4° Eph. pol.
Zeitung
68/1862,9-12

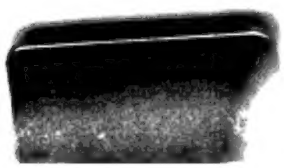

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 12 im Kaufhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. Nr. 225. 1. September 1862.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Zur Lage.
Antwort Preußens auf die Note Bayerns vom 8. August.
Deutscher Bund. Traunstein (Geschenk Sr. k. Hoh. des Prinzen Karl für Grabenstätt). Lindau (General v. Merkel. Telegraphen-Tau. Falsches Geld). Meiningen (Beitritt zu den Bundesreform-Anträgen). Berlin (Aus dem Abgeordneten-Haus. Aus der preußischen Antwortsnote an Württemberg. Zum Elberfelder Preßproceß).
Frankreich. Paris (Eindruck der Nachricht von Garibaldi's Gefangennahme).
Rußland und Polen. Petersburg (Circulardepesche bezüglich der Anerkennung Italiens). Warschau (Aus dem Proceße gegen Ryll. Neuer Mordversuch gegen Wielopolski).
Türkei. Konstantinopel (Zur serbischen Frage. Aus Montenegro. Commercielles).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 1. September.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. August den Landwehr-Oberstlieutenant und Districtsinspector **Theodor Keppel** zu Kempten von dem Commando des dortigen Landwehr-Bataillons, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend und unter allerhöchster Anerkennung der von demselben als Commandant des Landwehr-Bataillons Kempten geleisteten ersprießlichen Dienste zu entheben.

Die katholische Pfarrei **Oberaurbach**, B.A. Mindelheim, ist mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 1017 fl. 27 kr. und die katholische Pfarrei **Volkmannsdorf**, B.A. Freising, mit einem solchen von 603 fl. 3⅓ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin**, 31. Aug. Gestern Abend gab es unruhige Auftritte zu Mailand, die Anstifter zogen vor das französische Consulat. Reiterei zerstreute die Zusammenrottung mit Gewalt, wobei mehrere Leute verwundet wurden. Heute ist Mailand ruhig; umfassende Vorsichtsmaßregeln sind getroffen. — Auch in Brescia fielen gestern Abend Unruhen vor; die zusammengerottete Menge wurde gleichfalls mit Gewalt auseinandergetrieben. — Der Criminalproceß gegen Garibaldi und Genossen wird sofort eingeleitet werden, bei welchem Tribunal, ist noch nicht bekannt. — Nach einem Gerücht wäre auch Nicotera unter den Gefangenen. Die Deserteure, die sich unter den Gefangenen befanden, sind erschossen worden. — Albert Mario und Miß White sind miteinander in Mailand verhaftet worden.

***Marseille**, 29. Aug. Eine Depesche aus Genua meldet, der Dampfer Abbatucci (auf dem Garibaldi seine Ueberfahrt nach Calabrien bewerkstelligte) sei zu Neapel angehalten worden, ungeachtet der Capitän behauptet, er habe den Schutz der zwei damals auf der Rhede von Catania liegenden kgl. Fregatten vergebens angerufen. — Verdächtige Dampfer, vielleicht mit Waffen beladen, sind im adriatischen Meer signalisirt.

New-York, 16. August. Präsident Lincoln zeigt in einem amtlichen Erlasse an, er habe in Centralamerika eine Gegend ausgewählt, die zur Colonisation für Neger gut geeignet sei; denn da es ein Ding der Unmöglichkeit wäre, daß freie Farbige (?) oder Negersclaven in Nordamerika gleiche Rechte mit den Weißen erhielten, so sei die Auswanderung vorzuziehen. (N. B.)

Zur Lage.

* **München**, 1. Sept. Ein Ereigniß von höchster Wichtigkeit hat sich begeben: Garibaldi ist gefangen, die Piemontesen haben sich, entgegen der Voraussage der Morning-Post, geschlagen, und die Expedition gegen Rom ist verunglückt. Wir haben uns nicht getäuscht, indem wir von vornherein behaupteten, daß es dem König Victor Emanuel Ernst sein muß und keine Comödie mehr ist, Garibaldi zu bekämpfen; er ist bekämpft worden und ist in seinem allzukühnen Plane unterlegen. Er hatte offenbar vor, dießmal nordöstlich durch das Gebirge, und mit Beiseitelassung der Hauptstadt Neapel in die römischen Marken und von da nach Rom vorzudringen. Schon diese Absicht beweist, daß der electrische Schlag, der bei seiner ersten Expedition im Jahre 1860 überall in den Massen zuckte, jetzt fehlte; Garibaldi konnte es nicht mehr wagen, direct nach Neapel sich zu wenden, und schlug Umwege ein, die nur zu seinem Verderben führten. Man muß bei Beurtheilung des gegenwärtigen Unificationsversuchs ein Moment wohl in Betracht ziehen, welches noch nicht hervorgehoben worden ist. Der Italiener ist seiner Natur nach sehr berechnend. Kein Zweifel, daß die große Mehrzahl der Besitzenden sich fragte: Wird unser Besitzthum nicht bei Weitem mehr gefährdet sein, wenn Garibaldi von Rom aus gebietet, und muthmaßlich gar Mazzini das Gesetz in Italien dictirt? Hab und Gut, — dem Italiener so theuer — ist doch bei der Monarchie geschützter. Siegt Garibaldi über Victor Emanuel, so sind viele Stürme voraussichtlich, die alles in Frage setzen. So vermochte Garibaldi also jene Begeisterung nicht zu finden, welche er fand, als er den Thron der Bourbonen diesseits und jenseits des Faro zertrümmerte. Auch in dieser Beziehung haben wir bereits früher behauptet, daß die Lage der Dinge von 1862 jener von 1860 nicht gleich sei

Die Welt fragt nunmehr, ob der Act in Italien ausgespielt sei? Wir möchten hierauf keine bejahende Antwort geben. Das italienische Drama kann nicht zu Ende gehen, ohne daß Rom die Haupt- und Residenzstadt des neuen Königs von Italien wird. Rom ist für das Königreich Italien ein moralisches Postulat und darum unabweislich; Venetien ist nur ein politisches Postulat, in dem Sinne ungefähr, wie, um es zu wiederholen, ein Theil Belgiens in Bezug zu Frankreich, eine Forderung zur territorialen Sicherheit, eine Forderung der Nationalität, des Idioms. Mit dem tragischen Untergang des Helden von Caprera ist der bestehende Conflict nicht an und für sich gehoben, sondern lediglich nur, insoweit die Demokratie und der Mazzinismus daran betheiligt sind; der Conflict selbst hat seine nothwendige Lösung nicht gefunden, aber diese ist wieder einzig und allein und mehr als je in die Napoleonische Hand gelegt. Es ist darum auch nicht zu bezweifeln, daß die Italiener, und zwar aller, der gemäßigten wie der extremsten Partheien, den Kaiser Napoleon III. von nun an mehr als je verantwortlich machen werden; am meisten werden die mazzinistischen Kreise gegen ihn wüthen; ihnen wird der Name Frankreich jetzt fast mehr als Oesterreich verhaßt sein und wir könnten es erleben, daß man in Italien morte ai Francesi anstatt morte ai Tedeschi ruft. Zur offenen gewaltsamen Erhebung sind die Mazzinisten jedoch — die neueste Campagne beweist es — zu schwach; sie haben keinen Garibaldi mehr; und wer etwa glauben möchte, daß das Unglück Garibaldis der ganzen italienischen Nation mit einem Male den fehlenden Impuls zu geben vermag, der irrt; die Italiener haben sich nicht durch sich selbst befreit, und werden auch Rom und Venedig nicht durch eigene Kraft gewinnen. Garibaldi ist übrigens das Opfer nicht blos seines unklugen, zügellosen Patriotismus, sondern auch der Regierung Victor Emanuels. Man hat seine Absichten wohl gekannt, man hat ihn in ganz Italien die Nationalschützenvereine begründen lassen, d. h. allgemeine Volksbewaffnung; man hat ihn aber alsdann wieder aufgegeben, die Schützenvereine selbst und andere demokratische Gesellschaften aufgehoben, und man hat Frankreich zuletzt mehr gehorcht, als dem Throne Victor Emanuels gut und heilsam sein mag. Es ist Napoleon III. gelungen, die Regierung zu Turin ganz auf die Seite der dynastischen Politik zu bringen, ein Fehler, in den Victor Emanuel, der seine Dynastie mit der Hingabe der savoyischen Stammlande verläugnet hatte, einging. Die Gefahren für den Thron in Turin sind wohl nicht gering; denn der Haß und die Erbitterung gegen Napoleon, welche dem Falle Garibaldi's in Italien folgen müssen, werden sich auch gegen das „Kreuz von Savoyen" wenden, wenn es nicht glückt, dasselbe in kürzester Zeitfrist in Rom aufzupflanzen. Was das Verhältniß Englands zu der besprochenen neuen

Digitized by Google

Phase betrifft, so sind jene Zeitungsnachrichten, welche von einem Proteste Großbritanniens gegen französische Cooperation in Unteritalien sprechen, nach verläßiger Quelle unbegründet. Das Richtige daran ist, daß das Cabinet der Tuilerien die englische Regierung zur Verabredung einer gemeinsamen Action gegen das Unternehmen Garibaldi's zu bewegen gesucht, dieß aber vom Grafen Russek abgelehnt wurde. Ein Protest wurde nicht erhoben; dazu war das Stadium noch nicht genug vorgerückt; man hätte gegen eine Absicht protestiren müssen. Dabei kann jedoch unbedenklich für richtig angesehen werden, daß England einer wirklichen Intervention Frankreichs außer im Gebiete des gegenwärtigen Kirchenstaates nicht gleichgültig und fremd geblieben sein würde.

Antwort Preußens
auf die Note Bayerns vom 8. August.

Die „Sternzeitung" theilt jetzt die Antwort des Grafen Bernstorff auf die Depesche mit, in welcher die königlich bayerische Regierung ihre Zustimmung zu den von Preußen mit Frankreich geschlossenen Verträgen vom 2. August versagen zu müssen erklärt hat. Die zu dem Ende an den k. preußischen Gesandten in München gerichtete Depesche vom 26. v. M. lautet, wie folgt:

„Hochgeborner Graf! Mit Eurer Hochgeboren gefälligem Bericht vom 9. d. Mts. habe ich die Note vom 8. d. Mts. erhalten, in welcher der Freiherr v. Schrenk erklärt, daß die königlich bayerische Regierung sich außer Stande sehe, dem Handelsvertrage mit Frankreich ihre Zustimmung zu ertheilen. Zur Begründung dieser Ansicht nimmt die gedachte Note zunächst auf die Aeußerungen Bezug, welche königlich bayerischerseits auf die von Preußen im Verlauf der Verhandlung gemachten Mittheilungen erfolgt sind; es wird bemerkt, daß man in München durch die am 29. März d. J. erfolgte Paraphirung überrascht worden sei. Unter wiederholter Versicherung ihrer föderativen Gesinnung und mit ausdrücklicher Fernhaltung aller politischen Motive hebt die königlich bayerische Regierung alsdann die sachlichen Bedenken hervor, welche für Bayern und nach der Ansicht Bayerns für den Zollverein überhaupt, sowohl in Ansehung des Tarifs, wie in Betreff einiger Bestimmungen des Handelsvertrages, endlich und hauptsächlich mit Rücksicht auf das Verhältniß zu Oesterreich bestehen.

Wir haben uns den Verlauf unserer Verhandlungen mit Frankreich und insbesondere unseren während derselben mit der königlich bayerischen Regierung geführten Schriftwechsel vergegenwärtigt. Wir haben die angefochtenen einzelnen Bestimmungen der Verträge nochmals geprüft. Wir haben aber weder aus dem Rückblick auf die Vergangenheit, noch aus der wiederholten Erwägung des jetzt vorliegenden Resultats die Ueberzeugung gewinnen können, daß die von dem königlich bayerischen Herrn Minister hervorgehobenen Einwendungen und Bedenken begründet seien.

Als die kgl. bayerische Regierung uns im August 1860 ihre Zustimmung zum Eintreten in commercielle Verhandlungen mit Frankreich erklärte, mochte sie über die Tragweite dieser Verhandlungen im Zweifel sein. Unsere Mittheilung vom April v. J. mußte jeden Zweifel lösen So erklärte denn auch der Herr Freiherr v. Schrenk in seiner, als Erwiederung auf diese Mittheilung erlassenen Depesche vom 7. Juni v. J.: „Zweck und Umfang der von französischer Seite eingeleiteten Verhandlungen sind hiernach viel wichtiger und umfassender als früher von bayerischer Seite erwartet worden war. Es handelt sich nicht, wie bei früheren Zoll- und Handelsverträgen, um einige gegenseitige Zollbegünstigungen, sondern wie in der preußischen Denkschrift ganz richtig bemerkt ist, um eine vollständige Revision und Umänderung des gesammten Zoll- und Tarifsystems des Zollvereins, der nachdem nunmehr alle seine westlichen Nachbarn ihr Zollsystem vollständig geändert haben, seinen dermaligen Tarif, der im Wesentlichen noch auf den Grundlagen von 1833 beruht, nicht mehr beibehalten kann, sondern denselben nicht nur gegenüber von Frankreich, sondern auch allgemein modificiren und der neuen Lage der continentalen Zollverhältnisse anpassen muß." Die Depesche bemerkte weiter: „es liegt in der Natur der Sache, daß der Zollverein, wenn er durch einen Vertrag seinen Erzeugnissen in Frankreich die gleiche Zollbehandlung sichern will, wie selbe nunmehr England und Belgien erlangt haben, auch seinerseits Frankreich umfassende Zugeständnisse machen müsse, die nicht blos die Abänderung einzelner Tarifsätze, sondern eine wesentliche Modificirung des gesammten Tarifs zur Folge haben werden." Endlich erklärte sich die Depesche auch damit einverstanden, daß, die Wiedererneuerung des Zollvereins vorausgesetzt, an Frankreich eine Garantie dafür gegeben werde, daß die contrahirenden deutschen Staaten mit Ablauf der Vereinsperiode einen ungünstigeren, als den vertragsmäßig festzustellenden Zustand, gegenüber von Frankreich nicht würden eintreten lassen.

Der kgl. bayerische Herr Minister wird anerkennen, daß hiermit die Zustimmmung Bayerns zu einer im Wege des Vertrages mit Frankreich festzustellenden, eventuell über den Ablauf der Vereinsperiode hinaus reichenden, vollständigen Revision des Vereinszolltarifs erklärt war.

Ueber die, bei dieser Revision anzunehmenden einzelnen Zollsätze enthielt die Depesche mehrere eingehende Aeußerungen Ich werde Gelegenheit haben, auf einzelne derselben zurückzukommen; im Allgemeinen konnten wir dieselben, nach der Natur der Sache und nach der ihnen gegebenen Form, nur als den Ausdruck von Gesichtspuncten betrachten, welche wir ernsthaft und so lange als möglich geltend zu machen hatten, nicht aber als den Ausdruck unabänderlicher Entschließungen. Der Hr. Frhr. v. Schrenk wird mir zugeben, daß im letzteren Falle die, auch von ihm gewünschte Fortsetzung der Verhandlungen unmöglich gewesen sein würde; denn außer der Erklärung Bayerns lagen uns noch die Erklärungen von elf anderen Vereinsregierungen vor, welche weder unter einander, noch mit der bayerischen übereinstimmten.

In der That zeigte der Erfolg, daß diese Auffassung auch von der königlich bayerischen Regierung getheilt wurde.

Im September vorigen Jahres legten wir unseren Vereinsgenossen das Ergebniß der nach Eingang ihrer Erklärungen fortgesetzten Verhandlungen vor. Die Anlage I. unseres Circulars vom 4. Sept. enthielt eine vollständige Uebersicht der von uns an Frankreich gemachten Zugeständnisse und ließ ersehen, daß es uns nicht möglich gewesen war, bei zahlreichen, in der Depesche vom 7. Juni v. J. genannten Artikeln — feinen Baumwollwaaren, neuen Kleidern, Uhrgläsern, feinen Parfümerien, künstlichen Blumen, Lichtern, feiner Seife — an den, in dieser Depesche bezeichneten Zollsätzen festzuhalten. Der Hr. Frhr. v. Schrenk erhob in seiner Note vom 29. Septbr v J. gegen die, für diese Artikel gemachten, das in seiner Depesche vom 7. Juni bezeichnete Ausmaaß überschreitenden Zugeständnisse keine Einwendung. Wir begegneten vielmehr, zu unserer lebhaften Befriedigung, an der Spitze jener Note der Erklärung, „daß die königlich bayerische Regierung vollkommen mit dem von der königl. preußischen Regierung bei den Verhandlungen bisher eingenommenen Standpunkte einverstanden sei, und derselben für die entschiedene Wahrung der Interessen und der Würde des deutschen Zollvereins zu dem lebhaftesten Danke sich verpflichtet fühle." Wir konnten hiernach an der Zustimmung Bayerns zu den von uns an Frankreich gemachten Zugeständnissen um so weniger zweifeln, als im weiteren Verlauf der Note zwar darauf hingewiesen wurde, daß diese Zugeständnisse sehr bedeutend seien und manchen Industriezweig empfindlich berühren würden, ein Widerspruch gegen die Zugeständnisse selbst aber an diese Bemerkung nicht geknüpft war.

Der königl. bayerische Herr Minister ist nun der Meinung, daß wir in dem letzten, in die ersten Monate des laufenden Jahres fallenden Stadium der Verhandlung sowohl den von uns selbst, in unserer Mittheilung vom September vorigen Jahres ausgesprochenen Ansichten untreu geworden seien, als auch die von der königl. bayerischen Regierung abgegebenen bestimmten Erklärungen unbeachtet gelassen haben. Ich kann weder das eine, noch das andere zugeben.

In unserem Circulare vom 4. September v. Js. haben wir an keiner Stelle gesagt, daß wir eine Erweiterung der von uns bis dahin an Frankreich gemachten Zugeständnisse für unzulässig erachteten. Wir haben uns auf die Erklärung beschränkt, daß wir auf die Mehrzahl der damals von Frankreich gestellten Forderungen nicht einzugehen vermöchten. In der That sind wir auf die Mehrzahl der damals von Frankreich gestellten Forderungen in dem Verträge vom 2. ds. Mts. nicht eingegangen.

Auch der Hr. Freiherr v. Schrenk hat in seiner Note vom 29. September v. Js. einer Erweiterung der Zugeständnisse an Frankreich nicht widersprochen. Indem er in vollem Einverständnisse mit unserem Circulare vom 4. desselben Mts. gegenüber den damaligen, auf ein vollständiges nivellement des tarifs gerichteten Forderungen Frankreichs, die Rücksicht auf das selbständige Interesse des Vereins betont, fährt er fort: „Die königl. bayerische Regierung vermag es daher auch keineswegs für räthlich zu erachten, an Frankreich weitere Zugeständnisse zu machen und das System des vereinsländischen Zolltarifs ohne Rücksicht auf die concreten Verhältnisse der Production und des Verbrauches nach einer von Frankreich willkürlich aufgestellten abstracten Regel, oder nach dem Vorgange eines anderen Landes, wo ganz verschiedene Verhältnisse bestehen, durchgreifend zu reformiren." Wir konnten hierin nur eine Bestättigung unserer eigenen Ueberzeugung finden, daß die in den Forderungen Frankreichs liegende Umgestaltung des Vereinszolltarifes abzulehnen sei, nicht aber die Erklärung, daß Bayern die damals an Frankreich gemachten Zugeständnisse als ein Ultimatum ansehe. (Forts. f.)

Deutscher Bund.

Bayern. * **Traunstein,** 30. Aug. Se. k. Hoh. Prinz Carl von Bayern haben für die durch Brand verunglückten Bewohner von Grabenstatt eine Unterstützung von 300 fl. aus Höchst Ihrer Cabinetscasse huldvollst verliehen.

△ **Lindau,** 30. August. Zur Vornahme militärischer Inspectionen traf gestern der Chef des kgl. Gendarmerie-Corps General von Merkel mit Begleitung des kgl. Hauptmanns Hrn. Pfistermeister hier ein. — Der Vorstand der kgl. Telegraphen-Anstalten Hr. v. Dyck aus München weilt zur Zeit hier, um mit mehreren Technikern die Vorarbeiten zur Le-

Digitized by Google

gung des unterseeischen Telegraphentaues zwischen hier und Rorschach anzuordnen. Das Tau, welches bereits hier eingetroffen ist, ist etwas stärker als das zwischen der Route Friedrichshafen und Romanshorn unterseeisch eingelegte Tau. — Die Circulation falschen Geldes, nicht nur Napoleons- sondern nun auch Frankenstücke, kommt in schweizerischen Orten mehr oder weniger vor.

Sächs. Herzogthümer. **Meiningen**, 27. Aug. Auch unsere Regierung hat sich den Anträgen auf eine Delegirtenversammlung, welche die acht Staaten unter Führung Oesterreichs in Frankfurt eingebracht haben, angeschlossen. (A. Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 29. Aug. Auch in seiner heutigen Sitzung beschäftigte sich das Haus der Abgeordneten wieder ausschließlich mit Petitionen. Ueber die Petition des Kreisrichters Kienitz zu Bromberg ist nach dem Commissionsberichte bereits früher ausführlich berichtet worden; der Kreisrichter Kienitz beschwert sich über den Präsidenten des Appellationsgerichts zu Bromberg, von Schrötter, einmal wegen versuchter Beschränkung seiner, des Petenten, Wahlfreiheit und sodann wegen rechtswidrig ertheilter Disciplinar-Mahnung, d. h. ohne vorherige Aufforderung zur verantwortlichen Erklärung, als Petent den Wahlerlaß des Präsidenten v. Schrötter mit der Bemerkung zurückgewiesen hatte: „Ich halte es für meine Schuldigkeit, meine politischen Rechte nach eigener Ueberzeugung zu üben. Die beiliegende Weisung und Belehrung muß ich daher als unberechtigt ablehnen." Der Justizminister hebt hervor, daß Beschwerden über erhaltene Disciplinar-Mahnungen gesetzlich gar nicht zulässig seien; es fehle also in dem vorliegenden Falle vor Allem die nöthige Competenz. Sei der Präsident v Schrötter etwa zu weit gegangen, so könne ihm dafür von dem Präsidenten des höchsten Gerichtshofes wieder eine Mahnung ertheilt werden; aber die dem Kreisrichter Kienitz ertheilte Disciplinarmahnung könne unter keinen Umständen wieder aus der Welt geschafft werden. (Bewegung links.) Ihm, dem Justizminister, stehe keine Competenz zu und von diesem Hause könne ihm doch unmöglich etwas zur Abhilfe überwiesen werden, worüber ihm keine Competenz zustehe. Aber auch aus anderen Gründen habe das Haus alle Veranlassung, nicht weiter auf die Sache einzugehen. Der Präsident v. Schrötter habe vor dem Anschlusse an eine Partei gewarnt, welche eine Schwächung der königlichen Gewalt erstrebe. Bei der Adreßdebatte sei wiederholt hervorgehoben worden, daß es eine solche Partei im Lande gar nicht gebe. Nun, wenn der Präsident v. Schrötter vor etwas gewarnt habe, was nach Ansicht dieses Hauses ganz objectlos sein müsse, wie könne man darauf Seitens dieses Hauses dann noch ein Gewicht legen? (Gelächter.) Nehme das Haus den Commissionsantrag an, so würde damit ausgesprochen sein, daß die ganze bisherige Disciplinar-Einrichtung aufgelöst und insbesondere die Justiz- und richterlichen Beamten in Zukunft nur noch diesem Hause untergeben seien. Vor einem solchen Schritte warne er schon im Interesse der richterlichen Unabhängigkeit selbst. — Abg. v. Gottberg spricht gegen den Commissionsantrag. Abg. Meibauer tritt den Ausführungen des Justizministers über die Competenzfrage entgegen. Den Punct, daß der Präsident v. Schrötter gegen die ausdrückliche Vorschrift des Gesetzes eine vorherige Aufforderung zur verantwortlichen Erklärung an den Kreisrichter Kienitz nicht habe ergehen lassen, übergehe der Justizminister ganz mit Stillschweigen. Der Abg. v. Gottberg sage, daß dies nicht nöthig gewesen sei, da der objective und subjective Thatbestand ja festgestanden habe. Formen seien aber nöthig, sie seien die Riegel, die der Willkür vorgeschoben würden. Uebrigens habe der Präsident v. Schrötter kaum etwas mehr gethan, als der Justizminister gegenüber dem gesammten preußischen Richterstande, denn sein Wahlerlaß sei eine Disciplinarmahnung, die dem gesammten preußischen Richterstande ohne jede Veranlassung ertheilt worden sei. Abg. Reichensperger: Er sei nicht der Meinung, daß der Präsident v. Schrötter correct verfahren sei, weder in formeller, noch in materieller Beziehung. Uebrigens sei es nicht gut, in die inneren Verhältnisse des richterlichen Standes einzugreifen und der Kreisrichter Kienitz würde besser gethan haben, wenn er die Sache nicht an die große Glocke gehängt hätte. Was den Wahlerlaß des Justizministers betreffe, so habe man zu demselben auch am Rhein den Kopf geschüttelt, und so weit ihm die Stimmung seiner Collegen am Rheinischen Appellhofe bekannt geworden, habe man allgemein gewünscht, daß der Erlaß lieber unterblieben wäre. Aber eine Beschränkung der Wahlfreiheit sei nicht in dem Erlasse gefunden worden; höchstens sei in demselben die Zumuthung enthalten, sich selbst in der Wahlfreiheit zu beschränken. Ob man dies thun wolle, das bleibe Jedem überlassen, wolle man es nicht, so sei abzuwarten, ob irgend etwas Ungesetzliches darauf geschehe und erst dann sei Veranlassung gegeben, mit einer Beschwerde vorzugehen. Redner ergeht sich dann sehr speciell über die Natur des Disciplinarverhältnisses. — Abg. Immermann: Alle Wahlerlasse seien einer eingehenden Kritik unterworfen worden, warum solle der Erlaß des Justizministers davon ausgenommen sein? In dem Erlaß sei die Befürchtung ausgesprochen, daß die Richter wegen ihrer politischen Parteistellung ihre Amtspflicht verletzen könnten. Grund zu einer solchen Befürchtung sei nicht vorhanden, auch sage der Justizminister das selbst in einer Rede vom 15. Juni v. J. Gewiß habe der Justizminister diese Ansicht auch schon am 31. März gehabt, und so könne es denn wohl keinem Zweifel unterliegen, daß jener Erlaß lediglich politische Motive gehabt. Eine Beschränkung des Wahlrechts habe der Erlaß beabsichtigt, und der Präsident v. Schrötter habe denselben noch weiter illustrirt. Die Ablehnung des Kreisrichters Kienitz besagt, was der gesammte preußische Richterstand empfunden habe. Er, Redner, nehme nicht Anstand, offen zu erklären, daß er dasselbe gesagt haben würde. Redner beleuchtet das Verfahren des Präsidenten von Schrötter noch weiter und geht dann auf die Competenzfrage über, indem er schließlich hervorhebt, daß der Justizminister allerdings hätte Abhilfe schaffen können. Noch müsse er sodann protestiren gegen die Anschuldigungen, die gegen die in diesem Hause sitzenden Richter sowohl, als auch gegen die Richter überhaupt erhoben würden. Die preußischen Richter seien keine Wühler, keine Agitatoren; sie hätten das Recht, mit auf- und ausbauen zu helfen an dem Recht und der Größe des Vaterlandes, und dieses Recht würden sie üben nach bestem Wissen und Gewissen und sich dasselbe nun und nimmer nehmen lassen! (Bravo!) Abg. Dr. Gneist: Der intellectuelle Urheber des von Schrötter'schen Wahlerlasses sei der Justizminister und auf den letzteren falle, wegen seines Wahlerlasses, den der Präsident von Schrötter nur nach seiner Weise etwas weiter ausgeschmückt habe, solidarisch die ganze Schuld zurück. (Bravo!) Uebrigens müsse er zugestehen, daß dem Justizminister eine Disciplinargewalt über die Richter nicht zustehe und daß dies, aus politischen Gründen auch auf einem sehr richtigen Grundsatze beruhe. Gegen das frühere Disciplinargesetz habe sich seinerzeit ein Sturm erhoben, das gegenwärtige sei ein ungeheuerer Fortschritt. Wie könne das Haus nun dennoch jetzt an den Justizminister das Verlangen stellen wollen, sich in die richterliche Disciplin wieder einzumischen? Das würde mehr als bedenklich sein. (Bravo rechts.) Der Abgeordnete Oppermaier und der Referent Abgeordnete Simon sprechen noch für den Commissions-Antrag und es wird dann abgestimmt. Die von dem Abg. v. Gottberg beantragte einfache Tagesordnung wird abgelehnt, dagegen der folgende von dem Abg. Frech gestellte Verbesserungsantrag mit sehr großer, fast an Einstimmigkeit grenzender Majorität angenommen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Petition des Kreisrichters Kienitz zu Bromberg in Bezug auf den Wahlerlaß des Appellationsgerichts-Präsidenten v. Schrötter zu Bromberg vom 6. April d. J. der k. Staatsregierung zur Abhilfe zu überweisen, dagegen über die Petition, so weit sie die unterm 12. Mai ertheilte Disciplinar-Mahnung betrifft, zur Tagesordnung überzugehen." Der Commissionsantrag ist hiedurch erledigt. — Die Ortsstatuten der Städte Strzelno und Birnbaum im Großherzogthum Posen enthalten die Bestimmung: „daß zu Stadtverordneten nur der dritte Theil aus der jüdischen Einwohnerzahl berufen werden könne, während die anderen zwei Drittel Christen sein sollen". Die betreffenden Synagogen-Gemeinden petitioniren um Beseitigung dieser beschränkenden Bestimmungen. Diese Angelegenheit hat eigentlich nur für die Provinz Posen ein näheres Interesse, wo in sehr vielen Orten die jüdische Bevölkerung die Mehrzahl bildet. Der Minister des Innern erklärt, daß den betreffenden Beschwerden bereits abgeholfen sei, worauf das Haus über die Petitionen zur Tagesordnung übergeht. — Eine große Anzahl, unter ihnen die bedeutendsten Künstler der Städte Berlin, Düsseldorf und Königsberg stellen in einer an das Haus der Abgeordneten gerichteten Petition den Antrag: „Ein hohes Haus wolle beschließen: daß zur Förderung der vaterländischen Kunst die Summe von 150,000 Thlrn. jährlich aus Staatsmitteln verwendet werde, und zwar 50,000 Thlr. zur Bildung einer National-Galerie und 100,000 Thlr. zur Ausführung monumentaler und für das öffentliche Leben bestimmter Kunstwerke, mit Ausschluß jedoch der Bauwerke." Die Commission beantragt: „daß den Anträgen der Petenten die möglichste, den jedesmaligen Staatsmitteln entsprechende Berücksichtigung zu Theil werde." Abg. Eberty beantragt, daß hinter den Worten „den jedesmaligen Staatsmitteln" noch eingeschoben würden die Worte: „und der Volksbildung". Abg. v. Sybel ist für den Commissionsantrag. Abg. Reichensperger ist gegen den Antrag, weil die Kunst nur aus dem Volksleben hervorgehen könne und für die Kunst nichts gefährlicher sei, als einen Centralisationspunkt für sie zu bilden, an dessen Spitze der preußische Cultusminister stehe. Redner kommt nebenbei auch auf die Statuen auf der Schloßbrücke zu sprechen, von denen er wünscht, daß sie (die Statuen sind unbekleidet und deßhalb bei Vielen ein Gegenstand des Aergernisses) doch endlich königlich preußische Uniformen anziehen möchten. (Große Heiterkeit.) Ein Amendement, welches Redner stellt, wird abgelehnt, ebenso der Eberty'sche Antrag, dagegen wird der Commissionsantrag angenommen. Die weiteren Petitionen haben nur noch ein rein lokales Interesse. Schluß der Sitzung.

Berlin, 30. Aug. Die preußische Antwortsnote an Württemberg schließt wie folgt: „In der Voraussetzung, daß die württembergischen Bedenken gegen den Tarif vielleicht den von der bayerischen Regierung erhobenen Bedenken analog sein könnten, verweist die preußische Regierung auf die ausführliche Erörterung der Bedenken in der nach München gesandten Depesche, und drückt schließlich die Hoffnung aus, daß Württemberg bei nochmaliger Erwägung der Sache seine Zustimmung einem Werke nicht versagen werde, welches nach dem Urtheil mehrerer zollverbündeten Regierungen, und nach Ausweis der einmüthigen Zustimmung der sächsi-

Digitized by Google

schen und preußischen Landesvertretungen allerdings den Interessen des Zollvereins entspreche. Preußen werde auf dem Boden des Handelsvertrags beharren. Nur die Durchführung seiner Tarifsätze könne die Grundlage für eine Erneuerung des Zollvereins bilden. Erst nach dieser Erneuerung werde der Zeitpunct gekommen sein, das commerzielle Verhältniß zu Oesterreich festzustellen. Eine definitive Ablehnung des Handelsvertrages müsse Preußen als eine Erklärung ansehen, daß die ablehnende Regierung den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen gedenke."

Zum Elberfelder Preßproceß berichtet die „Bank- und Handelszeitung", welche in dieser Angelegenheit wohl unterrichtet sein kann: Man glaubt, daß das öffentliche Ministerium wider die erfolgte Freisprechung Berufung einlegen wird. Wie anderweitig noch berichtet wird, hat Hr. v. d. Heydt nach Empfang der Nachricht über die Zeugenaussagen in Elberfeld sofort bei dem Könige eine Audienz erbeten, die bewilligt wurde. Es heißt, der Minister habe über eine Stunde bei Sr. Majestät geweilt, ihm Mittheilung über die Angelegenheit gemacht und sei dann wohlwollend vom Könige entlassen worden. Se. Majestät soll geäußert haben, daß er ihn 14 Jahre lang als treuen königlichen Diener gefunden habe und ihn als treuen Rathgeber erkenne. Am selbigen Tage wurde Hr. v. d. Heydt zur k. Tafel geladen.

Frankreich.

** **Paris**, 30. Aug. Der Eindruck, den die Nachricht von Garibaldi's Gefangennahme in der politischen Welt hervorgebracht hat, ist in einer Hinsicht kein günstiger. Man fürchtet, daß die römische Frage, die man auf einige Zeit wenigstens vertagt glaubte, nun wieder in den Vordergrund der Debatte würde gedrängt werden. Der Kaiser selbst, den ich so eben (4 Uhr Nachmittags) aus den Tuilerien nach St. Cloud zurückfahren sah, schien mir ungewöhnlich ernst und verstimmt zu sein. — Die imperialistische „France" ihrerseits legt heute schon Verwahrung dagegen ein, daß nunmehr auf die Entwaffnung Garibaldi's unvermeidlich die Lösung der römischen Frage folgen müsse. Die früheren Erklärungen des Kaisers, „er werde seine Truppen so lange in Rom lassen, als der heil. Vater die ihm gebliebenen Staaten durch reguläre oder irreguläre Streitkräfte bedroht sehe", behielten immer noch ihre Kraft, die Niederlage Garibaldi's ändere nichts in der Stellung Frankreichs zu Italien, und diese Stellung sei nach diesem Ereignisse gerade das noch, was sie zur Zeit der obigen kaiserlichen Erklärung gewesen sei. — „Opinion nationale" und „Temps" hingegen (beide von der Farbe des Prinzen Napoleon) sprechen sich in kategorischer Weise dahin aus, daß durch die Gefangennahme Garibaldi's durch die Truppen Victor Emanuels die militärische Frage in Bezug auf die Besetzung Roms wieder eine politische geworden sei. Italien habe nun seine Proben abgelegt und Frankreich müsse sich jetzt endlich einmal entscheiden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 27 Aug. Die schon erwähnte Circulardepesche des auswärtigen Ministers an die Botschafter und Gesandten lautet: „Die Depesche an Unseren Geschäftsträger in Turin vom 28. September 1860 hat die Ansicht, welche Se. Majestät der Kaiser über die Thatsachen in Italien und die Gründe, welche unseren erhabenen Gebieter bewogen, Seine Gesandtschaft aus Turin zurückzuberufen, bekannt gegeben. Bei der Entfernung zwischen uns und Italien, befindet sich keines unserer Interessen bei jenen Ereignissen betheiligt. Wir haben sie nur unter einem doppelten Gesichtspuncte in das Auge zu fassen, einmal vermöge unserer Sympathieen für dieses Land und sodann wegen der allgemeinen Rücksichten auf die Ordnung und den Frieden in Europa. Von diesem Standpunct aus hat unser erhabener Gebieter vor zwei Jahren die Ereignisse der Halbinsel aufgefaßt; auf demselben befindet Er sich noch heute bei der Erwägung einer Sachlage, welche durch die Entwickelung der Thatsachen von Grund aus verändert worden ist. In der That handelt es sich nicht mehr um streitige Fragen des Rechtes; vielmehr ist es das monarchische Princip und die gesellschaftliche Ordnung, welche bei der revolutionären Anarchie auf dem Spiele stehen. Der Turiner Hof, in Gefahr, durch die Gewaltsamkeiten der extremen Parteien in seinem Vorschreiten überwältigt zu werden, sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, sich zu vertheidigen. Er that es mit Festigkeit, und obgleich er auf diesem Wege den leidenschaftlichen Aufregungen, welche Italien nach der Vollendung seiner Vereinigung drängen, entgegentreten mußte, fand er doch bei den Vertretern des Landes eine entschiedene Mitwirkung, welche das allgemeine Vorwiegen der Idee der Ordnung über die revolutionären Bestrebungen bezeugt. Diese Betrachtungen haben die Aufmerksamkeit der Regierung gefesselt. Das kaiserliche Cabinet vermochte um so weniger indifferent zu bleiben, als die Agitation deren Heerd Italien ist, sich dem übrigen Europa mitzutheilen droht. Ueber zwei wesentliche Puncte mußten wir beruhigt werden: erstens, daß der Turiner Hof die feste Absicht habe, jeden Versuch der extremen Parteien, den allgemeinen Frieden zu stören, niederzuhalten, und daß er sodann auch die nöthige Kraft dazu in Händen habe. Ueber beide Puncte hat die Regierung König Victor Emanuels den Großmächten Europa's positive Versicherungen ertheilt. Sie hat in Bezug auf die durch die politische Lage Italiens entstandenen internationalen Schwierigkeiten erklärt, daß „es Sache der Mächte sei, welche diesen Stand der Sachen gefördert hätten, zur friedlichen Lösung dieser großen Frage beizutragen," und hinzugefügt, daß in Voraussicht des Falles, wo unverständige Unternehmungen sich gegen die berechtigten Gewalten erheben sollten, sie sich hinlänglich stark genug fühle, zu verhindern, daß die Angelegenheiten nicht durch Versuche, welche den Bestand der Verhältnisse zu stören geeignet sind, vorher entschieden würden, und daß man nicht fürchte, hierin sich zu täuschen." — Diese Angesichts von Europa durch den Turiner Hof eingegangenen Verpflichtungen sind um so zufriedenstellender, als sie garantirt sind theils durch das Interesse der eigenen Erhaltung, theils durch die Zustimmung der Majorität der Landesvertreter. Ueberdem sind sie gewährleistet durch die wesentlichen Beweise, welche das Cabinet neuerdings dafür gegeben hat, was es thun will und kann für Erhaltung der Ordnung und des allgemeinen Friedens. Unter diesen Umständen haben wir es in unserem Interesse gehalten, den Turiner Hof zu stützen und zu stärken auf dem Boden der gesellschaftlichen Ordnung für welche alle Regierungen verpflichtet sind, und womit wir in Uebereinstimmung bleiben mit den Principien, welche Se. Majestät an die Spitze ihrer Politik gestellt, durften wir weder unsere moralische Unterstützung weder dem Cabinet, welches dieses Programm öffentlich proclamirt hatte, noch der aufgeklärten Majorität eines Landes, für das wir nur Gesinnungen des Wohlwollens und der gegenseitigen Sympathien haben, versagen. Deshalb hat unser erhabener Gebieter sich entschlossen, die diplomatischen Beziehungen mit Sr. Majestät dem König Victor Emanuel als König von Italien wieder aufzunehmen. Der Herr General Graf von Sonnaz hat von dem Könige den Auftrag erhalten, sich an den kaiserlichen Hof zu begeben und die Anzeige des angenommenen Titels zu überbringen, während Se. Maj. der Kaiser seinerseits den General-Adjutanten Grafen Stackelberg zu seinem Repräsentanten in Turin erwählt hat. Indem ich Sie mit dieser Entschließung des Kaisers bekannt mache, soll ich Ihnen wiederholen, daß der Kaiser nicht die Absicht hat, auf irgend eine Rechtsfrage einzugehen, oder sie zu lösen. Indem unsere amtlichen Beziehungen zur italienischen Regierung sich dermaßen auf einem rechtmäßigen Fuße halten, sind Sie ermächtigt, angesichts dieses mit den Repräsentanten Sr. Majestät des Königs von Italien, wenn sich ein solcher am Ort Ihrer Residenz befindet, in dieselben Beziehungen zu treten, wie mit den Vertretern der übrigen mit Rußland befreundeten Mächte. Empfangen Sie ꝛc. St. Petersburg, 6./18. August 1862. Gortschakoff."

Warschau, 26. Aug. Ich erlaube mir aus den Verhandlungen der beiden Kriegsgerichte einige Daten mitzutheilen. Wie bei dem am 21. hingerichteten Jaroszynski, so hatte die geheime Bande der verschworenen Verbrecher auch den Ryll angelockt, ihn von einem bevorstehenden Aufstande und der Nothwendigkeit, den Grafen Wielopolski zu ermorden, unterrichtet, ihm einen Eid abgenommen, sich bei dem Gelingen des Mordes von dem vorher zu empfangenden Gifte zu befreien und mit einem Passe, den sie selbst fälschen würden, ins Ausland zu begeben, wo sie für ihn sorgen zu wollen versprachen. Am Vormittage der That hatte man ihn durch verschiedene geistige Getränke aufgeregt und dann den Revolver, aus dem er nachher zwei Schüsse auf den Markgrafen Wielopolski abfeuerte, übergeben. Eine ganze Bande junger Menschen unter einem älteren Chef ist dabei thätig gewesen — und Alle sind jetzt verschwunden, selbst ein junger blonder Mensch, welcher den Ryll noch unter der Colonade des Schatzgebäudes, in welcher er den Markgrafen anfiel — beobachtete, ebenso ein gewisser Rodowicz, der bei dem Attentat auf den Großfürsten den Jaroszynski begleitete. Ryll kannte von diesen Menschen nur einige bei ihren Vornamen, da keiner den Andern anders als „Ihr" anredete. Erst in der Citadelle empfand Ryll furchtbare Schmerzen, man hielt diese anfänglich für Folgen der Trunkenheit, bis Ryll später selbst darauf kam, von seinen Verführern Gift erhalten zu haben. Ryll ist zwar in Warschau geboren, aber auf Kosten des Grafen Gutakowski in Posen erzogen worden; er hat dort die fünfte Classe des Real-Gymnasiums besucht und wurde später zum Lithographen gebildet. Die Hauptverführer des hingerichteten Jaroszynski hat man bereits festgenommen; Rodowicz, der bei dem Attentat auf den Großfürsten zugegen war, ist in Kiew aufgefunden und hieher gebracht worden, Chmiesinski, der das Ganze leitete, soll man in Paris arretirt haben. (A. Pr. Z.)

Wie der „Allg. Preuß. Ztg." aus **Warschau** berichtet wird, ist am 23. d. M. aufs Neue ein Mordversuch gegen den Grafen Wielopolski, und zwar vermittelst eines anonymen vergifteten Briefes, unternommen worden. Der Brief war sehr fein geschrieben, so daß der kurzsichtige Graf ihn dicht vor den Augen halten und mit vollen Zügen die giftigen Dünste einathmen mußte. Sehr bald stellten sich Uebelkeit und Erbrechen ein, und als auch bei anderen Personen nach Besichtigung des Briefes dieselben Symptome sich zeigten, ermittelte man die Ursache dieser beunruhigenden Erscheinungen.

Türkei.

Konstantinopel, 23. August. Das „Journ. de Constantinople" meldet, Omer Pascha lasse eine fahrbare Straße von Scutari nach Cet-

Digitized by Google

tinje bauen. — Der „Levant Herald" dementirt die dem L. Bulwer zugeschriebenen beleidigenden Worte gegen Labanoff.*) — Die Pforte verlieh den Handelsschiffen aller Nationen das Recht, die Dardanellen bei Tag und Nacht zu passiren. — Das „Journ. de Constant." hofft, die serbische Frage werde eine befriedigende Lösung finden.

Local-Chronik.

♂ München, 1. Sept. Des Urhebers der vom 27. auf den 28. August in der Sendlingerstraße an einem Schauspieler aus Regensburg verübten schweren Körperverletzung konnte man bis jetzt noch nicht habhaft werden. Derselbe scheint flüchtig gegangen zu sein. Der Verwundete ist im allgemeinen Krankenhause untergebracht. — In einer der letzten Nächte wurde in den Laden eines Lederhändlers eingebrochen und an Baargeld 138 fl. daraus entwendet.

Provinzial-Chronik.

Augsburg, 27 Aug. Heute ging der Regierungsaccessist Ludwig Fischer von hier (katholischer Confession) aus der Wahlurne als zweiter rechtskundiger Bürgermeister der Stadt Augsburg mit überwiegender Stimmenmehrheit (23 Stimmen) hervor. (N. C.)

Nürnberg. In der Nacht vom vergangenen Freitag auf Samstag wurde im Rentamtsgebäude dahier in dem Zimmer eingebrochen, wo sich die Casse des Stempelamtes befindet. Die Diebe brachen gewaltsam die Thüre auf, sprengten die eisernen Bande der Geldcasse und entwendeten 200—250 fl. Man hat bis jetzt noch keine Spur von ihnen zu entdecken vermocht. (N. Anz.)

△ Ansbach, 29. Aug. Bei der am 1. September zu eröffnenden III. Schwurgerichtssitzung in Mittelfranken für 1862 werden 12 Verbrechensfälle zur Verhandlung kommen, nämlich 1 des Mordes, 1 des qualificirten Mordes, 1 der Brandstiftung, 1 der Brandstiftung mit Vergehen des Diebstahls, 1 des Raubes, 1 der Erpressung und des Raubes, 1 der Nothzucht und Widersetzung, 2 des Diebstahls, 2 des Betrugs und 1 wegen Preßvergehens (Angeklagter Gottfried Mayer, Redacteur des Nürnb. Anzeigers). (Wiederholt.)

Nichtpolitisches.

Baden, 28. Aug. Die „Karlsr. Ztg." schreibt: In Betreff des erwähnten großen Diebstahls vernehmen wir, daß die abhanden gekommene Brieftasche mit den Werthpapieren im Gebüsch der Promenade wieder aufgefunden worden ist. Es sollen jedoch 15 Stück französische 1000 Fr.-Billete fehlen. Nach der „Bad. L.-Z." kamen überhaupt nur 20,000 Fr., nicht 150,000 fl., abhanden und es soll ungewiß sein, ob die Brieftasche verloren ging oder gestohlen wurde.

* Paris, 28. Aug. Der Proceß Crep'n ist zu Ende. Trotz der glänzenden Vertheidigung J. Favre's und seiner Collegen vom Lyoner Barreau, wurden die Angeklagten, wie telegraphisch hieher berichtet wurde, unter Zulassung von mildernden Umständen als schuldig erkannt und Frau Favre, wie Chorel, ihr Denunciant und Mitschuldiger, zu zweijähriger Zwangsarbeit, der 82jährige Favre zu fünfjährigem Gefängniß verurtheilt. Durch die Verurtheilung an und für sich ist nach dem französischen Recht das Testament Crepin's als ungiltig erklärt und das Vermögen fällt an die gesetzlichen Erben zurück.

*) Der Vorfall ereignete sich, wie der Wiener „Presse" mitgetheilt wird, in der dritten Conferenzsitzung. Der russische Gesandte, Fürst Labanoff, forderte die Räumung aller serbischen Festungen durch die Türken als conditio sine qua non aller weiteren Conferenzen. Dieser Forderung trat der englische Gesandte, Sir E. Bulwer, welcher hiebei von den Vertretern Oesterreichs und der Pforte unterstützt wurde (der französische Gesandte, Herr v. Moustier, beobachtete neutrales Schweigen), mit der Erklärung entgegen, daß die Erfüllung einer solchen Forderung die Basis, auf welcher die Conferenz allein sich bewegen könne, den Pariser Vertrag von 1856, zertrümmern würde. Der Pariser Vertrag anerkenne ausdrücklich das Besatzungsrecht der Pforte und innerhalb dieser Grenzen könne allein über die serbische Frage discutirt werden. Hierauf erklärte der Vertreter Rußlands, daß, wenn die Vertreter aller andern Mächte dieser Ansicht Sir E. Bulwer's beipflichten, er im Namen Rußlands für die Ereignisse der Zukunft jede Verantwortlichkeit ablehnen müsse. Diese Verantwortlichkeit falle auf Jene zurück, die heute eine so gerechte Forderung nicht anerkennen wollen. Da richtete der englische Gesandte an den Fürsten Labanoff die Frage, wen er wohl für die zukünftigen serbischen Ereignisse verantwortlich machen wolle. Und als der russische Gesandte schwieg, fuhr Sir E. Bulwer beiläufig in folgender Weise fort: Es stehe Rußland schlecht an, andere Mächte für die Wirren im Oriente verantwortlich zu machen, während zahllose Beweise vorliegen, daß seine fortwährenden Machinationen ganz allein an allem Schuld seien. Wer anders habe den Aufstand in der Herzegowina und das Blutvergießen in Montenegro auf dem Gewissen, als Rußland, dessen Intriguen viermal eine Verständigung zwischen dem Sultan und den Montenegrinern vereitelt haben, und das durch seine Haltung in diesem Augenblicke die Anarchie in Serbien offen unterstütze. Der englische Vertreter sprach sehr heftig und soll seine Behauptungen durch Thatsachen belegt haben, welche dem Fürsten Labanoff die Replik unmöglich machten. Die Scene begann einen sehr unangenehmen Charakter anzunehmen, als Fuad Pascha, der Vertreter der Pforte, vermittelnd dazwischen trat. — So die „Presse". Wir bemerken nur noch, daß der „Globe", ein Palmerston'sches Blatt, diese Scene auch schon für eine „Erfindung" erklärt hat.

Letzte Posten.

= München, 1. Sept. Wir vernehmen, daß Seine Maj. König Ludwig sich die Pässe zur Reise nach Italien hat ausstellen lassen. Die Reise scheint angesichts der neuesten Vorfälle in Italien nun keinem Zweifel mehr zu unterliegen. — Heute Vormittag hat der monatliche Zusammentritt des Verwaltungsrathes der bayerischen Ostbahnen stattgefunden.

* München, 1. Sept. Der k. Staatsminister der Justiz, Frhr. v. Mulzer, ist unter dem heutigen aus dem Urlaube zurückgekehrt und hat sofort die Geschäftsleitung im k. Staatsministerium der Justiz wieder übernommen.

** München, 1. Sept. Der hochw. Herr Erzbischof celebrirte gestern Vormittags zur Feier des Erntefestes das Hochamt in der L. Frauenkirche; nach derselben begab sich eine sehr zahlreiche Procession durch die Hauptstraßen der Stadt. — Unsere Künstler werden die Reise zu dem Künstlerfeste in Salzburg gemeinsam machen und wird die Abfahrt derselben aus dem hiesigen Bahnhofe Mittwoch Vormittags 10 Uhr 10 Minuten erfolgen. In Salzburg werden für das Fest die umfassendsten Vorkehrungen getroffen. — Die bisherige Haltstelle Kolbermoor auf der Eisenbahnlinie nach Rosenheim ist in eine Expedition für den gesammten Abfertigungsdienst umgewandelt worden. — Im Lager spielt nach Beendigung der Exercitien jeden Abend ein Musikcorps, bei dessen Klängen sich die Soldaten durch Tanz und Gesang in bester Weise belustigen.

Berlin, 30. Aug. In der gestrigen Abendsitzung der Marinecommission des Abgeordnetenhauses ward die Bewilligung von 600,000 Thalern für Panzerboote mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt; eben so die von 380,000 Thalern als erste Rate für den Rügener Kriegshafen mit allen gegen eine Stimme, hauptsächlich, weil es unentschieden, ob der Jasmunder Bodden unbedingt vorzuziehen sei, sodann aber auch wegen mangelnder Voranschläge und des mangelnden Deckungsnachweises. (K. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* Auf den königl. bayerischen Verkehrs-Anstalten wurden im Juli d. Js. 1,216,006 fl. 33½ kr. eingenommen, 112,109 fl. 24 kr. mehr als im Juli v. Js.

* Regensburg, 30. Aug. Unsere Getreidepreise stehen jetzt noch zu hoch, als daß solche nach auswärts Rechnung und zu einem lebhafteren Geschäfte Veranlassung geben könnten, um so mehr, als im Auslande und insbesondere in England bei überwiegendem Angebote rückgängige Preisbewegung vorherrschend ist. Dessenungeachtet hatten unsere bayerischen Märkte wenig Abschlag, da jetzt — wo man mit dem Ausdrusche noch wenig vorgeschritten — das Angebot gegenüber dem inländischen Bedarfe sich nicht übermäßig zeigt. Nur auf die Treiberei in Gerste ist der natürliche Rückschlag nicht ausgeblieben und die Preise gingen allenthalben dafür nicht unansehnlich zurück. Aus Ungarn lauten die Berichte über das Geschäft sehr kläglich und die billigeren Notirungen sind nur nominell. Die heutige hiesige Schranne war nur mit Gerste stark befahren, wovon ein großer Theil unverkauft blieb. Mittelpreise: Weizen 19 fl. 16 kr. (gestiegen 5 kr.); Roggen 13 fl. (gefallen 1 kr.); Gerste 10 fl. 45 kr. (gefallen 41 kr.); Haber 5 fl. 55 kr. (gefallen 15 kr.) Die neue Feldbestellung geht unter den günstigsten Witterungsverhältnissen von Statten.

* Donauwörth, 27. Aug. Zufuhr 314 Sch., Gesammtstand 371 Sch., verkauft 334 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.15, Kern fl. 18.40, Roggen fl. 14.6, Gerste fl. 9.36, Haber fl. 5.15.

Karlsruhe, 30. Aug. Bei der heute stattgefundenen Serienziehung der badischen fl. 35-Loose wurden folgende 50 Serien à 50 Stück Loose gezogen. Serie 237 278 521 734 849 1003 1015 1471 1558 1714 2144 2340 2354 2583 2675 3094 3155 3678 3699 3724 3863 4012 4206 4288 4386 4451 4592 4760 5062 5202 5216 5323 5533 5737 6646 6682 6865 6885 6976 7041 7223 7308 7463 7529 7560 7566 7785 7847 7877 7944.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Montag den 1. Sept.: „Ein glücklicher Familienvater", Lustspiel von Görner. Dazu: „Wer ist mit?", Vaudevilleposse von Friedrich.

Getraute in München.

Dr. Dominikus Alois Wolf, prakt. Arzt und bgl. Badereibesitzer von hier, mit Anna Maria Bichler, Hausmeisterstochter von hier; Dr. Max Grieser, k. Advocat in Weilheim, mit Philippine Streuber, Patrimonialgerichtshalterstochter von Tendlitz; Joseph Glatz, Bildhauer und Insasse dahier, mit Johanna Hermannsperger, Schneidermeisterstochter von Ingolstadt; Johann Evang. Kammerer, Graveur und Insasse dahier, mit Katharina Pschorr, bgl. Schäfflerstochter von hier; Ferdinand Reitter, k. Oberlieutenant im 10. Inf.-Reg., mit Amalia Held, k. Hofmusikustochter von hier; Joseph Karl Jungermann, k. Oberlieutenant und Adjutant im 1 Inf.-Reg., mit Elise Renner, Posthalterstochter von Regenstauf, Wilhelm Ritter, Rittmeister des 1. Cuiraff.-Reg, mit Salome Heiß, geb. Bucher, Directorswittwe von hier.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2555. [3a] **Bekanntmachung.**

Die unterfertigte kgl. Direction macht hiemit bekannt, daß in Folge des Neubaues eines Anatomiegebäudes der auf den 2. November l. Js. festgesetzte Unterricht für Hufbeschlagschmiede **nicht** abgehalten werden kann, und der **nächste Lehrkurs erst am 2. Januar 1863** eröffnet wird.

München, den 29. August 1862.

Direction der königl. Central-Thierarznei-Schule.

Dr. Fraas.

Knaben-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt

des

Franz Fuss,

München, Barrerstraße Nr. 6.

Die Anstalt des Unterzeichneten, welche im gesundesten und schönsten Theile der Stadt sich befindet, beginnt mit dem

1. October 1862

ein neues Schuljahr. Sie ist zunächst dazu bestimmt, den Zöglingen eine ihrer künftigen Bestimmung entsprechende Erziehung und Bildung in religiöser, sittlicher und geistiger Hinsicht zu ertheilen.

Der Unterricht, welcher von weit ausreichenden, tüchtigen Lehrkräften geleitet wird, umfaßt, neben der Ausbildung in den neuen Sprachen, alle Lehrgegenstände der deutschen Schulen, des Gymnasiums und der Handelswissenschaft.

Näheres durch den Vorstand

1986. [3c] ***Franz Fuss.***

2582. **Bekanntmachung.**

Zu Folge Finanz-Ministerial-Rescripts findet die durch unterfertigte Verwaltung unterm 27. Aug. d. Js. ausgeschriebene Versteigerung der Grundparzelle zu 38 Decimalen als Bauplatz **nicht statt.**

Schleißheim, den 1. September 1862.

Königliche Staatsguts-Verwaltung Schleißheim.

Frhr. v. Dürsch.

2552. [3a] **Die Weintraubenkur**

beginnt hier am **1. September**, und kann bei allgemeiner Reife dieser Frucht in des Unterzeichneten Weinbergen, also frisch von den Reben weg, bis **Ende October** fortgesetzt werden.

Wasser- und Molkenkur, Dampf- und Kiefernadel-Bäder, Elektrogalvanismus.

Näheres durch

Bad Gleisweiler in der Rheinpfalz, E.-V.-St. Landau.

Dr. Schneider.

Rob. M. Slomann's Paketschiffe

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt

von Hamburg direct

nach **New-York** am **1.** und **15.** eines jeden Monats,

„ **Dona-Francisca** und **Blumenau** am **5. September** und **20. October,**

„ **Rio-Grande do Sul** am **15. September.**

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von **Herrn Rob. M. Slomann allein ermächtigt** empfehlen wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung. Nähere Auskunft ertheilen unser Herr General-Agent für das Königreich Bayern Herr **Karl Krebs** in Aschaffenburg und dessen Unter-Agenten oder auf francirte Briefe.

2553. [6a] **Donati & Cie., in Hamburg.**

2561. Söhne wohlhabender Eltern, die einer besonders strengen Ueberwachung bedürfen, oder eine sorgfältige Erziehung erhalten sollen, finden geeignete Aufnahme bei einem Erzieher und Lehrer. — Umgangssprache französisch. — Dultplatz Nr. 13/4 links.

2067. [2b] **Bekanntmachung.**

Gant des praktischen Arztes Dr. v. Lips von Nördlingen.

Der praktische Arzt Dr. v. Lips zu Nördlingen hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Die Edictstage werden anberaumt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen
   Mittwoch den 10 Sept l. J.
2) Zur Abgabe der Einreden
   Mittwoch den 8. October l. Js.
3) Zur Geltendmachung:
   a. der Repliken
   Mittwoch den 5. Nov. l. Js.
   b. der Dupliken
   Mittwoch den 19. Nov. l. Js.

jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** an im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 43 I.

Die Gläubiger des Dr. v. Lips können die Verhandlungen, wozu obige Termine bestimmt sind, an denselben persönlich oder durch Vertreter vornehmen; es ist ihnen aber auch gestattet, die treffenden Handlungen durch schriftliche, spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der Edictstag angesetzt ist, in den Einlauf des Gantgerichtes zu bringenden Eingaben zu bethätigen.

Die Versäumniß des ersten Edictstages hat die Außergantsetzung der Forderung, die der übrigen Termine den Ausschluß mit den betreffenden Proceßhandlungen zur Folge.

Der 1. Edictstag ist zugleich zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und zur Beschlußfassung über die Verwerthung der Gantmasse bestimmt. Die Gläubiger, welche sich weder persönlich noch in einem schriftlichen Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklären, werden, als dem Beschlusse der übrigen zustimmend, erachtet.

Die auswärtigen Gläubiger haben bis zum 1. Edictstage einen dahier wohnenden Zustellungs-Bevollmächtigten zu ernennen, widrigenfalls an sie zu erlassende Verfügungen mit der Anheftung an die Gerichtstafel als zugestellt erachtet würden.

Schuldner des Dr. v. Lips und Personen, welche demselben gehörige Vermögensstücke besitzen, können nur durch Zahlung oder Rückgabe an das Gericht, wozu sie aufgefordert werden, von ihrer Verbindlichkeit sich befreien.

Das unbewegliche Vermögen des Gantirers ist auf 2,200 fl. gewerthet und mit 3000 fl. Hypotheken belastet. Die Mobilien wurden auf 784 fl. 58 kr. geschätzt. Die bis jetzt bekannten Current-Schulden betragen über 3000 fl.

Donauwörth, am 30. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht Donauwörth.

Der k. Director beurlaubt.

Scharf, k. Rath.

E.-Nr. 8393/I. Weber.

2559. **Bekanntmachung.**

Der ledige im 34. Lebensjahre stehende Taglöhner Johann Adam Schmidt von Dürrnhieb gedenkt in die nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern, weshalb alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an ihn zu machen haben, hiemit aufgefordert werden, dieselben bis längstens

Dienstag den 9. September 1862 Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Berneck, am 27. August 1862.

Königliches Bezirksamt Berneck.

v. n.

Schrön.

E.-Nr. 11,045/A. c. Bauer.

1425 [3c] **Bekanntmachung.**

Seit dem Monate October vor. Js. werden von der Verwaltung des Armenfondes zu Opferbaum, kgl. bayer. Landgerichts Arnstein, zwei bayerische au porteur lautende, aber vinculirte Staats-Obligationen, nämlich:

1) eine auf 4 pCt. arrosirte Obligation
   Kat.-Nr. 3430 / 2697 roth
   d. d. Augsburg den 6. Februar 1836 zu 100 fl mit Zinscoupons bis zum Jahre 1871 incl., aber ohne Talon,
2) eine ebenfalls auf 4 pCt. arrosirte Obligation
   Kat.-Nr. 15424 / 4829 roth
   d. d. München den 1. November 1838 zu 500 fl. mit Zinscoupons bis 1871 incl. und gleichfalls ohne Talon,

vermißt, ohne daß solche angeordneter Recherchen ungeachtet bis jetzt aufgefunden werden konnten

Auf Antrag des Armenpflegschaftsrathes zu Opferbaum werden hiemit die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten

von heute an und längstens bis

Donnerstag den 8. Januar 1863 Vormittags 9 Uhr

Geschäftszimmer Nr. 22

dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls beide Obligationen für kraftlos würden erklärt werden.

Schweinfurt, den 20. Juni 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

E.-Nr. 2055. **Kabl** Braungart.

2557. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des ledigen Jos. Ignaz Höß aus Immenstadt betr.

Der ledige Joseph Ignaz Höß aus Immenstadt, welcher sich im Jahre 1836 angeblich nach Frankreich entfernte, wird aufgefordert, seinen Aufenthalt

innerhalb 3 Monaten

um so gewisser bekannt zu geben, als er außerdem als verschollen erklärt und sein zur Zeit in 797 fl. 15 kr. bestehendes Vermögen seinen präsumtiven Intestaterben Hafnermeister Anton Höß in Immenstadt gegen Realcaution hinausgegeben werde.

Immenstadt, den 25. August 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

E. Nr. 4034. **Stadlbaur.**

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Digitized by Google

2562. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Berneck wird der unterzeichnete königl. Notar im Wege der Hilfsvollstreckung

Montag den 27. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Metzlersreuth die nachstehend bezeichneten Immobilien des Oekonomen Andreas Zimmermann aus Metzlersreuth, dermalen dahier, versteigern.

Die dem Verkaufe unterstellten Realitäten sind folgende:

I. in der Steuergemeinde Metzlersreuth:

A. Ein Gutsrest Hs.-Nr. 25 in Metzlersreuth, bestehend in:

Pl.-Nr. 68a zu 0,16 Tgw. Gebäude incl. Hofraum, nämlich einem Wohnhaus mit Stallung, Backofen, Schweinstall und Scheuer, nebst Schupfe, geschätzt auf 715 fl.;
Pl.-Nr. 68b zu 0,02 Tgw. Gemüsgarten, 15. Bon.-Cl., werth 12 fl.;
Pl.-Nr. 69 zu 0,26 Tag. Gras- und Baumgarten, 22. Bon.-Cl., taxirt auf 35 fl.;
P.-Nr. 392 zu 1,43 Tgw. Wiese, das Grundlein, 12. Bon.-Cl., werth 150 fl., dann
Pl.-Nr. 393 zu 2,23 Tgw. Aecker, das kurze Aeckerlein, 6. Bon.-Cl., werth 225 fl., und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, werth 2 fl.;
einem Waldrecht zu jährlich ½ Klafter weiches Scheitholz sammt Abfall und ¼ Klafter Stockholz aus der Staatswaldung, im Werthe von 100 fl.

B. Walzender Besitz

Pl.-Nr. 366 zu 0,74 Tgw. Wiese am Wohnhaus, 16. Bon.-Cl., werth 200 fl.;
Pl.-Nr. 389 zu 4,99 Tgw. Acker, der Hofacker, 8. Bon.-Cl., werth 625 fl;
Pl.-Nr. 390 zu 1,46 Tgw. Wiese, Hofwiese, 12. Bon.-Cl., werth 300 fl.;

II. in der Steuergemeinde Berneck:

Pl.-Nr 37 zu 6,04 Tgw, Gebäude, nämlich ein Wohnhaus Hs.-Nr. 19 zu Berneck mit Stallung, Holzlege und Hofraum, geschätzt auf 1050 fl.;
das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen in Berneck, werth 10 fl.;
ein Waldrecht zu jährlich 1⅓ Klafter weiches Scheitholz im Floßmaaß aus der Staatswaldung, geschätzt auf 100 fl.;

Walzender Besitz:

Pl.-Nr. 748 zu 0,36 Tgw. Acker, der Lettenacker in der Blumenau, 7. Bon.-Classe, werth 40 fl.;
Pl.-Nr. 750 zu 1,20 Tgw. Wiese ebendaselbst, 16. Bon.-Classe, taxirt auf 325 fl.;
Pl.-Nr. 963 zu 0,31 Tagw. Wiese hinterm Drahtwerk (Gemeindetheil), 22. Bon.-Cl., w. 95 fl.;
Pl.-Nr. 997 zu 1,11 Tgw. Waldung in der Zutaschen (Gemeindetheil), 3. Bon.-Classe, werth 1z fl.;
Pl.-Nr. 1096* zu 0,46 Tgw. Waldung an der vorderen Kirchleithen, 2. Bon.-Cl., werth 5 fl.;
Pl.-Nr. 1304* zu 0,19 Tagw. Weide, Ruhstein in der hintern Kirchleithen, 3. Bon.-Cl., w. 2 fl.;
Pl.-Nr 1176 zu 1,12 Tgw. Waldung im Rimlasgrund (Gemeindetheil), 5. Bon.-Cl., w. 80 fl;
Pl.-Nr. 1417 zu 0,64 Tagw. Acker im Haag (Gemeindetheil), 6. Bon.-Classe, taxirt auf 70 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen:

1) daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn mindestens der Gesammtschätzungswerth zu 4153 fl. geboten sein wird;
2) daß diese erstmalige Versteigerung nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98–101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 vor sich geht;
3) daß dem unterfertigten Notare unbekannte Strichsliebhaber und solche Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, sich über solche bei der Tagsfahrt auszuweisen haben, und
4) daß mittlerweile Grundsteuer-Kataster-Auszug und das Schätzungs-Protokoll täglich bei mir eingesehen werden können.

Alle weiteren Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Berneck, am 25. August 1862.

Dr. Striedinger, kgl. Notar.

2577. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Kaufmanns Franz Alois Jäger von hier wird den Gläubigern hiemit eröffnet, daß das Prioritätserkenntniß vom Heutigen von

Donnerstag den 28 d. Mts.

an auf 30 Tage an der Gerichtstafel dahier an Verkündungsstatt angehängt wird.

Aschaffenburg, 19. August 1862.

Königl. Bezirksgericht Aschaffenburg.
I. V. d. k. D.
Kurz.

C.-Nr. 5278. Steigerwald.

2560. **Bekanntmachung.**

Der in Wien dermalen sich aufhaltende Johann Adam Steger von Weidensees will nach Oesterreich förmlich auswandern.

Dieses wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß allenfallsige Ansprüche an den Johann Adam Steger

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden sind, widrigenfalls die Auswanderungs-Urkunde demselben ausgehändigt werden wird.

Pegnitz, den 18. August 1862.

Königliches Bezirksamt Pegnitz.
Der königliche Amtmann:
C.-N. 11031. **Schomberger.**

2528. **Bekanntmachung.**

Mayer gegen Popp p. deb.

Zur Vernahme der mir vom k. Bezirksgerichte Weilheim übertragenen erstmaligen Zwangsversteigerung des Seileranwesens Hs.-Nr. 27 in Oberalting nebst realer Seilergerechtsame habe ich Tagsfahrt auf

Dienstag den 28. October l. Js.
Vormittags 10–12 Uhr

im Wirthshause zu Oberalting anberaumt, und lade Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken ein, daß mir unbekannte Steigerer sich über zureichendes Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus:

Cat. Pl.-Nr. 231 zu 0 Tgw. 55 Decim., einem gemauerten, mit 600 fl. assekurirten zweistöckigen Wohn- und Oekonomiegebäude mit angebauter Waschküche, und Hofraum;

Pl.-Nr.	36	Garten	zu 0 Tgw.	04	Dezim.,
„	270	Wiese	„ 1 „	46	„
„	372	„	„ 1 „	74	„
„	125	„	„ 0 „	14	„

wovon 9 kr. 6 hl. einfache Grundsteuer und 4 fl. 32 kr. 6 hl. Bodenzins aus 113 fl. 37 kr. 4 hl. Kapital zu entrichten sind, und einer realen Seilergerechtsame.

Diese gesammten Realitäten wurden laut Schätzung vom 19. October 1858 und Nachtrages vom 14. Juni 1862 auf 2352 fl. gerichtlich gewerthet und sind mit 1622 fl. Hypothekschulden belastet.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der Proceß-Novelle vom Jahre 1837 und beziehungsweise §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und wird der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgen.

Bis zum Versteigerungstage können die Schätzungsprotokolle, Grundsteuerkataster- und Hyp.-Buchs-Extract auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Starnberg, den 25. August 1862.

Der königliche Notar:
C.-N 17. **L. Weilbeck.**

2531. **Bekanntmachung.**

Hofbauer gegen Brunner
pct. deb.

Zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung des schuldner'schen Anwesens Hs.-Nr. 526 am Anger dahier hat der unterfertigte Notar in Folge Auftrages des k. Stadtgerichts Passau auf

Montag den 20. October l. Js.
Vormittags 10–12 Uhr

in der Amtskanzlei des unterfertigten (im Kempf'schen Handlungshause nächst dem Burgthore) Termin anberaumt.

Das Anwesen besteht in dem am Anger dahier befindlichen, 3 Stockwerke hohen, ganz gemauerten und mit Legschindeln gedeckten Hause Nr. 526 nebst einem kleinen Hofraum, ist gerichtlich auf 2500 fl. geschätzt und sind die Gebäude, welche sich im gutbaulichen Zustande befinden, der Brandassekuranz mit 1000 fl. einverleibt.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 64 des bayerischen Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 §. 98 und folgende, und kann der Zuschlag nur erfolgen, wenn das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dieselben über ihre Zahlungsfähigkeit entweder durch legale Zeugnisse auszuweisen, oder annehmbare Bürgen zu stellen haben.

Die nähere Bezeichnung des Versteigerungsobjectes, sowie weitere Aufschlüsse können in der Amtskanzlei des unterfertigten Notars erholt werden.

Passau, den 20. August 1862.

Der königl. Notar:
C.-Nr. 55. **Wolf.**

2495. [3c] **Bekanntmachung.**

Den Verkauf von Rollbahn-Utensilien betreffend.

Am Mittwoch den 10. Septbr. c.
Nachmittags 2 Uhr

kommen im ärarialischen Holzhofe zu Steinweg bei Regensburg nachverzeichnete Geräthschaften zur öffentlichen Versteigerung:

1) 227 Stück Rollbahnschienen nebst Schlußel und Hammer aus dem k. württembergischen Hüttenwerke Wasseralfingen, in noch ganz gutem Zustande, von der Form der gewöhnlichen Erdtransportschienen zum Wenden, mit einer durchschnittlichen Länge von 22 Fuß und einem Gewichte von circa 3 Pfund per lauf. Fuß;
2) 8 Rollwägen mit je 2 Räderpaaren und einer Spurbreite von 31 Zoll nebst 6 Ersatzrädern.
3) 8 Paar 45–48 Fuß lange Streckbäume mit aufgeschraubten, je 1½ Zoll breiten, noch fast neuen Winkeleisen, und
4) die zu den Schienen gehörigen Schwellenhölzer.

Hiebei wird bemerkt, daß die vorbezeichneten Utensilien vor der Versteigerung im ärarialischen Holzhofe eingesehen, und daß zur Versteigerung nur solche Concurrenten zugelassen werden können, welche entweder vom k. Stadtrentamte Regensburg hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit anerkannt werden, oder sich hierwegen sonst genügend zu legitimiren vermögen.

Die übrigen Verkaufs-Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Regensburg, den 25. August 1862.

Königliches Forstamt.
C.-Nr. 3294. **Schmid.**

2521. [2b] **Bekanntmachung.**

In Sachen der Katharina Stübinger, ledig von Ziegelhütte, kgl. Landgerichts Kulmbach, und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Andreas Stübinger gegen Franz Bader ledigen Braugesellen von von Haßfurt, Vaterschaft, Kindsnahrung und Entschädigung betreffend, wird der durch die dieslandgerichtliche Ediktalladung vom 7. d. Mts., bekannt gemacht in Nr. 211, Seite 1467 dieses Blattes, auf den 30. d. Mts. angesetzte Termin, eingetretenen Hindernisse wegen, unter dem dort angedrohten Nachtheile hiemit auf

Samstag den 13. September l. Js.
früh 9 Uhr

verlegt, zugleich aber auch dem Beklagten wegen Bestellung eines Insinuationsmandatars die in dem erwähnten Ausschreiben vom 7. d. Mts. Nr. 5041 gemachte Auflage hier wiederholt.

Haßfurt, am 25. August 1862.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 5041. **Gerber.**

Gesucht werden

rechtschaffene Handwerker, kleine Kaufleute ꝛc. als Agenten zum Verkauf verschiedener couranter und leicht abzusetzender Artikel. Adressen erbittet man franco unter **X. Y. Z.** Nr. 1 durch die Expedition dieser Blätter. 2469. [2b]

I. Für die Abgebrannten in Grabenstatt.

Transport: 39 fl. 12 kr.,
Aus F. von J. R. . . . . 5 „ — „
Von F. v. B. . . . . — „ 30 „
Summa: 44 fl. 42 kr.

II. Für die Abgebrannten in Naila.

Transport: 29 fl. 42 kr.,
Von F. v. B. . . . . — „ 30 „
Summa: 30 fl. 12 kr.

2554. **Bekanntmachung.**

Gesuch des bgl. Kupferschmiedes Joseph Odorfer von hier um die gewerbspolizeiliche Bewilligung zur Transferirung seines Gewerbes in das Anwesen Nr. 21 an der Lederergasse betr.

Der bgl. Kupferschmied Joseph Odorfer von hier hat um die gewerbspolizeiliche Bewilligung zur Transferirung seines Gewerbes in das Haus Nr. 21 an der Lederergasse nachgesucht.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des hohen Regierungs-Ausschreibens vom 6. Januar 1850 (Intelligenzblatt S. 104 u. f.) und auf §. 74 Abs. 2 der Gew.-Instr. vom 21. April l. Js. werden hienach alle Diejenigen, welche gegen den Betrieb eines Kupferschmiedgewerbes in dem bezeichneten Anwesen gegründete Einwendungen vorbringen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese Einwendungen

innerhalb 30 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung im Gewerbsbüreau der unterfertigten Behörde, Zimmer Nr. 51 vorzubringen.

Am 26. August 1862,

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.
E.-Nr. 31607. Reschreiter, Secr.

2558. **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich der Genehmigung hoher k. Regierung werden bei dem unterfertigten k. Rentamte circa 40 Centner ausgeschiedene ältere Gerichtsakten unter der Bedingung des Einstampfes, dann einige confiscirte Gegenstände, wie Messer, eiserne Reife, altes Eisen ꝛc. endlich eine Partie alter Zeitungen am

Donnerstag den 11. September h. Js. Vormittags 10 Uhr

öffentlich versteigert.

Auf die Acten können bis zu besagtem Termine auch schriftliche Angebote eingereicht werden.

Türkheim, den 29. August 1862.

Königliches Rentamt.
Der k. Rentamts-Verwalter:
E.-N. 2701. **Baumann.**

2496. [2b] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des ledigen Dienstknechts Carl Andreas Schmidt von hier sind allenfallsige Ansprüche an die Masse auf

Freitag den 19. September l. Js.

dahier anzumelden, entgegengesetzten Falls solche nicht weiter berücksichtigt werden.

Naila, am 19. August 1862.

Königliches Landgericht Naila.
Der königliche Landrichter:
Author.
E.-Nr. 11,333. Bergmann.

2584. **Pferdeversteigerung.**

Von der Oekonomie-Commission des k. 3. reit. Artillerie-Regiments Königin wird am **Freitag den 5. September Vormittags 8 Uhr** eine größere Anzahl Reit- und Zugpferde an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung auf dem Angerplatze dahier öffentlich versteigert.

München, den 31. August 1862.

Circus Suhr & Hüttemann in München.

Heute **Montag den 1. September 1862 unwiederruflich letzte große und Abschiedsvorstellung** mit Vertheilung der Loose und unbedingter gratis Verloosung des Pferdes.

Die Direction fordert alle auf, die rechtliche Forderungen an sie haben, **Montag den 1. September** im Laufe des Vormittags in ihrem Bureaux, großen Löwengarten Nr. 9, Ihre Rechnungen beizubringen und die Zahlung dort entgegen zu nehmen.

2581. ***Suhr & Hüttemann.***

2179. **PARIS.** [8b]

Größtes Lager der weltbekannten Gants-Jouvin.

Deutsche Parfümerien- und Handschuh-Handlung.

9, Boulevard Poissonnière, 9,

L. T. Piver.

Den durch Paris Reisenden besonders zu empfehlen wegen wirklich reeller Bedienung, durch großes Lager von allen feinen Parfümerien und Toilettengegenständen, sowie vom Neuesten in Pariser Artikeln. Mäßige Preise.

2585. [2a] Ein noch junger und unverheirateter Mann mit schöner und flüchtiger Handschrift, der auch im Rechnen und Tabellenfache geübt ist, findet gegen angemessenes Honorar bei einem Rentamt Unterkunft. D. Ueb.

Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1862 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".

Frankfurt, 30. August.

Das Geschäft war unbedeutend und in den Coursen wenig Veränderung. (Spnd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	61½ P., ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	71¼ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	53¼ P. — G.
„	4½ pCt.	46 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102¾ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103½ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅞ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99⅞ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124⅜ P. — G.
K. K. Oesterreichische Nationl-Bankactien	705 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	182. ⅛ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	215½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	220 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	118½ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79¾ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. l. S. b. R.	77⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	137½ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	106½ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107½ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅛ P.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54⅛ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	51⅞ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	99⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118¾ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¼ G.
Paris	Frs. 200	93⅞ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	90⅛, ⅛ G.
Disconto		3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	100½ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	67¼ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	69⅞ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	113⅛ P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	125 G.
Badische fl. 50	100⅛ P.
„ fl. 35	— P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¼ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133¾ G.
„ „ fl. 25 dto.	38¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36½ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52½ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Montag. nd Nro. 226. 1. September 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2534 **Bekanntmachung.**

Auszug aus den Registern des k. bayer. Handelsgerichts zu Landau in der Pfalz betr.

Bei obigem Gerichte haben sich zum Handelsregister angemeldet und wurden in das Firmenregister eingetragen:

1) Gottfried Ochsner, Wein- und Branntweinhändler,
2) Jakob Hirsch, Holzhändler,
3) Heinrich Leobrecht Doll, Kurzwaarenhändler,
4) Carl Hubing, Fabrikant von Zwirn und leinenen Geweben,
5) Benjamin Wolff, Bettfedernhändler.
6) Johann Jakob Frank, Oelmüller.
7) Wolf Isaac, Banquier.
8) Hugo Herz Wolff, Kurzwaarenhändler,
9) Markus Bloch, Weinhändler,
10) George Laforet, Rothgerber.
11) Heinrich Grünewalt, Schnittwaarenhändler und Specialagent der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft,
12) Samuel Loeb junior, Eisenwaarenhändler,
13) Peter Baumann, Specereiwaarenhändler,
14) Löb Sumbel, Leinwand- und Branntweinhändler,
15) Jakob Stahl, Specereiwaarenhändler.
16) Adam Schneider, Holzhändler und Sägmüller,
17) Esaias Bloch, Schnittwaaren- und Tuchhändler,
18) Heinrich Ochsner, Weinhändler,
19) Carl Weidenreich, Schnittwaaren- und Tuchhändler,
20) Heinrich Acker, Negociant und Agent der Münchner-Aachener-Feuerversicherungsgesellschaft,
21) Carl Friedrich Boeckler, Colonial-, Glas- und Porzellan-Waarenhändler,
22) Margaretha, geborne Hoffmeister, Wittwe von Philipp Croissant (Firma „Philipp Croissant Wittwe") Specereiwaarenhändlerin,
23) Samuel Isaac, Großhändler,
24) Carl Georg, Colonial- und Modewaarenhändler,
25) Gustav Völcker, Hauptagent der Elberfelder Feuerversicherungsgesellschaft, aufgestellt für die Pfalz,
26) Jakob Völker (Firma J. Boelker & Compagnie), Weinhändler.
27) Philipp Grünewalt, Schnitt- und Kurzwaarenhändler, auch Specialagent für die k. k. österreichische erste Versicherungsgesellschaft in Wien (Firma Ph. Grünewalt junior),
28) Albert Edesheimer, Commissionär,
29) Franz Meyer, Steinkohlenhändler und Ziegeleibesitzer,

alle obengenannten Personen in Edenkoben wohnhaft und ansäßig.

In das Gesellschaftsregister wurden ihrer Anmeldung gemäß eingetragen, und zwar unterm heutigen Tage:

I.

1) Samuel Kahn, 2) Nestor Hirsch, dieser emancipirter minderjähriger Sohn von Jakob Hirsch, von diesem seinem Vater autorisirt, — welche genannte Samuel Kahn und Nestor Hirsch, unter der Firma „Kahn und Hirsch" seit dem 15. August laufenden Jahres in offener Gesellschaft eine Manufacturwaarenhandlung in Edenkoben betreiben, woselbst auch alle genannte Personen wohnhaft sind.

II.

1) Carl Joseph Gerhard, k. Poststallhalter, Gastwirth und Weinhändler, 2) Johann Carl Schnell, Gastwirth und Weinhändler, Beide in Landau wohnhaft, welche seit dem 1. Januar l. J. in offener Gesellschaft zu Landau einen Weinhandel betreiben.

Für richtigen Auszug
Landau, 25. August 1862.

Der k. Bezirksgerichtsschreiber:
Thoma.

2535. **Bekanntmachung.**

Auszug aus den Registern des kgl. bayerischen Handelsgerichts zu Landau in der Pfalz.

Es wurden bei obigem Gerichte unterm Heutigen in die Handelsregister eingetragen nachgenannte Personen:

I. in das Gesellschafts-Register:

1) a. Rosa Lehmann, b. Antoinette Lehmann, Beide ledig, in Landau wohnhaft, welche in offener Gesellschaft unter der Firma „Geschwister Lehmann" zu Landau ein Kurzwaarengeschäft betreiben, und zwar seit dem 10. Nov. 1859.

2) a. Lina Störk, b. Emma Störk, Beide ledig, in Landau wohnhaft, welche seit dem 30. Juli 1857 in offener Gesellschaft unter der Firma „Geschwister Störk" zu Landau eine Schnittwaarenhandlung betreiben.

II. In das Firmen-Register.

1) Michel Joseph Kern, Weinhändler,
2) Johann Joseph Kern (Firma „Joseph Kern, Beinschwarzfabrikant,

Beide zu Roschbach wohnhaft und ansäßig.

3) Eduard Kaußler, Buchhändler, Buchdrucker und Schreibmaterienhändler,
4) Salomon Wormser, Schneider mit Tuchverlag,
5) Rudolph Pfeiffer, Schneider mit Tuchverlag,
6) Jakob Kastner, Specereiwaarenhändler,
7) Louis Claus, Leder- u. Kurzwaarenhändler,
8) Johann Ludwig Heintz, mit einer gemischt-Waarenhandlung,
9) Joseph Tictor, Kunst- und Schreibmaterialienhändler,
10) Ludwig Jooß, Eisenwaarenhändler,
11) Simon Salomon Levi (Firma „Simon Levi") Weinhändler,
12) Friedrich Joseph Zahn, Glas- und Porzellanhändler,

die sub 3—12 incl. Genannten in Landau wohnhaft und ansäßig;

13) Adolph Metzger, Essigfabrikant u. Branntweinhändler,
14) Moses Metzger (Firma „M. S. Metzger"), Branntweinhändler,
15) Leon Dreyfuß, Branntweinhändler,
16) Samuel Lehmann, Wein- und Branntweinhändler,
17) Isaak Metzger, Wein- und Branntweinhändler (Firma „Isaak Metzger", Davids Sohn),
18) Jakob Lehmann, Wein- und Branntweinhändler,
19) Michael Becker, Weinhändler,

letztere sieben (von 13 bis incl. 19) in Böchingen wohnhaft und ansäßig,

20) Eduard Reiser, Eisenwaarenhändler,
21) Heinrich Reiser, Material- und Kurzeisenwaarenhändler,
22) Jakob Todt, Eisen- und Specereiwaarenhändler,
23) Philipp Jung, Specerei- und Ellenwaarenhändler,

diese vier in Kandel wohnhaft und ansäßig.

24) Philipp Tillmann, Mahl- u. Oelmüller,
25) Franz Mathens Boos, Eisen-, Holz- und Materialwaarenhändler,
26) Wilhelm Machol (Firma „A. Machol Söhne), Lang- und Kurzwaaren-, auch Viehhändler,

letztere drei in Edesheim wohnhaft und ansäßig:

27) Damian Barth, Specerei- und Langwaarenhändler, in Berg wohnhaft und ansäßig,
28) Carl Maier, Seifensieder, in Minfeld wohnhaft und ansäßig,
29) Jakob Gienandt, Wappenschmied, auf der Wappenschmiede im St. Martiner Thale, Gemeinde St. Martin wohnhaft u. ansäßig,
30) Michael Hauck, Weinhändler in Ilsterweiler wohnhaft und ansäßig.
31) Jesaias Bodenheimer, Pferdhändler, in Niederhochstadt wohnhaft und ansäßig.
32) Abraham Brunner, Branntwein- und Schnittwaarenhändler in Burrweiler wohnhaft und ansäßig.

Für richtigen Auszug:
Landau, 25. August 1862.

Der k. Bezirksgerichtsschreiber:
Thoma.

2543. **Bekanntmachung.**

Die Einführung der Handelsregister betr.

1) Der Kaufmann Emanuel Kempf in Passau ist Inhaber des unter der Firma:

„Emanuel Kempf"

in Passau bestehenden Leinen- und Tuchwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung daselbst.

Derselbe hat dem Herrn Lothar Schmerold, welcher in Passau ansäßig ist, Procura ertheilt.

2) Der Kaufmann Anton Tiefenböck zu Grafenau ist Inhaber des unter der Firma:

„Anton Tiefenböck"

zu Grafenau bestehenden realen gemischten Waarenhandlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung daselbst.

3) Der Glas-Fabrikbesitzer Johann Löh von Schüttenhofen in Böhmen ist Inhaber der unter der Firma:

„J. Löh"

zu Klingenbrunn befindlichen realen Glasfabrikgerechtsame auf Erzeugung von Hohl- und Tafelglas und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

4) Der Kaufmann Josef Sefehiner in Obernzell ist Inhaber des unter der Firma:

„Josef Sefehiner"

in Obernzell bestehenden realen Schnitt- und Specereiwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

5) Der Gürtlermeister und Galanteriewaarenhändler Friedrich Buchböck dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Fried. Buchböck

in Passau bestehenden concessionirten Galanteriewaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung daselbst.

Passau, 23. August 1862.

Königliches Handelsgericht Passau.

Der k. Vorstand:
Schuster.

E.-Nr. 810. Günther.

Digitized by Google

2499. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Nachmann Loeb Bayner in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„M. Bayner“
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
2. Der Kaufmann Konrad Segitz in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma
„Conrad Segitz“
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Erlangen.
3. Der Kaufmann Karl Pendle in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„Carl Pendle“
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
4. Der Buchhändler Ferdinand Enke in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma
„Ferd. Enke Verlag“
daselbst befindlichen Verlags- und des unter der Firma
„Ferdinand Enke Universitäts-Buchhandlung“
ebenda bestehenden Sortiments-Buchhandlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Erlangen.
5. Der Kupferstecher und Lithograph Gerson Loewensohn in Fürth ist Inhaber der unter der Firma
„G. Loewensohn“
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth
6. Der Kaufmann Johann Leonhard Orth in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma
„Holweg & Orth“
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Erlangen.
7. Der Kaufmann Anton Hoffmann in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma
„Anton Hoffmann“
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Erlangen.
8. Der Kaufmann Kaspar Meinzinger in Markt Bibart ist Inhaber des unter der Firma
„Kaspar Meinzinger“
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Markt Bibart.
9. Der Kaufmann Jakob Weckert in Markt Bibart ist Inhaber des unter der Firma
„Jacob Weckert“
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Markt Bibart.
10. Der Hopfenhändler Salomon Wortsmann in Burghaslach, k. Ldg. Scheinfeld, ist Inhaber des unter der Firma
„Salomon Wortsmann“
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Burghaslach.
11. Der Kaufmann Sigmund Sahlmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„S. Sahlmann“
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
12. Der Kaufmann Kippmann Massenbacher von Burghaslach, k. Ldg. Scheinfeld, dermalen dahier ist Inhaber des unter der Firma
„S. Massenbacher“
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Burghaslach.
13. Der Kaufmann Samuel Schuhmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„S. Schuhmann“
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
14. Der Kaufmann Feist Zedermann in Fürth ist Inhaber des dahier unter der Firma
„Feist Zedermann“
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
15. Der Kaufmann Sigmund Samuel Hirschberg in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„S. Hirschberg“
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
16. Der Kaufmann und Fabrikant Michael Reif in Roth ist Inhaber des unter der Firma
„M. Reif“
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Roth.
17. Der Kaufmann Georg Eisfaender in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma
„G. Eisfaender“
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Erlangen.
18. Der Kaufmann Moritz Sahlmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„M. Sahlmann & Comp.“
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
19. Der Kaufmann Johann Georg Schreiber in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„Georg Schreiber“
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
20. Der Kaufmann Daniel Aronstein in Fürth ist Inhaber der unter der Firma
„Daniel Aronstein, vormals F. Feucht“
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
21. Der Rothgerbermeister und Lederhändler Georg Nikolaus Kroenlein in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma
„Georg Nicolaus Kroenlein senior“
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Erlangen.
22. Der Kaufmann Marx Mergentheimer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„Max Mergentheimer“
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
23. Der Kaufmann Salomon Sahlmann in Burghaslach, k. Ldg. Scheinfeld, ist Inhaber des unter der Firma
„S. Sahlmann“
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Burghaslach.
24. Der Kaufmann Hayum Ellern Eichmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„Moses Ellern Sohn“
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
25. Der Kaufmann Sieslein Ellern in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„Sieslein Ellern“
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in der Stadt Fürth.
26. Der Kaufmann Hirsch Hellmann in Burghaslach, kgl. Ldg. Scheinfeld, ist Inhaber des unter der Firma
„H. Hellmann“
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Burghaslach.

Fürth, am 16. August 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der kgl. Direktor:
Hammer.

E.-N. 328/III. Wollner, Sekr.

2501. **Bekanntmachung.**

1. Der Spezerei-, Leder- und Metallwaarenhändler Max Buchstein in Cunreuth ist Inhaber der Firma:
„M. Buchstein jun.“
mit der Hauptniederlassung zu Cunreuth, kgl. Ldg. Forchheim.
2. Der Kaufmann Gabriel Heßlein in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„Gabriel Heßlein“
mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
3. Der Kaufmann Zacharias Sack in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„Z. Sack“
mit der Hauptniederlassung in Bamberg, und hat an seine Söhne Anton und Max Sack Prokura übertragen; so zwar, daß jeder von ihnen befugt ist, die Firma selbstständig zu zeichnen und zu vertreten.
4. Der Hopfenhändler Joseph Gütermann in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„Joseph Gütermann“
mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
5. Der Hopfenhändler Ludwig Strauß in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„L. Strauß junior“
mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg, den 21. August 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der kgl. Vorstand und der älteste Rath beurk.
v. **Winkler**

E.-N. 28,534 Schreiner.

2537 **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Max Zeisler in Forchheim ist Inhaber der beiden Firmen:
„G. W. Zeisler & Sohn“
und
„Max Zeisler“
mit der Hauptniederlassung in Forchheim.
2. Der Hopfenhändler Jakob Goldman in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„E. Goldman Sohn“
mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
3. Der Kaufmann Salomon Sigmund Oppenheimer in Burgkundstadt ist Inhaber der Firma:
„Emanuel Oppenheimer“
mit der Hauptniederlassung in Burgkundstadt.
4. Der Kaufmann Johann Andreas Dumpert in Forchheim ist Inhaber der Firma:
„J. A. Dumpert“
mit der Hauptniederlassung in Forchheim.
5. Der Kaufmann Georg Aichinger in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„G. Aichinger“
mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
6. Der Weinhändler und Kaufmann Caspar Scherer in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„Caspar Scherer“
mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg, den 25. August 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der kgl. Vorstand und der älteste Rath beurk.
v. **Winkler.**

E.-N. 23,705. Schreiner.

2545. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Hr. Israel Braun in Sulzbach ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Israel Braun“
betriebenen Tuch- und Schnittwaaren-Handlung und hat seine einzige Niederlassung in der Stadt Sulzbach.
2. Der Kaufmann Hr. Joseph Andreas Pöllath zu Stadt Kemnath ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Joseph Andreas Poellath“
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in der Stadt Kemnath.
3. Der Kaufmann Hr. Kaspar Knodt in Haag, k. Landger. Auerbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Casp. Knodt“
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Haag.
4. Der Eisenhändler Hr. Adam Hausner in Hirschau ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Adam Hausner“
betriebenen Eisenhandlung und hat seine einzige Niederlassung in Hirschau.

Amberg, 29. August 1862.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.
Der königl. Vorstand:
Schieder.

E.-Nr. 1202. v. Schmauß, Sekr.

Digitized by Google

2533. **Bekanntmachungen.**

1. Der Kaufmann Hermann Oberhammer dahier ist Inhaber des unter der Firma: „Hermann Oberhammer“ dahier bestehenden Handlungs-Geschäftes, dessen Hauptniederlassung sich zu München l/J. befindet.
2. Der Kaufmann Franz Lechner dahier ist Inhaber des unter der Firma „Franz Lechner“ dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
3. Der Regenschirmfabrikant Ignaz Reim dahier ist Inhaber des unter der Firma „Jos. Jeneve“ dahier bestehenden Regenschirmfabrikgeschäftes, dessen Hauptniederlassung sich zu München l/J. befindet.
4. Die Großhändler Moriz, Eduard und Joseph Guggenheimer dahier sind Mitglieder der unter der Firma „Bernard S. Guggenheimer“ dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft, welche ihren Sitz in München l/J. hat und am 4. Dezember 1857 ihren Anfang genommen hat.
5. Der Kunstverlagshändler August Becker dahier ist Inhaber der unter der Firma „Aug. Becker“ dahier bestehenden Kunstverlagshandlung, deren Hauptniederlassung sich zu München l/J befindet.
6. Der Großhändler Simson Abraham Weil ist Inhaber des unter der Firma „A. S. Weil“ dahier bestehenden Groß-Handlungsgeschäftes, dessen Hauptniederlassung zu München l/J. sich befindet und sind Isaak Weil und A. Nordschild dahier von ihm als Prokuristen bestellt.
7. Der Kaufmann Adrian Brugger dahier ist Inhaber der unter der Firma „Adrian Brugger“ dahier bestehenden Papier- und Schreibmaterialienhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
8. Die Besitzer einer lithographischen Kunstanstalt Friedrich Hohe und Adrian Brugger dahier sind Mitglieder der unter der Firma „Friedrich Hohe & Brugger“ dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft, deren Sitz in München l/J sich befindet und welche am 12. März 1852 begonnen hat.
9. Der Großhändler Jakob Lichtenstein dahier ist Inhaber des unter der Firma „D. J. Lichtenstein“ dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
10. Der Fabrikant Anton Streicher dahier ist Inhaber des unter der Firma „Sebastian Streicher“ dahier bestehenden Lederfabrikgeschäftes, dessen Hauptniederlassung sich zu München l/J. befindet.
11. Der Großhändler Sigmund Guggenheimer ist Inhaber des unter der Firma „Sigmund Guggenheimer jr.“ dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in München l/J. Als Prokurist ist von ihm Isidor Neustätter dahier bestellt.
12. Inhaberin des dahier unter der Firma „J. Crailsheimer“ als dem Sitze der Hauptniederlassung bestehenden Großhandlungsgeschäftes ist die Kaufmannswittwe Charlotte Crailsheimer, welche den Kaufmann Benjamin Cohen als ihren Prokuristen bestellt hat.
13. Theilhaber der unter der Firma „Ludwig Cohen“ dahier als Band- und Weißwaarengeschäft bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Ludwig Cohen und Benjamin Cohen dahier, sowie Anselm Cohen, Insasse von München, sämmtlich daselbst wohnhaft. Gedachte Gesellschaft hat zwischen den Kaufleuten Ludwig und Benjamin Cohen am 30. Juli 1850 begonnen, Anselm Cohen ist in dieselbe seit 1. Juli 1862 eingetreten.
14. Theilhaber der unter der Firma „A. B. Cohen“ dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Benjamin und Ludwig Cohen, ferner Anselm Cohen, Insasse zu München, und sämmtlich allda wohnhaft. Gedachte offene Gesellschaft hat seit dem August 1855 begonnen.
15. Inhaber des bisher unter der Firma „Augustin Glonner“ betriebenen, vom 1. September l. J. an aber unter der Firma „F. X. Schröder“ fortgeführten Kupferhammer- und Walzwerkes, ist der Kaufmann Franz Richard Schröder dahier und befindet sich die Hauptniederlassung dieses Geschäftes zu München l/J.
16. Der Großhändler David Uhlfelder dahier ist Inhaber des unter der Firma „David Uhlfelder“ dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J. Derselbe hat seinen Sohn Hermann Uhlfelder dahier als Prokuristen bestellt.
17. Der Uhrmacher und Uhrenhändler Heinrich Moriz Cohen dahier ist Inhaber des unter der Firma „Heinrich Cohen jr.“ dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
18. Der Hopfenhändler Abraham Ullmann ist Inhaber des unter der Firma „A. Ullmann“ dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
19. Der Buchdruckereibesitzer Carl Robert Schurich ist Inhaber des unter der Firma „C. R. Schurich“ dahier bestehenden Buchdruckereigeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
20. Die Großhändler Herrmann Kahla und Friedrich Wertheimer sind Theilhaber des unter der Firma „Hermann Kahla“ dahier bestehenden Bank- und Wechselgeschäftes, die unter ihnen bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München l/J. und hat im April 1862 begonnen.
21. Der Kaufmann Adolf Karl dahier ist Inhaber der unter der Firma „Adolf Karl“ dahier bestehenden Spezerei-, Material- und Farbwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
22. Der Kaufmann Anton Mayr dahier ist Inhaber der unter der Firma „Anton Mayr“ dahier bestehenden Gold- und Silberbortenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
23. Die Kaufleute Samuel Schwarz und Julius Schwarz dahier sind Mitglieder der unter der Firma „S. Schwarz“ bestehenden offenen Handelsgesellschaft, welche am 23. September 1858 ihren Anfang genommen und ihren Sitz in München l/J. hat.
24. Der Kaufmann und Tabakfabrikant Otto Feldmann ist Inhaber des unter der Firma „Otto Feldmann“ dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
25. Die Großhändler Herrmann Bachmann, Joseph Bachmann und Elias Weinmann dahier sind Theilhaber des dahier unter der Firma „M. Bachmann & Comp.“ bestehenden Bank- und Wechselgeschäftes; die unter ihnen bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München l/J. und am 1. September 1859 begonnen.
26. Der Kaufmann Ludwig Eugen Rolland dahier ist Inhaber des unter der Firma „L. E. Rolland“ dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
27. Der Kaufmann Michael Zelzer in Dorfen ist Inhaber des unter der Firma „Michael Zelzer“ bestehenden Handlungsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung zu Dorfen.
28. Der Silberarbeiter Josef Wöstermayer dahier ist Inhaber der unter der Firma „B. Mayerhofer“ dahier bestehenden Silberwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
29. Der Buchhändler Karl Schöpping dahier ist Inhaber der unter der Firma „J. Lindauer'sche Buchhandlung Schöpping“ dahier bestehenden Buchhandlung und Leihbibliothek, und hat derselbe seine Hauptniederlage zu München l/J.
30. Die Gebrüder Nathan, Hartwig und Adolf Oberndörffer sind Inhaber des dahier unter der Firma „M. Oberndörffer jun.“ bestehenden Bank- und Wechselgeschäftes; die unter ihnen bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München l/J. und wurde zwischen Nathan und Hartwig Oberndörffer am 1. März 1861 begründet, worauf am 10. August 1861 auch Adolf Oberndörffer derselben beigetreten ist.
31. Der Kaufmann Martin Scheicher in Dorfen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma „Martin Scheicher“ bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Dorfen.
32. Der Kaufmann Valentin Ziegler in Dorfen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma „Valentin Ziegler“ bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Dorfen.
33. Der Kaufmann Franz Paul Moser in Dorfen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma „Franz Paul Moser“ bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Dorfen.
34. Der Kaufmann F. X. Schrankenmiller zu Schongau ist Inhaber des daselbst unter der Firma „F. X. Schrankenmiller“ bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Schongau.
35. Der Gold- und Silberdrahtfabrikbesitzer Theodor de Bary dahier ist Inhaber der dahier unter der Firma „de Bary-Kroß“ bestehenden Gold- und Silberdrahtwaarenfabrik und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
36. Der Kaufmann Josef Seiz in Wasserburg ist Inhaber des unter der Firma „Jos. Seiz“ dortselbst bestehenden Handlungsgeschäftes, dessen Hauptniederlassung sich im mehrerwähnten Orte befindet.
37. Der Großhändler Albert Rädl ist Inhaber des unter der Firma „Alb. Rädl“ dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
38. Der Buchhändler Johann Peter Himmer in Augsburg ist Inhaber der Firma „Math. Rieger'sche Buchhandlung“ dahier, deren Hauptniederlassung sich in Augsburg befindet.
39. Der Bijouteriewaarenfabrikbesitzer Jeremias Neustätter dahier ist Inhaber der unter der Firma „Jeremie Neustätter“ dahier bestehenden Bijouteriewaarenfabrik, deren Hauptniederlassung sich zu München l/J. befindet.
40. Der Kaufmann Anton Höfter dahier ist Inhaber des unter der Firma „Anton Höfter“ dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

München den 26. August 1862.

Königliches Handelsgericht München l./J.
Der königliche Vorstand beurlaubt:
Rattinger.

Schreuer.

2538. **Bekanntmachung.**

1. Der Spezerei-, Schnittwaaren- und Landesproduktenhändler Jakob Ehrenbacher in Cunreuth ist Inhaber der Firma:
„Jakob Ehrenbacher“
mit der Hauptniederlassung in Cunreuth.
2. Der Schnittwaaren- und Lederhändler Philipp Braun in Cunreuth ist Inhaber der Firma:
„Ph. Braun“
mit der Hauptniederlassung in Cunreuth.
3. Der Hopfen-, Eisen- und Lederhändler Moriz Rosenwald in Burgebrach ist Inhaber der Firma:
„Moriz Rosenwald“
mit der Hauptniederlassung in Burgebrach und hat an seinen Sohn Elkan Rosenwald Prokura übertragen.
4. Der Kaufmann Samuel Wassermann in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„A. C. Wassermann“
mit der Hauptniederlassung in Bamberg und hat an seinen Sohn Angelo Wassermann Prokura übertragen.

Bamberg den 26. August 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand und der älteste Rath beurk.
v. Winkler.

E.-Nro. 23708. Schreiner.

Digitized by Google

2564. **Bekanntmachung**
des kgl. Handels-Gerichts Schweinfurt.

1. Der Kaufmann Johann Baptist Koppelt in Baunach ist Inhaber der Firma:
„Joh. Bapt. Koppelt"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
2. Der Schnitt- und Spezereiwaarenhändler Joseph Goldmann in Zeil, kgl. Landgerichts Eltmann, ist Inhaber der Firma:
„Joseph Goldmann"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
3. Der Kaufmann Friedrich Kappler in Ebern ist Inhaber der Firma:
„Friedrich Kappler"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
4. Der Großhändler Wilhelm Ludwig Roell in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:
„Wilhelm Roell"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
5. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Emsel Mohr in Gochsheim, kgl. Landgerichts Schweinfurt, ist Inhaber der Firma:
„E. Mohr"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
6. Der Kaufmann Nikolaus Pfeuffer in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:
„Georg Fink"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
7. Die Kaufmannswittwe Maria Junker in Schweinfurt ist Inhaberin der Firma:
„Johannes Ludwig"
mit alleiniger Niederlassung daselbst und hat ihren Sohn Wolfgang Adam Kilian in Schweinfurt als Prokuristen aufgestellt.
8. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Moses Silberstein in Gochsheim, kgl. Landgerichts Schweinfurt, ist Inhaber der Firma:
„M. Silberstein"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
9. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Heinemann Baum in Wonfurt, kgl. Landgerichts Haßfurt, ist Inhaber der Firma:
„Heinemann Baum"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
10. Der Landesprodukten-Händler Seligmann Seligstein in Lendershausen, kgl. Landgerichts Hofheim, ist Inhaber der Firma:
„S. M. Seligstein"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
11. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Gerson Henfinger in Oberlauringen, kgl. Landgerichts Hofheim, ist Inhaber der Firma:
„Gerson Henfinger"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
12. Der Kaufmann Johann Michael Zier in Werneck ist Inhaber der Firma:
„Joh. Mich. Zier"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
13. Der Kaufmann Michael Friedrich Reinhart in Neustadt a. S. ist Inhaber der Firma:
„Michael Friedr. Reinhart"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
14. Der Spezerei-, Schnitt- und Kurzwaarenhändler Berlein Bernath in Lülsfeld, kgl. Landgerichts Gerolzhofen, ist Inhaber der Firma:
„B. Bernath"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
15. Der Kaufmann Johann Chrisostomus Linhart in Grafenrheinfeld, kgl. Landgerichts Schweinfurt, ist Inhaber der Firma:
„J. C. Linhart"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
16. Der Mehl- und Schnittwaarenhändler Jeibel Dreschfeld in Niederwerrn, kgl. Landgerichts Werneck, ist Inhaber der Firma:
„J. Dreschfeld"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst, und hat seinen Sohn Daniel Dreschfeld in Niederwerrn als Prokuristen aufgestellt.
17. Der Schnitt- und Kurzwaarenhändler Hayum Silberthau in Theilheim, kgl. Landgerichts Werneck, ist Inhaber der Firma:
„Hayum Silberthau"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
18. Der Schnitt- und Kurzwaarenhändler David Mohr in Gochsheim, kgl. Landgerichts Schweinfurt, ist Inhaber der Firma:
„David Mohr"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst
19. Der Weinhändler Abraham Mohr in Gochsheim, kgl. Landgerichts Schweinfurt, ist Inhaber der Firma:
„A. Mohr"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
20. Die Kaufleute David Mohr und Abraham Mohr in Gochsheim betreiben seit dem 1. Oktober 1861 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:
Gebrüder Mohr"
mit dem Sitze in Gochsheim, kgl. Landgerichts Schweinfurt, ein Hopfenhandlungs- und Landesprodukteugeschäft.

Schweinfurt, am 21. August 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der Vorstand:
Kahl.

C.-Nr. 2545. Zeis, Sekr.

2564. **Bekanntmachung.**
Vom
Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.
Die Eintrage in das Handelsregister betr.

1. Der Kaufmann Herr Marx Buchstein dahier ist Inhaber der Firma: „M A Buchstein" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
2. Der Kaufmann Herr Christoph Wilhelm Krackhardt dahier ist Inhaber der Firma: „Chs. Krackhardt" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
3. Der Kaufmann Herr Joseph Kolb dahier ist Inhaber der Firma: „Joseph Kolb" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
4. Der Kaufmann Herr Georg Friedrich Karl Werner Brunner dahier ist Inhaber der Firma: „Georg Friedr. Brunner" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
5. Der Kaufmann Herr Johann Friedrich Foerster dahier ist Inhaber der Firma: „Jean Foerster" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
6. Der Kaufmann Herr Georg Paul Herrmann dahier ist Inhaber der Firma: „Georg Paul Herrmann" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
7. Der Kaufmann Herr Ernst Paul Schröder ist Inhaber der Firma: „Paul Schröder" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg
8. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Wilhelm Julius Voit dahier ist Inhaber der Firma: „Julius Voit" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
9. Die Kaufleute Herr Albrecht und Herr Ludwig Strunz dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Juli 1849 ein Handlungs-Geschäft unter der Firma: „Gebrüder Strunz".
10. Der Kaufmann Herr Anton Eugen Maurer dahier ist Inhaber der Firma: „A M Renner & Co." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
11. Die Kaufmannswittwe Elise Memminger dahier ist Inhaberin der Firma: „Heinrich Memminger" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
12. Der Kaufmann Herr Johann Georg Pfeiflen dahier ist Inhaber der Firma: „J. G. Pfeiflen" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg
13. Der Kaufmann Herr Johann Pelloth dahier ist Inhaber der Firma: „Johann Pelloth" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg
14. Der Spezereihändler Herr Johann Sen Fischer dahier ist Inhaber der Firma: „J. B. Fischer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
15. Der Inhaber Herr Johann Eduard Lot Hauffer dahier ist Inhaber der Firma: „Wolfgang Andreas Krafft" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, am 18. August 1862.

Der k. Handelsgerichtsvorstand:
Frhr. v. Weiser
Buff, Sekr.

2544. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Andreas Wolf zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„A. Wolf"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
2) Der Kaufmann Franz Schirber zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„F. Schirber"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
3) Der Kaufmann und Weinhändler Jakob Müller zu Mainstockheim ist Inhaber der Firma:
„J Müller"
mit der Hauptniederlassung zu Mainstockheim.
4) Der Weinhändler Nicolaus Renninger zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„G. Anton Franz jr."
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
5) Der Eisenhändler Georg Meckel zu Goßmannsdorf ist Inhaber der Firma:
„Georg Meckel"
mit der Hauptniederlassung zu Goßmannsdorf.
Derselbe hat seinem Sohne Heinrich Meckel Procura ertheilt.
6) Der Kaufmann Joseph Leinecker zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Jos. Leinecker"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
7) Der Kaufmann Isaac Straus zu Heßdorf ist Inhaber der Firma:
„Isaac Straus"
mit der Hauptniederlassung zu Heßdorf.
8) Der Kaufmann Georg Carl Seubert zu Röttingen ist Inhaber der Firma:
„Georg Carl Seubert"
mit der Hauptniederlassung zu Röttingen.
9) Der Specereihändler Anton Hoffmann zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
Ignaz Hoffmann"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
10) Der Kaufmann Isaak Adler zu Ursprungen ist Inhaber der Firma:
„J. J. Adler"
mit der Hauptniederlassung zu Ursprungen.
11) Der Weinhändler Bernhard Wiesengrund zu Dettelbach ist Inder der Firma:
„Bernhard Wiesengrund"
mit der Hauptniederlassung zu Dettelbach.
12) Der Kaufmann und Weinhändler Franz Wüstefeld zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Franz Wüstefeld"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
13) Der Kaufmann Georg Adam Zorn zu Uettingen ist Inhaber der Firma:
„G. A. Zorn"
mit der Hauptniederlassung zu Uettingen.
14) Die Eisen- und Metallwaarenhändler Salomon und Jacob Bachmann zu Heidingsfeld betreiben seit dem 1. Januar 1850 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Heidingsfeld unter der Firma:
„Salomon Bachmann & Comp."
eine Eisen- und Metallwaarenhandlung.
15) Die Weinhändler Max Stockheim und Heinrich Stockheim zu Mainbernheim betreiben seit dem 1. August 1860 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Mainbernheim unter der Firma:
„Ernst Stockheim"
ein Weinhandlungsgeschäft.

Würzburg, 20. August 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand beurk.:
C.-Nr. 763. **Herold.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Dienerstraße 11 im Laufhause, und vom Yrager's Commissions-Bureau, Brunngasse Nr. 6. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 226.** 2. September 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Antwort Preußens auf die Note Bayerns vom 8. August. (Fortsetzung.)
Deutscher Bund. München (Garnisonswechsel. Berichtigung). Hannover (Zur Katechismusfrage). Berlin (Die Zoll- und Militärfrage im Abgeordnetenhause. Temme über die Haft des Redacteurs Hagen. Beschlagnahme). Wien (Vom Juristentag).
Frankr ich (Aeußerungen der Turiner Blätter über Garibaldi's Niederlage. Bericht aus Mexico.)
Italien. Neapel (Garibaldi's Gefangennahme).
Local-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 2. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. August dem Bezirksamtsdiener Martin Wagenhäuser von Krumbach auf Grund der nachgewiesenen Functionsunfähigkeit den Ruhestand für immer nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in Folge erworbener Rechte zu bewilligen und die Bezirksamtsdienerstelle in Krumbach dem pens. Gendarmerie-Brigadier und supplirenden Lottocollecteur Johann Gläßl aus Marktheidenfeld, z. Z. in München, in widerruflicher Weise zu verleihen;

unterm 30. April an das Bezirksgericht Kempten den Bezirksamtmann von Mindelheim, Adolf Henne, auf allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen und demselben zugleich die Function eines Stadtcommissärs von Kempten in widerruflicher Weise zu übertragen; dann als Bezirksamtmann von Mindelheim den Assessor der Regierung, K. d. J., von Schwaben und Neuburg, Johann Adolf Hugo Döderlein, zu berufen; ferner den bisherigen Landwehrmajor und Commandanten des 1. Landwehr-Bataillons Landau, Dr. Franz Xaver Berger in Seehaus, auf Ansuchen von dieser Charge zu entheben und an seine Stelle den Kaufmann und Magistratsrath Florian Schmidhuber zu Landau zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Landau zu ernennen; dann den Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Dinkelsbühl, Anton Heid, wegen Domicilveränderung von dieser Stelle zu entheben, dagegen den pensionirten Unterlieutenant Johann Schmidtner zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Dinkelsbühl zu ernennen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Wien**, 1. Sept.*) Mit kaiserlichem Handschreiben vom 30. v. M. ist der Statthalter von Triest, Herr von Burger, zum Marineminister ernannt. Alle auf das Seewesen bezüglichen Gegenstände, welche bisher dem Handelsministerium unterstanden, gehen nun ans Seeministerium über. Post- und Telegraphenwesen sind dem Handelsministerium zugewiesen.

□ **Turin**, 1. Sept.*) Die „Discussione" glaubt, morgen werde ein kgl. Dekret erscheinen, welches den Senat als Gerichtshof für den Proceß Garibaldi's bestellt.

□ **Mailand**, 1. Sept.*) Gestern kamen wieder hier franzosenfeindliche Kundgebungen vor. — In Livorno fanden auch Unruhen statt, die Truppen zogen sich zurück, um Blutvergießen zu vermeiden.

□ **Paris**, 2. September. Der „Moniteur" sagt, von dem Zusammentritt des kaiserlichen Privatrathes (wovon neulich einige Zeitungen sprachen) sei nie die Rede gewesen. — Der „Constitutionnel" bringt einen Artikel von Limayrac, worin er sagt, Rom habe die Aussöhnung (mit Turin) stets zurückgewiesen; er schließt mit dem Wunsch, es möchten die gewichtigen Interessen der öffentlichen Ordnung in Europa nicht länger durch blinden Widerstand im Schach gehalten werden. Die französische Regierung bemühe sich, ihre innige Hingebung für den Papst mit den Pflichten einer weisen, liberalen und die Civilisation fördernden Politik zu vereinigen

*) Aus einem Theile der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

* **Neapel**, 30. Aug. Das Schiff, welches Garibaldi auf Befehl der Regierung nach La Spezzia bringt, ist abgefahren. Der Abgeordnete Calvino ist verhaftet worden. Oberst Pallavicini ist zum General befördert worden.

* **San Germano**, 30. Aug. Die römische Eisenbahn ist eingeweiht worden.

(Weitere Telegramme siehe am Schlusse des Blattes.)

Antwort Preußens
auf die Note Bayerns vom 8. August.

(Fortsetzung.)

Zur Klarlegung des Sachverhältnisses und zur Würdigung des uns in der vorliegenden Note gemachten Vorwurfs, „daß der französischen Regierung alle diejenigen Concessionen, welche im September v. J. allseitig als durchaus unzulässig erklärt worden waren, gemacht seien", wird es, wie ich glaube, beitragen, wenn ich für einige der wichtigsten Artikel diejenigen Zollermäßigungen gegenüberstelle, welche wir bis zum September v. J. zugestanden hatten, welche Frankreich über diese Zugeständnisse hinaus verlangte, und welche endlich in den Vertrag vom 2 August aufgenommen sind. Ich beschränke diese Zusammenstellung auf die wichtigsten Artikel, theils um meiner gegenwärtigen Mittheilung nicht eine ungebührliche Ausdehnung zu geben, theils weil es dem k. bayerischen Herrn Minister nicht gefällig gewesen ist, diejenigen Gegenstände, welche er bei jenem Vorwurfe im Auge hatte, speciell zu bezeichnen.

Gegenstände.	September 1861 zugestanden sofort thlr.	zugestanden 1864 thlr.	gefordert sofort thlr. sg.	gefordert 1864 thl. sg.	Vertrag vom 2. August sofort thlr.	1865 thlr.	1866 thlr.
Baumwollenwaaren							
1. Klasse	15	—	11,—	8.—	12	—	10
2. „	25	—	20.—	13.10	24	—	16
3. „	40	—	26.20	20.—	34	—	30
Leinenwaaren:							
gebleichte u. s. w.	15	—	10.—	6.20	12	—	10
Bänder, Borten u. s. w.	25	—	20.—	13.10	24	—	20
						1864	
Wollenwaaren:							
Fußteppiche	15	10	15.—	10.—	15	—	—
gewalkte ꝛc.	15	—	12.—	10.—	10	10	—
ungewalkte	25	—	22.—	20.—	24	—	20
bedruckte					30	—	25
Stickereien ꝛc.	40	—	25.—	20.—	34	—	30
Seidenwaaren:							
ganz von Seide	60	—	40.—	—	50	—	40
halbseidene	40	—	15 bis 40 thl.	8 bis 20 thlr.	41	—	30
						1865	
Glas, weißes Hohlglas ꝛc. (Pos. 10 u. Anmerkung) *)	1¾	—	1.—	—.18	1¾	¾	—
Thonwaaren:							
Fayance, weiß	1¾	—	1.—	—.18	1¾	—	—
„ bemalt	3½	—	2.20	2.—	3¼	2	—
Porzellan, weiß	3¼	—	2.—	1.15	3¼	1¾	—
„ bemalt	8	—	6.—	3.10	5	4	—
					sof. thlr.	1865 thlr.	1866 thlr. sg.
Eisen **):							
Stabeisen aller Art, Stahl	1¼	1	1.7½	—,24	1½	1	— 25
fassonirtes Eisen	2	1½	1.15	1. 4	1½	1½	— 1. 5
Draht, polirte ꝛc. Bleche	3	2½	2.4	1.22	2½	—	1¼ —
Weißblech					3	—	2½ —
Lederwaaren:							
grobe	5	—			5	—	4 —
feine	10	—	6.—	—	10	—	— —
Handschuhe	22	—			13½	—	— —

Ich bin überzeugt, daß der Herr Freiherr von Schrenk, nach Prüfung der vorstehenden Zusammenstellung, bei dem Vorwurfe nicht beharren

*) In Betreff der Spiegelgläser und des geschliffenen weißen Glases war schon im September Einverständniß vorhanden.

**) In Betreff des Roheisens war schon im September Einverständniß vorhanden.

Digitized by Google

wird, als hätten wir die im September vorigen Jahres allseitig für unzulässig erklärten Zugeständnisse an Frankreich gemacht, und daß er anerkennen wird, wie die von uns im September v. J. bereits gemachten Zugeständnisse, gegen welche er einen Widerspruch nicht erhoben hatte, soweit es sich um die sofort eintretenden Zollermäßigungen handelt, nur bei wenigen Artikeln erheblich erweitert sind. Es wird ihm ferner nicht entgehen, daß die für die Jahre 1865 und 1866 vereinbarten Zollsätze fast durchweg höher sind, als die von Frankreich für das Jahr 1864 geforderten, und er wird bei Würdigung dieser Sätze gewiß nicht verkennen, welche Bedeutung das Hinausschieben der weiteren Ermäßigungen um zwei Jahre für die betheiligten Industriellen hat. Daß gerade dieses Hinausschieben des Termins der, erst im letzten Stadium der Verhandlungen erfaßte Gesichtspunct war, welcher die Grundlage zu der endlichen Verständigung darbot, habe ich in meiner Depesche vom 8. April d. J. näher dargelegt.

Der königlich bayerische Herr Minister macht uns ferner den Vorwurf, daß wir, außer den im September v. J. für unzulässig erklärten, noch „eine Menge anderer, zum Theil viel wichtigerer Concessionen" an Frankreich gemacht hätten. Ich kann diese Bemerkung nur dahin verstehen, daß an Frankreich im letzten Stadium der Verhandlung Zugeständnisse für Artikel gemacht worden seien, welche, nach unserer Mittheilung vom September vorigen Jahres, damals noch nicht zum Gegenstande der Verhandlung geworden waren. Ich kenne nur zwei solcher Artikel: rohes Baumwollgarn und rohes Jutegarn. Ich glaube nicht, daß die königlich bayerische Regierung die von uns, ganz unabhängig von den Verhandlungen mit Frankreich beantragte und von der Mehrzahl der Vereins-Regierungen im Correspondenzwege genehmigte Zollermäßigung für Jutegarn zu den wichtigen Concessionen zählt, zumal die einzige Jutegarn-Spinnerei des Zollvereins einem Staate angehört, welcher den vorliegenden Verträgen bereits seine Genehmigung ertheilt hat. Es bleibt also die unzweifelhaft wichtige Zollermäßigung für rohes Baumwollgarn übrig. Daß diese Ermäßigung im eigenen Interesse des Zollvereins gerechtfertigt sei, habe ich in meinem Erlasse vom 8. April d. J. nachgewiesen. Ich kann mich auf meine damaligen Ausführungen beziehen, da ich eine Widerlegung derselben in der vorliegenden Note nicht finde, und kann hienach auch den zweiten, uns gemachten Vorwurf als begründet nicht anerkennen.

Der Herr Freiherr v. Schrenk hebt sodann eine Anzahl einzelner Artikel hervor, bei welchen wir den Widerspruch Bayerns gegen weitere Zollermäßigungen unbeachtet gelassen hätten. Ich gehe auf diese Artikel einzeln ein.

In Betreff des Ausgangszolls für Lumpen war in der Depesche vom 7. Juni v. J. bemerkt: „man erachtet es bayerischerseits für wünschenswerth, daß die Ermäßigung u. s. w. vermieden werde." Ich bin, auch bei nochmaliger Prüfung außer Stande, in dieser Bemerkung eine Erklärung zu finden, welche es für uns unzulässig gemacht hätte, die Ermäßigung, wenn dieselbe nicht zu vermeiden war, zuzugestehen.

In der nämlichen Depesche war der, von uns im April v. J. vorgeschlagenen Classification der Baumwollgewebe zugestimmt, mit Ausnahme der feineren Gattungen der dichten Gewebe, namentlich der sammetartigen, welche sich zur Einreihung in die höchste Classe eigneten. Nach Inhalt unserer Mittheilung vom September war in dieser Beziehung die Classification nicht verändert und für die bezügliche Classe — die zweite — ein Zollsatz zugestanden worden, welcher sich von dem schließlich vereinbarten um einen Thaler vom Centner unterscheidet. In der darauf erlassenen Note vom 29. September v. J. wurde hiergegen eine Erinnerung nicht erhoben.

Die Depesche vom 7. Juni v. J. erklärte ferner: „Auch für die Zollermäßigung für fertige Kleider scheint es an einem genügendem Grunde zu fehlen, vielmehr spricht Alles dafür, in diesem Artikel den Arbeitsverdienst dem Inlande zu erhalten." Wir glaubten bei diesem Artikel die Bildung einer besonderen Classe für nicht seidene Kleider nicht versagen und für diese Classe einen Zollsatz zugestehen zu können, welcher dem Zollsatze für die am höchsten belegte Classe der nicht seidenen Gewebe gleichsteht und wir hatten die Genugthuung, daß auch gegen diese Tarifirung in der Note vom 29. September v. Jrs. ein Widerspruch nicht erhoben wurde.

Für Uhrgläser ist zum sofortigen Eintritt der nämliche Zollsatz vereinbart, welcher in unserer Mittheilung vom September v. J. von uns bereits bezeichnet war und einen Widerspruch nicht hervorgerufen hatte. Allerdings ist für diesen Artikel vom Jahre 1865 ab eine weitere Zollermäßigung zugesagt, wir haben indeß nicht geglaubt und können uns auch heute nicht zu der Voraussetzung entschließen, daß diese Ermäßigung Anlaß zu einer ernstlichen Schwierigkeit darzubieten vermöge.

Der Zollsatz für feine Parfümerien ist der nämliche geblieben, wie er von uns laut unserer Mittheilung vom September v. J. zugestanden und in der Note vom 29. September einem Einspruche nicht begegnet war.

Für künstliche Blumen hatten wir, nach Inhalt unserer gedachten Mittheilung, einen Zollsatz von 35 Thlr. zugestanden. Die Note vom 29. September erhob gegen dieses Zugeständniß keinen Widerspruch. Der gegenwärtig vereinbarte Zollsatz beträgt 34 Thlr. und von 1865 ab 30 Thlr.

Mit der feinen Seife verhält es sich wie mit den Uhrgläsern. Der für den sofortigen Eintritt vereinbarte Zollsatz ist der nämliche, welchen wir im September v. Jrs. zugestanden hatten, ohne einem Widerspruche zu begegnen, und die für das Jahr 1866 zugestandene, mit der Aufhebung des Eingangszolles für Talg in Verbindung stehende weitere Ermäßigung, auf welche von Frankreich aus nahe liegenden Gründen besonderer Werth gelegt wurde, konnte uns ebenfalls nicht als eine Veranlassung zu ernstlichen Bedenken erscheinen.

Was den Wein anlangt, so hatten wir bereits im März v. J. eine Zollermäßigung, und zwar für Wein in Fässern auf 4 Thlr, für Wein in Flaschen auf 6 Thlr. an Frankreich in Aussicht gestellt. Der Herr Freiherr v. Schrenk erachtete in seiner Depesche vom 7. Juni v. J. dieses Zugeständniß nicht für unbedenklich, erklärte indessen unter gewissen Voraussetzungen, daß Bayern demselben zustimme. Als äußerste Grenze bezeichnete er dasselbe nicht. Da wir bereit waren, der wichtigsten der von ihm gestellten Voraussetzungen — Ermäßigung der Uebergangsabgabe für Wein — entgegenzukommen, und da wir davon ausgehen durften, daß es für Bayern vorzugsweise auf den Zollsatz für Wein in Fässern und nur in zweiter Linie auf den Zollsatz für Wein in Flaschen ankommen könne, so boten wir Frankreich, welches für beide Arten von Wein einen Zollsatz von 3½ Thaler sofort und von 3½ Thlr. nach Ablauf eines Jahres verlangte, im August v. J. auch für Wein in Flaschen die Ermäßigung auf 4 Thlr. an. Auf die hierüber an die königlich bayerische Regierung gemachte Mittheilung erwiderte der Herr Freiherr v. Schrenk in seiner Note vom 29. September: „was insbesondere die Weinzoll-Ermäßigung betrifft, so hat die bayerische Regierung schon in ihrer ersten Erklärung die äußerste Grenze hiefür bezeichnet und muß von ihrem Standpuncte aus jede weitere Ermäßigung dieser Zölle mit voller Bestimmtheit ablehnen." Da, wie erwähnt, die Depesche vom 7ten Juni v. J. keine Andeutung darüber enthalten hatte, daß Bayern die Sätze von 4 Thlr. und 6 Thlr. als Ultimatum ansehe, da auch die Note vom 29. September v. J. die einem Abbrechen der Verhandlungen gleichbedeutende Zurücknahme der von uns an Frankreich angebotenen Ermäßigung nicht begehrte, so konnten wir in jener Erwiderung nur den Ausdruck der mit unserer eigenen Ansicht übereinstimmenden Meinung erkennen, daß die noch weiter gehenden Forderungen Frankreichs bestimmt abzulehnen seien, wie sie denn auch abgelehnt sind.

Wenn endlich der königl. bayerische Herr Minister in seiner Note vom 8. ds. Mts als Zollermäßigungen, welche bei den vorgängigen Verhandlungen nicht in Aussicht gestellt waren, sondern erst bei der Feststellung des Vertrages hinzukamen, diejenigen für Eisen und Eisenwaaren, Baumwollen- und Leinengarne und Waaren und einige Chemicalien erwähnt, so habe ich zur Vermeidung von Mißverständnissen zweierlei zu bemerken. Zunächst, daß für Leinengarne an Frankreich nichts weiter zugestanden ist, als die Aufrechthaltung des seit fünfzehn Jahren bestehenden allgemeinen Tarifes, und daß es deshalb füglich unterbleiben konnte, in unseren früheren Mittheilungen diesen Artikel zu erwähnen. Sodann daß alle übrigen, von dem königl. bayerischen Herrn Minister bezeichneten Gegenstände — mit Ausnahme des bereits besprochenen rohen Baumwollgarnes — nach Inhalt unserer Mittheilung vom September v. Js. Gegenstand der Unterhandlung mit Frankreich und fast durchweg Gegenstand von Concessionen an Frankreich gewesen waren, gegen welche die Note vom 29. September v. Js. nichts erinnert hatte. Zum Theile sind diese Concessionen unverändert in den Vertrag übergegangen, zum Theile sind sie — wie die oben enthaltene Zusammenstellung ergiebt — erweitert worden; überraschen konnten sie nicht. Weit eher könnten wir überrascht sein, unter den von dem Hrn. Freiherrn v. Schrenk als bedenklich bezeichneten Zugeständnissen diejenigen für Eisen und Eisenwaaren genannt zu sehen. Keine frühere Aeußerung der königl. bayerischen Regierung hatte diese Gegenstände, welche in unseren Mittheilungen vom April und September v. Js. in der That nicht übergangen waren, auch nur genannt, und wir müßten die thatsächlichen Verhältnisse absichtlich ignoriren, wenn wir vergessen wollten, daß von der Hochofenproduction des Zollvereines im Jahre 1860 auf Bayern 6 pCt. und auf uns und diejenigen Vereinsstaaten, welche den Verträgen vom 2. ds. Mts. zugestimmt haben, 80 pCt. fallen.

Die vorstehenden Bemerkungen ergeben, daß die königl. bayerische Regierung sich mit der Richtung, in welcher wir die Verhandlungen geführt haben, einverstanden erklärt, daß sie gegen die von uns bis zum September v. Js. gemachten Zugeständnisse, welche die Grundlage zu dem Vertrage vom 2. ds. Mts. geblieben sind, keinen Einspruch erhoben, und daß sie zwar die diesen Zugeständnissen entgegengestellten Forderungen Frankreichs mit uns nicht für annehmbar erachtet, keineswegs aber eine Erweiterung unserer Zugeständnisse für unzulässig bezeichnet hatte. Es handelt sich also darum, ob in der Differenz zwischen dem, was wir bis zum September v. Js. zugestanden hatten, und dem, was wir im März ds. Js. schließlich zugestanden haben, für die königl. bayerische Regierung ein Grund liegen kann, dem Vertrage ihre Zustimmung zu versagen.

Wir sind, wie ich dies kaum zu bemerken brauche, uns wohl bewußt gewesen, daß wir zu der durch diese Differenz ausgedrückten Erweiterung unserer Zugeständnisse der Zustimmung unserer Zollverbündeten bedürfen.

Digitized by Google

Ich habe deshalb diese Erweiterung, soweit es sich um wichtigere Gegenstände handelt, in meinem Erlasse vom 3. April ds. Js. motivirt und ich werde gern bereit sein, diese Motivirung, soferne mir dazu Veranlassung dargeboten wird, zu vervollständigen. Ich kann aber eine Ablehnung nicht als begründet anerkennen, welche sich auf die Thatsache, daß wir unsere im September v. Js. mitgetheilten Zugeständnisse erweitert haben und auf die Behauptung stützt daß wir durch diese Erweiterung zum Freihandelssysteme übergegangen seien. Jene Thatsache würde nur dann von Gewicht sein, wenn wir in unserer Mittheilung vom September v. Js. erklärt hätten, daß wir eine Erweiterung unserer damaligen Zugeständnisse für unzulässig hielten, oder wenn die königl. bayerische Regierung ihrerseits eine solche Erklärung an uns hätte gelangen lassen. Keines von beiden ist geschehen. Dieser Behauptung aber möchte ich die Frage gegenüberstellen: welches Ausmaaß von Zöllen für Gewerbserzeugnisse die Grenze zwischen dem Schutzzollsysteme und dem Freihandelssysteme bezeichnet. Ich kann mir nicht klar machen, daß der Verein zum Freihandelssysteme übergeht, wenn er z. B den Eingangszoll für rohes Baumwollengarn auf denjenigen Satz zurückführt, welcher vor der Errichtung des Vereins an 13 Jahre hindurch bestanden hat, oder wenn er nach Verlauf einiger Jahre für Materialeisen Zollsätze eintreten läßt, welche nach den gegenwärtigen Preisen 25 pCt. vom Werthe übersteigen; ich kann nicht erkennen, daß z. B. der Zollsatz von 15 Thlr. für rohe Baumwollgewebe, gegen welchen die königl. bayerische Regierung eine Einwendung nicht erhoben hatte, dem Schutzzollsysteme und die von uns zugestandenen Zollsätze von 12 Thlr. und 10 Thlr. dem Freihandelssysteme angehören. Ich kann überhaupt, sobald das auch von der königl. bayerischen Regierung anerkannte Bedürfniß vorliegt, den Vereinszolltarif im Sinne einer Erleichterung des Verkehres umzugestalten, eine Lösung der hierbei sich darbietenden Fragen nicht auf dem Boden principieller Discussionen über dieses oder jenes System, sondern nur auf Grundlage spezieller Erörterung der einzelnen Zollsätze in ihrer wirthschaftlichen und financiellen Bedeutung suchen. Eine solche Erörterung habe ich in der Note des Hrn. Freiherrn v. Schrenk nicht gefunden und ich kann daher auch in materieller Beziehung die von der königl bayerischen Regierung ausgesprochene Ablehnung als begründet nicht anerkennen.

Ich habe endlich noch der Behauptung des königl. bayerischen Herrn Ministers zu erwähnen, nach welcher Belgien bei viel geringeren Gegenleistungen, als der Zollverein, namhafte Vorzüge vor dem letzteren bei der Einfuhr in Frankreich behalten würde.

In meinem Erlasse vom 3. April ds. Js. habe ich selbst die Gegenstände bezeichnet, welche in dem französisch-belgischen Tarife enthalten, aber in die Anlage A unseres Vertrages nicht aufgenommen sind. Einer von diesen Artikeln ist nach Inhalt des Protokolls vom 2 ds. Mts. nachträglich in diese Anlage einbegriffen worden. Hinsichtlich der übrigen habe ich bemerkt, daß ein wirklicher Unterschied zwischen der Behandlung Belgiens und des Zollvereins nur bei raffinirtem Zucker, Syrup, Jutegeweben und Chocolade obwalte, und ich habe die Gründe entwickelt, aus welchen wir in Betreff dieser Gegenstände auf die Gleichstellung mit Belgien einen entschiedenen Werth nicht gelegt haben. Der königl. bayerische Herr Minister ist auf eine Widerlegung dieser Gründe nicht eingegangen und hat insbesondere nicht behauptet, daß Bayern bei einer Einfuhrerleichterung für einen von jenen Gegenständen ein Interesse habe.

Daß Belgien an Frankreich geringere Zugeständnisse gemacht habe, als der Zollverein, stelle ich entschieden in Abrede. Die in dem Tarife B zu dem Vertrage vom 1. Mai v. Js. festgesetzten specifischen Zollsätze für Metalle, Metallwaaren, Maschinen und Maschinentheile, Leder, sammetartige Baumwollgewebe, Seidenwaaren, chemische Fabricate, Glaswaaren, Papier und verschiedene, unter den „articles divers“ begriffene, minder wichtige Gegenstände sind nirgends höher, bei den meisten und bedeutendsten Artikeln niedriger, als die von uns an Frankreich zugestandenen. Die für unbedruckte, nicht sammetartige Baumwollgewebe vereinbarten Zollsätze stehen, so weit die Verschiedenheit der Classification eine Vergleichung zuläßt, den von uns zugestandenen gleich. Die Zollsätze für Leinen-, Baumwollen- und rohe ungezwirnte Wollengarne sind zwar höher, als die unserigen, wir haben aber an Frankreich für Leinengarne und rohe Wollengarne gar keine, für Baumwollgarne nur eine Ermäßigung um 1 Thlr vom Centner zugestanden, während die von Belgien zugestandene Ermäßigung 8½ Thlr. bis 11½ Thlr. vom Centner beträgt. Die übrigen Waaren sind in Belgien Werthzöllen unterworfen, welche im Ganzen den im französischen Tarife enthaltenen entsprechen. Wegen Vergleichung dieser Zölle mit den unserigen hinsichtlich der wichtigeren Artikel kann ich daher auf meinen Erlaß vom 3. April ds. Js. Bezug nehmen. (Schluß f.)

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 1. Sept. Bezüglich des diesjährigen Garnisonswechsels ist nun die Marschordre erlassen worden. Das 1. Bataill. des Inf.-Leib-Reg. geht von München am 25. ds. nach Günzburg, 26. über Bruchsal nach Germersheim und 27. nach Landau; das 3. Bataill. des 1. Inf.-Reg. von Landau am 27. d. nach Germersheim; das 2. Bat. des 4. Inf.-Reg. von Speyer und Ludwigshafen am 1. Okt. nach Aschaffenburg; das 3. Bataill. des 8. Inf.-Reg. von Landau am 1. Okt. nach Speyer und 1 Comp. nach Ludwigshafen; das 2. Bataill. des 6. Inf.-Reg. von Sulzbach am 30. d. nach Aschaffenburg und 1. Okt. nach Landau; das 3. Bataill. des 14. Inf.-Reg. von Germersheim am 26. d. nach Offingen und 27. d. nach München Das 6. Jäger-Bataill. von München am 26. d. nach Leipheim, 27. Germersheim, 28. Landau und 29. d. Zweibrücken; das 4. Jäger-Bataill. von Zweibrücken am 29. Sept. nach Landau, 30. Germersheim, 1. Oct. Burgau und 2. Okt. nach München; die zweite Division des 6. Chevauxleg.-Reg. von Speyer ꝛc. am 1. Oct. nach Neustadt, am 2. Frankenthal, 3. Guntersblum, 4. Groß-Gerau, 5. Dieburg, 6. Rasttag, 7. Aschaffenburg, 8. Lohr, 9. Carlstadt, 10. Rasttag, 11. Würzburg, 12. Stadtschwarzach, 13. Burgwindheim und am 14. Oct. nach Bamberg; die 3. Division des 6. Chevauxleg.-Reg. von Bamberg am 18 September nach Burgwindheim, 19 nach Stadtschwarzach, 20. Würzburg, 21. Rasttag, 22. Carlstadt, 23. Lohr, 24 Aschaffenburg, 25. Rasttag, 26. Dieburg, 27. Groß-Gerau, 28. Guntersblum, 29. Frankenthal, 30 Speyer und 1. October je eine halbe Escadron nach Landau und Germersheim. Vom 1. Artillerie-Regiment eine Fußbatterie von München am 28. nach Fahrenhausen, 29. Pfaffenhofen, 30. nach Ingolstadt; eine Fußbatterie von Ingolstadt am 30. September nach Pfaffenhofen, 1. October Fahrenhausen und 2. October nach München; eine Fußbatterie von Neuulm 18. September nach München; vom 2 Artillerie-Regiment eine Fußbatterie von Würzburg am 28. September nach Ludwigshafen und 30. nach Landau; eine Fußbatterie von Landau am 29. September nach Germersheim und eine Fußbatterie von Germersheim 29. September nach Speyer und 30. nach Würzburg; vom 4. Artillerie-Regiment eine Fußbatterie von Augsburg 28. Sept. nach Neuulm; eine Fußbatterie von Augsburg 28. Septbr. nach Neuulm und 29. nach Germersheim; eine Fußbatterie von Germersheim am 29. September nach Landau, dann eine Fußbatterie von Landau am 29. September nach Germersheim, 30. nach Neuulm und 1. October nach Augsburg. Wo auf diesen Routen Eisenbahnen sind, haben die Infanterie und Artillerie dieselben zu benützen.

* **München**, 2. September. Die „Passauer Donauzeitung“ vom 1. September enthält unter der Ueberschrift: „Abenteuer des französisch-preußischen Handelsvertrages in Bayern“ Bemerkungen, die wir als völlig imaginär bezeichnen können.

Hannover. Gestützt auf die neueste Verordnung des Königs hat der Magistrat der Hauptstadt die Benutzung des neuen Katechismus in den ihm untergebenen Schulen verboten.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 31. Aug. Der Bericht der vereinigten Commissionen des Abgeordnetenhauses für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle über den v. Sybel-Lette'schen Antrag, die „Zollvereinsfrage“ betreffend, wird morgen in den Druck gehen. Die vereinigten Commissionen beantragen einstimmig, bei dem Hause eine Resolution, dahin gehend: 1) die volle Uebereinstimmung des Hauses der Abgeordneten mit dem von der kgl. Staatsregierung eingenommenen Standpuncte, und 2) die Erwartung auszusprechen, daß die k. Staatsregierung nach dem eingenommenen Standpuncte auch consequent handeln werde. — Die ersten Bogen des Berichts der Budgetcommission über das Militärbudget sind aus der Druckerei, in welcher sich dieselben bereits befanden, wieder zurückgenommen worden. Ob dies in materiellen, oder blos in zweckmäßig erkannten äußerlichen redactionellen Aenderungen seinen Grund hat, vermögen wir nicht zu sagen. Jedenfalls wird durch diese Verzögerung der Beginn der betreffenden Verhandlungen im Plenum noch weiter hinausgeschoben. Inzwischen ruhen die mehrfach besprochenen Bemühungen, in dieser Angelegenheit eine Verständigung herbeizuführen, seit mehreren Tagen vollkommen Von beiden Seiten hat man eingesehen, daß man zu einem positiven Resultate nicht kommen würde, und so hat man es denn für das Zweckentsprechendste gehalten, das Weitere vorläufig auf sich beruhen zu lassen und zunächst abzuwarten, wie sich die Dinge im Verlaufe der Plenarverhandlungen wohl gestalten würden. Die von der Fortschrittspartei aus Anlaß der dermaligen Lage der „deutschen Frage“ beabsichtigten Anträge dürften, wie man hört, bei den Verhandlungen über den v. Sybel-Lette'schen Antrag zur Sprache gebracht werden, und zwar um so mehr, als in der jetzt von den vereinigten Commissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle beantragten zustimmenden Resolution der in dem ursprünglichen Antrage der Herren v. Sybel und Lette ausgesprochene Wunsch nach einem Zollvereinsparlamente wieder fallen gelassen ist.

Berlin, 27. Aug. Die hiesige „Gerichtsztg.“ erhält in Bezug auf die Inhaftirung des Redacteurs Otto Hagen in Insterburg (welcher wegen Weigerung, den Einsender eines auf Militärangelegenheiten bezüglichen Artikels zu nennen, seit Monaten seiner Freiheit beraubt ist) folgende Zuschrift von dem Professor Temme in Zürich: „Die Hagen'sche Angelegenheit macht im Auslande ein ungemeines Aufsehen, Sie haben keine Vorstellung davon, in wie hohem Grade. Ich muß leider gestehen, man hat nicht ganz Unrecht. Die Vorschrift der Criminalordnung (von 1805), nach

Digitized by Google

welcher Jemand, der ohne Grund sein Zeugniß verweigert, „„dazu von seinem ordentlichen Richter durch Geld- oder Gefängnißstrafe angehalten werden soll““, besteht allerdings noch. Nach der ferner noch bestehenden Gesetzgebung muß auch angenommen werden, daß Hagen (rechtlich) ohne Grund sein Zeugniß verweigert. In so weit haben also die Gerichte zu Insterburg verfahren, wie sie nach den Gesetzen nicht anders verfahren konnten. Aber die Sache hat noch eine andere Seite: die Strafe muß, wie jede Strafe, ihr Ende haben, eine bestimmte sein. Es handelt sich zwar einerseits um eine Zwangsmaßregel; diese hat aber andererseits unzweifelhaft den Charakter einer Strafe, die für eine gesetzwidrige Handlung (die grundlose Verweigerung einer für die Rechtsordnung nothwendigen allgemeinen Bürgerpflicht) ausgesprochen wird, und dieser Charakter ist der Natur der Sache nach ein so vorwiegender, daß das Gesetz selbst nur von Strafe spricht. Deßhalb wurde, wie ich mich aus meiner früheren Praxis noch sehr wohl erinnere, bei manchen Gerichten, wenn ein Fall, wie der Hagen'sche, eintrat, durch ein förmliches Erkenntniß, unter Berücksichtigung der vorliegenden Umstände, und dabei namentlich der Schwere des Verbrechens, um das es sich handelte, die Strafe erkannt und in bestimmter Dauer festgesetzt; ein Verfahren, für das ich mich bei allen Gerichten, bei denen ich stand, stets entschieden ausgesprochen habe. . . Jedenfalls muß die Strafe, wie die Zwangsmaßregel, ein Ende haben und zugleich eine verhältnißmäßige sein; sie kann und darf nicht willkürlich ausgedehnt werden, und da glaube ich versichern zu können, daß bis zum Jahre 1848 kein preußisches Gericht einen renitenten Zeugen in einer Disciplinarsache länger als vier Wochen würde in Haft genommen haben. Das und daß es sich hier wieder um eine Militärsache handelt, macht denn auch hauptsächlich das Aufsehen im Auslande.«

Berlin, 30. Aug. Die soeben erschienenen beiden letzten Bände der Varnhagen'schen Tagebücher (5 u. 6. Band), welche die Zeit vom Mai 1848 bis Ende 1849 umfassen, sind in den hiesigen Buchhandlungen polizeilich mit Beschlag belegt worden.

Oesterreich. **Wien**, 30. Aug. Der Freitag wurde von den Mitgliedern des Juristentages der Semmeringfahrt gewidmet. Drei Züge führten die Gäste, 1100 an der Zahl, Morgens 6½ Uhr eilends auf die Höhe des Semering, wo die Gesellschaft in frohester Laune gegen 11 Uhr ankam. Nach einem flüchtigen Dejeuner ward die Rückfahrt angetreten. Um 4 Uhr fand das dem Juristentage auf Staatskosten angebotene Diner in Baden statt. Die Reihe der Toaste eröffnete der geheime Rath Wächter mit einem sinnigen Trinkspruche auf den Kaiser. Der Toast fand in der Versammlung stürmischen Widerhall und die sich ihm anschließende Volkshymne begeisterte Aufnahme. Der Staatsminister von Schmerling sprach mit beredten Worten einen Toast auf die deutschen Fürsten und Stämme, in welchem er die große Aufgabe der nationalen Einigung, die Nothwendigkeit derselben und seine besten Hoffnungen auf dieselbe energisch betonte. In rascher Folge ließen sich dann General-Staatsanwalt Schwarze (auf das Wohl der Stadt Wien), Bürgermeister Zelinka, dessen Trinkspruch erwidernd, Dr. Mühlfeld, Professor Ihering und viele andere vernehmen. Unter anderem theilte Obertribunalrath v. Seckendorf das folgende ihm von Berlin zugekommene Telegramm mit: „Meinen herzlichen Gruß aus alter gewohnter Theilnahme den Versammelten des Juristentages. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.“ Unter den Anwesenden bemerkte man außer dem Staatsminister die Minister Lasser, Plener und Graf Wickenburg.

Frankreich.

* **Paris**, 31. Aug. Die der Regierung ergebenen Blätter drücken ihre Befriedigung über Garibaldi's Niederlage unverhohlen aus. Der „Constitutionnel“ sagt: „Garibaldi ist gefangen. Durch die verderblichsten Rathschläge fortgerissen und taub gegen die Stimmen des volksthümlichen Herrschers, die der einzige und aufrichtige Ausdruck der nationalen Wünsche ist, war Garibaldi nur noch der Untergebene (lieutenant) Mazzini's. Heute trägt er nun die gerechte Strafe seiner großen Schuld (faute). Es ist dies ein glückliches Ereigniß, und wir wünschen uns Glück dazu vom Standpuncte der Politik, weil es der Sieg der Ordnung über die Anarchie ist, vom Standpuncte der Menschlichkeit, weil man mit Recht hoffen darf, daß der Bürgerkrieg, welcher Italien mit Blut zu bedecken drohte, im Begim aufgehalten ist.“ Die „France“ schreibt: „Die Niederlage Garibaldi's befreit die Situation Italiens und Europas von einer großen Gefahr; sie löst aber nicht die in Rom gestellte gewaltige Aufgabe und diese Aufgabe ist heute wieder dieselbe, wie vor zwei Monaten.“ „Pays“ äußert sich unter Anderm, wie folgt: „In Paris und London spricht sich das öffentliche Gefühl in energischster Weise aus und erblickt in dem Mißgeschicke des Dictators einen von der italienischen Unabhängigkeit errungenen Sieg.“ „Patrie“ meint: „Mit Freude, ja mit der Freude des von seiner Verirrung zurückkommenden Patriotismus muß Garibaldi seine Niederlage begrüßen. Die Schande trifft weniger ihn, als die Männer, welche ihn zu ihrem Werkzeuge gemacht hatten.“ „Siecle“, „Temps“ und „Opinion nationale“ gehen von ihrem demokratischen Standpuncte aus schon etwas weiter; ersterer wünscht, es möge Garibaldi's und seiner edlen Gefährten Blut nicht vergeblich für Italien geflossen sein; „Temps“ meint: „Die Gefangennahme Garibaldi's beendigt Nichts. Für die italienische Regierung verschiebt sie vielleicht die Schwierigkeiten der Situation, verringert sie aber gewiß nicht. Als Gefangener ist Garibaldi für sie dieselbe Verlegenheit, wie als Empörer. Vor wie nach Aspromonte ist das Uebel Italiens die römische Frage und dieses Uebel ist die französische Regierung allein in der Lage zu heilen. Aspromonte ist nur dann ein Erfolg für Italien, wenn Frankreich darin einen Grund findet, die Lösung, über welche sie allein verfügt, nicht länger zu verzögern.“ „Opinion nationale“ schreibt: „Wenn Victor Emanuel Garibaldi bezwingen konnte, so wird er auch ebenso gut, wie wir, den Papst in Rom beschützen können. Die militärische Frage verschwindet; die politische bleibt allein zurück und nach der entscheidenden Probe, welche der König von Italien siegreich bestanden hat, darf derselbe mit Recht und größerem Nachdrucke von Frankreich das Ende jeder Intervention in die inneren Angelegenheiten Italiens verlangen.“

** Man liest im „Moniteur“ Folgendes: »Die dem Kriegsminister aus Orizaba zugegangenen Depeschen vom 8. und 22. Juli enthalten nichts Näheres von Interesse. Es hat zwischen beiden Armeen ein Austausch von Gefangenen stattgefunden; die nach Orizaba zurückgekehrten französischen Officiere sprechen sich lobend über die ihnen während ihrer Gefangenschaft zu Theil gewordene Behandlung aus. Seit dem Gefechte von Borrego hat der Feind keine Demonstration gemacht; nicht einmal unsere Zufuhr wird ernstlich beunruhigt; ihr langsames Vorangehen wird einzig durch den äußerst schlechten Zustand der Wege veranlaßt. Der Gesundheitszustand der Truppen in Orizaba ist fortwährend befriedigend. Man darf hoffen, daß in Vera Cruz das gelbe Fieber bald in die Periode der Abnahme treten wird; bereits nimmt man wahr, daß die Wiedergenesungsfälle zahlreicher sind.“

Italien.

* **Neapel**, 31. Aug. Garibaldi ist ziemlich schwer am Fuße verwundet. Er wurde mit seinem Sohne Menotti an Bord der Fregatte Duca di Genova eingeschifft, um nach La Spezzia gebracht zu werden.

Local-Chronik.

* **München**, 30. Aug. Aus der Verhandlung des obersten Gerichtshofes vom Gestrigen über die staatsanwaltschaftliche Nichtigkeitsbeschwerde in der Untersuchung gegen Johann Schachtner, Taglöhner von Steinbühl, ist Nachstehendes zu berichten. Durch Urtheil des k. Bezirksgerichtes Nürnberg vom 4. Juni 1862 wurde Johann Schachtner wegen Vergehens der Widersetzung, begangen an dem Forstgehilfen Eckert nach Art. 411, 313 des Strafgesetzbuches von 1813 zu dreimonatlicher, doppelt geschärfter Gefängnißstrafe verurtheilt, welchen Ausspruch das k. Appellationsgericht von Mittelfranken auf erhobene Berufung dahin abänderte, daß es den Angeschuldigten zu einer in einer Gefangenanstalt zu erstehenden einfachen Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilte. Hiegegen meldete die k. Staatsbehörde das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde an, weil das k. Appellationsgericht die Voraussetzungen des Art. 137 und nicht die des Art. 138 für gegeben erachtet hatte. Aus der Erörterung des k. Staatsanwalts am obersten Gerichtshofe ist Folgendes hervorzuheben. Die Art. 127, 136, 138 Abs. 1 des Strafgesetzbuches von 1861 bedienten sich des Ausdruckes „Staatsbeamter“. Dieser Ausdruck sei genau derselbe, wie er im Art. 405 Th. I. des Strafgesetzbuches von 1813 vorkomme. Die Gleichheit des Ausdruckes in beiden Gesetzgebungen werde es rechtfertigen, auch die Gleichheit des Begriffes anzunehmen, so lange nicht besondere und unabweisbare Gründe für eine Abweichung sich ergäben. Solche Gründe ergäben sich nun allerdings nach gewissen Beziehungen. Das Strafgesetzbuch von 1813 erachtete jeden Vertreter des Staatsamtes, jeden, der eine solche Function, sei es bleibend oder vorübergehend, mittel- oder unmittelbar, ausübt, auch als Staatsbeamten und war diese ausdehnende Auslegung auf die Autorität der Anmerkungen gegründet. Das Strafgesetzbuch von 1861 führe aber neben den Staatsbeamten auch die Magistratsbeamten der unmittelbaren Städte (Art. 127), die Mitglieder der Gemeindecollegien (Art. 138 Abs. 1) besonders und im Gegensatze mit den Staatsbeamten an, woraus sich ergebe, daß das Strafgesetzbuch von 1861 die mittelbaren Beamten, die Beamten der Gemeinden, nicht mehr unter den Staatsbeamten begreife. Ebenso führe Art. 138 Abs. 2 ausdrücklich den Staatsbeamten gegenüber die mit einer öffentlichen Function ständig oder vorübergehend betrauten Personen an, setze also diese mit den Staatsbeamten in Gegensatz, begreife unter Staatsbeamten nur die Personen, die als solche eigentlich angestellt sind. Abgesehen von diesen beiden Abweichungen ergebe sich aber aus dem Strafgesetzbuch von 1861 kein anderer Begriff für den Ausdruck Staatsbeamter, als nach dem Strafgesetzbuch von 1813, insbesondere sei aus dem Strafgesetzbuch von 1861 nicht ersichtlich, daß nunmehr für diesen Begriff der Staatsbeamten die im IX. Edicte zur Verfassungs-Urkunde erwähnten pragmatischen Rechte in Anspruch genommen werden. Auch aus den bezüglichen Verhandlungen der Gesetzgebungsausschüsse sei eine solche Beschränkung des Begriffes nicht zu entnehmen. Der Berichterstatter des Gesetzgebungsausschusses der II. Kammer und zwar im älteren Ausschusse vom Jahre 18⁵⁷/₆₁ glaubte zwar den Begriff in dieser engeren Bedeutung auffassen zu müssen und machte den bezüglichen Vorschlag, schlug sogar vor, den Begriff unter Hinweisung auf das IX. Edict zu fassen, und ein Mitglied des Ausschusses trat ihm lebhaft bei; allein der Vorschlag fand Widerspruch mit Hinweisung auf die bisherige Gerichtsübung und die Auffassung des Wortes Beamter und wurde erwähnt, daß es nicht gut sei, an der bestehenden Praxis etwas zu ändern, und

zed by Google

sei von dem Ausschusse beschlossen worden, den Ausdruck Staatsbeamte ohne irgend einen Verlag aufzunehmen und den Gerichten zu überlassen, nach gegebenen Umständen des Falles den Begriff festzustellen. Man müsse sogar annehmen, daß eine Beziehung auf das IX. constitutionelle Edict keineswegs im Sinne des Ausschusses gelegen sei; man werde daher jetzt nach dem Gesetzbuch von 1861 ebensowenig, als nach dem von 1813 ermächtigt sein, den Begriff eines Staatsbeamten nach den, einem pragmatisch angestellten Staatsdiener eingeräumten Rechten zu prüfen. Das Appellationsgericht habe nun zwar noch weiter zur Begründung seiner Ansicht angeführt, daß ein Forstgehülfe lediglich vorübergehend zu seinem Dienste berufen sei, indem er, gerade weil nicht mit pragmatischen Rechten angestellt, jeden Augenblick entlassen werden könne. Dieses habe aber der Forstgehülfe mit allen nicht pragmatisch angestellten Staatsdienern gemeinsam; deshalb aber, weil er beliebig entlassen werden könne, sei er keineswegs nur vorübergehend angestellt, im Gegentheile sei den Forstgehülfen in Verordnung vom 1. Juli 1813 ihr Dienst als ein Lebensberuf übertragen. Die veränderte Form der Entlassung eines pragmatisch und nicht pragmatisch Angestellten könne den vom k. Appellationsgerichte aufgestellten Begriff nicht rechtfertigen, daß die Forstgehülfen nur vorübergehend angestellt seien. Kein Forstgehülfe werde der Meinung sein, er sei nur vorübergehend angestellt. Daß die Forstgehülfen ihrem Wirkungskreise nach nicht zu den untergeordneten Dienern, zu den Hülfspersonen gehören, sondern ihnen die Verrichtungen des Staatsdienstes obliegen, habe der oberste Gerichtshof in den Erkenntnissen vom 11. März 1854 und 16. April 1859 (Zeitschrift Bd. I S. 178 u. f. 188) ausgesprochen. Da nun im vorliegenden Falle nach der Feststellung des Appellationsgerichtes der Angeklagte den Forstgehülfen Eckert, um ihn am Vollzug einer dienstlichen Function zu hindern, mit einem Beile bedroht habe, ergebe sich der Fall des Art. 138 des Strafgesetzbuches von 1861, weshalb das fragliche Erkenntniß vom 22. Juli wegen unrichtiger Anwendung des Art. 137 vernichtet werden wolle. Der oberste Gerichtshof gab dem Antrag auf Cassation statt. Die Forstgehülfen seien unzweifelhaft nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnungen vom 22. Dec. 1821 und 1. Juli 1823 als selbständige Beamte zu erachten und die Enthebung von der ihnen nach diesen Verordnungen übertragenen selbständigen Dienstleistung sei keine willkürliche; Stabilität oder pragmatische Rechte würden bei den in Art. 136 aufgeführten Kategorien von Staatsbediensteten nicht gefordert und habe durch das neue Strafgesetzbuch an der früheren Auffassung der Stellung der Forstgehülfen nichts geändert werden wollen.

♂ **München**, 2. Sept. Das Winterbiersieden ist in den hiesigen Brauereien bereits in vollem Gang, der Verbrauch von Eis daher sehr gestiegen. Da die Vorräthe desselben aber zu schwinden anfangen, so wünschen die Bräuer sich insgesammt kühlere Nächte. — Der gestern abgehaltene Kesselloher Markt war außerordentlich stark betrieben. Alle Rindergattungen waren höchst zahlreich feilgeboten und namentlich junges Vieh aus Vorarlberg in großer Anzahl zugetrieben. Wie gewöhnlich bei dem jetzigen Marktverkehr klagten die Käufer (zum größten Theile jetzt Händler) über zu hohe, die Verkäufer hingegen über zu geringe Preise; die Geschäfte gingen daher flau. Lebhafter war der Verkehr bei den Pferden und Fohlen, da Pferdehändler aus der Schweiz, Baden, Würtemberg, der Rheinpfalz, Franken ꝛc. ꝛc. herbeigekommen waren. Viele junge Pferde und Fohlen wurden gekauft. Die Preise für letztere waren 10—12 Karolin; doch hatten sich die Verkäufer Hoffnung auf höheren Erlös gemacht.

Nichtpolitisches.

London, 30. Aug. Donnerstag Nachts begab sich ein furchtbarer Eisenbahnunfall bei Market Harborough. Zwei Extrazüge, der eine mit fast 1000 Passagieren beladen, fuhren wenige Minuten nach einander von London ab. Gegen Mitternacht fuhr der zweite in den ersten hinein, der einen Augenblick anhielt, um Wasser einzunehmen. Die Dunkelheit erhöhte die Schrecken des Schauplatzes. Mehrere Personen wurden auf der Stelle getödtet, 25 gräßlich verwundet und im Ganzen an 400 Personen mehr oder minder schwer verletzt. (E. Bl.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **New-York**, 23. Aug. Pope soll sich beim Acquiafläßchen mit Mac Clellan vereinigt haben. Die ganze Rebellenarmee ist von Richmond abgezogen, in der Richtung nach dem Virginienthale, die Rebellen haben Clarksville in Tennessee eingenommen, und rücken gegen Fort Donelson vor, welches von Bundestruppen geräumt ist. Bei einem Angriff auf Edgefield in Tennessee wurden die Rebellen zurückgeworfen.

□ **New-York**, 25. August. Pope steht am nördlichen Ufer des Rappahanock. Die Rebellen halten das Südufer besetzt und dehnen die Linien ihrer Batterien 15 Meilen weit aus; sie griffen mehrmals die Bundestruppen an, um den Fluß zu überschreiten, wurden aber von Pope zurückgeschlagen. Eine Hauptschlacht steht nahe bevor. Ein Gerücht sagt, Halleck werde das Hauptcommando übernehmen. Seward erklärt, diejenigen, welche erst Gesuche um Naturalisationserklärung abgegeben, seien noch nicht conscriptionspflichtig. Aus Fort Ridgeley in Minnesota wird gemeldet: die Indianer haben in einem schauderhaften Gemetzel 500 Weiße getödtet.

Turin, 31. Aug. Der Belagerungszustand, der über Neapel und Sicilien verhängt, bleibt aufrecht erhalten. — In Mailand veranlaßte gestern das falsche Gerücht von Garibaldi's Tod eine Demonstration, die mit Gewalt aufgelöst werden mußte. Es gab einen Todten und mehrere Verwundete. Auch in Como wurde eine Kundgebung mit Gewalt aufgelöst. In Brescia fand eine friedliche Kundgebung statt. (T. d. Schw. M.)

Konstantinopel, 30. August. Die Türken stehen vor Cettinje. Fürst Nikolaus und Mirko haben sich auf österreichisches Gebiet geflüchtet, nachdem sie zuvor den Ort in Brand gesteckt hatten. (Ind.)

♂ **München**, 2. Sept. Se. Exc. Generallieutenant Frhr. v. d. Tann hielt heute Special-Revue über das erste Cuirassier-Regiment ab. Alljährlich nach den Inspectionen ist bei den Cavalerie-Regimentern der zehnte Theil der Pferde zu verkaufen, wozu selbstverständlich die abgenützten, zum Felddienste nicht mehr verwendbaren auszumustern sind. Die Ausmusterung hat stattgefunden. Der Verkauf beginnt mittelst öffentlicher Versteigerung nächsten Samstag. Die Ergänzung hat durch Abgabe von Remonten aus den Fohlenhöfen stattzufinden.

△ **Lindau**, 1 Sept. Der Bischof Mirer von St. Gallen erlag vorgestern seinen Leiden. Gestern stattete der neuernannte Bischof der Diöcese Vorarlberg, Hr. Dr. Feßler, Ihrer k. k. Hoheit Frau Prinzessin Luitpold Aufwartung ab. Hr. Bischof Pancraz Dinkel von Augsburg befindet sich gleichfalls hier. In den heutigen Morgenstunden hatte zu Oberreitnau, hiesiger Gegend, eine Entgleisung des Güterzuges statt. Ein über die Schienen gelegter Gegenstand soll Ursache gewesen sein. Die im Zuge befindlichen Passagiere kamen unbeschädigt davon, nur einige Waggons mit Gütern und Waaren wurden über die Schienen geworfen; die Locomotive hielt Stand.

* **Wien**, 1. Sept. Das Maria-Theresia-Monument in Wiener-Neustadt ist gestern feierlich enthüllt worden. Das Monument, in doppelter Lebensgröße gehalten, zeigt die Kaiserin stehend, in einer Hand den Stiftungsbrief der Akademie haltend, während die andere ruhig hinabgleitet. An den vier Ecken sind die symbolischen Gestalten der Gerechtigkeit und Weisheit (voran), der Religion und Stärke (rückwärts) in schöner Stellung angebracht. Das Postament trägt die einfache Inschrift: „Der Gründerin der Akademie, Kaiserin Maria Theresia, dankbare Zöglinge 1862.“ Von dem Monumente ab zog nach dem Vordergrund des Platzes eine Scene, welche in ihrer Einfachheit directer an das Gemüth der ganzen Versammlung griff, als vielleicht die officielle Festlichkeit. Se. Maj. der Kaiser hatte sich aus den vorne aufgestellten Zöglingscorps eine Anzahl der jüngsten und ausgezeichnetsten herausholen lassen und ging mit dem kleinen Kronprinzen von einem zum andern, jedem die Hand reichend und aufmunternde, freundliche Worte gebend.

Pesth, 28. Aug. Die Nachrichten aus Serbien lauten sehr kriegerisch. Wie hiesigen angesehenen Serben aus Belgrad geschrieben wird, erwartet man dort von der außerordentlichen Skupschtina, welche nächsten Monat zusammentreten soll, kein anderes Resultat als die Kriegserklärung gegen die Pforte. Auch heißt es, daß sich nach und nach nicht weniger als 15,000 Serben nach Montenegro begeben haben, um die Reihen ihrer tapferen Stammesgenossen zu verstärken. Der größere Theil ist erst vor Kurzem nach den schwarzen Bergen aufgebrochen. Die Sammlungen für ihre bedrängten Brüder nehmen nicht allein unter unsern sondern unter den Slawen in der österreichischen Monarchie immer größere Dimensionen an. In Böhmen zeichneten auch Officiere slavischer Nationalität Beiträge und erhielten dafür eine strenge Rüge. (K. Z.)

Scharf's Corr. meldet aus **Turin**, daß der Kriegsminister denjenigen Soldaten, welche am ersten Gefechte gegen die Garibaldiner bei S. Stephano theilgenommen haben, die Tapferkeits-Medaille verlieh.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Wien, 1. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82.70; 5proc. Met. 70.85; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.75; von 1858: 131.10; von 1860: 91.35; Bankactien 791; österr. Credit-Mobilier-Actien 214.20; Donau-Dampfschiff.-Actien 419.—; öst. Staatsbahn-Actien 244.50; Nordbahn-Actien 194.80; Westbahn-Prioritäten 101.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 107.—; London £ 127.25; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 2. Sept.: „Hamlet“, Trauerspiel nach Shakspeare, übersetzt von Schlegel.

Gestorbene in München.

Regina Raschbichler, Zimmermannswittwe von Giesing, 82 J. alt; Peter Simet, Zimmermannssohn von hier, 24 J. alt; Katharina Segl, Schuhmachergesellenswittwe, 36 J. alt; Alois Urban, Gärtner und Hausmeister von Wien, 39 J. alt; Franziska Lauser, ehem. bgl. Bäckersgattin, 68 J. alt; Franz Paul Lechenbauer, Bäckergeselle von hier, 45 J. alt; Regina Zollner, Fuhrmannstochter von Biechtach, 23 J. alt; Anna Kraus, Papparbeitersfrau von hier, 37 J. alt; Theodor Maurus, Bedienter von Bernbeuern, Ldg. Füssen, 68 J. alt; Anna Mittholzer, Metzgerstochter von hier, 42 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Karl Friedrich Wilhelm Zerzog, Pfarrer zu Langenstadt bei Bayreuth; Ignaz Aßmayer, k. k. 1. Hof-Capellmeister in Wien.

Allgemeiner Anzeiger.

2512. (2&) **Bekanntmachung.**

Das Oktoberfest 1862 betr.

Nachstehend werden die den Bezug der Festwiese betreffenden **Vorschriften für das Oktoberfest 1862** zur genauesten Darnachachtung bekannt gegeben:

1) Der **Besuch der Theresienwiese** während des heurigen Oktoberfestes **behufs der Verabreichung von Speisen und Getränken**, dann der **Veranstaltung von Produktionen und Schaustellungen** ꝛc. ꝛc. ist nur — vorbehaltlich der für letztere erforderlichen Genehmigung der königl. Polizei-Direction — mit **Zustimmung des Magistrates** und gegen **Entrichtung** der regulativmäßigen **Platzgebühren** an die Gemeinde-Kassa gestattet.

2) Die Bewilligung zur Errichtung von Restaurationen und Wirthschaften auf der Festwiese wird nur **solchen** in München gewerbsberechtigten **Wirthen oder Cafetiers** ertheilt, welche **eigene** mit einem **anständigen** Aeußern versehene und vom unterfertigten Magistrate **im Plane genehmigten Bude** besitzen.

3) **Die Platzgebühren** werden mit Ausnahme jener für die Wirthsbuden — **nach Maßgabe des Gebührenregulativs** für die Benützung städtischer Gründe berechnet.

Wirthe und Restaurateure haben folgende Gebühren zu entrichten:

a)	für den Flächenraum, welchen die Bude einnimmt, und den sogenannten Wirthschaftsraum vor und hinter der Bude . .	12 fl.
b)	für den Raum der Kegelbahn	5 fl.
c)	für den Raum eines Küfestandes	2 fl.
d)	für das hinter jeder Wirthsbude aufzustellende Pißoir, dessen Herstellung vom Magistrat besorgt wird, ein Pachtzins von	6 fl.
	in Summa . .	25 fl.

4) Diejenigen Wein-, Cafe- und Bierwirthe, welche während des heurigen Oktoberfestes die Festwiese beziehen wollen, und noch **nicht genehmigte** Pläne über ihre Wirthsbuden **besitzen**, haben sich unter Vorlage solcher Pläne spätestens bis **Samstag den 6. September l. Js.**, jene aber, welche bereits mit magistratischer Genehmigung versehene Pläne und **planmäßig** ausgeführte Buden haben unter Berufung auf diese genehmigten Pläne längstens bis **Donnerstag den 11. September l. Js.** im Büreau des rechtskundigen Magistratsrathes Dr. Sachsenhauser (Zimmer Nr. 20 Thal 1/II) zu melden, da mit diesen Tagen die Liste der Bewerber geschlossen wird, und falls sich derselben mehr gemeldet haben würden, als zugelassen werden können, die Bestimmung jener, welche die Theresienwiese beziehen dürfen, durch das Loos erfolgt.

5) Die Plätze für die Wirthschaftsbuden werden den zugelassenen Wirthen und Cafetiers am **Donnerstag den 25. September l. Js. Morgens 8½ Uhr** an Ort und Stelle **ausgezeigt**, wobei jeder Wirth persönlich zu erscheinen, und sich über die Bezahlung der treffenden Gebühren auszuweisen hat. Nach erfolgter Platzauszeigung dürfen die Buden aufgestellt und daselbst die betreffenden Wirthschaften bis zum Montag den 13. October inclusive unter **nachstehenden Bedingungen** ausgeübt werden.

Von diesem Tage an darf auch mit Aufstellung der **Buden für Productionen und Schaustellungen** begonnen, mit letzteren selbst aber erst am Sonntag den 28. September l. Js. angefangen werden und müssen dieselben am zweiten Festsonntage Abends beendet sein.

6) Alle Buden sind genau in der bestimmten Stellung und Ordnung aufzustellen, die Tische und Bänke der Wirthe sind zu hobeln.

Die bisher übliche Herstellung der Pißoirs durch die Wirthe hat zu unterbleiben, wogegen jeder Wirth seinen Gästen das zunächst hinter seiner Bude vom Magistrate aufgestellte Pißoir anzuweisen hat.

Hinter jeder **Wirthsbude** kann und zwar nur da, wo es der Raum und die Rücksicht auf den Verkehr gestattet, **so eine Kegelbahn** aufgeschlagen werden, für welche der Platz besonders bezeichnet und ausgesteckt wird.

7) **Keine der Buden** darf ohne besondere Genehmigung über **15 Schuh hoch** und auf keiner derselben eine Tribüne oder ein Tanzplatz angebracht werden, vielmehr sind allenfallsige Tanzplätze auf ebenem Boden herzustellen.

8) Den Wirthen bleibt unbenommen, während der Festwoche mit Ausnahme der beiden Festsonntage **Unterhaltungen zur Belustigung des Publikums** zu veranstalten, haben jedoch hievon Anzeige an den Magistrat zu erstatten und nach erlangter Zustimmung desselben die Bewilligung hiezu bei der k. Polizei-Direction nachzusuchen.

Durch solche Unterhaltungen darf übrigens der freie Eintritt des Publikums in den Festplatz nicht beschränkt oder aufgehoben werden.

9) Den Wirthen und Cafetiers, welche die Festwiese beziehen, ist durch die hiezu ertheilte Bewilligung eine Erweiterung ihrer Gewerbsbefugnisse nicht zugestanden, dieselben dürfen jedoch, insoferne sie zum Ausschank von Bier berechtigt sind, dasselbe — ohne an den bestehenden Biersatz gebunden zu sein — um jeden beliebigen Preis verleitgeben, sind dagegen verpflichtet, den angenommenen Schenkpreis an ihren Buden in einer Jedermann sichtbaren Weise anzuschreiben und denselben genau einzuhalten, sowie gutes Getränk zu liefern.

10) Das Ausschenken des Weines vom Fasse her im Freien ist nicht gestattet. Ebenso dürfen auswärtige Weinwirthe und Weinbauern auf der Theresienwiese keinen Wein verkaufen.

11) Selbstverständlich ist von allem Biere, welches aus andern als hiesigen Brauereien bezogen und auf der Festwiese verkauft wird, der verordnungsmäßige Aufschlag [illegible] Gemeinde-Kassa zu entrichten.

12) Nach Beendigung des Oktoberfestes sind die Besitzer von Buden gehalten, die Plätze worauf dieselben standen, wieder gehörig einzuebnen.

13) Ergeben sich Anstände irgend welcher Art, so ist sich an die Oktoberfest-Commission zu wenden, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist.

München, am 23. August 1862.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister: **v. Steinsdorf.**

E.-N. 34,407. Reschreiter, Secr.

2583. Soeben erschien in der **v. Jenisch & Stage**'schen Buchhandlung in Augsburg, und sind in allen Buchhandlungen Münchens vorräthig, namentlich in der von **Christian Kaiser**, Residenzstraße Nr. 24:

K. Barth's Bemerkungen über das Neue bayerische Strafgesetz selbst. Eingeschaltet in seine Kritik des Entwurfes. **Pendant zu Mittermaier, — Sundelin, — Berner und Barth.** Med. 8. Broschirt **30** kr.

Die Bayerische Zeitung hat die Schrift, zu welcher diese Bemerkungen einen Anhang bilden, als von hohem Interesse für alle Diejenigen bezeichnet, welche die neue bayerische Strafgesetzgebung im Lichte wissenschaftlicher Kritik betrachten wollen; von der hier sehr bereicherten und vervollständigten Barth'schen Kritik aber insbesondere gesteht das in Leipzig erscheinende Deutsche Museum von Prutz, daß der Verfasser seine Aufgabe mit höchst bedeutender Geisteskraft gelöst habe. Wir übergeben diese bereits in solcher Weise empfohlene Arbeit um so schleuniger dem Publikum, da in Bälde eine Ausgabe des neuen Strafgesetzbuches mit Anmerkungen und Erläuterungen desselben Verfassers erscheinen wird, welche neben dem großen Publikum insbesondere und vorzugsweise auch die Bedürfnisse der Herren Geschworenen beachtet.

Im Monate März d. Js. erschien:

Mittermaier, Sundelin, Berner und Barth über die Neue bayerische Strafgesetzgebung, nebst Anhang. Median 8. Broschirt 1 fl.

2596. **Ankündigung.**

Im Verlage der **Buchner**'schen Buchhandlung in Bamberg ist mit der **23.** und **24.** Lieferung nunmehr **vollständig** erschienen und nehmen alle bayerischen Buchhandlungen Bestellungen an:

Bayerns Gesetze und Gesetzbücher
privatrechtlichen und strafrechtlichen Inhalts.

Besorgt von mehreren Juristen, Verlag der **Buchner**'schen Buchhandlung in Bamberg.

Mit ministerieller Genehmigung.

Vollständig in 8 Bänden oder 24 Lieferungen. — Subscriptionspreis bei vollständiger Abnahme 12 fl. Jeder Band wird zu beigefügtem Preis auch einzeln verkauft. Einzelne Lieferungen werden unter keiner Bedingung abgegeben.

Inhalt.

I. Band. Das Gerichtsverfassungs- und Notariatsgesetz sammt den dazu gehörigen allerh. Verordnungen und Vollzugs-Instructionen, nebst den Gesetzen, die Competenzconflicte, die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen und Berggerichtsverfassung betr. Einzelpreis 2 fl. 48 kr.

II. Band. Kleinere (15) Gesetze privatrechtlichen Inhalts. 54 kr.

III. Band. Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern mit dem Einführungsgesetze. Einzelpreis 1 fl. 45 kr.

IV. Band. Das Polizeistrafgesetzbuch im Königr. Bayern. 45 kr.

V. Band. Das Strafverfahren im Königr. Bayern. 2 fl. 24 kr.

VI. Band. Die neben dem Straf und Polizeistrafgesetzbuche fortbestehenden Specialgesetze. (23 Gesetze.) 1 fl. 12 kr.

VII. Band. Handels- und Wechselgesetzgebung. 2 fl. 24 kr.

1) Die allgem. deutsche Wechselordnung mit dem bayer. Einführungsgesetze. 2) Gesetz, die kaufmännischen Anweisungen betr. 3) Einführungsgesetz zum allg. deutschen Handelsgesetzbuch. 4) Allg. deutsches Handelsgesetzbuch. 5) Organisation der Handelsgerichte. 6) Führung der Handelsregister. 7) Einführung des Wechselrechts und der Wechselgerichtsordnung in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreichs. 8) Bayerische Wechsel- und Merkantilgerichtsordnung von 1785. 9) Alphabetisch-systemat. Register.

VIII. Band. Die bayer. Hypothekgesetzgebung nebst Prioritätsordnung, Vollzugsinstructionen und Formularien. 1 fl. 48 kr.

Die Gesetzbücher über Civilproceß und Civilrecht werden den IX. und X. Band dieser Sammlung bilden. In einigen Ergänzungslieferungen beabsichtigt man die für jeden Staatsbürger hochwichtige **Verfassungs-Urkunde** nebst den Gemeindegesetzen, sowie die **in Giltigkeit verbleibenden und neu zu erlassenden oberpolizeilichen Verordnungen** zu bringen.

☞ **Die Gesetztexte sind vollständig nach den officiellen Ausgaben gegeben.**

Die Verlagshandlung behält sich vor, nach einem gewissen Termine eine Erhöhung des Subscriptionspreises eintreten zu lassen.

Bamberg, im August 1862. **Buchner**'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

2641 (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 28. August 1862 Nr. 21487 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 15. September 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das neunte im Bezirke der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section liegende Arbeitslos der Ansbach-Würzburger Bahn; dasselbe liegt zwischen Hilpertshof und Rudolzhofen, ist 18081 Fuß lang und enthält:

1) die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu	71,782 fl. 53 kr.,
2) die Kunstbauten, veranschlagt zu	24,422 fl. 51 kr.,
3) die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	6,953 fl. 24 kr.,
4) die Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	25,562 fl. 47 kr.,
im Ganzen:	128,721 fl. 55 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 6,400 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 9. September 1862 an** im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Sonntag den 14. September 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Freitag den 12. September 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Burgbernheim, am 31. August 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Röhrer, Sections-Ingenieur.

2591 **Bekanntmachung.**

Die v. Kirschbaum'sche allgemeine Präbendenstiftung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Eine von dem verlebten k. b. Staatsrathe von Kirschbaum in München gestiftete Präbende zum Zwecke der Unterstützung von Töchtern derjenigen in k. b. Civil- und Militärdiensten aller Branchen stehenden, oder früher gestandenen noch lebenden oder bereits verstorbenen Familienväter, deren jährliche Gesammtbesoldung oder Quiescenzgehalt den Betrag von 1000 fl. nicht übersteigt, und welche außer diesem Einkommen kein anderweitiges Vermögen besitzen, ist in Erledigung gekommen. Diese Präbende, welche für das Jahr 1862/63 270 Gulden beträgt, können übrigens nur solche Individuen erlangen, welche dem römisch-katholischen Glaubensbekenntnisse angehören und sich fortwährend durch religiösen, sittlichen und ehrbaren Lebenswandel würdig zeigen, und zwar ledige Frauenzimmer, welche das 30. Lebensjahr bereits erreicht haben ohne eine eheliche Versorgung treffen zu können, jedoch nur insolange, als sich dieselben lediglich durch Handarbeit ihren Lebensunterhalt verdienen müssen und im ledigen Stande verbleiben. Diejenigen, welche sich um diese Präbende bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre deßfallsigen Gesuche, in welchen die obigen Bedingungen vollständig nachgewiesen und documentirt sein müssen, innerhalb 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen, wobei jedoch noch zu bemerken kommt, daß nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters Bewerberinnen unter seinen Verwandten und Nachkommenschaft der von seinem Vater selig abstammenden v. Kirschbaum'schen Familie bei welchen die obigen Bedingungen gegeben sind, den unbedingten Vorzug haben sollen.

München den 26. August 1862.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer der Innern.

Bei Beurlaubung des k. Präsidenten.

v. Kobell, k. Director.

E.-Nr. 54700. **Bibythum.**

2588. **Bekanntmachung.**

Forderungen an die Verlassenschaft des Privatiers Joh. Georg Gempel von Pleinfeld sind

Dienstag den 16. September l. J. Früh 9 Uhr

bei mir geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden können.

Weißenburg den 29. August 1862.

Der königliche Notar:

Karl Förster.

2587. **Bekanntmachung.**

Gerichtsorganisation, hier die Raumgewinnung in der apellationsgerichtlichen Registratur betr.

In Folge hoher Regierungsentschließung vom 9. August 1862 Nr. 19474 wird am

Dienstag den 9 Sept. 1862 Vormittags 10 Uhr

im k. Appellationsgerichtsgebäude dahier eine Parthie alter unbrauchbarer, übrigens gut erhaltener Acten zu circa 60 – 70 Centner, darunter 10 — 15 Centner in Pergament, Schweinsleder und Pappendeckel Großformat gebundene Bücher dann einige Centner ausgeschiedene rentamtliche Acten unter der ausdrücklichen Bedingung des Einstampfes in einer Papiermühle vorbehaltlich hoher kgl. Regierungsgenehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Anhange, daß die Kaufsbedingungen hierorts jederzeit eingesehen werden können

Neuburg den 25. August 1862.

Kgl. Rentamt Neuburg a. d. D.

E.-Nr. 4223. **Leitmayr.**

2590. **Bekanntmachung.**

Das kgl. Bezirksgericht Ansbach hat über das Vermögen des Posthalters Martin Fischer von Colmberg den Universalconcurs eröffnet und das Landgericht Leutershausen zur Abhaltung der Edictstage requirirt, welche wie folgt anberaumt werden

1) Zur Anmeldung und Nachweisungen der Forderungen auf den

29 September 1862.

2) Zur Verbringung der Einreden und deren Nachweisung, sowie zu den Schlußverhandlungen auf den

27. October 1862 jedesmal Vormittags

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Fischer unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß diejenigen Gläubiger, welche am ersten Edictstage weder persönlich noch schriftlich ihre Forderungen anmelden den Ausschluß von der Concursmasse, diejenigen aber, welche den zweiten Edictstag versäumen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Schließlich wird bemerkt, daß die Activmasse lediglich in der in 200 fl. bestehenden Botencaution besteht und daß der Cridar seine Schulden auf 947 fl. angegeben hat.

Leutershausen den 22. August 1862.

Königliches Landgericht Leutershausen.

Der königliche Landrichter:

Stirl.

E.-N. 4255. c. Hacker.

2514. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache über das Vermögen des Specereihändlers Anton Dauer von Herrieden werden im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Ansbach

1. nachbezeichnete Immobilien:

Lit. A. Plannummer 164 Wohnhaus Nr. 141 und 142 in Herrieden, (ersteres nicht vollständig ausgebaut) mit Stall zu 6 Decimalen, Gemeinderecht zu zwei ganzen Nutzantheilen an den noch unvertheilten Gemeind-besitzungen, zusammen geschätzt auf 1210 fl. Lit. B. Plannummer 1503½ Acker auf dem Berg zu 93 Decimalen taxirt auf 200 fl., Lit. C. Eingehörungen zu Lit. A. Gemeindetheile vom Jahre 1850 Plann. 334¼ Wiese bei der neuen Brücke am Krautgartenfeld mit 33 Decim geschätzt auf 80 fl. Pl.-Nr. 190 b Acker an der Martinsberger Hänge zu 39 Decim. geschätzt auf 40 fl.; Pl.-Nr. 1914 Acker am Martinsberg bei der Ansbacher Straße zu 41 Dez. taxirt auf 40 fl; Pl.-Nr. 2068 Wiese im Winnermoose mit 32 Dezim. geschätzt auf 60 fl.

2) Verschiedene Mobilien bestehend aus Haus- u. Küchengeräthschaften, Weißzeug und Betten, dann Waarenvorräthen im Gesammtschätzungswerthe von 184 fl. 53 kr.

am Montag den 13. Oktober l. J. von Vormittags 9 Uhr anfangend

im Hause Nr. 142 zu Herrieden öffentlich an den Meistbietenden versteigert und zwar die Immobilien nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 – 101 der Preßnovelle vom 17. Novemb. 1837, die Mobilien gegen sofortige Baarzahlung. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Grundsteuerkataster und die Schätzungsverhandlung im Amtszimmer des unterfertigten Notars eingesehen werden können, die speciellen Strichbedingungen aber im Termin selbst bekannt gegeben werden.

Herrieden am 19. August 1862.

Der kgl. Notar

G. Frauenknecht.

2612. G. **Bekanntmachung.**

Den feiertagsschulpflichtigen August Urban betreffend.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltes des unten signalisirten August Urban von hier ersucht.

Eichstätt am 29. August 1862.

Der Magistrat.

E.-Nr. 12676. **Fehlner.**

Signalement: Alter 15 Jahre; Haare roth; Gesicht länglich; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Zähne gut; Gesichtsfarbe gesund; besonderes Kennzeichen ohne.

Digitized by Google

Die Entwicklungsgeschichte
des Menschen, des Vogels und des Frosches
in plastischen Darstellungen,

welche im Auftrage der Kaiserlich russischen Universität Kiew durchgeführt wurde, sind vor der Absendung in Zeiller's anthropologischem Museum im Königl. Kunstausstellungsgebäude, gegenüber der Glyptothek, während der folgenden 14 Tage ausgestellt.

2580 (2a)

Die schöne Bamberger Ausgabe von

Bayerns Gesetze und Gesetzbücher
privatrechtlichen und strafrechtlichen Inhalts

ist soeben mit der 24sten Lieferung vollendet worden.

Vollständige Exemplare, noch zum **Subscriptions-Preis von fl. 12** sind vorräthig bei

Jos. Ant. Finsterlin in München.
Salvatorstraße Nr. 21.

Erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft.

Kundmachung.

2506. [10 a]

Die gefertigte Direction beehrt sich hiermit bekannt zu geben, daß vom **1. September d. Js.** die Passagierfahrten zwischen **Passau, Linz** und **Wien** in folgender Weise stattfinden werden:

Abwärts:

Von **Passau** nach Linz und Wien täglich um 2 Uhr Nachmittags.

Von **Linz** nach Wien täglich um 8 Uhr Früh.

Aufwärts:

Von **Wien** nach Linz und Passau täglich:
Abfahrt aus dem Donaukanal 6 Uhr Früh.
„ von Nußdorf 7½ Uhr Früh.

Von **Linz** nach Passau täglich um 7 Uhr Früh.

Wien, den 25. August 1862.

Von der Betriebs-Direction.

2586. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Amte liegen 1664 Pfund Braunstein, welche vorbehaltlich der Genehmigung der königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration unter der Hand verkauft werden.

Hievon sind 1080 Pf. rein und 584 Pf. mit Kochsalz vermengt.

Kaufsangebote werden schriftlich (frankirt) oder mündlich angenommen und wegen allenfallsiger Einsichtnahme ist sich an hiesigen k. Salinen-Materialverwalter zu wenden.

Reichenhall, den 30. August 1862.

Königliches Hauptsalzamt Reichenhall.
Schenk.

2604. [2a] **Bekanntmachung.**

In der kgl. Gefangenanstalt Kaisheim werden sogleich sechs Individuen, welche nicht über 32 Jahre alt, katholischer Religion, ledigen Standes und körperlich tüchtig sind, als Gefangenaufseher aufgenommen.

Indessen werden nur solche berücksichtigt, welche einen durchaus ungetrübten Leumund besitzen und sich über ihre bisherige Verwendung durch legale Zeugnisse ausweisen können.

Sie geforderten Belege sind portofrei an den unterzeichneten Amtsvorstand einzuschicken.

Kaisheim, den 27. August 1862.

Der kgl. Inspector:
Schieneis

2601. G. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Georg, illeg. der Barbara Wühr, Inwohnerstochter von Rübendorf (resp. Traidersdorf) betr.

In rubrizirter Pflegschaftssache ist der ledige Tischlergeselle Georg Kohberger von Gleißenberg zu vernehmen, da dessen derzeitiger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so ergeht hiemit an alle Polizeibehörden und Sicherheitsorgane die Requisition zur Ermittlung des Aufenthaltes des Georg Kohberger sachdienlichst beizutragen und ein allenfallsiges Ergebniß anher bekannt zu geben

Kötzting, am 22. August 1862.

Königliches Landgericht Kötzting.
Der königliche Landrichter:
(L. S.) **Fischbold.** E.-N. 990.

2605. [2a] In **Bremen**, in einem **Kochgeschäfte**, von wo aus nur für feine Gesellschaften geliefert wird (keine Restauration), wird ein in der feineren Kochkunst recht befähigter und solider **Koch** unter angemessenen Bedingungen gesucht. Da die Stelle bereits am 1. November besetzt werden soll, so wollen sich Reflectanten recht bald in portofreien Briefen an Herrn C. Schlotte in Bremen wenden.

2599. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Handelsmanns Hirsch Schloßmann zu Steinhard wurde, nachdem von den Bevollmächtigten des erbberechtigten Salomon Schloßmann auf den Nachlaß verzichtet worden, der Dienstknecht Meier Schloßmann zu Horb im Königreich Württemberg auf Grund des §. 421 Thl. I Tit. IX des preußischen Landrechts als mit der Rechtswohlthat des Inventars antretender Erbe erachtet.

Nachdem jedoch die Activa der Nachlaßmasse abzüglich der bis jetzt erlaufenen Gerichtskosten im Ganzen nur

118 fl. 52½ kr. betragen, an Passivis aber bis jetzt bereits

385 fl. 55 kr. angemeldet sind, somit schon jetzt eine Ueberschuldung von

267 fl. 2½ kr vorliegt, und der Erbe zudem im Auslande sich befindet, so gibt man hievon den bekannten und unbekannten Erbschaftsgläubigern Nachricht mit der Aufforderung, die zur Sicherung ihrer Rechte allenfalls erforderlichen Anträge um so gewisser **binnen 14 Tagen und längstens bis zum 13. September l. Js.**

zu stellen, als nach Umfluß dieser Frist die vorhandene Activmasse an die Erben ohne Rücksicht auf ihre Forderungen ausgehändigt werden würde.

Heidenheim, den 23. August 1862.

Königliches Landgericht Heidenheim.
Der königliche Landrichter:
Greiner.

E.-Nr. 864. Bachmann.

2592. **Bekanntmachung.**

Nach einem beim k. Notar Weißensee zu Obernburg unterm 17. v. Mts. beurkundeten Ehevertrag haben die beiden Contrahenten Michael Amend Schniedmeister von Hofstetten, und dessen Ehevorlobte Elisabetha Raab von da, unter sich für diese ihre Ehe die für den Ort Hofstetten nach dem Erbacher Landrecht geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen und bestimmt, daß an die Stelle des Erbacher Landrechts das Mainzer Statutarrecht bezüglich ihrer Vermögens- und Familienverhältnisse zu treten habe.

Auf Antrag der Contrahenten und des obengenannten k. Notars wird dieß hiemit veröffentlicht.

Klingenberg, den 25. August 1862.

Königliches Landgericht Klingenberg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3419. **Molitor.**

2594. G. **Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 21. Juli d. Js. wurde Johann Link, 28 Jahre alt, lediger Dienstknecht von Berolzheim, dies Gerichtsbezirks wegen fortgesetzter im Uebertretungsgrade strafbarer Entwendung in eine doppelt geschärfte Arreststrafe von 14 Tagen verurtheilt.

Nachdem der Aufenthaltsort desselben zur Zeit unbekannt ist, so ergeht an sämmtliche Gerichte, sowie an die k. Beamten und Vertreter der Staatsanwaltschaft das Ersuchen, den Joh. Link im Betretungsfalle in das diesgerichtliche Arrestlocal abführen zu lassen.

Heidenheim, den 23. August 1862.

Königliches Landgericht Heidenheim.
Der königliche Landrichter:
Greiner.

E.-Nr. 1065. Bachmann.

2589. **Bekanntmachung.**

Eine herrenlose Kalbe betr.

Am 7. Juni l. Js. wurde von dem Bauern Kainz Laver in Wisselsdorf eine Kalbe aufgegriffen, deren Eigenthümer bisher nicht zu ermitteln war, weshalb hiemit der Auftrag ergeht, Eigenthumsanzeige hievon

binnen 14 Tagen

um so gewisser zu erheben, als sonst diese Kalbe versteigert und der Erlös nach Abzug der Kosten dem kgl. Fiscus ausgeantwortet werden würde.

Am 26. August 1862.

Königliches Landgericht Landau.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6496. **Oppert**

2597. **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachergeselle Georg Schlicht von Belden beabsichtigt, nach Wien auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens

innerhalb 6 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen

Hersbruck, am 30. August 1862.

Königliches Bezirksamt Hersbruck.
Der kgl. Amtmann:
E.-Nr. 12313 **Steyrer**

2589. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des ledigen Georg Friedrich Liebing von Zumhaus sind, insoferne es noch nicht geschehen ist, bis zum

29 September curr.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse dahier anzumelden.

Feuchtwangen am 27 August 1862

Königliches Landgericht Feuchtwangen.
d. l. abs.
Der kgl. Assessor
E.-Nr. 882. **Schörner.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen vollständiges Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knerrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Graftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 227.** **3. September 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Antwort Preußens auf die Note Bayerns vom 8. August. (Schluß.)
Deutscher Bund. München (Militärisches). Wien (Vom Juristentag; Anrede Sr. Maj. des Kaisers). Innsbruck (Verhaftungen).
Schweiz. Kossuth's Antwort an Garibaldi.
Großbritannien. London (Stimmen der Presse über Garibaldi's Niederlage).
Italien. Die Ruhestörungen in Genua. Das Gefecht von Aspromonte. Garibaldi's Proclamation. Seine Gefangennahme. Palladicini. Unruhen in Mailand. Die ungarische Legion in Alessandria.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 3. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. August die katholische Pfarrei Pfahldorf, B.A. Eichstädt, dem Priester Franz Sandtner, Pfarrer in Hitzhofen, desselben Bezirksamts, zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Altheim, Decanats Neustadt a/A., dem bisherigen Pfarrer zu Herbolzheim, Decanats Windsheim, Johann Geywitz, zu verleihen; der von dem Kirchenpatrone Ludwig Graf v. Froberg für den Pfarramtscandidaten August Franz Mulzer aus Mühlhausen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Gerstfeld, Decanats Weißenbach, und der von der freiherrlich v. Soden- und der adelig v. Scheurl'schen Guts- und Patronatsherrschaft der Hofmark Borra ausgestellten Präsentation für den Pfarramtscandidaten Georg Gustav Ferdinand Ewald aus Merkendorf auf die protestantische Pfarrei Borra, Decanats Herbruck, die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 31. August den Secretär des Bezirksgerichts Augsburg, Joseph Castell, wegen nachgewiesener körperlicher Gebrechlichkeit und hiedurch begründeter bleibender Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde auf sein allerunterthänigstes Ansuchen für immer in den Ruhestand treten zu lassen und zum Secretär des Bezirksgerichts Augsburg den Accessisten des Bezirksgerichts München r/I., Karl Grün, zu ernennen;

unterm gl. Datum auf die bei dem Berg- und Hüttenamt Bodenwöhr erledigte Stelle eines Cassiers den functionirenden Officianten bei dem Hauptsalzamte Orb, Franz Andreas Schmid, zu ernennen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin**, 2. Sept. Die „Italie" schreibt: Ein außerordentlicher Ministerrath ist abgehalten worden, um über die gegenwärtige Lage der Dinge zu berathen; Sclopis, der Vicepräsident des Senats, dann Rattazzi, Tecchio und Farini wohnten demselben bei. — Garibaldi's Gesundheitszustand ist beruhigend.

□ **New-York**, 23. Aug. Bei der Eröffnung des Sonderbunds-Congresses am 18. August beantragte Jefferson Davis Verbesserungen im See- und Heerwesen und erhob schwere Vorwürfe gegen die Kriegspolitik, welche der Norden befolge. Er empfahl eine neue Ausgabe von Staatsscheinen, da die Schuld der Südstaaten bis jetzt unbedeutend sei. Daß die Truppenaushebungen im Nothfall auf die Altersclasse von 35 bis zu 45 Jahren ausgedehnt würden, sei nur eine Vorsichtsmaßregel, es sei aber nicht wahrscheinlich, daß neue Anwerbungen gefordert würden. — Ein im Congreß eingebrachter Gesetzvorschlag setzt den Ausfuhrzoll für Baumwolle und Tabak auf 20 Procent, um die vom Feind Verlust erleidenden Bürger zu entschädigen.

□ **New-York**, 26. Aug. Die Bundestruppen halten Warrenton besetzt; die Rebellen greifen Fort Donelson an. — Der französische Consul in Newyork protestirt gegen die von Butler in Neworleans anbefohlene allgemeine Waffenablieferung, indem er constatirt, daß Anzeichen von Aufruhrgelüsten dort vorhanden seien und daß im Falle des Ausbruchs eines Aufruhrs die Bundesfahne nur ungenügenden Schutz verleihe. Butler besteht dagegen auf seinem Befehl, hat auf schwere Beraubungen u. heftige Beleidigungen der Bundestruppen Todesstrafe gesetzt. Alle Sclaven, die über die Rebellenarmee Kundschaft geben, werden in Freiheit gesetzt. Goldagio 15¾. Wechsel 27¼.

Antwort Preußens
auf die Note Bayerns vom 8. August.

(Schluß.)

Ich gehe nun zu den Bedenken über, welche königl. bayerischerseits in Bezug auf einzelne Bestimmungen des Handelsvertrages selbst gehegt werden.

In dieser Hinsicht wird zuvörderst zu den Artikeln 5, 6 und 8 die Erinnerung gezogen, daß, während Frankreich von einer Anzahl von Artikeln neben der Eingangs-Abgabe noch Verbrauchs-Abgaben erheben dürfe, der Zollverein sich des Rechts begebe, von französischen Weinen, Branntweinen und Fetten eine Verbrauchs-Abgabe zu erheben; eine solche Ungleichheit, so heißt es in der Note, widerstrebe dem Nationalgefühl. Allein diese Abrede enthält doch nur die gegenseitige Zusage, den bestehenden faktischen Zustand, welcher für den Zollverein zu den Grundlagen seines Zoll- und Steuersystems gehört, aufrecht zu halten, und die Note erkennt selbst an, wie keine Wahrscheinlichkeit bestehe, daß der Zollverein das System des französischen Octrois nachahmen werde. Ich vermag daher nicht abzusehen, wie in jenen Bestimmungen etwas für das Nationalgefühl Verletzendes gefunden werden kann.

Ferner wird zum Artikel 15 der Vorwurf erhoben, daß das Recht der französischen Zollbehörde, bei zu geringer Werths-Declaration der Waaren, solche gegen Zahlung des declarirten Preises mit einem Zuschlage von fünf vom Hundert zu behalten, dazu führe, die französischen Zollermäßigungen illusorisch zu machen. Auch wir würden gewünscht haben, einen größeren, als den bezeichneten Zuschlag festgesetzt zu sehen; wir befanden uns indeß hierbei gegenüber einem fertigen, von Großbritannien in seinem Vertrage mit Frankreich vom 23. Januar 1860 Artikel 4 und von Belgien in seinem Vertrage mit Frankreich vom 1. Mai 1861 Artikel 20 acceptirten System, und wir hielten es um so eher für zulässig, den hoffnungslosen Versuch zu einer Aenderung dieses Systems aufzugeben, als einerseits während der bereits seit längerer Zeit dauernden Wirksamkeit desselben nennenswerthe Unzuträglichkeiten sich nicht ergeben hatten, andererseits aber Frankreich in Beziehung auf die Zollabfertigung andere werthvolle Zugeständnisse machte.

In Bezug auf den Artikel 23 des Handelsvertrages wird es als mit der Würde des Vereins unvereinbar bezeichnet, daß Frankreich das Verbot der Durchfuhr von Schießpulver bewahre und sich vorbehalte, die Durchfuhr von Kriegswaffen von besonderen Ermächtigungen abhängig zu machen, während der Zollverein nur die Durchfuhr von Salz solle verbieten dürfen. Dies Bedenken kann offenbar nur auf einem Mißverständniß beruhen. Es liegt hier nichts weiter vor, als daß die vertragenden Theile sich beiderseits für Gegenstände des Monopols — der Zollverein für Salz, Frankreich für Schießpulver — die Aufrechthaltung des bestehenden Zustandes vorbehalten haben. Hier ist also auch formell die Reciprocität gewahrt. Die Durchfuhr von Kriegswaffen, worunter in Frankreich nur Waffen von bestimmten Kalibern, beziehungsweise Formen verstanden worden, ist daselbst schon seit langer Zeit besonderen Controlen unterworfen. Daß es der Würde des Zollvereins entsprochen haben würde, diese von ihm bisher nicht für nöthig erachteten Controlen aus Rücksichten der Reciprocität einzuführen, kann ich nicht zugeben. Der Erwähnung bedarf es kaum, daß der Zollverein sich keineswegs des Rechts begeben hat, auch ein Verbot der Durchfuhr von Schießpulver und Waffen zu erlassen.

Zum Artikel 25 wird königl. bayerischerseits bemerkt, daß die darin enthaltenen Bestimmungen über die gegenseitigen Befugnisse der Unterthanen der vertragenden Theile nicht ohne Bedenken und kaum mit der dermaligen Gesetzgebung einzelner Vereinsstaaten in Einklang zu bringen seien. Diese Bemerkung entbehrt jedes innern Grundes. Denn im letzten Absatze dieses Artikels ist ausdrücklich bestimmt, daß durch die getroffenen Abreden den besonderen Gesetzen, Verordnungen und Reglements kein Ein-

Digitized by Google

trag geschehe, welche in Bezug auf Handel, Gewerbe und Polizei in dem Gebiete jedes vertragenden Staates bestehen. Damit ist jede Particular-Gesetzgebung vollkommen gewahrt; nur die Zusage ist gegeben, die Unterthanen gegenseitig gleich denjenigen des meistbegünstigten Staates zu behandeln. Dies ist nicht nur bereits im Verlauf der Verhandlung durch ein besonderes Circular vom 5. Mai ds. Jrs. erläutert, welches Ew. Hochgeboren ohne Zweifel auch dort s. Z. mitgetheilt haben werden, sondern es ist auch seitdem durch die Erklärung zu 3 in dem bei Unterzeichnung der Verträge am 2. August aufgenommenen Protokoll jeder mögliche Zweifel vollkommen beseitigt.

Endlich wird im Anschluß an den Art. 31 das Verhältniß des Zollvereins zu Oesterreich zum Gegenstande der Besprechung gemacht. Die Ansicht, von welcher die preußische Regierung in dieser Beziehung ausgeht, ist so oft und so klar dargelegt, daß ich mich enthalten darf, hier nochmals darauf zurückzukommen; ich darf insbesondere auf die Depesche, welche ich noch zuletzt am 6. d. M. an den kgl. Gesandten in Wien gerichtet habe, Bezug nehmen. In dieser Depesche habe ich ausgesprochen, daß wir aufrichtig fern davon seien, Verhandlungen mit der uns befreundeten Macht grundsätzlich abweisen zu wollen, daß wir aber den gegenwärtigen Zeitpunct nicht als geeignet anzuerkennen vermögen, um in solche Verhandlungen einzutreten, da dieselben nach unserer Ueberzeugung jetzt zu einem gedeihlichen Ziele nicht führen, vielmehr nur neue Verwickelungen im Gefolge haben würden; erst nachdem die Verträge mit Frankreich durch allseitige Annahme seitens der Zollvereinsstaaten in ihrer Ausführung gesichert seien, werde nach unserer Auffassung der Augenblick gekommen sein, um die anderweite Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich zu erwägen.

Ich kann hierbei nicht unterlassen, einem Mißverständniß vorzubeugen, zu welchem eine, das Verhältniß zu Oesterreich betreffende Bemerkung des kgl. bayerischen Herrn Ministers Veranlassung geben könnte. Er hebt nämlich hervor, daß die kgl. bayerische Regierung schon bei Eröffnung der Verhandlungen mit Frankreich bestimmt erklärt habe, wie sie diese Verhandlungen nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung für zulässig erachte, daß vor dem Abschluß derselben ein Verständniß mit Oesterreich eingeleitet und erzielt werde. Es könnte diese Bemerkung zu der Annahme führen, als hätten wir eine in diesem Sinne abgegebene Erklärung Bayerns unbeachtet gelassen, und ich muß daher auch hier näher auf den wirklichen Sachverhalt eingehen.

In der von mir wiederholt in Bezug genommenen Depesche vom 7. Juni v J. erwähnt der Herr Frhr. v Schrenk des Verhältnisses zu Oesterreich an zwei Stellen. Zuerst im Eingange, wo er, nach Erklärung seines Einverständnisses mit der Generalisirung der an Frankreich zu machenden Zugeständnisse, fortfährt: „Die bayerische Regierung betrachtet indessen diese Consequenz nicht als eine unbedingte und blos thatsächliche, sondern sie glaubt, daß die Verhältnisse zu den übrigen Nachbarstaaten, insbesondere zu Oesterreich und zu der Schweiz, entweder gleichzeitig oder in Folge der Verhandlungen mit Frankreich vertragsmäßig festgestellt werden müssen." Sodann gegen den Schluß, wo bemerkt wird: „Auch in Bezug auf die Verhältnisse zu Oesterreich ist bereits oben bemerkt worden, daß die bayerische Regierung es für nothwendig erachte, noch vor dem Abschlusse mit Frankreich eine Verständigung mit Oesterreich zu versuchen, um auf Grundlage des Vertrags vom 19. Februar 1853 weitere Zollermäßigungen für die zollvereinsländischen Erzeugnisse zu erlangen, weil sonst nach Art. 2 dieses Vertrages die an Frankreich gewährten Zollermäßigungen auch an Oesterreich ohne Gegenreichniß gewährt werden müßten."

Ich will kein Gewicht darauf legen, daß diese beiden Stellen der Depesche insoferne mit einander nicht im Einklange stehen, als die Verhandlungen mit Oesterreich in der ersten gleichzeitig mit oder auch nach den Verhandlungen mit Frankreich, in der letzten vor Abschluß dieser Verhandlungen als nothwendig bezeichnet werden. Ich will eben so wenig Gewicht darauf legen, daß das Motiv, aus welchem die Nothwendigkeit solcher Verhandlungen hergeleitet wurde, nicht das in der Note vom 8. ds. Mts. in den Vordergrund gestellte war, sondern in der Besorgniß lag, daß Oesterreich Erleichterungen seiner Einfuhr in den Zollverein ohne Gegenleistungen erlangen könne. Entscheidend ist aber, daß wir, sobald uns die Depesche vom 7. Juni v. Js. übergeben war, der königl. bayerischen Regierung erklärten, daß wir Unterhandlungen mit Oesterreich zwar auch unsererseits für nothwendig, aber erst nach Abschluß der Verhandlungen mit Frankreich für an der Zeit erachteten, und daß die königl. bayerische Regierung dieser Erklärung gegenüber auf der in der Depesche vom 7. Juni ausgesprochenen Ansicht nicht beharrte.

In dieser Depesche war nämlich unter Anderem die sofortige Berufung einer Generalconferenz in Anregung gebracht. Wir sprachen uns in dem Erlasse an den Prinzen zu Löwenstein vom 18 Juni v. Js. gegen eine solche Maßregel aus und nahmen hierbei Veranlassung, uns auch über die Verhandlungen mit Oesterreich zu erklären. Wir bezeichneten dieselben als nothwendige Consequenz eines Vertrages mit Frankreich, wir erachteten aber gleichzeitige Unterhandlungen mit beiden Mächten nicht für zulässig. „Wir halten es", bemerkten wir, „für völlig unthunlich, zu der nämlichen Zeit, über die nämlichen Dinge nach zwei Seiten hin zu verhandeln. Soll auch die übrigens nahe genug liegende Eventualität unberücksichtigt bleiben, daß das gleichzeitige Auftreten zweier, in einigen wichtigen Puncten ganz gleiche Interessen verfolgender Mächte die Stellung des Zollvereines jeder einzelnen gegenüber schwächen werde, so kann nicht unberücksichtigt bleiben, daß solche gleichzeitige Verhandlungen nothwendigerweise einander hemmen, durchkreuzen und zuletzt dergestalt verwickeln, daß irgend welche Verantwortlichkeit für einen befriedigenden Erfolg nicht übernommen werden kann." In der ausführlichen Rückäußerung, welche wir hierauf durch Mittheilung der Depesche des Herrn Freiherrn v. Schrenk vom 24. Juni v. Js. erhielten, kam der königl. bayerische Herr Minister auf die Eröffnung von Verhandlungen mit Oesterreich vor Abschluß derjenigen mit Frankreich nicht zurück, und wir waren daher zu der Annahme berechtigt, daß Bayern damit einverstanden sei, diese Verhandlungen unserem Vorschlage gemäß nach jenem Abschlusse zu eröffnen.

Die Note vom 8. ds. Mts. erwähnt noch des Umstandes, daß Frankreich jede Begünstigung für die aus der Rheinpfalz kommenden Kohlen, sogar die Gleichstellung mit den aus Rheinpreußen kommenden, verweigert habe, und leitet hieraus einen Widerspruch gegen die im dritten Absatze des Art. 31 getroffene Verabredung her. Die Verhandlungen, welche zwischen Bayern und Frankreich über die Eingangsabgaben für pfälzische Kohlen etwa stattgefunden haben, sind mir nicht bekannt; ich habe indessen darauf aufmerksam zu machen, daß der durch den Vertrag vom 2. ds. Mts. für diesen Artikel nicht abgeänderte französische Zolltarif die Zollsätze für Kohlen nicht von dem Ursprunge der letzteren, sondern von den Eingangspuncten abhängig macht und daß pfälzische Kohlen bei dem Eingange in die Departements der Ardennen und Mosel eben so, wie Saarbrücker, und Saarbrücker Kohlen bei dem Eingange in das Departement des Niederrheins ebenso behandelt werden, wie pfälzische.

In den vorstehenden Bemerkungen habe ich die von dem kgl. bayerischen Herren Minister gegen den Vertrag vom 2. ds. Mts. erhobenen Einwendungen und Bedenken, soweit dieselben bestimmt präcisirt waren, besprochen und, wie ich glaube, widerlegt. Wir können die Hoffnung nicht aufgeben, daß die königl. bayerische Regierung bei nochmaliger Erwägung der Sache, um welche wir sie ersuchen, in Berücksichtigung dieser Bemerkungen und unserer, erst nach Abgang der Note vom 8. ds. Mts. zu ihrer Kenntniß gelangten Mittheilungen vom 5. und 6. ds. Mts. ihre Zustimmung einem Werke nicht werde vorenthalten wollen, welches nach unserer, von einem Theile unserer Zollverbündeten getheilten, durch die einmüthige Zustimmung unserer Landesvertretung befestigten Ueberzeugung den Interessen des Zollvereines entspricht. Wir für unseren Theil werden auf dem Boden der Verträge vom 2. August beharren. Wir halten dabei fest an dem Wunsche, daß der Zollverein auch die gegenwärtigen Schwierigkeiten überwinden möge und in seinem segensreichen Wirken erhalten bleibe; wir können aber die Grundlage dazu nur in der Durchführung der Grundsätze des Tarifes erblicken, welcher am 2. August unterzeichnet ist. Wir wünschen endlich auch unsererseits eine angemessene Regelung der commerciellen Verhältnisse des Zollvereines zu Oesterreich; aber von Verhandlungen darüber glauben wir uns einen Erfolg erst versprechen zu können, wenn die gegenwärtigen, aus jenen Verträgen hergeleiteten Schwierigkeiten gehoben sind. Ich kann daher die Ansicht des königl. bayerischen Herrn Ministers nicht theilen, wenn er seine, die Verträge vom 2. August ablehnende Erklärung damit schließt, daß die königl. bayerische Regierung sich gleichwohl den Trost nicht versagen könne, daß der Zollverein auch in seiner jetzigen Lage keiner ernstlichen Gefahr entgegengehe. Ich bin es vielmehr dem Ernste der Lage schuldig, offen auszusprechen, daß wir eine definitive Ablehnung der Verträge vom 2. ds. Mts. als den Ausdruck des Willens auffassen müssen, den Zollverein mit uns nicht fortzusetzen.

Ew. Hochgeboren ersuche ich ergebenst, Sich hiernach ohne Verzug gegen den Herrn Freiherrn v. Schrenk zu äußern und demselben Abschrift gegenwärtiger Depesche mitzutheilen.

Empfangen Ew. Hochgeboren den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung. (gez.) Bernstorff.

An
den königlichen Gesandten Herrn Grafen Perponcher
Hochgeboren in München.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 3. Sept. Heute Mittag wird ein Theil der bisher im Lager befindlichen Truppen-Abtheilungen durch andere, die bisher casernirten, abgelöst. Das wegen Mangel an Raum in den hiesigen Casernen im Frühjahre nach Fürstenfeldbruck verlegte Bataillon des zweiten Infanterie-Regiments hat am 24. ds. Mts. wieder hier einzurücken, weil bis dahin in Folge der umfassenden Beurlaubungen, die nach Beendigung der Herbstexercitien einzutreten haben, unsere Casernen wieder genügend Raum bieten werden. Das in Folge des Garnisonswechsels nach München kommende dritte Bataillon des vierzehnten Infanterie-Regiments wird die Türkengrabencaserne und das hieher kommende vierte Jägerbataillon die bisher von dem sechsten Jägerbataillone bewohnten Räume der früheren Salzstädel beziehen.

Digitized by Google

Oesterreich. Wien, 30. Aug. In seiner Rede bei dem Diner des Juristentags wies Kanzler v. Wächter nicht blos auf die große Gastfreundschaft hin, mit der die Juristen in Wien aufgenommen wurden und die sogar alle Erwartungen übertroffen, sondern constatirte auch, daß Wien eine rein deutsche Stadt sei, daß sie selbst Zeugen davon seien, daß hier ein freiheitlicher constitutioneller Geist wehe, und daß der Thron selbst von diesen Gesinnungen erfüllt sei. Oesterreichs Kraft sei Deutschlands Stärke. Ein anhaltender Applaus folgte dieser mit einem Toast auf den Kaiser von Oesterreich endenden Rede. — Den Wiener Blättern entnehmen wir sodann noch folgendes Nähere über den deme kenswerthen Toast auf den Juristentag, welchen Staatsminister v. Schmerling beim Bankette ausbrachte. Der Staatsminister erklärte, sich entschieden den Beschlüssen der Versammlung in Betreff der Modification des Strafrechtes anschließen zu wollen. Für immer und principiell solle in Oesterreich mit der verwerflichen Abschreckungstheorie gebrochen werden, solle das Strafgesetz in dem Verbrecher fortan nur den gefallenen Menschen, den auf Abwege gerathenen Bruder aburtheilen, solle es die Forderungen der Humanität mit denen der Gerechtigkeit in Einklang bringen. Auf die politische Bedeutung des Juristentages übergehend, sagte der Staatsminister, daß die Gäste bei ihrer Rückkehr als Missionäre mittheilen könnten, wie lebhaft der Deutsch-Oesterreicher auch deutsch fühle; er sei bereit, jedes Opfer zu bringen, um die zukünftige Einheit Deutschlands zu ermöglichen. — Bluntschli sagte, er kenne das österreichische Volk seit lange, und es haben ihn die großen Fortschritte, welche in Oesterreich nach allen Richtungen hin in den letzten Jahren gemacht worden, nicht überrascht; allein erstaunt sei er bei seiner diesmaligen Anwesenheit in Wien, wie ausgebildet er bei den Bewohnern der Residenz das Gemeingefühl mit Deutschland gefunden und wie sehr gleichmäßig die Basis des Fühlens und Denkens des deutschen Oesterreichs mit jenem des außerösterreichischen Deutschen sei. „Wir haben gesehen, fuhr der Redner fort, indem wir die Wunderbauten des Semmering betrachteten, was zu leisten der menschliche Wille im Stande ist, wie alle Schwierigkeiten von der ächten Energie überwunden werden können; so können wir auch hoffen, daß die Schwierigkeiten, welche der Einheit Deutschlands entgegenstehen, durch Muth und Entschlossenheit besiegt werden."

Wien, 1. September. Se. Maj. der Kaiser hat die Präsidenten des Juristentages, geheimen Rath Wächter, Hofrath Bluntschli, Generalprocurator Schwarze und Dr. Berger, gestern Vormittags 10 Uhr empfangen und sich gegen dieselben auf das Huldvollste und Freundlichste ausgesprochen. Se. Majestät drückte namentlich seine Befriedigung darüber aus, daß der deutsche Juristentag in Wien abgehalten wurde, äußerte, daß hoffentlich die deutschen Juristen freundliche Erinnerungen aus Wien mitnehmen werden und sprach zu dem Präsidenten Wächter folgende bedeutsame Worte: „Ich bin zwar vor Allem österreichisch, dabei aber auch entschieden deutsch und wünsche den innigsten Anschluß an Deutschland!" Der Kaiser sprach diese Worte mit Wärme und Nachdruck. Sodann ließ sich Se. Majestät die drei Abtheilungspräsidenten noch insbesondere vorstellen. Die Audienz dauerte ungefähr eine Viertelstunde. (W. Bl.)

Innsbruck, 29. Aug. Wie wir vernehmen, wurden heute zwei in Haft genommene Franciscanermönche aus Südtyrol, welche für die italienische Bewegung agitirten, hier der k. k. Behörde überliefert. (Innzeitung.)

Schweiz.

* Hr. Ludwig Kossuth, dermalen in Lausanne wohnend, nimmt aus der bekannten Proclamation Garibaldi's an die Ungarn, vom 26. Juli, Veranlassung (wie Klapka), einen offenen Brief an den italienischen Agitator zu schreiben, und ihm in harten Worten das Gefährliche und Verfehlte einer solchen Aufforderung vorzuwerfen. Nebenbei hat der ungarische Exdictator, wie aus der ganzen Haltung seines Schreibens hervorgeht, den gewiß nicht untergeordneten Zweck, die Aufmerksamkeit auf seine eigene Persönlichkeit zu ziehen und sich bitter darüber zu beklagen, daß man seinen Namen ausbeute, um dadurch das ungarische Volk zu verführen. Der gesunde Menschenverstand, sagt unter Anderm Herr Kossuth, gibt es den Ungarn ein, bis zu dem Augenblick zu warten, wo Oesterreich an irgend einem Puncte in Anspruch genommen wird, oder in Gefahr steht, es zu werden, oder wenigstens bis die europäischen Conjuncturen es Ungarn gestatten, sich zu waffnen und zum Kampfe zu scharen. Jeder italienische Patriot mußte durch einen solchen Entschluß erfreut sein. Besser, als irgend Jemand, weiß ich, wie sehr Ungarn entschlossen ist, die erste, sich ihm darbietende Gelegenheit zu benützen, um sich von der österreichischen Herrschaft zu befreien.

Großbritannien.

London, 1. September. „Times" drücken ihre Befriedigung über die Niederlage Garibaldi's aus und verlangen, daß die Occupation Roms aufhöre. — „Morning Post" sagt, die Niederlage Garibaldi's müsse ein energisches Handeln der italienischen Regierung gegen Frankreich im Gefolge haben, indem dieselbe die Räumung Roms fordert. — „Daily News" verlangt die Räumung Roms und die Entlassung des Ministeriums Rattazzi.

Italien.

** Die „France" veröffentlicht Folgendes über die Ruhestörungen in **Genua**. Von Catania aus, im Augenblicke der Einschiffung, richtete Garibaldi am 24. August eine Proclamation an das italienische Volk, worin er es unter die Waffen ruft. Diese Proclamation veranlaßte an mehreren Puncten ernstliche Ruhestörungen. Besonders in Genua nahmen diese Ruhestörungen einen sehr ernsten Charakter an. Am 28. Morgens hatte man in Genua Druckschriften verbreitet, worin das Volk aufgefordert wird, sich Abends zu versammeln, um eine Demonstration zu Gunsten Garibaldi's zu machen. Marquis Afflitto, Präfect, und der Syndicus H. Garotti veröffentlichten Proclamationen, um die Einwohner einzuladen, sich ruhig zu verhalten. Die Nationalgarde wurde unter die Waffen gerufen und die Truppen wurden in die Casernen consignirt. Nichtsdestoweniger fanden auf dem Platze Carlo Felice Zusammenrottungen statt unter dem Rufe: „Es lebe Mazzini! Es lebe Garibaldi! Nieder mit dem Ministerium!" Da es der Nationalgarde nicht gelang, die Ordnung aufrecht zu erhalten, so wurden die Truppen herbeigerufen; sie versuchten es, die Zusammenrottungen zu zerstreuen; da sie es nicht vermochten, so gaben sie Feuer. Ein Handgemenge erfolgte und auf beiden Seiten gab es — man sagt ungefähr 40 — Verwundete. An den folgenden Tagen dauerte die Agitation fort, doch fand kein weiterer Zusammenstoß statt. Der Präfect jedoch erachtete es gestern für gerathen, Verstärkungen zu verlangen; man schickte ein Regiment von Turin und ein zweites aus dem Lager von Somma.

Dasselbe Journal enthält einiges Nähere über das Gefecht von Aspromonte: General Cialdini, welcher sein Hauptquartier zu Reggio hatte, erfuhr, daß Garibaldi gegen die Engpässe von Aspromonte vorrücke, daß er im Basilicata sich mit dem Gros seiner Freiwilligen vereinigen solle und daß er nur wenige Anhänger bei sich habe. Er organisirte eine Colonne von 2000 Mann, ausschließlich aus piemontesischen Soldaten, meist Bersaglieri, zusammengesetzt. Das Commando übertrug er dem Oberst Pallavicini. Die königlichen Truppen verfolgten die Garibaldiner, diese jedoch hatten einen Vorsprung von mehreren Stunden und waren auf dem Puncte, zu entkommen, als man ihnen einen Soldaten als Parlamentär nachschickte, der Garibaldi auch erreichte. Letzterer hielt an. Die königlichen Truppen kamen herbei, benachrichtigten ihn von dem gegen ihn erlassenen Decrete und forderten ihn auf, sich gefangen zu geben. Garibaldi weigerte sich und der Kampf begann. Die weniger zahlreichen Garibaldiner wurden besiegt und ihr Führer durch zwei Schüsse verwundet. Einige Minuten später wäre Garibaldi entkommen und zum Gros seiner Streitkräfte gestoßen. Man versichert, daß Garibaldi an Bord der Dampffregatte „Duc de Genes" angelangt, nach seiner Wiederherstellung die Ermächtigung verlangte, sich mit seinem Sohne Menotti nach Amerika begeben zu dürfen.

* Wir entnehmen einem Schreiben der „Presse" aus **Turin** vom 29. Folgendes: „Die Aufregung, welche seit 2 Tagen in den bedeutendsten Städten der italienischen Halbinsel herrscht, die Demonstrationen, welche in Genua, Florenz, Livorno, Brescia und in noch mehreren anderen Städten stattfanden, scheinen zur Hauptursache die (vorhin erwähnte) Proclamation Garibaldi's gehabt zu haben, aus der hier einige Stellen folgen: „Italiener! Mein Programm ist immer dasselbe. Ich will, so viel es von mir abhängen wird, daß das Plebiscit vom 21. Oct. 1860 eine Wahrheit sei und daß der zwischen dem Volke und dem König unterzeichnete Vertrag zur vollen Ausführung komme. Ich beuge mich vor der Majestät Victor Emanuels, dem erwählten König der Nation: aber ich bin der Feind eines Ministeriums, welches nur dem Namen nach italienisch ist . . . . Als ich an den Gestaden Siciliens landete, stand die so hochherzige Insel auf dem Puncte ihre Verzweiflung zum Ausbruch kommen zu lassen. Die neapolitanischen Provinzen können, wie Jedermann weiß, nur durch eine erdrückende Militärmacht im Zaume gehalten werden. Liebe und gute Verwaltung sollen die Einheit Italiens begründen. Die Municipalisten haben den entgegengesetzten Weg vorgezogen. Sie haben Haß gesät und Haß im reichen Maße geärndtet. Unsinnige, sie wollen den Bürgerkrieg, ich weiß es, um desto leichter die Freiheit der Zukunft in dem Blute ersticken zu können. Ich für meinen Theil würde nicht dulden, daß diese strafbaren Absichten zur Ausführung kämen. Möge die Formel des Plebiscits noch einmal Italien retten. Möge jede locale Bekümmerniß angesichts der großen Einheitsidee verschwinden. Mögen alle Herzen und die ganze Intelligenz des italienischen Volkes sich zur Erreichung des großen Zieles unserer Auferstehung vereinigen. Möge der Gedanke und die Action aller Patrioten ausschließlich auf die Befreiung Roms gerichtet sein. Für später das Uebrige. Nach Rom, sogleich nach Rom! Erhebt euch, Tapfere von 1848 und 1849! Drauf, feurige Jugend von 1859 und 1860! Eilt zum heil. Kreuzzuge herbei! Wir werden den Sieg erringen, denn wir haben für uns die Vernunft, das nationale Recht und das allgemeine Gewissen. Unsere Revolution hat große Hoffnungen in der Welt wach gerufen. Wir müssen sie mehr und mehr rechtfertigen. Ich bin sicher, daß das italienische Volk seine Pflicht nicht verkennen wird. Gebe Gott, daß alsdann unsere tapfere

Digitized by Google

Armee mit uns ist. Wenn ich etwas für das Vaterland gethan habe, so glaubt meinen Worten. Ich bin entschlossen, als Sieger in Rom einzuziehen, oder vor seinen Thoren umzukommen. Wenn ich aber sterbe, so bin ich überzeugt, daß Ihr meinen Tod auf würdige Weise rächen und mein Werk vollenden werdet. Es lebe Italien. Es lebe Victor Emmanuel auf dem Capitol. Catania, 24. Aug. 1862. G Garibaldi." Es ist leicht begreiflich, welche Aufregung diese Proklamation in Italien hervorrief. Sie wurde in fast allen italienischen Städten während der Nacht angeschlagen und von einer Anzahl entschlossener Leute gegen die Agenten der öffentlichen Gewalt, welche beauftragt waren, die Proclamation abzureißen, vertheidigt

Der zum General beförderte Oberst Pallavicini ist als der erbittertste Feind der Garibaldi'schen Sache bekannt, und, wie der „Independance Belge" gemeldet wird, eigens von Cialdini und Lamarmora ausgesucht worden, um Garibaldi auf der calabrischen Halbinsel aufzulauern und unschädlich zu machen. Ein ehemaliger Waffengefährte Garibaldi's ist dieser Pallavicini nicht, wie pariser Blätter wissen wollten. Mit seinem vollen Namen heißt er Emilio Pallavicini della Priola, ist aus dem obern Piemont gebürtig und einer genueser Familie angehörend. Er ist als einer der verwegensten Officiere der italienischen Armee bekannt.

** Turiner Blätter schreiben noch Folgendes über die Gefangennahme Garibaldi's. Es war ein heißer Kampf. Garibaldi wurde durch zwei Revolverschüsse am Fuß und am Knie verwundet. Sein Besieger Pallavicini ist aus Ceva, Provinz Mondovi, gebürtig und wurde im Barnabitencolleg von Montcalier erzogen. Es ist ein kleiner Mann, gewandt wie ein Eichhörnchen, der 1849 zuerst, bei der mazzinistischen Erhebung, die Mauern von Genua erkletterte. Damals war er noch Unterlieutenant. Man sagt, daß er für den Parteigängerkrieg seines Gleichen nicht in der Armee habe. Garibaldi hatte eine Position inne aus der man ihn eigentlich nur durch Feldgeschütz hätte vertreiben können. Die Bersaglieri griffen aber mit dem Bajonnet und unter dem Rufe: Es lebe Italien, es lebe der König! in ungestümster Weise an. Garibaldi that, was er nur konnte, und suchte durch Drohen seine fliehenden Leute aufzuhalten. Uebrigens entkamen kaum hundert, alle anderen wurden gefangen genommen.

In **Mailand** verbreitete sich am 30. August Abends das unbegründete Gerücht von Garibaldi's Tode. Der Eindruck war furchtbar. Sofort entstanden Zusammenrottungen auf den Straßen und Volksmassen zogen vor das französische Consulat. Hier war eine Schwadron Cavalerie aufgestellt. Als das Volk wiederholten Aufforderungen, still nach Hause zu gehen, keine Folge leistete, ließ der Commandant einhauen und mehrere Verwundungen erfolgten. Am folgenden Morgen ermahnte der Mailänder Gemeinderath durch Maueranschlag die Einwohnerschaft zur Eintracht und forderte sie auf, sich um das Banner Victor Emanuel's zu scharren. Obgleich im Laufe des Tages keine weitere Ruhestörung vorkam, blieb doch die Nationalgarde unter den Waffen und starke Patrouillen durchzogen die Stadt. (K. Z.)

Alessandria, 22. Aug. Letzten Samstag kam die ungarische Legion hier an. Niemand konnte sich jedoch erklären, warum diese Leute unbewaffnet in die Stadt, und dann sofort in die Citadelle gebracht wurden. Vorgestern nun wurde ihnen eröffnet, daß sie entweder in verschiedene Regimenter vertheilt, wieder Dienst nehmen könnten, oder im Weigerungsfall das Land verlassen müßten. Diese Maßregel scheint von der Regierung längst vorbereitet worden zu sein. Die Ungarn erklärten hierauf, in Folge der ihnen von Seite der Regierung durch General Türr gestellten Alternative, daß 400 derselben das Land verlassen, 300 aber dienen würden, im Fall man sie nicht trennte. Den letztern wurde keine Antwort, und die andern sieht man bereits mit ihren Reisebündeln durch die Stadt wandern. Sie werden von Polizeisoldaten überwacht. (A. Z.)

Großes Aufsehen erregt die Nachricht von der Verhaftung Franz Pulzky's in **Neapel**, der als Correspondent der „Daily News" in Catania gewesen und sich auf dem Rückwege nach Turin befand. (K. Z.)

Local-Chronik.

† **München**, 2. Sept. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Genehmigt wurden von der k. Regierung auf erhobene Berufung 3 Zuckerbäckers-Concessionen, weil bei der beträchtlichen Zunahme der Bevölkerung die bisherigen dem Bedürfnisse als nicht genügend erscheinen, und vom Magistrate 2 Hufschmieds-Concessionen und eine Tapetenhandlungs-Concession; abgewiesen dagegen von der k. Regierung eine Apothekers-Concession (die Entscheidung über diese ist gleich einigen anderen Gewerben den k. Kreisregierungen in erster Instanz vorbehalten) wegen nicht gegebenen Bedürfnisses, und vom Magistrate eine Kürschners-Concession. Die Aufstellung neuer Dampfkessel wurde dem Bierbrauer Brey, dem Oelfabricanten Wagner und dem Bäckermeister Jais gestattet.

* **München**, 3. Sept. Aus guter Quelle wird uns die Mittheilung, daß unsere Stadt nun doch einen zoologischen Garten erhält. Ein geachteter, unternehmender Bürger hat dieser Tage die 9 Tagwerk große herrliche Besitzung des Hrn. Kaufmanns Gustav Schulze, ehemals Maillot-Schlößl, am englischen Garten angekauft und beabsichtiget daselbst einen solchen, soweit es die klimatischen Verhältnisse hier erlauben, auf eine Münchens würdige Weise herzustellen. Die Lage und Schönheit des Gartens ist jedenfalls dem Unternehmen förderlich.

† **München**, im August. (Bauliche Rundschau. XIV.) Indem wir das Sendlingerthor, welches wir in seiner neuen Gestalt bei Besichtigung der Altstadt näher beschauen werden, einstweilen außer Betracht lassen und die schattigen Laubgänge der Allee in der Sonnenstraße aufsuchen, gewahren wir hier eine Veränderung, welche zwar schon nicht mehr zu den allerneuesten gehört, eines Umstandes wegen aber zu erwähnen sein dürfte. Diese Allee, welche sich die ganze Sonnenstraße entlang erstreckt oder vielmehr, da sie gegenüber der Josephspitalgasse durch eine Durchfahrt in zwei Theile geschieden ist, diese beiden Theile wurden vor einigen Jahren an Stelle des alten hölzernen mit einem eisernen Geländer auf je drei Seiten eingefriedet; die vierte Seite jedoch, und zwar gerade die längste, nämlich die westliche, ging dabei leer aus. Das sieht nun etwas curios aus. Diese Gegend scheint überhaupt das Schicksal der Unvollkommenheiten zu haben. Vom Sendlingerthorplatz weg wurde in gerader Richtung gegen die Bavaria eine Straße, gleichfalls mit einer schattigen Allee versehen, angelegt und zwar an der Nordseite des städtischen Krankenhauses vorüber bis zur Theresienwiese; hier aber hieß es: Bis hieher und nicht weiter! Und nun kommen wir an die dritte Unvollkommenheit. Die Landwehrstraße wurde ursprünglich von der Schillerstraße begrenzt. Da tauchte nun vor zwei Jahren plötzlich das Project auf, sie bis zur Heustraße zu verlängern, welches auch wirklich mit Eifer in Angriff genommen wurde. Es wurde gemessen und die Linie ausgesteckt, das an der einen Ecke der projectirten Verlängerung und der Schillerstraße gestandene Häuschen des Marx- (nun Schiller-) Gartens abgebrochen und an dessen Stelle, sowie an der Ecke gegenüber je ein eleganter Neubau aufgeführt. Nun trat aber völliger Stillstand ein, der zur Stunde noch besteht. Ob den Bauspeculanten die dortigen Bauplätze zu theuer sind oder worin sonst der Grund dieser Erscheinung liegt, darüber haben wir keine Kenntniß. Als ein Vorzug, welchen die Landwehrstraße bisher mit einer einzigen Straße der Vorstädte, nämlich mit der Ludwigsstraße, theilt, ist hervorzuheben, daß sie durchaus gepflasterte Trottoirs hat. (Forts. folgt.)

Provinzial-Chronik.

* **(Bayerische Bäder und Heilquellen.)** Reichenhall, 30. Aug. 2126 Curgäste in 1204 Partien. — Rosenheim, 30. Aug. 319 Curgäste in 238 Partien. — Traunstein, 28. Aug. 171 Curgäste in 103 Partien. — Aibling, 22. Aug. 416 Curgäste. — Seeon, 19. Aug. 109 Curgäste. — Kissingen, 26. Aug. 5453 Curgäste in 3360 Partien. — Brückenau, 23. Aug. 600 Curgäste. — Steben, 25. Aug. 375 Curgäste.

Passau, 30. Aug. Heute Mittags begann das Landwirthschafts-Volksfest vom herrlichsten Wetter begünstigt. 37 der prächtigsten, schönsten Stuten und 15 Hengste waren zur Visitation vorgeführt. (Ldsh. Z.)

Passau, 31. Aug. Heute am zweiten Tag des Volksfestes um 10 Uhr bewegte sich der Festzug von der Festwiese durch das Ludwigsthor, Neumarkt, Theresienstraße über die Promenade, den Residenzplatz und Rindermarkt zur Tribüne auf der Festwiese zurück, voran die Bürgermusik, der die Preisfahnen und preiswürdigen Thiere, alle schön geschmückt, folgten. Der Herr Appellgerichts-Präsident, umgeben vom Comite und den Spitzen der Militär- und Beamtenwelt sowie dem Magistrate, vertheilte die Preise. Besondere Aufmerksamkeit erregte die erste Preisstute und ein alter Baumann, der 46 Jahre Einem Herrn dient. Von 15 Hengsten wurden 9 und von 37 Zuchtstuten 26 als preiswürdig erkannt, fast alle aus den Bezirksämtern Griesbach und Passau. Nachmittags war Sprungrennen auf der großen Exercierwiese. Hiebei erhielten folgende HH. Rennmeister Preise: 1) Joseph Schwinghammer von Frontenhausen; 2) Anton Schwinghammer von Deggendorf; 3) Ruprecht Helldobler von Bilshofen; 4) Joseph Schwinghammer von Frontenhausen; 5) Joseph Krottenthaler von Grund; 6) Michael Schwinghammer von Pfarrkirchen; 7) Karl Tempel von Regensburg; 8) Xaver Mäckl von Hengersberg. Der Weitpreis mit 8 bayer. Thalern wurde Hrn. Tempel von Regensburg zuerkannt. (Ldsh. Z.)

Augsburg, 2. Sept. Der gestrige Abend versammelte die Theilnehmer an dem Studiengenossenfeste dahier zur geselligen Zusammenkunft im Gasthof zum Mohrenkopf. Von Nah und weiter Ferne, aus jüngster und älterer Zeit sind dieselben, den verschiedensten Ständen angehörig, in großer Zahl herbeigekommen, um ihre Kameraden aus der Studienzeit wieder zu begrüßen. (A. Z.)

Nichtpolitisches.

Von der Tauber, 30. Aug. Gestern traf fünf Steinbrucharbeiter in Igersheim ein schweres Geschick. Es stürzte, sei es in Folge der durch einen vorhergegangenen Nachtregen eingetretenen Erweichung, sei es wegen unzulänglicher Stolleneinrichtung, der obere Theil des Steinbruchs mit solcher Gewalt auf sie, daß drei sogleich förmlich zerschmettert, zwei dermassen verletzt wurden, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Der eine der Umgekommenen ist Vater zweier Kinder. (Schw. M.)

Letzte Posten.

♂ **München**, 3. Sept. 3. Maj. die Königin von Neapel wird am 15. ds. Mts. im Schlosse Taxis eintreffen und nach einigen Tagen Aufenthalt die Rückreise nach Rom antreten.

* **Wien**, 2. Sept. Die „Donauzeitung" sagt: In Betreff der österreichischen Zolleinigungsvorschläge bringen mehrere Wiener Blätter ohne nähere Quellenangabe die Andeutung, daß sich in Berlin dafür neuerlich eine günstige Stimmung zeige. Soviel wir erfahren, ist noch keine

Digitized by Google

Rückäußerung auf die letzte diesseitige (vom 21. v. Mts.) datirte Einladung an die königl. preußische Regierung erfolgt.

Den Turnvereinen in **Wien** ist der Gebrauch der deutschen (schwarzroth-goldenen) Fahnen gestattet worden.

Turin, 31. Aug. Die französische Regierung hat auf telegraphischem Weg dem Turiner Cabinet ihre Glückwünsche zu der Waffenthat von Aspromonte übermittelt.

Rom. 14. Aug. Gestern ist auf dem Quirinal die officielle Werbung des Erzherzogs Karl Ludwig, Bruder des Kaisers von Oesterreich um die Schwester des Königs Franz II. von Neapel, die Prinzessin Maria Annunziata erfolgt. — Der Papst, der von einem leichten Unwohlsein befallen war, ist vollständig wiederhergestellt. (T. H.)

Paris, 1. Septbr. Die „Patrie" bestätigt das Gerücht, daß Victor Emanuel in einem eigenhändigen Brief die Lösung der römischen Frage gefordert hat, indem er die Schnelligkeit und Energie der Unterdrückung der revolutionären Bewegung geltend gemacht hat. — Die liberalen und demokratischen Blätter unterstützen diese Forderung, indem sie auf die Schwierigkeiten verweisen, in welche der Sieg die Turiner Regierung gestürzt habe. Die »France« dagegen erklärt, daß mit Garibaldi auch dessen Programm unterdrückt sei. Die leichte Unterdrückung der Bewegung zeige, daß sie nur auf der Oberfläche gewesen; Rattazzi habe gar kein Recht, Rom für Italien zu fordern.

Toulon, 31. Aug. Der Vicekönig von Aegypten hat sich heute hier nach Konstantinopel eingeschifft. (A. Z.)

Madrid, 31. Aug. Die Soldaten, welche nur noch anderthalb Jahre Dienstzeit haben, sind beurlaubt worden. Diese Maßregel wird als ein Beweis dafür angesehen, daß die öffentliche Ordnung nicht gefährdet ist. (Ind.)

** **Marquis Louis** wird sich am 7. September in **Lissabon** einschiffen, um sich nach Turin zu begeben und von da die junge Braut seines Königs, Prinzessin Maria Pia, nach Portugal zu geleiten. Die Hochzeitsfeier wird wahrscheinlich am 27. September in Lissabon stattfinden.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Münchener Börse vom 2. Sept. Bayer. 3½proc. Oblig. —— P., —— G. Bayer. 4proc. Oblig. 101⅞ P., 101¼ G. Bayer. 4proc. Oblig. (Militär-Anl.) 101¾ P., 101¼ G. Bayer. 4proc. Oblig. (Grdr.-Abl.) —— P., 101¼ G. Bayer. 4½proc. Oblig. —— P., —— G. Bayer. 4½proc. Obl. (halbjährig) —— P., —— G. Bayer. Bankactien —— P., —— G. Bayer. Ostbahnen voll eingezahlte 107¾ P., 107⅛ G.

München, 31. Aug. Die diesjährige Ernte in Bayern zählt zu den besten, die wir seit Jahren hatten.

Karlsruhe, 1. Sept. Bei der heute stattgehabten Gewinnziehung der badischen 50 fl.-Loose fielen auf folgende Nummern die beigesetzten Prämien: Nr. 44823 35,000 fl., Nr. 55237 10,000 fl., Nr. 27298 7000 fl., Nr. 38183 5000 fl., Nr. 22768, 43276, 83503 und 92593 je 1500 fl., Nr. 62603, 18886, 43401, 87148 und 34909 je 1000 fl. (Frkf. Z.)

Wien, 1. Sept. Bei der heute stattgefundenen 25. Gewinnziehung der österreichischen 250 fl.-Loose von 1839 fielen auf nachstehende Nummern die beigesetzten Prämien: Nr. 66527 200,000 fl., Nr. 80652 40,000 fl., Nr. 33744 10,000 fl. Nr. 76586 8000 fl., Nr. 116320 7000 fl., Nr. 37151 6000 fl., Nr. 62467, 82824 und 76877 je 5000 fl., Nr. 34177, 33878 und 13265 je 3000 fl., Nr. 20048, 41752, 97101 und 3530 je 2500 fl., Nr. 71065, 59662, 4916 und 103300 je 2000 fl., Nr. 39946, 103299, 116567, 17889, 6444, 13270, 76389 und 41017 je 1500 fl. (Frkf. Postz.)

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. A. Pötzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 3. Sept.: „Anständig", Volks-Lustspiel von Schleich. Vorher: „Das Lied von der Glocke", von Schiller, mit Musik von Lindpaintner und lebenden Bildern.

Gestorbene in München.

Xaver Vogl, Kaminkehrergeselle von hier, 39 J. alt; Theres Bollinger, Uhrmacherswittwe von Dorfen, 81 J. alt; Franz Xav. Haller, Bäckergeselle von Schambaupten, 18 J. alt; Amalie Rupprecht, Patrimonial-Richterstochter von Unterleinleiten, Ldg. Ebermannstadt, 55 J. alt; Michael Schönberger, Schäfflergeselle von hier, 39 J. alt; Sybilla Schlemmer, Bureaudienerswittwe von Fenchtwangen, 39 J. alt; Johann Nep. Stroblberger, chem. Waffenfabricant von hier, 87 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

In Landshut: Martin Brey, freiresign. Pfarrer von Achdorf. In Ludwigshafen: Christian Leuchsenring, Notar.

Das Mädchen-Pensionat von Lautrach.

☞ An den Ufern der Iller und Lautrach, vier Poststunden von Memmingen entfernt, liegt das freundliche Pfarrdorf Lautrach. Seit vielen Jahren befinden sich dort zwei Erziehungsinstitute: eines für Knaben, eines für Mädchen. Daß namentlich das Letztere sich eines ausgezeichneten Rufes erfreut, beweiset die Theilnahme selbst von Seite des Auslandes; denn wir trafen bei der am 12. August daselbst stattgefundenen Jahresprüfung auch Zöglinge aus der Schweiz, aus der Moldau, aus Polen, Frankreich und England. Ein gewählter Kreis von Zuhörern hatte sich dieses Jahr an obengenanntem Tage eingefunden, um der Prüfung beizuwohnen, welche mit kurzer Unterbrechung von Morgens acht bis Abend sechs Uhr währte Ein einfacher zweistimmiger Gesang mit Begleitung des Aeolodikons bildete den Anfang, dem sich die Prüfung aus der Religion anreihte. Das Institut besitzt für diesen Zweig des Unterrichts einen eigenen katholischen Priester, der auch die Religionsvorträge und den Gottesdienst in der Hauskapelle das Jahr hindurch hält. Hierauf folgte die Prüfung aus der deutschen Sprache, der Arithmetik, der Geschichte, Geographie und Physik (Naturgeschichte konnte wegen vorgerückter Zeit nicht mehr genommen werden). Sämmtliche Disciplinen wurden von der Vorsteherin des Institutes, Frl. Mathilde Jörres, das Jahr hindurch gegeben. Einsender dieser Zeilen kam mit großer Erwartung zur Prüfung, wozu ihn die von München her rühmlichst bekannten Leistungen der Vorsteherin berechtigten; aber sie wurde weit übertroffen. Wer hätte nicht gestaunt, Mädchen, die vor zehn Monaten noch kein Wort deutsch verstanden, richtig deutsch sprechen und lesen zu hören und mit den Grundformen der Grammatik vertraut zu sehen? Den Glanzpunct aber bildeten die Aufsätze der II. und III. Classe über zwei vom Herrn Prüfungscommissär gegebene Themen: 1) Schilderung des Frühlings oder Herbstes mit ihren Beziehungen auf das jugendliche und reife Lebensalter und 2) Worin besteht wahre Geistes-, worin wahre Herzensbildung und welche Nachtheile bringt die Bevorzugung der ersteren auf Kosten der letzteren? Man wußte nicht, sollte man mehr die klare Auffassung der Themen bewundern oder ihre logisch richtige und sprachlich gewandte Durchführung, frei vom Schwulst unverstandener Hyperbeln und Metaphern, womit Mädchen dieses Alters so gern ihre Aufsätze schmücken. — Das Rechnen, die Achillesverse der meisten Mädchenschulen und Institute, die unter weiblicher Leitung stehen, gab Zeugniß, wie rationell auch dieser Gegenstand behandelt wurde. — Gleicher Gründlichkeit erfreute sich der Unterricht in den übrigen Gegenständen. Hier gab's kein auswendig gelerntes Wissen auszukramen, das nur so lange haftet, als die Prüfung währt. Die Mädchen wußten jede, mitunter sehr verfängliche Frage der gewandten beiden Herren Examinatoren zu lösen und zeigten dadurch, daß man sie denken gelehrt hatte. — Der Nachmittag war den fremden Sprachen, der französischen, englischen und italienischen gewidmet, in welchen von einer Frl. Schwester der Vorsteherin, sowie von zwei Lehrerinen, einer Französin und einer Engländerin, Unterricht ertheilt worden war. Die Zöglinge übersetzten mit Geschick und Fertigkeit ins Deutsche, ins Französische, Englische und Italienische, zum Zeugniß, welch' trefflichen Unterricht sie auch hierin genossen hatten. Den Schluß der vormittägigen wie nachmittägigen Prüfung bildete ein reichhaltiges Repertoire sowohl classischer als moderner Musik für Klavier und Gesang. Der Unterricht hierin wurde von zwei eigenen Lehrerinen ertheilt, die nicht wenig Fleiß und Mühe angewendet haben mußten, so schöne Resultate zu erzielen. Ein Mädchen, das vom eigenen Vater, als für musikalischen Unterricht unempfänglich aufgegeben war, trat zu seinem großen Erstaunen bei der Prüfung als Sängerin und Klavierspielerin auf. — Mit der Prüfung war in einem eigenem Saale die Ausstellung der von den Zöglingen gefertigten Zeichnungen und Arbeiten verbunden, welche von Kennern sehr gerühmt wurden. Es fanden sich hier neben einfachen Näh-, Strick- und Häkel-Arbeiten wahre Prachtstücke der Weiß-, Perl-, Platt- und Hochstickerei, zu welch' Letzteren die Formen von den Zöglingen selbst ausgeschnitten worden waren. All diese Leistungen fanden aber auch gerechte Anerkennung von Seite des anwesenden Publicums sowohl, als des k. Prüfungscommissärs, der beim Schlusse in herzlichen Worten seine volle Zufriedenheit mit dem Ergebniß der Prüfung aussprach. Das Institutsgebäude, früher die Residenz eines Fürstbischofes, ist umgeben von großen Gärten und besitzt eine ausgezeichnet gesunde Lage, wofür das blühende Aussehen der Zöglinge, sowie der Umstand spricht, daß während des ganzen Jahres kein Krankheitsfall von Bedeutung vorgekommen ist. Freilich mögen hiezu auch die in den Unterrichtsplan aufgenommenen gymnastischen Uebungen beigetragen haben. Das Zusammenleben der Zöglinge unter sich sowohl, als mit dem Lehrpersonal und der Vorsteherin ist ein vollständig familiäres, und manche der Ausländerinen mag unter solchen Verhältnissen die große Entfernung von Aeltern und Heimath leichter verschmerzt haben. Den ökonomischen Theil besorgt als umsichtige Hausfrau die rüstige Mutter der Vorsteherin.

München im August 1862.

Ein Prüfungsgast.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2530. **Bekanntmachung.**

Zwangsversteigerung.

Aus Auftrag des königlichen Landgerichts Kemnath hat der unterzeichnete königliche Notar zur ersten Zwangsversteigerung des Anwesens der Bauerseheleute Johann Lorenz und Margaretha Schilling zu Teufelhammer bestehend in:

A. Pl.-Nr. 1010a Wohnhaus mit Backofen, Stallung und Stadel mit Keller, dann Hofraum zu 0, 19 Tgw., Pl.-Nr. 1010b Garten zu 0,02 Tgw., Pl.-Nr. 986, 988, 989, 991a Aeckern zu 2,76 Tgw. Pl.-Nr. 991b, 1001, 1003, Wiesen zu 1,35 Tgw. Pl.-Nr. 1011, Garten zu 0,02 Tgw. Pl.-Nr. 1018, Wiese zu 0,64 Tgw. Pl.-Nr. 1020 und 1029, Aecker zu 2,47 Tgw. Pl.-Nr. 1038* u. 1130* Oedungen zu 0,91 Tgw., dem halben Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindesitzungen und dem Forstrechte in der Staatswaldung der k. Revier Saubothenreuth zu ein und einer halben Klafter weichen Holzes.

B. Pl.-Nr. 726 Wiese zu 1,42 Tagw. Pl.-Nr. 968 u. 970 Aeckern zu 1,56 Tgw.,

deren Gesammtschätzungswerth 2795 fl. beträgt, auf

Donnerstag den 30. October 1862
Vormittags 10—12 Uhr

Tagfahrt im Orte Teufelhammer in der Behausung der Schuldner anberaumt und ladet hiezu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur alsdann erfolgt, wenn das bei der Versteigerung geschehene höchste Angebot den Schätzungswerth erreicht, und daß nur die Gebote solcher Steigerer Berücksichtigung finden können, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen.

Auf den zu versteigernden Realitäten haften 1300 fl. Hypothekkapitalien und eine Zinsen- und Kostenkaution zu 100 fl.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben und können der Grundsteuerkataster-Auszug, sowie die Schätzung inzwischen in dem Amtszimmer des Unterfertigten eingesehen werden.

Kemnath, den 26. August 1862.

Der königl. Notar:
Schobert.

2614. G **Bekanntmachung.**

Den Joh. Baptist Schmid von Seebruck wegen Ungehorsames gegen das Heeresergänzungsgesetz betr.

Alle k. Behörden und die k. Gendarmerie werden ersucht, wenn ihnen der Aufenthalt des ledigen Dienstknechtes Johann Bapt. Schmid (illeg. Aßmaier) von Seebruck bekannt werden sollte, behufs Vollzugs eines rechtskräftigen Urtheils Nachricht hieher zu geben.

Trostberg, den 28. August 1862.

Königliches Landgericht Trostberg.

Der k. Landrichter:
E.-Nr. 114/c. **Haustinger.**

2608. G. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Barbara, illeg. der Messerschmidstochter Kathar. Stoiber von Blaibach betr.

In rubrizirter Pflegschaft ist die ledige Messerschmidstochter Katharina Stoiber von Blaibach zu vernehmen, deren Aufenthalt bis zur Zeit noch unbekannt ist.

Es ergeht daher auf diesem Wege an alle Polizeibehörden und Sicherheitsorgane die Requisition, zur Ausmittlung des Aufenthaltes sachdienlichst beizutragen und ein allenfallsiges Ergebniß anher bekannt zu geben.

Kötzting, am 4. August 1862.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:
(L. S.) **Fischhold.** E.-Nr. 1082.

2651. **Bekanntmachung.**

Die bisher an Sonn- und Feiertagen Abends 8 Uhr von München nach Starnberg und Abends 9 Uhr 45 Minuten von Starnberg nach München gegangenen Züge **unterbleiben** von nun an.

München, den 2. September 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.

D. l. a.
Schamberger.

2662. **Todes- † Anzeige.**

Gott, dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigstgeliebten Gatten,

Herrn Franz Seraph Wagner,
königl. quiescirten Rentbeamten von Laufen,
Ritter des kgl. Verdienstordens vom heiligen Michael 1. Classe,

am 25. dieß Abends 11 Uhr, im 72sten Lebensjahre, nach längerem Leiden, gestärkt durch die Tröstungen unserer heiligen Kirche zu sich abzurufen.

Indem ich tiefgebeugt verehrten Freunden und Bekannten von diesem schmerzlichen Verluste Nachricht gebe, empfehle ich, um stilles Beileid bittend, den theueren Dahingeschiedenen ihrem frommen Gebete.

München, den 26. August 1862.

Fanny Wagner, geb. Wolfanger,
zugleich im Namen der übrigen Verwandten.

2638. **Edictalcitation.**

In Sachen Mich Mayer von Neuburg gegen den Wagnermeister Anton Koch von Straß, wegen Forderung ist zum Sühneversuch event zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre auf

Dienstag den 21. October 1862
Vormittags 9 Uhr

dahier Tagfahrt anberaumt, wobei die Theile bei Vermeidung der Beurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit auf diesem Wege mit dem Bemerken geladen daß das Duplikat der Klage in der Gerichtskanzlei dahier von ihm in Empfang genommen werden kann und daß er bis zum Termin dahier einen Schriftenempfänger aufzustellen habe, als außerdem alle weiteren gerichtliche Erlasse an die Gerichtstafel geheftet und als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

Der Kläger wurde auf Grund gelieferten Nachweises zum Armenrechte zugelassen.

Neuburg, den 25. August 1862.

Königl. Stadt- und Landgericht.

Der kgl. Stadt- und Landrichter beurlaubt.
E.-N.1282 **Bauer**, k. Assessor

2607. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Mich. und Anton Zeiler, Schmiedsöhne von Reichersdorf betr.

Joh Mich. Zeiler, geboren am 13. August 1792 und Jos Zeiler geboren am 12. Januar 1787 Schiedsöhne von Reichersdorf werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

An dieselben, oder deren eheliche Descendenz ergeht hiemit die Aufforderung

binnen 4 Wochen

von heute an sich bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser hier anzumelden, als sonst ihr Vermögen mit je 75 fl ohne Caution an ihre Intestaterben ausgeantwortet würde.

Am 26. August 1862.

Königliches Landgericht Landau a/J.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6653. **Oppert.**

2207. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf den Grund gerichtlichen Beschlusses werden von dem unterzeichneten königl Notar im Wege der Zwangsversteigerung nachbezeichnete Besitzungen des Fabrikanten Friedrich Süßmann dahier zum Verkaufe gebracht:

1) das Wohnhaus Nr. 223 in der Wendgasse zu Rothenburg, mit Nebengebäuden, Hofraum und Wurzgarten, geschätzt auf 4290 fl;
2) das Wohnhaus Nr. 222 in derselben Straße mit Stallgebäude, Hofraum und Wurzgarten, geschätzt auf 2100 fl;
3) die Fabrikeinrichtungen zur Streichgarnspinnerei und Wollenwirkerei, bestehend in Reißwolf, 4 Reißkrempeln, 2 Vorspinnkrempeln, 1 Schleifmaschine, 3 Feinspinnmaschinen, jede mit 210 Spindeln, 1 Handfeinspinnmaschine, 3 Zwirnmaschinen, 3 Haspeln, 1 Scheermaschine, 1 Rauhmaschine, 2 Rundwirkmaschinen, 21 Wirkstühlen, 2 Abzetteimaschinen, 1 Trockenmaschine, einer eingelegten Walke, und einem kupfernen Farbkessel, zusammen geschätzt auf 5513 fl;
4) einige als Zugehörung zur Spinnfabrik erklärte Fahrnißgegenstände von geringerer Bedeutung, im Gesammtschätzungswerthe von 45 fl.

Termin zum Verkaufe dieser Gegenstände an die Meistbietenden wird auf

Mittwoch den 8. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Hause Nr. 223 dahier angesetzt, und ergeht hiezu Einladung an zahlungsfähige Steigerungslustige mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes in Verbindung mit §. 98 u ff. des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, und daß die nähere Beschreibung und Detailschätzung der Maschinenbestandtheile in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden kann.

Rothenburg a/T., den 6. August 1862.

E.-N. 199. **Friedrich Keyl**, k. Notar.

2609. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft der Anna Schätz, Bauerstochter von Tutting betr.

Die ledige Bauerstochter Anna Schätz von Tutting b. G, ist unterm heutigen wegen Unweltläufigkeit unter Curatel gestellt worden.

In Folge dessen kann dieselbe ohne ihren Curator den Müller Jos Frankenberger von Kojmühle b. G. keinerlei für sie verbindliche Rechtsgeschäfte abschließen, was zur allgemeinen Kenntnißnahme hiemit gebracht wird.

Am 26. August 1862.

Königliches Landgericht Rothalmünster.

Der königliche Landrichter:
Häckl.

E.-Nr. 1035. Leibinger.

Digitized by Google

2645. [3a]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 29. August 1862 Nr. 23896 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag am 19. September 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das combinirte im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section liegende **Arbeitslos XVI und XVII** der Ansbach-Würzburger Bahn; dasselbe liegt zwischen Winterhausen und Heidingsfeld, ist 23402,5 Fuß lang und enthält:

1)	die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu	75,979 fl. 51 kr.
2)	die Straßen- und Bach-Correctionen, veranschlagt zu	3,405 fl. 25 kr.
3)	die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	13,269 fl. 37 kr.
4)	die Kunstbauten, veranschlagt zu	114,365 fl. 6 kr.
5)	die Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	41,409 fl. 36 kr.
	Im Ganzen:	248,429 fl. 35 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 13,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **12. September 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Donnerstag den 18. September 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Dienstag den 16. September 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller im §§. 9, 10 u. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg, am 1. September 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Gyßling, Sections-Ingenieur.

2608. # Bekanntmachung.

Den Armenhausbau in der Gemeinde Schadringen betr.

In der Gemeinde Schadringen wird ein neues Armenhaus gebaut. Die Kosten sind auf 816 fl. 8 kr. in Baarem veranschlagt, die Hand- und Spanndienste leistet die Gemeinde.

Zur Beraccordirung des Baues im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden wird Tagfahrt auf

Dienstag den 9. September. Vormittags 10 Uhr

in hiesiger Amtskanzlei angesetzt und werden zur Ausführung berechtigte Meister, welche zur Uebernahme des Baues Lust haben, hiemit eingeladen.

Die Genehmigung des Versteigerungsresultates bleibt vorbehalten.

Pläne und Kostenvoranschläge können bei Amt eingesehen werden.

Dillingen den 29. Aug. 1862.

Königliches Bezirksamt Dillingen.

Der kgl. Amtmann

E.-Nr.2819. **Gierisch.**

2611. # Bekanntmachung.

Auffindung eines männlichen Leichnams in der Waldung des Joseph Schritte bei Lauchdorf betr.

Am 27. April l. Js. wurde im Walde bei Lauchdorf d. Amts ein unbekannter männlicher Leichnam an einem Baumast erhängt aufgefunden.

Der Leichnam war bereits in Fäulniß übergegangen, so daß angenommen werden kann, daß derselbe schon 8—14 Tage oder noch länger daselbst sich befunden haben.

In der amtlichen Besichtigung stellten sich folgende Momente dar.

Der Leichnam zeigte einen kräftigen Körperbau, war ca. 6' groß, und wies auf ein Alter von ca. 60 Jahren. Die Haupthaare waren grau. Die Kleidung bestand in einem blau gedruckten Spenser in einer Hose von grau und braunen Sommerzeug, grauer Weste, einem blauen Schurz, rothbraun und blau wollenes Halstuch, lange rindslederne Stiefel und schwarzwollene Zipfelhaube.

In der Hosentasche des Leichnams fanden sich 29 fl. 20 kr. in verschiedenen Münzsorten in zwei ledernen Geldbeuteln vor, und neben dem Leichnam lag eine birkene Tabakdose.

Die Untersuchung ergab die Wahrscheinlichkeit eines Selbstmordes, sowie mehrfache Anzeigen, daß der Todte ein gewisser Dienstknecht Hermann Wagner von Röthenbach k. Bezirksamt Lindau sei.

Diejenigen Personen nun, welche über diese Verhältnisse näheren Aufschluß zu geben vermögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Wissenschaft dahier baldigst zur Anzeige zu bringen.

Kaufbeuren am 25. August 1862.

Königliches Bezirksamt Kaufbeuren.

Der kgl. Amtmann

E.-Nr 12687. **Wolff.**

2640. [3] # Ausschreiben.

Auffinden eines männlichen Leichnams im Maine betreffend.

Am 28. d. Mts. früh 6 Uhr wurde oberhalb Himmelstadt die Leiche einer unbekannten, wie es scheint dem Arbeiterstande angehörigen Mannsperson aus dem Maine gezogen.

Die Leiche hat kurzgeschnittenes, nicht gar dichtes, dunkelbraunes Haar, namentlich oberhalb der Schläfe dünner und zurücktretend, eine hohe freie Stirne, volles rundes Gesicht, einen hellbraunen abgestutzten, aber dichten Schnurrbart, während die Wangen und das Kinn glatt und frisch rasirt waren, ferner etwas volle Lippen, rundes Kinn, gute Zähne in voller Zahl, hellbraune, dünne Augenbrauen und starke mit schwieliger Haut bedeckte Hände, wie sie unter dem Arbeiterstande vorkommen.

Der Körper ist 5' 6" bayer. groß, kräftig gebaut, mit kurzem dicken Halse und schien einem Manne zwischen 40er und 50er Jahren angehört zu haben.

Die Farbe der Augen und Form der Nase ist nicht mehr erkenntlich und mag der Leichnam 5 bis 8 Tage im Wasser gelegen sein, der Tod ist nach ärztlichem Gutachten durch Ertrinken eingetreten.

Die Leiche war bekleidet mit einem hellblauen, neuem baumwollenen Staubhemde (Blouse), einem Jacken von braunem abgeschossenen Baumwollenrieder, mit blaugestreiftem Barchent gefüttert, einem rosa- und weißgeblümten, baumwollenen Halstuche, brauner Sommerweste mit grauem Sarsinetfutter und dunklen Knöpfen und Schnalle, buntgewirkten baumwollenen Hosenträgern mit Schnallen, grauer, an den beiden Knieen durchrissener Gradelhose mit Schnallenbund, dann mit einem baumwollenen, modern gemachten Hemde, woran Perlmutterknöpfe, endlich mit rindsledernen vorgeschuhten Halbstiefeln, deren Absätze und Sohlen dicht mit großen dicken Nägeln beschlagen sind, und von welchen der eine über der Ferse einen großen Rüster hat und mit alten blauen baumwollenen Fußlappen.

Bei der Leiche fand sich nichts als ein Taschenmesser mit einer Klinge und brauner Hirschhornschale und noch wenig abgenützt.

Am Körper und an den Kleidern fand sich kein besonderes Zeichen.

Alle Polizeibehörden werden ersucht zur Ermittelung der Person, welcher die obenbeschriebene Leiche angehört, Recherche zu pflegen und das Resultat hieher mitzutheilen.

Karlstadt, den 29. August 1862.

Königliches Bezirksamt Karlstadt.

Der königl. Amtmann:

E.-N. 2638. **Wiedenmann.**

2612. [2a] # Bekanntmachung.

Am 13. Mai 1862 starb im hiesigen Krankenhause der Appellationsgerichtsbote Lorenz Herlinger aus Rothalmünster. Das zur Zeit dessen erbberechtigte Verwandte nicht ermittelt werden konnten, so ergeht hiemit die Aufforderung binnen 6 Monaten etwaige Erbansprüche an den Nachlaß des Defunkten in dem Geschäftszimmer des k. Stadtgerichtsassessors Eilner anzumelden, widrigenfalls der ganze Nachlaß an den k. Fiskus ausgehändigt werden würde, wobei noch bemerkt wird, daß zur Zeit der ganze Nachlaß des Defunkten in einem Baarbestand von 13 fl. 65¼ kr. und einem Koffer nebst Kleidungsstücken und Wäsche besteht.

Zugleich wird zur Anmeldung etwaiger Forderungen an den Nachlaß des Verstorbenen Termin auf

Donnerstag den 18. September 1862 Vormittags 9 Uhr

im obengenannten Geschäftszimmer bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Bamberg, den 23. August 1862.

Königl. Stadtgericht Bamberg.

Der königl. Stadtrichter:

Wimmer.

Eilner, k. Assessor,

E.-Nr.2030 c. Mellner.

2595 [3a] # Bekanntmachung.

Im Hypothekenbuche für Rimpar Bd. I, S. 662 ist auf Pl.-Nr 6288, 0,556 Dezim. Acker an der krummen Läng unterm 8. April 1825 ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital von 500 fl. für die Johann Bath'schen Kinder von Rimpar eingetragen.

Nachdem die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern fruchtlos geblieben sind, so werden auf Antrag des Besitzers des verpfändeten Objects diejenigen, welche ein Recht an diese Forderung zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

bei Verlust desselben dahier anzumelden.

Würzburg, den 1. August 1862.

Kgl. Landgericht Würzburg r./M.

Der königliche Landrichter:

Schmitt.

E.-Nr.7306. Räuß, k. Assessor.

Digitized by Google

I. Für die Abgebrannten in Grabenstatt.

Transport: 44 fl. 42 kr.,

Von O. A. . . . . 1 „ — „

Von einem Ungenannten ein Beinkleid und 2 Westen.

Summa: 45 fl. 42 kr.

II. Für die Abgebrannten in Naila.

Transport: 30 fl. 12 kr.,

Von O. A. . . . . 1 „ — „

Summa: 31 fl. 12 kr.

2606. **Bekanntmachung.**

Curatelbestellung des Krammerbauern Sebast. Streitl von Holzhausen betr.

Der Krammerbauer Sebastian Streitl von Holzhausen hat sich freiwillig der Curatel unterworfen, und kann daher derselbe von nun an keinerlei lästige Rechtsgeschäfte ohne Zustimmung seiner beiden Curatoren, nemlich des Rupert Simmnacher, Oekonom, und des Jakob Schmied, Schmied zu Holzhausen, sowie des hiesigen Landgerichts als Obervormundschaftsbehörde eingehen.

Am 26. August 1862.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Der königliche Landrichter:

L.-R. 7196. **Hoppe.**

Siegel-Pressen

neuester, eigener Construction, über deren vollendete Form, solide praktische Einrichtung und Eleganz mir höchst ehrende schriftliche Zeugnisse mehrerer Herren Notare vorliegen, empfehle ich den betreffenden hohen königl. Aemtern und Herren Notaren ꝛc. zu dem Preise von 23 fl., einschließlich polirtem Sockel, durch welchen jede besondere Vorrichtung zum Aufstellen erspart wird, und vollständiger Verpackung.

Zu zahlreichen geneigten Aufträgen, welche sofort effectuirt werden können, empfiehlt sich ergebenst

Augsburg, im August 1862.

2490. [2b] **Emil Deschler**, Graveur.

Es wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß während der Abwesenheit Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern im Auslande Gesuche von Bittstellern aus München und Umgebung, so wie auch aus dem ganzen Königreiche Bayern weder dahin, woselbst Sich Seine Majestät jeweils befinden, noch auch nach München geschickt und solche eben so wenig im Wittelsbacher-Pallaste abgegeben und angenommen werden dürfen.

München, den 30. August 1862.

Auf Allerhöchsten Befehl

Seiner Majestät des Königs Ludwig:

Riedl,

k. Rath und Hofsekretär. 2507. [3b]

Erziehungs- und Handels-Lehr-Institut mit Pensionat

von Dr. Mayrhofer in München, Prannersstraße Nr. 4.

Anmeldungen für das am 15. October beginnende Schuljahr werden für Pensionäre und auch Externe täglich entgegengenommen.

Programme über die allseitige Verpflegung und Erziehung sowie den vielumfassenden Unterricht übergibt der Vorstand:

Dr. Jos. Mayrhofer in München, Prannersstraße Nr. 4,

welcher auch zu jeder persönlichen und brieflichen Mittheilung bereit ist.

2428. [2b] In einer Kreishauptstadt Bayerns, Sitz einer kgl. Regierung und mehrerer kgl. Behörden, ist ein **Zimmermeister-Anwesen** wegen Geschäftsveränderung aus freier Hand zu verkaufen.

Auf Verlangen kann sämmtlicher Vorrath an Baumaterialien, sowie auch Baurequisiten beigegeben werden. Dieses Geschäft kann sogleich ungetreten werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

Ferdinand Kolb,
Kaufmann in München,
Schommergasse Nr. 5.

2585. [2b] Ein noch junger und unverheirateter Mann mit schöner und flüchtiger Handschrift, der auch im Rechnen und Tabellenfache geübt ist, findet gegen angemessenes Honorar bei einem Rentamt Unterkunft. D. Ueb.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Frankfurt, 1. September.

Die seit der jüngsten Notirung eingetroffenen Nachrichten aus Italien hatten ein ansehnliches Steigen aller österr. Fonds, Anlehensloose und Industrieactien zur Folge. Der Umsatz in denselben war ungewöhnlich bedeutend. Wechsel auf Wien hoben sich in gleichem Verhältnisse. Die übrigen Fonds sämmtlich fest, besonders Darmst. Bank-, Berbacher und pfälzische Maxbahnactien begehrt und höher. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 90¼, ⅜ Zinsen vom 7. Juni anfangend und vollbezahlte Interimscheine zu — umgesetzt. Abends in der Effectensocietät war die Tendenz fest. Oesterr. Creditactien 195—½. National 63⅝ bez. u. G. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63¾, ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 zu L. 116 zu ⅔	73⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54⅛ P. — G
„	4½ pCt.	48⅛ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. B.)	102⅝ P. — G
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P. 103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101¾ P. — G
„	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	— P. 100⅞ G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. -- G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 99¼ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	— P. 124 G
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	733, 32 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	195. ⅛ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	220⅛, 21⅛ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. a 28 kr.	228 P. 225 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	119¼ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80 G.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	78⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	138¾ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	106⅛ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅛ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107¼ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54⅝ P.
Oest. 3% Sud-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr b. B.	53½ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96¾ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118¾ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	93⅛ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92⅛ G.
Disconto		3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	— P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	68⅛ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	71⅛, ⅜ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	122 P. 121½ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	128 G.
Badische fl. 50	100½ P.
„ fl. 35	— P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133¾ G.
„ „ fl. 25 dto.	38 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36½ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52½ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¾ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Mittwoch. zu Nro. 227. 3. September 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

Zur Vermeidung von Berichtigungen erlauben wir uns im Allgemeinen um möglichst deutliche Abschriften von den Bekanntmachungen zu bitten.

Die Expedition.

2546. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betreffend.

1) Der Weinhändler Herr Conrad Stützer dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Conrad Stützer"

dahier bestehenden Weinhandlung en gros und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

2) Der Weinhändler Herr Friedrich Müller dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Fridrich Müller"

dahier bestehenden Weinhandlungsgeschäfts en gros & en detail und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

3) Der Kaufmann Herr Christoph Elias Rosenberg daher ist Inhaber der unter der Firma:

„Christoph Rosenberg"

dahier bestehenden Schreibmaterialienhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

4) Der Kaufmann Herr Alois Klein dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Aloys Klein"

bestehenden Kunst- und Schreibmaterialienhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

5) Herr Georg Michael Goth dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Georg Michael Goth"

dahier bestehenden Branntwein- und Liquerfabrik und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

6) Der Kaufmann Herr Johann Graßecker dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„G. A Graßecker"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

7) Der Kaufmann Herr George Stellwaag dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„George Stellwaag"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

8) Die Wittwe Frau Babetta Wolff dahier ist Inhaberin der unter der Firma:

„L. Wolff"

dahier bestehenden Kunst- und Schreibmaterialienhandlung und hat ihre Hauptniederlassung in Ansbach.

9) Die Wittwe Frau Sophie Friederike Lang von hier ist Inhaberin des unter der Firma:

„J. M. Lang"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat ihre Hauptniederlassung zu Ansbach.

10) Der Kaufmann Herr Joseph Lindner dahier ist Inhaber des unter der Firma

„Joseph Lindner"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

11) Der Kaufmann Herr Leonhard Bischoff dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Leonhardt Bischoff"

dahier bestehenden Leinwand- und Weißwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

Derselbe hat seiner Gattin Anna Dorothea Bischoff Procura ertheilt.

12) Der Kaufmann Herr Lazarus Grünsfelder dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„L. Grünsfelder"

dahier bestehenden Specerei-Waarenhandlung, und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

13) Der Kaufmann Herr Carl Oelschlaegel dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Oelschlägel"

dahier bestehenden Handlungs-, Speditions-, Commissions- und Incasso-Geschäfte und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

14) Der Weinhändler Herr Johann Leonhard Würfflein dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„J. L. Würfflein"

dahier bestehenden Weinhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

15) Der Kaufmann Herr Johann Kolb dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Kolb"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

16) Der Kaufmann Herr Georg Hauber dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Hauber"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

Derselbe hat seinem Sohne Herrn Theodor Hauber dahier Procura ertheilt.

17) Der Apotheker Herr Georg Friedrich Arnold dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Hofapotheke von G. F. Arnold"

in Ansbach

dahier bestehenden Apotheke und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

18) Der Kaufmann Herr Joseph Holzinger dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Holzinger"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach

19) Der Kaufmann Herr Jakob Hirsch Weinschenk zu Windsbach, k. Landg. Kloster Heilsbronn, ist Inhaber des unter der Firma:

„J. H. Weinschenk"

zu Windsbach bebenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Windsbach.

20) Der Kaufmann Herr Moritz Steffter dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Moritz Steffter"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

21) Der Kaufmann Herr Friedrich Bub dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Friedrich Bub"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes nebst Conditorei-Waaren-Fabrik und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

22) Der Kaufmann Herr Eduard Dollfuß dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Eduard Dollfuß"

dahier bestehenden Specerei- und Condistreiwaaren-Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

23) Der Kaufmann Herr Johann Michael Nasser dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Michael Nasser"

dahier bestehenden Wollenwaaren-Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

24) Der Kaufmann Herr Nathan Aronstein dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„N. Aronstein"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

Ansbach, 24. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der Vorstand:

königl. Bezirksgerichts-Director

Kraussold.

C.-Nr. 14378. **Bestelmeyer**, Sekr.

2618. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bayerischen Handelsgericht Augsburg.

1) Der Buchdruckereibesitzer Carl Reichenbach in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:

„G. Geiger'sche Buchdruckerei"

dahier bestehenden Druckereigeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Procurist ist Friedrich Graef in Augsburg.

2) Der Buchdruckereibesitzer Carl Reichenbach in Augsburg ist Inhaberin des unter der Firma:

„Expedition des Hauber'schen Gebetbuches"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Procurist ist Friedrich Graef in Augsburg.

Augsburg, 22. August 1862.

Der k. Vorstand beurl.

Hohenleitner, k. Rath.

C.-Nro. 229. **Müller.**

2565. **Bekanntmachung.**

Johann Kast, Leihhausinhaber in Landshut übt ein Papierfabrikations-, Wechsel- und Staatseffecten-Geschäft unter der Firma:

„Johann Kast"

in Landshut aus, hat seine einzige Niederlassung in Landshut und hat seinem Cassier Carl Rechl Procura ertheilt.

Landshut, 6. August 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand.

Lippmann.

C.-Nro. 2083. Schmidt.

2566 **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Kaufmann Anton Wilhelm Raab zu Landshut ist seit dem 11. Juni 1828 Inhaber des Tuch- und Schnittwaarengeschäftes unter der Firma:

„Anton Raab"

dahier und hat seine einzige Niederlassung in Landshut.

Landshut, 12. August 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der königl. Vorstand:

Lippmann.

C.-Nr. 2085. Schmid.

2567. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Der Kaufmann Karl Kopf ist seit dem Jahre 1829 Inhaber des unter der Firma:

„Karl Kopf"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Landshut.

Landshut, 12. August 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

C.-Nro. 1916. Schmidt.

2505. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgericht Bayreuth.

1. Der Kaufmann Hans Ries zu Bayreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„H. Ries"
bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.
2. Der Kaufmann Heinrich Zehelein zu Bayreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Hch. Zehelein"
bestehenden Handlungs-Geschäftes und befindet sich der Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.
3. Der Kaufmann Johann August Bauer zu Bayreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„J. A. Bauer"
bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.
4. Der Kaufmann Johann Simon Bock zu Creussen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Gg. Hautsch"
bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Creussen.
5. Der Kaufmann und Spediteur Eduard Paul Christoph Dörnhöffer zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Eduard Dörnhöffer"
bestehenden Handlungs- und Speditions-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.
6. Der Kaufmann Ernst Marian Georg Schmidt zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Ernst Schmidt"
bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.
7. Der Mechanikus und Fabrikant Georg Friedrich Kübel zu Bayreuth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Feuerlösch-Maschinen- und Kupferwaaren-Fabrik, sowie einer damit verbundenen Messing-Gießerei mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.
8. Der Kaufmann Eduard Stützer zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.
9. Die ledige Fanny Hechinger zu Bayreuth ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:
„Koppel Hechinger"
bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.
10. Der Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Meyer zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„F. W. Meyer"
bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.
11. Der Kaufmann Johann Philipp Wilhelm Schüller zu Bayreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Wilhelm Schüller"
bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.
12. Die Kaufmannswittwe Johanna Teufel zu Bayreuth ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:
„J. Teufel"
bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

Bayreuth, den 26. August 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand beurlaubt.

v. u.

Hofmann.

Fichtelberger.

2568. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Der Kaufmann Joseph Anton Hensinger in Landshut ist seit dem Jahre 1820 Inhaber des Tuch- und Schnittwaaren-, sowie Specereigeschäftes unter der Firma:
„Jos. Anton Hensinger"
und hat seine einzige Niederlassung in Landshut.

Landshut, 12. August 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der königliche Vorstand:

Lippmann.

E.-Nro. 2087. Schmidt.

2569. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betreffend.

Der Kaufmann Hildegardus Schmid in Landshut ist Inhaber des unter der Firma:
„Hildegardus Schmid"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes, welches er seit 23. Juli 1861 ausübt und hat seine einzige Niederlassung in Landshut.

Landshut, 12. August 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

E.-Nro. 2089. Schmidt.

2570. **Bekanntmachung.**

Aenderung einer Handelsfirma betreffend.

Kaufmann Philipp Mühleisen in Straubing hat die im Firmenregister Band I Ziff. 5 eingetragene Firma: „Wilhelm Hofmann et comp."
in
„Gebrüder Mühleisen"
geändert.

Landshut, 16. August 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 2097. Schmidt.

2572. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Der Kaufmann Raimund Wagner zu Landshut ist Inhaber einer Specerei-, Tabak-, Material-, Farben- und kurze Waaren-Handlung unter der Firma:
„Raimund Wagner"
und hat seine einzige Niederlassung in Landshut.

Landshut, 19. August 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand.

Lippmann.

E.-Nr. 2101. Schmidt.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Franz Kaspar Krieger ist seit dem 27. August 1818 Inhaber einer Bortenmachergerechtsame nebst Kurzwaarenhandlung unter der Firma:
„Franz Kaspar Krieger"
und hat seine einzige Niederlassung in Landshut.

Landshut, 19. August 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 2103. Schmidt.

2622. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Hopfenhändler Herr Ferdinand Hahn von Altenkundstadt, Landg. Weißmain, wohnhaft dahier, ist Inhaber der Firma: „Ferdinand Hahn" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
2) Die Kaufleute und Fabrikanten Herr Ernst Georg Christoph Schmidmer, Herr Christian Schmidmer und Herr Friedrich Ludwig Ernst Schmidmer dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. März 1859 ein Fabrikgeschäft unter der Firma: „E. Kuhns Drahtfabrik."
3) Die Kaufleute Herr Ernst Georg Christoph Schmidmer, Christian Schmidmer und Friedrich Ludwig Ernst Schmidmer dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. März 1859 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „E. Schmidmer" und haben dem dahier dahier wohnhaften Georg Krauß Procura ertheilt.
4) Der Kaufmann Herr Karl Christian Alt dahier ist Inhaber der Firma: „Chr. Alt & Co." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
5) Der Saamenhändler Herr Sebastian Ammon dahier ist Inhaber der Firma: „Seb. Ammon" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
6) Der Tabakfabrikant Herr Georg Caspar Philipp Hüttner dahier ist Inhaber der Firma: „Lorenz Hüttner mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
7) Der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler Herr Wilhelm August Schmidt dahier ist ist Inhaber der Firma: „Wilhelm Schmid" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
8) Die Broncefarbenfabrikanten Georg Friedrich August Weißmann und Herr Robert Abel, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. October 1860 ein Fabrikgeschäft unter der Firma: „Weißmann & Co."
9) Der Kunsthändler Herr Carl Casimir Abel dahier ist Inhaber der Firma: „C. Abel Klinger" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
10) Der Goldschläger Herr Leonhard Paul Pauli dahier ist Inhaber der Firma: „C. G. Pauli" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
11) Der Apotheker und Besitzer eines Handlungsgeschäftes in photographischen Artikeln Herr Friedrich Joseph Friedrich dahier ist Inhaber der Firma: „F. Friedrich mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
12) Die Kaufleute Herr Wilhelm Schmidt dahier, Herr Moriz Nopitsch in Schweinau, Landg. Nürnberg und Herr Carl Panzer in Nürnberg betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 15. März 1862 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Schmidt Nopitsch & Panzer.
13) Der Kaufmann Herr Andreas Raum in Hersbruck ist Inhaber der Firma: „Andreas Raum Nr. 191" mit der Hauptniederlassung in Hersbruck.
14) Der Apotheker Herr Conrad Sigmund Merkel dahier ist Inhaber der Firma: „C. S. Merkel, Apotheke zum Mohren" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
15) Der Kaufmann Herr Leonhard Bull dahier ist Inhaber der Firma: „Leonhard Bull" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
16) Der Kaufmann Herr Friedrich Hoerner in Heidenheim ist Inhaber der Firma: „Friedrich Hoerner mit der Hauptniederlassung in Heidenheim.
17) Der Kaufmann Herr Johannes Daiber in Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Johs. Daiber" mit der Hauptniederlassung in Weissenburg.

Nürnberg, den 19. August 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 826/843. Buff, Sekr.

Digitized by Google

2571. **Bekanntmachung.**

1. Fanny Arnold, Kaufmannswittwe in Straubing ist Inhaberin einer Spezerei-, Farb- und Materialwaarenhandlung unter der Firma:
„Carl Arnold seel. Wittwe"
zu Straubing.
2. Kaufmann Kajetan Deschauer ist Inhaber einer Spezerei- und Früchtenhandlung unter der Firma:
„Kajetan Deschauer"
in Straubing.
3. Gold- und Silberarbeiter Georg Deschauer in Straubing ist Inhaber einer Galanteriewaaren-Handlung unter der Firma:
„Georg Deschauer"
in Straubing
4. Kaufmann Alois Duß zu Straubing ist Inhaber einer Garnhandlung unter der Firma:
„Alois Duß"
zu Straubing.
5. Lithograph Joseph Knoll ist Inhaber einer Schreibmaterialwaaren-Handlung unter der Firma:
„Joseph Knoll"
zu Straubing.
6. Franz Joseph Massel ist Inhaber einer Bandwaaren-, Garn- und Posamentierhandlung unter der Firma:
„Joseph Massel"
zu Straubing.
7. Kaufmann Georg Niedermayer ist Inhaber einer Eisen- und Lederhandlung unter der Firma:
„Georg Niedermayer"
zu Straubing.
8. Joseph Poiger, Kaufmann von Straubing, ist Inhaber einer Spezerei- und Farbwaaren-Handlung, sowie einer Essigfabrik unter der Firma:
„Joseph Poiger".
9. Kaufmann Joseph Primbs zu Straubing ist Inhaber einer Eisen- und Lederhandlung dortselbst unter der Firma:
„Joseph Primbs".
10. Joseph Raab, Kaufmann in Straubing ist Inhaber einer Spezerei-, Farb- und Schnittwaaren-Handlung dortselbst unter der Firma:
„Franz Joseph Raab's Wittwe".
11. Franz Xaver Reithmayer, Kaufmann in Straubing, ist Inhaber einer Spezerei-, Farb- und Schnittwaaren-Handlung dortselbst unter der Firma:
„Franz Xaver Reithmayer".
12. Kaufmann Johann Schindler von Straubing ist Inhaber einer Spezerei- und Schnittwaaren-Handlung dortselbst unter der Firma:
„Georg Schindler".
13. Buchhändler Jakob Schorner von Straubing ist Inhaber einer Buchhandlung dortselbst unter der Firma:
„Schorner'sche Buchhandlung".
14. Kaufmann M. Schropp in Straubing ist Inhaber einer Spezerei-, Farb- und Schnittwaaren-Handlung dortselbst unter der Firma:
„J. M Schropp".
15. Nagelschmied Jakob Stufler von Straubing ist Inhaber einer Eisenhandlung dortselbst unter der Firma:
„Jakob Stufler".
16. Zinngießer Dominikus Walk von Straubing ist Inhaber einer Galanteriewaaren-Handlung dortselbst unter der Firma:
„Dominikus Walk".
17. Wilhelm Weiß von Straubing ist Inhaber einer Landesprodukten-, Speditions- und Commissions-Handlung dortselbst unter der Firma:
„Wilhelm Weiß".
18. Otto Bielgradler von Straubing ist Inhaber einer Kurz- und Posamentierwaaren-Handlung dortselbst unter der Firma:
„Otto Bielgradler".
19. Kaufmann Karl Theodor Heinle ist Inhaber einer Schnittwaaren-Handlung zu Straubing unter der Firma:
„M. Flurls Nachfolger C. T. Heinle".
20. Eduard Engerer von Straubing ist Inhaber eines Landesprodukten-Commissions- und Speditionsgeschäftes dortselbst unter der Firma:
„Eduard Engerer, Hugo Engerer."
21. Gürtler Joseph Greif in Straubing ist Inhaber einer Galanteriewaaren-Handlung dortselbst unter der Firma;
„Joseph Greif".
22. Kaufmann Johann Hilz in Straubing ist Inhaber einer Spezerei-, Farb- und Schnittwaaren-Handlung dortselbst unter der Firma
„Johann Hilz".
23. Joseph Leser, Gürtler von Straubing, ist Inhaber einer Galanteriewaaren-Handlung dortselbst unter der Firma:
„Joseph Leser".
24. Kaufmann Karl Loichinger von Straubing ist Inhaber einer Spezerei-, Farb-, Material- und Schnittwaaren-Handlung dortselbst unter der Firma:
„Karl Loichinger".
25. Kaufmann Max Ludtsteck von Straubing ist Inhaber einer Spezerei- und Farbhandlung dortselbst unter der Firma:
„Max Ludtsteck".
26. Kaufmann Otto Ludtsteck von Straubing ist Inhaber einer Spezerei- und Farbhandlung dortselbst unter der Firma:
„Otto Ludtsteck".
27. Kaufmann Ludwig Rall von Straubing ist Inhaber einer Spezerei- und Schnittwaaren-Handlung dortselbst unter der Firma:
„Geb. Rall".
28. Kaufmann Johann Stiglmeier in Straubing ist Inhaber einer Spezerei-, Farb- und Schnittwaaren-Handlung dortselbst unter der Firma:
„Joh. Stiglmeier".
29. Kaufmann Johann Baptist Windorfer von Straubing ist Inhaber einer Spezerei-, Farb- und Schnittwaaren-Handlung dortselbst unter der Firma:
„J. B. Windorfer".
30. Kaufmann Mathias Piehl zu Straubing ist Inhaber einer Spezerei- und Farbwaaren-Handlung dortselbst unter der Firma;
„Mathias Piehl".

Sämmtliche haben ihre einzige Niederlassung in Straubing.

Königliches Handelsgericht Landshut.
Der Vorstand:
Lippmann.

E.-N. 2093. Schmidt.

2617. **Bekanntmachung.**

1. Fabrikant Lorenz Friedrich Christian Hutschenreuther in Selb ist Inhaber der unter der Firma:
„Lorenz Hutschenreuther"
daselbst bestehenden Porzellanfabrik.
Die Hauptniederlassung befindet sich in Selb, eine Zweigniederlassung in München l/J.
2. Kaufmann Johann Christian Eichhorn in Hof ist Inhaber des dahier unter der Firma:
„Chr. Eichhorn"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.
3. Großhändler Carl Edmund Ludwig Freiherr von Feilitzsch in Hof ist Inhaber des unter der Firma:
„Louis v. Feilitzsch"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts mit der einzigen Niederlassung in Hof.
4. Großhändler Bernhard Fischer in Hof ist Inhaber des unter der Firma:
„Bernh. Fischer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts mit der einzigen Niederlassung in Hof.
5. Apotheker Ludwig Carl Ferdinand von Rücker in Hof ist Inhaber des dahier unter der Firma:
„F. v. Rücker"
bestehenden Apothekergeschäfts mit der Hauptniederlassung in Hof.
6. Maschinenfabrikant Christian Joseph Robert Borhoelzer in Hof ist Inhaber des unter der Firma:
„Robert Borhoelzer"
dahier bestehenden Maschinenfabrik-Geschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.
7. Apotheker Heinrich August Lammers in Kirchenlamitz ist Inhaber der Firma:
„Heinrich Lammers"
daselbst mit der einzigen Niederlassung in Kirchenlamitz.
8. Schnittwaarenhändler Christian Oelschlaegel in Hof ist Inhaber des unter der Firma:
„Chr. Oelschlaegel"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.
9. Die Handelsmanns-Wittwe Anna Katharina Stumpf in Schwarzenbach a/S. ist Inhaberin des daselbst unter der Firma:
„J. G. Stumpf"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schwarzenbach a/S.
10. Die Fabrikanten Wilhelm Gottfried Bauer, Erhard Adam Bauer und Fritz Bauer in Schwarzenbach a/S. betreiben daselbst seit 1. August 1856 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:
„Chr. Gottl. Bauer"
ein Fabrikgeschäft mit dem Sitze der Gesellschaft in Schwarzenbach a/S.
11. Fabrikant Erhard Adam Bauer in Schwarzenbach a/S. ist Inhaber des unter der Firma:
„Erhard Ad. Bauer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schwarzenbach a/S.
12. Die Fabrikanten Erhard Adam Kynast, Johann Gottfried Kynast und Wilhelm Gottfried Kynast in Schwarzenbach a/S. betreiben seit 15. Juni 1859 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:
„Ad. Kynast"
ein Fabrikgeschäft mit dem Sitze der Gesellschaft in Schwarzenbach a/S.
13. Die Fabrikanten Franz Carl Wilhelm Graefenhan und Albert Edmund Jacobi in Hof betreiben seit 15. Februar 1862 in offener Handelsgesellschaft ein Spirituosen- und Destillationsgeschäft unter der Firma:
„Graefenhan & Jacobi"
mit dem Sitze der Gesellschaft in Hof.
14. Kaufmann Friedrich Wilhelm Bauer in Naila ist Inhaber des unter der Firma:
„Fr. Bauer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts mit der einzigen Niederlassung in Naila.
15. Die Kaufmanns-Wittwe Amalie Sommer in Kirchenlamitz ist Inhaberin des unter der Firma;
„Christian Sommer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts mit der einzigen Niederlassung in Kirchenlamitz.
16. Kaufmann Bernhard Goller in Münchberg ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Gg. Cho. Goller"
daselbst bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.
17. Baumwollenwaaren-Fabrikant Christian Heinrich Schneider in Kirchenlamitz ist Inhaber des unter der Firma:
„C. H. Schneider"
daselbst bestehenden Geschäftes mit der einzigen Niederlassung in Kirchenlamitz.

Hof, am 24. August 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der kgl. Direktor:
Raumer.

E.-N. 108 Benj.

2619. **Bekanntmachung.**

Die Kaufleute Veit Landauer und Aaron Landauer, beide in Hürben, betreiben in offener Handelsgesellschaft seit 30. Januar 1854 mit dem Sitze in Hürben, k. Landger. Krumbach, unter der Firma:

„Gebr. Landauer"

ein Schnittwaaren-Handlungsgeschäft.

Memmingen, den 27. August 1862.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.
Der königl. Vorstand:
v. Langen.

E.-Nr. 163. Andreä.

2503. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1. Der Schnittwaarenhändler Herr Abraham Obermayer in Schnaittach, Landger. Lauf, ist Inhaber der unter der Firma „A Obermayer" daselbst bestehenden Schnittwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Schnaittach.
2. a. Die im diesseitigen Gesellschaftsregister Band I. Ziffer 57 unterm 4. lf Mts. als Mitglieder der unter der Firma: „Betsburg & Obermayer" in Schnaittach, Landger. Lauf, bestehenden offenen Handelsgesellschaft eingetragenen Handelsleute Bärmann Betsburg und Abraham Obermayer von Schnaittach haben unter dem heutigen für die genannte Firma dem in Schnaittach wohnhaften Adolph Betsburg Prokura ertheilt; ferner

   b. hat obiger Bärmann Betsburg von Schnaittach als alleiniger Inhaber des daselbst unter der Firma: „B Betsburg" bestehenden Handlungsgeschäftes demselben Adolph Betsburg für letztgenanntes Geschäft unterm Heutigen Prokura ertheilt.
3. Der Kaufmann Herr Georg Grießmeyer dahier ist Inhaber des unter der Firma: „Georg Grießmeyer" daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
4. Der Kaufmann Herr Christian Prinoth dahier ist Inhaber des unter der Firma: „Chn. Prinoth" daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
5. Der Kaufmann Herr Ernst Müller und der Fabrikant Herr Johann Konrad Böhmländer, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 23. Mai 1861 ein Fabrik- und Handelsgeschäft unter der Firma: „Böhmländer & Müller".
6. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Johann Daniel Schmidt dahier ist Inhaber des unter der Firma: „Engelhardt & Schmidt" dahier bestehenden Fabrik-Geschäftes mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
7. Der Kaufmann Herr Marx Loeb Kaufmann dahier ist Inhaber des unter der Firma: „Seligmann Kaufmann" daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
8. Der Buchhändler Herr Ludwig Schmid dahier ist Inhaber der unter der Firma: „J. Ludwig Schmids Verlag" daselbst bestehenden Verlags-Buchhandlung mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
9. Der Kaufmann Herr Friedrich Preu zu Pappenheim ist Inhaber des daselbst unter der Firma: Friedrich Preu" bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Pappenheim.
10. Der Kaufmann Herr Wilhelm Bergmüller jun. zu Pappenheim ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Wilhelm Bergmüller jun. bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Pappenheim.
11. Der Kaufmann Herr Joh. Knoll zu Pappenheim ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Joh. Knoll" bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Pappenheim.
12. Die Kaufmannswittwe Frau Emma Laemmermann in Pappenheim ist die Inhaberin des daselbst unter der Firma: „Friedrich Laemmermann" bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Pappenheim.
13. Der Kaufmann Herr Ignatz Adam in Eichstädt ist Inhaber der Firma: „Ig. Adam" mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
14. Der Kaufmann Herr August Baur in Eichstädt ist Inhaber der Firma: „August Baur" mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
15. Der Kaufmann Herr Eduard Dörfler in Eichstädt ist Inhaber der Firma: „Eduard Dörfler" mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
16. Der Kaufmann Herr Johann Baptist Koller zu Eichstädt ist Inhaber der Firma: „J. B. Koller" mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
17. Der Kaufmann Herr Franz Benedikt Roeßner zu Eichstädt ist Inhaber der Firma: „J. B. Roeßner" mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
18. Der Kaufmann Herr Julius Wilhelm Schaefer zu Eichstädt ist Inhaber der Firma: „Julius Schaefer" mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
19. Der Kaufmann Herr Franz Sales Hofer zu Eichstädt ist Inhaber der Firma: „F S. Hofer" mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
20. Der Kaufmann Herr Johann Nepomuk Kirchner zu Eichstädt ist Inhaber der Firma „J. N Kirchner" mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
21. Der Kaufmann Herr Johann Friedrich Knab zu Eichstädt ist Inhaber der Firma: „J F. Knab" mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
22. Der Kaufmann Herr Anton Kreibig zu Eichstädt ist Inhaber der Firma: „Ant. Kreibig" mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
23. Der Kaufmann Herr Melchior Laun zu Eichstädt ist Inhaber der Firma: „M Laun" mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
24. Der Kaufmann Herr Johann Matulla zu Eichstädt ist Inhaber der Firma: „Johann Matulla" mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
25. Der Kaufmann Herr Georg Anton Reicheneder zu Eichstädt ist Inhaber der Firma: „G. A. Reicheneder mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
26. Der Kaufmann Herr Eduard Boelkl zu Eichstädt ist Inhaber der Firma: „Ed. Boelkl" mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
27. Der Kaufmann Herr Michael Boelkl zu Eichstädt ist Inhaber der Firma: „Michael Boelkl" mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
28. Der Kaufmann Friedrich Albert Weigel zu Eichstädt ist Inhaber der Firma: „Alb. Weigel mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
29. Der Kaufmann Herr Andreas Werner zu Eichstädt ist Inhaber der Firma: „A. Werner" mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
30. Der Kaufmann Herr Karl Ferdinand Blum zu Eichstädt ist Inhaber der Firma: „C. F. Blum" mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
31. Der Kaufmann Herr Michael Mayer zu Eichstädt ist Inhaber der Firma: „M. Mayer" mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
32. Der Kaufmann Herr Johann Baptist Laun zu Eichstädt ist Inhaber der Firma: „J. B. Laun" mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
33. Der Fabrikant Herr Joseph Reicheneder zu Eichstädt ist Inhaber der Firma: „Joseph Reicheneder" mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.

Nürnberg, am 12. August 1862.

Der k. Handelsgerichtsvorstand:

Dir. leg. imp.

Merz.

Buff, Sekr.

2621. **Bekanntmachungen.**

1. Der Gastwirth Maximilian Kempter in Illertissen ist Inhaber des unter der Firma:

   „Max Kempter"

   mit der Hauptniederlassung in Illertissen bestehenden Wein-, Hopfen- und Eisenhandlungsgeschäftes.
2. Der Apotheker und Kaufmann Joseph Hummel von Illertissen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

   „J. Hummel"

   mit der Hauptniederlassung in Illertissen bestehenden Spezerei-, Material- und Farbwaaren-Handlungsgeschäftes.
3. Der Kaufmann Joseph Baur von Illertissen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

   „Jos. Baur"

   mit der Hauptniederlassung in Illertissen bestehenden Tuch-, Schnitt- und Spezereiwaaren-Handlungsgeschäftes.

Memmingen, den 28. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Langen.

E.-N. 165 Andreä.

2663. (G.) **Berichtigung.**

In den, in der Bayerischen Zeitung inserirten Bekanntmachungen des k. Handelsgerichts Nürnberg werden anmit folgende Druckfehler berichtigt:

1. In der Zeitungs-Nr. 191, Bekanntmachung vom 21. Juli ds. Jrs. Ziff. 8. steht die Firma: Georg Uebeleisen statt „Georg Uibeleisen".
2. In Ztgs.-Nr. 193. Bekanntmachung vom 23. Juli ds. Jrs. Ziff. 8. steht die Firma: Heinrich Parcus Fuchs statt „Heinrich Marcus Fuchs".
3. In Ztgs.-Nr. 195. Bekanntmachung vom 25. Juli ds. Jrs. Ziff. 7. steht die Firma: Joh. Engelhard jun. statt „Johs Engelhard jun." Ferner ibid. Ziff. 18 steht die Firma: Jul. Gebhard statt „Julius Gebhard". Endlich ist ibid. Ziff 25. bei der Gesellschafts-Firma: Wagner & Co. der Name des einen Gesellschafters mit Karl Dorsch statt „Karl Lorsch" abgedruckt.
4. In der Ztgs.-Nr. 203/204. (Morgenblatt resp. Beilage) ist in der Bekanntmachung vom 26. Juli ds. Jrs. der Name des Kaufmanns Johann Adam Kaernlein sub Ziff. 1 irrig mit Johann Adam Krnlein gedruckt. Ferner steht sub Ziff. 11. ibid. die Firma: Chr. Mich. Noscher statt „Chr. Mich. Roscher".
5. In der Ztgs.-Nr. 207. Bekanntmachung vom 28. Juli ds. Jrs. steht sub Ziff. 13 Christian Böschel statt „Christine Böschel".
6. In der Ztgs.-Nr. 207. Bekanntmachung vom 29 Juli ds. Jrs. steht sub Ziff. 19. Beudoit Wiß statt „Benoit Wiß". Ibid. sub Ziff. 24. ist die Angabe des Geschäftsbeginns der Gesellschaft Menninger & Frankenthal irrig als auf 1. August 1862 statt 1. August 1861 bezeichnet.
7. In der Ztgs.-Nr 210/211. Bekanntmachung vom 30. Juli ds. Jrs. steht sub Ziff. 17. die Firma: Friedrich Beckh statt „Friedrich Beckh".
8. In der Ztgs.-Nr. 210/211. Bekanntmachung vom 2. lf. Mts. sub Ziff. 1. gehören die Worte „des unter" vor „der Firma" weg.
9. In der Ztgs.-Nr. 208. Bekanntmachung vom 4. Aug. ds. Jrs. steht sub Ziff. 5. Joseph Christoph Hausknecht statt „Johann Christoph Hausknecht". Ferner steht sub Ziff. 14. als Niederlassungsort des Johann Georg Scharrer irrig Nürnberg statt Hersbruck. Ebenso steht ibid. 16. als Niederlassungsort des Johann Karl Meinel irrig Nürnberg statt Lauf.

2664. (G.) **Berichtigung.**

In der Bekanntmachung vom 12. l. M. in Nr. 214. der Bayer Zeitung werden ad Ziff. 13. folgende Druckfehler berichtigt:

1. T. Benkert-Bornberger muß heißen F. Benkert-Bornberger.
2. Kerendorf muß heißen Nierendorf

Würzburg, am 26. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand beurl

Herold.

Kliem.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. [Druck]; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar: ganzjährig 5 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Betzenerstraße 11 im Hinterhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafingasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 228.** 4. September 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (Ministerial-Entschließung bezüglich der Zeugengebühren in Straffachen). Ingolstadt (Königs-Schießen). Lindau (Begräbniß des Bischofs Mirer in St. Gallen. Telegraphen-Tau. Tumult in Glarus). Darmstadt (Wahlen). Hannover (Ueber die Entlassung des Grafen Borries). Berlin (Preußens Antwort an Württemberg in Sachen des Handelsvertrags).
Frankreich. Paris (Abreise der kaiserlichen Familie. Der Artikel des Constitutionnel über Rom. Zur mexicanischen Frage).
Italien. Turin (Berichte über das Gefecht von Aspromonte).
Amerika. Washington (Eine Neger-Deputation beim Präsidenten Lincoln).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 4. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. August auf die erledigte Lehrstelle der II. Gymnasialclasse an der Studienanstalt Bamberg den Professor der nämlichen Classe am Gymnasium zu Dillingen, Johann Gottfried Günder, dessen allerunterthänigster Bitte entsprechend, zu versetzen; den Gymnasialprofessor der Mathematik zu Ansbach, Dr. Bernhard Friedrich, in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen, ausgezeichneten Dienstleistung auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung den Titel und Rang eines Schulrathes taxfrei zu verleihen und denselben, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in den wohlverdienten Ruhestand für immer treten zu lassen; zum Professor der Mathematik an der Studienanstalt Ansbach den Studienlehrer der III. Classe an der lateinischen Schule in Erlangen, Dr. Gottfried Friedlein, zu befördern; auf die Lehrstelle der III. Classe an der lateinischen Schule zu Erlangen den Studienlehrer der nämlichen Classe an der lateinischen Schule in Hof, Max Gustav Albert Biffinger, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen;

unterm 1. September den Forsteleven Heinrich Ludwig Hermann Grimm von Bildhausen, die Bäckersehefrau Anna Ammert, geborne Müller, in Bamberg und die Kaufmannstochter Barbara Anna Maria Bayerlein in Bamberg für großjährig zu erklären.

Die katholische Pfarrei Allersberg, B.A. Neumarkt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 845 fl. 45 1/2 kr. und die katholische Pfarrei Iffeldorf, B.A. Weilheim, mit einem solchen von 820 fl. 30 1/4 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 4. Sept. Der „Moniteur" meldet, daß der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz nach Biarritz abgereist sind.

□ **Marseille**, 3. Sept. Für Se. Maj. den König Ludwig von Bayern sind auf dem „Parthabor" (?), der am Montag nach Civita vecchia fährt, Plätze bestellt worden.

□ **Turin**, 3. Sept. Die amtliche Zeitung meldet: Garibaldi ist nach Varignano am Golf von Spezzia gebracht worden. Seine Wunden scheinen leicht zu sein; zwei Professoren behandeln ihn. — Die „Gaz. di Torino" sagt: In dem gestern abgehaltenen außerordentlichen Ministerrath überwog die Ansicht, daß man der Justiz ihren vollen Lauf lassen müsse.

* **Mailand**, 1. Septbr. Die Unruhen von vorgestern haben sich gestern, wie schon erwähnt, erneuert, doch weniger lärmend. Die Nationalgarde schritt ein. Einige Militär-Patrouillen hielten die Ordnung aufrecht. Es gab nur einen Verwundeten. Heute beginnt die Stadt zur gewöhnlichen Ruhe zurückzukehren. (Ind.)

* **Ragusa**, 1. Sept. Omer Pascha bewilligt ehrenvolle Friedens-Bedingungen. Gestern fand zu Cettinje eine Zusammenkunft des Woiwoden und der Senatoren statt. Nach einiger Berathung sprach sich die Mehrheit für den Frieden aus. Die Türken bauen eine Straße nach Doberskoslee. (Ind.)

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 4. Sept. Nach einer im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Justiz vom Staatsministerium der Finanzen unterm 29. v. Mts. erlassenen erläuternden Entschließung, hat bei Vernehmungen in Straffachen außerhalb des Gerichtssitzes der vernehmende Richter die Entfernung des Wohnortes der Zeugen und Sachverständigen, sowie etwaige Zeitversäumniß derselben im Protokolle durch Seitenvormerkung zu constatiren, nach seiner Zurückkunft an den Gerichtssitz die Gebühren berechnen zu lassen und die betreffenden Beträge zur Zahlung anzuweisen. Diese Zahlungsanweisungen sind aber nicht den Zeugen, sondern immer dem kgl. Rentamte des Wohnsitzes der Zahlungsberechtigten zu übermitteln, welches die Aushändigung der Beträge durch die einschlägigen Gemeindevorsteher vornehmen zu lassen hat. In dem Falle aber, wenn sich am Sitze des vernehmenden Gerichts, vielmehr Richters, das Rentamt nicht befindet, ist die Bezahlung der Beträge durch den Gerichtsschreiber aus den Taxgefällen zu besorgen. Es muß aber darüber mit dem einschlägigen k. Rentamte Abrechnung gepflogen werden.

* **Ingolstadt**, 2. Sept. Das Königsschießen, welches am Sonntag Mittags 12 Uhr begonnen hat, ist sehr belebt und bisher vom schönsten Wetter begünstigt. Die Schützen sendeten gestern Nachmittags 3 Uhr ein „Hoch" auf Seine Majestät den König an das Allerhöchste Hoflager nach Berchtesgaden ab, worauf heute früh 7 Uhr an dieselben folgendes Telegramm hier anlangte: „Seine Majestät der König, von einer weiteren Spazierfahrt so eben eingetroffen, lassen für das heutige Telegramm freundlich danken. Berchtesgaden, den 1. Sept. Abends 9 1/4 Uhr. Pfistermeister." — Die Verkündung desselben durch den k. Schützenmeister von der Festtribune aus brachte einen unbeschreiblichen Jubel und wiederholtes Hochrufen der Schützen auf den allgeliebten Landesvater und Protector des Schützenwesens hervor.

△ **Lindau**, 3. Sept. Unter einer äußerst zahlreichen Betheiligung von Leidtragenden aus Nah und Fern hatte gestern Vormittags in der benachbarten Cantonalhauptstadt St. Gallen die feierliche Beerdigung des dahingeschiedenen Bischofs Mirer statt. Die Trauerrede hielt Hr. Domdekan Dr. Greith. Die Bischöfe von Feldkirch und Brixen, wie der Abt von Einsiedeln waren bei den Trauerfeierlichkeiten zugegen. Die Hochachtung nicht nur von der katholischen, sondern auch der evangelischen Bevölkerung folgt dem Verlebten zur Todtenruhe nach. — Mit den Arbeiten zur Legung des unterseeischen Taues für die Telegraphenverbindung hiesiger Stadt mit Rorschach ist man unter Leitung von Ingenieuren hierorts wie auf dem benachbarten Bodensteuerplatze Rorschach eifrig beschäftigt. Das Tau hat eine Schwere von 280 Ctr. — Aus dem Glarner Gebiete wird von tumultuarischen Auftritten berichtet, die sich dieser Tage bei Gelegenheit einer Versammlung eines deutschen Arbeiterbildungs-Vereines ereigneten. Andere Gesellschaften betheiligten sich am Streite und gegen 150 Personen führten eine förmliche Prügelei auf. Die Verwundungen sind sehr bedeutend. Die Polizei zeigte sich den Auftritten gegenüber machtlos. Ausweisungen fremder Arbeiter haben statt.

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 1. Sept. Der Wahlkreis Pfedersheim wählte heute Hrn. Metz von Darmstadt mit 24 gegen 9 Stimmen als Abgeordneten. Der Odenwälder Wahlkreis Reinheim-Umstadt wählte den Advocaten Bolhard in Darmstadt, Candidaten der Fortschrittspartei. Ebenso siegte in Bensheim der Candidat der Fortschrittspartei. In Grünberg und Oppenheim errangen die Conservativen den Sieg. Noch nennt die „Darmstädter Ztg." einige Wahlen, ohne die Parteistellung der Gewählten anzugeben.

Hannover. Ueber die Entlassung des Grafen Borries brachte die „N. Pr. Z." vor Kurzem einen Artikel. Da die halbamtliche „N. H. Z." jetzt den erwähnten Artikel in seinem ganzen Umfange abdruckt, so dürfen wir wohl annehmen, daß derselbe von vollkommen unterrichteter Seite herrührt und seine Darstellung als authentisch gelten soll. Er lautet: „Wenn es nicht zu verkennen ist, daß die Entlassung des Staatsministers Grafen Borries unsere conservativen Kreise bewegt, so sind dieselben doch nicht dadurch irgend muthlos geworden. Man weiß, daß bei den bekannten Grundsätzen des Königs von einem „Systemwechsel" nicht die Rede sein kann und ist überzeugt, daß derselbe eine Persönlichkeit finden werde,

Digitized by Google

um dieses System mit allen Vorzügen des Vorgängers, aber ohne dessen Fehler, durchzuführen. Da nun über den unmittelbaren Grund der Entlassung des Grafen Borries in den öffentlichen Blättern die verschiedensten und widersprechendsten Nachrichten verbreitet werden, so theile ich Ihnen mit, was ich darüber aus unterrichteten Kreisen erfahre. — Graf Borries hatte im Laufe seiner Amtsthätigkeit schon öfter seine Entlassung eingereicht, zuletzt auch im vorigen Jahre unmittelbar vor der Berufung der Stände. Damals gewährte jedoch der König die Entlassung nicht, sondern behielt sich die Entscheidung darüber bis nach der ständischen Diät vor. Bei der durch die große Bewegung im Lande höchst wichtig gewordenen Katechismusfrage hatte der König seinem Principe allseitigster Erforschung der wahrhaften Sachlage getreu, eine Anzahl Vertrauensmänner zur gutachtlichen Berathung über die Sache nach Goslar berufen. Nachdem diese, aus Geistlichen und Laien bestehende Commission nach reiflichster Erwägung dem Könige ihre gutachtliche Ansicht unterbreitet hatte, berief derselbe behufs des zu fassenden Beschlusses seine Minister zu sich. Vor Allem mußte natürlich auch dem Könige daran liegen, bei der so lebhaften im ganzen Lande verbreiteten Bewegung die Ansicht des Ministers des Innern und zwar um so mehr zu hören, als Graf Borries sich so oft als ein gewiegter und charakterfester Mann gezeigt hatte. Die Minister des königlichen Hauses und der Finanzen, des Kriegs, der Justiz und des Cultus erschienen sofort, Graf Borries dagegen, der im Begriff war, Soden zu verlassen, entschuldigte sich mit angegriffener Gesundheit. Nachdem noch zwei Tage vergangen waren und im Laufe der Berathungen von verschiedenen Seiten auf die Nothwendigkeit hingewiesen war, in dieser das ganze Land tief bewegenden Frage vor Allem auch die Ansicht des Ministers des Innern zu hören, schickte der König dem Grafen Borries den unmittelbaren bestimmten Befehl, sogleich nach Goslar zu kommen. Graf Borries, der, wenn er auch seine Entlassung nachgesucht hatte, doch noch vollständig im königlichen Dienste stand und der selbst als Privatmann verpflichtet gewesen wäre, dem Rufe des Königs zu folgen, der in schwieriger Lage Rath von ihm begehrte, leistete diesem Befehle keine Folge und entschuldigte sein Ausbleiben mit allgemeinen politischen Gründen. Selbst unter den nächsten Freunden des Grafen Borries ist kein Zweifel darüber, daß auf diese Weigerung nur die „einfache" Entlassung folgen konnte. — Durch diese Darstellung des Vorganges ist es ersichtlich, daß die Entlassung des Grafen Borries, wenn auch in der Katechismusfrage ihre äußerlich formelle Veranlassung liegt, doch materiell mit dieser Frage nicht im Entferntesten zusammenhängt Graf Borries hat über die Katechismusangelegenheit gar keine Ansicht ausgesprochen, sondern gerade dem königlichen Befehle, seine Ansicht im Conseil abzugeben, eine Weigerung entgegengesetzt, welche weder verfassungsmäßig gerechtfertigt, noch vom conservativen Standpuncte gebilligt werden kann."

Preußen. Berlin, 30. Aug Die Erklärung der württembergischen Regierung in Betreff der von Preußen mit Frankreich abgeschlossenen Verträge ist durch folgende an den kgl. Geschäftsträger, Hrn. v Zschock, gerichtete Depesche beantwortet worden: „Berlin, den 26. August. 1862. Hochwohlgeborener Herr! Mit dem Bericht des kgl. Gesandten vom 11. d. M. habe ich die Note des Herrn Frhrn. v. Hügel von demselben Datum in der Angelegenheit der mit Frankreich abgeschlossenen Verträge erhalten. Nach Inhalt dieser Note glaubt die kgl württembergische Regierung ihre Zustimmung zu jenen Verträgen nicht ertheilen zu können. Zur Begründung dieser Ansicht wird zunächst angeführt, daß durch den Handelsvertrag vom 2. d. M. diejenigen Wünsche, auf deren Berücksichtigung die kgl. württembergische Regierung Werth gelegt habe, mehrfach nicht erfüllt, und diejenigen Zugeständnisse überschritten seien, zu welchen sich dieselbe äußersten Falles bereit erklärt habe. Daß nicht alle in der Note des Herrn Frhrn. v. Hügl vom 24. Mai v. J. ausgesprochenen Wünsche zu erfüllen gewesen sind, ist richtig. Wie es indessen bei Unterhandlungen wie die vorliegenden wohl niemals gelungen ist, alle Wünsche des einen Theiles zur Geltung zu bringen, und wie wir selbst deshalb auf die Erreichung zahlreicher eigener Wünsche schließlich verzichtet haben, so haben wir uns auch zu der Voraussetzung berechtigt halten dürfen, daß die kgl. württembergische Regierung ihrerseits die Zustimmung zu den Verträgen nicht von der Durchsetzung aller ihrer Wünsche abhängig machen werde, zumal keiner dieser Wünsche — einen inzwischen erfüllten ausgenommen — als eine Bedingung bezeichnet war. Insbesondere war die Umwandlung der französischen Werthzölle in Gewichtszölle, welche der Herr Frhr. v. Hügel besonders betont, zwar als ein dringender Wunsch, keineswegs aber als eine Bedingung bezeichnet In der That war auch ernstlich nicht wohl zu erwarten, daß Frankreich, nachdem es soeben wieder in seinen Verträgen mit Großbritannien und Belgien für einen Theil seines Tarifs die Grundlage der Werthsverzollung festgestellt hatte, dem Zollverein gegenüber ein anderes System adoptiren werde. Ich erkenne ferner an, daß das in der Note vom 24. Mai v. J. bezeichnete Ausmaß der Zugeständnisse überschritten ist. Ich kann aber nicht zugeben, daß dieses Ausmaß als die äußerste, nicht zu überschreitende Grenze bezeichnet worden war. Die Note schließt vielmehr mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die darin niedergelegten Anschauungen nur als vorläufige zu betrachten seien. In der bloßen Thatsache, daß das Ausmaß überschritten ist, kann ich daher keinen Grund zu einer Ablehnung der Verträge erkennen. Gegen welche Positionen des Tarifs B bei der kgl. württembergischen Regierung sachliche Bedenken bestehen, ist aus der Note vom 11. d. M. nicht zu ersehen, und ich bin deshalb zu meinem Bedauern nicht in der Lage, in eine Discussion über diese Bedenken einzutreten. Ich bemerke hier nur noch, daß der kgl. württembergische Hr. Minister sich in seiner Note vom 24. Mai v. J. mit einer Vertragsdauer von etwa zehn Jahren, also mit der von ihm gegenwärtig für bedenklich erachteten Beschränkung der Autonomie des Zollvereins während einer solchen Periode ausdrücklich einverstanden erklärt hatte. Die Bedenken, welche kgl. württembergischerseits sodann in Bezug auf einige Bestimmungen des Handelsvertrags bestehen, sind nur durch Anführung der betreffenden Bestimmungen angedeutet. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß damit dieselben oder doch ähnliche Bedenken gemeint sein werden, welche von Seiten der kgl. bayerischen Regierung erhoben sind. Mit Rücksicht hierauf denke ich dem Zwecke am besten zu entsprechen, indem ich die Depesche, welche ich heute an den kgl. Gesandten in München richtete, abschriftlich beifüge. Aus dieser Depesche ergibt sich zugleich die diesseitige Ansicht in Bezug auf diejenigen Bemerkungen, welche die Note des Frhrn. v. Hügel über das Verhältniß zu Oesterreich entwickelt. Ich habe mich auf die vorstehenden Bemerkungen beschränken können, da die Note des Herrn Frhrn. v. Hügel zu einer eingehenden Erörterung Anhaltspuncte nicht darbietet. Um so weniger vermag ich die Hoffnung aufzugeben, daß die kgl. württembergische Regierung bei nochmaliger Erwägung der Sache, um welche wir sie ersuchen, ihre Zustimmung einem Werke nicht werde vorenthalten wollen, welches nach unserer, von einem Theile unserer Zollverbündeten getheilten, durch die einmüthige Zustimmung unserer Landesvertretung befestigten Ueberzeugung den Interessen des Zollvereins entspricht. Wir für unsern Theil werden auf dem Boden der Verträge vom 2. August beharren. Wir halten dabei fest an dem Wunsche, daß der Zollverein auch die gegenwärtigen Schwierigkeiten überwinden möge und in seinem segensreichen Wirken erhalten bleibe; wir können aber die Grundlage dazu nur in der Durchführung der Grundsätze des Tarifs erblicken, welcher am 2. August unterzeichnet ist. Wir wünschen endlich auch unsererseits eine angemessene Regelung der commerciellen Verhältnisse des Zollvereins zu Oesterreich, aber von Verhandlungen darüber glauben wir uns einen Erfolg erst versprechen zu können, wenn die gegenwärtigen, aus jenen Verträgen hergeleiteten Schwierigkeiten geebnet sind. Wir können daher nicht der Ansicht sein, daß die Kräftigung und gedeihliche Weiterentwickelung des Zollvereins auf dem, von dem Herrn Freiherrn v. Hügel bezeichneten Wege zu erwarten sei. Ich bin es vielmehr dem Ernst der Lage schuldig, offen auszusprechen, daß wir eine definitive Ablehnung der Verträge vom 2. ds. Mts. als den Ausdruck des Willens auffassen müssen, den Zollverein mit uns nicht fortzusetzen. Ew. ꝛc. ersuche ich, sich hiernach ohne Verzug gegen den Herrn Freiherrn v. Hügel zu äußern und demselben Abschrift gegenwärtiger Depesche mitzutheilen. Empfangen Ew. ꝛc. ꝛc. (gez.) Bernstorff. An den königlichen Geschäftsträger Herr v. Zschock, Hochwohlgeboren in Stuttgart."

Frankreich.

** **Paris**, 2. Sept. Der Kaiser, die Kaiserin und der kais. Prinz reisen morgen, Mittwoch, Abends 7 Uhr von St. Cloud nach Biarritz ab. In Biarritz sind bereits große Vorbereitungen zu ihrem Empfange getroffen; unter Anderem ist am Eingang des Dorfes ein schöner Triumpfbogen errichtet. Marschall Niel, Graf Walewski und Gemahlin und Andere haben bereits Wohnungen für die Dauer eines Monates dort miethen lassen.

* **Paris**, 2. Sept. Der „Constitutionnel" bringt heute einen großen Artikel „La question de Rome", den man nach Form und Inhalt, als eine aus dem Ministerium des Auswärtigen herrührende officiöse Entgegnung auf die Anschauungen der „France" in der römischen Angelegenheit gelten lassen will. Der Artikel, der vom Hrn. Paulin Lymairac unterzeichnet ist, erinnert sehr ruhig daran, daß die France vollkommen die diplomatischen Actenstücke überficht, welche den Kammern mitgetheilt worden seien, und daß sie die Lösung der Aufgabe außerhalb der Ereignisse suche. Anstatt Rom und die Staatsmänner Roms, wie sie wirklich seien, zu nehmen, begebe sich die France in ein imaginäres Land; sie schaffe kein Werk der Politik, sondern ein reines Phantasiegebild. Der „Constitutionnel" führt nun alle die Stellen aus den Berichten des Hrn v. Grammont und des Hrn. v. Lavalette an, welche sich auf die beharrliche Weigerung Rom's, auch nur zu dem geringsten Zugeständniß, oder nur zu einer Unterhandlung hierüber sich herbeizulassen, Bezug haben, und schließt dann folgendermaßen: „Gegenüber solchen Documenten ist die von der France vorgeschlagene Lösung keine Lösung, und es müssen die Publicisten dieses Blattes, um logisch zu sein, auf den ewigen Fortbestand des Status quo und die unbestimmte Occupation Roms doch unsern Truppen antragen. Wir, die wir der Zeit, den Ereignissen, den Menschen Rechnung tragen, die wir nicht mit einem Federzuge die diplomatischen Unterhandlungen zehn langer Jahre ausgestrichen und uns nicht hartnäckig auf die Erreichung des Unmöglichen verlegen: wir wünschen, daß einer allgemein beunruhigen-

den Situation ein Ende gemacht werde. Wir wünschen, daß die gewichtigsten Interessen der öffentlichen Ordnung Europas nicht fortwährend durch verblendeten, der Vergangenheit angehörigen Widerstand in Schach gehalten werden; wir wünschen und wir werden uns in unseren Wünschen nicht täuschen, daß die kaiserliche Regierung ihre tiefe Hingebung und ihre unwandelbare Liebe für den heil. Vater mit den Pflichten einer weisen, freisinnigen, civilisatorischen Politik in Einklang zu bringen sich bemühe."

** Nach „glaubwürdigen Mittheilungen" kann das „Pays" versichern, daß alle Schwierigkeiten in Betreff der mexicanischen Frage zwischen Frankreich und Spanien demnächst aufhören werden. Am 3. September werde ein Ministerrath in La Granja stattfinden, um über das weitere Verhalten des Cabinets in dieser Angelegenheit der Königin einen Plan vorzulegen.

Italien.

Turin, 31. August. Noch immer bringt die „Gazetta Ufficiale del Regno" keinen amtlichen Bericht über die Art und Weise, wie Garibaldi von Pallavicini gefangen genommen wurde.

Turin, 31. August. Ueber das Gefecht und die Gefangennahme Garibaldi's und der Seinigen bei Aspromonte bringt die „Discussione" folgendes Nähere: Garibaldi mit etwa 2400 Mann hatte in den Bergen von Aspromonte eine feste Stellung genommen. Oberst Pallavicini folgte ihm auf dem Fuße mit etwa 1800 Mann, nämlich einem Bataillon Bersaglieri und einem Bataillon Linie, die er in zwei Angriffscolonnen formirte. Als er Garibaldi eingeholt hatte, forderte er ihn zur Uebergabe auf. Garibaldi zog vor, sich zu schlagen; das Gefecht war lange und erbittert; es gab viele Verwundete, dagegen wenig Todte, man sagt, nur 9. Im Kampf wurde Garibaldi am Fuß verwundet und erhielt eine Contusion am rechten Schenkel. Diese Wunden erklären sich aus der Stellung, die der General und die Seinigen einnahmen; sie befanden sich auf einer Anhöhe und wurden daher von unten angegriffen. Auch der Sohn Garibaldi's wurde verwundet, ebenso Oberst Pallavicini. Die Garibaldiner begannen zu weichen; immer lebhafter von den Bersaglieri gedrängt, warfen Viele die Waffen weg. Garibaldi, verwundet und eingeschlossen, übergab sich; ungefähr 2000 Garibaldiner wurden zu Kriegsgefangenen gemacht. Die Haltung der Truppen war bewundernswerth. Ebenso feurig im Angriff, als besonnen im Kampf, verdankt man es ihnen, daß ungleich weniger Blut floß, als zu befürchten stand. Garibaldi wurde an Bord eines Kriegsschiffes gebracht, wo er alle Pflege erhält, deren er bedarf. Der Wunsch Garibaldi's, sich auf ein englisches Schiff begeben zu dürfen, ist ihm abgeschlagen worden. Wir kennen nicht die Absichten, welche die Regierung in Betreff Garibaldi's hegt. Einige glauben, man werde ihn freilassen, wenn er sich mit seinem Ehrenwort verpflichtet, sich nach Amerika zu begeben, und nicht wieder ohne Erlaubniß der Regierung nach Europa zurückzukehren; allein dieß kann kaum die Absicht der Regierung sein, da diese Bedingungen dem General schon in Sicilien angeboten, von ihm aber zurückgewiesen worden waren. Uns will es natürlicher scheinen, sagt die „Discussione", Garibaldi werde mit seinen Mitschuldigen vor ein Gericht gestellt werden, da diese sonst das Recht der Straflosigkeit zu beanspruchen hätten, wenn Garibaldi selbst ungestraft ausginge. (S. M.)

Ueber das Gefecht bei Aspromonte liegen in den französischen Blättern weitere Einzelnheiten vor. Der Turiner Correspondent des „Constitutionnel" erzählt den Hergang folgendermaßen: Garibaldi hatte das Gebirge gewonnen und wollte hier allmälig bis Tiriolo (bei Catanzaro) vordringen, wo die eigentliche Kette des Appenin beginnt, und von wo er vollends leicht bis an die römische Grenze gekommen wäre. Die Bersaglieri waren in das Centrum des Cordons gestellt, der Garibaldi verhindern sollte, Tiriolo zu gewinnen. Pallavicini, der sie befehligte, erfuhr, daß Garibaldi am Aspromonte sei; er entschloß sich, ihn anzugreifen, und trotz der Schwierigkeiten des Terrains und des abschüssigen Berges brachte er sein Regiment Bersaglieri, dem er noch zwei Linienbataillone beigesellte, an Ort und Stelle. Er theilte dann sein kleines Corps in 3 Colonnen, die auf drei verschiedenen Fußpfaden gegen Aspromonte aufstiegen. Man forderte Garibaldi auf, sich zu ergeben, und auf seine Weigerung begann der Kampf. Er war lang und erbittert. Die Freiwilligen leisteten einen Widerstand, wie man ihn von den jungen undisciplinirten Leuten nicht erwartet hatte. Man zählte nicht viele Todte, aber 300 Verwundete auf beiden Seiten. Garibaldi wurde am Fuße und am Schenkel von 2 Bajonnetstichen verwundet, denn die Stellung der Freischaaren mußte mit dem Bajonnet genommen werden, und die Bersaglieri wurden nur durch einen kräftigen Sturmanlauf Herr. Da alle Ausgänge umstellt und die Ebenen um den Aspromonte von zahlreichen Truppen besetzt waren, war an keinen Rückzug zu denken, und die ganze Colonne der Freiwilligen mußte sich mit ihrem Führer ergeben.

Aus **Turin**, 30. Aug., schreibt man der „Ostd. P.": „Vor der immensen Wichtigkeit der heute eingetroffenen Nachrichten tritt alles Andere zurück. Ich habe Ihnen bereits mitgetheilt, daß die Colonne Bersaglieri des Obersten Pallavicini in eifriger Verfolgung Garibaldi's begriffen war und daß sich Letzterer auf den Höhen von Aspromonte festgesetzt hatte, welches inmitten waldiger Abhänge am äußersten Ende der Apenninen gelegen ist. Hätte er seine Stellung hierselbst behaupten können, so wäre es ihm ein Leichtes gewesen, auch die Engpässe von Sociano und Monterosso, die Buchten von Serra, Cardinale oder Squilace zu gewinnen, von dort aus Catanzaro zu erreichen und so nach der Basilicata zu entkommen, was auch sein Plan gewesen zu sein scheint. Das Hauptaugenmerk Cialdini's war demzufolge darauf gerichtet, ihn in seiner festen Stellung in Aspromonte, wo er mit circa 2400 Freiwilligen stand, anzugreifen. Gestern um die eilfte Morgenstunde langte Pallavicini mit 1800 Mann von der Brigade Piemont, Bersaglieri und zwei Gebirgskanonen in unmittelbarer Nähe Garibaldi's an und rief ihm zu, sich zu ergeben. Er stellte diese Aufforderung seinen Instructionen zufolge dreimal, aber Garibaldi verweigerte es und war entschlossen, sich zu schlagen. Pallavicini warf sich hierauf, die Höhen erklimmend, auf das Centrum der Freiwilligen, und es entstand ein hitziger, langwährender Kampf. Auf beiden Seiten war man bedacht, so wenig Blut wie möglich zu vergießen. Endlich durchbrachen die Bersaglieri das Centrum der Freiwilligen, die anderen Truppen stürmten hinzu und die ganze Colonne wurde sammt Garibaldi und seinen Officieren gefangen genommen. Garibaldi erhielt eine schwere Wunde am Fuße und eine leichte Contusion des Schenkels. Sein Sohn Menotti wurde leicht am Beine verwundet. Man zählte ungefähr 16 Todte und 250 Verwundete. Wenigen Freiwilligen gelang es, zu entkommen; circa 2000 sind in den Händen der Truppen. Garibaldi und Menotti wurden mit großer Schonung an Bord eines Kriegsschiffes gebracht, wo ihnen sofort ärztliche Hülfe zu Theil wurde. Während man in den hohen Regierungskreisen: „Italien ist gerettet!" ruft, herrscht unter der hiesigen Bevölkerung der größte Schmerz über die schreckliche Lage Garibaldi's, von Bruderhänden schwer verwundet worden zu sein. Betrachten Sie das Drama für noch nicht abgeschlossen; das Blut, das aus den Wunden Garibaldi's geflossen, wird lange noch die Italiener erschrecken. Es werden Demonstrationen auf Demonstrationen folgen und die Scenen von Genua werden ihre Wiederholung finden."

** Ein Schreiben aus **Neapel** vom 30. August enthält folgende Nachrichten: General Lamarmora hat 175 Camorristen nach der Insel Sicilien deportiren lassen. General Cialdini hat den Gouverneur von Messina, weil er sich schwach gezeigt habe, durch General Pinelli ersetzt. Einige italienische Fregatten haben zwei Schiffe, auf denen sich Garibaldiner befanden, beschossen und zur Rückkehr nach Sicilien gezwungen. Das Gerücht geht, der Abgeordnete Sprovieri sei füsilirt worden. Man versichert, Tristany sei durch einen Verwandten Chiavone's umgebracht worden.

Amerika.

Am 14. August erschien vor dem Präsidenten Lincoln in **Washington** eine Deputation von Farbigen, die er eingeladen hatte, um sie mit seinen Auswanderungsvorschlägen bekannt zu machen. Bekanntlich hat der Congreß eine Geldsumme bewilligt, um die Auswanderung von Schwarzen zu unterstützen, und der Präsident Lincoln bietet denjenigen, die auf seinen Plan eingehen wollen, die Mittel zur Reise nach den Kohlenbezirken von Panama. Er motivirte seinen Antrag in einer sehr langen und offenherzigen Ansprache, die wir in gedrängtem Auszuge wiedergeben: „Sie werden mich fragen, warum ich Ihnen zumuthe, das Land zu verlassen? Sie und wir sind zwei verschiedene Racen. Es existirt zwischen uns eine weitere Kluft, als zwischen irgend zwei anderen Racen der Welt. Ob dies Recht ist oder nicht, brauche ich nicht zu erörtern; aber diese physische Verschiedenheit ist ein großer Nachtheil für uns beide. Ihre Race leidet sehr schwer und auch wir leiden durch unser Beisammensein. Was Euere Leute betrifft, so brauche ich mich nicht darüber zu verbreiten. Sie hier sind freie Männer, glaube ich. (Eine Stimme: Ja wohl, Sir!) Nun, es ist der Wunsch jedes Menschen, auf dem Fuße der Gleichheit zu dem Besten seines Geschlechtes zu stehen. Aber auf diesem weiten Festlande erfreut sich nicht ein Mitglied der farbigen Race dieser Gleichheit mit uns. Auch wo man die Farbigen am Besten behandelt, ruht ein Bann auf ihnen. Ich kann dies nicht ändern; es ist eine Thatsache, über die wir Alle, Sie und ich, dasselbe denken und fühlen. Ich brauche hier nicht von den Wirkungen zu sprechen, welche die Sclaverei auf die Weißen übt. Die Folgen sind im Allgemeinen sehr böse. Seht unsere jetzige Lage an. Unsere Weißen erwürgen einander, niemand weiß, wie weit dies gehen wird, und bedenkt, daß, wenn auch viele der Kämpfer auf einer und der anderen Seite sich gar nicht um Euch kümmern, dieser Krieg doch ohne die Sclaverei und ohne die farbige Race nicht ausgebrochen wäre. Es ist daher besser für uns beide, daß wir uns trennen. Eine Hauptschwierigkeit ist wohl der Umstand, daß die freien Farbigen nicht einsehen werden, wie so sie durch die Auswanderung ihre Behaglichkeit steigern können. Allein die Freien sollten etwas thun, um denjenigen zu helfen, die weniger glücklich sind. Diese Auswanderung würde ein weites Thor öffnen, wodurch viele Andere in die Freiheit gelangen würden. Seht, der General Washington selbst hätte sich auch weicher gebettet, wenn er ein britischer Unterthan geblieben wäre; allein, obwohl er sich schweren physischen Anstrengungen unterzog und auf viele Comforts verzichtete, war er doch glücklich; denn er hatte das Bewußtsein, seiner Race Wohlthaten zu erwei-

sen und, da er selbst keine Kinder hatte, etwas für die Kinder seiner Nachbarn zu thun. Die Colonie Liberia besteht seit langer Zeit und ist in einem gewissen Sinne blühend zu nennen. Der alte Präsident Liberia's war so eben bei mir und gab mir sehr interessante Data darüber. Die Frage ist, warum nicht nach Liberia gehen? Ein Hauptgrund dagegen ist wohl, daß manche unter Euch es vorziehen würden, in der Nähe ihres Geburtslandes zu bleiben. Ich weiß nicht, wie groß Euere Anhänglichkeit an unsere Race sein mag. Ihr habt eben nicht starken Grund, sie zu lieben, aber doch ist die Anhänglichkeit verhanden. Der Ort, an den ich für Euch dachte, ist Centralamerika. Die Entfernung ist nur ein Viertel so groß, wie nach Liberia, und in sieben Tagen gelangt man per Dampfer hin. Ungleich Liberia liegt es auf einer großen Reiseroute und ein Kohlenbezirk ist die beste Gegend, um irgend ein Unternehmen zu beginnen. Das Clima würde Euch zusagen und die Einwohner haben keine Abneigung gegen Euere Race. Ueberdies würde ich mich bemühen, Euch die Stellung vollkommener Gleichheit zu sichern. Die practische Frage ist nun, ob ich eine Anzahl leidlich intelligenter und arbeitsfähiger Männer finden kann, die mit Weib und Kindern dahin gehen möchten." Der Führer der Deputation antwortete, sie würden Rath halten und in Kurzem ihren Entschluß anzeigen. Der Präsident sagte: „Nehmt Euch volle Zeit, nur eine Eile!", worauf die Deputation sich empfahl.

Local-Chronik.

♂ **München**, 3. Sept. Der eine Flügel der Maximilians-Kaserne ist bis auf den inneren Anputz vollendet und steht in seiner ganzen imposanten Größe da. Das Aeußere desselben hat fast ein festungsähnliches Aussehen, da in Zwischenräumen Pfeiler an den Wänden hinauflaufen, welche über die Einfachung hinausragen und eben in fortificatorischer Form endigen. Der Eingang zum Hauptportal kann von zwei mit Schußscharten versehenen Thürmen beherrscht werden, welche an beiden Seiten desselben sich befinden und ein symmetrisches Ganzes mit jenen Pfeilern bilden.

ƒ **München**, 3. Sept. Kommenden Montag den 8. ds. findet Nachmittags in solenner Weise die Grundsteinlegung der von dem „Münchener Turn-Verein" zu erbauenden Turnhalle statt, worauf ein Festturnen, zuerst der Zöglinge, dann der Vereinsmitglieder folgt. Den Schluß dieser Feier bildet eine musikalische Abendunterhaltung, welche der genannte Verein im Saale der Westendhalle veranstaltet.

Provinzial-Chronik.

Augsburg, 3. Sept. Früh 8 Uhr versammelten sich gestern nach dem Programm die Studiengenossen von hier vor dem Rathhaus, von wo sich dieselben in großer Anzahl nach den Kirchen zum Gottesdienste begaben. Bei St. Peter wirkte die hiesige Liedertafel zur Verherrlichung desselben mit, und bei St. Stephan hatte Hr. Regierungsrath Dr. v. Ahorner die Leitung des Musik-Chores übernommen, unter welcher eine Messe von Kammerlander ausgeführt wurde. Bei der Wiedervereinigung im Saale des Rathhauses sprach Hr. Rechtsanwalt Dr. Barth von hier eine festliche Begrüßung, die wir nachtragen werden. Er schloß mit dem Rufe: Heil Deutschland, Heil Bayern, Heil Sr. Maj. dem Könige und dem königl. Hause. Mit donnerndem Beifall wurde dieser Ansprache zugestimmt. Bei dem Festmahle wurde der erste Toast von dem Vorsitzenden, Hrn. Dr. Hertel, wieder auf Seine Majestät unsern geliebten Landesvater ausgebracht, der gleichfalls in allen Herzen Anklang und begeisterten Ausdruck fand. Hr. Pfarrer Scheuermann von St. Anna gedachte der verstorbenen, Hr. Domprediger Bauer der noch lebenden Lehrer der Studienanstalten dahier. Besonders wurde noch als der älteste anwesende Lehrer, Hr. Professor Dr. Schmid am Gymnasium von St. Anna, dann als Freund und Gönner der Studienanstalten dahier, Hr. Regierungsrath v. Ahorner gefeiert, dem auch noch Abends ein Ständchen von denjenigen Studiengenossen, die zu den Sängern zählen, dargebracht wurde. Hr. Staatsanwalt Frhr. v. Stauffenberg brachte einen Toast auf die Stadt Augsburg und deren Bürgerschaft aus, die stets den Studirenden so wohlwollend, freundlich und oft helfend zur Seite gestanden, — dieser Toast wurde mit stürmischen Bravo's aufgenommen. Hierauf verlas ein Comitemitglied, Graf Fugger, zwei Briefe des kaiserlich französischen Kammerherrn Herzog Tascher de la Pagerie. Adresse: Son Excellence Monsieur de Comte Raimond de Fugger, et Weissenhorn, Pair héréditaire du Royaume de Bavière. Augsbourg. Service de l'Empereur. (Maison de l'Impératrice.) I. „Ihr feiert am 2. September ein Fest der Studiengenossen zu St. Anna, glaube ich, ich las die Anzeige öfters in der „Allgemeinen Zeitung" und Deinen Namen unter den dazu auffordernden Herren. Nun ließ mich heute frühe mein Allergnädigster Kaiser und Herr rufen; und befahl mir, Dir in möglichster Eile anzuzeigen, daß auch er als ehemaliger Schüler der Anstalt, seine Theilnahme bezeigen wolle, und es wird deßhalb morgen ein erkleckliches Quantum Champagner nach Augsburg abgehen, welches zur erhöhten Feier Eures schönen Festes beitragen soll. Gleichfalls soll morgen eine Anweisung auf eine Summe Geldes abgesendet werden, die dem Wunsche des hohen Gebers gemäß unter den Armen Augsburgs vertheilt werden soll, und Du wirst es wohl gefälligst übernehmen, das Weitere mit dem Comite in Ordnung zu bringen, damit der Wille meines Herrn erfüllt werde. Um so erfreulicher ist mir die Erinnerung des Kaisers an seine alten Mitschüler, als auch ich die besten und glücklichsten Erinnerungen meines Lebens, die der Jugend aus meinem lieben Bayern schöpfe; diese Uebereinstimmung der Gesinnungen macht mich wirklich glücklich, und verdanke meine classische Bildung dem guten Unterricht desselben. Ich bitte Dich Namens des Kaisers, das Weitere zu ordnen, damit seinem freundlichen Wunsche Genüge geschehe, schreibe mir gefälligst bald, damit ich Bericht abstatten kann, und empfange den Ausdruck meiner alten Freundschaft und Anhänglichkeit, mit der ich zeichne ꝛc" — II. „Sehr geehrter Freund! Du wirst nun bereits die 100 Flaschen Champagner haben (sie sind übrigens noch nicht eingetroffen), die franko und unter Deiner Adresse Dir gesendet wurden mit der Bitte, sie dem Comite eures Studiengenossenfestes zu übermachen; heute lege ich einen eigenhändigen Brief meines hohen Gebieters an den Vorstehenden eurer Vereinigung, Hrn. Dr. Hertel, bei, und Dir eine Anweisung auf Hrn. Paul Stetten in Augsburg von fünf Tausend Francs oder 2314 fl. 8 kr., welche dem Wunsche des hohen Gebers gemäß und nach Gutdünken der Versammlung unter die Armen der Stadt Augsburg ausgetheilt werden sollen. Besorge, bitte ich dich, mit den Herren des Comites das Weitere, damit die Genossen des Festes die wahre Theilnahme meines Allerhöchsten Gebieters einsehen, und zeige mir gefälligst den richtigen Empfang des Gesandten an. Ich selbst wünsche Euch von Herzen und Allen einige recht freudige Stunden und möget Ihr Euch an den Ufern des Lechs Eurer Freunde an den Gestaden der Seine bestens erinnern. Mit alter erprobter Freundschaft und Hochachtung zeichne ich Dein Carl Herzog v. Tascher de la Pagerie. Palais de St. Cloud, 31. August 1862." Herr Dr. Hertel verlas sodann das eigenhändige Schreiben des kaiserlichen Studiengenossen Napoleon III.: „St. Cloud, 30. Aug. 1862. Herr Präsident! Ich habe mit größtem Antheil von einer Zusammenkunft der ehemaligen Schüler des Augsburger Gymnasiums gehört, welche mit einem Gastmahl die Erinnerung früherer zusammen verlebter Studienjahre feiern wollen, und wünsche, als ein ehemaliger Mitschüler wenigstens in Gedanken an diesem freundlichen Feste Theil zu nehmen. Ich habe nie die Zeit vergessen, die ich in Deutschland zugebracht habe, wo meine Mutter eine edle Gastfreundschaft fand und ich die ersten Wohlthaten des Unterrichts genoß. Die Verbannung bietet traurige, aber doch nützliche Erfahrungen, sie lehrt fremde Völker besser kennen, ohne Vorurtheil ihre guten Eigenschaften und ihren Werth schätzen, und ist man später so glücklich, den Boden des Vaterlandes wieder zu betreten, so behält man doch für die Gegenden, in welchen man die Jugendjahre verlebte, die freundlichsten Erinnerungen, welche trotz Zeit und Politik sich lebendig erhalten. Ihre Vereinigung gibt mir die Gelegenheit, Ihnen diese meine Gefühle auszusprechen. Empfangen Sie dies als Beweis meiner innigen Theilnahme und meiner Hochachtung, mit der ich bin Ihr wohlgewogener Napoleon." Vorsitzender Dr. Hertel sprach darauf: Verehrte Studiengenossen! Aus dem so eben Vernommenen erkennen wir deutlich den ewigen Zug des menschlichen Herzens nach den Erinnerungen seiner Jugend. Je bewegter das spätere Leben ist, desto mächtiger umfaßt uns in einsamen Augenblicken ein solches Heimweh. Ehren wir dieses erhabene Gefühl, ehren wir es um so höher da, wo es die schweren Sorgen eines Thrones nicht zu ersticken vermochten; freuen wir uns innig, daß der Keim hiezu in der einfachen Schulstube eines Gymnasiums einst gepflanzt und genährt worden ist; danken wir diesem einstigen Schüler des Augsburger Gymnasiums, welchen Gott auf die höchste Höhe der menschlich erreichbaren Stufen gestellt hat, daß er es nicht verschmähte, mit uns sich heute an jene Zeit zu erinnern; danken wir ihm auch für die Munificenz, womit er seine Jugend-Erinnerung begleitete, danken wir ihm endlich auch für den Einblick in sein Herz, in sein Gemüth, den er uns damit gestattete, und so lassen Sie uns dann, meine verehrten Zeitgenossen, die Gläser ergreifen und in freundlicher Rückschau auf die Jahre 1821—1823, während welcher derselbe Vielen ein strebsamer Mitschüler und froher Gespiele gewesen ist, dem erlauchten Genossen jener Zeit ein dreifaches Hoch ausbringen. Nach demselben verkündete Hr. Dr. Hertel telegraphische Begrüßungen von den ehemaligen Professoren des St. Anna-Gymnasiums, Hrn. Karl Schilein in Speyer, und des Gymnasiums zu St. Stephan, Hrn. Karlmann Hieber in Steiermark, dann von unserm Mitbürger, Hrn. Ignaz Leu. Hr. Rechtsanwalt Dr. Völk brachte den Toast auf Deutschland aus, ohne welchen er glaube, daß das Fest nicht abgeschlossen werden könne. Da, wo deutsche Männer versammelt seien, aus was immer für einem Anlasse, sei zunächst das Nationalgefühl lebendig, ein Deutscher zu sein, einem großen, einigen, mächtigen Ganzen anzugehören. Es sei ferne von ihm, das zu sagen in irgend einer offenstoen Weise, ferne von ihm, irgend auf die Parteianschauungen, welche sich da und dort geltend gemacht haben und geltend zu machen suchen dürften, einzuwirken; wir wüßten, daß wir nicht in allen Anschauungen Eines Sinnes, Eines Gedankens seien; aber Eines Herzens, glaube er, seien wir Alle, wenn er sage, daß die Macht und die Größe und der Glanz unseres Vaterlandes die Herzen Aller bewege. Darin, und das möge man überall wissen, seien wir Eines Sinnes und darum gelte sein Hoch dem großen, herrlichen deutschen Vaterlande. Hr. Rector Dr. Metzger sprach von dem hohen Werthe des klassischen Studiums auf der Grundlage des Evangeliums, der Pflege welchen Studiums er seinen Toast ausbrachte; Hr. Bataillonsarzt Dr. Glocker sprach einen launigen auf die Studiengenossinnen. Nur zu bald entschwanden so die heitern Stunden des Mahles, nach welchem man sich in den Schießgraben aufmachte, wo, begünstigt vom herrlichsten Wetter, sich viele Augsburger und schöne Augsburgerinen eingefunden hatten, unter welchen die Studiengenossen manche alte und jüngere liebe und werthe Bekannte trafen. Musik und Gesang der Liedertafel trugen das ihrige zur Verschönerung des Festes bei. (Augsb. Abdz.)

Nürnberg, 2. Sept. Heute gegen Mittag erfolgte in der Vorstadt Kieselberg der Einsturz eines nahe an der Fürther Landstraße gelegenen Hauses, dessen Grundmauern zu schwach gewesen sein mögen, um das Stockwerk, um welches es erhöht worden war, zu tragen. Unter dem zusammenstürzenden Gemäuer fanden zwei Personen einen augenblicklichen Tod; vier andere wurden schwer verletzt; eine siebente noch vermißte scheint unter den Trümmern vergraben zu sein. (N. L.)

In das Zuchthaus zu **Würzburg** wurde vor einigen Tagen eine 72jährige Frau aus der Oberpfalz eingeliefert, welche eine 10jährige Zuchthausstrafe abzubüßen hat.

Digitized by Google

Letzte Posten.

* **München**, 4. Septbr. Se. Maj. der König hat dem für Herstellung einer Eisenbahn von Neustadt a/H. nach Dürkheim gebildeten provisorischen Comité die landesherrliche Bewilligung zur Bildung einer Actiengesellschaft für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Neustadt a/H. nach Dürkheim unter dem Namen: „Actiengesellschaft der Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn" mit dem Sitze in Ludwigshafen a/Rh. ertheilt und zugleich dieser Actiengesellschaft die erforderliche Eisenbahnconcession verliehen.

* **München**, 4. Sept. Wir haben in den letzten Nummern der Bayer. Ztg. unseren Lesern die preußische Erwiderung auf die bayerische Note vom 8. August über den Zoll- und Handelsvertrag vollständig mitgetheilt. Wir haben, wie immer, hiebei nach dem Grundsatz gehandelt: audiatur et altera pars. Auch haben wir im Allgemeinen von der größeren Zeitungspresse die Meinung, daß sie verpflichtet sei, das Publicum soweit als möglich in Stand zu setzen, sich sein Urtheil über die ganze Sachlage selbst zu bilden. Von solcher Verpflichtung scheinen uns Regierungsorgane am wenigsten ausgenommen zu sein. Die preußische officiöse Presse hält das jedoch anders. Die Sternzeitung hat bis heute die bayerische Note vom 8. August weder im Ganzen noch im Auszug abgedruckt. Wir wenigstens waren nicht so glücklich, sie in deren weiten Spalten zu finden. Wir haben uns zwar durch dieses Verfahren nicht bestimmen lassen, es nachzuahmen, aber es scheint uns doch gewagt, diesen der Unparteilichkeit nicht ganz entsprechenden Standpunkt eines ministeriellen Blattes ausdrücklich hervorzuheben. Eine starke Sache bedarf nach unserer Meinung eine so auffallende Zurückhaltung nicht. Auch die meisten norddeutschen Zeitungen haben von der bayerischen Note vom 8. Aug. nur Auszüge gebracht, während die süddeutsche Presse mit großer Loyalität stets, insoferne es der Raum ihres Umfanges erlaubt, wichtige Actenstücke in extenso mittheilt, mögen sie in Süd- oder Norddeutschland entstanden sein.

** **München**, 4. Septbr. In Folge des Garnisonswechsels wird vom Tage des Abmarsches aus der bisherigen Garnison das 4. Jäger-Bataillon in die 2. und das 6. Jägerbataillon in die 8. Infanterie-Brigade eingetheilt. — In der Stadt Gundelfingen in Schwaben wird am 14. ds. das 400jährige Erinnerungsfest an die denkwürdige Schlacht bei Gundelfingen und Giengen gefeiert werden.

Edenkoben, 2. Sept. Se. Maj. der König Ludwig werden übermorgen, den 4. von hier über Genf und Lyon nach Marseille reisen, um sich nach Civitavecchia einzuschiffen. Se. Maj werden das strengste Incognito beobachten und gedenken mehrere Monate in Rom zu bleiben. Ihre k. k. Hoheit die Erzherzogin Hildegard ist schon am letzten Samstag über Mainz und Köln nach Oesterreich zurückgekehrt. (Pf. Z.)

Kassel, 2. Septbr. Wie die „Kass. Ztg." vernimmt, ist der diesseitige Gesandte am königlich preußischen Hofe, Geh. Legationsrath von Baumbach, vom 1. d. M. zur Verfügung gestellt worden.

Kassel, 3. September. Die höchstbesteuerten Wähler des Wahlbezirkes Kassel wählten heute zwei als verfassungstreu bekannte Männer, den Oberfinanzrath Zuschlag und den Bürgermeister Beinhauer. (A. Z.)

Frankfurt, 2. Sept. Der Senat hat heute Vormittag die Zustimmung zum Handelsvertrage des Zollvereines mit Frankreich beschlossen und erklärt. (A. Pr. Z.)

* **Wien**, 3. Sept. Scharf's Corr. schreibt: Unser Turiner Correspondent bezeichnet die Verwundung Garibaldi's als eine schwere; die Aerzte befürchten, daß eine Amputation nöthig werden dürfte. Alle Officiere seines Generalstabes sind, mit Ausnahme von zweien, verwundet worden; im Ganzen sollen jedoch nur 500 seiner Anhänger im Gefecht gewesen sein, da die übrigen sich von demselben ferne hielten. Zu den Angreifern gehörten 8 (?) Bataillone Versaglieri und das 4. Grenadier-Regiment unter dem Obersten Eberhard, einem Ex-Garibaldianer. — Ein uns soeben aus Pesth zugekommenes Telegramm meldet, daß der ungarische Emigrant Alexander Szontagh, welcher als Bevollmächtigter eines Brüsseler Banquierhauses in Pesth angekommen war, gestern Nachmittag daselbst verhaftet wurde.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Heilbronn, 28. Aug. Auf dem gestrigen Ledermarkt waren die Zufuhren von derartiger Bedeutung, daß es allein der starken Kaufust der anwesenden vielen Käufer aus beinahe allen Gegenden zuzuschreiben war, daß das, was davon Vormittags nicht schon verkauft, gleich des Nachmittags vergriffen und gegen 5 Uhr alles abgewogen gewesen ist, und zwar zu Preisen im Durchschnitt etwas höher, als am letzten Maimarkte. Es wurden nämlich angelegt: für Schmalleder, je nach Gewicht und Beschaffenheit, 54 à 64 kr. prima Wildoberleder, sehr gesucht 56 à 64 kr., Mittelsorten 48 à 54 kr., geringere, im Verhältnisse der Waare am Theuersten. Kalbleder, begehrt, à 1 fl. 22 kr., à 1 fl. 26 kr., geringeres à 1 fl. 15 kr. bis 1 fl. 20 kr. Sohlleder, wovon auch starke Parthien in sehr schöner Waare aus hiesigen Gerbereien zu Markte gebracht wurden, ohne besondere Veränderung. Es wurden in der Hall amtlich abgewogen 472,02 Pfd. Sohlleder, 638,86 Pfd. Schmal- und Wildleder, 94,83 Pfd. Zeugleder und 234,00 Pfd. Kalbleder, zusammen 1439 Centner und 21 Pfd. Zollgewicht, wodurch mit Inbegriff der fertigen weißen und der rohen Waaren die Summe von 145,800 fl. umgesetzt worden ist. Nächsten Ledermarkt Dienstag den 7. October ds. Js.

Wien, 1. Sept. Bei der gestern stattgehabten 384. und 385. Verloosung der älteren Staatsschuld wurden die beiden Serien Nr. 307 und 406 gezogen.

Verantwortliche Redaction:
J. N. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 4.: „Das Glöcklein des Eremiten", Oper von Maillart.

Getraute in München.

Rudolf Hailer, k. Hofmusikus und Insasse von hier, mit Elise Margaretha Ulrika Kern, Magistrats-Cassierstochter von Nürnberg; Karl Heinrich Gottlieb Lemcke, Dr. phil. von Schwerin, mit Emilie v. Dessauer, Gutsbesitzerstochter von Kochel.

Gestorbene in München.

Theres Schönagl, Stickerin von hier, 25 J. alt; Wilhelmine Hailer, kgl. Hofmusikustochter von hier, 24 J. alt; Xaver Schalk, Lohnkutscherknecht von Bogenhausen, 43 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Adam Jos. Beth, k. Post- und Bahn-Official in Haßfurt; Michael Mack, k. Quartiermeister zu Bayreuth.

Aus dem bayerischen Odenwalde. Die Heilbronner Neckarzeitung meldet in ihrer Nro. 185 in einem Artikel Züttlingen, den 6. August von einer directeren Verbindung von Frankfurt und Heilbronn, als diejenige ist, welche diesen beiden Handelsstädten bereits durch die Main-Neckarbahn über Biettigheim geboten steht. Während die auch vorlängst von hier aus angeregte Eisenbahn zwischen diesen beiden Städten — entlang der alten Handelsstraße von Frankfurt nach Heilbronn während der Zeiten des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, das ist über Aschaffenburg, Obernburg, Milteuberg, Amorbach, Buchen, Seckach, Mosbach und resp. Neckarelz nach Heilbronn) um 8 bis 10 Stunden kürzer sein würde, als jene bebestehende über Biettigheim, soll die durch ein Comité in Züttlingen angestrebte Bahn über Aschaffenburg, Obernburg, Miltenberg, Amorbach, Buchen, Seckach, Adelsheim, Möckmühl, Züttlingen und Jartfeld nach Heilbronn nicht nur noch kürzer sein, als jene, beregter alter Handelsstraße entlang, sondern auch noch für Handel und Industrie sich empfehlender. Es stellt nemlich dieß neueste Project, wie das ältere vorerwähnte, den Interessen Befriedigung in Aussicht, welche diese suchen durch die Verbindung des Mittelmains mit dem Neckar durch eine Bahndurchkreuzung des Odenwaldes im Anschluß an die badische Odenwaldbahn bei Seckach, während an diese bei Neckarelz die württemberg'sche untere Neckarbahn anschließen sollte. Wir bedauerten bisher, daß dies letztere, bereits durch verabschiedete Kammerbeschlüsse zweier Staaten der Verwirklichung nahe gebrachte Project, durch das Anstreben Heilbronns einer näheren Verbindung mit Heidelberg über Rappenau und Waibstadt gelähmt erschien, als Baden dieser Handelsstadt durch seine Odenwaldbahn bis Mosbach resp. Neckarelz eröffnet hat und auch Württembergs Kammern eingehend durch ihre Beschlüsse mit der weisen Staatsregierung Württembergs gewürdigt hatten. Diese Lähmung dürfte gehoben werden durch das vorliegende neue Project in Nro. 185, welches den Interessen von Aschaffenburg und der bayerischen Städte des linken Mainufers: Obernburg, Wörth, Kleinheubach, Miltenberg und Amorbach, sowie dem hessischen Mömlingsthal mit den Fabrikstädten Michelstadt, Erbach und Beerfelden ein Schienengeleise in Aussicht stellt, welches Bayern und Baden schen im Anschluß bei Seckach an die badische Odenwaldbahn die Verbindung der vier Städte Heidelberg und Würzburg, Heilbronn und Frankfurt gewährt, dazu nun aber noch die badische Stadt Adelsheim und das württembergische Jartthal an ein solches Geleise und in diese Verbindung bringen würde. Da das Kocherthal bereits eine Eisenbahn hat, so glauben wir vorliegendes Anstreben des Jartthals, eine solche mit dem Neckar- und Mainthale sich zu verschaffen, freudigst begrüßen zu sollen mit dem Wunsche, daß das Anstreben Heilbronns einer zweiten, wenn auch näheren Verbindung mit Heidelberg über Rappenau und Waibstadt, als derjenigen ihr durch Baden bereits über Mosbach und resp. Neckarelz, sowie durch vorliegendes Project über Adelsheim, Seckach und Mosbach gebotenen, nicht eine Verzögerung der Ausführung eines der hier beregten Projecte bringen, und es der Weisheit und dem Interessen versöhnenden Sinne der betheiligten Staatsregierungen gelingen möchte, den allgemeineren Interessen baldigst Anerkennung und Befriedigung zuzuwenden.

Digitized by Google

Nachruf.

Der unterfertigte Stadtmagistrat fühlt sich verpflichtet, dem vermöge allerhöchster Entschließung Seiner Majestät des Königs vom 30. October 1834 auf das damals neu errichtete Physicat des königl. Landgerichts Wemding berufenen königl. Gerichtsarzt Herrn Dr. **Franz Heßler**, seit vielen Jahren wirkliches Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften, für sein während eines Zeitraumes von 27½ Jahren bethätigtes einflußreiches Wirken als Arzt und für sein während dieser Periode gegen jeden Einwohner gepflogenes schönes Benehmen den gebührenden Dank hiermit auszudrücken, mit dem Wunsche, daß demselben in seinem neuen Berufskreise, als königl. Bezirksarzt zu Geisenfeld, diejenige Liebe und das allseitige Vertrauen zu Theil werden möge, welche er sich hierorts bleibend erwarb.

Wemding, 1. September 1862.

Stadtmagistrat Wemding.

Werfer, Bürgermeister. **Seb. Mayer, Fav. Schmidt, Casp. Frick, Andr. Weißgerber, Sim. Zech, Mich. Ritter**, Magistratsräthe.
2649. **Freyberger**, Stadtschreiber.

Allgemeiner Anzeiger.

Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1862 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".

Das Waisen-Institut in Zell bei Hilpoltstein!

Herzliche Kinderliebe, die alle Hindernisse und Sorgen vergaß, hat das Waisen-Institut für Beamten- und Officiers-Waisen mit Gottes Segen und Beistand in's Leben gerufen, damit den Kindern eine mütterliche Erziehung, den liebenden Scheidenden einiger Trost bereitet werde. Es wird daher bemüht sein, das Vertrauen der Zurückgebliebenen und Vormünder, die diese wohlgemeinte Anstalt nicht übersehen dürfen, zu würdigen und die Schützlinge mit zärtlicher Sorgfalt an Geist und Körper leiten und erziehen

Man bemerkt auch, daß 3 – 4 Waisen-Mädchen mit 2 – 5 Jahren um den geringen Betrag von 6 fl. monatlich (72 fl. jährlich) mit Einrechnung der Nebenausgaben aufgenommen werden.

2327 [26] **Anna von Mayrhofer.**

Handelslehranstalt in Würzburg.

Am **1. October** beginnt der Lehrgang des Winterjemesters.

Nähere Auskunft ertheilt

Würzburg, im September 1862.

C. J. Seubert,
Vorstand der Anstalt.
2647. Kettengasse 3. D. Nr. 30.

2646. Ein gewandter **Rechtsconcipient**, Concurs-Note II, welcher zur Advocatie absolvirt, sucht baldigst eine honorirte Stelle in gleicher Eigenschaft. Offerte unter **A. B.** Nr. 2646 franco an die Expedition d. Bl.

2648. **Bekanntmachung.**

Für den Landgerichtsbezirk Uffenheim ist die Stelle eines Thierarztes erledigt, und wird dieselbe hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle sind nachfolgende jährliche Bezüge verbunden:

1. aus der **Staatskasse:**

72 fl. 30 kr. durchschnittlicher Betrag der Schaafdistationsgebühren, und
99 „ 25 „ Durchschnittsbetrag der thierärztlichen Deserviten bei Viehseuchen.

2. aus der Districtskasse.

75 „ — „ Sustentationsbeitrag
25 „ — „ für Untersuchung und Beaufsichtigung der Zuchtstiere

3. aus der hiesigen **Kämmereikasse.**

18 „ — „ Remuneration für Besichtigung des Viehes und sonstige Dienstleistungen an den 12 Viehmärkten.
65 „ 59 „ Durchschnittlicher Betrag der Gebühren für Vieh- und Fleischbeschau.

4. aus Gemeindekassen

90 „ — „ Durchschnittsbetrag der Hundevisitationsgebühren.

415 fl 54 kr. Summa.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche

innerhalb 4 Wochen

bei dem unterfertigten k. Bezirksamt einzureichen und sind die Personalien, Ort und Zeit der Geburt, Confession, Familienstand, Ort, Zeit und Note der Approbationsprüfung, Art der Beschäftigung seit der Approbation und Leumund des Bewerbers durch legale amtliche Zeugnisse zu belegen.

Uffenheim, den 30. August 1862.

Königliches Bezirksamt Uffenheim.

Der königliche Amtmann:

Fink.

E.-Nr 1780. **Schörk.**

2605. [2b] In **Bremen**, in einem **Kochaeschäfte**, von wo aus nur für feine Gesellschaften geliefert wird (keine Restauration), wird ein in der feineren Kochkunst recht befähigter solider **Koch** unter angemessenen Bedingungen gesucht. Da die Stelle bereits am 1. November besetzt werden soll, so wollen sich Reflectanten recht bald in portofreien Briefen an Herrn E. Schlotte in Bremen wenden.

2487. [3b]

Bekanntmachung.

Nachdem Se. Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden haben, der unterfertigten Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha die Bewilligung zum Betriebe des Mobiliar-Feuerversicherungsgeschäftes im Königreiche Bayern zu ertheilen, haben wir mit Genehmigung des hohen königl. Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten den Kaufmann und Agenten der Gothaer Lebensversicherungsbank, Herrn **Philipp Engelhard**, Inhaber der Utzschneider'schen Spiritusfabrik zu München, zu unserem Hauptagenten für das Königreich Bayern ernannt, und werden das Vertrauen, welches unserer auf Gegenseitigkeit beruhenden Anstalt während ihrer früheren Thätigkeit in Bayern geschenkt wurde, von Neuem zu erwerben und zu bewahren, eifrigst bestrebt sein

Gotha, im August 1862.

Die Feuerversicherungsbank für Deutschland.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich als Hauptagenten der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha. Diese auf Gegenseitigkeit beruhende, im Jahre 1820 gegründete Anstalt ist aus ihrer früheren Thätigkeit in unserem Vaterlande bereits bekannt; sie hatte im Jahre 1861 laut Rechnungsabschluß:

Versicherungssumme	. . . . .	fl. 723,397,500. —
Einnahme	. . . . .	fl. 3,461,342. —
Summe der eingelegten Nachschußbürgschaften für 1861/62	. . .	fl. 13,201,846. —

und hat ihren Mitgliedern nach dem Durschnitt der letzten 10 Jahre 60 Procent der Prämien-Einlagen als Ersparniß zurückgegeben.

München, den 26. August 1862.

Philipp Engelhard,
Hauptagent der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.
Salvatorstraße Nr. 7 0.

2654. **Bekanntmachung.**

Nachdem der bisherige Stadtkämmerer Georg Dippold dahier auf sein Ansuchen zum Kassier der Wohlthätigkeits-Stiftungen ernannt wurde, kam die dienstliche Stelle eines Stadtkämmerers in Erledigung, welche mit 800 fl ständigen jährlichen Gehalte, freier Wohnung und durchschnittlich 250 fl. jährlichen Tantiemen an Gefällen des Fleischaufschlages ꝛc. verbunden, jedoch widerruflicher Eigenschaft ist.

Bewerber um diese Function haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über Befähigung, Leumund ꝛc.

binnen 14 Tagen

zu melden

Der Stadtkämmerer hat eine Diensteskaution von 2,000 fl. zu stellen

Bamberg, den 29. August 1862.

Stadtmagistrat.

Glaser.

E.-Nr. 4213. **Kern.**

2644. C. **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Friederika Meyer von Weißenstadt gegen den Webergesellen Johann Jahn von hier wegen Schwängerung wird dem Beklagten dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf dem Wege des Edictalverfahrens eröffnet, daß er nach Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 4. Juni l. J., welches unterm heutigen ans Gerichtsbrett geheftet wurde den Haupteid darüber zu leisten hat, daß er in der Zeit vom 23. März bis 6 Juni 1859 mit der Klägerin geschlechtlichen Umgang nicht gepflogen habe.

Beklagter wird hiebei beauftragt, einen zuverlässigen Insinuationsmandatar dahier zu bezeichnen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und als richtig zugestellt erachtet werden.

Münchberg den 30. August 1862.

Königliches Landgericht Münchberg.

D. i.

Der königliche I. Assessor:

E.-Nr.8334. **Sondermann.**

2641. (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 28. August 1862 Nr. 21487 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 15. September 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das **neunte** im Bezirke der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section liegende Arbeitsloos der Ansbach-Würzburger Bahn; dasselbe liegt zwischen Hilpertshof und Rudolzhofen, ist 18031 Fuß lang und enthält:

1) die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu	71,782 fl.	59 kr.,
2) die Kunstbauten, veranschlagt zu	24,422 fl.	51 kr.,
3) die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	6,903 fl.	24 kr.,
4) die Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	25,562 fl.	47 kr.,
im Ganzen:	128,721 fl.	55 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 6,400 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 9. September 1862 an** im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Sonntag den 14. September 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Freitag den 12. September 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Burgbernheim, am 31. August 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Röhrer, Sections-Ingenieur.

Erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft.

2506. [10c]

Kundmachung.

Die gefertigte Direction beehrt sich hiermit bekannt zu geben, daß vom 1. September d. Js. die Passagierfahrten zwischen Passau, Linz und Wien in folgender Weise stattfinden werden:

Abwärts:

Von Passau nach Linz und Wien täglich um 2 Uhr Nachmittags.

Von Linz nach Wien täglich um 8 Uhr Früh.

Aufwärts:

Von Wien nach Linz und Passau täglich:
Abfahrt aus dem Donaukanal 6 Uhr Früh.
„ von Nußdorf 7½ Uhr Früh.
Von Linz nach Passau täglich um 7 Uhr Früh.

Wien, den 25. August 1862.

Von der Betriebs-Direction.

2655. **Bekanntmachung.**

Da fast täglich Gewerbtreibende zur Ablegung von Gewerbsprüfungen außer den bestimmten Prüfungstagen hierorts eintreffen, und dann unlieb zurückgewiesen werden müssen, so wird hiemit neuerdings bekannt gegeben, an welchen Tagen hier Prüfungen stattfinden; wobei noch bemerkt wird, daß die Anmeldungen zu diesen Prüfungen stets zwei Tage zuvor stattfinden müssen.

Am 20. jeden Monats sind Prüfungen für:

Buchbinder, Bürstenbinder, Färber, Rothgerber, Weißgerber, Hutmacher, Knopfmacher, Kürschner, Lebzelter, Lederer, Loderer, Metzger, Schweinmetzger und Garköche, Neßler, Posamentirer, Bortenmacher und Krepinarbeiter, Riemer, Säckler, Sattler, Schneider, Schuhmacher, Seifensieder, Seiler, Strumpfwirker, Taschner, Tuchscherer, Wachszieher.

Am 30. jeden Monats finden Prüfungen statt für:

Bäcker, Beimringler, Drechsler, Gschmeidmacher, Glaser, Gürtler, Klempner (Spängler), Lakirer, Lithographen, Nadler, Schäffler, Schlosser, Huf- und Grobschmiede, Klein- und Zeugschmiede, Messerschmiede, Kupferschmiede, Nagelschmiede, Schreiner, Sporer, Tapezierer, Töpfer, Tünchner, Maler, Anstreicher, Kleinuhrenmacher, Vergolder, Wagner, Zinngießer, Zuckerbäcker, Eisenhändler, Spezereihändler, Materialisten, Schnittwaarenhändler.

Der bisher auf den 10. jeden Monats anberaumte Prüfungstag fällt sofort aus.

Freising, den 2. September 1862.

Magistrat der k. b. Stadt Freising.

E.-Nr. 6858. **Krumbach.**

5656. **Bekanntmachung.**

Der unten signalisirte Georg Kugler, Soldat des k. 13. Infanterieregiments Kaiser Franz Joseph v. Oesterreich gebürtig aus Mengersreuth, kgl. Bezirksamts Kemnath, 21 Jahre, alt seiner Profession ein Müller, ist durch Beschluß des kgl. Generalcommando's München dto. 9. August l. J. wegen gemeinen Vergehens der Widersetzung gegen die Obrigkeit zur Hauptvorhandlung vor die große Kriegscommission verwiesen und zugleich dessen Wiederverhaftung angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort des Kugler unbekannt ist und auch in der Heimat nicht ermittelt werden konnte ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen, benannten Kugler im Betretungsfalle in das hiesige Militärgefängniß abliefern zu wollen.

Signalement: Kugler ist 5 Schuh 5 Zoll groß, schlanker Statur, hat eine gesunde Gesichtsfarbe blonde Haare, graue Augen, keinen Bart und trägt Civilkleider.

Landshut, den 1. September 1862.

Königliche Commandantschaft.

Frhr. v. Rummel, Oberst.

Uisamer, Auditor

2586. (2b) **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Amte liegen 1664 Pfund Braunstein, welche vorbehaltlich der Genehmigung der königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration unter der Hand verkauft werden.

Hievon sind 1080 Pf. rein und 584 Pf. mit Kochsalz vermengt.

Kaufsangebote werden schriftlich (frankirt) oder mündlich angenommen und wegen allenfallsiger Einsichtnahme ist sich an hiesigen k. Salinen-Materialverwalter zu wenden.

Reichenhall, den 30. August 1862.

Königliches Hauptsalzamt Reichenhall.

Schenk.

2653. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gastwirths Jos Roßberger von Eichstätt betr.

Alle jene, welche an den Nachlaß des am 24. Juli l. Js. dahier verstorbenen ehemaligen Wirthes Joseph Roßberger aus irgend eine Rechtstitel Ansprüche zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 14 Tagen

präclusiver Frist um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdem der Nachlaß an die nächsten Intestaterben extradirt werden würde.

Eichstätt, am 27. August 1862.

Königl. Stadt- und Landgericht.

Der kgl. Stadt- und Landrichter

E.-Nr. 6414. **Dr. Schmid.**

2623. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königlichen Landgerichts Weismain wird das dem Samuel Fischer von Altenkundstadt zugehörige Wohnhaus nebst Zugehör, Pl.-Nr. 103 und 94 im Schätzungswerthe von 240 fl.

Mittwoch den 17. September d. J. Vormittags 10 Uhr

im Pfeilschmidt'schen Gasthause zu Altenkundstadt durch den Unterzeichneten der erstmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Der nähere Beschrieb dieses Wohnhauses, die darauf haftenden Abgaben und die Strichbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Weismain, den 29. Aug. 1862.

Der königl. Notar

Drescher.

2666. [3a] Ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der damit auch die nöthigen politischen Kenntnisse verbindet, wird zur **Uebernahme der Redaction** einer in Bayern erscheinenden liberal-conservativen Zeitung gesucht.

Frankirte schriftliche Anerbietungen, mit Angabe des gefordert werdenden Honorars, signirt **L. A. 286** werden durch Hrn. Otto Molien in Frankfurt a/M. entgegengenommen.

by Google

2485. [46] Das königl. autorisirte

Handels-Lehr-Institut mit Pensionat

welches sich nun **Fürstenfelderstraße Nr. 14 3** befindet, eröffnet **Anfangs October** einen neuen Lehrcursus.

Die Vorstände: ***Lenoir & Wagner.***

2665.

Anzeige und Empfehlung.

Mit hoher Genehmigung des Königl. Ministeriums verkauft der Unterzeichnete **Pulver von präparirtem Kälberlab zur Bereitung süßer Milch** in versiegelten Paqueten mit je 24 Stück Pulvern. Diese Pulver liefern mit allen Milchsorten der Säugethiere Molken von angenehmem mildem süßem Geschmacke und natürlicher Beschaffenheit. Es ist die Darstellung der Molke mit diesen Pulvern höchst einfach, sicher und bequem, so daß Jedermann bei Bedarf sich die Milch selbst bereiten kann; mit einem einzelnen Pulver kann man 2 und mehr Maaß Molken bereiten, folglich mit den 24 Pulvern eines Paquetes 48 Maaß und darüber.

Ich empfehle das **Paquetchen mit je 24 Stück Pulver Inhalt**, versiegelt und mit **Gebrauchsanweisung** versehen **um 48 kr.** und gebe bei Mehrabnahme entsprechenden Rabatt.

Da die Molke ein sehr geschätztes Heilmittel bei den verschiedenen Leiden des Ernährungssystemes geworden ist, so erlaube ich mir, diese Pulver zum Zwecke der Bereitung ganz reiner Molken den resp. Herren Aerzten und geehrten Publikum bestens zu empfehlen.

Georg Rußhofer, Pharmaceut und Privilegiums-Inhaber.
München, am Glockenbach Nr. 5/2 rechts.

2661. (5a) Große und kleine

Bibliotheken

sowie **einzelne gute Werke jeder Art, Manuscripte, Stamm- und Wappenbücher, Kupferstiche und Holzschnittwerke** werden stets zu annehmbaren Preisen gegen Baar oder zu Tausch angekauft von

Max Brissel, Antiquar,
Promenadestraße 6, neben dem Erzbischöflichen Palais.

2575. [3a] **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Bauerssohn Johann Arnold von Zettlitz betr.

Der Bauerssohn Joh. Arnold von Zettlitz, geboren am 22. Juli 1790, welcher als Soldat den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat und von welchem seither keine Kunde in seine Heimath gedrungen ist, oder dessen allenfallsige erbberechtigte Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten von heute

an um so gewisser hier anzumelden, als außerdem derselbe für verschollen erklärt und sein im Hypothekenbuche für den Distrikt Pichelsberg Bd. I. S. 787 eingetragenes Vermögen an seine zur Intestaterbfolge berufenen Seitenverwandte gegen juratorische Caution ausgeantwortet würde.

Eschenbach den 25. August 1862.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6399. **Eder.**

2652. **Bekanntmachung.**

Der Büttner und Bierbrauergeselle Peter Elias Korn von Gemünden beabsichtigt in das Herzogthum Sachsen-Meinigen auszuwandern, wird daher hiemit zur Anmeldung Forderungs- oder sonstiger Ansprüche gegen denselben Termin auf

Donnerstag den 18. September d. J. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des vorliegenden Gesuches anberaumt.

Staffelstein, den 6. August 1862.

Königliches Bezirksamt Staffelstein.
Der königliche Amtmann:
E.-Nr. 229. **Falco.**

2615. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Wittwe Barbara Menna von Frickenhausen betr.

Allenfallsige Forderungen an rubrizirte Verlassenschaft sind

Freitag den 19. September Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, und zu begründen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Ochsenfurt am 22. August 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerlach.
E.-Nr. 7682 **Münch,** k. Assessor.

2604. [26] **Bekanntmachung.**

In der kgl. Gefangenanstalt Kaisheim werden **sogleich sechs** Individuen, welche nicht über 32 Jahre alt, katholischer Religion, ledigen Standes und körperlich tüchtig sind, als **Gefangenaufseher** aufgenommen.

Indessen werden nur solche berücksichtigt, welche einen durchaus ungetrübten Leumund besitzen und sich über ihre bisherige Verwendung durch legale Zeugnisse ausweisen können.

Sie geforderten Belege sind **portofrei** an den unterzeichneten Amtsvorstand einzuschicken.

Kaisheim, den 27. August 1862.

Der kgl. Inspector:
Schieneis.

Frankfurt, 2. September.

Das Geschäft war heute nicht so belebt wie gestern und österr. Fonds, Actien, und insbesondere fl. 500 Loose stellten sich im Verlaufe der Börse etwas niedriger. Dagegen zeigten sich für Darmst. Bankactien und pfälzische Maxbahn Käufer zu höheren Coursen. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93¼, ¼ Zinsen vom 7. Juni anfangend und vollbezahlte Interimsscheine zu 90 ¼ umgesetzt. Abends in der Effectensocietät waren österr. Creditactien 192¾—192 bez., National 63 bez., 1860er Loose 71¼ bez. Die Tendenz war im Allgemeinen matt. (Synd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63¼. ½ P.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 118 zu ½	73⅛ P.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54⅛ P. — G
„	4½ pCt.	48⅛ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102¼ P. — G
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103⅜ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¼ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124½ P. — G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	731. 30 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	194½ 93½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	224. ½ G.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	227 P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	120¼ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80¼ P.
„ Böhmische Westbahn Fr. i. S. b. R.	78¾ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	138½ P. 138 G
Pfälzische Maxbahn b Rothschild à 4½ pCt.	109 P. 133½ G
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅛ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106¾ P.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54¼ G.
Oest. 3% Sud-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	53¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96¼ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅝ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅝ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	93⅞ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92, ⅛ G.
Disconto		3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	— P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	68⅛ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	71⅞. ⅛ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	121¼ P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	125 G.
Badische fl. 50	100½ P.
„ fl. 35	— P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¼ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133¾ G.
„ „ fl. 25 dto.	38 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36½ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¼ G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12½ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ohne durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplar gezahlt 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kaufhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingerstr. Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

reitag. **Nr. 229.** 5. September 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Ueber die sog. Vorparlaments-Conferenz in Wien.
Deutscher Bund. München (Aus der Concessionsurkunde für die Actiengesellschaft der Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn). Lindau (Telegraphen-Kabel). Mannheim (Schweizer verurtheilt). Berlin (Debatte im Abgeordnetenhaus über Militärgerichtsbarkeit und Militär-Excesse. Die »Sternzeitung« über die handelspolitischen Vorschläge Oesterreichs. Eine Schrift Rüstow's). Nordhausen (Die Nationalvereins-Versammlung auf dem Kyffhäuser).
Frankreich. Paris (Aufforderung zum Auswandern nach Nord-Amerika).
Italien. Turin (Das Gefecht von Aspromonte). Mailand (Aufregung) Neapel (Die Landung Garibaldi's in Calabrien).
Spanien. (Das Verhältniß Spaniens zu Frankreich. Beurlaubung)
Türkei. (Vom Kriegsschauplatz in Montenegro)
Local-Chronik.
Nichtpolitisches.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 5. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. Januar vor. Js. der Margaretha Model aus Darmstadt, k. württembergischen Oberamts Blaubeuern, und der Sophie Knaus von Benzingen, k. preußischen Oberamts Gammartingen, das Indigenat zu verleihen;

unterm 1. September auf die erledigte Rechnungs-Commissärsstelle bei der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten den bisherigen Telegraphenamts-Officialen Clemens Leigh zu befördern und den Officialen beim Oberpost- und Bahnamte Augsburg, Joseph Hafner, in gleicher provisorischer Dienstseigenschaft zum Rechnungs- und Revisions-Bureau der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu versetzen;

unterm gl. Datum den Betriebsingenieur Karl Leydel zu Lindau, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Dienstseigenschaft an das k. Oberpost- und Bahnamt Nürnberg zu versetzen und an dessen Stelle zum Betriebsingenieur in Lindau den bisherigen Sectionsingenieur Wilhelm Eichhorn in Marktbergel in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum dem Post- und Bahnamte Fürth einen Officialen für den Postdienst beizugeben und auf diese Officialenstelle den Officialen Hermann Blaß in Aschaffenburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen;

unterm 2. September an Stelle des wegen Domicilsveränderung aus der Kirchenverwaltung der protestantischen Gemeinde in Passau ausgetretenen vormaligen Gastwirthes Johann Baptist Flintsch den als Ersatzmann gewählten Uhrgehäusmacher Christoph Broderix als Mitglied dieser Verwaltung zu bestätigen;

unterm gl. Datum den Rath des Bezirksgerichts Bamberg, Max Joseph Müller, wegen nachgewiesener Krankheit und hiedurch begründeter Functions-Unfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen; den Rath des Bezirksgerichts Ansbach, Karl Hermann Schöner, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft zum Bezirksgerichte Bamberg zu versetzen; die sich hienach eröffnende Rathsstelle am Bezirksgerichte Ansbach dem Stadtrichter Georg Friedrich Karl Oskar Raab in Ansbach, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen; zum Stadtrichter in Ansbach den Assessor des Landgerichts Kitzingen, Ernst Werner, und zum Assessor des Landgerichts Kitzingen den Secretär des Bezirksgerichtes Schweinfurt, Rudolf Braungart, zu befördern; endlich zum Secretär des Bezirksgerichts Schweinfurt den Rechtspracticanten Heinrich Möller in Werneck zu ernennen.

Die katholische Pfarrei Lupburg, BA. Beilburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1058 fl. 1½ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Triest,** 4. Sept. Aus Athen vom 30. August wird berichtet, der englische Gesandte habe an die Regierung eine Note gerichtet, worin derselbe für ihre Reformbemühungen und für die Herstellung der Ordnung ihr seine Anerkennung ausspricht, und zugleich erklärt, England werde jedem Angriffsschritt gegen die Türkei sich widersetzen.

□ **Paris,** 5. Sept. Der „Esprit public" behauptet, der französische Ministerrath habe sich dahin entschieden, es sei Rom noch einige Zeit besetzt zu halten.

□ **Turin,** 4. Sept. Die „Monarchia nationale" sagt: Die Mehrheit des Ministerraths war der Ansicht, es seien die Aufrührer vor ein militärisches Specialgericht zu stellen.

Marseille, 2. Septbr. Ein Bericht aus Neapel vom 30. August sagt, der Gemeinderath von Reggio habe Garibaldi ersucht, sich von der Stadt fern zu halten und auf den Bürgerkrieg zu verzichten. Garibaldi habe es anfangs zugesagt, später aber seinen Marsch doch fortgesetzt. — General Lamarmora hat 175 Camorristen nach der Insel Sardinien abführen lassen. Es bestätigt sich, daß 27 desertirte Soldaten erschossen wurden. Cialdini hat den Gouverneur von Messina, der sich schwach gezeigt hatte, durch den General Pinelli ersetzt, und den Befehlshaber der Fregatte „Herzog von Genua" vor ein Kriegsgericht gestellt, weil er Garibaldi hatte durchwischen lassen. (Ind.)

Turin, 2. Sept. Die „amtl. Ztg." sagt: Die Ruhe ist in den Städten, wo eine gewisse Partei die Aufregung zu unterhalten suchte, wiederhergestellt. (Ind.)

Neapel, 2. Sept. General Cugia ist nach Turin zurückgereist. — Die Verhaftungen dauern fort. (O. P.)

Ueber die sog. Vorparlaments-Conferenz in Wien

bringt die dortige „Presse" jetzt ausführlichere und dem Anschein nach authentische Mittheilungen, denen wir zur Ergänzung früherer Berichte Folgendes entnehmen.

Bluntschli eröffnete die Discussion mit einer ausführlichen Darlegung der vier einzig möglichen Gestaltungen, welche die deutsche Politik nach Verschiedenheit der Betheiligung Oesterreichs an derselben annehmen könne. Entweder übe Oesterreich auf einen Theil der deutschen Staaten einen positiven (hegemonischen) Einfluß, so daß ein Theil Deutschlands ins Schlepptau der österreichischen Politik gezogen werde; oder Oesterreich übe zwar einen derartigen positiven Einfluß nicht, hindere aber gleichwohl, daß das übrige Deutschland sich irgend gestalte und consolidire; oder Oesterreich scheide ganz aus Deutschland aus, und dieses (mit Ausschluß Deutsch-Oesterreichs) schließe sich zur Einheit zusammen; oder endlich Deutsch-Oesterreich trete unter gleichen Bedingungen, wie die übrigen deutschen Staaten, in das deutsche Staatensystem ein. Auf dem Gebiete der drängenden Nothwendigkeit und der durch sie gebotenen praktischen Politik könne es sich nur um die dritte oder vierte Form handeln, und insbesondere in Beziehung auf letztere, welche den Eintritt Deutsch-Oesterreichs in Deutschland ausspricht, frage er nun nach seiner „offenen Darlegung" die Oesterreicher, wie sie sich, namentlich unter der die Centralisation anstrebenden Februar-Verfassung, den Eintritt Deutsch-Oesterreichs in Deutschland möglich dächten. — Kuranda verwahrt sich vor Allem dagegen, daß die Stellung Oesterreichs zu Deutschland sich innerhalb der vier Pfähle einpferchen ließe, welche Bluntschli aufgerichtet. Man müsse sich zuerst über den Begriff der neu zu constituirenden Centralgewalt klar werden. Er denke sich darunter eine einheitlichere und kräftigere Executive, der ein Parlament zur Seite steht; aber wie weit oder wie eng die Grenzen derselben gezogen werden sollen, darüber habe Bluntschli mit keinem Worte sich ausgesprochen. Die Männer, welche in Deutschland den Bundesstaat anstreben, sollten, bevor sie an uns Oesterreicher mit Fragen herantreten, sich erst darüber klar werden, wie die deutsche Centralgewalt, das deutsche Parlament gestaltet sein müsse, um zu ermöglichen, daß das preußische Volk, das preußische Heer, das preußische Parlament sich seinen Beschlüssen und Anordnungen füge. Wenn man hiefür

Digitized by Google

die Formel gefunden habe, sei auch die Frage bezüglich Oesterreichs gelöst. Was Preußen an eine deutsche Centralgewalt abtreten kann, das kann, das muß, das wird auch Oesterreich leisten. Die Männer des Nationalvereins haben aber offenbar jene Formel noch nicht gefunden, und weil sie wissen, daß Preußen sich einer deutschen Centralgewalt nicht fügen werde, suchen sie es dadurch zu gewinnen, daß man es von vornherein an die Spitze Deutschlands stelle, wodurch die Centralgewalt keine allgemeine deutsche, sondern eine specifisch-preußische werde. Gegen einen solchen Bundesstaat sträubt sich allerdings der Sinn Deutsch-Oesterreichs. Wir streben keine Suprematie an, wir wollen bloß Gleichberechtigung, und der ganze deutsche Süden ist von demselben Geiste erfüllt. Es ist also nicht eine österreichische Frage zu lösen, sondern eine viel allgemeinere, die Frage der Gleichberechtigung Alle. — Berger wies zuerst darauf hin, daß man die Unfertigkeit der österreichischen Zustände ganz ignorire, und sofort von den Oesterreichern ein fertiges Programm verlange. Man ringe in Oesterreich auf Grund der Februar-Verfassung nach einem Gesammtstaate, aber man ringe eben nur nach demselben. In Bluntschli's „offener Darlegung" entdecke er eine sehr wesentliche Lücke, er müsse nämlich fragen, wie man sich von der andern Seite wohl die Gestaltung Deutschlands denke, wenn Deutsch-Oesterreich aus demselben ausscheide? Nach seiner Anschauung sei nur eine dreifache Form denkbar: Verschmelzen und und Aufgehen Preußens und der übrigen deutschen Staaten in einem ganz neuen Staatengebilde, oder Unificirung Deutschlands in der preußischen Spitze, oder ein lockeres Einheitsgebilde, welches die Souveränetät Preußens und der übrigen Staaten unberührt lasse. Das Verhältniß Preußens zur deutschen Frage sei in der Wesenheit von jenem Oesterreichs nicht verschieden, auch Preußen werde nicht zu Gunsten einer neuentstehenden Souveränetät abdiciren. Sei ferner die preußische Spitze nicht gemeint, erstrebe man eine Einheit, welche, minder stramm, die Sonder-Souveränetäten bestehen lasse, dann begreife er nicht, wie man überhaupt von der Nothwendigkeit eines Ausscheidens Deutsch-Oesterreichs sprechen könne, denn dann befinde sich Oesterreich in gleicher Lage mit den übrigen Staaten. Damit komme er auf den praktischen Ausgangspunct der deutschen Politik, dieser sei der historisch und rechtlich bestehende Bund, und Oesterreich sei im Bunde. Weil man in den Jahren 1848 und 49 den Bund ignorirte und tabula rasa machen, und auf ihr eine ganz neue Constitution versuchen wollte, darum seien die Bestrebungen der Nationalversammlung in Frankfurt an der Reaction der Sonder-Souveränetäten gescheitert. — Probst (Stuttgart) fordert dringend die Deutsch-Oesterreicher auf, die Versammlung in Weimar zu beschicken, welche nach dem hier Gehörten wohl zu einer Verständigung führen könne. Wenn der österreichische Einheitsstaat, in Preußen die Militärorganisation, die Militärconventionen durchgeführt seien, sei die günstige Zeit vorüber. Es sei ein Bedürfniß der Südwestdeutschen, daß alle Stämme Deutschlands an der gemeinsamen Zukunft des Vaterlandes theilnehmen, niemals könnten sie die Abtrennung eines deutschen Stammes als Ziel und Strebepunct betrachten. — Auf die Frage Völk's (von Augsburg), wie die Oesterreicher sich das Theilnehmen Oesterreichs an dem Deutschland der Zukunft dächten, antwortet Schuselka: Von einem Eintritt Gesammt-Oesterreichs kann keine Rede sein; es gibt in Oesterreich eine Anzahl von wahrhaft Liberalen, welche nicht anstehen würden, sich allen Bestrebungen zur freiheitlichen Neugestaltung Deutschlands anzuschließen, mögen sie auch noch so weit gehen; diese wahrhaft liberalen Oesterreicher würden an den Siegen und an der Noth Deutschlands theilnehmen wollen, wie dies seit tausend Jahren der Fall gewesen. Die Verfassung vom 26. Februar sei eben noch nicht durchgeführt, sie vertrage eine Modification, und sei gewisser Modificationen schon wegen der inneren Verhältnisse Oesterreichs bedürftig. — Dr. Völk erklärt, daß er seinerseits sich selbst für eine geraume Zeit einen Despoten an der Spitze Deutschlands gefallen ließe, wenn dieser die Einheit Deutschlands durchzuführen im Stande wäre.] Dr. Pland (Göttingen): Die bisherigen Aeußerungen, die er vernommen, seien nicht genügend. Ihm sei es noch nicht klar, wie Deutsch-Oesterreich innerhalb der österreichischen Verfassung sich dem deutschen Bundesstaate anschließen werde. Er fasse seine Frage kurz und wünsche, zu vernehmen, ob die Deutsch-Oesterreicher gesonnen waren, der deutschen Reichsverfassung vom Jahre 1849 sich anzuschließen. Kuranda weiß nicht, ob der Vorredner etwa diese Frage im Namen des gesammten Deutschlands an Oesterreich zu richten sich berechtigt fühle; er weiß blos, daß die anwesenden Oesterreicher hier keineswegs im Namen des ganzen Oesterreichs zu sprechen sich anmaßen. Die Herren aus Deutschland werden bemerkt haben, daß unter den Oesterreichern verschiedene Parteirichtungen herrschen, aber das Eine hat sich klar herausgestellt: welcher Meinung die österreichischen Abgeordneten in Bezug auf die Angelegenheiten ihres Landes sein mögen, in Bezug auf das Festhalten an Deutschland sind sie alle einig. Was die Februar-Verfassung betrifft, so ist sie revisionsfähig. Wenn die Zeit kommen wird, wo die Ungarn, weniger hochmüthig und starrsinnig, einer Verständigung mit Oesterreich sich geneigt zeigen werden, so werden selbst die Centralisten im Reichsrathe gern die Hand bieten, um durch Revision der Verfassung billigen Ansprüchen Rechnung zu tragen. Dasselbe gilt auch in Bezug auf das deutsche Verhältniß. Wenn erst die Neuconstituirung Deutschlands zur Reife herangediehen, dann wird auch in dieser Beziehung eine entsprechende Revision der österreichischen Verfassung stattfinden können. Dr. Völk: Nach Allem, was er gehört habe, haben sich sämmtliche österreichische Abgeordnete mit Ausnahme eines einzigen für den vierten Punct, den Herr Bluntschli aufgestellt, entschieden, in dem sie für ein deutsches Parlament, sich aussprachen. Kuranda erklärt es für unrichtig, daß man sich dem vierten Puncte des Herrn Bluntschli zugewendet habe, da dieser von einer Ausscheidung Deutsch-Oesterreichs aus der Gesammtverfassung spreche. Allerdings soll Deutsch-Oesterreich in einer innigeren Verbindung mit dem übrigen Deutschland stehen, als die nichtdeutschen Länder Oesterreichs, aber dies sei auch jetzt der Fall und zwar rechtmäßig, staats- und völkerrechtlich auf Grund der bestehenden Bundesverfassung. Nunmehr entsprach Professor Bluntschli der Aufforderung Dr. Berger's und gab folgende sehr bedeutsame Erklärung ab: Man beziele unter der Voraussetzung des Ausscheidens Deutsch-Oesterreichs aus Deutschland keine preußische Spitze; man wolle vielmehr die Einzelstaaten und deren Souverainetät unberührt lassen und nur unter dieser Voraussetzung die negative Einheit des jetzigen Bundes in eine positive verwandeln. Bluntschli fügte endlich hinzu, man habe über das Maaß und die Intensität der zu verwirklichenden Einheit überhaupt durchaus nicht abgeschlossen, diese könne eine lockerere oder aber eine strammere sein, je nachdem Deutsch-Oesterreich beitrete oder nicht. Völk versuchte hierauf doch wieder mehr auf den kleindeutschen Standpunct einzulenken und hienach präcisirte Bluntschli als die unabweislichen zwei Bedingungen, von welchen man nicht absehen könne: das deutsche Parlament und deutsches Ministerium des Aeußern. Berger erklärt sofort, daß in dem Gedanken eines deutschen Parlaments, welches keine bloße Delegirtenversammlung zu sein hätte, sondern aus directen Wahlen hervorgehen müßte, welches nicht blos berathend, sondern neben der Bundesversammlung ein mit dieser gleichberechtigter legislativer Factor wäre, sich wohl Alle einigen würden. Ja er sehe vorerst in dem Postulate eines deutschen Parlaments das einzige practische deutsche Programm. Das Parlament müsse geschaffen und ihm die Fortbildung, Ausbreitung und Festigung der einheitlichen Ressorts anheim gegeben werden, denn diese letzteren jetzt schon fest zu stellen, sei unmöglich. Was die zweite Bedingung: das deutsche Ministerium des Aeußern betrifft, so würde er dieselbe allgemeiner als „einheitliche Macht nach Außen" formuliren, zumal das Postulat des deutschen Ministeriums des Aeußern geeignet ist, Mißverständnisse zu erregen, und doch viel weniger besage, als man wollen müsse. Oesterreich und Preußen würde gleichmäßig auf ihre Stellungen als europäische Mächte nicht verzichten, man verberge dies auch von der anderen Seite nicht; es würden daher neben dem deutschen Ministerium des Aeußern Preußen und Oesterreich noch immer als europäische Mächte ihre Geltung behaupten, und es wäre dies um so weniger abzulehnen, als sie als Bundesglieder keine bundeswidrige europäische Politik verfolgen dürften. Dr. Bretfel schloß sich, was das deutsche Parlament betrifft und daß eben dieses vorläufig das einigende Programm zu bilden habe, den Ausführungen Berger's an. Dr. Pfeiffer (Bremen) wünscht, daß aus den gepflogenen Verhandlungen alles mögliche Gute resultire; aber er bitte die anwesenden österreichischen Herrn für den Fall, als eine Einigung mit Oesterreich nicht zu Stande käme, die Bestrebungen des übrigen Deutschlands, sich zu concentriren, nicht stören zu wollen. Hierauf wurde die Sitzung nach einer unwesentlichen Discussion darüber, ob Weimar definitiv als Ort der ausgeschriebenen Versammlung festgehalten werden solle, geschlossen. Seitens der anwesenden Herrn vom Nationalvereine wurde zugesagt, die Bedenken der Oesterreicher gegen Weimar und ihren Wunsch, daß die Versammlung in der alten Reichsstadt Frankfurt stattfinde, nach Möglichkeit zu berücksichtigen, obgleich es schwer sein werde, an dem Beschlusse, welcher Weimar designirt hat, noch etwas zu ändern. Die Versammlung trennte sich in befriedigter Stimmung. Die Erklärung der Oesterreicher zur deutschen Frage schien namentlich auf die Herren vom Nationalvereine einen günstigen Eindruck gemacht zu haben und manche ihrer Aeußerungen schienen anzudeuten, daß sie von österreichischen Ansichten über die deutsche Frage Vorstellungen gehabt, die durch die stattgehabten Besprechungen wesentlich und in einer sie angenehm überraschenden Weise modificirt worden seien.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 5. Sept. Die Concessions-Urkunde für die Actiengesellschaft der Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn enthält u. A. folgende Bestimmungen: Die für die Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn sich bildende Actiengesellschaft ist mit der bestehenden Gesellschaft für die pfälzische Ludwigsbahn nach Analogie des Verhältnisses der letzteren Gesellschaft zur pfälzischen Maximiliansbahn in der Art zu vereinigen, daß für diese drei Gesellschaften bei getrennter Rechnungsführung für jede dieser Bahnen zur Erzielung einer einheitlichen Administration und Verminderung der Verwaltungsausgaben ein gemeinschaftlicher Verwaltungsrath und eine gemeinschaftliche Direction bestellt wird. — In Ansehung der Aufbring-

Digitized by Google

ung des Baucapitals ist bestimmt: a) Das für den Bau und die Einrichtung der Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn im Ganzen auf 1,450,000 fl. veranschlagte Actiencapital wird in 2900 Stück Actien zu 500 fl. getheilt, und können die Actien nach der Wahl der Zeichner auf den Namen oder auf den Inhaber lautend ausgestellt werden. b) In Folge einer vom Comite der Neustadt-Dürkheimer Bahn mit der k. Bank in Nürnberg, den Bankhäusern M. A. Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M. Ph. N. Schmidt in Frankfurt a. M. und W. H. Ladenburg und Söhne in Mannheim getroffenen, für die neue Eisenbahn-Gesellschaft verbindlichen Uebereinkunft werden die Zeichnungslisten zur Betheiligung bei diesem Unternehmen von der k. Bank und ihren Filialen, den genannten drei Bankhäusern, der Direction der pfälzischen Eisenbahnen zu Ludwigshafen a/Rh. und von dem Vorstande des provisorischen Comite's zu Dürkheim aufgelegt. c) Von der gezeichneten Summe sind 15 Procent sogleich bei der Zeichnung, die übrigen 85 Procent aber nach dem jeweiligen Bedarfe und nach jedesmaliger vierwöchentlicher Aufforderung der Direction der pfälzischen Bahnen an die Hauptcasse derselben oder an die obengenannten Banken und Bankhäuser einzuzahlen. d) Bei der ersten, sowie bei jeder folgenden Einzahlung ist gestattet, die gezeichnete Summe sogleich ganz zu entrichten, wogegen dann auch die betreffenden Actien nebst Couponbogen und Talon verabfolgt werden. Für die partiellen Einzahlungen werden Interimsscheine auf den Namen ausgestellt. e) Bei der ersten Einzahlung soll die allenfallsige Coursdifferenz zwischen dem nominellen und dem Emissionswerthe abgerechnet werden. Die vollen, wie die theilweisen Einzahlungen werden während der Bauzeit mit 4 Procent verzinst und es können die Zinsen nach der Wahl des Berechtigten entweder bei der Directionscasse oder bei den erwähnten Banken oder Bankhäusern erhoben werden, was auf den Actien und den Coupons zu bemerken ist. — Ferner wurde auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 10. November 1861, die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes der Pfalz betr., genehmigt, daß die k. Staatsschuldentilgungs-Commission die Gewährleistung eines jährlichen Zinsenertrages von vier vom Hundert aus dem Bau und Einrichtungs-Capitale der durch die concessionirte Actiengesellschaft zu erbauenden Eisenbahn von Neustadt nach Dürkheim, vom Tage der Vollendung und Eröffnung derselben gerechnet, auf fünfundzwanzig Jahre übernehme unter nachfolgenden Bedingungen: a) Die Neustadt-Dürkheimer Bahn hat gemäß Artikel 4 des angeführten Gesetzes nach neunundneunzig Jahren von der Betriebseröffnung an unentgeltlich an den Staat heimzufallen. b) Zur Erstattung der in Folge der Zinsengewähr von der Staatsregierung zu leistenden eventuellen Zuschüsse, beziehungsweise zur Bildung eines Reservefondes für diesen Zweck, ist bei einem jeweils mehr als 4 Proc. betragenden Reinertrage das 5. Proc. zurückzulegen und erst der 5 Procent übersteigende Mehrbetrag der Gesellschaft als Superdividende zur Verfügung zu stellen. c) Wenn bei Ablauf der Gewährschaftszeit die etwa während derselben von der Staatsregierung geleisteten Zuschüsse nicht vollständig aus dem Fond des 5. Procentes vergütet sein sollten, hat die Reservirung dieses 5. Procentes für denselben Zweck noch so lange fortzudauern, bis auch dieser Rest berichtigt sein wird. d) Der Staatsregierung steht das Recht zu, nach Ablauf der Gewährschaftszeit das Eigenthum der Bahn und ihrer Zugehörungen durch Vergütung des Anlagecapitals jederzeit abzulösen. In solchem Falle wird der nach Berichtigung der Aerarialzinszuschüsse noch vorhandene Reservefond aus dem 5. Procent an die Actionäre ausgeantwortet und denselben noch überdies der aus der Bahn anfallende Reinertrag desjenigen Jahres, welches dem letzten Garantiejahre, beziehungsweise jenem Jahre, in welchem von dem Ablösungsrechte Gebrauch gemacht wird, nachfolgt, als Prämie hinausgegeben. Die Zurücknahme der Concession ist vorbehalten, sowohl nach Maßgabe der kgl. Concessionsurkunde für die pfälzische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft vom 19. April 1838, Ziff. 8, als auch für den Fall, daß die Herstellung der Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn durch die zu bildende Actiengesellschaft nicht längstens binnen sechs Monaten vollständig gesichert sein sollte.

△ **Lindau**, 4. Sept. Im Laufe des gestrigen Tages wurde das Telegraphentau auf ein Dampfboot verbracht; morgen wird mit der Versenkung begonnen werden. Während der Fahrt vom Schweizerufer nach hiesigem Platze rollt sich das Kabel von dem Schiffe in die Seetiefe ab. Die größte Seetiefe zwischen hier und Rorschach auf eine Entfernung von 4½ Stunden beträgt nach den angestellten Vermessungen nicht über 293 Fuß. Das für die telegraphische Verbindung von Friedrichshafen nach Romanshorn in den See eingelegte Tau ruht in einer Tiefe von 884 Fuß und hat sich bis jetzt vollkommen bewährt. Das hierorts verwendete Tau besteht aus vier Zügen feinen Kupferdrahtes und einer Umhüllung von Guttapercha und getheertem Hanf, worauf sich festgewunden gegen ein Dutzend ziemlich starke Eisendrähte zur Abwendung äußerer Einwirkungen anlegen.

Baden. **Mannheim.** Dr. J. B. v. Schweitzer wurde vom Hofgericht zu acht Monaten Einzelhaft im Zellengefängniß zu Bruchsal verurtheilt und bereits dorthin abgeführt.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 2. Septbr. Das Haus der Abgeordneten beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung wieder mit Petitionen. Eine Petition um Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit auf rein militärische Vergehen rief eine längere Discussion hervor. Als neu ist nur eine Erklärung des Justizministers hervorzuheben, des Inhaltes: Es sei die Absicht, unser ganzes Strafverfahren neu zu codificiren und überhaupt einer Revision zu unterziehen. Es werde sich dann eine Gelegenheit darbieten, auch die Frage in Erwägung zu ziehen, ob die bisherige Militärgerichtsbarkeit in Wegfall zu bringen, oder beizubehalten sei. Daß die bisherige Sachlage einer Verbesserung fähig, gebe er zu. Er werde jedenfalls nicht unterlassen, die Sache in Anregung zu bringen, und er würde also, in diesem Sinne, gegen eine Ueberweisung der vorliegenden Petition zur Berücksichtigung nichts einzuwenden haben. Der Commissär des Kriegsministers giebt Aufschluß über die Lage der aus Anlaß der jüngsten Militärexcesse eingeleiteten Untersuchungen. Das Urtheil in der Greifswalder Affaire sei jüngst Allerhöchst bestätigt und dem Betreffenden communicirt worden. Daß die Sache etwas lange gedauert, habe seinen Grund darin, daß der Betreffende, nämlich der Commandeur jenes Truppentheils, inzwischen in ausländische — nassauische — Dienste getreten sei. (Bewegung.) Daß man Sobbe und Putzki in der Festung auf Ehrenwort habe frei herumgehen lassen, sei vom Könige reprobirt und in Folge dessen der Commandant der Festung pensionirt worden. Was die Görlitzer Affaire betreffe, so sei dem Kriegsministerium nichts davon bekannt, daß, wie behauptet worden, von dem dortigen Regimentscommandeur den Truppen anempfohlen worden sei, bei Conflicten nur ohne Weiteres von der Waffe Gebrauch zu machen. Die Untersuchung über die Vorgänge zu Frankfurt a/O. sei noch nicht abgeschlossen, es lasse sich also über das Resultat noch nichts sagen. Was endlich den Vorfall betreffe, daß ein Hausknecht in einem hiesigen Gasthofe von einem Officier verwundet worden, so sei Seitens der Militärbehörde die Untersuchung ex officio eingeleitet worden. Der Damnificat habe indessen erklärt, daß ihm von einer Verletzung nichts bekannt sei. (Heiterkeit.) Es möge vielleicht wahr sein, daß der betreffende Officier sich mit dem Hausknechte abgefunden habe, aber dergleichen käme auch beim Civil oft genug vor. Uebrigens ergebe sich aus einer statistischen Zusammenstellung, daß beim Civil weit mehr Vergehen vorkämen, als beim Militär, nämlich auf 1000 männliche Personen über 17 Jahre 5⅞ Fälle, während auf 1000 Soldaten nur 1¼ Fälle kämen. Die Regierung sei jedoch weit entfernt, sich bei diesem günstigen Ergebniß zu beruhigen; der Excesse seien viel zu viele, und die Regierung, die dies tief beklage, werde bestrebt sein, in geeigneter Weise entgegenzuwirken. Nach dem Antrage der Commission überweist das Haus die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Berlin, 3. Sept. Die Sternzeitung schreibt: „Obgleich die Stellung der kgl. Regierung zu den handelspolitischen Vorschlägen Oesterreichs durch die nunmehr publicirten Depeschen nach München und Stuttgarrt in vollkommen authentischer Weise vor aller Welt constatirt ist, läßt sich der Wiener „Botschafter“ nichtsdestoweniger aus Berlin schreiben, daß die preußische Regierung wahrscheinlich den Widerstand gegen das Zustandekommen eines Zollcongresses unter gewissen Bedingungen fallen lassen werde, und die Wiener „Presse“ will sogar erfahren haben, daß Graf Bernstorff sich in demselben Sinne gegen den Vertreter Oesterreichs geäußert habe. Die Nachricht ist natürlich ganz aus der Luft gegriffen. Aber wir halten es für Pflicht, bei dieser Gelegenheit ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß von gewisser Seite systematisch Unwahrheiten zu dem Zweck verbreitet werden, um über die Willensmeinung der preußischen Regierung irre zu leiten und durch unbegründete Insinuationen die betheiligten Kreise von einer ernsthaften Prüfung der handelspolitischen Interessen ihres Landes abzulenken. Wir warnen vor diesen Umtrieben, und verweisen ein für alle Mal auf die in authentischer Weise veröffentlichten officiellen Kundgebungen der preußischen Regierung.“

Berlin, 3. Sept. Von dem bekannten Militärschriftsteller W. Rüstow ist soeben eine kleine Schrift erschienen, betitelt: „Die preußische Armee und die Junker“ (Hamburg bei Otto Meißner). In einem Brief an einen alten Freund entwirft der genannte Verfasser ein Bild von den Verhältnissen des preußischen Officierstandes zu dem preußischen Adel, welches — wenngleich es in der Wirklichkeit etwas gemildert sein mag — dennoch durch die starken Gegensätze frappirt und den tiefen Zwiespalt, welcher über die Militärvorlagen gegenwärtig zwischen Regierung und Landtag in Preußen herrscht, besonders erklärlich macht. W. Rüstow nimmt ungefähr 12,000 preußische Officiere an. Nach seiner Berechnung sollten hierauf 333 Adelige kommen; statt dessen gibt es aber in Preußen 5534 adelige und 6825 bürgerliche Officiere. Bei weitem auffallender sei aber das Verhältniß in den höheren Officier-Chargen; unter 33 Generalen sei kein einziger bürgerlicher,

von	36	Generallieutenants	bürgerliche	2,
„	30	Generalmajors	„	2,
„	96	Obersten	„	9,
„	106	Oberstlieutenants	„	9,
„	509	Majors	„	70.
Summa	840			92.

Rüstow stellt sodann einen Vergleich mit der französischen Armee an,

und benützt dazu das erste preußische Garderegiment. In diesem sind von 94 Officieren nur 9 bürgerliche, aber auch diese nur die Aerzte und Zahlmeister; die eigentlichen Officiere (85) sind alle adelig. Dagegen zählte das erste französische Garde-Regiment i. J. 1859 auch 94 Officiere; unter diesen befinden sich nur 11 Adelige und 83 sind also bürgerlich. Rüstow weist ein ähnliches, wenn auch nicht so schlagendes Verhältniß auch bei anderen, aus der preußischen Rang und Quartierliste zufällig entnommenen Regimentern nach. Der Vergleich zwischen Preußen und Frankreich ist meines Erachtens jedoch nicht ganz passend, indem die politischen und historischen Verhältnisse beider Staaten wesentlich verschiedene sind. — Die Summe, welche nach Rüstow, dem Militärbudget von 1862 zufolge, das gesammte preußische Officier-Corps jährlich bezieht, wird zu 10 Millionen 300,000 Thalern angegeben und daraus zieht der Verfasser den Schluß, daß die preußische Armee eigentlich eine Versorgungsanstalt für den preußischen Adel sei und daß die Roon'sche Organisation nur beitrage, diesem Systeme neuen Vorschub zu leisten. Ich will dem bekanntlich zur Demokratie neigenden Autor nicht in jene Betrachtungen folgen, die er über den Gegensatz der Interessen des Adels und des Volkes aufstellt, und wobei er sich auf 1849 beruft; auch ist richtig, daß in den höheren Officier-Chargen mancher neugeadelte Bürgerliche sich befindet; — aber gewiß ist, daß in keinem andern deutschen Staate solche Verhältnisse stattfinden wie in Preußen, und es ist begreiflich, daß dieselben auf Kammerverhandlungen wesentlich einwirken müssen, durch welche die Linie erweitert und die Landwehr zurückgedrängt werden soll.

Nordhausen, 1. September. Die Lyßhäuser-Versammlung des Nationalvereines ist angeblich von 8000 (?) Menschen besucht gewesen. Auf einer Wiese in der Nähe des Rathsfeldes war die Tribüne errichtet, zu deren Seiten schwarz-roth-goldene und schwarzenburgische Fahnen prangten, letztere, wie die „Nordh. Ztg." schreibt, zu Ehren des Fürsten von Rudolstadt, welcher das Terrain des Festplatzes zur Benützung gestattet und überhaupt manche Erleichterungen gewährt hatte. In der Mitte der Tribüne befand sich der deutsche Reichsadler. Die Verhandlungen leitete Dr. Heyner aus Leipzig. Von „Celebritäten" waren sonst zugegen: Rechtsanwalt Träger (Kölleda), Dr Lüning (Rheda), Buchhändler O. Wiegand (Leipzig), die freigemeindlichen Prediger Baltzer (Nordhausen) und Sachse (Aschersleben). Etliche Erwartete (Metz, Streit u. A.) hatten abgesagt. Folgende Resolutionen wurden angenommen: „1) Die Versammlung erkennt als den unter allen Umständen festzuhaltenden Endzweck des deutschen Nationalvereins an: die Herbeiführung einer deutschen Centralgewalt mit deutscher Volksvertretung." Im Anschlusse an diese Resolution wurde noch folgender, nicht vom Comite vorher aufgestellter Antrag angenommen: „Die Versammlung erklärt, daß die von einigen deutschen Regierungen am Bundestage beantragten sogenannten Bundesreformen, nämlich die Einberufung einer Delegirtenversammlung der einzelnen Ständekammern und die Einsetzung eines Bundesgerichtes, dem Verlangen des deutschen Volkes geradezu widersprechen und die nationale Bewegung von ihrem eigentlichen Ziele abzulenken bestimmt sind." „2) Die Versammlung erkennt an, daß der deutsche Nationalverein zur Erreichung seines Endzweckes vor Allem die deutschen Grundrechte zum allgemeinen Bewußtsein bringen muß." (Der Nationalverein geht in neuester Zeit ganz unverkennbar schärfer als früher ins Zeug; er kehrt jetzt mehr und mehr die demokratische Farbe heraus.) (N. Pr. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 3. Dec. Der Consul der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Paris hat den dortigen Journalen ein Rundschreiben des Staatssekretärs Herrn Seward mitgetheilt, worin mit Hinweisung auf den glänzenden Stand der landwirthschaftlichen und industriellen Interessen des Landes, auf den hohen Arbeitslohn und den in Folge des Krieges entstandenen Mangel an Arbeitskräften, Ackerbauer und Handwerker zur Auswanderung nach den amerikanischen Nordstaaten aufgefordert werden. (Dieselbe Aufforderung ist auch in Deutschland an mehreren Orten in gleicher Weise verbreitet worden. D. Red.) Die meisten Blätter theilen diese Note ohne weitere Bemerkung mit, mit Ausnahme der Presse, die in den wärmsten Worten den französischen Arbeiter zu dieser Auswanderung aufmuntert. „Wie viele tausende von Arbeitern, sagt sie u. A., sehen in Frankreich mit Schrecken dem Winter entgegen, den die Noth der gezwungenen Arbeitslosigkeit noch vermehren wird, während sie nur den atlantischen Ocean zu passiren brauchten um ihren Familien reichliche Hilfsmittel zu sichern. Wir wissen, daß die Franzosen nicht gerne auswandern. Aber hier sind es nicht die falschen Versprechungen, welche die Annoncen der Speculanten begleiten. Eine mächtige Regierung ist es, welche den Arbeiter zur Arbeit und zum Wohlstand einladet, um seine eigenen, zu den Waffen gerufenen Bürger zu ersetzen, und die günstigsten Bedingungen, zum Voraus bekannt, bieten alle Garantie der Aufrichtigkeit dar. Außer einem hohen Lohn haben die Auswanderer ein Vorrecht, das die Eingeborenen nicht besitzen: sie sind der Conscription nicht unterworfen und behalten ihre Rechte auf den Schutz ihrer eigenen Regierung. — Das „Pays" ist ganz anderer Ansicht und vergleicht Hrn. Seward mit dem Löwen, der alle Ueberredungskünste aufbot, um die weniger mißtrauischen Thiere in seine Höhle zu locken und dort zu erwürgen. Er kann nicht begreifen, warum Präsident Lincoln, wenn es so sehr an Arbeitskräften fehlt, die freien Schwarzen en masse exportiren will. Die Anerbietungen der Washingtoner Regierung müßten vorher einer gründlichen Prüfung unterzogen werden, ehe man ihnen einiges Vertrauen schenken könne.

Italien.

** **Turin**, 1. Sept. Man liest in den „Nationalités": „Man versichert, daß die Wunde Menotti's, obgleich schwerer, als die seines Vaters, keine Amputation des Fußes nöthig machen werde. Es herrscht heut zu Tage nur noch eine Stimme darüber, daß das Feuer von den Freiwilligen eröffnet worden ist. Garibaldi und die Seinigen, welche eine starke Stellung inne hatten, sahen sich bald von einem Bataillon Bersaglieri und einem Bataillon der Piemont-Brigade eingeschlossen. Auf die Aufforderung, die Waffen niederzulegen, erfolgte keine Antwort. Die beiden Colonnen rückten also mit dem Bajonnett vor. Die meisten Freiwilligen ergriffen die Flucht; nur einige hundert, welche den General umgaben, hielten Stand und gaben Feuer. Auf diese Weise wurde das Gefecht eröffnet, das mit ziemlicher Lebhaftigkeit vier Stunden lang fortgesetzt wurde. Garibaldi und sein ganzer Stab wurden verwundet, sowie ungefähr 24 seiner Leute. Zum Glück war der Verlust an Todten verhältnißmäßig nicht bedeutend. Auf der einen Seite fielen etwa zwölf, auf der andern vier bis fünf Mann."

Der „Wiener Presse" schreibt man aus **Mailand**: Man muß die Popularität Garibaldi's kennen, um die Aufregung zu begreifen, welche die Nachricht von seiner Niederlage unter den Mailändern verbreitete. Sein Bild ist dem des Königs gegenüber in allen öffentlichen Localen, ja sogar in der Brera ausgestellt. Noch gestern Abends, wo ich einer Vorstellung der „Miserabili" im Teatro Fossati beiwohnte, wurde während des Entreactes die Garibaldihymne stürmisch verlangt, und von dem Orchester unter dem Jubel des Auditoriums gespielt. Der republikanische Geist der Mailänder, welcher sich unter der österreichischen Herrschaft so schlagend manifestirte, hat sie auch unter der Regierung des „Rè Galantuomo" nicht verlassen, und es bedarf wohl keiner so wichtigen Katastrophe, wie sie die Gefangennehmung des „Eroe d'Italia" ist, um die unter constitutioneller Asche loderude mazzinistische Gluth zur hellen Flamme anzufachen.

Neapel, 27. Aug. Ueber die Landung Garibaldi's bin ich im Stande, Ihnen ausführliche und genaue Mittheilung zu machen. Ich habe den Hergang derselben von dem Eigenthümer des Transportschiffes d. h Associé der Compagnie Valery, selbst erzählen gehört. Nach der Aussage dieses Herrn hat Garibaldi am verflossenen Sonntage um 9 Uhr Abends sich mit Gewalt eines Schiffes, das den Namen Il Dispaccio führt, bemächtigt, eben so wie eines anderen Dampfschiffes, mit Namen Abbattucci, der Gesellschaft Florio angehörig. Auf dem letzteren schiffte er 2000 Freiwillige ein und übergab das Commando einem Marineofficier, der sich unter seinen Freiwilligen befand. Er selbst übernahm das Commando des Dispaccio, auf dem 1500 Mann eingeschifft wurden. Die beiden Schiffe fuhren inmitten der italienischen Fregatten Conte Cavour und Maria Adelaide hindurch, die ihnen einige Zeit folgten, aber nachher wieder in den Hafen von Catania einfuhren. Es waren in der Nähe der beiden Schiffe auch mehrere englische und französische Schiffe die der Abfahrt derselben ruhig zusahen. Garibaldi selbst führte das Steuerruder. Um 3 Uhr nach Mitternacht warfen sie beim Capo del Armi an der Marine von Melia Anker. Die Landung dauerte 3 Stunden. In der ganzen Gegend sah man kein lebendes Wesen. Der General Garibaldi war der Letzte, der ans Land stieg. Er rief den Eigenthümer des Schiffes zu sich und dankte ihm für die Dienstleistung, indem er ihm sein Bedauern äußerte, daß er, ein armer Mann, ihm nicht dieselbe bezahlen könne, jedoch bot er ihm 5000 Lire zum Geschenk an und bat ihn, nach Messina zurückzukehren. Beide Dampfer kehrten dahin zurück und kamen gestern von dort hier an. Der Eigenthümer begab sich sogleich zu Lamarmora und erzählte ihm den Vorfall, der sich höchst verwundert und erstaunt über die Haltung der italienischen Schiffe im Hafen von Catania äußerte. Nach den Mittheilungen dieses Herrn sollen die Freiwilligen äußerst gut equipirt sein, täglich 1½ Lire Sold und ganz neue Gewehre haben. Garibaldi hat ungefähr 300,000 Lire bei sich, die er aus den öffentlichen Cassen von Catania genommen hatte. Eine Anzahl Freiwilliger, die ihm nicht gefielen, hat er daselbst zurückgelassen, die von bald nach der Einschiffung Garibaldi's dort einrückenden Truppen entwaffnet wurden. (Köln. Z.)

Der Köln. Z. schreibt ein Pariser Corresp.: In Sicilien und Calabrien wurden durch Proclamationen die Insurgenten aufgefordert, sofort die Waffen zu strecken, widrigenfalls sie vor das Kriegsgericht gestellt würden. — Von Turin aus widerlegt man die Nachricht, daß die Deserteure, die zu Garibaldi übergegangen waren, erschossen worden sind. Es sollen aber doch Erschießungen erfolgt sein. — Im Processe gegen Garibaldi und Genossen wird die Regierung die Voruntersuchung vornehmen lassen, dann dem Parlamente aber die ganze Angelegenheit vorlegen und

Digitized

es darüber abstimmen lassen, ob der Proceß „mit aller Strenge“ fortgeführet oder niedergeschlagen werden soll.

Spanien.

** Die „Correspondenzia“ meldet: Wie sind ermächtigt, die Nachricht, daß unser Gesandter in Paris, Marquis Havannah, unverzüglich zurückkehren werde, als falsch zu erklären. — Demselben Journale gehen Nachrichten aus La Granja zu, denen zufolge der spanische Gesandte in Paris zuversichtlich der Wiederherstellung der herzlichsten Beziehungen zwischen Spanien und Frankreich entgegensieht, ohne daß die Würde beider Länder in irgend einer Weise dabei zu leiden haben werde. — Die spanische Regierung beabsichtigt trotz aller gegentheiligen Gerüchte nach der Versicherung des «Constitucional» 12—16,000 Mann alter Soldaten der activen Armee zu entlassen oder der Reserve einzuverleiben.

Türkei.

Die Nachricht, daß die Türken in **Cettinje**, der Hauptstadt Montenegro's, eingezogen seien, hat sich nicht bestätigt. Es scheint vielmehr das friedliche Ende des ganzen Kampfes nahe bevorzustehen. Fürst Nikolaus soll sich schon seit längerer Zeit zum Frieden neigen und bloß der Wojwode Mirko zu hartnäckigem Widerstande gerathen haben. Andererseits hat die Pforte die Zusicherung gegeben, daß sie ihren Sieg, wie vollständig er immer sei, nur dazu benützen werde, sich gegen die Eingriffe der Montenegriner in ihr Gebiet zu schützen. Damit schließt sich auch diese Wunde wieder, welche eine Zeit lang ein so drohendes Aussehen angenommen hatte. Das Gespenst der orientalischen Frage legt sich wieder zur Ruhe und Oesterreich hat dann von dieser Seite eine Zeit lang nichts mehr zu fürchten. (Schw. M.)

** Mirko hat im Interesse seines Sohnes, des Fürsten Nikolaus von Montenegro, den Oberbefehl über die Montenegriner abgegeben. Bukowitsch, der Schwiegervater des Prinzen Nikolaus, ist an seine Stelle getreten.

Local-Chronik.

München. Wie der „B. K.“ schreibt, begeben sich Hr. Geh. Rath Dr. v. Ringseis und Hr. P. Gambs vom Benedictinerorden von hier zur General-Versammlung der kath. Vereine Deutschlands nach Aachen.

Provinzial-Chronik.

Augsburg, 4. Sept. Gestern fand feierliches Requiem (von Gänsbach) für die verstorbenen Studiengenossen in der Studienkirche bei St. Stephan statt, wozu die Festtheilnehmer sich sehr zahlreich einfanden. Mit diesem Acte der Pietät schloß das Programm des Festes ab. Abends fanden sich der Getreuen Getreueste noch einmal im Rohrenkopf ein, wo bereits die schönen Erinnerungen des Festes den größten Theil der Unterhaltung bildeten. Die 100 Flaschen vom kaiserlichen Studiengenossen gesendeten Champagners sind nunmehr auch eingetroffen und werden zu einer weitern Nachfeier, wahrscheinlich Ende der Ferienzeit, zu welcher alle Theilnehmer am gegenwärtigen Feste von hier und auswärts geladen sein werden, Veranlassung geben. Der Dank der Versammlung und deren Hoch auf den seiner frühern Studienzeit gedenkenden Kaiser wurde demselben nach St. Cloud telegraphirt. Das Comite wird nun noch nicht nur über die kaiserlichen fünftausend Franken, sondern auch über eine ziemliche, über die Festkosten erübrigende Summe von den erhobenen Einzahlungen der Theilnehmer, die wohl gleichfalls einem edlen Zwecke zugewendet werden, zu verfügen haben. Dasselbe wird, wie ich hörte, über den Verlauf des Festes einen eigenen Bericht mit der wünschenswerthen Beigabe eines wohlgeordneten Verzeichnisses aller Theilnehmer denselben zur freudigen Erinnerung dieser schönen Tage nachfolgen lassen. Nach den officiellen Festlisten waren im Ganzen 506 Theilnehmer anwesend; vorzugsweise Geistliche, aber auch das Jus und besonders die Medicin war sehr stark vertreten. (Augsb. Abdz.)

Passau, 2. Sept. Bei dem gestern Nachmittag stattgehabten Pferde-Trab-Rennen erhielten folgende HH. Rennmeister Preise: 1) Andreas Gruber, Oekonom von Gebersfelden; 2) Johann Grundner, Oekonom von Geroldskirchen; 3) Rupert Schöfer, Posthalter von Pilsting; 4) Franz Resch, Wirth von Hayertsham; 5) Alois Abmaier, Wirth von Haidenburg; 6) Johann Grundner von Geroldskirchen; 7) Lukas Schildmann, Bader von Aseuham; 8) Joseph Mensauer, Gastwirth von Egglfing; 9) Anton Abmaier, Oekonom bei Bilshofen. (Landsh. Z.)

Regensburg, 31. Aug. Von verlässiger Seite erfahren wir, daß Abbe Richard's jüngst zu Hemau und Parsberg gepflogenen Forschungen denselben zu dem bestimmten Ausspruche veranlaßt haben, daß die unter der dortigen Hoch-Ebene vorhandenen Quellen, deren einige er nach ihrer Lage, Tiefe und Mächtigkeit bestimmt bezeichnete, wegen ihrer tiefen Lage von mindestens 300 Fuß unter der Erdoberfläche und wegen ihres geringen Gefälles sich nicht zur entsprechenden Benützung eignen und daß daher lediglich die Leitung von Quellen aus dem Laaberthale den genannten Orten das nöthige Wasser nachhaltig und ohne übermäßigen Kostenaufwand liefern wird. Abbe Richard wird übrigens im nächsten Frühjahre wieder nach Bayern kommen, um die bereits zahlreich ihm vorliegenden Anfragen zu befriedigen und Herr Bankier Bauer zu Brünn in Mähren allenfallsige weitere Zuschriften an denselben übermitteln. (R. Z.)

Kempten. In dem nahe gelegenen Weiler Steisgen hat der Taglöhner Heinrich Wachter von Buchenberg die ledige Franziska Sauter von Lautrach, mit der er früher Verhältniß hatte und die eben im Begriffe war, sich mit einem Andern zu verheirathen, mit einem Beile erschlagen und sich dann mit einem Rasirmesser den Hals abgeschnitten.

Nürnberg, 3. Sept. Die erste Versammlung bayerischer Schullehrer tagt gegenwärtig hier, um über Unterricht und Erziehung zu berathen. Heute Morgens war die erste Hauptversammlung im großen Rathhaussaale. Der vom ersten Vorstand vorgetragene Bericht über die Thätigkeit des Vereins entrollt ein Bild emsiger Thätigkeit auf allen dem Lehrer der Volksschule nahe liegenden Gebieten und unter dem Vielen, was noch zu erreichen ist, trotz des kurzen Bestehens doch auch manches erfreuliche Resultat. Desgleichen zeigt die Rechnungs-Ablage von einem guten Stand des Vereins und berechtigt zu der Annahme, daß bei dem thätigen Zusammenarbeiten der Einzelnen der junge Verein sich bald zu noch kräftigerer Wirksamkeit entfalten wird. Die folgenden Stunden bis Nachmittags 2 Uhr füllten die Vorträge über die in's Programm aufgenommenen Themata. (N. Bl.)

Nichtpolitisches.

In Teplitz ist am 26. und 30. August das 1100jährige Jubiläum der Quellenentdeckung höchst festlich begangen worden.

Letzte Posten.

= **München**, 5. Sept. Se. Maj. der König Ludwig ist gestern von Ludwigshöhe nach Marseille und Rom abgereist.

* **München**, 5. Sept. Von den bei der heurigen Frühjahrs-Ausstellung zur Verloosung gebrachten landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen im Gesammtwerthe von 14,000 fl. ist ein ziemlich großer Theil im Werthe von etwas mehr als 800 fl. von den Gewinnern noch nicht in Empfang genommen. Wenn die Empfangnahme bis zum October-Feste nicht erfolgt, kommen diese Gegenstände sämmtlich der neuen Verloosung zu gut. Es ist daher dringend nöthig, daß die Inhaber von Gewinnstloosen diese nunmehr ohne Verzug den Organen des landwirthschaftlichen Vereins einsenden und die Frühjahrs-Gewinnste in Empfang nehmen.

Augsburg, 4. Sept. Der Ablauf eines Jahres seit seinem Bestehen veranlaßt den Verein für deutsche Industrie zur Berufung einer Generalversammlung auf Dienstag den 7. Oct. l. Js. in Stuttgart. Auf der Tagesordnung stehen außer dem Jahresberichte und der Statutenberathung eine specielle Berathung über die Stellung des Vereins zu den neuen handelspolitischen Vorgängen. (A. Z.)

Aus **Kassel**, 31. August, schreibt man der „Ztg. für Nordd.“: Der bleibende landständische Ausschuß hat sich nunmehr vollständig constituirt und besteht aus den Herren Henkel, Nebelthau, Loth, Fr. Oetker und Sunkel. Es ist nicht gesagt, daß derselbe damit nun auch eine äußere Wirksamkeit beginnen muß. Er wird vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen haben, um zu sehen, welchen Verlauf die Dinge hier nehmen.

Leipzig, 4. Sept. Gestern Nachmittags wurden die in der F. A. Brockhaus'schen Buchhandlung erschienenen Tagebücher Varhagens, fünfter und sechster Band, durch die Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt. Der größte Theil der Auflage war bereits verschickt. (A. Z.)

Die Nachricht von einer Appellation der kgl. Staatsanwaltschaft in dem Elberfelder Proceß gegen Dresemann ist nach der „Elb. Ztg.“ unbegründet.

Rom, 30. Aug. Der österreichische Botschafter hat officiell um die Hand der Prinzessin Annunciata für den Bruder des Kaisers von Oesterreich angehalten. (Indep.)

Wie man vernimmt, hat die Polizei in **Warschau** kürzlich in einer Haussuchung bei einem gewissen Kokul eine sehr ausgedehnte Correspondenz mit der italienischen Revolutionspartei und einen Plan der Warschauer Citadelle entdeckt. Viele Verhaftungen sind in Folge dessen vorgenommen worden. (D. Z.)

Alexandria, 2. Sept. In Marach, nordwestlich von Aleppo, haben die Muselmanen 70 Armenier und einen Bischof ermordet. Es sind Truppen dahin abgegangen. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 5.t „Das Haus Eberhard“, Lustspiel von Fürbringer.

Gestorbene in München.

Rosina Birkner, Taglöhnersfrau von hier, 52 J. alt; Theresia Herze, Schneiderstochter von Waldkirch, B.A. Wolfstein, 28 J. alt; Elisabetha Abenthum, kgl. Vorstadtkrämersgattin von hier, 56 J. alt; Alexander Reigel, Ministrant an der Herzogspitalkirche, 43 J. alt; Joseph Scharl, Maurer von hier, 57 J. alt; Margaretha Schatz, Lohnkutscherswittwe von Bayreuth, 82 J. alt; Krescenz Berhamer, Kleidermacherin von hier, 38 J. alt.

Digitized by Google

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche an der königlich Bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen im Winter-Semester 1862/63 gehalten werden sollen.

Die Immatriculation beginnt am 15. October. Der Anfang der Vorlesungen ist am 29. October.

Theologische Facultät.

Dr. *Thomasius*: Dogmatik erste Hälfte; comparative Symbolik. Dr. v. *Hofmann*: neutestamentliche Heilsgeschichte; Offenbarung des Johannes. Dr. *Delitzsch*: alttestamentliche Heilsgeschichte; Jesaja Cap. 1—39; ausgewählte poetische Stücke des alten Testaments im exeget. Seminar. Dr. *Harnack*: System der prakt. Theologie, Thl. I.; den kleinen Katechismus Luthers; prakt. Uebungen im homilet. u. katechet. Seminar. Dr. *Schmid*: Kirchengeschichte, I. Theil; Dogmengeschichte; Uebungen des kirchenhistor. Seminars. Dr. *Frank*: Kirchengeschichte, II. Hälfte; Evangelium Johannis. Dr. *Herzog*: Dogmengeschichte; Erklärung des ersten Briefes an die Korinther; neutestamentlich-exeget. u. homiletisch-katechet. Uebungen. Lic. Dr. *Kübler*: Psalmen; hebräische Grammatik. Lic. *Schott*: Einleitung in das neue Testament; Evangelium Matthäi. Lic. *Plitt*: Brief an die Galater u. Brief Jacobi. Geschichte der Reformation in den ausserdeutschen Ländern; Melanchthons loci communes. Univ.-Gesang- u. Musiklehrer Prof. *Herzog*: liturg. Gesang; Orgelspiel; Contrapunkt und Composition verbunden mit Zergliederung klassischer Tonstücke.

Juristische Facultät.

Dr. v. *Schmidtlein*: Encyclopädie u. Methodologie der Rechtswissengem. u. bayer. Criminalrecht. Dr. *Schelling*: bayer. Staatsrecht; gem. ord. Civilprocess; Grundlinien des rheinisch franz. Civilprocesses. Dr. *von Scheurl*: Pandecten; ausgewählte Lehren des protest. Kirchenrechts. Dr. *Gengler*: deutsches Privatrecht mit Ausschluss des Handels- u. Wechselrechts, damit verbindend die Erklärung wichtiger Quellentexte, insbesonhere aus dem Sachsenspiegel; über die Civilgesetzgebung Bayerns seit 1818. Dr. *Stintzing*: Institutionen; Erbrecht; Conversatorium über verschiedene Materien des röm. Rechts mit exeget. Uebungen. Dr. *Marquardsen*: Rechtsphilosophie; allgem. Staatsrecht; Encyklopädie der Staatswissenschaften; Völkerrecht; Vergleichung des englischen und franz. Strafprocesses.

Medicinische Facultät.

Dr. *Leupoldt*: allgem. Pathologie u. Therapie; Geschichte u. Theorie der Psychiatrie. Dr. *Hohkirt*: geburtshilfl. Klinik; über wichtige Gegenstände der Geburtshilfe Dr. *Will*: allgem. u. med. Zoologie; Anthropologie; Parasiten des Menschen. Dr. *Gerlach*: Anatomie u. Physiologie der Sinnesorgane; specielle Anatomie des Menschen; Secirübungen. Dr. *Thiersch* Chirurgie, I. Thl.; chirurg. Klinik. Dr. *Kussmaul*: med. Klinik u. Poliklinik; specielle Pathologie u. Therapie, I. Theil; Heilmittellehre. Dr. *Trott*: Arzneimittellehre; med. Policei. Dr. *Wintrich*: gerichtliche Medicin; die wichtigsten Kinderkrankheiten; praktische Erläuterung der Laryngoskopie; die wissenschaftlichen Grundlagen der Auskultation. Dr. *Herz*: Miologie u. Angiologie; Secirübungen. Dr. *Hagen*, Vorstand und Oberarzt der Kreisirrenanstalt: Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen, allgem. Theil.

Philosophische Facultät.

Dr. *Büttiger*: Geschichte des Mittelalters; Geschichte des Königreichs Bayern. Dr. *Döderlein*: Philoktet des Sophokles; griech. Alterthümer; Uebungen des philolog. Seminars. Dr. Karl *von Raumer*: Geographie von Palästina; Pädagogik; Aug. Confessiones. Dr. *von Staudt*: analyt. Geometrie; Theorie der Zahlen. Dr. *Fischer*: philosophische Encyclopädie; Religionsphilosophie. Dr. *Makowiczka*: Volkswirthschaftslehre, Finanzwissenschaft; über gewerbliche Genossenschaften. Dr. Rudolph *von Raumer*: Geschichte Europa's und seiner Kolonien vom Jahre 1776 bis zur Gegenwart; Angelsächsisch. Dr. *Heyder*: Logik u. Metaphysik; Geschichte der neueren Philosophie. Dr. *Spiegel*: Sanscrit u. syrische Grammatik; Culturgeschichte des Orient. Dr Freiherr *von Gorup Besanez*: Experimental-Chemie; Chemie des Stoffwechsels; chem. Practicum. Dr. *Hegel*: deutsche Geschichte seit Friedrich des Grossen Regierungsantritt; Machiavelli und sein Zeit. Dr. *Beetz*: Experimentalphysik; praktische Uebungen im physikalischen Laboratorium; über die neuesten Fortschritte der Physik. Dr. *Keil*: Wolken des Aristophanes, stilistische u. kritisch-exeget. Uebungen; Geschichte der griechischen Literatur; ausgewählte Satiren des Persius u. Juvenal. Dr. *Fabri* Einleitung in die Statistik, Technologie. Dr. *Winterling*: Poetik des Aristoteles; Shakespeares „wie es euch gefällt." Dr. *Martius*: Pharmakognosie des Thier- u. Pflanzenreichs mit Benutzung der im Museumgebäude aufgestellten Universitätssammlung; Examinatorium aus der genannten Wissenschaft. Dr. *Schnitzlein*: allgem. Botanik, als Organographie, Anatomie u. Organographie, Anatomie u. Physiologie der Gewächse, Kryptogamenkunde. Mikroskopie der vegetabil. Arzneikörper. Dr. *Pfaff*: allgem. Naturgeschichte; Krystallographie. Dr. *Rosenhauer*: ausgewählte Kapitel der Entwicklungsgeschichte der Insecten; Repetitorium u. Conversatorium über Zoologie. Dr. *Schmid*: Logik und Metaphysik; prakt. Philosophie, Philosophie der Geschichte. Dr. *Pfaff*: analytische Mechanik. Dr. *Petersen*: Bakchen des Euripides; kunstgeschichtliche Erklärung der wichtigsten antiken Werke, namentlich plastischer.

Musik lehrt: *Herzog*. Die Zeichenkunst: *Gareis*. Die Reitkunst: *Funk*. Die Tanzkunst: *Hübsch*. Die Fechtkunst: *Quehl*.

Die Univ.-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr, das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr, das Naturalienkabinet sowie die Kunstsammlung Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet. 2582.

Allgemeiner Anzeiger.

Zur Vermeidung von Berichtigungen erlauben wir uns im Allgemeinen um möglichst deutliche Abschriften von den Bekanntmachungen zu bitten.

Die Expedition.

2676.

Bekanntmachung.

Die Kündung des 5procentigen Eisenbahn-Anlehens betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 19. April l. Js., die Kündung des 5procentigen Eisenbahn-Anlehens betr. (Reggsbl. von 1862 S. 545) werden die Besitzer von Staatsobligationen des **5procentigen Eisenbahn-Anlehens**, welche mit der Umwandlung dieser Obligationen in solche des 4procentigen Eisenbahn-Anlehens noch im **Rückstande** sind, zur förderlichsten Veranlassung dieser Umwandlung mit dem Beifügen aufgefordert, daß gemäß obiger Ausschreibung die **Verzinsung** der 5procentigen Eisenbahn-Obligationen **vom 1. October l. Js. angefangen aufhört**, und von diesem Zeitpunkte an auch keine Umschreibung der 5procentigen Eisenbahn-Obligationen in Obligationen des vierprocentigen Eisenbahn-Anlehens, sondern nur mehr Baarzahlung derselben stattfindet.

München, am 3. September 1862.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

In Abwesenheit des Vorstandes:
Lutz, Regierungs- und Fiscalrath

Diebel.

2667. [3a]

Incasso von Wechseln, Coupons ꝛc.

besorgt bestens B. Grünebaum's Bankgeschäft in Frankfurt a/M.

2669.

Platz-Agenten-Gesuch.

Für ein großes Oel-Geschäft und Fabrik Bayerns werden in den größeren Städten des Landes zuverläßige tüchtige und solide Agenten gesucht, welche in dieser Branche bereits gearbeitet haben.

Franco-Offerten unter Chiffre W. 2 besorgt die Expedition d. Bl.

2670.

Bekanntmachung.

Forderungen an den Nachlaß des Soldaten Stephan Röder von Buch sind am

Dienstag den 23. k. Mts.
Vormittags 10 Uhr

unter der Rechtsfolge der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse dahier geltend zu machen.

Stadtsteinach, den 27. August 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 1390. **Meier.**

Digitized by Google

2677. **Bekanntmachung.**

Während des heurigen Octoberfestes findet der gewöhnliche Viehmarkt wieder statt. Derselbe wird

Montag den 6. October l. Js.

auf der Theresienwiese abgehalten und dauert den ganzen Tag hindurch.

Die Schweine, welche zu diesem Markte zum Verkaufe gebracht werden, dürfen jedoch nicht auf der Festwiese verkauft, sondern müssen auf den Viehmarkt in der Herrnstraße getrieben, und daselbst verkauft werden.

Am 22. August 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf

E.-Nr. 35016. Reschreiter, Secr.

---

149. G **Ediktal-Ladung.**

In Sachen der ledigen Taglöhnerstochter Eva Margaretha Emmert von hier und deren Kindeskuratel gegen den Bäcker-Gesellen Johann Georg Streng von hier wegen Alimentenforderung wird den Parteien und zwar dem Beklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, nach Maßgabe des §. 3 Nr. 1 Cap. 5 der Gerichts-Ordnung im Wege öffentlicher Ausschreibung, zur Entschließung eröffnet:

1) daß der Klägerin auf den Grund ihrer nachgewiesenen Vermögenslosigkeit das erbetene Armenrecht verliehen werde,
2) daß an den Beklagten Johann Georg Streng mit Rücksicht auf das kuratelamtlich genehmigte Alimentenübereinkommen vom 9. beziehungsweise 13. April 1861 die Aufforderung ergehe, die klägerischerseits liquidirten 18 fl, nämlich 12 fl. Alimentenbeitrag für das Jahr 1861/62 und 6 fl. Rest der Entschädigung für Tauf-Kindbett- und sechswöchentliche Verpflegungskosten, dann für verlorne jungfräuliche Ehre

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Exekution an die Klägerin zu bezahlen oder im Laufe dieser Frist bei Vermeidung des Ausschlusses etwaiger Einreden hiegegen vorzubringen,
3) daß der klägerische Protokollantrag vom 13. März c., wornach vorstehender Auftrag erlassen wurde, zur Einsichtsnahme für Beklagten in der landgerichtlichen Registratur bereit liege und Beklagter binnen obiger Frist dahier einen Insinuationsmandatar zu benennen habe, widrigenfalls die ferneren Verfügungen an ihn am Gerichtsbrette angeschlagen und hiemit als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Feuchtwangen, am 28. März 1862.

Königliches Landgericht Feuchtwangen
als Einzelnrichteramt in der streitigen Rechtspflege.
Der k. Landrichter:
Richter.

E.-Nr. 3680. Zöller, Assessor.

2650. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Landrichters Frhrn. v. Harold dahier.

Wer immer an dem Nachlasse des k. Landrichters Frhrn. v. Harold dahier eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe um so gewisser

binnen 30 Tagen

hierort anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden würde.

Anbei wird jetzt schon bemerkt, daß der zur Zeit noch nicht inventirte Nachlaß jedenfalls nur unbedeutend ist, dagegen aber die bisher angemeldeten Passiven bereits die Summe von 16,625 fl. 18½ kr. betragen, sohin eine bedeutende Ueberschuldung in Aussicht steht.

Trostberg, den 27. August 1862.

Königl. Landgericht Trostberg.
Der königliche Landrichter:
Hausinger.

E.-Nr. 221. Eggerdinger, Assess.

2692.

Todes- † Anzeige.

Gott dem Allmächtigen gefiel es, unseren innigstgeliebten Gatten, Vater und Großvater,

Johann Baptist Engel,

quiesc. k. Rentbeamter und Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael 1. Classe,

im 88sten Lebensjahre heute zu sich zu rufen.

Diesen für uns so schmerzlichen Verlust allen Freunden und Bekannten zur Anzeige bringend, bitten um stille Theilnahme

Regensburg, München und Amberg, den 1. September 1862.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

2468. [4b] **Pfälzische Ludwigsbahn.**

In Folge Beschlusses der General-Versammlung der Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn-Gesellschaft vom 16. Juli und mit Genehmigung der königl. bayerischen Staatsregierung vom 31. Juli d. Js. sollen die in Gemäßheit der Anlehensverträge vom 29. November 1848, vom 26. April 1852 und vom 30. April 1856 ausgegebenen 5procentigen Prioritäts-Obligationen, deren Gesammtbetrag sich ursprünglich auf fl. 3,200,000 beläuft, in vierprocentige Obligationen unter nachstehenden Bedingungen convertirt werden:

1) Die Anlehensverträge bleiben mit Ausnahme des Zinsfußes ihrem ganzen Inhalte nach aufrecht erhalten; ebenso behält die bestellte Hypothek ihre volle rechtliche Wirksamkeit.
2) Die bis heute zur Rückzahlung verloosten, d. i. amortisirten und zur Zeit noch nicht eingelösten Partial-Obligationen sind selbstverständlich von der Convertirung ausgeschlossen.
3) Diejenigen Obligations-Inhaber, welche mit dieser Zinsenherabsetzung in der Zeit vom 1. September bis 1. October d. Js. sich einverstanden erklären, erhalten eine Prämie von **einem** Procent des Nominalbetrages der Obligationen.
4) Die bezügliche Erklärung ist in der vorbezeichneten Frist unter Einreichung der Obligationen nebst den dazu gehörigen Talons und sämmtlichen Coupons — einschließlich der Coupons vom 1. April 1863 mit einer nach Nummern und Litera geordneten Designation der zu convertirenden Obligationen in 2 Exemplaren bei unserer Hauptcasse in Ludwigshafen oder den nachbenannten Bankhäusern abzugeben, wo auch die Formularien zu dieser Erklärung in Empfang zu nehmen sind. Das Eine dieser Exemplare wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen dem declarirenden Obligationsinhaber zurückgegeben.
5) Da die Verzinsung zu 5 Procent bis zum 1. December dauert, so behalten die Obligations-Inhaber den am 1. October 1862 fälligen Zinscoupon, welcher nach der Verfallzeit eingelöst wird. Für jeden später fälligen, fehlenden Zinscoupon muß der Betrag desselben beigefügt werden.
6) Die Obligationen werden nach der Anmeldung mit dem Reductionsstempel bedruckt und mit neuen vierprocentigen Couponsbogen vom 1. April 1863 (d. i. für die Zeit vom 1. October 1862 bis 1. April 1863) beginnend nebst Talons versehen, den Besitzern gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigung zurückgestellt, wobei auch die Prämie von 1 Procent, sowie das den Obligations-Inhabern noch **zukommende fünfte Procent für die Zeit vom 1. October bis 1. December 1862**, somit im Ganzen 1⅓ Procent, und zwar

auf eine Obligation à fl. 100 mit fl. 1. 10 kr.
„ „ „ à fl. 500 „ fl. 5. 50 kr.
„ „ „ à fl. 1000 „ fl. 11 40 kr.

hinausgezahlt wird. Bei der Directions-Hauptcasse kann die Abstempelung und der Umtausch der Couponsbogen ꝛc. ꝛc. sofort bei der Anmeldung vollzogen werden; für die Anmeldungen bei den untengenannten Bankhäusern muß es jedoch wegen der nöthigen Zusendung der verlangten neuen Couponsbogen bei dem obigen Verfahren sein Bewenden haben.
7) Mit Rücksicht auf diejenigen Obligationsinhaber, welche ihre Obligationen bis zum 1. October d. Js. behufs der Convertirung nicht eingereicht haben, werden sämmtliche fünfprocentige Prioritäts-Obligationen der bezeichneten Anlehen, soweit sie nicht schon amortisirt sein sollten, behufs Rückzahlung des Capitals per 1. December 1862 **eventuell gekündigt.**
8) Die Inhaber, welche nicht auf die Zinsreduction eingegangen sind, werden daher aufgefordert, ihre Obligationen mit sämmtlichen nicht verfallenen Zinscoupons, beginnend mit dem Coupon per 1. April 1863 nebst Talons mit Eintritt des obigen Kündungs-Termines bei der Hauptcasse in Ludwigshafen oder den nachbezeichneten Bankhäusern einzureichen und den Nominalbetrag der Obligation nebst der fünfprocentigen Zinsrate für die 2 Monate October und November, und zwar

auf eine Obligation à fl. 100 mit fl. —. 50 kr.
„ „ „ à fl. 500 „ fl. 4. 10 kr.
„ „ „ à fl. 1000 „ fl. 8. 20 kr.

in Empfang zu nehmen. Vom 1. December 1862 ab hört die Verzinsung auf, weßhalb der Betrag der etwa fehlenden, nicht fälligen Zinscoupons bei der Auszahlung des Capitals in Abzug gebracht wird.

Das Convertirungsgeschäft kann außer der **Directions-Hauptcasse** in **Ludwigshafen** noch vollzogen werden bei

der königl. Bank in Nürnberg,
M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a/M,
Ph. N. Schmidt in Frankfurt a/M,
W. H. Ladenburg & Söhne in Mannheim.

Ludwigshafen, 19. August 1862.

Die Direction der Pfälzischen Bahnen.
Jäger.

2671.(2a) **Bekanntmachung.**

Durch Vertrag vom Heutigen haben der Kaufmann Karl Joseph Benkert und dessen Gattin Barbara, geb. Walter zu Großaitingen, kgl. Landgerichts Kitzingen, für ihre am 19. August 1862 geschlossene Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was ich anmit zur Kenntnißnahme veröffentliche.

Kitzingen, am 28. August 1862.

Der königl. Notar:
Fertig.

E.-N. 512.

Digitized by Google

2668. (2a) So eben ist in ganz neuer Bearbeitung erschienen:

Haupt-Katalog
des
Musikalien-Leih-Instituts von Wilh. Schmid
in Nürnberg
mit 33,000 Nummern.

I. Abth. **Instrumental-Musik.** Für Orchester. Für Violine Für Viola. Für Violoncello. Contrabass. Für Flöte, Für Clarinette. Für Zither. Für Guitarre. 118 Seiten gr. 8. geh. Preis 18 kr. rhn.

II. Abth. **Pianoforte-Musik.** Concerte etc. m. Orch. Nonetten bis Trios. Duetten. Zu 4 Händen. Vierhändige Ouverturen. Für 2 Pianof. zu 4, 6 und 8 Händen. Zu 4 Händen m. Begl. Zweihändige Sonaten, Rondos, Variationen. Potpourris, Etuden etc. Zweihändige Ouverturen, Tänze und Ballets. Märsche. Schulen. Für die Orgel. 457 Seiten gr. 8. geh. Preis fl. 1. 12 kr., geb. fl 1. 24 kr. rhen.

III. Abth. **Gesangmusik** erscheint in kurzer Zeit.

Mit grösster Sorgfalt und Sachkenntniss gewählt, durch **18,000** neue Nummern vermehrt, bietet dieser Katalog die reichste Auswahl der **classischen** und **modernen** Musik, und verdient unsere Anstalt bei überliess, namentlich auch für **entfernter Wohnende**, sehr günstigen **Abonnementsbedingungen**, allen Musikfreunden in **erster Reihe** empfohlen zu werden.

Abonnementsbedingungen werden **gratis** mitgetheilt, und können **Abonnements** täglich begonnen werden.

Nürnberg, 1. September 1862.

Wilhelm Schmid'sche Buch- und Musikalien-Handlung.

Kataloge und **Prospecte** sind in allen Buchhandlungen Bayerns, namentlich in **München** bei **E. H. Gummi**, Pfandhausstrasse Nr. 9, zu haben, woselbst auch Abonnements gegen **Vorauszahlung** entgegengenommen werden.

2666. (3b) Ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der damit auch die nöthigen politischen Kenntnisse verbindet, wird zur **Uebernahme der Redaction** einer in Bayern erscheinenden liberal-conservativen Zeitung gesucht.

Frankirte schriftliche Anerbietungen, mit Angabe des geforderten Honorars, signirt **E. A.** 286 werden durch Hrn. Otto Molien in Frankfurt a/M. entgegengenommen.

2613. [2b] **Bekanntmachung.**

Am 13. Mai 1862 starb im hiesigen Krankenhause der Appellationsgerichtsbote Lorenz Hertlinger aus Rothalmünster. Da zur Zeit dessen erbberechtigte Verwandte nicht ermittelt werden konnten, so ergeht hiemit die Aufforderung binnen 6 Monaten etwaige Erbansprüche auden Nachlaß des Defunkten in dem Geschäftszimmer des k. Stadtgerichtsassessors Eßner anzumelden, widrigenfalls der ganze Nachlaß an den k. Fiskus ausgehändigt werden würde, wobei noch bemerkt wird, daß zur Zeit der ganze Nachlaß des Defunkten in einem Baarbestand von 13 fl. 55½ kr. und einem Koffer nebst Kleidungsstücken und Wäsche besteht.

Zugleich wird zur Anmeldung etwaiger Forderungen an den Nachlaß des Verstorbenen Termin auf

Donnerstag den 18. September 1862
Vormittags 9 Uhr

im obengenannten Geschäftszimmer bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Bamberg, den 23. August 1862.

Königl. Stadtgericht Bamberg.

Der königl. Stadtrichter:
Wimmer.
Eßner, k. Assessor,
E.-Nr.2030 c. Mellner.

2672 G. **Bekanntmachung.**

Der ledigen Margaretha Täuber aus Tannfeld wurde in der Zeit, vom 25. bis zum 29. d. Mts. vier Gulden in baarem Gelde und zwei Ellen weißes Baumwollentuch im Werthe zu 36 kr. durch einen zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Ich ersuche um Spähe nach dem Thäter und den entwendeten Gegenständen und Mittheilung eines günstigen Resultates.

Thurnau am 1. September 1862.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Thurnau:
E.-Nr.49. **Hoepfel.**

Frankfurt, 3. September.

In Folge niedrigerer auswärtigen Notirungen waren österr. Fonds und Creditactien etwas matter. Auch Wechsel auf Wien wurden in allen Sichten billiger begeben. In den übrigen Fonds keine wesentliche Veränderung. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93¼ Zinsen vom 7. Juni anfangend und vollbezahlte Interimscheine zu 90¾ umgesetzt. Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 193½—195 umgesetzt. Nationl 63¼ G. 1860er Loose 71¾ G. Die Tendenz war günstig. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	—	P. 63 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	72⅝	⅞ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	53½	P. 53 G.
„	4½ pCt.	—	P. 47 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. B.)	102½	P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	—	P. 103¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	—	P. 103⅝ G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	101⅝	P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	—	P. 101⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅜	P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	—	P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾	P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	—	P. 99⅛ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124¼	P. 124 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	723.	22 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	192½	93 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	225½	P.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228	P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	119½	P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80¾	P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. H.	79	P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	—	P. 136 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	108⅝	P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107¾	P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106¾	P.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. a. 28 kr. b. B.	54¼	G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O a. 28 kr. b. B.	53¼	P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	98⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅞ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅜ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	91⅞ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	101	G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	69¼	P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	71½	P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	121¼	P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	125	G.
Badische fl. 50	100½	P.
„ fl. 35	84¾	G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¼	P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133¾	G.
„ „ fl. 25 dto.	37½	P.
Nassau fl 25 bei Rothsch.	37¼	G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53	P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12	G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Freitag. ad Nro. 229. 5. September 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

Zur Vermeidung von Berichtigungen erlauben wir uns im Allgemeinen um möglichst deutliche Abschriften von den Bekanntmachungen zu bitten.

Die Expedition.

2627. **Bekanntmachung.**

1) Der Specerei- und Schnittwaarenhändler Moritz Mainzer zu Gaukönigshofen ist Inhaber der Firma:

„Moritz Mainzer"

mit der Hauptniederlassung zu Gaukönigshofen.

2) Der Kaufmann Joseph Balthasar Langloz zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„J. Balth. Langloz"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

3) Der Kaufmann Franz Joseph Vogt zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„F. Jos. Vogt"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

4) Der Specereihändler Johann Adam Klötzen zu Unteraltertheim ist Inhaber der Firma:

„J. A. Klötzen"

mit der Hauptniederlassung zu Unteraltertheim.

5) Der Weinhändler Bernhard Müller zu Mainstockheim ist Inhaber der Firma:

„B. Müller"

mit der Hauptniederlassung zu Mainstockheim.

6) Der Specereihändler David Hirsch Goldstein von Gaukönigshofen ist Inhaber der Firma:

„D. H. Goldstein"

mit der Hauptniederlassung zu Gaukönigshofen.

7) Der Weinhändler Christoph Heinrich Roth zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„Joh. Hr. Henninger"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

8) Die Kaufleute Ernst Gottlob Jaenisch und Johann Jacob Heinrich Strelin zu Markbreit betreiben unter der Firma:

„Georg Günther"

seit dem 1. Juni 1854 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Markbreit ein Handlungsgeschäft.

9) Der Kaufmann Julius Kohn zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„D. A. Kohn sel. We."

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

Derselbe hat dem Georg Kohn dahier Procura ertheilt.

10) Der Weinhändler Philipp Meintzinger zu Frickenhausen ist Inhaber der Firma:

„Ph. Meintzinger"

mit der Hauptniederlassung zu Frickenhausen.

11) Der Kaufmann Georg Meintzinger zu Frickenhausen ist Inhaber der Firma:

„Gg. Meintzinger"

mit der Hauptniederlassung zu Frickenhausen.

12) Der Kaufmann Carl Anton Milleret zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„C. A. Milleret"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

13) Der Der Spielwaarenhändler Joseph Perathoner zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„Joseph Perathoner"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

14) Der Kaufmann Carl Philipp Bauer zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„Carl Philipp Bauer"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

15) Der Kaufmann Samuel Schloß zu Kirchheim ist Inhaber der Firma:

„Samuel Schloß"

mit der Hauptniederlassung zu Kirchheim.

Derselbe hat seinem Sohne Leopold Schloß Procura ertheilt.

16) Der Weinhändler Georg Albert Paul Foertsch zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„G. Foertsch"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

17) Der Handelsmann Kaufman Lichtenstädter zu Wiesenfeld ist Inhaber der Firma:

„Kaufman Lichtenstaedter"

mit der Hauptniederlassung zu Wiesenfeld.

18) Der Kaufmann Aron Fränkel (der erste) zu Urspringen ist Inhaber der Firma:

„Aron Fränkel"

mit der Hauptniederlassung zu Urspringen.

19) Der Kaufmann Isak Freudenreich zu Urspringen ist Inhaber der Firma:

„J. Freudenreich"

mit der Hauptniederlassung zu Urspringen.

20) Der Kaufmann Moses Schloß zu Urspringen ist Inhaber der Firma:

„M. Schloß"

mit der Hauptniederlassung zu Urspringen.

21) Der Kaufmann Hirsch Schloß zu Urspringen ist Inhaber der Firma:

„Hirsch Schloß"

mit der Hauptniederlassung zu Urspringen.

22) Der Kaufmann Johann Schmitt zu Oberthulba ist Inhaber der Firma:

„J. Schmitt"

mit der Hauptniederlassung zu Oberthulba.

Würzburg, 22. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand beurk.:

E.-Nr. 799. **Herold.**

2629. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Kaufmann Herr Georg Joseph Daigfuß dahier ist Inhaber der Firma: „Georg J. Daigfuß mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

2) Der Nachlichterfabrikant Herr Carl August Glaser dahier ist Inhaber der Firma: „C. A. Glaser mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

3) Der Kaufmann Herr Ferdinand Schmauß dahier ist Inhaber der Firma: „Ferdinand Schmauß mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Johann Ludwig August Schmauß Procura ertheilt.

4) Der Eisenhändler Herr Gustav Friedrich Mory in Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Friedrich Mory" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

5) Der Kaufmann Herr Sigmund Bernhard Dünkelsbühler dahier ist Inhaber der Firma: „Sigmund Dünkelsbühler" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

6) Der Kaufmann Herr Johann David Wörndl dahier ist Inhaber der Firma: „J. D. Wörndl" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

7) Der Lebkünchner Herr Johann Georg Carl Metzger dahier ist Inhaber der Firma: „J. G. Metzger" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

8) Der Kaufmann Herr Theodor Alexander Zadow dahier ist Inhaber der Firma: „Alexander Zadow" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

9) Die Kaufleute Herr Carl Rennebaum und Herr Heinrich Müller, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Januar 1857 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Hch. Müller & Rennebaum.

10) Der Farbenfabrikant Herr Johann Herrmannstörfer dahier ist Inhaber der Firma: „J. Herrmannstörfer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

11) Der Kaufmann und Fabrikant Herr Johann Jacob Hüttlinger dahier ist Inhaber der Firma: „Elias Held seel. Erben" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

12) Der Pinsel- und Bürstenfabrikant Herr Georg Conrad Beißbarth dahier ist Inhaber der Firma: „G. C. Beißbarth Sohn" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, den 20. August 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser

E.-Nr. 845/857. Buff, Sekr.

2636 **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Kaufmann Herr Samuel Heinrich Weingärtner dahier ist Inhaber der Firma: „Gustav Weingärtner" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

2) Der Kaufmann Herr Friedrich Volland dahier ist Inhaber der Firma: „Friedr. Volland" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg

3) Der Kaufmann Herr Gerorg Bullnheimer in Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Joh. Conr. Rupprecht" mit der Hauptniederlassung in Weissenburg.

Nürnberg, 21. August 1862.

Der k. Handelsgerichtsvorstand:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 858 861. Buff, Sekr.

2567. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Kaufmann Herr Johann Christian Huber in Lauf ist Inhaber der Firma: „Chr. Huber" mit der Hauptniederlassung in Lauf.

2) Der Kaufmann Herr Johann Georg Baer dahier ist Inhaber der Firma: „Joh. Gg. Baer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg"

3) Der Kaufmann Caspar Herr Forster dahier ist Inhaber der Firma: „J. C. Forster" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

4) Der Kaufmann Herr Joh. Ludwig Emanuel Kappelmeyer dahier ist Inhaber der Firma: „Ludw. Kappelmeyer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

5) Der Buch-, Kunst- und Papierhändler Herr Jacob Zeiser dahier ist Inhaber der Firma: „Jacob Zeiser" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

6) Der Kaufmann Herr Friedrich Joseph Carl Pfeiffer dahier ist Inhaber der Firma: „C.

Digitized by Google

Pfeiffer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

7) Der Spielkartenfabrikant Herr Christoph Heinrich Reuter dahier ist Inhaber der Firma: „Chr. Heinr. Reuter" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

8) Der Kupferdruckereibesitzer Herr Karl Mayer dahier ist Inhaber der Firma: „Carl Mayers Kunstanstalt und Verlag mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

9) Der Kaufmann Herr Karl Franz Joseph Widnmann dahier ist Inhaber der Firma: „Carl Widnmann" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

10) Der Kaufmann Herr Nikolaus Friedrich Pröhl dahier ist Inhaber: „N. F. Pröhl mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, 22. August 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand.

Frhr. v. Welser.

C.-Nr. 879/889. Buff, Sekr.

2660. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Ignaz Prestele in Thannhausen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Ignaz Prestele, Handelsmann"

mit der einzigen Niederlassung in Thannhausen bestehenden Handlungsgeschäftes.

2) Der Kaufmann Vinzenz Krauß in Thannhausen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Vinzenz Krauß"

mit der Hauptniederlassung in Thannhausen bestehenden Handlungsgeschäftes.

3) Der Kaufmann Martin Schneider in Thannhausen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Martin Schneider"

mit der einzigen Niederlassung in Thannhausen bestehenden Handlungsgeschäftes.

4) Der Kaufmann Xaver Klöck in Thannhausen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Xaver Kloeck"

mit der alleinigen Niederlassung in Thannhausen bestehenden Handlungsgeschäftes.

5) Der Kaufmann Erasmus Heichlinger in Thannhausen ist einzigen Inhaber des unter der Firma:

„Erasmus Heichlinger Handelsmann"

mit der einzigen Niederlassung in Thannhausen bestehenden Handlungsgeschäftes.

Memmingen, 1. Sept. 1862.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.

Der königl. Vorstand:

v. Langen.

C.-Nr. 211. Andreä.

2628. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betreffend.

1) Der Kaufmann Herr Friedrich Adlersberg dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Friedrich Adlersberg"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

Derselbe hat seinem Sohne Herrn Otto Adlersberg Procura ertheilt.

2) Der Kaufmannu Herr Johann Michael Stadler von Lehrberg, Landg. Ansbach, ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Michael Stadler"

zu Lehrberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Lehrberg.

3) Der Kaufmann Herr Bernhard Lehrberger von Lehrberg, k. Landg. Ansbach, ist Inhaber der unter der Firma:

„Bernhard Lehrberger"

zu Lehrberg bestehenden Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Lehrberg.

4) Der Kaufmann Herr Joseph Feist Lehrberger von Lehrberg, k. Landg. Ansbach, ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Feist Lehrberger"

zu Lehrberg bestehenden Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Lehrberg.

5) Der Kaufmann Herr Bernhard Mahler von Lehrberg, k. Landg. Ansbach, ist Inhaber der unter der Firma:

„Bernhard Mahler"

zu Lehrberg bestehenden Schnittwaarenhandlung und und hat seine Hauptniederlassung zu Lehrberg.

6) Der Kaufmann Herr Friedrich Rupp sen. dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Friedrich Rupp sen."

dahier bestehenden Gold-, Silber- und Juwelenhandlung nebst Handlung mit optischen Waaren und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

7) Der Kaufmann Herr Friedrich Wilhelm Pfeiffer dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„F. W. Pfeiffer"

dahier bestehenden Spiegel-, Glas-, Porzellän- und Steingutwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

8) Der Kaufmann Herr Marx Schloß von Bechhofen, k. Landg. Herrieden, ist Inhaber der unter der Firma:

„Marx Schloß"

zu Bechhofen bestehenden Specereiwaaren- und Lederhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Bechhofen.

9) Der Kaufmann Herr Moses Hirsch Wohlfahrth von Bechhofen, k. Landg. Herrieden, ist Inhaber der unter der Firma:

„M. H. Wohlfahrth"

zu Bechhofen bestehenden Schnittwaaren- und Hopfentuchhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Bechhofen.

Derselbe hat seinem Sohne, dem Kaufmann Herrn Max Wohlfahrth zu Bechhofen Procura ertheilt.

10) Der Kaufmann Herr Max Wohlfahrth von Bechhofen, k. Landg. Herrieden, ist Inhaber der unter der Firma

„M. Wohlfahrth"

zu Bechhofen bestehenden Schnittwaaren- und Eisenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Bechhofen.

11) Der Kaufmann Herr Samuel Schloß von Bechhofen ist Inhaber der unter der Firma:

„Samuel Schloß"

zu Bechhofen bestehenden Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Bechhofen.

12) Der Kaufmann Herr Joseph Salomon Lehrberger von Lehrberg, k. Landg. Ansbach, ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Salomon Lehrberger"

zu Lehrberg bestehenden Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Lehrberg.

13) Der Kaufmann Herr Koppel Hubert von Bechhofen, k. Landg. Herrieden, ist Inhaber der unter der Firma:

„Koppel Hubert"

zu Bechhofen bestehenden Specereiwaaren- u. Rauchwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Bechhofen.

14) Der Kaufmann Herr August Hettler von Bechhofen, k. Landg. Herrieden, ist Inhaber des unter der Firma:

„August Hettler"

zu Bechhofen bestehenden Specereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Bechhofen.

15) Der Kaufmann Herr Adam Zollhöfer von Bechhofen ist Inhaber der unter der Firma:

„Adam Zollhöfer"

zu Bechhofen bestehenden Eisenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Bechhofen.

16) Der Kaufmann Herr Georg Binder von Bechhofen ist Inhaber der unter der Firma:

„Georg Binder"

zu Bechhofen bestehenden Eisenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Bechhofen.

17) Der Kaufmann Herr Carl Zottmann von Ornbau, k. Landg. Herrieden, ist Inhaber der unter der Firma:

„Carl Zottmann"

zu Ornbau bestehenden Tuch- und Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ornbau.

18) Der Kaufmann und Fabrikant Herr Joseph Conrad Zottmann von Ornbau, k. Landg. Herrieden, ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Conrad Zottmann"

zu Ornbau bestehenden Schnittwaaren-, Specereiwaaren- und Eisenhandlung, dann Seifen- und Lichterfabrik und hat seine Hauptniederlassung zu Ornbau.

19) Der Kaufmann Herr Salomon Schülein von Bechhofen ist Inhaber der unter der Firma:

„Salomon Schülein"

zu Bechhofen bestehenden Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Bechhofen, k. Landg. Herrieden.

20) Der Kaufmann Herr Johann Lunz von Herrieden ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Lunz"

zu Herrieden bestehenden Specerei-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Herrieden.

21) Der Kaufmann Herr Georg Franz Schneider von Herrieden ist Inhaber der unter der Firma:

„Georg Franz Schneider"

zu Herrieden bestehenden Spezerei- und Galanteriewaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Herrieden.

22) Der Kaufmann Herr Baptist Kiefer von Herrieden ist Inhaber der unter der Firma:

„Baptist Kiefer"

zu Herrieden bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Herrieden.

23) Der Kaufmann Herr Isaac Nathan Oettinger von Lehrberg, k. Landg. Ansbach, ist Inhaber der unter der Firma:

„Isaac Nathan Oettinger"

zu Lehrberg bestehenden Specereiwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Lehrberg.

24) Der Kaufmann Herr Conrad Schuh von Rügland, k. Landg. Ansbach, ist Inhaber der unter der Firma:

„Conrad Schuh"

zu Rügland bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Rügland.

25) Der Kaufmann Herr Gerson Loew Putzel dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„G. L. Putzel"

dahier bestehenden Hopfenhandlung en gros und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

26) Der Kaufmann Herr Friedrich Steer dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Friedrich Stör"

dahier bestehenden Färberei-, Druckerei- und Garnhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

27) Der Kaufmann Herr Carl Müller zu Herrieden ist Inhaber der unter der Firma:

„Carl Müller"

in Herrieden bestehenden Färberei und Druckerei, dann Garn- und Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Herrieden.

28) Der Kaufmann Herr Georg Hönig dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Georg Hoenig"

dahier bestehenden Knopfmacherei und Knopfmacherwaarenhandlung, und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

29) Der Kaufmann Herr Johann Georg Kuch dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„J. G. Kuch"

dahier bestehenden Tuch- und Wollenwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

Derselbe hat seinem Sohne Herrn Johann Andreas Kuch dahier Procura ertheilt.

30) Der Kaufmann Herr Georg Widder dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Georg Widder"

dahier bestehenden Eisenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

Derselbe hat seinem Sohne Herrn Friedrich Widder dahier Procura ertheilt.

31) Die Herren Kaufleute Meier Heller und Elias Rosenfeld dahier sind Inhaber der von ihnen in offener Gesellschaft betriebenen Lederhandlung en gros & en detail und haben ihre Hauptniederlassung zu Ansbach.

32) Der Kaufmann Herr Johann Georg Babel von Schalkhausen, k. Landg. Ansbach, ist Inhaber der unter der Firma:

„Georg Babel"

zu Schalkhausen bestehenden Spezereiwaarenandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Schalkhausen.

Digitized by Google

33. Der Kaufmann Herr Johann Gottfried Denninger von hier ist Inhaber der unter der Firma:

„G. Denninger"

dahier bestehenden Metallwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

Ansbach, 27. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der Vorstand:

königl. Bezirksgerichts-Director

Krauffold.

E.-Nr. 14478. Bestelmeyer, Secr.

2624. **Bekanntmachung.**

1. Die Kaufmanns-Wittwe Fanny Rosenthal und der Kaufmann Samuel Rosenthal in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„D. Rosenthal"

dahier bestehenden und von ihnen seit 1. Jan. 1861 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungsgeschäfts.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth, und ist Jeder der obengenannten Personen berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten. Die Inhaber der Firma haben dem Handlungs-Commis Adolph Rosenthal in Fürth Procura ertheilt.

2. Der Kaufmann Benjamin Wolf Dinkelspühler und der Kaufmann Jonas Rosenbaum in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Dinkelspühler junior & Comp."

dahier bestehenden und von ihnen seit 1. März 1857 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungs-Geschäfts.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth, und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

3. Der Kaufmann und Fabrikant Michael Keil und der Gastwirth und Hopfenhändler Michael Albrecht in Roth sind Inhaber des unter der Firma:

„M. Albrecht & Comp."

daselbst bestehenden und von ihnen seit 1 Juni 1862 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungs-Geschäftes.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Roth, und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

4. Der Kaufmann Bernhard Sahlmann und der Kaufmann Anton Sahlmann in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Gebrüder Sahlmann"

dahier bestehenden und von ihnen seit 1. Juni 1858 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungs-Geschäfts.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth, und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

5. Der Kaufmann Menki Zimmer und der Kaufmann Moses Wiener in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Menki Zimmer"

dahier bestehenden und von ihnen seit 1. Jan. 1852 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungs-Geschäfts.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth, und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

6. Der Fabrikant Johann Heinrich Stieber in Roth und die Gemahlin des kgl. Landgerichts-Assessors Stauffer, Maria Kunigunda Stauffer in Schwabach, sind Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Phil. Stieber"

zu Roth bestehenden und von ihnen seit 3. Mai 1836 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungs-Geschäfts.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Roth, und ist Fabrikbesitzer Johann Heinrich Stieber zu Roth allein berechtigt, die Firma zu zeichnen und zu vertreten.

7. Der Kaufmann Gabriel Mühlhaeuser und dessen Sohn, der Kaufmann Moritz Mühlhaeuser in Fürth, sind Inhaber des unter der Firma:

„G. H. Nathan Mühlhaeuser"

dahier bestehenden und von ihnen seit 14. März 1861 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungsgeschäfts.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth, und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

8. Der Fabrikbesitzer Johann Adam Fuchs und der Fabrikbesitzer Michael Fuchs in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„G. Leonhard Fuchs & Söhne"

dahier bestehenden und von ihnen seit 1. Mai 1840 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungs- und Fabrikgeschäfts.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth, und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

9. Der Kaufmann und Fabrikant Max Haynn Eiermann und der Kaufmann und Fabrikant Karl Loewi in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Eiermann & Loewi"

dahier bestehenden und von ihnen seit 1. März 1861 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungs- und Fabrikgeschäfts.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth, und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

10. Der Kaufmann Julius Sulzbacher und der Kaufmann Aron Loeb Sulzbacher in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Gebrüder Sulzbacher"

dahier bestehenden und von ihnen seit 1. Juli d. Js. in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungs-Geschäfts.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth, und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

11. Der Kaufmann Jakob Hirsch Holzinger und der Kaufmann Jeremias Nathan Holzinger in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„J. H. Holzinger"

dahier bestehenden und von ihnen seit 20. März 1860 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungs-Geschäfts.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth, und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten. Die Gemahlin des Jakob Hirsch Holzinger, Jetta Holzinger dahier, ist mit Procura versehen.

12. Der Kaufmann Gustav Neumann und der Kaufmann Joseph Goldscheider in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„G Neumann & Comp."

dahier bestehenden und von ihnen seit 15. Juni 1862 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungs-Geschäfts.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth, und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

Fürth, am 16. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Direktor:

Hammer.

E.-N. 327/III Wollner, Sekr.

2625. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Handelsgericht Augsburg.

1. Der Kaufmann Heinrich Wimpfheimer in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Heinrich Wimpfheimer"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

2. Der Kaufmann Gottlieb Keller in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Gottlieb Keller"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

3. Der Kaufmann Fr. X. Adorno in Türkheim ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Fr. X. Adorno"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Türkheim.

4. Der Fabrikbesitzer Heinrich Meyer in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Friedr. Mittler"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

5. Der Kaufmann Joseph Pfalner in Türkheim ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Joseph Pfalner"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Türkheim.

6. Die Fabrikbesitzer Friedrich Ehner und Carl Boehm, Beide in Augsburg, sind Inhaber der Firma:

„Friedrich Ehner & Cie."

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg.

Dieselbe hat am 1. Januar 1856 begonnen.

7. Der Fabrikbesitzer Georg Haindl in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Sieber'sche Papierfabrik

G. Haindl"

bestehenden Maschinenpapierfabrik und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

8. Der Fabrikbesitzer Otto Baerlocher in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:

„Otto Baerlocher"

bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

9. Der Kaufmann Anton Zell in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Clemens Zell'o Erben',

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

10. Der Fabrikbesitzer Georg Kaeß in Haunstetten ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Georg Kaeß"

bestehenden Bleich-, Färberei- und Appretier-Anstalt, und hat seine Hauptniederlassung in Haunstetten. Prokurist ist Emil Dobel in Haunstetten.

11. Die Fabrikbesitzer Carl Forster, Julius Forster und Moritz Forster, sämmtlich in in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:

„Schoeppler & Hartmann".

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg.

Dieselbe hat am 1. Januar 1857 begonnen.

12. Der Kaufmann Bernhard Rosenheim in Neu-Ulm ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„H. Rosenheim Sohn"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Neu-Ulm.

Augsburg, den 25. August 1862.

Der königliche Vorstand beurlaubt.

Hohenleitner, Rath.

Müller.

2688. **Bekanntmachung.**

1. Der Hopfenhändler Emanuel Morgenroth in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„Eduard Morgenroth"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

2. Der Kaufmann Johann Baptist Scherer in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„Joh. Bapt. Scherer"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

3. Der Fabrikant Theodor Groß in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„Joh. Bened. Groß"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg und hat an seinen Bruder, den Fabrikanten Rudolph Groß dahier Prokura übertragen.

4. Der Fabrikant Rudolph Groß in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„Rud. Groß"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg und hat an seinen Bruder, den Fabrikanten Theodor Groß dahier Prokura übertragen.

Bamberg, den 30. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der I. Vorstand und der älteste Rath beurl.

v. Winkler.

E.-N. 23971. Schreiner.

Digitized by Google

2630. **Bekanntmachung**
des kgl. Handels-Gerichts Schweinfurt.

1. Der Kaufmann Oskar Freytag in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:
„Oscar Freytag"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst
2. Der Kaufmann Heinrich von Segnitz in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:
„Heinrich von Segnitz"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
3. Der Kaufmann Karl Friedrich Pohl in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:
„Carl Friedr. Pohl"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
4. Der Kaufmann Sebastian Will in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:
„Sebastian Will"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
5. Der Kaufmann Heinrich Arnold Kaßauge in Obbach, kgl. Landgerichts Werneck, ist Inhaber der Firma:
„Heinr. Arn. Kaßauge"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
6. Der Kaufmann Nikolaus Goldbach in Weihers ist Inhaber der Firma:
„Nicol. Goldbach"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst
7. Der Landkram- und Leinwaarenhändler Johann Burkart in Weihers ist Inhaber der Firma;
„J. Burkart"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
8. Der Landesprodukten- und Lederhändler Mathias Schwanfelder in Schwanfeld, kgl. Landgerichts Werneck, ist Inhaber der Firma:
„Mathias Schwanfelder"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
9. Der Kaufmann Emanuel Rosenblüth in Königshofen ist Inhaber der Firma:
„Em. Rosenblüth"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
10. Der Schnittwaarenhändler Hirsch Rothfeld in Schwanfeld, kgl. Landgerichts Werneck, ist Inhaber der Firma:
„Hirsch Rothfeld"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
11. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Salom Hirsch Friedenhain in Theilheim, kgl. Landgerichts Werneck, ist Inhaber der Firma:
„S. H. Friedenhain"
mit alleiniger Niederlassung daselbst und hat seinen Sohn Herz Friedenhain als Prokuristen aufgestellt
12. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Judas Goldstein in Traustadt, kgl. Landgerichts Gerolzhofen, ist Inhaber der Firma:
„Judas Goldstein"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
13. Der Spezereiwaaren- und Eisenhändler Joseph Wolf Schmalbach in Schwanfeld, kgl. Landgerichts Werneck, ist Inhaber der Firma:
„J. W. Schmalbach"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst, und hat seinen Sohn Salomon Schmalbach als Prokuristen aufgestellt.
14. Der Kaufmann und Conditor Johann Michael Scheuerer in Haßfurt ist Inhaber der Firma:
„J. M. Scheuerer"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
15. Der Kaufmann Christian Hüller in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:
„Christian Hüller"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
16. Der Landesprodukten-Händler Gerson Hirsch in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:
„Gerson Hirsch"
mit der alleinigen Niederlassung daselbst, und hat seinem Sohne Joseph Hirsch Prokura ertheilt
17. Die Kaufleute und Fabrikanten Jens Sattler und Christian Wilhelm Sattler in Schweinfurt betreiben in offener Handelsgesellschaft seit dem 1. Januar 1861 unter der Firma:
„Wilhelm Sattler"
mit dem Sitze in Schweinfurt eine chemische Farben-Fabrik.
18. Die Kaufleute Christoph Cramer und Johannes Cramer in Schweinfurt betreiben in offener Handelsgesellschaft seit dem 19. Novbr. 1860 unter der Firma:
„Johann Caspar Cramer"
mit dem Sitze in Schweinfurt ein Mahl-, Schneid- und Gypsmühl-Geschäft, und haben ihren Söhnen Christoph Friedrich Cramer und Philipp Friedrich Cramer in Schweinfurt, Prokura ertheilt.
19. Die Kaufleute Sigmund Kleemann und Michael Eduard Kleemann in Schweinfurt betreiben in offenen Handelsgesellschaft seit dem 10. April 1860 unter der Firma:
„M. Kleemann & Sohn"
mit dem Sitze in Schweinfurt ein Großhandlungsgeschäft.
20. Der Weinhändler Faust Kraus von Gochsheim, k. Landgericht Schweinfurt, und Joseph Friedenhain von Theilheim, k. Landgerichts Werneck, betreiben in offener Handelsgesellschaft seit 27. August 1862 unter der Firma:
„F. Kraus & Comp."
mit dem Sitze in Gochsheim ein Weinhandlungsgeschäft.
21. Die Weinhändler Löwlein Mohrenwitz und Salomon Mohrenwitz, und der Oekonom Samson Mohrenwitz, sämmtliche zu Sommerach, kgl. Landgerichts Volkach, betreiben in offener Handelsgesellschaft seit dem 1. Januar 1858 unter der Firma:
„L. Mohrenwitz"
mit dem Sitze zu Sommerach ein Weinhandlungsgeschäft.
22. Die Kaufleute Maier Hirsch und Moses Hirsch in Frankenwinheim, k. Landgerichts Gerolzhofen, betreiben in offener Handelsgesellschaft seit dem 1. Mai 1862 unter der Firma:
„Loew Hirsch"
mit dem Sitze in Frankenwinheim eine Essig- und Liqueurfabrik und ein Landesproduktengeschäft.

Schweinfurt, am 28 August 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der Vorstand:
Kahl.

E.-Nr. 555. Zeis, Sekr.

2542. **Bekanntmachungen.**

Die unter der Firma:
„Mechanische Seilerwaarenfabrik zu Füssen"
mit dem Sitze in Füssen bestehende Aktiengesellschaft hat ihrer Firma entsprechend den Betrieb einer mechanischen Seilerwaarenfabrik in Füssen zum Gegenstande ihrer Unternehmung.

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 2 September 1861 abgeschlossen, die Genehmigungs-Urkunde ist vom 2. Januar 1862 datirt.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 50 Jahre vom 1. Januar 1862 an festgesetzt; das Grundkapital derselben beträgt 500,000 fl. im 52½ fl.-Fuß und ist in 1000 Aktien zum Betrage von je 500 fl. getheilt, welche sämmtlich auf den Inhaber lauten.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen vermittelst Ausschreibung in den beiden Kempten-Localblättern, der Augsburger-Allgemeinen, der Augsburger Abendzeitung und der Neuen Züricher Zeitung

Vorstand der Gesellschaft ist der Kaufmann und Handelsgerichtsassessor Otto Rist in Kempten, stellvertretender Vorstand der Gold- und Silberwaarenfabrikant Theodor Keppel zu Kempten.

Die Ausfertigungen des Vorstandes, beziehungsweise seines Stellvertreters geschehen in der Weise, daß dieselben nach Benennung der oben angeführten Firma zeichnen:

„Der Vorstand des Verwaltungsrathes"
„Otto Rist"
beziehungsweise:
„Der stellvertretende Vorstand des Verwaltungsrathes"
„Theodor Keppel."

Kempten, den 12. August 1862,

Königliches Handelsgericht Kempten.
Der k. Vorstand:
Dirrigl.

E.-Nro. 277. Biersack.

2682. **Bekanntmachung.**

1. Die Großhändler Leon Herzfelder und Moritz Kohn dahier betreiben seit dem 6. August 1858 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg unter der Firma:
„M. A. Herzfelder
ein Großhandlungsgeschäft.
2. Die Fabrikanten Heinrich Schürer, Ernst Oertel und Gustaph Kern dahier betreiben seit dem 1. Januar 1860 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg die unter der Firma:
„Joseph Schürer"
dahier befindliche Tabaksfabrik.
Eine Zweigniederlassung der Firma befindet sich in Bamberg.
3. Der Kaufmann Georg Franz Denfert zu Lohr ist Inhaber der Firma:
„Heinr. Jos. Mayer"
mit der Hauptniederlassung zu Lohr.
4. Der Weinhändler Conrad Gresser zu Ochsenfurt ist Inhaber der Firma:
„Conr. Gresser"
mit der Hauptniederlassung zu Ochsenfurt.
5. Der Großhändler Christian Jacob Wünsch zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Christ. Wünsch"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
6. Der Weinhändler Johann David Fluhrer zu Marktsteft ist Inhaber der Firma:
„J. D. Fluhrer"
mit der Hauptniederlassung zu Marktsteft.
7. Der Weinhändler Joseph Böhr zu Marktsteft ist Inhaber der Firma:
„J. Böhr & Sohn"
mit der Hauptniederlassung zu Marktsteft.
8. Der Lederhändler Salomon Bing zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„S. Bing"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
9. Der Kaufmann Heinrich Frank zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Heinrich Frank"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg
10. Der Kaufmann Simon Haym Oppenheimer zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Sim Haym. Oppenheimer"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg
11. Der Weinhändler Johann Michael Emmert zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„J. M. Emmert"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg
12. Der Kaufmann Julius Hartmann zu Marktbreit ist Inhaber der Firma:
„J. F. Hartmann"
mit der Hauptniederlassung zu Marktbreit.
13. Der Kaufmann Achatius Hartmann zu Marktbreit ist Inhaber der Firma:
„A. Hartmann"
mit der Hauptniederlassung zu Marktbreit.
14. Der Kaufmann Georg Hartmann zu Lohr ist Inhaber der Firma:
„F. J. Sickenberger
mit der Hauptniederlassung zu Lohr.
15. Der Kaufmann Leonhard Willms zu Lohr ist Inhaber der Firma:
„Gerhard Willms"
mit der Hauptniederlassung zu Lohr.

Würzburg, am 25. August 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand beurk.
Herold.

E.-Nr. 864. Kliem.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. vierteljährig, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Sonnabend. **Nr. 230.** 6. September 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Zur Statistik der Verbrechen und Vergehen im Königreiche Bayern.
Deutscher Bund. München (Militärisches). Stuttgart Landwirthschaftliches Centralfest. Die Artikel der Karlsr. Ztg. in Sachen des Handelsvertrags). Preußen Politische Triebfedern bei dem Handelsvertrag. Salzburg (Zum Künstlerfest).
Italien. Turin (Garibaldi's Gefangenschaft. Protest Crispi's). Neapel (Verhaftung und Tumult. Lamarmora's Strenge).
Rußland und Polen. Warschau (Verhaftungen. Begnadigungen).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 6. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. September den praktischen Arzt zu Ansbach, Mitglied des Kreis-Medicinal-Ausschusses, Dr. Julius Wittmann, zum Bezirksarzt II. Classe in Markthibart in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die kathol. Pfarrei Lindenberg, Bez.-Amts Kaufbeuern, dem Priester Johann Georg Ried, Pfarrer in Obermaiselstein, Bez.-Amtes Sonthofen; und die kath. Stadtpfarrpredigerstelle zu Sct. Jacob in Straubing, dem Priester Sebastian Ebert, Stadtpfarrcooperator zu Amberg zu übertragen.

Das Schulbenefizium in Rinkam, B.A. Cham, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 656 fl. 47½ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Kassel,** 6. Sept. Ein durch das Gesetzblatt veröffentlichtes Ministerialausschreiben vom 5. d. überträgt die nach der Geschäftsordnung der Ständeversammlung vom 20. Juli 1848 dem bleibenden ständischen Ausschuß zugewiesenen Wahlprüfungen der Landtags-Commission (Regierungs-Commissäre) in Vereinigung mit drei bis fünf von dieser zu bestimmenden Abgeordneten.

□ **Paris,** 6. Sept. Die „Presse" berichtet von Unruhen in verschiedenen Städten Italiens, und ferner, daß in Spezzia beinahe ein Aufruhr ausgebrochen wäre; zwei Kriegsschiffe nahmen Stellung vor dem Castell Varignano, worauf die Zusammenrottung sich zerstreute.

□ **Messina,** 4. Sept. Zwischen den k. Truppen und mehreren Schaaren von Garibaldinern haben Gefechte stattgefunden. Ueberall wurden die Banden zersprengt und ihre Führer gefangen genommen.

Zur Statistik der Verbrechen und Vergehen im Königreiche Bayern.

Die Entwicklung der in jedem Menschen vorhandenen Fähigkeiten in körperlicher, wie in geistiger und sittlicher Beziehung erfolgt nach bestimmten nothwendigen Gesetzen, welche aber nur aus einer großen Anzahl von Beobachtungen abstrahirt werden können, bei denen sogenannte Zufälligkeiten ausgeschlossen sind. Auf diese Weise finden wir z. B., daß nicht blos die Zahl der in einem größeren Territorium vorgekommenen Tödtungen und Selbstmorde und deren gegenseitiges Verhältniß zu einander alljährlich fast ganz gleich bleibt, sondern daß auch die Werkzeuge, welche zur Vollbringung dieser Thathandlungen dienen, fast immer dasselbe Verhältniß zeigen, gleichsam als wäre schon zuvor ein Uebereinkommen darüber abgeschlossen. Wir haben dies bereits in einer früheren Abhandlung: „Zur Statistik des Selbstmordes" (in Nro. 156 — 158 dieses Blattes) nachzuweisen gesucht.

Hieraus geht hervor, daß bei einer größeren Masse von zusammenlebenden Menschen, bei der Gesammtbevölkerung eines Landes, Handlungen, welche bei dem Einzelnen von freier Willensentschließung abhängen, in ihrer Gesammtheit bis zu einem gewissen Grade der freien Willensentschließung des Menschen entzogen sind.

Die den Menschen betreffenden Gesetze sind aber nicht unveränderlich, nicht immer und überall dieselben, vielmehr übt der jeweilige Stand der Civilisation einen großen Einfluß, zumal auf die moralische Seite des Menschen, aus. Im Allgemeinen sind die die menschlichen Handlungen modificirenden Gesetze das Resultat der individuellen Organisation, der Bildungsstufe, des Wohlstandes, der bürgerlichen Einrichtungen, der örtlichen Einflüsse und vieler anderer theils noch ganz unbekannter, theils schwer zu ergründender Einwirkungen.

Wie in allen auf die menschliche Gesellschaft Bezug habenden Studien, so kann auch bei Beurtheilung des moralischen Zustandes der Menschheit nur die numerische Methode maßgebend sein. „Zahlen sind die letzten unerbittlichen Richter, wie bei Erforschung von Naturerscheinungen, so in den viel bestrittenen Verhältnissen der Staatswirthschaft" (Alexander v. Humboldt). Zahlen an und für sich, in ihrer Isolirtheit, haben allerdings nur eine geringe Beweiskraft; nur die Beziehung und Verbindung, in welcher sie unter sich und mit anderen gleichen Vorgängen in verschiedenen Zeiten und Räumen stehen, kann Aufklärung über gewisse Zustände des socialen Lebens geben.

Nach diesen leitenden Grundsätzen wollen wir in möglichster Kürze einen Beitrag zur Criminalstatistik Bayerns liefern, indem wir hiezu die „Uebersicht der Ergebnisse der Strafrechtspflege im Königreiche Bayern diesseits des Rheins während der Jahre $18^{51}/_{54}$ bis $18^{57}/_{60}$ und $18^{58}/_{61}$ München 1858" benützen. Es lassen sich diese Untersuchungen in folgende Hauptmomente zusammenfassen:

I. Zahl und Art der Aburtheilungen.

In den sieben diesrheinischen Regierungsbezirken wurden abgeurtheilt in den Jahren

$18^{54}/_{57}$ — $18^{57}/_{60}$ — $18^{58}/_{61}$ — im Durchschnitte:

6430 — 6555 — 6210 — 6398,₂ Personen, nämlich

645 — 330 — 355 — 443,₈ von den Schwurgerichten und

5785 — 6225 — 5855 — 5955 von den Kreis- u. Stadtgerichten.

Stellen wir die Durchschnittszahlen dieser drei Jahre den Durchschnittszahlen der vorhergehenden vier Jahre $18^{50}/_{53}$ — $18^{53}/_{56}$ gegenüber und berechnen wir die Procentverhältnisse für diese beiden Perioden, so erhalten wir folgendes Resultat:

	Durchschnitt von $18^{54}/_{57}$ — $18^{57}/_{60}$	Procentverhältniß v. $18^{54}/_{57}$ — $18^{57}/_{60}$
Abgeurtheilt überhaupt	5415,₀ — 6398,₂	100,₀₀ — 100,₀₀
Abg. von den Schwurgerichten	556,₈ — 443,₈	10,₂₈ — 6,₉₃
Abg. v. d. Kreis- u. Stadtgerichten	4858,₂ — 5955	89,₇₂ — 93,₀₇

Die Gesammtzahl der Abgeurtheilten hat somit in der neueren Periode um 983 oder 18 Procent gegen die frühere zugenommen. Die von den Schwurgerichten Abgeurtheilten haben zwar um 113 oder 20 Procent ab-, dagegen die von den Kreis- und Stadtgerichten Abgeurtheilten um 1096 oder 22,5 Procent zugenommen. Das Verhältniß der von den Schwurgerichten Abgeurtheilten zu den von den Kreis- und Stadtgerichten Abgeurtheilten war $18^{50}/_{53}$ wie 1 : 8,₇ und $18^{57}/_{60}$ wie 1 : 13,₄. Die Zahl der wegen schwerer Verbrechen Abgeurtheilten ist somit kleiner geworden, die Zahl der leichteren Verbrechen und Vergehen hat aber beträchtlich zugenommen.

In den einzelnen Regierungsbezirken war die Zahl der Abgeurtheilten in den beiden Durchschnittsperioden $18^{50}/_{53}$ und $18^{57}/_{60}$ folgende:

	Durchschnitt von $18^{50}/_{53}$ — $18^{57}/_{60}$	Procentverhältniß von $18^{50}/_{53}$ — $18^{57}/_{60}$	Procente der Bevölkerung
Oberbayern . .	1038 — 1297,₂	19,₂₁ — 20,₂₇	18,₉₄
Niederbayern . .	904,₂ — 903,₂	16,₇₂ — 14,₁₁	14,₁₀
Oberpfalz . . .	697 — 895	12,₉₀ — 13,₉₀	12,₀₄
Oberfranken . .	565 — 690	10,₁₄ — 10,₇₉	12,₁₀
Mittelfranken .	701,₈ — 776,₂	12,₉₇ — 12,₁₃	13,₁₇
Unterfranken . .	842,₂ — 1089	15,₅₉ — 16,₂₀	14,₂₄
Schwaben . .	657,₂ — 797,₂	12,₁₄ — 12,₄₆	14,₂₇
	5415,₀ — 6398,₂	100,₀₀ — 100,₀₀	100,₀₀

Mehr Abgeurtheilte als das resp. Bevölkerungscontingent beträgt, finden sich also in Oberbayern, in Niederbayern (jedoch nur in der früheren Periode, während der Procentantheil der Abgeurtheilten in der neueren

Digitized by Google

Periode dort ziemlich genau der treffenden Bevölkerungsquote entspricht), in der Oberpfalz und in Unterfranken; wenigste Abgeurtheilte findet sich in Oberfranken, Mittelfranken und Schwaben.

Das Verhältniß der **Freisprechungen** stellt sich in beiden Perioden, wie folgt, heraus:

	Durchschnitt von 18 ⁶⁰/₆₁ — 18⁵⁴/₅₇	Procentverh. von 18⁵⁰/₅₁ — 18⁵⁴/₅₇
bei den Schwurgerichten . . .	60,₇ — 62,₃	11,₁₁ — 12,₁₀
„ „ Kreis- u. Stadtgerichten	466 — 436,₃	88,₈₉ — 87,₉₀
überhaupt	526,₇ — 498,₆	100,₀₀ — 100,₀₀

In der neueren Periode sind also absolut und relativ mehr Freisprechungen bei den Schwurgerichten vorgekommen, als dieses in der früheren Periode der Fall war; das Gegentheil fand bei den Kreis- und Stadtgerichten statt. Doch sind die Abweichungen im Procentverhältnisse sehr unbedeutend.

Bezüglich der **Verurtheilungen** liefern die beiden Perioden folgendes Ergebniß:

	Durchschnitt von 18⁶⁰/₆₁ — 18⁵⁴/₅₇	Procentverh. von 18⁵⁰/₅₁ — 18⁵⁴/₅₇
bei den Schwurgerichten . . .	495,₇ — 381	10,₁₄ — 6,₁₀
„ „ Kreis- u. Stadtgerichten	4392,₇ — 5518,₄	89,₈₆ — 93,₉₀
überhaupt	4888,₅ — 5899,₄	100,₀₀ — 100,₀₀

In der neueren Periode hat demnach die Verhältnißzahl der Verurtheilungen bei den Schwurgerichten gegenüber den Verurtheilungen bei den Kreis- und Stadtgerichten beträchtlich abgenommen. Betrachten wir die absoluten Zahlen beider Durchschnittsperioden, so beträgt die Abnahme der Verurtheilungen bei den Schwurgerichten 30 Procent, und die Zunahme derselben bei den Kreis- und Stadtgerichten 25 Procent.

Auf 1 **Freisprechung** bei den Schwurgerichten kommen 18⁵⁰/₅₁ nur 7,₇ und 18⁵⁴/₅₇ nur 7 Freisprechungen bei den Kreis- und Stadtgerichten, während dagegen auf 1 **Verurtheilung** bei den Schwurgerichten 18⁵⁰/₅₁ 14,₃ und 18⁵⁴/₅₇ 14,₆ Verurtheilungen bei den Kreis- und Stadtgerichten treffen. Constant sind demnach die Freisprechungen bei den Schwurgerichten um das Doppelte häufiger, als bei den Kreis- u. Stadtgerichten; das Gegentheil findet bei den Verurtheilungen statt. — Das Verhältniß der Freisprechungen zu den Verurtheilungen war bei den Schwurgerichten 18⁵⁰/₅₁ wie 1 : 8,₂₆ und 18⁵⁴/₅₇ wie 1 : 6,₁₁; bei den Kreis- und Stadtgerichten wie 1 : 9,₄₃ und bez. 1 : 12,₈₆; überhaupt wie 1 : 9,₂₃ und bez. 1 : 11,₄₄.

Die **Arten** der Verurtheilungen betreffend, so vertheilen sie sich in beiden Perioden auf die einzelnen Strafarten wie folgt:

	Durchschnitt von 18⁵⁰/₅₄ — 18⁵⁴/₅₇			Procentverh. von 18⁵⁰/₅₀ — 18⁵⁴/₅₇		
a) Verbrechensstrafen.						
Todesstrafe . .	28,₇	— 22,₇		0,₅₇	— 0,₃₈	
Kettenstrafe . .	83,₀	— 17,₉		0,₈₉	— 0,₁₀	
Zuchthausstr., unbest.	36,₁	— 34,₇	147	0,₉₁	— 0,₈₇	2,₄₃
„ best.	150,₂	— 112,₃		3,₉₈	— 1,₉₀	
Arbeitshausstrafe	1202,₂	— 1539		24,₀₀	— 26,₀₇	
Festungsstrafe .	10	— 21,₈		0,₂₁	— 0,₃₇	
Dienstentsetzung .	2,₇	— 8		0,₀₅	— 0,₀₅	
Verbr.-Str. überh.	1464	— 1750,₆		29,₂₆	— 29,₆₇	
b) Vergehensstrafen:						
Gefängnißstrafe	3317,₆	— 3751		67,₈₃	— 63,₅₆	
Festungsarrest	7	— 11		0,₁₄	— 0,₁₉	
Polizeiarrest	4,₈	— 201		0,₁₀	— 3,₄₁	
Dienstentlass. u. Degr.	3,₆	— 2,₆		0,₀₇	— 0,₀₄	
Geldstrafe . . .	81,₇	— 179		1,₆₃	— 3,₀₃	
Landesverweisung	10,₃	— 4,₃		0,₂₁	— 0,₀₇	
Vergehensst. überh.	3424,₃	— 4149		70,₀₅	— 70,₃₃	
hiezu Verbrst. überh.	1464	— 1750,₆		29,₂₅	— 29,₆₇	
Verurtheil. überh.	4888	— 5899,₄		100,₀₀	— 100,₀₀	

Es haben also sowohl die Verbrechens- als Vergehensstrafen nach ihrer absoluten Zahl zugenommen, erstere um 19 Proc., letztere um 21 Proc. Die auf die schwersten Verbrechen gesetzten Strafen, nämlich die Todes-, Ketten- und Zuchthausstrafe, haben jedoch in der neueren Periode eine beträchtliche Abnahme erfahren, und zwar sowohl nach absoluten Zahlen, als in ihrem relativen Verhältnisse. Dagegen ist eine Zunahme unter den Verbrechensstrafen, vornehmlich bei der Arbeitshausstrafe, und unter den Vergehensstrafen beim Polizeiarrest und der Geldstrafe eingetreten, während die Gefängnißstrafe zwar nicht absolut, aber doch im Verhältnisse zu den übrigen Strafarten abgenommen hat; an die Stelle der Gefängnißstrafe scheint mehr der Polizeiarrest und die Geldstrafe getreten zu sein.

Vergleichen wir nun die im Durchschnitte der 3 Jahre 18⁵⁰/₅₃ in den 7 diesrheinischen Regierungsbezirken Abgeurtheilten mit der Civilbevölkerung nach der Zählung vom Jahre 1855, so ergibt sich Folgendes: Im Königreiche diesseits des Rheins kommen auf 100,000 Einwohner durchschnittlich 165,₄ Aburtheilungen oder 1 Abgeurtheilung auf 605 Einwohner; das Maximum fällt auf die Oberpfalz (192,₄ oder 1 : 520), das Minimum auf Oberfranken (140,₂ oder 1 : 713). **Freisprechungen** erfolgten 12,₈ auf 100,000 Einwohner oder 1 : 7788; die meisten in Mittelfranken (15,₁ oder 1 : 6605); die wenigsten in Oberfranken (6,₇ oder 1 : 14,903); **Verurtheilungen überhaupt** 152,₆ oder 1 : 656, die meisten in der Oberpfalz (181,₀ oder 1 : 552), die wenigsten in Schwaben (131 oder 1 : 763); Verurtheilungen zu **Verbrechensstrafen** 45,₂ oder 1 : 2211, die meisten in Oberbayern (56,₅ oder 1 : 1768), die wenigsten in Oberfranken (37 oder 1 : 2702); Verurtheilungen zu **Vergehensstrafen** 107,₄ oder 1 : 933, die meisten in der Oberpfalz (131,₀ oder 1 : 758), die wenigsten in Schwaben (87,₆ oder 1 : 1141).

Unter den einzelnen Strafarten, welche im jährlichen Durchschnitte von 18⁵⁰/₅₃ erkannt wurden, finden bei gleicher Berechnungsmethode folgende Verhältnisse der Maxima und Minima in den einzelnen Regierungs-Bezirken statt:

Am größten ist die Differenz bei der Todes- und bei der Kettenstrafe — den beiden höchsten Strafarten — welche in Oberbayern durchschnittlich siebenmal häufiger erkannt wurden als in Mittelfranken. (1 Verurtheilung zur Todesstrafe kommt in Oberbayern in runder Zahl auf 86,000 Einwohner, in Mittelfranken erst auf 525,000, im Königreiche auf 171,000; 1 Verurtheilung zur Kettenstrafe in Oberbayern auf 108,000 Einwohner, in Mittelfranken auf 876,000, im Königreiche auf 224,000). Auch noch die Zuchthausstrafe (auf unbestimmte und bestimmte Zeit) wurde in Oberbayern um das Dreifache häufiger in Anwendung gebracht als in Mittelfranken. (1 : 15,400 in Oberbayern, 1 : 46,500 in Mittelfranken, 1 : 26,300 im Königreiche). Von da an änderte sich aber das Verhältniß; es fällt zwar auch noch das Maximum der Arbeitshausstrafe auf Oberbayern, aber nicht im hervorragendem Maße, und das Minimum kommt hier nicht auf Mittelfranken, sondern auf Oberfranken (1 : 2,100 in Oberbayern, 1 : 3,000 in Oberfranken, 1 : 2,500 im Königreiche). Bei der Festungsstrafe kehrt sich das Verhältniß um, indem das Maximum auf Mittelfranken (1 : 105,000), das Minimum auf Niederbayern (1 : 549,000) fällt, vielleicht deßhalb, weil in Mittelfranken (nächst Oberbayern, welches den zweiten Rang bezüglich der Festungsstrafe einnimmt) relativ die meisten Personen sich befinden, welche den höheren Ständen angehören. Die verschiedenen Arten der Vergehensstrafen, welche auf leichtere Reate hin erkannt werden, sind durchschnittlich in der Oberpfalz, dem ärmsten Kreise, am häufigsten (1 : 760), dessen Bevölkerung sich die meisten Beeinträchtigungen gegen fremdes Eigenthum zu Schulden kommen läßt; am günstigsten steht hier Schwaben (1 : 1140), in zweiter Linie wieder Mittelfranken (1 : 1070). (Forts. f.)

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 6. Sept. Sämmtliche Abtheilungscommandanten der Cavalerie und Artillerie haben bis zum nächsten Monat gutachtlichen Bericht über das im vorigen Jahre provisorisch eingeführte Edelsheim'sche Reitsystem zu erstatten. Erst auf diese Gutachten gestützt wird Beschluß über die definitive Einführung desselben gefaßt werden. — Auch bei den heute von Seite des ersten Kuiraffierregiments öffentlich versteigerten Pferden betrug der Erlös noch die Hälfte des Ankaufspreises, obwohl dieselben bereits 10 Jahre mindestens zur Dienstleistung verwendet worden waren.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 4. Sept. So eben hat die Regierung noch nachträglich 800 fl. verwilligt, um mit dem am 29. d. M. stattfindenden landwirthschaftlichen Centralfest, dem sog. Volksfest ein großes Landes-, Preis- und Schauturnen zu verbinden, wobei die Turner der höhern Lehranstalten, sowohl als die Mitglieder der Turnvereine, wie unsere Militärturner mit concurriren können. Außerdem wird der Officiers-Wettrennverein bei dem Cannstatter Volksfest ein Rennen und der Circus Hinne mehrere abhalten, das Fest also dießmal an Lebendigkeit nur gewinnen. — Von der badischen Grenze wird uns von einem Freunde geschrieben: Die feindseligen Artikel in der „Karlsruher Zeitung" gegen Bayern und Württemberg in der Handelsvertragssache und gegen die sog. Würzburger Staaten wegen ihrer deutschen Reformprojecte sollen einige Uneinigkeit im badischen Ministerium hervorgerufen haben. Dieselben sollen im Auftrag eines der Hrn. Minister von dem Professor Platz geschrieben worden sein.

Preußen. * Die „Köln. Z." schreibt in einer ihrer letzten Nummern unter Anderm: „Der Norden Deutschlands kann vom financiellen und volkswirthschaftlichen Standpuncte aus mit ziemlichem Gleichmuthe die Eventualität der Lostrennung Süddeutschlands betrachten, und die Ansichten eines sehr großen Theiles der preußischen Bevölkerung gehen entschieden dahin, daß der Zollverein financiell immer schlechtere Geschäfte macht und daß Preußen demselben keine größeren Opfer mehr bringen dürfe." Wir glauben kaum, daß die von der „Köln. Z." mit anscheinend so ruhigem Blute in Aussicht genommene Eventualität ihr und ihren Gesinnungsgenossen wirklich so wenig Sorge macht, als sie vorgeben. Uebrigens hat

Digitized by Google

die „Köln. Z.“ bleibt, was wohl zu bemerken ist, nur den financiellen und volkswirthschaftlichen Standpunct im Auge; den politischen hat dasselbe Blatt in einer früheren Nummer hervorgehoben, wo es von einer Richtung sprach, die sich in Preußen jetzt immer mehr geltend mache, und die, wie sie bemerkte, die Ideen des Ministerp. Bernstorff vertrete. „Ihre Thätigkeit ist“ — wir führen hier die eigenen Worte der „Köln. Z.“ an — „darauf gerichtet, nunmehr den Zollverein zum Ausgangspuncte einer politischen Reform in Deutschland zu benutzen, welche ja ohnehin nur außerhalb des Bundestages auf dem Wege der Verträge erzielt werden kann. Diese Männer fordern daher in Bezug auf den Zollverein die sofortige definitive Feststellung der Tarifgrundlage und der Bestimmungen über die neue Organisation. Da für den ersten Punct (die Tarifgrundlage) die Zustimmung der beiden Häuser des Landtages bereits vorliegt, auch mehrere Staaten mit ihrer Volksvertretung ihn genehmigt haben, so fordert diese Partei den sofortigen Beginn von Präliminarverhandlungen Preußens mit jenen Staaten über den neuen Zollverein. Der Zutritt bleibt den jetzt dissentirenden Regierungen offen. Es wiederholt sich somit auf dem Gebiete der Zollvereinsfrage das Programm Bernstorff in Bezug auf den engeren Verein im Bunde mit offen gehaltener Grenze. Was die Organisation des Zollvereines anbetrifft, so ist die Regelung einer gemeinsamen consularischen Vertretung eben so sehr eine Hauptforderung derselben, als die Begründung gemeinsamer Bestimmungen über die Schifffahrtsverhältnisse, den Schutz der Schifffahrt durch eine Kriegsmarine u. s. w. Es knüpft sich an dieses Verhältniß des neuen Zollvereines, als einer einheitlichen Körperschaft nach außen, die Frage über eine gemeinschaftliche Repräsentation überhaupt und über die Methode der Schließung gemeinschaftlicher Verträge. Erst wenn Preußen und die mit ihm auf gleichem Boden stehenden Staaten die Grundzüge des neuen Zollvereines definitiv festgestellt haben werden, ist nach der Ansicht der Anhänger des Bernstorff'schen Programms der Zeitpunct gekommen, Verhandlungen mit Oesterreich und den zu ihm stehenden Staaten über ein enges Vertragsverhältniß einzuleiten.“ Wir reihen an diese Aeußerung, die für sich selbst schon deutlich genug spricht, noch folgende Mittheilung, welche der Scharf'schen Correspondenz in Wien dieser Tage aus Berlin zuging: »Daß der preußisch-französische Handelsvertrag auch lediglich vom handelspolitischen Gesichtspuncte aus als absolut verwerflich erscheint, daß er ein durch und durch irrationelles Machwerk ist, welches lediglich der französischen Industrie zu gute kommt, die preußische, resp. Zollvereinsindustrie aber in geradezu unbegreiflicher Weise benachtheiligt — das Alles ist von hervorragenden Fachmännern einleuchtend und erschöpfend nachgewiesen. Auch ist in dieser Beziehung noch eine Arbeit von Moritz von Mohl zu erwarten, welche die wahrhaft unheilvollen handelspolitischen Folgen des Vertrages nach jeder Seite hin beleuchtet. Prüft man die Argumente, welche von preußischer Seite für den Vertrag aufgestellt wurden, so findet man auch, daß eigentlich kaum versucht wird, denselben handelspolitisch zu vertheidigen; die vielen preußischen Noten, Kammerreden und die darin aufgeführten Gründe sind in der That so schwach, daß die Frage nach anderen Motiven sich geradezu aufdrängen muß. Man sucht unwillkürlich nach dem Schlüssel des Räthsels, welches diesem Vertrage zu Grunde liegen muß. Und wirklich wird uns dieser Schlüssel von einer Seite dargeboten, wo wir eine authentische Interpretation zu finden berechtigt sind: in dem Berichte der vereinigten Commission des preußischen Abgeordnetenhauses über den Vertrag. Dieser Bericht ist im höchsten Grade merkwürdig wegen Naivität, mit welcher darin die dem Vertrage zu Grunde liegenden geheimen Absichten und Pläne dargelegt, und wegen der Blößen, die in der Beweisführung gegeben werden. In erster Beziehung heißt es gleich im Eingange der Einleitung des Berichtes, es habe sich für Preußen — da Frankreich in seinen Forderungen etwas nachließ und die weiteren Tarif-Herabsetzungen, zu welchen Preußen sich verstand, bis zum 1. Juni 1866 verschoben würden, die Nothwendigkeit ergeben, sich, das Zustandekommen des Vertrages vorausgesetzt, an denselben auch für den Fall für die ganze Vertragsperiode zu binden, daß der Zollverein am 1. Jan. 1866 nicht erneuert werden sollte. Späterhin wird als einer der Erfolge des Vertrages gerühmt, daß derselbe endlich auch Oesterreich in die Bahnen größerer Verkehrsfreiheit dränge und mit der Zeit auch die starren Schranken in Fluß bringen wird, welche den Osten abschließen. Was nun die Beziehung dieses Vertrages zum Handelsvertrage zwischen dem Zollvereine und Oesterreich anbelangt, so wird gesagt, es könne nicht einmal behauptet werden, daß durch die Aenderung der Verhältnisse der eventuellen Einigung mit Oesterreich neue Hindernisse bereitet würden. Diese Hindernisse seien an sich schon fast unübersteiglich. Späterhin hat allerdings der österreichische Präliminarvertrag gezeigt, daß dieses Urtheil keineswegs gegründet ist, freilich aber müssen wir in dem uns vorliegenden Actenstücke weiter lesen, um den eigentlichen Commentar zu diesem Urtheile zu finden, denn da heißt es: „Im Uebrigen wurde in der Commission noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn innerhalb der Vertragsperiode in Deutschland eine staatliche Umwandlung auf friedlichem Wege vor sich gehen sollte, diese, soweit sie die Zollverhältnisse beträfe, ohne Zweifel formell an den Zollverein anknüpfen würde, so daß die neue Gestaltung auch in den Handelsvertrag mit Frankreich einträte.« Damit wird zwar in anerkennenswerther Offenherzigkeit die politische Tendenz des Vertrages dargelegt, gleichwohl wird bei der Prüfung der einzelnen Artikel zu Artikel 31, der sich bekanntlich auf Einfuhr- und Ausfuhrverbote bezieht, bemerkt, daß der Handelsvertrag kein politischer Vertrag sei; weiterhin wird dann die Hoffnung ausgedrückt, der Vertrag werde die Folge haben, den internationalen Verkehr der Völker bedeutend zu heben; mit den Hemmnissen des Verkehrs, welche die Landesgrenzen bisher so störend machten, werde auch der Wunsch, sie zu verändern, mehr und mehr verschwinden und die Fortdauer des Friedens durch die über sie hinweg verzweigten Interessen der Völker gesichert werden. Sogar der bloße definitive Abschluß des Vertrages werde wahrscheinlich die unmittelbare Folge haben, das Vertrauen auf die Fortdauer des Friedens zu stärken.“

Oesterreich. **Salzburg**, 3. Sept. Salzburg schickt sich so eben an, das Fest der siebenten Versammlung deutscher Künstler aller Länder des Bundes, zu begehen. Schwarz-roth-goldene Fahnenriesen hängen überall in den Straßen dies- und jenseits der Salzach von den Giebeln herab. Man geht hier gleichsam unter lauter schwarz-roth-goldenen Vorhängen, die, dicht aneinander placirt, dem Colorit der alten Straßenbauten sehr wohl thun. Auch sonst ist mit Fähnchen nicht gespart worden; schwarzgelbe, weiß-rothe, weiß-blaue winken dem Auge der Vorübergehenden auf allen Seiten und Ecken. Auch das Andenken deutscher Männer sehen wir auf den verschiedensten Plätzen in aller glänzenden Aeußerlichkeit gefeiert. Mozart-Statuetten und Büsten winken bekränzt aus den Fenstern und Nischen mancher Häuser und in einer reizenden Umgebung von Lorbeerblättern und Blumen fand ich auch vor einem Fenster die Büste des „Mäcens der deutschen Kunst“, des Bayernkönigs Ludwig. So die Straßen. Von den Künstlern die Kunde, daß sie bereits im Laufe des Tages von allen Kunststätten Deutschlands einzulaufen beginnen. Die „Wiener“ sind in kleineren Abtheilungen gestern und heute Morgens hier angelangt, das letzte Fähnchen kommt, während ich schreibe, mit dem Wiener Zuge. Am Bahnhofe werden die „Jünger der bildenden Künste“ von Festcomitémitgliedern freundlichst empfangen. Turner springen zur Hand und übernehmen die Expedition des Gepäckes. Einige aus dieser auch hier nützlich auftretenden deutschen Turner-Jugend übernehmen das Geleite zur Aula, wo der Festausschuß permanent tagt. Daselbst erhält man nach Erlag der Summe von 6 fl. Oe. W. das Festzeichen, das an schwarz-roth-goldener Masche in geschmackvoller Anordnung hängt, dann das Programm der Festlichkeiten in gothischen Schriftzeichen zu uns sprechend, einen Fremdenführer zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt, eine Karte zum Festdiner, und was das Wichtigste, die Anweisung, die einem sagt, wo man seinen von Festlichkeiten schwergedrückten Kopf am Abend hinzulegen hat. Das Festdiner ist vom Freitag auf den Samstag verlegt worden. Staatsminister v. Schmerling wird dem Festdiner beiwohnen. (Oestl. B.)

Italien.

Turin. Rattazzi hat zur Bewachung Garibaldi's nach La Spezzia 3 Bataillone Verstärkungen geschickt und dem Unterpräfecten die Weisung ertheilt, Alles aufzubieten, damit Garibaldi nicht ausbreche oder von der Actionspartei entführt werde. In der öffentlichen Meinung ist ein Umschwung zu Gunsten Garibaldi's erfolgt, der von allen Seiten bestätigt wird. Garibaldi traf an Bord des »Duca di Genova“ am 1. Sept. um 2 Uhr Nachmittags im Hafen von La Spezzia ein; man hielt ihn aber noch am 3. Morgens an Bord, weil man mit den Sicherheitsmaßregeln noch nicht fertig war. Einer Depesche aus Genua vom 2. Sept. Abends zufolge sitzt Garibaldi in dem Fort Varignano auf der Insel Palmeria, die an der Spitze der westlichen Halbinsel vom Golfe de la Spezzia liegt. Als Arzt hat er sich den Dr. Riboli erbeten, der bereits nach Spezzia abgereist ist. Dem jüngsten Sohne Garibaldi's, Ricciotti, ist das Gesuch, seinen Vater besuchen zu dürfen, abgeschlagen worden. Die Regierung scheint hinsichtlich der nun zu thuenden politischen Schritte noch sehr zu schwanken. Rattazzi läßt durch die officiöse „Monarchia Nazionale“ der allgemeinen Stimmung der Nation insofern schmeicheln, als er durch dieses Organ die Verpflichtung anerkennt, welche die Regierung durch die Unterdrückung des Garibaldischen Unternehmens ihrerseits in Bezug auf Rom übernommen habe; sollte Frankreich nunmehr der energischen Forderung Italiens nicht nachgeben, „so werde Italien lediglich seine eigenen Interessen zu Rathe ziehen.“ (K. Z.)

*** Der „Diritto“ von **Turin** vom 2. ds. veröffentlicht einen Protest des Abgeordneten Crispi gegen das Gerücht seiner Verhaftung. Crispi sagt darin u. A.: „Ich begreife, daß Rattazzi, um sich von meiner lästigen Gegenwart in der Kammer zu befreien, bereit ist, wegen mir die parlamentarische Garantie zu verletzen, die bereits hinsichtlich meiner Collegen und Freunde, der Abgeordneten Mordini und Fabrizzi verletzt worden ist. Ich fordere nichtsdestoweniger ihn und seine Agenten auf, einen Criminalproceß gegen mich anhängig zu machen, selbst wenn er ebenso dumm und zusammenhangslos wäre, wie derjenige gegen den Grafen Acerbi. Auf alle Fälle bleibe ich auf meinem Posten, bereit, mit allen Mitteln, die mir das Gesetz bietet, zu kämpfen und der Nation die decembristischen Absichten und Handlungen eines antinationalen Ministeriums zu offenbaren.“

Neapel, 27. Aug. Die gestern Abend vorgenommene Verhaftung

von einzelnen Individuen der Actionspartei gab Veranlassung zu einem traurigen Vorfalle. Ein Polizeidelegat war nämlich beauftragt, eine solche Verhaftung vorzunehmen. Er begab sich in Begleitung von 10 Polizei-Sergeanten nach dem Café d'Italia, dem Versammlungsorte der Actionspartei, und bemächtigte sich unter dem Zischen und Pfeifen der zahlreich dort versammelten Hitzköpfe des ausersehenen Individuums. Zu gleicher Zeit lief eine Anzahl Lazzaronikinder mit ihren Volksinstrumenten durch die Toledostraße und brachten den patrouillirenden Truppenabtheilungen so zu sagen eine Katzenmusik. Unterdessen wuchs die vor dem Café d'Italia versammelte Volksmenge immer mehr an, die aber den wiederholten Aufforderungen der Nationalgarde und der Truppenpiquets kein Gehör leistete, wobei das Zischen und Pfeifen immer zunahm. Zuletzt kam eine Patrouille Carabinieri mit gefälltem Bajonnette heran, und so stoben die jungen Leute nach allen Richtungen auseinander. Der Delegat war im Begriff, seinen Arrestanten auf die Präfectur zu bringen, als ein junger Mann, wie es heißt, der Bruder des Verhafteten, in Begleitung von anderen Genossen, den Stock aufhob und den Delegaten unter Drohungen aufforderte, den Verhafteten in Freiheit zu setzen. Der Delegat, der sich so in Gefahr sah, zog seinen Revolver und schoß auf den jungen Mann los, der eine schwere Verwundung davontrug. Darauf fielen noch einige Schüsse von Seiten der schreienden und davonlaufenden Volksmasse, denen die Polizeisergeanten erwiderten. Es sind daher mehrere Verwundungen zu beklagen, die nicht ohne Gefahr sein sollen. (K. Z.)

Im **Neapolitanischen** sieht es fürchterlich aus. Lamarmora läßt in Masse deportiren und den Belagerungszustand mit aller Strenge ausführen. Der General soll nach Briefen aus Turin geäußert haben: „er werde Herr der Lage werden und eben so gut Ruhe halten, wie früher die Bourbonen." (K. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau, 2. Sept. Wenn auch die Festnehmung der Verführer des Rzonca, nämlich der Verschworenen Rodowicz und Chmielinski sich nicht bestätigt, da die Regierungsblätter heute deren Steckbriefe enthalten, so sollen die am 21. v. Mts. Nachts und die später stattgehabten Verhaftungen desto bedeutsamere Resultate ergeben. Eins der sieben obersten Mitglieder des revolutionären Comités, bisher noch Hauptmann im Generalstabe der Armee, Dabrowski, war der thätigste Mitarbeiter an dem verderblichen Werke der Revolutionirung Polens. Er konnte um so nachtheiliger wirken, weil er, vermöge seiner officiellen Stellung im Hauptquartier des Großfürsten von allen Maßnahmen der Behörden unterrichtet war. Er soll auch zu einem Mitgliede der künftigen polnischen Regierung, man sagt sogar zum Dictator, bestimmt gewesen sein, und bei ihm hat man Listen, Pläne u. s. w. vorgefunden. Nach ihm sind mehrere andere nicht unwichtige Personen, unter Anderem auch ein Israelit Namens Schmiedeberg festgenommen worden. Daß darüber, so wie über die neuliche Briefvergiftung sehr ausgedehnte Untersuchungen eingeleitet werden, und täglich Verhaftungen vorkommen, ist sicher; die Ergebnisse aber werden äußerst geheim gehalten, daher umlaufende Gerüchte nur mit größter Vorsicht aufgenommen werden können. Die Polizei ist natürlich sehr in Anspruch genommen, aber die Regierung hat unter den aus hundert verschiedenen Truppentheilen zusammengewürfelten Corps von 1350 Mann, auch wenn diese ehemaligen Soldaten polnischer Nationalität den besten Willen hätten — was wahrscheinlich nicht immer der Fall ist — höchstwenig als Polizeibeamte brauchbare Menschen. Diese, so ehrenhaft sie als Militär sein mögen; können binnen 10 Monaten doch noch keine durchgebildeten und erfahrenen Polizeibeamten sein. — Wenn also hier vieles sehr lahm und langsam geht, und selten oder schwer die gewünschten Erfolge erzielt werden, so darf dies in einem revolutionirten von Nationalitäts- und Parteigeist so zerklüfteten Lande wie Polen gar nicht wundern, zumal durch zu große Nachgiebigkeit der Regierung und durch den in Einem Jahre erfolgten sechsmaligen Wechsel der Statthalterschaft die Zügel ziemlich lose hingen. Das Vertrauen aller Wohlgesinnten beruht jetzt allein auf der Festigkeit des Großfürsten Statthalters und der weisen Geschäftsleitung des Markgrafen Wielopolski. — Heute und gestern haben wieder mehrere Begnadigungen stattgefunden, auch ist auf Befürwortung des Großfürsten Statthalter die Aufhebung der schon 1833 eingetretenen Confiscation der bedeutenden Güter des Grafen Stanislaus Ostrowski angeordnet worden. Ferner ist die Declaration des Juden-Emancipations-Gesetzes erschienen, wonach von jetzt ab Israeliten zu Mitgliedern und Obermeistern der Handwerker-Innungen, sowie zu Kaufmanns-Aeltesten, Börsenvorstehern und Bankräthen, hier uneigentlich Commerzienräthe genannt, da die Wahl nur auf drei Jahre gilt — gewählt werden können. (A. Pr. Z.)

Local-Chronik.

* **München**. Nächsten Sonntag, den 7. ds., wird das beliebte **Marionetten- und Kasperl-Theater** wieder eröffnet und zwar für die folgende Wintersaison im Gasthof **zum goldenen Stern** im Thal. Das Local und namentlich die Lage dieses Locals dürfte für das Unternehmen des Hrn. **Schmid** sich als ganz besonders günstig erweisen, da der frühere, nun zum Betsaal der englischen Kapelle verwendete Saal des k. Odeon das weitere Publicum, welches dieses Local als zu vornehm für sich betrachtete, vom Besuche abhielt. Außer den beliebten Puppenspielen sind auch neue Nebelbilder und Farbenspiele u. dgl. in Aussicht gestellt.

Provinzial-Chronik.

Nürnberg, 3. Sept. Zu der bayerischen Lehrerversammlung waren bis gestern Abends 327 Mitglieder angemeldet. Der erste Vorstand des bayerischen Lehrervereins erstattete heute Bericht über die Ausbreitung des Vereins; derselbe zählt in Oberbayern 153, Niederbayern 411, Oberpfalz 298, Oberfranken 153, Mittelfranken 301, Unterfranken 118, Schwaben 72, in Summa 1506 Mitglieder, worunter 1 Kreisscholarch, 5 Districts-Schulinspectoren, 8 Pfarrer, Aerzte ꝛc. Hr. Sittig von Kirchenlamitz erörterte die Nothwendigkeit eines Schulgesetzes. Ein Volksschulgesetz müßte 1) die Bildungsverhältnisse des Lehrers in's Auge fassen; es müßte demselben, ähnlich dem Theologen, eine allgemeine Bildung und eine tüchtige Berufsbildung sichern; 2) die Besoldungsverhältnisse und 3) die Pensionsverhältnisse des Lehrers regeln; dasselbe müßte 4) feste Normen bezüglich der Stellung der Lehrer, dann der Schulaufsicht und Schulverwaltung aufstellen. Redner will nicht, um mit dem üblichen Schlagwort zu reden, „Trennung der Schule von der Kirche", sondern, analog den höhern Lehranstalten, Selbstverwaltung der Volksschule. Schließlich stellt Hr. Sittig den Antrag: „Es soll ein Ausschuß gebildet werden, welcher das Material zu einem vollständigen Schulgesetz sammelt, das der Staatsregierung vorzulegen wäre." Nach Beendigung der Debatte wurde der Antrag durch Acclamation mit überwiegender Mehrheit angenommen und zugleich bestimmt, daß die „Vertrauensmänner" obigen Ausschuß zu wählen haben. (N. K.)

Am 4. Sept. begann vor dem Schwurgericht in **Ansbach** die Verhandlung gegen die Schneidermeisterswittwe Kunigunde Böhm von Fürth wegen qualificirten Mordes. Es sind, weil nicht weniger als 34 Zeugen zu vernehmen sind, drei Tage hiefür angesetzt. Die Anschuldigung geht darauf, daß die Böhm in Gemeinschaft mit ihrem Zuhälter, welcher sich jedoch in der Ansbacher Frohnfeste erhängt hat, ihren dreizehn Jahre alten leiblichen Sohn durch Erdrosseln erwordet habe, um dessen Vermögen, welches in einem Gewinnste bei der Fürther Heirathslotterie bestand, in Erbgang zu bringen und den Zuhälter heirathen zu können. (N. C.)

In **Staffelstein** wurde am vergangenen Montag ein gut gekleideter junger Mann (wie er behauptet, aus der Schweinfurter Gegend) aufgegriffen, der bei mehreren Gastwirthen unbedeutende Zechen und bei Kaufleuten gekaufte Kleinigkeiten mit **falschen bayerischen Zehngulden-Banknoten** bezahlte und sich überall den Ueberschuß herausgeben ließ. Gleiche Geschäfte machte er in Vierzehnheiligen, so daß er im Ganzen sieben solche Banknoten umsetzte und eine zerrissene noch bei sich trug. Diese Banknoten scheinen ein geretteter Theil der bekannten Kitzinger zu sein. Das ominöse Pünctchen hinter dem Z. (Zehn Gulden) war ausradirt und ein noch fehlendes Pünctchen durch Tinte ergänzt. Der Herausgeber wurde zum Bezirksuntersuchungsgericht nach Kronach abgeliefert. (N. C.)

Kaiserslautern, 31. Aug. In der heute dahier stattgehabten Versammlung der Vertreter der pfälzischen Schützengesellschaften und des Vororts des pfälzischen Turnerbundes wurde einstimmig beschlossen, im nächsten Jahre ein allgemeines pfälzisches nationales Fest der Schützen- und Turnvereine abzuhalten. Als Festort wurde Zweibrücken erwählt, das Fest soll in der letzten Woche des Monats Juni oder der ersten Juli's abgehalten werden und vier Tage dauern. (N. K.)

Letzte Posten.

** **München**, 6. Sept. Von vorgestern an ist das Lager-Commando auf 10 Tage dem Oberstlieutenant Pesenecker vom 1. Inf.-Regiment König Ludwig übertragen. Der Gesundheitszustand der Truppen im Lager ist fortwährend ein sehr guter. — Zur gleichmäßigen Handhabung und Durchführung der allerhöchsten Verordnung vom 18. Juni l. J., die Behandlung der Versäumnisse des Besuchs der Schule und des öffentlichen Religionsunterrichts betr. hat die Regierung von Oberbayern auf Grund einer Ministerialentschließung v. 13. v. M. umfassende Directiven erlassen. — Von den neuen Briefmarken, die vom 1. October d. Js. an allenthalben im deutschen Postverein in Gebrauch kommen, ist hier ein sehr großes Quantum bereits angefertigt. — Nach der provisorischen Winterbiertaxe berechnet sich für München incl. des Localmalzaufschlages der Ganterpreis auf 5 Kreuzer, der Schenkpreis auf 5½ Kreuzer pr. Maaß.

△ **Lindau**, 5. Sept. Die Versenkungsoperation des Telegraphen-Taues in der Seetiefe ging heute in befriedigender Weise vor sich; außer dem Verfertiger des Taues, einem Industriellen aus Köln, und mehreren Ingenieuren befand sich auch der Vorstand des königl. bayerischen Telegrapheninstitutes, Hr. Dyk, an Bord des Schiffes. Eine fortdauernde telegraphische Communication hatte vom Dampfboote aus mit der hiesigen Telegraphenstation statt, um sich von der Leitungsfähigkeit des Kabels zu überzeugen. — Die Herzogin Louise von Parma berührte heute auf der Reise nach Wien hiesige Stadt.

Kassel, 4. Sept. Die „Kasseler Zeitung" erklärt mit gesperrter Schrift die Gerüchte über Ministerkrisis, Nichtgenehmigung der Vorlagen der Minister durch den Kurfürsten u. s. w. für falsch.

Die „Presse" schreibt: Bei der Razzia, welche vor Kurzem in **Südtirol** gegen eine Anzahl italienischer Agitatoren durchgeführt worden,

Digitized by Google

hat man sich auch in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, zwei Franciscanermönche, welche bereits seit anderthalb Jahren einem Kloster des deutschen Etschlandes angehören, festzunehmen und an die Untersuchungsbehörde in Innsbruck abzuliefern. Wie übereinstimmend von verschiedenen Seiten gemeldet wird, sollen diese beiden Priester ziemlich tief in Annexions- und Insurgirungspläne der Actionspartei verwickelt sein. Es sollen gravirende Thatsachen vorliegen, aus welchen klar wird, daß der innige Verband zwischen den Klöstern im oberen und im italienischen Etschlande zur Verwelschung in politischer Hinsicht ausgebeutet wurde. Diese Thatsache war Eingeweihteren allerdings schon seit Langem bekannt, und wurde in den oft wiederholten, beredten Klagen tirolischer Schriftsteller über das allmälige Vorrücken des italienischen Elementes auf deutsche Ansitze laut genug betont.

Verona, 2. Sept. Die besonders in letzterer Zeit sehr häufig vorkommenden Fälle, daß Deserteure der piemontesischen Armee den Wunsch äußern, in österreichische Kriegsdienste zu treten, haben das Kriegsministerium veranlaßt, hierüber eigene Vorschriften zu erlassen. (Presse.)

London, 3. Sept. Die „Londoner Ztg." veröffentlicht den Wortlaut des Handelsvertrags zwischen England und Belgien, dessen Ratificationen am 30. v. M. zu London ausgewechselt wurden. (Ind.)

* **Paris**, 4. Sept. Contre-Admiral Jaures hat mit seinem Stab Paris heute Morgen verlassen, um sich über Suez nach China zu begeben und daselbst den Oberbefehl über die französischen Streitkräfte zu übernehmen. Er wird gemeinschaftlich mit dem englischen Admiral die Belagerung von Nanking leiten.

Paris, 5. Sept. Der „Moniteur" meldet, daß Treilhard, Rath am kais. Gerichtshof in Paris, an der Stelle des Hrn. Imhaus die Generaldirection der Presse im Ministerium des Innern übernimmt. (Sch. M.)

Toulon, 3. Sept. Heute fährt der Fontenoy, morgen die Fregatten Baudan und Gomer nach Mexico ab, mit weiteren Verstärkungen an Bord. (Ind.)

Turin, 4. Sept. Der Ritter Farini und Kammerpräsident Tecchio wurden zu den Staatsrathssitzungen beigezogen. Nicotera ward nicht verhaftet. Brioschi und General Cuzia werden hier erwartet. Garibaldi übernachtete vom 1. auf den 2. mit Menotti und seinem Stab am Bord des „Duca di Genova". Die Gerüchte von der Einberufung der Kammer sind voreilig. Die Truppen, welche in Genua eingeschifft werden sollten, erhielten Gegenbefehl. General Pinelli wurde zum Commandanten der Militärdivision Messina ernannt. (A. Z.)

** Zwei garibaldische Schiffe, „Grezia" und „Ancona", wurden im Busen von **Otranto** von einer italienischen Fregatte genommen. Sie hatten in Corfu Wasser einnehmen wollen, allein sie wurden wegen ihres verdächtigen Aussehens von den englischen Behörden nicht in den Hafen eingelassen. Sie kamen, da sie den Ausgang des Gefechtes von Aspromonte noch nicht kannten, von der italienischen Küste zurück und wurden da aufgegriffen.

Madrid, 3. Sept. Die Unruhestifter werfen noch immer von Zeit zu Zeit kleine Bomben auf die Straßen. Die Behörden sind bemüht, dem Unfug kräftig zu steuern, dabei jedoch Ausnahme-Maßregeln zu vermeiden. (Ind.)

Ragusa, 5. Sept. Vorgestern haben zu Cetinje Verhandlungen unter Theilnahme des hiesigen russischen Consuls stattgefunden. Die Pforte verlangt Anerkennung der Suzerainetät, freien Durchzug für die türkischen Truppen durch Spucz, Nikšich und anderwärts. Wenn die Bedingungen zurückgewiesen werden, sollen die Operationen gegen Cetinje heute beginnen. (A. Z.)

Trebigne, 3. Sept. Vorgestern überfielen 300 Insurgenten von Grahowo und Banjani unter Anführung des Nik. Kovacevich das türkische Dorf Korita und trieben bei 2000 Stück Vieh fort, ohne Widerstand zu finden. (Ostd. P.)

** Die Pforte hat den von dem Fürsten von Montenegro verlangten Waffenstillstand genehmigt. Sie soll den Mächten erklärt haben, daß sie ihren Sieg nicht brauchen wolle und nur die reine und einfache Vollziehung des vor zwei Jahren unterzeichneten Grenzbestimmungsvertrages verlange. Sie hat Abro-Effendi, Generalsecretär des Ministeriums des Auswärtigen in Konstantinopel, zum außerordentlichen Commissär in Montenegro ernannt. Derselbe wird sich den 7. September an seinen Posten begeben.

Konstantinopel, 30. Aug. Das „Journal de Constantinople" bringt einen ausführlichen Bericht über die (übrigens von keiner Seite bisher noch bestätigte) Einnahme von Cettinje. Die serbische Conferenz sollte am 27. d. M. die letzte Sitzung halten. In der am 25. abgehaltenen wurde beschlossen, die serbischen Festungen mit Ausnahme von Sokol und Duschitza sollen türkische Garnisonen behalten. Die Festung Belgrad wird von der serbischen Stadt isolirt, die türkischen Häuser niedergerissen und der Grund dem Festungsrayon einverleibt. Die expropriirten Besitzer, welche auswandern, werden entschädigt, die zurückbleibenden unter serbische Jurisdiction gestellt. — Die piemontesischen Prinzen sollten am 29. abreisen. Der Sultan gab ihnen am 28. ein Dejeuner und verlieh ihnen den Osmanie-Orden. — Armenische Bewohner von Zeitun haben das türkische Dorf Kitman zerstört. (Ostd. P.)

New-York, 26. Aug. Die Truppeneinreihungen im Norden schreiten thätig vorwärts. Präsident Lincoln erklärt, er werde die Union um jeden Preis aufrechthalten, er werde die Sclaverei theilweise oder gänzlich zurückdrängen oder ausrotten, wenn die Union nur durch solche Mittel aufrecht zu erhalten sei. (A. Z.)

New-York, 27. August. Der Rebellengeneral Magruder ist mit 15,000 Mann in Kentucky eingefallen; aber Morgan warf das Rebellencorps bei Cumberland zurück. Gap hat einen Indianeraufstand in Minnesota unterdrückt. (A. Z.)

Teheran, 2. Aug. Der Schah schickte den Prinzen Murad mit 4—5000 Mann von Mesched an die Grenze und will ein starkes Observationscorps concentriren. Er wird wahrscheinlich neutral bleiben, wenn Dost Mohamed persisches Gebiet nicht angreift. (Ostd. P.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

ϱ **München**, im September. Ueber das Wirken des Vereins zur Förderung der Pferdezucht in Niederbayern liegt uns eine Mittheilung seines Secretärs Pfarrer Burger zu Altheim vor. Hienach zählt der Verein schon jetzt 1102 Mitglieder, die einen Gesammt-Jahresbeitrag von mehr als 6600 fl. entrichten. Immerhin ein schöner Anfang! Unmittelbar nach dem Octoberfeste erfolgt zu Landshut die Verloosung von 11 Zuchtstuten, von denen zwei Oldenburgerinen bereits angekommen, zwei Cleveländerinen aber auf dem Wege sind. Aus Niederbayern selbst werden noch sieben Stuten zum Zwecke der Verloosung angekauft. Die constanten Bemühungen zur Hebung der Pferdezucht wirken bereits in den höheren Kaufpreisen und in wenigen Jahren schon möchte es nicht selten sein, wenn gute Pferde bis zu 1000 fl. — auch in Niederbayern — gezahlt werden. Erst der hohe Verkaufspreis gibt der Pferdenachzucht eine gesunde Unterlage. — Dem niederbayerischen Pferdezuchtverein gewährte das k. Staatsministerium des Handels auch im laufenden Jahre einen Zuschuß aus öffentlichen Fonds.

* Auf dem k. Staatsgute Schleißheim wurden in den jüngst verflossenen Tagen höchst befriedigende Versuche mit einer Centrifugal-Säemaschine angestellt, welche, von einem einzigen Manne bedient, das Dreifache gewöhnlicher Handsaat leistet und bloß 22 fl kostet. Noch überraschender waren die Versuche, welche mit einer ähnlich gebauten, auf einem kleinen Karren angebrachten Maschine gemacht wurden. Mehrere Exemplare dieser aus Amerika eingeführten Maschinen gelangen gelegentlich des Octoberfestes im Glaspalaste zur Ausstellung. Auch von auswärts sind bereits vielfache Anmeldungen zur Beschickung dieser Ausstellung eingetroffen.

* Aus Niederbayern. In den nächsten Tagen beginnen in Niederbayern die Preise-Vertheilungen der k. Landgestüts-Anstalt. An guten Pferden, namentlich Beschälern, wird da kein Mangel sein, wohl aber hie und da an lohnender Absatzgelegenheit, da die Pferdezüchter aus andern Regierungsbezirken selbstverständlich nicht jede einzelne Preisevertheilung besuchen können. Wir freuen uns nun, Ihnen mittheilen zu können, daß der II. Vorstand des niederbayerischen Pferdezuchtvereines, Inspectionsofficier Rittmeister Frhr. v. Podewils, diesem Mißstande durch ein Vermittlungsbureau abzuhelfen und von allen, zu Privat-Beschälern tauglichen, verkäuflichen Hengsten die Adressen des Besitzers nebst Kaufpreis zu sammeln gedenkt, um auf Anfrage den Pferdezüchtern auch der entfernteren Regierungsbezirke hievon Mittheilung machen zu können. Für Niederbayerns Pferdezüchter gewiß eine dankenswerthe Einrichtung, deren Durchführung eben nur einem mit allen Verhältnissen vollkommen vertrauten Beamten der k. Landgestüts-Anstalt möglich ist.

Frankfurt, 5. Septbr. Oesterr. Nat.-Anl. 63⅛; 5proc. Metall. 53⅜; Bankactien 734; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 69¾; von 1858: 121¼; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 72¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 138½; Bayerische Ostbahn-Actien 106⅛; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 107¾; Westbahn-Priorität 80¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 197½. Wechselcurse: Paris 93¾; London 118⅜; Wien 92.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. L. Pötzmann.

Gestorbene in München.

Mathilde Lidl, k. Oberlieutenantsgattin von Ingolstadt, 32 J. alt; Theres Ebenböck, bgl. Lebzelterswittwe von hier, 74 J. alt; Josepha Götz, Bräumeisterstochter von Bloibach, Ldg. Kötzting, 46 J. alt; Johanna Mutzbauer, Schmiedstochter von Hörzhausen, Ldg. Schrobenhausen, 60 J. alt; Anton Schuster, Soldat im k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Halberg, Ldg. Altötting, 22 J. alt.

München, 5. Sept. In den nächsten Tagen wird, wie wir hören, Fräulein Magdalena Hampel, Kalligraphin und Kunstmalerin aus Dresden hier eintreffen, um einen Curs in der Calligraphie und Kunstmalerei nach ihrer eigens erfundenen, schon rühmlichst bekannten Lehrmethode zu eröffnen. Es kann nach solcher Jeder, und wenn er nicht einen geraden Strich machen könnte, in 15 Lehrstunden eine schöne gefällige Handschrift auf Lebensdauer sich aneignen und in 6 Lehrstunden das schönste in den brillantesten Farben dem Beschauer entgegenstrahlende Bild (namentlich Blumen) malen lernen. (2708)

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1862 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".

2695. **Bekanntmachung.**

(Pfarrhofbau in Weßling betr.)

Im Pfarrhofe zu Weßling ist das Wohngebäude und ein Back- und Waschhaus neu zu bauen und das Oekonomiegebäude zu vervollständigen

Die Kosten an baarem Gelde sind auf 6800 fl. veranschlagt, die Hand- und Spanndienste zu 1555 fl. 30 kr. sind von der Pfarrgemeinde zu leisten.

Unter den 6800 fl. sind begriffen:

3582 fl.	50 kr.	für	Maurer- und Erdarbeiten,
1548 „	48 „	„	Zimmerarbeiten,
353 „	— „	„	Schreinerarbeiten,
461 „	38 „	„	Schlosserarbeiten,
105 „	12 „	„	Spänglerarbeiten,
61 „	24 „	„	Glaserarbeiten,
310 „	— „	„	Hafnerarbeiten,
148 „	6 „	„	Anstreicharbeiten,
6570 fl.	58 kr.		

Die Ausführung dieser Arbeiten wird im Accordswege vergeben und sind schriftliche Anerbieten spätestens bis

27. September d. Js. Abends 6 Uhr

hierorts einzureichen, wozu bemerkt wird:

1) Plan, Kostenvoranschlag und Bedingnisse können dahier eingesehen werden,
2) Abgebote sind in Procenten auszudrücken,
3) Angebote können auf Uebernahme sowohl des ganzen Baues, als der einzelnen Arbeiten gelegt werden.

Unternehmer des Baues, welche sich anheischig machen, den Bau noch heuer unter Dach zu bringen, werden besonders berücksichtigt werden.

München, den 28. August 1862.

Königliches Bezirksamt München l/J.

E.-Nr. 2309. **v Freyberg.** c. Eberhard.

2690. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Fünfter und sechster Band

der

Tagebücher von K. A. Varnhagen von Ense.

8. Geh. Jeder Band fl. 5. 24 kr.

Diese beiden Bände, womit das Werk vorläufig abgeschlossen ist, umfassen die Zeit vom Mai 1848 bis Ende 1849. Sie werden nicht geringeres Aufsehen erregen als die ersten vier Theile der Tagebücher.

---

110. [3] Vom hohen königlichen Staats-Ministerium anerkannte

Feuersichere Stein-Dach-Pappen,

billigstes leichtes Dachmaterial für Wohn-, Fabrik- und Oekonomie-Gebäude, den Quadratfuß 2½ Kreuzer, durch eigenes Personal fertig unter Garantie eingedeckt, in ganz Bayern 4½ Kreuzer, empfiehlt die concessionirte Dachpappenfabrik von

Peter Beck am Gaswerk in Nürnberg.

Niederlagen:

In	München	bei Herrn	W. Floßmann, Schützenstraße.
„	Holzkirchen	„ „	Math Seidl, zum Welsch.
„	Rosenheim	„ „	M. C. Hayler.
„	Tölz	„ „	Anton Pacher.
„	Trostberg	„ „	Max Aigner.
„	Traunstein	„ „	Franz Rettenberger.
„	Wasserburg	„ „	F. J. Zelzer.
„	Wolfratshausen	„ „	M. Zunderer.
„	Landsberg	„ „	F. Gasteger.
„	Landshut	„ „	Seb. Puchner.
„	Erding	„ „	Sim. Schneider.
„	Prien	„ „	Maurermeister Hartinger.

2645. [2b]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 29. August 1862 Nr. 23896 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag am 19. September 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das combinirte im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section liegende **Arbeitsloos XVI** und **XVII** der Ansbach-Würzburger Bahn; dasselbe liegt zwischen Winterhausen und Heidingsfeld, ist 23402,5 Fuß lang und enthält:

1)	die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu	75,979 fl. 51 kr.
2)	die Staffen- und Bach-Correctionen, veranschlagt zu	3,405 fl. 25 kr.
3)	die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	13,269 fl. 37 kr.
4)	die Kunstbauten, veranschlagt zu	114,365 fl. 6 kr.
5)	die Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	41,409 fl. 36 kr.
	Im Ganzen:	248,429 fl. 35 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 13,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **12. September 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Donnerstag den 18. September 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Dienstag den 16. September 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller im §§. 9, 10 u. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg, am 1 September 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Gußling, Sections-Ingenieur.

2704. **Bekanntmachung.**

Karl Heß, Schreinergeselle von Mönchstockheim, wird hiermit aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthalt **innerhalb 4 Wochen** dahier anzuzeigen, da er in der Verlassenschaft seiner Schwester Susanna Heß ledig als Erbe betheiligt ist, widrigenfalls er als abwesend betrachtet und für ihn ein Vormund aufgestellt wird.

Gerolzhofen, den 25. August 1862.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.

Der königliche Landrichter:

Vogel.

Nr. 7758. Kappler, Assessor.

2574. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Schneidersohnes Peter Göppenhammer von Pietsham betr.

Peter Göppenhammer, Schneidersohn von Pietsham d. G. geb. am 18. Juni 1790 wird seit seit dem russischen Feldzuge vermißt und ist seither von seinem Leben dahier nichts bekannt geworden.

Es ergeht nunmehr an Peter Göppenhammer und dessen etwaige Leibeserben hiemit die Aufforderung

binnen 6 Monaten

von heute an ihre allenfallsigen Ansprüche an das bisher hypothekarisch versicherte Vermögen des Peter Göppenhammer pr. 100 fl. um so sicherer geltend zu machen, als derselbe sonst ohne Leibeserben verstorben erachtet und dessen Vermögen seinen hier bekannten nächsten Verwandten auf deren Antrag als freies Eigenthum überwiesen werden wird.

Am 24. August 1862.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Der königl. Landrichter.

E.-Nr. 3912. **Schmid.**

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

2694. **Ausschreiben.**

Die kgl. Pfarrei St. Gertraud zu Pleichach dahier hat ihre von Objecten in der Steuergemeinde Würzburg zustehenden Grundrenten, bestehend in Handlohns-Aequivalenten und Grundzinsen, zur Uebernahme auf die Ablösungskasse des Staats angemeldet.

Ansprüche jeder Art an diese Grundrenten sind am

Mittwoch den 10. Septbr. 1862 früh 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 12 geltend zu machen, widrigenfalls bei Aushändigung der Ablösungsschuldbriefe auf solche keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg, den 29. August 1862.

Königliches Stadtgericht Würzburg.

Der königl. II. Stadtrichter:

Bartheims.

E.-Nr. 16112. Symert.

2699. **Bekanntmachung.**

Der Bierbrauer Johann Karl Uebel von hier, geb. am 5. November 1820, beabsichtigt, in das Königreich Schweden auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Mittwoch den 17. Sept. l. J. Vormittags

dafür geltend zu machen.

Feuchtwangen, 30. August 1862.

Königliches Bezirksamt Feuchtwangen.

Dir. leg. imp.

Röder, Assessor.

E.-Nr. 3073. Feher.

2693. **Bekanntmachung.**

Nach einer Mittheilung des kgl. Rentamtes Bischofsheim a/R. hat die Kirchenstiftung Weisbach die Ueberweisung ihrer grundherrlichen Geld- und Naturalgefälle im Betrage zu 32 fl. 27½ kr. an die Ablösungscasse des Staates angemeldet.

Gemäß Art. 34 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 — Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten betreffend — werden alle Jene, welche ein Recht auf diese Gefälle zu begründen vermögen, aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb 4 Wochen

vom Tage der Einrückung an um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst die Ablösungsschuldbriefe der Stiftung ausgehändigt werden.

Neustadt a/S., den 31. August 1862.

Königliches Bezirksamt Neustadt a/S.

B. beurl.

1211. **Volkheimer,** k. Assessor.

2610. **Edictalladung.**

Der Söldnerssohn Jak. Heckl von Moos, geb. den 19. Juli 1792, welcher mit der bayerischen Armee im Jahre 1814 den französischen Feldzug mitgemacht hat, ist seit dieser Zeit verschollen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls Jakob Heckl für todt erklärt und dessen in 200 fl. bestehendes Vermögen seinen Verwandten ohne Kaution im Hypotheken-Buche gelöscht werden würde.

Neuburg 20. August 1892.

Königl. Stadt- und Landgericht.

d. l. abs.

Der kgl. Assessor

E.-N. 2098 **Bauer.**

2602. G **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Josef, illeg. der Inwohnerstochter von Theres Hofbauer von Altrandsberg betr.

In rubr. Sache ist die Kindsmutter Theres Hofbauer von Altrandsberg, auch Huber genannt, behufs der Pflegschaftsbestellung zu vernehmen.

Da deren Aufenthalt bisher noch nicht zu ermitteln war, so ergeht hiemit an alle Polizeibehörden zur Ermittlung des Aufenthaltes der Kindsmutter das Ersuchen, das Sachdienlichste hiezu beizutragen und das allenfallsige Ergebniß anher bekannt zu machen.

Kötzting, den 22. August 1862.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

(L. S.) **Feichtbeck.** E.-Nr. 986.

2600. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Margaretha Kordon von Kriegshaber betr.

Auf dem Anwesen des Michael Schröll von Kriegshaber ist im Hypothekenbuch für jene Gemeinde Bd. II. S. 477 eine Cautionscapitel von 148 fl 24 kr für die landesabwesenden Bernhard und Leonhard Scherer von Donauwörth eingetragen und ist dieses Capital in Folge Verschollenheitserklärung der beiden eben genannten unter Aufhebung des Cautionsverbandes an die Cautionsstellerin Margaretha Kordon bez. ihre Erben übergegangen.

Da nun gesetzliche Erben der bereits verstorbenen Margaretha Kordon hierorts nicht bekannt sind, so werden hiemit alle diejenigen, welche auf dieses Cautionscapital Anspruch machen zu können glauben hiemit aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche binnen

3 Monaten

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, hierorts geltend zu machen, widrigenfalls über das betreffende Capital in gesetzlicher Weise weiter verfügt und hypothekenamtliche Löschung desselben veranlaßt wird.

Königliches Landgericht Göggingen.

Der kgl. Landrichter:

Erlbeck.

E.-Nr. 6583. **Steinle,** k. Assessor.

2637. **Bekanntmachung.**

Das kgl. Landgericht Immenstadt beschließt in der Verschollenheitssache des Anton Aichele von Genhofen:

1) es sei Antyn Aichele als todt zu erklären und sein Vermögen den Intestaterben ohne Caution auszuantworten.

2) es seien die erlaufenen Kosten aus der Masse zu berichtigen.

Entscheidungsgründe.

2c. 2c. 2c.

Immenstadt, den 25. August 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der kgl. Landrichter:

E. Nr. 4035. **Stadlbaur.**

2673. **Bekanntmachung.**

Mit Beschluß vom 6. Juni l. J. wurde über das Vermögen des Krämers und Webers Hirsch Stern von Autenhausen der Concurs erkannt.

In Folge dessen werden die Edictstage festgesetzt wie folgt:

1. Zur Anmeldung und Nachweis der Forderung auf

Donnerstag den 23. October 1862

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 20. November 1862

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 11. Dezember 1862

und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr bis Abends 4 Uhr Zimmer Nr. 48 des k. Bez.-Ger. dahier.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Hirsch Stern mit dem Bemerken geladen, daß das Nichterscheinen und auch Nichteinreichen einer schriftlichen Forderungsanmeldung am 1. Edictstage und bez. bis zu denselben den Ausschluß aus der Gantmasse und das Ausbleiben und Nichteinreichen einer schriftlichen Erklärung am 2. und 3. Edictstage den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

An dem 1. Edictstage wird auch Berathung und Beschlußfassung bezüglich der Verwerthung der Activmasse gepflogen und werden die Betheiligten hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Nichterschienenen als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Wer immer zur Gantmasse gehörige Gelder oder sonstige Werthgegenstände in Händen hat, wird beauftragt, solche, vorbehaltlich seiner bereits hierauf erworbenen Rechte bei Vermeidung deren Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Bezüglich derjenigen, bereits gerichtsbekannten Gläubiger, welche bis jetzt einen Insinuationsmandatar dahier nicht aufgestellt haben, werden die an sie zu erlassenden Dekrete im Nachgange der Verfügungen vom 16. Dezember 1861 und 4. März 1862 lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und für richtig zugestellt erachtet.

Kronach, den 29. August 1862.

Königliches Bezirksgericht Kronach.

Der königliche Director:

Striegl.

E.-Nr. 13341. Schreut

2576. **Bekanntmachung.**

Der unterfertigte kgl. Notar zu Wolfratshausen versteigert im Auftrage des königlichen Landgerichts Wolfratshausen im Wirthshause zu Gumbach am

Donnerstag den 30. October Nachmittags 1—3 Uhr

das Anwesen des Gablreglers Gregor Schlickenrieder in Gumbach.

Solches besteht aus dem zweistöckigen hölzernen Hause mit Stallung und Stadel, geschätzt auf 1000 fl. und 12 Tagwerk 30 Dezim. Grundstücken geschätzt auf 2676 fl.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen:

1) daß sich diese erste Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Processnovelle von 1837 richtet und der Zuschlag nur erfolgt, wenn der Gesammtschätzungswerth zu 3676 fl. geboten wird.

2) Daß dem Notar unbekannte Personen und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, ihre Vermögensverhältnisse nachzuweisen haben.

3) Daß der Grundsteuerkatasterauszug vor und bei der Versteigerung bei dem unterfertigten k. Notar eingesehen werden kann.

Wolfratshausen am 25. August 1862.

Der königl. Notar

Rothmaier.

2700. **Bekanntmachung.**

Forderungen an die Verlassenschaft des ledigen Georg Adam Will von Kilberan sind auf

Montag den 22. September 1862 früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Vertheilung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Alzenau, den 31. August 1862.

Königliches Landgericht Alzenau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4663. **Kopp.**

2701. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des zu Königshofen verlebten kgl. Taxbeamten Arnold Theurecht Göpfert sind

Donnerstag den 25. September h. J. früh 9 Uhr

um so sicherer dahier anzumelden und geltend zu machen, als außerdem auf den ausbleibenden Gläubiger bei Ausantwortung der Masse an die Erben keine Rücksicht genommen und sie als den weiter gefaßt werdenden Beschlüssen beistimmend erachtet werden.

Königshofen, den 28. August 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.

Landrichter beurlaubt.

11159. **Volkart,** k. Assessor.

2702. **Bekanntmachung.**

Der unterzeichnete kgl. Notar bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der k. Herr Pfarrer Johann Georg Schäfer von Wörnitzostheim, k. Stadt- und Landgerichts Nördlingen und dessen Gattin, Frau Maria, Magdalena Friederike Schäfer, geborene Beyschlag durch Vertrag vom Gestrigen, die bisher zwischen ihnen statutarrechtlich bestandene allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben haben.

Nördlingen, am 4. September 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 903. **Arendts.**

Digitized by Google

Es wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß während der Abwesenheit **Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern** im Auslande Gesuche von Bittstellern aus München und Umgebung, so wie auch aus dem ganzen Königreiche Bayern weder dahin, woselbst Sich Seine Majestät jeweils befinden, noch auch nach München geschickt und solche eben so wenig im Wittelsbacher-Pallaste abgegeben und angenommen werden dürfen.

München, den 30. August 1862.

Auf Allerhöchsten Befehl
Seiner Majestät des Königs Ludwig:
Riedl,
k. Rath und Hofsekretär. 2507. [3c]

2708.]2a] **Zwei schön meublirte Zimmer**
in Mitte der Stadt, Hochparterre oder 1. Etage, werden von einer fremden Dame auf längere Zeit zu miethen gesucht.

2674. G. **Bekanntmachung.**

Hypothekenbereinigung beim kgl. Landger. Klingenberg, hier Amortisirung einer Hypothek für Joh. Heeg auf dem Grundvermögen des Gottfried Busch von Großheubach betr.

Nachdem auf das unterm 3. Dez. 1860 erlassene diesgerichtliche Ausschreiben bezüglich des rubricirten Hypothekeneintrages bis jetzt von Niemanden eine Meldung geschah, so wird in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes diese Forderung für erloschen erklärt, und der desfallsige Eintrag im Hypothekenbuch für Großheubach Bd. II. S. 595 597 sofort gelöscht.

Klingenberg den 29. August 1862.

Königliches Landgericht Klingenberg.
Der königliche Landrichter:
Molitor.
E.-Nr. 3844. **Mangold**, k. Assessor.

605. [3c] **Edictalcitation.**

Curatel über Joseph Maria Schaduz, primatischen Hofapothekerssohn betr.

Joseph Maria Schaduz, Sohn des primatischen Hofapothekers Johann Georg Schaduz von hier, geboren am 8. Juli 1789, hat sich bereits längere Zeit vor dem Jahre 1815 von hier entfernt, ohne seither Etwas von sich hören zu lassen.

Es wird nunmehr derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

hierorts persönlich zu stellen oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen und todt erklärt und sein z. Z. aus 968 fl. 52½ kr. bestehendes Vermögen an die sich legitimirenden Berechtigten ohne Caution, jedoch unter dem Vorbehalte hinausgegeben werden würde, daß, im Falle er selbst oder seine Kinder wieder erscheinen würden, ihr Recht nicht für erloschen erachtet wird, sondern die Erben und Besitzer ihres Vermögens ihnen verantwortlich und tenent sein sollen.

Regensburg, den 30. April 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.
Der kgl. Direktor beurl.
v. Ammon.
Koller.
E.-Nr. 16,331. c. Heigl.

2711. G. **Bekanntmachung.**

Der dermalige Aufenthaltsort der ledigen Katharina Dürr aus Oberailsfeld, welche sich bald nach ihrer am 20. April curr. in Erlangen erfolgten Entbindung mit ihrem Kinde entfernt hat, ist der unterfertigten Curatelbehörde bis jetzt unbekannt geblieben, weßhalb man alle Polizeibehörden ersucht, denselben erkunden und sodann hieher mittheilen zu wollen.

Pottenstein, den 12. August 1862.

Königliches Landgericht Pottenstein.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 5724. **Küffner.**

2657. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des königl. Landgerichtes Karlstadt wird im Wege der Hilfsvollstreckung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 95 und 101 der Proceßnovelle von 1837 durch den unterfertigten Notar ein Wohnhaus mit Keller, Stallung, Heuboden und Hofraum, dann einer Anzahl Aecker, Wiesen und Weinberg, im Gesammtschätzungswerthe von 1536 fl.,

Montag, 13. October d. J.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause Zellingen unter den dort bekannt zu gebenden weiteren Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Karlstadt den 29. August 1862.

Der königliche Notar:
Buvera.

Frankfurt, 4. September.

Die Börse war in günstiger Stimmung, besonders für österr. Fonds, für welche höhere Course bewilligt wurden. Doch war das Geschäft nicht von Bedeutung. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93½, ⅛ Zinsen vom 7. Juni anfangend und vollbezahlte Interimscheine zu 90½, ⅛, ⅛ umgesetzt. Abends in der Effectensocietät war die Stimmung auf höhere Pariser Notirungen etwas fester und wurden österr. Creditactien zu 195¼ und National zu 68⅛ bezahlt. (Sond.)

Cura der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63⅜, ½ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	73, 72⅞ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 53¾ G.
„	4½ pCt.	— P. 47¼ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. H.)	102½ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 103¼ G.
„	4½ pCt Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅛ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 99⅛ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124½ P. 124 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	734 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	195, 94½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	225½ P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228 P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	120 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	79½ G.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	79⅜ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	— P. 138 G.
Pfälzische Maxbahn b Rothschild à 4½ pCt.	107½ P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	107⅛ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	108¼ P.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54½ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	53¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88¾ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅝ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92¼ B.
Disconto		3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	102 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70½ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	71¼ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	122¼ P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	125 G.
Badische fl. 50	106½ P.
„ fl. 35	55½ G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57½ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133¾ G.
„ „ fl. 25 dto.	37⅞ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37¼ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Wird durch die k. Post hier oder auswärts bezogen, Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Zwerchhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 231.** 7. September 1862.

Uebersicht.

Zur Statistik der Verbrechen und Vergehen im Königreiche Bayern. (Fortsetzung.)

Deutscher Bund. Frankfurt (zum Handelsvertrag). Eisenach (Versammlung des Vereines deutscher Ingenieure). Posen (Agitation). Wien (Toast des Staatsministers v. Schmerling).

Italien. Rundschreiben Antonelli's.

Rußland und Polen. Umschwung der öffentlichen Meinung in Rußland. Warschau (Berichtigung).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

Zur Statistik der Verbrechen und Vergehen im Königreiche Bayern.

(Fortsetzung.)

II. Persönliche Verhältnisse der Abgeurtheilten.

1) Geschlechtsverhältniß. In der Durchschnittsperiode $18^{51}/_{57}$ waren unter 100 Abgeurtheilten $79_{,3}$ männlichen und $20_{,7}$ weiblichen Geschlechts, in der Durchschnittsperiode $18^{58}/_{61}$ aber $82_{,11}$ männlichen und $17_{,89}$ weiblichen Geschlechtes. Die relative Zahl der weiblichen Abgeurtheilten hat also in der neueren Periode nicht unbeträchtlich zugenommen. Bei den Schwurgerichten kamen im Durchschnitte der drei Jahre $18^{51}/_{53}$ Aburtheilungen weiblicher Personen verhältnißmäßig häufiger vor ($25_{,11}$ Procent) als bei den Kreis- und Stadgerichten ($20_{,73}$ Procent der ganzen Zahl).

Vergleichen wir die Geschlechtsverhältnisse der Abgeurtheilten mit der Bevölkerung, so kommen durchschnittlich auf 100,000 Einwohner jeden Geschlechtes 278 männliche (1 : 359) und $65_{,7}$ weibliche Abgeurtheilte (1 : 1522), somit auf 1 weiblichen Abgeurtheilten $4_{,23}$ männliche. Das Maximum der männlichen Abgeurtheilten fällt auf die Oberpfalz ($317_{,5}$ auf 100,000 Einwohner oder 1 : 315), das Minimum auf Oberfranken ($226_{,9}$ oder 1 : 441). Das Maximum der weiblichen Abgeurtheilten fällt ebenfalls auf die Oberpfalz ($79_{,3}$ oder 1 : 1261), das Minimum auf Schwaben ($55_{,9}$ oder 1 : 1787). Die meisten männlichen Abgeurtheilten im Verhältnisse zu den weiblichen hat Unterfranken ($5_{,16}$: 1), die wenigsten Mittelfranken ($3_{,76}$: 1).

Je mehr der Gewerbs- und Handelsstand in einer Bevölkerung vertreten sind und — wie wir später sehen werden — je mehr die Verbrechen und Vergehen, verübt am Eigenthum, das relative Uebergewicht über die Personen-Verbrechen und Vergehen bekommen, wie dieß in Ober- und Mittelfranken der Fall ist, desto weniger finden sich männliche Abgeurtheilte im Verhältnisse zu den weiblichen, während in vorzugsweise ackerbautreibenden Gegenden und bei mehr hervortretenden Personen-Verbrechen das männliche Verhältniß der Abgeurtheilten sich steigert, wie in Niederbayern und Unterfranken.

2) Altersverhältnisse. In der Periode $18^{51}/_{57}$ waren unter 100 Abgeurtheilten $2_{,44}$ unter 16, $94_{,13}$ zwischen 16 und 60 und $2_{,44}$ über 60 Jahre alt, dagegen waren unter 100 Abgeurtheilten in der Periode $18^{58}/_{61}$ $2_{,72}$ unter 16, $95_{,28}$ zwischen 16 und 60 und $2_{,00}$ über 60 Jahre alt. Hieraus ist vornehmlich eine Zunahme der jugendlichen Abgeurtheilten in der neueren Periode ersichtlich. Bei den Schwurgerichten wurden relativ mehr Personen jenseits des 60. Lebensjahres abgeurtheilt als bei den Kreis- und Stadtgerichten ($3_{,14}$ gegen $2_{,44}$ Procent.)

Da die Volkszählungen in Bayern nur zwischen unter und über vierzehnjährigen Personen unterscheiden, so kann das Alter der Abgeurtheilten nicht nach den gleichen Verhältnissen der Lebenden berechnet werden, sondern nur nach der Zahl der Einwohner überhaupt. Nach dieser Berechnungsweise kommen auf 100,000 Einwohner $4_{,7}$ Abgeurtheilte unter 16 Jahre (1 : 21,141) $156_{,2}$ zwischen 16 und 60 (1 : 640) und $4_{,1}$ über 60 Jahre alt (1 : 24272). Die in räumlicher Beziehung stattfindenden Altersverschiedenheiten der Abgeurtheilten sind, wenn man sie im Großen betrachtet, sehr geringfügig. Das stärkste Verhältniß der jugendlichen Abgeurtheilten — $6_{,7}$ auf 100,000 Einwohner — weist Unterfranken auf, das geringste — $4_{,0}$ — Oberbayern, während dagegen dieser Regierungsbezirk relativ die meisten Abgeurtheilten im mittleren Alter $173_{,2}$ — und die Oberpfalz die meisten — $6_{,7}$ im höheren Alter hat.

Quetelet fand bei seinen statistischen Untersuchungen über die in den 19 Jahren von 1826 bis 1844 angeklagten Personen in Frankreich, daß, wenn man mit der Zahl der in den verschiedenen Altersklassen lebenden Bevölkerung die auf dieselben Classen fallende Zahl der Verbrechen vergleicht, die Wahrscheinlichkeit einer criminellen Anklage für die Altersclasse von 20 — 25 Jahren am größten ist. Von da an vermindert sich diese Wahrscheinlichkeit langsam bis zum Alter von 35—40 Jahren, wo sie um den dritten Theil geringer ist, als im Alter von 20 — 25 Jahren. Die Wahrscheinlichkeit, ein Verbrechen zu begehen, ist im Alter von 50 — 55 Jahren um das Dreifache, von 55 bis 60 Jahren um das Vierfache, von 60 — 65 Jahren fast um das Fünffache, von 65 — 70 Jahren wenigstens um das Sechsfache, von 70 bis 80 Jahren um das Zehnfache, nach dem 80. Jahre um mehr als das Zwanzigfache geringer, als im Alter von 20 bis 25 Jahren — wohlbemerkt, wenn man die Zahl der Verbrechen immer mit der Zahl der Bevölkerung gleichen Alters vergleicht. Bezüglich des Geschlechtes geht aus den Untersuchungen Quetelet's hervor, daß das Maximum der Verbrechen ungefähr zwischen das 23. und 24., bei den Frauen zwischen das 24. und 25. Jahr fällt, so daß hierin ein Unterschied von etwa einem Jahre stattfindet. In Bezug auf die Frequenz der Verbrechen übertrifft das männliche Geschlecht in allen Lebensaltern das weibliche im Mittel fast um das Fünffache ($4_{,7}$: 1), doch ist das Uebergewicht in den jüngsten und höchsten Altersclassen (unter 16 J. = $5_{,1}$: 1, von 16—21 J. = $5_{,9}$: 1, von 70 — 80 J. = $5_{,2}$: 1, über 80 J. = $5_{,8}$: 1) viel bedeutender, als in den mittleren (von 40 — 45 J. nur = $4_{,2}$: 1, von 45 — 50 J. = $4_{,1}$: 1, von 50 — 55 J. = $4_{,3}$: 1, von 55 — 65 J. = $4_{,4}$: 1).

3) Familienverhältnisse. Unter 100 Abgeurtheilten waren in der Periode $18^{51}/_{57}$ $74_{,08}$ ledig und $25_{,92}$ verheirathet; in der Periode $18^{58}/_{61}$ aber $74_{,11}$ ledig und $25_{,89}$ verheirathet. Die verheiratheten Abgeurtheilten haben also in der neueren Periode etwas zugenommen. Bei den Schwurgerichten werden etwas mehr verheirathete Personen abgeurtheilt, als bei den Kreis- und Stadtgerichten ($26_{,11}$ gegen $25_{,89}$ Proc.). Vergleicht man die Zahl der ledigen und verheiratheten Abgeurtheilten mit der Zahl der Lebenden gleicher Standeskategorien, indem man zu den verheiratheten Personen der Civilbevölkerung auch die Geschiedenen und Verwittweten, zu den Ledigen aber alle Unverheiratheten über 14 Jahre alt rechnet, so kommen durchschnittlich auf je 100,000 ledige und verheirathete Einwohner $318_{,3}$ ledige (1 : 314) und $127_{,1}$ verheirathete Abgeurtheilte (1 : 787), somit auf 1 verheiratheten Abgeurtheilten $2_{,5}$ ledige. Die meisten ledigen Abgeurtheilten kommen auf die Oberpfalz ($380_{,7}$ auf 100,000 Einw. oder 1 : 263), die wenigsten auf Schwaben ($272_{,3}$ oder 1 : 367); die meisten verheiratheten Abgeurtheilten treffen ebenfalls auf die Oberpfalz ($153_{,8}$ oder 1 : 650), die wenigsten auf Mittelfranken ($109_{,2}$ oder 1 : 915). Die meisten ledigen Abgeurtheilten im Verhältnisse zu den verheiratheten hat Mittelfranken ($2_{,6}$: 1), die wenigsten Unterfranken ($2_{,1}$: 1). — Mit der Gründung eines eigenen Heerdes mindern sich die Thathandlungen gegen fremde Personen wie gegen fremdes Eigenthum.

4) Religionsverhältnisse. Im Durchschnitte von $18^{51}/_{61}$ waren unter 100 Abgeurtheilten $79_{,87}$ Katholiken, $19_{,06}$ Protestanten und $0_{,44}$ anderer Religion. Vergleichungen mit der früheren vierjährigen Periode können hier nicht vorgenommen werden. Bei den Schwurgerichten kamen Aburtheilungen von Katholiken viel häufiger vor, als bei den Kreis- und Stadtgerichten ($86_{,22}$ gegen $71_{,11}$ Proc.); das Gegentheil fand bei den Protestanten und den andern Religionsgenossen statt ($12_{,44}$ und $0_{,22}$ Proc. gegen $20_{,11}$ und $0_{,00}$ Proc.). Es kommen somit schwere Verbrechen bei Katholiken verhältnißmäßig häufiger vor, als bei Protestanten und andern Glaubensgenossen.

Im Vergleiche mit der lebenden Civilbevölkerung treffen auf 100,000 Katholiken $174_{,7}$ katholische Abgeurtheilte (1 : 574) auf ebenso viele Protestanten $138_{,5}$ (1 : 722) und ebenso viele andere Religionsgenossen $98_{,6}$ (1 : 1014). Es ergibt sich also eine Minderzahl von 21 Proc. bei den protestantischen und von 44 Proc. bei den anderen Abgeurtheilten im Verhältnisse zur Zahl der katholischen Abgeurtheilten. Die meisten katholischen Abgeurtheilten finden sich in der Oberpfalz ($198_{,5}$ auf 100,000 Einwohner oder 1 : 504), die wenigsten in Mittelfranken ($136_{,6}$ oder 1 : 732). (Schluß folgt.)

Digitized by Google

Deutscher Bund.

Frankfurt a. M., 4. Sept. Die „Fr. Postz." schreibt: „Die Nachricht, daß der Senat hiesiger freien Stadt seine Zustimmung zu dem Handelsvertrag mit Frankreich ertheilt habe, ist noch weniger als ungenau. Nach zuverlässigem Vernehmen ist die vollständige Geneigtheit der obersten Staatsbehörde zur Annahme des Vertrags zwar ausgesprochen worden, jedoch mit der sehr wesentlichen Voraussetzung: daß auch die übrigen Vereinsregierungen ihre Zustimmung ertheilten, und auf dem Wege der Conferenzen über den Antrag Oesterreichs ordnungsmäßig verhandelt werde. Ob das ein Zutritt zu der Stellung Preußens und Sachsens genannt werden kann, mag hiernach vorerst jeder unbefangenen Beurtheilung anheimgestellt bleiben. Ein solcher Act würde nach dem öffentlichen Recht der Stadt Frankfurt ohne Genehmigung des gesetzgebenden Körpers nicht erfolgen können."

Die „Donauzeitung" bemerkt ferner: „Gutem Vernehmen nach hat der Senat der freien Stadt Frankfurt a. M. dem preußisch-französischen Handelsvertrag nicht unbedingt zugestimmt (wie das Telegramm aus Frankfurt schließen ließ), sondern unter dem doppelten Vorbehalt, daß die mitbetheiligten verfassungsmäßigen Körper beitreten und daß die gleiche Zustimmung von Seiten der übrigen Zollvereinsstaaten erlangt werde."

Sächs. Herzogthümer. **Eisenach**, 4. Sept. Der Verein deutscher Ingenieure hält heute hier seine Hauptversammlung. Nach seinem Statut bezweckt der Verein „ein inniges Zusammenwirken der geistigen Kräfte deutscher Technik zur gegenseitigen Anregung und Fortbildung im Interesse der gesammten Industrie Deutschlands." Für diesen Zweck scheint die gegenwärtige Hauptversammlung ernstlich wirken zu wollen, denn sie ist bedeutend sowohl nach der Zahl der Mitglieder, welche fast allen deutschen Staaten angehören, als nach den Gegenständen, die sie auf die Tagesordnung gestellt. Von allgemeinstem Interesse dürfte unter diesen die Frage über eine „allgemeine deutsche Patentgesetzgebung" sein. Die betreffende Commission empfahl eine solche mit dem Grundsatze der Vorprüfung, forderte aber Oeffentlichkeit für diese. Außerdem steht auf der Tagesordnung: die Canalisirung und das Cloakenwesen größerer Städte. Die Hauptversammlung, welche nur 2 Tage umfaßt, ward heute vom Director Schiele aus Frankfurt a. M. mit einer treffenden Ansprache eröffnet, und vernahm unter andern, zwei interessante Vorträge, nämlich über die thüringische Industrie von Baumeister Kohl in Weimar, und über die Widerstandskraft des Wassers von Bau-Inspector Strauß in Speier. (A. Z.)

Preußen. **Posen**, 30. August. „Nadwislanin", jenes polnische Blatt, welches unter den preußischen Organen des Polenthums als das fanatischeste auftritt, denuncirt neuerdings den Grafen Potulicki auf Potulice bei Nakel, weil er auf seiner in fast rein deutschen Gegend gelegenen Besitzung von ungefähr 30,000 Morgen unter zehn Wirthschaftsbeamten, sieben Deutsche habe. Der Graf wird im Namen Polens und seiner Nachkommen ermahnt, dieses Vergehen zu sühnen, und sich bei seinen Landsleuten zu „rehabilitiren." Als ob nicht Jedermann und auch „Nadwislanin" wüßte, daß sich die Deutschen als Gutsinspectoren u. s. w. aus mancherlei Gründen viel brauchbarer erweisen, als die Polen. — Die Pos. Zeitung berichtet: Die Redaktion des „Nadwislanin" hat die Dreistigkeit gehabt, an den Grafen Wielopolski eine telegraphische Depesche des Inhalts: ob es wahr sei, daß man Ryll und Rzonca mit Cylinderhüten zum Galgen geführt habe? zu richten. Selbstverständlich hat sie darauf keine Antwort erhalten, sondern das Telegraphenbureau in Warschau hat zurücktelegraphirt, daß nach §. 12 der zwischen Rußland und Preußen bestehenden Uebereinkunft solche Depeschen nicht angenommen werden. — Der bekannte Bauer Math. Palacz, der in den Jahren 1846 und 1848 eine so bedeutende politische Rolle spielte, daß sein Porträt in den Häusern der Großen wie in den Hütten der Armen die Wände ziert, ist durch seine politische Agitation so weit gekommen, daß er seine gute Wirthschaft verloren hat und auf die Gnade anderer angewiesen ist. Einstweilen hat ihn der Graf Raczynsky als Vogt angenommen, aber diese untergeordnete Stellung scheint ihm nicht zu behagen. (N. Pr. Z.)

Oesterreich. **Wien**, 4. Sept. Nachträglich theilen wir noch den interessanten Toast, welchen der Staatsminister v. Schmerling neulich bei der Festtafel in Baden ausbrachte, vollständig mit. Der Herr Minister sagte: „Eine schöne Woche naht dem Schlusse! Wie herrlich hat sie begonnen, wie freudig ist sie verlaufen! Unsere lieben Gäste, doch nicht unsere Gäste, unsere Freunde, unsere deutschen Brüder (hört! hört!) sind in Wien eingetroffen. Wir haben sie herzlich, innig begrüßt. Es hat sich gefügt, daß sie Zeugen waren jener Beweise von Liebe, mit der Oesterreichs Söhne an ihrem angestammten Fürstenhause hangen. Sie waren auch Zeugen, wie jeder in der Hauptstadt Geborne, oder Jeder, der sich Wiener nennt, gewiß durchdrungen ist — von der Freude, daß der Juristentag in Wien getagt hat. Diese schönen Tage sind nun zu Ende. Unsere theuren Brüder werden uns verlassen; Wien, das durch Tage hindurch sein Festgewand angelegt hat, es kehrt nun zu seinen gewöhnlichen Beschäftigungen zurück. Aber dem ungeachtet, meine Herren, ist es nicht ein Meteor, das über Wien's Himmel hingezogen, nicht ein Meteor, das momentan geglänzt und dann erloschen ist, es ist eine helle Sonne, die in dieser Woche uns aufgegangen, die uns hell leuchtet und die befruchtend wirken wird. Die Erfolge dieser Tage sind gewiß bedeutend. Ich unterlasse es, darauf hinzuweisen, was der Juristentag seinem eigenen Berufe gewesen. War es ihm nicht gegönnt und lag es auch nicht im Bereiche seiner Aufgabe, sich mit allen Fragen im Detail zu beschäftigen, so hat er doch Großes darin geleistet, er hat wichtige Principien mit solenner Einmüthigkeit hingestellt. Er hat insbesondere durch den Beschluß, den er gestern in seiner Versammlung gefaßt, dem eigenen deutschen Volke bewiesen, daß der Geist der Humanität es ist (Bravo!), der uns alle durchweht, die berufen sind, an dem ernsten Werke mitzuwirken, das gebrochen ist mit dem Systeme einer Abschreckungstheorie (rauschender Beifall), daß wir im gefallenen Menschen einen Bruder noch erblicken (Bravo! Bravo!), der durch Milde und Ernst zugleich gebessert, dem menschlichen Kreise willkommen sein wird, wenn er die Zelle der Strafanstalt verlassen hat (Bravo!) M. H.! aber nicht blos für Ihre eigene Aufgabe haben Sie gewirkt, Sie haben auch gewirkt im höheren Sinne des Wortes für Deutschland, Sie haben gewirkt für dasselbe in politischer Beziehung. (Hört!) In dem Rechte liegt die Macht! Wenn Sie deutsches Recht geschaffen haben, werden Sie deutsche Macht geschaffen haben. (Bravo!) Wenn an dem Gestade des adriatischen Meeres und an den Dünnen nach denselben Gesetzen entschieden wird, wenn Jeder in Deutschland nach gleichen Gesetzen und Rechten gerichtet wird, dann meine Herren werden Sie das deutsche Bewußtsein in allen Theilen Deutschlands erst recht emporblühen machen. (Bravo!) Es hat sich vor wenigen Wochen erst gezeigt und wahrlich nicht in feindlicher Richtung, daß deutsche Männer die Waffen mit kräftiger Hand zu führen wissen, wenn es gelten sollte, Deutschlands Ehre und Unabhängigkeit zu wahren. Diese Woche haben auch Sie bewiesen, daß es ebenso in den Gestern lebt, wenn es gilt auch deutsches Recht zu wahren, auf dem Deutschlands Größe und Macht als auf den festesten Fundamenten ruhen soll. Und indem Sie, meine verehrten Freunde, in dieser doppelten Beziehung Ihrer Aufgabe, wie ich glaube, schön und herzlich entsprochen haben, mögen Sie mit dem Bewußtsein sie erfüllt zu haben, in alle Gauen des weiten Vaterlandes zurückkehren, mindestens als Missionäre, daß es deutsches Gefühl, deutsches Herz, deutsche Einigkeit und Größe bei uns gilt und mit diesem Gefühl bringe ich den deutschen Männern des Juristentages ein herzliches Lebehoch! (Die Versammlung stimmte begeistert in den Ruf ein und rauschender Beifall folgte den Worten des Ministers, während die Capelle das „Deutsche Vaterland" anstimmte.)

Italien.

** „Monde" und „Union" veröffentlichen nachstehendes Rundschreiben des Cardinals Antonelli: „Der Geist des Raubes, welcher die revolutionären Regierungen erfüllt, hat sich mehr oder weniger zu allen Zeiten durch den Krieg kundgegeben, den er der Kirche erklärt, um derselben ihre zeitlichen Güter zu entreißen. Die Ordensgeistlichen aus den Klöstern verjagen, um Besitz von ihren Häusern zu nehmen, widerrechtlich sich ihrer Güter bemächtigen, im Allgemeinen über das Kirchengut herfallen, indem man es zum Staatseigenthume erklärt, um willkürlich darüber verfügen zu können, das ist das System, welches die nach den Umsturzprincipien der Revolution gemodelten Regierungen befolgen. Mit dem Vorgange früherer, ähnlicher Regierungen stimmt vollkommen das Benehmen der Regierung überein, welche die unwandelbaren Gesetze der Gerechtigkeit so schwer beeinträchtigt, die Rechte der betreffenden legitimen Souveraine mit Füßen getreten und durch einen gar nicht näher zu bezeichnenden Einfall sich mehrere Staaten Italiens unterworfen hat. Die willkührlichen Maßregeln dieser gewaltthätigen Regierung in Bezug auf die Güter religiöser Körperschaften (die von ihr feindselig behandelt und gesprengt wurden) haben Veranlassung zu der Note gegeben, welche der unterzeichnete Cardinalstaatssecretär im April des vergangenen Jahres an die verehrlichen Mitglieder des diplomatischen Corps am römischen Stuhle gerichtet hat. Diese Mittheilung hatte zum Zwecke, durch Hindeutung auf die Ungültigkeit der Beschlagnahme geistlicher Güter die Landesbewohner, wie die fremden von dem Ankaufe derartiger, durch die Regierung auszubietender Güter abzuhalten. Der Unterzeichnete hob hierbei hervor, wie unbillig vom Standpuncte des Rechtes und der Rechtlichkeit aus der Erwerb dieser Güter sei, da derselbe sich auf Verträge mit dem unrechtmäßigen Inhaber des Eigenthums dritter Personen stützen müsse; ferner erinnerte er an die so bekannten canonischen Satzungen, welche, um das Erbtheil der Kirche zu schützen und unverletzlich zu machen, sowohl die Räuber des Kirchengutes, als auch alle die, welche ihnen zu ihrem ruchlosen Raube behülflich sind, mit Censuren und sonstigen schweren Strafen belegen. Gleichzeitig führte er an, daß jedermann vor solchem Erwerbe doch die feierlichen Worte des Papstes in seiner Allocution vom 17. Dec. des vorangegangenen Jahres gewarnt worden sei. In dieser Allocution hatte Se. Heiligkeit Klagen und Protestationen gegen die Entfremdung geistlicher Güter erhoben, dieselbe höchlich mißbilligt und Alles, was ohne Achtung der geheiligten Rechte und der Unantastbarkeit des Erbgutes der Kirche, zum Nachtheile geistlicher Gemeinschaften und ihres Eigenthumes,

von Seite der usurpatorischen Regierung geschehen ist und noch geschehen wird, als null und nichtig erklärt. Offenbar geht aus dieser Erklärung die Nichtigkeit und absolute Ungültigkeit der Erwerbungen von Gütern hervor, die von einem durchaus rechtslosen Besitzer veräußert werden würden. Da nun aber trotz der gerechten Protestationen des erhabenen Kirchenoberhauptes die Regierung, welche diesen ungerechten Raub beschlossen, auf dessen Vollziehung beharrt, demgemäß verschiedene Arten der Veräußerung der geistlichen Güter in Vorschlag bringt und an der allgemeinen Incameration besagter Güter arbeitet, um die beschlossene Veräußerung leichter zu bewerkstelligen, so sieht sich der Unterzeichnete verpflichtet, in gegenwärtiger Note auf eine so beklagenswerthe Sache zurückzukommen und abermals im Namen des heil. Vaters zu erklären, daß, wer mit der usurpatorischen Regierung Verträge in Bezug auf geistliche Güter abschließt, sei es, daß sie verkauft, sei es, daß sie in ablösbaren Erbzinspacht gegeben, sei es, daß sie als Bürgschaft zugewiesen oder den Gläubigern genannter Regierung garantirt werden, sich des Angriffes auf fremdes Eigenthum und der gottlosen Verletzung des Kirchengutes schuldig machen, sich den obenangeführten canonischen Strafen aussetzen und sich in den Fall versetzt sehen würde, einen vollkommen ungültigen Vertrag abgeschlossen zu haben, Alles dieses in Folge der feierlichen Mahnung in dem angeführten Acte des heil. Vaters, welcher derselbe hiermit nochmals volle Bestätigung verleiht. Zu diesem Zwecke erklärt der heil. Vater, damit es als allgemeine Regel diene und jeden Vorwand abschneide, daß die religiösen Gemeinschaften, die geistlichen Anstalten und im Allgemeinen alle Institutionen, die man widerrechtlich berauben will, immer ihre Rechtsansprüche auf die ihnen entrissenen und noch zu entreißenden Güter bewahren und daß die Kirche nie ablassen wird, deren Wiedererstattung von den unrechtmäßigen Besitzern zu verlangen. Indem der Unterzeichnete Ew. Excellenz, so wie deren ehrenwerthen Collegen gegenwärtige Mittheilung zugehen läßt, welche denselben Zweck, wie die obenangeführte, früher erlassene, hat, ergreift er mit Vergnügen die Gelegenheit, Ihnen den Ausdruck seiner ausgezeichnetesten Hochachtung zu erneuern. G. Cardinal Antonelli. Rom, den 6. August 1862."

Rußland und Polen.

Der „Köln Z" ist in Bezug auf einen in diesem Blatte vor einiger Zeit erschienenen Artikel von einem zur Zeit in Wiesbaden weilenden Russen ein Schreiben zugegangen, dem wir folgende beachtenswerthe Stelle entnehmen: „Nehmen Sie meinen Dank für den vortrefflichen Artikel an der Spitze der Nr. 229 Ihres Blattes über die gegenwärtigen Verhältnisse in meinem Vaterlande (Rußland), einen Dank, den auch viele meiner jetzt hier weilenden Landsleute mich beauftragt haben, gegen Sie auszusprechen. Vor Kurzem erst aus Petersburg zum Besuche der schönen Rheinbäder gekommen, also noch unter den Eindrücken des Umschwunges zum Besseren in den bis zu den letzten schrecklichen Ereignissen offenbar revolutionären Bewegungen, finde ich in Ihrem Blatte, und zwar in jenem Artikel, die Situation so klar und richtig aufgefaßt, daß diese Auffassung nur aus einem sorgfältigen Studium unserer Zustände hervorgegangen sein kann. Allerdings wird sich nicht beweisen lassen, daß Herr Herzen in London und seine Gesinnungsgenossen jene Feuersbrünste angelegt, daß sie jene schmählichen Flugschriften geschrieben, gedruckt oder vertheilt, daß sie persönlich Officiere und Soldaten zum Treubruch verführt — aber die moralische Mitschuld an diesen Dingen wird er nie von sich abwälzen können, und wenn er die glänzendsten, geistreichsten Artikel darüber schreibt: Die Ueberzeugung von dieser moralischen Schuld aller im Auslande gegen Rußland schreibenden Schriftsteller ist gegenwärtig auch so allgemein bei uns geworden, daß sich die Verhältnisse seit Kurzem ganz umgewandelt haben. Die Leute, welche von über der Grenze her Rußland revolutioniren, den wahrhaft liberalen und menschenfreundlichen Kaiser Alexander II. und seine Familie wegjagen und eine slawische Föderativ-Republik aus ihrem Vaterlande machen wollten, galten bis vor Kurzem als Propheten und Martyrer, man riß sich um ihre Schriften, weil sie verboten, schwer und nur für vieles Geld zu bekommen waren, und es ist nicht zu läugnen, daß Herr Herzen, Herr Dolgorukow (der frühere Fürstentitel ist ihm bekanntlich rechtskräftig aberkannt worden), Herr Ogarow und wahrscheinlich auch Herr Bakunin bei etwa ausgebrochener revolutionärer Bewegung eine bedeutende Rolle à la Mazzini, Kossuth u. s. w. gespielt haben würden. Jetzt aber hat sie das eigene Uebermaaß und die ungeschickte Nachahmung des „jungen Rußlands" plötzlich ebenso unpopulär gemacht, als sie früher unstreitig populär waren. Von allen Seiten erhebt sich der Unwille gegen sie, und einige Tage vor meiner Abreise aus Petersburg scheint auch die Regierung endlich den schon so lange und von so Vielen ausgesprochenen Wunsch gewährt zu haben, daß russische Zeitungen auch Artikel zur Abwehr und Vertheidigung gegen diese Leute bringen dürfen. Unmittelbar nach den Feuersbrünsten dürften bereits einige Zeitungen, z. B. Ussow in seiner „Nordischen Biene," den Namen Herzen nennen, was bis dahin von der Censur nie gestattet worden war, weil es noch von der vorigen Regierung her als eine Verwaltungs-Maxime gegolten, weder den Namen eines Revolutionärs zu nennen, noch eine Erwiderung gegen seine Schriften zu gestatten, da ja eine Erwiderung den Angriff und den Angreifenden wenigstens erwähnen mußte. Der Unwille im Publicum gegen die so genannten Refugies war aber nach den Feuersbrünsten, der strengen Bestrafung des Garde-Officiers Obruntschow und des Beamten Michailow. (Beide wurden zur Strafarbeit in Sibirien verurtheilt, weil sie Herzen'sche Schriften verbreitet und im Geiste derselben Propaganda zu machen versucht), dem Schließen des Schachclubs, der Volks-Lesecabinette und Sonntagsschulen so allgemein und laut geworden, daß die Censur wohl fühlen mochte, wie sich einer wirklichen und allgemeinen öffentlichen Meinung gegenüber nicht mehr an den bisherigen Vorschriften festhalten lasse."

Aus **Warschau** 1. Sept schreibt man der Ostseeztg.: Die von der „Sternzeitung" gemeldete Nachricht, daß Wielopolski vermittelst eines Briefes vergiftet worden sein sollte, ist unbegründet. Veranlassung zu der Nachricht gab ein Kopfschwindel, den der Markgraf, vermuthlich in Folge seiner rastlosen Arbeit, am vergangenen Montag empfand, worauf er aber Abends viele Gäste bei sich aufnahm und ganz heiterer Stimmung war, während man ihn in der Stadt gefährlich krank wissen wollte.

Local-Chronik.

* **München**, 5. Sept. In der oberstrichterlichen Sitzung von heute wurden vier Verhandlungen gepflogen. Die erste betraf die Nichtigkeitsbeschwerde der Anna Maria Bär, Dienstmagd von Neustadt a/M., wegen Todtschlags. Die Angeschuldigte war von dem Schwurgerichtshofe von Unterfranken und Aschaffenburg durch Urtheil vom 4. August 1862 in eine 14jährige Zuchthausstrafe verurtheilt worden, weil sie ihr 10 Tage altes außereheliches Kind im Main ertränkt hatte. Hiebei war der Art. 229 Abs. 1 des Strafgesetzbuches wegen Todtschlag zur Anwendung gelangt. Der Vertheidiger der Angeschuldigten hatte behauptet, daß eine Unterfrage hätte gestellt werden sollen; da jedoch nach der Verhandlung von Gründen, welche die Strafbarkeit mildern, keine Rede sein konnte und demnach die Anwendung des Art. 22 des Einführungsgesetzes nach den thatsächlichen Verhältnissen nicht gegeben war, so wurde beantragt, die Nichtigkeitsbeschwerde zu verwerfen, welchem Antrag der oberste Gerichtshof stattgab. — In der Untersuchung gegen Christian Bauer, Müllerssohn von Reichenau, wegen Nothzuchtsversuches war von dem k. Bezirksgerichte Ansbach unter der Herrschaft des alten Strafgesetzbuches der Angeschuldigte mit der Strafe des nächsten Versuches nach Art. 186 und 187 Th. I des Strafgesetzbuches von 1813 belegt und in eine 3jährige Arbeitshausstrafe mit jährlich 8tägiger einsamer Einsperrung im Zuchtgefängnisse verurtheilt worden. Dieses Urtheil war im Ungehorsamsverfahren erfolgt. Als nun der Angeklagte, aus Frankreich zurückgekehrt, Einspruch gegen das Ungehorsamserkenntniß erhoben hatte, war von dem k. Bezirksgerichte Ansbach über dessen Einspruch verhandelt und das frühere Urtheil bestätigt worden, während auf erhobene Berufung vom k. Appellationsgerichte von Mittelfranken zwar der Schuldausspruch bestätigt, der Strafausspruch aber dahin abgeändert wurde, daß nunmehr auf 2½jähriges Gefängniß Urtheil erging. Hiebei waren die milderen Strafbestimmungen des älteren Gesetzes zur Anwendung gekommen, da der Versuch zur Nothzucht nach dem älteren Strafgesetzbuch mit einer milderen Strafe belegt war, als Art. 204 des Strafgesetzbuches von 1861 ausspricht. Vom k. Staatsanwalte am obersten Gerichtshofe wurde hervorgehoben, daß die zweitrichterliche Urtheilsfassung insofern nicht ganz correct erscheine, als nicht bemerklich gemacht wurde, daß nicht mehr ein Verbrechen, sondern ein Vergehen vorliege, daß aber gleichwohl in keiner Weise der Angeschuldigte benachtheiligt worden sei, indem aus der Strafausmessung hervorgehe, daß nur eine Vergehensstrafe angewendet wurde, woraus die Beurtheilung des Reates als Vergehen sich ergebe. Die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde von dem obersten Gerichtshofe verworfen, ebenso die Nichtigkeitsbeschwerde des Johann Uebelein, Taglöhners von Rothenburg a/T., wegen Majestätsbeleidigung. In dem letzterwähnten Falle handelte es sich um einen Inwohner des Armenhauses in Rothenburg a/T., der den größeren Theil seines Lebens in Strafhäusern zugebracht hat, unter allen Umständen und um jeden Preis aus dem Armenhause entfernt sein wollte, zu dem Zwecke der Versorgung in Strafanstalten schon verschiedene Verbrechen und Vergehen verübt hat, insbesondere mehrere Majestätsbeleidigungen, und der nunmehr nach Verwerfung seiner Nichtigkeitsbeschwerde wiederholt für ein Jahr lang Bewohner des Strafgefängnisses wird. — Das Wiederaufnahmegesuch des Ludwig Handschuher, Kellners von Juning, wegen Diebstahls wurde verworfen.

* **München**, den 2. Sept. (Historischer Verein von und für Oberbayern.) Die gestrige Plenarversammlung eröffnete der erste Vorstand Ministerialrath Graf Hundt durch die Vorlage der verschiedenen für den Verein eingelaufenen Geschenke, namentlich eines mittelalterlichen Steigbügels und zweier Hufeisen in der Gegend von Hohenschan gefunden, übergeben vom Herrn Director Schmid, ferners eines vom hiesigen Magistrate eingesendeten, bei Herstellung eines Mühlenkanals bei Thalkirchen 4 Fuß unter der Erde ausgegrabenen Hufeisens, dann zweier vom Hrn. Kaufmann Diß dem Vereine überlassener Urkunden, sowie einer vom Herrn Pfarrer und Director Schmitter in Dorfen eingesendeten vom Hrn. Lehrer Zöpf in Oberdorfen verfaßten Uebersicht aller älteren Merkwürdigkeiten im k. Landgerichtsbezirke Dorfen. Diesen Geschenken fügte der eben anwesende Herr Expositus Obermayr von Beiharting ein weiteres bei, bestehend aus zwei Urkunden auf Pergament, einem silbernen Thaler des Kurfürsten Maximilian I. v. Bayern v. J. 1629, dann einige Bögen Manuscripte, enthaltend Notizen aus dem Tagebuche des letzten Probstes Joseph Neumayr in Beiharting und Beiträge für die Geschichte der Pfarrei Schliersee. Nachdem der erste Vorstand für diese Geschenke den Dank des Vereines ausgesprochen hatte, übergab er selbst zur Vereins-Bibliothek seine neueste, in den Abhandlungen der kgl. Akademie der Wissenschaften III. Class-

LX Bd. II. Abth. abgedruckte Schrift: „Kloster Scheyern, seine ältesten Aufzeichnungen, seine Besitzungen.“ und begleitete sein Geschenk mit einem ausführlichen Vortrag über seine Forschungen und über die ältesten Codices dieses Klosters und deren bisherige Veröffentlichungen. Herr Dr. Nagler zeigte Abdrücke von hochgeätzten Steinen des späteren geistl. Rathes Simon Schmid vor, welche in die Zeit von 1787 fallen, also A. Senefelders ersten Versuchen von 1796 vorangehen. Dr. Nagler protestirte auch gegen die Behauptungen und Angriffe des F. M. Ferchl in dessen Geschichte der Errichtung der ersten lithographischen Kunstanstalt in München und hält in einer Gegenschrift, von welcher Exemplare zur Vertheilung kamen, mit Gründen Alles fest, was im „Neuen allgemeinen Künstler-Lexikon“ über Simon Schmid als den ersten Steindrucker in München gesagt ist. Dr. Nagler schloß seine längere Auseinandersetzung mit der Behauptung: die Priorität in Anwendung des Steines zum Abdrucke gebührt dem Simon Schmid; Senefelder wurde 1798 Vater der Lithographie in chemisch-artistischer Bedeutung. Zum Schlusse theilte Hr. Dr. Martin noch einige Notizen mit über die alte Bürgerfamilie Sarauer in Wasserburg und deren alten Familien- und sonstigen mittelalterlichen Sammlungen. Die nächste Plenarversammlung wird am 1. October stattfinden.

Provinzial-Chronik.

Landshut. Dieser Tage wurde ein Kind vom Lande zur Heilung hieher verbracht, dem ein Schwein in der Wiege das Gesicht halb weggefressen.

Aus Neuötting, 31. Aug. wird der Ldsh. Ztg. geschrieben, daß am 30. Aug zu Altötting eine seltene Wallfahrerin getroffen wurde, nämlich eine Frau von 102½ Jahren, gebürtig aus Uttenkofen unweit der Vils. Sie hatte eine Strecke von 12 Wegstunden von ihrer Heimat nach Altötting zurückzulegen, wovon sie schon am ersten Tage 9 Stunden rüstig zu Fuße machte.

Nürnberg, 4. Sept. Zweites Berathungsthema in der gestrigen Sitzung der ersten Hauptversammlung des bayerischen Volksschullehrervereins waren „die Anforderungen an die heutige Volksschule und die Bildung ihrer Lehrer“ worüber Lehrer Pfeiffer von Brunn ein den Gegenstand nach allen Seiten beleuchtendes, mit kaustischer Schärfe ausgestattetes Referat lieferte, dessen Schlußanträge allgemeine Annahme fanden. In der heutigen Sitzung erstattete Lehrer Häupler von hier Vortrag über das Thema: „der naturgeschichtliche Unterricht in der Volksschule,“ und Lehrer Strauß von Altdorf über das Thema: „das Turnen als Unterrichtsgegenstand in der Volksschule“. Der letzte Gegenstand, über welchen Lehrer Marschall an der Gewerbschule zu Freising den Vortrag übernommen hatte, betraf die „Nothwendigkeit des Fortbaues der in der deutschen Schule gewonnenen Elementarbildung durch zweck- und zeitgemäße Fortbildungsschulen.“ Die Anträge der 3 Redner wurden angenommen. Eine kurze Schlußrede des Vorsitzenden, an welche ein dreifaches Hoch auf Se. Maj. den König sich knüpfte, das in der Versammlung den freudigsten Wiederhall fand, beendete den öffentlichen Theil der Verhandlungen.

In dankbarer Anerkennung der vielen Verdienste, welche sich der hochwürdigste Herr Bischof von Augsburg, Dr. v. Dinkel um seine Vaterstadt Staffelstein erworben hat, haben Magistrat und Gemeindebevollmächtigte beschlossen, demselben das Ehrenbürgerrecht der genannten Stadt zu ertheilen.

Letzte Posten.

= **München**, 6. Sept. Am nächsten Montag den 8. Abends wird J. Maj. die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich von Wien nach Passau reisen, um dort mit J. M. der Königin Marie von Neapel zusammenzutreffen. Der Aufenthalt in Passau dürfte zwei Tage währen. Ihre Majestät wünscht, das strengste Incognito einzuhalten.

♂ **München**, 7. Sept. Se. Exc. der Generallieutenant Frhr. v. d. Tann hat sich gestern mit dem Stabe des Generalcommandos München nach Fürstenfeldbruck zur Inspection des dort befindlichen Bataillons des zweiten Infanterie-Regiments begeben — Der Generalmajor Merkel ist vorgestern zur Fortsetzung der Musterung des gesammten Gendarmeriecorps des Königreiches nach Niederbayern abgegangen. — In dem erzbischöflichen Knabenseminar zu Scheyern haben auf Grund der bei der Aufnahmsprüfung bethätigten Leistungen und in Anbetracht der nachgewiesenen Dürftigkeit 35 Knaben unentgeltliche Aufnahme durch Verleihung der erbetenen Freiplätze gefunden. Dieselben haben insgesammt am 1. October einzutreten.

♂ **München**, 7. Sept. Der apostolische Nuntius am hiesigen k. Hofe, Migr. Gonella, welcher nach seiner Genesung eine Erholungsreise angetreten, ist vorgestern vollkommen gekräftigt von derselben wieder hier eingetroffen.

** **München**, 7. September. Die mehrfach im Publicum genannte Wunderdoctorin im Orte Deisenhofen wurde wegen ihrer sogenannten Wunderkuren vom königl. Landgerichte München r. d. Isar zu einer Geldstrafe von 30 fl. verurtheilt. Sie hatte hiegegen die Berufung ergriffen, welche in der gestrigen Sitzung des Bezirksgerichtes r. d. J. zur Verhandlung kam. Das Urtheil erster Instanz wurde bestätigt.

△ **Lindau**, 6. Sept. Die Einsenkung des Telegraphenkabels gelang nach den gestern vorgenommenen Proben in der befriedigendsten Weise. Die Strecke von hiesigem Platze nach Rorschach, etwa 4½ Wegestunden wurde bei ruhiger langsamer Fahrt des Dampfbootes in etwas mehr als zwei Stunden zurückgelegt und nahezu das Gesammtmaterial des Taues ca. 68,000 Fuß gebraucht. Eine Störung und Unterbrechung der Leitung wurde für die telegraphische Correspondenz vom Schiffe aus mit den hiesigen und Münchener Stationen nicht beobachtet. Der directe Anschluß mit der Rorschacher Telegraphen-Station wird weiterer Vorarbeiten wegen wohl erst heute erfolgen können. — In den gestrigen Nachmittagsstunden vereinigte ein Festmahl in dem Bodenseeuferplatze Rorschach die von hiesiger Stadt und von schweizerischen Orten erschienenen Gäste.

London, 5. Sept. Die heutige „Morningpost“ schreibt: Kaiser Napoleon hat erkannt, daß eine Versöhnung zwischen dem Papst und König Victor Emanuel unmöglich ist. Die jüngst an den Tag gelegte Energie Victor Emanuels hat in Rom keinen Eindruck gemacht. Napoleon erwartet nur eine günstigere Zeit, und mehr politische Mittel, um sich aus Rom zurückzuziehen. (?)

Paris, 5 Sept. Die heutigen Abendblätter melden, der französische Gesandte in Rom, Lavalette, werde während des Aufenthaltes des Kaisers nach Biaritz kommen (Schw. M.)

* **Paris**, 5. Sept. Heute haben sich das 17. Linienregiment und das 4. reitende Jägerregiment auf der „Seine“, dem „Descartes“ und dem „Labrador“ in Toulon nach Civitavecchia eingeschifft. Die „Seine“ hat außerdem die Mission, dem Geschwader des Admirals Rigault de Genouilly, welches bis auf weiteren Befehl an der italienischen Küste bleibt, die nöthigen Fonds und Vorräthe nach Neapel zu überbringen.

** **Paris**, 5. Sept. Gestern ist die 3. Division auf den Schiffen „Breslau, Ulm, Jura und Allier“ von Cherbourg nach Mexico abgegangen. Die 4. und 5. Division werden ihr im Laufe dieser Woche folgen.

Bern, 5. Sept. Der Vicepräsident des italienischen Nationalschießens in Turin meldet dem Bundespräsidenten der Schweiz dessen Verschiebung auf Juni nächsten Jahrs. (Schw. M.)

Turin, 5. Sept. Die Gefährten Garibaldi's werden nach Fenestrella gebracht (in Piemont, westlich von Pignerol). Die Aerzte Garibaldi's erklären, die Symptome seines Zustandes seien im Allgemeinen beruhigend (Schw. M.)

Mailand, 5. Sept. Die heutige „Perseveranza“ enthält ein von 30 Parlamentsmitgliedern unterzeichnetes Schreiben an den Kammerpräsidenten betreffs einer Interpellation wegen der Verhaftung mehrerer Kammermitglieder. Nicotera und Mieeri sind nach Malta entflohen. Der „Monarchia nazionale“ zufolge haben in Catania beim Bekanntwerden der Gefangennehmung Garibaldi's Demonstrationen stattgefunden, welche mit Waffengewalt unterdrückt wurden. (W. Bl.)

Neapel, 4 Sept. Gestern sind aus dem Gefängniß Castel-Cavano dreißig Gefangene ausgebrochen. Man hat sämmtliche wieder eingeholt. (Schw. M.)

** **Madrid**, 4 Sept. Das officielle Journal erklärt, daß in Folge einer Audienz, worin der spanische Gesandte dem Kaiser eine offene Erklärung gegeben habe, jede Meinungsverschiedenheit zwischen dem Tuilerien-Cabinet und der spanischen Regierung aufgehört habe. — General O'Donnel ist in Madrid angekommen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 6 Sept. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 15871 Sch., wovon 11415 Sch verkauft und 4456 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20 49 (gestiegen um 26 kr.); Korn fl. 14 3 (gestiegen um 28 kr.); Gerste fl. 12 13 (gefallen um 11 kr.); Haber fl 7 1 (gestiegen um 8 kr.) Die Reste bestanden in 613 Sch Weizen, 930 Sch Korn, 2893 Sch. Gerste, 20 Sch Haber. Umsatzsumme 157,217 fl.

* **Donauwörth**, 3. Sept. Zufuhr 210½ Sch., Gesammtstand 239½ Sch., verkauft 238½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 21.3, Kern fl. 19.46, Roggen fl. 14.42, Gerste fl. 10.8, Haber fl. 5.20.

Bayreuth, 4. Sept Im Laufe dieser Woche begibt sich eine Abordnung des landwirthschaftlichen Kreis-Comite's von hier in die Schweiz, um dort 20–30 Stück Original-Zuchtthiere zur Blutauffrischung einheimischer Rindviehschläge behufs für die Umgebung von Hof einzukaufen. Unser technisches Wiesenbauetablissement ist dermalen so vollauf beschäftigt, daß es neuerdings verstärkt werden mußte, um der außerordentlichen Inanspruchnahme aus allen Gegenden von Oberfranken entgegen zu kommen.

Wien, 6. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 83 25; 5proc. Met. 71 40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.75: von 1858: —.—; von 1860: 91.50; Bankactien 795; österr. Credit-Mobilier-Actien 214 50; Donau-Dampfschiff-Actien 420; österr Staatsbahn-Actien 242 75; Nordbahn-Actien 195.80; Westbahn-Prioritäten 102.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 107.90; London £ 128 10; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 7.: „Tannhäuser“, Oper von Richard Wagner.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Sonntag. nd Nro. 231. 7. September 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

Zur Vermeidung von Berichtigungen erlauben wir uns im Allgemeinen um möglichst deutliche Abschriften von den Bekanntmachungen zu bitten.

Die Expedition.

2634. Bekanntmachung.

1. Der Kaufmann Bernhard Jacobi in Grünstadt ist Inhaber des unter der Firma „Bernhard Jacobi" allda bestehenden Galanterie- und Schnittwaaren-Geschäftes.

2. Der Wirth Friedrich Enzenauer in Friesenheim ist Inhaber des unter der Firma „Friedrich Enzenauer" daselbst bestehenden Spezerei- und Mehl-Handelsgeschäftes.

3. Der Handelsmann Abraham Silbermann in Großbockenheim ist Inhaber des unter der Firma „A. Silbermann" daselbst bestehenden Fruchthandels-Geschäftes.

4. Der Zimmermeister Johannes Rickert II. in Friesenheim ist Inhaber des unter der Firma „Joh. Rickert II." daselbst bestehenden Spezerei- und Mehlhandels-Geschäftes.

5 Johann Michael Reinhold, Kaufmann und Bürgermeister in Grünstadt, ist seit November 1858 alleiniger Inhaber des seit dem Jahre 1840 unter der Firma „Reinhold & Hessel" daselbst bestehenden Tabaksfabrikations- und Colonialwaaren-Geschäftes.

6. Der Gemeindeschreiber Philipp Jacob Schmidt in Rheingönheim ist Inhaber des unter der Firma „J. Schmidt" daselbst bestehenden Spezerei- und Ellenwaaren-Geschäftes.

7. Der Kaufmann Christian Frankfurter in Grünstadt ist Inhaber des unter der Firma „Chn Frankfurter Sohn" allda bestehenden Spezerei- und Eisenwaaren-Geschäftes.

8. Der Kaufmann Eduard Robert Pfaff in Ludwigshafen a/Rh. ist Inhaber des unter der Firma „E. R. Pfaff" daselbst bestehenden Spezerei-, Kurz- und Ellenwaaren-Geschäftes.

9. Der Handelsmann Philipp Früh in Battenberg ist Inhaber des unter der Firma „Ph. Früh" daselbst bestehenden Kreide-, Ocker- und Pfeifenerde-Handels-Geschäftes.

10. Der Kaufmann Franz Joseph Becker in Speyer ist Inhaber des unter der Firma „F J. Becker" allda bestehenden Colonialwaaren- und Cigarren-Geschäftes.

11. Der Kaufmann Carl Bender in Speyer ist Inhaber des unter der Firma „Carl Bender" daselbst bestehenden Cigarrenfabrikations-Geschäftes.

12. Der Mehlhändler Christian Huber in Dürkheim a/H. ist Inhaber des unter der Firma „Christian Huber" daselbst bestehenden Mehlhandels-Geschäftes.

13. Der Weincommissionär Otto Steinebach in Deidesheim ist Inhaber des unter der Firma „J. A. Steinebach Sohn" daselbst bestehenden Weincommissions-Geschäftes.

14. Der Spezerei-Krämer Johannes Helinger in Freinsheim ist Inhaber des unter der Firma „Johannes Helinger" daselbst bestehenden Spezerei-Geschäftes.

15. Der Müller und Handelsmann Michael Hammel II. in Kirchheim a/Eck ist Inhaber der unter der Firma „M. Hammel" daselbst bestehenden Kunden- und Handelsmüllerei nebst Branntweinbrennerei.

16. Der Bäcker und Spezerei-Krämer Johannes Helbig in Heuchelheim ist Inhaber des unter der Firma „J. Helbig" allda bestehenden Spezerei-Geschäftes.

17. Der Küfer und Handelsmann Samuel Heinrich Schmidt in Winzingen ist Inhaber des unter der Firma „Heinr. Schmidt" allda bestehenden Weinhandels- und Spezerei-Geschäftes.

18. Die Ziegelei- und Gutsbesitzer Adam Kochenburger III. und Jacob Kochenburger II. in Gerolsheim sind Inhaber des unter der Firma „Gebr. Kochenburger" daselbst bestehenden Ziegelei- und Kalkbrennerei-Geschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

19. Der Bäcker und Spezereihändler Friedrich Leopold Spindler in Deidesheim ist Inhaber des unter der Firma „Leop. Spindler" daselbst bestehenden Spezerei-Geschäftes.

20. Der Handelsmann Georg Morhardt in Neustadt a/H. ist Inhaber der unter der Firma „Georg Morhard" daselbst bestehenden Papier- und Schreibmaterialien-Handlung.

21. Die Handelsleute Lazarus Wolff und Ferdinand Wolff in Deidesheim sind Inhaber des unter der Firma „L. Wolff & Sohn" allda bestehenden Wein-, Cigarren- und Weinstein-Geschäftes Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten resp. die Firma zu zeichnen.

22. Der Gutsbesitzer Alexander Loeb in Dürkheim a/H. ist Inhaber des unter der Firma „Alexdr. Loeb" daselbst bestehenden Weinhandels-Geschäftes.

23. Franz Wilhelm Riegler, Kaufmann in Wattenheim wohnhaft, ist Inhaber der unter der Firma „F. W. Riegler" allda bestehenden Großhandlung.

24. Heinrich Friedrich Wilhelm Mylius, Gerber und Handelsmann in Frankenthal ist Inhaber des unter der Firma „W. Mylius" daselbst bestehenden Gerberei- und Häutehandels-Geschäftes.

25. Der Bäcker und Handelsmann Friedrich Menges in Flomersheim ist Inhaber des unter der Firma „Friedrich Menges" allda bestehenden Spezerei-, Kohlen- und Brennholz-Handelsgeschäftes.

26. Carl Schüpple, Sattler, Tapezirer und Handelsmann in Dürkheim a/H. wohnhaft, ist Inhaber des unter der Firma „Carl Schüpple" daselbst bestehenden Galanteriewaaren-Geschäftes.

27. Der Kaufmann Heinrich Schmitt in Deidesheim ist Inhaber der unter der Firma „Heinr. Schmitt" daselbst bestehenden Fabrik moussirender Weine.

28. Der Handelsmann Joseph Leopold Nahm in Grünstadt ist Inhaber des unter der Firma „J. L. Nahm" allda bestehenden Grützen-, Graupen-, Dürrgemüs- und Oelkuchen-Handelsgeschäftes.

29. Der Fabrikant und Handelsmann Joseph Schwab III. in Grünstadt ist Inhaber der unter der Firma „Moritz Schwab" daselbst bestehenden Wattfabrik und Modewaarenhandlung.

30. Jacob Neubauer, Stärkfabrikant in Winzingen bei Neustadt a/Haardt wohnhaft, ist Inhaber des unter der Firma „J. Neubauer in Neustadt a/Haardt" zu besagtem Winzingen bestehenden Stärkfabrikations-Geschäftes.

31. Der Papierfabrikant Georg Friedrich Friederich in Großkarlbach ist Inhaber des unter der Firma „G. F. Friederich" daselbst bestehenden Papierfabrikations-Geschäftes.

32. Der Kaufmann Jacob Mann in Wattenheim ist Inhaber des unter der Firma „J. Mann" allda bestehenden Spezerei-, Mehlhandels- und Ellenwaaren-Geschäftes.

33. Der Bäcker und Spezereikrämer Philipp Helbig in Flomersheim ist Inhaber des unter der Firma „Ph. Helbig" daselbst bestehenden Spezereigeschäftes.

34. Wilhelm Lederle, Weinhändler und Gutsbesitzer, und Joseph Rauch, Kaufmann, beide in Hambach wohnhaft, sind Inhaber des unter der Firma „Wilh. Lederle & Rauch" allda bestehenden Weinhandels-Geschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

35. Der Kaufmann und Gutsbesitzer Carl Theodor Lichtenberger in Hambach ist Inhaber der unter der Firma „C. Lichtenberger" daselbst bestehenden Weinhefen- und Trester-Brennerei.

36. Der Handelsmann Jonas Levystein in Kleinbockenheim ist Inhaber des unter der Firma „Jonas Levystein" daselbst bestehenden Frucht- und Mehl-Handelsgeschäftes.

37. Der Handelsmann Valentin Heim in Mutterstadt ist Inhaber des unter der Firma „V. Heim" daselbst bestehenden Steinkohlen- und Sägwaaren-Geschäftes

38. Die Gutsbesitzer und Kaufleute Heinrich Koch und Johann Friedrich Schlömer in Deidesheim sind Inhaber des unter der Firma „Koch & Schlömer" allda bestehenden Weinhandelsgeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

39. Der Weinhändler Hermann Levi in Grünstadt ist Inhaber des unter der Firma „Hermann Levi" allda bestehenden Weinhandelsgeschäftes.

40. Adolph Vollenweider, Kaufmann in Oggersheim wohnhaft, und Elise, geb. Reuß, We. von Heinrich Vollenweider, im Leben Kaufmann in Ludwigshafen, sie ohne Gewerbe in Oggersheim wohnhaft, sind Inhaber des unter der Firma „E. Vollenweider Wwe. & Sohn" daselbst bestehenden Spezerei- und Kurzwaaren-Geschäftes. Jeder der Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

41. Der Kaufmann Moritz Nathan in Großbockenheim ist Inhaber des unter der Firma „Moritz Nathan" daselbst bestehenden Eisen-, Leder- und Ellenwaaren-Geschäftes.

42. Wilhelm Sauerbeck, Wein- und Branntweinhändler und Essigfabrikant in Dürkheim a/H. wohnhaft, ist Inhaber der unter der Firma „Wilhelm Sauerbeck" allda bestehenden Wein- und Branntweinhandlung und Essigfabrikation.

43 Friedrich Ignatz Seyler, Weinhändler in Deidesheim, ist Inhaber des unter der Firma „Friedrich Seyler" daselbst bestehenden Weinhandels-Geschäftes.

44. Ludwig Andreas Jordan, Gutsbesitzer und Weinhändler in Deidesheim, ist Inhaber des unter der Firma „L. A. Jordan" daselbst bestehenden Weinhandels-Geschäftes.

45. Friedrich Georg Deinhard, Weinhändler in Deidesheim, ist Inhaber des unter der Firma „Friedrich Deinhard" allda bestehenden Weinhandels-Geschäftes.

46. Der Kaufmann Joseph Schwab I. in Grünstadt ist Inhaber des unter der Firma „Joseph Schwab I." allda bestehenden Manufacturwaaren-Geschäftes.

47. Der Kaufmann Jacob Roos in Grünstadt ist Inhaber des unter der Firma „Jacob Roos" daselbst bestehenden Spezerei- und Galanteriewaaren-Geschäftes.

48. Der Ackersmann Jacob Beutelmann in Ruchheim ist Inhaber des unter der Firma „Jacob Beutelmann" daselbst bestehenden Spezerei-Geschäftes.

49. Der Handelsmann Marx Gumparz in Freinsheim ist Inhaber des unter der Firma „Marx Gumparz" allda bestehenden Spezerei-, Mehl- und Frucht-Handelsgeschäftes.

50. Der Krämer Heinrich Koch in Freinsheim ist

Digitized by Google

Inhaber des unter der Firma „H. Koch" daselbst bestehenden Spezerei-, Mehl- und Frucht-Handelsgeschäftes.

51. Der Handelsmann Johann Leonhardt in Marbach ist Inhaber des unter der Firma „Joh. Leonhardt" daselbst bestehenden Steinkohlen- und Lumpen-Handelsgeschäftes.

52. Der Tuchmacher Johann Jacob Marx in Lambrecht-Grevenhausen ist Inhaber des unter der Firma „J. J. Marx" daselbst bestehenden Tuchfabrikations-Geschäftes.

53. Der Seiler und Spezereihändler Johann Georg Fleischmann II. in Dürkheim a/H. ist Inhaber des unter der Firma „Joh. Georg Fleischmann" allda bestehenden Spezereiwaaren- und Seiler-Geschäftes.

54. Der Kaufmann Jacob Leopold in Dürkheim a/H. ist Inhaber der unter der Firma „Jacob Leopold" daselbst bestehenden Spezereihandlung.

55. Der Krämer und Wirth Johannes Hoyer II. in Gerolsheim ist Inhaber des unter der Firma „Johannes Hoyer II." daselbst bestehenden Spezerei-Geschäftes.

56. Der Mehlhändler Philipp Schmidt in Frankenthal ist Inhaber des unter der Firma „Ph. Schmidt" daselbst bestehenden Mehlhandels-Geschäftes.

57. Der Papierfabrikant Friedrich Wilhelm August Knöckel in Neustadt a/H. ist Inhaber des unter der Firma „Frik Knöckel" daselbst bestehenden Papierfabrikations-Geschäftes.

58. Der Kaufmann Leopold Eberstadt in Frankenthal ist Inhaber des unter der Firma „Leopold Eberstadt" allda bestehenden Manufakturwaaren-Geschäftes.

59. Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Corcilius in Ludwigshafen a/Rh. ist Inhaber des unter der Firma „Fr. Wm. Corcilius" daselbst bestehenden Spezerei- und Ellenwaaren-Geschäftes.

60. Der Makler und Handelsmann Moses Lemmel in Frankenthal ist Inhaber des unter der Firma „M. Lemmel" daselbst bestehenden Fruchthandels-Geschäftes.

61. Christiana Jost, in Grünstadt wohnhaft, We. des daselbst verlebten Buchbinders Philipp Christian Leipold, ist Inhaberin des unter der Firma „Philipp Christian Leipold Wittwe" allda bestehenden Cigarren- und Schreibmaterialien-Geschäftes.

62. Konrad Walter, Oekonom und Müller in Heidesheim, ist Inhaber des unter der Firma „Konrad Walter" allda bestehenden Kunden- und Handels-Mühlengeschäftes.

63. Der Kaufmann Johann Jacob Storck jr. in Frankenthal ist Inhaber der unter der Firma „J. J. Storck jr." daselbst bestehenden Spezereiwaarenhandlung.

64. Der Sägmüller und Holzhändler August Klein auf der Sattelmühle, Gem. Esthal, wohnhaft, ist Inhaber des unter der Firma „A. Klein" allda bestehenden Sägmühlen- und Holzhandels-Geschäftes.

65. Der Buchdrucker Johann Daniel Kranzbühler in Neustadt a/H. ist Inhaber des unter der Firma „D. Kranzbühler jr." daselbst bestehenden Buchdruckerei-Geschäftes.

66. Die Handelsleute Heinrich Kaufmann und Moses Kaufmann in Lambsheim sind Inhaber des unter der Firma „Gebr. Kaufmann" daselbst bestehenden Mehl- und Frucht-Handelsgeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

67. Der Kaufmann Johann Ludwig Becker in Freinsheim ist Inhaber des unter der Firma „Joh. Ludwig Becker" allda bestehenden Holz-, Glas- und Leder-Handelsgeschäftes.

68. Die Handelsleute Jacob Chan und Samuel Chan in Lambsheim sind Inhaber des unter der Firma „J. Chan & Sohn" daselbst bestehenden Frucht-, Mehl- und Vieh-Handelsgeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

69. Der Kaufmann Markus Hirsch in Deidesheim ist Inhaber des unter der Firma „Markus Hirsch" daselbst bestehenden Spezerei- und Ellenwaaren-Geschäftes.

70. Christian Becker, Gutsbesitzer, Franz Heinrich Rossée, Kaufmann, beide in Grünstadt wohnhaft, und Jacob Schiffer, Gutsbesitzer in Albsheim wohnhaft, sind Inhaber des unter der Firma „Becker, Rossée & Schiffer" in Grünstadt bestehenden Bank-, Wechsel- und Incasso-Geschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

71. Jacob Schiffer und Wilhelm Schiffer, beide Müller in Albsheim wohnhaft, sind Inhaber des unter der Firma „Jacob & Wilhelm Schiffer" daselbst bestehenden Müllerei-Geschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

72. Der Kaufmann Moritz Sommer in Frankenthal ist Inhaber des unter der Firma „Moritz Sommer" daselbst bestehenden Manufakturwaaren-Geschäftes.

73. Der Handelsmann Abraham Reiß in Albsheim ist Inhaber des unter der Firma „Abraham Reiß" daselbst bestehenden Spezerei- und Fruchthandels-Geschäftes.

74. Der Handelsmann Benjamin Kaufmann II. in Neuleiningen ist Inhaber des unter der Firma „Beni Kaufmann II." allda bestehenden Pferdehandels-Geschäftes.

75. Der Kaufmann Theodor Tisch in Grünstadt ist Inhaber des unter der Firma „Theodor Tisch" daselbst bestehenden Spezerei- und Kurzwaaren-Geschäftes.

76. Der Wirth und Handelsmann Ludwig Engel in Edigheim ist Inhaber des unter der Firma „Ludwig Engel" allda bestehenden Spezerei-Geschäftes.

77. Der Kaufman und Wirth Georg Neuschaefer in Freinsheim ist Inhaber des unter der Firma „Gg. Neuschaefer" daselbst bestehenden Spezerei-Geschäftes.

78. Der Kaufmann Jacob Annathan in Speyer ist Inhaber des unter der Firma „Jacob Annathan" daselbst bestehenden Manufakturwaaren-Geschäftes.

79. Der Kaufmann Aron Rosenfelder in Speyer ist Inhaber des unter der Firma „A. Rosenfelder" daselbst bestehenden Band- und Modewaaren-Geschäftes.

80. Johann Wilhelm Spindler, Weincommissionär in Deidesheim wohnhaft, ist Inhaber des unter der Firma „J. W. Spindler" allda bestehenden Weincommissions-Geschäftes.

81. Der Handelsmann Aaron Berg in Obrigheim ist Inhaber des unter der Firma „Aaron Berg" daselbst betreibenden Frucht- und Mehl-Handelsgeschäftes.

82. Der Kaufmann Leopold Feibelmann in Speyer ist Inhaber des unter der Firma „Leopold Feibelmann" daselbst bestehenden Kurzwaaren-Geschäftes.

83. Georg Wilhelm Webel, Mühlenbesitzer und Oekonom in Großkarlbach, ist Inhaber des unter der Firma „G. W. Webel" daselbst bestehenden Kunden- und Handelsmühlen-Geschäftes.

84. Der Handelsmann und Oekonom Moses Herz in Ruchheim ist Inhaber des unter der Firma „Moses Herz" daselbst bestehenden Spezerei- und Vieh-Handelsgeschäftes.

85. Der Kaufmann Georg Franz Strasser in Speyer ist Inhaber des unter der Firma „G. F. Strasser" allda bestehenden Spezerei- und Kurzwaaren-Geschäftes.

86. Der Kaufmann Adam Henrici in Deidesheim ist Inhaber des unter der Firma „A. Henrici" daselbst bestehenden Colonialwaaren-Geschäftes.

87. Der Handelsmann Markus Wolff in Lambsheim ist Inhaber des unter der Firma „Markus Wolff" daselbst bestehenden Eisen-, Oelkuchen- und Frucht-Handelsgeschäftes.

88. Der Handelsmann Isaak Wolff in Lambsheim ist Inhaber des unter der Firma „Isaak Wolff" allda bestehenden Oelkuchen- und Frucht-Handelsgeschäftes.

89. Der Handelsmann Jacob Hirsch in Lambsheim ist Inhaber des unter der Firma „Jacob Hirsch" daselbst bestehenden Oelkuchen- und Vieh-Handelsgeschäftes.

90. Der Ziegeleibesitzer Michael Herget in Friesenheim ist Inhaber des unter der Firma „Mich. Herget" allda bestehenden Ziegelei- und Kalkbrennerei-Geschäftes.

Frankenthal, den 30. Aug. 1862.

Die Canzlei des kgl. bayer. Bezirks- resp. Handelsgerichts.

Ruppertshoven-Boll, k. A. G.

2678. ## Bekanntmachung.

Vom

Königlich bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1. Der Kaufmann Moses Silberschmid in Fischach in Inhaber der dortselbst unter der Firma:
   „Moses Silberschmid"
   bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Fischach.
2. Der Kaufmann Friedrich Güthinger in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
   „Friedrich Güthinger"
   bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
3. Der Kaufmann Isaak Federmann in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
   „Isaak Federmann"
   bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
4. Der Fabrikbesitzer Friedrich Thur in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:
   „Joh. Friedr. Thur & Soehne"
   bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg. Prokurist ist Carl Schwarz dahier.

Augsburg, den 29. August 1862.

Der k. Vorstand beurlaubt.

Hohenleitner, k. Rath.

E.-Nr. 273. Müller.

2626. ## Bekanntmachung.

1) Der Schreibmaterialienhändler Johann Degener ist Inhaber der unter der Firma:
   „Johann Degener"
   dahier bestehenden Papier-, Schreib- und Zeichnungsmaterialienhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.
2. Der Großhändler und Ergänzungsrichter am k. Handelsgerichte dahier Friedrich Anton Theodor Rümmelein und dessen Mutter, die Großhändlers-Wittwe Margaretha Rümmelein, beide wohnhaft in Regensburg, betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma:
   „J C H. Rümmelein"
   ein Großhandlungsgeschäft. Der Sitz der Gesellschaft, welche am 1. Juli 1855 begonnen hat, ist in Regensburg.
3. Der Fabrikbesitzer Nikolaus Müller-Kraenner ist Inhaber der unter der Firma:
   „Joh. Paul Kraenner"
   dahier bestehenden Wachsfabrik mit der Hauptniederlassung in Regensburg.
4. Der Großhändler Carl Dirr ist Inhaber des unter der Firma:
   „Carl Dirr"
   dahier bestehenden Großhandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.
5. Der Eisenhändler Michael Seibold in Cham ist Inhaber der unter der Firma:
   „Michael Seibold"
   bestehenden Eisen- und Eisenwaaren-, dann Waffenwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Cham.
6. Der Handelsmann Joseph Thalhauser in Cham ist Inhaber der unter der Firma:
   „Jos. Thalhauser"
   bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Cham.

Regensburg, den 28. August 1862.

Königl. Handelsgericht Regensburg.

Der k. Gerichtsvorstand:

Ebnet.

E.-Nr. 5461. Schieder.

Digitized By Google

2632. **Bekanntmachung.**

Die Einführung der Handelsregister betr.

1. Der Handelsmann Thomas Rathmayer in Ganghofen ist Inhaber des unter der Firma:
„Rupert Hofreiter"
in Ganghofen bestehenden Schnitt-, Spezerei-, Leder-, Eisen-, Tuch-, Material-, Gold- und Silber- und Geschmeidewaarenhandlungs-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Ganghofen.
2. Mathias Klosterbauer von Ganghofen ist Inhaber des in Ganghofen unter der Firma:
„Mathias Klosterbauer"
bestehenden realen Krämergeschäftes und hat den Sitz seines Geschäftes dortselbst.
3. Der Handelsmann Georg Lipf von Massing ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Georg Lipf"
im Markte Massing bestehenden realen Handlungsrechtes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
4. Der Handelsmann Otto Abel zu Massing ist Inhaber des unter der Firma:
„Otto Abel"
im Markte Massing bestehenden allgemeinen realen Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
5. Der Handelsmann Leopold Schadenfroh von Seemannshausen, Gemeinde Reichenalbach, ist Inhaber des unter der Firma:
„Leopold Schadenfroh"
zu Seemannshausen bestehenden realen allgemeinen Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
6. Andreas Framberger von Kollbach, Gemeinde gleichen Namens, ist Inhaber des unter der Firma:
„Andreas Framberger"
zu Kollbach bestehenden realen allgemeinen Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Kollbach.

Am 28. August 1862.

Königliches Handelsgericht Passau.
Der Vorstand:
Schuster.

E.-Nr. 984. Günther.

2633. **Bekanntmachung.**

Eintragung der Aktiengesellschaft Baumwoll-Feinspinnerei in Augsburg in das Gesellschafts-Register betr.

Die Aktien-Gesellschaft
„Baumwoll-Feinspinnerei"
hat laut Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 19. Januar 1854 die königliche Genehmigung ihrer im Jahre 1853 entworfenen Statuten erhalten.

Durch königliche Entschließung vom 29. Juli 1857 ist die Genehmigung zu einer Erweiterung des Unternehmens durch Vermehrung des Aktien-Capitales und zu der dadurch bedingten theilweisen Abänderung der Statuten ertheilt worden.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Augsburg.

Gegenstand der Unternehmung ist der Betrieb der Baumwollspinnerei.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 50 Jahre festgesetzt.

Das Grundkapital war ursprünglich auf sechshundert und fünfundzwanzig tausend Gulden im 24½ Gulden-Fuß festgesetzt, ist aber im Jahre 1857 auf eine Million dreimal hundert tausend Gulden erhöht worden.

Dasselbe ist in zweitausend sechshundert Aktien zu fünfhundert Gulden zerlegt. Die Aktien können auf den Inhaber oder auf Namen lauten.

Die Berufung der Generalversammlungen geschieht mittelst Ausschreibung in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, der Augsburger Abendzeitung, dem Augsburger Tagblatt, dem Augsburger Anzeigeblatt, dem Nürnberger Correspondenten und dem Frankfurter Aktionär.

Vorstand ist der Kaufmann Wilhelm Buz in Augsburg, stellvertretender Vorstand der Fabrikant Carl Engert in Augsburg.

Die Zeichnungen für die Gesellschaft geschehen in der Art, daß der Firma die Worte: „der Vorstand des Ausschusses, beziehungsweise der stellvertretende Vorstand des Ausschusses" mit dem Namen des Zeichnenden beigesetzt werden.

Augsburg, den 26. August 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand beurl.
Hohenleitner, k. Rath.

E.-Nro. 255. Wieser.

2631. **Bekanntmachung.**

Bd. I. Ziffer 173. Isaak Gottscho, Kaufmann in Alsenz, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Isaak Gottscho". — Jakob Gottscho in Alsenz, Sohn des Firma-Inhabers als Prokurist.

Bd. I. Ziffer 174. Wilhelm Gehm, Kaufmann zu Olsbrücken, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Wilhelm Gehm".

Bd. I. Ziffer 175. Daniel Steil, Bäcker und Kaufmann in Bolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Daniel Steil".

Bd. I. Ziffer 176. Karl Theodor Günther, Kaufmann und Holzhändler in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Carl Günther". — Jakob Pfleger, Holzhändler in Kaiserslautern, als Prokurist dieser Firma.

Bd. I. Ziffer 177. Jean Becht, Kaufmann in Katzweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Jean Becht".

Bd. I. Ziffer 178. Aron Gallinger, Kaufmann in Gaugrehweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Aron Gallinger".

Bd. I. Ziffer 179. David Gideon Frommann, Handelsmann in Winnweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Frommann".

Bd. I. Ziffer 180. Jakob Eichhold, Kaufmann in Steinbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Jacob Eichhold".

Bd. I. Ziffer 181. Friedrich Baus, Gerber in Winnweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „F. Baus".

Bd. I. Ziffer 182. Johannes Leppla, Handelsmüller in Oberweiler-Tiefenbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Johs. Leppla".

Bd. I. Ziffer 183. Johann Hach, Handelsmüller in Otterbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Joh. Hach".

Bd. I. Ziffer 184. Johann Gotthard Wittmann, Apotheker in Rockenhausen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma; „Joh. Gotth. Wittman".

Bd. I. Ziffer 185. Franz Georg Kühner, Bierbrauer in Rockenhausen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „F. Kühner".

Bd. I. Ziffer 186. Heinrich Krehbiel, Handelsmüller in Wartenberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „H. Krehbiel".

Bd. I. Ziffer 187. Jakob Lichty, Handelsmüller und Bäcker in Rohrbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „J. Lichty".

Bd. I. Ziffer 188. Peter Dietz, Gerber und Lederhändler in Alsenz, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Peter Dietz".

Bd. I. Ziffer 189. David Klein, Kaufmann in Schallodenbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „D. Klein". — Bernhard Klein, Kaufmann in Schallodenbach, Sohn des Firma-Inhabers, als Prokurist.

Kaiserslautern, den 22. August 1862.

Der stv. Gerichtsschreiber.
Becker.

2632. **Bekanntmachung.**

In das Firmenregister des königl. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern wurden eingetragen:

Bd. I. Ziffer 190. „J. Meyer", als die Firma der in Niederkirchen bestehenden Handelsniederlassung von Joseph Meyer, Leder- und Spezereihändler allda.

Bd. I. Ziffer 191. „J. Hofter", als die Firma der in Dielkirchen bestehenden Handelsniederlassung (Wein- und Eisenhandlung) von Jakob Hofter allda.

Bd. I. Ziffer 192. „Fr. Becker jr.", als die Firma der in Kaiserslautern bestehenden Handelsniederlassung des Kaufmanns Friedrich Becker von dorten.

Bd. I. Ziffer 193. „H. Graf", als die Firma der in Winnweiler bestehenden Handelsniederlassung des Kaufmannes Heinrich Graf allda.

Bd. I. Ziffer 194. „J. Jung jun.", als die Firma der in Kaiserslautern bestehenden Handelsniederlassung des Holzhändlers Jacob Jung von dorten.

Kaiserslautern, den 27. August 1862.

Der stv. Gerichtsschreiber.
Becker.

2635. **Bekanntmachung.**

Königliches Handelsgericht Zweibrücken.

Der Kaufmann Johannes Joseph Peters ist Inhaber der Firma: „J. J. Peters", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 140 des Firmenregisters.

Der Gerber und Lederhändler Johann Peter Wack ist Inhaber der Firma: „Joh. Peter Wack", die Niederlassung ist in Blieskastel, und die Eintragung geschah unter Nr. 141 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Joseph Firmery ist Inhaber der Firma: „Jos. Firmery", die Niederlassung ist in St. Ingbert, und die Eintragung geschah unter Nr 142 des Firmenregisters.

Der Handelsmann David May ist Inhaber der Firma: „David May"; derselbe hat seinen Söhnen Wolf und Joseph May in Wallhalben Prokura ertheilt, die Niederlassung ist in Wallhalben, und die Eintragung geschah unter Nr. 143 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Johann Albert Redelberger ist Inhaber der Firma: „Joh. Albert Redelberger", die Niederlassung ist auf der Lautzkircher Mühle, und die Eintragung geschah unter Nr. 144 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Adolph Schwalb ist Inhaber der Firma: „Adolph Schwalb", die Niederlassung ist in Blieskastel, und die Eintragung geschah unter Nr. 145 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Ludwig Schwarz ist Inhaber der Firma: „Ludwig Schwarz", die Niederlassung ist in Homburg, und die Eintragung geschah unter Nr. 146 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Jacob Köbig ist Inhaber der Firma: „J. Köbig", die Niederlassung ist in Homburg, und die Eintragung geschah unter Nr. 147 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Franz Lang ist Inhaber der Firma: „Franz Lang", die Niederlassung ist in Zweibrücken, und die Eintragung geschah unter Nr. 148 des Firmenregisters.

Der Färber und Kaufmann Philipp Jacob Neumüller ist Inhaber der Firma: „Ph. J. Neumüller", die Niederlassung ist in Hornbach, und die Eintragung geschah unter Nr. 149 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Paul Sofsky ist Inhaber der Firma: „Paul Sofsky", die Niederlassung ist in Bruchmühlbach, und die Eintragung geschah unter Nr. 150 des Firmenregisters.

Digitized by Google

Der Kaufmann Alexander Levi ist Inhaber der Firma: „Alexander Levi"; derselbe hat seinem Sohne Cerf Levi, Kaufmann in Bliskastel, Prokura ertheilt, die Niederlassung ist in Bliskastel, und die Eintragung geschah unter Nr. 152 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Joseph Beer ist Inhaber der Firma: „Jos. Beer", die Niederlassung ist in St. Ingbert, und die Eintragung geschah unter Nr. 152 des Firmenregisters.

Der Kaufmann und Handelsmann Salomon Götz ist Inhaber der Firma: „S. Götz", die Niederlassung ist in Heltersberg, und die Eintragung geschah unter Nr. 153 des Firmenregisters.

Der Wirth und Handelsmann Heinrich Hauck III. ist Inhaber der Firma: „H. Hauck III.", die Niederlassung ist in Geiselberg, und die Eintragung geschah unter Nr. 154 des Firmenregisters.

Der Gastwirth und Kaufmann Peter Mang ist Inhaber der Firma: „P. Mang", die Niederlassung ist in Heltersberg, und die Eintragung geschah unter Nr. 155 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Sigismund Schellhaaß ist Inhaber der Firma: „S. Schellhaaß", die Niederlassung ist in Waldfischbach, und die Eintragung geschah unter Nr. 156 des Firmenregisters.

Der Kaufmann und Holzhändler Philipp Jenyer ist Inhaber der Firma: „Philipp Jenyer", die Niederlassung ist in Waldfischbach, und die Eintragung geschah unter Nr. 157 des Firmenregisters

Der Wirth und Kaufmann Georg Heinrich Diehl ist Inhaber der Firma: „G. H. Diehl", die Niederlassung ist in Waldfischbach, und die Eintragung geschah unter Nr. 158 des Firmenregisters.

Die Wittwe Elisabetha Stein, geb. Schellhaaß, ist Inhaberin der Firma: „Karl Stein Wittwe", die Niederlassung ist in Waldfischbach, und die Eintragung geschah unter Nr 159 des Firmenregisters.

Der Wappenschmied und Handelsmann Joseph Schellhaaß ist Inhaber der Firma: „J. Schellhaaß", die Niederlassung ist in Waldfischbach, und die Eintragung geschah unter Nr. 160 des Firmenregisters.

Der Fruchthändler Joseph Weil ist Inhaber der Firma: „Joseph Weil", die Niederlassung ist in Pirmasens, und die Eintragung geschah unter Nr. 161 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Franz Breith ist Inhaber der Firma: „Franz Breith", die Niederlassung ist in Pirmasens, und die Eintragung geschah unter Nr. 162 des Firmenregisters.

Die Handelsleute Samuel Isaac und Marx Oppenheimer von Bliskastel haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines Viehhandels unter der Firma: „Samuel Isaac & Marx Oppenheimer" errichtet, welche ihren Sitz in Bliskastel und am 29. September 1860 begonnen hat; Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten, und die Eintragung geschah unter Nr. 15 des Gesellschaftsregisters.

Der Kaufmann Ferdinand Voitl" ist Inhaber der Firma: „F. Voitl", die Niederlassung ist in Homburg, und die Eintragung geschah unter Nr. 163 des Firmenregisters.

Die Glas- und Porzellanhändlerin Charlotte Meiß ist Inhaberin der Firma: „Ch. Meiß", die Niederlassung ist in Zweibrücken, und die Eintragung geschah unter Nr. 164 des Firmenregisters.

Der Dosenfabrikant und Kaufmann Nikolaus Fleisch ist Inhaber der Firma: „N. Fleisch", die Niederlassung ist in Ensheim, und die Eintragung geschah unter Nr. 165 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Karl Poehn ist Inhaber der Firma: „K. Poehn", die Niederlassung ist in Waldfischbach, und die Eintragung geschah unter Nr. 166 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Friedrich Gassert ist Inhaber der Firma: „F Gassert junior", die Niederlassung ist in Waldfischbach, und die Eintragung geschah unter Nr. 167 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Justus Simon ist Inhaber der Firma: „Justus Simon", die Niederlassung ist in Waldfischbach, und die Eintragung geschah unter Nr. 168 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Carl Leschhorn ist Inhaber der Firma: „C. Leschhorn", die Niederlassung ist in Homburg, und die Eintragung geschah unter Nr. 169 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Christian Hoch ist Inhaber der Firma: „Christian Hoch", die Niederlassung ist in Hornbach, und die Eintragung geschah unter Nr. 170 des Firmenregisters.

Die Kaufleute Wolf Kahn und Mendel Beer junior in St. Ingbert haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung einer Seifensfabrik und eines Häutehandels unter der Firma: „W. Kahn & Cie." errichtet, welche ihren Sitz in St. Ingbert und am 17. April 1849 begonnen hat; Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten, und die Eintragung geschah unter Nr. 16 des Gesellschaftsregisters.

Die Kaufleute David König und Ludwig König in Pirmasens haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines kaufmännischen Geschäfts unter der Firma: „David König Sohn" errichtet, welche ihren Sitz in Pirmasens und am 1. Juni 1860 begonnen hat; Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten, und die Eintragung geschah unter Nr. 17 des Gesellschaftsregisters.

Rectification zum Eintrag Nr. 2 des Firmenregisters: Der Kaufmann Lazian Gugenheim in Zweibrücken hat seinem Sohne Max Gugenheim Procura ertheilt.

Der Kaufmann Carl Harteneck ist Inhaber der Firma: „Carl Harteneck", die Niederlassung ist in Pirmasens, und die Eintragung geschah unter Nr. 171 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Carl Emich ist Inhaber der Firma: „Carl Emich", die Niederlassung ist in Waldmohr, und die Eintragung geschah unter Nr. 172 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Daniel Weber ist Inhaber der Firma: „Daniel Weber", die Niederlassung ist in Mimbach, und die Eintragung geschah unter Nr. 173 des Firmenregisters

Der Wirth und Handelsmann Andreas Petry ist Inhaber der Firma: „A. Petry", die Niederlassung ist in Bliesdalheim, und die Eintragung geschah unter Nr. 174 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Heinrich Diehl ist Inhaber der Firma: „Heinrich Diehl", die Niederlassung ist in Pirmasens, und die Eintragung geschah unter Nr. 175 des Firmenregisters.

Der Fruchthändler Mayer Mai ist Inhaber der Firma: „Mayer Mai", die Niederlassung ist in Herschberg, und die Eintragung geschah unter Nr. 176 des Firmenregisters.

Der Frucht- und Mehlhändler Moses Mayer ist Inhaber der Firma: „Moses Mayer"; derselbe hat seinem Bruder Jacob Mayer in Zweibrücken Procura ertheilt, die Niederlassung ist in Zweibrücken, und die Eintragung geschah unter Nr. 177 des Firmenregisters

Der Kaufmann Jakob Sofsky junior ist Inhaber der Firma: „J. Sofsky jr.", die Niederlassung ist in Wallhalben, und die Eintragung geschah unter Nr. 178 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Ludwig Couturier ist Inhaber der Firma: „Gustav Diehl", die Niederlassung ist in Pirmasens, und die Eintragung geschah unter Nr. 179 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Ludwig Michler ist Inhaber der Firma: „Ludwig Michler", die Niederlassung ist auf der Gassenmühle bei Ensheim, und die Eintragung geschah unter Nr. 180 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Julius Dahl ist Inhaber der Firma: „J Dahl", die Niederlassung ist in Landstuhl, und die Eintragung geschah unter Nr. 181 des Firmenregisters.

Der Oelfabrikant Josefs Benzino III. ist Inhaber der Firma: „Josefs Benzino Söhne", die Niederlassung ist in Landstuhl, und die Eintragung geschah unter Nr. 182 des Firmenregisters.

Der Weinwirth und Handelsmann Ernst Dümmler ist Inhaber der Firma: „E. Dümmler", die Niederlassung ist in Homburg, und die Eintragung geschah unter Nr. 183 des Firmenregisters.

Zweibrücken, den 29. August 1862

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichtes.

Bruch, k. Gerichtsschreiber.

2679. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Handelsgericht Augsburg.

1. Der Kaufmann Joh Baptist Neuschmidt in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
   „Joh. Dav. Backhaus"
   bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
2. Die Kaufmanns-Wittwe Catharina Erdinger in Augsburg ist Inhaberin der dahier unter der Firma:
   „Christoph Friedr. Erdinger"
   bestehenden Handlung und hat ihre Hauptniederlassung in Augsburg.
3. Der Kaufmann Joh. Adam Roesch in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma;
   „J. A. Rösch"
   bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
4. Der Großhändler Maier Löw Neumeyer in Augsburg hat als Procuristin für seine dahier unter der Firma:
   „M. L. Neumayer"
   bestehende Handlung seine Gattin Fanny Neumayer, geb. Kohn, in Augsburg aufgestellt.
5. Der Kaufmann Georg Brack in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
   „J G. Brack"
   bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
6. Der Kaufmann Matthäus Kroener in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
   „Ph. Matth. Kroener"
   bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
7. Der Antiquariats-Buchhändler Fidelis Butsch in Augsburg ist Inhaber der Firma:
   „Birett'sche Antiquariats-Buchhandlung F. Butsch"
   und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
8. Der Kaufmann Josef Weiß in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
   „J. J. Weiß"
   bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg

Augsburg, den 30. August 1862.

Der k. Vorstand beurlaubt:

Hohenleitner, Rath.

E.-N 276. Müller.

2689. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Carl Michael Wagner in Bamberg ist Inhaber der Firma:
   „C M. Wagner"
   mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
2. Der Hopfenhändler Moritz Sack in Bamberg ist Inhaber der Firma:
   „Moritz Sack"
   mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
3. Der Lebkuchner Georg Albrecht Schröppel in Bamberg ist Inhaber des dahier unter der Firma:
   „G. A. Schröppel"
   bestehenden Lebkuchnergeschäftes mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
4. Der Kaufmann Johann Teupser in Bamberg ist Inhaber der Firma:
   „Joh. Teupser"
   mit der Hauptniederlassung in Bamberg
5. Der Kaufmann Martin Hallo in Bamberg ist Inhaber der Firma:
   „Martin Hallo"
   mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg, den 28. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand und der älteste Rath beurl.

v. Winkler.

E.-N. 23965. Schreiner.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplare jährlich 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. 15 kr.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Brunnenstraße 11 im Laufhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Theatinerstraße Nr. 6. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. Nr. 232. 8. September 1862.

Uebersicht.

Telegramme.
Zur Statistik der Verbrechen und Vergehen im Königreiche Bayern. (Schluß.)
Deutscher Bund. München (Bahnhof-Erweiterung). Augsburg (3 M. die Königin von Neapel). Hannover (Das deutsche Handelsgesetzbuch und die deutsche Civilproceßordnung). Berlin (Das Abgeordnetenhaus über die Zoll- und Tarif-Frage).
Frankreich. Paris (Ueber die Haltung der spanischen Regierung in der mexicanischen Angelegenheit. Der letzte Ministerrath; die römische Frage).
Italien. Turin (Die Stimmung. Garibaldi's Befinden. Seine Gefährten). Neapel (Verhaftungen. Aufregung). Messina (Zusammenstoß zwischen königl. Truppen und Garibaldinern). Rom (Aeußerung des Papstes).
Amerika. Der Kampf zwischen dem Norden und dem der nordamerikanischen Union. Flüchtige nach Canada.
Asien. Aufruhr in Toulin.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

Telegramme.

* **Turin**, 5. Sept. Die Söhne Victor Emanuels sind auf der Rückreise von Konstantinopel heute in Genua eingetroffen. (Ind.)

* **Neapel**. Das Gerücht vom Tode Tristany's wird als falsch erklärt. (Ind.)

Zur Statistik der Verbrechen und Vergehen im Königreiche Bayern.

(Schluß.)

III. Zahl und Art der Verbrechen und Vergehen.

Im Königreiche Bayern diesseits des Rheins und im Durchschnitte der drei Jahre 18$^{60}/_{62}$ bilden die öffentlichen Verbrechen und Vergehen 13,, Proc., die Verbrechen und Vergehen an der Person 17,, Proc. und die Verbrechen und Vergehen am Eigenthume 68,, Proc. sämmtlicher Reate. Die öffentlichen Verbrechen und Vergehen steigen in Unterfranken bis auf 17,, Proc. und fallen in Oberbayern auf 9,, Proc. herab; die Verbrechen und Vergehen, verübt an der Person, erheben sich in Niederbayern bis auf 26,, Proc. und sinken in Mittelfranken auf 14 Proc. herab (Niederbayern steht wegen seiner hohen Procentzahl von Personen-Verbrechen ganz vereinzelt da, indem die Oberpfalz mit dem zweithöchsten Procentverhältnisse nur 19,, Proc. Personen-Verbrechen aufweist); die Verbrechen und Vergehen, verübt am Eigenthume, steigen in Oberbayern bis auf 73,, Proc. und fallen in Niederbayern — im Gegensatze zur höchsten Procentzahl der Personen-Verbrechen — auf 62 Proc. herab.

In welchem Verhältnisse die Verbrechen und Vergehen, verübt an der Person, zu jenen, verübt am Eigenthume, ferner im welchem Verhältnisse sämmtliche Verbrechen zu sämmtlichen Vergehen in den 7 Regierungsbezirken diesseits des Rheins stehen, erhellt aus folgender Uebersicht:

	Verhältniß der Verbrechen u. Vergehen an der Person		zu den Verbrechen u. Vergehen am Eigenthume	Verhältniß sämmtlicher Verbrechen		zu sämmtlichen Vergehen
Oberbayern	1	:	$4_{,10}$	1	:	$1_{,03}$
Niederbayern	1	:	$2_{,10}$	1	:	$2_{,10}$
Oberpfalz	1	:	$3_{,21}$	1	:	$1_{,46}$
Oberfranken	1	:	$5_{,16}$	1	:	$2_{,01}$
Mittelfranken	1	:	$5_{,07}$	1	:	$1_{,87}$
Unterfranken	1	:	$3_{,87}$	1	:	$1_{,01}$
Schwaben	1	:	$4_{,11}$	1	:	$1_{,44}$
Königr. diesf. d. Rh.	1	:	$3_{,11}$	1	:	$1_{,44}$.

Im Verhältnisse zu den Personen-Verbrechen und Vergehen haben demnach Ober- und Mittelfranken die meisten Eigenthums-Verbrechen und Vergehen; das Gegentheil findet in Niederbayern und in zweiter Linie in der Oberpfalz statt. — Die meisten Vergehen im Verhältnisse zu den Verbrechen finden sich in Niederbayern, die wenigsten in Oberbayern. Während sich aber das Verhältniß sämmtlicher Vergehen zu sämmtlichen Verbrechen durchschnittlich wie 1 : $1_{,44}$ stellt, ist dieses Verhältniß bei den öffentlichen Verbrechen und Vergehen wie 1 : $3_{,00}$, bei den Verbrechen und Vergehen an der Person wie 1 : $3_{,11}$, und endlich bei den Verbrechen und Vergehen am Eigenthume nur wie 1 : $1_{,10}$. Eigenthumsbeeinträchtigungen werden daher verhältnißmäßig häufiger im Verbrechensgrade abgeurtheilt, als öffentliche Reate und solche, welche an der Person verübt werden.

Im Allgemeinen kann man den — wenigstens für die einzelnen Regierungsbezirke des diesseitigen Bayerns gültigen — Satz aufstellen, daß man auf Verbrechen an Personen um so mehr Verbrechen am Eigenthume zählt, je mehr die städtische und industrielle Bevölkerung vorherrscht und je aufgeklärter demnach die betreffenden Individuen sind.

Vergleichen wir die im Durchschnitte der drei Jahre 18$^{60}/_{62}$ definitiv abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen mit der Civilbevölkerung, so ergeben sich folgende Hauptresultate:

Durchschnittlich kommen auf 100,000 Einwohner $166_{,}$ Reate (1 Reat auf 600 Einwohner); darunter sind $58_{,}$ Verbrechen (1 : 1700) und 108 Vergehen (1 : 925). Das Maximum der Reate überhaupt fällt auf Oberbayern ($200_{,}$ auf 100,000 Einwohner oder 1 : 500), das Minimum auf Oberfranken ($133_{,}$ oder 1 : 750). Von den $166_{,}$ Reaten überhaupt, welche sich auf 100,000 Einwohner ergeben, kommen auf die öffentlichen Verbrechen und Vergehen $22_{,}$ (das Maximum in der Oberpfalz $=32_{,}$, das Minimum in Oberfranken $=16_{,}$) auf die Verbrechen und Vergehen an der Person $29_{,}$ (das Maximum in Niederbayern $=42_{,}$, das Minimum in Oberfranken $=19_{,}$), endlich auf die Verbrechen und Vergehen am Eigenthume $114_{,}$ (das Maximum in Oberbayern $=148_{,}$, das Minimum in Niederbayern $=98_{,}$). Niederbayern hat also nicht blos im Verhältnisse zu den Verbrechen und Vergehen an der Person, sondern auch im Verhältnisse zur lebenden Bevölkerung die wenigsten Eigenthums-Verbrechen und Vergehen. Es scheint somit, als ob die Personen-Verbrechen und Vergehen einerseits und die am Eigenthume andererseits in einem großen Abhängigkeitsverhältnisse zu einander stehen und zwar in der Art, daß mit der Steigerung der einen dieser beiden Kategorien die andere fällt und umgekehrt*).

Interessant ist, die zwei Hauptkategorien von Verbrechen, die gegen Personen und die gegen das Eigenthum, mit der Zahl der Bevölkerung der verschiedenen Altersklassen zu vergleichen. Für Bayern ist eine solche detaillirte Berechnung nicht ausführbar, wohl aber für Frankreich nach den Mittheilungen von Quetelet. Hiernach ist für beide Arten von Verbrechen die größte Wahrscheinlichkeit für die Altersclasse von 20—25 Jahren, von welcher an dieselbe allmälig abnimmt; doch zeigt sich hiebei der Unterschied, daß innerhalb der genannten Altersclasse die größte Zahl der Verbrechen gegen das Eigenthum etwas früher eintritt, als die der Verbrechen gegen Personen: die erstere fällt ungefähr auf das 23., die andere gegen das 25. Lebensjahr. Ferner geht aus diesen Berechnungen hervor, daß im Alter unter 16 Jahren die Gefahr, ein Verbrechen gegen das Eigenthum zu begehen, fünf bis sechsmal größer ist, als die eines Verbrechens gegen Personen ($5_{,}$: 1). Darauf nimmt der Unterschied ab und bietet im Alter von 25 — 30 Jahren ein Minimum dar ($2_{,}$: 1; nun steigt er wieder bis gegen das 43. Jahr ($2_{,}$: 1) und fällt von da an, bis gegen das Ende des Lebens, d. h. im Alter jenseits des 80. Jahres, sich Gleichgewicht einstellt (1 : 1).

Es bleibt noch übrig, die im Durchschnitte der 3 Jahre 18$^{60}/_{62}$ im diesrheinischen Bayern zur Aburtheilung gekommenen Verbrechen und Vergehen sowohl nach ihren absoluten Zahlen, als in ihrem Verhältnisse zur Bevölkerung hier anzuführen:

*) Auf die Häufigkeit der Verbrechen an Personen hat unstreitig auch der Genuß geistiger Getränke einen großen Einfluß; so der häufige Biergenuß in Ober- und Niederbayern, vielleicht der Branntweingenuß in der Oberpfalz, der Weingenuß in Unterfranken. Ungefähr 40 Procent aller Todtschläge werden (nach Quetelet) in Wirthshäusern verübt.

Digitized by Google

Arten der Verbrechen und Vergehen	Gesammtzahl:	Hierunter sind Verbrechen:	Vergehen:	1 Acat trifft auf Einw. (in rund. Zahl)
I. Oeffentl. Verbr. u. Verg.:				
Wider das Dasein und die Sicherheit des Staates	21	1,3	19,7	184,000
Wider die Obrigkeit	453,3	127,4	325,1	8,500
darunter Widersetzung	210,3	127,4	83	18,400
„ Amtsehrenbeleidigung	223	—	223	17,300
Wider den öff. Rechtsfrieden im Staate	165,3	8	157,3	23,400
darunter Störung des häusl. Friedens	33,3	—	33,3	116,000
„ Selbsthilfe	118,3	—	118,3	33,000
Wider öffentl. Treue und Glauben	45,7	20,7	25	85,000
darunter Fälschung öffentl. Urkunden	10,7	10,7	—	362,000
„ Münzfälschung	15	7,7	7,3	258,000
Wider das Staats- u. öff. Eigenthum	12,3	—	12,3	315,000
Bes. Verbr. u. Vergehen d. Staats-Beamten u. öffentl. Diener	167,3	24,4	142,3	23,000
darunter Bestechung	143	2,7	140,3	27,000
Preßvergehen	8	—	8	484,000
Summe der öffentl. Verbr. u. Verg.	873	182,3	690,7	4,400
II. Verbr. u. Verg. an der Person.				
Wider das Leben Anderer	103,8	78,3	24,7	37,600
darunt. Mord (einf. u. qualifiz.)	11	11	—	352,000
„ Mordversuch	8,8	6,3	2,3	450,000
„ Todtschlag	8	8	—	484,000
„ Körperverletz. mit nachg. Tode	23	23	—	168,000
„ Tödtung aus Fahrlässigkeit	15,3	—	15,3	253,000
„ Kindsmord	19	19	—	200,000
„ Fruchtabtreibung	10	10	—	387,000
„ Aussetzung hilfloser Personen	8,7	1	7,3	466,000
Beschädigung und andere Mißhandlung an der Person	1048	156,7	891,3	3,700
darunt. vorsätzliche Körperverletzung	863,8	50,3	813,3	4,500
„ fahrlässige „	38	—	38	102,000
„ Nothzucht	53,3	53,3	—	73,000
„ Unzucht	28,7	28,7	—	133,000
„ Verführung zur Unzucht	23,7	23,7	—	168,000
„ außerehel. Geschl.-Gemeinsch.	39,7	—	39,7	99,000
Summe d. Verbr. u. Verg. an d. Pers.	1151	235	916	3,400
III. Verbr. u. Verg. am Eigenthume.				
Beeinträchtigung des Eigenthumes	3550,7	1332,7	2228	1,100
darunt. Diebstahl	2957,3	1178	1779,3	1,300
„ Unterschlagung	317,7	69	248,7	12,000
„ Raub	51,7	51,7	—	74,000
„ Erpressung	22,3	22,3	—	176,000
„ Jagdfrevel	76,7	1,7	75	50,000
„ Forstfrevel	125	—	125	31,000
Beschädigung des Eigenthumes	132	41,4	90,6	30,000
darunter Brandlegung	80	41,4	38,7	48,000
Beeinträchtigung fremder Rechte durch Betrug und Untreue	751	493,7	257,7	5,000
darunt. Betrug am Eigenthume	430	223	207	9,000
„ Privaturkundenfälschung	142	142	—	27,000
„ Meineid	86	73,3	12,7	45,000
„ Bankerott	26	26	—	155,000
„ Betrug am guten Namen und Calumnie	43,7	29,7	14	88,000
„ Gutszertrümmerung	18	—	18	215,000
„ Verletzung der ehel. Treue	5	—	5	774,000
Summe d. Verbr. u. Verg. am Eigenth.	4433,7	1857,4	2576,7	870
Hiezu „ d. Verbr. u. Verg. an d. Pers.	1151	235	916	3,400
„ der öffentl. Verbr. u. Verg.	873	182,3	690,7	4,400
Total-Sume	6457,7	2274,7	4183	600

Dr. Majer.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 8. Sept. Das Hinderniß, welches bisher der Erweiterung des äußeren Theiles unseres Staatsbahnhofes und der nothwendigen Vermehrung der Schienengeleise entgegenstand, die verweigerte Abtretung eines Theiles des Pschorrbräukellers, scheint jetzt auch beseitigt zu sein, denn man ist an Ort und Stelle bereits mit den Arbeiten zur Abtragung des Kellerhügels beschäftigt. Bei der Zunahme besonders des Güterverkehres ist die Erweiterung des Bahnhofes zur Vermehrung der Schienengeleise absolut nothwendig und nicht länger mehr zu verschieben und sie wäre auch bereits seit Monaten hergestellt, wenn das oben erwähnte Hinderniß nicht vorhanden gewesen wäre.

Augsburg, 6. Septbr. Ihre Maj. die Königin Marie von Neapel ist heute Abends 7 Uhr mit dem Eilzug, geleitet von ihrem Bruder, Sr kgl. Hoh. Herzog Ludwig in Bayern, und mit kleinem Gefolge, von Soden kommend, hier eingetroffen und in dem „Hotel zu den drei Mohren" abgestiegen. (A. Z.)

K. **Hannover.** **Hannover**, 6. Sept. Der Vorsitzende des ständischen Ausschusses für das deutsche Handelsgesetzbuch, Vicepräsident des Oberappellationsgerichts v. Schlepegrell, hat die Mitglieder des Ausschusses, welcher bekanntlich am 24. d. Mts. hier in Hannover zusammentreten sollte, benachrichtigt, daß letzteres vor der Hand nicht geschehen werde, da zufolge einer ihm zugegangenen Mittheilung der Regierung noch Bedenken entgegenständen. Ob diese Bedenken darin bestehen, daß die Wiederberufung der gegenwärtigen Ständeversammlung überhaupt noch zweifelhafter geworden ist, als sie bereits war, oder ob die Regierung jetzt zu anderen Ansichten über das dem Handelsgesetzbuche beizufügende Einführungsgesetz gelangt sein mag, muß dahingestellt bleiben. Bekanntlich war Graf v. Borries, abweichend von anderen seiner ehemaligen Collegen, für wesentliche Aenderungen der im Handelsgesetzbuche aufgestellten Grundsätze über die Haftpflicht der Eisenbahnen. Vielleicht kehrt man jetzt zu den Principien des Handelsgesetzbuches zurück. — An der Commission behufs Berathung einer deutschen Civilproceßordnung, welche am 15. ds. Mts. hier zusammentreten wird, wird hannoverischer Seite Oberjustizrath Leonhardt theilnehmen. (Z. f. Nordd.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 5. Sept. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten stand als erster Gegenstand der Verhandlung der Bericht der vereinigten Commissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle über den Gesetzentwurf, betreffend die Eingangs- und Ausgangsabgaben (Generalisirung des mit Frankreich vereinbarten Tarifes B), und über den Antrag der Abgeordneten v. Sybel und Dr. Lette, die in der Zollvereinsfrage, resp. in der Angelegenheit des französischen Handelsvertrages zu befolgende Politik betreffend, auf der Tagesordnung. Abg. v. Malinkrodt erklärt sich gegen das Gesetz und gegen die von der Commission vorgeschlagene zustimmende Resolution; das Gesetz sei, da alle Zollvereinsstaaten noch nicht zugestimmt, noch nicht an der Zeit. Die Landesvertretung müsse sich davor hüten, die zwischen den Regierungen bestehenden Gegensätze noch zu schärfen. Der Resolution könne er ebensowenig zustimmen. Die bayerische Regierung habe ja ausdrücklich erklärt, den Zollverein fortsetzen zu wollen. Wolle die Regierung ihrerseits den Zollverein nicht fortsetzen, so dürfe man die Schuld für die Auflösung des Zollvereins nicht Andern in die Schuhe schieben. Er sei weit davon entfernt, es der Regierung zu verdenken, wenn sie zur Durchführung des mit Frankreich vereinbarten Vertrages Alles aufbiete; aber ein Anderes sei es, ob die Landesvertretung Veranlassung habe, der Regierung hierin zu secundiren. Er glaube das nicht. Als der Finanzminister den Vertrag eingebracht, habe er hervorgehoben, daß politische Motive bei dem Abschlusse desselben fern gelegen. In der von den Abgeordneten v. Sybel und Lette beantragten Resolution trete aber mit einem Mal nun doch ein politisches Motiv hervor und auch in dem Commissionsbericht sei ausdrücklich gesagt, daß es sich um eine Machtfrage handle. Er halte es für höchst bedenklich, für den französischen Handelsvertrag, die bisherigen Zollverbündeten aufzugeben. Wenn das, was der Commissionsbericht der Regierung nahe lege, geschehe, so sei zu einem Bündniß zwischen Preußen und Frankreich gegen Deutschland nur noch Ein Schritt. (O! O!) — Der Finanzminister theilt die Auffassung nicht, daß es nicht an der Zeit sei, daß das Haus eine Erklärung abgebe. Dem Vertrag lägen keine politischen Motive zu Grunde und er müsse sie deshalb in Abrede stellen, indeß würde er doch auf die Beziehungen zu dem großen Nachbarstaat einwirken. Die Regierung hoffe, daß mit den anderen deutschen Staaten noch eine Einigung stattfinden werde; sollte dies aber nicht der Fall sein; so müsse es der Regierung von hohem Werth sein, sich bei ihren weiteren Schritten zur Durchführung der Principien, auf welchen der Handelsvertrag beruhe, im Einverständniß mit der Landesvertretung zu wissen. — Abg. Lette für das Gesetz, indem er ausführt, daß die gegenwärtige Vorlage der Regierung einen guten Anhalt zu Verhandlungen mit Mecklenburg über eine Zolleinigung gebe. — Abg. Bresgen gegen den Entwurf. Die Staatsregierung habe schon bei den Vorverhandlungen gegen die Regierungen Deutschlands die Absicht ausgesprochen, die Uebergangsabgabe zu ermäßigen und bezüglich ganz abzuschaffen, das sei ein neuer Schlag in's Gesicht des Rheinlandes. — Der Handelsminister hebt hervor, daß die Regierung die Moststeuer und die innere Steuer aufzuheben beabsichtige; insoferne würde also den Wünschen der Winzer Rechnung getragen. — Abg. v. Bethusy-Huc für den Commissionsantrag. — Abg. Freese sucht nachzuweisen, daß eine Mißstimmung über die preußische Handelspolitik in Süddeutschland nicht in dem Maße, wie man angebe, vorhanden sei. Er erklärt sich hierauf gegen das Project eines Zollparlamentes. — Abg. v. Patow für den Commissionsantrag. Er billigt vollkommen das Vorgehen der Regierung. — Abg. v. Sybel für die Anträge. Der Zollverein sei mit Rücksicht auf künftige weitere Entwickelung gestiftet worden, diese sei aber ausgeblieben. Der Zollverein, wie er jetzt sei, habe große Mängel an sich. Seine Executive sei fort-

Digitized by Google

während gelähmt. Unsere bisherige Lage im Zollverein sei eine schlechterdings unwürdige gewesen. Der Redner spricht sich hierauf zu Gunsten eines Zollvereinsparlaments aus, das sich zu einem deutschen Parlamente fortbilden könne. Trotz der Antipathien, die in Süddeutschland vorhanden seien und vielleicht noch gefördert werden können, müsse Preußen auf seinem Standpuncte stehen bleiben; dadurch werde es sich am Ersten Achtung und Anerkennung gewinnen. — Abg. Reichensperger (Geldern) gegen den Antrag. Er wundere sich, daß man gemeint habe, das Haus werde sich einstimmig für das Gesetz aussprechen. Nach den Ansichten, welche laut bar geworden, habe man das nicht für möglich halten können. Komme der Handelsvertrag zu Stande, so sei es an der Zeit, ein Gesetz, wie das vorliegende, zu machen, komme er nicht zu Stande, so könne das Gesetz nicht zur Ausführung kommen. Er sei gegen den Handelsvertrag gewesen und jetzt um so mehr, da er keine Aussicht habe. Mit der Resolution stelle man sich auf den Standpunct des Angriffes auf den Zollverein; möge man sich davor hüten und vielmehr stets die Erhaltung des Zollvereines in erster Linie voranstellen. Es sei keine Kleinigkeit, die alten Zollschranken, an die er sich noch erinnere, wieder erstehen zu sehen. — Regierungscommissarius Delbrück: Die Regierung habe sich mit allen Zollvereinsregierungen darüber im Einverständnisse befunden, daß der französische Tarif generalisirt werde. Die Zustimmung des Hauses zur Generalisirung habe sofort bei Vorlage des Vertrages nachgesucht werden können; es sei nicht geschehen, weil man gehofft, man werde einen vollständigen Tarif vorlegen können; da das nicht in Erfüllung gegangen, habe man den jetzigen Entwurf einbringen müssen. — Abgeordneter von Rönne (Solingen) erklärt sich gegen das von dem Abgeordneten von Sybel vorgeschlagene Zollvereins-Parlament und glaubt, daß nur eine allgemeine nationale Vertretung zum Ziele führen könne. — Abg. Schulze-Delitzsch: Ihre politische Seite habe die Sache allerdings — das wolle er den Herren im Centrum (der katholischen Fraction) gerne zugeben; es handle sich um die ganze Stellung Preußens in Deutschland. Die Herren wollten Preußen blindlings in die österreichische Zolleinigung hineintreiben, wenn sie es auch nicht offen aussprächen. Man erschrecke vor einem Bündniß mit Frankreich. Weshalb? Habe man sich eines solchen Bündnisses vielleicht zu schämen? Sei zur Zeit des orientalischen Krieges nicht ein solches Bündniß geradezu gewünscht worden? Freilich, wenn das Bündniß gegen Deutschland gerichtet wäre, dann würden die Herren im Centrum wohl Beifall finden. Aber sie möchten sich nur beruhigen. Preußen sei nur dann groß, wenn es nationale, wirklich deutsche Politik treibe — nur auch dadurch sei es etwas geworden, wie Oesterreich das, was es sei, aus dem geraden Gegentheil stets geworden sei, nämlich durch undeutsche Politik, durch Aufopferung Deutschlands zu Gunsten seiner Hauspolitik. Abg. Dr. Faucher: Nachdem der Vertrag selbst von diesem Hause angenommen worden, müsse, als nothwendige Consequenz, auch die gegenwärtige Vorlage angenommen werden. Stehe Preußen fest, so werde der Zollverein nicht auseinanderfallen, denn dem materiellen Interesse der Bevölkerungen könnten die Regierungen nicht auf die Dauer widerstreben. (Bravo!) — Abg. v. Bincke: Bayern habe sich, wie aus der preußischen Antwortnote hervorgehe, mit sich selbst in Widerspruch gesetzt, — wie könne man Bayern nun doch noch das Wort reden wollen? Uebrigens habe Süddeutschland an der Erhaltung des Zollvereins ein größeres Interesse, als Preußen; der Consum sei in Norddeutschland ein ganz anderer, als in Süddeutschland, und Bayern habe aus der gemeinschaftlichen Zollcasse Millionen erhalten, die es ohne den Zollverein niemals erhalten haben würde (!). Es könne der erleuchteten bayerischen Regierung aber auch gar nicht Ernst damit sein, sich von der bisherigen Zollverbindung trennen zu wollen. Man denke in München an die gewohnte Langmuth der preußischen Regierung; finde man aber, daß in der gegenwärtigen Sache diese Hoffnung nicht zutreffe, so werde man sich gewiß besinnen und umkehren. Was man von einem Bündnisse mit Frankreich spreche, sei sonderbar; wer die neuere Geschichte kenne, wisse doch wohl, wo solche Bündnisse zu suchen seien. Die Herren im Centrum fürchteten die preußische Hegemonie und seien besorgt um das specifisch österreichische Interesse — hinc illae lacrymae! — Referent Abg. Michaelis tritt den gegen den Gesetzentwurf und die Resolution erhobenen Einwendungen entgegen. Preußen könne in handelspolitischen Dingen von Oesterreich nicht abhängig sein — der Zollverein müsse auf seine eigenen Füße gestellt werden. Nur dadurch, daß Preußen feststehe, könne die gegenwärtige Krisis überwunden werden, und so möge das Haus die Stellung der Regierung denn kräftigst stützen und möglichst einstimmig für die Vorlage und die Resolution stimmen. (Bravo!) In der Specialdiscussion kommt zur Sache nichts Neues mehr vor. Der Abg. Reichensperger (Beckum) verwahrt die katholische Fraction gegen die Beschuldigung, daß sie österreichische Tendenzen verfolge. Abg. Virchow hätte gewünscht, daß man heute mehr von der volkswirthschaftlichen, als von der politischen Seite der Sache gesprochen hätte; das würde, Süddeutschland gegenüber, besser gewesen sein. Bei der Abstimmung erfolgt die Annahme des Gesetzes und zwar mit ganz ungeheurer Majorität; nur ein Theil der katholischen Fraction stimmt dagegen. Schließlich kommt die nachstehende Resolution zur Abstimmung, deren Annahme bei Namensaufruf mit 232 gegen 26 Stimmen erfolgte: „Das Haus der Abgeordneten befindet sich in voller Uebereinstimmung mit der von der kgl. Staatsregierung abgegebenen Erklärung, daß sie auf dem Boden der Verträge vom 2. August d. J. beharre und demgemäß die definitive Ablehnung dieser von Preußen Namens und im Auftrage des Zollvereins verhandelten Verträge Seitens einzelner Zollvereins-Regierungen als den Ausdruck des Willens auffassen müsse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen, und spricht demgemäß die Erwartung aus: die kgl. Staatsregierung werde, insofern einzelne Zollvereins-Regierungen in ihrer ablehnenden Haltung verharren sollten, diejenigen Maßnahmen treffen, welche nothwendig sind, um die Reform des Zollvereinstarifs nach Maßgabe des Tarifs B zum Handelsvertrage vom 2 Aug. d. J. beim Ablauf der gegenwärtigen Zollvereinsverträge durchzuführen."

Frankreich.

* **Paris**, 6. Sept. Das Madrider Cabinet, schreibt die (übrigens nicht sehr verlässige) France, hat sehr schlechte Nachrichten aus Mexico erhalten. Präs. Juarez weigert sich, den im vergangenen April zwischen Gen. Prim und dem mexicanischen Finanzminister abgeschlossenen Vertrag zu ratificiren. Außerdem hat er gegen die in Mexico ansässigen Spanier neue Bedrückungsmaßregeln in Anwendung bringen lassen. Diese Thatsachen hätten die spanische Regierung zu einer Modification ihrer Politik in der mexicanischen Frage und zu einer Annäherung an Frankreich, um mit diesem in Mexico eine ernstliche und dauerhafte Regierung zu gründen, veranlaßt. Wie das „Pays" mittheilt, hätte das Ministerium O'Donnel sogar ein spanisches Contingent zur Fortsetzung der Expedition gegen Mexico angeboten. Wir haben nicht nöthig beizufügen, erklärt das Pays, daß dieses Anerbieten, so wohlwollend es auch sein möge, nicht angenommen worden ist.

* **Paris**, 6. Sept. Der am vorigen Dienstag abgehaltene Ministerrath beschäftigt noch immer alle Gemüther auf's lebhafteste. Die widersprechendsten Gerüchte sind darüber im Umlauf — um so widersprechender, als außer den Eingeweihten doch Niemand etwas Verlässiges darüber wissen kann. So wollte der „Esprit public" wissen, Hr. v. Thouvenel habe den Entwurf einer Note vorgelegt, die nach Rom geschickt werden sollte für den Fall, daß sich die Regierung entschlösse, die Besetzung Roms sofort aufhören zu lassen; diese Note sei aber, ohne gerade ganz verworfen zu werden, doch für unzeitgemäß erachtet worden. Andere behaupten, der Kaiser habe eine eingehende Besprechung der römischen Frage im Ministerrath mit der Bemerkung verhindert, daß Italien in diesem Augenblicke viel zu bewegt sei, und daß man den Ereignissen Zeit lassen müsse, sich zu entwickeln. Inzwischen fahren die offiziösen Pariser Blätter jetzt fort, für die Fortdauer der Occupation Roms zu plaidiren. Der „Constitutionnel" nimmt wieder zurück, was er neulich über dieses Thema gesagt, und „La France" erklärt: „Welche Autorität hätte jetzt Herr Rattazzi, um Frankreich auf regelmäßigem, diplomatischem Wege die frechen Zumuthungen Garibaldi's wieder aufzutischen? Eine solche Beanspruchung wäre nie unzeitgemäßer gewesen als jetzt; sie ist im voraus durch die Ereignisse, die soeben erfolgt sind, verurtheilt." Das Höchste aber leistet „Le Pays" in einem Artikel über dasselbe Thema. Es wird darin auseinandergesetzt, daß die Occupation Roms dem Selbstbestimmungsrechte Italiens widerspreche und eine offene Verletzung des Grundsatzes der Nicht-Intervention sei, daß jedoch Frankreich in Rom bleiben müsse, weil das im Papstthum liegende religiöse Princip das beste Mittel sei, die lateinische Race, zu deren Führung Frankreich berufen sei, gegen die Ueberfluthungen des Panslavismus und des Pan-Germanismus zu beschützen. Indem Frankreich Rom besetze, handle es im Interesse Italiens, Spaniens und in seinem eigenen.

Italien.

Turin, 3. Sept. Man ist sehr beunruhigt darüber, daß die Regierung noch gar keine Details über die Affaire von Aspromonte veröffentlichen ließ, um so mehr, da die Befürchtung laut wird, daß die Zahl der Verwundeten und Todten auf beiden Seiten größer sein dürfte, als in dem ersten officiellen telegraphischen Bulletin angegeben wurde. — Die Organe der extremen Partei sind vollständig entmuthigt. Der „Diritto", der sonst so sehr in die Backen blies, läßt die Flügel hängen und entschuldigt sein Schweigen mit seinem tiefen Schmerze. — Der Deputirte Crispi läßt ein höchst bemerkenswerthes Schreiben veröffentlichen, worin er die verschiedenen Mittel schildert, welche das Ministerium angewendet habe, um ihn zum Mitschuldigen an den Anwerbungen und Verschwörungen Garibaldi's zu stempeln. Wenn die Mittel, die zur Anwendung kamen, wirklich vom Ministerium ausgingen, was indeß sehr zu bezweifeln ist und auch schwerlich nachgewiesen werden kann, so sind dieselben sehr compromittirend. (Ostd. P.)

Turin. Sonderbarer Weise hat gerade in diesem Augenblicke der Minister des Innern den Tausend von Marsala, welche die Garibaldi'sche Denkmünze tragen, eine Jahrespension von 480 Fr. ausgesetzt. Von den Tausend sind zur Zeit noch 500 am Leben. Also die Freiwilligen von 1860 sind nunmehr Staatspensionäre, die Freiwilligen von 1862 Rebellen. — Die „Gazetta Ufficiale" zeigt an, daß die Ruhe nunmehr auch in denjenigen Städten des Reiches hergestellt sei, „wo eine gewisse Partei die Aufregung erhalten zu wollen scheine". (K. Z.)

Digitized by Google

* Garibaldi bewohnt ein Gemach in Fort Barignano. Die Aerzte, welche ihn pflegen, sind die berühmten Docteren Rizzoli aus Bologna und Porta aus Pavia. Sein Sohn Ricciotti und sein Schwiegersohn Canzio haben die Erlaubniß erhalten, ihm zur Seite zu bleiben.

* Nach dem „Espero" sind folgende Officiere mit Garibaldi an Bord des „Duca di Genova" nach La Spezzia gebracht worden: Bastie, Corte, Basso, Nullo, Albanesi, Guicciardi, Cattabene, Guastalla, Bruzzesi, Lusiado, Burattini und Cairoli.

Neapel, 29. Aug. In Folge der am 22. von 11 neapolitanischen Deputirten abgehaltenen Versammlung wurden bekanntlich die Deputirten Fabrizi und Mordini festgenommen und auf's Castell dell' Ovo abgeführt, Zupetta, de Boni und Libertini, gegen welche ebenfalls Verhaftsbefehle erlassen waren, konnten nicht aufgefunden werden. Der Deputirte Ricciardi, der erstere besuchen wollte, erhielt die Erlaubniß dazu nicht, da dieselben in den Händen der Militärgewalt sind. Der Deputirte Sprovieri, Garibaldi'scher Oberst, wurde sammt 54 Freischärlern auf dem Wege von Cosenza nach Aspromonte verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt. (A. P. Z.)

* **Neapel**, 4. Sept. Das Journal „La Patria" sagt, daß General Cialdini in einer Proclamation den in Aspromonte und in Sicilien umherschweifenden Garibaldianern eine kurze Frist anberaumt hat, um sich vor den kgl. Behörden zu stellen.

Der „Labrador" begibt sich von Civitavecchia nach dem Golf von Neapel, um der französischen Flotte Lebensmittel zu überbringen. Dieselbe bleibt nämlich in Anbetracht der ernsten Lage der Dinge im Königreiche beider Sicilien noch in den neapolitanischen Gewässern. In Neapel sowohl als in den festländischen Provinzen dieses Königreiches und auf der Insel Sicilien ist die Aufregung im Steigen. In Catania gaben die Truppen Feuer auf das Volk. In Neapel selbst konnte Lamarmora den Ausbruch eines Aufstandes nur durch die energischen Maßregeln und zahlreiche Verhaftungen verhindern. Die Verhafteten wurden an Bord eines Linienschiffes gebracht, weil man ihre gewaltsame Befreiung befürchtete. In Genua herrscht auch fortwährend große Agitation. (K. Z.)

Das „Giornale di Verona" ist vom General Lamarmera für ganz Süditalien verboten worden, weil die Nachrichten, die es von dorther brachte, ihm unbequem waren.

Ueber den schon gemeldeten Zusammenstoß zwischen Garibaldianern und königlichen Truppen wird aus **Messina**, 4. Sept, noch weiter berichtet: Eine Schaar Garibaldianer, angeführt von Trasselli, wurde gestern Abend von einem Bataillon des 65. Linienregimentes überrascht; die Garibaldianer verloren ihre Waffen und ihr Gepäck und ließen 90 Gefangene, darunter 1 Major, 1 Hauptmann und 10 andere Offiziere, in den Händen der Truppen. Sechs Desterteure, die sich unter ihnen befanden, wurden erschossen. Die, welche hatten entfliehen können, stießen später auf ein Bataillon des 48. Linienregimentes, das ihnen 80 Mann abnahm. Trasselli hat Unterhändler geschickt und sein Ehrenwort angeboten, daß er in 48 Stunden die Waffen niederlegen und seine Schaar auflösen wolle.

Man schreibt aus **Rom**, 2. September: Man versichert, daß sich der Papst gleichfalls befriedigend über den Ausgang des Kampfes bei Aspromonte ausgesprochen habe; er soll beim Empfang der Nachricht gesagt haben: „Ich hoffe, daß dies den armen Italienern viele Thränen ersparen wird."

Amerika.

Die „Köln. Ztg." schreibt: Angesichts der neuesten Nachrichten vom nordamerikanischen Kriegsschauplatze wird unsere Leser die auf die bestmöglichen Quellen gestützte Kunde nicht überraschen, daß man sich im Norden darein zu ergeben anfängt, den Süden nicht besiegen zu können. Wir verkennen keineswegs die Momente, welche es einem ehrlichen Unionisten von New-York oder Boston schwer machen müssen, sich zum Eingeständnisse dieser Thatsache zu zwingen. So schwer dies aber auch sein mag, die Macht und der Zwang der Verhältnisse ist gewaltiger und so wundern wir uns denn keineswegs, jetzt, wie gesagt, aus bester Hand, von ernsten opferwilligen Freunden der Union die Versicherung zu empfangen, daß von nun an und in der That seit dem Mißglücken des Angriffs auf Richmond nur noch "um die Grenze" gekämpft wird.

Wie man der „France" aus **Toronto** (in Canada) schreibt, kommen dort jeden Tag viele Nordamerikaner mit Familie an. Es sind meistens Leute von 18—30 Jahren, welche der Conscription entgehen wollen. Ihre Anzahl beläuft sich bereits auf etwa 10,000. Sie wollen sämmtlich englische Staatsbürger werden. Die canadischen Behörden suchen den Ankömmlingen Arbeit zu verschaffen. Es soll den Kammern ein Gesetzentwurf über ihnen zu ertheilende Concessionen von Ländereien vorgelegt werden.

Asien.

** Der französische „Armeemoniteur" theilt ein Privatschreiben aus Saigun vom 15. Juli mit, wonach die Empörung in Tonkin große Dimensionen annimmt. Das Haupt der Insurrection, Prinz Lé, hat eine Proclamation an das Volk gerichtet, worin er seine Rechte auf die Krone darlegt. Der Hof von Hue, welcher Untercochinchina erst verloren hat, sieht ein, daß der Verlust Tonkings die Vernichtung seiner Macht sein würde, und deßhalb bietet er alles auf, um die Empörung zu unterdrücken. Andererseits sucht Kaiser Tu Duc, welcher glücklich ist, unter den jetzigen Verhältnissen Frieden mit Frankreich geschlossen zu haben, auch ein Bündniß mit demselben abzuschließen. Frankreich befindet sich auf diese Weise zwischen die beiden kriegführenden Parteien gestellt und so zum Schiedsrichter über die Schicksale dieses großen Reiches gemacht.

Local-Chronik.

* **München**, 8. Sept. (Eingesandt.) Fräulein Magdalena Hampel aus Dresden, Lehrerin der Kalligraphie, Musik und Kunstmalerei, über welche vorgestern in diesem Blatt bereits eine Notiz gegeben wurde, ist hier eingetroffen und gedenkt bis Mitte des Monats etwa einen Unterrichtscurs in der Kalligraphie und Kunstmalerei nach ihrer eigens erfundenen Methode zu eröffnen. Sie hat damit, wie Zeugnisse von Anstaltsvorstehern und Privaten belegen, an verschiedenen Orten schon sehr überraschende, erfreuliche Resultate erzielt und dürfte ihr Unterricht um so mehr zu empfehlen sein, als derselbe nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Stunden in Anspruch nimmt.

Provinzial-Chronik.

Ansbach, 6. Sept. Vom Schwurgericht wurde heute die Schneiders-Wittwe Böhm von Fürth wegen Ermordung ihres eigenen 13jährigen Sohnes zum Tode verurtheilt. Das Verhalten der Böhm in der öffentlichen Sitzung war merkwürdig gefaßt. Mit großer Zungenfertigkeit betheuerte sie beständig ihre Unschuld. Mit gleicher Fassung — ohne jedes äußere Zeichen von Ueberraschung oder Erschütterung — hörte sie das Todesurtheil an. (Ansb. Wbl.)

Aschaffenburg, 6. Sept. Ein sehr beklagenswerthes Unglück hat sich gestern auf der Bahnstrecke zwischen hier und Mainaschaff zugetragen. Als nämlich der von Darmstadt kommende Eilzug daherbrauste, wollte der auf jener Strecke aufgestellte Bahnwärter noch schnell die Barrieren schließen; in demselben Moment aber, als er wieder über das Schienengeleise zurücksprang, wurde er von der Locomotive erfaßt und gänzlich zerrissen. Ein Schuh des also Getödteten fand sich bei der Ankunft des Zuges im hiesigen Bahnhofe noch im Rade der Locomotive vor. Der Verunglückte, Namens Schener, hinterläßt eine Frau nebst zwei unmündigen Kindern. (Aschaff. Z.)

Nichtpolitisches.

Danzig, 2. Sept. In voriger Nacht hat es bei uns zum ersten Male gefroren. Nach der Menge der in diesem Jahre vorhandenen Bücheln und Nüsse hätten wir, der Bauernregel gemäß, einen frühen und strengen Winter zu erwarten. (Z. f. N.)

London, 3. Sept. Ueber das schreckliche Eisenbahnunglück, welches sich am Donnerstag voriger Woche auf der Station von Market Harborough ereignete, sind jetzt folgende Details bekannt. Es waren zwei Extrazüge zum Besuch der Ausstellung eingerichtet worden, welche von Burton nach London und von Leicester und zurück gehen sollten. Die Rückfahrt für den Zug von Leicester war auf 7 Uhr 30 Min. Nachmittags angemeldet; der Zug nach Burton sollte zu derselben Stunde abgehen. Beide standen einander zur Seite an ihren respectiven Perrons auf der King's-Croß-Station, und die Passagiere waren neugierig, welcher zuerst abgehen würde. Es trat jedoch eine Verzögerung ein, und als endlich der Burton-Zug sich in Bewegung setzte, schlug es bereits 7¼ Uhr. Nur fünf Minuten später wird der Zug für Leicester, wohlgemerkt auf denselben Schienen und mit denselben Bestimmungen hinsichtlich der Zeit der Ankunft und des Abganges zu Bedford und Market Harborough, in Bewegung gesetzt. Auf der Fahrt nach Bedford verminderte der Führer des Leicester-, d. h. des nachfolgenden Zuges, die Schnelligkeit wiederholt, um dem vorangehenden für die Haltepuncte Zeit zu gestatten, aber es wurde erst zu Bedford angehalten, wo der Burtonzug die Station gerade in dem Augenblick verließ, wo der für Leicester in Sicht kam. Nachdem Wasser eingenommen war, begann die Todesjagd auf's neue. Endlich kam die so oft hinausgeschobene Katastrophe. Vier Minuten vor der Station von Market Harborough vernahmen die bereits beängstigten Passagiere des Leicesterzuges ihre Locomotive ein langes Warnungssignal geben, dem schnell hintereinander eine Reihe jener kurzen, scharfen und convulsivischen Gellentöne der Dampfpfeife folgten, welche unmittelbar drohende Gefahr anzeigen. Während dieser schrecklichen Musik kam das Todesdrama zu seinem Finale. Der Leicesterzug, beladen mit dem Gewicht von 1000 Passagieren, stürzte und stieg auf die hintersten Wagen des des Burton-Extrazuges, welcher so eben Market Harborough erreicht und angehalten hatte. Der Zusammenstoß fand Nachts um 11½ Uhr statt, und verrieth die angerichtete Zerstörung sofort durch Geschrei und Winseln, welches aus den zertrümmerten Wagen hervordrang. Drei verstümmelte Körper lagen bewegungslos und still in dem Gewirr von Holz und Eisen, während ein Haufen von vier Hundert verwundeten und verletzten Menschen die Luft mit Wehgeschrei und Klagen erfüllten. Männer mit gebrochenen Gliedmaßen auf improvisirten Bahren fortgetragen, Weiber mit Beulen und Quetschungen bedeckt, ohnmächtig oder schreiend, und ein Bahnhof, angefüllt mit blassen und zitternden Passagieren, welche der Gefahr entschlüpft waren, — das war das Schauspiel, welches der Bahnhof von Market Harborough Donnerstag Mitternacht darbot. Aus dem Bericht über die zu Harborough abgehaltene Todtenschau ergiebt sich, daß nur ein Mann auf der Stelle todt blieb. Derselbe war, indem der untere Theil des Körpers förmlich wie in Stücke zerhackt aussah, so furchtbar verstümmelt, daß ihn sein eigener Bruder nicht zu identificiren ver-

Digitized by Google

mochte. Ein Conducteur des Burton-Zuges versuchte, als er das Pfeifen des herankommenden Zuges hörte, den seinigen abzulassen, aber die Verbindungsketten brachen und so blieb der größere Theil des Wagen zurück. Er schrie zwar den Passagieren zu, herauszuspringen; aber er hatte gerade noch so viel Zeit, den letzten Wagen los zu machen, als der Zusammenstoß erfolgte. Ein armer Mann hatte die Last eines Locomotivrades über eine halbe Stunde auf seinem zerschmetterten Arme zu tragen, ohne seinen Schmerz durch ein anderes Zeichen kundzugeben, als daß er dann und wann seine Beine convulsivisch zusammenzog und ausstreckte. Während der Passagier, über dessen Leiche Todtenschau gehalten wurde, auf der Stelle um's Leben kam, fiel sein nächster Nachbar bei dem Krach durch den Boden des Wagens, kroch unter die Locomotive und entkam ohne Beschädigung, und noch ein Anderer, welcher zum Fenster hinausblickte, um zu sehen, was es gäbe, wurde weit über die Bahn hinausgeschleudert und blieb bis auf einige leichte Schrammen unverletzt.

Letzte Posten.

* **München**, 8. Sept. Das allerh. Namensfest J. Maj. der Königin wurde heute durch Festgottesdienst in allen Pfarrkirchen und in der Synagoge, sowie durch Parade der Linie und Landwehr begangen.

♂ **München**, 8. Sept. Im §. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 28. Mai 1862 ist bestimmt, daß vom 1. Juli l. J. an die Taxirung und Gebührenbewerthung der gerichtlichen Verhandlungen und Entscheidungen in II. und III. Instanz bei den Gerichten I. Instanz unter Anwendung der für jede Instanz geltenden besonderen Taxordnung stattzufinden habe. In den Vollzugsvorschriften hiezu vom 2. Juli l. J. ist in §. 5 Nr. 2 weiter bestimmt, daß die verschiedenen Taxordnungen der oberen Instanzen bekanntzugeben seien. Demgemäß hat das kgl. Staatsministerium der Finanzen nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium der Justiz mittelst Entschließung vom 18 Aug. l. J. bekannt gegeben, daß die Verhandlungen und Entscheidungen des kgl. Oberappellationsgerichtes nach der churfürstlichen Verordnung vom 24. Januar 1759 (Mayr'sche Generalienjammlung Band I. S. 262) und der altbayerischen Taxordnung für die streitige Gerichtsbarkeit vom 29. Januar 1735 (Generalienjammlung von 1771 S. 40) zu taxiren seien.

Koburg, 7. Sept. Die Königin von England ist am 5. September in Reinhardtsbrunn eingetroffen. Auch Prinz Alfred befindet sich daselbst.

Weimar, 6. Sept. Der Handwerkertag hat in seiner heutigen Sitzung Hamburg zum Vorort für den Handwerkerbund bestimmt. Es wurden folgende Resolutionen angenommen: Zweck des Handwerkerbundes ist, ein deutsches Handwerkerrecht zu erwirken. Die Gewerbefreiheit ohne Prüfungen der Arbeiterclassen sei nachtheilig. Es seien die Regierungen zu bitten, die Einführung der Gewerbefreiheit auf ein Jahr zu verschieben; inzwischen werde der Handwerkerbund den Beweis der Gemeinschädlichkeit liefern. Der volkswirthschaftliche Congreß sei unbefugt, den Handwerkerstand zu vertreten. (A. Pr. Z.)

Salzburg, 5. Sept. In der heutigen Sitzung des Künstler-Congresses wurde zunächst der Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Zelinka, der Versammlung vorgestellt. Der Bürgermeister der Residenz erklärte, daß er gern nach Salzburg gekommen sei, im Namen der Reichshauptstadt die ehrenwerthen Gäste auf österreichischem Boden zu begrüßen, und fügte die Versicherung bei, daß dieselben auch in Wien, wenn die Wahl des Versammlungsortes einmal auf diese Stadt fiele, freudigst willkommen geheißen würden. Die Versammlung antwortete mit einem stürmischen Hoch auf die Stadt Wien. Wiegmann (Düsseldorf) referirt sodann für das Hauptcomité über einige Genossenschaftsangelegenheiten, u. A. über die durch den preußisch-französischen Handelsvertrag, Abschnitt V, hervorgerufene Controverse, welche im Gesammtcomité in der Art erledigt worden sei, daß man beschlossen habe, dieselbe zur Vermeidung principieller und politisch gefärbter Debatten in der Generalversammlung nicht zur Verhandlung zu bringen, endlich über die Frage, ob ein eigenes Organ der deutschen Künstgenossenschaft zu begründen sei, eine Frage, welche, wie Dietz später ausführt, von dem Hauptcomité im verneinenden Sinne entschieden worden sei.

Die Versammlung wendet sich dann der Revision der Geschäftsordnung zu. Nach kurzer Debatte einigt man sich über folgende neue Puncte: 1) Nichtkünstler können gleichfalls der deutschen Künstlergenossenschaft angehören; 2) die Aufnahme derselben kann nur durch das Hauptcomité auf motivirten Vorschlag des betreffenden Localvorstandes erfolgen; 3) ein Unterschied der Rechte zwischen ausübenden und nicht ausübenden Künstlern findet nicht statt.

Nachdem hierauf noch einige untergeordnete Puncte ihre Erledigung gefunden, trat Hübner (Dresden) im Namen des Hauptcomite's mit dem Antrage hervor, der von Ehrenmitgliedern handelnde Paragraph sei dahin abzuändern: „Die allgemeine deutsche Künstlergenossenschaft behält sich vor, Ehrenmitglieder, so wie einen bleibenden Ehrenpräsidenten zu ernennen." Der in etwas mysteriöser Form angekündigte Antrag findet zuerst lebhaften Widerspruch; da aber der Vorsitzende mit der Eröffnung hervortritt, daß es sich um die Ernennung Peter v. Cornelius, des Altmeisters und Grundpfeilers deutscher Kunst, zum bleibenden Ehrenpräsidenten der allgemeinen deutschen Künstlergenossenschaft handle, entschlägt sich die Versammlung aller parlamentarischen Formen, man erhebt sich von den Sitzen und gibt in einstimmigem, jubelndem Hoch auf den greisen Meister die Genehmigung des Antrags zu erkennen. Mit diesem erhebenden Acte und dem Beschlusse, den Gefeierten hiervon sogleich telegraphisch in Kenntniß zu setzen, schließt die heutige Sitzung. (D. Z.)

Salzburg, 6. Sept. Bei dem heutigen Festmahl hielt der Staatsminister Ritter v. Schmerling eine bedeutsame, von allgemeinem Jubel begleitete Rede, in welcher er launig bemerkte: das Sprüchwort sage: wo drei Deutsche beisammen sind, da müsse von Politik gesprochen werden; deßhalb werde auch hier, wo doch nur Vertreter der Kunst beisammen sind, Politik getrieben. Auch der Künstler Aufgabe sei es, dahin zu wirken, daß Deutschland ein großes, mächtiges, einiges Reich werde. Dann wies der Minister darauf hin wie im fernen Continent, jenseits des Oceans, wo man das Palladium der Freiheit zu sehen glaubte, ein blutiger Krieg wüthe, und warum? weil das Volk dort nur für seine materiellen Interessen Sinn hat, und nicht für die Kunst. In dem Lande, wo einst die Mutterstätte der Künste war, auch dort sehe es traurig aus, weil die Begeisterung eine wilde sei, die dort die Gemüther entflammt. „Wird Italien das Ziel der Einheit erreichen?" frug der Minister in seiner Rede, und setzte mit starker Stimme bei: „Ich sage Nein!" In Deutschland aber, setzte er bei, werde die Einigung erstrebt werden nicht durch ein ungestümes, sondern durch ein ruhiges, besonnenes Ringen nach Einigung und nach vorwärts! Dieses Ziel sei nur zu erreichen, wenn den Interessen der einzelnen Länder Rechnung getragen werde. „Deutschlands Einheit", rief der Minister, „muß mehrere Schwerpuncte erhalten", und er wies hierauf auf Frankfurt hin, wo die Schützen die Wehrkraft gemeinsam erprobten, um in der Stunde der Gefahr dem Feinde die Stirne zu bieten; er gedachte des Juristentages zu Wien, von dem er sich einen ersprießlichen Erfolg verhoffe, und kam nun auf die hier tagende Versammlung von Männern, die es sich zur Aufgabe gemacht, die Kunst mit des Lebens Ernst zu vereinen. „Diese Männer werden streben, das Werk der Einigung zu erreichen durch Mittel der Milde und der Humanität. Sie mögen die Kunde ihren Angehörigen nach Hause bringen, daß wir Oesterreicher stolz darauf sind, Deutsche zu sein." Und somit brachte der Staatsminister den anwesenden Künstlern, den Missionären und Trägern der Einigkeit und Humanität in Deutschland, ein herzliches Hoch. (Allg. Z.)

Aus dem Schleswigschen, 4. Sept. Der Ausspruch des Herrn Harkort, daß Kiel der passendste Hafen für eine deutsche Flotte sei, hat nicht nur „Dagbladet", sondern auch den steckbrieflich verfolgten Herrn Bollmann in Harnisch gebracht. Derselbe hat eine Broschüre: „Eine Verschwörung" — erscheinen lassen, in welcher er gegen die Raubgelüste Preußens für das arme, schuldlos bedrängte Dänemark in die Schranken tritt. (Adler.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ Lindau, 7. Sept. Der Gesammtstand des gestrigen Fruchtmarktes betrug 3872 Schffl., der Verkauf 1894 Schffl. um 39,073 fl. 23 kr.; die neue Zufuhr 2247 Schffl., in Rest blieben 1978 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 22 fl. 15 kr. (gestiegen 11 kr.); Kern 20 fl 56 kr. (gestiegen 3 kr.); Roggen 16 fl. 11 kr. (gefallen 1 kr.); Haber 7 fl 48 kr. (gefallen 12 kr.) Ungarische Fruchtquantitäten sind bereits angeboten; doch stellen sich die Preise noch ziemlich hoch. Gute Sorten Weizen vorjähriger und heuriger Ernte finden für schweizerischen Bedarf lebhaften Ankauf.

* Regensburg, 6. Sept. Von den auswärtigen Getreidemärkten liefen während dieser Woche sehr flaue Berichte ein. In England, Frankreich und an den norddeutschen Märkten gingen die Preise nicht unansehnlich zurück. Besser behaupteten sich solche in Holland, am Rhein, in der Schweiz und an den süddeutschen und bayerischen Märkten erzielte man bei abgeschwächten Land-Zufuhren für Weizen sogar auch einigen Aufschlag. Roggen mußte dagegen beinahe überall billiger erlassen werden. Uebrigens zeigt sich an allen europäischen Märkten eine Gleichförmigkeit der Preise, die ausgedehntere Transactionen nicht zuläßt, während sich die Speculation aus guten Gründen ganz passiv verhält. An hiesiger schwach befahrenen Schranne wurden heute die vorwöchentlichen Preise bezahlt. Mittelpreise: Weizen 19 fl. 18 kr. (gestiegen 2 kr.), Roggen 12 fl. 56 kr. (gefallen 5 kr.), Gerste 10 fl. 49 kr. (gestiegen 4 kr.), Haber 5 fl. 45 kr. (gefallen 10 kr.)

Bamberg, 3. Sept. (Landwirthschaftliches.) Von welchem Vortheile der Wechsel mit fremden Saatgetreide ist, beweist folgendes Factum. Ein Landwirth unserer Gegend säte im vorigen Jahre 2 Metzen direct bezogenen Holsteiner Roggen und erntete davon 42 Metzen auf ungefähr 1 Tagwerk Land, ein Resultat, was man bei selbst geernteten Saamen schwerlich erzielen dürfte.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pödlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 8.: Zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Königin. Bei festlich beleuchtetem Hause: „Götz von Berlichingen", Schauspiel von Goethe.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1862 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".

2715. [2a] **Anzeige.**

Die Unterzeichneten eröffnen am kommenden **1. October** wieder ihren einjährigen für die Lateinschule in allen erforderlichen Gegenständen vorbereitenden Privatkursus für solche Knaben, welche das nächste Jahr in eine Studienanstalt eintreten werden. Anmeldungen hiezu werden von heute an in den Wohnungen der Unterzeichneten angenommen, wo Näheres mitgetheilt wird.

München, den 6. September 1862.

Joseph Britzelmayr, k. Studienlehrer (Dultplatz 16, 1).
Wilhelm Ortloph, Schullehrer (Sendlingerthorplatz 3, 2).

Königl. priv. bayer. Ostbahnen.

Für den Betrieb der bayerischen Ostbahnen sind pro $18^{61}/_{62}$ nachverzeichnete Materialien erforderlich, welche im Wege der schriftlichen Submission vergeben werden sollen:

1000	Zollzentner	Brenn- oder Lampenöl,
700	„	Maschinenöl,
550	„	Rüböl,
90	„	Leinöl,
90	„	Talg,
25	„	Kernseife,
45	„	Schmierseife,
10	„	Stearinkerzen, fünf aufs Pfund.

Die Lieferungsbedingungen können bei den Bahnhof-Inspectionen zu München, Landshut, Passau, Amberg und Nürnberg und bei der unterfertigten Central-Magazins-Verwaltung eingesehen werden.

Die Submissionen sind längstens bis zum **15. d. Mts. Abends 6 Uhr** versiegelt und mit der Aufschrift „Lieferung von Materialien für den Betrieb der Ostbahnen" an die unterzeichnete Verwaltung einzusenden.

Die Submittenten sind an ihr Angebot bis zum 30. September gebunden.

Von sämmtlichen oben aufgeführten Materialien sind den Submissionen Muster beizufügen.

Der definitive Zuschlag erfolgt durch die Direction.

Regensburg, den 3. September 1862.

Die Central-Magazins-Verwaltung der bayer. Ostbahnen.

2706. (2a) **Schwarz.**

2714. Im Verlage von **J. G. Weiß** in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch
des bayerischen
Hypotheken- und Prioritäts-Rechtes
mit Einschluß
des hierauf bezüglichen Verfahrens.
In alphabetischer Materienfolge.
Nebst einem
Anhange von Formularien.
Von
Dr. Moriz Jungermann,
königl. Regierungs-Assessor und Fiscal-Adjuncten.
gr. 8. Preis 3 fl.

Vorschriften
für die
Geschäftsbehandlung in Uebertretungssachen
bei den
königl. bayerischen Stadt- und Landgerichten
in dem
Landestheilen diesseits des Rheins.
Amtliche Ausgabe.

Ausgabe in gr. Octav . . . . . Preis 24 kr.
Ausgabe auf Schreibpapier in Kanzlei-Folio . „ 48 kr.

2666. [3c] Ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der damit auch die nöthigen politischen Kenntnisse verbindet, wird zur **Uebernahme der Redaction** einer in Bayern erscheinenden liberal-conservativen Zeitung gesucht.

Frankirte schriftliche Anerbietungen, mit Angabe des gefordert werdenden Honorars, signirt **Z. A. 286** werden durch Hrn. Otto Molien in Frankfurt a/M. entgegengenommen.

2709. [3a] **Bekanntmachung.**

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au kommen nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Verloosung

1) von den Kapitalien zu je 500 fl. die mit den Numern 331, 335, 337, 338 und 339;
2) von den Kapitalien von je 100 fl die mit den Numern 342, 343, 352, 366, 368, 371, 372, 376, 377, 381, 383, 387, 391, 395 und 400

bezeichneten Schuld-Urkunden zur Bezahlung, welche sofort gegen Rückgabe der betr. Obligationen nebst Coupons bei der Kasse der erwähnten Leihanstalt geleistet wird, und weshalb vom **1. October heur. Jahres** an eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr stattfindet.

Den 5. September 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-Nr. 35,321. Reschreiter, Secr.

2741. **Bekanntmachung.**

Die Vieh- und Fleischbeschau in München betr.

Zur Besorgung der Vieh-, Fleisch- und sonstigen Victualienbeschau in der k. Haupt- und Residenzstadt München wird ein weiterer Thierarzt angestellt.

Derselbe hat vorzugsweise in den Stadttheilen rechts der Isar die erwähnten dienstlichen Verrichtungen zu vollziehen und deswegen in der Vorstadt Au auch zu wohnen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresbezug von 600 fl. verbunden; jedoch wird nach dreijährigen zur Zufriedenheit geleisteten Diensten eine angemessene Gehalts-Erhöhung in Aussicht gestellt.

Bewerber um diese Stelle, bei welcher übrigens bei der Wichtigkeit des Berufes eine ganz vorzügliche Qualification vorausgesetzt wird, haben ihre Gesuche mit den Zeugnissen über ihre Befähigung und ihre übrigen persönlichen Verhältnisse bis längstens **Ende September d. Js.** bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

München, den 2. September 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

E.-N. 35515. Stadelmann, Secr.

2733. (2a) **Bekanntmachung.**

Die Untersuchung gegen Custulus Bergsteiner von Reichenhall wegen Zoll-Defraudation betr.

Im Auftrage des königlichen Bezirksgerichtes München l. d. J. werden am

Montag den 22. dieses Monats
Nachmittags von 3 Uhr an

im Gebäude des genannten königl. Bezirksgerichts (Zimmer Nr. 2 in ebener Erde) unter meiner Leitung nachfolgende Gegenstände, nämlich:

1) eine Partie Nähnadeln verschiedener Gattungen,
2) eine Partie Cigarren in Kistchen und in anderer Verpackung und
3) eine Partie Hosenträger,

öffentlich gegen sofortige Baarzahlung versteigert, wozu hiemit Einladung ergeht.

München, den 5. September 1862.

v. Vincenti, k. Notar.

2734. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 11. Septemb. 1862, Vormittags 9 Uhr beginnend,

werden dahier verschiedene dem k. Fiskus als herrenlos überwiesene Gegenstände, als Haus- und Küchengeräthe, Kleidungsstücke, Weißzeug, ein Bett nebst Ueberzügen, Brennholz, worunter 1 Klafter Stöcke und 1 Klafter Eichenscheithelz gegen Baarzahlung öffentlich versteigert und Liebhaber hiezu eingeladen.

Werneck am 4. September 1862.

Königliches Rentamt Werneck
Der k. Rentbeamte:
E.-N. 2761. **Hechtel.**

2756. G **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Vitus, sil illeg. der Söldnerstochter Franziska Merk betr.

In bezeichneter Curatelsache soll der als Kindsvater bezeichnete Georg Luger, Söldnerssohn von Bobingen, angeblich z. Z Eisenbahnarbeiter, über die Ansprüche der Kindsmutter vernommen werden; da jedoch der Aufenthalt des genannten Luger z. Z. dem unterfertigten Gerichte unbekannt ist, so werden die sämmtlichen Gerichte und Behörden ersucht, falls dieselben von dem Aufenthalte des Luger Kenntniß erhalten, denselben hieher bekannt zu geben.

Schwabmünchen, am 1. September 1862.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
Martin.

E.-Nr. 8406. Kretz, Assessor.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 3 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Digitized by Google

2697. [2a]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten zu München vom 30. August 1862 Nr. 21,891 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch als den 17. September 1862

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die nachbenannten Arbeitslose der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, und zwar:

das XIV. Arbeitslos, 23,190 Fuß lang, zwischen Marktbreit und Goßmannsdorf,

das XV. Arbeitslos, 20,007 Fuß lang, zwischen Goßmannsdorf und Winterhausen,

enthaltend:	XIV. Loos. veranschlagt zu: fl.	kr.	XV. Loos. veranschlagt zu: fl.	kr.	Zusammen. fl.	kr.
Klassifizirte Erdarbeiten	76,575	27	58,625	2	135,200	29
Kunstbauten	42,104	27	30,480	26	72,584	53
Sicherung der Böschungen	8,693	7	5,262	37	13,955	44
Vollendung der Wegübergänge	9,107	30	10,156	14	19,263	44
Steinmaterial zum Unterbau	25,821	53	21,961	37	47,783	30
Im Ganzen:	162,302	24	126,486	56	288,788	20

Es kann sowohl auf jedes der beiden Loose einzeln, als auch auf alle zwei Loose zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Mittwoch den 17. September l. Js. Vormittags 9 Uhr für das XIV. Loos,

am Mittwoch den 17. September l. Js. Vormittags 11 Uhr für das XV. Loos,

am Mittwoch den 17. September l. Js. Nachmittags 3 Uhr für beide Loose als ein einziges Akkordobjekt.

Die zu stellende Caution beträgt für das XIV. Loos 6000 fl.,

„ „ „ „ „ „ „ XV. „ 6500 fl.,

für beide Loose zusammen als ein einziges Akkordobjekt 12,000 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 13. September 1862** an im Amtslocale der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

für das XIV. und XV. Loos als einzelne Akkordobjecte längstens bis

Dienstag den 16. September l. Js. Abends 6 Uhr, und

für beide Loose zusammen als ein einziges Akkordobject längstens bis

Dienstag den 16. September l. Js. Mittags 12 Uhr,

bei der unterfertigten Behörde eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Ochsenfurt, am 3. September 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section Ochsenfurt.

L. v. Hauser, Sections-Ingenieur.

Erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft.

2506. [10c]

Kundmachung.

Die gefertigte Direction beehrt sich hiermit bekannt zu geben, daß vom 1. September d. Js. die Passagierfahrten zwischen Passau, Linz und Wien in folgender Weise stattfinden werden:

Abwärts:

Von Passau nach Linz und Wien täglich um 2 Uhr Nachmittags.

Von Linz nach Wien täglich um 8 Uhr Früh.

Aufwärts:

Von Wien nach Linz und Passau täglich:

Abfahrt aus dem Donaukanal 6 Uhr Früh.

„ von Nußdorf 7½ Uhr Früh.

Von Linz nach Passau täglich um 7 Uhr Früh.

Wien, den 25. August 1862.

Von der Betriebs-Direction.

Rentamtsgehilfen-Stelle.

[2735 3a] Bei dem k. Rentamte Bilsbiburg erledigt sich die Stelle eines Mundisten gegen ein monatliches Honorar von vorläufig 22 fl., welches bei großem Fleiße und Vorrücken in der Geschäftskenntniß stets erhöht werden wird.

Bewerber, welche schon längere Zeit dem Rentamtsfache sich widmeten, und den Geschäftsgang desselben kennen, wollen sich durch portofreie Zusendung ihrer Zeugnisse über Qualification und Solidität an den unterzeichneten Amtsvorstand werden.

Der Eintritt kann sogleich erfolgen.

Bilsbiburg am 5. September 1862.

E.-N.2254. **Härtl**, k. Rentbeamter.

2738. **Bekanntmachung.**

Die ledige 19jährige Kunigunde Mündl von Grün will eine Reise nach Nord-Amerika unternehmen.

Allenfallsige Forderungen an dieselbe sind bis längstens

Samstag den 20. ds. Mts.

dahier anzumelden indem nach Abfluß dieses Termins ohne weitere Rücksichtsnahme der Reisepaß an dieselbe ausgehändigt werden wird.

Kronach am 1. September 1862.

Königliches Bezirksamt Kronach.

Der königliche Amtmann:

Faber.

E.-N.11389. c. **Pfaffenberger.**

2739. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Weibspersonen Sophie Haubtein, 16 Jahre alt, und Margaretha Hofmann, 30 Jahre alt, von Schmoelz, beabsichtigen in die nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern.

Alle Diejenigen, welche Forderungen an sie zu machen haben, haben diese bis spätestens

Samstag den 20. d. Mts.

dahier anzumelden, da außerdem nach Abfluß dieses Termines Auswanderungs-Bewilligungsurkunde nebst Reisepaß an die gedachten Weibspersonen werden ausgehändigt werden.

Kronach, am 1. September 1862.

Königliches Bezirksamt Kronach.

Faber.

E.-Nr. 11390. c. **Pfaffenberger.**

2751. G **Steckbrief.**

Die ledige Dienstmagd Barbara Koehler von Schwarzenbach a/W., k. Landgerichts Naila, ist durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Nürnberg vom 3. Juni 1862, welches die Rechtskraft beschritten hat, eines Vergehens des Betrugs für schuldig erkannt und zu einer viermonatlichen Gefängnißstrafe, welche nun zu vollziehen ist, verurtheilt worden.

Nachdem die Verurtheilte flüchtig ist, werden sämmtliche Obrigkeiten ersucht, Späße auf sie zu halten, sie im Betretungsfalle ergreifen und anher liefern zu lassen.

Signalement der Barbara Koehler:

Alter 21 Jahre; Statur länglich; Haare braun; Augen grau; Mund proportionirt; Nase spitzig; Stirn niedrig; Gesicht oval.

Fürth, am 30. August 1862.

Königliches Bezirksgericht Fürth.

Der königliche Director:

Hammer.

E.-Nr. 421/II. **Wollner.**

Digitized by Google

I. Für die Abgebrannten in Grabenstatt.

Transport: 45 fl. 42 kr.,
Von S. v. O. . . . . 2 „ — „
Summa: 47 fl. 42 kr

II. Für die Abgebrannten in Raila.

Transport: 31 fl. 12 kr.,
Von S. v. O. . . . . 2 „ — „
Summa: 33 fl. 12 kr.

1779. Heute erschien

Bücher-Anzeige Nr. 19

von **Max Brissel**, Antiquar,
Promenadestraße 6, neben dem Erzbischöflichen Palais.

2731. **Bekanntmachung.**

Die Metzgermeisterstochter Augusta Friederika Kreuzer von hier beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind daher
binnen 14 Tagen
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rothenburg, am 4. September 1862.

Stadtmagistrat.

E.-N.6533 **Scharff.**

2710. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Barbara Depisch ledig von Stalldorf sind etwaige Ansprüche an den Nachlaß derselben am
Montag den 15. September d. Js.
früh 8 Uhr
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier geltend zu machen.

Aub, den 27. August 1862.

Königliches Landgericht Aub.

L. v.

E.N.1211. **Stöckel**, k. Assessor.

2732. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der Professors- und Gerichtsarztenswittwe Auguste Forster betreffend.

In der bezeichneten Verlassenschaft wird auf Antrag der Erben die unterhaltene Mobiliarschaft am
Mittwoch den 17. ds. Mts.
von **9 — 12 Uhr Vormittag** und von
3 — 6 Uhr Nachmittags
im Hause Nr. 8 an der Brennerstraße über 1 Stiege öffentlich gegen sofortige Bezahlung versteigert und mit der Versteigerung, wenn nöthig, am darauffolgenden Tage fortgefahren. Die ersteigerten Gegenstände müssen unverzüglich weggeschafft werden. Am Dienstag, den 16. ds. Mts. von 3 — 6 Uhr Nachmittags kann die ganze fragliche Mobiliarschaft in Augenschein genommen werden.

München den 5. September 1862.

Der königliche Notar:
v. Vincenti.

2737. **Bekanntmachung.**

Harlander Franz gegen Harlander Joseph wegen Forderung.

Im Auftrage des königlichen Landgerichts Landau an der Isar, vorbezeichneten Betreffs, versteigere ich
Samstag den 20. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
im Gasthause des Herrn Hiendelmaier in Walersdorf
1) ein Pferd, Wallach, braun, geschätzt auf 300 fl.,
2) eine Stutte, geschätzt auf 200 fl.,
3) eine Stutte, geschätzt auf 200 fl.,
4) eine Stutte, geschätzt auf 66 fl.,
5) eine Stutte, geschätzt auf 66 fl.,
6) eine Stutte, geschätzt auf 50 fl.,

wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sogleich Baarzahlung erfolgen muß, und der Zuschlag nur dann geschieht, wenn mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes geboten sind.

Landau, den 4. September 1862

Der königliche Notar:
Joseph Schmidkonz.

Pfänder-Auslösung

2549. [3b] und

Versteigerung.

Dienstag den 23. Septbr. 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **August 1861**, und zwar von
Nro 97,900 bis 108,665

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Die hierauf am **Montag den 29. September 1862** folgende Versteigerung findet in dem Locale der Pfand- und Leih-Anstalt an der Pfandhausgasse Hs.-Nr. 7 statt.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

am 1. September 1862.

Versicherte	24,171 Pers.
Versicherungssumme	40,173,500 Thlr.
Hiervon neuer Zugang seit 1. Jan.:	
Versicherte	1040 Pers.
Versicherungssumme	2,095,000 Thlr.
Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar	1,180,000 „
Ausgabe für 331 Sterbefälle	549,400 „
Verzinsliche Ausleihungen	10,830,000 „
Bankfonds	11,260,000 „
Dividende d. Versicherten f. 1862 (aus 1857)	29 Proc.
„ „ „ 1863 (aus 1858)	33 „
„ „ „ 1864 (aus 1859)	37 „

Versicherungen werden vermittelt durch

Jos. Kiesler, in München, Grufiggasse Nr. 6.
Phil. Engelhardt, in München, Salvatorstrasse Nr. 7.

Frankfurt, 6. September.

Die günstige Tendenz, welche für österr. Fonds, namentlich für Creditactien, gestern herrschte, mußte heute einer flauren weichen, welche durch niedrigere Wiener Notirungen herbeigeführt wurde. Doch war das Geschäft nur in Creditactien von einiger Bedeutung. Pfälzische Maxbahnactien waren begehrt und höher. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 25% Einzahlung wurden zu 93¼, Zinsen vom 7. Juni anfangend und vollbezahlte Interimscheine zu 90½, ⅛ umgesetzt. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63¾, ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— P. 72⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	53⅜ P. — G.
„	4½ pCt.	47⅛ P. ½ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102½ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 103⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101½ P. ⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¼ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 90⅛ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124½ P. 124 G.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	727. 26 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	194½ 94 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	228 P. 227 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121 P.
„ Eisenb.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80 G.
„ Böhmische Westbahn Fr. i. S. b. R.	79⅜ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	138⅛ P. ⅛ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	108⅜ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅜ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅛ P.
Oest. 3% Nord-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54⅛ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	53⅛ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅜ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92 B.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	103⅛ G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	68 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	71⅛ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	121⅛ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	125 G.
Badische fl. 50	109½ P.
„ fl. 35	84⅛ G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57½ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	134 P. 133⅛ G.
„ „ fl. 25 dto.	38 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅛ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Wird durch die k. Post hier oder auswärts bezogen, Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Laden, und von Prager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 233. 9. September 1862.

Uebersicht.

Deutscher Bund. Mannheim (Schweizer verurtheilt). Weimar (Handwerkertag). Berlin (Aus dem Bericht der Commission des Abgeordnetenhauses über das Militär-Budget). Wien (Verminderung des Heeres). Salzburg (Vom Künstlerfest)

Frankreich. Paris (Der neue russische Gesandte. Die Fürstin Dolgorucka. Der Artikel des Hrn. Laguerronniere. Der „Temps" über den Proceß Garibaldi).

Italien. Turin (Pallavicini's Bericht angekommen. Neapel (Verhaftungen. Das Gefecht von Aspromonte).

Schweiz. Basel (König Ludwig von Bayern).

Rußland und Polen. Warschau (Dombrowski erschossen).

Türkei. Die letzte Conferenz über Serbien.

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Amtliches.

München, 9. September.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. September dem I. Director der pfälzischen Eisenbahnen, Albert Jäger, in wohlgefälliger Anerkennung der verdienstlichen Leistungen als Director der pfälzischen Eisenbahnen den Titel und Rang eines königlichen Regierungs-Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund

Baden. Mannheim, 6. Sept. Dr. v. Schweizer aus Frankfurt wurde heute wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit durch hofgerichtliches Urtheil zu 14 Tagen Amtsgefängniß verurtheilt. (Die neulich durch die „Aschaff. Ztg." verbreitete Nachricht von seiner Verurtheilung war verfrüht und im Strafmaß falsch.)

Sächs. Herzogthümer. Weimar, 6. Septbr. Gestern wurde, wie schon erwähnt, im Schießhaussaale der deutsche Handwerkertag mit etwa 200 Mitgliedern eröffnet. Zu Vorsitzenden wählte man Malermeister Schwed von Hamburg, Schlosser Sollmann von Koburg, Conditor Winter von Nürnberg, nachdem Handelsschuldirector Schmidt die Versammlung zuerst begrüßt und die Tendenz des Vereines, nämlich den Widerstand gegen die Gewerbefreiheit, scharf bezeichnet hatte. Die erste Debatte schloß sich an eine Zuschrift von Hälbe aus Hamburg über den Industrialismus oder die sogenannte Gewerbefreiheit, bei welcher Gelegenheit ein Redner als Gegner der Handwerker vier Classen bezeichnet, nämlich Fabricanten, Idealisten, Intriguanten und Juden, welche Aeußerung sehr wohl gefiel, so daß der Standpunct der Versammlung dadurch charakterisirt wird. Sodann beschloß man, einen allgemeinen deutschen Handwerkerbund zu begründen, der die Rechte des deutschen Handwerkerstandes wahrnehmen und vertreten solle. Alle Anwesende reichten sich die Hände und bildeten eine Kette, gleichsam als Bundessymbol. (Frankf. P.-Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin,** 6. Sept. Der Militärbericht liegt endlich vor uns — ein voluminöses Werk von zwei Foliobänden, 106 und 144 Seiten umfassend. Der erste Band enthält den eigentlichen Bericht, der andere die Anlagen dazu, hauptsächlich in den betreffenden speciellen Berechnungen bestehend. Die verschiedenen Beschlüsse und Resolutionen sind im Laufe der Commissionssitzungen bereits ausführlich mitgetheilt worden und es bedarf daher eines Eingehens in dieselben jetzt nicht weiter; gleichwohl enthält der Bericht noch des Interessanten in Fülle, namentlich in der Einleitung. Nach einem Rückblicke auf den ganzen bisherigen Gang der Angelegenheit stellte sich alsbald die einstimmige, bestimmt ausgesprochene Ansicht sämmtlicher Mitglieder der Commission heraus, daß der von der Staatsregierung vorgelegte Etat der Militärverwaltung als Grundlage einer fortdauernden Bewilligung für die Armee ohne wesentliche principielle Aenderungen dieses Etats in keiner Art acceptirt werden könne, daß derselbe vielmehr mit einer gedeihlichen Entwickelung der Finanzlage des preußischen Staats durchaus unvereinbar sei. Während jedoch eine Minorität, vertreten durch höchstens 5 Stimmen, bei einzelnen Fragen auch 9 Stimmen, in dem von der Staatsregierung vorgelegten Etat, incl. des Etats der Reorganisation, Absetzungen und Amendirungen vornehmen wollte, sprach sich bei der Majorität alsbald die bestimmte Absicht aus, sämmtliche Mehrkosten für die Kriegsbereitschaft der Armee (Reorganisation) einfach abzulehnen. Es folgt dann die ausführliche Motivirung dieser Absicht. Die hauptsächlichsten und weitaus gewichtigsten Rechte der Landesvertretung seien im Titel VIII. der Verfassung „von den Finanzen" festgestellt. Das Recht der Landesvertretung, alljährlich die von der Staatsregierung geforderten Ausgaben zu bewilligen oder abzulehnen, trete unter diesen Rechten neben dem Rechte, neue Steuern zu bewilligen, vorzüglich hervor. Vor Allem müsse dieses Recht eine Wahrheit sein, müsse dieses Recht wirkliche Folgen haben, solle überhaupt die Verfassung eine Wahrheit sein. Eine sorgfältige Ausübung des Rechtes der Ausgaben-Bewilligung erfordere aber dann, wenn es sich, wie hier, um die Bewilligung einer dauernden, alljährlich wiederkehrenden Mehrausgabe von circa 10 Millionen Thaler handle, Genehmigung des dieser Mehrausgabe zu Grunde liegenden Planes auch in allen seinen Consequenzen für die Zukunft, hier also Prüfung und Genehmigung des Planes für die neue Heeresorganisation in seinen einzelnen Theilen, ganz abgesehen vorläufig von der Frage: ob derselbe mit den bestehenden Gesetzen verträglich ist, oder eine Umänderung derselben ebenfalls erfordert. Weiter heißt es sodann in dem Berichte: „Die Ablehnung der Mehrforderung für die Kriegsbereitschaft (Reorganisation) des Heeres erscheint aber auch deshalb dringend geboten, weil die thatsächliche Fortexistenz dieser Organisation die gesetzlich bestehende Wehrverfassung in wesentlichen Bestimmungen derselben umgeht, diese Bestimmungen nur noch scheinbar respectirt, ja sich schon im wirklichen Widerspruch mit diesen Bestimmungen befindet." Ferner wurde auf die politische Seite der neuen Heeresorganisaton hingewiesen. Man führte aus: So lange die besondere Militärgerichtsbarkeit und ausgedehnte Disciplinargewalt bestehe, so lange sich diese durch die weitgreifenden Befugnisse der Staatsregierung in der Beurlaubungsweise der Mannschaften auf einen sehr großen Theil der waffenfähigen Männer der Nation ausdehnen könne, so lange sei eine solche Ausdehnung des stehenden Heeres, wie sie mit der Organisation bezweckt werde, immer mit großen Gefahren für die Fortentwickelung der Verfassung und verfassungsmäßiger Freiheit verbunden — Gefahren, die durch den leider vorhandenen exclusiven Geist der überwiegenden Zahl der Officiercorps noch vermehrt würden. Es wurde endlich von der Majorität der Commission hervorgehoben, daß auch nichts in der Lage der auswärtigen Verhältnisse Preußens gegründete Bedenken erregen könne, gegenwärtig die Mehrkosten für die Kriegsbereitschaft (Reorganisation) abzulehnen. Erkenne man auch an, daß die Fortdauer des Friedens für Preußen nicht so ganz gesichert erscheine, als in den Jahren von 1815—1848, so sei doch niemals seit dem Jahre 1860 eine wirkliche Kriegsgefahr für den Staat ferner, als im gegenwärtigen Augenblicke gewesen. Mit Frankreich sei man namentlich durch die Verhandlungen über Abschluß des Handelsvertrages in freundlichere Beziehungen getreten. Das erneuerte und wohl berechtigte Drängen der deutschen Nation auf eine einheitlichere Gestaltung der staatlichen Verhältnisse Deutschlands erfordere jedenfalls eine so bedeutend erhöhte Friedensstärke des preußischen Heeres nicht. Im Gegentheile müsse ein Vorwärtsschreiten zu den Zielen der deutschen Bewegung in seinen Folgen die im Interesse Deutschlands auf Preußen ruhende Kriegslast erleichtern. Nur durch Beförderung einer einheitlicheren Gestaltung Deutschlands und durch ein Zusammenfassen der militärischen Kräfte Deutschlands in einer Hand werde auch Preußen schließlich den Schutz, die Sicherheit und die Stärke finden, welche jetzt durch die neue Heeresorganisation vergebens mit Gefährdung der Finanzkräfte des Landes angestrebt werde. Die Einheit Deutschlands werde nur durch den freiheitlichen Ausbau der preußischen Verfassung zunächst wirksam und mit Erfolg gefördert werden. — Dies ist der allgemeine Gedankengang der Einleitung zu dem Berichte; das Weitere bezieht sich nur auf die bezüglichen Details. Auf Einzelnes werden wir übrigens noch zurückzukommen haben.

⊙ **Berlin,** 7. Sept. Als von allgemeinem und principiellem Interesse ist aus den Details des Commissionsberichts über das Militär-Budget das Folgende hervorzuheben. Mit Rücksicht auf die Militärvorlage von 1860 und die jetzt regierungsseitig wiederholt abgegebene Erklärung, daß die Regierung bei ihrem früheren Organisationsplane im Wesentlichen stehen geblieben sei, wurde an den Regierungscommissar die Frage ge-

Digitized by Google

richtet, ob die kgl. Staatsregierung auch jetzt noch der Ansicht sei, daß der Organisationsplan mit der Aufrechthaltung der Landwehr nach dem Gesetze vom 3. Sept. 1814 unvereinbar sei. Weiter wäre angegeben, daß von der jetzigen Aushebung der 63,000 Mann etwa 45,000 Mann bei der Infanterie eintreten, und gehe hieraus hervor, daß eine zweijährige Reserve von im Ganzen 90,000 Mann nicht ausreiche, um 243 Bataillone auf die Kriegsstärke von 1000 Mann zu bringen. Von mehreren Seiten sei darauf hingewiesen worden, daß sich die Regierung möglicherweise für eine Kriegsstärke von 800 Mann entschieden habe. Mit Rücksicht hierauf wurde an den Commissar des Kriegsministers die weitere Frage gestellt, ob in der That die Staatsregierung sich entschlossen habe, die Kriegsstärke der Bataillone für eine Mobilmachung auf 800 Mann herabzusetzen, oder ob sie entschlossen bleibe, für den Fall der Mobilmachung die beiden jüngsten Jahrgänge der Landwehr zur Ergänzung der Linienbataillone heranzuziehen. — Der Regierungscommissarius des Kriegsministeriums erwiderte hierauf, „daß in der neuesten Zeit die Frage, ob man die Bataillone im Fall eines Krieges auf 1000 oder nur auf 800 Mann completiren solle, nicht wieder zur Erörterung gezogen sei; er müsse sich daher bei Beantwortung dieser Frage lediglich auf die Erklärungen der Regierung beziehen, wie sie der im Winter vorgelegten Novelle zum Gesetze vom 3. Sept. 1814 und in den zu derselben gehörigen Motiven abgegeben worden sind. Diese Novelle sei zwar im Plenum des Abgeordnetenhauses nicht zur Berathung gekommen. Bei Festhaltung der Grundsätze der Reorganisation könnten die Infanterie-Bataillone, sofern nur die beiden Jahrgänge der Reserve zur Fahne berufen würden, allerdings nicht auf 1000 Köpfe gebracht werden; die Regierung halte sich daher für den Fall des Krieges auch jetzt noch auf Grund des §. 15 des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 berechtigt, um die Linienbataillone vollzählig zu machen, erforderlichen Falls auf die jüngsten Jahrgänge der Landwehr zurückzugreifen, und stände der Regierung für diese ihre Ansicht ein von dem General-Auditeur abgegebenes Rechtsgutachten zur Seite." — Dieser Ansicht wurde von mehreren Commissions-Mitgliedern entschieden widersprochen. Aus §. 15 in Verbindung mit §. 2 und 6 des Gesetzes vom 3. Septbr. 1814, sowie der Bestimmungen der Landwehrordnung gehe hervor, daß im Kriege nach eingetretenen Verlusten wohl der Einzelne in jede Heer-Abtheilung je nach Bedürfniß eingestellt werden könne, nicht aber, daß die Regierung befugt sei, bei eintretender Mobilmachung, oder ausbrechendem Kriege einzelne Landwehrmänner, oder auch im Kriege selbst ganze Altersclassen der Landwehr ersten Aufgebots zur stehenden Armee einzuziehen. Der Kriegsminister habe diese Ansicht erst in der Sitzung der Commission im Jahre 1861 aufgestellt, aber in derselben fast einstimmigen Widerspruch erfahren; wenn nach dieser Ansicht verfahren werden sollte, so müßte man darin eine factische Beseitigung der Landwehr erblicken, und daher gegen eine solche, dem §. 15 zu gebende Deutung entschieden protestiren. Es würde im Uebrigen von großem Interesse sein, das Rechts-Gutachten des General-Auditeurs kennen zu lernen, und wurde an den Regierungscommissär die Frage gerichtet, ob die Vorlage desselben nicht zu gewärtigen sei. Letzterer bemerkte hierauf, daß, da der Kriegsminister bei der früheren Discussion dieser Frage sich zur Vorlegung des gedachten Gutachtens nicht veranlaßt gesehen habe, so könne er dieselbe auch jetzt nicht in Aussicht stellen. Uebrigens würde die Regierung keinen Augenblick Anstand nehmen, auch im Falle der Mobilmachung Landwehrmänner zur Linie heranzuziehen, da sie sich dazu durch das Gesetz vom 3. September 1814 berechtigt halte. Er mache indessen darauf aufmerksam, daß die Regierung bis jetzt sich der Entscheidung dieser Frage auf praktischem Gebiete enthalten habe. Bei der Completirung der 2 Armeecorps in Veranlassung der hessischen Frage seien allerdings einige Landwehrleute mit eingezogen worden, sobald man indessen hiervon im Kriegsministerio Nachricht erhalten habe, sei der Befehl ertheilt worden, dieselben sofort wieder zu entlassen. Da diese Angelegenheit jedenfalls ihre definitive Erledigung bei dem in der nächsten Session vorzulegenden Gesetzentwurf finden werde, so müsse er Namens der Regierung bitten, dieselbe gegenwärtig bei der Berathung des Budgets auf sich beruhen zu lassen. Aus Anlaß dieser Erörterungen wurden in der Commission mehrere Anträge gestellt, die jedoch sämmtlich abgelehnt wurden, indem die Mehrheit der Commission die von ihr eingenommene principielle Stellung dem allen gegenüber für vorläufig vollkommen genügend hielt. Nur ein Antrag des Abg. Stavenhagen, „die k. Staatsregierung aufzufordern, in der nächsten Session dem Landtage ein Recrutirungsgesetz vorzulegen", wurde angenommen, welcher Antrag mit der vorhin erörterten wichtigen Frage, die gewissermaßen den eigentlichen Kernpunct des ganzen Organisationsstreites bildet, jedoch nur in indirectem Zusammenhange steht.

Oesterreich. **Wien**, 5. Sept. Die österreichische Regierung trifft Veranstaltungen, welche dem geschwächten Italien gegenüber auf weitere Reducirungen im Stande der zweiten Armee hindeuten. Mehreren Truppenkörpern, welche die Bewilligung verlangen, sich completiren zu dürfen, da ihre Mannschaft bedeutend hinter dem reglementsmäßigen Stande zurückbliebe, wurden bedeutet, die Sache einstweilen auf sich beruhen zu lassen. Ebenso erhielten mehrere Schiffe der österreichischen Kriegsmarine, welche sich bereits ausrüsteten, um in den adriatischen Gewässern zu kreuzen, den Befehl, ihre Equipirung sogleich einzustellen. Die Verhältnisse in Venedig haben sich jetzt so verändert, daß viele Fremde, darunter auch zahlreiche Lombarden und Toscaner, sich für Herbst und Winter in Venedig etabliren. (W. Bl.)

Salzburg, 5. September. In der heutigen Sitzung des Künstler-Congresses gelangte unter Anderem eine sehr beachtenswerthe Denkschrift des Hofraths Hanfstängl über die Nothwendigkeit eines gesetzlichen Schutzes für und gegen die Photographie zur Vertheilung. Hanfstängl empfiehlt den deutschen Gesetzgebungen folgende Bestimmungen: a) Sämmtliche Werke der Lithographie, des Kupferstiches, Holzschnittes, Stahlstiches ꝛc., mögen dieselben dem Urheber oder seinem Rechtsnachfolger angehören, sind auch gegen Nachbildung durch Photographie geschützt; und b) alle photographischen Originalaufnahmen, seien sie nach der Natur oder nach Werken der Kunst aufgenommen, sind gegen Nachbildung geschützt. Die gestrige Zusammenkunft in der Reitschule nach dem Fackelzuge war sehr animirt. Fentsch (München) unterhielt die sehr zahlreich Erschienenen mit einer witzigen Capucinade, die Salzburger Liedertafel mit trefflichen Vorträgen, unter denen namentlich einige heimische „Gsanga" stürmischen Beifall fanden, die Stimmung wurde immer aufgeräumter, der Militärmusikbande lohnte man mit einem Hoch auf die österreichische Armee und die linde, mondbeglänzte Nacht war schon ziemlich weit vorgerückt, als man sich zur Heimkehr anschickte. Heute Nachmittag ward das mit Spannung erwartete ländliche Fest auf dem Mönchsberge gefeiert. Um halb vier Uhr setzte sich der Zug von der Hofstallgasse in Bewegung: In bester Ordnung zog man durch die Pfarrgasse über den Rathhausplatz und den Franz-Josephs-Kai nach der Monikapforte und über den westlichen Theil des Mönchsberges nach dem Festplatze, einem herrlichen Wiesenplane vor dem sogenannten Marketenderschlößchen. Dort sang die Liedertafel Arndt's „deutsches Vaterland" und nun entwickelte sich unter der Gunst eines herrlich klaren Himmels ein Volksfest, wahrlich einzig in seiner Art. Dort zieht von der Anhöhe die Salzburger Bauernhochzeit mit Musik herbei und bewegt sich, von Hurrahs und Juchzern begrüßt, nach dem gar zierlich geebneten Tanzplatz, hier producirte sich in dem Circus Gummi elasticus die Gesellschaft von Turner und Compagnie: Blondin tanzt auf einem dicken Mastbaume über den Niagara, der hier die Gestalt einer soliden Wasserbutte angenommen hat und Miß Pastrana bezaubert durch ihre unvorsichtig bloßgelegten Reize die Männerwelt, welche bald vergessen hat, daß die Miß wie ihre berühmte Schwester Ella, eigentlich selbst masculini generis ist. Jetzt naht vom Johannisschlößchen herab der Zug der Pinzgauer Wallfahrer, den classischen Pilgerchor anstimmend, welcher Richard Wagner vorschwebte, als er seinen Tannhäuser schrieb, von einer anderen Seite schreitet ein ehrsames Salzburger Bürgerpaar aus der guten alten Zeit auf uns zu und macht gravitätisch den fremden Herren und Damen die Honneurs, dazwischen tumoren Bänkelsänger, Leiermänner, Ausrufer, bis wieder ein von den Halleiner Bergknappen aufgeführter Schwerttanz alles Andere verdrängt. Das wird denn endlich dem ehrwürdigen Untersberge, dessen wolkenfreies Haupt neugierig auf uns herniederschaut, zu viel, er öffnet seine steinernen Pforten, emporsteigen die sagenhaften Marmorgestalten und stellen uns bei unheimlich bengalischer Beleuchtung ihre merkwürdigen Schicksale dar. Nun bricht die Nacht herein, von den Bergen leuchten Freudenfeuer und ein prächtiges Feuerwerk beschließt das Fest, welches der Munificenz der Stadt Salzburg gleiche Ehre macht, wie dem Geschmack und Humor ihrer Bewohner. (Donauz.)

Salzburg, 6. Sept. In der heutigen Sitzung des Künstler-Congresses wurde Weimar als nächst künftiger Versammlungsort bestimmt. Von dem heutigen Festmahl ist noch zu erwähnen, daß bei Beginn desselben der Vorsitzende der Versammlung, Diez, ein Hoch dem Kaiser von Oesterreich ausbrachte, der Bürgermeister von Salzburg, Ritter v. Mertens, einen Toast auf Deutschland, die gemeinsame Mutter, und der Abt von St. Peter der deutschen Kunstgenossenschaft im Namen des Reichsraths ein dreifaches Hoch ausrief. Hübner (aus Dresden) sprach Salzburg seinen Dank aus, Siccardsburg brachte der Genesung der Kaiserin Elisabeth einen Toast aus, der mit allgemeinem Enthusiasmus aufgenommen wurde. Dr. Ernst Förster aus München erging sich in einem historischen Rückblick auf das Jahr 1817 und die durch die akademische Jugend und Burschenschaft der damaligen Zeit gegangene Strömung hinweisend, durch die das Bewußtsein deutscher Zusammengehörigkeit geschaffen und das dreifarbige Banner erhoben wurde. Nach dreißig Jahren sehe er es nun zum zweiten Mal nicht aus der Vergessenheit — sondern nur aus der Stille der Zurückgezogenheit hervorgezogen, und Sänger, Turner, Schützen und Künstler schwingen es freudig und frei. „Hoffen wir", rief Hr. Dr. Förster, „nein — geloben wir, daß es diesen Händen nicht mehr entrissen werde." Diese Hoffnung — fuhr der Redner fort — sei durch die eben gehörten Worte des Ministers gestärkt, und somit bringe er dem gefeierten Staatsmann, Ritter v. Schmerling, sein Hoch. Die ganze Versammlung stimmte stürmisch ein. (A. Z.)

Frankreich.

Aus **Paris**, 4. Sept., schreibt die „Ostd. Post": Baron Budberg,

der neuernannte Botschafter Rußlands, soll bereits hier sein. Ich habe ihn noch nicht gesehen. Baron Budberg ist ein Liefländer und vereinigt die zähe Ausdauer des Deutschen mit der Schlauheit und dem Raffinement der russischen Erziehung. Seine Ernennung hieher kann bedeutende Folgen haben. Ich glaube nicht, daß sie den Interessen Oesterreichs zum Vortheile gereichen wird. Die russisch-französische Entente cordiale hat jedoch bisher und speciell in der soeben zu Ende geführten Gesandtenconferenz in Konstantinopel zu keinem erfreulichen Resultate geführt. Die Pforte, unterstützt von England und Oesterreich hat so ziemlich ihre Sache ungeschmälert durchgeführt. In Serbien wird der Status quo ante als Rechtsbasis anerkannt. Ich habe Ihnen schon früher gemeldet, daß es dem Kaiser nicht genehm ist, sich in diesem Augenblicke die orientalischen Angelegenheiten aufzuladen und sich auch dort mit England zu überwerfen. Die russische Gesandtschaft hier hat sich viel Mühe gegeben, in den montenegrinischen Angelegenheiten die Mitwirkung der französischen Regierung zu erlangen, um die Sache vor das Forum der Gesandtenconferenz in Konstantinopel zu bringen. Die hübsche Fürstin Darinka (die, nebenher sei es gesagt, von hier 20,000 Franken und von Rußland 8000 Rubel jährlich bezieht) war in dieser Angelegenheit vor etwa drei Wochen hier sehr thätig. Es ist eine energische und sehr gewandte Frau. Aber die Bemühungen der gewandten Hospodarin, sowie die ihrer russischen Wortführer sind von keinem Erfolge gekrönt worden, da Hr. v. Thouvenel sich darauf beruft, daß über Montenegro in dem Pariser Vertrage von 1856 keine Bestimmungen getroffen sind, und daß die Gesandtenconferenz nur auf Grundlage jenes Vertrages versammelt ist. Wenn man Frieden halten will, so sind die Behelfe bald zur Hand. Ob Baron Budberg die Sache aufnehmen und Hrn. Thouvenel anders bestimmen wird, ist abzuwarten. Letzteres bezweifle ich.

** **Paris**, 6. Aug. Wir geben nachstehend wörtlich das gestern Abend von der „France" veröffentlichte Schreiben des Herrn Senators de Laguerronnière über das Aufgeben von Rom: „An den Chef-Redacteur der „France": Mein Herr! Das Aufgeben von Rom wird heute nicht nur von der italienischen Regierung, sondern auch von dem größten Theile der französischen Presse verlangt; aber noch ernster ist, daß in den officiellen Kreisen diese Action durch hohe und ernstliche Einflüsse energisch hervorgerufen wird. Es ist folglich der Augenblick, Ihnen meine Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand auseinanderzusetzen. Ich habe ihn mit der ganzen Unabhängigkeit eines politischen Mannes behandeln wollen und werde deßhalb nicht nöthig haben, Ihnen zu sagen, daß ich mich nur von meinem Gewissen inspiriren lasse. Vor Allem ist es mir bei Beginn dieser Discussion darum zu thun, einen Punct festzustellen, welcher mich denjenigen nähert, von denen ich am Weitesten entfernt bin; es ist dies die Unmöglichkeit, noch länger unsere diplomatische Situation in Rom und Turin zu behaupten. In Rom konnte es Hrn v. Lavalette nicht gelingen, irgend eine Concession zu erhalten. In Turin hat sich Hr. Benedetti dazu verstehen müssen, keine der Prätentionen zu mäßigen. Beide sind trotz der unbestreitbaren Autorität ihrer Mission in ihrer respectiven Lage nichts weiter, als die passiven Zeugen ihrer eigenen Ohnmacht und die zuwartende und zurückhaltende Politik, die sie vertreten und die durch die Ereignisse verrathen und von den beiden Parteien, deren Versöhnung sie bezweckte, zurückgewiesen wird, scheint ihre letzten Hülfsmittel erschöpft und ihr letztes Wort gesprochen zu haben. Bisher hatte der Status quo einen Grund zu bestehen; er war der klare Beweis unserer Stärke und unserer Geduld. Er behielt der französischen Politik ihre Thatfreiheit und die Gelegenheit eines günstigen Zufalls vor, um den Rathschlägen und Ansichten des Tuileriencabinets Geltung zu verschaffen. Heute hätte diese Situation, da sie des Objectes entbehrt, auch keine Entschuldigung mehr, und da ihre Vortheile verschwunden sind, so würden uns nur die Nachtheile bleiben. Sie würde in der That unsere Verantwortlichkeit überall compromittiren nicht nur vor der Revolution, die sie aufreizt, sondern auch vor den Katholiken, die sie beunruhigt. Sie würde uns gleichzeitig die Dankbarkeit des von uns befreiten Italiens und das Vertrauen des Papstes, den wir mit einem achtungsvollen Schutze decken, abwendig machen. Wir würden dabei unseren Credit bei den Völkern, unsere Autorität bei den Regierungen verlieren. Gleichzeitig verantwortlich und ohnmächtig würden wir an Ereignisse gebunden sein, die uns mit fortreißen und ohne Initiative, um sie zu lenken, und ohne Kraft, um sie zurückzuhalten, lassen würden. Eine solche Rolle kann Frankreich nicht conveniren. Es ist deßhalb daran gelegen, daß es sich schleunigst von ihr befreit und mit Zurückweisung jener negativen Politik die Lösung, die seinen Interessen, sowie den Interessen Italiens und denjenigen Europa's am Besten entspricht, offen aufnimmt und energisch verfolgt. Welches wird aber diese Lösung sein? Es sind deren zwei möglich. Die erste ist das Aufgeben von Rom, welche den Sturz des Papstes und die Einheit Italiens nach sich zieht. Die zweite ist die begrenzte Besetzung Roms mit einem bestimmten Zwecke und unter gewissem Vorbehalten, welche geeignet sind, die Unabhängigkeit des heil. Vaters mit dem legitimen Streben der römischen Bevölkerung nach der Entwickelung ihrer politischen Existenz zu versöhnen. Ich werde zuerst die erste dieser Lösungen untersuchen. Sodann werde ich die politischen und moralischen Ordnungsgründe aufstellen, welche die zweite nothwendig machen sollen, und dabei angeben, unter welchen Bedingungen die territoriale Souverainetät des heil. Vaters nur ausgeübt werden und wie Italien sich in seiner Unabhängigkeit, ohne Rom als Hauptstadt zu haben, definitiv constituiren kann. — Soll Frankreich Rom aufgeben, um die italienische Einheit zu Stande kommen zu lassen? Erlaubt es seine Politik? Räth es ihm seine tiefe und loyale Sympathie für Italien? Ist endlich diese Lösung den Interessen Europa's und den neuen Bestimmungen, denen sie entgegengehen in der freisinnigen Umgestaltungsbewegung, welche Europa bewerkstelligt, entsprechend? Dies hat sich die Diplomatie zu fragen, wenn sie die Elemente ihrer Entschlüsse aus einer über den Zufällen der Politik befindlichen Sphäre, d. h. aus den Principien, die sie erleuchten, und aus den Interessen, die sie beherrschen, schöpfen will. Fangen wir mit Italien an. Ich werde nicht wiederholen, was ich die Ehre hatte, auf der Tribüne des Senats über den unwiderstehlichen Impuls zu sagen, der, von Rom die italienische Monarchie nothwendigerweise nach Venedig ziehen würde. Es ist zu bemerken, daß diese erste Folge unseres Abzugs von Niemand bestritten wird, und daß sie nicht nur nicht bestritten, sondern auch von der Revolution als eine für ihre zukünftigen Bestimmungen bezeichnete Station beansprucht wird. Die Befreiung Venedigs wäre für sie kein Endziel, und diese edle Schutzbefohlene des Nationalitätenrechtes würde nur der fremden Knechtschaft streitig gemacht werden, um die Geißel der europäischen Propaganda zu werden. Die Revolution würde durch die Befreiung Venedigs nicht zufriedengestellt; sie würde nur noch kühner dadurch gemacht werden. Bereits hat sie Tirol und den Meerbusen von Triest als die Gränzen der italienischen Einheit und die Vorposten gegen Deutschland, Ungarn, Griechenland und Polen bezeichnet. Ohne Zweifel sind in allen diesen Nationalitäten, welche wieder aufleben oder sich entwickeln wollen, rechtmäßige Ansprüche, edles Unglück und große Tugenden vorhanden, welche der größten Theilnahme des liberalen Europa würdig sind, aber sie sollen weder durch die Gewalt, durch die Empörung, noch durch den Krieg die gerechte Genugthuung erwarten; sie werden nur durch die regelmäßige Entwickelung der Begriffe von Gerechtigkeit und Recht in der europäischen Gesellschaft zu politischen Bedingungen gelangen, die ausgedehnter sind und mehr im Einklang mit ihrer Geschichte und ihrem großherzigen Streben stehen. Es ist dies außerdem nur eine vereinzelte Thatsache, über welche höhere und permanente Ordnungsgründe hinausgehen. Die größte Einwendung gegen die definitive Einheit Italiens ist nicht die Nothwendigkeit eines vielleicht ungleichen Krieges gegen Oesterreich, oder eines sicher verderblichen allgemeinen Krieges. Es läßt sich ein weit ernsteres Resultat, weil es die historische und moralische Beschaffenheit Italiens treffen würde, voraussehen. Nehmen wir an, die italienische Monarchie sei definitiv constituirt und erstrecke sich vom Busen von Triest bis zum sicilianischen Meer; würde diese Gebietserweiterung einen Ersatz für den Verlust bieten, den Italiens historische Individualität und moralische Größe erlitten hätte? Wird es darum nicht minder die Ehre und die Macht jener geistigen Souveränetät verloren haben, deren Wiege es ist, und die, unter dem erhabenen Bilde des Kirchenoberhauptes, über 200 Millionen Seelen gebietet? Wird es dann nicht mit dem Katholizismus gebrochen haben? Man ändert das Wesen einer Race und eines Volkes nicht. Unmöglich kann man den eigenthümlichen Charakter der Größe verkennen, welchen das Papstthum Italien verliehen hat, und der sich nimmer solcher in den Conflicten und Spaltungen, in denen seine Unabhängigkeit zu Grunde ging, wie der Abglanz seines historischen Ruhmes und die Hoffnung seiner künftigen Geschicke wiederfindet. Und das möchte man zerstören. Aber Italien wäre dann nicht mehr es selbst, und was es an Gebiet in einer gezwungenen, gewaltthätigen, vielleicht rasch vergänglichen Entwickelung gewänne, würde das nie ausgleichen, was es durch Zertrümmerung aller Traditionen seines Genius gewänne. Was wäre außerdem, von Katholicismus getrennt, diese Monarchie, welche im Vatican an die Stelle des Kirchenoberhauptes treten würde? Entweder würde sie zum Ziele gelangen, d. h. sie würde das Papstthum in sich aufgehen lassen, und dann würde sie, wie ich später ausführen werde, mitten in Europa, den katholischen Nationen, insbesondere Frankreich gegenüber, eine Art Suprematie schaffen, welche das moralische und politische Gleichgewicht Europa's gründlich verändern müßte. Oder, was wahrscheinlicher, selbst gewiß ist, der König von Italien würde den Papst nicht mehr bei seinem Einzuge in Rom vorfinden, und sein Triumph würde den Nachfolger der Apostel in die Verbannung führen. Wenn dies geschähe — und es würde geschehen — so würde die italienische Monarchie in ihrem monarchischen Charakter tief erschüttert werden. Das exaltirte Nationalgefühl würde diese Monarchie nach dem Capitol tragen; sie würde sich vereinzelt sehen durch die unvermeidliche Reaction des religiösen Gefühles, das durch den Zaubereindruck eines verbannten Papstes und durch alle conservativen Instincte gestärkt würde, die vor diesen Gewissenserschütterungen so leicht zurückschrecken. Die italienische Monarchie wäre dazu verdammt, sich einen Stützpunct in der Revolution zu suchen, das heißt in dieser durch den düstern Fanatismus Mazzini's so gewaltig und energisch zum Triumphe vorbereiteten Verneinung aller Principien der Ordnung, der Gerechtigkeit und der Hierarchie. Ja, man täusche sich nicht; das letzte Wort dieser Situation ist

Mazzini! Victor Emanuel findet in der That zu Rom einen fürchterlichen Vorgänger: die durch das Schwert Frankreichs niedergeworfene Republik von 1848. Er stürzt das um, was wir wieder aufgerichtet, und richtet wieder auf, was wir umgestürzt haben. Mazzini wird einer der Vorfahren dieser Monarchie, und wer könnte sagen, wer ihr Erbe sein würde? So stellt er sich also, gegen seinen Willen, gegen die glorreichen Ueberlieferungen seines Hauses in die revolutionäre Bewegung hinein! Haupt und Befreier des großen italienischen Vaterlandes, ist er nur noch das Werkzeug einer Partei, und nachdem e da angekommen ist, wohin ihn Garibaldi führen wollte, gelangt er nothwendig am Ende dahin, wohin ihn die Demagogie fortreißt. Warum aber alsdann den abenteuerlichen Helden, der soeben in den Gebirgen von Aspromonte unterlag, wie einen Empörer behandeln und wie einen Verbrecher bestrafen? Wenn man, nachdem man sein Schwert zerbrochen, sein Programm ausführt, so hat man nur an seinem Triumphe gearbeitet, und er sitzt auf der Sünderbank beinahe eben so hoch, wie auf dem Throne, den er bereits in Neapel errichtet hatte, und in seiner Ungeduld nach Rom tragen wollte. Garibaldi war nur ein Soldat; seine Niederlage konnte den Glauben an seine Kühnheit verringern. Ein Proceß wird seine Volksthümlichkeit vergrößern, und wenn die, welche jetzt über ihn zu Gericht sitzen, ihm eines Tages nachahmen und den Weg nach Rom einschlagen, so bereiten sie ihm nicht allein eine Apotheose, sondern sie bezeichnen ihn selber als den Dictator der italienischen Revolution. Kurz, das größte Unglück, welches über Italien hereinbrechen könnte, bestünde darin, daß es zum Zielpuncte seines Ehrgeizes gelangte, und den Papst zum Ausbau der nationalen Einheit in Rom entthronen würde. Es würde sich daraus für dasselbe nicht allein zur Befreiung von Venetien die Nothwendigkeit eines Krieges mit Oesterreich und die Gefahr eines abgemeinen Krieges ergeben; sondern es würde dort auch der Aufschrei der Gewissen ihm entgegentönen, das Schuldbewußtsein der Abtrünnigkeit vom Glauben müßte in ihm erwachen und es würde erkennen, wie alles Große in seiner Geschichte und alle seine Nationalitäts-Hoffnungen durch die Revolution geknechtet würden. Wahrlich, dies können für Italien seine aufrichtigsten Freunde nicht wünschen, die, welche seine anscheinend noch so ohnmächtigen Anstrengungen ermuthigten, die, welche für seine Sache das Wort führten, als sie noch so wenig verstanden war. Nicht um den Ideen Mazzini's den Sieg zu verschaffen, hat Frankreich einen großen Krieg unternommen, sondern im Gegentheil, um sie zu vernichten und den von ihnen genährten Haß auszulöschen, indem es ein unabhängiges, freisinniges Italien gründete, das mit der ganzen europäischen Bewegung zusammenhängt, und getreu dem historischen Charakter seiner Nationalität und indem es alle Geschicke eines freien Volkes erfüllt, der ewigen Stadt die ihr von Gott und den Menschen zugewiesene Aufgabe beläßt. Welches ist nun das Interesse Frankreichs an dieser Frage? Können Frankreich und Europa die politische Souveränetät des Papstthums fallen lassen? Ist nicht die Rolle, welche das Papstthum in der modernen Gesellschaft auszufüllen hat, eine der Bedingungen von deren Macht und Gleichgewicht? Dies ist ein Punct, der einige Entwickelungen erheischt, und den ich in einem zweiten Briefe beleuchten werde. A. de La gueronnière, Senator."

Die Köln. Ztg. bemerkt zu dem Artikel Laguerronniere's: Der Kaiser Napoleon will die Erhaltung des Status quo in Rom, und da die Welt nun einmal mehr den Schein als die Wirklichkeit liebt, so ist die halbofficielle und inspirirte Presse angewiesen, vorläufig noch ein brillantes Feuerwerk von Gründen für und wider Rom und Italien zu unterhalten. Abgesehen vom Inhalt, ist Hr. v. Laguerronniere auch in der Form, die früher etwas breit, doch elegant war, sehr schlotterig geworden; sein Artikel in der France ist kaum noch zu ertragen. Uebrigens haben die französischen Hof-Journalisten jetzt kein leichtes Spiel, denn Temps, Presse, Journal des Debats und Opinion Nationale passen ihnen scharf auf den Dienst.

* Man liest im „Temps": Wir sind nicht im Stande, das Benehmen des italienischen Ministeriums zu begreifen. Der Proceß gegen Garibaldi wird für uns keine geringere Verlegenheit und Gefahr sein, als die Bewegung selbst, und diese Verlegenheit und Gefahr schafft es sich gleichsam aus freiem Antrieb, ohne daß Jemand es dazu zwingt und trotz des Nothrufs der öffentlichen Meinung. Das Unternehmen Garibaldis war gegen die französische Politik gerichtet; gegen diese richteten sich seine Forderungen und Drohungen, und sicherlich, wenn irgendwo Erbitterung und Zorn gegen den Gefangenen des Hrn. Rattazzi herrschen sollte, so ist es in Frankreich unter den Anhängern der römischen Occupation.

Italien.

Turin, 4 Sept. Der officielle Bericht Pallavicini's ist endlich gestern angekommen, und dennoch zögert man noch immer mit der Veröffentlichung, was um so unbegreiflicher scheint, als die Commentare und Gerüchte, welche über die Affaire von Aspromonte bis jetzt noch schweben, keineswegs geeignet sind, das Ansehen der Regierung zu erhöhen. (K. Z.)

* Man schreibt der „Patrie" u. A. aus **Neapel** vom 31. August: Freitag Morgens sind die Papiere des Mazzinistischen Comités, welches mit Garibaldi in Verbindung stand, mit Beschlag belegt worden. Es befindet sich darunter eine starke Correspondenz des Abgeordneten Nicotera mit dem Secretär des Comités. Letzterem, welcher Lieutenant der Municipalgarde und Mitglied des Municipalraths ist, gelang es, mit den wichtigsten Papieren zu entkommen, indem er sich, als die Polizei mit der Durchsuchung des Palastes St. Lorenzo begann, von einem Balcon des 3. Stockes an einem langen Seil herabließ. — Mehrere Abgeordnete der äußersten Linken haben sich an Bord der beiden englischen Fregatten, die im Hafen von Neapel liegen, geflüchtet. — Nachstehend einige ganz genaue Details über die Expedition Garibaldi's. Es ist sicher, daß diese Expedition durch die in England veranstalteten bedeutenden Subscriptionen zu Stande kam. Major Becchi, der vertraute Freund des Exdictators, hat die gesammelten Fonds in London in Empfang genommen. Mit Ausnahme von Genua, Livorno und Mailand haben die italienischen Städte nur unbedeutende Beiträge eingesandt. Palermo hat trotz der Beisteuer des Erzbischofs und des Klerus keine 60,000 Fr. zusammengebracht. Girgenti hat 12,000 Unzen (52,000 Fr.) gegeben. Mit Ausnahme von Catania wurde Garibaldi von den Behörden und der Bevölkerung des südlichen Theils der Insel kein besonders günstiger Empfang zu Theil. In Catania hat Garibaldi 2500 neue Gewehre, die für die Nationalgarde bestimmt waren, vorgefunden. Er bemächtigte sich derselben und hinterließ dafür folgende Bescheinigung: „Ich bemächtige mich dieser 2500 Gewehre, weil ich ihrer bedarf. Giuseppe Garibaldi." Dem Capitän Saelton, dem Commandanten des Packetbootes „General Abbatucci", stellte er gleichfalls eine Bescheinigung in den Worten aus: „Ich nehme das Packetboot Abbatucci in Beschlag, weil ich seiner bedarf. G. G." Auf dieselbe Weise bescheinigte er auch, 100,000 fl. aus der öffentlichen Casse von Catania genommen zu haben. Diese ganze Summe bestand aus Fünfcentimesstücken mit dem Bildniß Victor Emanuels. Vorher wurden die Lebensmittel in sehr beschränktem und oft ungenügendem Maße vertheilt! — Bei Eröffnung des Feldzugs hatte Garibaldi erklärt, daß er keine neuen Grade verleihen werde; Jeder sollte mit dem Grad dienen, den er sich in den früheren Feldzügen erworben hatte — Das Freiwilligencorps Garibaldi's war folgendermaßen zusammengesetzt: Oberbefehlshaber Garibaldi; Stabschef Oberst Corti; Oberintendant, Oberst Bruffi. — Feldlazareth Dr. Ripari; Geheimsecretär Garibaldi's Hauptmann Civini, Mitarbeiter des Journals „il Diritto." — Der Stab bestand aus Oberst Nullo, Missori, Mignona, Nicotera, Abgeordneter Micoli, Oberst Guastalla, Baron Barezani und den Majoren Querzani und Vincent Cattabene, Bruder des wegen der Parodi-Angelegenheit in Genua in Haft befindlichen Majors. Unter den jungen Leuten von guter Familie bemerkte man: den Marquis Maurizi von Palermo; den Sohn des englischen Consuls von derselben Stadt; die jungen Sforza, Herzoge von Riscemi, de Bois-Guillebert, Sambelli; letzterer, der früher Oberst war, diente wie alle übrigen genannten jungen Leute, als einfacher Soldat. — Menotti, der Sohn Garibaldi's commandirte den Vortrab und Bedeskini das Centrum. General Carrao hatte den Befehl über die Sicilianer. Baron Bentivegna commandirte beim Abmarsch von Corleone 600 Mann, von denen der größte Theil sich vor dem Einzug in Catania aufgelöst hatte. Major Fiechi befehligte die Ungarn. Der Nachtrab unter dem Befehl des Obersten Trasselli, ist mit Garibaldi nicht mehr zusammengetroffen. Unter den Freiwilligen befanden sich 250 Deserteure der regulären Armee und von Fremden: 28 Ungarn, 2 Engländer, 4 Deutsche, 2 Polen, 1 Montenegriner und 1 Franzose. Unter den fremden Officieren bemerkte man Oberst Friedchi, die Hauptleute Covacchi, Nemati, Kemm, Ungarn, und den polnischen Hauptmann Lubienski.

Neapel, 2. Sept. Die Verhaftungen unter den Camoristen dauern hier noch fort, und diese Maßregel ist die größte Wohlthat, welche uns der Belagerungszustand gebracht hat. In Palermo sind bereits Unruhen ausgebrochen, jedoch wurden dieselben durch militärische Macht unterdrückt. Auch in einzelnen Städten der Provinzen haben Kundgebungen bei der Nachricht der Verwundung und Gefangennahme Garibaldi's stattgefunden, aber dieselben blieben ohne weitere Folgen. Neapel ist indessen ganz ruhig geblieben, und die Actionspartei scheint sich vorläufig ganz zurückgezogen zu haben. (Köln. Z.)

Aus **Neapel** schreibt ein Correspondent der Allg. Ztg.: Cialdini habe von den bei Aspromonte gefangenen Garibaldinern, welche Ausreißer der italienischen Armee waren, mehr als 200 erschießen lassen. Die Zersprengten haben sich zu bewaffneten Banden in den calabresischen Bergen gebildet. Ein neues gefährliches Element der Brigantaggio!

Schweiz.

Basel, 6. Sept. Se. Maj. der König Ludwig von Bayern ist vorgestern Abends hier eingetroffen, in den Drei Königen abgestiegen, und nachdem er die Stadt und deren Merkwürdigkeiten besichtigt, gestern mit der Centralbahn nach Genf abgereist, um sich über Marseille und Lyon nach Rom zu begeben. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Wie der „Nat.-Ztg." aus **Warschau**, 3. Sept., geschrieben wird,

ist der Officier Dombrowski, bei dem man das berüchtigte Verschwörungs-Programm gefunden hat, in Modlin erschossen worden.

Türkei.

Aus Wien, 6. Sept., schreibt man der Allg. Ztg.: So eben geht uns aus verlässlicher Quelle die Nachricht zu, daß die behufs Regelung der serbischen Frage in Konstantinopel gepflogenen Gesandten-Conferenzen geschlossen worden sind. Man hat sich für die stricte Aufrechthaltung der Verträge entschieden, was somit nichts anderes wäre, als die Wiederherstellung des status quo ante. Hienach hätten die Serben sich vergeblich gerüstet, es sei denn daß sie entschlossen sein sollten, sich nicht diesem Ausspruch zu fügen, in welchem Fall sie sich als Rebellen geriren und der Pforte das Recht zum bewaffneten Einschreiten geben würden. (Nach französischen Berichten hätte Fürst Michael in der That letzteren Entschluß gefaßt.)

Local-Chronik.

München, 9 Sept. Gestern Nachmittags fand, wie bereits angekündigt, die Grundsteinlegung der neuen Turnhalle und an dieselbe anschließend, das Abturnen des „Münchner Turnvereins" statt. Der erste Vorstand des Vereins leitete das Ganze mit einer Rede ein, worin er mit einem Rückblick auf den dreijährigen Bestand des Vereines hervorhob, wie sehr derselbe in dieser kurzen Zeit erstarkt sei, daß seine Grundsätze sich als die richtigen erwiesen haben, und daß sie auch bestehen sollen, so lange der Verein bestehe. Das Turnen habe große Vortheile für Jung und Alt, daher sich keiner davon ausschließen solle. Seinem einmüthigen Zusammenwirken, seiner Ausdauer und dem soliden Betragen jedes Einzelnen, der das Turnergewand trage, habe es der Verein zu danken, daß er nun einen eigenen Platz besitze und darauf eine Turnhalle bauen könne. Der größte Dank gebühre jedoch Seiner Majestät dem König, der die Turnerei am mächtigsten dadurch gefördert habe, daß sie in den Schulen eingeführt wurde. Redner schloß demnach mit einem Gut Heil auf den König, dann den Gönnern und Freunden des Vereines, endlich auf das Blühen und Gedeihen der Turnerei und des Münchener Turnvereins. Hierauf wurde im Namen Gottes, der den Bau in seinen Schutz nehmen möge, die Grundsteinlegung vollzogen. Musik und Chorgesang schloß den feierlichen Act, auf welchen sodann das Abturnen der Zöglinge und Erwachsenen folgte. Der Abend vereinigte die fröhliche Turnerschaar und ihre Freunde in dem zum Erdrücken voll gewordenen Saale der Westendhalle zu einer musikalischen Unterhaltung.

Provinzial-Chronik.

In Regensburg ist am 4. ds. die vielbekannte Sängerin Frau Anna Eikoff, geb. Schikaneder, 90 Jahre alt, mit Tod abgegangen. Die Verlebte, welche bis vor etwa fünf Jahren mit ihrem gleichfalls hochbetagten Manne in den kümmerlichsten Verhältnissen lebte, dankte der Gnade Sr Maj. des Königs Max eine sehr namhafte monatliche Unterstützung, welche sie auch in die Lage setzte, den Rest ihres vielbewegten Lebens sorgenfrei und in guter Verpflegung zu verbringen.

Nichtpolitisches.

△ Lindau, 7. Sept. Aus der Schweiz kommen traurige Berichte über Verheerungen, welche durch Ueberschwemmungen des Rheins in Folge der anhaltend regnerischen Witterung der letzten Tage herbeigeführt wurden. Die Hauptstadt Graubündtens wurde insbesondere arg betroffen. — Die im Schweizergebiete vielbekannte Wunderdoctorin Jungfrau Trudel zu Meilen, wegen ärztlicher Pfuscherei schon öfter abgewandelt, jedoch von Kranken aus Nah und Fern zahlreich besucht, so daß bereits ein viertes Gebäude daselbst zu Heilzwecken in der Entstehung begriffen war, erlag vorgestern dem Nervenfieber; die Verlebte hatte jeden ärztlichen Beistand verschmäht. Die Heilmethode der Verlebten bestand in Gebet und Händeauflegen. — Der Augenarzt Dr. Gräfe aus Berlin weilte in letzterer Zeit länger in einer Villa hiesiger Gegend.

In Löwen (Belgien) ist nach dem dortigen „Moniteur" der Director des Leihhauses, welcher einen Gehalt von 6000 Fr. hatte, mit 280,000 Franken durchgegangen; seine Frau wurde verhaftet. — In den Kohlenwerken von Elouges wurden durch ein schlagendes Wetter 60 Arbeiter verschüttet; 22 derselben sollen bereits todt sein.

Letzte Posten.

♂ **München**, 9. Sept. Ihre k. Hoh. die Frau Herzogin Max in Bayern reiste gestern nach Passau ab. — Aus Mariazell in Steyermark sind schon mehrere eiserne, gezogene 24Pfünder-Geschütze für unsere Festungen angelangt, deren Bau, Guß und Ausarbeitung ausgezeichnet befunden worden ist. Ein einziges solches Geschützrohr wiegt über 70 Zentner. — Die berühmte schwedische Romanschriftstellerin, Friederike Bremer, verweilt gegenwärtig hier. — Se. k. Hoh. der Herzog Karl Theodor in Bayern gab gestern sämmtlichen Stabs- und Oberofficieren des 3. reitenden Artillerie-Regiments ein großes Abschiedsdiner, da Se. k. Hoheit bekanntlich durch die Beförderung zum Rittmeister aus dem Regimente schied.

** **München**, 9. Sept. Heute Vormittag ist von Augsburg kommend, J. M. die Königin von Neapel, begleitet von S. k. Hoh. dem Herzoge Ludwig im hiesigen Bahnhofe eingetroffen und nach kurzem Verweilen mit der Ostbahn nach Passau weitergereist. — Se. k. Hoh. Herzog Karl Theodor reist morgen nach Passau.

Weimar, 8. Sept. Der volkswirthschaftliche Congreß hat Herrn Braun aus Wiesbaden zum Präsidenten, die HH. Biedermann und Lette zu Stellvertretern gewählt. Er empfiehlt den Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrags. (A. Z.)

Ragusa, 8. Sept. Der russische Consul ist von Cettinje hierher zurückgekehrt. Der Fürst von Montenegro zögert, die von der Pforte gestellten Bedingungen anzunehmen. Die Türken rücken deßhalb nach Cettinje vor, und die Montenegriner suchen für ihre Habseligkeiten in Cattaro Sicherheit. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 9.: „Die Hagestolzen", Schauspiel von Iffland. Hierauf: „Unterm Birnbaum", Liederspiel von Conradi.

Auswärts Gestorbene.

Johann Bapt. Engel, pens. k. Rentbeamter in Regensburg; Gutsbesitzer Ludwig Benzino, mehrjähriges Mitglied des pfälzischen Landraths, in Kusel; Friedrich Meyer, Zeichnenlehrer am k. Schullehrerseminar zu Altdorf.

Ingolstadt, 6. Sept. Beim Königsschießen haben nachbenannte Schützen Preise erhalten:

Auf dem I. Haupte:
1) Aug. Dorner, Weinwirth in Nürnberg;
2) Friedrich Uz, Weinwirth in Erlangen;
3) Franz Dischler, Büchsenmacher in München;
4) Florian Seidlmair, Advocatenconcipient in Bilsbiburg.

Auf dem I. Kranze:
1) Martin Reif, Privatier in Freising;
2) Winnerlein, Gastgeber in Ansbach;
3) G. Hummel, Apotheker in Moosburg;
4) Lenbach, Maurermeister in Schrobenhausen.

Auf dem I. Glücke:
1) Hautmann, Büchsenmacher in Landshut;
2) D. Landauer, Büchsenmacher in Erding;
3) Aug. Dorner, Weinwirth in Nürnberg;
4) Protengeier, Uhrmacher in Lauf;
5) Uz, Weinwirth in Erlangen;
6) Blank, Müllerssohn in Blankstetten.

Auf dem II. Haupte:
1) H. Kiermair, k. Forstamtsactuar in Donauwörth;
2) Joh. Högner, Bierbrauer und Schützenmeister in Ingolstadt;
3) Reichart, Gastwirth in Langenbruck;
4) Lenbach, Maurermeister in Schrobenhausen.

Auf dem II. Kranze:
1) Schreiner, Privatier in München;
2) Pachmaier, Posthalter in Pörnbach;
3) Uz, Weinwirth in Erlangen;
4) G. Linder, Oekonom in Leinau bei Kaufbeuern.

Auf dem II. Glücke:
1) G. Hummel, Apotheker in Moosburg;
2) Siebinger, Brauerssohn von Schrobenhausen;
3) J. Schmid, Uhrmacher in Abensberg;
4) Pachmaier, Posthalter in Pörnbach;
5) Kiener, prakt. Arzt in Dietfurt;
6) Kollmann, Bierbrauer in Schnaittach.

Auf dem laufenden Hirschen:
1) Baron v. Gumppenberg, k. Hauptmann in Eichstädt;
2) Michael Geßwein, Bierbrauer in Neumarkt;
3) H. Kiermaier, k. Forstamtsactuar in Donauwörth;
4) Martin Reif, Privatier in Freising;
5) Adolf Walch, Kunstverleger in Augsburg;
6) Karl Haindl, Büchsenmacher in Ingolstadt.

Auf dem III. Glücke:
1) Brumbauer, k. Forstgehilfe in Stammham;
2) Kappelmayer, Weinwirth in Freising;
3) Vogl, Schuhmachermeister in Ingolstadt.

Auf der Ehrenscheibe:
1) Seidl, Lebzeltersohn in Pfaffenhofen;
2) H. Kiermair, k. Forstamtsactuar in Donauwörth;
3) Protengeier, Uhrmacher in Lauf.

Weitfahne:
Sebastian Dettenhofer, Lederermeister in Rosenheim.

Altfahne:
Joseph Walter, Privatier in Garn bei Geisenfeld.

Schwarzfahne:
Holzapfel, k. Revierjäger in München.

Allgemeiner Anzeiger.

2749. **Bekanntmachung.**

Die von Kirschbaum'sche allgemeine Stipendien-Stiftung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ein von dem verlebten königl. Staatsrath von Kirschbaum in München gestiftetes Stipendium zum Zwecke der Unterstützung von Söhnen derjenigen in königl. bayerischen Civil- oder Militärdiensten aller Branchen stehenden oder früher gestandenen noch lebenden oder bereits verstorbenen Familienväter, deren jährliche Gesammtbesoldung oder Quiescenzgehalt den Betrag von 1000 fl. nicht übersteigt, und welche außer diesem Einkommen kein anderes Vermögen besitzen, ist in Erledigung gekommen.

Dieses Stipendium, welches für das Etatsjahr 1862 63 270 fl. beträgt, können nur solche Individuen erlangen, welche dem römisch-katholischen Glaubensbekenntnisse angehören und sich fortwährend durch religiösen, sittlichen und ehrbaren Lebenswandel würdig zeigen und dauert der Genuß nur während der Zeit der Erziehung, Lehre oder Ausbildung zu einem Staats- oder öffentlichen Dienste oder bürgerlichen Gewerbe.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche, in welchen die obigen Bedingungen **vollständig** nachgewiesen und documentirt sein müssen, **innerhalb 3 Wochen** bei der unterfertigten Stelle einzureichen, wobei zu bemerken ist, daß nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters Bewerber unter seinen Verwandten und Nachkommenschaft der von seinem Vater selig abstammenden von Kirschbaum'schen Familie, bei welchen die obigen Bedingungen gegeben sind, den unbedingten Vorzug haben sollen.

München, den 4. September 1862.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des königl. Präsidenten:

v. Kobell, Director.

E.-Nr. 52173. Bitzthum.

Die Entwicklungsgeschichte des Menschen, des Vogels und des Frosches in plastischen Darstellungen,

welche im Auftrage der Kaiserlich russischen Universität Kiew durchgeführt wurde, sind vor der Absendung in **Zeiller's anthropotomischem Museum** im Königl. Kunstausstellungsgebäude, gegenüber der Glyptothek, während der folgenden 14 Tage ausgestellt. 2580. (2b)

2552. [3b] **Die Weintraubenkur**

beginnt hier am **1. September**, und kann bei allgemeiner Reife dieser Frucht in des Unterzeichneten Weinbergen, also frisch von den Reben weg, bis **Ende October** fortgesetzt werden.

Wasser- und Molkenkur, Dampf- und Kiefernadel-Bäder, Elektrogalvanismus.

Näheres durch **Dr. Schneider.**

Bad Gleisweiler in der Rheinpfalz, E.-B.-St. Landau.

2776. [2a] **Zuchtvieh-Verkauf.**

Von der reinen rothen Simmenthaler Race werden hier **Montag den 22. Sept. d. Js. Vormittags 10 Uhr 4 Stück** ein Jahr alte **Zuchtstiere** und **4 Stück** einjährige **Kalbeln** im Aufstreich verkauft.

Neudeck bei Donauwörth, 6. September 1862.

Gutsverwalter **Bauer.**

2698. [2a] **Bekanntmachung.**

Das diesgerichtliche Erkenntniß auf Eröffnung des Universalconcurses gegen Emanuel Fernberger zu Liebergau vom 2. Mai d. Js., bestätigt durch Erkenntniß II dto. vom 18. Juli d. Js. hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 6. October l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 6. Nov. l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik
Donnerstag den 4. Dezbr. 1862 jedesmal früh 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 9 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten ersten Edictstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzubezahlen.

Hiebei wird den Interessenten bekannt gegeben, daß das gemeinschuldnerische Vermögen auf 913 fl. gewerthet, während die dermalen bekannten Schulden 2556 fl. 31 kr., worunter 145 fl. Hypothekforderung, betragen.

Würzburg am 26. August 1862.

Königl. Bezirksgericht Würzburg.

D. v.

Fritscher, Bezirksgerichtsrath.

E.-Nr. 16,705/III. Geßner.

2658. G. **Ediktal-Ladung.**

Söllner gegen Hörhamer p. deb.

In der Streitsache des Privatiers Franz Söllner von Regensburg gegen Anton Hörhamer, ehemaligen Bierbrauer von Pfeffenhausen, ist auf eine unterm 16. Juni l. Js. gestellte Klage zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Tagfahrt auf

Montag den 13. October l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Da des Beklagten Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, wird derselbe hiemit zu obiger Tagfahrt persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen edictaliter unter dem Bedeuten geladen, daß er im Falle Ausbleibens die Kosten der vereitelten Tagfahrt zu tragen habe.

Auch wird Beklagter beauftragt, für die Zustellung weiterer gerichtlicher Erlasse in vorliegender Sache sofort eine hierorts wohnende Person anher namhaft zu machen, widrigenfalls dieselben lediglich an die Gerichtstafel angeheftet, und hiemit als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

Das Duplikat der Klage liegt zur Empfangnahme für den Beklagten in der Gerichtsregistratur vor.

Landshut, am 31. August 1862.

Königliches Stadtgericht Landshut.

Der kgl. Stadtrichter:

E.-Nr. 973. **Schonger.**

2744. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen gegen den ledigen Nikolaus Steinbach von Klosterhulda, welcher nach dem Großherzogthume Hessen auszuwandern beabsichtigt, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 16. September 1862 früh 10 Uhr

dahier anzumelden.

Hammelburg, den 29. August 1862.

Königliches Bezirksamt Hammelburg.

Der kgl. Amtmann:

E.-Nr. 1317. **Moser.**

2743. **Bekanntmachung.**

Der Webermeister Johann Zoller von Mönchsroth will mit seiner Ehefrau Anna Margaretha, geb. Meier, und seinen beiden Kindern

a) Anna Barbara, geb 28 Januar 1856,

b) Johann Conrad, geb. 2. October 1860,

nach Regelsweiler im Königreiche Württemberg auswandern

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind längstens **bis zum 15. September d. Js.** dahier anzumelden, widrigenfalls dem ꝛc. Zoller die Auswanderungs-Bewilligungs-Urkunde ertheilt werden wird.

Dinkelsbühl, den 30. August 1862.

Königliches Bezirksamt Dinkelsbühl.

Als Stellvertreter:

Thaler.

E.-Nr. 2878. c. Barth.

2745. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Peter Franz von Seßlach.

Etwaige Ansprüche an Peter Franz, ledigen Schreinergesellen von Seßlach, welcher nach Oesterreich auszuwandern beabsichtigt, sind am

Donnerstag den 18 d. Mts. früh 9 Uhr

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Lichtenfels, den 3. September 1862.

Königliches Bezirksamt Staffelstein.

Der königl. Amtmann:

E.-Nr. 1408. **Falco.**

2696. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Ferdinand Moll, Schmiedgeselle aus Stockach

Der dahier privatisirende Schmiedgeselle Ferdinand Moll aus Stockach im Großherzogthum Baden ist am 28. August l. Js. gestorben.

Wer an die Verlassenschaft desselben aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche

binnen 4 Wochen

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls darauf bei weiterer Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Vermögensstücke des Verlebten in Händen haben, oder demselben etwas schulden, aufgefordert, hierüber binnen derselben Frist vorbehaltlich ihrer Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse dahier Anzeige zu machen.

Am 1. September 1862.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 6090. **Höflinger.**

Google

2643. [2a] **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Getreidhändlers Karl Goldfuß von Glashütten wird der unterzeichnete kgl. Notar im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts dahier am

Donnerstag den 30. October l. Js. Vormittags 10 Uhr

das Anwesen des ersteren versteigern. Dasselbe besteht aus dem halben Söldengut Haus-Nr. 47 in Glashütten mit mehreren walzenden Grundstücken und einem Gesammtflächeninhalt von 36 Tagwerken 19 Decimalen, ist auf 6035 fl. geschätzt und kann im Ganzen oder in einzelnen Stücken abgelassen werden. Die Versteigerung findet im Krauß'schen Gasthause zu Glashütten statt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dieselbe nach den Bestimmungen der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß die nähere Beschreibung und Belastung des Anwesens in der Zwischenzeit auf dem Amtszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden kann.

Bayreuth, am 30. August 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 278. **Mader.**

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

597. [3c] **Amortisations-Edict.**

In den Hypothekenbüchern des unterfertigten Gerichtes sind die nachverzeichneten Forderungen, bezüglich welcher die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern fruchtlos geblieben und vom Tage der letztern auf diese Forderungen sich beziehenden Handlung an gerechnet, mehr denn dreißig Jahre verstrichen sind.

Im Hinblicke auf §. 82 des Hypothekengesetzes werden daher auf Antrag der Besitzer alle Diejenigen, welche Rechte auf diese Forderungen zu haben glauben, zur Geltendmachung derselben

innerhalb 6 Monaten

andurch aufgefordert, widrigenfalls nach Ablauf der Frist die sämmtlichen Forderungen für erloschen erklärt und die Löschung im Hypothekenbuche vollzogen werde würde.

Frtl. Nr.	Namen der Besitzer.	Namen der Gläubiger.	Der Hypothek. Betrag. fl.	kr.	Rechtstitel und nähere Bezeichnung.
1	Joh. Christ. Cramer von Elpersdorf,	Hofchirurg Schätzler'sche Curatel von Ansbach,	600	—	Priv.-Hypothek vom 12. Juni 1779.
2	"	Zindel'sche Erben von?	150	—	Lt. Ingressation in der Hypothekentabelle.
3	"	Prodechant Junkheim in Ansbach,	50	—	Ingrossation in der Hypothekentabelle.
4	Joh. Jak. Reingruber von Rezendorf,	Caroline und Friedrike Schegk in Ansbach,	1200	—	Schuldverschreibung vom 23. December 1813, cont. 30. April 1814.
5	Joh. Mich. Althammer von Windsbach,	Math., Joh. Wolfg. u. Cath Hüttsch von?	32	—	Theilungszettel vom 12. Februar ....
6	Theod. Wilh. Martius von Windsbach,	Anna Maria Raschenberger von?	125	—	Muttergut.
	"	"	19	—	Geldanschlag für Geräthschaften.
7	"	Joh. Andreas Raschenberger von?	125	—	Muttergut.
	"	"	6	—	Geldanschlag für Geräthschaften.
8	Joh. Math. Honold von da,	Wildmeister Burkhard in Windsbach,	100	—	Extract des Obl.-Buches vom 25. Oct. 1791.
	"	"	75	—	Protokoll vom 30. Juni 1800.
9	"	Joh. Paul Ziegler von?	20	—	Protokoll vom 17. December 1793.
10	Anna Marg. Rupp eben daher,	Jagdjeiler Joh. Mart. Herbst in Ansbach,	100	—	Kaufbrief vom 28. April 1788.
11	Joh. Conrad Dengler von dort,	Joh. Georg Deugler von Windsbach,	190	45	Verhandlung vom 5. April 1820.
12	Joh. Bauer von da,	Bierbrauer Adam Burkhardt von Windsbach,	150	—	Verhandlung vom 10. Mai 1817, conf 22. Juli 1818.
13	G. Math. Geisselsöder von dort,	Marie Margarethe Hegebauer'sche Verlassenschaft in Roth,	25	25	Kaufbrief vom 22. März 1802.
14	G. Thom. Beß von Wassermungenau,	Johann und Anna Barb. Reitelshöfer'sche Eheleute von Wassermungenau,	80	—	Kaufvertrag vom 28. December 1801.
15	Joh. Sim. Sauerbeck von da,	Andreas Gaßner in Heinersdorf, k. Landgerichts Wassertrüdingen,	9	12	Kaufschillingsrest nach Vertrag vom 5. April 1820.
16	Joh. Steph. Sauerbeck eben daher,	Elisab. Ehemann von?	100	—	Kaufbrief vom 17. März 1823.
	"	Joh. G. und Marie Cath. Braunauer'sche Eheleute von Wassermungenau,	Ausnahme		Vertrag vom 17. März 1823.
17	G. Friedr. Stützer von Vollersdorf,	Frau Cammeraxius Zill in Ansbach,	375	—	Protokoll vom 26. Mai 1826.
18	G. Mich. Endres von Langenlohe,	Joh. Leonh. Endres von?	200	—	Kaufprotokoll vom 6. September 1802.
19	G. Mich. Neumann von Bammersdorf u. Joh. Andr. Himmelscher v. Zand,	Handelsmann Samuel Schnürlein u. Glasermeister Math. Adler zu Ansbach,	695	—	Kaufvertrag vom 16. Juli 1819.
20	Joh. Leonh Wening von Petersaurach,	Joh. Leonh. Baus von Bürglein,	32	..	Kaufvertrag vom 19. März 1800.
21	Joh. Mich. Salvner von Wattenbach,	des Hans Simon Berngruber von Wattenbach leibliche Tochter Catharine, J. G. Salvner's Eheweib,	100	—	Heirathgut, laut Heilsbronner Schuldenbuch, pag. 1826.
22	Joh. Thom. Arold von da,	Lehlichner Albrecht Ph. Kirchner von Ansbach,	200	—	Hyp. Schuldocument vom 6. August 1763 und Cession vom 17. Januar 1792.
23	Joh Balth. Breit von Selgenstatt,	Kammerrath Model von?	250	—	Kaufvertrag vom 17. April 1798.
24	G. Andr. Geisselsöder von Gozendorf,	Georg Schuh, Caution für das Vermögen desselben,	200	—	Protokoll vom 27. September 1803 und 5. Juli 1823.
25	Joh. G. Wörnlein von Gerbersdorf,	G. Kupferberger'sche Vormundschaft von?	162	52	Merkendorfer Schuldenbuch Seite 91.
			2	57½	Theil.-Receß vom 12. April 1799.
	"	Fünf Kinder des Vorbesitzers N. N.,	145	—	Muttergut.
	"	Anna Maria Rüger zu Landenzedel,	49	37½	Erbtheil-Forderung nach Receß vom 12. April 1799.
26	Mar. Sophie Rammler von Hirschlach,	Adam Steuerecker von?	300	—	Merkendorfer Schuldenbuch, Seite 270.
		Caution wegen einer Erbgeldforderung desselben,			
27	Joh. Math. Leibel von Weißenbronn,	Pfarrer Kirchner von?	25	—	
28	Georg Lorenz Schmidt von Hößtetten,	G. Leonh. Schmidt von?	498	—	Theilungs-Receß vom 7. April 1791.
	"	G. Conrad und G. Lorenz Schmidt von?	388	32½	Theilungs-Receß vom 7. April 1791.
29	Joh. Mich Maag von Eschenbach,	Joh. Mich. Stephan Oeder von Eschenbach,	131	37½	Vorausurkunde vom 21., bestätigt 23. December 1822.
30	Sib. Dor. Weber von Wassermungenau,	Ulrich Hofmann von Wassermungenau,	8	—	Vertrag vom 2. October 1800.
31	Elis. Stamminger von Ebersbach,	J. Leonh. Lorenz von Ebersbach,	7	7½	Urkunde vom 11. März 1815.
32	A. Maria Fleischer von Selgenstatt,	G. Leonh. Fickel'sche sechs Kinder von?	68	9	Protokoll vom 12. März 1825.
	"	Vorbesitzer Johann Georg Neumann,	600	—	
	"	Thomas Fleischer von Selgenstatt,	261	—	Kaufvertrag vom 27. April 1816.
33	Joh. Adam Beisser und Georg Mart. Mauerröder von Windsbach.	Fünf Spelter'sche Geschwister von Windsbach,	970	14½	Nachlaßverhandlung vom 25. Januar 1805.
34	Joh. Mich. Betz von Wassermungenau,	Weinmann'sche Curatel von?	50	—	Kaufbrief vom 4. April 1789.

Heilsbronn, den 29. April 1862.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

E.-Nr. 5176. **Forster**, k. Landrichter. **Hühne**, k. Assessor.

Digitized by Google

Dr. L. Rupprecht,

praktischer Arzt in München,

früher Assistenz-Arzt bei Herrn Professor Dr. Nußbaum, wohnt jetzt am **Karlsplatz Nr. 22/3**, im Gasthaus zum Stachusgarten. **Sprechstunde:** von ½3 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags. 2769.

2642. **Gantprolama.**

Nachdem das kgl. Bezirksgericht Kempten in der Concurssache des Wirthes Joseph Berchtold von Blaichach die Eröffnung des Concurses erkannt und das unterfertigte Gericht zur Abhaltung der Edictstage und Veräußerung der Concursmasse beauftragt hat, werden die Edictstage nunmehr anberaumt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 3. October d. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden auf
Dienstag den 4. November l. Js.,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
Mittwoch den 3. Decbr. d. Js., und
b) zur Abgabe der Dupliken auf
Freitag den 2. Januar 1863.

Hiezu werden der Gantleider und dessen Gläubiger sowie sonstige Betheiligte unter der Rechtsandrohung geladen, daß die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der übrigen Edictstage aber den Ausschluß von der bezüglichen Proceßhandlung nach sich ziehen würde.

Nach Artikel 16 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 1. Juli 1856 steht es übrigens den Betheiligten frei, die an den Edictstagen treffenden Handlungen anstatt persönlich durch schriftliche Recesse vorzunehmen. Diese Recesse müssen jedoch bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag angesetzt ist, eingereicht werden.

Bezüglich der gelegentlich der Edictstage allenfalls zu fassenden Beschlüsse, in so ferne solche der Creditorschaft gesetzlich zustehen, werden diejenigen, welche sich weder persönlich noch in einem Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als den Beschlüssen der gleichberechtigten Majorität zustimmend erachtet.

Nach dem vorliegenden Inventare vom 21. vor. Mts. besteht das Vermögen des Gemeinschuldners in dem auf 5136 fl. geschätzten Anwesen Hs.-Nr. 7 zu Blaichach und den auf 476 fl. 14 kr. gewertheten Mobilien, während die gerichtsbekannten Hypothekschulden exclusive der Zinsrückstände sich auf 10,313 fl. 30 kr. belaufen und die Currentschulden sich auf 1519 fl. 42 kr. entziffern.

Der kgl. Notar in Immenstadt wird um Veräußerung der Mobilien und Immobilien requirirt werden.

Alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner aus was immer für einem Grunde etwas schulden, haben bei Vermeidung doppelter Bezahlung nicht an Joseph Berchtold, sondern lediglich bei Gericht Zahlung zu leisten.

Immenstadt, den 19. August 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:
Stadlbaur.

2740. **Edictalcitation.**

Die Gemeinde Garitz will ein Zehentfixum von 100 fl. an die Ablösungskasse des Staats überweisen.

Auf Antrag des k. Rentamts Aschach werden diejenigen, welche einen Anspruch an dieses Fixum zu haben glauben, aufgefordert, denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 25. September l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Kissingen, 29. August 1862.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 11984. **Debon.**

2730. **Ludwigshafener Actien-Brauerei.**

Die Herren Actionäre werden hiermit ersucht

die letzte Einzahlung mit 30 pCt. oder fl. 300 per Actie

bis spätestens 30. September a. c. unter Vorlage der Interimsscheine bei den in denselben aufgeführten Stellen oder bei dem Bankhause des Herrn **Jos. v. Hirsch in München** zu leisten.

Auf bereits einbezahlte fl. 700 werden die Zinsen vom 21. Juni bis 30. September a. c. mit fl. 7. 42 kr. per Actie bezahlt. Gleicherweise können auf die Volleinzahlungen die Zinsen vom 21. März bis 30. September a. c. mit fl. 21, gegen Abstempelung der Interimsscheine jetzt, oder bei später erfolgender Aushändigung der Actien erhoben werden.

Ludwigshafen, 30. August 1862.

2730. **Das provisorische Comite.**

2732. (3b) **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der Professors- und Gerichtsarztenswittwe Auguste Forster betreffend.

In der bezeichneten Verlassenschaft wird auf Antrag der Erben die guterhaltene Mobiliarschaft am

Mittwoch den 17. ds. Mts.

von **9 — 12 Uhr Vormittag** und von **3 — 6 Uhr Nachmittags**

im Hause Nr. 8 an der Brennerstraße über 1 Stiege öffentlich gegen sofortige Bezahlung versteigert und mit der Versteigerung, wenn nöthig, am darauffolgenden Tage fortgefahren. Die versteigerten Gegenstände müssen unverzüglich weggeschafft werden. Am Dienstag, den 16. ds. Mts. von 3 — 6 Uhr Nachmittags kann die ganze fragliche Mobiliarschaft in Augenschein genommen werden.

München den 5. September 1862.

Der königliche Notar:
v. Vincenti.

2563. **Bekanntmachung.**

Krieger gegen Forster.
p. deb. cumb.

In Folge Auftrages des kgl. Bezirksgerichts Straubing wird durch den unterzeichneten k. Notar das Anwesen der Gütlerseheleute Leonhard und Theresia Forster von Schwimmbach, k. Ldg. Straubing nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und steht zum ersten Versteigerungs-Termin auf

Dienstag den 7. October h. Js. Vormittags 10—12 Uhr

im neuen Wirthshause zu Schwimmbach an, wobei der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth des Anwesens erreicht.

Ist dies nicht der Fall, oder wird überhaupt kein Angebot gelegt, so wird hiemit sogleich Termin zur zweitmaligen Versteigerung auf

Dienstag den 28. October l. Js.

gleichfalls von **10—12 Uhr Vormittags** ebenfalls im neuen Wirthshause zu Schwimmbach angesetzt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das Anwesen, welches aus dem gemauerten einstöckigen Wohnhause Nr 52½ mit der Stallung unter einem Dache, dem dabei befindlichen Hofraum, dann Wurzgarten und zwei Aeckern zu einem Gesammtflächeninhalte zu 3 Tagwerk 20 Dezimalen besteht, ist im Ganzen auf 980 fl. gewerthet.

Die Belastungsverhältnisse des Anwesens, sowie der nähere Beschrieb desselben können bis zum oder am Versteigerungstermine bei dem unterfertigten kgl. Notar eingesehen werden, und werden die näheren Kaufsbedingungen bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Kaufslustige, welche nicht bekannt sind und bezüglich ihrer Persönlichkeit nicht genügende Nachweise beibringen können, oder bezüglich deren Zahlungsfähigkeit ein Zweifel besteht, werden als Steigerer nicht zugelassen.

Straubing, am 26. August 1862.

E.-Nr. 153. **Hingerl**, k. Notar.

2705. (3a) **Bekanntmachung.**

Die Gant der Förtner'schen Bäckerseheleute in Nördlingen betr.

Nach Beschluß des k. Bezirksgerichts Donauwörth vom 29. v. Mts. ist in rubr. Gantsache sowohl das Anwesen der Schuldner, als deren Mobiliarschaft zu versteigern und wurde der unterzeichnete kgl. Notar mit diesem Acte betraut.

Die Realitäten bestehen:

1) in dem Wohnhause, Hs.-Nr. 59 Lit. A auf dem sogenannten Brettermarkte in Nördlingen nebst einem kleinen Anbau, dann Hofraum mit Schweinstall, Ersteres enthält einen gewölbten Keller, dann zu ebner Erde ein Wohnzimmer, eine Küche mit Backofen, eine Brodkammer, eine Speise, eine Holzlage, dann der erwähnte Anbau ein Brantweinstübchen.

Im zweiten Stocke befinden sich zwei heizbare Zimmer, eine Küche, zwei Kammern, dann im Anbau zwei Kammern, im obersten Stocke ist der Dachboden.

Das fragliche Anwesen liegt auf einem sehr frequenten Platze, ist auf 1900 fl. geschätzt und mit 1500 fl. gegen Brand versichert.

2) In einer realen Bäckergerechtsame, gewerthet auf 200 fl. und
3) in einer realen Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit, taxirt auf 25 fl.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird hiemit Termin auf

Freitag den 17. October l. Js. Vormittags 10—12 Uhr

in dem erwähnten Hause anberaumt und werden Kaufsliebhaber hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden und daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 93—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet.

Am nämlichen Tage und zwar Nachmittags 2 Uhr wird in dem gedachten Hause die geringe Mobiliarschaft der Förtner'schen Eheleute zusammen geschätzt auf 53 fl. versteigert, wozu gleichfalls hiemit Einladung ergeht.

Nördlingen, am 3. Sept. 1862.

Der königliche Notar:
E.-Nr. 1030. **Arendts.**

2671. (2b) **Bekanntmachung.**

Durch Vertrag vom Heutigen haben der Kaufmann Karl Joseph Benkert und dessen Gattin Barbara, geb. Walter zu Großlangheim, kgl. Landgerichts Kitzingen, für ihre am 19. August 1862 geschlossene Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was ich anmit zur Kenntnißnahme veröffentliche.

Kitzingen, am 28. August 1862.

Der königl. Notar:
E.-N. 512. **Fertig.**

2661. (5b) Große und kleine

Bibliotheken

sowie **einzelne gute Werke jeder Art. Manuscripte, Stamm- und Wappenbücher, Kupferstiche und Holzschnittwerke** werden stets zu annehmbaren Preisen gegen Baar oder zu Tausch angekauft von

Max Brissel, Antiquar,

Promenadestraße 6, neben dem Erzbischöflichen Palais.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Dienstag. ad Nro. 233. 9. September 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2683. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Hr. Israel Weinschenk zu Sulzbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„J. Weinschenk"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Sulzbach.
2. Der Handelsmann Hr. Johann Adam Schmidt in Kirchenthumbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„J. A. Schmidt"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine alleinige Niederlassung in Kirchenthumbach.
3. Der Buchbinder und Schreibmaterialienhändler Hr. Karl Sedlmayer in Amberg ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Karl Sedlmayer"
bestehenden Schreibmaterialienhandlung und hat seine einzige Niederlassung in Amberg.
4. Der Kaufmann Hr. Heinrich Haymann in Sulzbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Heinrich Haymann"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Sulzbach.
5. Der Kaufmann Hr. Jakob Seckman in Sulzbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Jacob Seckman"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine alleinige Niederlassung in Sulzbach.
6. Die Kaufleute und Großhändler Hr. Michael Kall und Hr. Eduard Ruoff sind Inhaber des unter der Firma:
„Kall & Ruoff"
zu Amberg bestehenden Handlungsgeschäftes. Die Gesellschaft hat ihre einzige Niederlassung zu Amberg und hat am 1. Juli 1856 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft, sowie zur Zeichnung der Firma ist jeder der beiden oben genannten Geschäftsinhaber für sich allein befugt.
7. Der Kaufmann Hr. Anton Bartholomäus Dietl zu Bohenstrauß ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„A. B. Dietl"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine alleinige Niederlassung in Bohenstrauß
8. Der Kaufmann Hr. Ambroß Dietl zu Moosbach, k. Landg. Bohenstrauß, ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Ambroß Dietl"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Moosbach
9. Der Kaufmann Hr. Johann Mathias Hoffmann in Bohenstrauß ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„J. M. Hoffmann"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Bohenstrauß.
10. Der Kleiderhändler Hr. Konrad Eustach Schwemmer ist Inhaber der unter der Firma:
„Konrad Eustach Schwemmer"
dahier betriebenen Kleiderhandlung und hat seine einzige Niederlassung in Amberg.
11. Der Kleiderhändler Hr. Joseph Schubin in Amberg ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Joseph Schubin"
bestehenden Kleiderhandlung und hat seine alleinige Niederlassung in Amberg.
12. Der Kaufmann Hr. Johann Anton Hopfenbeck in Amberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„J. A. Hopfenbeck"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine alleinige Niederlassung in Amberg.
13. Der Kaufmann Hr. Ferdinand Trexel von Sulzbach ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Ferdinand Trexel"
betriebenen Spezerei-, Kurz- und Bandwaarenhandlung und hat seine einzige Niederlassung in Sulzbach.
14. Der Kaufmann Hr. Conrad Deyerl in Sulzbach ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Conrad Deyerl"
betriebenen Spezerei-, Eisen- und Schnittwaarenhandlung und hat seine einzige Niederlassung in der Stadt Sulzbach.
15. Der Kaufmann Hr. Johann Huber in Sulzbach ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Johann Steinl"
bestehenden Spezerei-, Kurzwaaren- und Tabakhandlung und hat seine einzige Niederlassung in Sulzbach.
16. Der Kaufmann Hr. Christoph Bollmann in Sulzbach ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Ch. Bollmann"
bestehenden Spezerei- und Materialwaarenhandlung mit der alleinigen Niederlassung in Sulzbach.
17. Der Kaufmann Christoph Krauß in Sulzbach ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Chr. Krauß"
bestehenden Eisenwaarenhandlung und hat seine alleinige Niederlassung in Sulzbach.
18. Der Kaufmann Hr. Jakob Deyerl in Sulzbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Jacob Deyerl"
bestehenden Spezerei-, Schnitt- und Kurzwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine alleinige Niederlassung in Sulzbach.
19. Der Galanteriewaarenhändler Hr. Leonhardt Wendel in Sulzbach ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Leonhardt Wendel"
bestehenden Galanteriewaarenhandlung und hat seine alleinige Niederlassung in Sulzbach.
20. Der Glaswaarenhändler Hr. Johann Schäll von Amberg ist Inhaber der unter der Firma:
„Aud Faltenbacher"
dahier betriebenen Glaswaarenhandlung und hat seine einzige Niederlassung in Amberg.

Amberg, 30. August 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der königl. Vorstand:
Schieder

E.-Nr. 1260. v. Schmauß, Sekr.

2680. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlich bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1. Der Kaufmann Johann Bernhard Kohler in Leipheim ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„J. B. Kohler"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Leipheim.
2. Der Kaufmann Johann Georg Fink in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„J. G. Fink"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg
3. Der Kaufmann Jakob Deller und der Kaufmann Hermann Deller, Beide in Fischach wohnend, sind Inhaber der Firma:
„Jacob Deller & Sohn".
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Fischach, dieselbe hat im August 1854 begonnen.
4. Der Lederhändler Ludwig Gunz in Pfersee ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Ludwig Gunz"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Pfersee.
5. Der Großhändler Heinrich Kohn und der Großhändler Hermann Kohn, Beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:
„Gebrüder Kohn".
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg. Dieselbe hat am 1. Januar 1857 begonnen.
6. Der Großhändler Gustav Adolph Uhl in Augsburg ist persönlich haftender Gesellschafter der dahier unter der Firma:
„Uhl & Comp."
bestehenden Kommanditgesellschaft. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Augsburg.
7. Der Kaufmann Anton Heggenmüller in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Anton Heggenmüller"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
8. Der Kaufmann August Knobe in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„August Knobe"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
9. Der Kaufmann Joseph Anton Zenetti in Lauingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„J. A. Zenetti"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Lauingen.
10. Der Kaufmann Ludwig Zenetti in Lauingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Ludwig Zenetti"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Lauingen.
11. Der Kaufmann Louis Auer in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Louis Auer"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.

Augsburg, den 28. August 1862.

Der k. Vorstand beurlaubt.
Hohenleitner, k. Rath.
Müller.

2620. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Friedrich Klöpfer in Weissenhorn ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„F. Klöpfer"
mit der Hauptniederlassung in Weissenhorn bestehenden Handlungsgeschäftes.

Memmingen, 28. August 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:
E.-Nr. 166. **v. Langen.** Andreä.

2686. **Bekanntmachung.**

Die Kaufmanns-Wittwe Ruchma Bochlowiz in Bamberg ist Inhaberin der Firma:
„Jacob Bochlowiz"
mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg den 27. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand und der älteste Rath beurk.
v. Winkler.
E.-Nro. 23959. Schreiner.

Digitized by Google

2681. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Handelsgericht Augsburg.

1. Der Hutfabrikant Wilhelm Kisselstein in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:

„W. Kisselstein"

bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
2. Der Fabrikant Carl Butler in Pfersee ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Carl Butler"

bestehenden Baumwoll-Reinigungs-Anstalt und hat seine Hauptniederlassung in Pfersee.
3. Der Kaufmann Johann Ludwig Forster in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Joh. L. Forster"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
4. Der Fabrikbesitzer Albert Elben in Neu-Ulm ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Ziegler & Elben"

bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Neu-Ulm.
5. Der Liqueur-Fabrikant Emanuel Binswanger in Binswangen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Emanuel Binswanger"

bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Binswangen.
6. Der Kaufmann Johann Georg Haug in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„J. G. Haug"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
7. Der Kaufmann Anton Stippeldey in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„J. L. Jaeger"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
8. Der Kaufmann Joseph Gebrath in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„A. Gitter"

bestehenden Musikalien- und Instrumenten-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
9. Der Kaufmann Isaak Wolf Springer in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Isaak Wolf Springer"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
10. Der Kaufmann Joseph Schmid in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Ferdinand Staiger"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.
11. Der Kaufmann Jakob Friedrich Fink in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Jacob Friedrich Fink"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
12. Der Kaufmann Georg Friedrich Faulmüller in Augsburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Gg. Friedr. Faulmüller"

dahier bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg. Prokurist ist Julius Faulmüller in Augsburg.
13. Der Seilermeister Georg Mehnle in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:

„Georg Mehnle"

bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
14. Der Kaufmann Mathias Melzner in Harburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Mathias Melzner"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Harburg.
15. Der Kaufmann Israel Aufhaeuser in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„J. Aufhaeuser"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

Augsburg, den 27. August 1862.

Der k. Vorstand beurl.

Hohenleitner, k. Rath.

Müller.

2757. **Bekanntmachung.**

1. Der Hopfenhändler Heinrich Reitenberger in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„H. Reitenberger"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg und hat an seine Ehefrau Jette Prokura übertragen.
2. Isaias Oberndorfer, Jakob Oberndorfer und Lämmlein Bamberger von Ermreuth, und Abraham Bamberger von Nürnberg betreiben seit 25. Januar 1855 in offener Gesellschaft unter der Firma:

„Oberndorfer & Bamberger"

ein Hopfengeschäft mit dem Sitze in Ermreuth, kgl. Landgerichts Gräfenberg, und befindet sich eine Zweigniederlassung in Nürnberg.
3. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Isaias Oberndorfer in Ermreut ist Inhaber der Firma:

„Isaias Oberndorfer"

mit der Hauptniederlassung in Ermreuth, k. Landgerichts Gräfenberg.
4. Der Schnittwaarenhändler Jonas Hirsch Ermreuther von Ermreuth ist Inhaber der Firma:

„J. H. Ermreuther"

mit der Hauptniederlassung in Ermreuth.
5. Der Hopfenhändler Georg Lust in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„Georg Lust"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
6. Der Kaufmann Friedrich Maurer in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„Friedr. Maurer"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg, den 2. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand und der älteste Rath beurl.

v. Winkler.

E.-Nro. 24000. Schreiner.

2687. **Bekanntmachung.**

Wilhelm Seidel in Bamberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Seidel u. Comp."

dahier bestehenden Essigfabrikgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg, den 29. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand und der älteste Rath beurl.

v. Winkler.

E.-N. 23968. Schreiner.

2685. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Johannes Fehr in Grönenbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Johannes Fehr"

mit der Hauptniederlassung in Grönenbach bestehenden Spezerei- und Laugwaaren-Handlungsgeschäftes.
2. Der Kaufmann Joseph Anton Fürgut in Grönenbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Anton Fürgut"

mit der Hauptniederlassung in Grönenbach bestehenden Eisenhandlungsgeschäftes.

Memmingen, den 1. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Langen.

E.-N. 210. Andreä.

2760. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Max Landauer von Hürben ist Inhaber des unter der Firma:

„Simon Landauer"

mit der Hauptniederlassung in Hürben bestehenden Schnittwaaren-Handlungsgeschäftes en gros.

Derselbe hat seinem Buchhalter Seligmann Guggenheimer in Hürben Prokura ertheilt.
2. Der Fabrikant Moses Landauer in Hürben ist Inhaber des unter der Firma:

„M. S. Landauer"

mit der Hauptniederlassung in Hürben bestehenden Baumwollenwebe-Fabrik-Geschäftes.

Derselbe hat seinem Sohne Heinrich Landauer in Hürben Prokura ertheilt.
3. Der Weinhändler Karl Guggenheimer in Hürben ist Inhaber des unter der Firma:

„S. Guggenheimers Erben"

mit der Hauptniederlassung in Hürben bestehenden Weinhandlungs-Geschäftes.

Memmingen, den 5. Septbr. 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 59. Kager.

2729. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Wolf Bacharach in Osterberg ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„W. Bacharach"

mit der einzigen Niederlassung in Osterberg bestehenden Galanterie-, Band-, Schnitt- und Ellenwaaren-Handlungs-Geschäftes.
2. Der Kaufmann Jakob Kühn in Osterberg ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Jakob Kühn"

mit der einzigen Niederlassung in Osterberg bestehenden Handlungs-Geschäftes für Spezerei-Waaren und optische Instrumente.

Memmingen, den 4 Septbr. 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 58. Kager.

2758. **Bekanntmachung.**

1. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Martin Wiedder in Gräfenberg ist Inhaber der Firma:

„M. Wiedder"

mit der Hauptniederlassung in Gräfenberg.
2. Der Hopfenhändler Nathan Rosenwald in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„Rosenwald & Comp."

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
3. Der Kaufmann Friedrich August Thomas in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„Fried. Aug Thomas jun."

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg, den 1. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand und der älteste Rath beurl.

v. Winkler.

E.-Nr. 23998. Schreiner.

2759. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Hr. Andreas Lehner in Amberg ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Andreas Lehner"

betriebenen Eisen-, Stahl- und Weißlingwaarenhandlung nebst Fabrikgeschäft und hat seine Hauptniederlassung in Amberg.

Amberg, 29. August 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Schieber.

E.-Nro. 1299. v. Schmauß, Sekr.

2719. **Bekanntmachung.**

Joseph Salisko, Handelsmann in Reisbach, ist Inhaber einer Schnitt-, Tuch-, Leder-, Spezerei-, Material-, Farb-, Kurzwaaren-Handlungs- und eines Fragner-Geschäftes unter der Firma:

„Joseph Salisko"

und hat seine einzige Niederlassung in Reisbach.

Landshut, den 25. August 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand.

Lippmann.

E.-Nr. 2154. Schmidt.

Digitized by Google

2716 **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Joseph Renn zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Renn"

zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

2) Der Kaufmann Christian Marco Calgeer zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„C. Marco Calgeer"

zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

3) Der Kaufmann und Knopfmacher Karl August Blenk zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl August Blenk"

zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

4) Der Kaufmann Georg Steinle zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Max Rist"

zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

5) Die Kaufmannswittwe Joh. Regina Elch zu Kaufbeuren ist Inhaberin des unter der Firma:

„J. M. Elch"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

6) Der Großhändler Karl Haffner zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Haffner"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

7) Der Großhändler Friedrich Heinzelmann zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Friedr. Heinzelmann"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

8) Der Kaufmann Friedrich Mayr zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Friedrich Mayr zum Mohren"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

9) Der Kaufmann Daniel Schropp zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Daniel Schropp"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

10) Der Kaufmann Johann Christoph Meyer zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Chr. Meyer"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

11) Der Kaufmann Georg Matthäus Rehle sen. zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Rehle"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

12) Der Kaufmann Karl Gradmann zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Karl G. J. Gradmann"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

13) Der Fabrikant Heinrich Ebert zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„H Ebert"

zu Kaufbeuren bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

14) Der Kaufmann Jakob Wiedemann zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Jacob Wiedemann"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

15) Der Kaufmann Christian Uhl zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Christian Uhl"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

16) Der Kaufmann Georg Rehle zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„August Rehle"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

17) Der Kaufmann Jacob Friedrich Roth zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Jcb. Frdr. Roth"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

18) Der Kaufmann Albert Probst zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„J. J. Probst"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

19) Der Kaufmann Julius Probst zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„J. M. der Crignis"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

20) Der Kaufmann Joseph Gerhauser zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Casp. Gerhauser"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

21) Der Kaufmann Max Roetinger zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Max Roetinger"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

22) Der Kaufmann Julius Rehle zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Julius Rehle"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

23) Der Kaufmann Friedrich Bachschmid zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„F. S. Bachschmied"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

24) Der Kaufmann Johann Schmid zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„J. A. Bendl"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

25) Der Kaufmann Max Holzheu zu Sonthofen ist Inhaber des unter der Firma:

„Max Holzheu"

zu Sonthofen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Sonthofen.

26) Der Kaufmann Eduard Schaflitzl zu Sonthofen ist Inhaber des unter der Firma:

„Ed. Schaflitzl"

zu Sonthofen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Sonthofen.

27) Der Großhändler Gustav Schäzer zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„J. D. Schäzer"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren. Als Procurist ist Georg Bächer, in Kaufbeuren wohnhaft, aufgestellt.

28) Der Kaufmann Johann Martin Helmensdorfer zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

„Mart. Helmensdorfer"

zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Lindau.

29) Der Kaufmann Johannes Schweicker zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

„Johannes Schweicker"

zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Lindau.

30) Der Kaufmann August Grueber zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„August Grueber"

zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

31) Der Großhändler Simon Kremser zu Kempten, Ergänzungsrichter des Handelsgerichts ist Inhaber des unter der Firma;

„Simon Kremser"

zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

32) Der Kaufmann Johannes Walch zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Walch"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

33) Der Großhändler Johannes Rommel zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Rommel"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

34) Der Kaufmann Albert Wagner zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Albert Wagner"

zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

35) Die Kaufleute Georg Friedrich Gottlob Dürr und Paul Theodor Dürr zu Kempten sind Inhaber des unter der Firma:

„Georg Dürr"

zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Kempten.

Die unter den Inhabern dieser Firma bestehende Gesellschaft ist eine offene, hat mit dem 1. April 1861 begonnen und ist jeder der beiden Gesellschafter zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

36) Der Großhändler Karl Christian Kies zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Matthäus Kühne jun."

daselbst bestehender Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

37) Der Kaufmann Georg Ebenhoch zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Ebenhoch"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten

38) Der Kaufmann Johannes Weidle zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Johs. Weidle"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

39) Der Fabrikant Oskar Schachenmayr zu Kempten ist Inhaber der unter der Firma:

„M. Schachenmayr"

daselbst bestehenden Maschinenpapierfabrik und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

40) Der Handelsmann Melchior Spielberger zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Melchior Spielberger"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

Albert Spielberger in Kaufbeuren wohnhaft, ist als Procurist aufgestellt.

Sign Kempten, den 26. August 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der königliche Vorstand beurl.

Dr. Hurth,

E.-Nr. 289. Rath.

2761. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1. Die Kaufleute Samuel Oberdorfer und Jacob Weißmann, beide in Oettingen wohnend, sind Inhaber der Firma:

„S. Oberdorfer."

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Oettingen.

Dieselbe hat am 1. Juli 1861 begonnen.

Prokurist ist Max Oberdorfer in Oettingen.

2. Die Großhändler:

1) Mayer Göz in Augsburg,
2) Jakob Feist in Augsburg,
3) Heinrich Feist in Augsburg,
4) Leopold Gunz in Augsburg

sind Inhaber der Firma:

„Gebrüder Feist & M. Göz."

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg. Dieselbe hat im Jahre 1844 begonnen.

Prokurist ist Saly Göz in Augsburg.

Augsburg am 4. September 1862.

Der k. Vorstand beurlaubt:

Hohenleitner, Rath.

E.-N. 319. Müller.

Digitized by Google

2717. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Kaufmann Herr Adolph Rosenberg dahier ist Inhaber der Firma:

„Adolph Rosenberg"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

2) Die Kaufleute Herr Salomon Tuchmann wohnhaft in Fürth, Herr Ernst Tuchmann und Joseph Tuchmann, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. August 1862 ein Handlungsgeschäft unter der schon früher bestandenen Firma:

S. Tuchmann & Söhne.

3) Der Kaufmann Herr Conrad Bock dahier ist Inhaber der Firma:

„Conrad Bock"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

4) Der Tabakfabricant Herr Max Widnmann dahier ist Inhaber der Firma:

„Max Widnmann"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

5) Der Kaufmann Herr Moses Isaac Bloch dahier ist Inhaber der Firma:

„Moriz Bloch"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Nathan Borneisler Procura ertheilt.

6) Der Kräuterhändler Herr Johann Beitlein dahier ist Inhaber der Firma:

„Pierré Lemonie"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

7) Der Kaufmann Herr Alexander Roesler dahier ist Inhaber der Firma:

„Roesler & Co."

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

8) Der Kaufmann Herr Karl Gottlieb Gebhardt Mehring dahier ist Inhaber der Firma:

„Carl Mehring"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, am 23. August 1862.

Der

k. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 894/902. Buff, Sekr.

2718. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Kaufmann Herr Johann Georg Philipp Kroenlein dahier ist Inhaber der Firma:

„Ch. Rothleppel"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

2) Der Kaufmann Herr Gottlieb Anhalt dahier ist Inhaber der Firma:

„G. Anhalt"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

3) Die Kaufmanns- und Fabrikanten-Wittwe Frau Elise von Stadler dahier ist Inhaberin der Firma:

„Luchs & Stadler"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat den dahier wohnhaften Anton von Stadler und Ernst Hempel Procura ertheilt.

4) Der Kaufmann Herr Hermann Lamprecht dahier ist Inhaber der Firma:

„Herm. Lambrecht"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

5) Der Spezereihändler Herr Johann Mayer dahier ist Inhaber der Firma:

„J. Mayer"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

6) Der Specereihändler Herr Johann Martin Metzger dahier ist Inhaber der Firma:

„J. M. Metzger"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

7) Der Glashändler und Glasfabrikbesitzer Herr Johann Michael Bollet dahier ist Inhaber der Firma:

„J. M. Bollet"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und einer Zweigniederlassung in Lonstein, Lbger. Eichstädt

8) Der Kunstmühlbesitzer Herr Johann Jacob Christoph Soergel dahier ist Inhaber der Firma:

„Soergel'sche Kunstmühle"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

9) Der Kaufmann Herr Heinrich Bergmüller zu Pappenheim ist Inhaber der Firma:

„Heinrich Bergmüller in Pappenheim"

mit der Hauptniederlassung in Pappenheim.

10) Der Kaufmann Herr Ernst Weigel zu Pappenheim ist Inhaber der Firma:

„Ernst Weigel in Pappenheim"

mit der Hauptniederlassung in Pappenheim.

11) Der Doublé-Fabrikant Herr Johann Gottlieb Held dahier ist Inhaber der Firma:

„Steurer & Held"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Johann Wilhelm Held Procura ertheilt.

12) Der Kaufmann Herr Maier Frankenschwert und Landesproducten-Händler Herr Koppel Strauß, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit dem 1. September 1861 ein Hopfenhandlungsgeschäft unter der Firma:

„Strauß & Frankenschwert."

Nürnberg, am 25. August 1862.

Der

kgl. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 922/935. c. Buff, Secr.

2722. **Bekanntmachung.**

Vom

Kgl. Bayer. Handelsgericht Augsburg.

1) Der Kaufmann Abraham Hiller in Harburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„A. Hiller"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Harburg.

2) Der Kaufmann Carl Kinast in Harburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„C. Kinast"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Harburg.

3) Der Kaufmann Bernhard Blumgart in Harburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„B. L. Blumgart"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Harburg.

4) Der Gastwirth Andreas Zink in Harburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„A. Zink"

bestehenden Weinhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Harburg.

5) Der Kaufmann Isaac Röder in Harburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„J. Röder junior"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Harburg.

6) Der Kaufmann Hirsch Guggenheimer in Harburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Hirsch Guggenheimer"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Harburg.

7) Der Kaufmann Bernhard Stein in Harburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Bernhard Stein"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Harburg.

8) Die Kaufmannswittwe Kehla Röder in Harburg ist Inhaberin der dortselbst unter der Firma:

„Bernhard Röder"

bestehenden Handlung und hat ihre Hauptniederlassung in Harburg.

9) Der Kaufmann Wilhelm Birett in Donauwörth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„W. Birett"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.

10) Der Kaufmann Fridrich Gruber in Harburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Friedrich Gruber"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Harburg

Augsburg, den 2. September 1862.

Der k. Vorstand beurlaubt.

Hohenleitner,

k. Rath.

E.-N. 301. Müller.

2723. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Augsburg.

1) Der Kaufmann Martin Natterer in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„M. Natterer"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

2) Der Kaufmann Nathan Heymann von Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Nathan Heymann"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.

3) Der Kaufmann Alois Mager in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Alois Mager"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlage in Augsburg.

4) Der Kaufmann Joseph Lamfrom in Buttenwiesen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Joseph Lamfrom"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Buttenwiesen.

5) Der Kaufmann Jacob Springer in Buttenwiesen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Jacob Springer"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Buttenwiesen.

Augsburg, den 1. September 1862.

Der kgl. Vorstand beurlaubt:

Hohenleitner,

k. Rath.

E.-N. 291. Müller.

2727. **Bekanntmachung.**

1) Der Handelsmann Georg Bartholomeus Bayer zu Nabburg ist Inhaber der unter der Firma:

„J. B. Bayer"

daselbst bestehenden Specerei- und Schnittwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Nabburg.

2) Der Kaufmann Eduard Westermayr ist Inhaber des unter der Firma:

„Eduard Westermayr"

dahier bestehenden Specerei- und Farbwaarengeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

Regensburg, den 1. September 1862.

Königl. Handelsgericht Regensburg.

Der k. Gerichtsvorstand:

Ebner.

E.-Nr. 5579. Meindl.

2766.G. **Berichtigung.**

In der Bekanntmachung vom 16. August l. Js. in Nr. 224 der bayerischen Zeitung wird ad Ziff 8 folgender Druckfehler berichtigt:

„Gregor Ochninger"

(Firma der Gesellschaft und persönlicher Name des einen Gesellschafters) muß heißen:

„Gregor Oehninger.

Würzburg am 1. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

E.-N. 719. **Seuffert.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. vierteljährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Man wende sich an k. Post-Aemter, einzelne numerirte laufende Exemplare gewöhnlich 3 kr., halbjährig 4 kr., vierteljährig 2 kr.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kunsthause, und von Prager's Commissions-Bureau, Orlandgasse No. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 234.** 10. September 1862.

Uebersicht.

Telegramme.

Einige gutgemeinte Rathschläge für Gewerbe und Handwerke in Altbayern und der Oberpfalz.

Deutscher Bund. München (Inhalt des Regierungsblattes, Nr. 27). Oberbayerisches Schwurgericht. Prüfung der Veterinärcandidaten). Tölz (Erklärung Döllinger's). Weimar (Handwerkertag). Berlin (Der König zurück). Posen (Wallfahrt nach Czenstochau. Die in Russisch-Polen entdeckte Verschwörung).

Frankreich. Rüstungen gegen Mexico.

Italien. Turin (Näheres über das Gefecht von Aspromonte. Bitte um Garibaldi's Begnadigung. Der Ministerrath über Garibaldi's Processirung. Pallavicini's Belohnung. Schreiben der 29 Abgeordneten). Neapel (Lamarmora und die Camerristen).

Amerika. Berichte aus Mexico.

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 10. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. September die in Erledigung gekommene Untersuchungsrichterstelle an dem Bezirksgerichte Landau den Bezirksrichter Friedrich Aug. Lorenz daselbst zu übertragen;

unterm 7. Sept. den Gerichtsschreiber am Stadt- und Landgerichte Ingolstadt, Johann Baptist Weichhart, wegen Krankheit und dadurch begründeter Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 Lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen; auf die sich hiernach erledigte Stelle eines Gerichtsschreibers am Stadt- und Landgerichte Ingolstadt den Gerichtsschreiber am Landgerichte Pfaffenhofen, Christian Theodor König, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen, und die Stelle eines Gerichtsschreibers am Landgerichte Pfaffenhofen dem geprüften Rechtspraktikanten Stephan Reischl in Landau a/J. in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Telegramme.

□ **Paris**, 10. Sept. Die „Presse" bringt ein Telegramm aus Palermo, wonach dort wiederholte Schlägereien zwischen den Truppen und Garibaldinern stattfanden, denen jedoch in Folge der entschlossenen Haltung der Bürgerwehr rasch ein Ende gemacht wurde. — Alle Briefe aus Turin bestätigen, daß Garibaldi's Wunde sehr schwer ist.

□ **Turin**, 9. Sept. Die „Italia militare" gibt den Verlust der k. Truppen in dem Gefecht von Aspromonte auf 5 Todte und 25 Verwundete an; die Rebellen hätten 20 Verwundete gehabt, die Zahl ihrer Todten sei unbekannt.

□ **Madrid**, 9. Sept. Die „Correspondencia" erklärt die Angaben der „France" und des „Pays" über das Verhalten Spaniens zu Mexico (als ob Ersteres Lust hätte, sich wieder in einer oder der andern Weise an dem Feldzug gegen Mexico zu betheiligen) für falsch.

Nichtamtliches.

Einige gutgemeinte Rathschläge für Gewerbe und Handwerke in Altbayern und der Oberpfalz.

V. Ober- und Niederbayern, wie die Oberpfalz treiben vornehmlich Ackerbau und Viehzucht, worauf sie durch die Mutter Natur und die Erbschaft der Altvordern hauptsächlich angewiesen sind; daneben aber wird auch Industrie getrieben, wenn auch in geringerem Maßstabe.

Für einen guten Betrieb von Gewerbe und Handwerk insbesondere besteht jedwede objective Voraussetzung, Naturkraft und Capital, und zur Erweiterung gerade dieses Productionszweiges drängt das fortwährende Dichterwerden unserer Bevölkerung und der Umstand, daß die angrenzenden Gebietstheile Bayerns und die nächstgelegenen industriösen Territorien Deutschlands, z. B. Sachsen und Württemberg, mit ihrer Industrie der altbayerischen und oberpfälzischen entschieden vorauseilt sind. Letztere ist hiedurch bedroht, von ersterer vollständig ins Schlepptau genommen zu werden.

Warum aber ist unser Gewerbebetrieb zurückgeblieben? Nicht der Gewerbegesetzgebung allein darf man die Schuld geben, denn daß man auch ohne Gewerbefreiheit und im Zunftzwange weiter vorschreiten kann, beweist neben Franken das Königreich Sachsen, wo die Industrie vorzüglich blüht, obwohl erst im verflossenen Jahre die Gewerbefreiheit vom Landtage beschlossen wurde. Wir glauben vielmehr einer gewissen Unthätigkeit und Unentschlossenheit, einer besonders schädlichen Apathie gegen das Neuere auf Seite unserer Gewerbetreibenden die meiste Schuld zumessen zu müssen, können aber andererseits nicht leugnen, daß in neuester Zeit ein wohlthätiger frischer Hauch durch unsere Gewerbe weht. Dieses ist auch das Kostbarste beim Industriebetriebe; dieselbe muß von sich heraus auf fortwährende Erweiterung und Entwickelung hinstreben und die Seele hievon ist ein thätiger und entschlossener Unternehmungsgeist. Nun denselben auch die gebundenen Schwingen durch die neue Gewerbeordnung befreit wurden, dürfen wir uns der sicheren Hoffnung auf einen Aufschwung unserer Gewerbe hingeben.

In diesem Zeitpuncte dürften einige gutgemeinte Rathschläge gerechtfertigt sein, welche übrigens weniger die ohnehin schon häufig besprochene Aenderung der Gewerbegesetzgebung als die Hebung der gewerblichen Thätigkeit von sich aus im Auge haben. Nur wo dies unbedingt geboten war, haben wir auf die Förderung derselben durch den Staat oder die Gemeinden gesehen.

Wenn Jemand ein tüchtiger Gewerbsmann oder Handwerker werden soll, so ist es unzweifelhaft nothwendig, daß derselbe schon in frühester Jugend etwas Tüchtiges lernt. Je besser die Schule, desto besser der künftige Geschäftsmann. Wir wollen die gerade jetzt sehr bestrittene Frage über die Mängel der Schulbildung in unseren drei Kreisen nicht besprechen, können aber nicht umhin, zu bemerken, daß wir von tüchtigen jungen Gewerbsmännern gehört haben, sie hätten erst in benachbarten Provinzen oder Staaten gesehen, daß sie mit ihren dortigen Altersgenossen in Bezug auf Schulbildung nicht concurriren konnten. Nach unserer Ansicht sollte man sowohl bei der Bildung der Lehrer als dem Unterrichte der Schüler mehr den Grundsatz: non multa, sed multum beobachten, den Lehrern die nicht seltene Ansicht, daß sie für ihren Gehalt immerhin viel zu viel geplagt seien, benehmen*) und ihre Thätigkeit einer ständigen und aufmerksamen Controle durch die Districtspolizeibehörden unterziehen. Besonders dürfte Letzteres den Oberamtmännern, die ohnehin häufig ihren District zu bereisen haben, zur Pflicht gemacht werden.

Für den Gewerbebetrieb, wie er heutzutage sein soll, reicht der Unterricht der gewöhnlichen deutschen Schulen nicht mehr aus. Ein gewisses Maaß technischer Kenntnisse und Fertigkeiten ist nahezu überall nothwendig. Die bestehenden Gewerbeschulen können aber die wenigsten der für das Gewerbe bestimmten jungen Leute besuchen, weil es zu wenige solcher Schulen gibt und den Eltern die Versorgung der Kinder um so schwerer fällt, je weiter der Ort der Schule entfernt ist. Es dürften daher mehr Realschulen, sei es durch allgemeine oder Gemeindemittel gebildet werden; kann man keine vollständig organisirten Gewerbeschulen errichten, so begnüge man sich damit, an Orten, die für den Gewerbebetrieb geeignet erscheinen, Gewerbeschulen mit nur einem oder zwei Cursen zu errichten, die mit den niedrigsten Cursen der eigentlichen Gewerbeschulen harmoniren, wie z. B. eine solche in Wunsiedel mit großem Vortheile für die gewerbsamen „sechs Aemter" besteht. Jedenfalls aber versäume man nicht, so viel Handwerkerschulen, als nur immer möglich, zu errichten, in denen neben Linear- und Ornamentenzeichnen die allgemeinen Gesetze der Naturlehre gelehrt werden und mit Lese- und Schreibübungen tüchtig das Rechnen betrieben wird.

Besonders eine größere Uebung im Rechnen überhaupt und Berechnen gewisser Verhältnisse ꝛc. insbesondere wäre den jungen Gewerbelehrlingen zu empfehlen; abgesehen davon, wie dasselbe zur technischen Lösung gewisser Verhältnisse in jedem rationellen Gewerbebetriebe unbedingt nothwendig ist, kann es auch bei der Oekonomie des Betriebes nicht entbehrt werden. — Das verständige Rechnen führt von selbst zu einer guten Buchführung. Allein wie staunt z. B. der Anwalt, wenn er von einem selbst vermöglichen Gewerbsmanne zum Beweise der Größe dessen Forder-

*) Wir bekämpfen nur diese Ansicht und deren Consequenzen, nicht aber etwa die Anträge auf Gehaltsaufbesserung.

Digitized by Google

ung sein Geschäftsbuch begehrt! In der Hälfte von Fällen erhält er nicht die Spur einer Aufschreibung, in den anderen aber meist unbrauchbare Skizzen. — Wir weichen durch diese Frage nicht von unserem Theme ab, denn der Gewerbsmann, der über seinen Geschäftsbetrieb keine rechnerische Buchführung hat, weiß auch nicht, wie und ob sich überhaupt sein Gewerbe rentirt. Dieß wird aber Niemand bestreiten, daß in vielen Fällen Gewerbsleute fortwirthschaften, obwohl es gemeinekundig ist, daß sein Geschäft nichts, oder doch so wenig trägt, daß er es längst aufgegeben hätte, wenn er sich selbst recht klar darüber wäre.

Fehlen aber zur Errichtung von Handwerkerschulen in diesem Sinne die nöthigen Kräfte und Mittel, so suche man doch in jeder etwas erheblichen Stadt- oder Marktsgemeinde einen Zeichnungslehrer zu acquiriren und einen der intelligenteren Lehrer für die Uebungen im Elementarunterrichte und besonders im verständigen Rechnen zu gewinnen. Gewiß übernähme mancher gemeinsinnige Kaufmann oder Commis (unentgeltlich oder entgeltlich) mit Vergnügen die Verpflichtung, aufwerksame Jungen z. B. je alle 14 Tage in der Buchführung ein Stündchen lang zu unterweisen. Man verzweifle ja nicht an der Bereitwilligkeit dieser Lehrer oder Schüler. Wir wenigstens haben zu unserer Freude nur gegentheilige Erfahrungen gemacht*).

Sind derartige Schulen errichtet, so handelt es sich darum, eine möglichst allgemeine Betheiligung zu erzielen. Das Beste wäre freilich, wenn man sie als höchst willkommenes Surrogat für die gewöhnlichen Feiertagsschulen bieten und zu ihrem fleißigen Besuche mit positivem Zwange anhalten könnte. Wo dies nicht möglich, wirke man wenigstens mit dem Drucke des moralischen Zwanges durch die Gewerbspolizeibehörden, die Gewerbevereine und Lehrherrn selbst. Ehe ein paar Jahre vergangen sind, werden Gewohnheit, gegenseitiger Eifer und das wonnige Gefühl, etwas gelernt zu haben, — den Besuch als etwas Alltägliches erscheinen lassen. Ein Mittel gegen Erkaltung des Fleißes und der Ausdauer, das an der Leipziger Bürgerschule angewendet wird, können wir nicht unerwähnt lassen. Man läßt den Handwerksschüler beim Jahresbeginne das volle Schulgeld (1 Thlr.) einzahlen und gibt ihm davon am Schlusse einen um so größeren Theil zurück, je weniger Schulversäumnisse er sich hatte zu Schulden kommen lassen.

Die Fremde bildet die Leute. Dieser Gedanke lag offenbar dem früheren Wanderzwange zu Grunde. Die Aufhebung dieses Zwanges war zwar in so ferne bestens gerechtfertigt, als von Jemanden, der zum Wandern gezwungen werden mußte, nicht viel zu erwarten ist; aber auf der andern Seite muß auch constatirt werden, daß unsere jungen Leute sich viel zu wenig in der Welt umsehen. — Der individuelle Gewerbebetrieb eines jeden Einzelnen hat seine besondere Anlage und speciellen Mittel und Vortheile. Eine je größere Sammlung solcher Erfahrungen ein junger Gewerbsmann hat, ein um so rentirlicheres Capital bringt derselbe mit in seinen eigenen Gewerbebetrieb. Wenn man aber reisen soll und will, so besuche man solche Stätten, wo das Gewerbe des jungen Reisenden in Blüthe steht und besonders wo es im Großen getrieben wird. Der Gewerbsmann muß die Vortheile des ihm auf dem Nacken sitzenden Fabrik- und überhaupt Großbetriebs praktisch erschauen und so die Mittel, wie er dessen vernichtenden Einfluß hemmen kann, wie andrerseits die Puncte erfassen, wo er sich wohl oder übel demselben anschließen muß. Wir kennen z. B. in einem Städchen Altbayerns einen Nadler, der sein Gewerbe vortrefflich treibt. Wer sollte glauben, daß derselbe gewisse Arten von Stecknadeln selber verfertigt und nicht vielmehr alle bezieht! Hätte sich derselbe nicht vorher in der Fremde und besonders beim Großbetrieb umgesehen, er würde gleich seinen Genossen den ganzen Bedarf beziehen. Auf der anderen Seite kennen wir Ortschaften, aus denen regelmäßig alle jungen Handwerksburschen nur auf einen Ort der Fremde zusteuern: nach Wien. Dort bleiben sie dann oft halbe Jahre, ohne einen Platz in ihrem Geschäfte zu bekommen, und sehen sich gezwungen, während dieser kostbaren Zeit vorläufig als Hausknechte oder Kellner zu serviren, was sie übrigens nur zu oft bleiben, bis sie nach Hause gerufen werden, um das elterliche Geschäft zu übernehmen.

Durch die Theilnahme an einem Großbetriebe, wo regelmäßig alle einschlägigen Artikel gefertigt werden, durch das Kennenlernen verschiedener Productionsarten in mehreren Arbeitsstätten gewinnt der junge Gewerbsmann auch praktisch einen Ueberblick über die verschiedenen Möglichkeiten in seiner Production und lernt sich an das Wechseln derselben zu gewöhnen. Das Drängen unserer Zeit nach möglichst universeller Bildung macht sich auch im Industriebetriebe geltend. Ganze Industriezweige sind im Lauf der Zeiten untergegangen, und wo, wie in unserer Zeit, die Technik so hoch ausgebildet und so erfindungsreich ist, wird der Gewerbsmann von dieser Gefahr um so mehr bedroht, auf je weniger Artikel sich sein Gewerbe und seine Kenntnisse beschränken. Wir sehen nicht auf die selteneren Fälle, wo ein ganzer Industriezweig verödet, wie z. B. das Gewerbe der Stricker, Seidenweber ꝛc., sondern auf die so häufige Vorkommnisse, da in Folge der Einführung eines neuen Artikels oder einer Verbesserung an demselben (der Luxusartikel gar nicht zu gedenken) oder in der Productionsweise ein ganzes Gewerbe gefährdet ist. Hier handelt es sich darum, zu einem ganz anderen Gewerbe oder einer andern Productionsart möglichst rasch überzugehen, jedenfalls aber nicht feindselig gegen dieselbe sich abzuschließen und zuzuwarten, bis die neuen, nicht aufzuhaltenden Verhältnisse zur zerschmetternden Lawine geworden. Als einen solchen Abschluß müssen wir es auch erkennen, wenn Gewerbsleute es verschmähen, in ihr Fach einschlägige Artikel, die sie wegen ihrer Fabrication en gros nicht selbst verfertigen, aber doch vom großen Publicum nicht abhalten können, sich zum Verkaufe beizulegen, und die Zusammensetzung und dergl. derselben zu studiren. Man würde dann besonders in kleineren Städten nicht nöthig haben, z. B. Klempnerwaaren, Lampen u. dgl. statt vom Spängler von einem Specereihändler zu kaufen und von einem Uhrmacher repariren zu lassen oder gar wieder fortzuschicken.

Im Bisherigen haben wir schon angedeutet, daß dem Gewerbe und Handwerk die größte Gefahr vom fabrikmäßigen Betriebe, wie von einem gewaltigen Riesen droht, der sie erzittern macht. Allein damit ist den bedrohten Zwergen nichts geholfen, daß sie vor Schrecken und Furcht festgebannt unthätig zuwarten, bis einer um den anderen aufgespießt wird. Leider geschieht dies bei uns nur zu sehr. Unsere Gewerbtreibenden fühlen wohl den schädlichen Einfluß der nachbarlichen Fabriks-Industrie, aber sie scheinen nicht zu sehen, woher und wie derselbe kommt. Man stehe fest, fasse den Feind scharf ins Auge und weiche demselben wenigstens geschickt aus!

Die Hauptvortheile des fabrikmäßigen Betriebes aber liegen in der ausgedehnten Anwendung der Maschinen, in dem Aufwande größeren Kapitals und der sorgfältigen Arbeitstheilung.

Die Vortheile der Maschinen sollten freilich bekannt genug sein. Sie arbeiten für zwanzig und mehr Menschenhände und doch gleichmäßiger und feiner als die zartesten derselben: ihr Fabricat ist darum besser und weitaus billiger als das der Manufactur. Dabei haben diese Kinder und Sclaven des menschlichen Geistes das Eigene, daß sie nicht eher ruhen, als bis sie denjenigen, der sich ihrer nicht bedienen will, an den Bettelstab gebracht haben. Schon Say in seiner «Kunst reich zu werden», beklagt sich über die Baumwollenweber einer gewissen Provinz Frankreichs, welche die ihnen von der Regierung angebotene Maschine trotzig zerschellten, dafür aber der englischen Fabrikindustrie erlagen. Gegenwärtig haben die Maschinen aber eine solche Ausdehnung und allseitige Anwendung erfahren, daß wir gewiß mit Recht sagen, es sei die Zeit vorüber, da in der Werkstätte des Gewerbsmannes oder Handwerkers die Maschine ausgeschlossen sein darf. An Beweisen hiefür fehlt es nicht. Kann vielleicht eine Bräuerei mit den alten Einrichtungen neben einer auf neue Maschinen gebauten concuriren? Oder kann dieß ein Kleidermacher ohne Nähmaschine mit einem Schneider, der mit derselben arbeitet?

Gleichwohl aber will man von Maschinen nicht viel wissen. Man betrachtet sie so lange mit Mißtrauen oder gar mit Verachtung, bis man bekennt, ihren Wirkungen nicht mehr widerstehen zu können, und sich ihnen leider dadurch unterwerfen muß, daß man das Product bezieht und verkauft, selbst aber den Hammer zu schwingen aufhört. Wie wenig benützt man z. B. Dampfkessel oder gute Pressen? Aber auch gegen Verbesserung von gewerblichen Vorrichtungen bleibt man ziemlich gleichgiltig. So hat sich die Regierung der Oberpfalz schon viele Mühe gegeben, den armen Webern im nördlichen Theile ihrer Provinz den Jaquardwebstuhl zugänglich zu machen, allein — man bleibt im Ganzen beim Alten. Und Niemand hätte es nothwendiger, als gerade die Weber, die vorzugsweise von der Fabrik-Industrie bedroht sind. (Schluß f.)

*) In den größeren Städten ist im Sinne der ganzen Ausführung ohnehin schon das Nothwendigste geschehen. Als kleinere Orte aber, welche sich eifrigst bestreben sollten, nach der einen oder der anderen der angedeuteten Richtungen etwas oder mehr zu erreichen, glauben wir folgende bezeichnen zu dürfen: Aichach, Burghausen, Erding, Freising, Ingolstadt, Miesbach, Moosburg, Pfaffenhofen, Schrobenhausen, Traunstein, Wasserburg, Weilheim, Abensberg, Deggendorf, Dingolfing, Landau, Neustadt a./D., Bilshofen, Zwiesel, Burglengenfeld, Cham, Kemnath, Neumarkt, Schwandorf, Sulzbach, Waldmünster, Weiden. Irren wir nicht, so hat Se. Majestät der König selbst schon vor mehreren Jahren zur künstlerischen Fortbildung der Holzschnitzerei im Hochgebirge [illegible]dung höherer Zeichnungsschulen in Berchtesgaden und Ober[illegible]erfügt.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 10. September. Das Regierungsblatt Nr. 47 enthält unter Anderem eine Bekanntmachung bezüglich der Uebereinkunft mit einigen Cantonen der Schweiz, die gegenseitige Verpflegung von Erkrankten und die Beerdigung von Verstorbenen betreffend; eine Bekanntmachung, die Kündung des fünfprocentigen Eisenbahnanlehens betr.; eine Bekanntmachung, die Vertretung der königl. Universität Erlangen in Honorariensachen betr.; eine Bekanntmachung, die Benennung der neu errichteten Heilanstalt für Gemüthskranke in Donndorf bei Bayreuth betr.; Dienstesnachrichten; Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen; Ordensverleihungen; königl. allerhöchste Genehmigung zur

Annahme fremder Decorationen und zu Namensänderungen; königl. allerhöchste Bestätigung von Magistratsrathswahlen in München und Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

** **München**, 10. Sept. Die Eröffnung der vierten für den Kreis Oberbayern im Jahre 1862 dahier abzuhaltenden Schwurgerichtssitzung ist auf Montag, den 27 October ds. Js. festgesetzt, zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes der Appellationsgerichtsrath Max Stich und zu dessen Stellvertreter der Bezirksgerichtsrath Otto Freiherr von Hermann dahier ernannt.

** **München**, 10. Sept. Montag den 6. October l. Js. Vormittags 8 Uhr beginnt dahier im Prüfungssaale der königl. Centralthierarzneischule die praktische Prüfung der in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg, dann Schwaben und Neuburg bei den hiezu auterisirten Thierärzten in Unterricht stehenden Veterinär-Candidaten.

Aus **Tölz** erhalten die „Köln. Blätter" folgende Zuschrift: „So eben leje ich in Nro. 245 der „Köln Bl.", daß die „Donauzeitung" in Wien berichte, es sei schon vor einigen Monaten von Seiten des Papstes eine Erklärung über mein Buch: „Kirche und Kirchen" an mich ergangen. Diese Angabe ist unrichtig; ich habe keine derartige Erklärung empfangen. Bezüglich der anderen in diesem Artikel erwähnten und von vielen Blättern wiederholten Notiz sehe ich mich veranlaßt, zu constatiren, daß mir allerdings von England her aus verlässiger Quelle eine sehr erfreuliche Mittheilung zugekommen ist, daß aber von einer Billigung der von mir hinsichtlich der Kirchenstaats-Verwaltung gemachten Reformvorschläge nicht die Rede war. J. v. Döllinger."

Sächs. Herzogthümer. In der zweiten Sitzung des deutschen Handwerkertags in **Weimar** am 6 Sept. wurde auf Antrag der Commission, welche mit Ausarbeitung der Statuten für den laut Beschluß in der ersten Sitzung zu gründenden Handwerkerbund beauftragt war, die Wahl eines Vorortes zu vorläufiger Leitung und Organisirung beschlossen. Die Wahl fiel sodann auf Hamburg und wurde von den Abgeordneten dieser Stadt angenommen. Als Grundzüge der Organisirung wurden aufgestellt: Der Vorort wird für die Dauer eines Jahrs erwählt; für jeden auf dem dießmaligen Handwerkertag vertretenen deutschen Staat wird ein „Landesvorort" ernannt, der für jede Provinz des Staates, dem er angehört, einen „Provinzialvorort" constituirt, welcher hinwiederum in jeder Stadt seiner Provinz „Ortsverbrüderungen" ins Leben zu rufen hat. Die Zwecke des Handwerkerbundes wurden in folgender Weise präcisirt: 1) Theoretische Feststellung eines allgemeinen deutschen Handwerkerrechtes; 2) Erwirkung staatlicher Anerkennung desselben; 3) Beförderung gewerblicher Fachbildung, sowie allgemeiner Bildung überhaupt unter den Genossen des deutschen Handwerkerstandes, insonderheit der Fortbildung der Gesellen und Lehrlinge des Handwerkes; 4) Unterstützung der die moralischen und materiellen Interessen des Handwerkerstandes vertretenden Organe der Presse durch pecuniäre und intellectuelle Beihilfe. Als Organ des Handwerkerbundes wurde die „Deutsche Bürgerzeitung" in Berlin erklärt. Nach einem Vortrage des Professor Huber über Genossenschaften vereinbarte man sich sodann zu folgendem Antrage: „Der Handwerkertag erklärt, daß er die sich durch Beseitigung des Prüfungswesens kennzeichnende Gewerbefreiheit den arbeitenden Classen für nachtheilig ansehe, und beschließt, diejenigen deutschen Regierungen, welche die Gewerbefreiheit noch nicht eingeführt haben, zu ersuchen, mit der etwa beabsichtigten Einführung wenigstens noch ein Jahr zu warten; bis dahin werde das Handwerk den Regierungen den Beweis liefern, daß die Gewerbefreiheit dem Wohle der arbeitenden Classen wirklich zuwiderlaufe." Zur Kennzeichnung der Stellung des Handwerkertags zum volkswirthschaftlichen Congreß wurde schließlich folgender Antrag angenommen: „Der deutsche Handwerkertag wünscht dem volkswirthschaftlichen Congreß viel Glück zu dem Bestreben, die Volkswirthschaftslehre zu entwickeln, protestirt aber dagegen, daß derselbe, irgend die Qualification besitze, sich zum Vertreter und Wortführer des Handwerker- und Gewerbestandes aufzuwerfen, wie er dieß unberufenerweise bisher gethan hat." Dieser Protest soll dem volkswirthschaftlichen Congresse durch eine Deputation überreicht werden.

Preußen. **Berlin**, 8. Sept. Se. Majestät der König ist gestern in erwünschtem Wohlsein mittelst Extrazuges von Doberan hieher zurückgekehrt. (N. Pr. Z.)

Aus dem Großherzogthum Posen, 5. Sept. Die auf den 8. d. M. angesetzte große politische Wallfahrt nach dem in Polen gelegenen Kloster Czenstochau (das ein wunderthätiges Marienbild einschließt), welche mit ungemeinem Gepränge in Scene gesetzt werden sollte und an der 5000 Polen Theil nehmen wollten, ist zwar durch die Regierung als ungebräuchlich untersagt worden, nichtsdestoweniger werden morgen 200 Damen — die niedern Stände werden dabei auch wohl zahlreich vertreten sein — eine bescheidenere Wallfahrt dahin antreten. Freilich ist noch zweifelhaft, ob die russische Behörde ihnen das Ueberschreiten der polnischen Grenze gestatten wird, da dieselbe wohl weiß, daß diese Wallfahrt nicht das Product eines frommen religiösen Sinnes, sondern der nationalen Demonstrationssucht ist. — Ueber die Entdeckung der großen Conspiration in Polen gehen uns jetzt die ausführlichsten, zum Theil aber auch widersprechende Nachrichten zu. Während die officiellen Berichte behaupten, daß die Behörde bereits alle Fäden der Verschwörung in Händen habe und demzufolge die Mitglieder des geheimen Mordbundes einziehen lasse, bestreiten die Polen noch immer das Vorhandensein einer großen Verschwörung, und behaupten, die Regierung lasse alle ihr verdächtig erscheinende Individuen verhaften, weil sie hoffe, auf diese Art hinter die von ihr vorausgesetzte Conspiration zu kommen. (Frkf. Postz.)

Frankreich.

Die Rüstungen gegen **Mexico** gehen ununterbrochen fort. In Toulon können schon 8000 und in Cherbourg 9000 Mann eingeschifft worden sein, ungerechnet die in Lorient und Brest zusammengezogenen Truppen. Immer stellt es sich heraus, daß es der Regierung nicht allein um die bei Puebla verletzte „Fahnenehre" zu thun ist, und daß sie zugleich dabei auf ein freundschaftliches Verhältniß zu den Südstaaten Nordamerika's rechnet. (L. Z.)

Italien.

* **Turin.** Der „Diritto" veröffentlicht zwei Briefe über das Gefecht von Aspromonte, deren Hauptinhalt wir hier folgen lassen. Der erste ist von Dr. Riboli, einem der besten Freunde Garibaldi's geschrieben und von Spezzia, 2. September 8 „ Uhr Abends, datirt. „Samstag Morgens, um 11 Uhr, schreibt Dr. Riboli, verlangte ich von Herrn Rattazzi einen Paß, um mich zu Garibaldi zu begeben, dessen Gefangennahme und Verwundung ich durch eine Depesche vernommen hatte. Hr. Rattazzi ließ mir durch den Generalsecretär des Innern wissen, daß man keines Passes bedürfe, um sich nach Reggio oder irgend einem andern Punct des Staates zu begeben. Ich reiste um 3 Uhr 20 Minuten nach Genua ab, wo ich erfuhr, daß Garibaldi verlangt habe, nach England gebracht zu werden. Ungewiß ihn in Sylla, wohin er transportirt worden sein sollte, zu finden, wartete ich bis zum andern Tag. Den andern Morgen kam es mir in den Sinn, durch den Telegraphen bei Cialdini anzufragen, ob ich Garibaldi pflegen dürfe, und wo ich ihn antreffen könne. Ich wartete den ganzen Tag auf Antwort. Am Abend machte mir das Telegraphenamt die Mittheilung, daß Cialdini nicht mehr in Reggio sei und meine Depesche auf dem dortigen Postamt liege. Ich ließ die Nacht vorübergehen, telegraphirte aber am nächsten Morgen an Rattazzi und bat ihn, als Arzt, um die Vergünstigung Garibaldi besuchen zu dürfen. Der Tag verfloß, ohne daß ich eine Antwort erhielt. Unterdessen vernahm ich durch die officiellen Telegramme, daß Garibaldi sich in Spezzia befinde. Den andern Morgen telegraphirte ich wieder, und da mir einfiel, daß es vielleicht der königlichen Gnade bedürfe, so telegraphirte ich an General Della Rocca und bat ihn, sich für mich bei dem König zu verwenden. Er verwies mich an den Präfecten. Nach einstündigem Warten fragte man nach meinem Namen. Herr v Afflitto empfing mich mit den Worten, daß ihm am vorhergehenden Abend von Rattazzi die Depesche zugegangen sei: „Sagen Sie dem Dr. Riboli, er möge sich an die Ortsbehörden wenden." — In Spezzia? fragte ich. „In Spezzia," antwortete er mir in unsicherem Tone. Ich reiste sogleich ab und kam um 2½ Uhr Morgens in Spezzia an. Um 8½ Uhr empfing mich der Unterpräfect; ich erzählte ihm Alles. Er rieth mir, an den Kriegsminister zu telegraphiren; ich wollte es thun, er übernahm es aber für mich. Die Antwort des Ministeriums lautete, daß nur die Personen zu Garibaldi gelassen werden dürften, nach denen er selbst verlange: der Unterpräfect zweifelte nicht, daß, wenn Garibaldi meine Ankunft in Spezzia erführe, er mich sogleich zu sich würde rufen lassen. Ich werde nicht von hier weggehen, bis ich ihn geheilt sehe."

Der zweite Brief ist von einem garibaldinischen Officier an Bord des „Herzogs von Genua" geschrieben und vom 31. August datirt. „. . . Die Wunde am Knöchel des rechten Fußes, heißt es darin, ist tief und gefährlich, doch scheint die Kugel glücklicherweise den Knochen nur gestreift zu haben. Die Kaltwasserdouchen, die ich ihm selbst in den ersten Stunden ununterbrochen applicirte, hatten eine gute Wirkung, was beweist, daß kein Knochenbruch stattgefunden haben kann. Als der General den unglücklichen Schuß erhielt, eilte er an unserer Fronte entlang und befahl, „nicht zu schießen." Ich sah wie er leicht zusammenfuhr. Er machte noch zwei oder drei Schritte — dann fing er an, niederzusinken. Wir eilten herbei und brachten ihn an den Saum eines Tannenwäldchens, wo wir ihn niederlegten. Was sich von diesem Augenblicke an Erhabenes an diesem Orte zutrug läßt sich unmöglich beschreiben. Garibaldi, seine Schmerzen und Leiden vergessend, ergriff seinen Hut und rief mit tiefer, klangvoller Stimme: Es lebe Italien! es lebe Italien! . . . Es wurde, so gut es ging, eine Tragbahre zurecht gemacht und bei Sonnen-Untergang setzte sich der traurige Zug von der Casetna bei Foreſtali, die sich in der Mitte der Ebene von Aspromonte befindet, nach der Hütte eines Schäfers, Namens Vincenzo, den ich von 1860 her kannte, in Bewegung. Wir kamen spät in der Nacht bei ihm an. Gegen Morgen war der Nebel verschwunden, und der Marsch wurde bei einer erdrückenden Hitze auf

itized by Google

Pfaden, die an dem Rand von Abgründen in die Felsen gehauen waren, bis Scilla fortgesetzt. Kaum in Scilla angekommen, wurden wir auch eingeschifft. Ich befinde mich unter den zehn Gefangenen, die den General begleiten."

Die „Stampa" von Turin veröffentlicht ihrerseits einige Angaben über die Affaire bei Aspromonte, woraus sich gleichfalls ergibt, daß Garibaldi den Befehl ertheilt hätte, nicht auf die Truppen zu schießen. Nur von einigen jungen, unerfahrenen Freiwilligen seien Schüsse abgefeuert worden.

Der „Movimento" von **Genua** enthält ein Schreiben des Grafen Philipp Linati, Senators, an den Conseil-Präsidenten, worin um Amnestirung Garibaldi's und der Seinigen gebeten wird. Der Brief schließt mit den Worten: „Indem Sie die Gesetze verletzen werden, Sie die Nation für sich haben. Sie wird Ihnen Dank dafür wissen, daß Sie begriffen haben, wie man diejenigen, welche ein Herz und einen Arm haben, um für das Vaterland zu kämpfen und zu sterben, nicht auf dem Altar desselben opfern kann, so lange Rom und Venedig noch nicht für Italien erworben sind."

** Wir entnehmen einem Privatschreiben des „Constitutionnel" aus **Turin** vom 5. Sept. Folgendes: Die Ansichten des Ministeriums waren Anfangs über die Proceßfrage getheilt. Die Minorität verlangte die sofortige Amnestirung Garibaldi's, während die Majorität sich für den Proceß entweder durch den Senat, oder durch die Militärcommission aussprach. Rattazzi hat jedoch mit dem ihm eigenen versöhnlichen Geist von dem Einfluß, den er auf seine Collegen ausübt, Gebrauch gemacht und ihnen die Nothwendigkeit vorgestellt, jede Spaltung zu vermeiden und das Land Angesichts so feierlicher Umstände in keine Krysis zu stürzen. Er machte zu diesem Zweck den Vorschlag, die hervorragendsten Männer Italiens zu einem außerordentlichen Conseil zu versammeln, um sie über diese Frage zu consultiren, wogegen sich das Ministerium zum Voraus verpflichte, ihren Schiedsspruch anzunehmen. Es wurden demgemäß die Herren Azeglio, Sclopis, Vicepräsident des Senats, Tecchio, Präsident der Abgeordneten-Kammer, Desambrois, Senator und Präsident des Staatsraths, sowie die Exminister San Martino, Cassinis, Mingbetti, Begezzi und noch einige Andere zusammenberufen, welche die Proceßfrage reiflich und mit kaltem Blute prüften und einen Proceß für nothwendig erklärten. Es blieb nun noch die Frage der Gerichtsbarkeit übrig; sollte der Senat als oberster Gerichtshof zusammenberufen und einer jener eclatanten politischen Processe, wie derjenige unter der Julimonarchie in Frankreich, geführt werden? Dieselben Persönlichkeiten sprachen sich einstimmig gegen diese Verfahrungsart aus und bemerkten, daß unter den jetzigen politischen Verhältnissen die militärische Gerichtsbarkeit vorzuziehen sei. In der That ist es vor Allem daran gelegen, mit einer anormalen Situation und einer so bedauerlichen Angelegenheit, die nicht minder geeignet ist, die Schwierigkeiten zu vervielfältigen, im Fall sich ihre Lösung verzögert, rasch zu Ende zu kommen. Unter solchen Umständen gab es nichts schnelleres, wie das Urtheil einer Militärcommission. Es handelt sich jetzt nur noch um die Competenzfrage: „Ist eine Militärcommission competent, einen Abgeordneten, ohne vorhergehende Ermächtigung der Kammer, abzuurtheilen?" Die Regierung mußte sich mit dieser Frage beschäftigen, weil nichts unangenehmer sein würde, als eine Incompetenz-Erklärung von Seiten der Commission; wodurch die Regierung genöthigt würde, dennoch den Senat als obersten Gerichtshof zusammenzuberufen. Um sicher zu gehen, hat sie nun alle Militärauditoren, sowie die Generalprocuratoren an den Cassations- und Appellationshöfen hierüber consultirt, und wird morgen oder übermorgen die Frage beantwortet und damit entschieden sein, ob die Militärcommission oder der Senat zusammenberufen wird. (Die Schluß-Entscheidung ist, wie die Telegramme im heutigen Morgenblatt besagen, zu Gunsten des Senats ausgefallen; wahrscheinlich war hiebei der von Paris aus ertheilte Rath nicht ohne Einfluß.)

General Pallavicini, der Besieger Garibaldi's, ist vom Kaiser Napoleon zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt worden.

** Von 29 italienischen Abgeordneten (dem größten Theile der augenblicklich in Turin befindlichen) ist folgendes Schreiben an den Kammerpräsidenten gerichtet worden: „Nach der Verhaftung der Abgeordneten Fabrizzi und Mordini hat man das Gerücht von anderen Verhaftungen, die an mehreren Kammermitgliedern vorgenommen, oder gegen sie verfügt worden seien, verbreitet und mehrere Journale von Neapel zeigen selbst an, daß man entschlossen sei, die Hrn. Mordini und Fabrizzi durch ein Kriegsgericht aburtheilen zu lassen. Die Unterzeichneten, schmerzlich von diesen Nachrichten überrascht, noch mehr aber von dem Stillschweigen des Ministeriums, das in dem Augenblicke schweigt, wo die öffentliche Meinung befürchtet, daß die verfassungsmäßige Unverletzbarkeit der Parlamentsmitglieder nicht respectirt werde, überrascht, daß man nicht wissen lasse, in was diese verbrecherischen Handlungen, welche diese Verhaftung nach sich gezogen hätten, bestehen, glauben einer gemeinschaftlichen Pflicht zu gehorchen, indem sie sich ohne Unterschied der politischen Partei an den Kammerpräsidenten wenden, damit er im Interesse der Würde der Versammlung und der Vertheidigung ihrer Vorrechte und Garantien gefälligst an die Minister des Innern und der Justiz schreibe und von ihnen Aufschluß über Ereignisse von so großer Wichtigkeit verlange. (Folgen die Unterschriften.)

In **Neapel** rückt Lamarmora den Camorristen scharf auf den Leib. Die Verhaftungen liefern die untrüglichsten Beweise von der entsetzlichen Ausdehnung und Gefährlichkeit dieser Gesellschaft, die unter dem Schutze der Freiheit die öffentliche Sicherheit, das Eigenthum und die Ordnung zu untergraben bemüht war. Bereits wurden über 200 Camorristen eingefangen.

Amerika.

* Es sind Nachrichten aus **Vera-Cruz** bis zum 10. August eingetroffen. Miramon und Santana, welche jeden Augenblick erwartet wurden, sollten sich mit den Conservativen verbinden. Die Schwierigkeiten, denen zufolge die mexicanische Fahne von dem Fort St. Jean d'Ulloa verschwunden war, ist beseitigt, und weht die mexikanische Fahne wieder an Seite der französischen. In einer Entfernung von 5 Stunden von Veracruz sind Verproviantirungsposten echelonnirt, welche auf eine Strecke von ungefähr 30 Stunden eine regelmäßige Verbindung mit Orizaba und Jalapa unterhalten. Ein erstes Convoi hatte 100,000 Lasten Mundvorrath und über 900 Ochsen von dem Dorfe Jean nach Orizaba gebracht.

Local-Chronik.

γ **München**, 9. Sept. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Heute lagen abermals 12 Gesuche um Schuhmachers-Concessionen vor; unter den Bewerbern befanden sich solche mit 32, 28 und 25jähriger Conditionszeit. Fünf Concessionen, eine an den ältesten Bewerber, wurden verliehen, die übrigen Gesuche wegen nicht hinreichenden Vermögens der Gesuchsteller abgewiesen. Aus demselben Grunde wurde ein Gesuch um eine Kunst- und Schreibmaterialien-Handlungs-Concession, dann mehrere Früchtenhändlers-Concessions-Gesuche deßhalb abgewiesen, weil dieses Gewerbe sich mit dem Handel mit Gegenständen des Marktes befaßt, dieser Handel aber von den gewerblichen Grenzen möglichst befreit werden soll. Einem bisherigen Theilhaber einer gemeinschaftlichen Leder-Fabriks-Concession wird eine solche für seine Person verliehen. Desgleichen wurde ein Gesuch um eine Liqueur- und Branntweinbrennerei-Concession mit der Beschränkung genehmigt, daß nicht unter ¼ Eimer verkauft werden darf.

München. Ueber die schon kurz erwähnte Verhandlung am Bezirksgerichte München r. J. gegen die Wunderdoctorin von Deisenhofen berichtet der „Bayer. Kurier": Als Angeklagte erschien nämlich die „Doctor-Bäuerin" Amalie Hohenester, 32 J. alt, aus Deisenhofen, wegen ärztlicher Pfuscherei. Sie ist vor mehreren Wochen vom Landgericht München r/J. wegen dieses Aktes zu 30 fl. Geldstrafe verurtheilt worden, hat aber hiegegen die Berufung ergriffen, in Folge dessen die Sache gestern am Bezirksgericht zur Verhandlung kam. Die „Doctor-Bäuerin", welche ihr Wesen, resp. Unwesen, schon seit Jahren treibt, gibt zu, daß sie an viele Personen Medicamente verabreicht, behauptet aber, sie thue dies nur, weil sie keine Ruhe habe und weil sie im Weigerungsfalle fürchten müsse, daß ihr Haus gestürmt wird; denn es kämen täglich 50 bis 100, ja manchmal 200 Personen, welche alle sie um ihren ärztlichen Rath bitten. Auf die Frage, ob sie sich hiefür und für die Medicamente zahlen läßt, antwortete sie, sie verlange nur ihre eigenen Auslagen; macht ihr Jemand etwas zum Geschenk, so nehme sie es an, denn sie wüßte gar nicht, warum sie ein Geschenk nicht annehmen soll. Der Vorsitzende fragte die Doctor-Bäuerin auch, woher sie ihre medicinischen Kenntnisse habe? Darauf erwiderte sie, ihre Kunst beruhe auf egyptischen Geheimnissen und sei verbessert durch Erfahrungen, die sie während ihrer „Praxis" gesammelt. Schon vor mehr als 100 Jahren sei einer ihrer Ahnen Arzt in Egypten gewesen und von dem rühreten die „Geheimnisse" her; sie seien in mehreren Büchern verzeichnet, welche sie besitze. Ferner bemerkte sie, sie wisse, daß, während sie sich im Gerichtssaale befinde, in Deisenhofen viele Personen auf sie warten; sie werde, wenn sie heimkomme, thun, was sie bisher gethan, denn warum solle sie nicht den leidenden Menschen helfen, während man doch jedem Stück Vieh hilft?! Ein Wirth von der Au bestätigt, daß er die Doctorbäuerin in D. besucht, 18 kr. für Medicin bezahlt hat, und daß er von ihr „ganz gut" hergestellt worden sei. Eine Wirthstochter erklärte, daß sie von der Bäuerin vollkommen hergestellt worden sei und 1 fl. 12 kr. für Medicamente bezahlt habe. Ein anderer Bierwirth, welcher längere Zeit leidend war, gab an, es habe ihm Jemand gesagt, „die Bäuerin hat mich gesund gemacht" und in Folge dessen sei er dreimal bei der Bäuerin gewesen, habe mehrmals Medicamente erhalten und sei von ihr „ganz gut" hergestellt worden; bezahlt habe er ihr noch nichts. — Der Staatsanwalt beantragte, den Beschluß des Landgerichts zu bestätigen und die Bäuerin auch in die durch die Berufung veranlaßten Kosten zu verurtheilen, und diesem Antrag entsprechend lautete auch das Urtheil des Gerichtshofes. — Als die Verurtheilte den Saal verließ, strömte ihr eine Menge Neugieriger nach, um sie zu begleiten, was noch mehr Neugierige herbeilockte, um die „Wunderdoctorin" zu beschauen.

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** **Alexandersbad** bei Wunsiedel, bis 28. Aug.: 153 Curgäste. — **Ludwigsbad** bei Wipfeld, bis 26. Aug.: 202 Curgäste. — **Höhenstadt**, bis 31. Aug.: 362 Curgäste. — **Aibling**, 2. Sept.: 434 Curgäste und 317 Passanten.

* **Nürnberg**, 7. Sept. Die Wohnungsnoth ist hier nicht so groß, als die Häuserspeculationssucht; die damit zusammenhängende Steigerung der Miethen

Digitized by Google

ist nicht allein in den Lagen der Stadt fühlbar, wo der Verkehr sich mehr concentrirt, sondern auch in den entlegeneren Verkaufslocalen, die man vor 10 Jahren noch um 100 fl. jährliche Miethe haben konnte, kosten jetzt das Doppelte und darüber; die Progression der geringen Zinswohnungen steigt in's Unglaubliche. Ein Schuster miethete im letzten Ziele in einer Hofwohnung sich ein, der früher um 75 fl. schwer anzubringen war, und muß 80 fl jährlich bezahlen. Man erzählt sich unglaubliche Dinge über Häuserkäufe und doch sind sie wahr. Vor drei oder vier Jahren verkaufte ein Gedankbetreibender sein Haus, weil ihn theilweise wegen seines Geschäfter die jährlich wiederkehrende Ueberschwemmung der der Pegnitz nebenliegenden, sehr frequentirten Straße genirte, um 14,000 fl.; ein anderer speculativer Schuster erwarb es von dem Käufer, ohne etwas an der Kaufsumme zu entrichten, als die bei Privatverträgen üblichen Draufgabe 2c. und verkaufte das Haus dieser Tage wieder an einen israelitischen Geschäftsmann um 21,000 fl. mit einem Gewinn von 7000 fl ohne alle baare Auslage. Solches Hinaufschrauben lockt andere Hausbesitzer an und um eine hohe Rente nachweisen zu können, werden von Quartal zu Quartal die Miethpreise erhöht. Ein hiesiger jüngst versetzter Beamter hatte ein Quartier um 200 fl. gemiethet; er hatte dasselbe noch kaum bezogen und nur eine Nacht mit seiner kleinen Familie in den theuren Räumen zugebracht, als ein Billet des Hausherrn ihm kund that, daß er entweder gleich eine Steigerung von 70 fl. sich gefallen lassen oder in einem halben Jahre ausziehen müsse. Am gesuchtesten sind die Quartiere für Arbeiterfamilien und kleinere Leute, diese müssen sich, um den Miethbetrag aufzubringen, auf das Aeußerste beschränken und deßhalb sogenannte „Schlöfer" in Aftermiethe nehmen. Solcher Hausgenossen schlafen in enger Kämmer oft drei bis vier, je zwei oder jeder in einem Bette, und sie bezahlen wöchentlich 1 fl 30 kr bis 45 kr. Mit der erhöhten Baulust und dem Wachsen der Fabriken ist das Einströmen der Arbeiter besonders in der wärmeren Jahreszeit sehr fühlbar; an Arbeit ist kein Mangel, wenn auch das Exportgeschäft gerade jetzt durch die politischen Krisen brach liegt. Um nun dem Mangel an Wohnungen für Arbeiterfamilien zu begegnen, läßt der Magistrat in der Marienvorstadt und im Gostenhof eben zwei große Häuser bauen, die wohl noch bis Allerheiligen bezogen werden können. Der Wohnungsverein, der bereits über ein ansehnliches Capital verfügt, wird im nächsten Jahre seine Thätigkeit beginnen und sind drei große Genossenschaftshäuser projectirt; diese werden auch in den Vorstädten erbaut und nach dem Muster der durch die Munificenz Sr. Maj. des Königs in der Stadt selbst erbauten und bewährt erfundenen Genossenschaftshäuser innerlich eingerichtet, so daß das für das Zusammenleben von Familien für unpraktisch befundene Kasernartige vermieden wird, an welchem Fehler bekanntlich die kolossalen Bauten für Arbeiter in Paris leiden und deßhalb nicht gesucht werden. Bis jetzt sind die Miethwohnungen hier theurer, als in München, zumal die meisten des Comforts ermangeln; da aber so viele neue Häuser gebaut und ältere umgebaut werden, so wird voraussichtlich der Miethebarometer, der bisher immer stieg, bald fallen und die Speculation solidere Grenzen sich ziehen.

Nürnberg. Im Lederer'schen Felsenkeller wurde ein junger Mann durch Hinabstürzen eines leeren Fasses, das ihn auf den Kopf traf, erschlagen. (N. Bl.)

Letzte Posten.

Karlsruhe, 8. Sept. Die Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha, sowie der Kronprinz von Preußen sind heute eingetroffen. Die hohen Gäste werden der morgen stattfindenden Taufe der großh. Prinzessin anwohnen. (Karlsr. Ztg.)

Heidelberg, 6. Sept. Gestern Abend kam es auf der Anlage zu einem förmlichen Auflaufe. Eine Anzahl hier befindlicher junger Russen und Polen, meistens Studirende, brachten nemlich einem dort wohnenden, in ihrem Vaterlande sehr unpopulären russischen General eine Katzenmusik, und mußten, da sie sich auf polizeiliche Aufforderung nicht sofort gutwillig entfernten, mit Gewalt auseinandergetrieben werden, bei welcher Gelegenheit sogar einige leichte Verwundungen vorgekommen sein sollen. (M. J.)

Weimar, 7. Sept. Der volkswirthschaftliche Congreß hat vorläufig die Reihenfolge seiner Tagesordnungen bestimmt. Diese sind: Genossenschaftswesen, Handelsverträge, Gewerbefrage, Zollvereinsverfassung, sociale Selbsthilfe, Patentgesetzgebung, die volkswirthschaftlichen Nachtheile der stehenden Heere, Auswanderung. Von den bis jetzt zum Congresse Eingezeichneten sind $^2/_3$ Norddeutsche, $^1/_3$ Mitteldeutsche, $^1/_{20}$ Süddeutsche. (A. Pr. Z.)

Weimar, 8 Sept. Heute fand unter Vorsitz Braun's, Biedermann's und Lette's eine Sitzung des volkswirthschaftlichen Congresses statt, bei welcher gegen 200 Personen anwesend waren. Als nächste Tagesordnung wurde das Genossenschaftswesen, der französische Handelsvertrag, die Zuckerzölle, die Twistzölle, die Uebergangsabgaben, der Handelsvertrag mit Holland, die Reform der Zollvereinsverfassung, die mecklenburgischen Grenzzölle und der Vertrag mit Japan endgiltig festgestellt. — Der eingereichte Protest des Handwerkertages wurde vom Präsidenten unter Zustimmung der Versammlung, als nicht zutreffend, zurückgewiesen. (A. Pr. Z.)

Weimar, 8. Sept. In der heutigen Sitzung des volkswirthschaftlichen Congresses stimmten Kerstorff und Czörnig gegen den deutsch-französischen Handelsvertrag. Für denselben waren Wolff, Faucher, Michaelis, Böhmert, Schulze. Der Gegenantrag Kerstorff's wurde gegen drei Stimmen verworfen. (N.-Z.)

Bremerhaven, 6. Sept. Das „Volksblatt an der Nordsee" hat folgendes Extrablatt erscheinen lassen: „Bremerhaven-Geestemünder Brücke, Samstag, 5. Sept., 11 Uhr 5 Min. Vorm. Soeben wird auf Befehl des kgl. hannover'schen Amts Lehe die deutsche Tricolore aus dem übrigen Flaggenschmucke entfernt."

Berlin, 7. Sept. Otto Hagen, der Redacteur der „Insterburger Ztg.", der wegen verweigerten Zeugnisses verhaftet wurde, ist vorgestern laut des durch den Untersuchungsrichter eröffneten Beschlusses, wieder in Freiheit gesetzt worden. (S. Z.)

Turin, 8. Sept. Die von Garibaldi consultirten Aerzte sind wieder von Spezzia abgereist und überlassen Garibaldi der Behandlung des Dr. Prandina. Das „Diritto" wurde auf der Post mit Beschlag belegt. 500 gefangene Garibaldiner kamen in Genua an und wurden sofort nach Jorea abgeführt. Der officielle Bericht über das Gefecht von Aspromonte ist endlich erschienen. (A. Z.)

* **Mailand**, 7. Sept. Die gesammte lombardische Presse besteht lebhaft darauf, daß Garibaldi begnadigt werden solle. Die „Alleanca" macht den Vorschlag, um die Würde des großen Bürgers zu wahren, sollten alle Gemeinderäthe des Königreichs den König in einer gemeinsamen Eingabe um Gnade für Garibaldi bitten; alsdann wäre die Begnadigung in der That ein aus dem Nationalwillen hervorgegangener Act.

Ragusa, 9. Sept. Der Fürst von Montenegro hat alle Bedingungen Omer Pascha's angenommen. Jac Raka überbrachte das bezügliche Document an Omer Pascha. (A. Z.)

Die neueste Ueberlandspost ist mittelst des Lloyddampfers „Pluto" am 8 August in Triest eingetroffen und enthält Nachrichten aus Calcutta bis 8. August. Thibet sei entschlossen, mit Nepaul Krieg zu führen. Rao Sahib wurde zum Tode verurtheilt. Dost Mohamed's Lager war am 10. Juli in Chujh an der Grenze zwischen Furrah und Herat. Der Vortrab seiner Truppen hatte die Grenze des Gebietes von Herat bereits um einen Tagmarsch überschritten. Die Bheels in Deckan haben offene Rebellion begonnen; die Truppen von Mhow wurden gegen sie abgeschickt. (W. Bl.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Notirung industrieller Actien auf der Augsburger Börse vom 9. Sept. Bayer. Ostbahnen 107¹, P. —— G. do. mit 30 Proc. Einz. — G. Mech. Spinn u. Web. Augsb. 200 P. Kammgarn-Spinnerei Augsb. 110 G. Baumw.-Spinn. Stadtbach 180 P. Baumw.-Fein-Spinn. 104 P. do. 5proc. Part.-Obl. 103¼ G. Mech. Web. Fichtelbach 120 G. Mech. Baumw.-Spinn. u. Web. Bamberg 103 P. do. 5proc. Part.-Obl. 103½ P. Hannstetter Weberei 102 P. Mech. Baumw.-Sp. Kempten 190 P. Mechan. Baumw.-Sp. Bayreuth, Zins v. 1. Juli — P., 127 G. Mech. Baumw.-Sp. Buchach 129 P. Gasbel.-Gesellschaft München — P., — G. Gasbel.-Gesellschaft Augsburg 150 G. Maschinenfabrik Augsburg 138 G. Tuchfabrik Augsburg 104 P. do. 4½proc. Part.-Obl. 101½ G. (A. Z.)

Frankfurt, 9. Septbr. Oesterr. Nat.-Anl. 63⅝; 5proc. Met. 54¼ P; Bankactien 733; Deutsche Ludwigshafen-Loose von 1854: 69¾; von 1858: 121¼; Badische Prämien-Anleihe-Loose von 1860: 71¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 138¼; Bayerische Ostbahn-Actien 106⅛; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingz. 107¼; Westbahn-Priorität 80; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 196¼. Wechselcurse Paris 98¼; London 118¼; Wien 92.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. L. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater

Mittwoch den 10.: „Das Haus Eberhard", Lustspiel von Fürbringer.

Gestorbene in München.

Johann Lehmann, Zieglermeister von hier, 66 J. alt; Johann Backe, Lohndiener von Siefersthal in Baden, 63 J. alt; Barbara Berger, Dienstmagd von Egenhofen, B. A. Bruck, 43 J. alt; Eva Furstner, Hofbergerswittwe von hier, 85 J. alt; Victoria Krebs, Tapezierersfrau von hier, 67 J. alt; Johann Maier, Taglöhner von Burkheim, Lrg. Neuburg, 60 J. alt; Katharina Schrazenstaller, Melberhelfersstochter von hier, 37 J. alt; Magdalena Scharnagl, Bäckerstochter von Mühring, Ldg Tirschenreuth, 42 J. alt; Maximilian Emerich, k. Postofficialstochter von Augsburg, 45 J. alt; Walburga Hochwimmer, Auegeherswittwe von hier, 49 J alt; Maria Marll, Taglöhnersfrau von hier, 60 J. alt; Johann Bapt. Bauer, Taglöhner von hier, 70 J. alt; Monika Lechl, Taglöhnersfrau von hier, 33 J. alt; Anna Bernlochner, Taglöhnerswittwe von hier, 62 J. alt; Franz Xaver Keller, Landarzt und ehem. Bürgermeister von der Au, 77 J. alt; Anton Mittermaier, bgl. Spängler, 71 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Philipp Helmberger, Kapitel-Kammerer und Pfarrer in Aiuring; Johann Bapt. Haubl, freiresign. Decan und Pfarrer in Prien; Philipp Fürst, ehemal. Posthalter in Teisendorf.

Digitized by Google

2639.

Vorlesungen,

welche im Winter 1862/63 an der königl. Universität Würzburg gehalten werden.

Theologische Facultät.

Reismann: Exegese: Erklärung des Römerbriefes und der Genesis; biblisch-orientalische Sprachen: hebräische, syrische und chaldäische Sprache. *Denzinger:* Dogmatik; Repetitorium und Disputatorium über Dogmatik. *Hergenröther:* Kirchenrecht; Kirchengeschichte. *Hähnlein:* Moral und Pastoral; Practicum über das Gesammtgebiet der Pastoral; Casuistik. *Hettinger:* Einleitung in das Studium der Theologie und Apologetik; Disputatorium über genannten Lehrgegenstand; die Theologie des h. Thomas von Aquin; im homiletischen Seminar: Anleitung zur Wahl und Behandlung des Predigt-Stoffes; Uebungen im mündlichen Vortrag.

Juristen-Facultät.

Albrecht: Gemeindeutschen und bayerischen Civilprocess. *Edel:* Gemeines und bayerisches Strafrecht. *Held:* Gemeindeutsches Staats- und Bundesrecht; gemeindeutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehen-, Handels- und Wechselrechts. *Lang:* Institutionen und innere Geschichte des römischen Rechts. *Wirsing:* Die Particularrechte Bayerns, insbesondere das fränkische Landrecht, Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; römisches Familien- und Erbrecht. *Risch:* Französisches Civilrecht (I. Theil: Personen-, Sachen- und Obligationenrecht); französischen Civilprocess.

Staatswirthschaftliche Facultät.

Edel: Polizeirecht und Polizeiwissenschaft. *Debes:* Nationalökonomie; Finanzwissenschaft; politisch-ökonomische Uebungen. *Wagner:* Technologie; Agriculturchemie; Stöchiometrie; Titiranalyse in ihrer Anwendung auf Pharmacie und Technik. *Gerstner:* Politik mit besonderer Rücksicht auf die constitutionelle Monarchie; bayerisches Verwaltungsrecht; über politische und nationalökonomische Streitfragen der Gegenwart.

Medicinische Facultät.

s. *Marcus:* Psychiatrie und psychiatrische Klinik; Geschichte der Medicin. *Narr:* Encyklopädie und Methodologie der Medicin; allgemeine Pathologie und Therapie. *Rinecker:* Arzneimittellehre und Receptirkunst; Poliklinik; Kinderkrankheiten und Kinderklinik. *Schmidt:* gerichtliche Medicin und medicinische Polizei; einzelne auszuwählende Abschnitte der Staatsarzneikunde. *Scherer:* Allgemeine anorganische Experimentalchemie in Verbindung mit Analyse anorganischer Körper; praktischer Cursus im Laboratorium; physiologische und pathologische Chemie. *Kölliker:* Anatomie des Menschen mit Ausschluss der Knochen und des Nervensystems; mikroskopischen Cursus in der normalen Gewebelehre; derselbe leitet gemeinschaftlich mit Prosector Dr. v. Siebold die Präparirübungen. s. *Scanzoni:* geburtshilflich-gynäkologische Klinik; Theorie der Geburtskunde. *Hamberger:* Medicinische Klinik; specielle Pathologie und Therapie. *Linhart:* Chirurgische Klinik; chirurgisch-ophthalmologischen Operationscursus. *Müller:* Anatomie der Knochen, Bänder und Nerven; Gewebelehre mit mikroskopischen Demonstrationen; über einzelne Capitel der Anatomie des Auges mit Rücksicht auf pathologische Anatomie. *Förster:* Allgemeine und specielle pathologische Anatomie; mikroskopischer Cursus in der pathologischen Histologie. *Adelmann:* Augenheilkunde. *Textor:* Operationsübungen mit dem Osteotome; Verbandlehre. v. *Welz:* ophthalmologische Klinik mit Ophthalmoskopie; Ophthalmologie; Augenoperationscursus; Zahnheilkunde mit Einübung des chirurgischen und technischen Theils derselben. *Schubert:* Repetitorium über pharmaceutische Chemie; chemische Untersuchung der Mineralien. *Geigel:* Klinische Propädeutik mit vollständiger Behandlung der Percussion und Auscultation; allgemeine Pathologie und Therapie. *Dohler:* Theoretische Chirurgie; Repetitorium und Examinatorium der genannten Chirurgie. *Dr. J. B. Schmidt:* Geburtshilflichen Operationscursus mit Operations- und Instrumentenlehre; Repetitorium und Examinatorium der Geburtskunde; über Geburtsmechanismus. Dr. v. *Franque:* Gynäkologie; geburtshilflichen Operationscursus. v. *Tröltsch:* Physiologie und Therapie der Ohrenkrankheiten.

Philosophische Facultät.

Osann: Physik in Verbindung mit dem I. Theil der allgemeinen Chemie; Repetitorium über den II. Theil der Physik. *Leiblein:* Zoologie; Geschichte der verschiedenen zoologischen Systeme; derselbe ist zu Vorträgen über allgemeine Botanik als Organographie und Physiologie der Pflanzen nebst Theorie der Classificationen der Gewächse erbötig. *Hoffmann:* Logik und Metaphysik. *Ludwig:* Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, von der französischen Revolution bis auf unsere Tage; deutsche Geschichte. *Mayr:* Elemente der Mathematik; Differential-Calcul; forstliche und politische Arithmetik; Logik und Metaphysik. *Contzen:* Allgemeine Literaturgeschichte; Geschichte der deutschen National-Literatur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts; theoretische und practische Diplomatik. *Reuter:* römische Alterthümer; römische Literaturgeschichte; im philologischen Seminar: Platonis Symposium mit Stilübungen. *H. Müller:* Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen; über die Bedeutung der griechischen und lateinischen Quellen für die Kunde der germanischen Sprache. *Urlichs:* Alte Geschichte; Aesthetik; Aeschylus Prometheus in zu bestimmenden Stunden; im philologischen Seminar: Erklärung des Livius und Uebungen; Vorträge über Ciceros Leben u. Schriften in der philologischen Gesellschaft. *Schenk:* Histologie und Physiologie der Pflanzen; Pharmakognosie; mikroskopischen Cursus. *Wegele:* Neuere Geschichte im Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons (1789–1815); Geschichte des Hochstifts Würzburg; im historischen Seminar: Uebungen im Gebiete der Geschichte des Mittelalters. *Claus:* Zoologie (Wirbelthiere); die Parasiten des Menschen, ihre Naturgeschichte und die durch sie erzeugten Krankheiten; zoologisch-mikroskopischen Cursus; über die Entstehung der Arten. *Selling:* Algebraische Analysis; Mechanik. *Grauberger:* Encyklopädie der Philologie; im philologischen Seminar: Erklärung eines griechischen Schriftstellers nebst schriftlichen Uebungen.

Allgemeiner Anzeiger.

2771.

Aufnahme von Zöglingen
in das landwirthschaftliche Kreis-Erziehungs-Institut
zu
Lichtenhof bei Nürnberg.

Montag den 20. October 1862 werden die neu eintretenden Schüler geprüft und hat die Anmeldung zur Aufnahme in der Zwischenzeit zu geschehen. Die Statuten der Anstalt werden unentgeldlich abgegeben.

Lichtenhof, den 3. September 1862.

Der königliche Inspector:
Dr. Kellermann.

Rob. M. Slomann's
Paketschiffe

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt

von Hamburg direct

nach **New-York** am **1.** und **15.** eines jeden Monats,
„ **Dona-Francisca** und **Blumenau** am **5. September** und **20. October,**
„ **Rio-Grande do Sul** am **15. September.**

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von **Herrn Rob. M. Slomann allein ermächtigt** empfehlen wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung. Nähere Auskunft ertheilen unser Herr General-Agent für das Königreich Bayern Herr **Karl Krebs** in Aschaffenburg und dessen Unter-Agenten oder auf frankirte Briefe.

2553. [66] **Donati & Cie.,** in Hamburg.

Königl. priv. bayer. Ostbahnen.

Für den Betrieb der bayerischen Ostbahnen sind pro 1863/64 nachverzeichnete Materialien erforderlich, welche im Wege der schriftlichen Submission vergeben werden sollen:

1000	Zollzentner	Brenn- oder Lampenöl,
700	„	Maschinenöl,
550	„	Rüböl,
90	„	Leinöl,
90	„	Talg,
25	„	Kernseife,
45	„	Schmierseife,
10	„	Stearinkerzen, fünf auf's Pfund.

Die Lieferungsbedingungen können bei den Bahnhof-Inspectionen zu München, Landshut, Passau, Amberg und Nürnberg und bei der unterfertigten Central-Magazins-Verwaltung eingesehen werden.

Die Submissionen sind längstens bis zum **5. d. Mts. Abends 6 Uhr** versiegelt und mit der Aufschrift „Lieferung von Materialien für den Betrieb der Ostbahnen" an die unterzeichnete Verwaltung einzusenden.

Die Submittenten sind an ihr Angebot bis zum 30. September gebunden.

Von sämmtlichen oben aufgeführten Materialien sind den Submissionen Muster beizufügen.

Der definitive Zuschlag erfolgt durch die Direction.

Regensburg, den 3. September 1862.

Die Central-Magazins-Verwaltung der bayer. Ostbahnen.
2706. (2b) **Schwarz.**

2772. (2a) **Stuttgart.**

Kochstelle-Gesuch.

Ein mit vorzüglichen Zeugnissen versehener **Koch** sucht etwa bis **Anfang October** eine Stelle. Derselbe diente schon in den achtbarsten Häusern. Näheres durch **G. Beißwenger,** Königsstraße 49.

Digitized by Google

2697. [2b]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten zu München vom 30. August 1862 Nr. 21,891 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch als den 17. September 1862

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die nachbenannten Arbeitsloose der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, und zwar:
das XIV. Arbeitsloos, 23,190 Fuß lang, zwischen Marktbreit und Goßmannsdorf,
das XV. Arbeitsloos, 20,007 Fuß lang, zwischen Goßmannsdorf und Winterhausen,

enthaltend:	XIV. Loos.		XV. Loos.		Zusammen.	
	veranschlagt zu:					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten	76,575	27	58,625	2	135,200	29
Kunstbauten	42,104	27	30,480	26	72,584	53
Sicherung der Böschungen	8,693	7	5,262	37	13,955	44
Vollendung der Wegübergänge	9,107	30	10,156	14	19,263	44
Steinmaterial zum Unterbau	25,821	53	21,961	37	47,783	30
Im Ganzen:	162,302	24	126,485	56	288,788	20

Es kann sowohl auf jedes der beiden Loose einzeln, als auch auf alle zwei Loose zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Mittwoch den 17. September l. Js. Vormittags 9 Uhr für das XIV. Loos,
am Mittwoch den 17. September l. Js. Vormittags 11 Uhr für das XV. Loos,
am Mittwoch den 17. September l. Js. Nachmittags 3 Uhr für beide Loose als ein einziges Akkordobjekt.

Die zu stellende Caution beträgt für das XIV. Loos 8000 fl.,
„ „ „ „ „ „ „ XV. „ 6500 fl.,
für beide Loose zusammen als ein einziges Akkordobjekt 12,000 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **12. September 1862** an im Amtslocale der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten
für das XIV. und XV. Loos als einzelne Akkordobjecte längstens bis
Dienstag den 16. September l. Js. Abends 6 Uhr, und
für beide Loose zusammen als ein einziges Akkordobject längstens bis
Dienstag den 16. September l. Js. Mittags 12 Uhr,
bei der unterfertigten Behörde eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Ochsenfurt, am 3 September 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section Ochsenfurt.
L. v. Hauser, Sections-Ingenieur.

2783. [2a]

Bekanntmachung.

Nachdem gegen den kgl. Landgerichtsdiener Andreas Geisler von hier auf Grund der von ihm unterm 14. ds. Mts. eingereichten Insolvenz-Erklärung am Heutigen der Universal-Concurs unter Sistirung sämmtlicher Partikular-Exekutionen beschlossen worden ist, werden hiemit die Ediktstage ausgeschrieben und steht

1) zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise ihrer Richtigkeit auf
Dienstag den 7. October l. Js. Vormittags 9 Uhr,
2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf
Dienstag den 4. November l. Js. Vormittags 9 Uhr,
3) zu den gegenseitigen Schlußverhandlungen (Replik und Duplik) auf
Dienstag den 25. November l. Js. Vormittags 9 Uhr,

jedesmal Geschäftszimmer b/I. des dießseitigen Bezirksgerichts Termin an.

Sämtliche Gläubiger des Andreas Geisler werden hiezu geladen und beauftragt, an diesen Terminen oder bis zu denselben die Liquidation bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderung aus der Gant am ersten und die betreffende Handlung bei Vermeidung des Ausschlusses hiemit am zweiten und dritten Edictstage vorzunehmen.

Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß am ersten Ediktstage auch über das von Andreas Geisler proponirte Arrangement-Gesuch verhandelt werden wird.

Die auswärtigen Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage oder an demselben einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme richterlicher Verfügungen am Gerichtssitze um so gewisser aufzustellen, als sonst weitere Verfügungen durch Anschlag an die Gerichtstafel richtig an sie zugestellt erachtet werden würden.

Endlich wird dem Schuldner und den Gläubigern notificirt, daß dem Gesuche um Zulassung zum Armenrechte durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen abgewiesen wurde, da die erwachsenen Tax- und Stempelgebühren ohnehin die Gantmasse treffen.

Landshut, den 25. August 1862.

Königliches Bezirksgericht Landshut.
Der königliche Director:
Lippmann.

C.-Nr. 12,557. c. Weinzierl.

2773.

Bekanntmachung.

Der Eisenbahnarbeiter Andreas Braun aus Zapfendorf beabsichtigt nach Boll, im Königreich Württemberg, auszuwandern und sich dort zu verehelichen.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind daher
binnen 14 Tagen
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Sign. den 30. August 1862.

Königliches Bezirksamt Staffelstein.
Der königliche Amtmann:
Falco.

C.-Nr. 1491.

2742. [2a]

Dienstesoffert.

Bei dem unterfertigten Magistrate ist die Stelle eines rechtskundigen Polizei-Aktuars mit einem jährlichen fixen Geldgehalte von 500 fl. vacant geworden.

Geprüfte Rechtspraktikanten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Bewerbungen
bis längstens 20. ds. Mts.
unter Vorlage ihrer Zeugnisse hierorts schriftlich einzureichen.

Kempten, am 2. September 1862.

Stadtmagistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister:
Arnold.

C.-Nr. 7790. c. Renz.

2774.

Bekanntmachung.

Largan Concurs.

Das in rubricirter Sache erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird vom **15. September l. Js. an 30 Tage** lang an Verkündungsstatt an der Gerichtstafel des hiesigen Bezirksgerichts aufgehängt.

Die Entscheidungsgründe können von den Interessenten in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 29 August 1862.

Königliches Bezirksgericht Fürth.
Der königliche Director:
Hammer.

C.-Nr. 3370. Wellner.

2777.

Bekanntmachung.

Gütergemeinschafts-Ausschluß betr.

Georg Maier, Pfründner von Stelzenhofen, und Victoria Luxenhofer, verwittibte Pfründnerin von Dietershofen, haben in dem am 14. vorigen Monats vor dem kgl. Notar dahier errichteten Ehevertrage die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Babenhausen, den 26. August 1862.

Königliches Landgericht Babenhausen.
Der königliche Landrichter:
Müller.

2770. (2a) Für den Gasthof

zum goldenen Hirsch in Hof

wird ein **Oberkellner** gesucht, der mit der Führung einer Gastwirthschaft ersten Ranges vertraut und der französischen Sprache mächtig ist. Den Meldungen um diese Stelle, mit welcher nächst ergiebigen Emolumenten ein gutes Salair verbunden ist, sind Zeugnisse über Befähigung, Treue und Fleiß des Bewerbers beizufügen. Der Eintritt bleibt vom 16. bis zum 30. September h. Js offen. Adresse: An J. G. Schaller's Erben Hs.-Nr. 692 in Hof.

Digitized by Google

2709. [36] **Bekanntmachung.**

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au kommen nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Verloosung

1) von den Kapitalien zu je 500 fl. die mit den Numern 331, 335, 337, 338 und 339;
2) von den Kapitalien von je 100 fl die mit den Numern 342, 343, 352, 366, 368, 371, 372, 376, 377, 381, 383, 387, 391, 395 und 400

bezeichneten Schuld-Urkunden zur Bezahlung, welche sofort gegen Rückgabe der betr. Obligationen nebst Coupons bei der Kassa der erwähnten Leihanstalt geleistet wird, und weshalb vom **1 October heur. Jahres** an eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr stattfindet.

Den 5. September 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf

E.-Nr. 35,321. Reschreiter, Secr.

2778. **Bekanntmachung.**

Die Reparatur der Naabbrücke in Kallmünz betr.

Die Wiederherstellung der im heurigen Frühjahre beschädigten Naabbrücke zu Kallmünz, wofür die Kosten auf 420 fl. veranschlagt sind, wird an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, und steht zur öffentlichen Veraccordirung am

Donnerstag den 18. September l. Js. Vormittags 10 Uhr

dahier im Geschäftszimmer des k. Bezirksamtsmannes Termin an, wozu befähigte Werkmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Amte Unbekannten sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Plan, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft können jederzeit dahier eingesehen werden.

Am 4. September 1862.

Königliches Bezirksamt Burglengenfeld.
E.-N. 2050/1. **Forster.**

2780. **Edictalladung.**

Stadtmagistrat Landsberg gegen Andreas Henggi, Uhrmacher von da, wegen rückständigen Hypothekzinsen.

Die Uhrmachersehefrau Andreas und Johanna Henggi von Landsberg werden hiemit aufgefordert zur Empfangnahme der gerichtlichen Entschließungen hierorts

binnen 14 Tagen

einen Insinuationsmandatar zu benennen oder die verfallenen Zinsrückstände an die Bruderhausstiftung in Landsberg zu bezahlen, widrigenfalls die Decrete an dieselbe lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und für richtig insinuirt erachtet werden.

Landsberg, den 4. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der königliche Landrichter:
Bauer.

E.-N. 10942. Wolfart, Assess.

Rentamtsgehilfen-Stelle.

2795 [b] Bei dem k. Rentamte Vilsbiburg erledigt sich die Stelle eines Mundisten gegen ein monatliches Honorar von vorläufig 22 fl., welches bei großem Fleiße und Vorrücken in der Geschäftskenntniß stets erhöht werden wird.

Bewerber, welche schon längere Zeit dem Rentamtsfache sich widmeten, und den Geschäftsgang desselben kennen, wollen sich durch portofreie Zusendung ihrer Zeugnisse über Qualification und Solidität an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Der Eintritt kann sogleich erfolgen.

Vilsbiburg am 5. September 1862.

E.-N. 2254. **Härtl**, k. Rentbeamter.

2794. **Bekanntmachung.**

Nach Bescheinigung des früheren Besitzes, und des Verlustes ohne Wissen und Willen wird auf Antrag des Alois Dullinger von Straubing die Zahlung des badischen 35-fl.-Looses Serie 31 Nr. 1611 gesperrt.

Karlsruhe, den 26. August 1862.

Großh. B. d. Stadtamtsgericht.
E.-Nr 14385. **Jungbanns.**

2030. G. [26] **Bekanntmachung.**

Franz gegen Volkert, wegen Zuschreibung eines Grundstücks.

Vom

Königl. Bezirksgericht Nürnberg.

Der k. Advocat Nidermaier dahier hat als Officialanwalt der Taglöhnerswittwe Anna Franz von Altdorf und in deren Namen unterm 28. Juni c. eine Klage gegen den Zimmergesellen Paulus Volkert von Altdorf wegen Zuschreibung eines Grundstücks hierorts eingereicht, welche Klage durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen zur Verhandlung im ordentlichen Verfahren zugelassen worden ist.

Da der Beklagte landesabwesend und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an ihn nach G. O. Cap. V. §. 3 die Aufforderung,

innerhalb 3 Monaten

vom Tage der Einrückung an die Klage vom 28. Juni c., deren Duplikat in der diesseitigen Registratur für ihn zur Einsicht bereit liegt, zu beantworten und einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als rite insinuirt erachtet würden.

Nürnberg, den 22. Juli 1862.

Der königliche Director:
Fehr. v. Welser.

E.-N. 9034. Frik.

2779. **Bekanntmachung.**

Der Bürger und Oekonom Franz Haupt dahier hat sich heute freiwillig unter die Curatel seiner Ehefrau Theresia, geb. Schmitt, gestellt, und kann derselbe ohne Einwilligung seiner gedachten Ehefrau keinerlei Schulden machen oder irgend welche namentlich für ihn lästige Rechtsgeschäfte eingehen, was hiemit zur Nachachtung veröffentlicht wird.

Volkach, den 6. September 1862.

Königliches Landgericht Volkach.
Meyakers.

E.-Nr 6439

18. **In der Sonnenstraße Nro. 3 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Frankfurt, 8. September.

Seit der jüngsten Notiz ist eine Preisverbesserung für österr. Fonds, Actien und fl 500 Loose eingetreten. Obgleich die Stimmung der Börse im Allgemeinen günstig war, zeigte doch das Geschäft keine besondere Lebhaftigkeit. Die übrigen Fonds ohne wesentliche Veränderung. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 2½% Einzahlung wurden zu 90 ¼, Zinsen vom 7. Juni anfangend und vollbezahlte Interimscheine zu — umgesetzt. (Bund)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63⅛ ⅜ G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— ½ 72 ⅛ G.
"	5 pCt. Metall. Obligationen.	53⅞ P. — G.
"	4½ pCt.	47⅞ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102½ P. G.
"	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 102⅞ G.
"	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 103⅛ G.
"	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P. 101⅛ G.
"	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 101¾ G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	— P. 101⅛ G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¼ P. — G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 99⅛ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124¼ P. 123⅞ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	720. 21 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	195¼ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	228 P.
Oesterreich F.-S.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	222 P.
" Elisab.-Eisenbahn à pCt.	122⅛ P.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80⅛ P.
" Böhmische Westbahn Pr. à S. b. B.	79 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	138⅛ P. ¼ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	108 P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollemissionsmäßig	107⅜ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅛ P. ¼ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54⅛ P.
Oest. 3% Sud-St.-N.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	53⅛ P.

Wechsel-Cours süddeutscher Wechsel.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104¾ G.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	99¼ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	Bk. 100 k. S.	88¾ G.
Leipzig	Thlr. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	91⅞. 92 B.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	104¼ G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70 P.
" fl. 500 von 1860 6 7	71⅛ G.
" fl. 100 Eisenb. L. von 1858	121¼ G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	125 G.
Badische fl. 50	100¼ P.
" fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅛ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	134 P. 133¼ G.
" " fl. 25 dto.	38 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅛ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾ P.
Anstuch-Gaudenhausener fl. 7-Loose	12 G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung liefert in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Donnerstag. Nr. 235. 11. September 1862.

Uebersicht.

Telegramme.

Einige gutgemeinte Rathschläge für Gewerbe und Handwerke in Altbayern und der Oberpfalz. (Schluß.)

Deutscher Bund. München (Verloosung der Eisenbahn-Anlehen. Eine Entgegnung in Sachen des Handelsvertrags). Kurhessen (Eine versöhnliche Ansicht). Berlin (Das linke Centrum in der Militärfrage. Erklärung des Regierungs-Commissärs).

Frankreich. Paris (Der Ministerrath über die italienische Frage. Der Prinz von Wales in Brüssel. Ministerwechsel. Gerüchte verstummt).

Italien. Turin (Verschiedene Berichte über das Gefecht von Aspromonte; officieller Bericht. Ein Brief Garibaldi's. Ebbe in der Staatskasse).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 11. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. Aug. die erledigte Bezirksamts-Dienerstelle zu Sulzbach in widerruflicher Weise nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 24. Febr. 1862 dem Landboten Heinrich Schmidt zu Berneck zu übertragen;

unterm 6. Sept. dem Professor der II. Gymnasialclasse des Ludwigs-Gymnasiums in München P. Matthäus Lipp den Rücktritt von seiner Lehrstelle unter huldvollster Anerkennung seiner bisherigen ersprießlichen Wirksamkeit zu gestatten; in die Lehrstelle der II. Classe des Ludwigs-Gymnasiums in München den Lehrer der I. Classe, Gymnasialprofessor Emil Kurz vorrücken zu lassen; zu genehmigen, daß die Lehrstelle der I. Gymnasialclasse am gedachten Gymnasium dem Benedictiner-Ordenspriester P. Bruno Hufel übertragen werde; den Benediktiner-Ordenspriestern P. Bernhard Königsberger das Vorrücken aus der III. Classe der lateinischen Schule des Erziehungs-Institutes für Studirende in München in die IV. Classe, P. Melchior Eberle das Vorrücken aus der I. Classe dieser lateinischen Schule in die Lehrstelle der III. Classe, P. Gallus Hoch das Vorrücken aus der I. Classe daselbst in die II. Classe zu gestatten;

unterm 7. Sept. die kathol. Pfarrei Hohenwart, Bez.-Amts Schrobenhausen, dem Priester Joseph Anton Kaudinus, Pfarrer in Tannrnberg, Bez.-Amts Schongau; die kathol. Pfarrei Ereoried, Bezirksamts Bruck, dem Priester Stephan Fischer, Beneficiat in Salgen, Bez.-Amts Mindelheim zu übertragen; und zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Egenburg, Bez.-Amts Friedberg von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Michael Schiller, Beneficiat in Weilbach, Bez.-Amts Dachau; und die kathol. Pfarrei Mettenheim, Bez.-Amts Michldorf von demselben Erzbischofe dem Priester Michael Schwarzmaier, Pfarrer in Maching, Bezirks-Amts Bruck, verliehen werde.

Telegramme.

*** **Rom,** 10. Sept. Se. Maj. König Ludwig von Bayern ist in bestem Wohlsein heute hier eingetroffen.

□ **Warschau,** 10. Sept. Im Gouvernement Radom, mit Ausnahme der Städte Radom und Kielce, ist auf Befehl des Großfürsten der Kriegszustand aufgehoben.

□ **New-York,** 30. Aug. Die Rebellen haben sich noch nicht auf den Potomak-Höhen gezeigt, werden aber erwartet. Für die Sicherheit Washingtons wird nichts befürchtet. Im westlichen Maryland herrscht allgemeine Aufregung, weil man befürchtet, die vorrückenden Rebellen möchten dort eine allgemeine Verheerung anrichten. Die Rebellen unter Dwell haben den Nachtrab von Pope's Armee erreicht, und halten das linke Occoquan-Ufer besetzt.

Weimar, 9. Sept. In der heutigen Sitzung des volkswirthschaftlichen Congresses (der in seiner Mehrzahl aus Nationalvereinlern besteht) wurde der Antrag auf ein Zollparlament zurückgezogen, dagegen der auf Errichtung einer Centralgewalt und Berufung eines Parlaments als eine Nothwendigkeit auch für die volkswirthschaftlichen Interessen fast einstimmig angenommen. (Schw. M.)

Madrid, 7. Sept. Die „Correspondencia" versichert, daß, wenn der Papst Spaniens Gastfreundschaft anrufen sollte, er dieselbe sicher finden würde. (K. Z.)

Ragusa, 8. Sept. Da die Montenegriner während der Unterhandlungen — auf ihr Verlangen war in Konstantinopel angefragt worden, ob ihnen nicht bessere Bedingungen, als die von Omer Pascha zugestandenen, vergönnt würden — sich auf ihren Anhöhen auf's Neue befestigt hatten, befahl Omer Pascha, ohne die Entscheidung aus Konstantinopel abzuwarten, daß heute die Feindseligkeiten wieder beginnen sollten. (Ind.) [Eine Depesche vom 9. hat indeß schon gemeldet, daß Fürst Nikolaus Omer Pascha's Bedingungen im letzten Augenblick doch noch annahm.]

Belgrad, 10. Sept. Der Conflict in Uschitza endigte mit der Niederlage der Türken. Die Einmischung der Diplomatie führte einen Waffenstillstand herbei. Die Türken sind in der Festung eingeschlossen. Im serbischen Quartier sind 170 Häuser, 130 Magazine in Asche gelegt. Der Rest ist beschädigt. Die Stadt fast ganz zerstört. Die Türken haben 30 Todte, 12 Verwundete; die Serben 1 Todten, 7 Verwundete. (T. R.)

Nichtamtliches.

Einige gutgemeinte Rathschläge für Gewerbe und Handwerke in Altbayern und der Oberpfalz.

(Schluß.)

Die beiden anderen Hauptvortheile des Großbetriebs sind größere Capitale und Arbeitstheilung. Nach der Natur der Sache ist mit dem Großbetrieb mehr Capital verbunden als mit dem Kleinbetrieb. Aber wäre in den Händen des Fabrikbesitzers auch nicht mehr Capital als die Summe der Capitalwerthe von z. B. 20 Kleingewerbebesitzern, so würde jenes doch ganz großartigere Wirkungen hervorbringen, als diese. Die Intelligenz des Fabricanten macht es mit dem ihm (durch dasselbe selbst) gebotenen Mitteln und Vortheilen — z. B. die Maschinen — um so renturlicher, je größer die Summe ist. Hat derselbe aber zufällig nicht das nöthige umlaufende Capital, so verschafft er sich's durch seinen Credit: denn Credit ist Geld. Nicht so aber beim Gewerbsmann und Handwerker.

Die Arbeitstheilung besteht darin, daß sich die zu verwendenden Arbeitskräfte in die zur Fertigung eines gewissen Products nothwendigen einzelnen Arbeiten vollständig theilen, so daß jede Arbeit immer von einem bestimmten Arbeiter verrichtet wird. Dieser lernt seine Aufgabe vollkommen kennen, gewinnt ihr die vortheilhaftesten Seiten ab, lernt die sichersten und zweckmäßigsten Handgriffe, ja er erfindet selbst Instrumente dazu, kurz er macht seine Arbeit rasch und gut und doch spielend. Durch die Arbeitstheilung wird unglaublich mehr und billiger producirt, als ohne dieselbe. Nur ein Beispiel: die Erzeugung von Spielkarten erfordert 70 Arbeiten; theilen sich in diese nur dreißig Arbeiter, so liefern sie täglich 15,500 Karten. Ein einziger würde kaum zwei fertig bringen. Ohne Arbeitstheilung würden dreißig Arbeiter nur 60 Karten liefern.

Kann nun der vereinzelte oder höchstens von 2—3 Gesellen umgebene Gewerbsmann mit seinem geringen Capital der Macht der Arbeitstheilung und des großen Capitals Concurrenz halten? Nie in seiner Vereinzelung, gewiß durch die Association. Diese ist die Vereinigung der Kräfte Vieler zu Einem Zwecke und beruht auf dem Grundsatze: „Einigkeit macht stark." Das Princip auch nur dem kleinen Gewerbsmanne näher zu erklären, dürfte überflüssig sein. Derselbe ist vielleicht ohnehin Besitzer z. B. einer Actie der bayerischen Ostbahnen, oder einer der bedeutenden fränkischen Baumwollspinnereien und weiß recht gut den Werth derselben zu schätzen. Sieht er nun auch auf das Unternehmen selbst, zu dessen Zustandekommen er auch einen, wenn auch kleinen Theil beigetragen und an dessen Gewinn er seinen Antheil hat, so muß er den Gedanken wie die Wirkung desselben begreifen. Die großartigsten Unternehmungen der Neuzeit sind nur durch Association entstanden und möglich gewesen.

Auf dem nämlichen Grundgedanken beruht die gewerbliche Association, die nicht minder erstaunliche Wirkungen hervorbringt, nur ist ihre Ausführung meist eine andere. Von England nach Deutschland verpflanzt,

Digitized by Google

wurde sie hier beinahe mehr ausgebildet, als im Mutterlande. Sie findet sich besonders in Hannover, Preußen, Sachsen und Württemberg, auch Bayern kennt Versuche davon; man vergleiche z. B. nur die Consum- oder Lebensmittelvereine in München und Regensburg!

Durch sie war es besonders einem kleinen oberhalb Leipzig gelegenen Neste kleiner Städte (Delitzsch, Bitterfeld, Brehna, Eilenburg ꝛc.) von je durchschnittlich 4000 Einwohnern, die aus lauter Handwerkern bestehen und vom Einflusse des Großbetriebs besonders gefährdet waren, möglich, mit diesen die Concurrenz auszuhalten.

In unseren drei Kreisen ist die gewerbliche Association noch sehr in der Kindheit. Und gerade uns thäte sie so noth! — Können sich die kleinen Münchener Bräuer gegenüber den dortigen Bierfabriken ohne Association länger halten? Werden die Leine- und Baumwollenweber der durch die Erweiterung der Ostbahnen noch größer werdenden Concurrenz der nördlicheren Fabriken widerstehen? — Unser Vereinsgesetz ist der Entstehung und Entwickelung der Association günstig, die schon bestehenden Gewerbevereine selbst wären einer Ausdehnung ihrer Thätigkeit auf unseren Zweck wohl fähig und unsere Regierung würde zweifelsohne jeder Entfaltung des gewerblichen Lebens in dieser Richtung hold sein und dieselbe selbst mit den ihr zu Gebote stehenden Centralmitteln unterstützen.

Zwar unterwirft der einzelne Gewerbsmann nicht gerne seinen Verstand und Fleiß dem Allgemeinen, er sieht auch nicht gerne, wie ein Gewerbsgenosse, dessen Concurrenz schon glücklich besiegt war, wieder auflebt; aber er muß es wohl, will nicht auch er zu Grunde gehen.

Die gewerbliche Association stellt sich nach den bisherigen Erfahrungen hauptsächlich dar a) in den Vorschuß- oder Darlehensvereinen, b) in den Vereinen zum Ankauf von Rohstoffen, c) in den Vereinen zur gemeinsamen Production und endlich d) zum gemeinsamen Verkauf.

Zu a und b. Diese beiden Arten haben den Zweck, dem Fabricanten die Vortheile, welche ihm sein größerer Capitalbesitz und der darauf gegründete weitere Credit einerseits, wie andererseits die fruchtbringende Möglichkeit, mit dem Capitale kaufmännisch zu wirthschaften, vorschaffen, für den Gewerbler abzugewinnen.

Die Vorschußvereine bestehen in der Vereinigung einer größeren Zahl von Gewerbegenossen zu dem Zwecke, durch ihre solidarische Haftung jedem Einzelnen von ihnen jeder Zeit kleinere Darlehen z. B. von 20—200 fl, oder mehr zu einem gewissen Zinsfuße zu verschaffen. Durch sie wird der dem Einzelnen mangelnde Credit in Folge ihrer solidarischen Haftung supplirt und es ihm ermöglicht, das Geld gerade zu dem Zeitpuncte, wo er dessen, sei es aus plötzlicher Noth, oder zur gerade jetzt gebotenen vortheilhaften Verwendung, dringend bedarf, zu erhalten, ohne sich dem Wucher in die Arme zu verwerfen, oder aus Mangel an Credit etwa gar zu unterliegen. Die Einrichtung dieser Vorschußvereine dürfte hinreichend bekannt sein.

Bisher verschaffte sich der Gewerbsmann in Zeit des plötzlichen Bedarfes durch die Kreishülfscassen, oder besonders beim Besitze eines Realrechtes durch die gemeindlichen Sparcassen-Capitalien. Für die Zukunft dürfte dies aber nicht mehr möglich sein, da auf den zusehends abnehmenden Werth der Realrechte das Borgen immer seltener werden wird. Ein Ersatz für dieses Creditmittel durch die Vorschußvereine wäre daher dringend geboten.

Der Fabricant hat mit seinem größeren Capitale den Vortheil, größere Einkäufe von Rohstoff und Werkzeugen zu machen. Um seinen Bedarf zu decken, wendet er sich unmittelbar an die rohstofferzeugenden Quellen und kauft im Großen. Der kleine Gewerbsmann wendet sich an den Zwischenhändler der nächsten Stadt, muß im Kleinen kaufen und dem Händler zwanzig, dreißig, ja oft fünfzig Procent Gewinn lassen. Diesen Gewinn hat der Fabricant schon vorneweg im Sacke, er kann um eben diese Procente sein Fabricat billiger dem Producte des Gewerbsmannes entgegenstellen, der sich dieselben vom Lohne seines saueren Schweißes abziehen lassen muß. Diese Vortheile des Fabricanten werden den Handwerkern und Gewerblern durch die Vereine zum gemeinsamen Rohstoffbezuge verschafft. Es vereinigen sich jene und kaufen mit gemeinsamen Mitteln aus den directesten Quellen ebenfalls im Großen ihren Rohstoffbedarf. Von dem Lager erhält dann jeder seinen Einzelnbedarf und der bisherige Gewinn des Zwischenhändlers fällt in ihre Tasche.

Am Häufigsten und mit allen diesen Vortheilen ist diese Art der Association beim Schuhmachergewerbe durchgeführt. Wir kennen nun manche Lederhändler auf dem Lande, deren Verschleiß sich höchstens auf ein paar Landgerichtsbezirke beschränkt. Dieselben beziehen diesen Artikel auf der Leipziger oder Ulmer Messe, oder von Münchener Fabriken, häufig aber selbst nicht einmal unmittelbar, und nehmen über Abzug von ihren Auslagen noch einen hübschen Profit. Würden sich nun die Schuhmacher eines Landgerichtsbezirkes, oder einer Stadt, zu obigem Zwecke verbinden, sie könnten den Gewinn des Fabrikanten oder Händler sich selbst aneignen. Wie das Leder, so könnten sie alle sonstigen Utensilien und Werkzeuge auf diesem Wege beziehen.

In dieser Weise hat diese Association auch Ausdehnung gefunden auf die Gewerbe der Tischler, Schneider, Weber, Buchbinder und Nagelschmiede (Braunschweig). — Können z. B. die Schlosser, Nagelschmiede, Mechaniker einer Stadt nicht ebenso ihr Eisen oder ihren Stahl associationsweise beziehen? — Je mehr Rohstoff ein Gewerbe, das selben nach geschehener Verarbeitung wieder veräußern will, bedarf, desto wünschenswerther wäre eine dergleichen Vereinigung.

Die Organisation dieser Vereine ist auf verschiedene Weise möglich. Die gewöhnliche Art dürfte folgende sein: Der Verein nimmt gegen solidarische Haftung seiner Mitglieder landesüblich zu verzinsende Darlehen auf und besorgt damit den Einkauf des Bedarfes. Derselbe wird auf das gemeinsame Lager des Vereines genommen und ein Lagerhalter unter Controle besorgt die Verwahrung und Vertheilung an die einzelnen Mitglieder, die einige Procente über den Einkaufspreis bezahlen. Hiedurch werden einmal die Zinsen der aufgenommenen Capitalien, zweitens die Administrationskosten gedeckt; der Ueberschuß dient a) zur Bildung eines Reservefonds und b) der letzte Rest wird den Antheilern nach Maßgabe ihrer eingezahlten Beträge als Dividende berechnet, diese aber gut geschrieben. So wird das Mitglied zuletzt Theilhaber am Vermögen des Vereines. — Darlehenscapitale wird der Verein auf Grund der solidarischen Haftung gerne von gewöhnlichen Darleihern erhalten, nöthigenfalls dürfte sie der Industriefonds gegen angemessene Verzinsung gewähren.

Das nöthige Vorschußcapital kann auch durch Zuschüsse der Mitglieder beschafft werden, die dann je in einem gewissen Betrage gleichsam eine Actie bilden. Damit wäre das Recht auf Verzinsung und Dividende, die aber am Vortheilhaftesten zwischen den Actieninhabern und den Abnehmern getheilt würde, verbunden. — Am Einfachsten oder gleichsam noch am Brüderlichsten wäre das Verhältniß, wenn jeder gleich einzahlte und dagegen das Recht hätte, Rohstoff, soviel er will, herauszukaufen. Die Procente, welche er hier über den Einkaufspreis zu zahlen hätte, brauchten dann nicht höher zu sein, als daß sie Verwaltungskosten deckten. So könnte wenigstens vorläufig das Verhältniß eingegangen werden, bis es in Folge größerer Entwickelung complicirter würde und eine Revision erheischte.

Zu c. Dem Kleinbetriebe die Vortheile der Arbeitstheilung und der größeren Betriebsvorrichtungen, z. B. der größeren Maschinen zu sichern, bezwecken die Vereinigungen zu gemeinsamer Production. Es müssen sich die Gewerbsinhaber, statt wie bisher das ganze Product allein zu fertigen, in die verschiedenen, zur Herstellung desselben nothwendigen Verrichtungen theilen und diese, sei es in ihren bisherigen oder bei höherer Ausbildung in gemeinsamen Werkstätten ausführen. Diese Art Association findet sich am seltensten vollständig durchgeführt. Zwar haben England und Frankreich dieselbe (und stets mit sehr großem wirthschaftlichen Vortheile) durchgeführt, allein gerade ihr steht das Haupthinderniß der Association überhaupt, das Sträuben des besonderen Fleißes und Talentes gegen die Unterordnung unter den Allen gemeinsamen Erwerb, entgegen. Ihre Möglichkeit jedoch und ihre großen Vortheile sind durch die bestehenden Vereine Englands und Frankreichs bewiesen, ihre Nothwendigkeit durch die vielen Fälle, wo ganze Orte, die einen gewissen Artikel fertigten, durch die Concurrenz des auf volle Arbeitstheilung basirten Großbetriebs verarmten oder wenigstens ihre Gewerbsamkeit einbüßten. So hätten sich z. B. die sonst so bekannten und zahlreichen Uhrmacher Friedbergs gegen die Concurrenz des Schweizer Großbetriebs schützen können.

Stehen auch der vollständigen Ausbildung der productiven Association manchfache Hindernisse entgegen, so mache man sich dieselben doch wenigstens theilweise zu eigen. Man vereinige sich nämlich in Bezug auf solche Vorrichtungen und Anstalten bei einem Gewerbetrieb, welche dem Einzelnen nur mit dem Aufwande ungleich größerer Kosten oder Kräfte, als dem Fabrikbetrieb, zugänglich sind. So vereinige man sich zu gemeinsamen Feuerungen, zur gemeinsamen Benutzung von Maschinen oder Wasserkräften!

Würden nicht z. B. die Hafner eines Städtchens billiger arbeiten können, wenn sie einen gemeinsamen größeren, aber beständig betriebenen Brennofen, der nicht Wochen lang kühl bleibt, durch einen gemeinsam angestellten Brenner unterhielten?

Je umfangreicher die Association in dieser Richtung würde, desto besser ihre Wirkung.

Zu d. Mit ausgebildeten Vereinen zur gemeinsamen Production wäre ohnehin der gemeinsame Verkauf verbunden. Aber auch außerdem würde die Association zur gemeinsamen Veräußerung den Kleingewerblern die Vortheile eines größern, die Augen des Publicums auf sich ziehenden Ladens, des Verkaufes im Großen und der Kenntniß der Absatzquellen sichern, wie endlich insbesondere dem ärmeren Handwerker den Trost gewähren, in Bälde einen Abnehmer seines Productes zu finden. — Die Wichtigkeit der Sache hat das Ministerium bereits durch Entschließung 23. October 1849 dargelegt, indem es die Nachahmung der Mainzer Industriehalle empfahl. Im Fränkischen (z. B. Nürnberg) hat diese Art der Association auch ziemlich Boden gewonnen, in unseren drei Kreisen wissen wir ein gemeinsames Möbelmagazin in Regensburg und eine Vereinshalle für die Holzarbeiten des bayerischen Hochgebirges in Ober-Ammergau.

Digitized by Google

Die ersten Anfänge dieses Instituts lagen im bloßen Besitze von gemeinsamen Verkaufshallen, in die der Einzelne das Gut bringt, um es um einen gewissen, von ihm bestimmten Preis verkaufen zu lassen. Ein Schritt weiter wäre es, wenn z. B. bei fungiblen Waaren die in's gemeinsame Magazin gebrachten durch die Verwaltung auf kaufmännischem Wege veräußert würden. Würde sich die Gesellschaft ein gemeinsames Capital verschaffen, von welchem Jedem, der ein Product liefert, wenigstens ein Vorschuß oder bei fungiblen Sachen eine gewisse vereinbarte Taxe bezahlt wird, so wäre die Association so recht in der Blüthe. Das Capital könnte auf dieselbe Weise beschafft werden, wie bei der Einkaufs-Association; in ähnlicher Weise käme auch die Dividende zur Vertheilung. Am leichtesten dürfte diese Art der Association mit der Vereinigung zum gemeinsamen Einkauf von Rohstoff zu verbinden sein.

Nicht erwähnt haben wir die guten sittlichen Wirkungen, welche alle derartigen, auch auf ihren gewerblichen Zweck beschränkten Associationen hervorbringen. Unserm Eingangs angedeuteten Zwecke entsprach es auch nicht, viel von der Thätigkeit der Regierung in den angedeuteten Richtungen zu sprechen. Dieselbe thut ohnehin auf dem Felde der Förderung der Gewerbe, was nur immer geschehen kann. Man sehe nur auf die jüngst vergangene Zeit! Was übrigens auf dem von uns angedeuteten Wege durch die Staatsgewalt Ersprießliches geschehen kann, liegt vorzugsweise in den Händen der äußeren Behörden. Von den neu zu schaffenden Oberämtern darf hier das Meiste erwartet werden. Ungenirt durch die Ueberwachung streitiger oder nicht streitiger Rechtspflege, durch die Ausübung des Polizeirichteramtes hat der Oberamtmann Zeit und Gelegenheit, die gewerblichen Zustände seines Bezirkes zu studiren, die aufgefundenen Mängel aufzudecken und durch Belehrung hinwegzuräumen, wie zur Ausbildung entwicklungsfähiger und bedürftiger Verhältnisse anzuregen. Mehr kann auch er nicht; denn wie in jedem Erwerbszweige, so auch beim Gewerbe gilt als erster Grundsatz der: „Hilf dir selbst und so ist dir geholfen!"

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 10. Sept. Die heute stattgehabte Verloosung der Eisenbahn-Anlehen ergab, daß folgende Hauptserien mit den beigefügten Endnummern gezogen wurden: I. 4% Eisenbahn-Anlehen a) Obligationen au porteur: Hauptserie **15**, Endnummer 55, **14**—56, **12**—98, **9**—99, **2**—100, **18**—90, **17**—03, **8**—53, **5**—81, **10**—46, **13**—36, **3**—70, **6**—16, **16**—38; b) Obligationen auf Namen: Haupt-Serie **3**, Endnummer 85, **2**—30, **5**—63, **1**—85. II. 4½% Eisenbahnanlehen der Jahre 1852 und 1854. a) Obligationen au porteur: Hauptserie **1**, Endnummer 27, **11**—90, **23**—43, **24**—03, **33**—86, **5**—08*, **19**—100, **16**—46, **12**—81, **15**—26, **30**—63*, **35**—94, **22**—13, **20**—79, **3**—44, **21**—27, **31**—56, **4**—4, **32**—21, **8**—34, **7**—43, **27**—20, **14**—25, **34**—80, **13**—55, **18**—07, **26**—30, **17**—50*, **10**—18, **6**—03, **25**—97, **9**—55, **2**—98, **28**—01, **36**—49, **29**—38, **6**—24, **7**—41, **11**—27, **25**—70, **23**—99, **24**—30, **5**—73; b) Obligationen auf Namen: Hauptserie **3**, Endnummer 53, **2**—40, **1**—89. An die Stelle der mit * bezeichneten, bereits früher gezogenen Endnummern haben die nächstfolgenden zu treten.

* **München**, 11. Sept. Eine Correspondenz aus München in der gestrigen Nummer der „Allg. Z." macht mit Recht aufmerksam, daß der jüngste Beschluß des preußischen Abgeordneten-Hauses, wodurch dieses seine volle Uebereinstimmung mit der Note der preußischen Regierung über den französischen Zoll- und Handels-Vertrag erklärt, bei uns nicht geringes Aufsehen mache. In der That ist die Stelle, daß man in der definitiven Ablehnung desselben den Willens-Ausdruck der ablehnenden Regierung erkenne, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen, befremdend. Wir begreifen nicht, wie man im freien Zollvereine, in dessen Bereich eine solche Ablehnung nur die Ausübung eines gewiß auch von Preußen nicht bestrittenen Rechtes ist, zu einem derart formulirten Regierungs- und Kammerbeschlusse gelangen konnte. Wenn die preußische Regierung erklärt, daß sie für den Fall eines definitiven Beharrens auf der Ablehnung des Vertrages den Zollverein mit den ablehnenden Regierungen nicht fortsetzen wolle, so ist der Satz richtig und nichts dagegen einzuwenden; aber den Satz dahin umzukehren, daß die Regierungen, welche ablehnen, ihren Willen ausdrücken, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen — das liegt doch wahrlich außer dem natürlichen Verständniß und ist doppelt unrichtig; denn für's Erste haben Bayern und Württemberg bereits gerade das Gegentheil in ihren Noten erklärt, und für's Zweite richtet sich jener unbegründete Vorwurf gerade gegen die beiden Staaten, welchen Deutschland die Entstehung der großartigen Schöpfung des Zollvereins verdankt.

Kurhessen. * Ein Kasseler Correspondent der „Köln. Z." meint, das Ministerial-Ausschreiben vom 5. d., welches die Wahlprüfung bei der bevorstehenden Ständeversammlung der Regierungs-Commission im Verein mit drei bis fünf von ihr beizuziehenden Abgeordneten überträgt, werde doch nicht den befürchteten Streit mit dem durch Henkel wiederbelebten alten ständischen Ausschuß zur Folge haben: „Man darf, sagt er, wohl annehmen, daß Herr v. Stiernberg der Landtagscommission die Wahl der drei bis fünf Abgeordneten gerade um deßwillen überlassen hat, damit dieselbe „die drei bis fünf Mitglieder des Ausschusses", die schon zu Abgeordneten gewählt sind, oder deren Wahl doch in sicherer Aussicht ist, zu den fraglichen Geschäften heranziehe. Es dürfte sich dann auch eine Form der Verhandlung finden lassen, welche den beiderseitigen Rechtsanschauungen nicht präjudicirte. Es ist auf einen solchen Ausweg schon verschiedentlich hingewiesen worden; derselbe würde sich wenigstens in so fern empfehlen, als das fragliche Geschäft, an und für sich betrachtet, sehr unerheblich erscheint."

Preußen. **Berlin**, 9. Sept. Die Fraction des linken Centrums hat gestern Abend über die Militär-Frage abgestimmt. Von einigen 60 Anwesenden erklärten sich nur drei gegen die Anträge der Budget-Commission. Stavenhagen, v. Sybel und Twesten werden im Plenum beantragen, für 1862 223,000 Thlr. zu streichen und alles Uebrige für 1862 als Extraordinarium zur ferneren provisorischen Aufrechthaltung der Reorganisation zu bewilligen (d. h. die Entscheidung wieder verschieben, wie in den zwei vorangegangenen Jahren). Eventuell sollen die Mehrausgaben für das Ingenieur-Corps, die Artillerie, die Pioniere und das Casernement zum vollen Betrage im Ordinarium bewilligt werden. (K. Z.)

⊙ **Berlin**, 9. Sept. In der letzten Zeit ist die von der Regierung angeordnete frühere Entlassung der Reserven und spätere Einstellung der Rekruten mehrfach als ein zur Vermittelung geeignetes Moment und insbesondere als ein Anzeichen dafür hervorgehoben worden, daß die Regierung auf dem Wege sei, im Sinne der zweijährigen Dienstzeit einzulenken. Diese Annahme widerlegt sich jedoch in jeder Beziehung durch die nachfolgende Erklärung, welche der Vertreter der Staatsregierung über das fragliche Verhältniß in der Budgetcommission abgegeben. Der Regierungscommissär erklärte: „daß die Regierung beabsichtige, die Reserve in diesem Jahre Anfangs September zu entlassen und die Rekruten für die 5 älteren Garderegimenter am 1. November, für die Cavallerie und reitende Artillerie und die gelernten Jäger am 1. Oktober, die Rekruten für die übrigen Truppentheile aber erst im Januar, resp. Februar künftigen Jahres einzustellen, und seien die hierdurch eintretenden Ersparnisse berechnet und im Etat abgesetzt worden. Diese Maßnahmen seien aber nur als vorübergehend zu bezeichnen und nur für dieses Jahr beliebt." Es wird kaum des besondern Hinweises bedürfen, wie wichtig diese Erklärung, in ihren Consequenzen, in Bezug auf die übermorgen beginnenden Debatten über das Militärbudget ist.

Frankreich.

·‖· **Paris**, 9. September. Es ist natürlich, daß der Ministerrath über die italienischen Angelegenheiten in allen Kreisen der Gesellschaft viel zu reden gibt. Was sich aus alle dem sicher herausstellt, ist folgendes: Es ist weder dem Grafen Persigny noch Hrn. Thouvenel gelungen, den Kaiser von seinem Entschluß abzubringen, den Status quo in Rom aufrecht zu erhalten. Eine Aufforderung an den Papst, sich binnen einer bestimmten Zeit mit dem König Victor Emanuel über die Bedingungen der definitiven Gestaltung des Einheitsstaates Italien zu verständigen, was also eigentlich ein peremtorisches Ultimatum gewesen wäre, wurde von dem Kaiser mit dem Bemerken abgelehnt, daß zu einem solchen Schritte seinerseits noch Zeit wäre, wenn er von Biarritz zurückkomme. Wahr ist, daß Victor Emanuel unmittelbar, nachdem Napoleon III. ihm zu seinem Erfolge gegen Garibaldi Glück gewünscht, in einem eigenhändigen Schreiben antwortete, dieser Erfolg sei nur dann ein wirklicher und kein trügerischer, wenn Frankreich die Lösung der römischen Frage unverzüglich übernehme. Dagegen sagt der Kaiser: die Lösung stehe bei dem Könige; dieser habe sich mit Rom auszusöhnen und die Modalitäten friedlicher Vereinigung des neuen Königreichs Italien mit dem Papstthum zu Stande zu bringen. Bis dieß nicht geschehen, sei es Frankreichs Pflicht, „über Rom zu wachen." Man sieht wohl aus allem, daß Napoleon III die Lösung hinauszuschieben und zu laviren sucht, und daß gegenwärtig schon Italien sich in viel größerer Abhängigkeit von Frankreich befindet, als es je von Oesterreich abhängig war. Graf Persigny findet aber gerade darin drohende Gefahr, indem das französische Widerstreben nach und nach den König Victor Emanuel den blinden Leidenschaften des Mazzinismus überliefern, und diese auch gegen den Kaiser aufs neue reizen müsse. Nichts desto weniger ist es aber Napoleons feststehender Beschluß, Rom jetzt nicht aufzugeben. — Von Brüssel meldet man die Ankunft des Prinzen von Wales, und daß die dänischen Herrschaften von Ostende her erwartet wurden. Der Prinz sieht seine künftige Gemahlin in Brüssel zum ersten Male. Uebrigens wird dieselbe als eine anmuthige Dame gerühmt. — Die vielen Gerüchte über Ministerwechsel sind verstummt; für jetzt ist nicht mehr davon die Rede.

Italien.

Die halboffizielle und offiziöse Pariser Presse hat sich bekanntlich früher bemüht, den Römerzug Garibaldi's als ein vorzugsweise von England unterstütztes Unternehmen darzustellen. Allerdings haben die Sym-

Digitized by Google

pathien der britischen Nation das Unternehmen begleitet, aber die Unterstützungen, die aus England kamen, waren, wenigstens so viel darüber verlautet hat, höchst unbedeutend, wenn man bedenkt, daß Kriegsunternehmungen immer in die Millionen kosten. Die „Patrie" kommt nun auf diese Beschuldigungen zurück, indem sie behauptet: „Es ist zuverlässig, daß diese Expedition durch die in England veranstalteten bedeutenden (?) Subscriptionen zu Stande kam. Major Vecchi, der vertraute Freund des Exdictators, hat die gesammelten Fonds in London in Empfang genommen. Mit Ausnahme von Genua, Livorno und Mailand haben die italienischen Städte nur unbedeutende Beiträge eingesandt. Palermo hat trotz der Beisteuer des Erzbischofes und des Clerus keine 60,000 Fr. zusammengebracht. Girgenti hat 12,000 Unzen (52,000 Fr.) gegeben. Mit Ausnahme von Catania wurde Garibaldi von den Behörden und der Bevölkerung des südlichen Theiles der Insel kein besonders günstiger Empfang zu Theil. In Catania hat Garibaldi 2500 neue Gewehre, die für die Nationalgarde bestimmt waren, vorgefunden. Er bemächtigte sich derselben, und hinterließ dafür folgende Bescheinigung: „Ich bemächtige mich dieser 2500 Gewehre, weil ich ihrer bedarf. Guiseppe Garibaldi." Dem Capitain Saelton, dem Commandanten des Paketbootes General Abbatucci, stellte er gleichfalls eine Bescheinigung in den Worten aus: „Ich nehme das Paketboot Abbattucci in Beschlag, weil ich seiner bedarf. G. G." Auf dieselbe Weise bescheinigte er auch, 100,000 Fr. aus der öffentlichen Casse von Catania genommen zu haben. Diese ganze Summe bestand aus Fünfcentimesstücken mit dem Bildnisse Victor Emanuel's. Vorher wurden die Lebensmittel in sehr beschränktem und oft ungenügendem Maaße vertheilt." (K.-Z.)

Es ist auffallend, daß über die Vorgänge von der Landung Garibaldi's bei Melito bis zu seiner Gefangennehmung so lange von keiner Seite genauere Details gemeldet wurden. (Erst am 7. d. M. wurde in Turin ein officieller Bericht darüber veröffentlicht.) Was man bisher darüber erfahren, kam meist aus französischen Quellen. Erst in der allerletzten Zeit brachten Turiner Blätter einige Notizen darüber. Wir stellen hier nach diesen Quellen einige Daten zusammen, welche einigermaßen das bereits Bekannte zu ergänzen geeignet sind. Man erinnert sich, daß der Turiner Telegraph zwei Tage nach der Landung Garibaldi's in Calabrien von einer Recognoscirung sprach, welche die in Reggio stehenden Truppen Victor Emanuels vorgenommen hatten, und bei welcher zwei Zusammenstöße mit den Garibaldinern stattfanden. Diese Regierungs-Depesche über die Gefechte vom 26. und 27. v. M. stellt sich nun als falsch heraus. „Es sind allerdings — schreibt man aus **Neapel**, 30. August — zehn Freiwillige, welche ohne Waffen nach Reggio hineingeschickt wurden, um die Stimmung der Bevölkerung auszukundschaften, von den Truppen verhaftet worden; zu einem wirklichen Treffen mit Todten, Verwundeten und Gefangenen ist es aber nicht gekommen. Der Abgeordnete Nicotera und einige Officiere des garibaldinischen Generalstabs konnten nach Reggio hineinkommen, um dort mit ihren Parteigenossen zu verhandeln, und dann unbelästigt nach dem Lager bei Melito zurückkehren. Garibaldi selbst hatte anfänglich die Absicht, über Reggio zu marschiren, ließ sich aber durch die feindliche Haltung der dort versammelten Truppen und durch die Vorstellungen einer an ihn abgesendeten Bürgerdeputation von derselben abbringen. Schon vor der Landung war ein 4000 Mann starkes Corps bei Reggio concentrirt, welches durch die aus Messina abgeschickten Verstärkungen noch im Laufe des 25. fast verdoppelt wurde. Es wäre gewiß nicht schwer gewesen, mit dieser überlegenen Macht die Freiwilligen unmittelbar nach der Landung anzugreifen und zu entwaffnen. Der Befehlshaber beschränkte sich indessen darauf, eine Stellung, welche den Zugang zur Stadt Reggio sperrt, zu besetzen, und einige kleine Abtheilungen zum Recognosciren gegen das garibaldinische Lager vorzuschicken. Garibaldi wollte einen Zusammenstoß vermeiden und schlug daher ungesäumt den beschwerlichen, für reguläre Truppen kaum gangbaren Weg durch die Berge ein. Er stand am 28. zwischen Aspromonte und Palmi und suchte die für Calabrien strategisch wichtige Stellung von Tiriolo zu erreichen." — Das Pariser „Pays" erzählt Folgendes: Als sich in Reggio die Kunde von der Landung Garibaldi's verbreitete, begaben sich mehrere Bürger zu ihm. Garibaldi befragte sie, wie viel Truppen sich in der Stadt befänden, und fügte hinzu: „Erwartet mich morgen früh um 10 Uhr und sagt dem Syndicus, daß ich nur durch Reggio durchziehen will." „Aber," antwortete die Deputation von Reggio, „was werden die Truppen machen?" „O," sagte Garibaldi, „lassen die Truppen mich nicht durchziehen, so schlage ich den Weg durch das Gebirge ein." Tags darauf marschirte Garibaldi in der Richtung von Reggio und Buccale; als man aber einige seiner Guides, die er vorausgeschickt hatte, gefangen nahm, gab Garibaldi seinen Plan auf. In Reggio fürchtete die Bürgerschaft inzwischen Blutvergießen, und schickte zu Garibaldi eine zweite Deputation, welche ihn bat, vom Kampfe abzustehen, da die kgl. Truppen zum Aeußersten entschlossen seien. Garibaldi antwortete der Deputation: „Fürchtet nichts, es wird kein Blut vergossen werden. Ohne Schwertstreich durchzog ich ganz Sicilien und Angesichts der Fregatten des Königs setzte ich über die Meerenge. Seht die Gewehre meiner Soldaten an; sie sind nicht einmal geladen. Nein, es kommt zu keinem Bürgerkrieg; die Regierung denkt nicht daran. Faßt Muth, vertrauet mir und erwartet mich morgen." Die Deputation von Reggio kehrte ziemlich verblüfft zurück. Bald darauf kamen neue Bersaglieri an; Garibaldi hörte davon und zog in der Richtung von Aspromonte ab.

Im Diritto ist über das Gefecht bei Aspromonte ein Rapport erschienen, der von sämmtlichen Offizieren des Garibaldi'schen Generalstabes zur Beglaubigung unterschrieben ist. Wir haben den Schluß desselben gestern mitgetheilt, und lassen der Vollständigkeit halber auch den ersten Theil desselben hier im Auszuge folgen. Dem Bericht zufolge besetzten am 28. August Abends die Freischärler unter dem Befehle Garibaldi's die Anhöhe von Aspromonte. Sie waren 1500 Mann stark, zu schwach gegen die anrückenden Truppen und zu zahlreich, um sich durch das Gebirg hindurchschlagen zu können. Andern Tags kurz vor Mittag ließ Garibaldi das Lager aufheben und befahl, da die Truppen, mit denen er fortwährend einen Zusammenstoß vermeiden wollte, auf zwei Stunden herangerückt waren, über einen kleinen Fluß nach einem nördlich gelegenen Hügel zurückzugehen. Am Anfang eines langen Tannenwaldes machten die Freischärler Halt und begannen sich anzuziehen, während die Truppen die umliegenden Höhen erstiegen. Jene hatten weder Vorposten ausgestellt, noch einzelne vertheidigungsfähige Punkte besetzt, sondern zogen sich in den Wald zurück. Während Garibaldi durch seine Offiziere den Befehl wiederholen ließ, kein Feuer zu geben, trafen die Truppen Anstalten, die Freischärler zu umzingeln. Diese verhielten sich in größter Ruhe, selbst als die ersten Reihen der Bersaglieri bereits auf Schußweite herangekommen waren. Nur Garibaldi, aufrecht stehend und mit seinem hellgrauen, rothgefütterten Mantel bekleidet, wendete sich von Zeit zu Zeit um mit dem Rufe: „Kein Feuer geben!" Die Bersaglieri dagegen erhielten den Befehl vorzurücken und begannen das Feuer. Keine Aufforderung geschah, kein Parlamentär wurde geschickt. Das Feuer wurde lebhafter und heftiger; die Kugeln pfiffen durch die Gebüsche und schlugen in den Baumstämmen ein. Da konnten von den Freischärlern einige unerfahrene junge Leute nicht widerstehen, und erwiderten das Feuer; alle übrigen blieben unbeweglich, sämmtliche Trompeten gaben das Zeichen zum Aufhören des Feuers, und die Offiziere ertheilten denselben Befehl. Garibaldi eilte ebenfalls mitten im Kugelregen die Fronte entlang und befahl neuerdings, nicht zu feuern. In diesem Augenblick erhielt er beide Schüsse. — Erst das Erscheinen dieses Berichtes vom Garibaldi'schen Generalstab hat Rattazzi gezwungen, endlich mit dem Berichte des Generals Cialdini in der „Gazzetta Ufficiale del Regno d'Italia" hervorzutreten. Aus diesem Berichte liegt uns bis jetzt nur ein ziemlich ausführlicher Auszug in einer telegraphischen Depesche, Turin, 8. Sept. Abends vor. Zunächst fällt der grelle Contrast in den Weisungen auf, die Cialdini dem Obersten Pallavicini ertheilt hatte; dieselben lauteten dahin, „Garibaldi und dessen Freiwillige unablässig zu verfolgen, sie anzugreifen, wenn sie zu entfliehen suchen sollten, und sie zu vernichten, wenn sie sich in einen Kampf einlassen würden." Pallavicini that demnach nur seine Schuldigkeit, und sein Rapport steht auch durchaus nicht mit dem des Garibaldi'schen Generalstabes in Widerspruch. Der telegraphische Ausspruch, der uns vorliegt, lautet wörtlich: „Laut dem Berichte des Obersten Pallavicini griff der linke Flügel seiner Colonne die Freiwilligen in der Fronte an. Nach einem lebhaften Feuer wurden die von den Rebellen besetzten Stellungen umzingelt und jeder Widerstand unmöglich gemacht. Nachdem Signale zur Einstellung des Schießens gegeben worden, ward Garibaldi aufgefordert, sich zu ergeben. Er antwortete, er ergebe sich nie. Da der Abgesandte als Gefangener zurückgehalten worden, ward ein zweiter abgeschickt, dem es eben so erging; doch wurden beide alsbald wieder ausgeliefert. Garibaldi verlangte hierauf, sich auf ein englisches Schiff begeben zu dürfen. Mehrere Freiwillige sagten, als sie in Verhör genommen wurden, aus, sie wüßten nichts von dem Manifeste des Königs; andere sprachen die Ueberzeugung aus, sie hätten das ganze Unternehmen als mit der Regierung verabredet betrachtet; einige wenige endlich äußerten, Garibaldi habe sie getäuscht. Nicotera, Missori und Miceli hatten sich am 28. August von Garibaldi getrennt, wahrscheinlich um eine Bewegung in den Provinzen vorzubereiten; General Cialdini ertheilte Befehl zur Verhaftung derselben. Drein Fahnen wurden bei dem Gefechte erobert; dieselben trugen weder das savoyische Kreuz, noch die [französischen, zum Andenken an den lombardischen Feldzug an den italienischen Fahnen angebrachten] blauen Bänder mit den Worten: „Italien und Victor Emanuel." Man fand bei den Rebellen weder Papiere noch Geld." So lautet der telegraphische Auszug aus einem Berichte, dessen Schluß sichtbar dahin zielt, Garibaldi's Unternehmen als ein nicht blos anti-französisches, sondern auch anti-sardinisches darzustellen. — La Spezzia „wimmelt von Schwärmen von Polizei-Agenten, die von Turin und Genua geschickt werden." So meldet „La France".

Das Cabinet Rattazzi hat so viel Geld gebraucht, daß es vollständig auf dem Trockenen ist und jetzt mit einer Anleihe von 500 Millionen ja man spricht in Paris von 1 Milliarde, „als unerläßliche und in Kurzem dringend nöthige Summe," umgeht. (K. Z.)

Digitized by Google

Turin, 6. Sept. Garibaldi hat an das „Movimento" folgende Erklärung gesandt: „An Bord des Duca di Genova, 1. September. Sie dürsteten nach Blut und ich wollte es sparen; sie, nicht der arme Soldat, der gehorchte, sondern die Männer der Coterie, die der Revolution nicht verzeihen können, daß sie die Revolution ist (was ihre conservative Verdauung stört) und daß sie ebenfalls zur Constituirung unserer italienischen Familie etwas beigetragen hat, ja, sie dürsteten nach Blut, und ich bemerkte es mit Schmerzen und gab mir daher alle Mühe, um zu verhüten, daß das unseres Angreifers vergossen werde. Ich lief unsere Front entlang und rief, man möge nicht schießen, und vom linken Centrum, wo meine Stimme und die meines Adjutanten gehört werden konnte, fiel nicht ein einziger Schuß. So war es nicht von Seiten der Angreifer der Fall. Auf 200 Meter Entfernung begannen sie ein höllisches Feuer, und die mir gegenüber befindlichen Bersaglieri richteten ihre Schüsse gegen mich und trafen mich mit zwei Kugeln, eine im Schenkel, was unbedeutend ist, und eine im Fußknochen, die eine schwere Wunde hervorbrachte. Da alles dies beim Beginne des Kampfes geschah und ich verwundet nach dem Gebüsche getragen worden, so konnte ich nichts mehr sehen, indem ein dichtes Gedränge sich um mich bildete, während man mich verband. Ich kann aber mit gutem Gewissen bezeugen, daß bis zum Ende der Linie, wohin meine Stimme und die meines Adjutanten reichte, kein einziger Schuß fiel. Da man von unserer Seite nicht feuerte, so war es den Truppen leicht, sich zu nahen und sich unter die Unserigen zu mischen. Und da man mir sagte, sie versuchten es, uns zu entwaffnen, erwiderte ich, man möge vielmehr sie entwaffnen. Jedoch waren meine Gefährten so wenig feindlich gestimmt, daß ich in dem Gedränge nur einige wenige Officiere und Soldaten entwaffnen lassen konnte. So ging es aber nicht auf unserem rechten Flügel. Die Picciotti, von den regulären Truppen angegriffen, erwiderten mit einer Salve auf der ganzen Linie; obgleich die Trompeten das Zeichen gaben, das Feuer einzustellen, entspann sich ein scharfes Kleingewehrfeuer, das indeß auch nicht länger als eine Viertelstunde dauerte. Meine Verwundung veranlaßte einige Verwirrung in unserer Linie. Unsere Soldaten, die mich nicht sahen, begannen, sich in das Gebüsch zurückzuziehen, so daß allmälig die mich umgebende Menge sich zerstreute und nur meine Getreuesten bei mir zurückblieben. In diesem Augenblicke hörte ich, daß mein Stab und der Oberst Pallavicini über folgenden Bedingungen unterhandelten: 1) daß es mir mit meinem Stabe gestattet sei, mich frei zurückzuziehen, wohin ich wollte (ich antwortete, auf ein englisches Schiff); 2) daß unsere übrigen Gefährten, sobald sie an der Küste angekommen seien, in Freiheit gesetzt werden sollten. — Der Oberst Pallavicini hat sich in allen militärischen Bewegungen als tapferer und intelligenter Leiter benommen, und er hat es weder gegen mich noch gegen meine Leute an Rücksichten und Höflichkeit fehlen lassen. Er drückte seinen Schmerz darüber aus, italienisches Blut vergießen zu müssen, aber er hatte peremptorische Befehle erhalten und mußte gehorchen. Meine Anordnungen waren rein defensiver Natur, und ich hatte gehofft, einen Conflict vermeiden zu können, unter Berücksichtigung unserer festen Stellung und in der Hoffnung, daß die regulären Truppen weniger blutige Ordres hätten. Wäre ich nicht gleich anfangs verwundet worden, und hätten nicht meine Leute unter allen Umständen den Befehl erhalten, stets jeden Zusammenstoß mit den Truppen zu vermeiden, so hätte der Kampf unter Männern desselben Volkes schrecklich werden können. Indeß es ist besser so. Was auch der Ausgang meiner Verwundung sein, welches Loos mir die Regierung vorbehalten haben mag, ich habe das Bewußtsein, meine Pflicht gethan zu haben, und das Opfer meines Lebens ist gering, wenn es dazu beigetragen, das einer guten Anzahl meiner Mitbürger zu erhalten. Bei der gewagten Unternehmung, in die ich und meine Gefährten uns gestürzt hatten, hoffte ich nichts Gutes von der Regierung Rattazzi's. Aber warum hätte ich nicht weniger Strenge von Seiten des Königs hoffen sollen, da ich in Nichts das alte Programm geändert hatte und entschlossen war, es in Nichts zu ändern?! Was mich am meisten betrübt, ist dieses verhängnißvolle Mißtrauen, das nicht wenig dazu beiträgt, das Werk der italienischen Einheit unvollendet zu lassen. Wie es auch sein mag, auch dieses Mal stelle ich mich vor Italien mit aufgerichteter Stirn, gewiß, meine Pflicht gethan zu haben. Auch dieses Mal ist mein Leben, auf das am Ende wenig ankommt, und das viel werthvollere von so vielen hochherzigen jungen Leuten der heiligsten Sache als Opfer geboten worden, rein von jedem individuellen Interesse. G. Garibldi."

** Garibaldi wohnt nach der France in **Varignano** in den zu Officierswohnungen bestimmten Gebäulichkeiten. Ebendaselbst befinden sich auch sein Sohn Menotti und seine ersten Officiere. General Bixio ist mit Erlaubniß der Regierung in La Spezzia. Er wohnt mit dem jüngsten Sohne Garibaldi's in einem Gasthofe; sie begeben sich beide täglich nach dem Varignano. Die Tochter Garibaldi's, welche auch angekommen ist, wurde sofort zu ihrem Vater gelassen, ihr Gemahl mußte erst auf eine Erlaubniß von Turin warten. Als Garibaldi von 8 Mann getragen an's Land gebracht wurde, riefen verschiedene Soldaten und Matrosen mit halblauter Stimme ihr Viva Garibaldi. Dieser legte lächelnd den Finger auf den Mund und rief: „Pazienza!" Am 6. fand eine Consultation der bedeutendsten Aerzte von Florenz, Pavia, Bologna, Genua und Turin statt. Die Wunde scheint sehr ernstlicher Natur zu sein. Man kann die Kugel jetzt unmöglich ausziehen, und wendet sorgfältig Alles an, um dem Hinzutreten gefährlicher Erscheinungen vorzubeugen. Es kommen auf der Insel Palmaria immer noch Gefangene an. Es liegen daselbst acht Kriegsschiffe vor Anker.

Local-Chronik.

München. Unter den Fremden von Distinction, welche gegenwärtig hier verweilen, nennen wir Otto Klopp.

Provinzial-Chronik.

Regensburg. Im Mai dieses Jahres wurde der Rechnungsführer der fürstlich Taxis'schen Güter um Schierling, Landg. Mallersdorf, wegen Geldunterschlagung zur Rechenschaft gezogen. Er verschwand auf einmal und Jedermann suchte ihn im Auslande. Da erzählten Kinder, die im Juni Beeren pflückten, öfters zu Hause, daß sie einen Körper sitzen sähen im Walde und wollten nicht mehr fort; man achtete nicht auf ihre Erzählung, bis ein Mann und ein Weib, aus welcher Absicht ist unbekannt, sich in diesen unwegsamen Wald begaben, und dort einen Menschen fanden, der mit einem seidenen Halstuche an einem kleinen Baume hing. Der linke Fuß, der auf die Erde aufstand, war vermodert, der rechte hing noch unversehrt in der Luft, alle fleischlichen Theile waren abgefallen, der Kopf hing geknickt herunter, in den Kleidern fand man ein Federmesser, 7 fl. Geld und eine Pistole. Man erkannte in diesem Cadaver den seit dem Mai d. Js. vermißten Rechnungsführer. (Donau-Ztg.)

Letzte Posten.

** **München**, 11. Sept. Einer Einladung des Gemeinderathes in Linz folgend begibt sich morgen eine Deputation unserer Gemeindecollegien zu dem in Linz stattfindenden landwirthschaftlichen Feste.

St. Martin in der Rheinpfalz, 6. Sept. Vor der Abreise Sr. Maj. des Königs Ludwig ließ derselbe 100 fl. für die Armen des Dorfes überreichen. Aber nicht durch dieses Geschenk allein haben sich Se. Majestät unser ganzes Dorf zum steten Danke verpflichtet, sondern auch dadurch, daß ein Brunnen auf Kosten Sr. Majestät auf der Ruine Krobsburg für die dortigen armen Bewohner hergerichtet wurde. (Pf. Z.)

Weimar, 9. Sept. Zu dem volkswirthschaftlichen Congresse sind bis jetzt an Mitgliedern eingetroffen: aus Preußen 47, aus Oesterreich 4, aus Württemberg 4, Mecklenburg 4, Sachsen 9, Thüringen 77, aus Bayern, Baden und Kurhessen je 3, aus den freien Städten 21, aus anderen Städten 3. Der von Lehmann gestellte Antrag auf Herbeiführung eines Handelsvertrages mit Holland wurde mit großer Majorität angenommen. (A. Pr. Z.)

Weimar, 10. Sept. Der volkswirthschaftliche Congreß spricht sich dahin aus, daß die stehenden Heere schädlich seien, allmäliger Uebergang zum Landwehrsystem mit schulmäßiger Ausbildung der Jugend und kürzerer Präsenzzeit wünschenswerth erscheine. In den bleibenden Ausschuß sind gewählt: Braun, Leite, Schulze, Wirth, Faucher. (A. Z.)

* In **Aachen** wurde am 8. September die 14. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands eröffnet und Reichsgraf Brandis, ehemaliger Statthalter v. Tirol, zum Präsidenten erwählt.

* **Wien**, 10. Sept. Die Mitglieder des hiesigen Herrenhauses, welche sich größentheils noch auf dem Lande befinden, wurden telegraphisch zu einer außerordentlichen Sitzung eingeladen, welche Montag den 15. ds. stattfinden soll.

Belgrad, 10. Sept. Die Schlußergebnisse der Konstantinopeler Conferenzen sind telegraphisch bekannt geworden. Die Türken geben Sokol und Uschiza auf, behalten die Donaufestungen, besetzen aber nur die Festung Belgrad. Die türkischen Einwohner verlassen entschädigt die Stadt, der Festungsrayon wird erweitert, die Feststellung der Entschädigungssumme bleibt den streitenden Parteiten des Rayons überlassen. Stimmung ruhig; keine Kriegsaussichten. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Frankfurt, 10. Septbr. Oesterr. Nat.-Anl. 63¾; 5proc. Met. 53¾; Bankactien 727; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 69¾; von 1858: 121¼; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 71⅛; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 138¼; Bayerische Ostbahn-Actien 106¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 107⅛; Westbahn-Priorität 80¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 196. Wechselcurse: Paris 93¾; London 118¾; Wien 92.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 11.: „Figaro's Hochzeit," Oper von Mozart.

by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1862 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".

Erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft.

2506. [10b]

Kundmachung.

Die gefertigte Direction beehrt sich hiermit bekannt zu geben, daß vom 1. September d. Js. die Passagierfahrten zwischen Passau, Linz und Wien in folgender Weise stattfinden werden:

Abwärts:

Von Passau nach Linz und Wien täglich um 2 Uhr Nachmittags.

Von Linz nach Wien täglich um 8 Uhr Früh.

Aufwärts:

Von Wien nach Linz und Passau täglich:
Abfahrt aus dem Donaukanal 6 Uhr Früh.
" von Nußdorf 7½ Uhr Früh.
Von Linz nach Passau täglich um 7 Uhr Früh.

Wien, den 25. August 1862.

Von der Betriebs-Direction.

2795. [3a] Bei **C. H. Gummi** in München ist erschienen in allen bayerischen Buchhandlungen vorräthig:

Gesetzbibliothek für den bayerischen Staatsbürger:

von **Ludwig Hauff.**

I. Bd. Die neuesten bayer. Gesetzbücher. 1) Polizeigesetzbuch. 2) Strafgesetzbuch. 3) Das Einführungsgesetz zu beiden. 4) Gesetz über die Aufhebung der Straffolgen. Gemeinfaßlich bearbeitet, mit Inhaltsverzeichniß und Sachregister. 5. Auflage. Preis brosch. 1 fl. — Gut gebunden fl. 1. 21 kr. und fl. 1. 15 kr.

II. Bd. Verordnungen und oberpolizeiliche Vorschriften in Gemäßheit des Polizeistrafgesetzbuches für das Königreich Bayern erlassen, mit den nöthigen Hinweisungen nebst Sachregister in 4—5 Heften à 15 kr.

☛ Dieser Band ist eine nothwendige Ergänzung aller Ausgaben des Polizeistrafgesetzbuches und ist wie alle Bände einzeln zu haben.

III. Bd. Der Führer auf dem Gebiete der neuen Handelsgesetzgebung und des handelsgerichtlichen Verfahrens mit einem Abdrucke des Handelsgesetzbuches. Preis brosch. 54 kr., carteonirt fl. 1, mit Carsenet geb. fl. 1. 15 kr.

Von demselben Verfasser kann als besonders praktisch empfohlen werden:

Der Wegweiser an die rechte Behörde und in's rechte Amtszimmer, oder was der bayerische Staatsbürger von der Gerichts-Organisation und dem Notariatsgesetze wissen muß. Preis 18 kr.

2775. **Bekanntmachung.**

Aufstellung eines Districts-Wegmeisters betr.

Für den Bezirk des Landgerichts Aichach wird ein vollkommen technisch gebildeter Wegmeister auf Ruf und Widerruf aufgestellt.

Derselbe erhält einen Jahresgehalt von 500 fl. und ein Reise-Aversum von 200 fl.

Auch ist Aussicht auf Nebenverdienst gegeben.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche unter Anlage der nöthigen Zeugnisse über Befähigung und Leumund

binnen 3 Wochen

bei dem unterzeichneten Bezirksamte einreichen.

Aichach den 5. September 1862.

Königliches Bezirksamt Aichach.

Der kgl. Amtmann

E.-N. 8273 **Wimmer.**

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

2487. [3c]

Bekanntmachung.

Nachdem Se. Majestät der König Sich allergnädigst bewogen gefunden haben, der unterfertigten Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha die Bewilligung zum Betriebe des Mobiliar-Feuerversicherungsgeschäftes im Königreiche Bayern zu ertheilen, haben wir mit Genehmigung des hohen königl. Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten den Kaufmann und Agenten der Gothaer Lebensversicherungsbank, Herrn **Philipp Engelhard**, Inhaber der Utzschneider'schen Spiritusfabrik zu München, zu unserem Hauptagenten für das Königreich Bayern ernannt, und werden das Vertrauen, welches unserer auf Gegenseitigkeit beruhenden Anstalt während ihrer früheren Thätigkeit in Bayern geschenkt wurde, von Neuem zu erwerben und zu bewahren, eifrigst bestrebt sein.

Gotha, im August 1862.

Die Feuerversicherungsbank für Deutschland.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich als Hauptagenten der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha. Diese auf Gegenseitigkeit beruhende, im Jahre 1820 gegründete Anstalt ist aus ihrer früheren Thätigkeit in unserem Vaterlande bereits bekannt; sie hatte im Jahre 1861 laut Rechnungsabschluß:

Versicherungssumme	fl. 723,397,500. —
Einnahme	fl. 3,461,342. —
Summe der eingelegten Nachschußbürgschaften für 1861/62 . . .	fl. 13,201,846. —

und hat ihren Mitgliedern nach dem Durschnitt der letzten 10 Jahre 60 Procent der Prämien-Einlagen als Ersparniß zurückgegeben.

München, den 26. August 1862.

Philipp Engelhard,
Hauptagent der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.
Salvatorstraße Nr. 7/0.

2804. **Bekanntmachung.**

Gant des Johann Bauer von Neustift betreffend.

Das in bezeichneter Gantsache erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird gemäß G.-O. Cap. XIX § 15 Ziff. 3 am

Montag den 29. September l. Js.

an die Gerichtstafel angeheftet werden, was den Betheiligten mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß von diesem Tage an die Berufungsfrist läuft.

Freysing am 2. September 1862.

Königliches Bezirksgericht Freysing.

Der königliche Direktor:

Nero.

E.-N. 1950. Eggert, Secr.

2755. G(3a) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Stadtgericht Fürth.

In Sachen Daindörfer gegen Lochner, Vaterschaft und Alimente betreffend, wird auf Antrag der Klägerin Katharina Daindörfer von Fürth zur Ableistung der beiden Streitstheilen durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 26. Juni c. auferlegten Eide auf

Dienstag den 9. December curr.
Vormittags 11 Uhr

Nr. 8 Termin anberaumt, wozu die Parteien und zwar Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, im Wege der Edictalcitation unter dem Rechtsnachtheile der Eidesverweigerung geladen werden.

Der Beklagte erhält hiebei Nachricht, daß ihm sein Offizialvertreter, der kgl. Advokat Bögner, das Mandat gekündigt und daß er bis zu obigem Termine einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen hat, widrigenfalls künftig alle an ihn ergehenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden.

Fürth, den 1. September 1862.

Der kgl. Stadtrichter:

Jäger.

E.-Nr. 2754. Kuntermann.

2753. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Nikolaus Scholl von Haßfurt betr.

Dem am 7. März 1785 geborenen, seit 1804 abwesenden Johann Adam Scholl von hier wird hiemit auf diesem Wege eröffnet, daß sein Bruder Nikolaus Scholl am 3. curr. dahier verstorben, testamentarisch seine Wittwe als Haupterbin einsetzte, dieses Testament von dem ihr in Johann Adam Scholl gesetzten Spezial-Curator, anerkannt wurde, und wenn nach Umfluß **von 3 Monaten** keine gegentheilige Erklärung hier einkäme, Johann Adam Scholl der Testamentsanerkennung abseits seines Curators als beistimmend würde erachtet werden.

Haßfurt am 26. August 1862.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3080. **Gerber.**

Digitized by Google

Dr. L. Rupprecht,

praktischer Arzt in München,

früher Assistenz-Arzt bei Herrn Professor Dr. Nußbaum, wohnt jetzt am **Karlsplatz Nr. 22 2**, im Gasthaus zum Stachusgarten. Sprechstunden: von ½3 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags. 2769. (35)

2733. (2b) **Bekanntmachung.**

Die Untersuchung gegen Custulus Bergsteiner von Reichenhall wegen Zoll-Defraudation betr.

Im Auftrage des königlichen Bezirksgerichtes München l. d. J. werden am

Montag den 22. dieses Monats Nachmittags von 3 Uhr an

im Gebäude des genannten königl. Bezirksgerichts (Zimmer Nr. 2 zu ebener Erde) unter meiner Leitung nachfolgende Gegenstände, nämlich:

1) eine Partie Nähnadeln verschiedener Gattungen,
2) eine Partie Cigarren in Kistchen und in anderer Verpackung und
3) eine Partie Hosenträger,

öffentlich gegen sofortige Baarzahlung versteigert, wozu hiemit Einladung ergeht.

München, den 5. September 1862.

v. Vincenti, k. Notar.

2732 [3c] **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der Professors- und Gerichtsarztenswittwe Auguste Forster betreffend.

In der bezeichneten Verlassenschaft wird auf Antrag der Erben die unterhaltene Mobiliarschaft am

Mittwoch den 17. ds. Mts.

von **9 — 12 Uhr Vormittag** und von **3 — 6 Uhr Nachmittags**

im Hause Nr. 8 an der Briennerstraße über 1 Stiege öffentlich gegen sofortige Bezahlung versteigert und mit der Versteigerung, wenn nöthig, am darauffolgenden Tage fortgefahren. Die ersteigerten Gegenstände müssen unverzüglich weggeschafft werden. Am Dienstag, den 16. ds. Mts. von 3 — 6 Uhr Nachmittags kann die ganze fragliche Mobiliarschaft in Augenschein genommen werden.

München den 5. September 1862.

Der königliche Notar:

v. Vincenti.

2792. **Bekanntmachung.**

Die Intestaterben der Pfründnerin Maria Zettler von Woringen haben deren Erbschaft mit der Wohlthat des Gesetzes und des Inventars angetreten.

Alle diejenigen, welche an ihren Nachlaß aus welch immer für einen Rechtstitel etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 14 Wochen

von heute an um so bestimmter bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als außerdessen ohne irgend eine Rücksichtnahme auf sie, die Masse ausgeschüttet würde.

Am 2. September 1862.

Königl. Stadt- und Landgericht Memmingen.

Der kgl. Stadt- und Landrichter

v. Unold.

E.-Nr. 892. **Eberle**, Ass.

2713. **Bekanntmachung.**

Praßl Franz gegen Höller Veronika pct. deb.

Der unterfertigte kgl. Notar zu Mühldorf versteigert im Auftrage des kgl. Landgerichts Mühldorf am

Donnerstag den 23. October l. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr

in seinem Amtslokale zu Mühldorf das Anwesen der Beklagten.

Dasselbe besteht im Wohnhause Nr. 93 in Ried der Gemeinde Flossing, einstöckig, von gemischter Bauart, unter Legschindeldach, mit gemauertem und gewölbten Kuhstalle und angebauten hölzernen Kleinviehstalle, einen hölzernen Getreidkasten, gemauerten Backofen und Pumpbrunnen, nebst 5 Tgw. 14 Dec. Aker- und Ackerland, wobei die Gebäulichkeiten auf 1100 fl. und die Grundstücke auf 649 fl. 54 kr. geschätzt wurden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen,

1) daß dieser Besitzstand mit Hypotheken im Betrage von 1450 fl. belastet ist;
2) daß sich diese erstmalige Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom Jahre 1837 richtet und der Zuschlag nur erfolgt, wenn der Gesammtschätzungswerth zu 1749 fl. 54 kr. geboten wird;
3) daß dem kgl. Notare unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, über ihre Person, beziehungsweise Zahlungsfähigkeit bei der Tagfahrt sich auszuweisen haben;
4) daß der Grundsteuerkataster-Auszug bei dem k. Notare eingesehen werden kann.

Mühldorf, am 3. Sept. 1862.

Der königl. Notar:

E.-N. 560. **v. Peter.**

2781. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß der längst verstorbenen Walburga Hartl, Austräglerin von Tirschengrub, dies Gerichts, Erbs- oder sonstige Ansprüche machen zu können glaubt, hat dieselben

binnen 3 Monaten a dato

hieorts anzumelden, widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht mehr genommen, und gemäß der Aktenlage, sowie der bereits vorliegenden Genehmigung die Löschung des für dieselbe auf dem Anwesen zu Tirschengrub seit 15. April 1825 noch eingetragenen Zehrpfennigerestes ad 60 fl. nebst Naturalreichnisses verfügt würde.

Mainburg, den 4. September 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5106. **Rüg.**

2746. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit und Verlassenschaft des Xaver Fürst von Steinbach betreffend.

Nachdem auf die Ausschreibung vom 29. Jänner 1861 weder Xaver Fürst, Söldnerssohn von Steinbach, noch dessen rechtmäßige Descendenz innerhalb der vorgesetzten Frist zur Geltendmachung des Elterngutes ad 1.0 fl. auf dem Anwesen des Bartlmä Wiesenberger zu Unterwangenbach sich gemeldet hat, so wird dem angedrohten Präjudice gemäß Xaver Fürst als descendenzlos gestorben erklärt, und sein Elterngut an die anderweitigen Erben nach Aktenlage hinausgegeben.

Mainburg, den 2. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5037. **Rüg.**

2793. **Bekanntmachung.**

Erheblicher Verhältnisse wegen wird der heurige Ursula-Jahr- und Viehmarkt auf folgende Tage verlegt:

Samstag den 11. October Häfnermarkt,
Sonntag den 12. October Krämermarkt,
Montag den 13. October Nach- und Viehmarkt.

Dinkelsbühl, den 5. September 1862.

Stadtmagistrat.

Schoberth.

E.-Nr. 6702. **Probst.**

2752. G **Edictalcitation.**

Curatel über Josef l. n. der Anna Schmalzl von Arnschwang.

Josef Mühlbauer, Bader von Arnschwang, hat als Vormund über das außereheliche Kind der Häuslerstochter Anna Maria Schmalzl von Arnschwang eine Klage gegen den Bindergesellen Georg Franz von Arnschwang auf Anerkennung der Vaterschaft zu diesem Kinde und auf dessen Alimentation hierorts angemeldet.

Termin zum Sühneversuch eventuell zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre steht auf

Mittwoch den 15. October l. Js.

vormittägige Gerichtszeit

an und wird der Beklagte Georg Franz hiezu im Wege der Edictalcitation bei Vermeidung der Kostenzahlung geladen.

Zugleich wird derselbe aufgefordert bis zum obigen Termin um so sicherer einen Insinuationsmandatar hierorts zu bestellen, als außerdem alle Erlasse an ihn an die Gerichtstafel angeheftet und in dieser Weise gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Furth, am 3 Sept. 1862.

Königliches Landgericht Furth.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1322. **Lederer**

2754. G **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Urkunde betr.

Der Lokalarmenpflege Borderthürn ds. Ger. ist eine auf diesen Armenfond lautende Schuldurkunde der k. Bank Regensburg zu 25 fl. verloren gegangen.

Die Anlage fraglicher 25 fl. erfolgte im J. 1857.

Die Armenpflege Borderthürn hat das Gesuch um Amortisirung dieser Urkunde gestellt, weßhalb der unbekannte Inhaber des Bankscheines hiemit aufgefordert wird, daß er diesen

binnen 6 Monaten

vor Gericht vorweise, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Rittenau, am 4 Sept. 1862.

Königliches Landgericht Rittenau.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 4267. **Sammer**

1386 (3b) **Bekanntmachung.**

Schäzler, Ferdinand Freiherr von, Familienfideicommiß betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Ferdinand Freiherr von Schäzler, k. b. Kämmerer hat gemäß letztwilliger Verfügung d. d. München, 1. May 1854 ein Familienfideicommiß errichtet.

Als neuerliche Bestandtheile dieses Familienfidei-Commisses wurden durch den am 25. Febr. 1859 mit den k. b. Staatsärar gerichtlich abgeschlossenen Kauf folgende in der Steuergemeinde Vornbach, Polizeibezirk Passau II. Rentamtsbezirk Passau gelegene Realitäten erworben.

1) Der große ärarialische Getreidspeicher Pl.-Nr. 102, Hs.-Nr. 1 zu 0,12 Tagw. nebst dem dabei befindlichen freien Platz, welcher mit Pl.-Nr. 102½ im Kataster vorgetragen erscheint.
2) Das Ochsenwiesel Pl.-Nr. 100 zu 0,92 Tgw.

Auf Grund des Edicts über Familien-Fideicommisse d.d. 26. Mai 1818 §. 26, dann §. 14 der Instruction hiezu d.d. 3. März 1857 werden hiemit alle unbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich dieser zum Familienfideicommißvermögen bestimmten Realitäten persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, durch gegenwärtige Edictalladung aufgefordert, binnen einem präclusiven Termin von **sechs Monaten** diese ihre Forderungen bei dem k. Appellationsgerichte von Niederbayern unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß nach Umfluß dieses 6 monatlichen Termines die obgedachten Objecte als zum Fideicommiß gehörend immatriculirt werden würden, folglich die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an diese Bestandtheile des Fidei-Commiß-Vermögens, sondern nur an das noch übrige Allodialvermögen des betreffenden Schuldners oder in dessen Ermanglung an die Früchte besagter Fideicommißobjecte unter der Beschränkung zu halten berechtiget sein sollen, daß sie denjenigen Gläubiger nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Passau, den 17. Juni 1862.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

In Verhinderung des k. Präsidenten:

Seuffert, Director.

E.-Nr. 3,257. **Raimer**, Secr.

Digitized by Google

2810. [2a]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 5. September 1862 Nr. 24268 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 24 September 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das XXXII. Arcellose der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, welches zwischen Effeldorf und Rothhof sich erstreckt, 13,000 Fuß lang ist, und enthält:

1)	die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu	240,050 fl. 4 kr.
2)	die Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	24,312 fl. 47 kr.
3)	die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	8,466 fl. 54 kr.
4)	die Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	14,845 fl. 49 kr.
	Im Ganzen:	287,674 fl. 34 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 14,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **11. September 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Dienstag den 23. September 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Montag den 22. September 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller im §§. 9, 10 u. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rottendorf, am 8 September 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Lohbauer, Sections-Ingenieur.

Regelmäßige Dampfschifffahrten.

Stettin-Riga (von Stadt zu Stadt)

per Dampfer „**Hermann**“ und „**Tilsit**“.

Abgang: **jeden Mittwoch 6 Uhr Früh.** I. Cajüte 16 Thlr., II. Cajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

Stettin-Memel-Tilsit

per Dampfer „**Memel-Packet**“.

Abgang am **5., 15.** und **25. jeden Monats 11 Uhr Vormittags.** Cajüte nach Memel 6 Thlr., nach Tilsit 7 Thlr., Deckplatz nach Memel 2½ Thlr., nach Tilsit 3½ Thlr.

Proschwitzky & Hofrichter.

717. [b] **Stettin** und **Swinemünde.**

2805. **Bekanntmachung.**

Der Handelsmannssohn Joseph Löw Flink von Altenmuhr beabsichtigt nach Frankfurt auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

innerhalb 14 Tagen

bei dem unterfertigten Bezirksamte um so gewisser anzumelden und nachzuweisen als spätere Anmeldungen eine Berücksichtigung nicht mehr finden würden.

Gunzenhausen, den 5. September 1862.

Königliches Bezirksamt Gunzenhausen.

Der k. Bezirksamtmann beurl.

Dessen Stellvertreter:

C.-Nr. 1720. **Hellberg.**

Frankfurt, 9. September.

Oesterr. Fonds und Creditactien wurden abermals etwas besser bezahlt, jedoch ohne daß das Geschäft an Lebhaftigkeit zugenommen hätte. Auch für Darmst. Bankactien zeigten sich Käufer zu etwas höherem Cours. In den übrigen Fonds keine bemerkenswerthe Veränderung. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 196⅛—¾ bezahlt. Das Geschäft war unbelebt. (Synd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anleben von 1854	63¾, ⅝ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	73 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54¼ P. — G.
„	4½ pCt.	48⅛ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102½ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102⅛ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101½ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-K. dto.	101½ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 99⅛ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124⅛ P. 123⅞ G.
K. k. Oesterreichische National-Bankactien	735 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	197, 96½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	228, 29 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	222 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121½ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80 G.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. H.	79¾ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	138¼ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	108 P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅛, ½ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106¼ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54¾ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	53¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104⅛ G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96¼ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88¾ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118½ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92⅛ B.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	105¾ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	71⅛ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	122 P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	126¼ P.
Badische fl. 50	100¼ P.
„ fl. 35	55¾ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅜ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133½ G.
„ „ fl. 25 dto.	38 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37¼ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Donnerstag. ad Nro. 235. 11. September 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2726. **Bekanntmachung**

Die unter der Firma:

„Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung zu Regensburg"

bestehenden Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Regensburg. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 21. Dezember 1857, die Allerhöchste Genehmigungsurkunde vom 7. Juli 1858 datirt und die Dauer der Gesellschaft auf 61 Jahre vom 21. Dez. 1857 an festgesetzt.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Beleuchtung der Straßen, öffentlichen Plätze, öffentlicher und Privatgebäude mit Gas und die Besorgung der Beleuchtungseinrichtung. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 260,000 fl., wovon 80,000 fl. für 400 Prioritätsobligationen, jede zu 200 fl. und auf den Inhaber lautend, bestimmt sind. Die weiteren 180,000 fl. dagegen sind in 900 Aktien, jede gleichfalls zu 200 fl und auf den Inhaber lautend, eingetheilt.

Eine Umwandlung auf Namen findet nicht statt. Vorstand dieser Gesellschaft ist der aus folgenden Mitgliedern bestehende Verwaltungsrath:

1) Christoph Rehbach, Fabrikbesitzer, Vorsitzender,
2) Wilhelm Neuffer, Großhändler, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3) Georg Neuffer, Großhändler und Handelsgerichtsassessor,
4) Joseph Hafenke, Privatier,

sämmtlich wohnhaft in Regensburg,

5) Ludwig August Riedinger, Fabrikbesitzer,
6) Carl Keller, Kaufmann,
7) Theodor Pfaff, Weinwirth,

diese drei wohnhaft in Augsburg.

Der Verwaltungsrath fertigt mit der Firma:

„Verwaltungsrath der Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung zu Regensburg"

und mit der alleinigen Unterschrift des Vorsitzenden Christoph Rehbach. Außerdem ist der dahier wohnhafte Carl Büttner, welcher zur Besorgung des Verwaltungs- und Rechnungswesens der Gesellschaft aufgestellt ist, berechtigt, mit der Firma:

„Verwaltung der Gasfabrik"

zu fertigen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen des Verwaltungsrathes für die Gesellschaft erfolgt in der Bayerischen Zeitung, der Augsburger Allgemeinen Zeitung, dem Nürnberger Correspondenten von und für Deutschland, dem Regensburger Tagblatte und dem Frankfurter Journal.

Regensburg, den 30. August 1862.

Königl. Handelsgericht Regensburg.

Der k. Gerichtsvorstand:

Ebner.

E.-Nr. 5593. Meindl.

2763. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1) Der Kaufmann Wilhelm Trinkler in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Wilhelm Trinkler"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.

2) Der Kaufmann Josef Hausmann in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Josef Hausmann"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.

3) Der Kaufmann Carl Krazer in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Carl Krazer"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.

4) Der Kaufmann Franz Xaver Hinek in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„F. X. Hinek"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.

5) Der Kaufmann Philipp Thenn in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Philipp Thenn"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

6) Der Kaufmann Clemens Petz in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Zamponi & Sesiani"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

7) Der Kaufmann Franz Biechl in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Franz Biechl"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

8) Der Lehrer Isaak Bachmann in Kriegshaber ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„J. Bachmann"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Kriegshaber.

Augsburg, den 8. September 1862.

Der kgl. Vorstand beurlaubt:

Hohenleitner,

k. Rath.

E.-Nr. 316. Müller.

2762. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Augsburg.

Die Fabrikbesitzer:

1) Carl Freiherr von Lotzbeck zu München,
2) Ferdinand Freiherr von Lotzbeck zu Lahr,
3) Ludwig Sander zu Augsburg,
4) Carl Theodor Sander zu Augsburg,

sind Inhaber der Firma:

„Lotzbeck & Comp."

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg.

Dieselbe hat am 22. Mai 1820 begonnen.

Procurist ist Gottfried Puchta in Augsburg.

Augsburg, den 3. September 1862.

Der k. Vorstand beurlaubt.

Hohenleitner,

k. Rath.

E.-Nr. 315. Müller.

2785. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Kunstmühlbesitzer Herr Paul Georg Bauriedel in Nürnberg ist Inhaber der Firma: „Paul Georg Bauriedels Kunstmühle am Sand" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Carl Herold Procura ertheilt.
2) Der Kamm- und Hornwaarenfabrikant Herr Christian Bruch dahier ist Inhaber der Firma: „Christian Bruch" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Philipp Bruch Procura ertheilt.
3) Die Schmelztiegelfabrikanten Herr Louis Raum und Herr Caspar Gruber, Beide dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Juni 1860 ein Fabrikgeschäft unter der Firma: Gruber & Raum.

Zum Abschluß von Rechtsgeschäften für die Gesellschaft ist lediglich Louis Raum berechtigt.

4) Der Drechslermeister Herr Heinrich Ellenberger dahier ist Inhaber der Firma: Ziener & Ellenberger mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
5) Der Apotheker Herr Simon Leonhard Hessenauer dahier ist Inhaber der Firma: „S. L. Hessenauer Apotheke z. Paradies" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
6) Der Kaufmann Herr Johann Friedrich Feuerlein dahier ist Inhaber der Firma: „Joh. Conr. Feuerlein" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
7) Der Goldschläger Herr Johann Konrad Schaptag dahier ist Inhaber der Firma: „J. C. Schaptag" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
8) Der Kaufmann Herr Johann August Kießling dahier ist Inhaber der Firma: „Joh. Paul Kießling" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
9) Der Kaufmann Herr Samuel Kann dahier ist Inhaber der Firma: „Jacob Kann" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
10) Der Kaufmann Herr Adam Frankenschwert dahier ist Inhaber der Firma: „L. Frankenschwert" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
11) Der Kaufmann Herr Johann Friedrich Leh dahier ist Inhaber der Firma: „J. F. Leh" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
12) Der Kaufmann Herr Wilhelm Weigel in Pappenheim ist Inhaber der Firma: „Joh. Christoph Weigel" mit der Hauptniederlassung in Pappenheim.

Nürnberg, 26. August 1862.

Der k. Handelsgerichtsvorstand:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 978 88. Buff, Sekr.

2767. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgericht Bayreuth.

Die Kaufleute Franz Kolb, George Kolb, Carl Kolb, Heinrich Kolb von Lainеck, von welchen Carl Kolb als Director der mechanischen Baumwollenspinnerei dermalen zu Bayreuth domicilirt, und der Kaufmann Friedrich Feustel zu Bayreuth sind Theilhaber der von ihnen in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:

„Sophian Kolb"

seit dem 13. October 1860 betriebenen Flachsspinnerei zu Lainеck mit dem Sitz der Hauptniederlassung dortselbst.

Von den genannten Gesellschaftern sind die Mittheilhaber Franz und Heinrich selbständig berechtigt, die Firma zu zeichnen, die Geschäfte zu führen und die Gesellschaft in allen Beziehungen zu vertreten.

Bayreuth, 2. September 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand beurlaubt.

v. n.

Hofmann.

E.-Nr. 96. Fichtelberger.

Digitized by Google

2764. **Bekanntmachung.**

1) Der Fabrikant Johann Gottfried Rudert, dann der Kaufmann Otto Gustav Oehme, Beide in Konradsreuth, betreiben seit 19. December 1854 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:

„Oehme & Rudert"

eine Schafwollspinnerei mit dem Sitze der Gesellschaft in Konradsreuth.

2) Die Baumwollwaarenfabrikanten Carl Künzel und Georg Künzel in Schwarzenbach a/S. betreiben seit 1. Mai 1861 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:

„Carl Künzel"

ein Baumwollwaarenfabrikgeschäft mit dem Sitze der Gesellschaft in Schwarzenbach a/S.

3) Kaufmann Christoph Adam Sporrl in Schwarzenbach a/Wald ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„C. A. Sporrl"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schwarzenbach a/Wald.

4) Fabrikant Johann Carl Hagen in Neugattendorf ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. Carl Hager"

bestehenden Webereiwaarenfabrikgeschäfts mit der einzigen Niederlassung in Neugattendorf.

5) Kaufmann Wilhelm Eduard Waechter in Hof, vor dem 1. August 1862 alleiniger Inhaber des dahier unter der Firma:

„J. G. Guhm"

bestehenden Baumwollwaarenfabrikgeschäfts, hat an diesem Tage den Kaufmann Christian Gottfried Poeßnecker von hier als Theilhaber in das Geschäft aufgenommen. Der Sitz der in dieser Weise gebildeten offenen Handelsgesellschaft ist in Hof.

6) Kaufmann Friedrich Schneider in Münchberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Friedrich Schneider"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.

7) Fabrikant Conrad Schoepf in Stammbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Friedrich Schoepf"

daselbst bestehenden Baumwollenwaarenfabrikgeschäfts mit der einzigen Niederlassung in Stammbach.

8) Fabrikant Johann Valentin Braun in Münchberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Valentin Braun"

daselbst bestehenden Baumwollwaarenfabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.

9) Kaufmann Heinrich Hutzler in Marktleuthen ist Inhaber des unter der Firma:

„Heinr. Hutzler"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Marktleuthen.

10) Fabrikant Friedrich Ruckdeschel in Helmbrechts ist Inhaber des unter der Firma:

„Conrad Ruckdeschel"

daselbst bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Helmbrechts.

11) Schnittwaarenhändler Johann Adam Heinrich in Schwarzenbach a/S. ist Inhaber des unter der Firma:

„J. A. Heinrich"

daselbst bestehenden Schnittwaarengeschäfts mit der einzigen Niederlassung in Schwarzenbach a/S.

Spezereiwaarenhändler und Lebkuchner Karl Ferdinand Bauer in Marktleuthen ist Inhaber des unter der Firma:

„Karl Bauer"

daselbst bestehenden Spezereiwaaren- und Lebkuchnergeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Marktleuthen.

13) Die Fabrikanten Johann Gottfried Goller senior, Johann Gottfried, genannt Gustav Goller, Johann Christoph Goller und Georg Albrecht Goller in Schwarzenbach a/S. betreiben seit 15. April 1859 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:

„J. G. Goller senior"

ein Fabrikgeschäft mit dem Sitze der Gesellschaft in Schwarzenbach a/S.

14) Fabrikant Gottfried Schaumberg in Schwarzenbach a/S., vor dem 30. August 1862 alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Gottfried Schaumberg"

daselbst bestehenden Baumwollwaarenfabrikgeschäftes, hat an diesem Tage den Fabrikanten Wolfgang Schaumberg in Schwarzenbach a/S. als Theilhaber in das Geschäft aufgenommen, womit die für Letzteren bis dahin bestandene Ermächtigung, die Firma per Procura zu zeichnen, erloschen ist.

Der Sitz der auf diese Weise gebildeten offenen Handelsgesellschaft ist Schwarzenbach a S.

15) Fabrikant Georg Friedrich Carl Giegold in Schwarzenbach a/S ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Georg Giegold junior"

bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schwarzenbach a/S.

16) Fabrikant Christian Gottlob Groß in Schwarzenbach a/S. ist Inhaber des unter der Firma:

„C. G. Groß"

daselbst bestehenden Baumwollwaarenfabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schwarzenbach a/S.

17) Seifensiedermeister und Landesproductenhändler Anton Christian Reisenberger in Schwarzenbach a/S. ist Inhaber des unter der Firma:

„Chr. Reisenberger"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schwarzenbach a S.

18) Die Fabrikanten Christoph Erdmann, Florentin Schaller u. Georg Friedrich Wilhelm Schaller in Markt Selbitz betreiben seit dem 1. Sept. 1858 unter der Firma:

„G. C. Schaller & Sohn"

in offener Handelsgesellschaft ein Baumwollwaarenfabrikgeschäft mit dem Sitze der Gesellschaft in Markt Selbitz.

19) Spezereiwaarenhändler Johann Christoph Schaller jun. in Schwarzenbach a/S. ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Chr. Schaller jr."

bestehenden Spezereiwaarengeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schwarzenbach a/S.

20) Eisenhändler Ernst Traugott Lehmann und Kaufmann Friedrich Justus Sigmund Schmauser in Hof betreiben seit 16. Februar 1859 in offener Handelsgesellschaft dahier unter der Firma:

„C. T. Lehmann"

ein Eisen-, Messing- und Stahlwaarengeschäft mit der einzigen Niederlassung in Hof.

21) Schnitt- und Spezereiwaarenhändler Carl Heinrich Poller in Wunsiedel ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Heinrich Poller"

bestehenden Schnitt- und Spezereiwaarengeschäfts mit der einzigen Niederlassung in Wunsiedel.

22) Fabrikant Johann Spindler von Schwarzenbach a/W. ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joh. Spindler"

bestehenden Baumwollwaarenfabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schwarzenbach a/W.

23) Die Kaufleute und Fabrikanten Friedrich Düring und Friedrich Vetter in Münchberg betreiben seit 15. März 1859 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:

„Düring & Vetter"

ein Fabrikgeschäft mit dem Sitze der Gesellschaft in Münchberg.

Hof, 2. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht

Der Königliche Director:

Zauner.

E.-Nr. 145. Benz.

2724. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Bernhard Engel in Babenhausen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Bernhard Engel"

mit der einzigen Niederlassung in Babenhausen bestehenden Handlungsgeschäftes.

Memmingen, 3. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Langen.

E.-N. 213. Andreä.

2725. **Bekanntmachung.**

Die Kaufleute Jacob Heilbroner und Jakob Guggenheimer, Beide in Fellheim, betreiben in offener Handlungsgesellschaft seit 1. Januar 1851 mit dem nunmehrigen Sitze in Fellheim, k. Landg. Babenhausen unter der Firma:

„J. Heilbroner & Guggenheimer"

ein Manufacturwaarenhandlungsgeschäft.

Memmingen, 2. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 213. Andreä.

2800. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Leder- und Schnittwaarenhändler Herr Eisig Schimmel in Pappenheim ist Inhaber der Firma: „Eisig Schimmel" in Pappenheim mit der Hauptniederlassung daselbst.
2) Der Kaufmann Herr Salomon Abraham Obermeyer zu Heidenheim ist Inhaber der Firma: „S. A. Obermeyer" mit der Hauptniederlassung in Heidenheim.
3) Der Kaufmann Herr Alexander Frech Heidenheim ist Inhaber der Firma: „Alexander Frech" mit der Hauptniederlassung zu Heidenheim.

Nürnberg, 28. August 1862.

kgl. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

E.-N. 1002/1005. Müller.

2891. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Kaufmann Herr Maier Stern dahier ist Inhaber der Firma: „M. Stern" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
2) Der Apotheker Herr Ernst Eckart dahier ist Inhaber der Firma: „J. B. Trautweins Spitalapotheke z. hl. Geist von Ernst Eckart" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
3) Der Kaufmann Herr Johann Paul Ludwig Scharrer dahier ist Inhaber der Firma: „Paul Scharrer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
4) Der Apotheker und Fabrikant künstl. Mineralwasser Herr Karl Ludwig Ernst Eckart dahier ist Inhaber der Firma: „C. Eckart mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
5) Der Kaufmann Herr August Reuter dahier ist Inhaber der Firma: „Aug. Reuter & Co." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
6) Der Beutlermeister, Steinkohlen- und Steinhändler Herr Georg Albrecht Vogel in Hersbruck ist Inhaber der Firma: „G. A. Vogel" mit der Hauptniederlassung in Hersbruck.
7) Die Kaufmannswittwe Barbara Dorothea Schmidt dahier ist Inhaberin der Firma: „Julius Schmidt" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
8) Die Kaufleute und Fabrikanten Herr Jacob Ludwig und Adolph Friedrich Aurnhammer in Treuchtlingen betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze daselbst seit 1. Novbr. 1841 ein Fabrikgeschäft unter der Firma: „Gebrüder Aurnhammer."
9) Der Kaufmann Herr Wilhelm Ostermayer dahier ist Inhaber der Firma: „Zimmermann & Co." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, 27. August 1862.

k. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 992/1081. Müller.

Digitized by Google

2728. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1. Der Weinhändler Herr Johann Jordan dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Jordan"
dahier bestehenden Weinhandlung en gros und en detail und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.
2. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Christian Barthe dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Christian Barthe"
dahier bestehenden Handschuhfabrik und -Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.
3. Der Kaufmann Herr Christian Dürnhöfer von Leutershausen ist Inhaber der unter der Firma:
„Christian Dürnhöffer"
zu Leutershausen bestehenden Spezerei-Waaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Leutershausen.
4. Der Kaufmann Herr Michael Koerber von Leutershausen ist Inhaber der unter der Firma:
„J. M. Koerber"
zu Leutershausen bestehenden Tuch- und Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Leutershausen.
5. Der Kaufmann Herr Abraham Nußbaum von Windsbach, k. Lbgchts Kl. Heilsbronn ist Inhaber der unter der Firma:
„Abraham Nußbaum"
zu Windsbach bestehenden Eisen- und Hopfenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Windsbach.
6. Der Kaufmann Herr Johann Michael Forster von Windsbach, k Lbgchts. Kl. Heilsbronn, ist Inhaber der unter der Firma:
„J. M. Forster"
zu Windsbach bestehenden Spezerei- und Schnittwaaren- dann Hopfenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Windsbach.
7. Der Kaufmann Herr Johann Leonhard Forster von Wassermungenau, k. Lbgchts. Kl. Heilsbronn, ist Inhaber der unter der Firma:
„J. L. Forster"
zu Wassermungenau bestehenden Spezereiwaaren-, Eisen- und Mehlhandlung, und hat seine Hauptniederlassung in Wassermungenau.
8. Der Kaufmann Herr Lazarus Stern zu Jochsberg, k. Lbgchts. Leutershausen ist Inhaber der unter der Firma:
„L. Stern"
zu Jochsberg bestehenden Spezereiwaaren-, Wein- und Wollenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Jochsberg.
9. Der Kaufmann Herr Georg Michael Himmelseher von Lichtenau, k. Lbgchts. Kl. Heilsbronn, ist Inhaber der unter der Firma:
„Georg Michael Himmelseher"
zu Lichtenau bestehenden Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Lichtenau.
10. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Carl Hettinger dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Carl Hettinger"
dahier bestehenden Wein- und Spiritus-Handlung, dann Branntwein- und Liqueur-Fabrik und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.
11. Der Kaufmann Herr Georg Friedrich Hassold dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Friedrich Hassold"
dahier bestehenden Weberwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.
12. Der Kaufmann Herr Mayer Weil zu Leutershausen ist Inhaber der unter der Firma:
„M. Weil"
zu Leutershausen bestehenden Tuch-, Schnittwaaren-, Garn-, Glas- und Porzellain-Handlung, und hat seine Hauptniederlassung zu Leutershausen.
13. Der Kaufmann Herr Johann Lindau sen. dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Lindau sen."
dahier bestehenden Sailerwaaren-, Melbereiwaaren- und Landesprodukten-Handlung, und hat seine Hauptniederlassung dahier.
14. Der Kaufmann Herr Franz Xaver Kammerbauer von Herrieden ist Inhaber der unter der Firma:
„Xaver Kammerbauer"
zu Herrieden bestehenden Zeugmacherwaaren- und Tuchhandlung, und hat seine Hauptniederlassung zu Herrieden.
15. Der Kaufmann Herr Joseph Couturier dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Joseph Couturier"
dahier bestehenden Uhrenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.
16. Der Kaufmann Herr Joseph Kraft von Herrieden ist Inhaber der unter der Firma:
„Joseph Kraft"
zu Herrieden bestehenden Eisenhandlung, und hat seine Hauptniederlassung zu Herrieden.
17. Der Kaufmann Herr Georg Lindau dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Georg Lindau"
dahier bestehenden Spezereiwaaren- und Landesproduktenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach
18. Der Kaufmann Herr Wilhelm Krauß dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Wilhelm Krauß"
dahier bestehenden Uhrenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.
19. Der Kaufmann Herr Georg Albrecht Schroeppel von Kl. Heilsbronn ist Inhaber der unter der Firma:
„Georg Albrecht Schroeppel"
zu Kl. Heilsbronn bestehenden Spezereiwaaren-Handlung nebst Konditorei und Lebkuchnerei, und hat seine Hauptniederlassung zu Kl Heilsbronn
20. Der Kaufmann Herr Friedrich Buckel von Kl. Heilsbronn ist Inhaber der unter der Firma:
„Friedrich Buckel"
in Kl. Heilsbronn bestehenden Spezerei-, Schnitt- und Kurzwaaren- dann Schreibmaterialien-Handlung, und hat seine Hauptniederlassung zu Kl. Heilsbronn.
21. Der Kaufmann Herr Johann Christoph Wening zu Kl. Heilsbronn ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Christoph Wening"
zu Kl. Heilsbronn bestehenden Spezerei-, Schnitt- und Kurzwaaren- dann Schreibmaterialien-Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Kl Heilsbronn.
22. Der Kaufmann Herr Johann Georg Schroeppel von Kl. Heilsbronn ist Inhaber der unter der Firma:
„J. G. Schroeppel"
zu Kl. Heilsbronn bestehenden Spezereiwaaren-Handlung nebst Konditorei und Lebkuchnerei, und hat seine Hauptniederlassung zu Kl. Heilsbronn.
23. Der Kaufmann Herr Johann Michael Dürnhöffer von Leutershausen ist Inhaber der unter der Firma:
„G. L. Dürnhöffer"
zu Leutershausen bestehenden Spezereiwaaren- und Eisenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Leutershausen.
24. Der Apotheker Herr Carl Friedrich Recknagel von Kl. Heilsbronn ist Inhaber der unter der Firma:
„Carl Friedrich Recknagel"
zu Kl. Heilsbronn bestehenden Apotheke und hat seine Hauptniederlassung in Kl Heilsbronn.
25. Der Schneider und Kaufmann Herr Paul Kamm dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Paul Kamm"
dahier bestehenden Kleiderhandlung, und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.
26. Der Apotheker Herr Karl Rau dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Löwenapotheke von C. W. F Rau"
dahier bestehenden Apotheke und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.
27. Die Herrn Gabriel Joel Gutmann und Arnold Maier dahier sind Inhaber des unter der Firma:
„G. J. Gutmann"
dahier bestehenden Bank- und Wechselgeschäftes und haben ihre Hauptniederlassung zu Ansbach.
Dieselben betreiben dieses Geschäft in offener Gesellschaft.
28. Der Weinhändler Herr Friedrich Koenig dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Friedrich Koenig"
dahier bestehenden Weinhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.
29. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Johann Georg Heller von Binzwangen, kgl. Lbgchts Leutershausen, ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Georg Heller"
zu Binzwangen bestehenden Melberei-, Spezereiwaaren- und Eisenhandlung nebst Branntwein- und Liqueur-Fabrik, und hat seine Hauptniederlassung zu Binzwangen.
30. Der Gerbereibesitzer Herr Friedrich Neuchlin dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Friedrich Neuchlin"
dahier bestehenden Lederfabrik und Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.
31. Der Kaufmann Helmreich zu Rügland, k. Lbgchts. Ansbach, ist Inhaber der unter der Firma:
„Friedrich Helmreich"
zu Rügland bestehenden Spezerei-, Konditorei- und Melberei-Waaren- dann Eisenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Rügland
32. Der Kaufmann Herr Georg Pflug von Rügland ist Inhaber der unter der Firma:
„Georg Pflug."
zu Rügland bestehenden Schnittwaaren- und Garnhandlung, und hat seine Hauptniederlassung zu Rügland.

Ansbach, am 1. September 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der Vorstand:
königl. Bezirksgerichts-Director
Krausold.

E.-Nr. 14604. Bestelmeyer, Secr.

2786. **Bekanntmachung.**

1. Der Galanterie- und Wollenwaarenhändler Hr. Joseph Kaiser in Amberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Joseph Kaiser"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Amberg.
2. Der Kaufmann Hr Leonhard Ferdinand Tretter in Erbendorf ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„L. F. Tretter"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Erbendorf.
3. Der Handelsmann Hr. Franz Paul Stubenbauer in Haselmühle ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Fz Paul Rubenbauer"
bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine alleinige Niederlassung in Haselmühle, k. Landg. Amberg.
4. Der Handelsmann Hr. Johann Heil in Eschenbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Johann Heil"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Eschenbach.
5. Der Kaufmann Hr Johann Baptist Schreyer in Erbendorf ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„J. B. Schreyer"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Erbendorf.
6. Der Kaufmann Hr. Johann Rauh in Erbendorf ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Joh. Rauh"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Erbendorf.
7. Der Kaufmann Hr. Jacob Schwarz in Sulzbach ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Jac Schwarz"
betriebenen Tuch- und Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Sulzbach.
8. Der Kaufmann Hr Jacob Luber in Sulzbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Jacob Luber"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Sulzbach.

Digitized by Google

9. Der Kaufmann Hr. Lazarus Uhlfelder in Sulzbach ist Inhaber des unter der Firma:
„L. Uhlfelder"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Sulzbach.
10. Der Kaufmann Hr. Johann Dorfner in Hirschau ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Johann Dorfner"
bestehenden Schnitt- und Spezereiwaarenhandlung mit der alleinigen Niederlassung in Hirschau.
11. Der Kaufmann Hr. Thomas Schreiner in Hirschau ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Thomas Schreiner"
bestehenden Schnitt- und Spezereiwaarenhandlung mit der alleinigen Niederlassung in Hirschau.
12. Die Großhändler Hr. Bartl Hofstetter und Carl Hofstetter in Amberg sind Inhaber des unter der Firma:
„Hofstetter et Soehne"
zu Amberg bestehenden Großhandlungsgeschäftes.
Die Gesellschaft hat ihre Hauptniederlassung in Amberg und hat am 1. Novemb. 1858 begonnen.
Zur Abschließung von Rechtsgeschäften, sowie zur Zeichnung der Firma ist jeder der beiden Gesellschafter für sich allein befugt.
13. Die Fabrikanten Herren Joseph, Johann und Michael Dorfner von Hirschau betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma:
„Dorfner et Comp."
ein Fabrikgeschäft.
Der Sitz der Gesellschaft ist in Hirschau und hat diese ihr Geschäft am 1 August 1861 begonnen.
Hr. Joseph Dorfner ist allein zur Zeichnung der Firma befugt.
14. Der Kaufmann Hr. Michael Lehner in Vilseck ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Michl Lehner"
bestehenden Spezerei- und Schnittwaarengeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Vilseck.
15 Der Kaufmann Hr. Joseph Lehner in Amberg ist Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Lehner"
dahier bestehenden Spezerei-, Farb- und Wachswaarengeschäftes nebst Fabrikgeschäft und hat seine Hauptniederlassung in Amberg.
Derselbe hat dem Hrn. Adam Kilp Prokura ertheilt.
16. Die Kaufmannswittwe Frau Josepha Beigel ist Inhaberin des unter der Firma:
„Ph. H. Beigel's Wittwe"
dahier betriebenen Schnitt- und Spezereiwaarengeschäftes mit der Hauptniederlassung in Amberg
Dieselbe hat ihrem Sohne Hrn. Wilhelm Beigel Prokura ertheilt.

Amberg, 4. September 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der königl. Vorstand:
Schieder

E.-Nr. 1308. v. Schmauß, Sekr.

2789. **Bekanntmachung.**

1. Der Schnittwaarenhändler Götz Rosenberger von Ermreuth ist Inhaber der Firma:
„Götz Rosenberger"
mit der Hauptniederlassung in Ermreuth, k Landgerichts Gräfenberg.
2. Der Kaufmann Hermann Uhlfelder in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„Hermann Uhlfelder"
mit der Hauptniederlassung in Bamberg, und hat an seine Ehefrau Hannchen Prokura übertragen.
3. Der Schnittwaarenhändler Uri Bamberger aus Ermreut ist Inhaber der Firma:
„Uri Bamberger"
mit der Hauptniederlassung in Ermreuth, k. Landgerichts Gräfenberg.

Bamberg, den 8. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand beurl.
v. d. **Pfordten**, Rath

E.-Nro. 24127. Schreiner.

2790. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Wilhelm Bachmayer in Forchheim ist Inhaber der Firma:
„Wilhelm Bachmayer"
mit der Hauptniederlassung in Forchheim.
2. Der Kaufmann Georg Schwab in Seßlach ist Inhaber der Firma:
„Georg Schwab"
mit der Hauptniederlassung in Seßlach.

Bamberg, den 5. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand beurk.
v. d. **Pfordten**, Rath

E.-Nr. 24131. Schreiner.

2787. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Ferdinand Huber ist Inhaber des unter der Firma:
„Ferdinand Huber"
dahier bestehenden Großhandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

Regensburg, den 4. September 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.

Der kgl. Gerichtsvorstand:
Ebnet.

E.-Nr. 5670. c. Schlag.

2765. **Bekanntmachung.**

Auszug aus dem Register des k. bayer. Handelsgerichts zu Landau in der Pfalz.

In das Firmenregister obigen Gerichts wurden ihrer Anmeldung gemäß unterm Heutigen eingetragen die Kaufleute:

1) Heinrich Kern, Tabaksfabrikant;
2) Johann Carl Schnell, Modewaarenhändler;
3) Friedrich Heilsberg, Gold- und Silberwaarenhändler;
4) Carl Schickendantz, Gold- und Silberwaarenhändler;
5) August Weyland, Banquier und Weinhändler; Hauptagent von drei Versicherungs- resp Auswanderungsgesellschaften, unter der Firma:
„Müller & Weyland",
bei den Agenturen mit Beilatz des Namens August Weyland. Als Prokuristen hat derselbe die Kaufleute Georg Michael Thaler und Joseph Stadtmüller, beide in Landau wohnhaft, bestellt; —
Die sub 1—5 Genannten in Landau wohnhaft und ansäßig.
6) August Kubo, Großhändler;
7) Louis Beyer, Rothgerber; —
Diese beiden in Edenkoben wohnhaft und ansäßig.
8) Amalie Vollmer, Wittwe von Wilhelm Fliesen, (Firma: Wilhelm Fliesen), Seife- und Lichterfabrikantin;
9) Ferdinand Levi, Wein-, Branntwein-, Oel- und Tabakshändler, Commissionär für Staatseffekten und Anlehenslooſe, concessionirter Auswanderungsagent, sowie Agent der Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft und der Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft des deutschen Phönix;
10) Jakob Heß, Manufactur- und Eisenwaarenhändler;
11) Franz Peter Schulz, Spezereihändler;
12) Philipp Heinrich Monée, Spezereihändler;
Diese 8 (sub Nr. 8 bis incl. 12) in Germersheim wohnhaft und ansäßig.
13) Franz Bumiller, Inhaber eines gemischten Waarengeschäftes, zu Berg wohnhaft und ansäßig;
14) Mathias Lebrole, Weinhändler, in Edesheim wohnhaft und ansäßig;
15) Georg Wolf, Getreide- und Bettfederhändler, in Essingen wohnhaft ugd ansäßig;
16) Michael Mayer, Eisenwaarenhändler, in Niederhochstadt wohnhaft und ansäßig.

Für den Auszug:
Landau, den 1. September 1862.
Der k. Bezirksgerichtsschreiber:
Thoma.

2720. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Der Kaufmann Karl Lutz von Frontenhausen ist seit 20 Jahren Inhaber einer Specerei-, Schnitt- und Kurzwaarenhandlung unter der Firma:
„Karl Lutz"
und hat seine Hauptniederlassung in Frontenhausen.

Landshut, den 26 August 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:
Lippmann.

E.-Nro. 2158. Schmidt.

2721. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Kaufmann Sebald Puchner zu Landshut ist Inhaber einer Material-, Spezerei-, Schnitt-, Tuch-, Eisen-, Kurzwaarenhandlung und Essigfabrik unter der Firma:
„Sebald Puchner"
und hat seine einzige Niederlassung in Landshut,

Landshut, den 26. August 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:
Lippmann.

E.-Nr. 2156. Schmidt.

2798. **Bekanntmachung.**

Die Kaufmannswittwe Rosine Frieß in Memmingen ist alleinige Inhaberin des unter der Firma:
„Thomas Frieß"
mit der Hauptniederlassung in Memmingen bestehenden Spezerei-, Glas- und Porzellänwaarenhandlungsgeschäftes.

Memmingen, 6. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:
v. Langen.

E.-Nr. 61. Kager

2797. **Berichtigung.**

In der Bekanntmachung des k. Handelsgerichts Ansbach vom 27. August a. c., inserirt in der Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung ad Nr. 229 pag. 1626 unter Nr 31) sind die Worte „unter der Firma Heller & Rosenfeld" durch Kanzlei-Versehen weggeblieben. Es hat demnach die Bekanntmachung zu lauten:

„Die Herren Kaufleute Meier — Heller und und Elias Rosenfeld dahier sind Inhaber der von ihnen unter der Firma:
„Heller & Rosenfeld"
in offener Gesellschaft dahier betriebenen Lederhandlung en gros & en detail und haben ihre Hauptniederlassung in Ansbach";

was anmit durch die unterzeichnete Expedition nachträglich ergänzt wird.

Am 10 Septbr. 1862.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

2768. (G) **Berichtigung.**

In der Beilage zum Allgem. Anzeiger der Bayer. Zeitung ad Nr. 216 in der Bekanntmachung des k. Handelsgerichtes Bayreuth vom 11. August c. sub Nr. 3 wird nachstehender Druckfehler berichtigt:

statt: „H. M. Hopimüller" muß es heißen:
„J. M. Hopfmüller".

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Bei durch die k. Post hier oder auswärts bezogenen Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Laverhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Neuthorgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 236. 12. September 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (Ministerialdirector v. Wolfanger zur Versammlung der Land- u. Forstwirthe. Inhalt des Regierungsblatts Nr. 48; Verordnung über die Notariatskammern). Freiburg i. B. (Professor Kußmaul). Preußen (Eine Aeußerung von Sybel. Zur Militärfrage). Aachen (Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands). M.-Gladbach (Ein Brief Wildauer's). Posen (Trauergottesdienst). Wien (Vorbereitungen für den Handelstag in München. Rede des Ministers von Schmerling in Salzburg). Triest (Empfang des Wiener Männergesangvereins. Abschieds-Proclamation des Barons Burger).
Frankreich. Paris (Victor Emanuel und Cugia. Prinz Napoleon. Laguerenniere's Artikel. Lüders).
Italien. Turin (Garibaldi's Lage. Amnestiegerücht. Pallavicini's Bericht). Messina (Empfang zurückkehrender Freischärler). Civita-Vecchia (Verstärkungen angelangt).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 12. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. September zu genehmigen, daß die katholische Pfarei Großsteinhausen, B.A. Zweibrücken, von dem Bischofe von Speyer dem Priester Georg Joseph Gett, Pfarrer in Gerbach, B.A. Kirchheimbolanden, verliehen werde.

Telegramme.

□ **Paris**, 12. Sept. Die Zeitungen sprechen gerüchtweise, daß die allgemeinen Wahlen in den gesetzgebenden Körper Ende October stattfinden sollten.

□ **Turin**, 11. Sept. Die Gerüchte von einer neuen Anleihe werden als grundlos erklärt. Das Gerücht von einer zu erwartenden Amnestie gewinnt an Bestand.

Weimar, 11. Septbr. Der heute geschlossene volkswirthschaftliche Congreß hat sich für Anwendung des Princips der Gewerbefreiheit auf Aerzte, Apotheker und Advokaten erklärt. (A. Z.)

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. ρ **München**, 12. Sept. Das kgl. Staatsministerium des Handels ꝛc. erachtete es für angemessen, daß dasselbe bei der vom 13. bis 19. d. M. zu Würzburg stattfindenden 23. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe durch einen Beamten aus seiner Mitte vertreten werde, und hat deshalb den kgl. Ministerialdirector v. Wolfanger als derzeitigen Referenten in landwirthschaftlichen Angelegenheiten beauftragt, den bezüglichen Verhandlungen beizuwohnen und über die Ergebnisse seiner Betheiligung Anzeige zu erstatten. In Folge dessen ist Ministerial-Director v. Wolfanger heute nach Würzburg abgereist.

* **München.** Das Regierungsblatt Nr. 48 enthält eine kgl. allerhöchste Verordnung, die Notariatskammern in den Landestheilen diesseits des Rheins betreffend; Dienstesnachrichten der Landwehr; eine Anzeige über Actien-Gesellschaften; dann eine Einziehung eines Gewerbsprivilegiums. Die ersterwähnte Verordnung bestimmt im Wesentlichen Folgendes: In jedem Appellationsgerichtssprengel wird Eine Notariatskammer gebildet. Die Sitze der Notariatskammern sind für Oberbayern: München, für Niederbayern: Passau, für die Oberpfalz und Regensburg: Amberg, für Oberfranken: Bamberg, für Mittelfranken: Nürnberg, für Unterfranken und Aschaffenburg: Würzburg, für Schwaben und Neuburg: Augsburg. — Jede Notariatskammer besteht aus acht Mitgliedern, welche von den Notaren des Appellationsgerichtssprengels aus ihrer Mitte gewählt werden. — Die Wahl geschieht durch Wahlzettel, welche von den Wählern zu unterschreiben sind. Zur Giltigkeit der Wahl wird erfordert, daß mindestens die Hälfte der Notare des Appellationsgerichtssprengels an der Wahl theilnehmen. — Ein Notar darf die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zum Mitgliede der Kammer nur aus besonders erheblichen Gründen ablehnen; die Würdigung derselben steht endgiltig der Notariatskammer, bei der erstmaligen Wahl dem Bezirksgerichte zu, dessen Director die Wahl zu leiten hatte. Das Bezirksgericht entscheidet über die Ablehnung der Wahl in einem aus drei Mitgliedern gebildeten Senate. — Die Mitglieder der Notariatskammer werden für die Dauer von 3 Jahren gewählt. — Die Mitglieder der Notariatskammer haben aus ihrer Mitte einen Vorstand und einen Stellvertreter desselben für Verhinderungsfälle zu wählen. — Zur Beschlußfähigkeit der Kammer wird die Anwesenheit von mindestens 5 Mitgliedern erfordert. — Jede Notariatskammer hat die auf ihre Geschäftsführung erlaufenden Kosten von den sämmtlichen Notaren des Appellationsgerichtssprengels durch entsprechend auszuschlagende Jahresbeiträge zu erheben. Ueber Beschwerden gegen die desfallsigen Verfügungen der Notariatskammer entscheidet der Staatsminister der Justiz. Die Dienstleistung der Mitglieder der Notariatskammer ist unentgeltlich, jedoch haben sie Anspruch auf Vergütung ihrer allenfallsigen Auslagen. — Der schriftliche Verkehr der Notariatskammer mit den k Stellen und Behörden, sowie mit einzelnen Notaren ist tax- und stempelfrei. Zufolge der den Notariats-Kammern durch Art. 146 des Notariatsgesetzes übertragenen Vertretung des Standes in Bezug auf seine inneren Angelegenheiten sind die Kammern berechtigt, auf allenfalls sich zeigende Mängel des Notariats-Instituts und der das Notariatswesen betreffenden Gesetzgebung, sowie auf eingeschlichene Mißbräuche aufmerksam zu machen und die ihnen desfalls angemessen scheinenden Anträge zu stellen. — Nachdem die den Notariatskammern übertragene Vertretung des Standes in Bezug auf seine inneren Angelegenheiten auch die Aufgabe in sich faßt, dessen Ehre und Würde gegen Gefährdungen durch das dienstliche oder außerdienstliche Verhalten einzelner Standesmitglieder zu wahren, steht den Notariatskammern auch die Befugniß zu, an Notare des Appellationsgerichtssprengels, welche durch die Art ihrer Geschäftsführung das Vertrauen in das Notariatsinstitut, oder durch ihr außerdienstliches Verhalten die Ehre und Würde des Standes gefährden, Erinnerungen zu erlassen, und bei deren Erfolglosigkeit durch Anzeige bei dem betreffenden Staatsanwalte disciplinäre Einschreitung hervorzurufen. — Zufolge der den Notariatskammern in Art. 146 des Notariatsgesetzes zugewiesenen Vermittlung dienstlicher Streitigkeiten zwischen den Notaren ihres Sprengels sind dieselben befugt, nicht nur auf Ansuchen des einen oder andern Theils, sondern auch unaufgefordert die Betheiligten zur Abgabe ihrer Erklärung zu veranlassen, dieselben nöthigenfalls zum persönlichen Erscheinen vor der Kammer aufzufordern, den Sachverhalt zu erheben und insoferne eine gütliche Beilegung nicht erzielt werden kann, ihr Gutachten abzugeben. — Ueber Aenderungen an den das Notariatswesen betreffenden Gesetzen, Verordnungen und Vollzugsvorschriften, insbesondere über Aenderungen an der Notariatsgebührenordnung, über Vermehrung, Verlegung und Einziehung von Notariatssitzen; über Vermehrung oder Verminderung der Zahl der Notare sollen in der Regel die Notariatskammern mit ihrem Gutachten vernommen werden. — Zur Wahl der Mitglieder der Notariats-Kammern sind sofort die Einleitungen zu treffen und ist längstens bis 1. October l. Js., von welchem Tage an die dreijährige Wahlperiode zu laufen beginnt, das Ergebniß der Wahlen dem Staatsminister der Justiz zur Anzeige zu bringen. — Bis zum 1. November l. Js. ist von jeder Notariatskammer die gemäß Art. 146 des Notariatsgesetzes zu entwerfende Geschäftsordnung durch den betreffenden Oberstaatsanwalt dem Staatsminister der Justiz zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Gr. Baden. Aus **Freiburg**, 5 Sept., berichtet die dortige Zeitung: Die erledigte Lehrstelle der speciellen Pathologie, Therapie und medicinischen Klinik an hiesiger Universität wurde dem ordentlichen Professor Dr. Adolf Kußmaul in Erlangen übertragen. (Schon angenommen?)

Preußen. In einer der letzten Sitzungen des preußischen Abgeordnetenhauses ließ sich der Abgeordnete v. Sybel, wie folgt vernehmen: „Der Abgeordnete für Beckum habe vorher des Baseler Friedens gedacht und dabei erwähnt, daß die für Preußen günstigen Forschungen des Professor von Sybel über diesen Frieden in allerneuesten historischen Forschungen von anderer Seite ein erhebliches Gegengewicht gefunden hätten. Er wisse nun zwar nicht, ob der Abgeordnete für Crefeld für den genannten Professor

Digitized by Google

der Geschichte hier eintreten könne; da er jedoch von mehreren Seiten gefragt worden, wer denn jener allerneueste Forscher sei, so glaube er im Interesse des Abgeordneten für Beckum und des Ansehens, in dem bei ihm gedachte Forschungen zu stehen scheinen, wenigstens auf diese Frage Auskunft geben zu sollen. Dieser große Unbekannte sei kein Geringerer als der protestantische Geschichtschreiber, der kgl. hannover'sche Historiograph, der scharfe Kritiker Gustav Adolphs, der Vernichter Friedrichs II., Hr. Onno Klopp! (Große Heiterkeit.) Er erkläre übrigens, daß er sich dadurch in seiner Abstimmung über §. 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs, der von Lumpen und sonstigen Abfällen zur Papierfabrication handelt, nicht influiren lassen werde." Wir hätten nicht geglaubt, daß gekränkter Gelehrtendünkel einen sonst anständigen Menschen zu so unflätiger Aeußerung an solchem Orte hinreißen könnte. Die Kammer selbst, welche sich durch die vorhergehenden Worte in „große Heiterkeit" versetzen ließ, scheint nachträglich gefühlt zu haben, daß sie es lediglich mit einem in seiner Eitelkeit schwer getroffenen Professor zu thun habe; sie nahm den Lumpenwitz mit verdienter Kälte auf.

* Die heute im Morgenblatt telegraphisch gemeldete Erklärung des Finanzministers v. d. Heydt baut dem Abgeordnetenhaus die goldene Brücke des Rückzugs aus seiner oppositionellen Stellung in der Militärfrage, — eines Rückzuges, welcher der Mehrheit gestattet, der Regierung auch für dieses Jahr wieder die geforderten Mehrausgaben für die Heeres-Reform zu bewilligen, ohne doch die von den Mitgliedern dieser Mehrheit bisher mit so vielen und hohen Worten verkündeten Grundsätze geradezu zu verläugnen. Und diese Mehrheit wird, wenn wir uns in ihrem Charakter nicht sehr irren, in den angebotenen Ausweg sehr gern einlenken, obwohl — oder vielleicht besser gesagt — eben weil die Principienfrage hiedurch wieder nicht gelöst, sondern die Entscheidung nochmals auf ein Jahr verschoben wird.

Aachen, 8. Sept. Die vierzehnte General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands ward heute eröffnet. Gestern fand eine Vorversammlung statt, worin der Vorsitzende des Comite's, Advocat-Anwalt Lingens, welcher den Gläubigen in den gegenwärtigen schweren Zeitläuften die Mahnung zugehen lasse, mit ihm in Geduld und im Gebete zu verharren. Domcapitular Hüllmeyer aus Speyer bringt Kunde über die Verhältnisse der Diöcese Speyer. Bischof Dr. Wedekin von Hildesheim, auch der hochwürdige Dr. Baudrie, Weihbischof von Köln, hob das Wirken des Bonifacius-Vereins für die unter den Protestanten zerstreut wohnenden Katholiken hervor. Missions-Pfarre Müller aus Berlin schilderte die traurige Lage der Katholiken in der Mark. Thissen, Pfarrer zu Frankfurt und Domcapitular in Limburg, ermahnte die Versammlung, alles zu vermeiden in den Vorträgen, was in irgend einer Weise Mißdeutungen veranlassen könnte. Nur durch Liebe und Ueberzeugung könnten Andersgläubende in den Schooß der katholischen Kirche geführt werden. Erst spät am Abende trennte sich die Versammlung. Heute Morgen 8 Uhr fand im Münster ein feierliches Hochamt Statt, welches der Weihbischof Baudri celebrirte. Vom Münster aus begab sich der Festzug unter Musik und Gesängen nach dem Rathhause, wo bereits Tausende Menschen versammelt waren. Hier eröffnete Herr Lingens die Versammlung. Es wurde dann zur Wahl des Präsidenten für die hier tagende Versammlung geschritten, und wurden auf den Antrag des Local-Comite's gewählt als Präsident: Reichsgraf Brandis aus Oesterreich, ehem. Statthalter von Tyrol, und als Vicepräsidenten die Herren: Hofrath und Professor Philips aus Wien und Bürgermeister Contzen aus Aachen, zur Leitung der äußeren Geschäftsangelegenheiten wurden die Herren Bossen, Laurent und Lingens ernannt, zu Secretären die Herren Becker, Thissen, Mufang und Niedermayer. Hierauf wurden dann noch die Ausschüsse 1) für Missionen, 2) für christliche Barmherzigkeit, 3) für Wissenschaft und Presse, 4) für christliche Kunst und 5) für Formalien gewählt. Nachdem sich so die Versammlung constituirt hatte, nahm Reichsgraf Brandis den Präsidenten-Stuhl ein und dankte zunächst für das ihm geschenkte Vertrauen und die erwiesene Ehre in recht herzlichen Worten. Hierauf hielt er eine glänzende Rede, worin er einen Rückblick that auf die Zeit, in welcher sich der Verein gebildet habe. Er sprach ergreifende Worte über den Papst und über das alte u. neue Aachen ꝛc. Sodann verlas Bibliothecar Laurent das Sendschreiben Sr. Heiligkeit des Papstes, welches er unter dem 7. August an die Versammlung erlassen hatte. Präsident Brandis schlug der Versammlung vor, eine Adresse an Pius IX. zu schicken. Dieser Vorschlag wurde durch allgemeine Acclamation angenommen und der Entwurf einer Adresse vorgelesen. (Köln. Z.)

Aachen, 9. Sept. Das gestern verlesene Schreiben des heil. Vaters an die Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands lautet: „Geliebte Söhne, Gruß und apostolischen Segen! Euren Brief vom 17. des vergangenen Monats Juli, der aus dem innigsten Gefühle der Liebe, des Gehorsams und der Zuneigung gegen Uns und diesen apostolischen Stuhl hervorgegangen ist, haben Wir mit dem größten Vergnügen erhalten. Aus demselben haben Wir mit nicht geringer Freude ersehen, daß die Generalversammlung der katholischen Vereine in jener berühmten Stadt im kommenden Monate September abgehalten werden soll. Da aber euch und den Mitgliedern aller jener Vereine bekannt ist, von welch heftigem Kriege die katholische Kirche in diesen traurigsten Zeiten geplagt wird, so hegen Wir wahrlich die Hoffnung, daß bei dieser Versammlung gemäß dem erhabenen Zwecke jener Vereine mit Gottes Hülfe solche Beschlüsse gefaßt werden, welche die Sache der Kirche und ihre Lehre tapfer vertheidigen und zur größten Verbreitung der Ehre Gottes mehr und mehr beitragen können. Wir hören unterdessen nicht auf, Gott, den liebreichsten Spender aller Güter, mit heißen Gebeten anzuflehen, daß Er die reichsten Gaben seiner göttlichen Gnade über euch und alle Mitglieder jener Vereine gütig ausgießen wolle. Als Bürgschaft derselben und zum Unterpfande Unserer besonderen Liebe ertheilen Wir euch, geliebte Söhne, und allen Mitgliedern jener Vereine aus ganzem Herzen aufs Liebevollste den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 7. August 1862, im 17. Jahre Unseres Pontificates." (Köln. Z.)

M.-Gladbach, 8. Septbr. [Ein Brief Wildauer's an preußische Männer.] Mehrere Männer von hier hatten nach der warmen und beredten Abwehr des kleindeutschen Metz von Seiten des Professor Wildauer letzterem ihre Zustimmung und Freude brieflich ausgesprochen, und ihn mit dem Chronicon: DVLCe DeCVs DICerIs begrüßt. Daraufhin hat nun Professor Wildauer von Innsbruck d. d. 29. August folgendes Antwortschreiben übersandt, das wir zur Charakterisirung des Mannes keinen Anstand nehmen zu veröffentlichen: „Hochgeehrter Herr! Ihre freundliche Zuschrift vom 22. Juli, worin Sie mir Ihre und Ihrer großdeutsch fühlenden Freunde Zustimmung zu meinem Auftreten gegen den Apostel Kleindeutschlands zu erkennen geben, war für mich eben so erhebend als erfreulich. Jede solche Kundgebung stärkt die Ueberzeugung, daß der großdeutsche Gedanke eine reale Größe sei, die auf festem Grund und Boden steht und sich des Beifalles der edelsten Herzen zu erfreuen hat. Dies tritt in erhöhtem Grade ein bei Kundgebungen, die von Ihrem Stamme und aus Ihrem Lande ausgehen. Ihnen brauche ich die Ursache nicht anzugeben, warum wir Oesterreicher auf die Gemeinsamkeit der Gesinnung mit euch Rheinländern einen so besonders großen Werth legen, und warum wir euch so gerne die Hand reichen in gleicher Treue für das große gemeinsame Vaterland. Nach meiner innigsten Ueberzeugung ist es nur der großdeutsche Gedanke, was der deutschen Nation ihre Existenz, Macht und weltgeschichtliche Stellung sichern kann, während ich in dem Gelingen gothaischer Versuche nur eine Störung, ein Mißlingen deutschen Welteberufs sehen müßte. Ich kann mir daher kein Deutschland ohne Oesterreich, kein Oesterreich ohne Deutschland denken. Nur dieses große, unverstümmelte, einige Machtgebiet sichert unsere Zukunft und unsere Machtstellung gegen alle Stöße, die von Ost und West, Süd und Nord vereinzelt oder combinirt gegen uns kommen mögen. In erster Linie steht die Existenz und gesicherte Zukunft. Sind wir einmal darüber einig, dann werden sich auch die Formen der Existenz finden, wie sie dem Ganzen und den Theilen heilsam sind, die Entwickelung der Gesammtheit und der Glieder des großen Organismus verbürgen. Wie freut und hebt mich daher der patriotische Einmuth, da es auch Ihr Wahlspruch ist, nicht blos soweit die deutsche Sprache klingt, sondern soweit die deutsche Herrschaft reicht. Ich erkenne in seiner ganzen Tragweite das Verdienst Ihres Wirkens, das brausende Echo großdeutscher Klänge auf Kinder und Enkel zu verpflanzen. Es ist eine That der Wehr, eine That für die Zukunft des Vaterlandes. Nach diesem gleichem Ziele wollen wir vereint und in froher Hoffnung Herz und Auge richten nach Hectors schönem Wort: *εἰς οἰωνὸς ἄριστος ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης.* (Ein Wahrzeichen nur gilt: das Vaterland zu erretten!) Entrichten Sie Ihren Gesinnungsgenossen und Freunden meinen brüderlichen Gruß und empfangen Sie die Versicherung besonderer Hochachtung, mit der ich, Ihnen wenigstens im Geiste die treue Hand drückend, verbleibe Ihr ergebenster Dr. Wildauer." Diesem Briefe war die Photographie Wildauer's beigefügt, die ihn, wie er selbst bemerkt, in seiner schlichten Schützentracht mit der tyroler Landesvertheidigungsmedaille von 1848 darstellt, ganz wie er in der Schützenhalle in Frankfurt die Tribüne bestieg. Sie zeigt uns einen fast jugendlichen Mann, dem tiefe Ueberzeugung, biedere Treue, Offenheit und kühner Muth aus dem hellen Auge leuchten.

Posen, 8. Sept. Der „Dziennik poznanski", zeigt an, daß am 9. d. Mts. um 9 Uhr in der Pfarrkirche zu Pleschen ein Trauergottesdienst für die Seelen Jaroszinski's, Ryll's und Rzonca's abgehalten werden wird. (N. Z.)

Oesterreich. Wien, 9. Sept. Die „Presse" schreibt: „In industriellen Kreisen ist man viel mit Vorberathungen zu dem am 12. October in München stattfindenden deutschen Handelstage beschäftigt. Namentlich die Handelskammern fassen, durch das Handelsministerium dazu aufgefordert, die Angelegenheit mit Eifer an, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß Oesterreich in jener Versammlung in entsprechender Weise vertreten sein wird. Man ventilirt bereits die Frage, ob es nicht angemessen sei, daß die österreichischen Abgeordneten zu einer Vorversammlung zusammenträten und in der Zollvereinsfrage zu einem gemeinsamen Programme sich einigten. Wenn aus allen bisher in dieser Angelegenheit gepflogenen Berathungen hervorgeht, daß Oesterreich sich aus Deutschland um keinen

Digitized by Google

Preis hinausdrängen lassen will und daß man sehr genau die Opfer kennt, die viele Industriezweige diesem Ziele bringen müssen, so brauchen wir doch kaum die Versicherung zu geben, daß die Nachricht der „Süddeutschen Zeitung" vollständig unbegründet ist, als ziehe man in Erwägung, ob nicht von dem Eintritte des gesammten Kaiserstaates in den Zollverein Umgang zu nehmen und der Antrag auf die deutschen Bundesländer zu beschränken sei, man mithin die Wiederherstellung der Zollinie gegen Ungarn ins Auge fasse. Ein solcher Schritt gehört bei unseren gegenwärtigen wirthschaftlichen Zuständen geradezu zu den Unmöglichkeiten. Wie wir vernehmen, wird sich auch die Wiener Handelskammer in ihrer nächsten Sitzung mit der Zollanschlußfrage ausführlicher beschäftigen."

Der Toast des Minister v. Schmerling beim Festmahle der Künstler in **Salzburg** lautete: „Unsere Freunde aus Deutschland brachten ihre Huldigungen unserem ritterlichen Kaiser von Oesterreich; der Herr Bürgermeister von Salzburg brachte ein Hoch auf Deutschland und seine Fürsten, die durch mannigfache Regententugenden ausgezeichnet, die Kunst in den deutschen Staaten fördern und durch ihren mächtigen Einfluß unterstützen. Meine Gefühle zwingen mich, meine Beziehungen zu der auch meiner Pflege anvertrauten Kunst in Oesterreich gegen ihre so würdigen Jünger hier auszusprechen. Es ist ein altes Sprichwort, daß, „wenn drei Deutsche beisammen sind, so treiben sie Politik". (Heiterkeit) Dieses Sprüchwort hat sich heute auch bei Ihnen als Wahrwort bewiesen und Sie werden mir dafür erlauben, Ihrem Beispiele zu folgen und hier ein wenig Politik zu treiben. Ja, meine Herren, Sie haben, ohne es zu wissen, Politik getrieben, denn Sie haben sich auf's Wärmste bemüht, daß alle Herzen von dem einen Gedanken beseelt werden, daß Deutschland ein großes, mächtiges, ehrfurchtgebietendes Reich werde (Bravo) und Alle dazu zu entzünden, ist Ihre Aufgabe. Die Erfüllung dieses höheren Berufes erscheint um so nothwendiger, wenn wir uns ansehen, was in fernen Ländern jenseits des Oceans, ja sogar in Europa geschieht. In Amerika, diesem einst so vielseitig gerühmten Palladium der Freiheit, ist ein Bürgerkrieg ausgebrochen, dessen Greuel jedes Herz auf das Tiefste erschüttern müssen. Daß diese Greuel von diesem Volke ausgeübt werden, wurde vor Allem dadurch veranlaßt, daß dort stets nur der materielle Gewinn im Auge gehalten wurde, daß der Sinn für die sittenbildende Kunst gefehlt (stürmisches Bravo). Blicken wir nach dem Süden Europa's, welchen die Natur so reich geschmückt, dieser Wiege der Kunst, wo diese in der höchsten Blüthe war — wie traurig ist es dort! Das ist die Folge des Sieges einer wilden sinnlosen Begeisterung, eines alle Humanitätsgrenzen überspringenden Dranges nach Einheit. Auch wir hier in Deutschland sind von diesem Drange beseelt, auch wir fühlen tief das Bedürfniß nach Einigung, allein wir suchen auf dem Wege der Ueberzeugung des allgemeinen Vertrauens dieses Ziel zu erreichen. Zu allen Zeiten waren es in Deutschland mehrere einzelne Puncte, in welchen sich die Cultur entwickelte, und es kann wohl Niemand wünschen, daß ein verheerender Sturm diese einzelnen geheiligten Stätten zerstöre; sie müssen als einzelne Schwerpuncte der Macht und der Cultur erhalten bleiben; ja, meine Herren, wir brauchen ein großes, mächtiges Deutschland, seine Größe und Macht muß aber darin bestehen, daß es mehrere große und mächtige Schwerpuncte habe. (Bravo.) Und von dieser Ueberzeugung ausgehend, arbeiten wir Alle an der Neugestaltung und Kräftigung eines großen, ehrfurchtgebietenden Deutschlands! So war es in Frankfurt, der alten Krönungsstadt, wo sich der mächtige Schutz des Vaterlandes, die Wehrkraft, erprobt, wo der Schütze mit der schwieligen Hand die Büchse erfaßte, um zu zeigen, daß er, wenn es darauf ankommt, sein Ziel sicher trifft! (Bravo!) So war es in Wien, wo die Männer der Wissenschaft des Rechtes tagten, dieses Fundamentes des Staatslebens, und jetzt ist es hier in Salzburg, meine Herren Künstler, wo Ihnen die dritte Aufgabe zu Theil wird, die Vermittlung der Kunst mit dem Ernste des Lebens anzustreben, und daß durch Ihr Wirken in Ihren Kreisen Milde angestrebt werde, daß das Reich der Humanität mit sittlicher Grundlage auf allen Puncten Deutschlands gedeihe! (Bravo!) Mögen Sie hier die Ueberzeugung geschöpft haben und es allen unseren deutschen Brüdern in ihren Vaterlanden mittheilen, daß wir Oesterreicher nur in Deutschland auf unserem Platze stehen und daß auch unser eifrigstes Bestreben Deutschlands Macht durch Einheit zum Ziele hat; und so bringe ich denn Ihnen, meine Herren, den deutschen Künstlern, den Pflegern der Humanität, mein freudigstes Lebehoch!" (Ostd. P.)

Triest, 8. Sept. Der Wiener Männergesangverein, welcher gestern hier ankam, wurde im festlich geschmückten Bahnhofe herzlich empfangen. Laute und lebhafte Evviwas ertönten, und in einer Begrüßungsansprache wurde den Sympathien der Versammelten Ausdruck verliehen. Die Nachmittagsfahrt im Golf und später nach Miramare erfolgte auf vier Lloyddampfern, die bei einbrechender Dunkelheit prachtvoll beleuchtet waren. Bei dem Festcommers, welchen der Triester Schillerverein den Wiener Sängern gab, hielt Obrist Paradis eine Rede, welche die wünschenswerthe Einigung der Nationalitäten in Großösterreich betonte. (Allg. Z.)

Triest, 10. Sept. Baron Burger, der neuernannte Marineminister, bisheriger Statthalter von Triest, erließ eine Abschiedsproclamation, worin er die Ueberzeugung ausspricht, Triest werde in überlieferter Treue für das Kaiserhaus mit vereinten Kräften den Geist commerciellen Fortschrittes unter dem Schutze constitutioneller Einrichtungen zu seinem Gedeihen nutzbar zu machen suchen. (Ostd. P.)

Frankreich.

§§ **Paris**, 9. Sept. Bezeichnend für die persönliche Stellung des Königs Victor Emanuel zu dem Unternehmen Garibaldi's und aufklärend über das eigenthümliche Verhalten des Generals Cugia in Sicilien ist folgende Anekdote, die mir von einem wohlunterrichteten und glaubwürdigen Freunde aus Turin geschrieben wird. Der General wußte die strengen Befehle, die er in Bezug auf den Bandenführer von Rattazzi erhalten hatte, nicht mit der Logik der bisherigen Thatsachen und mit den ihm wohlbekannten Gesinnungen seines königlichen Herrn zu vereinigen. In einer Abschiedsaudienz, die er unmittelbar vor seinem Abgang nach Sicilien bei Victor Emanuel hatte, glaubte er sein bedrängtes Herz bei demselben ausschütten und sich directe Verhaltungsbefehle von ihm erbitten zu sollen. Mit diplomatischer Gewandtheit hielt der König, der sich ohne Zweifel erinnerte, daß Reden Silber, verständliches Schweigen aber Gold ist, seine breite, nervige Hand mit gespreizten Fingern vor die Augen und reichte dann die Rückseite derselben, wie dies italienische Etikette ist, dem General, der vollkommen verstanden hatte, zum Kusse dar — Prinz Napoleon wird dieser Tage eine mehrmonatliche Reise in den Orient antreten. Wie man auch über seine politischen Tendenzen denken mag, als deren Ausdruck bekanntlich die „Opinion nationale" gilt, man muß anerkennen, daß er ein Mann von Geist und von ausgebreiteten Kenntnissen ist, bei dessen Reisen wissenschaftliche Interessen wenigstens einen Nebenzweck bilden. Unter den Reisefrüchten, die seine vorjährige Excursion nach Amerika getragen hat, machen sich die anziehenden Reiseschilderungen des Sohnes der Sand: „Sechstausend Meilen mit voller Dampfkraft" bemerklich, welche vor Kurzem bei Michel Levy erschienen sind. — Die „France" hat gestern einen zweiten Brief de Lagueronnières über die römische Frage veröffentlicht. Mir ist darin besonders aufgefallen, was er über den Beruf „des Erben des glorreich Besiegten von Waterloo" zur Herstellung des durch die Verträge von 1815 gefälschten europäischen Gleichgewichtes und über die „sichtliche Annäherung", in welcher die nationalen Elemente zur Bildung eines großen Reiches am Rhein begriffen seien, mit dem Bemerken sagt, daß eine solche Situation für Frankreich unannehmbar sein würde. In dieser versteckten Drohung läge Stoff genug zum ernsten Nachdenken für die Wortführer des Nationalvereins, wenn anders das Nachdenken eine Sache der blinden Leidenschaft wäre.

Paris, 9. Sept. General Lüders aus Warschau ist von Kreuznach hier eingetroffen, um den ärztlichen Rath der medicinischen Facultät zu vernehmen. Man hat ihm die Pyrenäenbäder empfohlen.

Italien.

Turin. Garibaldi im Gefängniß beschäftigt fast alle Welt eben so sehr, als Garibaldi an der Spitze seiner Freicorps. Die Minister in Turin wissen nach wie vor nicht, was sie thun sollen; die Journale enthalten fast nur Artikel über denselben und die öffentliche Meinung verschlingt mit Begierde immer noch alles, was man von ihm erzählt. Der Zustand Garibaldi's ist viel schlimmer, als man Anfangs geglaubt. Bis jetzt hat man die Kugel noch nicht aufgefunden. Der Schuß scheint durch den Knochen gegangen zu sein. Die starke Geschwulst verhindert eine jede genaue Untersuchung. (K. Z.)

* Es geht das Gerücht, sagt die „France", daß wegen der Schwierigkeiten und der Verzögerungen, die der Proceß gegen Garibaldi und die Seinigen nach sich ziehen würde, die italienische Regierung mit dem Gedanken einer Amnestie umgeht. Wenn sie sich dazu entschließt, soll ein eigner Gesetzentwurf hierüber den Kammern vorgelegt werden.

* Die amtliche „Turiner Ztg." veröffentlicht zwei Berichte Pallavicini's an Cialdini über das Gefecht von Aspromonte; der erste enthält eine Beschreibung der militärischen Vorgänge dieses Tags, die schon hinlänglich bekannt sind; den zweiten lassen wir hier vollständig folgen. Er lautet: „Reggio, 1. Sept. Nachdem ich Ew. Exc. den militärischen Theil des Tages vom 29. Aug. dargestellt habe, will ich Ihnen nun gewisse Umstände, sowie Näheres über das mittheilen, was auf den politischen Theil Bezug haben könnte. Vor Allem darf ich nicht unerwähnt lassen, daß die Empörer nicht sobald das Signal zum Aufhören des Schießens gegeben hatten, als ich Garibaldi durch meinen Stabschef im Namen des Königs auffordern ließ, sich zu ergeben. Dieser antwortete aufgebracht, daß er sich nie ergeben würde und ergriff seinen Revolver; aber von einem der Seinigen zurückgehalten, befahl er meinen Parlamentär zu entwaffnen und gefangen zu halten. Ebenso erging es dem Major des 6. Bersaglieri-Bataillons, Hrn. Giolitti, der sich auf die Einladung der Garibaldiner selbst zu dem verwundeten General begeben hatte, um mit ihm zu unterhandeln. Dank der Intervention derjenigen, welche Garibaldi folgten, namentlich die HH. Nullo und Corte, wurden beiden ihre Waffen zurückgegeben und man ließ sie frei, bevor ich selbst kam, um mit Gari-

baldi zu parlamentiren. Auf die Einladung des letzteren, mit ihm zu unterhandeln, begab ich mich zu ihm. Sobald ich angekommen war, verlangten die HH. Corte, Guastalla und Nullo im Namen Garibaldi's, daß ich Bedingungen vorschlage. Ich antwortete, daß ich keine anderen Instructionen als die habe, Garibaldi anzugreifen, zu schlagen und gefangen zu nehmen, und daß ich folglich keine anderen Bedingungen vorschlagen könne. Auf die Bitten der HH. Nullo und Corte, den stattgefundenen Zusammenstoß gefälligst zu verschweigen, um Europa den Scandal eines Bürgerkampfes zu verbergen, erklärte ich, daß dies unmöglich sei, da der Zeugen viele und die Verwundeten ein zu klarer Beweis seien. Ich begab mich hierauf zu dem verwundeten Garibaldi; er legte gegen Niemand Groll an den Tag, vermied im Gegentheil Alles, was auf die Politik Bezug haben konnte, und gab hinsichtlich der Regierung weder Haß noch Widerstand zu erkennen. Er ging stillschweigend auf meine Bedingungen ein, und bat um die Erlaubniß, sich auf einem englischen Schiffe einschiffen und auswandern zu dürfen. Ich antwortete ihm, daß ich Instructionen hierüber verlangen würde. Auf die Frage, was mit den Gefangenen geschehen würde, antwortete ich ihm, daß ich keine Regierungs-Instructionen zu vertreten habe, daß aber, nach meiner persönlichen Ansicht die Regierung, nachdem sie die Gefangenen nach Messina geführt habe, dieselben vielleicht innerhalb 24 Stunden in Freiheit setzen werde, um sie nicht zur Last zu haben. Man einigte sich über eine bedingungslose Uebergabe. Der General wurde, von seinem Stab und vielen der Seinigen umgeben, unter der Escorte des 25. Bersaglieri-Bataillons nach der sogenannten cascina Marchesina transportirt, wo er die Nacht zubrachte. Den folgenden Tag wurde er nach Scylla geführt, wohin ich mich bereits begeben hatte und wo ich ihm den Befehl der Regierung mittheilte, ihn auf dem „Duca di Genova» einzuschiffen. Er machte mir beinahe einen Vorwurf daraus, daß ich das Versprechen nicht gehalten habe, ihn auf einem englischen Schiff einschiffen zu lassen und erinnerte mich an dasjenige, die Seinigen innerhalb vierundzwanzig Stunden freizugeben. Ich mußte alsdann etwas lebhaft erwidern, daß ich Nichts im Namen der Regierung versprochen hatte, daß ich bezüglich der Einschiffung gesagt hatte, ich würde deßhalb an das Ministerium berichten, dessen Antwort ich ihm in diesem Augenblick mittheilte, und daß ich hinsichtlich der Gefangenen nur eine persönliche Ansicht aussprach, die keineswegs die Regierung, die mir hierüber keine Instructionen ertheilt hatte, verpflichte. Man antwortete mir hierauf, daß ich bei Gelegenheit diese ausgesprochene Hoffnung zu bezeugen hätte, was ich nicht verweigerte, weil es sich um eine mir persönliche Ansicht handelte. Uebrigens beobachtete, wie oben bemerkt, General Garibaldi fortwährendes Schweigen; er unterbrach es nur, um an einen Theil der Bevölkerung von Scylla, der sich auf seinem Wege befand, die Worte zu richten: „Erkennet Ihr Eueren General nicht mehr?" — Kein Ruf erwiderte diese Ansprache. General Garibaldi bestand sehr darauf, daß ich die Sache der Armeedeserteure der Regierung besonders anempfehlen möge. Ich versprach es ihm, fügte jedoch bei, daß ich auf geringen Erfolg hoffe, da mir die in dieser Beziehung ertheilten strengen Weisungen bekannt seien. Von den verlangten Documenten kann ich nur die zwei beiliegenden übersenden, da ich keine anderen von größerer Bedeutung gefunden habe. Man wird deren vielleicht wichtigere in den Händen der Stabsofficiere Garibaldi's antreffen, die ich nicht habe durchsuchen lassen. Nach eingezogenen Erkundigungen wären am Orte und im Augenblicke der Uebergabe selbst Papiere zerrissen worden. So sehr man auch nachgeforscht hat, Geld hat man keines gefunden, nur war jeder Einzelne wohl damit versehen. Später habe ich in Erfahrung gebracht, daß in der Cascina, in welcher Garibaldi die Nacht zubrachte, eine beträchtliche Geldvertheilung unter diejenigen stattgefunden hat, die sich etwa in der Zahl von 150 Personen um ihn befanden."

* Dem „Independente" zufolge ist eine große Anzahl sicilianischer Freiwilliger, welche Garibaldi nach Calabrien gefolgt waren und entwaffnet worden sind, in **Messina** angekommen. Es wurde ihnen der herzlichste Empfang von allen Classen der Bevölkerung zu Theil, und man eröffnete Subscriptionen, um sie mit dem Nöthigsten zu versehen, denn ihre Kleider und Schuhe fielen ihnen stückweise vom Leibe. Die Nachricht von der Niederlage der Freiwilligen und der Gefangennehmung ihres Führers hat in Messina eine große Aufregung hervorgerufen. In der Nacht wurden trotz der strengsten Wachsamkeit Drohanschläge an den Mauern angeheftet. Es sind Verhaftungen vorgenommen worden.

* Nach dem Varignano und nach Palmaria sind 1800 Mann Verstärkungen, darunter 300 Gendarmen, geschickt worden. Am 6. sind wieder 850 Gefangene angekommen, die im Porto-Venere untergebracht wurden. Vor dem Varignano liegen jetzt 11 italienische Kriegsschiffe; Gegenadmiral Albini ist am 7. von Palermo daselbst angekommen.

* Die Dampffregatten „Labrador", "Descartes" und „Christophe Colomb" sind mit Truppenverstärkungen am 8. von Toulon in Civita Vecchia angekommen.

Provinzial-Chronik.

Am 5. fand vor dem Bezirksgericht in Straubing die öffentliche Verhandlung gegen den Drechslerlehrling Hilmer und den Conditorlehrling Graf statt, von denen der erstere (wie seiner Zeit gemeldet) am 19. Juli in dem Hause des Kaufmanns Raab in Straubing die Köchin und die Ladnerin mit Beilhieben ermordete, die Tochter des Raab aber lebensgefährlich verwundete; der andere aber seinem Pflegvater 200 fl. stahl und mit seinem Kameraden die Flucht ergriff, auf welcher sie jedoch in Geiselhöring schon verhaftet wurden. Die beiden Verbrecher, von denen keiner noch 16 Jahre alt ist, sind geständig das Urtheil lautete, dem Strafantrag gemäß, gegen Hilmer auf 10, gegen Graf auf 5 Jahre. Den beiden Knaben wurde nach ihrem eigenen Geständnisse ihre Stellung als Lehrlinge zuwider und sie beschlossen, sich irgendwie Geld zu verschaffen, dann nach Hamburg zu flüchten, dort auf einem Schiffe Matrosendienst zu nehmen und in die weite Welt zu fahren. Hilmer war in dem Hause des Kaufmanns Raab in Straubing wohl bekannt, da dieser sein Firmpathe war und ihm oftmals schon Wohlthaten erwiesen hatte, die Hilmer jedesmal im Hause empfing. Diese Vertrautheit mit Raab's Haus und dessen günstigen Vermögens-Verhältnissen brachte Hilmer zum Entschluß, hier sich das nöthige Geld zu holen. Nachdem er am 13. Juli früh ein Beil seines Meisters auf das Schärfste geschliffen hatte, begab er sich, mit diesem und anderen Werkzeugen, Stemmeisen, Feilen u. s. w. versehen, am 19. Juli Abends 7 Uhr in Raab's Haus und versteckte sich daselbst in einem in der Hausflur stehenden großen Fasse, wo er bis gegen 1 Uhr verborgen blieb, zu welcher Zeit der letzte Hausbewohner aus seiner Abendgesellschaft heimgekehrt war. Dann begab sich Hilmer über die Stiege hinauf in das Raab'sche Wohnzimmer, in welches er nun das Beil mitnahm, während er die Feilen ꝛc im Hausflur liegen ließ; an das Wohnzimmer stießen zwei Seitenzimmer, zu welchen die Thüren vom ersteren aus offen waren. In einem dieser Seitenzimmer lagen die Köchin A. Ebenhoch und die Ladnerin Th. Salus, in dem andern die Tochter A. Raab. In zwei andern Zimmern mit zugemachten Thüren schliefen Kaufmann Raab selbst und dessen Schwester. Hilmer legte selbst das Geständniß ab, daß er sich in Raab's Haus mit dem Entschlusse begeben, alle diese fünf Personen um ihr Leben zu bringen, um zu Gelde zu gelangen. Im Wohnzimmer brannte ein Nachtlicht, bei dessen Scheine Hilmer die in ihren Betten liegenden Schläfer sehen und ihre ruhigen Athemzüge, die ihm deren tiefen Schlaf verriethen, hören konnte. Hier stand er nun volle zwei Stunden lang überlegend, ob er die gräßliche That ausführen solle. Endlich gegen 3 Uhr raffte er sich auf, begab sich mit geschwungenem Beile in das Seitenzimmer, versetzte aus aller Kraft mit der scharfen Schneide zuerst der Ladnerin, dann der Köchin einen Hieb über den Kopf, eilte hernach in das zweite Nebenzimmer und ging auf die Tochter los. Diese wachte in demselben Augenblicke auf, zog, als sie eine Person mit erhobenem Beile vor sich sah, schnell die Decke über den Kopf und schrie laut um Hilfe. Kaum hatte Hilmer auch gegen sie den Hieb geführt, als er die Stimme des herbeieilenden Raab vernahm, das Beil wegwarf und entfloh. Im Hofe gelangte er in ein Gemach, das ein vergittertes Fenster nach einem Seitengäßchen hatte, durch dieses zwang er seinen Körper und entkam. Nachdem sich Hilmer umgekleidet hatte, traf auch Graf zu ihm. Von dem Geschehenen in Kenntniß gesetzt, sicherte Graf sofort zu, jetzt sich um Geld umsehen zu wollen, und hieß den Hilmer in dem benachbarten Frauenbründl warten. Graf begab sich nun in die Wohnung seines ehemaligen Pflegevaters, des Waisenhausvorstandes Steinle, zu Besuch, versteckte sich daselbst in einem Kleiderkasten, und nachdem sich die ganze Familie Steinle's in die Kirche begeben, sprengte er das Schreibpult Steinle's, nahm daraus 200 fl und entfloh.

Straubing, 10. Sept. Heute Nacht gingen drei Männer, unter ihnen der schon bejahrte Metzger von Furth, bei Bogen, von einem hiesigen Wirthshause, woselbst sie sich gestritten hatten, gemeinsam nach Hause und setzten auch unterwegs ihren Streit fort. Unmittelbar an der äußeren Donaubrücke erhielt der Metzger einen kräftigen Stoß, der ihn über die hohe und steile Böschung hinab in's Wasser warf, woselbst er rasch den Tod fand. Der eine Begleiter entfloh, der andere lief zum nahen Hornstorfer Wirthshause und rief dort Leute heraus, es sei Jemand in's Wasser gefallen. Die sofort gewährte Hilfe kam leider zu spät. (Str. Tgbl.)

Kapfham, 9. Sept. Bei der heute stattgefundenen Musterung der Hengste durch die k. Landgestüts-Verwaltung erhielten Preise: 1) Leopold Wimmer, Bauer von Schalkham; 2) Joseph Resch, Kapfhamer von Kapfham; 3) Andreas Obermaier, Gutsbesitzer von Mayrhof; 4) Franz Birndorfer, Müller von Singham; 5) Johann Schätz, Bauer von Kirchham; 6) Michael Hofbauer, Kühnhammer von Rohr; 7) Johann Hötzl, Müller von Lengham; 8) Maria Riedmaier, Fischerin auf der Ostetten; 9) Osterholzer von Osterholz; 10) Etzinger von Straßling. (Ldsh. Z.)

Von der Schmutter. Am 7. l. Mts. fand unter ledigen Burschen vor dem Wirthshause zu Hammel, kgl. Bez.-Amts Göggingen, eine Rauferei statt, wobei der Bauernsohn Sebastian Sigel von Ottmarshausen solche Verletzungen erhielt, daß er todt vom Platze getragen wurde.

Nürnberg. Eine am Schluß der Versammlung des bayerischen Lehrer-Vereins veranstaltete Sammlung von Beiträgen für die Abgebrannten in Naila hat 60 fl ergeben.

Bamberg, 10. Sept. Bei einer vorgestern hier stattgehabten Versammlung von Vorständen fränkischer Gesang-Vereine wurde, dem Vernehmen nach, beschlossen, im kommenden Jahre in hiesiger Stadt ein fränkisches Sängerfest abzuhalten. (Bbg. Tgbl.)

Würzburg. Nach dem Programm der XXIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, welche in den Tagen vom 13 bis 19. Sept. in unserer Stadt zusammentritt, nimmt die erste Plenarsitzung am 13. Morgens 9 Uhr ihren Anfang, am 14. wird die Blumen- und Obstausstellung im Orangeriegebäude eröffnet, am 15. eine Excursion nach Kitzingen und in den Guttenberger Wald veranstaltet, am 16., 18. und 19. Sectionssitzungen, am 17.

Digitized by Google

Excursion nach Schweinfurt. Die Abende sind zumeist geselliger Unterhaltung durch Theater, Bälle u. s. w. gewidmet. Zur Zeit der Versammlung findet im Hutten'schen Garten eine Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen, eine Blumen- und Obst- und eine Viehausstellung, letztere in Schweinfurt statt. Auch eine Verloosung landwirthschaftlicher Geräthschaften findet statt.

In der Polizeisitzung des kgl. Landgerichts zu Grünstadt (Pfalz) vom 4. September abhin wurde eine Person wegen Verweigerung der Hilfeleistung bei dem am 22 d. Mts. allda stattgehabten Brande zu einer Arreststrafe von vier Tagen verurtheilt. Der durch jenen Brand entstandene Schaden an Immobilien (Häuser, Ställe, Scheuern &c.) wurde auf 13,700 fl. taxirt.

Nichtpolitisches.

Innsbruck, 8. Sept. Am letzten Freitage und Samstage sind im Innthale und den Nebenthälern in Folge anhaltenden Regens Ueberschwemmungen eingetreten und haben auf vielen Puncten argen Schaden angerichtet.

Berlin, 10. Sept. Gestern fand der öffentliche Verkauf des Kroll'schen Etablissements statt und wurde dasselbe von dem Musikdirector Engel für 109,000 Thlr. erworben. Es war außer demselben nur noch ein Bieter, Herr Bergmann, welcher 108,000 Thlr. geboten.

* Am 14. und 15. ds. M. findet, wie schon erwähnt, in Halle die zweite Versammlung des deutschen Humboldt-Vereins statt, wozu alle Verehrer Humboldt's und alle Pfleger und Freunde der Naturwissenschaft, die sich zu dem Zwecke des Vereins bekennen, die Pflege der Naturwissenschaft im Geiste Humboldt's zu fördern und dieselbe zu einem Gemeingut des Volkes machen zu helfen, eingeladen sind. Am Sonntag den 14. Vormittags ist die erste Festversammlung auf dem Jägerberg, am 15. die zweite; an beiden Tagen folgt darauf ein Festdiner.

In Antrodoco, Provinz Aquilla, hatte eine Ueberschwemmung viele Häuser dem Boden gleich gemacht. Ueber 30 Familien sind obdachlos, über 200 Personen in den Fluthen umgekommen. In Rieti, Provinz Perugia, ist in Folge eines Wolkenbruches ebenfalls die Stadt mit der Umgebung überschwemmt, Straßen, Brücken und Mühlen zerstört, mehrere Menschen vom Wasser fortgerissen worden.

Letzte Posten.

** München, 12. Sept. Die größeren Manöver der Truppen unserer Garnison nehmen nächsten Montag ihren Anfang; den Schluß der diesjährigen Uebungen wird ein Feldmanöver bilden, für welches mehrere Tage in Anspruch genommen werden und dem, wie es heißt, auch der k. Feldmarschall Prinz Karl, k. Hoh., beiwohnen wird. — Der österreichische Reichstags-Abgeordnete Prof. Brinz verweilte auf der Rückreise nach Wien vorgestern in unserer Stadt. — Im verflossenen Monat sind 18,889 Fremde in unserer Stadt als angekommen und beinahe ebensoviel als abgereist angezeigt worden. Der Fremdenverkehr war demnach im August weit größer, als in irgend einem früheren Monate Unsere Gasthöfe sind aber auch derart besetzt, daß Fremde, namentlich solche, welche mit den Abendzügen der Eisenbahn hier eintreffen, sehr oft nur mit Mühe ein Unterkommen finden können.

△ Lindau, 11. Septbr. Nach Schweizer Berichten treffen in jüngster Zeit ungewöhnlich viele Flüchtlinge von italienischen Orten im Canton Tessin ein und sollen weitere Zuzüge zu erwarten sein; die ungarische Legion soll mit Beginn kommenden Monats aufgelöst werden und es werden sich die Eingereihten dann in die dürftigste Lage gebracht sehen. — Im Canton Tessin wird demnächst ein italienisches Blatt, das bisher unter dem Titel „Unita Italiana" zu Mailand herauskam, erscheinen, um wie es den Anschein gewinnt, auf schweizerischem Gebiete für die Zwecke der Agitationspartei zu wirken. Viele russische Familien weilen zur Zeit noch im Schweizerlande, so Fürst Suwarow zu St. Gallen; Fürst Galizin zu Heiden unweit Rorschach. — Der greise Erzbischof von Freiburg durchwanderte in den letzten Tagen, wie bisher alljährlich, zu Fuß das Thurgauer Gebiet, um sich nach Einsiedeln zu begeben.

Karlsruhe, 10. Sept. Gestern, am Tage des Großh. Geburtsfestes und der Taufe der jüngstgeborenen Prinzessin traf Vormittags nach 11 Uhr die Königin von Preußen aus Baden ein, um 12 Uhr kam der König von Preußen an. Nachmittags wurde in der Hofkirche der feierliche Taufact vollzogen. (Schw. M.)

Weimar, 10. Sept. In der heutigen Sitzung des volkswirthschaftlichen Congresses lud Garnier-Pagès im Namen des internationalen Congresses den volkswirthschaftlichen Congreß nach Brüssel ein. Derselbe sprach unter Beifall der Versammlung gegen die stehenden Heere, gegen den Krieg und für Verbrüderung der Völker durch friedlichen und wissenschaftlichen Wetteifer; es wurde ihm der Dank des Congresses votirt. Ein Antrag, der sich gegen den mecklenburgischen Grenzzoll erklärt, wurde angenommen. (W Bl.)

Weimar, 10. September. In der heutigen Sitzung des volkswirthschaftlichen Congresses wurde der Antrag Kolb's auf Verwandlung der stehenden Heere in Volksheere angenommen, dagegen der Gegenantrag Lette's auf Verweisung an die Deputation abgelehnt. In die neue ständige Deputation wurden gewählt Braun, Lette, Schulze, Faucher, Wirth, Böhmert. (A. A.)

* Wien, 11. Sept. „Scharf's Corr." schreibt: Auswärtigen Blättern wird über Differenzen berichtet, welche zwischen dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten und den eigentlichen Ressortministern bezüglich der handels-politischen Angelegenheiten ausgebrochen sein sollen. Diese Ausstreuungen sind aber ganz bestimmt völlig grundlos. Alle vom Grafen Rechberg in dieser Angelegenheit unternommenen Schritte gehen aus dem vollständigsten Einverständnisse mit den Ministerien des Handels und der Finanzen hervor.

Turin, 7 Sept. Die Generale Türr und Bixio haben beide Garibaldi in seiner Gefangenschaft besucht und sind freundlich empfangen worden. Garibaldi spricht nur wenig über das Vorgegangene. Für die Männer der Regierung hat er nur Achselzucken und gelegentliche verächtliche Aeußerungen. (K. Z.)

Neapel, 6 Sept. Hr v. Ricci, Berichterstatter mehrerer Zeitungen, ist ausgewiesen worden und hat sich nach Frankreich eingeschifft. (Ind.)

Rom, 6. Sept. Der Papst ist wieder ganz hergestellt; er wollte am Tag Mariä Geburt zum ersten Mal wieder ausgehen. (Ind.)

London, 10. Sept. Wie die heutige „Times" meldet, werden der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen in ungefähr 14 Tagen zur Stärkung der Gesundheit Ihrer königlichen Hoheit auf der Dampf-Yacht Osborne eine Reise nach dem Mittelmeer antreten. (Südd. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

ZZ München, 10. Sept. Von den manchfachen, in der jüngsten Zeit erschienenen Vergleichungs-Tabellen der preußischen mit der süddeutschen Währung und umgekehrt glauben wir die von L. W. Brenneke und J. G. Schlüter bearbeiteten (Göttingen, Verlag von Vandenhoeck und Ruprecht) als die detaillirtesten bezeichnen zu können, welche uns bis jetzt bekannt wurden. Von 1 preuß. Pfennig, beziehungsweise 1 kr. süddeutscher Währung an ist nämlich darin die Vergleichung pfennig-, respective kreuzerweise bis zu 20 Thlr. oder 35 fl. aufwärts durchgeführt; von 20 Thlr. oder 35 fl. beginnt eine fortlaufende Reduction in ganzen Thalern und Gulden bis zu 1000 Thlrn., beziehungsweise Gulden, und von da in größeren Summen bis zu 100,000 Thlr. oder 175,000 fl. Mit diesen Tabellen ist den Kaufleuten, Oekonomen, Cassa-, Post- und Eisenbahnbeamten &c. unverkennbar ein bequemer Rechnungsbehelf geschaffen worden, wie denn auch schon mehrere Eisenbahnverwaltungen dieselben wegen deren großer Brauchbarkeit in ihren Bureaux eingeführt haben. Wir glaubten daher auch unsere Leser, welche bei ihren Geschäften dergleichen Reductionstabellen bedürfen, auf diese Göttinger Ausgabe aufmerksam machen zu sollen.

Münchener Börse vom 11. Sept. Bayer. 3½proc. Oblig. —— P., —— G. Bayer. 4proc. Oblig. 101⅞ P., 101¼ G. Bayer. 4proc. Oblig. (Militär-Anl.) —— P., —— G. Bayer. 4proc. Oblig (Ordr.-Obl.) 101¼ P., 101¼ G. Bayer. 4½proc. Oblig. 103¼ P, —— G. Bayer. 4½proc. Obl. (halbjährig) 104¼ P., —— G. Bayer. Bankactien 836 P., 835 G. Bayer. Ostbahnen voll einbezahlte —— P., 107½ G.

Nürnberg, 8. Sept. Durch die nun in vollem Gang befindliche Hopfenernte werden in Mittelfranken die in den letzten Wochen gehegten Erwartungen sowohl in Bezug auf Menge als auf Güte des Products theils bestätigt, theils übertroffen Im Durchschnitt wird das quantitative Ernteergebniß, wie dies auch aus Böhmen gemeldet wird, auf eine halbe Ernte geschätzt, das qualitative dem der besten Jahrgänge gleichgestellt Letzteres verlautet ganz besonders aus Spalt.

Paris, 10. Sept. Die Bäckerei ist freigegeben; die Bäcker sind daher nicht mehr gesetzlich verpflichtet, große Mehlvorräthe zu halten Stimmung sehr flau: Mehl auf Lieferung 56 Frcs. 65 C. (2 Frcs. niedriger). (Fr. Pstztg.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Böhmann.

nigliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 12.: Die Memoiren des Satans. Lustspiel nach dem Franz.

Gestorbene in München.

Andrä Petzendorfer, Häuslerssohn von Furth, Ldg. Vogen, 37 J alt; Johann Schröcker, ehemaliger Holzmesser von hier, 86 J. alt; Nikol. Brandner, pens. k. Leibgarde Hartschier, 82 J. alt; Karl Förch, Schneidergeselle von Oettingen, 22 J. alt; Barth. Heldner, Taglöhner von Regensburg, 45 J. alt; Ottilia Bleibinhaus, Zimmerpalierstochter von Otting, Ldg. Wemding, 47 J. alt; Cäcilia Wiesner, Eskadronsschmiedsfrau von hier, 38 J. alt; Barbara Lorenz, Laduerin von Arzling, Ldg. Kötzting, 21 J. alt; Stephan Ertl, Taglöhner von hier, 60 J alt; Anton Forthaner, bgl. Schlosser von hier, 60 J alt; Anna Roßkopf, Maurermeisterstochter von Donauwörth, 26 J. alt; Rudolf Zottmaier, bgl. Bierwirth von hier, 44 J. alt; Maria Hannes, bgl. Handelsmannsgattin von hier, 41 J. alt; Amalia Heinzelmann, bgl Vorstadtkrämerswittwe von hier, 43 J. alt; Joseph Saxenhauser, pens. Steindrucker im k. Staatsrath, 68 J. alt; Johann Ziegler, Maurerpalierssohn und Ouvrier-Soldat von hier, 23 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

August Karl Leopold Frhr. v. Egloffstein, k. Kämmerer und quiesc. Appelationsgerichtsrath in Bamberg.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2831.

Bekanntmachung.

Von Montag den 15. September angefangen geht der Lokalzug 32. in Rosenheim statt um 4 Uhr 15 Minuten Nachmittags schon um 3 Uhr Nachmittags ab und trifft in München statt um 8 Uhr schon um 7 Uhr Abends ein. Abfahrt in Großhesselohe 6 Uhr 40 Min. Abends.

Vom gleichen Tage an unterbleiben an den **Werktagen** die um 2 Uhr 30 Min. von München nach Großhesselohe und um 7 Uhr von Großhesselohe nach München, sowie an **Sonn- und Feiertagen** die um 6 Uhr 20 Min. von München nach Großhesselohe und um 7 Uhr von Großhesselohe nach München beförderten Züge.

Endlich werden von demselben Tage an die **jeden** Tag Abends 6 Uhr 35 Min. von München nach Starnberg und Abends 8 Uhr von Starnberg nach München abgefertigten Züge eingestellt.

München, den 11. September 1862.

Das königliche Oberpost- und Bahnamt.
d. a.
Schamberger.

(Nürnberg) Hausverkauf.

Ein sehr wohnlich, neu eingerichtetes, ganz frei stehendes Haus, mittlerer Größe, mit Holzrecht, auf der Lorenzer Seite, in der Nähe des k. Bahnhofes ist wegen Versetzung seines Besitzers sogleich um billigen Preis zu verkaufen. 2814. [2a]

2825. **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses des k. Landgerichts Gunzenhausen sollen die in der Steuergemeinde Thannhausen gelegenen Grundbesitzungen des Schuhmacher-Gesellen Lorenz Dauer von Veitserlbach, bestehend in:

1)	Wohnhaus mit Hofraum zu 0,08 Tgw. Pl.-Nr. 1069½,				Taxe	600 fl.
2)	0,17 Tgw. Acker Pl.-Nr.			1069½b	„	40 fl.
3)	0,24	„	„	1069½ab	„	60 „
4)	0,25	„	„	1069ab	„	20 „
5)	0,21	„	„	1090½	„	15 „
6)	0,06	„	„	1185½	„	5 „
7)	0,11	„	„	1187½	„	10 „
8)	0,30	„	„	1132	„	80 „
9)	0,90	„	„	981	„	100 „

zusammen belastet mit 54 kr. 3 dl. Gefällbodenzins zur Staatskasse, 6 kr. 2 dl. Handlohnsbodenzins und 12 kr. Gefällbodenzins zur Ablösungskasse, dem öffentlichen Zwangsverkauf unterstellt werden.

Vom Proceßgerichte mit der Versteigerung beauftragt, setze ich zur öffentlichen Versteigerung Termin auf

Freitag den 24. October d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Veitserlbach mit dem Bemerken an, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, mir unbekannte Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit vor der Versteigerung genügend auszuweisen haben, die Strichsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und inzwischen das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerauszug auf meinem Amtszimmer zur Einsicht bereit liegen.

Gunzenhausen, am 8. Sept. 1862.

Der königl. Notar:
E.-Nr. 398. **Friedrich.**

2824. [2a] **Bekanntmachung.**

Zur Versteigerung des Anwesens der Bäckerseheleute Alois und Katharina Pecheder zu Bayerdießen habe ich zweitmalige Tagfahrt auf

Montag den 6. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der zu diesem Anwesen gehörigen Behausung angesetzt.

Da diese Versteigerung die zweite ist, so erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht darauf, ob das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Im Uebrigen verweise ich auf die Ausschreibung des k. Bezirksgerichts Weilheim vom 30. März dieses Jahres.

Weilheim, den 8. Sept. 1862.

Der königliche Notar:
Michael Spies.

2815

Unterricht

von

Magdalena Hampel

aus Dresden.

Am 17. ds. Mts. eröffne ich, die ergebenst Unterzeichnete, einen Cursus von 15 Lehrstunden in der Schnell- und Schönschreibekunst, nach kaufmännischem Ductus, und lade dazu Alle, welche zur Zeit gegen die Regel der Kunst schreiben, dabei aber den Wunsch hegen, eine schöne, flüchtige Handschrift zu erlernen, hiemit ergebenst ein.

Ich gebe das Geld zurück,

wenn nicht Schnellschreibenden ohne Unterschied des Alters, wie übel deren Handschriften auch immer geartet sein mögen und gleichviel, ob solche schon Begriffe vom Schreiben haben oder nicht, eine für die Lebensdauer deutliche und gefällige geläufige Handschrift beigebracht wird, wie auch solche Resultate von meinen Schülern zur gefälligen Ansicht ausliegen.

Die Aufnahme geschieht täglich Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr in meiner Wohnung:

Ottostraße Nr. 4 parterre.

Das Honorar für den Cursus beträgt à Person im **kleinen Cirkel 25 fl.**, im **größeren Cirkel 17 fl.** und im **größten 10 fl.**

Magdalena Hampel,
Lehrerin der Calligraphie, Musik und Malerei.

Kunst-Malerei,

nach eigener leichtfaßlicher und zu überraschenden Resultaten führender Methode, in 8 Lehrstunden zu erlernen.

Unterzeichnete beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß sie in ihrer Kunstmalerei ganz eigener Art und Methode am 17. d. Mts. einen Cursus von 6 Lehrstunden eröffnet

Diese Malerei, auf Porzellan, Glas, Holz, Marmor, Atlas, Sammet, Leder, Tuch, Papier u. s. w. ausführbar, strahlt dem Beschauer in den brillantesten Farben entgegen, dürfte ohne Zweifel zu den anmuthigsten und lieblichsten Beschäftigungen einer Dame gehören, und kann von Jedem ohne Unterschied des Alters, Kinder vom 8. Jahre an, ohne zeichnen zu können, in 6 Lehrstunden gründlich auf Lebensdauer erlernt werden.

Die Produkte dieser Malerei eignen sich ganz vorzüglich zu Weihnachts-, Neujahrs-, Namens- und Geburtstagsgeschenken, und kann ein Andenken wohl kaum in sinnigerer Weise gegeben werden, als wenn solches von eigener Hand verfertigt und dadurch von ganz besonderem Werthe für den Empfänger ist.

Die Aufnahme geschieht täglich bis zum Beginn **Vormittags von 9 bis 1 Uhr** und **Nachmittags von 4 bis 7 Uhr in meiner Wohnung:**

Ottostraße Nr. 4 parterre.

Das Honorar beträgt à Person im **1. Cirkel 10 fl.**, im **1. 5 fl.** Farben und Pinsel sind während des Unterrichts frei.

Magdalena Hampel,
Lehrerin der Calligraphie. Musik und Malerei.

2820. **Aufruf.**

Der Unterzeichnete ersucht den Martin Weber, ehemaligen Gendarm in Pocking, seinen dermaligen Aufenthalt briefich bekannt zu geben, um ihm etwas eröffnen zu können.

Bened. Tettenhammer,
Bauer von Burgerding, k. Landgerichts Griesbach.

2826. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Jakob Steinmaßl von Abrain betr.

Am 1. September l. J. starb dahier der Hausbesitzer Jakob Steinmaßl, früher Besitzer der Obermühle bei Strohhof, k. Landg. Tittmoning, ab intestato. —

Es ergeht daher an alle diejenigen Personen, welche aus Erbrechts oder sonstigen rechtlichen Titeln Ansprüche an die Erbmasse haben, der Auftrag, dieselben

binnen 6 Wochen a dato

hierorts anzumelden und zu begründen, als nach Umfluß dieser Frist solche Ansprüche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Defuncten keine Berücksichtigung finden.

Laufen, am 5. September 1862.

Königliches Landgericht Laufen.
E.-N. 426. **Winter.**

2821. Ein katholisches Fräulein, aus guter Familie, welches schon mehrere Jahre als Erzieherin placirt war und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht wieder eine Stelle in dieser Eigenschaft. Gefällige Offerte wollen unter E. D. Nr. 2821 in der Expedition dieses Blattes hinterlegt werden.

Digitized by Google

2811. [2c]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direction der kgl. Verkehrs-Anstalten zu München vom 5. September 1862 Nr. 25,230 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

am Freitag und Samstag als am 26. und 27. September 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section Kitzingen nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die drei nachbenannten Arbeitslose der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, und zwar:

das XXVI. Arbeitslos, 11,459 Fuß lang, zwischen Mainbernheim und Hohenfeld,

das XXVII. Arbeitslos, 910 Fuß lang, die Bahnbrücke über den Mainfluß,

das XXVIII. Arbeitslos, 5236 Fuß lang, zwischen der Mainbrücke und Kitzingen,

enthaltend:	XXVI. Loos. veranschlagt zu: fl.	kr.	XXVII. Loos. fl.	kr.	XXVIII. Loos. fl.	kr.	Zusammen. fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten	56,824	4	—	—	109,439	53	175,263	57
Kunstbauten	7,285	17	151,158	57	9,895	19	168,339	33
Straßen- und Flußcorrectionen	8,778	82	—	—	19,569	58	28,348	30
Vollendung der Wegübergänge								
Steinmaterial zum Unterbau	10,883	—	—	—	9,007	59	19,890	59
Im Ganzen:	92,770	53	151,158	57	147,913	9	391,842	59

Es kann sowohl auf jedes der drei Loose einzeln, als auch auf alle drei Loose zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Freitag den 26. September l. Js. Vormittags 9 Uhr für das XXVI. Loos,
am Freitag den 26. September l. Js. Nachmittags 3 Uhr für das XXVII. Loos,
am Samstag den 27. September 1862 Vormittags 9 Uhr für das XXVIII. Loos,
am Samstag den 27. September l. Js. Nachmittags 3 Uhr für das XXVI. mit XXVIII. Loos

Die zu stellende Caution beträgt:

für jedes der drei Loose einzeln je **zehn** Prozent von der Akkordsumme und
für drei die Loose als ein einziges Akkordobjekt zusammen **fünf** Prozent von der Akkordsumme.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **13. September 1862** an im Amtslocale der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

für das XXVI. Loos für sich und für alle drei Loose als ein Akkordobject zusammen längstens bis
Donnerstag den 25. September l. Js. Abends 6 Uhr,
für das XXVII. Loos längstens bis
Freitag den 26. September l. Js Mittags 12 Uhr,
für das XXVIII. Loos längstens bis
Freitag den 26. September l. Js. Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder

für jedes Loos einzeln, wie für alle drei zusammen längstens bis
Mittwoch den 24. September l. Js. Abends 6 Uhr

bei der königlichen Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kitzingen, am 8. September 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Schlichtegroll, Sections-Ingenieur. Schremmel, Rechnungsführer.

2812.

Bekanntmachung.

Der Bäckergeselle Georg Philipp Meyer von hier beabsichtigt nach Ungarn auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind am
Mittwoch den 17. l. Mts.
früh 9 Uhr
bei dem unterfertigten Amte um so gewisser anzumelden und nachzuweisen als spätere Anmeldungen keine Berechtigung mehr finden können.

Gunzenhausen, den 6. Sept. 1862.

Königliches Bezirksamt Gunzenhausen.
Der kgl. Bezirksammann beurlaubt.
Dessen Stellvertreter:
E.-N. 1753. **Hellberg.**

2823.

Bekanntmachung.

In Folge Auftrages des k. Bezirksgerichts Pfarrkirchen wird das Anwesen des Lederers Jakob Zach von Tristern am

Dienstag den 30. September l. Js.
früh 10 Uhr

im Orte Tristern und zwar im dortigen Magistratsgebäude zum zweitenmale öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) in dem zweistöckigen Wohnhause Hs.-Nr. 113 im Markte Tristern,
2) in der angebauten Ledererwerkstätte,
3) in dem von Holz gebauten Lohstampfe sammt Vor- und Einrichtungen,
4) in der realen Ledererergerechtsame.

Diese Realitäten sind auf 5083 fl. geschätzt und die Gebäulichkeiten der Brandassecuranz mit 2850 fl. einverleibt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes. Die Versteigerungsbedingungen weren am Strichstermine bekannt gegeben werden.

Gleichzeitig werden auch einige Lederwaaren, der vorhandene Lohvorrath, Kästen, Tische und andere Hauseinrichtungs-Gegenstände gegen sofortige baare Bezahlung versteigert.

Pfarrkirchen, den 5. Sept. 1862.

Der königliche Notar:
E.-Nr. 498. **Gg. Wild.**

2819.

Bekanntmachung.

Auswanderung nach Australien betr.

Der ledige Güttersohn Joseph Müller von Abersdorf, Gemeinde Steinhöring, und die ledige Güttlerstochter Maria Schöberl von Unterreichhof, Gemeinde Loitersdorf, beabsichtigen nach St. Catharina in Australien auszuwandern.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Ansprüche an dieselben bis ultimo
Donnerstag den 18. September 1862
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend gemacht werden müssen.

Ebersberg, den 2. September 1862.

Königliches Bezirksamt Ebersberg.
Zöch, k. Bezirks-Amtmann.
E.-N. 1714. c. Berg, Rgstr.

2832. [3a]

Bekanntmachung.

Die städtischen Vorspannen betr.

Nachdem der Pacht der städtischen Vorspannen für das Militär mit Ende dieses Monats abläuft, so hat man zur Versteigerung desselben für das Jahr 1862/63 an den Wenigstfordernden Commission auf nächsten

Montag den 15. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu die mit geeignetem Fuhrwerke versehenen Steigerungslustigen sich zur festgesetzten Zeit im Amtszimmer Nr. 86 Thal 2/1 des Magistratsgebäudes dahier einfinden wollen, woselbst auch die Pachtbedingnisse bis dahin eingesehen werden können.

Am 9. Sept. 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.
E.-N. 35755. Stadelmann, Secr.

2817.

Bekanntmachung.

Harlander Franz gegen Harlander Joseph p. verb. betr.

Die unterm gestrigen ausgeschriebene Zwangsversteigerung im ausgesetzten Betreffe, anberaumt auf 20. ds. Mts. im Orte Wallersdorf, unterbleibt.

Landau, den 6. September 1862.

Der kgl. Notar:
E.-N. 61. **Jos. Schmidkonz.**

Digitized by Google

2830. G **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Kaspar Popp wegen Tatlamens aus der Arbeit betr.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltes des Schneidergesellen Kaspar Popp von Unterdürrbach, kgl. Landgerichts Würzburg r M. ersucht, um demselben einen Beschluß publiziren zu können.

Eichstätt, am 5. Septbr 1862.

Kgl. Land- und Stadtgericht Eichstätt.

Der kgl. Stadt- und Landrichter:

E.-R. 6329, **Dr. Schmid.**

2616. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des königl. Landgerichts Markt-Erlbach in der Streitsache Rügländer c. Schuh wegen Forderung wird der unterfertigte kgl. Notar am

Mittwoch den 5. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

nachverzeichnete dem Zwangsverkauf unterstellte Grundbesitzungen des Gütlers Andreas Schuh von Eschenbach im Schwarz'schen Gasthause zu Eschenbach:

I. Lit. A. Das Gütlein Haus Nr 7 in Eschenbach, bestehend in dem einstöckigen Wohnhause von Fachwerk mit einfachem Ziegeldach und angebauter massiver Stallung, dem Hofraum, zusammen 15 Dez, Pl.-Nr. 13,
2 Dez. Acker, Krautbeet am Dorf, Pl.-Nr. 68,
3 Tagw 93 Dez. Acker neben dem Heuweg, Pl.-Nr. 547½ n. b.
65 Dez Acker am Steinbücklein, Pl.-Nr. 592, nebst ganzen Gemeinderecht, jedoch ohne Waldrecht, geschätzt auf 2348 fl.,
Brandassecuranzsumme für die Gebäude 850 fl.

II. Lit. B. das neuerbaute, einstöckige, massive Wohnhaus Nr. 34 in Eschenbach, mit kleinem Schorgärtlein Pl.-Nr. 475½ b, dann dem Acker
1 Tgw. 8 Dez. im Häslein Pl.-Nr. 475½ n., zusammengeschätzt auf 1450 fl.

III. Die zu diesem Zeitpunkte noch im Besitze des Sequesters befindliche Hopfen- und Kartoffel-Ernte,

öffentlich versteigern.

Zu dieser Tagfahrt werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf nach § 98 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des § 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt und der Zuschlag sofort eintritt, sobald der Schätzungswerth geboten ist, daß zum Striche nur zahlungsfähige Steigerer zugelassen werden, daß hiezu bekannte Personen vor dem Striche ihre Zahlungsfähigkeit genügend nachzuweisen haben, daß endlich die näheren Bedingungen unmittelbar vor dem Verstriche bekannt gegeben werden.

Von der genaueren Beschreibung der Immobilien und der gerichtlichen Schätzungsverhandlung kann bei dem unterfertigten königl. Notar Einsicht genommen werden.

Mtt.-Erlbach, 30. August 1862.

Ernst Denk, kgl. Notar.

2829. G. **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltes des Schuhmachergesellen Michael Pfeiffer von Randersacker, kgl. Landgerichts Würzburg r/M. ersucht, welchem ein Beschluß zu publiziren ist.

Eichstätt, am 5. Septbr. 1862.

Kgl. Stadt- und Landgericht Eichstätt.

E.-R. 6219. **Dr Schmid.**

2828. G. **Ediktal-Ladung.**

Klampfl c. Wohlmuth p pat.
et alium.

Die ledige Inwohnerin Franziska Klampfl von Langreith, Ldg. Grafenau, und der Vormund ihres am 5. Mai 1861 außerehelich gebornen Kindes „Markus" haben unterm 11. 13 v. Mts. durch ihren Offizialanwalt, den k Advokaten Brandl in Deggendorf, gegen den Gütlerssohn und Schmiedgesellen Paul Wohlmuth von Niederalteich d. G. Klage wegen Vaterschaft und Kindsnahrung gestellt, und ist zum Sühneversuche, event. zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. Oktober l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt, und werden hiezu die Streittheile unter dem Präjudize des Kostenersatzes geladen.

Zugleich mit der Klage wurde Seitens der Klage-Partei die vorläufige Beschlagnahme des Vermögens des Paul Wohlmuth beantragt, welchem Antrage auf Grund der erbrachten Bescheinigung der Forderung und der Verlustgefahr stattgegeben wurde.

Zur Rechtfertigung dieses provisorischen Arrestes ist gleichfalls Termin auf obigen Tag festgesetzt, und werden hiezu die Theile unter den gesetzlichen Präjudizen der Wiederaufhebung und resp. der Bestätigung des Arrestes geladen

Da der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm Vorstehendes durch öffentliches Anschreiben mit dem Beifügen eröffnet, daß das Klage-Duplikat zu seiner Einsichtnahme bereit liegt, und daß er bis zur Verhandlungstagfahrt einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke zu bestellen habe, widrigenfalls alle weitern in dieser Sache an ihn ergehenden Decrete lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen, und dadurch als richtig zugestellt erachtet würden

Hengersberg, am 30. August 1862.

Königliches Landgericht Hengersberg.

E.-R. 4920. **Auer**, k. Ldr.

2822. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Wieninger Virgil, Gant.

In der Gantsache des ehemaligen Oberotts Virgil Wieninger liegt für den Getreidehändler Simon Buchner ein unterm 21. Juni 1862 eingereichte Revisionsschrift zur Einsichtnahme bereit.

Da der Aufenthalt des Simon Buchner nicht ermittelt werden kann, so ergeht an denselben oder seine allenfallsige Erben der Auftrag, sich

binnen 30 Tagen

im diesseitigen Geschäftszimmer 28/II. zu melden oder ihren Aufenthalt um so gewisser anzugeben, als sonst ohne weitere Rücksicht auf sie in der Sache weiter verfahren werden würde.

Den 6. September 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der k Director beurlaubt.

Oschwendtner.

E.-R. 1441. c. Leyendecker.

Frankfurt, 10. September.

Bei sehr beschränktem Umsatz waren österr, Fonds und Creditactien etwas matter. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 35% Einzahlung wurden zu 93¼, ⅝, ½, Zinsen vom 7. Juni anfangend und vollbezahlte Interimscheine zu 90½, ¾ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 196¼—¾97 und National zu 63 7/16—⅝ umgesetzt. Die Tendenz war fest (Synd)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63¼ P.	— G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m L. 116 zu ⅔	75 P.	— G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54 P.	— G.
„	4½ pCt.	48⅛ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102½ P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	102⅞ P.	⅝ G.
„	4½ pCt Oblig. ½jahr. dto.	— P.	103⅝ G.
„	4 pCt. Oblig 1jahr. dto.	101½ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅜ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101½ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	106 P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	99½ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123⅜ G	
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	729 P.	
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	195⅛ 96 G.	
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	229 P.	
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	225 P.	
„ Eisenb.-Eisenbahn 5 pCt.	121⅛ P.	
„ Eisenb.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80⅛ P.	⅛ G.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	79⅝ P.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	138⅛ P.	¼ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107⅛ G.	
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅞ P.	
Bayersche Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106¼ G.	
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54⅜ P.	
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	53¼ P.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104⅞ G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	98¼ B.
Coln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅜ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118½ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92⅛ B.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	105 P.	
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70 P.	
„ fl. 500 von 1860 6/7	71⅜ P.	
„ fl. 100 Eisenb. L von 1858	122 P.	
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	126⅛ P.	
Badische fl. 50	100⅛ P.	
„ fl. 35	55⅛ P.	
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅜ G.	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	134⅛ G.	
„ „ fl. 25 dto.	38 P.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	27¼ P.	
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾ P.	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 G.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 1 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Die durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplar ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Laden, und von Prager's Commissions-Bureau, Orlyplatz Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Sonnabend. Nr. 237. 13. September 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (Berichtigung). Sachsen (Zwei sächsische Noten in der Zoll- und Handelssache). Preußen (Erhitzte Stimmung und unbegründete Vorwürfe von preußischer Seite gegen Süddeutschland in der Zoll- und Handels-Frage). Berlin (Die Debatte über das Militärbudget im Abgeordnetenhaus). Aachen (Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands). Wien (Die „Donauzeitung" über Montenegro). Aus Mähren (Excesse).
Oesterreichische Monarchie. Aus Ungarn (Raubanfälle).
Türkei. Die Metzelei in Ketman bei Marasch.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Nichtpolitisches.

Amtliches.

München, 13. September.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 24. v. Mts. den Unterquartiermeister Franz Frisch vom 4. zum 6. und den Regimentsactuar Franz Falkner vom 6. zum 4. Jäger-Bat., dann am 26. v. Mts. den Gymnasial-Professor Friedrich Hauber vom Cadeten-Corps in den Ruhestand zu versetzen; am 31. v. M. dem Rittmeister Karl Theodor Herzog in Bayern, k. Hoh., vom 1. Cuiraff.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kais. österr. Ordens des gold. Vließes zu ertheilen; am 2. ds. M. den Major Wilh. Weber vom 6. Inf.-Reg. mit einer dem Activitätsgehalt eines Hauptmanns I. Classe gleichkommenden Pension in den Ruhestand und den Major Mich. Schuch vom 13. Inf.-Reg. zum 6. Inf.-Reg. zu versetzen; dem Unterlieutenant Karl Frhrn. v. Stengel vom Genie-Stab, Adjutanten bei der Geniedirection der Bundesfestung Ulm, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des k. württemb. Friedrichs-Ordens zu ertheilen; dem Unterlieutenant Steph. Cleßin vom 11. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den temp. pens. Hauptmann Bapt. Ritter Miller von Altammerthal bleibend im Ruhestande zu belassen; am 3. ds. das Dienstestauschgesuch der Oberlieutenants Joh. Bleymüller vom 2. Inf.-Reg. und Ferd. Reitter vom 10. Inf.-Reg. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 10. Inf.-Reg. und Letzteren zum 2. Inf.-Reg. zu versetzen; am 6. ds. den temp. pens. Unterlieutenant Georg Sebald im 15. Inf.-Reg. zu reactiviren; am 8. ds. den Oberlieutenant Eduard Schlagintweit vom 6. Chevauxleg.-Reg. zum 2. Adjutanten des Generallieutenants und General-Commandanten Frhrn. v. Zoller und den Fiscalats-Accessisten Hugo Stäber aus München zum Militär-Fiscalats-Adjuncten in provisorischer Eigenschaft bei der Militär-Fonds-Commission mit dem Range eines Bataillonsauditors zu ernennen; den temp. pens. Unterlieutenant Karl Brand bleibend im Ruhestande zu belassen; dem pens. Unterlieutenant Paul Rey die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; am 9. ds. den temp. pens. Hauptmann Maxim. Grafen v. Spreti bleibend im Ruhestande zu belassen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. August dem Professor Firmenich-Richartz in Berlin das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

unterm 9. September l. J. zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Sölhuben, Bezirksamtes Rosenheim, von dem Ordinariate von München-Freising dem Priester Michael Winter, Expositus in Seebruck, Bezirksamtes Traunstein verliehen werde; dem Religionslehrer an der Studienanstalt und Gewerbschule in Passau, Gymnasialprofessor Priester Dr. Joseph Nirschl zum Professor der Kirchengeschichte, des Kirchenrechtes und der Patrologie an dem Lyceum in Passau in provisorischer Weise zu ernennen;

unterm 10. September den Krämer Xaver Kurz von Giesing und den Krämer Joseph Kucher dortselbst als Mitglieder der Kirchenverwaltung der Stadtpfarrei Giesing, ferner den zum Ersatzmann in die protestantische Kirchen-Verwaltung Neustadt-Erlangen erwählten Beutlermeister Hieronymus Frieberich von Erlangen als Mitglied dieser Verwaltung allerhöchst zu bestätigen.

Die katholische Pfarrei Obermaiselstein, B.A. Sonthofen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 442 fl. 10 kr. in Erledigung gekommen.

Telegramme.

□ **Turin**, 13. Sept. Die gestern an der Pariser Börse verbreiteten Gerüchte sind falsch. Garibaldi befindet sich besser; das Fieber ist leicht, die Schmerzen haben nachgelassen, die Eiterung ist reichlich.

Ragusa, 10 Sept. Der Vertrag, den die Türken mit den Montenegrinern abgeschlossen haben, enthält 14 Artikel. Drei davon sind schon bekannt. Die anderen bestimmen, daß eine Handelsstraße nach Cettinje eröffnet werden soll, daß die Landesgrenzen, wie sie 1859 festgestellt wurden, genau festgehalten, daß der District Grahowo den Montenegrinern überlassen, daß die Deserteure ausgewechselt, daß Handelsbeziehungen zwischen Montenegro und den angrenzenden türkischen Provinzen eingeleitet werden sollen. (Ind.)

Belgrad, 10. Sept. Der Streit zwischen den Türken und Serben zu Uschitza endete mit der Niederlage der Ersteren. Durch Dazwischenkunft der Diplomatie ward ein Waffenstillstand vermittelt. Die Türken sind in der Festung und den Häusern eingeschlossen. 70 Magazine und 130 Häuser des Serbenquartiers sind abgebrannt, die übrigen stark beschädigt. Die Stadt ist fast ganz zerstört. Die Türken haben 30 Todte und 12 Verwundete, die Serben einen Todten und 7 Verwundete. (Ind.)

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. † **München**, 13. Sept. Wir haben bisher dem mehrfach verbreiteten Gerüchte von einem Entlassungsgesuche des Justizministers Freiherrn von Mulzer deshalb keine Beachtung geschenkt, weil dasselbe bereits in anderen Blättern mit hinreichender Bestimmtheit widersprochen wurde. Nachdem jedoch aus unserm Stillschweigen, wie wir hören, gefolgert werden will, daß das fragliche Gerücht gleichwohl nicht ohne alle Begründung sein dürfte, so wollen wir nach eingezogener verlässiger Erkundigung nicht unterlassen, das erwähnte Gerücht auch unsererseits als das was es ist, nämlich als eine leere Erfindung, zu bezeichnen. — Bei dieser Veranlassung mag auch bemerkt werden, daß eine Entschließung des Staatsministeriums der Justiz, wodurch eine entsprechende Vermehrung der Notare eingeleitet wird, schon vor einiger Zeit an die Appellationsgerichte ergangen ist, daß mithin die beabsichtigte Maßregel keinen Grund zu irgend einer Schwierigkeit oder Meinungsverschiedenheit bietet.

K. Sachsen. Das „Dresd. Journ." theilt die bisher nur aus einer kurzen Analyse der „A. A. Z." bekannte Note mit, mit welcher die königl. sächsische Regierung die österreichischen Vorschläge wegen einer Zolleinigung beantwortet hat. Die Note ist an die österreichische Gesandtschaft in Dresden gerichtet und lautet:

„Mit geehrter Note vom 12. v. Mts. war es dem k. k. österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Herrn Freiherrn v. Werner gefällig, zur Kenntniß des Unterzeichneten einen Erlaß seiner höchsten Regierung zu bringen, durch dessen Inhalt und Beilage der Erwägung der Zollvereinsregierungen bestimmte Vorschläge behufs der Gründung eines den österreichischen Kaiserstaat und das Gebiet des Zollvereines umfassenden Handels- und Zollbundes unterstellt werden. Die geehrte gesandtschaftliche Note läßt den Gesinnungen der diesseitigen Regierung nur Gerechtigkeit widerfahren, indem sie daran erinnert, daß hierseits bei jeder Gelegenheit der Wunsch allmähliger Herbeiführung eines Oesterreich mit begreifenden deutschen Zollbundes betont worden sei. Die königl. sächsische Regierung ist in der That dieser Anschauungsweise zu keiner Zeit untreu geworden, und wenn sie zu ihrem Bedauern, in Bezuge auf die zu Erreichung jenes Zieles einzuschlagenden Wege, sich mit der kaiserl. Regierung nicht immer im Einklange befand, so hat sie darum dieses Ziel selbst nicht aus den Augen verloren und kann deßhalb es nur mit Freuden begrüßen, wenn das kaiserl. Cabinet in so ernster Weise sich bemüht zeigt, die dessen Verwirklichung entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen und somit die ganze Frage von dem Gebiete allgemeiner Wünsche und Betrachtungen auf das der praktischen Inangriffnahme überzuführen. Es würde müssig sein, auf eine Erörterung der Umstände näher einzugehen, welche es verhinderten, daß die im Artikel 25 des Vertrages vom 19. Februar 1853 für das Jahr 1860 vorgesehenen Verhandlungen zu dieser Zeit den gehofften Verlauf und Abschluß finden konnten. Die diesseitige Regierung hat auf das Lebhafteste beklagt, daß damals zu einer Verständigung hierüber nicht zu gelangen war. Sie würde gleichwohl ihrer Ueberzeugung Gewalt anthun, wollte sie der königl. preußischen Regierung einen Vorwurf daraus machen, daß letztere im nächstfolgenden Jahre auf die von Frankreich angebotene Verhandlung wegen Abschlusses eines Handelsvertrages sich einließ und die dazu der preußischen

Digitized by Google

Regierung von sämmtlichen Zollvereinsstaaten ertheilte Ermächtigung legt Zeugniß dafür ab, daß ihre Anschauung in diesem Punkte keine vereinzelte war. Ohne daher sich überall die Einwendungen anzueignen, welche preußischerseits den gegenwärtigen Vorschlägen des kaiserl. Cabinets entgegengestellt worden sind, konnte es doch die diesseitige Regierung der Sachlage nur entsprechend finden, wenn Preußen, während es noch den Erklärungen der übrigen Zollvereinsstaaten über den mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag entgegensah und sich nicht im Besitze irgend einer Ablehnung befand, einem Eingehen auf die österreichischen Vorschläge Anstand gab. Die neuesten Kundgebungen der Regierungen von Bayern und Württemberg haben diese Sachlage wesentlich verändert. Die diesseitige Regierung würde es an der dem kaiserlichen Cabinet schuldigen Aufrichtigkeit ermangeln lassen und mit sich selbst in Widerspruch treten, wollte sie verhehlen, daß sie von Seiten dieser, wie von Seiten aller Zollvereinsregierungen den Beitritt zu dem mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrage gewünscht hätte. Sie ist fortwährend der wiederholt ausgesprochenen Ansicht, daß das Zustandekommen dieses Vertrages ein wirkliches Hinderniß für eine größere handelspolitische Einigung mit Oesterreich nicht gewesen sein würde, und die gegenwärtigen Vorschläge des kaiserl. Cabinets haben ihre Voraussicht insoweit bestätigt, als sie der Meinung war, daß der französische Vertrag für Oesterreich ein kräftiger Impuls sein werde, auf dem Wege der Handelsfreiheit voranzugehen. Andererseits kann sie sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß sie die ihr vor Allem am Herzen liegende Aufgabe der Erhaltung des Zollvereins nunmehr ernsteren Schwierigkeiten als zuvor gegenübergestellt sieht. Gleichwie jedoch die sächsische Regierung andere Zollvereinsregierungen zu Ablehnung des französischen Vertrages jederzeit für vollkommen befugt erachten mußte, so auch vertraut dieselbe jetzt der königl. preußischen Regierung, daß dieselbe jenes Recht seinem vollen Umfange nach zu achten wissen und darauf bedacht sein werde, zu verhindern, daß die aus dessen Gebrauch entstandene Differenz bleibende Folgen auf die Erhaltung und Weiterbildung des Zollvereines äußere. Die diesseitige Regierung wird es an vermittelnden Bestrebungen in dieser Richtung nicht fehlen lassen. Sie wird insbesondere auch befürworten, daß die österreichischerseits gemachten Vorschläge einer gemeinsamen vollkommen unbefangenen, rein sachlichen und, wenn der Ausdruck erlaubt ist, technischen Erörterung und Beurtheilung unterzogen werden. Auf diesem Wege wird man bald zur Erkenntniß des Erreichbaren, des dem Interesse der gegenwärtigen beiden Zollkörper Entsprechenden gelangen und somit eine positive Grundlage erreichen, welcher die Aufmerksamkeit der zuletzt in dieser Frage doch nüchtern denkenden commerciellen und industriellen Kreise sich zuwenden muß und vor welcher alsdann die leidenschaftliche Polemik politischer Agitation zurückweichen wird. Indem der Unterzeichnete den kaiserlichen Geschäftsträger Herrn Ritter v. Pfusterschmid ersucht, vorstehende Erwiderung zur Kenntniß seiner höchsten Regierung bringen zu wollen, benutzt ꝛc. Dresden, am 21. August 1862. **Beust.**"

Gleichzeitig hatte Herr v. Beust an die preußische Gesandtschaft in Dresden nachstehende Note gerichtet:

„Für die schätzbaren Mittheilungen, welche der königlich preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Herr v. Savigny dem Unterzeichneten durch geehrte Note vom 6. d. Mts. in Betreff des von Preußen im Namen des Zollvereins mit Frankreich unterzeichneten Vertrags zu machen die Gewogenheit hatte, unterläßt der Unterzeichnete nicht, den verbindlichsten Dank darzubringen. Es hat der diesseitigen Regierung nur zu aufrichtiger Befriedigung gereichen können, zu ersehen, in welcher Weise die königlich preußische Regierung bemüht gewesen ist, den diesseits ausgesprochenen Desiderien gerecht zu werden und mit gleicher Genugthuung hatte sie daraus die, den diesseitigen Wünschen ebenfalls entsprechende Geneigtheit der königlich preußischen Regierung zur Aufhebung der Uebergangssteuer auf Wein und der inneren Weinsteuer zu entnehmen. Je mehr die diesseitige Regierung die von der königlichen preußischen Regierung noch in ihrem jüngsten Cirkularerlasse ausgesprochene Erwartung theilte, daß der Beitritt sämmtlicher Zollvereinsstaaten zu dem gedachten Vertrage erfolgen werde, um so lebhafter hat dieselbe zu beklagen gehabt, daß diese Voraussetzung sich nicht verwirklicht hat. Ihre eigene rasche Beitrittserklärung, die Wärme, mit der sie diese ihre Entschließung sowohl vor den Kammern des Landes, als gegenüber den anderen Regierungen vertreten hat, sind der königlichen preußischen Regierung Bürgschaften für die Aufrichtigkeit dieser Anschauungsweise. Muß nun aber die diesseitige Regierung, ohne den Beweggründen beizupflichten, welche die Regierungen von Bayern und Württemberg zu einer ablehnenden Antwort bestimmt haben, gleichwohl das ihnen dazu zuständige Recht anerkennen, so vertraut sie auch nunmehr, daß es der Weisheit der königlich preußischen Regierung gelingen werde, den augenblicklich entstandenen Zwiespalt auszugleichen, daß sie ihre, jederzeit der Erhaltung des Zollvereins in dankenswerthester Weise zugewendete Sorgfalt in verdoppeltem Maße werde zu bethätigen wissen. Auf die eifrigste Unterstützung Sachsens darf die königlich preußische Regierung dabei mit voller Zuversicht rechnen. Dem königl. preußischen Herrn Gesandten war es gefällig, dem Unterzeichneten auch Mittheilung derjenigen Schriftstücke zugehen zu lassen, welche aus Anlaß der von der k. k. österreichischen Regierung geschehenen Eröffnung wegen eines zwischen dem Zollvereine und Oesterreich zu vermittelnden Zollbundes von Berlin nach Wien ergangen sind. In der Anlage beehrt sich der Unterzeichnete zu dessen geneigter Kenntniß die Rückäußerung zu bringen, welche in gleichem Betreff diesseits soeben erfolgt ist. Der Herr Gesandte wolle daraus entnehmen, wie die diesseitige Regierung die bisher preußischerseits für angemessen erachtete Beanstandung eines Eingehens auf jene Vorschläge in den Umständen begründet befunden hat, bei der damaligen Sachlage dagegen sich für die Inbetrachtnahme derselben aussprechen zu sollen glaubt, indem sie von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß hiermit nicht allein der durch den Vertrag vom 19. Januar 1853 an die Hand gegebene formelle Weg betreten, sondern auch in sachlicher Beziehung ein Boden gewonnen wird, auf dem Aussicht gegeben ist, alsbald zu einer vorurtheilsfreien Erkenntniß und Würdigung der zuletzt doch entscheidenden materiellen Frage und somit zu der auch in politischer Hinsicht in so hohem Grade wünschenswerthen Verständigung zu gelangen. Mit Vergnügen ergreift ꝛc. Dresden, am 21. August 1862. **Beust.**"

Preußen. In welche kriegslustige Stimmung in der Zollvereinsfrage man sich in **Berlin** allmälig hineinredet, zeigt mehr manchen andern Kundgebungen folgende Correspondenz der „Köln. Ztg.": „Es gibt hier Männer von gewiegter Einsicht, welche erklärt haben, daß es weit besser und von nachdrücklicherem Einflusse auf die ganze politische Lage Deutschlands gewesen wäre, wenn Preußen sich nicht darauf eingelassen hätte, durch umfangreiche Depeschen die Gegner zu überzeugen, sondern wenn es mit entschiedenem Handeln seine Position zu den Anhängern des Wiener Cabinets genommen und sofort die Constituirungs-Verhandlungen über den neuen Zollverein und dessen Organisation vorgenommen hätte, nachdem durch die Ablehnung Bayerns und Württembergs der Zollverein gekündigt war. (Preußen hat ihn eventuell gekündigt, nicht Bayern und Württemberg. Nur hübsch bei der Wahrheit bleiben!) Von dieser Seite wurde hervorgehoben, daß es jetzt nicht darauf ankommen könne, sich in weitläufige materielle Erörterungen einzulassen und ein Temporisiren zu versuchen, welches die gegnerischen Regierungen nur in ihrem Bestreben bestärken würde. Es sei nutzlos, den alten Zollverein neben dem französischen Handelsvertrage bis zum Ende des Jahres 1865 zu erhalten (soll Preußen etwa gleich jetzt austreten?), wenn nicht feststehe, daß die Staaten des Zollvereins auch in eine Organisation des Vereins willigten, wie sie Preußen vom 1. Januar 1866 ins Leben rufen müsse. Der Zollverein werde am Ende des Jahres 1865, dem Termine der Kündigung, doch wieder in der Lage sein, durch die neue Organisation in Frage gestellt zu werden, weil Preußen unbedingt aus dem Zollvereine einen politischen Verband entwickeln müsse. Deßhalb fordern diese Stimmen, daß Preußen sofort mit denjenigen Staaten, die gleiche Interessen verfolgen, zu Verhandlungen schreite, und daß die einzige Eröffnung, welche den sich lossagenden Regierungen und dem Wiener Cabinet zu machen sei, sich auf die Erklärung beschränke, Preußen werde nicht ablehnen, mit ihnen in Verhandlungen zu treten, sobald es selbst den engeren Zollverein neu organisirt habe. Die Männer dieser Ansicht fordern zugleich, daß Preußen darüber keinen Zweifel bestehen lasse, seinen Willen den Staaten gegenüber, welche sich aus politischen Rücksichten weigern sollten, dem Vereine beizutreten, im Wege der Repressalien und strengsten Maßnahmen durchzusetzen. Besorgnisse, daß finanzielle Nachtheile für Preußen entstehen könnten, sind von Allen, welche die reellen Verhältnisse ins Auge fassen, nicht gehegt; sollten sie wirklich eintreten, so ergibt sich um so mehr die Nothwendigkeit, jene Staaten zum Beitritt des Vereins zu zwingen, der hergestellt werden muß, wenn eine neue Organisation von Erfolg hergestellt werden soll." Derselbe Correspondent zählt zu den Nachtheilen, welche der Norden im gegenwärtigen Zollverbande vom Süden hat, „auch die Biersteuer, die Bayern in seinem Sonderinteresse, und weil es behauptet, nicht ohne dieselbe existiren zu können, bis jetzt nicht in die gemeinschaftliche Zollkassa fließen ließ." [Wem ist wohl in Bayern oder auch sonstwo von einer solchen „Biersteuer" etwas bekannt? Wir wissen wohl von einem Malzaufschlag, der in Bayern von dem im Inlande fabricirten Bier erhoben wird; allein dieser ist eine innere Consumtionssteuer, auf welche die gemeinschaftliche Zollkasse nicht mehr Anspruch hat, als auf die preußische Branntwein-, Mahl- oder Schlachtsteuer, und die den übrigen Zollvereinsstaaten um so weniger ein Gegenstand des Nachtheils oder der Beschwerde sein kann, als sie beim Export des Fabrikats über die Landesgrenze dem Fabrikanten zurückerstattet wird, also von den auswärtigen Consumenten nicht entrichtet zu werden braucht.] (A. A.-Z.)

⊙ **Berlin**, 12. Sept. Debatte über das Militärbudget im Hause der Abgeordneten. Alle Tribünen sind Kopf an Kopf gefüllt. Am Ministertische das Gesammt-Staatsministerium. Dr. Johann Jakoby aus Königsberg, welcher noch auf der Journalistentribüne einen Platz gefunden hat, erregt viele Aufmerksamkeit. Draußen sind die Eingänge zum Abgeordnetenhause von einer großen Menschenmenge belagert. Anfang der Sitzung um 9¼ Uhr. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung wird die Debatte durch den stellvertretenden Vorsitzenden im Staatsministerium, Finanzminister v. d. Heydt, durch Verlesung einer Erklärung eröffnet, deren Hauptinhalt gestern schon telegraphisch mitgetheilt wurde. Diese Erklärung ist zu umfangreich, um vollständig in Ihrem Blatt Raum finden zu können, weßhalb ich nur die wesentlichen Stellen derselben hier wörtlich anführe. Der Minister sagte:

„Die Staats-Regierung kann bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes, über welchen die Berathung bevorsteht, nicht unterlassen, vor dem Eintritt in die Discussion ihre Ansichten dem hohen Hause näher darzulegen. Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform der Heeres-Organisation ist in den früheren, diesen Gegenstand betreffenden Vorlagen ausführlich dargelegt worden. Es wird daher genügen, hier nur hervorzuheben, daß nach den bei den letzten Mobilmachungen gemachten Erfahrungen, nach den Wahrnehmungen über den Gang und die Natur der

Digitized by Google

Kriege der neuesten Zeit und nach den veränderten politischen Verhältnissen, es als eine unabweislich gebotene Pflicht erschien, Einrichtungen in's Leben zu rufen, durch welche die Kriegstüchtigkeit und die Kriegsbereitschaft des Heeres im Interesse der Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes dauernd erhöht werden. Es kam im Wesentlichen darauf an, durch die consequente Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht den Friedensetat des stehenden Heeres entsprechend zu erhöhen, dagegen die Landwehr in ihren Dienstverpflichtungen zu erleichtern. Die Umgestaltung des Heeres in diesem Sinne, über welche dem Landtage in der Session von 1860 Vorlagen gemacht waren, fand in ihrem wesentlichen Grundgedanken allgemeine Anerkennung; in einigen Beziehungen stieß sie dagegen auf Widerspruch, was zur Folge hatte, daß die damals gemachten Gesetzes-Vorlagen nicht zum Abschluß kamen. Der Regierung wurde jedoch auf ihren Antrag zur einstweiligen Aufrechterhaltung und Vervollständigung der Kriegsbereitschaft als Provisorium für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis 30. Juni 1861 ein extraordinairer Credit von 9 Millionen Thalern bewilligt, mit welchem sie, wie es in dem betreffenden Commissionsberichte heißt, „nach bestem Ermessen, innerhalb der Schranken der seitherigen Gesetze — auf der Unterlage des von ihr vorgelegten Etats und mit sorgfältiger Erwägung der bei Berathung desselben zur Erörterung gekommenen Bedenken — wirthschaften sollte." Die definitive Regelung wurde einer neuer Berathung mit der Landesvertretung vorbehalten. Für das Jahr 1861 wurden demnächst die Mittel für die Reorganisation der Armee durch den Etat, und zwar dauernd, in Anspruch genommen, indem die Staatsregierung davon ausging, daß die neue Organisation mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, dem Gesetz vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, völlig im Einklang stehe. Diese Auffassung wurde indessen vom Landtage nicht getheilt, vielmehr in mehreren Beziehungen für erforderlich erachtet, daß die Heeres-Organisation durch ein neues Gesetz geregelt werde. . . . Bei unbefangener Erwägung des Herganges wird man sich der Anerkennung nicht verschließen können, daß weder von der Regierung beabsichtigt, noch von dem Landtage erwartet worden ist, die angestrebte Umgestaltung des Heeres sei nur eine temporaire Maßregel; im Gegentheil ist stets offen ausgesprochen worden, daß dieselbe im Interesse des Heeres und des Landes unabweisbar dauernd geboten sei, und ihre definitive Regelung ist lediglich dadurch aufgehalten worden, daß hierzu vom Landtage ein neues Gesetz für erforderlich erachtet wurde. . . . Die Staatsregierung hat, wie bei gehöriger Würdigung der Sachlage nicht verkannt werden kann, in dem guten Glauben gehandelt, durch die fernere Aufrechthaltung der neuen Armee-Organisation nur eine gegen das Land ihr obliegende unabweisbare Pflicht zu erfüllen, sie hat eine unbefangene sachgemäße Beurtheilung ihres Verfahrens nicht zu scheuen, noch weniger aber besorgen können, daß die Bewilligung der erforderlichen Mittel Anstand finden könnte. Denn in dem Umstande, daß ein Gesetz über die Regelung der Armee-Organisation noch nicht vereinbart ist, kann unmöglich ein zureichendes Motiv für die Versagung der bezeichneten Ausgaben gefunden werden, um so weniger, als der Landtag, welchem das von der Staatsregierung beobachtete Verfahren vollständig bekannt ist, einen Widerspruch dagegen seither nicht erhoben hat, und die Regierung bei allen ihren bisherigen militärischen Einrichtungen und Actionen, und auch bei der neuesten Rüstung auf Veranlassung des kurhessischen Verfassungsstreits sich genau innerhalb der Grenze der Berechtigungen gehalten hat, welche auch die strengste Auslegung des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 ihr unbedingt zugesteht. Die Staatsregierung hat ein Gesetz, die Wehrpflicht betreffend, zu Anfang dieses Jahres dem Landtage vorgelegt, welches die Zustimmung des Herrenhauses gefunden hat. Eine Beschlußnahme des Abgeordnetenhauses ist wegen der erfolgten Auflösung desselben nicht zu Stande gekommen. In der gegenwärtigen Session ist eine solche Vorlage nur deshalb nicht gemacht worden, weil es, wie auch in der Thronrede angekündigt worden, die Absicht war, die Dauer der Session möglichst abzukürzen und deshalb keine Vorlagen zu machen, bei welchen wichtige Principienfragen zur Erörterung kämen. Auch hiergegen ist von Seiten des Landtages keine Einrede erfolgt. Die Regierung wird indeß, wie sie hiermit auf das Bestimmteste erklärt, eine Gesetzesvorlage über die Wehrpflicht in der nächsten Wintersession einbringen, und glaubt mit dieser Erklärung die gegen die Bewilligung der Ausgaben für die Armee-Reorganisation erhobenen Bedenken um so mehr als beseitigt ansehen zu dürfen, als sie nach wie vor anerkennt, daß die zeitige Formation der Armee, insoweit solche eine dauernde Erhöhung des Etats oder eine anderweitige gesetzliche Regelung der Dienstverpflichtung erfordert, so lange als eine definitive nicht betrachtet werden kann, als dazu nicht die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtags ertheilt sein wird, daß mithin durch die Bewilligung des Etats für 1862 den künftigen Beschlüssen über die Wehrverfassung in keiner Weise präjudicirt werden soll. . . , Die Staatsregierung darf daran erinnern, daß sie die Steuerzuschläge, deren Forterhebung nach den früheren Erklärungen bis zum Jahre 1865 in Aussicht genommen war, bereits mit dem 1. Juli d. Js. aufgegeben, wodurch dem Lande eine bedeutende Steuer-Erleichterung im Betrage von 3¼ Millionen Thalern jährlich gewährt wird, daß gleichwohl die vorliegenden Etats mit keinem höheren Deficit abschließen, als es bei Forterhebung der Steuerzuschläge der Fall war. Die erfreuliche, nicht vorherzusehende Steigerung der Staatseinnahmen und eine wesentliche Ermäßigung des Militäretats haben die Mittel geboten, den vorgedachten Ausfall zu übertragen. Es darf ferner hervorgehoben werden, daß bereits in diesem Jahre eine frühere Entlassung der Reserven stattgefunden hat und die Einberufung der Rekruten statt am 1. October d. Js. erst in den ersten Monaten des nächsten Jahres geschehen wird. Auch hierdurch ist den kundgegebenen Wünschen entgegengekommen und den Wehrpflichtigen eine Erleichterung zu Theil geworden. Es ergiebt sich aber hieraus, daß eine Ermäßigung der Ausgaben für die Heeres-Organisation im Etat für 1862 nicht mehr möglich ist, weil schon jetzt bei der Infanterie nur zwei Jahrgänge sich bei den Fahnen befinden. In Rücksicht auf die Finanzlage des Staats kann die Genehmigung des Etats für 1862 nicht dem mindesten Bedenken unterliegen. . . . Denn nach den finanziellen Ergebnissen der letzten 5 Jahre ist anzunehmen, daß es auch für das Jahr 1863 und weiter extraordinairer Zuschüsse zur Deckung der etatsmäßigen Ausgaben, einschließlich der Kosten der Armee-Reorganisation, nicht bedürfen wird. . . . Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß sie zur Verausgabung der Kosten der Armee-Reorganisation der nachträglichen Zustimmung des Landtags eben so bedarf, wie zu allen übrigen Ausgaben, welche vor gesetzlicher Feststellung des Etats geleistet sind, und sie glaubt auf diese Zustimmung um so mehr mit Sicherheit rechnen zu dürfen, als nachgewiesen ist, daß die fraglichen Ausgaben nicht zu vermeiden waren und in gutem Glauben geleistet sind, daß eine weitere Ermäßigung derselben nicht thunlich ist, und daß zu ihrer Deckung hinlängliche Mittel in den gesetzlich bewilligten Einnahmen vorhanden sind. . . . Indem die Staats-Regierung die ernste Erwägung dieser Erklärung dem hohen Hause empfiehlt und hierdurch wiederholt, daß es ihr fern liegt, die verfassungsmäßigen Rechte des Abgeordnetenhauses zu beeinträchtigen, indem sie vielmehr ausdrücklich anerkennt, daß alle Ausgaben der Zustimmung des Landtags bedürfen, und die Zusicherung erneuert, daß sie in der nächsten Session das gewünschte Gesetz über die Leistung der Wehrpflicht vorlegen wird, kann sie, in dem Bewußtsein, daß sie nach Lage der Verhältnisse im allgemeinen Staats-Interesse nicht anders als geschehen, verfahren konnte, der Beschlußnahme mit der Beruhigung entgegensehen, welche die Ueberzeugung gewissenhafter Pflichterfüllung gewährt. Die Staats-Regierung ist sich bewußt, durch thatsächliches Entgegenkommen ihr aufrichtiges Bestreben an den Tag gelegt zu haben, eine Lösung der obschwebenden Frage zu erleichtern; sie beharrt auch ferner in dieser Gesinnung; aber sie darf auch nicht unterlassen, der Landesvertretung die ganze Schwere der Verantwortung vor Augen zu stellen, welche auf einer Versagung der nach Lage der Sache durchaus unentbehrlichen und nachweislich vorhandenen Mittel ruhen würde."

Der erste Redner ist sodann der Abg. v. Sybel. Derselbe bemerkt: Die Erklärung der königl Staatsregierung könne man nur mit großer Betrübniß vernehmen. Die Staatsregierung behaupte, daß sie sich im formellen Rechte befinde, daß sie diesem Hause stets entgegengekommen sei, daß alle Verantwortlichkeit auf das Haupt dieses Hauses zurückfallen würde. Die Regierung befinde sich nicht im formellen Rechte; mit den definitiven Ernennungen der Officiere im Jahre 1860 habe sie das formelle Recht gebrochen. Die Regierung müsse ihr Unrecht anerkennen und ausdrücklich Indemnität dafür fordern. Die Regierung verheiße ein Gesetz für den nächsten Winter. An Verheißungen habe es auch früher nicht gefehlt, aber trotz aller Versprechungen seien die Fahnen geweiht worden, welche den definitiven Charakter der neuen Heeresorganisation bezeichnen sollten. (Bravo!) Wer könne da noch Vertrauen haben? Wahr sei es auch nicht, daß die Staatsregierung in materieller Beziehung ihre Pflicht gethan habe. Zweijährige Dienstzeit sei der Ruf, der durch das ganze Land gehe, und die Regierung bleibe trotz alledem bei der dreijährigen Dienstzeit stehen. Nicht die Zahl der Bataillone, nicht der Paradedienst habe Preußen groß gemacht, sondern die Zustimmung des Volkes zu der Richtung seiner Führer; nur das habe die Siege Friedrich's des Großen, die Siege von 1813 herbeigeführt. Niemals werde die Regierung etwas durchführen können, wenn nicht Herz und Sinn des Volkes dabei seien. Die Regierung werde zurückweichen müssen von Posten zu Posten, das dürfe sie gewiß sein. (Bravo!) Er habe einen mittleren Weg gehen wollen, aber fast würde ihn die so eben vernommene Erklärung zwingen, sich auf den äußersten Standpunct des Rechtes zu stellen. (Bravo!) Thue er das gleichwohl nicht, so geschehe es aus dem Grunde, weil er glaube, daß der von ihm mitunterzeichnete Antrag die Sache besser treffe, als der Antrag der Commission. Redner beleuchtet dies näher, indem er weiter ausführt, wie die neue Heeresorganisation auch manches Gute habe, das festzuhalten und sodann unter Aufrechthaltung der neuen Heeresorganisation im Allgemeinen zur Verminderung der dadurch entstehenden Kosten mit 2jähriger Dienstzeit zu verbinden sei. Redner kritisirt den Commissionsbericht dann weiter. Es sei der Gipfel der Thorheit, die verheiratheten Landwehrmänner (deren Familien die Communen dann unterstützen müßten) zur ersten Feldarmee zählen und dem Feinde zuerst entgegenschicken zu wollen, wenn man genug junge Leute von 25 Jahren habe, und also die Landwehr für den Fall einer feindlichen Invasion in das Land reserviren könne. Also müsse die alte Einrichtung geändert werden. Bei den friedlichen Gesinnungen unserer Regierung

Digitized by Google

brauche man die Armee nicht in bleibender Kriegsbereitschaft zu halten. Aber immerhin müsse die Armee in achtunggebietender Stellung dem Auslande gegenüber dastehen, und er glaube nicht, daß in dieser Beziehung die alte Einrichtung der Landwehr genüge. Volksbewaffnungen hätten überhaupt stets ihre großen Mängel; nur darum hätten die nordamerikanischen Südstaaten ihre bisherigen Erfolge, weil sie eine Officierschule hätten, während die Truppen der Nordstaaten meist nur von solchen Officieren geführt würden, die gar keine Vorbildung gehabt und bisher nur Kaufleute waren. Auch die politische Lage sei nicht danach angethan, daß die Armeereorganisation wieder rückgängig gemacht werden dürfte. Habe man der Regierung 1860 die Mittel bewilligt, so müßten sie auch jetzt wieder bewilligt werden, denn die politische Lage Europas habe sich seitdem nicht gebessert, wohl aber sei sie fast noch schlimmer geworden. Weise der Commissionsbericht endlich auf die vorwärtsstrebende deutsche Einheit hin, so sei vollends nicht zu begreifen, wie man die neuen Bataillone entfassen wolle; nur dadurch bedeute Preußen etwas, daß es zeige, daß es gewaffnet sei bis an die Zähne.

Abg. Dr. **Waldeck** (äußerste Linke): Der Finanzminister habe von dem Etat von 1862 gesprochen. Wie aber solle es mit dem Etat pro 1863 gehalten werden? Da sage der Finanzminister wieder, daß die Armeereorganisation eine definitive sein solle. Da dürfe dieses Haus nicht mehr zwischen Ja und Nein durchschlüpfen wollen, sondern es müsse die ganze Reorganisation als ungesetzlich einfach gestrichen werden. Diesen Standpunct nehme er mit seinen politischen Freunden ein, und es sei dabei, was er ausdrücklich bemerke, nicht die Absicht, etwaige Verbesserungen in der früheren Organisation zurückzuweisen. (Bravo!) Er und seine Freunde wollten auch ein geachtetes Heer, aber kein Soldatenheer nach der jetzigen Art. Preußen werde nie in der Lage sein, 50 Millionen jährlich für die Armee aufzubringen. Was von dem guten Zustande der Finanzen gesagt werde, sei meist darauf zurückzuführen, daß die Steuern möglichst hinaufgeschraubt würden. Unsere Landwehr würde sich jetzt wieder bewähren, wie sie sich früher bewährt. Die Landwehr sei eines der besten Außenwerke unserer Verfassung, in ihr beruhe die Zukunft unseres Gemeindelebens; an dieser Einrichtung dürfe man nicht rütteln lassen.

Abg. v. **Gottberg**: Die Schuld an der gegenwärtigen Situation trügen das vorige Ministerium und die damalige Landesvertretung, deren Majorität von der Farbe des Ministeriums war. (Sehr richtig! im Centrum.) Die liberalen Minister hätten diese Frage benutzen wollen, um die conservativen Mitglieder des Ministeriums zu Concessionen zu drängen, wodurch die ganze Frage aus einer militärischen eine politische geworden sei. Das Haus gehe jetzt in dieser Richtung weiter, indem es mindestens den Kriegsminister beseitigen wolle. Ja, man gehe noch weiter. Aber wenn es wirklich zu einem Conflict kommen sollte, so tröste er sich damit, daß, wie Preußen von seinen Königen seit mehreren Jahrhunderten nach Pflicht und Gewissen regiert worden sei, auch der jetzige König alsdann die Dinge ruhig nach Pflicht und Gewissen weiter führen werde. (Hört! Hört! Anhaltende Bewegung links. Redner gehört zu den 10 feudalen Mitgliedern des Hauses.) (Schluß folgt Die Sitzung wurde um 4 Uhr Nachmittags aufgehoben, ohne daß die Debatte zu Ende gekommen war.)

Berlin, 10. Sept. Die Regierung, heißt es, beabsichtigt diejenigen deutschen Staaten, welche den Handelsvertrag mit Frankreich annehmen, zu einer Zollconferenz einzuladen, damit ein neuer Zollverein mit einem Zollvereinsparlament und gemeinschaftlicher Kriegsmarine gegründet werde. Widerstrebende Regierungen Norddeutschlands sollen durch handelspolitische oder politische Maßregeln zum Beitritt gezwungen, und ein Bruch mit Oesterreich und seinen Verbündeten, welcher eintreten könnte, nicht gescheut werden. Daran knüpfen sich dann Hindeutungen auf ein Ministerium Bismark und auf ein Bündniß mit Rußland und Frankreich. (A. Z.)

Aachen, 9. Sept. Domcapitular **Bill** aus Köln hielt gestern noch einen Vortrag über den Verein zum heiligen Grabe, welcher 1855 gegründet wurde. Derselbe habe seit seiner Gründung bis 1861 bereits 44,000 Thlr. verwenden können und seien dadurch unterstützt worden 1) die dortigen Brüder des heiligen Franziscus, 2) der Patriarch zu Jerusalem, 3) das Nonnenkloster zu Nazareth und die anderen Frauenklöster, 4) die Jesuiten in Syrien und 5) die Katholiken des heiligen Berges. Außerdem seien den Katholiken noch viele zum Cultus gehörige Sachen übermittelt worden. Daran knüpfte der Redner eine Geschichte des heiligen Grabes. Er wies nach, wie Rußland alle Anstrengungen macht, im heilgen Lande immer mehr Einfluß zu gewinnen und wie es daher bemüht sei, die Herstellung der Kuppel des heiligen Grabes gemeinsam mit Frankreich in die Hand zu nehmen. Papst Pius IX. habe nun zwar gegen diese Anmaßung Rußlands protestirt, wie nun aber auch der Erfolg sein möge, so erachte er doch es für angemessen und zweckmäßig, wenn die Versammlung erkläre, daß sie sich jenem Proteste anschlösse. **Alberting Tim** aus Löwen sprach über die Katholiken und ihre Gegner in Belgien und Holland. Er suchte nachzuweisen, daß die Katholiken in Belgien, obgleich vom Staate nicht systematisch verfolgt, dennoch dort mehr bedrängt seien, als in Holland, wo man die Bischöfe und geistlichen Institutionen ruhig und unbehelligt ihren Weg gehen ließ. Dr. **Modeste**, Missionär von Paris, hielt einen Vortrag über die deutsche Mission in Paris. Seit 12 Jahren erst sei durch den Pater Schabel die Mission dort gegründet worden. Mehr als 700 deutsche Knaben und Mädchen besuchten jetzt die durch die Mission errichteten Schulen. Die Knaben werden von den Missionären, die Mädchen von den Schwestern des heiligen Karl Borromäus unterrichtet. Hierauf trat Herr von **Andlaw** aus Freiburg auf. Sein Vortrag verbreitete sich über die Zustände der Katholiken in der Schweiz. Als sechster und letzter Redner für diesen Tag trat nun Domcapitular **Mufang** aus Mainz auf. Er hatte sich zur Aufgabe gestellt, nachzuweisen, daß es der jetzigen Zeit an Männern fehle, und die Gründe und Ursachen zu entwickeln, warum es an Männern fehle. „Uns Katholiken, sagte er, fehlt es an Männern; unsere Gegner haben aber wahrlich auch keinen Ueberfluß an Männern ja, selbst die Könige haben keine Männer mehr, welche mit ihnen die Staaten lenken können. Von den Höfen her, so wie von unten aus, geht das Verderben aus, man will nur noch Maschinen-Menschen, Kriecher und Heuchler anstatt Männer. Die jetzt allgemein verbreitete schlechte Erziehung, die Verweichlichung und Genußsucht legen schon den ersten Keim zum Verderben in den Knaben, damit er kein Mann werden kann. Die schlechten Schulen und Universitäten lassen keine Charaktere, keine ächten Männer mehr aufkommen. „Er geißelte dann die Lauheit und Zaghaftigkeit der jungen Männer, wenn sie ins Leben treten, er mahnt sie offen und frei zu der Fahne zu halten, der sie angehören, er ermuntert sie, sich einem der katholischen Vereine anzuschließen und den Wohlthätigkeits-Vereinen beizutreten. Er bedauert, daß so viele namhafte katholische Familien der Stadt der hier tagenden Versammlung nicht beiwohnen und daß namentlich der rheinische Adel sich so schwach daran betheiligt habe. Der Beifall wollte beim Schlusse nicht enden. (K. Bl.)

Aachen, 10. Sept. Gestern Abend traten in der Sitzung der katholischen Vereine als Redner der Bischof von Hildesheim, v. Moller aus Löwen, Prof. Schulte aus Prag und Thissen aus Frankfurt auf. Hammacher aus Aachen stellte einen Antrag, welcher die Vereinigung der Katholiken in allen größeren Städten Deutschlands zu Gesellschaften, deren Zweck in gegenseitigen geselligen Unterhaltungen bestehen soll, bezweckt. Als wichtigsten Beschluß müssen wir den von heute Morgen bezeichnen. Nach dem Muster der katholischen Universität zu Löwen in Belgien soll eine **katholische Universität** in Deutschland gegründet werden, und ward die Ausführung dieses Beschlusses einer Commission übertragen, bestehend aus den Herren v. Brandis, Philipps, v. Andlaw, Graf Loe, v. Ketteler, A. Reichensperger und Buß. Namhafte Geldsummen wurden sofort gezeichnet, beinahe 15,000 Rthlr. Zander aus München zeichnete 200 Rthlr., v. Andlaw 500, Philipps 500, Duc de Richmond 500, Graf Montefort 300 Thlr., v. Brandis 1000 fl., Prof. Schütte aus Prag 1000 fl. ꝛc. (Fr. J.)

Oesterreich. Wien, 10. Septbr. „Montenegro ist gefallen — zum größten Theile als ein Opfer fremder und eigener Täuschungen. Es überschätzte die Kraft, die ihm innewohnte. Montenegro traute fremden Einflüsterungen." Leider war es nur zu leicht irre zu führen, das roh naive, weltunkundige Bergvolk! Es hatte gehofft, sein Lohn ist nunmehr abgetragen. Mit diesen Worten leitet heute die Donauzeitung einen Artikel über die unheilvolle Propaganda unter den Südslaven ein, an dessen Schluß sie Serbien ermahnt, es möge sich nun ein warnendes Exempel an Montenegro nehmen. Ein Land, wie Serbien, sagt sie, das nur eine Million Einwohner zählt und folglich nach der Analogie der angestrengtesten Wehrkraft europäischer Staaten höchstens 22- bis 23,000 Mann ordentlicher Truppen aufzubringen vermag, kann **allein** keinen Kampf mit der Pforte bestehen. (Und daß Serbien **gegenwärtig** allein stehen würde, ist klar.) Was man dort über Größe und Umfang der Volksbewaffnung und über die Perspective einer über die gesammte europäische Türkei hinwirbelnden Insurrection träumt, ist eben der Traum eines naiven Volkes, das wahrlich ein besseres Schicksal verdient, als von Abenteurern, Emissären und charakterlosen Journalisten zu so unerhörten Wagnissen, die mißlingen müssen, verleitet zu werden.

Aus Mähren. Aus Anlaß einer theilweisen Arbeitseinstellung von Seite einiger Baumwollfabricanten in **Prossnitz** haben am 2. ds. Mts. Abends Zusammenrottungen arbeitsloser Weber stattgefunden, mit welchen unter Absingen slavischer Lieder eine Demonstration gegen die Israeliten, zunächst gegen die israelitischen Fabricanten verbunden war. Es hatten sich ungefähr 300 Menschen hier versammelt, von denen jedoch ein großer Theil der Demonstration fremd blieb. Es wurden Arretirungen vorgenommen, im Uebrigen aber die versammelte Menge durch die Einwirkung der Aufsichtsorgane zum Auseinandergehen bewogen. Am nächsten Abende wurden dem Baumwollfabricanten Zweig und dem Kleiderfabricanten Mandel von einzelnen Excedenten mehrere Fensterscheiben eingeworfen. Durch geeignete Maßregeln wurde weiteren Ruhestörungen begegnet. (Brünner Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Aus der Baranya (Ungarn), 1 Sept. In der Fünfkirchener Diöcese sind nun seit Neujahr bereits sechs katholische Pfarrer ausgeraubt

Digitized by Google

worden. Es ist keine Frage, daß das Volk seit den unglücklichen Jahren 1848 und 1849 demoralisirt ist. In der Baranya ist dies weniger der Fall, hier herrscht im Allgemeinen etwas mehr Wohlstand, und die vielen deutschen Dörfer sind wahre Muster von Gehäbigkeit. Das Volk ist hier anerkannt friedfertig, arbeitsam, und lenksam, wie die Steffarger bezeugen. Die Ursache der Räubereien ist in der unseligen Periode Bay zu suchen, wo alle gesetzlichen Bande plötzlich gelöst wurden. Mit der Steuerverweigerung ging natürlich Hand in Hand die Ansicht, daß die Soldaten durch ungesetzliche Recrutirung dem Lande abgepreßt wurden, und jeder Deserteur war folgerichtig in seinem Rechte. Wenn nun die Gendarmerie zur Verfolgung oder Einbringung eines Deserteurs schritt, so erhielt sie von den damaligen Stuhlrichtern nicht nur keine Unterstützung, sondern diese verboten den Comitatshusaren geradezu die Verfolgung eines Deserteurs. Man kann sich das Weitere denken. Als nun die Militärgerichte in Wirksamkeit traten, wurden in der benachbarten Somogy durch die verstärkte Gendarmerie allein über 80 Deserteure in kürzester Frist eingebracht! Bei dieser Gelegenheit kann ich aus eigener vielfacher Ueberzeugung versichern, daß die Gendarmerie in Ungarn beim Volke selbst nicht nur nicht verhaßt ist — wie von gewisser Seite immer behauptet wird — sondern im Gegentheile immer mehr in Ansehen kommt. Es hat dazu nur des Gegensatzes mit den Comitatshusaren (Panduren) bedurft, die in der Regel nur mit rücksichtsloser Roheit vorgehen, und sich Methoden erlauben, um Geständnisse zu erhalten, die in der Praxis des Gendarmen freilich nicht vorkommen dürfen. Großen Männern wird eine Menge zugeschrieben, was sie nicht ausgeführt haben, und so gilt natürlich der berüchtigte Patko, dessen Kopf bereits eine Prämie von 5000 fl. ehrt, als Urheber aller jener Unthaten. Patko ist reformirter Confession und man hat noch kein Beispiel, daß er seine Glaubensgenossen beraubt, er hat es besonders auf die katholischen Pfarrer abgesehen. Wie alle seine berühmten Vorgänger hat er etwas Chevalereskes in seinem Wesen und ist außerordentlich freigebig gegen seine „Fremde" im Volke, daher er auch noch keinen Verräther fand und vielleicht auch nicht sobald finden wird. Er geht mit einer Ungenirtheit vor, die ein merkwürdiges Gefühl von Sicherheit voraussetzt, und läßt seinen Besuch sogar vorher ankündigen. So hat er vor nicht langer Zeit einem Pfarrer sagen lassen: „Er wisse zwar, daß dieser kein Geld habe, aber guten Wein, er würde zu ihm kommen, nur um einmal gut zu essen und zu trinken." Der arme geängstigte Geistliche soll eiligst nach Fünfkirchen gegangen sein und sich ein paar hundert Gulden ausgeborgt haben, damit er dem Räuber doch etwas zu geben habe. Das war überflüssig, denn Patko läßt die Geistlichen auf das Crucifix schwören, daß sie kein Geld mehr hätten. Er trinkt übrigens keinen Wein, der nicht in seiner Gegenwart aus dem Fasse abgezapft wurde. Ein Pfarrer, mit dem er in den Keller ging, fand sich in der Angst mit dem Heber nicht zurecht, Patko gab ihm sein Doppelgewehr zum Halten und zog selbst den Wein heraus; der Pfarrer fragte ihn dann, wie er ihm so unbesorgt das Gewehr habe anvertrauen können. „Weil ich weiß, daß der katholische Priester keine Messe lesen darf, wenn er einen Mord begangen hat", war die Antwort. Patko mit seinen fünf oder sechs Gesellen ist vortrefflich bewaffnet und beritten, sie führen Doppelstutzen und Revolvers. Charakteristisch ist die bestimmte Aeußerung Patko's, daß er nie in einem deutschen Dorfe einen Raub (außer am Geistlichen) ausführen werde, denn die deutschen Weiber machten gleich einen Höllenlärm, rotteten sich zusammen, und schlügen ihn und seine Leute ohne weiters todt." (D. Z.)

Türkei.

** Die Berichte der **Konstantinopler** Journale über die Ursachen der Metzeleien, welche am 14. August in dem Dorfe Ketman, bei Marasch, stattfanden, weichen von einander ab. Das „Journal de Constantinople" beschuldigt die Christen, das muselmännische Dorf angegriffen zu haben. Der „Bechen" sagt, daß Aziz-Pascha die Angreifer strenge gestraft habe. Der „Courrier d'Orient" veröffentlicht ein Schreiben, worin Aziz beschuldigt wird, die Armenier entwaffnet, 200 Männer, Frauen und Kinder ermordet und das Dorf und das benachbarte Kloster geplündert und eingeäschert zu haben. Der „Courrier" verlangt, daß Aziz vor Gericht gezogen werde.

Provinzial-Chronik.

Der „fränkische Sängerbund" zählt dermalen 125 Vereine mit ungefähr 4000 Sängern. Vom Ausschusse dieses Vereins wurden fünf Abgeordnete gewählt, welche sich am 20. d. nach Coburg begeben, um der daselbst stattfindenden Versammlung zur Gründung des „deutschen Sängerbundes" beizuwohnen.

Würzburg, 10. Sept. Es sind 26 auserlesene schöne Fohlen aus Hannover und Dänemark angekommen, die am Freitag den 12. September vom unterfränkischen Pferdezuchtvereine an jegliche Liebhaber öffentlich auf der hiesigen Hofreitschule versteigert werden. (W. A.)

Die Archive von manchen unserer kleinen Städte bergen oft noch äußerst interessante Actenstücke, die Kunde geben von der einstmaligen Blüthe und dem inneren regen Leben der Stadt, wenn dieselbe auch nach Außen hin vielleicht eine um so passivere Rolle gespielt haben mag. Es ist daher nur lobenswerth, wenn sich sachkundige Forscher der Mühe unterziehen, diese vergilbten Papiere zu mustern und dann das Gefundene der Oeffentlichkeit übergeben; denn wenn der Fund auch oft klein ist, so ist er doch immerhin ein neuer Beitrag zur Vervollständigung der Geschichte des deutschen Städtewesens. So hat Prof. Dr. Frd. L. Enderlein in Schweinfurt begonnen, aus städtischen Quellen „die Reichsstadt Schweinfurt während des letzten Jahrzehntes ihrer Reichsunmittelbarkeit mit vergleichenden Blicken auf die Gegenwart" in zwei Heften zu beschreiben, von denen das erste die Darstellung der Verfassungsform dieser Stadt enthält, während im zweiten die eigentliche Stadtgeschichte, nach vorhandenen alten Handschriften bearbeitet, folgen soll. Der rothe Faden, der sich unausgesprochen, doch factisch durch jeden Abschnitt zieht, ist der Nachweis des Satzes: Schweinfurt, eine im raschen Aufblühen begriffene Stadt, von weit größerer intensiver Bedeutung, als mehrere ihr an Bevölkerungszahl vorgehende Städte (intensiv, d. h. durch sich selbst, nicht durch Garnisonen ꝛc.), verdankt den gegenwärtigen Flor nicht seiner Reichsfreiheit, sondern seiner Incorporation in die bayerische Monarchie; fast 700 Jahre dauerte Schweinfurts städtische Souveränität, dabei blieb aber der Bürgermann unbemittelt und unfrei. Enderlein's Schrift ist mit großem Fleiße durchgeführt und enthält nicht selten interessante Vergleichungen der Gegenwart mit der Vergangenheit. Die reichsstädtische Justitia in Schweinfurt scheint oft sonderliche Launen bei ihren Strafzumessungen gehabt zu haben. Da berichtet uns Enderlein zum Beispiel: Drei Bauernbursche aus Oberndorf werden wegen einer Prügelei ohne länger andauernde Folgen zuerst vom Herrn M. Bach im Katechismus unterrichtet und confirmirt, Tags darauf „ausgespeckt" mit dem Ochsenziemer und schließlich dem österreichischen Werber zu 14jährigem Dienst übergeben. Eine Feldbiebin (Häckersfrau) wird 1795 mit fünf Wirsinghäuptern auf dem Rücken, eine Schandtafel auf der Brust und einem Säcklein Kartoffel unter dem Arme von zwei Bütteln eine Stunde lang durch die Stadt geführt. Ein Lehrling stahl Gerste und sollte deshalb dem kaiserlichen Werber übergeben werden, dem aber der Impulpat zu schwach erscheint. Es wird letzterem nun „1mal der Ochsenziemer auf offenem Markte angemessen", dann wird er „zum Gesellen gesprochen und auf fünf Jahre in die Fremde geschickt!" — Wahrhaftig eine eigenthümliche Art, vom Lehrling zum Gesellen zu avanciren!

Nichtpolitisches.

Düsseldorf, 8. Sept. Gestern wurde der hiesige zweite rheinische (erste west-deutsche) Schach-Congreß eröffnet. Nicht allein die Schachclubs unserer Nachbarstädte Elberfeld und Crefeld u. s. w. waren zahlreich vertreten, sondern auch von Nah und Fern hatten sich rühmlichst bekannte Meister des Schachspieles eingefunden. Gleich nach 9 Uhr begann das Spiel im Rittersaale. Das „große Preisturnier" ist indessen bis jetzt noch nicht entschieden. Nach beendigtem Mittagsmahle begannen unter dem Vorsitz des zum Präsidenten erwählten Herrn Dr. Lange aus Duisburg die Berathungen. Düsseldorf wurde wieder zum Versammlungsorte für das nächste Jahr bestimmt. Ein Vorschlag des Herrn Herm. Wittgenstein, das Comite zu ermächtigen, sich mit allen deutschen Schachclubs in Verbindung zu setzen und aus denselben zu verstärken, wurde einstimmig angenommen. Für das deutsche Schachspiel wurden die englischen Schachgesetze als nicht bindend und nicht passend erklärt. Eine Commission aus dem Comite soll zum nächsten Congreß die Vorschläge zu den deutschen Schachgesetzen vorlegen. Gründung von Jahrbüchern des deutschen Schach-Congresses unter Leitung des Herrn Dr. Max Lange aus Leipzig. Heute von 9 Uhr ab wird das Turnier und Spiel im Rittersaale fortgesetzt. Um 2 Uhr Nachmittags beginnt das berühmte Blindlingespiel des Herrn Louis Paulsen, welcher sich erboten hat, mit 10—15 von denjenigen Spielern, welche sich melden wollen, blindlings zu gleicher Zeit zu spielen.

Letzte Posten.

△ **Lindau**, 12. Sept. Nach lang andauernden Berathungen hat gestern das Domcapitel der St. Gallischen Diöcese den bisherigen Domdecan und Bisthumsverweser Dr. Karl Greith zu St. Gallen als Bischof erwählt.

Weimar, 12. Sept. Die Versammlung deutscher Volksvertreter ist endgiltig hieher ausgeschrieben auf den 28. September. (Die Berliner „Allg. Ztg." hatte also Unrecht mit ihrer Angabe, daß sie in Frankfurt gehalten würde.) Dr. Fries bildet hier ein Vorbereitungscomité aus jetzigen und ehemaligen Volksvertretern. (A. Z.)

* **Wien**, 12. Sept. Scharf's Correspondent schreibt: Mehreren Blättern wird von hier mitgetheilt: bei dem bevorstehenden Wiederzusammentritt des Reichsrathes sei alsbald ein von zahlreichen Abgeordneten gestellter Antrag auf Revision der Februar-Verfassung (um zu einer Ausgleichung mit Ungarn zu kommen) zu erwarten. Von einem Antrage dieser Art ist in Kreisen, die hierüber gut unterrichtet sein müssen, nichts bekannt und nach der bisher im Abgeordnetenhause vorherrschenden Stimmung zu urtheilen, würde auch ein solcher keine Aussicht haben, durchzubringen. Anderseits steht eine Revision der Verfassung im Sinne ihres Ausbaues gar nichts im Wege. Es ist dies wiederholt von Seiten der Regierung erklärt worden. Die Regierung halte nicht am Buchstaben der Urkunde vom 26. Februar fest, aber sie muß selbstverständlich darauf bestehen, daß jede Umgestaltung derselben auf verfassungsmäßigem Wege vor sich gehe, d. h., daß an einem solchem Revisionswerke alle von der Februarverfassung selbst hiezu berufenen Factoren sich betheiligen.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Digitized by Google

2816.

Nachruf

dem Fräulein

MAGDALENA HAMPEL,

Calligraphin, Malerin und Lehrerin der Musik aus Dresden, zur Zeit in München.

Nachdem Sie uns durch die Ihnen eigene vortreffliche Lehrmethode nach Verlauf von nur 15 Lehrstunden eine flüchtige schöne Handschrift — fast spielend — beigebracht, blicken wir nicht nur mit innerer Zufriedenheit und herzlicher Freude auf unsere flüchtigen Schriftzüge, sondern wir fühlen uns auch zu dem besten Danke Ihnen gegenüber verpflichtet.

Sprechen wir diesen tiefempfundenen Dank — wie hiermit geschieht — öffentlich aus, so wollen wir damit nicht nur einem angenehmen Gefühle Rechnung tragen, sondern wir wollen Andere, denen an einer schönen Handschrift, als bestes Empfehlungsmittel gelegen ist, gleichzeitig aufmerksam machen, sich Ihrer vortrefflichen Lehrart anzuvertrauen.

Die Grundsätze Ihres Unterrichtsverfahrens sind so einfach, dass selbst der ungeschickteste Schüler zum gewünschten Erfolge gelangen, und am Schlusse Ihres Unterrichts — seinen eigenen Augen misstrauend — sich über die gelungene wohlgefällige Umgestaltung seiner Krakelflüsse verwundern muss.

Möchten Sie immer durch rege Theilnahme an Ihren Unterrichtsstunden, für Ihre sorgsame künstlerische aufopfernde Thätigkeit belohnt werden.

Dresden, am 30. August 1862.

Ihre dankbaren Schüler und Schülerinen.

M. von Gärtner. L. von Küster. K. Haemel. L. Wagner. H. Richter. M. Metzdorf. A. Müller. K. Eitzmann. K. Hoffmann. W. Dietze. M. Lindenberg. J. Hoffmann. H. Muth. H. Spangenberg. K. Jahn W. Löschke. P. Sonntag. F. Luft. E. Bähr. T. Bahrmann. L. Böhne. G. Tische. A. Steiger. A. Bruchhold. M. Jungnickel. T. Mark. E. Krüger. K. Kaiser. H. Gäbel. E. Laux. L. Bernhardt. L. Patzig. J. Bienerl. M. Roipk L. Uhl. O. Wunderlich. L. Kopping. H. Burk. C. Wilke. H. Werner. L. Dubrinski.

Allgemeiner Anzeiger.

2796. Bei **C. H. Gummi** in München ist erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Beleuchtung der Vollzugsinstruction

vom 21. April 1862 zum

Gewerbsgesetze

vom 11. September 1825.

Preis broschirt 27 kr.

Wer sich eine klare Anschauung über die neue Vollzugsinstruction verschaffen will, dem ist diese vortrefflich abgefaßte und aus sehr gut unterrichteter Feder geflossene Broschüre zu empfehlen.

2832. [3b] **Bekanntmachung.**

Die städtischen Vorspannen betr.

Nachdem der Pacht der städtischen Vorspannen für das Militär mit Ende dieses Monats abläuft, so hat man zur Versteigerung desselben für das Jahr 1862/63 an den Wenigstfordernden Commission auf nächsten

Montag den 15. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu die mit geeignetem Fuhrwerke versehenen Steigerungslustigen sich zur festgesetzten Zeit im Amtszimmer Nr. 16 Thal 2, 1 des Magistratsgebäudes dahier einfinden wollen, woselbst auch die Pachtbedingnisse bis dahin eingesehen werden können.

Am 9. Sept. 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. **Steinsdorf.**

E.-N. 35755. Stadelmann, Secr.

2827. **Bekanntmachung.**

Strafverfahren gegen Adam Berch aus Schwarzenfeld, kgl. Bezirksamt Naaburg, wegen Diebstahlsversuch betreffend.

Ich ersuche um Recherche nach den zur Zeit unbekannten Aufenthalt des Rubrikaten, welcher erst vor Kurzem aus der Strafanstalt Ebrach entlassen schon wieder umherstreunt, und Mittheilung sachdienlicher Notizen.

Burgebrach, 9. Sept. 1862.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft:
E.-N. 74. **Schneidawind.**

2818 (2a) **Münchener Gasbeleuchtungs-Gesellschaft.**

Die ordentliche jährliche Generalversammlung findet

Samstag den 27. September d. Js. 11 Uhr Vormittags

im Bureau der Gesellschaft, Rindermarkt Nr. 13, statt, und sind hiezu die Herrn Actionäre statutengemäß eingeladen.

Die Vorlage der Original-Actien oder der gerichtlichen Vollmachten hat längstens **bis zum 25. September Abends 6 Uhr** im genannten Bureau zu geschehen.

Gegenstände der Verhandlung: Berichterstattung über das abgelaufene Betriebsjahr, Feststellung der Dividende, Entlassung der Administration und Vornahme der statutengemäßen Wahlen.

2862. [2a] **Bekanntmachung**

an alle

die Leipziger Messen besuchenden Verkäufer.

Um Verzögerungen und Weiterungen bei der Zuführung und Abnahme von Meßgütern zu vermeiden, ersuchen wir

„die Frachtbriefe nur an zur Zeit der Ankunft der Güter hier anwesenden oder hier domicilirte Empfänger zu stellen, so wie wegen sofortiger Zahlung der Fracht und Spesen Vorsorge zu treffen."

Güter, die während der Meßperioden „Bahnhof restante" gestellt oder an solche Adressen gerichtet sind, welche die sofortige Abnahme gegen Zahlung der Fracht und Spesen nicht bewirken können oder wollen, (z. B. an eigene Adressen auf Meßstände, an Hausmänner ꝛc ꝛc), werden auf Kosten und Gefahr der Versender resp. Adressaten an ein hiesiges Speditionshaus oder an das städtische Lagerhaus abgegeben, da es während der Messe zur Aufbewahrung solcher Vorausendungen an Raum gebricht.

Leipzig im August 1862.

Die Königliche Direktion der Sächsisch-Westlichen Staats-Eisenbahn.
Das Directorium der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.
Die Direktion der Thüringischen Eisenbahn.
Das Direktorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahn.
Die Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn.

2838. [3a] Die

Norddeutsche Allgemeine Zeitung

erscheint in Berlin zwischen 5 und 6 Uhr Abends täglich, im größten Zeitungsformat, mit Ausnahme des Montags.

Der vierteljährliche Abonnementspreis für Berlin, ohne Botenlohn, ist 1 Thl. 7½ Sgr., mit Botenlohn 1 Thlr. 15 Sgr. — Für Preußen, durch die Königlichen Postanstalten bezogen 1 Thlr. 15 Sr. — Für das ganze übrige Deutschland 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Das einzige, entschieden großdeutsche Organ in Berlin, wird die **Norddeutsche Allgemeine Zeitung** fortfahren, nicht nur der auswärtigen Politik in der bisherigen Weise Rechnung zu tragen, sondern auch durch interessante Feuilletons, Kunstberichte ꝛc. die Reichhaltigkeit ihres täglichen Inhalts mehren.

Digitized by Google

2871. **Bekanntmachung.**

Auf Ansuchen des Magistrates der Stadt Erding versteigere ich am

Samstag den sieben und zwanzigsten September (27. September 1862),
Vormittags 10 Uhr,
auf meiner Amts-Canzley

die der Stadt-Commune Erding gehörige sogenannte Kalkkammer in der Kirchengasse zu Erding an den Meisthietenden, wobei ich jedoch bemerke, daß die Genehmigung des Angebotes der Gemeinde und Curatelbehörde vorbehalten bleibt.

Das Verkaufsobjekt hat einen Flächeninhalt von ungefähr 440 □Schuhen, die Umfassungswände sind gemauert, und die Dachung ist mit Ziegelplatten eingedeckt.

Die näheren Kaufsbedingungen können bis zum Versteigerungstermine und an diesem Tage selbst in meiner Canzlei eingesehen werden.

Steigerer, welche mir nicht persönlich bekannt sind, haben sich über ihren Namen, Stand und Wohnort durch zwei Zeugen oder durch Vorlage sonstiger Nachweise zu legitimiren und auch ihre Vermögensverhältnisse zu bescheinigen.

Erding, am 10. September 1862.

Friedrich Krafft, k. Notar.

2747. **Erkenntniß.**

Das königl. Landgericht Vilshofen erkennt in der Verschollenheitssache des Schneiders-Sohnes Franz Greil von Lieffing:

1. Sei Franz Greil für todt zu erklären;
2. dessen Vermögen, in Summa 548 fl., seinen Geschwistern Joseph Greil, Schneider von Maierholz, und Theres Radlbeck, Schuhmachers-Ehefrau von Kirchdorf, als nächste Intestaterben berechtigt, gegen curatorische Caution anzuantworten, und haben diese Beiden
3. die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe

&c. &c. &c.

Am 22. August 1862.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Gengler.

E.-N. 9386. Mayer.

2748. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k. Landgerichts Ebermannstadt wird am

Mittwoch den 24. Oktober l. J.,
Vormittags 11 Uhr,

in meiner Amtskanzlei das dem Nagelschmiedmeister Paul Burkard von Ebermannstadt gehörige Grundvermögen:

a. Ein Wohnhaus Hs.-Nr. 38 allda, Pl.-Nr. 26, zu 3 Dez. Fläche mit Keller und Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil, belastet mit $^{30}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, gewerthet auf 675 fl.,
b. ein halbes Gemeinderecht, vormals zu Hs.-Nr. 82 gehörig, gewerthet auf 75 fl.,

dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und wird die Versteigerung nach Maßgabe der §§ 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgen.

Ebermannstadt, den 5. September 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 67. **Deuber**

2835. Bei einem königl. Rentamte Oberbayerns erledigt sich

bis 1. Oktbr. l. J. die Stelle eines II. Amtsgehilfen, womit das Mundiren der Correspondenz verbunden, gegen ein monatliches Honorar von vorläufig 22 fl., das bei großem Fleiß und Vorrücken in der Geschäftskenntniß erhöht werden wird;

bis 1. November l. J. die Stelle eines I. Amtsgehilfen, wobei vollkommene Routine im Umschreibwesen gefordert und vorausgesetzt wird, daß wenigstens einmal schon die Jahresrechnungen gelegt wurde, gegen ein Honorar von jährlich 400 fl. und Gratification für die Rechnungsstellung.

Bewerber wollen sich unter Anlage ihrer Zeugnisse über Fleiß, Solidität und Geschäftsgewandtheit an die Expedition der Bayrischen Zeitung wenden.

2485. [4c] Das königl. autorisirte

Handels-Lehr-Institut mit Pensionat

welches sich nun **Fürstenfelderstraße Nr. 14 3** befindet, eröffnet **Anfangs October** einen neuen Lehrcursus.

Die Vorstände: ***Lenoir & Wagner.***

2836. **Bekanntmachung.**

Holzversteigerung betr.

Dienstag den 23. September 1862

werden im heil. Geistspital-Forste Kasten:

2	Stück	Eichen-Werkholz-Ausschnitte,
147	„	Fichten-Schnurbäume,
113	„	„ Bauhölzer,
3	„	Grundbäumchen,
1480	„	„ Stangen,
1950	„	„ Hauchet,
½	Klafter	Eichen-Schaitholz,
2½	„	Rothbuchen-Schaitholz,
92½	„	Fichten-Schaitholz,
1	„	Eichen-Prügelholz,
2½	„	Buchen-Prügelholz,
21½	„	Fichten-Prügelholz,
8	„	Eichen-Stockholz,
381	„	Fichten-Stockholz,

gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß vorbezeichneter Holzvorrath (auf Anmelden im Forsthause Kasten bei Neuried) die letzten drei Tage vor der Versteigerung im Forste Kasten selbst besichtiget werden kann.

Zusammenkunft am Versteigerungstage Morgens 9 Uhr im Gasthause zu Neuried.

München, den 9. Sept. 1862.

Magistratische Verwaltung des Forstes Kasten.

E.-N. 35,785.

2874. **Versteigerung.**

Am Dienstag den 23 d. Mts.,
Nachmittags ½3 Uhr,

werden aus dem Nachlasse des verlebten pensionirten königlichen Regimentsarztes Herrn Dr. Ouber in der Schillerstraße Nr. 16/0 verschiedene Meubles, Betten, Kücheneinrichtung, ein Uniformrock mit Epauletten, Hose, Hut, Schirmmütze und Säbel, eine goldene Cylinderuhr, Gegenstände von Silber, darunter chirurgische Instrumente u. s. w., gegen Baarzahlung unter meiner Leitung als Verlassenschafts-Commissär versteigert.

Die Gegenstände von Gold und Silber kommen zuerst zum Aufwurf.

München, den 11. September 1862.

Buchner, k. Notar.

2802. **Bekanntmachung.**

Concurs des Georg Nimmerfall, Gastwirths zu Vilshofen betr.

Unter Bezug auf meine Ausschreibung vom 25. vor. Mts. (vide allgemeinen Anzeiger der bayerischen Zeitung Nr. 190) gebe ich hiemit bekannt, daß nach gerichtlicher Mittheilung vom 1. ds. Mts. die im Pfandnexus mit dem Gantanwesen stehende Roßleiten Pl.-Nr. 845 zu 3,89 Tgw. als einem Dritten gehörig aus dem Hypothekenverbande abgeschrieben wurde, und daß daher dieses Grundstück bei der Zwangsversteigerung der Gantimmobilien am 27. ds. Monats nicht mit zum Aufwurf gelangt.

Vilshofen, den 6. Sept. 1862.

Der königl. Notar:

E.-N. 221. **Forster.**

2868. L. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schuhmachergeselle Georg Schüttler von Feuchtwangen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ist in rubrizirter Untersuchung als Beschuldigter zu vernehmen.

Es wird um Recherche nach Schüttler's Aufenthaltsort und Bekanntgabe eines sachdienlichen Resultates gesucht.

Ansbach, den 1. September 1862,

Der königliche Untersuchungsrichter:

Gutschneider.

E.-N. 3288. Sperr.

Dr. L. Nupprecht,

praktischer Arzt in München,

früher Assistenz-Arzt bei Herrn Professor Dr. Nußbaum, wohnt jetzt am **Karlsplatz Nr. 22/2**, im Gasthaus zum Stachusgarten. Sprechstunde: von ½3 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags. 2769. (3c)

2246. (6c) **Bekanntmachung.**

In Folge allerhöchster Ministerial-Entschließung vom 9. Juli d. Js. wurde gestattet, daß vom 1. September bis Ende April jeden Jahrs am Mittwoch einer jeden Woche, oder für den Fall eines gebotenen Feiertags am vorhergehenden Werktage ein Hopfenmarkt in hiesiger Stadt abgehalten werde.

Indem die in- und ausländischen Produzenten und Händler hiervon in Kenntniß gesetzt werden, ladet man dieselben zu fleißiger Beschickung und resp. zum Besuche desselben mit dem Bemerken ein, daß

1) für Unterbringung des Hopfens genügende Localitäten vorhanden sind,
2) ein verpflichteter Waagmeister zur Besorgung der vorkommenden Geschäfte angestellt ist und
3) sehr mäßige Kosten (Lagergeld 2 kr. per Woche, Waaggeld 2 kr per Centner erhoben werden.

Fürth, am 12. August 1862.

Stadtmagistrat.
Der II. Bürgermeister:
Meyer.

E.-Nr. 14,578. Jacobi.

1766. [3c] **Bekanntmachung.**

Otto Hopfenmüller sen. von Weißmain geboren am 22. Mai 1790, Sohn des Webermeisters Georg Hopfenmüller von da und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Knott, zog im Jahre 1812 mit nach Rußland und gab seitdem keine Nachricht von sich.

Auf Antrag zweier hier lebender Verwandten desselben ergeht hiedurch an Otto Hopfenmüller, sowie an dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben die Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten

und längstens bis 1. Febr. 1863 bei unterfertigtem Gerichte zu melden und ihre Ansprüche auf das vormundschaftlich verwaltete Vermögen des Abwesenden im beiläufigen Betrage von 500 fl. geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten bekannten Intestaterben zur Nutznießung gegen Caution überwiesen würde.

Weismain, den 16. Juli 1862.

Königliches Landgericht Weismain.
Der königliche Landrichter:
Wagne.

E.-Nr. 3880. Lauer, Aff.

2834. **Bekanntmachung.**

Der bereits seit fünfzehn Jahren in Nordamerika befindliche Amandus Storch aus Oberbernhards, Gemeindeverbandes Liebhards, hat um Bewilligung der Auswanderung dahin nachgesucht.

Es sind daher allenfallsige Forderungen gegen denselben längstens am

Donnerstag den 25. d. Mts.,
früh 10 Uhr,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Gerolfeld, den 4. September 1862.

Königliches Bezirksamt.
Gerl.

E.-N. 2221.

2833 [3a] Eine Dame aus gebildeter und anständiger Familie ertheilt Töchtern höherer Stände Unterricht in der allgemeinen Geschichte, Mythologie und Literatur.

Digitized by Google

2813. (2a)

Bekanntmachung.

Die Inscription für die Aufnahme und Wiederaufnahme in die unterfertigte Akademie für das I. Semester 1862/63 wird vom **6. bis 18. October** stattfinden.

Später sich Meldende werden nur bei triftigen Entschuldigungsgründen aufgenommen.

München, den 9. September 1862.

K. B. Akademie der bildenden Künste.

Der Director: (gez.) **v. Kaulbach.** (L. S.)

Als Secretär der Professor: (gez.) **M. Carrière.**

2715. [2b]

Anzeige.

Die Unterzeichneten eröffnen am kommenden **1. October** wieder ihren einjährigen für die Lateinschule in allen erforderlichen Gegenständen vorbereitenden Privatkursus für solche Knaben, welche das nächste Jahr in eine Studienanstalt eintreten werden. Anmeldungen hiezu werden von heute an in den Wohnungen der Unterzeichneten angenommen, wo Näheres mitgetheilt wird.

München, den 6. September 1862.

Joseph Brixelmayr, k. Studienlehrer (Dultplatz 16, 1).
Wilhelm Ortloph, Schullehrer (Sendlingerthorplatz 3, 2).

2810. [2b]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 5. September 1862 Nr. 24263 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 24. September 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das **XXXII. Arbeitslos** der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, welches zwischen Essfeldorf und Rothhof sich erstreckt, 13,000 Fuß lang ist, und enthält:

1)	die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu	240,050 fl. 4 kr.
2)	die Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	24,312 fl. 47 kr.
3)	die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	8,465 fl. 54 kr.
4)	die Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	14,845 fl. 49 kr.
	Im Ganzen:	287,674 fl. 34 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 14,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **11. September 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten **längstens bis**

Dienstag den 23. September 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Montag den 22. September 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller im §§. 9, 10 u. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rottendorf, am 8. September 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Lohbauer, Sections-Ingenieur.

Frankfurt, 11. September.

Höhere Wiener Notirungen versetzten die Börse in eine günstige Stimmung, besonders für österr. Creditactien, welche sich einer Preiserhöhung erfreuten. In den übrigen österr. Fonds war der Umsatz und die Bewegung von minderem Umfang. Süddeutsche Fonds sehr fest, theilweise höher. 5% Russische Obligationen in Interimsscheinen mit 85% Einzahlung wurden zu 93¼, ⅜ Zinsen vom 3. Juli anfangend und vollbezahlte Interimsscheine zu 90¾, ⅞ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 198—⅛—¼ umgesetzt. National 63⅛ G. 1860er Loose 71⅛—72 bez. Die Tendenz war fest. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854		63⅛, ¾ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ½		— P. 72⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54 P.	— G
„	4½ pCt.	48 P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)		102½ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.		103¼ P. 103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.		— P. 103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.		101⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.		101¼ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.		101⅛ P. — G
„	3½ pCt. Oblig. dto.		— P. -- G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.		— P. 105⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.		— P. 99¾ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	123½ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	737 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	197½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	228½ G.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	221 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121½ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80⅛ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	79 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	138½ P. ¼ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107⅛ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅞ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	108⅛ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54¾ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R.	53¾ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96⅛ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118½ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	94 B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	91⅞ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	105¾ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72 P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	122½ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	126⅛ P.
Badische fl. 50	100¼ P.
„ fl. 35	55⅝ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	52⅜ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133¾ G.
„ „ fl. 25 dto.	38¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37¼ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	13 G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Wird durch die k. Post hier oder auswärts bezogen? Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Sonntag. **Nr. 238.** 14. September 1862.

Einladung zum Abonnement.

Bei dem bevorstehenden Ablaufe des dritten Quartals ersuchen wir die Bestellungen auf die „Bayerische Zeitung" möglichst bald zu machen, damit nicht an die zu spät Abonnirenden unvollständige Exemplare gelangen. Die Bestellung geschieht bei den betreffenden königlichen Postämtern; in München kann auch bei der unterfertigten Expedition und in Pragers Commissionsbureau (Gruftgasse Nr. 5) abonnirt werden. Das Abonnement auf die „Bayerische Zeitung", für Haupt- und Morgenblatt zusammen, beträgt bei der Expedition und in Pragers Commissionsbureau in München jährlich 7 fl., auswärts 8 fl.; halbjährlich 3 fl. 30 kr., beziehungsweise 4 fl. Es werden auch vierteljährige Abonnements zu 1 fl. 45 kr., beziehungsweise 2 fl. angenommen. Das Morgenblatt ohne Hauptblatt kann um den Preis von 2 fl. halbjährlich, oder 1 fl. vierteljährlich bestellt werden.

Die „Bayerische Zeitung" erscheint täglich 1½ Bogen stark, und wird das Morgenblatt um 8 Uhr Morgens, das Hauptblatt um 1 Uhr Nachmittags ausgegeben. Inserate finden durch unsere Zeitung die weiteste Verbreitung.

München, 14. September 1862.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".
(Knorrhaus, Briennerstraße Nr. 11.)

Uebersicht.

Amtliches.
Deutscher Bund. Der volkswirthschaftliche Congreß. - Bayern (Turnvereine). Passau (J. Maj. die Kaiserin Elisabeth als Pathin). Berlin (Debatte über das Militärbudget im Abgeordnetenhause. Berichtigung). Aachen (Versammlung der katholischen Vereine). Posen (Bekanntmachung des Oberpräsidenten). Hannover (Der Verfall in Geestemünde). Wien (Eisenbahn-Project. Adresse an J. Maj. die Kaiserin. Graf Wickenburg Vergnügungszug nach München).
Oester. Monarchie. Ezegled (Raub).
Frankreich. Paris (Die Bäckerei frei).
Belgien. Brüssel (Verlobung des Prinzen von Wales).
Italien. Aus Cialdini's Bericht. Verlegenheit der Turiner Regierung.
Rußland und Polen. Warschau (Begnadigungen).
Griechenland. Athen (Eindruck der Nachricht von Garibaldi's Niederlage. Flüchtige Garibaldiner).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten. — Telegramme.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 14. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. August dem k. Kämmerer und Eisenwerkbesitzer Carl Frhrn. v. Gienanth in Hochstein bei Winnweiler, das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 11. August dem Polizei-Rottmeister und Stadtcommissariat-Bureau-Diener Andreas Hausmann zu Regensburg in Rücksicht auf seine mit Berechnung von drei Feldzügen mehr als fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 6. September dem königl. Kämmerer und Legations-Secretär Ludwig Frhrn. v. Malsen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Maj. dem König von Griechenland ihm verliehenen Officierskreuzes des Erlöserordens zu ertheilen;

unterm 10. September auf die bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J, eröffnete Registratorstelle den Kanzlisten der Regierung von Mittelfranken, Ludwig v. Reisch, zu befördern und zum Kanzlisten der Regierung von Mittelfranken den Officianten des Stadtcommissariats Nürnberg, Johann Baptist Brüderlein, unter Einziehung der Officiantenstelle zu berufen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Eckach, Bez.-Amts Kochach, dem Priester Xaver Wittmann, Pfarrer in Laimering, Bez.-Amts Friedberg, zu übertragen;

unterm 11. September die Fuhrmannstochter Maria Anna Lauser in Bamberg für großjährig zu erklären.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

* Die Idee eines Zollparlaments hat selbst auf dem Weimarer volkswirthschaftlichen Congreß, wo doch nach den überwiegenden nationalvereinlichen Elementen dieser Versammlung zu urtheilen, ein kräftiger Ausspruch für eine solche Einrichtung zu erwarten gewesen wäre, kein Glück gemacht. Gerade die anwesenden Mitglieder der preußischen Kammer waren es, welche die Annahme des ursprünglich gestellten Lette'schen Antrages verhinderten. Das ist sehr bedeutungsvoll. Dieser Antrag enthielt in volkswirthschaftlicher Form einen Kern von Politik, nämlich den Uebergang vom deutschen Staatenbund zum Bundesstaate mit preußischer Spitze und mit Ausschließung Oesterreichs. Der Weimarer Congreß hat, scheint es, eben wegen der politischen Tragweite die Zollparlamentsidee nur in allgemeinster Weise dieselbe berühren wollen. In der That ist diese Idee im kleindeutschen Lager direct gegen Oesterreich aufgestellt worden. Es soll dadurch der politischen wie handelspolitischen Einigung Deutschlands und Oesterreichs ein Damm entgegengestellt werden.

Bayern. Nach einem statistischen Berichte über die Turnvereine Bayerns gibt es gegenwärtig in unserem Bayerlande 121 Turnvereine mit mehr als 13,000 Turnern. Die meisten Vereine (34) zählt der Kreis Unterfranken; der älteste Verein ist der Augsburger, er existirt seit 1846. Die monatliche Einnahme sämmtlicher Turnvereine beläuft sich auf 2450 fl. An der Feuerwehr betheiligen sich die meisten Turnvereine, an vielen Orten bilden sie allein dieselbe. Fast überall wird auch der vierstimmige Gesang gepflegt, und es gibt Turnvereine, wie Nürnberg, Regensburg, Amberg ꝛc., welche eine zahlreiche und tüchtig geschulte Sängerschaar in sich schließen.

Passau, 12. Sept. Gestern Abends 5 Uhr fand durch den Stadtpfarrer Leiner die Haustaufe eines eben zur Zeit der Ankunft Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth gebornen Mädchens des Vorstandes des österreichischen Hauptzollamtes im Bahnhofe dahier, Petermüller, statt, wobei Ihre Majestät die Pathenstelle allergnädigst anzunehmen geruhten und sich durch allerhöchst Ihre Hofdame hierbei vertreten ließen. Das Mädchen erhielt den Namen Elisabetha Sophie. (Pass. D.-Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin.** (Schluß der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. September.) Abg. v. Carlowitz: Es sei nichts unzutreffender, als die Landwehreinrichtung deßhalb der Unzulänglichkeit beschuldigen wollen, weil sie zu sogenannten „Demonstrationen" sich nicht gebrauchen lasse. Es sei Zeit, daß Preußen aus den Mobilmachungen und Demonstrationen herauskomme und endlich einmal handelt. Es sei schon oft mobil gemacht und später bei den Verhandlungen der Zweck, für den man mobil gemacht, wieder aufgegeben worden. Für solche Mobilmachungen und Demonstrationen tauge die Landwehr allerdings nicht. Und zu dem Allen komme die finanzielle Seite der Sache; das Militärbudget werde um 10 Millionen erhöht, dazu kämen noch die Bedürfnisse der Marine, endlich die Mißstimmung des Volkes über alles das. Das bedeute nicht die Stärkung, sondern die Schwächung Preußens. Seien durch die Verdoppelung der Armee die Gegner Preußens etwa eingeschüch-

Digitized by Google

tert worden? Man greife uns freilich nicht an, aber nur darum nicht, weil man nichts Besseres thun könne, als der gegenwärtigen Staatsregierung das Werk der Selbstzerstörung ruhig zu überlassen. (Großer Beifall.) Den v. Sybel'schen Standpunct theile er zwar durchweg nicht; aber dennoch würde er auf eine Vermittelung gerne eingehen für die Zusage liberaler Gesetze zum Ausbaue der Verfassung. Aber mache die Regierung dem solche Zusagen? und wenn sie solche machte, wer garantire, daß das Herrenhaus die Ausführung nicht verhindern würde? Sollte der von dem Vorredner angedeutete Fall eintreten, der Fall nämlich, daß man unverändert so fortregieren würde, trotz der Beschlüsse dieses Hauses — nun so wisse er nichts Besseres, als sich eines bekannten diplomatischen Ausdruckes zu bedienen: daß die Verfassung dann das Papier nicht werth sein würde, auf dem sie geschrieben! (Stürmisches Bravo!)

Abg. v. Bincke (Strehlen): Es sei ein Unterschied zu machen zwischen dem formellen Rechte und dem Wohle des Landes. Das Wohl des Landes gehe über Alles, darum möge man wohl bedenken, was man thue. Dank verdiene die Regierung für das, was sie gethan; es sei das ein großer Fortschritt im Interesse Preußens und Deutschlands. Redner gibt dann eine ausführliche Darlegung der Entwickelung und Nothwendigkeit der stehenden Heere, worüber das Haus sehr unruhig wird, so daß wiederholt die Glocke des Präsidenten ertönt.

Abg. v. Virchow: Es würde ein schwerer Vorwurf gegen die Budgetcommission sein, wenn es wahr wäre, daß sie das formelle Recht auf die Spitze getrieben und das Wohl des Landes unbeachtet gelassen habe. Die Commission habe sich hauptsächlich auf den finanziellen Standpunct gestellt, indem sie überzeugt sei, daß das Land diese finanziellen Lasten auf die Dauer nicht tragen könne. Während der Militäretat Alles verschlinge, würden andere Zweige der Verwaltung vernachläßigt — er erinnere in dieser Beziehung an die bekannten Bescheide des vorigen Cultusministers, z. B. an die Königsberger Universität. Stromregulirungen und andere dringende öffentliche Arbeiten müßten unausgeführt bleiben. Gleichwohl seien die Ansprüche der Militärverwaltung noch stets im Steigen begriffen. Drohte von Außen irgend eine Gefahr, so würde das Haus sicherlich andere und größere Mittel bewilligen, aber eine Gefahr sei nicht da. Die Regierung habe nach dem Gesetze vom 3. September 1814 vollkommen das Recht, sich den Anträgen der Minorität auf Einführung der zweijährigen Dienstzeit zu widersetzen, sie habe aber nicht das Recht, durch Budgetpositionen bestehende Gesetze zu alteriren. Einen Conflict fürchte er nicht. Der Abgeordnete für Königsberg in der Neumark (Hr. v. Patow) habe schon früher gesagt, daß ein etwaiger Conflict nur innerhalb, nie außerhalb der Verfassung zum Austrage kommen werde. Hoffentlich werde dies auch für das jetzige Ministerium maßgebend sein. Die Lösung sei ganz einfach. Die officiöse Presse spreche zwar von einer „Lücke" in der Verfassung, aber eine solche sei nicht da. Entweder löse die Regierung dieses Haus auf, oder das Ministerium trete zurück, oder es verlange Idemnität für das, was es gethan. Das sei die verfassungsmäßige Lösung. Zu bedauern sei es, daß die Regierung den fraglichen Insinuationen nicht entgegengetreten. Ein König sei nur dann stark, wenn er in seinem Volke stehe. Die Prärogative der Krone wolle das Haus nicht antasten, sondern nur seine eigenen Rechte wahren. (Bravo!)

Der Kriegsminister: Er könne natürlich nicht hoffen, das schon im Voraus feststehende Votum dieses Hauses wieder umzuändern; aber Einiges wolle er zur Aufklärung der Sachlage doch anführen. Ueber die Zweckmäßigkeit der Reorganisation herrsche kein Zweifel mehr im Lande. (O! O! Anhaltender Widerspruch.) Er meine hiemit die Betheiligten, und wenn die Herren, die ihn jetzt verhöhnten, selbst in der Landwehr dienten, so würden sie ihn ganz gewiß nicht verhöhnt haben. Die finanziellen Bedenken fielen auch in sich zusammen; in den Jahren von 1815 bis 1820 sei das Land durch den Krieg und die Contribution des Feindes arm und ausgesogen gewesen, gleichwohl habe es die Mittel für die Armee aufbringen können, und zwar weit mehr aufbringen können, als verhältnißmäßig jetzt, wo das Land doch viel reicher geworden, gefordert werde. Redner tritt dann den Behauptungen entgegen, daß die Regierung das Gesetz vom 3. Sept. 1814 rc. verletzt habe. Es sei das eine Behauptung, die an Kühnheit schwerlich übertroffen werden könne. Theoretisch sei das Haus allerdings berechtigt, Summen, die es nicht bewilligen wolle, abzusetzen; die Frage sei aber, ob damit auch der Pflicht gegen das Land Genüge geleistet werde. (Ja! Ja! links.) Wenn man das bejahe, so wisse er, daß es viele Leute im Lande gebe, die darin keinen dem Lande geleisteten Dienst erblicken würden. (O! O! Heftiger Widerspruch links.) Man möge in Gottes Namen nur stimmen, wie man wolle, aber er fürchte, daß man das, was man in der Uebereilung gethan, (O! O!) später gerne wieder ungeschehen machen möchte. Zum Paradedienst solle die Armee nicht dienen, und wenn die Herren (links) in Deutschland wachsen wollten, so sei es sonderbar, daß sie vorher die Armee verkleinern wollten. Die neuen Officiere und Beamten hätte die Regierung anstellen müssen und habe sich dabei im Rechte befunden. Oder glaube man etwa, daß man Bataillone durch Diätarien, die auf Kündigung angestellt werden, commandiren lassen könne? Der Abg. Waldeck wolle zwar auch eine starke Armee, aber kein Soldatenheer. Das sei der Gegensatz eben, die „Kunst". Bei den heutigen Verhältnissen Europas halte er ein Soldatenheer indessen für besser. Um 4 Uhr wird die Sitzung vertagt.

Aachen, 10. Sept. In der zweiten öffentlichen Versammlung der katholischen Vereine sprach Professor Dr. Möller aus Löwen über die Universität Löwen, über ihre Entstehung, Fortbildung und Wirksamkeit. Dieselbe wurde im Jahre 1834 mit einigen 80 Studenten eröffnet, zählt nunmehr aber deren 800. Das Leben der Studenten sei ein anderes, als das der Studenten auf den deutschen Universitäten, Ausbrüche der Rohheit und der wilden Rauflust seien in Löwen unbekannt. Schließlich ruft er aus: was das kleine Belgien mit 4 Millionen Einwohnern fertig gebracht hat, soll das dem großen und mächtigen Deutschland unmöglich sein? Hierauf hielt Pfarrer Thissen aus Frankfurt einen Vortrag. Man sage, das Christenthum habe sich überlebt und diese Ansicht theilten Viele in allen Ländern und ihre Zahl wachse mit jedem Tage. Wenn dieser Grundsatz wahr sei, so seien alle Bemühungen der katholischen Vereine nutzlos und eitel, da es aber wahr, daß das Christenthum die Grundlage aller civilisirten Staaten ist, so auch ihr Bestreben, und Mühen fruchtbringend und wirksam. Der Redner ging dann auf die Verirrungen und Auswüchse der Jetztzeit ein, wo Jeder glaube, sich aus den todten Buchstaben ein eigenes Christenthum construiren zu können. Ein solches Christenthum habe keinen Bestand, altere, überlebe sich und sterbe ab. Der folgende Redner war Professor Schulten aus Prag. Das Hauptthema seiner Rede war, daß man die Zeiten nehmen müsse, wie sie seien. Die Katholiken müßten die anderen Confessionen anerkennen, wenn sie sich nicht selbst schaden wollten. Er behauptete dann, die Katholiken seien selbst unter sich uneinig, es sei noch vieles faul, intra et extra muros. Schließlich wies er auf die Wissenschaften hin, deren sich die Katholiken immer mehr befleißigen möchten, weil sie auf dem Gebiete der Wissenschaft den Gegnern noch nicht ebenbürtig seien. Bei einzelnen Stellen der Rede, woraus wir ja nur einzelne Sätze herausgerissen haben, gaben sich Zeichen des Mißfallens kund, die überwiegende Majorität zollte aber dem Redner Beifall, der sich beim Schlusse lebhaft wiederholte. Es betrat dann Herr Geh. Rath v. Ringseis aus München die Bühne und hielt eine Rede über Glauben und Gewissen. Großer Beifall ward ihm zu Theil. Zum Schluß der heutigen General-Versammlung sprach dann noch Herr Professer Heinrichs aus Mainz. Er zählte die Wirksamkeit und Erfolge der Versammlungen der katholischen Vereine auf und nannte eine Anzahl Vereine, die von ihnen ausgegangen oder doch gefördert worden seien; so habe namentlich der Gesellen-Verein durch sie seine Entwicklung gewonnen, der Verein für christliche Kunst verdanke ihnen sein Entstehen. Von den Versammlungen gingen stets neue Ideen und neue Gedanken zu religiösen und Wohlthätigkeitszwecken aus, die bald hier, bald dort ihre Verwirklichung fänden. Es thäte in unserer Zeit vieles noth. (K. Bl.)

Posen, 10. Septbr. Der Oberpräsident v. Bonin erläßt in der heutigen Posener Zeitung folgende, von gestern datirte Bekanntmachung: „Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die in Nr. 206 des hier in polnischer Sprache erscheinenden „Dziennik Poznanski" enthaltene Anzeige von einer in der Pfarrkirche zu Pleschen abzuhaltenden Trauerandacht für die Seelen der in Warschau kürzlich hingerichteten Jaroszynski, Ryll und Rzonca ohne Wissen der betreffenden Herren Geistlichen erschienen ist, welche nach ihrer abgegebenen Erklärung eine derartige Trauerandacht weder vorbereitet haben noch abhalten würden; und daß der Erzbischof die Güte gehabt hat, mir die Versicherung zu geben, daß der Herr Erzbischof es nimmermehr dulden werde, die Gotteshäuser durch dergleichen Andachten zu entweihen und den Diöcesanen Aergerniß zu geben." Zugleich erfährt „Dz. pozn.", daß wegen der Ankündigung Seitens der geistlichen Oberbehörden eine Untersuchung eingeleitet worden. Nachrichten aus Pleschen zufolge ist dort an dem bezeichneten Tage nur ein Trauergottesdienst für eine verstorbene polnische Dame abgehalten worden, und Pfarrer Bilawski daselbst hat dem königl. Landrath zu Protocoll erklärt, daß die betreffende Anzeige ohne sein Wissen in die öffentlichen Blätter gekommen sei.

* **Hannover.** Die Nachricht des „Bremenhavener Volksblattes", daß die auf der Bremerhaven-Geestemünder Brücke aufgepflanzten deutschen Fahnen (aus Anlaß des Ausflugs der Ingenieure- und Architekten-Versammlung dahin) auf Befehl des hannover'schen Amtes Lehe hätten entfernt werden müssen, war, wie sich jetzt herausstellt, falsch. Es war zwar in Bremerhaven das Gerücht verbreitet, es sei eine solche Anordnung ergangen, allein auch dieses war grundlos.

Oesterreich. Wien, 12. Sept. Gutem Vernehmen nach beabsichtigen beide Häuser des Reichsrathes ihre Thätigkeit am nächsten Montag mit der Votirung einer Beglückwünschungs-Adresse an Ihre Majestät die Kaiserin zu eröffnen. — Der Hr. Handelsminister Graf Wickenburg befindet sich in Kissingen und wird sich wahrscheinlich von dort aus zum Besuche der Ausstellung nach London begeben — Der schon erwähnte Vergnügungszug, den die Herren Neumayer und Mihailovic zu den October-Festen nach München veranstalten, wird ein erhöhtes Interesse

Digitized by Google

dadurch gewinnen, daß der Ausflug nach Possenhofen jetzt wirklich in das Reiseprogramm aufgenommen wurde. Der Fahrt auf dem reizenden See soll eine Besichtigung des Schlosses und sodann auf einem etwa eine halbe Stunde entfernten Höhenpunkt (Feldassing?), von wo sich eine wundervolle Aussicht erschließt, das Diner folgen. Es wird dies, wie die Wiener Zeitung sagt, eine Partie von unwiderstehlicher Anziehungskraft für jeden Wiener werden. (Donauzeitung.)

Wien, 9. Septbr. Das Parlamentsmitglied Roebuck aus England verweilt in Wien. Er interessirt sich mit anderen englischen Capitalisten für eine Bahn durch Nordungarn, zu welcher Frhr. v. Thierry mit Genossen die Concession erworben haben. Die englische Gesellschaft möchte auch die Theißbahn übernehmen, die ohne weitere Ausläufer nicht rentiren kann. Bedingung ist dem Vernehmen nach einerseits Anknüpfung der nordungarischen Bahn an Oderberg (Nordbahn), andererseits Fortführung derselben durch die Donaufürstenthümer an das schwarze Meer.

Oesterreichische Monarchie.

Czegled, 8. Sept. Die zwischen Tapio Szelle und Czegled verkehrende Carrierpost wurde den 4. d. bei lichtem Tage um fast 40,000 fl. beraubt; dieser Raub gibt ein deutliches Bild von der Sicherheit in Ungarn, seitdem die Gendarmerie im öffentlichen Dienste durch einheimische Sicherheits-Commissäre ersetzt wird. Während dem auf den Feldern mehrere Bauern mit Maisbrechen und Erdäpfelhacken beschäftigt waren, sehen sie einen mit drei Pferden bespannten leichten Bauernwagen, auf welchem drei Personen in Nationaltracht sich befanden, auf der Straße hin- und herfahren; als nun gegen 4 Uhr die Post ihnen entgegenkam, sprangen zwei Mann von dem erwähnten Wagen, hielten den Postillon mit vorgehaltenen Gewehren an, banden ihn und warfen ihn auf ihren Wagen; kurze Zeit darauf sah man sie über das Feld davonjagen. Zwei Bauern, welche sich aus Furcht in dem Kukurutz versteckt und alles angesehen hatten, beeilten sich, den Vorfall dem Postamt anzuzeigen, allein bis ein Stuhlrichter aufgefunden und Nachforschungen eingeleitet wurden, fand man nichts mehr, als zerrissene Briefcouverte und den Postillon, welchen sie nach vollbrachtem Raube vom Wagen warfen. Des andern Tages durchstreiften freilich Sicherheits-Commissäre und Panduren ohne Erfolg die Gegend, und man vermuthet, daß ein früherer Pandur, der wegen seiner Verwegenheit bekannt ist, einer der Thäter sei. (Pr.)

Frankreich.

Paris, 10. Sept. In 160 Städten des Kaiserreiches war bisher das Bäckergewerbe verpflichtet, unter amtlicher Controle stets Korn- oder Mehlvorräthe in Reserve zu halten. Ein kaiserliches Decret vom 16 Nov. 1858 hatte gleichmäßig für alle diese Städte bestimmt, daß jeder Bäcker mindestens für drei Monate voraus versorgt sein solle. Natürlich ist diese Vorschrift fast nirgends streng befolgt worden, und wo es geschah, seufzte das Gewerbe unter dem Drucke. So lange das Specialgesetz der beweglichen Scala im Getreidegeschäfte bestand, mochte jenes Decret noch einen Sinn haben. Seitdem aber das Gesetz vom 15. Juni 1861 die Einfuhr und Ausfuhr des Getreides ganz frei gegeben hat, muß vernünftiger Weise jene Bestimmung, welche den Bäckern das Aufspeichern bestimmter Vorräthe befiehlt, aufgehoben und jedem Einzelnen freigestellt werden, ob und wieviel Getreide er sich für sein Geschäft vorräthig halten will. Daher hat denn auch der Handelsminister durch einen heute im „Moniteur" abgedruckten Bericht dem Kaiser die Aufhebung des Decretes von 1858 angerathen und ein kaiserliches Decret vom 2. September spricht es aus; daß jene Bestimmung aufgehoben ist und jedem Bäcker seinen Antheil an dem aufgespeicherten Getreide ausgeliefert werden soll. (K. Z.)

Belgien.

= **Brüssel**, 10. Septbr. Gestern sind die dänischen Herrschaften hier eingetroffen und wurden auf dem Eisenbahnhofe von den belgischen Prinzen empfangen. Hierauf fuhren sie nach Laeken zum Könige, wo Familienzusammenkunft war, versteht sich mit Anwesenheit der beiden englischen Prinzen. Der Prinz von Wales — welcher, beiläufig gesagt, gestern nicht zum ersten Male, wie hie und da behauptet wird, der Prinzessin Alexandra begegnete, sondern sie schon im vorigen Jahre zufällig und flüchtig sah, von ihrem ganzen Wesen aber sogleich eingenommen wurde, — begab sich nach Beendigung des Cercle in die Appartements des Prinzen Christian von Dänemark und hielt dort persönlich um die Hand der Prinzessin Alexandra an, eine Werbung, die, begreiflich, mit größter Freude aufgenommen wurde; sodann begab er sich in das Appartement der Prinzessin, und brachte auch hier seine Werbung an, der gewiß nicht minder freudige Zustimmung zu Theil ward. Sobald dies geschehen, wurde an Ihre Majestät die Königin Victoria telegraphirt und der mütterliche Consens eingeholt. Die Verlobung wurde heute festlich begangen. Bei der Tafel brachte der Hofmarschall Namens des Königs den Toast auf das hohe Brautpaar aus. Zwischen den belgischen und englischen Prinzen herrscht die größte Intimität, und man sieht sie stets mit einander reiten und fahren. Die Prinzessin Alexandra findet hier ungetheilten Beifall. Sie ist eine sehr anmuthige siebzehnjährige Dame und erscheint sehr liebenswürdig.

Italien.

General Cialdini hat dem piemontesischen Kriegsminister auch einen Bericht über die jüngsten Ereignisse in Süditalien zugeschickt, dem wir, um Wiederholungen zu vermeiden, nur folgende Stelle entnehmen: „Ich hatte in Wirklichkeit von der Regierung nur das Mandat, Garibaldi auf Sicilien zu schlagen. Dieses Mandat konnte also von dem Moment an als erloschen betrachtet werden, in welchem das von General Ricotti besetzte Catania wieder unter die Botmäßigkeit der Regierung zurückgekehrt war und Garibaldi sich in Calabrien befand, einem Lande, das dem Commando des Generals Lamarmora untergestellt war. Der Ernst der Umstände ließ es jedoch als räthlich erscheinen, daß General Lamarmora Neapel nicht verlasse und jeden Aufstandsversuch in der Basilicata und in den Provinzen Calabria ulteriore seconda und citeriore verhüte, während gleichzeitig ein Anderer die Leitung der in der äußersten Spitze von Calabria ulteriore prima zusammengezogenen und noch zusammenzuziehenden Truppen übernehmen sollte. Ich übernahm diese zweite Aufgabe. . . . Nicht alle Anhänger Garibaldi's hatten sich auf den zwei französischen Postdampfern einschiffen können, mit denen er nach Calabrien gegangen war. 700 waren als Gefangene in Calabrien. Einige Hundert hatte man unvorsichtigerweise mit gebundener Marschroute nach Hause geschickt; außerdem trieb sich ein gewisser Major Trefelli an der Spitze einer Bande herum, die auf 800 bis 900 Mann geschätzt wurde. Die Verfolgung dieser Bande mußte daher eingeleitet und sie von Catania und Messina aus verfolgt werden."

Die italienische Regierung ist noch immer zu keinem Entschlusse gekommen. Zuerst sollte Garibaldi vors Kriegsgericht gestellt, dann sollte der Senat das Amt übernehmen, den Mann zu richten. Dieser Beschluß war am 6. September in einem außerordentlichen Cabinetsrathe mit fünf gegen vier Stimmen gefaßt worden, aber am 7. September kam die Sache im Ministerrathe von Neuem zur Sprache, da ein Cabinetsmitglied der Minorität seine Demission gegeben hatte und nun ward, heißt es, mit 7 gegen eine Stimme beschlossen, Garibaldi solle amnestirt oder doch den gewöhnlichen Gerichten zugewiesen werden. (K. Z.)

Rußland und Polen.

☒ Der Großfürst Constantin hat in **Warschau** neuerdings die Begnadigung mehrerer politischer Gefangenen unterzeichnet, die bisher in verschiedenen Festungen saßen. Die Amnestirten können frei in ihre Familien zurückkehren. — Der Kaiser Alexander ist nach Moskau gereist.

Griechenland.

Nach Berichten aus **Athen** vom 3. ds. hat die Nachricht von der Gefangennehmung Garibaldi's dort große Sensation erregt. — Ein Schiff mit italienischen Freiwilligen, welchen es gelang, ihren Verfolgern zu entgehen, hat den Hafen von Syra erreicht.

Local-Chronik.

• **München**, 12. Sept. Dem obersten Gerichtshofe lag heute ein Competenzconflict zwischen diesseitigen und einer pfälzischen Gerichtsbehörde zur Entscheidung vor. Im Februar l. Js. war zu Bamberg der k. qu. Hauptzoll-Amtsverwalter Julius Franke verstorben, der früher in Neuburg am Rhein stationirte, von wo er im Jahre 1860 nach Bamberg übergesiedelt war, um für immer dort zu wohnen. Das k. Bezirksgericht Bamberg ging, als es sich um die Curatelbestellung für die beiden minderjährigen Kinder des Verstorbenen handelte, von der Erwägung aus, daß Neuburg a/R als Heimath der Relikten zu betrachten sei und stellte an das k. Landgericht Kandel das Ansuchen einen Vormund aufzustellen und diesen bezüglich des Erbschaftsantrittes zu vernehmen. Das angegangene Gericht lehnte jedoch seine Zuständigkeit ab, weil die minderjährigen Kinder nach Art. 406 des Code civil das Domicil bei ihren Eltern in Bamberg hätten. Da die Wittwe inzwischen den Entschluß aussprach, mit den Kindern wieder in die Rheinpfalz zurückzukehren, so beharrte das k. Stadtgericht Bamberg, an welches die Sache übergegangen war, bei der früheren Weigerung, weßhalb die Acten an den obersten Gerichtshof zur Entscheidung eingesendet wurden. Der k. Staatsanwalt an diesem Gerichtshofe erachtete zur Einleitung der Verlassenschaft das kgl. Stadtgericht Bamberg für zuständig, weil der Verstorbene zur Zeit seines Todes hier seinen ständigen Wohnsitz gehabt habe. Die frühere Heimath sei für die Zuständigkeitsfrage völlig gleichgiltig. Der oberste Gerichtshof erkannte dem Antrage entsprechend, daß zur Führung der Vormundschaft über die minderjährigen Kinder des verlebten Julius Franke das k. Stadtgericht Bamberg zuständig sei, da nach Vorschrift des zu Bamberg zur Anwendung kommenden gemeinen Rechtes die Bestellung der Vormundschaft dem Richter des Ortes obliege, an welchem der Verstorbene sein Domicil hat; eines Minderjährigen Wohnsitz falle aber mit dem Wohnsitze seines Vaters zusammen, welcher nach der Intention des Verstorbenen in Bamberg gewesen sei. — Therese und Monika Hell, ledige Händlerinnen aus Kleinboden, Bezirksamts Fügen in Tirol, wurden durch Urtheil des k. Landgerichts Tegernsee vom 16. Mai l. Js., als Zollstrafgericht I. Instanz, wegen Schmuggels von 17 seidenen Tüchern, für welche 1 fl. 24 kr. Zoll zu zahlen gewesen wäre, in das Vierfache dieser Summe verurtheilt unter Confiscation von 9 dieser Tücher und Entrichtung des Schätzwerthes für die übrigen 8. Auf ihre Berufung sprach sie das k. Bezirksgericht München r/I. von der Anschuldigung durch Urtheil vom 4. Aug. l. Js. frei und erkannte

auf Rückgabe der zu Gerichtshanden gekommenen Tücher; nach Abzug des für die 17 zu entrichtenden Zollsatzes. Die Freisprechung erfolgte deßhalb, weil vor dem revidirenden Zollbeamten die betreffende Schachtel, in der die defraudirten Gegenstände unter Spitzbahnfedern lagen, geöffnet und ihm der ganze Inhalt zur Disposition gestellt worden war, so daß es an einer betrüglichen Absicht auf Seite der Angeschuldigten mangle. Gegen dieses Erkenntniß erwob der k. II. Staatsanwalt am Bezirksgericht München r/I. die Nichtigkeitsbeschwerde, welche in heutiger Sitzung sowohl von dem k. Oberzollinspector v. Abel, als auch dem k. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe begründet wurde. Nach Bestimmung des §. 6 des Zollstrafgesetzes vom 17. Nov. 1837 sei die Defraudation als vollbracht zu erachten, wenn Gewerbtreibende die über die Grenze gebrachten Gegenstände nicht declariren. Das Erforderniß einer betrüglichen Absicht sei im Gesetze nirgend als Merkmal einer Zolldefraudation erwähnt und gehöre sie nicht zum Thatbestande, weil, wie z. B. bei Maldefraudation, die Bestrafung zur Unmöglichkeit würde, wenn man den Beweis des dolus verlange. Der Umstand, daß die Angeschuldigten die Schachtel geöffnet vorzeigten, habe sie als Gewerbetreibende der Verpflichtung zu declariren nicht entheben können. Das Bezirksgericht habe somach sein freisprechendes Urtheil auf unrichtige Auslegung des Gesetzes gestützt und sei somit der Antrag gerechtfertigt, dieses Urtheil zu vernichten. Dem gestellten Antrage wurde stattgegeben und ausgesprochen, daß die Voraussetzung der betrüglichen Absicht bei Uebertretung der Zollgesetze nicht nothwendig sei; das bloße Hingeben einer zollpflichtigen Waare ersetze die Declaration nicht, und erscheine im vorliegenden Falle Art. 6 des Zollstrafgesetzes von 1837 verletzt. Die Nichtigkeitsbeschwerden des Franz Grüner Bauers von Grün wegen unerzwungener unfreiwilliger Unzucht, ferner des Anton Wägele, Tischlergesellen von All.ch wegen Betruges und des Michael Kändler, Lohnkutschers von München wegen Uebertretung der Fiackerordnung wurden verworfen, und letzterer überdieß in eine Geldstrafe von 25 fl. verurtheilt. Endlich wurde noch das Wiederaufnahmsgesuch des Mathias Rißmann, Bauers von Eisbühl wegen Meineides verworfen.

Provinzial-Chronik.

Aus **Petersbrunn** (bei Starnberg) geht uns die Nachricht zu, daß daselbst in der Nacht vom 12. zum 13. ds. ein großer Brand das Wirthshaus und mehrere Gehöfte in Asche gelegt habe.

Aus **Rainhausen** geht uns die entsetzliche Nachricht zu, daß ein Wirth seinen Sohn im Streite erstochen habe. (A. Pfstg.)

Unter dem 1. ds. wurde ein schwäbisch-bayerischer Sängerbund gegründet. Denselben bilden die Männergesangvereine zwischen dem Lech und der Iller, im Allgäu, an der Donau und im Ries. Die Pflege und Förderung des deutschen Gesanges, und durch diesen der Volksbildung und des deutschen Sinnes soll der Zweck des Bundes sein. Im Ganzen gehören diesem Sängerbunde 39 Vereine mit 1000 Sängern an. Als Vorort wurde Augsburg gewählt.

Nichtpolitisches.

Düsseldorf, 9. Sept. Gestern Vormittag wurde im Rittersaale das große Schachturnier fortgesetzt, welches aber erst heute beendigt werden wird. Um 2¾ Uhr Nachmittags begann Herr Louis Paulsen sein Blindlingsspiel mit 10 Gegnern. Die Sitzung hat über 12 Stunden gewährt, es sind im Ganzen 419 Züge gemacht und von den 10 Partien hat Herr Paulsen 6 gewonnen und 4 sind Remis geworden. Herr Paulsen saß auf einem Lehnstuhl, den Rücken den Spielern zugewandt, ganz ruhig; die Züge eines jeden einzelnen seiner Gegner wurden ihm unter jedesmaliger Bezeichnung der Partie laut gesagt und in der Regel erfolgte die Angabe seines Gegenzuges sehr rasch. Besonders interessant war es, als Herr Louis Paulsen einen Zug angab, welcher unausführbar war. Seine Antwort wurde ihm fragend wiederholt; Herr Paulsen besann sich nun längere Zeit und spielte offenbar die ganze Partie noch einmal im Kopfe durch, denn der Zug, den er nachher angab, war der richtige und der entscheidende. — Herr Paulsen war bei Beendigung des Spieles anscheinend sehr wenig angegriffen. (Z. f. N.)

Bremen, 10. Sept. Der dem norddeutschen Lloyd gehörige Dampfer „Hansa", Capitän von Santen, der am 20. August von New-York mit voller Ladung und 140 Passagieren auslief, ist nach so eben eingetroffener Nachricht heute Morgens 6 Uhr in Hurst-Castle nach nur zehntägiger Reise angekommen, hat mithin die Ueberfahrt in der kürzesten Zeit zurückgelegt, die bisher ein deutscher Dampfer gebraucht. (B. B.-Z.)

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **New-York**, 2. Sept. Weitere Kämpfe haben stattgefunden, nachdem Banks mit Pope bei Centreville sich vereinigt hatte. Gerücht, Jackson sei verwundet. Burnside hat am 31. August Fredericksburg geräumt und sich nach Acquia-Crink zurückgezogen, unter Deckung der auf dem Potomak postirten Bundes-Kanonenboote. Reiterwachen der Rebellen wurden in der Umgebung der Kettenbrücke bei Washington gesehen. Die Loyalität Mac Clellan's wird jetzt von der nordstaatlichen Presse verdächtigt, auch das Vertrauen auf Pope ist erschüttert. Die Rebellen machen drohende Bewegungen in Kentucky. Die Bundestruppen haben Lexington geräumt, wo ungefähr 30,000 Rebellen stehen. Die Aufregung im Norden ist grenzenlos. In Cincinnati, Newport, Louisville sind alle männlichen Einwohner zum Kriegsdienst aufgerufen. Bei Bolivar in Tennessee wurden die Rebellen in einem vereinzelten Gefecht geschlagen.

Berlin, 10. Sept. Der aus Doberan zurückgekehrte König hat Hrn. v. d. Heydt mit einem huldvollen Handschreiben beglückt, worin derselbe im Hinblicke auf den Ausgang des Elberfelder Processes ihm seines unveränderten Wohlwollens versichert. (Adler.)

Berlin. Die Mittheilung der „Barm. Z.", die Begnadigung des vormaligen Rechtsanwalts Krauthofer (Krotowski) betreffend, beruht auf einem Irrthume. Herr Krauthofer ist bereits vor mehreren Jahren gestorben. (Nat.-Z.)

London, 12. Sept. Der berühmte Chirurg, Professor Partridge, ist nach Spezzia abgereist, um Garibaldi seine Dienste anzubieten. Seitens mehrerer Engländer ist eine Subscription eröffnet worden, welche die Kosten decken soll. (A. Pr. Z.)

Turin, 11. Sept. Ein Leitartikel der „Opinione" sagt, daß die Beziehungen Italiens zur französischen Regierung bedeutend erkaltet seien. Die Ursache davon, daß in der römischen Frage keine Concession gemacht wurde. Es verlautet, daß vom Processe gegen Garibaldi abgegangen werden solle und eine Amnestie anläßlich der Heirath der Princessin Pia gegen Ende dieses Monats verkündet werde. (Presse.)

* Der „Presse" zufolge hat ein Kaufmann, Namens Ambagio, einen Dampfbootdienst zwischen Genua und La Spezzia errichtet und bietet allen Denen freie Ueberfahrt an, welche Nachrichten über den Verwundeten in Varignano einziehen wollen.

** Man schreibt der „France" aus Italien, daß die Unentschlossenheit in **Turin** zunehme. Man spreche viel von Amnestie für die Garibaldiner und dieselbe sei schon deshalb sehr wahrscheinlich, weil man die Enthüllungen dieses Processes vermeiden wolle. Garibaldi und seine Officiere seien entschlossen, die ganze Wahrheit zu sagen und alle entlassenen Beamten und Officiere von General Cugia an als Entlastungszeugen vorladen zu lassen. Diese würden aussagen, daß sie durch ihre anfänglichen Instructionen angewiesen worden seien, sehr nachsichtig gegen Garibaldi und die Seinigen aufzutreten.

** Briefe aus **Neapel** vom 9. ds. zeigen neue Razzia's auf Camoristen an. Viele von diesen waren bei ihrer Verhaftung als Priester verkleidet. — Monsgr. Caputo, Bischof von Ariano, Großofficier des Königs von Italien, ist gestorben. Prälat Tribaldi, Stellvertreter des Erzbischofes von Neapel wollte ihn in Bezug auf Rom und das weltliche Papstthum zum Widerrufe veranlassen, allein Monsgr. Caputo weigerte sich. Die höhere Geistlichkeit weigert sich deßhalb, seinem auf morgen anberaumten Begräbnisse beizuwohnen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 13. Sept. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 14760 Sch., wovon 9756 Sch. verkauft und 5004 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.32 (gefallen um 17 kr.); Korn fl. 14.3 (unverändert); Gerste fl. 12.20 (gestiegen um 1 kr.); Haber fl. 7.28 (gestiegen um 22 kr.) Die Reste bestanden in 1626 Sch. Weizen, 704 Sch. Korn, 2673 Sch. Gerste, 1 Sch. Haber. Umsatzsumme 131,491 fl.

* **Donauwörth**, 10. Sept. Zufuhr 392 Sch., Gesammtstand 393 Sch., verkauft 358½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 19.58, Kern fl. 19.46, Roggen fl. 15.21, Gerste fl. 10.14, Haber fl. 5.5.

Aus dem **unterm Mainthal**, 10. Sept. Die Kartoffelernte hat bereits in sämmtlichen Gemarkungen des untern Maingau's begonnen und liefert derselbe ein ausgezeichnetes Resultat. Durchschnittlich kann man vom Meter-Morgen 60—70 Ztr. als Ertrag annehmen. Der Preis derselben variirt zwischen 2 und 2½ fl. per 200 Zollpfund. Eine Preisermäßigung steht insofern zu erwarten, als der Export derselben nach Holland und den Niederlanden bedeutend abgenommen und nun von andern Gegenden über eine ziemlich flaue Tendenz in genanntem Artikel berichtet wird. — Im Weinhandel ist es dermalen ziemlich flau, da die Besitzer mit ihren Vorräthen immer noch auf höhere Preise hoffen und die Gastwirthe und Speculanten dagegen Angesichts der günstigen Herbstaussichten ein noch weiteres Sinken der Preise erwarten. Der 1861er hat sich herrlich entwickelt und darf seinen drei berühmten Vorgängern würdig angereiht werden. — Die Aepfelpreise haben sich ziemlich hoch gestellt, das Malter (200 Zollpfund) wird zu 4½—5 fl. verkauft. Dieselben werden meistens von Frankfurter und Sachsenhäuser Wirthen acquirirt. (Asch. Z.)

Frankfurt, 13. Septbr. Oesterr. Nat.-Anl. 68⅛; 5proc. Met. 53⅛P; Bankactien 734; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 69¾; von 1858: 122¼; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 71⅛; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 138⅛; Bayerische Ostbahn-Actien 106¼; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 107½; Westbahn-Priorität 80⅛; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 198. Wechselcurs: Paris 93P; London 118⅛; Wien 91⅛.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöllmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 14.: „Oberon." Musik von Carl Maria von Weber.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2788. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betreffend.

A. Firmen-Register.

1. Der Kaufmann Joseph Alois Kunkel in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Alois Kunkel"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.
2. Der Kaufmann Ludwig Haus in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Ludwig Haus"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.
3. Der Kaufmann Baruch Straus in Schöllkrippen ist Inhaber des unter der Firma:
„Baruch Straus"
in Schöllkrippen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Schöllkrippen.
4. Der Kaufmann Liebmann Gärtner in Großostheim ist Inhaber des unter der Firma:
„L. Gärtner"
in Großostheim bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Großostheim.
5. Der Kaufmann Herz Hamburger von Hörstein ist Inhaber des unter der Firma:
„Herz Hamburger"
in Hörstein bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Hörstein.
6. Der Kaufmann Franz Joseph Meidel in Miltenberg ist Inhaber des unter der Firma:
„F. J. Meidel"
in Miltenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Miltenberg.
7. Der Kaufmann Friedrich Kitz in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Friedrich Kitz"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.
8. Der Weinhändler Anselm Ducca in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Anselm Ducca"
in Aschaffenburg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Aschaffenburg.
9. Der Kaufmann Clemens Adam Kitz in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Adam Kitz"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.
10. Der Kaufmann Jacob Sonnleitner von Oberburg ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Sonnleitner"
in Oberburg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Oberburg.
11. Der Kaufmann Emanuel Hamburger in Alzenau ist Inhaber des unter der Firma:
„Em. Hamburger"
in Alzenau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Haupniederlassung in Alzenau.
12. Der Kaufmann Johann Georg Hock von Waldaschaff ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Gg. Hock"
in Waldaschaff bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Waldaschaff.
13. Der Kaufmann Joseph Ornstein von Pflaumheim ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Ornstein"
in Pflaumheim bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Pflaumheim.
14. Friederike Gentil, geborne Klein, Wittwe des Kaufmanns Alois Gentil, in Aschaffenburg, ist Inhaberin des unter der Firma:
„F. J. Gentil"
in Aschaffenburg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung in Aschaffenburg.
15. Der Kaufmann Johann Steigerwald in Schöllkrippen ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Steigerwald"
in Schöllkrippen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Schöllkrippen.
16. Der Fabrikant Carl Weber in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Carl Weber"
in Aschaffenburg bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.

B. Gesellschafts-Register.

17. Carl Mathäus Maria Bolongaro und Anton Theodor Bolongaro, beide Kaufleute in Frankfurt, betreiben in offener Gesellschaft unter der bisherigen Firma:
„Franz Bolongaro"
ein Fabrikgeschäft. — Der Sitz der Gesellschaft, welche ihre Geschäfte am 14. August 1862 begonnen hat, befindet sich in Frankfurt mit einer Zweigniederlassung zu Aschaffenburg.

Aschaffenburg, am 5. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

B. L.
Kurz.

E.-Nro. 296. Elsässer.

2845. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1. Die dahier bestehende Actiengesellschaft für Fabrikation von Cigarren und Tabak führt die Firma:
„Actien-Cigarren- und Tabak-Fabrik zu Ansbach"
und hat ihre Hauptniederlassung zu Ansbach.
Der Verwaltungsrath derselben hat auf den Grund der §§. 25 und 27 der Statuten den Fabrikdirektor Herrn Abraham Selinger hier zur gemeinschaftlichen Zeichnung mit Einem der Herrn Verwaltungsraths-Mitglieder
Kaufmann Carl Behringer,
Privatier Achatius Belzner,
Banquier Wolf S. Gutmann von hier
bestimmt.
2. Der Kaufmann Herr Erdmann Friedrich Klemm von Windsbach, k. Ldgchts. Kl. Heilsbronn, ist Inhaber der unter der Firma:
„Erdmann Friedrich Klemm"
zu Windsbach bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Windsbach.
3. Der Kaufmann Herr Johann Friedrich Engerer von Flachslanden, k. Ldgchts. Ansbach, ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Friedrich Engerer"
zu Flachslanden bestehenden Spezerei-, Schnitt- und Kurzwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Flachslanden.
Derselbe hat seinem Sohne Herrn Johann Peter Engerer zu Flachslanden Prokura ertheilt.
4. Der Kaufmann Herr Georg Simon Koch dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„G. S. Koch"
dahier bestehenden Weberwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu „Ansbach.
5. Der Kaufmann Herr Johann Pflug von Rügland, königl. Landgerichts Ansbach, ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Pflug"
zu Rügland bestehenden Schnitt- und Kurzwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Rügland.
Derselbe hat seinem Sohne Herrn Paul Pflug zu Rügland Prokura ertheilt.
6. Der Kaufmann Herr Conrad Kopf von Herrieden ist Inhaber der unter der Firma:
„Konstantin Schweitzer"
zu Herrieden bestehenden Spezerei- und Galanterie-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Herrieden.
Derselbe hat seiner Gattin Walburga Kopf Prokura ertheilt.
7. Der Kaufmann Herr Johann Friedrich Rupp dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Friedrich Rupp"
dahier bestehenden Juwelen, Gold- und Silberhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.
8. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Christian Haubold dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Christian Haubold"
dahier bestehenden Seifen- und Lichter-Fabrik und Handlung, und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach
9. Der Kaufmann Herr Johann Michael Glanz von hier ist Inhaber der unter der Firma:
„J M. Glanz"
dahier bestehenden Bäckler- und Kurzwaaren-Handlung, und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.
10. Der Apotheker HerrBernhard Koppen dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Maximilians-Apotheke von Bernhard Koppen in Ansbach"
bestehenden Apotheke und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.
11. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Johann Rüffelmacher dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Rüffelmacher"
dahier bestehenden Fabrik von Messerschmied-, Schwertfeger-Waaren- und chirurgischer Instrumenten nebst Handlung mit solchen und Zeugschmied-Waaren, und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.
12. Der Kaufmann Herr Johann Georg Lustig von Lehrberg ist Inhaber der unter der Firma:
„Johan Georg Lustig"
zu Lehrberg bestehenden Meiberei- und Spezereiwaarenhandlung, und hat seine Hauptniederlassung zu Lehrberg, königl. Landgerichts Ansbach.
13. Der Kaufmann Herr Johann Michael Wohlrab in Oberuzenn, königl Landgerichts Leutershausen, ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Michael Wohlrab"
zu Oberuzenn bestehenden Spezerei- und Konditorei-Waarenhandlung, und hat seine Hauptniederlassung zu Oberuzenn.
14. Der Kaufmann Herr Friedrich Husnagel von Mitteldachstetten, k. Landgerichts Leutershausen ist Inhaber der unter der Firma:
„Friedrich Husnagel"
zu Mitteldachstetten bestehenden Spezerei- und Konditorei-Waaren-Handlung, und hat seine Hauptniederlassung in Mitteldachstetten.

Ansbach, am 4. Septbr. 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der Vorstand:
königl. Bezirksgerichts-Director
Krauffold.

E.-Nr. 14686. Bestelmeyer, Secr.

2848. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Georg Baechler zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Baechler"
daselbst bestehenden Versicherungsagentur-Geschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.
2. Der Kaufmann Johann Conrad Schnell zu Lindau ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

Digitized by Google

„J. C. Schnell"
zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Lindau.

3. Der Kaufmann und Buchbinder Johann Christoph Güntsch zu Füssen ist Inhaber des unter der Firma:
„J. C. Güntsch"
zu Füssen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Füssen.

4. Der Kaufmann Martin Mathias Enderlin zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:
„M. M. Enderlin"
zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Lindau.

5. Der Kaufmann Ludwig Gerzabeck zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:
„Lud. Gerzabeck"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

6. Der Kaufmann Johann Peter Fischer zu Kempten ist Inhaber der Firma:
„Joh Pet. Fischer"
zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Kempten.

7. Die Kaufleute Heinrich Wittmayer und Xaver Sattler zu Kempten sind in offener Handelsgesellschaft Inhaber des unter der Firma:
„Schnetzer et Wittmayr"
mit der Hauptniederlassung zu Kempten bestehenden Großhandlungsgeschäftes.
Die Gesellschaft hat am 15. Dezember 1860 begonnen. Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung der Gesellschaft für sich allein befugt, und als Prokurist ist der Kaufmann Castolus Schnetzer zu Kempten aufgestellt.

8. Der Seilermeister und Fabrikant Christoph Müller zu Kaufbeuren ist Inhaber der unter der Firma:
„Haag et Müller"
daselbst bestehenden Oelfabrik und Raffinerie und hat seine einzige Niederlassung in Kaufbeuren.

9. Der Buchhändler und Fabrikant Alois Steinhauser zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„Alois Steinhauser"
daselbst bestehenden Buchhandlungs-, Buchdruckerei- und Papierfabrikgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

10. Der Kaufmann Andreas Weitnauer zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„And. Weitnauer am Thor"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

11. Der Kaufmann Johann Ulrich Walch zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„Ulrich Walch"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

12. Der Kaufmann Johann Jakob Schachenmayr zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Jacob Schachenmayr auf der Staig"
zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Kempten.

13. Die Fabrikanten Johann Ulrich Bartikeit und Konrad Schweitzer zu Kempten sind in offener Handelsgesellschaft Inhaber des unter der Firma:
„Bartikeit & Comp"
bestehenden Fabrikgeschäftes, welches seinen Sitz in Kempten hat.
Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1855 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der beiden Gesellschafter für sich allein befugt.

14. Der Kaufmann Johann Schnetzer zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Schnetzer"
daselbst bestehenden Holzhandlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

15. Die Kaufmannswittwe Katharina Hauser zu Kempten ist Inhaberin des unter der Firma:
„Paulus Hauser"
zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre einzige Niederlassung in Kempten.

Kempten, den 1. September 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der königliche Vorstand beurl.
Dr. **Hurth**, Rath.
Kistler, Sekr.

2846. **Bekanntmachung.**

Vom
Königl. Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1. Der Fabrikant Herr Konrad Ludwig Renner jr. dahier ist Inhaber der Firma:
„Metallwaarenfabrik von K. L. Renner jun."
in Nürnberg mit der Hauptniederlassung daselbst.

2. Die Kaufleute Herr Franz Lorenz von Lucas und Herr Johann Julius Carl Clericus. Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 15. November 1858 ein Handlungsgeschäft unter der Firma:
„Clericus, Ziehl & Co."
und haben dem dahier wohnhaften Friedrich Roth Prokura ertheilt.

3. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Ottomar Briegleb dahier ist Inhaber des unter der Firma:
„Ottomar Briegleb"
daselbst bestehenden Tapetenfabrik- und Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat eine Zweigniederlassung in München unter der Firma:
„Niederlage der Nürnberger Tapeten-Fabrik".

4. Der Kaufmann Herr Georg Leonhard Weigel dahier ist Inhaber der Firma:
„G. L. Weigel"
mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

5. Die Kaufleute Herr Salomon Emanuel Berolzheimer in Fürth, Herr Gustav Berolzheimer zu Nürnberg und Herr Samuel Bloch daselbst betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg und einer Zweigniederlassung in Fürth seit 30. Juni lf. Jrs. ein Bank- und Wechselgeschäft unter der Firma:
„Berolzheimer & Bloch"
und haben dem dahier wohnhaften Haymann Fels Prokura ertheilt.

6. Der Kaufmann Herr Georg Heinrich Schroll dahier ist Inhaber der Firma:
„G. H. Schroll"
mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

7. Der Eisengießereibesitzer Herr James Edward Carnshaw dahier ist Inhaber der Firma:
„James Edward Carnshaw"
mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, am 30. August 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 1024/1031. c. Müller.

2847. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1. Der Kaufmann Herr Ignatz Wertheimer dahier ist Inhaber der Firma:
„S. Wertheimer"
mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

2. Die Kaufleute Herr August und Eduard Scharrer dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg und einer Zweigniederlassung in Straßburg seit 1. Juli 1847 und in Ansehung der Zweigniederlassung seit 1. Juli 1860 ein Handlungsgeschäft unter der Firma:
„Gebrüder Scharrer"
und haben dem dahier wohnhaften Johannes Scharrer Prokura ertheilt.

3. Der Kaufmann Franz Michael Gürster dahier ist Inhaber der Firma:
„M. Gürster"
mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

4. Der Apotheker Herr Johann Friedrich Tobias Weyssel dahier ist Inhaber der Firma:
„J. F. Weyssel Apotheke z goldenen Stern"
mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

5. Der Kaufmann Herr Sixtus Leonhard Stengel dahier ist Inhaber der Firma:
„L. Stengel"
mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

6. Die Bleistiftfabrikanten Herr Johann Georg Staedtler sen., Herr Johann Georg Staedtler jun., beide in Nürnberg, (Flaschenhof) und Herr Ernst Schwemmer zu Nürnberg betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Februar 1862 ein Fabrikgeschäft unter der Firma:
„J. S. Staedtler".

7. Der Kaufmann Herr Georg Bölian dahier ist Inhaber der Firma:
„Georg Bölian"
mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

8. Der Kaufmann Alexander Friedrich Müller dahier ist Inhaber der Firma:
„A. F. Müller"
mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, am 29. August 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 1015/1023. c. Müller.

2891. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1. Der Lederhändler Herr Friedrich Schöner in Pappenheim ist Inhaber der Firma:
„Friedrich Schöner"
in Pappenheim mit der Hauptniederlassung daselbst.

2. Der Eisenhändler Herr Karl Wilhelm in Pappenheim ist Inhaber der Firma:
„Karl Wilhelm"
mit der Hauptniederlassung daselbst.

3. Der Kaufmann Herr Paul Cnopf dahier ist Inhaber der Firma:
„Paul Cnopf"
mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

4. Der Kaufmann Herr Anton Buchmann dahier ist Inhaber der Firma:
„Anton Buchmann"
mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

5. Der Drahtwaarenfabrikant Herr Carl Distel dahier ist Inhaber der Firma:
„Carl Distel"
mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

6. Die Kaufleute Herr Löb, Stephan & Joseph Hopf dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 30. Juni lf. Jrs. ein Handlungsgeschäft unter der Firma:
„Hopf & Söhne".

7. Der Kaufmann Herr Salomon Luft hier ist Inhaber der Firma:
„S. Luft Junr.
mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

8. Der Kaufmann Herr Johann Heinrich Huber dahier ist Inhaber der Firma:
„Heinrich Huber"
mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

9. Der Kaufmann Herr Leopold Weimann in Pappenheim ist Inhaber der Firma:
„Leopold Weimann"
mit der Hauptniederlassung in Pappenheim.

10. Der Kaufmann Herr David Neumann in Pappenheim ist Inhaber der Firma:
„David Neumann" in Pappenheim
mit der Hauptniederlassung in Pappenheim.

Nürnberg, am 2. September 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 1071/1082. c. Müller.

2885. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Wolf Springer in Osterberg ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Wolf Springer"
mit der Hauptniederlassung in Osterberg bestehenden Handlungs-Geschäftes.

Memmingen, den 11 Septbr. 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:
v. Langen

E.-Nr. 66. Kager.

Digitized by Google

2791. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Heinrich Strauß dahier betreibt seit 20. August 1857 in offener Gesellschaft mit den Hopfenhändlern Joseph und Carl Strauß von hier ein Hopfengeschäft unter der Firma:

„H. Strauß & Comp."

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Bamberg.

2) Der Weinhändler Wolfgang Brüll in Lichtenfels ist Inhaber der Firma:

„Wolfg. Brüll"

mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels.

3) Der Spezereihändler Markus Wertheimer in Lichtenfels ist Inhaber der Firma:

„Markus Wertheimer"

mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels.

4) Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Max Brüll in Lichtenfels ist Inhaber der Firma:

„Max Brüll"

mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels.

5) Der Kurzwaarenhändler Wolf Felheim in Burglundstadt ist Inhaber der Firma:

„Michael Rothschild"

mit der Hauptniederlassung in Burglundstadt.

6) Der Galanteriewaarenhändler Wolfgang Rothschild in Burglundstadt ist Inhaber der Firma:

„Wolfg. Rothschild"

mit der Hauptniederlassung in Burglundstadt.

7) Der Kaufmann Emanuel Dessauer in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„Emanuel Dessauer"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

8) Der Kaufmann Joseph Carl Schneider in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„Jos. Carl Schneider"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

9) Der Hopfenhändler Lazarus Morgenroth in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„L. Morgenroth"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

10) Der Spezereihändler Johann Schrander in Forchheim ist Inhaber der Firma:

„Johann Schrander"

mit der Hauptniederlassung in Forchheim.

11) Sebastian Hohnert und Johann Baptist Weyermann, Beide von Bamberg, betreiben seit 1. Januar 1858 in offener Gesellschaft unter der Firma:

„S. Hohnert & Comp."

ein Getreide- und Landesproductengeschäft mit dem Sitze zu Bamberg.

12) Die Kaufmannswittwe Emilie Lust von Redwitz, nun dahier, und Hopfenhändler Max Sulzbacher dahier betreiben seit Januar 1858 in offener Gesellschaft ein Hopfengeschäft unter der Firma:

„Alexander Lust & Comp."

mit dem Sitze in Bamberg.

13) Der Lederhändler Seligmann Heß in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„S. Heß"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg, den 4. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand beurl.

v. d. Pfordten, Rath.

E.-Nro. 24129. Schreiner.

2808. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bayerischen Handelsgericht Augsburg.

1) Die Bankiers Johann Jakob Obermayer und Max Obermaier, Beide in Augsburg wohnend sind Inhaber der Firma:

„J. J. Obermayer".

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg.

Dieselbe hat am 1. Januar 1857 begonnen.

2) Der Kaufmann Joseph Mendle in Fischach ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Joseph Mendle"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Fischach.

3) Der Kaufmann Friedrich Schropp in Burgau ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Friedrich Schropp"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Burgau.

4) Der Kaufmann Bernhard Höchstädter in Deggingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Bernhard Höchstädter"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Deggingen.

5) Der Kaufmann Martin Hayd in Schwabmünchen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Martin Hayd"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Schwabmünchen.

6) Der Fabrikbesitzer Johann Lang in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:

„Lang & Comp.

bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Augsburg am 5. September 1862.

Der k. Vorstand beurlaubt:

Hohenleitner, Rath.

E.-Nr. 836. Kistenjeger, Acc.

2807. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Theodor Burkhard in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Engler & Comp.

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Procurist ist Carl Burkhard in Augsburg.

2) Der Fabrikbesitzer Julius Schürer in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:

„Julius Schürer"

bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

3) Der Fabrikant Denis Müller in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:

„Denis Müller"

bestehenden Fabrik- und Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Augsburg, 4. September 1862.

Der k. Vorstand beurl.

Hohenleitner, k. Rath.

E.-Nr. 331. Müller.

2852. **Bekanntmachung.**

des kgl. Handels-Gerichts Schweinfurt.

1) Der Hopfen- und Pferdehändler Mayer Schultheer von Niederwerrn, k. Landgerichts Werneck, ist Inhaber der Firma „Mayer Schultheer" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

2) Der Kaufmann Heinemann Rose in Unsleben k. Landgerichts Neustadt a/S., ist Inhaber der Firma „Faust Rose" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

3) Der Kaufmann Isak Liebenthal in Unsleben, k. Landgerichts Neustadt a S. ist Inhaber der Firma „J. Liebenthal" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

4) Der Kaufmann Jeremias Rosenberg in Unsleben, k. Landg. Neustadt a/S., ist Inhaber der Firma „J. Rosenberg" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

5) Der Kaufman Maier Kupfer in Unsleben, k. Landg. Neustadt a/S., ist Inhaber der Firma „M. Kupfer" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

6) Der Großhändler M. Lebermann in Untermerzbach, k. Landgerichts Ebern, ist Inhaber der Firma „M. Lebermann" mit der alleinigen Niederlassung daselbst und hat seinen Sohn Adolph Lebermann als Procuristen aufgestellt.

7) Der Kaufmann Moriz Schloß in Maroldsweisach, k. Landgerichts Ebern, ist Inhaber der Firma „Moriz Schloß" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

8) Der Kaufmann Johann Heinrich Walß in Maroldsweisach, k. Landgerichts Ebern, ist Inhaber der Firma „Joh. Heinrich Walß" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

9) Der Kaufmann S. Korn in Memmelsdorf, k. Landg. Ebern, ist Inhaber der Firma „S. Korn" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

10) Der Kaufmann Karl Friedrich Voit in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „Carl Friedr. Voit jun." mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

11) Der Schnittwaarenhändler Joseph Federleicht in Theilheim, k. Landgerichts Werneck, ist Inhaber der Firma „Joseph Federleicht" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

12) Der Kaufmann Friedrich Eberlein in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „J. A. Eberlein" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

13) Der Kaufmann Gustav Käppel in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „Gustav Käppel" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

14) Der Spezerei-, Schnitt- und Kurzwaarenhändler Aron Hirschberger in Gerolzhofen ist Inhaber der Firma „Aron Hirschberger" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

15) Die Kaufmannswittwe Barbara Schmidt in Schweinfurt ist Inhaberin der Firma „Eugen Alexander Schmidt" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

16) Der Kaufmann Johann Christoph Theodor Richter in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „Ch. Th. Richter" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

17) Der Schnitt- und Specereiwaarenhändler Baptist Heusinger in Eltmann ist Inhaber der Firma „Bapt. Heusinger" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

18) Der Kaufmann Johann Baptist Reinhard in Haßfurt ist Inhaber der Firma „J. B. Reinhard" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

19) Der Kaufmann Jakob Kohnstamm in Haßfurt ist Inhaber der Firma „J. Kohnstamm mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

20) Der Schnittwaarenhändler Israel Hirschberger in Oberlauringen, k. Landgerichts Hofheim, ist Inhaber der Firma „Israel Hirschberger" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

Schweinfurt, am 8. Septbr. 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der k. Vorstand beurl.:

Gechter, Rath.

E.-Nr. 2699. Zeis, Sekr.

2851. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

Der Kaufmann Michael Hibler in Deuflingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Michael Hibler"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Deuflingen.

Augsburg, am 7. Septbr. 1862.

Der k. Vorstand beurlaubt.

Hohenleitner, k. Rath.

E.-Nr. 355. Müller.

2843. **Bekanntmachung.**

Die Kaufleute Adolph Keim und Conrad Keim, Beide in Memmingen, betreiben in offener Gesellschaft seit 1. September 1862 mit dem Sitze in Memmingen unter der Firma:

„Conrad Keim"

ein Großhandlungsgeschäft.

Memmingen, 9. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 63. Kager.

Digitized by Google

2799. **Bekanntmachung.**

1) Der Posamentir Alois Reidhardt in Krumbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Alois Reidhardt"

mit der einzigen Niederlassung in Krumbach bestehenden Posamentirwaarenhandlungsgeschäftes.

2) Der Kaufmann Friedrich Vogel in Krumbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Fr. Vogel"

mit der einzigen Niederlassung in Krumbach bestehenden Specereiwaarenhandlungsgeschäftes.

3) Der Kaufmann Jonas Thannhauser in Hürben ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Jonas Thannhauser"

mit der einzigen Niederlassung in Hürben bestehenden Schnittwaarenhandlungsgeschäftes

4) Der Kaufmann Seligmann Selinger in Hürben ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Gebrüder Selinger"

mit der einzigen Niederlassung in Hürben bestehenden Handlungsgeschäftes.

5) Die Kaufleute Mayer Landauer und Gumper Löffler, Beide in Hürben, betreiben in offener Handelsgesellschaft seit 31. Mai 1853 mit dem Sitze in Hürben unter der Firma:

„Löffler et Landauer"

ein Rauhwaarenhandlungsgeschäft.

Memmingen, 6. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 60. Lager.

2844. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Franz Xaver Miller in Altusried, k. Landgerichts Grönenbach, ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„F. X Miller"

mit der einzigen Niederlassung in Altusried bestehenden Handlungsgeschäftes.

Memmingen, 9. September 1862,

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Langen.

E.-N. 62. Lager.

2884. **Bekanntmachung**

Der Buchhändler Oscar Besemfelder in Memmingen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Oscar Besemfelder"

mit der Hauptniederlassung in Memmingen bestehenden Buchhandlungsgeschäftes

Memmingen, 11. September 1862.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.

Der königl Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 64. Lager.

2855. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Hr. Alois Metschnabel in der Stadt Kemnath ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Alois Metschnabel"

betriebenen Handlungsgeschäftes und hat seine alleinige Niederlassung in der Stadt Kemnath.

2) Der Apotheker Hr. Georg Eberth in Amberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Georg Eberth"

„Apotheker zum Mohren"

bestehenden Apothekergeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Amberg.

3) Der Kaufmann Hr. Georg Schauer senior in Stadt Kemnath ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„G. Schauer senior"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung zu Stadt Kemnath.

4) Der Kaufmann Hr. Franz Joseph Prunhuber in Stadt Kemnath ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„F. J. Prunhuber"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Stadt Kemnath.

5) Der Kaufmann Hr. Carl Ludwig Lindner in Erbendorf ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„C. Ludw. Lindner"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Erbendorf.

6) Der Leder- und Rauhwaarenhändler Hr. Christoph Hoffmann in Bohenstrauß ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Christoph Hoffmann"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Bohenstrauß.

7) Der Kaufmann Hr. Leopold Samenthreiter zu Stadt Kemnath ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Leop. Samenthreiter"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Stadt Kemnath.

Amberg, 5. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Schieder.

E.-Nro. 1347. v. Schmauß, Sekr.

2856. **Bekanntmachung.**

1) Der Fabrikbesitzer Hr. Friedrich Balta in Schnaittenbach, k. Landg. Amberg, ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Friedr. Balta"

betriebenen Erdschlemmfabrik und hat seine Hauptniederlassung in Schnaittenbach.

2. Der Großhändler Hr. Salomon Wiener zu Floß ist Inhaber der Firma:

„S. Wiener"

mit der Hauptniederlassung in Floß und hat seinen Sohn Nathan Wiener als Procuristen aufgestellt.

3) Die Kaufleute Hr. Isaak Löw Weiß und Hr. Aaron Weiß in Floß betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Floß seit 14. August 1862 ein Handlungsgeschäft unter der Firma:

„J. L. Weiß".

4) Die Kaufleute und Fabrikanten Hr. Löw Langermann und Hr. Salomon Löw Langermann zu Floß betreiben unter der Firma:

„L. Langermann & Sohn"

in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Floß Kaufmanns- und Fabrikgeschäfte und hat die Gesellschaft am 1. März 1849 ihre Geschäfte begonnen. Die Gesellschaft hat eine Zweigniederlassung in Obermurrenthal, k. Landg. Neunburg v/W.

5) Der Kaufmann Hr. Johann Georg Windschügl in Floß ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. G. Windschügl"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Floß.

6) Der Kaufmann Hr. Salomon Schwarz in Floß ist Inhaber der Firma:

„S. Schwarz"

mit der Hauptniederlassung in Floß.

7) Der Kaufmann Hr. Henoch Hönigsberger in Floß ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„H. Hoenigsberger"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Floß.

8) Der Zinn- und Steingutwaarenhändler Hr. Joseph Gerstacker in Amberg ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Joseph Gerstacker"

bestehenden Zinn- und Steingutwaarenhandlung und hat seine alleinige Niederlassung in Amberg.

9) Die Kaufmannswittwe Frau Franziska Wimpessinger in Amberg ist Inhaberin des daselbst unter der Firma:

„C Georg Wimpessinger"

betriebenen Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung in Amberg.

10) Der Kaufmann Hr. Jacob Arnstein in Sulzbach ist Inhaber der Firma:

„Jacob Arnstein"

mit der alleinigen Niederlassung in Sulzbach.

11) Die Kaufmannswittwe Frau Margaretha Muß in Amberg ist Inhaberin des daselbst unter der Firma:

„Johann Muß"

bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung in Amberg.

12) Der Tuchmacher und Wollwaarenhändler Hr. Joseph Mandelbaum in Sulzbach ist Inhaber der Firma:

„J. Mandelbaum"

mit der Hauptniederlassung in Sulzbach.

Amberg, 9. September 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der königl. Vorstand:

Schieder

v. Schmauß, Sekr.

2857. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1) Der Kaufmann Franz Andreas Dietrich in Donauwörth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„F. A. Dietrich"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.

2) Der Fabrikant Alois Klemmer in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:

„Alois Klemer"

bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

3) Der Kaufmann Georg Wagner in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Georg Wagner"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.

4) Der Leder- und Rauhwaarenhändler Nathan Jakob Gutmann in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Nathan J. Gutmann"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.

5) Der Weinhändler Heinrich Engländer in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„H. Engländer"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.

6) Der Kaufmann Ludwig Schlesinger in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„G. F. Schlesinger & Comp."

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Procuristin ist Regina Schlesinger, geb. Wirth, in Augsburg.

7) Der Kaufmann Johann Ferdinand Jaus in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Joh. Ferdd. Jaus"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

8) Der Kaufmann Emanuel Mendle in Fischach ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Emanuel Mendle, Liqueur- und Essig-Fabrik und Krämerei"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Fischach.

9) Der Kaufmann Hugo Quante in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Hugo Quante"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Procurist ist Adolph Quante in Augsburg.

Augsburg, den 6. September 1862.

Der k. Vorstand beurlaubt.

Hohenleitner,

k. Rath.

E.-N. 353. Müller.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung erscheint in München im Laufe des Abends. Preis vierteljährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen Exemplare vierteljährig 3 fl., halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Pfaff's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. Nr. 239. 15. September 1862.

Uebersicht.

Telegramm.
Zur Lage.
Deutscher Bund. München (Manöver. Obstausstellung). Würzburg (Versammlung der Land- u. Forstwirthe). Lindau (Prinz und Prinzessin Luitpold. Wasserleitung. Regen). Aus Baden (Ein großdeutsches Blatt. Heidelberg (Einladung zur Zusammenkunft deutscher Volksvertreter). Berlin (Die Militärdebatte im Abgeordnetenhause). Aachen (Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands).
Oesterreichische Monarchie. Venedig (Urtheil im Betarden-Proceß).
Frankreich. Paris (Unfälle zweier nach Mexico bestimmten Schiffe. Brief des Präsidenten Juarez. Der Industrie-Ausstellungs-Palast in Auteuil. Prinzessin Clotilde. Gerücht von einem Attentat auf Rattazzi. Ein neuer Artikel Laguerroniere's über die römische Frage. Niederlage der russischen Diplomatie in Serbien und Montenegro).
Italien. Die amtliche Turiner Zeitung über Garibaldi's Befinden und Behandlung. Turin (Albini. Cugia. Streit von Deputirten mit dem Präsidenten Tecchio. Aus Garibaldi's Gefängniß). Mailand (Die Unruhen. Neapolitanische Soldaten).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Von der polnischen Grenze**, 14. Septbr. Während einer gestern in Warschau bei Schülern der Maler-Akademie vorgenommenen Haussuchung feuerten diese auf die Stadtsoldaten, jedoch ohne Folgen. Einige Revolvers und Dolche wurden bei ihnen vorgefunden. In Folge einer Aufforderung des Großfürsten Constantin an Zamojski ist gestern eine Adelsadresse unterzeichnet worden.

Zur Lage.

* **München**, 15. Sept. Garibaldi's Niederlage ist ein Ereigniß, dessen Wirkungen sich nicht bloß auf Italien beschränken. Die Revolution in ganz Europa wird von dem Schlage getroffen, und wir sehen bereits, daß dem so ist, daran, daß Montenegro mit der Türkei Frieden macht, daß Serbien in sich geht und die Forderungen der Pforte anzunehmen bereit ist, daß die Insurrections-Truppen, die sich in Bulgarien bereits sammelten und von da den Brand bis nach Griechenland zu verpflanzen drohten, sich wieder zu verlaufen beginnen, — ja daß — wenn nicht alle Zeichen trügen — Ungarn sich geneigter als je zeigt, zu einem dauerhaften und naturgemäßen Vergleiche mit dem Kaiserstaate zu gelangen. Nicht ist zu läugnen, daß diese momentane Rückkehr zu conservativen Zuständen der außerordentlichen Energie des Kaisers Napoleon verdankt wird. Ohne seinen in der peremtorischsten Weise ausgesprochenen Willen hätte Victor Emanuel, in dessen Brust zwei Seelen wohnen, gewiß dem Zuge seines Herzens gefolgt, und gegen Garibaldi anders verfahren. Aber Frankreich wollte, und es geschah was geschehen, und Frankreich hat jetzt hinsichtlich Roms einen Erfolg errungen, auf den es bei den nächsten neuen Wahlen mit Stolz und mit der Erwartung eifriger Mitwirkung von Seiten des französischen Clerus hinweisen kann. Aber es ist auch nicht zu läugnen, daß eben dieser Triumph der napoleonischen Sache seine Gefahren hat. Die Lage des Königs von Italien, durch die offenkundigste Servilität erschwert, ist äußerst bedenklich geworden. Victor Emanuel muß die Rolle übernehmen, die sein General, das Idol Italiens, nicht durchführen konnte; er muß, wie er auch schon in einem Schreiben an Napoleon III. den Anfang gemacht, auf Rom zurückkommen, und den Kaiser zu einer unumwundenen Manifestation zwingen, ob die französische Occupation Roms und der Schutz des Papstthums ein permanenter Zustand sei und als ein organisches Attribut der französischen Kaiserwürde betrachtet werden wolle, oder ob Frankreichs Verfahren nur transitorisch sein werde. Wir ergeben auch Rattazzi den französischen Interessen sein mag, er und jeder andere Minister wird sich von nun an dem italienischen Parlamente gegenüber nur halten können, wenn er anstatt Garibaldi's den Wahlspruch „Roma o morte" übernimmt. In der That ist es auch dieses Motto, was die Lage am bündigsten bezeichnet. Gewinnt das neue Königreich Italien Rom als Hauptstadt nicht, so stirbt es; denn es fehlt ihm an der Hauptgrundlage seines Bestandes, was auch der Vicomte de Laguerronière dagegen sagen mag. Der gegenwärtige Zustand in Italien wird aber nach menschlicher Berechnung immer eine gewisse Zeit andauern; denn einem Sturme folgt Ruhe und nicht gleich wieder ein anderer Sturm. Der Schlag von Aspromonte war schwer, und zerstörte viele Illusionen und Schwärmereien. Nicht ohne Rückwirkung wird die neue Situation auch auf die deutschen Verhältnisse bleiben. Wir hoffen zwar in dieser Beziehung nicht zu viel, weil in Preußen die ruhige, richtige Erkenntniß der Sachlage fehlt, und die Leidenschaft größer ist als die Sympathie für die Wahrheit; — aber ganz ohne Eindruck kann das italienische Bild in Berlin doch nicht vorübergehen, und das preußische Volk muß sich doch das Meer von Lasten, Sorgen und Gefahren vergegenwärtigen, worin jetzt das Königreich Italien seufzt, und wobei es nur die Wahl hat zwischen einer permanenten Abhängigkeit ohne Ehre oder einem sein Dasein bedrohenden ungleichen Kampfe. Wahrlich, es wäre in Deutschland Zeit, zur Besonnenheit zurückzukehren, und die schmerzlich entbehrte Gemeinsamkeit der deutschen Bundesglieder in besseren Formen wieder herzustellen. Statt dessen stellt man aber fortwährend alles in Frage: Bundeskriegsverfassung, Bundesreform und Zollverein, selbst auf die Gefahr hin, dem eigenen Lande die schwersten Wunden zu schlagen. Indessen — wenige Wochen, und die Lage muß sich in Deutschland bestimmter zeichnen. Abgesehen von der Zoll- und Handelsfrage, muß der Wiederzusammentritt der Bundesversammlung nach den Ferien die preußische Regierung zu einem nicht blos protestirenden Entschlusse und zu einem festen Programme veranlassen. Sieht sich doch die preußische Regierung, bei ihrer principiellen Selbstabschließung gegen die weitere Ausbildung des deutschen Bundes, schon jetzt von mehreren Bundesstaaten verlassen, welche sonst die preußische Bundespolitik im Ganzen theilten, und welche gegenwärtig keinen Anstand nehmen, jene legislativen Sonder-Commissionen zu beschicken, deren Einsetzung Preußen als bundeswidrig bezeichnete. Wir haben die Ueberzeugung, daß solche Abirrungen vom Bundesrechte in die Länge nicht fortdauern können, und daß sie in Preußen vielleicht den Umfang nicht gewonnen hätten, wenn dort nicht die disciplinirte wie die unabhängige Presse eine gefährliche Selbstüberhebung nährten. Zwar hat uns erst in diesen Tagen die Berliner „Sternzeitung" *) — in einer Abhandlung, die zu der Entdeckung führte, daß das großdeutsche Programm in seinen Cardinalsätzen einer Proclamation der preußischen Regierung entlehnt sei, uns aber dabei immer nicht erklärt, wie der „Engere preußische Bund" sich mit jenem Programme vertrage, — belehren wollen, daß auch im Gebiete der Presse die süddeutschen Blätter an dem traurigen Risse schuld seien. Mit dieser Meinung begeht Preußen ein offenbares Unrecht. Die größeren Preßorgane Süddeutschlands huldigen vielmehr unparteiisch einer weiten politischen Toleranz, und geben Gehör dem einen Theile wie dem anderen. Die größeren Zeitungen in Süddeutschland vergessen der eigenen Würde wohl nicht in einem Grade, daß sie, was nicht unbedingt ihre Farbe trägt, verdächtigen, und selbst das, woran die deutsche Nation Erhebung oder Freude fühlt, verlachen. So lange es in Preußen einflußreiche Zeitungen gibt, welche das deutsche Schützenfest Narrenspossen nennen, und die österreichische Einladung des Gustav-Adolf-Vereines nach Wien spaßhaft finden können, kommt es wohl der norddeutschen Journalistik nicht zu, die süddeutsche der Leidenschaftlichkeit zu zeihen, und ihr vorzuwerfen, daß sie das Wasser trübe. Die preußische Presse greift unsere Stellungen an, die süddeutsche vertheidigt sie. Sowie Preußen zur deutschen Bundespflicht zurückkehrt, wird jedwede Bitterkeit verstummen.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 15. Sept. Das am 19. u. 20. d. M. stattfindende Manöver der sämmtlichen Truppen unserer Garnison wird sich nördlich bis über den Schleißheimercanal ausdehnen, östlich durch die Freisingerlandstraße, südlich durch die Stadt München und westlich durch die Eisenbahn begrenzt sein und am 22. ds. werden die Truppen in süd-

*) Nr. 415 und 416.

Digitized by Google

östlicher Richtung von unserer Stadt manövriren und sich auf den Marken der Ortschaften Deisenhofen, Oberhaching, Furth und Dunstkirchen bewegen.

München. Die bayerische Gartenbaugesellschaft veranstaltet zwischen dem 5. und 12. October ds. Js. eine Obstausstellung in München, bei welcher alle Gegenden des Landes vertreten sein sollten, um den Zweck dieser Ausstellung, „eine Vergleichung der Obstsorten rücksichtlich ihrer Namen und ihres von den örtlichen Verhältnissen bewirkten Entwickelungsgrades" zu ermöglichen. Bekanntlich hat Se. Majestät der König den Wunsch ausgesprochen, daß eine Statistik des Obst- und Gemüsebaues im Königreiche Bayern hergestellt werde. Für die Lösung dieser allgemein wichtigen Aufgabe ist es von größter Bedeutung, Ausstellungen zu veranstalten. Von Seite des hohen Staatsministeriums des Handels wurden die vom Ausschusse der bayerischen Gartenbau-Gesellschaft gestellten Programme auch den Bezirksämtern mit dem Ansuchen mitgetheilt, Alle, die sich dafür interessiren, auf die Wichtigkeit dieser Sache aufmerksam zu machen und zur möglichst zahlreichen Betheiligung einzuladen. Nach Ansicht des bayerischen Gartenbauvereins wäre es nun sehr gut, wenn die Besitzer von Obstgärten diese Ausstellung vorzugsweise mit solchen Obstarten, welche in ihrer Gegend besonders gute Eigenschaften zeigen, beschicken und diesen den ortsüblichen Namen oder bei unbekannten Früchten eine Nummer beilegen wollten. Die bayerische Gartenbaugesellschaft hat mehrere der berühmtesten Pomologen des In- und Auslandes zur Benennungs-Commission eingeladen, und wird dieselbe seiner Zeit nicht ermangeln, die Ergebnisse der Namenprüfung mitzutheilen.

μ **Würzburg**, 13. September. Wir leben in der Zeit des Wanderns und Berathens; alle Berufsklassen halten es so und die schwierigsten Fragen werden in offenen Versammlungen, wenn nicht zu erledigen, so doch zu bereifen gesucht. Die deutschen Land- und Forstwirthe hielten diesen Grundsatz schon vor 25 Jahren in Ehren, und als sich deren erste Versammlung in Dresden einfand, legte sie zur heutigen Form der Agrar-Gesetzgebung jedenfalls die wichtigste Grundlage. Seit 1837 folgten sich diese Versammlungen alljährlich, bald im Norden, bald im Süden Deutschlands tagend. Nur das Jahr 1848, dann 1854 und 1859 machten hievon Ausnahmen; politische Aufregung und Kriegsgefahr sind der friedlichen Versammlung ja nicht günstig. In Bayern tagte die Versammlung deutscher Landwirthe seither zweimal, die 8. Versammlung 1844 zu München, die 16. im Jahre 1853 zu Nürnberg. Die erste derartige Versammlung in Bayern beschäftigte sich 1844 mit der Beseitigung der Culturhindernisse, und als 11 Jahre später jede Belastung und Beschränkung des Grundeigenthums gefallen war, da handelte es sich vor allem um Förderung des landwirthschaftlichen Credites und um zweckgemäße Gruppirung der Grundstücke. Letzterer Wunsch ist heute erreicht, das Verlangen nach Verbesserung des landwirthschaftlichen Credites wenigstens in der Erfüllung begriffen. Der diesjährigen Versammlung liegen meist technische Fragen zur Besprechung vor: Zu den volkswirthschaftlich wichtigsten zählen wir die Frage, was zu Gunsten der bäuerlichen Arbeiter geschehen sei. Später einiges über den Verlauf der Verhandlung selbst.

△ **Lindau**, 13. September. Der Aufenthalt Ihrer k. k. Hoheit Frau Princessin Luitpold in der Villa Amsee wird, wenn nicht die Witterung eine Aenderung veranlaßt, bis Anfang kommenden Monats dauern. Der Großherzog Ferdinand von Toscana k. k. Hoh. begibt sich dieser Tage zu mehrwöchentlichem Aufenthalte nach Wien. — Außer der Einführung der Gasbeleuchtung und einer durchgreifenden Aenderung des Straßenpflasters hiesiger Stadt, wodurch einem längst bestehenden Wunsche Rechnung getragen wird, soll nun auch für Zuführung frischen Quellwassers zum Trinken mit bedeutenden pecuniären Opfern gesorgt werden.

△ **Lindau**, 14. Sept. Se. k. Hoheit Prinz Luitpold traf heute von dem Jagdaufenthalte zu Hinterstein und Oberstdorf im Allgäu in hiesiger Stadt ein. Die Witterungszustände sind höchst ungünstiger Art, der Regen fluthet unaufhörlich hernieder; im benachbarten Rheinthalgebiete werden zur Abwendung erneuter Rheinausbrüche und Ueberschwemmungen die angestrengtesten Vorarbeiten von der Gesammtbevölkerung einzelner Gemeinden ausgeführt. Das Niveau des See's steigt bedeutend.

Baden. Aus **Baden**, 10. Sept., wird dem „Botschafter" geschrieben: Der „Karlsruher Anzeiger", das einzige badische Blatt, welches seit der gothaischen Alleinherrschaft in der Regierungspolitik den consequenten Muth gehabt hat, das großdeutsche Princip zu vertreten, hat allmälig so bedeutend an Abonnentenzahl zugenommen, daß derselbe vom 1. October ab als „Neue Badische Zeitung" auftreten wird.

Heidelberg, 12. Sept. Von dem Ausschusse der Pfingstversammlung ist folgende Einladung erlassen worden:

„Die Mitglieder der in Folge eines Beschlusses der Frankfurter Pfingstversammlung niedergesetzten Commission, welche den Auftrag hat, eine Zusammenkunft zu veranstalten, um über wichtige Fragen von gemeinsamem Interesse, welche in Ermangelung eines deutschen Parlaments zur Berathung an die Kammern der Einzelstaaten gelangen, eine Verständigung und ein möglichst gleichartiges Verfahren in den deutschen Kammern zu fördern — laden hiemit zu einer Zusammenkunft nach Weimar auf die Tage des 28.—30. September ein. Eingeladen sind alle gegenwärtigen und gewesenen Mitglieder deutscher Volksvertretungen überhaupt, und die gegenwärtigen und gewesenen Mitglieder der Landtage der sämmtlichen deutschen Bundesländer insbesondere, welche die Einigung und die freiheitliche Entwickelung Deutschlands anstreben. Die Erscheinenden haben sich bei dem Bureau (Adresse Herrn Dr. Fries in Weimar) über ihre Mitgliedschaft auszuweisen. Gegenstände der Verhandlung sind: 1) Welche Stellung ist von Seite der Kammern gegenüber den Anträgen auf eine Delegirtenversammlung bei der deutschen Bundesversammlung in Sachen der gemeinsamen deutschen Gesetzgebung einzunehmen? 2) Die Frage, wie haben sich die deutschen Kammern gegenüber der Reorganisation des Zollvereins zu verhalten? Vorbehalten bleibt die Bezeichnung weiterer Verhandlungsgegenstände. Die Mitglieder der Commission werden sich am 26. September in Weimar versammeln, um die näheren Anträge festzusetzen."

Preußen. ⊙ **Berlin**, 13. Sept. (Fortsetzung der Berathung über das Militärbudget im Abgeordnetenhause.) Alle Tribünen sind auch heute wieder überfüllt. Am Ministertische das Gesammtministerium. Abg. v. Patow: Wenn er auch nicht früher Minister gewesen wäre, so würde er zu der vorliegenden Frage doch keine andere Stellung einnehmen. Man sage, durch die Reorganisation sei das Gesetz von 1814 verletzt worden und es müsse für das, was die Regierung gethan, eine Strafe eintreten. Nun, wenn eine Strafe eintreten solle, so möge man doch wenigstens eine solche Strafe wählen, welche das Ministerium treffe, aber keine solche, die in so verhängnißvoller Weise auf das Vaterland zurückfallen würde. Die Organisation des Heeres als solche sei eine Sache der Verwaltung; keine Verfassung gebe es in der ganzen Welt, welche die Organisationen der Regierung entzöge; nur dann habe die Landesvertretung mitzureden, wenn durch die Organisation bestehende Rechte alterirt würden. Was die Reorganisation der Armee als solche betreffe, so sei dieselbe eine politische, militärische und selbst auch volkswirthschaftliche Nothwendigkeit gewesen (Murren links); darüber könne kein Zweifel obwalten. Die Voraussetzungen der Landwehr von 1813 und 1815 seien nicht mehr vorhanden. Redner kritisirt in dieser Beziehung die Ausführungen des Commissionsberichts. Die nominellen Deficite der letzten Jahre seien in Wirklichkeit gar nicht da, da sie, trotz der ungünstigen Conjuncturen, durch die Mehreinnahmen völlig gedeckt worden seien. Ja, es seien sogar noch Mehr-Ueberschüsse in den Staatsschatz abgeliefert worden. Aus der Statistik ergebe sich als unzweifelhaft, daß unter den europäischen Großmächten Preußen die verhältnißmäßig geringste Ausgabe auf das Militär verwende. Die Klagen über angebliche Vernachlässigung anderer Verwaltungszweige seien unbegründet; Preußen sei in keinem Zweige der inneren Verwaltung hinter einem andern Staate zurückgeblieben. Er glaube also, daß das Geld für den Militäretat in jeder Beziehung wohl bewilligt werden könne und bewilligt werden müsse. Dagegen müsse einer ferneren Steigerung des Militärbudgets allerdings entgegen getreten werden. (Hört! Hört!) Möge dieses Haus den stolzen Bau der preußischen Könige nicht zertrümmern! (Bravo!)

Der Finanzminister: Der Abg. v. Patow habe in dankenswerther und überzeugender Weise dargethan, daß die Regierung in gutem Glauben gehandelt habe, und daß kein Grund vorhanden sei, ihr die geforderten Mittel zu versagen. Der maßlose Vorwurf des Abg. v. Sybel, die Regierung habe das Recht schneidend verletzt, sei in jeder Beziehung unbegründet. Fürchte man — wie man sich ausgedrückt — österreichische Zustände in Folge des Militärbudgets, so sei das eine grundlose Verdächtigung unserer Finanzverwaltung, die in diesem Hause nicht hätte ausgesprochen werden sollen. Fürchte der Abg. Virchow, daß Preußen den Militäretat nie werde tragen können, so sei zu bemerken, daß die Reorganisation sich ja stets nach der Finanzlage des Landes richten solle, die jetzt eine sehr gute sei. Redner empfiehlt schließlich dringend die Genehmigung der Regierungspostulate.

Der Abgeordnete Reichensperger und Genossen bringen einen Antrag ein, dahin gehend, zu erklären: 1) daß die Staatsregierung aus dem Etat von 1861 nicht die Berechtigung zur Verausgabung der betreffenden Summen habe schöpfen können, und also diese Ausgaben auch nicht habe machen dürfen ohne nachträgliche Genehmigung der Landesvertretung oder Indemnitätsertheilung; 2) die Staatsregierung zu veranlassen, so weit die Ausgaben schon realisirt seien, die Indemnität zu beantragen, oder zu erklären, daß sie zur Nachsuchung derselben verpflichtet sei.

Abg. v. Hoverbeck: Die Rede des Abg. v. Patow sei eine oratio pro domo im eminenten Sinne. Ohne den frühern Finanzminister v. Patow würde die Armeereorganisation nie möglich gewesen sein. (Bravo!) Im Jahre 1859 habe der frühere Kriegsminister v. Bonin ausdrücklich erklärt, daß die Landwehr das Fundament der preußischen Heeresverfassung bleiben solle. Wie ganz anders habe damals die Sache gestanden, als jetzt! Da aber sei Hr. v. Roon als Keil ins liberale Ministerium gekommen, und er habe sich auch als ein Keil bewährt.

Digitized by Google

Der Finanzminister verwahrt sich gegen die Behauptung des Vorredners, daß die Regierung nicht in gutem Glauben habe handeln können.

Abg. v. Winke (Stargard): Die Reorganisation sei in jeder Beziehung nothwendig gewesen. Wenn eine Macht an der preußischen Grenze 100,000 Mann zusammenziehe, solle dann Preußen mit einer militärischen Gegendemonstration warten, bis der Einfall in das Vaterland erfolgt sei? Die Landwehr könne nicht Monate lang an der Grenze stehen, und darum sei eben auch eine Verstärkung der stehenden Armee durch die Heeresorganisation in Uebereinstimmung mit diesem Hause beabsichtigt gewesen. Er habe die Regierung schon vor Wochen darauf aufmerksam gemacht, daß es ihre Pflicht sei, männlich und persönlich in der Commission die Stellung der Regierung zu vertheidigen; die Gründe, welche ihm entgegengestellt würden, seien nicht haltbar. Das Haus habe bewiesen, daß es überall in patriotischen Fragen keine systematische Opposition mache. Die Regierung müsse das Haus behandeln, wie es seiner Stellung gemäß behandelt werden müsse. Statt dessen werde überall, namentlich in der „Sternzeitung" dagegen agitirt und die Verfassung angegriffen. „Auf solche Weise verfährt keine constitutionelle Regierung, verfährt keine Regierung der Erde. Fährt man so fort, wie die „Sternzeitung" es treibt, so hat die Regierung nicht 5 Stimmen für sich, sie treibt uns in heftische Zustände und solche kann Preußen nicht ertragen." Für die Zukunft ist der Redner für zweijährige Dienstzeit und manche andere Ersparnisse, für 1862 seien durch zweijährige Dienstzeit und Aehnliches keine Ersparnisse mehr zu machen. „Was soll die Folge des Votums sein, wenn man Alles streicht? Glauben Sie, daß die 6 Millionen wieder herbeizuschaffen wären? Die Regierung hat die Ausgaben bisher im guten Glauben gemacht. Für 1862 gibt es keinen wirksamen und berechtigten Beschluß mehr, als den im Sinne des Amendements von Stavenhagen, v. Sybel und Twesten; der Beschluß im Sinne der Commission würde über die Grenze der Mäßigung, die unsere Pflicht ist, hinausgehen." Der einzige Erfolg des Beschlusses könnte eine Desorganisation des Heeres sein; dadurch würde das Land wehrlos. Schließlich geht Redner noch auf einige Aeußerungen des Abg. v. Carlowitz ein.

Abg. Dr. Gneist: Der Kriegsminister habe gesagt, daß die financielle Seite der Frage bereits erledigt sei, ebenso auch die Zweckmäßigkeitsfrage. Nein, erledigt sei noch nichts; die financielle Seite der Frage werde erst in einigen Tagen erledigt sein, wenn dieses Haus sein Votum abgegeben. Die Zweckmäßigkeitsfrage möge wohl in militärischen Berufskreisen erledigt sein — das könne nicht wundern; aber auch vom Lande? Gewiß nicht. Und ebenso stehe es mit der rechtlichen Seite; darauf, ob das Recht eines Einzelnen gekränkt worden, komme es nicht an, sondern darauf, wie es mit dem Rechte des Landes, mit der Verfassung stehe. Möge die Regierung wohl bedenken, was sie thue, sie befinde sich auf einem schlüpfrigen Boden. Käme für dieses Jahr auch noch eine Transaction zu Stande — was könne es helfen? So sei im künftigen Jahre derselbe Streit wieder da, und diese ewige Wiederkehr des Streites könne wahrlich nicht geeignet sein, die Würde der Krone und die Interessen der Armee zu wahren. Die Regierung müsse endlich ein Gesetz vorlegen, darauf sei zu sehen und darum jedes vermittelnde Amendement abzulehnen. Das Haus handle so nicht blos im Bewußtsein seines guten Glaubens, sondern auch seines Rechtes, seiner Pflicht. (Stürmisches Bravo links und in der Fraction des linken Centrums.)

Der Kriegsminister: Der leidige Streit müsse aus der Welt geschafft werden, je eher, je lieber, aber dazu sei ein Nachgeben von beiden Seiten nöthig. Man sage oft, daß man kein Vertrauen zu dem Ministerium habe; ja, zu gewissen Leuten habe auch die Regierung ihrerseits kein Vertrauen. Er sei weit entfernt, die Herren, welche auf der linken Seite des Hauses säßen, in einen und denselben Topf werfen zu wollen, aber die Herren hätten doch allen Grund, gewisse Tendenzen, die von Einzelnen ihrer Partei durch Reden in Bezirksvereinen und in der Presse verfolgt würden, entschieden zu desavouiren. (Sensation.) Die Regierung würde die Pflicht haben, diesen Tendenzen nöthigenfalls mit dem Schwerte in der Hand entgegenzutreten. (Bewegung.) Es folgen noch einige persönliche Bemerkungen. Hierauf Vertagung. Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Montag 9 Uhr.

Aachen, 11. Sept. Die heutige dritte und letzte öffentliche General-Versammlung „der katholischen Vereine Deutschlands" wurde um 11 Uhr vom Grafen Brandis mit der Mittheilung eröffnet, daß die Subscription zur Gründung einer katholischen Universität inzwischen auf 11,183 Thlr. angewachsen sei, wozu der päpstliche Nuncius Mgr. Nardi 100 Thlr. beitragen habe. Es sprachen Domcapitular Martens aus Pelplin über die Verhältnisse der Diözese Kulm in Preußen, Professor Bock aus Freiburg im Breisgau über die Aachener Münsterkirche, Professor v. Galen aus Mainz über die Jungfrau Maria und ihre Verehrung, Dr. Zander von München über die katholische Presse, Professor Phillipps über die wissenschaftlichen Leistungen des Kaisers Karl des Großen. Der Präsident Graf Brandis nimmt den Spruch, womit er die Versammlung eröffnete, auch zum Eingang der Schlußworte: „Gelobt sei Jesus Christus! Ein deutscher Fürst," sagte er, „der in der Blüthe der Jugend den Thron seiner Väter in sturmbewegter Zeit bestieg, wählte zum Wahlspruch zwei bedeutungsvolle Worte: viribus unitis — mit vereinten Kräften. Diese Worte bezeichnen die Stimmung, das Gefühl, mit welchem wir aus allen Gauen hier zusammen kamen. Der Staat, die ganze Gesellschaft muß zu christlichen Grundlagen zurückkehren. Frei ist das Forschen; nirgend ist die Wissenschaft freier, als in der katholischen Kirche. Aber Gottes Gesetz muß auch die Leuchte der Wissenschaft sein. Wir haben ein großes Werk begonnen; wir müssen beten, daß Gott es zur Vollendung bringe." Der Redner dankt dann den Mitgliedern der Versammlung, die aus der Ferne gekommen, den Rednern, dem Magistrate und den Bewohnern der Stadt, die er glücklich preist, eine entschiedene, fromme, christliche Gesinnung bewahrt zu haben. Der Bischof von Hildesheim: „Der beste Beschluß sei gewiß die Gründung einer katholischen Universität; er glaube, im Namen des deutschen Episkopats versichern zu können, daß alle Bischöfe für die Sache ein hohes Interesse hätten. Auch der ärmste der katholischen Gewehner Deutschlands werde seinen Pfenning hergeben, das Beschlossene zur Ausführung zu bringen. Möge Gott Sie glücklich zur Heimat zurückführen, Sie stärken mit Gesundheit und Kraft, damit Sie fortfahren zu seiner Ehre zu handeln — bis künftiges Jahr!" (K. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 11. Sept. Gestern erfolgte die Publicirung des Urtheilsspruches des hiesigen Tribunal-Criminals in dem bekannten Processe wegen Fabrikation und Losbrennen von Kanonenschlägen. Einer der Verfertiger solcher Petarden, der Apotheker Giovanni Zanetti, wurde zu einjährigem schweren Kerker verurtheilt, ergriff jedoch den Recurs. Mehrere andere derlei Demonstrauten werden in den nächsten Tagen abgeurtheilt werden. Das Strafausmaß für Zanetti hat hier sehr starken Eindruck hervorgerufen, und vielleicht genügt derselbe, unsere Jugend von der Inscenesetzung ähnlicher politischer Spielereien für die Zukunft abzuschrecken. (Pr.)

Frankreich.

Paris, 10. Sept. Heute ist die Nachricht hier eingetroffen, daß ein mit Truppen für Mexico beladenes Schiff auf der Rhede von Gibraltar verbrannt ist. Die Mannschaften wurden gerettet. Ein anderes Schiff, ebenfalls Truppen nach Mexico an Bord habend, ist auf offener See mit einem französischen Schiffe zusammengestoßen und der Art beschädigt worden, daß es umkehren mußte. — Man liest in der „Patrie": „Wir glauben die Existenz eines Briefes des Präsidenten Juarez an den Kaiser behaupten zu können. Er beklagt sich darin, ein regelmäßiges Gouvernement gerade deshalb nicht organisiren zu können, weil er die französische Expedition gegen sich habe. Er verlangt daher eine Anordnung, welche die französischen Truppen von der Oppositionspartei trennen würde." Die „Patrie" hätte hinzufügen können, daß der Kaiser auf das Schreiben nicht geantwortet habe. (N. Pr. Z.)

* **Paris**, 12. Sept. Der „Constitutionnel" sagt, die Unfälle, welche den Schiffen „Flemrus" und „Prinz Jerome" auf der Rhede von Gibraltar zugestoßen, seien übertrieben worden. Es werde kein erheblicher Verlust daraus entstehen.

** **Paris**, 12. Sept. Der Bau des großen Palastes für eine permanente Industrieausstellung in Auteuil schreitet rasch vorwärts; vom nächsten Monate an werden mit Hülfe des elektrischen Lichtes die Arbeiten auch während der Nacht fortgesetzt. Die Fundamente sind bereits gelegt und die äußeren Mauern ragen anderthalb Meter über den Boden heraus. Nach den Versprechungen der Unternehmer und der Baumeister kann die feierliche Eröffnung des Gebäudes am 15. August 1863 stattfinden. Die Länge dieses Industriepalastes beträgt 500, die Tiefe 110 Metres; derselbe bedeckt mithin einen Flächenraum von 55,000 Metres. In der Mitte desselben wird sich eine Riesenkuppel 105 Meter über den Boden erheben. Die große Galerie wird aus drei Schiffen gebildet, von denen das mittlere 40, die beiden Seitenschiffe 24 Meter breit sein werden. Die äußeren Mauern werden aus Stein aufgeführt; zu allem Uebrigen wird nur Gußeisen, Schmiedeeisen und Glas verwandt. Eine Gruppe riesiger Cedern, die sich auf dem Terraine befindet, bleibt erhalten und kommt gerade unter die Kuppel zu stehen. Das Merkwürdigste in dem ganzen Baue ist jedoch der Umstand, daß er ein Privatunternehmen verschiedener großer Capitalisten aus einem der östlichen Departements ist und ohne irgend eine Subvention von Seiten des Staates und der Stadt ausgeführt wird.

** **Paris**, 12. Sept. Prinzessin Clotilde wird sich gelegentlich der Vermählung ihrer Schwester, der Prinzessin Maria Pia, nach Turin begeben. Die Heirath wird bekanntlich durch Procuration gefeiert; Marquis Loulé vertritt die Stelle des Königs von Portugal, und Marquise Loulé wird die junge Prinzessin nach Lissabon geleiten.

Paris, 12. Sept. Heute war das Gerücht von der Ermordung oder der Verwundung Rattazzi's hier stark verbreitet. Dasselbe ist falsch und hat seinen wahrscheinlichen Ursprung in der Thatsache, daß in Turin

Digitized by Google

vor einigen Tagen zwei Individuen festgenommen wurden, die eines Mordanschlags gegen den italienischen Minister-Präsidenten dringend verdächtig sind. (K. Z.)

* **Paris**, 13. Sept. Hr. v. Laguerronnière gibt heute endlich seine längst verheißene Lösung der italienischen Frage. Frankreich — sagt er in seinem „L'Europe et la Papauté" überschriebenen Artikel — hat heute zwei Dinge zu thun. Erstens die großen Staaten Europas zum schleunigen Zusammentritt eines Congresses vorzubereiten, und zweitens die Grundlagen der Berathung zur vorhergehenden Genehmigung zu bringen. Diese Grundlagen sind folgende: 1) Theilung Italiens in drei durch einen Bundesverband geeinigte Staaten; 2) Europäische Garantie für das von Rom und dem Erbgute Petri gebildete päpstliche Gebiet; 3) Vorbehalt zum Vortheil des heil. Vaters von dessen Souveränetät über die Marken und Umbrien, sowie eines Tributs aus den Einkünften dieser Provinzen, deren Verwaltung keinem der beiden italienischen Souverane anvertraut würde; 4) Militärische, diplomatische, gerichtliche Einheit, sowie Zoll- und Münzeinheit zwischen allen Staaten Italiens. Herr v. Laguerronnière rechnet bei diesem Plane Venetien nicht zu Italien. Kein vernünftiger Mensch könne daran denken, Venetien mit Gewalt Oesterreich zu entreißen. Italien müsse sich also außerhalb dieses Theiles seiner Nationalität organisiren. Die Zeit allein sei ein hinlänglich großer Diplomat, um Transactionen herbeizuführen, welche den Habsburgern gestatten, ohne sich zu schwächen, nachzugeben, und ohne Nachtheil für das Ansehen und die Würde ihrer Krone, auf eine Herrschaft zu verzichten, welche ihnen die Eroberung gegeben hat, und welche die Gewalt ihnen allein erhalten kann. Wenn nun aber Turin und Rom sich weigern, dem europäischen Schiedsspruche sich zu unterwerfen, so sollen beide Theile oder der eine von ihnen nicht durch bewaffnete Intervention zur Unterwerfung unter denselben gezwungen werden. Der Status quo, die französische Besatzung von Rom, würde fortdauern, bis der Widerstand sich gelegt hätte. Von der italienischen Einheit will Hr. v. Laguerronnière durchaus nichts wissen aus den schon früher von ihm angeführten politischen Bedenklichkeiten, es sei denn, daß diese Einheit für Frankreich durch Gebietserweiterungen, welche diese Eventualität des Zustandekommens der italienischen Einheit unumgänglich nothwendig macht, aufgewogen würde.

Aus Paris schreibt man der „Östl. P.": Das von der Conferenz in Konstantinopel unterzeichnete Schlußprotokoll über die serbische Frage liegt zur Stunde erst dem Sultan zur Genehmigung vor, und obgleich kaum zu zweifeln ist, daß der Padischah seine Zustimmung ertheilt, so ist hierüber in dem Momente, wo ich Ihnen dieses schreibe, noch keine Nachricht eingelaufen. Der Ausgleich, den die europäische Commission getroffen, besteht darin, daß zur Vermeidung zukünftiger Conflicte zwischen Serben und Türken, letztere die Stadt Belgrad zu verlassen haben. In dem sogenannten Türkenviertel werden alle Häuser geschleift; Serbien entschädigt die dort wohnenden Türken und die hohe Pforte entschädigt die serbischen Bewohner, die dort Häuser haben. Die kirchlichen Gebäude der Serben, die in jenem Rayon sich befinden, bleiben jedoch von der Demolirung ausgenommen. Außerdem zieht die Pforte ihre Besatzung aus zwei kleinen Forts im Innern Serbiens zurück. Zwei gemischte Commissionen werden ernannt, die eine um die gegenseitigen Entschädigungssummen zu ermitteln; die andere um den Umkreis strategisch festzustellen, der fortan zwischen der Festung und der Stadt Belgrad gewissermassen als neutrales Gebiet liegen soll. Ist es der russischen Diplomatie in der serbischen Frage gelungen, wenigstens ein offenkundiges Fiasco dem Scheine nach zu vermeiden und den Serben doch einen, wenn auch kleinen Theil der in ihnen erregten Hoffnungen zu erfüllen, so hat sie dagegen in Montenegro ganz entschieden Unglück gehabt. Die Bedingungen, welche Omer Pascha gestellt hat und bewilligt erhielt, sind für Montenegro sehr lästig. Ich nenne Ihnen nur zwei Hauptpuncte: Der Fürst ist verpflichtet, seinen Vater Mirko nach einem von der Pforte zu bestimmenden Orte interniren zu lassen, und willigt in die Errichtung einer von den Türken zu erbauenden und mit Blockhäusern zu befestigenden Militärstraße durch die Czernagora ein. — Dieser Ausgang des montenegrinischen Krieges, in welchem die mannhaften Einwohner mit wahrem Heldenmuthe bis zum letzten Momente, in welchem sie Rußlands Schutz erhofften, gekämpft haben, ist für die Stellung Rußlands in den türkisch-slavischen Ländern eine nicht viel weniger schmerzhafte Wunde, als die Vorgänge in Polen für seine Stellung im Innern ist. Frankreich hat es vorgezogen, sich aus der Affaire zu ziehen, als sich mit England zu überwerfen in einem Momente, wo jenseits des Oceans Dinge von viel colossalerem Umfange sich vorbereiten, als die verhältnißmäßig minimalen Conflicte jenseits des Balkans.

Italien.

* Die officielle Zeitung von Turin bringt einen langen Artikel um verschiedene Aufschlüsse über die Behandlung, die Garibaldi in seiner Gefangenschaft zu Theil wird, zu geben und die Anschuldigungen zu widerlegen, welche in dieser Beziehung von verschiedenen Seiten gegen das Ministerium erhoben worden sind. Auf die erste Nachricht von der Gefangennahme und Verwundung Garibaldi's in der Nacht vom 29. auf den habe das Ministerium vor allem Andern an Oberst Pallavicini den telegraphischen Befehl geschickt, zunächst für die Wunde des Generals Garibaldi mit aller jener „Person gebührenden Rücksicht Sorge zu tragen." Ebenso habe das Ministerium angeordnet, alle übrigen Gefangenen mit Menschlichkeit zu behandeln, namentlich die, welche durch ihre gesellschaftliche Stellung an die Bequemlichkeiten des Lebens gewöhnt seien. Die für Garibaldi persönlich ertheilten Instructionen lauteten folgendermaßen: „General Garibaldi und die Personen, welchen die Regierung erlauben wird, bei ihm zu bleiben, sollen mit der größten Rücksicht behandelt werden, anständig möblirte Zimmer und einen angemessenen Tisch erhalten, Alles auf Kosten des Kriegsministeriums." Als der „Duca di Genova" in La Spezzia ankam, war die für Garibaldi bestimmte Wohnung im Fort Santa Maria noch nicht bereit, man mußte erst ein dort befindliches Pulverdepot ausräumen, und wollte deßhalb, da die Verzögerung nur zwei Tage höchstens dauern konnte, Garibaldi so lange an Bord des Schiffes behalten. Am 2. Sept. wurde er jedoch auf seinen eigenen Wunsch nach dem Varignano in die Wohnung des Commandanten gebracht. Möglicherweise erklärt das officiöse Journal, habe im ersten Augenblicke Einiges, was zur Verpflegung des Verwundeten gehört, gefehlt. Man dürfe dies aber dem Ministerium nicht zur Last legen, das schon am 1. Septbr. alle Anordnungen zu treffen in La Spezzia anbefohlen. — Ebenso unbegründet ist, nach dieser ministeriellen Rechtfertigung, der Vorwurf, man habe Garibaldi die Verbindung nach Außen verwehrt und keinen Besuch zu ihm gelassen. Es erhielten sofort seine Kinder, sein Eidam, Hr. Canzio, Ritter Deciderі nebst Frau, Madame Schwabe ꝛc. Erlaubniß, bei ihm zu wohnen. Außerdem wurde er von vielen Personen besucht, so von den Generälen Türr und Bixio, Hrn. Aug. Vecchi, Marquis Giorgio Pallavicino und Gemahlin u. A. Alle nicht berufenen Aerzte und andere Unbekannte seien allerdings nicht zugelassen worden, allein zumeist auf den Wunsch Garibaldi's selbst, der den Obersten Santa Rosa gebeten habe, in dieser Beziehung etwas strenge zu sein, weil ihn die vielen Besuche, die er nicht abweisen könne, ermüdeten.

Aus dem Schwarm von Aerzten, die jetzt um Garibaldi's Lager stehen, haben sich zwei Feldlager gebildet: die gewöhnlichen Aerzte des Patienten haben wenig Hoffnung, während die von der Regierung dahin geschickten Aerzte, dieselben, welche die Bulletins ausgeben, sich eines starken Optimismus erfreuen.

Turin. Gegen die Gefangennehmung einiger Deputirten zu Neapel haben mehrere ihrer Collegen in einem Schreiben an den Präsidenten der Kammer ihre Bedenken ausgedrückt und ihn ersucht, von den Ministern des Innern und der Justiz Aufklärungen zu verlangen. Der ganz zu Rattazzi's Anhängern gehörige Präsident Tecchio gab sehr unbefriedigende Aufschlüsse und erklärte den Schritt der Deputirten für unconstitutionell. Diese Letzteren haben darauf sehr scharf erwidert und den Präsidenten über seine Anmaßung, seinen Collegen eine constitutionale Lection geben zu wollen, ziemlich hart zurechtgewiesen.

Der General Cugia, der bekanntlich in Palermo commandirte, soll jetzt pensionirt werden. Zu seiner Vertheidigung hat er eine Denkschrift veröffentlicht, worin er behauptet, daß seine mündlichen Instructionen ihm vorschrieben, sehr schonend gegen die Garibaldianer aufzutreten. Der Admiral Albini hatte ähnliche Instructionen. Da der Marineminister ihm auch Vorwürfe machte, so antwortete er ihm trocken, „daß er nach den ihm gewordenen Instructionen gehandelt habe." Dabei blieb die Sache, da man nichts Weiteres zu thun wagte; gegen Cugia glaubte man aber sich schon etwas herausnehmen zu können. Erst nach der Ankunft Cialdinis in Sicilien trat man mit Strenge auf. (Köln. Z.)

Daily News bringt einen Bericht aus La Spezzia vom 5. September mit einer Beschreibung des Gefängnisses, in welchem Garibaldi mit seinen Unter-Offizieren untergebracht ist. Der Correspondent will seine Nachrichten von einem Freunde haben, der so glücklich war, sich Eingang in den Varignano zu verschaffen. Nach der Aussage dieses Freundes liegt der verwundete General auf einem höchst unbequemen Lagerbett in einer halbmöblirten Stube ohne Teppich oder Vorhänge, und die brannen Wandtapeten hat theils der Zahn der Zeit zerrissen, theils faulen sie in Folge der Feuchtigkeit des Hauses. Garibaldi's Mitgefangene liegen in ganz unmöblirten Stuben auf schmutzigen Matratzen. (Es ist da allerdings viel Uebertreibung mit im Spiel, berechnet auf den Geschmack des Publikums, für das Daily News schreibt.) Als der Freund des Correspondenten dem General die amtlichen Turiner Depeschen über das Gefecht von Aspromonte mittheilte, sagte Garibaldi mit bitterem Lächeln: „Natürlich, die Herren in Turin müssen Europa den Glauben beibringen, daß es ein ernstes Gefecht und ein blutiger Kampf war. Aber seien Sie ruhig, die Wahrheit wird früher oder später bekannt werden."

Mailand, 8 Sept. Sonderbar genug beharrt man hier dabei, die Veranlassung der Unruhen, welche hier wie in anderen italienischen Städten stattgehabt, Oesterreich in die Schuhe zu schieben; österreichische und klericale Emissäre und mit ihnen auch österreichische Viertel- und Guldenstücke, heißt es, sähe man an allen Ecken und Enden. Es ist dies ein Auskunftsmittel der hiesigen Presse, die mehr oder weniger von der Regierung beeinflußt ist. — Die hier garnisonirenden neapolitanischen Trup-

pen werden zum Dienste nicht verwendet, indem unter denselben noch häufig Desertionen vorkommen, man sieht dieselben ohne Waffen in der Stadt umherschleudern. (Ostd. P.)

Local-Chronik.

* **München**, 15. Sept. Seit heute Vormittags ist Wilhelm v. Kaulbach's Carton: „Das Zeitalter der Reformation" im k. Akademiegebäude zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt. Dieser Entwurf ist wohl das größte Werk des weltberühmten Meisters. Wir haben in Nr. 224—226 des Morgenblattes zur „Bayer. Ztg." eine ausführliche Beschreibung gebracht und bemerken, daß von diesen drei Nummern einzelne Exemplare in der Expedition der „Bayer. Zeitung" um den Preis von zusammen 6 kr. abgegeben werden.

Provinzial-Chronik.

In **Erbendorf** hat ein Arbeiter, welcher in Verdacht, Oel aus der Fabrik seines Herrn entwendet zu haben, und mit Entlassung bedroht war, sein Weib und 3 Kinder mit der Axt erschlagen. Nach vollbrachter That ging er in die Fabrik und stürzte sich auf die im vollen Gang begriffenen Turbinen, welche aber den Mörder nicht tödteten, sondern schwer verletzt bei Seite warfen.

Nichtpolitisches.

Ein gräßliches Verbrechen ist in der Stadt **Adorf** (Preußen) begangen worden. Die Handarbeitersfrau Roßbach daselbst, in ehelichem Unfrieden mit ihrem Manne lebend, hat aus diesem Grunde am 9. d. M. Abends in der achten Stunde ihre beiden Kinder von 4 und 4¼ Jahren und dann sich selbst durch Abschneiden der Kehle vermittelst eines Rasirmessers ermordet. Die Unglückliche scheint mehrere Tage mit dem Vorsatze zu dieser verbrecherischen That umgegangen zu sein. (W. Bl.)

Am 1. d. M. brach in dem Dorfe **Lippa** (Mähren) Feuer aus, welches 113 Häuser mit Nebengebäuden in Asche legte.

In **Neapel** hat kürzlich zwischen den Schwestern Maria und Munzia Granata ein Duell stattgefunden. Die beiden Rivalinnen, denn Eifersucht war die Ursache ihres Haders, wählten das Messer, die nationale Waffe, zur Ausfechtung ihres Haders. Eine der beiden Duellantinnen blieb todt auf dem Kampfplatze, die andere lebt noch, hat aber achtzehn Wunden erhalten.

Letzte Posten.

= **München**, 15. Sept. Se. Exc. der Herr Staatsminister Freiherr v. Schrenk wird am 20. d. Mts. von seinem Landgute Wetterfeld wieder hier eintreffen und seine beiden Portefeuilles übernehmen.

Erlangen, 12. Septbr. Professor Kußmaul, der im Jahre 1859 als Nachfolger des zu früh verstorbenen v. Dittrich von Heidelberg hieher berufen wurde, hat den Ruf an die Universität Freiburg angenommen.

μ **Würzburg**, 14. Sept. Die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe wurde gestern durch deren ersten Präsidenten, Freiherrn von Rotenhan eröffnet. Mancher politische Mißton bemerkt der Redner, zieht, durch Deutschlands Gaue, dem tiefgefühlten Einigungsdrange entgegentretend; desto erfreulicher sey es, wenn ohne Rücksicht auf politische Färbung sich deutsche Männer zur Klärung wichtiger Fragen vereinigen und damit beitragen zur Einigung des deutschen Vaterlandes, dessen Beruf zur Kraftentwicklung nach Außen zwar niedergehalten werden könne, gleichwohl aber dereinst glänzend hervortreten und die innige Vereinigung aller deutschen Stämme von der Nordsee bis zur südlichen Alpenspitze zur Folge haben müsse. Auch Regierungsdirector Greßer, der Namens des Regierungspräsidenten Freiherrn von Zu-Rhein die Versammlung begrüßte, betonte die politische Seite; überall in Unterfranken werde man die Ueberzeugung finden, daß das deutsche Vaterland sämmtliche deutsche Stämme umfassen müsse. Unter den Festtheilnehmern bemerken wir viele Preußen und Sachsen; es kann sich nicht fehlen, daß alle diese hier in Würzburg die Ueberzeugung erlangen, daß der Süden ein unverstümmeltes, ganzes Deutschland will und daß andere Abfindungsvorschläge hier nicht verstanden werden. Bei den Berathungsgegenständen wird sich Ihr Berichterstatter kurz fassen. Die erste Frage: In welchem Theil Deutschlands kann der Landmann entweder durch Ankauf oder Pacht eines ländlichen Grundbesitzes sein Capital am Vortheilhaftesten verwerthen? wurde durch Ministerial-Secretär Jodlbauer aus München eingeleitet. Die vielfachsten Erhebungen führten zum Schlusse, wie in der ganzen Rheinebene aus Anlaß des dortigen Capitalreichthums der Grundwerth eine Höhe erreicht habe, daß sich der Ankaufspreis bei Pachtungen blos zu 2½ bis 3 Procent verzinst; in den östlichen deutschen Provinzen aber ist der Grundwerth noch höchst nieder, fast achtmal so nieder als in der Pfalz sei. Erfreulich ist es, daß die Credit- und Steuerverhältnisse Oesterreichs auf den Grundwerth keineswegs nachtheilig gewirkt haben; er ist zwar in Oesterreich um ein Viertel niederer als in Bayern, aber immer noch viermal höher als in Posen, das doch mit England in ganz enger Handelsverbindung steht. In der zweiten Frage gab Universitätsprofessor Dr. Fraas aus München höchst überraschende Mittheilungen über die Bedeutung der Waldstreu, und namentlich über deren fast vollständigen Mangel an Mineralsubstanzen.

* **Paris**, 13. Sept. Das officielle Blatt berichtet heute Folgendes über den Unfall, der den französischen Schiffen „Fleurus" und „Prince Jerome," die beide Truppen für Mexico an Bord hatten, zugestoßen ist. Der „Prince Jerome" befand sich in der Meerenge von Gibraltar, als Rauchspuren den Ausbruch einer Feuersbrunst an Bord dieses Schiffes vermutheten, das sogleich nach Gibraltar segelte, wo man erkannte, daß das Feuer im Innern der Schiffswand wüthete. Man brachte unverzüglich weite Oeffnungen an, um mit Hilfe der Schiffspumpen und der von den Behörden Gibraltars dem Capitain zur Verfügung gestellten Spritzen gelang es bald Herr des Feuers zu werden. In wenigen Tagen wird der „Prince Jerome", ohne Gefahr seine Rückkehr nach Toulon bewerkstelligen können, um daselbst. ausgebessert zu werden. Das Transportschiff „Dryade" ist am 11. von Cherbourg abgegangen, um die Truppen des „Prince Jerome" an Bord zu nehmen und nach Mexico zu bringen. Unterdessen wird diesen, welche sogleich ausgeschifft, und auf dem Land untergebracht wurden, die wohlwollendste Gastfreundschaft von Seiten der englischen Behörden zu Theil. Dem „Fleurus" wurde es in Folge eines Zusammenstoßes mit dem Transportschiffe „Charente" unmöglich, seine Reise fortzusetzen. Bei diesem Zusammenstoß wurde der Vordertheil des „Fleurus" beschädigt und sein Vordersteven gespalten. Die „Charente" hat ihrerseits gleichfalls Beschädigungen erlitten. Beide Schiffe befinden sich zur Ausbesserung in Cadix und werden bald im Stande sein, nach Toulon zurückzukehren. Das Linienschiff „Wagram", das in Anbetracht der Umstände mit aller Schnelligkeit in Brest ausgerüstet wurde, ist von diesem Hafen nach Cadix abgegangen, um die Passagiere des „Fleurus" an Bord zu nehmen und nach Mexico zu bringen. Glücklicherweise ist Niemand bei diesen bedauerlichen Unfällen umgekommen, und haben die beiden Schiffscommandanten nicht einmal einer Verletzung in ihren Berichten erwähnt."

Turin, 12. Sept. Man hört aus Neapel, daß die dort vor Anker liegende französische Flotte Befehl erhalten hat, nach Ajaccio zurückzukehren. (Indep.)

Turin, 13. Septbr. Heute wird Graf Stackelberg, der außerordentliche russische Gesandte, hier erwartet, sein Neffe begleitet ihn als Legationssecretär. Das übrige Personal ist bereits seit einigen Tagen angelangt. — Auf das Gerücht einer neuen Anleihe fielen unsere Curse nicht unbedeutend. Cialdini und General Boyl, der denselben nach Sicilien begleitete, sind hier eingetroffen. Das Befinden Garibaldi's ist sehr wandelbar. Gestern Morgens erhielten wir beruhigende Nachrichten, Abends trat wieder Verschlimmerung ein, so daß neuerdings Blutegel angewendet werden mußten, so viel ist gewiß, daß die Cur einen sehr langwierigen Verlauf nehmen wird. General Sonnaz wird heute mit dem gesammten Gesandschaftspersonal aus St. Petersburg wieder zurückerwartet. (A. Z.)

* Wie der Sch. Corr. ihr Turiner Correspondent berichtet, ist in dortigen Kreisen vielfach von einer Reise die Rede, welche der König Victor Emanuel zur Beruhigung der Provinzen persönlich zu unternehmen gedenkt.

Rom, 12. Sept. Der Almosenier des Königs Victor Emanuel ist hier angekommen als Ueberbringer seines Briefes, worin die Prinzessin Maria Pia dem Papst als ihrem Pathen, ihre bevorstehende Vermählung mit dem König von Portugal anzeigt. (Ind.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* **Regensburg**, 13. Sept. Während an den größeren Getreidemärkten des Auslandes die Hoffnung auf noch weiteren Abschlag der Preise durch vermehrtes Angebot entschieden hervortrat, und auch hie und da nicht unansehnliche Rückschritte stattfanden, bemerkt man an den süddeutschen und bayerischen Schrannen eine Stabilität der Preise, die wirklich überraschend wäre, wenn die Ursache — nämlich die durch die Feldarbeiten bestimmte Geringfügigkeit der Landzufuhren — nicht nahe läge. Die hiesige Schranne war heute ebenfalls schwach befahren. Weizen und Roggen wurden rasch, Gerste aber nur langsam abgesetzt. Bezahlte Preise: Weizen 1. Sorte, alter, 19 fl. 30 kr. bis 20 fl. 42 kr., neuer 19 fl. bis 19 fl. 30 kr., geringe Sorten 18 fl. 45 kr. à 18 fl. 12 kr. (gestiegen 21 kr.). Roggen 1. S., neuer zur Aussaat, bis 14 fl. 40 kr., dann 14 fl. à 13 fl., 2. S. 12 fl. 30 kr. à 12 fl. (gestiegen 32 kr.). Gerste 1. S. 12 fl. 36 kr. à 11 fl. 30 kr., 2. und geringe 11 fl. à 9 fl. 48 kr. (gefallen 4 kr.). Haber 5 fl. bis 7 fl. 12 kr., je nach Qualität, (gestiegen 25 kr.).

Verantwortliche Redaction:
J. P. Dogt. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 15. Sept.: „Er muß aufs Land", Lustspiel nach Bayard von Friedrich.

Gestorbene in München.

Augusta Hiller, Steindruckerstochter von hier, 18 J. alt; Franziska Hellersberg, Hauptmannswittwe, 92 J. alt; Georg Kratzer, bgl. Bierwirthssohn von hier, 29 J. alt; Theresia Lechner, Milchmannswittwe von hier, 54 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

2892.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Besitzer von **Interims-Scheinen**, die von unterfertigter Casse vom 1. Oktober 1861 bis 28. Juli l. Js. ausgefertigt worden sind, werden hiemit aufgefordert, dieselben vor Schluß des Etats-Jahres, sohin bis zum **30. d. Mts.** gegen die vorliegenden Original-Obligationen in den vormittägigen Bureaustunden Zimmer Nr. 42 persönlich, oder gegen baldigste Einsendung der Interimsscheine, wo mit namentlich noch sehr viele Stiftungs-Verwaltungen im Rückstande sind, umzutauschen.

München, am 13. September 1862.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialcasse.

C.-Nr. 6530. **Buchner**, k. Cassier. **Franz**, n.

2832. [3c] **Bekanntmachung.**

Die städtischen Vorspannen betr.

Nachdem der Pacht der städtischen Vorspannen für das Militär mit Ende dieses Monats abläuft, so hat man zur Versteigerung desselben für das Jahr 1862/63 an den Wenigstfordernden Commission auf nächsten

Montag den 15. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu die mit geeignetem Fuhrwerke versehenen Steigerungslustigen sich zur festgesetzten Zeit im Amtszimmer Nr. 16 Thal 2/1 des Magistratsgebäudes dahier einfinden wollen, woselbst auch die Pachtbedingnisse bis dahin eingesehen werden können.

Am 9. Sept. 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-N. 35755. Stadelmann, Secr.

2803. **Bekanntmachung.**

Willberger gegen Reiter
p. deb.

Im Sachen Willberger gegen Reiter wegen Forderung werden zufolge Auftrages des k. Bezirksgerichts Traunstein vom 22. praes. 31. dor. Mts.

Dienstag den 21. Oktober l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Ainring zwei dem Schuldner gehörige, in der Steuergemeinde Ainring und dem Bezirke des k. Rentamts Laufen gelegene Parzellen:

1. die Wiese Pl.-Nr. 748½ mit einem Flächeninhalte von 1 Tgw. 94 Dez. und
2. die Wiese Pl.-Nr. 745¹/₂ mit einem Flächeninhalte zu 22 Dezimalen, zusammen gewerthet auf 151 fl. 12 kr., sodann
3. die vormals beim Eisenbahnbau als Bauhütte benützte, nun bewohnbare, mit Ziegeln gedeckte Hütte nebst Schupfen, gewerthet auf 60 fl., nach Maßgabe des § 90 und folgende der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 des § 64 des Hypotheken-Gesetzes und Art. 52 des Notariats-Gesetzes von dem unterfertigten kgl. Notar im Wege der Zwangsversteigerung gegen sofortige Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dabei wird bemerkt, daß Steigerer, welche dem unterfertigten Notar unbekannt sind, sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß Kaufsliebhabern die Akten, aus welchen sich das Nähere über die Versteigerungs-Objekte, die Belastungsverhältnisse, die Kaufsbedingungen und dergleichen entnehmen läßt, zur Einsichtnahme in der Kanzlei des unterfertigten königlichen Notars offen stehen.

Laufen, den 6. September 1862.

(L. S.) Der k. Notar:

C.-N. 450. **Carl Theodor Merz.**

2882. **Offert.**

Ein **Landgerichts-Registrator**, welcher in Folge der neuen Gerichtsorganisation brodlos wurde, sucht bei einem k. Bezirksamte in gleicher Eigenschaft placirt zu werden. Derselbe ist im ganzen Administrativ-Ressort, namentlich in Revisions- und Brandassekuranzwesen ꝛc. betraut und in jeder Beziehung bestens zu empfehlen. Frankirte Offerte besorgt C. Kränzle, Buchdruckerei-Besitzer in Dillingen.

2468. [4c] **Pfälzische Ludwigsbahn.**

In Folge Beschlusses der General-Versammlung der Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn-Gesellschaft vom 16. Juli und mit Genehmigung der königl. bayerischen Staatsregierung vom 31. Juli d. Js. sollen die in Gemäßheit der Anlehensverträge vom 29. November 1848, vom 26. April 1852 und vom 30. April 1856 ausgegebenen 5procentigen Prioritäts-Obligationen, deren Gesammtbetrag sich ursprünglich auf fl. 3,200,000 belief, in vierprocentigen Obligationen unter nachstehenden Bedingungen convertirt werden:

1) Die Anlehensverträge bleiben mit Ausnahme des Zinsfußes ihrem ganzen Inhalte nach aufrecht erhalten; ebenso behält die bestellte Hypothek ihre volle rechtliche Wirksamkeit.

2) Die bis heute zur Rückzahlung verlosten, d. i. amortisirten und zur Zeit noch nicht eingelösten Partial-Obligationen sind selbstverständlich von der Convertirung ausgeschlossen.

3) Diejenigen Obligations-Inhaber, welche mit dieser Zinsherabsetzung in der Zeit vom 1. September bis 1. October d. Js. sich einverstanden erklären, erhalten eine Prämie von **einem** Procent des Nominalbetrages der Obligationen.

4) Die bezügliche Erklärung ist in der vorbezeichneten Frist unter Einreichung der Obligationen nebst den dazu gehörigen Talons und sämmtlichen Coupons — einschließlich der Coupons vom 1. April 1863 mit einer nach Nummern und Litteras geordneten Designation der zu convertirenden Obligationen in 2 Exemplaren bei unserer Hauptcasse in Ludwigshafen oder den nachbenannten Bankhäusern abzugeben, wo auch die Formularien zu dieser Erklärung in Empfang zu nehmen sind. Das Eine dieser Exemplare wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen dem declarirenden Obligationsinhaber zurückgegeben.

5) Da die Verzinsung zu 5 Procent bis zum 1. December dauert, so behalten die Obligations-Inhaber den am 1. October 1862 fälligen Zinscoupon, welcher nach der Verfallzeit eingelöst wird. Für jeden später fälligen, fehlenden Zinscoupon muß der Betrag desselben beigefügt werden.

6) Die Obligationen werden nach der Anmeldung mit dem Reductionsstempel bedruckt und mit neuen vierprocentigen Couponsbogen vom 1. April 1863 (d. i. für die Zeit vom 1. October 1862 bis 1. April 1863) beginnend nebst Talons versehen, den Besitzern gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigung zurückgestellt, wobei auch die Prämie von 1 Procent, sowie das den Obligations-Inhabern noch zukommende fünfte Procent für die Zeit vom 1. October bis 1. December 1862, somit im Ganzen 1⅓ Procent, und zwar

auf eine Obligation à fl. 100 mit fl. 1. 10 kr.
„ „ „ à fl. 500 „ fl. 5. 50 kr.
„ „ „ à fl. 1000 „ fl. 11 40 kr.

hinausgezahlt wird. Bei der Directions-Hauptcasse kann die Abstempelung und der Umtausch der Couponsbogen ꝛc. ꝛc. sofort bei der Anmeldung vollzogen werden; für die Anmeldungen bei den untengenannten Bankhäusern muß es jedoch wegen der nöthigen Zusendung der verlangten neuen Couponsbogen bei dem obigen Verfahren sein Bewenden haben.

7) Mit Rücksicht auf diejenigen Obligationsinhaber, welche ihre Obligationen bis zum 1. Octber d. Js. behufs der Convertirung nicht eingereicht haben, werden sämmtliche fünfprocentige Prioritäts-Obligationen der obenbezeichneten Anlehen, soweit sie nicht schon amortisirt sein sollten, behufs Rückzahlung des Capitals per 1. December 1862 **eventuell gekündigt**.

8) Die Inhaber, welche nicht auf die Zinsreduction eingegangen sind, werden daher aufgefordert, ihre Obligationen mit sämmtlichen nicht verfallenen Zinscoupons, beginnend mit dem Coupon per 1. April 1863 nebst Talons mit Eintritt des obigen Kündungs-Termines bei der Hauptcasse in Ludwigshafen oder den nachbezeichneten Bankhäusern einzureichen und den Nominalbetrag der Obligation nebst der fünfprocentigen Zinsrate für die 2 Monate October und November, und zwar

auf eine Obligation à fl. 100 mit fl. —. 50 kr.
„ „ „ à fl. 500 „ fl. 4. 10 kr.
„ „ „ à fl. 1000 „ fl. 8. 20 kr.

in Empfang zu nehmen. Vom 1. December 1862 ab hört die Verzinsung auf, weßhalb der Betrag der etwa fehlenden, nicht fälligen Zinscoupons bei der Auszahlung des Capitals in Abzug gebracht wird.

Das Convertirungsgeschäft kann außer der **Directions-Hauptcasse** in **Ludwigshafen** noch vollzogen werden bei

der **königl. Bank** in **Nürnberg**,
M. A. v. Rothschild & Söhne in **Frankfurt a/M.**,
Ph. N. Schmidt in **Frankfurt a/M.**,
W. H. Ladenburg & Söhne in **Mannheim**.

Ludwigshafen, 19. August 1862.

Die Direction der Pfälzischen Bahnen.
Jäger.

2667. **Incasso von Wechseln, Coupons ꝛc.** [36]
besorgt bestens B. Grünebaum's Bankgeschäft in Frankfurt a/M.

Digitized

3. Auflage von Barth's Polizeistrafgesetzbuch!

2876. Soeben erschien, und ist wieder in allen Buchhandlungen vorräthig, in München in der Barth'schen Buchhandlung (Theatiner-Straße Nr. 15,

Das

Polizeistrafgesetzbuch

für das

Königreich Bayern.

Mit Auslegungsbehelfen, aus den Motiven der Gesetzentwürfe, den Vorträgen der Referenten und den Sitzungsprotokollen der Gesetzgebungs-Ausschüsse beider Kammern

Gesammelt von

Karl Barth,

Bezirksgerichts-Assessor.

3. Auflage.

14½ Bogen gr. 8. Preis der Ausgabe auf Druckpapier 1 fl. 12 kr., auf Schreibpapier mit breitem Rande 1 fl. 36 kr.

Daß in der verhältnißmäßig kurzen Zeit bereits eine 3. Auflage des Polizeistrafgesetzbuches nöthig wurde, spricht wohl am besten für den Werth und die praktische Brauchbarkeit der Barth'schen Ausgabe der neuen Gesetzbücher; die unterzeichnete Verlagshandlung erlaubt sich nur noch hinzuzufügen, daß diese neue 3. Auflage mit einem vollständigen Sachregister vermehrt, und daß bei den betreffenden Artikeln die oberpolizeilichen Vorschriften der Staatsministerien in der Kürze berührt wurden.

Landshut, 5. September 1862.

Ph. Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung.

2555. [3b]

Bekanntmachung.

Die unterfertigte kgl. Direction macht hiemit bekannt, daß in Folge des Neubaues eines Anatomiegebäudes der auf den 2. November l. Js. festgesetzte Unterricht für **Hufbeschlagschmiede nicht** abgehalten werden kann, und der **nächste Lehrkurs erst am 2. Januar 1863** eröffnet wird.

München, den 29. August 1862.

Direction der königl. Central-Thierarznei-Schule.

Dr. Fraas.

2811. [2b]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direction der kgl. Verkehrs-Anstalten zu München vom 5. September 1862 Nr. 25,230 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

am Freitag und Samstag als am 26. und 27. September 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section Kitzingen nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die drei nachbenannten Arbeitslose der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, und zwar:

das XXVI. Arbeitsloos, 11,459 Fuß lang, zwischen Mainbernheim und Hohenfeld,

das XXVII. Arbeitsloos, 910 Fuß lang, die Bahnbrücke über den Mainfluß,

das XXVIII. Arbeitsloos, 5236 Fuß lang, zwischen der Mainbrücke und Kitzingen,

	XXVI. Loos.		XXVII. Loos.		XXVIII. Loos.		Zusammen.	
enthaltend:	veranschlagt zu:							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten	56,824	4	—	—	109,439	53	175,263	57
Kunstbauten	7,285	17	151,158	57	9,895	19	168,339	33
Straßen- und Flußcorrectionen	8,778	32	—	—	19,569	58	28,348	30
Vollendung der Wegübergänge								
Steinmaterial zum Unterbau	10,883	—	—	—	9,007	59	19,890	59
Im Ganzen:	92,770	53	151,158	57	147,913	9	391,842	59

Es kann sowohl auf jedes der drei Loose einzeln, als auch auf alle drei Loose zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Freitag den 26. September l. Js. Vormittags 9 Uhr für das XXVI. Loos,
am Freitag den 26. September l. Js. Nachmittags 3 Uhr für das XXVII. Loos,
am Samstag den 27. September 1862 Vormittags 9 Uhr für das XXVIII. Loos,
am Samstag den 27. September l. Js. Nachmittags 3 Uhr für das XXVI. mit XXVIII. Loos

Die zu stellende Caution beträgt:

für jedes der drei Loose einzeln je zehn Prozent von der Akkordsumme und
für drei die Loose als ein einziges Akkordobjekt zusammen fünf Prozent von der Akkordsumme.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **13. September 1862** an im Amtslocale der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

für das XXVI. Loos für sich und für alle drei Loose als ein Akkordobject zusammen längstens bis
Donnerstag den 25. September l. Js. Abends 6 Uhr,

für das XXVII. Loos längstens bis
Freitag den 26. September l. Js. Mittags 12 Uhr,

für das XXVIII. Loos längstens bis
Freitag den 26. September l. Js. Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder

für jedes Loos einzeln, wie für alle drei zusammen längstens bis
Mittwoch den 24. September l. Js. Abends 6 Uhr

bei der königlichen Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kitzingen, am 8. September 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Schlichtegroll, Sections-Ingenieur. **Schremmel**, Rechnungsführer.

2879.

Bekanntmachung.

Die ledige Theresia Fuchs von Rettenbach beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß allenfallsige Forderungen

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Oberdorf, den 10. September 1862.

Königliches Bezirksamt Oberdorf.

Vorstand beurl.

E.-Nr. 6121. **Schlederer**, Assessor.

2888. [2a]

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Säcklersohnes und Bäckergesellen Eugen Büchele von Neuötting betr.

Es ergeht hiemit die Aufforderung an alle Jene, welche Ansprüche an die Verlassenschaft des Rubrikaten zu machen haben, dieselben hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses **binnen 4 Wochen** anzumelden.

Altötting, am 7. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 5692. **v. Koch-Sternfeld.** Frey, Ass.

2866.

Bekanntmachung.

Dem Dienstknecht Friedrich Zechbauer von Ried, k. Landgerichts Passau I ist eine Strafverfügung zu eröffnen.

Bei der Unbekanntheit seines Aufenthaltortes werden sämmtliche Polizeibehörden um dessen Erforschung und Anzeige ersucht.

Am 9. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Rothalmünster.

Der königliche Landrichter:

Häckl.

E.-R. 1226. Leibinger.

Digitized by Google

2878. **Bekanntmachung.**

Der Bäcker Georg Heinrich Meyer von Weilingen, z. Zeit in Wien, geb. den 9. Juni 1829 beabsichtigt nach Wien auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind **längstens bis zum 14. ds. Mts.** dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem ꝛc. Meyer die Erlaubniß zur Auswanderung ertheilt werden würde.

Dinkelsbühl, den 5. September 1862.

Königliches Bezirksamt Dinkelsbühl.

Der königl. Assessor:

E.-Nr. 3152. **v. Merz.**

2782. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des vermißten Anton Köppl, Bauersohnes von Schweinhütte betr.

Innerhalb der durch Edictalladung des unterfertigten Gerichts vom 1. Jänner 1861 eröffneten sechsmonatlichen Frist hat weder der seit dem russischen Feldzuge vermißte Anton Köppl, Bauerssohn von Schweinhütte, noch eine allenfallsige Descendenz desselben sich gemeldet, und es wird nun in Verwirklichung des in dieser Edictalladung angedrohten Präjudices und im Hinblicke auf L. R. Thl. I. Cap. 7 §. 39 Anton Köppl hiemit als todt erklärt und demgemäß sein elterliches Vermögen zu 300 fl. an seine nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt, seine hypothekarisch versicherten übrigen Naturalansprüche aber werden gelöscht werden

Regen, am 3. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7117. **Eberle.**

(Nürnberg) Hausverkauf.

Ein sehr wohnlich, neu eingerichtetes, ganz frei stehendes Haus, mittlerer Größe, mit Holzrecht, auf der Lorenzer Seite, in der Nähe des k. Bahnhofes ist wegen Versetzung seines Besitzers sogleich um billigen Preis zu verkaufen. 2814. [2a]

Regelmäßige Dampfschifffahrten.

Stettin-Riga (von Stadt zu Stadt)

per Dampfer „Hermann“ und „Tilsit“.

Abgang: jeden **Mittwoch 6 Uhr Früh.** I. Cajüte 16 Thlr., II. Cajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

Stettin-Memel-Tilsit

per Dampfer „Memel-Packet“.

Abgang am 5., 15. und 25. jeden Monats 11 Uhr Vormittags. Cajüte nach Memel 6 Thlr., nach Tilsit 7 Thlr., Deckplatz nach Memel 2½ Thlr., nach Tilsit 3½ Thlr.

Proschwitzky & Hofrichter.

717. [1] **Stettin und Swinemünde.**

2486. [36] **Bekanntmachung.**

An der königlich bayerischen landwirthschaftlichen Centralschule in Weihenstephan beginnt die Inscription für das Wintersemester 1862/63 am 15. und schließt am 22. October nächsthin. **Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.**

Die Lehrfächer sind vollständig besetzt und die Bewirthschaftung des königl. Staatsgutes bietet reichlich Gelegenheit, sich in allen Zweigen des landwirthschaftlichen Betriebes genau zu orientiren. Die Brauereien des Technologiums (ausschließend für Studirende) und des königl. Staatsgutes, nicht minder die Branntweinbrennerei und Käserei gehören zu den Lehrattributen der Anstalt.

Das Programm der landwirthschaftlichen Centralschule wird auf Verlangen gratis versendet.

Weihenstephan den 21. August 1862.

Direction der k. bayerischen landwirthschaftlichen Centralschule.

2877. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 22 September 1862 Vormittags 8½ Uhr beginnend

werden vom k. Rentamte dahier verschiedene, theils als confiscirte, theils als herrenlos dem k. Fiskus überwiesene Gegenstände, als: allerlei Männer- u. Frauenkleidungsstücke, Sacktücher, Halstücher, Baumwollen- und andere Zeuge, auch ganz alte Kleidungsstücke und Lumpen, Bette, Hauen, Messer, Pulverhörner, 1 kupferner Hut auf einen Branntweinkessel ꝛc. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Landsberg, den 11. Sept. 1862.

Königliches Rentamt.

Der kgl. Rentbeamte:

Kühlmann.

2841. **Aufforderung.**

Betreff:

Verlassenschaft des königl. Pfarrers Kaspar Schmied von Obergermaringen.

Etwaige Forderungen oder Ansprüche an den Nachlaß des am 6. v. Mts. verstorbenen k. Pfarrers Kaspar Schmid von Obergermaringen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 30 Tagen

von heute an gerechnet, hierorts anzumelden und nachzuweisen

Kaufbeuren, 6. September 1862.

Königliches Stadt- und Landgericht

Der königl. Stadt- und Landrichter:

E.-N. 1314. **Mayer.**

Frankfurt, 13. September.

Oesterr. National und Creditactien etwas niedriger eröffnet, erreichten gegen den Schluß des Geschäftes wieder die gestrigen Course. Nur in Creditactien war der Umsatz von einiger Bedeutung. Süddeutsche Fonds fest; Darmst. Bankactien etwas billiger verhandelt. 5% Russische Obligationen in Interimsscheinen mit 35% Einzahlung wurden zu 93⅞, Zinsen vom 3. Juli anfangend und vollbezahlte Interimsscheine zu 90 ¼, ¾ umgesetzt. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63⅛ P.	⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅔	72⅞ P.	— G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P.	53⅞ G.
„	4½ pCt.	48¼ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102⅛ P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	103⅛ P.	⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P.	103¼ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P.	101⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P.	101½ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P.	101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99 P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅞ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99⅛ P.	— G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124	G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	736	P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	198½, 98	G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	225	G.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. a 28 kr.	223 P. 221	G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122	P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80⅛	P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	79⅛	P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139 P. 138⅛	G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107½	G.
Bayerische Ostbahn a 4½ pCt. vollembezahlt	107¼	P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106½	G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54¼	P.
Oest. 3% Sud-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R.	53⅛	P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¼ B. ⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅛ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	96¼ G.
Coln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅜ B. ⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.
Paris	Frs. 200	94 B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92⅛ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	105¾ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72⅛ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	122½ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127 G.
Badische fl. 50	99¾ P.
„ fl. 35	55¼ G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅜ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133¾ G.
„ „ fl. 25 dto.	38¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅛ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¼ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Montag. ad Nro. 239. 15. September 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2858. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Bayerischen Handelsgericht Augsburg.

1) Die Großhändler Eduard Scheler und Julius Scheler, Beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:
„B. C. Redlinger & Comp.
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg.
Dieselbe hat am 1. Januar 1855 begonnen.
Procurist ist Ferdinand Dobel in Augsburg.
2) Die Großhändler Christoph Wilhelm Wagenseil und Ferdinand Wagenseil, Beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:
„C. W. Wagenseil & Sohn".
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg.
Dieselbe hat am 1. Januar 1851 begonnen.
Procuristen sind: Ludwig Robert Wagenseil und Max Oberst.

Augsburg, 6. September 1862.

Der k. Vorstand beurl.
Hohenleitner, k. Rath.

C.-Nr. 851. Müller.

2860. **Bekanntmachung.**

Vom
Königl. Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Zinnfigurenfabrikant Herr Ernst Heinrichsen dahier ist Inhaber der Firma: „Ernst Heinrichsen mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Wilhelm Heinrichsen Procura ertheilt.
2) Der Kamm- und Hornwaarenfabrikant Herr Gottfried Probst dahier ist Inhaber der Firma: „Gottfr. Probst" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
3) Der Apotheker Herr Adolph Rosenhauer dahier (Wöhrd) ist Inhaber der Firma: „Löwenapotheke von Adolph Rosenhauer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
4) Der Kaufmann Herr Gabriel Höschel dahier ist Inhaber der Firma: „G. Höschel mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, 1. September 1862.

Der k. Handelsgerichtsvorstand:
Frhr. v. Welser
Müller.

2890. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Buchhändler Herr Hilmar Campe dahier ist Inhaber der Firma: „Fr. Campe & Sohn" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
2) Der Spezereihändler Herr Joseph Stettauer von Treuchtlingen, k. Landg. Pappenheim, ist Inhaber der Firma: „Joseph Stettauer" mit der Hauptniederlassung in Treuchtlingen.
3) Der Rauhwaaren- und Eisenhändler Herr Levi Stettauer von Treuchtlingen, k. Landg. Pappenheim, ist Inhaber der Firma: „Levi Stettauer" mit der Hauptniederlassung in Treuchtlingen.
4) Der Kaufmann Herr Paul Johannes Claudius Braun dahier ist Inhaber der Firma: „Bander & Co." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
5) Der Kaufmann Herr Georg Dorn dahier ist Inhaber der Firma: „Georg Dorn mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, 3. September 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand.
Frhr. v. Welser
Müller.

2904. **Bekanntmachung.**

1) Der Tuch- und Wollenwaarenfabrikant Bernhard Bayer in Burgkundstadt ist Inhaber der Firma:
„Bernh. Bayer"
mit der Hauptniederlassung in Burgkundstadt.
2) Der Tuchwaarenhändler Heinrich Kupfer in Burgkundstadt ist Inhaber der Firma:
„Heinrich Kupfer"
mit der Hauptniederlassung in Burgkundstadt.
3) Der Kaufmann und Hopfenhändler Nathan Rosenwald in Burgebrach ist Inhaber der Firma:
„N Rosenwald jun."
mit der Hauptniederlassung in Burgebrach.

Bamberg, 9. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.
Der k. Vorstand beurl.:
v. d. **Pforten**, Rath.

C.-Nr. 24425. Schreiner.

2905. **Bekanntmachung.**

1) Der Schnittwaaren- und Landesproductenhändler Jakob Süß in Aschbach ist Inhaber der Firma:
„Jacob Süß"
mit der Hauptniederlassung zu Aschbach, k. Landg. Burgebrach.
2) Der Schnittwaaren- und Landesproductenhändler Falk Süß in Aschbach ist Inhaber der Firma,
„Falk Süß"
mit der Hauptniederlassung in Aschbach.
3) Die Schnittwaarenhändlerswittwe Lea Adelburg in Aschbach ist Inhaberin der Firma:
„Lehmann Adelburg"
mit der Hauptniederlassung in Aschbach, k. Landg. Burgebrach.
4) Der Spezereiwaarenhändler Johann Baptist Munsch in Forchheim ist Inhaber der Firma:
„J. B. Munsch"
mit der Hauptniederlassung in Forchheim.
5) Der Hopfenhändler Joseph Güttermann in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„Joseph Güttermann senior"
mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
Derselbe hat an seinen Sohn Bernhard Güttermann Procura übertragen.
6) Der Schnittwaarenhändler Daniel Ehrmann in Lichtenfels ist Inhaber der Firma:
„Aron Ehrmann"
mit der Hauptniederlassung zu Lichtenfels.
7) Der Kaufmann Max Kronacher in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„Max Kronacher"
mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
8) Der Kaufmann Simon Brüll in Lichtenfels ist Inhaber der Firma:
„Simon Brüll"
mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels.
9) Der Schnittwaarenhändler Samuel Aron Ehrmann in Lichtenfels ist Inhaber der Firma:
„S A. Ehrmann"
mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels.
10) Der Tuchwaarenhändler Jandorf Friedmann in Burgkundstadt ist Inhaber der Firma:
„Jandorf Friedmann"
mit der Hauptniederlassung in Burgkundstadt.
11) Der Kaufmann Johann Deuerling in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„J. Deuerling"
mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
12) Der Hopfenhändler Elkan Güttermann in Burgebrach ist Inhaber der Firma:
„E. Güttermann & Comp.
mit der Hauptniederlassung in Burgebrach und hat an seinen Stiefsohn Joseph Berg Procura übertragen.
13) Der Hopfenhändler Samuel Ehmann in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„S. Ehmann"
mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg, 11. September 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand beurl.
v. d. **Pforten**, Rath.

C.-Nr. 24445. Schreiner.

2906. **Bekanntmachung.**

Vom
Königl. Handelsgericht Augsburg.

1. Der Kaufmann Georg Rau in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„G. Rau"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
2. Die Kaufmannswittwe Josepha Anzmann in Augsburg ist Inhaberin der dahier unter der Firma:
„Fahrmann & Anzmann"
bestehenden Handlung und hat ihre Hauptniederlassung in Augsburg. Prokurist ist Christoph Anzmann in Augsburg.
3. Der Kaufmann Rudolph Zenetti in Günzburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Rudolph Zenetti"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.
4. Der Kaufmann Anton Pürzl in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Anton Pürzl"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
5. Der Kaufmann Franz Bavous in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Peter Bavous"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
6. Der Fabrikant Alois Seidenschwang in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:
„Alois Seidenschwang"
bestehenden Fabrik- und Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
7. Der Kaufmann Otto Nägele in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Anton Nägele"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
8. Der Kaufmann Christoph Gernbeck in Günzburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Chr. Gernbeck"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.

Augsburg, am 10. Septbr. 1862

Der kgl. Vorstand beurlaubt:
Hohenleitner, k. Rath.

C.-Nr. 374. Müller.

Digitized by Google

2849. **Bekanntmachung.**

1. Die Essig- und Liqueurfabrikanten Bernhard und Loeb Dessauer zu Heidingsfeld betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze daselbst seit dem 6. Januar 1862 unter der Firma:
„Gebr. Dessauer & Comp."
ein Essig- und Liqueurfabrikgeschäft.
2. Die Kaufleute Johann Becker und Carl Anton Kinzinger dahier betreiben unter der Firma:
„Johann Becker"
seit dem 1. März 1853 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg eine Backsteinfabrik und Kalkbrennerei.
3. Der Weinhändler Johann Christoph Roth zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:
„Joh Christ. Roth & Compie
mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.
4. Der Kaufmann Georg Conrad Keller jr. zu Giebelstadt ist Inhaber der Firma:
„G. C. Keller"
mit der Hauptniederlassung zu Giebelstadt.
5. Der Apotheker Franz Fessel zu Marktheidenfeld ist Inhaber der Firma:
„F. Fessel"
mit der Hauptniederlassung zu Marktheidenfeld.
6. Der Weinhändler Samuel Rosenheim zu Heidingsfeld ist Inhaber der Firma:
„S. Rosenheim & Co."
mit der Hauptniederlassung zu Heidingsfeld.
7. Der Kaufmann Wolf Kahn zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„W. Kahn & Comp."
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
Derselbe hat seinem Sohne Mayer Kahn Prokura ertheilt.
8. Der Weinhändler Joseph Kürzinger zu Marktbreit ist Inhaber der Firma:
„J. Kürzinger"
mit der Hauptniederlassung zu Marktbreit.
9. Der Kaufmann Johann Schaeflein zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Seb. Carl Zürn"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
10. Der Kaufmann August Frankh zu Heidingsfeld ist Inhaber der Firma:
„A. Frankh"
mit der Hauptniederlassung zu Heidingsfeld.
11. Der Weinhändler Elias Mosbacher zu Segnitz ist Inhaber der Firma;
„E. Mosbacher"
mit der Hauptniederlassung zu Segnitz.
12. Der Kaufmann Christoph Jenemann zu Lohr ist Inhaber der Firma:
„Ch. Jenemann"
mit der Hauptniederlassung zu Lohr.
13. Der Kaufmann Christoph Friedrich Emmert zu Marktsteft ist Inhaber der Firma:
„C. F. Emmert"
mit der Hauptniederlassung zu Marktsteft.
14. Der Kaufmann und Bierbrauereibesitzer Carl Anton Kinzinger dahier ist Inhaber der Firma:
„C. A. Kinzinger"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg. Eine Zweigniederlassung der Firma befindet sich zu Zell.
15. Die Kaufleute Isaak Breitenbach und Emanuel Breitenbach zu Obernbreit betreiben seit dem 14. Februar 1862 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Obernbreit das unter der Firma:
„M Breitenbach"
daselbst bestindliche Weingeschäft.
16. Die Weinhändler Johann Adam Weis und Johann Georg Neidert dahier betreiben unter der Firma:
„J. A. Weis jr."
seit dem 1. Januar 1847 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg ein Weingeschäft nebst einer Weinessig- und Liqueurfabrik.

Würzburg, am 29. August 1862.

Königliches Handelsgericht.
v. Seuffert.

C.-Nr. 934. Klein.

2859. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Johann Andreas Meyer von hier ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Andreas Meyer"
dahier bestehenden Branntwein-, Liqueur- und Spiritus-Handlung, dann Branntwein- und Liqueur Fabrik und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.
2. Der Kaufmann Herr Conrad Leonhard Green von Merkendorf, k. Landgerichts Gunzenhausen ist Inhaber der unter der Firma:
„C. L. Green"
zu Merkendorf bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Merkendorf
3. Der Kaufmann Herr Lämmlein Feldmann zu Altenmuhr, k. Landgerichts Gunzenhausen, ist Inhaber der unter der Firma:
„L. Feldmann"
zu Altenmuhr bestehenden Spezerei- und Schnittwaaren-, dann Eisenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Altenmuhr.
4. Der Kaufmann Herr Heinrich Klein jun. von Windsbach, k. Landgerichts Kl. Heilsbronn ist Inhaber der unter der Firma:
„Heinrich Klein jun."
zu Windsbach bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlung, und ist Agent der Münchener-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft. Derselbe hat seine Hauptniederlassung zu Windsbach.
5. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Friedrich Vetter dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Friedrich Vetter"
dahier bestehenden Strohhut-Fabrik und Modewaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.
6. Die Kaufmannswittwe Frau Margaretha Strelin dahier ist Inhaberin der unter der Firma:
„Carl August Strelin"
dahier bestehenden Spezerei-Waarenhandlung und hat ihre Hauptniederlassung zu Ansbach.
7. Der Kaufmann Herr Andreas Dietrich dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Andreas Dietrich"
dahier bestehenden Weberei-Waaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.
8. Der Kaufmann Herr Johann Michael Eschenbacher von Schalkhausen, k. Landgerichts Ansbach, ist Inhaber der unter der Firma:
„Michael Eschenbacher"
zu Schalkhausen bestehenden Spezerei- und Mehlerei-Waarenhandlung, und hat seine Hauptniederlassung zu Schalkhausen.
9. Der Kaufmann Herr Joseph Meyer von Absberg, kgl. Landgerichts Gunzenhausen ist Inhaber der unter der Firma:
„J Meyer"
zu Absberg bestehenden Material-, Spezerei- und Schnittwaaren- dann Eisenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Absberg.
10. Der Kaufmann Herr Johann Michael Goßmann dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„J. M. Goßmann"
dahier bestehenden Schreibmaterialien- und Landesprodukten-Handlung, und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.
Derselbe hat seinem Sohne Herrn Friedrich Goßmann dahier Prokura ertheilt.
11. Der Kaufmann Herr Johann Walther von Kl. Heilsbronn ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Walther"
zu Kl. Heilsbronn bestehenden Spezerei-Waaren- und Lederhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Kl. Heilsbronn.
12. Der Kaufmann Herr Martin Babel von Burk, k. Landgerichts Wassertrüdingen ist Inhaber der unter der Firma:
„Martin Babel"
zu Burk bestehenden Spezerei- und Mehlerei-Waarenhandlung, und hat seine Hauptniederlassung zu Burk.
13. Der Kaufmann Herr Johann Adam Vogel dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Adam Vogel"
dahier bestehenden Säckler- und Kurzwaaren-Handlung, und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.
14. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Alexander Winter dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Alexander Winter"
dahier bestehenden Hut- und Filzwaaren-Fabrik und Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.
15. Weinhändler Herr Christoph Scheuernstuhl dahier ist Inhaber der unter der Firma:
„Christoph Scheuernstuhl"
dahier bestehenden Weinhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.
16. Der Kaufmann Herr Johann Philipp List von Kl. Heilsbronn ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Philipp List"
in Kl. Heilsbronn bestehenden Eisen- und Eisenwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Kl. Heilsbronn.

Ansbach, am 8. Septbr. 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der Vorstand:
königl. Bezirksgerichts-Director
Krauffold.

C.-Nr. 14774. Bestelmeyer, Secr.

2907. **Bekanntmachung.**

Vom
Königl. Bayer. Handelsgericht Augsburg.

1. Die Kaufleute Salamon Fleisch und Marx Fleisch in Oettingen sind Inhaber der Firma:
„Gebrüder Fleisch"
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Oettingen. Dieselbe hat vor dem 1. Juli 1862 begonnen.
2. Der Kaufmann Abraham Goldbacher in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Abraham Goldbacher"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
3. Der Kaufmann Gottlieb Hussel in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Gottlieb Hussel"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
4. Der Kaufmann Leopold Fleisch in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Jonas Schwab"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Oettingen.
5. Der Kaufmann Julius Fuchs in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Moritz Fuchs"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
6. Der Eisenhändler Johann Georg Ballenberger in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Johann Georg Ballenberger"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
7. Der Kaufmann Jakob Rothenheim ist Inhaber der Firma:
„Jacob S. Rothenheim"
und hat seine Hauptniederlassung in Wallerstein.
Prokurist ist Elkan Rothenheim in Wallerstein.
8. Der Fabrikant Wilhelm Linder in Nördlingen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„W. Linder"
bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Nördlingen.
9. Der Kaufmann Adam Offenhäuser in Deggingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„A. Offenhäuser"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Deggingen.

Augsburg, am 9. September 1862.

Der k. Vorstand beurlaubt:
Hohenleitner, Rath.

C.-N. 570. Müller.

Digitized by Google

2809. **Bekanntmachung.**

Königliches Handelsgericht Zweibrücken.

Der Kaufmann Friedrich Theobald ist Inhaber der Firma: „Friedrich Theobald", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 184 des Firmenregisters.

Der Dreher und Schirmmacher Carl Chandon ist Inhaber der Firma: „C. Chandon", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 185 des Firmenregisters.

1. Johann Peter Eugen Napoleon Chevandier de Valdrôme, Fabrikbesitzer, 2. dessen von ihm hiezu autorisirte Ehefrau Maria Margaretha Pauline geb. Sahler, beide in Cirey, Frankreich, wohnhaft und 3. Carl Philipp Bopelius, Fabrikbesitzer in Sulzbach wohnhaft haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung einer Glashütte unter der Firma: „Chevandier & Bopelius" errichtet, welche ihre Hauptniederlassung auf der Sulzbacher Glashütte, Gemeinde St. Ingbert und am 1. August 1854 begonnen hat. Die Gesellschaft wird vertreten durch die gedachten J. P. E. N. Chevandier de Valdrôme und C. Ph. Bopelius, welche dem Kaufmann August Wittich in Sulzbach Procura ertheilt haben und die Eintragung geschah unter Nr. 18 des Gesellschafts-Registers.

Die Kaufleute Christian Theobald und Friedrich Theobald in Pirmasens, sowie die Uhrengläsermacher Friedrich Wahl und Philipp Schmidt auf der Lemberger Glashütte wohnhaft haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung einer Uhrengläserfabrik unter der Firma: „Theobald & Compagnie" errichtet, welche ihren Sitz auf der Ludwigsthaler Glashütte, Gemeinde Lemberg, und am 1. Februar 1857 begonnen hat. Christian und Fridrich Theobald haben allein das Recht, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah unter Nr. 19 des Gesellschaftsregisters.

Der Handelsmüller Christian Baumann ist Inhaber der Firma: „Christian Baumann", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah unter Nr. 186 des Firmenregisters.

Die Fabricanten Conrad Arndt und Julius Arndt in Pirmasens haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung einer Uhrengläserfabrik unter der Firma: „Gebrüder Arndt" errichtet, welche ihren Sitz in Pirmasens und am 28. November 1859 begonnen hat. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah unter Nr. 21 des Gesellschaftsregisters.

Der Kaufmann Franz Martin ist Inhaber der Firma: „Fr. Martin", die Niederlassung ist in Hermersberg und die Eintragung geschah unter Nr. 187 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Carl Lützel ist Inhaber der Firma: „C. Lützel", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 188 des Firmenregisters.

Der Gerber und Lederhändler Carl Diehl ist Inhaber der Firma: „Carl Diehl", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 189 des Firmenregisters.

Die Wittwe Johannetta Aron ist Inhaberin der Firma: „Adolph Aron Wittwe" die Niederlassun ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 190 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Abraham Altschul ist Inhaber der Firma: „Abraham Altschul", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 191 des Firmenregisters.

Die Wittwe Adelheid Hauck und der Kaufmann Max Hauck, beide in Pirmasens, haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines kaufmännischen Geschäfts unter der Firma: „Ad. Hauck Wittwe" errichtet, welche ihren Sitz in Pirmasens und am 1. März 1860 begonnen hat; Beide sind berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah unter Nr. 22 des Gesellschafts-Registers.

Die Fabricanten Karl Harteneck jun. und Carl Kleinkopf, beide in Pirmasens, haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung einer Schuhfabrik unter der Firma: „Harteneck & Kleinkopf" errichtet, welche ihren Sitz in Pirmasens und am 20. October 1860 begonnen hat; Jeder von ihnen ist berechtigt die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah unter Nr. 23 des Gesellschafts-Registers.

Der Wirth und Kaufmann Philipp König ist Inhaber der Firma: „Philipp König", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 192 des Firmenregisters.

Der Schuhfabricant Peter Kaiser ist Inhaber der Firma: „Peter Kaiser", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 193 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Simon Weiß ist Inhaber der Firma: „Simon Weiß" die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 194 des Firmenregisters.

Die Wittwe Magdalena Beiersdorf ist Inhaberin der Firma: „Salomon Beiersdorf Wittwe", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 195 des Firmen-Registers.

Der Fruchthändler Judas Beiersdorf ist Inhaber der Firma: „J Beiersdorf", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 196 des Firmenregisters.

Der Lederhändler Jesaias Nathan ist Inhaber der Firma: „Jesaias Nathan", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 197 des Firmenregisters.

Der Torfhändler Jacob Müller ist Inhaber der Firma: „Jacob Müller", die Niederlassung ist in Ramstein und die Eintragung geschah unter Nr. 198 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Jacob Janzer ist Inhaber der Firma: „Jacob Janzer", die Niederlassung ist in Ramstein und die Eintragung geschah unter Nr. 199 des Firmenregisters.

Der Kupferschmid und Handelsmann Herrmann Rinsche ist Inhaber der Firma: „Herrmann Rinsche" die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 200 des Firmen-Registers.

Der Bierbrauer Jacob König ist Inhaber der Firma: „Jacob König", die Niederlassung ist in Bliescastel und die Eintragung geschah unter Nr. 201 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Wilhelm Hirsch ist Inhaber der Firma: „Wilhelm Hirsch", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 202 des Firmenregisters

Der Lederhändler Jonathan Drexler ist Inhaber der Firma: „Jonathan Drexler" die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 203 des Firmenregisters.

Der Gerber Friedrich Diehl ist Inhaber der Firma: „Friedrich Diehl Sohn", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 204 des Firmenregisters.

Der Kaufmann August Schneider ist Inhaber der Firma: „Aug. Schneider"; derselbe hat seinem Bruder Albert Schneider in Pirmasens Procura ertheilt, die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 205 des Firmenregisters.

Die Wittwe von Friedrich Leinenweber ist Inhaberin der Firma: „Friedrich Leinenweber Wwe" die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 206 des Firmen-Registers.

Nachtrag zur Eintragung Nr. 175 des Firmen-Registers:

Der Kaufmann Heinrich Diehl in Pirmasens hat dem Heinrich Alt in Pirmasens Procura ertheilt.

Die Specereihändlerin Karoline Goerringer ist Inhaberin der Firma: „Karoline Goerringer", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 207 des Firmenregisters.

Der Specereihändler Jacob Spohn ist Inhaber der Firma: „J. Spohn", die Niederlassung ist in Lautzkirchen und die Eintragung geschah unter Nr. 208 des Firmenregisters.

Der Metzger und Weinwirth Anton Wagner I ist Inhaber der Firma: „Anton Wagner I", die Niederlassung ist in Landstuhl und die Eintragung geschah unter Nr. 209 des Firmenregisters.

Der Hutmacher und Krämer Johann Gamber ist Inhaber der Firma: Joh. Gamber", die Niederlassung ist in Landstuhl und die Eintragung geschah unter Nr. 210 des Firmenregisters.

Der Sattler und Handelsmann Joseph Mayer ist Inhaber der Firma: „Joseph Mayer", die Niederlassung ist in Landstuhl und die Eintragung geschah unter Nr. 211 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Carl Wilhelm Tretter ist Inhaber der Firma: „Carl Wilhelm Tretter", die Niederlassung ist in Landstuhl und die Eintragung geschah unter Nr. 212 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Franz Mayer ist Inhaber der Firma: „Franz Mayer", die Niederlassung ist in Landstuhl und die Eintragung geschah unter Nr. 213 des Firmenregisters.

Der Großhändler Adrian Wilhelm Pletsch ist Inhaber der Firma: „A. W. Pletsch", die Niederlassung ist in Landstuhl und die Eintragung geschah unter Nr. 214 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Carl Schumacher ist Inhaber der Firma: „Carl Schumacher", die Niederlassung ist in Landstuhl und die Eintragung geschah unter Nr. 215 des Firmenregisters.

Der Bier- und Gastwirth Johann Ganing ist Inhaber der Firma: „Johann Ganing", die Niederlassung ist in Landstuhl und die Eintragung geschah unter Nr. 216 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Michael Kastner ist Inhaber der Firma: „Michael Kastner", die Niederlassung ist in Landstuhl und die Eintragung geschah unter Nr. 217 des Firmenregisters.

Der Großhändler Jacob Sofsky ist Inhaber der Firma: „Jacob Sofsky", die Niederlassung ist in Landstuhl und die Eintragung geschah unter 218 des Firmenregisters

Der Kaufmann Peter Metzger ist Inhaber der Firma: „P Metzger", die Niederlassung ist in Niedermiesau und die Eintragung geschah unter Nr. 219 des Firmenregisters

Der Banquier Carl Froelich ist Inhaber der Firma: „Carl Froelich", derselbe hat seinem Sohne Adolp Froelich in Zweibrücken Procura ertheilt, die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 220 des Firmen-Registers.

Der Seidenplüschfabricant Gabriel genannt Simon Cocales, der Kaufmann Lazarus Aschaffenburg und der Rentner Meyer Hirsch Heyman, sämmtlich in Zweibrücken, haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines Manufacturwaarengeschäfts en gros unter der Firma: „Heyman & Aschaffenburg" errichtet, welche ihren Sitz in Zweibrücken und am 24. December 1860 begonnen hat; Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah unter Nr. 25 des Gesellschaftsregisters.

Die Fruchthändler Jacob Schohl, Vater und dessen Sohn Wilhelm Schohl, beide in Pirmasens, haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines Fruchthandels unter der Firma: „Jacob & Wilhelm Schohl" errichtet, welche ihren Sitz in Pirmasens und am 4. Januar 1854 begonnen hat. Jeder von ihnen ist berechtigt die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah unter Nr. 24 des Gesellschaftsregisters.

Der Metzger, Gastwirth und Brandweinhändler Karl Breith ist Inhaber der Firma: „Carl Breith", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 221 des Firmenregisters.

Digitized by Google

Der Gerber Christian Diehl ist Inhaber der Firma: „Chr. Diehl," die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 222 des Firmenregisters.

Der Mehlhändler Wilhelm Schohl ist Inhaber der Firma: „Wilhelm Schohl", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 223 des Firmenregisters.

Der Knochenmehlfabrikant Abraham Wolff von Pirmasens ist Inhaber der Firma: „Abraham Wolff", die Niederlassung ist in Münschweiler und die Eintragung geschah unter Nr. 224 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Jacob Drexler ist Inhaber der Firma: „Jacob Drexler", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 225 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Marx Wolff ist Inhaber der Firma: „Marx Wolff", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 226 des Firmenregisters.

Der Gerber Daniel Zoller ist Inhaber der Firma: „D. Zoller", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 227 des Firmenregisters.

Zweibrücken, den 6. September 1862.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichtes.

Bruch, k. Gerichtsschreiber.

2908. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Jonas Rosenbaum zu Zell ist Inhaber der Firma:

„J. Rosenbaum"

mit der Hauptniederlassung zu Zell.

2) Der Weinhändler Caspar Arnold zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„Caspar Arnold"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

Derselbe hat seinem Sohne Georg Arnold Procura ertheilt.

3) Der Kaufmann Anton Illini zu Thüngersheim ist Inhaber der Firma:

„Anton Illini"

mit der Hauptniederlassung zu Thüngersheim.

4) Der Kaufmann Moses Zunz zu Dettelbach ist Inhaber der Firma:

„Wolf Zunz Soh."

mit der Hauptniederlassung zu Dettelbach.

5) Der Kaufmann Bernhard Müllerklein zu Karlstadt ist Inhaber der Firma:

„B. Müllerklein"

mit der Hauptniederlassung zu Karlstadt.

6) Der Weinhändler Wilhelm Reinstein zu Heidingsfeld ist Inhaber der Firma:

„Wm. Reinstein"

mit der Hauptniederlassung zu Heidingsfeld.

7) Der Kaufmann Lehmann Benario zu Oberndreit ist Inhaber der Firma:

„M. Benario"

mit der Hauptniederlassung zu Oberndreit.

8) Der Kaufmann Anton Hofer zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„Ando. Stephn. Stümmer"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

Derselbe hat seinem Sohne Johann Georg Stümmer Prokura ertheilt.

9) Der Kaufmann Adolph Schütte zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„Ad. Schütte"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

10) Der Kaufmann Michael Joseph Bayerlein zu Bütthardt ist Inhaber der Firma:

„M. J. Bayerlein"

mit der Hauptniederlassung zu Bütthard.

11) Die Handelsmannswittwe Louise Gresser zu Frickenhausen ist Inhaberin der Firma:

„Ad. Gresser"

mit der Hauptniederlassung zu Frickenhausen dieselbe hat dem Weinhändler Conrad Gresser zu Ochsenfurt und dem Handlungscommis Joseph Gresser zu Frickenhausen Prokura ertheilt.

12) Der Weinhändler Johann Andreas Sattes zu Buchbrunn ist Inhaber der Firma:

„J. A. Sattes"

mit der Hauptniederlassung zu Buchbrunn.

13) Die Großhändler Heinrich Heim und Alexander Heim zu Marktbreit betreiben unter der Firma:

„Gebrüder Heim"

seit dem 1. Januar 1860 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Marktbreit ein Großhandlungsgeschäft.

14) Der Schnittwaarenhändler Feiber Schiff zu Oberthulba ist Inhaber der Firma:

„Feiber Schiff"

mit der Hauptniederlassung zu Oberthulba.

15) Der Weinhändler Wilhelm Friedrich Sattes zu Buchbrunn ist Inhaber der Firma:

„W. F. Sattes"

mit der Hauptniederlassung zu Buchbrunn.

Würzburg am 3. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Seuffert.

E.-Nro. 1080 **Kliem.**

2850. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Johann Christoph Schüssel von hier ist Inhaber des unter der Firma:

„J. C. Schüssel"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

2) Der Kaufmann Johann Georg Friedrich Ochs in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„J. G. Ochs"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

3) Die Kaufmanns-Wittwe Louise Lehmann in Fürth ist Inhaberin des unter der Firma:

„L. Alexander Lehmann"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts mit der Hauptniederlassung in Fürth und hat ihrem Sohne Heinrich Alexander Lehmann, sowie ihrem Schwiegersohn dem Kaufmann Maier Nett in Fürth Prokura ertheilt.

4) Der Kaufmann Conrad Schüssel in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„C. Schüssel junior"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

5) Der Kaufmann Conrad Daniel Eckart in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Con. Dan. Eckart"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

6) Die Kaufmanns-Wittwe Maria Bacharach in Fürth ist Inhaberin des unter der Firma:

„M. Bacharach"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts mit der Hauptniederlassung in Fürth und hat ihrem Sohne Jakob Bacharach Prokura ertheilt.

7) Der Kaufmann Nathan. Springer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„N. Springer"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

8) Der Kaufmann Johann Georg Strobel in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Heinrich Strobel & Sohn"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

9) Der Kaufmann Jakob Hirsch Loewensohn in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„J. H. Loewensohn"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

10) Der Kaufmann Gabriel Dettelbacher in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„G. Dettelbach & Comp."

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

11) Der Kaufmann und Lederhändler Carl August Memmert in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:

„C. A. Memmert"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

12) Der Kaufmann Amschel Henochsberg in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„A. Henochsberg"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

13) Der Kaufmann August Wilhelm Benker in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:

„August Benker"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

14) Der Kaufmann Jakob Lonnerstädter in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Jacob Lonnerstaedter"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

15) Der Kaufmann Paul Keck in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Paul Keck"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

16) Die Kaufmanns-Wittwe Friedrika Margaretha Dimmling in Fürth ist Inhaberin des unter der Firma:

„J. L. Büttners Erbe"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat ihre Hauptniederlage in Fürth.

17) Der Kaufmann Johann Georg Heinrich Lotter in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„J. G. H. Lotter"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

18) Der Kaufmann Johann Paul Lotter in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Paul Lotter"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

19) Die Kaufmanns-Wittwe Fanny Feuchtwanger ist Inhaberin des unter der Firma;

„S. Feuchtwanger"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts mit der Hauptniederlassung in Fürth und hat ihrem Sohne Gabriel Feuchtwanger dahier Prokura ertheilt.

20) Der Fabrikant Heinrich Dornauer in Mkt. Bruck, k. Stadt- u. Ldg. Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Leonhard Dornauers sel. Ww. daselbst bestehenden Handlung- und Fabrikgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Mkt. Bruck.

21) Der Fabrikant Heinrich Gechter in Mkt. Bruck k. Stadt- u. Ldg. Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Paul Gechter sel. Ww."

daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Mkt. Bruck.

22) Der Kaufmann Emanuel Nathan Saenger in Mkt. Bruck k. Stadt- u. Ldg. Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:

„E. Saenger"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Mkt. Bruck.

23) Der Fabrikant Georg Friedrich Gechter in Mkt. Bruck k. Stadt- u. Ldg. Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Leonhard Gechter"

daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Mkt. Bruck.

24) Der Kaufmann Lippmann Massenbacher, Firma:

„S. Massenbacher"

in Burghaslach, eingetragen im Firmenregister Band I f.-Z. 187 hat seinem Bruder Seligmann Massenbacher in Burghaslach Procura ertheilt.

Fürth, am 23. August 1862

Königl. Handelsgericht.

Der königliche Director:

Hammer.

E-Nr. 420. **Wollner.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Januar 7 fl. vierteljährig; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kunsthause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 240.** 16. September 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (Bewegung der Bevölkerung Münchens im August. Militärisches). Baden (Badische Note an die bayerische Regierung in Sachen des Handelsvertrages). Preußen (Aus der Debatte des Abgeordnetenhauses über das Militärbudget. Die Aussichten auf Verständigung). Potsdam (Taufe des jungen Prinzen). Aachen (Generalversammlung des katholischen Vereins. Wien (Sitzung des Reichsraths). Triest (Der Wiener Männer-Gesangverein).
Frankreich. Paris (Gerüchte von Complotten).
Italien. Turin (Zur Finanzlage. Note Rattazzi's nach Paris). Neapel (Strenge Maßregeln Lamarmora's und Cialdini's). Palermo (Verhaftungen und Transportationen).
Griechenland. (Begnadigung. Ein Project zur Durchstechung der Landenge von Korinth.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 16. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

den bisherigen k. Consul in Mannheim, Kaufmann Fr. Bassermann, unter Anerkennung seiner vieljährigen, mit Eifer geleisteten Dienste, die wegen vorgerückten Alters erbetene Enthebung von seiner Stelle zu gewähren;

unterm 11. September die katholische Pfarrei Gmund, Bez.-Amts Miesbach, dem Priester Simpert Putscher, Stadtpfarrprediger bei St. Martin in Landshut, und die katholische Pfarrei Gempfing, Bez.-Amts Aichach, dem Priester Kaspar Wolf, Pfarrer in Spatzenhausen, Bez.-Amts Weilheim, zu übertragen;

unterm 13. September den Landgerichtsschreiber Peter Mahler zu Wolfstein, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, nach § 22 lit. B und C der IX. Verfassungsbeilage unter Bezeichnung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen Dienstleistung in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm gl. Datum den Regierungs-Assessor der Kammer des Innern der Pfalz, Joseph Ferdinand v. Parseval, in gleicher Eigenschaft zur Regierung, K. d. Innern, von Schwaben und Neuburg zu versetzen;

unterm gl. Datum die Bauerstochter Anna Maria Margaretha Häbner von Wüstenselbitz, verehelichte Käneth in Weissenstadt, für großjährig zu erklären.

Nichtamtliches.

Telegramme.

☐ **Belgrad,** 15. Sept. Heute verließen 200 Nationalgardisten die Barricaden, mit ihren Waffen nach den Heimathsdörfern ziehend, weil sie, wie sie sagten, einen Zweck längeren Verbleibens nicht einsähen. Zwei Bataillone der Reservemiliz, die ihrem Beispiele folgen wollten, wurden durch das Versprechen, daß sie binnen 10 Tagen aufgelöst werden würden, beruhigt.

☐ **Ragusa,** 15. Sept. Die Insurgenten der Herzegowina legen die Waffen nieder.

☐ **Warschau,** 15. Sept. Die Adelsadresse, in ehrfurchtsvollem, aber energischem Ton abgefaßt, soll im Wesentlichen also lauten: „Die Unterzeichneten meinen, daß die gegenwärtige Strenge (!) keine Vereinigung hervorrufe; eine Vereinigung sei nur möglich, wenn dem Lande seine verbrieften Rechte wieder bewilligt würden."

☐ **Turin,** 15. Sept. Die amtliche Zeitung erklärt, die Regierung werde der Justiz freien Lauf lassen bezüglich der aufrührerischen Vorgänge, die in mehreren Provinzen stattgefunden haben. Es erübrige nur noch, jenen Schwurgerichtshof zu bestimmen, welcher die Rebellen abzuurtheilen habe.

Deutscher Bund.

Bayern. ☐ **München,** 13. Sept. Nach einer Mittheilung des kgl. Bezirksarztes der Hauptstadt Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat August l. Js. folgen. Einwohnerzahl: 148,201 (Civil und Militär); Zahl der Geburten: 436 (226 Knaben, 210 Mädchen, darunter 6 Paar Zwillinge); der Trauungen: 79; der Todesfälle (mit Einschluß von 12 todt und 4 untreif Gebornen): 381 (190 männliche, 191 weibliche Individuen). Und zwar starben:

1) Im allgemeinen Krankenhause I/J.	20	männl.	15	weibl.
2) Im allgemeinen Krankenhause r/J.	8	„	4	„
3) Im Militärkrankenhause	8	„	—	„
4) Im Gebärhause	8	„	—	„
5) Im Irrenhause	—	„	—	„
6) In der Strafanstalt	—	„	—	„
7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten	1	„	1	„
8) In der Privatpflege	155	„	171	„

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

zwischen	0 — 1	Jahr	201	zwischen	40 — 50	Jahr	24
„	1 — 5	„	17	„	50 — 60	„	19
„	5 — 10	„	8	„	60 — 70	„	26
„	10 — 20	„	10	„	70 — 80	„	14
„	20 — 30	„	28	„	80 — 90	„	6
„	30 — 40	„	27	„	90 — 100	„	1

Am Typhus starben 19, davon 2 im Militärkrankenhause; an Lungenentzündungen 4, an Croup 1, an Lungentuberculose 51, an Keuchhusten 7, an Kindbettfieber 7 (davon 2 in der Stadt), an Schlagfluß 11, an Darrsucht 101, an Scharlach 4, an Masern und Blattern ist Niemand gestorben; in Folge von Unglücksfällen kamen 4 Sterbfälle vor. Die Mortalität des Monats August ist demnach eine ziemlich günstige gewesen, auch die Morbilität des abgelaufenen Monats muß im allgemeinen als eine günstige bezeichnet werden, nur hatte ein beträchtlich hoher Stand von Typhuserkrankungen stattgefunden, zu deren Zahl die Typhus-Sterbfälle jedoch relativ gering war.

** **München,** 16. Sept. Zum Schlusse der dießjährigen Exercitien wird nächsten Dienstag Vormittag eine große Parade auf dem Marsfelde stattfinden, zu welcher alle Truppen unserer Garnison auszurücken haben. Am Nachmittag dieses Tages hat die Mannschaft, welche wieder beurlaubt wird, einzuliefern, um dann sofort entlassen zu werden. Das Lager wird am Mittwoch abgeschlagen. Das sechste Jägerbataillon wird in seine neue Garnison Zweibrücken am 26. ds. Morgens per Eisenbahn abgehen.

Gr. Baden. Die „Karlsruher Zeitg." theilt jetzt den Wortlaut der Depesche mit, wodurch die badische Regierung die Mittheilung der bayerischen Regierung, daß dieselbe den mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag abzulehnen beschlossen, beantwortet hat. „Hochwohlgeborner Freiherr! Der königl. bayerische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Frhr. v. Malzen hat mir mittelst Note vom 11. d. M. im Auftrage seiner Regierung die Note mitgetheilt, womit die königl. bayerische Regierung die Aufforderung, dem am 2. Aug. in Berlin unterzeichneten Zoll- und Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich beizutreten, verneinend beantwortet. Ich habe bisher gezögert, Ew. Hochwohlgeboren zu beauftragen, dem Herrn Freiherrn v. Schrenk diese gefällige Mittheilung verbindlichst zu verdanken, weil es von Werth erschien, zunächst den Eindruck abzuwarten, welchen diese Ablehnung und die Infragestellung des im gemeinsamen Interesse des Zollvereins unternommenen, im Auftrage und ohne erheblichen Widerspruch Seitens der Zollvereins-Staaten zu Ende geführten Vertragswerkes auf die Regierung machen mußte, welcher die Leitung der Verhandlungen desselben zunächst obgelegen. Es bedurfte für uns allerdings keineswegs der Bestätigung der in der Natur der Sache wohlbegründeten Befürchtung, es möchte Preußen die nachträgliche Ablehnung der Verträge als den Ausdruck des Willens der königl. bayerischen Regierung auffassen, den Zollverein nicht ferner fortzusetzen. Wie sehr wir nämlich vorbereitet sein konnten, es dürfte die sich kundgegebene Abneigung, dem Vertrage ihre Zustimmung zu geben, die hohen Regierungen von Bayern und Württemberg dahin führen, auch mit der Eventualität einer Auflösung des Zollvereins sich vertraut zu machen, — die großh. Regierung hatte sich bis zuletzt der Hoffnung hingeben zu dürfen geglaubt, es würde die königl. Regierung, nachdem das

Digitized by Google

Votum von Staaten, welche weit über die Hälfte der Zollvereins-Bevölkerung repräsentiren, zu Gunsten des Vertrages gefallen und die Zustimmung der Mehrzahl der übrigen Regierungen zu erwarten stand, ihre entgegengesetzte Auffassung dem kundgegeben wordenen Interesse der Mehrheit unterordnen. Ich nehme keinen Anstand, offen auszusprechen, daß die Gewißheit des Gegentheils von der großh. Regierung mit lebhaftem und tiefem Bedauern vernommen würde, und daß dieses Bedauern nicht nur den dadurch bedrohten Interessen des Großherzogthums und der übrigen Zollvereins-Staaten gilt, sondern daß es vornehmlich seinen Grund in der Erkenntniß hat, daß ein so segensreicher Bund, als welcher der Zollverein sich erwiesen, unmöglich weiter bestehen kann, wenn durch Ausnutzung des Rechtes eines Veto's das Interesse der weitaus überwiegenden Mehrheit nicht zur Geltung kommen kann. Wie sehr auch beiden ablehnenden hohen Regierungen dabei allein das Recht der Beurtheilung der Frage überlassen bleiben muß, welches das Interesse ihrer Bevölkerung in diesem Falle gewesen, so vermag doch die Thatsache nicht widersprochen zu werden, daß zur Zeit, wenn die königl. Regierung ihre Ablehnung aufrecht hält, geschehen würde, was die Mehrheit für einen fast vernichtenden Schlag ihres Wohlstandes betrachten darf, und daß geschehe, was die Minderheit für sich von Vortheil erachtet. Diese Thatsache documentirt einen so anormalen Zustand in einem Verein, daß derselbe schon mit einer solchen bloßen Möglichkeit als tief bedroht betrachtet werden darf. Wir vermögen unter diesen Umständen nicht den Ausdruck unserer Ueberraschung zurückzuhalten, daß der Hr. Frhr. v. Schrenk in der uns gefälligst mitgetheilten Note sich den Trost nicht versagen kann, daß der Zollverein auch in seiner jetzigen Lage keiner ernstlichen Gefahr entgegengehe. Wir sind dazu um so weniger im Stande, als wir in der Motivirung der Ablehnung durch die königl. Regierung Ideengängen begegnen, welche weit weniger den Wunsch nachweisen, die unerwünschten Stipulationen des Vertrags durch bessere zu ersetzen und demselben nach Eintritt solcher etwaigen Modificationen zuzustimmen, als vielmehr die bestimmte Abneigung documentiren, überhaupt einem Vertrage vor Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich zuzutreten, somit vor dem Eintritt von Voraussetzungen, welche nicht nur an und für sich ein Aufgeben des Zollvereins zu Gunsten einer weiteren Zolleinigung mit Oesterreich enthalten, sondern auch nach Lage der Interessen eine fernere Erneuerung des Zollvereins nach Auffassung der großh. Regierung ernstlich zu bedrohen scheinen. Gleichwohl schöpfen wir gerne aus dem Schlußsatz der Note vom 8. August die Hoffnung, daß die Einsicht, es werde durch definitive Auflösung des Zollvereins auch das bayerische Interesse gefährdet, bei der königl. Regierung mächtig genug sein wird, um ein Zurückkommen von dem gefaßten Entschluß nicht auszuschließen, wenn es auch ihr nicht mehr zweifelhaft sein kann, daß eine Ablehnung des Vertrags in der That einer Auflösung des Zollvereins gleichkommt. Wir geben uns der Erwartung hin, daß die königl. Regierung an der Stelle einer unbedingten Ablehnung dann den Weg betreten wird, die Bedingungen zu bezeichnen, unter denen sie dem Vertrage zutreten würde. Es könnte allseitigem Zusammenwirken dann vielleicht gelingen, einzelnen derselben eine Aufnahme in den Vertrag etwa in einem Supplementar-Protocoll zu sichern, und würde es der großherzoglichen Regierung zur besonderen Befriedigung gereichen, könnte sie dazu mitwirken, den Wünschen der königl. Regierung in dieser Richtung unterstützend zur Seite zu treten. Wir haben, indem wir diese Erwartung aussprechen, nicht etwa umfassende Veränderungen des Tarifs im Auge. Diesen betrachten wir als feststehend, und müssen ihn auch nach dem Urtheile der Sachverständigen in fast ganz Deutschland als der Zollvereins-Industrie vortheilhaft erkennen. Indessen legen wir besonderen Werth darauf, das Zeugniß abgeben zu können, daß eine sorgfältige Prüfung seiner Wirkung auf die Industrie und den Wohlstand des Großherzogthums nicht etwa den selbstverständlichen Vortheil von Consumenten und als Gegensatz die Benachtheiligung der Producenten, sondern vielmehr die Aussicht auf bedeutenden Gewinn für die weitaus zahlreichsten Productionszweige ergeben hat. Die Möglichkeit der nachträglichen Aufnahme einzelner Modificationen auch in Betreff des Tarifs könnte demungeachtet unseres Ermessens von Seiten der Regierungen, welche sich beschwert finden, immerhin in Erwägung gezogen werden, und schiene uns die Geltendmachung entsprechender Forderungen der unbedingten Ablehnung jedenfalls vorausgehen zu müssen. Wohl sind andere Bedingungen nicht ausgeschlossen und von größerer Erheblichkeit. Eine derselben nach Kräften zu unterstützen, sind wir gerne bereit. Es wäre dies das Verlangen, daß zum deutschen Bunde gehörige Gebietstheile eine begünstigende Behandlung sollen erfahren können, ohne daß die Verpflichtung einer Generalisirung dieser Begünstigung ipso jure für alle meistbegünstigten Staaten eintrete. Würde es der königlichen Regierung gefallen, der vermittelnden Stellung getreu, welche wir so oft in der Lage waren, Seitens derselben in ernsten Conflicten deutscher Angelegenheiten mit aufrichtigster Befriedigung anzuerkennen, wir würden eine solche Entschließung als eine patriotische That begrüßen, welche die große, durch die unbedingte Ablehnung herbeigeführte Gefahr wieder zu beseitigen im Stande wäre. Diese Gefahr liegt uns aber nicht etwa allein in der fast zur Gewißheit gesteigerten Wahrscheinlichkeit der Auflösung des Zollvereines und der darin liegenden politischen Zerreißung des Vaterlandes. Sie liegt vor Allem in dem Umstande, daß mit dem Scheitern des Vertragswerkes Deutschland einem materiellen Nachtheile ausgesetzt bleibt, der sich für die Gesammtheit unserer Industrie jährlich auf vier- bis fünfhundert Millionen berechnet, für den Einzelnen aber durch Vertheuerung der gerade den erwerbenden Classen unentbehrlichsten Waaren einer Erhöhung deren Steuerlast um mindestens den doppelten und auch mehrfachen Betrag gleichkommt. Ohne auf die keines besonderen Nachweises bedürftige Untersuchung dieses die Consumenten unvermeidlich treffenden Nachtheiles einzugehen, darf der Beweis des behaupteten, wenn gleich fast unberechenbaren und in obiger Summe wahrscheinlich unterschätzten Verlustes unseres Volkswohlstandes im Falle des Scheiterns des Vertrages in drei Richtungen angedeutet werden. Der Zollverein verliert den größeren Theil seines Exportes an Industrieproducten nach den durch Verträge geeinigten Gebieten England, Belgien, Frankreich mit deren Colonien. Der Zollverein verliert den Vortheil des wohlfeileren Bezuges aller Artikel, für welche die Eingangszölle im Vertrage herabgesetzt sind, und kann denselben keineswegs durch einseitige Tarifrevision sich verschaffen, weil er dieselbe so lange nicht eintreten lassen kann, als die übrigen Staaten ihm nicht Concessionen gemacht haben, welche denen des Handelsvertrages ungefähr gleichkommen. Im Gegentheile dürfte der Zollverein, um sich solche zu verschaffen, zunächst auf den Weg differentieller Behandlung dieser Staaten wider Willen sich gedrängt sehen und damit genöthigt sein, sich sogar noch eine Preissteigerung der meisten Waaren aufzulegen. Endlich verliert unsere Industrie den vollen Arbeitsverdienst, den dieselbe in den Jahren bis zu Ablauf der Zollvereinsverträge unter Herrschaft des Handelsvertrages und des damit gesicherten Zollvereines gemacht haben würde, und welchen sie nun bei der vollkommenen Unsicherheit der commerciellen Verhältnisse des Zollvereines und der dadurch herbeigeführten Lähmung industrieller Unternehmungen innerhalb und nach Ablauf der Zollvereinsverträge nicht macht. Daß gegenüber dieser ungeheueren, alle Theile treffenden Verluste die Berücksichtigung der nach unseren Untersuchungen größtentheils unbegründeten Klagen einzelner weniger Industriezweige nicht eintreten darf, deren entgehender Gewinn nicht so viele Millionen beträgt, als Hunderte von Millionen im Falle einer Ablehnung der Verträge und Auflösung des Zollvereines verloren gehen, bedarf gegenüber einer volkswirthschaftlich so einsichtigen Regierung, wie die königl. bayerische, keine weitere Ausführung. Je zuversichtlicher wir uns der Erwartung hingeben, es werde die nochmalige Erwägung aller dieser Momente dieselbe dann zu einer veränderten Stellung zu der ganzen Angelegenheit hinführen, um so weniger dürfen wir die Pflicht versäumen, uns mit der vollkommensten Offenheit in Betreff unserer eigenen Stellung in der ungünstigsten Eventualität des Gegentheiles, des Beharrens bei unbedingter Ablehnung, auszusprechen. Wir haben auch für diese unsere Entschließungen gefaßt und wollen mit denselben gegen die königl. Regierung nicht zurückhalten, damit daraus das Bild der künftigen Lage klar hervorgehe, unter welcher zu handeln sein wird. Wir glauben nicht, daß eine Frage, wobei es sich um Wohl und Wehe von Millionen, um die handelspolitische Zukunft Deutschlands und um die Erhaltung des nationalen Verbandes des Zollvereines handelt, in einem der Ueberzeugung und den Interessen der Gesammtheit entgegengesetzten Sinne entschieden werden könnte, ohne die gefährlichsten Folgen für Bestand und Wohlergehen des gegenwärtigen politischen Systemes Deutschlands und sogar der Selbständigkeit seiner Staaten. Deßhalb scheint uns, daß eine höhere Instanz zu Entscheidung dieser Frage, in die sich unselige Weise die politischen Gegensätze und Parteileidenschaften eingedrängt haben, gesucht und gefunden werden muß, und wir geben der Erwägung der königl. Regierung anheim, ob solche nicht etwa in einem aus allen Vertretungen nach Analogie der von einzelnen und auch von der königl. bayerischen Regierung vorgeschlagenen Delegirtenversammlungen zu bildenden, freilich mit entscheidender Stimme auszurüstenden Zollparlamente sich bieten würde. Seiner Entscheidung — wir sind es gewiß — könnten dann auch alle dissentirenden Regierungen sich mit Beruhigung unterwerfen und in seinem nach sorgfältiger Prüfung gegebenen Verdicte auch die sich bedroht glaubenden einzelnen Industriellen den Ausspruch des nationalen Gewissens über das wahre Wohl des Ganzen erkennen. Müßten wir bei etwaiger Erfolglosigkeit auch dieses Auskunftsmittels in der ernstesten Katastrophe einer Auflösung des Zollvereines das Wohl des Landes und der unserer Pflege anvertrauten Interessen berathen, so werden wir allerdings auch für diese schlimmste Wendung unsere Entschlüsse fassen müssen. Es genügt für jetzt aber, anzudeuten, daß wir dabei am Wenigsten an einen uns von unserem natürlichen Verkehrswege, dem Rhein, abschließenden Anschluß an einen anderen Zollverband denken, sondern daß wir vorziehen müßten, uns der vollen Vortheile unserer geographischen Lage zu selbständiger Ordnung unserer Verhältnisse zu bedienen. Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren, dem königl. Hrn. Minister des Aeußern Kenntniß dieser Depesche unter gleichzeitiger Mittheilung der beiliegenden Abschrift zu geben und den Wunsch auszusprechen, es möge dem Freiherrn von Schrenk gefällig sein, Ew. Hochwohlgeboren mit einer Rückäußerung darüber zu versehen, ob wir die Hoffnung festhalten dürfen, die königl. Regierung den angedeuteten Weg der Ausgleichung widerstreitender Standpuncte betreten

zu sehen, und ob sich dieselbe mit dem Vorschlage, eventuell einem Zollparlamente die letzte Entscheidung anheim zu geben, befreunden könnte. Hochachtungsvoll verharrend (gez.) Roggenbach. Karlsruhe, den 1. September 1862. An den großherzogl. Gesandten, Herrn Freiherrn von Berckheim in München."

Preußen. * Aus den bisher bei Berathung des Militärbudget im preußischen Abgeordnetenhaus gehaltenen Reden tragen wir nach den Berliner Blättern noch einige bezeichnende Stellen ausführlich nach. Abg. v. Sybel äußerte u. A.: „Ich bin fest davon überzeugt, der einzige Weg, welcher uns aus unseren militärischen Bekümmernissen gründlich herausführen kann, ist die Lösung der deutschen Frage. So lange Preußen für sich allein dasteht, wird es immerfort das Mißverhältniß zwischen seinen materiellen Kräften und seiner mächtigen nationalen Aufgabe empfinden; es wird immer in der Lage sein, die Last bald auf die eine, bald auf die andere Seite zu nehmen, um hier eine Abhilfe und dort eine Erleichterung zu suchen. Die Last aber wird immer größer sein müssen, als sie bei normalen Zuständen denkbar ist. Denn es ist eben kein normaler Zustand, daß Preußen inmitten der deutschen Territorien für sich allein den europäischen Stürmen gewachsen sein muß. Aber um zu der ersehnten Einheit zu gelangen, dazu gibt es keinen verkehrteren Weg als die Entwaffnung, als die Desorganisirung unserer Armee. Wahrhaftig, nicht die Selbständigkeit unserer deutschen Nachbarlande soll unsere Armee bedrohen; nichts wäre thörichter und frevelhafter, als die Meinung, daß Deutschlands Einheit durch die Waffen gemacht werden könnte. Aber nichts wäre auch verkehrter, als die Hoffnung, daß unser Einheitswerk nicht durch die Waffen gestützt werden müsse. Ist denn Jemand in diesem hohen Hause noch des kindlichen Glaubens, daß wir unsere deutsche nationale Kraft zusammenfassen und consolidiren könnten, ohne daß von außen, ohne daß von dem eifersüchtigen Europa ein mächtiges Veto dagegen eingelegt würde? Glauben Sie, daß in Wien, daß in Paris die auf unser Heranwachsen eifersüchtigen Regierungen es unterlassen würden, den Bildungproceß in seiner Mitte zu unterbrechen? Glauben Sie, daß das Unerhörte sich begeben würde — die Bildung einer neuen verdoppelt starken Großmacht von 40 Millionen, ohne daß die übrigen Großmächte ihr Wort und Schwert dazu gethan hätten? Meine Herren, wenn es ein Mittel gibt, um diesen kriegerischen Eventualitäten zu entgehen, so ist es eben nur das eine: Si vis pacem, para bellum! Nur wenn wir der Welt den Eindruck machen, daß wir im Nothfall bis an die Zähne gerüstet sind, und daß unsere Rüstung nicht blos eine Rüstung von ungeschulten Männern, sondern daß sie eine militärisch organisirte Macht ist, nur dann haben wir Aussicht, unsere nationale Wiedergeburt auch ohne Unterbrechung des europäischen Friedens zu vollziehen." — Abg. Virchow bemerkte am Schluß seiner Rede: „Man hat viel von den Prärogativen der Krone gesprochen. Ich kann nicht glauben, daß es sich um diese handle. Diese sind in den Artikeln 46 und 48 der Verfassung niedergelegt, und in militärischer Beziehung in Art. 35 ausgeführt. Darin steht nicht, daß der König ohne die Zustimmung des Hauses Stellen creiren und neue Aemter einrichten darf, daß er in der Lage ist, die Armee auf neuen gesetzlichen Grundlagen zu formiren. Nachdem man so nicht die Prärogative der Krone, sondern nur die Befugnisse des jeweiligen Ministeriums erweitern will, kann sich das Abgeordnetenhaus nur auf den verfassungsmäßigen Standpunct beschränken. Die Vorwürfe, als ob man es an Pietät gegen den König fehlen lasse, müsse er zurückweisen; die Könige würden nicht dadurch stark, daß sie mit ihren Völkern in Unfrieden leben. (Bravo!) Der Abgeordnete Stolp hat auf einen schlimmen Gegensatz hingewiesen, auf einen unnatürlichen Standpunct, wenn der König nicht mit dem Volk gehe, wenn die Kraft der Krone sich nach innen kehren sollte. Willkür persönlicher Entscheidungen schadet dem Königthum; durch das bloße Streben darnach schon wird das Königthum geschwächt. Die Stärke im Innern besteht nur in der Stärke des Gesetzes. Ueber diese Stellung von Regierung und Volk hat der Kriegsminister in einem früheren Werke sich sehr überzeugend ausgesprochen. Er sagt in seinem Werke über die iberische Halbinsel vom Jahre 1839: „Wo Hingebung, wo Aufopferung für die Idee nicht fehlt, wo eine große Persönlichkeit alle disponiblen Kräfte in Thätigkeit zu setzen versteht, da vermehren sich auch die Streitmittel auf unglaubliche Weise, wie der Krieg in der Vendée, der Kampf der Tiroler im Jahr 1809, wie Preußens Aufstand im Jahr 1813, wie Friedrichs II. siegreicher Kampf gegen das vereinte Europa und andere Beispiele hinlänglich beweisen. Wo aber, wie gegenwärtig auf der Halbinsel, ein rostiges, halb zerstörtes Räderwerk die Staatsmaschine mühsam im Gang erhält (hört! hört!), wo alle modernen sinnlosen Schnörkel, mit denen das alte knarrende Gebäude aufgeputzt worden, nur als ungeschicktes Flickwerk erscheinen, wo der Wahnwitz einer Staatsweisheit die leitenden Volksideen als unbrauchbare Triebfedern unter die Füße tritt, wo jede große schöpferische Persönlichkeit fehlt, da versagen die Glieder dem kranken Organismus den Dienst, da tritt in dem krankhaften Ringen um die Frist der Existenz terroristische Willkür an die Stelle geregelter Gewalten, darf man Gewöhnliches nicht mehr erwarten, da trügen alle Berechnungen des Statistikers." (Hört! hört!) Die Regierung kann von der Alternative, in die sie sich versetzt, nicht loskommen. Wenn sie sich gegen das Abgeordnetenhaus erklärt, so wird sie, wie man die Sache auch stelle, einer Verletzung des Art. 99 der Verfassung nicht ausweichen können. Für das Abgeordnetenhaus ist aber, wenn die Regierung solchen Staatsstreich begehen wollte, kein Grund vorhanden, deßhalb auf sein Recht zu verzichten, und man muß mit dem Abgeordneten von Königsberg ausrufen: „Soll die Verfassung eine Bedeutung haben, so muß dem Abgeordnetenhaus das Geldbewilligungsrecht gewahrt werden, und wir müssen dafür sorgen, daß unsern Nachkommen dieses Recht gewahrt und vorbehalten bleibe." (Lebhafter Beifall.) — Kriegsminister v. Roon sagte u. A.: „Als im Jahre 1860 der Reorganisationsplan vorgelegt wurde, handelte es sich um eine Geldforderung und ein Gesetz über die anderweitige Regelung der Dienstpflicht. Das Gesetz kam nicht zu Stande, die Geldforderung wurde bewilligt, allerdings nur provisorisch. So viel wurde an der Regierungsvorlage also doch für annehmbar gehalten, daß man sich veranlaßt sah, die Geldforderung zu bewilligen, also die Reorganisation für nöthig hielt. Wenn es sich nun gegenwärtig nur um die Geldforderung handelt und man derselben auch jetzt in einem gewissen Grade entgegengekommen ist, so beweist das doch, daß die Nothwendigkeit auch jetzt noch anerkannt wird. Wenn die Regierung jetzt eine gesetzliche Aenderung nicht für erforderlich hält, so wird sie sich natürlich die Nothwendigkeit auferlegen müssen, sich innerhalb der Grenzen der bestehenden Gesetze zu halten. Es handelt sich also um nichts, als um die Forderung der Regierung, um eine erhöhte Geldbewilligung. Die können Sie ablehnen; die Regierung wird niemals sagen, daß Sie dabei theoretisch im Unrechte seien. Sie konnten sogar der Meinung sein, daß auch das Ordinarium für 1860 noch zu hoch sei, und sich nach Maßgabe einer bekannten Flugschrift auf Besoldung von 15,000 Instructoren beschränken. Es fragt sich nur, ob Sie das für vereinbar halten mit Ihren Pflichten gegen das Land. Das glaub' ich aber verneinen zu können. Wenn es sich nur um das Budget für 1863 handelt, finde ich es ganz in der Ordnung, daß Sie zunächst die Vorlage eines Gesetzes verlangen. (Erstaunen.) Aber für 1862 handelt es sich um etwas ganz anderes. Das Budget für 1862 ist im guten Glauben aufgestellt, bis auf einen kleinen Rest im guten Glauben verausgabt worden. Wenn Sie der Regierung die Mittel zur Deckung desselben entziehen, so entsteht für Sie die Frage: Leisten wir damit dem Lande einen Dienst? Erfüllen wir damit unsere Pflicht? (Ja! Ja!) So stimmen Sie in Gottes Namen, wie Sie wollen; aber die Ueberzeugung nehmen Sie dann mit nach Hause, es werde Ihnen später vielleicht leid thun, daß Sie so starr am Rechtspuncte festgehalten, Ihren Beschluß in der Uebereilung gefaßt haben. (Oh! Oh!) Mein Ausdruck ist wohl nicht parlamentarisch gewesen, und habe ihn deshalb zu modificiren, um so mehr, als es sich hier in der That nicht um eine Uebereilung, sondern, wie ich wenigstens glaube, um sehr reiflich bedachte Pläne handelt. Wenn der Abg. Virchow auf meine Jugendschriften (Heiterkeit) zurückgekommen ist und die Frage daran geknüpft hat, ob ich mich zu den Ansichten von 1839 noch bekenne, so kann ich dies einfach bejahen, aber man muß nicht einzelne Stellen herausgreifen aus dem Buch. Die Verherrlichung unsers Landwehrsystems war eine preußische Patriotenpflicht, außerdem bin ich überzeugt, daß dieses System vortrefflich für den Zweck ist, ich bin aber auch der Meinung, daß das System durch die Organisation auch nicht im mindesten alterirt ist (Ruf rechts: sehr richtig). Schließlich bemerkt der Kriegsminister gegen den Abgeordneten v. Sybel, daß, wenn der Abgeordnete für Bielefeld in dessen Rede keine Logik gefunden habe, er seinerseits diesem Urtheil nur beistimme. Der herbe Anfang habe in keiner Weise zu dem milderen Schluß gepaßt. Dann schloß der Kriegsminister mit folgender persönlichen Bemerkung. Der Abgeordnete für Crefeld (v. Sybel) hat meine politische Zuverlässigkeit in Zweifel gezogen. Wenn man mich politisch für unzuverlässig erachtet, so bitte ich mir nachzuweisen, wann und wo das geschehen. Bis dahin aber muß ich mir solche Insinuationen entschieden verbitten. (Großer Lärm.) Der Abg. General v. Pfuhl: Sehr wahr! Der Präsident: Der Abg. v. Pfuhl hat nicht das Wort. Abg. v. Pfuhl: Die Herren aber auch nicht. Der Präsident: Wenn der Abg. v. Pfuhl nicht zu sprechen aufhört, so muß ich ihn zur Ordnung rufen. Kriegsminister: Ich gehe über diesen Fall hinweg und schließe damit meinen Vortrag, indem ich mir eine Entgegnung auf den Commissionsbericht vorbehalte.

⊙ **Berlin**, 14. Sept. Trotz des scharfen und erbitterten Kampfes, welcher in diesem Augenblicke im Hause der Abgeordneten geführt wird, spricht man in engeren Kreisen von der nahen Möglichkeit einer Verständigung. Wie weit die betreffenden Ansichten und Hoffnungen in Wirklichkeit begründet sind, muß dahin gestellt bleiben; in Bezug auf den weitern Verlauf der Verhandlungen dürfte es indessen jedenfalls von Interesse sein, die Momente, auf welche man diese Hoffnungen zurückführt, zusammenzustellen. Der Kriegsminister erkannte es in der eindringlichsten Weise an, daß es im höchsten Interesse der Regierung und des Staates überhaupt liege, daß der Streit über die Militärfrage endlich definitiv erledigt und überhaupt aus der Welt geschafft werde — wozu jedoch, wie er hervorhob, Nachgiebigkeit auf beiden Seiten erforderlich sei. Hieraus fol-

Digitized by Google

gert man, daß die Regierung zu einer gewissen Nachgiebigkeit wohl bereit sein werde, wenn das Abgeordnetenhaus seinerseits der Regierung auch in geeigneter Weise entgegenkomme. In Bezug auf die von einzelnen Rednern dringend befürwortete Einführung der zweijährigen Dienstzeit sagte der Kriegsminister sodann, daß er auf diese Frage, weil sie nicht Gegenstand der Discussion sei, für jetzt nicht weiter eingehen könne, doch wiederhole er, daß das Interesse, welches die Regierung an einer endlichen und definitiven Erledigung des ganzen Streites über die Militärfrage haben müsse, das dringendste und höchste sei. Aus diesen Aeußerungen glaubt man nun weiter folgern zu dürfen, daß die vorhin angedeutete eventuelle Nachgiebigkeit der Regierung mit aller Wahrscheinlichkeit in einem schließlichen Eingehen auf die zweijährige Dienstzeit wohl bestehen möchte — vorausgesetzt natürlich, daß die Landesvertretung ihrerseits dafür alle übrigen Puncte der Armeeorganisation genehmigte. Vielleicht möchte die Regierung indessen auch noch hinsichtlich der von ihr gewünschten Ausdehnung der Reservezeit von 2 auf 4 Jahre mit sich handeln lassen. Bestimmte Entschließungen sind in diesen Puncten von der Regierung allerdings noch nicht gefaßt, und sie scheint deßhalb zur Vorbereitung des Nöthigen, einen Aufschub von einigen Monaten, bis zum nächsten Winter, zu wünschen, der dadurch herbeizuführen wäre, daß jetzt nur über den Militäretat pro 1862 discutirt, die Discussion über den Etat pro 1863 dagegen bis zum Wiederzusammentritte des Landtags verschoben würde. Man unterstützt diesen Wunsch mit dem Hinweise darauf, daß die Beschlüsse des Hauses in Bezug auf den Militäretat für 1862, wie dieselben auch immer ausfallen möchten, auf den eigentlichen Kernpunct der Sache, da das Jahr schon seinem Schlusse entgegengehe und das Geld also factisch ausgegeben sei, ja doch ohne allen reellen Einfluß sein würden und demnach alle etwaigen Veränderungen und Modificationen eben nur erst bei dem Etat pro 1863 zu factischer Geltung kommen könnten — ein Umstand, der auch von den Gegnern der Regierung insofern völlig anerkannt werde, als auch bei diesen ja gar kein Zweifel darüber herrsche, daß der Streit über das Budget pro 1862 eigentlich nur auf eine Frage der bloßen Form zurückzuführen sei, darauf nämlich: ob die Regierung für die Verausgabung der Reorganisationskosten pro 1862 Indemnität zu fordern habe oder nicht. Auf alles dieses bezieht es sich denn auch, wenn die ministerielle Sternzeitung heute am Schlusse eines Artikels über den bisherigen Verlauf der Debatten sagt: „Aber auch abgesehen von dieser unbedingt den Standpunct der Regierung festhaltenden Rede (des Abg. v. Patow) sind in der Discussion des gestrigen Tages manche Anzeichen hervorgetreten, an welche sich die Hoffnung knüpfen läßt, daß die Stimme der Mäßigung und der Besonnenheit im Hause vielleicht nicht vergebens erhoben werde, und daß möglicherweise noch in später Stunde eine Wendung erfolgt, welche zunächst für das Jahr 1862 den Thatsachen alten und neuen Datums volle Rechnung trägt.“ Dem allem gegenüber sagt man nun aber von der andern Seite: wird die Regierung vor Allem Indemnität fordern, oder wenigstens die Pflicht zur Indemnitätsforderung anerkennen, oder nicht? Es ist dies an und für sich allerdings nur eine Frage der Form, da das Geld einmal ausgegeben ist, und somit in der einen oder andern Weise nachträglich wird bewilligt werden müssen; aber in dieser Form steckt ein wichtiges Princip, welches nicht aufgegeben werden darf, wenn das Recht der Steuerbewilligung überhaupt nicht illusorisch gemacht werden soll. Und sodann: dunkele Andeutungen, die der Kriegsminister gibt, bedeuten gar nichts; will die Regierung der Landesvertretung entgegenkommen, so muß sie in der positivsten Weise sagen, was sie will. Will die Regierung wirklich entgegenkommen, und zwar in der Weise, daß das Zustandekommen einer Verständigung als gesichert betrachtet werden kann, dann gut, und es wird dann auch hinsichtlich des Budgets pro 1863 keine Noth haben; erlangt die Landesvertretung die in dieser Beziehung nöthige Sicherheit aber nicht, so ist alles Zögern und Hinhalten nur gefährlich, und würde nur dazu dienen, für den nächsten Winter ganz dieselbe Situation zu schaffen, wie sie jetzt ist. — Dies ist die Sachlage, über welche ich in jeder Beziehung genau unterrichtet zu sein glaube. Was sich aus derselben im Laufe dieser Woche etwa noch entwickelt, bleibt abzuwarten. (Vergl. das Telegramm im heutigen Morgenblatt.) Man ist übrigens vielfach der Meinung, daß die Regierung hinsichtlich des Etats pro 1863 in der That mit positiven Eröffnungen in versöhnlichem Sinne hervortreten werde. Es sollen hierüber, wie man hört, unter der Hand bereits gewisse Unterhandlungen eingeleitet sein.

Potsdam, 13. Sept. Heute Nachmittag hat im neuen Palais bei Potsdam die feierliche Taufe des am 14. August ds. Js. geborenen Prinzen, Sohnes Sr königl. Hoheit des Kronprinzen, stattgefunden. Der junge Prinz hat die Namen Albert Wilhelm Heinrich erhalten. (Pr. Bl.)

Aachen, 12. Sept. Aus der Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands ist noch nachzutragen, daß in der letzten geschlossenen Generalversammlung folgende Resolutionen ohne Discussion durch allgemeine Acclamation angenommen worden. 1) Die katholische Kirche verpflichtet Niemanden zu irgend einem politischen Parteistandpuncte; sie verträgt sich mit jeder Staatsform und jedem politischen Systeme, welches nicht in Widerspruch steht mit den Geboten Gottes und den Grundsätzen der Gerechtigkeit. 2) Die katholische Kirche ist keine Stütze des Despotismus und keine Feindin politischer Freiheit und Selbständigkeit. Wie in allen Jahrhunderten, verwirft sie auch heute jede Willkürherrschaft, mag sie von Fürsten, von Parlamenten oder Parteien geübt werden. 3) Die Katholiken sind nicht Gegner des politischen Fortschrittes; sie begrüßen alle politischen Reformen, welche dem Wohle der Völker dienen, aber sie verwerfen gewissenhaft allen Rechtsbruch und verabscheuen jede Revolution mag sie sich auf allgemeines Stimmrecht, oder auf Nationalitätsprincip, oder auf das sogenannte Princip der vollendeten Thatsachen stützen. 4) Die katholische Versammlung erneuert den im vorigen Jahre zu München erhobenen Protest gegen die Beraubung des heiligen Stuhles. Sie fordert für den heiligen Vater den Vollbesitz seiner weltlichen Herrschaft zurück, wie die göttliche Vorsehung sie ihm gegeben und ihm kraft des Völkerrechtes und heiliger Verträge gebührt, und bekennt sich feierlich zu den Grundsätzen, welche die in Rom versammelten Bischöfe in ihrer Adresse an Pius IX. ausgesprochen haben. 5) Die Versammlung sieht in der Existenz des sogenannten Königreiches Italien einen die ganze europäische Ordnung bedrohenden Sieg der Revolution; sie beklagt daher auf's Tiefste die Anerkennung, welche dasselbe theilweise erlangt hat, und dankt den Fürsten und allen Männern, welche sich dieser Anerkennung widersetzt haben. 6) Durchdrungen von der innigsten Liebe zum deutschen Vaterlande, protestiren die hier versammelten Katholiken gegen die Verleumdung, daß sie, die man mit dem Schlagworte „Ultramontane“ verächtigt, nicht gute Patrioten seien. Sie rufen die große deutsche Vergangenheit von Karl dem Großen an zum Zeugnisse dafür auf, daß die Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl zu keiner Zeit die Größe und Herrlichkeit des Vaterlandes beeinträchtigt hat. 7) Obgleich die Einheit des Glaubens das sicherste Fundament politischer Einheit ist, so sehen doch die Katholiken in der Glaubenszspaltung Deutschlands kein unüberwindliches Hinderniß deutscher Einheit, wofern nur die Grundsätze der Gerechtigkeit und wahrer Duldung in allen Staaten und im Gesammt-Vaterlande zur Geltung kommen. 8) Die in Aachen, der alten deutschen Kaiserstadt an den Grenzen des Vaterlandes, versammelten Katholiken erklären jeden Versuch einer Zerstückelung Deutschlands, sei es zu Gunsten einer deutschen, sei es einer fremden Macht, für einen Frevel. Sie protestiren gegen den Ausschluß des katholischen Kaiserhauses aus Deutschland und verabscheuen jede Nachgiebigkeit gegen fremden Ehrgeiz. 9) Die katholische Generalversammlung, Angesichts der fortdauernden Bedrängnisse des heiligen Vaters Papst Pius IX. und der sich täglich steigernden Bedürfnisse zur Aufrechthaltung seiner Würde, Freiheit und Unabhängigkeit, erklärt die Leistung des Peterspfennigs als ein unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen vorzüglich gutes Werk, in welchem der Katholik nicht nur die Pflicht christlicher Barmherzigkeit übt, sondern zugleich seinen Eifer für den heiligen Glauben und seine Liebe zur Kirche und zur Freiheit offenbart; sie fordert deßhalb alle Mitglieder der katholischen Vereine auf, in der Leistung des Peterspfennigs nicht nur selbst fortzufahren, sondern auch dafür bei Anderen nach Möglichkeit zu wirken.“ Für die nächstjährige Versammlung ist Frankfurt und eventuell Innsbruck gewählt worden. (Aach. Z.)

Oesterreich. * **Wien**, 15. Sept. Heute hat nach sechswöchentlichen Ferien der Reichsrath seine Thätigkeit wieder begonnen. Beide Häuser beschlossen zuvörderst, an J. Maj. die Kaiserin Glückwunsch-Adressen aus Anlaß ihrer Genesung zu richten. Im Abgeordnetenhaus wurde sodann zur Berathung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches übergegangen. Der Berichterstatter Dr. Kaiser entwickelt den Ausschußbericht, der die Annahme empfiehlt. Anfangs meldet sich kein Redner zur Generaldebatte und schon hat der Präsident dieselbe als geschlossen erklärt, als sich Dr. Prazak (Czeche) erhebt, um gegen die Berathung dieses Gegenstandes von Seiten des engeren Reicherath zu protestiren. Sowohl nach dem Octoberdiplome, als nach der Februar-Verfassung wäre die Handelsgesetzgebung dem weiteren Reichsrathe zu übertragen und man werde wohl das Handelsgesetz nicht als ein einfaches Justizgesetz behandeln wollen, weil man sonst mit demselben in Ungarn Erfahrungen machen könnte, wie man sie bezüglich der Wechselordnung gemacht habe, die zum allgemeinen Bedauern von der Judexcurialconferenz zurückgewiesen wurde, weil in der That, wenn der engere Reichsrath dieses Handelsgesetz berath, der ungarische und croatische Landtag ebenfalls das Recht haben, sich ein eigenes Handelsgesetz zu votiren. Er protestire nicht nur gegen die Berathung, ihm scheine auch die überstürzende Art und Weise, wie der Bericht die Annahme des deutschen Handelsgesetzbuches empfiehlt, ungerechtfertigt. In Deutschland sein Industrie und Handel weiter voraus, als in Oesterreich, und sein daher im neuen Gesetze Bestimmungen enthalten, welche auf unsere Zustände nicht passen. Die Regierung sollte daher denselben Weg wählen, wie bei der Wechselordnung, die nicht als deutsche, sondern als österreichische Wechselordnung eingeführt wurde und wobei man auch den speciell österreichischen Interessen Rechnung trug. — Mühlfeld vertheidigt den Ausschußantrag. Es sei jedenfalls sehr wünschenswerth, daß die deutsch-slavischen Länder das Handelsgesetzbuch gemeinsam mit Deutschland.

Digitized by Google

haben. Auch für Ungarn wäre dies sehr vortheilhaft. „In der Theorie habe man bereits dem engeren Reichsrathe bei den Finanzdebatten die Befugnisse des weiteren Reichsrathes eingeräumt, dies könne auch beim Handelsgesetzbuche geschehen und in der Praxis wird, wenn das Handelsgesetz einmal eingeführt ist, gewiß Jedermann damit zufrieden sein. Abg. Kaiser vertheidigt als Berichterstatter den Ausschuß-Antrag. Die General-Debatte wird darauf geschlossen.

Triest, 9. Sept. Gestern Nachmittag fand auf dem Ferdinandsberg das Gesangfest statt, welches der Wiener Männergesangverein im Vereine mit dem Triester Schiller-Verein veranstaltet hatte. Der Marine-Minister, Baron Burger, Feldmarschall-Lieutenant Graf Thun-Hohenstein, so wie andere zahlreiche Notabilitäten beehrten das Fest mit ihrer Gegenwart. Die 14 ausgewählten Gesangstücke, welche das Programm bildeten, wurden mit der größten Meisterschaft vorgetragen. Heute Morgen verließen uns unsere Gäste. Die einsichtsvolleren Triestiner blicken wieder mit mehr Vertrauen auf Oesterreich. Dies war aber auch die tiefere Absicht, welche dem ganzen Feste zu Grunde lag. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 13. Sept. Es gehen Gerüchte von italienischen Complotten, denen man hier auf die Spur gekommen wäre. So viel erfährt man mit einiger Bestimmtheit, daß zahlreiche Verhaftungen von Italienern gestern und heute hier vorgenommen worden sind. (K. Z.)

Italien.

Die „Gazetta di Torino" will wissen, daß mehrere englische Bankhäuser sich zusammengethan haben und der Turiner Regierung einen Vorschuß von 4 Mill. Pfd. Sterl. (100 Mill. Frcs.), rückzahlbar bei Verkauf der Staatsdomainen, machen wollen.

* Scharf's Corr. in Wien schreibt: „Unser Turiner Correspondent meldet uns unterm 12. d. Mts. als ganz verläßlich, daß Ratazzi am selben Tage eine höchst energische Note bezüglich der römischen Frage nach Paris gerichtet hat. Welchen Erfolg dieser kühne Schritt Ratazzi's haben wird, darüber kann man wohl keinen Augenblick in Zweifel sein. Unser Turiner Correspondent glaubt als das Resultat dieser Note die baldigste Demission Ratazzi's mit aller Bestimmtheit prognosticiren zu können. Als sein Nachfolger wird in Turin allenthalben Ricasoli bezeichnet."

* **Neapel.** Der „Pungolo" zeigt an, daß General Lamarmora an alle Divisions-Commandanten die strengsten Weisungen für Ausrottung des Räuberwesens erlassen hat.

* Der „Diritto" veröffentlicht ein von Cialdini unterzeichnetes und von Messina, 31. Aug. datirtes Document, dessen hauptsächlichste Bestimmungen folgende sind: „Art. 1. Alle diejenigen, welche in den Feldern von Sicilien und Calabrien mit Waffen umherschweifend angetroffen werden und sich über ihr Verweilen daselbst nicht ausweisen können, werden als Räuber angesehen und behandelt. Art. 2. Die Ueberreste der Garibaldischen Banden werden als Kriegsgefangene von den Militärbehörden angesehen und behandelt, insofern sie sich vor denselben innerhalb fünf Tage vom Datum dieses Manifestes stellen. Nach Ablauf dieser Frist fallen sie unter die Bestimmungen des Art. 1."

In **Palermo** wurden in der Nacht vom 3. Sept 79 Leute, die sich an den Ruhestörungen betheiligt hatten, nach Gaeta eingeschifft. (K. Z.)

Griechenland.

Wie die „Independance" meldet, hat der König sämmtliche bei dem Aufstande von Nauplia betheiligt gewesene Unterofficiere begnadigt und auch eine Anzahl der compromittirten Officiere wieder in die Armee aufgenommen. — Von einer Durchstechung der Landenge von Korinth, sowie von der Anlage eines neuen Hafens an der Westküste des Peloponneses ist stark die Rede.

Local-Chronik.

* **München**, 16. Sept. Der gestrige Tag der Schwabinger Kirchweih war vom besten Wetter begünstigt; Tausende von Menschen waren auf dem großen Wiesenplan vor dem oberen Wirthshaus versammelt.

Provinzial-Chronik.

Würzburg, 13. Sept. Heute hatte ein Soldat des 9. Inf.-Reg. das Unglück, im Guttenberger Walde bei der Preisevertheilung für Schießübungen sich mit einer Spitzkugel die rechte Hand und zwar aus eigener Unvorsichtigkeit durchzuschießen.

Nürnberg, 13. Sept. Dr. J. Nunk erläßt heute an der Spitze des bisher von ihm redigirten „Nürnberger Kurier" folgende Erklärung: „Nach Beschluß der Eigenthümer des „Nürnberger Kurier" wird derselbe heute zum letzten Mal als selbständiges Blatt ausgegeben, indem nach gegenseitiger Uebereinkunft und nach dem freiwilligen Austritt des Unterzeichneten, welcher einer andern Bestimmung folgt, eine Verschmelzung desselben mit der hier erscheinenden „Nürnberger Abendzeitung" stattgefunden hat. Die politische Richtung nach der Vereinigung beider Blätter bleibt dieselbe, welche bisher jedes derselben für sich verfolgt hat: — Vertretung und Ausbildung des constitutionellen Princips." Der eingegangene „Nürnberger Kurier" war eine der ältesten deutschen Zeitungen unter dem Namen: „Friedens- und Kriegskurier."

Das Bezirksgericht Kempten hat den dortigen Advocaten v. Singer wegen Versuchs des Betrugs und wegen des Vergehens der Unterschlagung zu einer Gefängnißstrafe von 2½ Jahren, zum Verlust des Adels und seiner Stelle als Advocat verurtheilt.

Nichtpolitisches.

Lissabon, 5. Sept. Gestern um 4 Uhr Morgens machte sich hier ein leichter Erdstoß fühlbar.

Am 8. ds. M. fand in Liverpool ein Brand statt, wobei 17 Personen, meistens Kinder, das Leben verloren.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Alexandrien**, 15. Sept. Die Bevölkerung im Hauran (Syrien) hat einen Aufstand unternommen und das türkische Lager angegriffen. Auch Castrovo und Gazir sind im Aufstand begriffen Daud Pascha wurde zurückgeworfen.

□ **Barcellona**, 15. Sept. Durch Entladung einer Wasserhose ist die Stadt überschwemmt, die Straßen sind in Ströme verwandelt, die Bewohner müssen sie durchschwimmen, viele Häuser sind zerstört. Der Verlust ist unermeßlich.

□ **Neapel**, 15. Sept. Pulsky ist in Freiheit gesetzt.

Stuttgart, 15. Sept. In Würdigung seiner ausgezeichnetrn Verdienste um die deutsche Industrie und deren Interessen" hat Se. Maj. der König dem Präsidenten des Vereins für deutsche Industrie, Dr. v. Kerstorf in Augsburg, unter dem 10. d. das Ritterkreuz des württembergischen Kronordens verliehen. (A. Z.)

Hannover, 14. Septbr. Die N. Hann. Ztg. enthält unter ihren politischen Nachrichten folgendes „Eingesandt": Der Hof- und Reisemarschall des Königs, Generalmajor v. Hedemann, welcher, unter Anklage von Betrügereien und Unterschlagungen herrschaftlicher Gelder, am 10. d. Mts. behufs kriegsgerichtlichen weiteren Verfahrens in Untersuchungsarrest gezogen worden war, hat diese Haft in der folgenden Nacht gebrochen, ist mit dem nach Harburg abgegangenen Eisenbahnzug entwichen, und wird steckbrieflich verfolgt.

Berlin, 14. Sept. Das Hauptblatt der Morgenausgabe der Nationalzeitung Nr. 428 (Sonntag, den 14. September) ist in der frühen Morgenstunde durch Verfügung des k. Polizei-Präsidiums mit Beschlag belegt worden. Als Grund der Beschlagnahme ward der Leitartikel „Aus dem Abgeordnetenhause" bezeichnet.

Wien, 15. Sept. Scharf's Corresp. schreibt: Wie wir vernehmen, soll der erste Secretär der hiesigen französischen Botschaft, Graf Moosbourg, dazu designirt sein, nicht blos den soeben abberufenen Herzog von Belluno als erster Secretair der französischen Botschaft in Rom zu ersetzen, sondern auch während der bevorstehenden und wahrscheinlich auf längere Zeit sich hinaus erstreckenden Beurlaubung des Marquis v. Lavalette als Chargé d'affaires beim heil. Stuhle zu fungiren. Es dürfte nicht überflüssig sein, zu bemerken, daß Graf Moosbourg, bevor er hieher versetzt wurde, längere Zeit als französischer Geschäftsträger am Turiner Hofe fungirt hat.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Wien, 13 Sept. Bei der vorgestern stattgehabten Verloosung der gräfl. Johann Bathyany'schen Anleihe wurden folgende 49 Stück Obligationen à 500 fl. zur Rückzahlung am letzten December d. J. gezogen: Nr. 31, 151, 187, 190, 197, 327, 334, 349, 357, 364, 368, 373, 376, 400, 401, 422, 439, 449, 452, 469, 515, 552, 558, 604, 606, 608, 618, 675, 738, 769, 848, 886, 898, 902, 918, 941, 963, 979, 981, 989, 1010, 1016, 1030, 1032, 1050, 1081, 1096, 1186, 1198.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 16.: „Der Schauspieldirector", kom. Operette von L. Schneider. Musik von Mozart. Vorher: „Man sucht einen Erzieher", Lustspiel von Bahn. Zwischen beiden Stücken ländliche Tanzscene.

Gestorbene in München.

Karolina Mayer, Schuhmachersgesellensfrau von hier, 79 J. alt; Joh. Bapt. Merz, k. Hof-Wachslieferant, 51 J. alt; Sebastian Hacker, Maurer von hier, 57 J. alt; Franziska Sommer, k. Hauptmanns- und Platzadjutantensgattin, 31 J. alt; Josepha Westermaier, bgl. Goldarbeitersfrau, 40 J. alt; Eva Dietrich, Privatierswittwe von Donauwörth, 65 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2806. **Bekanntmachung.**

Die Banknote Nr. 87,442 zu 500 fl., Georg Jäsleni von Giebelstadt, ausgestellt von der kgl. Filialbank Würzburg am 15. Juli 1862, wird vermißt.

Es wird vor deren Ankauf gewarnt, und ergeht an den derzeitigen Besitzer die Aufforderung, dieselbe innerhalb 60 Tagen von dem untengesetzten Tage an, bei Gericht zu übergeben und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für ungiltig erklärt wird.

Ochsenfurt, den 5. September 1862.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerlach.

E.-N. 7965.

2842. **Bekanntmachung.**

Heinrich Güttler von Reichmannsdorf hat sich freiwillig unter die Kuratel seiner Ehefrau Barbara begeben, und wurde als Mitvormund Heinrich Kraus von Wüstenbuch aufgestellt und verpflichtet, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß Heinrich Güttler ohne Zustimmung seiner Ehefrau oder des Mitvormundes lästige Verträge rechtsgiltig nicht eingehen kann.

Burgebrach, am 1. September 1862.

Königliches Landgericht Burgebrach.
Der königliche Landrichter:
Löwe.

E.-N. 8175. c. Prabarutti.

2913. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Joseph Anton Burger von Niedersonthofen wird bekannt gegeben, daß das Prioritäts-Erkenntniß vom Heutigen am

Montag den 22. d. Mts.

zur Verkündung an das Gerichtsbrett geheftet werden wird.

Die Entscheidungsgründe zu diesem Erkenntnisse können in der diesseitigen Canzlei eingesehen werden.

Beschl. Kempten, den 2. September 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.
Der kgl. Direktor beurl.
v. Clarmann, Rath.

E.-N. 7852. Kistler.

2893.

Bekanntmachung.

Die Verloosung der 4 und 4½procentigen Eisenbahn-Anlehen betreffend.

Gemäß Ausschreibung vom 29. v. Mts. (Regierungsblatt S. 2141) hat heute die X. Verloosung der 4prozentigen und die VII. Verloosung der 4½prozentigen Eisenbahn-Anlehen stattgefunden.

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosungen und den hiebei zum Zuge gekommenen Haupt-Serien- und Endnummern sind gemäß dem Verloosungs-Plane die sämmtlichen Obligationen der betreffenden Schuldgattungen zur Heimzahlung bestimmt, welche die in den nachstehenden Verzeichnissen Ziffer I und II aufgeführten, **rothgeschriebenen** Commissions-Kataster-Nummern haben.

(Hiebei wird bemerkt, daß sich die gegenwärtige Verloosung der 4½prozentigen Eisenbahnschuld nur auf die Eisenbahn-Anlehens-Obligationen von 1852 bis 1854 mit ganzjährigen Zins-Coupons bezieht, indem das 4½prozentige Eisenbahn-Anlehen von 1856 mit halbjährigen Zins-Coupons nach den Bestimmungen des Finanzgesetzes vom 10. Nov. 1861 §. 7 Ziff. 4 Abs. 3 zur Zeit noch von der Verloosung ausgenommen bleibt.)

Die verloosten Obligationen treten mit dem 1. Januar 1863 außer Verzinsung; mit der Rückzahlung der betreffenden Kapitalien wird sogleich begonnen, und der Zins hiebei in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungs-Monats, in keinem Falle aber über den 31. Dezember 1862 hinaus, vergütet.

Den betreffenden Obligationsbesitzern ist die Wiederanlage der durch diese Verloosung zur Heimzahlung bestimmten Kapitalien bei dem 4prozentigen Eisenbahn-Anlehen au porteur oder auf Namen bis auf Weiters gestattet.

Hinsichtlich der speziellen Heimzahlungs-Bestimmungen wird auf die ausführliche Bekanntmachung vom Heutigen im k. b. Regierungsblatte verwiesen.

München, den 10. September 1862.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.
In Abwesenheit des Vorstandes:
Luz,
Regierungs- und Fiskalrath.

Diebel, Sekr.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der am 10. September 1862 stattgehabten Verloosungen der Eisenbahn-Anlehen zu 4 und 4½ Prozent zur Heimzahlung bestimmten Eisenbahn-Anlehens-Obligationen.

I.

Xte Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Prozent.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur)

(wozu auch die vinkulirten und die mit Namens-Einschreibungen versehenen au porteur Obligationen gehören.)

Rothgeschriebene Kommissions-Kataster-Nummern:

1100	2470	4681	7253	8699	11098	12436	13856	15238	16603
1200	2570	4981	7353	8799	11198	12536	13956	15338	16703
1300	2670	5016	7453	8899	11298	12636	14056	15438	16803
1400	2770	5116	7553	8999	11398	12736	14155	15538	16903
1500	2870	5216	7653	9046	11498	12836	14255	15638	17090
1600	2970	5316	7753	9146	11598	12936	14355	15738	17190
1700	4081	5416	7853	9246	11698	13056	14455	15838	17290
1800	4181	5516	7953	9346	11798	13156	14555	15938	17390
1900	4281	5616	8099	9446	11898	13256	14655	16003	17490
2000	4381	5716	8199	9546	11998	13356	14755	16103	17590
2070	4481	5816	8299	9646	12036	13456	14855	16203	17690
2170	4581	5916	8399	9746	12136	13556	14955	16303	17790
2270	4681	7053	8499	9846	12236	13656	15038	16403	17890
2370	4781	7153	8599	9946	12336	13756	15138	16503	17990

B. Schuldbriefe auf Namen zu 4 Prozent.

Rothgeschriebene Kommissions-Kataster-Nummern:

85	485	885	1230	1630	2085	2485	2885	4263	466 3
185	585	985	1330	1730	2185	2585	2985	4363	476 3
285	685	1030	1430	1830	2285	2685	4063	4463	486 3
385	785	1130	1530	1930	2385	2785	4163	4563	496 3

Digitized by Google

II.

VII^te Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4½ Prozent mit ganzjährigen Coupons.

A. Schuldbriefe auf den Inhaber (au porteur)

(wozu auch die vinkulirten und die mit Namens-Einschreibungen versehenen au porteur Obligationen gehören.)

Rothgeschriebene Kommissions-Kataster-Nummern:

27	4173	6341	9918	13225	17507	21813	24087	27401	31721
127	4209*	6343	10027	13325	17607	21913	24170	27501	31821
227	4273	6441	10090	13425	17707	22043	24197	27601	31921
327	4309*	6443	10127	13525	17807	22099	24270	27701	32086
427	4373	6541	10190	13625	17907	22143	24297	27801	32186
527	4409*	6543	10227	13725	18100	22199	24370	27901	32286
627	4473	6641	10290	13825	18200	22243	24397	28038	32386
727	4509*	6643	10327	13925	18300	22299	24470	28138	32486
827	4573	6741	10390	14026	18400	22343	24497	28238	32586
927	4609*	6743	10427	14126	18500	22399	24570	28338	32686
1098	4673	6841	10490	14226	18600	22443	24597	28438	32786
1198	4709*	6843	10527	14326	18700	22499	24670	28538	32886
1298	4773	6941	10590	14426	18800	22543	24697	28638	32986
1398	4809*	6943	10627	14526	18900	22598	24770	28738	33080
1498	4873	7034	10690	14626	190 0	22643	24797	28838	33180
1598	4909*	7134	10727	14726	19079	22699	24870	28938	33280
1698	4973	7234	10790	14826	19179	22743	24897	29064*	33380
1798	5003	7334	10827	14926	19279	22799	24970	29164*	33480
1898	5024	7434	10890	15046	19379	22843	24997	29264*	33580
1998	5103	7534	10927	15146	19479	22899	25030	29364*	33680
2044	5124	7634	10990	15246	19578	22943	25130	29464*	33780
2144	5203	7734	11091	15346	19678	22999	25230	29564*	33880
2244	5224	7834	11191	15446	19779	23003	25330	29664*	33980
2344	5303	7934	11291	15546	19879	23030	25430	29764*	34094
2444	5324	8065	11391	15646	19979	23103	25530	29864*	34194
2544	5403	8155	11491	15746	20027	23130	25630	29964*	34294
2644	5424	8256	11591	15846	20127	23203	25730	30056	34394
2744	5503	8355	11691	15946	20227	23230	25830	30156	34494
2844	5524	8455	11791	16051*	20327	23303	25930	30256	34594
2944	5603	8555	11891	16151*	20427	23130	26030	30356	34694
3046	5624	8655	11991	16251*	20527	23403	26120	30456	34794
3146	5703	8755	12055	16351*	20627	23430	26220	30556	34894
3246	5724	8855	12155	16451*	20727	23503	26320	30656	34994
3346	5803	8955	12255	16551*	20827	23530	26420	30756	35049
3446	5824	9018	12355	16651*	20927	23603	26520	30856	35149
3546	5903	9118	12455	16751*	21013	23630	26620	30956	35249
3646	5924	9218	12555	16851*	21113	23703	26720	31021	35349
3746	6041	9318	12655	16951*	21213	23730	26820	31121	35449
3846	6043	9418	12755	17007	21313	23803	26920	31221	35549
3946	6141	9518	12855	17107	21413	23830	27001	31321	35649
4009*	6143	9618	12955	17207	21513	23903	27101	31421	35749
4073	6241	9718	13025	17307	21613	23930	27201	31521	35849
4109*	6243	9818	13125	17407	21713	24070	27301	31621	35949

B. Schuldbriefe auf Namen zu 4½ Prozent.

Rothgeschriebene Kommissions-Kataster-Nummern:

89	389	689	989	1240	1540	1840	2153	2453	2753
189	489	789	1040	1340	1640	1940	2253	2553	2853
289	589	889	1140	1440	1740	2053	2353	2653	2953

Die mit * bezeichneten Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits früher gezogenen Ordnummern getreten.

Sämmtliche gezogene Kapitalien treten mit dem 1. Januar 1863 außer Verzinsung.

München, den 10. September 1862.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

In Abwesenheit des Vorstandes:

Luz,

Regierungs- und Fiskalrath.

Diebel, Secretär.

2703. **Edictalladung.**

Der Ende des Jahres 1790 oder Anfang des Jahres 1791 geborene Peraz Bernhard Rosenberger, ehelicher Sohn der verlebten Handelsleute Peraz Samuel und Lea Rosenberger von Schnaittach soll sich vor dem Jahr 1826 nach Amerika begeben haben, und sind seitdem keine Nachrichten über dessen Leben und Aufenthalt eingelaufen.

Derselbe oder seine eheliche Descendenz wird daher aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

vom Tag der Einrückung dieser Bekanntmachung an dahier zu melden und sein dahier deponirtes Müllergut von 25 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Lauf, den 30. August 1862.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königl. Landrichter:

Kroyer.

Pürkhauer.

E.-Nr. 7007. Langguth.

2901. **Bekanntmachung.**

Die Schneidermeisters-Eheleute Johann Georg und Barbara Sauter von Unterlangenstadt beabsichtigen mit ihren 4 Kindern: Christian, Margaretha, Barbara und Heinrich nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen gegen diese Personen sind bis längstens

Donnerstag den 25. d. Mts. Vormittags

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Kronach, am 11. September 1862.

Königliches Bezirksamt Kronach.

Faber.

E.-Nr. 11,643. c. Pfaffenberger.

2887. [2a]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direction der kgl. Verkehrs-Anstalten zu München vom 7. September 1862, Nr. 25,456 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

am Mittwoch und Donnerstag als am 1. und 2. October 1862

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section Markt Einersheim nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die zwei nachbenannten Arbeitslose der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, und zwar:
das XXII. Arbeitslos, 13280 Fuß lang, zwischen Seehof und Markt Einersheim,
das XXIII. Arbeitslos, 7250 Fuß lang, zwischen Markt Einersheim und dem Landthurm

enthaltend:	XXII. Loos.		XXIII. Loos.		Zusammen.	
	veranschlagt zu:					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten	27,714	57	53,261	10	80,976	7
Kunstbauten	4,374	15	106,361	26	110,735	41
Vollendung der Wegübergänge	663	53	5,756	48	6,420	41
Steinmaterial zum Unterbau	8,258	44	7,350	14	15,608	58
Im Ganzen:	41,011	49	172,729	38	213,741	27

Es kann sowohl auf jedes der zwei Loose einzeln, als auch auf die beiden Loose zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Mittwoch den 1. October 1862 Vormittags 9 Uhr für das XXII. Loos,
am Mittwoch den 1 October 1862 Nachmittags 3 Uhr für das XXIII. Loos,
am Donnerstag den 2. October 1862 Vormittags 9 Uhr für das XXII. und XXIII. Loos zusammen.

Die zu stellende Caution beträgt:

für das XXII. Loos 3000 fl. für das XXIII. Loos 11,000 fl. und
für die beiden Loose als einziges Akkordobjekt zusammen 12,000 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **16. September 1862** an im Amtslocale der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten entweder

für das XXII. Loos für sich und für die beiden Loose als ein Akkordobject zusammen längstens bis
Dienstag den 30. September l. Js. Abends 6 Uhr,

für das XXIII. Loos längstens bis
Mittwoch den 10. October l. Js. Mittags 12 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder
für jedes Loos einzeln, wie für die zwei Loose zusammen längstens bis
Samstag den 27. September l. Js. Abends 6 Uhr

bei der königlichen Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Markt Einersheim, am 11 September 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Hofmann, Sections-Ingenieur. Bösner, Rechnungsführer.

2441. (2b) **Bekanntmachung.**

Gant des Mineralwasser-Fabrikanten
Franz Schilcher dort.

Nachdem sich der Mineralwasser-Fabrikant Franz Schilcher dahier bereits früher dem Gantverfahren unterworfen und neuerlich mehrere Gläubiger die Fortsetzung desselben beantragt haben, so wurde bei nunmehr festgestellter Vermögensüberschuldung des Franz Schilcher die Eröffnung des Universalconcurses gegen denselben beschlossen.

Es werden sofort die gesetzlichen Edikttage anberaumt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 8. October 1862,
2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf
Samstag den 8. November 1862,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 24. November 1862,
und für die Duplik auf
Dienstag den 9. December 1862,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,
im diesgerichtlichen Geschäftszimmer 12/I.

Hiezu werden die Gläubiger des Franz Schilcher unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Nichtanmeldung am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Versäumniß der übrigen Edikttage aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Die nicht im diesseitigen Gerichtsbezirke wohnhaften Gläubiger werden aufgefordert, bis zum ersten Edikttage Zustellungsbevollmächtigte — mit Ausschluß der k. Post — hierorts zu benennen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und als richtig zugestellt erachtet würden.

Ferner wird bekannt gegeben, daß das Vermögen des Franz Schilcher ausweislich des gerichtlichen Inventars einen Aktivstand von 3185 fl. und einen Passivstand von 23,223 fl. entpfiffert, sowie daß unter den Passiven die Forderung der Ehefrau des Gemeinschuldners wegen Illaten im Betrage von 20,000 fl. aufgeführt ist.

Mit Rücksicht auf einen allenfalls zu erzielenden Vergleichsabschluß, sowie auf sonst erforderlich werdende Beschlußfassungen über Bildung, Flüssigmachung und Verwerthung der Masse, dann Aufstellung eines Massakurators werden jene Gläubiger, welche bis zum oder am ersten Edikttage eine Erklärung nicht abgeben, als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger zustimmend erachtet.

Endlich ergeht an diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben oder demselben etwas schulden, die Aufforderung, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes hierorts abzugeben.

Conclusum den 12. August 1862.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der k. Director beurl.
Gschwendtner.

E.-Nr. 1097. c. Leyendecker, Acc.

2903. **Bekanntmachung.**

Andreas Mühlbauer, Gütler von Regenpeilstein, erhielt unterm 28. Januar 1858 die Concession als Einspänner-Bote auf der Route zwischen Roding, Waldenbach, Rittenau und Regensburg, und hat deshalb dem Publikum eine Caution von 150 fl. durch Hypothek-Eintrag auf seinem Anwesen geleistet.

Derselbe verzichtete am 4. ds. Mts. auf beregte Concession und beantragte die Bewilligung zur Löschung beregter Caution. Vor Ertheilung derselben werden nun Alle, die aus dem fraglichen Boten-Geschäfte irgend einen Anspruch gegen Andreas Mühlbauer machen zu können glauben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen,

von heute an gerechnet, dahier anzumelden, indem nach Ablauf dieses Termines die Bewilligung zur Löschung obenbemerkter Caution ertheilt werden wird.

Roding, den 10. September 1862.

Königliches Bezirksamt Roding.

E.-N. 2261. **Stöcklein.**

2770. (2a) Für den Gasthof

zum goldenen Hirsch in Hof

wird ein **Oberkellner** gesucht, der mit der Führung einer Gastwirthschaft ersten Ranges vertraut und der französischen Sprache mächtig ist. Den Meldungen um diese Stelle, mit welcher nächst ergiebigen Emolumenten ein gutes Salair verbunden ist, sind Zeugnisse über Befähigung, Treue und Fleiß des Bewerbers beizufügen. Der Eintritt bleibt vom 16. bis zum 30. September h. Js. offen. Adresse: An J. G. Schaller's Erben Hs.-Nr. 692 in Hof.

2920 [6a] Ein mit den empfehlendsten Zeugnissen versehener — auch sonst vortheilhaftest empfohlener — und besonders bewährter **Rentamtsoberschreiber** sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen.

Gefällige Offerten sub Nr. 2920 besorgt die Expedition dieses Blattes.

2897. [3a] Bei einem Rentamte Oberbayerns wird ein gut qualifizirter Skribent zur Besorgung der Reinschriften gegen angemessenes Honorar gesucht.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Von durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grusgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 241.** **17. September 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (Militärisches). Zweibrücken (Eröffnung der Schwurgerichtssitzung). Hannover (General von Hedemann). Preußen (Zur Zollvereinsfrage). Berlin (Fortsetzung der Militärdebatte im Abgeordnetenhause). Aachen (Eingabe preußischer Wollfabricanten gegen den französischen Handelsvertrag). Posen (Der „Dziennik poznanský"). Wien (Der Kaiser nach Mähren und Böhmen).
Großbritannien. Strenge Maßregel gegen den Prinzen Alfred.
Italien. Rom (Ankunft Sr. Maj. des Königs Ludwig).
Donaufürstenthümer. Bucharest (Ein merkwürdiges Handschreiben des Fürsten Cusa).
Amerika. Aus Philadelphia (Die letzten Kriegs-Ereignisse und ihre Folgen).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 17. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. September dem allerunterthänigsten Ansuchen des Notars Max Müller von Göggingen entsprechend zu genehmigen, daß derselbe seinen Wohnsitz vom 1. October ds. Js. an von Göggingen nach Augsburg verlege;

unterm 13. September die katholische Pfarrei Neunkirchen, Bez.-Amts Neustadt a. W. N., dem Priester Johann Ried, Frühmeßbeneficiaten zu Neustadt a. W. N., und die katholische Pfarrei Oberraubling, Bez.-Amts Stadtamhof, dem Priester Joseph Bach, Pfarrer in Wettzell, Bez.-Amts Viechtach, zu übertragen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 17. Sept. Der „Constitutionnel" schreibt: Es ist völlig unrichtig, daß der Ministerrath die Frage der Kammerauflösung berathen habe.

□ **New-York**, 6. Sept. Ein Gerücht sagt, die Rebellen marschiren gegen Harpersferry. Eine Schlacht soll bei Polesville in Maryland stattgefunden haben; Sicheres ist unbekannt. Die Bundestruppen haben Acquia Creek geräumt. Die Regierungsbeamten in Washington bewaffnen sich. — Officiös ist bekannt, daß der gesetzmäßige Zins (Steuer?) der Vereinigten-Staaten-Coupons zwar nicht von den im Auslande befindlichen, jedoch von den in Amerika zahlbaren Coupons abgezogen wird.

□ **St. Nazaire**, Mexico, 17. Aug. Der Gesundheitsstand ist ausgezeichnet. Mehrere Pronunciamientos zu Gunsten Frankreichs haben stattgefunden. Der liberale in Puebla versammelte Kriegsrath hat beschlossen, neue Vorschläge zu einer Uebereinkunft zu machen, wenn General Forey mit diplomatischen Vollmachten versehen ist.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 17. Sept. Gestern war Manöver mit zwei Brigaden bei Zamdorf und Trudering; heute wird ein solches bei Pasing und Aubing stattfinden. Das in Fürstenfeldbruck stationirte Bataillon des zweiten Infanterie-Regiments wird hiezu gleichfalls verwendet. — Die Normalpreise für Militär-Pferde sind durch Kriegsministerial-Rescript wesentlich erhöht worden. Für Pferde des schweren Reitschlages dürfen nunmehr 360 fl., für Pferde des leichten Reitschlages 300 fl. und für Zugpferde 320 fl. bezahlt werden.

♂ **Zweibrücken**, 15. September. Heute hat die erste Schwurgerichts-Session unter der Herrschaft des neuen Gesetzes ihren Anfang genommen. Der Schwurgerichts-Präsident, Herr Appellationsgerichtsrath Serini, eröffnete dieselbe mit einer Ansprache an die Geschworenen, worin er denselben die Pflichten ihrer hohen Mission — Richter über ihre Nebenmenschen zu sein — auseinandersetzte. In Beziehung auf das Strafgesetzbuch und das Einführungsgesetz wurde hervorgehoben, daß durch den neuen Wahlmodus der Geschworenen eine größere Garantie für die Rechtssicherheit und hierdurch einem längst gefühlten Bedürfnisse Abhülfe geworden sei — daß die einzelnen Materien des Strafgesetzbuches das Resultat strenger wissenschaftlicher Forschung — von hohem praktischem Werthe und durch dasselbe die vielfachen durch den Code pénal hervorgerufenen Streitfragen beseitigt seien — daß endlich unverkennbar bei Abfassung des neuen Gesetzbuches die Milde und Humanität das leitende Princip gewesen und in demselben eine treffliche Basis gegeben wären, zum Aufbaue einer künftigen allgemeinen deutschen Gesetzgebung. Die einberufenen 30 Geschworenen, sowie die Ergänzungsgeschworenen waren sämmtlich erschienen — die Eröffnung fand statt in Gegenwart eines zahlreichen Auditoriums aus dem Juristenstande. Unter den einzelnen Anklagen figuriren drei Kindstödtungen und ein Mord an einer neunjährigen Müllerstochter, verübt auf der Thalmühle in der Nähe der preußischen Grenze.

Hannover. Aus **Hannover**, 13. Sept., wird über die gestern erwähnte Unterschlagung am Hofe Folgendes weitere bekannt: General v. Hedemann diente bis vor mehreren Monaten dem Könige als Hofmarschall. Sehr unerwartet erhielt er einen Nachfolger. Man sprach schon längst und ganz laut von großen fehlenden Geldsummen; von einer Untersuchung gegen Herrn v. Hedemann hörte man nichts, trotzdem sich in der That ein Deficit von mehr als 90,000 Thlrn. in der von ihm verwalteten Casse herausgestellt hatte. Während der jüngsten Badecur des Generals v. Hedemann war indeß, so meldet heute der hiesige „Courier" aus guter Quelle, die Untersuchung weiter geführt, und am 1. Septbr. die Sache dem General-Kriegsgericht übergeben. Vorgestern sollte das erste kriegsrechtliche Verhör in der Behausung des Herrn v. Hedemann stattfinden, der nicht verhaftet, sondern auf sein Ehrenwort in seinem Hause belassen war. Statt seiner fanden jedoch die betreffenden Herren des Kriegsgerichtes ein Schreiben vor, worin Hedemann erklärt, daß er es für besser erachte, sich zu entfernen und sich vor einen höheren Richter zu stellen. Man weiß bis jetzt nur, daß Hedemann in der Nacht nach Hamburg abgereist ist, und im Publicum wird an den Ausgang, den er in seinem hinterlassenen Briefe verheißt, nicht geglaubt. Indessen ist Herr v. Hedemann bereits wieder aufgefunden — wie man sagt in Blankenese — und gestern Nachmittag hier in Haft gebracht worden. Die Cassenunordnung soll schon seit etwa zehn Jahren entstanden sein (Nach der „Südd. Z." hätte derselbe sich dort in die Elbe gestürzt gehabt, wäre aber von Schiffern aufgefischt und ausgeliefert worden. Die zuständige Behörde zur Aburtheilung ist das Kriegsgericht, welches jedoch berechtigt ist, die Sache an die bürgerlichen Strafgerichte, in diesem Falle das Schwurgericht, abzugeben.)

Preußen. Ein Berliner Correspondent der „Köln. Ztg." schreibt: „Von officiöser Seite wird jetzt wiederholt hervorgehoben, daß gewisse „Stimmen und Männer" die Zollvereinsfrage in Verbindung mit der Wiederaufnahme der Unionsansichten energischer in die Hand nehmen und verfolgen wollten, als Andere, oder mit etwas modificirtem Ausdrucke, daß einige Minister sehr muthig vorgehen, Andere temporisiren wollen. Die öffentliche Meinung soll vermittels der Presse natürlich für die Muthigen und gegen die Temporisirenden gewonnen werden. Der Plan ist folgender: Preußen beruft in nächster Zeit eine Zollconferenz derjenigen Staaten, die den Handelsvertrag annehmen. Die Conferenz soll einen neuen Zollverein mit dem Zollparlamente und die schon erwähnten gemeinschaftlichen Functionen, unter Anderem die für jetzt großentheils auf dem Papiere existirende Kriegsmarine, anbahnen. Hand in Hand damit geht die im Schatten dieser Interessen angestrebte preußische Union. Dagegen kämpft Oesterreich nebst seinen Verbündeten an. Es wird eine Fülle von Noten gewechselt. Der Streit geht nahe bis an die Grenzen eines Bruches. Inzwischen constituirt sich vorläufig die neue Union. Widerstrebende Regierungen Norddeutschlands — über das Ausscheiden des Südens geht man vorerst hinweg — werden durch handelspolitische, vielleicht sogar politische Maßregeln zum Beitritte gezwungen. Bis hierhin ist Alles großentheils nach ministeriellen Quellen in der Presse zum Mindesten angedeutet. Vor einiger Zeit hatte man uns auch von etwaigen militärischen Demonstrationen gesprochen, wenn Oesterreich in

Digitized by Google

seinem Widerstande es zu arg treiben sollte. Dasselbe wird durch die ganze Operation entstandenen Lärmes verschwunden unser innerer Streit über unbedeutende Tagesfragen, wie die Militärdebatte u. dergl., in Nichts, um so mehr, als ein Ministerwechsel mit großen russisch französischen Versprechungen — Bismark — die Erwartung des Publicums noch gesteigert haben dürfte. Die liberalen Parteien werden bis auf Weiteres auf ihrer Hut sein. Bis jetzt sind alle ähnlichen Versuche, von der kurhessischen Campagne mit ihrem für Preußens Stellung mehr als zweifelhaften Ausgange bis zu den letzten Schritten des Ministeriums, an dem festen Sinne der Verfassungsfreunde gescheitert. Die Drehungen mit gegen die preußische Constitution gerichteten Absichten sind wirkungslos geblieben. Und so wird die liberale Partei in allen Schattirungen sich auch der Verlockungen und liberalisirenden, wie unionistischen Täuschungen zu erwehren wissen."

⊙ **Berlin**, 15. Sept. (Fortsetzung der **Militärdebatte** im Hause der Abgeordneten.) Alle Tribünen sind schon eine Stunde vor Eröffnung der Sitzung Kopf an Kopf gefüllt. Die Theilnahme an den Verhandlungen ist gegen die vorige Woche wo möglich noch gestiegen; die Menge, die keinen Einlaß mehr finden kann, ist nach Tausenden zu zählen. Anfang der Sitzung 9¼ Uhr; am Ministertische das Gesammtstaatsministerium. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten wird in die Tagesordnung eingetreten. Zuerst erhält das Wort Abg. Graf **Bethusy-Huc** (feudal): Die Regierung habe insoferne nicht recht gehandelt, als sie sich überhaupt auf ein Provisorium eingelassen habe. Ferner beklage er es, daß die Regierung noch keinen definitiven Gesetzentwurf vorgelegt habe; hätte die Regierung anders gehandelt, so würde sie einem großem Theile der Opposition die Spitze abgebrochen haben. Das gelte indessen nur von dem Budget pro 1863; was das Budget pro 1862 betreffe, so liege hier eine vollendete Thatsache vor, die ihren rechtfertigenden Grund in den vorjährigen Beschlüssen und Erklärungen finde, denn die Regierung habe bei der Bewilligung des Extraordinariums pro 1861 ja ausdrücklich erklärt, daß die betreffenden Ausgaben mit dem Ende des Jahres 1861 nicht aufhören könnten, ohne daß von Seiten des Hauses irgend ein Widerspruch dagegen erhoben worden. Die gegenwärtige Landesvertretung sei freilich eine andere, aber sie habe sich mit der früheren Landesvertretung doch in jeder Beziehung als in Continuität stehend zu betrachten. Der Standpunct der Regierung sei also kein ungesetzlicher. Es kämen auch die Bedürfnisse der preußischen Großmachtstellung in Betracht, nicht blos im speciell preußischen, sondern noch mehr im allgemeinen deutschen Interesse. Dagegen, daß die reorganisirte Armee weniger volksthümlich sei, als die frühere, protestire er ausdrücklich. Nach Sympathien habe die Landwehr nie viel gefragt, wohl aber die Regierung; dies letztere liege in der Natur der Sache, in den Bedingungen des preußischen Staates, und so komme es, daß Preußen niemals einen unvolksthümlichen Krieg geführt habe, als nur ein einziges Mal, wo denn auch wirklich Unglück eingetreten sei. Es frage sich jetzt, namentlich in Bezug auf das Budget pro 1862: wer soll in Preußen herrschen, das Parlament oder die Krone? Ueber gewisse Tendenzen habe der Abgeordnete für Breslau (v. Kirchmann) dankenswerthe Aufschlüsse gegeben. Sagen wollen, „ich bestehe auf meinem Rechte," wie Shylok sagt: „ich bestehe auf meinem Scheine", würde in doppelter Beziehung nicht zum Guten führen. Angenommen, das Haus siege, so dürfe man gewiß sagen, noch ein solcher Sieg, und ich bin verloren. Die geweihten Fahnen, welche noch in keiner Schlacht vertheidigt worden, solle der Kriegsminister sie etwa als Trophäen des Sieges dieses Hauses in einem preußischen Zeughause aufhängen? (Bravo rechts.) Die Soldaten würden vor Wuth knirschen! (Lachen links — Ja, ja! Bravo! rechts.)

Abg. **Duncker** (Fortschrittspartei): Durch die Art und Weise, wie die officiöse Presse die Sache behandelt habe, sei sie eine Verfassungsfrage geworden. In der Steuerbewilligung handle es sich um ein Privilegium des Unterhauses, in England würde auch der strengste Tory dem beistimmen. Der Abg. v. Patow habe zwar ausgeführt, daß finanzielle Bedenken nicht vorhanden seien; diesen Ausführungen sei indessen ein bekannter Brief (der Brief des Ministers v. d. Heydt an den Kriegsminister) entgegenzustellen. Redner liest den Brief vor, dessen schlagende Stellen von dem fortwährenden Rufe: „Hört! Hört!" begleitet wird. Da sehe man, wie es mit der finanziellen Seite aussehe. Ja, nicht einmal die für die Festungen nöthigen gezogenen Geschütze können, wegen der Armeeorganisation, beschafft werden: kämen wir über's Jahr in einen Krieg, so würden wir rathlos dastehen. Dürfe man da noch jährlich 14—15 Millionen mehr für die Armee ausgeben? Sage der Kriegsminister, daß Reichthum, Luxus im Lande herrsche, so müsse mit einem Ruin der Staatsfinanzen nicht nothwendig auch eine Verarmung des Landes verbunden sein. Besitze das Volk etwas, so sei das besser, als wenn das Geld im Staatsschatze, in den Kellern des Schlosses liege. Gerade die so allgemeine Verbreitung des Wohlstandes sei es, was Frankreich so mächtig mache, und der Kriegsminister habe wahrlich keinen Grund gehabt, von dem Wohlstande des Volkes mit einem so verdrießlichen Gesicht zu sprechen. So viel auch gegen den Luxus des Volkes declamirt werde, niemals habe das Volk, trotz seiner materiellen Richtung, so offenen Sinn für das Ideale gehabt, als gerade jetzt — aber freilich, der Kriegsminister verstehe vom Volke nichts. (Bravo!) Unwahr sei es, daß die Armee durch Reorganisation schlagfertiger werde. Die Landwehr werde als Eisenhütchen in die Ecke gestellt, und während sie früher im Felde die erste Stelle eingenommen, werde sie jetzt hinter die Wälle gewiesen, wohin doch nur die jungen Leute gehörten. (Lachen rechts.) Man sage, die Landwehr sei nicht mehr so gut, wie früher; warum nicht? Habe die Landwehr früher ihre Begeisterung gehabt, so gingen ihr jetzt dafür die vielen Mängel ab, die sie früher gehabt. Das Uebel habe seinen Grund in der Art und Weise, wie man die Landwehr behandle, was ihr dann selbstverständlich viele Kräfte entzöge. Ein Advocat habe seinen Abschied als Landwehr-Officier nehmen müssen oder erhalten, weil er — das ehrenwerthe Mitglied dieses Hauses, den Abg. Waldeck, vertheidigt habe. (Hört! Hört!) Noch jüngst sei der Landwehr-Lieutenant Schönfeld in Minden entlassen worden, nicht weil er irgendwie gefehlt, sondern blos wegen seiner demokratischen Gesinnung. (Hört! Hört!) Schon bei ihrem Beginne sei gegen die Landwehr gehetzt und gewühlt worden und insbesondere hätten es die jungen Officiere an Spott und Hohn nicht fehlen lassen. Redner führt aus einer Schrift des verstorbenen General-Auditeurs der Armee, Fricius, die Belege hiefür an. Und so, fährt er fort, habe das Wühlen seinen Fortgang genommen, und das, was jetzt geschehen solle, sei der Abschluß desselben. Jetzt, wo die Landwehr bald ihr 50jähriges Jubiläum feiern sollte, werde diesem Hause zugemuthet, die Landwehr zu begraben, und zwar ohne Sang und Klang, durch einen einfachen Budgetbeschluß. Ein solcher Selbstmord sei einer Landesvertretung wohl noch nie angesonnen worden. Im Jahre 1807 sei der Frhr. von Stein in Ungnade gefallen und es habe von ihm geheißen, er sei ein eigensinniger, störrischer Kopf ꝛc. Vielleicht möge man jetzt auch von den Abgeordneten der linken Seite dieses Hauses so sprechen — aber einst, das wisse er gewiß, werde man sich dieser Männer noch erinnern! (Bravo! links; starker Applaus auf einer der Tribünen). Präsident **Grabow**: Auf einer der Tribünen hat man in die Hände geklatscht; geschieht das noch einmal, so werde ich sämmtliche Tribünen räumen lassen!

Der **Finanzminister**: Der Vorredner habe Veranlassung genommen, aus einem Briefe, den er, Redner, bei seinem Amtsantritte an den Kriegsminister gerichtet, einige Stellen anzuführen. Dieser Brief sei nur durch ein Verbrechen zur allgemeinen Kenntniß gekommen. Das Haus dürfte sich, wie er glaube, nur mit solchen Actenstücken zu beschäftigen haben, die von der Regierung direct ausgegangen. Er könne deshalb jetzt nur einfach Bezug nehmen auf die von seinem Commissar in der Commission abgegebenen Erklärungen. Auch der Vorredner habe gesagt, daß die Reorganisationskosten abzulehnen, daß das Verhalten der Regierung ungesetzlich sei. Aber auch er habe nicht gesagt, wie die Regierung denn anders hätte handeln können ohne Verletzung der ihr anvertrauten Interessen. Die Regierung habe wiederholt darauf hingewiesen, daß an dem Etat pro 1862 gar nichts mehr abgesetzt werden könne, und er constatire, daß auch nicht einmal der Versuch gemacht worden sei, diese Behauptung der Regierung zu widerlegen. Sei nun aber die von der Commission beantragte Absetzung unmöglich — was wolle man mit einem solchen Beschlusse dann erreichen? Eine Stockung in der Verwaltung herbeiführen? Sollten die begonnenen Eisenbahnbauten u. s. w. mit einem Mal stillstehen? Als früher behauptet worden, daß man beabsichtige, den Schwerpunct des Regiments in die Landesvertretung zu verlegen, habe man allgemein widersprochen und auch dieses Haus habe sich in der an den König gerichteten Adresse gegen diese Behauptung ausdrücklich verwahrt. Möge das Haus dieser feierlichen Erklärung auch jetzt eingedenk sein. Ein Schritt, wie der von der Commission beantragte, sei noch in keinem constitutionellen Staate geschehen. Wolle man gegen die Personen der Minister stimmen, so möge man andere Positionen dazu benutzen. Zu dem allem aber berühre die Angelegenheit auch noch so nahe den obersten Kriegsherrn — man erwäge das alles wohl!

Abg. Graf **Schwerin** bemerkt, daß das Haus das formelle Recht zur Streichung der Ausgaben für die Reorganisation allerdings haben würde, aber über dem formellen Recht stehe das Interesse des Landes. Die Existenz einer Kluft zwischen Volk und Heer könne er nicht zugeben: man schiebe der Landwehr Dinge unter, von denen sie nie etwas gewußt, niemals werde sie ein Parlamentsheer werden. Wie man früher mit dem Rufe: „es lebe der König!" in die Schlacht gezogen sei, so werde es auch jetzt und in Zukunft wieder sein. Ueber die Frage: ob zwei-, oder dreijährige Dienstzeit müsse er, principiell, die Entscheidung der militärischen Autoritäten überlassen; doch würde er dringend wünschen, daß die Regierung, um zu einer endlichen Verständigung über die Armeeorganisation zu gelangen, sich für die zweijährige Dienstzeit entscheiden möchte. (Bravo!)

Abg. **Schulze-Delitzsch**: Er und seine Freunde wollten die Dinge wieder in die rechtliche Bahn zurückführen, deshalb beharrten sie auf dem Rechtsstandpuncte. Die Schroffheit liege auf der Seite der Staatsregierung. Wolle man das Bewilligungsrecht als eine einfache Bewilligungspflicht auffassen, was hätte dann das Abgeordnetenhaus noch zu bedeuten? (Beifall.) Redner geht dann auf die Nothwendigkeit der

Digitized by Google

Bildung tüchtiger Volkswehren über, zu denen die Turner- und Schützen-Vereine bereits eine so schöne Grundlage bildeten. Aber die Regierung habe vor allem die nationalen Sympathien zu pflegen, weil Preußen in allen nationalen Dingen und namentlich in der Angelegenheit der Wehrbarmachung des Volkes die Führerschaft zu übernehmen habe. Zur Rechtsfrage nochmals zurückkehrend, bemerkt Redner, daß das Haus keine Wahl habe, entweder es wahre sein Recht, oder gebe es auf. Die Regierung aber habe die Wahl, sie könne noch umkehren. Das Haus dürfe um so weniger von seinem Rechte abgehen, als der Kriegsminister sich in einer Weise ausdrücke, welche die verfassungsmäßigen Rechte dieses Hauses nahe berühren. Der Kriegsminister habe gesagt, die Frage sei nicht mehr discutabel, weil Jeder in diesem Hause wisse, wie man über dieselbe denken „müsse". Von „Müssen" könne doch wohl in keiner Verfassung die Rede sein; solche Aeußerungen müßten dem ganzen Lande gegenüber constatirt werden. Der Kriegsminister habe auch von gefährlichen Tendenzen gesprochen. Wisse der Kriegsminister etwas Derartiges, so möge er es da anzeigen, wo man sich mit solchen Angelegenheiten beschäftige; solche Insinuationen stünden tief unter dem Niveau der Landesvertretung, und nicht nur in seinem Namen, nicht nur im Namen seiner politischen Freunde, sondern im Namen dieses ganzen Hauses weise er diese Insinuation zurück. (Allseitiges Bravo!) Uebrigens freue er sich, daß der Kriegsminister ihn noch nicht verspeist habe. (Große Heiterkeit.) Schließlich hebt Redner nochmals hervor, daß das Haus für das verfassungsmäßige Recht des Landes kämpfe. Siege der Absolutismus — denn um nichts Geringeres handle es sich — so werde es mit der Freiheit in ganz Deutschland vorbei sein. Aber wie die Dinge sich auch in diesem Augenblicke gestalten möchten: des schließlichen Sieges dürfe die Sache des Volkes gewiß sein. (Bravo!)

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf **Bernstorff**: Er könne kaum hoffen, nach einer so schwachhaften Rede großen Eindruck zu machen. Auf den letzten Theil dessen, was der Vorredner gesagt, zu antworten, überlasse er dem Kriegsminister. Der Vorredner habe aber auch von der Einigkeit gesprochen, die nöthig zum Siege sei, und das gebe ihm Veranlassung zu einigen Bemerkungen. Es sei auf dieser Tribüne von einer Mißachtung Preußens im Auslande gesprochen worden; er könne nur bedauern, daß ein solches Wort über die Lippen eines preußischen Abgeordneten gekommen. Zu einer solchen Behauptung sei kein Grund vorhanden, in der Sache so wenig, wie in der Haltung der Regierung. Wahr sei allerdings, daß die Regierung Widerstand finde, und zwar wegen des Zwiespaltes der Regierung mit einem der beiden Factoren der Landesvertretung. Dieser Zwiespalt ermuntere unsere Gegner, da sie voraussetzten, daß die Regierung in Folge dieses Verhältnisses nichts thun könne. Darin irrten sie sich nun aber freilich; die Regierung werde die Schritte, die sie für nöthig halte, schon zu thun wissen, und er hoffe, daß die Landesvertretung die nöthigen Mittel alsdann mit Patriotismus bewilligen werde. Die von der Marine-Commission gefaßten Beschlüsse hätten unsere Gegner mit Schadenfreude erfüllt, er verweise in dieser Beziehung auf die dänischen Blätter. Zu einer großen Politik sei ein starkes, zu jeder Zeit bereites Heer erforderlich; habe man ein solches Heer nicht, so könne man nur eine schwächliche Kleinstaatspolitik verfolgen. Er beschwöre das Haus, die Positionen der Regierung zu genehmigen und die Commissionsanträge abzulehnen. (Schl. Z.)

Der „Karlsruher Anzeiger" veröffentlicht eine Eingabe der Fabricanten in Wollewaaren zu **Aachen** und **Burscheid** an die preußische Abgeordnetenkammer, welche jedoch, obwohl die Unterzeichner über 100,000 Arbeiter beschäftigen, keine Notiz davon nahm. In der Eingabe wird nachgewiesen, daß durch den preußisch-französischen Handelsvertrag die erwähnte Fabrication auf's stärkste benachtheiligt würde, wie sich unter Anderm aus Folgendem ergibt: „Wollene Gewebe aus dem Zollverein in Frankreich eingeführt zahlen 15 Proc. des Werthes; vom October 1864 an 10 Proc. Wollene Gewebe aus Frankreich in den Zollverein eingeführt zahlen 10 Thaler per 100 Zollpfund permanent. Die hiesigen (Aachener und Burscheider) Fabriken erzeugen als Hauptartikel: 1) mittel- bis hochfeine Tuche und Satins, 2) gemusterte Rock- und Hosenstoffe, beide bekanntlich in Frankreich auf einer hohen Stufe stehend. Eine Elle Tuch oder Hosenstoff, wiegend ½ Zollpfund und 2 Thlr. werth, würde, in Frankreich eingeführt, 15 Proc. des Werthes und vom 1. Oct. 1864 10 Proc., also 9 Sgr. resp. 6 Sgr. (31½ resp. 21 kr.) zu tragen haben; in den Zollverein eingeführt aus Frankreich à 10 Thlr. per 100 Zollpfund nur 1½ Sgr. (5¼ kr.). Eine Differenz von 7½ Sgr., ab October 1864 von 4½ Sgr., also 12½ Proc. des Werthes zum Nachtheile unserer Industrie. Für feinere und hochfeine Tuchwaaren ist das Verhältniß noch weit ungünstiger; sie fallen nicht ins Gewicht und sind doch im Preise, beides also zu Gunsten der französischen Fabricanten. Eine Elle feines Tuch, wiegend ¾ Zollpfund, werth 100 Sgr., zahlt aus dem Zollverein nach Frankreich 15 Sgr., und vom October 1864 an 10 Sgr.; aus Frankreich in den Zollverein 2½ Sgr.; folglich würde der französische Fabricant von einem Stücke Tuch, messend 30 Ellen und 22½ Zollpfund wiegend, blos 2½ Thlr., hingegen der preußische beim Einführen nach Frankreich 15 Thlr. resp. 10 Thlr. zu zahlen haben."

Posen, 11. Sept. Der „Dzien. Pozn." theilt mit, daß gestern Mittag ein Polizeicommissarius in Begleitung einer Civilperson in seinem Redactionsbureau erschienen sei und unter Vorweisung eines schriftlichen Befehles von Seiten des Polizeipräsidenten v. Bärensprung die Vorlegung des Manuscriptes von dem vor einigen Tagen veröffentlichten Inserate (in Betreff des Gottesdienstes, der am Dienstag in Pleschen stattfinden sollte) und die Namhaftmachung des Verfassers verlangt habe. Die beiden Beamten, die für den Weigerungsfall eine Revision und Beschlagnahme der Papiere angedroht hätten, hätten sich demnächst entfernt, nachdem ihnen die verlangten Papiere vorgelegt worden seien.

Oesterreich. **Wien**, 15. Sept. Die „Wiener Ztg." schreibt: „Wie wir hören, werden Se. Maj. der Kaiser sich am 21. d. M. nach Mähren und am 24. von dort nach Böhmen begeben."

Großbritannien.

Prinz Alfred, der präsumtive Erbe von Koburg-Gotha, hatte sich, wie die Berliner „Allg. Ztg." erzählt, im englischen Marinedienst erlaubt, eine Stunde über den Urlaub auszubleiben. Der Befehlshaber zeigte dies an und frug, wie er sich zu verhalten habe. Die Königin befahl die strengste Strafe, welche das Gesetz kennt. Sie lautet 2 Monate Gefängniß und ein halbes Jahr Zurücksetzung im Avancement. Der Prinz, der eben erst in Reinhardsbrunn angekommen war, mußte sofort in den Arrest abreisen. (Wirklich?)

Italien.

Rom, 10. Sept. Se. Maj. König Ludwig von Bayern traf heute Morgen um 7 Uhr mit dem Dampfschiff „Thabor" in Civitavecchia ein. Auf dem Bahnhof vor Porta Portese wurde er von dem bayerischen Gesandten an der päpstlichen Curie, Frhrn. v. Berger, empfangen. Auf der zwischen den Gärten der Villen Ludovisi und Medicis gelegenen Villa Malta aber, dem Eigenthum des Königs, die früher auch von Wilhelm v. Humboldt und Herder während ihres römischen Aufenthalts bewohnt wurde, harrten die Veteranen der deutschen Kunst in Rom: Emil Wolff, A. Riedel, Troschel, Imhof, Voigt, Müller, Pettrich, ferner eine Anzahl jüngerer Künstler, sowie der italienische Bildhauer Tenerani, des hohen Herrn. Des letzteren Künstlers wurde der König zuerst ansichtig. „Ah, Tenerani," rief der überaus rüstige und liebenswürdige Herr, „salute!" Und indem der König rasch aus dem Wagen sprang, wandte er sich zu den Anwesenden mit den Worten: „Alle herauf!" Inmitten des Kreises vieler alter Bekannten sagte nun der König: „Schon vor zwei Jahren wollte ich wieder einmal nach Rom kommen; damals verhinderten es die politischen Verhältnisse: nun hab' ich's aber nicht mehr länger ausgehalten; man lebt ja nur in Rom! Und mit dem jetzigen Aufenthalt gibt's keinen Monat im Jahr mehr, den ich nicht einmal in Rom verlebt hätte. Nur der September fehlte mir noch." Nun wurden die Einzelnen vorgestellt; da erneuerte der hohe Beförderer der Kunst seine alten Bekanntschaften, fand aber auch manche Lücke, denn Martin Wagner, Ernst Meyer, Reinhardt, Catel, die beiden Riepenhausen, Hopfgarten, Koch sind schon lange schlafen gegangen. Der König sah ungemein wohl aus und war von erstaunlicher Rüstigkeit und Lebendigkeit. Vorläufig ist der Aufenthalt bis Anfangs November festgesetzt. (A. Z.)

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 6. Sept. Fürst Cusa hat unter gestrigem Datum an den Ministerpräsidenten ein Handschreiben erlassen, das seines charakteristischen Inhaltes wegen im Wesentlichsten mitgetheilt zu werden verdient. Es lautet: „Mein lieber Ministerpräsident! Ich habe unlängst über die Maßregeln mit Ihnen gesprochen, welche zu ergreifen wären, um für jene Opfer, die der Staat durch die Betheilung der Jünglinge mit Stipendien bringt, die wohl zu erwartenden günstigen Resultate zu erzielen. Leider sind die Nachrichten, welche Ich über die wissenschaftlichen Fortschritte sowohl, als auch über das Betragen einiger an den Militär- und Civilschulen in Frankreich, Deutschland oder Italien studirenden Jünglinge erhalten habe, nicht ganz im Einklange mit den gehegten Erwartungen ... Viele von ihnen zeigen sich der väterlichen Fürsorge Meiner Regierung unwürdig, indem sie nicht nur in ihren Studien nachlässig sind, sondern auch trotz der bedeutenden, zu ihrer Verfügung stehenden Mittel eine diese Mittel weit überschreitende Lebensweise führen. Unser Agent in Paris, sowie Unser Minister des Auswärtigen empfangen sehr viele Klagen wegen Schulden, was auf den Namen der Rumänen im Auslande ein sehr schlimmes Licht wirft und auch unserem öffentlichen Credite mehr, als man glauben sollte, schadet .... Um dem abzuhelfen, sehe ich kein besseres Mittel, als die Errichtung einer Anstalt, in der alle Stipendisten vereinigt würden und die ihren Sitz in einem der hervorragendsten Centralpuncte Europa's haben müßte. Das Centrum, welchem sich die Rumänen vorzugsweise zuneigen, ist Paris. (Leider wahr!) Der größte Theil unserer Stipendialschüler wird nach Frankreich gesendet; dort haben mehrere unserer Officiere und Staatsbeamten ihre Ausbildung in Lehranstalten sowohl als in den Ministerien vollendet, welche ihnen durch die zuvorkommende Güte der Regierung des Kaisers Napoleon erschlossen worden sind. In Paris muß daher das rumänische

Digitized by Google

Collegium gegründet werden (?) Ich wünsche in demselben ein nationales Centrum zu sehen. Ich setze meine Hoffnung auf dieses Project; errichten wir demnach ein rumänisches Collegium; die moralischen sowie die materiellen Interessen des Landes sind eng verknüpft mit dem Gedeihen dieses Unternehmens." Gez. Alexander Joan. Ist es schon einerseits sonderbar, ein „nationales Centrum auf Hunderte von Meilen weit in das Ausland hinweg zu verlegen, so heißt es andererseits auch Feuer mit Oel löschen wollen, die Studierenden gerade dort zu cumuliren, wo sie, wie das Handschreiben selbst zugibt, am meisten ausarten, und wo auch sonst unsere Bojaren sich total zu ruiniren pflegen. (O. P.)

Amerika.

Aus **Philadelphia**, 29. August schreibt man dem „Schw. M.": Anstatt daß der letzte Congreß der Vereinigten Staaten sich um die Armee bekümmert und zugesehen hätte, daß tüchtige Generale unsere damals, wie jetzt noch, so muthigen und aufopfernden Soldaten führten, hat er sich wegen der Negerfrage gestritten, einen unsinnigen Tarif geschaffen und eine Steuerbill geschmiedet, die in einem Irrenhause nicht besser hätten zum Vorschein kommen können. So vertändelte der weise Congreß seine Zeit, die große Potomacarmee von über 400,000 Mann lag ja in seiner Nähe, und beim Anschauen derselben bekam er die fixe Idee, daß diese Masse unüberwindlich sei, und daß es eine Kleinigkeit sein müsse, mit solcher Flotte, solcher Armee nicht allein den Rebellen den Garaus zu machen, sondern die ganze Welt in die Schranken zu fordern. Wie sieht es aber heute nach Verfluß von kaum 9 Monaten aus? Wo sind die 400,000 wohlgenährten, gutgekleideten und trefflich bewaffneten muthigen Soldaten? Sie sind, das ist die allgemeine Stimme, von ehrlosen Speculanten, schlechten Politikern und unfähigen Generalen zu Grunde gerichtet, elend geopfert, so daß aus der ganzen Potomacarmee vor 14 Tagen kaum eine Division von 30,000 Mann hätte gebildet werden können. Die Städte liegen voll von Kranken und Krüppeln, und überall begegnet man Personen, die um den getödteten Sohn, Vater oder Bruder trauern. Die Armeen der Rebellen rücken inzwischen täglich näher gegen Washington heran und haben gestern schon wieder Manassas, Vienna und den berühmten Bulls Run besetzt; 200,000 Mann sollen den Potomac herauf kommen, und man ist heute in Washington sehr unruhig, besonders da die Guerillas der Rebellen unsere Armeen umschwärmen, Wagenzüge wegnehmen, Brücken zerstören, täglich viele Gefangenen machen und den Bundestruppen den Rückzug abschneiden, die blos noch in sichern Stellungen sich halten können und auf die Ausführung eines glücklichen Rückzugs bedacht sein müssen. Die Wahrheit zu gestehen, ist unsere Aussicht eine sehr schlimme, und wer mag sagen, wie es in 14 Tagen um Washington aussieht, wenn nicht tüchtige Generale mit schneller Hülfe dem Vordringen der Rebellen Einhalt thun! — General Sigel hat sich in den letzten Gefechten am Rappahannock wieder sehr ausgezeichnet und sich durch seinen Rückzug und die Gefangennehmung von 700 Rebellen Lorbeeren gesammelt. Während der Vorgänge am Rappahannock wurde das Publicum plötzlich durch die merkwürdige Nachricht überrascht, daß General Sigel den General M'Dowell niedergeschossen habe, — warum und bei welcher Gelegenheit, ward dunkel gelassen, aber durch Andeutungen über die sehr zweifelhafte Loyalität M'Dowells und den Umstand, daß bei der Razzia nach Catletts Station die Rebellen just sein Gepäck geschont hatten, ergänzt. So viel scheint wahr zu sein, daß zwischen den beiden Generalen ein heftiger Wortwechsel stattgefunden hat. Sigel hatte bei einem der Versuche des Feindes, den Rappahannock zu überschreiten, gegen 1000 Gefangene gemacht und wollte sie einem zu M'Dowell's Corps gehörenden Truppentheil zur Bewachung übergeben; diese Truppen weigerten sich aber, ihm zu gehorchen, und M'Dowell gab ihnen Recht. Während des Streites darüber gelang es den meisten Gefangenen, wieder zu entwischen. Wenn das Gerücht von M'Dowell's Niederschießung wahr gewesen wäre, würde es mehr Theilnahme für Sigel als für den General von Bull Run erweckt haben. — Wie in Virginien, scheint unser Kriegsglück in Tenessee, Kentucky und Missouri rasch zu sinken, und die Rebellen, die dort vor kurzer Zeit noch ganz ruhig waren, erheben jetzt wieder frech ihr Haupt. In New-Orleans gibt sich wieder ein böser Geist kund, und von Maryland gehen Tausende zur Rebellenarmee. — Gräßlicher als die bisherigen Schlachten-Berichte zwischen den Unionisten und Separatisten sind aber die Nachrichten über die Indianerunruhen im Staat Minnesota. Der Stamm der Sioux begann das Gemetzel unter den Ansiedlern, und die Chippeway-Indianer und andere Stämme schlossen sich denselben an. Die blutgierigen Indianer ermordeten ohne Unterschied des Geschlechts oder Alters an 500 Weiße auf die scheußlichste und abscheulichste Weise, so daß es in vielen Fällen unschicklich wäre, die Einzelnheiten zu berichten. Neu-Ulm liegt in Asche, und alle Farmer flüchten sich südwärts. Die Ursache der Empörung soll durch den Betrug und Nichterfüllung der Verpflichtungen, welche der Indianeragent bei den Vereinigten Staaten übernommen hat, entstanden sein."

Local-Chronik.

* **München**, 12. Sept. In der heutigen Sitzung des obersten Gerichtshofes, in welcher der k. Oberappellationsgerichts-Director v. Zink den Vorsitz führte, erstattete der k. Oberappellationsgerichtsrath Hilgard Vortrag über die Untersuchung gegen Joseph und Franziska Bader, Etikettendruckers-Eheleute von München, wegen Diebstahls. Wir entnehmen demselben Folgendes: Den Hauptzollamtsdieners-Eheleuten Sonntag dahier waren verschiedene Leinen- und dgl. Gegenstände im Werthe von über 25 fl. mittelst Gebrauchs von Nachschlüsseln entwendet worden. Bei einer vorgenommenen Haussuchung fanden sich Pfandzettel bei den Beschuldigten vor, die auf Effecten lauteten, welche die Damnificatin mit aller Bestimmtheit als die ihrigen recognoscirte. Zum Entlastungsbeweise producirte jedoch das angeschuldigte Ehepaar eine Abrechnung zwischen ihm und dem Priechler Mathias Schmidt, welche u. A. auch einen Eintrag über den Ankauf solcher Stoffe enthielt, die in dem Verzeichnisse der gestohlenen figurirten, so insbesondere eines blaucarrirten Gingham. Im Laufe der Untersuchung gab jedoch der Ehemann Bader zu, diesen Passus selbst nachträglich der von Schmidt geschriebenen Abrechnung beigefügt zu haben. Das k. Bezirksgericht München l/B. konnte von der Schuld der Angeklagten keine feste Ueberzeugung gewinnen und sprach dieselben in Folge dessen frei. Das k. Appellationsgericht von Oberbayern verurtheilte auf erhobene staatsanwaltschaftliche Berufung die Franziska Bader wegen Diebstahlsvergehens zu 18monatlichem Gefängnisse, den Joseph Bader aber wegen Begünstigung dieses Raubes zu 3 Monaten Gefängnißstrafe. Joseph Bader, sowie dessen Ehegattin erhoben Nichtigkeitsbeschwerde, wobei die Letztere jede nähere Ausführung unterließ, für den Ersteren aber Bezirksgerichts-Accessist Frauk, dessen Vertheidiger, unrichtige Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über Begünstigung auf die festgestellten Thatsachen, insbesondere aber Nichtanwendung des Art. 61 des neuen Strafgesetzbuches als Nichtigkeitsgrund bezeichnete, da offenbar hier, wo es sich um die Strafe der Begünstigung handle, der Ehegatte wegen solcher Begünstigungshandlungen, welche lediglich den Schutz der Ehegattin gegen Entdeckung oder gerichtliche Verfolgung bezwecke, straflos ausgehen müsse. Der k. l. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe beantragte die Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde. Wenn auch die Art. 58 und 59 des Strafgesetzbuches unrichtig angewendet wurden, so sei doch der Angeschuldigte hiedurch nicht in seinen Rechten gekränkt, ja milder beurtheilt worden, als wenn die Bestimmungen über Privaturkundenfälschung zum Zwecke der Beweisführung in Untersuchungssachen zur Anwendung gelangt wären; denn hier sei nach Art. 198 Gefängniß von Einem Monate bis zu fünf Jahren, dort bloß Gefängniß bis zu sechs Monaten angedroht. Daß die speciellen Strafbestimmungen des Art 198 hier anzuwenden seien und nicht die allgemeine Bestimmung über Begünstigung, beruhe auf allgemeinen Grundsätzen. Nach Art. 232 der Strafproceßnovelle und 246 eben daselbst wurde Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerden und Verurtheilung beider Beschwerdeführer in eine weitere 8tägige Gefängnißstrafe beantragt und vom obersten Gerichtshofe dem Antrage gemäß erkannt. — Die Nichtigkeitsbeschwerde des Johann Probst, Taglöhners von der Au, wegen Diebstahls wurde unter Anwendung des gleichen Zusatzes verworfen.

pp. **München**. Es ist ein schönes Zeichen des Aufschwunges, den unsere Stadt auch in gesellschaftlicher Beziehung genommen hat, daß die im vorigen Jahre begründete Gesellschaft „Münchener Club" schon jetzt in ihrem Bestande vollkommen gesichert ist. Nach dem Muster der englischen Clubs hat diese Gesellschaft den Zweck, einen Vereinigungspunct für alle Strebungen des geistigen und gesellschaftlichen Lebens zu bieten, und unterscheidet sich von vielen anderen Gesellschaften insbesondere dadurch, daß sie mit Ausschluß aller ständischen und confessionellen Unterschiede nur höhere Gesittung und ehrenhafte Lebensstellung als die einzige Bedingung der Aufnahme kennt. Auf dieser schönen und unserem Zeitbewußtsein entsprechenden Basis beruhend, vereinigt die Gesellschaft die mannigfaltigsten Berufsarten (Beamte, Künstler, Gelehrte, Fabricanten, Kaufleute, Gewerbtreibende) und alle Abstufungen des männlichen Alters in sich und bietet in dem eleganten und geschmackvollen Locale, Maximiliansstraße Nr. 4 b/1, mit seinen Speise-, Billard-, Conversations- und Lesesälen und mit seinen schönen Spielzimmern ein sehr erfreuliches Bild geselligen Lebens. Es bedarf keiner Erwähnung, daß die Gesellschaft, die sich einen eigenen Koch hält, auf vorzügliche Qualität und entsprechende Billigkeit von Speisen und Getränken, namentlich auch ausgezeichneten Kaffee und frisches Bier, gebührendes Augenmerk richtet. Ein Mitglied hat die schöne Gesellschaftsbibliothek durch Schankung aller Werke seines großen und schönen Verlages bis in die neueste Zeit nicht unwesentlich bereichert. Der Lesesaal bietet die reichste Auswahl von Zeitungen u. dgl. Die durch die letzte Generalversammlung beschlossene Modification der Satzungen, wonach die Anmeldung zur Aufnahme in den Club nicht blos durch den Vorschlag eines Clubmitgliedes, sondern auch durch directes schriftliches Ansuchen bei dem Gesellschafts-Ausschusse stattfinden kann, worauf die Entscheidung durch Ballotage in dem durch ein Collegium von 12 Mitgliedern verstärkten Ausschusse mittelst Zwei-Drittheil-Majorität erfolgt, kommt vielfach ausgesprochenen Wünschen in dankenswerther Weise entgegen und äußert schon jetzt eine dem Münchener Club sehr günstige Wirkung. Der Münchener Club kann in der That als ein charakteristischer Ausdruck der Vorzüge des süddeutschen Gesellschaftslebens und als eine wahre Zierde von München betrachtet werden.

y **München**, im September. (Bauliche Rundschau. XV.) Mit der Landwehrstraße parallel läuft die Schwanthaler- (ehemals Lerchen-) Straße. Die im schönsten Blumenflor prangenden Gärten vor ihren Häusern machen sie zu einer der freundlichsten, angenehmsten und gesundesten Straßen Münchens. Von Neubauten ist hier nicht viel zu sagen, da solche in der jüngsten Zeit nur sporadisch erschienen und diese einzelnen nichts besonders Bemerkenswerthes enthalten; wohl aber verdient rühmende Anerkennung das Bestreben der dortigen Hausbesitzer — namentlich in den äußeren Theilen —, die Anmuth dieser Straße durch geschmackvolle Verschönerung ihrer Vorgärten und deren Einfassungen zu erhöhen. Leider befindet sich auch in dieser Straße noch ein mißliebiger Punct, nämlich das Haus nächst dem Kollergarten, an der Ecke der Schillerstraße. Dasselbe ragt in schiefer Richtung weit über die Baulinie hinaus, verengt so die

Digitized by Google

Passage und verhindert in störender Weise den Totalanblick der Straße. Gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen. Was bisher die Beschaffung der Axe der Schellingstraße, die Vollendung der Schwanenbrücke, die Verlängerung der Frauenhoferstraße vereitelte, die übermäßig hoch gespannten Forderungen der betheiligten Besitzer, so hat auch die Beseitigung dieses anstößigen Objectes verhindert. Eine noch unausgenommene Partie verunstaltet die Schommergasse, welche, vor der Front der protestantischen Kirche beginnend, sich bis zur Schillerstraße erstreckt. Nachdem dieselbe vor einigen Jahren erweitert worden war, ist nun die südliche Seite bis auf zwei Plätze ausgebaut, die Nordseite dagegen enthält noch theils einige Lücken, theils ein paar alte, häßliche Hütten, die in keiner Weise zur Zierde oder Annehmlichkeit der Straße beitragen. Die ehemalige Eing-, jetzt Schillerstraße ist nun mit Ausnahme von vier bis fünf Plätzen ihrer ganzen Länge nach, von der Bayer- (vor dem Bahnhof) bis zur Fürstingsstraße ausgebaut, und erfreut sich eines immer mehr zunehmenden Verkehrs, welcher in neuester Zeit viele Geschäftsleute in diese und die angrenzenden Straßen hingezogen hat. Auch die in gleicher Richtung sich hinziehende Hensstraße nähert sich ihrem Ausbau. Minder rege zeigt sich dagegen die Baulust in der Klee- und Rennbahnstraße, beide vor wenigen Jahren neu angelegt, zumeist wohl wegen ihrer entlegenen Situation zunächst der Theresienhöhe. Wenden wir uns hier in die Bayerstraße, so sehen wir deren nördliche Seite bereits bis über die Hensstraße hinaus von dem Bahnhof-Areale begrenzt. Weiter hinein, dem Bahnhof-Gebäude gegenüber, gelangen wir an eine Reihe von Prachtbauten der neuesten Zeit, die jedenfalls für den Bahnhof eine passendere Nachbarschaft bilden, als die keineswegs anziehenden Gebäulichkeiten des Gasthauses zum Rosengarten. In einem dieser schönen Privatgebäude, an der Ecke der Bayer- und Schillerstraße, hat sich der „Rheinische Hof" etablirt. (Forts. f.)

Provinzial-Chronik.

(Bayerische Bäder und Heilquellen.) ** Rosenheim, bis 4. Sept. 329 Curgäste, 108 Passanten. ** Aibling, 2. Sept. 434 Curgäste, 217 Passanten.

Nürnberg, 15. Sept. Es wurde zum rechtskundigen Magistratsrathe dahier der bisherige rechtskundige Bürgermeister Johann Marx zu Roth gewählt. (N. C.)

In Merkendorf (bei Gunzenhausen) ist vor etlichen Tagen eine Handlung der gröbsten Rohheit verübt worden. Als nämlich der Windsbacher Bott mit seinem Fuhrwerk vor einem Wirthshause in der Abenddämmerung hielt, wurde einem seiner Pferde, einem schönen Thiere, von boshafter Hand ein Stich in die Brust beigebracht, in Folge dessen es darauf gehen wird. (Ansb. Morgenbl.)

Würzburg, 15. Septbr. Vom schönsten Wetter begünstigt theilten sich gestern Fremde und Einheimische, theils um dem Ausflug der Land- und Forstwirthe nach Veitshöchheim sich anzuschließen, theils der Eröffnung des unterfränkischen Bundesschießens beizuwohnen, theils zur Besichtigung der Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften oder des unterfränkischen Gartenbauvereins. Es war im Ganzen überall heiter und anständig, der Wein im Bürgerspitale ausgezeichnet, das Bier dagegen bildete an mehreren Plätzen unwillkürliche Mäßigkeitsvereine. Die Schützen, denen sich das ganze vorhandene Publicum anschloß, zogen mit bunten Laternen, einen wirklich großartigen Fackelzug bildend, zu später Stunde in den „Russischen Hof". Heute Abend findet auf der Schießstätte große Musikproduction und Feuerwerk statt. (W. Anz.)

Nichtpolitisches.

Steele (Preußen), 15 Sept. Diesen Morgen gegen 4 Uhr verunglückten sieben Bergleute, wovon 5 Familienväter, auf der benachbarten Tiefbauzeche Deimelsberg dadurch, daß dieselben nach vollbrachter Schicht sich durch den Förderkorb zu Tage fördern ließen; bereits oben angelangt, reißt das Förderseil entzwei und die betreffenden Arbeiter stürzen mit dem Korbe in den circa 760 Fuß tiefen Schacht. Man ist damit beschäftigt, die unglücklichen, schrecklich verstümmelten Opfer zu Tage zu bringen. (K. Z.)

* Aus der Schweiz schreibt man uns vom 16. ds., daß in Marcote am Luganersee 6 bis 8 Häuser plötzlich in den See versunken sind. Zum Glück haben sich in dem Augenblicke, wo die entsetzliche Katastrophe stattfand, nur wenige Menschen in diesen Häusern befunden. Immerhin ist aber die Anzahl der hiebei Verunglückten noch ansehnlich genug.

Auf der dem Betriebe unlängst übergebenen Strecke der Warschau-Petersburger Bahn bis Grodno sind in dieser kurzen Zeit mehrere Güterbrände durch Nachlässigkeit der Conducteure vorgekommen, die, besonders das letzte Mal, weil zwischen den Locomotivführern und den Schaffnern keine Communication durch die Leine besteht, bedeutenden Schaden verursachten, indem drei Platformen mit sehr werthvollen Gütern durch Funken sich entzündeten und verbrannten, ehe der Zug zum Stehen gebracht wurde. Unter diesen erlitt der von Warschau nach Petersburg versetzte General v. Hansen, ein begüterter Mann, durch Zerstörung seiner sämmtlichen Bagage, Silberzeug und sehr werthvollen Brillant-Schmucksachen, sowie ein Oberst durch Verbrennen einer bedeutenden Summe dabei mitverpackter Banknoten sehr großen Schaden. Sämmtliche Sachen waren nicht versichert. (K. Z.)

Letzte Posten.

** München, 17. Sept. Die Jahresinspection des 1. Cuirassier-Regiments durch dessen erlauchten Regimentsinhaber, Se. k. Hoh. den Prinzen Karl von Bayern, wird morgen Vormittag auf dem Marsfelde stattfinden. Unter dem Oberbefehl des Generalcommandanten von München, Generallieutenants Frhrn. v. d. Tann, wird morgen auch ein Divisions-Manöver stattfinden. — Der vormalige Redacteur der „Neuesten Nachrichten", Dr. Bauer, wird vom 1. Oct. an ein neues Blatt herausgeben.

Kaiserslautern, 15. Sept. Unsere hiesigen Turner haben sich bereits militärisch organisirt, doch wurde ihnen von der Behörde untersagt, ihre Waffenübungen mit Bajonettgewehren, Trommlern u. s. w. fortzusetzen. (Pf. Z.)

Homburg, 16. Sept. Die gestrige Generalversammlung der Spielbankactionäre hat den Regierungsantrag auf Beschränkung des öffentlichen Spieles und allmälige Amortisation der Gesellschaftsactien verworfen. (Schw. M.)

Coburg, 16. Sept. Aus Reinhardtsbrunn erfahren wir, daß J. Maj. die Königin von England bereits in nächster Woche nach Coburg zu kommen gedenkt und bis zum 10. October hierselbst verweilen wird. Earl Russel wird die Königin nicht nach Coburg begleiten, sondern, während derselbe in Gotha verbleibt, hier durch Lord Granville vertreten sein. (Cob. Z.)

Hannover, 15. Septbr. Die „Ztg. f. Nordd." schreibt: Das Gerücht, daß Graf v. Borries sein Ministerium wieder übernehmen werde, tritt wiederholt auf. Wir sind natürlich in die Absichten der Betheiligten nicht eingeweiht, halten jedoch immer noch dafür, daß das Gerücht nur ein Ausdruck der Verlegenheit über eine neue Minister-Combination sei.

London, 16. Sept. Die „Times" meldet, daß die Heirath zwischen dem Prinzen von Wales und der Prinzessin von Dänemark schon der Wunsch des Prinzen Albert gewesen, und durch förmliche Uebereinkunft zu Brüssel geschlossen wurde. (A. Z.)

Turin, 14. Sept. Nach dem „Movimento" erklärte sich Mazzini in Folge der Affaire von Aspromonte jeder Verpflichtung gegen die Regierung enthoben. (W. Bl.)

Ragusa, 15. Septbr. Luca Bucalovich wurde von Omer Pascha aufgefordert, nach Scutari zu kommen, und wurde demselben Amnestie zugesichert. (W. Bl.)

Warschau, 16. September. Der „Dziennik" berichtet, daß eine Anzahl Edelleute ungesetzliche Versammlungen bei Zimoyski (nicht Zameyski?) hielten und eine Adresse mit die Institutionen überschreitenden Forderungen abfaßten. In Folge dessen ist Zimoyski nach St. Petersburg abgeschickt worden, um sich vor dem Monarchen selbst zu verantworten. (A. Z.) (Diese Adresse ist also doch wohl nicht auf Anregung des Großfürsten Constantin verfaßt worden, wie neulich ein Telegramm behauptete.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ Lindau, 14. Septbr. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 3850 Schäffel, der Verkauf 2086 Schäffel und 43,846 fl. 51 kr.; die neue Zufuhr betrug 1872 Schäffel, in Rest blieben 1764 Schäffel. Die Mittelpreise: Weizen 22 fl. 11 kr. (gef. 4 kr.); Kern 21 fl. 16 kr. (gef. 20 kr.); Roggen 16 fl. 24 kr. (gef. 13 kr.); Haber 7 fl. 12 kr. (gef. 36 kr.) Die Erwartungen des Weinbaues auf einen günstigen Nebenertrag sind bei uns durch die ungünstige Witterung sehr herabgestimmt. Fäulniß der reifen Trauben tritt auch bereits ein.

(Hopfenpreise.) In Roth 80 fl. und 1 Kreuzthaler Leihkauf; in Abensberg 75–80 fl.; in Bamberg 70—80 fl.; in Wernfels 70—75 fl.; in Weingarten 60—85 fl.; in Fürth 64—77 fl.; in Nürnberg 74 fl.; in Saaz 100—135 fl.; in Auscha Rothhopfen 70—80 fl., Grünhopfen 50—55 fl. österr. W.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 17.: „Die Grille", ländliches Charakterbild von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Gestorbene in München.

Magdalena Herzog, Holzschnitzersfrau von hier, 26 J. alt; Maria Krump, Taglöhnerstochter von hier, 28 J. alt; Anna Lemuth, Wäschersfrau, 49 J. alt; Christoph Oechsle, Gemmissionär von Memmingen, 68 J. alt; Anna Landes, bgl. Garkochswittwe, 66 J. alt; Katharina Strauß, Taglöhnerstochter von Erling, Ldg. Starnberg, 36 J. alt; Peter Klug, Bedienter von hier, 62 J. alt; Joseph Rauch, Zimmermann von hier, 58 J. alt; Karoline Seitz, pens. k. Kammerdienerswittwe, 72 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Friedrich Eckerlein, Regiments-Actuar im 1. Chevauxlegers-Regiment, in Nürnberg; Karl v. Ausin, k. qu. Landgerichtsassessor in Ansbach; Julius Brügel, k. pens. Hauptzollamts-Assistenten in Waldsassen; Joseph Arendts, k. pens. Lieutenant und Unterrauschläger in Haag.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1862 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden, welche mit der Berichtigung der Insertionsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".

2802. (4u) **Bekanntmachung.**

Die Vormerkung der Schüler zur Aufnahme an die königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule München wird **am 20., 21. und 22. October l. Js.** in dem Locale der Anstalt vorgenommen.

Um in den ersten Curs eintreten zu können, muß jeder Schüler die deutsche Schule absolvirt, und das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben; und darüber legale Zeugnisse in Vorlage bringen.

Alle neu Eintretenden haben sich einer Eintritts-Prüfung zu unterziehen, welche sich für den ersten Curs über die Lehrgegenstände der deutschen Schule, für den 2. Curs hingegen über die des ersten Cursus einer Gewerbschule erstrecken.

München, den 6. September 1862.

Das königliche Rectorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerb-Schule.

Dr. Bauer, königl. Rector.

Allen Freunden erheiternder Lektüre gewidmet!

2894. (2a) Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gesammelte Lustspiele und Volksstücke

von

Martin Schleich,

Redacteur des Punsch.

1. Lieferung. Preis 30 kr.

Das Ganze erscheint in 6—8 Lieferungen à 30 kr. und wird bis Weihnachten vollständig erschienen sein!

Zu recht zahlreicher Subscription ladet ergebenst ein

Die Verlagsbuchhandlung von C. H. Gummi

in München, Pfandhausstraße Nr. 9.

2813. (2b) **Bekanntmachung.**

Die Inscription für die Aufnahme und Wiederaufnahme in die unterfertigte Akademie für das 1. Semester 1862/63 wird vom **6. bis 18. October** stattfinden.

Später sich Meldende werden nur bei triftigen Entschuldigungsgründen aufgenommen.

München, den 9. September 1862.

K. B. Akademie der bildenden Künste.

Der Director: (gez.) **v. Kaulbach.** (L. S.) Als Secretär der Professor: (gez.) **M. Carrière.**

2559. [3b] **Die Weintraubenkur**

beginnt hier am **1. September**, und kann bei allgemeiner Reife dieser Frucht in des Unterzeichneten Weinbergen, also frisch von den Reben weg, bis **Ende October** fortgesetzt werden.

Wasser- und Molkenkur, Dampf- und Kiefernadel-Bäder, Elektrogalvanismus.

Näheres durch **Dr. Schneider.**

Bad Gleisweiler in der Rheinpfalz, E.-B.-St. Landau.

2940. Die pro 1. October a. c. fälligen National-Coupons werden **schon von heute an**, wie gewöhnlich, ausbezahlt bei

Anton Berliner,

Theatinerstraße Nr. 48.

2896. Bei Otto Meissner in Hamburg erscheint seit April 1861 und ist vorräthig in München in der J. Lindauer'schen Buchhandlung:

Hamburgische Gerichtszeitung.

Herausgegeben von mehreren Hamburgischen Juristen.

Redigirt von **Dr. Jul Nathan.**

Preis pro Quartal von 13 Nummern fl. 1. 48 kr.

Die Hamburgische Gerichtszeitung bringt vorzugsweise eine Darstellung der interessanteren Streitfälle und Entscheidungen des Hamburgischen Handelsgerichts, welches seit einem halben Jahrhundert in anerkannt musterhafter Einrichtung besteht und bei dem grossartigen Handelsverkehr Hamburgs in den mannigfachsten Streitfragen zu entscheiden hat, und ist dadurch dem **Juristen sowohl wie dem Laufmann** von grossem Nutzen.

2838. [3b] G.

Die

Norddeutsche Allgemeine Zeitung

erscheint in Berlin zwischen 5 und 6 Uhr Abends täglich, im größten Zeitungsformat, mit Ausnahme des Montags.

Der vierteljährliche Abonnementspreis für Berlin, ohne Botenlohn, ist 1 Thl. 7½ Sgr., mit Botenlohn 1 Thlr. 15 Sgr. — Für Preußen, durch die Königlichen Postanstalten bezogen 1 Thlr 15 Sr. — Für das ganze übrige Deutschland 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Das einzige, entschieden großdeutsche Organ in Berlin, wird die Norddeutsche Allgemeine Zeitung fortfahren, nicht nur der auswärtigen Politik in der bisherigen Weise Rechnung zu tragen, sondern auch durch interessante Feuilletons, Kunstberichte ꝛc. die Reichhaltigkeit ihres täglichen Inhalts mehren.

2923. **Bekanntmachung.**

Das Wintersemester 1862/63 beginnt an der k. Universität Erlangen

am 15. October l. Js.

Von diesem Tage an bis

zum 18. desselben Monats

haben die Anmeldungen sowohl zur Immatrikulation als auch zur Semestral-Inscription, und zwar erstere unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse, bei dem k. Universitäts-Sekretariate zu geschehen, wovon die betheiligten Studirenden zur Vermeidung der auf die Versäumniß jenes Termins gesetzten Nachtheile hiedurch benachrichtigt werden.

Wohnungen für Studirende können bei dem Universitäts-Pedell Fanterre erfragt werden.

Erlangen, den 18. Sept. 1862.

Königl. Universitäts-Prorectorat.

C. Thiersch.

2883 [3b] Eine Dame aus gebildeter und anständiger Familie ertheilt Töchtern höherer Stände Unterricht in der allgemeinen Geschichte, Mythologie und Literatur.

2897. [3b] Bei einem Rentamte Oberbayerns wird ein gut qualificirter Strebend zur Besorgung der Reinschriften gegen angemessenes Honorar gesucht.

2919. **Bekanntmachung.**

Der ledige Ulrich Neuhäußer von Körzendorf will nach Oesterreich auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind in dem

auf den 27 September d. Js.

früh 9 Uhr

hierorts anberaumten Termin um so gewisser anzumelden, als außerdem die Auswanderungs-Urkunde an den Neuhäußer hinaus gegeben werden wird.

Pegnitz, den 10 Sept. 1862.

Königliches Bezirksamt Pegnitz.

Der königliche Amtmann:

C.-N. 12066. **Schamberger.**

Rentamtsgehilfen-Stelle.

2914. [3a] Bei dem kgl. Rentamte Gößweinstein kann ein im definitiven Steuer- und Umschreibswesen ganz tüchtiger Kammeralpraktikant oder Amtsgehilfe

bis zum 1. October d. Js.

gegen ein monatliches Honorar von 27 bis 30 fl. nebst freier Wohnung — eintreten.

Bewerber — ledigen Standes — jung und von guter Moralität wollen unter portofreier Zusendung ihrer Qualifications- u. s. a. Nachweise sich unmittelbar an den Amtsvorstand wenden.

Gößweinstein, den 11. Sept. 1862.

Schaab,

kgl. Rentbeamter.

2916. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Buchbinderswittwe Walburga Koch von Eichstätt betr.

Alle Jene, welche an den Nachlaß der am 8. September l. J. dahier verstorbenen Buchbinders-Wittwe Walburga Koch von hier aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu erheben gedenken, werden aufgefordert, solche

binnen 14 Tagen

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdem der Nachlaß an die nächsten Intestaterben der Defunctin extrahirt werden würde.

Eichstätt, am 10. September 1862.

Königliches Stadt- und Landgericht.

v. G.

C.-N. 6744. **Bauer.**

2921. G. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über „Afra" l. u. der Magdalena Rauscher in Hohenwart.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, den Aufenthalt der Taglöhnerstochter Magdalena Rauscher aus Hohenwart gegebenen Falles bekannt zu geben, da dieselbe in bezeichneter Sache zu vernehmen wäre.

Schrobenhausen, den 10. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

D. ab.

C.-N. 7115. **Kastner.**

ed by Google

2303. (2b) **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichtes München links der Isar versteigere ich im Zwangswege zum ersten Male das Anwesen Nr. 5 und 5½ am Carolinenplatz, umfassend den Flächenraum Pl.-Nr. 5267 und 5268 zu 1,315 Tagwerk, bestehend aus einem Wohnhause mit Keller, 2 bewohnbaren Seitengebäuden, Stallung und Remise, Hofraum und Gartenanlagen, am 20. December 1861 gerichtlich gewerthet auf 122,166 fl., belastet mit

1) einem jährlichen Bodenzins von 26 fl 23½ kr. zum k. Stadt-Rentamte,
2) 300 fl jährlicher Gilt am 6000 fl Ablösungs-Capital,
3) mit 138,411 fl 46 kr. Hypotheken,

und habe zu diesem Zweck Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. October 1862
Vormittags 10—12 Uhr

in meiner Amtscanzlei, Rosenthal Nr. 19/II. anberaumt. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, sofern der Schätzungswerth erreicht wird. Jeder Steigerer hat sich über seine Person und seine Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

München, den 14. August 1862.

W. Kummerer, k. Notar.

2943. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts München links der Isar, versteigere ich

Donnerstag den 16. Oktober,
Freitag den 17. Oktober,
Samstag den 18. Oktober und
Montag den 20. Oktober 1862,
jedesmal Vormittags von ½9 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

in dem Anwesen Nr. 5 am Karolinenplatze dahier gegen Baarzahlung eine Mobiliarschaft, unter welcher sich viele seltene Geräthe, einige Kunstsachen und sehr viele kostbare, vorzüglich erhaltene Einrichtungsgegenstände befinden. Die elegante Mobiliarschaft und die Kunstsachen kommen in den Nachmittagsstunden zur Versteigerung, am Vormittag kommen zum Aufwurf:

Donnerstag den 16. Oktober, eine zahlreiche Kücheneinrichtung, Glas- und Porzellan-Gegenstände.

Freitag den 17. Oktober, 23 Betten, 16 Pferdhaarmatrazen und verschiedene Wäsche,

Samstag den 18. Oktober, sehr viele ausländische Pflanzen, worunter eine Chamaerops excelsa, eine Dracaena Draconis, viele Camelien und Topfpflanzen.

Montag den 20. Oktober, die gewöhnlichen Einrichtungsgegenstände.

München, den 15. September 1862.

Der königliche Notar:

W. Kummerer.

2783. [2b] **Bekanntmachung.**

Nachdem gegen den kgl. Landgerichtsdiener Andreas Geisler von hier auf Grund der von ihm unterm 14. ds. Mts. eingereichten Insolvenz-Erklärung am Heutigen der Universal-Concurs unter Sistirung sämmtlicher Partikular-Exekutionen beschlossen worden ist, werden hiemit die Edikttage ausgeschrieben und steht

1) zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise ihrer Richtigkeit auf

Dienstag den 7. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Dienstag den 4. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

3) zu den gegenseitigen Schlußverhandlungen (Replik und Duplik) auf

Dienstag den 25. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

jedesmal Geschäftszimmer 5/I. des dießseitigen Bezirksgerichts Termin an.

Sämtliche Gläubiger des Andreas Geisler werden hiezu geladen und beauftragt, an diesen Terminen oder bis zu denselben die Liquidation bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderung aus der Gant am ersten und die betreffende Handlung bei Vermeidung des Ausschlusses hiemit am zweiten und dritten Edictstage vorzunehmen.

Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß am ersten Edikttage auch über das von Andreas Geisler proponirte Arrangement-Gesuch verhandelt werden wird.

Die auswärtigen Gläubiger haben bis zum ersten Edikttage oder an demselben einen Bevollmächtigten zur Entgegennahme richterlicher Verfügungen am Gerichtssitze nam so gewisser aufzustellen, als sonst weitere Verfügungen durch Anschlag an die Gerichtstafel richtig an sie zugestellt erachtet werden würden.

Endlich wird dem Schuldner und den Gläubigern notificirt, daß dem Gesuche um Zulassung zum Armenrechte durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen abgewiesen wurde, da die erwachsenen Tax- und Stempelgebühren ohnehin die Gantmasse treffen.

Landshut, den 25. August 1862.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Director:

Lippmann.

E.-Nr. 12,557. c. Weinzierl.

1681. [3b] **Bekanntmachung.**

Hypothekslöschungsantrag des Johann Krimmer von Münzhausen betr.

Alle jene, welche auf die für den Furtnerbräu-Hausknecht und den Bartlmä Kecnis auf dem Perl-Anwesen des Johann Krimmer von Münzhausen hypothekarisch versicherten 50 fl, sodann jene, welche auf die für den Neumaier von Großenricht auf demselben Anwesen hypothekarisch versicherten 150 fl. Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Verlustes derselben

binnen 6 Monaten

von heute an, anzumelden.

Freysing, den 10. Juli 1862.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 31/I. **Moser.**

1628. [3b] **Bekanntmachung.**

Auf dem sogenannten Schönhütt-Gute zu Endlau ist für einen Antheil von 75 fl. aus dem Vermögen des vermißten Lorenz Dobler von Hub seit dem 28. Februar 1828 eine Caution im gleichen Betrage hypothekarisch versichert.

Auf Antrag des Besitzers des Hypothekenobjekts, des Anton Wagner, Großbauer zu Gramling, wird Loren. Dobler oder dessen allenfallsige Descendenz oder wer sonst immer rechtlichen Anspruch auf die gedachte Caution zu begründen vermag, aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten** bei dem competenten Gerichte zu melden und seine Ansprüche zu begründen, widrigenfalls die fragliche Caution gelöscht werden würde.

Osterhofen, den 10. Juli 1862.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4784. **Lodenhoffer.** coll. Hönig.

2900 **Aufforderung.**

Todeserklärung des Andreas Rogg von Klosterbeuren betr.

Für Andreas Rogg von Klosterbeuren, geboren den 27. November 1791, seit dem russischen Feldzuge vermißt, ist im Hypothekenbuche für Klosterbeuren Bd. I. S. 43 auf den Realitäten des Martin Mangold ein Kapital von 100 fl. und Bd. I. S. 578 auf jenen des Franz Jos. Müller ein solches von 125 fl. eingetragen.

Auf Antrag der Interessenten ergeht nun an Andreas Rogg und dessen allenfallsige Descendenten hiemit die Aufforderung

innerhalb 3 Monaten

von heute an ihre Rechtsansprüche an obige Kapitalien hierorts geltend zu machen, widrigen Falles ersterer als todt und descendenzlos erklärt und über sein Vermögen ohne Cautions-Vorbehalt nach Antrag der Erben verfügt wird.

Babenhausen, den 11. September 1862.

Königliches Landgericht Babenhausen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 92. **Hüller.**

2840. **Bekanntmachung.**

In der Ludwig Rid'schen Gantsache von Titting bringt der unterfertigte kgl. Notar aus Auftrag des k. Bezirksgerichts Eichstätt am

Montag den 29. l. Mts.
Vormittags 9 Uhr

im Hause Nr. 24 zu Titting verschiedene Hausgeräthschaften und sonstige Mobilien, worunter ein Sekretär von alter eingelegter Arbeit, sowie mehrere Jagd- und Scheibengewehre sich befinden, — einem Wachszieher-Handwerkszeug, eine Partie Wachs, Schnitt- und Spezerei-Waaren und sonstige Krämer-Artikel, gegen Baarzahlung zur öffentlichen Versteigerung.

Zugleich wird zum Verstriche der zur Gantmasse gehörigen Immobilien:

Lit. A, Einer Sölde, bestehend aus Pl.-Nr. 28, Wohnhaus Nr. 24 in Titting mit Scheune, Stallung und Hofraum zu 0,14 Tgw.; Pl.-Nr. 29, Garten zu 0,02 Tgw.; Pl.-Nr. 461, Acker zu 0,32 Tgw.; Pl.-Nr. 516, Acker, 0,34 Tgw.; Pl.-Nr. 651 1/11, Acker zu 0,50 Tgw, dem Gemeinderecht, zusammen gewerthet auf 3500 fl.

Lit. B. Pl.-Nr. 213 zu 0,34 Tgw. Wiese, gewerthet auf 250 fl.

Lit. C. Pl.-Nr. 176, Wiese zu 0,54 Tgw., gewerthet auf 200 fl.,

sämmtlich in der Steuergemeinde Titting gelegen; ferner einer realen, auf 3000 fl. taxirten Spezerei- und Schnittwaarenhandels-Gerechtsame daselbst, — Termin auf

Montag den 27. Oktober l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Baumann'schen Wirthshause zu Titting mit dem Bemerken anberaumt, daß die Versteigerung die erste ist, dieselbe nach Maßgabe der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 vorgenommen wird, die näheren Strichbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und inzwischen der nähere Beschrieb der Realitäten, deren Belastung ꝛc. ꝛc. in der Amtscanzlei des Unterfertigten zu ersehen sind.

Kauflustige werden zu dieser Versteigerung unter dem Beifügen eingeladen, daß die dem unterfertigten k. Notar unbekannten Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Greding, am 2. September 1862.

Der königliche Notar:

E.-N. 97. **A. Müller.**

2945. **Bekanntmachung.**

Die auf 30. d. Mts. anberaumte Versteigerung des Anwesens der Bauerseheleute Lukas und Maria Kracher, Hs.-Nr. 66 in Moorenweis **unterbleibt.**

Bruck, am 15. September 1862.

Der königliche Notar:

E.-N. 493. **Friederich**

2527 (2b) **Bekanntmachung.**

Münzfund im Hause des Lebzelters Niggl in Mühldorf betr.

Bei dem Umbau des Hauses des Lebzelter Niggl dahier wurden in einer Mauer mehrere alte Münzen und Geldsorten im Werthe von 211 fl. 39 kr. aufgefunden.

Die rechtmäßigen Eigenthümer derselben werden aufgefordert,

binnen 2 Monaten a dato

ihre Ansprüche hierauf nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dieselben dem Finder unter Abzug der erlaufenen Kosten ausgehändiget werden.

Am 25. August 1862.

Königliches Bezirksamt Mühldorf.

Der k. Amtmann:

P. v. Andrizki.

E.-Nr. 4289. c. Scherbauer.

2915. [2a] Ein Rentamts-Oberschreiber ledigen Standes, welcher mit allen rentamtlichen Geschäftszweigen wie auch mit den neuen Verordnungen über die rechnerische Behandlung der Taxen und Untersuchungskosten vollkommen vertraut ist, und sich hierüber, wie über Moralität, durch die besten Zeugnisse auszuweisen vermag, sucht eine anderweitige Stelle in gleicher Eigenschaft.

Gefällige Offerten unter Angabe der Eintritts-Bedingungen besorgt die Expedition ds. Blattes sub Nr. 2915 Chiffer **A. M.**

Digitized by Google

2918. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 23. September l. Js. Vormittags 11 Uhr

wird in der Amtskanzlei dahier der muthmaßliche Bedarf an Viktualien ꝛc. für die diesseitige Anstalt pro 1862/63 und zwar:

150 Ztr. Reis,
160 Ztr. Gries,
60 Ztr. Brennöl und
90 Ztr. Rindschmalz,

letzteres jedoch blos pro 1. Quartal 1862/63 an den Wenigstnehmenden, dagegen die im Laufe des genannten Quartals dahier erzielt werdenden Ochsenhäute, Kalbfelle und Unschlitt an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaisheim, am 14. Sept. 1862.

Königliche Verwaltung der Gefangen-Anstalt in Kaisheim.

Der kgl. Inspector:
Schieneis.

2888. [2b] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Säcklersohnes und Bäckergesellen Eugen Büchele von Renötting betr.

Es ergeht hiemit die Aufforderung an alle Jene, welche Ansprüche an die Verlassenschaft des Rubrikaten zu machen haben, dieselben hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses **binnen 4 Wochen** anzumelden.

Altötting, am 7. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königliche Landrichter:
L.-N. 5602. **v. Koch-Sternfeld.** Frey, Ass.

(Nürnberg) Hausverkauf.

Ein sehr wohnlich, neu eingerichtetes, ganz frei stehendes Haus, mittlerer Größe, mit Holzrecht, auf der Lorenzer Seite, in der Nähe des k. Bahnhofes ist wegen Versetzung seines Besitzers sogleich um billigen Preis zu verkaufen. 2814. [2b]

2941. [2a] Beim kgl. Rentamte Schrobenhausen kann ein im Umschreibwesen wohlerfahrener Amtsgehilfe sogleich eintreten. Frankirte Offerte nimmt entgegen

A. Rhel,
königl. Rentbeamter.

2950.

Unterricht

von

Magdalena Hampel

aus Dresden.

Am 17. ds. Mts. eröffne ich, die ergebenst Unterzeichnete, einen Cursus von 15 Lehrstunden in der Schnell- und Schönschreibekunst, nach kaufmännischem Ductus, und lade dazu Alle, welche zur Zeit gegen die Regel der Kunst schreiben, dabei aber den Wunsch hegen, eine schöne, flüchtige Handschrift zu erlernen, hiemit ergebenst ein.

Ich gebe das Geld zurück,

wenn nicht Schnellschreibenden ohne Unterschied des Alters, wie übel deren Handschriften auch immer geartet sein mögen und gleichviel, ob solche schon Begriffe vom Schreiben haben oder nicht, eine für die Lebensdauer deutliche und gefällige geläufige Handschrift beigebracht wird, wie auch solche Resultate von meinen Schülern zur gefälligen Ansicht ausliegen.

Die Aufnahme geschieht täglich Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr in meiner Wohnung:

Ottostraße Nr. 4 parterre.

Das Honorar für den Cursus beträgt à Person im **kleinen Cirkel 25 fl.**, im **größeren Cirkel 17 fl.** und im **größten 10 fl.**

Magdalena Hampel,
Lehrerin der Calligraphie, Musik und Malerei.

Kunst-Malerei,

nach eigener leichtfaßlicher und zu überraschenden Resultaten führender Methode, in 8 Lehrstunden zu erlernen.

Unterzeichnete beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß sie in ihrer Kunstmalerei ganz eigener Art und Methode am 17. d. Mts. einen Cursus von 6 Lehrstunden eröffnet.

Diese Malerei, auf Porzellan, Glas, Holz, Marmor, Atlas, Sammet, Leder, Tuch, Papier u. s. w. ausführbar, strahlt dem Beschauer in den brillantesten Farben entgegen, dürfte ohne Zweifel zu den anmuthigsten und lieblichsten Beschäftigungen einer Dame gehören, und kann von Jedem ohne Unterschied des Alters, Kinder vom 8. Jahre an, ohne zeichnen zu können, in 6 Lehrstunden gründlich auf Lebensdauer erlernt werden.

Die Produkte dieser Malerei eignen sich ganz vorzüglich zu Weihnachts-, Neujahrs-, Namens- und Geburtstagsgeschenken, und kann ein Andenken wohl kaum in sinnigerer Weise gegeben werden, als wenn solches von eigener Hand verfertigt und dadurch von ganz besonderem Werthe für den Empfänger ist.

Die Aufnahme geschieht täglich bis zum Beginn **Vormittags von 9 bis 1 Uhr** und **Nachmittags von 4 bis 7 Uhr in meiner Wohnung:**

Ottostraße Nr. 4 parterre.

Das Honorar beträgt à Person im **1. Cirkel 10 fl.**, im **1g. 5 fl.** Farben und Pinsel sind während des Unterrichts frei.

Magdalena Hampel,
Lehrerin der Calligraphie, Musik und Malerei.

Frankfurt, 15. September.

In Folge höherer Wiener Notirungen wurden besonders österr. Creditactien besser bezahlt. Auch Wechsel auf Wien in allen Sichten höher. Von sonstigen Effecten waren besonders 3% inländ. Spanische und Frankfurter Bankactien begehrt. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 35% Einzahlung wurden zu 93¼, Zinsen vom 3. Juli anfangend und vollbezahlte Interimscheine zu — umgesetzt. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	63⅞ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— P.	72⅞ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P.	53⅛ G.
„	4½ pCt.	48⅛ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102⅞ P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103⅛ P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103¼ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅝ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅛ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99½ P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅞ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99⅜ P.	— G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124¼ G.	
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	743 P.	
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	199, 99½ G.	
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	226 P. 225¼ G.	
Oesterreich. F.-L.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	223 G.	
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121 P.	
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80½, ⅛ G.	
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. B.	79¼ G.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	138⅛ G.	
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107⅛ G.	
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅞ P.	
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	108⅛ G.	
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54¼ P.	
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	53¼ P.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅜ B.	⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.	
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.	
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96¼ G.	
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.	
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ B.	
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.	
London	Lst. 10 k. S.	118¾ B.	⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—	
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.	
Paris	Frs. 200	94 B.	
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	92⅞ G.	
Disconto		3 pCt. G.	

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	105¾ P.	
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70 P.	
„ fl. 500 von 1860 6/7	72¼ P.	
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	122⅞ P.	
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—	
Badische fl. 50	100 P.	
„ fl. 35	85⅜ P.	
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	87¾ P.	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133¼ G.	
„ „ fl. 25 dto.	38¼ P.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37½ P.	
Sardinien Fr. 36 b. B.	32½ P.	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ G.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Mittwoch. ad Nro. 241. 17. September 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2854. **Bekanntmachung.**

In das dießgerichtliche Handelsregister wurden weiters eingetragen:

14. Der Kaufmann Sebastian Selbertinger von Stein, k. Landgerichts Trostberg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Seb. Selbertinger"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

15. Der Kaufmann Joseph Lackner von Grafing ist Inhaber des unter der Firma:
„Jos. Lackner"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

16. Der Schiffmeister Franz Hamberger von Rosenheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Franz Hamberger"
bestehenden Getreidehandelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

17. Der Kaufmann Georg Müllritter von Neuötting ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Müllritter"
bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

18. Der Kaufmann Ludwig Bierling von Altötting ist Inhaber des unter der Firma:
„Gebrüder Bierling"
bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

19. Der Kaufmann Ludwig Wiesflecker von Neuötting ist Inhaber des unter der Firma:
„Gebr. Wiesflecker & Bittl"
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst, und hat den dort wohnenden Martin und Joseph Bittl Prokura ertheilt.

20. Der Buchhalter Julius Semler von Erlangen, der Küfer Kaspar Schnuten von Würzburg und der bürgerl. Essig- und Germsieder Franz Xaver Hirschinger in München sind Inhaber des unter der Firma:
„J. Semler & Co."
in Giesing bestehenden und von ihnen seit dem 2. August l. Js. in offener Gesellschaft betriebenen Fabrikgeschäfts.
Der Sitz der Gesellschaft ist in der Vorstadt Giesing, und ist nur Julius Semler und Kaspar Schnuten berechtiget, die Firma allein zu zu zeichnen und zu vertreten.

21. Der Kaufmann Jakob Resch von Rott, kgl. Landgerichts Wasserburg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Jakob Resch"
bestehenden Handelsgeschäftes, hat seine Hauptniederlassung dortselbst und eine Zweigniederlassung in Hochstätt, k. Landgerichts Rosenheim.

22. Der Kaufmann Peter Trappentreu von Bruck ist Inhaber des unter der Firma:
„Peter Trappentreu"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

23. Der Handelsmann Johann Mayer in Altötting ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Mayer"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

24. Der Kaufmann Lorenz Rieger in Haag ist Inhaber des unter der Firma:
„Lor. Rieger"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

25. Der Handelsmann Jakob Waldhauser in Altötting ist Inhaber des unter der Firma:
„Jacob Waldhauser"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

26. Die Kaufmann Johann Mathias Wassermann'schen Reliktin in Traunstein, vertreten durch die Wittwe Anna Wassermann, sind Inhaber der unter der Firma:
„Anton Barbarino's Wwe."
bestehenden Handelsgeschäftes, und haben ihre Hauptniederlassung dortselbst.

27. Die Freifrau Carolina von Eichthal und der Handelsgerichts-Assessor Franz Kester, beide in München, sind Inhaber des unter der Firma:
„Ignaz Mayer"
in Giesing bestehenden und von denselben seit dem 8. August l. Js. in offener Gesellschaft betriebenen Lederfabrikgeschäftes. Der Sitz der Gesellschaft ist in der Vorstadt Giesing, und ist der Handelsgerichts-Assessor Franz Kester berechtiget, die Firma ausschließend allein zu zeichnen und zu vertreten.

28. Der Handelsmann Lorenz Stadler von Rosenheim ist Inhaber des unter der Firma:
„L. Stadler"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

29. Der Handelsmann Friedrich Hochreiter in Grafing ist Inhaber des unter der Firma:
„Friedrich Hochreiter"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

30. Die Fabrikanten August Hiller und Wilhelm Meister in der Birkenleiten bei Giesing sind Inhaber des unter der Firma:
„Hiller & Meister"
in Birkenleiten bestehenden und von ihnen seit dem 16. Mai l. Js. in offener Gesellschaft betriebenen Garnspinnereigeschäftes.
Der Sitz der Gesellschaft ist in der Birkenleiten, und ist Jeder der Gesellschafter berechtiget, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten

31. Der Handelsmann Georg Buchauer in Rosenheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Gg. Buchauer"
bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst

32. Der Kaufmann Anton Barbarino in Altötting ist Inhaber des unter der Firma:
„Dom. Barbarino & Sohn"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

33. Der Handelsmann Max Goldhofer in Amerang, k. Landgerichts Wasserburg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Maximilian Goldhofer"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

34. Der Kaufmann Max Rothmaier in Wasserburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Max Rothmaier"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

35. Der Kaufmann Johann Baptist Finsterwald in Neumarkt an der Rott ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Finsterwald"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

36. Die Großhändler Karl August Hummel in Haag und Jakob Hummel in Cuningen, k. w. Oberamts Reutlingen, sind Inhaber der unter der Firma:
„Jb. Hummel & Sohn"
in Haag bestehenden und von ihnen seit den 24. Februar 1854 in offener Gesellschaft betriebenen Großhandlung.
Der Sitz der Gesellschaft ist in Haag, und jeder der Gesellschafter ist berechtiget, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

37. Der Malzfabrikant Ludwig Knorr in Giesing ist Inhaber des unter der Firma:
„L. Knorr"
bestehenden Malzfabrikgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

38. Die Fabrikanten Anton und Martin Beilhack in Rosenheim sind Inhaber des unter der Firma:
„Gebr. A. Beilhack"
in Rosenheim bestehenden und von ihnen seit dem 6. September 1857 in offener Gesellschaft betriebenen Fabrikgeschäftes. Der Sitz der Gesellschaft ist in Rosenheim, und ist nur Anton Beilhack befugt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

39. Der Kaufmann Bernhard Lechner in Neumarkt an der Rott ist Inhaber des unter der Firma:
„Bernhard Lechner"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

40. Der Kaufmann Ignaz Seiz in Neumarkt an der Rott ist Inhaber des unter der Firma:
„Ignaz Seiz"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

41. Die Kaufmannswittwe Anna Edelmann in Neumarkt an der Rott ist Inhaberin des unter der Firma:
„M. Edelmanns Wittwe"
bestehenden Handelsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung dortselbst.

42. Der Kaufmann Florian Schmidhuber in Laufen, k. Landgerichts daselbst, ist Inhaber des unter der Firma:
„Jgn. Schmidhuber — Sohn"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

München, am 10. September 1862.

Königlichen Handelsgericht München r/J.

Der königliche Vorstand beurl

Mesmeringer.

Trost, Sekr.

2861. **Bekanntmachung.**

1. Die Banquiers Elias und Baer Ichenhaeuser in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:
„Elias Ichenhaeuser"
dahier bestehenden und von ihnen seit 1. März ds. Js. in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungsgeschäfte; ferner ist seit 3. August ds. Js. der Banquier David Ichenhaeuser von Fürth als dritter Compagnon in die Gesellschaft eingetreten und kann Jeder der obengenannten Gesellschafter die Firma zeichnen und vertreten.
Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth; derselbe hat jedoch eine Zweigniederlassung in Nürnberg; für beide Geschäfte ist Simon Ichenhaeuser als Prokurist aufgestellt.

2. Der Kaufmann Raphael Moses Böhm und der Kaufmann Salomon Kolb in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:
„Lippmann Offenbachers Sohn Nachfolger"
dahier bestehenden und von ihnen seit 1. Juni 1853 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungsgeschäfts.
Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

Digitized by Google

3. Der Kaufmann Joseph Loeb Baß und der Kaufmann Jacob Baß in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Gebrüder Baß"

dahier bestehenden und von ihnen seit 27. Januar 1853 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungsgeschäfts.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

4. Die Kaufleute Baer Offenstadt und Joseph Offenstadt in Fürth betreiben seit 25. Juli 1862 das unter der Firma:

„B. L. Offenstadt & Comp."

dahier bestehende Handlungsgeschäft in offener Handelsgesellschaft, dessen Inhaber bisher der Kaufmann Baer Offenstadt dahier allein war, wie dieß auch durch Bekanntmachung vom 15. Juli ds. Js. (Correspondent v. u. f. Deutschland Nr. 374 und Bayerische Zeitung Nr. 188) veröffentlicht worden war.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth und ist Jeder der Gesellschafter zur Zeichnung und Vertretung der Firma berechtigt.

5. Der Kaufmann Moses Hollaender und der Kaufmann Schüllein Hollaender in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Gebrüder Hollaender"

dahier bestehenden und von ihnen seit 6. Mai 1860 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungsgeschäfts.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

6. Der Kaufmann Götz Frensdorf und der Kaufmann Heinrich Rosenthal in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Frensdorf & Rosenthal"

dahier bestehenden und von ihnen seit 22. Oktbr. 1861 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungsgeschäfts.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

7. Der Kaufmann und Fabrikant Joh. Matth. Scheuer und der Kaufmann und Fabrikant Joh. Heinr. Frdr. Scheuer in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Georg Joseph Scheuer"

dahier bestehenden und von ihnen seit 1. Januar 1855 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungs- und Fabrik-Geschäfts.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

8. Der Kaufmann Julius Hellmann und der Kaufmann Abraham Rosenthal in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Hellman & Rosenthal"

dahier bestehenden und von ihnen seit 1. Januar 1851 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungsgeschäfts.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

9. Die Kaufmannswittwe Nanny Rosenfeld in Fürth und deren Söhne, die Kaufleute Herrmann und Jacob Rosenfeld in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Rosenfeld & Comp."

dahier bestehenden und von ihnen seit 1. Septbr. 1861 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungsgeschäfts.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

10. Der Banquier Loeb Seligmann Mühlhaeuser in Fürth und die Banquiers-Wittwe Rosette Mühlhaeuser daselbst betreiben das unter der Firma:

„M. M. Nathan"

dahier seit 1762 bestehende Bank- und Wechselgeschäft seit 1. März 1856 in offener Handelsgesellschaft mit der Hauptniederlassung in Fürth.

Die Zeichnung und Vertretung der Firma führt Banquier Loeb Seligmann Mühlhaeuser und hat die Gesellschaft eine Zweigniederlassung unter derselben Firma und Zeichnung in der Stadt Nürnberg.

11. Der Kaufmann Feust Ehrlich und der Kaufmann Salomon Freudenreich in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Ehrlich & Freudenreich"

dahier bestehenden und von ihnen seit 1. August d. Js. in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungs-Geschäfts.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth und ist Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

Fürth, am 29. August 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der königliche Director:

Hammer.

G-Nr. 511/III. Wollner, Sekr.

2909. **Bekanntmachung.**

In das Firmenregister des königl. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern wurden eingetragen:

B. I. Ziffer 195. Abraham Straus, Bäcker und Handelsmann in Steinbach (bei Kusel), mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Abraham Straus."

B. I. Ziffer 196. Sara Oppenheimer, Handelsfrau in Kirchheimbolanden, Wittwe des daselbst verlebten Handelsmannes Leo Levi senior, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Leo Levi sr. Wtb.- — David Levi, Privatmann in Kirchheimbolanden, als Prokurist dieser Firma.

B. I. Ziffer 197. Samuel Fels II., Handelsmann in Sembach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Samuel Fels II."

B. I. Ziffer 198. Jean Heusser, Gerber in Otterberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Jean Heusser."

B. I. Ziffer 199. Friedrich Wilhelm Bockius, Kaufmann in Otterberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. J. Raquet."

B. I. Ziffer 200. Jakob Heusser, Bierbrauer in Otterberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Heusser."

B. I. Ziffer 201. Jakob Winterroll, Handelsmüller in Otterberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Jacob Winterroll."

B. I. Ziffer 202. Karl Jakob Hoster, Kaufmann in Dielkirchen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „C J Hoster."

B. I. Ziffer 203. Johann Philipp Christian Simbgen, Handelsmüller auf der Gallappmühle, Gemeinde Moorlautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung und einer Zweigniederlassung in Kaiserslautern, beide unter der Firma „Ph. Simbgen."

B. I. Ziffer 204. Carl Hübsch, Handelsmann in Oberndorf, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Carl Hübsch."

B. I. Ziffer 205. Julius Scherer, Kaufmann in Obenbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Julius Scherer."

Kaiserslautern, den 1. September 1862.

Der stv. Gerichtschreiber.

Becker

2910. **Bekanntmachung.**

In das Firmenregister des königl. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern wurden eingetragen:

B. I. Ziffer 206. „Chr. Ludwig Schneider Wittwe", als die Firma der Handelsniederlassung der Dorothea Emrich, Buchdruckereibesitzerin in Kusel, Wittwe des daselbst verlebten Buchdruckers Chr. Ludwig Schneider.

Zur Zeichnung dieser Firma ist allein befugt: der Prokurist Joseph Kleinschmied, Buchdrucker in Kusel.

B. I. Ziffer 207. „Philipp Heinrich Rudolph", als die Firma der in Münsterappel bestehenden Handelsniederlassung von Philipp Heinr. Rudolph, Kaufmann allda.

B. I. Ziffer 208. „Heinrich Schlosser Wittwe", als die Firma der in Kusel bestehenden Handelsniederlassung von Charlotte Cullmann von dorten, Wittwe des in Kusel verlebten Kaufmanns Heinrich Schlosser.

B. I. Ziffer 209. „C. Fr. Hergé", als die Firma des in Lauterecken wohnhaften Apothekers Carl Friedrich Hergé.

B. I. Ziffer 210. „A. Schreiber", als die Firma der in Lauterecken bestehenden Handelsniederlassung des Kaufmanns Anton Schreiber allda.

B. I. Ziffer 211. „B. Harttmann", als die Firma der in Reipoltskirchen bestehenden Handelsniederlassung des Kaufmanns Bartholomäus Harttmann von dorten.

B. I. Ziffer 212. „Ludwig Grünebaum", als die Firma des in Münsterappel wohnhaften Frucht- und Mehlhändlers Ludwig Grünebaum.

B. I. Ziffer 213. „Franz Braun", als die Firma des in Wolfstein wohnhaften Bierbrauers Franz Braun.

B. I. Ziffer 214. „A. Straus", als die Firma der in Otterberg bestehenden Handelsniederlassung des Kaufmanns Abraham Straus allda.

B. I. Ziffer 215. „A. Decker", als die Firma des in Kirchheimbolanden wohnhaften Frucht- und Mehlhändlers Abraham Decker.

B. I. Ziffer 216. „J. Brück", als die Firma des in Alsenz wohnhaften Frucht- und Mehlhändlers Isaak Brück.

B. I. Ziffer 217. „W. Hubing", als die Firma der in Otterberg bestehenden Handelsniederlassung von Wilhelm Hubing, Rothgerber und Lederhändler allda.

Kaiserslautern, den 6. September 1862.

Der stellvertretende Gerichtsschreiber:

Becker.

2983 **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Michael Kollmann in Weissenhorn ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„M. Kollmann"

mit der einzigen Niederlassung in Weissenhorn bestehenden Handlungs-Geschäftes.

2. Der Kaufmann Johann Georg Nusser in Weissenburg ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Georg Nusser"

mit der einzigen Niederlassung in Weissenhorn bestehenden Spezereiwaaren-Handlungs-Geschäftes.

3. Der Kaufmann Johann Habereitinger in Weissenhorn ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Johann Habereitinger"

mit der alleinigen Niederlassung in Weissenhorn bestehenden Handlungs-Geschäftes.

4. Der Kaufmann Valentin Sälzle in Weissenhorn ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„V. Sälzle"

mit der alleinigen Niederlassung in Weissenhorn bestehenden Handlungs-Geschäftes.

5. Der Kaufmann Johann Ilg in Weissenhorn ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Johann Ilg"

mit der einzigen Niederlassung in Weissenhorn bestehenden Handlungs-Geschäftes.

6. Der Seifenfabrikant Josef Heilbronner aus Hürben ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„J. Heilbronner"

mit der einzigen Niederlassung in Hürben bestehenden Seifenfabrik-Geschäftes.

7. Der Kaufmann Johann Michael Mayer in Krumbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„J. M. Mayer"

mit der einzigen Niederlassung in Krumbach bestehenden Spezerei- und Galanteriewaaren-Handlungs-Geschäftes.

Memmingen, den 13 Septbr. 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der I. Vorstand:

v. Langen.

G-Nr. 67. Lager.

Digitized by Google

2868. **Bekanntmachung.**

1) Die Handelsmannswittwe Therese Zink und der Kaufmann Johann Zink, Beide dahier, betreiben unter der Firma:

„L. Zink sel. Witwe"

ein Geschmeide- und Kurzwaarenhandlungsgeschäft in offener Gesellschaft.

Der Sitz der Gesellschaft, welche ihre Geschäfte am 1. Jänner 1862 begonnen hat, befindet sich in Passau.

2) Der Handelsmann Philipp Machhaus von Tittling ist Inhaber des unter der Firma:

„Ph. Machhaus"

zu Tittling bestehenden realen gemischten Waarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Tittling.

3) Der Handelsmann und Zündwaarenfabrikant Joseph Eder von Regen ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Eder"

zu Regen bestehenden allgemeinen Handelsgeschäftes und einer Zündwaarenfabrik und hat seine Hauptniederlassung daselbst.

4) Der Kaufmann Friedrich Blümlein zu St. Nikola bei Passau ist Inhaber des unter der Firma:

„F. Blümlein"

zu St. Nikola bei Passau bestehenden Spezerei-, Material-, Farb-, Eisen- und Geschmeidewaarenhandlungs-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu St. Nikola bei Passau.

5) Der Handelsmann Mathias Schwaighofer jun. zu Deggendorf ist Inhaber des unter der Firma:

„M. Schwaighofer jun."

zu Deggendorf bestehenden realen gemischten Waarenhandlungsgeschäftes.

6) Der Kaufmann Johann Julian Schwaighofer zu Deggendorf ist Inhaber des unter der Firma:

„J. J. Schwaighofer"

in Deggendorf bestehenden realen gemischten Waarenhandlungsgeschäftes.

7) Der Kaufmann Johann Nepomuk Krauth zu zu Deggendorf ist Inhaber des unter der Firma:

„Ant. Krauth sen."

zu Deggendorf bestehenden realen gemischten Waarenhandlungsgeschäftes.

8) Der Kaufmann Anton Majerhofer zu Deggendorf ist Inhaber des unter der Firma:

„Ant. Majerhofer"

zu Deggendorf bestehenden realen gemischten Waarenhandlungsgeschäftes.

9) Der Kaufmann Karl Piechler zu Deggendorf ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Pichler"

zu Deggendorf bestehenden realen gemischten Waarenhandlungsgeschäftes.

10) Der Kaufmann Bartholomä Crusilla in Deggendorf ist Inhaber des unter der Firma:

„B. Crusilla"

in Deggendorf bestehenden realen gemischten Waarenhandlungsgeschäftes.

11) Der Kaufmann Karl Güllich zu Deggendorf ist Inhaber des unter der Firma:

„C. Güllich"

in Deggendorf bestehenden realen gemischten Waarenhandlungsgeschäftes.

12) Der Kaufmann Otto Schmutzer von Deggendorf ist Inhaber des unter der Firma:

„Otto Schmutzer"

in Deggendorf bestehenden realen gemischten Waarenhandlungsgeschäftes.

13) Der Kaufmann Josef Anton Best zu Deggendorf ist Inhaber des unter der Firma:

„Ant. Jos. Best"

zu Deggendorf bestehenden konzessionirten gemischten Waarenhandlungsgeschäftes.

14) Der Kaufmann Friedrich Ritzinger zu Deggendorf ist Inhaber des unter der Firma:

„Fr. Ritzinger"

zu Deggendorf bestehenden konzessionirten Eisen- und Geschmeidewaarenhandlungsgeschäftes.

15) Der Kaufmann Karl Huber in Deggendorf ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Huber"

zu Deggendorf bestehenden realen Eisenhandlungsgeschäftes nebst Geschmeidewaaren- und Federhandlung.

Sämmtliche unter Nr. 5 bis 15 inclusive Aufgeführte haben ihre Hauptniederlassung zu Deggendorf.

16) Der Fabrikbesitzer Friedrich Nikolaus Ulrich zu Helfkam ist Inhaber der unter der Firma:

„F. Ulrich"

zu Helfkam, Gemeinde Schaching bestehenden Zündhölzchenfabrik und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

17) Der Kaufmann Karl Zantner zu Eggenfelden ist Inhaber der unter der Firma:

„C. Zantner"

zu Eggenfelden bestehenden Specerei-, Material-, Farb-, Schnitt-, Tuch-, Eisen- und Lederwaarenhandlung.

18) Der Kaufmann Georg Egger zu Eggenfelden ist Inhaber der unter der Firma:

„Georg Egger"

zu Eggenfelden bestehenden Spezerei-, Material-, Farb-, Schnitt-, Tuch-, Eisen- und Lederwaarenhandlung.

Diese Beiden haben ihre Hauptniederlassung zu Eggenfelden.

19) Der Papierfabrikant Joseph Kandler von Marienthal, Gemeinde Mitterching, Landg. Deggendorf, ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Kandler"

zu Marienthal befindlichen Papierfabrik und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

20) Die Kaufmannswittwe Maria Hauer in Passau ist Inhaberin des unter der Firma:

„J. B. Scharpf"

dahier bestehenden Eisenwaarenhandlungsgeschäfts und hat ihre Hauptniederlassung in Passau.

Dieselbe hat dem Herrn August Hintermaier Procura ertheilt.

21) Die Kaufmannswittwe Anna Egger in Eggenfelden ist Inhaberin des unter der Firma:

„Thomas Eggers Kaufmannswittwe"

zu Eggenfelden bestehenden Spezerei-, Material-, Farb-, Schnitt-, Tuch-, Eisen- und Lederwaarenhandlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung dortselbst.

22) Der Handelsmann Franz Lamperstorfer zu Wegscheid ist Inhaber des unter der Firma:

„Franz Lamperstorfer"

zu Wegscheid bestehenden konzessionirten Spezereiwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

23) Der Handelsmann Otto Bernhard von Obergriesbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Otto Bernhard"

zu Obergriesbach bestehenden realen allgemeinen Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

Passau, 5. September 1862.

Königliches Handelsgericht Passau.

Der königliche Vorstand beurlaubt:

Kellner, Rath.

C.-Nr. 1068. **Günther.**

2875. **Bekanntmachung.**

Auszug aus den Registern des k. bayer. Handelsgerichtes zu Landau in der Pfalz.

Es haben sich gemeldet und wurden unterm Heutigen bei obigem Gerichte eingetragen:

I. Im Firmen-Register die Kaufleute:

1) Jakob Bollmer, Specerei- und Kurzwaarenhändler,
2) Conrad Hahenbühler, Specerei-, Eisen- und Seilerwaarenhändler,
3) Michael Frommer, Mehlhändler,
4) Maximilian Domis, Sattlerarbeitenhändler.
5) Philipp Jakob Heimberger, Spezerei- und Wechhändler,
6) Johann Pfirrmann, Spezerei-, Kurzwaaren- und Mehlhändler,
7) Ludwig Hatzfeld, Spezerei-, Kurzwaaren- und Mehlhändler,
8) Wilhelm Ungehener, Mehlhändler,
9) Philipp Scharfenberger, Conditor,
10) Franz Zurietti, Spezerie- und Kurzwaaren-, auch Lederhändler,

Diese zehn in Germersheim wohnhaft und ansäßig;

11) Georg Korth, Mahl- und Oelmüller, in Offenbach wohnhaft und ansäßig,
12) Edmund Riester, Colonial- und Manufacturwaarenhändler, in Hagenbach wohnhaft und ansäßig,
13) Carl Brechter, Tuch- und Schnittwaarenhändler,
14) Gabriel Altschul, Hopfenhändler,
15) Marianne, geb. Kaufmann, Wittwe des verlebten Banquiers und Weinhändlers Moses Cerf, sie ein Bank- und Weinhandelgeschäft betreibend, unter der Firma: „M Cerf Wittwe" und unter Aufstellung eines Procuristen in der Person des Kaufmanns Leopold Carl Loeb von Abenheim in Rheinhessen,
16) Friedrich Jakob Heng, Weinhändler,

alle oben sub 13 bis incl. 16 genannte Personen in Landau wohnhaft und ansäßig;

17) Jakob Roth junior, Colonial- und Eisenwaarenhändler,
18) Jakob Roth senior, Spezereiwaarenhändler,
19) Michael Jaeger, Schnitt- und Kurzwaarenhändler,

Diese drei in Kandel wohnhaft und ansäßig;

20) Apollonia, geb. Lehberger, Wittwe von Philipp Friedrich Boecker, welche unter der Firma „Friedrich Carl Boecker" ein Weingeschäft betreibt, mit Aufstellung des Kaufmanns Friedrich Lehberger als Procuristen,

Die sub 20 Genannten in Edenkoben wohnhaft und ansäßig;

21) Max Kitt, Oel- und Mahlmüller, auch Specereihändler,
22) Emanuel Feibelmann, Frucht- und Hanfhändler,
23) Lazarus Cahn, der Zweite, Oel-, Branntwein- und Fruchthändler, unter der Firma „Aron Cahn",
24) Ludwig Braun, Spezerei-, Mehl- und Lederhändler,
25) Jakob Cahn, Früchten-, Oel- und Samenhändler,
26) Moriz Blum, Schnitt- und Kurzwaarenhändler,

die sub 21 bis incl. 26 Genannten in Rülzheim wohnhaft und ansäßig;

27) Carl Philipp Schönlaub, Spezerei-, Kurzeisen-, Leder- und Glashändler, auch Specialagent der Elberfelder Feuerversicherungsgesellschaft, in Bellheim wohnhaft und ansäßig.
28) Isak Emsheimer, Weinhändler, in Göchlingen wohnhaft und ansäßig,
29) Joseph Bayer, Oel- und Mahlmüller, auch Besitzer einer Schneidemühle, auf der Kreuzmühle, Gemeinde Arzheim, wohnhaft und ansäßig,
30) Leon Blum (Firma „Leon Blum senior") Hanfhändler, in Herxheim wohnhaft und ansäßig,
31) Johann Friedrich Keller, Rothgerber, in Minfeld wohnhaft und ansäßig,
32) Jakob Wolff, Häute- und Weinhändler, in Böchingen wohnhaft.

II. Im Gesellschafts-Register die Kaufleute:

1) a) Emanuel Mayer, b) Samuel Wormser, welche seit dem Jahr 1853 in offener Gesellschaft unter der Firma „E. Mayer & Compagnie" ihr Geschäft als Weincommissionäre zu Edenkoben betreiben, woselbst auch Beide wohnhaft und ansäßig sind,
2) a) Benedict Feibelmann, b) Abraham Cahn, Beide zu Rülzheim wohnhaft, welche seit 1856 in offener Gesellschaft unter der Firma „Feibelmann und Cahn" Holzhandel in Leimersheim, Kuhardt und Rülzheim, und eine Ziegelfabrik in Kuhardt, alles dieses jedoch mit der Niederlassung in Rülzheim, wo der Sitz der Gesellschaft und das Comptoir ist, betreiben.

Digitized by Google

3) a) Carl Michel und b) Erhard Michel, welche seit dem 16. Dezember 1861 unter der Firma „P. A. Michel Sohn" zu Kusweiler, in offener Gesellschaft eine Papierfabrik betreiben, woselbst auch Beide wohnhaft und ansäßig sind,

4) a) Israel Cahn und b) Lazarus Cahn, Beide in Rülzheim wohnhaft, welche dortselbst unter der Firma „Ullrich Cahn" seit dem 18. Juli 1851 in offener Gesellschaft ihr Geschäft zum An- und Verkauf von Landesproducten in Oel, Früchten, Mehl und Branntwein betreiben.

Für den Auszug
Landau, 9. September 1862.
Der k. Bezirksgerichtsschreiber:
Thoma.

2928. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Kaufmann Herr Johann Hezner von Colmberg ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Hezner"

zu Colmberg bestehenden Specereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Colmberg, kgl. Landgerichts Leutershausen.

2) Der Gürtler und Silberarbeiter Herr Elias Remshardt von Ansbach ist Inhaber der unter der Firma:

„Elias Remshardt"

dahier bestehenden Handlung mit Gürtler- und Silberwaaren und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

3) Der Kaufmann Herr David Gutmann in Egenhausen, k. Landg. Leutershausen, ist Inhaber der unter der Firma:

„David Gutmann"

zu Egenhausen bestehenden Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Egenhausen.

4) Der Kaufmann Herr Johann Christoph Weigel dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Weigel"

dahier bestehenden Tuch- und Wollenwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

5) Der Kaufmann Herr Samuel Hartmann von Leutershausen ist Inhaber der unter der Firma:

„Manufacturwaaren- und Schreibmaterialienhandlung von Sam. Hartmann"

in Leutershausen bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Leutershausen.

6) Der Kaufmann Herr Isaak Abraham Ullmann in Feuchtwangen ist Inhaber der unter der Firma:

„Isaak A. Ullmann"

zu Feuchtwangen bestehenden Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Feuchtwangen.

7) Der Apotheker Herr Karl Held in Leutershausen ist Inhaber der unter der Firma:

„Carl Held, Apotheker"

zu Leutershausen bestehenden Apotheke und hat seine Hauptniederlassung in Leutershausen.

8) Der Kaufmann Herr Mathias Selling zu Colmberg, k. Landg. Leutershausen ist Inhaber der unter der Firma:

„M. Selling"

zu Colmberg bestehenden Rauch-, Hopfen-, Wollen-, dann Glaswaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Colmberg.

9) Der Kaufmann Herr Johann Georg Rogner von Lehrberg ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Georg Rogner"

zu Lehrberg bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Lehrberg, kgl. Landg. Ansbach.

10) Der Kaufmann und Fabrikant Herr Martin Krauß von Leutershausen ist Inhaber der unter der Firma:

„Martin Krauß"

zu Leutershausen bestehenden Oel-Fabrik und Handlung, dann Landesproductenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Leutershausen.

11) Der Kaufmann Herr David Neumeyer zu Wasserträdingen ist Inhaber der unter der Firma:

„David Neumeyer"

zu Wasserträdingen bestehenden Tuch- und Schnittwaarenhandlung, dann Lederhandlung en gros und en detail und hat seine Hauptniederlassung zu Wasserträdingen.

12) Der Kaufmann Herr Emanuel Münster von Cronheim, k. Landg. Gunzenhausen ist Inhaber der unter der Firma:

„Emanuel Münster"

zu Cronheim bestehenden Wollen- Tuch- u. Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Cronheim.

Ansbach, 10. September 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der Vorstand:
königl. Bezirksgerichts-Director
Krausold.

E.-Nr. 14860. Bestelmeyer, Secr.

2927. **Bekanntmachung.**

1) Der Schnitt- und Spezereiwaarenhändler Heinrich Hellmann in Altenkundstadt ist Inhaber der Firma:

„Heinrich Hellmann"

mit der Hauptniederlassung in Altenkundstadt.

2) Der Buchbindermeister und Portefeuille-Etui- und Galanterie-Waarenfabrikant Johann Georg Lutz in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„J. G. Lutz"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

3) Der Galanterie- und Kurzwaarenhändler Koppel Salomon Rauh in Altenkundstadt ist Inhaber der Firma:

„K. S. Rauh"

mit der Hauptniederlassung in Altenkundstadt.

4) Der Fabrikant Gallus Silbermann, dessen großjähriger Sohn Michael Silbermann und die ledige Dorothea Silbermann, sämmtlich zu Hausen, k. Landg. Staffelstein, betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma:

„Gebr. Silbermann"

ein Porzellanfabrikgeschäft, nebst Mahl- und Schneidmühle verbunden mit Holzhandel.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Hausen, und sind Gallus und Michael Silbermann allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten, und zwar jeder von ihnen selbstständig. Die Gesellschaft hat am 14. Mai 1853 ihre Geschäfte begonnen.

5) Der Kaufmann Israel Leo Putzel in Scheßlitz ist Inhaber der Firma:

„Israel Leo Putzel"

mit der Hauptniederlassung zu Scheßlitz.

6) Der Kaufmann Leonhard Hahn von Altenkundstadt ist Inhaber der Firma:

„Leonh. Hahn"

mit der Hauptniederlassung zu Altenkundstadt.

7) Der Fabrikant Anton Sattler in Forchheim ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Anton Sattler"

bestehenden Papierfabrikgeschäftes mit der Hauptniederlassung zu Forchheim.

Bamberg, 10. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.
Der k. Vorstand beauf.:
v. d. Pforten, Rath.

E.-Nr. 24473. Schreiner.

2926. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Da die gesetzliche Frist zur Anmeldung der Handelsfirmen Behufs ihrer Eintragung in das Handelsregister mit dem 30. ds. Mts. abläuft, und noch eine sehr große Anzahl hiesiger und auswärtiger Betheiligter jene Anmeldung bisher unterlassen hat, so will man dieselben hiemit auf die Vorschriften der Art. 19, 21, 45 u. 86 des allg. deutschen Handelsgesetzbuches und der Art. 25, 29 u. 37 des Einführungsgesetzes hiezu vom 10. Nov. 1861 aufmerksam gemacht haben mit dem Bemerken, daß die Nichtbefolgung dieser Vorschriften innerhalb obiger Frist den Verlust des Rechtes auf Fortführung von Firmen, welche den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen, überdieß aber auch Zwangseinschreitung nach Art. 10 des Einführungsgesetzes zur Folge hat.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß dem unterfertigten Gerichte die Sprengel der Bezirksgerichte Regensburg und Neunburg v/W. zugetheilt sind.

Persönliche Anmeldungen können von nun jeden Wochentag mit Ausnahme der Freitage stattfinden. Schriftliche Anmeldungen müssen mit beglaubigter Zeichnung der Firmen und persönlichen Unterschriften versehen sein.

Regensburg, 10. September 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.
Der kgl. Gerichtsvorstand:
Ebnet.

E.-Nr. 5713. Meindl.

2886. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Simon Hirsch in Altenstadt ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Simon Hirsch"

mit der Hauptniederlassung in Altenstadt bestehenden Schnitt- und Lederwaaren-Handlungsgeschäftes.

Der Firmen-Inhaber hat seinem Sohn Abraham Hirsch die Procura ertheilt.

2) Der Kaufmann Abraham Hirsch in Altenstadt ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Abraham Hirsch"

mit der Hauptniederlassung in Altenstadt bestehenden Handlungsgeschäftes.

Memmingen, 11. September 1862.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.
Der königl. Vorstand:
v. Langen.

E.-Nr. 65. Kager.

2935. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Der Kaufmann Anton Jackermaier von Landshut ist seit 1. Oktober 1859 Inhaber einer Specereiwaarenhandlung in Landshut unter der Firma:

„A. Jackermayer"

und hat seine einzige Niederlassung in Landshut.

Landshut, 2. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.
Der k. Vorstand:
Lippmann.

E.-Nr. 2331. Schmidt.

2938. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Michael Königer, Nadler von Landshut übt seit 3. Februar 1823 eine Nadlergerechtsame mit der damit verbundenen Krämerei zu Landshut unter der Firma:

„Michael Königer"

aus, und hat seine einzige Niederlassung in Landshut.

Landshut, 9. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.
Der k. Vorstand:
Lippmann.

E.-Nro. 2333. Schmidt.

2932. **Bekanntmachung.**

Die Kaufleute Jakob, Isak, Gabriel und Oswald Binswanger, sämmtliche in Osterberg, k. Landgerichts Illertissen, betreiben in offener Handelsgesellschaft seit dem Jahre 1855 mit dem Sitze in Osterberg unter der Firma:

„Jakob Binswanger et Comp.

ein Fabrikgeschäft zur Herstellung von Essig, Branntwein und Liqueur.

Memmingen, 12. September 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
v. Langen.

E.-Nr. 66. Kager.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Münchner. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 15 kr. Die durch die k. Post hier oder auswärts bezogenen Exemplare ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Laden, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Donnerstag. Nr. 242. 18. September 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Die Bevölkerung der dermaligen Bezirksgerichte und Bezirksämter im Königreich Bayern.
Deutscher Bund. München (Bjornsterne Bjönson) Hannover (v. Hedemann). Berlin (Fortsetzung der Militärdebatte im Abgeordnetenhaus). Oesterreich (Fröbel über die Bundesreformvorschläge der Wiener Conferenzstaaten).
Frankreich. Die mexicanische Expedition. Die Pariser Presse über Lagueronnière's Artikel und den Congreß in Weimar.
Italien. Die Verlegenheit in Turin bezüglich Garibaldi's.
Niederlande. Eröffnung der Generalstaaten.
Rußland u. Polen. Warschau (Fortwährende Verhaftungen).
Amerika. New-York (Näheres über die letzten Schlachten).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 18. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. September den Kaufmannssohn Anton Albert Joseph Wurz aus München für großjährig zu erklären.

Das Spitalbenefizium zum hl. Geist in Immenstadt ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 445 fl. 12 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Belgrad**, 17. Nov. Die serbische Regierung versprach nicht die Auflösung, sondern blos die Ablösung der Reserve-Miliz in Belgrad Bei dem letzten Conflict in Uschiza gab es keine Verwundungen. Die Türken haben nachgegeben und sich ins Castell zurückgezogen.

Die Bevölkerung der dermaligen Bezirksgerichte und Bezirksämter im Königreiche Bayern.

ss **München**, im September. Es dürfte nicht unerwünscht sein, die Einwohnerzahl der gegenwärtigen Bezirks- und der Verwaltungsbezirke Bayerns zu kennen. Wir entnehmen die nachfolgenden Angaben den einschlägigen im königl. statistischen Bureau gefertigten Zusammenstellungen, die somit vollständig richtige Zahlen enthalten.

I. Civilbevölkerung der Bezirksgerichte.

Oberbayern: Aichach 96112, Freising 94016, München l./J. 102110, München r./J. 120748, Traunstein 124253, Wasserburg 109307, Weilheim 95577 Seelen.

Niederbayern: Deggendorf 106348, Landshut 139718, Passau 111097, Pfarrkirchen 110697, Straubing 101559 Einwohner.

Pfalz: Frankenthal 161246, Kaiserslautern 143353, Landau 149280, Zweibrücken 138721 Einwohner.

Oberpfalz: Amberg 117094, Neumburg v./W. 117132, Regensburg 127463, Weiden 115109 Seelen.

Oberfranken: Bamberg 139608, Bayreuth 125772, Hof 133297, Kronach 108590 Seelen.

Mittelfranken: Ansbach 121755, Eichstädt 94242, Fürth 101864, Nürnberg 116314, Windsheim 102912 Seelen.

Unterfranken: Aschaffenburg 114365, Lohr 108190, Neustadt a./S. 99517, Schweinfurt 143818 und Würzburg 124579 Einwohner.

Schwaben: Augsburg 174716, Donauwörth 141400, Kempten 135799, Memmingen 107373 Einwohner.

Mithin im ganzen Königreiche 38 Bezirksgerichte auf 4575351 Einwohner vom Civilstande.

II. Civilbevölkerung der Bezirksämter.

Oberbayern: Die unmittelbaren Städte: München 124722, Freising 6521, Ingolstadt 7306 Einwohner; die Bezirksämter: Aichach 36260, Altötting 27634, Berchtesgaden 16183, Bruck 18331, Dachau 18578, Ebersberg 20991, Erding 31026, Freising 28182, Friedberg 19664, Ingolstadt 15397, Landsberg 24664, Laufen 26739, Miesbach 19291, Mühldorf 27846, München l./J. 25890, München r./J. 27194, Pfaffenhofen 28287, Rosenheim 45233, Schongau 19738, Schrobenhausen 17785, Tölz 12842, Traunstein 36098, Wasserburg 32836, Weilheim 18075, Werdenfels 9515 Seelen.

Somit zusammen 742423 Einwohner, 28 Verwaltungsdistricte und 7 Bezirksgerichte.

Niederbayern. Städte: Landshut 10751, Passau 9844, Straubing 9695. Bezirksämter: Bogen 30222, Deggendorf 36592, Dingolfing 20059, Eggenfelden 30740, Grafenau 15946, Griesbach 30100, Kelheim 29162, Kötzting 22781, Landau 20051, Landshut 24240, Mallersdorf 18056, Passau 34271, Pfarrkirchen 29806, Regen 19563, Rottenburg 30592, Straubing 20803, Viechtach 19456, Vilsbiburg 24934, Vilshofen 37091, Wegscheid 17573, Wolfstein 27109 Seelen.

Zusammen 569419 Einwohner, 24 Verwaltungsdistricte und 5 Bezirksgerichte.

Pfalz. Bezirksämter: Bergzabern 39508, Cusel 39505, Frankenthal 44730, Germersheim 50199, Homburg 45565, Kaiserslautern 53786, Kirchheim 50062, Landau 59573, Neustadt a. H. 65024, Pirmasens 39648, Speyer 51492, Zweibrücken 53508 Einwohner.

In Summa 12 Verwaltungsdistricte, 4 Bezirksgerichte und 592600 Einwohner.

Oberpfalz. Unmittelbare Städte: Amberg mit 9099 und Regensburg mit 24249 Seelen. Bezirksämter: Amberg 25204, Burglengenfeld 19878, Cham 22995, Eichenbach 33775, Hemau 29412, Kemnath 24037, Nabburg 17976, Neumarkt 31624, Neumburg v/W. 32838, Neustadt a/W. N. 25702, Regensburg 24922. Redding 26637, Stadtamhof 29002, Sulzbach 15373, Tirschenreuth 28338, Velburg 26534, Vohenstrauß 22514, Waldmünchen 16686 Seelen.

Zusammen 476798 Einwohner, 20 Bezirksämter und 4 Bezirksgerichte.

Oberfranken. Unmittelbare Städte: Bamberg 19683, Bayreuth 13966, Hof 12018 Einwohner. Bezirksämter: Bamberg I. 24602, Bamberg II. 27204, Bayreuth 27383, Berneck 15868, Ebermannstadt 23884, Forchheim 30068, Höchstadt a/A. 26657, Hof 16418, Kronach 25960, Kulmbach 28888, Lichtenfels 27314, Münchberg 23886, Naila 21944, Pegnitz 27177, Rehau 22804, Stadtsteinach 18899, Staffelstein 20062, Teuschnitz 16355, Wunsiedel 36227 Seelen.

Im Ganzen 22 Verwaltungsämter, 4 Bezirksgerichte u. 507267 Köpfe.

Mittelfranken. Städte: Ansbach 10523, Dinkelsbühl 5058, Eichstädt 6303, Erlangen 10896, Fürth 19125, Nürnberg 58153, Rothenburg 5049, Schwabach 6611 Einwohner. Bezirksämter: Ansbach 24050, Beilngries 25440, Fürth 23508, Dinkelsbühl 25284, Eichstädt 21475, Erlangen 13320, Feuchtwangen 25863, Gunzenhausen 27844, Heilsbronn 15983, Hersbruck 31400, Neustadt a A. 31962, Nürnberg 26761, Rothenburg a/T. 16524, Scheinfeld 19594, Schwabach 28404, Uffenheim 29783 und Weissenburg 28174 Einwohner.

25 Verwaltungsdistricte, 5 Bezirksgerichte und 537087 Seelen.

Unterfranken. Städte: Aschaffenburg 7263, Schweinfurt 8707, Würzburg 27481. Bezirksämter: Alzenau 18999, Aschaffenburg 30944, Brückenau 14057, Ebern 19776, Gemünden 23264, Gerolzhofen 20841, Gersfeld 23304, Hammelburg 21678, Haßfurt 25773, Karlstadt 28907, Kissingen 26916, Kitzingen 25144, Königshofen 29473, Lohr 21916, Markt Heidenfeld 23022, Mellrichstadt 13357, Miltenberg 18297, Neustadt a/S. 20867, Obernburg 26707, Ochsenfurt 25391, Schweinfurt 29469, Volkach 23234 und Würzburg 35682 Seelen.

Zusammen 590469 Einwohner, 26 Verwaltungsdistricte und 5 Bezirksgerichte.

Schwaben. Städte: Augsburg 38460, Donauwörth 3205, Kaufbeuern 4482, Kempten 8925, Lindau 3686, Memmingen 6603, Neuburg 5448 und Nördlingen 6412 Einwohner. Bezirksämter.

Digitized by Google

Dillingen 44214, Donauwörth 31024, Füssen 12536, Göggingen 32970, Günzburg 32494, Illertissen 32903, Kaufbeuren 19126, Kempten 24178, Krumbach 20126, Lindau 25104, Memmingen 32122, Mindelheim 30825, Neuburg 18594, Neuulm 12254, Nördlingen 32508, Oberdorf 19588, Sonthofen 28362, Wertingen 18075 und Zusmarshausen 15569 Seelen.

Zusammen 27 Verwaltungsdistricte, 4 Bezirksgerichte und 559288 Seelen.

Hienach bestehen im rechtsrheinischen Bayern 172 Verwaltungsbezirke, darunter 30 mit einer Einwohnerzahl mit weniger als je 15000 Seelen, 35 solche zwischen 15 bis 20000 Köpfen, 33 zwischen 22 bis 25000, 43 mit 25 bis 30000 und 31 mit mehr als 30000 Seelen vom Civilstande.

III.

Einschließlich ihrer Garnisonen entziffert sich die dermalige gesammte Volkszahl, also **Civil- und Militärbevölkerung**, der nachstehend verzeichneten **Verwaltungsdistricte** wie folgt:

Oberbayern. Städte: München 148201, Freising 7086, Ingolstadt 19398; Bezirksämter: Tölz 12515, Altötting 28629, Bruck 18597, Berchtesgaden 16211 Seelen

Niederbayern. Städte: Landshut 12135, Passau 13360 und Straubing 10714 Köpfe.

Pfalz. Bezirksämter: Germersheim 56516, Landau 65719, Speyer 53128, Kaiserslautern 53820 und Zweibrücken 54844 Seelen.

Oberpfalz. Städte: Amberg 12942 und Regensburg 27875; Bezirksämter: Neumarkt 31979 und Sulzbach 16649 Einwohner.

Oberfranken. Städte: Bamberg 23542 und Bayreuth 18044; Bezirksämter: Forchheim 31318 und Kronach 26249 Seelen.

Mittelfranken. Städte: Ansbach 12245, Eichstädt 7335 und Nürnberg 62797; Bezirksämter: Neustadt a. A. 32333 und Weissenburg 28603 Seelen.

Unterfranken. Städte: Aschaffenburg 9323, Würzburg 36119; Bezirksamt: Königshofen 30064 Einwohner.

Schwaben. Städte: Augsburg 45389, Donauwörth 3313, Kempten 10370, Lindau 4918 und Neuburg 8276; Bezirksamt: Dillingen 45661 und Neu-Ulm 15730 Seelen.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 18. Sept. Der berühmte norwegische Schriftsteller Bjoruſterne Björnſon verweilt gegenwärtig auf kurze Zeit dahier. Das „Unterhaltungsblatt zur A. M. Ztg." hat im vergangenen Jahre eine seiner schönsten und tiefgefühltesten Novellen: „Synnöve Solbakken" in Uebersetzung gebracht. Der Genannte verweilte seit einem Jahre in Italien, und hat dort größere dichterische Arbeiten vollendet.

Hannover. Hannover, 15. Sept. Das Arrestlocal des Generals Hedemann in der Marktwache wird aufs strengste bewacht, und zur Verhütung etwaiger Gewalthandlungen sind die möglichen Vorkehrungen getroffen; unter Anderem darf der Verhaftete sich nur eines Löffels bedienen, und Niemand wird ohne Beisein des wachthabenden Officiers zu ihm gelassen. General v. Hedemann genoß vordem das unbedingte Vertrauen des Monarchen; nicht Wenige seines Stammes waren ausgezeichnet im Staats- und Kriegsdienste; er selbst ist mit den ersten Adelsfamilien verwandt oder verschwägert; danach ist der Eindruck, den seine jetzige Lage macht, zu ermessen. Verhaftet wurde v. H. in Blankenese gerade in dem Augenblicke, als er auf einen Dampfer nach England sich einschiffen wollte. (K. Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 16. Sept. (Fortsetzung der Militärdebatte im Hause der Abgeordneten.) Alle Tribünen sind auch heute wieder überfüllt, wie an den vorigen Tagen. Anfang der Sitzung um 9½ Uhr. Man tritt sofort in die Tagesordnung ein. Der erste Redner ist Abg. Twesten: Die Grundzüge der neuen Heeresorganisation billige er vollkommen: vermehrte Recrutenaushebung, Schonung der älteren Jahrgänge der Landwehr u. s. w. Die Bildung neuer Cadres billige er darum auch im Interesse der Schlagfertigkeit der Armee. Auch hätten im verflossenen Winter gewiß nur Wenige daran gedacht, und selbst auch noch im Anfange der gegenwärtigen Session, die Armeereorganisation in diesen ihren Grundzügen erschüttern zu wollen. (Sehr richtig! rechts.) Erst im Verlaufe der gegenwärtigen Session sei die Majorität dieses Hauses zu einer andern Ansicht gekommen, wozu jedoch jeder genügende Anlaß fehle; wenigstens könne er sich dadurch nicht bestimmen lassen, von seiner frühern Ueberzeugung abzugehen. Die Behauptung, daß die Armee ein Hinderniß sei gegen die freiheitliche Entwicklung des Landes, sei sehr übertrieben; bis 1848 hätten wir ja neben der stehenden Armee auch die alte Landwehr gehabt und daß dieselbe ohne allen Einfluß auf die innere politische Entwickelung des Landes gewesen, das wisse ja jeder. (Zustimmung rechts.) Wenn man auf die Schweiz verweise, so vergesse man, daß dort ganz andere Verhältnisse herrschten, und wenn man im Uebrigen wissen wolle, was ein Volksheer eigentlich bedeute, so möge man auf Nordamerika blicken. (Hört! Hört! Beifall.) Wolle man das stehende Herr abschaffen, so müsse man die stehenden Heere vorher überhaupt abschaffen. Wer denke in England daran, daß das stehende Heer oder seine Organisation ein Hinderniß für die Freiheiten des Landes sei? (Zustimmung.) Die politischen Verhältnisse Europas seien auch nicht darnach angethan, daß man die Armee schwächen dürfe. Aus einer Armeefrage dürfe man nie eine Personenfrage machen, sie müsse stets unabhängig von den augenblicklichen Parteistimmungen behandelt werden, denn es handle sich ja eben um die Wehrhaftigkeit des Landes. Was die Finanzfrage betreffe, so werde allseitig zugegeben, daß die Finanzverhältnisse Preußens noch durchaus nicht schlecht seien; wir hätten Ueberschüsse zu erwarten, und wenn man die Verhältnisse Preußens mit denen anderer Staaten vergleiche, so stünden sie sogar sehr gut. In den 20er Jahren wurden 27 Millionen auf das Militärbudget verwendet, und was jetzt für die Reorganisation gefordert werde, sei, mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse des Staates, verhältnißmäßig nicht mehr, und die 20er Jahre seien bekanntlich Jahre des Mangels und des Elendes gewesen (Hört! Hört!) Gleichwohl müßten wir sparen, und wenn der Finanzminister diesem Hause in Bezug auf den Etat für 1862 nicht zu Hilfe komme, so müsse dieses Haus ihm zu Hilfe kommen. (Bravo! Heiterkeit.) Die Hauptersparniß sei durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit zu bewirken; die stehende Armee werde dadurch von 210,000 Mann bis auf etwa 160,000 Mann vermindert, was die frühere Stärke der Armee noch um 20,000 Mann übersteige. In mehreren Staaten habe man nur eine einjährige Dienstzeit und man komme damit aus, und von der österreichischen Armee, die in Italien gefochten, habe nur der vierte Theil mehr als 1½jährige Dienstzeit hinter sich gehabt. Sage der Kriegsminister, daß sich die zweijährige Dienstzeit im Jahre 1863 jedenfalls noch nicht würde einführen lassen, aus technischen Gründen nämlich, so dürfe das Haus sich daran nicht kehren, denn der gegenwärtige Zustand dürfe nun einmal nicht fortdauern. (Zustimmung.) Das Haus müsse also das Budget pro 1863 einfach nach der zweijährigen Dienstzeit bemessen; das Weitere sei der Regierung zu überlassen. Beschließe das Haus aber einmal so, so werde die Regierung gewiß auch so handeln. Auf einen Gesetzentwurf gebe er nicht viel, weil das Herrenhaus ja doch nicht zustimmen würde; darum hätten er und seine Freunde sich in ihrem Antrage auch einfach an dieses Haus und nicht an die Regierung gewendet. Redner spricht dann von den Widersprüchen, in welchen sich die Budgetcommission bewege: an sich wolle sie die Reorganisation nicht zerstören und dennoch wolle sie die Kosten streichen. Die Behauptung, die Regierung habe das Gesetz verletzt, sei unbegründet; verletzt sei das Gesetz noch nicht, wohl aber würde es bei Fortdauer der gegenwärtigen Zustände schließlich verletzt werden müssen. Insbesondere träfen auch die Ausführungen des Abg. Gneist nicht zu; es sei nicht Aufgabe des Hauses, das Gesetz von 1814 unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, sondern seine Aufgabe sei, das Bestehende gesetzlich zu reguliren. Was man Gegentheiliges wolle, werde nur dahin führen, daß man einige Jahre ohne Budget fortwirthschaften werde. (Hört! Hört! links.) Eine Rechtsverletzung liege nur darin, daß in den neuen Regimentern eine Menge Officiere definitiv angestellt worden, bevor sie auf den Etat gebracht worden waren. Hr. v. Patow selbst habe sich gegen das betreffende Princip schon 1853 entschieden ausgesprochen. Man scheine zu glauben, daß in Militärangelegenheiten das Recht des Königs allein gelte (Hört! Zustimmung.) In ähnlicher Weise verfahre das Kriegsministerium auch in vielen Theilen der Etatsaufstellung, und so blieben die betreffenden Summen am Ende immer nur große Pauschquanta, in deren specielle Verwendung dieses Haus keine Einsicht gewinnen könne. Die Ursache, daß wir zu der gegenwärtigen Krisis gekommen, liege in der anfänglichen Behandlung der Sache. Hätte die Partei, an deren Spitze Hr. v. Vincke damals gestanden, weniger Nachsicht gegen die befreundeten Minister geübt, so wäre es besser für das Land gewesen. Aber man habe die vollendeten Thatsachen sich anhäufen lassen, während die gehofften politischen Reformen ausblieben und die Rechte dieses Hauses in den Kreisen des Herrenhauses und des Militärs verhöhnt wurden. Aus diesem Gefühl seien die Wahlen von 1861 hervorgegangen. Als das Haus sich etwas ungefügig gezeigt, sei es aufgelöst worden, während Minister ernannt wurden, deren Namen ohne alle politische Autorität im Lande seien und nur an die Rochows und Eichhorns erinnerten. Mit der sogenannten Förderung materieller Interessen begnüge sich das Land nicht, und er halte den Finanzminister für viel zu erleuchtet, als daß er nicht einsehen müßte, daß die Regierung dem Geiste des Volkes nicht werde widerstehen können. Man scheine es freilich in vielen Kreisen auf einen Conflict abgesehen zu haben, und zwar auf beiden Seiten. Die Haltung der „Sternzeitung" sei gegen alles Recht und Wahrheit. Sei aber der Conflict einmal da, so würde das Ende der Leidenschaften nicht abzusehen sein. Darum rathe er im Interesse des Landes und der Dynastie zur Mäßigung nach beiden Seiten. Möge die Regierung in dieser Beziehung das ihrige thun und andererseits dieses Haus sich vor extremen Beschlüssen hüten. Er und seine Freunde hielten an der Reorganisation fest, nicht dem einen oder andern Ministerium zu Liebe, sondern weil sie die Reorganisation als gut erkannten. Die Fassung eines Beschlusses, der, wie der von der Commission vorgeschlagene, von vornherein unausführbar sei, würde auch einem

Digitized by Google

diesem Parlamente, als dem preußischen, leicht verderblich werden können. Die Regierung dürfe Indemnität fordern, denn sie fordere sie ja nur, weil sie nach Pflicht und Gewissen gehandelt. Die Indemnität freilich, welche der Abg. Schulze in Aussicht stelle, bedeute nur eine Politik der Demonstration, denn es sei damit die Voraussetzung verbunden, daß die Regierung jedenfalls auf den Standpunct von 1859 zurückkehren werde, was die Commission ihrerseits wieder nicht wolle. (Widerspruch links, Zustimmung rechts.) Möge die Regierung daher die Indemnität fordern und nicht stehen bleiben auf einem rein formellen Princip; wir stünden an einem entscheidenden Wendepuncte; er seinerseits würde in einem solchen Augenblicke nicht auf dem Formalismus stehen bleiben. (Bravo!)

Der Finanzminister: Die Regierung wolle keine Krisis, auch keinen Verfassungsbruch, man verdächtige sie in dieser Beziehung nur. Aber die Lage könne leicht eine sehr schwierige werden; was solle die Regierung z. B. thun, wenn ein Factor der Landesvertretung das Budget nicht bewillige? Die Regierung habe nur nach Pflicht und Gewissen gehandelt, und das Haus möge, wenn es eine gedeihliche Entwicklung unserer Zustände wolle, kein Votum fassen, nach welchem es sich schließlich um die Frage handeln könnte, was **dem nicht** in der Verfassung stehe. Zu einer gedeihlichen Entwickelung des Constitutionalismus sei Gegenseitigkeit erforderlich. Wolle das Haus andere Minister an dieser Stelle sehen, so müsse bemerkt werden, daß die gegenwärtigen Minister gewiß nicht zu ihrem Vergnügen hier seien; wolle man aber nur solche Minister, die der Majorität dieses Hauses entsprächen, so würde man dadurch eingreifen in die Rechte des Königs.

Abg. v. Forckenbeck wendet sich zunächst gegen die Bemerkungen des Abg. Twesten über das Verfahren der Budgetcommission und der Fortschrittspartei. Warne Hr. Twesten vor einer Gefährdung der Verfassung, so übersehe er, daß die Verfassung in der That bereits gefährdet sei. (Bravo!) Dem gegenüber komme es darauf an, das Recht des Landes in jedem Puncte festzuhalten, und man dürfe sich darauf verlassen, daß das Land die betreffenden Beschlüsse des Hauses vollkommen verstehen und billigen werde. (Bravo!) In rechtlicher Beziehung müsse er dem Kriegsminister bemerken, daß in den bisherigen Bewilligungen immer nur von einer provisorischen Kriegsbereitschaft, nie von einer Armeereorganisation die Rede gewesen sei. Man sage, daß das Gesetz noch nicht verletzt worden; käme es aber heute zum Kriege, so würden die Landwehrleute zu den Linienregimentern genommen werden müssen — folglich stehe der gegenwärtige Zustand in offenem Widerspruche mit dem bestehenden Gesetze. Gesetzlich bestimmt sei ferner, daß die Armaturen ꝛc. Eigenthum der betreffenden Landwehrbataillone seien und in deren Zeughäusern aufbewahrt werden müßten; er frage den Kriegsminister, wie es denn damit jetzt noch stehe. Ebenso erachte er das Recht der Kreise für verletzt. Diese Ueberzeugung, daß das Gesetz verletzt worden, sei es, was ihn und seine Freunde so entschieden in die Opposition treibe; es müsse endlich constatirt werden, ob Ausnahmsbewilligungen noch Ausnahmsbewilligungen sein sollten, oder ob man aus denselben machen dürfe, was man wolle. Zur Finanzfrage übergehend, hebt Redner die vernachlässigten Bedürfnisse des Volksunterrichtes hervor. Betrachte er die ganze Sachlage, so erscheine es ihm, besonders mit Rücksicht auf die heutige und die gestrige Rede des Finanzministers, als ob man sich den Rescripten des Ministers des Innern wieder nähere. Der Finanzminister frage, was geschehen solle, wenn das Haus die Anträge der Commission zum Beschlusse erhöbe; er erinnere den Herrn Minister in dieser Beziehung an die Einleitung, welche er seiner Zeit der Verlesung der Ordre, durch welche das vorige Haus aufgelöst worden, habe vorhergehen lassen. Redner liest die betreffenden Stellen der Einleitung vor, wo es heißt, daß ein gedeihliches Wirken der Regierung ohne Vertrauen von Seiten der Landesvertretung unmöglich sei (Bravo!)

Der Finanzminister: Der Vorredner habe sich in einem Mißverständnisse bewegt. Er, Redner, habe nicht das Haus gefragt, was geschehen solle, wenn die Anträge der Commission zum Beschlusse erhoben würden. Was die Regierung zu thun habe, darüber werde sie dieses Haus nicht fragen; sie werde das thun, was sie für Pflicht halte.

Der Kriegsminister tritt den Bemerkungen der Vorredner entgegen, ohne jedoch zu seinen Bemerkungen der letzten Tage etwas Neues vorzubringen: es sei kein Gesetz verletzt, an eine Beseitigung der Landwehr werde nicht gedacht, die Schlagfertigkeit des Heeres sei durch die Reorganisation nicht geschwächt, sondern im Gegentheile wesentlich verstärkt. Wer das nicht einsehen wolle, mit dem lasse sich über die Sache überhaupt nicht reden. Im Uebrigen habe die Regierung nicht nur in gutem Glauben gehandelt, sondern es sei auch geradezu unmöglich und gegen alle Pflicht gewesen, am 1. Januar 1862 die Reorganisation der Armee wieder aufzulösen und auf den Standpunct von 1859 zurückzukehren. Die finanziellen Bedenken, die man vorbringe, könne er in keiner Weise zutreffend finden; die Frage sei, ob Preußen seine politische Bedeutung beibehalten solle oder nicht. Den Herren auf der linken Seite des Hauses, welche eine Volksbewaffnung wollten, müsse bemerkt werden, daß unser Heer eben eine Volksbewaffnung sei. Sage der Abg. Twesten, daß die Militärverwaltung die Rechte der Landesvertretung illusorisch mache, so liege es in der Natur der Militärverwaltung eben, Ausgaben machen zu müssen, für welche sie erst später die Genehmigung einholen könne. Es liege indessen der Militärverwaltung ferne, sich deßhalb eine unbeschränkte Vollmacht anzumaßen. Bis 1852 habe der Militäretat aus 7 Titeln bestanden, dann bis 1862 aus 10 Titeln und für 1863 trete noch eine größere Vermehrung der Titel ein. Außerdem sei den resp. Referenten niemals die gewünschte Einsicht in die Details der Verwaltung versagt worden.

Der Antrag auf Schluß der Generaldiscussion wird gestellt und angenommen.

Referent Abg. v Baerst: Vom Ministertische aus habe man von Opferwilligkeit und Entgegenkommen gesprochen. Es könne in dieser Beziehung auf die Jahre 1860 und 1861 verwiesen werden, wo die gewünschten Mittel bewilligt worden. Moralisch habe die Regierung sich verpflichtet, ein Gesetz vorzulegen; es sei aber nicht geschehen. Zum Etat für 1863, der bereits vorliege, fehle das Gesetz auch noch, und würde dann nichts übrig bleiben, als die Dinge auch im künftigen Jahre wie bisher gehen zu lassen. Die Finanzlage habe die Commission nicht durch eine gefärbte Brille angesehen; sie freue sich, daß die Finanzlage eine gute, und sie schöpfe daraus die Pflicht, sie auch als eine gute zu erhalten. (Bravo!) Alles das habe die Commission bewogen, sich auf den entschiedenen Rechtsstandpunct zu stellen; (Bravo!) sie habe das um so mehr thun müssen, als die Regierung ausdrücklich erklärt habe, auf ihrem bisherigen Standpuncte verharren zu wollen; sie weise die dargebotene Hand zur Verständigung zurück und sage, daß sie ihre Pflicht gethan habe — nun wohl, auch die Majorität der Commission habe geglaubt, ihre Pflicht thun zu müssen, ihre Pflicht gegen das Land, sein Recht, ihre Pflicht gegen die Krone. (Bravo!) Wo man auch in diesem Hause sitze, Alle verfolgen dasselbe Ziel: das Ziel der freiheitlichen und gedeihlichen Entwickelung des Landes. (Bravo!) Die Sache soll endlich wieder in die gesetzliche Bahn geführt werden, nichts Anderes wolle die Commission. Nach kurzer Beleuchtung der rechtlichen Sachlage fährt Redner fort: Nicht Parteileidenschaft, sondern die ganze Ueberlegung des Mannes habe die Mitglieder der Commission bestimmt. Es seien viele und schöne Worte der Mahnung gesprochen worden. Was da kommen werde, wisse er nicht; sollten sich aber Wolken über dem Vaterlande sammeln, so erinnere er daran, daß nur dasjenige Volk eine Zukunft habe, welches sich gestählt zeige in trüber Zeit. Der Tag, daß die Sonne wieder scheine, werde einem solchen Volke nicht ausbleiben. (Bravo!) Er bitte die Commissions-Anträge mit möglichster Einstimmigkeit anzunehmen.

Der Finanzminister: Der Referent habe gesagt, daß die Staatsregierung nach ihrer heutigen Erklärung die ihr zur Verständigung dargebotene Hand zurückgewiesen habe. Er wolle darauf nur entgegnen, daß die Staatsregierung keine ihr zur Verständigung dargebotene Hand erblickt habe, eine solche also auch füglich nicht habe zurückweisen können.

Man tritt nunmehr in die Specialdiscussion. Abg. Reichensperger (Geldern) spricht für den von ihm gestellten vermittelnden Präjudicialantrag. Die Regierung sei nicht im Rechte. Die seinerzeit bewilligten Mittel seien ausdrücklich nur zur „einstweiligen" Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft bewilligt worden; von einer dauernden Kriegsbereitschaft sei nicht die Rede gewesen und habe auch nicht füglich die Rede sein können. Die Armeereorganisation finde auch nicht Anklang im Lande; dieses Haus sei die Vertretung des Landes, hier könne die Regierung die Meinung des Landes hören. (Bravo!) Aber auch die Budgetcommission habe ihr Unrecht begangen. In einem Nebenparlament sei man, mit Ausschluß der übrigen Fractionen, zusammengekommen. Das Recht zu streichen habe man; aber die Commission müsse sich hüten, daß es ihr nicht wie Shylok gehe, der übersehen, daß er es nicht mit einer Leiche, sondern mit einem lebendigen Körper zu thun habe. Die Armee sei ebenfalls ein lebendiger Körper. Uebrigens glaube die Commission auch selbst nicht daran, daß ihre Beschlüsse einen Effect haben würden; das Geld sei ja ausgegeben und an eine Ersparniß sei nicht zu denken. Endlich komme die staatsrechtliche Seite in Betracht. Was die linke Seite dieses Hauses wolle, achte die verfassungsmäßigen Gewalten nicht mehr; man wolle die Omnipotenz in das Abgeordnetenhaus verlegen und da würde vom König von Preußen höchstens nur ein sogenannter constitutioneller Schattenkönig übrig bleiben. Zwischen diesen beiden fehlerhaften Richtungen von hüben und drüben bewege sich sein Antrag in der allein richtigen Mitte. Redner führt dies unter specieller Beleuchtung seines (bereits in extenso mitgetheilten) Antrages näher aus. Komme ein Budgetgesetz nicht zu Stande, so würden die Steuern allerdings forterhoben, denn die Staatsverwaltung könne ja nicht stille stehen; insoferne es sich aber um eine außerordentliche Ausgabe handle, so genüge der Widerspruch eines einzigen Factors der Gesetzgebung, um deren weitere Verwendung absolut zu untersagen. Sagen — wie die „Sternzeitung" es thue — daß auch eine außerordentliche Ausgabe, wenn keine allseitige Verständigung über dieselbe zu Stande komme, ohne Weiteres auch im folgenden Jahre wieder verwendet werden könne, sei gegen alles constitutionelle Staatsrecht. Darum müsse die Staatsregierung Indemnität fordern oder doch wenigstens zur Sicherung des Rechtes dieses Hauses für die Zukunft die Pflicht zur

Digitized by Google

Indemnitätsforderung anerkennen. Die Armee aber möge eingedenk sein des alten Ritterwahlspruches „ich dien'" und sich bewußt werden, daß sie allen Interessen des Landes in gleicher Weise dienen müsse. (Bravo!)

Der Finanzminister: Für die Zukunft werde durch die Initiative der Regierung selbst Abhilfe geschaffen, da die Regierung den Etat für 1863 ja im Voraus vorgelegt und es auch in Zukunft stets so halten wolle. Die Pflicht, die nachträgliche Genehmigung einzuholen, erkenne die Regierung an, jedoch eben nur in der von ihr gebrauchten Form. Ein Beschluß, die betreffenden Beträge abzusetzen, könne, abgesehen von dem bereits verausgabten Gelde, unmöglich sofort Folge haben. Die von der Commission ins Extraordinarium gesetzten Summen hätten ursprünglich im Ordinarium gestanden. Er bitte, dies zu bedenken. Die Regierung habe in gutem Glauben gehandelt.

Abg. v. Kirchmann ist gegen den Reichensperger'schen Antrag, weil derselbe zu unbestimmt gehalten sei; die denselben beigegebenen Motive seien, besonders in ihrem Schlußsatze, vollends bedenklich. Die stattgehabte Vorberathung der liberalen Fractionen, woraus der Abg. Reichensperger der linken Seite des Hauses einen Vorwurf mache, habe lediglich eine Verständigung zum Zweck gehabt; dergleichen sei parlamentarischer Brauch, und es könne mit Recht kein Vorwurf daraus hergeleitet werden. Zur Rechtsfrage übergehend, führt Redner aus, daß die Regierung, bis die Sache gesetzlich regulirt sei, den manifestirten Willen dieses Hauses zu achten habe. Was habe die Regierung gethan, um sich zu rechtfertigen? Sie sage, daß sie in gutem Glauben gehandelt habe; aber sie unterlasse es, eine gesetzliche Regelung der Sache mit diesem Hause herbeizuführen. Die Regierung führe dann Zweckmäßigkeits- und Nothwendigkeitsgründe für die Armeereorganisation an. Das aber seien nur einseitige Behauptungen. Das Volk habe den Grundgedanken, daß stehende Heere nur einen geringen Umfang haben dürfen. Diesem Grundgedanken widerstrebe man jetzt, wie man auch früher der Preßfreiheit, den Schwurgerichten und endlich der Verfassung selbst widerstrebt habe. Aber wie in diesen früheren Fällen so werde der Grundgedanke des Volks auch jetzt siegend durchdringen. Der verstorbene König habe den Ausspruch gethan, daß zwischen ihn und sein Volk sich kein Blatt Papier drängen solle, — und 1850 habe er die Verfassung beschworen. Zur Sache speciell übergehend führt Redner aus, wie es bei der dermaligen Sachlage nicht mehr gerathen sei, auch ferner noch einen Mittelweg einzuschlagen. Um eine Budgetverweigerung handle es sich nicht; Alles, was zur Weiterführung der ordentlichen Staatsausgaben gefordert werde und nöthig sei, werde bewilligt. Im Interesse der Freiheit und des Wohlstandes des Landes empfehle er die Annahme der Commissionsanträge.

Der Präsident rügt, daß Redner in die Generaldiscussion wieder zurückgefallen sei, ohne darum etwas Neues vorzubringen; die weiteren Redner möchten darin nicht folgen, sondern streng bei der Sache bleiben.

Der Referent, Abg v. Baerst, empfiehlt die Ablehnung des Reichensperger'schen Antrags (welcher nach Anordnung des Präsidenten bei jeder Position des Budgets wieder zur Abstimmung kommen soll.) Der Reichensperger'sche Präjudicialantrag fällt. Man steht jetzt an der ersten principiellen Abstimmung. Die eigene Einnahme der Militärverwaltung pro 1862 ist auf 414,117 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. veranschlagt. Der Commissionsantrag, 20,854 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. für Gehälter in Veranlassung der Reorganisation in den Etat der Kriegsbereitschaft zu verweisen und daselbst abzusetzen, demnächst die Einnahme der Militärverwaltung pro 1862 auf 393,263 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. festzustellen, wird in vier Fragen zertheilt. Die erste Frage auf Bewilligung der Regierungsvorlage wird abgelehnt; die zweite auf Genehmigung der 393,263 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. einstimmig bejaht, ebenso auch die dritte Frage auf Uebertragung der 20,854 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. in das Extraordinarium der Kriegsbereitschaft. Ueber die vierte Frage: ob die 20,854 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. in dem Extraordinarium bewilligt werden sollen? findet namentliche Abstimmung statt. Die Frage wird mit 273 gegen 68 Stimmen, dem Antrage der Commission entsprechend verneint. Hierauf Vertagung.

* Zum bessern Verständniß der Telegramme aus **Berlin** im heutigen Morgenblatt bemerken wir, daß das Stavenhagen'sche Amendement (das jetzt dadurch an Bedeutung gewonnen hat, weil die Regierung erklärte, unter gewissen Voraussetzungen dasselbe annehmen zu können) über die Principienfrage weggeht und vorschlägt, in der Hauptsache die von der Regierung verlangten Mittel für diesmal zu bewilligen in der Erwartung, daß die Regierung später das Heer wieder auf einen geringeren Stand zurückführen werde.

Oesterreich. In einem Artikel von J. Fröbel über die Bundesreformvorschläge im „Botschafter" finden wir folgende beachtenswerthe Aeußerung: „Es ist weder eine reactionäre Abneigung gegen den Fortschritt überhaupt, noch eine doctrinäre Grille, welche die reformirenden Regierungen bestimmt hat, einen so kleinen Schritt zu thun. Es haben dazu sehr positive und gewichtige Gründe bestimmt, die in den gegebenen Verhältnissen liegen. Die Aufgabe, welche in der Bundesreform vorlag und noch vorliegt, ist die: in der Entwicklung der deutschen Nationalverfassung einen Schritt vorwärts zu thun, ohne die Bundesverfassung zu brechen. Um diesen Zweck zu erreichen, mußte, bei der Abneigung Preußens, in den Grenzen der bundesgesetzlichen Mehrheitsbeschlüsse geblieben werden. Hätte man die Delegirtenversammlung oder irgend einen anderen parlamentarischen Körper sogleich als organische Bundeseinrichtung einzuführen versucht, so hätte dieß nur durch Stimmeneinhelligkeit am Bunde geschehen können. Anders die Einberufung einer Delegirten-Versammlung ad hoc, zu bestimmten legislatorischen Arbeiten. Diese kann durch Stimmenmehrheit beschlossen werden. Es steht dann freilich einem einzelnen Bundesgliede frei, sich auszuschließen. Aber ein Anfang ist gemacht, aus dem Kreise der jetzigen Zustände herauszukommen, ohne einen Bruch des Rechtszustandes zu bewirken. Uebertrage man dieser Versammlung auch noch die Berathung der Mittel zur Sicherung weiterer nationaler Fortschritte. Die Einheitsbestrebungen, welche in steigender Kraft in der Nation leben, sind damit von dem gefährlichen Boden außerhalb und neben dem Bunde auf den sicheren Boden im Bunde und Bundesrechte herübergerettet, und dem weiteren Einflusse staatsmännischer Bemühungen, der öffentlichen Meinung, der Kammer-Autoritäten und der geschichtlichen Entwickelung der europäischen und deutschen Verhältnisse darf das Uebrige anheimgestellt bleiben."

Frankreich.

Paris, 15. Sept. Die Mexico-Expedition gewinnt immer größere Formen; nicht weniger als 60,000 Mann sollen unter Forey's Commando gestellt werden. Ein im Gesetz-Bulletin publicirtes kaiserliches Decret ertheilt dem genannten Feldherrn die Vollmacht, in seinem Corps sämmtliche Officierstellen, bis zum Bataillons- und Schwadrons-Commandeur einschließlich zu besetzen. Es handelt sich offenbar um ernstere Dinge, als um die Auswetzung der Puebla-Scharte. Der Präsident Juarez, dessen erster Brief an den Kaiser unbeantwortet geblieben, ist jetzt mit einem Vorschlage zur Güte erschienen, der, wie sich voraussetzen läßt, auch unberücksichtigt bleiben wird. Juarez erbietet sich nämlich, die Hauptstadt des Landes zu verlassen und durch eine mit dem französischen Gesandten gemeinschaftlich verfaßte Proclamation das Volk zur allgemeinen Abstimmung zusammenzuberufen. (K. Z.)

* Die Pariser Blätter fangen an, die von Hrn. v. Lagueronniere vorgeschlagene Lösung der italienischen Frage in ziemlich wegwerfender Weise zu besprechen. Der „Monde", das katholische Blatt, ist mit dieser Lösung ebenso unzufrieden, wie der radicale kirchenfeindliche „Siecle", und auch die „Patrie" spricht sich gegen die Vorschläge der „France" aus. Die „Debats", „Presse", „Pays", „Union", „Opinion nationale", „Gazette de France" und „Temps" schweigen bis jetzt noch über dieses Thema. — Auch der „Congreß" in Weimar wird von der französischen Presse besprochen. Der „Constitutionnel" ging mit herbem Spott voran, und das „Pays" folgt ihm nun in derselben Tonart nach, indeß macht sich letzterer zunächst über die Rede des Hrn. Garnier Pagès lustig, von dem er sagt, daß er mit seinen Theorien um 4—5000 Jahre zu spät auf die Welt gekommen.

Italien.

Erst sollte Garibaldi standrechtlich gerichtet, dann vor die Assisen in Reggio gestellt, dann dem Senate überwiesen werden. Von den Assisen in Reggio kam man zurück, weil keine Geschwornen im Neapolitanischen zu finden seien, von denen nicht eine Freisprechung mit Sicherheit vorauszusehen sei. Man kam also schließlich auf Amnestie zurück, die jedoch mit jedem Tage kleinere und kleinlichere Verhältnisse annahm, weil das Ministerium sich vor Cialdini und Lamarmera jetzt genau so fürchtet, wie vor dem Tage von Aspromonte vor Garibaldi. Cialdini traf in Turin ein, und die Amnestie schrumpfte zu mikroskopischen Verhältnissen zusammen. Jetzt meldet die „Gazzetta Ufficiale": „Gewisse Blätter machen der Regierung daraus einen Vorwurf, daß sie ihre Absichten in Betreff des Schicksales derjenigen, welche an den letzten Rebellions-Handlungen Theil genommen, noch nicht kund gegeben habe. Da es sich einfach darum handelt, das Gesetz zu handhaben und der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen, so war die Regierung nicht verpflichtet, in dieser Angelegenheit irgend welche Erklärung zu geben. Da die in Rede stehenden Thaten in mehreren Provinzen geschehen sind, so ist zu bestimmen, welches der für das Urtheil competente Assisenhof sein soll, wobei auch Rücksichten der öffentlichen Sicherheit in Betracht kommen." Also soll auch die Polizei hiebei ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Um sich willige Werkzeuge zu schaffen, hat Rattazzi neuerdings einen großen Schub Unterpräfecten ernannt, wobei laut der „Independance Belge" weniger auf Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit, als auf „Gesinnung" gesehen wurde; die freisinnigen Verwaltungs-Beamten werden überall ausgemerzt, und es geschieht Alles, um die neuen Provinzen gegen die piemontesische Invasion zu erbittern. (Köln. Z.)

Niederlande.

* **Im Haag** sind am 15. ds. die Kammern feierlich durch den König eröffnet worden. Aus der Thronrede entnehmen wir, daß Maßregeln zur Emancipation der Neger in den westindischen Colonien des Reiches getroffen werden sollen. Die Finanzlage wird als sehr glänzend

Digitized by Google

geschildert. Das Gesetz über die Revision des Steuersystems ist vollendet und wird demnächst den Generalstaaten vorgelegt werden.

Rußland und Polen.

Aus **Warschau** wird gemeldet, daß dort „bei der notorisch vorhandenen Verschwörung" fort und fort verhaftet wird. Am 13. fand bei dem größten Lithographen von Warschau, Fajans, eine vierstündige Hausdurchsuchung statt. Bei einem Schüler der Kunstschule, einem Israeliten, Namens Sochaszewski, wurde eine Revision abgehalten und bei ihm compromittirende Papiere gefunden. Man schreibt darüber der „Br. Z.": „Der junge Mensch sprang vom Fenster in der Bel-Etage, erstieg die Mauer eines Gartens, wurde aber durch einen nacheilenden Policisten aufgehalten und feuerte nun auf diesen aus einem Revolver dreimal. Der Policist wurde schwer verletzt, der Fliehende aber ergriffen und nach der Citadelle geführt. Sochaszewski, ein junger Mann von bedeutendem Talent als Maler, sonst aber von ganz niedrigem Bildungsgrad, ist extravagant bis zum Wahnsinn." Darauf scheint sich der vom Telegraphen als eine förmliche Schlacht zwischen Polizei und Zöglingen der Kunstschule gemeldete Vorfall zu reduciren.

Amerika.

Der Correspondent der „New-York-Tribune" schreibt: „Das Ergebniß der Schlacht vom 29. August bestand darin, daß die Conföderirten Anfangs ungefähr zwei (englische) Meilen zurückgetrieben wurden, aber, nachdem sie Verstärkungen erhalten hatten, wieder eine Meile an Terrain gewannen. Die Unionisten blieben eine Meile weit vor der Position stehen, wo die Schlacht am Morgen begonnen hatte. Die Schlacht am folgenden Tage hatte einen großartigen Charakter. Man nahm an, daß das ganze Heer der Conföderirten unter Befehl des Generals Lee in Frankfort in der Front des Unionsheeres stehe. Die Unionsgenerale Heintzelmann und Porter eröffneten den Angriff am Morgen, stießen jedoch auf ungeheuere Schaaren conföderirter Infanterie und zogen sich in Unordnung zurück. Die Conföderirten avancirten hierauf mit ihren Batterien und entsandten rasch Kartätschenladungen in die sich zurückziehenden feindlichen Reihen. General M'Dowell rückte hierauf zur Unterstützung der Unionstruppen vor und versuchte, das Centrum zum Stehen zu bringen; die Conföderirten aber hatten seine Bewegung vorhergesehen, die Generale Sigel u. M'Dowell wurden auf ihrem linken Flügel von den Conföderirten bedrängt und hatten an allen Puncten eine überlegene Truppenzahl gegen sich. General Sigel entwickelte eine große Bravour; die Truppen des Generals M'Dowell zogen sich in großen Haufen über Bull Run zurück. Um 5 Uhr Nachmittags wandte sich das Glück der Schlacht entschieden gegen die Unionisten. General Pope hatte alle seine Reserven herbeibeordert und versuchte noch immer, den Tag zu retten; aber auf der ganzen Straße von Centreville waren Artillerie, Infanterie, Cavalerie und Wagen in Verwirrung und zogen sich zurück. Der rechte Flügel des Unionsheeres hielt sich noch ziemlich fest und verhinderte die Conföderirten, die errungenen Vortheile zu verfolgen. Die Nachhut des Unionsheeres ging um 8 Uhr Abends in vollkommen guter Ordnung über Bull Run und zog sich nach Centreville zurück. General M'Clellan wird scharf getadelt wegen seiner Weigerung, seine Truppen sofort, als er den Befehl dazu erhalten hatte, von Alexandria abzusenden. Man fürchtet, daß General Banks mit seinem ganzen Corps abgeschnitten ist. General Jackson marschirte mit 30,000 Mann ohne Zelte und Wagen in zwei Tagen von Rappahanock aus eine Strecke von 40 (englischen) Meilen, gelangte durch Thoroughfare Gap in die Ebene und nahm Manassas."

Local-Chronik.

♂ **München**, 18. Sept. Der Bau des neuen Zeughauses, welches auf Oberwiesenfeld zu stehen kömmt, wurde am Montag in Angriff genommen und wird derselbe durch den Architekten Hrn Berger geführt. Die Oberaufsicht ist Hrn. Oberlieutenant Gläser von der Genie-Direction München übertragen. — Auf der Station Stierhof wurde gestern einem Wagenwärter ein Arm und ein Fuß abgefahren. Der Verunglückte, welcher Familienvater von 9 Kindern ist, wollte einen Wagen besteigen; der Griff, den er gefaßt hatte, brach, und bei seinem Sturze gerieth er leider unter die nachfolgenden Waggons.

Provinzial-Chronik.

In **Schweinfurt** ist es im Werke, eine Actien-Brauerei zu errichten; auch soll eine große Malzfabrik in's Leben treten und man glaubt, daß dieses Unternehmen um so mehr prosperiren werde, als Schweinfurt der Hauptmarkt der fränkischen Gerste ist und Fluß und Eisenbahn den Versandt erleichtern.

Letzte Posten.

Wien, 17. Sept. Die „Presse" enthält heute folgende Notiz: „Großdeutsch-gesinnte Mitglieder der süddeutschen Landtage bereiten einen gemeinsamen Schritt in der Bundesreformfrage vor" und äußert hierüber weiter, daß von süddeutschen Abgeordneten der Gedanke angeregt wurde, gar nicht nach Weimar zu gehen und zur Berathung der Bundesreformfrage eine Versammlung deutscher Landtagsmitglieder nach Frankfurt auszuschreiben. „Wie wir weiter vernehmen, sagt sie, ist bereits von Stuttgart und München" aus an einige deutsche Mitglieder unseres Abgeordnetenhauses die Einladung ergangen, in diesem Sinne Propaganda zu machen und eine möglichst zahlreiche Betheiligung deutsch-österreichischer Abgeordneten an der Frankfurter Versammlung zu erwirken. Die Sache scheint bereits im vollen Zuge zu sein und schon in den nächsten Tagen dürften wir ein Weiteres darüber vernehmen."

London, 16. Sept. Nach dem „Advertiser" hat das Garibaldische Comité für nächsten Donnerstag in London ein Meeting arrangirt, um der Sympathie für Garibaldi Ausdruck zu geben. (A. Pr. Z.)

Turin, 14. Sept. General Brignone hat darum gebeten, ihm seine Civil-Functionen in Sicilien abzunehmen. Staatsrath Monale ist deßhalb, wie schon erwähnt, zum königlichen Commissär in Palermo mit Präfecten-Vollmacht erkannt worden. (K. Z.)

Mailand, 16. Sept. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Turin vom 15. ds. Mts.: Der Ministerrath „entschied sich definitiv für die Amnestirung aller Betheiligten mit Ausnahme Garibaldi's (!), seiner Hauptmitschuldigen und der Deserteure. Letztere wurden vor dem Militärgerichte abgeurtheilt, Garibaldi aber und dessen Mitschuldige, im Ganzen bei zehn Personen, kommen vor die Assisen. (Dstd. P.)

* **Genua**, 13. Sept. Ein bekannter Deputirter, welcher soeben von Turin zurückkehrt, theilt mir mit, daß Garibaldi ein Schreiben an den König gerichtet, dessen Inhalt im Wesentlichen folgender sei: Garibaldi verlangt nach seiner und seines Sohnes Genesung ins Ausland zu gehen, weil es ihm unmöglich sei, für das monarchische Italien ferner zu wirken. Sollte er vor ein Gericht gestellt werden, so werde er die Fragen desselben nicht beantworten und ein absolutes Schweigen beobachten. Schließlich sagt der Ex-Dictator, daß er stets für ein volksthümliches freies Italien, aber nicht für eine von Intriguanten und Ausländern beherrschte Monarchie gefochten habe, welche die Idee der Einheit in Mißcredit und Victor Emanuel um seine Krone bringen wird. Den Turiner Journalen ist die Erwähnung des berührten Briefes untersagt worden; da aber die Quelle, aus welcher die Notiz fließt, sonst gut unterrichtet ist, so habe ich keine Ursache an der Richtigkeit der Nachricht zu zweifeln.

* Wie wir erfahren, ist Omer Pascha auf telegraphischem Wege angewiesen worden, sich unverzüglich nach Konstantinopel zu begeben. Diese Berufung Omer Pascha's wird von den neuesten Ereignissen im Haurau veranlaßt, welche letztere in Folge ihres bedenklichen Charakters die Pforte zu einem ebenso schleunigen als energischen Einschreiten zwingen. (Scharf's Corr.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Aus dem südlichen Schwaben**, 16. Sept. Hier, wie in der benachbarten württembergischen und vorarlbergischen Gegend nahmen im Verlaufe der letzten Woche die Herbstviehmärkte ihren Anfang und der Abtrieb der Viehheerden von den Alpenweiden hat allenthalben stattgefunden. Der in der Algäuer Gegend bedeutendste Viehmarkt wurde gestern und heute zu Sonthofen abgehalten und war die Anzahl der zum Verkaufe zugeführten Thiere aller Gattungen ungemein bedeutend. Der Markt war von der Witterung sehr begünstigt und von Nah und Fern, vom In- und Auslande hatten sich viele Kauflustige eingefunden. Preußen, Sachsen, Württemberg, die Schweiz und das Inland waren insbesondere stark durch Käufer vertreten; nach Baden und der französischen Grenze zu geschahen dem Vernehmen nach diesmal geringere Ankäufe. Eine sehr rege Nachfrage machte sich nach guten Milchkühen und Kuhell-Vieh bemerkbar und nahmen die Preise hiefür keineswegs einen Rückgang an, erlitten vielmehr eine auffallende Steigerung, was einestheils in dem heurigen Ueberflusse des Futters und die hiedurch ermöglichte zahlreichere Ueberwinterung der Thiere, anderntheils in der zunehmenden Ausdehnung der Käsereien und Milchnutzung, wie in der Verbesserung der Viehracen durch guten Algäuer Schlag seine Ursache hat. Die Preise für gute, kräftige Rinderracen zwischen 120 bis 160 fl. schwankend, während Milchvieh in schönen Exemplaren von 112 bis 150 fl. Käufer fand. In magerem Vieh wurde weniger gehandelt und suchten insbesondere Schweizer Händler eine Anzahl kräftiger Thiere zur Verbesserung der einheimischen Racen zu erwerben; sächsische Lieferanten hatten schon eine bedeutende Anzahl von einjährigen Rindern und Zuchtstieren in den letzten Tagen auf dem Markte zu Staufen erworben. Im Allgemeinen wurden zu bedeutend höhern Verkaufspreisen Geschäfte gemacht, als man anfänglich erwartete. Die Differenz von schönem und magerem Alpenvieh war sehr bedeutend. Dem Pferdemarkt waren ebenfalls zahlreiche Pferde Algäuer Zucht zugeführt; junge kräftige Thiere waren gesucht und gingen zu hohen Preisen ab, was die Bemühungen der Pferde-Producenten im Algäuer Gebiete fürderhin zu erneuten Anstrengungen in der Pferdezucht leiten dürfte.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 18.: „Fidelio", Oper. Musik von Beethoven.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Unterzeichneter beehrt sich hiermit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, dass er, — gegen das monatliche Honorar von 12 fl. für zwei Lectionen wöchentlich, — in seiner Wohnung (Amalienstrasse Nr. 95 0) Clavier-Unterricht ertheilt.

München, im September 1862.

2895. [c] **Mortier de Fontaine.**

2898. [2a] **Versteigerung.**

Im heiligen Geistspitale dahier werden am **Dienstag den 23. d. Mts.** und am darauffolgenden Tage die von den verstorbenen Pfründpersonen hinterlassenen Effecten, als: Kleider, Wäsche, Betten, Meubeln u. A. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 12. September 1862.

Magistratische Verwaltung des heil. Geistspitals zu S. Elisabeth.

2776. [2b] **Zuchtvieh-Verkauf.**

Von der reinen rothen Simmenthaler Race werden hier **Montag den 22. Sept. d. Js. Vormittags 10 Uhr 4 Stück** ein Jahr alte **Zuchtstiere** und **4 Stück** einjährige **Kalbeln** im Aufstreich verkauft.

Neubeck bei Donauwörth, 6. September 1862.

Gutsverwalter **Bauer.**

2899. (3a) **Grand Hôtel**

Boulevard des Capucines in Paris.

Das **„Grand Hôtel"** Boulevard des Capucines in **Paris** wurde am 15. Juli eröffnet. Die Reisenden finden in demselben 700 Zimmer und 70 prächtig meublirte Salons, zu Preise von 4 bis 30 Francs per Tag; fünf Speisesäle für Table d'hôte, Diners à la carte, Bankette oder Hochzeits-Mahle, und, wie im **Hôtel du Louvre**, Salons für Feste, Bedienung bei Tag und bei Nacht durch ein Personal, welches alle Sprachen spricht, und im Innern des Etablissements ein Telegraphen-Bureau, welches Tag und Nacht für Frankreich und das Ausland offen ist; eine Bade-Anstalt, ein Cafe-Divan, Billard-Saal, Rauchzimmer ꝛc. und einen Lese-Saal, wo sich die Pariser und auswärtigen Journale sowie eine Auswahl literarischer Zeitschriften vereinigt finden.

2949. Ein gewandter **Expedient** sucht als solcher in einer juristischen Expedition ein Unterkommen; es würde demselben auch erwünscht sein, in einem kaufmännischen Geschäft als Reisender ꝛc. Anstellung zu finden.

Geneigte Offerte beliebe man unter der Adresse **H. W. 164** in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

2772. (2b) **Stuttgart.**

Kochstelle-Gesuch.

Ein mit vorzüglichen Zeugnissen versehener **Koch** sucht etwa bis Anfang October eine Stelle. Derselbe diente schon in den achtbarsten Häusern. Näheres durch **G. Beißwenger**, Königsstraße 49.

2709. [3c] **Bekanntmachung.**

Zur Tilgung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au kommen nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Verloosung

1) von den Kapitalien zu je 500 fl. die mit den Numern 331, 335, 337, 338 und 339;
2) von den Kapitalien von je 100 fl. die mit den Numern 342, 343, 352, 366, 368, 371, 372, 376, 377, 381, 383, 387, 391, 395 und 400

bezeichneten Schuld-Urkunden zur Bezahlung, welche sofort gegen Rückgabe der betr. Obligationen nebst Coupons bei der Kasse der erwähnten Leihanstalt geleistet wird, und weshalb vom **1. October heur. Jahres** an eine weitere Verzinsung der bezeichneten Capitalien nicht mehr stattfindet.

Den 6. September 1862.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-Nr. 35,321. Reschreiter, Secr.

2837. G. **Bekanntmachung.**

Die Festsetzung der Gewerbeprüfungs-Tage in München betr.

Zum Vollzuge der Bestimmungen in §. 7 und 8 der Gewerbsinstruction vom 21. April l. Js. werden bis auf weiters für die nachbezeichneten Gewerbe die Prüfungstage festgesetzt, wie folgt:

1) für das Maler-, Lakirer- und Vergolder-Gewerbe:
   Freitag der 19. September l. Js.;
2) für das Brauer-Gewerbe:
   Montag der 22. September;
3) für das Metzger- und Schweinmetzger-Gewerbe:
   Mittwoch der 24. September;
4) für das Huf-, Hammer- und Waffenschmied-Gewerbe:
   Freitag der 26. September;
5) für die Handlungs-Gewerbe:
   Dienstag der 30. September;
6) für das Schlosser-Gewerbe:
   Freitag der 3. October;
7) für das Sattler- und Riemergewerbe:
   Dienstag der 7. October;
8) für das Gelb- und Glockengießer-Gewerbe:
   Freitag der 10. October;
9) für das Wagnergewerbe:
   Montag der 13. October;
10) für das Spänglergewerbe:
    Mittwoch der 15. October;
11) für das Buchbindergewerbe:
    Freitag der 17. October;
12) für das Schuhmachergewerbe:
    Dienstag der 21. October;
13) für das Tapezirergewerbe:
    Freitag der 24. October;
14) für das Hutmachergewerbe:
    Montag der 27. October;
15) für das Bäckergewerbe:
    Mittwoch der 29. October;
16) für das Schreinergewerbe;
    Freitag der 31. October l. Js.

Candidaten, welche die Prüfung für den Betrieb der vorbezeichneten Gewerbe dahier bestehen wollen, und sich behufs der Zulassung zur Prüfung dies Orts noch nicht gemeldet haben, haben sich unter gehöriger Legitimation über ihre Person **spätestens einen Tag vor dem Prüfungstage** im diesseitigen Gewerbs-Bureau (Zimmer Nr. 47) anzumelden, wo denselben das Weitere auf mündlichem Wege zugehen wird.

Anmeldungen zu weiteren Prüfungen werden jeder Zeit im obigen Gewerbs-Bureau entgegengenommen, und hierauf die Prüfungstage für die betreffenden Gewerbe gegen Ende des Monats October wieder öffentlich bekannt gemacht werden.

Am 11. September 1862.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-Nr. 35790. Stadelmann, Secr.

Pfänder-Auslösung

2549. [3c] und

Versteigerung.

Dienstag den 23. Septbr. 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **August 1861**, und zwar von

Nro 97,986 bis 102,685

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Die hierauf am **Montag den 29. September 1862** folgende Versteigerung findet **in dem Locale der Pfand- und Leih-Anstalt an der Pfandhausgasse Hs.-Nr. 7** statt.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

2705. (3b) **Bekanntmachung.**

Die Gant der **Förtner'schen Bäckerseheleute** in Nördlingen betr.

Nach Beschluß des k. Bezirksgerichts Donauwörth vom 29. v. Mts. ist in rubr. Gantsache sowohl das Anwesen der Schuldner, als deren Mobiliarschaft zu versteigern und wurde der unterzeichnete kgl. Notar mit diesem Acte betraut.

Die Realitäten bestehen:

1) in dem Wohnhause, Hs.-Nr. 59 Lit. A auf dem sogenannten Brettermarkte in Nördlingen nebst einem kleinen Anbau, dann Hofraum mit Schweinstall, Ersteres enthält einen gewölbten Keller, dann zu ebner Erde ein Wohnzimmer, eine Küche mit Backofen, eine Brodlammer, eine Speise, eine Holzlage, dann der erwähnte Anbau ein Brantweinstübchen.

   Im zweiten Stocke befinden sich zwei heizbare Zimmer, eine Küche, zwei Kammern, dann im Anbau zwei Kammern, im obersten Stocke ist der Dachboden.

   Das fragliche Anwesen liegt auf einem sehr frequenten Platze, ist auf 1900 fl. geschätzt und mit 1500 fl. gegen Brand versichert.
2) Zu einer realen Bäckergerechtsame, gewerthet auf 200 fl. und
3) in einer realen Brantweinbrennerei-Gerechtigkeit, taxirt auf 25 fl.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird hiemit Termin auf

Freitag den 17. October l. Js. Vormittags 10—12 Uhr

in dem erwähnten Hause anberaumt und werden Kaufsliebhaber hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden und daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 93—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet

Am nämlichen Tage und zwar Nachmittags 2 Uhr wird in dem gedachten Hause die geringe Mobiliarschaft der Förtner'schen Eheleute zusammen geschätzt auf 53 fl. versteigert, wozu gleichfalls hiemit Einladung ergeht.

Nördlingen, am 3. Sept. 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 1030. **Arendts.**

2920 [66] Ein mit den empfehlendsten Zeugnissen versehener — auch sonst vortheilhaftest empfohlener — und besonders bewährter **Rentamtsoberschreiber** sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen.

Gefällige Offerten sub Nr. 2920 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Digitized by Google

2887. [2b]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direction der kgl. Verkehrs-Anstalten zu München vom 7. September 1862 Nr. 25,456 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

am Mittwoch und Donnerstag als am 1. und 2. October 1862

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section Markt Einersheim nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die zwei nachbenannten Arbeitslose der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, und zwar:

das XXII. Arbeitslos, 13280 Fuß lang, zwischen Seehof und Markt Einersheim,

das XXIII. Arbeitslos, 7250 Fuß lang, zwischen Markt Einersheim und dem Landthurm

enthaltend:	XXII. Loos. veranschlagt zu: fl.	kr.	XXIII. Loos. veranschlagt zu: fl.	kr.	Zusammen. veranschlagt zu: fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten	27,714	57	53,261	10	80,976	7
Kunstbauten	4,374	15	106,361	26	110,735	41
Vollendung der Wegübergänge	663	53	5,756	48	6,420	41
Steinmaterial zum Unterbau	8,258	44	7,350	14	10,608	68
Im Ganzen:	41,011	49	172,729	38	213,741	27

Es kann sowohl auf jedes der zwei Loose einzeln, als auch auf die beiden Loose zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Mittwoch den 1. October 1862 Vormittags 9 Uhr für das XXII. Loos,

am Mittwoch den 1 October 1862 Nachmittags 3 Uhr für das XXIII. Loos,

am Donnerstag den 2. October 1862 Vormittags 9 Uhr für das XXII. und XXIII. Loos zusammen.

Die zu stellende Caution beträgt:

für das XXII. Loos 3000 fl. für das XXIII. Loos 11,000 fl. und

für die beiden Loose als einziges Akkordobjekt zusammen 12,000 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **16. September 1862** an im Amtslocale der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten entweder

für das XXII. Loos für sich und für die beiden Loose als ein Akkordobject zusammen längstens bis

Dienstag den 30. September l. Js. Abends 6 Uhr.

für das XXIII. Loos längstens bis

Mittwoch den 10. October l. Js. Mittags 12 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder

für jedes Loos einzeln, wie für die zwei Loose zusammen längstens bis

Samstag den 27. September l. Js. Abends 6 Uhr

bei der königlichen Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Markt Einersheim, am 11. September 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Hofmann, Sections-Ingenieur. Böhner, Rechnungsführer.

Erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft.

2506. [10c]

Kundmachung.

Die gefertigte Direction beehrt sich hiermit bekannt zu geben, daß vom **1. September d. Js.** die Passagierfahrten zwischen **Passau, Linz** und **Wien** in folgender Weise stattfinden werden:

Abwärts:

Von **Passau** nach **Linz** und **Wien** täglich um 2 Uhr Nachmittags.

Von **Linz** nach **Wien** täglich um 8 Uhr Früh.

Aufwärts:

Von **Wien** nach **Linz** und **Passau** täglich:
Abfahrt aus dem Donaukanal 6 Uhr Früh.
„ von Nußdorf 7½ Uhr Früh.

Von **Linz** nach **Passau** täglich um 7 Uhr Früh.

Wien, den 25. August 1862.

Von der Betriebs-Direction.

2864. **Bekanntmachung.**

Das Debit des Schuhmachers Benedikt Kraft von Nördlingen betr.

In dem rubricirten Debitwesen versteigert der unterzeichnete kgl. Notar auf Requisition des k. Stadt- und Landgerichtes Nördlingen am

Donnerstag den 2. October
Vormittags 10—12 Uhr

das Wohnhaus des Schuhmachermeisters Benedikt Kraft, Hs.-Nr. 214 Lit. A zu Nördlingen, in seiner Amtskanzlei und am nämlichen Tage

Nachmittags von 2—3 Uhr

in dem Wörle'schen Wirthshause zu Reimlingen die beiden Grundstücke des Schuldners, Pl.-Nr. 983 und 983b, Acker auf den Näherbergen zu 1 Tagwerk 17 Dezimalen, in der Steuergemeinde Reimlingen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Das Wohnhaus des Schuldners, welches täglich eingesehen werden kann, enthält außer zwei gewölbten Kellern zu ebener Erde ein Wohnzimmer, eine Kammer und eine Küche, im oberen Stocke 2 Kammern, dann einen kleinen Dachboden und ist auf 550 fl. geschätzt, während die Grundstücke in der 7. und 13. Bonitäts-Classe auf 234 fl. taxirt sind.

Schließlich wird bemerkt, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 richtet.

Nördlingen, am 9. September 1862.

Der königliche Notar:
Arendts.

2917. **Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete ist gerichtlich beauftragt, das im Bezirke des königl. Landgerichts Seßlach gelegene Anwesen der Dorothea Brückner'schen Kinder, Hs.-Nr. 5 und 6 zu Merlach, bestehend in 67 Tgw. 44 Dezim. Gebäude, Garten, Aecker, Wiesen und Waldungen im Schätzungswerthe zu 6749 fl. sammt Mobilien und Mobilien öffentlich zu versteigern.

Hiezu wird Termin auf

Samstag den 20. September curr.
Vormittags 10 Uhr

zu Merlach anberaumt, und werden die näheren Bedingungen vor dem Verstriche bekannt gegeben werden.

Dem unterzeichneten kgl. Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit entsprechend auszuweisen.

Staffelstein, 12. September 1862.

Der königliche Notar:
E.-N. 268. **Maly.**

2897. [3c] Bei einem Rentamte Oberbayerns wird ein gut qualificirter Stribent zur Besorgung der Reinschriften gegen angemessenes Honorar gesucht.

Digitized by Google

2952. **Im königl. Odeon**

Plastische Kunstausstellung der merkwürdigsten Schiffe der Neuzeit.

Täglich zu sehen von 9 Uhr an. Entrée à Person 12 kr. Kinder 6 kr.

Erziehungs- und Handels-Lehr-Institut mit Pensionat

von Dr. Mayrhofer in München, Prannersstraße Nr. 4.

Anmeldungen für das am **15. October** beginnende Schuljahr werden für Pensionäre und auch Externe täglich entgegengenommen.

Programme über die allseitige Verpflegung und Erziehung sowie den vielumfassenden Unterricht übergibt der Vorstand:

Dr. Jos. Mayrhofer in München, Prannersstraße Nr. 4,

welcher auch zu jeder persönlichen und brieflichen Mittheilung bereit ist. 2510. (35)

2818. (2b) **Münchener Gasbeleuchtungs-Gesellschaft.**

Die ordentliche jährliche Generalversammlung findet

Samstag den 27. September d. Js. 11 Uhr Vormittags

im Bureau der Gesellschaft, Rindermarkt Nr. 13, statt, und sind hiezu die Herrn Actionäre statutengemäß eingeladen.

Die Vorlage der Original-Actien oder der gerichtlichen Vollmachten hat längstens **bis zum 25. September Abends 6 Uhr** im genannten Bureau zu geschehen.

Gegenstände der Verhandlung: Berichterstattung über das abgelaufene Betriebsjahr, Feststellung der Dividende, Entlassung der Administration und Vornahme der statutengemäßen Wahlen.

2661. (5c) Große und kleine

Bibliotheken

sowie einzelne gute Werke jeder Art, Manuscripte, Stamm- und Wappenbücher, Kupferstiche und Holzschnittwerke werden stets zu annehmbaren Preisen gegen Baar oder zu Tausch angekauft von

Max Brissel, Antiquar,
Promenadestraße 6, neben dem Erzbischöflichen Palais.

---

282. (5) Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von J. G. Kirschner in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,
Conditor (Bazar).

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

2742. [3b] **Dienstesoffert.**

Bei dem unterfertigten Magistrate ist die Stelle eines rechtskundigen Polizei-Aktuars mit einem jährlichen fixen Geldgehalte von 500 fl. vacant geworden.

Geprüfte Rechtspraktikanten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Bewerbungen

bis längstens 20. ds. Mts.

unter Vorlage ihrer Zeugnisse hierorts schriftlich einzureichen.

Kempten, am 2. September 1862.

Stadtmagistrat.
Der rechtskundige Bürgermeister:
Arnold.

E.-Nr. 7790. c. Renz.

Rentamtsgehilfen-Stelle.

2735 [3c] Bei dem k. Rentamte Bilsbiburg erledigt sich die Stelle eines Mundisten gegen ein monatliches Honorar von vorläufig 22 fl., welches bei großem Fleiße und Vorrücken in der Geschäftskenntniß stets erhöht werden wird.

Bewerber, welche schon längere Zeit dem Rentamtsfache sich widmeten, und den Geschäftsgang desselben kennen, wollen sich durch portofreie Zusendung ihrer Zeugnisse über Qualification und Solidität an den unterzeichneten Amtsvorstand werden.

Der Eintritt kann sogleich erfolgen.

Bilsbiburg am 5. September 1862.

E.-N. 2264. **Härtl**, k. Rentbeamter.

Druckfehler-Berichtigung.

ad 2827 G. Der von mir in Nr. 237 der Bayerischen Zeitung mit Späße verfolgte heißt nicht „Berch" sondern „Resch", was hiedurch berichtigt wird.

Burgebrach, den 15. September 1862.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft:
Schneidawind.

2951. In der **Herder**'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mörtel für die Freimaurer. Von Alban Stolz.

Dritte Auflage, abermals mit Zusätzen. Preis: 3 sgr. — 9 kr.

Frankfurt, 16. September.

Bei wenig belebtem Geschäft wurden österr. Creditactien etwas niedriger umgesetzt. Für Frankfurter Bankactien dauert die Nachfrage fort. 5% Russische Obligationen in Interimsscheinen mit 35% Einzahlung wurden zu —, Zinsen vom 3. Juli anfangend und vollbezahlte Interimsscheine waren zu 90¼ begehrt. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	64 P. 63⅞ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 118 zu ⅓	73¼ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54⅛ P. — G.
„	4½ pCt.	48¼ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102½ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103⅛ P. ⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅛ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99⅛ P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅞ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99⅛ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124⅜ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	734 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	199 P. 198 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	227 P. 226 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	221 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	120½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80¾ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	79½ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	138⅛ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107⅛ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅞ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	108⅛ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54¼ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	53¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B. ⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	90⅛ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105¼ B.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅝ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅜ B. — G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 300	93⅝ G.
Paris	Frs. 200	94 B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92⅝ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106¼ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70⅜ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72⅛ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	122⅞ P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—
Badische fl. 50	100 G.
„ fl. 35	55⅝ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57½ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133¾ G.
„ „ fl. 25 dto.	38⅛ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37½ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	32¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen gewöhnliches Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Laverhause, und von Yager's Commissions-Bureau, Graftgasse Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 243. 19. September 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Deutscher Bund. München (Geschenk Sr. königl. Hoheit des Prinzen Karl von Bayern). Hannover (Die Civilproceß-Conferenzen). Berlin (Aus dem Abgeordnetenhause). Wien (Armeeverminderung. Die „Austria" über die handelspolitische Krisis in Deutschland. Berathung von Reichsrathsmitgliedern über die deutsche Frage. Ein Vorfall im Abgeordnetenhause. Nationalvereinlicher Kunstgriff. Die großdeutsche Versammlung in Frankfurt).
Frankreich. Paris (der Constitutionnel über die römische Frage. Zur mexicanischen Expedition. Marschall Castellane).
Großbritannien. Ein Garibaldi-Meeting. Die Brutto-Einnahme der englischen Eisenbahnen.
Italien. Turin (Militärvorkehrungen in Genua. Mazzini in Locarno. Düstere Stimmung in Neapel. Die englische Flotte von Neapel abberufen. Graf Stackelberg Maßregeln Ricotti's in Sicilien gegen die Garibaldiner. Scharmützel zwischen Bourbonisten und Piemontesen).
Amerika. New-York (Vom Kriegsschauplatz). Vera-Cruz (Der Kriegsrath in Puebla. General Lorencez und Hr. v. Saligny. Die Panzerfregatte „Normandie" angekommen.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 19. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. Sept. die kathol. Pfarrei Kirchenthumbach, Bez.-Amts Eschenbach, dem Priester Joh. Georg Höllerl, Pfarrer in Dietldorf, Bez.-Amts Burglengenfeld, zu übertragen; den Sendienlehrer der I. Classe an der lateinischen Schule zu Hof, Georg Friedrich Unger, in die Lehrstelle der III. Classe der lateinischen Schule daselbst vorrücken zu lassen; und die Lehrstelle der I. Classe der lateinischen Schule zu Hof, dem geprüften Lehramtscandidaten Friedrich Mezger in Augsburg, derzeit Inspector am Collegium bei St. Anna in Augsburg, zu verleihen;

unterm 15. Sept. dem kgl. Kreisbaurathe Georg Lavale in Speyer die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Maj. dem Könige von Preußen ihm verliehenen Kronenorden 3. Classe annehmen und tragen zu dürfen

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Wien,** 18. Sept. Der „Botschafter" meldet: Die Versammlung österreichischer Theilnehmer an der Berathung über die Bundesreform (vgl. unten die Rubrik Oesterreich) beschloß die Nichttheilnahme an der Weimarer Versammlung wegen der zu tendenzlosen Tagesordnung. Rechbauer und Berger verlangen die Streichung ihrer Namen unter der Einladung. Zur Frankfurter Versammlung werden voraussichtlich die Oesterreicher zahlreich kommen.

* **Turin,** 16. Sept Die „Italia militare" veröffentlicht einen Bericht des Obersten Santarosa, welche die Falschheit der Angaben der radicalen Blätter über die angebliche schlechte Behandlung Garibaldi's und seiner Mitgefangenen im Fort Varignano constatirt. — In Neapel und Sicilien dauert die Verfolgung der Camorristen Seitens der Behörden fort. — Man hört aus Neapel, daß päpstliche Carabinieri die von den Eisenbahnarbeitern auf der Grenze des Kirchenstaates aufgepflanzte italienische Fahne weggenommen haben. Der Commandant von Ceprono hat von dem französischen General Montebello Genugthuung verlangt, worauf dieser die Fahne wieder zurückstellen ließ.

* **Neapel,** 13. Sept. Die Behörden haben den Pfarrer, der sich weigerte, dem Bischof Caputo die Sterbsacramente zu reichen, verhaften lassen. Eine Legion der Nationalgarde wurde «gesäubert»: 400 Mann derselben wurden ausgestoßen. Wegen des Belagerungsstandes stehen die Journale noch immer unter Censur.

* Aus **Rom** wird gemeldet, daß Marquis Lavalette noch dort bleiben wird, um den Cardinal von Chambery zu empfangen und der Feierlichkeit der Ueberreichung des Hutes beizuwohnen, worauf der Marquis dann in Urlaub verreisen wird.

* **London,** 17. Sept. Das Bureau Reuter spricht von einem Circular der piemontesischen Regierung, in welchem gesagt sei, daß Garibaldi's Niederlage ein Beweis der Consolidirung der italienischen Einheit sei, daß aber der Aufstand andererseits beweise, daß Rom den Italienern gegeben werden müsse, deren Wünsche Garibaldi, wenn auch in ungesetzlicher Weise zum Ausdruck gebracht habe.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München,** 19. Sept. Wie wir erfahren, haben Se. kgl. Hoh. der Prinz Karl von Bayern in bekannter Gnade nicht nur den Abgebrannten zu Grabenstätt 300 fl., sondern auch jenen zu Raila 600 fl. aus Höchstihrer Cabinetscassa zu spenden geruht.

Hannover. **Hannover,** 15. Sept. Die Conferenzen zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Civilproceßordnung für Deutschland sind heute mit einer Anrede des Justizministers v. Bar eröffnet worden. Vertreten im Ausschusse sind: Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, beide Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Baden und Frankfurt. Von den übrigen zur Majorität zählenden Staaten haben Braunschweig, Meiningen, Lippe, Waldeck, Homburg, Reuß ä. L., Liechtenstein und die drei Hansestädte ihre Commissarien noch nicht angemeldet, Mecklenburg-Strelitz, Schwarzburg-Rudolstadt und Schaumburg-Lippe aber auf die Entsendung von Commissarien verzichtet. Mit Preußen stimmten gegen das ganze Verhaben Koburg-Gotha, Oldenburg, beide Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß j. L., Sachsen-Altenburg und Sachsen-Weimar; Luxemburg und Limburg hatten sich der Abstimmung enthalten. (N. Z.)

Hannover, 15. Sept. Die Commission behufs einer gemeinsamen deutschen Civil-proceßordnung ist heute zusammengetreten. Sie wurde vom Justizminister v. Bar eröffnet und wird von Riczy aus Wien präsidirt. Sie soll nach der „Frankf. P.-Ztg." einen vollständigen Entwurf ausarbeiten und dem Bunde vorlegen. Ihr Sitzungslocal ist auf länger als ein Jahr gemiethet.

Preußen. **Berlin.** Von dem Flotten-Comité in Gotha ist an den Abgeordneten Stavenhagen, der längere Zeit in Gotha gelebt hat, ein Schreiben eingegangen, in welchem das dem preußischen Abgeordnetenhause von der Regierung vorgelegte Project zur Erweiterung der Kriegs-Marine mit Freuden begrüßt wird, indem man darin „die Verwirklichung einer großen nationalen Forderung" erblicke, und es wird daher die Hoffnung ausgesprochen, daß das Abgeordnetenhaus in dieser großen nationalen Frage alle Parteitaktik aufgeben werde. Dem Schreiben war die aus den dortigen Sammlungen hervorgegangene Summe von 900 Thlr. zur Uebergabe an das preußische Marineministerium beigefügt. (N.-Z.)

⊙ **Berlin,** 17. September. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde die Berathung über den Militäretat fortgesetzt. In der Hofloge der Feldmarschall v. Wrangel; auch die Diplomatenloge und die anderen Tribünen sind schon frühe stark besetzt. Die Sitzung wird gegen 9¼ Uhr eröffnet. Man tritt sofort in die Tagesordnung ein. Man steht am Titel 1. der Ausgaben-Besoldungen des Kriegsministeriums. Gegen den Antrag, die Gehälter der etatsmäßigen Stellen auch für die höheren Chargen fest zu bestimmen, so daß dieselben nicht ferner von dem Range der Inhaber abhängig bleiben, spricht sich der Regierungs-Commissarius aus, und wird darin von dem Kriegsminister selbst unterstützt. Abg Stavenhagen hält den Commissions-Antrag aufrecht, der fast einstimmig angenommen wird. Die folgenden Anträge werden fast einstimmig angenomen. Bei XVII. beantragen v. Sybel, Stavenhagen und Twesten nicht 32,400, sondern nur 15,610 Thlr. abzusetzen. Zu Titel V — Militär-Intendanturen — beantragt die Commission von den angesetzten 172,815 Thlrn. die Summe von 32,400 Thlr. in das Extra-Ordinarium der Kriegsbereitschaft zu verweisen und dort zu streichen. Abg. Stavenhagen: Den von ihm (in Gemeinschaft mit den Abg. Twesten und v. Sybel) gestellten Antrag nur 15,000 Thlr. zu streichen, ziehe er wieder zurück. Abg. v. Bincke (Stargard): So nehme er diesen Antrag wieder auf. Nach der gestrigen Abstimmung sei zwar wenig Hoffnung mehr vorhanden, mit diesem Antrage durchzudringen, doch könne man nicht wissen, wie bei einzelnen Positionen sich die Sache vielleicht doch noch stellen möchte.

Digitized by Google

Der Kriegsminister: „Meine Herren! Es ist der Regierung vorgehalten worden, daß es ihr an Entgegenkommen fehle in Bezug auf die vorliegende Frage. Man ist so weit gegangen, zu meinen, die Regierung suche den Conflict. Um den Beweis zu geben, daß diese Voraussetzung nicht zutrifft, habe ich die Ermächtigung und damit den Auftrag erhalten, bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß die Regierung das Amendement, das gegenwärtig von Hrn. v. Bincke wieder aufgenommen ist, für 1862, in Beziehung auf das Resultat für annehmbar hält, wiewohl es ihr außerordentlich schwer wird, die in diesem Amendement bezeichneten Reductionen in den Etat, der bereits zum großen Theil conjumirt ist, noch anzubringen. Namentlich wird es ihr schwer werden, an denjenigen Stellen, welche das Amendement ausdrücklich bezeichnet, diese Reductionen vorzunehmen; aber jedenfalls wird das hohe Haus sich überzeugen, daß die Regierung mit dieser Bereitwilligkeit documentirt, daß sie keinen Falls auf einen Conflict speculirt. Nun ist ja in diesem Amendement, wenn ich es richtig verstehe, ein Vorbehalt gemacht worden in Bezug auf den Etat von 1863, und ein weiteres Amendement der HH. Stavenhagen, v. Sybel, Schubert und Twesten für den Etat pro 1863 liegt gleichfalls bereits vor, wiewohl dieser Etat selbst gegenwärtig noch nicht zur Discussion gestellt ist. Ich bin mir darüber gar nicht unklar, daß das Amendement für das Jahr 1863 eigentlich den Kern der Frage berührt. (Sehr richtig!) Ich glaube, daß es sich empfehlen wird, späterhin über die Stellung der Regierung zu diesem Amendement eine bestimmtere Erklärung abzugeben. Ich meine aber schon gegenwärtig mich beziehen zu können auf meine vorgestrige Erklärung, welche ausdrücklich darzuthun suchte, daß, selbst wenn die Regierung auf eine weitere factische Verkürzung der Dienstzeit eingehen wollte, sie doch Bedenken tragen müßte, dies in der Weise zu thun, wie das in den Commissionsberathungen und in dem Amendement der HH. Stavenhagen u. s. w. ausgedrückt ist. Ich glaube, daß so mancherlei technische Erwägungen in medio sind, daß selbst für diesen Fall sehr gründlich und ernstlich an Compensationen gedacht werden müßte, welche unerläßlich sein werden, wenn die Regierung mit Rücksicht auf die öffentliche Stimmung und mit Rücksicht auf die Stimmung in diesem Hause selbst zu einem solchen Schritte sich entschlösse. Ich muß mir also meine Erklärungen in dieser Beziehung vorbehalten. Ich glaube, meine heutige Auslassung wird darthun, daß die kgl. Staatsregierung überhaupt keineswegs auf das speculirt, was man einen Conflict nennt, sondern daß die Regierung vielmehr das Bedürfniß fühlt, eine Einigung über die obschwebende Frage herbeizuführen."

Abg. v. Hennig (Strasburg): Alle seien von der gegenwärtigen Erklärung des Kriegsministers überrascht. Noch gestern habe die Regierung erklärt, daß sie außer Stande sei, auf irgend welche Vermittlungs-Proposition einzugehen, und nun komme sie heute mit dieser, ganz entgegengesetzten Erklärung. Aber gleichwohl dürfe das Haus von dem eingenommenen Standpuncte sich nicht abbringen lassen; das Haus müsse auf einer gesetzlichen Regelung der Sache bestehen. Die factischen Zugeständnisse, welche die Regierung mache, hätten nur eine temporäre Bedeutung und könnten nicht befriedigen. Das Land wolle mehr, es wolle sein Recht haben, ein Gesetz! — Abg. v. Bincke (Stargard): Er begreife nicht, woher der Vorredner das Recht nehme, im Namen des Landes, im Namen dieses Hauses zu reden. (Bravo! rechts.) In einem Augenblicke, wo wir in einer so großen Krisis stünden, in einer Krisis, in welcher, wie man behaupte, sogar die Existenz des Staates in Frage stehe — in einem solchen Augenblicke, und vollends, wo die Regierung selbst es sei, die der Landesvertretung versöhnlich entgegenkomme, habe die andere Seite des Hauses zu zeigen, daß es auch ihr um eine Verständigung, um eine Versöhnung zu thun sei — das sei patriotische Pflicht! — Abg. Reichensperger (Beckum) stimmt dem Vorredner darin vollkommen bei: er begreife nicht, wie der Abgeordnete für Strasburg hier im Namen des Landes reden könne. Die Artikel von „Festigkeit" und „Muthe" meine er in den Zeitungsorganen der linken Seite des Hauses schon vor sich zu sehen; aber das würde ihn nicht irre machen können: das Land wolle eine Verständigung. Es sei das Ungehörigste von der Welt, die Frage der Wehrhaftigkeit des Landes zu einer persönlichen Frage machen zu wollen. Er habe sich während der Debatte dieser letzten Tage in diesem Hause umgesehen, um sich eine etwaige neue Ministerliste zusammenzustellen, aber er habe keine Ministerliste zusammenbringen können und er müsse gestehen, daß ihm das gegenwärtige Ministerium lieber sei, als alle etwaigen Combinationen auf der andern Seite. — Der Kriegsminister: Weise man die dargebotene Hand der Regierung zurück, so werde das Land darüber urtheilen; er könne den Ausführungen der letzten Redner nur beistimmen. — Abg. v. Hennig (Strasburg): Es sei der linken Seite des Hauses wahrlich nicht darum zu thun, aus ihrer Mitte ein neues Ministerium ernannt zu sehen. Der Weg, den er und seine politischen Freunde verfolgten, sei wahrlich nicht darnach angethan, zu einem Portefeuille zu gelangen; er weise alle derartigen Insinuationen zurück; nichts werde von der linken Seite des Hauses erstrebt, als die Rechte des Landes zur Geltung zu bringen. (Bravo!) — Abg. Immermann: Er spreche nicht im Namen dieses Hauses, desto entschiedener aber von der Lage der Sache, und diese erfordere, daß dem Rechte des Landes nicht fort und fort sogenannte faits accomplis entgegengesetzt würden. Das Eine sei mit dem Andern unverträglich und darum müsse dieser Sachlage endlich ein Ende gemacht und ein Gesetz gefordert werden. Hier liege das Interesse des Landes. Die Pflichten des Patriotismus könnten verschieden aufgefaßt werden und es komme dem Abgeordneten für Stargard nicht zu, einen bestimmten Begriff des Patriotismus als allein maßgebend aufzustellen. Das sei zunächst seine Ansicht, aber, wie er glaube, auch die seiner politischen Freunde. (Bravo!) — Der Abg. v. Forckenbeck möchte wissen, woher der Abgeordnete für Beckum sagen könne, daß man die Frage zu einer persönlichen machen, resp. ein Ministerium aus der Majorität dieses Hauses ernannt sehen wolle? worauf der Abg. Reichensperger sich auf die Rede des Abg. v. Forckenbeck selbst beruft, deren Schluß insbesondere ihn doch wohl hätte veranlassen können, sich nach einer etwaigen neuen Ministerliste unter den Mitgliedern des Hauses umzusehen. Der Abg. v. Forckenbeck replicirt darauf und es stellt dann der Abg. v. Bockum-Dolffs den Antrag, daß das Haus, mit Rücksicht auf die Erklärung des Kriegsministers, sich bis morgen vertagen möge, damit die Budgetcommission über die Erklärung des Kriegsministers berathen könne; morgen früh solle dann dem Hause über das Resultat der Berathung mündlich Bericht erstattet werden, und zur Beschleunigung der Sache ersucht er den Kriegsminister, eine revidirte Abschrift des stenographischen Berichts über seine heutige Erklärung der Budgetcommission sofort zugehen zu lassen.

Der Kriegsminister bemerkt, daß in dieser Beziehung das Nöthige von ihm bereits veranlaßt worden sei. Präsident Grabow ersucht im Interesse der Sache den Kriegsminister und den Finanzminister, der Sitzung der Budgetcommission behufs Ertheilung etwa erforderlicher Aufschlüsse persönlich beiwohnen zu wollen, was durch bejahende Zeichen vom Ministertische aus zugesagt wird. Hierauf wird um 10¾ Uhr die Sitzung geschlossen. Die Budgetcommission versammelt sich sofort. — Das Aufsehen, welches die heutige Erklärung des Kriegsministers erregte, ist kaum zu beschreiben. Am Schlusse der gestrigen Sitzung hatte man von einer solchen Wendung noch nicht die entfernteste Ahnung. Soweit sich die bezügliche Aufklärung bis jetzt überhaupt geben läßt, geben wir sie in Folgendem. Nachdem am Schlusse der gestrigen Sitzung sich eine so überaus imposante Majorität für das von der Budgetcommission vertretene Princip herausgestellt hatte, wurden die Minister telegraphisch zu Sr. Maj. den König nach Babelsberg beschieden. Dort wurde beschlossen, nachzugeben und auf den Antrag Stavenhagen-Twesten-v. Sybel einzugehen. Wir haben diesen Antrag früher seinem Wortlaute nach mitgetheilt, weßhalb wir einfach auf denselben verweisen können. Das Princip der zweijährigen Dienstzeit ist zwar nicht in dem bezüglichen Antrage selbst ausgesprochen, aber mit Rücksicht auf die demselben beigegebenen Motive und die Rede des Abg. Twesten in der Generaldiscussion von dem Antrage doch unter keinen Umständen zu trennen.*) Hat daher die Staatsregierung auf den Antrag eingehen zu wollen erklärt, so hat sie damit auch das Princip der zweijährigen Dienstzeit adoptirt; gab der Kriegsminister heute zu erkennen, daß das Princip der zweijährigen Dienstzeit nicht ohne gewisse Bedenken von militärischer Seite sei und jedenfalls nicht ohne „Compensationen" eingeführt werden können, so hat das nach der ersteren principiellen Erklärung des Kriegsministers nur eine untergeordnete, rein formale Bedeutung. Der Kriegsminister hatte bis jetzt an der dreijährigen Dienstzeit mit äußerster Zähigkeit festgehalten und so konnte er selbstverständlich schon um seiner selbstwillen von dem so lang Vertretenen nicht so plötzlich und ganz bedingungslos wieder abspringen. Das aber war eben nur eine Sache der Form; das Princip der zweijährigen Dienstzeit ist de facto adoptirt und das Weitere und Formelle wird in dieser Beziehung bei dem Budget pro 1863 seine positive Erledigung finden. Wie die Berathung der Budgetcommission, die auch heute Abend in Gegenwart der Minister noch fortgesetzt werden soll, ausfallen wird, muß abgewartet werden, jedenfalls aber haben die Chancen einer Verständigung jetzt an hoher Wahrscheinlichkeit gewonnen. Sollten hinsichtlich des Willens der Regierung, das Princip der zweijährigen Dienstzeit zu adoptiren und dasselbe durch ein Gesetz bestimmt festzustellen, wegen der äußerlich noch etwas unbestimmt klingenden heutigen Erklärung des Kriegsministers in den Kreisen der Landesvertretung noch einige Zweifel obgewaltet haben, so dürften dieselben durch die heutigen weiteren Erklärungen des Finanzministers und des Kriegsministers in der Budgetcommission wohl zerstreut worden sein. Vor dem Beginne der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses trat der Finanzminister v. d. Heydt zu dem Präsidenten Grabow und ersuchte denselben um eine geheime Unterredung, worauf

*) Nach diesen Motiven würde vom Landtage der Hauptposten des Extra-Ordinarium für 1862 der Regierung wieder bewilligt gegen das Zugeständniß der zweijährigen Dienstzeit, womit für später natürlich eine entsprechende Verminderung des Heers verbunden wäre. Wird dieses Zugeständniß wirklich erreicht, so wäre ein Hauptpunct der Streitfrage, der wesentlichste von allen, im Sinne des Abgeordnetenhauses entschieden, und der Kaufpreis dafür, wenn auch hoch, doch immerhin nicht zu hoch, vorausgesetzt, daß die Sache principiell entschieden, nicht wieder blos verschoben wird. (Vergl. die „letzten Posten".)

sich beide Herren in das Präsidentenzimmer entfernten. Da der Finanzminister und der Kriegsminister den Sitzungen der Budgetcommission bis jetzt nicht beigewohnt hatten, so mochte es wohl in ihrem besonderen Wunsche liegen, zu der heutigen Sitzung der Commission, wie auch durch den Präsidenten Grabow geschah, speciell eingeladen zu werden, um so Gelegenheit zu haben, die nöthigen weiteren und vervollständigenden Mittheilungen Namens der Regierung zu machen. Es handelt sich, wie man hört, nur noch um einen vermittelnden Ausweg für den Augenblick, worauf dann eine entsprechende Aenderung des Ministeriums eintreten dürfte.

Oesterreich. * **Wien**, 16. Sept. Nachrichten zufolge, welche die „Presse" aus Verona erhielt, wäre eine allgemeine Armee-Reducirung im Principe bereits beschlossen, und handelte es sich nur mehr um die Art und Weise der Durchführung derselben. Man wäre nämlich nur noch zweifelhaft darüber, ob diese Reducirungen durch Auflösung einzelner Abtheilungen oder durch Beurlaubungen auszuführen seien. Rücksichtlich der den Befehlen des F.-Z.-M. Ritter von Benedek unterstehenden Armee soll man sich bereits für den letzteren Modus entschieden haben. Die Armee in Italien würde bei Realisirung dieses Entschlusses ungefähr um ein Drittheil vermindert werden.

Wien, 14. Sept. Das soeben ausgegebene 37. Heft der von Dr. G. Höfken redigirten und in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erscheinenden officiellen Wochenschrift „Austria" beginnt einen Artikel über die handelspolitische Krisis in Deutschland mit folgenden Worten: „Bevor wir auf eine weitere Erörterung der im deutschen Zollverein eingetretenen handelspolitischen Differenz eingehen, sehen wir uns zu der Erklärung veranlaßt, daß die in Nr. 253 der „Allg. Ztg." ausgesprochenen Besorgnisse, als wolle Oesterreich mit Frankreich oder England Handelsverträge abschließen, bevor seine Beziehungen zum deutschen Zollverein geordnet sind, jeden Grundes entbehren. Wir hoffen, daß diese Erklärung genügen werde, umlaufende Gerüchte auf ihren wahren Werth zurückzuführen."

* **Wien**, 16. Sept. Die deutsche Frage beginnt die Reichsrathskreise lebhaft zu beschäftigen. So ist eine Versammlung der deutschen Abgeordneten der deutsch-slavischen Kronländer angeregt, um über die von diesen Abgeordneten aus Ländern mit gemischter Bevölkerung gegenüber den deutschen Reformbestrebungen einzunehmende Haltung in's Klare zu kommen.

* **Wien**, 17. Sept. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Berathung über das Einführungsgesetz zur allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung fortgesetzt. Es kam dabei ein sonderbarer Zwischenfall vor. Während einer kleinen Pause erschallte plötzlich eine Stimme von der Gallerie. Alle Augen wenden sich dahin, und man bemerkt ein ärmlich gekleidetes Weib, dessen glühende Wangen und stiere Blicke unzweifelhaft auf Wahnsinn hindeuten. „Ich bin seit 8 Jahren Telegraphistin!" ruft der weibliche, jedenfalls incompetente Redner. — Präsident: Ich ersuche den Ordner des Hauses, die Sprecherin von der Gallerie zu entfernen. — Diese läßt sich nicht einschüchtern und fährt fort zu peroriren. Ein Diener will sie hinausführen; sie will nicht weichen. Endlich gelingt es einigen Journalisten, sie durch die List nachgiebig zu machen, daß sie hinuntergeführt werden und im Saale selbst sprechen soll. „Warum nicht hier? Es könnt's Alle hören, es ist ja die Wahrheit!" ruft sie noch im Abgehen. Die Berathung wurde hierauf fortgesetzt, aber heute noch nicht beendigt.

Wien, 18. Sept. Scharfe Correspondenz schreibt: „Es ist hier im hohem Grade aufgefallen, daß auf der vom Hofrath Bluntschli ausgehenden Einladung zur Volksvertreter-Conferenz in Weimar sich auch die Namensunterschriften zweier Oesterreicher, Dr. Berger und Dr. Rechbauer, vorfinden, obschon man hier mit voller Bestimmtheit weiß, daß die beiden genannten Herren einer Einladung nach Weimar statt nach dem in Aussicht genommenen neutralen Frankfurt (wofür sich übrigens einer Notiz der „Berl. Allg. Ztg." zufolge, selbst die Berliner Mitglieder des Ausschusses erklärt haben sollen) nachzukommen nichts weniger als geneigt sind. Heute erst findet diese Erscheinung allerdings in etwas eigenthümlicher Weise ihre Aufklärung. Die von Bluntschli unterzeichnete Einladung hat nämlich noch eine Nachschrift, welche ein gar seltsames Licht auf die Entstehung sämmtlicher Unterschriften auf dem Einladungsschreiben für die Abgeordneten-Versammlung in Weimar wirft. Diese merkwürdige Nachschrift lautet: „Hochgeehrte Herren! Die mitfolgende Einladung soll unverzüglich veröffentlicht werden. Sollte einer der genannten Herren seine Unterschrift dieser Einladung entziehen wollen, so bitte ich, mich bei der Kürze der Zeit telegraphisch davon benachrichtigen zu wollen. Für die beiden österreichischen Mitglieder, welche ihren Beitritt zugesagt haben, bleibt nach früheren Beschlüssen vorbehalten, noch einige österreichische Mitglieder zu bezeichnen, welche ebenfalls unterzeichnen. Ich bitte auch davon mich umgehend telegraphisch zu benachrichtigen. Mit ausgezeichneter Hochachtung Ihr ergebenster. Heidelberg, 10. Sept. 1862. Dr. Bluntschli." Hiernach also sind die Eigenthümer der Namen unter der Einladung gar nicht gefragt worden, ob sie mit der Form der Einladung und namentlich mit den in derselben angeführten Gegenständen der Weimarer Verhandlungen einverstanden sind. Hieraus geht natürlich hervor, daß auch die Herren Dr. Berger und Dr. Rechbauer nicht befragt wurden und daß sich Dr. Bluntschli ganz willkührlich ihrer Namen für specifisch kleindeutsche Manipulationen bemächtigte. Was die Behauptung der „Nachschrift" betrifft, die beiden österreichischen Mitglieder hätten „ihren Beitritt zugesagt", so ist auch dies eine Entstellung des Sachverhalts, denn wie die heutige „Presse" aus dem Munde eines der Betheiligten vernimmt, hatten sie ihren Beitritt nur in der Voraussetzung zugesagt, daß die Versammlung deutscher Abgeordneten zur Berathung der deutschen Reformfrage in Frankfurt stattfinde. Damit war erklärt, daß sie nicht beitreten, wenn Weimar gegen Wunsch der Deutsch-Oesterreicher als Versammlungsort beibehalten wird. Wir wissen nicht, ob die Herren Dr. Berger und Rechbauer bereits nach Heidelberg telegraphirt haben, um der Einladung ihre bereits mißbrauchte Unterschrift zu entziehen und legen auf diese Seite der Sache überhaupt keinen großen Werth. Aber charakteristisch ist diese Methode. Sie gibt Zeugniß von einer Fingerfertigkeit und Kunst zu escamotiren, die man den Biedermännern des Nationalvereins nimmer zugetraut hätte."

* **Wien**. Die gestrige Mittheilung der „Presse" von der bevorstehenden Abhaltung zweier Versammlungen deutscher Volksvertreter, eine in Weimar und die andere in Frankfurt, macht begreiflicher Weise in hiesigen politischen Kreisen großes Aufsehen. Die Mittheilung der „Presse" findet in einem Artikel des heutigen „Botschafter" sich nicht nur bestätigt, sondern auch nach einer Seite hin — nämlich was die Tendenzen der Frankfurter Versammlung betrifft — noch ergänzt. In diesem Artikel (der aus der Feder Fröbels ist) wird zunächst die irrthümliche Auffassung berichtigt, als wäre die Frankfurter Versammlung einfach dazu bestimmt, der nach Weimar ausgeschriebenen entgegenzutreten. Dem ist nicht so, vielmehr versichert Fröbel, „daß das chronologische Verhältniß, in welches die beiden Versammlungen treten werden, ein rein zufälliges ist. Die großdeutsche Versammlung war im Allgemeinen beschlossen, ehe auch nur von einer Pfingstversammlung die Rede war. Zu den Gründen der Verschiebung gehörte, daß es als wünschenswerth betrachtet wurde, abzuwarten, welche Ziele von den mit der Bundesreform beschäftigten Regierungen aufgestellt, welche Wege von ihnen betreten werden würden." Im weiteren Verlaufe des in Rede stehenden Artikels wird zunächst constatirt, daß die Weimarer Versammlung, wie sie jetzt bevorsteht, doch wohl nichts anderes als eine jener vielen resultatlosen Nationalvereinsversammlungen sein wird, von denen Deutschland seit einigen Jahren schon mehr als genug genossen. Die möglichen praktischen Resultate einer solchen Versammlung prüfend, fährt Fröbel fort: „Doch nehmen wir auch für einen Augenblick an, die großdeutsche Partei ginge nach Weimar, was würde der Erfolg sein? Der Gegensatz, der zwischen den nationalvereinlichen Tendenzen und den Reformbestrebungen der großdeutschen Partei obwaltet, würde in einer solchen Versammlung gleich am ersten Tage in einer Weise auf einander platzen, die zweifellos einen Kampf zur Folge haben würde, bei welchem weder die eine, noch die andere Seite den Sieg erwerben würde. Schließlich heißt es; „Die nach Weimar ausgeschriebene Versammlung wird eine Versammlung von jetzigen und gewesenen Volksrepräsentanten sein. Wozu diese Einschränkung? müssen wir fragen. — Die Antwort liegt nahe und verräth sich u. A. in dem Namen eines „Vorparlamentes", den man der Versammlung tendenziöser Weise gegeben." Man hat für das fehlende Mandat wenigstens ein Surrogat, für das mangelnde Recht einen Rechtsschein haben wollen. Indessen damit ist nichts zu erreichen. Man hat kein Mandat und man kann sich kein Mandat verschaffen. Aus diesem Grunde wird die großdeutsche Versammlung sich nicht auf jetzige und gewesene Mitglieder von Kammern, Landtagen und andern parlamentarischen Körpern einschränken, sondern die Einladung dazu wird seinerzeit an alle deutschen Männer ergehen, welche die Ueberzeugung hegen, daß von einer Neubildung Deutschlands ohne Oesterreich nicht die Rede sein dürfe."

Frankreich.

Paris, 16. Sept. Der telegraphisch erwähnte Artikel des „Constitutionnel", in welchem man die römische Politik der Minister Thouvenel und Persigny erkennen will, lautet: „Seit 13 Jahren vertheidigt die kaiserliche Regierung den heil. Vater und die Unabhängigkeit des Papstthums, und es ist gewiß Jedermann überzeugt, daß dieselbe eine tiefe Anhänglichkeit für dieses große sociale und religiöse Interesse besitzt. Aber aus dieser unerschütterlichen Sympathie Frankreichs für den römischen Stuhl und aus der Lage, welche es seit 13 Jahren durch die Ereignisse einzunehmen gezwungen ward, darf man vernünftiger Weise nicht schließen, daß es die Absicht habe, die päpstliche Regierung für immer mit Gewalt aufrecht zu erhalten. Wenn Frankreich es einerseits als Pflicht ansieht, die Unabhängigkeit des Papstthums sicher zu stellen, so sieht es sich andererseits auch verpflichtet, die Freiheit der Völker zu achten. Der gegenwärtige Zustand ist also wesentlich vorübergehender Natur, und der Zweck unserer Occupation bestand immer darin, den Papst mit seinem Volke wieder auszusöhnen, indem man sie beide gegen auswärtige Einmischung beschützte. Nun aber besagt nichts, daß das von uns verfolgte Ziel nicht bald erreicht sein werde. Welche Sprache führt in der That der römische Hof? Was sind die wiederholten Behauptungen der Minister und Diplomaten

Digitized by Google

des römischen Stuhles, der Schriftsteller und regelmäßigen Organe des Vaticans, namentlich des Journals „Monde“? Alle erklären einmüthig, daß der Papst immerfort der geliebte Herrscher seiner Unterthanen ist, und daß, wenn in Rom feindselige Gefühle gegen die päpstliche Gewalt vorhanden sind, man sie auswärtigen Umtrieben und Einflüsterungen zuschreiben muß. Wenn dem so ist, so wäre die Lösung nicht so schwierig und nicht so ferne, als man voraussetzt. Es würde sich alsdann einzig darum handeln, die römische Regierung gegen jeden Angriff von Außen her zu schützen. Wenn dieselbe im Innern durch die Wünsche der Bevölkerung aufrecht erhalten und gegen jeden auswärtigen Anfall durch die förmliche Erklärung Frankreichs, dessen Wort soviel gilt, wie sein Schwert, beschützt wird, so hat die Occupation keinen Grund zu längerem Fortbestehen mehr.“

Paris, 16. Sept. Die „Patrie“ erklärt heute, es sei nicht wahr, daß die Regierung 60,000 Mann nach Mexico schicken wolle; nur 30,000 Mann würden hinübergehen, und diese Zahl genüge vollkommen, um den Erfolg der Expedition zu sichern.

** Marschall Castellane, der im Alter von 74 Jahren in Lyon gestorben ist, wurde am 21. März 1788 in Paris geboren, trat 1804 als gewöhnlicher Soldat in die Armee, machte 1806 den italienischen Feldzug mit, wurde 1808 nach dem spanischen Feldzuge zum Lieutenant ernannt und 1809 bei Wagram decorirt. 1811 begab er sich als Hauptmann nach Rußland, avancirte in Moskau zum Schwadronschef und wurde 1813 zum Oberstmajor des ersten Ehrengardenregiments ernannt; 1822 war er Oberst der Gardehusaren, machte das folgende Jahr den spanischen Feldzug mit, wurde 1831 von der Juliregierung mit einer Cavaleriebrigade nach der Haute-Saône geschickt, nahm 1832 an der Belagerung von Antwerpen Theil und wurde 1837 zum Pair ernannt. 1850 zum Commando von Lyon berufen, erhielt er 1851 die Senatoren- und am 2. Dezember 1852 die Marschallswürde. Seitdem blieb er beständig in Lyon und stand bis zum letzten Augenblicke seinem Dienste vor.

Großbritannien.

Ein Garibaldi-Meeting bereitet sich in diesem Augenblicke in **London** vor; ein anderes ward dieser Tage zu Gateshead abgehalten, ein drittes ist in Birmingham angekündigt, während Newcastle letzten Dienstag den Reigen dieser volksthümlichen Kundgebungen eröffnete. Das Meeting fand in der Stadthalle von Newcastle statt. Herr Newton (Stadtrath) eröffnete die Verhandlung mit einer Rede, worin es unter Anderm hieß: „So lange Italien unfrei, ist keine Freiheit in Europa möglich. So lange Frankreich eine große Armee im Centrum von Europa hält, existirt keine Garantie selbst für die Freiheiten, deren wir uns jetzt rühmen. Man muß keinen Augenblick vergessen, daß die wahre Ursache des Unfalls, der Garibaldi betroffen, nicht so sehr in Italien, als vielmehr in Paris zu suchen. Der französische Herrscher ist der wahre Urheber jenes Mißgeschicks.“ (Großer Beifall.) Jos. Cowen stellte den Antrag, den Lord Russell in einem Memorandum aufzufordern, daß die englische Regierung den französischen Kaiser zur Räumung Roms urgire. Er begründete den Antrag in einer Rede, die von den gröbsten Angriffen gegen den Kaiser Napoleon strotzte. Sätze, wie die folgenden, gehören noch zu den gelindesten der Rede. Er sagte am Schluß des mit stürmischem Beifall aufgenommenen Vortrags: „Garibaldi selbst ist augenblicklich entwaffnet. Umsomehr wird es die Pflicht des englischen Volkes, den Uebergriffen des französischen Despotismus ein Ende zu machen und die Thore Roms gegen die prätorianischen Horden des Staatsstreichs zu schließen. . . Der Bonapartismus ist der Quell allen Unheils in Europa. Jedoch die Tage seiner Macht sind gezählt. . .“ Cowen verlas sodann das an Lord Russell gerichtete Memorandum, das einstimmig angenommen ward, nachdem der Versuch eines gewissen Herrn Rule, Partei „für unseren erhabenen Alliirten jenseits des Canals“ zu ergreifen, unter einem Sturm von Zischen, Gellen, Grunzen und Lachen begraben worden. Herr Rutherford (ein protestantischer Geistlicher) stellte darauf den zweiten Antrag, dahin lautend: „Dies Meeting ladet den General Garibaldi ein, seinen Wohnplatz in England aufzuschlagen, und versichert ihn der beständigen und wachsenden Bewunderung von Seiten des englischen Volkes.“ Der Antrag passirte einstimmig. Der Vorsitzende schloß die Verhandlung mit einer heftigen Apostrophe gegen „den Despoten zu Paris“. Die augenblickliche Sprache englischer Zeitungen und Meetings erinnert an die ersten Tage nach dem coup d'état, so grell contrastirend mit den späteren Hymnen auf den Retter der Gesellschaft. (Pr.)

Die Bruttoeinnahmen der englischen Eisenbahnen beliefen sich im vergangenen Jahre auf 28,565,355 Pfd., somit mehr als die Interessen der Nationalschuld, und das zum Baue aller Bahnen verwendete Capital hat die ungeheuere Höhe von 367,328,337 Pfd. Sterl. erreicht. Die Nettoeinnahmen machten im Durchschnitte nicht über 4 Procents und an die Betriebsauslagen berechnen sich im Durchschnitte auf 48 Proc. 284 Personen kamen durch Unfälle der verschiedensten Art ums Leben und 883 erlitten Beschädigungen. Von Passagieren waren 46, somit einer unter 220,000, getödtet worden.

Italien.

W. P. **Turin**, 15. Sept. Die Garnison von Genua und den benachbarten Forts beläuft sich gegenwärtig auf 12,000 Mann, meistens alte Truppen, auf welche die Regierung wohl zählen kann. Mehrere Posten, bisher von der Nationalgarde besetzt, sind von der Linie übernommen worden, welche auch die Thorwachen, zumal die an der Porta Pila an der Straße nach Spezia, verstärkte. Beim Einbruche der Dämmerung durchziehen starke Patrouillen die Stadt, während auf den Plätzen Acqua verde, Carlo felice und vor dem Palazza ducale Alarmposten aufgestellt sind. — Nach einem Schreiben aus Locarno (Canton Tessin), welches der „Movimento“ mittheilt, soll Mazzini dort angekommen sein, um mit den Anhängern der Actionspartei, welche sich aus Piemont und der Lombardei nach der Schweiz begaben — zusammen zu treffen. Die Administration des mazzinistischen Journals „Unita italiana“ hat in Lugano Unterhandlungen zum Ankauf einer Druckerei angeknüpft, welche für die genannte Partei thätig sein soll — Wir haben heute Briefe aus Neapel vom 10. ds., welche die dortige Stimmung mit sehr düsteren Farben schildert. Neben der Actionspartei regen sich auch wieder die Bourbonisten, welche die Verwirrung und Zerfahrenheit der Zustände für ihre Zwecke ausbeuten wollen. Die Polizei macht auf die Verfasser einer Proscriptionsliste Jagd, welche in den Straßen und öffentlichen Localen gefunden wurde. An der Spitze des Blattes befinden sich als Vignette ein Dolch und ein Revolver, dann folgen die Namen: Lamarmera, Cialdini, Rattazzi, Pallavicini und Brigunone, welche als der „publica vendetta“ verfallen bezeichnet werden.

Turin, 16. Sept. Nach eben der Regierung zugekommener Nachricht ist die englische Flotte aus dem Golf von Neapel zurückberufen worden. — Graf Stackelberg wurde hier mit dem Gesandtschaftspersonal in officieller Weise empfangen und hatte hierauf eine lange Unterredung mit Rattazzi, wonach sofort Ministerrath gehalten wurde. Die Note an Frankreich (baldige Lösung der römischen Frage betreffend) wurde in Folge dessen beseitigt, dagegen beschlossen, an alle Regierungen ein Rundschreiben zu richten, worin über die letzten Ereignisse Aufklärungen gegeben werden. — Man will wissen, daß Garibaldi die Annahme einer Amnestie verweigern werde. (A. Z.)

Das „G. di Catania“ ist am 5. d. M. wieder erschienen und bringt eine Proclamation des Generals Ricotti, Commandanten des Operationscorps, welche verordnet, daß die Werber „für die von Garibaldi geführten Rebellenbanden“, sowie die Anstifter zur Desertion erschossen werden sollen. Das Waffentragen ist verboten; wer bei einem Tumulte mit Waffen ergriffen wird, wird erschossen. Tumultuarische Versammlungen sind verboten; lösen sie sich bei der ersten Aufforderung nicht auf, so werden die Truppen von ihren Waffen in der entschiedensten Weise Gebrauch machen. Rothe Hemden und Mützen oder andere Abzeichen, welche sich auf die Rebellenbanden beziehen, dürfen nicht getragen werden. Von Neapel hat die Militärgewalt wieder (wie oft schon?) nach allen Provinzen strenge Befehle, dem Brigantenwesen ein Ende zu machen, erlassen.]

Neapolitanische Blätter registriren eine größere Anzahl von Scharmützeln, die neuerer Zeit zwischen contrerevolutionären Banden und den piemontesischen Truppen vorzugsweise in den Provinzen Basilicata, Capitanata und den Abruzzen vorgekommen sind.

Amerika.

New-York, 2. Sept. Gestern Morgen kam die Unglücksbotschaft von Manassas, die Schreckliches berichtet und noch Schrecklicheres erwarten läßt. Der lange, blutige Kampf vom 29. August hatte zu keiner Entscheidung geführt. Jackson, wahrscheinlich schwächer als Pope, hatte sich vertheidigend verhalten, aber seine Stellung, wenn auch mit Aufgebung von einer Meile Terrain, behauptet. Er wußte, daß ihm Verstärkung durch das Thoroughfare Gap kommen mußte, und sie kam. Am 30. befand sich ohne Zweifel der größte Theil des südlichen Heeres unter Johnson vereint. Um 10 Uhr des Morgens begann der Kampf. Muthig griffen die Unionstruppen an, fanden aber bald, daß sie es mit einem übermächtigen Feinde zu thun hatten. Nach einem furchtbar blutigen, lange dauernden Kampfe wurde der rechte Flügel des Unionsheeres zurückgeworfen und flüchtete sich in Unordnung. M'Dowell und Sigel (in Reserve gehalten, weil sie am vorhergehenden Tage die ganze Hitze der Schlacht ertragen hatten) rückten zur Unterstützung vor, aber M'Dowell's Corps, wenigstens ein Theil desselben, wurde bald durchbrochen und floh. „Da“, sagt der Berichterstatter, „glänzte Sigel mit seinem militärischen Talente mehr noch als je. Von einem Puncte des Schlachtfeldes nach dem anderen reitend, brachte er nach und nach seine sämmtlichen Brigaden in die besten Stellungen und hielt sie auf der Fronte, während die Fluth der Flüchtigen an ihnen vorübertobte.“ Ein anderer Augenzeuge schreibt: „Der Feind machte den Versuch, unseren rechten Flügel zu umgehen, aber der brave Sigel mit seinen zuverlässigen Deutschen und den Batterien, die er so gut zu gebrauchen versteht, erhielt Befehl, auf den rechten zu eilen, und trieb den Feind mit großem Verluste zurück. Sigel selbst führte seine Truppen in einem Bayonnetangriffe.“ Ich habe in der gedrängten Schilderung der Ereignisse alle Einzelheiten übergehen müssen; doch will ich hier nachträglich bemerken, daß in allen Kämpfen Sigel's Talent und persönliche Tapferkeit, die ihn rücksichtslos in den fürchterlichsten Kugelregen führt,

so glänzend sich zeigten, daß die ganze amerikanische Presse ihn mit der wärmsten Anerkennung feiert. Auch Karl Schurz wird gerühmt wegen seiner Tüchtigkeit als Divisionsgeneral (klingt etwas fabelhaft, da Schurz, ehe er nach Amerika kam, unseres Wissens nie Soldat gewesen ist) und seiner persönlichen Tapferkeit. Er hat jedenfalls ehrenvoll die Feuerprobe bestanden. Bohlen, ein tüchtiger deutscher General, ist am Rappahannock gefallen. Er war vor vielen Jahren eingewandert und hatte bis zum Ausbruche des Krieges ein glänzendes Weingeschäft in Philadelphia. (Köln. Ztg.)

* **Vera-Cruz**, 17. Aug. Die Mitglieder der liberalen Partei hatten in Puebla einen Kriegsrath gehalten, in dem beschlossen wurde, Frankreich neue Vorschläge zu machen, im Fall General Forey mit diplomatischen Vollmachten in Orizaba ankomme. Die Franzosen hatten die Befestigung ihrer wichtigen Position am Borregio vollendet. In Colima hatten sich die Obersten Tara und Rowas, die Garnison, sowie die ganze Stadt für die französische Intervention erklärt. Die Verstärkungen waren noch nicht angekommen. Der „Eylau", „Imperial" und „Finisterre", welche am 7. oder 8. ds. Martinique verlassen hatten, wurden für den 20. mit 1800 Mann africanischer Truppen erwartet.

* Die „Patrie" theilt aus Briefen von **Vera-Cruz** mit, daß man in Orizaba am 2. August Kenntniß von der Ernennung des Generals Forey zum Obercommandanten der Expedition und von der Absendung von 20,000 Mann Verstärkung erhalten habe. General Lorencez verlangt, sowie er das Commando an General Forey übergeben hat, nach Europa zurückzukehren. Es ging auch das Gerücht, Hr. v. Saligny werde abberufen und durch Hrn. de Tracy ersetzt werden. Es war auch von Baron Gros, der früher in China war, die Rede. General Forey wird gegen den 10. October erst erwartet. Man hofft, daß bis Ende August das gelbe Fieber so ziemlich in Vera-Cruz verschwunden sein werde. Am 9. August sind das 1. Zuavenregiment und zwei Schwadronen africanischer Jäger bereits von Martinique abgefahren. Die Panzerfregatte „la Normandie" ist am 16. auf der Rhede von Fort la france in der Guadeloupe angekommen. Die erste transatlantische Fahrt, welche ein Panzerschiff (seine Eisenbekleidung allein wiegt 800 Tonnen) zurückgelegt hat, ist sehr glücklich abgelaufen. Doch ist die Probe insofern nicht vollständig entschieden, als das Schiff während der ganzen Fahrt sich eines herrlichen Wetters und durchaus ruhigen Meeres erfreute. Es kommt hauptsächlich darauf an, wie es sich im Sturme halten wird. — Man sprach von der wahrscheinlichen Besetzung Jalapa's durch die Franzosen, sowohl um Vera-Cruz gegen die Guerrilla's zu decken, als um Besitz von der zweiten nach Puebla und Mexico führenden Straße zu nehmen. Man befürchtet Uebelstände, wenn man mit dem ganzen Expeditionscorps auf Einer Straße durch das ausgesogene Land nach Mexico vorrücken würde. Auf dem Borrego hat General Lorencez ein gemauertes Fort errichten lassen. Auch in der Ebene von Acultzingo vor Orizaba wurden Gräben und Verschanzungen vorgeschoben, so daß das französische Hauptquartier gegen jeden Angriff sicher gestellt ist.

Provinzial-Chronik.

Vor dem Schwurgerichtshof in **Ansbach** wurde am 15. und 16. September die Anklage gegen den Schuhfabricanten Johann Michael Mayer von Nürnberg wegen Verbrechens der Brandstiftung verhandelt. In der Nacht vom 23. auf den 24. April etwas nach 12 Uhr kam in dem isolirt in einem Garten stehenden Wohn- und Fabrikgebäude des Schuhfabricanten Johann Michael Mayer zu Veilhof bei Nürnberg Feuer aus, welches alsbald den Mittelbau dieses Gebäudes, das Dach, sowie das obere Stockwerk zerstörte und im unteren Stockwerke des Mittelbaues, sowie im westlichen Seitenflügel theilweise Beschädigung anrichtete, so daß der entstandene Immobiliarschaden nach Verhältniß der Versicherung 6510 fl. 30 kr. beträgt. Diesen Brand sollte nach der Anklage der Besitzer Mayer selbst aus dem Grunde gelegt haben, um aus den Assekuranz-Gesellschaften, bei denen er hoch versichert war, baare Mittel zur Deckung augenblicklicher Geldverlegenheiten zu erhalten. Die öffentliche Verhandlung änderte indeß in wesentlichen Puncten das Ergebniß der Voruntersuchung, und zwar zu Gunsten des Angeklagten. Es blieben für die Anklage nur wenige und allgemeine Indizien übrig, die überdieß von dem Vertheidiger, Hrn Adv. Frankenburger von Nürnberg, in's rechte Licht gestellt wurden. Nach anderthalbstündiger Berathung erschienen die Geschwornen (Obmann Hr. Auernhammer) mit ihrem Wahrspruch, der auf „nicht schuldig" lautete, worauf sofortige Freisprechung erfolgte. (Ansb. Mbl.)

Nichtpolitisches.

Im ersten Halbjahre 1862 wurden in **Deutschland** folgende Eisenbahnstrecken eröffnet: Burbach-Gießen, $8_{,62}$ Meilen; von Bremen nach Geestemünde und Bremerhaven, $8_{,7}$ Meilen; Rüdesheim-Oberlahnstein, $7_{,16}$ Meilen; von Bochum über Essen nach Oberhausen, $4_{,27}$ Meilen; von Mühlheim a. d. R. nach Duisburg 1, Meile; von Schopfheim nach Basel (Wiesenthaler Bahn) 3 Meilen; zusammen $32_{,76}$ Meilen. (Fr. P.-Z.)

In **Pampeluna** brach vor einigen Tagen ein für die öffentlichen Kämpfe bestimmter Stier aus seinem Stalle aus und stürzte sich auf den mit Menschen bedeckten Constitutions-Platz. Erst nachdem er drei Männer, ein Mädchen und ein Kind getödtet, gelang es, ihn unschädlich zu machen.

Letzte Posten.

* **München**, 19. Sept. Der hiesige Handelsrath hat im verflossenen Monate Mai ein umfassendes Gutachten über den französisch-preußischen Handelsvertrag an die k. Staatsregierung erstattet. Dasselbe ist jetzt als Manuscript gedruckt erschienen, und im Einverständnisse mit dem Handelsrathe von dem Handels-Gremium München herausgegeben und privatim vertheilt worden. Wir werden in diesen Tagen darauf näher zurückkommen.

Wiesbaden, 16. Sept. Die hiesige officielle Zeitung schreibt: „Wie wir aus Berlin vernehmen, ist Seitens der herzogl. nassauischen Regierung bereits ein Entschluß hinsichtlich des deutsch-französischen Handelsvertrages gefaßt worden, demzufolge die Annahme desselben abgelehnt, — dieser Beschluß aber als widerruflich dargestellt wird für den Fall, daß alle übrigen Zollvereinsstaaten schließlich dem Vertrage beitreten sollten. Gleichzeitig erkennt die nassauische Regierung die aus dem Vertrage mit Oesterreich (1853) speciell für Preußen hervorgehenden Verpflichtungen an, und spricht die Hoffnung aus, daß Preußen sich doch zu Conferenzen mit Oesterreich hergeben würde. Die Resolution der darmstädtischen Regierung wird mit der nassauischen dem Vernehmen nach ganz conform sein."

Berlin, 18. Sept. In der heutigen Sitzung der Budgetcommission erklärte der **Kriegsminister**: In der Zustimmung zu dem Amendement Vincke's habe die Regierung ein Zugeständniß gemacht, worin hoffentlich die Commission die Grundlage zu einer Vereinbarung erkennen werde; ein solches Resultat würden Regierung und Land freudig begrüßen, weil dadurch beklagungswerther Verwicklung vorgebeugt würde. Die Berathung des Etats für 1862 sei unabhängig von der Aeußerung der Regierung über den für 1863. Dem Amendement Stavenhagens für 1863 könne die Regierung in dieser Form aus technisch-militärischen Gründen nicht beistimmen und würde glauben, sich einer Pflichtverletzung schuldig zu machen, wenn sie wegen des augenblicklichen Friedens einwilligte. Die **Budgetcommission** meinte, die Erklärungen des Kriegsministers beträfen nur technisch-militärische Bedenken gegen die factische Einführung der zweijährigen Dienstzeit und enthielten kein Wort über gesetzliche Regelung. Alle Mitglieder zeigten sich unbefriedigt. Auch Twesten erklärte alle weiteren Verhandlungen für fruchtlos. Der **Kriegsminister** bemerkte schließlich: der Verheißung gesetzlicher Regelung bleibe die Regierung eingedenk. Auf Antrag v. Hoverbecks erklärte die Commission **einstimmig**: Die gestrigen und heutigen Erklärungen der Regierung sind nicht geeignet, die Berathungen des Hauses zu unterbrechen. Der Finanzminister, welcher anwesend war, schwieg. Morgen Plenarsitzung. (A. Z.)

Turin, 17. Sept. Die officielle Zeitung erklärt aus Veranlassung der Artikel der „France", daß die Einheit Italiens kein Gegenstand der Erörterung eines Congresses sein könne. Das Königreich Italien würde an einem Congresse nur theilnehmen, um die Consequenz der Einheit in Anspruch zu nehmen, die nicht vollendet sei, so lange Rom nicht Hauptstadt. (A. Ztg.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

♂ **Aus Mittelfranken**, 16. Sept. Die Hopfenernte ist im vollen Gange und fällt im Durchschnitte besser aus, als man vor sechs Wochen hoffen durfte nach dem Aussehen der Pflanzungen. Der letzte ergiebige Regen kam zur rechten Zeit und trug zur Entwicklung der Dolden ungemein viel bei, auffallend war dies in Spalt und Umgegend, wo man sich eines Gewächses in einer Güte erfreut, die nichts zu wünschen übrig läßt. Im Durchschnitte kann man in den Hopfen bauenden Gauen unseres Kreises auf eine gute Mittelernte rechnen; wie sich die Preise stellen werden, darüber läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Einzelne Partien Frühhopfen wurden per Ctr. mit 60—70 fl. bezahlt. Diese Verkäufe geben aber noch keine Anhaltspuncte; denn die Hopfenbauer geben, um Geld in die Hand zu bekommen, gleich Anfangs zu jedem Preise, ohne besonders wählerisch zu sein, einige Ballen ab. Die Händler, welche davon eine ziemliche Quantität sich eigen machen, gewinnen, steigt die Waare später, und verlieren, wenn sie zurückgeht. Heuer hilft den Preisen nach, daß die Brauzeit bereits begonnen hat und nicht viel vorjährige Waare auf dem Lager ist; man hofft deßhalb auf Steigen und will in Spalt nicht um 100 fl. abgeben. Die Bestellungen aus England geben den Ausschlag, von dem Ausfall der Ernte dort und dem Bedarfe hängt der Preis des bayerischen Hopfens ab; der Bau desselben nimmt von Jahr zu Jahr zu, da er immerhin in guten Lagen eine hübsche Rente bietet, wenn gleich, will der Oekonom Anlagecapital und Betriebskosten berechnen, immerhin auf den Centner 40 fl. Unkosten treffen. Baut nun einer 20 Centner und kostet der Hopfen 80 fl., so hat er reellen Gewinn 400 fl.; dies steigert sich mit dem Steigen der Preise, daher denn manches versucht wird, um diesen nachzuhelfen.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 19.: „Der Vetter", Lustspiel von R. Benedix. Hierauf: Zum 1. Male wiederholt: „Unterm Birnbaum". Zwischen beiden Stücken: Ländliche Tanzscene.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2953. (2a) **Bekanntmachung.**

(Die Abhaltung von Zuchtbullen-Märkten betr.)

Nachdem vom unterfertigten Comité schon im Vorjahre zur Hebung der Rindviehzucht in Oberbayern Zuchtbullen-Märkte mit größeren Viehmärkten, unter Aussetzung von Preisen für entsprechende Bullen, in Verbindung gebracht wurden, wird als nächster oberbayerischer Zuchtbullen-Markt der am heurigen

Octoberfest-Montag den 6. October in München

auf der Theresienwiese stattfindende Viehmarkt

in der Weise bestimmt, daß für die schönsten, auf diesen Markt gebrachten und dort wirklich verkauften Zuchtbullen der Algäuer- und Montafuner-, der Miesbacher und Pinzgauer-, der Ansbacher-, Triesdorfer-, endlich der Schwyzer- und Berner-Race, welche nicht unter 1 Jahr und nicht über 2 Jahre alt sind,

ein Preis zu	**33 fl.,**
drei Preise je zu	**20 fl.,**
drei Preise je zu	**15 fl.,**
drei Preise je zu	**10 fl.,**
Summa	**168 fl.**

ausgesetzt wurden, welche Preise ein aus Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereines zusammengesetztes Preisgericht zuerkennen wird.

Da durch derartige Zuchtbullen-Märkte sowohl zum Absatze, wie zur Erwerbung von Zuchtbullen günstige Gelegenheit geboten wird, erlaubt sich das unterfertigte Comité auf die Abhaltung obigen Zuchtbullen-Marktes mit dem Beifügen aufmerksam zu machen, daß die bisher vom Comité unmittelbar besorgte Vermittelung von Zuchtbullen in Folge der Einführung der fraglichen Zuchtbullen-Märkte in Zukunft nur in Ausnahmsfällen eintreten wird.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines für Oberbayern.

2958. **Anzeige und Empfehlung.**

Einem hohen Adel und sehr verehrlichen Publikum bringe ich hiemit zur Anzeige, daß ich das

Hofbad St. Anna-Straße 4

käuflich erworben habe, und beehre mich dasselbe zum recht häufigen Besuche anzuempfehlen.

Der neue Besitzer wird gewiß aufs Eifrigste bestrebt sein, allen soliden und billigen Anforderungen der Titel Badegäste willfährig zu genügen. Der weithin verbreitete gute Ruf des Hofbades, eine der ältesten Bade-Anstalten der Königstadt, wird vom neuen Besitzer — sowohl bei vorzunehmender Restauration wie comfortabler Einrichtung der Badezimmer, bei Verabreichung von Getränken und Erfrischungen, wie in Bädern üblich ist, wie endlich durch eine exacte, präcise und vorzüglich höfliche Bedienung — fortwährend aufrecht erhalten werden. — Ferner wird noch bemerkt, daß man sich auf Bäder auch abonniren kann.

Hochachtungsvollst

ergebenster

Schmaus.

2833. [3c] Eine Dame aus gebildeter und anständiger Familie ertheilt Töchtern höherer Stände Unterricht in der allgemeinen Geschichte, Mythologie und Literatur.

2956. In J. P. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a. M. ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, namentlich durch die von **Christian Kaiser** (Residenzstraße Nr. 24):

Mein Tagebuch.

Auszüge aus Aufschreibungen der Jahre 1811 bis 1861.

Zusammengestellt von

Franz Freiherrn von Andlaw.

2 Bde. 8°. geh. Preis fl. 6.

Der Verfasser der „Erinnerungsblätter aus den Papieren eines Diplomaten", welche s. Z. so bedeutendes Aufsehen erregt, bringt in seinem Tagebuch eine Fülle der interessantesten Thatsachen und eine Reihe vortrefflicher Charakterbilder berühmter Persönlichkeiten der hohen und höchsten Kreise, mit welchen derselbe in seinem wechselvollen Leben und der Zeit seiner diplomatischen Laufbahn in Berührung kam.

2955. Verlag von GEORGE WESTERMANN in Braunschweig.

Körper und Geist.

Betrachtungen über den menschlichen Organismus und sein Verhältniss zur Welt. Von Dr. Hermann Scheffler.

gr. 8. fein Velinp. geh. fl. 2. 42 kr.

Den Naturgesetzen, auf welchen der menschliche Organismus und seine körperlichen und geistigen Functionen, sowie seine verschiedenen Zustände beruhen, Gesundheit, Krankheit und Heilung, sind die ersten Abschnitte, der letzte dagegen ist dem Verhältnisse des Menschen zur Welt, sowie der Welt selbst und dem Wesen von Gott gewidmet. Jeder Gebildete, insbesondere der Naturforscher, der Arzt, der Philosoph, der Theologe und der Pädagoge wird daran ein Interesse nehmen.

Vorräthig in München in der **Literarisch-artistischen Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, bei **Chr. Kaiser**, in der **Lindauer**'schen Buchhandlung und der **Palm**'schen Hofbuchhandlung.

Rob. M. Slomann's Paketschiffe

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt

von Hamburg direct

nach **New-York** am **1.** und **15.** eines jeden Monats,

Dona-Francisca und **Blumenau** am **20. October.**

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von **Herrn Rob. M. Slomann allein ermächtigt** empfehlen wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung. Nähere Auskunft ertheilen unser Herr General-Agent für das Königreich Bayern Herr **Karl Krebs** in Aschaffenburg und dessen Unter-Agenten oder auf francirte Briefe.

2553. [6c] **Donati & Cie.**, in Hamburg.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Reparatur der Brücke bei 2970.
Bruckhäusl betr.

Nachdem die unterm 15. Juli l. Js. ausgeschriebene Verakkordirung der Arbeiten zum Umbau der Brücke auf der Distriktsstraße von Botenburg nach Pocking nächst Treinöd zu dem gewünschten Ergebnisse nicht geführt hat, wird neuerdings zu diesem Zwecke nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 Termin auf

Mittwoch den 24. l. Mts.
Vormittags 10 Uhr

hierorts mit dem Beifügen anberaumt, daß Plan, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft inzwischen hierorts eingesehen werden kann.

Am 15. September 1862.

Königliches Bezirksamt Griesbach.

d. l. a.

Eyller, Assessor,
E.-Nr. 4624. als Stellvertreter.

2915. [2b] Ein Rentamts-Oberschreiber ledigen Standes, welcher mit allen rentamtlichen Geschäftszweigen wie auch mit den neuen Verordnungen über die rechnerische Behandlung der Taxen und Untersuchungskosten vollkommen vertraut ist, und sich hierüber, wie über Moralität, durch die besten Zeugnisse auszuweisen vermag, sucht eine anderweitige Stelle in gleicher Eigenschaft.

Gefällige Offerten unter Angabe der Eintritts-Bedingungen besorgt die Expedition ds. Blattes sub Nr. 2915 Chiffer **A. M.**

2948. **Bekanntmachung.**

Die Herbstmesse in Bamberg betr.

Die diesjährige Herbstmesse beginnt am

Montag den 13. Oktober,

und endet am

Samstag, den 25 Oktober.

Die damit verbundenen Viehmärkte werden abgehalten:

Dienstag den 14. Oktober

großer Schaf- und Rindviehmarkt, und

Dienstag den 21. Oktober

großer Viehmarkt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bamberg, den 12 September 1862.

Der Stadtmagistrat.

Glaser.

E.-N. 17,249. Burkart.

2873. G. **Bekanntmachung.**

Eitl Joseph, Dienstknecht von Kirchham, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt, ist durch Strafverfügung unterfertigten Gerichtes vom 24. Juli 1862 wegen Eigenthumsbeschädigung zu 2tägiger Arreststrafe verurtheilt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, den Aufenthaltsort des Eitl hieher bekannt zu geben.

Am 4. September 1862.

Königliches Landgericht Rothalmünster.

Der königliche Landrichter:

(L. S.) **Häckl.**

E.-Nr. 151. Leibinger.

2824. [2b] **Bekanntmachung.**

Zur Versteigerung des Anwesens der Bäckerseheleute Alois und Katharina Pecheder zu Bayerdießen habe ich zweitmalige Tagsfahrt auf

Montag den 6. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der zu diesem Anwesen gehörigen Behausung angesetzt.

Da diese Versteigerung die zweite ist, so erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht darauf, ob das Meißgebot den Schätzungswerth erreicht, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Im Uebrigen verweise ich auf die Ausschreibung des k. Bezirksgerichts Weilheim vom 30. März d. J.

Weilheim, den 8. Sept. 1862.

Der königliche Notar:

Michael Spies.

2942. **Bekanntmachung.**

Curatel über Andreas Schimpf von Kolitzheim betr.

Der ledige großjährige Andreas Schimpf von Kolitzheim hat sich freiwillig unter die Curatel des Valentin Hegler von dort begeben und kann deshalb ohne Wissen und Einwilligung des letzteren keine Verträge bei Meidung der Nullität abschließen.

Volkach, den 12. September 1862.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6478. **Novakers.**

Digitized by Google

1638. [3b] **Bekanntmachung.**

Gesuch des Schmiedmeisters Joseph Lecheler um Amortisation von Hypothekforderungen betr.

Im Hypothekenbuche für Breitenthal Band I pag. 100 ist auf dem Anwesen des Schmiedmeisters Joseph Lecheler für die Söldnerskinder Georg, Victoria, Johann, Xaver, Walburga, Francisca, Joseph, Therese und Anton Lecheler von Breitenthal seit dem 18 April 1826 ein Wohnungsrecht und seit dem 9. April 1827 ein Baargut von 405 fl. eingetragen, bezüglich welcher die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern fruchtlos blieben.

Auf Antrag des Schmiedmeisters Joseph Lecheler von Breitenthal und des Curators seiner Kinder werden nach der Bestimmung des § 82 des Hypothekengesetzes alle, welche auf diese Forderungen ein Recht zu haben glauben zur Geltendmachung desselben

innerhalb 6 Monaten

hiemit aufgefordert, widrigenfalls die Forderungen als erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Memmingen am 8. Juli 1862.

Königl. Bezirksgericht Memmingen.

Der königliche Director:

C.-Nr. 5791. **v. Langen**

2925. G **Bekanntmachung.**

Brem gegen Hopfen wegen Alimenten.

In rubr. Sache wird dem Edictalverfahren stattgegeben und Tagsfahrt zur Verhandlung im mündlichen Verhöre sowohl behufs Rechtfertigung des verfügten Realarrestes durch Beschlagnahme von 30 fl. Elterngut des Beklagten als zur Verhandlung in der Hauptsache auf

Montag den 13. October 1862 früh 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu Beklagter bei Annahme der Arrestrechtfertigung und beziehungsweise Kostentragung geladen wird, mit der Auflage bis zum Termine einen Insinuations-Mandatar zu bestellen, außerdessen alle an ihn ergehenden Erlasse blos an das Gerichtsbrett geheftet und dadurch die Sache für rechtsförmlich erachtet werden würde.

Regenstauf, den 28. Aug. 1862.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 6005/1. **Schießl**

2870. (2a) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Weilheim muß ich das Anwesen des Glasermeisters Joseph Sixt in Weilheim öffentlich versteigern und habe hinzu Tagsfahrt auf

Samstag den 8. November 1862, Vormittags 10–12 Uhr

in meiner Amtskanzlei Hs.-Nr. 361 a in Weilheim bestimmt.

Bei dieser Versteigerung kommen die Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 §§. 96 bis 107 und §. 64 des Hypothekengesetzes zur Anwendung; besonders weise ich darauf hin, daß mir unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag nur erfolgt, wenn der Schätzungspreis durch das Meistgebot erreicht ist.

Nähere Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Die zu versteigernden Realitäten sind:

Pl.-Nr. 433 Wohnhaus, Nebengebäude (im gut baulichen Zustande) und Garten zu 15 Dezim., geschätzt auf 4000 fl.,
" 1322 1/110 Krautgarten zu 2 Dezim., geschätzt auf 6 fl.,
" 2671 und 2254 Ziegelgrabenwiese zu 354 Dezimalen, geschätzt auf 500 fl.,
" 2886 1/4 Antheil an dem schwarzen Wasen zu 195 Decim., geschätzt auf 200 fl.,
" 1473 Gehölz am Hardt, zu 378 Decim. geschätzt auf 200 fl.,
" 2324 Höggen, Wald zu 607 Dez., geschätzt auf 400 fl.,
" 720 Acker am Leidenwege, zu 53 Dezimalen, geschätzt auf 80 fl.,
" 2684 Wiese am Schwattach zu 217 Dezimalen, geschätzt auf 200 fl.,
" 1293 Holztheil am Hechenberg, geschätzt auf 200 fl.,

Die reale Glasergerechtsame, gewerthet zu 600 fl.

Die Gerechtsame und die besonders verpfändeten Grundstücke Pl.-Nr. 2684 und 1293 werden gesondert zum Aufwurfe gebracht.

Die Auszüge aus dem Grundsteuerkataster und aus dem Grundbuch über die bisherigen fixirten Grundgefälle des Staates können auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Weilheim, 6. September 1862.

Der königliche Notar:

Michael Spies.

2959. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte k. Rentamt versteigert künftigen

Samstag den 27. l. Mts. Vormittags 10 Uhr

in seinem Amtszimmer gegen sogleich baare Bezahlung

29 Centner 60 Pfund ältere Akten zum Einstampfe,
5 Centner 40 Pfund Zeitungen und Bücher als Makulatur,
eine große eiserne Waage,

wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Tirschenreuth, am 15. September 1862.

Königliches Rentamt.

Neumaier.

2924. G **Bekanntmachung.**

Landsmann Katharina gegen Röhrl Johann wegen Vaterschaft und Alimentation.

In bezeichneter Sache ist zum Versuch der Sühne oder Verhandlung im mündlichen Verhöre diesseits Tagsfahrt auf

Donnerstag den 9. October l. Js.

anberaumt.

Der ledige Müllergeselle Johann Röhrl von Loisendorf, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, am genannten Tage bei unterfertigtem Gerichte sich einzufinden, oder einen Insinuationsmandatar anzustellen, widrigenfalls Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und als ihm zugestellt erachtet werden würden.

Waldmünchen, 9. September 1862.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Der königliche Landrichter:

Dümler

C.-R. 3357. c. Pilz

2962 **Bekanntmachung.**

Der Färbergeselle Jonas Wassermann von hier beabsichtigt nach Pesth in Ungarn auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind

innerhalb 14 Tagen

von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Schwabach, den 12. September 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister beurk.

Stadtbauer.

C.-Nr. 9186. Krauß.

2960. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des zu Würzburg verlebten ledigen Taglöhners Andreas Bögelein von Unterahorn sind, insoferne dies noch nicht geschehen ist,

am 19. September curr. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier geltend zu machen

Feuchtwangen am 13. September 1862.

Königliches Landgericht Feuchtwangen

Der k. Landrichter:

Richter.

C.-Nr. 1177. Schörner, Ass.

Rentamtsgehilfen-Stelle.

2914. [3b] Bei dem kgl. Rentamte Gösweinstein kann ein im definitiven Steuer- und Umschreibwesen ganz tüchtiger Kammeralpraktikant oder Amtsgehilfe

bis zum 1. October d. Js.

gegen ein monatliches Honorar von 27 bis 30 fl. nebst freier Wohnung — eintreten.

Bewerber — ledigen Standes — jung und von guter Moralität wollen unter portofreier Zusendung ihrer Qualifications- u. s. a. Nachweise sich unmittelbar an den Amtsvorstand wenden.

Gösweinstein, den 11. Sept. 1862.

Schaad.

kgl. Rentbeamter.

1905. G. [3c] **Ediktalladung.**

Das

Königliche Bezirksgericht Bayreuth als protestantisches Ehegericht I. Instanz.

In Sachen der Taglöhnersehefrau Katharina Hübner von Seitenbach gegen ihren Ehemann, den vormaligen Bauern Konrad Hübner von Geislareuth wegen Ehescheidung ergeht auf neuerlichen klägerischen Antrag vom 17./25. Juni d. Js. an den Beklagten bei seinem unbekannten Aufenthalte der öffentliche Auftrag, zu seiner Ehefrau zurückzukehren, oder

binnen 3 Monaten

und längstens bis zu dem Termine

Mittwoch den 12. November 1862 Vormittags 10 Uhr

bei dem unterfertigten Ehegerichte im Geschäftszimmer Nr. 13 sich zu melden, außerdem in contumaciam wider ihn verfahren und die Klage seiner Ehefrau auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung zugelassen wird.

Bayreuth, den 23. Juli 1862.

Der königliche Director:

Frhr v Waldenfels.

C.-Nr. 638. Schrödel.

Universum. | **General-Annoncen-, Correspondenz- und Zeitungs-Bureau des Redacteur Schanz, Dresden, Schloss-Strasse Nr. 4,**

nimmt für alle sächsischen und außersächsischen, sowie alle in fremden Sprachen erscheinenden Zeitungen und Wochenblätter Annoncen an. Annoncensendungen von auswärts werden franco verlangt.

Für die Vervielfältigung schriftlich eingegangener Annoncen, resp. Versendung derselben an gleich viel welche Blätter wird außer den Portoauslagen, die in sehr vielen Fällen jedoch entweder zur Hälfte reducirt werden oder bei größeren Aufträgen gänzlich in Wegfall kommen, eine weitere Gebühr nicht erhoben. Nur für Uebersetzung deutsch eingehender Annoncen in fremde Sprachen wird eine aufs billigste gestellte Vergütung beansprucht.

Die Insertionsgebühren werden den verehrlichen Auftraggebern von unserem Bureau nicht nur ohne jede Erhöhung und zu demselben Preise berechnet, wie bei directem Verkehre mit den betreffenden Blättern, sondern es bietet unsere Vermittelung überdies pecuniäre Vortheile, welche der directe Verkehr mit den einzelnen Expeditionen niemals verschaffen kann. Man erzielt durch die Vereinigung eines größeren Auftrages in unserer Hand eine ganz wesentliche Reduction der Spesen.

☞ Ueber jede Annonce wird der Beleg geliefert, für Behörden, Actiengesellschaften, Sachwalter, Agenten rc. auf Verlangen **Original-Rechnung.**

Redacteur Schanz, Dresden, Schloß-Straße Nr. 4.

956. [6b

2981.

Todes- † Anzeige.

Am 16. September lfd. Js. starb in Gleisweiler nach längerem Leiden mein innigst geliebter Bruder

Doctor theologiae Ferdinand Raab,

katholischer Stadtpfarrer zu Greding in Mittelfranken,

versehen mit den heiligen Sterbsacramenten, 42 Jahre 3 Monate alt.

Entfernten Verwandten und Freunden widmet diese Trauerkunde und bittet um stille Theilnahme

Frankenthal, 16. September 1862.

Carl Raab,

kgl. Inspections-Verweser der Gefangen-Anstalt Frankenthal.

2941. [26] Beim kgl. Rentamte Schrobenhausen kann ein im Umschreibwesen wohlerfahrener Amtsgehilfe sogleich eintreten. Frankirte Offerte nimmt entgegen

A. Rhel,
königl. Rentbeamter.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 3 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

2880. G **Edictalladung.**

Jäger, Gertraud, gegen Dietl, Joseph, wegen Vaterschaft und Alimentation.

In bezeichneter Sache ist zum Versuch der Sühne oder Verhandlung im mündlichen Verhöre Tagfahrt auf

Donnerstag den 9. October 1862

dießseits anberaumt. Die Beklagte, Johann Dietl, Metzgergeselle von Diepoltsried, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist wird hiemit aufgefordert, an genanntem Tage sich bei unterfertigten Gerichte einzufinden oder einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und als rite zugestellt erachtet werden würden.

Waldmünchen, 9. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Der königliche Landrichter:

Dämter.

E.-Nr. 3671. c. Plötz.

2954.

Einladung zum Abonnement auf das „Regensburger Morgenblatt".

Mit dem 1. October beginnt ein neues Abonnement auf das „Regensburger Morgenblatt". Indem wir hierauf aufmerksam machen, erlauben wir uns zu recht zahlreichen und baldigen Bestellungen einzuladen.

Die Vergrößerung, welche wir im abgelaufenen Quartalle mit dem Regensburger Morgenblatt vorgenommen haben, um die Ereignisse der Zeit vollständiger und übersichtlicher darzustellen und neben den Nachrichten des Tages auch Unterhaltung durch ein tägliches Feuilleton zu bieten, hat sich des allgemeinsten Beifalles zu erfreuen gehabt, und unserem Blatte in allen Provinzen Bayerns sehr viele neue Freunde aus allen Kreisen des zeitungslesenden Publicums gewonnen, wie die **ganz außerordentliche Zunahme** der Bestellungen bezeugt, deren wir uns im letzten Quartale erfreuten.

Indem wir diese Anerkennung unserer vielen und opfervollen Bemühungen mit Dank constatiren, versprechen wir, auf dem betretenen Wege festen Schrittes vorwärts zu gehen, und unsere Aufgabe unverrückten Auges zu verfolgen. Wie bisher werden dem „Morgenblatte" durch zahlreiche Original-Artikel und Korrespondenzen aus allen Theilen unseres Vaterlandes Selbstständigkeit, Frische und Reichhaltigkeit gesichert bleiben; was an Tages-Neuigkeiten, im Handel, Verkehr u. s. w. von Interesse ist, wird fleißig gesammelt, kurz und bündig dargestellt und überhaupt Nichts verabsäumt werden, um allen billigen Anforderungen der Leser bestens zu entsprechen. Unser Programm ist bekannt. Wir verabscheuen das Gothaerthum und alle Tendenzen eines hegemoniesüchtigen Preußenthums. Wir wollen ein einiges, starkes Deutschland durch Zusammenfassen der nationalen Kräfte auf Grundlage der bestehenden und weiter zu entwickelnden Bundesverfassung; wir halten fest an rechtlicher und gesetzmäßiger Freiheit und wollen nicht koquettiren mit Revolution und falschem Liberalismus. Recht, Wahrheit und Freiheit sind uns stets und überall heilige Dinge und deren Verletzung stets und überall Verbrechen.

Der Preis des „Regensburger Morgenblattes" ist bei seinem Umfange äußerst billig; vierteljährlich nur 1 fl. Bei noch zahlreicherem Abonnement hoffen wir weitere Vortheile den verehrlichen Lesern gewähren zu können.

Inserate finden durch das „Morgenblatt", da es in allen Kreisen Bayerns gelesen ist, die weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet.

Bestellungen können bei jeder Postexpedition und durch die Postboten gemacht werden.

Redaction und Expedition des „Regensburger Morgenblattes".

Frankfurt, 17. September.

Für österr. Creditactien wurden etwas bessere Curse bewilligt. Frankfurter Bankactien setzten die steigende Bewegung fort. Auch Elisabeth-Prioritäten von älterer Emission waren begehrt. In den übrigen Fonds keine wesentliche Veränderung. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 35% Einzahlung wurden zu 93¼. Zinsen vom 3. Juli anfangend und vollbezahlte Interimscheine wurden zu 90½ umgesetzt. Abends in der Effectensocietät war stilles Geschäft. Oesterr. Creditactien 199¼, bez. National 63⅞ G. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	64⅛ P. 63¾ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	73¼ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 54 G.
„	4½ pCt.	— P. 47¾ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102⅔ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103⅛ P. ⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅛ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99½ P. — G.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅞ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 93⅛ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	125 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	739 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	199½ P. 198½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	227 P. 226 G.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	221 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	123⅛ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	80⅝ G.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	79¼ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	138⅞ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107½ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107¼ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106½ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54¾ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	53¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅜ B. ⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¼ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96 ⅛ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105½ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118¾ B. — G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅜ G.
Paris	Frs. 200	94 B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92⅛, ⅛ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106⅛ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70⅛ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72⅛ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	123⅛ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—
Badische fl. 50	100 G.
„ fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¾ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133¾ G.
„ „ fl. 25 dto.	38⅛ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37¾ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅝ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Freitag. ad Nro. 243. 19. September 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2883. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Johann Caspar de Crignis in Pfaffenhofen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma „J. Caspar de Crignis" bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Pfaffenhofen.

2) Der Großhändler Moritz Weil dahier ist Inhaber des unter der Firma „Moritz Weil" dahier bestehenden Großhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

3) Der Vorstadtkrämer Christoph Mayer dahier ist Inhaber des unter der Firma „Christoph Mayer„ dahier bestehenden Vorstadtkrämereigeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

4) Der Vorstadtkrämer Johann Thoma dahier ist Inhaber des unter der Firma „Johann Thoma" dahier bestehenden Vorstadtkrämereigeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

5) Der Kunsthändler August Humplmayr dahier ist Inhaber der unter der Firma „Heinr. Wimmer's Kunsthandlung dahier bestehenden Kunsthandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

6) Der Vorstadtkrämer Ludwig Doederlein dahier ist Inhaber der unter der Firma „L. Doederlein" dahier bestehenden Vorstadtkrämerei und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

7) Der Vorstadtkrämer Gottfried Megele dahier ist Inhaber der unter der Firma „G. Megele" dahier bestehenden Vorstadtkrämerei und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

8) Der Lederfabrikant Franz Xaver Schwarzmann von hier ist Inhaber des unter der Firma „F. X. Schwarzmann„ dahier bestehenden Lederfabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

9) Der Lederhändler Franz Xaver Kreuz dahier ist Inhaber des unter der Firma „F. X. Kreuz" dahier bestehenden Lederhandlungsgeschäftes, dessen Hauptniederlassung zu München l/J. sich befindet.

10) Der Lederhändler Johann Dollinger dahier ist Inhaber des unter der Firma „Joh. Dollinger" dahier bestehenden Lederhandlungsgeschäftes, dessen Hauptniederlassung sich zu München l/J. befindet.

11) Der Kaufmann Gustav Schulze dahier ist Inhaber des unter der Firma „Gustav Schulze" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

12) Der Vorstadtkrämer Josef Beil dahier ist Inhaber der unter der Firma „Jos. Beil" dahier bestehenden Vorstadtkrämerei und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

13) Der Kaufmann Bernhard Ring dahier ist Inhaber des unter der Firma „Bernh. Ring" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

14) Der Kaufmann Naumann Warschauer dahier ist Inhaber des unter der Firma „N. Warschauer" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

15) August Guggenheimer und Moritz Maron sind Inhaber des unter der Firma „August Guggenheimer" dahier bestehenden Bank- u. Wechselgeschäftes. Die offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München l/J. und hat am 1. October 1861 begonnen.

16) Der Fabrikant Johann Maunhardt ist Inhaber der unter der Firma „J. Maunhardt" dahier bestehenden Maschinen- und Thurmuhrenfabrik und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

17) Friedrich Fries, Weinhändler in München, und Carl Fries, Weinhändler in Mannheim, sind beide Theilhaber des unter der Firma „F. L. Lunglmayr son. seel. Wittwe" dahier bestehenden Weinhandlungsgeschäftes; die unter denselben bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München l/J. und hat am 4. Februar 1857 ihren Anfang genommen.

18) Die Fabrikanten Franz Baader und Johann Miller dahier sind Inhaber der unter der Firma „Baader und Sohn" dahier bestehenden Gewehrfabrik. Die unter denselben bestehende offene Handelsgesellschaft hat am 1. Jänner 1861 begonnen und hat ihren Sitz in München l/J.

19) Der Seiden- und Kunstweber Joseph Ebner dahier ist Inhaber der unter der Firma „Jos. Ebner jr. & Comp." dahier bestehenden Sammt-, Seiden- und Kunstweberei und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

20) Der Landesproductenhändler Joseph Schmid ist Inhaber des unter der Firma „Benno Schmid" bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

21) Die beiden Großhändler Johann Carnot und Ernst Schönlin dahier sind gemeinschaftliche Inhaber des unter der Firma „Seb. Pichler's seel. Erben" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes: die unter ihnen bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München l/J. und hat am 1. Mai 1856 ihren Anfang genommen.

22) Der Weinhändler Heinr. Fritsch ist Inhaber des unter der Firma „Heinr. Fritsch" dahier bestehenden Weinhandlungsgeschäftes, dessen Hauptniederlassung sich zu München l/J. befindet.

23) Der Vorstadt-Krämer Bernhard Mayr dahier ist Inhaber der unter der Firma „Bernhard Mayr dahier bestehenden Vorstadtkrämerei und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

24) Der Kaufmann Josef Thad. Schildhauer von hier ist Inhaber des unter der Firma „Jos. Thad. Schildhauer" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

25) Der Großhändler Christian August Erich dahier ist Inhaber des unter der Firma „Christ. Aug. Erich" bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

26) Der Großhändler Christian August Mengin ist Inhaber des unter der Firma Christ. Aug. Mengin" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

27) Der Kaufmann Otto Matulka dahier ist Inhaber des unter der Firma „J. Matulka" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

28) Der Vorstadtkrämer Albert Bernhold ist Inhaber der unter der Firma „Albert Bernhold" dahier bestehenden Krämerei und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

29) Der k. Hofbanquier Joseph v. Hirsch ist Inhaber des unter der Firma „Joseph v. Hirsch" dahier bestehenden Bank- und Wechselgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

Als Procuristen sind von denselben Emil v. Hirsch, Jonas v. Hirsch u. Sigmund Rothschild, sämmtlich dahier wohnend, bestellt.

30) Die Kaufmannswittwe Josepha Cohen und und der Kaufmann Simon Hausmann sind Inhaber des unter der Firma „Heinrich Cohen" dahier bestehenden Band- u. Seidenwaarengeschäftes; die unter denselben bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München l/J. und hat am 1. Juli 1856 begonnen.

Als Procurist ist Ignatz Cohen dahier bestellt.

31) Die Kaufleute Jakob Drey und Ignatz Moriz Drey sind Inhaber der dahier unter der Firma „Jakob Drey" bestehenden Weiß-, Strumpf- und Strickwaarenhandlung; die unter ihnen bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München l/J. und hat am 15. Juli 1861 begonnen.

32) Der Kaufmann Johann Lutzenberger in Landsberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma „Johann Lutzenberger" bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Landsberg.

33) Der Großhändler Wolf Fränkel dahier ist Inhaber des unter der Firma „A. Fränkel" dahier bestehenden Großhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

34) Der Großhändler Alexander Grashey dahier ist Inhaber des unter der Firma „A. Grashey" dahier bestehenden Großhandlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

35) Der Vorstadtkrämer Max Vogt dahier ist Inhaber der dahier unter der Firma „Max Vogt" bestehenden Krämerei und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

36) Der Kaufmann Heinrich Hellmann aus Nürnberg und Ignatz Karl von München sind Inhaber des dahier unter der Firma „E. Karl" bestehenden Hopfenhandelsgeschäftes.

Die unter denselben bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München l/J. und hat am 1. Aug. 1862 begonnen.

37) Der Großhändler Naphtali Wassermann ist Inhaber des unter der Firma „M. E. Wassermann dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

38) Der Vorstadtkrämer Paul Obermaier dahier ist Inhaber des unter der Firma „Paul Obermaier" dahier bestehenden Krämereigeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

39) Der Eisenhändler Joseph Mayer dahier ist Inhaber des unter der Firma „Jos. Mayer" dahier bestehenden Eisenhandlungsgeschäftes, dessen Hauptniederlassung sich zu München l/J. befindet. Derselbe hat seinen Sohn Josef Mayer jun. als Procuristen bestellt.

München, 9. September 1862.

Königliches Handelsgericht München l./J.

Der k. Vorstand beim

E.-Nr. 182. Lunglmayr.

Digitized by Google

2971. G **Bekanntmachung.**

Da die durch Art. 25 des Einf.-Ges. zum allgemeinen d. Handels-Gesetz-Buch vom 10. Novbr. 1861 für die Anmeldung der Firmen Behufs der Eintragung in das Handelsregister bestimmte dreimonatliche Frist mit 30. September l. Js. zu Ende geht, so wird die diesgerichtliche Bekanntmachung vom 14. Juli h. J. (sieh Bayerische Zeitung Nr. 185, Bayerischer Courier Nr. 197 und Kreisamtsblatt Nr. 50) mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß gegen diejenigen Firmeninhaber, welche die Anmeldung ihrer Firma innerhalb dieser Frist unterlassen, das in Art. 10 und ff. des Einf.-Ges. erwähnte Verfahren einzuleiten ist, sowie daß Anmeldungen, welche mittelst einer schriftlichen Eingabe an das Handelsgericht gelangen, der materiellen Abfassung oder Beglaubigung bedürfen.

München, 13. September 1862.

Das kgl. Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorstand:

Decrignis.

Scheuer.

2974. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Johann Wiesmüller in Heman ist Inhaber der unter der Firma:

„Joh. Wiesmüller"

daselbst bestehenden Eisen- und Schnittwarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Heman.

2) Der Kaufmann Joseph Sailer in Raabburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Jos. Sailer"

daselbst bestehenden Spezereiwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Raabburg.

3) Der Fabrikant Joseph Edenharter in Haasmühl bei Dietfurt, k. Landg. Riedenburg, ist Inhaber der unter der Firma:

„J. Edenharter"

daselbst bestehenden Drahtstiftenfabrik mit Waffenhammerwerk mit der Hauptniederlassung in Haasmühl.

4) Der Kleiderhändler Johann Georg Lintner ist Inhaber der unter der Firma:

„J. G. Lintner jr.

dahier bestehenden Kleiderhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

5) Der Kaufmann Johann Baptist von Sicherer ist Inhaber der unter der Firma:

„Joh. Bapt. Sicherer"

dahier bestehenden Spezereiwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

6) Die Kaufmannswittwe Elise Schwinger ist Inhaberin der unter der Firma:

„Weber & Schwinger"

dahier bestehenden Colonial-, Material-, und Farbwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg und hat dem daselbst wohnhaften Kaufmanne Georg Adam Schoepf Procura ertheilt.

7) Der Kaufmann Georg Adam Schoepf ist Inhaber der unter der Firma:

„G. A. Schoepf"

dahier bestehenden Eisen-, Stahl- und Metallwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

8) Der Kaufmann Seligmann Uhlfelder ist Inhaber des unter der Firma:

„Sigmd. Weil"

dahier bestehenden Bank- und Wechselgeschäftes nebst Schnittwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

Regensburg, 16. September 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.

Der kgl. Gerichtsvorstand:

Ebnet.

E.-Nr. 5792. Meindl.

2811. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Johann Baptist Dezotti zu Burglengenfeld ist Inhaber der unter der Firma:

„Gebr. De Zotti & Sohn"

daselbst bestehenden Schnitt-, Spezerei-, Farb- und Kurzwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Burglengenfeld.

2) Der Kaufmann Joseph Galler zu Burglengenfeld in Inhaber der unter der Firma:

„Jos. Galler"

daselbst bestehenden Schnitt-, Spezerei-, Farb- und Kurzwaaren-, dann Eisen- und Lederhandlung mit der Hauptniederlassung in Burglengenfeld.

3) Der Kaufmann Joseph Graf zu Burglengenfeld ist Inhaber der unter der Firma:

„Jos. Graf"

daselbst bestehenden Eisenhandlung mit der Hauptniederlassung in Burglengenfeld.

4) Der Kaufmann Alois Laßleben zu Burglengenfeld ist Inhaber der unter der Firma:

„A. Laßleben"

daselbst bestehenden Schnitt-, Spezerei-, Farb- und Kurzwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Burglengenfeld.

5) Der Kaufmann Johann von Pauer in Burglengenfeld ist Inhaber der unter der Firma:

„Jos. Banins Wittwe"

daselbst bestehenden Schnitt-, Spezerei-, Farb- und Kurzwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Burglengenfeld.

6) Der Kaufmann Carl Joseph Salegg in Burglengenfeld ist Inhaber der unter der Firma:

„Karl Jos. Salegg"

daselbst bestehenden Schnitt-, Spezerei-, Farb- und Kurzwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Burglengenfeld.

7) Der Kaufmann Anton Romanino in Riedenburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Ant. Romanino"

daselbst bestehenden Spezerei-, Kurz-, Eisen-, Schnitt- und Tuchwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Riedenburg.

8) Die Eisenfabrikanten Gottfried Eigner, Tobias Eigner und Joseph Eigner, erstere beide in Schwandorf, Letztere in Fronberg, k. Landgerichts Schwandorf, wohnhaft, betreiben in offener Gesellschaft, welche am 11. Februar d. J. begonnen hat, unter der Firma:

„Gottfried Eigner & Soehne"

das Eisenwerk Fronberg mit dem Sitze der Gesellschaft in Fronberg.

9) Der Kaufmann Johann Sebastian Dück ist Inhaber der unter der Firma:

„J. S. Dück"

dahier bestehenden Schnittwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

10) Der Kaufmann Wilhelm Tröscher zu Dietfurt, k. Landg. Riedenburg, ist Inhaber des unter der Firma:

„J. B. Helmstreit"

daselbst bestehenden gemischten Waarengeschäftes mit der Hauptniederlassung in Dietfurt,

Regensburg, 11. September 1862.

Königl. Handelsgericht Regensburg.

Der k. Gerichtsvorstand:

Ebnet.

E.-Nr. 5720. Meindl.

2930. **Bekanntmachung.**

Die unter der Firma

„Baumwollspinnerei am Teufelsberg"

dahier bestehende Actiengesellschaft hat inhaltlich höchsten Ministerial-Rescripts vom 9. Sept. 1861 die allerhöchste Genehmigung ihrer in der Generalversammlung vom 3. Juni 1861 beschlossenen Statuten erlangt.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Hof; ihr Zweck der Betrieb einer mechanischen Baumwollspinnerei; ihre Dauer ist vorläufig auf 50 Jahre vom 3. Juni 1861 an gerechnet, bestimmt.

Das Vermögen der Gesellschaft besteht in den von der oberfränkischen Berg- und Hüttengewerkschaft in Hof laut Generalversammlungsbeschlusses vom 8. Juli 1861 erkauften Immobilien nebst Einrichtung und Vorräthen, dann einem Actiencapitale von 275,000 fl., Zwei Mal Hundert fünf und siebzig Tausend Gulden im 52½ fl. Fuß, welches in 1100 Eintausend einhundert, auf den Inhaber lautende Actien, jede zu 250 fl., zweihundert fünfzig Gulden, zerlegt ist.

Dagegen hat die Baumwollspinnerei am Teufelsberg auch die Hypothekenschulden der oberfränkischen Berg- und Hüttengewerkschaft in Hof zur Verzinsung und Tilgung übernommen und verzinst und tilgt, nachdem dieses geschehen sein wird, unter bestimmten Voraussetzungen auch deren alte Actien.

Die Repräsentation und Vertretung, sowie die Geschäftsleistung der Actiengesellschaft steht einem aus 7 Mitgliedern bestehenden Ausschusse zu, welcher wieder zur Leitung des Geschäftes und als Vollziehenden aus seiner Mitte einen Vorstand und einen Stellvertreter erwählt, welche auch dessen Ausfertigungen unterzeichnen, und zwar in der Weise, daß zu der Fertigung

der Ausschuß der Baumwollenspinnerei am Teufelsberg

die Unterschrift des Vorstandes oder seines Stellvertreters ohne weitern Zusatz hinzutritt.

Zur Besorgung der laufenden Geschäfte, dann der Rechnungsstellung ist vom Ausschusse ein technischer Dirigent und ein Buchhalter angestellt, welche gemeinschaftlich und zwar in der Weise unterzeichnen, daß sie der Fertigung

Baumwollspinnerei am Teufelsberg

ihre Namensunterschrift beifügen.

Ist Einer dieser beiden Angestellten verhindert, so unterzeichnet an seiner Statt der Vorstand des Ausschusses oder auch ein anderes bestimmtes Ausschußmitglied.

Die Einladung zu den Generalversammlungen erfolgt durch den Ausschuß mittels Ausschreibens in dem Anzeiger für Hof und Umgegend, dem Correspondenten von und für Deutschland, der Leipziger Zeitung und dem Actionär mindestens drei Wochen vor dem anzusetzenden Termine.

Ausschußvorstand ist zur Zeit der Fabrikant Friedr. Moritz Steinhaeuser, dessen Stellvertreter der Fabrikant Karl Hager; die übrigen fünf Mitglieder sind die Fabrikanten Johann Karl Albrecht Gebhardt und Joh. Christ. Gebhardt, der kgl. Staatsanwalt Constantin Freiherr v. Dobeneck, der königl. Advokat Ernst Militzer und der Spinnerei-Director Johann Tobias Remminger, welch' letztgenannter erforderlichen Falles bestimmt ist, die Unterschrift des technischen Dirigenten oder des Buchhalters zu ergänzen; technischer Dirigent ist Karl Leonhard Schanzenbach, Buchhalter Adolph Kerler sämmtlich in Hof.

Hof, den 11. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht

Der königliche Direktor:

Zänner.

E.-Nr. 271. Benz.

2978. **Bekanntmachung**

Vom

Königl. Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Kaufmann Herr Isidor Reissig dahier ist Inhaber der Firma: „Isidor Georg Haggi" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Paul Böhmländer Procura ertheilt.

1) Der Buch- und Kunsthändler Herr Sigmund Julius Gustav Soldan dahier ist Inhaber der Firma: „Sigmund Soldan's Buch- und Kunsthandlung" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

3) Der Kaufmann Herr Philipp Jacob Geßner dahier ist Inhaber der Firma: „Phil. Geßner" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

4) Die Apothekerswittwe Frau Jacobine Goeschel dahier ist Inhaberin der Firma: „Heinrich Goeschel, Apotheke zu goldenen Kanne" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Ludwig Goeschel Procura ertheilt,

5) Der Kaufmann Herr David Rosenfeld dahier ist Inhaber der Firma: „David Rosenfeld mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, 5. September 1862.

Der k. Handelsgerichtsvorstand:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 1139. Müller.

Digitized by Google

2934. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Hr. Samuel Moses Bloch in Floß ist Inhaber der Firma:
„Sam. Mos Bloch"
mit der Hauptniederlassung in Floß.
2. Der Kaufmann Hr. Benno Herrschmann in Floß ist Inhaber der Firma:
„Benno Herrschmann"
mit der Hauptniederlassung in Floß.
3. Der Kaufmann Hr. Heinrich Christian Glas in Floß ist Inhaber der Firma:
„Heinr. Christian Glas"
mit der Hauptniederlassung in Floß.
4. Der Kaufmann Hr. David Hönigsberger in Floß ist Inhaber der Firma:
„David Hönigsberger"
mit der Hauptniederlassung in Floß.
Derselbe hat seinem Sohne Hr. Joseph Hönigsberger Prokura ertheilt.
5. Der Kaufmann und Fabrikant Hr. Jacob Liebmann Hoenigsberger in Floß ist Inhaber des unter der Firma:
„J. L. Hoenigsberger"
zu Floß betriebenen Fabrik- und Kaufmannsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Floß. Derselbe hat seiner Ehefrau, Frau Babette Hoenigsberger, sowol für die Fabrik- als Kaufmanns-Geschäfte Prokura ertheilt.
6. Der Kaufmann und Fabrikant Hr. Nathan Reichenberger in Floß ist Inhaber der Firma:
„N. Reichenberger"
mit der Hauptniederlassung in Floß.
Derselbe hat seiner Ehefrau Sophie, geb. Bloch, in Floß Prokura ertheilt.
7. Der Fabrikant und Kaufmann Hr. Samuel Wolf Bloch in Floß ist Inhaber der Firma:
„S. W. Bloch"
und hat seine Hauptniederlassung in Floß.
8. Der Kaufmann und Weinhändler Hr. Henoch Hamburger in Floß ist Inhaber der Firma:
„H. Hamburger"
und hat seine Hauptniederlassung in Floß.
9. Der Conditor und Kaufmann Hr. Friedrich Schüller in Sulzbach ist Inhaber des unter der Firma:
„Friedrich Schüller"
bestehenden Spezerei- und Schnittwaarengeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung in Sulzbach
10. Der Kaufmann Hr. Wolf Wolf von Sulzbürg ist Inhaber der Firma:
„W. Wolf"
mit der Hauptniederlassung in Sulzbürg.
11. Der Kleiderhändler Hr. Christian Luther in Amberg ist Inhaber der unter der Firma:
„Christian Luther"
daselbst betriebenen Kleiderhandlung und hat die Hauptniederlassung in Amberg.
12. Der Kaufmann Hr. Simson Lebenstein in Sulzbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„S. Lebenstein"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Sulzbach, und hat dem Hrn. Emanuel Reinthaler von Schnaittach Prokura ertheilt.
13. Der Kaufmann Hr. Johann Baptist Scharf zu Mengersreuth, k. Landg. Kemnath, ist Inhaber des unter der Firma:
„J. B. Scharf"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung zu Mengersreuth.
14. Der Kaufmann Hr. Michael Meiler zu Stegenthumbach, k. Landg Eschenbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Michael Meiler"
bestehenden Handlungsgeschäftes, und hat seine einzige Niederlassung zu Stegenthumbach.
15. Der Kaufmann Hr. Joseph Baptist Schultes zu Erbendorf ist Inhaber des unter der Firma:
„J. B. Schultes"
betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Erbendorf.
16. Der Kaufmann Hr. Franz Neumüller zu Auerbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Franz Neumüller"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Auerbach.
17. Der Fragner und Kischhändler Hr. Johann Planner dahier ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Joh. Planner"
betriebenen Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Amberg.

Amberg, 11. September 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der königl. Vorstand:
Schieder
v. Schmauß, Sekr.

2939. **Bekanntmachung.**
Vom
Königl. Bayer. Handelsgericht Augsburg.

1. Der Kaufmann Lazarus Koschland in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Israel Koschland"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.
Prokurist ist Seligmann Koschland in Ichenhausen.
2. Der Kaufmann Franz Anton Keck in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Franz Anton Keck"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
3. Der Kaufmann Johann Lodter in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„P. Münzer"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
4. Die Essigfabrikantens-Wittwe Sophie Rappold, geb. Bolk, und der Essigfabrikant Albert Rappold, beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:
„Rappold & Bolk".
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg Dieselbe hat am 1. Januar 1856 begonnen
5. Der Fabrikant Georg August Bäumer in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:
„G. A. Bäumer"
bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
6. Der Kaufmann Johann Lorenz Fraundorfer in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„J. L. Fraundorfer"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
7. Der Kaufmann Lazarus Hummel in Buttenwiesen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Lazarus Hummel"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Buttenwiesen.
8. Die Kaufmannswittwe Scholastika Blaas in Augsburg ist Inhaberin der dahier unter der Firma:
„Franz Blaas"
bestehenden Handlung und hat ihre Hauptniederlassung in Augsburg.
9. Der Kaufmann Philipp Pullich in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Philipp Pullich"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
10. Der Kaufmann Julius Liebermann in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Julius Liebermann"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.
11. Der Kaufmann Joseph Neuburger in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Joseph Neuburger"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

Augsburg, am 11. September 1862.

Der k. Vorstand beurlaubt:
Hohenleitner, Rath.
Müller.

2978. **Bekanntmachung.**

Weiters wurden in das diesgerichtliche Handelsregister eingetragen:

43. Der Kaufmann Georg Kloiber von Wolfratshausen ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Kloiber"
bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
44. Der Kaufmann Friedrich Kerl von Wolfratshausen ist Inhaber des unter der Firma:
„Friedrich Kerl"
bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
45. Der Kaufmann Melchior Schneider von Wolfratshausen ist Inhaber des unter der Firma:
„Melch Schneider"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
46. Der Kaufmann Martin Zunderer von Wolfratshausen, ist Inhaber des unter der Firma:
„M. Zunderer"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
47. Der Kaufmann Felix Bockhorni von Wolfratshausen ist Inhaber des unter der Firma:
„F. Bockhorni"
bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
48. Der Handelsmann Joseph Eibl von Burghausen ist Inhaber des unter der Firma:
„Joseph. Eibl"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
49. Die Kaufmannswittwe Thekla Niedermeyer in Neumarkt an der Rott ist Inhaberin des unter der Firma:
„J. B. Niedermaier's seel. Wittwe"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat ihre Hauptniederlassung dortselbst.
50. Der Kaufmann Heinrich Lesche von Wasserburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Heinrich Lesche"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
51. Der Kaufmann Franz Joseph Zelzer von Wasserburg ist Inhaber des unter der Firma:
„F. J. Zelzer"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
52. Die Kaufmannswittwe Elise Hauner von Wasserburg ist Inhaberin des unter der Firma:
„Felix Hauner selig Wittwe"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat eine Hauptniederlassung dortselbst.
53. Der Kaufmann Georg Mayr von Wasserburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Mayer"
bestehenden Handelsgeschäftes. und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
54. Der Kaufmann Franz Xaver Huber von Wasserburg ist Inhaber des unter der Firma:
„F X. Huber"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
55. Der Kaufmann Simon Mayr von Wasserburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Sim. Mayr"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
56. Der Eisenhändler Franz Xaver Manhart von Wasserburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Franz Xaver Manhart"
bestehenden Eisenhandlungsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst
57. Der Handelsmann Franz Paul Koban von Wasserburg ist Inhaber des unter der Firma:
„F. P. Koban"
bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst
58. Der Handelsmann Franz Xaver Kreitmayr von Griesstätt, k. Landgerichts Wasserburg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Franz Xaver Kreitmayr"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

Digitized by Google

59. Der Fabrikbesitzer Carl Buchner von München ist Inhaber des unter der Firma:
„Carl Buchner"
bestehenden pharmaceutisch-chemischen Fabrikgeschäftes in Schwabing bei München, und hat seine Hauptniederlassung in Schwabing.
60. Der Kaufmann Heinrich Horstem von Trostberg ist Inhaber des unter der Firma:
„Horstem & Cie"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
61. Der Kaufmann Jakob Kerschbaumer von Berchtesgaden ist Inhaber des unter der Firma:
„Jakob Kerschbaumer"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
62. Der Kaufmann Rudolph Eisenmann von Berchtesgaden ist Inhaber des unter der Firma:
„Rudolph Eisenmann"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
63. Der Kaufmann Ludwig Bleyenberger von Berchtesgaden ist Inhaber des unter der Firma:
„Ludwig Bleyenberger"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
64. Der Handelsmann Andreas Kaserer von Berchtesgaden ist Inhaber des unter der Firma:
„Andreas Kaserer"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
65. Der Handelsmann Andreas Renoth von Berchtesgaden ist Inhaber des unter der Firma:
„Andreas Renoth"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
66. Der Kaufmann Anton Meßner im Markte Schellenberg, k. Landgerichts Berchtesgaden, ist Inhaber des unter der Firma:
„Anton Meßner"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
67. Der Handelsmann Sebastian Mader im Markte Schellenberg, k. Landgerichts Berchtesgaden, ist Inhaber des unter der Firma:
„Sebastian Mader"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
68. Der Handelsmann Tobias Frigius von Ramsau, k. Landgerichts Berchtesgaden, ist Inhaber des unter der Firma:
„Tobias Frigius"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.
69. Der Handelsmann Franz Kruger im Markte Schellenberg, k. Landgerichts Berchtesgaden, ist Inhaber der unter der Firma:
„Franz Kruger"
bestehenden Handelsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

München, am 17. September 1862.

Königliches Handelsgericht München r/J.
Der königliche Vorstand beurk.
Wesmeringer.

C.-R. 2864. Trost, Sekr.

2972. **Bekanntmachungen.**

1) Der Kaufmann Johann Nepomuk Krafft in Ingolstadt ist Inhaber der unter der Firma „Joh. Nep. Krafft" in Ingolstadt bestehenden Spezerei- und Farbwaarenhandlung, deren Hauptniederlassung sich in Ingolstadt befindet.
2) Der Kaufmann Ludwig Steinhauser in Ingolstadt ist Inhaber der unter der Firma „J. N. Steinhauser" in Ingolstadt bestehenden Waarenhandlung, deren Hauptniederlassung sich dortselbst befindet.
3) Der Kaufmann Raphael Pascolini in Ingolstadt ist Inhaber der unter der Firma „Raph. Pascolini" in Ingolstadt bestehenden Tuch-, Schnitt- und Spezereiwaarenhandlung, deren Hauptniederlassung sich dortselbst befindet.
4) Der Kaufmann Leopold Gist in Ingolstadt ist Inhaber der unter der Firma „Leopold Gist" dortselbst bestehenden Schnitt- und Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ingolstadt.
5) Der Kaufmann Max Fellermeyer in Ingolstadt ist Inhaber der unter der Firma „Max Fellermeyer" dortselbst bestehenden Spezereiwaaren- und Früchtenhandlung, deren Hauptniederlassung sich in Ingolstadt befindet.
6) Der Kaufmann Edward Carl Stöber in Ingolstadt ist Inhaber der dortselbst unter der Firma „C. C. Stöber" bestehenden Waarenhandlung, deren Hauptniederlassung sich in Ingolstadt befindet.
7) Der Kaufmann Adolf Engerer in Ingolstadt ist Inhaber der unter der Firma „Adolf Engerer" dortselbst bestehenden Spezerei- und Farbwaarenhandlung, deren Hauptniederlassung sich in Ingolstadt befindet.
8) Der Kaufmann August Feimer in Ingolstadt ist Inhaber der unter der Firma „Aug. Feimer" dortselbst bestehenden Waarenhandlung, deren Hauptniederlassung sich zu Ingolstadt befindet.
9) Der Kaufmann Clement Widmann in Ingolstadt ist Inhaber der unter der Firma „C. Widmann" dortselbst bestehenden Waarenhandlung, deren Hauptniederlassung sich in Ingolstadt befindet.
10) Der Kaufmann Wilhelm Ferdinand Kraumer in Ingolstadt ist Inhaber der unter der Firma „Wilh. Ferdinand Kraumer" dortselbst bestehenden Tabak- und Spezereiwaarenhandlung, deren Hauptniederlassung sich in Ingolstadt befindet.
11) Der Kaufmann Friedrich Hummel in Ingolstadt ist Inhaber der unter der Firma „Friedr. Hummel" dortselbst bestehenden Waarenhandlung, deren Hauptniederlassung sich zu Ingolstadt befindet.
12) Die Kaufmannswittwe Franziska Kappes in Ingolstadt ist Inhaberin der dortselbst unter der Firma „Carl Kappes Wtw." bestehenden Handlung, deren Hauptniederlassung sich zu Ingolstadt befindet.
13) Der Kaufmann David Gist in Ingolstadt ist Inhaber der dortselbst unter der Firma David Gist" bestehenden Schnitt- und Spezereiwaarenhandlung, deren Hauptniederlassung sich in Ingolstadt befindet.
14) Der Fabrikbesitzer Karl Baron von Beck ist Inhaber des unter der Firma „Milly-Kerzen- & Seifenfabrik" dahier bestehenden Etablissements, derselbe hat seine Hauptniederlassung zu München l/J. und sind der Dirigent Wilhelm Spranger und der Buchhalter Karl Dirr dahier von ihm als Prokuristen bestellt.
15) Die Großhändler Jakob Löw Feuchtwanger und Moritz Feuchtwanger sind Inhaber des unter der Firma „J. L. Feuchtwanger" dahier bestehenden Bank- und Wechselgeschäftes, die unter denselben bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München l/J. und hat am 9. Mai 1857 begonnen.
16) Der Großhändler Anton Berliner und Heinrich Berliner sind Inhaber des unter der Firma „Anton Berliner" dahier bestehenden Bank- und Wechselgeschäftes; die unter denselben bestehende Gesellschaft, welche am 3. März 1861 begonnen hat und in welcher Heinrich Berliner bisher als stiller Gesellschafter betheiliget war, hat sich nunmehr in eine offene verwandelt, dieselbe hat ihren Sitz in München l/J.
17) Der Kaufmann Simon Schneider in Erding ist Inhaber der dortselbst unter der Firma „S. Schneider" bestehenden Schnittwaaren, Spezerei-, Tuch- und Waarenhandlung, deren Hauptniederlassung sich in Erding befindet.
18) Der Fabrikbesitzer August Rothenheim dahier ist Inhaber der unter der Firma „A. Rothenheim" dahier bestehenden chemischen Bleiweiß- und Farbenfabrik, deren Hauptniederlassung sich zu München l/J. befindet.
19) Die Großhändler Aaron Lehmann, Josef Lehmann und Ludwig Seeligmann dahier sind Inhaber des unter der Firma „A. Lehmann" dahier bestehenden Handelsgeschäftes; die Gesellschaft, welche am 1. Januar 1858 zwischen Josef und Aaron Lehmann als offenen Theilhabern einerseits und Ludwig Seeligmann als stillen Associe anderseits begonnen hat, ist nunmehr bezüglich sämmtlicher Gesellschafter eine offene und hat ihren Sitz in München l/J.
20) Der Vorstadtkrämer Karl Merz dahier ist Inhaber der unter der Firma „Karl Merz" dahier bestehenden Krämerei und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
21) Die Großhändlerswittwe Anna Stießberger ist Inhaberin des unter der Firma „Frz. Xav. Stießberger" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung zu München l/J.

Als Prokurist wurde von ihr der Handlungsbuchhalter Johann Baptist Ferling dahier bestellt.

22) Der Kaufmann Isaak Löw Kohn ist Inhaber des unter der Firma „J. L. Kohn" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J

Derselbe hat seinen Bruder Nathan Cohn als Prokuristen bestellt.

23) Der Kaufmann Louis Meunier ist Inhaber der unter der Firma „Louis Meunier" dahier bestehenden Handlung nebst Pinselfabrik und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
24) Der Kaufmann Josef Feichtinger in Erding ist Inhaber des unter der Firma „Josef Feichtinger" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Erding.
25) Der Bürstenfabrikant Dionys Pruckner dahier ist Inhaber der dahier unter der Firma „Dionys Pruckner" bestehenden Bürstenfabrik, deren Hauptniederlassung sich in München l/J. befindet.
26) Der Vorstadtkrämer Sebastian Stahl dahier ist Inhaber des unter der Firma „Sebastian Stahl" dahier bestehenden Krämereigeschäftes, deren Hauptniederlassung sich zu München l/J. befindet.
27) Die Kaufmannswittwe Maria Kopf in Pfaffenhofen ist Inhaberin des daselbst unter der Firma „Valentin Kopf Wtw." bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung zu Pfaffenhofen.
28) Der Kaufmann Albert Wollaib von Pfaffenhofen ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Albert Wollaib" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Pfaffenhofen.
29) Der Kaufmann Johann Zeiler zu Taufkirchen, Ldg. Dorfen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Johann Zeiler" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Taufkirchen.

Derselbe hat seinen Sohn Johann Zeiler zu Taufkirchen als Prokuristen bestellt.

30) Der Kaufmann Carl Reichenbach ist Inhaber des unter der Firma „Lorcy & Krempelhuber" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München links d. Isar.
31) Der Kaufmann Friedrich Geret in Mering ist Inhaber des dortselbst unter der Firma „F. W. Geret" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Mering.
32) Der Kaufmann Simpert Bauhof ist Inhaber des unter der Firma „S. Bauhof" in Mering, k. Ldg. Friedberg, bestehenden Handlungs-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Mering.

München, den 15. Sept. 1862.

Kgl. Handelsgericht München l/J.
Der königliche Vorstand:
Decrignis.

C.-R. 221. Scheuer, Kpz.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung wird in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 244.** **20. September 1862.**

Einladung zum Abonnement.

Bei dem bevorstehenden Ablaufe des dritten Quartals ersuchen wir die Bestellungen auf die „Bayerische Zeitung" möglichst bald zu machen, damit nicht an die zu spät Abonnirenden unvollständige Exemplare gelangen. Die Bestellung geschieht bei den betreffenden königlichen Postämtern; in München kann auch bei der unterfertigten Expedition und in Pragers Commissionsbureau (Gruftgasse Nr. 5) abonnirt werden. Das Abonnement auf die „Bayerische Zeitung", für Haupt- und Morgenblatt zusammen, beträgt bei der Expedition und in Pragers Commissionsbureau in München jährlich 7 fl., auswärts 8 fl; halbjährlich 3 fl. 30 kr., beziehungsweise 4 fl. Es werden auch vierteljährige Abonnements zu 1 fl. 45 kr., beziehungsweise 2 fl. angenommen. Das Morgenblatt ohne Hauptblatt kann um den Preis von 2 fl. halbjährlich, oder 1 fl. vierteljährlich bestellt werden.

Die „Bayerische Zeitung" erscheint täglich 1½ Bogen stark, und wird das Morgenblatt um 8 Uhr Morgens, das Hauptblatt um 1 Uhr Nachmittags ausgegeben. Inserate finden durch unsere Zeitung die weiteste Verbreitung.

München, 14. September 1862.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".
(Knorrhaus, Briennerstraße Nr. 11.)

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Deutscher Bund. München (Manöver. Verfügung über das Verfahren bei der Katasterumschreibung. Eine Demonstration gegen Hofrath Bluntschli). Baden (Antwortsdepesche auf den Vorschlag Oesterreichs, den Beitritt zum Zollverein betreffend). Mannheim (Aufhebung des Lootsenzwanges auf dem Rhein). Coburg (Ein Denkmal für Prinz Albert). Lübeck (Die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches). Preußen (Die jüngsten Kammerdebatten). Berlin (Zur Lage. Die Erklärung des Kriegsministers in der Budgetcommission). Oesterreich. (Betheiligung am Münchener Octoberfeste).
Frankreich. Garibaldi's Befinden.
Italien. Turin (Zur Vermählung der Prinzessin Pia. Beurtheilung des „Diritto". Widerstand der Garibaldiner gegen Cialdini's Proclamation).
Rußland u. Polen. Ein Brandstifter.
Türkei. Der Kampf in Uschitza.
Amerika. Der Telegraph als Spion.
Local-Chronik. — Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 20. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. September die katholische Pfarrei Luhe, Bez.-Amts Neustadt a. W. N., dem Priester Johann Nepomuk Kurtsch, Pfarrer in Köblitz, Bez.-Amts Nabburg, und die katholische Schulcuratie St. Salvator, Bez.-Amts Griesbach, dem Priester Johann Baptist Schmidbauer, Cooperator in Beutelsbach, Bez.-Amts Bilshofen, zu übertragen;

unterm 16. September die katholische Pfarrei Untrasried, Bez.-Amts Oberdorf, dem Priester Hieronymus Lochbichler, Pfarrer in Reichholzried, Bez.-Amts Memmingen, zu übertragen; den Gymnasialprofessor Dr. Karl Sebastian Seiferling in Aschaffenburg nach Maßgabe des §. 19 der IX. Verfassungs-Beilage in den Ruhestand zu versetzen; in die hiedurch erledigte Lehrstelle der III. Classe am Gymnasium zu Aschaffenburg den Professor der I. Gymnasial-Classe daselbst, Joseph Wolf, vorrücken zu lassen; zum Professor der I. Gymnasialclasse den Studienlehrer an der III. Classe der lateinischen Schule dortselbst, Georg Maria Engert, zu befördern; in die Lehrstelle der II. Classe der lateinischen Schule zu Aschaffenburg den Studienlehrer der II. Classe, Ludwig Harrer, und in die Lehrstelle der II. Classe den Studienlehrer der I. Classe, Adam Bergmann, daselbst vorrücken zu lassen; zum Studienlehrer der I. Classe an der lateinischen Schule in Aschaffenburg den geprüften Lehramts-Candidaten und Assistenten an der Studienanstalt Würzburg, Rudolf Küber, in provisorischer Weise zu ernennen; ferner die durch Todesfall erledigte Lehrstelle der III. Classe an der lateinischen Schule der Studienanstalt Freising durch Vorrückung des Studienlehrers Johann Max Miller daselbst zu besetzen; endlich zum Studienlehrer der II. Classe an gedachter lateinischer Schule den geprüften Lehramts-Candidaten Andreas Söldner, z. Z. Assistent an der Studienanstalt Regensburg, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 17. September den Gerichtsschreiber am Landgerichte Wertingen, Anton Haug, von seiner Dienststelle, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, zu entheben und dieselbe dem geprüften Rechtspracticanten und Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Höchstädt, Alois Bäuerlein, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gl. Datum den zum Gerichtsschreiber am Landgerichte Kastl ernannten geprüften Rechtspracticanten Johann Baptist Ellmann von dem Antritte dieser Stelle, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, zu entheben und dieselbe dem Appellationsgerichts-Diurnisten Andreas Zwick in Amberg in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **St. Petersburg**, 20. Sept. Ein kaiserliches Manifest befiehlt für 1863, nach sechsjähriger Suspension, eine Recrutirung von fünf Mann auf tausend Seelen der Bevölkerung. Die Recrutirung beginnt am 15. Januar.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 20. Sept. Se. kgl. Hoh. Prinz Karl hat sich nach dem gestrigen Manöver wieder nach Tegernsee begeben. Se. Durchl. der Erbprinz Maximilian von Thurn und Taxis ist bereits vorgestern zur Gemsenjagd nach Tyrol abgereist. — Das königl. Staatsministerium der Finanzen hat mittelst Reicripts zu den instructiven Bestimmungen, d. d. 15. Juni l. J., ausführliche Bestimmungen über das Verfahren bei der Kataster-Umschreibung erlassen, welche einestheils die Bestimmung haben, die Einleitung und den Fortgang der Grundvermessungen für den Zweck der Verlautbarungen auf alle thunliche Weise zu beschleunigen, ohne daß anderntheils nach solcher Richtung den kgl. Rentämtern die bisherige Controle im Wesentlichen benommen wird.

♂ **München**, 20. Sept. Se. kgl. Hoh. Prinz Karl ist dem gestrigen Manöver mit größtem Interesse bis zum Schlusse gefolgt. Der bei Deisenhofen ausgeführte Entscheidungskampf währte über eine Stunde. Ein Pferd brach sich einen Fuß und wurde, um seinem Leiden ein Ende zu machen, sofort erschossen. Sonst ergab sich nicht der mindeste Unfall. Während des zweistündigen Bivouacs wurde von den Soldaten getanzt, und erregten namentlich jene des 6. Jägerbataillons die größte Erheiterung durch den sog. Schuhplattertanz. Viele Zuschauer aus München hatten sich eingefunden. Um 5 Uhr Abends langten die Abtheilungen hier schon wieder an und zeigten sich sowohl im Marsche als in der Haltung eben so wacker, wie beim Ausmarsche.

* Im „Nürnb. Anzeiger" vom 19. d. tritt der ehemalige Abgeordnete Reinhardt mit Namens-Unterschrift in einem „Fort mit Bluntschli!" überschriebenen Artikel gegen Hofrath Bluntschli und dessen Betheiligung an der bevorstehenden Versammlung in Weimar auf und erklärt, daß, wenn Hr. Bluntschli sich persönlich in Weimar einfinden werde, er, Reinhardt, gezwungen sei, folgenden Antrag zu stellen: „Die Versammlung der Abgeordneten in Weimar beschließt: In Erwägung,

Digitized by Google

daß der Hofrath Dr. Bluntschli im Jahre 1839 auf seine Schweizer Mitbürger in Zürich mit Kanonen hat feuern lassen; in Erwägung, daß demselben jedes Mittel recht war, um über die freien, schuldlosen Bürger in Zürich Urtheile und Strafen zu verhängen, daß er nach alledem Vertrauen und Achtung nicht beanspruchen kann, beschließt die Versammlung der Abgeordneten: 1) Bluntschli hat sofort die Versammlung zu verlassen; 2) Bluntschli's Name ist aus dem Verzeichniß des 50er Ausschusses zu streichen."

Gr. Baden. Die „Karlsruher Zeitung" vom 19. ds. veröffentlicht den Wortlaut der Depesche, durch welche die großherzogliche Regierung die von dem k. k. österreichischen Cabinete ergangene Aufforderung, die Herstellung eines Zollbundes zwischen dem Zollvereine und Oesterreich betreffend, beantwortet hat. Diese Depesche ist vom 1. September ds. Js. datirt und ihr Inhalt ablehnender Natur. Wir werden darauf zurückkommen.

Mannheim, 16. Sept. Die rheinische Centralcommission, deren Sitzungen vor einigen Tagen beendet sind, hat die von dem rheinischen Comite wiederholt beantragte gänzliche Aufhebung des Lootsenzwanges für den ganzen Rheinstrom beschlossen. Die Maßregel wird wahrscheinlich mit dem 1. Januar zur Ausführung kommen. Wir hoffen nun, daß auch die niederländische Staatsregierung die sogenannten Baakengelder auf die Regierungscasse übernehmen werde. (B. Bl.)

Sächs. Herzogthümer. **Coburg**, 14. Sept. Aus der Mitte der hiesigen Bürgerschaft ist der Plan hervorgegangen, dem so früh verstorbenen Prinzen Albert hier in seiner Vaterstadt ein Denkmal zu errichten.

Fr. Städte. **Lübeck**, 15 Sept. In der heutigen, zuerst im großen Saale des Casino abgehaltenen Versammlung der Bürgerschaft wurde der Antrag auf Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches mit der von Advocat Görtz beantragten Erklärung angenommen: die Bürgerschaft spreche gegen den Senat die Hoffnung und das Vertrauen aus, derselbe werde gemäß seines bisherigen Verhaltens in den das deutsche Vaterland betreffenden Fragen nach Kräften bemüht sein, für die Zukunft eine entscheidende Mitwirkung des deutschen Volkes an der gemeinsamen deutschen Gesetzgebung herbeizuführen. (Lüb. Z.)

Preußen. * Die bedeutsame Abstimmung des preußischen Abgeordnetenhauses am 16. d. Mts., die erste principielle in der Militärfrage, wird vom Berliner Berichterstatter der K. Z. folgendermaßen charakterisirt: „Mit einer Majorität von über 200 Stimmen — 273 gegen 68 — hat das Haus der Abgeordneten heute die erste principielle Abstimmung zu Gunsten der Anträge der Budgetcommission gethan. Von den mit der Minorität Stimmenden sind an einzelnen Abgeordneten nur zu notiren: Grabow (dessen Abstimmung überraschte), Twesten, Sybel, Stavenhagen (welche von ihrer resp. Fraction abwichen) und die Katholiken Mallinckrodt, Plaßmann und beide Reichensperger. — Aus der Debatte ist nur zu bemerken, daß die Minister auch heute (den 16.) noch jeden Ausweg zur Versöhnung von sich wiesen. Von tiefstem Eindrucke waren die Schlußworte des Referenten v. Vaerst; es ist schwer, sich davon einen Begriff zu machen, weil der Zauber, so muß ich es nennen — weniger in den Worten, als in der Art lag; der Vortrag, wenn man das Wort gebrauchen darf, war von der höchsten Einfachheit — der schlichte Ausdruck eines ruhig und fest entschlossenen Mannes; ich habe nachträglich von Abgeordneten gehört, denen die Thränen in den Augen standen. — Was das Ministerium thun wird, weiß man heute noch weniger als sonst; der allgemeine Eindruck ist, daß der Entschluß noch nicht feststeht, und Angesichts der kolossalen Majorität von heute früh wird das gewiß nicht erleichtert." In der Sitzung vom 17. ds. gab dann bekanntlich der Kriegsminister zu allgemeiner Ueberraschung die vorgestern mitgetheilte, entgegenkommende Erklärung, deren Eindruck hinterdrein freilich durch seine Aeußerungen in der Budget-Commission am 18. ds. wieder sehr abgeschwächt wurde. Wie in den entschieden liberalen Kreisen zu Berlin das Verhalten des Ministeriums in den kritischen Tagen bis zum 17. September beurtheilt wird, läßt sich aus einer Aeußerung der „Nat.-Ztg" erkennen, die unter diesem Datum unter Anderem Folgendes sagt: „Die Minister haben sich in diesen letzten Tagen wieder gerade so verhalten, wie bei den Wahlerlassen. In diesen häuften sie die schwersten Beschuldigungen gegen die liberale Partei; wie es dann aber zur Adreßdebatte kam, sollten alle jene Beschuldigungen in den Erlassen nicht gestanden haben oder mißverstanden worden sein und die Minister boten jetzt denselben Abgeordneten, die sie in der ärgsten Weise perhorrescirt hatten, friedliches Zusammengehen an und hofften, sich mit ihnen zu vertragen. Es begann die Berathung des Militäretats. Die Aeußerungen, die der Kriegsminister in der vorigen Woche gemacht, sind noch in Jedermann's Gedächtniß, obgleich die Polizei die Zeitungen zu confisciren geneigt ist, die sich mit ihnen beschäftigen. Der Kriegsminister hob an, als wenn er den Abgeordneten förmlich verbieten wollte, über die Militärfrage ferner zu reden. Einer ähnlichen Ankündigung befliß sich sogar der Finanzminister noch gestern. Auch er ließ sich vernehmen, als wenn die Regierung keinen Schritt mehr weichen wollte. War das wohl die Sprache von Ministern, welche noch ein Zugeständniß im Sinne trugen und noch einen Versuch machen wollten, sich mit dem Abgeordnetenhause gütlich zu verständigen? Solche Trümpfe, wie deren der Kriegsminister vor wenigen Tagen ausspielte, pflegt man überhaupt in einem Parlament nicht zu hören zu bekommen, in einem Parlament wird beim Beginne einer Berathung das Reden nicht für überflüssig und ungehörig erklärt und niemals wird gegen Mitglieder einer berathenden Versammlung ein gezücktes Schwert geschwungen. Aber auch die Sprache des Finanzministers war gewiß nicht die angemessene, so lange die Regierung noch Vereinbarungsvorschläge im Sinne hatte. In der am Donnerstag der vorigen Woche verlesenen „Erklärung" der Regierung wird nicht weniger als dreimal versichert, daß „eine Ermäßigung der Ausgaben für die Heeresorganisation im Etat für 1862 nicht mehr möglich ist." Sechs Tage sind seitdem verstrichen und das Unmögliche ist möglich geworden. Der Kriegsminister hat heute die Zustimmung der Regierung zu dem ersten der Stavenhagen'schen Amendements erklärt, welche zusammen noch die Summe von 223,435 Thlrn. vom diesjährigen Etate absetzen wollen. Sei es, daß die Regierung allen diesen Amendements oder nur einem Theile davon zuzustimmen gedenkt, an und für sich kann auf diese Bereitwilligkeit kein Werth gelegt werden. Das Haus hat gestern mit 273 Stimmen einen Beschluß gefaßt, der dahin geht, daß ohne gesetzliche Regelung der ganzen Heeresfrage überhaupt kein Extraordinarium bewilligt werden kann; diesem Beschlusse gegenüber verschlägt es nichts, wenn auch die Regierung von dem Extraordinarium, das sie begehrt, 200,000 Thaler ablassen will. Angesichts der großen Frage, um die es sich für das Land und die Landesvertretung handelt, nämlich daß keine Ausgaben geleistet werden dürfen für Einrichtungen, die nicht gesetzlich festgestellt worden sind, Angesichts dieser Frage, für die das Land seit den vorjährigen Wahlen kämpft, kann die Verzichtleistung der Regierung auf eine kleine Summe kein Zugeständniß genannt werden, so lange die Regierung in der Hauptsache nicht nachgibt. Zur Verzichtleistung auf diesen kleinen Betrag können wir nichts weiter sagen, als daß sie für den letzten Augenblick aufgespart werden sollte, um dann, wo möglich, einen großen Effect damit zu machen; aber darin liegt auch schon der Fingerzeig für die richtige Beurtheilung derselben. Die Regierung, so scheint es, verhehlt sich nicht, daß sie dem Lande entgegenkommen muß, und will den Ruf gewinnen, daß sie hierzu bereit sei. Mit dem Schritte aber, den sie in der heutigen Sitzung gethan, verläßt sie grundsätzlich noch nicht ihren bisher eingenommenen Boden. Sie nennt ihr Anerbieten einen Ausgleichungsversuch, einen Mittelweg, es hat aber auf einen solchen Mittelweg die ungeheuere Mehrheit des Hauses nicht gewartet. Diese verlangt vielmehr gesetzliche Regelung des Heerwesens, ehe sie sich auf weitere Bewilligung einläßt."

⊙ **Berlin**, 18. Sept. Die Hoffnungen auf das Zustandekommen einer Verständigung, welche gestern so wohl begründet zu sein schienen, haben sich wieder gänzlich zerschlagen. Die in der gestrigen Sitzung der Budgetcommission vom Kriegsministerium abgegebenen weiteren Erklärungen waren in der That hoffnungsreich, da dieselben eine Revision der Reorganisation und ein Eingehen auf die zweijährige Dienstzeit Seitens der Regierung in ziemlich sichere Aussicht stellten; nur in Betreff einer gesetzlichen Regulirung der zweijährigen Dienstzeit schienen bei der Regierung noch einige Bedenken obzuwalten, von denen man jedoch, mit Rücksicht auf den von der Regierung eingeschlagenen versöhnlichen Weg, ebenfalls annehmen zu dürfen glaubte, daß sie verschwinden würden. Man erwartete hierüber, sowie über die anderen in Frage stehenden Puncte heute genügende Erklärungen vom Kriegsminister zu vernehmen, weshalb denn auch auf Ansuchen der Budgetcommission die auf heute anberaumt gewesene Fortsetzung der Berathungen im Plenum noch um einen Tag weiter, bis morgen, vom Präsidenten Grabow vertagt wurde. Das unter dem Vorsitze Sr. Maj. des Königs gestern Nachmittag stattgehabte weitere Ministerconseil hat indessen, wie sich heute herausstellte, kein Resultat gehabt, welches diesen Erwartungen auch nur entfernt entsprochen hätte. Der Kriegsminister hat nämlich die betreffenden weiteren Zusagen in der heutigen Sitzung der Budgetcommission nicht nur nicht gegeben, sondern er hat auch die gestern gegebenen Zusagen wieder auf ein solches Minimum zurückgeführt, daß sich im Großen und Ganzen nur sagen läßt, daß er dieselben fast ganz wieder zurückgenommen. Der Kriegsminister erklärte nämlich, daß die Regierung ihr Eingehen auf das Stavenhagen-Twesten- v. Sybel'sche Amendement nur für das Jahr 1862 verstehe. Demnach würde die Regierung also bereit sein, die nach diesem Amendement pro 1862 abzusetzenden 223,435 Thlr. wirklich abzusetzen, jedoch auch dieses ohne Verbindlichkeit hinsichtlich der speciellen Puncte, für welche sie, nach dem Amendement, in Abzug gebracht werden sollten; die Regierung würde die betreffende Summe aber von dem ganzen Militärbudget pro 1862 in Abzug bringen, gleichviel wie und auf welche Weise sie die Summe erspart. Und das war dann die ganze Concession, zu welcher die Regierung sich entschließen zu können erklärte. In Betreff der zweijährigen Dienstzeit war der Kriegsminister noch weit zurückhaltender, als gestern, und zwar in dem Maße, daß die gegebenen Aussichten fast ganz wieder schwanden. Der 2jährigen Dienstzeit widersprach der Kriegsminister entschieden.

Digitized by Google

Ohne gerade zu behaupten, daß eine factische Einführung derselben, jedoch lediglich in temporärem Sinne, unausführbar sei, hob er im Uebrigen so viele technische Schwierigkeiten gegen dieselbe, und insbesondere auch mit Rücksicht auf das Jahr 1863, hervor, daß an eine Einführung derselben selbst auch nur in diesem temporären, beschränkten Sinne nicht zu denken ist. Daß der Kriegsminister die von der Commission verlangte gesetzliche Feststellung der zweijährigen Dienstzeit entschieden ablehnte, versteht sich unter diesen Umständen von selbst. Die ganze Nachgiebigkeit der Regierung beschränkt sich also auf jene 223,435 Thlr. Wie es gekommen, daß die Regierung von ihrem gestrigen Standpuncte so ganz wieder abgesprungen, wissen wir nicht; wir können nur über die Thatsache berichten. In der Commission gab sich das Gefühl allgemeiner Unzufriedenheit und Enttäuschung kund, und es wurde nach kaum zweistündiger Verhandlung der Antrag des Abg. Hoverbeck: auszusprechen, „daß die Erklärungen der Staatsregierung nicht geeignet seien, die Berathung des Militäretats zu unterbrechen," einstimmig angenommen. Die HH. Stavenhagen, Twesten und v. Sybel stimmten also in dieser Sache ebenfalls mit der Majorität, welcher Umstand über die Sachlage mehr besagt, als alles Andere.

Berlin, 18. Sept. Die in der heutigen Sitzung der Budgetcommission von dem Kriegsminister abgegebene weitere Erklärung lautet wörtlich: „Die Regierung hat, um eine Verständigung mit der Landesvertretung über den Staatshaushalts-Etat zu erreichen, es schon in den früheren Berathungen an einem Entgegenkommen auf die in dem hohen Hause hervorgetretenen Wünsche nicht fehlen lassen. Sie hat in diesem Bestreben sich auch bei dem vorliegenden Militär-Etat für das Jahr 1862 bewogen gefunden, ungeachtet nicht unwesentlicher technischer Bedenken, sich mit dem Amendement des Abgeordneten von Stargardt einverstanden zu erklären. Sie gibt sich der Hoffnung hin, daß die Budget-Commission, welche beauftragt worden, die von mir in dieser Beziehung gestern abgegebene Erklärung in Erwägung zu ziehen, in diesem Zugeständniß eine Grundlage erkennen werde, durch welche eine Vereinbarung über den Staatshaushalts-Etat pro 1862 erzielt werden kann. Es würde dieses Resultat eben so von der Regierung, wie gewiß auch vom Lande mit der größten Befriedigung aufgenommen werden, da hierdurch eine beklagenswerthe Verwickelung vermieden werden würde. Die Regierung kann daher ihre Proposition nur dringend auch einer geneigten Prüfung der Budget-Commission empfehlen. Wenn gegenwärtig auch schon eine weitere Aeußerung in Bezug auf den Etat pro 1863 erwartet werden möchte, so wird hiervon die Erwägung der Vorschläge in Betreff des Etats pro 1862, welcher im Augenblick der Berathung des Hauses unterliegt, nicht abhängig gemacht werden können. Es wird bei der späteren Berathung des Hauses über den Etat pro 1863 Veranlassung geben, den Standpunct der Regierung näher zu entwickeln. Was das Amendement von Stavenhagen und Genossen zu diesem Etat anbetrifft, so muß ich nach reiflicher Erwägung der Bedeutung und Tragweite dieser specialisirten Vorschläge und in Uebereinstimmung mit meinen früheren Aeußerungen vorläufig wiederholt die innigste Ueberzeugung aussprechen, daß ich das Amendement in der vorliegenden Beschaffenheit aus technisch-militärischen Gründen für unausführbar halte und daher auch das Einverständniß der Regierung mit diesen Vorschlägen nicht in Aussicht stellen kann."

Nach weiterer Darlegung der erwähnten militärisch-technischen Gründe seitens des Herrn Ministers und nach kurzer Erörterung seitens der Commission wurde von letzterer beschlossen, dem Hause zu berichten, daß dieselbe in den Erklärungen der Staatsregierung keinen Grund zur weiteren Unterbrechung der im Hause begonnenen Verhandlungen über das Militärbudget erkenne. (A. Pr. Z.)

Oesterreich. Die Direction der böhmischen Westbahn beabsichtigt aus Anlaß des in München am 5. bis 12. October stattfindenden Octoberfestes von Prag und Pilsen am 4. October eine Vergnügungsfahrt zu halben Preisen zu arrangiren und hat Unterhandlungen mit der Direction der königl. bayerischen Ostbahnen wegen Begünstigung halber Fahrgebühr für die Vergnügungsreisenden eingeleitet (Wir möchten bei dieser Gelegenheit auswärtige Besucher des Octoberfestes darauf aufmerksam machen, rechtzeitig noch sich Quartiere zu bestellen, indem es regelmäßig vorkommt, daß bei dem außerordentlichen Zudrange von Fremden sehr viele bei ihrer Ankunft hier anfänglich in große Verlegenheit wegen eines Nachtquartiers kommen. D. Red.)

Frankreich.

Paris, 17. Sept. Ueber Garibaldi lauten die Nachrichten sehr unbestimmt und bringen deßhalb gerade einen schlimmen Eindruck hervor. Es ist nun auch ein hiesiger Arzt, Herr de Marquet zur Consultation nach La Spezzia berufen worden. (K. Z.)

Italien.

Turin, 14. Sept. Die vier schönsten Fregatten der italienischen Marine werden die Prinzessin Pia, jetzt Maria von Savoyen, ihrer künftigen Residenz Lissabon zuführen. Ihre Schwester Clotilde, Gemahlin des Prinzen Napoleon, wird hier erwartet, um den Vermählungsfeierlichkeiten beizuwohnen. Prinz Napoleon wird die Excursion nach Egypten allein unternehmen, während die Prinzessin Clotilde mit nach Lissabon geht.

* **Turin**, 17. Septbr. Der Gerant des „Diritto" ist zu 2000 Frcs. Geldstrafe und 18 Monaten Gefängniß verurtheilt worden wegen Beleidigungen gegen die Person des Königs und anderer politischer Verbrechen. Die „Discussione" meldet, Garibaldis Zustand habe sich verbessert, sowie die Ankunft des englischen Arztes Dr. Patridge in Varignano.

Die Proclamation des Generals Cialdini welche verordnet, daß alle Jene, die auf dem Lande herumschweifend und bewaffnet angetroffen werden, als Briganti angesehen und behandelt werden sollen, hat die in Calabrien, in der Basilicata und um Otranto herumirrenden Banden des Garibaldi nicht zur Unterwerfung bewogen. Ihre Anführer haben an Garibaldi um Verhaltungsbefehle geschrieben, und da sie keine Antwort erhielten, verharren sie in ihrem Widerstande. Am besten hält sich die Actionspartei noch auf Sicilien. Messina befindet sich fortwährend in der größten Aufregung. Noch am 8. September mußte die dortige Marinestation um zwei Fregatten verstärkt werden. Im Königreiche der beiden Sicilien wird das Brigantenthum mehr und mehr den entschiedenen Charakter des Guerillakrieges annehmen. Daß die italienische Revolution zu den Ueberlieferungen der Carbonari zurückgekehrt ist, lehrt die Nachricht der „Morningpost", welche über die Mordpläne der Mazzinisten Andeutungen gibt.

Die in **Florenz** erscheinende „La Nuova Europa" rechnet nach den vom Ministerium bisher nicht dementirten telegraphischen Depeschen und andern Berichten nach, daß Cialdini von den in das Lager Garibaldi's übergelaufenen Soldaten nicht weniger als 253 habe erschießen lassen, und hält dagegen das Beispiel eines österreichischen Officiers Zobel, der von Radetzky zu strenger Verantwortung gezogen wurde, weil er 17 Deserteure hatte erschießen lassen.

Rußland und Polen.

In **Cherson** (Rußland) ist ein Leiermann (Ausländer) als Brandstifter verhaftet worden, der lange in Odessa gelebt, und dadurch das allgemeine Mitleiden erregt hatte, daß er keine Füße besaß, und eine kleine Tochter bei sich hatte. Man hat bei demselben nach seiner Verhaftung 15,000 Rubel, verschiedene Brandmaterialien, zahlreiche Correspondenzen, und, wie der „Odessaer Bote" versichert, ein Paar völlig gesunde Füße gefunden. Auch einen selbst aufgenommenen Plan von Odessa, Photographien verschiedener Straßen u. s. w. hat man bei dem Brandstifter entdeckt. Seine kleine Tochter wird von dem Pöbel für den leibhaftigen Antichrist gehalten.

Türkei.

Belgrad, 9. Sept. Dem „Botschafter" wird von hier geschrieben: Der bereits gemeldete (erste) Conflict zwischen Serben und Türken in Uschiza, welcher anfänglich von den hiesigen Behörden entschieden in Abrede gestellt wurde, hat dennoch stattgefunden. Uschiza, ein unbedeutender Ort, hat eine Bevölkerung welche eine Drittel Serben und zwei Drittel Türken zählt. Die auf der Mitte einer Anhöhe liegende kleine Festung hat etwa 15 bis 20 Kanonen und ist von keinem regulären Militär besetzt, sondern die dort lebenden Türken vom Civilstande sind zur Besetzung und Vertheidigung der Forts verpflichtet. Der Conflict entstand dadurch, daß die Türken Holz sammelten, was ihnen gegenwärtig untersagt ist. Die serbischen Aufsichtsbeamten wollten das Einsammeln des Holzes nicht dulden, die Türken widersetzten sich. Beide Theile griffen zu den Waffen und wurden in dem sich entspinnenden Kampfe von ihren Landsleuten unterstützt. Während des Gefechtes wurden einige Häuser in Brand gesteckt und der halbe Ort liegt in Asche. Nach einem mehrstündigen Gefecht, in welchem beide Theile einige Todte und Verwundete hatten, zogen sich die Türken in das Fort zurück. Die hier verbreiteten Gerüchte, daß das Fort von den Serben gestürmt und genommen, sind eben so unrichtig, als daß die Türken von den Kanonen Gebrauch gemacht haben und mit diesen die Stadt oder das Dorf Uschiza beschossen oder angezündet haben. (Später am 15., kam es bekanntlich nochmals zum Kampf.)

Amerika.

New-York, 5. Sept. In südstaatlichen Blättern findet sich eine Reihe humoristischer Depeschen, durch welche ein im Gefolge des General Morgan befindlicher Telegraphist, Namens Ellsworth, den Telegraphenämtern und Generalen der Union (in Kentucky) auf geschickte Weise eine Nase gedreht hat. Morgan commandirt bekanntlich einen Theil der Guerillabanden, welche in den Grenzstaaten hausen, und auf einem seiner letzten Streifzüge in Kentucky benutzte er die feindlichen Telegraphenleitungen, um sich Nachrichten aus dem Feindeslager zu verschaffen und seine Gegner durch falsche Berichte zu täuschen. Die Methode, deren er sich bediente, war folgende: Der genannte Telegraphist, der den Dienst aus früheren Zeiten vortrefflich kannte, rückte immer mit dem Vortrabe Mor-

Digitized by Google

gang in diejenigen Orte ein, in welchen er wußte, daß sich eine Telegraphenstation befand. Während die Guerillas plünderten und sengten, begab er sich nach dem Telegraphenamte, beseitigte den daselbst angestellten Beamten mit Gewalt oder in Güte und übernahm vorwegs seine Arbeit. Nun telegraphirte er nach rechts und links im Namen dieses oder jenes Generals, um Genaues über die Positionen des Feindes zu erfahren, telegraphirte aber auch selber solche Neuigkeiten, wie sie sein Heer eben brauchte, um die gegen ihn ausgesandten Truppencommandanten von seiner Spur abzulenken. Die geheimen Geschäftszeichen ersah der schlaue Telegraphist aus den Büchern der Bureaux, und als er einmal wegen einer correcten Antwort in Verlegenheit war, half er sich dadurch aus der Klemme, daß er zurücktelegraphirte: „Der Feind (Morgans) steht vor der Stadt. Alles flieht. Entsetzliche Verwirrung." — Ein andermal, als er eben auf einer Station sein Geschäft trieb, kamen Anfragen über die Stellungen des Feindes vom Orte L. an's Bureau. Er telegraphirte, wie es ihm eben paßte zurück, doch war es ihm unmöglich, aus den Signalbüchern zu erfahren, welche Station unter L. gemeint sei. Um dies zu erfahren, telegraphirte er an seinen unbekannten Collegen Folgendes: „Ein Gentleman, der eben im Bureau ist, will mit mir wetten, daß Sie den Namen Ihrer Station nicht richtig buchstabiren können." Darauf die Antwort: „Wetten Sie drauf los; ich buchstabire L-e-b-a-n-o-n. Ist's etwa nicht recht?" Darauf als Rückantwort: „Freilich ist's recht. Der Herr wettete drei Cigarren, Sie würden Lebanon mit zwei b buchstabiren." So erfuhr General Morgan, was L. zu bedeuten habe, und noch vieles Andere, was ihn in jener Gegend interessirte. Dieses Telegraphen-Manöver wurde auf verschiedenen Stationen ausgeführt, ohne daß die Gegner Morgans den geringsten Argwohn geschöpft hätten, und ihm sollen die Guerillas zum großen Theil, ihre außerordentlichen Erfolge zu verdanken gehabt haben. (Nach Morgans, eigener Angabe zerstörte er auf diesem einen Streifzuge 17 Städte und Feindesgut im Werthe von mehreren Millionen Dollars). Erst als er wieder abzog, ließ er an den Obercommandanten von Louisville, den er tagelang genarrt hatte, folgende Depesche absenden: „Schön' gut' Morgen! Der Telegraph bleibt eine große Erfindung; Sie sollten aber doch lieber alle Drähte abschneiden, denn ich bin im Besitze aller Ihrer Depeschen seit dem 10. d., und erbötig, Ihnen auf Ihren Wunsch Abschriften derselben einzuschicken." Und um den Spaß zu vervollständigen, veröffentlichte er einen Tagesbefehl, der vom Telegraphisten Ellsworth gezeichnet war, an sämmtliche unionistische Telegraphenämter, in dem er die Nachlässigkeit der Beamten rügt und ihnen in etwaigen Wiederholungsfällen mit gewichtigen Strafen droht. (Ob diese ganze Geschichte wahr oder erfunden ist, vermögen wir nicht zu sagen; die fingirten Depeschen liegen als Zeugnisse vor.) (Engl. Bl.)

Asien.

** Der „Temps" hat Privatnachrichten aus **Japan** empfangen, wonach eine Revolution daselbst bevorstehend ist. In Yeddo war ein außerordentlicher Commissär des Kaisers mit dem Auftrage angekommen: dem Taikun seine Pflichten gegen seinen Souverain ins Gedächtniß zu rufen und das Gouvernement zu reorganisiren. Die mächtigsten der feudalen Fürsten des Kaiserreiches hatten sich nach Myako, der Hauptstadt, begeben, in deren Nähe mehrere von ihnen bereits ansehnliche Streitkräfte zusammengezogen hatten. In Myako herrschte außerordentliche Aufregung unter dem Volke und dem Adel, die sich beide laut für den Kaiser erklärten. — In Nagasaki hatten zwei betrunkene französische Matrosen zwei japanische Polizeisoldaten, die sie bewachten, ermordet. Sie werden nach den kürzlich abgeschlossenen Verträgen gerichtet werden.

Afrika.

Ueber die neuesten Vorgänge in **Abyssinien** sind aus Massauah folgende Nachrichten eingetroffen: Der Gouverneur von Schoa, Sohn des Königs Rito-Meleket (dieser wurde vom Kaiser Theodor geschlagen und ermordet und Schoa zu einer Provinz des Kaisers gemacht, welcher den Sohn des besiegten Königs zum Gouverneur daselbst einsetzte), ist von seinem Onkel ermordet worden. Dieser bemächtigte sich der ganzen Provinz, schlug die Soldaten des Kaisers in den Provinzen Lasta, Mietscha und Godjam und rückte bis Damot vor, um den Kaiser selbst zu schlagen. Dieser jedoch besiegte ihn, zerstreute seine Truppen, machte ihn zum Gefangenen und ließ ihn tödten. Alle Soldaten und Chefs, die sich in der Nähe von Massauah, in den Provinzen Hamazehn, Schire, Tigre, Woggera und Dembea befanden, sind zum Kaiser beordert, der sich gegenwärtig in Schoa befindet, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen und einen neuen Gouverneur einzusetzen. Die genannten Provinzen befinden sich jetzt alle ohne Soldaten und sind in Folge dessen von Räuberbanden überzogen, wodurch die Unordnung aufs Höchste gestiegen und das Reisen für Europäer in Abyssinien abermals sehr gefährlich ist. (Fr. P.-Z.)

Local-Chronik.

g München, 19. Sept. (Aus der öffentl. Magistratssitzung.) Auf erhobene Berufung bestätigte die kgl. Regierung die Verleihung 5 neuer Spänglersconcessionen und ertheilte 3 weitere an die Recurrenten mit Rücksicht darauf, daß bei diesem Gewerbe viele Gehilfen beschäftigt sind, und auf die steigende Zunahme der Bevölkerung. Gleichfalls auf Berufung wurde einer württembergischen Porcellan- und Steingut-Fabrik gestattet, dahier eine Niederlage zu errichten. Als erste Instanz ertheilte die kgl. Regierung dem Käufer der um 40,000 fl. erworbenen Witt'schen Apotheke in der Vorstadt Au die Concession zur Ausübung derselben. Der Magistrat genehmigte ein Lebzelters-Concessionsgesuch, weil dieses Gewerbe nicht auf den Localabsatz beschränkt ist, und dahier nur 7 Lebzelter bestehen, welche 16 Gehilfen beschäftigen: dann 2 Drechslers-Concessionsgesuche; 3 weitere Gesuche um Drechslers-Concessionen wurden abgewiesen.

= München, 20. Sept. Die Wiener „Presse" vom 17. ds. enthält als Annonce die Einladung zum Wiener Vergnügungszug nach München. Derselbe soll am 3. October Nachmittags 5 Uhr von Wien abgehen. Der Preis eines Theilnahmsscheines mit Benützung der Waggons II. Classe ist auf 50 fl., (III. Classe 42 fl.) festgesetzt, alles inbegriffen, auch ein Lustrain per Eisenbahn und eine Dampfschifffahrt auf dem Starnbergersee. Aufenthalt in München 4 Tage. Die Theilnahme wird wahrscheinlich sehr groß sein. Wir wünschen den Wienern nur schönes Wetter zu ihrer Vergnügens-Tour.

Provinzial-Chronik.

(**Bayerische Bäder und Heilquellen.**) Rosenheim, 14. Sept. 341 Curgäste. — Reichenhall, 16. Sept. 2181 Curgäste in 1271 Parteien. (Schluß der Saison. Unter den Badgästen befanden sich 652 Preußen, 641 Bayern, 206 Russen, 130 Oesterreicher, 126 Sachsen, 17 Franzosen, 13 Engländer, 11 Gäste aus den Donaufürstenthümern, 6 Amerikaner u. s. w.) — Kreuth, 15. Sept. 665 Curgäste (Schluß der Saison). — Krumbad, 8. Sept. 468 Curgäste. — Alexanderbad, 10. Sept. Im Mineralbad 72 Curgäste, in der Kaltwasserheilanstalt bis 6. Sept. 156 Curgäste.

Landshut, 19. Sept. Laut auf telegraphischem Wege hier eingetroffenen Nachrichten ist der Markt und Landgerichtssitz Waldkirchen, Bezirksamts Wolfstein, total abgebrannt; damit die schöne neuerbaute Kirche und das ebenfalls neuerbaute Landgerichtsgebäude. (Ldsh. Z.)

=r (Bayerischer Sängerbund). Am 7. September tagte in Regensburg die satzungsgemäße Jahres-Versammlung des bayerischen Sängerbundes. Entwickelung und Verhältnisse des ein Jahr bestehenden Bundes zeigten sich als sehr befriedigend. Von den Gesangvereinen Ober- und Niederbayerns und der Oberpfalz, welche sein Gebiet bilden, gehören ihm alle bis auf 3 oder 4 als Mitglieder an, so daß er 61 Vereine mit nahe an 2000 Sängern zählt. Die wichtigsten Berathungs-Gegenstände bildeten der Bundeswahlspruch, die Bundesfahne und Fahnenweihe, die Gründung des deutschen Sängerbundes. Als Bundes-Wahlspruch wurde angenommen:

„Bayern stets mit Herz und Hand
Für deutsches Lied und deutsches Land!"

den ein Schiedsgericht in München aus den eingesendeten Sprüchen ausgewählt und empfohlen hatte. Für dessen musikalische Compo-sition wird eine Concurrenz ausgeschrieben, wie ebenso für die Dichtung. Als Festort der Bundesfahnenweihe ist München in Vorschlag gebracht, wo auch die Bundesversammlung für das nächste Jahr zusammentreten wird. Das Fest selbst soll sich nur auf einen Tag erstrecken. Unter andern Beschlüssen ist der bemerkenswerth, daß, um dem bildenden und veredelnden Einflusse des Gesanges Eingang zu verschaffen oder wenigstens anzubahnen, jene Lehrer im Bundesgebiete, welche binnen 2 oder 3 Jahren ein Doppelquartett aus ländlichen Kräften so heranbilden, daß es Lieder aus der Bundesliedersammlung entsprechend singen kann, eine entsprechende Belohnung aus der Bundescasse erhalten sollen. Lehrer und Musiker von Fach dürfen aber in dem Doppelquartett nicht mitconcurriren.

Ansbach, 17. Septbr. Heute wurde die Anklage gegen Herrn Gottfried Meyer, Redacteur des „Nürnb. Anz.," wegen Preßvergehens verhandelt. Die Anschuldigung ging dahin, daß in einem in Nr. 133 des „Nürnberger Anzeigers" mit der Ueberschrift „Ueber finstere Bestrebungen" enthaltenen Artikel der katholische Stadtpfarrer Herr Fink in Nördlingen mit Rücksicht auf seine Amtshandlungen geschmäht und dadurch der Art. 127 des Strafgesetzbuches verletzt sei. In diesem Zeitungsartikel wurden Mißbräuche gerügt, zu welchen angeblich Geistliche die Gewalt ihres Amtes benützten. Darunter befindet sich auch folgende Stelle: „Katholische Mägde wurden vor der Communion zu bestimmen gesucht, sogar mit Drohung der Verweigerung des Abendmahls (M. in Mf., Nbl. im Ries), die protestantischen Dienstherrschaften zu verlassen!)" Diesen Vorwurf glaubte der k. Stadtpfarrer Fink in Nördlingen auf sich beziehen zu müssen. Er erließ eine amtliche Berichtigung, worin er die Thatsache zwar als richtig zugab, jedoch die Drohung nur um deßwillen gemacht zu haben erklärte, weil die betreffenden Dienstboten von ihren Dienstherrschaften in Ausübung der religiösen Pflichten, insbesondere im Besuche des Gottesdienstes zu sehr verhindert worden seien. Der Angeklagte stellte jede beleidigende Absicht dem Hrn. Stadtpfarrer Fink gegenüber in Abrede. Das Verdict der Geschwornen lautete auf „nicht schuldig", und es erfolgte demgemäß die Freisprechung. (Ansb. Nbl.)

Würzburg, 18. Sept. In der heutigen Sitzung der Gemeindebevollmächtigten fand die Wahl eines I. Bürgermeisters der hiesigen Stadt statt und fiel dieselbe auf den bisherigen Rechtsrath Hepfenstätter mit 24 unter 28 Stimmen. (Würzb. Anz.)

Aus der Pfalz, 12. Sept. Zu dem Berichte über die Neustädter Versammlung vom 8. l. M. in Betreff der Zollvereinskrisis ist nachzutragen, daß vor dem Schlusse der Verhandlung der Landtagsabgeordnete Umbscheiden noch den Antrag einbrachte: „Die Versammlung möge den Wunsch aussprechen, die verschiedenen Gremien der Handels- und Fabrikräthe der Pfalz möchten Bevollmächtigte zum Handelstage nach München entsenden, welche die Interessen der Pfalz daselbst zu vertreten hätten." Der Antrag fand den ungetheilten Beifall

Digitized by Google

der Versammlung. Der Vorsitzende Jordan erklärte, daß demselben zum großen Theile schon entsprochen sei, und die rückständigen Gremien ohne Zweifel in derselben Richtung handeln würden. (Pf. L.)

Nichtpolitisches.

Karlsruhe, 15. Sept. Die „Erwärmung der Personenwagen" auf den Eisenbahnzügen während der kalten Jahreszeit, die seither entweder durch eingestellte Oefen oder durch Wärmflaschen geschah, hat eine Masse von Unzulänglichkeiten und Unbequemlichkeiten, so daß diese auch allgemein erkannt wurden. Erst seit dem vorigen Jahr ist die Erwärmung mit dem abströmenden Dampf der Maschinen eingeführt; dieselbe hat sich als praktisch ausführbar und eben so leicht wie billig zu beschaffen erwiesen, und wird deßhalb höchst wahrscheinlich die andern Heizungsmethoden mit der Zeit verdrängen. Nach der neuen Heizungsart wird, wie bei den Condensationsmaschinen, bei denen der verbrauchte Dampf das Wasser des Tenders erwärmt, ein Theil des abströmenden Dampfes nicht durch den Schornstein in die Luft, sondern ein vom Exhauster abzweigendes, durch den Zug geführtes und am Ende des letzten Wagens ausmündendes Rohr abgeführt. Dieses Rohr ist zur Erhöhung des Wärmeeffectes in mehrfachen Schlangenwindungen unter den Sitzen der Personenwagen befestigt und läuft bei Coupee-Eintheilung von Sitz zu Sitz unter dem Fußboden des Wagens her. Wegen der nicht starren Kuppelung der Wagen untereinander wird die Verbindung der Wärmrohre von Wagen zu Wagen durch Kautschukschläuche hergestellt. Leicht zugängliche Hähne zum Ablassen des condensirten Wassers sind passend angebracht. Mit dem Beginn der Fahrt tritt durch das Ausströmen des Dampfes durch die Rohre die Erwärmung der Wagen ein. Versuche, welche auf der Lyon-Pariser Bahn im verflossenen sehr kalten Winter angestellt wurden, ergaben in den ersten Wagen des Zugs eine überall gleichmäßige, dauernd auf + 13° R sich haltende Temperatur, während die letzten Wagen noch so erwärmt wurden, daß die darin befindlichen Reisenden auf langen Tages- und Nachtfahrten keine der Unannehmlichkeiten verspürten, denen sie sonst bei Wintertouren ausgesetzt sind. Die gänzliche Kostenlosigkeit der Wärmeerzeugung, die besondere Leichtigkeit der Herstellung oder Ausschaltung der Verbindung der Wärmrohre beim Zu- und Abgange von Wagen, und endlich die Möglichkeit, allen Reisenden die eben so große, wie durch die Humanität gebotene Wohlthat der Erwärmung der Wagen zukommen zu lassen, sind die nicht gering anzuschlagenden Hauptvortheile dieser Heizungsmethode, und dürfte es sich um so mehr wohl empfehlen, die Kosten zur Anstellung eines deßfallsigen Versuches anzuwenden, als die Einführung der Dampfheizung auf englischen Bahnen ihre praktische Wirksamkeit beweist. (Karlsr. Z.)

Wie der „Mainz. Anz." aus glaubwürdiger Quelle hört, wird die Eisenbahnbrücke bei Mainz bis Ende October dem Betriebe übergeben werden. Der Kostenaufwand für den großartigen Bau wird die Summe von 3,000,000 fl. erreichen, während die Kölner Brücke 5,000,000 Thlr. kostete.

Wie aus **Klagenfurt** geschrieben wird, haben die in Folge der heftigsten Regengüsse am 4., 5. und 6. Sept. in dem schönen Oberkärnthen eingetretenen Ueberschwemmungen große Verheerungen angerichtet und einen namhaften Theil des Kärnthnerlandes auf die bitterste Weise heimgesucht; Gletscher und namentlich Schneefelder wurden vom warmen Regen angegriffen und entsendeten große Wassermengen in die fruchtbaren, im üppigen Grün prangenden Thäler; dort, wo noch kurz zuvor fruchttragende Felder als schöner Gottessegen sich entfalteten, bedecken nun Sand, Steine und Holzstücke der verschiedensten Formen den verwüsteten Boden. Das herrliche Maltathal und das Gailthal haben unendlich gelitten. Die nächste Umgebung von Greifenburg und Hauptendorf, sowie Pontafel wurden gleichfalls arg mitgenommen.

Letzte Posten

Telegramm.

□ **New-York**, 10. Sept. Mac-Clellan wieder ins Feld gerückt, zog von Washington in der Richtung gegen das nördliche Maryland, um die Conföderirten anzugreifen. Die Bundesflotte vor Baltimore soll die Stadt zerstören, wenn dieselbe von den Conföderirten erobert wird. Macdowell ist seinen Functionen enthoben und drei Wochen beurlaubt. Die strengen Befehle zu den Truppenaushebungen sind zurückgezogen und die Bürger haben wieder Freiheit zu reisen. Dem Conföderirten-Congreß wird ein Gesetz vorgelegt zu einer neuen Aushebung von 300,000 Mann. Viele Familien verlassen Washington. Gold 118¾. Wechsel 131.

* **Wien**, 19. Sept. Scharf's Corr. schreibt: Unser Turiner Correspondent meldet uns unterm 16. d Mts., daß König **Victor Emanuel** dieser Tage gelegentlich des Empfanges einer Deputation der Stadt Forli die bemerkenswerthe Aeußerung abgab: „Was das Schicksal Roms betrifft, können Sie beruhigt sein, meine Herren! binnen Einem Jahre ist Rom dem Königreiche Italien einverleibt."

* **Wien**, 19. Sept. Der „Botschafter" schreibt: „Bei einer gestern Abend abgehaltenen Besprechung der Mehrzahl jener österreichischen Mitglieder des deutschen Juristentages, welche mit Bluntschli u. s. w über das Verhältniß Oesterreichs zur deutschen Reformbewegung eine Conversation gehalten, entschied man sich einstimmig für Nichtbetheiligung an der Weimarer Versammlung und zwar hauptsächlich um der dort festgestellten Tagesordnung willen. Diese Tagesordnung schien den Versammelten, anstatt der ursprünglich beabsichtigten Verhandlung über die deutsche Verfassungsfrage überhaupt, nunmehr zu speciell und wohl auch zu tendenziös gestaltete Puncte zu bieten. Selbstverständlich zeigte sich bei manchen auch eine starke Abneigung gegen Weimar an und für sich. (Dr. Schusselka, der zu erscheinen verhindert war, hat gleichfalls die Erklärung abgegeben, daß er nach Weimar auf keinen Fall gehe.) Dr Berger und Dr. Rechbauer, die provisorisch als Mitunterzeichner der Weimarer Einladung figurirten, haben telegraphisch die Streichung ihres Namens begehrt. Die Versammlung wird ihren Entschluß mit den Motiven nach Weimar bekannt geben." — Dieser Mittheilung des „Botschafter" können wir noch hinzufügen, daß Alles zu der Hoffnung berechtigt, es werde die am nächsten Monate zu Frankfurt stattfindende großdeutsche Versammlung aus Deutsch-Oesterreich sehr zahlreich besucht werden.

* Scharf's Corr. schreibt: Wie man uns versichert, wird **Rußland** mit seinem Proteste gegen die zwischen Montenegro und der Türkei vereinbarten Friedensbedingungen nicht allein bleiben. Es soll auch von Seite **Frankreichs** eine officielle Kundgebung gegen diese Friedens-Bedingungen zu gewärtigen sein.

* **Aus Ragusa** wird uns gemeldet, daß Luca Bucalovich bis zur Stunde Anstand genommen habe, der an ihn ergangenen Aufforderung Omer Pascha's, sich nach Scutari zu begeben, Folge zu leisten.

Warschau, 15. Sept. Heute Morgen um 7 Uhr hat die Polizei das Palais des Grafen Andreas Zamoyski besetzt und es wurde darin eine bis Nachmittag dauernde Haussuchung vorgenommen. Gegen 11 Uhr wurde der Graf in einer verschlossenen Kutsche zum Großfürsten gebracht, von dort gegen 3 Uhr Nachmittags zum Petersburger Bahnhofe in Praga, von wo der Graf weiter nach St. Petersburg expedirt wird, um sich vor dem Kaiser zu verantworten. (Schl. Ztg.)

Athen, 13. Sept. Der König hat das Nationalgardegesetz sanctionirt. Das Journal „Elpis" schreibt: Der englische Gesandte habe dem griechischen Minister des Aeußern eine Note übergeben, wonach die englische Regierung positive Beweise in den Händen habe, daß die griechische Regierung die Revolution in die türkischen Provinzen tragen wolle. (!) Lord Russell sagt, die griechische Regierung sei für eine Bewegung in der Türkei verantwortlich; England werde dann Gewaltmaßregeln gebrauchen. (W. Bl.)

Konstantinopel, 13. Sept. Der Vice-König von Egypten ist hier angekommen. Omer Pascha wird nächstens erwartet. Außer den (bereits bekannten) den Montenegrinern gestellten Bedingungen: des Baues einer Militärstraße nach Cettinje, Errichtung von Blockhäusern in den montenegrinischen Pässen, meldet der „Levant Herald" noch folgende Punkte: Erlaubniß für die Montenegriner, ihren Bedarf, mit Ausnahme von Waffen und Munition, von Spizza zu holen, Abtretung von Land auf türkischem Gebiete an die Montenegriner zum Anbau, und Befreiung vom Tribute. (W. Bl.)

Konstantinopel, 13. Sept. Der französische Gesandte soll neuerdings Einwendungen gegen die frühere Uebereinkunft in Betreff der Festungen Socol, Uschiza und Belgrad gemacht haben. Es heißt, der Sultan habe die Friedenspräliminarien mit Montenegro verworfen (?) und wolle unbedingte Unterwerfung. Eine neue Anleihe behufs der Errichtung einer Staatsbank ist bevorstehend. (Ostd. P.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Bei der am 15. September stattgehabten Verloosung der Fürst Palffyschen Loose wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. 90,206 gewinnt 30,000 fl., Nr. 55,649 4000 fl., Nr. 52,105 2000 fl., Nr. 75,672 und 89,941 gewinnen je 400 fl., Nr. 20,161, 22,520, 25,051, 37,887 und 75,037 je 200 fl. Die übrigen gezogenen Nummern, die 60 fl. gewinnen, tragen wir morgen nach. (Fr. P.-Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pötzmann.

Königliches Residenz-Theater

Samstag den 20.: „Die Lebensmüden", Lustspiel von Raupach.

Gestorbene in München.

Antonia Juliére, Professschwester im Orden zum guten Hirten, geboren in Nancy, 59 J. alt; Maria Käck, Zimmermannswittwe von hier, 87 J. alt; Mathias Mittermaier, Benefiziat bei St. Peter dahier, 57 J. alt; Gustav Rixinger, Schriftsetzer von Stuttgart, 24 J. alt; Jakob Wonney, Hofpfeifermeisterssohn von hier, 21 J. alt; Maria Neubach, kgl. Stabsauditorswittwe, 68 J. alt; Anna Schmid, Apothekerstochter von hier, 78 J. alt; Franz Xav. Ferchel, ehmal. Sprachlehrer von hier, 69 J. alt; Joseph v. Hefner, qu. kgl. Professor und Akademiker, 63 J. alt; Karl v. Lindpaintner, pens. k. Generalmajor, Inhaber mehrerer hohen Orden, 73 J. alt; Melchior Dillmann, pens. k. Major von Ingolstadt, 68 J. alt; Joseph Gerg, Taglöhner von hier, 53 J. alt; Joseph Krilack, pens. k. Landgerichtsdiener von Erding, 62 J. alt; Anna Scheug, Gemeterewittwe von Neckenheim in der Pfalz, 44 J. alt; Joseph Wildmoser, Unterkanonier im k. 1. Art.-Reg., Milchmannssohn von hier, 32 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1862 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".

Erste k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft.

2506. [9f] **Kundmachung.**

Die gefertigte Direction beehrt sich hiermit bekannt zu geben, daß vom **1. September d. Js.** die Passagierfahrten zwischen **Passau, Linz** und **Wien** in folgender Weise stattfinden werden:

Abwärts:

Von **Passau** nach **Linz** und **Wien** täglich um 2 Uhr Nachmittags.

Von **Linz** nach **Wien** täglich um 8 Uhr Früh.

Aufwärts:

Von **Wien** nach **Linz** und **Passau** täglich:
Abfahrt aus dem Donaukanal 6 Uhr Früh.
„ von Nußdorf 7½ Uhr Früh.

Von **Linz** nach **Passau** täglich um 7 Uhr Früh.

Wien, den 25. August 1862.

Von der Betriebs-Direction.

2957. Verlag von George Westermann in Braunschweig.

Dr. Henry Lange's kleiner Schulatlas

über alle Theile der Erde. 26 Karten in Stahlstich und Buntdruck. Preis fl. 1. 48 kr. Eleg. gebunden fl. 2. 24 kr.

Es bestehen für Deutschland sieben verschiedene Ausgaben. Jeder Ausgabe ist eine Specialkarte, welche die heimathlichen Landestheile ganz besonders berücksichtigt, gratis beigefügt.

Auf Wunsch werden die übrigen Specialkarten apart für 27 kr. abgegeben.

Dieser neue Schulatlas des verdienstlichen Geographen Dr. H. Lange soll Lehrern und Schülern das bieten, was bisher fehlte: ein auf der Höhe der Wissenschaft und der Technik stehendes und den gesteigerten Ansprüchen der Schule entsprechendes geographisches Lehrmittel, welches durch seinen billigen Preis auch weniger Bemittelten zugänglich ist, denen die trefflichen Atlanten von Liechtenstern, Sydow u. A. zu theuer sind.

Die ersten geographischen Autoritäten und Schulmänner wie Berghaus, K. Bormann, Holscher, Kluhn, Körner, Kriegk, Lüben, Koback, Schacht, Schödler, Staedler, Vogel, Volger, Wetzel u. A. haben sich auf das Vortheilhafteste über dieses neue ausgezeichnete Werk ausgesprochen, wie die dem Atlas vorgehefteten Beurtheilungen beweisen.

Aus obigem grösseren Werke ist zusammengestellt:

Dr. H. Lange's Kleiner Elementar-Atlas

in 10 Karten (inclusive der heimathlichen Specialkarte)

Preis 43 kr.

Vorräthig in den Buchhandlungen von **Christian Kaiser**, Residenzstrasse Nr. 24, **Lindauer**, **Palm** und in der **Literarisch-artistischen Anstalt**.

2898. [2b] **Versteigerung.**

Im heiligen Geistspitale dahier werden am **Dienstag den 23. d. Mts.** und am darauffolgenden Tage die von den verstorbenen Pfründpersonen hinterlassenen Effecten, als: Kleider, Wäsche, Betten, Meubeln u. A. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 12. September 1862.

Magistratische Verwaltung des heil. Geistspitals zu S. Elisabeth.

2922. [3a] **Edictalcitation.**

Dem Kaufmann Moses Heßelberger von Dittenheim sind während eines Badeaufenthaltes zu Wiesbaden zwei von dem Landesproductenhändler Ludwig Eisenberger zu Fürth auf die Ordre der Gebrüder Moses und Joseph Heßelberger von Dittenheim ausgestellte Sola-Wechsel dd. Fürth den 30. Mai 1862 über je 1430 fl. 30 kr. verlautend, wovon der eine Ende December 1862, der andere Ende Mai 1862, beide aber in Fürth zahlbar sind, abhanden gekommen.

Auf Antrag der Gebrüder Heßelberger wird der unbekannte Inhaber dieser beiden Wechsel aufgefordert, solche **binnen 6 Monaten** dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben auf weiteres Anrufen für kraftlos erklärt werden würden.

Fürth, am 11. September 1862.

Königliches Handelsgericht Fürth.

Der königliche Director:

Hammer.

C.-Nr. 497/I. Wellner.

2985. **Bekanntmachung.**

Hohen Auftrags gemäß wird die Stelle eines Thierarztes für den Landgerichtsbezirk Baunach mit dem Wohnsitze in Reckendorf zur Bewerbung binnen Frist von **4 Wochen** hiemit ausgeschrieben und dabei auf die allerhöchste Verordnung vom 1. September 1858 verwiesen.

Außer den jährlichen Hund- und Schafvisitations-Gebühren erhält der künftige Thierarzt in Reckendorf aus der Distriktskassa Baunach einen jährlichen Sustentationsbeitrag von 90 fl.

Ebern, den 10. September 1862.

Königliches Bezirksamt Ebern.

Der kgl. Amtmann

C.-Nr. [illegible] **Körbitz.**

2838. [3c] G.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung

erscheint in Berlin zwischen 5 und 6 Uhr Abends täglich, im größten Zeitungsformat, mit Ausnahme des Montags.

Der vierteljährliche Abonnementspreis für Berlin, ohne Botenlohn, ist 1 Thl. 7½ Sgr., mit Botenlohn 1 Thlr. 15 Sgr. — Für Preußen, durch die Königlichen Postanstalten bezogen 1 Thlr. 15 Sr. — Für das ganze übrige Deutschland 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf

Das einzige, entschieden großdeutsche Organ in Berlin, wird die **Norddeutsche Allgemeine Zeitung** fortfahren, nicht nur der auswärtigen Politik in der bisherigen Weise Rechnung zu tragen, sondern auch durch interessante Feuilletons, Kunstberichte ꝛc. die Reichhaltigkeit ihres täglichen Inhalts mehren.

2965. G. **Abonnements-Einladung.**

Zum Abonnement auf das mit dem 1. October 1862 beginnende vierte Quartal für den

Frankfurter Anzeiger

nebst täglichem Unterhaltungsblatt **Frankfurter Familienblätter** und monatlicher lithographirten Beilage weiblicher Handarbeiten.

Abonnementspreis für Frankfurt fl. 1. 15 kr. pr. Quartal — auswärts mit dem conventionsmäßigen Postaufschlag,

laden wir ergebenst ein.

Dieses Blatt bringt eine **kurzgefaßte** aber **vollständige Uebersicht der Tagesereignisse.** Was die Schnelligkeit der Mittheilungen betrifft, so stehen wir keinem politischen Blatte nach, besonders **wichtige Nachrichten** werden durch Extrablätter veröffentlicht. Die täglich beigegebenen **„Familienblätter"**, welche am Schluß des Jahres zwei Bände mit circa 1250 Seiten bilden, werden sich nach Verhältniß ihres Raumes mit Allem befassen, was im Bereich der **Belletristik**, der **Kunst** und **Wissenschaft** liegt. Ferner bringen wir das **Frankfurter Amtsblatt** im Auszuge, von den wichtigsten Handelsplätzen die **Getreide-, Oel-, Branntwein-** ꝛc. **Preise**, sowie auch die Resultate der jeweiligen **Staatslotterie-Ziehungen.** — **Inserate** sind bei dem ausgebreiteten Leserkreis dieses Blattes von dem günstigsten Erfolg für den Aufgeber. — **Probeblätter** auf Verlangen **gratis.**

Frankfurt a. M., im September 1862.

Die Expedition.

Digitized by Google

2698. [2b] **Bekanntmachung.**

Das diesgerichtliche Erkenntniß auf Eröffnung des Universalconcurses gegen Emanuel Fernberger zu Liebergau vom 2. Mai d. Js., bestätigt durch Erkenntniß II dto. vom 18. Juli d. Js. hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 6. October l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 6. Nov. l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik

Donnerstag den 4. Dezbr. 1862 jedesmal früh 9 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 9 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten ersten Edictstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzubezahlen.

Hiebei wird den Interessenten bekannt gegeben, daß das gemeinschuldnerische Vermögen auf 913 fl. gewerthet, während die dermalen bekannten Schulden 2556 fl. 31 kr., worunter 145 fl. Hypothekforderung, betragen.

Würzburg, am 26. August 1862.

Königl. Bezirksgericht Würzburg.

D. v.

Fritscher, Bezirksgerichtsrath.

E.-Nr. 16,705/III. **Geßner.**

2967. (2a) **Ediktal-Ladung.**

Der Rothgerbermeister Johann Ripfel in Ottobeuren hat sich als zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren freiwillig unterworfen.

Es werden demnach in Folge Gerichtsbeschlusses von heute die gesetzlichen Edictstage bestimmt, wie folgt:

I zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen auf

Montag den 20. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr

Zimmer Nr. 5,

II. zum Vorbringen allenfallsiger Einreden und deren Nachweis auf

Montag den 14. November 1862, Vormittags 9 Uhr,

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar:

a) zur Abgabe der Repliken auf

Montag der 1. Dec. 1862 Vormittags 9 Uhr,

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Montag den 15. Dec. 1862 Vormittags 9 Uhr.

Den Gläubigern steht frei, ihre betreffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recesse vorzunehmen, welche spätestens am Schlusse desjenigen Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag angesetzt ist, in den diesseitigen Einlauf gebracht werden müssen.

Das Nichterscheinen oder Nichthandeln am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, an den übrigen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Am ersten Edictstage soll Beschluß über die Verwerthung der Masse gefaßt, und wird auch das aufgenommene Inventar den Gläubigern in Vorlage gebracht werden.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden dem Beschlusse resp. Anträgen der Mehrheit der Erschienen beitretend erachtet.

Nach dem aufgenommenen Inventare vom 5. September l. J. sind die Immobilien auf 4496 fl. 30 kr., die Mobilien auf 239 fl. 12 kr. geschätzt, in Summa 4735 fl. 42 kr.

Die Hypothekschulden belaufen sich auf 4620 fl. die Currentschulden auf 797 fl. 7 kr., in Summa 5417 fl. 7 kr., so daß sich eine Ueberschuldung von 681 fl. 25 kr. herausstellt.

Endlich werden alle Jene, welche Vermögenstheile des Gantirers in Handen haben, oder an diesen etwas schulden, aufgefordert, die betreffenden Objecte und Schuldbeträge vorbehaltlich ihrer Rechte, beziehungsweise der Doppelzahlung nur bei dem unterfertigten Gerichte zu erlegen.

Memmingen, den 9. September 1862.

Königl. Bayer. Bezirksgericht.

Der königliche Director:

v. Langen.

E.-N. 7468. **Borbrugg.**

2889 [3a] **Edictalladung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Ansbach.

Die Intestaterben des Bäckermeisters Joseph Anton Schwager von Dürrwangen, k. Landgerichts Dinkelsbühl, haben beim unterfertigten k. Bezirksgerichte auf Löschung einer Hypothekschuld im Betrage von 800 fl. angetragen, welche sich auf nachbenannten von ihnen im Erbgange erworbenen Grundstücken eingetragen findet (Hypothekenbuch für Dürrwangen Bd. I S. 526, 528, 530) nämlich:

1 Morgen Acker in der langen Gewand,
¾ Morgen Acker auf dem Gießübel,
¾ Morgen Acker ebendaselbst.

Als Gläubiger findet sich vorgetragen der Apothekergehilfe Karl August Hertel von Ansbach. Seit dem 24. März 1827 ist weder irgend eine Handlung bezüglich dieser Schuld vorgenommen worden, noch konnte der Gläubiger oder dessen etwaige Rechtsnachfolger aufgefunden werden. Es steht daher zu vermuthen, daß diese Schuld getilgt ist und zwar um so mehr, als eine Subhastation der verpfändeten Objecte stattfand im Jahre 1828.

An den genannten Gläubiger oder dessen Rechtsnachfolger ergeht daher die Auflage

innerhalb 6 Monaten

von der erstmaligen öffentlichen Bekanntmachung dieser Ladung, seine Ansprüche hierorts geltend zu machen, andernfalls diese Forderung als getilgt erachtet und im Hypothekenbuche gelöscht wird.

Ansbach, den 6. September 1862.

Der königliche Direktor:

Kraussold.

E.-Nr. 14,786. **Benz.**

2983. **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Fabrikanten, Kaufleute und Handwerksmeister, welche für die unterfertigte Behörde im Etatsjahr 1861/62 Materialien oder Bauarbeiten lieferten, werden hiemit angegangen, die hierüber erlaufenen Rechnungen längstens bis zum **letzten September l. Js.** diesseits einzureichen.

München den 16. September 1862.

Stadt-Bauamt.

Muffat.

2947. [3a] **Edictal-Ladung.**

Rümelein gegen Zimmermann
p. deb. et arresti.

Im rubrizirten Betreff wird dem Schmidmeister Joseph Zimmermann früher zu Oberviechtach, dessen Aufenthaltsort unbekannt, mittelst öffentlichen Ausschreibens bekannt gegeben, daß er wegen einer Waarenforderung von dem Handlungshaus J. C. Rümelein in Regensburg verklagt sei, daß auf Antrag des klagenden Handlungshauses eine ihm bei seinem Besitznachfolger zustehende Forderung provisorisch mit Arrest belegt wurde, und daß nunmehr sowohl zur Verhandlung in der Hauptsache, als auch zur Justification des impetrirten und erlangten Arrestes Termin anzuberaumen ist.

Es wird daher Joseph Zimmermann hiermit aufgefordert,

binnen längstens 2 Monaten

vom Tage dieses Ausschreibens an eine am Sitz des unterfertigten k. Landgerichts wohnende, zur Empfangnahme der zu erlassenden gerichtlichen Verfügungen bereite Person dahier namhaft zu machen, widrigenfalls sämmtliche Verfügungen zu den Gerichtsakten gelegt und als an ihn zugestellt erachtet werden.

Am 1. September 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

E.-N. 7007. **Müller.**

Hypotheken-Amortisation.

Im Hypothekenbuche für Sulzthal Bd. I Seite 206 ist auf einem Grundstück des Thomas Moritz sen. von da, nämlich auf Pl.-Nr. 5080 zu 172 Dec. Artfeld in der Ling für dessen unirten Sohn Andreas Moritz unterm 4. August 1827 ein Voraus zu 33 fl. zahlbar bei erreichtem 24. Jahre des Berechtigten, zur ersten Stelle eingetragen.

Dieses Grundstück wurde im Executionswege versteigert, dem Johann Heinlein in Sulzthal um den Preis zu 60 fl. zugeschlagen, der Steigschilling aber nach Protokoll vom 15. April vor. Jrs. dem Samuel Rosenau von Kissingen cedirt.

Da nun nach Angabe der Geschwister des Andreas Moritz, welcher vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert sein soll, dessen Aufenthalt aber nicht erforscht werden kann, bei der Theilung des älterlichen Vermögens bezahlt wurde, so ergeht auf Antrag des Cessionärs Salomon Rosenau, nachdem seit der letzten hypothekenamtlichen Handlung mehr als 30 Jahre verstrichen sind, unter Hinblick auf §. 22 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 an Andreas Moritz oder dessen etwaige Erben die Aufforderung, ihre Ansprüche, welche sie auf obige 33 fl. noch zu haben glauben,

innerhalb 6 Monaten

von heute an dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Hypothek auf weiteren Antrag für erloschen erklärt und die Löschung vollzogen würde.

Euerdorf, den 15. Juli 1862.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5645. **Lautenbacher.** 1768. [3b]

2982. **Bekanntmachung.**

Der Partikulier Herr Richard Henry v. Swaine auf Schloß Theres im königl bayerischen Kreise Unterfranken und Aschaffenburg und dessen Ehegattin Ernestine v. Swaine, geborne Fürstin zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, haben nach Ehevertrag vom Heutigen sowohl die allgemeine Gütergemeinschaft als die Erwerbs- und Errungenschafts-Gemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur Offenkunde gebracht wird.

Haßfurt am 12. September 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 822. **Staab.**

2986. [3a] **Bekanntmachung.**

Band I Seite 569 und 571 des Hypothekenbuchs für Herlheim sind am 27. August 1827 auf Georg Michael Heß von Herlheim als Schuldner 82 fl. à 5 pCt. verzinslich für die Verlassenschaftsmasse der Margaretha Heß von Herlheim eingetragen.

Da nicht zu ermitteln ist, auf wenn diese Forderung fiel, so werden jene, welche ein Recht auf diese Forderung zu haben glauben, zur Anmeldung

innerhalb 6 Monaten

bei Verlust derselben hieher vorgeladen.

Gerolzhofen am 9. September 1862.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8067. **Vogel.**

2993. Beim k. Rentamte Neuburg a/D. kann ein — vorzugsweise im Taxwesen wohlroutinirter Amtsgehilfe bis 1. October dauernde Unterkunft finden. Bewerber wollen sich unter abschriftlicher Vorlage ihrer Aeuste in portofreien Briefen an den Amts-Vorstand wenden.

Digitized by Google

2867. G **Ediktal-Ladung.**

Johann Brändl zu Hallbergsmoos gegen Johann Wirth, vormals Schreiner, von da, wegen Kaufsverbriefung betr.

Der k. Advokat Lunglmar dahier hat gegen den vormaligen Schreinermeister Johann Wirth von Hallbergsmoos eine Klage, Namens des Colonisten Joh. Brändl von dort, wegen Kaufsverbriefung unterm 12. August h. J. bei unterfertigtem Gerichte eingereicht.

Da nun der dermalige Aufenthaltsort des Joh. Wirth unbekannt, die Klage aber vollständig bescheiniget ist, so wird unter Gewährung des Mandatsprozesses der Beklagte hiedurch beauftragt, den Kläger in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen oder

binnen zwei Monaten

allenfallsige Einreden bei Meidung des Ausschlusses vorzubringen.

Innerhalb dieser Frist hat derselbe auch um so gewisser hierorts einen Zustellungsbevollmächtigten namhaft zu machen, als außerdem künftige Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch für förmlich zugestellt erachtet würden. Der Kläger wurde auf Grund des vorgelegten Armuthszeugnisses zum Armenrechte zugelassen und ihm der k. Adv. Lunglmayr als Pflichtanwalt beigegeben.

Das Duplikat der Klage vom 19. Juli pr. 12. August h. J., sowie jenes der Eingabe vom 28. pr 31. August h. J. liegen im Zimmer Nr. 53 zur Einsicht für den Beklagten bereit.

Freising, 2. September 1862.

Königliches Bezirksgericht Freysing.

Der königliche Direktor:

Nero.

E.-N. 1934. Eggert, Secr.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

2839. (2a) **Ediktalladung.**

Die unten genannten Personen, sämmtlich über 70 Jahre alt, werden schon seit mehr als 40 Jahren vermißt.

Auf Antrag der Betheiligten werden nun diese Vermißten, beziehungsweise deren allenfallsige legitimen Nachkommen aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres größtentheils gegen hypothekarische Cautionen hinausgegebenen Vermögens

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser dahier zu melden, als sie sonst für todt erklärt, einer Descendenz entbehrend erachtet, ihre Vermögenstheile den gesetzlichen Erben hinausgegeben, und die in den Hypothekenbüchern eingetragene Cautionen gelöscht würden.

Nr	Name:	Geburtsort:	Geburtszeit,	Vermißt seit	Vermögen. fl.	kr.
1	Sindorfer, Johann,	Langenreichen	13. Jänner 1787	1814	28	51
2	Kotter, Marianna,	Bliensbach	9. Juni 1760	1775	350	—
3	Mayer, Johann,	Markt	11. Februar 1783	1812	75	—
4	Miller, Ambros,	Zusamaltheim	5. März 1785	1812	30	24
5	Miller, Sales,	detto	18. Dec. 1789	1812	73	13
6	Schwarz, Joseph,	Marxheftetten	5. Dec. 1791	1814	206	—
7	Zrischling, Leonhard,	Pfaffenhofen	28. April 1785	1812	470	—

Wertingen, 6. September 1862.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königl. Landrichter beauftragt.

E.-Nr. 8023. **Heinrich**, Assessor.

2988. G. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Oettingen.

Dem Sebastian Altmann von der Langenmühle, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, soll ein Beschluß eröffnet werden.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeibehörden, den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Altmann, wenn derselbe ermittelt werden sollte, anher bekannt geben zu wollen.

Oettingen, den 12. September 1862.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5865. **Premauer.**

2966. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der ledigen Magdalena Lutz von Ingenried sind

binnen 30 Tagen a dato

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde um so gewisser geltend zu machen, als dieselben außerdem bei Vertheilung der Rücklaßmasse unberücksichtigt bleiben würden.

Oberdorf am 14. September 1862.

Königliches Landgericht Oberdorf.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 941. **Fischer.**

Frankfurt, 18. September.

Für österr. Fonds war die Stimmung im Ganzen günstig und wurden besonders für Metalliques in £ von 1859 höhere Course bewilligt. Das Geschäft war ziemlich belebt. 5% Russische Obligationen in Interimsscheinen mit 30% Einzahlung wurden zu —, Zinsen vom 3. Juli anfangend und vollbezahlte Interimsscheine wurden zu 90³/₄, ¹/₄, ⁵/₄ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien 199¹/₄—198³/₄ umgesetzt. National 64 G. (Spnd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	63¹/₄, 64 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ²/₃	73¹/₄, ¹/₂ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	54¹/₂ P. — G
„	4¹/₂ pCt.	— P. 47⁵/₄ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. H.)	— P. 102 G
„	4¹/₂ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P. 102³/₄ G.
„	4¹/₂ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 103¹/₂ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101³/₄ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101³/₄ P. — G
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101³/₄ P. — G
„	3¹/₂ pCt. Oblig. dto.	99¹/₂ P. — G.
Württemberg	4¹/₂ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105³/₄ P. — G.
„	3¹/₂ pCt. Oblig. dto.	99¹/₂ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à L. 500	125¹/₂ P.
K. k. Oesterreichische National-Bankactien	740 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	199 P.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	227 P.
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 20 kr.	221¹/₂ G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122¹/₂ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	81¹/₄ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. L. S. b. H.	79¹/₄, 79 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139¹/₄ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4¹/₂ pCt.	107¹/₄ G.
Bayerische Ostbahn à 4¹/₂ pCt. volleinbezahlt	—
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106¹/₂ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54³/₄ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	53¹/₄ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¹/₂ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99³/₄ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105¹/₄ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96¹/₂ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105¹/₄ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88²/₄ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	106¹/₄ B.
London	Lst. 10 k. S.	118³/₄ B. — G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93³/₄ G.
Paris	Frs. 200	94 B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92³/₄ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106³/₄ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72³/₄ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	123¹/₄ P.
3¹/₂ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—
Badische fl. 50	100 G.
„ fl. 35	55¹/₄ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57³/₄ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133³/₄ G.
„ „ fl. 25 dto.	38¹/₄ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37³/₄ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52³/₄ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¹/₂ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. vierteljährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für Versand durch die k. Post hier oder auswärts beträgt vierteljährig 3 fl., halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Rauchhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 245.** 21. September 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London. (VI.)
Deutscher Bund. (Aus Süddeutschland (Die Conferenz großdeutscher Abgeordneten). Wien (Gerücht von einem geheimen Vertrage zwischen Schweden und Dänemark. Berichtigung. Die Blätter über das jg. Vorparlament in Weimar). Prag (Beschickung des Handelstages).
Oester. Monarchie. Aus Galizien (Die Verhaftung des Redacteurs des „Dziennik polski").
Frankreich. (General Lorencez zurückerwartet. Die Verstärkungen der mexicanischen Expedition. Die Finanzlage Frankreichs).
Italien. Turin (Die officielle Zeitung über die Gestaltung der italienischen Einheit. Verurtheilung. Garibaldi und sein Proceß. Lamarmora's Thätigkeit. Die Lage der Garibaldiner in Varignano.
Rußland u. Polen. Warschau (Demonstration des Adels. Adresse desselben an Graf Wielopolski).
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 21. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. September die Stelle eines Rentbeamten von Selb dem Rechnungscommissär der k. Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Karl Christoph Stirner, seiner Beförderungsbitte entsprechend, zu verleihen und an dessen Stelle den Rathsaccessisten der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberfranken, August Brunner, zum Rechnungscommissär dieser Finanzkammer in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin,** 20. Sept. Prinz und Prinzessin Napoleon werden am 24. ds. hier erwartet. Der Belagerungsstand wird in Neapel noch einige Zeit und in Sicilien so lange fortdauern, bis das Verwaltungs-Personal epurirt sein wird. Die Kammer wird nächstens geschlossen, aber nicht aufgelöst werden.

□ **New-York,** 10. Sept.*) Mac-Clellan wieder ins Feld gerückt, zog von Washington in der Richtung gegen das nördliche Maryland, um die Conföderirten anzugreifen. Die Bundesflotte vor Baltimore soll die Stadt zerstören, wenn dieselbe von den Conföderirten erobert wird. Macdowell ist seiner Functionen enthoben und drei Wochen beurlaubt. Die strengen Befehle zu den Truppenaushebungen sind zurückgezogen und die Bürger haben wieder Freiheit zu reisen. Dem Conföderirten-Congreß wird ein Gesetz vorgelegt zu einer neuen Aushebung von 300,000 Mann. Viele Familien verlassen Washington. Gold 118¼. Wechsel 131.

Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London.

VI.

W. Ehe ich mit meinen Berichten über die zollvereinsländische Ausstellung in London fortfahre, sei es mir gestattet, einige Bemerkungen über die internationale Jury, deren Arbeiten und Beschlüsse, vorauszuschicken, in der besten Absicht, vorgekommene Mißverständnisse auszugleichen und für zukünftige Ausstellungen manchen wohlzubeherzigenden Wink zu geben.

Die Jury in London, welche über die Industrieproducte fast der ganzen Erde zu Gericht saß, bestand aus etwa 650 Männern, welche zur Hälfte Großbritannien, zur andern Hälfte Frankreich, Spanien, Italien, Oesterreich, dem Zollverein und andern Ländern angehörten. Die zollvereinsländische Jury war nicht ganz geeignet zusammengesetzt, nämlich 1) war die Anzahl ihrer Mitglieder — gegen 40 — eine zu geringe, und in einem Kampfe, denn als ein solcher müssen die Debatten und Discussionen der Juries der modernen Weltausstellungen bezeichnet werden, kommt es bekanntlich auch auf die Anzahl der Streiter an; 2) waren manche Mitglieder der zollvereinsländischen Jury nicht „schwer" genug; nicht allein Sachkenntniß und guter Wille, nicht allein Fertigkeit in der Sprache, in welcher die Verhandlungen geführt werden, sind unerläßliche Eigenschaften eines Jurors einer internationalen Ausstellung, nein, es gehört auch noch dazu, daß das Jurymitglied, wenn anders die Interessen des Staates, welcher es abordnet, gehörig vertreten sein sollen, eine hervorragende Persönlichkeit im Staatskörper, oder eine anerkannte Autorität in den Wissenschaften, welche wie die Naturwissenschaften und die Staatswirthschaft eine Hauptgrundlage der Gewerbe bilden, oder endlich einer der gewichtigsten Industriellen des betreffenden Staates sei. Frankreich hat die Wichtigkeit einer Vertretung bei einer internationalen Jury für seine gewerblichen und agricolen Interessen zu würdigen gewußt und deshalb nach London seine berühmtesten Professoren der Sorbonne, des Conservatoire des arts et métiers, seine ersten Nationalökonomen, seine Präsidenten der hervorragendsten Handelskammern, beredte Staatsräthe und tüchtige Officiere der Land-Armee wie der Marine abgeordnet. Großbritannien hat Mitglieder des Ober- und Unterhauses, seine weltbekannten Geologen, Geographen, Chemiker, Metallurgen, Maschinen- und Schiffsbauer u. s. w. mit den Juryarbeiten beauftragt. Nun für Deutschlands Ruhm und Ehre wäre es sicher auch von Vortheil gewesen, hätten wir in der zollvereinsländischen Jury Namen wie v. Liebig, Bunsen, v. Hermann, Roscher und wie alle die Heroen in der Wissenschaft heißen mögen, auf die Deutschland stolz ist, aufzuweisen gehabt. Soviel über die Zusammensetzung der Jury.

Was ihre Arbeiten betrifft, so haben dieselben am 5. Mai, als ein großer Theil der auszustellenden Gegenstände noch nicht ausgepackt war, mithin auf alle Fälle zu früh begonnen. In den meisten Abtheilungen war die Arbeit der Beurtheilung am 15. Juni beendigt. Die Preisvertheilung fand bekanntlich erst am 11. Juli statt. Da die prämiirten Ausstellungsgegenstände von der kgl. großbrittanischen Ausstellungscommission sofort nach der Preisvertheilung mit einer Marke versehen wurden, welche diese Objecte als mit der Preismedaille oder der lobenden Erwähnung bedacht bezeichnet, so hat das Publicum länger als drei Monate Zeit und Gelegenheit, das Verdict der Jury einer Superrevision zu unterwerfen. Möglich, ja selbst gewiß ist es, daß das Urtheil des Publicums in vielen Fällen anders als das der Jury lauten wird. Einige Fehler, welche von Seiten der englischen Ausstellungscommission bei der Revision der von den Juries ertheilten Preise vorgefallen, werden sicher in Bälde verbessert werden; so sind 3—4 hervorragende bayerische Aussteller, die von der Jury meines Wissens gekrönt wurden, in dem britischen Verzeichnisse der Preisträger entweder gar nicht mit aufgeführt, wie der Schaumweinfabricant Döring in Würzburg, dessen Fabricate namentlich in England und den englischen Colonien verbreitet und geschätzt sind, oder nur als mit der „lobenden Erwähnung" bedacht, genannt; zu letzteren gehört, wenn ich nicht irre, die Anilinfarbenfabrik von Graf u. Comp. in Nürnberg, welche trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits mit vielen ausländischen Fabriken mit Erfolg concurrirt, und der Feingoldschläger Pauli in Nürnberg. Und so manches andere Seltsame noch ist vorgekommen, was ich mittheilen würde, wenn es nicht unschicklich wäre, aus der Schule zu schwatzen.

Die Jury ist mit den Preisen keineswegs sparsam umgegangen, und schon der dritte Aussteller erhielt eine Medaille, der fünfte etwa eine lobende Erwähnung; es wird mithin ungefähr nur ein Fünftel der Aussteller ganz leer ausgehen. Daß die Uebergangenen mit der Beurtheilungs-Commission unzufrieden sind und mit Vorwürfen gegenüber den einzelnen Jurors nicht kargen, war vorauszusehen, und doch wird Jeder, der kritisch verfährt, es begreiflich finden, wenn es bei einem Kampf auch einige Bleissirte gibt, und sogar Bleissirte höheren Ranges. Denn die internationale Jury in London, angenommen selbst, sie sei aus den intelligentesten und gewissenhaftesten Männern zusammengesetzt gewesen, wird nicht die Behauptung wagen wollen, daß sie es zu Stande gebracht, aus den vielen Tausenden von Ausstellern nur die Würdigsten herauszufinden und zu belohnen. Ein genaues Abwägen der Verdienste ist bei der spärlich zugemessenen Zeit, im Gedränge und Trubel der Ausstellung, bei der meist dürftigen Information, bei der Unmasse der zu beurtheilenden Gegenstände und bei der Lauheit vieler Jurymitglieder geradezu unmöglich. In diesen Verhältnissen liegt der Grund, daß die Preisvertheilung ein Glücksspiel wird, wobei sich Einflüsse aller Art, rechtmäßige und unrechtmäßige, geltend zu machen suchen. In Folge dessen wird das sittliche Princip verletzt

*) Aus einem Theile der Auflage des gestrigen Hauptblattes wiederholt.

Digitized by Google

welches den Weltausstellungen zu Grunde liegt; anstatt Gradmesser zu sein unserer Gesammtcultur, unserer Fortschritte im äußeren Erscheinungsleben, unserer physischen Bequemlichkeit, unserer Ansprüche und Genüsse, sinken die Ausstellungspaläste herab zu Tummelplätzen des Eigennutzes und der Eitelkeit, zu einem Kampfplatze, auf welchem eben nur einige Industrielle den Sieg über ihre Concurrenten zu erringen haben. Die Preiswirthschaft, die mit den modernen Industrieausstellungen so unauflösbar verbunden erscheint, hat mithin eine durchaus unsittliche Grundlage, und wohl zum letzten Mal dürften sich in London im heurigen Sommer die Männer der Wissenschaft dazu hergegeben haben, den Privatinteressen und den egoistischen Bestrebungen einzelner Industriellen und der Londoner Shopkeepers zu dienen. Zum Glück für die Jury ist es aber keineswegs ihre alleinige Aufgabe, Preismedaillen zu verleihen, die doch im Grunde nichts sind, als eherne Documente über den belobenden Ausspruch der Jury; nein, es liegt ihr auch die Pflicht ob, auf Grund der Besichtigung, Prüfung und Vergleichung der ausgestellten Gegenstände einen Bericht auszuarbeiten, welcher ein Bild der industriellen Leistungen des Zollvereins-Gebietes geben soll. Die zollvereinsländische Ausstellungs-Commission hat mit der Abfassung dieses Berichtes bereits begonnen und hofft bis Mitte des nächsten Jahres den Bericht vollständig vorlegen zu können, welcher sich sicher würdig an den von Staatsrath v. Herrmann redigirten des Jahres 1854 anschließen wird. (Schluß folgt.)

Deutscher Bund.

Aus Süddeutschland, 18. September. Die Nachricht der Wiener „Presse", daß ministeriell gesinnte Mitglieder des Reichsraths in Verbindung mit bayerischen und württembergischen Abgeordneten eine großdeutsche Gegenconferenz gegen das sogenannte Weimarer Vorparlament in Frankfurt a. M. vorbereiten, bedarf nach Mittheilungen aus guter Quelle einer Berichtigung. Thatsache ist es, daß in der zweiten Hälfte des Octobers zu Frankfurt eine Versammlung von Volksmännern der liberal-großdeutschen Richtung stattfinden soll. Auch hören wir bestätigen, daß sich in großer Anzahl Mitglieder des Wiener Reichstags, und zwar aus beiden Häusern, an dieser Versammlung betheiligen werden, keineswegs aber nur die ministeriell gesinnten Mitglieder des Reichsraths, sondern Abgeordnete von allen liberalen Fractionen des Reichstags. Ferner haben ihre Theilnahme zugesagt die hervorragendsten Mitglieder der liberal-großdeutschen Fractionen aus Bayern, Württemberg, Hannover und Sachsen. Ueber die Feststellung eines detaillirten Programms, welches auch den schwebenden praktischen Fragen Rechnung tragen soll, sind die Verhandlungen noch nicht geschlossen. Die Einladung wird in den nächsten Tagen erfolgen, und unter andern von Graf Auersperg (A. Grün), Giskra, Brinz u. s. w. aus Wien, von Graf Hegnenberg-Dux und Frhrn. v. Lerchenfeld in München, und von Frhrn. v. Varnbüler in Stuttgart unterschrieben werden. (A. Z.)

Oesterreich. * **Wien**, 19. Sept. Scharf's Correspondenz schreibt: Ein Wiener Correspondent der „Köln. Ztg." will von einem zwischen Dänemark und Schweden abgeschlossenen geheimen Vertrag wissen, auf Grund dessen Schleswig durch ein schwedisches Truppencorps besetzt werden soll, im Falle der deutsche Bund seine vermeintlichen Ansprüche auf Schleswig durch Executionsmaßregeln durchzuführen versuchen sollte. Wir befinden uns in dem Falle, dieser Mittheilung, die schon an und für sich, sich als unglaubwürdig darstellt, ein ganz bestimmtes Dementi entgegenzusetzen. In einer Wiener Correspondenz eines Hauptorgans der Bluntschli'schen Partei wird erzählt, daß Bluntschli dem Gedanken einer Besprechung in Wien über die deutsche Frage anfänglich widerstrebte, daß aber Hr. v. Schmerling hierauf intervenirte „dessen ausdrücklich ausgesprochenem Wunsche der Gast Oesterreichs sich nicht entziehen zu dürfen glaubte." Diese Mittheilung muß der Phantasie desselben Beobachters entstammen, der während des Juristentages so eigenthümliche Kunde gewonnen von der Stellung der Deutsch-Oesterreicher zur deutschen Reformfrage. Anders läßt sich jene Angabe psychologisch gar nicht erklären, denn ein thatsächliches Moment liegt ihr nicht zu Grunde. Vielleicht auch erzählt uns jenes Organ demnächst, daß der „Gast Oesterreichs" nur auf dringende Intervention des Herrn Staatsministers gewisse Unterschriften unter eine gewisse Einladung setzte! Der „Gast Oesterreichs" weiß übrigens sicherlich am Besten, daß der Staatsminister auf die, wie nun actenmäßig nachgewiesen ist, von Hrn. Bluntschli angeregte Besprechung in Wien irgend einen Einfluß auszuüben sich sorgfältig enthielt.

* **Wien**, 19. Septbr. Dem sogenannten „Vorparlamente" in Weimar wird von den meisten hiesigen Blättern keine andere Aufmerksamkeit geschenkt, nachdem es feststeht, daß die Weimarer Versammlung nichts weniger als der Aufgabe zu entsprechen vermag, die sich in ihrem usurpirten Titel „Vorparlament" ausdrückt. Nur die „Presse" widmet heute diesem Gegenstande einige Aufmerksamkeit, indem sie mit aller Bestimmtheit constatirt, daß der Weimarer Versammlung eine gleiche Conferenz süddeutscher Patrioten in Frankfurt die Wage halten wird. Das genannte Blatt gibt hiebei auch einige Beiträge zur Genesis dieser nunmehr factisch vollzogenen Spaltung der deutschen Reformpartei in zwei Hauptlager, denen wir folgende Thatsachen entnehmen: Dr. Rechbauer hat bekanntlich in Wien die Conferenz während der Dauer des Juristentages in Folge Aufforderung Prof. Bluntschlis veranstaltet. Es fiel damals auf, daß der Abg. Brinz nicht nur nicht theilnahm, sondern überhaupt von Wien abwesend war. Die „Südd. Ztg." meldete, Brinz sei dem Juristentage fern geblieben, weil er gegen die von Bluntschli beantragte und von Rechbauer eingeleitete Besprechung in Wien protestire. Diese Behauptung widerlegt folgendes Schreiben, welches Brinz an Bluntschli richtete, nachdem dieser ihm die in Augsburg erfolgte Ablehnung des Brinz-Rechbauer'schen Vorschlags in Betreff ihrer nur bedingten Annahme des Eintritts in den Pfingstversammlungs-Ausschuß brieflich angezeigt habe. Das Schreiben lautet: „Hochverehrter Herr College! Ihr freundliches Schreiben vom 6. ds. Mts. ist mir nach langen Umwegen erst am 14. d. M. zugekommen, den andern Tag habe ich es an Rechbauer abgehen lassen. Zunächst danke ich Ihnen, daß Sie uns sobald wenigstens vorläufige Antwort ertheilt haben. Sofort aber kann ich nicht umhin, gegen die von ihnen ausgesprochene Absicht, unserem Verlangen nach einer kleineren Versammlung gelegentlich des Juristentages, durch einen Zusammentritt von etwa 12 Herrn von Ihrer und 12 von deutsch-österreichischer Seite, entgegenzukommen, mein Bedenken auszusprechen. Mir, und ohne Zweifel auch meinem Freunde Rechbauer, war es bei jenem Vorschlage unter anderem auch darum zu thun, daß wir Deutsch-Oesterreicher nicht einseitig, sondern mit Rücksicht auf unsere natürlichen Freunde und Bundesgenossen, nämlich auf diejenigen außerösterreichischen Deutschen handeln, welche keine Reform des deutschen Bundes wollen, die Deutsch-Oesterreich nicht inbegriffe; dafür, daß wir mit ihnen und sie mit uns gehen, sollte schon die von uns vorgeschlagene kleinere Versammlung Gelegenheit, Beweis und Garantie sein. Diese unsere Absicht würde aber vereitelt, wenn letztere in der von ihnen angedeuteten Weise veranstaltet und abgehalten würde. Sollte mein Bedenken Ihnen und Ihren Freunden als unerheblich erscheinen, so müßte ich meinerseits dagegen, als ob in einer nur gelegentlich des Juristentages und blos zwischen Männern Ihrer Partei und uns Deutsch-Oesterreichern veranstalteten Besprechung die von Dr. Rechbauer und mir vorgeschlagene kleine Versammlung enthalten wäre, entschieden Verwahrung einlegen. Dieses will ich für den gedachten Fall schon jetzt gethan haben, obwohl ich hoffe und wünsche, daß Sie mein Bedenken eben so gerecht würdigen werden, als Sie unseren Vorschlag überhaupt nicht unbillig fanden. Jedenfalls aber werden Sie mit Rücksicht darauf, daß ich keine blos persönlichen, sondern höhere und allgemeinere Interessen zu vertreten veranlaßt bin, entschuldigen, wenn ich mit diesem Briefe irgendwie Ungelegenheit hervorrufe. Auf den Juristentag selbst zu kommen, bin ich durch Familienrücksichten verhindert. Genehmigen ꝛc. Edelstetten, am 16. August. Dr. Brinz."

Prag, 8. Sept. Gestern hat die hiesige Handelskammer die Beschickung des deutschen Handelstages zu München einstimmig beschlossen. Sie wird drei Mitglieder dahin absenden. Man hatte allgemein geglaubt, die tschechischen Kammermitglieder, die freilich in einer machtlosen Minorität sich befinden, würden gegen den Antrag sprechen. Früher war von diesen Herren gegen die Idee eines deutschen Handelstages, der auch von Oesterreich zu beschicken wäre, heftiger Widerstand erhoben worden. Diesmal stimmte auch Hr. Pstroß, der Bürgermeister, für die Beschickung. (N. C.)

Oesterreichische Monarchie.

Aus Galizien, 17. Sept. Die Verhaftung des Redacteurs des „Dziennik polski", v. Abancourt, in Folge deren das Blatt zu erscheinen aufhört, macht ein ungeheures Aufsehen. Daß es so kommen mußte, war seit lange vorauszusehen. Wenn Das, was „Dziennik polski" trieb, Preßfreiheit ist, dann bewahre uns der Himmel vor derselben. Wir haben vielfach von Polen selbst der extremsten Richtung, den Ausspruch gehört, daß das Blatt, welches wüthend gegen Alles, was deutsch war oder hieß, loszog, ein Unglück für die polnische Sache sei. (Don. Ztg.)

Frankreich.

** **Paris**, 18. Sept. General v. Lorencez ist, wie versichert wird, ermächtigt, nach Frankreich zurückzukehren. Brigadegeneral Douay wird bis zur Ankunft des „Turenne" den Befehl über das Expeditionscorps übernehmen. Hauptmann v. Castex, Adjutant des Generals Lorencez, wird sich nach Biarritz zum Kaiser begeben. — Die „Presse" tritt heute mit Belegen in der Hand der Behauptung der „Patrie" entgegen, daß der Effectivstand des unter den Befehl des Generals Forey gestellten Expeditionscorps keine 30,000 Mann überschreite. In Orizaba und Vera-Cruz, sagt sie, befinden sich ungefähr 7,000 Mann. Außerdem sind von Toulon 19,680 und von Cherbourg 16,000 Mann abgegangen. Es befinden sich demnach gegenwärtig in Mexico oder auf dem Weg dahin 42,680 Mann, was beinahe 13,000 Mann mehr, als der von der „Patrie" als Maximum unseres Expeditionscorps angegebene Effectivstand ist. Wir beschränken uns für heute auf diese Antwort, die zur Genüge beweist, daß die „Patrie" im Stande ist, ihren Irrthum zu bestätigen.

Ueber den Zustand der französischen Finanzen gibt F. Kolb in der dritten Auflage seiner „Vergleichenden Statistik" interessante Aufschlüsse, denen wir das Folgende entnehmen: Der Staatsbedarf, welcher schon 1855 auf das Doppelte von dem von 1815 gestiegen war und 1562 Millionen betrug, ist seitdem auf 1970 Millionen gestiegen. Schon vor der mit 1854 beginnenden kriegerischen Periode des Kaiserreichs waren nicht bloß die Staatsschulden vermehrt, sondern auch das Activvermögen des Staats bedeutend vermindert, namentlich durch den Verkauf von Eisenbahnen um 227 Millionen Franken, durch den Verkauf von Staats- und Orleans'schen Domänen um 300 Millionen und endlich durch ungeheure außerordentliche Holzfällungen. Für die fünf Jahre 1855—59 betrugen die Ueberschreitungen des Budgets 2302½ Mill. Frs., also beinahe 500 Millionen jährlich, für 1851—59 über 300 Mill. Franken. Das Budget für 1863 ist auf 2040 Millionen veranschlagt und damit die zweite Milliarde überschritten, während eine Milliarde Ausgaben unter der Restauration ein gräuliches Schreckbild war. Unter der jetzigen Weltlage werden aber diese 2040 Millionen keinesfalls ausreichen. Was die Staatsschuld betrifft, so ist die Zinslast von 220 Millionen in 1853 auf 350 Millionen in 1861 gestiegen, aber der Staat hat für die als Staatsschuld zu verzinsenden 5315 Millionen in der That nur 3902 Millionen empfangen. Allein für die Kosten des Krimkrieges mußten statt der empfangenen 1500 Millionen für 2100 Mill. Schuldscheine ausgestellt werden, und da 221 Millionen durch Steuererhöhung gedeckt wurden, so betrugen die Gesammtkosten jenes Krieges 2322 Millionen, welche zur Verzinsung und Amortisation 92½ Millionen jährlich auf Generationen hinaus erfordern, eine Summe, welche dem Jahresbedarf von 125,000 Handarbeiterfamilien (zu 470 Frcs. jährlich) gleichgesetzt werden kann. Außerdem hat der Staat noch große Garantieen übernehmen müssen (für Eisenbahnen, die Dotationscassen der Einsteher ꝛc.), und sodann hat trotz der Centralisation auch der Betrag der Localschulden zugenommen: Paris schuldet 300, Marseille 70, Lyon 50 Millionen u. s. w.

Italien.

Turin, 17. Septbr. Gelegentlich der von einem fremdem Journal geäußerten Meinung veröffentlicht die officielle Zeitung folgende Note: „Die Einheit der nationalen Monarchie kann in keinem diplomatischen Congreß geprüft werden; ebensowenig wie sie den chimärischen Lösungen fremder Schriftsteller, die nicht einmal mit dem wahren Zustand des öffentlichen Geistes in unserm Lande bekannt sind, als Text dienen kann. Die Einheit ist unabhängig von Allen und von Allem, weil sie das Princip und selbst die Grundlage unserer nationalen Bewegung ist. „Von den Großmächten anerkannt, wird die italienische Monarchie, wie jede andere Macht, den Platz zu behaupten wissen, der ihr von der Vorsehung und dem öffentlichen und nationalen Recht der civilisirten Welt angewiesen ist. Sie könnte nur an einem diplomatischen Congreß Theil nehmen, um die natürlichen Folgen ihrer Einheit zu beanspruchen. Sie wird immer behaupten, daß ihr Werk nicht vollendet ist, so lange Rom nicht wirklich die Hauptstadt Italiens ist. Das Pontificat wird auf das Königreich Italien gestützt, freier sein, als durch jede andere Combination.

Der Gerant des Journals „Diritto" ist wegen Beleidigung der Person des Königs zu 2000 fl. Geldbuße und achtzehn Monate Gefängniß verurtheilt worden. — Der Zustand Garibaldi's hat sich gebessert. Der englische Wundarzt Partridge ist im Barignano angekommen.

* Man schreibt der „France" aus Italien: „Die Verweisung Garibaldi's vor einen Assisenhof würde dessen Freisprechung nach sich ziehen, indem man in ganz Italien keine Jury fände, die ihn verurtheilen würde. Die Freisprechung Garibaldi's wird ein Triumph für die Actionspartei sein und eine neue Krisis herbeiführen, die wahrscheinlich die Militärpartei an die Spitze der Geschäfte bringen wird. Diese in Turin allgemein angenommene Aussicht verbreitet eine dumpfe Besorgniß, die durch die von Mazzini über ganz Italien verbreiteten anarchischen Proclamationen noch vermehrt wird. General La Marmora legt fortwährend eine große Energie an den Tag. Er hat die Reorganisation der Nationalgarde begonnen und deren Elemente wesentlich modificirt. Nächstens wird der Oberbefehl über dieselbe einem General der regulären Armee, der durch seine Verdienste und seine Anhänglichkeit an die Ordnungspartei bekannt ist, übertragen werden. Ebenso werden die Oberofficiere der Nationalgarde aus der Armee genommen werden. — Die Lage in Sicilien ist noch immer sehr ernst. Es herrscht große Aufregung daselbst. Um die Städte Palermo und Messina im Zaume zu halten, mußte man ungefähr 30,000 Mann Infanterie zusammenziehen.

* Die „Temps" theilt in einer Turiner Correspondenz ein Schreiben verschiedener im Barignano festgehaltner Garibaldiner mit, wodurch die officiellen Versicherungen über die den Gefangnen gewährte humane Behandlung durch Anführung des Thatbestandes geradezu dementirt werden. Die dreizehn Unterzeichner des Briefes sind, ohne jemals herausgehen zu dürfen, in einem Zimmer von drei Quadratmeter Flächenraum (so heißt es ausdrücklich in dem Briefe) eingesperrt, und sie sind, nach ihrer Versicherung, noch die Begünstigten. Unter den Unterzeichnern findet man einen Baron Turillo Malato, einen Ritter Busignano, Marquis Spadaro, Marquis R. Maurigi, einen Prinzen Conrad Risani und einen Gabriel Colonna de Fium di Fini Cesaro. — Ueber das Befinden Garibaldi's meldet der Correspondent Folgendes: „Sein Bruder hat ihn besucht und ihn sehr schwach und physisch niedergeschlagen, aber nicht in dem Zustand gefunden, der die in den französischen Blättern enthaltenen Besorgnisse rechtfertigte. Ein Beweis dafür ist, daß ihm sein Bruder die officiellen Berichte über die Vorgänge in Aspromonte vorlesen zu können glaubte. Er hörte bis zu Ende zu; es flossen Thränen aus seinen Augen. Uebrigens legte er keinen Zorn an den Tag, nur bei der Stelle, wo man ihn zur Bevölkerung von Scylla sagen läßt: „Kennt Ihr Euren General nicht mehr?" unterbrach er mit den Worten: „Das habe ich nicht gesagt." Man hat ihm einiges in Rom und Venedig gesammeltes Geld gebracht. Er hat es sofort an die kranken Freiwilligen, welche im untern Geschoß des Barignan liegen, vertheilen lassen. Er selber ist buchstäblich, wie Doctor Ripari schrieb „senza un soldo" (ohne einen Heller).

Rußland und Polen.

Aus Warschau, 15. Sept., schreibt man der „N. Pr. Z.": Es hatte sich auf Einladung des Grafen A. v. Zamoyski eine gewisse Anzahl Grundbesitzer aus dem Adel hier eingefunden, um diejenigen Wünsche zu berathen, welche man Sr. königl. Hoheit dem Großfürsten-Statthalter in Betreff der Vereinigung des gesammten alten Polens mit dem Königreiche wegen Errichtung einer polnischen Armee u. dergl. vorzutragen beabsichtigte. Man hatte gegen Se. königl. Hoheit weder den Zweck noch den Inhalt der zu stellenden Bitte vorher bezeichnet; als dieses indeß dem Großfürsten mitgetheilt worden, hat Se. königl. Hoheit seine äußerste Mißbilligung solches ungesetzlichen, allem Bestehenden Hohn sprechenden Gebahrens zu erkennen gegeben, worauf Graf A. Zamoyski verhaftet und heute nach St. Petersburg gebracht worden ist, um sich vor Sr. Maj. dem Kaiser selbst zu verantworten. Die heute erschienene Bekanntmachung sagt: „Die Regierung Seiner Majestät wird es nicht dulden, daß eine Versammlung von Privatpersonen sich die Bedeutung einer constituirten Körperschaft anmaße und daß Jemand, es sei, wer es wolle, aus der Mitte der Unterthanen Sr. Maj. des Kaisers und Königs als ein Organ und Führer solcher Versammlung auftrete. Für dieses aller bestehenden Ordnung zuwiderlaufende Verfahren muß Graf A Zamoyski sich persönlich vor seinem Monarchen verantworten. Zu diesem Zwecke ist Graf A. Zamoyski heute nach St. Petersburg gebracht worden." Der Großfürst besitzt allerdings hinreichende Vollmacht, den Grafen hier zur Verantwortung zu ziehen; wenn man aber die zwischen dem Grafen A. Zamoyski und dem Chef der Civilregierung, Grafen Wielopolski, seit längerer Zeit aus anderen Gründen bestehenden, nicht freundlichen Beziehungen berücksichtigt, so war der oben verfügte Schritt gewiß ein gerechtfertigter, um so mehr, als er zugleich auch anderen Eventualitäten vorbeugt. — Heute ist die gegen den evangelisch-lutherischen Pastor Otto früher verhängte Amtsentsetzung von dem Großfürsten-Statthalter zurückgenommen und derselbe zur Freude des größten Theiles der Gemeine wieder in sein Pastorat eingesetzt worden. — Von den Anmaßungen der hiesigen „Partei des Verbrechens" gibt ein Brief, den man dem Großfürsten zuzustellen wußte, einen neuen Beweis. Man verspricht ihm darin, weder ihm noch einem Gliede seiner Familie irgendwie persönlich nahe zu treten, da man ihn liebe, nachdem man den Edelmuth seines Charakters erkannt habe; er könne daher getrost! auch ohne Begleitung seiner Kosaken sich zeigen. Dem Grafen Wielopolski hingegen habe man den Tod geschworen und man werde diesen Schwur halten, er möge sich und seinen Wagen dagegen verpanzern, wie er wolle. (Wie man sagt, trägt Graf Wielopolski seit dem letzten Attentat unter der Weste einen Panzer und seine Kutsche ist mit Blech ausgeschlagen; auch wird das Brühl'sche Palais von allen Seiten stark gegen Brandstiftung bewacht.) Bis jetzt hat indeß Se. königl. Hoheit noch keinen Gebrauch von dieser gütigen Erlaubniß gemacht, sondern fährt noch in Begleitung seiner Kosaken; im Park von Lazenki, welcher stark mit Polizei besetzt ist, läßt er sich dagegen mit seiner Familie nur von einem oder zwei Tscherkessen begleiten.

* Die vorerwähnte Adresse lautet wörtlich: „Herr Graf! Die beispiellosen Unglücksfälle in der Geschichte Polens haben, indem sie sein politisches Dasein unterbrachen, es nicht vermocht, den Geist der Nation zu schwächen, oder das glühende Bewußtsein ihres historischen Berufes bei ihr zu unterdrücken oder auch nur abzukühlen. Der Geist der Nation wurde mächtiger durch Hingebung und Opfer, die Gefühle steigerten sich durch Schmerz und Hoffnung und rufen in entscheidenden Momenten um Rückgabe der uns entrissenen und durch Jahrhunderte geheiligten Rechte und Gerechtsame. Schon im vorigen Jahre verlangte die Adresse an den Thron die Rückgabe dieser unserer Rechte; sodann haben die zur Bildung der Bezirks- und Stadträthe berufenen Wähler in ihrer mit 20,000 Unterschriften versehenen Eingabe an den damaligen Statthalter erklärt, daß nur eine aus Wahlen entstandene Vertretung mit freier Discussion sich über die allgemeinen Bedürfnisse des Landes äußern könne, daß jedoch die neu eingeführten Institutionen nicht im Stande sein werden, dem dem

Digitized by Google

Lande drohenden Unglücke zu steuern. Der Kriegszustand machte die Ueberreichung dieser Eingabe unmöglich, und die abermals unberücksichtigten Bedürfnisse des Landes führten zu den vorhergesehenen unseligen Folgen. Heute wieder kommen wir Polen im Namen der socialen Ordnung und der europäischen Civilisation, aufgefordert durch den Aufruf Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Konstantin, nicht zu gestatten, daß das Land sich dem Abgrunde nähere, aus allen Theilen des Landes zusammen, und in Ermangelung eines anderen Weges, auf dem wir öffentlich auftreten könnten, wenden wir uns an Dich, Graf, in dem Vertrauen, Du werdest Sr. kaiserl. Hoheit die aus dem Innern unseres Herzens und unserer Seele kommenden Bedürfnisse und Ueberzeugungen, deren Geheimhaltung wir für schädlich und deren vernehmliche Verlautbarung vor der ganzen Welt wir für nothwendig erachten. Wir entziehen uns nicht der Theilnahme an den uns neu verliehenen Institutionen, jedoch fühlen wir uns verpflichtet, zu erklären, daß man durch die bisher angewandten Mittel das Land in einen Zustand gebracht hat, in welchem man es weder durch Militärgewalt, noch durch Kriegsgerichte, Kerker und Verbannung, noch auch durch Todesurtheile beruhigen könne; im Gegentheile werde man dadurch die Gereiztheit bis aufs Aeußerste steigern und das Land auf einen ebenso für die Regierung, wie für die Regierten unheilvollen Weg stürzen. Wir werden aber als Polen nur dann die Regierung mit Vertrauen unterstützen können, wenn diese Regierung eine nationale, eine polnische sein, wenn bei freien Gesetzen alle Provinzen unseres Vaterlandes vereint sein werden. Hat ja doch der Großfürst selbst in seinem Aufrufe diese unsere Vaterlandsliebe geehrt und uns die Mitwirkung um das Wohl des Vaterlandes versprochen. Theilen können wir die Liebe nicht und wir lieben unser ganzes Vaterland in den Gränzen, welche ihm Gott gezogen und die historischen Traditionen überwiesen haben." Der „Czas" meint, die Berufung des Grafen Zamoyski nach Petersburg, wohin er sich mit seinem Sohne Stanislaus am 15. ds. Mts. begeben hat, müsse nicht nothwendig als Strafe angesehen werden, denn es sei auch möglich, Zamoyski sei in berathender Eigenschaft nach Petersburg berufen worden, um dort dem Kaiser die Sache des Landes vorzutragen. Andererseits verlautet gerüchtweise vor der Abreise Zamoyskis sei dessen Wohnung von der Polizei untersucht worden.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 20. Sept. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Commissionsbericht über den Militäretat für 1862 durchberathen und überall nach den Commissionsanträgen erledigt. Montag definitive Schlußabstimmung. Ministerberathungen fortdauernd. Ministerkrisis schwebend.

□ **Wien**, 20. Sept. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete Plener die Interpellation Giskra's, wie folgt: Die Regierung zahlte bisher der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft nur den vom Reichsrathe bewilligten Zinsengarantie-Betrag. Eine Klage der Gesellschaft sei wahrscheinlich bevorstehend. Wenn nun ein Rechtsgutachten einen ungünstigen Ausgang in Aussicht stellte, so könnte die Regierung es füglich nicht zum Processe kommen lassen. Diese Eventualität hatte der Finanzminister bei der bekannten Erklärung im Auge. — Das Einführungsgesetz zum deutschen Handelsgesetzbuche wurde angenommen.

** **München**, 21. Sept. Sr. k. Hoh. dem Herzog Ludwig in Bayern wurde von Sr. Maj. dem König Franz II. das Großkreuz des sicilianischen St. Ferdinand-Ordens verliehen. — Dem Vernehmen nach wird die nach Frankfurt zu berufende Versammlung deutscher Kammer-Mitglieder am 23. k. Mts. ihren Anfang nehmen.

♂ **München**, 21. Sept. Ihre kaiserl. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie und der Erzherzog Ludwig Victor von Oesterreich trafen gestern Abends 8½ Uhr mittels Extrazuges hier ein, wurden am Bahnhofe von Ihr. Maj. der Königin von Neapel, Ihr. königl. Hoh. der Frau Herzogin Max in Bayern, sowie sämmtlichen übrigen hier anwesenden hohen Herrschaften empfangen und nahmen im Hotel Havard ihr Absteigquartier. Bald nach der Ankunft war Familien-Souper im herzoglichen Palais. Heute wird Familientafel in Biederstein sein.

♀ **München**, 21. Sept. Die Truppenmasse war bei dem gestrigen, in der Nähe von Sendling abgehaltenen Manöver, dem S. k. H. der Prinz Karl von Bayern gleichfalls beiwohnte, größer, als bei dem vorgestrigen. Auch agirten gestern nebst den 4 fahrenden noch 2 reitende Batterien Artillerie mit, wodurch der Effect wesentlich erhöht wurde. Schon Mittags 1 Uhr rückten die Morgens 7 Uhr abgegangenen Abtheilungen hier wieder ein, da das Manöver in der Nähe von Sendling stattgefunden hat. Die Disposition für das morgige Manöver wird erst noch gegeben. Am Dienstag Vormittag findet zum Schlusse der Herbst-Waffenübungen große Parade auf dem Marsfelde statt; am selben Tag Nachmittags können aber schon die Beurlaubungen noch beginnen. (Wie wir von anderer Seite her vernehmen, wäre neuerer Anordnung zufolge die große Parade von Sr. k. Hoh. dem Prinzen Karl auf dem Marsfelde schon am Montag Vormittag, indem das auf diesen Tag bestimmte große Feldmanöver ganz ausfiele.)

Hannover, 18. Septbr. Die gerichtliche Untersuchung gegen den General v. Hedemann dürfte der W.-Z. nach eine sehr complicirte werden. Es scheinen mehrere Vergehen, unter anderen Unterschlagung, Betrug und Fälschung vorzuliegen. Der Name und die Unterschrift des Königs sollen mißbraucht sein. Der Gesammtbetrag der Gelder, welche Herr v. Hedemann durch Unterschlagung, Betrug und Fälschung an sich gebracht, wird neuerdings auf etwa 135,000 Thlr. angegeben; möglich, daß sich in der Folge der Betrag noch höher herausstellt. Erst am Tage der Entweichung Hedemanns's erfuhr die Familie desselben durch die Behörde die Sachlage, von welcher keines der Familienmitglieder früher eine Ahnung gehabt. Die Frau des Hrn. v. Hedemann ist eine Tochter des früheren preußischen Ministers Eichhorn. Das Spiel und unglückliche Börsenspeculationen haben die unterschlagenen Gelder sammt dem eigenen Vermögen Hedemann's verschlungen.

* **Paris**, 19. Septbr. Man liest unter den „Vermischten Nachrichten" des „Constitutionnel": „Es ist nicht wahr, wie mehrere Journale anzeigten, daß der Kaiser dem Obersten Pallavicini nach der Affaire von Aspromonte das Officierskreuz der Ehrenlegion gesandt habe. — Wie die „France" meldet, haben die Mitglieder der Juarez'schen Regierung mit großer Majorität eine Verständigung mit den Franzosen anzubahnen beschlossen. Man würde dem General Forey eine Capitulation vorschlagen, welche die Besetzung der Städte Puebla und Mexico durch die Franzosen zur Basis haben soll."

London, 13. Sept. Das Garibaldi-Comité erhielt am gestrigen Tage ein Telegramm aus Spezzia. Partridge constatirt, daß die Kugel den inneren Knöchel gebrochen und das Gelenk entblößt habe. Obwohl die Bewegung noch immer schmerzhaft ist, so ist der Kranke doch entzündungsfrei. Die Wunde ist in der Besserung, das allgemeine Befinden ziemlich befriedigend.

Die Freimaurerloge in **Pisa** wurde vor einigen Tagen geschlossen, die eben anwesenden Mitglieder verhaftet und die Papiere sequestirt, weil dieselbe, wie es heißt, ein Comiteto di Provvedimento der Actionspartei bildete. — Ebenfalls in Pisa wurden, wie der dortige „Ingenuo" erzählt, vor einigen Tagen Zettel angeschlagen, auf denen stand: „Diese Regierung ist viel despotischer, viel barbarischer, als die österreichische. (!) Nieder mit dem Ministerium, fort mit Victor Emanuel, es lebe Garibaldi! Ein Bersagliere, der eines dieser Proclame abriß, erhielt einen Dolchstich. — Die bisher in Monza befindlichen venetianischen Flüchtlinge wurden theils nach Cuneo, theils nach Breo Mondovi transportirt. In letzterem Orte wurde vor Kurzem ein englischer garibaldischer Oberst sammt seinem Adjutanten verhaftet.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 20. Sept. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 15004 Sch., wovon 10715 Sch. verkauft und 4289 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.37 (gestiegen um 5 kr.); Korn fl. 13.58 (gefallen um 5 kr.); Gerste fl. 12.50 (gestiegen um 30 kr.); Haber fl. 7.22 (gefallen um 1 kr.) Die Reste bestanden in 1323 Sch. Weizen, 676 Sch. Korn, 2154 Sch. Gerste, 145 Sch. Haber. Umsatzsumme 145,279 fl.

* **Donauwörth**, 17. Sept. Zufuhr 372½ Sch., Gesammtstand 401 Sch., verkauft 371 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 21.6, Kern fl. 19.55, Roggen fl. 15.11, Gerste fl. 10.44, Haber fl. 5.18.

Frankfurt, 20. Septbr. Oesterr. Nat.-Anl. 64⅛; 5proc. Met. 54⅛; Bankactien 785; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 70⅜; von 1858: 123¼; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 72; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 138¾; Bayerische Ostbahn-Actien 106⅛; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 107½; Westbahn-Priorität 81; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 198¼. Wechselcurse: Paris 93¼; London 118⅜; Wien 92¼.

Wien, 20. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 83.—; 5proc. Met. 71.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.—; von 1858: 131.85; von 1860: 90 90; Bankactien 793; österr. Credit-Mobilier-Actien 215.40; Donau-Dampfschifff.-Actien 419; österr. Staatsbahn-Actien 237.—; Nordbahn-Actien 189.60; Westbahn-Prioritäten 101.75. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 106.20; London £ 126.25; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 21.: „Der Freischütz", romant. Oper. Musik von Karl Maria v. Weber.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Sonntag. ad Nro. 245. 21. September 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2975. **Bekanntmachung.**

Königliches Handelsgericht Zweibrücken.

Der Spezerei- und Viehhändler Philipp Weil ist Inhaber der Firma: „Philipp Weil" die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nro. 228 des Firmenregisters.

Der Weinhändler Daniel Wildt ist Inhaber der Firma „D. Wildt", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 229 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Joseph Rausch ist Inhaber der Firma: „Joseph Rausch", die Niederlassung ist in Bliestastel und die Eintragung geschah unter Nro. 230 des Firmenregisters.

Die Fabrikanten William Berdeil in Paris und Herrman Schmidt in Pirmasens wohnhaft, haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung einer Schuhfabrik unter der Firma: „Berdeil & Schmidt" errichtet, welche ihren Sitz in Pirmasens und am 24. Dezember 1861 begonnen hat; die Gesellschaft wird durch genannten Herrmann Schmidt vertreten und die Eintragung geschah unter Nro. 26 des Gesellschaftsregisters.

Der Metzger und Rindviehhändler Marx Levi ist Inhaber der Firma „Marx Levi", die Niederlassung ist in Gersheim und die Eintragung geschah unter Nro. 231 des Firmenregisters.

Der Rothgerber Andreas Wack ist Inhaber der Firma „Andreas Wack", die Niederlassung ist in Reinheim und die Eintragung geschah unter Nro. 232 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Michael Munzinger ist Inhaber der Firma: „Michael Munzinger", die Niederlassung ist auf der Burgalber Mühle, Gemeinde Burgalben und die Eintragung geschah unter Nro. 233 des Firmenregisters.

Die Spezereihändlerin Katharina Stein ist Inhaberin der Firma: „Katharina Stein", die Niederlassung ist in Waldfischbach und die Eintragung geschah unter Nro. 234 des Firmenregisters.

Der Handelsmann und Stärkefabrikant Johann Jacob ist Inhaber der Firma Johann Jacob", die Niederlassung ist in Schopp und die Eintragung geschah unter Nro. 235 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Carl Jacob ist Inhaber der Firma „Carl Jacob", die Niederlassung ist in Schopp und die Eintragung geschah unter Nr. 236 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Jacob Bloch ist Inhaber der Firma: „Jacob Bloch", die Niederlassung ist in Rodalben und die Eintragung geschah unter Nro. 237 des Firmenregisters.

Die Viehhändler Abraham Joseph und Max Joseph, beide in Bliestastel wohnhaft, haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines Viehhandels unter der Firma: Abraham & Max Joseph" errichtet, welche ihren Sitz in Bliestastel und vor 2 Jahren begonnen hat; Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah unter Nro. 27 des Gesellschaftsregisters.

Der Kunst- und Handelsgärtner Friedrich August Guth ist Inhaber der Firma: „Fr. Guth", die Niederlage ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 238 des Firmenregisters.

Die Spezerei- und Schnittwarenhändlerin Wittwe Karoline Stern ist Inhaberin der Firma: „Simon Stern Wittwe", die Niederlassung ist in Thaleischweiler und die Eintragung geschah unter 239 des Firmenregisters.

Der Spezerei- und Mehlhändler Peter Mayer ist Inhaber der Firma: „Peter Mayer", die Niederlassung ist in Erbach und die Eintragung geschah unter Nro. 240 des Firmenregisters.

Die Gerber Ernst Fahr und Georg Fahr, beide in Pirmasens wohnhaft, haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung einer Gerberei unter der Firma: „Gebrüder Fahr" errichtet, welche ihren Sitz in Pirmasens und am 9. April 1860 begonnen hat; Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah unter Nro. 28 des Gesellschaftsregisters.

Der Gastwirth und Weinhändler Ludwig Theobald ist Inhaber der Firma: „Ludwig Theobald" die Niederlassung ist in Zweibrücken u. die Eintragung geschah unter Nr. 241 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Sigmund Disqué ist Inhaber der Firma: „Sigmund Disqué", die Niederlassung ist auf der Eichelsbacher Mühle, Gemeinde Gersbach und die Eintragung geschah unter Nro. 242 des Firmenregisters.

Der Buch- und Schreibmaterialienhändler Friedrich Lehmann ist Inhaber der Firma: „F. Lehmann", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nro. 243 des Firmenregisters.

Zweibrücken, den 15. Sept. 1862.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichtes.

Bruch, I. Gerichtschreiber.

2977. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Schnittwaarenhändler Herr Koppel Beck in Schnaittach, k. Landg. Lauf, ist Inhaber der Firma: „Koppel Beck" mit der Hauptniederlassung in Schnaittach.
2) Die Kaufleute Herr Martin Gottlob Weigel und Herr Peter Eduard Geyer, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit dem 12. Februar 1862 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Weigel & Geyer.
3) Die Kaufleute Herr Michael und Adolph Schnebel dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. l. M. ein Handlungsgeschäft unter der schon früher bestandenen Firma: „Michael Schnebel."
4) Der Kaufmann Herr Georg Scharrer dahier ist Inhaber der Firma: „Christian Scharrer mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, 4. September 1862.

Der I. Handelsgerichts-Vorstand.

Frhr. v. Welser

E.-Nr. 1133. **Müller.**

3000. **Bekanntmachung.**

1) Die Kaufmannswittwe Romana Wöhrle in Babenhausen ist alleinige Inhaberin des unter der Firma

Andreas Wöhrle

mit der einzigen Niederlassung in Babenhausen bestehenden Handlungs-Geschäftes.

2) Der Kaufmann Joseph Goeggel in Weißenhorn ist alleiniger Inhaber des unter der Firma

Jos. Goeggel

mit der alleinigen Niederlassung in Weißenhorn bestehenden Handlungsgeschäftes.

3) Der Kaufmann Jacob Kögel in Weißenhorn ist alleiniger Inhaber des unter der Firma

Jakob Kögel

mit der einzigen Niederlassung in Weißenhorn bestehenden Handlungsgeschäftes.

4) Der Kaufmann Adam Krenzer in Weißenhorn ist alleiniger Inhaber des unter der Firma

Adam Krenzer

mit der einzigen Niederlassung in Weißenhorn bestehenden Eisenwaaren-Handlungs-Geschäftes.

5) Der Kaufmann Ph. Jakob Kircher in Weißenhorn ist alleiniger Inhaber des unter der Firma

Ph. Jakob Kircher

mit der einzigen Niederlassung in Weißenhorn bestehenden Eisen- und Geschmeidewaaren-Handlungs-Geschäftes.

6) Der Kaufmann Sebastian Kleber in Münsterhausen k. Landgerichts Krumbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma

Sebastian Kleber

mit der einzigen Niederlassung in Münsterhausen bestehenden Schnitt- und Specereiwaarenhandlungs-Geschäftes.

7) Der Kaufmann Abraham Thanhauser in Hürben ist alleiniger Inhabbrr des unter der Firma

Abr. Thanhauser

mit der einzigen Niederlassung in Hürben bestehenden Handlungs-Geschäftes.

Memmingen den 15. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Langen.

E.-N. 68. **Kager.**

3039. **Bekanntmachung.**

1) Die Kaufleute und Banquiers Samuel und Jonas Ansbacher in Fürth betreiben seit 1. Jan. 1856 unter der seit 1844 bestehenden Firma:

„A. L. Ansbacher"

in offener Handelsgesellschaft ein Bank- und Wechselgeschäft mit dem Sitz der Gesellschaft in Fürth.

Jeder der Gesellschafter ist zur Zeichnung und Vertretung der Firma berechtigt.

2) Der Kaufmann und Landtagsabgeordnete Georg Christian Daniel Ley und der Kaufmann Johann Ludwig Volt in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Daniel Ley"

dahier bestehenden und von ihnen seit 17. Dezember 1843 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungsgeschäfts.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth, und Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten. Die Gemahlin des Gesellschafters Georg Christian Daniel Ley, Magdalena Ley dahier dahier ist mit Procura versehen.

3) Der Kaufmann Simon Neu in Wilhermsdorf, k. Landg. Mkt. Erlbach, und der Kaufmann Rudolph Neu daselbst sind Inhaber des unter der Firma:

„Hirsch Neu"

daselbst bestehenden, und von ihnen seit 29. Juni 1860 in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Wilhermsdorf betriebenen Handelsgeschäfts.

Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt.

4) Der Kaufmann Max Hesselberger und der Kaufmann Elkan Blumgardt in Fürth sind Inhaber des unter der der Firma:

„J. L. Hesselberger"

dahier bestehenden, und von ihnen seit 1. Februar 1861 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungsgeschäfts.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth und Jeder der Gesellschafter berechtigt, die Firma zu zeichnen und zu vertreten.

Fürth, 6. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Direktor:

Hammer.

E.-No. 646. **Wollner**, Sekr.

Digitized by Google

2675. **Bekanntmachung.**

(Vereinigung des Depositenwesens am k. Landgerichte Klingenberg, hier Curatel über den landesabwesenden Valentin Link von Hausen betr.)

Allenfallsige Rechtsansprüche an nachbezeichnetes Hypothekenkapital, bei welchem seit der Ausfertigung des verliegenden Hypothekenbriefes über 30 Jahre verflossen sind, ein Eintrag im Hypothekenbuche gar nicht aufzufinden ist, auch weder Gläubiger noch Schuldner oder deren Erben ermittelt werden können sind

binnen sechs Monaten

bei Vermeidung der Kraftloserklärung des Capitals und Cassirung der Urkunde nach §. 82 des Hypothekengesetzes anzumelden.

Datum der Urkunde.			Ausfertigungs-Behörde.	Gläubiger.	Schuldner	Art der Schuld.	Betrag.	
Tag	Monat	Jahr					fl.	kr.
6	März	1824	kgl. bayer. Landgericht Kleinwallstadt.	Link, Valentin, abwesend, von Oberhausen.	Link, Michael von Oberhausen.	Darlehen.	130	—

Klingenberg, 30. August 1862.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königliche Landrichter:

Molitor.

E.-Nr. 3851.

2712. G **Edictal-Citation.**

Mathias Mack von Raitenbuch, geboren den 26. Febr. 1788 ist im Jahr 1809 als Soldat mit ausmarschirt, und ist seit dieser Zeit über ihn nichts bekannt geworden. Auf gestellten Antrag wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz und Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an um so gewisser anzumelden, als sodann Mathias Mack für verschollen erklärt und das ihm schon früher angefallene Vermögen zu 412 fl., sowie das kürzlich durch den Tod einer Schwester weiters angefallene Vermögen einem bereits legitimirten Brudersohn, dem Zimmermeister Mathias Mack zu Raitenbuch hinausgegeben würde.

Weissenburg, 3. September 1862.

Königliches Landgericht Weissenburg

Der königl. Landrichter.

v. Stettner.

E.-Nr. 2860. **Weithel.**

2868. **Erkenntniß.**

In Sachen des Bauernsohns Johann Wiegel von der Wunderburg, königl. Stadt- und Landgerichts Erlangen, Amortisation von Urkunden betreffend

erkennt

das königliche Bezirksgericht Fürth nach collegialer Berathung zu Recht:

1) Die Sparkasseneinlagebüchlein der städtischen Sparcassa zu Forchheim Nr. 1241 bis 1251 incl. über je 100 fl. und Nr. 1252 über 43 fl. Einlage-Capital und auf Johann Wiegel von der Wunderburg als Gläubiger verlautend vom Jahre 1857 werden für kraftlos erklärt.
2) Imporant Johann Wiegel hat die Kosten des Amortisationsverfahrens zu tragen.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Fürth, 2. September 1862.

Königliches Bezirksgericht Fürth.

Der königliche Director:

Hammer.

D-R. 1373/1 Wollner, Sekr.

2784. **Bekanntmachung.**

Für den abwesenden Johann Georg Sebastian Kirchner von Irmelshausen ist ein Erbschaftsvermögen aus der Nachlaßsache eines unterm 3. August 1861 ohne Testament verlebten Stiefbruders auf grundgerichtlicher Massabertheilung vom 17. October 1861 curatelamtlich verwaltet und zwar im Betrage zu 360 fl. 31¼ kr., welches Vermögen zum größten Theil in bayer. Staatsobligationen und Bankscheinen angelegt ist.

Johann Georg Sebastian Kirchner, geboren am 19. Februar 1799 ist über 50 Jahre von zu Hause abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt.

Seine nächsten Anverwandten, darunter ein Stiefbruder, haben am 29. v. Mts. den Antrag auf Einleitung und Durchführung des Verschollenheitsverfahrens gegen Johann Georg Sebastian Kirchner von Irmelshausen und auf Herausgabe dessen obenbezeichneten Erbschaftsvermögens an sie ohne Caution gestellt.

Es ergeht daher an Johann Georg Sebastian Kirchner von Irmelshausen und dessen etwaige Descendenz und sonstige Erbsprätendenten die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

um so gewisser zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, beziehungsweise Ansprüche hieran geltend zu machen, als sonst nach Umfluß dieser Frist Johann Georg Sebastian Kirchner von Irmelshausen für todt erklärt und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten und Erben ohne Caution hinausgegeben wird.

Königshofen, 25. August 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.

Landrichter beurlaubt.

11105. **Volkart**, k. Assessor.

2963. **Bekanntmachung.**

Verschollenheitserklärung des Bauernsohns Johann Konrad Weiß von Mimbach betr.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der seit dem Jahre 1795 vermißte Bauernsohn Johann Konrad Weiß von Mimbach, geboren am 26. Dezember 1774, oder dessen legitime Descendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten

sich hierorts zu melden und gehörig zu legitimiren außerdessen das in 1530 fl. bestehende Vermögen mit Einhalt der gesetzlichen Bestimmungen an die natürlichen Erben ausgefolgt werden müßte.

Amberg, 11. September 1862.

Königliches Stadt- und Landgericht Amberg.

Der königl. Stadt- und Landrichter:

Wicholer.

E.-Nr. 2888. **Matt.**

2992. G. **Bekanntmachung.**

Formation der Gerichte betr.

Die häufigen fast täglich hier einlaufenden Requisitionen auswärtiger Gerichte und Behörden in civil- und strafgerichtlichen Angelegenheiten Gemeindeangehöriger der Stadt Stadtamhof und der unmittelbar angrenzenden Ortschaft Steinweg veranlassen das unterfertigte Landgericht zur Beseitigung der hiedurch hervorgerufenen vielseitigen Directorialnoten und Rückschreiben auf die allerhöchste Verordnung vom 24. Februar 1862 zum Vollzug des Gerichtsverfassungs-Gesetzes vom 10. November 1861 (Reg.-Bl. Nr. 11 Beilage Seite 35 Ziff. III, 1) hinzuweisen, wornach die zum Bezirksamt Stadtamhof gehörigen Gemeinden Stadtamhof und Steinweg, welche von jeher nicht zum Landgericht Stadtamhof, sondern zum dermaligen Kreis- und Stadtgericht und nachherigen Bezirksgericht Regensburg jurisdictionsbar waren, seit 1. Juli d. J. Bestandtheile des neugebildeten Stadtgerichts Regensburg sind, — mit dem Bemerken, daß vom Etatsjahr 1862/63 an alle weiteren hierauf bezüglichen hieher gerichteten Requisitionen lediglich von kurzer Hand zur zuständigen Erledigung dahin dirigirt, eigene Notifikations-Schreiben an die requirirenden Behörden aber nicht mehr erlassen werden.

Stadtamhof, den 16. September 1862.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7797. **Eisenhofer.**

2989. **Patent.**

Curatel der abwesenden Barbara Hell betr.

Weber die Rathhausfoldatenstochter Barbara Poliyene Hell aus Regensburg, noch deren Nachkommen haben sich innerhalb der mit Dekret vom 3. März l. J. vorgestreckten 6monatlichen Frist zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an dem abmassirten Vermögen von 401 fl. 19 kr gemeldet, weßhalb die Erstere für verschollen erklärt und mit diesem Vermögen, da auch keine anderen Gläubiger sich gemeldet haben, rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Regensburg, den 11. September 1862.

Königliches Stadtgericht Regensburg.

Der königl. Stadtrichter:

Förster.

E.-R. 2816. **Wagner.**

2881. G. **Bekanntmachung.**

Pankraz Kirchner, geboren den 10. August 1801 dahier, Sohn des Schreinergesellen Leonhard Kirchner und seiner Ehefrau Katharina, geborne Mohr, letztere nach dem Tode ihres Mannes wieder verehelicht mit dem Uhrmacher Gallus Dick dahier, hat sich als Schneidergeselle im Jahre 1817 oder 1818 auf die Wanderschaft begeben und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht hieher gegeben.

Derselbe oder dessen allenfallsigen Leibeserben werden daher öffentlich vorgeladen sich

binnen 6 Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und dessen bisher vormundschaftlich verwaltetes in 12 Gulden bestehendes bei der städtischen Sparkasse seit 1836 angelegtes Vermögen in Empfang zu nehmen widrigenfalls solches nach Ablauf dieser Frist den sich etwa meldenden und legitimirenden nächsten Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Bamberg, den 4. September 1862.

Königliches Stadtgericht Bamberg.

Der königl. Stadtrichter:

Wimmer.

Ellner, k. Assessor.

E.-Nr. 2538. c. Meilner.

2865. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfründners Franz Müller v. Großkissendorf betr.

Nachdem sich der diesgerichtlichen Ausschreibung vom 20. Dez. v. Js. (Nr. 3 Ziff. 10 vom 3. Jänner 1862) zufolge weder Joseph Müller von Großkissendorf, noch auch dessen eheliche Descendenz innerhalb der vorgesetzten Frist hierorts gemeldet hat, so wird der angedrohte Rechtsnachtheil hiemit in Vollzug gesetzt, Jos. Müller für todt und kinderlos erklärt, und der ihn aus der Verlassenschaft seines Bruders Franz treffende Erbtheil an die übrigen Erben vertheilt.

Günzburg, 5. September 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6477. **Dölzl.**

Digitized by Google

2961. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Privatierswittwe Johanna Weith von Kulmbach wird der unterzeichnete Königliche Notar in Folge Auftrags des Königlichen Landgerichts Culmbach am

Montag den 29. September
und
Dienstag den 30. September laufenden Jahres

jedesmal von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr verschiedene Hauseinrichtungsgegenstände, Betten, Wäsch- und Leinwandvorräthe, Kleidungsstücke und dergleichen gegen sofortige baare Bezahlung in dem Adam Gottlieb Weith'schen Wohnhause Nr. 222 in der obern Stadt in Culmbach öffentlich versteigern, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ferner wird derselbe Notar am

Freitag den 17. October l. Js.
Vormittags 8 Uhr

nachstehende Realitäten

A. in der Steuergemeinde Kulmbach:

Plan-Nr. 373. 10 Dezimalen Wohnhaus mit Waschhaus und überdachtem Gang, Hinterhauswohnung mit Boden und Kellergewölbe mit Felsenkeller, dann Keller unter der Treppe, welcher dem Besitzer Hs-Nr. 116 gehört, HsNr. 222 in der obern Stadt in Kulmbach; Taxe 1780 fl.

„ 374. 12 Dezimalen Gemüsgarten mit zwei Gartenhäuschen, Taxe 220 fl.

„ 824. 14 Dezimalen Gartenäckerlein auf der Drath.

„ 825. 23 Dezimalen Gartenäckerlein auf der Drath beim Drathweiher.

„ 1404. 3 Tagwerk 38 Dezimalen Drathweiherwiese, zusammen taxirt auf 2250 fl. Die Grenzen dieser drei Objekte lassen sich nicht von einander ausscheiden.

„ 1530. 55 Dezimalen Acker, der Gemeindetheil am Galgenberg, Taxe 220 fl.

B. in der Steuergemeinde Mangersreuth.

Plan-Nr. 214. 18 Dezimalen Acker, der Gemeindetheil am Kulmbacher Weg, Taxe 70 fl.

C. in der Steuergemeinde Kauernburg.

Plan-Nr. 257. 1 Tagwerk 55 Dezimalen Wiese in der Kauernburger Au, Taxe 775 fl.

D. in der Steuergemeinde Blaich:

Plan-Nr. 101. 2 Tagwerk 46 Dezimalen Acker, die Doktorsspitze auf der Blaich, Taxe 740 fl.

„ 134. 1 Tagwerk 82 Dezimalen Wiese an der kleinen Brücke in Blaicher Flur, Taxe 650 fl.

„ 156½. 1 Tagwerk 14 Dezimalen Wiese außer der steinernen Brücke rechts der Eisenbahn, Taxe 570 fl.

in seiner Amtskanzlei vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten und der Kuratelbehörde meistbietend verkaufen.

Die näheren Bedingungen werden am Strichstermine selbst bekannt gegeben werden. Die Schätzungsverhandlungen können inzwischen bei dem unterzeichneten Notare eingesehen werden.

Kulmbach, den 15. September 1862.

Der königliche Notar:

E.-R. 280. **Wündisch.**

2750. **Bekanntmachungen.**

In Folge gerichtlicher Verfügung wird durch den unterfertigten k. Notar das zur Gantmasse des Joseph Anton Berktold, Bierwirthes in Blaichach, gehörige unbewegliche und bewegliche Vermögen öffentlich versteigert und ist hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 13. October d. Js.
früh 8 Uhr

in der Wohnung des Gemeinschuldners anberaumt.

Die Versteigerung beginnt mit dem Verkaufe des Wirthschaftsanwesens Haus-Nr. 7 in Blaichach, bestehend aus: Plan-Nr. 6. Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, 0,11 Dez. Pl-Nr. 7. Garten beim Haus, 0,27 Dez. Pl.-Nr. 17. Pflanzgärtl 0,05 Dez. Pl.-Nr. 25. Breitenacker 1 Tagw. 52 Dez. Pl.-Nr. 92. Kühlschlund, Waldung, 3 Tagw. 18 Dez. Pl.-Nr. 95. Topfenholz, 3 Tagw 2 Dez. Pl.-Nr. 72. Oberweidbachacker, 1 Tagw 53 Dez. Pl.-Nr. 74. Unterweidbachacker, 1 Tagw. 69 Dez. Pl.-Nr. 11. Brielacker, 0,78 Dez. — zusammen auf 5136 fl. amtlich geschätzt.

Die Gebäulichkeiten befinden sich in einem guten baulichen Zustande, und sind ganz nahe an der frequenten, von Immenstadt nach Sonthofen führenden Staatsstraße gelegen.

Die Versteigerung der Immobilien richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1857, und werden die näheren Kaufsbedingungen am Strichtermine selbst bekannt gegeben werden.

Unmittelbar nach Beendigung der Immobilienversteigerung und ohne Rücksichtsnahme auf das bei derselben erzielte Meistgebot werden die auf 476 fl. 14 kr. gewertheten Mobilien und Moventien, als: mehrere Wirthschaftstische und Bänke, 36 Halbrügel, mehrere steinerne Maaskrüge, Weinflaschen, alte Spiegel und Bildertafeln, eine eiserne Krämerwaage, die Kücheneinrichtung, 10 Betten mit Bettladen, Bettwäsche, Kleiderkästen und sonstige Hauseinrichtungsgegenstände, ferner eine alte Chaise, 3 Schlitten, ein Gesodstuhl, ein Leiterwägelchen und mehrere andere Baumannsfahrnisse, endlich zwei Kühe, ein Pferd (dunkelbraune Stute) und ein Schwein gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden abgegeben, wenn mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes geboten sind.

Wenn nöthig, wird die Mobiliarversteigerung am darauffolgenden Tage,

Dienstag den 14. October d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

fortgesetzt werden. Der Grundsteuerkataster-Auszug und die Schätzungsurkunde liegen in der Zwischenzeit dahier zur Einsicht offen.

Immenstadt, den 2. September 1862.

Der königliche Notar:
Haggenmüller.

2968. **Bekanntmachung.**

Bilgradter, Kaspar und Anna, Handschuhfabrikantens- und Säcklermeisters-Eheleute dahier Gant betreffend.

Nachdem gemäß nunmehr rechtskräftigen Erkenntnisses vom 6 Mai l. Js. über das Vermögen der Handschuhfabrikantens- und Säcklermeisters-Eheleute Kaspar und Anna Bilgradter dahier der Universalconcurs eröffnet ist, werden die gesetzlichen Edikttage in der Art festgesetzt, daß

I. auf **Samstag den 25. Oktober l. Jrs.** zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen;

II. auf **Donnerstag den 20. November l. Jrs.** zur Vorbringung und Nachweisung aller Einreden;

III. auf **Samstag den 27. Dezember l. Jrs.** zur Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar der Repliken;

IV. auf **Samstag den 24. Januar 1863** zum Vorbringen aller Schlußerinnerungen (Dupliken)

jedesmal Vormittags von 9 Uhr an
im hießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 21 (II. Tagsfahrt) ansteht.

Hiezu ergeht mit dem Bedeuten Ladung, daß jeder Gläubiger, welcher am l. Edikttage weder persönlich erscheint noch bis zum Schlusse desselben schriftliche Anmeldung seiner Forderung mit vorschriftsmäßigem Nachweise einreicht, von der Gant ausgeschlossen werden würde, daß dagegen alle jene, welche an einem der übrigen Tage weder persönlich erscheinen, noch bis zum Schlusse dieser Tagsfahrten schriftliche Erinnerungen einreichen, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen hätten.

Der Termin von Samstag den 25. Oktober l. Js. wird auch zur Vorlage eines Inventars, zur Anerkennung desselben, dann zur Bestellung eines Masse-Curators, zum Versuche gütlicher Ausgleichung der Sache und zur Verhandlung über die Verwaltung der Concursmasse oder über deren Veräußerung benützt werden; von den hiebei nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie das Inventar anerkennen und dem Beschlusse der Gläubigermehrheit zustimmen.

Nach dem von den schuldnerischen Eheleuten angegebenen Vermögensstande beträgt der Aktivstand 37,485 fl., der Passivstand 51,742 fl. 15 kr.; unter den Aktiven befindet sich ein auf 34,000 fl. angeschlagenes Haus, Mobilien im Anschlage zu 700 fl., Waaren und Ladeneinrichtung im Anschlage von 1785 fl.; im Passivstande sind aufgeführt: Hypothekschulden im Betrage zu 32,900 fl., Hypothekzinsrückstände mit 2387 fl. 30 kr. und 16,584 fl. 45 kr. Currentschulden. Diejenigen, welche Bestandtheile des Vermögens der Bilgradter'schen Eheleute in Händen haben, oder an diese Etwas schulden, werden angewiesen, bei Vermeidung doppelter Haftung, alle Leistungen und Zahlungen nur bei Gericht zu machen.

Gläubiger, welche außerhalb des hiesigen Stadtbezirkes links des Isar wohnen, haben, soferne es nicht schon geschehen, zur Empfangnahme richterlicher Verfügungen einen hier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten bis zum ersten Edikttage zu bestellen, widrigenfalls künftige Erlasse an dieselben an die Gerichtstafel angeschlagen und hiedurch als ihnen gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Die k. Post kann mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der in Gantsachen erforderlichen Art der Zustellung zur Annahme von Zustellungen nicht benannt werden.

Concl. München am 9. September 1862.

Königliches Bezirksgericht München l./J.

Der k. Director beurl.

Eschwendtner.

c. Leyendecker.

2944. **Bekanntmachung.**

Langheinrich (Stopfer) wegen Forderung.

Auf Auftrag des k. Landgerichts Eschenbach werden von dem Unterfertigten im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung die Realitäten der Schuhmachers-Eheleute Johann und Ursula Stopfer von Eschenbach, nämlich:

1) Das Wohnhaus, Hs.-Nr. 29 in Eschenbach zu 0 Tgw. 03 Dez. Pl.-Nr. 35 mit dem Gemeinderechte zu einem Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindegründen, gewerthet auf 900 fl.,
2) der Acker am Wolfsbühl zu 0 Tgw. 15 Dez. Pl.-Nr. 492, gewerthet auf 35 fl.,
3) der Acker auf dem Ruck zu 0 Tgw. 19 Dez. Pl.-Nr. 1955, gewerthet auf 54 fl.,
4) den Acker im Aepfelbach zu 0 Tgw. 28 Dez. Pl.-Nr. 1149, gewerthet auf 56 fl.,
5) die in der Steuergemeinde Stegenthumbach gelegene Sorgweiherwiese (theils Wiese theils Torfstich) zu 5 Tgw. 46 Dez. Pl.-Nr. 445, gewerthet auf 600 fl., am

Donnerstag den 13. November d. Js.
Vormittags 10 Uhr

auf dessen Amtskanzlei versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß jedes der aufgeführten Objekte dem Antrage der Schuldner entsprechend zum gesonderten Aufstriche gelangen wird, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn ein dem Schätzungswerthe wenigstens gleichkommendes Gebot gelegt wird, und daß die Schätzungsurkunde, sowie die Belastung bis zum Versteigerungstermine bei dem Unterfertigten eingesehen werden können.

Bei der Versteigerung, bei welcher die weiteren Bedingungen bekannt gegeben werden, haben sich unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Eschenbach, am 12. September 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 203. **Winkler.**

Digitized by Google

2948. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Ansbach,
als protestantisches Ehegericht I. Instanz.

Der kgl. Advokat Boegner von Fürth hat Namens der Bäckersehefrau Margaretha Schmidt, zur Zeit in Fürth, gegen ihren landesabwesenden Ehemann, Bäckermeister Georg Schmidt von Nürnberg, eine Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung hierorts erhoben. Zum Versuch der Sühne, eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache ist Termin auf

Dienstag den 18. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr
Commissionszimmer Nr. 7.

bezielt, wozu Beklagter unter dem Rechtsnachtheile der Kostenüberbürdung des vereitelten Termins hiemit geladen wird.

Bis zu diesem Termin hat der Beklagte einen Insinuationsmandatar dahier namhaft zu machen, widrigenfalls alle späteren Erlasse an ihn lediglich an das diesgerichtliche Gerichtsbrett angeschlagen und auf diese Weise als eine insinuirt erachtet werden würden.

Ansbach, den 6. Septbr. 1862.

Der königliche Director:

Kraussold.

C.-R. 14831/1590. **Benz.**

2931. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Peter List, Wirthes und Bäckers von Freyung.

Unterm 3. d. Mts. wurde mir vom königlichen Landgerichte Freyung der Auftrag, das Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen der Peter und Anna List'schen Wirths- und Bäckersehelente von Freyung im Zwangswege zu versteigern. Das Immobiliarvermögen besteht aus dem gutgebauten Wohnhaus mit Backofen, Stallung, Stadel, Holzlege und Hofraum, dann 19 Tagw. 45 Dez. Grundstücke in der Steuergemeinde Freyung, 12 Tagw. 97 Dez. Grundstücke in der Steuergemeinde Ahornet und 7 Tagw. 21 Dez. Grundstücke in der Steuergemeinde Kreuzberg; bei dem Anwesen befindet sich eine reale Wirths- und Bäckers-Gerechtsame; die sämmtlichen Realitäten und Grundstücke wurden unterm 11. August d. Js. auf 9306 fl. gewerthet; das Mobiliarvermögen wurde auf 14 fl. 36 kr gewerthet. Auf den Realitäten und Grundstücken lasten 2 fl. 20 kr. einfache Grundsteuer, 1 fl. 33 30/100 einfache Haussteuer, 9 fl. 34 kr. 5 hl. Gefällbodenzins zum Staate, 37 kr. 6 hl. zur Ablösungskassa des Staates und 5 fl. Gewerbsteuer. Zum Verkaufe obiger Realitäten setze ich hiemit auf

Dienstag den 11. November d. J.
Vormittags 10—12 Uhr

in der schuldner'schen Behausung zu Freyung und zum Verkaufe der Mobiliarschaft auf denselben Tag Nachmittags von 2—3 Uhr in derselben Behausung Termin an.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837 sich richtet und der Zuschlag bei Versteigerung des Immobiliar-Vermögens erfolgt, wenn der Schätzungswerth geboten wird, bei Versteigerung des Mobiliar-Vermögens, wenn drei Viertel des Schätzungswerthes erreicht sind. Mir persönlich nicht bekannte Personen, welche ihre Zahlungsfähigkeit nicht durch legale Zeugnisse nachweisen können, werden zur Steigerung nicht zugelassen. — Der Grundsteuer-Katasterauszug und die Schätzungsurkunde können jederzeit bei mir eingesehen werden, die Versteigerungsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben.

Freyung am 13. September 1862.

Der königl. Notar:

Franz Xaver Frith.

2984. **Bekanntmachung.**

Zwangsversteigerung betr.

Aus Auftrag des königl. Landgerichts Kemnath hat der unterzeichnete k. Notar zur ersten Zwangsversteigerung des Anwesens der Gastwirthseheleute Michael und Anna Voit, Haus-Nro. 11 zu Mehlmeisl, bestehend in

A. Pl.-Nro. 16, Wohnhaus mit Stall, Stadel und Streuschupfe, Tanzboden und Hofraum, mit dem Rechte, den bei Hs.-Nr. 8 befindlichen Backofen gegen gemeinschaftliche Unterhaltung benützen zu dürfen, zu 0,20 Tagw., Pl.-Nro. 15, Gras- und Baumgarten hinter dem Stadel zu 0,41 Tagw., Pl.-Nr 261a, 269a, 271, 274a, 348a, 350 Aeckern zu 18,02 Tagw., Pl.-Nr. 269b, 274b, 261b Grasraine zu 0,68 Tagw., Pl.-Nr. 295, 312, 318, 319, 348b, 482 Wiesen zu 12,68 Tagw., mit Gemeinderecht zu einem Nutzantheile an den sämmtlich unvertheilten Gemeindebesitzungen und Weideberechtigungen der Ortsgemeinde, dann mit dem Forstrechte in sämmtlichen Waldungen der Hofmark Ebnath und Schwarzenreuth, nach Anweisung der gutsherrlichen Forstverwaltung, bestehend in dem Bezuge von

a) vier Klaftern Scheit- und Prügelholz im bayer. Normalmaaße,
b) der hievon abfallenden Aststreu,
c) des hievon sich ergebenden Stockholzes im Durchschnitte zu jährlich zwei Klafter und
d) der benöthigten Rechstreu,

ferner mit realer Gastwirtsgerechtigkeit und mit der laut Erkenntniß des königl. Landgerichts Kemnath vom 1. September 1843 als real constatirten, jedoch im Grundsteuer-Kataster nicht aufgeführten Krämereigerechtsame, sowie

B. Pl.-Nro. 231, Acker zu 0,56 Tgw. und Pl.-Nro. 230, Oedung zu 2,74 Tagw.,

deren Gesammtschätzungswerth 9979 fl. beträgt, auf

Donnerstag den 20. November d. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

Tagsfahrt im Orte Mehlmeisl in der Behausung der Schuldner anberaumt und ladet hiezu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur alsdann erfolgt, wenn das bei der Versteigerung geschehene höchste Angebot den Schätzungswerth erreicht, und daß nur die Gebote solcher Steigerer Berücksichtigung finden, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen.

Auf den zu versteigernden Realitäten haften 6813 fl. 48½ kr. Hypothekschulden und 475 fl. Cautionen für Zinsen und Kosten.

Die näheren Kaufbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben und können der Grundsteuerkataster-Auszug wie die gerichtliche Schätzung inzwischen in dem Amtszimmer des Unterfertigten eingesehen werden.

Kemnath, den 15. September 1862.

Der königliche Notar:

Schoberth.

2987. G. **Edictalcitation.**

Weiß gegen Leonhard,
p. pat et alim.

Der k. Advokat Wisnet dahier hat als Offizial-Anwalt der ledigen Inwohnerin Anna Weiß von Wegscheid und deren Kindesquartel gegen den Häuslerssohn Joseh Leonhard von Spitzendorf d. G. auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der Anna Weiß am 27 September 1860 außerehelich gebornen Kinde, sodann auf Leistung von Alimentations- und Erziehungskosten-Beiträgen Klage angemeldet.

Zum Versuche des Vergleichs und eventuell zur Klagsverhandlung ist auf

Donnerstag den 16. October d. Js.
Vormittags 10 Uhr

hierorts Termin anberaumt, an welchen Joseph Leonhard, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, bei Vermeidung des Nichterscheinens zu erscheinen hat.

Zugleich wird demselben eröffnet, daß das Duplikat der Klage zur Empfangnahme dahier bereit liegt, und er bis zum Verhandlungs-Termine einen Insinuationsmandatar im dießseitigen Gerichtsbezirke zu benennen habe, widrigenfalls alle künftigen an ihn gerichteten Dekrete an die Gerichtstafel geheftet und dadurch als ihm insinuirt erachtet würden.

Am 28. August 1862.

Königliches Landgericht Passau I.
D. l. a.

C.-Nr. 8778. **Wagner**, Aff.

2869. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Michael Weber, Bauerssohnes von Großwiesen, betreffend.

Weber, Michael, Bauerssohn von Großwiesen, geboren am 28. Januer 1787 wird seit dem Jahre 1811 vermißt. Für denselben ist auf dem Anwesen seines Bruders Georg Weber ein Elterngut od 250 fl. versichert.

Auf Antrag eines Erbsinteressenten wird der Vermißte oder dessen Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts zu stellen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen den Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden wird

Wolfstein, den 9. August 1862.

Königliches Landgericht Freyung.

Der k. Landrichter:

C.-Nr. 972. **Asmus.**

2872. **Erkenntniß.**

Das

Königliche Landgericht Vilsbiburg
als Civilgericht I. Instanz

erkennt in der Verlassenschaftssache des Martin Brandl, Koblerbauerssohnes von Dietelskirchen, d. G.

1) Martin Brandl sei für verschollen und todt zu erklären, und werde
2) dessen in 400 fl. bestehendes Elterngut an die nächsten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben,
3) habe Mathias Brandl die Kosten zu tragen.

Am 22 August 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

Zinnagl.

3037. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Reichthalhammer, Pfarrvikars von Törring betr.

Der am 26. März h. Js. zu Törring d. Mts. verstorbene Pfarrvikar Johann Reichthalhammer hat außer seinem Bruder, Lorenz Reichthalhammer, auch seine sonstigen Verwandten mit einem Legate von 500 fl. bedacht, und erscheinen als solche die Enkel der Schwester der Mutter des Erblassers, geebel. Hauser, anspruchsberechtigt.

Da außer diesen weitere Verwandte, welche auf obiges Legat Anspruch haben, nicht ermittelt werden konnten, so ergeht hiemit an alle, welche solche zu haben glauben, die Aufforderung, diese ihre Ansprüche unter dem Nachweis ihrer Verwandtschaft

binnen 4 Wochen

bei hiesigem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls bei der Erbschaftsauseinandersetzung auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Am 16. September 1862.

Königliches Landgericht Tittmoning.

C.-Nr. 3943. **Laug.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplare ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafengasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 246.** **22. September 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.

Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London. (VI.) (Fortsetzung.)

Deutscher Bund. München (Militärisches. Aus dem neuesten Pastoralblatt). Stuttgart (Die württembergische Antwortsnote nach Berlin abgegangen. Die Kammern und der Handelsvertrag. Feier des Geburtstags des Königs). Wiesbaden (Nochmals die nassauische Antwort nach Berlin). Berlin (Debatte über das Militärbudget. Die Regierung und der Handelsvertrag. Der Streit über das Militärbudget. Die Ministerkrisis. Die Unterschriften der Einladung nach Weimar. Ein drittes Vorparlament. Die japanesische Gesandtschaft. v. Patow.) Wien (Beschluß des Finanzausschusses. Briefwechsel zwischen dem nordamerikanischen Consul und Garibaldi).

Italien. Turin (Das neueste Rundschreiben Durando's. Bedingungen der Actionspartei zur Aussöhnung mit Rattazzi. Ueberfüllung der Gefängnisse in Sicilien. Aufregung daselbst). Rom (Se. Majestät König Ludwig von Bayern).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 22. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. August dem Rentamtsdiener Johann Engelhardt in Niedenburg in Rücksicht auf seine, mit Beizählung von drei Feldzügen, mehr als fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

unterm 18. September auf die am Bezirksgerichte Augsburg erledigte Rathsstelle den Assessor Gustav v. Bezold daselbst zu befördern und dessen Stelle dem Accessisten des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Dr. Georg Zürn, zu verleihen; dann den Stellentausch der Gerichtsschreiber Ernst Preu in Schöllkrippen und Karl Ruppert in Mellrichstadt zu genehmigen und demgemäß den Gerichtsschreiber Ernst Preu an das Landgericht Mellrichstadt und den Gerichtsschreiber Karl Ruppert an das Landgericht Schöllkrippen, ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

unterm 19. September den Stellentausch des Stadtrichters Friedrich Hacker und des Bezirksgerichtsraths Ferdinand Rist in Kempten zu genehmigen und demgemäß Ersteren als Rath an das Bezirksgericht Kempten, Letzteren als Stadtrichter an das Stadtgericht daselbst zu versetzen.

Das Curatbeneficium Selting, Bez.-Amts Ebersberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 486 fl. 26 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London.

VI.

(Fortsetzung.)

In meinem heutigen Berichte betrachte ich die Producte der Glas- und Thonwaaren-Fabrication.

In England ist die erste Glashütte um das Jahr 1557 erbaut worden. Trotz allen Bemühungen von Seiten der Regierung und der Industriellen stand die britische Glasindustrie derjenigen Frankreichs und Deutschlands bis auf die neueste Zeit nach und konnte zu keiner Blüthe sich entwickeln. Der Grund davon lag in der eigenthümlichen Besteuerung des Tafelglases, welche von dem Producenten und zwar dem Gewichte nach erhoben wurde. Robert Peel erst schuf die Bedingungen der englischen Glasindustrie, ideell und ganz speciell praktisch durch die von ihm so bedeutungsvoll befürwortete und durchgeführte Aufhebung der Glassteuer, womit er seine Finanzreformen 1845 eröffnete. In Sir Robert Peel's Rede im Parlament kommt folgende Stelle vor: „Wenn Sie, meine Herren, das Glas von der Steuer befreien, so ist es noch schwer vorauszusehen, zu welcher Vollkommenheit es die Glasindustrie bringen werde, zu welchen neuen Zwecken das Glas, erzeugt durch unser eigenes Geld und Geschick, verwendet werden mag. Ich halte in meiner Hand eine Uhr mit einer Feder von Glas, statt von Stahl. Das Ergebniß eines Versuches in den nördlichen Meeren mit Chronometern von Glas- und solchen von Stahlfedern fiel durchaus zu Gunsten der erstern aus. In Frankreich stellt man Wasserleitungsröhren aus Glas dar, welche 20 Proc. weniger kosten als eiserne, einen größeren Druck aushalten und in Bezug auf Gesundheit den Vorzug verdienen. Man denke sich alle Gegenstände, welche zwischen diesen gläsernen Wasserleitungen und einer Uhrfeder von Glas liegen, und man wird fragen können, für welche Zwecke dieses Fabricat noch angewendet werden mag, wenn es vollständig von der jetzigen Steuerlast befreit ist.“ Vier kurze Jahre nachher baute Paxton in dem Park der Herzogin von Devonshire, gegenwärtig im Besitze des Earl von Granville, dessen Gartenfest im Chiswickhouse am 31. Mai v. J. in steter freundlicher Erinnerung bleiben wird, das erste Glasgartenhaus, zwei Jahre später den Krystallpalast im grünen Hydepark, den nämlichen, der gegenwärtig auf den Höhen von Sydenham einen Brennpunct der Weltcultur bildet. Durchwandert man heute die Glasausstellungen der englischen Abtheilung im Industriepalaste zu South-Kensington und betrachtet man die zahllosen Anwendungen, die der Engländer gegenwärtig von dem Glase macht, so kann man sich des Gefühles des Schmerzes nicht erwehren, daß es dem edlen Reformator nicht vergönnt war, die glänzendste Verwirklichung seiner dunklen Ahnung noch zu erleben. Trat auf der Ausstellung des Jahres 1851 in London das Glas hauptsächlich noch als Fensterglas, Spiegelglas und Hohlglas auf, so sehen wir dagegen auf der diesjährigen Londoner Industrieausstellung das Spiegelglas von England, von Frankreich und auch vom Zollverein (Stolberg bei Aachen und Mannheim) zu Zwecken verwendet, zu denen man es seiner hohen Preise wegen vor wenigen Jahren noch nicht verwenden konnte. Die meisten Verwendungen zielen darauf hin, dem Spiegelglase den Charakter eines unentbehrlichen Baumateriales zu verleihen; man ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Rohglas das passendste Material ist für Verglasungen von Werkstätten, Fabrikgebäuden, Treibhäusern, Magazinen und überhaupt aller der Räumlichkeiten, bei denen eine seitliche Beleuchtung nicht statthaft ist; das polirte Spiegelglas wird vielfach für gewöhnliche Fenster benutzt und verdient in Bezug auf Dauer, Lichteffect, auf Eleganz und erleichterte Heizung, trotz dem ungleich höheren Preise, vor dem gewöhnlichen Fensterglase den Vorzug; das belegte Spiegelglas findet als schönste, relativ preiswürdigste Zimmerdecoration immer mehr und mehr Anklang. Zolldicke Glasplatten finden für Flur- und Trottoirbelege behufs Erleuchtung unterirdischer Räume vielfache Anwendung; dünne Rohglasplatten dienen als Bekleidung für Cisternen oder Behälter zum Aufbewahren von Flüssigkeiten in chemischen Fabriken, Brauereien, Spiritusfabriken, Färbereien, Kattundruckereien und ähnlichen Gewerben.

Die Glasindustrie Oesterreichs ist auf der internationalen Ausstellung vielfach vertreten. Der Aufschwung der Glasmacherei begann erst in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und wurde wesentlich durch das Glasmacherpatent der Kaiserin Maria Theresia gefördert, welche den einwandernden Glasarbeitern besondere Vergünstigungen zugestand. Die unermeßlichen Wälder des Böhmerwaldes und des Riesengebirges mit ihren Vorräthen von reinem Quarz wurden die Hauptsitze der neugegründeten Glashütten, die sich indessen später in südlicher und östlicher Richtung nach den Wäldern der Alpen und Karpathen ausbreiteten. Die Glasfabrication war einst der Stolz und der Ruhm der österreichischen Industrie; eine genaue Betrachtung der in London ausgestellten österreichischen Glasobjecte, hauptsächlich Hohlglaswaaren, und eine Vergleichung mit dem belgischen, französischen und englischen Glase lehrt, daß die österreichische Glasindustrie seit der Ausstellung des Jahres 1851 wenig Fortschritte gemacht und daß von einem Beherrschen der fremden Märkte, wie in früheren Zeiten, kaum noch die Rede sein kann. Die Vorzüge des böhmischen Glases sind zwar anerkannt; sie bestehen in der größeren Härte, der dauernden Politur, dem geringen Gewichte und der vollendeten, dem Bergkrystall gleichkommenden Reinheit, und sind das Resultat der Verwendung der Kreide an der Stelle des in Belgien, Frankreich und England üblichen Bleioxydes. Das französische und englische Bleiglas empfiehlt sich wohl dem Auge des Beschauers durch seine größere Strahlenbrechung, den stärkeren metallischen Klang, aber bei längerem Gebrauche

Digitized by Google

wird es trübe und dunkel, während das böhmische und bayerische Glas noch nach vielen Jahren immer gleich hell und klar sich erhält. Aber trotz dieser Vorzüge ist das böhmische geschliffene Glas durch das französische gepreßte Glas auf zahlreichen Absatzquellen aus dem Felde geschlagen worden, und doch ist nicht die Güte, nur die große Wohlfeilheit sein Verdienst. In dem eleganten Geschmack, welcher der französischen Industrie überhaupt eigenthümlich ist, drohen Böhmen und zum Theil auch dem Zollverein mächtige Gegner; wird es außerdem in den ordinären Waaren durch die wohlfeilen belgischen und französischen Erzeugnisse verdrängt, so kann es kommen, daß böhmisches Glas wie böhmisches Linnen wohl bald zu den historischen Erinnerungen gehören. Wohlfeiles Brennmaterial bildet die Lebensfrage für die böhmische und bayerische Glasindustrie. Es müssen daher die Glashütten in die Nähe der Kohlengruben verlegt werden, wie es bereits in Steyermark und in Böhmen in Kuz und in Radnitz geschah, oder die Communicationsmittel eine so große Ausdehnung erfahren, daß der Kohlentransport auch nach den abgelegenen Glashütten möglich wird.

(Schluß folgt)

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 22. Sept. Ihre k. k. Hoheit die Erzherzogin Sophie von Oesterreich wohnte gestern Vormittags dem Gottesdienste in der Hofkirche zu St. Cajetan bei. — Aus Anlaß des Geburtsfestes des Thronfolgers Nikolaus von Rußland fand am Freitag Gottesdienst in der hiesigen griechischen Kirche statt. — Eine Kriegsministerial-Entschließung vom 5. ds. Mts. bestimmt: Künftig sind nicht nur bei allgemeinen und größeren Einberufungen vom Urlaube, sondern bei allen Einberufungen beurlaubter Unterofficiere und Soldaten den deßfallsigen nach Gemeindebezirken zusammengestellten Verzeichnissen auch die Einberufungs-Zettel beizulegen. 2) Einberufungen von Unterofficieren und Soldaten, welche in Orten mit magistratischer Verfassung beurlaubt sind, sollen an die dortigen Gemeindebehörden zur sachgemäßen Erledigung gerichtet werden.

♂ **München**, 22. Sept. Im neuesten „Pastoralblatt" wird der hochw. Klerus der Erzdiöcese auf die im Auftrage des heil. Vaters veröffentlichte wichtige Sammlung: „Die weltliche Herrschaft der römischen Päpste, vertheidigt in ihrer Integrität durch die einhellige Stimme der katholischen Welt im 14. Regierungsjahre Pius IX. Rom, Druck der Civilta Cattolica, 1860" — aufmerksam gemacht. Diese Sammlung zerfällt nach der Verschiedenheit der Sprachen in 6 große Theile und besteht jeder derselben wieder aus 3 Büchern. Das erste Buch wird die bischöflichen Actenstücke, das zweite Buch die gesammten Adressen der Völkerschaften, das dritte Buch die Schriften von größerer Wichtigkeit enthalten. Bisher wurden die ersten Bücher der 6 Theile veröffentlicht, welche alles Das enthalten, was die Bischöfe der katholischen Kirche geschrieben haben. Es wird hiezu bemerkt: „Diese Actenstücke verdienen für sich allein das unstreitigste Ansehen in den Augen aller Gläubigen aus zwei ganz einfachen Gründen. Für's Erste, weil in einer Frage, die mit der Religion so innig verbunden ist, obgleich man ihr gerne den Anschein einer rein politischen geben möchte, das Gutachten der Bischöfe viel mehr Gewicht haben muß, als die Ansicht was immer für einer auch noch so hervorragenden Persönlichkeit. Für's Zweite aber, weil dieses nicht blos die Meinung Weniger ist, sondern der allgemeine Gesinnungsausdruck von beinahe 900 Bischöfen, die mit rechtmäßiger Gewalt die Heerde Christi weiden; es ist nicht eine bloß individuelle und vereinzelte Meinung, sondern ein förmlicher Anschluß an das vom obersten Hirten zur Belehrung der ganzen Kirche ergangene Wort. Es ist endlich nicht eine furchtsame oder erzwungene Beistimmung, sondern eine freie, öffentliche, kraftvolle, durch Gründe erhärtete Erklärung, gegeben in Mitte von Hindernissen und Gefahren. Wie könnte also da ein Gläubiger, wenn er nicht von der Kirche als Heide und Publican betrachtet werden will, noch einen Augenblick anstehen, auf welche Seite er sich zu schlagen habe?"

Württemberg. △ **Stuttgart**, 21. Sept. Die württembergische Antwortsnote auf die preußische Erwiderung der württembergischen Ablehnung des französischen Handelsvertrages ist gestern nach Berlin abgegangen und natürlich nicht anders ausgefallen, als zu erwarten war, d. h. auf den seitherigen Ablehnungsgründen beharrend, da die preußische Erwiderung solche in keiner Weise abzuschwächen vermochte. Auch in der Stimmung des Landes hat keinerlei Umschlag in diesem Betreffe stattgefunden, wie nationalvereinliche oder vom Berliner Preßbureau subventionirte Blätter so gerne glauben machen möchten. Ob in unserer Abgeordnetenkammer mehr als ein halbes oder ganzes Dutzend Stimmen sich für den Vertrag erheben werden, muß sich bald zeigen, da schon in vier bis fünf Wochen der Landtag wieder einberufen werden wird. Allerdings gibt sich ein Theil der Opposition, die Preußenfreunde, um jeden Preis Mühe, eine starke Minderheit für den Vertrag zusammenzubringen — denn von einer Mehrheit kann ohnedies nicht zu reden sein, aber es wird ihr kaum gelingen, mehr als zehn bis zwölf Stimmen aufzutreiben, in der ersten Kammer aber schwerlich über zwei bis drei. Uebrigens wird der Landtag diesmal — mit mehreren Unterbrechungen von längerer Dauer sein und die deutsche Frage dabei wieder eine bedeutende Rolle spielen. — Für die Dauer des bevorstehenden Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs werden diesmal große Vorbereitungen getroffen. Seitens des Hofes soll der Schloßplatz, der nunmehr in seiner neuen Anlage vollendet dasteht und wohl einer der schönsten Plätze, die man kennt, geworden ist, erstmals glänzend beleuchtet werden und dieß hat die hiesige Bürger- und Einwohnerschaft veranlaßt, die schon voriges Jahr zum 81 Geburtstage beabsichtigt gewesene, aber auf höchsten Wunsch unterbliebene Beleuchtung der ganzen Stadt wieder für dieses Jahr aufzunehmen. Im Cafe restaurant des Königsbaues, welchem von den höchsten Hofbehörden auch der große Concert- und Ballsaal mit den kgl. Logen zur Benützung überlassen worden ist, finden Concerte durch das 80 Mann starke Musikpersonal des österreichischen Regiments Wernhart zu Mainz, Festmahle und ein großer Festball statt, und in Canstatt wird am Montag das jährliche Volksfest abgehalten und nachher das Wettrennen des unter dem Präsidium des Prinzen Herman zu Sachsen-Weimar stehenden Wettrennvereines, so daß die Festivitäten fünf Tage lang fortdauern. Im königl. Hoftheater wird Eckert's Festoper „Wilhelm von Oranien" gegeben. J. Maj. die Königin der Niederlande wird mit ihrem jüngsten Sohne dem Prinzen Alexander noch einige Wochen hier verweilen und auch der Prinz von Oranien, der wegen eines großen Nationalschießens nach dem Haag zurückgereist ist, zu dem Königsfeste wieder hieher kommen.

Nassau. **Wiesbaden**, 21. Sept. Die hiesige officielle Zeitung verwahrt sich gegen die Annahme des „Frankf. Journ.", der „Köln. Z." und des „Rhein. Journals", welche die Antwort Nassaus bezüglich des französischen Handelsvertrags als eine Zustimmung zu diesem Vertrage betrachten und sagt bestimmt, daß nachdem bereits mehrere Zollvereinsstaaten den Vertrag definitiv abgelehnt, auch die nassauische Erklärung offenbar nichts anderes als eine Ablehnung sei.

Preußen. ⊙ **Berlin.** (Schluß der Abgeordnetenhaus-Sitzung vom 19. September.) Abg. Reichensperger (Bockum): Das Land freue sich über den Wegfall des Steuerzuschlages, aber eine gesetzliche Regelung der Reorganisationsfrage fordere es darum nicht minder energisch. Er hätte gehofft, daß die Regierung dieses Haus auf 30 Tage vertagt hätte, um inzwischen den betreffenden Gesetzentwurf ausarbeiten. Im Uebrigen stimme er ganz den Ausführungen des Abg. Dr. Simson bei, namentlich auch hinsichtlich des Abstimmungsprincipes. Im Uebrigen möge die Staatsregierung wohl bedenken, was sie thue. Wir stünden vor einer großen, trüben Krisis; er flehe zu Gott, daß das Schlimmste von uns abgewendet werde. Ein Antrag auf Schluß der Discussion wird abgelehnt.

Abg. Dr. Virchow tritt den Bemerkungen des Kriegsministers über das Verfahren der Commission entgegen. Es handelte sich darum, festzustellen, ob in den Erklärungen der Staatsregierung etwas liege, was vom Einflusse sein könnte auf die Berathung des gegenwärtigen Budgets. Die Concessionen der Regierung hätten sich indessen auf eine Absetzung von etwa nur 200,000 Thlr. vom Budget pro 1862 beschränkt. Die Forderung eines Gesetzes sei die Hand, welche dieses Haus der Regierung entgegenstrecke. Habe der Finanzminister neulich gesagt, er sehe diese Hand nicht, so komme es eben nur darauf an, die Thatsache der bezüglichen Sachlage zu constatiren. (Bravo!) Erkläre die Regierung, daß sie kein Gesetz, sondern höchstens nur eine factische Verkürzung der Dienstzeit lediglich nach ihrer Willkür wolle, erkläre sie ferner, daß selbst auch das nicht ohne „Compensationen", deren finanzielle Tragweite die Regierung noch gar nicht absehen könne, auszuführen sei, so könne das Land über die Bedeutung des behaupteten Entgegenkommens der Regierung urtheilen.

Abg. v. Rönne (Glogau) erklärt sich für den Simson'schen Standpunct. — Ein abermaliger Antrag auf Schluß der Discussion wird abgelehnt.

Abg. v. Vincke: Das Resultat der heutigen Verhandlungen sei ein trauriges und freudiges zugleich: ein trauriges insofern, als es sich herausgestellt habe, daß auf ein Entgegenkommen der Regierung nicht zu rechnen sei, und ein freudiges, insofern sich die Ansichten in diesem Hause nunmehr wesentlich genähert hätten. (Bravo!) Wenn der Kriegsminister auch den Wegfall des Steuerzuschlages zu den „Concessionen" der Regierung rechne, so begreife er das nicht. Der Steuerzuschlag sei doch längst vor der Vertagung in Wegfall gekommen. (Sehr richtig!) Uebrigens komme hier auch noch ein anderes Moment in Betracht. Er habe den Briefes des heute leider abwesenden Finanzministers an den Kriegsminister bis jetzt nicht Erwähnung gethan, aber nunmehr müsse er es doch. Möge der Kriegsminister diesen Brief nachlesen, so werde er finden, welches die Motive für den Wegfall des Steuerzuschlages gewesen. (Bravo!) Hätte die Regierung eine wirkliche Concession machen wollen, so hätte sie an die zweijährige Dienstzeit eingehen sollen, dann würde dieses ganze Haus einig gewesen sein, ihr alles zu bewilligen. (Allgemeiner Ruf: Ja! Ja besonders auch auf der linken Seite des Hauses.) Diese allgemeine Zustimmung zeige, daß er sich nicht geirrt. Jetzt wolle die Regierung nur 200,000 Thlr. nachlassen — sei das eine Concession? Die anfängliche

Digitized by Google

Erklärung des Kriegsministers sei übrigens allgemein so aufgefaßt worden, als ob die Regierung bereit sei, auf die zweijährige Dienstzeit einzugehen und nur noch die Ordnung der Nebenfragen sich vorbehalten wolle (Bravo!); so habe die Erklärung aufgefaßt werden müssen (Bravo!), nun aber lege der Kriegsminister in seine Worte mit einem Male einen ganz anderen Sinn. (Bravo!) Vielleicht habe der Kriegsminister auch nach einer anderen Seite hin nicht durchdringen können — ein Umstand, auf welchen der Abg. Simson bereits hingedeutet habe. Wie sich das verhalte, wisse er nicht; sollte dem indessen so sein, so sei es Sache des Kriegsministers, von seinem Amte zurückzutreten und dasselbe einem anderen Manne zu überlassen, der energischer verfahren könne. In solcher Weise könnten die Geschäfte des Landes doch wahrlich nicht geführt werden! (Bravo!) Redner erklärt sodann, bei den Abstimmungen auf seinem bisherigen Standpuncte stehen zu bleiben, indem er die Majorität auffordert, auf diesen Standpunct überzutreten, damit sich, wo möglich, Einstimmigkeit gegen die Regierung herausstellt. Der Schluß der Discussion wird zum drittes Male beantragt und nunmehr angenommen.

Der Abg. v. Bockum-Dolffs nimmt, als Vorsitzender der Budgetcommission, die letztere vor den heutigen Bemerkungen des Kriegsministers in Schutz. Abg. Stavenhagen: Der Kriegsminister habe gesagt, daß seine Ausführungen gegen die zweijährige Dienstzeit in der Commission überzeugend gewesen seien. Es könne in der Commission nicht jedes ihrer Mitglieder immer das Wort ergreifen, wie der Kriegsminister; ihn, Redner, habe der Kriegsminister durchaus nicht überzeugt. (Hört! Hört!) Der Referent Abg. v Vaerst ergreift noch das Wort, um gegen die Bemerkungen des Kriegsministers die Verhandlungen der Commission nochmals darzulegen, und es wird dann der Antrag der Commission: zu erklären, „daß die Erklärungen der Staatsregierung nicht geeignet seien, um die Fortsetzung der Berathung des Militäretats pro 1862 noch weiter zu unterbrechen," mit allen Stimmen gegen eine angenommen. Es wird hierauf in die Specialdiscussion über den Militäretat pro 1862 zurückgetreten. Man steht an Titel 5, Militär-Intendanturen. Von den im Etat angesetzten 172,815 Thlrn. werden, dem Antrag der Commission entsprechend, 32,400 Thlr. in das Extraordinarium der Kriegsbereitschaft verwiesen und dort gestrichen. Als interessantes Moment für die seit vorgestern veränderte Stimmung des Hauses ist hervorzuheben, daß für die Regierungspostulate heute nur noch die 10 feudalen Mitglieder des Hauses stimmen, während die Regierung vorgestern noch 68 Stimmen für sich hatte. Auch die Abgeordneten von Patow und Graf Schwerin stimmen noch für die Regierung. Dem Antrage der Commission, die vorhin bezeichneten 32,400 Thlr. abzusetzen, steht ein Antrag des Stavenhagen'schen Amendements entgegen, wonach die abzusetzende Summe, mit Rücksicht auf die bereits verstrichene Zeit des Jahres nur 15,610 Thlr. betragen soll. In namentlicher Abstimmung fällt dieser Antrag mit 276 gegen 65 Stimmen. Bei Titel 6 — sächliche Ausgaben — befindet sich in Veranlassung der Reorganisation ein Zugang von 1800 Thlrn., welche, nach dem Antrage der Commission, gestrichen werden. Bei Titel 7, Militärgeistlichkeit — werden 2580 Thlr., als durch die Reorganisation der Armee veranlaßter Zugang, in das Extraordinarium der Kriegsbereitschaft verwiesen und dort gestrichen. Gegen die übrigen Ansätze im Titel 7 findet sich nichts zu erinnern, und es werden dieselben mit 56,709 Thlr. genehmigt. Bei Titel 8 — sächliche Ausgabe für die Militärgeistlichkeit — werden aus derselben Veranlassung 1390 Thlr. abgesetzt und nur 5260 genehmigt. Zu Titel 9, Militär-Justiz-Verwaltung — werden zunächst 300 Thlr., als durch die Reorganisation veranlaßter Zugang, gestrichen. Sodann wird mit großer Majorität die Resolution angenommen: „gegen die kgl. Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß die Militärgerichtsbarkeit in Betreff der gemeinen Verbrechen und Vergehen aufgehoben und sodann die Zahl der Militärgerichtsbeamten vermindert werde." Endlich wurde in der Comission noch hervorgehoben, daß das Amt der Auditeure mit Rücksicht auf den Umfang ihrer Geschäfte wohl in den meisten Fällen als Nebenamt vergeben werden könne", welcher Ansicht die Commission beitrat, und deshalb den Antrag stellte: von der betreffenden Position den Betrag von 26160 Thlr. für Auditeure in die Colonne „künftig wegfallend" zu setzen. Auch dieser Antrag wird angenommen; im Uebrigen wird Titel 9 — mit 89,662 Thlr. genehmigt. Titel 10 — sächliche Ausgaben zu Titel 9 — erleidet auch eine kleine Absetzung. Zu Titel 11 — Besoldungen der höheren Truppenbefehlshaber — wird der Antrag: „das Gehalt des Divisions-Commandeurs der Garde-Cavalerie mit 5416 Thlr. in das Extraordinarium der Kriegsbereitschaft zu verweisen und dort zu streichen", angenommen. Ferner stellt die Commission den Antrag: „die Erwartung auszusprechen, daß die k. Staatsregierung eine anderweitige Eintheilung der Armee beschließen und dabei die Zahl der höheren Truppenbefehlshaber wesentlich beschränken werde. „Auch dieser Antrag wird mit sehr großer Majorität angenommen. Im Uebrigen werden die Ansätze des Titel 11 mit dem noch bleibenden Rest von 398,996 Thlr. genehmigt. Bei Titel 12 — Besoldungen der Commandanten ꝛc. — wird beantragt, das Gehalt des bisherigen Gouverneurs von Berlin, zusammen 11300 Thlr., in die Colonne „künftig wegfallend" zu setzen und im Uebrigen die Positionen des Titels 12 mit 143,699 Thlr. zu genehmigen. Dieser Antrag wird genehmigt. Titel 13 — sächliche Ausgaben zu Titel 12 und Titel 14 — Besoldungen der Adjutanten Sr. Maj. des Königs und Generalstab — geben zu keiner Erinnerung Veranlassung, desgleichen Titel 15 und 16, persönliche und sächliche Ausgaben zu Titel 14, endlich auch Titel 17 — Besoldungen der Adjutanturofficiere. Zu Titel 18 — Ingenieur-Corps beantragt die Commission eine Absetzung von 22,311 Thlr. als durch die Reorganisation veranlaßte Mehrausgabe.

Der Abg. Stavenhagen beantragt Bewilligung des vollen Regierungspostulates, da diese Ausgabesteigerung keinen Zusammenhang mit der Armeereorganisation habe, sondern schon viel früher als unerläßlich zur nöthigen Vervollkommnung dieser Specialwaffe veranlaßt worden sei. Der Kriegsminister tritt dem bei. — Abg. Dr. Virchow: Die Regierungscommissare seien in der Commission um Aufschluß über die betreffende Sachlage gebeten worden; doch hätten diese mit gewohnter Schroffheit alles Weitere von der Hand gewiesen durch die kurze Bemerkung, daß die Mehrausgabe allerdings eine Folge der Reorganisation sei. Im Uebrigen möge das Haus nur bei dem Commissionsantrage stehen bleiben. Habe der Abg. Stavenhagen wirklich Recht, so werde die Regierung dadurch nur um so mehr Veranlassung haben, das von dem Hause gewünschte Gesetz baldigst vorzulegen.

Nach längerer Discussion wird der Antrag des Abg. Stavenhagen abgelehnt und der Commissionsantrag angenommen. Zu Titel 19 (sächliche Ausgaben) ist nichts zu bemerken. Zu Titel 20 (Gehälter und Löhnung der Truppen) stellt die Commission zunächst den Antrag, die Erwartung auszusprechen, „daß die Staatsregierung die Truppen des Gardecorps in ihrer Stärke und in ihren Competenzen den Linientruppen gleichstellen werde." Dieser Antrag wird mit sehr großer Majorität angenommen. Ferner wird beantragt, „die Erwartung auszusprechen, daß die k. Staatsregierung die etatsmäßigen Stabsofficiere der Infanterie in Wegfall bringen bringen werde." Der Antrag wird angenommen. Ein dritter Antrag geht dahin, „die etatsmäßigen Competenzen von 6 Secondelieutenants im 1. Garderegiment aus dem Extraordinarium der Kriegsbereitschaft in das Ordinarium zu übernehmen und dort zu streichen." Auch dieser Antrag wird fast einstimmig angenommen. Sodann beantragt die Commission, für die Landwehr 1,132,688 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. zu bewilligen. Von der Regierung sind nur 573,634 Thlr. 18 Sgr. gefordert; die Commission hat aber im Sinne der ungeschmälerten Beibehaltung der alten Landwehr mehr, d. h. die alten Ansätze, bewilligt. Der Commissionsantrag wird mit großer Majorität angenommen. Der Principalantrag zu Tit. 20 lautet endlich: „2,138,001 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. in den Etat der Kriegsbereitschaft zu verweisen und sie daselbst abzusetzen, für den Etat der laufenden Verwaltung aber 11,337,085 Thlr. zu genehmigen." Bevor es jedoch zur Abstimmung über diesen Antrag kommt, vertagt sich das Haus bis morgen. — Wie es heißt, hätte der Finanzminister v. d. Heydt seine Entlassung gefordert, und, wie hinzugefügt wird, auch bereits erhalten. Hierdurch fände die heutige Nichtanwesenheit des Hrn. v. d. Heydt im Abgeordnetenhause denn allerdings eine genügende Erklärung. Auch soll Hr. v Roon seine Entlassung gefordert haben, überhaupt das ganze Ministerium sich in vollständiger Auflösung befinden.

⁂ **Berlin**, 19. Sept. Die Hoffnungen der Regierung bezüglich des Handelsvertrags scheinen sich abzuschwächen. Denn wie ich vernehme, hat Hannover eine zweite Note an die preußische Regierung gerichtet, welche deutlicher als die erste ausspricht, daß man für jetzt keinenfalls seine Zustimmung zu dem französischen Handelsvertrage geben könne. Aber auch von Nassau ist eine ziemlich unverhüllte Ablehnung gekommen; denn die eventuelle Zusage, den Vertrag acceptiren zu wollen, wenn sämmtliche Zollvereinsregierungen abhäriren, ist bedeutungslos, wenigstens unter den dermaligen bekannten Umständen. In gleicher Weise wird sich, nach allem, was verlautet, Großherzogthum Hessen aussprechen, und auch Kurfürstenthum Hessen wird folgen. So wird der bisherigen Opposition, die man als kleine Minorität ziemlich geringschätzig behandelte, ein ansehnlicher Zuwachs von nahezu vier Millionen werden. Die hiesigen Blätter rühmen sich deßhalb, wie ich glaube, zu früh, daß 22 Millionen zugestimmt, und nur 6 Millionen abgelehnt haben. Auch scheint mir doch bei dieser Rechnung vergessen zu werden, daß hinter diesen sechs Millionen das ganze österreichische Bundesgebiet steht, so daß die Bilanz pro et contra zuletzt ziemlich gleich ausfallen wird — Der Conflict über das Militär-Budget ist sehr intensiv und ist in ein den Bestand des Ministeriums bedrohendes Stadium getreten. Es sind die mächtigsten zwei Factoren, welche die Gefahr bilden, der finanzielle und der legislative, und beide liegen so hoch, daß man den Kammerstreit füglich als einen Kampf zwischen der absoluten Monarchie und dem Constitutionalismus bezeichnen kann. Es wird bei Ihnen vielleicht noch mehr Leute geben als hier, die trotz der zehntägigen Debatten gleichwohl sich über die Sache noch nicht ganz klar geworden sind. Es handelt sich kurz um Folgendes. Im Jahre 1861 bewilligte das Abgeordnetenhaus 7 Millionen Extraordinarium für die Armee; ein Gesetz über die Militärorganisation kam aber nicht zu

Digitized by Google

Stande. Im Jahre 1862 stellte die Regierung wieder 6 Millionen als Extraordinarium ein, und da in diesem laufenden Jahre die bekannten Kammerdissidien erfolgten, da also die Zeit verfloß und eine Vereinbarung mit dem Abgeordnetenhause über das Budget bisher noch nicht möglich wurde, so hielt sich die Regierung für einen solchen Fall, und zwar principiell, für berechtigt, das Ordinarium des vergangenen Jahres auch ohne ständische Bewilligung fortzuverwenden, aber zugleich auch in das Ordinarium das Extraordinarium von 6 Millionen pro 1862 einzubeziehen und zuzurechnen! Das Haus der Abgeordneten fordert nun hiefür von der Regierung ein Indemnitätsgesuch, was die Regierung nicht schuldig zu sein glaubt; und sie fordert ferner als fortan unumgänglich eine gesetzliche Vereinbarung über die Militärorganisation und militärische zweijährige Dienstpflicht, worauf die Regierung gleichfalls nicht eingehen will, sondern nur ein factisches Abkommen mit den Ständen zu treffen sucht. Der Zusammenstoß der beiden Gewalten ist sehr schwer, besonders nach der letzten Episode, die Ihnen wohl bekannt ist, und in Folge deren die Sitzungen unterbrochen wurden; vielleicht kommt Ihnen noch vor diesem Brief ein folgewichtiges Telegramm zu. Alles ist in größter Spannung. (Die Ministerkrisis ist nach den öffentlichen Berliner Blättern von heute noch in Schwebe; nicht allein der Kriegs- und Finanzminister, auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sagt man, haben ihre Entlassung eingereicht, jedoch bis jetzt nicht erhalten. Hr. v. Bismark ist in Berlin eingetroffen.)

* **Berlin**, 20. Sept. Unter der fast verschwindenden Zahl von Abgeordneten, welche gestern für die unveränderte Genehmigung des Etat im Ordinarium stimmten, befanden sich auch Graf Schwerin und Hr. v. Patow. Bekanntlich hat sogar die Regierung diese Frage für eine offene erklärt; sie ist bereit, die Geldbewilligungen entgegenzunehmen, gleichviel ob sie ihr im Ordinarium oder im Extraordinarium dargeboten werden. Die „Nat.-Ztg." wirft nun die Frage auf, was denn eigentlich die Fahne sei, um welche der altliberale Generalstab seine ohnehin so geschwächten Cadres noch ferner zusammenzuhalten denke. „Hr. v. Patow," sagt sie, „hält eine Rede, welche von der „Sternzeitung" mit Recht für durchaus gouvernemental erklärt und demgemäß auch von der Regierung in Tausenden von besonderen Abdrücken verbreitet wird. Trotz dessen bezeugt ihm die (gothaische) „Berl. Allg. Ztg.", daß er einer der hervorragendsten Führer ihrer Partei bleibe." — Hr. v. Patow war zu den Conferenzen, die heute im Ministerium mit dem aus Paris eingetroffenen Hrn. v. Bismark begonnen haben, zugegen, und deßhalb im Abgeordnetenhause gar nicht anwesend. Man erwartet am Montag, vor der Schlußabstimmung über das Militärbudget, eine entscheidende Maßregel Seitens der Regierung.

Berlin, 19. Sept. Unter den Namen, welche unter der Aufforderung zur Versammlung deutscher Abgeordneten in Weimar stehen, finden sich auch die Herren Schubert und v. Saucken-Julienfelde; im Auftrage Beider erklärt die „Berl. Allg. Ztg.", daß hier ein Mißverständniß obwaltet. Sie sind zwar aufgefordert worden, haben aber abgelehnt (ein Seitenstück zu der Unterschrift von Berger und Rechbauer). Uebrigens tritt neben der Weimarer kleindeutschen und der großdeutschen Versammlung in Frankfurt nun noch, wie man der „Weserzeitung" aus Kassel meldet, ein drittes Project hervor. Die ehemaligen Parlamentsmitglieder Christmann aus Dürkheim, Heldmann aus Selters, Kolb aus Speyer, Reinhard aus Boitzenburg, Roßmäßler aus Tharand und Tafel aus Stuttgart haben eine Aufforderung an ihre ehemaligen Collegen zu einer streng vertraulichen Versammlung in Frankfurt a. M. erlassen. Sie sagen darin: „Angesichts des stattfindenden Versuches, eine Versammlung zu bilden, welche ein „Vorparlament" sein soll, nur unter Vermeidung des Namens, Angesichts der gesammten Lage des Vaterlandes tritt an die noch im rechtlichen Besitze ihres Mandates stehenden Parlamentsmitglieder die Aufforderung heran, sich zunächst zu einer einfachen Privatbesprechung wieder zu vereinigen. Noch sind wir die Einzigen, welche ein Mandat von der deutschen Nation erhalten haben. Nicht nur ist dieses Mandat formell noch nicht erloschen, nicht nur besitzen wir sonach vor allen Anderen ein besonderes äußeres Recht, uns mit den Angelegenheiten des Vaterlandes zu befassen, — sondern es ist auch nach Allem, was vorangegangen, und namentlich nach einem Parlamentsbeschlusse (vom 30. April 1849) unsere specielle Pflicht, alle politischen Wandlungen der Zeit sorgsam im Auge zu behalten und zu diesem Behufe auf der Hochwacht zu stehen." Dieses Schreiben ist von Frankfurt a. M. im Juli 1862 datirt, wird aber jetzt erst versandt.

Berlin, 19. Sept. Heute Morgen traf die japanesische Gesandtschaft wieder hier ein. (Nat.-Ztg.)

Oesterreich. * **Wien**, 20. Sept. Gestern hielt der Finanz-Ausschuß des Abgeordnetenhauses für das Budget 1862 wieder Plenar-Sitzung. Nach der Berichterstattung des Hrn. v. Hopfen wurde beschlossen, die Steuererhöhung für das Steuerjahr 1862 nicht zu genehmigen und zwar, weil der Termin bereits verflossen ist und eine nachträgliche Erhebung nicht wünschenswerth sei. Man vermuthet sogar, daß die Regierung selbst das hierüber eingebrachte Gesetz zurückziehen und es für 1863 einbringen werde.

* **Wien**, 20. Sept. Der „Wanderer" ist heute in der Lage, einen Briefwechsel mitzutheilen, der in den letzten Tagen zwischen dem hiesigen nordamerikanischen Consul und Garibaldi stattfand, welcher für die Gegenwart von allgemeinem Interesse und Bedeutung ist. Derselbe lautet: I. „Wien, am 1. September 1862. An General Garibaldi in Spezzia, Italien. General! Da Sie das große und patriotische Werk, das Sie im Interesse Ihres geliebten Vaterlandes kürzlich unternahmen, für jetzt nicht zu Ende führen konnten, nehme ich mir die Freiheit, mich an Sie zu wenden, um zu erfahren, ob es nicht gegen Ihre jetzigen Pläne verstoßen würde, uns Ihren Arm in dem Kampfe zu leihen, den wir gegenwärtig für Erhaltung der Freiheit und Einheit unserer großen Republik führen. Unser Kampf berührt nicht nur unsere eigenen Interessen, sondern auch die der ganzen civilisirten Welt. Gränzenlos wäre das Willkommen und der Enthusiasmus, mit denen Sie in unserem Lande, in dem Sie einstens lebten, empfangen würden, und Ihre Mission, unsere Soldaten in den Kampf zu führen, der für dasselbe Princip geschlagen wird, für welches Sie während Ihres ganzen Lebens so edel gewirkt haben, würde derart sein, wie Sie es wünschen möchten. Ich würde mich glücklich schätzen, General, wenn möglich eine Antwort von Ihnen zu erhalten. Ich habe die Ehre ꝛc. Theodor Canisius, B. S. Consul." — II. „Barignano, 14. September 1862. An Theodor Canisius, Consul der Vereinigten Staaten in Wien. Mein Herr! Ich bin ein Gefangener und gefährlich verwundet, es ist mir deshalb unmöglich, über mich selbst zu verfügen. Ich glaube jedoch, daß, wenn meine Gefangenschaft aufhören wird und meine Wunden geheilt sind, der günstige Augenblick gekommen sein werde, in dem es mir möglich wird, meinen Wunsch zu erfüllen, der großen amerikanischen Republik, deren Bürger ich bin und die heute für die allgemeine Freiheit kämpft, meine Dienste zu widmen. Ich habe die Ehre ꝛc. G. Garibaldi."

Italien.

In dem Rundschreiben, das Durando am 10. September an die diplomatischen Agenten bei auswärtigen Höfen gerichtet hat, wird die römische Frage besonders betont. Nachdem Durando den historischen Verlauf von Garibaldi's Unternehmen gegeben, fährt er fort, dieses Ereigniß werde nur ein schmerzliches Angedenken zurücklassen, doch es sei keineswegs die italienische Einheit dadurch gefährdet; im Gegentheil habe die italienische Nation bei dieser Gelegenheit einen neuen Beweis von ihrer politischen Reife und von der Anhänglichkeit an die constitutionelle Monarchie gegeben, sowie die Armee gezeigt habe, daß sie Disciplin besitze. Dann heißt es in dem Actenstücke weiter: „Indeß die Losung der Freiwilligen war allerdings der Ausdruck gebieterischer Bedürfnisse. Die Nation will ihre Hauptstadt haben, und wenn sie Garibaldi widerstand, so geschah dieß einzig und allein deßhalb, weil sie die Ueberzeugung hatte, die Regierung werde dieses Ziel erreichen. Die katholischen Mächte, Frankreich zumal, werden die Gefahr erkennen, welche das Aufrechthalten des Antagonismus zwischen Papstthum und Italien birgt. Die jetzige Lage ist nicht haltbar und wird endlich zum Aeußersten führen, und zuletzt die religiösen Interessen des Katholicismus, sowie die Ruhe Europas gefährden."

Die „Oesterr. Ztg." theilt ein Document mit, welches die Bedingungen enthält, die von Seite der Actionspartei in Italien als Grundlage einer Aussöhnung mit Rattazzi aufgestellt wurden. Diese Ausgleichsbedingungen lauten: 1. Unbedingte Amnestie für Garibaldi und dessen Corps. 2. Gleichzeitige Aufhebung des Belagerungsstandes im Süden. 3. Volle Ungebundenheit der Presse. 4. Auflösung der Deputirtenkammer, um sich der — napoleonischen Deputirten zu entledigen. 5. Einberufung der Wahlcollegien zur Creirung neuer, nicht nach Paris blickender Deputirten. 6. Ununterbrochene Vermehrung und Bewaffnung des Heeres. 7. Einreihung sämmtlicher garibaldischer feldkriegstauglicher Elemente in die Armee. 8. Ultimatum an Kaiser Napoleon zur Räumung Roms — und bei Verweigerung ungesäumtes Abbrechen der diplomatischen Beziehungen mit Frankreich.

In Palermo und Messina wurden neuerdings zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. In letzterer Stadt sind die Gefängnisse bereits so gefüllt, daß ein Geniemajor beauftragt wurde, das Fort Milazzo zu besichtigen, um es in ein Gefängniß zu verwandeln.

Die Nachrichten aus **Sicilien** lauten widersprechend. Während das „Pays" versichert, es seien keine neuen Ruhestörungen zu befürchten, behauptet die „France", daß auf der Insel große Aufregung herrscht, und die Städte Messina und Palermo nur durch 30,000 Mann, die man in den beiden Städten concentrirt, im Zaume gehalten werden können.

Rom, 15. Sept. Den Tag der Ankunft des Königs Ludwig von Bayern, der durch die Monsignore Borromeo-Arese und Pacca im Namen des Papstes an der Eisenbahnstation begrüßt worden war, empfing Se. Maj. den Besuch des Cardinals Antonelli, und vorgestern den des Grafen v. Trapani. Se. Heiligkeit bewillkommte im Vatican den König auf das herzlichste und liebenswürdigste, und war ungemein leutselig gegen höchstdessen Begleiter. Für die Ausgrabungsarbeiten in der Unterkirche der Basilikata von San Clemente hat der König eine beträchtliche Summe

Digitized by Google

bewilligt; heute besuchte er das Studium des rühmlich bekannten Malers August Riedel, auf dessen Staffelei sich eine noch nicht ganz vollendete „Herodias" befindet. (A. Z.)

Local-Chronik.

** München, 22. Sept. Unter den in den jüngsten Tagen hier eingetroffenen Fremden von Range befindet sich auch der Bischof Brunoni aus Konstantinopel, begleitet von dem Pfarrer Sevoldios von dort. — Die Quecksalberin in Deisenhofen scheint sich nun dem Gesetze fügen zu wollen; denn verschiedene Personen, welche am Samstag die Hilfe dieser Frau nachsuchten, wurden trotz allen Bittens abgewiesen — In der Theatinerstraße ereignete sich gestern Abends das Unglück, daß ein 12—14jähriger Knabe von dem dritten Stockwerk eines Hauses in den Hof hinabstel; der Unglückliche wurde todt vom Platze getragen

* München. Eine schon oft besprochene Frage, ob der hiesige Kunstverein für ewige Zeiten in einem für seine Zwecke so gänzlich unpassenden Locale bleiben solle, scheint endlich doch ihrer Entscheidung entgegenzugehen. Da ein einziges Zimmer desselben, welches sich in einem Seitengebäude befindet, von 300 fl. auf 450 fl. gesteigert worden ist, und in Aussicht steht, daß auch den übrigen drei Zimmern nach Abfluß kurzer Zeit dasselbe Schicksal droht, so scheint uns die Prüfung solcher Verhältnisse zu einer ernstlichen Aufgabe des gegenwärtigen Ausschusses geworden zu sein, wenn er nicht die Vereinscasse den Zwangssteigerungen der Hausherrn geradezu preisgeben will. Es läßt sich denken, daß diese Frage bei der großen Beliebtheit, die der Kunstverein in München genießt, bereits nach verschiedenen Richtungen und in allen Kreisen besprochen wird.

Provinzial-Chronik.

Waldkirchen, 19. Sept. Die vergangene Nacht ist eine wahre Unglücksnacht für unsern Markt gewesen. In Umrissen haben Sie bereits das furchtbare Brandunglück geschildert, welches unsern schönen Markt von Grund aus zerstört hat. Es wird ihnen wohl nicht unwillkommen sein, wenn ich Sie hiemit mit dem Detail bekannt mache. Der Markt Waldkirchen, wie sie wissen, wird durch einen Bach in fast zwei gleiche Hälften geschieden. Rechts vom Bach dehnt sich eine ansehnliche Häuserreihe aus, an welche sich die dazugehörigen Städel und Stallungen anschließen. Zwischen diesen Städeln und den Wohnhäusern führt eine schmale Gasse zu den sogenannten Fleischbänken. Am Eingange dieses Gäßchens, welches vom weißen Bräuhause, dem Schiferer- und Gartinger-Hause begränzt wird, nahm der verhängnißvolle Brand seinen Ausgang. Ein hier befindlicher Holzstoß loderte nämlich um halb 1 Uhr in lichten Flammen auf (alles deutet auf eine Brandstiftung hin) und verbreitete einen Kreis der tiefsten Verheerung rings umher. Nach allen Richtungen stoben die brennenden Scheiter auseinander und zündeten, wohin sie kamen. Ein beispiellos heftiger Wind, der sich schon vor Mitternacht erhoben hatte, peitschte die Flammen und Balken durcheinander und setzte nachgerade die ganze Häuserreihe in Brand. Die Bedachung unserer Wohnhäuser ist durchweg von Holz. Diesem Umstande, sowie dem heftigen Winde, ist das rasche Umsichgreifen des Feuers zuzuschreiben. Ich lag in tiefem Schlafe, als ich auf einmal Fenster klirren und Hilferufe hörte. Sie können sich dieses schreckliche Erwachen denken. Ich trat an's Fenster und sah die gegenüberstehenden Häuser vom Bräuhause bis zum Rosenberger in lichten Flammen. Es dauerte nicht lange, als auch die linke gegen Passau liegende Seite Feuer fing. Man sah die Wichtigkeit ein, doch wenigstens diese Seite zu retten; man nahm Position mit der Feuerspritze und anderen Löschgeräthen; doch es half Alles nichts, das Feuer war bereits zu gewaltig, die Hitze zu drückend, die brennenden Balken flogen hinüber und herüber; man mußte den inneren Markt verlassen. Und hiemit hatte das Feuer freien Spielraum; es dehnte sich nach allen Seiten aus; binnen Einer Stunde waren 113 Häuser in Asche gelegt. Der Schaden ist unermeßlich; die Noth unendlich groß — Soweit der Bericht unseres Correspondenten. Wir knüpfen hieran den Bericht eines Augenzeugen, der gestern Nachmittags die Brandstätte besah. „Als wir nach Bendelsberg kamen, schreibt er, wurde uns ein Topf mit Kohlen gezeigt, welche der Sturmwind von Waldkirchen bis Bendelsberg (2 Stunden Entfernung) hergeführt hatte. Wenn man von Bendelsberg einige hundert Schritte rechts abbiegt, so hat man Waldkirchen, wenigstens die Kirche und die größeren Gebäude, vor sich. Die schöne Kirche mit ihrem zierlichen Thurme gewährte von hier aus einen prachtvollen Anblick. Was sieht man jetzt? Ein verfallenes Gemäuer, das den Ruinen eines alten Bergschlosses vergleichbar traurig in die Lüfte ragt. Je näher wir der Brandstätte kamen, desto unheimlicher wurde uns zu Muthe. Sogar die Thiere schienen sich von diesem Schauplatze der Verwüstung wegwenden zu wollen. Eine schwarze, düstere Wolke lagerte über den ausgebrannten Häusern; aus ihnen stieg wie aus einem Vulkane noch fortwährend Rauch auf, und der Marktplatz lag voll glimmender Asche. Die Ringmauer, die, beiläufig gesagt, viele am Ausbringen ihrer Habe hinderte, bot ein Bild der Zerstörung. Die umliegenden Gärten waren alle versengt. Sogar die Rinnen, in welchen der Bach floß, sind angebrannt. Wohl der stärkste Beweis für die Intensität des Feuers. Auch die Kirche ist trotz ihrer soliden Bauart und Bedachung zum guten Theil ein Trümmerhaufen. Die Glocken sind zerschmolzen. Die Thurmuhr zeigt halb 4 Uhr, bis dahin also hat der Thurm dem Feuer widerstanden. Außerhalb des Marktes sind einige Städel verschont geblieben. In einem dieser Städel, wo früher die Lösch-Apparate aufbewahrt wurden, liegen die Todten, acht an der Zahl, zum Theil verbrannt, zum Theil erstickt oder unter den Trümmern begraben. Zwei Leichen, ebenfalls von einem eingestürzten Gewölbe verschüttet, konnten noch nicht aufgefunden werden. Im Ganzen haben wir also 10 Menschenleben zu beklagen. Wir fürchten, diese Zahl möchte noch vermehrt werden. Der Vermißten soll es nämlich noch mehrere geben. — Die Einwohner sind niedergeschlagen, aber doch immerhin gefaßt. Versichert sind die Wenigsten, und diese weit unter dem Schadensbetrage. Der ganze Schaden beläuft sich nach dem Urtheile Sachverständiger auf 1 Million Gulden. Nebst sehr bedeutenden Getreidevorräthen sind große Holzlager verbrannt." (Donauztg.)

v Die Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten findet, wie bekannt, vom 24.—27. Sept. d. Js. in Augsburg statt. Sämmtliche Sitzungen werden im Rathhause gehalten, die allgemeinen im goldenen Saale, die der Sectionen in den drei Fürstenzimmern. Die Tagesordnung ist folgende: Dienstag den 23. Sept., von Abends 7 Uhr an: Begrüßung und gesellige Zusammenkunft im Saale des Gasthofes zur goldenen Traube. Mittwoch den 24. Sept., Vorm. 9 Uhr: Erste allgemeine Sitzung. Eröffnungs-Rede des Präsidenten. Bildung der Sectionen. Vorbereitende Geschäfte. Erster wissenschaftlicher Vortrag. Nachm. 2 Uhr: Gemeinschaftliches Hauptessen im Gasthofe zur goldenen Traube. Abends 6½ Uhr: Festvorstellung im Theater. Donnerstag den 25. Sept.: Vorm. 8—10 Uhr: Sectionssitzungen. Von 10½ bis 12½ Uhr: Zweite allgemeine Sitzung. Nachm. 1 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagsmahl im Mohrenkopf oder in der goldenen Traube. Abendunterhaltung im Mohrenkopf von 8 Uhr an, unter gefälliger Betheiligung der Liedertafel. Freitag den 26. Sept.: Vorm. 8—10 Uhr: Sectionssitzungen. Von 10½ bis 12½ Uhr: Dritte allgemeine Sitzung. Nachm. 1 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagsmahl im Mohrenkopf oder in der goldenen Traube. Nachm. 3 Uhr: Gartenfest im Schießgraben. Samstag den 27. Sept.: Vorm. 8—10 Uhr: Sectionssitzungen. Von 10½—12 Uhr: Vierte allgemeine und Schlußsitzung. Nachm. 1 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagsmahl in der Traube oder im Mohrenkopf.

Letzte Posten.

♂ **München**, 22. Sept. Zu der heute von dem Feldmarschall und Generalinspector der Armee, Sr. königl. Hoh. Prinz Karl, auf dem Marsfelde abgehaltenen großen Revue waren acht Bataillone Infanterie, fünf Escadronen Cuirassiere und vier (zwei reitende) Batterien Artillerie mit einer entsprechenden Abtheilung der Sanitätscompagnie in größter Propretät ausgerückt, welche in drei Treffen, Infanterie erstes und zweites, Artillerie und Cavalerie drittes, aufgestellt waren. Se. königl. Hoh., umgeben von der Generalität, den Stabsofficieren, Adjutanten und Ordonnanzen, durchritt, Mann für Mann musternd, alle Reihen. Zum Schlusse folgte der Vorbeimarsch. Sowohl hier als während der ganzen Musterung zeigte die Mannschaft die schönste militärische Haltung.

* **Berlin**, 21. Sept. Die „Sternzeitung" versichert heute, daß die Regierung in der Militärfrage ihren principiell und thatsächlich begründeten Standpunkt unerschütterlich festhalten werde.

* Wie die Wiener „Presse" meldet, wird die Versammlung der Großdeutschgesinnten in Frankfurt am 22. October ihre Sitzungen eröffnen.

Paris, 20. Sept. Nach dem „Siecle" würde der gesetzgebende Körper nicht aufgelöst, sondern, bis nach einer „persönlichen Läuterung in den höheren Verwaltungsbehörden", demnächst geschlossen werden.

London, 20. Sept Mit der Ueberlandpost eingetroffene Berichte melden aus Canton vom 10. August, daß in Canton und Macao ein sehr heftiger Orkan einen beträchtlichen Schaden verursacht hat und daß dabei viele Personen um das Leben gekommen sind. In Chefoo herrschte die Cholera. (Nat.-Ztg.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ Lindau, 21. Sept. Der Gesammtstand des gestrigen Marktes betrug 3548 Schffl., der Verkauf 1960 Schffl. um 40,830 fl. 24 kr.; die neue Zufuhr betrug 1784 Schffl.; in Rest blieben 1588 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 21 fl. 48 kr. (Abschlag 23 kr.), Kern 21 fl. 26 kr. (Aufschlag 10 kr.), Roggen 15 fl. 57 kr. (Abschlag 27 kr.), Haber 7 fl. 30 kr. (Abschlag 18 kr.) Im Getreid-Verkehre herrscht hierorts, wie auf den Schweizermärkten wenig Leben; die Preise bleiben im Allgemeinen stabil. Der Obstverkauf in Schweizerorten, wie in hiesiger Gegend gestaltet sich für die Obstmosterzeugung sehr bedeutend. Der Metzen guten Obstes kommt auf 30 bis 40 kr. für Aepfel und 48 kr. bis 1 fl. für Birnensorten. Nüsse sind reichlich gerathen. Für den Wein sind die Aussichten trübe.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater

Montag, den 22.: „Das Haus Eberhard". Lustspiel von E. Färbringer.

Gestorbene in München.

Franziska Hastreiter, Bauerstochter von Schwarzentrog, B.-A. Kötzting, 45 J. alt; Johann Großmüller, ehem. Krämer und Hoffeuerwächter, 70 J. alt; Euphrosina Müllbauer, gu. k. Gymnasial-Professors-Gattin dem hier, 60 J. alt; Elisabetha Volkert, Melberstochter von hier, 79 J. alt; Magdalena Hörbrand, bgl. Tischlersfrau, 67 J. alt; Joseph Schindler, Taglöhner von Dietersskirchen, B.A. Neuburg a./W., 40 J. alt; Joachim Oettl, Taglöhner von Langengeisling, Ldg. Erding, 32 J. alt; Kreszenz Unterkofler, erzbischöflicher Generalvikariatsbothenswittwe, 68 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1862 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".

3042. (2a) **Versteigerung.**

Im S. Josephspital dahier werden am

Dienstag den 30. l. Mts.

die von den verstorbenen Pfründpersonen hinterlassenen Effekten, als alte Kleider, Wäsche, Betten, Meubeln u. A. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 18. September 1862.

Magistratische Verwaltung des S. Joseph-Hospitals.

3015. **Bekanntmachung.**

Verkauf des ärarialischen Forstgebäudes zu Kling betr.

Vom

Königlichen Rentamt Wasserburg

wird gemäß höherer Anordnung das ärarialische Revierförsterhaus Hs.-Nr. 11. zu Kling sammt Dienstgründen am

Montag den 29. September l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr

zu Kling in diesem Gebäude

vorbehaltlich höherer Genehmigung nach der über Staatsrealitäten-Verkäufe bestehenden Allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 in der Art öffentlich versteigert, daß zuerst nur die Gebäude sammt Garten und darnach die übrigen Parzellen einzeln, zuletzt aber das Gesammtanwesen sammt allen Zubehörungen zum Aufwurfe kommt.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem Wohngebäude mit angebautem Stalle,
2) einer an das Stallgebäude angebauten Streuschupfe und
3) einem Wasch- und Backhaus, zusammen unter Pl.-Nr. 1 zu 0,15 Tgw., dann
4) einer Wagen- und Holzschupfe Pl.-Nr. 2b zu 0,02 Tgw.,
5) einem Wurz-, Gras- und Baumgarten Pl.-Nr. 2a zu 2,55 Tgw.,
6) dem Gartenackerl Pl.-Nr. 3 zu 0,14 Tgw.,
7) dem Gartenspitz-Ackerl Pl.-Nr. 65 zu 0,23 Tagwerk,
8) dem Hofangeracker Pl.-Nr 83 zu 1,89 Tgw.,
9) dem Schloßbergangeackerl Pl.-Nr. 86 zu 0,23 Tgw. und
10) der Schloßberganger Wiese Pl.-Nr. 87 zu 2,51 Tgw.

Bei dem Hauptgebäude befindet sich an der südlichen und nördlichen Seite eine Zysterne und 170 Fuß vom nordwestlichen Hausecke des Stallgebäudes ein Ziehbrunnen, 18 Klafter tief.

Zu besagter Versteigerung werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen vor Beginn der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Am 17. September 1862.

Der königliche Rentbeamte:
Wieland.

C.-Nr. 5385. Johannes.

3022. [3a] **Bekanntmachung.**

Der Bauer Jakob Hertel von Steinfels hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß derselbe ohne Genehmigung seines Curators, des Bauern und Gemeindebevollmächtigten Georg Adam Geiger von dort, keine lästigen Verträge abschließen kann

Selb, den 16. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Selb.

Der königliche Landrichter:
Weber.

C.-Nr. 5611. Barth.

Bayerische Gartenbau-Gesellschaft.

Monats-Versammlung am **Dienstag den 23. September Abends 7½ Uhr** im Saale des Englischen Kaffeehauses.

Gegenstände auf der Tagesordnung:

1) Notizen über den Feld- und Gartenbau in den Steppengegenden südlich von Sarepta an der Wolga, von Herrn Ferd. Glitsch (briefliche Mittheilung).
2) Bericht über die Blumen- und Obstausstellung im August, erstattet von Herrn Kolb, k. botanischen Obergärtner.

München, den 20. September 1862.

3019. **Der Ausschuß.**

2862. [2a] **Bekanntmachung**

an alle

die Leipziger Messen besuchenden Verkäufer.

Um Verzögerungen und Weiterungen bei der Zuführung und Abnahme von Meßgütern zu vermeiden, ersuchen wir

„die Frachtbriefe nur an zur Zeit der Ankunft der Güter hier anwesenden oder hier domicilirte Empfänger zu stellen, so wie wegen sofortiger Zahlung der Fracht und Spesen Vorsorge zu treffen."

Güter, die während der Meßperioden „Bahnhof restante" gestellt oder an solche Adressen gerichtet sind, welche die sofortige Abnahme gegen Zahlung der Fracht und Spesen nicht bewirken können oder wollen, (z. B. an eigene Adressen auf Meßstände, an Hausmänner ꝛc. ꝛc.), werden auf Kosten und Gefahr der Versender resp. Adressaten an ein hiesiges Speditionshaus oder an das städtische Lagerhaus abgegeben, da es während der Messe zur Aufbewahrung solcher Voraussendungen an Raum gebricht.

Leipzig im August 1862.

Die Königliche Direktion der Sächsisch-Westlichen Staats-Eisenbahn.
Das Directorium der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.
Die Direktion der Thüringischen Eisenbahn.
Das Direktorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahn.
Die Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn.

3020. # Anzeige und Empfehlung.

Bei meinem am 15. Juni h. Js. bei dem Verkaufe der „Neuesten Nachrichten" erfolgten, freiwilligen Rücktritt von der Redaction dieses Blattes, bin ich vielseitig und freundlich aufgemuntert worden, **meine während 14 Jahren durch faktische Erfolge belohnte Redaktionsthätigkeit wieder aufzunehmen und unverändert fortzusetzen**, was mich bestimmte, vom kommenden 1. October an, **ein eigenes Tagblatt zu gründen, welches die eben so freimüthige als unparteiische Richtung innehalten soll, welche meine Redaktion stets verfolgte.**

Hiebei wurden mir die in erwähntem Zeitlaufe so reichlich zugewendeten direkten Mittheilungen, insonderlich der Tagesneuigkeiten u. s. w., in geneigtest und bereitwilligster Weise neuerdings zugesichert, so daß ich, auf diese und meine vieljährigen Erfahrungen vertrauend, einem geehrten, lesenden Publikum getrost die Versicherung ertheilen kann, dasselbe werde in diesem neuen, unter dem Titel:

Münchener Omnibus,

Neuestes der Politik und des Tages,

erscheinenden Blatte **nur die unveränderte Fortsetzung meiner unterbrochenen Redactions-Thätigkeit wieder finden.**

Im „Omnibus" werden daher Besprechungen der politischen und socialen Zustände, sowie der lokalen Tagesfragen, hierauf bezügliche Wünsche und Anträge, für und wider, bereitwillige unparteiische Aufnahme finden.

Indem ich mir somit erlaube, dies neue Blatt hier und auswärts zu gütigem Abonnement, sowie zur freundlichen Benützung für Anzeigen ꝛc. bestens zu empfehlen, schließe ich mit der Bitte, **mein Unternehmen gleich wohlwollend zu unterstützen und durch zahlreiche Betheiligung zu fördern.**

Probeblätter werden von kommendem Samstag Morgens an bis Ende d. Mts. ausgegeben.

München, im September 1862

Ph. J. Bayer.
(Wohnung: Dultplatz 20/2.)

☞ Der **„Münchener Omnibus"** erscheint täglich für den folgenden Tag **Abends 7 Uhr**, ausgenommen das Montagsblatt, welches denselben Tag früh 7 Uhr ausgegeben wird. **Expedition:** Weinstraße Nr. 14. Eingang Landschaftsgasse. **Abonnementspreis:** ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr.; einzelne Nummern 1 kr. **Anzeigen** ꝛc. per Petit-Spaltzeile oder deren Raum 2 kr. Für München und Umgebungen werden Abonnements (October bis December zu 30 kr.) und Anzeigen, vom kommenden Freitag an, täglich früh 7 Uhr bis Abends 5 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis Mittags halb 1 Uhr, in der Expedition angenommen. **Auswärtige** abonniren ohne Aufschlag bei den ihnen nächstgelegenen k. Postexpeditionen.

Digitized by Google

3016. **Bekanntmachung.**

(Die vierte Handwerksvisitation und Zeichenlösung im Jahre 1862 betr.)

Unter Bezug auf diesämtliche Ausschreibung vom 11. September l. Js. wird hiemit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der Termin zur Hunde-Zeichenlösung am **Donnerstag den 25. ds. Mts.** für die Altstadt abläuft und daß für die Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing die Visitation der Hunde am **Freitag den 26.** und **Samstag den 27. ds. in der Au**, Mariahilfplatz Nr. 2, vorgenommen wird.

Zugleich wird auch auf Artikel 142 des Polizeistrafgesetzes hingewiesen, welcher in Ziffer 1 bestimmt: „Wer Hunde der durch oder auf oder ortspolizeiliche Vorschrift angeordneten und öffentlich bekannt gemachten Visitation entzieht **oder nicht rechtzeitig unterstellt**, oder die von der Ortspolizeibehörde vorgeschriebenen Zeichen für dieselben nicht löst, wird an Geld bis zu 10 fl. gestraft."

Am 18. September 1862.

Königliche Polizei-Direction München.
Pfeufer, königl. Polizei-Director.

3011 [3a]. **Bekanntmachung.**

Das Studienjahr 1862/63 beginnt am **1. October** durch die Anmeldung solcher Schüler, welche aus andern Anstalten eintreten wollen oder für den Eintritt in die **erste** Lateinclasse nicht aus den hiesigen deutschen Schulen kommen. Erstere haben alle bisherigen Studienzeugnisse, Letztere das Zeugniß aus der deutschen Schule vorzulegen. Die **Inscription** in den betreffenden Classen findet am **2. October** (Vormittags 8—11, Nachmittags 2—4 Uhr) statt. Versäumniß dieses Termines ohne legalen Ausweis hat die sofortige Abweisung zur Folge.

München, den 21. September 1862.

Königliches Rectorat des Maximilians-Gymnasiums.
Dr. Heilbach.

Verein zur Ausbildung der Gewerke.

2994. (2a) Der Unterricht an der Modellir- und Zeichnenschule des Vereins, sowie an der Vorbereitungsclasse zur kgl. Akademie der bildenden Künste beginnt

Mittwoch der 1. October l. Js.

mit welchem Tage auch neue Anmeldungen stattfinden können.

München, den 16. September 1862.

Der I. Vorstand: **Zenetti.** Der Schriftführer: **Mayer.**

2995 [3a]. **Für Architecten.**

Concurrenz-Schreiben für den Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga.

Der im Februar ds. J. versammelt gewesene Landtag der livländischen Ritterschaft hat einen Um- und Ausbau des Ritterhauses zu Riga beschlossen, eine Commission mit der Ausführung dieser Arbeiten betraut und festgestellt, daß durch Concurrenz-Ausschreiben ein Project zum Um- und Ausbau des Ritterhauses angefertigt werde.

Indem die Commission diesen Beschluß hierdurch zu öffentlicher Kenntniß bringt, fordert sie alle diejenigen Herren Architecten auf, welche sich an dem Concurse betheiligen wollen, die Pläne der gegenwärtig bestehenden Baulichkeiten des Ritterhauses in der Buchhandlung des Herrn **Christian Kaiser** in München einzusehen, woselbst von den Herren Concurrenten auch lithographirte Programme des Concurses — die näheren Bedingungen der vorgeschriebenen Concurrenz enthaltend — nebst einer Preisliste der Bau-Materialien, Bau-Arbeiten und Löhne der Bau-Handwerker in Riga in Empfang genommen werden können.

Die Prämien bestehen für die mit dem ersten Preise gekrönte Arbeit in einer Zahlung von 1500 Rubel Silber, für die zweite Arbeit in einer Zahlung von 750 Rubel Silber, und sind die Concurrenz-Projecte zum 1./13. Januar 1863 dem livländischen Landraths-Collegium zu Riga einzusenden.

Riga, im August 1862.

Die Commission für den Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga.

2990. [2a] **Versteigerung.**

Im Auftrage des königlichen Landgerichts Bamberg, l. wird das Grundvermögen des Wirths und Oekonomen Johann Mahr von Gunzendorf, in dem Wirthshause daselbst vom unterfertigten kgl. Notare

Donnerstag den 13. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Verstriche unterstellt. Dasselbe besteht:

I. In der Steuergemeinde Gunzendorf.

Lit. A.

Das Wirthschaftsgut mit der Erbschenkstatt, Pl.-Nr. 83, Wohnhaus mit Nebenhaus, Brauhaus und Stallung, Holzlege, Scheune, Stallungen und Hofraum 0,27 Dezim. Hs.-Nr. 47,

Pl.-Nr. 73b Hellerhaus 0,3 Dezim.

Pl.-Nr. 73a Gras- und Baumgarten, Kellergarten 0,55 Dezim.,
" " 74 Dedung mit Kegelbahn 0,02 Dezim.,
" " 434 ein Acker der Bodenacker 1,75 Dezim.,
" " 562 Acker der Marteracker in der Röth 0,55 Dezim.,
" " 696 ein desgleichen der Wöllesacker zu 0,66 Dezim.,
" " 309 eine Wiese die Hopfengartenwiese beim spitzigen Baum in der Steuergemeinde Drenschendorf als Eingehörung zum Wirthsgut Hs.-Nr. 47, zu 0,58 Dezim., incl. des Gemeinderechts zu einem ganzen Rutantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
geschätzt auf 6,783 fl.,
" " 325 ein Acker der Oberwiesacker 0,58 Dezim.,
" " 525 eine Wiese, der Krautantheil am Anger, 0,38 Dezim.,
" " 770 ein Acker, der große Krautantheil, zu 0,52 Dezim.,
geschätzt auf 325 fl.

Lit. B: Gemeindetheile.

" " 115 Acker der Kuhangertheil auf der Platte 0,48 Dezim.,
" " 209 detto Kuhangertheil 0,57 Dezim.,
" " 344 detto Waasenangertheil 0,37 Dezim.,
" " 808 detto Kleinkrautantheil 0,20 Dezim.,
" " 885 desgl. allda 0,16 Dezim.,
geschätzt auf 383 fl.

Lit. C.

" " 258 ein Acker der Mittelacker zwischen den Gugueswegen 0,93 Dez.,
" " 417 eine Wiese am breiten Bach zu 0,58 Dezim.,
" " 418 desgl. allda zu 1,02 Dezim.,
" " 667 ein Acker der Reuthacker zu 1,37 Dezim.,
geschätzt auf 1050 fl.

Lit. D.

" " 290 eine Waldung das vordere Eggenholz im oberen Gugus zu 1,29 Dezim.,
geschätzt auf 133 fl.

Lit. E.

" " 72 ein Gras- und Obstgarten der Hausgarten 1,26 Dezim.,
" " 106 ein Acker die Bauernleithe zu 2,55 Dezim.,
" " 119 ein Gras- und Baumgarten zu 4,60 Dezim.,
geschätzt auf 3000 fl.,

Lit. F.

" " 105 Garten der Gras- und Baumgarten die Schloßwiese genannt zu 2,31 Dezim.,
geschätzt auf 766 fl.

Lit. G.

" " 748a Acker, der Rösleinsgarten, 2,72 Dezim.,
" " 748b eine Wiese die Wehrleithe zu 0,61 Dezim.,
geschätzt auf 783 fl.

Lit. H.

" " 214 ein Acker der Blatter- oder Glasersacker zu 1,48 Dezim.,
" " 575 ein detto der mittlere Wegacker zu 2,79 Dezim.,
geschätzt auf 1500 fl.

Lit. I.

" " 715 eine Wiese, die Bühlwiese, zu 1,25 Dezim.,
" " 716 " " " " " 1,19 "
geschätzt auf 1066 fl.
" " 132 Acker der Kühangertheil zu 0,26 Dezim. und
" " 191 ein detto allda zu 0,52 Dezim.,
geschätzt auf 155 fl.
" " 313a u. 313b Waldung der Waasenangertheil zu 42 Dezim.,
geschätzt auf 30 fl.
" " 793 ein Acker, der Kleinkrautantheil zu 0,30 Dezim.,
" " 841 ein detto allda zu 0,21 Dezim.;
gewerthet auf 86 fl.
" " 107 ein Acker, die Bauernleithe zu 1,36 Dezim.,
gewerthet auf 300 fl.

II. Steuergemeinde Stackendorf.

" " 186½ Acker, Vogeleinsacker zu 1,26 Dezim., geschätzt auf 400 fl.
" " 187½ detto Steinäckerlein der Vögeleinsgraben zu 0,72 Dezim.,
gewerthet auf 283 fl.
" " 187 Acker, Steinwegacker, 0,50 Dezim. Ausbruch vom Hs.-Nr. 29 in Stackendorf,
gewerthet auf 166 fl.
" " 184 Acker, Stengelsacker 1,51 Dezim. und
" " 184½ detto die neun Beet am Stengelsacker, 0,35 Dezim.,
geschätzt auf 550 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen:

1) daß der Zuschlag nur bei erreichter Taxe erfolgen wird;
2) daß die Versteigerung nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64, dann der Bestimmungen der §§. 98–101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 geschieht, daß
3) Katasterauszug, sowie die Schätzung zur Einsicht bei mir offen liegen und
4) unbekannte Streicher oder solche Personen, deren Zahlungsfähigkeit beanstandet werden kann, sich über solche auszuweisen haben.

Die näheren Verstrichsbedingungen werden in obiger Tagfahrt selbst eröffnet werden.

Bamberg, am 13. September 1862

Der königliche Notar:
Franz Michael Burkart.

Digitized by Google

2964. **Bekanntmachung.**

Verschollenheitsverfahren des Michael Büx von Seerfeld betr.

Der abwesende Michael Büx von Seerfeld besitzt ein Vermögen von 1100 fl. welches theils in Hypotheken theils in Bankscheinen versichert ist.

Der Genannte ist am 17. Jänner 1837 nach Amerika ausgewandert und seit dieser Zeit von zu Hause abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt.

Seine muthmaßlichen nächsten Verwandten haben den Antrag auf Einleitung und Durchführung des Verschollenheitsverfahrens gegen Michael Büx und auf Herausgabe dessen Vermögen an sie ohne Caution gestellt.

Es ergeht daher an Michael Büx von Seerfeld und dessen etwaige Descendenz die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

um so gewisser zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, resp. seine Ansprüche hieran geltend zu machen, als sonst nach Umfluß dieser Frist Mich. Büx für todt erklärt und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten und Erben ohne Caution hinausgegeben wird.

Königshofen, 5. September 1862.

Königl. Landgericht Königshofen.

L. S.

Der kgl. Assessor.

E.-R. 11425. **Volkart.**

3012. Ein Rechtspraktikant, der auch zum Mundiren und Aktuiren verwendet werden muß, und demnach eine schöne Handschrift führt, kann gegen ein monatliches Honorar von 25 fl. und Diätenantheil bei dem kgl. Landgerichte Rain mit 1. Oktober eintreten.

3013. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung bezüglich des Konrad Offenbeck von Allersberg betr.

Nachdem sich innerhalb der durch dießgerichtliche Edictalladung vom 4. April l. J. vorgesteckten dreimonatlichen Frist weder der am 31. August 1772 geborne Paulebauerssohn Konrad Offenbeck von Allersberg noch dessen allenfallsige rechtmäßige Nachkommenschaft, noch ein Bevollmächtigter derselben hierorts gemeldet hat, so wird in Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles hiemit beschlossen:

1) Konrad Offenbeck sei als ohne Nachkommen verstorben zu erachten, und
2) dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben ohne Sicherheitsleistungen auszuantworten.

Am 14. September 1862.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

Wittmayer.

E.-R. 3974. Moten, k. Ldg.-Ass.

3030. [2a] **Bekanntmachung.**

Sohm gegen Mayer wegen Forderung betr.

Der unterzeichnete königliche Notar versteigert im Auftrage des königlichen Bezirksgerichts Kempten

Donnerstag den 20. November Nachmittags 3—4 Uhr

in der Kreuzwirthschaft in Ebratshofen das Anwesen des Schlossermeisters Martin Mayer von Ebratshofen Hs.-Nr. 1 Pl.-Nr. 1 und folgende mit Stadel, Hausplatz und Garten zu 49 Dez., dann 7 Tagw. 86 Dezim Wiesen und Aecker, zusammen geschätzt auf 3250 fl., wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sich das Verfahren nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 richtet, und die Versteigerungsbedingungen bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Der Grundsteuerkataster und die Schätzung, sowie die übrigen auf das Anwesen bezüglichen Urkunden können täglich bei dem unterzeichneten königlichen Notar eingesehen werden.

Weiler, den 17. September 1862.

Der königliche Notar:

Max Schamberg.

3021. **Beschluß.**

Verschollenheit und Verlassenschaft des Rupert Bordermaier, Hintermayerbauernssohn von Hirnsberg betreffend.

Nachdem sich innerhalb der mit dießgerichtlicher Ausschreibung vom 20. Mai l. Js. vorgesetzten dreimonatlichen Frist weder Rupert Bordermaier noch eine legitime Descendenz desselben dahier angemeldet hat, wird ersterer hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden.

Prien, den 18. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Prien.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 3794. **Sieger.**

3035. (2a) **Bekanntmachung.**

Der ledige Bäckergeselle Johann Friedrich Hofmann aus Münchsteinach will nach Bielefeld im Königreich Preußen auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 6. October l. Js. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 17. Sept. 1862.

Königliches Bezirksamt Neustadt a/A.

Der königl. Amtmann:

Wibel.

E.-R. 10,880. **Weißmann.**

2920 (6c) Ein mit den empfehlendsten Zeugnissen versehener — auch sonst vortheilhaftest empfohlener — und besonders bewährter **Rentamtsoberschreiber** sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen.

Gefällige Offerten sub Nr. 2920 besorgt die Expedition dieses Blattes.

3047. (3a) Ein tüchtiger Conzipient wird zu einem Advocaten am Sitze eines Bezirksgerichts gegen angemessenes Honorar, in einer Stadt Oberbayerns gesucht. Der Eintritt kann nach Umständen sofort erfolgen. Hierauf bezügliche Offerte wollen Landwehrstraße Nr. 1/3 links abgegeben werden.

3017. Die in Nr. 234 u. 240 des Blattes ausgeschriebene Oberkellnerstelle im Gasthof zum goldenen Hirsch in Hof ist besetzt.

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibereien aller Art angekauft.

Frankfurt, 20. September.

Bei stillem Geschäft waren Fonds und Actien preishaltend.

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	64⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅓	73¾ P.	— G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P.	54½ G.
„	4½ pCt.	48¼ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. B.)	— P.	102 G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103½ P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	101½ P.	⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅜ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P.	101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅛ P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅞ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	89½ P.	— G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	125	P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	735	P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	198½	G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	226⅛	P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 25 kr.	223	P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	120	G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	81¼	P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. fl.	79⅛	P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139	G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107½	G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107¼	P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106½	G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54¼	P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. fl.	53¼	P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	98⅛ G.
Cöln	Th. 80 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.
Paris	Frs. 200	93⅜ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	92¾ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106⅛	P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70⅛	P.
„ fl. 500 von 1860 8/7	72⅛	P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	123¾	P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—	
Badische fl. 50	100	G.
„ fl. 35	55⅛	P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅞	P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	133¾	G.
„ „ fl. 25 dto.	38¼	P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅛	P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾	P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12	G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Laden, und von Prager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum einer zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 247. 23. September 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London (VI.) (Schluß.)
Deutscher Bund. München (Graf u. Gräfin Trani nach der Schweiz. Generallieutenant v. d. Tann nach Passau Beurlaubungen). Lindau (Prinz u. Prinzessin Luitpold. Großherzog Ferdinand v. Toscana. Großfürstin Helene von Rußland. Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen. Herbstmarkt in Constanz). Coburg (Königin Victoria. Sängertag). Berlin (Die „Sternzeitung" über den letzten Vermittlungsversuch der Regierung in der Militärfrage. Commissionsbericht über das Militär-Budget für 1863. Die Lage). Wien (Die Antwort an Bluntschli auf die Einladung nach Weimar).
Frankreich. Die Pariser „Presse" für Dänemark gegen Deutschland. Ueber Lagueronniere's Artikel in der „France". Bericht aus Mexico.
Großbritannien. Verordnung über die Diplomatenprüfung.
Italien. Turin (Eine Erwiderung garibaldinischer Officiere auf Pallavicini's Bericht. Banden in Neapel). Genua (Stimmung. Erbitterung der piemontesischen Armee gegen die Actionspartei).
Rußland und Polen. Warschau (Die geheimen Wühler. Zu Zamoyski's Verhaftung).
Local-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 23. September.

Die katholische Pfarrei Allershausen, Bez.-Amts Freising, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1179 fl. 59½ kr. und die katholische Pfarrei Rechtmehring, Bez.-Amts Wasserburg, mit einem solchen von 1002 fl. 3½ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Belgrad**, 22. Sept. Ali Bey geht morgen als Pforten-Commissär mit einem serbischen Senator nach Ushitza, um die Schleifung der Festung anzuordnen und so den Streit zu beenden. — Die Ankunft Bulwers aus Konstantinopel wird am Freitag erwartet.

Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London.

VI.

(Schluß.)

Von den österreichischen Ausstellern verdienen besonders Gebrüder Lohmayr in Wien und die weltbekannte Fabrik von K. Stölzle Erwähnung. Ersteres Etablissement zeichnet sich auf der Ausstellung durch Kron-, Wand- und Armleuchter, theils im Rococostyle, theils von sèvresartig gemaltem Beinglase, durch alterthümliche Humpen (sog. Reichspocale), angefertigt mit Benützung alter Muster, durch geschmackvolle Fisch- und Blumenständer aus. Die Fabriken von Stölzle beschäftigen gegen 600 Personen (mit 400,000 fl. jährlichem Arbeitslohn) und erzeugen vorzugsweise weißes Krystallglas, Färbenglas, Schleif-, Kreiden- und Cylinderglas. Unter den zollvereinsländischen Ausstellern der Glasabtheilung erfreute sich die reiche Ausstellung von Franz Steigerwald der regsten Theilnahme der Besucher der durch Dr. Beeg's Fürsorge so geschmackvoll decorirten bayerischen Abtheilung. Die Glaswaaren der schlesischen Aussteller namentlich die vom Grafen zu Solms, von Klitzing, von Heckert, fanden wegen der ungewöhnlichen Größe der ausgestellten Waaren, der Schönheit der Form und Verzierung und ihrem vorzüglichen Schliffe von Seiten der Sachverständigen vielseitige Anerkennung. Die bekannte Fabrik von Uhrengläsern der Gebrüder Arndt in Pirmasens wurde von der Jury mit der Preismedaille gekrönt; auch die Spiegelfabrik von Koch in Einbuch bei Regensburg, die sich an der internationalen Ausstellung durch Spiegelgläser für photographische Zwecke betheiligt hatte, fand von Seite competenter Beurtheiler alle Anerkennung.

Was die Spiegel auf der Londoner Ausstellung anlangt, so hat sich wider Erwarten gezeigt, daß die Versilberung der Spiegel, von der man noch vor Kurzem so viel erwartete, noch keineswegs an die Stelle der Zinnamalgambelegung getreten ist. Es sollen noch große technische Schwierigkeiten in der Zusammensetzung der Versilberungsflüssigkeit, der Behandlung des Glases, namentlich auch große Vorurtheile von Seiten der Spiegelhändler u. dergl. zu überwinden sein, ehe man an einen Aufschwung der Fabrication der Silberspiegel, welche in Hinsicht auf Schönheit, Preis und Gesundheit den gewöhnlichen Spiegeln vorgezogen zu werden verdienen, denken darf. Zu decorativen Zwecken findet dagegen die Glasversilberung die allgemeinste Anwendung.

Im Fache der feineren Thonwaaren bemerken wir, wenn wir von den Pracht- und Schaustücken der kaiserlichen Fabriken von Sèvres und Wien, der königlichen Fabriken von Berlin und Meißen Umgang nehmen, in der Fabrication der Geschirre aus Porcellan, Steingut und Fayence ein mit Vorliebe gepflegtes Anlehnen an die Formen Lucca della Robbia's (gegen 1430), Orazzio Fontana's (gegen 1540) und Bernard de Palissy's (in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts). Die von Frankreich ausgestellten Imitationen, so z. B. die von Avisseau in Tours gelieferten Fayenceteller im Geschmack Heinrich II., die von Barbiget in Paris und von Lavalle in Premières ausgestellten Majoliken und sog. Schlangen- und Fischteller, lassen sich keck mit dem Besten vergleichen, was das 15., 16. und 17. Jahrhundert hervorgebracht. Auch aus Italien waren herrliche Majoliken und Imitationen etruskischer Gefäße ausgestellt. Bei dieser Gelegenheit machen wir die Freunde alter Poteriegegenstände darauf aufmerksam, daß eine der reichhaltigsten Sammlungen der Art in dem von dem verewigten Prinzen Albert gestifteten und dem technologischen Studium gewidmeten New-Kensington-Museum (kaum hundert Schritte von dem Ausstellungspalaste entfernt) sich befindet. Daß die weltbekannten Häuser Wedgwood, Minton und Copeland in den Potterydistricten Englands alle Arten von Geschirr und Gefäßen zum Hausgebrauche wie zur technischen Verwendung von jeder gewünschten Qualität liefern, ist seit der Ausstellung des Jahres 1851 bekannt; in der Form macht sich ein wesentlicher Fortschritt seit jener Zeit bemerkbar.

Der Zollverein und namentlich Bayern war im Fache der Thonwaaren in London nicht würdig vertreten. Wir vermißten die Producte der Nymphenburger Pocellanfabrik, ferner die der Fabriken Passaus, Regensburgs und endlich die aus Oberfranken, welche wohl so Manches hätten liefern können, was den englischen und französischen Producten an die Seite zu stellen gewesen wäre, obgleich sie nur das Streben haben, die Concurrenz von den heimischen Märkten fernzuhalten, und befriedigt sind, wenn vorzugsweise nur sie den heimischen Bedarf sichern. Die in Niederbayern von Passau abwärts der Donau und im Fichtelgebirge in großen Massen vorkommende Porcellanerde liefert aber die Hauptbedingung des Aufschwunges der bayerischen Porcellanfabrication. Die Erzeugung der seit langen Jahren bereiteten Graphit-Tiegel zu Hafnerzell bei Passau hat durch die Fabrication von gepreßten Graphit-Schmelztiegeln durch Gruber und Raum in Nürnberg einen argen Stoß erlitten. Letztere Tiegel, die besonders zu Schmelzungen für Gold, Silber, Kupfer, Messing u. dgl. zu empfehlen, gehörten zu denjenigen bayerischen Ausstellungs-Objecten, die in London das meiste Aufsehen erregten und deshalb mit völligem Rechte von der Jury mit der Medaille bedacht wurden. Die von Wimmer in München und C. Schmidt in Bamberg ausgestellten Porcellangemälde erhielten beide Preismedaillen.

Die ordinären Thonwaaren des Zollvereins, vielfach noch handwerksmäßig und so, wie es die Altvordern liebten, erzeugt, lassen in Bezug auf Güte und Wohlfeilheit viel zu wünschen übrig. Der Fortschritt dagegen, welcher in London bei den gewöhnlichen Thonwaaren vermißt wird, macht sich desto erfreulicher in der zollvereinsländischen Steingutfabrication geltend. Schönheit des Materiales, Eleganz der Formen, Geschmack in der Malerei gehören jetzt nicht mehr zu den seltenen Eigenschaften des deutschen Steinguts.

Digitized by Google

In meinem nächsten Berichte will ich die 28. Classe (Papier, Papier- und Pappearbeiten, Schreibmaterialien u. dgl.) beschreiben, soweit dieselbe den Zollverein betrifft.

Deutscher Bund.

Bayern. ƒ **München**, 23. Sept. Ihre kk. HH. der Graf und die Gräfin zu Trani sind gestern nach der Schweiz zu ihrem dort verweilenden Schwager, Sr. kaiserl. Hoh. dem Großherzoge von Toscana, abgereist und werden in einigen Tagen wieder zurückkehren. — Se Exc. der Generallieutenant Frhr. v. d. Tann geht dieser Tage mit seinem Stabe zur Musterung nach Passau, Burghausen und Reichenhall ab. — Bei den hiesigen Truppen-Abtheilungen haben die Beurlaubungen gestern begonnen.

△ **Lindau**, 22. September. Aus Anlaß der günstigen Witterungszustände im Verlaufe der letzten Tage haben Ihre königl. Hoheiten Prinz und Prinzessin Luitpold den Aufenthalt in der zugehörigen Besitzung „Amsee" verlängert. — Großherzog Ferdinand von Toscana wird einen großen Theil des Winters in hiesiger Gegend verbleiben. — Die Großfürstin Helena von Rußland wird bis zum Schlusse der Saison zum Kurgebrauche in Ragaz verbleiben. — Auf der benachbarten Villa „Weinburg" unweit Rheineck herrscht durch die Anwesenheit des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen und Veranstaltung von großartigen Hoffesten ein sehr bewegtes Leben; für die fürstliche Familie gibt sich von der dortigen Bevölkerung in der mannigfachsten Weise viele Anhänglichkeit und Zuneigung kund. — Nach dem heute zu Constanz abzuhaltenden bedeutendsten Herbstmarkte der Seegegend führten die Dampf- und Segelboote die umfangreichsten Lieferungen an Holzgegenständen, sogenannten Küblerwaaren aus dem bayerischen Allgäu, vom hiesigen Platze ab.

Sächs. Herzogthümer. **Coburg**, 19. Sept. Die Königin Victoria wird ihren Aufenthalt in Reinhardsbrunn in Folge der ihrer Gesundheit so günstigen Witterung noch bis Ende dieses Monats verlängern, sodann am 1. October in Coburg eintreffen und daselbst 14 Tage verweilen. Während ihres Aufenthaltes in Reinhardsbrunn wohnt die Königin an jedem Sonntage einem Gottesdienst bei, welcher in einem Saale des Schlosses abwechselnd von den beiden Oberhofpredigern von Gotha und Coburg, Dr. Schwarz und Dr. Meyer, gehalten wird. Am 16. d. M. trafen der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen, am 17. der Prinz v. Wales und am 18. der regierende Herzog von Coburg-Gotha, welcher sich auf einige Tage zur Jagd nach Schlesien begeben hatte, auf Schloß Reinhardsbrunn ein. Der Herzog wird zum Sängertag hier erwartet. Zum würdigen Empfang der Abgeordneten des deutschen Sängertags am 20. d. M. wird von den Coburger Gesangs-Vereinen „Sängerkranz" und „Liederkranz" die Aufführung der neuesten Composition des Musikdirectors Möhring von Neu-Ruppin: „Deutscher Schwur und Gebet", vorbereitet; der Compositeur wird die Leitung der Aufführung selbst übernehmen. (N. L.)

Preußen. **Berlin**, 21. Sept. Die „Sternzeitung" schreibt unterm 20. ds. halbamtlich: „Der Versuch einer Verständigung, welchen die Staatsregierung mit der Erklärung vom 17. ds. Mts. gemacht hat, ist erfolglos geblieben. . . . Zum richtigen Verständnisse des gethanenen Schrittes ist vor Allem zu berücksichtigen, daß nach einer viel verbreiteten und namentlich aus Landtagskreisen zuversichtlich ausgesprochenen Ansicht eine große Anzahl von Abgeordneten der bisherigen Majorität, überzeugt und beunruhigt von der Bedenklichkeit der bevorstehenden Beschlüsse über den Etat für 1862, einen Schritt der Regierung, welcher die Geneigtheit zu einer weiteren Verständigung bekundete, mit Freuden begrüßen würden, um zur correcten Erledigung der Budgetfrage für 1862 auf Grund der thatsächlichen Lage der Dinge die Hand zu bieten. . . . Diese Meinung trat so zuversichtlich auf, daß die Staatsregierung sich wohl für verpflichtet halten konnte, dieselbe in gewissenhafte Beachtung und Erwägung zu ziehen. . . . Selbst wenn die Staatsregierung die Richtigkeit jener Voraussetzungen entschieden bezweifelt und die daran sich knüpfenden Erwartungen nicht theilt, so konnte sie sich doch um der öffentlichen Meinung willen veranlaßt finden, jenen von wohlmeinender Seite gewünschten Versuch einer Verständigung nicht ohne Weiteres abzuweisen. . . . Nach dem gestrigen Beschlusse des Abgeordnetenhauses wird dieser Versuch einen unmittelbaren Erfolg für das weitere Verhalten des Landtages nicht haben: die erwähnten Voraussetzungen und die daran geknüpften Hoffnungen ehrenwerther Männer haben sich als illusorisch erwiesen. . . . Doch wird die Staatsregierung den gethanenen Schritt, wie wir hoffen, nicht zu beklagen haben. In dem Bewußtsein, bis an die äußerste Grenze des Möglichen den ausführbaren Wünschen des Landtages entgegengekommen zu sein, wird sie um so ruhiger, klarer und sicherer den principiell und thatsächlich festbegründeten Standpunct unerschütterlich festhalten, welchen sie im Interesse der Krone, sowie des Landes aus tiefster Ueberzeugung einnimmt."

⊙ **Berlin**, 21. Sept. Der Bericht der Budgetcommission über den Militäretat pro 1863 ist nun auch erschienen. Da derselbe sich genau nach den Beschlüssen der Commission hinsichtlich des Militäretats pro 1862 richtet, so sind wir eines näheren Eingehens in denselben überhoben; alles, was zur Reorganisation der Armee gehört, ist principiell gestrichen, das Uebrige bewilligt. Dagegen ist noch mit einigen Worten auf den Antrag der Abgeordneten Stavenhagen, Twesten, v. Sybel und Schubert zurückzukommen, der in dem Budget pro 1863 bekanntlich seinen Schwerpunct findet. Der Antrag geht dahin, 31,145,380 Thaler im Ordinarium für die gewöhnliche Verwaltung, 2,919,710 Thlr. extraordinair für die Kriegsbereitschaft und 1,568,705 Thlr. für einmalige und außerordentliche Ausgaben zu bewilligen. Die Commission lehnte diesen Antrag mit allen Stimmen gegen 3 ab. Die Regierung erklärte, „daß die in diesem Antrage enthaltenen Vorschläge so weit umfassend seien und so tief in die Organisation der Armee eingriffen, daß die Militärverwaltung zur Zeit keine definitive Erklärung über denselben abgeben könne." Diese Erklärung enthält an und für sich zwar nichts Neues, dient aber mit Rücksicht auf die Vorgänge der letzten Tage als Beweis dafür, daß die Regierung wieder ganz und gar auf ihren alten Standpunct zurückgetreten ist. Ueber die Situation hört man heute von unterrichteter Seite Folgendes: Die Beschlüsse des Hauses der Abgeordneten über das Militärbudget pro 1862 sind bis jetzt nur „eventuell" gefaßt, und es erlangen dieselben erst nach der General- und Schlußabstimmung, welche morgen stattfinden soll, eine definitive Bedeutung. Man glaubte nun noch gestern guten Grund zu der Annahme zu haben, daß die Staatsregierung es zu dieser Schlußabstimmung nicht kommen lassen, sondern morgen gleich beim Beginne der Sitzung das Haus auf 30 Tage vertagen werde, um trotz der früheren Erklärungen des Hrn. v. Roon für die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes und die etwa nothwendig werdenden Ergänzungen des Ministeriums Zeit zu gewinnen. Es war das nach Lage der Sache das Beste, was überhaupt noch im Sinne einer Verständigung gehofft werden konnte. Heute hat die Sachlage aber wieder eine ganz andere Gestalt angenommen. Von einer Vertagung ist keine Rede mehr, vielmehr wird die Regierung, wie man hört, ganz auf ihrem alten Standpunct stehen bleiben, d. h. Schlußabstimmung und auch die Berathung des Militäretats pro 1863 ruhig vor sich gehen, die Etats dann in das Herrenhaus gehen und sie dort verwerfen lassen, so daß schließlich eben gar kein Budgetgesetz zu Stande gekommen sein wird. In Betreff des Weitern glauben wir auf die bekannten Ansichten der „Sternzeitung" über die „Lücke in der Verfassung" verweisen zu sollen — Ansichten, vor deren Ausführung zwar selbst die conservativen Abgeordneten, wie Simson und v. Bincke, in der eindringlichsten Weise gewarnt haben, die aber nichtsdestoweniger in den Regierungskreisen jetzt wieder dominirend in den Vordergrund getreten sind. — Man erwartet in Abgeordnetenkreisen mit Bestimmtheit, daß Herr v. d. Heydt die nachgesuchte Entlassung erhalten werde — aus zwingenden Gründen, die man in der Sache selbst finden zu müssen glaubt. Weshalb hat Hr. v. d. Heydt seine Entlassung nachgesucht? Am Mittwoch, als Herr v. Roon die bekannte Erklärung im Abgeordnetenhause abgab, herrschte noch volle Einigkeit im Ministerium; die Uneinigkeit kann also erst später eingetreten sein. Man glaubt zu wissen, daß ein principielles Eingehen auf die zweijährige Dienstzeit Seitens der Regierung beschlossen war, daß es später jedoch anderweiten Einflüssen wieder gelang, zu contreminiren, und daß hierin das Entlassungsgesuch des Herrn v. d. Heydt seine Ursache finde. — In einer großen Versammlung, welche die hiesige Kreuzzeitungspartei gestern Abend im Englischen Hause hielt, wurde eine Petition an das Herrenhaus um Verwerfung des aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangenen Militärbudgets beschlossen.

Danzig, 15. Sept. Herr v. Winter, der frühere interimistische Polizeipräsident von Berlin, hat sich nunmehr in einer gestern hier eingegangenen Antwort bereit erklärt, eine auf ihn fallende Wahl zum Oberbürgermeister von Danzig anzunehmen. In Folge dessen werden, wie die „Danz. Ztg" hört, einige von den anderen Candidaturen zu Gunsten des Herrn v. Winter zurückgezogen werden.

Oesterreich. s. C. **Wien**, 21. Septbr. Gestern Abends fand eine abermalige Versammlung deutsch-österreichischer Reichsraths- und Landtagsabgeordneter statt, in welcher das Schreiben an die Weimarer Versammlung verlesen und genehmigt wurde, worin die Gründe des Wegbleibens der Deutsch-Oesterreicher von der Weimarer Conferenz auseinandergesetzt werden. Das von Dr. Berger verfaßte, von ihm und Rechbauer gezeichnete, an Herrn Hofrath Blumtschli adressirte Schreiben lautet wörtlich: „Hochverehrter Herr Hofrath! Wir haben Sie bereits telegraphisch ersucht, unsere Namensunterschrift auf der von Ihnen veranlaßten „Einladung" zu der Weimarer Versammlung zu beseitigen. Es hat uns hiezu nicht sosehr der Umstand veranlaßt, daß unsere Namen einem Schriftstücke beigesetzt wurden, dessen Inhalt uns ganz unbekannt war und den wir keineswegs vorhinein genehmigt hatten, auch nicht der allerdings nicht gleichgiltige Umstand, daß die Versammlung trotz des zu Wien nachdrücklich ausgesprochenen Wunsches nun dennoch in Weimar und nicht in Frankfurt abgehalten werden wird; wir wurden vielmehr sachlich durch die in der Einladung aufgestellte Tagesordnung bestimmt, welche den durch die Wiener Conferenz während des Juristentages hervorgerufe-

Digitized by Google

nen berechtigten Erwartungen durchaus nicht entspricht. Es konnte nach jener Vorbesprechung zu Wien, sowie überhaupt nach den derselben vorhergegangenen verschiedenen Verhandlungen bei uns und unseren österreichischen Collegen nicht der geringste Zweifel darüber obwalten, daß die deutsche Reformfrage vor Allem auf die Tagesordnung der nach dem Wunsche unserer österreichischen Collegen in Frankfurt abzuhaltenden Versammlung zu setzen war. Statt dieser Cardinalfrage der deutschen Reformbestrebungen wurden die unseres Erachtens zunächst nur nebensächlichen Fragen über das Verhältniß der deutschen Kammern gegenüber den Anträgen auf eine Delegirtenversammlung bei der deutschen Bundesversammlung und über die Reorganisation des Zollvereins für die Tagesordnung bestimmt. Die Lösung der ersten Frage ist von selbst gegeben, sobald eine Verständigung über die deutsche Reformfrage erzielt wird; die Zollvereinsfrage aber ist in erster Linie keine politische. Für diese Verhandlungsgegenstände konnten wir es also gegenüber unseren österreichischen Collegen nicht auf uns nehmen, auf der Einladung für die Weimarer Versammlung" als Einladende zu erscheinen, da durch jene Einladung die erwartete principielle Berathung der deutschen Reformfrage auf dem Weimarer Tage nicht von vornherein gesichert erscheint und die Möglichkeit einer Abänderung oder Ergänzung der aufgestellten Tagesordnung in der „Einladung" nur sehr unbestimmt ausgedrückt und nichts weniger als gesichert ist. Da nun überdies die Betheiligung der Deutsch-Oesterreicher an der projectirten Versammlung in der Conferenz zu Wien als eine interne Angelegenheit erklärt worden war, so haben wir Angesichts der durch die „Einladung" hervorgerufenen Sachlage eine Besprechung in einem zahlreichen Kreise österreichischer Reichsraths- und Landtagsabgeordneter veranstaltet, der auch die meisten jener Herren anwohnten, welche an der Conferenz während des Juristentages theilnahmen. Man einigte sich darin, daß die für die Weimarer Versammlung aufgestellte Tagesordnung für die Oesterreicher ein entscheidender Bestimmungsgrund sei, sich an dieser Conferenz nicht zu betheiligen, zumal sich die Oesterreicher bereits bei der Conferenz während des Juristentages zu Wien entschieden gegen eine bloße Delegirtenversammlung und für ein deutsches Parlament aussprachen, die Frage der Reform des Zollvereins aber, mit welcher sich auch schon der volkswirthschaftliche Tag in Weimar befaßt hat, als eine nicht specifisch-politische füglich dem Handelstag in München überlassen werden kann. Man verhehlte sich nicht, daß die für die Weimarer Versammlung aufgestellte Tagesordnung überhaupt viele Collegen aus Süd-Deutschland von dem Besuche des Weimarer Tages abhalten dürfte, und man sah es für unzweckmäßig und den anzustrebenden Reformen abträglich an, sich an einer Versammlung zu betheiligen, welche Gefahr läuft, durch ihre Tagesordnung und durch den Versammlungsort einen fractionellen Charakter anzunehmen. Dabei sprach man aber nochmals die Geneigtheit aus, sich an einer Berathung zu betheiligen, welche die deutsche Frage im Princip und nicht blos als eine nebenhergehende Consequenz derselben zu ihrem Gegenstande haben würde. Es wurde hiernach beschlossen, sich an der auf den 28. Septbr. veranstalteten Versammlung zu Weimar nicht zu betheiligen und wir wurden ersucht, den Beschluß und seine Motion Ihnen, Herr Hofrath, mitzutheilen. Indem wir uns dieser Mission hiemit erledigt haben und Sie bitten den Inhalt des gegenwärtigen Schreibens der am 28. — 30. Septbr. zu Weimar tagenden Versammlung zur Kenntniß zu bringen, zeichnen wir ꝛc."

Einem Berichte des „Wanderer" entnehmen wir noch folgende Einzelheiten. Ein Brief des Hrn Probst aus Württemberg, in dem bereits die Vermuthung durchschimmert, daß sich die Oesterreicher nicht betheiligen werden, wird dahin beantwortet, daß man jede Stunde bereit sei, sich an einer wo immer stattfindenden Versammlung zu betheiligen, wenn ausschließlich nur die deutsche Verfassungsfrage als Gegenstand der Berathung festgesetzt wird. Der Aufforderung des Hrn. Brinz, eine von ihm vorgewiesene Einladung nach Frankfurt zu unterzeichnen, wurde vorläufig keine Folge gegeben. Ueber den Antrag eines niederösterreichischen Abgeordneten, ein deutsches Programm auszuarbeiten, wird erst in der nächsten Dienstag stattfindenden Versammlung berathen.

Wien, 21. Sept. Heute Mittag wurde das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes, an der Spitze der Präsident Dr. Hein, von Ihrer Maj. der Kaiserin im kaiserl. Lustschlosse zu Schönbrunn in der großen Galerie zur Ueberreichung der Beglückwünschungsadresse (aus Anlaß ihrer Genesung) empfangen. Präsident Dr. Hein verlas die bereits mitgetheilte Adresse, worauf Ihre Majestät Folgendes erwiderte: „Mit aufrichtiger Befriedigung empfange ich die Adresse, die das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes mir überreicht hat, und mit Freude erfüllen mich die treuen Gesinnungen der Vertreter Oesterreichs, die in der Adresse in so herzlicher Weise ihren Ausdruck gefunden haben. Ich danke der Vorsehung, die mir meine Genesung gewährte, mich an die Seite des Kaisers und meiner Kinder nach Oesterreich zurückkehren ließ, dem ich mit Liebe angehöre, an dessen Gedeihen ich den wärmsten Antheil nehme und dessen Glück das Ziel meiner lebhaftesten Wünsche ist. Es ist mir erfreulich, diese Gefühle aussprechen und das Haus der Abgeordneten meines innigsten Dankes versichern zu können." Die Anwesenden brachten der Kaiserin ein dreifaches begeistertes Hoch aus. (Presse.)

* **Wien.** Zur Armeereduction bemerkt die „Militär-Ztg.", Angaben anderer Blätter zum Theil bestätigend: „Dem Vernehmen nach tritt dieser Tage die Reducirung bei sämmtlichen Cavalerie-Regimentern ins Leben, und wird dieselbe besonders bei der schweren Reiterei eine namhafte sein."

Frankreich.

** **Paris**, 19. Sept. Herr Elias Regnault von der Presse, welcher jede Gelegenheit vom Zaun bricht, um zu Gunsten der Polen das Nationalitätsprincip herauszukehren, ist mit einem Male antinational, da ihm die Aufgabe gestellt ist, in der schleswig-holsteinischen Frage gegen Deutschland aufzutreten. Wir theilen nachstehend die Schilderung mit, durch welche er seinen französischen Lesern den Streitpunct klar zu machen sucht. Einige Stellen reichen wohl schon hin, den bornirten Standpunct und die gehässige Parteilichkeit des gedachten Publicisten in das gebührende Licht zu setzen. Holstein ist ein deutsches Bundesland, Schleswig ist ein scandinavisches Land, das nichts mit dem Bunde zu schaffen hat. Deutschland aber, das mit dem einem Fuße in Holstein steht, möchte gerne den andern nach Schleswig verschieben und aus diesen beiden entgegengesetzten Elementen eine Einheit bilden, natürlich zum Vortheile Oesterreichs und Preußens und zum Schaden Dänemarks. Es hat also seit 1848 und 1849 eine neue Nationalität erfunden. Es hat einerseits das scandinavische, anderseits das deutsche Herzogthum in einer gemeinschaftlichen Benennung zusammengestellt und aus dieser Vermischung ist die schleswig-holsteinische Nationalität hervorgegangen, eine politisch, wie grammatisch gleich sehr burleske Zusammensetzung. Deutschland behandelt die Völker wie seine Sprachlehre. Es nimmt ein Stammwort rechts, ein anderes links und bildet daraus endlose Wörter, die es als neue ausgibt. Dasselbe Verfahren glaubt es berechtigt zu sein, Nationalitäten gegenüber einzuschlagen. ꝛc" Schließlich gibt H. Regnault Deutschland den guten Rath, für diese „improvisirte Nationalität" eine schleswig-holsteinische Sprache zu erfinden.

In einem Briefe aus **Paris**, 18. Sept., welchen die „Ostd. Post" bringt, wird die Frage aufgeworfen: Was hat nun Laguerronniere für eine Stellung? und wie verhält sich sein letztes Opus zu den Ideen des Kaisers? Ist er von diesem wirklich inspirirt oder vertritt er blos die Partei der 80 Senatoren, welche unter der Patronage der Kaiserin die Gründer und die Actionäre der „France" sind? Der Schreiber des Briefes beantwortet sich diese Fragen, wie folgt: „Die Grundgedanken der Laguerronniere'schen Epistel sind kaiserlich: Die mise en scène, die Ausarbeitung allerlei waghalsiger Nebensachen sind ihm dann selbst überlassen Napoleon hält große Stücke auf die Darstellungsweise des Vicomte. Die frühern Broschüren, die beinahe unter dem Dictat des Kaisers entstanden sind, haben ihn dem Kaiser näher gebracht, der ihn als die geschickteste und elastischeste Feder in der imperialistischen Publicistik erachtet. Als der materielle Bestand des neuen Journals durch Subscription vorläufig gesichert war, erhielt Laguerronniere mehrere Audienzen; bei der ersten, die am 20. Juni stattfand, war die Kaiserin selbst zugegen. Als directe Inspiration in der Laguerronniere'schen Aufstellung können Sie 1) die Bestimmtheit betrachten, mit welcher darin ausgesprochen wird, daß die Unität Italiens mit den Interessen Frankreichs unvereinbar sei; 2) daß Rom nicht eher geräumt werden wird, als bis ein europäischer Congreß über die definitive Ordnung sich ausgesprochen; 3) daß Napoleon nicht daran denke, sich um Venetiens willen in einen neuen Krieg mit Oesterreich einzulassen; 4) daß es unwahrscheinlich sei, daß das Königreich beider Sicilien definitiv an Piemont annexirt bleiben könne. Alles Uebrige ist Laguerronniere'sche Zuthat und Ausführung. Die ersten drei Puncte bedürfen keiner Erläuterung. Der letzte Punct aber ist in der Darstellung von Laguerronniere schärfer ausgeführt, als wohl sein Auftrag war. Ein positiver Candidat für das Königreich beider Sicilien existirt nicht — Laguerronniere selbst hat zu seinen vertrautesten Freunden geäußert, daß dies eine offene Frage sei. Der naheliegende Gedanke an Murat ist ohne Halt, und um Ihnen das bezeichnende Urtheil für diese Candidatur zu sagen, wiederhole ich Ihnen ein Wort, welches man dem Kaiser selbst zuschreibt: le prince Murat a des partisans, mais il n'a pas de parti! (Der Prinz hat Parteigänger, aber keine Partei.) Dazu ist das zweite Empire zu klug, um wegen eines secundären Interesses sich die öffentliche Meinung in Frankreich selbst und den Widerwillen Europas auf den Hals zu hetzen. Weit näher dem Interesse der kaiserlichen Familie stünde die Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg; dafür hätte man doch wenigstens die Unterstützung und den Dank Rußlands. Aber auch daran ist nicht zu denken. England, welches seit Jahren allen russischen Bestrebungen, im Mittelmeere oder in der Adria einen Stationsplatz für seine Schiffe zu erlangen, mit aller Energie sich entgegen gestemmt und sie vereitelt hat, wird noch weniger je seine Einwilligung dazu geben, daß Neapel ein Vorwerk der russischen Macht, ein Sammelplatz für seine Marine werde. Wenn es einen dem Kaiser wünschenswerthen Candidaten gibt, so ist es — der Prinz Napoleon, den die kaiserliche Familie sich um jeden Preis gerne vom Halse schaffen möchte, der für diesen Preis sich auch von der Unität Italiens abbringen, und den Victor Emanuel an pis aller sich gefallen ließe, da ja sein Enkel es wäre, der

diesen Thron erben würde. Um diesen Preis würde man sich auch mit England verständigen, indem man ihm Concessionen in Sicilien machen könnte.

** **Paris**, 20. Sept. Der „Moniteur", das officielle Blatt, theilt heute Folgendes über die mexicanische Expedition mit: «Die aus Orizaba über St. Nazaire angekommenen Nachrichten gehen bis zum 9. August. Bei Abgang der Post war der Gesundheitszustand der Truppen, mit Ausnahme einiger Fälle von Anämie und Dysenterie ausgezeichnet. Die atmosphärischen Verhältnisse hatten sich in Vera Cruz geändert und Alles deutete darauf hin, daß das gelbe Fieber, welches dieses Jahr früher und mit größerer Heftigkeit als gewöhnlich auftrat, bald verschwinden werde. Orizaba befand sich unterm 9. Aug. mit Lebensmitteln reichlich versehen und die Truppen daselbst waren sehr gut versorgt, um die Ankunft der Verstärkungen abzuwarten, die nicht zögern werden, sich mit ihnen zu vereinigen, da das Packetboot bereits in der Campechebai den Schiffen „Imperial" und „Eylau" und der Corvette „Finisterre" mit Truppen begegnet ist, deren Gesundheits-Zustand nichts zu wünschen übrig ließ. Der Feind hat sich nicht wieder blicken lassen, den letzten Nachrichten zufolge war er in kleine Corps getheilt und schien keinen neuen Angriff zu beabsichtigen, der seit dem Bau eines kleinen Forts auf dem Borrego viel schwieriger geworden ist. Hauptmann Hubert Castex ist mit den Fahnen und Signalfähnchen angekommen, welche das 99. Linien-Regiment bei Barranca-Seca und Borrego dem Feinde abgenommen hat. Der genannte Officier ist sofort nach Biarritz weiter gereist, um dem Kaiser diese Trophäen zu überbringen: „Am 30. August befand sich General Forey mit den Schiffen „Yonne", „Turenne" und „Chaptal" noch in Martinique; er hatte die Truppen nebst den Pferden an's Land setzen und die Leute in den gesündesten Theilen des Fort de France unterbringen lassen. Diese, sowie die nachfolgenden Schiffe werden in kleinen Abtheilungen nach Vera-Cruz weitersegeln, damit die ausgeschifften Truppen keinen Aufenthalt in Vera-Cruz erleiden, wo ihrer Transportmittel warten, um sie rasch aus der ungesunden Gegend zu entfernen. General Bazaine war am 1. September mit den Schiffen „Saint-Louis", „Navarin", „Ville de Lyon" und „Tilsit" in Teneriffa. Seine Fahrt bis dahin war glücklich gewesen und einige leichte Unpäßlichkeiten ausgenommen befanden sich keine Kranken an Bord. Anderseits melden die dem Marineminister von Admiral Roze zugegangenen Depeschen nichts von Bedeutung. Das gelbe Fieber war in merklicher Abnahme begriffen. Die „Amazone", welche als schwimmendes Spital diente und auf diese Weise am meisten von allen Schiffen ausgesetzt war, stand im Begriffe, nach Frankreich zurückzukehren."

Großbritannien.

Die officielle Zeitung veröffentlicht neue Verordnungen betreff des Dienstes in den untergeordneten Graden der englischen Diplomatie, denen wir Folgendes entnehmen: Wer in die Diplomatie eintreten will, muß mindestens 21 und darf nicht über 26 Jahre alt sein. Er hat eine Prüfung abzulegen in Rechtschreibung, lateinischer Grammatik, französischer und deutscher Grammatik und Umgangssprache, ferner in der neueren Geschichte Europas und Amerikas (von 1660 bis 1860), in Geographie, Arithmetik, den Elementarlehren der Mathematik, des See- und Völkerrechts. Es folgt dann eine vierjährige Lehr- und Wanderzeit, worauf sie Gehalt und eigentliche Stellung erhalten.

Italien.

W.P. **Genua**, 16. Sept. Die Nachrichten über das Befinden Garibaldi's lauten von Tag zu Tag bedenklicher. Die Nachricht, daß die Amputation unvermeidlich — ja nach einer späteren Version — schon geschehen sei, hat auf die Gemüther einen äußerst düsteren Eindruck geübt. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß Dreiviertheile Italiens das Benehmen der Regierung in diesem Conflicte verdammen, ja daß die Sympathie für Victor Emanuel und seine Umgebung unter Null gesunken. Im Augenblicke ist freilich scheinbar Ruhe, aber man scheint nur die Abwickelung des Dramas im Fort Varignano abwarten zu wollen, um einen allgemeinen Sturm gegen die Regierung in Scene zu setzen. Rattazzi scheint darauf gefaßt. Die alten piemontesischen Truppen, schon lange grimmige Gegner Garibaldi's und seiner Freiwilligen, lauern auf den Augenblick, um gegen Alles, was mit und für Garibaldi ist, loszuschlagen zu können. Jeder Tagesbefehl haranguirt die Soldaten, dem Könige treu zu bleiben, die Ordnung zu beschützen, die Rebellen zu Boden zu schlagen u. s. w. In Genua, Livorno, Florenz, Mailand, Bologna und anderen Städten wird die Gendarmerie vermehrt und die Zahl der Polizeiagenten verdoppelt. Die Preßfreiheit ist suspendirt, das Paßwesen ist wieder eingeführt, Patrouillen durchziehen die Straßen. Auch gegen die fremden Flüchtlinge beginnt die Polizei Jagd zu machen. Vorgestern wurden hier fünf Polen und zwei Ungarn verhaftet, wovon zwei Mitglieder der Società emancipatrice gewesen; einer der Polen, Namens Chormanski, ward in dem Augenblicke festgenommen, als er auf der Post seine Briefe verlangte. Diese wurden von dem Polizeicommissär trotz aller Protestationen des Gefangenen erbrochen und letzterer gefesselt ins Gefängniß geschleppt. Mehrere bekannte Mitglieder der Actionspartei sind plötzlich unsichtbar geworden, ohne daß man bestimmt weiß, wohin sie gegangen. Die Einen vermuthen sie in der Schweiz, die Anderen auf Malta, wo ein Congreß der Opposition unter dem Vorsitze Mazzini's stattfinden soll. Daß dieser bald von sich wird hören lassen, liegt bei der Lage der Dinge auf der Hand. Der römische Flüchtling Ingenere, ein Agent Mazzini's, ist von London in La Valetta angekommen, wo er sich mit Nicotera, Missori und Salamon vereinigt, welche den Truppen Pallavicini's bei Aspromonte entwischten. Nicotera rettete überdieß die Kriegscasse Garibaldi's, wie man behauptet, vier Millionen Lire baar und einen fast gleichen Betrag in englischen Wechseln.

Turin, 18. Sept. Die garibaldinischen Officiere sind über die Stelle in Pallavicini's Bericht sehr aufgebracht, in welcher von einer Geldvertheilung die Rede ist, die am Tage vor dem Gefechte von Aspromonte stattgefunden hätte. Die Hauptmitglieder des garibaldischen Stabes haben daher an Rattazzi folgendes Schreiben gerichtet: „An den Herrn Präsidenten des Minister-Conseils. Es liegt nicht in unserer Absicht, noch in unserer Macht, bei unserer Lage auf alles das Ungenaue und Unbillige hinzuweisen, was seit mehreren Tagen über uns gesagt und geschrieben wird. Wir verlangen nur, daß es uns gestattet sei, eine Behauptung zurückzuweisen, die unsere Ehre verletzt und die sich in dem officiellen Rapport des Generals Pallavicini befindet. Dort heißt es: „Ich erfuhr später, daß in dem Pachthofe, wo Garibaldi die Nacht zubrachte, eine bedeutende Geldvertheilung an seine Begleiter stattgefunden hatte." Wir erklären auf das Feierlichste, daß eine solche Thatsache nicht existirt. Wir erklären, daß keine Geldvertheilung, weder bedeutende, noch unbedeutende, weder an Einzelne, noch an Alle, stattgefunden hat. Wollen Sie aus Rücksicht auf die Gerechtigkeit diese Erklärung annehmen und sie veröffentlichen, wo Sie es für passend halten, was bei unserer Lage allerdings sehr nothwendig sein dürfte. Guastalla. Nullo. Corte. Cattabene. Bruggesi." (K. Z.)

** **Turin**, 20. Sept. Eine Bande von ungefähr 60 bourbonischen Freischaaren hatte sich Sanfossino (Neapel) genähert, als die Nationalgarde und andere Bürger ihr entgegenrückte, sie schlug und ziemlich weit verfolgte. Der Kampf dauerte drei Stunden; mehrere Priester (?) haben in den Reihen der Nationalgarde an demselben Theil genommen. — Der Zustand Garibaldi's ist befriedigend. Die Aerzte haben eine neue Consultation gehalten. Dr. Zanotti von Florenz ist mit Patridge und den übrigen Aerzten vollkommen einverstanden. (Telegr.)

Rußland und Polen.

In **Warschau** eingelangten telegraphischen Nachrichten zufolge ist Graf Zamoyski in Begleitung des ihm zur Aufsicht beigegebenen Officiers in Petersburg angelangt und dort in einem Hotel abgestiegen. Bald nach seiner Ankunft soll er bei dem Kaiser Audienz gehabt haben.

Warschau, 15. Septbr. Graf Andreas Zamoyski ist heute „nach Petersburg geschickt" worden. Der nähere Zusammenhang ist folgender: Am 10. d. war der Graf zum Großfürsten-Statthalter berufen worden, der von ihm zu hören wünschte, warum er sich nicht der Regierung anschließe und durch seinen großen Einfluß beim Adel zur Beruhigung des Landes beitrage. Zamoyski hatte geantwortet, er werde all sein Ansehen verlieren, sobald er sich einer Regierung anschlösse, der das ganze Volk mißtraue. Auf die Frage des Großfürsten, was das Volk denn wolle, hatte Zamoyski erwidert, er sei nicht befugt, im Namen des Landes zu sprechen, er werde aber mit hervorragenden Patrioten Rücksprache nehmen, und das Resultat derselben Sr. kaiserlichen Hoheit mittheilen. Nun lud er mehrere Hundert Adelige hieher ein, welche das bekannte Schriftstück zu Stande brachten, eine Art Mandat, welches den Grafen ermächtigen sollte, dem Großfürsten die Wünsche des Landes vorzutragen. Als es zum Unterschreiben kam, zogen sich viele Edelleute zurück, indem sie die Forderungen desselben als unausführbar und übertrieben bezeichneten, und nur achtzig unterzeichneten das Actenstück, welches gestern an Zamoyski übergeben wurde. Dem Grafen sagte der Großfürst: „Sie sind Chef einer Partei, die dem Kaiser feindlich gesinnt ist." Als Zamoyski antworten wollte, sagte ihm der Großfürst: „Er (Zamoyski) habe sich für sein Verfahren beim Kaiser zu verantworten, weshalb er sofort nach Petersburg zu reisen habe." (K. Z.)

Aus Polen. Die Untersuchungen über die Attentate haben denn doch endlich das Dasein einer weit verzweigten und wohl organisirten Verschwörung in Polen an den Tag gebracht. Man hat sogar bei einem der Verhafteten in einem gedruckten Exemplare die Beschreibung des innern Mechanismus der Verschwörung „Organisation" genannt, gefunden. Die uralte Zehner-Eintheilung herrscht dabei vor. Der Zweck ist die Revolutionirung des Landes durch alle zu Gebote stehenden Mittel, besonders durch Bearbeitung der niederen Schichten der Gesellschaft in den Städten und auf dem Lande. Es wird auch eine Steuer erhoben, um Waffen anzukaufen, Depots zu bilden und die Presse zu beeinflussen. Durch das Tragen der Trauer und die Enthaltung von allen Vergnügungen soll eine

Digitized by Google

offene und geheime Opposition gegen die Regierung geführt und die Kraft dieser geschwächt werden. Außer dieser im Innern thätigen „Organisation" besteht noch die der Emigration, welche vorzugsweise für die Bearbeitung der Ansichten in Europa zu sorgen hat.

Local-Chronik.

* **München**, 18. ds. starb hier Franz Maria Ferchl, der innigste Freund Aloys Senefelder's. Seine ungemein reichhaltige Sammlung von Lithographien vom ersten Versuche Senefelders an bis zu den schönsten und kostbarsten lithographischen Werken, in ihrer Vollkommenheit wohl unerreicht, befindet sich im Besitze der k. Hof- und Staatsbibliothek und bildet für die Geschichte und Entwicklung dieser Kunst und ihres Erfinders eine unschätzbare Quelle. Ueber die Lebensverhältnisse dieses hochverdienten Mannes entnehmen wir einem längeren Nekrolog in der „Allg. Ztg." folgendes: Franz Maria Ferchl, geb 1794, war ein Sohn des Hoforganisten und Clavierme[i]sters Anton Ferchl, absolvirte 1813 den philosophischen Curs des k. Lyceums zu München und wurde sofort Hofmeister in der Familie des Grafen Karl v. Seinsheim; 1817 finden wir ihn als Practicanten bei der Mauth in Lindau, wo er sich verheirathete, bald darauf aber nach München zurückkehrte und als Sprach- und Musiklehrer viele Jahre lang wirkte, hauptsächlich aber mit Senefelders Angelegenheiten sich beschäftigte, mit dem er als Knabe schon innig befreundet war. Im Interesse desselben machte er Reisen nach Wien, Ungarn und Italien, wohin ihn seine archäologischen Studien zogen. In Messina und Catania wirkte er in Mitte der zwanziger Jahre mit vielem Erfolge für die Einführung der Lithographie und kehrte erst 1829 von dort nach München zurück. Unter der Ausbeute, die er in Italien gemacht, befand sich eine äußerst werthvolle Münzsammlung. Sein Ruf als Münzkenner und Archäolog war in jener Zeit so bedeutend, daß Thiersch ihm die erste Anordnung und Katalogisirung des k. Antiquariums in München übertrug. Indeß war er nicht minder thätig für die Geschichte seines Vaterlandes Bayern und gehörte mit zu den Gründern des historischen Vereins von Oberbayern. Seine in dieser letzten Beziehung veröffentlichten Monographien, wie seine hinterlassenen Papiere bewiesen, wie unermüdet fleißig er in dieser Beziehung gewesen. Von größter Bedeutung sind jedoch seine Aufzeichnungen über Senefelder und dessen Erfindung, deren Entwicklung und Förderung er sich ununterbrochen mit ganzer Seele hingegeben hat.

† **München**, 23. Sept. (Aus der öffentl. Magistratssitzung.) Das Ergebniß der vom Magistrate für die Abgebrannten von Grabenstatt veranstalteten Haussollecte beträgt einschließlich der von JJ. MM. der Königin-Wittwe Elise von Preußen, der Königin Amalie Auguste von Sachsen, der Königin-Wittwe Maria von Sachsen und von Ihrer k. k. Hoheit der Erzherzogin Sophie von Oesterreich gegebenen Beiträge von je 100 fl., die Gesammtsumme von 2983 fl. 10 kr. Von 4 Gesuchen um Großhandlungs-Concessionen wurden die des Gerson Sonnenfeld und des Moriz Schulmann genehmigt, die beiden andern abgewiesen.

Nichtpolitisches.

Der „Wetter.-V." erzählt folgenden absonderlichen Rechtsfall: Während der Aufregung der letzten Gemeinderathswahlen erlaubte sich ein Bürger zu Friedberg (Großh. Hessen) in einem öffentlichen Locale verschiedene verletzende Aeußerungen gegen einzelne Mitglieder des dortigen Gemeinderaths und sagte über diesen im Allgemeinen, es seien lauter „dumme Kerle". Es wurde von Seiten des Stadtvorstandes Klage erhoben, der Betreffende durch Urtheil des Criminal-Senates jedoch nunmehr freigesprochen, da in seinen Aeußerungen gegen einzelne Gemeinderathsmitglieder eine Verleumdung, sowie in der Bezeichnung „dumme Kerle" eine Beleidigung des Gemeinderathes im Ganzen nicht enthalten sei.

Rom, 15. Sept. Am Monte delle Piche, 7 Kilometer von Rom, an der rechten Seite der nach Civitavecchia führenden Eisenbahn, haben sich seit einigen Tagen vulcanische Erscheinungen gezeigt. Aus einer Art kleinem Trichter oder Krater ergießen sich schwefelige Massen von solchen Proportionen, daß man eine Beschädigung des Schienenstranges befürchtete. Der päpstliche Handelsminister, Commendatore Baldini, hat daher eine Untersuchung des Phänomens angeordnet und eine Commission aus Fachmännern und Ingenieuren zusammengesetzt. Dieselbe besteht aus dem Physiker P. A. Secchi, dem professor der Geologie, Ponzi, dem Professer der Chemie, Biale, und den beiden Ingenieuren Cavi und Gabet, welche zu Ende voriger Woche an Ort und Stelle den Boden untersuchten. Gegenwärtig besitzt das in vulcanischer Thätigkeit befindliche Areal eine Länge von 20 und eine Breite von 10 Meter. Die Temperatur war an einigen Stellen so hoch, daß die Experimentirenden, trotz starker Stiefelsohlen, nicht lang an einem und demselben Orte stehen konnten. Der Boden ist mit leichtem Schwefel überzogen, der sich in Krystallen an die Steine und Gräser angesetzt hat. Als man an einer Stelle, wo der Ausfluß besonders stark war, das Erdreich zwei Palm tief aufdeckte, zeigte sich der Fels glühendroth. Augenblicklich ist für die Eisenbahn jedoch keine Gefahr zu fürchten, weil die niedrigsten Unteröffnungen 6 Meter über dem Schienengeleise liegen. (A. Z.)

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **Petersburg**, 23. Sept. Gestern hielt der Kaiser eine Anrede an eine Bauerndeputation von Nowgorod. Er stellte die Gerüchte von neuen Vortheilen in Abrede und forderte die Bauern auf, schleunigst ihre Arrangements mit den Grundbesitzern zu beendigen.

* **München**, 23. Sept. Se. Exc. der kgl. Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Hr. v. Zwehl, hat mit dem Gestrigen sein Portefeuille wieder übernommen.

ƒ **München**, 23. Sept. Der zum Legationsrath unlängst beförderte Legations-Secretär Frhr. v. Malsen ist von Athen vorgestern hier eingetroffen. — Der k. neapolitanische Gesandte am hiesigen königl. Hofe, Graf Cito, ist vorgestern Abends nach Paris abgereist.

Aus München, 22. Sept., schreibt man der „Allg. Z.": „Die Nachricht, daß die großdeutsche Versammlung zu Frankfurt auf den 23. October anberaumt sei, ist unrichtig; die Versammlung wird am 21. October stattfinden."

Memmingen, 21. Sept. Hier trifft man alle Vorbereitungen zur festlichen Eröffnung des Bahnverkehrs zwischen hiesiger Stadt und Ulm, welche am 11. October stattfinden soll. Die Projectionsarbeiten zur Herstellung einer Verbindungslinie München-Landsberg-Buchloe nach Memmingen werden ebenfalls betrieben, um das Schienennetz des südwestlichen Bayern für das Algäu, die Bodensee- und Iller-Gegend einer-, das Donau-, Lech- und Isargebiet andererseits zu vervollständigen. (A. Z.)

Regensburg, 20. Sept. Bei dem Schulmanöver auf dem großen Exercirplatze vorgestern wurde der königl. Oberlieutenant Herr Theodor Breyer (von Amberg) von einer Mücke im Gesichte gestochen. In Folge dieses Stiches schwoll in kürzester Zeit der Kopf zu einer unförmlichen Masse an und eben, Abends 6 Uhr, sagt man, es sei bereits der Erstickungstod des wackeren Mannes erfolgt. Man hat heuer von mehreren solchen Fällen vernehmen müssen. (Amb. Tagbl.)

Coburg, 22. Sept. Gestern, den 21., früh um 8 Uhr begann die Versammlung der deutschen Sänger-Abgeordneten in der Reithalle ihre constituirende Berathung. Die aus den sehr umfangreichen Verhandlungen hervorgegangenen wesentlichen Beschlüsse sind: Der „Sängertag", der hiemit begründet wird, tritt alle zwei Jahre zusammen, und alle vier Jahre soll ein allgemeines deutsches Sängerfest stattfinden. Zur Bestreitung der Ausgaben des Bundes haben die einzelnen Sängerbünde jährliche Beiträge je nach der Zahl der Mitglieder an die Bundescasse zu entrichten. Das Beitragsgeld der einzelnen Mitglieder wurde auf 3 Kreuzer jährlich festgesetzt. Zu dem zu ernennenden Gesammtausschuß wurden zunächst die Ausschuß-Mitglieder des schwäbischen Sängerbundes ernannt und dieselben durch weitere zehn Mitglieder (Dr. Gerster aus Nürnberg, Staatsanwalt Meyer aus Thorn, Regierungsrath Fentsch aus München, Dr. Hölzel aus Wien, Julius Otto aus Dresden, Capellmeister Tschirch aus Berlin, Assessor Eberhardt aus Coburg, Dr. Bauer aus Wien, Schatzrath von Löffing und Capellmeister Abt, beide aus Braunschweig) ergänzt. (Cob. Z.)

Heidelberg, 20. Sept. Wie wir hören, wird Heinrich v. Gagern an der Versammlung in Weimar theilnehmen. (Südd. Z.)

Genua, 20. Sept. Die „Unita Italiana" veröffentlicht einen Brief Mazzini's mit einer Liste von Subscribenten zur Unterstützung der Gefangenen von Aspromonte; Mazzini übersandte zu diesem Zweck 985 Fr., wozu Mazzini selbst 300 Lire beitrug. (A. Z.)

Hongkong, 26. Juli. Die Taipings haben die Umgegend von Shanghai vollständig geräumt. Die Kaiserlichen ziehen sich um Nanking zusammen, das von zahlreichen Truppenmassen der Rebellen besetzt ist. Man glaubt nicht, daß es ohne europäische Hilfe gelingen wird, die Stadt zu nehmen. (Frz. Bl.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* **Regensburg**, 20. Sept. In der Lage des Getreidegeschäftes ist insoferne eine Aenderung eingetreten, als an den auswärtigen Märkten nach langem Widerstande endlich ein ansehnlicher Rückgang der Preise zum Durchbruch gekommen ist. Dabei beschränkten sich die Umsätze auf die Versorgung des zunächst liegenden Bedarfes. An den süddeutschen und bayerischen Märkten fand dieser aber an den noch immer sehr kleinen Landzufuhren kaum Befriedigung, so daß durchschnittlich die alten Preise bewilligt werden mußten. Die hiesige Schranne war heute wieder sehr schwach befahren; für örtlichen Bedarf wurde bezahlt: Weizen, erste Sorte, alter 20 fl. bis 20 fl. 42 kr., neuer 19 fl. 15 kr. bis 20 fl., geringere Sorten 19 fl. und 18 fl. 36 kr. (gestiegen 12 kr.) Roggen zur Aussaat bis 14 fl. 48 kr., dann 14 fl. und 12 fl. 54 kr. je nach Qualität (gestiegen 13 kr.); Gerste, erster Sorte, 11 fl. 30 kr. bis 12 fl. 36 kr., andere Sorten 11 fl. und 10 fl. (gestiegen 9 kr.); Haber 5 fl. 24 kr. bis 7 fl. 24 kr. (gestiegen 19 kr.)

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater

Dienstag, den 23.: „Columbus." Tragödie von Herrman Schmid.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1862 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einbeben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".

3049. **Bekanntmachung.**

Das Schuljahr 1862/63 beginnt mit dem **1. October**. Es haben sich daher alle Schüler an diesem Tage anzumelden und die Zöglinge in dem kgl. Erziehungs-Institute einzutreffen. Zugleich wird bemerkt, daß **alle** diejenigen Schüler, welche um Nachlaß des Classengeldes nachsuchen, sich mit einem vorschriftsmäßigen Armuthszeugnisse zu versehen haben.

München am 22. September 1862.

Das Rektorat des k. Ludwigsgymnasiums.

Der k. Rector beurlaubt.

P. Brunno Hufel, k. Gymnasial-Professor.

3014. Bei **G. Franz** in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aphorismen über den neuesten Entwurf einer Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Bayern.

8 Bogen in 8. brosch. fl. 1. 12 od. 20 Sgr.

Den Gesetzentwurf von dem doppelten Standpunkte der diesseitigen wie der pfälzischen Rechtspflege aus betrachtend, untersuchen die Aphorismen, ob und welchen Werth derselbe für diese, welchen für jene hat, was demselben zum Vorwurfe gemacht wird, und in welchen Beziehungen Modifikationen eintreten dürften. — Gestützt auf die Resultate der sich gegenüberstehenden Systeme des gemeinen deutschen und des französischen Civilprozeßverfahrens trachten die Aphorismen ferner gewisse Vorurtheile und Antipathien zu beseitigen, so daß die Schrift sowohl unter dem rein prozessualistischen wie unter dem politischen Gesichtspunkte aufgefaßt, für den diesseitigen wie für den pfälzischen Juristen und Landtagsabgeordneten um so interessanter sein dürfte, als sie das erste ausführlichere Urtheil enthält, welches über diese wichtigste aller Gesetzesvorlagen des gegenwärtigen Ministeriums laut geworden ist.

Allen Freunden erheiternder Lektüre gewidmet!

2894. (2b) Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gesammelte Lustspiele und Volksstücke

von

Martin Schleich,

Redacteur des Punsch.

1. Lieferung. Preis 30 kr.

Das Ganze erscheint in 6—8 Lieferungen à 30 kr und wird bis Weihnachten vollständig erschienen sein!

Zu recht zahlreicher Subscription ladet ergebenst ein

Die Verlagsbuchhandlung von E. H. Gummi

in München, Pfandhausstraße Nr. 9.

Rob. M. Slomann's Paketschiffe

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt

von Hamburg direct

nach **New-York** am **1.** und **15.** eines jeden Monats,

„ **Dona-Francisca** und **Blumenau** am **20. October.**

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von **Herrn Rob. M. Slomann allein ermächtigt** empfehlen wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung. Nähere Auskunft ertheilen unser Herr General-Agent für das Königreich Bayern Herr **Karl Krebs** in Aschaffenburg und dessen Unter-Agenten oder auf francirte Briefe.

2558. [6b] **Donati & Cie.**, in Hamburg.

3024. **Bekanntmachung.**

Die Gant des Kaufmanns Wilhelm Krönlein von Nördlingen betr.

In Folge Commissoriums des k. Bezirksgerichts Donauwörth versteigert der unterzeichnete kgl. Notar in der rubrizirten Gantsache am

Montag den 6. October l. J.

und dem darauffolgenden Tage,

jedesmal Morgens von 9—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr,

in dem ehemaligen Carl Maier'schen Hause dahier das Waarenlager des Kaufmanns Wilhelm Krönlein von Nördlingen, bestehend in Stickereien, leinenen, baumwollenen und seidenen Fäden, den verschiedensten Bändern, Knöpfen, Schnüren, Litzen, Perlen, Schnallen, Gürteln, Haar- und Stecknadeln, Haubenboden, Handschuhen, Unterärmeln, den verschiedensten Unterbeinkleidern, Unterjacken, Badhosen, Chemisetten, Krägen, Bauern- und andern Hauben, Halstüchern, Handschuhen, Shlips, Hemden, Hemden-Einsätzen, Sacktüchern und mehreren anderen Gegenständen.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht, und daß die Versteigerungs-Objekte baar bezahlt werden müssen.

Nördlingen, am 17. September 1862.

Der königliche Notar:

E.-N. 1270. **Arendts.**

3034. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Löschung der Hypothekeinträge für Jos. Tremmel, Johann Hampimaier und Maria Kaltenbrunner.

Im Hypothekenbuche Inning am Holz sind für Joseph Tremmel, alten Wirth von Zusdorf 70 fl. Erbtheil, für Rosina Humpimaier, alte Fragnerin von Titenkofen resp. auf ihr Ableben, deren Sohn Johann Humpimaier ein solcher von 25 fl. endlich 11 fl. Darlehensrest für Maria Kaltenbrunner, Meßnerstochter von Holzhausen, seit 15. März 1825 hypothekarisch versichert.

Auf Antrag gegenwärtigen Anwesensbesitzers haben sich die Eigenthümer der gedachten Forderungen oder wer immer auf dieselben Rechte zu haben glaubt,

innerhalb 4 Monaten

von heute an hierorts zu melden, außerdem auf weitern Antrag diese Ansprüche nach §. 82 des Hypotheken-Gesetzes für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Dorfen am 6. Juni 1862.

Königliches Landgericht Dorfen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1160. **Mayer.**

3033. **Bekanntmachung.**

Den vermißten Schloßergesellen Parutsch, Joseph, von Preitenhaslach betreffend.

Nachdem ungeachtet der Edictalladung vom 1. Mai 1861 weder der Schloßergeselle Joseph Parutsch selbst, noch eine Deszendenz innerhalb des vorgesetzter Termins sich gemeldet hat, so wird derselbe in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes für todt, und als ohne Hinterlassung von Leibes-Erben verstorben erklärt, und dessen in 210 fl. 8 kr. 3 dl. bestehendes Vermögen dessen Verwandten ohne Kaution hinausgegeben.

Burghausen, den 12. September 1862.

Königliches Landgericht Burghausen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 3381. **Schieder.**

3023. G. **Bekanntmachung.**

In Sachen Leher Anna Sophia und deren Kindes-Curatel von Gräfensteinberg gegen Thomas Ludwig, Seifensieder-Gesellen aus Haßfurt, z. Z. unbekannt, wo? abwesend, Alimentenforderung betr., wird Termin zum Versuche der Güte, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre und zwar bei Vermeidung des Kostenersatzes von Seite des Ausbleibenden auf

Samstag den 4 Oktober l. J. früh 9 Uhr

anberaumt.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird auf Antrag des klägerischen Offizialanwaltes des k. Advokaten Herrn Stenger dahier vom 3. pr.-o. den 10 d. Mts. hiezu edictaliter unter dem Bemerken vorgeladen, daß er zum obigen Termine das Duplikat der Klage hierorts in Empfang nehmen könne.

Zugleich wird Beklagter beauftragt, bis zum obigen Termine einen Insinuations-Mandatar dahier oder im Landgerichts-Sprengel für sich zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für ihn an das Gerichtsbrett angeschlagen und als gehörig zugestellt betrachtet werden.

Haßfurt, den 14. September 1862.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5712. **Gerber.**

3028. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Landgerichtsschreibers Joh. Bapt. Maier von Zusmarshausen betr.

Die Erledigung der in rubro bezeichneten Verlassenschaftssache beruht auf der Erklärungsabgabe des Erbsinteressenten und Bruders des Verstorbenen Namens Alois Maier, Schreinergeselle, welcher sich im Monate Mai l. Js. in Augsburg aufgehalten hat. Da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Behörden ersucht, dessen Aufenthaltsort zu ermitteln und anher bekannt zu geben.

Am 16. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.

Der königliche Landrichter:

Häckl.

E.-Nr. 1369. Leibinger.

Digitized by Google

3044. **Bekanntmachung.**

Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters Wolfgang Christoph Dorsch zu Fürth ist auf seinen Antrag gemäß Gerichtsbeschlusses vom Heutigen der Universalconcurs erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 27. October 1862,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf

Donnerstag den 20. Nov. l. Js.

III. zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik auf

Donnerstag den 4. Dezbr. 1862,

und zur Abgabe der Duplik auf

Donnerstag den 11. Dec. 1862,

jedesmal früh 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 4 des kgl. Bezirksgerichts Fürth angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß derjenige, welcher am 1. Edictstage oder bis zu demselben seine Forderung entweder mündlich zu Protokoll oder durch Einreichung einer schriftlichen Eingabe nicht liquidirt, den Ausschluß derselben von der Concursmasse, und derjenige, welcher mit einer mündlichen oder schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Edictstagen nicht einkommt, den Ausschluß der an denselben vorzunehmen Prozeßhandlungen zu erwarten hat.

Die auswärtigen Gläubiger haben bis zum 1. Edictstage dem Concursgerichte in hiesiger Stadt wohnende Zustellungsbevollmächtigte zu benennen, widrigenfalls die weiter an sie ergehenden Verfügungen an das Gerichtsbrett geschlagen und hiemit als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden.

Die kgl. Post wird in diesem Verfahren als Insinuations-Mandatar nicht zugelassen.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung der Ersatzleistung oder nochmaligen Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur an das Gericht oder den erst noch zu bestellenden Massakurator abzuliefern und beziehungsweise wieder zu bezahlen.

Der 1. Edictstag ist zugleich zum Versuche eines gütlichen Arrangements, sowie zur Beschlußfassung über die Behandlung der Masse und Aufstellung eines Massakurators, sodann zur Wahl desselben bestimmt. Es ergeht hiezu an sämmtliche Gläubiger Ladung mit dem Bemerken, daß von den sich hierüber nicht erklärenden Gläubigern die Bestimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der sich Erklärenden angenommen werden wird.

Fürth, den 12. September 1862.

Königliches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Hammer.

C.-Nr. 1602/I. Kretzer.

3036. **Bekanntmachung.**

Curatel über Käsbauer, Mathias, Wirth von Oberwinkling betr.

Der Wirth Mathias Käsbauer von Oberwinkling hat sich freiwillig unter Curatel begeben.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß als dessen Curator der Bauer Johann Maas von Niederwinkling d. G. aufgestellt und verpflichtet worden ist, und daß alle Rechtsgeschäfte mit Mathias Käsbauer ohne Zustimmung dieses seines Curators ungiltig sind.

Bogen, den 11. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Bogen.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 4323. **Seelos.**

Bücher-Anzeige Nr. 19
von **Max Krissel,** Antiquar,
Promenadestraße 6, neben dem Erzbischöflichen Palais.

2468. [4b] **Pfälzische Ludwigsbahn.**

In Folge Beschlusses der General-Versammlung der Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn-Gesellschaft vom 16. Juli und mit Genehmigung der königl. bayerischen Staatsregierung vom 31. Juli d. Js. sollen die in Gemäßheit der Anlehensverträge vom 29. November 1848, vom 26. April 1852 und vom 30. April 1856 ausgegebenen 5procentigen Prioritäts-Obligationen, deren Gesammtbetrag sich ursprünglich auf fl. 3,200,000 belief, in vierprocentigen Obligationen unter nachstehenden Bedingungen convertirt werden:

1) Die Anlehensverträge bleiben mit Ausnahme des Zinsfußes ihrem ganzen Inhalte nach aufrecht erhalten; ebenso behält die bestellte Hypothek ihre volle rechtliche Wirksamkeit.

2) Die bis heute zur Rückzahlung verloosten, d. i. amortisirten und zur Zeit noch nicht eingelösten Partial-Obligationen sind selbstverständlich von der Convertirung ausgeschlossen.

3) Diejenigen Obligations-Inhaber, welche mit dieser Zinsenherabsetzung in der Zeit vom 1. September bis 1. October d. Js. sich einverstanden erklären, erhalten eine Prämie von einem Procent des Nominalbetrages der Obligationen.

4) Die bezügliche Erklärung ist in der vorbezeichneten Frist unter Einreichung der Obligationen nebst den dazu gehörigen Talons und sämmtlichen Coupons — einschließlich der Coupons vom 1. April 1863 mit einer nach Nummern und Litteras geordneten Desination der zu convertirenden Obligationen in 2 Exemplaren bei unserer Hauptcasse in Ludwigshafen oder den nachbenannten Bankhäusern abzugeben, wo auch die Formularien zu dieser Erklärung in Empfang zu nehmen sind. Das Eine dieser Exemplare wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen dem declarirenden Obligationsinhaber zurückgegeben.

5) Da die Verzinsung zu 5 Procent bis zum 1. December dauert, so behalten die Obligations-Inhaber den am 1. October 1862 fälligen Zinscoupon, welcher nach der Verfallzeit eingelöst wird. Für jeden später fälligen, fehlenden Zinscoupon muß der Betrag desselben beigefügt werden.

6) Die Obligationen werden nach der Anmeldung mit dem Reductionsstempel bedruckt und mit neuen vierprocentigen Couponsbogen vom 1. April 1863 (d. i. für die Zeit vom 1. October 1862 bis 1. April 1863) beginnend nebst Talons versehen, den Besitzern gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigung zurückgestellt, wobei auch die Prämie von 1 Procent, sowie das den Obligations-Inhabern noch zukommende fünfte Procent für die Zeit vom 1. October bis 1. December 1862, somit im Ganzen 1¼ Procent, und zwar

auf eine Obligation à fl. 100 mit fl. 1. 10 kr.
„ „ „ à fl. 500 „ fl. 5. 50 kr.
„ „ „ à fl. 1000 „ fl. 11. 40 kr.

hinausgezahlt wird. Bei der Directions-Hauptcasse kann die Abstempelung und der Umtausch der Couponsbogen ꝛc. ꝛc sofort bei der Anmeldung vollzogen werden; für die Anmeldungen bei den unten genannten Bankhäusern muß es jedoch wegen der nöthigen Zusendung der verlangten neuen Couponsbogen bei dem obigen Verfahren sein Bewenden haben.

7) Mit Rücksicht auf diejenigen Obligationsinhaber, welche ihre Obligationen bis zum 1. October d. Js. behufs der Convertirung nicht eingereicht haben, werden sämmtliche fünfprocentige Prioritäts-Obligationen der obenbezeichneten Anlehen, soweit sie nicht schon amortisirt sein sollten, behufs Rückzahlung des Capitals per 1. December 1862 **eventuell gekündigt.**

8) Die Inhaber, welche nicht auf die Zinsreduction eingegangen sind, werden daher aufgefordert, ihre Obligationen mit sämmtlichen nicht verfallenen Zinscoupons, beginnend mit dem Coupon per 1. April 1863 nebst Talons mit Eintritt des obigen Kündungs-Termines bei der Hauptcasse in Ludwigshafen oder den nachbezeichneten Bankhäusern einzureichen und den Nominalbetrag der Obligation nebst der fünfprocentigen Zinsrate für die 2 Monate October und November, und zwar

auf eine Obligation à fl. 100 mit fl. —. 50 kr.
„ „ „ à fl. 500 „ fl. 4. 10 kr.
„ „ „ à fl. 1000 „ fl. 8. 20 kr.

in Empfang zu nehmen. Vom 1. December 1862 ab hört die Verzinsung auf, weßhalb der Betrag der etwa fehlenden, nicht fälligen Zinscoupons bei der Auszahlung des Capitals in Abzug gebracht wird.

Das Convertirungsgeschäft kann außer der **Directions-Hauptcasse** in **Ludwigshafen** noch vollzogen werden bei

der **königl. Bank** in **Nürnberg,**
M. A. v. Rothschild & Söhne in **Frankfurt a/M,**
Ph. N. Schmidt in **Frankfurt a/M.,**
W. H. Ladenburg & Söhne in **Mannheim.**

Ludwigshafen, 19. August 1862.

Die Direction der Pfälzischen Bahnen.
Jäger.

3025. **Proclama.**

In der Verlassenschaft des Gütlers Conrad Leupold von Wormersdorf steht auf

Freitag der 10. October
Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen Termin an, und werden hiezu die Forderungsberechtigten mit dem Präjudize geladen, daß außerdem auf ihre Forderungen bei Ausschüttung und Vertheilung der Nachlaßmasse keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Höchstadt, a/A., den 5. September 1862.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-R. 9658. **Endres.** Dorsch, Aff.

3047. (3b) Ein tüchtiger Conzipient wird zu einem Advocaten am Sitze eines Bezirksgerichts gegen angemessenes Honorar, in einer Stadt Oberbayerns gesucht. Der Eintritt kann nach Umständen sofort erfolgen. Hierauf bezügliche Offerte wollen Landwehrstraße Nr. 1/3 links abgegeben werden.

3046. G. **Bekanntmachung.**

Franz Carl Gernert aus Marlach, kgl. württ. Oberamts Künzelsau, und Carl Strenger aus Ludwigsburg, z. Z. Mitglieder einer herumziehenden Schauspielergesellschaft oder auch als Gehilfen bei einer Bude mit Bolzschießen, sind als Zeugen in einer Untersuchungssache zu vernehmen.

Ich ersuche, ihren derzeitigen Aufenthaltsort zu erforschen, mir kund zu geben und sie zugleich zu befragen, wohin sie in der nächsten Zeit sich begeben.

Würzburg, den 19. September 1862.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier:
C.-R. 2637. **Häcker.**

2920 [6b] Ein mit den empfehlendsten Zeugnissen versehener — auch sonst vortheilhaftest empfohlener — und besonders bewährter **Rentamtsoberschreiber** sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen.

Gefällige Offerten sub Nr. 2920 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Digitized by Google

3026. [2a] **Bekanntmachung.**

Neumann Franziska, Ehefrau des Julius Neumann von Kleinheubach, Concurs betr.

Nachdem gegen Franziska Neumann von Kleinheubach der Concurs erkannt worden ist, werden im Auftrage des königl. Bezirksgerichts Aschaffenburg die Ediktstage angesetzt auf:

I. Montag den 13. Oktober

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

II. Montag der 10. November

zum Vorbringen etwaiger Einreden,

III. a) auf **Mittwoch den 26. November** zur Geltendmachung der Repliken,

b) auf **Donnerstag den 11. Dezember l. J.** zur Geltendmachung der Dupliken,

jedesmal früh 9 Uhr beginnend,

beim unterfertigten k. Landgericht dahier.

Die Gläubiger haben an diesen Terminen entweder persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu handeln oder ihre Rechte bis längstens zum Schlusse der betreffenden Ediktstage schriftlich geltend zu machen: denn die Versäumniß des I. Ediktstages hat den Ausschluß von der Concursmasse, die der übrigen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur rechtlichen Folge.

Am I. Ediktstage soll zugleich eine gütliche Ausgleichung versucht und über Feststellung und Verwerthung der Concursmasse Beschluß gefaßt werden.

Die Gläubiger haben sich daher entweder an besagtem Tage persönlich oder bis längstens zum Schlusse desselben schriftlich hierüber anher zu erklären, widrigens sie den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger sind überdies gehalten, bis zum I. Ediktstag einen Zustellungs-Bevollmächtigten dahier aufzustellen, widrigens künftige Ausfertigungen an sie mit Anheftung an die Gerichtstafel für richtig zugestellt gelten sollen.

Schuldner der Franziska Neumann und Jene, welche Vermögensstücke von ihr besitzen, haben ihre Schuldigkeit alsbald an das Concursgericht, kgl. Bezirksgericht Aschaffenburg, oder hieher anzuzeigen und zu entrichten, und können sich durch Leistung an Andere ihrer Verbindlichkeit nicht entledigen.

Nach vorläufigen Erhebungen besteht das Gantvermögen

a) in Liegenschaften, werth 6250 fl., mit 10,000 fl. Hypothekenschulden, worunter 5000 fl. an Geschäfts-Cautionen belastet,

b) in Mobilien, werth 847 fl. 14 kr.

Die Currentschulden betragen ca. 585 fl.

Miltenberg, 6. September 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Bauer.

E.-N. 7931. Mark, Aff.

3031. G. **Bekanntmachung.**

Nachdem die Recherchen im Correspondenzwege nach dem Aufenthalte der nachbenannten Personen erfolglos geblieben, werden sämmtliche Behörden ersucht, solchen anher bekannt zu geben, da dieselben verschiedener polizeilicher Uebertretungen hierorts beschuldiget sind:

1) Sebastian Mayer, Dienstknecht von Wiedergeltingen, k. Bezirksamts Mindelheim,
2) Anton Striebel, Schmiedgeselle von Mindelheim,
3) Xaver Schuster, Dienstknecht von Heimenegg, k. Bezirksamts Mindelheim.

Kaufbeuren, den 16. September 1862.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Stadt- und Landgerichte:

E.-Nr. 87. **Geiger.**

3042. (2b) **Versteigerung.**

Im S. Josephspital dahier werden am

Dienstag den 30. l. Mts.

die von den verstorbenen Pfründpersonen hinterlassenen Effekten, als alte Kleider, Wäsche, Betten, Meubeln u. A. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München, den 18. September 1862.

Magistratische Verwaltung des S. Joseph-Hospitals.

2485. [4c] Das königl. autorisirte

Handels-Lehr-Institut mit Pensionat

welches sich nun **Fürstenfelderstraße Nr. 14/3** befindet, eröffnet **Anfangs October** einen neuen Lehrcursus.

Die Vorstände: ***Lenoir & Wagner.***

3048. (2a) **N. Warschauer,**

Promenadestraße Nr. 4.

Den Empfang sämmtlicher **Neuheiten** in

Mode- & Schnitt-Waaren

Châles,

Damen-Mäntel, Burnnussen und Jacken

für die herannahende Saison beehre ich mich ergebenst anzuzeigen und zur Ansicht derselben höflichst einzuladen.

Durch rechtzeitige Aufträge in den Fabriken und persönlichen Einkauf im In- und Auslande habe ich sämmtliche Artikel noch ohne Preiserhöhung angeschafft, wodurch den geehrten Käufern ein nicht unlohnender Vortheil geboten ist.

Damen-Mäntel,

Burnnusse und Jacken

nach den neuesten Pariser Modellen copirt und von den besten Stoffen angefertigt, empfehle ich in sehr großer Auswahl **zu außerordentlich billigen Preisen.**

N. Warschauer,

Promenadestraße Nr. 4.

Erziehungs- und Handels-Lehr-Institut mit Pensionat

von Dr. **Mayrhofer** in München, Prannersstraße Nr. 4.

Anmeldungen für das am **15. October** beginnende Schuljahr werden für Pensionäre und auch Externe täglich entgegengenommen.

Programme über die allseitige Verpflegung und Erziehung sowie den vielumfassenden Unterricht übergibt der Vorstand:

Dr. Jos. Mayrhofer in München, Prannersstraße Nr. 4,

welcher auch zu jeder persönlichen und brieflichen Mittheilung bereit ist. 2510. (3c)

Regelmäßige Dampfschifffahrten.

Stettin-Riga (von Stadt zu Stadt)

per Dampfer „Hermann" und „Tilsit".

Abgang: **jeden Mittwoch 6 Uhr Früh.** I. Cajüte 16 Thlr., II. Cajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

Stettin-Memel-Tilsit

per Dampfer „Memel-Packet".

Abgang am **5., 15.** und **25. jeden Monats 11 Uhr Vormittags.** Cajüte nach Memel 6 Thlr., nach Tilsit 7 Thlr., Deckplatz nach Memel 2½ Thlr., nach Tilsit 3½ Thlr.

Proschwitzky & Hofrichter.

717. [i] **Stettin** und **Swinemünde.**

2667. **Incasso von Wechseln, Coupons** ꝛc. [3[2]

besorgt bestens B. Grünebaum's Bankgeschäft in Frankfurt a. M.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung.

Dienstag. ad Nro. 247. 23. September 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2980. Bekanntmachung.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Kaufmann Franz Schwaab in Miltenberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Franz Schwaab"

in Miltenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Miltenberg.

2) Christine Scheppler, Wittwe des Kaufmann Franz Joseph Scheppler in Aschaffenburg ist Inhaberin des unter der Firma:

„F. J. Scheppler"

in Aschaffenburg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung in Aschaffenburg.

3) Der Fabrikant Johann Christoph Müller in Laufach ist Inhaber des unter der Firma:

„J. C. Müller"

in Laufach bestehenden Eisenwerkes und hat seine Hauptniederlassung zu Laufach.

4) Der Kaufmann Franz Anton Schmitt in Miltenberg ist Inhaber des unter der Firma:

„F. A. Schmitt"

in Miltenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Miltenberg.

5) Der Fabrikant Friedrich August Rexroth zu Höllenhammer ist Inhaber des unter der Firma:

„Rexroth"

zu Höllenhammer im Spessart bestehenden Eisenhammers und hat seine Hauptniederlassung zu Höllenhammer.

6) Der Kaufmann Max Cammer in Eisenbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Max. Cammer"

zu Eisenbach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Eisenbach.

7) Der Kaufmann Dominicus Dömling in Kleinostheim ist Inhaber des unter der Firma:

„D. Dömling"

in Kleinostheim bestehenden Handlungsgeschäftes und und hat seine Hauptniederlassung in Kleinostheim.

8) Der Kaufmann Georg Friedrich Hench in Bürgstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„Gg. Fch. Hench"

in Bürgstadt bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bürgstadt.

9) Der Kaufmann Philipp Freund von Kleinwallstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„Philipp Freund"

in Kleinwallstadt bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Kleinwallstadt.

10) Der Kaufmann Moses Löb Adler in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:

„M. L. Adler & Sohn"

in Aschaffenburg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.

Derselbe hat seinem Sohne, dem Handlungs-Commis Ludwig Adler daselbst, Procura ertheilt.

11) Der Kaufmann Joseph Waller von Großostheim ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Waller"

in Großostheim bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Großostheim.

12) Der Kaufmann Philipp Kunig von Obernburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Ph. Kunig"

in Obernburg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Obernburg.

13) Der Buchhändler Carl Ludwig Krebs in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:

„C. Krebs"

in Aschaffenburg bestehenden Buch-, Kunst-, Musikalien-, Schreibmaterialien-Handlungsgeschäftes und Antiquariats und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.

14) Der Kaufmann Gustav Adolph Clarius in Schöllkrippen ist Inhaber des unter der Firma:

„G. A. Clarius"

in Schöllkrippen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Schöllkrippen.

15) Der Kaufmann Conrad Fuß in Laufach ist Inhaber des unter der Firma:

„Conrad Fuß"

in Laufach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Laufach.

16) Der Kaufmann Matthäus Hock in Großostheim ist Inhaber des unter der Firma:

„M. C. Hock"

in Großostheim bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Großostheim.

17) Der Kaufmann Franz Friedrich Sickenberger in Klingenberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Friedr. Sickenberger"

in Klingenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Klingenberg.

Aschaffenburg, 15. Sept. 1862.

Königliches Handelsgericht.

Bei Beurl. des Vorstandes.

Kurz.

Elsässer.

1199. Bekanntmachung.

1) Der Buchhändler Carl Ettlinger zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„C. Ettlinger'sche Verlagshandlung"

mit der Hauptniederlage zu Würzburg.

2) Der Apotheker Georg Joseph Scheuer zu Ochsenfurt ist Inhaber der Firma:

„G. J. Scheuer"

mit der Hauptniederlassung zu Ochsenfurt.

3) Der Kaufmann Adam Peter Müller zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„A. P. Müller"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

4) Der Kaufmann Michael Conrad Hesselbach alt zu Hammelburg ist Inhaber der Firma:

„M. C. Hesselbach"

mit der Hauptniederlassung zu Hammelburg.

5) Der Kaufmann Jonas Schleßinger zu Hammelburg ist Inhaber der Firma:

„Jonas Schleßinger"

mit der Hauptniederlassung zu Hammelburg.

6) Der Kaufmann Daniel Katz zu Hammelburg ist Inhaber der Firma:

„Daniel Katz"

mit der Hauptniederlassung zu Hammelburg.

7) Der Kaufmann Johann Adam Stark zu Orb ist Inhaber der Firma:

„J. A. Stark"

mit der Hauptniederlassung zu Orb.

8) Der Kaufmann Sebastian Ursubert Hesselbach zu Hammelburg ist Inhaber der Firma:

„S. U. Hesselbach"

mit der Hauptniederlassung zu Hammelburg.

9) Der Kaufmann Anton Schmal zu Hammelburg ist Inhaber der Firma:

„Anton Schmal"

mit der Hauptniederlassung zu Hammelburg.

10) Der Kaufmann Emanuel Stern zu Hammelburg ist Inhaber der Firma:

„Emanuel Stern"

mit der Hauptniederlassung zu Hammelburg.

11) Der Apotheker Otto Lüder zu Euerdorf ist Inhaber der Firma:

„Otto Lüder"

mit der Hauptniederlassung zu Euerdorf.

12) Der Kaufmann und Weinhändler Franz Stoehr zu Euerdorf ist Inhaber der Firma:

„Fr. Stoehr"

mit der Hauptniederlassung zu Euerdorf.

13) Der Kaufmann Leopold Nußbaum zu Hammelburg ist Inhaber der Firma:

„L. J. Nußbaum"

mit der Hauptniederlassung zu Hammelburg.

14) Der Kaufmann Johann Andreas Pfaff zu Hammelburg ist Inhaber der Firma:

„J. Andr. Pfaff"

mit der Hauptniederlassung zu Hammelburg.

15) Der Kaufmann Abraham Straus zu Dittlofsrod ist Inhaber der Firma:

„A. N. Straus"

mit der Hauptniederlassung zu Dittlofsrod.

16) Der Kaufmann Joseph Falk zu Hammelburg ist Inhaber der Firma:

„Jos. Falk"

mit der Hauptniederlassung zu Hammelburg.

17) Der Kaufmann Heinrich Katz zu Hammelburg ist Inhaber der Firma:

„Heinrich Katz"

mit der Hauptniederlassung zu Hammelburg.

18) Der Kaufmann Herrman Nußbaum zu Hammelburg ist Inhaber der Firma:

„Herrman Nußbaum"

mit der Hauptniederlassung in Hammelburg.

19) Die Kaufleute David Cahner und Emanuel Cahner zu Brückenau betreiben unter der Firma:

„David Cahner"

seit dem 1. Juli 1861 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Brückenau ein Handlungsgeschäft.

20) Der Kaufmann Wolf Rothstein zu Mainstockheim ist Inhaber der Firma:

„Wolf Rothstein"

mit der Hauptniederlassung zu Mainstockheim.

21) Der Schnittwaarenhändler Jakob Weiter zu Tauberrettersheim ist Inhaber der Firma:

„Jakob Weiter"

mit der Hauptniederlassung zu Tauberrettersheim.

22) Der Kaufmann Seligmann Kellermann zu Fuchsstadt ist Inhaber der Firma:

„S. Kellermann"

mit der Hauptniederlassung zu Fuchsstadt.

23) Der Kaufmann Isaac Gabriel Saalheimer zu Goßmannsdorf ist Inhaber der Firma:

„I. Saalheimer"

mit der Hauptniederlassung zu Goßmannsdorf.

24) Der Kaufmann Isaac Herzfelder zu Markbreit ist Inhaber der Firma:

„J. Herzfelder"

mit der Hauptniederlassung zu Markbreit.

25) Der Getreidehändler Peter Schön zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„Peter Schön"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

26) Der Kaufmann Johann Baptist Koch zu Büttbardt ist Inhaber der Firma:

„Joh. Bapt. Koch"

mit der Hauptniederlassung zu Büttbardt.

27) Der Kaufmann Manierud Kaspar Mehling zu Zellingen ist Inhaber der Firma:

„M. K. Mehling"

mit der Hauptniederlassung zu Zellingen.

28) Der Weinhändler August Feldheim zu Dettelbach ist Inhaber der Firma:

„August Feldheim"

mit der Hauptniederlassung zu Dettelbach.

29) Der Kaufmann Wolf Slijzer zu Laudenbach ist Inhaber der Firma:

„Wolf Slijzer"

mit der Hauptniederlassung zu Laudenbach.

Digitized by Google

30) Der Kaufmann Samuel Salin zu Hochberg ist Inhaber der Firma:
„S. Salin"
mit der Hauptniederlassung zu Hochberg.
31) Der Schnittwaarenhändler Philipp Schloß zu Dettelbach ist Inhaber der Firma:
„Ph. Schloß"
mit der Hauptniederlassung zu Dettelbach.
32) Der Kaufmann Georg Philipp Ihl zu Orb ist Inhaber der Firma:
„G. Ph. Ihl"
mit der Hauptniederlassung zu Orb.
33) Der Kaufmann Philipp Hannawacker zu Gemünden ist Inhaber der Firma:
„Ph. Hannawacker"
mit der Hauptniederlassung zu Gemünden.
34) Der Kaufmann Johann Adam Stenger zu Orb ist Inhaber der Firma:
„A. Stenger"
mit der Hauptniederlassung zu Orb.
35) Der Kaufmann Moses Eisemann zu Orb ist Inhaber der Firma:
„Moses Eisemann"
mit der Hauptniederlassung zu Orb.
36) Der Kaufmann Joseph Adelmann zu Gemünden ist Inhaber der Firma:
„Jos. Adelmann"
mit der Hauptniederlassung zu Gemünden.
37) Der Kaufmann Franz Brönner zu Gemünden ist Inhaber der Firma:
„F. Brönner"
mit der Hauptniederlassung zu Gemünden.
38) Der Kaufmann Wilhelm Ludwig Eberlein zu Gemünden ist Inhaber der Firma:
„Franz Stephan Eberlein"
mit der Hauptniederlassung zu Gemünden.
39) Der Kaufmann Joseph Pinchien zu Gemünden ist Inhaber der Firma:
„Jos. Pinchien"
mit der Hauptniederlassung zu Gemünden.
40) Der Kaufmann Moses Sichel zu Gemünden ist Inhaber der Firma:
„Moses Sichel"
mit der Hauptniederlassung zu Gemünden.
41) Der Kaufmann Johann Baptist Cussina zu Gemünden ist Inhaber der Firma:
„Joh. Bapt. Cussina"
mit der Hauptniederlassung zu Gemünden.
42) Der Kaufmann Franz Becker zu Gemünden ist Inhaber der Firma:
„Franz Becker"
mit der Hauptniederlassung zu Gemünden.
43) Der Kaufmann Johann Caspar Zehner zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Müller & Zehner"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
44) Der Nagelschmiedmeister Moses Rosenbaum zu Zell ist Inhaber der Firma:
„M. Rosenbaum"
mit der Hauptniederlassung zu Zell. Eine Zweigniederlassung der Firma befindet sich in Würzburg.
45) Die Kaufleute und Fabrikanten Joseph Anton Bolongaro Crevenna, königl. Handelsgerichts-Assessor dahier, Dr. med. Leofrid Adelmann dahier und Jakob Ludwig Bolongaro Crevenna zu Frankfurt a./M. betreiben seit dem 1. Januar 1859 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg und in Frankfurt a.M. das unter der Firma:
„Gebr. Bolongaro Crevenna"
zu Würzburg seit dem Jahre 1825 und zu Frankfurt a./M. seit dem Jahre 1749 bestehende Tabacks-Fabrikgeschäft.

Die Gesellschaft hat den Privatier Johann Bolongaro Crevenna und dem Kaufmann Theodor Thomasius, wohnhaft dahier, ferner dem Buchhalter Pero Alexis Jordis, wohnhaft zu Frankfurt a./M., Letzterem jedoch nur für die Geschäfte daselbst Procura ertheilt.

Würzburg am 2. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

v. Seuffert.

C.-Nr. 1130. Pfirm.

2998. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handels-register betr.

1. Die Kaufleute Herr Heinrich Anspach in Martinlamitz, kgl. Landgerichts Rehau, und Herr Johannes Ludwig Foerderreuther in Nürnberg betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg und einer Zweigniederlassung in Martinlamitz, Ldg. Rehau, seit 31. März 1856 ein Eisenhandlungs-Geschäft verbunden mit Hochofen- und Eisengießereibetrieb unter der Firma: „Anspach, Foerderreuther & Co."
2. Die Kaufleute und Fabrikanten Herr Johann Zeltner, wohnhaft auf Schloß Gleißhammer bei Nürnberg, Herr Georg Heinrich Zeltner, wohnhaft in der Nürnberger Ultramarinfabrik bei Nürnberg, und Herr Karl August Mahle, wohnhaft auf Schloß Gleißhammer bei Nürnberg, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Steinbühl, Ldg. Nürnberg, ein Ultramarin-Fabrikgeschäft unter der Firma: „Nürnbergerultramarinfabrik Joh. Zeltner."

Die Gesellschaft hat ihre Geschäfte am 1. Juli l. Js. begonnen.
3. Die Kaufleute Herr Johann Zeltner, wohnhaft auf Schloß Gleißhammer bei Nürnberg, Herr Karl August Mahle, wohnhaft daselbst, und Herr Georg Heinrich Zeltner, wohnhaft in der Nürnberger Ultramarinfabrik bei Nürnberg betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Steinbühl, königl. Landgerichts Nürnberg, seit 1. August l. Js. ein Hopfenhandlungs-Geschäft unter der Firma: „Geb. Zeltner."
4. Der Farbholz- und Gewürzmühlbesitzer Herr Sebastian Heinrich Thomm dahier (Wöhrd) ist Inhaber der Firma: „M. C. Thomm" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg (Wöhrd).

Nürnberg, 9. September 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand.

Frhr. v. Welser.

C.-Nr. 1154. Müller.

2997. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handels-register betr.

1. Der Kaufmann Herr Karl Johann Clauß dahier ist Inhaber der Firma: „Carl Clauß" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Edmund Bernhard Clauß Procura ertheilt.
2. Die Leder- und Handschuhfabrikanten Herr Johann Georg Bartheimeß und Herr Friedrich Bartheimeß, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 15. September 1855 ein Fabrikgeschäft unter der Firma: „Joh. Gg. Bartheimeß."
3. Der Apotheker Herr Karl Ritter dahier (Gostenhof) ist Inhaber der Firma: „Engelapotheke von Carl Ritter" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg (Gostenhof).
4. Der Hopfenhändler Herr Louis Guckenheimer dahier ist Inhaber der Firma: „L. Guckenheimer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Isaak Guckenheimer Procura ertheilt.
5. Der Kaufmann Herr August Scholler dahier ist Inhaber der Firma: „Aug. Scholler" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
6. Die Kaufmannswittwe Frau Babette Spitta dahier ist Inhaberin der Firma: „Carl Zinn" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Herrmann Lotze Procura ertheilt.
7. Die Kaufmannswittwe Frau Babette Spitta dahier ist Inhaberin der Firma: „Kunstmühle Neumarkt & Cementfabrik Neumarkt Carl Zinn" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und einer Zweigniederlassung in Neumarkt in der Oberpfalz und hat dem dahier wohnhaften Herrmann Lotze Procura ertheilt.
8. Die Kaufleute Herr Lippmann, Samuel Michael und Joseph Scherer dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Januar 1856 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Hirsch Scherer."

Nürnberg, am 6. September 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

C.-N. 1148. L. Müller.

3043. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Handelsgericht Augsburg.

Die Aktiengesellschaft „mechanische Weberei am Fichtelbache in Augsburg" hat laut Entschließung des königlichen Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 27. Juni 1862 die königliche Genehmigung ihrer in dem nämlichen Jahre entworfenen Statuten erhalten.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Augsburg.

Gegenstand der Unternehmung ist der Betrieb einer mechanischen Weberei.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünfzig Jahre festgesetzt.

Das ursprüngliche Grundkapital beträgt einmalhundert fünfzigtausend Gulden bayerischer Reichswährung und ist in einhundert fünfzig Aktien zerlegt, welche auf den Inhaber oder auf Namen lauten können.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 14. Mai 1856 ist das Grundkapital um fünf und siebenzigtausend Gulden erhöht worden, welcher Betrag in fünfundsiebenzig Aktien gleichfalls zu eintausend Gulden zerlegt ist.

Die Einladungen zu den Generalversammlungen und alle Bekanntmachungen an die Aktionäre geschehen entweder durch öffentliche Blätter oder durch Circulare.

Die Gesellschaft hat einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschuß, welcher aus seiner Mitte einen Vorstand und einen Stellvertreter wählt.

Ueberdieß werden für den Ausschuß zwei Ersatzmänner gewählt.

Die Zeichnung geschieht durch den Vorstand, beziehungsweise durch dessen Stellvertreter in der Art, daß der Zeichnende der Firma seinen Namen unter Angabe dieser seiner Eigenschaft hinzufügt.

Vorstand ist der Kaufmann Leopold Paulin, stellvertretender Vorstand der Kaufmann Dennis Stadler;

die übrigen Ausschußmitglieder sind:

Buchhändler Jos. Peter Himmer,

Buchhändler Carl Kollmann,

kgl. Geschützgießmeister Xaver Reiser,

sämmtlich in Augsburg.

Ersatzmänner des Ausschusses sind:

der k. Regierungsaccessist Ludwig Fischer,

und der Weingastgeber Theodor Pfaff in Augsburg.

Augsburg, 9. September 1862.

Der k. Vorstand:

Rehm.

C.-Nr. 427. Kitzenseger, Acc.

3003. **Bekanntmachung.**

Der Krämer Joseph Wolf in Böhringen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Wolf"

mit der einzigen Niederlassung in Böhringen, königl. Landgerichts Illertissen, bestehenden Ellen- und Spezereiwaaren-Handlungs-Geschäftes.

Memmingen, den 18. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

C.-Nr. 71. Lager.

Digitized by Google

2973. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann und Fabrikant Johann Conrad Uhl von Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Conr. Uhl"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.
2. Der Kaufmann und Fabrikant Moritz Bondi in Bayersdorf, kgl. Stadt- und Landger. Erlangen, ist Inhaber des unter der Firma:
„Moritz Bondi"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung in Bayersdorf.
3. Der Kaufmann Samuel Schloß in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Samuel Schloß"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
4. Der Kaufmann und Fabrikant Joh. Georg Martin Boehnke in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Georg Boehnke"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.
5. Der Kaufmann Herrmann Frauf in Burghaslach, k. Lbg. Scheinfeld, ist Inhaber des unter der Firma:
„Herrmann Frauf"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Burghaslach.
6. Der Kaufmann Hermann Rosenbaum in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Hermann Rosenbaum"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
7. Der Kaufmann Johann August Friedrich Schmidt in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„J. M. Loschge"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.
8. Der Kaufmann Loew Wassermann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„L. Wassermann"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
9. Der Kaufmann Abraham Riegelmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Adolf Riegelmann"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
10. Der Kaufmann Moritz Maier Theilheimer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„M. Theilheimer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
11. Der Kaufmann Abraham Holzinger in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„A. M. Holzinger"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
12. Der Kaufmann Moritz Tuchmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Moritz Tuchmann"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
13. Der Fabrikant Thomas Bücking in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Thomas Bücking"
daselbst bestehenden Elfenbein-Kammfabrik-Geschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.
14. Der Kaufmann Simon Hirsch Dellinger in Fürth ist Inhaber der unter der Firma:
„S. Dellinger"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
15. Der Apotheker Jakob Friedrich Fleischauer in Fürth ist Inhaber der dahier bestehenden „Löwen-Apotheke", und hat seine Hauptniederlassung in Fürth mit der Firma:
„Jacob Friedrich Fleischauer"
16. Der Kaufmann Isaak Loewensels in Lenkersheim, k. Lbg. Windsheim, ist Inhaber des unter der Firma:
„Isaak Loewensels"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Lenkersheim.
17. Der Kaufmann und Fabrikant Johann Mathäus Scheuer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Mathäus Scheuer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
18. Der Apotheker Dr. Stephan Eduard Mayer in Fürth ist Inhaber der dahier bestehenden „Mohren-Apotheke", mit der Hauptniederlassung in Fürth und der Firma:
Dr. Ed. Mayer, Apotheker."
19. Der Kaufmann Georg Wilhelm Schwarz in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„G. Wilhelm Schwarz"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.
20. Der Kaufmann Seckel Zimmer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„S. D. Zimmer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
21. Der Kaufmann Heinrich Schopflocher in Fürth ist Inhaber des unter derFirma:
„Heinrich Schopflocher"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
22. Der Kaufmann David Lenkersheimer zu Mkt. Scheinfeld ist Inhaber des unter der Firma:
„D. Lenkersheimer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Mkt. Scheinfeld; derselbe hat seiner Gemahlin Louise Lenkersheimer in Scheinfeld Prokura ertheilt.
23. Der Kaufmann Abraham Ottenioser in Fürth ist Inhaber der unter der Firma:
„Abraham Ottenioser"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
24. Der Kaufmann Heinrich Schmidt in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Heinrich Schmidt"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

Fürth, am 28. August 1862.

Königl. Handelsgericht.
Der königliche Director:
Hammer.

C.-Nr. 512/III. Wollner, Sekr.

2976. **Bekanntmachung**
des kgl. Handels-Gerichts Schweinfurt.

1. Der Kaufmann Hermann Specht in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „Gg. Chr. Will" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
2. Der Kaufmann Justus Cramer in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „Justus Cramer" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
3. Die Kaufmannswittwe Christiane Kirchner in Schweinfurt ist Inhaberin der Firma „Nicolaus Kirchner" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
4. Der Kaufmann Heinrich Welscher in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „H. Welscher" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
5. Der Kaufmann Louis Rosa in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „Louis Rosa" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
6. Der Landesproductenhändler Wilhelm Fischer in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „Wilhelm Fischer" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
7. Der Kaufmann Karl Drescher in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „Carl Drescher" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
8. Der Fabrikant Wilhelm Krachardt in Schweinfurt betreibt mit der alleinigen Niederlassung daselbst unter der Firma „Wilh. Krachardt" eine Kupfer- und Metallwaarenfabrik, und Messinggießerei.
9. Der Kaufmann Theodor Volkhardt in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „Theodor Volkhardt" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
10. Der Apotheker Heinrich Emil Schuler ist als Besitzer der Stadt- und Löwen-Apotheke in Schweinfurt Inhaber der Firma „H. E. Schuler" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
11. Der Kaufmann Philipp Hommel in Gerolfeld, k. Landgerichts Bischofsheim, ist Inhaber der Firma „Philipp Hommel" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
12. Der Kaufmann David Hommel in Gerolfeld, k. Landgerichts Bischofsheim, ist Inhaber der Firma „David Hommel" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
13. Der Kaufmann Georg Schüßler in Gerolfeld, k. Landgerichts Bischofsheim ist Inhaber der Firma „Gg. Schüßler" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
14. Der Kaufmann Seligmann Tannewald in Schmalnau, k. Landgerichts Weihers, ist Inhaber der Firma „S. Tannewald" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
15. Der Kaufmann Julius Volkhardt in Neustadt a/S. ist Inhaber der Firma „Julius Volkhardt" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
16. Der Apotheker Johann Paul Stöhr ist als Besitzer der Adlerapotheke in Neustadt a/S. Inhaber der Firma „Johann Paul Stöhr" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
17. Der Kaufmann Wilhelm Lemm in Neustadt a/S. ist Inhaber der Firma „Wilh. Lemm" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
18. Der Kaufmann Jakob Sichel in Neuhaus, k. Landgerichts Neustadt a/S. ist Inhaber der Firma „Jacob Sichel" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
19. Der Kaufmann Philipp Abraham Sichel in Neuhaus, k. Landgerichts Neustadt a/S, ist Inhaber der Firma „Ph. A. Sichel" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
20. Der Kaufmann Joseph Hoffmann in Pfarrweisach, k. Landgerichts Ebern, ist Inhaber der Firma „Jos. Hoffmann" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
21. Der Kaufmann Leopold Lipmann in Memmelsdorf, k. Landgerichts Ebern, ist Inhaber der Firma „L. Lipmann" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
22. Der Kaufmann Karl Schöller in Kilstingen ist Inhaber der Firma „Karl Schöller" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

Schweinfurt, den 6. September 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der königliche Vorstand beurk.
Hechter, Rath.

C.-N. 2755. Zeis, Sekr.

2936. **Bekanntmachung.**

Kaufmann Johann Nep. Oberpauer zu Landshut ist seit dem Jahre 1840 Inhaber einer Schnittwaarenhandlung unter der Firma:
„Joh. Nep. Oberpauer"
und hat seine einzige Niederlassung in Landshut.

Landshut, den 2 September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.
Der k. Vorstand.
Lippmann.

C.-Nr. 2329. Schmidt.

2937. **Bekanntmachung.**

Der Huf- und Waffenschmied Karl Harhammer in Landshut ist seit 9. August l. J. Inhaber einer Eisen- und Beschmiedwaaren-Handlung unter der Firma:
„Eisen- und Beschmiedwaarenhandlung von
„Carl Harhammer"
und hat seine einzige Niederlassung in Landshut.

Landshut, den 2. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.
Der k. Vorstand:
Lippmann.

C.-Nro. 2327. Schmidt.

Digitized by Google

3081. G. **Bekanntmachung.**

Die Eintragung in das Handelsregister betreffend.

Unter Bezug auf die diesgerichtliche Bekanntmachung vom 5. Juli 1862, veröffentlicht in der Bayerischen Zeitung von 1862 Nr. 174, den Neuesten Nachrichten in München Nr. 192, dann im Kreisamtsblatte von Oberbayern Beilage Nr. 28 zu Nr. 73 werden alle diejenigen Kaufleute und Handelsgesellschaften, welche ihre Firmen zum Handelsregister entweder noch gar nicht angemeldet haben, oder welche mit der Ergänzung unvollständiger Anmeldungen beauftragt wurden, unter nochmaliger Hinweisung auf die hieher einschlägigen Artikel 10—18, 20, 26, 28, 29, 37 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetz-Buche und auf Art. 12—27, 41—45, 86, 87, Abs. 1. Art. 88, 129, 135, 139, 146, Abs. 2. Art. 151—156. Art. 171, 176—179, 210—212, 228, 229, 243, 244, 249 und 251, sowie unter Hinweisung auf den nahen Ablauf der gesetzlichen Anmeldungsfrist — 30. September dieß Jahres — hiemit wiederholt zur Anmeldung und resp. zur Ergänzung bereits erfolgter aber ungenügend befundener Anmeldungen aufgefordert.

Wer als Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches zur desfallsigen Anmeldung verpflichtet ist, ist in der Bekanntmachung des vormaligen Handels-Appellationsgerichtes München vom 20. Februar 1862 resp. in der höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 15. Februar d. Js. siehe Kreisamtsblatt von Oberbayern Nr. 23 deutlich zu ersehen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die seinerzeitigen Ordnungsstrafen im Hinblicke auf Art. 18 obigen Einführungsgesetzes bis zum Betrage von 300 fl. durch das Handelsgericht erkannt werden können, beziehungsweise erkannt werden müssen.

Persönliche Anmeldungen können von nun an bis zum letzten dies Monats jeden Wochentag mit Ausnahme der Dienstage und Freitage stattfinden.

Schriftliche Anmeldungen müssen mit notariell beglaubigter Zeichnung der Firmen und persönlichen Unterschriften versehen sein.

München, am 20. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand beurlaubt:

Mosmeringer.

C.-R. 2950. Troß, Sekr.

3005. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

Die Aktiengesellschaft „Haunstetter-Weberei" hat laut Entschließung des königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 1. Oktober 1856 die königliche Genehmigung ihrer in dem nämlichen Jahre entworfenen Statuten erhalten.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Augsburg; Gegenstand der Unternehmung ist der Betrieb einer Weberei.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünfzig Jahre festgesetzt.

Das Grundkapital beträgt dreimalhunderttausend Gulden und ist in dreihundert Aktien zu eintausend Gulden zerlegt.

Die Aktien können auf den Inhaber oder auf Namen lauten.

Die Generalversammlung wird durch Ankündigung in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, in der Augsburger Abendzeitung, im Augsburger Tagblatt, im Augsburger Anzeigblatt, im Nürnberger Correspondenten und im Actionär einberufen.

Vorstand ist Carl Engert, Fabrikant in Augsburg, stellvertretender Vorstand Wilhelm Berg, Kaufmann in Augsburg.

Die Zeichnung geschieht durch den Vorstand, beziehungsweise durch den stellvertretenden Vorstand in der Art, daß der Zeichnende der Firma seinen Namen unter Angabe dieser Eigenschaft beisetzt.

Augsburg, am 5. Septbr 1862.

Der königl. Vorstand:

Rehm.

C.-R. 113 Müller, Acc.

3006. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1. Der Kaufmann August Strelin in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„August Strelin"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.

2. Die Kaufleute Bernhard Höchstädter und Marx Höchstädter zu Deggingen sind Inhaber der Firma:

„B & M. Höchstädter".

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Deggingen.

Dieselbe hat am 1. Januar 1850 begonnen.

3. Der Kaufmann Georg Löffladt in Deggingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Georg Löffladt"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Deggingen.

4. Der Kaufmann Leopold Maier in Fischach ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Leopold Maier"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Fischach.

5. Der Kaufmann Heinrich Jakob Gutmann in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Heinrich J Gutmann"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.

Augsburg, am 12. September 1862.

Der königliche Vorstand:

Rehm.

C.-Nr. 420. Müller, Acc.

2996. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Herr Wilhelm Hoffmann in Auerbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Wilhelm Hoffmann"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Auerbach.

2. Der Kaufmann Herr Michael Sedlmeyer in Auerbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Michael Sedlmeyer"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Auerbach.

3. Der Kaufmann Herr Joseph Meixner zu Bilseck ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joseph Meixner"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Bilseck.

4. Der Kaufmann Herr Johann Meixner zu Schicht ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joh. Meixner"

betriebenen Handlungsgeschäftes und hat seine alleinige Niederlassung in Schicht.

5. Der Kaufmann Herr Johann Baptist Kopf zu Bilseck i. Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. B. Kopf"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Bilseck.

6. Der Kaufmann Herr Franz Stubenvoll zu Bilseck ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Franz Stubenvoll"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Bilseck.

7. Der Mebelhändler Herr Joseph Anton Klob in Amberg ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„J. A. Klob"

betriebenen Mebelhandlung mit der alleinigen Niederlassung in Amberg.

8. Der Kaufmann Herr Johann Zeder zu Bilseck ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Johann Zeder"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Bilseck.

9. Der Apotheker Herr Joseph Läß zu Bilseck ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J Läß"

bestehenden Apothekergeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Bilseck.

10. Der Kaufmann Herr Georg Martin Bamler in Bohenstrauß ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„G. M. Bamler"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Bohenstrauß.

11. Der Kaufmann Herr Joseph Zwick in Waidhaus, k. Landgerichts, Bohenstrauß, ist Inhaber des unter der Firma:

„Jos. Zwick"

zu Waidhaus betriebenen Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung ebendortselbst.

12. Der Kaufmann Herr Lorenz Gerstmeyer zu Neukirchen St. Christoph ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Lorenz Gerstmeyer"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung zu Neukirchen St. Christoph, k. Ldg. Bohenstrauß.

13. Der Kaufmann Herr Christoph Bock zu Neukirchen St. Christoph ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Christoph Bock"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Neukirchen St. Christoph, königl. Landgericht Bohenstrauß.

14. Der Kaufmann Herr Joseph Maier in Waidhaus ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. Maier"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Waidhaus, königl. Landgerichts Bohenstrauß.

15. Der Kaufmann Herr Johann Wolf in Reichenau ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joh Wolf"

betriebenen Handelsgeschäfte mit der einzigen Niederlassung in Reichenau, k. Landg. Bohenstrauß.

16. Der Conditor und Spezereiwaarenhändler Herr Egid Ridermayer dahier ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Egid Ridermayer"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Amberg.

Amberg, 13. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Schieder

v. Schmauß, Sekr.

3088. G. **Berichtigungen.**

In den, in der Bayerischen Zeitung inserirten Bekanntmachungen des kgl. Handelsgerichts Fürth werden folgende Druckfehler berichtigt:

1. In der Ztgs.-Nr. 240 (Morgenblatt resp. Beilage), Bekanntmachung vom 1. August c. steht sub Ziffer 20. die Firma Mayer statt „Meyer".

2. In der Ztgs-Nr. 226/227. in der Bekanntmachung vom 16. August c. sub Ziff. 4. ist gedruckt „Ferdinand Enke" statt „Ferdinand Enke". Ferner ibid. sub Ziff 5. Zeile 2 heißt es „der" statt „des" und Ziff. 10. Zeile 2 ebenso „der" statt „des".

3. In der Ztgs.-Nr. 239/240. in der Bekanntmachung vom 29. August c. sub Ziff. 3 steht: „Kaufman Maier Neu" statt „Kaufmann Maier Neu".

4. In der Ztgs.-Nr. 241/242. in der Bekanntmachung vom 29. August c. sub Ziff. 1. Abs. 2 Zeile 1 steht „derselbe" anstatt „dieselbe".

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Die durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. Nr. 248. 24. September 1862.

Einladung zum Abonnement.

Bei dem bevorstehenden Ablaufe des dritten Quartals ersuchen wir die Bestellungen auf die „Bayerische Zeitung" möglichst bald zu machen, damit nicht an die zu spät Abonnirenden unvollständige Exemplare gelangen. Die Bestellung geschieht bei den betreffenden königlichen Postämtern; in München kann auch bei der unterfertigten Expedition und in Pragers Commissionsbureau (Gruftgasse Nr. 5) abonnirt werden. Das Abonnement auf die „Bayerische Zeitung", für Haupt- und Morgenblatt zusammen, beträgt bei der Expedition und in Pragers Commissionsbureau in München jährlich 7 fl., auswärts 8 fl; halbjährlich 3 fl. 30 kr., beziehungsweise 4 fl. Es werden auch vierteljährige Abonnements zu 1 fl. 45 kr., beziehungsweise 2 fl. angenommen. Das Morgenblatt ohne Hauptblatt kann um den Preis von 2 fl. halbjährlich, oder 1 fl. vierteljährlich bestellt werden.

Die „Bayerische Zeitung" erscheint täglich 1½ Bogen stark, und wird das Morgenblatt um 8 Uhr Morgens, das Hauptblatt um 1 Uhr Nachmittags ausgegeben. Inserate finden durch unsere Zeitung die weiteste Verbreitung.

München, 24. September 1862.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".
(Knorrhaus, Briennerstraße Nr. 11.)

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (Eine Broschüre über die Zukunft des Zollvereins. Berichtigung). Karlsruhe (Antwort Badens auf die österreichischen Vorschläge). Kassel (Das neue Wahlgesetz). Frankfurt (Eine Erklärung Bluntschli's. Das dritte radicale Vorparlament). Berlin (Fortsetzung der Debatte über das Militärbudget. Politischer Selbstmord. Die „Köln. Ztg." und die „Kreuzzeitung" gegen die „Sternzeitung." Eine Episode hinter den Coulissen. Zum Proceß gegen die Gartenlaube wegen der Erzählung über den Untergang der Amazone). Wien (Die Bankacte im Finanzausschuß).
Oesterreichische Monarchie. Pesth (Gründung der ungarischen Hypothekenbank).
Belgien. Brüssel (Der König kommt nach Brüssel).
Frankreich. Paris (Neue Zeitung in Neapel. Eindruck von Durando's Rundschreiben.
Italien. Turin (Pulszky's Verhaftung und Freilassung. Eine Erklärung Garibaldi's. Stimmung der Actionspartei).
Portugal. Meuterei, Proclamation des Königs.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 24. September.

Die katholische Pfarrei **Aspach**, Bez.-Amts Dachau, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 776 fl. 6½ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Berlin**, 24. Sept. Im Abgeordnetenhause wird glaubwürdig erzählt, die Ministerkrisis sei am Abschlusse; Hr. v. Bismark-Schönhausen stehe als Ministerpräsident und Minister des Aeußern in ziemlich sicherer Aussicht. Es heißt, Hr. v. Bodelschwingh ersetze Hrn. v. d. Heydt; die übrigen Minister bleiben. Graf Bernstorff wird als Gesandter in Paris bezeichnet.

*† **Berlin**, 24. Sept. Herr v. **Bismark** ist zum Minister-Präsidenten (ohne Portefeuille?) ernannt. Die bisherigen Staatsminister sollen bis auf Weiteres ihre Portefeuilles behalten.

□ **Stockholm**, 23. Sept. Abends. Heute war großes Garibaldi-Meeting in der Börsenhalle. Eine Adresse, welche enthusiastische Sympathien für Garibaldi ausspricht und die baldige Räumung Roms von den Franzosen verlangt, wurde angenommen.

Berlin, 23. Sept. Abgeordnetenhaus. Die definitive Schlußabstimmung über den Militäretat von 1862 hat stattgefunden. Die Bewilligung der von der Regierung verlangten 37,779,000 Thaler im Ordinarium wurde bei Namensaufruf von 308 gegen 11 Stimmen abgelehnt; darunter 9 Conservative (Patow). Uebrigens wurden alle eventuellen Beschlüsse definitiv wiederholt ohne Namensaufruf. Das Stimmenverhältniß war wesentlich wie bei der eventuellen Abstimmung. (A. Z.)

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 24. Septbr. „Die Zukunft des deutschen Zollvereines" ist der Titel einer kleinen Flugschrift, welche jüngst bei G. Franz dahier erschienen ist. Der ungenannte Verfasser stellt in gedrängter Uebersicht die Reihe der Vorgänge zusammen, welche die handelspolitische Krisis, worin Deutschland sich jetzt befindet, herbeigeführt haben, erörtert sodann den Gedanken, Oesterreich und das übrige Deutschland zu einem großen Handelsgebiet zu vereinigen, vom volkswirthschaftlichen und vom politischen Standpuncte. Seine Hoffnung, die gegenwärtige Krisis zum Heile unseres Vaterlandes zu überstehen, setzt der Verfasser auf den Zusammentritt von Abgeordneten der deutschen Staaten, dem Geiste und Wortlaute der Handels- und Zollverträge von 1853 gemäß einberufen, um die volkswirthschaftliche Einigung Deutschlands, die Reform unseres bisherigen Zoll- und Handelssystemes und die Erleichterung des Verkehres mit Frankreich zu berathen. Er meint, von der Thätigkeit einer solchen Zollconferenz würden auch die entgegenstrebenden Regierungen nicht unberührt bleiben und, von der neuen Strömung ergriffen, gern die Hand zum gemeinsamen Werke reichen.

† **München**, 24. Sept. Die „Bayer. Ztg." von gestern und gleichzeitig mehrere andere Blätter bezeichnen den kürzlich von der königl. Gesandtschaft in Athen in gleicher Eigenschaft zur k. Gesandtschaft in Paris versetzten Legationssecretär Frhrn v. Malsen als „zum königl. Legationsrathe befördert". Eine solche Beförderung hat bei dessen Berufung nach Paris nicht stattgefunden.

Baden. **Karlsruhe**, 18. Sept. Die Depesche, wodurch die großherzogliche Regierung die von dem k. k. österreichischen Cabinete ergangene Aufforderung, die Herstellung eines Zollbundes zwischen dem Zollvereine und Oesterreich betreffend, beantwortet hat, lautet mit Weglassung des lediglich die österreichischen Vorschläge kurz wiederholenden Einganges wörtlich: „Was den Wunsch des k. k. Cabinetes betrifft, daß von Seite des Zollvereines sofort in die vorgeschlagenen Verhandlungen eingetreten werden möge, vor daß der mit Frankreich Namens aller Zollvereinsregierungen abgeschlossene Vertrag ratificirt worden sein würde, so müssen wir bedauern, daß die Anträge der k. k. Regierung nicht in einem Zeitpuncte gemacht worden sind, in welchem der für dieselben beanspruchte Vorrang sich durch den Umstand von selbst ergeben hätte, daß die Verhandlungen mit Frankreich noch nicht aufgenommen waren. Nachdem dies geschehen,

Digitized by Google

war es unzweifelhaft vor der Paraphirung der Verträge geschäftlich unthunlich, während des Laufes einer Verhandlung gleichzeitig eine zweite aufzunehmen, welche die Grundlage der ersteren wesentlich zu verändern drohte. Nicht minder war dafür nach erfolgter Paraphirung für alle Zollvereins-Regierungen, welche das Mandat zu diesen Unterhandlungen ertheilt hatten und in deren Namen sie geführt worden waren, so lange eine formelle Unmöglichkeit geschaffen, bis nicht etwa durch definitive Ablehnung einzelner Zollvereinsstaaten der Gesammtheit ihre freie Wahl wieder gegeben, oder bis sich nicht herausgestellt haben würde, daß frühere Vertragsverhältnisse mit Oesterreich den Abschluß des Vertrages mit Frankreich unmöglich machten. Die großherzogliche Regierung, welche ihren Kammern gegenüber unter Hinweisung auf die für das Land daraus erwachsenden wirthschaftlichen Vortheile die Absicht ihrer Zustimmung zu dem Vertrage mit Frankreich ausgesprochen, fand sich in ihren Entschlüssen nur um so mehr gebunden; und wie wichtig die Veränderung der Sachlage dadurch geworden sein mochte, daß die kaiserliche Regierung abweichend von früheren Erklärungen nunmehr einen Zollbund anbot, so durfte sie sich nicht für berechtigt halten, selbst bei der Annahme zu hoffender größerer Vortheile sich bereits bestehenden, mit ihrer Vollmacht übernommenen Vertragsverhältnissen zu entschlagen. In dieser Lage der Dinge habe ich gezögert, unsere Erwiderung auf die Aufforderung der kaiserlichen Regierung abgehen zu lassen, vor daß eine bestimmte Wendung der Angelenheit, sei es durch allseitige Annahme der Verträge eingetreten, oder durch definitive Ablehnung einzelner Regierungen umgangen werden konnte, auf so wichtige materielle Anerbietungen mit blos formellen Ablehnungsgründen zu antworten. Nachdem nunmehr die Erklärungen der beiden Regierungen von Bayern und Württemberg vorliegen, so ist allerdings auch den Regierungen, welche bereits ihren Beitritt erklärt hatten, freie Hand geschaffen; allein nachdem die inzwischen erfolgte Rückäußerung Preußens keinen Zweifel mehr läßt, daß eine solche definitive Nichtannahme der Auflösung des Zollvereines gleichkäme, so fällt es uns schwer, in den Entschlüssen der beiden Regierungen die Absicht der Endgültigkeit zu finden, welche allein uns zur Zeit schon berechtigen würde, von dem Scheitern des Vertrages als von einer Thatsache auszugehen. Auch können wir uns nicht verhehlen, daß, selbst im Falle wir genöthigt würden, in den Erklärungen beider Regierungen die definitive Entscheidung anerkennen zu müssen, nunmehr die Complication geschaffen ist, daß der Contrahent, mit welchem die Gründung eines engeren Zollbundes versucht werden soll, der „Zollverein", aufgehört hat, mit seiner Existenz rechnen zu können. Aus diesem Stande der Sache ergibt sich mit Bestimmtheit, daß die Voraussetzung des Eintretens in Verhandlungen über die Vorschläge des kais. Cabinets nur noch die vorgängige allseitige Annahme der Verträge vom 2. Aug. bilden kann, oder daß dieselbe überhaupt nicht mehr für die Form, in welcher das Anerbieten gestellt, vorhanden ist. Die großherzogl. Regierung, welche den Anspruch der kaiserl. Regierung, auf Grund des Vertrags von 1853 in Verhandlungen über Herbeiführung einer größern handelspolitischen Annäherung an den Zollverein einzutreten, als vollbegründet anerkennt, ist ihrerseits, wie mannichfach auch die Schwierigkeiten sind, welche sie für einen gedeihlichen Fortgang solcher Verhandlungen voraussieht, bereit, deren Eröffnung zuzustimmen, würde diese einzige übrig bleibende Eventualität eingetreten sein, für welche sie noch angezeigt sind. Ist zunächst das dringende und unaufschiebliche Bedürfniß befriedigt, welche alle im Zollverein vertretenen Staaten zur ersten Ermächtigung Preußens, einen Handelsvertrag mit Frankreich zu verhandeln, gedrängt hat, so würden wir mit wahrer Befriedigung sein großes und heilsames, unzweifelhaft alle europäischen Staaten ergreifendes handelspolitisches Princip auch in den Verkehrsbeziehungen Oesterreichs und des Zollvereins wirksam werden sehen. Auf diesem Boden sich mit der kaiserl. Regierung begegnen zu können, wird nicht aufhören, Gegenstand unserer Bemühungen zu sein, und hoffen wir durch dieselben zu beweisen, wie strenge wir es mit den aus dem Vertrage von 1853 hervorgehenden Verpflichtungen nehmen. Um aber dahin gelangen zu können, muß unser ganzes Streben zunächst auf Erhaltung des Zollvereins selbst, und somit auf allseitige Genehmigung des Handelsvertrags gerichtet bleiben. Wir thun es aber mit um so größerer Beruhigung, als aus der erklärten Bereitwilligkeit des kaiserl. Cabinets, auch auf Grund eines zu revidirenden Tarifs eine größere Einigung mit dem Zollverein zu suchen, die Hoffnung geschöpft werden darf, daß damit das Maß der dem Handelsvertrag zu Grund liegenden Tarifsätze ihrem wesentlichen Inhalte nach nicht ausgeschlossen sein würde. Wir können darum auch die Befürchtung nicht theilen, es würde durch Abschluß des französischen Handelsvertrags der Hauptzweck des deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsvertrags vom 19. Februar 1853 gefährdet werden. Das materielle Wohlbefinden der beiden großen handelspolitischen Körper, welche in demselben sich näher traten und welches den Hauptzweck der getroffenen Verabredungen bildete, würde nur dann gefährdet, wenn einem der Theile das Opfer freien Mitwerbens auf dem großen Weltmarkte auferlegt werden sollte. Wie der Zollverein sich nicht die Möglichkeit dazu, durch den Versuch, seinen alten Tarif zu behaupten, verscherzen kann, so wird die weit fortgeschrittene Industrie des Kaiserstaates am wenigsten von uns zu ihrer eigenen Unterstützung Forterhaltung von schützenden Tarifsätzen verlangen können, welche sie selbst in der That besser entbehren würde. Auch von der Grundlage des Handelsvertrages aus kann einer Lockerung der bestehenden Bande zwischen Oesterreich und den Staaten des Zollvereins vorgebeugt werden. Daß die großh. Regierung gerne dazu bereit ist, mitzuwirken, davon wird der k. k. Hr. Minister des Aeußern sich aus einem Anerbieten überzeugen, welches wir an die königl. bayerische Regierung in der abschriftlich anliegenden Depesche haben gelangen lassen, und wodurch wir unsere Mitwirkung zusagen, um für die zum Deutschen Bunde gehörigen Gebietstheile die Zulässigkeit wechselseitiger begünstigender Behandlung ohne Verpflichtung sofortiger Generalisirung dieser Begünstigung zum Besten aller meistbegünstigten Staaten, nachträglich zu stipuliren. Damit glauben wir zugleich der kaiserl. Regierung den Beweis geliefert zu haben, daß unserem Festhalten am Vertrage und unserer Ablehnung vor seiner allseitigen Sicherung, bei Verhandlungen auf Begründung eines Zollbundes mitzuwirken, jeder politische Hintergedanke fern liegt und wir nur dem Gebote der zwingenden Verhältnisse und gebieterischen Interessen folgen. Bei der entschiedenden Wichtigkeit, welche die Vorfrage gewonnen hat, ob in Verhandlungen eingetreten werden kann, darf, nachdem wir dieselbe verneinen mußten, Umgang genommen werden, auf den materiellen Theil der Vorschläge des kaiserlichen Cabinets einzugehen. Der Augenblick dazu wird gekommen sein, wenn, wie wir hoffen, die kaiserliche Regierung dieselben auch für die Voraussetzung des Zustandekommens des Handelsvertrages aufrecht erhalten würde."

Kurhessen. Aus **Kassel**, 21. Septbr., schreibt man der „Z. f. Nordd.": Wie uns von glaubhafter Seite versichert wird, ist nunmehr ein Entschluß des Kurfürsten, hinsichtlich der der Ständeversammlung, zur verfassungsmäßig erforderlichen Zustimmung, zu machenden Vorlage eines Wahlgesetzes erfolgt. Sind wir recht berichtet, so wird diese Vorlage lediglich aus dem unveränderten Wahlgesetz von 1831 bestehen. Man hofft auf diese Weise der Ritterschaft wieder die Vertretung auf dem Landtage als selbstständige Corporation zuwenden zu können, da voraussichtlich die Bildung einer Ersten Kammer auf unübersteigliche Hindernisse stoßen möchte, indem die Abneigung dagegen im ganzen Lande zu groß ist. Andrerseits werden aber durch das Wahlgesetz von 1831 eine Menge Leute von der Wahlberechtigung ausgeschlossen, welchen dieselbe nach dem Wahlgesetz von 1849 zustände, z. B. ein großer Theil der Staatsdiener, ferner Gesellen, Taglöhner, und dieserhalb wird voraussichtlich viel Lärmen gemacht werden.

Fr. Städte. Frankfurt, 22. Sept. In hiesigen Blättern veröffentlicht Hr. Bluntschli eine, Heidelberg den 21 Sept. datirte, lange Erklärung, worin er den äußeren Hergang bezüglich des von ihm erlassenen Aufrufs und der Unterschriften zu demselben weitläufig schildert. Der Inhalt seines Aufrufs soll Bluntschli zufolge mit dem identisch sein, was auf der Augsburger Besprechung am 19. August festgestellt wurde. Der eingeschlagene Weg zur Gewinnung der Unterschriften sei wegen der Zeitkürze der allein mögliche gewesen. Rechtzeitig habe nur Streit in Koburg seine Unterschrift verweigert, schon etwas zu spät Berger in Wien und ganz verspätet die Preußen v. Saucken-Julienfeld und Schubert und Rechbauer in Wien. Weimar sei als Versammlungsort geblieben, weil die Oesterreicher nicht ausdrücklich Frankfurt beantragt haben und so die Mehrheit für Weimar sei. Die gar nicht beneidenswerthe Stelle des Vorsitzenden, sagt Bluntschli, habe er nicht gesucht, und er „werde sehr vergnügt sein, wenn er dieselbe einem würdigeren Nachfolger werde abtreten können."

Bezüglich der projectirten sogenannten radicalen Gegenconferenz in **Frankfurt** sagt die „N. Fr. Ztg.": „In Beziehung auf die zunächst durch die „Weser Ztg." veröffentlichte Zuschrift von 7 Mitgliedern des deutschen Parlaments an diejenigen ihrer Collegen, welche ihr Mandat nicht niedergelegt haben, werden wir benachrichtigt, daß es sich um eine rein privative Zusammenkunft handelte, die Zuschrift sonach für die Oeffentlichkeit nicht bestimmt war, und daß das gedachte Schreiben im Uebrigen nicht nur vom Juli, datirt, sondern auch schon damals, somit keineswegs erst jetzt, versandt ward."

Preußen. ⊙ **Berlin**, 22. Sept. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde zunächst von dem Abg. Reichensperger (Beckum) ein Antrag eingebracht, dahin gehend, daß der Schluß einer Debatte, zu welcher sich Redner angemeldet haben, nicht eher soll herbeigeführt werden können, bis einer der Angemeldeten gehört worden ist. Erster Gegenstand der Tagesordnung sollte die definitive Schlußabstimmung über den Militär-Etat pro 1862 sein; da indessen die Zusammenstellung der bewilligten Summen noch nicht aus der Druckerei gekommen ist, eine genaue Prüfung derselben Seitens der Abgeordneten aber höchst wünschenswerth, so wird die Schlußabstimmung bis morgen vertagt. Das Haus tritt sodann in die Berathung des Berichts der Budgetcommission über die Etats 1) der Post-, Gesetzsammlungs- und Zeitungs-Verwaltung 2) der Telegraphen-Verwaltung, 3) der Porzellan-Manufactur und 4) der Gesundheits-Geschirr-Manufactur. Die Etats werden ohne Discussion genehmigt. Es folgt der Etat des Ministeriums für Handel, Gewerbe und Bauwesen. Auch dieser Etat wird ohne Discussion genehmigt. Sodann folgt der Etat für die Hohenzollern'schen Lande.

Digitized by Google

Die Commission stellt den Antrag, die Erwartung auszusprechen, daß die Ausgaben für die Verwaltung der Hohenzollern'schen Lande, insbesondere für die dort errichtete Regierung, in ein angemesseneres Verhältniß zu den Einnahmen gebracht werden." Dieser Antrag wird, unter Zustimmung der Regierung, im principiellen Sinne, angenommen. Viele Einwohner des Oberamtsbezirkes Haigerloch haben bei dem Hause um Erhaltung des Oberamts Haigerloch petitionirt. Nach der Absicht der Commission soll diese Petition durch den vorhin gefaßten Beschluß erledigt sein. Die Abgeordneten aus Hohenzollern, Dopfer und Riefenstahl, erheben sich indessen energisch dagegen und stellen den Antrag 1) daß „die Petition der Eingesessenen des Haigerlocher Oberamtsbezirks der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen werde," 2) gegen die kgl. Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, „daß die Abänderung der Organisation der unteren Verwaltungsstellen der Hohenzollern'schen Lande sistirt, im Falle erkannter Nothwendigkeit einer anderweiten Organisation aber nur im Wege der Gesetzgebung vorgegangen werde." Nach längerer Discussion werden diese Anträge mit großer Majorität angenommen. Im Uebrigen werden sämmtliche Positionen des Etats genehmigt. — Es folgen Petitionen, und zwar zunächst die sog. polnischen Petitionen, wie solche jedes Jahr wiederkehren. Der Graf Poninski in Wreschen und Genossen bringen die Sprachfrage wieder zur Sprache An diese Petition schließen sich noch andere Petitionen verwandten Inhaltes. Die Commission beantragt: „in der Erwartung, daß die hervorgehobenen Thatumstände die Staatsregierung veranlassen werden, den Verwaltungsbehörden im Großherzogthum Posen die pünctliche Beobachtung der bestehenden Vorschriften über den Gebrauch der deutschen und der polnischen Sprache einzuschärfen," zur Tagesordnung überzugehen. — Der Abg. v. Bincke (Stargard) beantragt Uebergang zur einfachen Tagesordnung. — Die polnischen Abgeordneten heben hervor, daß das ganze Uebel in der Provinz Posen lediglich von dem von der Regierung verfolgten Germanisirungsprincip herrühre, wogegen der Abg. v. Bonin (Genthin, Oberpräsident der Provinz Posen) anführt, daß es umgekehrt die Polen seien, welche ein Polonisirungssystem verfolgten, und zwar mit Unterstützung der Kirche, welche den katholischen Einwohnern deutscher Nationalität bis jetzt keine deutsche Predigt habe vergönnen wollen; und die deutsche Bevölkerung bilde die Hälfte der Bevölkerung der Provinz überhaupt. Ja, deutsche Wirthschaftsbeamten habe man, obgleich sie die Cultur der Güter im höchsten Grade gefördert, entfernt, blos weil sie Deutsche waren. Sei das etwa noch keine Colonisationstendenz? Selbst den jüdischen Handelsfactoren, die in der Provinz so häufig seien, habe man bedeutet, daß man keine Geschäfte mehr mit ihnen machen werde, wenn sie keinen polnischen Rock anzögen. (Heiterkeit.) Berufe man sich auf die Wiener Verträge, so vergesse man, daß seit 1815 Dinge in der Provinz passirt seien, an welche zu erinnern nur schmerzlich sein könne, ganz abgesehen davon, daß die polnischen Abgeordneten kein Recht hätten, von der preußischen Regierung die Erfüllung dessen zu fordern, was die Großmächte, insbesondere Preußen, Oesterreich und Rußland unter sich ausgemacht. Verlange man Recht und Gesetz, so müsse man sich vor Allem selbst in das bestehende Recht und Gesetz fügen. Spreche man von nationalem Haß, so seien es wahrlich weder die deutsche Bevölkerung, noch die Behörden, die einen solchen Haß empfänden; die Regierung gebe Allen, den polnischen wie den deutschen Einwohnern der Provinz das Gleiche, und sie verlange von den polnischen Einwohnern nur, daß sie endlich Preußen würden, — was ihr bis jetzt freilich noch nicht gelungen sei. Einen Staat im Staate dürfe die polnische Bevölkerung niemals bilden wollen. Nach der letzten Volkszählung habe die Provinz Posen 1,500,000 Einwohner, von welchen 800,000 Polen. Die Polen seien also der Zahl nach noch etwas voraus, auch sei die Mehrzahl der Rittergüter noch in ihren Händen; dagegen befinde sich der kleine ländliche Grundbesitz zum größten Theile bereits in den Händen der Deutschen; auch würden die städtischen Gewerbe vorzugsweise von den Deutschen betrieben, wie denn auch an Classen- und Einkommensteuer die Deutschen weit mehr als die Polen bezahlten. Dennoch thäten die polnischen Abgeordneten, als ob es sich in dem, was sie vorbrächten, um eine Frage der Provinz Posen handelte. Die Provinz sei eine preußische, keine polnische Provinz, und wenn der Kampf zwischen Slaventhum und Germanenthum, auf welchen man hinweise, einmal ausgekämpft werde, so werde, das wisse er gewiß, die Provinz Posen auf der Seite Deutschlands stehen. — Der Rittergutsbesitzer Kasimir v. Niegolewski petitionirt um Ausführung der in dem Vertrage zwischen Preußen und Rußland vom 3. Mai 1815 angeblich stipulirten territorialen Zusammengehörigkeit der ihnen zugefallenen Theile des alten Polens. Derselbe Antrag ist schon im verflossenen Jahre von dem Abg Dr. v. Niegolewski gestellt und damals ausführlich behandelt worden. Heute erhebt sich besonders der Abg. Schulze (Delitzsch) gegen die „unberechtigten Prätensionen" der Polen. Man könne nicht aller Geschichte ins Gesicht schlagen; wenn es gestattet sei, um des nationalen Principes willen die Provinz Posen zurückzufordern, so müßten wir auch das Elsaß und Lothringen ꝛc. zurückfordern dürfen, weil diese Länder einmal zum deutschen Reiche gehört; aber unglücklicher Weise seien die Einwohner inzwischen Franzosen geworden. Schon seit Jahrhungerten seien die Deutschen in die Provinz Posen eingewandert und es sei so die Provinz von dem deutschen Geiste und den Gesetzen der allsiegenden Cultur redlich erobert worden, wie im Laufe der Zeiten so manche andere Provinz. Die Provinz Posen sei nöthig nicht blos für Preußen, sondern ganz besonders auch für Deutschland. Die nationale Existenz unserer Brüder würden wir nie in Frage stellen lassen. Das Beste sei freilich Versöhnung, und er wünsche eine solche; sollte es aber nothwendig werden, so müßten wir bereit sein, den Kampf aufzunehmen. Von den polnischen Abgeordneten sprechen v. Bentkowski, Brusinowski, Respondek, Kantak und Pilaski. Schließlich wird nach den Anträgen der Commission entschieden, worauf die heutige Sitzung geschlossen wird. — Ueber die Situation hört man heute nichts Neues, wenigstens nichts Bestimmtes. Im Abgeordnetenhause erzählte man heute, daß die mit Herrn v. Bismark geführten Unterhandlungen wegen Bildung eines neuen Ministeriums gescheitert und daß es nunmehr die Absicht sei, auf die feudale Partei des Herrenhauses zurückzugreifen. Ob etwas Wahres an dem Gerüchte, muß dahingestellt bleiben. (S. d. Telegramme.) Die Minister v. d. Heydt und v. Roon waren heute nicht im Abgeordnetenhause anwesend.

Der „Hess. Morgztg." wird aus **Berlin** geschrieben: „Der Kampf der letzten Tage hat ein wirkliches Opfer gekostet. Der Abg. Staatsanwalt Koch aus Trebnitz hat seinem Leben ein Ende gemacht. Es war ein ausgezeichneter juristischer Kopf und ein warmer Patriot. Gewohnt, alle seine Entschlüsse an Erwägungsgründe zu knüpfen, so logisch und erschöpfend, wie seine Urtheile und Anklagen, konnte er bei dieser wichtigen Frage (der Militärfrage) über sein Votum mit sich nicht ins Reine kommen. Unfähig, für das Eine oder das Andere sich zu entschließen, weil jedem Entschluß irgend ein sachliches Bedenken entgegenstand, entschloß er sich, seinem Leben ein Ende zu machen. Sie glauben, ich erzähle Ihnen ein schauriges Märchen! Mit nichten, es ist die Wahrheit, die ich verbürge."

* Ueber den gestern mitgetheilten halbamtlichen Artikel der „Sternzeitung" äußert sich die „Köln. Ztg" wie folgt: „Es war vorauszusehen, daß die Regierung den Versuch machen werde, zu behaupten, die von ihr gebotene Hand zum Frieden sei zurückgewiesen worden. In dieser richtigen Voraussicht hat, wie das Abgeordnetenhaus, so auch die Presse das Ihrige gethan, um eine solche falsche Anklage in ihrer ganzen Nichtigkeit erscheinen zu lassen. Der Streich ist parirt, noch ehe er geführt war. Ueber die versöhnliche Stimmung des Landes, wenn ihm die Regierung nur nicht statt des verlangten Brodes einen Stein bietet, haben die öffentlichen Blätter keinen Zweifel bestehen lassen. Was soll man über die Redensart von der dargebotenen Hand der Regierung noch weiter bemerken? Als die Hand des Herrn Kriegsministers untersucht wurde, so fand sich darin nur eine leere Degenscheide und in der anderen das gezogene Schwert. Ein Nachlaß von 223,000 Thalern für einmal — das ist Alles, das ist das Aeußerste, was die Regierung bewilligen zu können glaubt! Doch was sollen wir noch Worte verlieren? Wir sind auf einem Puncte angelangt, wo alle Discussion, wie im Abgeordnetenhause, so in der Presse aufhören kann. Der Landtag ist, wie Hr. v. Bincke als Wortführer der Minderheit des Hauses unter dem Beifalle der Mehrheit gesagt, über seine Grundforderungen einig. Im Lande herrscht dieselbe Einigkeit. Die Presse hat ihr Werk gethan und kann ausruhen. Das Ministerium ist in Auflösung begriffen, und von Sr. Maj. dem Könige muß jetzt darüber entschieden werden, ob der unnatürliche Zustand aufhören soll, daß in Preußen ein Ministerium regiert, welches weder im Lande, noch auf dem Landtage einen nennenswerthen Anhang hat und verfassungsmäßig nicht weiter zu regieren weiß."

Die „Kreuzztg." hingegen schreibt über denselben Artikel: „Hoffen wir, daß die Regierung dabei verharrt, ein etwaiges Nichtzustandekommen des Budgets in dieser Weise (wie es der erwähnte Artikel thut, daß nämlich das Budget, so wie es das Abgeordnetenhaus feststellte, unausführbar sey) anzusehen. Das Land wird — wenn das Abgeordnetenhaus es doch dahin bringen will — eher eine Zeit lang ohne Budget, als ohne verfassungsmäßiges Königthum bestehen können Der Länder-Complex, welchen man heute die preußische Monarchie nennt, hat eben kein anderes Centrum, als das preußische Königthum. Je unzweifelhafter es also ist, daß das Königreich Preußen mit seinem Königthum steht und fällt, um so dringender ist unsere Pflicht, in und mit dem Königthum unsere besten und theuersten Interessen zu vertheidigen. Das Königthum von Gottes Gnaden, von Gott in der That und Wahrheit mit großer Macht ausgerüstet, — es bedarf zu seinem Siege nur des persönlichen Glaubens seines persönlichen Trägers und seiner eigenen praktischen Bewährung und Bethätigung. Die Herzen seines Volkes werden ihm dann von selbst zufallen. Die Masse des Volkes ist stets monarchisch gesinnt, und selbst die gewaltsamen Eruptionen, sie haben nach jenem tiefsinnigen Ausspruche eines genialen Historikers keine andere Bedeutung als den Nothschrei des Volkes: „Führe mich, regiere mich, ich kann mich selbst nicht leiten!" Je begründeter und tiefer aber dies Verlangen und Bedürfniß des Volkes ist, um so einschneidender lagert sich jeder eigene Zweifel, dessen praktischer Ausdruck das Schwanken und die Concessionen seitens der Regierung sind, wie ein giftiger Mehlthau auf den Glauben des Volkes; um so entschie-

dener wenden seine Sympathieen und Hoffnungen sich dahin, wo es Energie und Consequenz gewahrt, und von wo es daher die Befriedigung jenes Bedürfnisses nach Führung und Leitung erwartet."

Ueber das, was während der berühmten Episode der „Militärfrage" hinter den Kulissen vorging, erzählt die „Niederrhein. Volksztg.": „Am 17. Abends hielten sämmtliche Fractionen Berathung darüber, ob, wenn die Regierung eine Vertagung auf weiter als 30 Tage wünsche, das Haus zustimmen solle. Um 9 Uhr vereinigten sich die Fortschrittspartei und das linke Centrum zu gemeinsamer Besprechung dieser Frage. Man setzte also voraus, daß es dem Ministerium mit dem, was v. Roon angedeutet hatte, Ernst sei und daß es die verlangten Gesetzvorlagen machen und zu diesem Zwecke Zeit haben wolle. Fast einstimmig sprach man sich dahin aus, daß die 30tägige Frist, auf welche die Regierung das Haus auch ohne dessen Zustimmung vertagen kann, vollständig ausreichen würde, um Gesetze, über deren Inhalt schon seit Jahren verhandelt worden, zu entwerfen, und das Haus schon deßhalb in keine längere Vertagung willigen dürfe, weil es dadurch den gegenwärtigen gesetzwidrigen Zustand sowohl in der Heeresverfassung, als auch in der Verausgabung nicht bewilligter Gelder in seiner Fortdauer sanctionirte, und daß es, wenn auch unter ganz außerordentlichen Umständen von diesem schweren Bedenken abgesehen werden könnte, doch jedenfalls und unter seinen Umständen dem gegenwärtigen Ministerium ein solches Vertrauensvotum, wie es in einer längeren als dreißigtägigen Vertagung liegen würde, geben dürfe."

Die „Sternzeitung", die uns beim Schluß unseres Blattes zukommt, erklärt, daß alle diese Angaben sowohl der Gesammttendenz nach, wie in allen Einzelnheiten, der Wahrheit völlig zuwider seien und jedes Anhalts in den thatsächlichen Verhältnissen absolut entbehren.

Berlin, 23. Sept. Heute früh stand vor der IV. Deputation des Stadtgerichts Audienztermin in der Untersuchungssache an, betreffend die Vernichtung des bekannten Artikels der „Gartenlaube": „Der Untergang der Amazone" Es waren 20 Beschlagnahme-Interessenten vorgeladen, von denen Herr Ernst Keil in Leipzig und die hiesige Geibaar'sche Buchhandlung durch Herrn Rechtsanwalt Lewald vertreten waren. Bei Prüfung der Vorladungen ergab sich, daß ein Interessent nicht ordnungsmäßig geladen sei und beantragte daher Herr Staatsanwalt von Meurs die Aufhebung des Termins, und wurde hierin, als darüber beim Gerichtshof sich Zweifel erhoben, von Herrn Lewald unterstützt, welcher seinerseits die Erklärung abgab, daß er für den Hauptvorwurf der Anklage, betreffend die Seeuntüchtigkeit der Amazone, den Einwand der Wahrheit mache, denselben auch sofort zu begründen im Stande sei, sich jedoch weitere Beweismittel vorbehalten müsse, weil er bei der Kürze der Zeit von 6 Tagen das vollständige Beweismaterial herbeizuschaffen außer Stande gewesen. Diesen vereinten Anträgen gab der Gerichtshof nach und hob den heutigen Termin auf. (N.-Z.)

Oesterreich. * **Wien**, 22. Sept. Im Plenum des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses begann heute die Berathung über die Bankacte Zunächst kamen die Bankstatuten an die Reihe, deren erste neun Paragraphen ohne erhebliche Aenderungen angenommen wurden. Der Cardinalpunct der Bankfrage ist jedoch heute noch unberührt geblieben, doch wurde bemerkt, daß der Widerstand des Finanzministers und seiner Anhänger gegen die Anträge der dritten Section des Ausschusses sehr nachgelassen hat.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 22. Sept. Heute Vormittag fand im „Köztelek" die Generalversammlung der Gründer der ungarischen Bodencreditanstalt statt. Magnaten und Großgrundbesitzer waren sehr zahlreich vertreten. Graf Desseffy hielt eine glänzende Rede in welcher er der kaiserlichen Huld bezüglich der rasch erfolgten Sanction mit warmen Dankesworten gedachte, eben so anerkannte er die Bemühungen der Hofkanzlei und das bereitwillige Entgegenkommen des Finanzministeriums bei den einschlägigen Berathungen. Auf Antrag des Grafen Nadasdy wurde beschlossen, eine Deputation nach Wien zu senden, um Sr Maj. den allerunterthänigsten Dank des Landes auszusprechen. Als Mitglieder dieser Deputation wurden gewählt: Die Grafen Andrassy, Erdödy, Waldstein, Szecsen, Hunyady, Königsegg und die Herren von Majlath, Karacsonyi und Bohus. (O. P.)

Belgien.

Brüssel, 21. Sept. Hiesige Blätter bezeichnen es heute als positiv, daß zu dem bevorstehenden Septemberfeste der König, dem es die Aerzte erlaubt haben, nach Brüssel kommen wird. Se. Majestät wird nächsten Mittwoch hier eintreffen. Die Bürgergarde ist bereits zu einer großen Revue aufgeboten, welche der König auf seiner Fahrt nach dem Palaste ihr abnehmen wird. (Frankf. P.-Ztg.)

Frankreich.

** **Paris**, 22. Sept. Nach der „France" soll in Neapel ein neues Journal erscheinen, das eine ähnliche Politik, wie die der „France" vertheidigen wird. Dieses Journal werde von mehreren der hervorragendsten Männer Italiens, die der Unabhängigkeit ihres Landes tief ergeben seien, patronirt. Man liest ferner in der „France": Die Circularnote des Generals Durando hat einen peinlichen Eindruck in der ganzen europäischen Diplomatie hervorgebracht. Keine Macht hat diese Note beantwortet, die nur in England Sympathie gefunden hat. Wir glauben zu wissen, daß die Note des Generals Durando keine Modification in dem Verhalten Frankreichs in der römischen Frage hervorbringen und daß man sich auf eine einfache Empfangsanzeige derselben beschränken wird. — Hauptmann v. Castex, Adjutant des Generals Lorencez, ist vorgestern mit den eroberten mexicanischen Fahnen in Biarritz angekommen.

Italien.

Turin, 19. Sept. Ueber die Befreiung Pulszky's habe ich folgende Notizen: Pulszky kam auf dem Dampfboote General Abbattucci, der Gesellschaft Valery, das von Garibaldi bekanntlich zur Ueberschiffung seiner Freiwilligen nach dem neapolitanischen Festlande benutzt wurde, mit den Deputirten Mordini und Fabrizi nach Calabrien. Dieser Umstand veranlaßte seine Verhaftung, die sich auf keine anderen Indicien stützte. Auf Requisition des englischen Gesandten, der sich energisch für ihn bei Rattazzi verwendete, erfolgte seine Freilassung. — Die (gesammte?) Geistlichkeit von Neapel steht im Begriffe, eine Adresse an den Papst zu unterzeichnen, worin sie denselben beschwört, zum Wohle Italiens und der Religion auf die weltliche Macht zu verzichten. (Ostd. P.)

* Der Movimento von **Genua** veröffentlicht im Auftrage Garibaldi's nachstehende Erklärung: „In ihrer Nummer vom 14. Septbr. behauptet die „Allemza", daß England, um die französisch-italienische Allianz zu brechen oder wenigstens zu schwächen, durch Wort und Geld das Unternehmen des Generals Garibaldi unterstützt habe. Diese Behauptung läuft geradezu der Wahrheit zuwider."

Einem Schreiben aus **Neapel**, 13. Sept, zufolge fangen die Actionsmänner nun doch allmälig an, sich von dem gehabten Schrecken zu erholen und an die Reorganisirung ihrer zerschlagenen Partei zu denken. „Die Deputirten de Boni, Ranieri und andere, welche unmittelbar nach der Proclamirung des Belagerungszustandes spurlos verschwanden, um der bereits befohlenen Verhaftung zu entgehen, kommen wieder zum Vorschein und lassen sich offen auf der Straße sehen. Die Garibaldiner, deren sich noch Tausende in Neapel herumtreiben, sind nicht mehr so ängstlich wie früher und träumen schon von einer Revanche für Aspromonte. Sie glauben, daß die Regierung sich ihres Triumphes nicht lange mehr erfreuen werde und daß ein Wechsel des Ministeriums unvermeidlich sei. Aber immer noch ist die Wuth der Freiwilligen gegen die Regierung so groß, daß sie entschlossen sind, nie wieder an der Seite einer piemontesischen Armee gegen irgend einen Feind zu fechten. Die Truppen, und besonders die Bersaglieri, welche sonst am meisten beliebt waren, sind vollständig in Mißcredit gerathen. Als kürzlich in Trapani ein Bersaglieri-Bataillon ankam, von dem es sich herausstellte, daß es bei Aspromonte mitgewesen sei, entstand eine große Aufregung in der Stadt. Die Bersaglieri drohten Feuer zu geben, vom Volk aus fiel wirklich ein Schuß, und erst nach dem schnellen Abmarsch der Truppen konnte die Ruhe wieder hergestellt werden. Die Lage von Palermo ist keineswegs vertrauenerweckend und läßt den Ausbruch eines Kampfes noch immer möglich erscheinen.

Portugal.

** Man liest in dem „Dario di Lisboa" vom 16. Sept.: Heute Morgen 4 Uhr empörte sich ein Theil der Garnison von Braga. Die Officiere haben an der Empörung nicht Theil genommen. In Oporto, wo die öffentliche Stimme ein so verbrecherisches Ereigniß allgemein verdammt, werden Streitkräfte zusammengezogen. Bereits ist das fünfte Infanterieregiment und ein Theil des dritten nach dieser Stadt abgegangen. Die Bewegung hat sich nach keinem anderen Puncte hin erstreckt und die Regierung wird sich auf der Höhe ihrer Stellung zu erhalten wissen und alle Vorkehrungen zur Wiederherstellung der durch eine Hand voll Aufrührer gestörten Ordnung ergreifen. Zur Erreichung dieses Zieles rechnen die öffentlichen Behörden auf die Einsicht und den Patriotismus des portugiesischen Volkes und der öffentlichen Macht. Die constitutionelle Dynastie und Freiheit dürfen nicht der Willkür einiger Verirrter anheimgegeben werden. Morgen (17.) begeben sich das 16. und 17. Linienregiment auf einem Dampfschiffe nach Oporto.

Nachstehende Proclamation ist erlassen worden: „Portugiesen! Einige durch trügerische Einflüsterungen, in denen man sogar meinen Namen mißbraucht, verführte Leute haben zu Braga die verbrecherische Fahne der Empörung aufzupflanzen gewagt, indem sie die Gesetze verletzen, den Thron beschimpfen, ihren Officieren den Gehorsam versagen und die leuchtende Ehre der braven portugiesischen Armee verdunkeln, die in Aufständischen keine Waffenbrüder mehr erblicken kann. Portugiesen! Euer Glück ist der Gegenstand meiner heißesten Wünsche, und die Aufrechterhaltung des Grundgesetzes wird von mir als die festeste Stütze meines Thrones angesehen. Meine Regierung wird die öffentliche Ordnung zu erhalten und dem Gesetze Achtung zu verschaffen wissen, wie es die In-

Digitized by Google

teressen des Vaterlandes, die öffentlichen Freiheiten und die legitimen Rechte der Krone erheischen. Die verführten Leute, welche ihre augenblickliche Verirrung einsehend, sich innerhalb dreier Tage vor den Behörden stellen, werden meiner königlichen Gnade theilhaftig sein. Alle Strenge des Gesetzes wird aber auf die niederfallen, die auf ihrem verbrecherischen Vorhaben beharren und sich des schwersten Attentates schuldig machen. Mögen alle guten Bürger sich zusammenscharen und meiner Fürsorge vertrauen, so wie Ich selber auf ihre Ergebenheit und ihren Patriotismus vertraue. Gegeben im Palast von Ajuda, den 15. September 1862. Der König.

Local-Chronik.

* **München**, 19. Sept. Unter dem Vorsitze des Oberappellationsgerichts-Directors v. Zink wurden heute am obersten Gerichtshofe zwei Fälle verhandelt, deren zweiter allerdings wichtige principielle Bedeutung, wenn auch nur transitorischer Natur, hat, da die bezüglichen Fälle, in welchen es sich um die Einwirkung des Art. 35 des Einführungsgesetzes handelt, sehr bald erschöpft sein werden. Aus dem Vortrage des Oberappellationsgerichts-Raths Damm in der Untersuchung gegen Alexius Seelos von Reutte wegen Eingriffe in ein Gewerbs-Privilegium entnehmen wir Folgendes: Vom k. Landgerichte Immenstadt am 14. Mai d. Js. in eine Strafe von 100 fl. und zum Verluste verschiedener confiscirter Gegenstände und Modelle verurtheilt, erhob der Angeschuldigte Berufung an die damals in zweiter Instanz zuständige Kreisregierung, die am 26. Juni den Beschluß bestätigte. Erst am 15. Juli wurde vom k. Bezirksamte Immenstadt der Beschluß publicirt und in einer Denkschrift des k. Advocaten Barth in Kaufbeuern Nichtigkeit der Publicationshandlung, zu welch' letzterer eine Verwaltungsbehörde unzuständig sei, auch Nichtigkeit des Verfahrens in I. Instanz behauptet, indem dem Beschuldigten der Entlastungsbeweis entzogen worden sei. Es wurde deßhalb Cassation und Verweisung an das Polizeistrafgericht I. Instanz begehrt. Vom k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe wurde die Verwerfung beantragt, da die Verwaltungsstellen und Behörden nach ihren eigenen Gesetzen und Verordnungen urtheilend, niemals dem obersten Justizhofe, der überdieß nicht als urtheilende, sondern als kritische Instanz fungire, untergestellt seien. Der oberste Gerichtshof verwarf die erhobene Beschwerde, da nach Art. 10 Ziff 2 des Gewerbegesetzes das Verfahren mit dem Ausspruche II. Instanz beendigt und kein weiteres Rechtsmittel gegeben sei. — In der Untersuchung gegen Andreas Endres, Oekonom in Ochsenfurt, wegen Betrugs vom k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg zur Zuchthausstrafe auf die Dauer von 4½ Jahren verurtheilt, wurde Nichtigkeitsbeschwerde des Angeschuldigten und für den Fall der Verwerfung derselben Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes vom k. Generalstaatsanwalte eingelegt und vom k. Ober-Appellationsgerichts-Rathe Greßbeck in der öffentlichen Sitzung referirt. Durch Urtheil des Bezirksgerichts Würzburg vom 1. Juli in eine 4½jährige Arbeitshausstrafe verurtheilt, wurde nach vorheriger Berufungs-Verhandlung im Ungehorsamsverfahren Endres am 4. vor Mts auf erhobenen Einspruch wegen Verbrechens des Betrugs nach Art. 320 Abs 2 verurtheilt. Diese Stelle sagt: „Sind gleichzeitig drei oder mehrere Betrugshandlungen zu bestrafen, von denen jede einzeln mit Gefängnißstrafe bedroht ist, so soll auf Zuchthaus bis zu acht Jahren erkannt werden." Hiebei erachtete sich das k. Appellationsgericht zur Zuerkennung von Zuchthausstrafe nach Art. 35 des Einführungsgesetzes zum Straf- und Polizeistrafgesetz für competent. In der Nichtigkeitsbeschwerde des Angeschuldigten war bloß unrichtige Anwendung des Gesetzes auf die That, nicht aber die Competenzfrage als Beschwerdegrund bezeichnet worden. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe beantragte deßhalb deren Verwerfung, dagegen aber den Ausspruch zur Wahrung des Gesetzes, daß Art. 31, 35, 148 und 1 des Einführungsgesetzes verletzt worden seien, dadurch, daß das Appellationsgericht auf Zuchthausstrafe erkannt habe. Da die Gründe für und wider bereits in diesem Blatte und sonst vielfach erörtert wurden, mag die Mittheilung der oberstrichterlichen Erwägungen genügen. Dieselben enthalten: Durch Art. 1 und 148 sei der 1. Juli als Einführungstermin bestimmt; seit demselben seien alle Verbrechen den Schwurgerichten zugewiesen worden. Art. 35 Abs. 1 des Einführungsgesetzes enthalte die bestimmte Voraussetzung, daß die Handlungen nach Maßgabe der neuen Gesetzbücher bloß Vergehen oder Uebertretungen seien. Ganz klar gehe dieses aus den Motiven zu Art. 12 Abs. 1 des Entwurfes hervor, welcher, abgesehen von einer Bestimmung über den Specialgerichtshof der Pfalz, unverändert in Art. 35 Abs. 1 überging. Aus diesen Gründen wurde die Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes für gegründet erachtet und die Eintragung des oberstrichterlichen Urtheils in das appellationsgerichtliche Urtheilsbuch verordnet. Dem Einwande, daß der Schwurgerichtshof eine höhere Strafe als das Bezirksgericht aussprechen und hiedurch das Princip des Einführungsgesetzes verletzen könnte, hatte der k. II Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe entgegnet, daß die Mitglieder des Schwurgerichtshofes sich jedenfalls die Absicht des Gesetzgebers, den Angeschuldigten nicht härter als bisher zu behandeln, vor Augen halten würden. Daß unter den drei Betrugshandlungen, aus deren Zusammentreffen der Verbrechensgrad resultirte, sich auch ein Versuch des Betruges fand, gab dem oberstrichterlichen Erkenntnisse zu dem Ausspruche Anlaß, daß der allgemeine Ausdruck des Art. 320 auch Versuchshandlungen involvire.

* **München**, 22. Sept. In der Sitzung vom 20. d. und vom heutigen war der oberste Gerichtshof mit der Untersuchung gegen Maier Frank von Eßenfeld, wegen Betrugs, beschäftigt. Vom Schwurgerichtshofe von Unterfranken und Aschaffenburg war Frank zu einer 4jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt und gegen dieses Urtheil die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben worden, deren Ausführung und Begründung der k. Advocat Dr. Herrmann vor dem obersten Gerichtshofe übernahm. Vom Vertheidiger in der oberstrichterlichen Sitzung wurde besonderer Nachdruck auf den Umstand gelegt, daß die Hauptfrage, welche die Beurtheilung zur Folge hatte, die vom Gesetze zum Begriffe des Betruges erforderten Momente nicht vollständig enthalte. Dieselbe enthielt nämlich die Art und Weise, wie der rechtswidrige Vortheil von dem Angeschuldigten sich verschafft wurde, und dessen Größe nicht. Während Eingangs gefragt wurde: Ist Maier Frank schuldig, das Verbrechen des Betrugs durch Privaturkundenfälschung dadurch begangen zu haben, daß er in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vortheil zu verschaffen, den Jacob Schraut, der damals noch unter väterlicher Gewalt und vermögenslos war, dem Valentin Heisinger vorstellte, als wäre er der Pfleger Adam Schraut in Versbach? lautete der Schluß der Frage dahin, daß durch diese Vorspiegelung und durch die Hingabe eines auf den Namen des Adam Schraut gefälschten Wechsels von 650 fl. Valentin Heisinger bestimmt wurde, dem Jacob Schraut eine Obligation zu 500 fl. und einen auf 140 fl. lautenden Wechsel zu geben. Vom Vertheidiger in der oberstrichterlichen Sitzung wurde betont, daß man es den Geschwornen nicht überlassen dürfe, den Begriff des rechtswidrigen Vortheils mit einem beliebigen Inhalte auszufüllen, die Frage hätte es sagen müssen, worin der Vortheil des Angeschuldigten, der nicht der Empfänger der fraglichen Werthe war, habe bestehen sollen, da ohne diese Angabe sich nicht ermessen lasse, ob die Geschwornen eine strafbare That durch ihr Verdict trafen. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe gab zwar zu, daß die Frage in der angegebenen Richtung zu bemängeln sei, hielt aber gleichwohl dafür, daß dieselbe alle gesetzlichen Momente erschöpfe, indem es gleichgültig sei, welcher Vortheil aus der betrügerischen Handlung dem Angeschuldigten zukam, soferne er ein rechtswidriger war, was sich in der Frage ausgedrückt finde. Der oberste Gerichtshof verwarf die Nichtigkeitsbeschwerde, in den Gründen des Urtheils bemerkend, daß das Gesetz zum Begriffe des Betruges eine Bestimmung darüber nicht erfordere, von welcher Größe der rechtswidrige Vortheil und in welcher Weise er erlangt sei.

* **München**, 24. Sept. Heute Mittag nach 11 Uhr verkündeten die Feuer-Signale von den Thürmen einen Brand in der Luitpoldstraße. Es brennt jetzt, beim Schlusse dieses Blattes, noch im Haus Nr. 15.

Provinzial-Chronik.

* Die künstliche Fischzucht zu **Fischstein**, Bezirksamts Pegnitz in Oberfranken, ist in einem erfreulichen Fortgange begriffen. Seit dem Bestehen des Vereins im Jahr 1855 wurden viele Tausende befruchteter Eier der edelsten Fischgattungen in die Brutweiher zu Fischstein eingesetzt und Fische im Gewicht zu mehr als 1½ Pfund gezogen. In neuerer Zeit wurde ein neuer Brutweiher angelegt, und ein weiterer ist gegenwärtig wieder nothwendig. Dem Kreiscomite des landwirthschaftlichen Vereins zu Oberfranken gebührt für die Unterstützungen, welche es dem Verein zu Theil werden läßt, besonderer Dank. Im Interesse ähnlicher Institute dürfte es liegen, von dem Vereine für künstliche Fischzucht in Fischstein befruchtete Eier der feinen Sorte der delicaten Lachsforelle zu beziehen, zu deren Abgabe der Verein zu Fischstein gerne bereit ist.

Nichtpolitisches.

Am 14. und 15. September fand in Halle die zweite Jahresversammlung des deutschen Humboldt-Vereins statt. Als Vorort für das nächste Jahr wurde Reichenbach im Voigtlande gewählt.

Letzte Posten.

*† **München**, 24. Sept. Die Erwiderung der k. bayer. Regierung auf die Note der k. preußischen Regierung vom 26. August in Betreff des Zoll- und Handelsvertrages mit Frankreich ist erfolgt und gestern die darauf bezügliche Depesche an den k. Gesandten Grafen Montgelas in Berlin abgegangen. Die k. Regierung beharrt in motivirter Weise auf ihrer Ablehnung.

Berlin, 22. Sept. Die „Nat.-Ztg." schreibt: Bekanntlich hatte Graf Rechberg in einer Note vom 21. v. Mts. die diesseitige Regierung aufgefordert, nachdem durch den bayerisch-württembergischen Widerspruch der mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag gescheitert sei, nunmehr in die im Art. 25 des Handelsvertrages vom 19. Februar 1853 vorbehaltenen commissarischen Unterhandlungen über einen Handels- und Zollbund mit Oesterreich einzutreten. Die vom 19. d. M. datirte preußische Antwort lehnt dies Ansinnen ab. Die Note führt aus, daß man diesseits die Verträge vom 2. August keineswegs als gescheitert betrachte, da das Hervortreten einer Meinungsverschiedenheit über eine große handelspolitische Maßregel nicht sofort als gleichbedeutend mit der Verwerfung derselben aufgefaßt werden könne, es vielmehr in ähnlichen Fällen schon öfter gelungen sei, anfängliche Meinungsverschiedenheiten im Wege weiterer Verhandlung auszugleichen. Eine andere Auffassung würde die Möglichkeit jeder Entwickelung in der Gesetzgebung des Zollvereins ausschließen, weshalb man auch ferner den durch die Rückäußerungen nach München und Stuttgart eingeschlagenen Weg innehalten müsse, einen Weg, der sich als dem Interesse des Zollvereins entsprechend bewährt habe; die Gründe, aus denen man früher den Zeitpunct für Eröffnung der Verhandlungen mit Oesterreich noch nicht für eingetreten erachtet, seien also auch heute noch vorhanden und da Oesterreich selbst zugestanden, daß es das Recht, diesen Zeitpunct zu bestimmen, nicht ausschließlich in Anspruch nehmen könne, so könne es nicht überraschend sein, wenn Preußen an seinen Bedenken festhalte.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1862 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der „Baierischen Zeitung".

2995 [3b]. **Für Architecten.**

Concurrenz-Schreiben für den Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga.

Der im Februar ds. J. versammelt gewesene Landtag der livländischen Ritterschaft hat einen Um- und Ausbau des Ritterhauses zu Riga beschlossen, eine Commission mit der Ausführung dieser Arbeiten betraut und festgestellt, daß durch Concurrenz-Ausschreiben ein Project zum Um- und Ausbau des Ritterhauses angefertigt werde.

Indem die Commission diesen Beschluß hierdurch zu öffentlicher Kenntniß bringt, fordert sie alle diejenigen Herren Architecten auf, welche sich an dem Concurse betheiligen wollen, die Pläne der gegenwärtig bestehenden Baulichkeiten des Ritterhauses in der Buchhandlung des Herrn **Christian Kaiser** in München einzusehen, woselbst von den Herren Concurrenten auch lithographirte Programme des Concurses — die näheren Bedingungen der vorgeschriebenen Concurrenz enthaltend — nebst einer Preisliste der Bau-Materialien, Bau-Arbeiten und Löhne der Bau-Handwerker in Riga in Empfang genommen werden können.

Die Prämien bestehen für die mit dem ersten Preise gekrönte Arbeit in einer Zahlung von 1500 Rubel Silber, für die zweite Arbeit in einer Zahlung von 750 Rubel Silber, und sind die Concurrenz-Projecte zum 1./13. Januar 1863 dem livländischen Landraths-Collegium zu Riga einzusenden.

Riga, im August 1862.

Die Commission für den Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga.

3074. (3a) **Bekanntmachung.**

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die polytechnische Schule und in die beiden Curse der damit in Verbindung stehenden Bau und Ingenieur-Schule für das Studienjahr 1862/63 werden

am 29., 30. und 31. October

im Rektorats-Lokale der Anstalt entgegen genommen

Etwaige Gesuche um Honorarien-Befreiung müssen durch amtliche Zeugnisse belegt werden, in welchen die Vermögens-, Einkommens- und Steuerverhältnisse der Eltern erschöpfend dargethan sind. Ueber derartige Gesuche selbst entscheidet eine eigene Honorarien-Commission.

Neu Eintretende haben sich bei ihrer Anmeldung über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse, sowie über einen tadellosen, sittlichen Wandel auszuweisen.

München, den 21. September 1862.

Das k. Rectorat der polytechnischen Schule.

E.-Nr. 214. **Dr. Alexander.**

3011 [3b]. **Bekanntmachung.**

Das Studienjahr 1862/63 beginnt am **1. October** durch die Anmeldung solcher Schüler, welche aus andern Anstalten eintreten wollen oder für den Eintritt in die **erste** Lateinclasse nicht aus den hiesigen deutschen Schulen kommen. Erstere haben alle bisherigen Studienzeugnisse, Letztere das Zeugniß aus der deutschen Schule vorzulegen. Die **Inscription** in den betreffenden Classen findet **am 3. October** (Vormittags 8—11, Nachmittags 2—4 Uhr) statt. Versäumniß dieses Termines ohne legalen Ausweis hat die sofortige Abweisung zur Folge.

München, den 21. September 1862.

Königliches Rectorat des Maximilians-Gymnasiums.

Dr. Eeilbach.

3084. (2a) **Bekanntmachung.**

Die Verwaltung des hiesigen Kunstvereins sieht sich in die Lage versetzt, die käufliche oder auch miethweise Erwerbung eines anderweitigen Vereinslokales anzustreben. Sie ladet daher Besitzer von Bauplätzen oder Baulichkeiten, welche in einem der frequenteren Stadttheilen gelegen sind und eine von gegenüber liegenden Baulichkeiten möglichst freie Nordseite darbieten, ein, ihr binnen einer Frist von **8 Tagen** Verkaufs- oder Vermiethungs-Offerte zu machen.

München, 24 September 1862.

Verwaltungs-Ausschuß des Kunstvereins.

M. v. Metz, d. Z. Vorstand.

---

957. [3c] **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Rechtsansprüche an nachbezeichnete Hypothekkapitalien, bei welchen seit dem letzten Eintrag über 30 Jahre verflossen sind

binnen 6 Monaten

bei Vermeidung der Kraftloserklärung und Löschung der Hypotheken nach §. 82 des Hypothekengesetzes hierorts anzumelden:

Friedrich Hs.-Nr. 24 von Wörnitzostheim. (Hypotheken-Buch Allerheim Bd. III Ste. 472.)

80 fl. Moses Nathan und David Moses in Hainsfarth.

75 fl. Frisch'sche Vormundschaft in Lierheim laut Kaufbriefs vom 16. November 1796 und Eintrags vom 25. Sept. 1826. (Hyp.-Buch Wörnitzostheim Bd. I Ste. 552.)

150 fl. Moses Nathan und Joseph Moses in Hainsfarth laut Obligation vom 29. Mai 1799 und Eintrags vom 5. April 1827.

50 fl. Wilhelm Hinkelbey von Dornstadt laut Cession vom 26. März 1800 und Eintrags vom 5. April 1827.

Fischer Michael Hs.-Nr. 10.

25 fl. Mathäus Müller in Bühl laut Obligation vom 23. Febr. 1818 und Eintrags vom 31. März 1827.

90 fl. Seligmann Herrmann in Hainsfarth laut Cession vom 5. November 1818 und Eintrags vom 31. März 1827. (Hyp.-Buch Wörnitzostheim Bd. II St. 406.)

Kappel Georg Hs.-Nr. 27a von da.

60 fl. Kapital und 90 fl. Fristen für Seligmann Herrmann von Hainsfarth laut Obligation vom 11. August 1819 und Eintrags vom 18. März 1827. (Hyp.-Buch Wörnitzostheim Bd. I St. 287.)

Reinhardt Georg Hs.-Nr. 21. (Bd. I St. 311 für Wörnitzheim.)

50 fl. und 77 fl. 30 kr. Adam Prießer in Wörnitzostheim laut Obligation vom 3. Juli 1809 und Eintrags vom 29. März 1827, (Bd. I St. 349.)

30 fl. und 20 fl. an Isaac Uri in Harburg laut Obligation vom 6. Mai 1802 und Eintrags vom 30. März 1827. (Bd. I Ste. 284.)

50 fl. Vormundschaft der Heinrich Lindner'schen Kinder von Rudelstetten laut Cession vom 15. Aug. 1781 und Eintrags vom 28. März 1827.

52 fl. Isaac Kohn in Harburg laut Kaufbriefs vom 15. August 1781 und 28. März 1781. (Hyp.-Buch Allerheim Bd. III Ste. 226.)

150 fl. Kuratel des Christian Prügel von Holzkirchen laut Obligatten vom 29. November 1817 und Eintrags vom 23. Sept. 1826.

Ebert Johann Hs.-Nr. 37 von Wörnitzostheim. (Hyp.-Buch Allerheim Bd. III Ste. 522.)

50 fl. Johann Caspar Picheler in Heroldingen laut Kaufbriefs vom 1. Febr. 1785 und Eintrags vom 26. Sept. 1826.

Schwertberger Kaspar Hs.-Nr. 35. (Hyp.-Buch für Wörnitzostheim. Bd. I Ste. 515.)

115 fl. Moses Nathan und Joseph Moses von Hainsfarth laut Kaufbriefs vom 2. März 1791 und Eintrags vom 4. April 1827.

100 fl. und 200 fl. Moses Nathan und David Moses von Hainsfarth laut Kaufbriefs vom 26. August 1795 und Eintrags vom 4. April 1827.

Beck Heinrich Hs.-Nr. 33. (Wörnitzostheim Bd. I. Ste. 337.)

100 fl. und 104 fl. Moses Nathan und David Moses in Hainsfarth laut Obligation vom 4. Juli 1804 und Eintrags vom 29. März 1827. (Bd. I Seite 376.)

100 fl. und 112 fl. Moses Nathan Obermaier in Hainsfarth laut Obligation vom 16. März 1822 und Eintrags vom 20. März 1827.

Ebert Friedrich Hs.-Nr. 23.

50 fl. Pfarrer Oppenrieder in Wörnitzostheim laut Obligation vom 24. November 1790 und Eintrags vom 31. März 1827. (Band I Seite 389.)

50 fl. Kaufschillingsrest Moses Nathan in Hainsfarth und seit dem 30. Mai 1795 *jure cessio* an Johann Kaspar Körner laut Eintrag vom 31. März 1827.

Kornmann Balthasar Hs.-Nr. 31. (Bd. I Ste. 423 für Wörnitzostheim.)

150 fl. Schlosser Stähle in Harburg laut Obligation vom 27. Mai 1805 und Eintrags vom 21. April 1827.

50 fl. und 104 fl. Joseph Goldschmidt in Harburg laut Obligation vom 27. Februar 1805 und Eintrags vom 2. April 1827. (Bd. I Ste. 420 für Wörnitzostheim.)

200 fl. Taferwirth Lindner in Allerheim laut Obligation vom 21. August 1790 und Eintrags vom 2. April 1827.

400 fl. Wirth Höpflinger in Rudelstetten laut Obligation vom 28. August 1794 und Eintrags vom 2. April 1827.

Kopp Georg Hs.-Nr. 26b.

50 fl. Mendel Guldmann und

45 fl. Isaac Blummgadt in Harburg laut Eintrags vom 19. Sept. 1832 Bd. I Ste. 103 und 356 für Wörnitzostheim.

28 fl. 45 kr. Joel Davids Sohn von Hainsfarth laut Eintrags vom 15. April 1833.

Rosenwirth Johann Hs.-Nr. 1 von da. (Bd. I Ste. 416 für Wörnitzostheim.)

60 fl. Uri Isaac und Israel Israel in Harburg laut Obligation vom 21. October 1802 und Eintrags vom 2. April 1827.

Nördlingen den 17. April 1862.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Schulz, königl. Landrichter.

E.-Nr. 2579. **Wisling**, Assessor.

Digitized by Google

3052.G. [3a] **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen den Metallschlägerssohn Wilhelm Keilhak von Sündersbühl wegen Diebstahls betr.

Der Metallschlägerssohn Wilhelm Keilhak von Sündersbühl ist geständig, in der Nacht vom 6. auf den 7. l. Mts. einem Reisenden, mit dem er im Gasthaus zum schwarzen Adler dahier in dem Zimmer Nr. 15 über zwei Stiegen schlief, aus einem in dessen Hosentasche gesteckten Geldsäckchen ein 20 Franken-Stück und 5 fl. in kleinerer Münze entwendet zu haben.

Da der Name und der Wohnort des Damnificaten, der ein Mühlbestandshändler von der sächsischen Grenze sein soll, bisher nicht ermittelt werden konnte, wird derselbe hiemit aufgefordert, seinen Namen und Wohnort anher zur Kenntniß zu bringen, und zwar thunlichst, da Keilhak verhaftet ist.

Ansbach, den 17. September 1862.

Der kgl. Untersuchungsrichter:
Gutschneider.

E.-N. 3479. Sperr.

3077. [2a] **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 16. October d. Js. Vormittags 10 Uhr

werden bei unterfertigtem k. Amte

1) ca. 20 Centner ältere Rechnungen und unbrauchbare Akten unter der Bedingung des Einsampfens und des Nachweises hierüber durch ein ortspolizeiliches Zeugniß, sowie

2) ca. 80 Centner alte Rechnungen und 4 Centner Schweinsleder- und Pappendeckel-Einbände zum beliebigen Gebrauche

vorbehaltlich kgl. Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neuburg a/D., den 20. September 1862.

Kgl. Archivs-Conservatorium Neuburg.
Der kgl. Archivs-Conservator:
Heilmaier.

3080. **Ausschreiben.**

Auswanderungsgesuch des Webers Johann Joseph Farnung von Poppenhausen betr.

Etwaige Ansprüche an den ledigen Weber Johann Joseph Farnung aus Poppenhausen, der nach Köln am Rhein auszuwandern beabsichtigt, sind am

Donnerstag den 2. October d. Js. früh 8 Uhr

um so gewisser hierorts anzumelden, als sie sonst bei der Vermögensexportation nicht berücksichtigt werden.

Gerolfeld, am 19. Sept. 1862.

Königliches Bezirksamt Gerolfeld.
Der k. Amtmann abw.
E.-Nr. 2777. **Lampert**, Ass.

3029. G **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Jakob l. n. der Franziska Stillinger, led. Inwohnerin von Aign betr.

Der ledige Bauernknecht Michl Scheib von Wolfstein soll in rubr. Pflegschaftssache einvernommen werden.

Nachdem dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an alle Polizeibehörden und Sicherheits-Organe die Requisition zur Ermittlung des Aufenthaltes des Michael Scheib sachdienlichst beizutragen, und ein allenfallsiges Ergebniß anher bekannt zu geben.

Am 13. September 1862.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.
Der königliche Landrichter:
Häckl.

E.-Nr. 146. Leibinger.

3050. (3a) **Lehrer-Gesuch.**

Für eine Privat-Handelsschule der Rheinpfalz sucht man einen geprüften Lehrer für Chemie und Naturgeschichte.

Meldungen, mit Zeugnissen belegt, beliebe man an die Expedition dieses Blattes zu senden. — Gehalt 600 fl.

3073. **Bekanntmachung.**

(Die Anzeigen der aufgenommenen und entlassenen weiblichen Dienstboten am Ziele **Michaeli** 1862 betr.)

Bei dem am Ziele **Michaeli** lfd. Js. stattfindenden Dienstboten-Wechsel haben **sämmtliche** weibliche Dienstboten, welche entweder ihren Dienst wechseln oder neu in den Dienst treten, im Polizei-Gebäude Bureau **Nr. 50 über einer Stiege Morgens von 8—11 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr** an nachstehenden nach den einzelnen Stadtvierteln und Vorstädten angeschiedenen Tagen sich pünktlich zu stellen.

Bezirks-Nr.	Stadt-Viertel oder Vorstadt.	Anmeldetage.		Wohnung des k. Bezirkskommissärs.
I.	Kreuz-Viertel	Donnerstag	2. October	Löwengrube Nr. 14/2.
II.	Graggenauer-Viertel	Freitag	3. „	Dienergasse Nr. 13/2 rechts.
III.	Anger-Viertel	Samstag	4. „	Unteranger Nr. 20/2.
IV.	Hacken-Viertel	Montag	6. „	Neuhausergasse Nr. 13/2, Eingang in der Eisenmannsgasse.
V.	Max-Vorstadt I	Dienstag	7. „	Marsstraße Nr. 2/1.
VI.	Max-Vorstadt II und Schönfeld-Vorstadt	Mittwoch	8. „	Theresienstraße Nr. 91/0.
VII.	St. Anna-Vorstadt	Donnerstag	9. „	Zweibrückenstraße Nr. 2/1 im Aretinhause.
VIII.	Isar-Vorstadt	Freitag	10. „	Fraunhoferstraße Nr. 4/0.
IX.	Ludwigs-Vorstadt	Samstag	11. „	Baierstraße Nr. 12a Parterre rechts.
X.	Vorstadt Au	Montag	13. „	Mariahilfplatz Nr. 23/1.
XI.	Vorstadt Haidhausen	Dienstag	14. „	Aeußere Wienerstraße Nr. 76/1.
XII.	Vorstadt Giesing	Mittwoch	15. „	Pilgersheimerstraße Nr. 12/1.

Die Dienstherrschaften sind verpflichtet, den Ein- und Austritt ihrer Dienstboten an den oben festgesetzten Terminen oder längstens innerhalb 8 Tagen von jenen Terminen an gerechnet unter Vorlage des Dienstbotenbuches der königl. Polizeidirection (Zimmer Nr. 50, 1) entweder selbst anzuzeigen oder durch ihre Dienstboten anzeigen zu lassen.

Die Dienstbotenbücher sind nach geschehenem Eintrage des angezeigten Diensteintrittes von der Dienstherrschaft aufzubewahren.

Außerdem wird bemerkt:

1) sogenannte Probe- und Aushilfsdienste sowie Aufnahmen von Dienstboten außer der Zielzeit sind innerhalb längstens drei Tagen unter Vorlage des Dienstbuches entweder durch die Dienstherrschaft selbst anzuzeigen oder durch die Dienstboten anzeigen zu lassen;

2) innerhalb der ersten **14 Tage** nach dem Diensteintritte ist weder der Dienstherrschaft die Entlassung des Dienstboten, noch diesem der Austritt aus dem Dienste ohne Zustimmung des andern Theiles oder ohne besondern Grund gestattet;

3) Die Nichtbeachtung dieser Anordnungen, sowie etwaige Eingehung von Scheindiensten zieht die in den Art. 215—217 des Polizeistrafgesetzes vorgezeichneten Strafen nach sich.

Am 15. September 1862.

Königliche Polizei-Direktion München.
E.-Nr. 74,642. **Pfeufer**, kgl. Polizei-Direktor.

3022. [3b] **Bekanntmachung.**

Der Bauer Jakob Hertel von Steinfeld hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß derselbe ohne Genehmigung seines Curators, des Bauern und Gemeindebevollmächtigten Georg Adam Geiger von dort, keine lästigen Verträge abschließen kann.

Selb, den 16. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Selb.
Der königliche Landrichter:
Weber.

E.-Nr. 5611. Barth.

3078. **Bekanntmachung.**

Termins-Verlegung.

In der Ludwig Niederreuther'schen Gantsache von Tüting wird mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des unterfertigten k. Notars vom 2. d. M. (vergl. Nr. 241 dieses Blattes) der zur Versteigerung der Mobilien auf Montag den 29. d. Mts. anberaumte Termin hiemit auf den nächstfolgenden Tag,

Dienstag den 30. dess. Mts. September Vormittags 8 Uhr

verlegt.

Greding, am 18. September 1862.

Der königliche Notar:
E.-N. 118. **A. Müller.**

3076. Bei dem k. Rentamte Pfaffenhofen findet ein im rentämtlichen Rechnungs- und Umschreibdienste gehörig befähigter **Amtsgehilfe** mit schöner Handschrift gegen monatlichen Bezug von 33 fl. vom 1. Oktober d. J. an dauernde Stellung.

Bewerber wollen sich an den dortigen kgl. Rentbeamten unter Anlage von Abschriften ihrer Atteste wenden.

3057. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Schriftstellers Vincenz von Müller betr.

Da die bisherigen Recherchen nach den Verwandtschaftsverhältnissen des am 6. Juli l. Js. dahier verstorbenen Schriftstellers Dr. Vincenz von Müller, geboren 10. Februar 1795 zu Salzburg, Sohn des daselbst verstorbenen churfürstlichen Kammerdieners Johann Evangelist von Müller, zu einem Ergebniß nicht geführt haben, werden die erbberechtigten Interessenten hiemit aufgefordert, ihre Erklärungen oder Ansprüche zu rubrizirter Verlassenschaft

binnen 3 Monaten a dato

anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist über den Nachlaß nach Lage der Akten verfügt werden würde.

Den 16. September 1862.

Königliches Stadtgericht München l./J.
Der königliche Stadtrichter:
Fäustle.

E.-N. 4052. Uhl, Ass.
Schneider.

3079. **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachergeselle Johann Georg Heim von Bergtheim will nach Mühlburg im Großherzogthum Baden auswandern.

Es sind daher allenfallsige Ansprüche an denselben spätestens am

Freitag den 3. d. k. Mts. Vormittags 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Uffenheim, am 18. September 1862.

Königliches Bezirksamt Uffenheim.
E.-Nr. 3271. **Fink.**

Digitized by Google

3056. G.

Einladung zum Abonnement auf die Augsburger Postzeitung.

Was in allen Parteilagern als ausgemachte Sache gilt, kommt mehr und mehr auch auf unserer Seite zur Anerkennung: — die Würdigung der Presse als erstes Mittel, um im öffentlichen Leben mit Erfolg zählen zu können. Immer lauter tönt endlich auch aus unserm Lager der Ruf nach Preßvereinen zur Hebung und Förderung der Presse, immer mehr fühlt man das Bedürfniß, daß der Sache, die wir vertreten, vorab eine wohlgefördernde Presse nöthig sei. Es hat den Anschein, daß sich endlich das Verständniß von der Bedeutung und Wichtigkeit der Presse auch auf unserer Seite, Bahn breche. Wohlan denn! Man unterstütze vorab nach möglichen Kräften die bestehenden Preßorgane geistig durch literarische Mittheilungen, moralisch durch Empfehlung, materiell durch Abonnement! Darin allein besteht die rechte Weise, das allein ist der richtige Weg zur Hebung und Förderung der Presse.

Um Unterstützung in dieser Weise und auf diesem Wege bittet auch die „Augsburger Postzeitung" alle ihre Gesinnungsgenossen bei der Abonnements-Erneuerung des IV. Quartals, indem ihre Redaction wiederholt die Versicherung gibt, daß sie unermüdet fortstreben werde, allen gerechten und billigen Anforderungen zu entsprechen.

Die Redaction der Augsburger Postzeitung.

☞ **Abonnirt wird bei der nächstgelegenen Poststation mit 2 fl. 20 kr.** ☜

3058. G. **Spähe verfügung.**

Strafverfahren wegen Diebstahles zum Nachtheile des Oekonomen Moritz Tausch vom Lechfeld.

Am Dienstag den 2. Sept. l. Js. wurden dem Rubrikaten 2 Stücke Leinwand entwendet. Der That dringend verdächtig ist eine Weibsperson, deren Signalement unten folgt, welche Maria Hartmann heißt, und aus dem Landgerichtsbezirke Schongau oder Landsberg zu Hause ist, und welche auch auf dem Transporte von Unterwirtingen nach Schwabmünchen entsprungen ist.

Es werden nun, da der derzeitige Aufenthalt dieser Maria Hartmann unbekannt ist, sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, nach dem Aufenthalte dieser Person spähen zu lassen und sachdienliches Ergebniß mir mitzutheilen.

Schwabmünchen, am 19. Sept. 1862.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte Schwabmünchen:

C.-Nr. 125. **Heller.**

Signalement der Maria Hartmann:
Größe: Mittlere,
Haare: Blond,
Gesicht: Voll,
Alter: Beiläufig 40 Jahre,
Kleidung: Hellpersenes Kleid, ohne Kopfbedeckung, Ohrringe nach altbayerischer Facon.

Kölnische Blätter.

Tägliche politische Zeitung
(Redacteur: Fridolin Hofmann)
gegründet am 1. April 1860.

Insertionsgebühren
bei 4450 Auflage
nur 1½ Sgr. per Petitzeile.

Die Abonnentenzahl der „Kölnischen Blätter" hat sich wiederum vermehrt und ist jetzt am Schlusse jeder Nummer, wie oben, angegeben. Redaction und Verleger dürfen darin die Anerkennung erblicken, daß die „Köln. Blätter" allen vernünftigen Anforderungen in vollem Maße genügt haben, namentlich aber dem Versprechen, für einen billigen Preis die größte Vollständigkeit sowie rasche und geordnete Mittheilung der Nachrichten zu bieten. Die „Kölnischen Blätter" haben jetzt

die größte Abonnentenzahl (4450)

unter allen politischen Zeitungen am Rheine und im ganzen westlichen Deutschland mit alleiniger Ausnahme der „Köln. Zeitung" und des „Frankf. Journals".

Es ist alles aufgeboten worden, um die „Kölnischen Blätter" zu einem großen, durchaus selbstständig redigirten, jede wahre Freiheit und jedes begründete Recht mit Unabhängigkeit und maßvoller Entschiedenheit vertretenden Tagesblatte zu machen.

Die Wochen-Rundschau, so wie das Feuilleton, namentlich auch die „Kleine Chronik aus Paris" haben sich einen festbegründeten Ruf erworben und durch Beilagen ist der Umfang des Blattes um die Hälfte vergrößert.

Abonnementspreis für Köln 1 Thlr. 15 Sgr., für ganz Preußen 1 Thlr. 22½ Sgr., für das übrige Deutschland 2 Thlr. per Quartal.

Abonnements für einzelne Monate zur Probe zu 20 Sgr. sind nur von der Expedition in Köln zu beziehen.

3053. G. **Verlag von J. P. Bachem.**

Frankfurt, 22. September.

Für österr. Fonds, Actien und Anlehenslose ist seit der jüngsten Notiz eine merkliche Preiserhöhung eingetreten. Auf Wechsel pr. Wien hat die Steigerung am meisten eingewirkt. Alle Speculationspapiere waren bis zum Schlusse begehrt und steigend. In den übrigen Fonds keine besondere Bewegung, nur Rheinnahebahn wurden höher bezahlt.

Die heute zur Subscription aufgelegten 4% Neustadt-Dürkheimer-Eisenbahn-Actien waren schnell vergriffen, und wurde dafür 90¼ vergeblich geboten.

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	64⅜, ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅓	73⅛, ¼ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 54⅛ G.
„	4½ pCt.	48⅜ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102 G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103⅝ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99 P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅜ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99⅛ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	125 P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	741 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	199⅛ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	227 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	220½ P. 219⅝ G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	120⅛ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	91⅛, ¾ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. v. S. b. R.	80 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	102⅜ G.
Bayerische Ostbahn à 4⅓ pCt. volleinbezahlt	107⅛ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	108½ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	54⅛, ¾ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 Kr. b. R.	53⅛ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅜ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅜ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	98⅛ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅜ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118½ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅝ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	93⅝ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	107½ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70⅛ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72⅛ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	124 P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—
Badische fl. 50	102 P. 101½ G.
„ fl. 35	54⅛ G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅝ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	134 G.
„ „ fl. 25 dto.	38⅛ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅝ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅜ G.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Abonnement 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Man beliebe die k. Post hier oder auswärts zu abonniren. Einzelne Exemplare gewöhnlich 6 kr., halbjährig 6 kr., vierteljährig 3 kr.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11. im Kunsthause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafenhof Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum einer vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 249. 25. September 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Deutscher Bund. Augsburg (Die Philologen-Versammlung eröffnet). Stuttgart (Eisenbahnbau) Karlsruhe (Wiederzulassung verbotener Zeitungen). Frankfurt (Bluntschli gegen Reinhardt) Preußen (Die „Köln. Ztg." über ein Ministerium Bismark). Aus Posen (Polnischer Deutschenhaß). Wien (Fortsetzte Berathung der Bankstatuten im Finanzausschuß. Armee-Reduction. Die „Presse" über Durando's Rundschreiben).
Frankreich. Paris (Marschall Castellane und seine Sonderbarkeiten. Die von Cherbourg nach Mexico abgegangenen Verstärkungen).
Schweiz (Der Nationalverein in Zürich über die großdeutschen Vorschläge zur Bundesreform.)
Italien. Mailand (Mittheilungen über einen Ministerrath in Turin). Turin (Empfang des Prinzen Napoleon). Neapel (Tumult).
Portugal. (Die Meuterei in Braga)
Rußland und Polen. Petersburg (Die Erklärung des „Journal de St. Petersbourg" über den Frieden zwischen der Pforte und Montenegro). Warschau (Berichtigung).
Türkei. Der Kampf in Uschitza. Omer Paschas Reise nach Konstantinopel.
Amerika (Vom nordamerikanischen Kriegsschauplatz. Kriegsschiffe der Südstaatlichen.)
Local-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 25. September.

unterm 20. September den Rentbeamten Joseph Deuber von Lichtenfels, seiner Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde und unter Anerkennung seiner langjährigen, eifrig und treu geleisteten Dienste in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

unterm gl. Datum den Rentbeamten Elias Roder von Rothenkirchen, seiner Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde und unter Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistung in den definitiven Ruhestand treten zu lassen.

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Aschfeld, Bez.-Amts Ochsenfurt, dem Priester Georg Michael Fick, Pfarrer in Zeubelried, desselben Bezirksamts; die katholische Pfarrei Bütthard, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Priester Franz Nikolaus Baumgärtner, Pfarrer in Stalldorf, desselben Bezirksamts; die katholische Pfarrei Burggrumbach, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Martin Steiglehner, Pfarrer in Mühlbach, Bez.-Amts Karlstadt, und die katholische Pfarrei Greußenheim, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Adam Blendel, Pfarrer in Hafenlohr, Bezirksamts Lohr, zu übertragen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Berlin**, 24. Sept.*) Der „Staatsanzeiger" meldet amtlich: Fürst Hohenlohe ist des Vorsitzes im Staatsministerium entbunden. Hr. v. Bismark-Schönhausen unter gleichzeitiger Ernennung zum Staatsminister wurde mit dem interimistischen Vorsitze im Staatsministerium beauftragt. Die „Sternzeitung meldet, Hr. v. d. Heydt habe die nachgesuchte Entlassung erhalten. Die morgige Sitzung des Abgeordnetenhauses ist auf den Wunsch des Staatsministeriums bis Montag vertagt worden.

Deutscher Bund.

Bayern. Augsburg, 24. Sept. Nachdem gestern Abends im großen Saale des Gasthofes zur „Goldenen Traube" die Begrüßung der zahlreichen Gäste zur 21sten Philologenversammlung stattgefunden, wurden heute Vormittags 9 Uhr im „goldenen Saale" des Rathhauses die Sitzungen mit einer vortrefflichen Rede des ersten Präsidenten, Rectors Dr. G. C. Mezger, eröffnet. Derselbe Gelehrte ist Verfasser der Hauptfestschrift: „Memoria Hieronymi Wolfii." (A. Z.)

Württemberg. △ **Stuttgart**, 24. Sept. In unserem Eisenbahnwesen herrscht große Thätigkeit; an die Vorarbeiten der Bahn von Heilbronn bis zur badischen Grenze ist Hand angelegt worden, um solche im nächsten Jahre in Angriff nehmen zu können, bis wohin hoffentlich die Unterhandlungen mit Baden über den Anschluß beendigt sein werden. Doch soll der Bau unter allen Umständen begonnen und bis in die Nähe der Grenze geführt werden, selbst wenn der Anschlußpunct noch nicht definitiv festgestellt wäre, da dies um so leichter geschehen kann, als die badische Bahn bis Neckarelz, wohin voraussichtlich der Anschluß kommt, nahezu fertig ist. Uebrigens ist an einer badischen Zustimmung darum kaum zu zweifeln, als die badische Regierung seiner Zeit in der zweiten Kammer erklärt hat, daß ihre Zustimmung unter der Voraussetzung erfolge, daß Württemberg an die badische Oberländer-Bahn bei Villingen mit seiner Oberneckarbahn über Rottweil anschließe, während Württemberg früher den Anschluß bei Tuttlingen wollte. Man soll indeß neuerdings in Württemberg den Beschluß gefaßt haben, bei Rottweil-Villingen anzuschließen und den Anschluß bei Tuttlingen einer späteren Zeit vorzubehalten, Tuttlingen jedenfalls mit Rottweil zu verbinden und so ins Eisenbahnnetz hereinzuziehen. Diese Bahn von Rottenburg nach Rottweil, Neckar aufwärts, wird nun in diesem Momente vermessen, um im Frühjahre gebaut zu werden, da bis jetzt nur der Bau von Rottenburg bis Mühlen bei Horb im Gange ist. Kommt man mit Preußen wegen des Baues durchs Hohenzollern'sche nicht in Bälde ins Reine, so wird das preußische Gebiet umgangen, was mit einem Umweg von 1½ Stunden geschehen kann. Ferner sind die Vorarbeiten für die Bahn von Hall nach Crailsheim zum späteren Anschlusse an die bayerischen Bahnen in der Richtung von Ansbach und Nürnberg im Gange und wird diese Bahn sofort gebaut werden. Sodann kommt morgen im Gemeinderathe die Angelegenheit wegen der Stuttgart-Berger-Pferde-Bahn zur schließlichen Erledigung. — Die Saison unseres Nachbarbades Cannstatt weist nach der so eben erschienenen Zusammenstellung eine Frequenz von 4153 gegen 3257 im vorigen Jahre also eine Zunahme um 896 nach, wozu noch etwa 100 mehr vom neuen Mineralbade und dem Orte Berg kommen, was zusammen etwa 1000 ausmacht. Auch in Wildbad ist ein namhaftes Mehr herausgekommen und werden in Folge der diesjährigen Cur unseres Königs fürs nächste Jahr namhafte Bauten unternommen.

Gr. Baden. Karlsruhe, 23. Sept. Das heute erschienene Regierungsblatt enthält u. a. eine Bekanntmachung des großherzoglichen Ministeriums des Innern, die Wiederzulassung verbotener Zeitungen betreffend. Darnach sind von nun an im Großherzogthum wieder zugelassen: das Aarauer Tagblatt, das Basellandschaftliche Volksblatt, der Volksbote, die deutsche Volkshalle, die Wiener Kirchenzeitung.

Fr. Städte. Frankfurt, 23. Sept. Hr. Bluntschli erklärt in der „Neuen Frankf. Ztg.", daß er Reinhardt wegen der Angriffe auf ihn im „Nürnb. Anz." gerichtlich belangen werde. Ueber die schweizerischen Parteikämpfe der dreißiger Jahre sagt Bluntschli: „Jene Kämpfe liegen längst hinter mir, wie eine Entwickelungsgeschichte der Jugend." An Reinhardt's Behauptungen, sagt Bluntschli, sei kein Wort wahr.

Preußen. Die „Köln. Ztg." schreibt: „Ein Ministerium Bismark bedeutet unter gegenwärtigen Umständen, daß sich die Regierung zu keiner Einigung mit der Landesvertretung herbeilassen will, und nicht davor zurückschrickt, ohne Budget zu regieren! Eine Zeit lang! setzt die Kreuzzeitung zur Beruhigung hinzu. Die Weise, wie die Regierung die Billigung der Roon'schen Armee-Organisation, die in vollem Umfange mit Einschluß der dreijährigen Dienstzeit festgehalten werden soll, und ihrer ungeheuren Kosten herbeizuführen denkt, ist kein Geheimniß mehr. Es hat ja immer geheißen, das Land wolle ein so großes Heer, nur nicht als Friedensheer, nur nicht ohne entsprechenden Zweck. Also kommt es, meint Herr v. Bismark, nur darauf an, dafür eine würdige Beschäftigung zu finden. Man muß Großmachts-Politik treiben, und das Land wird nichts mehr gegen ein stehendes Heer von 210,000 Mann einzuwenden haben. Wir haben ein unbestimmtes Verlangen nach preußischen Großthaten schon dann getadelt, wenn es bei einzelnen phantasiereichen Mitgliedern der liberalen Partei auftrat. Namentlich, wenn sie sich damit schmeichelten, di

*) Aus einem Theile der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

Digitized by Google

Roon'sche Armee-Reorganisation könne doch am Ende dazu bestimmt sein, die deutsche Einheit zu erobern. Vanitas! Vanitatum vanitas! Die geringste kaltblütige Erwägung müßte ihnen sagen, daß Hr. v. Roon und die ganze Richtung, welche jetzt in unseren hohen Regionen herrscht, die entschiedensten Widersacher solcher Gedanken sind. Alle solche Erwartungen sind kindisch, da sie von der Stimmung, die beim Hofe und beim Heere herrscht, und von allen wirklichen Verhältnissen absehen, um schönen Ideen nachzuhangen. Diese liberalen Phantasten haben bei jeder Gelegenheit, namentlich bei der Armee-Reorganisation, ihren Gegnern trefflich in die Hände gearbeitet. Aber eine Großmachtspolitik unter einem Ministerium Bismark müssen wir uns noch weit ernstlicher verbitten. Es speculirt auf die Leichtgläubigkeit, mit der das gutmüthige Volk durch gewisse Schlagwörter: Schlewig-Holstein, deutsche Einheit u. s. w., in Bewegung gesetzt wird; aber es wird sich verrechnen. Das preußische Volk weiß, daß Hr. v. Bismark äußere Verwicklungen nur herbeiwünscht, um die inneren zur Ruhe oder doch zum Schweigen zu bringen."

Aus dem Großherzogthume Posen, 21. Septbr. Unter den Polen greifen die Parteispaltungen immer weiter um sich; die Gemäßigten wollen sich den Terrorismus der jungen Umsturzmänner nicht länger gefallen lassen, und letztere werden täglich excentrischer. Die widerwärtigsten Scenen sind davon nicht selten eine Folge. So hatte unlängst ein polnischer Gutsbesitzer eine zahlreiche Gesellschaft von Edelleuten bei sich versammelt, und auch den Ortspropst eingeladen. Es dauerte nicht lange, so war man tief in der Politik, und die jungen Helden fiengen an, die bekannten patriotischen Lieder zu singen, und ihrem Patriotismus durch Schmähungen der Regierung und Verwünschungen des Verräthers Wielopolski Luft zu machen. Da wagte es der Propst zu widersprechen, und die Behauptung aufzustellen, der Marquis wolle das Beste Polens und verdiene eher Anerkennung als Beschimpfung. Da wurden die jungen Helden wüthend, fielen über den Geistlichen her und mißhandelten ihn dergestalt, daß er fortgetragen werden mußte, und noch krank darniederliegt. Und dieß geschah in einer Adelsgesellschaft! — Der Conflict der preußischen Regierung und des Abgeordnetenhauses wird von den Polen mit Jubel begrüßt, denn sie erwarten auch davon günstige Chancen (!) für ihre Nationalitätsbestrebungen. (A. Z.)

Oesterreich. Wien, 23. Sept. Im Plenum des Finanzausschusses wurde heute die Berathung über das Bankstatut fortgesetzt. Die Discussion über die §§. 11 und 12 der Statuten nahm die ganze Sitzung in Anspruch. Die genannten zwei Paragraphe sind die wichtigsten; ihrer im Sinne der Sectionsanträge erfolgten Erledigung ging eine lebhafte Discussion voraus. § 11 normirt die Verwendung und Vertheilung des Bankerträgnisses. In der Regierungsvorlage waren die nach Abzug der 5 Proc. für die Actionäre und des Viertheils des restlichen Reingewinnes für den Reservefond noch verbleibenden drei Viertheile zur Superdividende für die Actionäre bestimmt; von einer Betheiligung des Staates war dort keine Rede, und wie man weiß, sträubte sich das Finanzministerium bisher mit aller Kraft gegen das dem Staate von der Section des Finanz-Ausschusses zugedachte Benefice. Dieser Widerstand ist nunmehr verschwunden und die von der Section vorgesehene Theilung des 6 Procent und die Quote für den Reservefond übersteigenden Reingewinnes zwischen Staat und Bank ist nunmehr unter Zustimmung des Finanzministeriums Beschluß des Plenarausschusses. § 12, die Verrechnung ꝛc. des Reservefonds betreffend, erhält u. A. den Zusatz, daß die Höhe des einem Betrag von 20 Proc. des Bankfonds gleichkommenden Reservefonds „nach dem Tagescurse des Rechnungsabschlusses" zu berechnen sei. (Pr.)

Wien, 23. Sept. Ueber die vielfach seit einigen Tagen verbreiteten Nachrichten, betreffend die Armee-Reduction, wird uns die aufklärende Mittheilung, daß allerdings im Ministerium Reductionsanträge zur Sprache gebracht sind, daß jedoch bis jetzt eine endgiltige Entscheidung noch fehlt. Nachdem Graf Rechberg die Möglichkeit einer Arme-Reduction in Uebereinstimmung mit dem Herrn Kriegsminister Graf Degenfeld zugegeben, wird nun im Kriegsministerium ein Reductionsplan ausgearbeitet.

Die Wiener „Presse" schreibt: Stünde es uns zu, im Namen eines der Cabinette zu reden, denen das neueste Rundschreiben des Generals Jacopo Durando zugekommen ist, wir würden der Turiner Regierung sagen: „Ihr sprecht von der politischen Reife der italienischen Bevölkerungen und von dem Wunsche Italiens, seine Geschicke auf regelmäßigem Wege zu vollziehen; ihr sprecht von europäischer Ordnung und von dem Mandate, Rom zur Hauptstadt Italiens zu machen, das ihr vom Parlamente erhalten. Wir antworten euch, daß die Gleichgiltigkeit, mit welcher die italienischen Bevölkerungen die Sache Garibaldi's, welche die Sache Roms war, fallen ließ; daß die Apathie, mit welcher diese Bevölkerung den von ihr jüngst vergötterten Volksmann euren Sbirren überläßt, ohne sich nur zu einem Adressensturm an den König behufs Erwirkung seiner Amnestie zu ermannen, nichts weniger ist als ein Zeichen politischer Reife, nichts weniger ist als ein Beweis der Eintracht der Geister, der Hingebung und des Bewußtseins jenes „zwingenden Bedürfnisses", dem der Schlachtruf der Freiwilligen, wie ihr sagt, Ausdruck gegeben. Wir antworten euch, daß es euch, die ihr in dem wichtigsten Augenblicke euerer neuesten Geschichte das Parlament vertagtet, und, während die Geschicke Italiens in Frage standen, ohne Parlament regiertet und regieren konntet, nicht gut ansteht, euch auf ein Mandat bezüglich Roms zu berufen, das ihr durch ein Votum dieses von euch fallen gelassenen und im Volke discreditirten Parlamentes erhieltet. Wir antworten euch, daß ihr, die ihr Italien weder zu organisiren noch zu beruhigen vermögt, das Recht verwirkt habt; von der Ruhe Europa's zu sprechen, und daß es euch, deren Handlungen seit einer Reihe von Jahren nichts anderes sind, als eine stete Verhöhnung aller internationalen Satzungen, daß ihr, die Bedroher nicht nur Roms, sondern Venetiens, Istriens, des Cantons Tessin, Südtyrols, die Aufwiegler aller Nationalitäten, die unterthänigsten Handlanger der Politik der natürlichen Grenzen, nimmer berechtigt seid, die Wohlthaten der europäischen Ordnung für euch in Anspruch zu nehmen, oder euch mit derselben solidarisch zu erklären. Wie ihr die römische Frage löset, das kümmert nicht uns, das macht mit demjenigen ab, in dessen Auftrage und unter dessen Aegide ihr bis jetzt gearbeitet habt. Wir antworten euch, daß Cavour, mit dem verglichen, ihr allesammt Zwerge seid, in staatsmännischer Voraussicht der Schwierigkeiten die römische und venetianische Frage der Zukunft anheimstellte und von seinem Sterbebette euch zurief, nur im Einverständnisse mit Frankreich an die Lösung der einen oder der anderen die Hand zu legen. Und ihr wollt lösen, woran er beinahe verzweifelte! Bereits erntet ihr die Früchte euerer Vermessenheit. Die constitutionelle Freiheit, die Italien besaß, ist zur Hälfte verloren, und was noch schlimmer ist, ihr seid auf dem Puncte, auch euere Unabhängigkeit zu verlieren, denn nicht in Turin, in Paris ist die Hand, die den Griff des Säbels hält, unter dessen Herrschaft das convulsivisch erregte Italien sich windet. Unter diesem Schutze stürzt vorwärts auf euren regellosen Wegen, aber fordert von uns nicht, daß wir euch die Hand bieten, um einer Knechtschaft zu entrinnen, welche für die von euch angerufene europäische Ordnung noch immer ein besserer Schutz ist, als die Maßlosigkeit und und das hohle Pathos euerer Leidenschaft und Unfähigkeit, euch selbst zu constituiren."

Frankreich.

Man schreibt der „Eidgen. Ztg." aus **Paris**: Sie kennen den Tod des Marschalls von Castellane. Dieser hoch gestellte Würdenträger der Armee war gewiß eines der merkwürdigsten Originale. Mehr Militär als eigentlicher Soldat, mit Reglement und Consigne es haarscharf nehmend, forderte er von der auf die Wache commandirten Mannschaft im ganzen Umfange seines Commandos, daß sie immer mit dem bepackten Tornister auf dem Rücken die Wache beziehe. Die Officiere konnten gar nicht mit ihm auskommen; wenn sie etwa zufällig um Mittag die Morgentenue noch nicht verlassen hatten, um sich in die Abendtenue zu stecken, gerieth er beinahe außer sich. Von der Bevölkerung gefürchtet, die wußte, daß er im Falle eines Aufstandes ohne Weiteres die Stadt einäschern würde, wurde er gleichwohl wegen seiner Originalität im Rhonedeparment vielfach bedauert. Man könnte einen Band mit der Geschichte seiner Excentricitäten füllen. Er war es, der als Cavalerieoberst mit seinem Regimente mitten durch einen Marktplatz sprengte, alles brach und zertrümmerte und dann nach einer Weile wiederkehrte und mit seiner hellen Stimme vom Roß herabrief: Krämer, gebt euere Noten ein! Graf Castellane bezahlt alles. Er war es, der einst einem Dutzend Lyoner Straßenjungen nicht etwa nur eine Schachtel voll Süßigkeiten, sondern den ganzen Laden eines Zuckerbäckers zum Geschenke machte, unter der Bedingung, daß sie denselben mit Sturm nehmen sollen. Das Magazin wurde wirklich im eigentlichen Sinne des Wortes unter den Augen des Marschalls geplündert, der von Herzen lachte und alles bezahlte. Niemals legte er seinen Marschallsstab ab, selbst bei Tische legte er denselben neben sein Gedeck. Scherzhaft behauptete man hin und wieder, er gehe mit seinem Federhute und dem Marschallsstabe in's Bad, da er den Rest doch nicht mitnehmen könne. Einem Briefe von Lyon zufolge ließ er sich in den letzten Augenblicken noch ankleiden und auf einen Lehnstuhl setzen, um zu sterben, wie er gelebt hatte: in Uniform. Eine unermeßliche Menge wohnte seinem Leichenbegängnisse bei, das beinahe ein königliches war. Man schätzt die Zahl der Truppen, die unter Waffen standen, auf 10.000 Mann. Alle Magazine und alle Fabriken waren geschlossen. Man drängte sich in Lyon auf die Stellen, wo der Zug vorbei kam. Man hätte es beinahe die letzte Revue des Marschalls nennen können.

* Die Rhede von Cherbourg, welche seit 2 Monaten so außerordentliche Belebtheit zeigte, ist wieder stille geworden; nur 2 Kriegsfahrzeuge liegen dort. Von Cherbourg wurden nach Mexico etwa 13000 Mann und 3800 Pferde eingeschifft, vom 1. Transport an, der am 2. Februar in See ging. Was die sogenannten Verstärkungstruppen betrifft, welche vom 26. Juli bis 16. Sept. abgingen, so belaufen sie sich auf circa 10,000 Mann und 3500 Pferde. Sie wurden auf 17 Fahrzeugen, 8 Linienschiffen, 5 Fregatten und 4 Transportschiffen befördert. (Wiederholt.)

Digitized by Google

Schweiz.

Der Nationalverein in Zürich, an welchem nicht nur manche Notabilitäten der alten Demokratie theilnehmen, sondern der auch sonst zu den bedeutendsten außerhalb deutschen Gebietes zählt, hat, wie der Allgemeinen Zeitung aus Zürich geschrieben wird, auf den Antrag seines Präsidenten (Fr. Wille) sich für Annahme der Delegirtenverhandlung beim Bundestag ausgesprochen. Es ist dies, soviel wir wissen, die erste derartige Demonstration vom Nationalverein. Wir können die Erklärung in ihrer gedrängten Motivirung ziemlich dem Wortlaut nach mittheilen:

„In Erwägung 1) daß die Annahme einer noch so geringen Abschlagszahlung niemals die weiter gehenden berechtigten Forderungen der Nation benachtheiligen könne; 2) daß, wenn die Befürchtung ausgesprochen sei: „die Annahme der Anträge der acht Bundesstaaten auf Einberufung von Delegirten der deutschen Ständeversammlungen nach der deutschen Bundesstadt würde nur einen sowohl gegen Preußen als gegen die nationale und freiheitliche Bewegung gerichteten Schachzug der sogenannten Würzburger Politik unterstützen," erwidert werden muß: „die Nichtannahme dieser Anträge würde dagegen eine Unterstützung der der nationalen und freiheitlichen Bewegung sicherlich nicht weniger feindlichen gegenwärtigen preußischen Politik sein;" 3) daß die Anerkennung der Vollberechtigung der nationalen Ansprüche des deutschen Volks durch die über die Hälfte Deutschlands vertretenden Regierungen eine zu wichtige Thatsache sei, als daß nicht durch sofortige Annahme von ihr Act genommen werden müßte; 4) daß überhaupt die Lage der deutschen Verhältnisse im Hinblick auf die Gegenwart wie auf die vielleicht sehr nahen Gefahren der Zukunft nicht darnach angethan sei, eine Institution zurückzuweisen, die neben dem Bundesgericht ein, wenn auch noch so geringer und ungenügender, doch jedenfalls entscheidender Schritt vom Staatenbund zum Bundesstaat sei, erklärt sich der deutsche Nationalverein für Annahme der Anträge der acht Bundesstaaten, in der Meinung, die deutschen Ständeversammlungen werden die Delegirten nur in der Absicht und mit dem bestimmten Auftrag wählen, daß sie die Aufgabe übernehmen, die berechtigten Forderungen und dringenden Bedürfnisse der deutschen Nation auf einheitliche, bundesstaatliche Entwicklung nach innen und außen zur Geltung zu bringen, insbesondere aber, zunächst und sofort für das Bundesgericht, die Erneuerung der halben Zahl der Mitglieder durch die Delegirtenversammlung, und für alle Mitglieder die Mitwirkung der höchsten Gerichtshöfe als unumgängliche Lebensbedingung eines unabhängigen Bundesgerichts durchzuführen."

Italien.

Mailand, 20. Sept. Die heutige „Mailänder Ztg." enthält interessante Einzelheiten über einen vorgestern unter dem Vorsitz des Königs gehaltenen Ministerrath. Es wurden in demselben sehr wichtige Fragen zur Sprache gebracht. — Bei Gelegenheit der Vermählungsfeier der Prinzessin Pia, für welche bis jetzt der Tag noch nicht festgesetzt ist, die jedoch wahrscheinlich am 27. d. stattfinden dürfte, wird eine Amnestie erlassen. Die Ansichten des Ministeriums sind aber hierüber sehr verschieden. Herr Conforti zeigte mit Wärme die Nothwendigkeit, zugleich bei diesem Anlaß den Belagerungsstand in den neapolitanischen Provinzen aufzuheben. Er fand jedoch nicht allgemeine Zustimmung. Die Mehrheit der Minister ist der Ansicht, daß der Belagerungsstand bis zur Epuration des ganzen Beamtenstandes in jenen Provinzen beibehalten werden solle. Ferner kamen zwei andere wichtige Fragen zur Sprache. Erstens: soll die dritte dieser Tage im Schooße des Ministeriums berathene Note sofort abgeschickt werden, oder nicht? Zweitens: die Reise des Königs von Italien nach Fontainebleau. Die drei Noten nämlich, von welchen hier Erwähnung geschieht, sind: 1) jenes Rundschreiben an alle Cabinette der befreundeten Mächte, von welchem bereits alle politischen Blätter sprachen, und das auch wirklich expedirt wurde; 2) die Note gegen die Auslassungen des Hrn. de Lagueronnière, welche in der officiellen Zeitung abgedruckt war, und von der eine Abschrift vom italienischen Minister-Residenten in Paris dem Minister des Aeußern, Hrn. Thouvenel, zugestellt wurde, und 3) die dritte Note, deren Absendung an die französische Regierung vorderhand noch unterbleibt (Sie wird hier in den diplomatischen Kreisen mit dem Ausdruck „la note misen demeure" bezeichnet.) (A. Z.)

* **Turin**, 22. Sept. Die Prinzen Humbert und Amadeus werden sich zum Empfange des Prinzen und der Prinzessin Napoleon nach Genua begeben. — Die italienische Gelehrtenversammlung in Siena hat für den Ort ihrer nächsten Zusammenkunft Rom gewählt. — Von Barignano wird gemeldet, daß die Besserung im Befinden Garibaldi's andauere.

** Briefe aus **Rom** vom 20. melden, daß die Stadtbehörde von der baldigen Ankunft eines französischen Regiments benachrichtigt wurde. In San Calixto werden Cavaleriebaracken gebaut. Die Abreise des Hrn. v. Lavalette nach Frankreich verschoben.

W. P. **Neapel**, 19. Sept. Am verflossenen Samstag rottete sich in der Via S. Antonio ein Lazzaronihaufe zusammen, raubte aus einem Laden ein Stück rothen Calicot, machte eine riesige Fahne daraus und begann „Eviva Garibaldi, il padre dei poveri! Abasso Piemonte! Pane! Pane!" zu schreien. Da der Polizeiposten gerade nicht zur Stelle war, so konnte der Haufe einige Augenblicke toben; aber plötzlich flogen aus dem dritten Stockwerk eines Hauses auf die Köpfe der Tumultuanten mehrere Gefäße sammt ihrem Inhalt herab, welche wir hier nicht näher bezeichnen wollen. Zugleich schrie man vom Dach jenes Hauses: „Abasso Garibaldi e tutti Antichristi! Viva Francesco II.!" u. s. w. Sofort entspann sich ein förmliches Gefecht. Militär und Polizei stürzte mit gefälltem Bajonnet durch die Straße, wo sie mit Steinwürfen, fürchterlichem Pfeifen und Geheul empfangen wurden. Man kämpfte fast eine Stunde und das Endresultat waren zwei erdolchte Polizeiagenten, ein todter Lazzarone und 17 Verwundete, wovon 3 in der folgenden Nacht starben. Während der abscheulichen Scene wurden in gleicher Straße ein Juwelier, ein Krämer und ein Eßwaarenhändler fast rein ausgeplündert. Die neapolitanischen Journale enthalten über diesen und ähnliche Vorfälle nicht die mindeste Erwähnung, denn sie würden sich einer sofortigen Confiscation aussetzen. Jeden Morgen begibt sich eine Abtheilung Gensdarmen und Sicherheitsagenten nach den unruhigen Quartieren der niederen Volksclasse, um dort aufrührerische und obscöne Maueraufschriften, Placate, Carricaturen und dgl. abzureißen, welche sich dessenungeachtet jeden Morgen erneuern. Wollte man den Schuldigen den Proceß machen, so müßte man ganze Straßen, Plätze oder Stadtviertel einsperren. — Zu allen dem regt sich auch wieder die bourbonische Insurrection, zumal in Calabrien. In der Nachbarschaft von Sora und S. Angelo ist eine Guerillaschaar erschienen, welche 400 Mann Fußvolk und 200 Reiter, nebst zwei Gebirgsgeschützen zählte. S. Angelo, eine Ortschaft von 2000 Einwohnern, wo sich nur ein Gensdarmerieposten und zwei Compagnien Nationalgarden befanden, ward in der Nacht vom 6. auf den 7. dieses Monats von jener Schaar überfallen und gründlich ausgeplündert. Die Stadtbehörden und Alles, was zu der Regierung zählt, ergriff zuerst die Flucht, weil die Insurgenten gedroht, alle „maledetti Piemontesi" ohne weiteres zu erschießen. Nach den Regierungs-Journalen wären diese Insurgenten bei Sora — um mit der stereotypen gouvernementalen Phrase zu reden — „vollständig zersprengt und vernichtet" worden, aber daran ist kein wahres Wort.

Portugal.

** Man liest in dem „Diario di Lisboa" vom 17.: Nach den heute eingelaufenen Telegrammen hat sich am 15. ds. Mts. ein Theil der insurgirten Streitkräfte nach Barcellos begeben, in der Hoffnung, dem nach Oporto marschirenden 5. Linien-Regiment zu begegnen und zum Abfall zu verleiten. Dasselbe war jedoch auf Befehl des Divisionscommandanten über Porca de Barzim gegangen. Da also dieser Plan fehlgeschlagen war, sahen sich die Aufständischen vereinzelt und kehrten nach Braga zurück. Während des Marsches ließ sie die Cavalerie, die ihnen vielleicht nur gezwungen gefolgt war, im Stich und schlug den Weg nach Oporto ein. Nach diesem Abfall erhob der Feldwebel der 1. Compagnie des 6. Infanterie-Regiments die Stimme, um die Soldaten an ihre Pflicht zu erinnern und alle folgten ihm auf der Stelle. Die kleine Anzahl von Officieren, welche das aufständische Detachement anführten, sahen sich zur Flucht genöthigt. Ein Lieutenant des dritten Jäger-Bataillons übernahm den Befehl und führte die Leute in guter Ordnung nach Villanova de famalicao. Von da aus ließ er den General Ferreira ersuchen, ihm einige Officiere zur Uebernahme des Commando's zu schicken. Der General sandte sofort zu diesem Zwecke den Hauptmann Paschero und zwei Offiziere der Municipalgarde ab, die früher im 6. Regiment gedient hatten. Der Hauptmann wird die Soldaten nach Oporto führen. — Am 16. d. Mts. sind zwei Dampfer mit dem 7. und 16. Regiment und einer halben Batterie nach Oporto abgegangen. Die Truppen werden von General Passos befehligt und sind von dem besten Geiste beseelt. — N. S. Das 5. Linienregiment und das 7. Jäger-Bataillon sind in Porto angekommen; das 3. Linienregiment und das 3. Artillerieregiment werden jeden Augenblick erwartet. Die Aufständischen, die in Braga zurückgeblieben sind, versuchen vergeblich die umliegende Bevölkerung aufzuwiegeln.

* **Lissabon**, 18. Septbr. (Durch den unterseeischen Telegraphen.) Der Militäraufstand ist zu Ende; die gesetzlichen Behörden sind in Braga wieder eingesetzt worden. Die Führer des Aufstandes haben die öffentlichen Cassen geplündert und sind nach Spanien entflohen. Die Bevölkerung hat sich an der Empörung nicht betheiligt. Das Land ist ruhig. — Die Rente steht auf ihrem früheren Curse: 46⅛ à ⅜.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 17. Sept. Das „Journ. de St. P." enthält heute die telegraphisch angekündigte Erklärung in der montenegrinischen Angelegenheit, und zwar an der Stelle, wo das auswärtige Ministerium seine officiösen Mittheilungen zu machen pflegt. In derselben wird bis auf die Entstehung des Conflictes zwischen der Türkei und Montenegro und auf die vor drei Jahren erfolgte Intervention der großen Mächte zurückgegangen, wonach die Aufrechthaltung des status quo beschlossen und garantirt wurde; kaum drei Jahre später sei der Krieg heftiger als jemals

Digitized by Google

ausgebrochen; auf geschehene dringliche Einschreitungen habe die Pforte eine officielle Erklärung an alle Cabinette, welche die Convention von 1858 (1859?) unterzeichnet hatten, abgegeben, daß sie nicht die Absicht habe, den status quo irgendwie zu ändern; als aber trotz des kräftigen Widerstandes eines Volkes, welches für seine Freiheit sein Leben einsetzt, die Uebermacht einer regulirten Armee sich den Eingang in die Berge erzwang, sei ein Waffenstillstand in Konstantinopel nachgesucht, und von dem Fürsten von Montenegro das von Omer Pascha gestellte Ultimatum acceptirt worden; wie der Telegraph gemeldet, sei unter den Bedingungen die Einrichtung eines Blockhauses und die Gewährung einer Militärstraße durch Montenegro enthalten, was jenem Uebereinkommen entgegenlaute, Montenegro in beständigen Kriegszustand versetze und einer factischen Besitznahme gleichkomme; man hoffe, daß die Großmächte solchen gewaltsamen Bruch der Verträge nicht dulden würden; in allen Fällen sei man versichert, daß der russische Gesandte in Konstantinopel angewiesen worden ist, seine Collegen zu einer gemeinschaftlichen Protestation zu veranlassen, nöthigenfalls allein zu protestiren.

Aus **Warschau** bringt die „Wiener Ztg." folgendes Telegramm: „Die fremden Blätter behaupten, daß die Einberufung der Grundbesitzer nach Warschau, deren Zweck die Ueberreichung einer Adresse an den Großfürsten Konstantin war, in Folge einer von Sr. k. Hoheit dem Grafen Zamoyski gegebenen Ermächtigung stattgefunden habe. Diese Angabe ist gänzlich aus der Luft gegriffen."

Türkei.

Belgrad, 19. Sept. Die serbischen Zeitungen und die ins Ausland gesendeten serbischen Telegramme legen einem erneuerten Zusammenstoß der Serben und Türken, welcher am 16. stattfand, eine große Wichtigkeit bei, und machen aus demselben ein bedeutendes Gefecht, dem natürlich ein eclatanter, großartiger Sieg der serbischen Waffen folgte. Ich kann Ihnen mit größter Bestimmtheit die Versicherung geben, daß der letzte Conflict von Uschitza von noch viel geringerer Bedeutung war als der erste, und daß die Türken auf Befehl des jetzt bei ihnen verweilenden Officiers den sich entspinnenden Kampf aufgaben, womit dann auch die Serben sofort zufrieden waren. (Pr.)

* Ueber die bevorstehende Reise Omer Pascha's nach Konstantinopel will die „Presse" im Gegensatze zu anderen Versionen wissen, daß Omer Pascha, der schon seit längerer Zeit an Beschwerden leidet, die ihn hindern, zu Pferde zu sitzen, aus Gesundheitsrücksichten entschlossen ist, aus dem activen Dienst zu treten und sich gänzlich in's Privatleben zurückzuziehen. Aus diesem und aus keinem andern Grunde soll Omer Pascha sich ehestens nach Konstantinopel begeben.

Amerika.

Das Reuter'sche Bureau bringt folgende Depeschen: **New-York**, 9. Septbr. Enoch Lowe ist zum provisorischen Gouverneur der Conföderirten in Maryland ernannt worden. Die Geschäfte in Cincinnati sind wieder aufgenommen worden. Doch rüstet man sich sowohl dort wie in Covington und Newport für den Krieg. Die Conföderirten rücken dem Vernehmen nach in der Richtung von Covington vor. Man weiß nicht, wie stark die in Maryland eingerückten Streitkräfte der Conföderirten sind; doch schwanken die Angaben zwischen 30- und 60,000 Mann. Die Cavalerie des conföderirten Generals Stuart hält Pooleville in Maryland besetzt. Das Gerücht von der Räumung Nashville's findet keinen vollen Glauben. Allerlei unbestimmte Gerüchte über Niederlagen und Siege der Unionsheere laufen in New-York um, lassen sich aber auf keine authentischen Quellen zurückführen.

New-York, 9. September. Einigen Berichten zufolge marschirt General Jackson mit bedeutenden Streitkräften gegen Gettysburg in Pennsylvanien, anderen zufolge über Westminster gegen Baltimore. Die Conföderirten halten das westliche Ufer des Senecca Creek, von der Stelle an, wo er in den Potomac mündet (22 englische Meilen oberhalb Washington), bis Middle Brook Mills auf einer Strecke von zehn Meilen besetzt. Die Zahl der Conföderirten in Maryland wird auf 100,000 Mann geschätzt. Wo General M'Clellan steht, ist nicht genau bekannt. Die Conföderirten sind von der Cavalerie des Unionsheeres aus Pooleville vertrieben worden. Präsident Davis hat eine Dankfeier für die neulichen Siege der Conföderirten angeordnet.

Die „Liverpool Daily Post" erzählt viel von den Anstrengungen der Südstaatlichen, eine tüchtige Flotte zu organisiren, und von einem gewaltigen Widderschiff, das eben für sie auf dem Mersey gebaut wird. Es ist nicht das einzige und es ist kein Geheimniß, daß auch von anderen englischen Schiffswerften mehrere eiserne Kriegsdampfer der Conföderirten entweder schon vom Stappel gelaufen sind, oder demnächst fertig werden sollen. Mit diesen hoffen sie über kurz oder lang der Blocade ein Ende zu machen, und rühmend wird ihnen von den englischen Schiffbauern nachgesagt, daß sie Alles prompt und baar in Gold bezahlen.

Local-Chronik.

♂ **München**, 25. Sept. In der Häuser- und Wohnungs-Steigerungs-Muth scheint eine bemerkenswerthe Reaction einzutreten. Es ist constatirt, daß am gegenwärtigen Michaeli-Ziel sehr viele Wohnungen leer bleiben. Dies ist namentlich bei größeren Wohnungen der Fall; kleinere finden noch eher Miether. Von einer Seite, wo man mit der Sache genau bekannt sein kann, wird die Zahl der noch unvermietheten Wohnungen auf 300 angegeben.

* **München**, 23. Sept. Dieser Tage ist nach fünfzigjähriger Abwesenheit eine Frau nach Bayern, resp. München zurückgekehrt, deren Schicksale wohl auch in weiteren Kreisen Interesse erregen dürften. Zwanzig Jahre alt, war sie als Gattin eines bayerischen Feldwebels diesem in den russischen Feldzug gefolgt. In Moskau wurden beide von den Russen gefangen und kurz darauf starb der wackere Feldwebel an seinen Wunden. So sah sich die junge Frau mit einem kleinen Töchterlein allein in dem fremden Lande, fand aber doch bald in einer theilnehmenden russischen Familie Aufnahme und bildete sich hier in Sprachen und feinen weiblichen Arbeiten derart aus, daß sie nach einigen Jahren schon ein Erziehungsinstitut gründen konnte, dem sie noch bis vor Kurzem vorstand. Die Sehnsucht nach der Heimath ließ ihr aber keine Ruhe und so ist denn die jetzt siebzigjährige Frau nach München zurückgekehrt, um den Rest ihrer Tage bei uns zu verleben.

Nichtpolitisches.

Der Menageriebesitzer Ch. Renz ist in voriger Woche auf der Reise nach dem Bremer Freimarkt in Begelack plötzlich gestorben. Er war ein Bruder des Directors der berühmten Kunstreiter-Gesellschaft und der Vater der oftgenannten Kunstreiterin Käthchen Renz-Godefroy. (N.-Z.)

Wien, 23. Sept. Massenhaft hatte sich das Publicum zu der öffentlichen Verhandlung gegen Kallab, welche heute begann, eingefunden. Kurz vor halb zehn Uhr erscheint der Angeklagte Karl Kallab in schwarzer, eleganter Kleidung. Der Eindruck, den seine Erscheinung macht, ist der eines Frömmlers und Heuchlers; er trägt den Kopf etwas schief nach der Seite gebogen, sein rabenschwarzes Auge scheint stets den Himmel zu suchen, während er die Hände nach vorn gekreuzt schlaff herabhängen läßt. Der Staatsanwalt entwickelte zuvörderst die Anklage; zur Charakteristik des Angeklagten fügte er bei, daß die Vorgesetzten desselben ihm das beste Zeugniß geben, sie nennen ihn ein Muster von einem Beamten, der stets der Erste im Bureau war und als der Letzte sich entfernte, der vorkommende Mängel sogleich anzeigte und Defraudationen, die er bei einem oder dem andern untergeordneten Beamten bemerkte, zur Kenntniß der Vorgesetzten brachte, — kurz, der alles Mögliche that, um sich nur beliebt zu machen. Von seinen Nebenbeamten wird er eben so geschildert, jedoch nicht geachtet. Sie bezeichnen ihn als einen Denuncianten, als einen Heuchler und Lügner, der sich nur damit abgab, sie zu verschwärzen. Kallab wußte sich bei seinem Amte in fünffacher Richtung zu beschäftigen: 1) führte er den Markengroßverschleiß, welchen er theils von Amtswegen, theils (zur Zeit, wo er keinen Dienst hatte) aus Gefälligkeit für seinen intimen Freund und Collegen Marx besorgte; 2) hatte er die Landbriefe-Uebernahme über sich; 3) war er aushilfsweise mit Sortiren von nicht recommandirten Briefen beschäftigt; 4) verlab er aushilfsweise den Franco-Dienst, wobei er sich namentlich durch Gefälligkeit gegen das Publicum auszeichnete, indem er die Marken selbst aufklebte; endlich ordnete er die Retour-Recepisse und Empfangsscheine. Diese mannigfache Beschäftigung gab ihm nun Gelegenheit, theils zu den massenhaften Defraudationen, theils um die hiedurch gewonnenen Marken zu verwerthen. Die Staatsbehörde klagt ihn nun auf Grund seines eigenen Geständnisses, sowie der Aussagen von Zeugen und der gepflogenen Erhebungen des Verbrechens des Mißbrauchs der Amtsgewalt und laut gerichtlichen Beschlusses auch des Verbrechens des Diebstahls an. Nach dem Exposé der Staatsbehörde, welches über eine Stunde dauerte und welchem der Angeklagte mit gespanntester Aufmerksamkeit folgte, schreitet der Präsident nach einer eindringlichen Ermahnung zur offenen Wahrheit zum Verhöre Kallab's. Ueber sein Vorleben gibt dieser zuvörderst an, er wäre der Sohn eines Lotto-Collectanten in Olmütz. Er habe daselbst ein Jahr Philosophie gehört, wäre dann Postpracticant geworden, sodann nach Napagedl versetzt worden. Später sei er mit seinem Vater nach Wien gegangen, wo er, anfangs Lottoschreiber, dann bei der Poststiliale in Mariahilf als Beamter, mit 20 fl. C.-M. Gehalt monatlich, eine Anstellung fand. Durch Vermittlung seines Vaters kam er im Jahre 1853 zum Wiener Hauptpostamt als Practicant, wurde im Jahre 1855 Accessist, bis er einen Monat vor seiner Verhaftung zum Official avancirte. Die Unterschlagung der Briefe stellt er nicht in Abrede.

Brody, 19. Sept. Bei dem gestrigen Brande sind 49 Häuser ganz oder zum Theil abgebrannt und von ebenso vielen Häusern die Dächer abgetragen worden. Es sind größtentheils Häuser durchwegs armer Leute in Asche gelegt. Es brannte zweimal. Das erste Feuer brach um Mitternacht den 17. bei einem Mehlhändler aus und verzehrte 14 Häuser. Das zweite brach am 18. Mittags aus und dauerte bis spät in die Nacht hinein, die westlichen und südlichen Stadttheile verzehrend. Das Unglück soll außerordentlich groß sein und ist desto empfindlicher, weil die Bevölkerung sich von dem mächtigen Brande, der vor wenigen Jahren die Stadt Brody heimgesucht hatte, noch nicht erholt hat. Der Brand am 17. soll aus einer Unvorsichtigkeit, nämlich durch Zurücklassung eines Lichtes im Stalle, entstanden sein. Die Ursache des Brandes vom 18. ist noch unbekannt; da aber die Flammen an mehreren Puncten der Stadt emporschlugen, so liegt die Vermuthung nahe, daß der neue durch den schlecht gelöschten ersten Brand zum Ausbruch kam.

Durch einen Felssturz sind im Tunnel von Mont Cenis mehrere Arbeiter verunglückt. Beim Bau des Tunnels zwischen Moirans und Balence wurden 80 Arbeiter durch einen Einsturz verschüttet und nur die Hälfte derselben gerettet. (K. Z.)

Digitized by Google

Aus Paris wird gemeldet, daß die Frau des Deputirten Ollivier, eine durch Geist und Schönheit gleich ausgezeichnete Tochter Liszt's, am 18. September gestorben ist.

Letzte Posten.

Waldkirchen, 23. Sept. Wie die „Pass. Don.-Ztg." vernimmt, ist Kaufmann Zell heute seinen Brandwunden erlegen.

Der „Nürnb. Corresp." schreibt: „Die Nachricht der „Südd. Ztg.", daß Heinrich v. Gagern an der Weimarer Versammlung Theil nehmen werde, wird uns von anderer Seite bestätigt. Wenn wir aber recht berichtet sind, dürften die Epigonen des Gothaismus von dem Programm zu einer Constituirung Deutschlands, das er dort vorzulegen beabsichtigt, höchlich überrascht werden.

Aus Dresden schreibt man dem „Adler": „Die Frage über den Besuch der nach Weimar ausgeschriebenen Versammlung von Mitgliedern aller deutschen Volksvertretungen wird, wie ein Blick in die Zeitungen lehrt, innerhalb der großdeutsch-liberalen Partei sehr verschieden beurtheilt. Die „N. F. Z.", obwohl mit der Wahl des Orts nichts weniger als einverstanden, obwohl mit der leitenden Persönlichkeit von der Pfingstversammlung an in stetem Kampfe, will gleichwohl von der Enthaltung nichts wissen; auch hier in Dresden werden viele Stimmen gegen diese Enthaltung laut, wiewohl auch die gegentheilige Ansicht stark vertreten ist."

Hannover, 23. Sept. Zum Handelstage in München gehen von hier, abgeordnet vom Vorstande des Handelsvereins: Oberbaurath Hausmann und Zuckerfabricant Fr. Hurtzig. Beide vertraten den Verein auch auf dem Handelstage vorigen Jahres. Hr. Fr. Hurtzig ist ein bekannter und sehr eifriger Gegner des Handelsvertrages mit Frankreich. (B. f. N.)

⊙ **Berlin**, 23. Sept. In Betreff der Situation erfuhr man zwar auch heute noch nichts Bestimmtes, doch glauben wir Grund zu haben, die folgenden Puncte, über welche außerdem auch alle Versionen so ziemlich übereinstimmen, hervorzuheben. Von einer beabsichtigten Auflösung oder Vertagung des Landtages ist nicht die Rede; jedenfalls liegt es in der Absicht der Staatsregierung, auch den Militäretat pro 1863 von dem Abgeordnetenhause durchberathen und beide Etats, den für 1862 und und den für 1863, an das Herrenhaus gelangen zu lassen, von welcher Seite die Verwerfung derselben, wie solche vom anderen Hause beschlossen worden, unzweifelhaft ist. Was alsdann von Seiten der Staatsregierung geschehen soll, ist noch unbestimmt; es hängt dies mit ab von dem Ausgange der Ministerkrisis. Ob es richtig ist, daß auch Hr v. Roon anfänglich seine Entlassung begehrt hatte, wie behauptet wurde, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls aber wird an eine Entlassung des Hrn. v. Roon nicht gedacht, der, wo möglich, noch fester steht, als vorher. Dagegen hält man es für höchst wahrscheinlich, daß Hr. v. d. Heydt seine Entlassung erhalten werde. (Vgl. das Telegramm.) Bei unseren schwankenden Zuständen kann zwar auch hierin noch eine Aenderung wieder eintreten, doch ist der Umstand, daß der König in den letzten Tagen nur mit Herrn v. Roon arbeitete, während die Hofnachrichten von einem Empfange des Herrn v. d. Heydt nichts melden, jedenfalls von Bedeutung. Endlich kommt in dieser Beziehung auch noch der zwischen den Herren v. d. Heydt und v. Bismark bestehende Antagonismus in Betracht, der, wenn Herr v. Bismark, wie es heute allerdings wieder höchst wahrscheinlich geworden ist, (was telegraphisch schon bestätigt worden ist) in das Cabinet eintritt und dessen Präsidium übernimmt, ein längeres Verweilen des Hrn. v. d. Heydt auf seinem Posten — abgesehen von allen anderen Fragen des Moments schon an und für sich unwahrscheinlich machen würde. Auch heute waren die Herren v. d. Heydt und v. Roon nicht im Abgeordnetenhause anwesend.

Wien, 23. Sept. Eine telegraphische Depesche des Statthalters in Mähren an den Staatsminister in Wien meldet: „Brünn, 21. Sept. Se. Maj. der Kaiser ist um 5¼ Uhr in Sokolnitz im besten Wohlsein angekommen. Das zu vielen Tausenden versammelte Landvolk empfing Allerhöchstdenselben mit Jubel. Morgen (Mittwoch) wird der Kaiser Mähren verlassen und die Reise nach Böhmen fortsetzen. Die Gemeinde Sokolnitz in Mähren, wo sich das kaiserliche Hauptquartier und Uebungslager befindet, hat für den Kaiser einen festlichen Empfang vorbereitet. — Prinz Alexander von Hessen wird morgen sammt Familie von Darmstadt hier eintreffen, und nach kurzem Aufenthalt auf seinen Posten nach Venetien reisen."

* **Wien.** Scharf's Corresp. schreibt: Wie unser Turiner Correspondent meldet, werden die Prinzessinnen Mathilde und Clotilde, sowie der Prinz Napoleon auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers Turin unmittelbar nach der Vermählungsfeier wieder verlassen. Prinz Humbert, welcher seine Schwester nach Lissabon begleitet, wird sodann, wie es heißt, eine Reise nach England und Rußland antreten, und erst nach deren Beendigung seine Residenz in Mailand nehmen. — Ein immerhin bezeichnendes Gerücht will wissen, daß die Regierung unter der venetianischen Emigration eine Purification vorzunehmen gedenke, weil viele Mitglieder derselben im Besitze österreichischer Pässe sein sollen. — Wie wir aus sehr guter Quelle vernehmen, ist die Nachricht, das französische Cabinet habe sich den Bestrebungen Rußlands angeschlossen, die Verständigung zwischen der Pforte und Montenegro zu hintertreiben, unbegründet. Das französische Cabinet erklärte vielmehr, es stelle sich auf die vom Wiener Congresse von 1856 geschaffene Basis. Nach derselben aber stellt sich — da jener Congreß an dem früheren reinen Unterthansverhältniß des Fürsten von Montenegro zur Pforte gar nichts ändert, spätere Verhandlungen über diese Angelegenheit aber gar nicht stattfanden, — die Erhebung Montenegros einfach als Rebellion dar. Das französische Cabinet erkennt in formellster Weise an, daß jedes Zugeständniß, welches Montenegro von der Pforte erlange, als ein freiwilliges Geschenk zu betrachten sei.

* **Wien.** Scharf's Corr. schreibt: Leider nicht blos aus dem gegnerischen Lager wird die Nachricht eifrig herumgeboten, die großdeutschen liberalen Abgeordneten Württembergs würden nach Weimar, aber nicht nach Frankfurt gehen. Daraus will man die erfreuliche Thatsache constatiren, daß innerhalb der großdeutschen Partei eine Spaltung eingetreten sei. Das Wahre an der Sache ist aber, daß die hervorragendsten schwäbischen Großdeutschen Probst und Schott durch die Ablehnung der Oesterreicher sich bestimmen ließen, gleichfalls nicht nach Weimar zu gehen. Wir glauben bei diesem Anlasse bemerken zu dürfen, daß die Angaben über eine kürzlich stattgehabte Besprechung in Rosenheim, welche ihren Weg in verschiedene Blätter fanden, gänzlich entstellt sind.

* **Belgrad**, 23 Sept. Das Belgrader Telegramm vom 21. ist unrichtig. Weder Uschitza ist von den Serben belagert, noch sind Smederevo und Sorabaz cernirt. Die Besatzung wurde durch keine Gewehrschüsse beunruhigt. Aus beiden Orten sind keine geflüchteten Familien hier angekommen.

Telegramm.

□ **Paris**, 25 Sept. Der „Moniteur" schreibt: „Die römische Frage ist ein Gegenstand der Polemik geworden. Es ist deßhalb an der Zeit, das Publicum mit den Bemühungen des Kaisers bekannt zu machen, eine Versöhnung des heil. Stuhls mit Italien herbeizuführen." Der „Moniteur" veröffentlicht deßhalb folgende Actenstücke:

I. Ein Brief des Kaisers an Thouvenel vom 20. Mai 1862, welcher die politische Nothwendigkeit dieser Versöhnung ausspricht und eine Combination auf folgender Basis vorschlägt: Der Papst soll die Schranken niederreißen, welche ihn von Italien scheiden, und Italien soll die nothwendigen Bürgschaften für die Unabhängigkeit des Papstes geben. Durch diese Combination ließe sich ein doppelter Zweck erreichen: sie bewirkt, daß der Papst Herr in seinem Gebiete bleibt, indem sie doch zugleich die Schranken entfernt, welche gegenwärtig den Kirchenstaat vom übrigen Italien trennen. Damit aber der Papst Herr in seinem Gebiete sei, muß er unabhängig und seine Herrschaft von seinen Unterthanen frei angenommen sein. Man muß hoffen, daß dem so sein werde, wenn Italien sich gegen Frankreich verpflichten wird, den Kirchenstaat anzuerkennen, und wenn der Papst, von den alten Traditionen abgehend, die Privilegien der Gemeinden und Provinzen anerkennen wird, in der Art, daß diese sich selbst verwalten.

Der Brief schließt mit dem Ausspruche, daß diese allgemeinen Angaben kein Ultimatum seien, wohl aber die Grundlagen der Politik, welche der Kaiser durch uninteressirte Rathschläge und legitimen Einfluß geltend zu machen bemüht sein wird.

II. Eine Note Thouvenels an Hrn. v. Lavalette constatirt, daß der Kaiser dem Cabinet von Turin niemals eine Hoffnung gegeben habe, daß Rom die Hauptstadt Italiens werden könne. Jede Erklärung Frankreichs constatire den festen Willen, dem Papste seine gegenwärtigen Staaten zu erhalten. Ein mögliches Arrangement wäre: die Aufrechthaltung des territorialen status quo; Italien solle den Anspruch auf Rom aufgeben, indem es sich verbindlich macht, das päpstliche Territorium zu respectiren. Lavalette solle dieses Project dem Cardinal Antonelli mittheilen. „Dieses Project hat nichts Drohendes, Sie dürfen indeß durchblicken lassen, daß, wenn man in Rom die Theorie der Unbeweglichkeit entgegenzusetzen fortfährt, Frankreich verbunden sein würde, mit möglichster Wahrung der Interessen des heiligen Stuhles von selbst aus einer Situation herauszugehen, deren Verlängerung über eine bestimmte Zeit seine Politik in eine falsche Stellung bringen würde."

III. Die Antwort Lavalette's vom 24. Juni kündigt an, daß Cardinal Antonelli sich jeder Idee von einer Transaction widersetzt und die Annahme des Projectes absolut verweigert.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 25.: „Czar und Zimmermann", komische Oper, Musik von Lortzing.

zed by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1862 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".

3084. (2b) **Bekanntmachung.**

Die Verwaltung des hiesigen Kunstvereins sieht sich in die Lage versetzt, die käufliche oder auch miethweise Erwerbung eines anderweitigen Vereinslokales anzustreben. Sie ladet daher Besitzer von Bauplätzen oder Baulichkeiten, welche in einem der frequenteren Stadttheilen gelegen sind und eine von gegenüber liegenden Baulichkeiten möglichst freie Nordseite darbieten, ein, ihr binnen einer Frist von **8 Tagen** Verkaufs- oder Vermiethungs-Offerte zu machen.

München, 24. September 1862.

Verwaltungs-Ausschuß des Kunstvereins.

M. v. Metz, d. Z. Vorstand.

3083. (2a) **Bekanntmachung.**

Eingetretener Hindernisse wegen wird an der unterfertigten Studienanstalt das Schuljahr erst **am 16. October** eröffnet werden, an welchem Tage alle Schüler daher einzutreffen haben.

Metten, den 22. September 1862.

Das Rectorat der Studienanstalt Metten.

Dr. P. Willibald Freymüller, Rector.

2953. (2b) **Bekanntmachung.**

(Die Abhaltung von Zuchtbullen-Märkten betr.)

Nachdem vom unterfertigten Comité schon im Vorjahre zur Hebung der Rindviehzucht in Oberbayern Zuchtbullen-Märkte mit größeren Viehmärkten, unter Aussetzung von Preisen für entsprechende Bullen, in Verbindung gebracht wurden, wird als nächster oberbayerischer Zuchtbullen-Markt der am heurigen

Octoberfest-Montag den 6. October in München

auf der Theresienwiese stattfindende Viehmarkt

in der Weise bestimmt, daß für die schönsten, auf diesen Markt gebrachten und dort wirklich verkauften Zuchtbullen der Algäuer- und Montafuner-, der Miesbacher und Pinzgauer-, der Ausbacher-, Triesdorfer-, endlich der Schwyzer- und Berner-Race, welche nicht unter 1 Jahr und nicht über 2 Jahre alt sind,

ein Preis zu	**32 fl.,**
drei Preise je zu	**20 fl.,**
drei Preise je zu	**15 fl.,**
drei Preise je zu	**10 fl.,**
Summe	**168 fl.**

ausgesetzt wurden, welche Preise ein aus Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereines zusammengesetztes Preisgericht zuerkennen wird.

Da durch derartige Zuchtbullen-Märkte sowohl zum Absatze, wie zur Erwerbung von Zuchtbullen günstige Gelegenheit geboten wird, erlaubt sich das unterfertigte Comité auf die Abhaltung obigen Zuchtbullen-Marktes mit dem Beifügen aufmerksam zu machen, daß die bisher vom Comité unmittelbar besorgte Vermittelung von Zuchtbullen in Folge der Einführung der fraglichen Zuchtbullen-Märkte in Zukunft nur in Ausnahmsfällen eintreten wird.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereines für Oberbayern.

2902. (4b) **Bekanntmachung.**

Die Vormerkung der Schüler zur Aufnahme an die königl. **Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule München wird am 20., 21. und 22. October l. Js.** in dem Locale der Anstalt vorgenommen.

Um in den ersten Curs eintreten zu können, muß jeder Schüler die deutsche Schule absolvirt, und das 12 Lebensjahr zurückgelegt haben; und darüber legale Zeugnisse in Vorlage bringen.

Alle neu Eintretenden haben sich einer Eintritts-Prüfung zu unterziehen, welche sich für den ersten Curs über die Lehrgegenstände der deutschen Schule, für den 2. Curs hingegen über die des ersten Curses einer Gewerbschule erstrecken.

München, den 6. September 1862.

Das königliche Rectorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerb-Schule.

Dr. Bauer, königl. Rector.

Unterzeichneter beehrt sich hiermit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, dass er, — gegen das monatliche Honorar von 12 fl. für zwei Lectionen wöchentlich, — in seiner Wohnung (Amalienstrasse Nr. 95 0) Clavier-Unterricht ertheilt.

München, im September 1862.

2895. [6] ***Mortier de Fontaine.***

2899. (3b) **Grand Hôtel**

Boulevard des Capucines in Paris.

Das **„Grand Hôtel" Boulevard des Capucines** in **Paris** wurde am 15. Juli eröffnet. Die Reisenden finden in demselben 700 Zimmer und 70 prächtig meublirte Salons, zum Preise von 4 bis 30 Francs per Tag; fünf Speisesäle für Table d'hôte, Diners à la carte, Bankette oder Hochzeits-Mahle, und, wie im **Hôtel du Louvre**, Salons für Feste, Bedienung bei Tag und bei Nacht durch ein Personal, welches alle Sprachen spricht, und im Innern des Etablissements ein Telegraphen-Bureau, welches Tag und Nacht für Frankreich und das Ausland offen ist; eine Bade-Anstalt, ein Cafe-Divan, Billard-Saal, Rauchzimmer &c. und einen Lese-Saal, wo sich die Pariser und auswärtigen Journale sowie eine Auswahl literarischer Zeitschriften vereinigt finden.

3059. [2a] **Versteigerung.**

Im Auftrage des königlichen Landgerichts Bamberg I. wird von dem unterzeichneten königlichen Notar das Anwesen des Bauern Joseph Ditterich von Unterstürmig öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 6. November d. Js.

Früh 9 Uhr

im Orte Unterstürmig im Wirthshause allda, anberaumt.

Das Anwesen besteht:

Lit. A.

im sogenannten Hollanerhaus Pl.-Nr. 19a Wohnhaus mit Stallung, Stadel und Hofraum zu 0,14 Dezim.

Pl.-Nr. 19b Pfanzgärtl, nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzentheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Lit. B.

Rest des halben sogenannten Lehens Pl.-Nr. 162 Acker mit Wiese, Krumengrabenacker zu 0,71 Dezim.;

Pl.-Nr.	349	Acker vorderer Pointacker zu 0,19 Dezim.,
„ „	356	Acker, hinterer Pointacker zu 0,23 Dezim.,
„ „	402	Acker Rothenbaumacker zu 0,24 Dezim.,
„ „	550	Wiese, Amarellenstaudenwiese zu 0,29 Dezim.,
„ „	610	Acker, Marterwiesenacker zu 0,18 Dezim.,
„ „	644	Acker, Buttenheimerwegacker zu 0,21 Dezim.,
„ „	699a	Acker, Breitenseeacker zu 0,26 Dezim.,
„ „	699b	Wiese, Breitenseewiese zu 0,07 Dezim.,
„ „	725½	Acker, Markacker zu 0,37 Dezim,
„ „	1009	Acker, Lerchenbüchlacker zu 0,19 Dezim.,
„ „	1149	Wiese, Erlewiese zu 0,20 Dezim.,
„ „	1221	Acker, Sumpfacker zu 0,27 Dezim.,
„ „	1235	Acker, Goldacker zu 0,21 Dezim.,
„ „	1295a	Acker, Mittelgewändacker zu 0,24 Dezim.,
„ „	1295b	Wiese, Mittelgewändwiese zu 0,10 Dezim.,
„ „	1302	Acker, Krumeracker zu 0,25 Dezim.,
„ „	1344	Acker, Leimengrubenacker zu 0,52 Dezim.,
„ „	1487	Acker, Geiersleithenacker zu 0,21 Dezim.,
„ „	1674	Acker, Mühlwegacker zu 0,44 Dezim.,
„ „	1780	Waldung, Hopfengartenholz zu 0,50 Dezim.

Lit. C. Gemeindetheile vom Jahre 1832.

„ „	418½	Wiese, Hetzelangerwiese zu 0,26 Dezim.

Lit. E.

„ „	782	Acker, vorderer Fischeracker zu 1,47 Dezim.,
„ „	788	detto mittlerer, Fischeracker zu 0,69 Dezim.,
„ „	796	detto hinterer Fischeracker zu 0,69 Dezim.

Lit. F.

„ „	1345	Acker, Leimgrubenacker zu 0,32 Dezim.
„ „	1441	Wiese, Höllwiesl zu 0,06 Dezim.

Weiterer walzender Besitz:

„ „	1642	Acker Longmeibenacker zu 0,37 Dezim.

Der Gesammtschätzungswerth beträgt nach amtlicher Erhebung 4835 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und haben unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben, und können Kataster und Schätzung jeder Zeit bei mir eingesehen werden.

Bamberg, 19. September 1862.

Der königliche Notar:

Franz Michael Burkart.

3092. Ein mittelfränkisches Rentamt sucht einen tüchtigen Perzipienten gegen 30 fl. Monatsgehalt. Bewerbungen nebst abschriftlichen Zeugnissen befördert die Expedition dieses Blattes.

Digitized by Google

2555. [3c]

Bekanntmachung.

Die unterfertigte kgl. Direction macht hiemit bekannt, daß in Folge des Neubaues eines Anatomiegebäudes der auf den 2. November l. Js. festgesetzte Unterricht für Hufbeschlagschmiede **nicht** abgehalten werden kann, und der **nächste Lehrkurs erst am 2. Januar 1863** eröffnet wird.

München, den 29. August 1862.

Direction der königl. Central-Thierarznei-Schule.

Dr. Fraas.

2552. [3c]

Die Weintraubenkur

beginnt hier am **1. September**, und kann bei allgemeiner Reife dieser Frucht in des Unterzeichneten Weinbergen, also frisch von den Reben weg, bis **Ende October** fortgesetzt werden.

Wasser- und Molkenkur, Dampf- und Kiefernadel-Bäder, Elektrogalvanismus.

Näheres durch **Dr. Schneider.**

Bad Gleisweiler in der Rheinpfalz, E.-B.-St. Landau.

2795. [3b] Bei **C. H. Gummi** in München ist erschienen in allen bayerischen Buchhandlungen vorräthig:

Gesetzbibliothek für den bayerischen Staatsbürger:

von **Ludwig Hauff.**

I. **Bd. Die neuesten bayer. Gesetzbücher.** 1) Polizeigesetzbuch. 2) Strafgesetzbuch. 3) Das Einführungsgesetz zu beiden. 4) Gesetz über die Aufhebung der Strafolgen. Gemeinfaßlich bearbeitet, mit Inhaltsverzeichniß und Sachregister. 5. Auflage. Preis brosch. 1 fl. — Gut gebunden fl. 1. 21 kr. und fl. 1. 15 kr.

II. **Bd. Verordnungen und oberpolizeiliche Vorschriften** in Gemäßheit des Polizeistrafgesetzbuches für das Königreich Bayern erlassen, mit den nöthigen Hinweisungen nebst Sachregister in 4—5 Heften à 15 kr.

☛ Dieser Band ist eine nothwendige Ergänzung aller Ausgaben des Polizeistrafgesetzbuches und ist wie alle Bände einzeln zu haben.

III. **Bd. Der Führer auf dem Gebiete der neuen Handelsgesetzgebung** und des handelsgerichtlichen Verfahrens mit einem Abdrucke des Handelsgesetzbuches. Preis brosch. 54 kr., cartonirt fl. 1, mit Carsenet geb. fl. 1. 15 kr.

Von demselben Verfasser kann als besonders praktisch empfohlen werden:

Der Wegweiser an die rechte Behörde und in's rechte Amtszimmer, oder was der bayerische Staatsbürger von der Gerichts-Organisation und dem Notariatsgesetze wissen muß. Preis 18 kr.

Interessante Versteigerung.

Mittwoch den 1. October

Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr

und den nächstfolgenden Tag, wird in der Karlsstraße Nr. 15a/0 aus der Verlassenschaft des Hrn. Bildhauers und Ciseleur **Andreas Fortner**, folgende hier benannte Kunstgegenstände und Werkzeuge versteigert, als: schöne alte Rüststücke und Waffen, alte Krüge, Teller und Gläser, Gemälde, Originalmodelle in Wachs- und Gypsabgüssen, Hirsch- und Rehgeweihe auf Schalen und Renaissanceschildern, Bücher und Muscheln, Ochsenhörner und Trinkgefäße, dann vielen Eisenwerkzeug für Silber- und Broncearbeiter. Acht Schraubstöcke, Blasbalg, Schleifstein, ein kleiner Ambos, Spannkluppen, Modellirstühle und Gefäße und noch vieles andere hier nicht benannte.

Werkzeug kommt Vormittag, Kunstsachen Nachmittag zum Ausrufe. 3086. (2a)

3055.

Erkenntniß.

Verschollenheit der Magdalena Kapfhammer, Bauerstochter von Jedersburg, betr.

Nachdem sich auf die durch Ediktalladung vom 10. Mai l. Js. ergangene Aufforderung innerhalb des gesetzten dreimonatlichen Termines Descendenten der vermißten Bauerstochter Magdalena Kapfhammer von Jedersburg nicht gemeldet haben, wird dieselbe hiemit für todt erklärt, und ohne weitere Rücksichtsnahme hierauf zur Auseinandersetzung ihrer Verlassenschaft geschritten.

Am 23. August 1862.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der königl. Landrichter beurlaubt:

Schmid, Ass.

E.-Nr. 4771. **Wild.**

3016.

Bekanntmachung.

(Die Aufstellung eines zweiten Dampfkessels im Anwesen Nr. 39 an der Bayerstraße betr.)

Der Bräuereibesitzer Mathias Pschorr beabsichtigt in seinem Anwesen Nr. 39 an der Bayerstraße einen zweiten Dampfkessel zum Geschäftsbetrieb aufstellen zu lassen, welcher vom Eisenwerke in der Hirschau geliefert wird.

Der aufzustellende Dampfkessel hat 20 Pferdekräfte bei 365 Quadratfuß effektiver Heizfläche und ist für 5 Atmosphären Dampfdruck gebaut.

Derselbe hat 3' 11" Diam. und 25' Länge und ist mit zwei Vorwärmerohren versehen, von denen das eine 2' 4" Diam. und 23' Länge, das zweite 1' 10" Diam. und 24' Länge hat.

Die Form des Kessels wie der Vorwärmerohre ist einfach cylindrisch mit schwach gewölbten Stirnen, und hat der Kessel 5½''' und die beiden Vorwärmerohre 4''' und 3''' Blechstärke.

Der Kessel ist ferner mit einem Dampfdome von 2' 4" Diam., 3' 8" Höhe und 4''' Blechstärke versehen.

Der Kessel erhält 2 Sicherheitsventile von je 11□" lichtem Querschnitt, die pro □" bayerisch mit 61 Zollpfund belastet werden.

Ferner werden ein Wasserstandglas mit Probirhähnen und ein Zeigermanometer angebracht.

Der Dampfkessel dient zum Betrieb einer Dampfmaschine von 14" Cylinderdurchmesser und 24" Kolbenhub, die 60 Rotationen per Minute macht.

Die Speisung des Kessels geschieht durch eine eigene an der Dampfmaschine angebrachte Speisepumpe.

Der Dampfkessel erhält einen Kamin 55' Höhe und 26" lichter Weite.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, die Sicherheitsmaßregeln bei der Aufstellung und dem Gebrauche von Dampfkesseln betr., werden alle Diejenigen, welche gegen die Aufstellung des oben beschriebenen Dampfkessels begründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses bei unterfertigter Commission, bei welcher die Pläne eingesehen werden können, anzubringen.

Am 15. September 1862.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister log. abs.

Der rechtskundige Magistratsrath **Badhauser.**

E.-Nr. 6832. **Knogler**, Secretär.

3075.

Bekanntmachung.

Betreff:

Guggemoos Urban, Müller von Bilshofen, gegen Pecheder Alois, Bäcker von Bayerdiessen, wegen Forderung

Ich berichtige hiemit, daß die in meiner Bekanntmachung vom 8. l. Mts. angezogene in der „Bayerischen Zeitung" Nr. 149 enthaltene Ausschreibung vom 30. Mai l. Js. datirt ist.

Weilheim, am 20. September 1862.

Der königliche Notar:

Michael Spieß.

3027.

Bekanntmachung.

Durch rechtskräftigen Beschluß des kgl. Bezirksgerichts zu Schweinfurt vom 11. Juli d. J. ist gegen Johann Lorz, Pächter der Zinkenmühle bei Junkersdorf, k. Landgerichts Hofheim, jedoch ansässig zu Haßfurt, der Universal-Concurs erkannt, und soll nach Beschluß desselben Gerichtes vom 5. d. Mts. das unterfertigte k. Landgericht die Abhaltung der Ediktstage und die Einleitung zur Einwerthung und Veräußerung der Concursmasse beschäftigen.

Demzufolge werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 22. October l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 19. November l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 17. Dezember l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr

im Amtsgebäude anberaumt, und hiezu alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils anher vorgeladen, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkömmt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Instimations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden.

Alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner oder dessen Vermögen in Handen haben, oder an ihn oder die Masse schulden, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gericht abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Das Mobiliarvermögen des Gemeinschuldners Johann Lorz hat nur einen geringen Werth und das Grundvermögen desselben einen solchen von höchstens 1700 fl, während die in den bisher erwachsenen Debitacten angemeldeten Forderungen sich nahezu auf 5000 fl belaufen und hierunter 2645 fl. 33 kr. Hypothekenschulden sich befinden.

Am ersten Ediktstage soll auch ein gütliches Abkommen versucht und über Verwerthung und Verwaltung der Masse Beschluß gefaßt, und sollen Diejenigen, welche in dieser Hinsicht nicht erklären, den von der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich gefaßt werdenden Beschlüssen als zustimmend erachtet werden.

Haßfurt, den 4. September 1862.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5249. **Gerber.**

3085 (4a)

Bekanntmachung.

Bei dem unterfertigten kgl. Rentamte findet ein tüchtiger in allen rentamtlichen Dienstszweigen routinirter Amtsgehilfe unter sehr annehmbaren Bedingungen dauernde Verwendung. Der Eintritt kann sogleich erfolgen. Zuschriften franco.

Am 22. Sept. 1862.

Königliches Rentamt Erding.

Schmid.

Digitized by Google

3032. G. **Erkenntniß.**

Das kgl. Bezirksgericht Straubing als Collegialgericht 1. Instanz beschließt in Sachen „Amortisirung einer der Pfarrpfründe Atting gehörigen Grundrentenablösungsobligationen", nach erstattetem Vortrag, auf collegiale Berathung zu Recht:

I. Es sei das in der Bekanntmachung vom 12. Februar vorgesetzte Präjudiz zu verwirklichen, demnach die auf den Namen der Pfarrpfründestiftung Atting lautende, bereits abquittirte Grundrenten-Ablösungs-Obligation zu 1000 fl. Nr 5111/11115, dd. München den 1. September 1849 mit an partem Coupons vom 1. September 1862 bis 1. September 1867 für kraftlos zu erklären.

II. Seien die Gerichtskosten außer Ansatz zu lassen.

Straubing, den 13. September 1862.

Königliches Bezirksgericht Straubing.

Der königliche Direktor:

Paur.

Gebert.

3051. **Bekanntmachung.**

In der Concursache der Handschuhfabrikanten-Eheleute Johann und Regina Böhm in Erlangen steht Tagfahrt zur Versteigerung der zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich:

Wohnhaus, Hausnummer 695 in Erlangen, 38' lang, 33' breit, mit einem theilweise überbauten Gang, zweigädig, massiv erbaut, mit einem einfachen ziegelgedeckten Satteldach, Keller, Einfahrt, drei heizbaren Zimmern, vier Kammern, zwei Küchen, einem Vorplatz, zwei Abtritten, dann einem gebretterten und einem ungebretterten Boden unter dem Dache, dabei im Hofraum ein Pumpbrunnen und zwei weitere Gebäude, eines 59' lang, 12' breit, eingädig, theils massiv, theils von Fachwerk, mit einem einfachen ziegelgedeckten Pultdache, einem heizbaren Zimmer, einer kleinen Küche, einer Kammer, Waschrichtung und Remise, dann einem theils gebretterten, theils ungebretterten Boden unter dem Dache; das andere an die Stadtmauer angebaut, 36' lang, 27' breit, eingädig, massiv, mit einem einfachen Ziegel-Satteldache, einer heizbaren und einer unheizbaren Gerberwerkstätte, einem Vorplatz, einem großen Keller, einem gebretterten Boden unter dem Dache. Baustand gut. Gesammtgrundfläche vierzehn Dezimalen. Gesammtschätzungswerth fünftausend Gulden:

auf

Mittwoch den 19. November 1862
Vormittags 9 Uhr

im genannten Wohnhause an.

Der Zuschlag wird nach Maßgabe der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und des § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Personen gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Versteigerung nur gegen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zugelassen werden.

Das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkatasterauszug liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Erlangen, den 13. September 1862.

Der königliche Notar:

Düll.

3052. G. [3a] **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen den Metallschlägerssohn Wilhelm Keilhak von Sündersbühl wegen Diebstahls betr.

Der Metallschlägerssohn Wilhelm Keilhak von Sündersbühl ist geständig, in der Nacht vom 6. auf den 7. l. Mts. einem Reisenden, mit dem er im Gasthaus zum schwarzen Adler dahier in dem Zimmer Nr. 15 über zwei Stiegen schlief, aus einem in dessen Hosentasche gesteckten Geldsäckchen ein 20 Franken-Stück und 5 fl. in kleinerer Münze entwendet zu haben.

Da der Name und der Wohnort des Damnificaten, der ein Mühlbeutelhändler von der sächsischen Grenze sein soll, bisher nicht ermittelt werden konnte, wird derselbe hiemit aufgefordert, seinen Namen und Wohnort anher zur Kenntniß zu bringen, und zwar baldmöglichst, da Keilhak verhaftet ist.

Ansbach, den 17. September 1862.

Der kgl. Untersuchungsrichter:

Gutschneider.

C.-N. 3479. Sperr.

3060. **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrages des kgl. Landgerichts Rothalmünster wird durch den unterzeichneten k. Notar die der ledigen Theres Daringer gehörige, auf 480 fl. geschätzte, Anfiedlung zu Prenzing, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause und Schupfe nebst 86 Dezimalen Grund, nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in §§ 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 dem Zwangsverkaufe unterstellt, und findet die erstmalige Versteigerung am

Samstag den 18. Oktober
Vormittags 11—12 Uhr

im Daringer'schen Hause zu Prenzing statt.

Der Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungswerth erreicht ist, und kann das Nähere bezüglich der Belastungsverhältnisse bei dem Notare eingesehen werden.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Rothalmünster, den 19. September 1862.

Der königliche Notar:

Fischer.

881. [c] **Anzeige**

Die Unterzeichnete besorgt ohne Preiserhöhung Inserate in die bedeutendsten Blätter des In- und Auslandes und namentlich auch in die Bayerische Zeitung.

Briefe und Gelder werden franco erbeten

Buchhandlung von **Fr. Schultheß**
in Zürich (Schweiz).

18. **In der Sonnenstraße Nro. 2 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Frankfurt, 23. September.

Oesterr. Fonds, Anlehensloose und Credit-Actien, sowie Wechsel auf Wien erfuhren ein weitere Preisverbesserung. Auch Darmstädter Bankactien wurden besser bezahlt. Das Geschäft war ziemlich bedeutend. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 35% Einzahlung wurden zu 94, Zinsen vom 3. Juli anfangend und vollbezahlte Interimscheine wurden zu 90% umgesetzt.

Neustadt-Dürkheimer-Eisenbahn-Actien wurden von 99¼ bis 98⅞ umgesetzt.

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	65, 64⅞ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— P. 74, ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 54¾ G.
„	4½ pCt.	49⅛ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102 G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103⅛ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 103⅜ G.
„	4 pCt. Oblig 1jahr. dto.	101⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅜ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	— P. 101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99 P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¼ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	89⅛ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	125¼ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	745, 47 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	202⅛ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	230⅛ P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	222 P. 221 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	120⅛ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	81¾ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	79⅛ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139⅛ P. 138 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107⅛ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅞ P.
Bayersche Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅝ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54¼ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	53¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅛ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅛ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅜ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B. ¼ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅝ G.
Paris	Frs. 200	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	94⅛ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106⅛ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70⅛ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72⅛, 73 G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	124⅛ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—
Badische fl. 50	100⅛ P. 100 G.
„ fl. 35	54⅜ G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅛ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	134¼ G.
„ „ fl. 25 dto.	38¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅝ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¾ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Donnerstag. ad Nro. 249. 25. September 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

2929. **Bekanntmachung.**

Auszüge aus dem Handelsregister des kgl. Bezirks- resp. Handelsgerichts zu Frankenthal.

1. Jacob Hackmann und Adolph Jacquet, Kaufleute in Ludwigshafen a/R. wohnhaft, sind Inhaber des unter der Firma „Hackmann & Jacquet" daselbst bestehenden Eisengießerei- und Holzschneidmühle-Geschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

2. Anton Bregenzer, Buchhändler in Speyer, ist Inhaber der unter der Firma „A. Bregenzer" allda bestehenden Buchhandlung.

3. Die Oekonomen und Müller Christian Jansen und Jacob Jansen II. in Dirmstein sind Inhaber des unter der Firma „Gebrüder Jansen" daselbst bestehenden Kunden- und Handels-Mühlengeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

4. Die zu Ludwigshafen a. R. wohnhaften Kaufleute Abraham Binswanger und Salomon Binswanger sind Inhaber der unter der Firma „L. Binswanger Söhne" daselbst bestehenden Lederhandlung. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

5. Der Kaufmann Johann Peter Hubing in Lambsheim ist Inhaber der unter der Firma „J. P. Hubing" daselbst bestehenden Colonialwaaren-Handlung.

6. Christian Friedrich Carl Huß, Kaufmann und Hauptagent mehrer Versicherungsgesellschaften, in Ludwigshafen am Rhein wohnhaft, ist Inhaber des unter der Firma „Carl Huß" daselbst bestehenden Speditions- und Commissions-Geschäftes.

7. Der Handelsmann Valentin Krauß in Kleinbockenheim ist Inhaber des unter der Firma „Valentin Krauß" allda bestehenden Spezerei- und Kohlen-Handelsgeschäftes.

8. Der Kaufmann Johann Baptist Baer in Neustadt a/H. ist Inhaber der unter der Firma „J. B. Baer" daselbst bestehenden Kurz-, Eisen- und Spielwaarenhandlung.

9. Der Krämer und Ackersmann Jacob Früh II. in Gönnheim ist Inhaber des unter der Firma „Jacob Früh II." allda bestehenden Krämergeschäftes.

10. Der Handelsmann David Loewenstein in Obrigheim ist Inhaber des unter der Firma „David Loewenstein" daselbst bestehenden Pferde- und Rindvieh-Handelsgeschäftes.

11. Der Handelsmann Konrad Becker in Gönnheim ist Inhaber des unter der Firma „Konrad Becker" allda bestehenden Getreide-Handelsgeschäftes.

12. Der Mühlenbesitzer Georg Jacob Lang in Kleinkarlbach ist Inhaber des unter der Firma „G. J. Lang" daselbst bestehenden Getreide- und Oel-Mühlengeschäftes.

13. Der Handelsmann Leopold Bohrmann in Haßloch ist Inhaber des unter der Firma „Leopold Bohrmann" daselbst bestehenden Schnittwaaren- und Pferde-Handelsgeschäftes.

14. Katharina Georgens, Wittwe von Georg Zeck, im Leben Handelsmann in Frankenthal, sie Krämerin, daselbst wohnhaft, ist Inhaberin des unter der Firma „Georg Zeck Wittwe" allda bestehenden Spezerei-Geschäfts.

15. Die Krämerin Philippina, geb. Müller, in Rheingönheim, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Sebastian Hoffmann, ist Inhaberin des unter der Firma „Philippina Hoffmann Wtb." allda bestehenden Spezerei-Geschäftes

16. Christian Schuck, Seifensieder in Frankenthal wohnhaft, ist Inhaber des unter der Firma „Ch. Schuck" daselbst bestehenden Seifen- und Lichter-Fabrikations-Geschäftes.

17. Der Kohlenhändler Valentin Bender in Neustadt a/H. ist Inhaber des unter der Firma „Valentin Bender" daselbst bestehenden Kohlenhandelsgeschäftes.

18. Der Kleiderhändler Moritz Koppel in Ludwigshafen a/Rh. ist Inhaber des unter der Firma „M. Koppel" daselbst bestehenden Kleider-Fabrikations- und Handels-Geschäftes.

19. Isaak Weinnacht, Bäcker, Wirth und Krämer in Eppstein wohnhaft ist Inhaber des unter der Firma „Isaak Weinnacht" allda bestehenden Spezerei-Geschäftes.

20. Der Kaufmann Moritz Wolff in Neustadt a/H. ist Inhaber des unter der Firma „Moritz Wolff" — (früher „Leopold Wolff") — daselbst bestehenden Manufakturwaaren-Geschäftes.

21. Der Weinhändler Andreas Hoch in Neustadt a/H. ist Inhaber des unter der Firma „Carl Joseph Hoch" allda bestehenden Weinhandelsgeschäftes.

22. Der Kaufmann Jacob Hofmann in Neustadt a/H. ist Inhaber des unter der Firma „J. Hofmann" allda bestehenden Manufakturwaaren-Geschäftes.

23. Der Kaufmann Simon Mayer in Neustadt a/H. ist Inhaber des unter der Firma „Simon Mayer" daselbst bestehenden Manufakturwaaren-Geschäftes.

24. Der Handelsmann Simon Loeb in Grünstadt ist Inhaber des unter der Firma „Simon Loeb" allda bestehenden Frucht- und Mehl-Handelsgeschäftes.

25. Amalia geb. Hirsch, Gutsbesitzerin in Deidesheim wohnhaft, We. des allda verlebten Wein- und Weinsteinhändlers Oswald Feis, und David Feis, Weinhändler in Deidesheim wohnhaft, sind Inhaber des unter der Firma „Oswald Feis" daselbst bestehenden Wein- und Weinstein-Geschäftes. Jeder der Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten und dieselben haben dem Louis Feis, Handlungsreisenden in Deidesheim wohnhaft, Prokura ertheilt.

26. Der Seiler Carl Leschmann in Speyer ist Inhaber des unter der Firma „Carl Leschmann" daselbst bestehenden Seilerei- nebst Hanf- und Holzwaarenverkaufs-Geschäftes.

27. Gustav Rudolph und Friedrich Schanz, Kaufleute in Speyer wohnhaft, sind Inhaber der unter der Firma „G. Rudolph & Schanz" allda bestehenden Schreibmaterialien-Fabrik Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

28. Der Gerber Carl Catoir in Grünstadt ist Inhaber des unter der Firma „Carl Catoir" daselbst bestehenden Gerberei-Geschäftes.

29. Der Handelsmann Ludwig Spindler in Forst ist Inhaber des unter der Firma „Lud. Spindler" allda bestehenden Spezerei-Geschäftes.

30. Der Fabrikant Carl Ludowici in Ludwigshafen a/Rh. ist Inhaber der unter der Firma „Carl Ludowici" allda bestehenden Ziegel- und Thonwaarenfabrik.

31. Der Krämer und Landwirth Philipp Jacob Riedel III. in Neuhofen ist Inhaber des unter der Firma „J. Riedel" daselbst bestehenden Spezerei- und Mehlhandels-Geschäftes.

32. Philipp Jacob Trottner, Mechaniker aus Worms, und Carl Brenner, Kaufmann aus Leopoldsfen, beide in Frankenthal wohnhaft, sind Inhaber des unter der Firma „Ph. Trottner & Cie." mit der Hauptniederlassung in Frankenthal und einer Zweigniederlassung zu Worms bestehenden Rosetten-sohlen- und Fußbekleidungsmanufaktur-Geschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

33. Der Handelsmann Markus Weiß in Grünstadt ist Inhaber des unter der Firma „Markus Weiß" daselbst bestehenden Tuch- und Ellenwaaren-Geschäftes.

34. Der Kaufmann Marx Hildesheimer in Speyer ist Inhaber des unter der Firma „Marx Hildesheimer" allda bestehenden Tabaks- und Cigarren-Handelsgeschäftes.

35. Der Handelsmann Jacob Loeb in Weisenheim am Sand ist Inhaber des unter der Firma „Jacob Loeb" allda bestehenden Eisen- und Eisen-Waarengeschäftes.

36. Der Handelsmann Moses Mayer in Ludwigshafen ist Inhaber des unter der Firma „M. Mayer" daselbst bestehenden Mehlhandelsgeschäftes.

37. Der Handelsmann Franz Ludwig Glaser in Neustadt a/H. ist Inhaber der unter der Firma „Louis Glaser" daselbst bestehenden Glas- und Porzellan-Waarenhandlung.

38. Der Handelsmann Bernhard Weingart in Ludwigshafen a/Rh. ist Inhaber des unter der Firma „B. Weingart" daselbst bestehenden Oelkuchenhandels-Geschäftes.

39. Der Handelsmann Baudein Kaufmann in Ludwigshafen a/Rh. ist Inhaber des unter der Firma „B. Kaufmann" allda bestehenden Oelkuchenhandels- und Maklergeschäftes.

40. Der Holzhändler Heinrich Klein in Neustadt a/H. ist Inhaber der unter der Firma „H. Klein" daselbst bestehenden Holzhandlung.

41. Der Wirth und Papierhändler Daniel Schäfer in Frankeneck ist Inhaber des unter der Firma „Daniel Schäfer" allda bestehenden Papierhandelsgeschäftes.

42. Der Handelsmann Heinrich Kohlmann in Kirchheim an der Eck ist Inhaber des unter der Firma „H. Kohlmann" allda bestehenden Spezerei-, Frucht- und Mehlhandelsgeschäftes.

43. Der Handelsmann Nathan Jonas in Weisenheim am Berg ist Inhaber des unter der Firma „N. Jonas" allda bestehenden Frucht- und Mehlhandelsgeschäftes.

44. Der Mühlenbesitzer Georg Schiffer II. in Obrigheim ist Inhaber des unter der Firma „G. Schiffer" allda bestehenden Frucht- und Mehlhandelsgeschäftes.

45. Der Bäcker und Krämer Conrad Helbig in Weindersheim ist Inhaber des unter der Firma „C. Helbig" allda bestehenden Spezerei-Geschäftes.

46. Der Kaufmann Johann Schaeffler in Mutterstadt ist Inhaber des unter der Firma „J. Schaeffler" allda bestehenden Spezerei- und Eisen-Handelsgeschäftes.

47. Ludwig Lieberich und Heinrich Lieberich, beide Müller, Wein- und Fruchthändler in Winzingen bei Neustadt wohnhaft, sind Inhaber des unter der Firma „Gebr. Lieberich" daselbst bestehenden Mühlen-, Wein- und Fruchthandels-Geschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

48. Der Mühlenbesitzer und Handelsmann Louis Knoeckel in Neustadt a/H. ist Inhaber des unter der Firma „L. Knoeckel" allda bestehenden Mühlen-, Frucht- und Mehlhandels-Geschäftes.

49. Adolph Heck, Stärkfabrikant, Bockmühlenbesitzer und Holzhändler in Neustadt a H. ist Inhaber des unter der Firma „Adolph Heck" daselbst bestehenden Stärkfabrikations- und Holzhandels-Geschäftes.

50. Die Modistinen Anna Steyer und Katharina Steyer in Ludwigshafen a/Rh. sind Inhaber des unter der Firma „B. & K. Steyer" daselbst bestehenden Putz- und Modewaaren-Geschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

51. Der Glasermeister Heinrich Schumacher in

Digitized by Google

Grünstadt ist Inhaber des unter der Firma „H. Schuhmacher" daselbst bestehenden Glas- und Porzellanwaaren-Geschäftes.

52. Der Krämer und Oekonom Jacob Webel in Weisenheim am Sand ist Inhaber des unter der Firma „J. Webel" allda bestehenden Spezerei-Geschäftes.

53. Der Kaufmann Carl Baehr in Ludwigshafen a./Rh. ist Inhaber des unter der Firma „C. Baehr" daselbst bestehenden Manufacturwaaren-Geschäftes.

54. Der Uhrmacher Jacob Loewe in Ludwigshafen a./Rh. ist Inhaber des unter der Firma: „Jacob Loewe" allda bestehenden Uhren- und Goldwaaren-Geschäftes.

55. Der Buchbinder Heinrich Zechner in Speyer ist Inhaber der unter der Firma „Heinrich Zechner" allda bestehenden Kunst- und Schreibmaterialien-Handlung.

56. Der Kaufmann und Gutsbesitzer Michael Riel in Frankenthal ist Inhaber des unter der Firma „J. Riel & Sohn Kohlenhandlung" daselbst bestehenden Kohlenhandelsgeschäftes.

57. Der Gutsbesitzer und Weincommissionär Johann Wilhelm Lingenfelder in Gimmeldingen ist Inhaber des unter der Firma „Johann Wilhelm Lingenfelder" daselbst bestehenden Weincommissions-Geschäftes und hat seinen Sohn Heinrich Wilhelm Lingenfelder, Gutsbesitzer allda, als Procuristen bestellt.

58. Der Dreher und Handelsmann Johann Wolf IV. in Frankenthal ist Inhaber des unter der Firma „Joh. Wolf" daselbst bestehenden Tabakhandels-Geschäftes.

59. Jacob Schiffer, Fabrikant in Ebertsheim, und Philipp Leonhard Mann Kaufmann in Grünstadt sind Inhaber der unter der Firma „Schiffer & Mann in Grünstadt" zu besagtem Ebertsheim bestehenden Kartoffelmehlfabrik. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

60. Samuel Herzog und Abraham Krämer II, beide Weinhändler in Wachenheim a./H. sind Inhaber der unter der Firma „Krämer & Cie." daselbst bestehenden Weinhandlung. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

61. Der Fruchthändler Gabriel Altschul in Speyer ist Inhaber des unter der Firma „Gabriel Altschul" daselbst bestehenden Fruchthandels-Geschäftes.

62. Der Kaufmann Franz Hauck in Dürkheim a./H. ist Inhaber des unter der Firma „Fr. Hauck" daselbst bestehenden Schnittwaaren-Geschäftes.

63. Valentin Heydweiller Kaufmann und Friedrich Dupré, Gutsbesitzer, beide in Frankenthal wohnhaft, sind Inhaber des unter der Firma „Val. Heydweiller & Cie." allda bestehenden Kohlenhandels-Geschäftes. Jeder derselben ist berechtigt, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

64. Catharina geb. Kayser, Papierfabrikantin in Frankeneck wohnhaft, Wt. von Johann Jacob Goßler, weiland Papierfabrikant allda, ist Inhaberin des unter der Firma „J. J. Goßler" daselbst bestehenden Papierfabrikations-Geschäftes. Dieselbe hat ihrem Sohne Johann Erhard Goßler, Papierfabrikant in Frankeneck wohnhaft, Procura ertheilt.

65. Magdalena, geb. Schiffer, Papierfabrikantin in Frankeneck wohnhaft, Wt. von Georg Heinrich Goßler, weiland Papierfabrikant allda, ist Inhaberin des unter der Firma „Heinrich Goßler" in Frankeneck bestehenden Papierfabrikationsgeschäftes. Dieselbe hat ihrem Sohne Heinrich Goßler jun., Papierfabrikant allda wohnhaft, Procura ertheilt.

66. Der Kaufmann Carl Foecking in Ludwigshafen a./Rh. ist Inhaber des unter der Firma „Carl Foecking" daselbst bestehenden Borthandels-Geschäftes.

67. Der Buchbinder und Handelsmann Georg Schnaudigel in Speyer ist Inhaber des unter der Firma „Georg Schnaudigel" daselbst bestehenden Schreibmaterialien- und Tabaks- und Cigarren-Handelsgeschäftes.

68. Die Ziegeleibesitzer Anton Groh und Christoph Groh in Weisenheim am Sand sind Inhaber des unter der Firma „Gebr. Groh" allda bestehenden Ziegelei- und Kalkbrennerei-Geschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

69. Der Kaufmann Jacob Schultz in Speyer ist Inhaber des unter der Firma „Jacob Schultz" daselbst bestehenden Colonial- und Spezereiwaaren-Geschäftes.

70. Der Weinhändler Paul Lederle in Hambach ist Inhaber des unter der Firma „Paul Lederle" daselbst bestehenden Weinhandelsgeschäftes.

71. Der Tuchfabrikant Heinrich Theiß in Lambrecht ist Inhaber des unter der Firma „H. Theiß" daselbst bestehenden Tuchfabrikations-Geschäftes.

72. Heinrich Mühl, Schreiner in Speyer, ist Inhaber der unter der Firma „H. Mühl, Nachfolger von Carl Dreher's Erben" allda bestehenden Kunstschreinerei nebst Möbelhandlung.

73. Friedrich Merbel, Baumeister, Steinhauer und Bauunternehmer in Speyer ist Inhaber des unter der Firma „Fr. Merbel" allda bestehenden Handelsgeschäftes als Bauunternehmer.

74. Der Kaufmann Johann Cron in Dürkheim a./H. ist Inhaber des unter der Firma „Johann Cron" allda bestehenden Wein-, Holz- und Düngerhandels- sowie Commissions- und Speditionsgeschäftes.

75. Der Gerbereibesitzer Carl Philipp Sues in Speyer ist Inhaber der unter der Firma „C. Ph. Sues" daselbst bestehenden Sohlledergerberei.

76. Der Rentner Johann Friedrich Haid in Speyer ist Inhaber der unter der Firma „Johann Friedrich Haid" daselbst bestehenden Weinhandlung.

77. Der Kaufmann Carl Ludwig Heinemann in Grünstadt ist Inhaber des unter der Firma „Carl Ludg. Heinemann" allda bestehenden Spezerei- und Schnittwaaren-Geschäftes.

78. Der Kaufmann Jacob Marx in Grünstadt ist Inhaber des unter der Firma „Jacob Marx" allda bestehenden Spezerei Geschäftes.

79. Der Gerber Philipp Jacob Seitz in Speyer ist Inhaber des unter der Firma „Jacob Seitz" daselbst bestehenden Gerberei- nebst Lederhandels-Geschäftes.

80. Der Gutsbesitzer Carl Lederle in Hambach ist Inhaber des unter der Firma „Carl Lederle" daselbst bestehenden Weinhandels-Geschäftes.

81. Der Handelsmann Michael Nahm in Grünstadt ist Inhaber des unter der Firma „Michael Nahm" daselbst bestehenden Leder- und Häutehandelsgeschäftes.

82. Der Spezereikrämer Johannes Klemmer II in Friedelsheim ist Inhaber des unter der Firma „Johannes Klemmer II" allda bestehenden Spezerei- und Brodhandelsgeschäftes.

83. Franz Valentin Ziegler, Wirth und Gutsbesitzer in Königsbach ist Inhaber des unter der Firma „F. V. Ziegler" allda bestehenden Wein-Commissions-Geschäftes.

84. Der Bäcker und Krämer Peter Keeß in Weisenheim am Sand ist Inhaber des unter der Firma „Peter Keeß" daselbst bestehenden Spezerei-Geschäftes.

85. Der Weinhändler Conrad Eßlinger in Dürkheim a./H. ist Inhaber des unter der Firma „C. Eßlinger" daselbst bestehenden Weinhandelsgeschäftes.

86. Der Handelsmann Abraham Jacobi in Kindenheim ist Inhaber des unter der Firma „A. Jacobi" daselbst bestehenden Branntwein-, Essig- und Rindvieh-Handelsgeschäftes.

87. Der Handelsmann Simon Hirschler III in Heßheim ist Inhaber des unter der Firma „Simon Hirschler III" allda bestehenden Frucht- und Viehhandelsgeschäftes.

88. Der Handelsmann Samuel Mayer in Friedelsheim ist Inhaber des unter der Firma „Samuel Mayer" daselbst bestehenden Frucht-, Oelkuchen und Viehhandels-Geschäftes.

89. Der Handelsmann Johann Adam Ebersberger in Dürkheim a./H. ist Inhaber des unter der Firma „J. A. Ebersberger" allda bestehenden Kohlenhandels-Geschäftes.

90. Der Buchhändler Friedrich Carl Neidhard in Speyer ist Inhaber der unter der Firma „F. C. Neidhards Buchhandlung" mit der Hauptniederlassung in Speyer und einer Zweigniederlassung in Grünstadt bestehenden Verlags- und Sortiments-Buchhandlung.

91. Die Makler und Handelsleute Hieronymus Landmann und Johannes Landmann in Schifferstadt sind Inhaber des unter der Firma „Gebr. Landmann" allda bestehenden Vieh- und Oelkuchen-Handelsgeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

92. Der Handelsmann Jacob Kuhn in Kallstadt ist Inhaber des unter der Firma „J. Kuhn" daselbst bestehenden Rindviehhandels-Geschäftes.

93. Der Ziegeleibesitzer Jacob Groh in Weisenheim am Sand ist Inhaber des unter der Firma „Jacob Groh" daselbst bestehenden Ziegelei- und Kalkbrennerei-Geschäftes.

94. Der Handelsmann Gabriel Leopold in Grünstadt ist Inhaber des unter der Firma „Gabriel Leopold" allda bestehenden Eisen- und Lumpenhandels-Geschäftes.

Frankenthal, den 13. September 1862.

Die Kanzlei des königlich bayerischen Bezirks- und Handelsgerichts.

Ruppertshoven-Boll.

k. u. G.

3008. **Bekanntmachung.**

1. Der Kurzwaarenhändler Adolph Pretzfelder in Burglundstadt ist Inhaber der Firma:
   „A. Pretzfelder & Comp."
   mit der Hauptniederlassung in Burglundstadt.
2. Der Tuchwaarenfabrikant David Löwel von Burglundstadt ist Inhaber der Firma:
   „David Löwel"
   mit der Hauptniederlassung zu Burglundstadt.
3. Der Baumwoll- und Leinenwaaren-Fabrikant Joachim Iglauer in Burglundstadt ist Inhaber der Firma:
   „Joachim Iglauer"
   mit der Hauptniederlassung in Burglundstadt.
4. Der Hopfenhändler Simon Iglauer in Burglundstadt ist Inhaber der Firma:
   „Simon Iglauer"
   mit der Hauptniederlassung in Burglundstadt.
5. Der Baumwollenfabrikant Abraham Süßengut in Burglundstadt ist Inhaber der Firma:
   „Abraham Süßengut"
   mit der Hauptniederlassung in Burglundstadt.
6. Der Kaufmann Isaac Thurnauer in Burglundstadt ist Inhaber der Firma:
   „A. Thurnauer sen."
   mit der Hauptniederlassung in Burglundstadt.
7. Der Spezereihändler Abraham Scheyer Thurnauer von Burglundstadt ist Inhaber der Firma:
   „A. Sch. Thurnauer junior",
   mit der Hauptniederlassung in Burglundstadt.

Bamberg, den 13. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der k. Vorstand beurl.:

v. d. Pforten, Rath.

C.-Nr. 24643. Schreiner.

3127. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Lorenz Thoma von Erkheim ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
   „Lorenz Thoma"
   mit der einzigen Niederlassung in Erkheim bestehenden Handlungs-Geschäftes.
2. Der Drechslermeister Franz Anton Fergg in Erkheim ist alleiniger Inhaber der unter der Firma:
   „Fr. Ant. Fergg"
   mit der einzigen Niederlassung in Erkheim bestehenden Handlungs-Geschäftes.
3. Der Krämer Alois Döß in Erkheim ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
   „Alois Döß"
   mit der einzigen Niederlassung in Erkheim bestehenden Handlungs-Geschäftes.

Memmingen, den 22. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

C.-Nr. 75. Lager.

Digitized by Google

2010. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgericht Bayreuth.

1) Der Kaufmann Richard Wagner zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Rich. Wagner"

bestehenden Großhandlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.

2) Die Kammmachermeisters-Witwe Amalie Dorothea Wießner zu Kulmbach ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:

„Conrad Wießner"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Kulmbach.

3) Die Fabrikanten Christoph Valentin Christenn und Friedrich Christian Wilhelm Christenn zu Kulmbach betreiben dortselbst seit dem 30. November 1858 in offener Handelsgesellschaft eine Lederfabrik unter der Firma:

„F. Ch. W. Christenn & Söhne"

und haben den Sitz ihrer Hauptniederlassung in Kulmbach.

Beide Gesellschaften sind berechtigt, die Firma selbstständig zu zeichnen und die Gesellschaft in allen Beziehungen zu vertreten.

4) Der Kaufmann und Fabrikant Ludwig Kolb zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Joh. Georg Kolb"

bestehenden Fabrikgeschäftes und hat den Sitz seiner Hauptniederlassung in Bayreuth.

5) Der Zeugschmiedmeister Johann Gottfried Wiegandt zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Johann Gottfried Wiegandt"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Kulmbach.

6) Der Lebkuchner und Conditor Marius August Wilhelm Friedmann zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Wilhelm Friedmann"

bestehenden Lebkuchnerei und Conditoreigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendaselbst.

7) Der Tapezier Johann Adam Eyßer zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Joh. Eyßer"

bestehenden Tapezier- und Meublieshandlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.

8) Der Kaufmann Mayer Wilmersdoerffer zu Bayreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„H. M. Wilmersdoerffer"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

9) Der Lebkuchner Gustav Herrmann Barth zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„G. H. Barth"

bestehenden Lebkuchnerei- und Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.

10) Der Kaufmann Joseph Strauß zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Hopfenhandlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

Dem Handlungs-Commis Martin Strauß zu Bayreuth ist Procura ertheilt.

11) Der Seilermeister Johann Leonhardt Bayer zu zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. L. Bayer"

bestehenden Seilerei- und Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

12) Der Kaufmann Johann Wilhelm Emanuel Glenk zu Pegnitz ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Wm. Glenk"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Pegnitz.

13) Der Siebmachermeister und Strohhutfabrikant Thomas Pallmann zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Strohhut-Fabrik- und Spielwaarenhandlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.

14) Der Buchbindermeister Ludwig Seliger zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Buchbinderei-Galanteriewaaren - Schreibmaterialienhandlungs- und Negotiantengeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.

15) Der Seilermeister Lorenz Karl Roder zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Karl Roder"

bestehenden Seilerei- und Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

16) Der Webermeister Georg Friedrich Diemer zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Friedrich Diemer"

bestehenden Webereiwaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

17) Der Webermeister Johann Gottfried Popp zu Sct. Georgen bei Bayreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. Gottf. Popp"

bestehenden Webereiwaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Sct. Georgen.

18) Der Webermeister Leonhardt Schindler zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Leonh. Schindler"

bestehenden Webereiwaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

19) Der Juwelier, Gold- und Silberarbeiter Friedrich Beyer zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

20) Der Seilermeister Johann Gebhardt zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. Gebhardt"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.

21) Der Strumpfwirkermeister Johann Heinrich Trautner zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. H. Trautner"

bestehenden Strumpfwirkerei - Waaren - Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

22) Der Kaufmann und Fabrikant Friedrich Christian Bayerlein zu Bayreuth ist Inhaber des zu Neudrossenfeld, kgl. Landgerichts Kulmbach unter der Firma:

„F. C. Bayerlein"

bestehenden Fabrikgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

23) Der Drechslermeister Johann Matthäus Schmidt zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. M. Schmidt"

bestehenden Drechslerwaaren - Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

24) Der Negotiant Löw Löwenthal zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„L. Löwenthal"

bestehenden Negotiantengeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

25) Der Drechslermeister Johann Leonhardt Daur zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Leonhardt Daur"

bestehenden Drechslerwaaren - Handlungs - Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

26) Der Fabrikant Johann Simon Stengel zu Bayreuth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Joh. Sand. Stengel"

bestehenden Fabrik musicalischer Instrumente mit dem Sitz der Haupt-Niederlassung zu Bayreuth.

27) Der Kleidermachermeister Christoph Helmreich zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„C. Helmreich"

bestehenden Kleider-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

28) Der Zinngießermeister Friedrich Wilhelm Grünewald zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Friedrich W. Grünewald"

bestehenden Zinngießerei- und Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

29) Der Krämer Andreas Jungkunz zu Trebgast ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„A. Jungkunz"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Trebgast.

30) Der Kaufmann Johann Nikolaus Heinrich Schwarz zu Thurnau ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Heinrich Schwarz"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Thurnau.

31) Der Uhrmacher und Landwehrmajor Wolfgang August Burger zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Wolfg. August Burger"

bestehenden Uhrmacher- und Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

32) Der Buch- und Steindruckereibesitzer Christian Theodor Friedrich August Burger zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Th. Burger"

bestehenden Buch- und Steindruckereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

33) Der Webermeister Friedrich Martin Michael Steininger zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Fritz Steininger".

bestehenden Weberei-Waarenhandlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.

34) Der Webermeister Johann Erhardt Schaller zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. E. Schaller"

bestehenden Webereiwaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

35) Der Webermeister Johann Schneider zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. Schneider"

bestehenden Webereiwaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

36) Der Webermeister Johann Christian Lorenz Hübner zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Christian Hübner"

bestehenden Webereiwaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

Bayreuth, den 16. Sept. 1862.]

Der Vorstand des kgl. Handelsgerichts beurlaubt:

Hofmann

v. R.

Fichtelberger.

Digitized by Google

3038. **Bekanntmachung.**

1. Der Fabrikant Joh. Georg Mengin in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„J. G. Mengin"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.
2. Der Fabrikant Joh. Kaspar Weiß in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„J. C. Weiß"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.
3. Der Fabrikant Georg Karl Beer in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Karl Beer"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrik-Geschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.
4. Der Kaufmann Abraham Fraenkel in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„A. Fraenkel"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
5. Der Kaufmann Wolf Heidenheimer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Wilhelm Heidenheimer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
6. Der Kaufmann Laemmlein Künstler in Kaubenheim, kgl. Landger. Windsheim, ist Inhaber des unter der Firma:
„L. S. Künstler"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Kaubenheim.
7. Der Holzhändler Paul Walde in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Paul Walde"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
8. Der Fabrikant Volkmar Hahn in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„C. G. Hahn"
dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
9. Der Kaufmann Johann Adam Simon Albrecht in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„J. B Albrechts Söhne"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
10. Der Kaufmann Maier Lohmann in Bayersdorf, kgl. Stadt- und Landg. Erlangen, ist Inhaber des unter der Firma:
„M. J. Lohmann"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Bayersdorf.
11. Der Kaufmann Lazarus Wilmersdoerffer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„L. Wilmersdörffer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
12. Der Kaufmann Christoph Adolph Winter in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Christoph Adolph Winter"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
13. Der Kaufmann Christian Jung in Burghaslach, k. Landg. Scheinfeld, ist Inhaber des unter der Firma:
„Christ. Jung"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Burghaslach.
14. Der Kaufmann und Fabrikant Johann Trötsch in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Trötsch"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.
15. Der Kaufmann Joseph Arnold Eschenbach in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„A Eschenbach vormals Strobel"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
16. Der Kaufmann Feist Biermann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„F Biermann"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
17. Der Kaufmann Johann Müller in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Gebrüder Müller"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.
18. Der Kaufmann Friedrich Fleischmann in Bayersdorf, k. Stadt- und Landg. Erlangen, ist Inhaber des unter der Firma:
„Friedrich Fleischmann"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Bayersdorf.
19. Der Kaufmann Aron Schloß in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„A. Schloß junior"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, mit der Hauptniederlassung in Fürth, und ist dessen Gemahlin, Babetta Schloß dahier, mit Prokura versehen.
20. Der Kaufmann David Jacob Hirschmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„David Jacob Hirschmann"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
Dessen Gemahlin, Nanny Hirschmann dahier, ist mit Prokura versehen.
21. Der Kaufmann und Brauereibesitzer Karl Wilhelm Heibig zu Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„H. Henninger, Bierbrauerei"
daselbst bestehenden Braugeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.
22. Der Kaufmann Goetz Hellmuth in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„G. Hellmuth"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
23. Der Kaufmann und Fabrikant Karl Weinschenk in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„K. K. Weinschenk"
dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
24. Der Kaufmann Jakob Mandelbaum in Burghaslach, k. Ldg. Scheinfeld, ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Mandelbaum"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Burghaslach.
25. Der Kaufmann Konrad Christian Hofmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Conrad Hofmann"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
26. Der Kaufmann Isidor Jöner in Burghaslach, kgl. Landg. Scheinfeld, ist Inhaber des unter der Firma;
„Isidor Jöner"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Burghaslach.
27. Der Kaufmann Anton Roth in Fürth ist Inhaber des unter der Firma.
„Anton Roth"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth
28. Der Kaufmann Hirsch Fleischmann in Mtt. Bruck, k. Stadt- und Landg. Erlangen, ist Inhaber des unter der Firma:
„Heinrich Fleischmann"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Mtt. Bruck.
29. Der Kaufmann Johann Arzberger in Bayersdorf, k. Stadt- und Landg. Erlangen, ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh Ad. Arzberger"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Bayersdorf.
30. Der Kaufmann Christian Lukas Boehm in Erlangen ist Inhaber des früher unter der Firma:
„Karl Oelschlaegel"
daselbst bestandenen und von ihm seit 1. September d. Js. unter seinen eigenen Namen:
„Ch. L. Boehm"
betriebenen Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.
31. Der Kaufmann Paul Christoph Pfeiffer in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Paul Chr. Pfeiffer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.
32. Der Kaufmann Johann Andreas Roßteuscher in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„J. A. Roßteuscher"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
33. Der Kaufmann Goetz Mandelbaum in Burghaslach, k. Landg. Scheinfeld, ist Inhaber des unter der Firma:
„G. Mandelbaum"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Burghaslach.
34. Der Kaufmann Isaak Oettinger in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„J. B. Oettinger"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
35. Der Kaufmann Julius Bechmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Julius Bechmann"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

Fürth, am 4. September 1862.

Königl. Handelsgericht.
Der königliche Director:
Hammer.

E.-Nr. 546/III. Wellner, Sekr.

3065 **Bekanntmachung.**

Anton Gerstl, Kaufmann in Landshut, ist Inhaber einer Galanterie- und Modewaarenhandlung sammt einem realen Handelsrechte unter der Firma:
„Johann Albert seel. Erben"
und hat seine einzige Niederlassung zu Landshut.

Landshut, den 11. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.
Der k. Vorstand.
Lippmann.

E.-Nr. 2490. Schmidt.

3066. **Bekanntmachung.**

Peter Schröder von Reisbach ist Inhaber eines realen Tuchmacherrechtes mit Tuchhandlung unter der Firma:
„Peter Schröder"
zu Reisbach und hat seine einzige Niederlassung in Reisbach.

Landshut, den 9. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.
Der k. Vorstand:
Lippmann.

E.-Nro. 2428. Schmidt.

3041. 6. **Berichtigung.**

In der Beilage zum Allg. Anzeiger der Bayer. Zeitung Nr. 235. ist im Schlußsatze der Bekanntmachung des k. Handelsgerichts Bayreuth die Firma: „Sophian Kolb" betr. ein Wort ausgelassen, indem es heißt:

Von den genannten Gesellschaftern sind die Mittheilhaber Franz und Heinrich — selbstständig berechtigt ꝛc. ꝛc.

während es heißen soll:

Von den genannten Gesellschaftern sind die Mittheilhaber Franz und Heinrich Kolb berechtigt, ꝛc. ꝛc.

was hiedurch berichtigt wird.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Man durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Veterinärstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 250.** 26. September 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. Lindau (Abreise Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold. Weinlese). Stuttgart (Bericht der Commission der k. Kammer über den Handelsvertrag). Frankfurt (Die Note des Senats bezügl. des Handelsvertrags). Berlin (Die Schlußabstimmung über das Militär-Budget. Zur Lage). Insterburg (Die Haftaufhebung des Dr. Hagen). Wien (Der „Wanderer" über das Wegbleiben der Oesterreicher von Weimar. Die siebenbürgische Angelegenheit. Berathung der Statuten der Nationalbank im Finanzausschuß.) Olmütz (Die Rübenzucker-Industrie).
Frankreich. Paris (Die Politik des Palais Royal). Die „Presse" über das Fest zu Ehren Victor Hugo's in Brüssel.
Italien. Turin (Mazzini's neuestes Manifest). Mailand (Die Thätigkeit der Actionspartei).
Rußland und Polen. Warschau (General Samarokow nach Petersburg. Graf Zamoyski).
Türkei. Näheres über das Abkommen zwischen der Pforte und Montenegro. Die letzten Vorgänge in Montenegro.
Amerika. Die Lage des Augenblickes.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 26. September.

Die katholische Pfarrei **Reicholzried**, Bez.-Amts Memmingen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 631 fl. 31 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin**, 25. Sept. Prinz Napoleon hat nach einer langen Unterredung mit Rattazi die übrigen Minister empfangen.

□ **Athen**, 23. Sept. Für die Soldaten in Nauplia und die fremden Flüchtlinge ist eine Amnestie erlassen worden.

(Weitere Telegramme siehe am Schlusse des Blattes.)

Deutscher Bund.

Bayern. △ **Lindau**, 25. Sept. Nach längerem Aufenthalte kehrte heute Mittags Se. kgl. Hoheit Prinz Luitpold nach München zurück, der Scheidende wurde von dem Großherzoge Ferdinand von Toscana und den beiden Prinzen Ludwig und Leopold, k. Hoheiten, nach dem Bahnhofe geleitet, woselbst sich auch zur Begrüßung eine Anzahl Militärs der Linie und Landwehr, der königlichen und städtischen Beamten eingefunden hatte. Dem Vernehmen nach ist die Abreise Ihrer k. k. Hoheit Frau Prinzessin Luitpold auf kommenden Donnerstag festgesetzt; das Befinden der hohen Frau hat sich während des hiesigen Aufenthaltes in der erwünschtesten Weise gebessert. — Mit der Lese der Trauben muß der ungünstigen Witterungszustände wegen in kommender Woche begonnen werden; die Qualität wird gering, die Quantität sehr ergiebig ausfallen. Die letzten Tage sind vorherrschend regnerisch; das Niveau des See's hebt sich neuerdings.

Württemberg. Stuttgart. Der Bericht der volkswirthschaftlichen Commission der Kammer der Standesherren über den Handelsvertrag, erstattet von Hrn. Director v. Geßler, faßt die Ergebnisse der Untersuchung in Folgendem zusammen: . . . . . „Fassen wir nun die Ergebnisse unserer Ausführung übersichtlich zusammen, so glauben wir gezeigt zu haben, daß 1) auf den Vertrag mit Rücksicht auf die Einsprache der k. k. österreichischen Regierung gegen denselben zur Zeit nicht eingetreten werden könne, sondern in dieser Beziehung die Beilegung der zu Tage getretenen Differenzen zu erwarten wäre; 2) daß der Vertrag, so wie er abgeschlossen ist, mit bundes- und staatsrechtlichen Principien unvereinbar und politisch unräthlich ist; 3) daß in dem Vertrag, so wie er abgeschlossen ist, eine gerechte Ausgleichung der Verschiedenheiten des französischen und des deutschen Steuer- und Tarifsystems, sowie in den einzelnen Tarifsätzen, von dem berechtigten Standpunct der gegenseitigen Concessionen aus betrachtet, eine gerechte Berücksichtigung der Interessen des Zollvereins nicht zu finden, und derselbe daher commerciell wie ökonomisch-politisch und finanziell dem Zollverein nachtheilig sei; 4) daß in Ermanglung der hiefür unerläßlichen Voraussetzungen eine Prüfung des Vertrags und des demselben beigegebenen Tarifs vom Standpunct des auch von uns anerkannten Erfordernisses einer allgemeinen Tarifrevision unmöglich und daher zur Zeit unzulässig sei; 5) daß vielmehr eine allgemeine Tarifrevision einerseits durch die in den Principien des Bundesrechts begründete Berücksichtigung der gegenseitigen handelspolitischen Annäherung der noch nicht dem Zollvereine angehörigen deutschen Bundesstaaten, insbesondere weitere Ausbildung des unterm 19. Februar 1853 mit Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrags, andererseits aber durch eine genauere Untersuchung der Productions- und Betriebs-, sowie der Absatzverhältnisse der einzelnen Industriezweige, sowie durch die Feststellung wie Durchführung der in Folge dieser Untersuchung als eine nothwendige Bedingung der Zulassung erweiterter Concurrenz sich als erforderlich darstellenden Reformen der Gesetzgebung wie der Verwaltung in allen ihren Theilen bedingt sei."

Fr. Städte. **Frankfurt**, 19. Sept. Die „Fr. Postztg." theilt die Note mit, durch welche der Senat, vorbehaltlich der Genehmigung von Seiten der anderen verfassungsmäßig berechtigten Behörden, der preußischen Regierung seine Genehmigung des französischen Handelsvertrags anzeigt. Auch die Puncte, auf welche Preußen besonders aufmerksam gemacht hatte, werden genehmigt. Der Senat erklärte: „daß die leitenden Principien und Grundbestimmungen der in Frage stehenden Vereinbarungen den Interessen des Handelsstaates Frankfurt entsprechen, und fühlt sich darum auch verpflichtet, seinen verbindlichsten Dank für die von der k. preußischen Regierung den langwierigen und mühevollen Verhandlungen gewidmete Sorgfalt wiederholt auszusprechen; andererseits verpflichtet ihn aber eben so entschieden die geographische Lage von Frankfurt, seine Zustimmung überall an die Voraussetzung zu knüpfen, daß gleiche Zustimmungen auch von Seiten der übrigen Zollvereinsstaaten erlangt werden, indem er sich für den andern Fall abgeänderte, den eintretenden Verhältnissen und dem Interesse von Frankfurt angemessene Entschließung ausdrücklich andurch vorbehält."

Preußen. ⊙ **Berlin**, 23. Sept. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten fand die Schlußabstimmung über den Militär-Etat pro 1862 statt. Die eigenen Einnahmen des Kriegsministeriums sind zu 414,117 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. veranschlagt. Hiervon rühren jedoch 20,854 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. aus der Kriegsbereitschaft her, deren Streichung daher, nach dem Antrage der Commission, vom Hause beschlossen worden ist, so daß die Einnahmen nur noch 393,263 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. betragen. Hiezu treten jedoch, wegen eines nachträglich gefundenen Fehlers in der Calculatur, noch 148 Thlr, so daß die Summe also 393,411 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. und der abzusetzende Betrag nunmehr 20,706 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. beträgt. In diesem Sinne wird der frühere Beschluß des Hauses mit großer Majorität bestätigt. Es wird sodann über die fortdauernden Ausgaben und zwar zunächst über das Regierungspostulat von 37,779,043 Thlr. 9 Sgr. abgestimmt. In namentlicher Abstimmung wird das Regierungspostulat mit der ungeheuren Majorität von 308 gegen 11 Stimmen verworfen. Die zweite Frage lautet: Sollen (nach den Beschlüssen des Hauses) für die fortdauernden Ausgaben 31,932,940 Thlr. 11 Sgr. bewilligt werden? Diese Frage wird mit großer Majorität bejaht. Dritte Frage: Sollen 5,748,001 Thlr. 28 Sgr. in das Extraordinarium der Kriegsbereitschaft verwiesen und dort gestrichen werden? wird bejaht. Die Fortdauer der Kriegsbereitschaft (Armeeorganisation) ist also definitiv abgelehnt. Man schreitet sodann zu den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben. Das Regierungs-Postulat von 1,826,662 Thlr. wird abgelehnt und nur die Summe von 1,685,775 Thlr. bewilligt, dagegen ein Betrag von 222,262 Thlr. in das Extraordinarium der Kriegsbereitschaft verwiesen und dort gestrichen. Die verschiedenen Amendements, welche gestellt sind, finden hierdurch ihre Erledigung. — Das Haus tritt dann in die Berathung von Petitions-Berichten. Von den polnischen Petitionen ist noch diejenige des Rittergutsbesitzers Kasimir v. Niegolewski, um „Ausführung der in dem Vertrage zwischen Preußen und Rußland vom 3. Mai 1815 angeblich stipu-

Digitized by Google

lirten territorialen Zusammengehörigkeit der ihnen zugefallenen Theile des alten Polens", nicht erledigt. Der Abg. Graf Dzyalinski ergreift für diese Petition vor leeren Bänken das Wort, indem er hervorhebt, daß dieselbe nur einen reinen handelspolitischen Zweck habe. Nach längerer Discussion, die, mit Rücksicht auf die bereits oft stattgefundene Erörterung des Gegenstandes, nichts Neues darbietet, wird, nach dem Antrage der Commission, über die Petition zur Tagesordnung übergegangen. Die weiteren Petitionen sind ohne Interesse für die Berichterstattung. — Der Bericht der zur Vorprüfung des Krause-Techow'schen Antrags, betreffend die Ausführung des Art. 15 der Verfassung, damit die evangelische Landeskirche ohne Verzug in den vollen Besitz der ihr verbürgten Selbständigkeit gesetzt werde, ist so eben erschienen. Die Commission erachtet das gestellte Verlangen in jeder Beziehung für gerechtfertigt und stellt die zur Abhilfe nöthigen Anträge.

Berlin, 24. Septbr. Die „Nat.-Ztg." schreibt: Die Ernennung des Herrn v. Bismark zum Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird von allen Seiten bestätigt. Die Entlassung des Herrn v. d. Heydt steht ohne Zweifel mit dem letzten Vermittelungsversuche im Abgeordnetenhause in engem Zusammenhange; es scheint ihm klar gewesen zu sein, daß die Verzichtleistung auf 225,000 Thlr. den Namen einer solchen nicht verdiene. Wie man versichert, hielt er die Vervollständigung dieses sogenannten Zugeständnisses durch die Zusage der zweijährigen Dienstzeit für nothwendig; gehe die Kammer auf einen hierauf begründeten Compromiß nicht ein, so sollte auch dann der verfassungsmäßige Weg nicht verlassen, sondern zu einer neuen Auflösung geschritten werden. Als Herr v. Roon die Budgetcommission zu einem Ideenaustausch über die gesetzliche Regelung aufforderte, scheint auch ihm diese Lösung noch als eine mögliche vorgeschwebt zu haben. Es hat jedoch die Ansicht obgesiegt, daß die Reorganisation, wie sie besteht, als unantastbares Ganzes dem Lande und der Volksvertretung gegenüber durchzuführen ist, wie es auch komme. Diesen Entschluß legte Herr v. Roon ziemlich unverblümt in der bewegten Freitagsitzung, an welcher Herr v. d. Heydt sich bekanntlich nicht betheiligte, dem Abgeordnetenhause dar. Gleichzeitig erfolgte die Ankunft des Herrn v. Bismark von Paris.

Insterburg, 21. September. Der gerichtliche Haftaufhebungsbeschluß, der Otto Hagen nunmehr zugegangen ist, lautet in seinen Entscheidungsgründen folgendermassen: „Die Haft hat bis auf den heutigen Tag gedauert. Das unterzeichnete Gericht ist der Ansicht, daß dieselbe nicht weiter auszudehnen ist, denn, mag man nun annehmen, daß die Haft die Natur einer wirklichen Strafe hat, so würde eine Verlängerung derselben mit der Bedeutung der Sache, in welcher das Zeugniß verlangt und verweigert wird, gar nicht im Verhältnisse stehen; nimmt man aber an, daß die Haft nur ein Executionsmittel zur Erzwingung einer Handlung bildet, so führt die Verlängerung derselben nicht zum Ziele, weil der Redacteur Hagen durch sie nur gewinnen kann. Es ist notorisch, daß seine Vermögenslage bei dieser Inhaftirung von der allerschlechtesten Art war und daß dieselbe durch die für ihn an vielen Orten veranstalteten Geldsammlungen bedeutend verbessert ist und durch eine Verlängerung der Haft noch mehr verbessert werden wird. Es ist deßhalb seine Freilassung beschlossen worden. Insterburg, den 5. September 1862. Königliches Kreisgericht." (Nat.-Ztg.)

Oesterreich. * **Wien**, 23. Sept. Eine Correspondenz im „Wanderer" gibt dem, wie er behauptet, „allgemeinen Befremden" Ausdruck, das sich unter den liberalen Großdeutschen in Württemberg darüber kundgegeben habe, daß die deutsch-österreichischen Abgeordneten zu Wien einen Absagebrief nach Weimar geschickt und ihr Ausbleiben begründet haben in der „allzu tendenziösen Tagesordnung," die für Weimar aufgestellt wurde. „Man begreift den Entschluß der Wiener nicht, heißt es in dem Schreiben des „Wanderer." Wir Schwaben wollten aus Weimar einen reindeutschen und ganzdeutschen Tag machen, wir gingen vorwärts, und als wir uns umsahen, da marschirten wir allein — der „österreichische Landsturm" kam nicht nach." Der „Botschafter", der für die großdeutsche Versammlung in Frankfurt plaidirt, versichert dagegen, daß die letztere schon jetzt das lebendigste Interesse in den verschiedenen Theilen Deutschlands in Anspruch nimmt, und nennt die Namen Mühlfeld und Dobblhof unter den Männern, die der Sache ihre Theilnahme sogleich zugewandt haben, um über reactionäre Bestrebungen, die man von mancher Seite für Frankfurt in Aussicht stellen wollte, zu beruhigen.

Wien. Vor einigen Tagen machte durch die Blätter die Notiz die Runde, daß in der siebenbürgischen Angelegenheit die allerhöchste Entscheidung bereits erfolgt sei. Der Wiener Correspondent der Prager Zeitung dementirt nun diese Nachricht sammt allen Consequenzen, die aus ihr gezogen worden, indem er bestimmt versichert, daß die betreffenden Vorlagen Sr. Majestät noch gar nicht unterbreitet wurden. Dieses Dementi findet in einer Hermannstädter Correspondenz der halbamtlichen Donau-Zeitung Bekräftigung. Laut dieser sagte Herr Schmidt der Versammlung, welche ihn bei seiner am 18. erfolgten Rückkehr begrüßte: „Daß die Erfolge, welche die Deputation durch die Gnade Sr. Majestät zu erreichen so glücklich gewesen, der erleuchteten Thätigkeit der Universität zu danken seien, und, wenn Se. Majestät die Sachsen in die Lage zu versetzen geruht habe, daß sie der Entwickelung ruhiger zusehen können, so dürften sie doch nicht zuwarten, sondern müßten fortbauen, was sie begonnen."

Wien, 24. Sept. In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses circulirte ein Schreiben des Grafen Clam-Martinitz (feudal) an das Präsidium des Abgeordnetenhauses, worin er erklärt, daß er in Folge der Verweigerung seines Urlaubes und seiner Wahl zum Schriftführer des Hauses sich genöthigt sehe, „sein Mandat als Reichsraths-Abgeordneter niederzulegen." Die Sitzung selbst galt der Fortsetzung der Berathung über die Statuten der Nationalbank. Seitens der Regierung waren der Hr. Finanzminister v. Plener und Ministerialrath v. Brentano, eine Zeit lang auch die Minister v. Schmerling und v. Lasser anwesend. Die Discussion drehte sich hauptsächlich um drei Puncte. Den ersten bildete die von Professor Brinz zu §. 14 in Anregung gebrachte Frage, ob nicht der Zwangscurs der Banknoten mit einem bestimmten Zeitmomente aufzuhören habe. Diese Frage wurde eingehend für und wider besprochen. Die Abgeordneten Steffens und Taschek suchten dieselbe wenigstens in dem beschränkteren Sinne bejahend zu lösen, daß nur der Staat verpflichtet sein solle, die Noten der Bank auch dann noch im Nennwerthe anzunehmen, wenn überhaupt die Verpflichtung zur Einlösung in Wirksamkeit getreten sein werde. In letzterer Beziehung wurde insbesondere geltend gemacht, daß sonst kein Rechtfertigungsgrund für die Vortheile vorläge, welche der Staat von der Bank auch dann noch beziehen solle, wenn letztere ihre Noten vollgiltig einlösen würde. Dies und der Umstand, daß man in dem praktischen England nach langen Erörterungen sich dafür entschieden hat, den Werth der Noten der Bank nicht blos auf die stete Einlösbarkeit derselben zu stützen, sondern ihnen noch durch den Zwangscours zu Hilfe zu kommen, fiel auch hier maßgebend in's Gewicht und der Antrag des Herrn Prof. Brinz wurde sammt den erwähnten Amendements abgelehnt und der § 14 unverändert angenommen; denn die Abänderung der zweiten Alinea: „Die Verletzung der vorliegenden Bestimmungen hat den Verlust des Privilegiums zur Folge", kann statt der früheren Strafandrohung wohl nur als eine euphonistische Redactions-Aenderung angesehen werden. Bei § 15 wurde zu der Frage übergegangen, ob und inwiefern auch statutenmäßig eingelöste und zur Wiederveräußerung geeignete Pfandbriefe der Nationalbank als Bedeckung dienen können. Diese Frage wurde principiell von dem volkswirthschaftlichen Standpuncte aus verneint von dem Abgeordneten Grafen Kinsky, welcher mit schlagenden Gründen nachwies, wie durch die Annahme eines derartigen Grundsatzes der feste Boden der Bedeckung wieder gelockert werde. Die Mehrheit der Ausschußmitglieder stimmte jedoch dieser strengen Meinung nicht bei, sondern begnügte sich über Antrag des Abgeordneten Herbst, die Uebelstände, die eventuell daraus hervorgehen könnten, dadurch zu beseitigen, daß der Maximalbetrag dieser Deckung fixirt (20 Millionen) und bestimmt wurde, daß die Pfandbriefe selbst nunmehr nicht zum vollen Nennwerthe (sondern nur mit $^{9}/_{10}$) berechnet werden dürfen. Die dritte Veranlassung endlich zu einer größeren Debatte bot das Amendement des Abgeordneten Liebig zu § 21, welches in der abgeschwächten Form angenommen wurde: „Die Bank kann ihre Filialen ermächtigen, Wechsel auf Plätze zu escomptiren, wo Filialen bestehen." (Oest. P.)

Olmütz, 23. Sept. Heute fand hier auf Veranlassung des Vereins der österreichischen Industriellen eine Enquete über Rübenzucker-Industrie statt. Die anwesenden Vertreter derselben erklärten im Falle des Zustandekommens einer deutsch-österreichischen Zolleinigung eine entsprechende Steuer-Ermäßigung für unbedingt erforderlich. (Pr.-Z.)

Frankreich.

Aus **Paris**, 22. Sept., schreibt man der „Donau-Ztg.": „Die Abreise des Prinzen Napoleon über Marseille nach Turin, wohin auch Hr. v. Benedetti sich zurückbegibt, kann nicht ermangeln, mit irgend einer Schwenkung in Zusammenhang gebracht zu werden. Erinnern Sie sich der unlängst vom „Constitutionnel" angedeuteten Schleichwege, auf welchen man die Piemontesen nach Rom einschmuggeln könnte. Dieser Gedanke ist die neueste Idee der Politik des Palais royal, woran Hr. Rattazzi sich anklammert. Das hiesige Cabinet läßt die Note des Generals Durando, worin Garibaldi's Ruf diplomatisch stylisirt wieder erscheint, unbeantwortet. Es braucht auch nicht erst gesagt zu werden, daß sie in Berlin und St. Petersburg keinen besseren Eindruck hervorgebracht hat; denn sie steht in schreiendem Widerspruche mit den Bedingungen und Vorbehalten der russisch-preußischen Anerkennung. Doch wird Hr. Rattazzi von Paris aus aufgemuntert, in einer Note an Hrn. Thouvenel die Unhaltbarkeit seiner gegenwärtigen Lage und die unmögliche Fortdauer der italienisch-französischen Allianz oder des sardinischen Dienstverhältnisses zu Frankreich bei fortgesetzter oder definitiver Verweigerung Roms darzustellen. Man will die Wirkung dieser Note noch verstärken, indem man neuerdings Demonstrationen gegen die weltliche Macht des Papstes organisirt und in dieser Richtung, zu diesem Zwecke auch den Garibaldischen Proceß arrangirt. Inmitten neuer Agitationen läßt sich dann Sardinien herbei, sein Verlangen nach Rom unter der Bedingung

Digitized by Google

des Aufhörens der französischen Intervention aufzugeben. Frankreich beruft sich darauf, daß die päpstliche Regierung selbst über die Beruhigung und die Zufriedenheit der Bevölkerung des gegenwärtigen Kirchenstaates bestimmte Zusicherungen gegeben hat. Indem Frankreich anerkennt, daß die 3000 Mann starken Truppen des Papstes zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe hinreichen, räumt es Rom unter der Bedingung, daß Sardinien sich urkundlich verpflichtet, die Integrität des gegenwärtigen Kirchenstaates zu respectiren. Die Speculation beruht auf folgender Berechnung. Graf Cavour hat heimlich in Rom einen sardinischen Nationalverein eingesetzt, welcher neben einem mazzinistischen Ausschusse der Actionspartei conspirirt und wühlt. Nach dem Abzuge der Franzosen werden der Verein und der Ausschuß durch sardinische Agenten und mazzinistische Ausendlinge verstärkt. Der Aufruhr in den Gassen wird hervorgerufen, der Verrath wird erkauft. Der heil. Vater verläßt Rom. Behält bei dem Aufruhre der sardinische Nationalverein die Oberhand, so läßt man das allgemeine Stimmrecht spielen, um Rom als die Hauptstadt Italiens zu proclamiren, und Victor Emanuel dahin zu berufen. Der König wird dem Rufe folgen, um Rom vor der Anarchie zu bewahren. Behält der mazzinistische Ausschuß die Oberhand, so muß wohl Victor Emanuel als nächster Nachbar seine Soldaten nach Rom schicken, um die rothe Anarchie zu unterdrücken und republikanische Versuche zu verhindern. Und so ist der Streich gespielt. — Der Unsinn springt in die Augen. Neue Demonstrationen und Agitationen gegen den Papst machen dem Kaiser die Räumung Roms, welche gleichbedeutend mit der Auslieferung wäre, sittlich und politisch noch unmöglicher. Ueberdies wäre ein Project, das auf der Voraussetzung eines demagogischen und republikanischen Zwischenactes beruht, die frechste Zumuthung, die dem Kaiser Napoleon gestellt werden könnte. Doch schwebt eine solche Speculation selbst einigen leitenden Staatsmännern in Paris vor. Es wird von ihr noch öfters die Rede sein. Je mehr sie besprochen wird, desto weniger unwahrscheinlich wird es, daß Victor Emanuel durchaus **keinen Preis** mehr zu verweigern gedenkt. Bei Tageslicht dürfte aber auch diese extremste Chimäre Rattazzi's verdunsten." (Die Angaben dieses Briefs finden ihren besten Commentar in den gestern telegraphisch angezeigten Actenstücken, welche der „Moniteur" am 25. Sept. veröffentlicht hat.)

Paris, 21. Sept. Die „Presse" ist, so weit sie demokratisch, sehr weitläufig über das Fest, welches man in Brüssel Victor Hugo zu Ehren gegeben hat. Im Grunde war die ganze Geschichte nichts, als eine colossale Reclame der Herren Verleger, aber man ist dabei so ungeschickt zu Werke gegangen, daß man nur diejenigen Journalisten eingeladen hatte, welche sich in der Besprechung der „Misérables" auch nicht den geringsten Tadel des Romans zu Schulden hatten kommen lassen; die Zahl der Unzufriedenen, selbst unter den Parteigenossen des Verfassers, ist daher sehr groß, und mit einer gewissen Schadenfreude wird überall hervorgehoben, daß außer dem Helden des Festes und den Herren Louis Blanc, Pelletan und Nefftzer keine wirklichen Notabilitäten der demokratischen Tagespresse zugegen waren. Den Rest bildeten Leute zweiten Ranges. Die Herren Paul Meurice und Charles Hugo hatten bekanntlich aus dem Roman von Victor Hugo ein Drama herausgeschnitten, welches im Theater Ambigu-Comique zur Aufführung kommen sollte! Allein der Staatsminister hat das Stück kurzweg untersagt und überdies den Censoren den Befehl ertheilt, in den sogenannten revues de fin d'année (Theaterstücke, in denen die Ereignisse des Jahres gruppirt werden) keine Anspielung auf die Personen und auf die Intrigue des Romans von Hugo passiren zu lassen. — Eine andere Art von Erfolg hatte Hr. Proudhon in Belgien, der, wie Sie wissen werden, in einer Vorstadt von Brüssel von den belgischen „Patrioten" ausgepfiffen wurde. Im Grunde hat der geistreiche Socialist dies Schicksal nicht verdient; denn es war durchaus nicht seine Meinung gewesen, daß Belgien von Frankreich annectirt werden solle, sondern er hatte, in einer Schrift gegen die Einheit Italiens, den Belgischen Piemontesenfreunden begreiflich zu machen gesucht, daß sie ihre eigene Unabhängigkeit compromittirten, indem sie dem Sardinischen Raubsystem ihren Beifall zollten. Aber das war zu fein für Belgier, sie verstanden den Humor nicht, und eines frühen Morgens brachten sie dem bis dahin ganz populären Gaste ein Charivari. Proudhon ist nicht der Mann danach, sich dergleichen sehr zu Herzen zu nehmen; er ist nach Paris zurückgekehrt, wo er Abends wieder, wie in früheren schöneren Zeiten, seinen Schoppen Bier im Café du grand Balcon trinkt. Aber unsere Officiösen sind nicht wenig giftig über den Belgischen Patriotismus, fast so giftig, wie über die Garibaldimeetings in England, in denen sie eben so viele Demonstrationen gegen das Empire, nicht mit Unrecht, erblicken.

Italien.

Turin, 20. Sept. Das Manifest Mazzini's, worin derselbe in ähnlicher Weise, wie die Regierung es durch ein Rundschreiben Durando's thut, nur in entgegengesetzter Richtung über die Situation, in welche Italien nach der Niederwerfung Garibaldi's eingetreten ist, sich ausspricht, liegt jetzt vor. Es ist dies Manifest zugleich ein Absagebrief an die italienische Monarchie. „Als ich im Mai", schreibt Mazzini, „mich von jeder Verpflichtung gegen die Regierung lossagte, drückte ich mich über das, was für Venedig und Rom geschehen müsse, so aus: es handelt sich jetzt nicht um Republik oder Monarchie, sondern ob Handeln oder Nichtsthun, ob Einheit oder Theilung, ob der Fremde im Lande bleiben oder hinaus soll. In meinem und meiner Freunde Namen tilge ich heute jene Zeile, die der Regierung eine letzte Warnung sein sollte, und erkläre, daß jeder Versuch zur Einigkeit erschöpft und daß gestorben ist jede Hoffnung auf wirklich italienische Concessionen oder Thaten seitens einer Institution, die nur von fremdem Leben lebt, die, nicht im Stande voranzugehen, nichts kann, als brutal und tyrannisch das heiligste, berechtigteste Streben eines Volkes unterdrücken, das nur das Seine will. Die Monarchie kann und will die Nation nicht machen. Im Namen der bedrohten Einheit, im Namen der Märtyrer, die, alle Republicaner, in langer Opferreihe während eines halben Jahrhunderts das Fundament zum italienischen Vaterlande gelegt, im Namen des beleidigten Gewissens . ., trennen wir uns heute für immer von einer Monarchie, die in Sarnico für Oesterreich, in Aspromonte für den Papst kämpft. Frei von jedem anderen Bande als dem, das uns an die heilige Sache des Vaterlandes fesselt, kehren wir zurück zu unserem alten Banner, zum Glauben unserer großen Vorfahren, zum republicanischen Schlachtruf, den Schöpfer all unseres Ruhmes, zum Volke als der nunmehr einzigen Hoffnung Italiens, zur Vernunft, zur Wahrheit. Die Geschichte wird uns bezeugen, daß wir loyal und geduldig waren. . . . Nimmt man den Krieg in der Lombardei weg, der, durch Oesterreichs Angriff nothwendig geworden, auf und unter dem Befehle des französischen Kaisers geführt wurde, so haben die Jahrbücher der Monarchie nichts aufzuweisen, als den Einfall in die Marken und Umbrien (weil wir nach Rom wollten), die Abtretung von Nizza und Savoyen und die Wunde Garibaldi's." (Ostd. P.)

Ueber die Thätigkeit der Actionspartei im Lombardischen erfährt die „Triest. Ztg." unterm 15. ds Mts. aus **Mailand**, daß der dortige demokratische Club trotz seiner Aufhebung eine Versammlung gehalten hat, in welcher beschlossen wurde, vorläufig auf größere Aufstände zu verzichten und blos durch fortwährende Demonstrationen die Regierung zu quälen und zu ermatten, indessen aber alle Vorbereitungen zu treffen, um auf den ersten Wink einen allgemeinen Aufstand in verschiedenen Städten der Lombardei ausbrechen lassen zu können. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich auch, über welche Mittel die Actionspartei zu gebieten im Stande sei, da in Mailand allein eine Casse mit 130,000 Fr zu ihrer Verfügung steht. Wie pünctlich übrigens die Weisung des Clubs von den Arbeitern befolgt werden, beweist der Umstand, daß am 15. bereits die entlassenen Arbeiter der Zecca einen Crawall veranstalteten, der zwar ohne Blutvergießen ablief, jedoch immerhin ärgerliche Szenen herbeiführte. Man weiß ferner, daß nächstens die Bäcker wegen der Brodtaxe und die Maurer wegen Verminderung des Arbeitslohnes zu demonstriren gesonnen sind. Die Regierung hatte die Nachricht erhalten, daß in Mailand eine Gesellschaft junger Leute eine Verschwörung gegen das Leben Rattazzi's angesponnen und bereits die Personen bezeichnet habe, welche das Attentat ausführen sollten. In Folge dessen wurde auch in einem Hause am Castellplatze, welches als Nest der Verschwörer bezeichnet wurde, eine nächtliche Durchsuchung unternommen. Sei es nun aber, daß die Besorgniß ungegründet gewesen oder die Vögel bereits ausgeflogen waren, Thatsache ist, daß in dem bezeichneten Locale nichts Verdächtiges vorgefunden wurde, da statt der gesuchten vier Jünglinge blos ein alter: geistesverwirrter Arbeiter angetroffen wurde.

Zwei Garibaldianerinnen, als Männer verkleidet, befanden sich unter den Gefangenen, welche dieser Tage in **Genua** ankamen. Sie wurden mit den Freiwilligen, welche das 18. Jahr noch nicht erreicht hatten, in Freiheit gesetzt. (K. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau, 19. Sept. Heute ist General-Adjutant Graf Samarokew von hier nach St. Petersburg abgereist, um, wie man sagt, Sr. Maj. dem Kaiser noch nähere Aufschlüsse über die nach der Absendung des Grafen A. Zamoyski nach Petersburg aufgefundenen weiteren Gravamina zu bringen, welche sehr bedeutend sein und auf viele bisherige Vorgänge in Polen ein den Grafen sehr compromittirendes Licht werfen sollen. Man legt ihm nicht weniger als die Unterhaltung aller bisherigen Demonstrationen und noch andere Dinge zur Last, die ich nicht wiederholen mag, da wohl Manches, was geschehen, bequem auf den Grafen Zamoyski geschoben werden kann, weil man voraussetzt, daß diesem Herrn doch nichts Besonderes geschehen werde. Merkwürdig bleibt es, daß hier einmal die „Volksstimme" das Rechte getroffen zu haben scheint; denn abgesehen von der Leitung des voriges Jahr vornehmlich auf Graf Wielopolskis Betrieb wegen seiner bekannten politischen Tendenzen aufgelösten landwirthschaftlichen Central-Vereins (dessen Präsident Graf Zamoyski war und in welcher Stellung ihm damals die bekannten ostensiblen Ehrenbezeugungen mit dem Polnischen Adler u. s. w. zu Theil wurden) hieß es längst, daß Graf Zamoyski noch fortwährend großen Einfluß auf die polnische Bewegung habe, daß ihm aber Vieles durch die Finger gesehen werde. Durch die letzte Petitions-Geschichte kam nun mehr an den Tag, als der Bewegungspartei lieb sein kann, und Sie können sich vorstellen, daß diese Angelegenheit alle hiesigen Kreise beschäftigt, weil auch die bei dem Grafen Za-

Digitized by Google

mehrfach versammelt gewesenen Gutsbesitzer compromittirt, vorläufig aber nur notirt worden sind. (N. Pr. Ztg.)

Türkei.

Die früheren Nachrichten über das Abkommen zwischen Montenegro und der Pforte, welche die Runde durch die Presse machen, enthalten nach zuverlässiger Mittheilung, die uns darüber gemacht wird, verschiedene Unrichtigkeiten. Es ist richtig, daß die Pforte die Unabhängigkeit Montenegro's und die 1858 festgestellten Grenzen von Neuem anerkannt hat. Es ist jedoch unrichtig, daß sie den Montenegrinern außerhalb der letzteren Ländereien oder Districte angewiesen oder abgetreten habe. Es ist denselben nur die Befugniß gewährt worden, Ländereien, die außerhalb ihres Gebietes liegen, in Pacht zu nehmen. Ferner soll Antivari, bekanntlich am adriatischen Meere gelegen, für die Montenegriner fortan zum Freihafen erklärt werden, indem es natürlich nach wie vor im türkischen Besitze bleibt. Die beiden wichtigsten, Montenegro auferlegten und vom Fürsten Nikolaus angenommenen Bedingungen sind die Verbannung Mirko's und die Herstellung einer mit befestigten Blockhäusern versehenen türkischen Militärstraße mitten durch das montenegrinische Gebiet. Das Letztere ist eine viel wichtigere Bürgschaft für das fernere Verhalten Montenegro's, als es eine im Uebrigen doch nur nominelle Suzerainetät des Sultans über den Fürsten der Czernagora bieten könnte. Es wird jetzt vor Allem darauf ankommen, daß der Pforte die Geldmittel zu Gebote stehen, die Militärstraße in kürzester Frist zu beenden. Gegenwärtig hat sie ernsthafte diplomatische Hindernisse kaum zu befürchten. Das russische Cabinet hat zwar im „Journal de St. Petersbourg" einen Protest dagegen angekündigt, es dürfte aber auch bei dieser Demonstration sein Bewenden haben. (K. Z.)

Ueber die Vorgänge, welche in den letzten Tagen des August im **Montenegro** stattgefunden haben, erfährt das „Journ. de Constant." nachträglich: „Als Cettinje bedroht war, begab sich der Fürst mit einer Handvoll Leute auf die Höhen des Dorfes Lovcie, das in der Nähe der Grenze nicht weit von Cattarro liegt. Cettinje ist bekanntlich nur schwach vertheidigt und verbrannt worden. Die Sache der Montenegriner war übrigens seit der Einnahme von Rieka verloren. Nikšich ist von Ahmet Pascha bedeutend befestigt, und der reichlich approvisionirte Platz ist dadurch noch wichtiger geworden. Die ganze Herzegowina ist vollkommen beruhigt. Der Urheber des Attentats auf den Fürsten ist ein gewisser Radowich. Fürst Nikolaus hatte dessen Vater in Rieka hängen lassen. Der Meuchler ist entflohen. Der gänzliche Mangel an Fassung, den der Fürst bei dieser Gelegenheit bekundete, hat ihm seine letzten Anhänger entfremdet. In Lovcie sieht er den Entschließungen der hohen Pforte entgegen."

Amerika.

New-York, 9. Sept. Wir stehen am Anfange des Endes. Die schwache Offensive des Nordens, das Werk einer bis zum Verrathe furchtsamen Politik, der Unfähigkeit und des bösen Willens der meisten militärischen Führer, endete traurig und schmachvoll auf dem zweiten Schlachtfelde von Manassas. Der Süden, entschlossen, seines Zweckes sich bewußt, hat mit siegesfroher und Alles wagender Energie den Entscheidungskampf begonnen. Jefferson Davis, weiser als Lincoln, hat dem Verlangen seines Volkes und den Forderungen der Verhältnisse Gehör gegeben und wirft jetzt die ganze Macht des Südens und das Gewicht aller ihm günstigen Umstände in die Wagschale. Kämpfte der Süden für eine bessere Sache, als für die Erhaltung der Sclaverei, es wäre ein erhebender Anblick, dessen riesenhafte Anstrengung, dessen erfolgreiche Thätigkeit gegen den materiell übermächtigen Norden zu beobachten. Schlecht genährt, halb gekleidet, ohne Proviant, ohne Gepäck, ohne Schuhe, aber stolz auf die errungenen Siege und sicher der künftigen, rufen die Truppen des Südens, wie Bonaparte's Soldaten auf den Alpen: „Dort liegt Alles, was wir bedürfen! Dort erwartet uns Sieg und Triumph unserer Sache!" So stürzen jetzt die Heere des Südens gegen alle Puncte, auf denen das Sternenbanner der Union weht. Dort unten ist New-Orleans, die glänzendste Trophäe vergangener Siege des Nordens, von dem Feinde bedroht; vor Carrollton, einige Meilen nur von der Stadt, liegen die Angreifer, und was Butler an Truppen besitzt, ist zur Vertheidigung herbeigezogen. Baton Rouge, die nahe, wichtige Mississippistation, wird jetzt nur durch Kanonenboote gehalten. Nord-Alabama mit seinen loyalen, schwer compromittirten Bürgern ist der Herrschaft und Rache des Südens überliefert; die Unionstruppen haben die von ihnen besetzten Städte verlassen. Im südöstlichen Tennessee muß Buell zurückgehen, um nicht von dem Feinde umgangen zu werden. Der Nordwesten dieses Staates ist fast ganz in den Händen des Feindes, und jetzt wird berichtet, daß auch Nashville, die Hauptstadt, geräumt werden soll. Die Lage des Bundescorps, welches den wichtigen Cumberlandspaß hält, ist höchst gefährlich, und schon heißt es in Richmond, daß die Secession dort einen anderen Sieg errungen habe. Hier in der stolzen, bisher so sicheren Handelsmetropole der Union beginnt die Furcht zu erwachen, die aufgehäuften Reichthümer könnten eine Beute südlichen Heeres werden. Wer möchte nach Allem, was schon geschehen ist, Die der abgeschmackten Furcht anklagen, welche, wie ein gestriges Abendblatt, sagen: „Es ist Zeit, an unsere eigene Vertheidigung zu denken"? Ueber den Potomac, den man für gesichert ausgab, setzte Jackson bei Ewards Ferry, ohne den geringsten Widerstand zu finden. Die schwachen Posten des Bundesheeres feuerten kaum einige Schüsse, flohen nach Poolsville, wo sie von den bisher so zärtlich behandelten Secessionisten mit den Waffen in der Hand empfangen wurden. Die Pächter der Umgegend feuerten auf sie hinter den Zäunen ihrer Felder hervor. Die Generale Hill, Huger und Longstreet folgten Jackson, und überall wurden die südlichen Truppen mit Jubel als Befreier empfangen. Die vorgeblichen Unionsmänner waren die lautesten Hurrahschreier für Jefferson Davis und Jackson. Die Pächter der ganzen Umgegend bringen dem südlichen Heere in Ueberfluß den Ertrag ihrer Felder, welche die Unionstruppen so sorgfältig gegen alle Beschädigung hatten bewachen müssen. Dies ist der Anfang des Krieges auf dem Boden Marylands. Daß M'Clellan wieder an der Spitze des Heeres ist, hat Sie wohl höchst überrascht. Wir wissen aus dem Munde seiner Freunde, daß er von der Regierung so vollkommen verworfen war, daß dieselbe ihm nicht einmal erlaubte, als einfacher Officier ohne Commando an den Schlachten bei Manassas Theil zu nehmen. Das Urtheil der Regierung war von der großen Mehrheit der Nation gebilligt; selbst eifrige Lobredner dieses Generals mußten gestehen, daß er das Vertrauen des Volkes verloren habe. Von der Presse vertheidigten oder beklagten ihn nur noch jene Blätter, deren südliche Sympathieen bekannt sind. Der gegen ihn erhobenen Anklage, die Verstärkungen an Pope nicht zeitgemäß abgesandt zu haben, ist nie officiell, ja nicht halbofficiell widersprochen worden. M'Clellan war am 30. August gefallen — aber am 1. September erschien ein von Halleck unterzeichneter Beschluß des Präsidenten, der M'Clellan zum Commandanten der Befestigungswerke von Washington und aller zur Vertheidigung der Hauptstadt nöthigen Truppen machte. An demselben Tage zog sich Pope mit seinem Heere von Centreville in die Verschanzungen zurück und jetzt ist dieser plötzlich von Lincoln emporgebrachte Nebenbuhler M'Clellan's seiner Stellung enthoben und nach dem Nordwesten jenseits des Mississippi gesandt, und M'Clellan ist wieder Oberbefehlshaber des ganzen Nordheeres. Die Wiederernennung dieses Mannes zu diesem so hohen Posten ist ein wichtiges, ein verhängnißvolles Ereigniß und die Art, wie sie geschah, ein unheilvoller Vorgang für die Republik. Nicht die Regierung, nicht die Stimme des Volkes, sondern das Heer (sagte man die Wahrheit, so hieße es wohl, ein Theil desselben, geleitet durch die Clique der Westpoint-Officiere und der Officiere gewordenen alten demokratischen Politiker) hat ihn zum Befehlshaber gemacht. Ob wahr oder nicht, kann ich nicht sagen; aber es wird behauptet, eine Deputation von Officieren habe nach der verlorenen Schlacht Lincoln erklärt: entweder M'Clellan an der Spitze des Heeres, oder Jackson in Washington. (K. Z.)

Local-Chronik.

ƒ **München**, 26. Sept. (Bezirksgerichts-Verhandlung.) Dem kgl. Bezirksgerichte München l./J. lagen gestern zwei Fälle eines Reates, welches selten den Gegenstand einer öffentlichen Verhandlung bildet, nämlich der Verläumdung vor. Der Thatbestand des ersten Falles lag darin, daß eine Secretärs-Wittwe von hier einen Salzsäßler, der sie in einer Civilstreitsache belangte, in Gegenwart der stadtgerichtlichen Commission fälschlich beschuldigte, er habe einen falschen Wechsel über 1400 fl. ausgestellt. Der Angeklagten wurde eine zweimonatliche Gefängnißstrafe zuerkannt. — Das zweite Reat bestand darin, daß ein Milchmann einen Commis eines Diebstahls beschuldigte. Das Urtheil lautete auf einmonatliches Gefängniß. Nach Art. 258 des neuen Strafgesetzbuches kann nämlich, wenn der Verläumder die Falschheit der Bezichtigung gekannt hat, auf Gefängniß von zwei Monaten bis zu drei Jahren, womit Geldstrafe bis zu 600 fl. verbunden werden kann, — andernfalls auf Gefängniß bis zu neun Monaten oder auf Geldstrafe bis zu 300 fl. erkannt werden. Im ersten Falle kam die erstere, im zweiten die letztere Bestimmung zur Anwendung.

ƒ **München**, 26. Sept. (Aus der öffentl. Magistratssitzung.) Von 5 Gesuchen um Goldarbeiters-Concessionen wurden 3 genehmigt, die beiden andern dagegen abgewiesen. Der k. Hofbrunnenmeister Fr. X. Höß erhielt die Bewilligung zur Aufstellung und Benützung eines Dampfkessels im Anwesen Hs.-Nr. 3 an der Praterstraße.

Provinzial-Chronik.

Augsburg, 25. Sept. Nachdem, wie erwähnt, gestern Vormittags 9 Uhr die 21. Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Augsburg in dem schönen „goldenen Saal" unseres Rathhauses durch den ersten Präsidenten derselben, Studienrector Dr. G. C. Mezger aus Augsburg, mit einer trefflichen Festrede eröffnet worden, in welcher er das Leben und Wirken der namhaften Philologen Augsburgs im 16. Jahrhundert schilderte, wurden zu Secretären der Versammlung Dr. Thilo aus Halle, Prof. Zillober aus Augsburg, Studienlehrer M. Mezger aus Augsburg und Studienlehrer Autenrieth aus Erlangen gewählt. Nach der Wahl des Bureau's und nachdem Dr. v. Leutsch die Bitte gestellt hatte, daß alle philologischen Aufsätze, welche in Zeitungen, mit Ausnahme der „Allgemeinen Zeitung", publicirt werden, im Auszug oder Abdruck an die Redaction des „Philologus" überschickt werden möchten, wurde die Reihe der Vorträge durch Director Dr. Eckstein und zwar

Digitized by Google

mit einer Gedächtnißrede auf den im verflossenen August in Gotha gestorbenen Dr. Valentin Christian Friedrich Rost, eröffnet. An ihn reihte sich ein sehr interessanter Vortrag des Prof. Dr. Tischendorf aus Leipzig über den Codex Sinaiticus, welcher von den Mitgliedern der Versammlung nach Beendigung des Vortrags besichtigt wurde. Mittags vereinigte ein frohes Festmahl die verehrten Gäste und eine Anzahl hiesiger Bewohner, darunter der k. Präsident des Kreises Schwaben und Neuburg, Mitglieder der Regierung und der städtischen Behörden u. s. w., im großen Saal der goldenen Traube. (A. Z.)

Nichtpolitisches.

Coburg, 23. Sept. Heute war in den frühen Morgenstunden das Wasser zu Eis gefroren und in den Gärten hatte es stark gereift.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **New-York**, 13. Sept. Gold 19¼. Wechsel 131. Baumwolle 57. Die Sonderbündler rückten in Pensylvanien ein und kamen schon bei Greencastle an. Große Aufregung in Pensylvanien. Der Gouverneur hat 50,000 Mann einberufen, um dem Einfalle zu widerstehen. Die Sonderbündler recrutiren in Maryland. Eine Schlacht bei Cincinnati wird jeden Augenblick erwartet. General Lee soll zu Leesburg sein. Unruhen haben in Newport (Connecticut) stattgefunden, aus Anlaß der Aushebung für den Kriegsdienst. „New York-Times" beschuldigt die Bundesregierung der Schwäche und der Unfähigkeit. — New-Yorker Journale bringen Nachrichten aus Vera-Cruz, 1. Sept., welche die Auflösung des bisherigen Cabinets des Präsidenten Juarez melden. Doblado hat sein Entlassungsgesuch eingegeben. San Blas und Manganilla sprachen sich für fremdes Einschreiten aus. Flugschriften in spanischer Sprache sind unter der Bevölkerung verbreitet, welche auffordern, eine Monarchie in Mexico zu errichten und die Herzogin von Montpensier auf den Thron zu berufen.

□ **New-York**, 16. Sept. Die Bundestruppen besetzten Hagerstown in Maryland. Gerücht, es sei eine Schlacht zwischen Sharpsburg und Middleburg in der Nähe des Potomac heute geliefert worden. Die Bundestruppen zu Harpersferry sind vom Feind umringt; man glaubt, sie werden genöthigt sein, sich zu ergeben. Gold 18¼. Wechsel 129¼.

♂ **München**, 26. Sept. Durch Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 14. ds. Mts. wurde ausgesprochen, daß es keinem Anstande unterliege, bei der Kataster-Umschreibung die Kosten für Papier, Druck und etwa erforderlichen Einband der tabellarischen Umschreibverzeichnisse, welche nun an die Stelle der früheren Anmeldprotokolle getreten sind, a conto der rentamtlichen Regie auf directe Staatsauflagen zu verrechnen.

♂ **München**, 25. Sept. Aus Wien ist der Eisenbahn-Oberinspector v. Künel eingetroffen. Außerdem verweilen noch mehrere Eisenbahnbeamte aus Belgien, vom Rhein ꝛc. zu einer Conferenz hier, bei welcher es sich um die Feststellung des Winterfahrplanes handeln dürfte.

Weimar, 24. Sept. Zu der am 28. d. hier zu eröffnenden Versammlung deutscher Volksvertreter sind bis jetzt 150 Abgeordnete angemeldet, unter diesen: Gagern, Welcker, Souchay, Jolly, Lamey, Probst, Hölder, Seeger, Barth, Crämer, Völk, Brater, Pfeiffer, Bennigsen, Planck, Grumbrecht, Oetker, Rebelthau, Henkel, Wiggers, Joseph Heyner, Siegel, Brockhaus, Lette, Schulze, Unruh, Löwe, Oberländer, Streu, Schüler.

Hannover, 24. Sept. Die orthodoxe Geistlichkeit unseres Landes wird, wie das „Tgbl." vernimmt, am Donnerstag nächster Woche auf Antrieb des Pastors Münkel in Ölste in der Börse sich versammeln; vermuthlich um für den neuen Katechismus zu kämpfen.

Berlin, 24. Sept. Die „Sternzeitung" schreibt heute: „Der Gesandte am kais. französischen Hofe, Herr v. Bismark-Schönhausen, ist zum Vorsitzenden des Staatsministeriums ernannt und hat heute bereits in einer Ministerberathung den Vorsitz geführt. — Dem Finanzminister Herrn v. d. Heydt ist die bei Sr. Majestät nachgesuchte Entlassung ertheilt worden."

Berlin, 24. Septbr. Gestern fand, wie schon erwähnt, im Abgeordnetenhause über den Militäretat für das Jahr 1862 die Schlußabstimmung statt. Ueber das Stimmenverhältniß sagt die „N. Pr. Z.", andere Angaben berichtigend: „Für das Ordinarium, d. h. für die Bewilligung des ganzen Etats, den die Regierung gefordert, und zwar als ordentliche Landesausgabe, wie die Regierung ihn gefordert, stimmten 11 Abgeordnete, nämlich außer den Conservativen, die nicht alle anwesend waren, Herr v. Patow und der Abg. Funke, Erzpriester im Oppelnschen. Graf Schwerin war abwesend."

* **Wien**, 25. Septbr. „Scharf's Corr." schreibt: „Ein Wiener Correspondent der „Deutschen Allgem. Ztg." beharrt trotz aller Dementis bei der Behauptung, daß wegen Anbahnung eines Handelsvertrages zwischen Oesterreich und England Verhandlungen im Zuge sind. Wir wiederholen aber mit nicht minderer Bestimmtheit, daß diese Nachricht mit allen dazu gegebenen Details unrichtig ist. Bevor die Zolleinigungsangelegenheit ihrer Erledigung entgegengeführt worden, wird Oesterreich in Verhandlungen mit auswärtigen Mächten bezüglich eines Handelsvertrages nicht eintreten. In dieser Beziehung hat die österreichische Regierung im Präliminarvertrage vom 10. Juli ihren Standpunct so klar und entschieden bezeichnet, daß es geradezu unbegreiflich erscheint, wie Gerüchte, gleich dem hier erwähnten immer wieder in Curs gesetzt werden können."

* **Wien**, 25. Sept. Fast sämmtliche hiesige Blätter erwägen heute die Chancen eines Ministeriums Bismark in Preußen. Sie erwarten von demselben eine Copie der bonapartistischen Politik: Zwang im Innern, Cavourismus nach Außen. Aber eben so einstimmig wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß Preußen ein solches Regime nicht lange ertragen werde.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.*)

* **München**, 26. Sept. Verkehr auf den kgl. priv. Ostbahnen im August 1862: 176,333 Personen, 158,655 Ctr. Güter. Einnahme: 318,064 fl. 42½ kr., um 101,196 fl. 45½ kr. mehr als im entsprechenden Monate des vorigen Jahres.

* **Nürnberg**, 23. Sept. Es läßt sich schon jetzt nichts Bestimmtes über das Ergebniß der Hopfenernte mittheilen, was die einzelnen Districte anbelangt; denn ein großer Theil der Pflanzungen wird erst in diesen Tagen entleert. Mancher Hopfenbauer beschäftigt an 100 Leute, von denen die meisten aus der Oberpfalz sind; die Kostenforderungen sind seit etlichen Jahren ganz andere geworden, der Taglohn beträgt 21—24 kr., was insoferne erheblich ist, da Kinder und schwache Leute zu dem Soldenabpflücken (pflocken genannt) verwendet werden. Am letzten Sonnabend waren die Preise in Saaz 130—133 fl., Auscha 60—62 fl., Schwetzingen 70—75 fl., Herodruck 70 fl., Aeschgrund 70 fl., Spalt und Umgebung 80—90 fl., gewöhnliches Spalter Landgut 75—77 fl., Hollerau 75—80 fl., Elsaß 120 Frcs., Polen 32—36 Thlr. Gekauft wird noch sehr wenig, nur für den momentanen Gebrauch, da überall schon Winterbier gesotten wird; die Sommerbiervorräthe sind auch bei uns auf die Neige gegangen und als Geheimniß theilen die Bierjähne einander mit, in welcher sonst verschmähten entlegenen Kneipe noch „Altes" zu treffen sei. Nahe an der Stadt, am Laufertthor in der günstigsten Lage wird eben eine großartige Brauerei gebaut, der außer der unbehemmten Anwendung der neuesten Einrichtungen auch noch der Umstand zu Gute kommt, daß auf dem Grunde der tauglichste Felsen zur Anlage von umfassenden Kellern sich findet. Wie das wechselt: da, wo voriges Jahr die Victoria regia blühte, wird jetzt Mörtel bereitet; die Baustätte war ein prächtiger Ziergarten, Eigenthum des früheren amerikanischen Consuls. Unsere Handelswelt harrt mit Spannung dem Entscheid des Racenkampfes der nordamerikanischen Freistaaten entgegen; denn Nürnberg hängt mit tausend Fäden mit den Unionisten zusammen und hatten die Nürnberger Manufacte nach den Seestädten dahin den größten Zug.

* (Die österreichische Staatsschuld.) Nach der „Wiener Zeitung" beträgt dieselbe an die Nationalbank 209 Mill. Gulden; Hypothekar-Anweisungen 69 Mill., Münzscheine 12½ Mill., an die Grundentlastungsfonds 26¼ Mill., an Private in Silber 13 Mill., an Private in Banknoten 1½ Mill., Passive der Staats-Depositencasse 39 Millionen. Das Verzeichniß endlich der bei der Staatsschuldenkasse vorgefundenen vorräthigen Obligationen enthält Effecten im Nennwerth von 48,813,745 fl., darunter namentlich 29 Mill. Gulden vom National-Anlehen.

*) Aus einem Theile der Auflage des gestrigen Hauptblattes wiederholt.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pörtmann.

Königliches Residenz-Theater.

Freitag den 26.: Neu einstudirt, „Der beste Ton", Lustspiel von Carl Töpfer. Hierauf: „Der Kurmärker und die Picarde", Genrebild mit Gesang und Tanz von L. Schneider.

Getraute in München.

Dr. Otto Wiepauer, k. Bataillons-Unterarzt dahier, mit Walburga Antonia Maria Lauter, Privatiersstochter von hier; Franz Xaver Kirmaier, bgl. Schuhmachermeister von hier, Wittwer, mit Amalia Walburga Groß, Mühlgutbesitzerstochter von Türkheim; Johann Michael Karl Eduard Schuster, k. Polizei-Actuar und Vertreter der k. Staatsanwaltschaft am Stadtgerichte München l./J., A. f. St., mit Emilia Karolina Antonia Rosipal, bgl. Kaufmannstochter von hier; Erwin Saam, pens. k. Divisions-Veterinärarzt, mit Kunigunde Lagrangé.

Gestorbene in München.

Maria Hirler, Schäfflerstochter von hier, 65 J. alt; Theresia Braunhofer Häuslerstochter von Priel, Ldg. Eggenfelden, 32 J. alt; Max Steinberger, bgl. Tapeziererssohn, 14 J. alt; Elisabetha Dibusch, Steindruckersfrau von hier, 70 J. alt; Maria Anna Egner, k. Landrichterstochter von Weißmain, 51 J. alt; Kilian Kastl, Maschinenmeisterssohn von hier, 17 J. alt; Joseph Knorr, Schäfflergeselle von hier, 71 J. alt; Wilhelm Reinwald, bgl. Schneidermeister von hier, 58 J. alt; Anna Moltener, Taglöhnerstochter von Schleißheim, 42 J. alt; Friedrich Dabelstein, herrschaftl. Kammerdiener, 64 J. alt; Andreas Meisinger, Lehnkutscherknecht von hier, 50 J. alt; Maria Anna Eßner, Maurermeisterstochter von Wallerstein, 69 J. alt; Franziska Lang, k. Hofschauspielersgattin, 53 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1862 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".

3091.

Bekanntmachung.

Das Oktoberfest in München betreffend.

Für die Besucher des am 5. Oktober beginnenden Oktoberfestes in München findet wie in den Vorjahren auf den königl. bayer. Staats-Eisenbahnen eine Taxermäßigung in der Art statt, daß an den nachstehend verzeichneten **Eisenbahnlinien** und **Tagen** für die bezeichneten Züge Fahrbillets II. und III. Wagenklasse nach München um die einfache Taxe abgegeben werden, welche zur taxfreien Rückbeförderung mit den Post- und Güterzügen mit Ausschluß der Schnell- und Courierzüge an die Einsteigstation, von welcher sie lauten, bis inclusive

Montag den 13. Oktober l. Js.

an einem beliebigen Tage berechtigen. — Eine Taxermäßigung für Reisegepäck findet nicht statt.

Die Züge, zu welchen allein Fahrbillete mit der Berechtigung zur freien Rückfahrt abgegeben werden, sind folgende:

A) Aschaffenburg-München.

Freitag den 3. Oktober.

	Zug I.	Zug II.
Aschaffenburg	ab: 9 U. 10 M. Morg.	9 U. 35 Nchts.
Würzburg	ab: 3 „ — „ Nachm.	—
Schweinfurt	ab: 6 „ 5 „ „	—
Bamberg	an: 8 „ 40 „ „	—
„	ab: 10 „ 50 „ Nchts.	—

Samstag den 4. Oktober.

	Zug I.	Zug II.
Würzburg	ab: — — —	12 U. 55 M. Nchts.
Schweinfurt	ab: — — —	2 „ 30 „ Morg.
Bamberg	an: — — —	4 „ 15 „ „
„	ab: — — —	6 „ — „ „
Nürnberg	an: 12 U. 45 M. Morg.	8 „ 15 „ „
„	ab: 1 „ 15 „ „	8 „ 30 „ „
München	an: 9 „ 20 „ „	6 „ 40 „ „

B) Hof-Bayreuth-Kronach-München.

Freitag den 3. Oktober.

	Zug I.		
Hof	ab: 5 U. 40 M. Nachm.	Bayreuth	ab: 6 U. — M. Abds.
Neuenmarkt	ab: 8 U. — M. Abds.	Kronach	ab: 7 „ 45 „ „
Hochstadt	ab: 9 „ 2 „ Nchts.		
Lichtenfels	ab: 9 „ 20 „ „		
Bamberg	an: 10 „ 20 „ „		
„	ab: 10 „ 50 „ „		

Samstag den 4. Oktober.

	Zug I.	Zug II.
Hof	ab: — — —	12 U. 30 M. Morg.
Neuenmarkt	ab: — — —	2 „ 50 „ „
Lichtenfels	ab: — — —	4 „ 15 „ „
Bamberg	an: — — —	5 „ 15 „ „
„	ab: — — —	6 „ — „ „
Nürnberg	an: 12 U. 45 M. Morg.	8 „ 15 „ „
„	ab: 1 „ 15 „ „	8 „ 30 „ „
München	an: 9 „ 20 „ „	6 „ 40 „ Abds.

C) Nürnberg-Ansbach-München.

Samstag den 4. Oktober.

	Zug. I.	Zug II.	Zug III.
Nürnberg	ab: 1 U. 15 M. Morg.	3 U. 35 M. Vorm.	8 U. 30 M. Morg.
Pleinfeld	ab: 2 „ 43 „ „	5 „ 48 „ „	11 „ 10 „ Vorm.
Ansbach	ab: — „ — „ —	— „ — „ „	8 „ 50 „ Morg.
Gunzenhausen	ab: 3 „ 15 „ „	7 „ 10 „ „	11 „ 50 „ Vorm.
Nördlingen	ab: 4 „ 30 „ „	10 „ — „ „	1 „ 35 „ Nachm.
Donauwörth	ab: 5 „ 35 „ „	12 „ 20 „ Nachm.	2 „ 50 „ „
Meitingen	ab: 6 „ 10 „ „	1 „ 17 „ „	3 „ 30 „ „
Augsburg	an: 6 „ 45 „ „	2 „ 20 „ „	4 „ 10 „ „
„	ab: 7 „ 20 „ „	3 „ — „ „	4 „ 20 „ „
München	an: 9 „ 20 „ „	5 „ 20 „ „	6 „ 40 „ Abds.

D) Lindau-Augsburg-München.

Freitag den 3. Oktober.

Lindau ab: 10 U. 40 M. Nchts. — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Samstag den 4. Oktober.

	Zug I.	Zug II.
Lindau	ab: — — —	5 U. 45 M. Morg.
Kempten	ab: 2 U. 55 M. Morg.	9 „ 15 „ Vorm.
Kaufbeuern	ab: 4 „ 50 „ „	11 „ 5 „ „
Augsburg	an: 7 „ 10 „ „	1 „ 15 „ Nachm.
„	ab: 9 „ 20 „ „	2 „ — „ „
München	an: 12 „ 20 „ Nachm.	4 „ 20 „ „

E) Ulm-Augsburg-München.

Samstag den 4. Oktober.

	Zug I.	Zug II.
Ulm	ab: 3 U. 25 M. Morg.	10 U. — M. Vorm.
Augsburg	an: 8 „ — „ „	1 „ 20 „ Nachm.
„	ab: 9 „ 20 „ „	2 „ — „ „
München	an: 12 „ 20 „ Nachm.	4 „ 20 „ „

F) Augsburg-München.

Samstag den 4. Oktober.

	Zug I.	Zug II.	Zug III.	Zug IV.	Zug V.	Zug VI.
Augsburg	ab: 7 U. 20 M. Morg.	9 U. 20 M. Vorm.	2 U. — M. Nachm.	3 U. — M. Nachm.	4 U. 20 M. Nachm.	5 U. — M. Abds.
München	an: 9 U. 20 M. Morg.	12 U. 20 M. Nachm.	4 U. 20 M. Nachm.	5 U. 20 M. Nachm.	6 U. 40 M. Abds.	8 U. — M. Abds.

Bemerkung. Auf den Zwischenstationen von **Augsburg** nach **München** findet die Aufnahme von Reisenden zu ermäßigter Taxe nur bei den Zügen II. und VI. statt.

G) Kufstein-München.

Samstag den 4. Oktober.

	Zug I.	Zug II.	Zug III.
Kufstein	ab: 7 U. 10 M. Morg.	11 U. 20 M. Vorm.	6 U. — M. Abds.
Rosenheim	ab: 8 U. 30 M. „	1 U. 50 M. Nachm.	7 U. 45 M. „
München	an: 12 U. 5 M. Mittg.	5 U. 30 M. „	11 U. 28 M. Nchts.

Digitized by Google

II) Salzburg-München.

Samstag den 4. Oktober.

	Zug I.	Zug II.	Zug III.
Salzburg . .	ab: 2 U. 45 M. Morg.	8 U. — M. Morg.	1 U. — M. Nchm.
Traunstein .	ab: 5 U. 5 M. „	10 U. 5 M. „	3 U. 20 M. „
Rosenheim .	ab: 8 U. 30 M. „	12 U. 5 M. Nchm.	7 U. 45 M. Abds.
München . .	an: 12 U. 5 M. Mittg.	5 U. 30 M. „	11 U. 28 M. Nchts.

I) Rosenheim-Miesbach-München.

Samstag den 4 Oktober.

	Zug I.	Zug II.	Zug III.	Zug IV.	Zug V.
Rosenheim	ab: 5 U. — M. Morg.	8 U. 30 M. Morg.	1 U. 50 M. Nchm.	3 U. — M. Nchm.	7 U. 45 M. Abds.
Miesbach	ab: 6 U. 10 M. „	9 U. 20 M. Vorm.	1 U. 40 M. „	— U. — M. „	7 U. 30 M. „
Holzkirchen	ab: 7 U. 33 M. „	10 U. 33 M. „	3 U. 45 M. „	5 U. 10 M. „	9 U. 56 M. Nchs.
München	an: 9 U. 5 M. „	12 U. 5 M. Nchm.	5 U. 30 M „	7 U. — M. „	12 U. 28 M. „

Am Sonntag den 5. Oktober finden von **München** in der Richtung nach **Augsburg** und **Rosenheim Rückfahrten** statt:

Nach Augsburg.	Nach Rosenheim.	Nach Starnberg.
6 U. — M. Abends.	5 U. 30 M. Abends.	5 U. 10 M. Abends.
7 U. — M. „	6 U. 30 M. „	6 U. 35 M. „

München, den 20. September 1862.

General-Direction der k. b. Verkehrsanstalten.

---

995 [3c].

Für Architecten.

Concurrenz-Schreiben für den Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga.

Der im Februar ds. J. versammelt gewesene Landtag der livländischen Ritterschaft hat einen Um- und Ausbau des Ritterhauses zu Riga beschlossen, eine Commission mit der Ausführung dieser Arbeiten betraut und festgestellt, daß durch Concurrenz-Ausschreiben ein Project zum Um- und Ausbau des Ritterhauses angefertigt werde.

Indem die Commission diesen Beschluß hierdurch zu öffentlicher Kenntniß bringt, fordert sie alle diejenigen Herren Architecten auf, welche sich an dem Concurse betheiligen wollen, die Pläne der gegenwärtig bestehenden Baulichkeiten des Ritterhauses in der Buchhandlung des Herrn **Christian Kaiser** in München einzusehen, woselbst von den Herren Concurrenten auch lithographirte Programme des Concurses — die näheren Bedingungen der vorgeschriebenen Concurrenz enthaltend — nebst einer Preisliste der Bau-Materialien, Bau-Arbeiten und Löhne der Bau-Handwerker in Riga in Empfang genommen werden können.

Die Prämien bestehen für die mit dem ersten Preise gekrönte Arbeit in einer Zahlung von 1500 Rubel Silber, für die zweite Arbeit in einer Zahlung von 750 Rubel Silber, und sind die Concurrenz-Projecte zum 1./13. Januar 1863 dem livländischen Landraths-Collegium zu Riga einzusenden.

Riga, im August 1862.

Die Commission für den Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga.

Verein zur Ausbildung der Gewerke.

2994. (2b) Der Unterricht an der Modellir- und Zeichnenschule des Vereins, sowie an der Vorbereitungsklasse zur kgl. Akademie der bildenden Künste beginnt

Mittwoch der 1. October l. Js.

mit welchem Tage auch neue Anmeldungen stattfinden können.

München, den 16. September 1862.

Der 1. Vorstand: **Zenetti.** Der Schriftführer: **Mayer.**

---

942. (3c)

Bekanntmachung.

Zu dem freiherrlich v. Stromer'schen Familienfideicommiß zu Nürnberg sind seit einer Reihe von Jahren mehrere Grundbesitzungen und Dominikalien zuerkauft worden, um künftige Bestandtheile desselben zu bilden.

Diese bestehen in folgenden:

I. an Grundbesitzungen:

a) 1 Tgw. 10 Dez. die Holzgaßwiese Pl.-Nr. 169 und
b) 1 Tgw. 19 Dez. der Flößleinsacker Pl.-Nr. 101 in der Steuergemeinde Almoshof, dem Gartenbesitzer Kaspar Joseph Blank gehörig gewesen,
c) 1 Tgw. 32 Dez. Wiesen, die Birkelwiese, Pl.-Nr. 99a,
d) 2 Tgw. 02 Dez. Acker an dieser Wiese Pl.-Nr. 99b,
e) 0 Tgw. 74 Dezim. desgl. auf der Ebene Pl.-Nr. 540 in der Steuergemeinde Almoshof, den Georg und Maria Magdalena Pfann'schen Eheleuten zu gehörig gewesen,
f) ein Stadel in Nürnberg am Painerplatz Pl.-Nr. 764a, früher Eigenthum des k. Regierungsrathes Frhrn. v. Stransky-Greifenfels,
g) 2 Tgw. 03 Dez. die Grundwiese Pl.-Nr. 588 1/5a,
h) 1 Tgw. 08 Dez. daselbst Pl.-Nr. 588 1/5b,
i) 0 Tgw. 79 Dez daselbst Pl.-Nr. 588 1/5c,
sonst Eigenthum des Chemikers Adam von den 3 Linden, in der Steuergemeinde Mögeldorf,
k) 3 Tgw. 4 Dez. Wiesen am krummen See Pl.-Nr. 579a u. b in derselben Steuergemeinde, früher dem Gartenbesitzer Schnell gehörig,
l) 1 Tagw. 31 Dez. Johannisfeld Pl.-Nr. 256 1/4a u. b in der Steuergemeinde Sct. Johannis, früher Eigenthum der Johann Georg und Sybilla Drechsler'schen Eheleute,
m) 1 Tgw. 04 Dez. Wiesen an der Heufuhr Pl.-Nr. 127a,
n) 4 Tgw. 47 Dez. do. allda Pl.-Nr. 127b in der Steuergem. Steinbühl,
o) 1 Tgw. 87 Dez. Wiesen allda Pl.-Nr. 124a,
p) 3 Tgw. 03 Dez do. allda Pl.-Nr. 124b,
q) 0 Tgw. 58 Dez weiter allda Pl.-Nr. 132,
r) 1 Tgw. 15 Dez. do. Pl.-Nr. 131 in derselben Steuergemeinde,
sonst Eigenthum der Hopfenhändler Georg Dietrich und Anna Plank'schen Relicten in Hersbruck,
s) 1 Tgw. 32 Dez. Acker am Großreuther Stadtweg Pl.-Nr. 643 1/4 und
t) 1 Tgw. 7 Dez dergl. in der Nebengasse Pl.-Nr. 645, sonst Eigenthum der Kaufmann Daniel Billing'schen Erben;

II. an grundherrlichen Gefällen:

a) die Habergült mit Zins- und Handlohnspflichtigkeit auf dem Golster'schen Gute zu Seitmar, sonst den Philippine v. Volkammer'schen Erben gehörig,
b) die Erbzins- und Handlohnbarkeit auf dem s. g. Pfeiffergütlein Hs.-Nr. 10 zu Jahrsdorf, den Sig. Ferd v. Wölkern'schen Erben zugehörig gewesen, dann
c) die grundherrlichen Renten und Rechte in mehreren Landgerichtsbezirken, den freiherrl. v. Stromer'schen Familiengliedern der Friedrich'- und Carl'schen Linien privativ zuständig gewesen, zu 3 verschiedenen Complexen.

Es werden deshalb alle diejenigen Gläubiger, welche Forderungen aus irgend einem Grunde auf die vorbezeichneten Realitäten zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb der präclusiven Frist von **sechs Monaten** zur Geltung zu bringen, widrigenfalls diese Kaufsgegenstände als Fideicommißbestandtheile immatriculirt werden würden, weshalb die etwaigen Gläubiger sich nicht mehr an die Substanz desselben, sondern nur an das Allodialvermögen der Schuldner oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtiget sein könnten.

Eichstätt, den 13. Mai 1862.

Königliches Appellationsgericht von Mittelfranken.
Dr. v. Barth, Präsident.

E.-Nr. 5047. Mayr, Secr.

3052.G. [3c]

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen den Metallschlägerssohn Wilhelm Keilhak von Sündersbühl wegen Diebstahls betr.

Der Metallschlägerssohn Wilhelm Keilhak von Sündersbühl ist geständig, in der Nacht vom 6. auf den 7. l. Mts. einem Reisenden, mit dem er im Gasthaus zum schwarzen Adler dahier in dem Zimmer Nr. 15 über zwei Stiegen schlief, aus einem in dessen Hosentasche gesteckten Geldsäckchen ein 20 Franken-Stück und 5 fl. in kleinerer Münze entwendet zu haben.

Da der Name und der Wohnort des Damnifikaten, der ein Mühlbeutelhändler von der sächsischen Grenze sein soll, bisher nicht ermittelt werden konnte, wird derselbe hiemit aufgefordert, seinen Namen und Wohnort anher zur Kenntniß zu bringen, und zwar baldmöglichst, da Keilhak verhaftet ist.

Ansbach, den 17. September 1862.

Der kgl. Untersuchungsrichter:
Gutschneider.

E.-N. 3479. Sperr.

3022. [3c]

Bekanntmachung.

Der Bauer Jakob Hertel von Steinfeld hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß derselbe ohne Genehmigung seines Curators, des Bauern und Gemeindebevollmächtigten Georg Adam Geiger von dort, keine lästigen Verträge abschließen kann.

Selb, den 16. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Selb.
Der königliche Landrichter:
Weber.

E.-Nr. 5611. Barth.

3047. (3c) Ein tüchtiger Conzipient wird zu einem Advocaten am Sitze eines Bezirksgerichts gegen angemessenes Honorar, in einer Stadt Oberbayerns gesucht. Der Eintritt kann nach Umständen sofort erfolgen. Hierauf bezügliche Offerte wollen Landwehrstraße Nr. 1, 3 links abgegeben werden.

Digitized by Google

3107. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Marg. Hartwanger von Schönsee nach Oesterreich betr.

Die ledige Margaretha Hartwanger, ill. der Rathsdienerstochter Anna Maria Sperl von Schönsee will sich in Wien verehelichen, und dadurch nach Oesterreich auswandern.

Erinnerungen gegen dieses Gesuch sind

binnen 14 Tagen

vom Tage der Einrückung an hierorts anzubringen.

Neunburg v. W., den 12. Sept. 1862.

Königliches Bezirksamt Neunburg v/W.

Der k. Amtmann:

E.-Nr. 6436. **Augerer.**

3119. **Bekanntmachung.**

Gant über die Verlassenschaft des Posthaltersohnes Franz Pachmaier von Pörnbach betr.

Ueber die Verlassenschaftsmasse des Posthaltersohnes Franz Pachmaier von Pfaffenhofen ist die Gant bereits rechtskräftig erkannt worden.

Es werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage hierorts anberaumt, und zwar:

I. Zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen auf

Montag den 24. November l. J.,

II. zur Vorbringung und zum Nachweis der Einreden auf

Montag den 15. Dezember l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

1) zur Replik auf

Montag den 29. Dezember l. Js.,

2) zur Duplik auf

Montag den 12. Januar 1863.

und werden hiezu sämmtliche Gläubiger der Verlassenschaftsmasse unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Nichtanmeldung der Forderungen am 1. Edictstage den Ausschluß aus der Concursmasse und das Versäumen der übrigen Edictstage den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Die bis jetzt bekannt gewordenen Passiven einschlüßig der Gerichtskosten belaufen sich auf 1073 fl. 23½ kr., die Activmasse beträgt 203 fl. 25 kr., wovon übrigens 138 fl. 1 kr. auf dem Wege der Execution bereits mit Beschlag belegt sind.

Die Gläubiger werden ferners aufgefordert am 1. Edictstage bezüglich einer angeblich noch zur Aktivmasse gehörigen Elterngutsforderung des verlebten Franz Pachmaier von 887 fl. ihre Erklärungen abzugeben, oder Anträge zu stellen.

Diejenigen, welche dieß unterlassen, werden dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beistimmend erachtet.

Freising, am 16. Sept. 1862.

Königliches Bezirksgericht Freysing.

Der königliche Direktor:

Nero.

E.-N. 2623. Eggert, Ser.

3113. **Bekanntmachung.**

Michael Albert von Iffigheim, geboren am 24. März 1792, sohin über 70 Jahre alt, ist im Jahre 1812 von seiner Heimath fort, und hat seit dieser Zeit weder von seinem Aufenthalt noch Leben Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten werden derselbe oder dessen Leibeserben beziehungsweise Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

und längstens bis 1. April 1863 bei dem unterfertigten Gerichte zur Empfangnahme seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 700 fl. gehörig legitimirt zu melden, widrigens Michael Albert für todt erklärt, sein Vermögen aber den zu den diesgerichtlichen Akten legitimirten Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Markbreit, am 21. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Markbreit.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5083. **Eisenbeiß.**

3118. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Gidel Friedmann von Sulzdorf gegen Sebastian Hübner von Alsleben, Forderung, versteigert der unterfertigte Notar im Auftrage des k. Landgerichts Königshofen das beklagtische auf Alsleibener Markung gelegene Grundvermögen.

Freitag den 31. October l. Js.
Nachmittags 5 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Alsleben unter den an der Tagfahrt vor dem Strich bekannt gegeben werdenden Bedingungen, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Beschrieb der Objecte jederzeit bei dem k. Landgericht dahier eingesehen werden kann.

Königshofen, 18. Sept. 1862.

Der königliche Notar:

A. Hippler.

3117. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des ledigen Dienstknechtes Georg Hahn von Unterleinach sind am

Donnerstag den 16. October l. Js.
früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier geltend zu machen.

Stadtsteinach, den 17. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1826. **Meier.**

3106. Die sub Nr. 237 der Bayerischen Zeitung vom 13. September l. Js. zur Bewerbung ausgeschriebenen Rentamtsgehilfenstellen sind bereits besetzt.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 8 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Frankfurt, 24. September.

In Folge niedrigerer Pariser Notirungen konnten österr. Fonds und Credit-Actien sich nicht auf der gestrigen Höhe behaupten. Doch war die Haltung der Börse recht fest und der Umsatz ziemlich bedeutend. Auch Darmstädter Bankactien wurden billiger abgegeben. Dagegen wurden für spanische Handels- und Industrie-Actien merklich höhere Curse bezahlt. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 35% Einzahlung wurden zu —, Zinsen vom 3. Juli anfangend und vollbezahlte Interimscheine waren zu 90⅝ begehrt. Neustadt-Dürkheimer-Eisenbahn-Actien wurden zu 98¾, ½ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war kein Geschäft. (Sped.

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	64⅝, ½ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	73⅛ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	55¼ P. — G.
„	4½ pCt.	48⅜ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	103⅛ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 103⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅜ P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¼ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 99 G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅜ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	96⅛ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.
Paris	Frs. 200	93¼ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	93¾ G.
Disconto		3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 2500	125 P. 124¾ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	735, 36 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	201 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	228½, 28 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. à 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	221 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	119 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	81¾ P.
„ Böhmische Westbahn Fr. i. S. b. R.	80⅛ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139⅛ P. 139 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107½ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅞ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅛ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54⅜ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. fl.	53¼ P.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106¼ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	—
„ fl. 500 von 1860 6/7	72⅝, ½ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	124¼ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—
Badische fl. 50	100⅞ P.
„ fl. 35	55¼ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅝ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	134¼ G.
„ „ fl. 25 dto.	38¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅝ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¾ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Bei durch die k. Post hier oder auswärts bezogener Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Kunsthause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 251. 27. September 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Französische Actenstücke in der römischen Frage.
Deutscher Bund. München (Die Broschüre über die Zukunft des Zollvereins). Wiesbaden (Conflict mit einem preußischen Officier). Hamburg (Der Nationalverein gegen das preußische Ministerium). Preußen (Biographische Skizze des Herrn von Bismark). Berlin (Präsident v. Witzleben angekommen). Oesterreich (Aufforderung zur Betheiligung am deutschen Handelstage). Wien (Anträge der württembergischen Deputirten nach Weimar). Brünn (Zur Reise des Kaisers)
Oesterreichische Monarchie. Venedig (Ankunft von ehemaligen ungarischen Legionären aus Piemont.)
Frankreich. Paris (Das Festmahl in Brüssel zu Ehren Victor Hugo's. Stimmung des Kaisers für die Südstaatlichen). Marseille (Nachrichten aus der Türkei).
Italien. (Die Verlegenheit des Turiner Cabinets. Berichte aus Spezzia. Neues Circular Mazzini's). Palermo (Unsichere Zustände.)
Rußland und Polen. Das Recrutirungs-Manifest.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 27. September.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 19. ds. den temp. pens Unterlieutenant Jos. Herrmann bleibend im Ruhestande zu belassen; den pens. Regimentsquartiermeister Bapt. Hilter in Folge Erkenntnisses des General-Auditoriats als Revisionsgericht der Armee des Dienstes zu entsetzen; am 21. ds. den Major Otto Frhrn. v Waldenfels vom 13. Inf.-Reg. und den Hauptmann Ludw. Frhrn v Gravenreuth vom 4 Inf.-Reg., Ersteren auf ein Jahr, in den Ruhestand und den Major Aug. Grafen v. Hundt vom 7. Inf.-Reg. zum 13. Inf.-Reg., und am 22. ds. den Unterlieutenant Karl Grafen v. Reigersberg vom 1. Inf.-Reg zum 6. Chevauxleg.-Reg. zu versetzen; am 24. ds. dem Generalmajor und Brigadier der 7. Inf.-Brigade, Kasp. v. Hagens, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthurkreuzes I. Cl. des großh. hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. September dem Oberstlhofmeister J. Maj. der verwittweten Kaiserin Karoline von Oesterreich, Grafen v St. Julien, das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 24. September den Bezirksgerichts-Secretär Friedrich Frhrn. v. Mettingh in Ansbach, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf Grund des § 22 lit. A der IX. Verfassungs-Beilage aus dem Staatsdienste zu entlassen und demselben den Titel eines k Bezirksgerichts-Assessors zu verleihen und den Bezirksgerichts-Accessisten Joseph Stumm in Regensburg in provisorischer Eigenschaft zum Secretär am Bezirksgerichte Ansbach zu ernennen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **New-York**, 15. Sept. Jackson überschritt den Potomak zu Williamsport. Mac Clellan und Burnside griffen die Conföderirten an, trieben sie auf die Höhen von Hagerstown und machten nach ernsthaftem Gefecht eine große Anzahl Gefangener. Die Conföderirten retirirten, von den Bundestruppen verfolgt. Ein Gerücht sagt, die Zahl der Verwundeten und Todten der Conförderirten belaufe sich auf 15,000. Der Bundesgeneral Reno wurde getödtet.

□ **Turin**, 27. Sept. Bei Gelegenheit einer Preisevertheilung, welcher Prinz Napoleon anwohnte, hielt Pepoli eine Rede, worin er entschieden die Nothwendigkeit der Einheit Italiens behauptete, welche vergeblich bekämpft werde. Pepoli dankte dem Prinzen dafür, daß er im französischen Senat für diese Einheit in die Schranken getreten. Der Prinz war gerührt.

Französische Actenstücke in der römischen Frage.

** **Paris**, 25. Septbr. Man liest im „Moniteur": Da die römische Frage seit einiger Zeit Hauptgegenstand der Journal-Polemik wurde, so erscheint es uns geeignet, die Bemühungen bekannt zu machen, welche die Regierung des Kaisers in letzter Zeit machte, um zwischen dem heil. Stuhl und Italien eine Versöhnung herbeizuführen, welche stets das Ziel ihrer Politik war. Wir veröffentlichen daher das Schreiben, welches der Kaiser im verflossenen Monat Mai an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten richtete, und die Correspondenz, welche in Folge dieses Schreibens zwischen Hrn. Thouvenel und dem Gesandten Sr. Majestät in Rom statthatte.

I. «20. Mai 1862.

„Herr Minister! Je mehr die Macht der Dinge uns hinsichtlich der römischen Frage an eine Linie des Verhaltens bindet, die von den beiden extremen Parteien gleich entfernt ist, je mehr muß diese Linie deutlich vorgezeichnet sein, um in Zukunft der Anschuldigung zuvorzukommen, daß wir uns bald nach dieser, bald nach jener Seite neigen. Seitdem ich in Frankreich an der Spitze der Regierung stehe, war Italien gegenüber meine Politik stets dieselbe, das nationale Streben zu unterstützen, den Papst zu veranlassen, dessen Stütze eher, als dessen Gegner zu werden, mit einem Worte, den Bund zwischen Religion und Freiheit zu consacriren. Seit dem Jahre 1849, wo die römische Expedition beschlossen wurde, zeigten alle meine Briefe, alle meine Reden, alle Depeschen meiner Minister unwandelbar diese Tendenz, und, je nach den Umständen, unterstützte ich sie mit tiefer Ueberzeugung an der Spitze einer limitirten Regierungsgewalt, als Präsident der Republik, wie an der Spitze einer siegreichen Armee an den Ufern des Mincio."

„Ich gestehe, daß meine Bestrebungen bisher an Widerstand aller Art scheiterten, gegenüber zweien diametral entgegengesetzten Parteien, unbeugsam in ihrem Hasse, wie in ihrer Ueberzeugung, taub für die Rathschläge, welche der Wunsch des Guten allein einflößte. Ist dies ein Grund, nicht weiter auszuharren und eine Sache zu verlassen, groß in den Augen Aller, und die fruchtbringend sein muß an Wohlthaten für die Menschheit? — Es ist dringend nothwendig, daß diese römische Frage eine definitive Lösung erhalte, denn sie stört die Gemüther nicht in Italien allein; überall ruft sie dieselbe moralische Störung hervor, weil sie das berührt, was dem Menschen am nächsten liegt, den religiösen und politischen Glauben. Jede Partei unterstellt die eigenen exclusiven Gesinnungen den wahrhaften Principien der Billigkeit und des Rechts. So vergessen die Einen die anerkannten Rechte einer Regierung, welche seit zehn Jahrhunderten besteht, und proclamiren ohne Rücksicht auf diese Weihe der Zeit die Entsetzung des Papstes, während die Andern ohne Rücksicht auf die legitime Wiederforderung der Volksrechte, ohne Scrupel einen Theil Italiens zur Unbeweglichkeit und endlosen Unterdrückung verurtheilen. So verfügen die Einen über eine noch bestehende Macht, als wenn sie niedergeworfen wäre, und die Andern über ein Volk, welches zu leben verlangt, als ob es todt wäre. Wie dem auch sei, — es ist Pflicht der Staatsmänner, die Mittel zur Aussöhnung zweier Ursachen zu studiren, welche die Leidenschaften allein als unvereinbarlich darstellen. Gelingt es nicht, so war der Versuch darum nicht ohne Ruhm, und in jedem Falle ist es gut, laut das Ziel zu nennen, welches man verfolgte. Dieses Ziel ist, zu einer Combination zu gelangen, mittelst welcher der Papst annehmen würde, was Großes ist in dem Gedanken eines Volkes, welches strebt, eine Nation zu werden, und auf der andern Seite dieses Volk anerkennen würde, was Heilsames liegt in einer Macht, deren Einfluß sich über die ganze Welt erstreckt."

„Im ersten Augenblicke Angesichts der Vorurtheile und des Grolles, gleich lebhaft auf beiden Seiten, verzweifelt man an einem günstigen Resultate. Wenn aber nach eingehender Prüfung der Dinge man Vernunft und gesunden Verstand befragt, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß die Wahrheit, dieses himmlische Licht, endlich durchdringen und beiden entgegengesetzten Parteien in vollster Klarheit zeigen wird, welche hohe Interessen, welche Lebensfragen sie veranlassen, nöthigen, sich zu verständigen und zu versöhnen. — Welches ist zuerst das Interesse Italiens? Soviel es von ihm abhängt, die drohenden Gefahren zu entfernen, die Gehässigkeiten, welche es wachrief, zu mindern, endlich Alles wegzuräumen, was seinem

Digitized by Google

legitimen Ehrgeize, sich zu reconstituiren, im Wege steht. Um soviele Hindernisse zu besiegen, muß man sie kaltblütig ins Auge fassen."

„Als neuer Staat hat Italien alle jene gegen sich, welche den Traditionen der Vergangenheit anhangen; als Staat, welcher die Revolution zu Hülfe rief, flößt er allen Männern der Ordnung Mißtrauen ein. Sie zweifeln an seiner Kraft, die anarchischen Tendenzen niederzuhalten, und sie zögern, zu glauben, daß mit denselben Elementen, welche so viele Gesellschaften umwarfen, eine Gesellschaft sich befestigen könne. Endlich hat es an seinen Thoren einen furchtbaren Feind, dessen Armeen und leicht begreiflicher böser Wille (mauvais vouloir) noch lange eine drohende Gefahr bleiben wird. Dieser an und für sich schon so ernste Antagonismus wird es noch mehr, indem er sich auf die Interessen des katholischen Glaubens stützt. Die religiöse Frage verschlimmert wesentlich die Lage und vervielfältigt die Gegner der neuen Lage der Dinge jenseits der Alpen. Vor Kurzem war ihr die absolutistische Partei allein feindlich; heute sind es die meisten katholischen Völker Europas und diese Feindseligkeit steht nicht nur den wohlwollenden Absichten der Regierungen im Wege, welche ihr Glaube an den heiligen Stuhl bindet, sondern sie behindert auch die günstigen Dispositionen der protestantischen oder schismatischen Regierungen, welche einer beträchtlichen Fraction ihrer Unterthanen Rechnung zu tragen haben. So ist es überall die religiöse Idee, welche der öffentlichen Meinung für Italien schadet (refroidit). Seine Aussöhnung mit dem Papste würde manche Schwierigkeit hinwegräumen und auch Millionen von Gegnern mit ihm aussöhnen. Auf der anderen Seite hat der Papst ein gleiches, wenn nicht stärkeres Interesse an dieser Aussöhnung, denn wenn der heilige Stuhl eifrige Stützen zählt unter allen eifrigen Katholiken, so hat er Alles gegen sich, was liberal ist in Europa. Er gilt in politischer Hinsicht als der Repräsentant der Vorurtheile des ehemaligen Regime und in den Augen Italiens als der Feind seiner Unabhängigkeit, als der treueste Anhänger der Reaction. In der That ist er von den exaltirtesten Anhängern der gefallenen Dynastien umgeben und diese Umgebung ist nicht darnach angethan, um die Sympathien der Völker, welche diese Dynastien umstürzten, für ihn zu vermehren. Indessen schadet dieser Stand der Dinge noch weit weniger dem Souverain als dem Oberhaupt der Religion. In den katholischen Ländern, wo die neuen Ideen eine große Macht üben, fangen selbst die ihrem Glauben am Treuesten anhangenden Männer an, Gewissensscrupel zu verspüren, und Zweifel bemächtigen sich ihres Geistes — sie vermögen nicht, ihre politischen Ueberzeugungen mit religiösen Principien zu vereinbaren, welche die moderne Civilisation zu verdammen scheinen. — Wenn diese Lage, voll von Gefahren, sich verlängern sollte, so könnten die politischen Meinungsverschiedenheiten möglicher Weise zu bedauerlichen Zwistigkeiten in der Religion selbst führen. Das Interesse des heiligen Stuhles, jenes der Religion fordern also, daß der Papst sich mit Italien aussöhne; denn das heißt sich mit den modernen Ideen aussöhnen, im Schooße der Kirche 200 Millionen Katholiken zu erhalten und der Religion einen neuen Glanz zu verleihen, indem man den Glauben als Stütze des Fortschrittes der Menschheit zeigen würde."

„Aber auf welche Grundlagen ein so wünschenswerthes Werk gründen? Zur wahren Würdigung der Dinge zurückgeführt, würde der Papst die Nothwendigkeit erkennen, Alles anzunehmen, was ihn an Italien wieder knüpfen kann und Italien würde, den Rathschlägen einer klugen Politik nachgebend, es nicht verweigern, die nöthigen Garantien zu treffen für die Unabhängigkeit des Papstes und die freie Ausübung seiner Gewalt. Man würde diesen doppelten Zweck durch eine Combination erreichen, nach welcher der Papst Herr bleiben würde bei sich, gleichzeitig aber die Schranken fallen würden, welche seine Staaten heute vom übrigen Italien trennen. Auf daß er Herr bei sich sei, muß die Unabhängigkeit ihm gesichert und seine Regierung frei von seinen Unterthanen angenommen sein. Es ist zu hoffen, daß dies der Fall sein wird, wenn einerseits die italienische Regierung sich Frankreich gegenüber verpflichten würde, die Kirchenstaaten, die vereinbarte Abgrenzung anzuerkennen; wenn andererseits die Regierung des heil. Stuhls auf alte Traditionen verzichten und die Privilegien der Municipalitäten, sowie der Provinzen in der Weise anerkennen würde, daß sie sich gewissermaßen selbst verwalten würden; denn dann würde die Macht des Papstes in einer höhern Sphäre oberhalb untergeordneter Interessen der Gesellschaft schweben und sich von jener stets schwer lastenden Verantwortlichkeit los machen, die eine starke Regierung allein zu tragen vermag. Die vorstehenden allgemeinen Andeutungen sind kein Ultimatum, welches ich den uneinigen Parteien aufzuerlegen die Prätention habe, sondern die Grundlagen einer Politik, die ich mich bemühen zu sollen glaube, durch unsern legitimen Einfluß und durch unsere uneigennützigen Rathschläge zur Geltung zu bringen. Indessen bitte ich Gott, Sie in seiner heil. Obhut zu halten. Napoleon."

II. Der Minister des Auswärtigen an den französischen Gesandten in Rom.

„Paris, 30. Mai 1862.

„Herr Marquis, ich halte es für nützlich, in dem Augenblick, wo Sie sich vorbereiten, an Ihren Posten zurückzukehren, das Resume unserer Unterredungen über die ernsten Interessen, welche der Kaiser Ihrem Eifer und Ihrer Ergebenheit anvertraut hat, in einer Depesche niederzulegen und Ihnen so das Mittel zu liefern, abermals den unveränderlich freundschaftlichen und wohlwollenden Charakter der Politik der Regierung Sr. Majestät hinsichtlich des heil. Stuhls darzuthun."

„Der Gedanke, der uns seit Beginn der Krisis, welche die Kirche und Italien mit einander durchmachen, geleitet, hat nicht aufgehört, uns zu beseelen, und so erfolglos auch bis jetzt unsere Anstrengungen waren, so sind wir doch noch nicht zu der Ueberzeugung gelangt, daß es nutzlos sei, sie fortzusetzen. Indem ich die Hoffnung auf Erreichung des Zieles, das wir uns stecken, nicht aufgebe, und indem ich mich weigere, zuzugeben, daß die Zerstörung des auf der Halbinsel eingeführten Zustandes der Dinge eine Existenzbedingung sine qua non für die weltliche Gewalt des Papstthums sein müsse, oder daß der Sturz dieser Gewalt die logische und nothwendige Folge der Herstellung des Königreichs Italien sei, bin ich sicher, das Organ der Absichten und des Willens des Kaisers zu sein. Se. Majestät geruhte in einem an mich gerichteten Schreiben, die Ideen zu bestimmen, welche Ihr lange und ernstliche Betrachtungen über die gegenseitige Lage des heil. Stuhls und Italiens eingegeben haben."

„Sie werden hierbei, Herr Marquis, eine Abschrift dieses wichtigen Documents finden und die darin mit so vieler Erhabenheit, Klarheit und Kraft entwickelten Betrachtungen werden Ihnen mit einer Autorität, die jedes Commentar meinerseits verringern würde, das Terrain anweisen, auf dem Sie sich in Ihren Unterredungen mit dem Cardinal Antonelli und dem heil. Vater selbst zu bewegen haben."

„Als ich Ihnen die Aufträge vorschrieb, deren Sie sich Anfangs Januar d. Js. entledigten, habe ich es absichtlich vermieden, den Versöhnungsplan zu formuliren, zu dessen Vorbereitung Sie beauftragt waren, vor Allem die Mitwirkung des heil. Stuhles zu beanspruchen. Ich hoffte in der That, daß unsere Eröffnung nicht durch eine so kategorische Ablehnung zurückgewiesen würde, und daß Cardinal Antonelli uns bei der Aufsuchung der Grundlagen zu einem Arrangement, das für das Kirchen-Oberhaupt annehmbar und mit den auf der Halbinsel stattgefundenen Ereignissen vereinbar wäre, behülflich sein würde. Bei dem Widerstand, dem wir begegneten, würde eine längere Zurückhaltung Gefahr laufen, falsch verstanden zu werden. Die Versuche der Regierung des Kaisers, den römischen Hof auf Verzichtleistung seiner absoluten Doctrinen in der weltlichen Gewalt zu bewegen, könnten scheitern, aber es ist daran gelegen, daß unsere Absichten weder entstellt, noch verkannt werden und daß Niemand das Recht habe, uns den Vorwurf zu machen, die Bedingungen nicht deutlich ausgesprochen zu haben, die in unsern Augen die Unabhängigkeit, die Würde und die Souveränetät des gemeinschaftlichen Vaters der Gläubigen garantiren würden, ohne das Schicksal Italiens auf's Neue in Frage zu stellen. Nie, ich erkläre es laut, hat die Regierung des Kaisers ein Wort gesprochen, das der Art gewesen wäre, dem Turiner Cabinet Hoffnung zu geben, daß die Hauptstadt der katholischen Welt, mit der Einwilligung Frankreichs, gleichzeitig die Hauptstadt des großen Königreichs, das sich jenseits der Alpen gebildet hat, werden könnte. Alle unsere Handlungen, alle unsere Erklärungen stimmen im Gegentheil darin überein, unsern festen und beständigen Willen zu constatiren, den Papst im Besitz des Theils seiner Staaten, den die Anwesenheit unserer Fahne ihm erhalten hat, zu behaupten. Ich wiederhole hier, Herr Marquis, diese Versicherung, aber ich wiederhole auch mit gleicher Offenheit, daß jede auf einer andern territorialen Basis, als dem status quo beruhende Combination gegenwärtig von der Regierung des Kaisers nicht unterstützt werden könnte. Der heil. Vater könnte, wie er zu andern Zeiten gethan hat, seine Rechte in der ihm passenden Form vorbehalten; aber ein Arrangement würde, unserer Ansicht nach, seinerseits den Entschluß bedingen, seine Gewalt nur noch über die ihm gebliebenen Provinzen auszuüben. Italien hätte seinerseits seinen Ansprüchen auf Rom zu entsagen; es müßte sich Frankreich gegenüber verpflichten, das päpstliche Gebiet zu respectiren und den größten Theil, wenn nicht die ganze römische Schuld auf sich nehmen."

„Wenn der heil. Vater in einem friedlichen, liebevollen und verträglichen Geiste sich zu einer derartigen Transaction verstünde, so würde die Regierung des Kaisers nur einen Vortheil darin erblicken, die unterzeichneten Mächte der Wiener Schlußacte zur Betheiligung hieran zu bewegen und deren Garantie mit der ihrigen zu vereinigen. Sie würde gleichfalls, sei es bei diesen Mächten, oder insbesondere bei denen, deren religiöser Glaube der Katholicismus ist, die Initiative eines Vorschlags ergreifen, der zum Zwecke hätte, dem heil. Vater als Ersatz für die Hilfsquellen, die er nicht mehr in der verminderten Zahl seiner Unterthanen finden würde, eine Art Civilliste anzubieten, deren unveräußerliche Titel seinen Händen übergeben werden würden. Die Regierung des Kaisers würde sich ihrerseits glücklich schätzen, in dem Betrag einer Rente von drei Millionen Franken zu dem Glanz des päpstlichen Thrones und den religiösen und barmherzigen Werken, deren Mittelpunct in Rom ist, beizutragen. Auf diese Weise durch die Garantie Frankreichs und der Mächte, die sich ihm anschließen würden, nach Außen geschützt, hätte die päpstliche Regier-

Digitized by Google

ung nur noch durch weise Reformen die Anhänglichkeit ihrer Unterthanen zu gewinnen; und von dem Tag an, wo man von den Principien beseelt, die überall bei der Organisation der modernen Gesellschaften vorherrschen, entschlossen zu Werk ging, würde diese Aufgabe nicht so schwierig sein, als sie es scheint. Der heil. Vater sagte kürzlich mit so hoher Einsicht, daß die weltliche Gewalt, obgleich so nöthig, kein Dogma sei. Sie ist es eben so wenig in ihrem Wesen an und für sich, als in ihrer territorialen Ausdehnung, und die erste, sowie die dringendste Pflicht der Regierungen, gleichviel welchen Ursprungs sie sind, ist, mit dem Geist ihrer Zeit gleichen Schritt zu halten und sich wohl davon zu überzeugen, daß die Beistimmung der Völker heute, wenn nicht die Quelle, so doch wenigstens die einzige solide Grundlage der souveränen Autorität ist.

„Dieses, Herr Marquis, ist die kurzgefaßte, aber, wie ich glaube, vollständige Darstellung der Ideen, welche der Kaiser zu der Regulirung der römischen Frage beizutragen gedenkt. Dieses sind die Ideen, welche Sie dem Cardinal Antonelli zu entwickeln und dem heil. Vater bekannt zu machen haben, wenn sich Ihnen die Gelegenheit dazu darbietet. Ihre Schritte werden natürlich, um den wohlwollenden Gesinnungen, von denen Se. Maj. beseelt ist, zu entsprechen, nichts drohendes haben.

„Sie werden nichtsdestoweniger, wenn man Ihnen ebenso kategorisch wie seither die Unbeweglichkeitstheorie entgegensetzt, zu verstehen geben, daß die Regierung des Kaisers ihr Verhalten nicht nach derselben richten könnte, und daß, wenn sie leider die Gewißheit erlangt, daß ihre Anstrengungen den heiligen Vater zur Annahme einer Transaction zu bewegen, zukünftig unnütz geworden sind, sie mit möglichster Wahrung der bis jetzt durch ihre Sorgfalt geschützten Interessen darauf bedacht sein muß, selbst aus einer Lage zu kommen, die, wenn sie sich über einen gewissen Termin verlängert, ihre Politik fälschen und nur dazu dienen würde, die Gemüther in eine größere Unordnung zu stürzen.

„Sie sind ermächtigt, diese Depesche dem Cardinal Antonelli vorzulesen.

„Genehmigen Sie ꝛc. Thouvenel." (Schluß folgt.)

Deutscher Bund.

Bayern. ♯ **München**, 26. Septbr. Auf das Schriftchen, „die Zukunft des deutschen Zollvereins" von H. H. (München 1862, bei Franz), welches in Ihrem Blatte vom 24. Septbr. kurz erwähnt ist, zurückzukommen, scheint mir nicht unangemessen. Der Verfasser hebt besonders den Unterschied in der Behandlung hervor, welcher auf preußischer Seite zwischen Oesterreich im Jahre 1853 und Frankreich im Jahre 1862 gemacht wurde. Beispielsweise sagt er: „Wie ganz anders hat man sich Oesterreich gegenüber benommen? Ihm hat man kategorisch die Herabsetzung der Weinzölle verweigert, während doch Oesterreich einen viel weniger veredelten Weinbau als Frankreich besitzt und daher in der Concurrenz den Rhein- und Frankenweinen viel weniger gefährlich werden könnte. Es ist unverkennbar, daß Preußen bei der ganzen Verhandlung mit Frankreich nur seine und nicht des ganzen Zollvereines Interessen vor Augen gehabt." Die Spitze des Vertrags sei aber in wirthschaftlicher wie politischer Beziehung gegen Oesterreich gekehrt, und diese zu brechen hält der Verfasser für die nunmehrige Aufgabe Bayerns, und verfolgt den Gedanken, die deutschen und österreichischen Länder zu Einem großen Handelsgebiete umzuwandeln, indem er zugleich statistisch die agricole und industrielle Bedeutung Oesterreichs und dessen Gesammt-Productionskraft darzulegen sucht. „Oesterreich allein, fährt der Verfasser fort, vermag den Zollverein einen Abschluß nach Süden und Osten zu geben, wie er besser nicht gewünscht werden kann. Die Donaustraße und die deutsche Bundesstadt Triest sind Débouchés, deren immense Wichtigkeit uns entgehen zu lassen, Thorheit wäre." Das Hinderniß einer Zolleinigung mit Oesterreich, welches von Preußen nebst anderem in dem österreichischen Tabakmonopol gefunden wird, läßt der Verfasser nicht absolut zu, und glaubt, daß es dieselbe ebenso wenig zu verhindern vermöge, als das in Bayern bestehende Salzmonopol den Abschluß der Zollvereins-Verträge zwischen Bayern und Preußen bisher gehindert habe. Als finanzielle Maßregel sei aber dasselbe vollkommen probat, und es würde Bayern ein Reinerträgniß von jährlich sechs Millionen Gulden liefern können, und Preußen mindestens eine solche Jahressumme, daß der in das Extraordinarium seines Budgets gestellte Kostenbetrag der Armee-Reorganisation ohne Anstand damit gedeckt werden könnte.

Nassau. Wiesbaden, 21. Sept. Vor wenigen Tagen ereignete sich hier ein Conflict zwischen einem preußischen Officier der Garnison Mainz und einem hiesigen Droschkenkutscher, welcher Conflict indeß einen anderen Verlauf nahm, als der bekannte Sobbe-Putzki'sche Fall, schreibt man der „Neuen Frankfurter Zeitung." Der Officier wollte in Gesellschaft einiger Kameraden mit einer Droschke vom Cursaale nach Mainz, der nach der Eisenbahn fahren und beabsichtigte, selbst zu kutschiren, und war in einer Weise, welche weder hier noch überhaupt unter civilisirten Völkern Sitte ist. Der Droschkenführer war anderer Meinung, und diese Differenz endigte damit, daß der Officier den Degen zog und „mit gezücktem Schwerte" auf seinen Gegner eindrang, welcher die Flucht ergriff und im Cursaale Rettung suchte. Der wüthende Officier verfolgte ihn auch dorthin. Hier aber trat eine plötzliche Wendung der Dinge ein, indem die „Herren Hausknechte" des Cursaales zu Gunsten des geängstigten Kutschers intervenirten, und zwar so kräftig, daß der Officier genöthigt war, einen xenophontischen Rückzug anzutreten und einen Arzt zu requiriren, welcher sein beschädigtes Nasenbein behandeln und mehrere Verletzungen, die er davon getragen, nähen mußte. Das „gezückte Schwert" aber soll in Stücke zerochen und in den Fluthen des Cursaalweihers bestattet worden sein.

Fr. Städte. In **Hamburg** hat am 19. ds. eine General-Versammlung des National-Vereins stattgefunden, in welcher ein Dr. Wex den Antrag stellte, der National-Verein möge bei seiner diesjährigen General-Versammlung (Koburg, 6. October) beschließen, seinen Ausschuß zu beauftragen, „die an das preußische Ministerium bisher abgelieferten, durch den National-Verein gesammelten Beiträge zur Gründung einer deutschen Flotte schleunigst zurückzufordern." Dieser Antrag des Dr. Wex wurde einstimmig angenommen. (Pr.)

Preußen. Die „Spen. Z." enthält folgende biographische Skizze: **Karl v. Bismark-Schönhausen** ist im Jahre 1813 zu Brandenburg geboren. Auf den Landtagen der Provinz Sachsen, wo er begütert ist, wie auf dem vereinigten Landtage von 1847, gehörte er der conservativsten, wenn man will, der absolutistischen Partei an. Seit Februar 1849 war er Mitglied der zweiten Kammer, wo er neben Herrn v. Kleist-Retzow und Anderen die Principien der ständischen Reaction gegen das neue Verfassungswerk vertheidigte. Von dieser politischen Parteistellung scheint er sich nachher mehr und mehr losgesagt zu haben; 1859 wurde er, ohne bisher ein Staatsamt bekleidet zu haben, erster Legationssecretär bei der preußischen Bundesgesandtschaft und rückte zum Bundestagsgesandten auf. Von Frankfurt ging Herr von Bismarck als preußischer Gesandter nach St. Petersburg und von hier nach dem erfolgten Ableben des Grafen Albert Pourtales als Vertreter Preußens nach Paris. In Frankfurt zeigte er sich als zäher und wachsamer Gegner Oesterreichs; er war nachher ein eifriger Verfechter der Neutralität Preußens zu Gunsten Rußlands. Mit den zunehmenden Neigungen Rußlands nach Frankreich hin scheint auch er sich mehr und mehr mit dem französischen Kaiserthum befreundet zu haben."

Aus **Berlin**, 24. Sept., schreibt man der „Köln. Z.": Die Ankunft des Ober-Präsidenten v. **Witzleben** aus Magdeburg gibt zu der Annahme Anlaß, daß ihm das Finanz-Ministerium übertragen werden soll. Die Berichte des Hrn. v. Witzleben über den Ausfall der Wahlen wurden zur Zeit der Leylinger Reise viel besprochen. Gewiß ist, daß wir zum ersten Male ein durchaus einheitliches Ministerium haben werden, und auch in so fern ein parlamentarisches, als es in allen seinen Mitgliedern auf's engste mit der Majorität des Herrenhauses verwachsen sein wird.

Oesterreich. Das Handelsministrium hat die sämmtlichen Handelskammern der Monarchie zur Beschickung des deutschen Handelstags in München aufgefordert, selbstverständlich also auch die galizischen Handelskammern. Die Handelskammer von Krakau hat auf diese Aufforderung geantwortet, daß sie derselben zu entsprechen außer Stande sei, da sie als Vertreterin der commerciellen Interessen eines polnischen Landes, auf einem deutschen Handelstage nichts zu suchen habe. Die Handelskammern von Lemberg und Brody dagegen haben sofort die Absendung von Abgeordneten nach München beschlossen.

* **Wien**, 24. Sept. Eine Correspondenz im „Wanderer" theilt weitere Anträge mit, die die württembergischen Abgeordneten, die nach Weimar gehen, stellen werden: 1ter Antrag in Betreff Deutsch-Oesterreichs: „Die Theilnahme Deutsch-Oesterreichs an der angestrebten Neugestaltung Deutschlands ist dadurch bedingt, daß Deutsch-Oesterreich in so weit eine von den nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs getrennte, eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung erhält, als dies nothwendig ist, um künftigen deutschen Gesetzen dieselbe verbindliche Kraft und ungehemmte Vollziehung, wie in den übrigen Ländern zu sichern." — Ein 2ter Antrag betreffend die Zollvereinsfrage. Er lautet: „Die durch die inneren Lebensinteressen Deutschlands gebotene Erhaltung des Zollvereins kann nicht durch ein bloßes Zollparlament, sondern nur durch eine die Zollangelegenheiten in sich begreifende politische Neugestaltung Deutschlands mittelst Herstellung einer kräftigen Centralgewalt und einer freigewählten Nationalvertretung gesichert werden."

Brünn, 23. Sept. Die Anwesenheit des Kaisers in unserem Kronlande gibt überall Veranlassung, die treffliche Stimmung hervortreten zu lassen, welche seit jeher für Oesterreich und sein Kaiserhaus bestanden. Die tschechischen Separatisten mögen sich bemühen, wie sie wollen, es wird ihnen nie gelingen, Mähren aus seinem directen Staatsverband mit Oesterreich heraustreten zu lassen und es der böhmischen Krone dienstbar zu machen. Das Markgrafenthum Mähren ist ein kaiserlich gesinntes Kronland. An allen Orten, welche der Kaiser berührte, war der Reichsadler in Verbindung mit dem mährischen Landeswappen in feierlicher Weise auf-

gerichtet, der Empfang des Kaisers eben so herzlich als loyal. Ueber die treffliche Haltung der im Lager von Turas versammelten Truppen herrscht nur eine Stimme der Anerkennung. An der Spitze der concentrirten Truppen steht FML. Frhr. v. Urban.

Oesterreichische Monarchie.

Wie anderen Blättern wird jetzt auch der „Triester Ztg." aus **Venedig**, 22. Sept., geschrieben: „Seit die piemontesische Regierung in Alessandria einen Theil der ungarischen Legion aufgelöst und entlassen hat, vergeht kein Tag, wo nicht solche ehemalige Legionäre in Venetien eintreffen und sich selbst der Behörde stellen. Warum jedoch diese Legion gerade die „ungarische" heißt, ist uns unbegreiflich, da vielleicht der zehnte Theil derselben aus Ungarn, der Rest aus allen anderen Nationalitäten besteht. Unter den hier eingetroffenen Legionären bemerkten wir Deutsche, Italiener, Böhmen, Kroaten, selbst zwei Rumänen, aber nur sehr wenige Ungarn. Die rückkehrenden Legionäre können nicht genug von dem Elende und der schlechten Behandlung erzählen, die sie im Dienste Victor Emanuels erlitten hatten. Am Besten spricht gewiß hiefür die Thatsache, daß sich unter denselben ehemalige Deserteure der k. k. Armee, ja selbst Ueberläufer aus dem letzten Kriege befanden, welche sich bei ihrer Rückkehr den schwersten Strafen aussetzen, und doch lieber dieses über sich ergehen lassen, als noch weiter im Dienste Victor Emanuels bleiben zu wollen."

Frankreich.

Paris, 22. Sept. Die Vorfälle in Brüssel werden hier nicht so glimpflich angesehen, wie man gehofft hatte. Herr v. Talleyrand, der auf Urlaub war, hat Befehl erhalten, auf seinen Posten zurückzukehren. Er hatte am Freitag eine Unterredung mit Hrn. v Thouvenel und wird demnächst in Brüssel eintreffen. Herr Firmin Rogier, der belgische Gesandte am hiesigen Hofe, hatte eine lebhafte Discussion mit dem Minister des Aeußeren wegen der belgischen Polizeiverwaltung. Es wurde unter Anderm geltend gemacht, daß in Brüssel Porträts von Orsini öffentlich verkauft werden. — Es wird Ihnen nicht entgangen sein, daß die Pariser Blätter seit einiger Zeit über die amerikanischen Angelegenheiten schweigen. Man erwartet entscheidende Entschlüsse des Kaisers, der der Sache der Südstaaten ungemein günstig gestimmt ist. Herr Mercier, unser Gesandter in Washington, ist zum Kaiser berufen worden. Es soll auf den Kaiser insbesondere Eindruck gemacht haben, daß nicht allein die Separatisten es sind, welche die Bundesverfassung von 1776 zerreißen, sondern daß vier von den Staaten, die bis jetzt treu zur Union hielten, sich entschlossen haben, außerhalb der Action der Centralgewalt ihre Vertheidigung selbst in die Hand zu nehmen und ihre Territorien gegen die Invasion der Südländer zu schützen. Eine Katastrophe, scheint es, kann nicht lange mehr ausbleiben. Die Erschöpfung des Schatzes geht so weit, daß die Regierung von Washington bei den Sparcassen hat Anlehen machen müssen, um Munition zu kaufen. Mit einem Worte, die Situation in Amerika ist eine solche, daß man hier den Moment zum Eingreifen nahe herbeigekommen glaubt. (D. Z.)

Marseille, 24. Sept. Briefen aus Konstantinopel vom 17. ds. zufolge dauern die Feindseligkeiten in Zeitoun, der Bundeshauptstadt der Taurus-Armenier, fort. Dieselben haben mehrere Angriffe der türkischen Truppen zurückgeschlagen. Azis Pascha, Gouverneur von Marach, ist in Folge der erlittenen Niederlagen nach Konstantinopel berufen und abgesetzt worden. Fuad hat einen außerordentlichen Commissär nach dem Taurus gesandt, dem auf Verlangen des französischen Gesandten zwei armenische Delegirte beigegeben wurden. Die Journale veröffentlichen das Schreiben des Fürsten Cusa, welches die Gründung eines Colleges in Paris bezweckt, worin 400 Rumänen Aufnahme finden sollen. (T. H.)

Italien.

Correspondenzen und Telegramme sind einig in der Mittheilung, daß Zwietracht im Turiner Cabinet ausgebrochen ist und eine Ministerkrisis unausweichlich zu sein scheint. Justizminister Conforti, der einzige neapolitanische Portefeuilleträger im Ministerium Rattazzi, ist bereits aus demselben geschieden. Als ostensibler Grund dieser Demission oder vielmehr Ermission wird der Zustand angegeben, in dem sich das Justizpersonale im Neapolitanischen befindet. Man erinnert sich, daß Hr. Rattazzi, als er ans Ruder gelangte, gewaltige Epurationen in der süditalienischen Magistratur vornahm und nicht weniger als 1800 Beamte theils ihres Amtes entließ, theils aus ihrer früheren Wirkungssphäre entfernte und anders wohin versetzte. Das Ziel, das er mit jener Maßregel anstrebte, scheint er nicht erreicht zu haben und man will behaupten, daß auch jetzt noch die Repräsentanten der Gerechtigkeit in der südlichen Hälfte der Halbinsel Hrn. Rattazzi nicht biegsam und nach seinem Sinne zuverlässig genug erscheinen. Aus diesem Grunde denkt er an eine neue Epuration, die dem Neapolitaner Conforti nicht zu Gesichte steht, und daher der Rücktritt vom Amte. Wie Dem aber auch sein möge, so dürfte dieser Zwischenfall nicht ohne Einfluß auf den künftigen und noch immer theilweise in Frage gestellten Prozeß Garibaldi's bleiben. Die Pariser Presse läßt sich in dieser Beziehung aus Turin schreiben: „Alle Advocaten sprechen dem neapolitanischen Cassationshof das Recht ab, in irgend eine Beziehung zum Mailänder Cassationshof zu dem Behufe zu treten, um den Gerichtshof zu bezeichnen, vor welchem die Garibaldiner abgeurtheilt werden sollen. Nach der Ansicht dieser Rechtsgelehrten ist juristisch keine Beziehung zwischen den beiden Gerichtshöfen möglich und muß der Mailänder die ihm zugewiesene Mission unbedingt ablehnen. Geschieht Dies, so wird der neapolitanische Cassationshof gezwungen sein, trotz des noch bestehenden Belagerungszustandes einen im Süden befindlichen Gerichtshof zu gedachten Zwecken zu bezeichnen." Der Correspondent der „Presse" nennt diesen Sachverhalt einen sehr schwierigen, namentlich im Hinblick auf die Consequenzen, die sich noch aus denselben ergeben können. Jedenfalls gibt sie zu juristischen und auch sonstigen Discussionen Anlaß und wird namentlich dann sehr verwickelt werden, wenn es wirklich zu Debatten vor einem Tribunal kommen sollte, dem der Proceß Garibaldi's anheim gegeben würde. Aber auch außerdem ist der Gegenstand ein ungemein heikliger, da bis zu seiner Lösung noch eine geraume Zeit vergehen wird, in der gar viele Ereignisse vor sich gehen, und die ohnedies durch die lange Ungewißheit überreizte öffentliche Meinung noch bitterer stimmen dürften.

** Man schreibt der „France" aus Italien, daß der Zufluß von Fremden in **La Spezzia** immer stärker wird; die meisten werden jedoch in Varignano nicht zugelassen. Dr. Partridge hat mehrere Conferenzen mit Garibaldi gehabt. Im ersten Augenblicke glaubte der Commandant, ihn nicht mit Garibaldi allein lassen zu dürfen, und hat darüber nach Turin berichtet. Man glaubte dort jedoch, da Dr. Partridge von Lord Palmerston so warm empfohlen war, ihm diese Vergünstigung nicht abschlagen zu dürfen. Dr. Partridge ist ein britischer Agent; das steht jetzt fest. Er ist übrigens, wie die „France" sagt, ein anständiger Mann, der die wirkliche Mission, weßhalb er gekommen, nicht verheimlicht. Er hat Garibaldi eine große Menge Briefe von seinen Londoner Freunden überbracht. Das Turiner Cabinet ist über den Proceß in neue Ungewißheiten verfallen. Die Mitglieder des diplomatischen Corps haben Hrn. Rattazzi nicht verhehlt, daß nach dem Rundschreiben des General Durando die Verweisung Garibaldis vor einen Assisenhof nicht ernstlich gemeint sein könne.

** Nach der „France" hätte Mazzini durch ein neues Circulär vom 21. September an seine zahlreichen Anhänger angeordnet, daß in allen Städten Großbritanniens ohne Ausnahme und, wo möglich, an demselben Tage eine Adresse an Lord John Russell unterzeichnet werden soll, damit dieser auf diplomatischem Wege die Räumung Roms verlange.

Palermo, 17. Sept. Unsere Zustände verschlimmern sich von Stunde zu Stunde, die bourbonische Partei wird in dem Maaße kühner, als die Regierung entschiedener gegen die Actionspartei auftritt. In Girgenti gab es ernste Auftritte, so daß die Regierung Truppen und Gendarmen schicken mußte. In Racalmuto kam es zum offenen Aufstande. Es herrscht hier die allgemeine Ueberzeugung, daß Frankreich oder vielmehr Kaiser Napoleon kein einiges Italien will, darum sagen die Bourbonisten: „Wir denken an uns, d. h. wir öffnen dem Bourbonen die Thore." Andere dagegen, und zwar diejenigen, welche die öffentliche Meinung beherrschen, sagen: „Wir erklären gegebenen Falles Frankreich den Krieg, wir werden die äußersten Anstrengungen machen; wir werden siegen oder sterben, aber wenigstens die Ehre retten." Neben diesen beiden Parteien gibt es noch eine dritte, welche der herrschenden Gewalt blindlings ergeben ist. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 20. Septbr. Heute ist, wie schon telegraphisch gemeldet, das (vom 1/13. d. datirte) Manifest erschienen, durch welches eine Recrutirung für das nächste Jahr im ganzen Reiche angekündigt wird, und welches mit dieser unliebsamen, aber nothwendigen Maßregel zugleich bedeutende Erleichterungen für die dienstpflichtigen Classen verbindet. Im Eingange weist dasselbe zunächst darauf hin, daß es mit Gottes Hülfe möglich gewesen sei, den 1856 nur auf drei Jahre zugesagten Nachlaß auf 6 Jahre auszudehnen, daß nun aber der Bestand der Armee und Flotte nothwendig vervollständigt werden müsse. Deshalb wird eine Recrutirung im ganzen Reiche von 5 auf tausend Seelen angeordnet, die vom 15./27. Januar bis zum 15./27. Februar vollzogen werden soll. Zur Erleichterung der dienstpflichtigen Stände wird in jeder Bezirksstadt ein besonderer Recrutirungshof niedergesetzt, der zum Theil aus immerwährenden, zum Theil aus zeitweiligen Mitgliedern besteht. Eine wirklich selbstständige Vertretung der Landgemeinden ist aber ausgeschlossen, während von Seiten der Städte die Bürgermeister zugelassen sind. Den dienstpflichtigen Ständen wird ferner in den die Recrutirung betreffenden Angelegenheiten der Gebrauch des Stempelpapiers nachgesehen. Die Recruten werden vor den Hof nicht nackt, sondern im Hemde geliefert. Das Verbot, daß Adelige und solche, die (nicht militärischen) Officiers- und Beamtenrang erlangt haben, nicht als Stellvertreter eintreten dürfen, wird aufgehoben. Der einzige oder älteste Sohn eines dienenden oder im Dienst verstorbenen Soldaten ist vom Dienst befreit. Die Gemeinden

Digitized by Google

haben mindestens 3 Rubel für jeden Recruten zu Belohnungen aufzubringen.

Provinzial-Chronik.

Waldkirchen, 24. Sept. Das Gerücht, daß Kaufmann Jell seinen Brandwunden erlegen sei, ist nicht begründet. (Pass. Don.-Z.)

Augsburg, 24. Sept. Nachdem Prof. C. Tischendorf in eben so beredter, als klarer und männiglich überzeugender Weise das hohe Alter des von ihm aufgefundenen Codex Sinaiticus (aus dem 5. Jahrhundert) dargethan (er hat dafür nicht weniger als zehn Beweise beizubringen gewußt), und dann auch noch die Autopsie der merkwürdigen Handschrift*) gestattet hatte, constituirten sich die einzelnen Sectionen. Die Section der Orientalisten zählt, wie in frühern Jahren, wieder eine ganze Anzahl von Koryphäen der Wissenschaft in ihrer Mitte. Die Präsidentenstühle nahmen ein: Prof. Jos. Müller aus München und Prof. Haßler aus Ulm. Nach dem Bericht des Secretärs der deutschen morgenländischen Gesellschaft, des Prof. Arnold aus Halle, beträgt die Zahl der Ehrenmitglieder 11, die der correspondirenden 30, die der ordentlichen 340 (früher 333). Die Zahl der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Bücher ist auf 2456 gestiegen, die der Handschriften und Münzen auf 297; der Redactions-Bericht des Prof. Brockhaus aus Leipzig that dar, daß die Zeitschrift und die Abhandlungen, welche die Gesellschaft herausgibt, den besten Fortgang haben. Und so ist denn alles in erfreulichem Fortschritt begriffen. Die Gesellschaft genießt fortwährend auch wohlwollende Unterstützung von Seiten mehrerer hohen deutschen Regierungen: die kgl. sächsische hat ihren Jahresbeitrag für die nächsten drei Jahre auf 300 Thlr. erhöht; die kais. österreichische hat für die Jahre 1861 bis 1863 je 500 fl. bewilligt. Der kais. russische Staatsrath v. Erdmann zu Nowgorod hat sein Werk „Temudschin, der Unerschütterliche" (der Dschingiskan) der deutschen Gesellschaft dedicirt. Es ist noch über den ersten Vortrag, den der Diakonus Dr. Ostander zu Göppingen (in Württemberg) gehalten hat, zu berichten. Derselbe bezog sich auf himjarische Inschriften, welche von dem Engländer Dr. Playfair in Aden am rothen Meer, durch Vermittlung des Professors Wright in London, dem im Himjarischen besonders bewanderten Gelehrten zur Entzifferung zugesandt worden sind. Der Vortrag des dem südwestlichen Deutschland angehörigen Arabisten über diese aus dem südwestlichen Arabien stammenden, für Geschichte und Sprache hochwichtigen Inschriften, 37 an der Zahl, hat allgemein das regste Interesse gefunden. Auf die nächsten Tage sind folgende Vorträge angemeldet: von Flor: über etruskische Inschriften in Kärnthen; Professor Delitzsch: über die in morgenländischen und abendländischen Handschriften gebräuchlichen rothen Farbenstoffe; Dr. Braun: Zurückführung der Patriarchen des Firdusi, des Avesta u. s. f. auf semitische und wiederum auf ägyptische Wurzeln; Frhr. v. Schlechta-Wssehrd aus Wien: drei Curiosa aus Stambul; Prof. Lauth: über eine ägyptische Inschrift der königl. Glyptothek aus den Zeiten der Exodus; Prof. Stähelin aus Basel: über die Kriege Davids; Prof. Barb: über die graphische Anlage und Entwicklung der arabischen Schrift; Prof. Oppert aus Paris: neue Entdeckungen in der assyrischen Geschichte; Prof. Fleischer aus Leipzig: die syrischen Halbeuropäer aus der Beyruter arabischen Zeitung; Prof. E. Meier aus Tübingen: über die kabaläischen Inschriften. (A. Z.)

Augsburg, 26. Sept. In der heutigen allgemeinen Sitzung der Philologenversammlung wurden, unter zahlreicher Theilnahme des Publicums, folgende Vorträge gehalten: von Prof. Dr. G. Wolff aus Berlin über das delphische Orakel (an der Debatte nach dem Vortrag betheiligten sich Prof. Bursian und Dr. L. Schmidt aus Bonn); von Dr. v. Lützow aus München, über den Barberinischen Faun in der Glyptothek; von Dr. Overbeck aus Leipzig, über die griechische Religion und die bildende Kunst. Die Section der Orientalisten brachte ihre Vorträge zum Schluß. Die Zahl der Theilnehmer ist mittlerweile auf 264 gestiegen. Als Versammlungsort für das nächste Jahr ist Meißen gewählt, als erster Präsident der Versammlung Prof. Dr. Franke. Außer Meißen waren Köln, Trier, Zürich und Braunschweig in Vorschlag gebracht. (A. Z.)

△ **Lindau**, 26. Sept. Gestern starb in hiesiger Stadt nach längerem Leiden im hohen Alter der Aelteste hiesigen Handelsstandes Frhr. Ludwig v. **Rueppprecht**, Mitheilhaber des hierorts bestehenden bedeutenden Geschäfts-Etablissements von Rueppprecht; mit demselben ging einer der Wenigen dahin, welcher im Laufe der letztern Decennien des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart ein vielbewegtes Leben und erhöhtere Wirksamkeit in öffentlichen Berufsgeschäften hiesiger Gegend zur Seite standen. Der Dahingeschiedene war früherhin Municipalrath der Stadt, Bürgermeister, Vorstand des Handelsstandes, Landtags- und Landrathsmitglied, wirkte für Gründung gemeinnütziger Anstalten in hiesiger Stadt auf's thätigste mit und erwarb sich durch Ehrenhaftigkeit und Biederkeit allseitige Achtung. Das hierorts bestehende Dampfschifffahrts Institut verdankt ihm seine Begründung.

Würzburg. Auf Ersuchen des Handels- und Gewerberaths wird für deren Mitglieder und Angehörige Professor Held im Laufe des November Vorträge über das Handelsgesetzbuch in der Aula der Marxschule halten.

Nichtpolitisches.

Ueber die furchtbare Ueberschwemmung, welche am 15. ds. in **Barcelona** stattfand, berichtet die spanische Zeitung „Corona" Folgendes: Wir übertreiben nicht, wenn wir sagen, daß Barcelona auf dem Puncte stand, von der Erde zu verschwinden, und es ist nicht zu schätzen, wie viele Millionen heute unter dem Schlamme vergraben liegen. Schon 9½ Uhr Morgens goß der Regen in Strömen und um 12 Uhr Mittags gelang es uns nur, durch die am Wenigsten überschwemmten Straßen bis zur Redaction dieses Journals zu gelangen, wobei wir bis an die Knie im Wasser gingen. Seit Menschengedenken und so weit die Geschichte der Stadt reicht, ist nichts Aehnliches bekannt. Der kleine Fluß Malla mit seinen Zuflüssen drang gegen 10 Uhr durch die Hauptstraße, die Rambla, wie ein Meeresarm ein, füllte alle Kellergewölbe und die Parterre-Wohnungen, in mehreren anstoßenden Straßen bis zum zweiten Stocke, Tische, Dielen, Balken und alle Arten von Möbeln mit sich fortwälzend. Die Trottoirs von Asphalt sind großentheils weggerissen und bedeutende Strecken weit fortgeschwemmt worden, eben so eine Masse Weinfässer, Karren und Fuhrwerke, welche bei dem Bau des neuen Walles beschäftigt sind. Die Eisenbahnen sind wegen großer Beschädigungen unfahrbar."

*) Dieselbe wird, da der Abdruck nunmehr glücklich und rechtzeitig für das tausendjährige russische Jubiläum vollendet ist, in acht Tagen nach ihrem Bestimmungsort, St. Petersburg, zurückgebracht werden.

Letzte Posten.

♂ **München**, 27. Septbr. Wie es heißt, soll die schon erwähnte Reise II. kk. HH. des Prinzen und der Prinzessin Adalbert nach Spanien zu Ende October angetreten werden. — Ihre kaiserl. Hoheiten die Erzherzogin Sophie und der Erzherzog Ludwig Victor von Oesterreich reisten heute nach Salzburg ab. — Morgen trifft die erste Batterie des ersten Artillerie-Regiments von Neu-Ulm hier ein.

Passau, 25. September. Man sprach in Waldkirchen schon anfänglich die Vermuthung aus, der Brand rühre von ruchlosen Händen her; ein neuer Vorgang, den uns heut' ein Waldkirchner mittheilte, spricht gleichfalls dafür. Von den Feuerwehr-Patrouillen (diese improvisirten Patrouillen haben unter der Leitung des ebenso energischen als umsichtigen Hauptmanns der Waldkirchner Landwehr, Herrn Altender viel zur Beruhigung der geängstigten Einwohner geleistet) fand eine, daß ruchlose Hände die noch geretteten Fässer des dortigen Bräuers, mit Holz und Spännen umlegt, in Brand setzen wollten, der dadurch neuerdings entfacht werden sollte. Die Thäter, sagte man uns, habe man noch fliehen sehen. (Pass. D. Z.)

Danzig, 23. Sept. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten ist der geh. Regierungsrath v. Winter, zuletzt interimistischer Polizei-Präsident von Berlin, zum Oberbürgermeister gewählt worden.

* **Wien**. Scharfs Correspondenz schreibt: Wie wir von guter Seite vernehmen, soll die französische Garnison in Rom abermals und zwar um 2 Infanterieregimenter und ein Cavallerieregiment verstärkt werden.

* **Brüssel**, 24. Sept. Se. Maj. der König, begleitet von seinen Prinzen, hat heute Nachmittags 2 Uhr seinen Einzug in der Stadt gehalten. Mehr als 100,000 Menschen brachten ihm auf dem Wege von Laecken bis zum hiesigen königlichen Palast ihre freien Huldigungen dar. Die hiesigen Zeitungen enthalten darüber ausführliche Beschreibungen. Es war recht eigentlich das schönste Familienfest.

Lissabon, 18. Septbr. Die Führer des Aufstandes in Braga haben die öffentlichen Kassen geplündert und sind nach Spanien entflohen. Die Bevölkerung hat sich an der Empörung nicht betheiligt. Die gesetzlichen Behörden sind wieder eingesetzt. (Schw. M.)

Athen, 19. Sept. Die Kammern werden für einen Monat vertagt, nicht aufgelöst. (Ostd. P.)

Konstantinopel, 19. Sept. Die Einlösung der Kaimes wurde am 12. vollendet. Vom 13. an nahm die Staatscasse die Baarzahlungen wieder auf; nur die Zollverwaltung erhebt die Gebühren nach den bisherigen Vorschriften. Die serbische Convention wird nächstens sanctionirt werden, nachdem der letzte Artikel auf Wunsch des Sultans unbedeutend abgeändert wurde. Die hiesige „englische Revue" schlägt eine Weltausstellung in Konstantinopel für das Jahr 1864 vor. (Ostd. P.)

Der Fürst von Montenegro hat ein Schreiben an den Kaiser Alexander und an den Kaiser Napoleon gerichtet, um sich darüber zu beklagen, daß ihn die beiden Höfe von Petersburg und Paris im entscheidenden Augenblicke verließen.

Smyrna, 19. Sept. Die Station Ephesus auf der Aidineisenbahn wurde eröffnet. (Ostd. P.)

Verantwortliche Redaction:
J. B. Depl. Dr. K. Pöllmann.

Königliches Hof- und National Theater.

Samstag den 27.: „Die Royalisten", Schauspiel von Raupach.

Gestorbene in München.

Georg Breitenlechner, Taglöhner von Giesing, 72 J. alt; Ferdinand Jakobi, k. Hofmusicusssohn von hier, 33 J. alt; Simon Luckerbacher, Kutteistockmächer von hier, 52 J. alt; Paul Klinger, Dienstknecht von Haselbel, B.A. Nabburg, 60 J. alt; Rosa Schlappinger, gw. k. Regierungs- und Fiskalrathe-Wittwe, 76 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1862 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".

3116.

Königlich Bayerische Pfälzische
Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn.

In Gemäßheit der allerhöchsten Concessions-Urkunde vom 28. Aug. 1862, sowie der durch die Königl. Staatsregierung genehmigten Uebereinkunft des provisorischen Comités der Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn mit der Verwaltung der Pfälzischen Ludwigsbahn vom $\frac{25. \text{ Jan.}}{3. \text{ Febr.}}$ 1862 werden diejenigen Herren, welche sich in Folge der Einladung zur Zeichnung vom 18. September d. Js. bei dem Unternehmen der Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn betheiliget haben, zu der

Mittwoch den 22. Oktober
Morgens 10 Uhr

zu Ludwigshafen am Rhein im Bahnhofgebäude abzuhaltenden Generalversammlung hiermit eingeladen.

Gegenstand der Verhandlung:

1) Constituirung der Gesellschaft;
2) Berathung und Beschlußfassung über die Satzungen.

Diejenigen Herren Unterzeichner, welche dieser Generalversammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum 15. October d. Js. auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen durch Vorzeigung der Interims- oder Gutscheine, beziehungsweise der ausgestellten provisorischen Quittungen oder durch ein nach Nummern geordnetes, von einer öffentlichen Behörde beglaubigtes Verzeichniß dieser Documente auszuweisen, wogegen sie die erforderlichen Einlaßkarten erhalten

Ludwigshafen, den 23. September 1862.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Bahnen.
Mahla.

Erste k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft.

2506. [9g]

Kundmachung.

Die gefertigte Direction beehrt sich hiermit bekannt zu geben, daß vom 1. September d. Js. die Passagierfahrten zwischen Passau, Linz und Wien in folgender Weise stattfinden werden:

Abwärts:

Von Passau nach Linz und Wien täglich um 2 Uhr Nachmittags.
Von Linz nach Wien täglich um 8 Uhr Früh.

Aufwärts:

Von Wien nach Linz und Passau täglich:
Abfahrt aus dem Donaukanal 6 Uhr Früh.
„ von Nußdorf 7¼ Uhr Früh.
Von Linz nach Passau täglich um 7 Uhr Früh.

Wien, den 25. August 1862.

Von der Betriebs-Direction.

3085. (2a)

Bekanntmachung.

Den Anfang des Studienjahres 1862/63 betr.

Am 2. Oktober wird bei diesseitigem Gymnasium die Prüfung für den Eintritt in die lateinische Schule abgehalten, an welchem Tage auch die Nachprüfungen für sämmtliche Klassen beginnen. Die Anmeldung zu diesen Prüfungen hat am **1. Oktober** zu geschehen. Für die provisorische Inscription wird der **4. Oktober** festgesetzt.

München, den 24. September 1862.

Königliches Studien-Rectorat des Wilhelms-Gymnasium.
Hutter.

3011 [3b].

Bekanntmachung.

Das Studienjahr 1862/63 beginnt am **1. October** durch die Anmeldung solcher Schüler, welche aus andern Anstalten eintreten wollen oder für den Eintritt in die **erste** Lateinclasse nicht aus den hiesigen deutschen Schulen kommen. Erstere haben alle bisherigen Studienzeugnisse, Letztere das Zeugniß aus der deutschen Schule vorzulegen. Die **Inscription** in den betreffenden Classen findet am **2 October** (Vormittags 8—11, Nachmittags 2—4 Uhr) statt. Versäumniß dieses Termines ohne legalen Ausweis hat die sofortige Abweisung zur Folge.

München, den 21. September 1862.

Königliches Rectorat des Maximilians-Gymnasiums.
Dr. Leilbach.

3139. (3a) Unser bisheriger Reisender Herr **Gustav Rosenheim** ist von heute an nicht mehr in unserm Geschäfte.

Frankfurt a./M., den 23. September 1862.

Gebrüder Daun.

3083. (2b)

Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse wegen wird an der unterfertigten Studienanstalt das Schuljahr erst **am 16. October** eröffnet werden, an welchem Tage alle Schüler dahier einzutreffen haben.

Metten, den 22. September 1862.

Das Rectorat der Studienanstalt Metten.
Dr. P. Willibald Freymüller, Rector.

3142.

Abonnements-Einladung.

Daß man die „Schmerzensschreie" „metzen" weise auf Geschäftsreisen in National-Waaren mit sich führen kann, ist eine eben so klare Thatsache, als daß bis jetzt noch lange nicht alle Bewohner des ganzen großen Deutschlands zu Hans von Hackelbergs Erzählungen als Abonnenten zählen. Da aber dieselben weder an den verschiedenen Fiasko's des Nationalvereins, noch an einer Einigung Deutschlands mit „preußischer Spitze", noch gar aber an Garibaldi's Gefangennahme schuld sind, überdieß harmlos denken und schreiben, und von manch „schätzenswerther Kraft" unterstützt werden, und bei jeder kgl. Postanstalt um 12 kr. vierteljährig zu beziehen sind; so sehen wir gar keinen Grund ein, warum wir noch nicht so und soviel Millionen Abonnenten haben. Was auch immer gegen Hypochondrie, Melancholie und gesinde politische Wuth angeordnet wird; Hans von Hackelbergs Erzählungen bleiben eines der Universalmittel, denn, herangeritten auf seiner Mähre treibt er mit der spitzen Lanze, wohlbewährt in manchem Turney diese Furien gar säuberlich aus. Also frisch auf und wohlgemuth, abonnirt, und — jeder „Schmerzensschrei" wird verstummen.

Hans von Hackelberg
in Augsburg.

Digitized by Google

3109. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Strumpfwirkermeister Johann Paulus Schmelzer von Schwabach seine Insolvenz angezeigt und um Einleitung des Concurs-Verfahrens gebeten hat, inzwischen aber verstorben ist, so wird, nachdem sich auch sämmtliche Relicten des Erblassers der Erbschaft entschlagen haben, und die Ehefrau des Letzteren die Durchführung des Concursverfahrens beantragt hat, bei vorhandener Vermögensüberschuldung über den Nachlaß desselben der Universal-Concurs eröffnet, und werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, anberaumt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen auf

Donnerstag den 23. Oktober l. Js.,

II. zur Vorbringung und Begründung allenfallsiger Einreden auf

Donnerstag den 20. November l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Abgabe der Repliken auf

Donnerstag den 4. Dezember l. Js.,

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Donnerstag den 18. Dezember l. Js.

und zwar

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend,

im Commissions-Zimmer Nr. 1 dahier.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Cridars unter dem Präjudize geladen, daß die Unterlassung mündlicher Liquidation am I. Ediktstage oder die Nichteinreichung schriftlicher Recesse bis zum Ablaufe desselben den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, die Nichtvornahme der betreffenden Handlungen aber an den übrigen Ediktstagen oder bis zum Ablaufe derselben den Ausschluß mit den bezüglichen Handlungen zur Folge hat.

Alle Diejenigen, welche zur Concursmasse etwas schulden oder Nachlaßgegenstände in Händen haben, können sich von ihrer deßfallsigen Verbindlichkeit nur durch Zahlung, beziehungsweise Uebergabe beim Concursgerichte befreien. In Bezug auf Beschlüsse, welche von den Gläubigern über die Behandlung, Verwaltung oder Veräußerung der Massebestandtheile zu fassen sind, werden diejenigen, welche sich weder persönlich noch in einem schriftlichen Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als dem Beschlusse der Mehrheit zustimmend erachtet.

Die Aktivmasse besteht aus einem auf 1300 fl. geschätzten Wohnhause Nr. 345 in Schwabach, worauf jedoch Capitalsforderungen in gleichem Betrage hypothekarisch eingetragen sind, dann aus einigen Waaren-Vorräthen und Mobilier-Gegenständen im Gesammt-Betrage von 235 fl. 57 kr., wogegen die zur Zeit bekannten Passiven ohne Einrechnung einer Illaten-Forderung der Cridar'schen Ehefrau im Betrage von 784 fl. 59 kr. bereits die Summe von 2642 fl. 16 kr. entziffern.

Schließlich wird bemerkt, daß am I. Ediktstage auch eine gütliche Beilegung des Concurses versucht werden wird.

Fürth, am 12. September 1862.

Königliches Bezirksgericht Fürth.

Der königliche Director:

E.-N. 1703/I. **Hammer.**

3115. G. **Bekanntmachung.**

In der Untersuchung gegen den Schieferdecker Ferdinand Repp von Straßlungen, k. Lgs. Münnerstadt, wegen Beleidigung eines Gendarmen wurde derselbe zu einer Arreststrafe von einem Tage nebst Kosten verurtheilt, und da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Behörden hiemit ersucht, etwaige Nachrichten darüber anher anher gelangen zu lassen.

Schillingsfürst, 20. September 1862.

Königl. Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Verweser:

E.-N. 24. **Schierer**, Ass. **Aier.**

2920 [6e] Ein mit den empfehlendsten Zeugnissen versehener — auch sonst vortheilhaftest empfohlener — und besonders bewährter **Rentamtsoberschreiber** sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen.

Gefällige Offerten sub Nr. 2920 besorgt die Expedition dieses Blattes.

3140. G. [2a]

Einladung zum Abonnement

auf das

Mainzer Journal.

Redacteur: Franz Lausen.

Die Bestellungen auf das vierte Quartal des Mainzer Journals bitten wir rechtzeitig zu machen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt und wir die Größe der Auflage bestimmen können. In der inneren und äußeren Politik großdeutsch, — für die Bundesreform, aber gegen die Revolution, — in den religiösen und kirchlichen Fragen den Standpunct des Rechtes für alle Confessionen und wahre Freiheit vertretend, — in der Zoll- und Handelsfrage für die Zolleinigung mit Oesterreich, im Conflicte der industriellen Interessen für Schutz und Hebung der deutschen Industrie gegen deren Bedrohung vom Auslande, — werden wir nach Kräften und von den bewährtesten Männern unterstützt für das Gedeihen, die Ehre und Größe des ganzen großen Vaterlandes, sowie für die Interessen unserer engeren Heimath einzustehen fortfahren.

Unser Haupt- oder Morgenblatt liefert die leitenden Artikel und Originalcorrespondenzen, sowie alle bis elf Uhr Vormittags einlaufende telegraphische Depeschen; das Abendblatt einen vollständigen Tagesbericht mit allen bis fünf Uhr Nachmittags eintreffenden Neuigkeiten. Die günstige Lage von Mainz und die treffliche Organisation unserer Posten machen es uns möglich, Alles mindestens eben so frühe wie die meistbegünstigten Blätter, Vieles früher als diese zu liefern.

Die Rheinischen Blätter werden unserem Abendblatte als Beilage beigegeben, sie bilden jährlich zwei starke Quartbände und liefern an Material wenigstens so viel als zehn Bände des gewöhnlichen Romanformates. Wir geben jährlich drei bis vier größere Originalromane bewährter deutscher und ausländischer Dichter, die sich bis jetzt überall eines ungetheilten Beifalles zu erfreuen hatten; außerdem Bilder aus der Länder- und Völkerkunde, Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Gegenwart und eine sehr reichhaltige Sammlung von vermischten Nachrichten, die künftig noch mehr als bisher über alle Fortschritte auf dem Gebiete des Handels und der Industrie, des Verkehres und der neuen Erfindungen berichten soll. Auch unser Unterhaltungsblatt ist insoferne tendenzlos redigirt, als ihm stets jede Gemeinheit fern geblieben ist. Es eignet sich deshalb ganz vorzüglich zur Familienlectüre.

Das Mainzer Journal ist in einer starken Auflage über ganz Deutschland verbreitet, in Mainz selbst, im ganzen Großherzogthum Hessen, in Kurhessen, in Nassau und Rheinbayern gehört es zu den gelesensten Blättern. Es empfiehlt sich deshalb zu Anzeigen aller Art, die auf diesem Wege nicht blos eine locale, sondern eine allgemeine Verbreitung finden.

Das Mainzer Journal erscheint in Groß-Folio-Format und wird das einen Bogen starke Hauptblatt täglich mit Ausnahme der Sonntage und der höchsten Feiertage, um zwölf Uhr Vormittags, das Abendblatt mit den Rheinischen Blättern, ebenfalls in Folio, um sechs Uhr Nachmittags ausgegeben. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an. Der Preis des ganzen Blattes ist hier in Mainz jährlich 8 fl. in vierteljährlicher Vorausbezahlung; im gesammten Gebiete des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirkes ebenfalls jährlich 8 fl. Inserate aller Art werden aufgenommen und wird die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum sehr billig, mit 3 kr., berechnet. Bloße Localanzeigen liefern wir noch billiger und bitten wir die Interessenten, sich deshalb mit unserer Expedition zu benehmen.

3141. G. **Abonnements-Einladung.**

Mit dem 1. October beginnt ein neues Abonnement auf die täglich erscheinenden

„Augsburger Neueste Nachrichten".

Dieselben bringen die politischen Neuigkeiten schnell und möglichst vollständig. Vorkommnisse im Kreise, in hiesiger Stadt und Umgebung, Referate über Schwur-, Bezirks- und Stadtgerichtliche Verhandlungen, Handels- und tägliche Börsenberichte, Schrannen- und Marktpreise werden pünktlichst geliefert. Politische Ereignisse von Wichtigkeit werden durch zuverlässige Correspondenten und telegraphisch gemeldet. — Das „Feuilleton" sorgt für Unterhaltung im häuslichen Kreise, die eingeführte „Offene Correspondenz", um lieben Freunden, Bekannten und Mitarbeitern kurze Notizen, statt Briefe, schnell mitzutheilen, das „Briefränzl" ist auch nicht zu übersehen. Der „Inseraten-Theil" wird amtliche und Privat-Bekanntmachungen jeder Art, als: Familien-, Geschäfts-, Kauf- und Verkaufs-Anzeigen, Verpachtungen, Kapitalien-Offerte und Gesuche, Stellegesuche, Anerbietungen u. dgl. enthalten. — Unabhängig dastehend, werden wir Alles aufbieten, uns den Beifall des in der neuesten Zeit bedeutend erweiterten Lesekreises immer mehr zu sichern.

Bestellungen bittet man möglichst frühzeitig bei den betreffenden Postanstalten zu bewerkstelligen. Das Abonnement beträgt per Post pro Quartal 48 kr. Auch am Sonntag beziehungsweise für den Montag wird vom 1. October ab ein Blatt ausgegeben.

Das Abonnement auf das überall bekannte „Unterhaltungsblatt":

Hans von Hackelsberg's Erzählungen

beträgt per Quartal 12 kr. und wird auch bei der nächsten Poststation Bestellung angenommen.

2661. (5b) Große und kleine

Bibliotheken

sowie **einzelne gute Werke** jeder Art, **Manuscripte, Stamm- und Wappenbücher, Kupferstiche und Holzschnittwerke** werden stets zu annehmbaren Preisen gegen Baar oder zu Tausch angekauft von

Max Brissel, Antiquar,
Promenadestraße 6, neben dem Erzbischöflichen Palais.

3110 G. **Ladung.**

Untersuchung gegen Jakob Schertl, Taglöhner von Bilseck, wegen Diebstahls betr.

Durch hiergerichtliches rechtskräftiges Urtheil vom 2. v. Mts. ist Jacob Schertl, 27 Jahre alt, lediger Taglöhner von Bilseck, wegen Vergehens des Diebstahls in eine 2monatliche Gefängnißstrafe verurtheilt.

Es ergeht demnach an Jacob Schertl, dessen Aufenthalt unbekannt ist, die Aufforderung,

binnen 14 Tagen

behufs seines Strafantritts sich bei dem unterfertigten Gerichte zu sistiren, widrigenfalls gegen ihn Verhaftsbefehl erlassen werden würde.

Amberg, den 19. September 1862.

Königl. Bezirksgericht Amberg.

Der königliche Direktor:

E.-N. 5575. **Schieder.** Hammer.

3050. (3b) **Lehrer-Gesuch.**

Für eine Privat-Handelsschule der Rheinpfalz sucht man einen geprüften Lehrer für Chemie und Naturgeschichte.

Meldungen, mit Zeugnissen belegt, beliebe man an die Expedition dieses Blattes zu senden. — Gehalt 600 fl.

---

262. [1] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 8 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Lampenrieder,
Conditor (Bazar).

by Google

3123. [2a] **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Handelsgericht Nürnberg.
Dürring c. Müller, Wechsel-Forderung betr.

Der königl. Advokat ꝛc. Frankenburger dahier hat Namens des vormaligen Pfarrers ꝛc. Dürring Klage aus einem Solawechsel, d. d. 15. Sept. 1859, über 200 fl. — gegen einen gewissen Martin Müller aus der Schweiz, früher dahier, als Wechselschuldner erhoben.

Indem hiemit Termin zur Vorlage des Originalwechsels sammt der Protesturkunde auf
Montag den 13. Oktober l. J.
Vormittags 11 Uhr
im königl Handelsgerichte
anberaumt wird, ergeht im Wege des Ediktalverfahrens gegen den Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, Ladung hiezu unter dem Rechtsnachtheile der Anerkennung, beziehungsweise der erfolgten Einsichtnahme, des Einrede-Ausschlusses und der Vermittelung nach Wechselrecht.

Concl. Nürnberg, den 18. September 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand.
Frhr. v. Welser.

E.-N. 974. c. Dorsch.

3114. G **Edictalcitation.**

Den verschollenen Deserteur Andreas Rauch von Kraftsried betr.

Der am 28. Okt. 1790 geborne und im Jahre 1814 desertirte Soldat des k. 11. Infanterieregiments Andreas Rauch von Kraftsried oder die von ihm etwa vorhandene gesetzliche Nachkommenschaft wird hiemit aufgefordert, sich **innerhalb drei Monaten** zur Empfangnahme seines Vermögens zu 12 fl. 42½ kr. bei dem unterfertigten Gerichte um sogewisser zu melden, als er sonst für descendenzlos gestorben erklärt und das Vermögen an die nach Lage der Acten empfangsberechtigten Personen ohne Caution hinausgegeben und die hierüber bestehende Hypothek gelöscht wird.

Obergünzburg, am 23. September 1862.

Königl. Landgericht Obergünzburg.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 3550. **Reth.**

3048. (2b)

N. Warschauer,
Promenadestraße Nr. 4.

Den Empfang sämmtlicher **Neuheiten** in

Mode- & Schnitt-Waaren

Châles,

Damen-Mäntel, Burnnussen und Jacken

für die heraunahende Saison beehre ich mich ergebenst anzuzeigen und zur Ansicht derselben höflichst einzuladen.

Durch rechtzeitige Aufträge in den Fabriken und persönlichen Einkauf im In- und Auslande habe ich sämmtliche Artikel noch ohne Preiserhöhung angeschafft, wodurch den geehrten Käufern ein nicht unlohnender Vortheil geboten ist.

Damen-Mäntel, Burnnusse und Jacken

nach den neuesten Pariser Modellen copirt und von den besten Stoffen angefertigt, empfehle ich in sehr großer Auswahl **zu außerordentlich billigen Preisen.**

N. Warschauer,
Promenadestraße Nr. 4.

Frankfurt, 25. September.

Bei sehr beschränktem Geschäft waren Fonds und Actien wie gestern. — Abends in der Effectensocietät war kein Geschäft. (Synd.

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	64⅞ P. — G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	74⅛ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	55⅛ P. — G.
„	4½ pCt.	49 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103⅛ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-A. dto.	101⅛ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅛ P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99⅛ B. ⅛ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	125 P. 124¾ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	740 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	201 P. 200 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	228½ P. 227½ G.
Oesterreich. F.-B.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	221 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	119¼ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	81⅛ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. L. S. b. R.	80⅜ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139⅛ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107⅜ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	107⅝ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅝ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54⅛ P.
Oest. 3% Süd-St.-K.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	53⅛ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96⅛ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅜ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	116½ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅝ G.
Paris	Frs. 200	94⅛ G.
Triest	fl. 100 k. S	—
Wien	fl. 100 ö. W.	94 B.
Disconto		3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106¼ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72¾ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72¼ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	124¾ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—
Badische fl. 50	100½ P.
„ fl. 35	55¼ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅞ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	134¼ G.
„ „ fl. 25 dto.	38¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅝ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¾ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

„München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplare ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Pragers Commissions-Bureau, Gruftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Sonntag. Nr. 252. 28. September 1862.

Einladung zum Abonnement.

Bei dem bevorstehenden Ablaufe des dritten Quartals ersuchen wir die Bestellungen auf die „Bayerische Zeitung" möglichst bald zu machen, damit nicht an die zu spät Abonnirenden unvollständige Exemplare gelangen. Die Bestellung geschieht bei den betreffenden königlichen Postämtern; in München kann auch bei der unterfertigten Expedition und in Pragers Commissionsbureau (Gruftgasse Nr. 5) abonnirt werden. Das Abonnement auf die „Bayerische Zeitung", für Haupt- und Morgenblatt zusammen, beträgt bei der Expedition und in Pragers Commissionsbureau in München jährlich 7 fl., auswärts 8 fl.; halbjährlich 3 fl. 30 kr., beziehungsweise 4 fl. Es werden auch vierteljährige Abonnements zu 1 fl. 45 kr., beziehungsweise 2 fl. angenommen. Das Morgenblatt ohne Hauptblatt kann um den Preis von 2 fl. halbjährlich, oder 1 fl. vierteljährlich bestellt werden.

Die „Bayerische Zeitung" erscheint täglich 1½ Bogen stark, und wird das Morgenblatt um 8 Uhr Morgens, das Hauptblatt um 1 Uhr Nachmittags ausgegeben. Inserate finden durch unsere Zeitung die weiteste Verbreitung.

München, 24. September 1862.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".
(Knorrhaus, Briennerstraße Nr. 11.)

Uebersicht.

Amtliches.
Französische Actenstücke in der röm. Frage. (Schluß)
Deutscher Bund. München (Francaturbefreiung der mittelbaren Behörden). Stuttgart (Zur projectirten Pferde-Eisenbahn). Frankfurt (Wortlaut der Erklärung Blumtschli's gegen Reinhardt's Angriff). Berlin (Zur Ernennung des Herrn v. Bismark. Die „Kreuzzeitung" über Herrn v. Bismarks Eintritt ins Ministerium. Empfang einer Deputation beim König).
Italien. Rom (angebliche weitere Enthüllungen).
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 28. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. August zu genehmigen, daß der dermalige Rendant der Kreishilfscasse in Würzburg, Valentin Braunwart, dieser Function, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, vom 1. October l. Js. an enthoben und ihm für seine vieljährigen mit Eifer und Gewissenhaftigkeit der genannten Casse gewidmeten Dienste die allerhöchste Zufriedenheit ausgedrückt werde, sodann daß die Function eines Rendanten der Kreishilfscasse zu Würzburg dem Privatier und Gemeindebevollmächtigten Ignaz Schirmer daselbst, seinem desfallsigen, mit allerhöchstem Wohlgefallen vernommenen Anerbieten zur unentgeltlichen Uebernahme dieser Function zufolge, übertragen werde;

unterm 22. September die katholische Pfarrei Großwallstadt, Bezirksamts Obernburg, dem Priester Carl Alzheimer, Studienlehrer in der IV. Classe der Lateinschule zu Würzburg, zu übertragen; die erledigte protestantische II. Pfarrstelle zu Roth, Decanats gl. Namens, dem Pfarradjuncten und Subrector an der Lateinschule zu Uffenheim, Johannes Wilhelm Scherer, zu verleihen;

unterm 23. September die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Karlshuld, Decanats Augsburg, dem Pfarramtscandidaten Wilhelm Glaser aus Schweinfurt, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Weldenbach, Decanats Ansbach, dem bisherigen Pfarrer zu Pfäffingen, Decanats Nördlingen, Justus Georg Felix Stettner, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Kloster Sulz, Decanats Frankenwangen, dem bisherigen Pfarrer zu Aufenau, Decanats Waizenbach, Johann Georg Paulus Kühn, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Pflaumfeld, Decanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer zu Hohenfeld, Decanats Kleinlangheim, Friedrich Wilhelm Theodor Ziegler, zu verleihen; für die eröffnete Stelle eines Mitgliedes der Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Paul in Passau den Hutmacher Karl Hofmann dortselbst Allerhöchst zu bestätigen;

unterm 25. September die Stelle des Inspectors bei der Gefangenen-Anstalt Frankenthal dem Verweser dieser Stelle, Landcommissariats-Actuar Karl Raab, allergnädigst zu verleihen.

Nichtamtliches.

Französische Actenstücke in der römischen Frage.

(Schluß.)

III. Der Gesandte Frankreichs in Rom an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

„Rom, den 24. Juni 1862.

„Herr Minister! In Ihrer Depesche vom 31. Mai hat Ew. Excellenz, beseelt von den Gefühlen des tiefen Wohlwollens, das stets die Regierung des Kaisers gegen den päpstlichen Stuhl erfüllte, die Bedingungen feststellen wollen, die ihr als die geeignetsten erschienen, um dem neuerdings auf der Halbinsel eingeführten Zustand der Dinge gegenüber die Unabhängigkeit, Würde und Souveränetät des römischen Stuhles zu garantiren. Diese Bedingungen, deren Wiederholung ich hier nicht für unnöthig erachte, fassen sich in folgenden vier Puncten zusammen:

1) Aufrechterhaltung des territorialen status quo, indem sich der heil. Vater unter allem Vorbehalt darein ergibt, seine Macht nur noch über die ihm bleibenden Provinzen auszuüben, während Italien Frankreich gegenüber sich verpflichtet, die der Kirche jetzt noch angehörigen Provinzen zu respectiren. Wenn der Papst sich zu dieser Transaction hergibt, soll die Regierung des Kaisers die auf der Wiener Generalacte unterzeichneten Mächte zur Betheiligung daran zu veranlassen suchen.
2) Die Uebertragung des größten Theiles, wenn nicht der Gesammtheit der römischen Schuld auf Italien.
3) Die Aufstellung, zum Vortheil des heil. Vaters, einer Civilliste, welche die Einkommensquellen, die er nicht mehr in der beschränkten Zahl seiner Unterthanen fände, zu ergänzen bestimmt wäre. Indem Frankreich die Initiative dieser Vorschläge bei den europäischen und insbesondere bei den katholischen Mächten ergreift, sollte es sich für seinen Theil zu einer Rente von drei Millionen als Beitrag zu der dem Oberhaupte des Katholicismus anzubietenden Entschädigung verpflichten.
4) Die Einwilligung des heil. Vaters zu Reformen, die seine Unterthanen mit ihm einigen und im Innern eine Macht befestigen würden, die nach Außen bereits durch die Garantie Frankreichs und der europäischen Mächte geschützt wird.

„Ihren Befehlen, Herr Minister, gemäß hatte ich mich sofort nach meiner Ankunft beeilt, den Cardinal-Staatssecretär von den in der oben angeführten Depesche Ew. Excellenz entwickelten Vorschlägen zu unterhalten. In unserer zweiten Zusammenkunft hatte ich ihm dieselben in extenso vorgelesen, und Se. Eminenz hatte sie gestern unter den Augen, als sie in einer vierten, die vorangegangenen resumirenden Conferenz den von mir gemachten Eröffnungen eine Weigerung entgegenstellte, die ich allen Grund habe, als definitiv anzusehen. Ich habe, so zu sagen, unter Sr. Eminenz Dictat deren Ausdrücke niedergeschrieben."

Digitized by Google

„Der Cardinal-Staatssecretär hat mir zuerst im Namen des heil. Vaters das Gefühl der Dankbarkeit für diesen neuen, zu so vielen vorhergegangenen sich fügenden Beweis des kaiserlichen Wohlwollens ausgesprochen. Es sei ihm leider unmöglich, anders als durch dieses Zeugniß der Dankbarkeit darauf zu antworten."

„Der heilige Vater, sagte mir Se. Eminenz, kann in Nichts einwilligen, was direct oder indirect in irgend einer Weise die Beraubungen, deren Opfer er gewesen, bestätigt (consacre). Er kann sich weder direct noch indirect irgend eines Theiles des Gebietes entäußern, welches das Eigenthum der Kirche und der ganzen katholischen Welt bildet. Sein Gewissen verwehrt es ihm, und es ist ihm daran gelegen, es vor Gott und den Menschen rein zu bewahren.

„Der heilige Vater kann also nicht einwilligen, daß man ihm einen Theil dieses Eigenthums garantire; es hieße dies thatsächlich, wenn nicht gar rechtskräftig, das Uebrige aufgeben. Sein Gewissen, ich wiederhole es, gestattet ihm das nicht.

„Er wundert sich außerdem, daß ihm diese Vorschläge gemacht werden, ehe sich die Regierung des Kaisers mit Piemont, der einzigen Ursache der gegenwärtigen Unordnungen, darüber verständigt hat. Warum dem Beraubten eher, als dem Räuber Opfer auferlegen?"

„Ich bemerkte Sr. Eminenz, daß es uns gleichzeitig nützlicher und ehrerbietiger erschienen sei, uns zuerst an den päpstlichen Stuhl zu wenden. Wenn die Sorge um seine Würde uns eine Pflicht daraus machte, vor Allem ihn um das, was ihm genehm sei, um Rath zu befragen, so verpflichte uns das Interesse für die von uns verfolgte Transaction nicht minder, uns seiner Zustimmung vor allen anderen Schritten zu versichern, die bestimmt seien, ihn mit den Garantien des conventionellen Rechtes zu umgeben. Ich fragte außerdem Se. Eminenz in Bezug auf das von ihr ausgedrückte Bedauern, ob der heilige Vater für den Fall, daß Italien dem ersten unserer Vorschläge beistimmte, geneigter sein würde, sie seinerseits anzunehmen.

„Der Cardinalstaatssecretär hat mir verneinend geantwortet. Das Kirchenoberhaupt würde sich immer in demselben Gewissensfalle befinden.

„Auf die Sicherheiten zurückkommend, welche wir zur Aufrechterhaltung des territorialen Status quo vorschlügen, hob Se. Eminenz den Punct hervor, daß, da die Unterzeichner der Wiener Verträge durch dieselben die Gesammtheit des Kirchenstaates garantirt hatten, es seltsam und gewissermassen sich geradezu widersprechend sei, daß dieselben Mächte eingeladen werden sollten, einen schwachen Theil dieses Kirchenstaates zu garantiren. Ich antwortete dem Cardinal, wie ich bereits in einer früheren Discussion die Gelegenheit dazu gehabt, daß principiell die Generalacte von Wien die Besitzungen des römischen Stuhles nicht in feierlicherer Weise garantirt habe, als die der anderen Staaten, deren Grenzen damals festgestellt wurden; daß thatsächlich die damals vorgenommenen Gebietsabgrenzungen schon mehr als eine Beinträchtigung erlitten hätten.

„Ich hätte nicht nöthig, erklärte ich, Se. Eminenz daran zu erinnern, daß dieselben Mächte, welche 1815 Holland constituirt, 1831 die Lostrennung von Belgien gestattet hätten; und um nur von den in letzter Zeit in der Halbinsel stattgefundenen politischen Veränderungen zu reden, seien diese Modificationen, wie Se. Eminenz bekannt sei, mehr oder weniger ausdrücklich von mehreren der auf dem Wiener Congreß vertretenen Mächte anerkannt worden. Der römische Stuhl habe demnach alles Interesse daran, an die Stelle dieser von ihm erwähnten, allgemeinen, unwirksamen, mehr der Geschichte, als der gegenwärtigen Politik angehörigen, gewissermaßen durch Verjährung betroffenen, in jedem Falle durch mehr, als eine vollzogene Thatsache geschwächten Garantie eine neue, specielle Garantie zu setzen, die nicht mehr von einer Gesammtheit von um so schwieriger durchzuführenden Stipulationen, als sie complexer seien, abhinge, sondern die im Gegentheile zum besondern Zwecke habe, eine vom europäischen wie vom katholischen Standpunct aus so bedeutende Frage definitiv zu regeln. Zu dieser Garantie hätten wir gerechte Hoffnung, die an der Wiener Generalacte betheiligten Mächte bestimmen zu können; doch sei uns vor Allem dazu die Zustimmung des heiligen Vaters nöthig."

„Der Cardinal-Staatssecretär beschränkte sich darauf, die Gründe wieder vorzuführen, welche dem päpstlichen Stuhle nicht gestatteten, unter welcher Form immer, auf irgend einen Theil seiner Rechte, die weniger sein, als der katholischen Welt Eigenthum seien, zu verzichten. Dieselben Gründe bestimmten ihn, die Clausel zurückzuweisen, wodurch der Turiner Regierung die Zahlung der römischen Schuld auferlegt werden solle."

„Da der päpstliche Stuhl, sagte Se. Eminenz, der eigentliche Schuldner ist, so wäre von Seiten des heil. Vaters die Einwilligung, daß die Usurpations-Regierung die Schulden der legitimen übernehme, eine Anerkennung der Beraubung selber. Deß weigert sich durchaus sein Gewissen. Durch die Gaben der Gläubigen unterstützt, vermochte seine Heiligkeit bis jetzt den von ihr als heilig angesehenen Verpflichtungen nachzukommen. Voll Vertrauen auf die göttliche Vorsehung wird Se. Heiligkeit auch ferner ihre Verpflichtungen erfüllen und erst dann, wenn es ihr absolut unmöglich geworden sein wird, darauf verzichten."

„Die gezwungene Zurückweisung dieser Vorschläge, fuhr Se. Eminenz fort, zieht nothwendig auch die Verwerfung der dritten nach sich, die nur in der Annahme der beiden ersten irgend einen Grund zur Existenz hätte. So dankbar der heil. Vater auch für die großmüthigen Absichten sein mag, welche der Kaiser für ihn an den Tag legt, so wie für den Vorschlag, dessen Initiative Se. Majestät zu ergreifen bereit ist, so ist es ihm dennoch unmöglich, sie anzunehmen. Eine Entschädigung, unter welcher Form immer annehmen, hieße wiederum die Beraubung anerkennen, die sie auszugleichen bezweckt. Man kann keine Compensation annehmen, wenn man das Opfer nicht annimmt, und dieses Opfer, es sei nochmals gesagt, hat der Papst das Recht nicht, zu bringen."

„Was die letzte Frage anbelangt, sagte mir schließlich der Cardinal-Staatssecretär, so habe ich den Erklärungen, die ich bereits den Vorgängern Ew. Excellenz zu machen Gelegenheit hatte, Nichts beizufügen. Diese Reformen sind bereit; sie werden erst an dem Tage promulgirt, an dem die usurpirten Provinzen unter die rechtmäßige Gewalt, der sie entzogen wurden, zurückgekehrt sein werden."

„Ich habe, Herr Minister, die Worte, in welchen der Cardinal-Staatssecretär seine Antwort resümirte, wörtlich wiedergegeben. Ich werde Ew. Excellenz mit der detaillirten Wiederholung der Argumente, die ich jeder der mir gemachten Einwendungen entgegensetzte, nicht belästigen. Um nur der letzten zu erwähnen, habe ich dem Cardinal Antonelli bemerkt, daß wir uns bei dem ihm gemachten Vorschlage, die römische Schuld auf Piemont zu übertragen, die Einwendungen nicht verheimlicht hätten, welche dieses Project von Seite des heiligen Stuhls hervorrufen würde. Gleichwohl ernstlich mit einer Eventualität beschäftigt, welche die päpstliche Regierung selbst genöthigt war vorauszusehen, war es uns darum zu thun, indem wir sie von einer Schuld befreiten, die so schnell ihre letzten Hülfsmittel aufzehren würde, sie vor Verlegenheiten zu bewahren, denen wir nicht mit derselben Resignation entgegen blickten."

„Der heilige Stuhl war seiner eigenen Bevölkerung gegenüber verpflichtet: konnte er ihr das Gewicht der ganzen Schuld bis zu dem Augenblick auferlegen, wo es ihm nicht mehr gestattet sein würde, weder den Verbindlichkeiten nach Außen, noch den im Innern eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen? Der heilige Vater rechnete auf den Peterspfennig; aber wir konnten nicht dasselbe Vertrauen in eine so zufällige Hülfsquelle haben."

„Indem er dagegen seine Unterthanen von unerträglichen Opfern befreite, indem er die Gläubigen der Spenden, deren Regulirung unmöglich war, enthob, indem er direct von den katholischen Mächten die zur Unterhaltung und zu dem Glanze des Mittelpunctes der katholischen Welt nöthiger Subsidien annahm, indem er schließlich die von dem Geiste der modernen Gesellschaften geforderten Reformen bewilligte, befand sich der heilige Vater seinen versöhnten Unterthanen gegenüber freier und stärker, und konnte die Hülfsmittel des Landes, ohne daß die Kirche an und für sich darunter litt, ausschließlich der Entwicklung seiner Wohlfahrt und seines materiellen Gedeihens widmen. Wir empfahlen demnach im Namen der Klugheit, der Gerechtigkeit und des Fortschritts, vor Allem aber im Interesse der Würde und der Unabhängigkeit des Papstes, das, was er, als seiner Unabhängigkeit und seiner Würde widersprechend, zurückwies. Es war dies so sehr der Wunsch des Kaisers, daß seine Sorgfalt selbst den so wenig wahrscheinlichen Fall, einer Erfolglosigkeit unserer Initiative bei den übrigen europäischen Mächten vorausgesehen zu haben schien, weil der von Frankreich gebotene Antheil allein schon die ganze gegenwärtige Civilliste des heil. Vaters repräsentirte."

„Was den in so bestimmter Form vom römischen Hofe ausgesprochenen Entschluß anbelangt, alle selbst als unerläßlich anerkannten Reformen auf unbestimmte Zeit zu vertagen, einen Act der Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu einer rein politischen Bedingung zu machen, darunter der der päpstlichen Autorität verbliebenen Bevölkerung die günstigere Situation der losgerissenen Provinzen zum Gegenstand des Neides zu machen und sie dafür büßen zu lassen; so habe ich nicht einmal nöthig, die mir dadurch eingegebenen Bemerkungen anzudeuten. Ich habe sie mit um so mehr Maß und Zurückhaltung vorgebracht, als der Boden, auf den man sich stellte schwer zu vertheidigen war."

„Es wäre mir, wie gesagt, unmöglich, eine Discussion, welche vier Zusammenkünfte nach einander ausgefüllt hat, in allen ihren Phasen wiederzugeben. Von der in Ihren Instructionen entwickelten Anschauung, sowie von den so hochherzigen, erhabenen Absichten durchdrungen, welche den Kaiser zu diesem neuen Versuche einer aus so vielen Gründen wünschenswerthen Verständigung bewogen haben, bin ich mir bewußt, nach besten Kräften alle Mittel zur Rechtfertigung der von mir gemachten Vorschläge erschöpft zu haben. Vergeblich habe ich dem Cardinal Staatssecretär vorgestellt, daß die Gewissensscrupel, auf welche sich die Einwendungen des päpstlichen Stuhles zurückführen ließen, vor dem Rechtsvorbehalt, den wir von seiner Seite stets entgegenzunehmen bereit seien, weichen könnten und sollten. Derartigen Vorbehalt habe der römische Hof schon zu anderen Zeiten eingelegt; wenn man ihn heute in der angemessensten schonendsten Weise wieder vorbringe, so bleibe man eben so sehr den Prin-

Google

cipien, wie der politischen Tradition getreu. In den von mir angedeuteten Präcedenzfällen finde der heil. Vater nicht allein seine vollkommene Rechtfertigung, sondern auch ein zu befolgendes Beispiel. Indem er das Recht aufrecht erhalte, gehorche er seinem Gewissen; indem er die Thatsache hinnehme, leiste er der Klugheit, dem Frieden und der christlichen Liebe Genüge. Welch unermeßliches Interesse habe nicht der römische Stuhl daran, aus einer unmöglich zu verlängernden Situation herauszukommen, den einzig offenen Weg zur Rettung zu betreten, sich mit Italien auszusöhnen, dessen Geschicke nicht getrennt werden könnten, wie mit der Bevölkerung, deren Wohl ihm anvertraut sei, durch einen feierlichen, mit der Garantie Europas ausgestatteten Act, ein Gebiet sich gesichert zu sehen, das ihm durch unsere Anwesenheit allein bis jetzt erhalten worden sei, in Form legitimer Compensationen die zur freien Ausübung seiner geistlichen Rechte unerläßlichen Bedingungen der Würde und Unabhängigkeit zu empfangen, den Gläubigen eine Abgabe zu erleichtern, die, heute, weit weniger nach ihrer Frömmigkeit, als nach ihrem nothwendigerweise immer beschränkteren Mitteln zugemessen werde, endlich durch Zugeständnisse, für welche die Kirchengeschichte mehr als ein Beispiel liefert, welche aber niemals unter dringlicheren Verhältnissen gemacht worden seien, als jetzt, Rom von seinen Leiden und seiner Vereinzelung, Italien vor einem definitiven Bruche mit dem Papstthum, Europa von den zu befürchtenden schweren Verwickelungen, die Gewissen von der sie quälenden Beunruhigung, den Glauben von dem drohenden Schisma, und die Kirche selbst von der härtesten Prüfung, die sie je heimgesucht, zu erretten."

„Als Frankreich, vor kaum einem halben Jahr, den heil. Vater zur principiellen Verständigung, ohne deren Basis vorher zu bestimmen, über eine zur Sicherstellung seiner Unabhängigkeit bestimmte Transaction einlud, wurden seine, Frankreichs, Eröffnungen durch eine absolute Ablehnung (fin de non-recevoir absolue) zurückgewiesen. Seine Bemühungen ließen darum nicht nach. Die Regierung des Kaisers hat nunmehr die ausführlichsten Vorschläge formulirt und dem päpstlichen Stuhl unterbreitet. Beauftragt, sie mitzutheilen, constatire ich mit demselben Bedauern, daß sie dasselbe Schicksal gehabt haben. Genehmigen Sie ꝛc. Lavalette."

Deutscher Bund.

Bayern. * **München.** Das Verordnungs- und Anzeige-Blatt für die k. bayer. Verkehrs-Anstalten macht bekannt, daß künftig auch die von mittelbaren Behörden (Magistraten, Gemeinde-Verwaltungen u. s. w.) zur Aufgabe kommenden und an unmittelbare oder andere mittelbare Behörden gerichteten Sendungen mit Collectengeldern portofrei zu befördern seien, wenn dieselben bei sonstiger vorschriftsgemäßen Ausfertigung noch ausdrücklich als „Collectengelder" auf der Adresse bezeichnet sind.

Württemberg. △ **Stuttgart,** 26. Sept. Der Gemeinderath und Bürgerausschuß hiesiger Stadt ertheilte gestern der aus Mitgliedern beider bürgerlichen Collegien bestehenden Commission die Vollmacht, auf Grund des in der gestrigen Sitzung vorgelegten Vertrags-Entwurfes mit den Unternehmern der Pferde-Eisenbahn durch einen Theil von Stuttgart und von hier nach Berg einen definitiven Vertrag abzuschließen und diesen zur Ratification den Collegien vorzulegen. Dieser Vertrag ist auf folgende Hauptgrundlagen gebaut: Die Dauer der von der Regierung ertheilten Concession ist 30 Jahre von Eröffnung der Bahn an (wofür der 1. Mai 1863 vorgesehen ist) und gilt so lange auch für die Stadt. Nach dieser Zeit kann die Concession erneuert oder die Bahn von Staat oder Stadt um den jeweiligen Werth erworben werden. Geschieht beides nicht, so haben die Unternehmer die zur Bahn benützten Straßen und Plätze in ihrem früheren Zustand wieder herzustellen. Die Anlagekosten werden zu ⅞ Million angenommen und gehen hievon 6 Proc. des Erträgnisses zum Voraus ab und zwar 4½ Proc. zur Verzinsung des Anlagecapitals und 1½ Proc. zur Deckung des wahrscheinlichen Ausfalls in den ersten Jahren und zur Amortisirung. So lange diese 6 Proc. Reinertrag nicht erreicht sind, haben die Unternehmer für Benützung der der Stadt gehörigen und diese viel Geld kostenden Straßen nichts zu zahlen, vom Mehrertrag aber — sobald ein solcher sich ergibt — der Stadt ⅓ abzuliefern und ⅔ dürfen sie selbst erhalten — sofern sich für das Unternehmen eine Actien-Gesellschaft ergibt — was wahrscheinlich ist; — für den Fall aber, daß es durch eine stille Gesellschaft ausgeführt wird, wo die Controle minder leicht ist, muß eine gewisse zu fixirende Summe jährlich abgetragen werden. Die Bahn führt von der Legionscaserne in der obern Königsstraße in zwei Linien bis zum Waisenhaus (Charlottenplatz), nämlich durch die Königsstraße am Kronprinzen-Palais vorüber über die Planie und durch die Tübinger-, Hauptstädter- und Eßlingerstraße, bildet also einen Ring um die ganze alte Stadt; von dort geht sie am Prinzessinnen-Palais vorüber die Neckarstraße und den Stöckachweg hinab bis nach Berg und in die unmittelbare Nähe des Neckars. Ein weiterer doppelter Schienenstrang verbindet die Bahn von der ersten Linie vom Kronprinzen-Palais aus am Königsbau vorüber bis zum Hotel Marquardt, als Anschluß der Bahn an den Hauptbahnhof der Staatsbahnen. — Es sind schon außerordentlich viele Fremde zu den dießmaligen Königsfestlichkeiten angelangt, welche heute Abend mit der prachtvollen Beleuchtung des Schloßplatzes und der Reunion im Königsbau durch das Musikcorps des 16. österreichischen Infanterie-Regiments Wernhardt in Mainz beginnen. Die Musikcorps aller hiesigen Regimenter spielen auf dem Schloßplatz und durchziehen mit dem Zapfenstreich (Retraite) die Straßen der Stadt.

Fr. Städte. Frankfurt. Die von der „N. Fr. Z." veröffentlichte, neulich schon kurz erwähnte Erklärung des Hofraths Dr. Bluntschli lautet vollständig: „In dem „Nürnb. Anzeiger", der schon früher einen aus Entstellungen und Verleumdungen zusammengesetzten Schmähartikel gegen mich enthielt, veröffentlicht nun ein Herr Reinhardt, den ich nicht kenne, und der mich nicht kennt, einen Antrag, in welchem ich auf eine unerhörte Weise verleumdet und beschimpft werde. Obwohl ich weder Zeit noch Lust habe, mich diesem Herrn gegenüber auf eine Polemik einzulassen und mir lediglich vorbehalte, ihn vor Gericht zur Rechenschaft zu ziehen, so sehe ich doch, bei der geringen Kenntniß der schweizerischen Parteikämpfe der Dreißigerjahre, welche in Deutschland besteht, mich veranlaßt, zumit Folgendes öffentlich zu erklären: An den Behauptungen des Herrn Reinhardt ist kein Wort wahr. Ich war gar nicht in der Lage, im Jahr 1839 gegen meine Mitbürger mit Kanonen feuern zu lassen, und habe überhaupt nie weder mit Kanonen noch mit andern Waffen gegen Mitbürger feuern lassen. Ebenso wenig habe ich gegen „freie und schuldlose Bürger" irgend welche politische Verfolgungen erhoben oder begünstigt, und vielmehr damals eine allgemeine Amnestie mit beantragt, welche alle politische Verfolgung unmöglich machte. — Ich habe überhaupt niemals ein Polizeiamt verwaltet und nie an Unterdrückung und Bestrafung anders Denkender Freude gehabt. Auch den deutschen Flüchtlingen gegenüber habe ich jederzeit die in meinem „schweizerischen Bundesrecht" vertretenen Grundsätze thatsächlich befolgt: Jeder politische Flüchtling — gleichviel von welcher Partei — soll in der Schweiz Ruhe und Schutz finden, so lange er das Asyl ehrt und nicht zu neuen Angriffen auf den Frieden mißbraucht. — Während vieler Jahre der Führer der liberal-conservativen Partei in der Schweiz, habe ich mir doch allmählig auch die Achtung der radical-liberalen Partei, und sogar die Freundschaft mancher Führer derselben erworben. — Jene Kämpfe liegen längst hinter mir, wie eine Entwicklungsgeschichte der Jugend. Die Zuneigung zu meinem schönen und freien Geburtslande habe ich, seitdem ich die deutschen Verhältnisse näher habe kennen lernen, nicht verloren, und daß sie von der regenerirten Schweiz lebhaft erwidert wird, dafür habe ich zahlreiche thatsächliche Beweise. Dieses stolze Bewußtsein macht es mir leicht, über solche Schmähungen hinwegzusehen, wie sie nur von Leuten aus den äußersten Extremen (ultramontanen oder revolutionär-radicalen) ausgehen können, deren Verbitterung und Leidenschaft größer ist als ihre Urtheilsfähigkeit."

Preußen. Berlin, 25. Sept. Die Ernennung des Hrn. v. Bismark-Schönhausen zum Vorsitzenden des Staatsministeriums ist einstweilen nur interimistisch erfolgt, weil der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen formell von dieser Stellung noch nicht enthoben ist. Wie die „N. Pr. Z." vernimmt, dürfte jedoch die definitive Ernennung des Herrn v. Bismark erfolgen, sobald die von dem Fürsten schon früher erbetene Enthebung von den in Rede stehenden Functionen in den Händen des Letzteren sein wird. (Nat.-Ztg.)

Berlin, 26. Sept. Die „Kreuzzeitung" begrüßt den Eintritt des Herrn v. Bismark in das Ministerium mit folgenden Worten: „Kein Schwanken und keine Concessionen mehr; keine Auflösung und kein Compromiß: der Würfel ist gefallen. Die Entscheidung, welche das Abgeordnetenhaus in seiner Ueberhebung provocirt, sie soll ihm gewährt werden. Keine Illusionen mehr, als ob die Krone heute noch versucht sein könne, sich auf den zerbrechlichen Rohrstab des Liberalismus zu stützen; keine Täuschung mehr, als ob es in Preußen gelingen könne, durch den einmaligen Mißbrauch eines verfassungsmäßigen Rechtes den Mißbrauch selbst zu einem verfassungsmäßigen Rechte zu erheben. Die Schwierigkeit der Situation und die Aufgabe des neuen Ministeriums unterschätzen wir in keiner Weise. Die seit Jahren systematisch betriebene Verwirrung und Untergrabung des preußischen Nationalgefühles und der damit zusammenhängenden Pietät und Ehrerbietung gegen die Krone; die ununterbrochene Reihe von Concessionen, welche auf der einen Seite die Machtstellung der Regierung thatsächlich vermindert und auf der anderen das Rechtsgefühl des Volkes verwirrt und seine bösen Neigungen und Begierden gereizt; der ungestrafte Mißbrauch der „Freiheit", welcher sich dahin steigerte, daß man beispielsweise für steckbrieflich verfolgte Verbrecher öffentlich sammeln und die gesetzlichen Verfügungen der Gerichte unter dem Beifalle der parlamentarischen Juristen öffentlich brandmarken durfte; das Gebahren des Beamtenthums, welches leider zu einem nicht geringen Theile als der wesentlichste Träger der demokratischen Agitation und Opposition betrachtet werden muß, es sind dies Alles Momente, welche einem schwächeren Gemüthe wohl Besorgnisse einflößen können. Zum Glücke aber haben wir es nicht mit einem schwächlichen, sondern mit einem energischen Charakter zu thun; mit einem Manne, dessen staatsmännische Einsicht klar genug ist, um zu wissen, daß, wenn die Demo-

Digitized by Google

kratie ihren Angriff gegen das Königthum sofort gegen dessen stärkste aber auch verwundbarste Seite, gegen die Armee richtete, damit die Nothwendigkeit gegeben ist, auf diesem Gebiete den Entscheidungskampf zu schlagen, aber damit freilich auch die Folge, daß mit diesem ersten Siege auch der endliche Sieg errungen wird. Haben wir daher auch nicht das Recht, weder uns mit diesem neuen Ministerium, noch dasselbe mit uns zu identificiren, so dürfen wir uns doch der zuversichtlichen Hoffnung hingeben, daß die Sache des Königthums in Preußen in guten und starken Händen ruht, und daß die ersten Schritte die folgenden bedingen und bestimmen werden. Wer die Demokratie in der Militärfrage besiegt, der kann ihr niemals dienstbar werden."

Die „Kreuzzeitung" erzählt: „Se. Maj. der König geruhte die Deputation, welche die Conservativen aus einigen Kreisen des Regierungs-Bezirks Bromberg zur Ueberreichung einer Ergebenheitsadresse hieher gesandt haben, am Dienstag auf Schloß Babelsberg zu empfangen und die Adresse huldreichst entgegenzunehmen. Die Deputation bestand aus dem Rittergutsbesitzer v. Treskow auf Grocholin, dem Pastor Ehrlich aus Klein-Murzyno und dem Lehrer Stieff aus Kaczkowerdorf. Se. Majestät unterhielt sich mit den Deputirten aufs gnädigste und nahm mit Befriedigung die Versicherung entgegen: daß auch die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der Militärreorganisation sich im Land immer mehr Bahn breche."

Italien.

* **Rom**, 20. Sept. Der durch seine früheren „Enthüllungen", die aber von Cardinal Antonelli entschieden dementirt worden waren, bekannte Advocat Azuglia, angeblicher Unterhändler zwischen Cavour und dem römischen Hofe, ist nun abermals mit einer Broschüre hervorgetreten, welche betitelt ist: „die wahre, heilige und nützliche Lösung der römischen Frage". Er kommt in derselben abermals auf die, angeblich durch ihn geführten geheimen Unterhandlungen mit dem Cardinal Antonelli zurück und behauptet, der Cardinal habe eine Reihe von Vorschlägen, die ihm Cavour gemacht, in Beachtung gezogen. Diese Vorschläge gehen einfach dahin, daß der Papst, in geistlichen Dingen völlig unabhängig, die Regierung des Kirchenstaates unter dem Titel eines Vicariats an Victor Emanuel abtreten und Rom die Hauptstadt Italiens werden solle. Der Papst solle eine Civilliste erhalten, die aus den Einkünften des Kirchenstaates zu nehmen sei; eine Nobelgarde aus gebornen Italienern, alle Paläste, die bisher sein Eigenthum waren, mit Ausnahme des Quirinals und alle den Congregationen dienenden Anstalten behalten. Die Cardinäle sollten den Titel Senator und 10,000 Scudi Einkünfte erhalten. Während des Conclave wolle sich der König aus Rom entfernen, um demselben volle Freiheit zu lassen; dem Cardinal-Kämmerling sollten für die Dauer des Conclave alle Behörden untergeben sein. Diese Bestimmungen würden jedoch außer Kraft treten und der Besitz des Patrimoniums dem Papste wieder anheimfallen, wenn 1) die italienische Einheit wieder auseinander gehe; 2) wenn eine auswärtige Occupation stattfände und 3) wenn die ausbedungenen Apanagen nicht bezahlt würden. Diese Mittheilungen des Advocaten Azuglia werden ohne Zweifel in der gleichen Weise dementirt werden, wie jene früheren.

Nichtpolitisches.

Stolberg, bei Aachen, 24. Sept. Am Montag, den 22. d. Mts., ereignete sich gelegentlich der feierlichen Einholung des Herrn Weihbischofs Behufs der Firmung in hiesiger Pfarrei ein beklagenswerthes Unglück. Beim Böllerschießen explodirte ein Pulverfaß mit circa 80 Pfund Pulver Inhalt und verletzte die mit dem Laden und Abfeuern beschäftigten Personen, sowie andere, die sich in der näheren Umgebung befanden, auf eine schreckliche Weise. Acht, darunter mehrere Kinder, erhielten so erhebliche Wunden, daß bis jetzt bereits drei an denselben gestorben sind und die übrigen noch mehr oder minder in Gefahr schweben. (K. Z.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 27. Sept. Das Herrenhaus hält nächsten Donnerstag Sitzung; auch sonst verliert das Gerücht von einer längeren Vertagung an Glauben. Die Budgetcommission des Herrenhauses soll, nach Aussage von Mitgliedern, einig sein, mit motivirter Resolution das Budget des Abgeordnetenhauses nach nochmaliger Erwägung zurückzuweisen.

□ **Wien**, 27. Sept. Postofficial Kallab ist wegen Mißbrauches der Amtsgewalt zu zehnjährigem schweren Kerker verurtheilt. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde Herbst's und Hopfen's Antrag, das Katastergesetz an einen neuen Ausschuß zu verweisen, angenommen.

□ **Semlin**, 27. Sept. Heute ist der auf einem österreichischen Eilschiff angekommene britische Botschafter in Konstantinopel, Hr. Bulwer, von den Consuln Englands und Oesterreichs empfangen worden, und hat sich Vormittags auf dem österreichischen Kriegsdampfer „Albrecht" nach Belgrad begeben.

** **München**, 28. Sept. J. kaiserl. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie ist gestern nach längerem Aufenthalte von hier wieder abgereist. — Den zum Octoberfeste hieher kommenden zahlreichen Gästen aus Wien wird für die Hauptfesttage eine Tribune auf der Festwiese eingeräumt werden. Etwas Neues wird das Fest diesesmal doch bringen, nämlich einen öffentlichen Tanzplatz, welchen der Magistrat in der Mitte des Festplatzes zum freien Gebrauche des Publicums herstellen läßt. Da zugleich für gute Tanzmusik gesorgt ist, so wird es an Tanzlustigen gewiß nicht fehlen. Am ersten Festtage ist der Tanzplatz Nachmittags von 4—6 Uhr am zweiten Tage Nachmittags von 2—6 Uhr u. s. w. geöffnet.

Kassel, 25. Sept. Dem Vernehmen nach ist gestern Hr. Hassenpflug zu Marburg gestorben, nachdem sein Geist schon seit längerer Zeit völlig zerrüttet und nur noch der physische Theil des Menschen in ihm thätig gewesen ist. (N.-Z.)

Berlin, 26. Septbr. Die heutige „Berl. A. Z." meldet: Man erzählt sich von Gesprächen v. Bismark's mit den Abgeordneten Bockum-Dolffs und Gneist, wonach es im Werke sein soll, eine monatliche Bewilligung des Budgets eintreten zu lassen. (Ostd. P.)

Pesth, 26. Sept. Heute Vormittag vor 10 Uhr ist das Gerüst bei dem Leopoldstädter Kirchenbau eingestürzt. Bis jetzt (11 Uhr 20 Minuten) wurden von den Arbeitern — Slowaken — 6 Todte und ein schwer Verwundeter unter den Trümmern hervorgezogen. (Ostd. P.)

Calcutta, 23. Aug. Der Schah von Persien hat gegen die Anwesenheit englischer Officiere bei Dost Mohamed protestirt. (W. Z.)

Batavia, 13. Aug. Ein Agent der Messageries ist angekommen, um Anstalten für die Eröffnung der Linie zwischen hier und Singapore zu treffen. Die Insurgenten in Banjermassing sind wieder störriger. (W. Z.)

Hongkong, 11. Aug. Im Kampfe zwischen den Kaiserlichen und den Taipings ist der Sommerhitze wegen ein Stillstand eingetreten. Die in Canton zur Belagerung von Nangking ausgerüstete Flottille wurde durch den Typhoon vernichtet; dieser kostete in Canton und Umgebung Tausenden das Leben. — In Peking starben täglich 1000 Menschen an der Cholera, in Tchifu sollen 20,000 gestorben sein. Der frühere Generalgouverneur beider Kiangprovinzen wurde enthauptet. Shanghai ist ruhig. Die Abreise aller fremden Gesandten von Yeddo bestätigt sich. Die Großen des Landes sollen die Eröffnung neuer Häfen auf ihren Gebieten begehren. (W. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 27. Sept. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 15734 Sch., wovon 10824 Sch. verkauft und 4910 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.33 (gefallen um 4 kr.); Korn fl. 13.52 (gefallen um 6 kr.); Gerste fl. 12.50 (unverändert); Haber fl. 7.22 (unverändert.) Die Reste bestanden in 1121 Sch. Weizen, 487 Sch. Korn, 3101 Sch. Gerste, 201 Sch. Haber. Umsatzsumme 150,947 fl.

** **Donauwörth**, 24. Sept. Zufuhr 401 Sch., Gesammtstand 431 Sch., verkauft 407 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 21.7, Kern fl. 20.26, Roggen fl. 15.26, Gerste fl. 10.46, Haber fl. 5.45.

Frankfurt, 26. April. (Gold u. Silber. (Pistolen 9 fl. 38—39 kr.; Preuß. Friedrichsdor 9 fl. 56—57 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 45½—46¼ kr.; Randducaten 5 fl. 32—33 kr.; 20 Francs-Stück 9 fl. 23—24 kr.; Engl. Souvereign 11 fl. 46—50 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 803—808; 5 Franken-Thaler — fl. — kr.; Rand 20r ditto — fl. — kr.; Hochh. Silber pr. Z-Pfd. fein — fl. — kr.; Preuß. Cassenscheine 1 fl. 44⅞—45⅛.

Frankfurt, 27. Septbr. Oesterr. Nat.-Anl. 64⅛; 5proc. Met. 55; Bankactien 743?.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 71¼; von 1858: 124⅛; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 72½; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 138½; Bayerische Ostbahn-Actien 106½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 107⅞; Westbahn-Priorität 81½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 202. Wechselcurse: Paris 94; London 118⅜; Wien 93⅞.

Wien, 27. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 88.10; 5proc. Met. 70.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.40; von 1858: 131.70; von 1860: 90.50; Bankactien 796; österr. Credit-Mobilier-Actien 216.30; Donau-Dampfschiff.-Actien 414; österr. Staatsbahn-Actien 237.—; Nordbahn-Actien 192.—; Westbahn-Prioritäten 100.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 105.75; London 125.40; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag, den 28. Sept.: „Alessandro Stradella". Oper mit Ballet. Musik von Flotow.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

3007. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Handelsgericht Augsburg.

1. Der Kaufmann Isak Steiger in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„J. Steiger"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
2. Die Kaufmannswittwe Karolina Nöll in Augsburg ist Inhaberin der dahier unter der Firma:
„Fr. L. Nöll"
bestehenden Handlung und hat ihre Hauptniederlassung in Augsburg.
3. Der Schneidermeister Wilhelm Keppner in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:
„W. Keppner"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
4. Der Kaufmann und Fabrikant Carl Gemmerli in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:
„Carl Gemmerli"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
5. Der Kaufmann Adolph Neeser in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Adolph Neeser"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
6. Der Conditor Gustav Roth in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:
„Gustav Roth"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
7. Der Großhändler Mathias Farnbacher in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Wernecker & Farnbacher"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
8. Der Kaufmann Johann Dambacher in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„J. Dambacher"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
9. Der Kaufmann Wendelin Ammann in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Wendelin Ammann"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
10. Der Kaufmann Johann Gottfried Freyinger in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„J. G. Freyinger"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
11. Der Kaufmann Franz Xaver Micheler in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Fr. Xav. Micheler"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
12. Der Kaufmann Gottlieb Thenn in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Gottlieb Thenn"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
13. Der Schneidermeister Peter Karges in Donauwörth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Peter Karges"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.
14. Der Kaufmann Benedict Friedrich Pryß in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Friedrich Pfanz"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
Procurist ist Herrmann Preyß in Augsburg.

Augsburg, 13. September 1862.

Der k. Vorstand:
Rehm.

Müller, Acc.

3009 **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Wilhelm Hopfmann in Redwitz ist Inhaber der Firma:
„D. B. Hopfmann"
mit der Hauptniederlassung in Redwitz, kgl. Landgerichts Lichtenfels.
2. Der Kaufmann Joseph Kraus und Heinrich Kraus, beide in Burgkundstadt, betreiben seit 7. August 1852 in offener Gesellschaft unter der Firma:
„Salomon Kraus"
ein Handlungsgeschäft mit dem Sitze zu Burgkundstadt.
3. Der Baumwollenwaarenfabrikant Israel Roßmann in Burgkundstadt ist Inhaber der Firma:
„Israel Roßmann"
mit der Hauptniederlassung zu Burgkundstadt.
4. Der Spezereiwaarenhändler Johann Lutz in Burgkundstadt ist Inhaber der Firma:
„Joh. Lutz"
mit der Hauptniederlassung in Burgkundstadt.
5. Der Baumwoll- und Leinenwaaren-Fabrikant Lamprecht Iglauer von Burgkundschaft ist Inhaber der Firma:
„Lamprecht Iglauer"
mit der Hauptniederlassung in Burgkundstadt.
6. Der Kaufmann und Weinhändler Ferdinand Scherer in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„Joh. Mich. Scherer"
mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
7. Der Kaufmann Theodor Maurer in Burgkundstadt ist Inhaber der Firma:
„Th. Maurer"
mit der Hauptniederlassung in Burgkundstadt.
8. Der Hopfenhändler Hugo Silbermann in Altenkundstadt ist Inhaber der Firma:
„Hugo Silbermann"
mit der Hauptniederlassung in Altenkundstadt.
9. Der Weinwirth Fritz Sevin Bamberg ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Fritz Sevin"
bestehenden Punschessenz-Fabrik mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
10. Philipp Süßengut in Burgkundstadt ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„C. S. Süßengut"
bestehenden Baumwollen-, Leinen- und Halbwollenwaaren-Fabrik mit der Hauptniederlassung in Burgkundstadt.
11. Der Hopfenhändler Martin Putzel in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„Martin Putzel senior"
mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
12. Der Kaufmann Marx Gütermann in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„M. Gütermann"
mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
13. Hopfenhändler Michael Kraft von Burgkundstadt und Hopfenhändler Wilhelm Silbermann von Altenkundstadt betreiben seit 1852 in offener Gesellschaft unter der Firma:
„Silbermann & Kraft"
ein Hopfengeschäft mit dem Sitze in Burgkundstadt.
14. Der Apotheker Max Beyschlag in Herzogenaurach ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Max Beyschlag"
bestehenden Apotheke mit der Hauptniederlassung in Herzogenaurach.
15. Der Kaufmann Coppel Joseph Böhm in Oberlangenstadt ist Inhaber der Firma:
„Coppel Joseph Böhm"
mit der Hauptniederlassung in Oberlangenstadt, k. Landg. Kronach.

Bamberg, den 15. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der k. Vorstand beurk.:
v. d. Pforten, Rath.

Schreiner.

3010. **Bekanntmachung.**

Die Aktiengesellschaft:
„Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei Bamberg"
hat laut Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 12. November 1856 die k. Genehmigung ihrer am 8. Juli 1856 entworfenen Statuten erhalten.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Bamberg.

Gegenstand der Unternehmung ist der Betrieb einer mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei, Die Dauer der Gesellschaft ist auf 99 Jahre festgesetzt.

Das Grundcapital der Gesellschaft ist (3,000,000 fl.) Drei Millionen Gulden in 52½ fl. Fuß und ist in 4500 Stück Stammactien à 500 fl. und in 1500 Stück Prioritätsactien à 500 fl. zerlegt.

Die Actien lauten auf den Inhaber.

Der Verwaltungsrath, welcher nach den Statuten aus 13 Mitgliedern zu bestehen hat und gegenwärtig noch aus 11 besteht, künftig aber nach einer unterm 15 Juli l. J. allerhöchst genehmigten Abänderung der Satzungen nur von 9 Mitgliedern gebildet wird, erläßt seine Ausfertigungen wie Einladung zur Generalversammlung durch seinen Vorsitzenden und beziehungsweise dessen Stellvertreter.

Die gegenwärtig zu den öffentlichen Bekanntmachungen bestimmten Blätter sind:

a) die Augsburger allgemeine Zeitung,
b) der Correspondent von und für Deutschland,
c) das Tagblatt für die Stadt Bamberg,
d) der Frankfurter Actionär.

Gegenwärtig ist der Vorsitzende des Verwaltungsrathes der Kaufmann Friedrich Krackhardt und der Stellvertreter Herr Rechtsrath Dr. Eugen Schneider beide zu Bamberg.

Für den Betrieb des Geschäftes haben Collectiv-Procura der Gerant Robert Schmitz und der Controlleur Gustav Schwarz beide dahier, und haben Beide ihre Unterschrift unter die Firma der Gesellschaft:
„Mechanische Baumwoll-Spinnerei- und Weberei Bamberg"
zu setzen.

Im Verhinderungsfalle des Einen oder des Anderen dieser Beiden hat der Vorsitzende des Verwaltungsrathes Friedrich Krackhardt mitzuunterzeichnen.

Bamberg, den 11. September 1862.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.

Der k. Vorstand beurk.
v. d. Pfordten, Rath.

C.-Nr. 24462. Schreiner.

Digitized by Google

069. **Bekanntmachung.**

1) Der Spediteur Erhardt Schaller in Schwarzenbach a/S. ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Erh. Schaller"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schwarzenbach a/S.

2) Die Kaufmanns-Wittwe Barbara Limmer in Münchberg ist Inhaberin des daselbst unter der Firma:

„Joh. Nicol. Limmer"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.

3) Die Fabrikanten Friedrich Wilhelm Gustav Landgraf und Johann Carl Bernhardt Hofmann in Hof betreiben daselbst seit 1. Juli 1861 in offener Handelsgesellschaft ein Fabrikgeschäft unter der Firma:

„Landgraf & Hofmann"

mit der einzigen Niederlassung in Hof.

4) Fabrikant Johann Christian Gebhardt in Hof ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„H. Gebhardt & Sohn"

bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

Heinrich Christoph Erdmann Knoch dahier ist ermächtigt, die Firma per procura zu zeichnen.

5) Kaufmann Gottfried Poehlmann in Oberredtwitz ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Gottfried Poehlmann"

bestehenden Specereiwaarengeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Oberredtwitz.

6) Fabrikant Christian Poehlmann in Oberredtwitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Andreas Poehlmann"

bestehenden Manufakturwaarengeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Oberredtwitz.

7) Kaufmann Carl Heinrich Christian Imhof in Münchberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„C. Imhof"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.

8) Kaufmann Carl Erhard Knorr in Markt Redtwitz ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Carl Erhard Knorr"

bestehenden Specerei- und Eisenwaarengeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Mart Redtwitz.

9) Schnittwaarenhändler Gustav Bauer in Markt Redtwitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Gustav Bauer"

bestehenden Schnitt- Galantrie- und Kurzwaarengeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Markt Redtwitz.

10) Handelsmann Erhard Sommerer in Brand ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Erhardt Sommerer"

bestehenden Specereihandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Brand.

11) Kaufmann und Fabrikant Heinrich Burkhardt und Fabrikant Johann Matthäus Schultheiß im Markt Redwitz betrieben daselbst seit 22. März 1852 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:

„Burkhardt & Schultheiß"

ein Fabrikgeschäft mit der einzigen Niederlassung im Mark Redwitz.

12) Fabrikant Johann Adam Carl Steinel in Oberrösla ist Inhaber

a) des daselbst unter der Firma:

„Steinel & Comp.

bestehenden Zündholzfabrikgeschäftes,

b) des daselbst unter der Firma:

„Carl Steinel"

bestehenden Handlungsgeschäftes, beide mit der einzigen Niederlassung in Oberrösla.

13) Schnittwaarenhändler Johann Frohmader in Brand ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Johann Frohmader"

bestehenden Schnittwaarenhandlungs-Geschäftes mit der einzigen Niederlassung in Brand.

14) Specereihändler Heinrich Wilhelm Sebastian Martin Bauer in Selbitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Heinrich Bauer"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Selbitz.

15) Blechschmiedmeister und Eisenhändler Johann Adam Baumann in Wunsiedel ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Adam Baumann"

bestehenden Eisenwaarenhandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Wunsiedel.

16) Kaufmann Johann Georg Petermann und Bierbrauereibesitzer Thomas Fiessa in Hof betreiben seit 1. May 1856 in offener Handelsgesellschaft dahier unter der Firma:

„Georg Petermann"

ein Malzfabrik- und Bierbrauereigeschäft mit der einzigen Niederlassung in Hof.

17) Handelsmann Georg Michael Kispert in Schönwald ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„G. M. Kispert"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schönwald.

18) Fabrikbesitzer Gottfried von Glaß in Weißauerhammer ist Inhaber

a) des unter der Firma:

„Gottfried v. Glaß"

in Weißauerhammer bestehenden Eisenfabrikationsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung daselbst,

b) der unter der Firma:

Gottfried v. Glaß.

in Friedau, Gemeinde Brand bestehenden Baumwollspinnerei mit der einzigen Niederlassung in Friedau.

19) Specereiwaarenhändler Friedrich Christian Kroester in Markt Redtwitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„F. C. Kroester"

bestehenden Specereiwaarengeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Markt Redtwitz.

20) Fabrikant Karl Rockstroh in Dörflas ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Rockstroh senior."

daselbst bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Doerflas.

21) Apotheker Eugen Andreas Pohl in Hof ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Eugen Pohl"

bestehenden Apothekergeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

22) Die Kaufmannswittwe Lisette Auguste Meinel in Münchberg ist Inhaberin des daselbst unter der Firma:

„Carl Meinel"

bestehenden Großhandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.

23) Schnittwaarenhändler Georg Ernst Lenz in Helmbrechts ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Georg Ernst Lenz"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Helmbrechts.

24) Kaufmann Georg Friedrich Krauß in Wunsiedel ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„G. F. Krauß"

bestehenden Commissions- und Agenturgeschäftes mit Spedition und Incasso mit der einzigen Niederlassung in Wunsiedel.

25) Fabrikant Johann Nicolaus Dietel in Selbitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Johann Dietel"

bestehenden Baumwollwaaren-Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Selbitz und hat seinem Sohne Albrecht Dietel daselbst die Ermächtigung ertheilt, die Firma per procura zu zeichnen.

26) Fabrikant Johann Nicolaus Müller in Schönwald ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. N. Müller"

bestehenden Fabrik- und Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schönwald.

27) Apotheker Carl Ernst Friedrich Matthaei in in Naidla ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Carl Matthaei"

bestehenden Apothekergeschäftes mit einer Filialapotheke in Steben.

28) Die Fabrikanten Gustav Fleißner und Johann Theodor Fleißner dann die Fabrikantenwittwe Jeanette Fleißner in Münchberg, betreiben seit 1. Februar 1858 in offener Handelsgesellschaft daselbst unter der Firma:

„J Sim. Fleißner"

ein Fabrik- und Handlungsgeschäft mit der einzigen Niederlassung in Münchberg. Zur Vertretung der Gesellschaft sind jedoch nur die beiden Fabrikanten Gustav und Johann Theodor Fleißner bestimmt.

29) Die Fabrikanten Carl Hager und Carl Lampert in Hof betreiben seit 15. Februar 1855 dahier unter der Firma Carl Hager in offener Handelsgesellschaft ein Fabrikgeschäft mit der einzigen Niederlassung in Hof.

30) Die Fabrikanten Ludwig Borger und Friedrich Borger in Naila betreiben daselbst seit 1. Sept. 1855 unter der Firma:

„J. H. Borger Sohn"

in offener Handelsgesellschaft ein Fabrikgeschäft mit der einzigen Niederlassung in Naila.

31) Die Fabrikanten Johann Wolfgang Linhardt und Johann Adam Keltsch in Sparneck betreiben daselbst seit 20. März 1859 in offener Handelsgesellschaft ein Fabrikgeschäft unter der Firma:

„Joh. Wolfg. Linhardt

mit der einzigen Niederlassung in Sparneck.

32) Kaufmann Johann Heinrich Stroessenreuther in Münchberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Heinr. Stroessenreuther"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.

33) Manufacturist Peter Bauer in Markt Redtwitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Peter Bauer"

bestehenden Wollenzeugmanufacturgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Markt Redwitz.

34) Handelsmann Friedrich Elias Ferdinand Mainer in Hohenberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„F. Mainer"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hohenberg.

35) Fabrikannt Johann Nicolaus Korndörfer in Schwarzenbach a/S. ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. N. Korndörfer"

bestehenden Specereihandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schwarzenbach a/S.

36) Kaufmann Cristoph Friedrich Weiß in Helmbrechts ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„C. F. Weiß"

bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Helmbrechts.

Hof, am 13. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht

Der kgl. Director verhindert.

Hellmann.

v. B.

C.-Nr. 187. Benz.

Digitized by Goog

2912. **Bekanntmachung**

des kgl. Handels-Gerichts Schweinfurt.

1. Der Spezerei- und Kurzwaarenhändler Georg Michael Herold in Wipfeld, k. Landgerichts Werneck, ist Inhaber der Firma „G. M. Herold" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
2. Der Spezerei- und Eisenwaarenhändler Isak Löb Rosenbaum in Theilheim, k. Landgerichts Werneck, ist Inhaber der Firma „J. L. Rosenbaum" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
3. Der Spezerei-, Eisen- und Schnittwaarenhändler Kalmann Kohn in Aidhausen, k. Landgerichts Hofheim, ist Inhaber der Firma „Carl Kohn" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
4. Der Spezerei-, Schnitt- und Kurzwaarenhändler Heinemann Deßauer in Kleinheinach, k. Landgerichts Haßfurt, ist Inhaber der Firma „Heinemann Deßauer" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
5. Der Schnittwaarenhändler Isaak Leuthold in Kissingen ist Inhaber der Firma „Isaac Leuthold" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
6. Der Schreibmaterialien und Eisenwaarenhändler Georg Gerhard in Hofheim ist Inhaber der Firma „J. G. Gerhard" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
7. Die Spezerei- und Schnittwaarenhändlers-Wittwe Marianna Gerst in Frankenwinheim, k. Landgerichts Gerolzhofen, ist Inhaberin der Firma „Gerson Gerst" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
8. Der Kaufmann David Stern in Steinach, k. Landgerichts Münnerstadt, ist Inhaber der Firma „David Stern" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
9. Der Kaufmann Abraham Neuberger in Arnstein ist Inhaber der Firma „A. Neuberger" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
10. Der Kaufmann Leonhard Burlein in Eßleben, k. Landgerichts Arnstein, ist Inhaber der Firma „Leonhard Burlein" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
11. Der Kaufmann Bernard Oestreicher in Rieden, k. Landgerichts Arnstein, ist Inhaber der Firma „Bernard Oestreicher" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
12. Der Kaufmann Heinrich Gotlner in Arnstein ist Inhaber der Firma „Hch. Gotlner" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
13. Der Kaufmann Wilhelm Rottmann in Hundsbach, k. Landgerichts Arnstein, ist Inhaber der Firma „Wm. Rottmann" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
14. Der Kaufmann Georg Michael Willert in Mühlbesheim, k. Landgerichts Arnstein, ist Inhaber der Firma „G. M. Willert" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
15. Der Kaufmann Johann Christoph Gößmann in Erbshausen, k. Landgerichts Arnstein, ist Inhaber der Firma „J. C. Goeßmann" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
16. Der Kaufmann Michael Klug in Arnstein ist Inhaber der Firma „M. Klug" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
17. Der Kaufmann Nikolaus Schwab in Altbessingen, k. Landgerichts Arnstein, ist Inhaber der Firma „N. Schwab" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
18. Der Kaufmann Joseph Frank in Arnstein ist Inhaber der Firma „Joseph Frank" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
19. Der Kaufmann Joseph Ballinger in Wülfershausen, k. Landgerichts Arnstein, ist Inhaber der Firma „Jos. Ballinger" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
20. Der Kaufmann Simon Herz Löwenthal in Kissingen ist Inhaber der Firma „Simon H. Loewenthal" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
21. Der Kaufmann Kakob Bernstein in Neustadt a/S. betreibt mit seinem Bruder, dem Kaufmann Sußmann Bernstein daselbst, seit dem 1. August 1860 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma „Simon Bernstein" mit dem Sitze in Neustadt a/S. ein Tuch-, Schnitt- und Modewaarengeschäft.
22. Der Kaufmann Sußmann Bernstein in Neustadt a/S. betreibt mit seinem Bruder, dem Kaufmann Jakob Bernstein daselbst, seit dem 1. August 1860 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma „S. Bernstein" mit dem Sitze in Neustadt a/S. ein Glas-, Porzellan- und Schnittwaarengeschäft.

Schweinfurt, den 4. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand beurk.

Gechter, Rath.

C.-N. 2713. Zeis, Sekr.

3067. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1. Der Kaufmann Feiß Feldmair in Wallerstein ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
   „Feiß Feldmair"
   bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Wallerstein.
2. Die Kaufleute Josua Hausner, Bernhard Goldschmidt und Isak Hausner, sämmtliche in Oettingen sind Inhaber der Firma:
   „H. Goldschmidt und Hausner".
   Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Oettingen. Dieselbe hat vor dem 1. Juli 1862 begonnen.
3. Die Kaufleute Daniel Einstein, Samuel Hirsch und Anselm Hirsch, sämmtliche in Ichenhausen wohnend, sind Inhaber der Firma:
   „Jakob Hirsch und Söhne".
   Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Ichenhausen. Dieselbe hat am 10. Januar 1861 begonnen.
4. Der Kaufmann Samuel Hirsch in Ichenhausen ist Inhaber der unter der Firma:
   „Samuel Hirsch"
   dortselbst bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.
5. Der Kaufmann Jakob Gradmann in Ichenhausen ist Inhaber der unter der Firma:
   „J. Gradmann"
   bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.
6. Der Kaufmann Gerson Abraham Reichenberger in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
   „G. A. Reichenberger"
   bestehenden Handlung, und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.
7. Der Kaufmann Mayer Dreifus in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
   „Mayer Dreifus"
   bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.
8. Der Kaufmann Mayer Neuburger in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
   „Mayer Neuburger"
   bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.
9. Der Kaufmann Leopold Simon Friedberger in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
   „L. S. Friedberger"
   bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.
10. Der Kaufmann Samuel Gabriel Heller in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
    „S. G. Heller"
    bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.
11. Die Kaufleute Nathan Oswald Gerstle und Abraham Oswald Gerstle, beide in Ichenhausen wohnend, sind Inhaber der Firma:
    „Gebrüder Gerstle".
    Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Ichenhausen; dieselbe hat am 11. Septbr. 1862 begonnen.
12. Der Kaufmann Leopold Mann in Ichenhausen ist Inhaber der unter der Firma:
    „Leopold Mann"
    dortselbst bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.
13. Der Kaufmann Falk Liebermann in Ichenhausen ist Inhaber der unter der Firma:
    „Falk Liebermann"
    dortselbst bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.
14. Der Kaufmann Moses Mayer in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
    „Moses Mayer"
    bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.
15. Der Kaufmann Anton Minholz in Günzburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma;
    „A. Minholz"
    bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.
16. Der Kaufmann, Gold- und Silberarbeiter Joseph Widemann in Günzburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
    „Joseph Widemann"
    bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.
17. Der Kaufmann Joh. Nep. Mossauer in Günzburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
    „Joh. Nep. Mossauer"
    bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.
18. Der Kaufmann Andreas Dirr in Günzburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
    „Andreas Dirr"
    bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.
19. Der Kaufmann und Conditor Carl Forstner in Günzburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
    „Carl Forstner"
    bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.
20. Der Glasermeister Leopold Buhmair in Günzburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
    „Leopold Buhmair"
    bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.
21. Der Kaufmann Joseph Hertle in Günzburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
    „Joseph Hertle"
    bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.
22. Der Kaufmann Johann Springer in Günzburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
    „Joh. Evang. Springer"
    bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.
23. Der Kaufmann Joseph Blank in Günzburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
    „J. Blank"
    bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.
24. Der Bräuer und Essigfabrikant Joh. Georg Bollard in Günzburg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
    „J. G. Bollard"
    bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.
25. Der Kaufmann Mayr Lamfrom in Buttenwiesen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
    „Mayr Lamfrom"
    bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Buttenwiesen.
26. Der Kaufmann Jakob Zacher in Burgau ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
    „Jakob Zacher"
    bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Burgau.

Augsburg, am 14. September 1862.

Der königliche Vorstand:

Rehm.

C.-Nr. 461. **Müller**, Acc.

Digitized by Google

3064. **Bekanntmachungen.**

Vom

Königl. Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1. Der Schnittwaarenhändler Herr Gottlieb Herbst von Schnaittach, kgl. Ldg. Lauf, ist Inhaber der Firma: „Gottlieb Herbst" mit der Hauptniederlassung in Schnaittach und hat dem daselbst wohnhaften Leopold Herbst Procura ertheilt.
2. Die Schnittwaaren- und Hopfenhändler Herr Heinrich und Herrmann Prager von Ottensoos, k. Ldg. Lauf, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Ottensoos seit 1. l Mts. ein Schnittwaaren- und Hopfenhandlungsgeschäft unter der bereits früher bestandenen Firma: „H. Prager."
3. Der Dosen- und Lackirwaaren-Fabrikant Herr Martin Denecke dahier (Gostenhof) ist Inhaber der Firma: „Martin Denecke" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg (Gostenhof).
4. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Karl von Forster dahier ist Inhaber der Firma: „Hier. Pius Volkamer's Wb. & Forster" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Christoph von Forster Procura ertheilt.
5. Der Schnittwaarenhändler Herr David Feuchwanger zu Pappenheim ist Inhaber der Firma: „David Feuchtwanger" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
6. Der Kaufmann Herr Anton Mayer zu Eichstädt ist Inhaber der Firma: „Eustach Mayer" mit der Hauptniederlassung in Eichstädt und und hat dem dortselbst wohnhaften Joseph Mayer Procura ertheilt.
7. Die Kaufmannswittwe Frau Johanna Keim zu Eichstädt ist Inhaberin der Firma: „J. Keim" mit der Hauptniederlassung dortselbst.

Nürnberg, 11. September 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand.

Frhr. v. Welser

E.-Nr. 1218. e. Müller.

3061. **Bekanntmachung.**

1. Der Großhändler Franz Thapuis zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma: „Aug. Fried. Roth" daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.
2. Der Kaufmann Christoph Friedrich Sailer zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma: „Christ. Friedrich Sailer" zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.
3. Der Kaufmann Clement Genève zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma: „Claude Genève" zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.
4. Der Kaufmann Friedrich Jaeger zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma: „F. Jaeger', zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine Hauptniederlassung.
5. Der Kaufmann Bernhard Zeiß zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma: „Bernhd. Zeiß Nader" daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Lindau.
6. Der Kaufmann Jakob Lorenz Müller zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma: „J. L. Müller" zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine Hauptniederlassung.
7. Der Kaufmann Christian Eduard Holzhauser zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma: „Daniel Schielin et Compagnie" in Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine Hauptniederlassung
8. Der Kaufmann Joseph Schweiker zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma: „Joseph Schweiler" zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine Hauptniederlassung.
9. Der Küfehändler Martin Prinz zu Lanzenried, k. Landgerichts Weiler, ist Inhaber des unter der Firma: „Martin Prinz" zu Lanzenried bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine Hauptniederlassung.
10. Die Kaufmannswittwe Anna Wechner zu Füssen ist Inhaberin des unter der Firma: „Franz Paul Wechners Wittwe" daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre einzige Niederlassung in Füssen.
11. Der Kaufmann Johann Georg Wartmann in Lindau ist Inhaber des unter der Firma: „J. G. Wartmann" zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine Hauptniederlassung.
12. Der Kaufmann Johann Ulrich Gloggengießer in Lindau ist Inhaber des unter Firma: „J. Ulr. Gloggengießer" mit der Hauptniederlassung zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes.
13. Der Kaufmann Matthäus Kühne zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma: „M. Kühne" zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.
14. Der Kaufmann Georg Nacher zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma: „Georg Nacher" zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine Hauptniederlassung.

Sign. Kempten am 12. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Dirrigl.

c. Weinhart.

3062. **Bekanntmachung.**

1. Der Großhändler Eduard Engerer in Regensburg ist Inhaber des unter der Firma: „Eduard Engerer" bestehenden Großhandlungsgeschäftes mit Commission und Spedition und Spiritusfabrik mit der Hauptniederlassung in Regensburg und einer Zweigniederlassung in Straubing.
2. Die Kaufleute Gustav Wilhelm Henle und Heinrich Henle, beide wohnhaft in Regensburg, betreiben in offener Gesellschaft, welche am 15. August 1841 begonnen hat, mit dem Sitze in Regensburg unter der Firma: „G. W. Henle" ein Großhandlungsgeschäft mit Eisenhandlung.
3. Der Kaufmann Georg Müller in Oberviechtach ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Georg Müller" bestehenden Schnitt- und Specereiwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Oberviechtach.
4. Der Kaufmann Andreas Mehler in Oberviechtach ist Inhaber der unter der Firma: „Andreas Mehler" daselbst bestehenden Schnitt- und Specereiwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Oberviechtach.
5. Der Kaufmann und Lebzelter Max Dosch in Oberviechtach ist Inhaber der unter der Firma: „Max Dosch" daselbst bestehenden Schnitt- und Specereiwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Oberviechtach.
6. Der Kaufmann Theodor Griener in Oberviechtach ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Theodor Griener" bestehenden Schnitt- und Specereiwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Oberviechtach.
7. Die Kaufleute Franz Jakob Mühleisen und Adolph Mühleisen, beide wohnhaft in Regensburg, betreiben in offener Gesellschaft, welche am 15. Juni 1859 begonnen hat, mit dem Sitze in Regensburg unter der Firma: „Frz. Jac. Mühleisen" eine Schnittwaarengroß- und Detailhandlung.
8. Der Kaufmann Johann Conrad Eppelein ist Inhaber der unter der Firma: „J. C. Eppelein" dahier bestehenden Specereiwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.
9. Der Kaufmann Moritz Uhlfelder ist Inhaber des unter der Firma: „M. Uhlfelder" dahier bestehenden Bank- und Wechselgeschäftes, nebst Schnittwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg und hat seinen dahier wohnhaften Sohne Jakob Uhlfelder Procura ertheilt.
10. Der Kaufmann Sigmund Wandner zu Wernberg, k Landg Nabburg, ist Inhaber der unter der Firma: „Sigmund Wandner" daselbst bestehenden Schnitt- und Specereiwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Wernberg.
11. Der Kaufmann Joseph Zahn in Nabburg ist Inhaber der unter der Firma: „Jos. Zahn" daselbst bestehenden Specereiwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Nabburg.
12. Der Kaufmann Max Speiseder ist Inhaber der unter der Firma: „Max Speiseder" dahier bestehenden Putz-, Stickerei- und Modewaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.
13. Der Kaufmann Sigmund Uhlfelder ist Inhaber einer Schnittwaarenhandlung dahier unter der Firma: „Sigmund Uhlfelder jun." mit der Hauptniederlassung in Regensburg.
14. Der Kaufmann Franz Volkmar Reinhard in Waldmünchen ist Inhaber der unter der Firma: „Franz Volkmar Reinhard" daselbst bestehenden Schnitt-, Specereiwaaren-Eisen- und Lederhandlung mit der Hauptniederlassung in Waldmünchen.
15. Der Kaufmann Jonas Schwabacher ist Inhaber der unter der Firma: „Leopold Schwabacher" dahier bestehenden Schnittwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg und hat seinen dahier wohnhaften Bruder Moritz Schwabacher Procura ertheilt.

Regensburg, den 18. September 1862.

Königl. Handelsgericht Regensburg.

Der k. Gerichtsvorstand:

Ebnet

E.-Nr. 5866. Meindl.

3004. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Isaias Wallersteiner von Altenstadt ist alleiniger Inhaber des unter der Firma: „J. Wallersteiner" mit der einzigen Niederlassung in Altenstadt bestehenden Schnittwaaren-Handlungsgeschäftes.

Memmingen, den 18. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Langen.

E.-N. 72. Kager.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Sonntag. ad Nro. 252. 28. September 1862.

3149. **Bekanntmachung.**

Clodi gg. Altmann wegen Hypothekkapitalzinsen.

Im Auftrage des königlichen Landgerichts Osterhofen hat der unterfertigte königliche Notar zur zweitmaligen, öffentlichen Versteigerung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Anwesens der Gütlersehelente Anton und Theres Altmann zu Reutiesenweg auf

Samstag den 25 Oktober h. J.
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Tabertshausen Termin bestimmt.

Das genannte Anwesen besteht aus den um 500 fl. assekurirten Gebäuden auf 0,07 Tgw. und 13,93 Tgw. Gründen und wurde gerichtlich auf 2474 fl. geschätzt.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96—101 des Proz.-Ges. vom 17. November 1837 und wird der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes erfolgen.

Die besondern Kaufsbedingungen und die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden vor der Versteigerung bekannt gegeben, übrigens kann von dem Grundsteuerkatasterauszuge und dem Schätzungsprotokolle vor der Versteigerung im Geschäftszimmer des Unterzeichneten Einsicht genommen werden.

Die dem k. Notar unbekannten Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Am nämlichen Termine wird der denselben Schuldnern gehörige Kälberwerth zu 1,91 Tgw. im Schätzungswerthe zu 345 fl. unter den oben angegebenen Bedingungen versteigert.

Osterhofen, den 13. September 1862.

Der königl. Notar:

E.-N. 302. **Kroiß.**

3098. G. **Bekanntmachung.**

In Sachen Riener c. Orth wegen Alimenten ist der Wohnort des Beklagten, vormaligen Gendarmen Daniel Orth dahier, unbekannt, und zwar seit 3. August h. Js., so daß die seit dieser Zeit ergangenen Verfügungen ihm nicht mehr zugestellt werden konnten.

Antrags gemäß wird derselbe nun hiedurch aufgefordert,

binnen 14 Tagen

einen Zustellungs-Bevollmächtigten dahier aufzustellen und namhaft zu machen, widrigenfalls alle obigen sowie künftigen Verfügungen in dieser Sache für ihn lediglich an das Gerichtsbrett je 14 Tage lang angeheftet und damit als ordnungsmäßig zugestellt betrachtet würden.

Schillingsfürst, 17. September 1862.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

Schiener, Ass.
Verweser.

E.-N. 4369. **Abele.**

3163. **Bekanntmachung.**

In Folge eines landgerichtlichen Auftrags versteigere ich am

Dienstag den 14. October h. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Untereuerheim auf dem dortigen Gemeindehause das den Michael Zorn von dort gehörige Wohnhaus, Pl.-Nr. 90 mit Stallung, Hofraum und Pflanzgarten zu 2 Dezimalen, Pl.-Nr. 91 Garten, Baum- und Grasgarten zu 26 Dezimalen; ohne Gemeinderecht, und lade hiezu Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Strichstermine bekannt gegeben werden und sich auswärtige Kaufliebhaber über ihre Solvenz durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Schweinfurt, den 20. September 1862.

Der königliche Notar:

Förster.

3158. **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Joseph Fischer von Kronach beabsichtigt in die vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind bis längstens

Montag den 6. October d. J.
Vormittags

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Kronach am 20. September 1862.

Königliches Bezirksamt Kronach.

E.-N. 11,661. **Faber.**

3169. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann August Heinrich Neumeister von Braunenreuth, zur Zeit Marqueur in Wien, geboren am 20. August 1823, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind längstens

bis zum 10. Oktober h. Jrs.

beim unterfertigten Bezirksamte anzumelden, widrigenfalls die Auswanderungsbewilligungs-Urkunde an ꝛc. Neumeister ausgehändigt werden wird.

Erlangen, den 23. September 1862.

Königliches Bezirksamt.

E.-Nr. 1692/1858. **Meinel.**

3164. **Bekanntmachung.**

Willi u. Rößle p. deb. hyp.

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Aichach versteigere ich im Zwangswege zum erstenmale das Anwesen HsNr. 71 zu Lechhausen nebst Mobiliarschaft. Ersteres besteht aus einem zweistöckigen massiv aus Stein gebauten Wohnhause, mit separirt stehenden Stadel und eingebauter Stallung, ebenfalls massiv gemauert, mit 2900 fl. gegen Brand versichert, dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, und Pl.-Nr. 89 a zu 0,18 Tgw. Hofraum, ferner aus nachstehenden Grundstücken:

I. Flur Lechhausen.

1) Pl.-Nr. 89 b. Wurzgarten zu 0,10 Tgw.
2) „ 87. Baumgarten zu 0,97 Tgw., zu drei Bauplätzen verwendbar.
3) „ 782 1/100. Krautgarten zu 0,10 Tgw.
4) „ 1071. Hinter die Anger zu 1,11 Tgw.
5) „ 568. Jesuitenacker zu 1,03 Tgw.
6) „ 1947. Mühlmaadwiese zu 3,71 Tgw.
7) „ 561. Obere Anger zu 2,32 Tgw.
8) „ 1974. Mühlmaadwiese zu 2,24 Tgw.

II. Flur Friedberg.

1) Pl.-Nr. 1907 1/2. Meistermooswiese zu 0,27 Tgw.
2) „ 1908 a. Hördacker zu 2,23 Tgw.
3) „ 1908 b. Hördwiese zu 1,07.

Dieses Anwesen ist unterm 20. dieß Monats gewerthet auf 12,037 fl. 6 kr., und belastet mit 2 fl. 31 kr. 4 hl. Gefälls-Bodenzins zur Staatskassa, und — fl. 10 kr. 4 hl. Gefällsbodenzins zur Ablösungskassa des Staates. Die Mobiliarschaft besteht aus Hauseinrichtungsgegenständen, Kleidern, Wäsche, Betten, Küchengeräthe, Wägen, 1 Pflug, 1 Windmühle, circa 10 Zentnern Heu, 4 Kühen und zwei Pferden, im Schätzungswerthe zu 525 fl. 29 kr.

Zu dieser Versteigerung ist in der Behausung HsNr. 71 zu Lechhausen Tagsfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 5. November l. Js.

und zwar für die Mobilien

Vormittags 8 Uhr,

für die Immobilien

Nachmittags 2 Uhr

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich das Verfahren bei Versteigerung des Anwesens nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 richtet.

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Aufschlüsse ertheile ich in meiner Amtskanzlei.

Friedberg, den 24. September 1862.

Der königliche Notar:

E.-N. 15. **J. P. Rechenauer.**

3159. **Steckbrief.**

Der offentirt nummonirte Soldat Peter Linz des Unterfertigten Regiments von Niederwürzbach, kgl. Bezirksamts Zweibrücken, hat sich dringend verdächtig gemacht, am Donnerstag den 4. September dieses Jahres Nachmittags um 5 Uhr in der Nähe von Niederwürzbach an der Dienstmagd Louise Schneider von dort das gemeine Verbrechen der Nothzucht nach Art. 204 des Strafgesetzbuchs verübt zu haben. Da sich nun der genannte Soldat der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so ergeht hiemit an sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden das Ansuchen, eine Spähe nach demselben anzuordnen und ihn im Falle der Aufgreifung wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Das Signalement des Linz und die Kleidung, welche derselbe bei seiner Flucht trug, kann nicht angegeben werden.

Augsburg, den 24. September 1862.

Das königliche 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl.

Maendl, Oberst.
Sommer, Auditor.

3162. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Johann Georg Baptist von Haunsheim um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der ledige Webersohn Joh. Georg Baptist von Haunsheim, 22 Jahre alt, beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Alle, welche Forderungen an ihn zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 14 Tagen

um so gewisser bei dem unterfertigten Amte anzumelden, als außerdem auf später angemeldete Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Dillingen, den 20. Sept. 1862.

Königliches Bezirksamt Dillingen.

E.-Nr. 3865. **Gierisch.**

3150. G. **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Maria Barbara Impfang von Gutenstetten und deren Kindeskuratel gegen den Dienstknecht Nicolaus Beck von Stübach wegen Alimenten wird dem Edictalverfahren Statt gegeben und Tagsfahrt zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf den

8 November c. Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt, in welcher Beklagter bei Vermeidung der Kostentragung zu erscheinen hat.

Beklagter Nicolaus Beck, für welchen das Duplicat der Klage zur Empfangnahme dahier bereit liegt, erhält den Auftrag, bis zum Termine einen Instinuationsmandator zu bestellen, widrigenfalls alle an ihn ergehenden Verfügungen an das Gerichtsbrett geheftet und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Neustadt a. A., den 23. September 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a. A.

Der königliche Landrichter:

Schramm.

E.-N. 2451. **Müller.**

Digitized by Google

3093. G. **Bekanntmachung.**

Da Willibald Rudl flüchtig ist, so wird das Urtheil in contumaciam hiemit bekannt gemacht.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Baiern.

erkennt das k. Bezirksgericht Landshut in Sachen des Willibald Rudl von Rottenburg wegen Diebstahls-verbrechens zu Recht, was folgt:

Willibald Rudl, 26 Jahre alt, lediger Schweizer von Rottenburg ist schuldig des Vergehens des fortgesetzten Diebstahls über 100 fl. im Werthe des Entwendeten mit rechtswidrigem Gebrauche von Schlüsseln verübt an den Bscheid'schen Hutmachersehelenten zu Rottenburg und wird derselbe hiefür in eine Gefängnißstrafe von 4 Jahren, die er in einer Gefangenanstalt zu erstehen hat, und in die Kosten des Verfahrens und Strafvollzuges verurtheilt, jedoch werden die Kosten, soweit die des Strafvollzuges nicht durch Arbeitsverdienst am Straforte gedeckt werden, dem k. Aerar überbürdet.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung am 30. Juli 1862, wobei zugegen waren

(L. S.) Prugger, Jungermann, Mayer II, Fischer, Hütter, Raager.

In fidem copiae

Landshut, den 16. Septbr. 1862

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Director:

C.-Nr. 2698. **Lippmann.**

3165. G. **Bekanntmachung.**

Den Brand in Waldkirchen, nun Verlegung des Landgerichtssitzes betr.

Da nicht bloß das provisorische, sondern auch das im Bau begriffene Landgerichtsgebäude und fast alle Häuser des Marktes Waldkirchen durch das furchtbare Brandunglück am 19. ds. Monats ein Raub der Flammen geworden sind, so wurde auf höhere Weisung der Sitz des kgl. Landgerichts Waldkirchen vorläufig nach Jandelsbrunn, 1½ Stunden von Waldkirchen entfernt, heute verlegt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Jandelsbrunn, den 22. September 1862.

Königliches Landgericht Waldkirchen.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1801. **Friedl.**

3168. **Ausschreiben.**

Eucharius Geiß, Taglöhner dahier, hat sich freiwillig unter die Curatel seiner Ehefrau Anna Maria heute gestellt, so daß er von jetzt ab keinerlei Verträge ohne Zustimmung seiner Frau eingehen kann.

Dies wird nach Landger.-Ordn. Thl. III Tit. 27 §§. 6, 7 und 8 Jedermann zur Darnachachtung und Verhütung der Strafe der Ungiltigkeit bekannt gegeben.

Mellrichstadt, den 3. September 1862.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2193. **Frabert.**

2991. **Bekanntmachung.**

Heydecker Schüllein, Handelsmann von Thalmässing, gegen Waffler Joseph, Bauer zu Neubau wegen Hypothekzinsforderung betr.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung werden zufolge Auftrages des kgl. Landgerichts Riedenburg vom 2. lauf. Monats nachbezeichnete Grundbesitzungen des Bauern Joseph Waffler von Neubau bei Unterburg:

Plan-Nummer 164^{b} Oedung am Langholz, nun Wiese zu 0,44 Tagw. 6. Bonitaet, geschätzt auf 44 fl.

Plan-Nummer 164⅛, 164¼, 164⅞, 164⅛, 164⅛, 164 $^{1}/_{10}$, 164$^{1}/_{11}$, 164$^{1}/_{12}$, 164$^{1}/_{30}$, 164$^{1}/_{31}$, 164$^{1}/_{32}$, 164$^{1}/_{33}$, 164$^{1}/_{34}$, 164$^{1}/_{35}$, 164$^{1}/_{36}$, 164$^{1}/_{37}$, 164$^{1}/_{38}$, 164$^{1}/_{41}$, 164$^{1}/_{42}$ und 164$^{1}/_{43}$ Papierleithe zu 68,06 Tagw. zweite Bonitaet, geschätzt auf 3725 fl. zum Theil mit sogenanntem Streuholz bestockt, zum Theil cultivirt und zum Theil Oedung, am

Montag, den 3. November l. Js. Vormittags von 10 bis 11 Uhr

zu Neubau in der Wohnung des Schuldners Joseph Waffler durch den unterfertigten königlichen Notar öffentlich an den Meistbietenden versteigert und ist dieses die erste Versteigerung, zu welcher Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur alsdann erfolgt, wenn das höchste Angebot mindestens den Schätzungswerth erreicht und daß dem unterzeichneten Notare unbekannte Käufer sich bei Vermeidung des Ausschlusses von der Strichverhandlung über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Auf den zu versteigernden Grundbesitzungen haftet ein nach vier Prozent verzinsliches Hypothekkapital von 6,500 fl.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden und können bis zu diesem Grundsteuer-Kataster-Auszug und Schätzungsprotokoll in der Amtskanzlei des unterfertigten königlichen Notars eingesehen werden.

Riedenburg, am 17. September 1862

Sölch, kgl. Notar.

3096. **Bekanntmachung.**

Vormaliges Taramt Wolfstein wider Johann Kübleck junior, Häusler von Winklbrunn, wegen Tarrückständen betr.

Im Auftrage des kgl. Landgerichtes Freyung vom 5. ds. Mts. versteigere ich

Dienstag den 18. November ds. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

das Anwesen des Häuslers Johann Kübleck junior von Winklbrunn in dessen Behausung zu Winklbrunn. Besagtes Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Stall, Stadel, Backofen, Hofraum, dann 6 Tagwerk 93 Decimalen Grundstücken und dem Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, und ist mit 84$^{91}/_{100}$ kr Grundsteuer und 1 fl. 17 kr. 6 hl Gefällsbodenzins zum Staate belastet. Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837; es erfolgt der Zuschlag, wenn mindestens der Schätzungswerth, welcher nach Schätzungsurkunde vom 7. Juli ds. Js. 1259 fl. 12 kr. beträgt, geboten wird.

Hiezu lade ich Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß mir persönlich nicht bekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, sich über Namen, Stand und Wohnort und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, ansonsten sie zur Steigerung nicht zugelassen würden. Grundsteuerkatasterauszug und Schätzungsurkunde können jederzeit bei mir eingesehen werden.

Freyung, am 19. September 1862.

Fritz, kgl. Notar.

3154. G. **Bekanntmachung.**

Hypothek-Verhältnisse des Landgutes Hartmannsberg, hier Grundentlastungs-Obligationen des Freiherrn Kraft von Crailsheim auf Ammerang betr.

Bei dem unterfertigten königl. Landgerichte sind 38,950 fl. in Grundablösungs-Schuldbriefen des Landgutes Hartmannsberg nebst 28 fl. 46 kr. Baargeld, beide Massen gebildet aus grundherrlichen Gefällen aus den Rentamtsbezirken Traunstein, Wasserburg, Trostberg und Laufen zur Sicherung der auf diesen Renten haftenden Lasten und Verbindlichkeiten gegen Dritte hinterlegt.

Nachdem nun von Seite des Besitzers des Landgutes Hartmannsberg, des Herrn Kraft Freiherrn von Crailsheim, das Ansuchen auf Hinausgabe der genannten Schuldbriefe und Baarschaft gestellt ward, ergeht hiermit an alle betheiligten Personen, Stiftungen und Gemeinden, welche an die oben erwähnten Renten Ansprüche erheben zu können glauben, die Aufforderung, diese Ansprüche innerhalb 6 Wochen um so sicherer dahier anzumelden, als ansonsten die sämmtlichen Ablösungsschuldbriefe und Baarschaft an Freiherrn Kraft von Crailsheim hinausgegeben werden würden.

Prien, den 22. September 1863.

Königliches Landgericht Prien.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 3865. **Sieger.**

3097. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Michael Schmid von Alberzell betr.

Auf dem Anwesen des Lorenz Geiß in Alberzell stehen seit 4. Juni 1825 30 fl. Rückfall für die unbekannten Erben des Michael Schmid von Alberzell nach Heirathsbrief vom 17. November 1787 und Ankunftsbrief vom 12. Mai 1821 eingetragen.

Ansprüche hieran wären innerhalb sechs Monaten von heute an geltend zu machen, widrigenfalls die Hypothek gelöscht würde.

Schrobenhausen, den 12. September 1862.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 7949. **Eichbühler.**

Kaßner.

3095. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Spezereihändlers Anton Dauer von Herrieden wird im Auftrage des königl. Bezirksgerichts Ansbach bekannt gemacht, daß der auf

Montag den 13. Oktober l. Js.

anberaumte Verstrich der zur Concursmasse gehörigen Mobilien und Immobilien nicht stattfindet.

Herrieden, am 19. September 1862.

G. Frauenknecht, kgl. Notar.

3105. Das

Königliche Landgericht Immenstadt

beschließt in der Verlassenschaftssache der Brüder Georg Benedikt und Kaspar Gams von Staufen

1) es seien dieselben als todt zu erklären, und sei ihr Vermögen den Intestaterben ohne Caution auszuantworten.
2) es seien die erlaufenen Kosten aus der Masse zu bestreiten.

Entscheidungsgründe rc. rc.

Immenstadt, den 17. September 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4320. **Stadelbauer.**

3170. **Bekanntmachung.**

Strixner c. Winkler p. deb.

Im Auftrage des königlichen Landgerichts Rain wird das Anwesen der Gütersehelente Joseph und und Creszenz Winkler, Haus Nummer 38 in Weihdorf, bestehend aus:

a) in der Steuergemeinde Weihdorf, Wohnhaus. Nebengebäude, Hofraum, Plan-Nummer 55a, zu 11 Dezimalen; Gärten: Pl.-Nr. 55b., 111, 524 und 756 zu 63 Dezimalen;
Aecker: Pl.-Nr. 666, 779, 28, 675, 828, 981, 149½, 602, 966 zu 9 Tgw. 29 Dez. Wiesen: Pl.-Nr. 577, 695, 614 zu 1 Tgw. 88 Dez.;
Waldung: Pl.-Nr. 1011 zu 15 Dezimalen; Moos: Pl.-Nr. 641$^{1}/_{2}$ b. zu 1 Tgw. und dem Gemeinderecht;
b) in der Steuergemeinde Walda: Pl.-Nr. 809$^{1}/_{45}$ Mooswiese zu 4 Tgw. 19 Dez. unterm 6. August l. Js. geschätzt auf 2983 fl. mit 1400 fl. Hypothekschulden, mit einem jährl. Bodenzins zu 3 fl. 42 kr. 7 hl. aus 92 fl. 41 kr. 5$^{1}/_{4}$ hl. Capital zum k. Rentamt Rain, dann 9fl. 31 kr. 6 hl. Bodenzins aus 238 fl. 10 kr. 6 hl. Capital zur Ablösungskasse und 2 fl. 16 kr. 7 hl. einfacher Grundsteuer belastet, der erstmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 24. November l. Js. Vormittags 10 Uhr

im schuldnerischen Wohnhause zu Weihdorf angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf nach §. 98 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837, vorbehaltlich der Bestimmung in §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, der Zuschlag von der Genehmigung des k. Bezirksgerichts Aichach abhängig ist, dem unterfertigten k. Notar unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und in dessen Geschäftszimmer die nähere Beschreibung der Immobilien, sowie die Schätzungs-Urkunde eingesehen werden können.

Rain, den 19. September 1862.

von Delling kgl. Notar.

Digitized by Google

3045. **Bekanntmachung.**

von Hessels und Cons. c.
Hecht p. deb.

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Landshut bringe ich hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß ich zur öffentlichen Versteigerung des Anwesens der Wirthseheleute Josef und Magdalena Hecht von der Gottfriedingerschwaige — sogenanntes oberes Patzenwirthshaus — gelegen an der von Landau nach Landshut führenden Hauptstraße auf

Mittwoch den 22. Oktober 1862
Vormittags von 10—12 Uhr

in der Behausung der schuldnerischen Eheleute Tagsfahrt anberaumt habe, wozu ich hiemit Steigerungslustige zur Betheiligung einlade.

Diese Versteigerung ist die erste, es richtet sich der Zuschlag nach §. 98 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837, und es kommen die Bestimmungen der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und die §§. 98—104 der vorbezeichneten Prozeßnovelle zur Berücksichtigung.

Die besonderen Kaufsbedingungen gebe ich vor der Versteigerung bekannt, die Hypotheks- und Belastungsverhältnisse können in der Zwischenzeit bei mir oder an der Versteigerungstagsfahrt aus den Gerichtsakten ersehen werden und mit unbekannte Personen haben sich über ihre Personal- sowie Vermögensverhältnisse legal auszuweisen, widrigen Falles ich sie zur Steigerung nicht zulassen könnte.

Sollte bei der ersten Steigerung gar kein Angebot gelegt oder der Schätzungswerth nicht erreicht werden, so gebe ich sogleich jetzt schon bekannt, daß die zweite Versteigerung am

Mittwoch den 4. November 1862
von Vormittags 10—12 Uhr

ebenfalls in der Schuldner'schen Behausung stattfindet, wobei sodann der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Nach der Immobiliarversteigerung und zwar an demselben Tage von Nachmittags 2 Uhr an beginnend schreite ich zur Versteigerung von denjenigen Mobiliar-Gegenständen, welche am 21. Sept. 1861 gepfändet wurden, aber bei der am 11. Dezember 1861 stattgehabten gerichtlichen Versteigerung nicht veräußert werden konnten. Bei diesen richtet sich die Versteigerung nach §. 85 Abs. 2 der vorbezeichneten Prozeßnovelle; dieselben haben einen Schätzungswerth von 550 fl.

Das Immobiliaranwesen besteht aus zwei Hypothekobjekten nämlich der 1/8 Wirthsfelde zu an dem obern Patzenhäusel sammt radizirten Wirthstaferne bestehend aus Wohnhaus, Stallungen, Stadel, Schupfe, Hofraum und Backofen mit Brunnen, wovon das Wohnhaus zweistöckig, gemauert und mit Ziegeln gedeckt ist und dem sonstigen Aerarial an Aeckern und Wiesen in Summa 38 Tagwerk 42 Dezimalen und Gemeinderecht, wovon die Gebäude mit 3880 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, unterm 25. Februar 1862 gerichtlich auf 6500 fl., das radizirte Taferngerecht auf 3000 fl. und die Gründe auf 6380 fl. sohin in Summa auf 15,850 fl. gewerthet wurden, sodann dem sogenannten Streiflingerhof bestehend aus Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dache, Hofraum und Brunnen und dem sonstigen Aerarial an Aeckern, Wiesen und Waldung in Summa 51 Tagwerk, 46 Dez. nebst dem Gemeinderechte, wovon die Gebäude mit 1410 fl. der Brandassekuranz einverleibt auf 1800 fl. und die Gründe auf 7185 fl., sohin in Summa 8985 fl. gewerthet sind.

Außerdem befinden sich noch 4 Tagwerk 57 Dez. Gründe gelegen in der Steuergemeinde Niederviehbach bei dem gesammten Complexe, welche aber hypothekfrei auf 350 fl. gewerthet wurden, und besonders zum Aufwurf kommen.

Die ganze Schätzung steht sonach sammt dem auf 99 fl. gewertheten Anbau auf 25,314 fl.

Dingolfing den 15. September 1862.

Zimmermann, k. Notar.

E.-Nr. 143.

3173. **Bekanntmachung.**

Der Braumeister Johann Friedrich Wagner von Lengenfeld beabsichtigt mit seiner Ehefrau Friederika Katharina geb. Bickel und seinen zwei Kindern Johann Max und Friedrich Walther in das Königreich Preußen auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an die genannten Personen sind bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen vom Tage der Insinuation gegenwärtigen Dekretes an gerechnet, hierorts anzumelden.

Scheinfeld den 23. September 1862.

Königliches Bezirksamt Scheinfeld.
Der Stellvertreter:
Würz, k. Bezirksamtsassessor.

E.-Nr. 2376.

3171. **Bekanntmachung.**

In Folge Weisung des kgl. Bezirksgerichts Kempten werden in der Gantsache des Rudolph Schwarz, Strumpfwirkers dahier die Ediktstage in folgender Weise festgesetzt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 27. Oktober 1862
Vormittags 8 Uhr
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf
Montag den 24. November 1862
Vormittags 8 Uhr
3) Zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 15. Dezember 1862
Vormittags 8 Uhr
b) für die Duplik auf
Montag den 29. Dezember 1862
Vormittags 8 Uhr

im Geschäftszimmer des k. Stadt- und Landrichters dahier.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstag weder persönlich erscheinen, noch bis dahin ihre Forderungen durch schriftliche Recesse anmelden und nachweisen, mit denselben von der gegenwärtigen Concurs-Masse ausgeschlossen sind und daß das Nichterscheinen oder Nichtreceffiren an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen Personen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Nach dem vorliegenden Inventar beträgt

der Aktivstand	760 fl. 12 kr.	
der Passivstand	3098 fl. 19 kr.	sohin
der Passivrest	2338 fl. 7 kr.	

und wird von dem k. Notar dahier die Versteigerung der zur Gantmasse gehörigen Mobilien, insbesondere des Waarenlagers

Donnerstag den 30. Oktober 1862
Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Am ersten Ediktstag wird auch der Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung der Sache gemacht werden. Bis dahin haben sämmtliche Interessanten einen Insinuationsmandatar am Sitze des Gantgerichts in Kempten zu benennen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch für richtig zugestellt erachtet werden würden.

am 22. September 1862.

Königliches Stadt- und Landgericht Lindau.
Wurzer, k. Stadtrichter.

E.-Nr. 3851.

2969. **Bekanntmachung.**

Stangl Georg gegen Fuchs Joseph
wegen Forderung.

Im Auftrage des königl. Landgerichtes Wegscheid vom 4/12. d. M. wird durch den unterzeichneten kgl. Notar das dem Schuhmacher Joseph Fuchs von Wildenranna gehörige Anwesen Hs.-Nr. 45 dortselbst, bestehend:

1) in den sämmtlichen Gebäuden: Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, dann Keller über dem Weg und Hofraum zu 0,10 Tagw. Pl.-Nr. 142 — das Wohnhaus ist von Holz erbaut und nur der Stall und eine Wand des Stübels gemauert, die Dachung ist von Schindeln; der Keller hat einen gemauerten Eingang, die Dachung desselben ist von Stroh;
2) in den in der Steuergemeinde Wildenranna gelegenen 5,39 Tagw. Garten-, Wies-, Feld- und Waldgründen;
3) in der in der Steuergemeinde Lämmersdorf gelegenen Haslwiese Pl.-Nr. 248 zu 0,99 Tagw. und
4) in dem realen Schuhmacherrecht zu Wildenranna,—

welch sämmtliche Besitzungen nach Schätzung vom 5. Juni 1862 zusammen auf 1193 fl. gerichtlich gewerthet sind —

nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—102 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangs-Verkaufe unterstellt und wird zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Montag den 10. November l. Js.
früh 11—12 Uhr

in loco Wildenranna und zwar im dortigen Schulhause angesetzt.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Erfolgt bei der ersten Versteigerung kein Angebot oder wird nicht mindest der Schätzungswerth geboten, so wird hiemit dem erhaltenen Auftrage zufolge sogleich Termin zur zweiten Versteigerung dieses Anwesens auf

Montag den 24. November l. Js.
früh 11—12 Uhr

am bezeichneten Platze

angesetzt, bei welcher der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die Schätzungsurkunde sowie die Grundsteuerkatasterauszüge können bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Die Kaufsbedingungen, sowie die Lasten und Abgaben werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Kauflustige werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß unbekannte Steigerer ihren Namen, Stand und Wohnort in geeigneter Weise darzulegen und glaubhafte Nachweise über ihre Zahlungsfähigkeit beizubringen haben.

Wegscheid am 13. September 1862.

Zistl, k. Notar.

3166. G. **Bekanntmachung.**

Curatel über Friedrich Burger
von Prazzech.

Der derzeitige Aufenthaltsort der Margaretha Burger von Prazzech, welche bei der Curatel über ihr außereheliches Kind Friedrich zu vernehmen ist, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden, weshalb alle Behörden um etwa sachdienliche Mittheilungen ersucht werden.

Haßfurt am 14. September 1862.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2970. **Gerber.**

3104. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des vermißten Soldaten
Georg Steiner von Obernaffried
betreffend.

Da ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 21. Februar 1862 Niemand innerhalb der vorgestreckten Frist an das Vermögen des Vermißten Ansprüche erhob, wird nunmehr Georg Steiner für todt erklärt, und das Vermögen desselben seinen Verwandten ohne Caution hinausgegeben beziehungsweise die Cautionslöschung verfügt.

Zusmarshausen 19. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.
Der königliche Landrichter:
Enzensberger.

E.-Nr. 6663. Pickl, Assessor.

Digitized by Google

3099. **Bekanntmachung.**

In der Streitsache Katharina Seßl von Deggendorf und deren Kindeskuratel gegen Andreas Reiter, Schuhmachergeselle von Abbach, p. alim. wird der Beklagte, dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, zu dem auf

Donnerstag den 18. Dezember 1862 Vormittags 8 Uhr

dahier anstehenden Verhandlungstermin bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten der Tagsfahrt und mit dem Eröffnen geladen, daß das Duplicat der Klage vom 12. l. Mts. in der Gerichtskanzlei in Empfang genommen werden können.

Zugleich wird derselbe beauftragt, bis zum genannten Termin einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle späteren Verfügungen durch Anheften an die Gerichtstafel als richtig zugestellt werden erachtet werden.

Kelheim, am 18. September 1862.

Königliches Landgericht Kelheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1968. **Costa.**

3102. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des Bauern Nikolaus Gottschalk von Bischberg betr.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Kastl wird von dem Unterzeichneten der Nachlaß des Bauern Nikolaus Gottschalk von Bischberg, und zwar

1) die Immobiliarschaft bestehend in

Bes. Lit. A dem in der Steuergemeinde Sindelbach gelegenen 1/2 Steinhof zu Bischberg, als:

Pl.-Nr.		Tgw.
671	Wohnhaus und Stallung unter einem Dache, Stadel, Schafstall, Backofen und Hofraum zu	0,22
100	Wiese zwischen den Dörfern zu	1,42
538	die Donnerschlagwiese zu	1,25
672	Baum- und Graegarten zu	0,56
702	Acker im Alzenried zu	1,13
715	das untere Hofackerl zu	0,76
718	das obere Hofackerl zu	0,99
724	der obere Hofacker zu	1,34
728	Acker, das Striegerl am Hof zu	0,70
736	das Grundackerl zu	0,59
745	Preßleracker zu	1,87
810	der Distelacker zu	0,96
822	das Straßackerl	045
838	das Marteracker zu	0,40
846	Halbtagwerkackerl zu	0,87
851	der äußre Höchacker zu	1,61
870	das Buckackerl zu	1,29
887	der große Hochacker zu	1,44
892	der Hechacker zu	2,94
904	Deinschwangerwegacker zu	0,57
931	der Wolfacker zu	1,90
957	hintere Gartenacker zu	2,01
958	desgleichen zu	1,41
1006	der Weihacker zu	2,22
1009	das Falterackerl zu	0,61
1038	Maierschlagholz zu	4,93
1062a	der Staudenacker zu	1,99
1062b	Gebüsch und Oedung am Staudenacker zu	0,70
1073	Acker, das halbe Tagwerk zu	0,62
1087	der Oedgarten zu	3,52
1093	der Oedgartenacker zu	1,07
1099	die untere Mäuleregrenth zu	3,91
1100	der obere daselbst, Acker zu	2,65
1114	der Zivlacker zu	2,03
1142	der Leberacker zu	1,17
1148	der Haueracker zu	1,06
1157	der Weihertbalacker zu	2,76
1191	das Buchholz, Waldung zu	2,36
1407	der Höllbergacker zu	1,36
1415	Acker am Anger zu	1,45

Das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Bes. Lit. B. Gemeindetheile aus 1/32 Theilung:

Pl.-Nr.		Tgw.
767	Acker in der äußern Haid zu	0,67
783	Acker in der innern Haid zu	0,49
872	Acker am Vogelheerd zu	0,94
1002	der Lindenbühlacker zu	0,50
1034	der Maierschlagacker zu	0,28
1069	Waldung im Lindenbühl zu	4,82
1203	Waldung im langen Schlag zu	0,66

Bes. Lit. C. Ausbruch aus dem Waide'schen 3/4 Ladenhof in Sindelbach:

Pl.-Nr.		Tgw.
260	die Federwiese zu	1,40

Bes. Lit. D. Ausbrüche aus dem Schech'schen Gute zu Laugenthal:

Pl.-Nr.		Tgw.
752	Acker in der Leiten zu	3,12
1340	der Striegacker zu	1,05

Bes. Lit. E. Pl.-Nr. 390 der Striegacker auf der Höh oder im See zu 1,01 Tgw.

Bes. Lit. F. Ausbrüche aus dem 3/4 Oberlhof:

Pl.-Nr. 926 unterer Wolfsacker zu 2,89 Tgw.

Bes. Lit. G. Pl.-Nr. 764 äußrer Haidacker zu 0,82 Tgw.

im Gesammtschätzungswerthe von 11,630 fl.

am

Dienstag den 7. Oktober l. J. Vormittags 10 bis 1 Uhr

und

2) Die Mobiliarschaft, bestehend in verschiedenen Haus- und Oekonomie-Geräthschaften, Rindvieh, Pferden, Schafen, Holz, Getreide, Heu, Grummet, Stroh, Flachs und Erdäpfeln, Bildern, Betten und Bettstellen, Kästen, Truhen, Manns- und Frauenkleidern, Leinwand, am

Mittwoch der 8. Oktober l. J von Vormittags 9 Uhr

an in der Behausung des Erblassers zu Bischberg, Landgerichts Kastl, öffentlich versteigert, und zwar letztere gegen Baarzahlung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich diejenigen, welche das fragliche Anwesen zu steigern beabsichtigen und dem Unterzeichneten unbekannt sind, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Vormünder der Gottschalk'schen Kinder und der Curatelbehörde abhängig ist, die sonstigen Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden und die Schätzungsurkunde nebst dem Grundsteuerkataster-Auszuge im Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht bereit liegt.

Kastl, den 20. September 1862.

P. Befold. k. Notar.

3100. **Bekanntmachung.**

Concurs des Bäckermeisters Heinrich Regensburger von Wörth betr.

Nach Beschluß vom heutigen werden in Gemäßheit des am ersten Ediktstag beim kgl. Landgerichte Wörth zu Stande gekommenen Vergleichs vom 13. d. Mts. alle Gläubiger, welche bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet und nachgewiesen haben, mit Ausnahme der Hypothekgläubiger von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, und wird der genannte Vergleich auch im Uebrigen vorbehaltlich der Zahlung der Gerichtskosten, soweit sie nicht schon berichtigt sind, durch die Wittwe Maria Waegner in Straubing, wozu dieselbe ausweislich des Vergleichs als verpflichtet erscheint, genehmigt, die von dem kgl. Advokaten Schwaiger vom 30. d. pr. 3. d. M. beantragte Löschung der Hypothekfoliumssperre aber bis zur erfolgten Bezahlung der bezeichneten Kosten und eingetretener Rechtskraft dieses Beschlußes ausgesetzt.

Regensburg, den 12. September 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Director:

Ebner.

E.-Nr. 23996. Pokes.

3101. **Edictalladung.**

Betreff: Scherl, Susanna, und deren Kindskuratel gegen Haberl Xaver wegen Alimenten.

Auf klägerischen Antrag vom 1. pr. 5. ds. Mts. rubr. Betreffs wird in rubr. Sache neuerliche Tagsfahrt zum Versuch der Sühne, im Falle Mißlingens zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör auf

Donnerstag den 30. Oktober d. Js., Vormittags 9 Uhr

anberaumt und Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit ediktaliter, beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hiezu vorgeladen.

Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, bis zu obiger Tagsfahrt oder spätestens bei derselben einen Insinuationsmandatar am Sitze des Prozeßgerichts aufzustellen, widrigenfalls alle ferneren Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und für gerichtsordnungsmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage und die Duplikate der weiteren Anträge der Klagspartei können vom Beklagten dahier in Empfang genommen werden.

Am 19. September 1862.

Königliches Landgericht Roding.

Der königl. Landrichter:

E.Nr. 1608. **Loose.**

3161. **Bekanntmachung.**

Der Hutmachergeselle Kilian Frey von Iphofen will nach Frankreich auswandern.

Allenfallsige Anforderungen und Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung innerhalb

längstens 14 Tagen

dahier anzumelden.

Scheinfeld, den 20. September 1862.

Königliches Bezirksamt.

Schütz.

E.-Nr. 2019. Luy.

3160 **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten k. Rentamte werden am

Mittwoch den 8. October d. Js., früh 8 Uhr

circa 66 Centner landgerichtliche Akten unter der Bedingung des Einstampfens und vorbehaltlich hoher kgl. Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Stadtsteinach, den 22. September 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 2552. **Ritter**, Verweser.

3172. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Bauernsohnes Johann Conrad Holl von Sachsenreuth betr.

Da sich weder der Bauerssohn Johann Conrad Holl von Sachsenreuth, noch dessen Descendenz innerhalb der durch Ausschreiben vom 25. Juli 1861 vorgezeichneten Frist gemeldet hat, so wurde derselbe durch Beschluß vom Heutigen für todt erklärt, und wird das Vermögen desselben seinen zur Zeit bekannten nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben.

Eschenbach, am 18. September 1862.

Königliches Landgericht Eschenbach.

E.-Nr. 7084. **Eder.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Bei durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Großgasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 253.** 29. September 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Zur Lage.
Deutscher Bund. München (Collecte für die Abgebrannten in Waldkirchen). Stuttgart (Die letzte württembergische Depesche in Sachen des Handelsvertrages). Rostock (Antrag bezüglich des Anschlusses an den Zollverein). Berlin (Adresse des evangelischen Kirchentages an den König. Die neueste Situation). Elberfeld (Hansemann für den deutschen Handelstag gewählt). Wien (Die Armeereduction).
Frankreich. Abweisung der piemontesischen Schatzscheine von der Pariser Börse. Castellane's Nachfolger.
Italien. Genua (Parallele zwischen Oesterreich und Piemont. Wachsthum des Brigantenthums im Neapolitanischen und Sicilianischen. Durando's jüngstes Circular von Frankreich nicht beantwortet.)
Großbritannien. Belfast (Arge Tumulte aus Religionshaß). Manchester (Baumwollbericht).
Rußland und Polen. Annäherung an England.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 29. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. September die katholische Pfarrei Regen, Bezirksamts gl. Namens dem Priester Martin Waas, Pfarrer in Hauzenberg, Bez.-Amts Wegscheid, zu übertragen; der von dem Kirchenpatron Leonhard Schöff für den Pfarramtscandidaten Georg Friedrich Carl Benker aus Rottenbauer allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Ermreuth, Der. Gräfenberg, die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 26. Sept. dem Vorstande des Zuchthauses München, Regierungsrathe Georg Michael von Obermeier in allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen ausgezeichneten Dienstleistung auf dem Gebiete des Gefängnißwesens den Titel und Rang eines Regierungs-Directors tax- und siegelfrei zu verleihen und demselben, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in Gemäßheit des §. 22 Lit. C der IX. Beil. zur Vers.-Urkunde vom 1. October l. Js. an für immer in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen, sofort auf die hiedurch sich erledigenden Stelle eines Vorstandes des Zuchthauses München den Vorstand des Zuchthauses Wasserburg, Inspector Dr. Eduard Meß, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen.

unterm 27. September den Landrichter Georg Herzog in Uffenheim, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, im Hinblick auf §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage wegen nachgewiesener körperlicher Functionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen; ferner an das Landgericht Uffenheim den Landrichter Otto Zöller in Schillingsfürst auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, sofort zum Landrichter in Schillingsfürst den Assessor des Stadt- und Landgerichts Dinkelsbühl, Georg Jacob Nägel, zu befördern; zum Assessor des Stadt- und Landgerichts Dinkelsbühl den Secretär am Bezirksgerichte Nürnberg, Hermann Buff, vorrücken zu lassen; endlich zum Secretär des Bezirksgerichts Nürnberg den geprüften Rechtspracticanten und dermaligen Vertreter der Staatsanwaltschaft am Stadt- und Landgerichte Rothenburg a/T., Friedrich Kleemann aus Heidenheim, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Vom Staatsministerium der Justiz wurde unterm 26. September der geprüfte Rechtspracticant und dermalige Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Schöllkrippen Franz Meisner seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Werneck versetzt und als Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Schöllkrippen der geprüfte Rechtspracticant Anton Pistner in Alzenau aufgestellt.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Rom**, 28. Sept. Lavalette ist nach Paris abgereist.

□ **Turin**, 28. Sept. Die „Italia" bestätigt das Gerücht, daß Rattazzi das Portefeuille des Aeußeren übernehmen und die Präsidentschaft beibehalten werde.

Zur Lage.

* **München**, 29. Sept. Ein Ministerium Bismarck ist wohl geeignet, die große Politik zur Beantwortung der Frage herauszufordern, was es zu bedeuten habe. Hr. v. Bismarck-Schönhausen ist als ein feurig-lebhafter Mann bekannt von höchst conservativen Gesinnungen nach innen, und von der Trempe des verstorbenen Grafen Pourtalès nach außen. Freunde und Gegner schreiben ihm das Programm einer preußischen Allianz mit Rußland und Frankreich zu, und in der That mochte der Verkehr des Hrn. v. Bismarck in Einem Jahreslaufe mit den Höfen von St. Petersburg und Paris dienlich erscheinen, alle Welt in ihrem Verdachte zu bestärken. Denkt man an seinen jüngsten Aufenthalt in Biarritz, so erinnert man sich unwillkürlich an Cavour in Plombières, und die öffentliche Meinung ist schnell fertig mit Analogieen und Combinationen. Wir glauben jedoch, man muß vorsichtiger sein, als die Menge ist. Hr. v. Bismarck ist, soviel wir über ihn wissen, wohl der Mann, um Deutschland zu einem Eroberungsobject für Preußen zu nehmen; aber der Staatsmann ist von der politischen Situation und ihren Schwierigkeiten abhängig, und wir stimmen Jenen nicht bei, welche glauben, der neue preußische Premier werde sofort à la Cavour dareinschlagen, und dem sehr alten Antagonismus zwischen Oesterreich und Preußen, der noch in jedem der letzten beiden Jahrhunderte und fast auch bereits im gegenwärtigen zu einem Kriege zwischen diesen Reichen geführt hat, zu einem neuen Kampffelde verhelfen. Wenn Hr v. Bismarck in Biarritz war, so unterschätzen wir dieses Factum zwar nicht, halten uns jedoch überzeugt, daß der Besuch bei'm Kaiser die Grenze politischer Conversationen nicht überschritten. Hr. v. Bismarck ist der kluge Mann, überall das Terrain zu studiren, um die Steine zu seinem Gebäude rasch alsdann zusammensetzen zu können, wenn er es nöthig hat. Seine Wahl zum Minister-Präsidenten ist übrigens unverkennbar unter der Mentalreservation geschehen, eine „eclatante That" zu thun, und dem preußischen Cabinet jenen Schwung zu geben, welchen es bedarf angesichts der Verwicklungen, die durch den französischen Handelsvertrag entstehen und noch mehr angesichts der bevorstehenden sehr wichtigen Verhandlungen, der Weimaraner und Frankfurter Versammlung und des Handelstages in unserem München. Man muß auf diesen „Tagen" darauf hinweisen können, daß in Preußen eine thatkräftige Regierung oben steht, die nicht alles in Sand verlaufen läßt, und da ist, wie wir nicht bestreiten, Herr v. Bismarck die geeignete Potenz; aber — die Umstände sind Herrn v. Bismarck durchaus nicht günstig. Wir haben bereits gesagt, daß ein jeder Staatsmann von der politischen Situation abhängig ist, und diese ist im Innern Preußens dermal eine solche, daß sie jede Action Preußens nach außen schwächt, und daß sie nicht leicht von innen heraus beseitigt werden kann. Nur ein mächtiges Ereigniß von außen her könnte den neuen Minister-Präsidenten mit seinen Principien à son aise setzen, und vielleicht rechnet man darauf. Inzwischen muß aber das Ministerium Bismarck mit dem schweren Vorwurfe der Inconstitutionalität belastet dem gesammten Deutschland gegenüberstehen; seine durch den Rücktritt des Finanzministers v. v. Heydt beurkundete und durch die Leitartikel der ministeriellen Zeitung bestätigte Neigung, eine Zeitlang ohne Verfassung zu regieren, das Budget sich selbst zu bewilligen, und zu den Traditionen des altpreußischen Militärstaates zurückzulehren, muß gewaltig in's Gewicht fallen in dem Votum, welches die Reformtage in Weimar und Frankfurt a. M. vor der deutschen Nation auszusprechen vorhaben. Bedenke man doch, daß diese Versammlungen den liberalen Kern der Ständekammern der Einzelstaaten enthalten werden, und diese sollten mit ihren Beschlüssen einem Staate huldigen, welcher den Gegensatz des in Deutschland herrschenden Regierungssystems zum Ausgang seiner inneren Politik zu machen und zu proclamiren sucht? — Wir nehmen dieses unser Urtheil gerne zurück, wenn es dem neuen Ministerium in Berlin gelingt, seine Position mit der Verfassung in Einklang zu bringen; die Worte eines ministeriellen Programms, welches etwa in Aussicht steht, werden hiezu jedoch kaum mehr genügen, als die fruchtlosen Artikel der „Sternzeitung". Wir in Bayern, wo constitutioneller Frieden herrscht, sehen Preußens und Deutschlands Heil nur darin, daß auch dort die „Charte désormais une vérité" werde, und mit diesem Wunsche gehen wir auf einen andern naheliegenden Gegenstand über.

Digitized by Google

Bayern und Württemberg haben an die kgl. preußische Regierung Noten gerichtet, worin sie erklären, auf ihrer Ablehnung des Handelsvertrages mit Frankreich beharren zu müssen. Ihre Gründe liegen in der Sache; ihr „non possumus" ist — was man auch in Berlin dawider behauptet — nicht von der Politik dictirt. Dagegen hat man in dem preußischen Abgeordnetenhause von hervorragender Seite den Zoll- und Handelsvertrag mit Frankreich wirklich als eine Machtfrage bezeichnet. Von gleicher Anschauung geleitet gefiel es Berliner Blättern, die ablehnenden Staaten für „renitent" zu erklären, für solche, die man zu Paaren treiben müsse! Nun, damit hat es gute Wege. Die bayerische Regierung hat mit der Ablehnung nur ihr gutes freies Recht geübt, und wir hoffen, daß die demnächstige Veröffentlichung der zweiten bayerischen Note die öffentliche Meinung in Deutschland vollends über ihre redlichen Gründe aufklären wird. Nicht zum Nachtheil einer großen Majorität hat Bayern sein Recht nach badischer Schreibart „ausgenutzt"; das Interesse der Gesammtheit vor Augen hat es also gehandelt. Schon der innere Charakter des Vertrages vom 2. August 1862 machte dessen Annahme für Bayern unmöglich; aber dazu trat auch noch die Erinnerung an eine ältere Pflicht, an das in dem Handelsvertrage von 1853 Oesterreich mit deutscher Treue gegebene Versprechen zu Verhandlungen im Jahre 1860, um mit dem Bundesgenossen eine Zolleinigung anzubahnen. Wir glauben zu wissen, daß die bayerische Regierung viel lieber dem Vertrage mit Frankreich zugestimmt haben würde; aber dann mußte er das Product von Verhandlungen sein, die in jenem Geiste geführt worden, in welchem man der Krone Preußen die Zustimmung zu deren Einleitung gab. Zu dem Handelsvertrage vom 2. August hatte Preußen kein Mandat, und eine Verantwortlichkeit für die damit eingetretene Krisis des Zollvereines kann nicht Bayern treffen. Die Schuld, daß es so gekommen, und daß so manches Verwandte vielleicht noch kommen wird, gründet sich lediglich auf die politische Lage Preußens unter den Großmächten. Diese Lage zwingt es, seinen Einfluß und seine Macht auszubreiten, Bündnisse und Verträge zu schließen, bei deren Verhandlung es jedoch nicht so vollkommen frei ist, wie jede der andern ungleich stärkeren Großmächte. Preußen ist nicht ausgebaut. Cet état n'a encore qu'une façade sur l'Europe, sagt Mr. de Pradt in seinem Werke „Congrès de Vienne", welches Stellen enthält, die, auf die heutige Situation angewendet, durch ihre schlagende Wahrheit überraschen, und Hrn. v. Bismarck zweifelsohne bekannt sind. Von seinem Charakter glauben wir denn auch künftig wenigstens erwarten zu dürfen, daß er diese wirklichen Motive preußischer Handlungen offen zu bekennen, den Freimuth hat. Er wird nicht auf unsere Schultern dasjenige zu wälzen suchen, was preußische Schultern zu tragen haben, und wenn die deutsch-österreichische Handelsgemeinschaft oder der Zollverein — was beides Gott verhüte! — gesprengt werden soll, wird er gewiß nicht uns für die Folgen verantwortlich machen, noch zu begründen suchen, daß politische Feindseligkeit die Triebfeder unserer Handlungen sei. Wir, die Redaction dieser Blätter, haben guten Grund, auszusprechen, daß die k. bayerische Regierung von keinen anderen Gedanken beseelt ist, als jenen einer aufrichtigen Vermittlung und der Erhaltung des Ganzen. In diesen Gedanken, glauben wir, steht das ganze bayerische Volk hinter ihr, welches, wie sie, eben so wenig die Auflösung des Zollvereins will, als Verträge des Zollvereins mit fremden Staaten ohne die nothwendige Rücksicht auf Oesterreich. Wenn alle deutschen Regierungen, und namentlich die preußische, von gleichem Geiste wie Bayern erfüllt sind, vom Geiste des Friedens und der Gerechtigkeit gegen Alle, dann wird es wohl nicht unmöglich sein, zu einer allseitigen Verständigung auch jetzt noch zu gelangen; aber gewiß liegt die Schuld nicht an Bayern, wenn die Aussicht sich trübt und das Ziel unerreicht bleibt.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 29. Sept. Se. Maj. der König haben Allerhöchstsich bewogen gefunden, für die durch Noth hart bedrängten Einwohner des durch Brand nahezu gänzlich zerstörten Marktes Waldkirchen die Veranstaltung einer polizeilichen Collecte von Haus zu Haus im gesammten Umfange des Königreiches zu genehmigen. — Ihre königl. Hoh. die Frau Herzogin Max in Bayern hat ihre Uebersiedelung nach Possenhofen zum Herbstaufenthalte auf morgen festgesetzt. Ob J. Maj. die Königin von Neapel gleichfalls dahin folgen oder im Schlosse Biederstein verbleiben wird, scheint noch nicht bestimmt zu sein. — Der Besuch der Theresienwiese war gestern Nachmittag ein außerordentlich großer von Seite des Publicums, die Witterung war herrlich und es ist nur zu wünschen, daß auch am nächsten Sonntag die Sonne so rein und warm dem Feste strahlen möge.

Württemberg. **Stuttgart**, 27. Sept. Der „St.-Anz. für Württemberg" veröffentlicht die an den interimistischen königl. Geschäftsträger in Berlin Grafen von Uexküll gerichtete Depesche des königl. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Hügel, vom 20. Sept., wie sie dem ständischen Ausschuß zur Kenntnißnahme mitgetheilt wurde. Wir geben daraus zunächst den gewichtigen Schluß, indem wir den ersten Theil morgen nachtragen werden. Da heißt es: „Der Herr Graf v. Bernstorff erklärt am Schluß seiner Note: er müsse eine definitive Ablehnung jener Verträge als den Ausdruck des Willens auffassen, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen. Gegen eine solche Unterstellung, womit eventuell die Schuld an der Auflösung des Zollvereins der diesseitigen Regierung darum aufgebürdet werden will, weil dieselbe nach gewissenhaftester Erwägung jene Verträge als dem deutschen Vaterland nachtheilig ablehnen zu müssen glaubt, muß ich mich ebenso feierlich als entschieden verwahren. Die königliche württembergische Regierung hat den Zollverein, so wie er bisher bestanden hat, immer als ein Glück und eine Wohlthat für Württemberg und für ganz Deutschland betrachtet, und rühmt sich ihrerseits zu dessen Begründung von Anfang an mitgewirkt zu haben. Ihr steht daher gewiß die Absicht fern, diesen Zollverein nicht fortzusetzen. Nach den geltenden Zollvereinsverträgen setzen alle Aenderungen der Zollvereinsgesetze und des Zollvereinstarifs die Zustimmung aller Zollvereinsgenossen voraus. Wenn nun eine im Zollverein begriffene Regierung, ohne vorher der Zustimmung ihrer Genossen sich versichert zu haben, mit einem auswärtigen Staat die wesentlichsten Aenderungen jener Gesetze und Tarife verabredet, und wenn dann jene Regierung ihrerseits die Zustimmung der übrigen Zollvereinsstaaten zu diesen Aenderungen zu der Bedingung machen wollte, unter welcher allein sie den Zollverein fortsetzen werde, wäre in einem solchen Fall die Absicht den Zollverein aufzulösen, jener Regierung, oder wäre sie denjenigen Zollvereinsstaaten zuzuschreiben, welche das bisher Bestandene beibehalten wollen? Doch ich enthalte mich einer weiteren Erörterung dieser Eventualität. Die Segnungen, welche der Zollverein für Preußen nicht weniger als für die übrigen Zollvereinsstaaten gebracht hat und bringt, berechtigen mich zu der Hoffnung, daß auch die königl. preußische Regierung, welche schon längere Zeit vor dem 11. August, insbesondere auch auf dem Wege gesandtschaftlicher Berichterstattung, die vollste Ueberzeugung erlangt haben mußte, daß eine Zustimmung Württembergs zu den Verträgen nicht zu erwarten stehe, und welche nach dem Protokolle vom 2. August ds. Js. sich auch nicht zu der Ratification der an diesem Tage unterzeichneten Verträge verpflichtet hat — gern allen Bedacht darauf nehmen wird, eine Ausgleichung der bestehenden Differenz zu suchen. Wir unsererseits wünschen aufrichtig eine Verständigung, welche die Freiheit des Handels und Verkehres in Deutschland erweitert, statt früher glücklich beseitigte Schranken derselben aufs Neue aufrichten zu lassen; wir glauben aber den richtigsten Weg zu einer solchen Verständigung fortwährend darin erblicken zu müssen, wenn bald möglichst umfassende Berathungen und Verhandlungen unter den Zollvereinsregierungen über eine Revision des Zollvereinstarifes eingeleitet und dabei auch der k. k. österreichischen Regierung möglich gemacht würde, ihre Wünsche und Interessen in geeigneter Weise geltend zu machen. Die Berücksichtigung dieses Wunsches müssen wir daher der königl. preußischen Regierung auf das Dringendste an das Herz legen, indem wir übrigens der ferneren Entwickelung dieses ernsten Gegenstandes um so mehr mit Ruhe entgegenblicken, als wir gewiß sind, in vollem Einklange mit den Anschauungen unserer Landesvertretung zu handeln, und als wir, was auch das Endergebniß sein möge, uns nicht außer Stand befinden werden, für die Handels- und Gewerbeinteressen des Landes die für ihr Gedeihen nöthige Fürsorge zu treffen. Empfangen Ew. ꝛc."

Mecklenburg. **Rostock**, 25. Sept. Unter dem gestrigen Tage hat Hr. Manecke auf Duggenkoppel den nachstehenden Antrag, betr. Verhandlungen mit Preußen wegen Anschlusses der Großherzogthümer Mecklenburg an den zu reconstituirenden Zollverein, bei dem engeren Ausschusse zur Intimation für den bevorstehenden Landtag eingereicht: „Zwecks rechtzeitiger Intimation und in Bezug auf meine früheren Anträge, erlaube ich mir schon heute, den ganz gehorsamsten Antrag zum bevorstehenden Landtage zu stellen: Ritter- und Landschaft wollen Ihre königlichen Hoheiten, die Allerdurchlauchtigsten Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz allerunterthänigst ersuchen, mit der königlich preußischen Regierung, zwecks Anschluß an den zu reconstituirenden Zollverein, schleunigst in Verhandlung zu treten. Die weitere Motivirung dieses meines Antrages behalte ich mir vor, auf dem bevorstehenden Landtage selbst einzubringen und empfehle mich ꝛc. (A. P. Z.)

Preußen. **Berlin**, 26. Sept. Die Adresse an S. M. den König, welche auf dem Evangelischen Kirchentage in Brandenburg vorgelesen und zur Unterzeichnung ausgelegt wurde, lautet wie folgt: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Eurer Königlichen Majestät fühlen die unterzeichneten Preußischen Mitglieder des zwölften evangelischen Kirchentages sich gedrungen, nicht allein ihre ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit, Liebe und Treue zu bezeugen, sondern auch ernst bewegt durch manche Erscheinungen der gegenwärtigen Zeit, vor Allerhöchstdenselben dasjenige auszusprechen, was in dieser Beziehung ihr Herz erfüllt. Mit tiefer Betrübniß nehmen wir wahr, daß Tendenzen sich geltend machen, welche, über jede göttliche und menschliche Autorität sich hinwegsetzend, die heiligsten Institutionen untergraben, und unserem Volke seine höchsten sittlichen Güter zu rauben drohen. Man geht darauf aus, den Staat seines christlichen Charakters gänzlich zu entkleiden,

Digitized by Google

die Eheschließung zu einer bloß bürgerlichen Handlung herabzudrücken, die Schulen jedem Einflusse der Kirche zu entziehen, die Kirche selbst, ihre Lehre, ihre Verfassung, ihren Cultus den wechselnden Meinungen und Beschlußnahmen politischer Majoritäten zu unterwerfen und dadurch die von Gott gelegten Fundamente zu erschüttern, von denen die wahre Wohlfahrt unseres Volks getragen wird. Aufs Neue haben wir in dieser großen Versammlung einander gelobt, mit vereinten Kräften wider den antichristlichen Geist dieser Zeit anzukämpfen und das Banner des ewigen Evangeliums hoch zu halten. Daß wir in diesem ernsten Kampfe Eure Königliche Majestät auf unserer Seite wissen, gereicht uns zu nicht geringer Freude und Ermuthigung; ja, wir leben der festen Zuversicht, daß der Gott, von welchem Eure Majestät die Krone zu Lehn tragen und in dessen heiligem Namen Sie das Regiment führen zu wollen in feierlicher, unvergeßlicher Stunde vor aller Welt bekannt haben, Sie zu einer festen Schutzwehr der gefährdeten Güter und Heiligthümer und zu einem Felsen setzen werde, an welchem alle Unternehmungen der feindseligen Mächte sich brechen müssen. Indem Eure Königl. Majestät wir bitten, dieses Zeugniß unserer Gesinnung gnädigst annehmen zu wollen, fügen wir noch die Versicherung hinzu, daß wir nicht aufhören werden, für Allerhöchstdieselben betende Hände zu dem Throne des Allmächtigen empor zu heben und verharren als Eure Königliche Majestät allerunterthänigste, treugehorsamste ꝛc. ꝛc."

⁂ **Berlin**, 27. Sept. Bis heute ist es dem Herrn v. Bismarck nicht gelungen, für das Portefeuille der Finanzen einen Ersatzmann v. d. Heydt's, der in das Herrenhaus berufen werden soll, zu finden. Die Schwierigkeiten, die dem neuen Premier begegnen, scheinen sich eher zu mehren, und es wird ihm schwer werden, sein Programm offen darzulegen. Im Ministerrathe hat er allerdings bereits sein politisches Glaubensbekenntniß abgelegt. — Nachdem am vorigen Dienstag die württembergische Ablehnungsnote dem Grafen Bernstorff überreicht worden ist, wurde die bayerische gestern übergeben, und diese Schritte erzeugen vielen Unmuth. Auf Conferenzen, woran Oesterreich theilnähme, oder auch nur solchen, welche die österreichischen Vorschläge auf die Tagesordnung brächten, läßt sich Graf Bernstorff durchaus nicht ein, wie ich aus guter Quelle vernehme. Im Abgeordnetenhause ist man fest entschlossen, auch aus dem Budget pro 1863 sechs Millionen aus dem Ordinarium in's Extraordinarium zu versetzen, also eigentlich zu verweigern; denn diesen außerordentlichen Credit will man ja nur dann bewilligen, wenn die Reorganisationsfrage mit den Kammern von der Regierung gesetzlich geordnet ist.

⊙ **Berlin**, 27. Sept. Seit der Ernennung des Hrn. v. Bismarck-Schönhausen zum Vorsitzenden des Staatsministeriums ist in den Verhandlungen des Landtages ein vollständiger Stillstand eingetreten. Daß die auf Donnerstag anberaumt gewesene Sitzung auf übermorgen, Montag, verlegt worden, ist bekannt. Es weiß indessen noch niemand, ob die Verhandlungen am Montag wirklich wieder aufgenommen werden oder nicht. Man muß zum richtigen Verständnisse dieser eigenthümlichen Situation um einige Tage zurückgehen. Die am Mittwoch erfolgte Ernennung des Hrn. v. Bismarck zu seinem gegenwärtigen Posten hat allgemein überrascht — nicht die Ernennung als solche, denn darüber, daß Hr. v. Bismarck an die Spitze des Cabinets treten und der bisherige Finanzminister Hr. v. d. Heydt seine Entlassung erhalten würde, waltete von keiner Seite mehr ein Zweifel ob; wohl aber lag die Ueberraschung darin, daß diese Ernennung trotz eines entgegenstehenden formellen Hindernisses von Bedeutung schon am Mittwoch erfolgte. Die Sache lag nämlich so, daß die Ernennung des Hrn. v. Bismarck zum Chef des Cabinets und die Entlassung des Hrn. v. d. Heydt zwar beschlossene Sache waren, man aber glaubte, mit der definitiven Constituirung des neuen Cabinets noch so lange warten zu müssen, bis der neue Finanzminister — der Mann, auf den es in der gegenwärtigen Situation eben zumeist ankommt — gefunden sein würde; daher auch die betreffende Verwirrung im Hause der Abgeordneten selbst. Am Mittwoch Mittags wußte von der Ernennung des Hrn. v. Bismarck noch keiner etwas — aus dem einfachen Grunde, weil dieselbe um Mittag eben noch nicht erfolgt war; Präsident Grabow erhielt die betreffende Notification so spät, daß er die auf den anderen Tag früh anberaumte Sitzung erst spät Abends absagen lassen konnte. Wie sehr nun auch das Interesse zu begreifen ist, welches man an maßgebender Stelle haben mußte, das Ministerium in seiner leitenden Spitze wenigstens möglichst bald reconstituirt zu sehen, so liegt es doch nahe, daß die Ernennung des Hrn. v. Bismarck am Mittwoch schwerlich schon erfolgt sein dürfte, wenn nicht ganz entschiedene Aussichten für die Gewinnung eines geeigneten Finanzministers vorhanden gewesen wären; denn ohne einen Finanzminister, auf dem gerade jetzt Alles beruht, kann von einer Reconstruirung des Cabinets natürlich gar nicht die Rede sein. Man muß also am Mittwoch Nachmittags, als die Ernennung des Hrn v. Bismarck erfolgte, entschieden geglaubt haben, daß solche Aussichten vorhanden seien, und zwar in dem Grade, daß die Ernennung des neuen Finanzministers etwa schon des anderen Tags erfolgen könne. Diese Aussichten sind indessen nachträglich wieder geschwunden, und hieraus folgt die eigenthümliche Situation des Stillstandes und der absoluten Ungewißheit, in welcher wir uns jetzt befinden. Herr v. Bodelschwingh, mit dem zuerst unterhandelt wurde, hat abgelehnt — wie man hört aus Gründen, die gewissen finanziellen Bedenken des Herrn v. d. Heydt volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Mit Hrn. Witzleben, dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, schienen die Dinge sich schon besser zu gestalten, und man glaubte, seiner Ernennung am Donnerstag mit Bestimmtheit entgegensehen zu dürfen; aber im letzten Augenblicke nahmen auch bei ihm die Bedenken überhand, er lehnte ab und kehrte wieder nach Magdeburg zurück. So weiß man denn gar nicht, was am Montag geschehen wird; denn ohne Finanzminister kann über das Militärbudget pro 1863 unter keinen Umständen verhandelt werden. Unter diesen Verhältnissen glaubt man, daß wohl eine Vertagung des Hauses auf 30 Tage eintreten dürfte, worüber ein weiteres näheres Anzeichen jedoch auch noch keineswegs gegeben ist. Inzwischen conferirt Hr. v. Bismarck häufig mit einzelnen hervorragenden Mitgliedern der Fraction v. Binde.

Elberfeld, 26. Sept. Der Präsident Hansemann hat das ihm von den Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin angetragene Mandat zu ihrer Vertretung auf dem deutschen Handelstage in München abgelehnt, weil er durch bestimmte Instructionen in Bezug auf den deutsch-französischen Handelsvertrag und die damit zusammenhangenden Gegenstände der Tagesordnung gebunden werden sollte. Gestern Abend hat nun die hiesige Handelskammer unter Anderen auch Herrn Hansemann zu ihrem Deputirten erwählt und beschlossen, den Aeltesten der berliner Kaufmannschaft auf ihr an die Handelskammern in obigem Sinne gerichtetes Circularschreiben zu antworten, daß sie es mit dem Geiste und der Bestimmung einer Handels-Corporation nicht vereinbaren könne, ihrem Vertreter an einem deutschen Handelstage bestimmte Vorschriften über sein Votum zu geben.

Oesterreich. Wien, 26. Sept. Ueber die Armeereduction äußert sich heute ein Fachblatt, wonach dieselbe „demnächst zur Ausführung gelangen dürfte." Die Commission, welche der Kriegsminister seinerzeit niedergesetzt und welche sich speciell mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen und alle thunlichen Ersparungen anzugeben hatte, ist mit ihren Arbeiten zu Ende. Die Anträge, welche sie in dieser Richtung machte, sind der allerhöchsten Entscheidung unterbreitet worden. Nach dem, was bisher über diese Vorschläge bekannt ist, sollen zahlreiche Beurlaubungen stattfinden, in der Systemisirung der Officierschargen bedeutende Verminderungen und namhafte Pensionirungen, auch in der Generalität, eintreten. Bei der Cavalerie speciell sollen die zweiten Rittmeisterstellen, bei der Infanterie die zweiten Lieutenantsstellen aufgelassen werden. Nach einer anderen Version wird noch darüber berathen, ob die Reducirungen durch Auflösungen einzelner Abtheilungen oder durch Standesherabsetzungen ausgeführt werden sollen, d. h. ob die Regimenter und Corps einige ihrer Abtheilungen mit oder ohne Cadres auflösen, oder den Locostand bei ihren Unterabtheilungen durch Beurlaubungen vermindern sollen. Die Entscheidung scheint sich jedoch mehr der letzteren Modalität zuzuneigen und besonders rücksichtlich der den Befehlen des Feldzeugmeisters Ritter v. Benedek unterstehenden Armee soll bereits für diesen Modus entschieden worden sein und folgender Plan vorliegen: Die Infanterieregimenter nehmen bei den ersten zwei Bataillonen eine Standesverminderung von zwanzig Köpfen per Compagnie vor, während sich die dritten Bataillone, welche nur zum Garnisonsdienste in Festungen zu verwenden wären, auf den Stand von sechzig Mann per Compagnie setzen. Die Chargen bleiben complet, so daß im Bedarfsfalle nur die beurlaubte Mannschaft einberufen zu werden braucht, um das Regiment wieder vollständig zu completiren. Die Cavalerie, deren Pferdestand nicht unbedeutend reducirt wurde, setzt denselben noch um eine später zu bestimmende Zahl herab. Die Feldgeschütze geben von der Bespannung alle Pferde ab, welche nicht zum unumgänglich nöthigen Manövriren erforderlich sind. Endlich setzen sich alle technischen Truppen auf den vollständigen Friedensstand. (Presse.)

Frankreich.

Paris, 24. Septbr. Der Finanzminister Hr. Fould, war bekanntlich in Biarritz, allein es ist bis jetzt, so viel mir bekannt, noch nirgendwo gesagt worden, welches der eigentliche Zweck seiner Unterredung mit dem Kaiser gewesen sei. Ich erfahre hierüber Folgendes: Die Geldnoth des Turiner Cabinets wird mit jedem Tage peinlicher, das Project einer Anleihe in London konnte nicht zur Ausführung kommen und es bleibt daher nichts übrig, als Schatzscheine in Umlauf zu setzen. Dazu bedarf es aber auswärtiger Geldmärkte, und da England, trotz seiner Sympathien für die italienische Politik, von den italienischen Geldpapieren nichts wissen will, so hoffte Rattazzi von dem Kaiser die Erlaubniß zu erhalten, italienische Schatzscheine in Paris ausgeben zu lassen. Um diesen Schlag abzuwenden, eilte Herr Fould nach Biarritz, wo er dem Kaiser vorstellte, daß es ein wahres Unglück für den französischen Geldmarkt sein würde, wenn man ihn von piemontesischen Schatzscheinen überschwemmen ließe. Der Kaiser pflichtete ihm bei und das Turiner Cabinet wurde mit seinem Anliegen abgewiesen. (N. Pr. Z.)

Digitized by Google

General Graf Montauban von Palikao ist an des verstorbenen Marschalls Grafen v. Castellane Stelle zum commandirenden General der Armee von Lyon ernannt worden.

Man liest in der „Patrie“: „Wir haben Gründe, zu glauben, daß Hr. Thouvenel das Circularschreiben des General Durando noch nicht beantwortet hat. Unsere Mittheilungen würden uns jedoch täuschen, wenn die fragliche Antwort sich, wie man gesagt hat, auf eine einfache Empfangsanzeige beschränken sollte.

Italien.

Genua, 23. Sept. Die Organe der Oppositionspartei im ganzen Lande werden fast täglich bald hier, bald dort confiscirt und in Processe verwickelt; doch ist ihre Haltung darum keine andere geworden Man zeigt sich vielmehr gänzlich rücksichtslos in der Wahl der Mittel, wenn es gilt, die drakonische Strenge Rattazzi's zu illustriren. Ein Florentiner Oppositionsblatt, „Zenzero“, scheut sich nicht, Parallelen der Gegenwart mit der Epoche des österreichisch-piemontesischen Krieges zu ziehen. Diese Parallelen, in welchen die Tedeschi sehr schmeichelhaft wegkommen, wurden fast von allen mazzinistischen Blättern nachgedruckt. Man erinnert unter Anderem darin an die schonungsvolle Behandlung, welche dem schwerverwundeten Generale Cialdini im Hause des Deputirten Pasini geworden, und an die freundlichen Krankenbesuche, welche General d'Aspre, der Sieger, dem Besiegten zu machen pflegte. Man verweist auf das milde Loos, das den bei Curtatone und Montanara in Gefangenschaft gerathenen Italienern von Seite der Deutschen geworden, sowie auf die sorgsame Pflege, welche der Professor Montanelli im österreichischen Lager erfuhr. Nach Aufzählung vieler ähnlicher Fälle stellt man an die Turiner Regierung die Frage, ob sie den gefeierten General Garibaldi und seine Genossen auf gleich würdige Weise behandelt hätte. Man sieht, die Gegnerschaft der Regierung kennt keine Nachsicht mehr, sie sucht um jeden Preis, zu verwunden, gleichviel mit welcher Waffe. Die Straßendemonstrationen sind eingestellt. Man ist fest entschlossen, zu einem weitaus entschiedeneren Auftreten Kräfte zu sammeln und zu diesem Zwecke die Besserung Garibaldi's und jene Maßregeln abzuwarten, welche über das Schicksal des letzteren entscheiden. So kann die nächste Zukunft schon für Italien sehr verhängnißvoll werden. Der Fall Rattazzi's um jeden Preis ist das Loosungswort der Actionspartei, die sich, wie es scheint, auch auf die Gefahr eines Bürgerkrieges zum heftigsten Widerstande organisirt. (Pr.)

Verläßliche neapolitanische Berichte schildern das furchtbare Wachsthum des Brigantenthums, das allmälig einen rein politisch-reactionären Charakter annimmt. Lamarmora setzt dem Unwesen allen erdenklichen Widerstand entgegen. So wird in manchen Provinzen, um die Versorgung der Briganten mit Munition zu verhüten und die Spuren einer verbrecherischen Gemeinschaft verfolgen zu können, das Brod gestempelt, und darf nur also gestempeltes Brod genossen werden, eine Maßregel, die sich in ihren Consequenzen ebenso haarsträubend grausam als nutzlos erweisen dürfte. Auch in Sicilien hat das Brigantenthum bereits festen Boden gewonnen. Die Regierung hat sich dort durch ihre taktlose Strenge schlimmere Feinde geschaffen, als jene waren, die sie unbarmherzig ihrer Aemter entsetzt hatte. (Presse.)

Großbritannien.

In **Belfast** hat die letzte protestantische Kundgebung (von der es anfangs hieß, sie sei ruhig verlaufen) üble Folgen gehabt. Die Stadt befand sich mehrere Tage lang in der Gewalt des Pöbels. Am Mittwoch Abend versammelten sich die Bewohner des Poundbezirkes, fast lauter Katholiken und Fabrikarbeiter, an den Straßenecken. Die Polizei löste das Gedränge auf; es sammelte sich aber wieder anderswo und ehe die Polizei an Ort und Stelle kam, waren die Fensterscheiben in Mr. Hanna's Kirche eingeschlagen. Mr. Hanna ist wegen seiner heftigen Ausfälle auf den Katholicismus bekannt. Die Polizeimannschaft that, was sie konnte, aber mehrere ihrer Leute wurden mit Steinwürfen schwer verwundet. Die Aufruhracte wurde mehrmals verlesen und blieb unbeachtet. Die Behörden hüteten sich wohlweislich, die Nichtbeachtung durch Pulver und Blei zu ahnden; denn mit Religionskrawallen ist in Irland nicht zu scherzen. Am Donnerstag ergriffen die Orangisten oder Ultraprotestanten, trotzdem, daß 200 Constabler und 700 Mann Militär unter den Waffen standen, ihre Repressalien. Dem Eigenthümer und Redacteur des liberalen Blattes „Whig“ wurden die Scheiben eingeworfen; glücklicherweise war die Familie abwesend, denn schwere Ziegelstücke und Steine liegen noch in den Zimmern. In der Charlottestreet blieb keine einzige Scheibe ganz; man glaubt lediglich, weil die Häuser dieser Straße einem harmlosen katholischen Gentleman, Mr. Coyle, gehören, den andere Protestanten vergebens zu schützen suchten. Er wurde durch einen Steinwurf schwer verwundet. In zwei andern Straßen wurden über 20 Häuser arg beschädigt, und in der Hitze machte der Pöbel zwischen protestantischen und katholischen Häusern keinen Unterschied mehr. Die Aufruhracte wurde wieder mehrmals verlesen und verhallte im Winde. Während die Ultraprotestanten in einem Theil der Stadt hausten, wirthschafteten die Katholiken in einem andern. Die Polizei lief dem Pöbelhaufen nach, wurde aber regelmäßig überlistet und kam auf dem Schauplatz der Verwüstung erst an, nachdem das Unheil geschehen war. Es war, schreibt ein Correspondent, als ob die gewerbfleißigste, blühendste und religiösseste Stadt Irlands sich in ein Irrenhaus verwandelt, die Bevölkerung dieses Irrenhauses Schloß und Riegel gebrochen und sich auf die Straße gestürzt hätte. Am Freitag veröffentlichte der „Whig“ (ein liberales, aber katholisches Blatt) eine Ansprache katholischer Gentlemen an die katholische Bevölkerung, worin dieselbe beschworen wird, die ihr zugefügten Unbilden geduldig zu ertragen und sich jeder Vergeltungsmaßregel zu enthalten. (C. C.)

Aus Dublin wird vom 22. September geschrieben: „Am Samstag und am Sonntag Abend wurden in Belfast die Crawalle mit frischer Kraft fortgesetzt. Unter den gestürmten und beschädigten Gebäuden befinden sich die Sparkasse und die Orange Hall. Am Sonntag Abend boten die Ultrakatholiken und Ultraprotestanten in Klingstreet einander zum ersten Mal offen die Stirn und bombardirten einander wüthend mit Steinen. Nach einiger Zeit jedoch fanden sie diese Operation gegenseitig unangenehm, trennten sich und vertrieben sich wieder die Zeit mit Häuserstürmen. Tausend Mann standen unter den Waffen, aber der Pöbel lachte über die Aufruhracte und begrüßte die Friedensrichter, welche sie verlasen, mit einem Steinhagel.“

In **Manchester** hielt dieser Tage der Baumwoll-Lieferungs-Verein seine Jahres-Versammlung. Der Bericht, welchen der Secretär, Herr Heywood, verlas, klang im Ganzen sehr entmuthigend. Herr Heywood hatte im Auftrage des Vereins Ostindien besucht, und die Ueberzeugung gewonnen, daß man sich von der Ertragsfähigkeit Indiens als Baumwollenland zu viel versprochen hatte. Indien baut höchstens zwischen 4 und 5 Millionen Ballen des Jahrs und wird im kommenden Jahre daher nicht mehr als früher, nämlich 1 Million für den englischen Bedarf liefern. Sehr scharfen Tadel sprach der Bericht über die Politik des indischen Ministeriums in England aus, weil es die vom verstorbenen Lord Canning bereits sanctionirte Ablösung der Landsteuer so wie den Verkauf unbebauter Ländereien nicht zur Ausführung bringen will. Auch der Präsident des Vereins, Herr Cheetham, erklärte sich sehr enttäuscht und sagte voraus, daß nach der Wiederkehr des Friedens in America die südstaatlichen Pflanzer wieder allein den Baumwollen-Markt beherrschen würden. Die türkische Regierung zeige mehr Bereitwilligkeit als die englische, für den Baumwollen-Bedarf von Lancashire helfend einzuschreiten. Ein anderes Mitglied, Herr Ashworth, berechnete, daß die baumwollpflanzenden Staaten America's auch nach der Wiederherstellung des Friedens um ⅓ weniger als bisher bauen und liefern würden. Wenn 1 Million Ballen weniger von America käme, so würden Südamerica, Aegypten und die Türkei mit aller Anstrengung nicht mehr als etwa 300,000 Ballen zusammenbringen und somit einen großen Theil der Lücke unausgefüllt lassen. Die meisten Sprecher zogen mit bitteren Worten gegen die Regierung los, und die directen Ausfälle Herrn Mason's auf Sir Charles Wood, den Präsidenten des indischen Amtes, wurden mit wüthendem Beifall aufgenommen. Gibt es, rief er unter Anderem, gar kein Mittel, diesem unfähigen Minister zu Leibe zu gehen?

Rußland und Polen.

Unter den zahlreichen Gnadenbeweisen am Namenstage des Kaisers (11. September) ist eine Ordensverleihung an den russischen Gesandten in London bemerkenswerth durch ihre Motivirung, indem als Grund derselben hauptsächlich die Geschicklichkeit angegeben wird, mit welcher der Gesandte gewußt habe, die guten Beziehungen zwischen beiden Staaten zu pflegen Es ist dieß der erste entschieden freundschaftliche Ausdruck gegen England seit dem Krimkriege. (N. K.)

Local-Chronik.

* **München**, 27. Sept. In der dießwöchentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes kam die Nichtigkeitsbeschwerde des Augustin Roos, Maurermeisters von Kleineibstadt, wegen Münzfälschung vom k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg zur Zuchthausstrafe auf die Dauer von 4 Jahren verurtheilt, zur Verhandlung. Der Angeschuldigte hatte die Nichtigkeitsbeschwerde auf die Anwendung des Gesetzes beschränkt, weßhalb die Frage der Competenz des Appellationsgerichts, auf Zuchthausstrafe zu erkennen, nicht zu prüfen war. Der k. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe hielt die auf die frühere, in dem jüngsten Berichte mitgetheilte Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes erflossene oberstrichterliche Entscheidung für genügend, so daß er neuerlich eine solche anzuregen für überflüssig erachtete. Im vorliegenden Falle war nach echten Geldstücken die Fälschung von Münzen im Werthe von 70 bis 80 fl. mittelst Gießens vorgenommen worden. Diese Nichtigkeitsbeschwerde, sowie die des Sebastian Ofenhuber, Häfner von Stubenberg, wegen Ehrenbeleidigung, dann des Georg Krämer, Bauers von Wallersberg, wegen Forstfrevels, dann des Andreas Walter, Bauers von Wolfersgrün, wegen Forstfrevels, wurden verworfen.

Provinzial-Chronik.

△ Am 20. Sept. fand eine freundschaftliche Zusammenkunft der Lehrer

Digitized by Google

Augsburgs und Münchens in dem zu diesem Zwecke so günstig gelegenen Markte Bruck statt. Das Wetter war dem Unternehmen günstig und nach vorhergegangener allgemeiner Begrüßung und Erneuerung ältern Freundschaftsbandes unternahm man vereinigt einen Besuch des ehemaligen Klosters Fürstenfeld und bestieg dann den Engelsberg. Auf dieser lieblichen, waldumkränzten Anhöhe sangen die Lehrer Augsburgs mit hellen Stimmen Mendelsohns „Abschied vom Walde". Mittags fand man sich in dem von freundlichen Händen schön geschmückten Saale des Gerbel-Bräu zusammen. Die Anwesenheit der Herren Regierungsräthe Eggert und Dr. v. Rhorner, mehrerer anderer Schul-Vorstände und Lehrerfreunde gab der Zusammenkunft erst die rechte Weihe. Beide Herren Regierungsräthe genießen die ungeheuchelte Anhänglichkeit der Lehrer ihrer Kreise. Dankbar erinnerte man sich an das segensvolle Wirken Beider, an ihre reichen Verdienste, welche sie sich um Schule und Lehrer erworben haben. Nach erfolgter Begrüßung der Augsburger Collegen durch den Vorstand des Münchener Lehrervereins wurde von den Mitgliedern dieses Vereins ein eigens zu diesem Zwecke gedichtetes und componirtes Lied gesungen, das allgemeine Anerkennung fand. Der Vorstand des Augsburger Lehrervereins erwiderte die Begrüßung in herzlichster Weise. Hierauf wurde mit sichtlicher Gehobenheit ein Toast auf den allgeliebten Landesvater, den König Maximilian, dargebracht und seines großherzigen Wortes gedacht: „Ich liebe meine Lehrer". Die ganze Versammlung stimmte in lautem Jubel ein und kräftig ertönte die National-Hymne. An den Toast auf Se. Majestät anknüpfend, ergriff nun Herr Regierungsrath Eggert das Wort und sprach in so begeisterter, schwungvoller Rede, daß alle Anwesenden eben so freudig als tief bewegt wurden. Seine Worte werden lange noch in den Herzen der Lehrer nachklingen, und seine Aufforderung, durch reges Streben, durch gegenseitige Vereinigung und Kräftigung, im innigen Anschlusse an die Behörden, einen tüchtigen, einen berufstreuen Lehrerstand aus sich selbst herauszubilden, einen Lehrerstand, der durch Glaubensstärke, edle Gesittung, Urbanität und wahrhaft intellectuelle Bildung sich auszeichnet und nach außen hin die gebührende Achtung sich zu verschaffen weiß — diese Worte werden bei den Lehrern ihren Wiederhall finden — durch die That. Nun wechselten Toaste auf Herrn Regierungsrath Dr. v. Rhorner, Herrn Regierungsrath Eggert, Herrn Stadtschulen-Commissär Meitinger, die anwesenden Behörden Brucks und auf die Dauer der Vereinigung zwischen den Lehrern der beiden Schwesterstädte; dazwischen folgten Chor- und Quartett-Gesänge, heitere Vorträge und Pieçen der Bruck'er Blechmusik. Heitere Stunden entfliehen schnell und schon um 5 Uhr mußte die Rückkehr nach Maisach angetreten werden. Es waren erhebende, unvergeßliche Stunden und schöner hätten von beiden Lehrer-Vereinen die Ferien wohl nicht geschlossen, und erhebender hätte das neue Schuljahr nicht begonnen werden können.

Nichtpolitisches.

Die Insel Ischia wurde von einem auf den Berg Epomeo herabstürzenden Wolkenbruch zum Theil verwüstet.

Die Stadt Bogopol in Podolien ist durch eine Feuersbrunst fast gänzlich eingeäschert worden; das wüthende Element hat 1190 Häuser zerstört.

Letzte Posten.

** **München**, 29. Sept. Dem Vernehmen nach wurden zu Abgeordneten beim deutschen Handelstage in unserer Stadt die Hrn. Kaufleute Ph. Diß und K. Bronberger, dann die Hrn. Fabricanten L. Hänle und Medicus gewählt. Der Präsident des ständigen Ausschusses des Handelstages, H. Hansemann, wird schon übermorgen aus Berlin hier eintreffen, um persönlich alle weiteren Vorkehrungen für den Handelstag zu treffen. (Vgl. oben den Artikel Elberfeld.)

* **Dresden**, 27. Sept. Frhr. v. Beust hat nach fünfwöchentlicher Abwesenheit die Geschäfte gestern wieder übernommen. Der Kronprinz ist in's Lager von Turas zu Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich abgereist. Dieser Tage kam hier auch der Prinz von Wales von Reinhardsbrunn an, um dem königlich sächsischen Hofe seinen Besuch zu machen.

Hannover, 27. Sept. Die Civilproceß-Commission soll zur Grundlage ihrer Berathungen die hannover'sche Proceßordnung von 1850 zu nehmen beschlossen haben. (Z. f. N.)

Hannover, 27. Sept. Die Prediger-Conferenz am Donnerstag war nur von einigen dreißig geistlichen Herren der exclusivsten Richtung besucht. Die Sitzungen begannen Morgens 8 Uhr und endigte Nachmittags 2 Uhr. Wie man hört, sind die von verschiedenen Gemeinden erbetene Synode und der neue Katechismus die hauptsächlichsten Gegenstände der Berathung gewesen. (Z. f. N.)

Wien, 28. Sept. Se. Maj. der Kaiser ist gestern, den 27. d. M. Abends, von Kladrub nach Schönbrunn zurückgekommen. (Wien. Z.)

Wien, 28. Sept. (Aus dem Finanz-Ausschusse des Abgeordneten-Hauses.) Ueber den §. 4, der von dem Darlehen von 80 Millionen handelt, welches die Bank dem Staate unverzinslich als Gegenleistung für das Bankprivilegium zu überlassen hätte, gestaltete sich die Discussion in der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses außerordentlich lebhaft. Szabel stellte den vermittelnden Antrag, daß die 2 Prozent Zinsen erst von dem Momente der Bank gezahlt werden sollen, in dem sie die Baarzahlungen aufgenommen, eben so solle die Verzinsung von dem Momente aufhören, wo der Bank auf gesetzlichem Wege eine abermalige Suspension der Baarzahlungen gestattet wird. Die Fortsetzung der Debatte über diesen Paragraph wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

W. P. Aus **Rom** meldet man uns, daß dort die Auslassungen des Journals „France" großen Eindruck geübt. Einer verläßlichen Mittheilung zufolge hat das römische Ministerium dem Papste sogar vorgeschlagen, Hrn. v. Laguerronière zu decoriren. — In Toulon sind im Laufe der letzten Tage wieder Ergänzungsmannschaften, Pferde und eine Trainabtheilung nach Civitavecchia eingeschifft worden.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Lindau**, 28. Sept. Der Gesammtstand des gestrigen Marktes betrug 3698 Schffl., der Verkauf 2444 Schffl. um 50,922 fl. 9 kr.; die neue Zufuhr 2110 Schffl. im Rest blieben 1254 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen: 21 fl. 38 kr. (gefallen um 15 kr.), Kern 21 fl. 16 kr. (gefallen um 10 kr.); Roggen 15 fl 6 kr. (gefallen um 51 kr.), Haber 7 fl. 6 kr. (gefallen um 24 kr.) Der Obsthandel beschäftigt zur Zeit die Producenten hiesiger Gegend in hohem Grade, aus dem Rheinthal, Thurgau, Schaffhauser Gebiete treffen enorme Sendungen Obstes zu durchschnittlich 28 bis 34 kr. für den Metzen ein und sind zu Lieferungen nach entfernteren Orten bestimmt. Die Trauben-Entwickelung ist von der Witterung nicht begünstigt; man schreitet mit der Lese vor. Im Viehhandel herrscht lebhafter Verkehr. In sonstigen Handelsbeziehungen ist es stille und geschäftslos.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Montag den 29.: „Philippine Welser", historisches Schauspiel von Oskar v. Redwitz.

Gestorbene in München.

Sophia Destarz, Krämerstochter von Yverdun in der Schweiz, 18 J. alt; Anton Hofmann, Bedienter von hier, 54 J. alt; Joseph Zobel, Schlossergeselle von Frickenhausen, Bez.-A. Ochsenfurth, 20 J. alt.

Aufruf.

Am Freitag den 19. ds. Mts. gegen 12½ Nachts entstand zu Waldkirchen im bayerischen Walde eine Feuersbrunst, welche 125 Wohnnebst dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden in Asche legte, darunter die Kirche, das provisorische und das im Bau begriffene Landgerichtsgebäude, Pfarrhof, Raths- und Schulhaus. Innerhalb der Ringmauern des Marktes sind nur zwei Gebäude verschont geblieben. Bei der Heftigkeit des Windes und der seit langer Zeit herrschenden Trockenheit verbreitete sich das verheerende Element mit grauenerregender Schnelligkeit und in einer Viertelstunde war Waldkirchen in ein förmliches Feuermeer verwandelt.

Bis zur Stunde sind 8 Personen durch Erstickung, durch Brand oder Einsturz von Gebäuden umgekommen; einige werden noch vermißt und viele liegen an schweren Brandwunden darnieder. Ein großer Theil des Viehes, fast alle Mobilien, sämmtliche Vorräthe an Getreide und Futter wurden durch das Feuer vernichtet. Gegen 1000 Menschen sind obdachlos, die meisten von Mitteln entblößt und augenblicklich oder überhaupt nicht im Stande, die unentbehrlichsten Nahrungsmittel, Kleidungsstücke sich zu verschaffen.

Angesichts dieser schrecklichen Katastrophe, welche Waldkirchen betroffen, und der außerordentlichen Noth, die schleunige Abhilfe erheischt, stellen die Unterzeichneten an edle Menschenfreunde die Bitte, Nahrungsmittel, Kleidungsstücke oder Geldspenden zur Vertheilung unter die Dürftigsten entweder an den Bürgermeister Crusilla, oder an den kath. Pfarrer Schlattl oder den k. Gerichtsschreiber Megele in Waldkirchen, welche dieselben in Empfang zu nehmen bereit sind, zu übersenden.

Sämmtliche verehrliche Zeitungs-Redactionen werden ersucht, diesem Aufrufe in ihren Blättern Raum zu geben.

Waldkirchen, den 20. September 1862.

Crusilla, Bürgermeister. **Friedl**, k. Landrichter. **v. Peter**, k. Assessor. **Megele**, k. Gerichtsschreiber. **Huber**, k. Bezirksarzt. **Schlattl**, kath. Pfarrer. **Schmidtner**, Architekt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1862 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".

3186. (2a)

Bekanntmachung.

Der Verein zur Hebung der Pferdezucht in Niederbayern

gibt hiedurch seinen Mitgliedern bekannt, daß die **Verloosung von 11 Vereinsstuten,** worunter sich zwei der Cleveländer (engl.) und zwei der Oldenburger Race befinden, am **Freitag den 10 October l. Js.** in nachstehender Weise stattfindet:

Vormittags 10 Uhr ist **General-Versammlung** des Vereins im Rekrutirungssaale der kgl. Regierung, um 2 Uhr wird, bei gutem Wetter auf dem Promenadeplatz, bei schlechtem in der k. Reitschule, mit dem Einlegen der Loosnummern begonnen.

Zu recht zahlreicher Theilnahme werden die Mitglieder sowohl als sonstige Freunde der Pferdezucht freundlichst eingeladen.

Landshut am 23. Sept. 1862.

Der Ausschuß.

Interessante Versteigerung.

Mittwoch den 1. October
Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr

und den nächstfolgenden Tag, wird in der Karlsstraße Nr. 15½ aus der Verlassenschaft des Hrn. Bildhauers und Ciseleur **Andreas Fortner**, folgende hier benannte Kunstgegenstände und Werkzeuge versteigert, als: schöne alte Rüststücke und Waffen, alte Krüge, Teller und Gläser, Gemälde, Originalmodelle in Wachs- und Gypsabgüssen, Hirsch- und Rehgeweihe auf Schalen und Renaissancegschildnern, Bücher und Muscheln, Ochsenhörner und Trinkgefäße, dann vielen Eisenwerkzeug für Silber- und Broncearbeiter. Acht Schraubstöcke, Blasbalg, Schleifstein, ein kleiner Amboß, Spannkluppen, Modellirstühle und Gefäße und noch vieles andere hier nicht benannte.

Werthung kommt Vormittag, Kunstsachen Nachmittag zum Aufwurf. 3086. (2b)

3123. [2b] **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

Dürring c. Müller, Wechsel-Forderung betr.

Der königl. Advokat rc. Frankenburger dahier hat Namens des vormaligen Pfarrers rc. Dürring Klage aus einem Solawechsel, d. d. 15. Sept. 1859, über 200 fl. gegen einen gewissen Martin Müller aus der Schweiz, früher dahier, als Wechselschuldner erhoben.

Indem hiemit Termin zur Vorlage des Originalwechsels sammt der Protesturkunde auf

Montag den 13. Oktober l. J.
Vormittags 11 Uhr
im kgl. Handelsgerichte

anberaumt wird, ergeht im Wege des Ediktalverfahrens gegen den Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, Ladung hiezu unter dem Rechtsnachtheile der Anerkennung, beziehungsweise der erfolgten Einsichtnahme, des Einrede-Ausschlusses und der Beurtheilung nach Wechselrecht.

Concl. Nürnberg, den 18. September 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand.
Frhr. v. Welser.

C.-N. 974. c. Dorsch.

3173. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfarrers Ignaz Lache von Kapfelberg betr.

Ansprüche an rubr. Verlassenschaft sind **binnen 4 Wochen a dato** um so gewisser hierorts geltend zu machen und nachzuweisen, außerdessen sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Am 22 September 1862.

Königliches Landgericht Kelheim.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 2133. **Costa.**

3187. **Todes- † Anzeige.**

Tiefgebeugt bringe ich allen Verwandten, Gönnern und Freunden zur Anzeige, daß es dem Herrn gefallen hat, meinen vielgeliebten Gatten, den Wohlgebornen Herrn

Franz Joseph Sedlmayr,
königl. Appellationsgerichtsrath zu Passau,

aus dieser Zeitlichkeit in die ewige Heimath abzurufen.

Er starb zu Reischach, wohin er sich zur Erholung begeben hatte, am 23. September Abends 5 Uhr, nach längerem Leiden, gestärkt durch den wiederholten Empfang der heiligen Sterbsakramente, in einem Alter von 50 Jahren und wurde dortselbst am 25. l. Mts begraben.

Der Gottesdienst dahier wird in der Domkirche am Mittwoch den 1. October 9½ Uhr Morgens abgehalten.

Indem ich den Verblichenen dem frommen Andenken im Gebete empfehle, bitte ich um stille Theilnahme.

Passau, den 26. September 1862.

Die tieftrauernde Wittwe
mit ihren vier unmündigen Kindern.

3182. **Einladung.**

zum

Abonnement auf das Münchener Amtsblatt.

Die seit dem 1. Juli d. Js. dem Münchener Amtsblatte (Amts- und Anzeigeblatt der k. Polizeidirektion München, des Stadtmagistrates München, der Lokalbaukommission München und der k. Bezirksämter München I/B. und I/A.) zugewendete Theilnahme durch vergrößerten Beitritt von Abonnenten darf die Annahme aussprechen lassen, daß es in der Folge einen Leserkreis gewinnen werde, welcher dem Zwecke und der Bedeutung des Blattes angemessen und förderlich ist.

Insbesondere wird die Aufnahme von ortspolizeilichen Vorschriften, polizeilichen Anordnungen rc. geeignet sein, fortwährendes Interesse für die Bevölkerung der Hauptstadt und Umgebung, dann auch für auswärtige Behörden und Gemeinden zu bieten.

Da sich das Münchener Amtsblatt wegen seiner Verbreitung vorzugsweise auch zu Inseraten eignet, so kann es auch in dieser Richtung empfohlen werden.

Demgemäß erläßt die Redaktion Einladung zum Abonnement für das IV. Quartal, wofür ein Pränumerationspreis von **45 kr.** zu erlegen ist.

Man abonnirt in München im Polizeigebäude Zimmer Nr. 29/0, auswärts bei dem nächstgelegenen Postamte.

Die auf 1. Oktober l. Js. erscheinende Nummer 27 des Münchener Amtsblattes wird ortspolizeiliche Vorschriften des Magistrates der kgl. Haupt- und Residenzstadt München enthalten, nämlich die

Viehmarkt-Ordnung;
Vieh- und Fleischbeschau-Ordnung;
Schlacht- und Fleischverkauf-Ordnung;
Freibank-Ordnung;
Ordnung über Bereitung und Verkauf von Brod;
Brodbeschau-Ordnung;
Mehlverkauf- und Beschau-Ordnung;
Ordnung über Verleitgabe von Bier;
Milch-Verkauf- und Beschau-Ordnung;
Ordnung über die Behandlung von Nahrungs-Mitteln, Eßwaaren- und Getränken.

Nummer 27 wird an Nichtabonnenten gegen Erlage von **9 kr.** in der Expedition des Münchener Amtsblattes, Polizeigebäude ebener Erde Zimmer Nr. 29, abgegeben.

München im September 1862.

Redaktion des Münchener Amtsblattes.

Digitized by Google

3105. (3c) **Bekanntmachung.**

Die Gant der Förtner'schen Bäckereheleute in Nördlingen betr.

Nach Beschluß des k. Bezirksgerichts Donauwörth vom 29. v. Mts. ist in rubr. Gantsache sowohl das Anwesen der Schuldner, als deren Mobiliarschaft zu versteigern und wurde der unterzeichnete kgl. Notar mit diesem Acte betraut.

Die Realitäten bestehen:

1) in dem Wohnhause, Hs.-Nr. 59 Lit. A auf dem sogenannten Brettermarkte in Nördlingen nebst einem kleinen Anbau, dann Hofraum mit Schweinstall, Ersteres enthält einen gewölbten Keller, dann zu ebner Erde ein Wohnzimmer, eine Küche mit Backofen, eine Brodkammer, eine Speise, eine Holzlage, dann der erwähnte Anbau ein Brantweinstübchen.

   Im zweiten Stocke befinden sich zwei heizbare Zimmer, eine Küche, zwei Kammern, dann im Anbau zwei Kammern, im obersten Stocke ist der Dachboden.

   Das fragliche Anwesen liegt auf einem sehr frequenten Platze, ist auf 1900 fl. geschätzt und mit 1500 fl. gegen Brand versichert.

2) In einer realen Bäckergerechtsame, gewerthet auf 200 fl. und

3) in einer realen Brauntweinbrennerei-Gerechtigkeit, taxirt auf 25 fl.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird hiemit Termin auf

Freitag den 17. October l. Js. Vormittags 10—12 Uhr

in dem erwähnten Hause anberaumt und werden Kaufsliebhaber hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden und daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 93—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet

Am nämlichen Tage und zwar Nachmittags 2 Uhr wird in dem gedachten Hause die geringe Mobiliarschaft der Förtner'schen Eheleute zusammen geschätzt auf 53 fl. versteigert, wozu gleichfalls hiemit Einladung ergeht.

Nördlingen, am 3. Sept. 1862.

Der königliche Notar:

C.-Nr. 1030. **Brendts.**

3054. **Ediktalladung.**

Verschollenheit des Grindl Jakob, Küfnerssohn von Großöllnbach, betr.

Grindl Jakob, Küfnerssohn von Großöllnbach, geboren, den 13. Juli 1788, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder dessen eheliche Descendenz wird hiemit aufgefordert, zur Empfangnahme seines Vermögens

binnen 6 Wochen

sich bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser zu melden, als er sonst für todt erklärt und sein Vermögen ohne Caution den gesetzlichen Erben ausgeantwortet würde.

Am 17. September 1862.

Königliches Landgericht Landau.

C.-Nr. 7124. **Oppert.**

3177. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bräuers-Sohnes Wilhelm Widmann von Abensberg betr.

In der Verlassenschaft des verstorbenen Bierbräuerssohnes Wilhelm Widmann von Abensberg, Cand. jur. an der Universität in München, werden dessen allenfallsige Gläubiger aufgefordert,

binnen 3 Monaten

ihre Forderungen, mit den gehörigen Belegen versehen, hierorts anzumelden, außerdessen selbe bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben würden.

Abensberg, den 23. September 1862.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der k. Landrichter:

C.-Nr. 6968. **Lechner** Jungruber.

3184. **Bekanntmachung.**

(Heeres-Ergänzung aus der Altersklasse 1841 betr.)

Es werden hiemit die Termine der Conscriptionsverhandlungen der Altersklasse 1841 für den Conscriptionsbezirk der Haupt- und Residenzstadt München, einschlüssig der Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing, nach §. 24 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes zur genauesten Darnachtung öffentlich bekannt gemacht.

Sämmtliche Jünglinge dieser Altersklasse, welche im diesseitigen Bezirke beheimatet sind, haben zur Eintragung in die Conscriptionsliste in dem Militär-Conscriptionsbureau Nr. 54 über 1 Stiege im Gebäude der k. Polizeidirection am

Dienstag den 4. und Mittwoch den 5., dann Donnerstag den 6. November l. Js. zwischen 8—12 Uhr Vormittags oder 2—6 Uhr Nachmittags

persönlich zu erscheinen oder sich durch Eltern, Vormünder oder sonst Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Nach Ablauf dieses Termines bleibt die Conscriptionsliste 8 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten offen und sind allenfallsige Erinnerungen gegen den Eintrag in die Conscriptionsliste innerhalb des gesetzlichen dreitägigen Termines, mit Samstag den 15. Nov. l. J. anfangend, hierorts anzubringen.

Zur Instruction dieser Reclamationen werden die darauf folgenden 8 Tage bis zum 26. November l. Js. excl. festgesetzt, an welch' letzterem Tage die etwaigen Beschwerdeführer zu erscheinen haben.

Nach dieser Verhandlung wird die Loosung, Messung und Visitation der Conscribirten, sodann die Aufnahme und Entscheidung der Befreiungs- resp. Zurückstellungsgesuche vorgenommen.

Die Termine für diese Verhandlungen werden durch besondere Bekanntmachung zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird hiemit zugleich auf die Folgen des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit nach §. 68 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes und den folgenden §§. aufmerksam gemacht, wornach jeder Conscribirte, der es unterläßt, sich zur Eintragung in Conscriptionsliste persönlich oder durch Bevollmächtigte anzumelden, oder bei der Verhandlung des Messens und der Visitation zu erscheinen, oder mit dem Contingente seines Bezirkes sich vor dem kgl. Rekrutirungsrathe zu stellen, als ungehorsam behandelt und sonach außer den weiter gesetzlichen Nachtheilen des Ungehorsams in den Ersatz der durch seine Pflichtversäumniß sich ergebenden besonderen Kosten und in eine Geldstrafe von 5—100 fl. verfällt wird.

Als widerspenstig aber erscheint jeder Conscribirte, der sich, nachdem er schon zur wirklichen Einreihung bestimmt wurde, eigenmächtig von dem Contingente entfernt, ohne sich während der darauf folgenden 14 Tage freiwillig zu stellen, dann jene, welche in ihrer Abwesenheit zur Einreihung bestimmt, sich binnen 40 Tagen weder persönlich stellen, noch einen Ersatzmann beibringen, Krankheiten oder Gebrechen erdichten, an ihrem Körper Wunden oder Geschwüre herbeiführen oder sich selbst verstümmeln.

Die Widerspenstigen trifft neben den gesetzlichen Nachtheilen der Widerspenstigkeit eine Geldstrafe von 100—200 fl. und muß für dieselben, sofferne sie Vermögen besitzen, ein Ersatzmann gestellt werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß sich kein Conscribirter von dem Beginne des Loosungsaktes an bis zum erfolgten Schlusse des Aushebungsgeschäftes freiwillig bei dem k. Militär anwerben lassen darf, ferner daß alle ärztlichen und pfarramtlichen Zeugnisse in Conscriptionssachen **tax- und stempelfrei** seien.

Am 19. September 1862.

Königl. Militär-Conscriptions-Commission der Haupt- und Residenzstadt München.

Pfeuffer, k. Polizei-Direktor. C.-Nr. 77,031. **v. Steinsdorf**, Bürgermeister.

3140. G. [2b]

Einladung zum Abonnement

auf das

Mainzer Journal.

Redacteur: Franz Sausen.

Die Bestellungen auf das vierte Quartal des Mainzer Journals bitten wir rechtzeitig zu machen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt und wir die Größe der Auflage bestimmen können. In der inneren und äußeren Politik großdeutsch, — für die Bundesreform, aber gegen die Revolution; — in den religiösen und kirchlichen Fragen den Standpunct des Rechtes für alle Confessionen und wahre Parität vertretend, — in der Zoll- und Handelsfrage für die Zolleinigung mit Oesterreich, im Conflicte der industriellen Interessen für Schutz und Hebung der deutschen Industrie gegen deren Bedrohung vom Auslande, — werden wir nach Kräften und von den bewährtesten Männern unterstützt für das Gedeihen, die Ehre und Größe des ganzen großen Vaterlandes, sowie für die Interessen unserer engeren Heimath einzustehen fortfahren.

Unser Haupt- oder Morgenblatt liefert die leitenden Artikel und Originalcorrespondenzen, sowie alle bis elf Uhr Vormittags einlaufende telegraphische Depeschen; das Abendblatt einen vollständigen Tagesbericht mit allen bis fünf Uhr Nachmittags eintreffenden Neuigkeiten. Die günstige Lage von Mainz und die treffliche Organisation unserer Posten machen es uns möglich, Alles mindestens eben so frühe wie die meistbegünstigten Blätter, Vieles früher als diese zu liefern.

Die Rheinischen Blätter werden unserem Abendblatte als Beilage beigegeben, sie bilden jährlich zwei starke Quartbände und liefern an Material wenigstens so viel als zehn Bände des gewöhnlichen Romanformates. Wir geben jährlich drei bis vier größere Originalromane bewährter deutscher und ausländischer Dichter, die sich bis jetzt überall eines ungetheilten Beifalles zu erfreuen hatten; außerdem Bilder aus der Länder- und Völkerkunde, Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Gegenwart und eine sehr reichhaltige Sammlung von vermischten Nachrichten, die künftig noch mehr als bisher über alle Fortschritte auf dem Gebiete des Handels und der Industrie, des Verkehres und der neuen Erfindungen berichten soll. Auch unser Unterhaltungsblatt ist insofern tendenziös redigirt, als ihm stets jede Gemeinheit fern geblieben ist. Es eignet sich deshalb ganz vorzüglich zur Familienlectüre.

Das Mainzer Journal ist in einer starken Auflage über ganz Deutschland verbreitet, in Mainz selbst, im ganzen Großherzogthum Hessen, in Kurhessen, in Nassau und Rheinbayern gehört es zu den gelesensten Blättern. Es empfiehlt sich deshalb zu Anzeigen aller Art, die auf diesem Wege nicht blos eine locale, sondern eine allgemeine Verbreitung finden.

Das Mainzer Journal erscheint in Groß-Folio-Format und wird das einen Bogen starke Hauptblatt täglich mit Ausnahme der Sonntage und der höchsten Feiertage, um zwölf Uhr Vormittags, das Abendblatt mit den Rheinischen Blättern, ebenfalls in Folio, um sechs Uhr Nachmittags ausgegeben. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an. Der Preis des ganzen Blattes ist hier in Mainz jährlich **8 fl.** in vierteljährlicher Vorausbezahlung; im gesammten Gebiete des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirkes ebenfalls jährlich **8 fl.** Inserate aller Art werden aufgenommen und wird die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum sehr billig, mit **3 kr.**, berechnet. Bloße Localanzeigen liefern wir noch billiger und bitten wir die Interessenten, sich deshalb mit unserer Expedition zu benehmen.

Digitized by Google

3148. # Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia".

Nachdem durch Allerhöchste Entschließung vom 4. Juli c. der Gesellschaft „Colonia" die Erlaubniß zum Geschäftsbetriebe im Königreich Bayern ertheilt worden ist, beehren wir uns, anzuzeigen, daß mit Genehmigung des Hohen Staatsministeriums die nachbenannten Herren Hauptagenten zum Abschluß von Versicherungs-Verträgen bevollmächtigt worden sind:

Herr **Albert Roesl** in **München** für die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg und Schwaben und Neuburg, sodann für die Bezirksämter Beilngries, Fürth, Eichstätt, Erlangen, Dorsbruck, Nürnberg, Schwabach, Gunzenhausen und Weissenburg im Regierungsbezirke Mittelfranken;

Herr **Heinr Knorsch** in **Würzburg**, Firma Fritz Strauß & Comp., in **Würzburg** für die Regierungsbezirke Oberfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, so wie für die Bezirksämter Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Heilsbronn, Neustadt a/A., Rothenburg a/T., Scheinfeld und Uffenheim im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Köln, den 16. September 1862.

Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia".

Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes: **v. Wittgenstein.** Der Director: **Mussard.**

3095. (2b) ## Bekanntmachung.

Den Anfang des Studienjahres 1862/63 betr.

Am 2. Oktober wird bei diesseitigem Gymnasium die Prüfung für den Eintritt in die lateinische Schule abgehalten, an welchem Tage auch die Nachprüfungen für sämmtliche Klassen beginnen. Die Anmeldung zu diesen Prüfungen hat am **1. Oktober** zu geschehen. Für die provisorische Inscription wird der **4. Oktober** festgesetzt.

München, den 24. September 1862.

Königliches Studien-Rectorat des Wilhelms-Gymnasium.
Hutter.

2899. (3c) # Grand Hôtel
Boulevard des Capucines in Paris.

Das „**Grand Hôtel**" **Boulevard des Capucines** in **Paris** wurde am 15. Juli eröffnet. Die Reisenden finden in demselben 700 Zimmer und 70 prächtig meublirte Salons, zu Preise von 4 bis 30 Francs per Tag; fünf Speisesäle für Table d'hôte, Diners à la carte, Bankette oder Hochzeits-Mahle, und, wie im **Hôtel du Louvre**, Salons für Feste, Bedienung bei Tag und bei Nacht durch ein Personal, welches alle Sprachen spricht, und im Innern des Etablissements ein Telegraphen-Bureau, welches Tag und Nacht für Frankreich und das Ausland offen ist; eine Bade-Anstalt, ein Cafe-Divan, Billard-Saal, Rauchzimmer ꝛc. und einen Lese-Saal, wo sich die Pariser und auswärtigen Journale sowie eine Auswahl literarischer Zeitschriften vereinigt finden.

3139. (3b) Unser bisheriger Reisender Herr **Gustav Rosenheim** ist von heute an nicht mehr in unserm Geschäfte.

Frankfurt a./M., den 23. September 1862.

Gebrüder Dann

---

110. [9b] Vom hohen königlichen Staats-Ministerium anerkannte

Feuersichere Stein-Dach-Pappen,

billigstes leichtes Dachmaterial für Wohn-, Fabrik- und Oekonomie-Gebäude, den Quadratfuß 2½ Krzr., durch eigenes Personal fertig unter Garantie eingedeckt, in ganz Bayern 4½ Krzr., empfiehlt die concessionirte Dachpappenfabrik von

Peter Beck am Gaswerk in Nürnberg.

Niederlagen:

In **München**	bei Herrn	**W. Flosmann**, Schützenstraße.
„ **Holzkirchen**	„ „	**Math. Seidl**, zum Welsch.
„ **Rosenheim**	„ „	**M. C. Hayler.**
„ **Tölz**	„ „	**Anton Pacher.**
„ **Trostberg**	„ „	**Max Aigner.**
„ **Traunstein**	„ „	**Franz Rettenberger.**
„ **Wasserburg**	„ „	**F. J. Zelzer.**
„ **Wolfratshausen**	„ „	**M. Zunderer.**
„ **Laufen**	„ „	**F. Gasteger.**
„ **Landshut**	„ „	**Seb. Puchner.**
„ **Erding**	„ „	**Sim. Schneider.**
„ **Prien**	„ „	Maurermeister **Hartinger.**

Frankfurt, 27. September.

Bessere Pariser und Wiener Notirungen bewirkten eine Steigerung aller österr. Fonds, Actien und Anlehensloose. Auch Wechsel auf Wien waren begehrter. Von Eisenbahnactien wurden Elisabeth und Berbacher niedriger umgesetzt. Außerdem zeigten sich für spanische Fonds, insbesondere für 3% Inländische, sowie für spanische Creditactien beider Gattungen Käufer zu höheren Cursen. Das Geschäft war im Allgemeinen nicht besonders belebt. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 35% Einzahlung wurden zu —, Zinsen vom 3. Juli anfangend und vollbezahlte Interimscheine waren zu 90¼ begehrt.

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	64¾ P. ½ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— P. 73½ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	55¼ P. — G.
„	4½ pCt.	49 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P. 103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101½ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅜ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅜ P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99¼ B. ⅛ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	124⅞ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	743 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	202 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	228 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	224 P. 222 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	117, 16½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	81¾ P.
„ Böhmische Westbahn Fr. i. S. b. R.	81¾ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	138⅞ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	108 P. 107⅝ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅛ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅝ P. ½ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54⅝ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R.	53¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96½ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅜ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118½ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅝ G.
Paris	Frs. 200	94⅛ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	93⅞ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	105⅜ G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	71½ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72¼ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	124⅛ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—
Badische fl. 50	100⅞ P.
„ fl. 35	55⅜ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅛ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	135⅛ P.
„ „ fl. 25 dto.	38¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅝ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52⅜ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¾ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Wird durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Auerhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grufftgasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 254.** 30. September 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. Württemberg (Die württemb. Depesche bezüglich des Handelsvertrags). Kassel (Wiederbesetzung erledigter Stellen. Versöhnlicher Geist im Lande). Marburg (Hassenpflug noch nicht gestorben) Leipzig (Ausbreitung des Katholicismus in Sachsen). Weimar (Zur Abgeordneten-Versammlung). Berlin (Die „Sternzeitung" über den Abstrich am Militärbudget. Berichtigung. Der Mühlhauser Wahltumult-Proceß). Wien (Die „Donauzeitung" über neue Wühlereien in Ungarn. Oesterreichische Marineofficiere nach England) Haida (Votum der Industriellen für den Beitritt Oesterreichs zum deutschen Zollverein).

Frankreich. Zweifel an dem letzten Siege des Unionsheeres. Stiergefechte in Paris.

Italien. Turin (die Vermählung der Prinzessin Pia). Genua (Adresse an den Prinzen Napoleon). Neapel (ein Franzose verhaftet). Rom (Tagesbericht. Baldige Eröffnung der römischen Eisenbahn. Hoffnungen der „Patrie").

Spanien. Ein Panzerschiff.

Großbritannien. Die Orangisten in Irland. Ein Kirchthurmrennen.

Rußland und Polen. Anrede des Kaisers an den Adel in Nowgorod.

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 30. September.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. Sept. die Bildung einer Actiengesellschaft zur Uebernahme und zum Betriebe der Röll'schen Papierfabriken in der Vorstadt Au und in Dachau unter der Firma: „München-Dachauer Actiengesellschaft für Maschinen-Papierfabrication in München" mit dem Sitze in München auf Grund der vom bisherigen Besitzer dieser Fabriken, Gustav Medicus, vorgelegten Gesellschaftsstatuten mit einem Grundcapitale von 500,000 fl., welches in Actien zu je 500 fl. auf den Namen lautend begeben wird, auf die Dauer von fünfzig Jahren allergnädigst zu genehmigen;

unterm 26. September auf das im Forstamte Langenberg in Erledigung gekommene Communal-Forstrevier Rülzheim den derzeitigen Forstamts-Actuar Jacob Kauppert zu Winnweiler zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unterm 27. September den als rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Nürnberg gewählten, bisherigen rechtskundigen Bürgermeister Johann Marx zu Roth in provisorischer Eigenschaft allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Vom k. Staatsministerium der Justiz wurde unterm 26. September der geprüfte Rechtspraktikant am k. Landgerichte Oberdorf, Johann Baptist Schwemmer aus Kirchensteinbach, als Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Höchstädt aufgestellt.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Württemberg. Der erste Theil der Depesche des königl. württembergischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Hügel, an den interimistischen königl. Geschäftsträger in Berlin, Grafen von Uexküll, die Ablehnung des französischen Handelsvertrages betreffend, lautet:

„Stuttgart, 20. Sept. 1862. Ew. Hochgeboren erhalten im Anschlusse eine Abschrift der von dem Herrn Grafen von Bernstorff unter dem 26. v. Mts. dem königl. preußischen Geschäftsträger, Hrn. v. Zschock dahier, zugefertigten Depesche, welche die Beantwortung der diesseitigen, den französisch-preußischen Handelsvertrag betreffenden Note vom 11. August enthält und welcher Graf Bernstorff auch die Abschrift derjenigen Depesche beifügen wollte, die von ihm in derselben Angelegenheit an den Grafen v. Perponcher in München gerichtet und seitdem durch mehrere Organe der preußischen Presse ihrem Wortlaute nach veröffentlicht worden ist. Der Inhalt jener beiden Schriftstücke gibt mir zu nachstehenden Gegenbemerkungen Anlaß, welche ich Ew. Hochgeboren ersuche, unter Zurücklassung einer Abschrift des gegenwärtigen Erlasses, zur Kenntniß des Hrn. Grafen von Bernstorff zu bringen. In der von mir an den königl. preußischen Gesandten, Hrn. v. d. Schulenburg, gerichteten Note vom 11. Aug. d. Js. hatte ich die Ablehnung der am 2. August zur Unterzeichnung gekommenen, zwischen Frankreich und Preußen Namens des Zollvereines abzuschließenden Verträge wesentlich darauf gestützt: daß in diesen Verträgen diejenigen Wünsche, welche von Seiten Württembergs in Beziehung auf die in denselben von Frankreich zu erlangenden Concessionen der königl. preußischen Regierung mitgetheilt worden waren, mehrfach nicht erfüllt, andererseits in wesentlichen Puncten das diesseits für zulässig erklärte Maaß der von dem Zollvereine zu machenden Einräumungen weit überschritten worden sei; ferner, daß noch besonders die Artikel 6, 23, 25 und 31 des Handelsvertrages gewichtige Bedenken hervorrufen müssen. In Erwiderung auf die ersten beiden Gründe bemerkt Hr. Graf v. Bernstorff: es sei bei derartigen Unterhandlungen wohl nie gelungen, alle Wünsche des einen Theiles zur Geltung zu bringen; Preußen habe daher voraussetzen dürfen, daß auch die königliche württembergische Regierung ihre Zustimmung nicht von der Durchsetzung aller ihrer Wünsche werde abhängig machen; und ferner: das in meiner Note vom 24. Mai vorigen Jahres ausgesprochene Ausmaß der Zugeständnisse, dessen Ueberschreitung er anerkenne, sei nicht als die äußerste nicht zu überschreitende Grenze bezeichnet gewesen, indem vielmehr die Note mit der ausdrücklichen Erklärung schließe: es seien die darin niedergelegten Anschauungen nur als „vorläufige" zu betrachten. Ich habe hierauf zu entgegnen: die königl. preußische Regierung hat, als sie Namens des Zollvereines mit Frankreich Verhandlungen eröffnete, in vollkommen richtiger Würdigung der Verhältnisse sich veranlaßt gefunden, von dem Inhalt dieser Verhandlungen ihren Verbündeten, in deren Vertretung sie jene Verhandlungen führte, wiederholt Mittheilungen zu machen. Es geschah dieß unzweifelhaft mit Rücksicht darauf, daß nach den Zollvereinsverträgen Uebereinkünfte zwischen dem Zollvereine und anderen Staaten nur unter Zustimmung aller Zollvereinsstaaten geschlossen werden können, und daher derjenige Staat, welcher solche Unterhandlungen führt, sich, wenn er diesen einen Erfolg sichern will, rechtzeitig Gewißheit darüber verschaffen muß, ob seine Verbündeten mit den von ihm zu treffenden Verabredungen auch einverstanden seien. Hr. Graf v. Bernstorff erkennt selbst an, daß die württembergische Regierung ihrerseits in Bezug auf jene Verhandlungen Wünsche ausgesprochen hat, welchen durch das Resultat der Verhandlungen eine Erfüllung nicht zu Theil wurde, und daß sie für die zu machenden Concessionen eine Schranke gesetzt hat, welche nicht eingehalten wurde. Wir sind nun allerdings völlig damit einverstanden, daß es bei Unterhandlungen, wie die vorliegenden, wohl nie gelingt, alle Wünsche des einen Theiles zur Geltung zu bringen. Gerade darin lag der Grund, weßhalb wir es für unangemessen erachtet hätten, gleich von vorneherein alle unsere Wünsche als unabweisliche Bedingungen, alle unsere Zugeständnisse als äußerste, nicht zu überschreitende Grenze zu bezeichnen. Allein auch von Seiten des Herrn Grafen von Bernstorff wird nicht bestritten werden wollen, wie die feststehenden Thatsachen, daß wir jene Begehren gestellt und daß wir nur diese Zugeständnisse gemacht haben, vollkommen genügen, um es außer Zweifel zu stellen, daß wir unsere Zustimmung zu einem Resultate, welches jene Wünsche weitaus nicht erfüllt und das Maß dieser Zugeständnisse weitaus nicht einhält, weder ertheilt, noch auch der k. preußischen Regierung Anlaß gegeben haben, deren Ertheilung mit irgendwelcher Bestimmtheit vorauszusetzen. Letzteres wird mir auch ihr Vertreter am diesseitigen Hofe unzweifelhaft bezeugen, welcher hierüber gewiß an den Herrn Grafen v. Bernstorff klar und deutlich berichtet hat; und als weitere Belege hiefür will ich nur beispielsweise anführen, daß nach den Mittheilungen der königl. preußischen Regierung und unseren Zugeständnissen vom 24. Mai und 11. November v. Js. die Eingangszölle von Baumwollenwaaren nach den drei Feinheitsgraden 50, 30 und 20 Thaler betragen sollten, während der Vertrag vom 2. August sie auf 30, 24 und 12 und später auf 30, 16 und 10 Thaler setzen will; daß ebenso für wollene Waaren, statt der von uns zugestandenen 20, 30 und 40 Thr., Zölle von 10 bis 34, später 10 bis 30 Thlrn., beliebt wurden; daß die Zölle auf Eisen ohne unsere Zustimmung theilweise auf die Hälfte herabgesetzt, der Zoll von Wein in Flaschen auf 4 statt 6 Thlr. bestimmt, ohne alle Rücksprache mit uns der Zoll von baumwollenen Garnen um ein Drittel

Digitized by Google

(von 3 auf 2 Thlr.) vermindert wurden ꝛc. Am Wenigsten endlich dürfte gegen obige Behauptung das sich geltend machen lassen, daß meine Note vom 24. Mai v. Js. mit der ausdrücklichen Erklärung schließt: es seien die darin niedergelegten Anschauungen nur als vorläufige zu betrachten. Um später auf unsere in jener Note gestellten Verlangen verzichten, oder um zu weiteren als den darin gemachten Zugeständnissen uns herbeilassen zu können, hätte es doch einer solchen Erklärung überall nicht bedurft. Um so weniger hätte wohl die richtige Bedeutung jenes Vorbehaltes verkannt werden sollen, kraft dessen wir, wie auch der ihm sofort folgende Satz zu erkennen gibt, uns ausdrücklich die Befugniß gewahrt haben, erforderlichen Falles auch noch weitere Verlangen stellen, oder einzelne der in Aussicht gestellten Zugeständnisse zurückziehen zu können. Sind wir hiernach gewiß in keiner Weise gehindert gewesen, mit voller Freiheit das im April ds. Js. zu unserer Kenntniß gelangte Ergebniß der Verhandlungen zu prüfen und uns zu entscheiden, ob wir von unserem Standpuncte aus dasselbe genehmigen wollen oder nicht, so erkennen wir es doch vollkommen als eine durch die Rücksicht auf die königl. preußische und alle anderen bei dieser Sache betheiligten Regierungen uns auferlegte Pflicht an, eine solche Genehmigung nur aus sehr erheblichen Gründen zu versagen. Bei der Prüfung der Gründe für eine solche Ablehnung mußten wir nun zunächst ins Auge fassen, daß durch die in Frage stehenden Verträge die Autonomie des Zollvereines auf zwölf Jahre hinaus in vielen der wichtigsten Beziehungen wesentlich würde beschränkt werden. Der Herr Graf v. Bernstorff hält dieser Bemerkung entgegen, daß ich in meiner Note vom 24. Mai v. Js. einer Bestimmung der Vertragsdauer auf zehn Jahre nicht entgegengetreten bin. Hierbei ist aber ganz unbeachtet gelassen, daß in meiner Note eben diese Einräumung mit dem Antrage verbunden war, es möchten vor Abschluß des Vertrags mit Frankreich auch Unterhandlungen mit Oesterreich eröffnet werden." „Solche Unterhandlungen mit der k. k. Regierung, ist in jener Note bemerkt, werden im Hinblicke auf die Art. 2 und 4 des Handelsvertrages mit Oesterreich für den Fall eines Abschlusses mit Frankreich ohnedieß unvermeidlich sein, und es wäre gewiß nur eine wohlbegründete Rücksicht auf die bei dem Vertrage vom 19. Februar 1853 gehegten Intentionen sowohl, als auf die bereits bestehenden engeren Beziehungen zwischen dem Zollvereine und Oesterreich, wenn die kaiserlich österreichische Regierung schon jetzt vor den Verhandlungen mit Frankreich officiell und Namens des Zollvereines in Kenntniß gesetzt und eingeladen würde, sich gleichzeitig wegen der Weiterbildung des Vertrags von 1853 mit den Zollvereinsregierungen zu benehmen. Einen formellen Grund hiezu gebe überdieß die Bestimmung der Art. 3 und 25, Abs. 2 des letztgedachten Vertrags, nachdem nunmehr die Durchgangszölle des Vereins gefallen sind, und damit der Hauptgrund bedeutungslos geworden ist, aus welchem die Aussicht auf günstigen Erfolg der Wiederaufnahme der Verhandlungen in Zweifel gezogen wurde."" Gewiß aber wird zugegeben werden müssen, daß die vorgängige, oder doch gleichzeitige Feststellung unserer Zoll- und Handelsverhältnisse zu Oesterreich durch einen von allen Zollvereinsstaaten gutgeheißenen Vertrag mit dieser Macht die Bedenken gegen eine längere Dauer des Vertragsverhältnisses mit Frankreich wesentlich gemindert hätte, sowie sie wohl auch zu Entfernung mancher andern jetzt zu erhebenden Anstände geführt haben würde. Allein bekanntlich wurde unserem Antrag auf Einleitung solcher Verhandlungen von preußischer Seite nicht entsprochen, ja es ist der diesseitigen Regierung nicht bekannt geworden, daß von k. preußischer Seite auch nur diejenige in der Note der k. preußischen Gesandtschaft an mich vom 9. Juli v. J. zugesagte Mittheilung an die k. k. österreichische Regierung ergangen wäre, durch welche letztere auf die Rückwirkung aufmerksam gemacht werden sollte, welche die mit Frankreich eingeleiteten Verhandlungen auf die Handelsverhältnisse zwischen dem Zollverein und Oesterreich haben können. Was sodann die einzelnen Vertragsbestimmungen betraf, so hatten wir aus den im April v. J. an uns gelangten Mittheilungen zu ersehen, daß den von uns ausgesprochenen Wünschen in vielen Beziehungen nicht entsprochen wurde; wie denn z. B. die französischen Werthzölle, sowie die vielfachen, in solcher Mannichfaltigkeit die Anwendung außerordentlich erschwerenden Gradationen bei den Zöllen auf Eisen, Garn und Gewebe in Frankreich fortdauern sollten. Dann, was die Concessionen des Zollvereins anbelangt, daß auch bei solchen Waaren, welche in Frankreich fortwährend nach dem Werthe verzollt werden, diesseits sofort Zollermäßigungen eintreten sollten. Ferner daß die Eingangszölle im Zollverein nicht nur bei einigen minder bedeutenden Gegenständen, wie Wachstuch, Zwirnspitzen und fertigen Kleidern, sondern auch bei den Baumwolle-, Wolle- und Seidenwaaren, dann bei dem Eisen — also gerade bei den wichtigsten Erzeugnissen deutschen Gewerbfleißes, wie schon oben bemerkt ist, weit unter dasjenige Maß herabgesetzt werden sollten, welches wir in der Note vom 24. Mai v. J., als nach unserer Ansicht mit den volkswirthschaftlichen Interessen des Vaterlandes noch vereinbar bezeichnet hatten. Wir müssen ferner auch jetzt noch die Art. 8 Abs. 2, Art. 23 Abs. 2, Art. 25 u. 31 des Handelsvertrags als solche hervorheben, welche in uns gewichtige Bedenken hervorrufen, indem Hr. Graf v. Bernstorff durch die Verweisung auf seinen Erlaß an den Hrn. Grafen v. Perponcher uns hierin keineswegs zu beruhigen vermochte. Denn es hat zwar, was den Art. 8 des Vertrags betrifft, der Zollverein bis jetzt diejenigen ausländischen Weine ꝛc., von welchen der Eingangszoll bezahlt worden ist von weiteren Steuern im Innern frei gelassen. Aber dieser schon bisher mancher Anfechtung unterliegenden Freilassung will jetzt durch die beantragte Herabsetzung des Eingangszolles auf französische Weine eine noch weit eingreifendere Wirkung gegeben, und es soll vom Zollverein überdieß die Verpflichtung übernommen werden, an derselben zwölf Jahre lang nichts ohne Zustimmung Frankreichs zu ändern. Was hienächst (Art. 23) die Durchfuhr von Schießpulver und Waffen betrifft, so kann der Umstand, daß bisher in dem Zollverein ein Verbot solcher Durchfuhr (der Regel nach) nicht bestand, sicher nicht als gleichbedeutend betrachtet werden mit der Uebernahme einer Verpflichtung gegen Frankreich, ein solches Verbot auch während der Vertragsdauer nicht zu erlassen. Allerdings bestreitet der Schluß der auf diesen Artikel des Handelsvertrags bezüglichen Stelle des Erlasses an den Herrn Grafen v. Perponcher, daß es in der Absicht der k. preußischen Regierung gelegen sei, eine solche Verpflichtung für den Zollverein zu übernehmen; allein wir müssen darauf beharren, daß nach den allgemeinen Auslegungsregeln deren Uebernahme aus dem Art. 23 des Handelsvertrags allerdings abzuleiten ist. Auch die Bemerkung zu dem Art. 25 des Handelsvertrags kann unsere dießfalls bestehenden Besorgnisse nicht beseitigen. In Württemberg werden zwar unter Voraussetzung der Reciprocität Ausländer hinsichtlich des Gewerbeverkehrs den Inländern gleich behandelt; allein wir müssen es im Hinblick auf die möglichen Verwicklungen mit dem Ausland als wesentlich verschieden betrachten, ob ein Staat nur in Folge seiner Gesetzgebung Ausländern eine solche Begünstigung zugesteht, oder ob er einem auswärtigen Staat vertragsmäßig das Recht einräumt, eine solche für seine Angehörigen in jedem einzelnen Fall zu fordern, und gegen jede Aenderung der hieran bezüglichen einheimischen Gesetze Einsprache zu erheben. Betreffend endlich den Art. 31, so handelt es sich nicht allein um den Zeitpunct, in welchem die Verhandlungen mit Oesterreich zu beginnen wären, sondern hauptsächlich darum, daß durch die mit gänzlicher Nichtbeachtung des österreichischen Protests vom September 1851 hier gegebene Zusicherung, Frankreich an allen Zugeständnissen theilnehmen zu lassen, welche Oesterreich etwa werden gemacht werden, die in den Verträgen von 1853 enthaltene Verheißung einer näheren Handelsverbindung mit Oesterreich vereitelt werden müßte. Ebenso muß die Einsprache gegen die Bestimmung, daß gegen Frankreich kein Verbot der Einfuhr oder Ausfuhr in Kraft treten dürfe, welches nicht gleichzeitig auf alle anderen Nationen Anwendung fände, jedenfalls im Hinblick auf die außerdeutschen Provinzen Oesterreichs entschieden festgehalten werden. Diese gewichtigen Bedenken gegen eine Reihe einzelner Bestimmungen des Handelsvertrags, und die Betrachtung der großen Nachtheile, welche aus vielen der in den Vertrag vom 2. Aug. aufgenommenen Positionen des Eingangszolltarifs des Zollvereins für die deutsche Industrie nothwendig hervorgehen müßten, verbunden mit der Ueberzeugung, daß durch den Vertrag in volkswirthschaftlicher Beziehung dem Zollverein keine mit jenen Nachtheilen irgend im Verhältniß stehenden Vortheile würden zugewandt werden, haben denn die diesseitige Regierung bestimmt, und bestimmen sie fortwährend, ihre Zustimmung zu den Verträgen vom 2. Aug. v. J. zu versagen. Indem sie dies gethan hat und thut, handelt sie im Einklang mit sämmtlichen für die Interessen des Handels und der Industrie im Lande bestehenden Organen, und ebenso zuversichtlich darf sie auf die entschiedene Zustimmung der ständischen Kammern rechnen, von welchen, wie die Kundgebungen der Mitglieder ihrer Commissionen außer Zweifel stellen, nur eine beinahe einstimmige Verwerfung jener Verträge zu erwarten gewesen wäre."

Kurhessen. Kassel, 24. Sept. Von den vielen erledigten Stellen, deren demnächstige Inhaber höchsten Orts ernannt werden müssen, sind im Laufe der letztverflossenen Woche allerdings nur zwei wiederbesetzt worden, aber die Ernennungen selbst zeugen von dem versöhnlichen Geiste, welcher in allen Regionen die Oberhand zu gewinnen scheint; denn der zum Criminalgerichtsdirector ernannte ehemalige Obergerichtsrath Schneider ist einer der wegen ihrer Anhänglichkeit an die Verfassung von 1831 aus dem Dienst entfernten Beamten, und der zum Criminalgerichtsassessor beförderte Untergerichtsanwalt Duysing hatte in seinem bisherigen Wirkungskreise keineswegs eine seiner Befähigung entsprechende Stellung gefunden. — Als ein Zeichen, daß derselbe versöhnliche Geist nicht minder im Lande herrscht, dürfen wir — abgesehen von dem Ausfall der Wahlen — wohl den Umstand anführen, daß der bekannte Führer der Verfassungspartei, der ältere Oetker, von verschiedenen Seiten Zuschriften erhalten hat, worin, unter offener Mißbilligung der schmählichen Angriffe, welche auswärtige demokratische Blätter gegen ihn schleudern, der Wunsch ausgedrückt wird, daß er „in seiner patriotischen Wirksamkeit wie bisher fortzufahren nicht ermüden möge." Möchten doch diese Zeichen einer zunehmenden politischen Reife nicht nur in Hessen, sondern auch in ganz Deutschland sich mehren; denn nur dadurch, daß sich alle aufrichtigen Vaterlandsfreunde um die Führer der gemäßigten Parteien schaaren, kann ein gedeihliches Zusammenwirken der Regierungen und der Landesvertretungen ermöglicht werden. (A. Z.)

Aus **Marburg**, 25. Sept., schreibt man der „Hess. Morgenztg.": Hassenpflug's Zustand hat sich verschlimmert. Sein Lebenslicht scheint dem

Digitized by Google

Erlöschen nahe; obwohl er vorgestern noch einmal auszufahren im Stande war, befindet er sich seit gestern in Folge eines neuen Schlaganfalles in einem solchen Zustande von Bewußtlosigkeit und Lähmung, daß es wohl bald mit ihm zu Ende sein wird. Mehrere seiner Kinder sind, durch den Telegraphen benachrichtigt, angelangt. (Die Nachricht der Berliner Blätter von dem Tode Hassenpflug's war demnach ungegründet.)

Königr. Sachsen. Leipzig, 21. Septbr. Die im Jahre 1847 neu erbaute Kirche der hiesigen katholischen Gemeinde konnte bei der Einsegnung derselben am 19. September des genannten Jahres wegen allzugroßen Menschenandranges nicht auch zugleich feierlich eingeweiht oder consecrirt werden; diese Consecration ist erst vorgestern, am Kirchweihfeste, durch den Bischof Forwerk aus Dresden vollzogen worden. Heute fand die Firmung der Katechumenen durch denselben Geistlichen statt. Der Katholicismus hatte früher eine seltsame, durch protestantische Vorurtheile über Gebühr beeinträchtigte Stellung, und selbst die Landesherren hatten so viel Rücksicht auf diese Verhältnisse zu nehmen, daß im Jahre 1739, als der Grundstein zur katholischen Hofkirche in Dresden gelegt wurde, mit aller Heimlichkeit verfahren und die assistirende Geistlichkeit in bürgerlicher Kleidung erscheinen mußte, und auch die Einweihung der Kirche im Jahre 1751 bei verschlossenen Thüren, nachdem schon am frühesten Morgen alle Zugänge durch die Grenadiergarde besetzt worden waren, vollzogen wurde. Allmälig wurde es in mancherlei Beziehung besser, es entstanden katholische Schulen und Capellen, und namentlich seit dem Erlaß der Verfassung von 1831, welche den Katholiken völlige Gleichstellung mit den übrigen Confessionen gewährt, wird den katholischen Glaubensgenossen in Entfaltung ihres Cultus und Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse nicht das geringste Hinderniß in den Weg gelegt. Es sind denn auch seit jener Zeit — abgesehen von den älteren Anstalten in Dresden und Leipzig und der auf alten Verträgen beruhenden Ordnung der katholischen Kirchen-Angelegenheiten in der Lausitz — katholische Seelsorgsbezirke in Chemnitz, Freiberg, Meißen, Annaberg, Plauen begründet und in Leipzig Kirche, Pfarre und Schulhaus, in Grimma Kirche und Schule, in Dresden eine Kirche und zwei Schulen neu gebaut und über zwanzig Missionsstationen errichtet worden, welche sich im Wesentlichen auf das zeitweilige Abhalten katholischen Gottesdienstes in protestantischen Kirchen beschränken. (Sternztg.)

Sächs. Herzogthümer. Aus Weimar, 27. Sept., schreibt man der „Südd. Z.": Der Ausschuß, von welchem die Einladung zu der morgen beginnenden Abgeordnetenversammlung erlassen ist, hat gestern seine Vorbesprechungen begonnen. Die süddeutschen Mitglieder waren beinahe vollzählig am Platz; ein Theil der norddeutschen wurde noch erwartet. Uebrigens wird man Alles aufbieten müssen, in der Hauptversammlung die wichtigsten Berathungsgegenstände morgen, am ersten Tag, zu erledigen. Bekanntlich ist auf übermorgen eine Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses anberaumt, in welcher man den Eröffnungen des neuen Ministeriums entgegensieht. Da sich der weitere Verlauf dieser Sitzung nicht ermessen läßt, so werden sich die meisten preußischen Theilnehmer der Versammlung genöthigt sehen, Weimar morgen Nachts wieder zu verlassen. Die Zuschrift des Hrn. v. Bismarck, in welcher das Präsidium des Abgeordnetenhauses ersucht wurde, die Sitzungen auf einige Tage zu unterbrechen, war so gefaßt, daß das Präsidium nicht umhin konnte, die nächste Sitzung für Montag anzuberaumen. Man könnte glauben, es sei dies von dem Herrn Minister nicht ohne wohlwollende Rücksicht auf Weimar so eingeleitet worden. Indeß wenn eine Störung auch wirklich beabsichtigt war, so wird dieser Zweck doch nicht erreicht werden.

Aus **Weimar**, 27. Sept., schreibt man weiter der „S. Z.": Die Zahl der Theilnehmer an der morgen beginnenden Abgeordnetenversammlung wird heute auf etwa 250 geschätzt. Der Vorsitzende des Ausschusses Dr. Bluntschli hat demselben ausführlichen Bericht über seine vielangefochtene Geschäftsleitung erstattet, worauf ihm die Versammlung einstimmig ihren Dank aussprach. Das Verhalten der Oesterreicher wurde ebenso einhellig gemißbilligt als bedauert, vielfach aber auch die Zuversicht ausgesprochen, daß die diesmalige Ablehnung nicht das letzte Wort der liberalgesinnten Oesterreicher sein werde.

Preußen. Berlin, 28. Sept. Die heutige „Sternzeitung" bringt einen größern Leitartikel, in welchem die Unmöglichkeit nachzuweisen versucht wird, auf die Abstriche des Abgeordnetenhauses am Militärbudget Seitens der Regierung einzugehen. Der Artikel schließt mit folgenden Worten: „Der fragliche Beschluß ist einfach und schlechterdings unausführbar. Er ist es, wenn die preußische Armee überhaupt fortbestehen, wenn ferner die verfassungsmäßigen Rechte der vollziehenden Gewalt in ihrem Bereich, die verfassungsmäßigen Rechte des Königs in Bezug auf die Armee noch einen Schatten von Wahrheit haben sollen. Wir haben freilich schon angedeutet, daß auch die Gegner selbst zum großen Theile ihn als unausführbar anerkennen und sich zu seiner Rechtfertigung nur hinter angebliche Rechtsgründe verschanzen. Ein Beschluß aber, der von vornherein dazu da sein soll, nicht ausgeführt zu werden, ist kein Beschluß. Es ist eine contradictio in adjecto, ein nonsens: bewußter Weise einen unmöglichen, unausführbaren Beschluß zu fassen."

Die „Sternzeitung" schreibt ferner: „Die „Berliner Börsenzeitung" vom 23. d. M. erwähnt, daß dem Vernehmen nach die Petersburger Regierung hier Anträge wegen Abschlusses eines Handelsvertrags mit Rußland gemacht, die preußische Regierung aber einstweilen noch Anstand genommen habe, darüber in Verhandlungen zu treten. — Wir sehen uns im Stande, zu versichern, daß das erwähnte Gerücht jeder thatsächlichen Grundlage entbehrt."

Vor dem Schwurgericht zu Mohrungen hat die Verhandlung des **Mühlhauser Wahltumult-Processes** unter dem Vorsitz des Kreis-Gerichtsdirectors Rußmann begonnen. Der Staatsanwalt hat gegen 49 Personen, als bei dem Tumult betheiligt, die Anklage erhoben und 74 Belastungszeugen vorladen lassen. Von den Angeklagten sind die meisten Arbeiter und Knechte, einige sind Handwerker und Einer, dem die unmittelbare Anstiftung und die Leitung der scandalösen Vorfälle zur Last gelegt wird, ist ein früherer Geschäftscommissionär. Ein Theil derselben hat, wie wir hören, angegeben, sie seien zu den Excessen durch die Versicherung gereizt worden, die Fortschrittspartei beabsichtige, den König abzusetzen, dann mit den armen Leuten nach Belieben zu schalten, und sie wie das Vieh ins Joch zu spannen. Bei dem massenhaften Material (die Anklageschrift ist etwa 20 Bogen stark) dürften die Proceßverhandlungen wohl mindestens 8 Tage dauern.

Oesterreich. * **Wien**, 28. Sept. Unter der Ueberschrift „Wirkungen und Rückwirkungen" weist die halbamtliche „Donau-Zeitung" darauf hin, daß jenseits der Leitha, trotz des Schlages von Aspromonte, der die Träger der revolutionären und nationalen Bestrebungen in Europa entmuthigt habe, sonderbarer Weise sich gerade jetzt Hoffnungen im entgegengesetzten Sinne geltend machen. Die sonderbarsten Ereignisse auf politischem Gebiete werden jenseits der Leitha im Interesse des Dualismus ausgenützt. So werden u. A. selbst die Erwartungen, welche in Preußen die Hofjunker an das Ministerium Bismarck-Schönhausen knüpfen, in Ungarn als eine weitere Stütze aufgefaßt, auf die sich die dortigen separatistischen Tendenzen fußen. Man wagt es, der Krone die Unterstützung einer gewissen Partei bei Wiederherstellung der absoluten Regierungsform verstohlen in Aussicht zu stellen, gegen die Bedingung, daß Ungarn seinen Willen behalte und das dualistische System eingeführt werde. Unter solchen Verhältnissen sei es nöthig, um jeder Täuschung vorzubeugen, sich die Situation klar zu machen. Die Actionspartei in Ungarn fürchte nichts mehr, als ein entschiedenes Vorgehen der Regierung bei der Ausführung unserer constitutionellen Einrichtungen. Darum sei es ihr angenehm, wenn an der Spitze der Regierungsgeschäfte jenseits der Leitha Männer stehen, welche eine entgegengesetzte Richtung befolgen und — wenn sie nichts Anderes thun können — die ihren Ansichten zuwiderlaufenden höheren Anordnungen von Fall zu Fall, wenn nicht gänzlich vereiteln, doch wenigstens in der Ausführung nach Möglichkeit hindern und abschwächen. Auch solche negative Hilfe habe ihr Verdienst in den Augen der Actionspartei und genieße die Anerkennung der Ultranationalen und der Revolutionäre." Man erweist solchen unfreiwilligen Förderern des Umsturzes die Ehre, sie als Vorkämpfer einer gemeinsamen Sache zu behandeln; man würdigt sie bisweilen eines freundlichen Zulächelns und eines „patriotischen" Händedrucks. Man ist einverstanden damit, daß sie so lange als möglich auf ihren Posten ausharren, damit, wie man ihnen zu verstehen gibt, nicht „schlechtere" Patrioten nachfolgen, die etwa energisch einschreiten möchten. Man wird der Regierung das Zugeständniß nicht verweigern, daß sie solchen Verhältnissen gegenüber bisher große Schonung an den Tag gelegt und den verschiedenen Parteien hinlänglich Zeit gelassen hat, sich zu ernüchtern. Gegenwärtig aber darf man sich der Hoffnung hingeben, daß die Staatsregierung sich berufen fühlen werde, die Durchführung der Verfassung auch in der östlichen Hälfte der Monarchie energisch zu fördern. Der Halbheit und dem Schwanken der Regierungsorgane muß ein Ende gemacht werden, damit jeder Zweifel schwinde, als ob die Befestigung der Constitution nicht wahrhaft angestrebt würde, und damit die Völker einsehen, daß die Staatsregierung nicht nur den Muth, sondern auch hinreichende Energie besitzt, um das große erhabene Werk der constitutionellen Neugestaltung Gesammt-Oesterreichs unbeirrt seinem Abschluß entgegenzuführen."

* **Wien**. In maritimen Kreisen circulirt die bestimmte Nachricht, daß der seit längerer Zeit gehegte Plan, tüchtige, der englischen Sprache vollkommen kundige Officiere der k. k. Kriegsmarine nach England zu schicken, um die dortigen Marineeinrichtungen zu studiren, nun demnächst zur Ausführung gelangen werde. Die k. k. Regierung habe bereits dieserwegen mit der englischen alle nöthigen Verabredungen getroffen und es liege in der Absicht des österreichischen Marine-Obercommando's, einige tüchtige Marineofficiere auf englischen Kriegsschiffen einige Zeit lang als Freiwillige dienen zu lassen um dadurch den praktischen Seedienst, wie derselbe in England betrieben wird, zu studiren.

Haida, 23. Sept. In der heute hier abgehaltenen Versammlung des Vereines der österreichischen Industriellen, betreffend die Glasindustrie, erklärten die Vertreter der Erzeugung von hohlem und raffinirtem Glase den Beitritt Oesterreichs zum Zollvereine nicht allein für zulässig, sondern

Digitized by Google

auch für besonders wünschenswerth. In Bezug auf die Spiegelfabrication wurde von Seite des anwesenden Repräsentanten derselben die Erklärung abgegeben, daß, obgleich ein rückhaltloser Anschluß an den Zollverein bei der wachsenden Concurrenz in diesem Erzeugnisse mit wesentlichem Nachtheile verbunden sein würde, dennoch manche Opfer im Hinblicke auf das Gesammtwohl der Industrie als unvermeidlich erscheinen. (Ostd. P.)

Frankreich.

Der „Constitutionnel" (ebenso die Times) zieht die Nachricht aus **New-York** von einem bei Hagerstown errungenen Siege des Unionsheeres in starke Zweifel, und sagt, ein hiesiges Handelshaus habe von Liverpool die Depesche erhalten, daß M'Clellan nach der Schlacht sich auf Washington zurückgezogen habe. (S. Letzte Posten.)

Wie das Boletin de Loterias meldet, hätte der Kaiser der Franzosen das Abhalten einiger Stiergefechte in Paris gestattet. Sie sollen im Monat October stattfinden, und wäre bereits der berühmte Matador Antonio Sanchez (El Tato) dazu engagirt.

Italien.

Turin, 25. Septbr. Der Heiraths-Contract der Prinzessin Pia wurde diesen Nachmittag um 2 Uhr, unter Anwesenheit der hohen Würdenträger des Königreichs und des Stabes des portugiesischen Geschwaders unterzeichnet. Die ganze Vermählungs-Feier wird den Charakter eines Familien-Ereignisses beibehalten und zu keinerlei öffentlichen Festlichkeiten Veranlassung geben. Der wahre Grund dieses Beschlusses liegt darin, daß man große Massen-Ansammlungen in diesem Augenblicke für bedenklich hält, wie man denn auch deshalb das große Schützenfest abgesagt und die Columbus-Feier in Genua auf bedeutend geringere Dimensionen herabgesetzt hat. Die Mitgift der Prinzessin, 500,000 Fr. in lauter neugeprägten 20-Lirestücken mit der Jahreszahl 1862, ist den portugiesischen Bevollmächtigten bereits übergeben worden.

* Bei seiner Durchreise durch **Genua** empfing Prinz Napoleon u. A. in besonderer Audienz die städtischen Behörden, die ihm folgende Adresse überreichten: „Kaiserliche Hoheit! Die Vertreter der Stadt, welche 1859 Sie mit Freuden empfing, und nicht vergeblich Ihren Schutz anrief, sind glücklich, Sie wiederzusehen und Ihnen ihre Huldigung mit dankbarem hoffnungsreichen Herzen darzubringen. Die Italiener wissen aus Erfahrung, daß sie an Ihnen einen aufrichtigen Freund, einen begeisterten, mächtigen Vertheidiger besitzen. Ihre Ankunft in Italien ist für sie eine glückliche Vorbedeutung der Erfüllung seiner Geschicke. Gebe der Himmel, daß diese Vorbedeutung bald sich verwirklichen und daß Ihre edlen Wünsche für den Triumph einer großen und gerechten Sache endlich mit Erfolg gekrönt werden." Nach der französisch-italienischen Correspondenz erwiderte der Prinz, daß seine Liebe zu Italien nie nachlassen und seine guten Dienste den Interessen des italienischen Volkes nie fehlen würden. Am Schlusse seiner Rede erhob sich der allgemeine Ruf: „Es lebe Prinz Napoleon!"

Aus **Neapel**, 23. ds., wird die Ausweisung des Franzosen Louis de Lavarenne gemeldet, welcher Briefe an Tristany zu besorgen hatte.

* Man schreibt uns aus **Rom** vom 23. Sept.: Man versichert, daß Hr. Bellot, Commandant der französischen Gendarmerie, letzte Woche in bis jetzt unbekannten Zwecken nach Neapel gereist ist. — Der französische Genieinspector Bodson de Noirfontaine ist hier angekommen. Montag den 29. Sept. findet ein geheimes Consistorium statt, in dem der Bischof von Terracina und noch vier ausländische Bischöfe bestätigt werden. Man weiß noch nicht, ob der Papst eine Allocution halten wird. — Der Vorfall an der Cepranobrücke erregt noch immer großes Aufsehen. Die Freunde der päpstlichen Regierung sagen, daß die französische Behörde die Gendarmen zu einer demüthigenden Genugthuung gezwungen habe. Nachdem dieselben nämlich die piemontesische Fahne wieder aufgepflanzt hatten, mußten sie noch eine sehr beleidigende Rede eines italienischen Officiers anhören, der ihre Uniform eine Livrée nannte. Cardinal Antonelli soll dagegen protestirt haben. — Bermudez de Castro, welcher von König Franz II. die Farnesina gekauft hat, läßt sie mit einem Aufwande von 4—500,000 Frcs. wieder herstellen. Man reinigt mit größter Sorgfalt die prachtvollen Fresken und retouchirt sie zum Theil. Doch bleibt die Galathea v. Raphael von jeder ungeweihten Berührung verschont. — Pater Taparelli, Director der bekannten Zeitschrift Civilta cattolica ist gestorben; er hatte sich durch seine nationalökonomischen Arbeiten einen Namen gemacht. Er war ein Bruder des Hrn. Massimo d'Azeglio. — Man verspricht sich für diesen Winter zahlreichen und glänzenden Fremdenbesuch. Unter Andern erwartet man auch Madame Randon, die Gemahlin des französischen Kriegsministers.

* Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat mehreren Personen die Versicherung gegeben, daß die Eisenbahn von Rom nach Neapel vor Ende October dem Publicum ganz geöffnet werden würde. General von Montebello hat gestern Abend in einer Soiree bemerkt, daß die Occupationsarmee keine Verstärkung erhalte und man auf das Project [illegible]et habe, zwei Divisionen zu bilden; die italienische Regierung hat viele Truppen in Rieti, Terino, Foligno, Spoleto, Perugia und Citta di Castello zusammengezogen. Die italienische Partei glaubt, daß Rom in nicht sehr ferner Zeit von der Armee des Königs von Italien besetzt werde; dagegen sind die Anhänger des Pabstes beruhigter denn je, und zweifeln nicht daran, daß Rom immer von dem heil. Vater regiert werde. Pater Pantaleo, der bekannte Caplan der Garibaldianer, ist in dem Augenblick in Neapel verhaftet worden, als er mit dem Dampfer „General Abbatucci" von Palermo ankam. Er war in bürgerlicher Kleidung, hatte das Haar kurz geschnitten und den Bart rasirt. Er wurde zuerst auf die Quästur gebracht und daselbst sogleich verhört und hernach auf dem Schlosse eingesperrt.

Spanien.

Madrid, 26. Sept. Man liest in dem Diario Espanol: „Die Panzer-Fregatte Tetuan, welche im Ferrol gebaut wird, ist schon so weit vollendet, daß sie im November oder December vom Stapel laufen kann. Dieses prächtige Schiff, das eine Länge von 400 Fuß hat, mit 60 Kanonen ausgerüstet und einer Maschine von 1200 Pferdekraft versehen ist, wird eines der besten Fahrzeuge dieser Art sein, das bis jetzt die Arsenale Europa's und America's verlassen hat. Frankreich besitzt noch keines von dieser Stärke, und die beiden englischen Panzerschiffe Warrior und Black-Prince sind weit entfernt, alle Vorzüge dieser modernen Erfindung in sich zu vereinigen. Die spanische Flagge wird demnach in den ersten Monaten nächsten Jahres auf dem besten Panzerschiffe wehen, das je vom Stapel gelassen wurde."

Großbritannien.

Bei **Limerick** in Irland fand vor einigen Tagen ein Kirchthurmrennen statt, bei welchem die meisten Pferde den Hals brachen und die meisten Reiter gefährlich verletzt wurden. Vor einigen Jahren lief ein Kirchthurmrennen im Norden Englands ebenso unglücklich ab, und seitdem, so behauptet die „Times", hat sich die Rennwuth in England etwas gemäßigt.

Aus **Irland** hört man, daß die Orangisten nicht im Entferntesten daran denken, sich durch die Ereignisse von Belfast von weiterer Agitation abhalten zu lassen. Sie haben für den October zwei Monstre-Meetings in Enniskillen und Londonderry angekündigt und erklären nicht ruhen zu wollen, bis sie die Regierung auf gesetzlichem Wege zu einer „unparteiischen Handhabung der Gesetze gezwungen haben". Hoffentlich werden Friedensrichter und Geistlichkeit eine Wiederholung aufreizender Demonstrationen entgegentreten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 24. Sept. Der Kaiser hat, dem „Journ. de St Petersbourg" zufolge, an den versammelten Adel des Gouvernements Nowgorod bei der Feier des tausendjährigen Jubiläums des russischen Reiches am 20. d. M. folgende Ansprache gehalten: „Meine Herren! Ich ergreife gern die Gelegenheit, bei dem tausendjährigen Jubiläum des russischen Reiches Sie zu beglückwünschen; ich freue mich, daß die Vorsehung es mir beschieden hat, diesen Tag mit Ihnen in unserer alten Stadt Nowgorod, der einstigen Wiege des Reiches, begehen zu können. Möge dieser denkwürdige Tag das Band, welches alle Stände an die Regierung knüpft, auf dem Boden Rußlands noch fester knüpfen, um gemeinsam nach dem einen Ziele zu streben: dem Glück und der Wohlfahrt unseres theuern Vaterlandes! Ich bin gewöhnt, meine Herren, den Adel als die festeste Stütze des Thrones, als den Vertheidiger der Integrität des Reiches und als innigst mit dessen Ruhm verbunden zu betrachten. Ich bin überzeugt, daß Sie, nach dem Beispiel Ihrer Väter, und ebenso Ihre Abkommen fortfahren werden, mit mir und meinen Nachfolgern dem russischen Reiche zu dienen in Gesetzlichkeit und Treue. Ich danke Ihnen herzlich für Ihren freundlichen Empfang. Ich vertraue auf Ihre Ergebenheit und bin überzeugt, daß sie niemals wanken wird."

Local-Chronik.

* **München**, 30. Sept. Der durch die Erfindung der musikalischen Stenographie, sowie durch die Herausgabe einer Geschichte der musikalischen Notation in weiteren Kreisen bekannte Hr. August Baumgartner ist nach längerem Leiden gestern am Gehirnschlage gestorben.

* **München**, 30. Sept. Das kommende Octoberfest verspricht den Garten- und Obstfreunden außer dem Gewöhnlichen noch etwas ganz Besonders zu bieten. Die bayerische Gartenbau-Gesellschaft veranstaltet nämlich eine Ausstellung von Obst aus allen Theilen des Landes. Der Zweck derselben ist, Obst aus allen Kreisen, ja Gerichtsbezirken des Königreiches dem Beschauer vor die Augen zu stellen, um den Einfluß, welchen Klima, Boden und Lage auf die Ausbildung der Früchte übt, klar zu machen. Was kann interessanter sein, als irgend eine Sorte, z. B. einen Zwiebelapfel, Borsdorfer, oder eine Goldparmäne aus der Gegend von Passau, von Erlangen, von Regensburg, Bamberg, Würzburg, Nördlingen, Donauwörth, Kempten, dem Chiemsee ꝛc. ꝛc. vergleichen zu können? Ein großes Gewicht legt die Gesellschaft hierbei auf die Berichtigung der unter den Obstsorten bestehenden unseligen Namensverwirrung; es ist zu diesem Zwecke nicht nur eine Commission aus hiesigen Mitgliedern bestellt, sondern es sind

Google

auch auswärtige Celebritäten, als Herr Director Lucas von Reutlingen, Herr Medicinalassessor Jahn aus Meiningen, Herr Cooperator Lallinger aus Malgersdorf ꝛc. ꝛc. hierzu geladen. Abgesehen von der Reichhaltigkeit, dürfte eine derartige Obstausstellung in Bayern noch kaum gesehen worden sein.

* München, 30. Sept. Die Münchener Sängergenossenschaft beabsichtigt für die unglücklichen Abgebrannten in Waldkirchen im Laufe der Octoberfestwoche eine großartige Gesangsproduction zu veranstalten und zwar in der Abtheilung des Glaspalastes, in welcher 1855 das große Musikfest stattgefunden hat.

Provinzial-Chronik.

Uffenheim, 27. Sept. Dieser Tage hat sich ein in unserer Gegend seit Menschengedenken nicht vorgekommener Fall zugetragen. In der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag ungefähr um 12 Uhr wurde in der Nähe hiesiger Stadt bei dem sog. Breitenlohe die von Weikersheim hieher fahrende Carriolpost von zwei Burschen angepackt, indem der eine den Pferden in die Zügel fiel und der andere den zur Aufbewahrung von Postgegenständen dienenden Kasten zu öffnen versuchte. Zum Glücke gelang es dem Postillion, die Pferde in raschen Lauf zu bringen und trotz längerer Verfolgung von Seite der beiden Bursche unversehrt hieher zu kommen. (Ansb. Mgbl.)

♂ Zweibrücken, 27. Sept. Nach dreitägiger Verhandlung ist nach dem Wahrspruch der Geschwornen der des Mordes der Müllerstochter Elisabetha Emmer auf der Thalmühle angeklagte Johann Peter Hubertus von Hasel, zuletzt in Kleinrossel in Frankreich wohnhaft, vorgestern zum Tod verurtheilt worden. — Er hat die Bestätigung des Urtheils nicht abgewartet, sondern vorgezogen, sich heute Nacht vor dem höchsten Richter zu sistiren — ein würdiger Schluß seines Lebens, das, reich an Freveltaten, ein fortwährender Kampf mit dem Gesetz gewesen ist. — Hubertus ließ sich in sehr jugendlichem Alter in die Fremdenlegion einreihen und fand seinen Aufenthalt in Algier besonders angenehm wegen der Kabylen-Jagden und wegen der Prämie von 10 Franken, welche von dem Gouvernement per Kabylenkopf bezahlt worden sein soll. Im Jahre 1853 kam er als Einsteher zum 5 Infanterie-Regiment in Augsburg — es gelang nicht, ihn an ein geordnetes Leben zu gewöhnen — er war stets in Strafe, desertirte mehrmals, brach aus den Gefängnissen aus und wußte selbst aus einer Casematte der Festung Neu-Ulm durch eine Schußscharte zu entkommen. Endlich ward er im Jahre 1855 zu einer Festungsstrafe von einem Jahre verurtheilt und wegen Diebstahls aus dem Heere entlassen. Später hat er sich in Frankreich verheirathet und trieb sich dort und in den Grenzorten der Pfalz herum. Sein Benehmen vor dem Schwurgericht war keck und trotzig, und er machte sich lustig über die Aussagen der Zeugen — allein obgleich hartnäckig die That läugnend und stets parat mit einer ausweichenden Antwort, konnte er bei den vorliegenden schlagenden Beweismomenten seinem Schicksal nicht entgehen. Die Würde und der Ernst der Verhandlung hatte keinen Eindruck auf ihn gemacht — erst beim Ausspruch des Todesurtheils verlor er seine bisherige Haltung und es war eine totale Veränderung seiner Gesichtszüge plötzlich bemerkbar. Einem Mitgefangenen hat er den Mord eingestanden und seine letzte Aeußerung zu dem Gefängnißwärter gestern Abend war: „Ich habe die Nachtruhe nicht mehr!"

Letzte Posten.

* **München**, 30. Sept. In unsere Münchener ♂ Correspondenz im heutigen Morgenblatte über die Reise Ihrer Majestät der Königin von Neapel hat sich ein unliebes Schreibversehen eingeschlichen. Es muß heißen: daß Ihre Majestät von Traunstein aus die Post benützen werden.

Frankfurt a. M., 29. Sept. Zur Ergänzung des Senats ist heute gewählt: Dr. Jäger, Dr Suff, Dr. Textor und der Handelsmann Schöffer. Dieselben nahmen unter dem Vorbehalt an, eine endgültige Erklärung nach Vollzug sämmtlicher Wahlen für den Senat abgeben zu dürfen. (A. Z.)

Hannover, 26. Septbr. Der „Hann. C." schreibt: Die Untersuchung gegen den Hofmarschall von Hedemann hat schon eine ganze Reihe von Verbrechen klar gestellt, von denen jedes mit langjähriger Freiheitsstrafe bedroht ist. Ordnung in die zerrüttete Verwaltung zu bringen, wird sehr schwer halten, da die Rechnungen, Quittungen ꝛc. größtentheils verbrannt sind. Auch die Hoffnung, daß das Vermögen der Frau erhalten geblieben sei, ist durch die Gewißheit zerstört, daß auch dies ein Opfer des Spieles geworden.

Berlin, 29. Sept. (Abgeordnetenhaus.) Der Ministerpräsident v. Bismarck-Schönhausen verlas folgende Kundgebung: Nachdem das Haus alle Reorganisations-Ausgaben für 1862 abgesetzt, muß die Regierung annehmen, daß dieselben Beschlüsse sich für den Etat von 1863 unverändert wiederholen würden. Da die Regierung ihrerseits die Auffassungen festhält, welche durch ihre Organe bei dem Budget für 1862 entwickelt sind, so würden die Ergebnisse sofortiger Beschlußnahme einer zukünftigen Erledigung der streitigen Fragen nicht förderlich sein, sondern die Schwierigkeiten erheblich vermehren. Nach den bisherigen Verhandlungen ist eine Verständigung ohne Gesetzvorlage nicht möglich. Auf den Antrag des Staatsministeriums hat der König mich daher ermächtigt, den Etat für 1863 zurückzuziehen. Damit ist der Grundsatz der rechtzeitigen Vorlegung des Etats nicht aufgegeben; die Regierung hält es nur gegenwärtig für ihre Pflicht, die Hindernisse der Verständigung nicht noch höher anschwellen zu lassen. Die Regierung wird der nächsten Session den Etat für 1863 mit einem die Lebensbedingungen der Reorganisation aufrecht erhaltenden Gesetzentwurf vorlegen, ebenso den Etat für 1864." Präsident Grabow verliest die betreffende königliche Ermächtigung. Dr. Frese beantragt die Verweisung der Erklärung an die Budgetcommission zur baldigen Berichterstattung. Um 11 Uhr fand Sitzung der Budgetcommission statt. (S. das heutige Morgenblatt.) (A. Z.)

Aus Böhmen. Auch die Feuerspritzen müssen national sein. Das tschechische Blatt „Poutnik od Otavy" ist außer sich, daß beim Brande in Pisek eine deutsche Feuerspritze, welche die Stadtgemeinde in Leipzig gekauft hat, zur Verwendung gekommen ist.

New-York, 16. Sept. Die Conföderirten wurden am 14. ds. Mts. bei Monfordsville in Kentucky mit großem Verluste zurückgeschlagen. Die Conföderirten griffen die Bundestruppen am 10. ds. Mts. zwischen Fayette und Gauley in West-Virginien an; letztere zogen sich nach Ripley in Virginien zurück. Mason und Slidell werden zurückberufen. (Ostd. P.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* Regensburg, 27. Sept. Ein weiterer, Anfangs der Woche eingetretener Rückgang der Getreidepreise in England und überhaupt die anhaltende flaue Haltung des dortigen Geschäftes blieb auf die Continentalmärkte insoferne nicht ohne Einfluß, als auch während dieser Woche die Bewegung des Handels — bei obwohl im Allgemeinen ziemlich unveränderten Preisen — auf die kleinsten Kreise angewiesen blieb. Einen ansehnlicheren Rückgang erwartet man erst mit zunehmenden Landzufuhren. An den niederbayerischen Märkten waren solche noch sehr klein; dennoch neigten die Preise zum Abschlag. An hiesiger Schranne wurden heute mit wenigen Ausnahmen die vorwöchentlichen Preise bezahlt. Durchschnittspreise: Weizen 19 fl. 44 kr. (gefallen 7 kr.); Roggen 13 fl. 35 kr. (gefallen 5 kr.); Gerste 11 fl. 16 kr. (gestiegen 22 kr.); Haber 6 fl. 23 kr. (gefallen 6 kr.)

Aus mittelfränkischen Hopfenorten wird berichtet, daß seit acht Tagen ein Treiben und Drängen dort stattgefunden, wie man sich eines solchen in der Geschichte des Hopfenbaues kaum erinnern kann; nur das in den Annalen der Hopfenpreise so denkwürdige Jahr 1860 hat in Bezug auf die Lebhaftigkeit im Handel etwas Aehnlichkeit. Die Preise sind allenthalben um 10, 15 und 25 fl. gestiegen und wurde in Abenberg, Gemünd, Roth ꝛc. um 85, 90, 95 und 100 fl., ja in Spalt sogar um 110 fl. nebst 2—3 Kronenthaler Leihkauf gekauft. (Bbg. Tgbl.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 30.: „Der beste Ton", Lustspiel von Töpfer. Hierauf: „Unterm Birnbaum", Liederspiel. Musik von Conradi.

Gestorbene in München.

Elise Berr, Hofbuchbindersgattin, 46 J. alt; Bernh. Bernpanthner, Schleifergeselle von hier, 44 J. alt; Mathias Forstner, Maschinenfabrikant von hier, 32 J. alt; Karl Franz, Portraitmaler von hier, 76 J. alt; Margaretha Hammer, Früchtenhändlerswitwe von Achdorf, Ldg. Landshut 57 J. alt; Heinrich Körber, k. Schulreitknecht von hier, 46 J. alt; Jos. Ramstler, Tuchmachergeselle von hier, 60 J. alt; Joh. Riepl, Bauerssohn von Oberhaching, 44 J. alt; Elisabeth Berchtold, Eisendrehersfrau von hier, 42 J. alt; Maria Häberl, k. Registratorstochter von hier, 24 J. alt; Dr. Georg Friedrich Handschuh, k. Generalstabs-Arzt, 72 J. alt; Franziska Stallmuter, Geometers-Wittwe von Rain, 56 J. alt; Max Taufkirchen, Privatier von Bamberg, 25 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Johann Joseph Stinzing, pens. Regimentsarzt zu Würzburg; Karl Trombetta, pens. Rittmeister zu Würzburg.

Für die Abgebrannten in Waldkirchen.

Mit Bezugnahme auf den in unserm gestrigen Blatte enthaltenen Hilferuf der unglücklichen Abgebrannten von Waldkirchen erklärt sich die unterzeichnete Redaction und Expedition der „Bayerischen Zeitung" bereit, Beiträge von milden Gaben, sei es in Geld oder Effecten, entgegenzunehmen und an das Hilfscomite in Waldkirchen zu befördern.

Die Redaction und Expedition der „Bayerischen Zeitung".

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1862 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".

3116. (3b)

Königlich Bayerische Pfälzische

Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn.

In Gemäßheit der allerhöchsten Concessions-Urkunde vom 28. Aug. 1862, sowie der durch die Königl. Staatsregierung genehmigten Uebereinkunft des provisorischen Comités der Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn mit der Verwaltung der Pfälzischen Ludwigsbahn vom $\frac{25. \text{ Jan.}}{3. \text{ Febr.}}$ 1862 werden diejenigen Herren, welche sich in Folge der Einladung zur Zeichnung vom 18. September d. Js. bei dem Unternehmen der Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn betheiliget haben, zu der

Mittwoch den 22. Oktober

Morgens 10 Uhr

zu Ludwigshafen am Rhein im Bahnhofgebäude abzuhaltenden Generalversammlung hiermit eingeladen.

Gegenstand der Verhandlung:

1) Constituirung der Gesellschaft;
2) Berathung und Beschlußfassung über die Satznngen.

Diejenigen Herren Unterzeichner, welche dieser Generalversammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum 15. October d. Js. auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen durch Vorzeigung der Interims- oder Gutscheine, beziehungsweise der ausgestellten provisorischen Quittungen oder durch ein nach Nummern geordnetes, von einer öffentlichen Behörde beglaubigtes Verzeichniß dieser Documente auszuweisen, wogegen sie die erforderlichen Einlaßkarten erhalten.

Ludwigshafen, den 23. September 1862.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Bahnen.

Mahla.

Die k. k. priv. erste österr. Versicherungs-Gesellschaft in Wien

(Garantie-Capital circa 5,000,000 Gulden österr. Währung)

empfiehlt sich zur Uebernahme von Versicherungen gegen **Feuerschaden** an beweglichem Eigenthume jeder Art, namentlich an häuslichem Mobiliar, Wäsche,, Kleider, Vorräthen, Waarenlagern, Fabrikeinrichtungen, Oekonomien ꝛc. ꝛc. gegen möglichst billige Prämien.

München, 26. September 1862.

Die Haupt-Agentur
(Theatinergasse 45/1)

und deren Herren Agenten

in München:
M. A. Hartl, Director des Packträger-Instituts.
Hch. Graf, Theatinerstraße Nr. 15.
Carl Schüler, neue Pferdstraße Nr. 6.

in der Vorstadt Au:
Casp. Höck, Lilienstraße.
Friedr. Bauer, Ohlmüllergasse.

3176. (3a)

E. A. Fleischmann's Buchhandlung (August Rohsold)
Maximiliansstraße Nr. 2.

Wir beehren uns zur Anzeige zu bringen, daß wir unser Verlags- und Sortiments-Geschäft, welches sich über dreißig Jahre in der

Kaufingerstraße Nr. 35 nächst der Hauptwache

befand, nach der

Maximiliansstraße Nr. 2

verlegt haben.

E. A. Fleischmann's Buchhandlung (August Rosold.)

3155. (2a)

Für Güterlagerungen, wie Spedirung empfehlen sich

Besser & Sohn,
Freiberg im Erzgebirge.

3143.

Die Sprachheilanstalt in München.

3208. Der Winterkursus beginnt am 4. November. Die Aufnahme geschieht mit und ohne Pension. Das Heilmittel besteht in der von mir erfundenen Sprachgymnastik, für Unerwachsene und **Erwachsene jeden Alters.** In der öffentlichen Anstalt werden auch unbemittelte Sprachleidende behandelt.

München, den 29. September 1862.

Joh. Hellermann, Ottostraße, Nr. 11.

3120. **Stuttgart.**

Empfehlung
des

Kögler'schen Gasthauses,

50 Friedrichsstraße, ganz in der Nähe der Post und Eisenbahn.

Restauration à la carte,

Wein, Münchner- und Ulmer-Bier, neueingerichtete comfortable Fremden-Zimmer mit Aussicht auf die schönsten Theile der Stadt.

Preise billig.

3139. (3b) Unser bisheriger Reisender Herr **Gustav Rosenheim** ist von heute an nicht mehr in unserm Geschäfte.

Frankfurt a./M., den 23. September 1862.

Gebrüder Dann

Digitized by Google

3174. **Bekanntmachung.**

Eröffnung des Schuljahres an der Gewerbs- und Handelsschule zu Lindau betreffend.

Die vorläufige Inscription an der k. Gewerbs- und Handelsschule pro 1862/63 findet

Donnerstag den 16. October

statt. Die wirkliche Aufnahme hängt von den allerhöchst vorgeschriebenen und als bekannt vorausgesetzten Bedingungen ab.

Lindau, den 28. September 1862.

Das königliche Rectorat.

Dr. Lintner, k. Rector.

3085. (4b) **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten kgl. Rentamte findet ein tüchtiger in allen rentamtlichen Dienstszweigen routinirter Amtsgehilfe unter sehr annehmbaren Bedingungen dauernde Verwendung. Der Eintritt kann sogleich erfolgen. Zuschriften franco.

Am 22. Sept. 1862.

Königliches Rentamt Erding.

Schmid.

3204. **Bekanntmachung.**

Den Sielenbau in der Betrinärstraße betreffend.

Wegen Unterfangung des in der Betrinärstraße bestehenden Kanales wird diese Straße vom Universitätsplatze an bis zur Gartenstraße vom Montag den 29. d. Mts. an, auf 4 Wochen für Fuhrwerke abgesperrt, und deßhalb auf Art. 156, des Polizei-Straf-Gesetzes vom 10. November vergangenen Jahres hingewiesen.

München, den 27. September 1862.

Königliche Polizei-Direction.

Der königliche Direktor:

C.-Nr. 77912/III. **Pfeufer.**

3209. **Bekanntmachung.**

Zufolge gerichtlicher Aufträge versteigert der unterzeichne königliche Notar

Montag den 6.

und erforderlichen Falles auch

Dienstag den 7. October l. Js.

jedesmal von 9—12 Uhr Vormittags und von 2—5 Uhr Nachmittags

im Conservatorium des königlichen Stadtgerichts München l./J., Augustinergasse Nr. 2/0, gegen sofortige Baarzahlung verschiedene Fahrnisse, als Zimmereinrichtung Commode- und Hängkästen, Canapee, Betten, Stühle, Tische, Spiegel, Herren- und Frauenkleider, Wäsche, Bilder, zwei Stücke schwarzes Tuch, mehrere Pelzwaaren, einen Fuhrwagen und verschiedene andere Gegenstände.

München, am 19. September 1862.

Der königliche Notar:

C. Hacker.

3103. **Erkenntniß.**

Amortisation einer bayer. Staats-Obligation betr.

Da ungeachtet der Aufforderung vom 8. März 1862 Niemand an die dem Gütler Fridolin Peter von Filchach abhandengekommen oder verloren gegangene bayerische 3½ prozentige, auf seinen Namen lautende Staatsobligation Nr. $\frac{1970}{5511}$ zu 100 fl. Ansprüche erhob, wird nunmehr dieselbe Dritten gegenüber für kraftlos erklärt.

Zusmarshausen, 19. September 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

Enzensberger.

Pickl, Assess.

C.-N. 6662. c. Süß

3050. (3c) **Lehrer-Gesuch.**

Für eine Privat-Handelsschule der Rheinpfalz sucht man einen geprüften Lehrer für Chemie und Naturgeschichte.

Meldungen, mit Zeugnissen belegt, beliebe man an die Expedition dieses Blattes zu senden. — Gehalt 600 fl.

3183. **Bekanntmachung.**

(Die Anmeldung zur Conscription von Conscribirten anderer Bezirke aus der Altersklasse 1841 betr.)

Es wird zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht, daß nach §. 22 des Heeres-Ergänzungsgesetzes alle im Bezirke der unterfertigten Behörde wohnenden, dahier **nicht** heimatsberechtigten, fremden Conscribirten, welche im Jahre 1841 geboren sind, sich wegen der Aufnahme in die Conscriptions-Liste der zuständigen Heimatsbehörde zu Ersparung der Hinreise bei der diesseitigen Militär-Conscriptionsbehörde anmelden und auch vertreten lassen können, und daß hiezu Termin vom

Montag den 13. October bis 31. October l. Js.

im Militär-Conscriptionsbureau Nr. 54/1 im Gebäude der k. Polizei-Direction München von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr — die Feiertage ausgenommen — anberaumt ist, und wird zugleich bemerkt, daß nach Umfluß dieses Termins solche Anmeldungen unmittelbar bei der betreffenden Heimatsbehörde gemacht und daher die diesfalls Betheiligten dahin verwiesen werden müßten.

Am 19. September 1862.

Königl. Militär-Conscriptions-Commission der Haupt- und Residenzstadt München.

Pfeufer, k. Polizei-Director. C.-N. 77,032. **v. Steinsdorf**, Bürgermeister.

Allgemeine bayerische Obst-Ausstellung.

3210. Die bayerische Gartenbau-Gesellschaft veranstaltet zwischen dem **5.** und **12. October d. Js. in München** eine Obstausstellung, bei welcher alle Gegenden des Landes vertreten sein sollten, damit der Zweck dieser Ausstellung, „eine Vergleichung der Obstsorten rücksichtlich ihrer Namen und ihres von den örtlichen Verhältnissen bedingten Entwicklungsgrades", ermöglicht werde.

Es ergeht deshalb an alle Besitzer von Obstgärten des Landes das ergebenste Ersuchen, diese Ausstellung vorzugsweise mit solchen Obstsorten zu beschicken, welche in ihrer Gegend besonders **gute Eigenschaften** zeigen. Wenigstens der ortsübliche Name und bei unbekannten Früchten eine **Nummer** bittet man jeder Sorte beizufügen. Man wird nicht versäumen seiner Zeit die Ergebnisse der Namenprüfung mitzutheilen.

Die Einsendungen wollen vom 1. October an unter der Adresse des unterzeichneten Ausschusses geschehen.

Der Ausschuß der bayerischen Gartenbau-Gesellschaft.

3205. (3a) # Verkauf

des königlich bayer'schen Staats- und Oekonomie-Gutes zu Waldbrunn bei Würzburg.

In Folge allerhöchster Verfügung und im Auftrage der königlichen Regierung für Unterfranken und Aschaffenburg Kammer der Finanzen wird das im königlich bayer'schen Landgerichts- und Rentamts-Bezirke Würzburg l. d. M. gelegene Staatsökonomiegut zu Waldbrunn durch den unterzeichneten königlichen Notar am

Montag den 27. October l. Js., Vormittags 10 Uhr,

in der bisherigen Pächterswohnung daselbst im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist 2¼ Stunden von der Kreishauptstadt Würzburg entfernt, an einer Staats- und Distriktsstraße gelegen, und besteht nebst den im guten baulichen Stande befindlichen Wohnungs- und Oekonomie-Gebäuden aus:

2 bayer. Tagwerken Gartenland,
173 „ „ Ackerfeld,
40 „ „ Wiesen,

und ist frei von jeder grundherrlichen Belastung.

Das Ackerfeld ist arrondirt; die Wiesen liegen in geringer Entfernung auf der anstoßenden Roßbrunner und Eisinger Markung.

Der Ackerboden ist von guter Beschaffenheit, und für den Futterbau und den Anbau von Oelfrüchten besonders geeignet.

Auf dem Gute wurde von dem seitherigen Pächter eine Schäferei von circa 150 Schafen unterhalten.

Von dem Kaufschillinge ist mindestens die Hälfte nach erfolgter allerhöchster Genehmigung baar zu erlegen.

Streicher, deren Zahlungsfähigkeit nicht bekannt ist, haben hierüber durch entsprechende Zeugnisse sich auszuweisen,

Die übrigen Strichsbedingungen können bis zum Verkaufstermine im Amtszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden, wo auch ein Grundsteuerkataster-Auszug offen liegt.

Der bisherige Pächter wird den Kaufsliebhabern die Bestandtheile des Gutes auf Verlangen vorzeigen.

Im Falle ein entsprechendes Kaufgebot nicht erzielt werden sollte, wird das Gut auf 12 Jahre, vom 25. Februar 1863 an, wo das bisherige Pachtverhältniß aufhört, in Pacht gegeben, und können hierauf bezügliche Angebote an dem obigen Termine ebenfalls abgegeben werden.

Würzburg, den 25. September 1862.

Oppmann, k. Notar.

3144 # Eine Brauerei und Brennerei in Obersteyermark

ist unter

höchst vortheilhaften Bedingungen

zu verkaufen.

Lage: hart an einer Bahnstation und einem schiffbaren Flusse, in herrlichster Gegend. **Produktions-Fähigkeit**: Früher 10,000, ausdehnbar bis zu 20000 Eimer Lagerbier. Außerdem durch Mälzen ein bedeutendes Geschäft nach Croatien und Venetien zu erzielen. **Absatz**: in nächster Nähe gesichert, Concurrenz kaum vorhanden. **Billiges Brennmaterial. Wohlfeile Arbeitskräfte**; Taglohn für Männer 50 Nkr., für Frauen 30 Nkr. **Ausgebreitete Räumlichkeiten; Gefäße und vollständiges Inventar** vorhanden. **Vorzügliche Felsenlagerkeller**, im Hochsommer nie über 6° + R., im Winter nie unter 2°. **Eisgrube** dicht am Fluß, 5 à 600 Fuhren fassend.

Genaue Auskunft auf franco Briefe durch die Herren

Uhlich & Comp., Dresden.

Digitized by Google

2246. (6b) **Bekanntmachung.**

In Folge allerhöchster Ministerial-Entschließung vom 9. Juli d. Js. wurde gestattet, daß vom 1. September bis Ende April jeden Jahres am Mittwoch einer jeden Woche, oder für den Fall eines gebotenen Feiertags am vorhergehenden Werktage ein Hopfenmarkt in hiesiger Stadt abgehalten werde.

Indem die in- und ausländischen Produzenten und Händler hiervon in Kenntniß gesetzt werden, ladet man dieselben zu fleißiger Beschickung und resp. zum Besuche desselben mit dem Bemerken ein, daß

1) für Unterbringung des Hopfens genügende Localitäten vorhanden sind,
2) ein verpflichteter Waagmeister zur Besorgung der vorkommenden Geschäfte angestellt ist und
3) sehr mäßige Kosten (Lagergeld 2 kr. per Woche, Waaggeld 2 kr per Centner erhoben werden.

Fürth, am 12. August 1862.

Stadtmagistrat.
Der II. Bürgermeister:
Meyer.

E.-Nr. 14,578. Jaccobi.

3202. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bräugeselle Friedrich Dölling aus Forth, geboren am 29. August 1824 beabsichtigt, nach Stockholm im Königreiche Schweden auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind **bis zum 1ten October l. Js.** anzumelden, widrigenfalls die Auswanderungsurkunde für ihn ausgefertigt werden würde.

Erlangen, den 25. Sept. 1862.

Königliches Bezirksamt Erlangen.
Der königliche Ammann:
E.-N. 1625/1402. **Meinel.**

3206. **Bekanntmachung.**

Marg. Holzwarth von Hardheim in Miltenberg wegen Verlassenschaft.

Rechtmäßige Ansprüche an rubrizirtem Nachlaß sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung desselben

Mittwoch den 22. October l. J. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen.

Miltenberg, 20. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 8274. **Bauer.** Mark, Ass.

3207. G. **Edictalcitation.**

Pflegschaft über Crescenz Gl. nat. der Crescenz Ottillinger von Münster betreffend.

Crescenz Ottillinger, Dienstmagd von Münster, wird hiemit beauftragt, wegen Pflegschaftsbestellung über ihr am 22. April l. Js. gebornen außereheliches Kind Crescenz ihren derzeitigen Aufenthaltsort ungesäumt dem unterfertigten königlichen Landgerichte anzuzeigen.

Rain, am 24. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Rain.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1145 **Hauner.**

2920 [6f] Ein mit den empfehlendsten Zeugnissen versehener — auch sonst vortheilhaftest empfohlener — und besonders bewährter **Rentamtsoberschreiber** sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen.

Gefällige Offerten sub Nr. 2920 besorgt die Expedition dieses Blattes.

3156. [3a] Bei dem kgl Rentamte Ingolstadt kann sogleich ein erster Rentamtsgehilfe gegen 30 fl monatliches Honorar eintreten. Derselbe hat sich jedoch zuvor über vorzügliche Befähigung und mehrjährige Praxis auszuweisen.

3203. Eine noch ganz gute Taxbeamten-Uniform, bestehend aus Hut, Frack, weißen und blauen Hosen, dann Degen mit Potepee ist zu verkaufen.

Blumenstraße Nr. 11/1 r.

3201. **Bekanntmachung.**

(Das Oktoberfest 1862 betr.)

Die königl. Polizeidirektion und der Stadtmagistrat München erlassen folgende ortspolizeiliche Vorschriften auf Grund der Art. 63, 76, 142 Ziff. 2, 145 Ziff. 2 und 3, 144 Abs. 1 und 2, 143, 158, 166 und 182 des Polizeistrafgesetzes vom 10. November v. Js. zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit bei dem Oktoberfeste auf der Theresienwiese:

1) Der Bezug der Festwiese behufs der Verabreichung von Speisen und Getränken, Obst rc., dann der Abhaltung von Produktionen und Schaustellungen hängt von polizeilicher Bewilligung ab.

2) Schautribünen (mit Ausnahme jener, welche der Stadtmagistrat aufstellen läßt) dürfen nur nach vorgängiger polizeilicher Bewilligung und nur in der angeordneten Art errichtet werden.

3) Schau- und Wirthsbuden mit erhöhtem Podium, sowie die Schautribünen sind mindestens einen Tag vor ihrer Eröffnung und Benützung soweit zu vollenden, um bei deren commissioneller Untersuchung ein Urtheil über die Festigkeit und Solidität abgeben zu können.

4) Den Feuerstätten der Wirthsbuden, insbesondere den Rauchleitungen ist von den Budenbesitzern besonderes Augenmerk zuzuwenden. und nicht allein deren feuersichere Anlage, sondern auch deren Benützung sorgfältigst zu überwachen.

5) Die Pissoirs hinter den Wirthsbuden sind von den betreffenden Wirthen so zu reinigen, daß der Eingang und die Fußgitter reinlich und für Jedermann zugänglich sind.

6) Tanzmusiken auf der Festwiese müssen bis Abends 6 Uhr, Produktionen sowohl in Buden, als im Freien, ferner die Kegelspiele müssen bis Abends 7 Uhr beendet sein.

7) Die Polizeistunde wird für die beiden Sonntage auf 11 Uhr Nachts und für die übrigen Tage auf 9 Uhr Abends festgesetzt.

8) Hunde dürfen an den Tagen, an welchen Pferderennen gehalten werden, auf die Festwiese nicht mitgenommen werden.

Hunde, welche an diesen Tagen auf der Festwiese frei herumlaufen, werden eingefangen und wenn sich nach drei Tagen der Eigenthümer nicht meldet, dem Wasenmeister zur Tödtung übergeben.

9) Kinder müssen auf der Festwiese unter gehöriger Aufsicht und Begleitung sein.

10) Alle Fuhrwerke und alle Wagen ohne Ausnahme, welche auf der Festwiese fahren, müssen mit Schellengeläute und, sobald es dunkel wird, mit angezündeten Lichtern in den Laternen versehen sein.

11) Wagen haben sich an den beiden Festtagen an den hiezu besonders angewiesenen Plätzen aufzustellen; die Abfahrt hat nach der Reihenfolge der Aufstellung oder, wie sie von den einzelnen Wagenführern von dem Aufsichtspersonale jeweils besonders aufgetragen wird, zu erfolgen.

Das Vorfahren ist untersagt.

12) Das Zureiten von Rennpferden auf der Festwiese ist nur Morgens von 6—8 Uhr gestattet.

13) Auf der Festwiese darf nur in kurzer Gangart geritten und gefahren werden.

14) Reiter, welche nicht in dienstlicher Funktion sind, dürfen in dem während dem Pferderennen für die Zuschauer bestimmten und durch ein Seil abgegränzten Raume nicht hin- und hersprengen.

15) Das Betreten der magistratischen Tribünen ist Unberechtigten verboten.

Berechtigte, d. i. mit Eintrittskarten versehene Besucher derselben haben sich des ordentlichen Aufganges zu bedienen. — Das Uebersteigen der Barrieren und Brüstungen der Tribünen ist verboten.

16) Der Platz zwischen der magistratischen Tribüne, der aufgestellten Landwehr-Abtheilung und dem Königspavillon, dann der Platz um das Rettungszelt ist an den Festtagen während der Preisevertheilungen, der Pferderennen und des Vorbeizuges der Preisefahnenträger, Schützen rc. freizuhalten.

17) Während der Pferderennen ist das Durchlaufen durch die Bahn und Ueberspringen der Barrieren oder Leinen untersagt und dem Renngerichte und den Rennknechten der ganze Raum zwischen den hölzernen Barrieren von der Tribüne an gegen das Denkmal der Bavaria zu freizuhalten.

18) Es ist Zuschauern verboten, während des Rennens Rennpferde durch Schläge oder andere Mittel anzutreiben oder im Laufe zu hindern, dann an Pferde oder Rennknaben — Nothfälle ausgenommen — Hand anzulegen.

19) Das Betreten des abgegränzten Schießplatzes und der Schießstände ist während des Festschießens jedem Unberechtigten untersagt.

20) Die Anlagen an den beiden Seiten des Abhanges bei der Ruhmeshalle dürfen nicht betreten werden.

Am 26. September 1862.

Königl. Polizeidirektion und Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Pfeuffer, k. Polizei-Direktor. E.-Nr. 77,771. **v. Steinsdorf**, Bürgermeister.

Regelmäßige Dampfschifffahrten.

Stettin-Riga (von Stadt zu Stadt)
per Dampfer „Hermann" und „Tilsit".

Abgang: **jeden Mittwoch 6 Uhr Früh.** I. Cajüte 16 Thlr., II. Cajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

Stettin-Memel-Tilsit
per Dampfer „Memel-Packet".

Abgang am **5., 15.** und **25. jeden Monats 11 Uhr Vormittags.** Cajüte nach Memel 6 Thlr., nach Tilsit 7 Thlr., Deckplatz nach Memel 2½ Thlr., nach Tilsit 3½ Thlr.

Proschwitzky & Hofrichter.
717. [f] **Stettin** und **Swinemünde.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Dienstag. nd Nro. 254. 30. September 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

3087. **Bekanntmachung**

des kgl. Handels-Gerichts Schweinfurt.

1. Der Kaufmann Schneidawind in Männerstadt ist Inhaber der Firma „Friedrich Schneidawind" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
2. Der Spezereiwarenhändler Markus Fischer in Ebelsbach, k. Landgerichts Eltmann, ist Inhaber der Firma „Markus Fischer" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
3. Der Kaufmann Alexander Reis in Oberwaldbehrungen, k. Landgerichts Mellrichstadt, ist Inhaber der Firma „A. Reis" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
4. Der Kaufmann Leonhard Scholl in Haßfurt ist Inhaber der Firma „Leonhard Scholl" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
5. Der Weinhändler Abraham Silberstein in Gochsheim, k. Landgerichts Schweinfurt, ist Inhaber der Firma „A. Silberstein" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
6. Der Kaufmann Salomon Sondheimer in Leutershausen, k. Landgerichts Haßfurt, ist Inhaber der Firma „S. J. Sondheimer" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
7. Der Kaufmann Hirsch Adler in Kleinsteinach, k. Landgerichts Haßfurt, ist Inhaber der Firma „Hirsch Adler" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
8. Der Kaufmann Johann Peter Weigand in Gerolzhofen ist Inhaber der Firma „J. P. Weigand" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
9. Der Apotheker Friedrich Meuschel führet als Besitzer der Mohrenapotheke zu Königshofen im Grabfelde die Firma „Apotheke zum Mohren von Fr. Meuschel" und hat seine einzige Niederlassung daselbst.
10. Der Kaufmann und Eisenhändler Georg Friedrich Kirchner in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „G. F. Kirchner" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
11. Der Kaufmann Gottlob Wilhelm Kirchner in Schweinfurt ist Eigenthümer der Firma „Gottlob Kirchner" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
12. Der Kaufmann und Weinhändler Friedrich Lebküchner in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „J. H. Lebküchner" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
13. Der Gerbermeister und Lederhändler Heinrich Herrmann jun. in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „Heinrich Herrmann jun." mit der alleinigen Niederlassung daselbst
14. Der Kaufmann und Lederhändler Herrmann Leich in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „H. Leich" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
15. Der Buchdruckereibesitzer Wilhelm August Poppisch in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „Morich'sche Buchdruckerei" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
16. Die Kaufmannswittwe Rosina Northeimer in Memmelsdorf und der Kaufmann David Gunzenhauser daselbst betreiben in offener Handelsgesellschaft unter der Firma „R. Northeimer & Comp." mit dem Sitze in Memmelsdorf, k. Landgerichts Ebern, seit dem Jahre 1851 ein Schnitt- und Spezereiwarenhandlungs-Geschäft.
17. Die Relikten des verlebten Fabrikanten Wilhelm Sattler sen. in Schweinfurt betreiben seit dem 22. März 1861 eine Tapetenfabrik in Meinberg in offener Handelsgesellschaft unter der Firma „Wilhelm Sattler sen.". Der Sitz der Gesellschaft ist Mainberg, und sind zu deren Vertretung die Gesellschafter Jens Sattler und Christian Wilhelm Sattler, Kaufleute und Fabrikanten in Schweinfurt, berechtigt.
18. Die Kaufleute und Fabrikanten Jens Sattler, Christian Wilhelm Sattler, Adolph Freiherr von der Tann und Heinrich Biecken, sämmtlich in Schweinfurt, betreiben seit dem 1. Januar 1855 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma „Sattler, Engelhardt & Comp." mit dem Sitze in Schweinfurt eine Zuckerraffinerie

Die Gesellschaft ist zugleich eine Commanditgesellschaft.

Schweinfurt, den 16. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand beurl.

Gechter, Rath.

E.-N. 2900. Zeis, Sekr.

3068. **Bekanntmachung**

Vom

Königl. Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in des Handelsregister betr.

1. Der Apotheker Herr Friedrich Hochstetter in Pappenheim ist Inhaber der Firma: „Apotheke von Friedrich Hochstetter in Pappenheim" mit der Hauptniederlassung ebendaselbst.
2. Der Drahtfabrikant Herr Johann Friedrich Kaufmann dahier ist Inhaber der Firma: „Joh. Leonh. Kaufmann" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
3. Der Kaufmann Herr Johann Georg Winter dahier ist Inhaber der Firma: J. G. Winter" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
4. Der Kaufmann Herr Johann Karl Leuchs dahier ist Inhaber der Firma: „C. Leuchs & Co." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
5. Der Kaufmann Herr Joseph Eichenseer zu Eichstädt ist Inhaber der Firma: „J. L. Eichenseer mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
6. Der Kaufmann Herr Johann Keller in Eichstädt ist Inhaber der Firma: „Joh. Keller" mit der Hauptniederlassung in Eichstädt.
7. Der Lederhändler Herr Loew Elkan Stettauer in Treuchtlingen, kgl. Landger. Pappenheim, ist Inhaber der Firma: „L. E. Stettauer" mit der Hauptniederlassung in Treuchtlingen.
8. Der Apotheker Herr Julius Campe dahier ist Inhaber der Firma: „Apotheke z. Goldenen Kugel Julius Campe" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
9. Der Steindach-Papp-Fabrikant Herr Peter Beck dahier ist Inhaber der Firma: „Peter Beck" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
10. Der Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer Herr Ulrich Ernst Sebald dahier ist Inhaber der Firma: „U. E. Sebald" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, am 10. September 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 1208. c. Müller.

3125. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Lämmlein Strauß zu Oberaltertheim ist Inhaber der Firma: „Lämmlein Strauß" mit der Hauptniederlassung zu Oberaltertheim.
2. Der Kaufmann Joseph Hagenauer zu Karlstadt ist Inhaber der Firma: „Jos. Hagenauer" mit der Hauptniederlassung zu Karlstadt.
3. Der Weinhändler Simon Palm zu Heidingsfeld ist Inhaber der Firma: „Simon Palm" mit der Hauptniederlassung zu Heidingsfeld.
4. Der Gerbermeister und Lederhändler Adam Benedikt Haefner zu Würzburg ist Inhaber der Firma: „Georg Meguer" mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
5. Der Weinhändler Carl Johann Conrad Schneider zu Rüdenhausen ist Inhaber der Firma: „J. Carl Schneider" mit der Hauptniederlassung zu Rüdenhausen.
6. Der Apotheker Wilhelm Hammer zu Bergtheim ist Inhaber der Firma: „Wilhelm Hammer" mit der Hauptniederlassung zu Bergtheim.
7. Der Kaufmann Samuel Romann zu Heidingsfeld ist Inhaber der Firma: „S. Romann" mit der Hauptniederlassung zu Heidingsfeld.
8. Der Kaufmann Franz May zu Dettelbach ist Inhaber der Firma: „Franz May" mit der Hauptniederlassung zu Dettelbach.
9. Der Kaufmann Georg Eckart zu Dettelbach ist Inhaber der Firma: „Georg Eckart" mit der Hauptniederlassung zu Dettelbach.
10. Der Getreidehändler Friedrich Eck zu Würzburg ist Inhaber der Firma. „Fritz Eck" mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
11. Der Buchhändler Julius Staudinger zu Würzburg ist Inhaber der Firma: „J. Staudinger'sche Buchhandlung". mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
12. Der Weinhändler Johann Leybach zu Mainstockheim ist Inhaber der Firma: „Jean Leybach" mit der Hauptniederlassung zu Mainstockheim.

Derselbe hat seinem Bruder Johann Christian Leybach Prokura ertheilt.

13. Der Mühlenbesitzer Heinrich Metzges zu Kitzingen ist Inhaber der Firma: „Hch Metzges" mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.
14. Der Weinhändler Samuel Friedmann zu Mainstockheim ist Inhaber der Firma: „S. Friedmann" mit der Hauptniederlassung zu Mainstockheim.
15. Der Eisenhändler Hirsch Stern zu Mainstockheim ist Inhaber der Firma: „H. Stern" mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen und einer Zweigniederlassung zu Mainstockheim.
16. Der Glanzwichsfabrikant Philipp Julius Breitenbach zu Würzburg ist Inhaber der Firma: „F. Bangenheim" mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
17. Der Kaufmann Joseph Wachter zu Würzburg ist Inhaber der Firma: „J. Wachter" mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
18. Der Apotheker Carl Christin zu Gemünden ist Inhaber der Firma: „Christin" mit der Hauptniederlassung zu Gemünden.
19. Der Weinhändler Johann Wilhelm Meuschel zu Buchbrunn ist Inhaber der Firma:

Digitized by Google

„Wilh. Menschel jr."
mit der Hauptniederlassung zu Buchbrunn.

20. Der Kaufmann Heinrich Heim zu Oberndreit ist Inhaber der Firma:
„Heinrich Heim"
mit der Hauptniederlassung zu Oberndreit.

21. Der Kaufmann Sebastian Hirth zu Aub ist Inhaber der Firma:
„Sebastian Hirth"
mit der Hauptniederlassung zu Aub,

22. Der Weinhändler Carl Lehmann zu Segnitz ist Inhaber der Firma:
„Carl Lehmann"
mit der Hauptniederlassung zu Segnitz.

23. Der Kaufmann Joseph Heil zu Rothenfels ist Inhaber der Firma:
„Joseph Heil"
mit der Hauptniederlassung zu Rothenfels.

24. Der Kaufmann Abraham Eisfeld zu Zeitlofs ist Inhaber der Firma:
„A. Eisfeld"
mit der Hauptniederlassung zu Zeitlofs.

25. Der Kaufmann Johann Baptist Heldwein zu Thulba ist Inhaber der Firma:
„J. B. Heldwein"
mit der Hauptniederlassung zu Thulba.

26. Der Kaufmann Mayer Katz zu Hammelburg ist Inhaber der Firma:
„Mayer Katz"
mit der Hauptniederlassung zu Hammelburg.

27. Der Kaufmann Heinrich Alois Schultheiß zu Hammelburg ist Inhaber der Firma:
„H. A. Schultheiß"
mit der Hauptniederlassung zu Hammelburg.

Würzburg, am 15. September 1862

Königliches Handelsgericht.

v. Seuffert.

Klem.

3126. **Bekanntmachung.**

Die Einführung der Handelsregister betreffend.

1. Der Handelsmann Johann Baptist Koch von Grafenau ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Bapt. Koch"
zu Grafenau bestehenden gemischten Waarenhandlungs-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

2. Der Handelsmann Josef Haider ist Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Haider"
zu Osterhofen bestehenden realen gemischten Waarenhandlungsgeschäftes nebst Eisenwaarenhandlung.

3. Der Handelsmann Wilhelm Westermayer ist Inhaber des unter der Firma:
„Wilhelm Westermayer"
zu Osterhofen bestehenden realen gemischten Waarenhandlungsgeschäftes.

4. Der Handelsmann Georg Gäßl ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Gäßl"
zu Osterhofen bestehenden konzessionirten Waarenhandlungsgeschäftes.

5. Der Handelsmann Johann Baptist Drexler ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Baptist Drexler, Georg Amans Erbe"
zu Osterhofen bestehenden realen gemischten Waarenhandlungsgeschäftes.

Diese unter Nr. 2 bis 5 incl. Aufgeführten haben ihre Hauptniederlassung zu Osterhofen.

6. Die Handelsmannswittwe Maria Strobl ist Inhaberin des unter der Firma:
„Wl. Strobl"
zu Zwiesel bestehenden Spezerei- und Schnittwaarengeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

Dieselbe hat ihrem Sohne Michael Strobl Prokura ertheilt.

7. Der Handelsmann Andreas Gruber ist Inhaber des unter der Firma:
„And. Gruber"
zu Zwiesel bestehenden realen gemischten Waarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

8. Der Handelsmann Franz Paul Stuhlberger ist Inhaber des unter der Firma:
„F. P. Stuhlberger"
zu Ering, Landgerichs Simbach, bestehenden Tuch-, Schnitt-, Spezerei- und Eisenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

9. Die Handelsmannswittwe Theres Morocutti ist Inhaberin des unter der Firma:
„Simon Morocutti"
in Passau bestehenden Schnitt-, Tuch- und Spezereiwaarenhandlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung dortselbst.

Dieselbe hat ihren beiden Söhnen Ludwig und Karl Morocutti Prokura ertheilt.

10. Die Handelsmannswittwe Theres Hilz ist Inhaberin des zu Zwiesel unter der Firma:
„Joh. Nep. Hilz"
bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung dortselbst.

Dieselbe hat ihrem Sohne Johann Nepomuk Hilz Prokura ertheilt.

11. Der Handelsmann Johann Mayer ist Inhaber des im Markte Thann unter der Firma:
„Johann Mayer"
bestehenden Schnitt-, Tuch-, Spezerei-, Kurz-, Material-, Farb- und Eisenwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

12. Der Handelsmann Franz Siller ist Inhaber des zu Obernzell unter der Firma:
„Fr. Siller jun."
bestehenden Leinen- und Damastwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

13. Der Handelsmann Leopold Moser ist Inhaber des unter der Firma:
„Lp. Moser"
zu Thann bestehenden konzessionirten Schnittwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

14. Der Handelsmann Ferdinand Schustetter ist Inhaber des unter der Firma:
„Ferdinand Schustetter"
zu Thann bestehenden konzessionirten Schnittwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

15. Der Handelsmann Erasmus Schustetter ist Inhaber des unter der Firma:
„Erasmus Schustetter"
zu Thann bestehenden konzessionirten Schnittwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

16. Der Handelsmann Johann Zelzer ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Zelzer"
zu Perlesreut, k. Landgerichts Freyung, bestehenden realen Schnitt- und Spezereiwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

17. Der Kaufmann Johann Nepomuk Thurnwalder ist Inhaber des zu Obernzell unter der Firma:
„J. N. Thurnwalder"
bestehenden konzessionirten Tuch-, Schnitt- und Spezerewaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

18. Der Handelsmann Johann Seiler von Neukirchen ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Seiler"
zu Neukirchen bestehenden realen Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

19. Der Kaufmann Peter Anton Egger zu Griesbach, k. Bezirksamts Griesbach, ist Inhaber des unter der Firma:
„P. Ant. Egger"
dortselbst bestehenden Colonial-, Spezerei-, Tabak-, Material-, Farb-, Schnitt- Tuch- und Lederwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

20. Der Handelsmann Max Sonnleitner zu Plattling ist Inhaber des unter der Firma:
„Max Sonnleitner"
dortselbst bestehenden Colonial- und Spezerei-, Tabak-, Material-, Farb-, dann Eisen-, Geschmeid- und Schnittwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Plattling, Bezirksamts Deggendorf.

21. Der Fabrikant Ludwig Kandler in Deggendorf ist Inhaber der Papierfabrik zu Deggendorf unter der Firma:
„Lud. Kandler"
und hat seine Hauptniederlassung zu Deggendorf.

22. Franz Paul Huber, Handelsmann zu Grafenau, ist Inhaber des unter der Firma:
„Fr. P. Huber"
zu Grafenau bestehenden Colonial-, Spezerei-, Material- Farb-, Eisen- und Schnittwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Grafenau, Bezirksamts gleichen Namens.

Am 17. September 1862.

Königliches Handelsgericht Passau.

Der königliche Vorstand beurlaubt:
Kellner, Rath.

C.-Nr. 1282. Günther

3135. **Bekanntmachung.**

Die unter der Firma:
„Mechanische Weberei in Hof"
dahier bestehende Actiengesellschaft hat inhaltlich höchsten Reskripts des k. Staatsministeriums des Handels vom 5. Februar 1856 die Allerhöchste Genehmigung ihrer in der Generalversammlung vom 28. December 1855 beschlossenen Statuten erlangt.

Der Sitz der Gesellschaft ist Hof, ihr Zweck Betrieb einer mechanischen Weberei, ihre Dauer ist auf einen Zeitraum von 50 Jahren vom 28. Dezember 1855 an gerechnet festgesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug ursprünglich 200,000 fl., wurde jedoch nach und nach auf einen Betrag von 330,000 fl. m. W. dreimalhundert dreißig Tausend Gulden im 52½ Fuße erhöht und ist jetzt in 330, dreihundert dreißig, auf Namen lautende Actien zu je 1000 fl. — eintausend Gulden — zerlegt. An der Spitze der Gesellschaft steht ein Ausschuß, bestehend aus 6 je auf 2 Jahre gewählten Actionären, dann den Mitgliedern der Geschäftsführung, welch' letzteren indeß ohne Rücksicht auf ihre Zahl stets nur eine Stimme zukommt.

Vollziehender des Ausschusses ist allein der Vorstand oder dessen Stellvertreter, welcher die Ausfertigungen desselben in der Weise unterzeichnet, daß zu der Fertigung

der Ausschuß der mechanischen Weberei

ohne weitern Zusatz der Name des Vorstandes oder seines Stellvertreters gesetzt wird.

Da der Ausschuß der Gesellschaft die Besorgung der Geschäfte der Gesellschaft der „Geschäftsführung" übertragen hat, so zeichnet auch diese für die Gesellschaft und zwar in der Weise, daß zu der Fertigung

Mechanische Weberei

in der Regel die Unterschrift je zweier Mitglieder derselben hinzutritt, bei Kassaposten jedoch eine einfache Unterschrift genügt.

Da die Einladungen zu Generalversammlungen, sowie allenfallsige andere Erlasse den dahier wohnenden Actionären mittels Circulars, den auswärts Wohnenden aber brieflich zugehen, so sind für Bekanntmachungen der Gesellschaft keine besondere Blätter bestimmt.

Ausschußvorstand ist zur Zeit der Fabrikant Georg Friedrich Wilhelm Alexander Franz Sudfeld, Stellvertreter desselben der Fabrikant Johann Karl Wilhelm Frank, die übrigen 4 gewählten Ausschußmitglieder sind: der Großhändler Georg Heinrich Moriz Hagen, der Kaufmann Johann Georg Petermann, dann die Fabrikanten Friedrich Lienhardt und Johann Christian Gebhardt; die Geschäftsführung endlich besteht aus dem Großhändler Adolph Friedrich Anton Walz, dem Kaufmann Gustav Heinrich Georg Walz und dem Großhändler Conrad Friedrich Ottmar Weidner, sämmtlich in Hof wohnhaft.

Hof, am 18. September 1862.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.

Der königl. Direktor verhindert.
Hellmann, v. n.

C.-Nr. 336. Benz.

Digitized by Google

3072. **Bekanntmachung.**

Auszug aus den Registern des kgl. bayer. Handelsgerichts zu Landau in der Pfalz.

Es haben sich zum Firmen-Register obigen Gerichts angemeldet und wurden am heutigen Tage eingetragen die Kaufleute:

1) Ludwig Theison, Gerber und Lederhändler,
2) Friedrich Lemmert, Wildprethändler,
3) Michael Lemmert, Holzhändler,
4) Johannes Lemmert (Firma Johannes Lemmert), Fischhändler,
5) Andreas Rheinheimer, Färber und Baumwollenwaarenhändler,
6) Emanuel Dreyfus, Holz- und Steinhändler,
7) Jakob Scharff, Möbel- und Oelhändler,
8) Andreas Batteiger, Mehlhändler,
9) Georg Kiechaas, Woll-, Kurzwaaren-, Glas-, Porzellan- und Kinderspielwaarenhändler,
10) Caspar Müller, Müller und Mehlhändler,
11) Jean Lederle, Goldwaaren-, Bijouterie-, Glas- und Porzellanhändler,

alle diese Genannten mit dem Wohnorte und der Niederlassung in Germersheim;

12) Georg Ludwig Theobald, Weinhändler, in Rhodt wohnhaft und ansäßig,
13) Moses Wolf, Garn-, Zwillich- und Viehhändler, in Herxheim wohnhaft und ansäßig,
14) Gustav Clauß und
15) Johann Philipp Lang,

diese Beiden, Seife- und Lichterfabrikanten, in Landau wohnhaft und ansäßig,

16) Egidius Christmann, Weinhändler in Hainfeld wohnhaft und ansäßig,
17) Johann Georg Jung, Weinhändler, in Bergzabern wohnhaft und ansäßig,
18) Joseph Bodenheimer, Frucht- und Saamenhändler, in Bellheim wohnhaft und ansäßig,
19) Ludwig Disqué, Oel- und Mahl-Müller, in Knittelsheim wohnhaft und ansäßig,
20) Johann August Schwarzweller-Baader, (Firma August Baader) Bierbrauer, in Diedesfeld wohnhaft und ansäßig,
21) Peter Adam Wagner, Mahl- und Oelmüller,
22) Jakob v. Gerichten, Waldsaamen- und Holzhändler,

diese Beiden mit dem Wohnort und der Niederlassung in Offenbach,

23) Carl Culmann, Spezerei-, Schnitt-, Eisen- und Glaswaarenhändler, in Annweiler wohnhaft und ansäßig.
24) Franz Hauck, Papierfabrikant und Mahlmüller, in Sarnstall wohnhaft und ansäßig.

Zum Gesellschafts-Register haben sich angemeldet und wurden unterm Heutigen eingetragen die Kaufleute:

I. 1) Michael Jung, 2) Friedrich Wilhelm Aufarth, beide Kaufleute in Bergzabern wohnhaft, welche unter der Firma „Jung & Aufarth" in offener Gesellschaft seit dem 1. Juni l. Js. in Bergzabern ein Colonial- und Manufacturwaaren-Geschäft betreiben;

II. 1) Adolph Bloch und 2) Jakob Rothschild, beide Kaufleute in Edenkoben wohnhaft, welche seit dem 1. April 1858 in offener Gesellschaft unter der Firma „A. Bloch & Rothschild", mit der Niederlassung in Edenkoben, einen Manufacturwaarenhandel betreiben;

III. 1) Christian Weisbrod und 2) Joseph Weisbrod, beide Oel- und Mahlmüller, in Hainfeld wohnhaft, welche seit dem Monat Mai 1861 in offener Gesellschaft mit der Niederlassung in Hainfeld unter der Firma „Gebrüder Weisbrod" eine Oel- und Mahl-Mühle betreiben.

IV. 1) Emil Hauck, Kaufmann, 2) August Hauck, Kaufmann, beide in Landau wohnhaft, welche in offener Gesellschaft seit dem 1. Januar d. Js. unter der Firma: „Gebrüder Hauck" in Landau eine Kirchenparamenten- und Ornamenten-Handlung betreiben.

V. 1) Daniel Emsheimer, 2) Jakob Emsheimer und 3) Lion Emsheimer, alle Handelsleute, in Heuchelheim wohnhaft, welche in offener Gesellschaft unter der Firma: „Daniel Emsheimer & Cie." vom 12. September September 1862 an mit der Niederlassung in Heuchelheim den Viehhandel betreiben.

Landau, den 17. September 1862.

Der k. Bezirksgerichtsschreiber:

Thoma.

3088. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Johann Baptist Piazotta in Riedenburg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
   „J. B. Piazotta"
   bestehenden Specerei-, Schnitt-, Farbwaaren- und Eisenhandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Riedenburg.
2. Der Schiffmeister Franz Fischl in Stadtamhof ist Inhaber der unter der Firma:
   „Fr. Fischl"
   bestehenden Landesproduktenhandlung mit der Hauptniederlassung in Stadtamhof.
3. Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Schleicher ist Inhaber der unter der Firma:
   „Friedrich Schleicher"
   dahier bestehenden Specereiwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.
4. Der Kaufmann und Lebzelter Joseph Xaver Lutz in Cham ist Inhaber der unter der Firma:
   „Joseph Xaver Lutz"
   daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Cham.
5. Der Kaufmann Joseph Alois Baumeister in Cham ist Inhaber der unter der Firma:
   „Joseph Alois Baumeister"
   daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Cham.

Regensburg, den 19. September 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.

Der kgl. Gerichtsvorstand:

Ebnet.

C.-Nr. 5895. Meindl.

3070. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Herr Broka Boskowitz zu Floß ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
   „Broka Boskowitz"
   bestehenden Handlunggeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Floß.
2. Der Kaufmann Herr Engibert Schuller zu Falkenberg ist Inhaber des unter der Firma:
   „Engibert Schuller"
   betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Falkenberg, k. Landg. Tirschenreuth.
3. Der Kaufmann Herr Samson Morgenthau in Sulzbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
   „Jos. Arnstein's Erbe"
   betriebenen Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Sulzbach.
4. Der Kaufmann Herr Georg Winkler dahier ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
   „Gg. Winkler"
   betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Amberg.
5. Der Kaufmann Herr Löb Anker in Sulzbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
   „Löb Anker"
   bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Sulzbach.
6. Der Kaufmann Herr Johann Winkler in Bohenstrauß ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
   „J. Winkler"
   bestehenden Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Bohenstrauß.
7. Der Kaufmann Herr Joseph Ziegler in Waldsassen ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
   „Joseph Ziegler in Waldsassen"
   betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Waldsassen.
8. Der Kaufmann Herr Johann Kreuzer in Neudorf ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
   „Johann Kreuzer"
   betriebenen Handelsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Neudorf, k. Landg. Bohenstrauß.
9. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Herr Andreas Wisgickl zu Gebenbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
   „Andreas Wisgickl"
   betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Gebenbach, k. Landg. Bilseck.
10. Der Kaufmann Herr Simon Piehler zu Georgenberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
    „Simon Piehler"
    bestehenden Handelsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Georgenberg, k. Landg. Bohenstrauß.
11. Der Kaufmann Herr Friedrich Wilhelm Troeger in Weiden ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
    „F. W. Troeger"
    betriebenen Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Weiden.
12. Der Bijouteriewaarenhändler Herr Andreas Janner in Hirschau ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
    „And. Janner"
    betriebenen Bijouteriewaarenhandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hirschau.
13. Der Zeugschmiedmeister und Geschmeidewaarenhändler Herr Carl Seifert dahier ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
    „C. Seifert"
    betriebenen Geschmeidewaarenhandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Amberg.

Amberg, 16. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Schieder.

v. Schmauß, Sekr.

3131. **Bekanntmachung.**

1. Der Spezereiwaarenhändler Lorenz Schoppelrey in Aschbach ist Inhaber der Firma:
   „Lorenz Schoppelrey"
   mit der Hauptniederlassung in Aschbach, kgl. Landgerichts Burgebrach.
2. Der Kaufmann Maier Löw Eger in Bamberg ist Inhaber der Firma:
   „M. L. Eger."
   mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
3. Der Kaufmann Salomon Fröhlich in Mühlhausen ist Inhaber unter der Firma:
   „S. Fröhlich"
   mit der Hauptniederlassung in Mühlhausen, k. Landg. Höchstadt a./A.
4. Der Hopfen-, Eisen- und Schnittwaarenhändler Jacob May in Frensdorf ist Inhaber der Firma:
   „Jacob May"
   mit der Hauptniederlassung in Frensdorf.

Bamberg, den 17. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Rummel.

C.-Nr. 24874. Schreiner.

3002. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Samson Kahn in Altenstadt ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Samson Kahn"
mit der einzigen Niederlassung in Altenstadt bestehenden Lederhandlungs-Geschäftes.

Memmingen, den 17. September 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Langen.

C.-N. 69. Kager.

Digitized by Google

3188. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Andreas Büchl in Steinweg, nächst hier, ist Inhaber der unter der Firma:

„Josef Büchl Sohn"

daselbst bestehenden Specereiwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Steinweg.

2) Der Kaufmann Raphael Höchstädter ist Inhaber der unter der Firma:

„Raphael Höchstädter"

dahier eröffneten Großhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

3) Die großjährigen Kaufmannstöchter:

Marie Wurmherr,
Therese Wurmherr und
Mathilde Wurmherr,

sämmtliche wohnhaft in Steinweg, nächst hier, betreiben in offener Gesellschaft, welche am 16. Febr. 1858 begonnen und ihren Sitz in Steinweg hat, unter der Firma:

„J. H. Wurmherr"

ein gemischtes Handlungsgeschäft.

Die Mathilde Wurmherr ist zur Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt, und haben die Gesellschafterinnen ihrem Vater Bernard Joseph Wurmherr, wohnhaft in Steinweg Procura ertheilt.

4) Der Kaufmann Julius Kempff ist Inhaber der unter der Firma:

„T. L. Kempff & Sohn"

dahier bestehenden Eisen-, Metall- und Geschmeidewaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

5) Die Kaufleute Wilhelm Lödel und Eduard Leube, beide wohnhaft in Ulm, betreiben in offener Gesellschaft, welche am 1. Juni 1860 begonnen hat, mit dem Sitze in Regensburg, unter der Firma:

„Lödel & Lindervatter"

ein Großhandlungsgeschäft mit Spedition und haben dem dahier wohnhaften Friedrich Hummel Procura ertheilt.

6) Der Kaufmann Joseph Stauber in Riedenburg ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Stauber"

daselbst bestehenden gemischten Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Riedenburg.

7) Der Schmidmeister und Eisenhändler Joseph Reischer in Riedenburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Jos. Reischer"

daselbst bestehenden Eisen- und Eisenwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Riedenburg.

8) Der Kaufmann Johann Baptist Brunner in Cham ist Inhaber der unter der Firma:

„J. B. Brunner"

daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Cham.

9) Der Apotheker Heinrich Schmid in Schwandorf ist Inhaber der unter der Firma:

„Heinrich Schmid"

daselbst bestehenden Apotheke mit der Hauptniederlassung in Schwandorf.

10) Der Apotheker Theodor Breuninger ist Inhaber der unter der Firma:

„Leixel'sche Apotheke, Theodor Breuninger"

dahier bestehenden Apotheke mit der Hauptniederlassung in Regensburg

11) Der Kaufmann Anton Utz in Furth im Walde ist Inhaber der unter der Firma:

„Anton Utz"

daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Furth.

12) Der Webermeister und Schnittwaarenhändler Ferdinand Kellner von Stadtamhof betreibt unter der Firma:

„Ferd. Kellner"

ein Handlungsgeschäft mit der Hauptniederlassung in Stadtamhof.

13) Der Webermeister und Schnittwaarenhändler Johann Bauer in Steinweg betreibt unter der Firma:

„Johann Bauer"

Handlungsgeschäft mit der Hauptniederlassung in Steinweg.

14) Der Webermeister und Schnittwaarenhändler August Scheidacker in Stadtamhof betreibt unter der Firma:

„Aug. Scheidacker"

ein Handlungsgeschäft mit der Hauptniederlassung in Stadtamhof.

15) Der Webermeister und Schnittwaarenhändler Gottlieb Hagn in Regenstauf betreibt unter der Firma:

„Gottlieb Hagn"

ein Handlungsgeschäft mit der Hauptniederlassung in Regenstauf.

16) Der Handelsmann Joseph Wüest von Regenstauf ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Wüest"

daselbst bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regenstauf.

17) Der Handelsmann Karl Irlbeck von Regenstauf ist Inhaber der unter der Firma:

„C. Irlbeck"

daselbst bestehenden Spezerei-, Schnittwaaren- und Eisenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regenstauf.

18) Der Weinhändler Carl Schmidt und der Kaufmann Christian Herrmann, beide wohnhaft in Regensburg, betreiben in offener Gesellschaft, welche am 1. August 1861 begonnen hat, unter der Firma:

„Schmidt & Herrmann"

ein Großhandlungsgeschäft in Producten mit dem Sitze der Gesellschaft in Regensburg.

19) Der Kaufmann und Färbermeister Georg Braunschweiger in Riedenburg ist Inhaber der unter der Firma:

„G. Braunschweiger"

daselbst bestehenden gemischten Waarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Riedenburg.

20) Der Kaufmann und Tabakfabrikant Johann Gg. Riederer in Rötz, k. Landg. Waldmünchen, ist Inhaber der unter der Firma:

„J. G. Riederer"

daselbst bestehenden Material-, Farb- und Spezereiwaarenhandlung nebst Tabakfabrik mit der Hauptniederlassung in Rötz.

Regensburg, 25. September 1862.

Königl. Handelsgericht Regensburg.

Der k. Gerichtsvorstand:

Ebnet.

E.-Nr. 5978. Meindl.

3071. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Erasmus Egner in Weissenhorn ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„E. Egner"

mit der einzigen Niederlassung in Weissenhorn bestehenden Baumwollwaaren-Handlungsgeschäftes.

2) Der Kaufmann Kajetan Jann in Weissenhorn ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„K. Jann"

mit der einzigen Niederlassung in Weissenhorn bestehenden Specereiwaarenhandlungs-Geschäftes.

3) Der Bürstenmacher Joseph Dick in Hürben ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Dick"

mit der einzigen Niederlassung in Hürben bestehenden Rauhwaarenhandlungsgeschäftes.

4) Der Kaufmann Franz Joseph Einsle in Krumbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„F. J. Einsle"

mit der einzigen Niederlassung in Krumbach bestehenden Specerei-, Galanteriewaaren- und Weinhandlungsgeschäftes.

5) Der Kaufmann Benedict Dick in Hürben ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Benedikt Dick"

mit der einzigen Niederlassung in Hürben bestehenden Schnittwaaren-Handlungsgeschäftes.

6) Der Kaufmann Karl Joseph Goerz in Mindelheim ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„C. J. Goerz"

mit der einzigen Niederlassung in Mindelheim bestehenden Handlungsgeschäftes.

7) Der Kaufmann Karl Großmann in Mindelheim ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„C. Großmann"

mit der einzigen Niederlassung in Mindelheim bestehenden Handlungsgeschäftes.

8) Die Handelsfrau Elisabetha Jann in Weissenhorn ist alleinige Inhaberin des unter der Firma:

„Leopold Jann"

mit der einzigen Niederlassung in Weissenhorn bestehenden Baumwollwaaren-Handlungsgeschäftes.

Memmingen, 20. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 75. Kager.

3122. **Bekanntmachung.**

1) Der Weinhändler Leopold Wiesengrund zu Dettelbach ist Inhaber der Firma:

„Leopold Wiesengrund"

mit der Hauptniederlassung zu Dettelbach.

2) Der Apotheker Carl Wilhelm Barnickel zu Remlingen ist Inhaber der Firma:

„C. W. Barnickel"

mit der Hauptniederlassung zu Remlingen.

3) Der Kaufmann Salomon Rosenthal zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„S. Rosenthal"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

Derselbe hat seiner Gattin Henriette Rosenthal Prokura ertheilt.

4) Der Hofapotheker Alexander Sippel zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„k. Hofapotheke zum Löwen. Sippel"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

5) Der Kaufmann Philipp Siligmüller zu Karlstadt ist Inhaber der Firma:

„Ph. Siligmüller"

mit der Hauptniederlassung zu Karlstadt.

6) Die Weinhändler Juda Hellmann und Sigmund Hellmann in Heidingsfeld betreiben unter der Firma:

„J. Hellmann & Comp.

seit dem 1. Januar 1835 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Heidingsfeld ein Weingeschäft.

7) Die Kaufleute Moses Goldschmidt und Joel Moses Goldschmidt in Thüngen betreiben unter der Firma:

„Gebr. Goldschmidt"

seit dem 24. September 1860 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Thüngen ein Handlungsgeschäft.

8) Der Kaufmann Heinrich Ronkarz zu Gemünden ist Inhaber der Firma:

„Heinr. Ronkarz"

mit der Hauptniederlassung zu Gemünden.

9) Der Schnittwaarenhändler Isak Kleinmann zu Rimpar ist Inhaber der Firma:

„J. Kleinmann"

mit der Hauptniederlassung zu Rimpar.

10) Der Weinhändler und Kaufmann Karl Franz zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„C. Franz & Co.

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

11) Der Weinhändler und Kaufmann Franz Anton Franz zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„Franz Anton Franz"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

Würzburg, 11. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Director:

E.-N. 1207. **Seuffert.**

3198. **Berichtigung.**

In der in der Bayerischen Zeitung Nr. 230 (Morgenblatt, resp. Beilage) inserirten Bekanntmachung des Handelsgerichts Ansbach vom 27. v. M. ist unter Nr. 10 bei Herrn Kaufmann Max Wohlfahrth von Bechhofen die Firma „Max Wohlfahrth" statt M. Wohlfahrth zu lesen.

Ansbach, 17. Sept. 1862.

Der k. Vorstand beurl.
Der k. Rath:
Hommel.

E.-Nr. 15197. Bestelmeyer, Secr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Von durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Zeitungshause, und bei Prager's Commissions-Bureau, Kreuzgasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. Nr. 255. 1. October 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Versammlung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Reutlingen.

Deutscher Bund. München (Der Herzog v. Flandern eingetroffen. Generalmajor v. Merkel zurück). Bamberg (Aufschwung des Hopfenbaues). Lindau (Bevorstehende Abreise Ihrer k. k. Hoh. der Frau Prinzessin Luitpold. Feldzeugmeister Graf Gyulai durchgereist. Weinlese. Obsteinfuhr). Karlsruhe (Gerücht von Mathy's Reactivirung. Beschickung der Frankfurter Versammlung). Weimar (Die Versammlung deutscher Abgeordneter. Hölder's Antrag). Berlin (Ungewißheit der Lage. Aus den Berichten der Budgetcommission über den Etat der Marine. Aus dem Abgeordnetenhaus. Antwort des Königs auf die Adresse des Kirchentages. Empfang einer Deputation aus Pommern).

Italien. Neapel (Neuer Aufschwung des Brigantenthums.)

Türkei. Ragusa (Abzug der Türken aus Montenegro).

Asien. (Näheres über das Attentat auf die englische Gesandtschaft in Yeddo.)

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 1. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. Sept. dem k. Advocaten und herzogl. sachsen-coburg-gotha'schen Hofrath Dr. Friedrich Ferdinand von Kerstorf in Augsburg die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Maj. dem Könige von Württemberg ihm verliehenen Ritterkreuzes der württembergischen Krone zu ertheilen;

unterm 27. Sept. die kathol. Pfarrei Schönau, Bez.-A. Pirmasens, dem Priester Ildephons Kobel, Pfarrer in Blickweiler, Bez.-A. Zweibrücken zu übertragen; den von dem katholischen Pfarrer Peter Haarlander in Moosen, Bez.-A. Erding, und dem Beneficiaten Franz X. Viehhauser in Stain, Bez.-A. Traunstein, eingeleiteten Pfründetausch zu genehmigen, sohin letzterem Priester die Pfarrei Moosen, ersterem das Beneficium in Stain zu übertragen; dann zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Zweibrücken, Bez.-A. gl. Namens, von dem Bischofe von Speyer, dem Priester Jacob Schäfer, Pfarrer in Niederschlettenbach, Bez.-A. Pirmasens, verliehen werde; und die protest. Pfarrei Degersheim, Decanats Ditteuheim, nebst der hiemit verbundenen II. Pfarrstelle in Heidenheim, dem bisherigen II. Pfarrer in Kasendorf, Decanats Thurnau, Ernst Fürchtegott Wirth, zu verleihen;

unterm 28. Sept. den Hauptzollamtsverwalter Franz Sonntag in Augsburg seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf Grund des §. 22 Lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde mit Belassung des Titels und Functionszeichens unter Anerkennung seiner langjährigen mit Eifer und Fleiß geleisteten Dienste in den definitiven Ruhestand treten zu lassen; zum Hauptzollamtsverwalter in Augsburg den dermaligen Hauptzollamts-Controleur dortselbst Wilhelm Nagelschmidt, dann zum Hauptzollamts-Controleur in Augsburg den Revisionsbeamten Martin Müller dortselbst zu befördern und zum Revisionsbeamten in Augsburg den Grenzobercontroleur zu Marquardstein, Karl Theodor Duval, zu ernennen;

unterm gl. Datum den Oberzoll-Inspector, Friedrich Alexander Fischer zu Aschaffenburg im Hinblicke auf die Bestimmungen der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde §. 22 lit. b u. c mit Belassung seines Functionszeichens in den erbetenen definitiven Ruhestand treten zu lassen und demselben zugleich in wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung den Titel eines königlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Nichtamtliches.

Versammlung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Reutlingen.

(Ein Rückblick.)

* Es war ein schönes Gemeingefühl, welches die Geschichts- und Alterthumsvereine zu einem großen, die Deutschen, soweit die deutsche Zunge reicht, umschließenden Bunde vereinigte. Dessen jährliche Kräftigung und Erfrischung durch Wiederzusammentreffen der in gleichem Streben Geeinten an wechselnden Orten ist ein wohl erwogener Plan, der immer neuen Anklang weckt und zündend wirkt in neuen Kreisen, während aus den jüngst verlassenen immer noch einiger, wenn auch schwacher Nachhall ertönt, und so fort und fort webt an zarten, die Bruderstämme umschlingenden Banden.

Die Versammlung zu Altenburg hatte im Vorjahre, dem angenommenen Wechsel entsprechend, für den Zusammentritt des Jahres 1862 Reutlingen im schönen Schwabenlande gewählt; das Programm bezeichnete die Tage vom 15. bis 19. September als jene der Verhandlungen. Es hatte sich hier ein Localcomite gebildet, welches, von der Gastfreiheit des biederen Volksstammes freundlichst unterstützt, mit Hingebung den vorbereitenden Mühen sich unterzog, um den lieben Genossen die Mittel nicht nur zu gedeihlichem Zusammenwirken, sondern auch zu wahrhaft gemüthlichem Verweilen zu gewähren. Mußte man auch in diesem Jahre wieder die Abwesenheit der Koryphäen der Wissenschaft gerade des näher betheiligten Landes beklagen, hatten auch von den verbundenen 56 Vereinen kaum mehr als ein Dutzend Bevollmächtigte gesendet, so fanden sich doch nahezu aus allen Theilen Deutschlands und aus den verschiedensten Gebieten der Forschung gediegene Vertreter zusammen, alle Freunde begrüßten sich zahlreich auf dem Felde gemeinsamen Strebens, und zu freudigster Wahrnehmung gereichte, daß in dem gemüthlichen Schwaben die Betheiligung an den Verhandlungen zu einem ganz außergewöhnlichen, aus allen gesellschaftlichen Kreisen reichlichen Zugang gewinnenden geworden war. Während nun einer der verbundenen Vereine, jener von Niederbayern, vertreten durch seinen eifrigen Vorstand, Stadtcooperator Frings von Landshut, wegen ununterbrochen thätiger Unterstützung des Verwaltungsausschusses des Gesammtvereines rühmend hervorgehoben werden konnte, wuchs die Gesammtzahl der Theilnehmer bis zu 177 an, stand sohin kaum einer der früheren Versammlungen nach, war aber zu den Dreiviertheilen Schwaben angehörig, dessen Adel, Beamte, Geistlichkeit und Bürger in schönem Einklange sich in dem warmen Gefühle für des Vaterlandes Geschicke aus näheren wie ferneren Kreisen unter der Führung des erlauchten Grafen Wilhelm von Württemberg vereinigt hatten.

Die Verhandlung, eingeleitet durch einen trefflichen Vortrag des Decan Beck über die Geschichte Reutlingens am Montag, wurden am Dienstage und Mittwoch in den drei Sectionen für vorchristliches Alterthum, für Kunst des Mittelalters und für Geschichte und deren Hülfswissenschaften unter dem Vorsitze der Herrn Professoren Hering aus Stettin, Haßler aus Ulm, dann Staatsminister a. D. von Wietersheim aus Dresden meist gemeinsam eifrigst fortgesetzt und in einer zweiten Generalversammlung am Donnerstage mit klaren Vorträgen der Vorsitzenden über die Ergebnisse geschlossen. Zwar wurde die alte Klage über Vermissen strenger Sichtung der vorgelegten Fragen auch in diesem Jahre wieder laut, auch wurde nicht verkannt, daß die vorgeschlagenen Berathungspuncte im Allgemeinen in zu engem Kreise sich bewegten und zu fest an die nähere Umgebung des Versammlungssitzes sich banden. Doch wurden nicht unerhebliche Resultate erzielt. In der ersten Section ward die oft ventilirte Frage des Limes romanus nun von der Donau bis zum Maine hinsichtlich des Zuges als zweifellos gelöst, für Bayern nach der vom Staatsrathe von Stichaner auf Grund der Ermittelungen des Pfarrers Maier veranlaßten Eintragung in die Steuerkatasterblätter, für Württemberg nach der Paulus'schen Karte auf Grund der Vorträge des Grafen Hundt aus München, des Finanzrathes Paulus aus Stuttgart und des Decan Bauer aus Künzelsau anerkannt. Weniger bestimmt konnte die Zeit der Anlage bezeichnet werden; doch ward die Ungleichheit der Ausführung des Limes von der Donau bis in die Gegend von Lorch, dann von da in schnurgerader Linie zum Main bei Freudenberg allgemein zugegeben, auch für die Priorität der ersteren Strecke der strategische Gesichtspunct geltend gemacht, daß diese Linie, ursprünglich bis zum Neckar fortgesetzt, zum Schutze des Winkels zwischen Rhein und Donau, des Sinus imperii genügt habe, um so die Verbindung der älteren gallischen mit den neueren rhätischen Provinzen vollständig zu sichern, während die fester gestaltete Linie von Lorch zum Maine später neue Erwerbungen am Mittelrheine bis zum Neckar gegen bereits andringende Völkerschaften zu decken bestimmt gewesen sein dürfte. Ueber den Zug der Heeresstraße von Augusta Rauracorum nach Regium konnte man sich noch nicht einigen, sondern hielt den Vertheidigern des Süddonauzuges noch eine Frist von zwei Jahren bis zum nächsten Zusammentritte in Süddeutschland offen, um ihre Ansicht, den Ermittlungen der Gegner

Digitized by Google

gegenüber, durch greifbare Spuren des behaupteten Zusammenhanges zu begründen. Dagegen ward das Zeitalter der Todtenhäume von Flacht durch Conservator Dr. Lindenschmitt aus Mainz für zweifellos erklärt, seit das Auffinden von Freiburger Bracteaten sie in die christliche Periode und in das frühe Mittelalter verwiesen. In der zweiten und dritten Section gelangte man zwar bei dem Mangel genügender Vorarbeiten meist nicht zu so bestimmten Abschlüssen von Fragen allgemeinerem Interesses, aber lebhafte Theilnahme erregten die von Haßler vorgelegten Taigdrucke, die übersichtliche Karte zur Frage über die Vertheilung der Ortsnamen auf heim und ingen in Schwaben, der Vortrag des Professors Dr. Höfler aus Prag und die daran geknüpften Erörterungen über die Natur des friedlichen und sporadischen Vordringens der slavischen Stämme in verödete Landschaften im Gegensatze zu dem erobernden und colonisirenden Eingreifen der Deutschen, des Geheimenraths v. Quast aus Berlin Darlegung der Unhaltbarkeit der früheren Annahme römischen Ursprungs aller Buckelquader-Mauern und Thürme, während nachweisbar noch im dreizehnten Jahrhunderte die Buckelquadern Verwendung fanden, des Fürsten v. Hohenlohe aus Kupferzell in gewohnter Liberalität vertheilte gediegene Beiträge zur Wappenkunde Schwabens und Mittheilungen über den unerwarteten Beistand, den zur Enträthselung unscheinbar gewordener Inschriften und Wappen-Gebilde auf Stein die Photographie leistet. Lebhaft sprach man sich auch für Rettung von Denksteinen in den Fußböden durch Aufstellung an nahen Wänden unter passender Bezeichnung der Fundstelle aus. Unzweifelhaft sah eine namhafte Zahl von Geschichtsfreunden durch den Austausch der Meinungen und die angeregten Erörterungen ihren Gesichtskreis wesentlich erweitert und sich in einer Weise gefördert, wie dieß sonst nur gutgeleitete Studien in längerer Benützung schwer zugänglicher Bibliotheken zu erzielen vermocht hätte.

Die rasche Verbreitung wissenschaftlicher Errungenschaften in weiteren Kreisen, die Anknüpfung mannichfacher, speciellen Studien förderlicher Verbindungen, die persönliche Bekanntschaft mit einer großen Zahl Gleiches anstrebender Männer sind denn auch der gewiß nicht zu unterschätzende Nutzen solcher Versammlungen, abgesehen davon, daß stets in der nähern Umgebung eine Menge Genossen des Eifers für Sammlung und Erhaltung der Alterthümer und der stets neuauftauchenden Reliquien der grauen Vorzeit gewonnen werden. In richtiger Würdigung dessen wurden denn auch alle, mündlich ohnedieß unvertreten gebliebenen Anregungen auf beschränkende Abänderung der Statuten abgelehnt, und es übernahm zur Kräftigung der loser gewordenen Verbindung jeder der geeinigten Vereine für die Belebung des fortan zu geregelterer Vertheilung durch die Post zu beziehenden Correspondenzblattes des Gesammtvereines mindest durch einen Beitrag des Jahres Obsorge zu tragen. Die Vorstandschaft wurde auch für das nächste Jahre dem württembergischen Vereine unter seinem erlauchten Präsidenten belassen und zum nächsten Versammlungsorte für 1863 Braunschweig gewählt; eventuell sollte das Präsidium zu Einleitungen in Marburg oder Halberstadt ermächtigt sein.

Während der Versammlungstage waren in den Räumen des Museums Gegenstände der Kunst und des Alterthums ausgestellt, und zogen vielfach zur Besichtigung an. Auch des Abends versammelte man sich dort in geselligen Kreisen. Für drei Nachmittage waren Einladungen ergangen. Zuerst gewährte die k. württembergische Regierung, deren Chef des Cultus-Departements, Staatsrath v. Golthaer, an den Generalversammlungen sich freundlichst betheiligte, in liberalster Weise Freifahrt nach der Universitätsstadt Tübingen, durch deren Sammlungen mehrere Genossen aus der Zahl der jüngeren Professoren in zuvorkommendster Weise geleiteten, von wo dann ein Theil der Gäste unter Führung der trefflichen Kenner v. Quast und Professor Lange aus Marburg nach dem nahen höchst interessanten Cisterzienser Kloster Bebenhausen sich begab, dessen köstliche Bauwerke vier Jahrhunderte der Baukunst repräsentiren. Dann war am Mittwoch, vom schönsten Wetter wie die ganze Woche begünstigt, das herrliche Fest, welches Graf Wilhelm von Württemberg der ganzen Versammlung auf der wundervoll an den steilen Hängen der nahen Alb gelegenen Burg Lichtenstein gab, ein unvergeßlicher Abend, an welchem die beglückten Genossen des edlen Strebens des hohen Herrn in feenhafter Weise sich ins Mittelalter versetzt fanden, worüber bereits die „Allg. Ztg" in schwachen Umrissen Andeutungen gegeben hat. Endlich bot am Donnerstage allen Versammelten die alte Reichs-, nun gute Stadt Reutlingen in ihrem Rathhause ein glänzendes Bankett von 200 Gedecken. Witz und Humor sprudelten an diesen Abenden in Dutzenden von Toasten und es zeigte sich die tiefe Gemüthlichkeit des biedern Schwabenstammes in günstigster Beleuchtung. Zum Schlusse verband eine Fahrt nach der neuerstehenden, weithin dominirenden Burg Hohenzollern, deren Prachtbau der Vollendung nahe ist, einen Theil der Genossen zu einem genußreichen Tage, an dessen Abende mehreren noch die Freude ward, ein nächst Wachendorf erst kürzlich aufgedecktes echt römisches Mauerwerk zu besichtigen, über dessen Bedeutung wohl der Hohenberg'sche Geschichtsverein in Bälde Näheres bringen wird.

In freundlichster Weise waren die Theilnehmer der Versammlung in Reutlingen empfangen worden; die liberale Gastfreundschaft, die ihnen nicht nur von dem erlauchten Präsidenten, sondern auch von der Stadt, von den Bürgern in reichlichster und herzlichster Weise geboten ward, beschämte manche Königsstadt. Mit hoher Befriedigung ob des Durchlebten schieden schweren Herzens und dankerfüllt die Genossen unter Zusicherung des Wiederzusammentreffens von den neugewonnenen Freunden. Viele folgten noch weiteren gastfreundlichen Ladungen. Allen wird die Erinnerung an die wonnevollen Tage in Reutlingen unvergeßlich bleiben.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 1. Oct. Se. k. Hoh. der Prinz Philipp von Belgien, Herzog von Flandern, traf gestern Nachts hier ein, und stieg im Hotel zu den vier Jahreszeiten ab. Der Commandant des Gendarmerie-Corps, Generalmajor Merkel, ist von der Inspectionsreise wieder hier eingetroffen.

Bamberg, 29. Sept. Der neugegründete Häckerverein dahier hat gestern beim Greifenklau 18 Sorten Hopfen aus den verschiedenen Flurparcellen Bambergs ausgestellt. Dieselben sind für die Centralausstellung nach München bestimmt. Sämmtliche Proben stehen, wie versichert wird, keinem mittelfränkischen Gewächse, mit Ausnahme des Spalter, im Geringsten nach. (B. Tgbl.)

△ **Lindau**, 30. Sept. Ihre k. k. Hoh. die Frau Prinzessin Luitpold wird am 2. Oct. von hier wieder nach München sich zurückbegeben. — Feldzeugmeister Graf Gyulai ist dieser Tage hier durchgereist und hat hier mit Officieren der Bregenzer Garnison Besprechungen gehabt. — Die Weinlese hat in unserer Gegend begonnen. Die Obsteinfuhr aus der Schweiz nimmt immer mehr zu; innerhalb weniger Wochen wurden hieher und nach Friedrichshafen 160,000 Centner verführt.

Gr. Baden. Karlsruhe, 25. Sept. Gutem Vernehmen nach soll Karl Mathy wieder in den badischen Staatsdienst treten, und zwar in der doppelten Eigenschaft eines Domänenkammerdirectors und eines vorsitzenden Rathes im Finanzministerium. (Schw. M.)

Aus Baden vom 24. Sept. meldet der „Schwäb. M.", daß seit der Einladung der Großdeutschen nach Frankfurt eine Anzahl Männer, die früher der demokratischen Partei angehörten und sich nicht entschließen konnten, nach Weimar zu gehen, in Verbindung mit einigen Altliberalen einem Programme sich zuneigen, das allerdings großdeutsch genannt werden könne. (Das soll wohl heißen, daß diese Männer nach Frankfurt gehen und im großdeutschen Sinne auftreten werden. Die Haltung der nationalvereinlichen Presse gegenüber der projectirten Frankfurter Versammlung ist der Art, daß man daraus ersehen kann, wie höchst ungelegen dem Nationalvereine das endliche thatsächliche Auftreten der Großdeutschen kommt. Scheut man sich doch nicht, schon im Voraus mit Verdächtigungen und Hohn zu agiren!)

Sächs. Herzogthümer. Weimar, 28. Septbr., Nachm. In der heutigen Sitzung der Versammlung deutscher Volksvertreter sprachen in der deutschen Frage für den Antrag der Commission*) Barth, Welcker und Behrend; gegen denselben Venedey, Wigand und Gagern. Letzterer sprach sich in einer langen Rede für eine paritätische deutsche Einheitsgewalt durch Oesterreich und Preußen aus. Um 4 Uhr wurde die Sitzung bis 6 Uhr vertagt. — Abends wurde ein Vermittlungsantrag von Bennigsen, Fries, Hölder, Hoverbeck, Metz und Schulze eingebracht, der dahin lautet: Eine bundesstaatliche Einheit nach Maßgabe der Reichsverfassung von 1849 ist eine politische Nothwendigkeit und innerhalb derselben ein Parlament aus freien Volkswahlen. Betreffs Oesterreichs lautet der Antrag wie der Commissionsantrag. Die Frage über die Executive sei nur unter Mitwirkung des Parlamentes zu regeln. Probst sprach gegen, Schulze für den Antrag, welcher schließlich gegen vier Stimmen angenommen wurde. (Nat.-Ztg.)

Weimar, 29. Sept. Der schon erwähnte Antrag Hölder's, „die Versammlung wolle dem preußischen Abgeordnetenhause für seine Haltung bezüglich des Militäretats, welche für die Entwicklung des constitutionellen Lebens Deutschlands von der höchsten Bedeutung sei, ihre Anerkennung aussprechen," wurde mit allen gegen nur Eine Stimme angenommen. Ferner wurde der Organisationsentwurf angenommen. Es sollen regelmäßige Abgeordnetentage abgehalten werden; von den Mitgliedern der gegenwärtig gewesenen Volksvertreter werden 40 zum Ausschuß gewählt. (Vorbehaltlich der Cooptation wurden nachstehende Ausschußmitglieder gewählt: Behrend, Schulze, v. Unruh, Lette, Hoverbeck, Barth, Crämer,

*) Eine Veränderung des deutschen Verfassungsrechtes sei nur unter Mitwirkung einer freigewählten National-Vertretung zulässig; die Theilnahme an einer Delegirten Versammlung Behufs Bundesgerichtsbildung sei abzulehnen, sowie an Parlament und Centralgewalt festzuhalten und der Uebergang vom Staatenbunde zum Bundesstaate anzustreben. Der Eintritt Deutsch-Oesterreichs in den Bundesstaat bleibe vorbehalten, jedoch ohne aufschiebende Wirkung der Reformen; der Eintritt Gesammt-Oesterreichs dagegen bleibe ausgeschlossen.

Digitized by Google

Joseph, Bennigsen, Hölder, Bluntschli, Metz, Oetker, Wiggers, Pfeifer, Sigismund Müller, Lang, Bieweg, Fries und Oberländer.) Zum Sitz des Bureau und der Versammlungen wurde auf speciellen Wunsch der Preußen Frankfurt a. M. bestimmt. (D.-Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 28. Sept. In Betreff dessen, was morgen geschehen werde, herrscht die gestrige Ungewißheit auch heute noch vollständig fort. Wir hatten zufällig Gelegenheit, heute Nachmittag noch aus directester Quelle zu vernehmen, wie auch bei dem Präsidium des Hauses der Abgeordneten ganz dieselbe Ungewißheit herrscht, wie im großen Publicum. Vielleicht mag es, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, im Ministerium selbst ebenso sein. Daß gewisse Vorberathungen zwischen den Ministern stattgefunden, ist natürlich; endgültig entschieden scheint indessen noch gar nichts zu sein. Heute Abend, eine Stunde vor der Abreise des Königs nach Baden-Baden, findet ein Ministerconseil statt, dem der König präsidiren wird, und werden die endgültigen Beschlüsse alsdann getroffen werden. Von einer neuen Candidatur für den Posten des Finanzministers vernimmt man gar nichts. Unter solchen Umständen ist es nicht gerathen, auf die vielfachen Gerüchte, welche die Stadt erfüllen, näher zurückzukommen; hier hört man von bevorstehender Vertagung reden, dort von Auflösung, während Andere wieder wissen wollen, daß die Staatsregierung an der früher wiederholt kundgegebenen Absicht, das Budget durch das Herrenhaus verwerfen zu lassen, festhalten werde. Letzteres ist freilich das Wahrscheinlichste, Bestimmtes weiß indessen gleichwohl Keiner. Bemerkt muß übrigens werden, daß all die betreffenden Eventualitäten zunächst wieder zurücktreten müssen vor dem Umstande, daß kein Finanzminister da ist, ohne welchen — so glaubt man wenigstens — kaum irgend etwas überhaupt würde geschehen können. Die allgemeine Spannung auf die etwaigen Erklärungen der Regierung in der auf morgen früh 9 Uhr anberaumten Sitzung des Abgeordnetenhauses ist unter solchen Umständen eine leicht erklärliche; der Andrang nach Billets zu den Tribünen war heute und gestern so groß, wie kaum an den ersten Tagen der Militärdebatte. — Unter den letzten Berichten der Budgetcommission, welche in diesen Tagen erschienen sind, hat der Bericht über den Etat der Marine-Verwaltung pro 1862 und 1863 ein allgemeineres Interesse. Berichterstatter ist der Abg. Harkort. Der Bericht wird eingeleitet durch eine kurze Uebersicht der Thatsachen, von der ersten Gründung der Flotte bis zu der gegenwärtigen Zeit. Hervorgehoben wird sodann besonders, wie die Landesvertretung in den letzten Jahren namentlich die Vorlegung eines speciellen Gründungsplans gefordert habe. 1862 wurde nochmals die Mittheilung des Gründungsplanes auf 1863 hinausgeschoben, während außer dem laufenden Etat für die außerordentlichen Bedürfnisse der Marine 1,400,000 Thlr. gefordert sind. Die XIV. Commission lehnte diesen Gesetzentwurf ab und forderte für die nächste Session die Vorlage eines vollständigen Planes zur schleunigen Entwickelung der Kriegsmarine nebst dem Nachweise der Deckungsmittel. Der Bericht derselben, (welcher gesondert erscheinen wird), sowie der gegenwärtige ergänzen sich wechselseitig. Die Commission spricht sich dahin aus, daß der fehlende Ostseehafen (Rügen oder Oxhöft) mit Macht in Angriff genommen werden müsse und daß die Einführung der Panzerschiffe in die Marine künftig eine Nothwendigkeit sei. Die weiteren Beschlüsse haben nur ein technisches Interesse.

⊙ **Berlin**, 29. Sept. Schon eine Stunde vor dem Beginn der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten waren alle Tribünen bis auf den letzten Platz gefüllt; ebenso waren auch die Diplomatenloge und die Hofloge schon vor dem Beginne der Sitzung ganz besetzt. Feldmarschall Wrangel ist mit seinen Adjutanten ebenfalls anwesend. Die Sitzung wird um 9¼ Uhr eröffnet, in welchem Augenblicke auch der neue Vorsitzende des Staatsministeriums, v. Bismarck-Schönhausen, und die Minister des Krieges, der Justiz, des Cultus, des Innern und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten eintreten. Aus den geschäftlichen Mittheilungen ist die amtliche Kenntnißgabe des Herrn v. Bismarck an den Präsidenten des Hauses von der Entlassung des Finanzministers v. v. Heydt unter Beauftragung desselben zur provisorischen Fortführung seines bisherigen Amtes bis zur Ernennung seines Amtsnachfolgers hervorzuheben. Vor dem Eintritte in die Tagesordnung erhält sodann der Staatsminister v. Bismarck das Wort, um Namens der Staatsregierung die folgende, die Zurücknahme des Budgets pro 1863 betreffende Erklärung vorzulesen:

„Nachdem das hohe Haus alle in der Reorganisation des Heeres beruhenden Ausgaben aus dem Etat von 1862 abzusetzen beschlossen hat, muß die k. Regierung annehmen, daß dieselben Beschlüsse sich bezüglich des Etats für 1863 unverändert wiederholen werden, wenn derselbe gegenwärtig zur Berathung gelangt. Da die k. Regierung ihrerseits ebenfalls an den Auffassungen festhält, welche durch ihre Organe bei Berathung des Budgets für 1862 vertreten worden sind, so steht zu gewärtigen, daß die Ergebnisse einer sofortigen Beschlußnahme über den Etat von 1863 der zukünftigen Erledigung der streitigen Fragen nicht förderlich sein, sondern die Schwierigkeiten derselben erheblich vermehren werden. Die bisherigen Verhandlungen haben außerdem herausgestellt, daß eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Feststellung des Budgets erst durch die von der k. Regierung für die nächste Sitzungsperiode in Aussicht genommene Verständigung über ein anderweites Gesetz hinsichtlich der Verpflichtung zum Kriegsdienste ermöglicht werden kann. Auf Antrag des Staatsministeriums haben daher des Königs Majestät mich durch die allerhöchste Ermächtigung vom 27. d. M., welche ich hiemit überreiche, zu beauftragen geruht, den auf Grund des allerhöchsten Erlasses vom 26. Mai d. J. den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegten Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1863 betreffend, mit dem demselben beigefügten Etat zurückzuziehen, wie hierdurch geschieht. Die k. Regierung beabsichtigt damit nicht, den Grundsatz aufzugeben, daß die Etats in Zukunft zeitig genug vorgelegt werden, um ihre Feststellung vor dem Beginn des Jahres, für welches sie bestimmt sind, möglich zu machen. Sie hält nur in dem gegenwärtigen Falle für ihre Pflicht, die Hindernisse der Verständigung nicht höher anschwellen zu lassen, als sie ohnehin sind. Sie wird im Beginn der nächsten Sitzungsperiode den Etat für 1863 in Verbindung mit einem die Lebensbedingungen der eingetretenen Heeres-Reform aufrecht erhaltenden Gesetzentwurfe zur Regelung der allgemeinen Wehrpflicht und demnächst rechtzeitig den Etat für 1864 dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorlegen."

Nach Beendigung der Verlesung, die mit lautloser Stille angehört wird, überreicht Hr. v. Bismarck das Original der Erklärung, so wie die aus Babelsberg vom 27. ds. datirte Cabinetsordre, durch welche das Ministerium zur Zurückziehung des Budgets pro 1863 beauftragt wird, dem Präsidenten. Der Abg. Freese (Minden) bringt hierauf den folgenden Antrag ein: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Erklärung der königlichen Staatsregierung wegen Zurücknahme des Staatshaushalts-Etats für 1863 an die Budgetcommission zur Berathung und baldigen Berichterstattung zu überweisen." Das Haus tritt demselben ohne Weiteres bei. Der Abg. v. Bockum-Dolff's, Vorsitzender der Budgetcommission, ersucht die Mitglieder der Budgetcommission um 11 Uhr zusammenzutreten und die Berathung sofort vorzunehmen. Gleichzeitig stellt Hr. v. Bockum-Dolffs an die Minister das Ersuchen, der Sitzung beizuwohnen. Hierauf wird die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung morgen; Tagesordnung: Die Etats für die Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern pro 1862, für die Marineverwaltung pro 1862, — Um 11 Uhr trat die Budgetcommission zusammen. Der Vorsitzende des Staatsministeriums und der Minister des Krieges erschienen in der Sitzung, die sehr kurz war und nur eine halbe Stunde dauerte.

Berlin, 29. Sept. Der König hat dem Präsidenten des evangelischen Kirchentages, Probst Dr. Nitzsch, auf die an ihn gerichtete Adresse folgendes Handschreiben zugehen lassen: „Den preußischen Mitgliedern des zwölften evangelischen Kirchentages danke Ich für die Mir überreichte Adresse. So sehr Ich ein Feind alles Scheinwesens bin, so wohlthuend und erhebend ist es Mir gewesen, hier den offenen Ausdruck der Anhänglichkeit, Liebe und Treue zu empfangen, und zur rechten Zeit und am rechten Orte ein klares, freudiges Zeugniß christlicher Glaubenskraft und evangelischer Gemeinschaft zu vernehmen. Mögen die Unterzeichner und alle ihnen Gleichgesinnte in diesem Geiste beharren, so wird Gott ihre Treue an der Kirche und an dem gesammten Vaterlande gewißlich segnen. Berlin, den 28. September 1862. gez. Wilhelm." (A. P. Z.)

Berlin, 29. Septbr. Die „Kreuzzeitung" schreibt: „Gestern Vormittag geruhte Se. Maj. der König im Palais eine Deputation der Conservativen aus dem Stolp-Bütow-Lauenburger Wahlbezirke, bestehend aus dem Rittergutsbesitzer v. Puttkamer-Glowitz, Rittmeister a. D. v. Braunschweig-Lübzow, Stadtverordneten Fleischermeister Koch und Schneidermeister Kropp aus Stolp zu empfangen. Die Deputation war beauftragt, eine Adresse zu überreichen, in welcher Sr. Maj. dem Könige Namens der ganzen conservativen Partei des Wahlbezirks die Gefühle der unwandelbaren Treue und Loyalität gegen seine Person ausgesprochen und Allerhöchstderselbe ehrfurchtsvoll gebeten wurde, von dem für das Wohl des Vaterlandes als heilsam erkannten Wege nicht abzuweichen, namentlich das für die Machtstellung und Größe Preußens so bedeutungsvolle Werk der Armee-Reorganisation, welche der Armee eine Erhöhung ihrer Schlagfertigkeit und dem Lande so wesentliche Erleichterung verschafft, allem Widerstande entgegen aufrecht zu erhalten. Seine Majestät geruhten auf die Bitte des Sprechers der Deputation die Adresse huldvoll entgegenzunehmen, und erwiderten darauf etwa Folgendes: In dieser traurigen Zeit thue es seinem Herzen sehr wohl, dergleichen Kundgebungen aus dem Lande entgegenzunehmen; wir ständen in einer ernsten Krisis, denn das Abgeordnetenhaus habe Beschlüsse gefaßt, welche mit dem Wohle des Landes nicht vereinbar wären; er habe jedoch eine feste Position dagegen eingenommen und werde von derselben nicht zurückweichen; die Gemüther seien verwirrt, doch hoffe er, daß bald Besonnenheit zurückkehren und alle Treuen sich um seinen Thron schaaren würden; er wünsche, daß ähnliche Kundgebungen ihm recht zahlreich überbracht würden. Seine Majestät ließen sich darauf die einzelnen Mitglieder der Deputation vorstellen und unterhielten sich mit denselben auf das Gnädigste, worauf sie entlassen wurden. — Die Deputation begab sich darauf zu Sr. Excellenz dem Kriegsminister, um ihm den Dank der Conservativen für die muthige und ausdauernde Vertheidigung der Krone und der Armee gegen die Angriffe der Demokratie darzubringen, und wurde heute Vormittag auch von Sr. Excellenz dem Minister-Präsidenten v. Bismarck empfangen."

Google

Italien.

Aus Neapel kommen plötzlich von den verschiedensten Seiten gleichlautende Berichte, daß das Brigantenthum in ganz Süditalien mit einer Stärke wie nie zuvor auftrete und allenthalben directe und indirecte Unterstützung finde. Garibaldi's Anhänger kämpfen jetzt vereint mit den Bourbonisten mit äußerster Erbitterung gegen die Piemontesen und trotz der strengen Censur, unter welcher die Blätter stehen, kann man aus ihnen deutlich ersehen, wie schlimm es im Lande zugeht. Dazu nehmen die Desertionen in der Armee täglich mehr überhand. Auch in Sicilien haben die piemontesischen mobilen Colonnen alle Hände voll zu thun, um die überall ausbrechenden Unruhen zu unterdrücken. Auffallend ruhig sind dagegen die neapolitanischen Provinzen, welche an den Kirchenstaat grenzen.

Türkei.

• Ragusa, 28. Sept. Aus Konstantinopel treffen Pionnierabtheilungen ein zur Erbauung der Festung. Die Türken fangen an, Montenegro zu räumen. Einige Corps lagern an der Grenze, andere kehren nach Skutari zurück.

Asien.

Ueber das letzte Attentat auf den englischen Gesandten zu Yeddo bringt die „Köln. Ztg." folgenden Bericht aus Yeddo, 7. Juli. Seit einem Monate ungefähr befand sich das englische Gesandtschafts-Personal wieder in Yeddo, da Colonel Neal, als alter tapferer Officier, den möglichen Gefahren daselbst mit Muth begegnen wollte. Bald sollte sich jedoch zeigen, daß gegen Meuchelmörder derselbe nicht zu schützen vermag. Es war in der Nacht vom 26. Juni, dem Jahrestage des letzten Anfalles, als ein Angriff auf die Hinterseite des englischen Gesandtschafts-Hotels, wo sich das Schlafzimmer des Ministers befindet, durch japanische Mörder gemacht wurde. Dieselben hatten sich an die englische Schildwache herangeschlichen, sie mit einer Lanze erstochen und ihr außerdem noch 9 Wunden mit Säbeln beigebracht. Bei dem Lärm sprang der Corporal der Garde mit einem Revolver bewaffnet aus dem Hause, schoß einen der Angreifenden nieder, wurde aber von den Uebrigen in Stücke gehauen und starb augenblicklich an den 16 erhaltenen Wunden. Mittlerweile war Alarm gemacht worden, Alles im Hause sprang aus den Betten und eilte mit den Waffen in der Hand in das Zimmer des Ministers, wo die Herren der Legation mit den Soldaten und Matrosen der Garde, zusammen an 50 Mann, sich aufstellten, jeden Augenblick gewärtig, dem Angriff zu begegnen. Doch die feigen Schleichmörder, nachdem sie die beiden unglücklichen Wachen hinterrücks niedergemetzelt, hatten die Flucht ergriffen. Inzwischen kamen auch die japanesischen Wachen, an 500 Mann unter Waffen, und wurden zum Theil in's Haus eingelassen, wo sie sich in allen Eingängen aufstellten. Rund um das Gebäude und im Garten wurden Feuer angezündet, die eine schöne und interessante Beleuchtung gaben; große geharnischte Männer sah man im Garten herumgehen, mit bloßen Säbeln jeden Busch untersuchen, wobei sie aber nicht versäumten sich in Acht zu nehmen, ihre schöne Kriegskleidung von Seide und Sammt, die über dem Panzer getragen wird, mit dem Blute der Getödteten zu beschmutzen. Ueber den Urheber dieser schändlichen That ist es gelungen festzustellen, daß er einer der japanischen Wachen selbst war, welche der Legation zur Vertheidigung gegen Lonins ꝛc. beigegeben sind, und zu einem Daimio, Matsudaira Sauba no Kami, gehört. Er dachte seine Freunde, die im vergangenen Jahre hier gefallen waren, durch diese Rachethat zu versöhnen, indem er den englischen Minister ermordete, welcher heillose Plan glücklicher Weise mißlang. Es wurde eine 6 Fuß lange, mit ganz kurzer Spitze versehene Lanze und eine Laterne aufgefunden, welche die Mörder bei ihrer Flucht zurückgelassen, und die als dem Prinzen Matsudaira Tauba no Kami gehörend, erkannt wurden. Daß auch dem einen schwer verwundeten Mörder durch alle Wachen und Garden hindurch die Flucht gelang, beweist, daß alle im Verband gestanden haben — auch war von allen japanischen Wachen und Beschützern kein einziger verwundet, ausgenommen die japanische Schildwache, die an der Thüre des Ministers Wache stand, ganz leicht am Fuße; diese hatte sich jedoch geflüchtet und scheint daher auch sehr verdächtig. Es ist unmöglich, die Anzahl der Mörder zu bestimmen, bei dem tiefen Dunkel der Nacht, wodurch auch der heimtückische Angriff auf die Schildwache begünstigt wurde; der unglückliche Mensch lebte noch bis zum andern Morgen, wo er ruhig starb, nachdem ihm die eine schwer verwundete Hand war abgenommen worden. Einer der Mörder, der einen Pistolenschuß in die linke Schulter bekommen, hat sich im Palaste seines Fürsten durch Bauch-Aufschneiden das Leben genommen. Die Folgen dieses erneuerten mörderischen Anfalles sind schwer zu berechnen; der ganze Zustand in Japan deutet auf eine große Revolution, welche dem Ausbruch nahe zu sein scheint und hervorgerufen ist durch die dem Fremden-Verkehre feindlich gesinnte Partei des Micado, geistlichen Kaisers, gegen den, den Verkehr mit den civilisirten Staaten beschützenden Taikun, weltlichen Kaiser. So eben war ein Gesandter aus Miako, der Hauptstadt des Micado, nach Yeddo gekommen, mit strenger Ordre für den Taikun, begleitet von einer Escorte von 2000 Mann. Viele Veränderungen im japanischen Ministerium hatten Statt gefunden. Der englische Minister, nur von seinen 80 Mann englischen Soldaten und Matrosen geschützt, da sich gezeigt, wie wenig den japanischen Wachen zu trauen, fand es räthlich, der Sicherheit wegen wieder mit der Legation nach Jokohama zurückzukehren, wohin er sich in kürzester Zeit zu begeben beabsichtigte.

Local-Chronik.

γ München, 30. Sept. (Magistratssitzung.) Bei Beginn der Sitzung wird ein Rescript des k. Handelsministeriums bekannt gegeben, wonach SS. Majestäten am Samstag Abends zum Octoberfeste hier eintreffen. Auf erhobene Berufung ertheilte die k. Regierung zu den jüngst vom Magistrate verliehenen 5 Tafelschenks-Concessionen eine weitere an den Geschäftsführer Christian Murzl unter Abweisung der 9 Mitrecurrenten, ebenso zu einer vom Magistrate ertheilten Bortenmachers-Concession eine zweite an Gottlieb Bach aus Stuttgart. Der Magistrat genehmigt von 5 Säcklersconcessions-Gesuchen (es bestehen hier incl. der Vorstädte links der Isar 15 reale und 18 persönliche Säcklergewerbe, welche 109 Gesellen beschäftigen, drei, nämlich die des Friedr. Mader, Karl Frei und Joh. N. Breitsch, und von 3 Gesuchen um Band-, Seide- und Modewaaren-Handlungs-Concessionen (es bestehen hier 20 Modewaarenhandlungen) 2 und zwar des Simon Hausmann und des Ignaz Moriz Drey.

• München, 1. Oct. Die in der Baumstraße befindliche kleine Militär-Pulvermühle ist diesen Morgen 9 Uhr in die Luft geflogen. Glücklicher Weise sind nur 2 oder 3 Personen ganz unbedeutend beschädigt. Die Mühlen selbst, sowie theilweise die Einplankung des Platzes sind zerstört und in den anliegenden Häusern Fenster zerschmettert.

Provinzial-Chronik.

Augsburg, 27. Sept. Wenn man früher von den gewöhnlichen Lieder-Festen sagte: wer eines derselben gesehen habe, kenne im Grunde alle, weil sie alle einander gleichen, wie ein Ei dem andern, so könnte man ungefähr das nämliche von den Versammlungen der Philologen und Schulmänner sagen, ohne damit einen Vorwurf auszusprechen, wohl aber um dem Berichterstatter es möglich zu machen, sich kürzer zu fassen und sich auf das etwa wesentlich Unterscheidende der einzelnen Versammlung zu beschränken, im Uebrigen aber sich in allgemeinen Umrissen zu halten. Der Dienstag schon führte auf den vier Eisen-Straßen, welche in dem unbequemen Augsburger Bahnhof zusammenmünden, eine Menge Gäste in die alte Reichsstadt, deren Zahl, nach Abzug der in Augsburg selbst heimischen, heute sich wohl auf 220 bis 230 belaufen mochte. Wir unterlassen es, die Namen der vielen, in Wissenschaft und Schulpraxis ausgezeichneten Männer zu nennen, die sich unter ihnen befanden, weil es eigentlich doch nur ein Interesse hat, diejenigen zu bezeichnen und bezeichnet zu lesen, welche irgendwie durch eingreifende Thätigkeit bei der Versammlung selbst hervortraten. Mittwochs wurden in allgemeinen, auch durch die Anwesenheit vieler Damen, eines Abgeordneten des Cultusministeriums in München (Hrn. Ministerialraths Pracher) und des Regierungspräsidenten von Schwaben und Neuburg (Frhrn. v. Lerchenfeld) ausgezeichneter Versammlung die Sitzungen unter dem Präsidium der HH. Studienrector G. C. Mezger von hier und Prof Dr. Halm aus München durch einen vortrefflichen Vortrag des Ersteren über Augsburgs geschichtliche Bedeutung im Allgemeinen, seine besonderen Beziehungen zu den klassischen Studien und hervorragend um diese Studien verdiente Schulmänner Augsburgs eröffnet. Nach Erledigung der gewöhnlichen formalen Geschäfte folgten zuerst Worte der Anerkennung und des Dankes für den im Laufe des letzten Jahres verstorbenen und um die philologische Wanderversammlung vielfach verdienten Roß, sodann ein sehr lebendiger Vortrag des Hrn. Prof. Dr. Tischendorf aus Leipzig über den durch ihn aufgefundenen, für St. Petersburg erworbenen und durch getreueste Facsimilirung nun demnächst zu veröffentlichenden Codex Sinaiticus, welcher wohl unstreitig die älteste unter allen vorhandenen Handschriften, paläographisch und kritisch für das Neue Testament von der höchsten Bedeutung ist, und am folgenden Tag im Original mit zahlreichen erläuternden Beilagen der öffentlichen Beschauung ausgestellt war. Das gemeinschaftliche Mittagsmahl in der „Traube" brachte, nach den üblichen obligaten Trinksprüchen, eine Reihe anderer ernster und heiterer Natur; von ihm aus begaben sich die meisten Theilnehmer, durch die Munificenz des Magistrats mit Freibilleten versehen, in das Theater, in welchem nach einem ebenso gut vorgetragenen, als geschriebenen Prolog „Das Ende der Hohenstaufen" gegeben wurde. Stück und Prolog von Dr. L. Wohlmuth. Gearbeitet hatten an diesem Tag schon außer der allgemeinen Versammlung die schon länger bestehende Section der Orientalisten, unter ihrem Präsidenten Prof. Dr. Müller aus München und ihrem Vicepräsidenten Prof. Dr. Haßler aus Ulm, und einen Vortrag des Dr. Ostander aus Göppingen über himjaritische Inschriften angehört, sowie die sich neu constituirende Section der Germanisten unter dem Präsidium von Prof. W. Wackernagel aus Basel und Prof. Dr. K. v. Raumer aus Erlangen, in Berathung eines kurzen Statutenentwurfs und dialektologischer Mittheilungen und Besprechungen. An den nun folgenden Tagen arbeiteten die Sectionen; außer der ebengenannten ihre älteste Schwester, die der Pädagogen, unter dem Präsidium von Director Dr. Eckstein aus Halle, in der Regel von 8—10 Uhr, und am Freitag den 28. gesellte sich zu ihnen eine neu improvisirte archäologische, unter dem Präsidium von Hofrath Urlichs aus Würzburg. Von den sowohl in den allgemeinen Versammlungen, als in den einzelnen Sectionen am Donnerstag und Freitag gehaltenen Vorträgen heben wir, so weit wir sie gehört haben, hervor: den (in diesen Blättern bereits erwähnten) von

Digitized by Google

Prof. Dr. Köchly in Zürich über Zusammensetzung und Bestandtheile der Odyssee; von Prof. Dr. Burdian in Tübingen über archäologische Kritik und Hermeneutik; von Prof. Dr. Overbeck in Leipzig über das Verhältniß der Religion zur bildenden Kunst bei den Griechen. Vorher hatte Prof. Dr. G. Wolff aus Berlin über das delphische Orakel gesprochen. Bei den Orientalisten sprach Prof. Dr. Lauth aus München in sehr interessanter Weise über eine ägyptische Inschrift der kgl. Glyptothek daselbst mit erläuternden Beziehungen auf das zweite Buch Mosis; Prof. Dr. Delitzsch aus Erlangen über die in morgenländischen und abendländischen Handschriften zur Anwendung gekommenen Farbstoffe in Miniaturen, Initialen u. dgl.; Prof. Dr. Oppert aus Paris theilte neue Entdeckungen aus der assyrischen Geschichte mit. Frhr. v. Schlechta aus Wien und Prof. Dr. Fleischer aus Leipzig brachten, neben Anderm, einige zum Lachen reizende Mittheilungen, jener aus Konstantinopel, dieser aus dem sich selbst europäisirenden Syrien. Nachdem bei den Germanisten Dr. R. v. Raumer über das Verhältniß der Schriftsprache zu den Dialekten gehandelt hatte, hielt Prof. Dr. Bartsch aus Rostock einen sehr umfassenden und eingehenden Vortrag über die in neuerer Zeit wieder besonders lebhaft besprochene Frage: ob das Nibelungen-Lied das Werk Eines Dichters sei, welcher die vorhandenen Sagen und Lieder selbständig bearbeitete, oder von mehreren Verfassern herrühre. Der für die pädagogische Section angekündigte Vortrag von Dr. Thomas in München, über Fallmerayer als Schulmann, war in die allgemeine Sitzung verlegt worden. — Wie man vernimmt, ist als Ort der Zusammenkunft für das nächste Jahr Meißen gewählt. So wenig bei den geselligen Zusammenkünften der Mitglieder des Vereins im Allgemeinen von Politik zu spüren war, es vielmehr schien, als ob ihr mit einer gewissen Aengstlichkeit absichtlich aus dem Weg gegangen werde, so wohlthuend war es, bei dem Mittagsmahl im Mohrenkopf am Freitag durch eine Stimme aus der Schweiz (W. Wackernagel) der „gemeinsamen Mutter", des deutschen Gesammtvaterlandes, und der Zusammengehörigkeit mit ihm gedenken zu hören. Donnerstag Abends hatte in demselben Local die Augsburger Liedertafel in gewohnter meisterlicher Weise gesungen, und der anwesende Hoffmann aus Fallersleben ein paarmal als Stegreifdichter gesprochen. Freitag Nachmittags war Gartenfest im Schießgraben. (A. Z.)

Letzte Posten.

♂ **München**, 1. Oct. Se. kaiserl. Hoh. der Großherzog Ferdinand von Toscana traf gestern Abends, auf der Reise nach Wien begriffen, hier ein, nahm das Souper im Königssalon des Staatsbahnhofes ein und setzte nach kurzem Aufenthalte die Reise wieder fort. — Ihre k. Hoh. die Herzogin von Parma traf heute Morgens 5½ Uhr mit Familie von Wien hier ein, und ging um 6 Uhr mit dem Pariser Schnellzuge wieder weiter. — Gemäß Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 17. d. M. findet im laufenden Jahre eine Bauhandwerkerprüfung nicht mehr statt.

= **München**, 1. Oct. Der Vorstand des hiesigen Schiller-Zweigvereins, Dr. Ernst Förster, ist heute nach Weimar abgereist, wo am 6. October eine Generalversammlung der „Schillerstiftung" stattfindet, in welcher bekanntlich sehr wichtige Beschlüsse zu fassen sind. Einer derselben betrifft die Verwendung und Verwaltung der auf circa 400,000 Thaler angewachsenen Ergebnisse der National-Lotterie, die Gründung einer Akademie für die deutsche Nationalliteratur und andere Vorschläge des Majors Serre als Unternehmers der National-Lotterie.

Berlin. Die „Hamburger Nachrichten" haben von einem nicht gewöhnlichen Correspondenten die auffällige Mittheilung erhalten, Graf Bernstorff habe noch kurz vor seinem Rücktritte in der Zollvereinsfrage eine Schwenkung gemacht. „Man ist", heißt es in dieser Mittheilung, „wieder einmal vor seiner eigenen Entschiedenheit bange geworden. Die Position, welche man in den Noten des 26. August eingenommen hatte, ist bereits ein überwundener Standpunct, und nachdem man die Annahme des Handelsvertrages mit Frankreich als conditio sine qua non eben so der Erneuerung des Zollvereines wie der Erörterung des österreichischen Zolleinigungsprojectes proclamirt hatte, hat Graf Bernstorff neuerdings für gut befunden, sich zu Unterhandlungen bereit finden zu lassen und in eine Zollconferenz zu willigen. Nur soll — verlangt Graf Bernstorff — zu dieser Conferenz Oesterreich nicht mit hinzugezogen werden, was, so lange dieses sein Zolleinigungsproject noch nicht durchgesetzt hat, freilich nicht mehr als selbstverständlich ist."

S. C. **Wien**, 30. Sept. Aus Turin erfahren wir als positiv, daß Rattazzi nach den persönlichen Eröffnungen, welche Prinz Napoleon dem Könige über die Sachlage bezüglich der römischen Frage gemacht hat, sich entschlossen habe, an der Spitze der Regierung zu bleiben, sein Cabinet nicht unwesentlich zu modificiren und seiner von nun an zu verfolgenden Politik eine solche Richtung zu geben, die ihn sowohl vor Italien als vor Europa nicht mehr dem Vorwurfe allzugroßer Abhängigkeit von Frankreich aussetzen und den König der Nothwendigkeit überheben soll, wegen Neubildung eines Cabinetes mit dem aus Paris herbeigeeilten Ricasoli pactiren zu müssen. Die Gerüchte über ein Staatsstreich-Ministerium entbehren jeder Begründung und wird der erste Act der modificirten Politik Rattazzi's die Verkündigung einer allgemeinen Amnestie und die Aufhebung des Kriegszustandes in Neapel und Sicilien sein. (Hiezu bemerkt die Redaction der Scharf'schen Correspondenz: Vorstehende Mittheilung, die uns aus sehr wohlunterrichteter Quelle zukömmt, findet ihre theilweise Bestätigung auch durch einen andern Brief aus Turin, der meldet, daß, nachdem in Turin eine entstellte telegraphische Analyse der Moniteur-Documente ein großes Vertrauen auf eine günstige Wendung der römischen Frage hervorgerufen hatte, nach Bekanntwerden jener Documente selbst diese Hoffnung einer wahrhaften Panique wich. „In Folge dessen, sagt er, wird auch die ministerielle Krisis intensiver. Durando gibt sein Portefeuille an Rattazzi ab und Pepoli übernimmt das Innere. Der Deputirte Ricci ersetzt Persano; für den Kriegsminister Petitti hat sich noch kein Ersatzmann gefunden. Der König wechselte gleichfalls seine Adjutanten; zwei von den vier neuen Adjutanten sind entschiedene Anhänger Garibaldi's.")

* **Wien**, 30. Sept. Der Finanzausschuß hat beschlossen, darauf anzutragen, die von der Bank dem Staate darzuleihenden 80 Millionen vom Tage der Aufnahme der Baarzahlungen an mit zwei Procent zu verzinsen. Hr. Cameron Simon, Mitglied des Congresses von Philadelphia, welcher sich als außerordentlicher Gesandter der vereinigten Staaten nach Petersburg begibt, um dort sehr wichtige Anträge bezüglich des jetzigen Krieges in Nordamerika zu machen, hat dem Vernehmen nach, eine ähnliche Mission bei der österreichischen Regierung.

S. C. **Wien**, 30. Sept. Heute gelangte im Abgeordnetenhause das auf Verlangen des Abgeordnetenhauses erst neu angefertigte specialisirte Budget des Kriegsministeriums pro 1863 zur Vertheilung. Dasselbe bildet einen Foliobaud von 333 enggedruckten Seiten. Besonders hervorzuheben ist, daß das außerordentliche Armeebudget hier nur mit 26,800,000 fl. beziffert erscheint, während dasselbe in dem früher vorgelegten allgemeinen Budget mit 35 Millionen angegeben war. Die neuesten Armeereductionen haben somit ein Erparniß von 8,200,000 fl. möglich gemacht. Das Budget der Armee auf dem Friedensfuße ist unverändert mit 92 Millionen angegeben. Der Gesammtaufwand für die Armee beziffert sich somit auf 118,800,000 fl., um 16,500,000 fl. weniger, als das Abgeordnetenhaus für das Budget von 1862 votirt hat. Die eigenen Einnahmen der Armeeverwaltung betragen dagegen nur 7,732,000 fl., um 5,633,000 fl. weniger, als im Jahre 1862, wo bekanntlich unbrauchbare Gewehre en masse verkauft wurden, so daß die Zuschüsse der Finanzverwaltung pro 1863 mit 111,680,000 fl. präliminirt sind und nur um 10,867,000 fl. weniger betragen, als 1862.

* **Rom**, 28. Septbr. Marquis v. Lavalette ist heute nach Paris abgereist. Die Vermählung der Princessin Annunciata, der Schwester König Franz II., mit dem Erzherzog Karl von Oesterreich wird am 15. October durch Procuration in Rom stattfinden.

* **Turin**, 28. Sept. Die „Italie" bestätigt die gestrigen Gerüchte bezüglich eines Ministerwechsels. Anderen Gerüchten zufolge wäre Marquis von Affiitto, Präfect von Genua, für das Ministerium des Ackerbaues und des Handels bestimmt. Minghetti ist heute Morgen in Turin angekommen.

* Wir vernehmen, sagt die „Opin. nationale", daß die italienische Regierung beschlossen hat, die Amnestie der Besiegten von Aspromonte zu proclamiren.

In **Tralee** in Irland hat der bekannte Pater Gavazzi durch seine antipapistischen Predigten einen Krawall veranlaßt. Der Pöbel schlug die Fenster der protestantischen Kirche ein, in der er predigte. Die Zuhörer blieben die ganze Nacht im Gotteshaus belagert und konnten erst durch Polizeiverstärkung am Morgen befreit werden. (E. C.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 31. Sept. Verkehr auf den kgl. bayer Eisenbahnen im Monat August 1862: 503,826 Personen, 577,966 fl. Einnahme; 1,992,161 Ctr. Frachtgüter, 616,140 fl. Einnahme; Bagage, Equipagen, Thiere ꝛc. 61,675 fl. Summa der Einnahmen einschließlich von 5402 fl. für Militär-Transporte und Extrazüge 1,255,783 fl. Gegen den entsprechenden Monat des Vorjahrs mehr 33,684 Personen, 137,985 Centner Frachtgüter, 74,421 fl. Einnahme.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 1. Oct.: „Der Postillon von Lonjumeau", komische Oper. Musik von Ad. Adam.

Gestorbene in München.

Emma Filcher, k. Oberpostrathstochter von hier, 18 J. alt; Johann Seemann, Ausgeher von Weihenzell, B.A. Ansbach, 51 J. alt; Karolina Heisinger, bgl. Schneiderstochter von hier, 19 J. alt; Joh. Mich. Höppl, Kaufmann von Fürth, 41 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3211.

Bekanntmachung.

Vom 1. October l. Js. an wird auf die Dauer der Wintermonate

a) der Postomnibus zwischen **München** und **Altötting**, aus **München** um 5 Uhr früh und aus **Altötting** um 6 Uhr früh, ferner im Anschlusse an diese Fahrten:

b) die Cariolpost zwischen **Hohenlinden** und **Isen**, aus **Hohenlinden** um 9 Uhr früh und aus **Isen** um 11½ Uhr Vormittags,

c) die Cariolpost zwischen **Wasserburg** und **Haag**, aus **Wasserburg** um 8¼ Uhr früh und aus **Haag** um 12¼ Uhr Mittags

d) die Cariolpost zwischen **Dorfen** und **Haag**, aus **Dorfen** um 8 Uhr früh und aus **Haag** um 12¼ Uhr Mittags

abgefertigt werden.

München, den 29. September 1862.

Das königliche Oberpost- und Bahnamt.

D. l. a.

Schamberger. B. v. Gumppenberg.

Königl. priv. bayer. Ostbahnen.

Bekanntmachung.

Aus Veranlassung des Octoberfestes finden **Sonntag den 5. October** zwischen **München** und **Landshut** folgende Extrafahrten für Personen-Beförderung mit Anhalten auf sämmtlichen Stationen statt.

1) Von Landshut nach München:

Abgang in	**Landshut**	5	Uhr	15	M.	Morgens.
„ „	**Bruckberg**	5	„	43	„	„
„ „	**Moosburg**	6	„	05	„	„
„ „	**Langenbach**	6	„	40	„	„
„ „	**Freising**	7	„	05	„	„
„ „	**Neufahrn**	7	„	27	„	„
„ „	**Lohhof**	7	„	46	„	„
„ „	**Schleißheim**	8	„	02	„	„
„ „	**Feldmoching**	8	„	15	„	„
Ankunft in	**München**	8	„	35	„	„

2) Von München nach Landshut.

Abgang in	**München**	5	Uhr	45	M.	Abends.
„ „	**Feldmoching**	6	„	08	„	„
„ „	**Schleißheim**	6	„	20	„	„
„ „	**Lohhof**	6	„	34	„	„
„ „	**Neufahrn**	6	„	52	„	„
„ „	**Freising**	7	„	15	„	„
„ „	**Langenbach**	7	„	37	„	„
„ „	**Moosburg**	8	„	02	„	„
„ „	**Bruckberg**	8	„	20	„	„
Ankunft in	**Landshut**	8	„	45	„	„

Sowohl für diesen Extrazug von **Landshut** nach **München**, als für die nachstehenden Züge **am 4. Oktober d. Js.** tritt Fahrtaxe-Ermäßigung in der Weise ein, daß die mit dem Stationsstempel versehenen Billete für die Fahrt nach München zur taxfreien Rückfahrt bis incl. Montag den 13. ds. Mts. berechtigen, jedoch lediglich für die Post- und gemischten Güterzüge, mit Ausschluß der Eil- und Courierzüge

Die betreffenden Züge am 4. Oktober d. Js. sind folgende:

a) Der Zug Nr. 6 Abgang in **Nürnberg** Morgens 8 Uhr.
Ankunft in **München** Abends 5 Uhr 30 Minuten.

b) Der Zug Nr. 40 Abgang in **Fürth** Morgens 8 Uhr 45 Min.
Ankunft in **München** wie vor.

c) Der Zug Nr. 28 Abgang in Passau Morgens 10 Uhr 15 Min.
Ankunft in **München** wie vor.

d) Die Züge Nr 4 und 8, jedoch ausschließend für die Strecke **Landshut-München**,
für ersteren Abgang in **Landshut** Morgens 8 Uhr 5 Min.
Ankunft in **München** 10 Uhr 15 Min Vormittags,
für letzteren Abgang in **Landshut** Abends 7 Uhr 30 Min.
Ankunft in **München** Abends 9 Uhr 35 Min.

Für die Festgäste **Landshut-München** besteht dagegen für den Zug Nr. 6 keine Taxermäßigung.

München, am 28. September 1862.

Die Direction.

3224. C. **Bekanntmachung.**

In Sache des k. Rentamts Orb gegen die Erben des Adam **Prinz** von Wirthheim ist in Folge Antrages des klagenden Theiles vom 9. Oktober 1861 durch Beschluß v. 1. Nov. 1861 gegen die Beklagten wegen 40¾ kr. Grund- u Haussteuer } für 18⁵⁹/₆₀
„ 15¾ kr. Bodenzins }
„ 40¾ kr. Grundsteuer und } für 18⁶⁰/₆₁
„ 15¼ kr. Bodenzins }
die Execution durch Verkauf ihres ¼ Wohnhauses mit Stall und Hofraum zu Wirthheim zu 17 Dezim. Pl.-Nr. 5 verfügt.

Dieses wird den Mitbeklagten Heinrich und Barbara **Prinz** mit dem Beifügen eröffnet, daß sie

binnen 4 Wochen

hierher einen Schätzer zu benennen und einen im Gerichtsbezirke wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen haben, widrigenfalls angenommen wird, daß sie mit Aufstellung der 2 Hypotheken-Taxatoren von Wirthheim als Schätzmänner einverstanden seien, und alle künftigen gerichtlichen Erlasse durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihnen zugestellt gelten.

Orb, am 31. August 1862.

Königliches Landgericht Orb.

Der königliche Landrichter:

2. 10,014. **Bauer.**

3181. (a)

Zur gefälligen Beachtung.

Aus Anlaß der demnächst neu zu errichtenden königl. Notariate, erlaube ich mir, gestützt auf die ehrendsten schriftlichen Aussprüche von Seite hoher königlicher Aemter, sowie der Herren Notare über **praktische Construction** als **Elegance** meiner

Siegel-Pressen

auf mein **Etablissement zur Lieferung von**

Bureau-Utensilien

aufmerksam zu machen.

Der **Preis** solch einer **Presse**, welcher jeder Anforderung entspricht und für deren Dauer garantire, stellt sich **inclusive Emballage** und **Packgebühr** auf 23 fl. fest.

Zum Preise von fl. 7. **Trockenpressen** sammt **Gravirung**, **Blechbüchsen** mit Polster-Walze und **Englisch Patentirter blauer Farbe** von ausgezeichneter Güte, sowie erhaben gepreßte Schildchen zum Anheften an Wohnungs-, Kanzlei- und anderen Thüren im Preis von fl. 1. 42. bis fl. 2. für einen Schuh großen Schild empfehle geneigter Abnahme

Ergebenst

Emil Deschler,
Graveur in Augsburg.

Digitized by Google

3185. **Bekanntmachung.**

Das Wintersemester 1862/63 beginnt an hiesiger Universität am **16. October**, von welchem Tage an die Anmeldungen zur Immatriculation unter Beibringung der vorschriftmäßigen Zeugnisse innerhalb der durch §. 2 der Satzungen festgesetzten Frist, das heißt spätestens bis **zum 29. October** einschließig, vor dem königlichen Universitäts-Secretariate zu geschehen haben. Der gleiche Termin gilt gemäß §. 4 der Satzungen für die Semestral-Inscription der schon immatriculirten Studirenden.

München den 1. October 1862.

Dr. v. Stadlbauer,
z. Z. Rector.

2902. (4c) **Bekanntmachung.**

Die Vormerkung der Schüler zur Aufnahme an die königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule München wird **am 20., 21. und 22. October l. Js.** in dem Locale der Anstalt vorgenommen.

Um in den ersten Curs eintreten zu können, muß jeder Schüler die deutsche Schule absolvirt, und das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben; und darüber legale Zeugnisse in Vorlage bringen.

Alle neu Eintretenden haben sich einer Eintritts-Prüfung zu unterziehen, welche sich für den ersten Curs über die Lehrgegenstände der deutschen Schule, für den 2. Curs hingegen über die des ersten Curses einer Gewerbschule erstrecken.

München, den 6. September 1862.

Das königliche Rectorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerb-Schule.

Dr. Bauer, königl. Rector.

Unterzeichneter beehrt sich hiermit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, dass er, — gegen das monatliche Honorar von 12 fl. für zwei Lectionen wöchentlich, — in seiner Wohnung (Amalienstrasse Nr. 95/0) Clavier-Unterricht ertheilt.

München, im September 1862.

2895. [c] ***Mortier de Fontaine.***

3156. [3a] Bei dem königl Rentamte Ingolstadt kann sogleich ein erster Rentamtsgehilfe gegen 30 fl. monatliches Honorar eintreten. Derselbe hat sich jedoch zuvor über vorzügliche Befähigung und mehrjährige Praxis auszuweisen.

3147. Bei Friedrich Pustet in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das preußische Eherecht
und die
katholische Kirche.

Suum cuique. Vom Verfasser der Schrift: „Das österreichische Concordat und die preußische Gesetzgebung."

Preis 42 kr.

Der gelehrte Verfasser behandelt in dieser Schrift die im preußischen Abgeordneten-Hause oft debattirte Frage über die Berechtigung von Staat und Kirche zur Jurisdiction und Gesetzgebung in Ehesachen der Katholiken nicht blos unter Berücksichtigung der preußischen Verhältnisse, sondern auch unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze und der Geschichte, und indem er dieselbe einer allseitigen Erwägung unterwirft, strebt er an, dadurch zur vorurtheilsfreien Betrachtung dieser hochwichtigen Angelegenheit beizutragen.

Bei **Friedrich Pustet** in Regensburg, Typograph des heil. apostolischen Stuhles, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Nothwendigkeit
der
weltlichen Herrschaft und Souveranetät des Heiligen Stuhles.

Von Dr. Karl Schrödel.

186 Seiten in 8°. Preis fl. 1.

Die Frage über die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft und Souveränetät des heiligen Stuhles behauptet unter den brennenden Fragen der Zeit ohne Zweifel den ersten Platz; schon deshalb möchte das Erscheinen dieser Schrift, obgleich über denselben Gegenstand schon so viel gesagt worden ist, hinlänglich gerechtfertigt sein. Allein sie findet ihre Berechtigung auch vollkommen begründet in den unausgesetzten Angriffen der Revolution und ihrer Söldlinge, die nicht aufhören, die Menge irre zu führen und die Kirche zu begeifern. Klar und überzeugend tritt der gelehrte Autor für die heilige Sache unsers gemeinsamen Oberhauptes in die Schranken und widerlegt schlagend die Einwürfe und Trugschlüsse, mit denen täglich die Massen zu bethören versucht werden. Den nicht vollständig verblendeten Gegner muß diese neueste durch und durch logische Vertheidigung der Rechte des heiligen Stuhles bekehren und wäre ihr deshalb eine weite Verbreitung namentlich in den gebildeteren Kreisen sehr zu wünschen.

3229. [2a] **Edictalladung.**

Johann Lembach von Jungenhofen, geboren am 31. Oktober 1786, Sohn des Taglöhners Johann Lembach und seiner Ehefrau Anna, geborne Dittner, hat sich im Anfange dieses Jahrhunderts von Hause weggegeben, und seit 4. Juni 1807 keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Nach § 3 Thl. I. Anhang III. Tit. I. des Bamberger Landrechts ergeht deshalb an ihn, den Johann Lembach oder dessen allenfallsige Erben die Aufforderung, sich

binnen eines halben Jahres,

von heute an gerechnet, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte um so gewisser hierorts zu melden und sein zur Zeit in 164 fl. bestehendes, gerichtlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem dasselbe dessen sich als solche legitimirenden nächsten Anverwandten gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Höchstadt, a/A., den 18. September.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Endres.

E.-N. 9790. Dorsch, Aff.

3228 G. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Franz Joseph Hiemer von Schneitweg, Gemeinde Wilpoldsried, k. Bezirksamts Kempten, ist angezeigt von dem Bauern Bartholomäus Zancker in Leumoos betrügerischer Weise ein Haftgeld von 2 fl 42 kr. eingenommen zu haben.

Da der Aufenthalt des Beschuldigten durch die bisher gepflogene Correspondenz nicht ermittelt werden konnte, ersuche ich sämmtliche Behörden, denselben erforschen zu lassen und mir Mittheilung zu machen, wenn die Recherche zu einem Resultate geführt haben.

Füssen, den 27. September 1862.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beim k. Landgericht Füssen:

E.-N.75. **v. Predl**, k. Bezirksamts-Assessor.

2486. [3a] **Bekanntmachung.**

An der königlich bayerischen landwirthschaftlichen Centralschule in Weihenstephan beginnt die Inscription pro Wintersemester 1862/63 am 15. und schließt am 22. October nächsthin. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Lehrfächer sind vollständig besetzt und die Bewirthschaftung des königl. Staatsgutes bietet reichlich Gelegenheit, sich in allen Zweigen des landwirthschaftlichen Betriebes genau zu orientiren. Die Bräuereien des Technologiums (ausschließend für Studirende) und des königl. Staatsgutes, nicht minder die Branntweinbrennerei und Käserei gehören zu den Lehrattributen der Anstalt.

Das Programm der landwirthschaftlichen Centralschule wird auf Verlangen gratis versendet.

Weihenstephan den 21. August 1862.

Direction der k. bayerischen landwirthschaftlichen Centralschule.

3077. [2b] **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 16. October d. Js. Vormittags 10 Uhr

werden bei unterfertigtem k. Amte

1) ca. 20 Centner ältere Rechnungen und unbrauchbare Akten unter der Bedingung des Einstampfens und des Nachweises hierüber durch ein ortspolizeiliches Zeugniß, sowie
2) ca. 80 Centner alte Rechnungen und 4 Centner Schweinsleder- und Pappendeckel-Einbände zum beliebigen Gebrauche

vorbehaltlich kgl. Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neuburg a/D., den 20. September 1862.

Kgl. Archivs-Conservatorium Neuburg.
Der kgl. Archivs-Conservator:
Heilmaier.

---

954. [3c] **Ausschreiben.**

Im Hypothekenbuche für Hettstadt Bd. III, p. 77 und 78 findet sich folgender Eintrag:

Pl.-Nr. 404 ff.
1) 3¼ Mrg. 2 Rth. am Ochsenhof zu 2 Mtz. 3½ Mßl. Korngült,
2) 3¼ Mrg. 41 Rth. am Ochsenhof zu 1 Mtz. 10¼ Mßl. Korngült.

Auf diesen Grundstücken, welche Georg Wolf von Hettstadt aus der Verlassenschaft des Adam Endres von da erstrichen hat, sind wegen des Kaufschillings noch nachstehende Hypotheken I. Ranges zugleich mit Dispositions-Beschränkung eingetragen, nämlich:

a) mit 65 fl. 32½ kr. an Ottilia Götz von Hettstadt,
b) mit 25 fl. 32¼ kr. an Adam Endres von da

und ist seit dem Tage des Eintrags — 31. Febr. 1831 — eine weitere, sie betreffende Handlung nicht mehr vorgenommen werden.

Auf Antrag der Margaretha Fuchs Wittwe von Hettstadt, vormaliger Ehefrau und Rechtsnachfolgerin des Georg Wolf von da werden die besagten, unbekannt wo abwesenden Hypotheken-Gläubiger (von denen übrigens nach Aussage der Antragstellerin die erstere statt Ottilia Götz — Ottilia Endres heißen soll) oder wer etwa als deren Erbe oder sonst aus einem Grund ein Recht auf die bezeichneten Hypotheken-Forderungen zu haben glaubt, aufgefordert, sich deßfalls

binnen 6 Monaten

bei Verlust ihrer Forderung hierorts zu melden.

Würzburg, den 15. Mai 1862.

Königliches Landgericht Würzburg I/M
Der königliche Landrichter:
E.-N. 5305. **Weigand.**

Digitized by Google

3026. [26] **Bekanntmachung.**

Neumann Franziska, Ehefrau des Julius Neumann von Kleinheubach, Concurs betr.

Nachdem gegen Franziska Neumann von Kleinheubach der Concurs erkannt worden ist, werden im Auftrage des königl Bezirksgerichts Aschaffenburg die Ediktstage angesetzt auf:

I. Montag den 13. Oktober

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

II. Montag der 10. November

zum Vorbringen etwaiger Einreden,

III. a) auf **Mittwoch den 26. November** zur Geltendmachung der Repliken,

b) auf **Donnerstag den 11. Dezember l. J.** zur Geltendmachung der Dupliken,

jedesmal früh 9 Uhr beginnend,

beim unterfertigten k. Landgericht dahier.

Die Gläubiger haben an diesen Terminen entweder persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu handeln oder ihre Rechte bis längstens zum Schlusse der betreffenden Ediktstage schriftlich geltend zu machen: denn die Versäumniß des I. Ediktstages hat den Ausschluß von der Concursmasse, die der übrigen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur rechtlichen Folge.

Am I. Ediktstage soll zugleich eine gütliche Ausgleichung versucht und über Feststellung und Verwerthung der Concursmasse Beschluß gefaßt werden.

Die Gläubiger haben sich daher entweder an besagtem Tage persönlich oder bis längstens zum Schlusse desselben schriftlich hierüber anher zu erklären, widrigens sie den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger sind überdies gehalten, bis zum I. Ediktstag einen Zustellungs-Bevollmächtigten dahier aufzustellen, widrigens künftige Ausfertigungen an sie mit Anheftung an die Gerichtstafel für richtig zugestellt gelten sollen.

Schuldner der Franziska Neumann und Jene, welche Vermögensstücke von ihr besitzen, haben ihre Schuldigkeit alsbald an das Concursgericht, kgl. Bezirksgericht Aschaffenburg, oder hieher anzuzeigen und zu entrichten, und können sich durch Leistung an Andere ihrer Verbindlichkeit nicht entledigen.

Nach vorläufigen Erhebungen besteht das Gantvermögen

a) in Liegenschaften, werth 6250 fl., mit 10,000 fl. Hypothekenschulden, worunter 5000 fl. an Geschäfts-Cautionen belastet,

b) in Mobilien, werth 847 fl. 14 kr.

Die Currentschulden betragen ca. 585 fl.

Miltenberg, 6. September 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Bauer.

E.-R. 7931. Mark, Aff.

3157. **Bekanntmachung.**

Bilgrabter Kaspar und Anna, Handschuhfabrikanten- und Säcklermeisters-Eheleute, Gant betr.

Die in rubr. Gantsache ausgeschriebenen Ediktstage treffen auf folgende Wochentage

I. **auf Samstag den 25. Okt. l. Js.,**
II. **auf Samstag den 29. Nov. l. Js.,**
III. **auf Samstag den 27. Dez. l. Js.,**
IV. **auf Samstag den 24. Jan. 1863,**

jedesmal Vormittags von 9 Uhr an,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 21/II., und wird der erste Ediktstag auch zur Vorlage des Inventars u. s. w. benützt werden, was hiemit nachträglich zur Ediktalanschreibung vom 9. l. Mts. bekannt gegeben wird.

München, am 23. September 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

Decrignis.

E.-R. 2618. c. Leyendecker.

997. (3c) **Edictaleitation.**

Curatel über den landesabwesenden Leonhard Schürer, Obstlerssohn von hier betr.

Leonhard Schürer, Sohn des Obstlers Johann Michael Schürer von hier, geb. am 15. August 1790, hat sich bereits im Jahre 1810 von hier entfernt, ohne seither Etwas von sich hören zu lassen.

Es wird nunmehr derselbe oder seine allenfallsig Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

hierorts persönlich zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen und todt erklärt und sein zur Zeit aus 76 fl. 23 kr. bestehendes Vermögen an die sich legitimirenden Berechtigten ohne Cantion, jedoch unter dem Vorbehalte hinausgegeben, würde, daß im Falle er selbst oder seine Kinder wieder erscheinen würden, ihr Recht nicht für erloschen erachtet wird, sondern die Erben und Besitzer ihres Vermögens ihnen verantwortlich und tenent sein sollten.

Regensburg den 13. Mai 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der k. Direktor beurk.

v. Ammon, k. Rath.

Koller.

E.-Nr. 17886. Schlegel.

880. (3c) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Nürnberg als Einzelnrichteramt.

Auf Antrag der Zahlmeisterswittwe Louise Laminit dahier vom 28. v. Mts. ergeht hiemit an den unbekannten Inhaber der auf die verlebte Hatschierlieutenantswittwe Magdalena Kiesel lautenden k. bayer. Nominal-Staatsobligation der Schuldentilgungsspecialcasse München vom 1. Febr. 1833 Comm.-Cat.-Nr. 104 Casse-Cat.-Nr. 53 über 100 fl. zu 2 pCt. verzinslich, ohne Coupons und wegen Ziehung an den Berechtigten heimzahlbar, die gerichtliche Aufforderung diese Urkunde

binnen 6 Monaten

vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Nürnberg den 12. Mai 1862.

Der königliche Director:

Frhr. v. Welser.

Der Einzelnrichter:

v. Hörmann.

E.-R. 13189/II. Lohr.

Frankfurt, 29. September.

Das abermalige Steigen der franz. Rente verursachte eine weitere Preiserhöhung der österr. Fonds, besonders der Creditactien, in welchen auch der meist Umsatz stattfand. Auch österr. Staatsbahn und Elisabeth-Actien wurden besser bezahlt. In den übrigen Fonds keine besondere Bewegung. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 35% Einzahlung wurden zu —, Zinsen vom 3. Juli anfangend und vollbezahlte Interimscheine waren zu 90¾ begehrt.

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	64⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	74⅛ P.	— G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	55⅛ P.	— G.
„	4½ pCt.	— P.	48⅛ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. B.)	102¼ P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr.	102⅞ P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	103⅝ G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	101⅛ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	101 G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101¼ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98¾ P.	— G.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99¾ B.	— G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	125 P.	124¾ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	745 P.	748 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	203½ P.	203½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	228½ P.	
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	230	G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	118	G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	81¾ P.	
„ Böhmische Westbahn Fr. i. S. b. R.	81⅛ G.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139¼ P.	
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	108¼ P.	
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107½ P.	
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	108⅜ P.	⅝ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-B.-O. z. 28 kr. b. B.	54½ P.	
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-O z. 28 kr. b. B.	53¼ P.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅝ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¼ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅛ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅝ G.
Paris	Frs. 200	94 B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	94 B.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106	P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	70⅜ G.	
„ fl. 500 von 1860 ⅞	72⅞ P.	
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	124	G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—	
Badische fl. 50	100⅛ P.	
„ fl. 35	55	P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¼ P.	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	134¾ G.	
„ „ fl. 25 dto.	38	G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅜ P.	
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾ P.	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ P.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

1873

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Mittwoch. nd Nro. 255. 1. October 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

3124. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Ludwig Kayser ist Inhaber des unter der Firma: „Carl Lang" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

2) Der Hof-Gruisfabrikant Theodor Escherich ist Inhaber der unter der Firma: „Th. Escherich" dahier bestehenden Etuis- und Portefeuillewaarenfabrik und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

3) Der Handelsmann Josef Lechner ist Inhaber des in Mering unter der Firma: „Jos Lechner" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Mering.

4) Die Kaufleute Heinrich Schwab, Josef Schwab und Lipmann Schwab, sämmtlich dahier wohnhaft, sind gemeinschaftliche Inhaber des unter der Firma: „L. Schwab und Söhne" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes. Die unter denselben bestehende offene Handelsgesellschaft hat am 26. October 1843 zwischen Heinrich Schwab und Joseph Schwab begonnen und ist Lipmann Schwab am 1. Dezember 1859 derselben beigetreten. Die Gesellschaft hatte früher ihren Sitz in Fellheim und wurde am 1. October 1861 nach München l/J. verlegt.

5) Der Kaufmann Friedrich Klein ist Inhaber des unter der Firma: „F. Klein jun." dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J

6) Der Kaufmann Valentin Barbarino ist Inhaber des unter der Firma: „Val. Barbarino" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

7) Der Vorstadtkrämer Josef Käsbohrer ist Inhaber der dahier unter der Firma: „Joseph Käsbohrer" bestehenden Vorstadtkrämerei und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

8) Der Eisen- und Geschmeidewaarenhändler Benedikt Gautsch ist Inhaber des dahier unter der Firma: „Benedikt Gautsch" bestehenden Handelsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

9) Die Wittwe Anna Driendl ist Besitzerin der unter der Firma: „Thomas Driendl" dahier bestehenden lithographischen Kunstanstalt und hat ihre Hauptniederlassung zu München l/J. Josef Heppberger dahier ist von ihr als Procurist bestellt.

10) Der Spielwaarenhändler Josef Oblitter ist Inhaber des dahier unter der Firma: „Jos. Oblitter" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

11) Der Kaufmann Josef Grosjean ist Inhaber des dahier unter der Firma: „Jos. Grosjean" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

12) Die Fabrikanten Friedrich Wiedemann sen. und Friedrich Wiedemann junior sind Inhaber der unter der Firma: „Fr. Wiedemann et Sohn" dahier bestehenden Fabrik zur Anfertigung von Gold- und Silberdrähten und Gespinnsten, Bouillons und Stoffen für die Gold- und Silberstickerei; die unter ihnen bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München l/J. und hat am 6. Novbr. 1856 begonnen.

13) Die Kaufmannswittwe Maria Lang ist Inhaberin der unter der Firma: „Gg. Lang seel. Erben" in Oberammergau bestehenden allgemeinen Handlungsgerechtsame nebst Schnittwaarenhandlung und hat ihre Hauptniederlassung zu Oberammergau.

14) Die Kaufmannswittwe Louise Ullerich ist Inhaberin des unter der Firma: „Gabriel Ullerich" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung zu München l/J. Als Procurist ist von derselben ihr Sohn Max Ullerich bestellt.

15) Der Kaufmann Max Schaumberger ist Inhaber der unter der Firma: „Max Schaumberger" dahier bestehenden allgemeinen Handlungsgerechtsame, deren Hauptniederlassung zu München l/J. sich befindet

16) Der Kaufmann Franz Xaver Winhard ist Inhaber des unter der Firma: „F. X. Winhard" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l J.

17) Der Hopfenhändler Aaron Kalling ist Inhaber des dahier unter der Firma: „A. Kaling" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

18) Der Vergolderwaarenfabrikant Christian Winter und der Lithograph Johann Georg Schreiner sind Mitglieder einer unter der Firma: „J. G. Schreiner und Winter" dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft, welche die Erzeugung von Farbendruckbildern zum Gegenstande, ihren Sitz in München l/J. und am 22. März 1853 begonnen hat.

Herr Christian Winter ist ausschließlich befugt, die Gesellschaft zu vertreten.

19) Der Fabrikant Christian Winter ist Inhaber der unter der Firma: „Chr. Winter" dahier bestehenden Vergolderwaaren- und Goldleistenfabrik und hat zu München l/J. seine Hauptniederlassung.

20) Der Buchhändler Louis Finsterlin ist Inhaber der dahier unter der Firma: „Louis Finsterlin" bestehenden Verlags- u. Sortimentsbuchhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l J.

21) Der Großhändler Ludwig Carl Buchner ist Inhaber des unter der Firma: „Lud. Carl Buchner" dahier bestehenden Großhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

22) Der Fabrikant Sigmund Friedmann ist Inhaber der dahier unter der Firma: „Sigmund Friedmann" bestehenden Spiegelfabrik und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J

23) Der Kaufmann Max Bullinger ist Inhaber des dahier unter der Firma: „Max Bullinger bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

24) Der Buchdruckereibesitzer Eduard Lintner ist Inhaber der unter der Firma: „F. S. Hübschmann'sche Buchdruckerei E. Lintner" dahier bestehenden Buchdruckerei und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

25) Der Kaufmann Bernard Engel dahier ist Inhaber der unter der Firma: „Bernard Engel" dahier bestehenden Spitzen und Weißwaarenhandlung deren Hauptniederlassung sich in München l/J. befindet.

26) Der Lederhändler Michael Hirschnagl ist Inhaber der unter der Firma: „M. Hirschnagl" dahier bestehenden Lederhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J

27) Der Kaufmann Anton Hage ist Inhaber des unter der Firma: „C. A. Hage" dahier bestehenden Stickereiwaarengeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

28) Der Kaufmann Ludwig Zanoli ist Inhaber des unter der Firma: „L. Zanoli" dahier bestehenden Band- und Weißwaarengeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

29) Der Kaufmann Johann Michael Gerbeissen ist Inhaber der unter der Firma: „J. G. Schreibmayr" dahier bestehenden Schnitt-, Modewaaren- und Kirchenparamentenhandlung nebst einer Fabrik zur Erzeugung gedruckter Stoffe und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

30) Der Kaufmann Heinrich Widmayer ist Inhaber der unter der Firma: Mey & Widmayer" dahier bestehenden Kunst- u. Landkartenhandlung, und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

31. Der Fabrikant Leopold Rosenhahl ist Inhaber der unter der Firma: „L. Rosenhahl" dahier bestehenden Tabak- und Cigarrenfabrik und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

32) Der Kaufmann Carl Reschreiter ist Inhaber der unter der Firma: „C. Reschreiter" dahier bestehenden Handelsgesellschaft und hat seine Hauptniederlassung zu München l J

33) Die Antiquitätenhändler Aaron Schmay Drey und Jakob Drey sind Inhaber des unter der Firma: „A. S. Drey dahier bestehenden Antiquitätenhandlungsgeschäftes, die unter ihnen bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München l/J. und hat im Jänner 1851 begonnen.

34) Der Kaufmann Franz Xaver Weber dahier ist Inhaber der unter der Firma: „F. X. Weber" dahier bestehenden Leinen- und Weißwaarenhandlung, deren Hauptniederlassung sich zu München l/J. befindet.

35) Der Kaufmann Johann Michael Rieger zu Aichach ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. M. Rieger" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung zu Aichach.

36) Der Kaufmann Eduard Baur ist Inhaber des unter der Firma: „Eduard Baur" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

37) Der Kaufmann Moritz Oppenheim ist Inhaber der unter der Firma: „Moritz Oppenheim" dahier bestehenden Weißwaarenhandlung, deren Hauptniederlassung sich zu München l/J. befindet.

38) Die Kaufleute Philipp Diss und Josef Schneider dahier sind Inhaber der unter der Firma: „Schneider & Diss dahier bestehenden Handlung. Die unter denselben bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München l/J. und hat am 27. Mai 1834 begonnen.

39) Die Kaufleute Meyer Holzinger und Julius Heymann sind Inhaber des unter der Firma: „M. Holzinger" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes; die unter ihnen bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München l/J. und am 1. Septbr. 1861 begonnen.

40) Der Kaufmann Franz Anton Ravizza ist Inhaber des unter der Firma: „F A. Ravizza" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

41) Der Kaufmann Georg Anton Weinberger dahier ist Inhaber des unter der Firma: „Gg. Ant. Weinberger" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J

42) Der Kaufmann Wilhelm Böheim ist Inhaber des unter der Firma: „Wm. Böheim dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

Als Procurist ist von ihm Friedrich Hauseperger bestellt.

43) Der Kaufmann Wilhelm Keil dahier ist Inhaber der unter der Firma: „Wilh. Keil" dahier bestehenden Geschmeidewaarenhandlung, deren Hauptniederlassung sich zu München l/J. befindet.

44) Der Kaufmann Friedrich Lindauer ist Inhaber des unter der Firma: „Franz Lindauer" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

45) Der Kaufmann Rainer Julius Kaisenberg dahier ist Inhaber des unter der Firma: „R. J. Kaisenberg" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

46) Der Kaufmann Mathias Vogl ist Inhaber des dahier unter der Firma: „Math. Vogl" be-

Digitized by Google

stehenden Handlungsgeschäftes, dessen Hauptniederlassung sich zu München l/J. befindet.

47) Der Kaufmann Franz Anton Prantl ist Inhaber des unter der Firma: „Fr. Ant. Prantl" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

48) Der Kaufmann Josef Zenetti ist Inhaber des unter der Firma: „Fr. X. Ellerbeck" dahier bestehenden Eisenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

49) Der Kaufmann Johann Böck ist Inhaber des dahier unter der Firma: „Joh. Böck" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

50) Der Vorstadtkrämer Ferdinand Conen ist Inhaber der dahier unter der Firma: „Ferd. Conen" bestehenden Krämerei und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

München, 19. September 1882

Das kgl. Handelsgericht München l/J.
Der k. Vorstand:
Decrignis.

C.-Nr. 51. Schener.

3179. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Hr. Löwlein Prager in Sulzbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„L. Prager"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Sulzbach.

2) Der Kaufmann Hr. Isaak Rothschild in Sulzbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. Rothschild jr."

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Sulzbach.

3) Der Kurz- und Wollwaarenhändler Hr. Joseph Bräuhäuser in Amberg ist Inhaber der Firma:

„Joseph Bräuhäuser"

mit der einzigen Niederlassung in Amberg.

4) Der Kaufmann Hr. Joseph Kost in Erbendorf ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. Kost"

betriebenen Handelsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Erbendorf.

5) Der Galanteriewaarenhändler Hr. Christoph Schultes in Erbendorf ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Ch. Schultes"

betriebenen Galanteriewaarenhandlung mit der alleinigen Niederlassung in Erbendorf.

6) Der Kaufmann Hr. Bartholomäus Bahr in Erbendorf ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„B. Bahr"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Erbendorf.

7) Der Eisenhändler Hr. Jakob Holzbauer in Erbendorf ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. Holzbauer"

betriebenen Eisenhandlung mit der einzigen Niederlassung in Erbendorf.

8) Der Apotheker Hr. Jakob Bierling in Weiden, Besitzer der dortselbst befindlichen beiden Apotheken „Zu Maria" und zum „Mohren" ist Inhaber dieses unter der Firma:

„J. Bierling"

betriebenen Apothekergeschäftes mit der Niederlassung in Weiden.

9) Der Schnitt- und Spezereiwaarenhändler Hr. Michael Wiesnet in Pappenberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Michael Wiesnet"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Pappenberg, k. Landg. Eschenbach.

10) Der Handelsmann Hr. Johann Mathias Aichinger in Weiden ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. Aichinger"

betriebenen Handelsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Weiden.

11) Die Kaufleute Hr. Joh. Sebastian Sommer und dessen Sohn Hr. Friedrich Sommer in Weiden betreiben unter der Firma:

„Kayser & Sommer"

in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Weiden ein Handlungsgeschäft zunächst für Schnitt-, Spezerei- und Farbwaaren.

Die Gesellschaft hat am 24. Septbr. 1860 ihre Geschäfte begonnen, und ist jeder der Gesellschafter zur Firmenzeichnung befugt.

12) Der Gärtlermeister und Galanteriewaarenhändler Hr. Marian Sedlmayer dahier ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„M. Sedlmayer"

betriebenen Galanteriewaarenhandlung mit der einzigen Niederlassung in Amberg.

13) Der Eisenhändler Hr. Johann Baptist Lehner in Tännesberg ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Joh. Bapt. Lehner"

betriebenen Eisenhandlung mit der alleinigen Niederlassung in Tännesberg, k. Landg. Wohenstrauß.

14) Der Kaufmann Hr. Joseph Carl Schreyer in Ebnath ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Jos. Carl Schreyer"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Ebnath, k. Landg. Kemnath.

15) Der Galanteriewaarenhändler Hr. Franz Xaver Werthmüller zu Kemnath ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Franz Xaver Werthmüller"

betriebenen Galanteriewaarenhandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Kemnath.

16) Der Kaufmann Hr. Heinrich Trötsch in Erbendorf ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„H. Trotsch"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Erbendorf.

17) Der Kaufmann Hr. August Fürtsch in Eslarn ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Aug. Fürtsch"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Eslarn, k. Landg. Wohenstrauß.

Amberg, 20. September 1882.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Schieder

C.-Nr. 1542 v. Schmauß, Sekr.

3191. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Xaver Albrecht zu Krugzell, k. Landg. Kempten, ist Inhaber des unter der Firma:

„Xaver Albrecht"

zu Krugzell bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

2) Der Kaufmann Johann Ulrich Wiedemann zu Goßholz, k. Landg. Weiler ist Inhaber des unter der Firma:

„Wiedemann & Keller"

zu Goßholz bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

3) Der Kaufmann Heinrich Sendtner zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Hh. Sendtner"

zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

4) Die Kaufmanns- und Kürschnerswittwe Liselle Kühne zu Kempten ist Inhaberin des unter der Firma:

„Ferdinand Kühne"

zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst ihre einzige Niederlassung. Dieselbe hat ihrem zu Kempten wohnenden Sohne Adelbert Kühne Procura ertheilt.

5) Der Kaufmann Albert Steinhauser zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Albert Steinhauser"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

6) Der Kaufmann Johann Adam Kesel zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„J. A. Kesel zum Londner Hof"

zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

7) Der Kaufmann Johann Christoph Wankmiller zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„C. Christ. Wankmüller"

zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

8) Der Strumpfwirkermeister Johann Adam Röhlin zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Matth. Röhlin"

zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

9) Der Gold- und Silberarbeiter Leonhard Brem von Obergünzburg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Leonhard Brem"

bestehenden Handlungsgeschäftes und hat in Obergünzburg seine einzige Niederlassung.

10) Der Handelsmann und Gutsbesitzer Franz Joseph Specht in Simmerberg, k. Landg. Weiler und der Handelsmann, Gastwirth und Gutsbesitzer Johann Baptist Wachter daselbst, dann der Handelsmann, Bäcker und Gutsbesitzer Franz Joseph Wachter in Ellhofen, k. Landg. Weiler, sind in offener Handelsgesellschaft Inhaber des unter der Firma:

„Specht et Wachter"

mit dem Sitze in Simmerberg bestehenden Handlungsgeschäftes. Die Gesellschaft unter denselben hat am 1. Januar 1840 begonnen.

11) Die Kaufleute Georg Ludwig Freiherr von Rueprecht und August Freiherr von Rueprecht, Beide zu Lindau wohnhaft, sind in offener Gesellschaft Inhaber des unter der Firma

„Rueprecht et Comp

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitze in Lindau. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1845 begonnen. Johannes Schwelcker, zu Lindau wohnhaft, ist als Procurist bestellt.

12) Der Kaufmann Christoph Gullmann zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

„Christoph Gullmann

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Lindau.

13) Der Kaufmann und Optikus Martin Koch zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

„Martin Koch, Optikus"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Lindau.

14) Die Kaufmannswittwe Magdalena Rechsteiner zu Lindau ist Inhaberin des unter der Firma:

„Leonhard Rechsteiner"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung in Lindau.

15) Die Kaufmannswittwe Frau Sophie v. Seutter zu Lindau ist Inhaberin des daselbst unter der Firma:

„Seutter et Co."

bestehenden Handelsgeschäftes, hat ihre Hauptniederlassung in Lindau und hat dem Jakob Lorenz Müller, zu Lindau wohnhaft, Procura ertheilt.

Kempten, 18. September 1882.

Königliches Handelsgericht Kempten.
Der königliche Direktor:
Dirrigl.

Bierfack.

3068. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Franz Xaver Schropp übt seit 22. Jänner 1848 eine Spezerei-, Schnitt-, Eisen- und Fragnerwaarenhandlung zu Reisbach unter der Firma:

„F. X. Schropp"

und Joseph Mannsrieder von dort ganz dieselbe Handlung unter der Firma:

„Joseph Mannsrieder"

aus, und haben beide ihre einzige Niederlassung zu Reisbach.

Landshut, den 9. September 1882.

Königliches Handelsgericht Landshut.
Der k. Vorstand:
Lippmann.

C.-Nr. 2426. Schmidt.

3128. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Moritz Marx von Altenstadt ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Moritz Marx

mit der alleinigen Niederlassung in Altenstadt bestehenden Schnittwaaren-Handlungsgeschäftes.

Memmingen, 20. September 1882.

Königliches Handelsgericht.
Der Vorstand:
v. Langen.

C.-Nr. 77. Kager.

Digitized by Google

3191. **Bekanntmachung.**

1) Fabrikant Friedrich Bock in Markt-Redwitz ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Friedrich Bock"

bestehenden Lederhandlung und Leimsiederei mit der einzigen Niederlassung in Markt-Redwitz.

2) Fabrikant Robert Bock in Markt-Redwitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Robert Bock"

bestehenden Leinfabrikationsgeschäftes mit Gerberei mit der einzigen Niederlassung in Markt-Redwitz.

3) Schlossermeister Johann Jakob Kurz aus Memmingen, zur Zeit in Hof und Mühlenbesitzer Johann Friedrich Wild in Hof betreiben daselbst seit 1. März 1862 unter der Firma:

„Kurz & Wild"

in offener Handelsgesellschaft eine Drahtstiftfabrik mit der einzigen Niederlassung in Hof.

4) Fabrikant Georg Ziegelmüller in Münchberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„G. Ziegelmüller"

bestehenden Liqueurs- und Branntweinfabrikationsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.

5) Kaufmann Florus Schöpf in Wunsiedel ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Florus Schoepf"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Wunsiedel.

6) Kaufmann Wilhelm Hönicka in Wunsiedel ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Wilh. Hönicka"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Wunsiedel.

7) Fabrikbesitzer Karl Heinrich Müller in Wunsiedel ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Karl Hch. Müller"

bestehenden Tuch-Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Wunsiedel.

8) Die Kaufmannswittwe Dorothea Reichel in Münchberg ist Inhaberin des daselbst unter der Firma:

„Gottlieb Reichel"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.

9) Spezereiwaarenhändler und Lebkuchner Johann Andreas Lippert in Markt-Redwitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„A. Lippert"

bestehenden Spezereiwaaren- und Lebkuchnereigeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Markt-Redwitz.

10) Kaufmann Friedrich Nacke in Wunsiedel ist Inhaber des unter der Firma:

„Fried. Nacke"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Wunsiedel.

11) Die Kaufmannswittwe Eva Horn in Wunsiedel ist Inhaberin des daselbst unter der Firma:

„Ferdinand Horn"

bestehenden Schnittwaarenhandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Wunsiedel.

12) Die Kaufleute Christian Carl Matthäus Schmidt und Gottlieb Wilhelm Schmidt in Wunsiedel betreiben seit 1. Januar 1860 daselbst unter der Firma:

„Karl Schmidt"

in offener Handelsgesellschaft ein Handlungsgeschäft mit der einzigen Niederlassung in Wunsiedel.

13) Schnittwaarenhändler Erhardt Neukamm in Wunsiedel ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Erhardt Neukamm"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Wunsiedel.

14) Kaufmann Carl Prinzing in Wunsiedel ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Carl Prinzing"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Wunsiedel.

15) Kaufmann Friedrich Meinel in Wunsiedel ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Friedrich Meinel"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Wunsiedel.

16) Kaufmann Johann Prinzing in Wunsiedel ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Johan Prinzing"

bestehenden Spezereiwaarenhandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Wunsiedel.

17) Die Kaufmannswittwe Elise Wächter in Wunsiedel ist Inhaberin des daselbst unter der Firma:

„Eugen Wächter"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Wunsiedel.

18) Fabrikant Eduard Jahreiß in Münchberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J W. Jahreiß"

bestehenden Fabrik- und Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.

19) Kaufmann Johann Andreas Sandner in Münchberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. A. Sandner"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.

20) Der Königliche Advokat Karl Bunte in Wunsiedel ist Inhaber der in Schönbrunn, Bezirksamts Wunsiedel, unter der Firma:

„C. Bunte"

bestehenden Glasperlenfabrik mit der einzigen Niederlassung in Schönbrunn.

21) Landesproduktenhändler Georg Magdt in Holenbrunn ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Georg Magdt"

betriebenen Landesproduktenhandelsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Holenbrunn.

22) Landesproduktenhändler Friedrich Reichel in Oberröslau ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Friedrich Reichel"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Oberröslau.

23) Handelsmann Johann Buchka in Arzberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joh Buchka"

bestehenden Schnittwaaren- und Baumwollenwaarenfabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Arzberg.

24) Oeconom und Krämer Heinrich Schuberth in Culmitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Ph. Schuberth"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Culmitz.

25) Fabrikant Johann Philipp Kastner in Dörflas ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joh. Philipp Kastner"

bestehenden Baumwollwaarenmanufacturengeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Dörflas.

Johann Philipp Kastner kann in Folge nahezu vollständiger Erblindung selbst nicht mehr unterzeichnen, hat dagegen seinen Sohn Philipp Kastner in Dörflas ermächtigt, die Firma per Procura zu zeichnen.

26) Der Krämer Carl Conrad Theodor Groß in Untersteben ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Carl Groß"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Untersteben.

27) Fabrikant Christoph Erdmann Florentin Schaller in Selbitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Christoph Schaller"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit Spezereiwaaren und Spirituosen mit der einzigen Niederlassung in Selbitz.

28) Glasermeister Andreas Conrad in Markt-Redwitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Andreas Conrad"

bestehenden Spiegel- und Glaswaarenhandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Markt-Redwitz.

29) Seifensiedermeister Matthäus Wilhelm Geyer in Markt-Redwitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Matthäus Wilhelm Geyer"

bestehenden Lichter-, Seifen- und Talghandelsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Markt-Redwitz.

30) Rittergutsbesitzer Julius Senff in Brand ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Julius Senff"

bestehenden Bierbrauereigeschäft mit Exportgeschäft mit der einzigen Niederlassung in Brand.

Hof, am 18. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht

Der kgl. Director verhindert.

Hellmann.

v. n.

C.-Nr. 244. Benz.

3180. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Juwelier und Goldarbeiter Herr Johann August Haberlein dahier ist Inhaber der Firma: „Georg Haberlein" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

2) Die Kaufmannswittwe Frau Julianne Soergel zu Hersbruck ist Inhaberin der Firma: „G. A. Soergel" mit der Hauptniederlassung in Hersbruck.

3) Die Fabrikanten und Kaufleute Herr Adolph Bauer und Herr Stephan Ferdinand Leuchs, Ersterer dahier, Letzterer in Frankfurt a/M. wohnhaft, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. August 1861 ein leonisches Gold- und Silber-Drahtfabrikgeschäft unter der Firma: „Joh. Paul Ammon."

4) Der Weinhändler Herr Ferdinand Leuchs dahier ist Inhaber der Firma: „Ferdinand Leuchs mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

5) Die Kaufleute Herr Martin Fechheimer und Herr Salomon Guldmann, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 15. August 1862 ein Großhandlungsgeschäft unter der Firma: „Fechheimer & Guldmann.

6) Der Buch- und Kunsthändler Herr August Friedrich Daniel Recknagel dahier ist Inhaber der Firma: „Buch- & Kunsthandlung von August Recknagel" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

7) Die Landesproduktenhändler Herr Carl Daniel Schaefer und Herr Emil Hoffmann, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Juni l. Js. ein Landesproduktenhandlungsgeschäft unter der Firma: „Dan. Schaefer"

8) Der Kaufmann Herr Karl Ludwig Heinrich Graßer dahier ist Inhaber der Firma: „Carl Graßer & Co. mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

9) Die Kaufleute Herr Leopold Seckendorf dahier und Herr Sigmund Le Bino in Fürth betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 6. Juni 1859 ein Hopfenhandlungsgeschäft unter der Firma: „Seckendorf, Le Bino & Co.

Nürnberg, am 12. September 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand.

Frhr. v. Wolfer

C.-Nr. 1229. o. Müller.

3180 **Bekanntmachung.**

1) Der Krämer Joseph Anton Brack in Ottobeuren ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Brack"

mit der einzigen Niederlassung in Ottobeuren bestehenden Handlungsgeschäftes.

2) Der Krämer Anton Sigg in Ottobeuren ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„A. Sigg"

mit der einzigen Niederlassung in Ottobeuren bestehenden Handlungsgeschäftes.

Memmingen, 22. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

C.-Nr. 76. Kager.

Digitized by Google

3137. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Johann Gottlieb Spachholz ist Inhaber der unter der Firma:
„Joh. Gottfr. Spachholz"
dahier bestehenden Tuch-, Schnitt- und Modewaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.
2. Der Mobelhändler und Tapezierer Christoph Hohwald ist Inhaber der unter der Firma:
„C. Hohwald"
dahier bestehenden Meubelhandlung mit Tapeziererei mit der Hauptniederlassung in Regensburg.
3. Der Kaufmann Joseph Heilingbrunner in Schwandorf ist Inhaber der unter der Firma:
„Joseph Heilingbrunner"
daselbst bestehenden Spezerei-, Schnittwaaren- und Salzhandlung mit der Hauptniederlassung in Schwandorf.
4. Der Kaufmann Maier Silbermann ist Inhaber der unter der Firma:
„M Silbermann"
dahier bestehenden Spezereihandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.
5. Der Kaufmann Johann Christoph Einhenkel in Schwandorf ist Inhaber der unter der Firma:
„Joh. Chro. Einhenkel"
daselbst bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Schwandorf
6. Der Kaufmann Johann Baptist Söldner in Nabburg ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann B Söldner"
daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Nabburg.
7. Der Kaufmann Joseph Anton Rathal in Cham ist Inhaber der unter der Firma:
„Jos Ant. Rathal"
daselbst bestehenden Schnitt- und Spezereiwaaren, Eisen-, Geschmeide- und Nadelhandlung mit der Hauptniederlassung in Cham
8. Der Kaufmann Georg Puchner in Schwandorf ist Inhaber der unter der Firma:
„Georg Puchner"
daselbst bestehenden Spezerei-, Tuch- und Schnittwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Schwandorf.
9. Der Kaufmann Michael Klein zu Waldmünchen ist Inhaber der unter der Firma:
„Michael Klein"
daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Waldmünchen.
10. Der Kaufmann Leonhard Rothhaas in Waldmünchen ist Inhaber der unter der Firma:
„Leonhard Rothhaas"
daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Waldmünchen.
11. Der Kaufmann Franz Xaver Brandl in Waldmünchen ist Inhaber der unter der Firma:
„Franz Xaver Brandl"
daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Waldmünchen.
12. Der Kaufmann Franz Joseph Silberhorn zu Waldmünchen ist Inhaber der unter der Firma:
„F. J. Silberhorn"
daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Waldmünchen.
13. Der Kaufmann Johann Schächtl zu Waldmünchen ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Schaechtl junior"
daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Waldmünchen.
14. Margaretha Streitel von Kallmünz, kgl. Landg. Burglengenfeld, ist Inhaberin der unter der Firma:
„Joh Adam Streitel"
daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Kallmünz.

Regensburg, den 22. September 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.

Der kgl. Gerichtsvorstand:
Ebnet.

C.-Nr. 5905. Schieber.

3136. **Bekanntmachung.**

Die Actiengesellschaft
„Mechanische Baumwollspinnerei in Hof"
hat inhaltlich höchster Ministerial-Entschließung vom 26 Januar 1854 die Allerhöchste Genehmigung ihrer in der Generalversammlung vom 17. Oktober 1853 beschlossenen Statuten erlangt.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Hof, der Zweck derselben, der Betrieb einer mechanischen Baumwollspinnerei

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 50 Jahre, vom 17. Oktober 1853 an gerechnet, bestimmt.

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug ursprünglich 350,000 fl. — Dreimal Hundert Fünfzig Tausend Gulden, nunmehr ist es aber auf 1,400,000 fl. — Eine Million Viermal Hundert Tausend Gulden im 52½ fl.-Fuße erhöht und jetzt in 1400 — ein tausend vierhundert Actien zu je 1000 fl. — eintausend Gulden, zerlegt, welche auf den Inhaber lauten.

An der Spitze der Gesellschaft steht ein Ausschuß, bestehend aus acht je auf die Dauer von zwei Jahren gewählten Actionäre, dann dem technischen Direktor, als ständigem Ausschußmitgliede. Vollziehender desselben ist allein der Vorstand oder dessen Stellvertreter, welcher die Ausfertigungen desselben unterzeichnet, und zwar in der Weise, daß der Eine oder Andere von ihnen der Fertigung

„der Ausschuß der mechanischen Baumwollspinnerei"

ohne weitern Zusatz seine Namensunterschrift beifügt.

Auf Grund der dem Ausschusse von der Gesellschaft ertheilten Ermächtigung hat Ersterer die Geschäftsführung dem jeweiligen technischen Direktor übertragen, welcher in dieser Eigenschaft in Gemeinschaft mit dem besonders aufgestellten Cassiere und Controleure in der Weise für die Gesellschaft zeichnet, daß sie der Fertigung

„Mechanische Baumwollspinnerei"

gemeinschaftlich ihre Namensunterschrift beifügen.

Ist Einer derselben verhindert, so unterzeichnet an seiner Statt der Vorstand des Ausschusses oder dessen Stellvertreter.

Die Einladungen zu den Generalversammlungen erfolgen durch den Ausschuß mittelst Ausschreibens im Correspondenten von und für Deutschland, im Bamberger Tagblatte und im Anzeiger für Hof und Umgegend 14 Tage vor dem anzusetzenden Termine.

Ausschußvorstand ist zur Zeit der Fabrikant Friedrich Moritz Steinhäuser, dessen Stellvertreter der Fabrikant Hermann Ludolph Wunderlich, technischer Direktor der Spinnerei Direktor Johann Tobias Romminger, die übrigen sechs Ausschußmitglieder sind die Fabrikanten Friedrich Lienhardt, Johann Karl Albrecht Gebhardt und Gustav Münch-Ferber, dann der rechtskundige Bürgermeister Karl Hermann Münch, der Großhändler Friedrich Wolfgang Karl Frank und der Gasfabrik-Direktor Matthäus Wilhelm Baumgaertel; Cassier und Controleur der Gesellschaft ist Emil Robert Findeisen, sämmtlich in Hof.

Hof, am 19. September 1862.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.

Der königl. Direktor verhindert.
Hellmann, v. o.

C.-Nr. 387. Benz.

3132. **Bekanntmachung.**

1. Der Schnittwaarenhändler Cyriak Salb in Leßlach ist Inhaber der Firma:
„C. Salb"
mit der Hauptniederlassung in Seßlach.
2. Die Kaufmanns-Wittwe Katharine Korntheuer in Rattelsdorf ist Inhaberin der Firma:
„W. L. Korntheuer"
mit der Hauptniederlassung in Rattelsdorf. Prokurist ist Erhard Korntheuer in Rattelsdorf
3. Der Kaufmann Erhard Korntheuer in Rattelsdorf ist Inhaber der Firma:
„E. Korntheuer"
mit der Hauptniederlassung in Rattelsdorf, k. Landg. Seßlach.
4. Der Hopfenhändler Hirsch Hermann Rosenfeld in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„L. Rosenfeld Sohn"
mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
Prokurist ist Lazarus Rosenfeld in Bamberg.
5. Der Landesproduktenhändler Moritz Heidelberger in Altenkundstadt ist Inhaber der Firma:
„Moritz Heidelberger"
mit der Hauptniederlassung in Altenkundstadt.
6. Der Schnittwaarenhändler Moses Friedmann in Altenkundstadt ist Inhaber der Firma:
„Moses Friedmann"
mit der Hauptniederlassung in Altenkundstadt.
7. Der Schnittwaarenhändler Samuel Friedmann in Altenkundstadt ist Inhaber der Firma:
„Samuel Friedmann"
mit der Hauptniederlassung in Altenkundstadt.
8. Der Schnittwaarenhändler Philipp Bachmann in Altenkundstadt ist Inhaber der Firma:
„Ph Bachmann"
mit der Hauptniederlassung in Altenkundstadt.
9. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler David Angermann in Altenkundstadt ist Inhaber der Firma:
„David Angermann"
mit der Hauptniederlassung in Altenkundstadt
10. Der Landesproduktenhändler Salomon Lauterbach in Altenkundstadt ist Inhaber der Firma:
„Salomon Lauterbach"
mit der Hauptniederlassung in Altenkundstadt.
11. Der Hopfenhändler Abraham Müller in Altenkundstadt ist Inhaber der Firma:
„A. Müller"
mit der Hauptniederlassung in Altenkundstadt.
12. Der Schnittwaarenhändler Granum David Bachmann in Altenkundstadt ist Inhaber der Firma:
„Granum David Bachmann"
mit der Hauptniederlassung in Altenkundstadt.
13. Der Landesproduktenhändler Samuel Bettmann in Burgkundstadt ist Inhaber der Firma:
„Samuel Bettmann"
mit der Hauptniederlassung in Burgkundstadt.
14. Der Baumwollwaarenfabrikant Simon Weiermann in Burgkundstadt ist Inhaber der Firma:
„Simon Weiermann"
mit der Hauptniederlassung in Burgkundstadt.
15. Die Spezereihändlers-Wittwe Barbara Hummel in Höchstadt a/A. ist Inhaberin der Firma:
„Johann Hummel"
mit der Hauptniederlassung in Höchstadt a/A.
16. Der Kaufmann Alexander Gutherz in Lichtenfels ist Inhaber der Firma:
„A. Gutherz"
mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels.

Bamberg, den 18. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:
Rummel.

Schreiner.

3129. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Max Josef Streng in Dietmannsried ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Max Jos Streng"
mit der einzigen Niederlassung in Dietmannsried bestehenden Handlungs-Geschäftes.

Memmingen, den 22 Septbr. 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der Vorstand:
v. Langen.

C.-N. 74 Lager.

3213. **Bekanntmachung.**

Der Fabrikant Johann Remigius Reichart in Dietmannsried ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„J. R Reichart"
mit der einzigen Niederlassung in Dietmannsried bestehenden Färberei- und Kattundruckerei-Geschäftes.

Memmingen, den 25. Septbr 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:
v. Langen.

C.-Nr. 80. Lager.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Von durch die k. Post hier oder anderwärts bezogenes Exemplar ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 50 kr., vierteljährig 1 fl. 25 kr.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kurzenhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Großgasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 256.** **2. October 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.

Depesche des k. Staatsministers Freiherrn von Schrenk an den k. Gesandten Grafen von Montgelas in Berlin vom 23. Septbr. 1862, den Handelsvertrag mit Frankreich betreffend.

Deutscher Bund. Augsburg (Aufruf zu einer Vorbesprechung behufs der Frankfurter Versammlung). Fürth (Wahl eines Delegirten zum deutschen Handelstag). Baden (Ankunft des Königs von Preußen). Kassel (Reactivirung von Beamten). Weimar (Die Versammlung deutscher Volksvertreter). Berlin (Die „Kreuzzeitung" über die Weimarer Versammlung. Zur jüngsten Adresse des Kirchentages. Aus der Budget-Commission). Breslau (Arbeitseinstellungen in schlesischen Fabriken). Wien (Fröbel über die Weimarer Versammlung. Erklärung ungarischer Deserteure).

Italien. Adresse von Geistlichen an den hl. Vater.

Rußland und Polen. Warschau (Die Winkelpresse).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 2. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. September den katholischen Pfarrer Karl v. Voit zu Dalking, Bezirksamts Cham, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von dem Antritte der Pfarrei Berghausen, Bezirksamts Hemau, zu entheben und diese hienach wieder erledigte Pfarrei dem Priester Johann Evangelist Wagner, Pfarrer in Teuz, Bezirksamts Neuburg v/W., zu übertragen;

den Landwehrmajor Bernhard Frhr. v. Stern zu Obernburg, wegen dessen Wohnsitz-Veränderung des Commando's über das Landwehrbataillon Ansbach allergnädigst zu entheben.

Nichtamtliches.

Depesche

des k. Staatsministers Freiherrn von Schrenk an den k. Gesandten Grafen v. Montgelas in Berlin vom 23. Septbr. 1862,
den Handelsvertrag mit Frankreich betreffend.

Hochgeborner Graf!

Herr Graf Perponcher hat unterm 28. v. Mts. dem Herrn Staatsrath Frhrn. v. Pelkhoven die Weisung Sr. Excellenz des Herrn Grafen v. Bernstorff vom 26. v. Mts. mitgetheilt, mittelst welcher derselbe unsere Note vom 8. v. Mts bezüglich der Verträge mit Frankreich beantwortet und zu widerlegen versucht hat. Da diese Depesche fast gleichzeitig in Berliner Blättern veröffentlicht worden, so ist dieselbe Eurer Hochgeboren bereits bekannt, so daß ich es für überflüssig erachte, eine Abschrift hier beizufügen. Herr Graf v. Bernstorff gibt darin eine detaillirte Erörterung der einzelnen Tarifsfragen und schließt mit der Aufforderung, daß die bayerische Regierung den Gegenstand nochmals in Erwägung ziehen und in Berücksichtigung der mitgetheilten Bemerkungen ihre Zustimmung einem Werke nicht versagen möge, welches nach der Ueberzeugung der kgl. preußischen und anderer Vereins-Regierungen den Interessen des Zoll-Vereins entspreche.

Die kgl. bayerische Regierung hat sich, wie sich von selbst versteht, sofort mit dieser nochmaligen Erwägung der Sachlage befaßt, allein auch die wiederholte Prüfung derselben und der neueren Bemerkungen des kgl. preußischen Ministeriums hat nicht vermocht, die Ansicht der kgl. Regierung über den vorliegenden Zoll- und Handelsvertrag mit Frankreich zu modificiren, ja einige der von Herrn Grafen v. Bernstorff gemachten Bemerkungen und entwickelten Ansichten sind von der Art, daß sie vielmehr dazu beitragen mußten, die bayerische Regierung in ihrer Ueberzeugung zu bekräftigen.

Es scheint mir weder nothwendig noch zweckmäßig, Herrn Grafen v. Bernstorff in das gesammte Detail umfassender Erörterungen über die einzelnen Tarifsfragen weiter zu folgen, als dieß zur Feststellung der allgemeinen Gesichtspuncte und zur Berichtigung einzelner thatsächlichen Verhältnisse unbedingt erforderlich ist, da die bayerische Ablehnung des Vertrags weniger durch einzelne Tarifsfragen, als vielmehr durch gewisse allgemeinere und höhere Rücksichten begründet wurde und ohnedieß diese Fragen, wenn überhaupt eine umfassendere Revision des Zollvereins-Tarifs vorgenommen werden soll, einer nochmaligen sorgfältigen Erörterung nicht entgehen können. Dagegen scheint es mir unbedingt nothwendig, vor Allem die Gründe, auf welchen die Ablehnung Bayerns beruht, nochmals kurz und bestimmt zusammenzufassen, weil durch eine solche übersichtliche Zusammenstellung und durch offene Erörterung der hierüber bestehenden Meinungsverschiedenheiten nicht blos die Kenntniß des beiderseitigen Standpunctes erleichtert, sondern auch der Weg angebahnt werden kann, zu einer Verständigung zu gelangen, welche diesseits nur gewünscht werden kann und durch Aenderung einiger Bestimmungen des proponirten Vertrages mit Frankreich und Rücksichtnahme auf den Februar-Vertrag mit Oesterreich auch wohl ohne besondere Schwierigkeiten herbeigeführt werden könnte. Die Gegensätze, welche jetzt obwalten, erscheinen um so bedenklicher und schwieriger, je mehr sie mit Detailfragen in Verbindung gebracht werden, während sie vielleicht an Schärfe und Bedeutung verlieren, je kürzer und präciser sie gefaßt und einander gegenüber gestellt werden.

Die Hauptbedenken, welche sich der bayerischen Regierung bei der Beurtheilung des vorliegenden Zoll- und Handels-Vertrages mit Frankreich aufdrängten, bestehen in folgenden Betrachtungen:

1) Schon bei den ersten Verhandlungen schienen uns die Anerbietungen Frankreichs und die von ihm dagegen gestellten Forderungen nicht im richtigen Verhältnisse zu stehen und die bayerische Regierung hatte diese ihre Ansicht positiv ausgesprochen.

2) Dasselbe Verhältniß waltete noch im December v. Jrs. ob. Die kgl. preußische Regierung hatte damals die gleiche Ansicht von dem Stande der Sache und die bayerische Regierung in ihrer Erklärung vom 29. September v. Js. in ganz bestimmter Weise sich dahin ausgesprochen,

„daß sie eine Tarifs-Revision auf vertragsmäßigem Wege, wie „sie von Frankreich gefordert werde, für den Verein in hohem „Grade bedenklich erachte;"

„daß sie es keineswegs für räthlich halte, weitere Zugeständ-„nisse an Frankreich zu machen;"

„daß sie von ihrem Standpuncte aus jede weitere Ermäßigung „der Weinzölle mit voller Bestimmtheit ablehne;"

„daß endlich die weitergehenden Ansprüche Frankreichs unbillig „und zum größten Theile im Interesse der Vereins-Industrie un-„zulässig seien."

3) Gestützt auf diese Betrachtungen und in Uebereinstimmung mit der eigenen Ansicht der kgl. preußischen Regierung hatte die bayerische Regierung die weitere Erklärung abgegeben:

„daß sie dem eventuellen Vorschlage der kgl. preußischen Regierung „statt eines Vertrages mit Frankreich eine durchgreifende Revision „des Zollvereinstarifes eintreten zu lassen, beistimme und von der „preußischen Regierung die deßfallsigen Einleitungen erwarte."

4) Die kgl. preußische Regierung hat für besser befunden, diese Erklärungen nicht weiter zu beachten, und es vorgezogen, am 29. März den Vertrag mit Frankreich und zwar theilweise mit Bestimmungen festzustellen, welche über die früher in Aussicht gestellten Tarifs-Minderungen hinausgehen.

Die bayerische Regierung ist nun der Ansicht, daß manche dieser Tarifsbestimmungen dem wahren Interesse der Vereins-Industrie nicht entsprechen und daher nicht angenommen werden können.

5) Sie ist ferner der Ansicht, daß auch einige Vertrags-Artikel, deren Fassung und Inhalt früher nicht mitgetheilt worden war, den Interessen und der Stellung des Vereines nicht entsprechen und weder durch die Natur der Sache, noch durch die Gegenleistungen von Seite Frankreichs genügend begründet sind.

6) Die kgl. bayerische Regierung ging endlich noch von der Ansicht aus, daß die Vertrags-Verhältnisse zu Oesterreich, namentlich der Art. 25 des Vertrages vom 19. Februar 1853, es nothwendig machen, die Beziehungen zu Oesterreich entweder vor Abschluß eines Vertrages mit Frankreich, oder gleichzeitig mit denselben ins Auge zu fassen und zu ordnen. So lange die Fassung des Vertrages mit Frankreich der bayerischen Regierung unbekannt war, vermochte sie natürlich nicht zu beurtheilen, in wie weit dieselbe mit dem Vertrage vom 19. Februar 1853 vereinbar-

Digitized by Google

lich sei oder nicht, als ihr aber der Vertragsentwurf mitgetheilt worden, hat sie ihre Ansicht hierüber unumwunden dargelegt, und in der Note vom 8. vor. Mts. ausführlich erörtert.

Sie ist hiernach zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Zollverein zu einem Vertrags-Abschlusse, wie der vorliegende rechtlich nicht befugt sein könne, da ihm derselbe den Vollzug der im Artikel 25 des Vertrages vom 19. Februar 1853 übernommenen Verpflichtungen thatsächlich unmöglich machen würde. Wenn ich mit dieser kurzen Skizze der von der bayerischen Regierung erhobenen Bedenken, die ausführlichen Erörterungen in der preußischen Depesche vom 26. v. Mts. vergleiche, so drängt sich mir die Ueberzeugung auf, daß erstere in keiner Weise durch die letzteren entkräftet worden sind. Herr Graf v. Bernstorff legt einen besonderen Nachdruck darauf, nachzuweisen, daß die bayerische Regierung in einzelnen Tarifsfragen, in welchen eine verschiedene Ansicht besteht, ihre Erklärung nicht als ein Ultimatum hingestellt und eine weitere Verständigung nicht ausgeschlossen, die kgl. preußische Regierung aber sich daher für befugt gehalten habe, über dieselben theilweise hinweg zu gehen.

Ehe ich auf diese Frage überhaupt und auf die einzelnen Detailpuncte eingehe, erlaube ich mir zu constatiren, daß nicht die bayerische Regierung es ist, welche von ihrem früheren Standpuncte abgegangen ist, sondern daß nur auf Seite der kgl. preußischen Regierung zwischen dem September vorigen und dem März dieses Jahres eine Aenderung der Ansichten vorgegangen zu sein scheint. Bis zum ersteren Zeitpuncte haben die Ansichten der beiden Regierungen in der Hauptsache anscheinend nicht wesentlich differirt.

Die kgl. bayerische Regierung ist nun weit entfernt, der kgl. preußischen Regierung das Recht zu bestreiten, ihre Ansichten zu modificiren und es war die letztere nach den Bestimmungen des Separat-Artikels 20 zum Zollvereinsvertrage beim Abschlusse des Vertrages mit Frankreich auch nicht verpflichtet, auf die Erklärungen der übrigen Vereinsregierungen strenge Rücksicht zu nehmen; vielmehr hatte sie nur die Verbindlichkeit, vor Eröffnung der Unterhandlung die übrigen Mitglieder des Vereins zur Mittheilung aller erforderlichen Notizen über ihre besonderen Interessen einzuladen und vor der förmlichen Ratification den übrigen Vereinsgliedern den vollständigen Inhalt des Vertrages zum Zwecke ihrer zustimmenden Erklärung zu eröffnen. — Allein gerade weil die preußische Regierung nach dieser Bestimmung des Separat-Artikels 20 verfahren ist, muß sie auch das diesem gegenüberstehende Recht der übrigen Vereinsmitglieder, nach ihrer eigenen freien Ueberzeugung über die rechtliche Zulässigkeit und die Zweckmäßigkeit des vorliegenden Vertrages zu urtheilen, anerkennen. Eine Beschränkung dieser Freiheit könnte nur dann angenommen werden, wenn die preußische Regierung die Verhandlung nicht nach Separat-Artikel 20, sondern mit förmlicher Vollmacht und im Auftrage der übrigen Vereinsregierungen geführt und die von denselben aufgestellten Bedingungen und Modalitäten auch vollständig erreicht hätte. —

Ich gehe nach diesen allgemeinen Bemerkungen auf die einzelnen Erörterungen der Depesche vom 26. v. Mts. über. Nachdem der allgemeinen Zustimmung der bayerischen Regierung zur Eröffnung der Verhandlungen mit Frankreich erwähnt ist, wird bemerkt, daß die preußische Regierung die von den verschiedenen Vereinsregierungen in Bezug auf einzelne Puncte abgegebenen Aeußerungen nur als den Ausdruck von Gesichtspuncten habe betrachten können. Nach der vorstehenden Erörterung ist diese Ansicht auch vollkommen begründet, da eine Verbindlichkeit der preußischen Regierung, die von den übrigen Vereinsregierungen aufgestellten Forderungen unbedingt zur Geltung zu bringen, nur dann angenommen werden könnte, wenn sich dieselbe als förmlicher Mandatar der übrigen Regierungen und nicht auf Grundlage der Vereins-Verträge als zur selbstständigen Verhandlung befugt betrachtet hätte. Um so mehr muß aber auch den übrigen Regierungen das freie Urtheil und die Entschließung darüber vorbehalten bleiben, ob diese Gesichtspuncte bei dem endlichen Abschlusse der Verhandlungen auch genügend gewahrt wurden, und ob das Gesammt-Resultat ihren Erwartungen und Interessen entspreche.

Die preußische Mittheilung vom 4. September v. Js. constatirt nun, daß es der preußischen Regierung unmöglich gewesen ist, bei zahlreichen Artikeln an den von der bayerischen Regierung aufgestellten Gesichtspuncten festzuhalten. Wenn aber Herr Graf v. Bernstorff hieran die Bemerkung reiht, daß wir in unserer Note vom 29. September vor. Js. gegen die für die fraglichen Artikel zu machenden weiteren Zugeständnisse keine Einwendung erhoben haben, so muß ich diese Annahme, nach Inhalt der genannten Note in Abrede zu stellen mir erlauben.

Der ganze Inhalt dieser Note ist unzweideutig gegen weitere Tarifs-Concessionen gerichtet, und einzelne Aeußerungen derselben sind so bestimmt, daß sie eine Mißdeutung kaum zulassen.

Ich erlaube mir hier nur folgende Stellen zu wiederholen:

„So lange die Natur der beiderseitigen Verkehrsbeziehungen so wesentlich verschieden ist, erscheint eine so tief greifende Tarifs-Modification auf vertragsmäßigem Wege, wie sie jetzt von Frankreich gefordert wird, für den Verein in hohem Grade bedenklich ꝛc."

„Die königl. bayerische Regierung vermag es daher auch keineswegs für räthlich zu erachten, an Frankreich weitere Zugeständnisse zu machen ꝛc."

„Schon die bisher an Frankreich in Aussicht gestellten Ermäßigungen sind sehr bedeutend und würden manchen Industriezweig empfindlich berühren, was aber insbesondere die Weinzoll-Ermäßigung betrifft, so hat die bayerische Regierung schon in ihrer ersten Erklärung die äußerste Grenze hiefür bezeichnet, und muß von ihrem Standpuncte aus jede weitere Ermäßigung dieser Zölle mit voller Bestimmtheit ablehnen. Alle weiter gehenden Ansprüche Frankreichs, worüber noch eine Differenz obwaltet, sind nach dem Erachten der bayerischen Regierung durch keine entsprechenden Concessionen begründet und daher unbillig; sie sind ferner zum größten Theile im Interesse der Zollvereins-Industrie unzulässig."

Ich gestehe, daß es mir schwer erklärlich scheint, wie man diesen Erklärungen gegenüber zu dem Ausspruche gelangen könne, daß wir in der Note vom 29. Sept. v. J. gegen die weitergehenden Concessionen an Frankreich keine Einsprache erhoben haben, und daß nach dem Inhalte derselben Preußen an der Zustimmung Bayerns zu den an Frankreich gemachten Zugeständnissen nicht habe zweifeln können.

In ähnlicher Weise verhält es sich mit der schon berührten Thatsache, daß die preußische Regierung im März l. J. an Frankreich mehrfache Zugeständnisse machte, welche sie selbst im September v. J. für unzulässig erachtet hatte. Herr Graf Bernstorff sucht diese dadurch zu erklären, daß in dem preußischen Circulare vom 4. September v. J. an keiner Stelle gesagt ist, das preußische Ministerium erachte eine Erweiterung der bis dahin an Frankreich gemachten Zugeständnisse für unzulässig. Es ist dieses allerdings insoferne richtig, als in der Note der kgl. preußischen Gesandtschaft vom 8. September v. J. nur erwähnt ist, daß die kgl. preußische Regierung nicht vermocht habe, auf die Mehrzahl der französischen Forderungen einzugehen. Allein nirgends findet sich irgend welche Andeutung, daß Preußen damals dennoch weitergehende Zugeständnisse beabsichtigt habe, und nach dem oben erwähnten Inhalte der bayerischen Note vom 29. September v. J. kann nicht wohl ein Zweifel darüber obwalten, welches die Erwiderung der bayerischen Regierung auf jede Andeutung dieser Art gewesen wäre

Gleiches gilt auch von denjenigen Stipulationen, welche in den Vertrag vom 29. März aufgenommen wurden, ohne in den früheren Verhandlungen erwähnt worden zu sein. Es geht übrigens aus meinen früheren Bemerkungen hervor, daß wir die Berechtigung der kgl. preußischen Regierung bei einer Verhandlung auf Grundlage des Sep.-Art. 20 ihre Ansichten im Laufe der Verhandlungen beliebig zu ändern, vollkommen anerkennen, und daß es sich nur darum handelt, zu constatiren, wie die bayerische Regierung das Endresultat den Interessen des Vereins und ihren eigenen nicht für so entsprechend erachte, um die nach dem Sep.-Art. 20 erforderliche Zustimmung zu ertheilen. Hiebei mag wohl über die größere oder mindere Bedeutung der einzelnen Bedenken eine verschiedene Ansicht obwalten, schließlich aber kann die Entscheidung der bayerischen Regierung immer nur auf ihrer eigenen Ueberzeugung und ihrer Rechtsanschauung beruhen.

Bei der Erörterung der einzelnen Tarifspositionen geht die Depesche vom 26. v. M. von der Annahme aus, daß die bayerische Regierung allen Zollermäßigungen zugestimmt habe, welche in ihrer Note vom 29. September nicht besonders erwähnt sind. Ich vermag indessen diese Annahme als begründet nicht anzuerkennen, da nach dem Inhalte der gedachten Note, namentlich nach den oben im Auszuge angeführten Stellen derselben sicherlich kein Zweifel darüber obwalten kann, daß die bayerische Regierung sich bestimmt und klar gegen alle diese Zollermäßigungen erklärt hat. Namentlich ist dieß in Bezug auf die Weinzölle der Fall, und wenn in dem Erlasse vom 26. v. M. erwähnt ist, wie man die Bemerkung, „daß die bayerische Regierung schon in ihrer ersten Erklärung die äußerste Grenze hiefür bezeichnet habe, und von ihrem Standpuncte aus jede weitere Ermäßigung dieser Zölle mit voller Bestimmtheit ablehnen müsse," nicht als ein Ultimatum, sondern nur als den Ausdruck der mit der eigenen Ansicht der preußischen Regierung übereinstimmenden Meinung habe erkennen können, so vermögen wir dieser Art von Auslegung nicht zu folgen. Wenn die Depesche vom 26. August hiernach zu der Folgerung gelangt, daß die bayerische Regierung sich in der Note vom 29. September v. J. mit der Richtung, in welcher die Verhandlungen von Preußen weiter geführt wurden, einverstanden erklärt, und gegen die Zugeständnisse, welche die Grundlage zum Vertrage vom 2. vorigen Monats geblieben sind, keinen Einspruch erhoben habe, so kann ich diesem Ausspruche nur die Versicherung entgegenstellen, daß der ganze Inhalt und die Fassung der Note vom 29. September v. J. bei der bayerischen Regierung gerade die gegentheilige Ueberzeugung hervorgerufen haben.

Die Verschiedenheit in den beiderseitigen Ansichten über den französisch-belgischen Tarif erscheint mir für die Hauptfrage zu irrelevant, als daß es nöthig erschiene, dieselbe nochmals zu erörtern.

Was dagegen die von uns bezüglich einzelner Vertragsartikel erhobe-

Digitized by Google

den Bedenken betrifft, so sind dieselben von ungleich größerer Bedeutung, und da sie in der Depesche vom 26. August als nicht begründet bezeichnet werden, so erachte ich es für nothwendig, Einiges darüber zu bemerken. Herr Graf v. Bernstorff erblickt in der Bestimmung der Art. 5, 6 u. 8 über die Verbrauchsabgaben nur die gegenseitige Zusage, den bestehenden factischen Zustand aufrecht zu erhalten. Ich muß hiezu vor Allem bemerken, daß in einzelnen Zollvereinsstaaten, namentlich in Bayern, Communal- und andere Abgaben bestehen, welche nach dieser Bestimmung aufgehoben werden müßten, und daß die Bewilligung zur Erhebung solcher Local-Abgaben niemals als ein Ausfluß der Zollhoheit betrachtet worden ist, sonach auch auf dem Wege des Zollvereins hierüber nicht verfügt werden kann. Auch abgesehen hievon ist aber die fragliche Stipulation keineswegs eine Erhaltung des dermaligen Zustandes, sondern nach derselben müßten sich die Vereinsstaaten eines sehr wesentlichen Rechtes begeben, von welchem sie unter Umständen wohl Gebrauch machen könnten, während Frankreich die Ausübung desselben Rechtes gleichsam garantirt wird. Zu einer solchen Stipulation, die eine förmliche Rechtsungleichheit sanctionirt, lag nach diesseitigem Erachten kein genügendes Motiv vor, zumal da Frankreich weder auf dieselbe einen besonderen Werth legen, noch auch sie in irgend einer Weise erwiedern konnte.

In Bezug auf den in Art. 15 berührten Werthszuschlag von 5 Proc. zu den von der französischen Zollbehörde übernommenen Waaren stimmt die preußische Regierung unserer Ansicht bei, glaubte aber die Forderung einer Aenderung der deßfallsigen Bestimmung als unerreichbar fallen lassen zu müssen.

Auch wir sind der Ansicht, daß dieser Punct, wenn er für sich allein stünde, kein entscheidender sein würde; wenn aber ein Vertrag so viele und so verschiedenartige Bedenken erregt, wie der vorliegende, so muß man wohl jedes einzelne Bedenken im Zusammenhange mit den übrigen in Erwägung ziehen, um ein richtiges Urtheil über das Gesammtergebniß zu erhalten.

Der Art. 23 scheint einer sehr verschiedenartigen Auslegung fähig zu sein. Diesseits nahm man an, die Bezeichnung einzelner Ausnahmen habe die Bedeutung, daß das Gegentheil als Regel gelte. Wenn aber nach Ansicht der preußischen Regierung dieß nicht der Fall ist, wenn also beide Theile unbedingt das Recht haben sollen, Durchfuhrverbote und Beschränkungen zu erlassen, dann ist nicht abzusehen, wozu die specielle Anführung der Zulässigkeit des Durchfuhrverbotes für Schießpulver und Kriegswaffen in Frankreich und für Salz im Zollvereine dienen soll.

Welche Auslegung also auch die richtige sein möge, soviel ist gewiß, daß der Artikel, so wie er lautet, leicht Anlaß zu Mißverständnissen und Irrungen geben könnte.

Was den Art. 31 und das Verhältniß zu Oesterreich betrifft, so erachtet es auch die bayerische Regierung nicht für geeignet, hierüber die gegenseitigen Erörterungen fortzusetzen. Dieselbe ist nach wie vor von der rechtlichen Begründung ihrer Ansichten überzeugt und durch die von preußischer Seite ausgegangenen Darlegungen in dieser Ueberzeugung nicht erschüttert worden. Vielmehr hat eine wiederholte Erwägung das Bedenken noch bekräftigt, daß nach Art. 31 des in Frage stehenden Vertrages es selbst nicht möglich wäre, nach Ablauf des Jahres 1865 Oesterreich dieselbe Stellung zum Zollvereine einzuräumen, welche es jetzt nach dem Uebereinkommen vom 19. Februar 1853 einnimmt, sondern daß dessen Verhältniß zum Zollvereine, gleichwie dasjenige jedes anderen fremden Landes zu demselben nur nach dem Vertrage mit Frankreich bemessen werden müßte.

Die Frage des Verhältnisses zu Oesterreich ist für den Zollverein eine Rechtsfrage, über welche keinem Theile zusteht, einseitig abzurtheilen, und die bayerische Regierung hat sie immer als eine solche betrachtet.

Aus diesem Grunde ist es daher auch irrelevant, wenn die Ansicht aufgestellt werden will, Bayern habe dadurch, daß es auf der Bedingung einer vorläufigen Verständigung mit Oesterreich angeblich nicht weiter bestand, auf jede deßfallsige Einrede verzichtet. Als die ersten Verhandlungen mit Frankreich zur Sprache kamen, erklärte indessen Bayern ausdrücklich, daß es nur unter der Voraussetzung einer Verständigung mit Oesterreich auf dieselben einzugehen gedenke, ein Standpunct, welchen festzuhalten, die bayerische Regierung sich für berechtigt und im Hinblicke auf die Verträge von 1853 auch für verpflichtet erachtet. Im September v. Js. war dann die Lage der Sache eine andere geworden.

Bayern hatte sich gegen jedes weitere Zugeständniß an Frankreich, dagegen für eine selbständige Tarifrevision erklärt und zwar mit dem ausdrücklichen Beisatze, daß auf diesem Wege auch die Verhältnisse zu Oesterreich viel leichter und mehr im Interesse des Zollvereines geordnet werden könnten, als bei einem Vertrage mit Frankreich auf der von letzterem verlangten Grundlage. Herr Graf von Bernstorff findet nun zwar in der genannten Note allseitig eine Zustimmung Bayerns zu dem späteren Vertragsabschlusse mit Frankreich und zu dessen Bestimmungen; ich vermag eine solche jedoch in Bezug auf die Verhältnisse zu Oesterreich ebensowenig darin zu finden, als, wie oben erwähnt, in Bezug auf die einzelnen Tarifs-Positionen.

Uebrigens ist diese Frage seither durch die neueren Propositionen Oesterreichs in eine wesentlich veränderte Lage gebracht worden. Wenn es sich früher lediglich um die Frage handelte, in wie ferne der Zollverein rechtlich oder moralisch verpflichtet sei, bei den Verhandlungen mit Frankreich keine Bestimmungen festzustellen, durch welche ihm die Erfüllung der gegen Oesterreich eingegangenen Verpflichtungen erschwert oder unmöglich gemacht würde, so ist jetzt die volkswirthschaftliche Bedeutung einer näheren Verbindung mit Oesterreich gleichzeitig in erster Linie in Erwägung zu ziehen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine solche Verbindung dem Zollvereine oder mindestens einem großen Theile seiner Mitglieder ungleich größere materielle Vortheile verspricht, als der Vertrag mit Frankreich, und wenn man bedenkt, daß der letztere, so wie er jetzt lautet, die Verbindung mit Oesterreich, diese aber nicht einem späteren Vertrag mit Frankreich auf einer etwas modificirten Grundlage ausschließt, so wird man zu der Ueberzeugung geleitet, daß der Zollverein bei der Wahl der weiter einzuleitenden Schritte kaum zweifelhaft sein könne.

Ich komme schließlich zu dem wichtigsten Puncte der Depesche vom 26. August, nämlich zu dem am Ende derselben enthaltenen Ausspruche, daß das preußische Ministerium eine definitive Ablehnung der Verträge vom 2. v. Mts. als den Ausdruck des Willens auffasse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen.

Dieser inhaltschwere Ausspruch gibt in mehr als einer Beziehung Anlaß zu ernsten Betrachtungen.

Zunächst darf wohl nicht außer Acht gelassen werden, daß nicht die bayerische Regierung es ist, welche eine Aenderung des bisherigen Vereins-Tarifsystemes verlangte; sie hat ihrerseits zu den entstandenen Meinungs-Differenzen nicht die mindeste Veranlassung gegeben, und jener Ausspruch möchte daher richtiger wohl dahin gefaßt werden müssen, daß das preußische Ministerium die Absicht erklärt, den Zollverein mit denjenigen Vereinsregierungen, welche seine Forderungen nicht annehmen wollen, nicht fortzusetzen.

Auf der anderen Seite liegt die Frage nahe, was mit jenem Ausspruche eigentlich beabsichtigt werde? Zu einer Kündigung der Vereinsverträge, die erst nach 3 Jahren ablaufen, lag dermalen keine Veranlaßung vor, und ob bis zur vertragsmäßigen Kündigungsfrist die Verhältnisse und gegentheiligen Ansichten noch dieselben sein werden, wie jetzt, steht noch in Frage. Es muß daher bei jenem Ausspruche ein augenblicklicher Zweck in das Auge gefaßt worden sein. Es steht mir nicht zu, denselben näher zu analysiren; fasse ich aber die Situation vom rein thatsächlichen Standpuncte auf, so kann ich dieselbe nur so bezeichnen, daß auf der einen Seite eine totale Umänderung des ganzen Tarifsystemes des Zollvereines und gleichzeitig eine Abweichung von den Principien des Vertrages vom 19. Februar 1853 verlangt wird, während auf der anderen Seite Bayern und einige andere Vereinsregierungen diese Abänderung für zu weit gehend und die Abweichung vom Vertrage von 1853 für unzulässig erachten.

Während also die Letztern bei Ablehnung des französischen Vertrages von einem unzweifelhaften und bisher unbestrittenen Rechte Gebrauch machen, ist die Erklärung des kgl. preußischen Ministeriums, daß es unbedingt auf seiner Forderung beharre und mit den dissentirenden Regierungen den Zollverein nicht fortzusetzen gedenke, thatsächlich der Ausspruch, daß es die Geltendmachung eines Rechtes von Seite anderer Vereinsmitglieder, welche seinen Ansichten nicht entspricht, nicht zu gestatten und lieber den Zollverein aufzulösen beabsichtige.

Die Betrachtung der Sachlage von einer anderen Seite führt zu einer analogen Schlußfolgerung.

Es wird erlaubt sein zu fragen, worauf eigentlich die kgl. preußische Regierung bei dem vorliegenden Vertrage den prädominirenden Werth lege, ob auf die durch denselben vertretenen national-wirthschaftlichen Grundsätze oder auf das vertragsmäßige Verhältniß zu Frankreich. Ersteren Falles kömmt zu bedenken, daß sie denselben Zweck, zwar nicht in derselben Ausdehnung, aber doch im Wesentlichen, durch die mehrseitig vorgeschlagene selbständige Tarifs-Revision zu erreichen vermag. Legt sie aber besonderen Nachdruck auf die Feststellung eines vertragsmäßigen Verhältnisses zu Frankreich, so kann dieß doch unmöglich so gemeint sein, daß sie um dieses Zweckes willen einerseits jede nähere Verbindung mit Oesterreich und deren unverkennbare national-wirthschaftlichen Vortheile zurückweisen, andererseits aber der Ueberzeugung ihrer Mitverbündeten mehr oder minder Zwang anthun und dieselben in der Geltendmachung ihres Rechtes beschränken, oder, falls sie auf dieser beharren, den Verein mit denselben auflösen wolle.

Von welcher Seite ich auch den fraglichen Ausspruch betrachten mag, immer erscheint er mir gleich bedenklich und in keiner Weise durch irgend ein Vorgehen von bayerischer Seite hervorgerufen oder begründet.

Die bayerische Regierung muß sich daher auch darauf beschränken, jede Verantwortung in dieser Beziehung von sich abzulehnen.

Die gegenseitige Stellung der Zollvereinsstaaten ist nun allerdings durch die jüngsten Verhandlungen getrübt worden, allein offenbar nur dadurch, daß man von der anderen Seite die Ausübung eines unzweifelhaften Rechtes von Seite Bayerns und anderer Vereinsmitglieder als

Digitized by Google

verletzend auffaßte; und anstatt dieses Recht anzuerkennen und den beabsichtigten Zweck auf dem angebotenen anderen Wege weiter zu verfolgen, nicht blos auf dem einmal eingenommenen Standpuncte beharrte, sondern auch sofort zur Ankündigung der Vereins-Auflösung schritt.

Wir sind der Hoffnung, das kgl. preußische Ministerium werde im weiteren Verlaufe noch zu dem Anerkenntnisse gelangen, daß unsere Erklärungen, sowie sie sich auf vertragsmäßiges Recht stützen und vom Beginne der Verhandlungen an der ursprünglich gewonnenen Auffassung treu geblieben sind, so auch Anhaltspuncte zur Verständigung bieten, während das Beharren auf dem in der Depesche vom 26. August eingenommenen Standpuncte kaum den Interessen irgend welchen Theiles entsprechen möchte.

Wir vermögen deßhalb auch jetzt noch dem Troste nicht zu entsagen, welchem wir am Schlusse unserer Note vom 8. August Ausdruck gegeben haben.

Es wird sicher bayerischer Seits nichts unterlassen werden, was zu einer befriedigenden Lösung der gegenwärtigen Krisis, welche diesseits auf das Lebhafteste gewünscht wird, führen kann, sowie uns die kgl. preußische Regierung selbst das Zeugniß nicht wird verweigern können, daß wir in unseren Erklärungen, wenn wir auch offen und bestimmt unsere Ansichten und Meinungen dargelegt, gleichwohl niemals uns einer über das erlaubte Maaß hinausgehenden Polemik hingegeben haben, oder über die Rücksichten hinausgegangen sind, welche ein langjähriges Bundes- und Vertrags-Verhältniß auferlegt.

Ich ersuche Euere Hochgeboren, diese Depesche dem Herrn Grafen von Bernstorff mitzutheilen und ihm auf Verlangen eine Abschrift zu übergeben, weßhalb ich eventuell sogleich eine solche beifüge.

Empfangen Euere Hochgeboren auch bei diesem Anlasse den erneuten Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

München, den 23. September 1862.

(gez.) Freiherr von Schrenk.

Deutscher Bund.

Bayern. **Augsburg**, 30. Sept. Die hiesige „Postzeitung", enthält folgenden Aufruf: „Der Frankfurter Tag naht heran und gibt zum Erstenmale der deutschen Nation die Gelegenheit, ihre schon bestehende Einheit zu zeigen, welche durch keine Partei-Idee irgend einer Art zerrissen werden kann. Es ist die innere Einheit, welche dort an den Tag gelegt werden soll. Deßwegen hängt Alles davon ab, daß durch die Frankfurter Versammlung nicht eine Partei der andern gegenübertrete, daß auch nicht einmal der Schein einer Spaltung dadurch herbeigeführt, sondern vielmehr ein gemeinsames öffentliches und lautes Zeugniß dafür abgelegt werde, Deutschland sei unzerreißbar und seine Verfassungsform könne nur eine solche sein, die es unzerrissen läßt. Dieses Zeugniß soll aber nicht die Stimme einzelner Personen, es soll die Stimme aller deutschen Stämme sein. Damit in dieser Richtung in Frankfurt der bayerische Volksstamm nicht blos durch seine Landesvertreter allein, sondern auch selbst und unmittelbar sich ausspreche, damit zur betreffenden Zeit das Organ nicht fehle, durch welches dies ermöglicht werden kann, dürfte eine Vorberathung erforderlich oder doch rathsam sein, welche von allen denjenigen Bayern zu pflegen wäre, die sich auf den Frankfurter Tag begeben werden, und welche ich hiemit anzuregen mir erlaube. Als passender Ort dürfte sich von selbst München empfehlen. Carl Barth."

Fürth. Der hiesige Handelsrath hat seinen ersten Vorsitzenden, Herrn S. E. Berolzheimer, als Delegirten zum Handelstag in München gewählt. (Fürther Tgbl.)

Gr. Baden. **Baden**, 30. Sept. Der König von Preußen kam gestern Nachmittags hier an, um im Kreise der königl. Familie den Geburtstag der Königin mitzufeiern. (A. Z.)

Kurhessen. **Kassel**, 27. Sept. Das Ministerium hat nach dem „Frankf. Journ." bezüglich sämmtlicher noch in Disponibilität befindlicher Beamten Vorlagen zur Reactivirung gemacht.

Sächs. Herzogthümer. **Weimar**, 29. Septbr. Die Versammlung der deutschen Volksvertreter ist so eben geschlossen worden. Es sind 213 Mitglieder anwesend gewesen. Bezüglich der Zollvereins-Frage wurde die Erklärung: Gründung eines Bundesstaates sei auch handelspolitisch das erste Bedürfniß Deutschlands; bis dahin sei die Auflösung des für Deutschland unentbehrlichen Zollvereins zu vermeiden, bei Erneuerung desselben jedoch Verbesserung seiner Verfassung unerläßlich, einstimmig angenommen. Der Ausschuß cooptirt vorläufige zu weiteren Mitgliedern die Herren: v. Sybel, Löwe, Cetto, Völk, Brater, Eichorius, Planck, Seeger, Probst, Nebelthau, Häuffer. (K. Z.)

Preußen. **Berlin**, 29. Sept. Ueber die Weimarer Versammlung äußert sich die Kreuzzeitung heute, wie folgt: Die „edelsten Männer" Deutschlands, welche vor vierzehn Tagen als „Volkswirthe" in Weimar kneipten, erneuern dies angenehme Geschäft jetzt dort als „Vorparlament", um es nach etwa 8 Tagen in Koburg als „Nationalverein" für dies Jahr zu Ende zu bringen. Es ist fast unglaublich, aber doch daß diese Leute noch immer meinen, mit ihren Phrasen und Phantastereien die „deutsche Einheit" schaffen zu können. Man erzählt — so bemerkt die Berl. Allg. Ztg. — von einem scharfsinnigen Scholasticus, welcher verlangte, daß man ihm Obst bringe, aber weder Aepfel, noch Pflaumen ꝛc., sondern schlechthin Obst. Zu einem ähnlichen Resultate, wie er, wird Jeder kommen, der über die Einheit Deutschlands berathen will, aber nicht über die Zollfrage, noch über Delegirtenversammlungen, noch über andere Specialfragen. Aber diese Einheitsschwärmer thun es nun mal nicht anders. Sie setzen — trotz Garibaldi! — ihr Minirgeschäft fort, bis sie sich in ihrem eigenen Fuchsbau werden gefangen haben.

Berlin. In Hinsicht der von preußischen Mitgliedern des jüngsten deutsch-evangelischen Kirchentages an Se. Maj. den König gerichteten Adresse geht die Meinung durch die Zeitungen, daß sie vom Kirchentag ausgegangen sei. Dies ist irrig. Heute bemerkt die „Voss. Z.", daß sie die Zuschrift eines namhaften Mitgliedes des in Brandenburg versammelten Kirchentages erhalten hat, aus welcher hervorgeht, „daß nur eine verhältnißmäßig geringe Minorität die Adresse an Se. Maj. den König unterschrieben, daß diese Adresse ferner dem Ausschusse gar nicht vorher vorgelegen hat, auch vom Präsidio nicht gebilligt worden ist. Sonach kann diese Adresse gar nicht als von dem Kirchentage als solchem ausgegangen betrachtet werden. Vielleicht wäre es besser gewesen, die Verlesung derselben in der Plenar-Versammlung gar nicht zu gestatten, jedenfalls aber hat in der Versammlung selber die Majorität daran festgehalten, daß der Kirchentag nicht in politische Händel verflochten werden darf. Es ist dies der allein richtige und dem christlichen Geistlichen angemessene Standpunct. Uebrigens wäre es von Interesse, zu erfahren, wer von den Herren Geistlichen die Adresse des Herrn Hofpredigers Dr. Krummacher mit unterzeichnet hat." — Die „Spen. Ztg." endlich ist „zu der Berichtigung ermächtigt, daß weder der Kirchentag noch dessen zeitiges Präsidium an der bezeichneten Adresse sich betheiligt haben."

Berlin, 30. September. In der schon gestern erwähnten Sitzung der Budgetcommission, welche um 11 Uhr begann, waren der Staatsminister v. Bismarck und der Kriegsminister v. Roon anwesend. Zum Referenten in der Commission hatte der Vorsitzende den Abg. v. Forkenbeck ernannt. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte (nach dem Berichte der Fr. Kammercorrespondenz) der Staatsminister v. Bismarck, er habe der im Plenum verlesenen Erklärung augenblicklich nichts hinzuzufügen; zu weiteren Auskünften auf Wunsch der Commission sei er gern bereit. — Abg. v. Forkenbeck beantragte bei der Wichtigkeit der Sache eine vierundzwanzigstündige Vertagung; er beschränke sich jetzt auf die Anfrage, wann nach Ansicht der Regierung die „neue Sitzungsperiode", in der nach Erklärung der Regierung der neue Etat für 1863 zu erwarten sei, ihren Anfang nehmen solle, ob noch in diesem Jahre, oder erst im Anfange des nächsten. — Staatsminister v. Bismarck: Ob die Regierung den Landtag zu Anfang (November) des ihr von der Verfassung gelassenen Spielraum, oder erst zu Ende desselben (Januar) wieder einberufen werde, darüber sei er jetzt nicht im Stande, eine Erklärung abzugeben; die Regierung habe den Etat von 1863 zurückgezogen, um den staatsrechtlichen Conflict, dem „wir vielleicht entgegengehen", thunlichst zu mildern; wenn die Vorarbeiten zum Budget vor dem nächsten Jahre fertig werden sollten, dann werde die Regierung nicht anstehen, den Landtag früher einzuberufen; sie betrachte die jetzige Frist als eine „Art von Waffenstillstand", in welchem sie versuchen wolle, ob sich der Conflict in einer für das Land weniger ernsten Weise ausgleichen lasse. Ueber das Materielle der Frage werde die Regierung sich in dem jetzigen Stadium der Sache möglichst zurückhaltend äußern. — Auf erneuerte Anfrage erklärte der Minister: Ein Abschluß des Budgets sei in diesem Jahre schwerlich möglich; wenn auch die Vorlegung des Budgets noch stattfände, so werde die vorgängige Feststellung vor Beginn des nächsten Etatsjahres nicht erfolgen können; es werde dann wieder so gehalten werden, wie es in den letzten zwölf Jahren geschehen sei (wo das Budget vom Landtag erst festgestellt wurde, nachdem ein Theil des betreffenden Etatsjahrs schon verflossen, ein Theil der Ausgaben also schon gemacht war). Abg. v. Forkenbeck constatirte darauf, die Regierung habe also noch nicht darüber Beschluß gefaßt, ob sie den Landtag noch vor dem letzten verfassungsmäßigen Termine wieder einberufen wolle. — Abg. v Hennig erhob gegen die letzten Worte des Ministers v. Bismarck Widerspruch: der Etat für 1863 sei bereits in der Commission ganz durchberathen, im Plenum fast ganz; zur Vorlegung eines neuen Budgets sei nur eine Umarbeitung des Militäretats nöthig; bei ernsthaftem Willen könne die Regierung den Landtag zum 1. November wieder einberufen. — Kriegsminister v. Roon: Der Schluß der jetzigen Session werde schwerlich vor Mitte October erfolgen können; von da bis zum 1. November sei eine sehr kurze Zwischenzeit, in der er nicht übernehmen könne, nicht bloß die Umarbeitung der Etats, sondern auch die Ausarbeitung eines Gesetzes vorzunehmen. — Staatsminister v. Bismarck: Die Regierung verschanze sich nicht etwa hinter eine vorgeschützte Unmöglichkeit; die Zwecke, die sie bei der Zurücknahme des Etats für 1863 verfolge, seien in der heute früh verlesenen Erklärung angegeben; es seien „Zwecke des Friedens und der Versöhnung." — Die Vertagung wurde darauf beschlossen; die nächste Sitzung der Commission findet heute Abend statt. (N. Pr. Z.)

Digitized by Google

Breslau, 27. Sept. Aus dem Kreise Reichenbach meldet ein daselbst erscheinendes Blatt: In Folge der hohen Garnpreise, die um das Dreifache gestiegen sind, haben bereits vielfache Arbeitseinstellungen, namentlich in unseren großen Fabrikorten Langenbielau und Peterswaldau, stattgefunden. Der Polizeiverweser des erstgenannten Ortes soll dieserhalb in Breslau bei dem Oberpräsidenten gewesen sein, um über Maßnahmen zu berathen, welche zur Linderung der zum Winter sich noch mehr steigernden Noth geeignet sind. Wie tief namentlich in diesem Orte die amerikanische Krisis in die Lebensverhältnisse eingreift, kann man daraus entnehmen, daß daselbst zwischen 8—9000 Menschen lediglich von der Baumwollindustrie ihren Unterhalt haben.

Oesterreich. * **Wien.** Fröbel kritisirt in dem „Botschafter" die Verhandlungen der Weimarer Versammlung. „Wir bekennen es mit Genugthuung, sagt er, daß wir die Organisation der deutschen National-Parteien in zwei große Gruppen als einen unermeßlichen Fortschritt betrachten. Zum ersten Male seit dem Untergange des Kaiserthums gibt es in Deutschland zwei geschlossene Parteien, deren Ziele sich auf die Nation als Ganzes, auf eine Wiederherstellung des Reiches beziehen, so verschieden auch der einen und der andern die Ausführung erscheinen mag. Die Weimarer Versammlung hat, soweit unsere Nachrichten reichen, einen Fehltritt vermieden, der, wenn er begangen worden wäre, sie in unseren Augen der Rechte einer politischen Partei beraubt hätte. Die auf Oesterreich bezügliche Meinungsäußerung, nach welcher bei einer Bundesreform ohne Oesterreich der Eintritt Deutsch-Oesterreichs vorbehalten bleiben, der Eintritt Gesammt-Oesterreichs aber ausgeschlossen sein soll, hat zwar durch die Ohnmacht einer bloßen Meinung gegenüber, bestehenden Machtverhältnissen, eine komische Seite, ist aber nicht wie die früheren Versuche, Oesterreich auszuschließen, ein Verbrechen gegen die Integrität des Vaterlandes." — Dagegen findet er in dem Beschlusse, daß die Frage der Executive nur unter Mitwirkung des Parlamentes zu regeln sei, einen dreifachen Fehler: einen bundesrechtlichen, einen staatsrechtlichen und einen politischen, letzteren nämlich in Erwägung des Machtverhältnisses, auf das in der Politik doch so viel ankommt.

* Sechs Mitglieder der aufgelösten ungarischen Legion geben, „eingedenk der Schwierigkeiten, die sie zu überwinden hatten, um die Erlaubniß der Heimkehr zu erlangen, und der falschen und arglistigen Insinuationen über das ihnen bevorstehende Schicksal, womit sie in schmählicher Abhängigkeit von der piemontesischen Regierung erhalten werden sollten," im „Giorn. di Ber." ihren in Piemont zurückgebliebenen Unglücksgefährten bekannt, daß sie, auch wenn sie österreichische Deserteure, oder durch die Ereignisse von 1848—1849 compromittirt seien, bei der Rückkehr nach Oesterreich nichts zu befürchten haben, als höchstens einen kurzen Arrest, da den Militärgerichten vorgeschrieben sei, gegen die Zurückkehrenden mit aller Milde zu verfahren.

Italien.

Ein Theil des calabresischen Clerus hat eine Adresse an den Papst aufgesetzt, in welchen er ihn um die Räumung Roms und um die Aussöhnung mit Italien bittet. Das Ende dieses Schriftstückes, das zugleich den ganzen Inhalt angibt, lautet: „Heiliger Vater! Im Stande verlangt der Clerus des mittleren Calabrien von Ihnen das Vaterland und den Segen für seine Brüder!" (Köln. Ztg.)

Rußland und Polen.

Warschau, 28. Sept. Es ist merkwürdig, daß die Regierung trotz mehrfacher Entdeckungen von Winkelpressen, dieser abscheulichen Werkzeuge zur Aufregung des Volkes, noch immer nicht vollständig Herr werden kann. Von Neuem bildet ein höchst aufreizendes Plakat das Stadtgespräch, worin besonders der Papst und die gesammte katholische Geistlichkeit, die bisher stets geschont wurden, aufs heftigste angegriffen wird.

Local-Chronik.

* **München**, 2. Oct. An unserer Hofbühne wird gegenwärtig Schubert's Operette „der häusliche Krieg" und das von Dingelstedt bearbeitete Shakespeare'sche „Wintermährchen" (mit Tanz und Musik) einstudirt.

München. In der Generalversammlung der hiesigen Gasbeleuchtungsgesellschaft stattete die Direction technischen Bericht für 1861/62 ab. Hienach betrug der Gasconsum von Privaten und öffentlichen Gebäuden 36,604,201 C' engl., um 1,468,971 C' englisch mehr als im letzten Jahre. Die gegenwärtige Abonnentenzahl ist 1254 mit 18,635 Flammen, der Zuwachs seit einem Jahre beträgt 130 Abonnenten mit 1282 Flammen. An Stadtlaternen waren am 1. Juli 1861 vorhanden 1346, seit einem Jahr sind 10 dazugekommen. Die Gesammtbrennzeit der Straßenflammen war 2,178,840 Stunden, um 41,494 Stunden weniger als im Vorjahre. Es wurden zusammen 238,614 fl. 23 kr. (205,354 fl. 32 kr. von Privaten und öffentlichen Gebäuden und 33,259 fl. 51 kr. von der Stadt) eingenommen, aus dem Verkauf von 24,136 Ctr. Cocks wurden 23,234 fl. 28 kr., aus dem Verkauf von 6833 Ctr. Theer 8094 fl. 40 kr., und aus dem Pachtschilling für Ammoniak-Wasser 500 fl. gewonnen, die Gesammteinnahme beträgt demnach 270,443 fl. 31 kr.

München, 1. Oct. Der Schwurgerichtssaal des k. Bezirksgerichts München r. d. I. war heute wieder so gedrängt voll, daß Manche auf die Befriedigung ihrer Neugierde verzichten, d. h. draußen bleiben mußten. Gegenstand der Verhandlung war die Appellation der „Doctorbäuerin" gegen das zweite Urtheil des k. Landgerichts München r/I., und so etwas kömmt nicht alle Tage. Aus den verlesenen Actenstücken ergibt sich Folgendes: Die Angeklagte, Amalie Hohenester, aus der Familie Rommelmacher stammend, und jetzt Bäuerin in Deisenhofen, scheint keineswegs von den gesetzwidrigen Neigungen eines „Haberl" und anderer Familienglieder ganz frei zu sein; denn sie wurde bereits wegen der verschiedensten Acte abgewandelt, u. A. auch bereits im J. 1859 zweimal wegen medicinischer Pfuscherei. Nachdem sie auch am 6. Sept. l. Js. vom kgl. Landgerichte München r/I. wegen gleicher Ungesetzlichkeit zu einer Geldstrafe von 30 fl. verurtheilt und dieses Urtheil auf erhobene Berufung vom kgl. Bezirksgericht München r/I bestätigt worden war, wurde im Auftrag der k. Kreisregierung zweimal durch eine Bezirksamts-Commission wegen der Fortsetzung ihres Treibens in ihrem Hause Nachsuchung gepflogen und sie hiebei in Ausübung ihrer Heilkunst, umlagert von zahlreichen Kunden, betroffen. Die Wunderdoctorin, ihr Ehemann, sowie die Patienten benahmen sich gegen den Commissär derart unanständig, daß es fast unglaublich scheint, wie in einem civilisirten Lande und zwar von Leuten, von welchen man solches Gebahren am wenigsten erwarten sollte, diese Verhöhnung des Gesetzes und seiner Organe manifestirt werden kann. Die Angeklagte selbst z. B stampfte mit den Füßen, schrie, daß der Commissär gar nicht verstanden werden konnte, äußerte, er habe ihr nichts zu sagen; sie verlange eine unparteiische Commission, und neckte den Commissär, indem sie sich bald bereit zeigte, bald verweigerte, sich vernehmen zu lassen. Beide Eheleute warfen die Gefäße, welche die flüssigen Heilmittel enthielten, vor den Commissär hin, daß die Splitter nach allen Seiten auseinanderflogen, und die Flüssigkeit umherrann. Eine Dame in Hut und Schleier äußerte in Bezug auf den Commissär, da könnte jeden Tag so ein Hauswurst daher kommen, und eine andere Person warf, nachdem die Leute aus dem Hause selbst durch die Gendarmen entfernt waren, ein Glas mit Urin mit den Worten hinein, die Commission solle nun sagen, was dem Patienten fehle. Als die Angeklagte nach der zweiten Nachsuchung am 16. d. Mts. in provisorischen Gewahrsam abgeführt wurde, geberdete sie sich wie rasend. Bei der Tags darauf vom Landgericht gepflogenen zweiten Verhandlung erklärte sie, sie müsse den Leuten helfen, da sie auf die Kniee fallen, damit sie ihnen Arznei gebe; ein Amerikaner habe sogar gedroht, ihr das Haus anzuzünden; sie verlange für ihre Hilfeleistungen nichts, sondern nur die Kosten ihrer Auslagen; freiwillige Geschenke dagegen nehme sie allerdings an. Die Verhandlung schloß mit der abermaligen Verurtheilung der Angeklagten und zwar zu achttägigem Arrest und zu einer Geldstrafe von 50 fl. wegen fortgesetzter medicinischer Pfuscherei, unbefugten Verkaufes von Arzneimitteln und ungebührlichen Benehmens gegen eine amtliche Commission. Auch gegen dieses Urtheil meldete sie die Berufung an. Rpr. Thürmayer, welcher heute als ihr Bevollmächtigter diese Berufung ausführte, übergab nun vorher dem Gerichtshof zwei Zeugnisse, eines von Graf Taufkirchen, das andere von einem Dr. Arnold (nach der Fassung seines Zeugnisses, wie es scheint, selbst Arzt), worin Beide der Angeklagten bestätigten, daß sie im jammervollsten Zustande, von mehreren Aerzten bereits aufgegeben, von der Angeklagten vollkommen wiederhergestellt worden seien; Dr Arnold hatte überdieß beigefügt, daß bei der erstaunlich richtigen Diagnose, welche die Angeklagte aus dem Urin stelle, und bei ihrer Kenntniß des menschlichen Organismus es vom ärztlichen Standpunct keinem Anstand unterliege, ihr die Ausübung ihrer Kunst in allen jenen Fällen zu gestatten, wo Kranke von den Aerzten aufgegeben seien. Der Behauptung des Bevollmächtigten Thürmayer, daß die Anwendung des Art. 115 des Polizeistrafgesetzbuches in dem landgerichtlichen Urtheil nicht gerechtfertigt sei, trat der k. Staatsanwalt bei, indem er die von der Angeklagten verkauften Decocte allerdings für keine Arzneimittel im Sinne des fraglichen Gesetzesparagraphen ansehen könne, bestritt dagegen im Uebrigen die sehr ausführlichen Deductionen der Appellation, indem er besonders betonte, zu welchen Aergerniß gebenden Demonstrationen gegen Gesetz und Obrigkeit die Angeklagte Anlaß gegeben habe, und daß das Gericht sich nicht zu fragen habe, von welchen günstigen Erfolgen die Handlungen der Angeklagten für ihre Patienten begleitet gewesen seien, sondern ob sie dadurch ein Gesetz verletzt habe oder nicht; dem Gesetze aber müsse sein Recht werden. Das Urtheil wurde auf kommenden Montag vertagt.

Provinzial-Chronik.

Aus Mittelfranken. Die Ortsflur Poppenweiler, kgl. Bezirksamts Feuchtwangen, welche 58 Tagw. 79 Dec. in 80 Parcellen enthält, wurde durch den k. Bezirksgeometer Groß von Wassertrüdingen in 6 Gutscomplexe, zusammengelegt und wurde hiemit in Mittelfranken der Anfang zur Durchführung des wichtigen Gesetzes vom 10. Nov. 1861, betreffend die Zusammenlegung der Grundstücke, gemacht. Diesem Beispiele werden in Bälde umfangreichere Unternehmungen der Art in den Bezirken Heidenheim und Rothenburg folgen. (Ansb. Morgenbl.)

Würzburg, 29. Sept. Die hiesigen ärarialischen Weinberge, welche sich bei der Herbstausstellung der Gartenbaugesellschaft „Flora" zu Frankfurt a. M. mit einem reichhaltigen Traubensortimente betheiligt hatten, erhielten den ersten Preis. (Aschaff. Z.)

Nichtpolitisches.

* **Wien**, 29. Sept. Nicht geringe Sensation macht auch in hiesigen Handelskreisen das plötzliche Fallissement des Pesther Großhandlungshauses Anton Oswald, dessen Sturz bereits eine bedeutende Zahl anderer Firmen (man spricht von fünfzehn Häusern) gleichfalls zur Zahlungseinstellung gezwungen hat. Der Chef des genannten Hauses besaß den Ruf eines reichen und geschäftser-

Digitized by Google

fahrenen Mannes und war einer der Directoren der ungarischen Commercialbank und des Pesther Lloyd.

Letzte Posten

♂ **München**, 2. Oct. Anderen Nachrichten entgegen vermag aus bester Quelle mitgetheilt zu werden, daß Ihre k. k. Hoh. die Prinzessin Luitpold heute noch nicht von Lindau hier eintreffen wird und die Zeit der Rückkehr noch unbestimmt ist. Se. kgl. Hoh. Prinz Luitpold befindet sich zur Jagd in Hindelang. — Morgen und übermorgen werden die Mitglieder des diplomatischen Corps von ihrem Landaufenthalte hier eintreffen, um dem landwirthschaftlichen Feste auf der Theresienwiese in der Hoftribune beizuwohnen. — Civil- und Militär-Commissionen haben bereits Augenschein über die gestrige Pulver-Explosion eingenommen. Es ist nicht das ganze Anwesen, sondern nur die Pulverstampfhütte, welche durch Wasserkraft getrieben worden ist, in die Luft geflogen; drei hölzerne Pulvertrocken-Häuschen und ein gemauertes Magazin, kaum 50 Schritte vom Stampfe nördlich gelegen, blieben gänzlich unversehrt. Die Hauptkraft der Explosion hat augenscheinlich mehr die südöstliche Richtung genommen, wohin sie auch große Stücke Holz in eine Entfernung von 150 Schritte schleuderte. Es war, wie aus bester Quelle versichert zu werden vermag, schon seit längerer Zeige beschlossen, die Pulvermühle in die Gegend von Ingolstadt zu verlegen. Dort wurde ein Mahlmühlanwesen zu diesem Zwecke angekauft, das jedoch zur Pulvermühle noch nicht vollständig eingerichtet ist, aber bald vollendet sein wird. Der Wiederaufbau des durch die Explosion vernichteten Pulverstampfes findet somit nicht mehr statt.

* **München**, 2. October. Mit Bezug auf unsere Mittheilung im heutigen Morgenblatte von der Rückkehr des Generalmajors und Gendarmerie-Corpscommandanten v. Merkl erfahren wir aus sicherer Quelle, daß der Hr. Generalmajor seine Inspection noch nicht vollendet hat, sondern sich nur auf der Durchreise hier aufhielt und bereits die Inspection der Compagnien von Oberbayern fortsetzt und mit jener der hiesigen Compagnie schließen wird.

* **München**, 2. Oct. Dem am hiesigen allerhöchsten Hofe beglaubigten k. württembergischen Gesandten, Staatsrath und Kammerherrn Grafen v. Degenfeld-Schomberg, ist am 26. Sept. d. J., als am 82. Geburtstage Sr. Maj. des Königs von Württemberg, laut dem „Württemb. Staatsanzeiger" das Prädicat „Excellenz" verliehen worden.

Hannover. Se. Maj. der König soll, als er die Nachricht erhalten, daß v. Hedemann auch das Vermögen seiner Frau, das man für die Kinder gesichert glaubte, vollständig verbraucht habe, den noch nicht selbständigen Kindern v. Hedemann's eine Beihülfe zu ihrem Fortkommen aus der königl. Chatoullcasse zugesichert, auch das Verbleiben des einen im Garderegimente als Cadet dienenden und jetzt um seinen Austritt nachsuchenden Sohnes im Militärdienste angeordnet haben; beides, um nicht die Kinder für die Vergehen des Vaters büßen zu lassen. (Nat.-Ztg.)

Wien. Der „Botschafter" schreibt: „Wir haben kürzlich eine Reihe von Männern bezeichnet, welche der großdeutschen Versammlung in Frankfurt beiwohnen werden. Heute hören wir, daß die Reichsräthe Dr. Giskra und B. Szabel und die Mitglieder des ehemaligen deutschen Parlaments, Prof. v. Karajan, Dr. Egger und Alfred Arneth sich denselben beigesellt haben. — Auch in Berlin beginnt man sich für die Zusammenkunft in Frankfurt zu interessiren, und einer der eifrigsten Förderer der großdeutschen Bewegung in Preußen ist — Hr. v. Bismarck. Seit seiner Ernennung hört man in Berlin, wie man uns schreibt, häufig den Ruf: nach Frankfurt!"

Krakau, 26. Sept. Der Staatsminister v. Schmerling hat an die Krakauer Statthaltereicommission eine Verordnung erlassen, kraft welcher sie ausdrücklich ermächtigt wird, zur Verhinderung der Absingung verbotener Lieder bei Abendandachten alle Mittel, selbst die Zuhilfenahme der in Krakau consignirten Truppen anzuwenden.

* **Marseille**, 30. Sept. Marquis Lavalette ist gestern in Marseille angekommen und sofort nach Paris weiter gereist. Briefe aus Rom stellen seinen definitiven Abgang als sicher dar. — Das „Giornale di Roma" hat bis jetzt noch Nichts über die Moniteur-Documente veröffentlicht. — Die Seligsprechung der verstorbenen Königin von Neapel, der Mutter Königs Franz II., ist in dem letzten Consistorium von den Cardinälen besprochen worden. — Eine österreichische Fregatte soll die Prinzessin Annunciata, Braut des Erzherzogs Karl, in Civita vecchia abholen. — Ein Albanese unterzeichneter Brief des Independente von Neapel erklärt, das aus England an Garibaldi abgeschickte Geld rühre von den Arbeitern und nicht von dem Ministerium her.

* **Turin**, 29 Sept. Die Königin von Portugal hat heute um 1 Uhr den Hafen von Genua verlassen; sie begibt sich direct nach Lissabon. König Victor Emanuel ist um 5 Uhr wieder nach Turin zurückgekehrt. Die officielle Zeitung enthält eine Anzahl Ernennungen in dem militärischen Haus des Königs.

* Man liest ferner in der „France": Man schreibt uns aus **Turin** vom 27., daß der ganzen piemontesischen Presse die Losung ertheilt worden ist, die kürzliche Veröffentlichung des „Moniteur" als zur Vorbereitung der Räumung Rom's bestimmt auszugeben. Diese Losung bezweckt, die öffentliche Meinung irre zu führen, sie beruht auf keiner Grundlage, auf keiner officiellen Thatsache.

* Die „Italie" sagt: Wenn die uns zugegangenen Mittheilungen genau sind, wird Folgendes die neue Zusammensetzung des Cabinets sein: Hr. Rattazzi wird das Ministerium des Auswärtigen übernehmen, dabei aber Conseilpräsident bleiben und das Portefeuille des Innern Hrn. Pepoli abtreten. Der seitherige Finanzminister Hr. Sella wird sein Portefeuille Hrn. Minghetti überlassen und das des Ackerbaues und des Handels übernehmen. Schließlich wird das durch die Abdankung des Hrn. Conforti freigewordene Justizministerium provisorisch von Hrn. Rattazzi verwaltet werden.

* Man liest in der „France": Man schreibt uns aus **Neapel** vom 26. v. Mts., daß das neue Journal „l'Italie liberale" den 15. October erscheinen wird. Dieses Journal wird die absolute Unabhängigkeit Italiens, die Erhaltung Rom's für den Papst und die Autonomie des Königreiches Neapel unter der Regierung des zweiten Sohnes des Königs Victor Emanuel, des Herzogs von Aosta, als erblichen Vicekönigs, vertheidigen.

New-York, 18. Sept. Der Gouverneur von Pennsylvanien macht bekannt, daß 22,000 Mann seinem Aufrufe entsprochen haben, und erwartet, daß sich die Zahl auf 100,000 vermehren werde. Die Conscription im Staate New-York wird am 1. Oct. beginnen. (K. Z.)

** **New-York**, 20. Sept. General Mac-Clellan erklärt in seinem Bericht, daß er die Conföderirten über den Potomac zurückgeworfen und einen vollständigen Sieg errungen hat. Die Staaten Maryland und Pennsylvanien seien heute von dem Feinde gesäubert. Man glaubt, daß Mac-Clellan seine Vortheile verfolgen und in Virginien einrücken wird. Burnside soll ihm bereits vorausgegangen sein. Die Föderalisten haben Harpers-Ferry wieder besetzt. Der conföderirte General Bragg hat die Garnison von Rumfordsville (Kentucky) gefangen genommen. Dieselbe war 4000 Mann stark.

** Man schreibt aus **Mexico**: „Doblado hat die ihm von Juarez anvertrauten drei Portefeuilles: des Innern, der Finanzen und des Auswärtigen niedergelegt, doch hat sein Rücktritt keinen seiner Collegen zu demselben Schritt veranlaßt. Das Ministerium ist nun folgendermaßen zusammengesetzt: J. G. de la Fuente, Inneres und Auswärtiges; J. Tevan, Justiz und öffentliche Arbeiten; General Blanco, Krieg, und Higinis Finanzen. Der bemerkenswertheste Mann im Ministerium ist ohne Widerrede Fuente, bekannt durch die vor seiner Rückkehr nach Frankreich an Hrn. Thouvenel gerichtete Protestation gegen die von der Regierung in der mexicanischen Frage befolgte Linie. Seine Collegen sollen gleichfalls verdienstvolle Männer sein. Juarez und Doblado scheinen sich in Gutem getrennt zu haben, da Letzterer die Mission übernommen haben soll, die seit langer Zeit von Mejia aufgewiegelte Scorra-Gorda zu pacificiren. Doblado befindet sich seit zehn Tagen in Guanajato und läßt sich die Erreichung dieses Zweckes sehr angelegen sein. Doblado und Juarez haben sich über den Mann nicht verständigen können, der an die Spitze der Armee gestellt werden soll; der eine will Comonfort, während der andere Zaragoza in seiner Stellung beibehalten will. Letzterer ist nach Puebla zurückgekehrt, wo er die Befestigungsarbeiten beschleunigt.

** **Vera-Cruz**, 1. Sept. Die am 23. Aug. hier angekommenen Chasseurs d'Afrique und Zuaven haben einen Streifzug gegen die Guerillas-Banden unternommen und dieselben in die Flucht gejagt. In Mexico ist Doblado vom Ministerium zurückgetreten. Der neue Minister ist ein Radicaler von greller Färbung.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Lindau**, 1. Oct. Die Wägungen des heurigen Weins geben 70 bis 74° auf der Oechsle'schen Wein-Waage durchschnittlich, was nahezu dem Jahrgange 1857 gleichkommt und sehr befriedigt. Mostkäufe wurden bisher zu 5 bis 8 fl. für den Eimer abgeschlossen. Die Weinlese ist nunmehr im Umkreise des Bodensees im Gange; allenthalben mit günstigerem Erfolge, als man erwartete.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 2.: Zum ersten Male: „Ein Wintermärchen", Schauspiel nach Shakspeare von Franz Bodenstedt.

Gestorbene in München.

Anna Gugger, Büchsenmacherstochter von Eichstätt, 14 J. alt; Georg Lechner, Hilter von Pasing, 60 J. alt; Kreszenz Borstoffel, Musikantenstochter von Buchdorf, Ldg. Donauwörth, 65 J. alt; Adam Keil, Photograph von Siegrüst, Ger. Erbendorf, 20 J. alt; Georg v. Klöber, qu. k. Registrator, 59 J. alt; Dorothea Schußmann, Schreinerstochter von Pappenheim, 20 J. alt.

Digitized by Google

An sämmtliche Ttl. Hrn. königl. bayerischen Beamten.

Die Kunde von dem am 19. Sept. d. Js. stattgefundenen Brande des ganzen Marktes Waldkirchen in Niederbayern ist durch die Berichte der Taglätter bekannt. Der mildthätige Sinn von Nah und Fern sucht auch bereits nach Kräften die grenzenlose Noth zu lindern. Unter den am härtesten von diesem schrecklichen Unglück Betroffenen ist aber der neu ernannte kgl. Landrichter Hr. M. Friedl zu bemerken, welcher, obgleich in nächster Nähe des Ausbruchs der Flammen in provisorischer Wohnung, doch schnell an die Schreckensstätte zu den Spritzen eilte, während in den nächsten Augenblicken seine sämmtliche Habe ein Raub des Feuers wurde, und seine Frau nur in der nothdürftigsten Nachtkleidung das Leben retten mußte. Hr. Landrichter Friedl mußte mit einigen Hilfreichen schleunig die Spritze verlassen, und eilte außer das Thor, um das provisorische Landgerichtsgebäude und die Acten zu retten. Allein auch hier schlug ihm schon ein Feuermeer entgegen, und er hatte Mühe, durch einen einzig noch offen stehenden Ausweg dem Feuertode zu entgehen. — Da derselbe, obwohl bis zu seiner Versetzung nach Waldkirchen bei der kgl. Hypotheken- und Wechselbank versichert, seit seines kurzen Aufenthalts daselbst aber noch nicht versichert war, so mag man die Größe seines Unglücks bemessen. Man wendet sich daher vertrauensvoll an den wohlthätigen Sinn der Ttl. Hrn. Beamten, um Linderung seines schrecklichen Looses durch freiwillige Liebesspenden, welche direct an ihn gesendet werden mögen, da er vermöge seiner Stellung an den Sammlungen für die übrigen Unglücklichen des Marktes Waldkirchen nicht Theil nehmen kann.

Dr. W ... ein Freund des Verunglückten.

* Die übrigen verehrlichen Redactionen aller bayerischen Blätter werden um Aufnahme dieses Inserates gebeten.

Allgemeiner Anzeiger.

An sämmtliche Gewerbvereine Bayerns.

3. (2a) Ueber die allgemeine Industrie- und Kunstausstellung zu London wird von den Ausstellungs-Commissären des Zollvereines in ähnlicher Weise, wie bei der im Jahre 1855 in Paris stattgefundenen Weltausstellung ein Bericht erscheinen, welcher bei der speciellen Rücksichtnahme auf die industriellen Zustände des Zollvereins für die bayerischen Gewerbvereine von besonderem Interesse sein dürfte.

Der Preis hiefür wird sich bei einem Umfange von 30—40 Druckbogen auf beiläufig zwei Thaler berechnen.

Wir laden hiemit jene Vereine, welche diesen Bericht auf dem Subscriptionswege durch uns zu erhalten wünschen, ein, uns innerhalb der nächsten acht Tage hierüber Mittheilung zu machen.

München am 1. October 1862.

Der Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereines für das Königreich Bayern.

v. Haindl. Dr. Kaiser

3074. (3b) **Bekanntmachung.**

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die polytechnische Schule und in die beiden Curse der damit in Verbindung stehenden Bau- und Ingenieur-Schule für das Studienjahr 1862/63 werden

am 29., 30. und 31. October

im Rektorats-Lokale der Anstalt entgegen genommen.

Etwaige Gesuche um Honorarien-Befreiung müssen durch amtliche Zeugnisse belegt werden, in welchen die Vermögens-, Einkommens- und Steuerverhältnisse der Eltern erschöpfend dargethan sind. Ueber derartige Gesuche selbst entscheidet eine eigene Honorarien-Commission.

Neu Eintretende haben sich bei ihrer Anmeldung über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse, sowie über einen tadellosen, sittlichen Wandel auszuweisen.

München, den 21. September 1862.

Das k. Rectorat der polytechnischen Schule.

C.-Nr. 214. Dr. Alexander.

Wohnungs-Veränderung.

Vom 3. October an wohne ich in der **Sonnenstraße** Nr. 1 über 1 Stiege nächst dem Karlsplatz.

2. [2a] **Dr. Gundermann**, kgl. Advocat.

3089. Im Verlag der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bamberg** ist soeben **neu** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bauer, Wolfg., kgl. Professor am Wilhelmsgymnasium in München, **Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. I. Theil: Formenlehre** 1 fl. 12 kr.

Englmann, L., kgl. Professor am Ludwigsgymnasium in München, **Chrestomathie aus Nepos, Justin, Cäsar, Cicero, Curtius** und **Livius für die dritte Classe der lateinischen Schulen.** 32 kr.

(Bis Anfang October d. J. erscheint:)

Grammatik der griechischen Sprache für Schulen, von L. Englmann und E. Kurz, k. b. Gymnasialprofess., **II. Theil** enthaltend: **Syntax der griechischen Sprache** von E. Kurz.

☞ Der **I.** Theil dieser **griechischen Schulgrammatik**, enthaltend **Formenlehre des attischen Dialektes**, von **L. Englmann** (Preis 54 kr.), zum Gebrauch in den k. b. Lehranstalten höchsten Orts genehmigt, **ist vielfach bereits zur Einführung gelangt** und **höchst günstigst** Recensionen theilhaftig geworden, s. kath. Literaturzeitung 1861, Nr. 33, und die eingehende Besprechung in der Ruhell'schen Zeitschrift f. Gymnasien 1862, S. 141—49.

3139. (3c) Unser bisheriger Reisender Herr **Gustav Rosenheim** ist von heute an nicht mehr in unserm Geschäfte.

Frankfurt a./M., den 23. September 1862.

Gebrüder Dann.

3186. (2b)

Bekanntmachung.

Der Verein zur Hebung der Pferdezucht in Niederbayern

gibt hiedurch seinen Mitgliedern bekannt, daß die **Verloosung von 11 Vereinsstuten,** worunter sich zwei der Cleveländer (engl.) und zwei der Oldenburger Raçe befinden, am **Freitag den 10. October l. Js.** in nachstehender Weise stattfindet:

Vormittags 10 Uhr ist **General-Versammlung** des Vereins im Rekrutirungssaale der kgl. Regierung, um 2 Uhr wird, bei gutem Wetter auf dem Promenadeplatz, bei schlechtem in der k. Reitschule, mit dem Einlegen der Loosnummern begonnen.

Zu recht zahlreicher Theilnahme werden die Mitglieder sowohl als sonstige Freunde der Pferdezucht freundlichst eingeladen.

Landshut am 23. Sept. 1862.

Der Ausschuß.

Erste k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft.

2506. [9i]

Kundmachung.

Die gefertigte Direction beehrt sich hiermit bekannt zu geben, daß vom 1. September d. Js. die Passagierfahrten zwischen Passau, Linz und Wien in folgender Weise stattfinden werden:

Abwärts:

Von Passau nach Linz und Wien täglich um 2 Uhr Nachmittags.

Von Linz nach Wien täglich um 8 Uhr Früh.

Aufwärts:

Von Wien nach Linz und Passau täglich:
Abfahrt aus dem Donaukanal 6 Uhr Früh.
„ von Nußdorf 7½ Uhr Früh.

Von Linz nach Passau täglich um 7 Uhr Früh.

Wien, den 25. August 1862.

Von der Betriebs-Direction.

Für die Abgebrannten in Waldkirchen.

Von X. . . . . 1 fl. — kr.
Ungenannt . . . . . 1 „ 45 „
Ein Paket Kleider von M. v. M.

Summa: 2 fl. 45 kr.

2795. [3c] Bei **C. H. Gummi** in München ist erschienen in allen bayerischen Buchhandlungen vorräthig:

Gesetzbibliothek für den bayerischen Staatsbürger:

von **Ludwig Hauff.**

I. Bd. Die neuesten bayer. Gesetzbücher. 1) Polizeigesetzbuch. 2) Strafgesetzbuch. 3) Das Einführungsgesetz zu beiden. 4) Gesetz über die Aufhebung der Straffolgen. Gemeinfaßlich bearbeitet, mit Inhaltsverzeichniß und Sachregister. 5. Auflage. Preis brosch. 1 fl. — Gut gebunden fl. 1. 21 kr. und fl. 1. 15 kr.

II. Bd. Verordnungen und oberpolizeiliche Vorschriften in Gemäßheit des Polizeistrafgesetzbuches für das Königreich Bayern erlassen, mit den nöthigen Hinweisungen nebst Sachregister in 4—5 Heften à 15 kr.

☛ Dieser Band ist eine nothwendige Ergänzung aller Ausgaben des Polizeistrafgesetzbuches und ist wie alle Bände einzeln zu haben.

III. Bd. Der Führer auf dem Gebiete der neuen Handelsgesetzgebung und des handelsgerichtlichen Verfahrens mit einem Abdrucke des Handelsgesetzbuches. Preis brosch. 54 kr., cartonirt fl. 1, mit Carfunel geb. fl. 1. 15 kr.

Bei demselben Verfasser kann als besonders praktisch empfohlen werden:

Der Wegweiser an die rechte Behörde und in's rechte Amtszimmer, oder was der bayerische Staatsbürger von der Gerichts-Organisation und dem Notariatsgesetze wissen muß. Preis 18 kr.

☛ Edel's Kommentar zum Polizeistrafgesetzbuche ☚

liegt jetzt vollständig vor und kann zu dem Preise von 6 fl. 36 kr. durch jede Buchhandlung — in München durch **Joh. Palm's** Hofbuchhandlung — bezogen werden. Für die Gediegenheit dieses für den **Richter** wie für den **Polizeibeamten**, für den **Staatsanwalt** wie für **jeden gebildeten Staatsbürger** gleich brauchbaren Hand- und Hilfsbuches spricht mehr als jede Anpreisung der Umstand, daß noch während des Druckes der ersten eine zweite (unveränderte) Auflage nöthig wurde.

5. **Palm & Enke** in Erlangen.

3231. [2a] ## Weintrauben-Versendungen.

Beste Kur- und Tafeltrauben aus meinen Weinbergen in **Kallmuth** versendet incl. solider Verpackung per Pfund zu **12** Kreuzer

Lengfurt a/M., den 28. September 1862.

Joh. Ph. Wol.

3035. (2b) ## Bekanntmachung.

Der ledige Bäckergeselle Johann Friedrich **Hofmann** aus Münchsteinach will nach Bielefeld im Königreich Preußen auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 6. October l. Js. Vormittags

dahier anzumelden.

Neustadt a/A., den 17. Sept. 1862.

Königliches Bezirksamt Neustadt a/A.

Der königl. Amtmann:

Wibel.

E.-R. 10,880 Weißmann.

3085. (4c) ## Bekanntmachung.

Bei dem unterfertigten kgl. Rentamte findet ein tüchtiger in allen rentamtlichen Dienstes-zweigen routinirter Amtsgehilfe unter sehr annehmbaren Bedingungen dauernde Verwendung. Der Eintritt kann sogleich erfolgen. Zuschriften franco.

Am 22. Sept. 1862.

Königliches Rentamt Erding.

Schmid.

Rentamtsgehilfen-Stelle.

2914. [3c] Bei dem kgl. Rentamte Gösweinstein kann ein im definitiven Steuer- und Umschreibwesen ganz tüchtiger Kammeralpraktikant oder Amtsgehilfe

bis zum 1. October d. Js.

gegen ein monatliches Honorar von 27 bis 30 fl. nebst freier Wohnung — eintreten.

Bewerber — ledigen Standes — jung und von guter Moralität wollen unter portofreier Zusendung ihrer Qualifications- u. s. a. Nachweise sich unmittelbar an den Amtsvorstand wenden.

Gösweinstein, den 11. Sept. 1862.

Schaab,

kgl. Rentbeamter.

3156. [3c] Bei dem königl. Rentamte Ingolstadt kann sogleich ein erster Rentamtsgehilfe gegen 30 fl. monatliches Honorar eintreten. Derselbe hat sich jedoch zuvor über vorzügliche Befähigung und mehrjährige Praxis auszuweisen.

---

18. **In der Sonnenstraße Nro. 3 im Laden** werden alte Bücher, Manuscripte auf Pergament, Noten, Zeitungen u. Schreibacten aller Art angekauft.

Frankfurt, 30. September.

Die Börse war durch die monatliche Regulirung in Anspruch genommen, welche auch dem Eindruck entgegen wirkte, den die günstigeren auswärtigen Notirungen außerdem verursacht haben würden. Der Umsatz war ziemlich bedeutend, die Course jedoch wenig verändert. Spanische Credit-Actien (Pereire) waren merklich höher. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 35% Einzahlung wurden zu —, Zinsen vom 3. Juli anfangend und vollbezahlte Interimscheine waren zu 90¾ begehrt. Abends in der Effectensocietät war die Tendenz günstig. Oesterr. Creditactien wurden in 204—204¼ bez. Nat. 64⅛ G. (Spad.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	64⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— P.	74 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	55¼ P.	— G.
„	4½ pCt.	48⅞ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102½ P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102⅛ P.	102¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103¼ P.	⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	10 ½ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101 P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98¾ P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	105⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	99 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	125½ P.	— G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	— P.	739, 43 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	203, ⅛ G.	
Darmstadtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	227½ P.	
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228 G.	
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	116 G.	
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	81½ P.	
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	81¾ P.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139 G.	
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	108 P.	
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107½ P.	
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅞ P.	⅝ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54⅛ P.	
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	53¼ P.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅛ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	86⅛ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅜ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118¼ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.
Paris	Frs. 200	94 B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	94⅛ B.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106 P.	
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	71½ P.	
„ fl. 500 von 1860 8/7	72½, ¾ G.	
„ fl. 100 Eisenb.-L. von 1858	124¾ P.	
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—	
Badische fl. 50	100½ P.	
„ fl. 35	55 P.	
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅜ P.	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	134⅛ G.	
„ „ fl. 25 dto.	38⅝ P.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37⅛ P.	
Sardinien Fr. 36 b. B.	52⅛ P.	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅞ P.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ohne durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar genau 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Hinterhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Graftgasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 257.** 3. October 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Deutscher Bund. Bayreuth (Allerh. Handschreiben an Bürgermeister Dilchert). Stuttgart (Feier des Geburtsfestes des Königs. Das Volksfest in Cannstatt. Minister v. Linden nach London). Weimar (Die Versammlung deutscher Abgeordneten). Berlin (Der Forkenbeck'sche Antrag. Haltung der Regierung. Aus der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses. Sitzung desselben vom 1. Oct.) Wien (Die mährischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses über die Theilnahme an der Frankfurter Versammlung. Resolution der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer bezüglich des Handelstags. Der Kaiser nach Ischl. Der Finanzausschuß über die Bankacte).
Frankreich. Paris (Das neue Buch des Hrn. v. Toqueville. Rangerhöhungen im diplomatischen Corps. Eine Flugschrift über die Annexion Spaniens an Portugal. Eine Antwort Antonelli's an Lavalette). Marseille (Abreise der Königin von Portugal. Prinz und Prinzessin Napoleon in Toulon angekommen).
Italien. Turin (Geschenk des Kaisers Napoleon für die Königin von Portugal). Turin (Auflehnung gegen die Aushebung). Palermo (Wahrheit und Dichtung).
Local-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 3. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. September den Landgerichtsschreiber Joseph Kreichgauer in Rockenhausen, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, an das Landgericht Annweiler zu versetzen; dann den geprüften Rechtscandidaten Friedrich Butenschön aus Speyer zum Landgerichtsschreiber in Rockenhausen zu ernennen; ferner den Landgerichtsschreiber Karl Rudolf Sturm in Lauterecken, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf die Landgerichtsschreiberstelle in Göllheim zu versetzen und den geprüften Rechtscandidaten Jos. Karl Seenen aus Rodalben zum Landgerichtsschreiber in Lauterecken zu ernennen.

Vom k. Staatsministerium der Justiz wurde unterm 29. September der Accessist am Bezirksgerichte Nürnberg, August Müller, als Vertreter der Staatsanwaltschaft am Stadt- und Landgerichte Rothenburg a. T. aufgestellt.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Turin**, 2. Oct. Die „Discussione" meldet: Prinzessin Pia (die jetzige Königin von Portugal) habe um Gnade gebeten für die bei den jüngsten Ereignissen Betheiligten, und ihre Bitte sei gewährt worden. Am nächsten Sonntag soll das Amnestie-Decret für Garibaldi und seine Mitschuldigen erscheinen. Die Deserteure der Armee allein sind darin nicht mit inbegriffen.

Deutscher Bund.

Bayern. Bayreuth, 1. Oct. Das hiesige „Tagblatt" bringt folgendes an Hrn. Bürgermeister Dilchert eingegangene Allerhöchste Handschreiben: „Herr Bürgermeister Carl Dilchert! Ich habe zu Meinem Bedauern aus einem Berichte Meines Staats-Ministeriums des Innern entnommen, daß Sie aus Gesundheitsrücksichten die Enthebung von der rühmlich bekleideten Stelle eines Bürgermeisters der Stadt Bayreuth nachgesucht haben. Da Mir bekannt ist, daß Sie um die Förderung der gemeindlichen Interessen dieser Meiner getreuen Stadt sich mannigfache Verdienste erworben und Ihrem Amte stets mit Treue und Eifer vorgestanden, so gewährt es Mir Vergnügen, Ihnen hiefür Meine Anerkennung persönlich auszusprechen, womit Ich den Wunsch verbinde, daß Ihr wohlverdienter Ruhestand zur Stärkung Ihrer Gesundheit beitragen möge. Der Ich mit wohlwollenden Gesinnungen bin, Ihr wohlgewogener König Max. Berchtesgaden, den 26. Sept. 1862."

Württemberg. △ **Stuttgart**, 2. October. Fünf Tage aller möglichen Festlichkeiten ließen diesmal die Stuttgarter und die Tausende herbeigeströmter Fremden und Landbewohner über die Zeit des Königs- und Volksfestes nicht zu Athem kommen und ohne einen gestern gefallenen wohlthätigen Regen würde das Treiben auf dem Volksfestplatze noch währen bis zum nächsten Sonntage. Se. Maj. der König, sowie die Mitglieder der königlichen Familie wurden, wo sie erschienen, mit unzweideutigen Zeichen der Liebe und Anhänglichkeit empfangen; grenzenlos war aber Jubel und Begeisterung, so oft der greise Monarch selbst sich zeigte. Die Beleuchtung des Schloßplatzes und des Königsbaues am Vorabende des Geburtsfestes des Königs gehörte zu den glänzendsten und ausgezeichnetsten, die man je gesehen, und die gleichzeitige Reunion der österreichischen Regimentsmusik unter dem ganz ausgezeichneten Capellmeister Jeschko gewann sich durch ihre trefflichen Leistungen bald so sehr die Bewunderung und Anhänglichkeit des Publicums, daß sich bald Alles herzudrängte, sie zu hören, so oft sie zu hören war. Sie mußten ihre Productionen um einen Tag verlängern und durften selbst zur königlichen Tafel spielen, wofür dem Capellmeister Jeschko ein reicher Brillantring von Sr. Maj. dem Könige zu Theil wurde. Zum Bahnhofe geleitete sie eine zahllose Menge, welche die ganze Bahnhofhalle anfüllte und wo sie vor dem Einsteigen noch eine Piece zum Besten gaben und alsdann vom donnernden Lebehochrufen begleitet abfuhren. Die Inhaber des Café restaurant im Königsbaue haben sich durch ihr Herbeirufen dieser schnell so beliebt gewordenen Musik und ihre sonstige ausgezeichnete Bewirthung den Dank des Publicums so sehr verdient, daß ihr Etablissement fortan ein Lieblingsaufenthalt der Stuttgarter werden wird. Das Volksfest und das Wettrennen des Wettrennvereines am 29. und 30. September waren von mindestens 50,000 Menschen besucht, und erschien an beiden Tagen der König zu Pferd, von den Jubelrufen der Menge empfangen und begleitet. Der Privatwettrennverein unter dem Präsidium des Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar, der nahezu 1000 Mitglieder zählt, sieht sich durch diese große Theilnahme im Stande, recht ansehnliche Preise auszusetzen, wie denn zwei Preise von je 100, einer von 80, zwei von je 50, zwei von je 40, einen von 35, einen von 30, und einer von 20 Ducaten bezahlt wurden, wozu noch zwei Ehrengeschenke Sr. Maj. des Königs (ein silberner Pocal) und des Prinzen und der Prinzessin zu Weimar (ein englischer Reitsattel) für die Sieger beim Rennen mit Hindernissen hinzukamen. Außerdem konnten unter den Mitgliedern zwei werthvolle Rennpferde verloost werden. — Der Minister des Innern, Frhr. v. Linden, begibt sich auf vierzehn Tage über Paris nach London zum Besuche der Ausstellung.

Sächs. Herzogthümer. Weimar, 29. Sept.*) Die erste Sitzung der „deutschen Abgeordnetenversammlung" dahier wurde gestern Vormittag 11 Uhr bei einer Anwesenheit von 180 Theilnehmern eröffnet. Nach einer kurzen Begrüßung durch Fries von hier, berichtet Dr. Bluntschli über die Thätigkeit des Ausschusses der Frankfurter Pfingstversammlung. Der Zweck der Versammlung, sagte er, sei weder, dem Nationalverein Concurrenz zu machen, noch sich ihm unterzuordnen. Ueber die Verhandlungen mit den österreichischen Abgeordneten verbreitete sich der Redner ausführlicher und er erklärte unter anderem, er habe Hrn Rechbauer „als einen Mann kennen lernen, dessen Herz bei Deutschland und der aufrichtig ist," dem es jedoch „schwer werde, wenn ein großer Druck geübt werde, bei dem zu beharren, was er anfänglich, seiner Ueberzeugung und seinem Gemüthe folgend, für das Richtige erkannt habe." — Nach Bildung des Bureaus und nach Feststellung der Tagesordnung stellte Friedleben aus Frankfurt den Antrag, die Versammlung möge erklären, daß die Oesterreicher keinen Grund gehabt, von der Versammlung wegzubleiben, und daß sie bedauere, daß dies dennoch geschehen sei. Gegen den Antrag sprachen Venedey und von Bennigsen, da man gegen die Oesterreicher keinen Tadel aussprechen könne, ohne sie gehört zu haben. Auf den Antrag Unruh's ging die Versammlung zur Tagesordnung über. — Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildete folgender Antrag von Dr. Joseph aus Leipzig und Dr. Lang aus Wiesbaden: „Da in mehreren deutschen Staaten auf gesetzmäßigem Wege vereinbarte und in Wirksamkeit getretene Verfassungen von den Regierungen einseitig theils aufgehoben, theils abgeändert und an die Stelle der gesetzmäßigen Volksvertretungen Ständeversammlungen einseitig wieder hergestellt oder neu geschaffen worden sind, und da die unheilvollen Folgen dieser Rechtsbrüche in verschiedenen Ländern noch heute fortbestehen, so beschließt die Versamm-

*) Aus Mangel an Raum verspätet.

Digitized by Google

lung: 1) In der Zulassung der Mitglieder solcher thatsächlich bestehenden Ständeversammlungen ist ein Anerkenntniß jener rechtswidrig erlassenen Bestimmungen keineswegs enthalten, vielmehr ist 2. die Wiederaufrichtung des Rechtszustandes in jenen Ländern ein allgemeines deutsches Interesse." Der Antrag wurde mit allen gegen 6 Stimmen angenommen. Ein Bremer Mitglied hatte vorher erklärt, die Bremer Verfassung, welche, nach Aufhebung der früheren, mit Hilfe des Bundestags eingeführt worden sei, entspreche dem Bremer Gemeinwesen vollständig. — Sodann kam der Antrag der Commission betreffs der deutschen Reformfrage zur Verhandlung; derselbe lautet:

„Bei Würdigung der Reformvorschläge, welche dermalen am Bunde verhandelt werden, frägt es sich um die Bedingungen der Rechtsgültigkeit solcher Reformen und um ihren materiellen Werth. Die Versammlung erklärt jede Veränderung des bestehenden deutschen Verfassungsrechtes nur dann für gültig, wenn sie unter Mitwirkung und Zustimmung einer Nationalvertretung zu Stande gekommen ist. Die Berufung hierzu vom Volke gewählter Abgeordneter ist um so dringender, je weniger die deutsche Reform nach dem eigenen Zugeständnisse der Regierungen Aufschub leidet. Das vorgeschlagene Bundesgericht erscheint nach Einrichtung und Zuständigkeit als eine der Freiheit höchst gefährliche Institution. Die projectirte Delegirtenversammlung aber, zumal wenn sie ständig dem Bundestage zur Seite treten soll, kann die Versammlung nur als eine Einrichtung erachten, durch welche der Gang der Geschäfte noch schwerfälliger gemacht wird, ohne daß sie andererseits einen wesentlichen Nutzen zu gewähren vermöchte. Dem Bedürfnisse nach Vertretung der Nation kann nur ein Parlament genügen. Ein Parlament kann aber nicht dem Bundestage, sondern nur einer wirklichen Centralgewalt gegenübergestellt werden. Parlament und Centralgewalt sind daher als die beiden Angelpuncte der deutschen Bestrebungen festzuhalten. Nur der Uebergang aus dem Staatenbunde in den Bundesstaat vermag die deutsche Nation zu befriedigen, wie dies bereits in der Reichsverfassung von 1849 anerkannt worden ist. Von diesem Bundesstaate will die Versammlung keinen deutschen Stamm ausgeschlossen wissen, namentlich nicht die Deutsch-Oesterreicher, obschon die Constituirung des übrigen Deutschlands von der Möglichkeit ihres Zutrittes nicht abhängig gemacht werden kann. Dagegen erklärt sie den Eintritt der bisher nicht im deutschen Bunde befindlich gewesenen Länder Oesterreichs für unvereinbar mit den nationalen Bedürfnissen des deutschen Volkes."

Mit der Berathung dieses Antrages wurde zugleich die über folgenden Antrag von Hölder und Genossen aus Württemberg, das Bundesgericht betreffend, verbunden: „Die Versammlung deutscher Abgeordneten erkläre: I. Die beim Bundestage von mehreren Regierungen beantragte Errichtung eines Bundesgerichtes wäre ohne Mitwirkung und Zustimmung einer frei gewählten Nationalvertretung den Rechten des deutschen Volkes im höchsten Grade gefährlich; II. der Bundestag ist zu einem solchen einseitigen Vorgehen gar nicht zuständig; III. die deutschen Volksvertretungen haben die dringendste Aufforderung, gegen einen hierauf gegründeten Bundesbeschluß Verwahrung einzulegen und sich der Ausführung desselben mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu widersetzen." — Außer diesen Anträgen wurden noch eine ganze Reihe anderer, auf denselben Gegenstand gerichteter eingebracht, so namentlich von J. Benedey und Genossen, von Welker aus Heidelberg von Wigard aus Dresden u. s. w. Hr. v. Gagern aus Heidelberg verbreitete sich in einem längeren Vortrag über seine Stellung zu der schwebenden Frage der deutschen Bundesreform. Derselbe hält das Recht des deutschen Volkes, vom Staatenbunde zum Bundesstaate und zwar zum parlamentarischen Bundesstaate zu gelangen, für unbestreitbar; eine Centralgewalt sei aber, wie die Dinge jetzt liegen, nur auf dem Wege der Einigung zwischen Oesterreich und Preußen und einer von beiden gemeinsam, paritätisch, zu führenden Centralgewalt unter Mitwirkung eines deutschen Parlaments, welches einen einigenden Druck üben werde, zu erreichen (d. h. also, Hr. v. Gagern hält das Programm der Versammlung und des Nationalvereines für unausführbar). — Eine Episode in der Debatte verdient noch hervorgehoben zu werden, da sie ein eclatanter Beweis ist, wie die Partei, welche die Versammlung veranstaltete, die Freiheit der Meinung versteht und behandelt. Unter den eingebrachten Anträgen bezüglich der Bundesreform befand sich auch einer des Hrn. Rittinghausen aus Köln, eines ehemaligen Mitgliedes des Vorparlamentes. Der Antrag behagte vermuthlich den Parteiführern nicht und der Präsident brachte daher die Frage in Anregung, ob Mitglieder des Vorparlamentes überhaupt zur Theilnahme an der Versammlung berechtigt seien. Nach kurzer Debatte wurde diese Frage mit großer Majorität verneint und der Ausgestoßene erhielt nur das Wort zu einer Schlußbemerkung über den erfolgten Beschluß. Als derselbe aber äußerte, dieser Beschluß sei tendenziös, weil sein auf Herstellung einer Delegirtenversammlung am Bundestage gerichteter Antrag den Gesinnungen der Nationalvereinler nicht entspreche, ward ihm „unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung" vom Präsidenten alsbald das Wort entzogen. Und diese Leute wundern sich, daß die Oesterreicher nicht kommen? (Schluß folgt.)

Preußen. **Berlin**, 1. Oct. Die von v. Forkenbeck beantragte bereits telegraphisch erwähnte Resolution lautet: „In Erwägung, daß alle Ausgaben des Staats verfassungsmäßig nur auf Grund des für jedes Jahr im Voraus zu vereinbarenden Etatsgesetzes oder ausnahmsweise auf Grund besonderer Gesetze resp Bewilligungen des Landtags geleistet werden gerechtfertigt werden können, daß daher die königliche Staatsregierung nicht berechtigt ist, auf Grund eines für ein früheres Jahr festgestellten Staatshaushaltsetats in einem nachfolgenden Jahre Ausgaben zu bestreiten; in fernerer Erwägung, daß die erfolgte Zurückziehung des vorgelegten, bereits größtentheils durchberathenen Etat pro 1863 und ein längeres Hinausschieben der Vorlage eines neuen Etats die bisherige mißbräuchliche Verwaltung ohne vorgängige Feststellung des Etats verlängert und das Recht der Landesvertretung auf vorherige Feststellung des Etats gefährdet, daß aber eine rechtzeitige Feststellung des Etats pro 1863 noch ausführbar erscheint; in endlicher Erwägung, daß in Folge der unter dem 29. September abgegebenen Erklärung der königlichen Staatsregierung die Befürchtung entsteht, dieselbe werde auf ihre Verantwortung die Ausgaben für die Kriegsbereitschaft des Heeres fortsetzen, deren Ablehnung für das Jahr 1862 bereits durch das Haus der Abgeordneten erfolgt ist und pro 1863 nach der eigenen Anerkennung der königlichen Staatsregierung zu erwarten ist, daß daher eine ausdrückliche Wahrung der Rechte der Landesvertretung geboten erscheint — erklärt das Haus der Abgeordneten: 1) die königliche Staatsregierung wird aufgefordert, den Etat pro 1863 dem Hause der Abgeordneten zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme so schleunig vorzulegen, daß die Feststellung desselben noch vor dem 1. Januar 1863 erfolgen kann; 2) es ist verfassungswidrig, wenn die königliche Staatsregierung eine Ausgabe verfügt, welche durch einen Beschluß des Hauses der Abgeordneten definitiv und ausdrücklich abgelehnt worden ist."

Daß die Auffassung der preußischen Staatsregierung mit diesem Antrag in directem Widerspruch steht, geht aus den unten folgenden Aeußerungen des Ministers von Bismarck, sowie aus dem heute Morgens telegraphisch erwähnten Artikel der „Sternzeitung" klar und deutlich hervor. Die constitutionelle Theorie, welche genannter Artikel aufstellt, wird übrigens schwerlich allseitigen Beifall finden; denn er stellt die Grundsätze, die sonst heutzutage über die Mitwirkung der Volksvertretungen zur Feststellung des Staatshaushalts so ziemlich allgemein anerkannt sind, gewissermaßen auf den Kopf. — Die Aeußerung, die Herr von Bismarck im Herrenhaus über den Handelsvertrag machte, dürfte, so entschieden sie auch lautet, doch die Hoffnung auf eine Verständigung nicht geradezu abschneiden.

Berlin, 1. October. Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses hielt gestern Abend wieder Sitzung, um über den Antrag der Abg. Frese und Genossen wegen Zurückziehung des Etats für 1863 zu berathen. Nach einer vierstündigen Debatte wurde die von dem Abg. v. Forkenbeck vorgeschlagene Resolution (s. oben) gegen 4 bez. 2 Stimmen angenommen und es soll dem Hause darüber Bericht erstattet werden. Staatsminister v. Bismarck betheiligte sich sehr lebhaft an der Debatte über die staatsrechtliche Frage und die Verhältnisse der Landesvertretung zur Regierung; er erklärte seine Mittheilungen aber ausdrücklich als vertrauliche und klagte über die bisherige Veröffentlichung der Commissions-Verhandlungen. Der Minister v. Bismarck verbreitete sich in sehr ausführlicher Rede über die Bedeutung des Art. 99 der Verfassungsurkunde und hob hervor, daß das Abgeordnetenhaus nur ein mitwirkender Factor bei Feststellung des Budgets sei. Das Ministerium befinde sich in einer exceptionellen Lage; man möge ehrlichen Männern vertrauen. Das Budget für 1863 könne er nicht so zeitig vorlegen, daß es bis zum 1. Januar vereinbart sei, da die Vorbereitungen des Budgets für 1862 vier Monate erfordert habe. In kurzer Zeit lasse sich der Militäretat nicht so umarbeiten, daß er auf Annahme rechnen könne. (N. Pr Z.)

⊙ **Berlin**, 1. Oct. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde die Berathung des Etats für das Ministerium des Innern pro 1862 fortgesetzt. Zu Titel 13—19: „Polizeiverwaltung", beantragt die Commission: „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, gegen die Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß, mit Ausnahme von Berlin und Posen, die kgl. Polizeiverwaltung, wo dieselbe noch in den größeren Städten besteht, aufgehoben und den betreffenden Communen zurückgegeben werde." Der Minister des Innern ist gegen diesen Antrag. Dem Grundsatze, daß die Polizeiverwaltung den städtischen Behörden zurückgegeben werde, habe die Staatsregierung im Allgemeinen bereits alle Rechnung getragen; theils sei die Zurückgabe bereits erfolgt, theils befänden sich die Unterhandlungen in der Schwebe. Was hingegen die größeren Städte der Monarchie, wie Königsberg, Danzig, Köln, Magdeburg u. s. w. betreffe, so reiche die Bedeutung der dortigen Polizei-Verwaltung weit über das communale Interesse hinaus, und die Zurückgabe der Polizeiverwaltung an die städtischen Behörden könne hier von der Regierung um so weniger als zulässig erkannt werden, als die betreffenden Oberbürgermeister nicht in der Lage seien, die Polizeiverwaltung überhaupt führen zu können. — Der Abg. Dr. Liebelt verwahrt die Stadt Posen gegen die Ausnahmestellung, in welche der Commissionsantrag dieselbe bringen wolle, wogegen der Referent bemerkt, daß die Commission hier keine Ausnahmestellung, sondern lediglich den nationalen Gegensatz in der Bevölkerung der Provinz und insbesondere auch der Stadt Posen im Auge gehabt habe, welcher eine möglichst unparteiische Handhabung der Polizei,

Digitized by Google

wie eine königliche Verwaltung sie eben am meisten garantire, als erstes Bedürfniß erscheinen lasse. — Gegen den Antrag spricht auch der Abg. Lette; dennoch wird der Antrag schließlich angenommen. — Zu dem Abschnitte: „Polizeiverwaltung der Stadt Berlin" beantragt die Commission: „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, bei der bevorstehenden Reorganisation der Polizeiverwaltung in Berlin diejenigen Zweige der Polizeiverwaltung, welche nicht nothwendigerweise um allgemeiner Staatszwecke willen durch kgl. Beamte zu versehen sind, an die Commmen zu übertragen, und auf eine Verminderung der Zahl der Schutzmänner hinzuwirken." Hierzu ergreift der Abg Graf v. Schwerin das Wort, und mit specieller Bezugnahme auf eine von dem Regierungscommissar in der Commission gethane Aeußerung: der frühere interimistische Polizeipräsident v. Winter habe auf Veranlassung des Ministers (d. h. des vorigen Ministers des Innern, Grafen v. Schwerin) ein Project (zur Reorganisation der Berliner Polizeiverwaltung) ausgearbeitet, das sich bei näherer Beleuchtung als sachlich unausführbar erwiesen habe." Der Graf v Schwerin bemerkt: Er bedauere, daß der Regierungscommissar den Plan des Hrn. v. Winter in solcher Weise abgefertigt habe; der Plan habe sehr gesunde Grundlagen gehabt und sei sehr wohl ausführbar gewesen. (Hört! Hört!) Redner gibt dann eine ausführliche Darlegung dieses Planes; schließlich erklärt er sich jedoch gegen eine Verminderung der Zahl der Schutzleute; auch Hr. v. Winter habe eine solche Verminderung für absolut unzulässig erklärt. — Der Minister des Innern: Das Project des Hrn. v. Winter sei nicht beseitigt, und er werde nicht unterlassen, dasselbe in möglichste Berücksichtigung zu ziehen. — Abg. Dr. Virchow: Der Regierungscommissar sei bei der Verlesung des Berichts allerdings nicht anwesend gewesen, doch sei er eingeladen worden und so habe die Commission alles Recht gehabt, bei Abfassung des Berichts auf die Protokolle zurückzugehen Daß der Abg. v. Schwerin den Winter'schen Reorganisationsplan so offen mitgetheilt, freue ihn, nur hätte er gewünscht, daß die vorigen Minister eben so offen auch die Gründe ihres Rücktritts dargelegt hätten. Auf die Frage, ob die Zahl der Berliner Schutzleute zu vermindern sei, wolle er nicht bestimmt antworten; es frage sich jedoch immer, wozu die Schutzmänner verwendet würden. In der Stadt sei man vielfach der Meinung, daß die Sicherheitspolizei keine besonders große mehr sei, die Ueberwachungspolizei dagegen eine um so größere. Wenn man an Werktagen große Paraden abhalte, so bekunde das keinen Gebrauch der Schutzmänner zu sicherheitspolizeilichen Zwecken. — Abg. Graf v. Schwerin: Der Vorredner könne es sich doch wohl selbst klar machen, welch' ein Unterschied, hinsichtlich des Rücktritts der vorigen Minister, hier obwalte; was im Cabinet des Königs vorgehe, sei keine Sache der Verwaltung. Im Uebrigen wolle er sich in den Streit, was gesagt oder nicht gesagt worden sei, nicht einmischen, da die heutige Erklärung des Ministers des Innern ihm genüge. — Abg. Dr. Virchow: Was er heute gesagt, habe er schon bei der Adreßdebatte ausgesprochen; er habe es stets für eine Pflicht der vorigen Minister gehalten, die Gründe ihres Rücktritts, resp. ihr Programm, offen vor dem Lande darzulegen. — Abg. Graf Schwerin: Und er halte gerade das Gegentheil für seine Pflicht. — Abg. v. Patow: Dem stimme auch er ganz bei. Der Antrag ad 1 wird hierauf fast einstimmig angenommen, der Antrag ad 2 dagegen abgelehnt. Zu Titel 19: „Geheime Ausgaben" beantragt die Commission, für das Jahr 1862 von den geheimen Fonds 5000 Thlr. abzusetzen und statt der geforderten 35,000 Thlr. nur 30,000 Thlr. zu bewilligen. Es knüpft sich hieran eine längere Discussion, in welcher von verschiedenen Seiten die Unsittlichkeit der geheimen Fonds stark hervorgehoben wird. Die Polizei selbst habe einen jungen Glasschleifer zu hochverrätherischen Dingen verleitet, den man, nachdem er kurze Zeit im Gefängnisse war, wieder begnadigt. Redner wird so heftig in seinen Ausdrücken, daß er vom Präsidenten unterbrochen wird. — Abg. Graf v. Schwerin: Es sei damals zur Kenntniß der Regierung gekommen, daß das Londoner Revolutionscomite mit der Revolutionirung der Provinz Posen umgehe; die Mittel, deren sich die Posener Behörde zur Ausspürung der betreffenden Fäden bedient habe, seien indessen von der Regierung entschieden desavouirt. — Abg. Waldeck spricht sich gegen die geheimen Fonds überhaupt aus, indem er auf die Scandale hinweist, zu welchen dieselben seit 1849 gebraucht worden. — Abg. v. Bincke weist auf England hin, wo geheime Fonds stets in großen Summen bewilligt würden. Redner wendet sich dann gegen den Abg. v. Hoverbeck, welcher behauptet hatte, die vorige Regierung habe mala fide gehandelt, indem sie die Reorganisation der Armee 1862 noch weiter aufrecht gehalten. Ein schwererer Vorwurf könne in einer parlamentarischen Versammlung nicht erhoben werden; seine neben ihm sitzenden Freunde (Graf v. Schwerin und Hr. v. Patow) stünden viel zu hoch, als daß ein solcher Vorwurf sie treffen könne (O! O! großer Lärm links.) — Abg. Schulze-Delitzsch: Wenn wir erst einmal englische Zustände hätten, so würden gewiß auch geheime Fonds bewilligt werden; übrigens handle es sich ja auch nicht einmal um eine Beseitigung, sondern nur um eine Verminderung derselben. — Abg. v. Hennig (Strasburg): Man beabsichtige durchaus nicht, eine Opposition nach dem Muster des früheren französischen Constitutionalismus zu machen; wie die geheimen Fonds verwendet worden seien, das habe unter anderem ja auch der Ladendorff'sche Proceß gezeigt. Abg. Dr. Waldeck bestätigt dies; auch da seien die agents provocateurs thätig gewesen. — Abg. v. Hoverbeck: Die Aeußerung des Abg. v. Bincke habe Heiterkeit in ihm erregt; im Uebrigen wolle er aber doch offen aussprechen, daß er in diesem Hause niemanden als unter, aber auch Keinen als über sich stehend betrachte. Der Antrag der Commission wird hierauf angenommen und dann die Sitzung geschlossen.

Oesterreich. **Wien**, 26. Sept. Gestern hat eine Versammlung der sämmtlichen Abgeordneten aus Mähren, welche nicht der tschechischen (föderalistischen) Fraction, sondern der deutsch-centralistischen Partei des Reichsrathes angehören, stattgefunden, um sich über die deutsche Frage und insbesondere über die Betheiligung an der Versammlung in Frankfurt, zu besprechen. Die kundgegebenen Anschauungen waren durchaus antikleindeutsch, von der Nothwendigkeit, die Stellung Oesterreichs in Deutschland festzuhalten, durchdrungen. Man trug jedoch Bedenken, als eine Versammlung der mährischen Abgeordneten einen corporativen Beschluß zu fassen, und beschloß, es dem Ermessen des Einzelnen zu überlassen, in Frankfurt zu erscheinen. Man besorgte nämlich, ein Beschluß der deutsch-mährischen Abgeordneten als solcher könnte als eine Demonstration gegen die slavische Bevölkerung betrachtet und als Handhabe zu nationalen Hetzereien mißbraucht werden. Dr. Giskra, Abgeordneter aus Brünn, wohnte der Versammlung nicht bei, da er noch von Wien abwesend ist. Von bekannten Mitgliedern der Versammlung sind zu nennen: Skene, v. Hopfen, Szabel, Graf Kinsky. (Allg. Z.)

Wien, 30. Sept. Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die von Herrn Dr. Mayerhofer beantragte Resolution: „Der Münchener Handelstag möge es als in den Rechtsansprüchen Oesterreichs und im allgemeinen Interesse liegend bezeichnen, daß vor dem Abschlusse des preußisch-französischen Handelsvertrages, welcher dem Rechte Oesterreichs präjudicirt, die österreichischen Zolleinigungsvorschläge auf der General-Conferenz von Seite der Zollvereins-Staaten unter Zuziehung Oesterreichs berathen werden." (W. Z.)

Wien, 1. Oct. Der Kaiser ist gestern Nachmittag mit dem Kronprinzen von Sachsen nach Ischl abgereist. Man glaubt, daß die Abwesenheit Sr. Majestät etwa 14 Tage dauern dürfte. (W. Bl.)

* **Wien**, 1. Oct. In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses, welche vier Stunden dauerte und welcher die Minister Schmerling, Plener, ferner Baron Brentano beiwohnten, wurden angenommen: §. 8. Die Nationalbank bleibt vorläufig ermächtigt, Noten zu 4 und zu 5 fl. in Umlauf zu halten. Der Zeitpunct für die Einziehung der Banknoten zu 4 fl. wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden Die Noten zu 5 fl sind aber dann einzuziehen, wenn die Veräußerung der zur Bedeckung dieser Noten dienenden, der Bank verpfändeten Loose des Anlehens vom Jahre 1860 beendigt ist. §. 9. Die statutenmäßige Belehnung von Gold und Silber kann erst nach Wiederaufnahme der Baarzahlungen stattfinden. Bei dem Punct 10 über den Zeitpunct der Aufnahme der Baarzahlungen erhob sich eine Debatte, welche besonders lebhaft wurde zwischen Hrn. Skene und Baron Brentano. Schließlich wurde ein Vermittlungsantrag, den Dr. Herbst stellte, angenommen. Der 10. Punct des Uebereinkommens soll nun folgendermaßen lauten: „§. 10. Die Wiederaufnahme der Baarzahlungen der Bank hat im Jahre 1867 stattzufinden. Der Zeitpunct und die Modalitäten werden durch ein in der Reichsrathssession 1866 zu erlassendes Gesetz festgestellt."

* **Wien**, 2. Oct. In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses wurde die Bankacte erledigt, die Dauer des Bankprivilegiums mit drei Stimmen Majorität auf zehn Jahre festgesetzt. Die Minorität stimmte für fünfzehn Jahre. Außerordentlich lebhaft war die Debatte über §. 11, welcher die Erfüllung der im Uebereinkommen der Nationalbank und die Einhaltung der Statuten und des Reglements und der die Controle der vom Reichsrathe zu bestellenden Staatschuldencommission gestellt wissen wollte Das Gesetz, welches die neue Bankacte verkündet, wird nur zwei Paragraphe haben, davon der eine sagt, daß das Uebereinkommen in den Statuten, wie in der Beilage bestätigt werde; der andere ermächtigt den Finanzminister mit der Ausführung.

Frankreich.

Paris, 26. Sept. „Morning-Post„ wurde vor einigen Tagen mit Beschlag belegt, weil darin des neuen Buch's von Herrn v. Tocqueville Erwähnung geschah, das Herr Gustav von Beaumont (Mitglied des Instituts), der Freund und Testamentsvollstrecker des verstorbenen Schriftstellers, in London hat erscheinen lassen. Das Werk betrifft die Ereignisse von 1848 bis 1852. Bekanntlich war Herr v. Tocqueville Minister des Auswärtigen unter General Cavaignac, sein Buch enthält Originalbriefe von einer Menge von politischen Persönlichkeiten und hier hat man alles Mögliche gethan um diese Publication zu verhindern; doch man hat nur bewirkt, daß es, anstatt in Frankreich, in England erschien. Die hiesige Censur verlangte nicht mehr und nicht minder als die Unterdrückung von — 200 Briefen. Wie ich höre, geben gerade die Briefe, deren Beseitigung die französische Behörde verlangte, dem Buch ein ganz

besonderes picantes Interesse. — Unser Gouvernement hat bei verschiedenen auswärtigen Mächten den Versuch gemacht, eine Convention zur gemeinsamen Ueberwachung und Censur der telegraphischen Privatdepeschen zu Stande zu bringen. Ich weiß, daß Holland und Preußen entschieden abgelehnt haben. (O. P.)

** **Paris**, 1. Oct. Die „France" meldet heute, daß Graf Goltz mit dem Range eines Botschafters Hrn. v. Bismarck-Schönhausen hier ersetzen werde. Ebenso werde Prinz Latour d'Auvergne in Berlin den Titel eines Botschafters erhalten. Diese doppelte Maßregel fügt das Blatt bei, beweist das vollkommene Einverständniß, das zwischen Frankreich und Preußen herrscht. — Marquis Lavalette ist diesen Morgen 8 Uhr hier angekommen. — Man zieht nicht mehr in Zweifel, sagt die »Patrie«, daß Herr Barrot nächstens die persönliche Leitung der französischen Gesandtschaft in Madrid wieder übernehmen wird. Graf de Croy ist zum 2. Gesandtschaftssecretär in Madrid ernannt worden.

Paris. Es ist soeben eine Flugschrift erschienen, die ihre gewisse Bedeutung hat; sie trägt die Ueberschrift: „Die Heirath oder die Zukunft Portugals." Ich entnehme derselben folgende Stellen: „Wer weiß, ob das Bündniß, welches man feiert, nicht das Morgenroth der iberischen Einheit ist? Was das Werk Philipps II. gestürzt hat, waren nicht die Mängel desselben; das Werk war vielmehr lebensfähig, groß und stark; es war der Despotismus, der niemals zur Freiheit und Einheit führen wird. Diese Idee muß heutzutage wieder aufgenommen werden. Allerwärts sind die Völker müde, nicht ein ihnen allein gehörendes Leben zu führen und das ausschließliche Eigenthum einer Familie zu sein; sie wollen sich nach den Nationen gruppiren und nicht durch künstliche Schranken geschieden sein, Schranken, die nach Gutdünken von Diplomaten errichtet wurden, die der Zeitrichtung keine Rechnung tragen. Dom Luis von Braganza (der Verfasser sollte sagen Coburg) stützt sich auf die Nation selbst; die Aufgabe ist für ihn leichter, als für Philipp II.; auf der Bahn, welche er verfolgen will, geht es nur allmälig hinab, und ohne große Mühen und Hindernisse wird er auf naturgemäße Weise an sein Ziel gelangen." (Man glaubt, daß Rattazzi dieser Broschüre nicht fremd sei.) (Eidg. Ztg.)

Aus einer nicht veröffentlichten diplomatischen Depesche über eine zwischen dem römischen Staatssecretär und Herrn v. Lavalette stattgefundene Unterredung führt der Pariser Correspondent des Genfer Journals folgende Antwort Antonellis als wörtlich an: „Sie behaupten, daß der Papst keine 14 Tage in Rom bleiben würde, wenn die Franzosen nicht hier wären, ihn zu schützen; die Thatsache ist ungenau; denn die Bevölkerung ist gut und will von den Piemontesen nichts wissen; ich wende aber das Argument um und sage, daß Victor Emanuel keine drei Wochen in Italien bleiben und vielleicht sogar sein Königreich Sardinien verlieren würde, wenn die Franzosen uns verließen; denn einerseits würde er von der Revolution überflügelt, anderseits von Oesterreich erdrückt werden. Daher behaupte ich, daß wenn die französischen Waffen in Italien zu Gunsten des Papstes interveniren, diese Intervention in noch größerem Maße dem König von Sardinien zu statten kommt"

* **Marseille**, 1. Oct. Die Königin von Portugal hat Genua auf dem „Bartolomeo Diaz" mit einer Escorte von eilf italienischen, französischen und russischen Schiffen verlassen. Eine russische Fregatte ist mit der kaiserlichen Yacht „Prince Jerôme" zusammengestoßen und hat ihr einige leichte Havarien beigebracht, wodurch letztere genöthigt wurde, nach Toulon zu segeln, um sich ausbessern zu lassen. Prinz Napoleon und Prinzessin Clotilde sind gestern auf der Rhede von Toulon angekommen. Der Prinz hat im Laufe des Tages das Arsenal besichtigt.

Italien.

Turin, 27. Sept. Unter den Hochzeitsgeschenken für die nunmehrige Königin von Portugal zieht das von Napoleon III. eingesandte Diamanten-Diadem besonders die Aufmerksamkeit auf sich. (Köln. Ztg.)

In **Termini** im Neapolitanischen hat die Bevölkerung die für die Kriegsmarine aufgehobenen Seeleute mit Gewalt befreien wollen. Bersaglieri mußten einschreiten. Der Pfarrer und Küster wurden verhaftet, weil mit den Kirchenglocken Sturm geläutet worden war.

Ein Schreiben aus **Palermo**, 18. September, sagt: Die officielle Zeitung schreibt: Sicilien sei ruhig, und wir lesen an den Häusern Zettel mit den Worten: „Fuori quei porchi di Piemontesi, quei bastardi Italiani." Die officielle Zeitung schreibt, die Dinge in Sicilien ständen gut. Letzten Sonntag jedoch wurde das Haus, wo man Corrao verborgen wähnte, von ungefähr 200 Soldaten gestürmt. Corrao ist bekanntlich der alte sicilianische Patriot, der im Jahre 1848 so viele Beweise von Muth gegeben hatte. Nach zwölfjährigem Aufenthalt im Ausland kehrte er mit Rosolino Pilo in sein Vaterland zurück, um die bevorstehende Ankunft Garibaldi's in Sicilien anzukündigen. Corrao nahm glänzenden Antheil an der Schlacht vom 1. October bei Santa Maria und wurde dort an der linken Hand schwer verwundet; allein er ließ sich schnell die Hand verbinden und kehrte sofort in den Kampf zurück. Aber auch jetzt kann er von den vielen erduldeten Mühsalen und Gefahren im Vaterlande nicht ausruhen, die Polizei verfolgt ihn wie ein gehetztes Wild. Corrao befand sich im Haus, es gelang ihm jedoch, durch ein Dachfenster zu entkommen; die Gendarmen, welche sichere Kundschaft von ihm eingezogen hatten, suchten ihn auch unter dem Dache, fanden indessen daselbst einen armen Maler mit Namen Spalina: sie banden ihn, legten ihm Handschellen an und führten ihn in's Gefängniß. Von den Thoren wurden zwar jetzt die Truppen zurückgezogen, es kommen aber immer wieder frische nach. Man will auf der Insel zwei verschanzte Lager errichten, das eine in Catania, das andere in Milazzo.

Aus Neapel Der Belagerungszustand, schreibt das „Paese", von dem man das Aufhören des Brigantaggio erwartete, hat noch gar kein Resultat geliefert. Die nächtlichen Ueberfälle, die Erschießungen, die Brandstiftungen, die Beraubung der Heerden u. dgl. kommen häufiger vor als vordem und zwar auf allen Puncten. Die Bauern sind nicht mehr im Stand ihre Felder zu bauen, da sie sich nicht aus dem Hause wagen dürfen; wenn die Dinge noch einige Zeit so fortdauern, werden bei bevorstehendem Winter die Grundbesitzer ruinirt und die armen Leute dem Hunger und Elend preisgegeben. Die Briganti, welche im Gebirge von Muro und S. Gregorio, in der Basilicata hausen, sind so kühn und zuversichtlich geworden, daß Niemand es mehr wagt, auf das Feld zu gehen. Vielen Grundbesitzern jener Gegend hatten sie Brandschatzungen auferlegt.

Local-Chronik.

† **München**, 3. Oct. (Aus der öffentl. Magistratssitzung.) Auf erhobene Berufung verlieh die k. Regierung außer den vom Magistrate an Johann Bauhofer und Gg. Ginzinger ertheilten Vorstadtmetzgers-Concessionen weitere 8 an die sämmtlichen Recurrenten Joseph und Joh. Gg. Beyerl, Mart. Schönauer, Joh. Karl, J. Maier, Joh. Michel, Math. Knoll u. Mich. Pettinger, da deren Nahrungsstand im Hinblick auf die in der Stadt München gegebenen Markt- und Absatzverhältnisse, wie auf die in täglicher Zunahme begriffene Bevölkerung als nachhaltig gesichert erachtet werden müsse. Drei Berufungen wegen verweigerter Bierschenkconcessionen für die Vorstadt Haidhausen wurden dagegen abgewiesen. Der Magistrat ertheilte dem J. Schilling von Oberreichenbach unter der Bedingung der Ehelichung der Wagenfabricanten-Wittwe Barbara Maier eine Wagenfabriks-Concession für die Vorstadt Au.

♂ **München**, 3. Sept. Se. k. Hoheit der Herzog von Flandern, welcher München wieder verlassen, begibt zum längeren Aufenthalte sich nach Venedig. Eine technische Commission hat den Schaden, welcher durch die Explosion des im Stampfe befindlichen Pulversatzes im Wollgarten-Wirthsanwesen verursacht worden ist, auf circa 200 fl. geschätzt. Dieses Haus hat schon gestanden, ehe die Pulvermühle dort errichtet wurde; der Eigenthümer erhält somit Entschädigung. Der rechte Thurm des Karlsthores erhielt gestern eine Steinplatte mit der Inschrift: „Neuhauserthor bis zum 1. Mai 1791." Im linken Thurme wird eingesetzt werden: Karlsthor vom 1. Mai 1791." Während kürzlich in der verschlossenen Wohnung des pensionirt. Obersten Ritter von Zehrer Niemand sich zu Hause befand, wurde sämmtliches Silberzeug gestohlen. Die Diebe scheinen zwei Thüren mittelst Nachschlüsseln geöffnet zu haben. Jenes Individuum, ein Schlossergeselle, welches im August eine Körperverletzung an einem Schauspieler aus Regensburg verübte, hierauf flüchtig ging aber steckbrieflich verfolgt worden ist, wurde dieser Tage in der Wohnung seiner Mutter dahier arretirt. Dasselbe hatte sich in Stuttgart aufgehalten, ist aber dort nach Verübung eines Diebstahles gleichfalls flüchtig gegangen und kürzlich hierher wieder zurückgekehrt.

* **München**, 3. Oct. Die Frage, ob der **Kunst-Verein** sein gegenwärtiges Local zu erhöhten Miethpreisen trotz seiner längst anerkannten Unzweckmäßigkeit fortbehalten, oder sich entweder selbst ein Haus bauen oder ein neues besseres Miethverhältniß eingehen werde, scheint die lebhafteste Aufmerksamkeit in den Kreisen der Künstler, wie der Kunstfreunde zu erregen. Die Ausschreibung des Ausschusses hat dem Vernehmen nach wohl eine Folge gehabt, doch sind alle die eingegangenen Vorschläge hinter dem ursprünglich schon vorliegenden Projecte des Buchdruckereibesitzers Wolf zurückgeblieben, der seinen Neubau am Dultplatz vollständig für die Zwecke des Kunstvereins einzurichten gedenkt, und nicht nur für die gewöhnlichen Wochen-Ausstellungen die geeigneten Räume, sondern auch für Ausstellung großer Bildwerke einen sehr großen Saal mit Oberlicht herstellen wird. Dieses projectirte neue Local umfaßt nahezu den doppelten Flächeninhalt, wie das jetzige, ist nach Norden gelegen, erhält ein eigenes Treppenhaus, eine gedeckte Anfahrt für Equipagen und liegt endlich auf einem der schönsten, freiesten und beliebtesten Plätze der Stadt, nicht weit von dem bisherigen Locale entlegen. Die einzige Frage, die sonach noch Schwierigkeit oder irgend einen Zweifel in die Sachlage bringen könnte, wäre das Bedenken, ob man die Arkaden des Hofgartens verlassen solle, welche auch bei unfreundlicher Witterung Schutz und Annehmlichkeit bieten. Wir glauben aber, daß der Verein für sich andere Zwecke zu verfolgen hat, als den Arkaden zu irgend einer besonderen Beliebtheit zu verhelfen, und daß seine künstlerischen Bedürfnisse, die bei dem Mangel irgend eines andern passenden Locales bisher eine Berücksichtigung finden konnten, immer noch in erster Linie stehen. Da sich nun in dem genannten Bauprojecte am Dultplatze alle die Vorzüge vereinigen, welche schon seit Jahren zu den gefühltesten Bedürfnissen des Vereines zählen, und dieselben um den gleichen Preis erworben werden können, den der Verein bisher für unpassende Locale bezahlen mußte, so wird wohl der Arkaden-Gang des Hofgartens allein von den Mitgliedern nicht der unbestreitbaren Vorzüglichkeit eines neuen Locales geopfert werden wollen. Am meisten in dieser Frage sind wohl die Künstler selbst betheiligt, deren kleinere Bildwerke bisher an ihrem wahren Effecte sehr viel verloren haben, deren größere Aufstellunge-

Gegenstände aber geradezu unausstellbar oder, wenn doch aufgestellt, ungenießbar waren. Wie wir hören, wird diese Angelegenheit einer Generalversammlung schon in den nächsten Tagen zur Begutachtung unterbreitet werden, da der Fortschritt des Neubaues am Dultplatze natürlich keine Unterbrechung leiden kann und keine Aussicht verhanden ist, in Jahren etwas Passenderes zu erhalten.

In **München**, 20. Sept. Nachdem es mir gestattet war, in diesen Blättern (Nr. 125 l. J.) ausführlichen Bericht über Gründung und Bestand des hiesigen Vereins zur Vorsorge für entlassene Sträflinge zu geben, halte ich es für meine Pflicht, anknüpfend an die gestrige Ausschußsitzung des Vereins, der ich beizuwohnen Gelegenheit fand, den Lesern eine weitere Nachricht über dessen Wirken mitzutheilen. Man darf annehmen, daß diese Sitzung zu den interessantesten gehörte, die bis jetzt stattgefunden. Die laufenden Geschäfte ergaben zwar zufällig keine Vorlagen von außergewöhnlicher Bedeutung, es wurden die Ergebnisse der über einen als Pflegling des Vereins vorgemerkten Militärsträfling gepflogenen Recherchen zur Mittheilung gebracht und über die Aufnahme zweier weiblichen Sträflinge wie bezüglich der Unterstützung einiger Pfleglinge des Vereins mit Kleidern und Handwerkszeug Beschluß gefaßt; aber was dieser Sitzung eine besondere Bedeutung verlieh, war die gehobene Stimmung, die sich der Versammlung in Folge sowohl schmerzlicher als erfreulicher Ereignisse aus dem Kreise der Vereinsmitglieder bemächtigt hatte und diese Zusammenkunft zu einem wahrhaften Erinnerungsfest an die Gründung des Vereines, seine edlen Zwecke und bereits erreichten, in der That anerkennenswerthen Erfolge gestalteten. Daß man dabei nicht bloß der Unglücklichen gedachte, deren Pflege und Besserung der Verein sich zum Ziel gesetzt hat, sondern auch mit reichlichen Spenden der unserer gemeinsamen Hilfe so bedürftigen unglücklichen Bewohner des eingeäscherten Waldkirchen, verstand sich von selbst. Bis zu diesem Augenblick zählt der Verein bereits gegen 180 Sträflinge, deren er sich mit thatkräftiger Hilfe annahm; hievon stehen gegenwärtig noch etwa 100 unter seiner Obhut und Pflege; die übrigen sind daraus entlassen und außerhalb in Arbeit gebracht, bis auf die verhältnißmäßig geringe Anzahl derer, die rückfällig geworden waren. Von diesen hundert Pfleglingen gehören 55 zu den Aufnahmen aus dem Vorjahr, die andern sind im gegenwärtigen Geschäftsjahr hinzugekommen. Auffallend ist die durch die gemachte Erfahrung unwiderleglich bestätigte Erscheinung, daß die weiblichen Sträflinge sich in der Regel als unverbesserlich erweisen, während bei den männlichen die Rückfälligkeit nur zu den Ausnahmen gehört, auch wenn die Verbrechen oder Vergehen, um derentwillen sie ihre Strafe abzubüßen hatten, viel größer waren, als die der weiblichen Sträflinge. Es kommen aber verschiedene Umstände zusammen, welche der Wirksamkeit des Vereins dauerndes und steigendes Gedeihen sichern. Dies ist vor allen der, daß der Verein so selten und so wenig als möglich mit baarem Gelde unterstützt, das in den Händen selbst eines Pfleglings, dessen Verhalten und Fleiß zu keiner Klage Anlaß gaben, leicht zu einem Werkzeug der Verführung wird. Ihrer Haft entlassen, werden sie sofort mit anständiger Kleidung versehen, damit sie nicht im Sträflingsgewande unter die Menschen zu treten brauchen, was sie in allen Fällen wieder zu den früheren Genossen ihrer Verbrechen zurückführt; sie werden regelmäßig mehrere Tage lang im Pfleglingshause beherbergt und beköstigt, um sich von den Leiden des Kerkerlebens erholen zu können, aber alles baare Geld, das sie brauchen, müssen sie sich verdienen, sobald für sie Arbeit gefunden ist; auch das Werkzeug, das sie hiezu nöthig haben, wird ihnen vom Vereine wohl verabreicht, aber nicht geschenkt, sondern nur auf beliebige Abschlagszahlungen geliehen, theils um den Pflegling zu Arbeit und Sparsamkeit anzuhalten, theils damit das Werkzeug, wenn es unbezahlt bleiben sollte, im Fall, daß es nicht mehr brauchen oder eine Rückfälligkeit eintritt, als Eigenthum an den Verein zurückgelange. Alles das kam bei dem früher hier bestandenen Verein dieser Art nicht vor. Damals beschränkte man sich hauptsächlich auf Spenden von Geld und bahnte damit dem entlassenen Sträfling, der nicht arbeiten mag und in den meisten Fällen auch nicht zu arbeiten versteht, nur den Weg zu jähem Rückfall in das alte Vagabunden- und Verbrecherleben, ohne ihm auch nur die Möglichkeit zu Besserung und Arbeit zu zeigen. Dazu kommt bei der gegenwärtigen Organisation und Zusammensetzung des Vereins, daß die Männer, die sich der Sträflinge annehmen, mit ihnen in ihrer Sprache reden können, daß der persönliche Verkehr mit ihnen ein täglicher, ununterbrochener ist, und daß die liebevolle und sorgliche Behandlung, deren sie sich von Seiten des ihnen zugewiesenen Pflegevaters zu erfreuen haben, einen unberechenbar günstigen sittlichen Einfluß auf ihr Gemüth ausüben muß. Dies war früher nicht der Fall, da die Leiter und Geschäftsführer des Vereins in der Regel den höheren Kreisen angehörten, in welchen die Ansicht herrschend war, daß man sich mit solchen verwahrlosten Individuen, an deren Besserungsfähigkeit die Wenigsten glaubten, persönlich gar nicht abgeben dürfe. Aber was mehr als alles andere dazu beiträgt, in den Sträflingen das sittliche Gefühl von neuem zu wecken und zu kräftigen und den nie schlummernden Ehrgeiz lebendiger anzufachen, dies ist der Umstand, daß sie als Pfleglinge des Vereins der unmittelbaren Beaufsichtigung durch die Polizei enthoben und daher, sofern sie nicht neue Verbrechen begehen, auch der Gefahr nicht mehr ausgesetzt sind, von den Gendarmen auf Schritt und Tritt verfolgt, ja mitten in der Nacht aus dem Bette geholt zu werden. Damit ist ein Drittes verbunden, was ihnen den Muth gibt, wieder mit offenem Auge vor die Menschen zu treten und bessere Gesellschaft zu suchen, als sie früher hatten. Sie erhalten nämlich ganz neue Dienstbücher, von dem Augenblicke an, wo sie als Pfleglinge von dem Vereine angenommen werden, und darin ist nichts von ihren früheren Verbrechen oder Vergehen und deren Abbüßung erwähnt. Der Weg zu sittlicher Lebenserneuerung und Besserung ist ihnen somit in wünschenswerthester Weise nach allen Beziehungen geebnet, und bei den meisten macht sich dann auch bald ein größeres Vertrauen zu den Menschen und das Verlangen geltend, durch gute Aufführung und Fleiß sich ihrer Achtung würdig zu erweisen. Bei diesen Erfolgen des Vereins ist es nicht zu verwundern, wenn seine Mitgliedschaft im steten und raschen Wachsen begriffen ist. Auch Ihre kgl. Hoh. die Prinzessin **Alexandra** hat jüngst ihren Beitritt zu dem Verein erklärt.

Nichtpolitisches.

Dresden, 30. Sept. Ein schweres Verbrechen ist in unserer Stadt geschehen und fast mit Bestimmtheit anzunehmen ein Mord, der sich um so grauenvoller gestaltet, da man dem Opfer desselben den Verdacht einer Selbstentleibung aufdringen wollte. Am Sonnabend Nachmittag ½3 Uhr schickte der Herr Kaufmann Stiehler, Ammonstraßenecke, seinen Lehrling, Namens Blechschmidt, mit einer Summe von 150 Thlr. in Zehnthalerscheinen nach dem Feldschlößchen und zwar im Auftrage eines Bauunternehmers, welcher zur Auszahlung seiner Arbeitsleute kleineres Geld brauchte und Umwechselung auf diese Art von Herrn Stiehler bereits dort und an andern Orten in gleicher Weise und größeren Summen geschehen war. Die Austragung und Umwechselung geschah durch den jungen Lehrling Blechschmidt, der sich seit Ostern in der Lehre befindet und von seinem Prinzipal als ein äußerst braver, ehrlicher und fleißiger junger Mensch geschildert wird. Vergeblich sieht man der Wiederkunft Blechschmidt's entgegen. Es naht der Abend, es bricht die Nacht herein und bange Besorgniß steigt auf über das Ausbleiben des sonst so treuen und willfährigen Burschen; denn an ein Entfliehen, an eine Unterschlagung des Geldes durch solchen ist nicht zu denken. Der Sonntag bricht an, noch immer kein Licht, keine Aufklärung. Da kommt die Schreckensnachricht: Blechschmidt ist erhängt aufgefunden worden, an der Chemnitzer Straße, dicht an Dawison's Villa, unten an der Böschung der Eisenbahn und zwar an einem Kirschbaum. Sofort geschieht die gerichtliche Aufhebung, wobei sich sogar der Staatsanwalt betheiligte. Man untersucht die Taschen des Entseelten, da findet man in einer derselben eine Weintraube, aber nicht die Brieftasche, worin das Geld gelegen. Auffällig ist die Lage des Erhängten, eine halbstehende Stellung, und nach angestelltem Suchen findet man auch etwas entfernt davon die Brieftasche, aber — ohne Geld, entleert. Jetzt entstand die Frage: ist dies Selbstmord oder ist hier eine ruchlose Hand im Spiele? Man forschte nach und da war es auffällig, daß der ganz in der Nähe wohnende Gärtner einer Herrschaft am Sonntag mehr als gewöhnliche Ausgaben gemacht, auch mehrere Zehnthalerscheine habe wechseln lassen. Man besah die Schnur, durch welche der Entseelte erdrosselt worden war, und sowohl der Herr des Gärtners, wie der Kutscher, wollten in derselben das abgeschnittene Stück einer Schnur erkennen, die Eigenthum des Hauses und dem Gärtner zum Gebrauch übergeben worden sei. Bei solchen nicht schwachen Verdachtsgründen wurde natürlich der Gärtner gerichtlich eingezogen, der aber von jener That nichts wissen will, obgleich sein Benehmen zaghafter Natur ist. Der Schleier, welcher hier noch auf dem Ganzen liegt, wird sich lüften. (Dr. N.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Neapel**, 2. Oct. Die Assisen von Lucera haben den Bischof von Foggia zu 2 Jahren Gefängniß und 4500 Frc. Geldstrafe verurtheilt.

□ **Athen** (ohne Datum). In Nauplia hat eine Demonstration gegen den der Regierung ergebenen Officier Chrysovelghis stattgefunden; 30 Personen wurden verhaftet; die Ordnung ist wieder hergestellt.

Wien. „Scharf's Corr." schreibt: Die Wiener Correspondenz der „Sternzeitung" kann nicht umhin, dem Aufenthalte des Judex Curiae, Grafen Apponyi in Biarritz, eine politische Bedeutung beizulegen und dabei des preußisch-französischen Handelsvertrages zu gedenken. Es ist schon früher gesagt worden, daß Graf Apponyi keine politische Mission hat. Für den Kenner der Verhältnisse bedarf es kaum noch dieser ausdrücklichen Erklärung.

Triest, 1. Oct. Die hiesige Handelskammer wird auf dem deutschen Handelstage in München durch die Herren Stettner und Hütterst vertreten sein. (Ostd. P.)

Der „Scharf'schen Corr." in Wien schreibt ihr **Turiner** Correspondent unterm 29. September: Die Ministerkrisis währt noch immer fort, und bis zu diesem Augenblicke ist noch nichts entschieden. Der Eintritt des Marquis Pepoli in das Ministerium des Innern stößt auf heftige Opposition in den officiellen Kreisen, welche in dem Vetter des Kaisers der Franzosen nicht die erforderliche Gewandtheit für den gedachten Posten in einem so schwierigen Augenblicke entdecken wollen. Uebrigens hört man noch dieselben Namen und Minghetti hat noch immer Aussicht, Finanzminister zu werden. Hr. Benedetti, der bekanntlich zur Vermählung der Königin von Portugal nach Turin gekommen war, scheint nicht die Erlaubniß zu einem längeren Aufenthalte zu haben. Man kündigt bereits an, daß er in wenigen Tagen nach Frankreich zurückreisen werde, und Jedermann fragt sich, was aus Alledem werden solle. Einem Briefe aus Rom zufolge hätte der heil. Vater die Erlaubniß zur Eröffnung der Eisenbahn von Rom nach Neapel für den 15. October ertheilt.

* Minghetti ist telegraphisch aus Paris nach Turin berufen worden.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 3.: „Die Memoiren des Satans", Lustspiel nach dem Franz.

Allgemeiner Anzeiger.

Gasthof zum „Bayerischen Hof".

Am **Sonntag den 5. d. Mts.** eröffne ich dem allgemeinen täglichen Besuche ein im genannten Gasthofe neu hergestelltes eigenes Restaurationslocal mit dem Haupteingange in der Pranner-straße Nr. 7.

Stets bestrebt, durch preiswürdige Weine und Speisen, sowie durch prompte Bedienung meine sehr geehrten Gäste zufrieden zu stellen, schmeichle ich mir eines recht zahlreichen Besuches.

München, den 2. October 1862.

Gustav Schnauffer,
Geschäftsführer.

24. (2a)

E. A. Fleischmann's Buchhandlung (August Rohsold)
Maximiliansstraße Nr. 2.

Wir beehren uns zur Anzeige zu bringen, daß wir unser Verlags- und Sortiments-Geschäft, welches sich über dreißig Jahre in der

Kaufingerstraße Nr. 35 nächst der Hauptwache

befand, nach der

Maximiliansstraße Nr. 2

verlegt haben.

E. A. Fleischmann's
Buchhandlung
(August Rosold.)

3155. (2a)

Wohnungs-Veränderung.

Vom 3. October an wohne ich in der **Sonnenstraße** Nr. 1 über 1 Stiege nächst dem Karlsplatz.

2. [2b] **Dr. Gundermann,** kgl. Advocat.

3090. **Gewerblicher Buchführungsunterricht!**

Bamberg. Verlag der **Buchner**'schen Buchhandlung, durch alle Buchhandlungen zu beziehen **(zum Gebrauch in den bayerischen Schulen Allerhöchst genehmigt):**

G. F. Heinisch, Auszug aus der Anleitung zur gewerblichen Buchhaltung, zur Anfertigung von Herstellungs-Calculationen und Rechnungs-Auszügen, sowie Uebungsaufgaben hiezu **für Schüler an den deutschen Schulen.** Preis 14 kr., in Parthien zu 25 Exemplaren nur à 12 kr. per Exemplar.

☞ Nachdem die Wichtigkeit eines regulairen Unterrichts in der gewerblichen Buchführung für die Schuljugend beiderlei Geschlechts mehr und mehr eingesehen wird und dieser Unterricht zur Geltung kömmt, so dürfte vorstehend angekündigte abgekürzte Schülerausgabe des trefflichen Heinisch'schen Lehrbuches um so willkommener sein, als dieselbe bei ihrem wohlfeilen Preis jedem Schüler anschaffbar ist. Es ist hiezu auch ein **abgekürztes Einschreibbuch** zum Preis von nur 7 kr. erschienen.

UNIVERSUM, General-Annoncen-, Correspondenz- und Zeitungs-Büreau, empfiehlt sich zur Besorgung von Anzeigen in alle Dresdner und auswärtigen Blätter unter Garantie der strengsten Discretion und zu den Original-Preisen. Bei größeren Aufträgen werden besondere Vortheile gewährt.

3145. G

Redacteur **Schanz,**
Dresden, Waisenhausstraße 14 part.

Amortisations-Erkenntniß.

Das Königliche Handelsgericht Augsburg erkennt in Sachen des Handlungshauses Tosio & Comp. wegen Amortisation eines Wechsels zu Recht:

I. Der in der Ausschreibung des k. Wechselgerichts Augsburg vom 25. Januar d. J. erwähnte Prima-Wechsel über fl 125, im 52½-fl.-Fuße, datirt Weissenburg den 14. Juni 1861, zahlbar Ende October 1861, gezogen von Leonhard Winklmayr auf J. G. Hoermann in Augsburg, Ordre Johann Schoepf, zuletzt an Tosio & Cie in Triest indossirt und von J. G. Hoermann bereits acceptirt, wird hiemit für kraftlos erklärt.

II. Die Kosten des Verfahrens hat das Handlungshaus Tosio & Cie. zu tragen.

Gründe:

2c. 2c. 2c.

So beschlossen
Augsburg, den 23. September 1862.

Königl. Handelsgericht.
Der k. Vorstand krank
E.-Nr. 574. **Hohenleitner,** Rath. 16.

18.

Unterricht

von

Magdalena Hampel

aus Dresden.

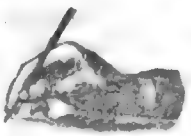

Am 7. October eröffnet die ergebenst Unterzeichnete einen neuen Cursus von 15 Lehrstunden in der **Schön- und Schnellschreibekunst** nach kaufmännischem Ductus, und einen Cursus in der **Kunst-Malerei von 6 Lehrstunden** nach eigener leichtfaßlicher und zu überraschenden Resultaten führender Methode.

Die Aufnahme geschieht täglich bis zum Beginn in meiner Wohnung

Ottostraße Nr. 4 parterre.

Magdalena Hampel,
Lehrerin der Calligraphie, Musik und Malerei.

3212. **Edictalladung.**

Reiner Ignaz von Weilheim gegen Harrer Stanislaus von St. Georgen wegen Forderung ad 60 fl.

In der dahier anhängigen Streitsache rubricirten Betreffs wurde am 23. September 1862 der Zwangsverkauf des schuldnerischen Anwesens „zum Pfannenflicker in St. Georgen Hs.-Nr. 139" beschlossen und der k. Notar Zech in Landsberg zur Vornahme der Abschätzung beauftragt.

Da nun der dermalige Aufenthalt des Stanislaus Harrer unbekannt ist, ergeht an denselben die Aufforderung, das gerichtliche Decret vom 23. lfd Mts obigen Inhalts **binnen 14 Tagen** dahier in Empfang zu nehmen und innerhalb derselben Frist einen Zustellungsbevollmächtigten um so gewisser hierorts namhaft zu machen, als außerdem künftige Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch für förmlich zugestellt erachtet würden.

Diessen, den 27. September 1862

Königliches Landgericht Diessen.
Der kgl. Landrichter:
Bozler.

3112. **Bekanntmachung.**

Revision der Hypothekenbücher betr.

Martin Prams, Bischofbauerssohn von Meggenthal, geboren den 12. November 1787, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Für denselben ist auf dem Bischofgütl des Johann Huber in Meggenthal ein Elterngut von 110 fl. hypothekarisch versichert.

Da nun dieser besagte Hypothek durch Bezahlung an des Martin Prams Erben wegfertigen will, so wird derselbe, dessen Descendenz oder wer überhaupt rechtliche Ansprüche an besagtes Elterngut nachzuweisen vermag, aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

ihre Berechtigung an dieses Vermögen um so sicherer hierorts anzumelden, als nach fruchtlosem Umfluß derselben Martin Prams für todt erklärt und sein Vermögen ohne Caution auf seine nachweisbaren Erben im Hypothekenbuche umgeschrieben resp. an diese ausbezahlt werden würde.

Am 15. September 1862.

Königliches Landgericht Tittmoning.
E.-Nr. 4181. **Lang.**

3108. **Bekanntmachung.**

Zur erstmaligen zwanzigsweisen Versteigerung des Anwesens der Bäckers-Eheleute Stephan und Ottilie Kauth Hs.-Nr. 52 in Geltendorf wird hiemit in Gemäßheit des Auftrages des k. Landgerichts Bruck Termin auf

Mittwoch den 5. November 1862 Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Geltendorf anberaumt.

Das der Versteigerung unterstellte Anwesen besteht aus den in der Steuergemeinde Geltendorf, k. Landgerichts und Rentamts Bruck, gelegenen Besitzungen mit einem Gesammtflächeninhalte von 10,65 Tagw. im Schätzungswerthe von 2380 fl., und ist mit einem jährlichen Gefällsbodenzinse von 2 fl. 44 kr. 2 hl. zur Staatscasse und 1 fl. 52 kr. 5 hl zur Ablösungscasse belastet; die auf dem Anwesen ruhenden Hypothekforderungen entziffern neben einer unverzinslichen Zinsen- und Kostencaution von 120 fl. den Gesammtbetrag von 1750 fl.

Hiebei wird bemerkt, daß jeder Steigerer über seine Person und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen hat, und daß der Hinschlag nur erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Bruck, am 22. September 1862.

Nr. 528. **Friedrich,** kgl. Notar.

---

23. Ein im Brandassecuranz-, Tax- und Rechnungswesen nachweislich gewandter Amtsgehilfe wird beim k. Bezirksamte Miesbach gesucht. Monatliches Honorar 30 fl.

3116. (3c)

Königlich Bayerische Pfälzische
Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn.

In Gemäßheit der allerhöchsten Concessions-Urkunde vom 28. Aug. 1862, sowie der durch die Königl. Staatsregierung genehmigten Uebereinkunft des provisorischen Comités der Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn mit der Verwaltung der Pfälzischen Ludwigsbahn vom $\frac{25. \text{ Jan.}}{3. \text{ Febr.}}$ 1862 werden diejenigen Herren, welche sich in Folge der Einladung zur Zeichnung vom 18. September d. Js. bei dem Unternehmen der Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn betheiliget haben, zu der

Mittwoch den 22. Oktober
Morgens 10 Uhr

zu Ludwigshafen am Rhein im Bahnhofgebäude abzuhaltenden Generalversammlung hiermit eingeladen.

Gegenstand der Verhandlung:

1) Constituirung der Gesellschaft;
2) Berathung und Beschlußfassung über die Satzungen.

Diejenigen Herren Unterzeichner, welche dieser Generalversammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum 15. October d. Js. auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen durch Vorzeigung der Interims- oder Gutscheine, beziehungsweise der ausgestellten provisorischen Quittungen oder durch ein nach Nummern geordnetes, von einer öffentlichen Behörde beglaubigtes Verzeichniß dieser Documente auszuweisen, wogegen sie die erforderlichen Einlaßkarten erhalten.

Ludwigshafen, den 23. September 1862.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Bahnen.
Mahla.

Die k. k. priv. erste österr. Versicherungs-Gesellschaft
in Wien
(Garantie-Capital circa 5,000,000 Gulden österr. Währung)

empfiehlt sich zur Uebernahme von Versicherungen gegen **Feuerschaden** an beweglichem Eigenthume jeder Art, namentlich an häuslichem Mobiliar, Wäsche, Kleider, Vorräthen, Waarenlagern, Fabrikeinrichtungen, Oekonomien ꝛc. ꝛc. gegen möglichst billige Prämien.

München, 26. September 1862.

Die Haupt-Agentur
(Theatinergasse 45/1)

und deren Herren Agenten

in München:
M. A. Hartl, Director des Packträger-Instituts.
Hch. Graf, Theatinerstraße Nr. 15.
Carl Schüler, neue Pferdstraße Nr. 6.

in der Vorstadt Au:
Casp. Höck, Lilienstraße.
Friedr. Bauer, Ohlmüllergasse.

3176. (3b)

3167. [2a] **Bekanntmachung.**

In der Concurssache der Papierfabrikanten-Eheleute Johann Adam und Christiana Mayer zu Röthenbach bei St. Wolfgang werden in Folge Auftrags des k. Bezirksgerichts Fürth nachstehende, zur Concursmasse gehörige Realitäten, als:

1) Pl.-Nr. 1, 99 Dezim. Wohn- und Fabrikgebäude Hs.-Nr. 1 in Röthenbach, massiv gebaut, theils zwei-, theils dreistöckig, und Nebengebäude, nemlich Maschinenhaus, Trockenhaus, Stadel, Schupfe mit Thürmchen und Uhr, Backofen, zusammen geschätzt mit dem Wasserbau auf 22,155 fl.
2) Die Wasserkraft zu diesem Werke, taxirt auf 6000 fl.
3) Die in dieser Papierfabrik befindlichen Maschinen und technischen Einrichtungen, nemlich: die Dampfmaschine mit 2 Dampfkesseln, die Transmissionen, 4 Holländer, 2 Wasserpumpen, 1 vollständige Papiermaschine, 2 Trocken-Cylinder, 1 Hadernschneider, die Röhren und Hahnen, die Wickelmaschine, 1 Walzwerk, 2 Pressen, der Rührzeug, die Zeugkästen, das Hängwerk auf dem Boden ꝛc., taxirt zusammen auf 11,978 fl.
4) Pl.-Nr. 237, 4 Dez. Fabrikgebäude auf der sogenannten Radwiese, massiv von Quadern und die Giebel von Fachwerk, taxirt mit dem Wasserbau und Brunnen auf 3675 fl.
5) Die Wasserkraft zu diesem Werke, geschätzt auf 3200 fl.
6) Die Zugehörungen zu diesem Fabrikgebäude, nemlich 2 Holländer, die Transmissionen, 2 Wasserpumpen mit Röhren und Hahnen, 4 Zeugkästen, geschätzt auf 1445 fl.
   Die sämmtlichen Gebäude mit Zugehörung sind mit 34,280 fl. gegen Brandschaden versichert
7) Pl.-Nr. 2, 1 Tgw. 34 Dez. Acker am Wohnhaus, gewerthet auf 255 fl.
   Pl.-Nr. 3, 37 Dez. Obst- und Wurzgarten, werth 170 fl.
8) Pl.-Nr. 198½, 67 Dez. Wiese und Oedung werth 150 fl.
9) Pl.-Nr. 213, 94 Dez. Bodenwiese, werth 710 fl.
10) Pl.-Nr. 198a, b, 8 Tgw. 34 Dez. Grandel-Acker oder Hochbrückleinsfeld, werth 1075 fl
    Pl.-Nr. 198c, 30 Dezim. Hochbrückleinswiese, nun Acker, werth 42 fl.
11) Pl.-Nr. 236, 2 Tgw. 96 Dez. Waldung, Radwiesenanger, werth 150 fl.
    Pl.-Nr 237½, 4 Tagw. 36 Dez. Radwiese, werth 3000 fl.,
    sämmtlich in der Steuergemeinde Röthenbach bei St. Wolfgang gelegen
12) Pl.-Nr 753, 79 Dez, Wiese in der Gibitzen, werth 310 fl.
13) Pl.-Nr. 1274a, b, 3 Tgw. 29 Dez. Acker im Kohlschlag, werth 670 fl.
14) Pl.-Nr. 1274½, 1 Tgw. 16 Dez. Kohlschlag-Acker, werth 262 fl.
15) Pl.-Nr. 1322, 1 Tagw. 39 Dez. Wiese, die große Mey, werth 1025 fl.
16) Pl.-Nr. 1313¹ ₉, 57 Dez. Wiese am Breitenstein, werth 415 fl.,
    sämmtlich in der Steuergemeinde Wendelstein gelegen,

vom unterfertigten königl. Notar am

Montag den 17. November l. J.
Vormittags 10 Uhr

im Arld'schen Gasthause zu Röthenbach bei St. Wolfgang versteigert, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

a) diese erstmalige Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt,
b) nur die Gebote solcher Kauflustiger Berücksichtigung finden können, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen,
c) die näheren Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Schwabach, den 20. September 1862.

Der königliche Notar:
L.-Nr. 361. **Ruppert.**

---

10. **Aufforderung.**

Die Schuldner des Tapetenfabrikanten-Wittwe Elisabetha Sibylla Samhammer'schen Nachlasses werden hiermit aufgefordert, ihre schuldigen Beträge bei Vermeidung gerichtlicher Beitreibung derselben

binnen 14 Tagen

an den unterfertigten Verlassenschafts-Commissär zu bezahlen.

Nürnberg, den 29. September 1862.

Für den kgl. Notar Lindner der Amtsverweser:
Dr. Reinhard.
Cornelius.

Pfänder-Auslösung
37. [3a] **und**
Versteigerung.

Dienstag den 21. October 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **September 1861**, und zwar von

Nro 108,666 bis 118,900

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Die hierauf am **Dienstag den 28. October 1862** folgende Versteigerung findet **in dem Locale der Pfand- und Leih-Anstalt an der Pfandhausgasse Hs.-Nr. 7** statt.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Digitized by Google

Für die Abgebrannten in Waldkirchen.

Transport: 2 fl. 45 kr.,

Ungenannt: 1 wollene Decke, 6 Paar Socken, 8 Paar Strümpfe, ein Unterjanker und . . . . . 10 „ — „

Ungenannt: 1 Paar Wäsche, 2 Paar Schuhe und . . . . . 1 „ — „

Summa: 13 fl 45 kr

---

9. G. **Ediktalladung.**

In Sachen der Elisabetha Huber, Kind der ledigen Dienstmagd Katharina Huber von Omersbach, Curatel gegen Johann Ahlig, ledigen Dienstknecht von Mömbris, abwesend, Vaterschaft und Kindesalimentation, liegt für der Beklagten Abschrift der heute vom Vormunde Peter Huber von Omersbach zu Protokoll gegebenen Klage, wornach von ihm verlangt wird:

a) Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der ledigen Dienstmagd Katharina Huber am 9. Januar 1859 gebornen Kinde Elisabetha,

b) Leistung eines monatlichen Alimentationsbeitrages von 1 fl. 30 kr. für die 12 ersten Lebensjahre des Kindes,

c) Tragung der Proceßkosten,

zur Einsicht und Empfangnahme in der Gerichtskanzlei bereit.

Es wird sofort Termin zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Montag den 20. Oktober l. J. Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt, und die Parteien unter Androhung des Kostenersatzes hiezu geladen, Johann Ahlig anmit edictaliter.

Johann Ahlig hat längstens bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle an ihn ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen werden, und so für ihn zugestellt gelten.

Alzenau, am 26. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Alzenau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5112 **Kopp.**

3205. (36) **Verkauf**

des königlich bayer'schen Staats- und Oekonomie-Gutes zu Waldbrunn bei Würzburg.

In Folge allerhöchster Verfügung und im Auftrage der königlichen Regierung für Unterfranken und Aschaffenburg Kammer der Finanzen wird das im königlich bayer'schen Landgerichts- und Rentamts-Bezirke Würzburg l. d. M. gelegene Staatsökonomiegut zu Waldbrunn durch den unterzeichneten königlichen Notar am

Montag den 27. October l. Js., Vormittags 10 Uhr,

in der bisherigen Pächterswohnung daselbst im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist 2½ Stunden von der Kreishauptstadt Würzburg entfernt, an einer Staats- und Distriktsstraße gelegen, und besteht nebst den im guten baulichen Stande befindlichen Wohnungs- und Oekonomie-Gebäuden aus:

2 bayer. Tagwerken Gartenland,
173 „ „ Ackerfeld,
40 „ „ Wiesen,

und ist frei von jeder grundherrlichen Belastung.

Das Ackerfeld ist arrondirt; die Wiesen liegen in geringer Entfernung auf der anstoßenden Roßbrunner und Eisinger Markung.

Der Ackerboden ist von guter Beschaffenheit, und für den Futterbau und den Anbau von Oelfrüchten besonders geeignet.

Auf dem Gute wurde von dem seitherigen Pächter eine Schäferei von circa 150 Schafen unterhalten.

Von dem Kaufschillinge ist mindestens die Hälfte nach erfolgter allerhöchster Genehmigung baar zu erlegen.

Streicher, deren Zahlungsfähigkeit nicht bekannt ist, haben hierüber durch entsprechende Zeugnisse sich auszuweisen.

Die übrigen Strichsbedingungen können bis zum Verkaufstermine im Amtszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden, wo auch ein Grundsteuerkataster-Auszug offen liegt.

Der bisherige Pächter wird den Kaufsliebhabern die Bestandtheile des Gutes auf Verlangen vorzeigen.

Im Falle ein entsprechendes Kaufgebot nicht erzielt werden sollte, wird das Gut auf 12 Jahre, vom 25. Februar 1863 an, wo das bisherige Pachtverhältniß aufhört, in Pacht gegeben, und können hierauf bezügliche Angebote an dem obigen Termine ebenfalls abgegeben werden.

Würzburg, den 25. September 1862.

Oppmann, k. Notar.

3153. G **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Anna fil. nat. der Theres Günther von Dobl betr.

Der ledige Säcklergeselle Joseph Uh, angeblich von Freyung, soll in rubr. Pflegschaftssache einvernommen werden.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an alle Polizeibehörden und Sicherheitsorgane die Requisition, zur Ermittlung des Aufenthaltes des Joseph Uh sachdienlichst beizutragen und ein allenfallsiges Ergebniß anher bekannt zu geben.

Am 24. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Rotthalmünster

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 1476. **Häckl.** Leibinger.

Frankfurt, 1. October.

Oesterr. National, Bank und Creditactien wurden etwas besser bezahlt. Doch war das Geschäft nicht von Bedeutung. Elisabeth-Eisenbahn-Actien wurden billiger abgegeben, Berbacher hingegen fanden Käufer zu höherem Cours. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 35% Einzahlung wurden zu —, Zinsen vom 3. Juli anfangend und vollbezahlte Interimscheine waren zu 90¼ begehrt. Abends in der Effectensocietät war die Stimmung sehr günstig. Oesterr. Creditactien 205—206¼ bez. u. G. Nat. 65—⅛ bez. u. G. 1860er Loose 72⅞ G. Wiener Bankactien 752—750 bez. Darmst. Bankactien 229 G. (Synd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 64⅞, ¾ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— P. 74 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. — G.
„	4½ pCt.	49 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102⅛ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101½ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅝ P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99 P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	125½ P. — G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	748 P. 746 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	204 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	226½ P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	230 P. 228 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	116½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	81⅝ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	81⅝ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	140 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107¾ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅝ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅞ P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54⅛ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	53¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅝ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96⅛ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104¾ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅝ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅜ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅝ G.
Paris	Frs. 200	94 B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	93⅞ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106¼ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72½, ¼ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	— P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—
Badische fl. 50	100½ P.
„ fl. 35	54⅞ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¾ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	134⅛ G.
„ „ fl. 25 dto.	38⅛ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37¾ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12½ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Freitag. ad Nro. 257. 3. October 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

3133. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1. Der Kaufmann Franz Xaver Florentin in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„F. X. Florentin"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
2. Der Metallfabrikant Georg Stark in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:
„Georg Stark"
bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
3. Der Kaufmann Joachim Fromm in Fischach ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Joachim Fromm"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Fischach. Prokurist ist Jakob Fromm in Fischach.
4. Der Kaufmann Franz Frommel in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Gebrüder Frommel"
bestehenden Großhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg, eine Zweigniederlassung zu Memmingen. Als Prokurist ist von dem Inhaber der Firma Eduard Glaser dahier aufgestellt.
5. Der Kaufmann Carl Kopitsch in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„C. Anton Kopitsch"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
6. Der Kaufmann Abraham Vogl in Pfersee ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„A. Vogl"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Pfersee.
7. Der Kaufmann Carl Gombart son. in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Johann Georg Attinger"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg. Prokuristen sind Carl Gombart jun. und Theodor Gombart in Augsburg.
8. Der Kaufmann Mathias Fischer in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Mathias Fischer"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
9. Die Großhändler Samuel Bachmann und David Bachmann, beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:
„S. u. D. Bachmann„
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg. Dieselbe hat am 12. Januar 1862 begonnen.
10. Der Kaufmann und Fabrikant Franz Edelwirth in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Zanna & Comp."
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
11. Der Kaufmann und Fabrikant Franz Edelwirth in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:
„F. Edelwirth"
bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg
12. Der Kaufmann Gotthelf Ehregott Martin in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„C. Martin"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
13. Der Kaufmann Johann Beyer in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Johann Beyer"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
14. Der Kaufmann Carl Prechter in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Carl Prechter"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
15. Der Kaufmann Moses Hirsch Fuchs in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Moses Hirsch Fuchs"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
16. Der Kaufmann Aaron Frohmann in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„A. J. Frohmann"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
17. Der Kaufmann Johann Adam Bittner in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Johann Adam Bittner"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
18. Der Kaufmann Johann Friedrich Büttner in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Johann Friedrich Büttner"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
19. Der Kaufmann Friedrich Geiger in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Friedrich Geiger"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
20. Der Kaufmann Johann Maurer in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Johann Maurer"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
21. Der Kaufmann Johann Friedrich Ernst in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„J. F. Ernst"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
22. Der Kaufmann Christian Endres in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Christian Endres"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
23. Der Kaufmann Wilhelm Beyhl in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Wilhelm Beyhl"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
24. Der Kaufmann Sebastian Gaenßler in Oettingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Sebastian Gaenßler"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
25. Der Kaufmann Isak Eisnig in Wallerstein ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„J. Eisnig"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
26. Der Kaufmann Alois Raebler in Nördlingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Alois Raebler"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Nördlingen.
27. Der Kaufmann Albert Schmidt in Neuulm ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Albert Schmidt"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Neuulm.

Augsburg, am 15. September 1862.

Der königliche Vorstand:

Rehm.

C.-Nr. 483. Müller, Acc.

3134. **Bekanntmachung**

des kgl. Handels-Gerichts Schweinfurt.

1. Der Kaufmann Herz Feitel Kugelmann in Kissingen ist Inhaber der Firma „Herz F. Kugelmann" mit der alleinigen Niederlassung daselbst
2. Der Spezerei-, Schnitt- und Kurzwaarenhändler Löb Sittenheim in Obereuerheim, k. Landgerichts Schweinfurt, ist Inhaber der Firma „Löb Sittenheim" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
3. Die Kaufmannsfrau Nannette Hergenröther in Poppenhausen, k. Landgerichts Schweinfurt, Ehefrau des in Amerika abwesenden Kaufmanns Johann Adam Hergenroether von Poppenhausen, ist Inhaberin der Firma „J. A. Hergenroether" mit der alleinigen Niederlassung daselbst
4. Der Spezerei-, Schnitt- und Eisenwaarenhändler Kaufmann Kohn in Altenschönbach, k. Landgerichts Gerolzhofen, ist Inhaber der Firma „K. Kohn" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
5. Der Getreidehändler Georg Anton Müller in Haßfurt ist Inhaber der Firma „Georg Anton Müller" mit der alleinigen Niederlassung daselbst
6. Der Kaufmann Leopold Ullmann in Zeil, k. Landgerichts Ebmann, ist Inhaber der Firma „Leopold Ullmann" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
7. Der Apotheker Georg Adam Brenner in Ebmann ist als Besitzer der dortigen Apotheke Inhaber der Firma „A. Brenner" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
8. Der Kaufmann Heinemann Sacki in Oberstreu, k. Landgerichts Mellrichstadt, ist Inhaber der Firma „H. Sacki" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
9. Der Schnitt- und Eisenwaarenhändler Joseph Frank in Schwanfeld, k. Landgerichts Werneck, ist Inhaber der Firma „Jos. Frank" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
10. Der Kaufmann Wolf Blum in Burgpreppach, k. Landgerichts Hofheim, ist Inhaber der Firma „Elias Blum" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
11. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Julius Schloß in Schweinshaupten, k. Landgerichts Hofheim, ist Inhaber der Firma „Julius Schloß" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
12. Der Kaufmann Georg Karl Kümmeth in Fladungen, k. Landgerichts Mellrichstadt, ist Inhaber der Firma „Gg. C. Kümmeth" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
13. Der Kaufmann Nikolaus Morelli in Mellrichstadt ist Inhaber der Firma „N. Morelli" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
14. Der Kaufmann Joseph Jäger in Mellrichstadt ist Inhaber der Firma „Joseph Jaeger" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
15. Der Kaufmann Herz Heinemann in Mellrich-

Digitized by Google

stadt ist Inhaber der Firma „Herz Heinemann“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

16. Der Kaufmann Valentin Schmitt in Mellrichstadt ist Inhaber der Firma „B Schmitt“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
17. Die Kaufmannswittwe Marianne Humburg in Mellrichstadt ist Inhaberin der Firma „August Humburg“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
18. Der Kaufmann Heinrich Jakob Ernst in Mellrichstadt ist Inhaber der Firma „H. J. Ernst“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
19. Die Kaufmannswittwe Therese Blum in Burgpreppach, k. Landgerichts Hofheim, ist Inhaberin der Firma „S. C. Blum sel. Wittwe“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
30. Der Kaufmann und Großhändler Jonas Nordschild in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „Jonas Nordschild“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst, und hat seinem Sohn Adolph Nordschild in Schweinfurt als Prokuristen aufgestellt.
21. Der Fabrikant Georg Christian Kraus in Schweinfurt betreibt unter der Firma „Gg. Christian Kraus“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst eine Seifen- und Lichterfabrik.
22. Der Kaufmann Johann Georg Strohmenger in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „J. Gg. Strohmenger“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
23. Der Kaufmann Georg Caspar Gleser jun. in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „G. C. Gleser jun.“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
24. Der Apotheker August Trebel in Haßfurt und der Kaufmann Heinrich Müller daselbst betreiben in offener Handelsgesellschaft unter der Firma „H. Müller & Comp.“ mit dem Sitze in Haßfurt seit dem 15. Oktober 1857 eine Fabrik für Knochenkohle und landwirthschaftlich chemische Produkte.

Schweinfurt, den 12. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand beurl.

Gechter, Rath.

E.-Nr. 2978. Zeis, Sekr.

3133. **Bekanntmachung**

des kgl. Handelsgerichts Schweinfurt.

1. Der Großhändler Franz Beth in Haßfurt ist Inhaber der Firma „Franz Beth“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
2. Der Kaufmann Heßlein Lonnerstädter in Haßfurt ist Inhaber der Firma „Heßlein Lonnerstaedter“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst, und hat seinen Sohn Simon Lonnerstaedter als Prokuristen aufgestellt.
3. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Moses Salomon Lonnerstädter in Haßfurt ist Inhaber der Firma „J. Heßlein & Comp.“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
4. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Meier Rens in Lendershausen, k. Landgerichts Hofheim, ist Inhaber der Firma „M. Rens“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
5. Der Spezerei- und Eisenwaarenhändler Joseph Neuß in Sand, k. Landgerichts Eltmann, ist Inhaber der Firma „J. Neuß“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
6. Der Kaufmann Georg Friedrich Streit in Ebern ist Inhaber der Firma „Johann Streit“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
7. Der Kaufmann Raimund Zwierlein in Knetzgau, k. Landgerichts Eltmann, ist Inhaber der Firma „Raimund Zwierlein“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
8. Der Kaufmann Jakob Weichselbaum in Geldersheim, k. Landgerichts Werneck, ist Inhaber der Firma „Jacob Weichselbaum“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
9. Der Kaufmühlbesitzer Wilhelm Grobe in Schonungen, k. Landgerichts Schweinfurt, betreibt mit der alleinigen Niederlassung daselbst unter der Firma „W. Grobe“ ein Mahlmühlgeschäft mit Mehlhandlung und hat seinen Sohn Ludwig Grobe als Prokuristen aufgestellt.
10. Der Kaufmann Georg Adam Günther in Geldersheim, k. Landgerichts Werneck, ist Inhaber der Firma „Georg Adam Günther“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
11. Der Spezerei- und Eisenwaarenhändler David Blank in Ottbach, k. Landgerichts Werneck, ist Inhaber der Firma „David Blank“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
12. Der Spezerei- und Kurzwaarenhändler Franz Brand in Hollstadt, k. Landgerichts Neustadt a/S., ist Inhaber der Firma „Franz Brand“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
13. Der Spezereiwaarenhändler Ludwig Thon in Röthlein, k. Landgerichts Schweinfurt, ist Inhaber der Firma „Ludwig Thon“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
14. Der Kaufmann Liebmann Daniel Liebmann in Steinach, k. Landgerichts Münnerstadt, ist Inhaber der Firma „Liebmann Daniel Liebmann“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
15. Der Kaufmann und Conditor Friedrich Sickenberg in Wiesentheid ist Inhaber der Firma „Friedr. Sickenberg“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
16. Der Kaufmann Karl Loeblein von Obereisensheim, k. Landgerichts Volkach, ist Inhaber der Firma „Karl Loeblein“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
17. Der Kaufmann Joseph Ehrlich in Pfarrweisach, k. Landgerichts Ebern, ist Inhaber der Firma „Joseph Ehrlich“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
18. Der Kaufmann Karl Stern in Willmars, k. Landgerichts Neustadt, ist Inhaber der Firma „Karl Stern“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
19. Der Kaufmann Eduard Julius Frickhinger in Fladungen, k. Landgerichts Mellrichstadt, ist Inhaber der Firma „E. J. Frickhinger“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
20. Der Leinwandhändler Johann Jakob Müller in Poppenhausen, k. Landgerichts Weyhers, ist Inhaber der Firma „J. J. Müller“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
21. Der Kaufmann Jakob Kupfer in Gersfeld, k. Landgerichts Weyhers, ist Inhaber der Firma „Jacob Kupfer“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
22. Der Kürschnermeister und Hopfenhändler Gumpel Schloß in Schweinshaupten, k. Landgerichts Hofheim, ist Inhaber der Firma „G. Schloß“ mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

Schweinfurt, den 18. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand beurlaubt:

Gechter, Rath.

E.-Nr. 2941. Zeis, Sekr.

---

11. **Bekanntmachung.**

1. Die Spezereihändlers-Wittwe Katharina Himmelstein von Aschbach ist Inhaberin der Firma:

„Mathäus Himmelstein“

mit der Hauptniederlassung in Aschbach, k. Landgerichts Burgebrach.

2. Der Kaufmann Markus Traub in Lichtenfels ist Inhaber der Firma:

„M. Traub“

mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels.

3. Der Kaufmann Heinrich Katz in Buttenheim ist Inhaber der Firma:

„Heinrich Katz“

mit der Hauptniederlassung in Buttenheim, k. Landg Bamberg I.

4. Der Schnittwaaren- und Lederhändler Jondorf Neuß in Buttenheim ist Inhaber der Firma:

„Jondorf Neuß“

mit der Hauptniederlassung in Buttenheim.

5. Die Kaufmanns-Wittwe Christine Weber in Bamberg ist Inhaberin der daselbst unter der Firma:

„Prof. Dr. Rau sel. Erbe“

bestehenden Fabrik von Parfumerien und Toilette-Gegenständen mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

Dieselbe hat an ihren Sohn Paul Joseph Weber Prokura übertragen.

6. Der Kaufmann Wilhelm Ludwig Holdermann in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„Wilhelm Holdermann“

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

7. Kaufmanns-Wittwe Margaretha Schwager und Kaufmann Felix Michael Schwager, beide dahier, betreiben seit 16. März 1857 in offener Gesellschaft unter der Firma:

„G. M. Schwager“

ein Handlungsgeschäft mit dem Sitze in Bamberg.

8. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Moses Reckendorfer in Burglundstadt ist Inhaber der Firma:

„M. Reckendorfer“

mit der Hauptniederlassung in Burglundstadt.

9. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Kusel Adler in Fassoldshof ist Inhaber der Firma:

„Kusel Adler“

mit der Hauptniederlassung in Fassoldshof, k. Landgerichts Weismain.

10. Der Leinen- und Baumwollenwaaren-Fabrikant Abraham May von Altenkundstadt ist Inhaber der Firma:

„Abr. May“

mit der Hauptniederlassung in Altenkundstadt.

11. Der Liqueur-Fabrikant Johann Michael Mahr in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„J. Mich. Mahr“

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

12. Der Kaufmann Alois Hohbach in Scheßlitz ist Inhaber der Firma:

„Alois Hohbach“

mit der Hauptniederlassung in Scheßlitz.

13. Der Kaufmann Wilhelm Reinwald in Ludwigstadt ist Inhaber der Firma:

„Wilh. Reinwald“

mit der Hauptniederlassung in Ludwigstadt.

Bamberg, den 22. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Rummel.

E.-Nr 25090. Schreiner.

3001. **Bekanntmachung.**

Der Fabrikbesitzer Wilhelm Mündler in Memmingen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Mündler & Sohn“

mit der einzigen Niederlassung in Memmingen bestehenden Pulverfabrik-Geschäftes.

Memmingen, den 16. Septbr. 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 69. Kager.

3178. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Joseph Bacharach in Fellheim ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Jos. Bacharach & Sohn“

mit der einzigen Niederlassung in Fellheim bestehenden Lederhandlungs-Geschäftes.

Derselbe hat seinem Sohne Salomon Bacharach, Kaufmann in Augsburg, Prokura ertheilt.

Memmingen, den 25. Septbr. 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Langen.

E.-N. 78. Kager.

3224. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Hr. Aaron Hoenigsberger in Floß ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„M. A. Hoenigsberger"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Floß.

2) Der Kaufmann Hr. Abraham Seckmann in Sulzbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„A. S. Seckmann"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Sulzbach.

3) Der Kaufmann Hr Thomas Egger in Tirschenreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Th. Egger"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Tirschenreuth.

4) Der Kaufmann und Fabrikenbesitzer Hr. Eduard Kick in Amberg ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Eduard Kick"

betriebenen Porzellän-, Steingut- und Schlemmfabrik und hat seine Hauptniederlassung in Amberg.

5) Die Kaufleute und Fabrikenbesitzer Hr. Franz Xaver Fleischmann und Hr. Eduard Kick in Amberg sind Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Fleischmann & Kick"

dahier betriebenen Tabakfabrik.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Amberg und hat am 1. Juni 1858 begonnen.

Zur Abschließung von Rechtsgeschäften, sowie zur Zeichnung der Firma ist jeder der beiden Gesellschafter für sich allein befugt.

6) Der Kaufmann Hr. Franz Xaver Fleischmann in Amberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Fr. Xav. Fleischmann"

betriebenen Spezereiwaarengeschäftes mit der Haupt-Niederlassung in Amberg.

7) Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Hr. Baptist Seemann in Kirchenthumbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Baptist Seemann"

betriebenen Handelsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Kirchenthumbach, k. Landg. Eschenbach.

8) Der Schnitt- und Spezerei- und Farbwaarenhändler Hr. Ernst Burger in Eschenbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Ernst Burger"

bestehenden Spezerei-, Schnitt- und Farbwaarenhandlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Eschenbach.

9) Der Eisenhändler Hr. Johann Vogl in Eschenbach ist Inhaber der unter derFirma:

„Johann Vogl"

betriebenen Eisenhandlung mit der alleinigen Niederlassung in der Stadt Eschenbach.

10) Der Hutmachermeister, Strohhut- und Filzwaarenhändler Hr. Carl Zimmermann in Amberg ist Inhaber der Firma:

„Carl Zimmermann"

mit der Hauptniederlassung in Amberg.

11) Der Handelsmann Hr. Christian Gradl in Eschenbach ist Inhaber der unter der Firma:

„Christian Gradl"

daselbst betriebenen Spezerei-, Schnitt- und Farbwaarenhandlung und hat seine alleinige Niederlassung in Stadt Eschenbach.

12) Der Handelsmann Hr. Joseph Schmid in Eschenbach ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Schmid"

betriebenen Schnitt-, Spezerei- und Farbwaarenhandlung mit alleiniger Niederlassung in Eschenbach.

13) Der Handelsmann Hr. Joseph Kupprecht in Eschenbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Kupprecht"

betriebenen Spezerei-, Schnitt- und Farbwaarenhandlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Stadt Eschenbach.

14) Der Kaufmann Hr. Johann Georg Jaeger in Sulzbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. G. Jaeger"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit einziger Niederlassung in Sulzbach.

15) Der Kaufmann Hr. Nikolaus Nicl Gotthard in Tirschenreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Nic. Nicls Gotthard"

betriebenen Handelsgeschäftes mit einziger Niederlassung in Tirschenreuth.

16) Der Kaufmann Hr. Joseph Fröhlich in Tirschenreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joseph Fröhlich"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Tirschenreuth.

17) Der Lederhändler Herr Franz Höpfl in Tirschenreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Franz Höpfl"

betriebenen Lederhandlung mit der einzigen Niederlassung in Tirschenreuth.

18) Der Kaufmann Hr. Georg Bartholomäus Höllerer in Weiden ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„G. B. Höllerer"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Weiden.

19) Der Kaufmann Hr. Isaak Moses Bloch in Floß ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Mos. Mayer Bloch"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Floß.

20) Der Kupferschmiedmeister und Händler mit Küchengeschirr aus Eisen, Messing und Kupfer Hr. Thomas Walcher dahier ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Thomas Walcher"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Amberg.

Amberg, 23. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Schieder

G.-Nr. 1576. v. Schmauß, Sekr.

3190. **Bekanntmachung.**

1) Die Weinhändler Friedrich Sander und August Sander zu Kitzingen betreiben unter der Firma:

„Gebrüder Sander"

seit dem 1. September 1830 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Kitzingen ein Weingeschäft.

2) Die Großhändler Franz Ignaz Holzwarth, Franz Holzwarth und Anton Holzwarth dahier betreiben seit dem 1. Juni 1862 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg das unter der Firma:

„Fr. Ig. Holzwarth"

dahier bestehenden Großhandlungsgeschäft.

3) Die Weinhändler und Kaufleute Michael Lauck und Georg Lauf dahier betreiben unter der Firma:

„Mich. Lauf"

seit dem 1. Januar 1856 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg ein Weingeschäft.

4) Margaretha Pappenberger, Wittwe des Kaufmanns und Conditors Carl Friedrich Pappenberger zu Ochsenfurt und Georg Adam Deppisch, Kaufmann und Conditer daselbst betreiben unter der Firma:

„C. Fr. Pappenberger & Deppisch"

seit dem 7. August 1858 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Ochsenfurt ein Handlungs- und Conditoreigeschäft.

Zur Zeichnung der Firma ist lediglich Georg Adam Deppisch ermächtigt.

5) Die Kaufleute Isaak Süßmann Mayer, David Schleßinger und Abraham Schleßinger, sämmtlich zu Hammelburg betreiben unter der Firma:

„Gebrüder Schleßinger"

seit dem 1. October 1861 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Hammelburg ein Handlungsgeschäft.

6) Der Kaufmann Herrmann Stern und die Kaufmannswittwe Charlotte Haineman in Segnitz betreiben unter der Firma:

„B. Hainemanns Söhne"

seit dem 1. Dezember 1849 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Segnitz ein Farbenfabrikationsgeschäft.

7) Der Weinhändler und Kaufmann Wilhelm Gottlob Meuschel und der Weinhändler Karl August Meuschel in Buchbrunn betreiben unter der Firma:

„J. W. Meuschel senr."

seit dem 1. Januar 1859 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Buchbrunn ein Weingeschäft.

8) Der Kaufmann Carl Holzwarth junior und der Chemiker Herrmann Widmann dahier haben unterm 1. Juli 1862 zum Betriebe einer Portland-Cementfabrik unter der Firma:

„Holzwarth & Widmann"

eine offene Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg gebildet.

9) Die Buchhändler Hermann und Isaak Goldstein dahier betreiben unter der Firma:

„H. Goldstein'sche Buchhandlung"

seit dem 1. Januar 1854 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg eine Buch- und Antiquariatshandlung.

10) Die Kaufleute Leopold Schlesinger und Julius Mayer zu Hammelburg betreiben unter der Firma:

„Leon Schlesinger & Mayer"

in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Hammelburg ein Handlungsgeschäft. Die Gesellschaft, welche bis zum 16. September l. Js die Firma: „Leon Schlesinger" führte, hat unterm 1. August 1860 begonnen.

11) Der Kaufmann Franz Conrad Silligmüller zu Karlstadt ist Inhaber der Firma:

„Georg Silligmüller"

mit der Hauptniederlassung zu Karlstadt.

12) Der Kaufmann und Weinhändler Nathan Stahl zu Segnitz ist Inhaber der Firma:

„N. Stahl"

mit der Hauptniederlassung zu Segnitz.

13) Der Kaufmann Bernhard Herzfelder zu Obernbreit ist Inhaber der Firma:

„Joseph Abr. Herzfelder"

mit der Hauptniederlassung zu Obernbreit.

14) Der Kaufmann Samuel Strauß zu Laudenbach ist Inhaber der Firma:

„S. Strauß",

mit der Hauptniederlassung zu Laudenbach.

15) Der Kaufmann Georg Friedrich Fleischmann zu Marktbreit ist Inhaber der Firma:

„Friedr. Fleischmann"

mit der Hauptniederlassung zu Marktbreit.

Derselbe hat dem Julius Killmeyer und seinem Sohne August Fleischmann Procura ertheilt.

16) Der Kaufmann Joseph Merk zu Brückenau ist Inhaber der Firma:

„Joseph Merk"

mit der Hauptniederlassung zu Brückenau.

17) Der Kaufmann Abraham Sonn zu Großlangheim ist Inhaber der Firma:

„Abraham Sonn"

mit der Hauptniederlassung zu Großlangheim.

18) Der Kaufmann Mayer Berliner zu Westheim k. Landgericht Hammelburg ist Inhaber der Firma

„Mayer Berliner"

mit der Hauptniederlassung zu Westheim,

19) Der Kaufmann Johann Georg Pfeuffer zu Karlstadt ist Inhaber der Firma:

„J. G. Pfeuffer"

mit der Hauptniederlassung zu Karlstadt.

20) Der Kaufmann Aron Oppenheimer zu Westheim, k. Landg. Hammelburg ist Inhaber der Firma:

„Aron Oppenheimer"

mit der Hauptniederlassung zu Westheim.

Derselbe hat dem Kaufmann Abraham Oppenheimer daselbst Procura ertheilt.

21) Der Kaufmann Anselm Schlüchterer zu Zeitlofs ist Inhaber der Firma:

„David Schlüchterer"

mit der Hauptniederlassung zu Zeitlofs.

22) Der Kaufmann Abraham Oppenheimer zu Westheim, k. Landg. Hammelburg ist Inhaber der Firma:

„A. Oppenheimer"

mit der Hauptniederlassung zu Westheim.

Derselbe hat dem Kaufmann Aron Oppenheimer daselbst Procura ertheilt.

23) Der Kaufmann Friedrich Mayer zu Karlstadt ist Inhaber der Firma:

„G. A. Massa We."

mit der Hauptniederlassung zu Karlstadt.

24) Der Kaufmann Adam Valentin Mainhard zu Karlstadt ist Inhaber der Firma:

„J. Conr. Mainhards Erben"

mit der Hauptniederlassung zu Karlstadt.

25) Der Kaufmann David Goldschmidt zu Zeitlofs ist Inhaber der Firma:

„David Goldschmidt"

mit der Hauptniederlassung in Zeitlofs.

Digitized by Google

26) Der Chokoladefabrikbesitzer Christian Ott zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„Anton Engert"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

27) Der Weinhändler Andreas Krauß zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„Gg. Leonh. Krauß"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

28) Der Uhrenhändler Julius Manger zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„Julius Manger"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

29) Der Gastwirth und Bierbrauer Wilhelm Ehlers zu Heidingsfeld ist Inhaber der Firma:

„W. Ehlers,"

mit der Hauptniederlassung zu Heidingsfeld.

30) Der Kaufmann Andreas Roman Busch zu Aub ist Inhaber der Firma:

„A. R. Busch"

mit der Hauptniederlassung zu Aub.

Würzburg, 19. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der königliche Director:

v. u.

Herold.

E.-Nr. 1352. **Kliem.**

3192. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bayerischen Handelsgericht Augsburg.

1) Der Kaufmann Moses Goetz in Fischbach ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„M. Goetz"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Fischach.

2) Der Kaufmann Johann Zoeschinger in Burgau ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Johann Zoeschinger"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Burgau.

3) Der Kaufmann Johann Zenetti in Burgau ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Johann Zenetti"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Burgau.

4) Der Kaufmann Jakob Kastner in Burgau ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Jakob Kastner"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Burgau.

5) Der Kaufmann Simon Deller in Fischach ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Simon Deller"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Fischach.

6) Der Kaufmann Franz Daniel Manner in Neu-Ulm ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„F. D. Manner"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Neu-Ulm.

7) Der Kaufmann Maier Pappenheimer in Kleinerdlingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„M. Pappenheimer"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Kleinerdlingen.

8) Der Kaufmann Friedrich Woerlen in Nördlingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„F. Woerlen"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Nördlingen.

9) Der Kaufmann Jakob Eckhardt in Nördlingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„J. J. Eckhardt junior"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Nördlingen.

10) Der Kaufmann Heinrich Meyer in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Heinrich Meyer"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

11) Der Kaufmann Joseph Meyer in Wemding ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Joseph Meyer"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Wemding.

12) Der Kaufmann Franz Xaver Schmidt in Wemding ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„F. X. Schmidt"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Wemding.

13) Der Kaufmann Ulrich Roßkam in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Ulrich Roßkam"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

14) Der Kaufmann Julius Harburger in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Julius Harburger"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

15) Der Kaufmann Sigmund Günzburger in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Sigmund Günzburger"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

16) Der Kaufmann Moses Regensburger in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Moses Regensburger"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

17) Der Kaufmann Karl Riedl in Pfuhl ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„C. Riedel"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Pfuhl.

18) Der Kaufmann Ignaz Facuſle in Burgau ist ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Ignaz Facuſle"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Burgau.

19) Der Kaufmann Johann Kleber in Burgau ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Johann Kleber"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Burgau.

20) Der Buchhändler und Buchdrucker J. W. Held in Neu-Ulm ist Inhaber der der Firma:

„J. W. Held"

und hat seine Hauptniederlassung in Neu-Ulm.

Augsburg, 19. September 1862.

Der k. Vorstand Frank:

Hoheneitner, k. Rath.

E.-N. 519. **Müller.**

3189. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Andreas Kirschten zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„Andreas Kirschten"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

2) Der Eisenhändler Adam Friedrich Lindner zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„A. F. Lindner"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

3) Der Wolle- und Hopfenhändler Lisman Emanuel Oppenheimer zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„Lis. Em. Oppenheimer"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

Derselbe hat seiner Gattin Sophie Oppenheimer Prokura ertheilt.

4) Der Weinhändler Leon Lehmann zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„Leon Lehmann"

mit der Hauptniederlassung zu Mainstockheim.

5) Der Weinhändler Ludwig Müller zu Mainstockheim ist Inhaber der Firma:

„Ludwig Müller"

mit der Hauptniederlassung zu Mainstockheim.

6) Der Kaufmann Georg Lampert Hirth zu Aub ist Inhaber der Firma:

„Jos. Luc. Hirth"

mit der Hauptniederlassung zu Aub.

7) Der Kaufmann Juda Palm zu Sommerhausen ist Inhaber der Firma:

„Julius Palm"

mit der Hauptniederlassung zu Sommerhausen.

8) Der Kaufmann Theodor Schwarzmann zu Röttingen ist Inhaber der Firma:

„Th. Schwarzmann"

mit der Hauptniederlassung zu Röttingen.

9) Der Weinhändler und Essigsieder Leonhard Breitenbach zu Oberndreit ist Inhaber der Firma:

„Leonhard Breitenbach jr."

mit der Hauptniederlassung zu Oberndreit.

10) Der Nudelfabrikant Adolph Roth zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„Adolph Roth"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

11) Der Buchdrucker Friedrich Etlinger zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„Fels Etlinger'sche Buchdruckerei"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

12) Der Schnittwaaren- und Kleiderhändler Alexander Bamberger zu Heidingsfeld ist Inhaber der Firma:

„A. Bamberger"

mit der Hauptniederlassung zu Heidingsfeld.

13) Der Cigarrenfabrikant und Weinhändler Joseph Rosenheim zu Heidingsfeld ist Inhaber der Firma:

„Gebrüder Rosenheim"

mit der Hauptniederlassung zu Heidingsfeld.

14) Der Kleider- und Schnittwaarenhändler Salomon Feldheim zu Dettelbach ist Inhaber der Firma:

„Salomon Feldheim"

mit der Hauptniederlassung zu Dettelbach.

15) Der Essigfabrikant und Weinhändler Isack Feldheim zu Dettelbach ist Inhaber der Firma:

„Gabriel Feldheim"

mit der Hauptniederlassung zu Dettelbach.

16) Der Baumwollenwaarenfabrikant Lazarus Sonnemann zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„L. Sonnemann"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

17) Der Apotheker Johann Evangelist Markus Krafft zu Kleinrinderfeld ist Inhaber der Firma:

„Krafft"

mit der Hauptniederlassung zu Kleinrinderfeld.

18) Der Handelsmann Georg Adam Zürn zu Zell ist Inhaber der Firma:

„G. A. Zürn"

mit der Hauptniederlassung zu Zell.

19) Der Landesproduktenhändler Amson Kahn zu Heidingsfeld ist Inhaber der Firma:

„Amson Kahn"

mit der Hauptniederlassung zu Heidingsfeld.

20) Der Kaufmann Gregor Bayer zu Karlstadt ist Inhaber der Firma:

„Gregor Bayer"

mit der Hauptniederlassung zu Karlstadt.

21) Die Kaufmanns- und Weinhändlerswittwe Magdalena Roeder zu Mainstockheim ist Inhaberin der Firma:

„Carl Wilhelm Roeder"

mit der Hauptniederlassung zu Mainstockheim.

Dieselbe hat ihrem Sohne Georg Michael Roeder Prokura ertheilt.

Würzburg am 19. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand beurl.

Herold.

E.-Nr. 1373. **Kliem.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder anderwärts bezogenes Exemplar kostet vierteljährig 3 fl., halbjährig 6 fl., einmonatlich 1 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Feuerhause, und von Yeager's Commissions-Bureau, Sendlingerstraße Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 258.** **4. October 1862.**

Bei unterzeichneter Expedition liegen noch einige Honorar-Beträge vom Quartal II der „Bayerischen Zeitung" unerhoben, welche wegen uns nicht genügend bekannter Adressen der verehrlichen Mitarbeiter bisher nicht expedirt werden konnten. Wir ersuchen, durch die gegenwärtig uns obliegende Rechnungstellung veranlaßt, die betreffenden Herren, uns ihre Adressen möglichst bald und genauest brieflich bekannt zu geben. **Die Expedition der Bayerischen Zeitung.**

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. München (Allerhöchster Gnadenact. Verleihung von Auszeichnungen durch den landwirthschaftlichen Verein. Landwirthschaftliche Ausstellung). Würzburg (Congreß bischöflicher Commissäre). Neustadt, Heidelberg (Wahlen zum Handelstage). Mannheim (Geringe Betheiligung am Nationalverein). Weimar (Die Versammlung deutscher Abgeordneter). Coburg (Der Herzog in die Hinterriß). Hannover (Die Zollvereinsfrage und der Handelsvertrag vom Handelsverein discutirt). Preußen (Ein Leitartikel der Sternzeitung. Berichtigung).

Frankreich. Die Lage der Franzosen in Mexico. Die japanesische Gesandtschaft. Ein entwichter „König".

Italien. Turin (Antworten auf Durando's letzte Note. Garibaldi und die Regierung). Mailand (Die neuesten Regungen der Actionspartei). Neapel (Rückkehr ausgewanderter Familien. Durchgreifende Reform in der städtischen Verwaltung).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 4. October.

Se. Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß: I. im Regierungsbezirke von Oberbayern 1) die Gemeinde Bernbeuern vom Rentamte Füssen dem Rentamte Schongau, 2) die Gemeinde Unteraltaich vom Rentamte Starnberg dem Rentamte Bruck, 3) die Gemeinden Engelbrechtsmünster, Ernsgaden und Schillwitzried vom Rentamte Ingolstadt dem Rentamte Pfaffenhofen; II. im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg 1) die Gemeinde Bergtheim vom Rentamte Arnstein dem Landrentamte Würzburg r. M., 2) die Gemeinde Poppenhausen vom Rentamte Euerdorf dem Rentamte Schweinfurt, 3) die Gemeinden Bübler und Münster vom Rentamte Gemünden dem Rentamte Karlstadt, 4) die Gemeinde Erlach vom Rentamte Kitzingen dem Rentamte Ochsenfurt vom 1. October 1862 an überwiesen werden.

Die katholische Pfarrei **Breitensee**, Bez.-Amts Königshofen, ist mit einem Reinertrage von 540 fl. 57¾ kr. in Erledigung gekommen; desgleichen die katholische Pfarrei **Hollstadt**, Bez.-Amts Neustadt a./S., mit einem Reinertrage von 696 fl. 51¼ kr.

(Berichtigung.) Der Landwehrmajor (Nr. 256 der „Bayer. Zeitung" vom 2./10.) heißt nicht „Frhr. v. Stern", sondern „Freiherr von Stein", dann statt „Oberrnburg" „Obernburg".

Nichtamtliches.

Deutscher Bund

Bayern. † **München**, 3. Oct. Die Einführung des neuen Strafgesetzbuches hat nun auch bezüglich der nach den strengeren Bestimmungen der älteren Strafgesetze Verurtheilten ihre Wirkung geäußert. Schon mehrere Monate vor dem Einführungstermine erging von dem k. Staats-Ministerium der Justiz eine instructive Weisung an die Staatsanwälte in den 7 Kreisen diesseits des Rheins und an den k. Generalstaatsprocurator der Pfalz zum Behufe einer allgemeinen Revision der noch im Vollzuge begriffenen Strafurtheile, um durch eine Vergleichung dieser Urtheile mit den Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches alle diejenigen Härten, welche zufolge der Anwendung der älteren Strafgesetze in den noch zu verbüßenden Strafen gelegen waren, zu constatiren und zur höheren Kenntniß zu bringen. Das Ergebniß dieser sehr umfassenden Arbeit war ein großartiger Begnadigungsact, durch welchen Se. Maj. der König 641 wegen Verbrechen nach den älteren Gesetzen verurtheilten Sträflingen theils ihre Strafen zu mildern, theils eine Milderung ihrer Strafen in späterer Zeit für den Fall einer guten Aufführung im Straforte in Aussicht zu stellen geruhten. Ein Theil der begnadigten Sträflinge von nicht unbedeutender Zahl hat demnach schon in den nächsten Tagen die Wiedererlangung der Freiheit zu erwarten. Bezüglich derjenigen Personen, welche in der letzteren Zeit vor der Einführung des neuen Strafgesetzbuches wegen Vergehen verurtheilt wurden und nach dem neuen Strafgesetzbuche straflos geblieben wären, oder geringere Strafen erhalten hätten, fanden schon früher zahlreiche Begnadigungen statt.

* **München**, 4. October. Von den Beamten, Geistlichen ꝛc., welche sich für Emporbringung und Förderung der Landwirthschaft verdient gemacht haben, hat das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereines gelegentlich des Octoberfestes mit der goldenen Vereinsdenkmünze (der höchsten Auszeichnung, welche der Verein bieten kann) bedacht: die HH. Tascher, k. Bezirksamtmann in Passau, Graf v. Luxburg, königl. Bezirksamtmann in Kissingen, und Troßner, Stadtpfarrcooperator in Pleistein (Oberpfalz). Lobend erwähnt sind die HH.: k. Landrichter Hauner zu Rain, kgl. Bezirksamtmann Schubgraf zu Kemnath, königl. Bezirksamtmann Weidemann zu Hof und königl. Revierförster Kempf zu Rieneck (Unterfranken). Für allgemeine und besondere Leistungen auf dem Gesammtgebiete der Landwirthschaft wurde die goldene Vereinsdenkmünze zuerkannt: Für Oberbayern dem Gutsbesitzer August von Dall' Armi zu Höhenried, für Niederbayern dem Gutsbesitzer Joseph Hirschberger zu Ast, für die Pfalz dem Gutspächter Stelter auf dem Ernstweilerhof, für Oberfranken dem Gutsbesitzer Martius zu Leimershof, für Mittelfranken dem königl. Inspector Dr. Kellermann zu Lichtenhof, für Unterfranken dem Gutsbesitzer Reinhard Frhr. v. Thüngen auf Zeitlofs, für Schwaben dem Gutsbesitzer Graf v. Fischler-Treuberg auf Holzen und Gutsinspector Wilhelm Steiger zu Tagmersheim. Ueberdieß wurde eine große Anzahl großer und kleiner silberner Vereinsdenkmünzen gewährt. Die Namen der betreffenden Beamten, Geistlichen ꝛc werden den einschlägigen königl. Staatsministerien bezeichnet.

* **München**, 4. Oct. Die Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen, deren Eröffnung programmgemäß gestern Morgens 8 Uhr erfolgte, zählt bis jetzt gegen 700 Gegenstände; den werthvollsten bildet eine Locomobile aus der Karlsruher Maschinenfabrik, deren Verbringung in das Ausstellungs-Gebäude mit vielen Schwierigkiten verknüpft war. Große Dreschmaschinen auf Wagen ruhend, sind von Württembergern ausgestellt. Mit sämmtlichen Maschinen werden in der kommenden Woche vergleichende Versuche angestellt, die Dampfmaschine wird zu dem Zwecke im botanischen Garten in nächster Nähe des Glaspalastes arbeiten. Die bayerische Industrie hat gegenüber der letzten Ausstellung mehrfachen Fortschritt nachzuweisen. Wenige vereinzelte Ausnahmen abgerechnet, haben sich bayerische Aussteller von schädlicher Projectenmacherei ferne gehalten und auf das anerkannt Gute beschränkt. Aussteller aus fränkischen Provinzen besonders arbeiteten nach guten Mustern. In dieser Hinsicht läßt sich der Werth großer Ausstellungen niemals verkennen. Der Gerätheſabricant vergleicht seine eigene Arbeit hier am besten mit der seiner Concurrenten und das Urtheil des Publicums zeigt ihm noch überdies die etwaigen Mängel. Für einen vollständigen Sachkatalog ist Sorge getragen; leider konnte derselbe bis jetzt nicht zum Abschluß gebracht werden, da noch immer neue Gegenstände ankommen. Mit Dank erkennen die Besucher die neue Einrichtung an, wonach gegen Erlag von 3 kr. an jeden Loosinhaber die Gewinnliste kostenfrei versendet wird. Fast alle Besucher der Ausstellung, selbst jene Münchens geben deshalb ihre Adresse einem hiefür besonders aufgestellten Schreiber an. Die Leitung der Ausstellung ist vom Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereines für das Maschinen- und Gerätheſach dem k. Ministerial-Secretär Jodlbauer, für die sämmtlichen Gartenbau-Producte dem k. Hofgarten-Intendanten Seitz übertragen.

Zur Zeit tagt in **Würzburg** eine Versammlung, zusammengesetzt aus bischöflichen Commissären aller deutschen Diöcesen. Dieselbe ist auf

Digitized by Google

Betrieb des apostolischen Nuntius in Wien, des Cardinals de Luca, veranstaltet, und verfolgt hauptsächlich den Zweck, Mittel und Wege zu bestimmen, durch welche die deutsche katholische Presse gefördert werden könne. (F. Tgbl.)

Neustadt a. d. H., 30. Sept. Zum deutschen Handelstag in München wurden gewählt in Neustadt-Dürkheim W. Sauerbeck in Dürkheim und J. G. Cullmann in Neustadt, in Zweibrücken Schwinn und Wolff, in Speyer Stockinger, in Landau Levi. (Pf. K.)

Gr. Baden. Heidelberg, 30. Sept. Zum Handelstag in München sind von der hiesigen Handelskammer die Kaufleute C. A. Rißhaupt und Jäger gewählt. (S. Z.)

Mannheim. In der „Heidelberger Ztg." wird geklagt über die geringe Betheiligung des badischen Volkes am Nationalverein. Als Grund wird das Programm mit der preußischen Spitze angeführt. Auch in Mannheim würden die bisherigen Nationalvereinler täglich kälter und gleichgiltiger gegen den Verein. Es sei dort schon seit einem Jahre und darüber keine Versammlung mehr gehalten worden; das Comité gebe nicht das geringste Lebenszeichen von sich, und das Bewußtsein, daß auch in Mannheim ein Zweigverein bestehe, sei völlig abhanden gekommen. Man scheine fast sich zu fürchten, eine Versammlung zu veranstalten, um nicht über das Schicksal der Beiträge zur „deutschen" Flotte Rede und Antwort geben zu müssen.

Sächs. Herzogthümer. **Weimar**, 29. Sept. (Versammlung deutscher Abgeordneten. Schluß.) In der gestrigen Abendsitzung der Versammlung wurde bezüglich der deutschen Reformfrage ein Vermittlungsantrag von Bennigsen, v. Ketz, Schulze ꝛc. eingebracht, der dahin lautet: Eine bundesstaatliche Einheit nach Maßgabe der Reichsverfassung von 1849 ist eine politische Nothwendigkeit und innerhalb derselben ein Parlament aus freien Volkswahlen. Betreffs Oesterreichs lautet der Antrag wie jener der Commission. Die Frage über die deutsche Executivgewalt ist unter Mitwirkung und Zustimmung des deutschen Parlamentes zu regeln. Zu Gunsten dieses Antrages wurden die übrigen Sonderanträge zurückgezogen. Derselbe wurde, nachdem Metz und Schulze ihn befürwortet, Probst aus Stuttgart aber, der den Oesterreichern keine Bedingungen für den Eintritt stellen will, dagegen gesprochen hatte, mit allen gegen vier oder fünf Stimmen angenommen. — In der dritten Sitzung heute Vormittag sprach die Versammlung auf Antrag Hölders aus Stuttgart dem preußischen Abgeordnetenhause für seine Haltung bezüglich des Militäretats, welche für die Entwickelung des constitutionellen Lebens in Deutschland von der höchsten Bedeutung sei, ihre Anerkennung aus. Herr v. Gagern erfuhr auch bei diesem Beschlusse, daß sein Platz in dieser Versammlung nicht sei. Er hatte nämlich Tagesordnung beantragt, weil es nicht Zweck der Versammlung sei, sich mit der Fortschrittspartei zu identificiren, die allein in Berlin die bekannten Beschlüsse in der Militärfrage durchgebracht habe. Allein Bluntschli und Metz traten ihm entgegen und der Antrag Hölders wurde mit allen Stimmen gegen die v. Gagerns angenommen. Sodann wurde der von der Commission ausgearbeitete Entwurf der „Satzungen des deutschen Abgeordnetentages" en bloc ebenfalls mit allen gegen eine Stimme angenommen. Darnach soll der Abgeordnetentag jährlich eine ordentliche, und so oft als es nöthig ist, eine außerordentliche Versammlung halten. In der Zwischenzeit besorgt eine ständige Commission von 40 Mitgliedern, von denen die eine Hälfte gewählt, die andere cooptirt wird, die Geschäfte. Ihr Sitz ist Frankfurt, wo auch in der Regel der Abgeordnetentag zusammentritt. In der heutigen Nachmittagssitzung wurden sodann nach dem Vorschlage der Commission folgende Mitglieder en bloo in die ständige Commission gewählt: Behrend, Lette, Schulze-Delitzsch, v. Unruh und v. Hoverbeck (Preußen), Crämer aus Dooß und Barth (Bayern), Joseph aus Leipzig, v. Bennigsen aus Hannover, Hölder aus Stuttgart, Bluntschli aus Heidelberg, Metz aus Darmstadt, Oetker aus Kurhessen, Moritz Wiggers aus Rostock, Pfeiffer aus Bremen, Sigismund Müller aus Frankfurt a. M., Lang aus Wiesbaden, Bieweg aus Braunschweig, Fries aus Weimar und Oberländer aus Koburg. Diese cooptirten vorläufig noch folgende: von Sybel, Löwe und Cetto (Preußen), Völk und Prater (Bayern), Eichorius (Sachsen), Planck (Hannover), A. Seeger und Probst (Württemberg), Nebelthau (Kurhessen) und Häusser (Baden). — Der letzte Gegenstand der Tagesordnung betraf die Zollvereinsfrage. Hierbei gelang es nicht, die nationalvereinlerischen Ideen zur vollen Geltung zu bringen, da der Widerspruch der anwesenden württembergischen Fortschrittler entgegenstand. In der Debatte hat Probst aus Stuttgart klar und offen eine betreffende Verwahrung eingelegt. Die Commission fand daher für gerathen, da einmal „eine Resolution habe gefaßt werden müssen", einen Antrag zu stellen, den jeder nach seiner Ansicht auslegen und und auffassen konnte. Es heißt darin, daß der gegenwärtige Zwist der Zollvereinsstaaten dem Wohle der deutschen Nation und „dem Ansehen der Regierungen" verderblich und daher eine baldigste Erledigung desselben dringend sei; die Grundursache des Zwistes liege in der schlechten Verfassung des Zollvereines und es sei zur Heilung auch dieses Nothstandes die Gründung des wirklichen Bundesstaates nöthig, bis dahin jedoch die Auflösung des unerträglichen Zollvereines zu vermeiden und bei seiner Erneuerung dessen schlechte Verfassung zu verbessern. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen*). Aus den Debatten darüber wollen wir nur die Aeußerung des Berichterstatters, Crämer aus Dooß, hervorheben, daß die Schuld an der Ablehnung des französischen Handelsvertrages durch Bayern und Württemberg die preußische Regierung mit ihrer Politik der freien Hand trage. Braun aus Wiesbaden gefiel sich, gegen Oesterreich zu eifern, dessen Antrag auf Zolleinigung „die Hemmung unserer wirthschaftlichen Interessen zum Zwecke der habsburgischen Hauspolitik" beabsichtige. Hölder (aus Württemberg) bemerkte: „Es war ein richtiger Takt der Commission, den Handelsvertrag und den Tarif nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Im Sinne der Annahme des französischen Handelsvertrages den Zollvereinszwist beizulegen, sei nicht die Meinung der Schwaben; man hoffe dort noch andere Lösung." Reinhard (aus Neustadt) eiferte gleichfalls gegen den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein, namentlich wegen der Finanzverhältnisse Oesterreichs. (Von seinem früher angekündigten Antrag auf Ausschluß des Hofraths Bluntschli von der Versammlung scheint er durch das Zureden guter Freunde wieder abgebracht worden zu sein. Wenigstens war davon in dem Berichte über die Verhandlungen nichts zu finden.) Schon vor Schluß der Debatte hatten sich die preußischen Abgeordneten entfernt, um nach Berlin zurückzukehren. Nach einigen Dankesworten von Metz und Fries wurde sodann der Abgeordnetentag geschlossen. Die Theilnahme des Publicums war außerordentlich, sämmtliche Tribünen stets vollständig besetzt; unter den Zuhörern befanden sich Gesandte, Ministerialchefs und viele Rechtsgelehrte. Auch die Damentribüne war sehr besucht. Im Uebrigen verhielt sich die Stadt sehr still und hat keinerlei öffentliche Festlichkeiten oder Demonstrationen unternommen. (Pfälz. Z.)

Coburg, 1. Oct. Der Herzog hat sich gestern nach der Hinterriß in Tyrol begeben, um daselbst einige Zeit zur Jagd zu verweilen. (C. Z.)

Hannover. **Hannover**, 29. Septbr. Im hiesigen Handelsvereine kamen heute die Zollvereinsfrage und der deutsch-französische Handelsvertrag zur Sprache. Der Vorsitzende, General-Consul Hausmann, ertheilte über die Schritte und Absichten des hiesigen Handelsvereins in Betreff des Münchener Handelstages folgende Auskunft: Der Vorstand habe beschlossen, nur Einen Abgeordneten, den General-Consul Hausmann, nach München zu entsenden, nicht aber zugleich auch den Fabricanten Hurtzig, da dieser als Ausschußmitglied des Handelstages überdieß mit Arbeiten überhäuft sei. Der Vorstand adoptire durchaus die Beschlüsse des Heidelberger Handelstages, halte eine Sprengung des Zollvereins für eine Calamität, die mit allen Kräften zu verhindern sei, werde daher die Erhaltung des Zollvereins nicht weniger erstreben, als eine Verbesserung der Zollvereins-Verfassung, auch die Anbahnung eines Handelsvertrages mit Oesterreich und eine Prüfung und Abwägung der Vortheile und Nachtheile des französischen Handelsvertrages sich angelegen sein lassen, von der Meinung ausgehend, daß in Bezug auf den letzteren Vertrag, was den Tarif anlange, noch Modificationen möglich seien, wenngleich man im schlimmsten Falle auch ohne solche Modificationen den Vertrag werde anzunehmen haben. Seine persönlichen Erfahrungen aus den Jahren 1802 bis 1806 über das Verhalten Preußens seien nicht geeignet, ihm ein derartiges Vertrauen zu diesem Staate und dessen Regierung einzuflößen, daß er die hannover'schen Handelsinteressen ohne Rückhalt an Preußen überliefern möchte. Von mehreren Seiten wurde beantragt, daß die Versammlung Erklärungen dahin abgeben solle, daß ohne Annahme des Handelsvertrages die Erhaltung des Zollvereins problematisch sei und der Anschluß an jenen Vertrag daher wünschenswerth und nothwendig erscheine. Einer formellen Bestimmung der Statuten wegen konnten diese Anträge in der heutigen Versammlung nicht zur Abstimmung gebracht werden. Gleichwohl offenbarte die Verhandlung ganz unzweideutig die Thatsache, daß man um jeden Preis den Zollverein aufrecht zu erhalten wünscht und in dieser Absicht sich den Handelsvertrag, wenn es nicht anders geht, auch ohne Modificationen im Tarif gefallen lassen wird. (Wes. Z.)

Preußen. * Der gestern telegraphisch erwähnte Leitartikel der „Sternzeitung" lautet in seinen Hauptstellen wörtlich, wie folgt: „Die Zurückziehung des Budgetentwurfs für 1863 war in der Lage der Dinge,

*) Es zeigt eben auch dieser Beschluß wieder, wie so manche früheren Beschlüsse des Nationalvereins — und mit dem Nationalverein darf man doch die Weimarer Versammlung, ohne ihr Unrecht zu thun, im Wesentlichen auf gleichen Fuß stellen — daß bei den Anhängern und Freunden desselben die Ansichten über die Mittel und Wege zu seinen letzten Zielen, ja theilweise über diese selbst sehr weit auseinandergehen, und daß der Verein, wenn er äußerlich die Einigkeit seiner Mitglieder wahren will, genöthigt ist, seinen Beschlüssen eine ganz allgemeine, möglichst dehnbare Fassung zu geben und alle Special-Fragen zu vermeiden, wo sich der innere Riß offenbaren, wo es sich darum handeln würde, entschieden ein ganz bestimmtes Ziel in's Auge zu fassen. So lange dem aber so ist, werden alle Resolutionen des Nationalvereins nie über den Werth theoretischer Erörterungen hinausreichen und vergeblich auf praktische Wirksamkeit harren. (A. d. R.)

Digitized by Google

wie sie sich seit Wochen entwickelt hat, so sehr begründet und die naturgemäßen Motive derselben sind in der bezüglichen Erklärung der Staatsregierung so einfach und klar dargelegt, daß man kaum erwarten durfte, daran neue lebhafte Erörterungen geknüpft zu sehen. Es liegt für Jeden, der überhaupt sehen will, auf der Hand, daß die Berathung in diesem Augenblick völlig fruchtlos und nichtig sein wird. Nachdem der Staatshaushalt für 1862, obwohl das Etatsjahr fast verflossen ist, aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses in einer Gestalt hervorgegangen ist, welcher Niemand eine praktische Geltung zuschreibt, nachdem das Haus auf das Deutlichste zu erkennen gegeben hat, daß auf die Feststellung eines wirklichen praktisch anwendbaren Budgetgesetzes an seinem Theile überhaupt nicht zu rechnen sei, bevor die Frage der Militär-Reorganisation gesetzlich weiter geregelt sei, mußte die Staatsregierung schon um der Achtung willen, die sie für ihre Gesetzentwürfe in Anspruch zu nehmen hat, sowie nicht minder im Interesse unserer verfassungsmäßigen Institutionen, welche durch erfolglose und praktisch nichtige Debatten und Beschlüsse schwerlich etwas zu gewinnen haben, den Etat für 1863 aus der weiteren Berathung zurückziehen. . . . Wie die Fortschrittspresse verrathen hat, war es zuerst darauf abgesehen, der Regierung überhaupt das Recht zur Zurücknahme des Budgetentwurfes zu bestreiten. . . . Doch die Fortschrittspartei hat sich noch förmlich beschieden, weniger jene Frage, als das Recht der Landesvertretung auf rechtzeitige Feststellung des Staatshaushaltsetats zu wahren. Die Budgetcommission hat eine Resolution gefaßt, durch welche die Staatsregierung aufgefordert wird, den Etat für 1863 so schleunig vorzulegen, daß die Feststellung desselben noch vor dem 1. Januar 1863 erfolgen kann. Wir bezweifeln, daß die Staatsregierung dieser Aufforderung, wenn sie im Plenum definitiv beschlossen würde, Folge leisten könnte; wir bezweifeln aber auch, daß die Commission selbst eine solche Aufforderung für praktisch annehmbar gehalten hat, vermuthen vielmehr, daß es sich dabei ebenso, wie bei der Abstrichung der 6 Millionen vom Etat für 1862, bewußter Weise nicht um einen Beschluß von praktischer Ausführbarkeit, sondern nur um einen vermeintlich moralischen Effect handeln soll. . . . Die Regierung wird sicherlich in Betreff der rechtzeitigen Vorlegung des Budgets diejenigen Gesichtspuncte festhalten, die sie bei der Berathung der bezüglichen Anträge des Abgeordnetenhauses wegen gesetzlicher Normirung der betreffenden Fristen angenommen hat; so sehr sie durch die That bewiesen und auch für die Zukunft entschieden in Aussicht gestellt hat, daß sie an ihrem Theil die Erfüllung der bezüglichen Wünsche auf jede Weise befördern und zur Herbeiführung eines vollständig normalen Zustandes beitragen will, so wenig wird sie sich neue, durch Verfassung und Gesetz bisher nicht gebotene Beschränkungen ihrer Initiative und der königlichen Prärogative auferlegen lassen. Diese principielle Bedeutung allein würde aber die Annahme der Resolution in diesem Augenblick haben, da, wie gesagt, an eine wirkliche Feststellung des Budgets vor dem 1. Januar 1863 thatsächlich gar nicht zu denken ist. Der zweite Theil der von der Commission angenommenen Resolution, welcher alle durch einen Beschluß des Abgeordnetenhauses definitiv und ausdrücklich abgelehnten Ausgaben für verfassungswidrig erklärt, hat zunächst keine unmittelbare Beziehung auf das Budget von 1863, da in Bezug auf dieses noch keinerlei Ablehnung vorliegt. Was aber die principielle Bedeutung dieser Resolution betrifft, so dürfen wir uns für heute auf die Andeutung beschränken, daß ein Beschluß des Abgeordnetenhauses, so „definitiv und ausdrücklich" er lauten mag, keine Folge haben kann, insofern er nicht durch Zustimmung der beiden anderen Factoren Gesetzeskraft erhält. Eine Ablehnung des Abgeordnetenhauses im Staatshaushalt gewinnt erst dann praktische Bedeutung, wenn das Budget mit dieser Ablehnung zum Gesetz wird. Das kann aber nur durch die drei Factoren geschehen. Abgesehen von der Aufnahme in das formell zu Stande kommende Staatshaushaltsgesetz wohnt den einzelnen Beschlüssen keine Kraft ohne Weiteres bei. Jene in der Resolution durch einen einseitigen Ausspruch beantwortete Frage kann lediglich im Zusammenhang mit der allgemeineren Frage erledigt werden, was geschehen kann und muß, wenn ein Staatshaushaltsgesetz auf dem in der Verfassung vorausgesetzten, aber nicht gesicherten Wege nicht zu Stande kommt. Diese Frage aber wird ebensowenig, wie der Staatshaushalt selbst, durch eine einseitige Resolution des Abgeordnetenhauses ihre Erledigung finden."

Die in **Berlin** erscheinenden „Militärischen Blätter" schreiben: „Durch die Zeitungspresse läuft das Gerücht, mehrere Berliner Generale beabsichtigen, Se. Hoheit den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha wegen seines Benehmens bei dem Frankfurter Schützenfeste in seiner Eigenschaft als preußischer General vor ein Ehrengericht zu ziehen." Se. k. Hoheit der Kronprinz dagegen, welcher diese Absicht erfahren, habe diesen Generalen erklärt, daß er in diesem Falle, sowie der Herzog in dieser Angelegenheit nach Berlin käme, denselben besuchen und ihm seine Mißbilligung über das Verfahren der Generale aussprechen werde. Der Erfinder dieser Geschichte hat natürlich nicht gewußt, daß ein Ehrengericht über Generale gar nicht existirt, daß seine Lüge daher ganz handgreiflich ist; sonst hätte er der Fabel vielleicht ein anderes Kleid gegeben. Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha ist bekanntlich ein souveräner Fürst und kann daher Reden halten, wann und wie es ihm beliebt; seine Eigenschaft als preußischer Titularm-General hindert ihn daran nicht, und ob der Inhalt dieser Reden Einzelnen gefällt oder nicht, thut dabei gar nichts zur Sache."

Frankreich.

Paris, 30. Sept. Die officiöse Presse antwortet heut auf die düsteren Nachrichten, welche die Havanneser Blätter über die Lage der Franzosen in Mexico enthalten haben, mit beruhigenden, welche mit dem englischen Antillenpostdampfer aus Veracruz vom 1. Sept. angekommen sein sollen. Was zunächst das gelbe Fieber betrifft, so heißt es im „Constitutionnel" wörtlich: „Der Gesundheitszustand der neu gelandeten Truppen ist vortrefflich; seit den acht Tagen, daß sie zu Veracruz sind, ist nur ein einziger Fall von gelbem Fieber vorgekommen." Das „J. d. Debats" sagt in dem Eingesandt, welches das Blatt über die Lage in Mexico veröffentlicht, nur „daß das gelbe Fieber im Abnehmen, und der Gesundheitszustand befriedigender sei."

** **Paris**, 1. Oct. Der „Moniteur" meldet, daß Herr Fould die Leitung des Finanzministeriums wieder übernommen hat, welche interimistisch Herrn Baroche übertragen war.

** Der Marineminister erhielt über Southampton Nachrichten aus **Vera-Cruz** bis 1. September: Die Linienschiffe „Eylau", „Imperial" und das Transportschiff „Finisterre" waren am 23. August mit 2200 Mann und 500 Pferden eingetroffen. Personal und Thiere waren, Dank der während der Ueberfahrt getroffenen Vorkehrungen, im besten Wohlsein. In Folge der dem Contre-Admiral Roze zugegangenen Weisungen hatte dieser Officier Alles vorbereitet, so daß die Truppen Vera-Cruz nur passirten, um sich nach der Eisenbahn zu begeben, die sie nach Tejara bringen sollte. So wurde schon am 26. August eine erste Colonne, die Hälfte des Contingents, ausgeschifft und ging nebst einem Convoi von 54 mit Lebensmitteln beladenen Wagen, sofort nach Orizaba ab; die übrigen Truppen verließen den Bord des „Imperial" am 1. September und gingen am selben Tage, mit einem ähnlichen Convoi von 54 Wagen Lebensmittel nach Orizaba ab. Admiral Roze berichtet, daß das gelbe Fieber zu Vera-Cruz nun thatsächlich in Abnahme sei. Von Orizaba hatte er gute Nachrichten, wo nichts Wichtiges vorgefallen war, doch waren die Depeschen des Generals Lorencez und die Briefe des Expeditions-Corps bei Abgang des Postschiffs nicht in Vera-Cruz eingetroffen.

** Dem „Temps" zufolge wird die japanische Gesandtschaft in einigen Tagen Paris verlassen und sich über Bordeaux nach Lissabon begeben. Ihr Aufenthalt in Portugal wird eine Woche dauern, worauf sie ihre Reise nach Suez fortsetzen und sich daselbst auf der französischen Fregatte „Semiramis" nach Japan einschiffen werden.

** Dem „Courrier des Etats Unis" zufolge ist Sr. Majestät Aurelius Antonius I. König von Araucanien den Chilianern glücklich entwischt. Dem schlauen Franzosen soll es gelungen sein, die Gitterstäbe an seinem Fenster zu durchfeilen und über einen Fluß zu schwimmen, wobei er sich unter dem Wasser seiner Kleidungsstücke entledigte, die von den Schildwachen für den Flüchtling selbst gehalten und mit Kugeln durchlöchert wurden. Am jenseitigen Ufer angekommen, begegnete er einigen Damen, die Sr. Majestät einen breitrandigen Hut zum Schutz gegen die glühenden Sonnenstrahlen schenkten. Seitdem ist man ohne Nachrichten von Aurelius Antonius I., doch glaubt man, daß es ihm gelungen sei, in sein Königreich zu entkommen.

Italien.

Turin, 28. Sept. Von hier schreibt man dem „Münch. Corr.": „Ich habe heute Einsicht in die Note genommen, welche Lord John Russel an Sir James Hudson als Antwort auf die Note des Generals Durando gerichtet hat. Dieselbe billigt in allen ihren Theilen den von der italienischen Regierung eingenommenen Standpunct in der römischen Frage, ist einverstanden damit, daß das Papstthum neben der italienischen constitutionellen Monarchie sehr gut bestehen könne, und hebt die Gefahren hervor, welche durch eine längere französische Occupation des römischen Gebietes entstehen können. Die Note dürfte in einigen Tagen zur Veröffentlichung gelangen. Man versichert mich, daß eine preußische Note in minder günstigem Sinne ebenfalls eingetroffen ist. Die französische Rückäußerung wird noch erwartet."

* **Turin**, 30. Sept. Man behauptet, sagt die „Opinione" v. 29., daß das Ministerium neuerdings anderer Ansicht hinsichtlich des Garibaldi-Processes geworden sei, und daß man in Folge der vom Prinzen Napoleon auseinander gesetzten Gründe den Proceß aufgeben und sich für die Amnestie erklären werde. Da man es jedoch für nöthig hatte, gleichzeitig mit der Amnestie den Belagerungszustand in den südlichen Provinzen aufzuheben, so habe man deßhalb General Lamarmora um Rath gefragt. — Das Ministerium hatte bei dem Eintreffen der telegraphischen Depesche, welche den Ausgang des Kampfes bei Aspromonte meldete, sofort an die Aufhebung des Belagerungszustandes gedacht, aber Lamarmora erklärte damals, daß er sich in diesem Fall zurückziehen würde. Seitdem ist ein

Digitized by Google

Monat verflossen und das Ministerium kann annehmen, daß die Gründe, welche Lamarmora veranlaßten, sich der Aufhebung des Belagerungszustandes zu widersetzen, nicht mehr bestehen.

* Den „Nationalites" vom 30. zufolge hat man die Amnestie hauptsächlich den Bitten der Princessin Clotilde und ihrer Schwester, der Königin von Portugal zu verdanken.

Mailand, 29. Sept. Die Actionspartei regt sich in den lombardischen Provinzen von neuem, und ihre Comités in Mailand, Bergamo, Brescia ꝛc. werden von der Winkelpresse dieser Städte trefflich unterstützt. So circulirt hier seit mehreren Tagen ein gedrucktes Blatt, worauf zu lesen ist: „Tenetevi pronti; tra giorni sentirete." Wie es heißt, hat die hiesige Quästur einige Agenten dieser Comités verhaftet. Man fängt hier auch an, sich in der Werfung der Bomben à la Orsini zu üben, um auf jeden Fall bereit zu sein. Vor wenigen Nächten weckte ein fürchterliches Getöse die Bewohner des Terraggio di Porta Tosa aus ihrem Schlaf auf. Die Sache war folgende. Während zwei Carabineri der Wachtstation von Porta Tosa im genannten Terraggio patrouillirten, wurde von einem Fenster, das man jedoch bis jetzt nicht ermitteln konnte, eine solche Bombe auf sie geworfen, die indeß sprang, ohne Jemand zu beschädigen. Es wurden in diesem Theil der Stadt Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vorgenommen. — In der Provinz Cremona fanden dieser Tage bedeutende, der Regierung feindliche Demonstrationen statt, und namentlich in Cremona selbst, Soresina, Codogno (beide große Marktflecken von 12—13,000 Einwohnern), Acquanera (Dorf unweit Cremona) und Cavacurta (Dorf unweit Pizzighettone). Man ließ das „große Opfer von Aspromonte" leben, und es fehlte nicht der Ruf: „Morte ai Piemontesi, fuori i Piemontesi, abbas-o il Governo, morte a Rattazzi! etc." Insbesondere war es Soresina, das sich hierin auszeichnete, und woran auch das dortige Municipium theilnahm. Wir ersehen nun aus der heutigen Nummer der „Unita Italiana", daß der Municipalrath dieses Ortes durch königl. Decret aufgelöst wurde; dasselbe Schicksal hatte die Nationalgarde. Bevor jedoch die bezüglichen beiden Auflösungsdecrete ankamen, wurden mittelst telegraphischer Ordre von Mailand 2 Compagnien Bersaglieri nach Soresina beordert. Ueberhaupt befindet sich die Provinz Cremona nun im Belagerungsstand. (A. Z.)

* Die letzten Nachrichten aus **Neapel** melden die Rückkehr einer großen Anzahl neapolitanischer Familien, die sich, wie es scheint, der Partei des Königs von Italien anschließen wollen. Nichtsdestoweniger hat man einigen Verdacht, hinsichtlich einer neuen Combination im Interesse der Bourbons, die Behörde hält die Augen offen.

* Aus **Neapel** schreibt man von verschiedenen durchgreifenden Reformen in der städtischen Verwaltung, namentlich in der Straßenpolizei. Die Sache macht auf die indolente Bevölkerung beinahe den Eindruck eines großen politischen Umschwungs. Vom 1. October an dürfen keine Schweine mehr auf den Straßen herumlaufen (über Ziegen und Truthühner ist noch keine Verfügung getroffen) und vom 1. Jan. 1863 an dürfen nicht einmal Schweine mehr in der Stadt gemästet werden. Das Schlachtfleisch darf nicht mehr offen transportirt, und der Unrath aus den Häusern muß vor Sonnenaufgang auf die Straße ausgeleert werden. Die allgemeine Straßenreinigungs-Gesellschaft hat ihre Operationen ohne weitere Gefahr und ohne die Leute, welche den Unrath in den Häusern selbst abholen, in ihrem Geschäftsbetrieb zu beeinträchtigen. Eine reiche Gesellschaft hat um die Concession zur Erbauung eines großen Schlachthauses nachgesucht, eine andere beabsichtigt den Largo delle Pigne, einen unermeßlichen öden Platz bei dem Museo degli Studi, in einen freundlichen Square umzuwandeln. Auch ein Hippodrom soll errichtet werden, und endlich beschäftigt man sich ernstlich mit dem Plane des Ingenieurs Abbare, die claudische Wasserleitung wieder aufzubauen. Das Fort bei Carmine, ein wüster Casemattenknäuel mit einem Kloster und einem Militärgefängniß obendrein, wird eben niedergerissen. Es verunziert und beengt einen der schönsten Puncte am Golf in der Nähe des römischen Bahnhofes.

Local-Chronik.

München, 3. Oct. Der hiesige Magistrat hat dem Hrn. Professor Dr. Beck, als Ehrung für die Verfertigung der Festhymne zur Enthüllungsfeier des König Ludwig-Monumentes einen werthvollen silbernen Pocal übersendet.

* **München**, 4. Oct. Ueber die Festlichkeiten, welche zu Ehren des am 14. d. M. hier zusammentretenden Handelstages (bei welchem man auf circa 300 Theilnehmer rechnet) beabsichtigt sind, vernehmen wir Folgendes: der Magistrat wird für die Gäste ein Abend-Bankett im großen Rathhaussaale veranstalten; das Handelsgremium bereitet ein Festdiner im Bayerischen Hof vor. Ist das Wetter günstig, so wird diesem ein Ausflug nach Starnberg auf der Eisenbahn, und nach Possenhofen auf dem Dampfboote vorhergehen, wobei in Feldafing ein Gabelfrühstück eingenommen werden soll. Die Verhandlungen finden im großen Odeonssaale statt und wird dem Publicum auf den Galerien Eintritt gewährt.

Provinzial-Chronik.

D[illingen]dorf, 29. Sept. Die Gegend von Metten die Donau aufwärts war diesen Herbst vom Nervenfieber stark heimgesucht und dasselbe hat zahlreiche Opfer gefordert. Es gab Häuser, wo 10 und mehrere Personen daran erkrankten, von denen auch einige der Krankheit erlagen. Gott sei Dank! dieselbe ist jetzt im Erlöschen. Obschon Metten selbst ziemlich verschont blieb, so hat man doch für gut befunden, den Beginn des neuen Schuljahres bis zum 16. October zu verschieben, um so jegliche Bedenklichkeit zu beseitigen. (Str. Tgbl.)

Sicherem Vernehmen nach haben sich die **Bamberger** Bräuer dahin geeinigt, mit dem Beginn des neuen Sudjahres den sogenannten Heinlein nicht mehr zu brauen und in Folge dessen auch keinen mehr auszuschenken.

Würzburg. Unter den bis jetzt eingeherbsteten rothen Trauben hat sich das Gewächs in den juliusspitälischen Weinbergen in der Abtsleite die Palme errungen, indem dasselbe auf der Mostwaage 118 Grade ergab. — In den bürgerspitälischen Weinbergen im Grombühl ergaben sich 116 Grade.

Speyer, 3. Oct. In Friedensau bei Mutterstadt starb gestern Hr. Karl Gottlob Neuhlen, Besitzer der dortigen Zuckerfabrik und einer der thätigsten einsichtsvollsten Industriellen Deutschlands. Ueberhaupt war er ein verdienstvoller Mann von sehr achtbarem Charakter. Bei den kirchlichen Bewegungen, an denen er regen Antheil nahm, stand er auf Seite der Strenggläubigen. (Pf. Z.)

Nichtpolitisches.

Die feierliche Enthüllung des Schillerstandbildes in **Mannheim**, welches in München gegossen wurde, findet nun definitiv am 18. Oct. statt. Aus diesem Anlaß werden verschiedene Festlichkeiten veranstaltet. Auf dem Theater soll Schillers Demetrius (Fragment) zur Aufführung kommen. (Wiederholt.)

Man schreibt der „B. B.-Z." aus **Hamburg**, daß die dortige Börse an der momentanen Stockung des Wiener Hauses J. M. und H. D. Lindheim stark betheiligt erscheint. So bezeichnet man speciell die in Hamburg und London domicilirende Firma J. H. S. u. Comp. als mit einer sehr großen Summe, ferner die Hamburger Firma H. J. M. u. Comp. als mit ca. 500,000 Mk. B., die Firma H. R. u Comp. in Altona und Andere als stark betheiligt. Gleichzeitig schreibt man von Hamburg, daß dort jüngst auch eine in Prag eingetretene Zahlungseinstellung bekannt geworden wäre, bei welcher Hamburg gleichfalls verhältnißmäßig stark betheiligt erscheint.

Wien. Der Tenorist des Hofoperntheaters, Herr Walter, wurde mit einer Jahresgage von 10,000 fl. auf weitere sechs Jahre am k. k. Hofoperntheater engagirt.

Wien. Die „Presse" berichtet, daß das Haus Lindheim in Wien eine Conferenz seiner Gläubiger veranstaltet hat, um für den Fortbetrieb oder die Liquidation seiner großen Bergwerks-Unternehmungen ein Arrangement zu treffen; bis jetzt soll eine eigentliche Insolvenz nicht eingetreten sein.

* **Wien**, 30. Sept. Wie die „N. Nachr." vernehmen, hat auch der Staatsanwalt gegen das erstrichterliche Erkenntniß, nach welchem Kallab vom Verbrechen des Diebstahls losgesprochen wurde, die Berufung angemeldet. Kallab selbst war auf seine Strafe nicht nur gefaßt, sondern vernahm dieselbe höchst gleichgiltig, denn als er aus dem Gerichtssaale geführt wurde, äußerte er zu dem ihn escortirenden Polizeisoldaten: „Gott sei Dank, daß die Geschichte zu Ende ist, ich habe einen Viechshunger." Der Wiener Volkswitz hat sich auch bereits seines Vertheidigers bemächtigt. Er nennt nämlich den Dr. Krafft, der unmittelbar nacheinander die zwei Verbrecher Kallab und Rösler vertheidigt hat, einen „Kallabrösler".

Pilsen, 27. Sept. Auf der böhmischen Westbahn wurden dieser Tage in der Nähe von Taus von verruchter Hand in kurzen Entfernungen von einander drei große, mehrere Centner schwere Steine auf die Schienen gelegt, als eben ein Zug daherkam. Der Zug überwand indeß die Hindernisse glücklich. Der Thäter ist unbekannt.

Am Sonntag, 28. Sept., Nachts 11¼ Uhr, hat sich mitten im Tanzsaale des Bal Mabile zu **Paris** ein junger Mensch erschossen. Man trug die Leiche hinaus, und es ward weiter getanzt.

Am 29. Sept. entdeckte Hr **Tempel**, durch die Auffindung mehrerer Kometen und Planeten bereits rühmlichst bekannt, in **Marseille** im Sternbilde der Fische abermals einen neuen, zur Gruppe der Asteroiden gehörigen Planeten, dem auf die Bitte des Entdeckers Director v. Littrow den Namen Galatea gegeben hat. (A. Z.)

Letzte Posten

♂ **München**, 4. Oct. Gemäß Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen ist den taxpercipirenden Beamten gestattet, die Postporti vorschußweise aus den Taxgefällen zu bezahlen. — Nach einem Ausschreiben der kgl. Regierung von Oberbayern ist in dem Orte Berg des Hainburger Bezirkes in Niederösterreich ein Rinderpestfall vorgekommen, wovon die Districtspolizeibehörden und Bezirksärzte bezüglich der Einfuhrbeschränkungen in Kenntniß gesetzt werden. — Der Wiener Vergnügungszug zum Octoberfeste ist mißlungen. Anstatt 500 Theilnehmer, wie das Wiener Comité geglaubt hatte, betheiligten sich schließlich nur 75, welche mit einem gewöhnlichen Zuge hier anlangen. Die Gäste werden in den Hotels „Deter" und „Marienbad" untergebracht. — Heute fand die Besichtigung der Preis-Zucht- und Mastthiere statt. Unter beiden Gattungen befinden sich, wie alle Jahre, mehrere Prachtexemplare; eine Schweinsmutter ist von 14 Ferkeln umlagert; eine Kuh der Algäuer Race von zwei Kälbern umgeben; auch sehr feinwollige Widder und Schafe wurden hierher gebracht.

△ **Lindau**, 3. Oct. (Weinbericht.) Die Weinlese in hiesiger Gegend schreitet allenthalben vor; das Ergebniß stellt sich quantitativ und qualitativ befriedigend fest. Der Morgen Reben liefert 86 bis 94 Eimer; die Wägungen nach Oechslischen Waagen variiren von 60 bis 70 Grad, um 6 bis 10 Grad weniger als im Jahrgange 1857 und 4 bis 7 Grad mehr als im Vorjahre. Die Traubenfäule griff sehr um sich und decimirt den Ertrag. Die Preise stellen sich durchschnittlich zu 6 bis 8 fl für den Eimer Most fest.

Hildesheim, 1. Oct. Von unseren politischen Gefangenen aus dem Jahre 1848 verbüßte seither noch der Tischlermeister und frühere Bürgervorsteher F. Müller eine Freiheitsstrafe, nachdem er noch längerer Anwesenheit in Amerika freiwillig sich gestellt hatte. Heute traf er, der Haft entlassen, hier wieder ein und damit sind die wegen Unruhen von 1848 erkannten Strafen verbüßt, falls sich nicht noch ein Flüchtling zur Verbüßung der erkannten Freiheitsstrafe einfinden sollte. (Z. f. N.)

⊙ **Berlin**, 2. Oct. Das Herrenhaus lehnte heute den von dem andern Hause beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Vernehmung der Drucker, Verleger und Redacteure über Druckschriften, ab, während es dem Gesetzentwurf, betreffend die Eingangs- und Ausgangs-Abgaben (Generalisirung des mit Frankreich vereinbarten Tarifs), seine Zustimmung gab. Ebenso wurde auch die von dem andern Hause zu dem Gesetze beschlossene Resolution angenommen, nachdem der Staatsminister v. Bismarck dieselbe mit der Bemerkung empfohlen hatte, daß den übrigen deutschen Staaten jeder Zweifel über die Stellung Preußens zu der Frage des Handelsvertrags benommen werden müsse; Preußen werde die Zollvereinsverträge unter keinen Umständen anders, als auf dem Boden der Verträge vom 2. August d. J. erneuern.

* **Wien**, 3. Oct. Bis zum 11. d. wird Se. Maj. der Kaiser aus Ischl wieder hier zurückerwartet. Gleichzeitig findet die Uebersiedelung Ihrer Majestät der Kaiserin und der allerhöchsten Familie von Schönbrunn nach Wien statt.

Wien, 2. Oct. (Haus der Abgeordneten.) Der Staatsminister v. Schmerling beantwortete heute die neuliche Interpellation bezüglich der landwirthschaftlichen Vereine Böhmens, indem er an einer Reihe von authentischen Thatsachen den Nachweis führte, daß in der Mehrzahl dieser Vereine, von denen er einige namhaft machte, der ökonomische Zweck allerdings lediglich ein Deckmantel gegen die Verfassung des Reiches gerichteter Agitationen sei. „Ich gebe zu, sagte er, daß mehrere Filial-Vereine, z. B. jene in Horazdowic, Ricow, Bistric und mehrere andere ihren Zweck sich strenge vor Augen gehalten haben. Dagegen ist — ich wiederhole dies hiemit ausdrücklich — bei vielen andern die Tendenz klar hervorgetreten, sowohl die Versammlungen selbst, als namentlich was sich unmittelbar daran geknüpft hat, die Festessen und Besedas, zu sogenannten nationalen, die Reichsverfassung unterwühlenden Demonstrationen zu benützen. Die Filialvereine in den deutschen Bezirken sollten zu Organen für politische und nationale Agitationen dienen, und man entblödete sich nicht, z. B. in Königsgrätz eine Rede über die böhmische Nationalität zu halten, in welcher die anwesenden Deutschen als Fremdlinge bezeichnet wurden. Bei den Festessen, welche gewöhnlich auf die Versammlungen folgten, waren Toaste auf das Föderativsystem, auf das Zusammengehen der nichtdeutschen Volksstämme an der Tagesordnung." (D.-Z.)

* **Wien**, 3. Oct. General Lüders ist gestern nach Warschau zurückgekehrt. Der General, dessen Kinnhälfte durch den Schuß, welchen er als Statthalter von Polen erhielt, ganz zerschmettert wurde, trägt den Kopf fortwährend verbunden. Zwei Diener mit scharfgeladenen Gewehren begleiteten ihn.

* **Wien**, 3. Oct. Vorgestern vollzog das Gremium der Kaufmannschaft Wien in einer Plenarsitzung die Wahlen zum Münchener Handelstage. Gewählt wurden die Herren: W. Frankl, A. Degenhart, A. Freilogg und J. J. Bauer. Man glaubt, Oesterreich werde durch etwa 100 Abgeordnete in München vertreten sein.

In **Ungarn** erscheinen jetzt eine Masse von Vermittlungsbroschüren. Mag man auch damit noch weit vom Ziele sein, so ist es doch schon ein gutes Zeichen, daß man überhaupt zur Vermittlung gestimmt ist.

* **Paris**, 2. Oct. Die Patrie bemerkt zu der angeblichen Abberufung der Herren Mason und Slidell: „Ohne abzuläugnen, daß ein solcher Entschluß in dem Richmonder Regierungsrath zur Discussion kommen konnte, oder daß man sich nicht wenigstens über die Zweckmäßigkeit gefragt habe, die Agenten des Südens aufzufordern, sich zukünftig jeder Demarche bei den Herrn Thouvenel und Lord Russel zu enthalten, glauben wir zu wissen, daß die Herren Mason und Slidell bis jetzt keine officielle Mittheilungen in dieser Beziehung erhalten haben."

* **Turin**, 1. Oct. Der „Discussione" und den „Nationalités zufolge würde keine Cabinetsveränderung stattfinden und alle Minister, mit Ausnahme des Hrn. Conforti, ihre Portefeuilles behalten.

* **Madrid**, 1. Oct. Der „Diario esponal" sagt, daß die Eröffnung der Cortes auf den 1. December festgesetzt sei. Der Regierungscandidat für die Präsidentschaft der Abgeordnetenkammer ist Herr Mon und für die Vicepräsidentschaft Herr Canova.

* Man schreibt der „France" aus **Warschau**, daß Marquis Wielopolski, tief entmuthigt, seine Entlassung eingereicht habe. Der Großfürst Konstantin habe ihn gebeten, noch so lange im Amte zu verbleiben, bis man das Ergebniß der Reise des Grafen Zamoyski nach Peterburg kenne.

Konstantinopel, 27. Sept. Der Sultan schiffte sich gestern, von Said Pascha begleitet, nach Ismidt ein. Die auswärtigen Mitglieder der Finanzcommission wurden vom Sultan empfangen und erhielten den Dank für ihre Mitwirkung. Zwischen Salonich und Janina wird eine Telegraphenlinie angelegt. Die Linie zwischen Diarbekir und Alep ist bis Severek vollendet. Alle 1000 Piaster übersteigenden monatlichen Gehalte sollen um 30 Procent vermindert werden. (Ostd. P.)

Ragusa, 30. Sept. Bukalovich zieht in der Herzegowina umher, um Panduren zu werben, und erklärt, er habe sich unterworfen, um die Amnestirung der Insurgenten zu erlangen. Seine Besoldung als Bimbaschi will er zur Unterstützung der Familien von Gefallenen widmen und für sich nur so viel behalten, daß er nothdürftig leben kann. (Köln. Z.)

Belgrad, 1. Oct. Der Ferman des Sultans, welcher die Annahme der Conferenzbeschlüsse ausspricht, ist gestern beim Pascha eingetroffen, wurde bis jetzt aber noch nicht veröffentlicht. (Ostd. P.)

* **Alexandrien**, 1. Oct. Said Pascha ist wohl behalten angekommen. Die Insurrection im Hauran dauert fort. Die Türken haben Mezrah verlassen und sind nach Damaskus zurückgekehrt. Die Beduinenhäuptlinge, welche Fagum angriffen, sind festgenommen worden.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Karlsruhe, 30. Sept. Bei der heute stattgefundenen Gewinnziehung der badischen 35 fl.-Loose fielen auf folgende Nummern die beigesetzten Gewinne: Nr. 133,706 40,000 fl., Nr. 334,100 10,000 fl, Nr. 129,103 4000 fl., Nr. 343,224, 253,083, 344,234, 348,764 und 11,834 je 2000 fl., Nr. 334,068, 214,377, 344,224, 85,700, 50,703, 365,389, 154,681, 36,699, 13,885, 11,822, 219,256 und 193,121 je 1000 fl.

S.C. **Wien**, 2. Oct. Ausweis der Nationalbank pro September. Nach dem letzten Ausweise der Nationalbank ist der Silbervorrath 99,112,427 fl. gegen den Vormonat unverändert geblieben. Die Notencirculation hat dagegen wieder um 1,000,000 fl. zugenommen und ist bis 445,695,746 fl. gestiegen. Auf die zweite Emission des 1860er Anlehens sind bereits 61½ Mill. eingezahlt und hat die Bank davon 11½ Mill. erhalten, so daß die betreffende Schuldenlast des Staates sich gegen den Vormonat um 1,300,000 fl. vermindert hat. Portefeuille und Lombard sind gestiegen, ersteres um mehr als 3½ Mill., letzteres um circa 1,200,000 fl. Das Guthaben der Finanzverwaltung hat um 1,400,000 fl abgenommen, wogegen die Schuld auf das Silberdepot sich ebenfalls um circa 1,100,000 fl. verminderte.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 4.: „Der Maurer und der Schlosser", Oper von Auber.

Gestorbene in München.

Dorothea Schußmann, Tischlerstochter von Pappenheim, 20 J. alt; Martin Pentenrieder, Taglöhner von Sulzenheim, B.A. Dachau, 50 J. alt; Andrä Schreiber, Tischlergeselle von Nürnberg, 26 J. alt; Anna Westermaier, Hufschmiedswittwe von Kirchtrudering, 69 J. alt; Isidor Eisenmann, ehem. Hausknecht von hier, 70 J. alt; Joseph Maier, pens. Feldwebel von hier, 41 J. alt; Michael Maier, Soldat im k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Hirschau, B.A. Amberg, 26 J. alt; Georg Mühlauer, pens. k. Hofmusikus von hier, 65 J. alt; Jacob Probst, Regiments-Schuhmacher, 53 J. alt; Mathilde Wiedenmann, Buchhalterswittwe von hier, 43 J. alt; Georg Mayer, Bauernknecht von Altomünster, B.A. Aichach, 34 J. alt; Johann Michael Schnitzler, Kunstmaler und pens. k. Hoftheatermaler von hier, 80 J. alt; Sebastian Dasch, Unterkanonier im k. 3. Art.-Reg., geb. von Schwabheim, Lbg. Uffenheim, 25 J. alt; Ludwig Abberger, Soldat im k. 2. Inf.-Reg., geb. von Inchenhofen, Lbg. Aichach, 23 J. alt; Anna Bacherl, Schuhmacherstochter von Waldmünchen, 49 J. alt; Anna Maria Bauer, Werkmeisterswittwe, 69 J. alt; Anton Goßmann, k. Gymnasialprofessors-Sohn von hier, 18 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Dr. Joh. Albrecht Karl Schaefer, k. Gymnasialprofessor in Erlangen; Joh. Nep. Mayr, Stadtcaplan in Kaufbeuren; Franz Joseph Sedlmayr, k. App.-Ger.-Rath in Passau.

(Berichtigung.) In dem Artikel „Wien, 1. Oct." in unserm gestrigen Hauptblatte, S. 1887, ist in einer Anzahl von Exemplaren irrthümlicher Weise Zeile 5 und 6 von oben „Noten zu 4 fl." stehen geblieben, wo es „Noten zu 1 fl." heißen soll.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

19. **Die allgemeine Obst-Ausstellung**
der
bayerischen Gartenbau-Gesellschaft
findet im
Königl. Odeon
statt, welches den verehrlichen Herren Mitgliedern und Ausstellern mit dem Bemerken mitgetheilt wird, die Einsendungen baldmöglichst zu bewerkstelligen. 19.

Der Ausschuss der bayer. Gartenbau-Gesellschaft.

---

20. **P. P.**

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich das seit September 1852 bestandene Societäts-Verhältniß mit meinem Bruder Joseph Alphons nach gütlicher Uebereinkunft gelöst habe, in Folge dessen ich aus dem bisher gemeinschaftlich geführten Geschäfte ausgetreten bin.

Zugleich beehre ich mich, mitzutheilen, daß ich unter meinem Namen

Louis Finsterlin

in hiesiger Stadt (Maximiliansplatz Nr. 22) eine

Verlags- und Sortiments-Buchhandlung

eröffnet habe, welche ich bei Anschaffung literarischer Werke in allen Sprachen bestens empfehle.

Hochachtungsvollst
Louis Finsterlin.

Obige Trennung nach freundlichem Uebereinkommen bestätigend, erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich die **Verlags- und Sortiments-Buchhandlung** unseres seel. Vaters unter der seit dem 20. April 1816 bestehenden Firma

Jos. Aul. Finsterlin

(seit 30 Jahren in der Salvatorstraße Nr. 21)

von nun an für alleinige Rechnung fortführe, und bitte um die Fortdauer geehrten Vertrauens und geneigten Wohlwollens.

München, den 1. October 1862.

Hochachtungsvollst ergebenst
Joseph Alphons Finsterlin.

---

22. Der Unterzeichnete wohnt nunmehr
Theatinerstraße Nr. 17 Entresol.
C. Berüff,
Herzogl. Leuchtenberg'scher Administrations-Rath
und General-Bevollmächtigter.

Gasthof zum „Bayerischen Hof".

Am Sonntag den 5. d. Mts. eröffne ich dem allgemeinen täglichen Besuche ein im genannten Gasthofe neu hergestelltes eigenes Restaurationslocal mit dem Haupteingange in der Pranner-straße Nr. 7.

Stets bestrebt, durch preiswürdige Weine und Speisen, sowie durch prompte Bedienung meine sehr geehrten Gäste zufrieden zu stellen, schmeichle ich mir eines recht zahlreichen Besuches.

München, den 2. October 1862.

24. (35) **Gustav Schnauffer,**
Geschäftsführer.

Rob. M. Slomann's
Paketschiffe

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt
von Hamburg direct
nach **New-York** am 1. und 15. eines jeden Monats,
„ **Dona-Francisca** und **Blumenau** am 20. October.

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von **Herrn Rob. M. Slomann allein ermächtigt** empfehlen wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung. Nähere Auskunft ertheilen unser Herr General-Agent für das Königreich Bayern Herr **Karl Krebs** in Aschaffenburg und dessen Unter-Agenten oder auf francirte Briefe.

2553. (6e) **Donati & Cie.,** in Hamburg.

Die Bayerische Zeitung

erscheint täglich Morgens 8 Uhr und Mittags 1 Uhr; Sonntags nur einmal, um 8 Uhr Morgens.

---

6. (2a) **Bekanntmachung.**

Ernst Möhrenschlager, Strumpfwirkermeister von Emskirchen, beabsichtigt nach Magdeburg in Preußen, wo er sich bereits seit mehreren Jahren aufhält, auszuwandern und sind allenfallsige Anforderungen an denselben bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 20 Oct. l. Js.

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Neustadt a./A., den 26. Sept. 1862.

Königliches Bezirksamt Neustadt a/M.
Der kgl. Assessor:
E.-Nr. 11,168. **Wibel.**

3085. (4b) **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten kgl. Rentamte findet ein tüchtiger in allen rentamtlichen Dienstezweigen routinirter Amtsgehilfe unter sehr annehmbaren Bedingungen dauernde Verwendung. Der Eintritt kann sogleich erfolgen. Zuschriften franco.

Am 22. Sept. 1862.

Königliches Rentamt Erding.
Schmid.

---

44. **Bekanntmachung.**

Die laut meiner Bekanntmachung vom 14. August d. Js. auf

Dienstag, 7. d. Mts.
Vormittags 11 bis 12 Uhr

anberaumte öffentliche Versteigerung der Herberge über 2 Stiegen unter Dach im Hause Nr. 43 an der Falkenstraße in der Vorstadt Au hat nach Mittheilung des kgl. Stadtgerichts München rechts der Isar vom 2. d. Mts. zu unterbleiben.

München, 3. October 1862.

Rosi, k. Notar.

---

39. **Bekanntmachung.**

Versteigerung des Pulverwirthsanwesens
zu Gaisachrain betr.

In der Verlassenschaftssache des Pulverwirthes Peter Geisreiter von Gaisachrain, Gerichts Tölz, hat der unterzeichnete Notar auf Requisition des kgl. Landgerichts Tölz das Pulverwirths-Anwesen zu Gaisachrain nebst dem vorhandenen Haus- und Wirthschafts-Inventar öffentlich zu versteigern.

Dieses Anwesen besteht laut Kataster und Inventar

a) aus dem gut gebauten, an der Straße zwischen Tölz und Lenggries gelegenen Wirthhause in der Gemeinde Gaisach, mit Nebengebäude und anstoßendem Garten zu 0 Tgw. 50 Dez.,

b) aus einem weiteren, unterhalb des Wirthshauses gelegenen Wohnhause, Hs.-Nr. 264 in der Steuergemeinde Gaisach, mit Garten und Acker zusammen 4 Tgw. 10 Dez.

Das beim Anwesen bisher betriebene Bierschenkrecht ist persönlicher Natur.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten und des Inventars ist Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 14. October d. Js.
Nachmittags 1 Uhr,

wozu Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Curatelbehörde abhängig ist.

Die näheren Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben werden; Kataster und Schätzung können inzwischen auf der Notariatskanzlei eingesehen werden.

Die beiden Anwesen kommen zuerst einzeln, und sodann als Gesammtcomplex zum Ausrufe.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Tölz, am 26. September 1862.

Der königliche Notar:
E.-Nr. 125. **M. Eisenberger.**

3227. **Ediktalladung.**

Der Bauerssohn Andreas Killermann von Graßersdorf, geboren am 24. März 1782 ist schon seit vielen Jahren abwesend, ohne daß bisher sein Aufenthaltsort ermittelt werden konnte.

Da dessen Verwandte um Auskantwortung seines in 135 fl. bestehenden Vermögens gebeten; so wird er, oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und den Anspruch auf obiges Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls er für verschollen und todt erklärt und sein Vermögen an dessen nächste Verwandte ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Waldmünchen, 18. September 1862.

Königliches Landgericht Waldmünchen.
Der königliche Landrichter:
Dömler.
E.-Nr. 3912. **Pilz.**

---

40. **Bekanntmachung.**

Der Müllergeselle Johann Heim von Orb will nach Kreuznach im Königreiche Preußen auswandern.

Alle Ansprüche an denselben sind daher bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß

Freitag der 17. October 1862
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Orb am 29. September 1862.

Königliches Bezirksamt Gmünden.
Der exponirte Assessor:
Hauck
E.-Nr. 7034/6947. **Döppenschmitt.**

2967. (2b) **Ediktal-Ladung.**

Der Rothgerbermeister Johann Ripfel in Ottobeuren hat sich als zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren freiwillig unterworfen.

Es werden demnach in Folge Gerichtsbeschlusses von heute die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen auf

Montag den 20 Oktober l. J.
Vormittags 9 Uhr
Zimmer Nr. 5,

II. zum Vorbringen allenfallsiger Einreden und deren Nachweis auf

Montag den 24. November 1862,
Vormittags 9 Uhr,

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar:

a) zur Abgabe der Repliken auf

Montag der 1. Dec. 1862
Vormittags 9 Uhr,

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Montag den 15. Dec. 1862
Vormittags 9 Uhr.

Den Gläubigern steht frei, ihre betreffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recesse vorzunehmen, welche spätestens am Schlusse desjenigen Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag angesetzt ist, in den diesseitigen Einlauf gebracht werden müssen.

Das Nichterscheinen oder Nichthandeln am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, an den übrigen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Am ersten Edictstage soll Beschluß über die Verwerthung der Masse gefaßt, und wird auch das aufgenommene Inventar den Gläubigern in Vorlage gebracht werden.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden dem Beschlusse resp. Anträgen der Mehrheit der Erschienen beitretend erachtet.

Nach dem aufgenommenen Inventare vom 5. September l. J. sind die Immobilien auf 4496 fl. 30 kr., die Mobilien auf 239 fl. 12 kr. geschätzt, in Summa 4735 fl. 42 kr.

Die Hypothekschulden belaufen sich auf 4620 fl. die Currentschulden auf 797 fl. 7 kr., in Summa 5417 fl. 7 kr., so daß sich eine Ueberschuldung von 681 fl. 25 kr. herausstellt.

Endlich werden alle Jene, welche Vermögenstheile des Gantirers in Handen haben, oder an diesen etwas schulden, aufgefordert, die betreffenden Objecte und Schuldbeträge vorbehaltlich ihrer Rechte, beziehungsweise der Doppelzahlung nur bei dem unterfertigten Gerichte zu erlegen.

Memmingen, den 9. September 1862.

Königl. Bayer. Bezirksgericht.
Der königliche Director:
E.-N. 7468. **v. Langen.** Vorbrugg.

---

41. **Bekanntmachung.**

Etwaige Anforderungen an den Nachlaß des verstorbenen Lehrers Peter Kotschenreuther zu Rankendorf haben die nicht gerichtsbekannten Gläubiger

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden, außerdem sie bei Ausschüttung der Masse unberücksichtigt bleiben müßten.

Hollfeld am 23. September 1862.

Königliches Landgericht Hollfeld.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 6991. **Schmidt.**

---

43. G. **Verhaftsbefehl.**

Uhrendiebstahl zum Schaden des Bauern Heinrich Neff von Krombach betr.

Das unterfertigte königliche Landgericht verfügt gegen den Gewohnheitsstreuner Johann Englert von Krombach, welcher des rubricirten Uhrendiebstahls dringend verdächtig ist, und ohne Legitimation umher zieht, auf den Grund des Art. 41 Abs 3 und 4 des E.-G. die Haft und requirirt sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden um Vollzug und Bekanntgabe des Beschwerderechts.

Schöllkrippen, den 29 September 1862

Königliches Landgericht Schöllkrippen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1733. **Grimm.**

3111. **Bekanntmachung.**

(Zwangsversteigerung.)

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts Weiden hat der unterzeichnete k. Notar zur öffentlichen Zwangs-Versteigerung der Besitzungen des Krämers Johann Erhardt zu Oelbühl, bestehend in

A. dem Moosbäusl Hs.-Nr. 2 zu Oelbühl, Pl.-Nr. 609, das vordere halbe Wohnhaus nebst Hofraum, wovon die Küche und der Hausgang mit Hs.-Nr. 3 gemeinschaftlich ist, zu 0,08 Tgw., nebst dazu gehörigem Gemeinderechte, Nutzantheil an dem Weiderrechte der Ortsgemeinde Oelbühl und dem katastrirten Forstrechte, und Pl.-Nr. 613, Wiese im Etienbach zu 0,25 Tgw.

B. dem Moosgütl Hs.-Nr. 3 zu Oelmühl, Pl.-Nr. 610, das hintere halbe Wohnhaus mit Stallung, wovon die Küche und der Hausgang mit Hs.-Nr. 2 gemeinschaftlich ist, mit dem katastrirten Forstrechte und mit dem Gemeinderechte, Nutzantheil an dem Weiderrechte der Ortsgemeinde Oelbühl, dann Pl.-Nr. 610½, Stall und Streuschuppe mit Hofraum zu 0,04 Tgw., ferner Pl.-Nr. 611½, Hausackerl zu 0,35 Tgw., Pl.-Nr. 612, Hauswiesel zu 0,81 Tgw., Pl.-Nr. 611½ Wiese am Hausacker zu 0,04 Tgw., und Pl.-Nr. 162, Holzacker zu 0,89 Tgw.,

deren Gesammtschätzungswerth 1266 fl. beträgt, auf

Dienstag den 25. November d. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

Tagfahrt im Orte Oelbühl in der Behausung des Schuldners anberaumt und ladet hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß die Versteigerung zuvörderst parzellenweise, und erst dann, wenn sich hiefür keine Käufer finden, im Ganzen und beziehungsweise nach den einzelnen Hypothek-Objecten vorgenommen wird, daß hiebei die Vorschriften des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 §. 90 ff zur Anwendung kommen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur alsdann erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht und daß nur die Gebote solcher Steigerer Berücksichtigung finden, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen. Die näheren Kaufsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben

Kemnath, den 19. September 1862.

Der königliche Notar:
Schobert.

3152. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache über den Nachlaß des Galanterie-Waarenhändlers Johann Georg Jodocus Schleif von Kulmbach, wird der unterzeichnete kgl. Notar in seiner Amtskanzlei aus Auftrag des kgl. Landgerichts Kulmbach am

Freitag den 7. November
Vormittags 10 Uhr

Pl.-Nr. 91a 0,05 Tagw. Wohnhaus mit Keller und Stallung und Holzschlicht Hs.-Nr. 60 in der Weggasse in Kulmbach,

Pl.-Nr. 91b 0,01 Tagw. Gemüsgärtlein vor'm Hause am 25. April 1861 gerichtlich auf 1600 fl. geschätzt,

öffentlich versteigern.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen im §. 64 des Hypothekengesetzes und der Proceßnovelle vom 17. November 1837 §. 98–101. Dem Notare unbekannte Strichsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit im Termine zu legitimiren.

Der Grundsteuer-Kataster-Auszug, das Schätzungsprotokoll und die Lastenverhältnisse können täglich bei dem Notare eingesehen werden.

weitere Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Kulmbach, den 25. Sept. 1862.

Der königliche Notar:
E.-N. 310. **Wundisch.**

3151. G. **Bekanntmachung.**

Der k. Advokat Haupt von hier hat als Official-Anwalt der Bäckermeisters-Wittwe Kunigunda Gräf von hier gegen die ledige Kunigunda Dollinger, Metzgerstochter von hier, dermalen angeblich in Amerika wegen Forderung von 50 fl. nebst Zinsen Klage erhoben.

Zum Versuch der Sühne eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist auf

Dienstag den 11. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Termin dahier angesetzt, in welchem die Verklagte bei Vermeidung der Kostentragung zu erscheinen hat.

Die Verklagte, welcher das Duplicat der Klage zur Empfangnahme dahier bereit liegt, hat bis zum Verhandlungstermine einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an die Gerichtstafel angeschlagen und dadurch als eine insinuirt erachtet werden würden.

Neustadt a./A., den 23. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.
Der königliche Landrichter:
Schramm.
E.-Nr. 2280. Müller.

2397 [2b] **Bekanntmachung.**

In der bei dem königlichen Bezirksgerichte Augsburg anhängigen Streitsache Paulin gegen Schenk, Forderung betreffend, wird hiemit aus Auftrag dieses Gerichts Tagfahrt zur erstmaligen Versteigerung des Anwesens Lit. G. Nr. 180 des Strickgarnverfertigers Johann Georg Schenk dahier auf

Dienstag den 28. October h. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in der Amtsstube des unterfertigten königlichen Notars dahier anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem zwei Stockwerk hohen gemauerten Wohngebäude mit Hofraum und Gumpbrunnen, sowie einem Garten.

Bei dem Hause ist eine Reihe, in welcher sich eine Abseite mit drei Holzlagen befindet.

Der von mir erhobene Schätzungswerth des Anwesens beträgt 3600 fl.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837.

Das Nähere über die Belastung des Anwesens kann bei Gericht eingesehen werden.

Dem Notar unbekannte Personen und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nur gegen vorgängigen Nachweis ihrer Vermögensverhältnisse zugelassen.

Augsburg, am 20. August 1862.

Der königliche Notar:
Eckert.

2847. [3b] **Edictal-Ladung.**

Rümelein gegen Zimmermann
p. deb. et arresti.

Im rubrizirten Betreff wird dem Schmidmeister Joseph Zimmermann früher zu Oberviechtach, dessen Aufenthaltsort unbekannt, mittelst öffentlichen Anschreibens bekannt gegeben, daß er wegen einer Waarenforderung von dem Handlungshaus J. C. Rümelein in Regensburg verklagt sei, daß auf Antrag des klagenden Handlungshauses eine ihm bei seinem Besitznachfolger zustehende Forderung provisorisch mit Arrest belegt wurde, und daß nunmehr sowohl zur Verhandlung in der Hauptsache, als auch zur Justification des impetrirten und erlangten Arrestes Termin anzuberaumen ist.

Es wird daher Joseph Zimmermann hiermit aufgefordert,

binnen längstens 2 Monaten

vom Tage dieses Anschreibens an eine am Sitz des unterfertigten k. Landgerichts wohnende, zur Empfangnahme der zu erlassenden gerichtlichen Verfügungen bereite Person dahier namhaft zu machen, widrigenfalls sämmtliche Verfügungen zu den Gerichtsakten gelegt und als an ihn zugestellt erachtet werden.

Am 1. September 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
E.-N. 7007. **Müller.**

---

23 Ein im Brandassekuranz-, Tax- und Rechnungswesen nachweislich gewandter Amtsgehilfe wird beim k. Bezirksamte Miesbach gesucht. Monatliches Honorar 30 fl.

Digitized by Google

Die Obst-Ausstellung der bayerischen Gartenbau-Gesellschaft im königl. Odeon

dahier, wird am **Sonntag den 5. October Vormittags 10 Uhr** eröffnet. **Eintritt frei.**

Der Ausschuß der bayerischen Gartenbau-Gesellschaft. 68.

2870. (26) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Weilheim muß ich das Anwesen des Glasermeisters Joseph Sixt in Weilheim öffentlich versteigern und habe hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 8. November 1862,
Vormittags 10—12 Uhr

in meiner Amtskanzlei Hs.-Nr. 361 a in Weilheim bestimmt.

Bei dieser Versteigerung kommen die Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 §§. 96 bis 107 und §. 64 des Hypothekengesetzes zur Anwendung; besonders weise ich darauf hin, daß mir unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Zuschlag nur erfolgt, wenn der Schätzungspreis durch das Meistgebot erreicht ist.

Nähere Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Die zu versteigernden Realitäten sind:

Pl.-Nr.	433	Wohnhaus, Nebengebäude (im gut baulichen Zustande) und Garten zu 15 Dezim., geschätzt auf 4000 fl.,
„	1322½₁₀₀	Krautgarten zu 2 Dezim., geschätzt auf 6 fl.,
„	2671 und 2254	Ziegelgrabenwiese zu 354 Dezimalen, geschätzt auf 500 fl.,
„	2886½*	Antheil an dem schwarzen Wasen zu 195 Decim., geschätzt auf 200 fl.,
„	1473	Gehölz am Hardt, zu 378 Decim. geschätzt auf 200 fl.,
„	2324	Höggen, Wald zu 607 Dez., geschätzt auf 400 fl.,
„	720	Acker am Leidenwege, zu 53 Dezimalen, geschätzt auf 80 fl.,
„	2684	Wiese am Schwattach zu 217 Dezimalen, geschätzt auf 200 fl.,
Pl.-Nr.	1293	Holztheil am Hechenberg, geschätzt auf 200 fl.,

Die reale Glasergerechtsame, gewerthet zu 600 fl.

Die Gerechtsame und die besonders verpfändeten Grundstücke Pl.-Nr. 2684 und 1293 werden gesondert zum Aufwurfe gebracht.

Die Auszüge aus dem Grundsteuerkataster und aus dem Grundbuch über die bisherigen fixirten Grundgefälle des Staates können auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Weilheim, 6. September 1862.

Der königliche Notar:
Michael Spies.

3226. **Oeffentliche Ladung.**

Joh. Martin Stiefenhofer, geboren am 10. Novbr. 1783 zu Lindenberg, d. G., Soldat bei dem vormaligen k. k. National-Feld-Bataillon wird bereits seit dem französischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder seine etwaigen rechtmäßigen Nachkommen, werden hiemit aufgefordert

binnerhalb 6 Monaten a dato

dem unterfertigten Landgerichte ihren dermaligen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls ersterer nach Ablauf dieser Zeit für todt- und deszendenzlos verstorben erachtet und sein unter dessen nächste Intestaterben gegen Caution bereits vertheiltes Vermögen ohne eine solche hinausgegeben, beziehungsweise die hiefür bestellten Hypotheken gelöscht werden würden.

Weiler am 20. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königl. Landrichter beurlaubt:
E.-N. 4096. **Pettendorfer**, Assess.

5223. **Bekanntmachung.**

Das Debitwesen des Bartholomä Obermaier von Hals betreffend

Nachdem bei der auf den 11. d. Mts. angesetzt gewesenen Versteigerung des schuldnerischen Anwesens ein Angebot nicht erfolgte, so wird zur zweitmaligen Versteigerung auf

Mittwoch der 5. November l. J.
Vormittags 10 bis 11 Uhr

im Hofwirthshause zu Hals Termin anberaumt, und werden Steigerungslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, hiezu eingeladen.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag diesmal erfolgt, auch wenn durch das gelegte Angebot der Schätzungswerth nicht erreicht wird. Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 11. Juli l. Js (Bayerische Zeitung Beilage zu Nr. 185 bezogen.

Passau, den 22. September 1862.

E.-Nr. 90. **Wolf**, k. Notar.

Die Diätetische Schroth'sche Heilanstalt

zu **Dresden**, durch die ausgezeichneten Kuren des dirigirenden Herrn **Dr. med. Paul Kadner** rühmlichst bekannt, wird Leidenden auch für die **Herbst-** und **Winterkaison** bestens empfohlen. 21.

Frankfurt, 2. October.

In Folge des starken Steigens der Industriepapiere an der Pariser Börse nahmen besonders österr. Creditactien einen raschen Aufschwung. Die übrigen österr. Fonds waren zwar ebenfalls beliebt, jedoch ohne wesentliche Erhöhung der Course Darmst. Bankactien wurden besser bezahlt. Ebenso spanische Creditactien bei Pereire. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 35% Einzahlung wurden zu —, Zinsen vom 3. Juli anfangend und vollbezahlte Interimscheine waren zu 90¾ begehrt. Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 207—⅛—206⅛ umgesetzt. 1860er Loose 72¹¹/₁₆ bez. National 64⅞ G. Nationalcoupons 29 fl. 2 kr. (Spnd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 65, 64⅞ G.	
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— P. 74¼. ⅛ G.	
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. — G.	
„	4½ pCt.	49¼ P. — G.	
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102⅛ P. — G.	
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103⅛ P. — G.	
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅛ G.	
„	4 pCt. Oblig 1jahr. dto.	— P. 101¼ G.	
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¾ P. — G.	
„	4 pCt. Oblig. Ab.-A. dto.	101⅛ P. — G.	
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98¾ P. — G.	
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛ P. — G.	
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99 P. — G.	

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	125½ P. 124¾ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	751 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	206, 7 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	229½. 30 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	— P. 230 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	118 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	81⅜ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	81⅜ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139¼ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107¼ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅛. ⅜ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	— P. 106¼ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54⅝ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	53¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¼ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅛ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104¼ G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118½ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ G.
Paris	Frs. 200	94 B.
Triest	fl. 100 k. S.	93¾ B.
Wien	fl. 100 ö. W.	94 G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106⅛ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73⅛ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	— P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—
Badische fl. 50	100⅛ P.
„ fl. 35	55 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¾ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	135 G.
„ „ fl. 25 dto.	39 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	37¾ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52⅜ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ohne durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1½ fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kaufhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 6. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 259.** 5. October 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Zur Weimarer Versammlung.
Deutscher Bund. Weimar (Die „Satzungen des deutschen Abgeordnetentages." Statistik der Weimarer Versammlung). Berlin (Aus dem Hause der Abgeordneten. Berichtigungen und Rügen).
Oesterreichische Monarchie. Aus Ungarn (Ein vornehmer Räuberhauptmann).
Großbritannien. (Die Unruhen in Traler.)
Italien. Turin (Geschenk der Königin von Portugal für die Armen).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 5. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. September die Gründung einer Actiengesellschaft zur Herstellung und zum Betrieb einer Gasbeleuchtungsanstalt in der Stadt Frankenthal unter der Firma „Gasanstalt Frankenthal" mit dem Sitze in Frankenthal und einem Grundcapitale von 63,600 fl., welches in Actien à 100 fl. auf den Namen lautend begeben wird und für den Fall einer späteren Erweiterung der Anstalt bis auf 80,000 fl. erhöht werden kann, auf die Dauer von 90 Jahren zu genehmigen, jedoch der Stadtgemeinde Frankenthal das Recht zu einer früheren Einlösung der Gasanstalt vorzubehalten;

unterm 1. October die katholische Pfarrei Kaltenhaslach, Bezirksamts Altötting, dem Priester Joseph Zaunhuber, Cooperator in Feichten, desselben Bezirksamts, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Stangenrod, Bezirksamts Kissingen, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Johann Herberich, Localcaplan in Holzhausen, Bezirksamts Schweinfurt verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu St. Ingbert, Decanats Homburg, dem bisherigen protestantischen Religions- und Geschichtslehrer am Gymnasium zu Zweibrücken, Ernst Krieger, zu verleihen.

Nichtamtliches.

Zur Weimarer Versammlung.

*** Die Verhandlungen der Weimarer Versammlung haben auf's Neue klar gezeigt, daß die Vorkämpfer des deutschen Bundesstaats mit einheitlicher Spitze keine festgeschlossene Partei bilden, sondern daß in ihrem Schooße die Ansichten über ihre letzten Ziele und deren Consequenzen, so wie über die Mittel zur Verwirklichung ihres Programms gewaltig auseinandergehen. Daher kommt es denn, daß die Erklärungen, Resolutionen ꝛc., welche auf den größeren Versammlungen dieser Partei, wo die verschiedenen Meinungsschattirungen vertreten sind, zur Annahme gelangen, so allgemein und vag gehalten, in so dehnbaren Ausdrücken abgefaßt sind; natürlich, der Rahmen muß eben sehr weit sein, in welchem sich all' diese unterschiedlichen Anschauungen, die fast in jeder Specialfrage von einander abweichen, sollen zusammenfassen lassen. Wir haben hierauf gestern schon hingewiesen aus Anlaß der von der Weimarer Versammlung in der Zollvereinsfrage beschlossenen Erklärung; dieselbe Bemerkung drängt sich Einem aber auch auf, wenn man ihre Resolution bezüglich der deutschen Bundesreformfrage liest, und die Art, wie dieselbe zu Stande gekommen ist, sich veranschaulicht. Der Reichsverfassung von 1849, welche in dem Commissionsantrag nicht erwähnt war, glaubte man schließlich in der Resolution wenigstens „gedenken" zu müssen, um, wie Metz ausdrücklich hervorhob, denen zu genügen, welche in derselben den durch die Resolution verbürgten deutschen Bundesstaat mit Parlament und kräftiger Executive finden. Daß durchaus nicht alle Mitglieder der Versammlung dies in der 1849er Reichsverfassung finden, gab er ohne Umschweife zu, und ebenso gestand er ein, daß es vor Allem darauf ankomme, einen einstimmigen Beschluß zu Stande zu bringen, und daß man deßhalb alle Specialfragen, an welchen diese Einstimmigkeit scheitern könnte, bei Seite lassen müsse. Wie denkt sich aber nun diese Partei die praktische Ausführbarkeit solcher Beschlüsse, deren Specialisirung sie sich selbst nicht zutraut? Wie soll es denn bei der Verwirklichung derselben gehen, wenn sie schon so große Mühe hat, sie nur in Worte zu fassen? Und das sieht doch Jeder ein, daß, sobald es einmal zur Ausführung kommen sollte, gerade die Specialfragen es wären, die den Ausschlag geben würden. — Aehnlich verhält es sich mit jenem Theil der Resolution, welcher das Verhältniß Oesterreichs zu dem projectirten Bundesstaat betrifft. Deutsch-Oesterreich soll in denselben zugelassen werden, — um die namentlich in Schwaben stark vertretene Fraction zufrieden zu stellen, welche zwar den Bundesstaat will, aber die deutschen Brüder in Oesterreich bei der Neugestaltung des gemeinsamen großen Vaterlandes doch auch nicht aus demselben hinausstoßen möchte. Wir halten die Hoffnung, diese zwei disparaten Dinge wirklich vereinigen zu können, für eine politische Schwärmerei, und wenn auch Manche sich ihr gern hingeben mögen, weil sie damit über die Schwierigkeiten der Gegenwart sich leicht hinweg zu heben wähnen, so glauben wir doch nimmermehr, daß es den eigentlichen Leitern der Partei, den Faiseurs des Nationalvereins Ernst damit sei. Diese Herren wissen recht wohl, daß in einem Bundesstaat, zumal wie sie sich ihn denken, für Oesterreich — sei es nun das ganze, sei es blos Deutsch-Oesterreich — kein Platz ist. Aber es war ihnen um eine einstimmige Erklärung zu Gunsten des Bundesstaates zu thun, und um diesen Preis konnten sie schon eine unausführbare Zusicherung, wie diese, mitpassiren lassen; ist ja ohnehin der Zeitpunct, wo es darauf ankäme, dieselbe geltend zu machen, in unbestimmte Ferne gerückt. Damit ist aber für die Partei zugleich noch etwas Anderes gewonnen; ihre Leiter erkennen mehr und mehr, daß der Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland der großen Mehrheit des deutschen Volks allzusehr widerstrebt, als daß sie hoffen könnten, damit geradewegs durchzudringen. Deßhalb richten sie ihr Bundesstaatsproject jetzt anscheinend so ein, daß auch für Deutsch-Oesterreich Platz darin wäre. Sie wissen recht wohl, daß Oesterreich in eine solche Theilung seiner selbst nie willigen kann, daß es damit sich selbst aufgeben würde (wie es ihnen denn auch gar nicht einfällt, Preußen ein Aehnliches bezüglich Posens zuzumuthen); aber sie hoffen damit den Schein zu wahren, als wollten sie wirklich im Ernst das ganze Deutschland in ihren Bundesstaat zusammenfassen, und auf Oesterreich die Schuld zu wälzen, wenn dieses sich nun weigert, das Unmögliche zu thun. Doch, hoffen wir, wird auch diese Finte schließlich an dem gesunden Sinn des deutschen Volkes scheitern und die Erkenntniß durchdringen, daß die Umgestaltung unserer Bundesverfassung mit Erfolg nur dann vollzogen werden kann, wenn es mit Rücksicht auf die realen Machtverhältnisse der einzelnen Bundesglieder geschieht, und daß es im höchsten Grad ungeschickt wäre, a priori eine neue Verfassung aufstellen und dann nach dieser die realen Verhältnisse erst zustutzen zu wollen. Zum Schluß wollen wir nur noch bemerken, daß die Verhandlungen der Weimarer Versammlung recht deutlich durchblicken ließen, wie sehr die große Mehrheit derselben sich durch die gegenwärtigen Zustände in Preußen genirt fühlt, was sie auch mit bestimmt haben mag, ihre Erklärung in der deutschen Frage in einen so weiten Rahmen zu fassen.

Deutscher Bund.

Sächs. Herzogthümer. **Weimar**, 30. Sept. Die Satzungen des „deutschen Abgeordnetentages" lauten folgendermaßen: §. 1. Zweck des deutschen Abgeordnetentags ist: über wichtige Fragen von gemeinsamem Interesse, welche in Ermangelung eines deutschen Parlaments zur Berathung in den Kammern der Einzelstaaten sich eignen, eine Verständigung und ein möglichst gleichartiges Verfahren in den deutschen Kammern im Sinne der Einigung und freiheitlichen Entwicklung Deutschlands zu fördern. §. 2. Zur Theilnahme berechtigt sind alle gegenwärtigen und gewesenen Mitglieder deutscher Volksvertretungen überhaupt und die gegenwärtigen gewesenen der Landtage der sämmtlichen deutschen Bundesländer insbesondere, welche die Einigung und freiheitliche Entwicklung Deutschlands anstreben. § 3. Der deutsche Abgeordnetentag tritt ordentlicherweise jährlich einmal außerordentlicherweise, so oft wichtige und dringende Fragen dies erfordern, zusammen. §. 4. Die ständige Commission besteht aus vierzig Mitgliedern, von denen 20 durch die Versammlung gewählt, die übrigen 20 durch die Gewählten cooptirt werden. Sie wird für die Zeit von einer ordentlichen Versammlung bis zum Schlusse der nächsten bestellt. Bei der Wahl der Cooptation ist darauf zu sehen, daß die verschiedenen Staaten in der Commission möglichst vertreten sind. Zu diesem Zwecke werden Vorschläge von den Mitgliedern

Digitized by Google

der verschiedenen Staaten übergeben und daraus eine Candidatenliste gebildet. §. 5. Die ständige Commission hat die Geschäfte des Abgeordnetentages zu besorgen; sie hat insbesondere außerordentliche Versammlungen zu berufen und die Zeit des Zusammentritts der ordentlichen festzustellen und die Verhandlungen vorzubereiten. §. 6. Die ständige Commission wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter derselben und bestellt das Bureau. Dem Vorsitzenden bleibt überlassen, in den hierzu geeigneten Fällen das Votum der Commissionsmitglieder auf dem Correspondenzwege zu erholen. §. 7. Der Sitz der ständigen Commission und Bureaus ist Frankfurt a. M. Daselbst finden in der Regel die Versammlungen des Abgeordnetentages statt."

Zu der Weimarer Versammlung hatten Abgeordnete gestellt: Preußen 42, die thüringischen Staaten 55, Sachsen 16, Baden 12, Württemberg 11, Hannover 9, Nassau 7, Bayern 6 ꝛc.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 2. Octbr. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde die Berathung des Etats für das Ministerium des Innern pro 1862 fortgesetzt. Man steht an Titel 26 — 29: „Straf-, Besserungs- und Gefangen-Anstalten." Es sind hiezu verschiedene Anträge von weiterem Interesse von der Commission gestellt. Der erste Antrag: „Die Staatsregierung aufzufordern, in nächster Session ein Gesetz vorzulegen, durch welches die Vollstreckung der Zuchthausstrafe in der Form der Einzelnhaft gesetzlich geregelt werde" — wird angenommen, ebenso auch der zweite Antrag: „die Staatsregierung aufzufordern, zu bewirken, daß sämmtliche für die Untersuchungshaft bestimmten Gefängnisse in den Landestheilen, in welchen die Verordnung vom 2. Januar 1849 gilt, unverzüglich der ausschließlichen Aufsicht der zuständigen Gerichte übergeben werden — jedoch mit Weglassung des Wortes „unverzüglich", nachdem der Regierungscommissär erklärt hatte, daß zur Bewirkung der nöthigen Abhülfe vom Justizminister das Entsprechende bereits angeordnet worden sei. Der dritte Antrag lautet: „die Staatsregierung aufzufordern, den mit dem Curatorium der Brüderschaft des Rauhen Hauses im Jahre 1857 abgeschlossenen Vertrag wegen der Ausbildung von Gefangenwärtern und Lehrern für die Straf-Gefängnisse nicht wieder zu erneuern." Der als Regierungscommissar fungirende Geheim-Rath Dr. Wichern, Vorsteher des Rauhen Hauses, legt aus den Acten dar, wie das nöthige Aufsichts- und Lehrer-Personal gar nicht beschafft werden könne, wenn man nicht auf die Brüder des Rauhen Hauses zurückgehe. Die versorgungsberechtigten Unterofficiere wollten solche Stellen in der Regel nicht — oder erwiesen sich, wenn sie annähmen, sehr oft auch als unzuverlässig; die Berichte der Regierungen seien fortwährend von Klagen über das Ungenügende des Aufsichtspersonals gefüllt. Redner schildert dann die besondere Schwere gerade dieses Aufsichtsdienstes, wobei das Gehalt nur 190 Thlr. und im höchsten Falle 250 Thlr. betrage, wovon übrigens die Miethe von mindestens 50 Thlr. wieder abgehe. Andere Stellen, wie bei der Post u. s. w. seien ganz anders besoldet und so erkläre es sich denn, warum die versorgungsberechtigten Unterofficiere den Dienst in den Strafanstalten nicht übernehmen wollten. Redner geht dann auf das im Rauhen Hause herrschende Princip über; dies Princip sei das der freien Liebe; man nehme sich, nach Christi Vorbild Derjenigen an, welche die Welt verworfen; man thue das ohne Geld, ohne Gehalt, lediglich um der Sache willen. Die Brüder des Rauhen Hauses seien Ehrenmänner in jeder Beziehung; wer auch nur den geringsten Makel in seiner Vergangenheit habe, werde nicht angenommen. Der selige Ernst Moriz Arndt, Savigny, überhaupt die edelsten Geister der Nation seien darum auch von Anfang an die wärmsten Freunde des Rauhen Hauses gewesen, und wer die Brüder des Rauhen Hauses zuerst nach Preußen berufen, waren Flottwell und Bunsen. Redner verwahrt dann das Rauhe Haus vor dem Vorwurfe des Pietismus. es seien in dieser Beziehung merkwürdige Illustrationen durch das Land gegangen — man habe dem Volke etwas weiß gemacht; (Heiterkeit) und so enthalte auch der Commissionsbericht Dinge, die factisch nicht wahr seien. Man spreche viel von der „pietistischen Qual", welche die Gefangenen zu erdulden hätten, von der vermehrten Zahl der Selbstmorde ꝛc. Nun, in der ganzen Zeit der Wirksamkeit der Brüder in Moabit, also während 6 Jahre, seien dort nur 2 Selbstmorde vorgekommen, während in einer andern Anstalt, wo keine Brüder, in 18 Jahren 25 Selbstmorde vorgekommen seien. Ferner sei in dieser ganzen Zeit nur ein Einziger wahnsinnig geworden, von dem es übrigens notorisch, daß er schon vorher geistesschwach gewesen. Hinsichtlich der Gesundheits-, resp. Sterblichkeitsverhältnisse, der Rückfälligkeit ꝛc. sei Moabit allen andern Straf-Anstalten des Landes ebenfalls voraus. Es knüpft sich an diese Aeußerungen eine mehrstündige Debatte, in welcher von der einen Seite bedauert wird, daß das Haus zur Untersuchung der bezüglichen Sachlage nicht eine besondere Commission ernannt habe, während von der andern Seite das Institut der Brüder des Rauhen Hauses heftige Angriffe erfährt. Der Abg. Schulze-Delitzsch meint, die Ausführungen des Regierungs-Commissars seien zwar zu beachten, aber nicht zu hoch zu schätzen. Die Beispiele, die man aus der Anstalt zu Moabit herleiten wolle, seien nicht zutreffend, denn dorthin kämen die schlimmsten Verbrecher nicht. Uebrigens entferne sich die Debatte von dem Antrage, welcher nur wolle, daß das Gefängnißwesen in Preußen nicht ausschließlich in die Hände der Brüder des im Auslande befindlichen Rauhen Hauses übergeben werde. (Zustimmung.) Graf Schwerin wundert sich, daß man auf der linken Seite des Hauses Hamburg heute mit einem Male so stark als Ausland betone Der Antrag der Commission wird schließlich angenommen. Die weiteren Anträge haben kein Interesse für die Berichterstattung mehr; die verschiedenen Positionen des Etats werden nach den Anträgen der Commission genehmigt; die Sitzung wird dann geschlossen.

Berlin. Die „Kreuzzeitung" schreibt: „Die Freese'sche Kammer-Correspondenz bringt über die Aeußerungen des Hrn. v. Bismarck in der Commission, namentlich betreffs der auswärtigen Verhältnisse, einen so heillosen Bericht, daß wir — abgesehen von der Discretion, die sich hier natürlich nicht erwarten ließ — die Befähigung des Referenten zu einer richtigen Auffassung absolut bezweifeln müssen. Er legt Hrn. v. Bismarck eine ganze Reihe theils lächerlicher, theils widersinniger Sätze in den Mund, und wir sind in der Lage, ausdrücklich zu erklären, daß die Reden des Herrn Ministers, wie sie in der „Fr. Corresp." und aus ihr in die Zeitungen übergegangen, durchaus entstellt sind." — Auch die „Sternzeitung" rügt die indiscreten und ungenauen Berichte des genannten Blattes über die Aeußerungen des Ministerpräsidenten, „welche ihrem Inhalt und Wesen nach einen vorzugsweise vertraulichen Charakter haben mußten," und nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren. Namentlich seien in Betreff der Aeußerungen über die Franzosen und deren politische Institutionen in dem Referate vielfach ungenaue und irrthümliche Angaben enthalten. Das ministerielle Blatt, welches übrigens, anstatt den authentischen Wortlaut der Aeußerungen des Staatsministers zu geben, nur den ungefähren Sinn derselben herstellt, gibt zu bedenken, „daß durch die in Rede stehenden Veröffentlichungen dem Interesse des Staates und der Entwickelung unseres parlamentarischen Lebens sicherlich nicht gedient wird."

Oesterreichische Monarchie.

* Aus **Ungarn.** Nach der „Ostd. Post" standen die Räuber, welche zwischen Czegled und Papio am 4. Sept. mit beispielloser Verwegenheit die Post beraubten, unter der Anführung des Grundbesitzers Nikolaus v. Ruttkay. Er ist Kossuth's Schwager, da ein Bruder Ruttkay's Kossuth's leibliche Schwester zur Frau hat. Nikolaus Ruttkay war 1849 Kossuth'scher Regierungscommissär und steht wegen unordentlichen Gebahrens mit öffentlichen Cassen unter Sequester Das Aerar bezieht die Revenuen seines Grundbesitzes, welche auf 120,000 fl. geschätzt sind. Ruttkay, der sieben Kinder hat, war in Folge dessen schlecht rangirt, und schuldet unter Anderm der Pesther Sparcasse 30,000 fl. Offenbar wollte er sich durch die Beraubung der Post rangiren. Seine Genossen beim Raube waren die Brüder Levay aus dem Dorfe Uri im Pesther Comitate, zwei berüchtigte Räuber. Nach dem Octoberdiplome wurde Nikolaus Ruttkay im Pesther Comitate zum Stuhlrichter gewählt. Interessant sind die verschiedenen Urtheile, welche über diesen Fall in Pesth gefällt wurden. Man glaubt, daß Ruttkay nicht vors Standgericht gestellt werden wird. Indeß es gibt auch Leute, die sagen, daß die That doch nichts anderes, als gemeiner Straßenraub sei.

Großbritannien.

London, 29. Sept. Nachdem der Tumult in Belfast kaum erst nothdürftig beschwichtiget worden war, wurden in Tralee, Grafschaft Kerry, ähnliche Scandale erlebt. Veranlassung zu letzterem war der vielgenannte Pater Gavazzi. der als Lecturer durch Irland reist, um einmal Geld für italienische Schulen zu sammeln, ein andermal das Land über die „wahre Lage Italiens" aufzuklären, jederzeit aber in den stärksten Ausdrücken gegen das Papstthum zu schimpfen und für seine eigene Tasche zu sorgen. Der Mann ist zu bekannt, als daß eine besondere Schilderung seiner Person und seines Charakters nöthig wäre. Genug an dem, daß er es jetzt für ersprießlich gehalten hat. mit seinen Kreuzzugspredigten gegen das Papstthum sich bis in die allerkatholischsten Grafschaften Irlands hineinzuwagen und daß ihm die Predigt mit dem Knittel gesegnet wurde. Dies wird Niemand Wunder nehmen können, der die Tendenz seiner Vorträge und die Schlagfertigkeit irischer Knittel kennt. Viel auffallender ist es, daß er in Dublin mit heiler Haut davon kam. Mit seiner letzten Production in Tralee schließt er hoffentlich seine irischen Wanderungen ab. Den Italienern hat er wahrhaftig nicht genutzt, dem irischen Verständnisse über die „wahre Lage Italiens" eben so wenig, am meisten wohl den Glasern, denn in ganz Tralee steht heute vielleicht kein einziges Protestantenhaus, das sich unversehrter Fensterscheiben rühmen könnte, und daß es der gebrochenen Schädelknochen nicht mehr gab, hat die Polizei zu verantworten. So viel über Irland, wo Prügeleien zu den Landesinstitutionen gehören; doch leider mußten wir ähnliche Scenen gestern auch hier in London erleben. Für 3 Uhr Nachmittags, 28. September, war bekanntlich seit längerer Zeit ein Meeting der garibaldifreundlichen Arbeiter in Hyde-Park angekündigt gewesen. Gestern war der 28., und trotzdem der Himmel zu allem eher, als zu Volksversammlungen im Freien gelaunt schien, hatten sich zur anberaumten Stunde doch an 5000 Leute auf dem

Digitized by Google

regendurchtränkten, schlüpfrigen Rasen des Parks eingefunden. Ein Haufen aufgeworfener loser Erde, der etwa 200 Menschen zum Stehen Platz bot, war von dem betreffenden Garibaldi-Ausschuß als Tribune auserkoren worden. Von dort herab sollten der Menge gewisse Wahrheiten ans Herz gelegt werden, die ihr ohnedies sehr geläufig sind: daß Garibaldi nämlich der Sympathieen Englands würdig ist und daß die Franzosen sich längst hätten von Rom verabschieden sollen. Im allergünstigsten Falle hätten die Zuhörer diese Resolutionen mit brüllendem Unisono genehmigt und wären versöhnupft nach Hause gegangen, ohne daß Garibaldi's Fuß und Rattazzi's Kopf dadurch wohlthätig beeinflußt worden wären. Doch kam es nicht einmal zu diesem allerbesten Falle, sondern zu argen Prügeleien, und der Erdhaufen, der als Tribune dienen sollte, ward zum Kampfplatze. Gegen 500 Irländer hatten sich nämlich verschworen, den Herren einen Strich durch die Rechnung zu machen und die improvisirte Tribune bei Zeiten zu besetzen. Nun erschienen die Comitemitglieder und baten, auf die Platform zugelassen zu werden. Als Antwort wurde ihnen ein dreimaliges Hurrah auf den Papst entgegengedonnert und damit war der Krieg erklärt. Was darauf folgte, war ein mit abwechselndem Kriegsglücke geführter Kampf um die Tribune, welche mehrere Male durch die Irländer und dann wieder durch ihre weit zahlreicheren Gegner erobert wurde. Von Berathen und Abstimmen konnte unter diesen Umständen begreiflicher Weise keine Rede sein; statt mit Beweisgründen focht man mit Steinen, Erdklumpen, Stöcken, Regenschirmen und Fäusten. Wer weiß, wie lange der Streit gedauert haben würde — denn die kleine irische Schaar hielt sich tapfer — wenn zuletzt das Militär nicht den Ausschlag gegeben hätte. Nicht etwa Militär in Reih' und Glied, sondern einzelne Soldaten, die, von irischen Wurfgeschossen getroffen, wüthend wurden und die Garibaldiner in geschlossenen Reihen gegen den Feind führten. Damit war die Schlacht gegen Irland entschieden. Aber mittlerweile war es zwieluftig geworden, es fing heftig zu regnen an, und die Leute waren froh, unter Dach zu kommen. So ward denn das Meeting auf einen der nächsten Sonntage vertagt, und wer ohne Schramme davon kam, kann dann das Versäumte nachholen. Gestern wenigstens ließ die Polizei jedem die vollste Freiheit, so viel Prügel, als nur gewünscht wurden, auszutheilen und zu empfangen. (Köln. Z.)

London, 30. Sept. An meinen gestrigen Bericht anknüpfend, sei vor Allem bemerkt, daß der Scandal in Tralee mit der nächtlichen Flucht Pater Gavazzi's nach Dublin endigte, wo er demnächst vielleicht ebenfalls zu Ruhestörungen Anlaß geben wird, und daß von den Kämpen des letzten Sonntag-Meetings im Hyde-Park fünf mit Geld-, resp. Gefängnißstrafen gebüßt worden sind. (Köln. Z.)

Italien.

Die junge Königin von Portugal hat vor ihrer Abreise aus ihrer Privatschatulle den Armen von **Turin** ein Geschenk von 20,000 Frcs. gemacht. (Köln. Z.)

Local-Chronik

* **München**, 3. Oct. In der heutigen Sitzung des obersten Gerichtshofes bildete den ersten Verhandlungsgegenstand die Untersuchung gegen den Dienstknecht Lorenz Haberthaler wegen Diebstahls. Hier kam die interessante Frage zum ersten Male vor die Cassationsinstanz, ob bei Diebstählen die Rückfallsstrafe nach Art. 276 des Strafgesetzbuches von 1861 auch dann verwirkt erscheine, wenn eine Verbrechensstrafe im Sinne des Strafgesetzbuches von 1813 bereits vom Angeschuldigten erlitten worden war und unter welchen Voraussetzungen. Hr. Concipient Dr. Gotthelf setzte sich die Aufgabe, nachzuweisen, daß die Rückfallsstrafe nur dann angewendet werden könne, wenn die frühere, nach dem Strafgesetzbuche von 1813 beurtheilte Handlung den vom Gesetze von 1861 geforderten Charakter eines Verbrechens an sich trage. Von vorneherein wurde hiebei von der Vertheidigung des Angeschuldigten zugegeben, daß auch solche Handlungen in Computation kommen, die unter der Herrschaft des älteren Strafgesetzbuches begangen und bestraft wurden, indem jedenfalls der Angeschuldigte sich als in höherem Maße gefährlich bewiesen habe und mit der Herrschaft des neuen Gesetzes nicht ein neues Rechtsleben begonnen habe. Dagegen wurde aus dem Gesetze und der Natur der Sache gefolgert, daß Art. 276 unanwendbar sei, wenn Jemand unter der Herrschaft des ältern Gesetzes wegen einer That zu einer Verbrechensstrafe verurtheilt wurde, die zwar damals mit einer Verbrechensstrafe bedroht war, die aber nach dem neueren Gesetze nur eine Vergehensstrafe zur Folge hat. Im Gesetzbuche von 1861 werde in allen vorkommenden Fällen nur dann von Verbrechen oder Verbrechensstrafe gesprochen, wenn dieses Gesetz oder ein Specialgesetz eine solche androhe. Aus dem Zusammenhalte verschiedener Bestimmungen wurde deducirt, daß hinsichtlich des Rückfalls nur der Charakter entscheidend sei, den das gegenwärtige Gesetz der Handlung beilege. Nach dem älteren Gesetzbuche habe ein Diebstahl an hängendem Obste, Feldfrüchten, der Summe nach als Verbrechen beurtheilt werden können und sei ein erschwerter gewesen; es würde nun, wenn der frühere Charakter der That entscheide, ein Obstdiebstahl die Anwendung der Rückfallsstrafe herbeiführen können, was nach Art. 282 Abs. 3 auf das Bestimmteste ausgeschlossen sei (Verhandl. der K. d. Abg. Beil.-Bd. III. S. 93). Die Natur der Sache ergebe für den Rückfall, daß derjenige als besonders gefährlich betrachtet und wegen Rückfalls verurtheilt werde, der wegen solcher Handlungen schon Strafen erlitt, die in diesem Gesetze als besonders strafwürdig erscheinen, nicht aber derjenige, der bloß von andern Gesetzen als besonders strafbar bezeichnet wurde. Auch würde eine Härte sich ergeben, die weder dem Geiste des Gesetzes, noch dem Principe der Gerechtigkeit entspreche, wenn Jemand deßhalb, weil er bereits früher mit höherer Strafe belegt worden war, als sie jetzt ihm würde zuerkannt werden, bei einer neuen Rechtsverletzung nochmals hiedurch einen Strafzusatz erhalten würde. Es wurde deßhalb beantragt, die beschlossene Verweisung der Sache vor das Schwurgericht zu cassiren und die Sache in die geheime Sitzung des obersten Gerichtshofes zur weitern Beschlußfassung zu verweisen. Der kgl. General-Staatsanwalt trat dieser Ausführung entgegen und entwickelte die in dieser Frage vorkommenden drei möglichen Ansichten, welchen die Vertheidigung eine neue zugesellt habe. Man könne nämlich denken, daß a) auf die vor dem 1. Juli 1862 begangenen Handlungen gar keine Rücksicht zu nehmen sei, b) daß eine früher als Verbrechen charakterisirte Handlung zu computiren sei, gleichviel ob dieselbe auch nach dem neuen Gesetze als Verbrechen erscheine; c) daß nur dann Rückfallsstrafe der ersten Alternative des Art. 276 begründet sei, wenn auch unter der Herrschaft des neuen Gesetzes die früher erlittene Strafe als eine Verbrechensstrafe aufzufassen ist. Diesen drei Ansichten sei nun vom Vertheidiger als die richtige beizuordnen versucht worden, daß die frühere That im Lichte des Strafgesetzbuches von 1861 als Verbrechen sich darstellen müsse. Während die Ansicht ad a als durchaus dem Geiste und Wortlaute des Gesetzes zuwiderlaufend, die ad b als zu strenge und gegen das humane Princip des Gesetzes verstoßend erachtet wurde, da man eine frühere einjährige Arbeitshausstrafe, die Verbrechensstrafe war, hieher nicht einbeziehen könne, wurde die ad c als die richtige dargestellt. Eine solche früher erlittene Strafe, die auch jetzt als Verbrechensstrafe erscheine, sei zur Anwendung des Art. 276 in seiner ersten Alternative geeignet. In concreto habe der Angeschuldigte in Folge seines Diebstahls, abgesehen von der concurrirenden, als erschwerender Umstand zu betrachtenden militärischen Desertion eine mehr als vierjährige Arbeitshausstrafe erlitten. Wenn auch Art. 25 des Einführungsgesetzes lediglich dem dort bezeichneten transitorischen Zwecke zu dienen bestimmt sei, so stehe doch in ihm der gesetzgeberische Ausspruch fest, daß eine mehr als 4jährige Arbeitshausstrafe der jetzigen Verbrechensstrafe gleichkomme. Die Ansicht der Vertheidigung dagegen würde dazu führen, daß nicht blos das Factum der verhängten, auch im Sinne des jetzigen Gesetzbuche als Verbrechensstrafe charakterisirten Strafe, sondern auch die Thatsache, welche zur Verurtheilung führte und mit ihr die Schuldfrage im Sinne der neuen Gesetzgebung zu prüfen sei. Das habe der Gesetzgeber nicht gewollt. In Art. 276 sei ausdrücklich gesagt: Wer wegen Diebstahls, Raubes oder Hehlerei bereits einmal zu einer Verbrechens- oder zweimal zu Gefängnißstrafe, jedesmal von wenigstens Einem Jahre verurtheilt worden ist ꝛc. ꝛc." Hier sei die Verurtheilung in eine Verbrechensstrafe als das Entscheidende hingestellt, ohne Rücksicht auf das Factum, ob dieses auch jetzt noch Verbrechensstrafe nach sich ziehe. Nicht umsonst sei in diesem Artikel der Verbrechens- die Gefängniß- (nicht Vergehens-) Strafe entgegengesetzt. Es wurde deßhalb beantragt, die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde zu verwerfen. Die Urtheilspublication wurde vertagt und wird die Mittheilung des oberrichterlichen Urtheils, sowie der Verhandlung in einer weiteren Sache, die gleichfalls nicht zum Abschlusse gedieh, Gegenstand des folgenden Berichts sein.

Provinzial-Chronik.

Regensburg, 2. Oct. Gestern Nachmittags von 2—4 Uhr zog, nachdem sich seit dem Morgen sommerliche Schwüle auf unserer Gegend gelagert hatte, ein sehr heftiges Gewitter von Nordwesten heran, wie es um diese Jahreszeit wohl selten der Fall sein wird. Von den oberen Gegenden sind bis zur Stunde noch nicht Nachrichten eingelaufen; ohne Zweifel aber dürften wir Hiobsposten erfahren. In unserer Nähe hat das Unwetter arg genug gehaust. In Karret und Oppersdorf fielen Schlossen in Menge und der Regen ergoß sich in so gewaltigen Strömen, daß von vielen an Bergabhängen gelegenen Feldern die Aussaat sammt dem frisch geackerten Boden weggerissen worden ist. Auf der Kuhweide nächst Oppersdorf fuhr der Blitz in das Haus des Bäckers Baldauf und tödtete eine Kälberkuh. Heute Morgens wehte ein kalter Wind, des Nachmittags jedoch stieg das Thermometer wieder auf 12—14 Gr. R. und die Mücken tanzten fröhlich. Ob sie den Reigen des Altweibersommers anzeigen oder ob es ihr letzter Tanz ist, für das seltene Jahr, müssen wir abwarten. (Amb. Tgbl.)

Nichtpolitisches.

In den Champs Elysees in **Paris** ist ein Versuch, das Begießen der Chausseen durch eine Ueberschüttung von Chlorkalium, das sich wie Staub vertheilt und der Landstraße ein schwarzes Ansehen gibt, zu ersetzen, vollkommen gelungen. Dasselbe absorbirt die Feuchtigkeit der Luft und verhindert jede Staubbildung. (Pfälz. Z.)

Letzte Posten

Telegramme.

☐ **Hannover**, 4. Oct. Die „Hannover'sche Zeitung" meldet, die Regierung habe den Handelsvertrag nicht abgelehnt, beharre aber in einer neuerdings an Preußen gerichteten Depesche auf ihrem früheren Standpuncte.

☐ **Berlin**, 4. Oct. Die Fortschrittspartei sowohl wie das linke Centrum haben einstimmig die Annahme der Forkenbeck'schen Resolution beschlossen. Die Fractionen Vincke und Rönne berathen heute Abend.

☐ **Berlin**, 4. Oct. Die „Kreuzzeitung" meldet, daß Graf Eulenburg zum Handelsminister ernannt ist. Die „Sternzeitung" theilt mit, daß Kronprinz und die Kronprinzessin am Montag früh von Coburg aus eine längere Reise nach der Schweiz und Italien antreten.

☐ **London**, 4. Oct. Die „Morningpost" meldet: Graf Bern-

storff übernimmt definitiv den hiesigen Gesandtschaftsposten, und wird in ungefähr 14 Tagen hier eintreffen.

** **München**, 5. Oct. Ihre Majestäten der König und die Königin sind mit den königl. Prinzen gestern Abends im besten Wohlsein hier eingetroffen und im Bahnhofe von den Spitzen der Behörden ehrfurchtsvollst empfangen worden. Die Abfahrt Ihrer Majestäten von der Residenz nach der Octoberfestwiese erfolgt heute Nachmittags kurz vor zwei Uhr. — Die Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins wird morgen Vormittags 10 Uhr im Vereinslocale stattfinden. Morgen soll auch die erste Sitzung des Ausschusses des deutschen Handelstags abgehalten werden. — Im Prater wurde gestern Abends ein sehr glänzendes Feuerwerk abgebrannt, dem viel Fremde beiwohnten.

♂ **München**, 5. Oct. Die Eisenbahnzüge trafen gestern, von zwei Locomotiven fortbewegt, in unabsehbarer Länge hier ein. Von Lindau und Aschaffenburg, sowie Hof, Passau und Salzburg hierher hatten dieselben an jeder Station zahlreiche Fahrgäste aufzunehmen, daher die Züge zumeist auch verspätet hier eintreffen Noch in keinem der Vorjahre dürfte das Zuströmen so außerordentlich gewesen sein. Wo es der Raum nur gestattete, wurden Personen untergebracht. Selbst die Gepäckwägen waren dicht voll von stehenden Fahrgästen. Verhältnißmäßig möchten die meisten derselben aus Niederbayern gekommen sein. Im übrigen sieht man aber Kleidertrachten aus allen bayerischen Gauen und aus den an Bayern grenzenden Ländern. Mit Ausnahme der eigenen Landesbewohner sind aber die Oesterreicher, Tyroler, Schweizer und Württemberger zumeist vertreten. Aus Wien sind auch vier Generäle gestern hier eingetroffen. Außerdem verweilen hier: Ihre Durchlauchten der Fürst von Salms, die Fürsten von Salm-Salm und der Prinz Hugo von Schwarzburg-Sondershausen, dann der preußische Generalmajor Graf von der Gröben, der Geheimrath Ranke aus Berlin und Professor Häusser aus Heidelberg, sowie die übrigen Mitglieder der historischen Commission.

Wien, 4. Oct. In dem Redactions- und Druckereilocale des Witzblattes „Figaro" fand gestern Morgens eine polizeiliche Hausdurchsuchung statt. Die gesuchten Manuscripte wurden noch vorgefunden. Gleichzeitig wurden die noch vorhandenen Exemplare der letzten Doppelnummer behördlich mit Beschlag belegt.

Athen, 27. Sept. (Ueber Triest.) Hauptmann Zimbrakaki und der Marine-Officier Barbarigo, welche bei dem Aufstande in Santorin betheiligt waren, wurden amnestirt. Die Straße zwischen Lamia und Stylida wurde eröffnet. Eine Petition der in den Donaufürstenthümern wohnhaften Griechen um Erfüllung der Nationalwünsche erregte im Senate eine lebhafte Discussion. (Ostd. Post.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 3 October. (Hopfenmarkt) Ober- und niederbayerisches Gewächs: Mittel-Gattungen, Landhopfen: Zufuhr 157,38 Pf.; Gesammt-Betrag 157,38 Pf.; heutiger Verkauf 105,46 Pf.; Rest 51,92 Pf.; Mittelpreis 95 fl. 16 kr. — Bevorzugte Sorten: Holedauer Landhopfen: Zufuhr 21,11 Pf., Gesammtbetrag 21,11 Pf.; heutiger Verkauf 1,04 Pf.; Rest 20,07 Pf.; Mittelpreis 105 fl. — kr. Holzacker- und Kuen-Markt-Gut mit Ortssiegel: Zufuhr 6,43 Pf.; Gesammtbetrag 6,43 Pf.; heutiger Verkauf —— Pf.; Rest 6,43 Pf; Mittelpreis — fl. — kr. — Mittelfränkisches Gewächs: Mittelqualitäten: Zufuhr 16,20 Pf.; Gesammtbetrag 16,20 Pf.; heutiger Verkauf —— Pf.: Rest 16,26 Pf.; Mittelpreis — fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Zufuhr 12,86 Pf.; Gesammtbetrag 12,86 Pf; heutiger Verkauf —— Pf.; Rest 12,86 Pf.; Mittelpreis — fl. — kr. — Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Zufuhr 16,03 Pf.; Gesammtbetrag 16,03 Pf.; heutiger Verkauf 3,83 Pf.; Rest 12,20 Pf.; Mittelpreis — fl — kr. — Geldbetrag 10,157 fl.

München, 4. Octbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 16816 Sch., wovon 13238 Sch. verkauft und 3578 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.26 (gefallen um 7 kr.); Korn fl. 13.55 (gestiegen um 3 kr.); Gerste fl. 13.7 (gestiegen um 17 kr.); Haber fl. 7.23 (gestiegen um 1 kr.) Die Reste bestanden in 764 Sch. Weizen, 6 Sch. Korn, 2619 Sch. Gerste, 189 Sch. Haber. Umsatzsumme 194,590 fl.

* **Donauwörth**, 1. Octbr. Zufuhr 391 Sch., Gesammtstand 451 Sch., verkauft 389 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 21.11, Kern fl. 20.32, Roggen fl. 15.21, Gerste fl. 11.12, Haber fl. 5.52.

Frankfurt, 1. Octbr. Oesterr. Nat.-Anl. 65; 5proc. Met. 55¼; Bankactien 746; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 70¼; von 1858: 121; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 72¾; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 139¼; Bayerische Ostbahn-Actien 106¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll einz. 107¾; Westbahn-Priorität 81¾; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 206½. Wechselcurs: Paris 93⅞ P.; London 118⅛; Wien 93¾.

Wien, 1. Oct. Bei der heute stattgehabten Ziehung der 1854er Loose waren Haupttreffer Nr. 10 der Serie 3463, Nr. 1 der Serie 183, Nr. 12 der Serie 2861, Nr. 41 der Serie 878, Nr. 29 der Serie 684, Nr. 8 der Serie 719, Nr. 17 der Serie 2788, Nr. 16 der Serie 3397, Nr. 33 der Serie 2788, Nr. 46 der Serie 2528, Nr. 9 der Serie 1928, Nr. 41 der Serie 2695. (Nat. Z.)

Wien, 1. Oct. Bei der heutigen Ziehung der Creditloose kamen folgende Serien heraus: 449, 856, 982, 993, 1082, 1178, 1201, 1497, 2262, 2514, 2603, 2742, 2959, 3189, 3627, 3672, 3676, 3982, 4090, 4173. Haupttreffer hatten Nr. 84 der Serie 1497, Nr. 33 der Serie 3189, Nr. 69 der Serie 2262. (Allg. Pr. Z.)

Mailand, 1. Oct. Bei der heutigen Ziehung der 45 Francs-Loose sind folgende Serien herausgekommen: 154, 360, 813, 869, 1068, 1095, 1144, 1675, 2439, 2601, 2858, 3444, 3494, 3584, 3773, 3939, 4010, 4157, 4316, 4545, 4697, 4698, 5016, 5205, 5729, 5863, 5072, 6066, 6410, 7013, 7121, 7313, 7538, 7859. (N. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 5.: „Tannhäuser", Oper. Musik von R. Wagner.

Königliches Residenz-Theater

Sonntag den 5.: „Die Waise aus Lowood", Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Allgemeiner Anzeiger.

69.

Bekanntmachung.

(Das Octoberfest 1862 betr.)

An den beiden Octoberfest-Sonntagen, nämlich am 5. und 12. d. Mts., werden unter Hinweisung auf Art. 76 und 156 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuches nachstehende **zur Festwiese führende Straßen** für das Fuhrwerk von Vormittags 9 Uhr an bis Nachmittags 4 Uhr durch Barrieren abgesperrt:

1) Rengerweg,
2) Hensstraße,
3) Schillerstraße,
4) Schommergasse,
5) Schwanthalerstraße,
6) Landwehrstraße,
7) Findlingsstraße,
8) Verbindungsweg zwischen der Findlings- und Krankenhausstraße,
9) die von der Landsbergerstraße auf die Theresienhöhe führende Straße.

Zur Zufahrt auf die Festwiese bleiben sonach offen:

1) die Bayerstraße,
2) die Kleestraße,
3) die Rennbahnstraße und
4) die Sendlinger-Landstraße.

Am 2. October 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

C.-Nr. 79106. **Pfeufer**, königl. Polizei-Direktor.

Gasthof zum „Bayerischen Hof".

Am **Sonntag den 5. d. Mts.** eröffne ich dem allgemeinen täglichen Besuche ein im genannten Gasthofe neu hergestelltes eigenes Restaurationslocal mit dem Haupteingange in der Prannerstraße Nr. 7.

Stets bestrebt, durch preiswürdige Weine und Speisen, sowie durch prompte Bedienung meine sehr geehrten Gäste zufrieden zu stellen, schmeichle ich mir eines recht zahlreichen Besuches.

München, den 2. October 1862.

Gustav Schnauffer,
Geschäftsführer.

24. (3c)

45. (3a)

Im königl. autorisirten Handels-Lehr-Institut

beginnt der Unterricht am **16. October**, Fürstenfelderstraße Nr. 14/3.

Die Vorstände:
Lenoir und ***Wagner***.

23. Ein im Brandassekuranz-, Tax- und Rechnungswesen nachweislich gewandter Amtsgehilfe wird beim kgl. Bezirksamte Miesbach gesucht. Monatliches Honorar 30 fl.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Sonntag. ad Nro. 259. 5. October 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

3199. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Kaufmann Herr Wilhelm Graf von Kaudorf, k. Landgerichts Herrieden, ist Inhaber der unter der Firma:

„Wilhelm Graf"

in Kaudorf bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Kaudorf.

2) Der Kaufmann Herr Conrad Wellhöfer von Leutershausen ist Inhaber der unter der Firma:

„J. J. Wellhöfer"

in Leutershausen bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Leutershausen.

3) Der Kaufmann Herr Ludwig Faulstich in Gunzenhausen ist Inhaber der unter der Firma:

„Ludwig Faulstich"

in Gunzenhausen bestehenden Colonial- und Farbwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

4) Der Kaufmann Herr Georg Belschner in Feuchtwangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Belschner"

zu Feuchtwangen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Feuchtwangen.

5) Die Kaufleute Herren Bernhard Gunzenhäuser und Joseph Gunzenhäuser in Feuchtwangen sind Inhaber des unter der Firma:

„Gebrüder Gunzenhäuser"

in Feuchtwangen bestehenden Handlungsgeschäftes und haben ihre Hauptniederlassung in Feuchtwangen.

Dieselben betreiben dieses Geschäft in offener Gesellschaft.

6) Der Kaufmann Herr Christian Röschel in Gunzenhausen ist Inhaber des unter der Firma:

„Christian Röschel"

in Gunzenhausen bestehenden Handlungsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

7) Der Kaufmann Herr Sigmund Söuing in Gunzenhausen ist Inhaber der unter der Firma:

„Sigmund Söuing"

in Gunzenhausen bestehenden Wollenwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

8) Der Kaufmann Herr Samuel Nathan Holzinger in Feuchtwangen ist Inhaber des unterder Firma:

„Nathan Holzinger"

in Feuchtwangen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Feuchtwangen.

9) Der Kaufmann Herr Elias Amson Schwabacher in Feuchtwangen ist Inhaber des unter der Firma:

„E. A. Schwabacher"

in Feuchtwangen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Feuchtwangen.

10) Der Kaufmann Herr Meier Jeremias Holzinger in Feuchtwangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Meier J. Holzinger:

in Feuchtwangen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Feuchtwangen.

11) Der Kaufmann Herr Nathan Regensburger in Feuchtwangen ist Inhaber des unter der Firma:

„N. Regensburger"

in Feuchtwangen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Feuchtwangen.

12) Der Kaufmann Herr Elias Mendel Holzinger von Feuchtwangen ist Inhaber der unter der Firma:

„Mendel Holzinger"

zu Feuchtwangen bestehenden Tuch- und Schnittwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Feuchtwangen.

13) Der Kaufmann Herr Ernst Ritter dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Ernst Ritter"

dahier bestehenden Säckler-, Kurz-, Mode- u. Strohwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

Derselbe hat seiner Gattin Frau Josephine Ritter Prokura ertheilt.

14) Der Schneider und Kaufmann Herr Johann Heinrich Schlosser dahier ist Inhaber des dahier unter der Firma:

„Heinrich Schlosser"

bestehenden Kleider-Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

15) Der Kaufmann Herr Hirsch Holzinger in Feuchtwangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Hirsch Holzinger"

in Feuchtwangen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Feuchtwangen.

16) Der Kaufmann Herr Karl Ferdinand Schroeppel in Feuchtwangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Ferdinand Schröppel"

in Feuchtwangen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Feuchtwangen.

17) Der Kaufmann Herr Meyer Nathan Gutmann in Feuchtwangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Meyer Gutmann"

in Feuchtwangen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Feuchtwangen.

18) Der Kaufmann Herr Samuel Nathan Gutmann in Feuchtwangen ist Inhaber des in Feuchtwangen unter der Firma:

„Samuel Nathan Gutmann"

bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung zu Feuchtwangen.

Derselbe hat seinem Sohne, dem Handlungscommis Herrn Gustav Gutmann in Feuchtwangen Prokura ertheilt,

19) Der Kaufmann Herr Wolf Joel Gutmann von Feuchtwangen ist Inhaber des unter der Firma:

„W. J. Gutmann"

in Feuchtwangen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Feuchtwangen.

20) Der Kaufmann Herr Carl Friedrich Horlacher von Feuchtwangen ist Inhaber der unter der Firma:

„C. F. Horlacher"

in Feuchtwangen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Feuchtwangen.

21) Der Kaufmann Herr Christian Leuchs in Feuchtwangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Christian Leuchs"

in Feuchtwangen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Feuchtwangen.

22) Der Kaufmann Herr Salomon Bonné in Cronheim, k. Landg. Gunzenhausen ist Inhaber der unter der Firma:

„Salomon Bonné"

in Cronheim bestehenden Spezerei- und Schnittwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Cronheim.

23) Der Kaufmann Herr Johann Simon Engel in Feuchtwangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh Sim. Engel"

in Feuchtwangen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Feuchtwangen.

24) Der Kaufmann Herr Gebhard Graser in Feuchtwangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Gebhard Graser"

in Feuchtwangen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Feuchtwangen.

25) Der Kaufmann Herr Wilhelm Kuch in Feuchtwangen ist Inhaber des unter der Firma:

„W. Kuch"

in Feuchtwangen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Feuchtwangen.

26) Der Kaufmann Herr Ernst August Kündinger in Kl. Heilsbronn ist Inhaber der unter der Firma:

„August Kündinger"

in Kl. Heilsbronn bestehenden Glas- und Porzellainwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Kl. Heilsbronn.

27) Der Kaufmann Herr Johann Georg Kampf dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„J. G. Kampf"

dahier bestehenden Eisen- und Messingwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

28) Der Kaufmann Herr Georg Simon Ohr dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Georg Simon Ohr"

dahier bestehenden Schnitt- und Webereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

29) Der Kaufmann Herr Ferdinand Frieß dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Ferdinand Frieß"

dahier bestehenden Spiegel-, Glas- und Porzellainwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

30) Der Kaufmann Herr Eduard Lippacher dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Eduard Lippacher"

dahier bestehenden Rauch- und Pelzwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

31) Der Banquier Herr Wolf S. Gutmann dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Wolf S. Gutmann"

dahier bestehenden Bankgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

Derselbe hat seinem Bruder Herrn Abraham S. Gutmann dahier Procura ertheilt.

32) Der Kaufmann Herr Johann Friedrich Zimmermann in Königshofen, k. Landgerichts Wasserträdingen, ist Inhaber der unter der Firma:

„Friedrich Zimmermann"

in Königshofen bestehenden Spezerei- und Eisenwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Königshofen.

33) Der Kaufmann Herr Johann Hirschmann von Kleinhaslach, k. Landg. Ansbach, ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Hirschmann"

zu Kleinhaslach bestehenden Spezereiwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Kleinhaslach

34) Der Kaufmann Herr Johann Georg Hirschmann von Kleinhaslach ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Georg Hrschmann:

zu Kleinhaslach bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Kleinhaslach, k. Landgerichts Ansbach.

35) Der Färber und Kaufmann Herr Georg Heinrich Baumann von Lichtenau, k. Landgerichts Kl. Heilsbronn ist Inhaber der unter der Firma:

„Georg Heinrich Baumann"

zu Lichtenau bestehenden Färberei, Druckerei und Garn-Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Lichtenau.

36) Der Kaufmann und Fabrikant Herr Jakob Oberseider von Windsbach ist Inhaber der unter der Firma:

„G. J. Oberseider"

zu Windsbach bestehenden Seifen- und Lichterfabrik und Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Windsbach, k. Landg. Kl. Heilsbronn.

37) Der Kaufmann Herr Johann Georg Geyer von Kettelsdorf, k. Landg. Kl Heilsbronn ist Inhaber der unter der Firma:

J. G. Geyer"

in Kettelsdorf bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Kettelsdorf.

Ansbach, 17. September 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand beurl.
Der k. Rath:
Hommel.

E.-Nr. 746. Bestelmeyer, Sekr.

Digitized by Google

3193. **Bekanntmachung.**

1) Die Fabrikanten Johann Sebastian Keimel und Eduard Geyer in Schwarzenbach a/S. betreiben daselbst seit 1. Juli 1862, in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:

„Keimel & Geyer"

ein Fabrikgeschäft mit der einzigen Niederlassung in Schwarzenbach a/S.

2) Handelsmann Johann Adam Meister in Baiergrün ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. A. Meister"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Bayergrün.

3) Fabrikant Heinrich Apel in Oberröslau ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Heinrich Apel"

bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Oberröslau.

4) Fabrikant Michael Müller in Stammbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„Mich. Müller"

bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Stammbach.

5) Fabrikant Johann Konrad Schoepf sen. in Stammbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joh. Con. Schoepf sen."

bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Stammbach. Derselbe hat seinen Sohn Johann Erdmann Schoepf daselbst ermächtiget, die Firma per Procura zu zeichnen.

6) Kaufmann Johann Samuel Pückert in Lichtenberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

Johann Samuel Pückert"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Lichtenberg.

7) Kaufmann Georg Friedrich Jungkung in Lichtenberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„F. Jungkung"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Lichtenberg.

8) Fabrikant Johann Conrad Schoepf junior" in Stammbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joh. Conr. Schoepf jun."

bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Stammbach.

9) Spezereiwaarenhändler Johann Gottemann in Schauenstein ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. Gottemann"

bestehenden Spezereihandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schauenstein.

10) Mühlbesitzer Heinrich Ernst Fischer in Geroldsgrün ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„H. E. Fischer"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Geroldsgrün.

11) Schnittwaarenhändler Johann Stamm in Selbitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Johann Stamm"

bestehenden Schnittwaaren- und Webereiwaaren-Manufacturgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Selbitz.

12) Glasermeister und Spezereiwaarenhändler Johann Glaßer in Selbitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Johann Glaßer"

bestehenden Spezereiwaarenhandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Selbitz.

13) Fabrikant Heinrich Friedrich Conrad Andreas Schmidt in Schauenstein ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Heinrich Schmidt"

bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schauenstein.

14) Spezereiwaarenhändler Heinrich Carl Schirner in Schauenstein ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Carl Schirner"

bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schauenstein.

15) Spezerei- und Schnittwaarenhändler Georg Salomonn Tauwaldt in Schauenstein ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Georg Salomonn Tauwaldt"

bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schauenstein.

16) Fabrikant Rudolph Barsch in Kaiserhammer ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„R. Barsch"

bestehenden Glasperlenfabrik- und Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Kaiserhammer.

17) Kaufmann Immanuel August Zuber in Naila ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. A. Zuber"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Naila.

18) Hammerwerksbesitzer Philipp Christoph Dittmar in Oberklingensporn ist Inhaber des unter der Firma:

„Philipp Dittmar"

daselbst bestehenden Eisenhüttenwerkes mit der einzigen Niederlassung in Oberklingensporn.

19) Hammerwerksbesitzer Philipp Christoph Dittmar in Oberklingensporn und Kaufmann Carl Friedrich Gustav Geier in Unterklingensporn betreiben seit dem Monate Mai 1857 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:

„Gustav Geier"

in Unterklingensporn ein Eisenhammerwerk mit der einzigen Niederlassung in Unterklingensporn.

20) Kaufmann Johann Jacob Louis Dürrbeck in Steben ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. L. Dürrbeck"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Steben.

21) Schnittwaarenhändler Johann Georg Christoph Weber in Geroldsgrün ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joh. Georg Weber"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Geroldsgrün.

22) Fabrikant Johann Schoepf in Stammbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Schoepf"

daselbst bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Stammbach.

23) Handelsmann Johann Andreas Schoepf in Stammbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joh. Andreas Schoepf"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Stammbach.

24) Fabrikant Johann Georg Schoepf in Stammbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joh. Georg Schoepf"

bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Stammbach und hat seinem Sohne Konrad Jakob Schoepf daselbst Procura ertheilt.

25) Kaufmann Johann Emil Christian Pöhlmann in Helmbrechts ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Christ. Pöhlmann"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Helmbrechts.

26) Glasermeister Adam Sophian Erhardt Bauer in Hof ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Erhardt Bauer"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit Glasporzellan- u. lakirten Blechwaaren mit der einzigen Niederlassung in Hof.

27) Fabrikant Georg Christoph Schlegel und Kaufmann Johann Georg Woller in Sparneck betreiben daselbst seit 1. October 1855 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:

„G. Chr. Schlegel"

ein Fabrik- und Handlungsgeschäft mit der einzigen Niederlassung in Sparneck.

28) Handelsmann Johann Nikol. Erdmann Jahreiß in Helmbrechts ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. N. Jahreiß"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Helmbrechts.

29) Fabrikant Johann Grimmler in Münchberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joh. Grimmler"

bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.

30) Kaufmann und Fabrikant Johann Georg Stoeckel in Münchberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. G. Stoeckel"

bestehenden Fabrik- und Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.

31) Die Kaufleute Johannes Andreas Forderreuther in Nürnberg und Heinrich Ansbach in Martinlamitz betreiben seit 31. März 1856 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:

„Ansbach, Forderreuther & Cie."

ein Eisenhandlungsgeschäft, verbunden mit Hochofen- und Eisengießereibetrieb.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Nürnberg und ist Letztere auch bereits im Gesellschaftsregister des dortigen Handelsgerichtes Bd. I S. 94 eingetragen; eine Zweigniederlassung derselben mit der gleichen Firma befindet sich in Martinlamitz, k. Landgerichts Rehau.

32) Kaufmann Carl Heinrich Hergert aus Schneeberg, dermalen in Hof, ist Inhaber des dahier unter der Firma:

„C. H. Hergert"

bestehenden Weißwaarenstickereigeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

Hof, 23. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht

Der kgl. Director verhindert.

Hellmann.

v. o.

Benz.

3219. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bayerischen Handelsgericht Augsburg.

Eintragung der Aktiengesellschaft Kunst-Guano-Fabrik Augsburg in das Handelsregister betr.

Die Aktiengesellschaft Kunst-Guano-Fabrik in Augsburg hat laut Entschließung des Königlichen Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 6. August 1856 die Königliche Genehmigung ihrer in dem nämlichen Jahre entworfenen Statuten erhalten.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Augsburg.

Gegenstand der Unternehmung ist die Herstellung von Düngungsmitteln.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünfzig Jahre festgesetzt.

Das Grundkapital beträgt fünf und siebenzigtausend Gulden im 24½ fl.-Fuße und ist in dreihundert Aktien zu je zweihunderfünfzig Gulden zerlegt, welche auf den Inhaber oder auf Namen lauten können.

Die Generalversammlungen werden vierzehn Tage zuvor in Augsburger Lokalblättern ausgeschrieben.

Vorstand ist der Conditer Gustav Roth in Augsburg, stellvertretender Vorstand der Cassier Isak Eppsteiner in Augsburg.

Die Zeichnung geschieht durch den Vorstand beziehungsweise durch den stellvertretenden Vorstand in der Art, daß der Zeichnende der Firma seinen Namen unter Angabe dieser Eigenschaft beifügt.

Augsburg, 23. September 1862.

Der k. Vorstand krank:

Hohenleitner, k. Rath.

E.-N. 551. Müller.

3216. **Bekanntmachung.**

Die Kaufmannswittwe Klara Guggenheimer und deren Sohn Joachim Süßkind Guggenheimer beide in Hürben, betreiben in offener Handelsgesellschaft seit 1. Septbr. 1846 mit dem Sitze in Hürben unter der Firma:

„Süßkind J. Guggenheimer & Sohn"

ein Handlungsgeschäft mit Schnitt- und Garnwaaren.

Memmingen, 26. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 82. Kager.

Digitized by Google

3196 **Bekanntmachung.**

Königliches Handelsgericht Zweibrücken.

Der Spezerei- und Mehlhändler Jacob Stauter ist Inhaber der Firma: „Jacob Stauter", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 244 des Firmenregisters.

Der Mehlhändler Gabriel Schwarz ist Inhaber der Firma: „G. Schwarz", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 245 des Firmenregisters.

Der Apotheker Emil Prausse ist Inhaber der Firma: „E. Prausse", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 246 des Firmenregisters.

Der Wirth und Branntweinbrenner Adam Hünerberger ist Inhaber der Firma: „Adam Hünerberger", die Niederlassung ist in Thaleischweiler und die Eintragung geschah unter Nr. 247 des Firmenregisters.

Der Gerber und Lederhändler Israel Levi ist Inhaber der Firma: „Israel Levi", die Niederlassung ist in Bliekastel und die Eintragung geschah unter Nr. 248 des Firmenregisters.

Der Lederhändler Adam Faulhaber ist Inhaber der Firma: „Adam Faulhaber", die Niederlassung ist in Bruchmühlbach und die Eintragung geschah unter Nr. 249 des Firmenregisters.

Die Kleiderhändler David Oppenheimer und Max Oppenheimer, beide in Hamburg wohnhaft, haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung einer Kleiderhandlung unter der Firma: „Gebr. Oppenheimer" errichtet, welche ihren Sitz in Homburg und am 1. September 1861 begonnen hat; Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah unter Nr. 29 des Gesellschaftsregisters.

Der Handelsmüller Daniel Wild ist Inhaber der Firma: „Daniel Wild", die Hauptniederlassung ist auf der Fauster Mühle, Gemeinde Maßweiler, eine Zweigniederlassung auf der Rossel Mühle, Gemeinde Thaleischweiler, und die Eintragung geschah unter Nr. 250 des Firmenregisters.

Der Pferdehändler Elias Oppenheimer ist Inhaber der Firma: „Elias Oppenheimer", die Niederlassung ist in Bliekastel und die Eintragung geschah unter Nr 251 des Firmenregisters.

Die Kaufleute Martin Oppenheimer und Moritz Oppenheimer, beide in Bliekastel wohnhaft, haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines Waaren- und Gütergeschäfts unter der Firma: „Martin Oppenheimer & Sohn" errichtet, welche ihren Sitz in Bliekastel und am 11. September 1862 begonnen hat; Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah unter Nr. 30 des Gesellschaftsregisters.

Der Frucht- und Mehlhändler Judas Hirsch, genannt Selig, ist Inhaber der Firma: „Judas Hirsch", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 252 des Firmenregisters.

Die Handelsleute Michael Cahn, Abraham Kahn und Leopold Löb, sämmtlich in Gersheim wohnhaft, haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines Leder- und Rindviehhandels unter der Firma: „Michael Cahn & Cie." errichtet, welche ihren Sitz in Gersheim und im Jahre 1842 begonnen hat; Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah unter Nr. 31 des Gesellschaftsregisters.

Der Oelmüller Michael Simon ist Inhaber der Firma: „M Simon", die Niederlassung ist in Steinheim und die Eintragung geschah unter Nr. 253 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Philipp Gottmann ist Inhaber der Firma: „Philipp Gottmann", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 254 des Firmenregisters.

Der Buchbinder und Schreibmaterialienhändler Albert Reichard ist Inhaber der Firma: „Albert Reichard", die Niederlassung ist in Landstuhl und die Eintragung geschah unter Nr. 255 des Firmenregisters.

Der Wirth und Kaufmann Christian Schlemmer ist Inhaber der Firma: „Christian Schlemmer", die Niederlassung ist in Waldmohr und die Eintragung geschah unter Nr. 256 des Firmenregisters.

Der Kaufmann August Lehmann ist Inhaber der Firma: „August Lehmann", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 257 des Firmenregisters.

Der Mehlhändler Jacob Kraemer ist Inhaber der Firma: „J. Kraemer", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 258 des Firmenregisters.

Die Wittwe Judith Oppenheimer und deren Sohn Samuel Oppenheimer, Kaufmann, beide in Steinbach wohnhaft, haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines kaufmännischen Geschäfts unter der Firma: „J. Oppenheimer & Sohn" errichtet, welche ihren Sitz in Steinbach bei Glanmünchweiler und am 1. Dezember 1860 begonnen hat; Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah unter Nr. 32 des Gesellschaftsregisters.

Der Seifensieder Heinrich Schmitt ist Inhaber der Firma: „H. Schmitt", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 259 des Firmenregisters.

1. Peter Lamarche, Fabrikant, 2. Carl Lamarche, 3. Theodor Lamarche, Kaufleute, 4. Franz Jacob Schwarz, Fabrikant, 5. Jacob Schwarz, 6. Franz Schwarz und 7. Heinrich Schwarz, Kaufleute, sämmtlich in St. Ingbert wohnhaft, haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung einer Coaksfabrik, einer Kohlen- und Coakshandlung unter der Firma: „Lamarche & Schwarz" errichtet, welche im Jahre 1838 begonnen hat; die Gesellschaft, deren Sitz in St. Ingbert ist, hat Zweigniederlassungen in Ludwigshafen a/Rh., Speyer, Neustadt a/H., Landau, Rohrbach, Winden, Bruchmühlbach, Homburg, Einöd und Zweibrücken. Die sämmtlichen Gesellschafter, welche den Kaufmann Ernst Abeler in Ludwigshafen a/Rh. zum Prokuristen ernannt haben, sind berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah unter Nr. 33 des Gesellschaftsregisters.

Der Schuhwaarenhändler Philipp Kaul ist Inhaber der Firma: „Ph Kaul", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 260 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Heinrich Hamm ist Inhaber der Firma: „H. Hamm", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 261 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Carl Appredéris ist Inhaber der Firma: „Carl Appredéris", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 262 des Firmenregisters.

Die Geschwister Marie Aschaffenburg und Henriette Aschaffenburg in Zweibrücken haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines Schuhgeschäfts unter der Firma: „Geschwister Aschaffenburg" errichtet, welche ihren Sitz in Zweibrücken und am 1. Juli 1862 begonnen hat; Beide sind berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah unter Nr. 34 des Gesellschaftsregisters.

1. Georg Lauth, Ackerer, 2. Peter Lauth, Wirth, 3. Johannes Schehl, Hufschmied und 4. Jacob Schehl, Ackerer, sämmtlich in Fischbach wohnhaft, haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines Holzhandels unter der Firma: „Georg Lauth & Cie." errichtet, welche ihren Sitz in Fischbach und am 1. Oktober 1861 begonnen hat; Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah unter Nr. 35 des Gesellschaftsregisters.

Der Kaufmann Simon Nathan ist Inhaber der Firma: „Simon Nathan"; derselbe hat dem Ferdinand Senser von Brücken Prokura ertheilt, die Niederlassung ist in Ohmbach-Brücken und die Eintragung geschah unter Nr. 263 des Firmenregisters.

Der Häute- und Rauhwaarenhändler Jacob Reinheimer ist Inhaber der Firma: „Jacob Reinheimer"; derselbe hat seinem Sohne Joseph Reinheimer in Thaleischweiler Prokura ertheilt, die Niederlassung ist in Thaleischweiler und die Eintragung geschah unter Nr. 264 des Firmenregisters.

Der Handelsgärtner Johann Kremer ist Inhaber der Firma: „J. Kremer", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 265 des Firmenregisters.

Der Bäcker und Mehlhändler Anton Horn ist Inhaber der Firma: „A. Horn", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 266 des Firmenregisters.

Die Gerberswittwe Maria Hättiger ist Inhaberin der Firma: „Jacob Hättiger Wwe.", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 267 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Karl Frank ist Inhaber der Firma: „Karl Frank", die Niederlassung ist in Thaleischweiler und die Eintragung geschah unter Nr. 268 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Adam Göbels ist Inhaber der Firma: „Adam Göbels", die Niederlassung ist auf der Weihermühle, Gemeinde Herschberg und die Eintragung geschah unter Nr. 269 des Firmenregisters.

Der Wirth und Holzhändler Friedrich Schantz ist Inhaber der Firma: „Fried. Schantz", die Niederlassung ist in Fischbach und die Eintragung geschah unter Nr. 270 des Firmenregisters.

Der Holzhändler Adam Schlick ist Inhaber der Firma: „Adam Schlick", die Niederlassung ist in Fischbach und die Eintragung geschah unter Nr. 271 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Joseph Heim ist Inhaber der Firma: „Joseph Heim", die Niederlassung ist in Fischbach und die Eintragung geschah unter Nr. 272 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Paul Fritz ist Inhaber der Firma: „Paul Fritz", die Niederlassung ist in Fischbach und die Eintragung geschah unter Nr. 273 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Johann Georg Schlick ist Inhaber der Firma: „Joh Georg Schlick", die Niederlassung ist in Fischbach und die Eintragung geschah unter Nr. 274 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Friedrich Wanzel ist Inhaber der Firma: „Fried Wanzel", die Niederlassung ist auf dem Kesselsbrenner Hof, Gemeinde Ludwigswinkel, und die Eintragung geschah unter Nr. 275 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Johannes Kutscher ist Inhaber der Firma: „J Kutscher", die Niederlassung ist in Ludwigswinkel und die Eintragung geschah unter Nr. 276 des Firmenregisters

Der Kaufmann Johannes Lambert ist Inhaber der Firma, „Johannes Lambert", die Niederlassung ist in Petersbächel und die Eintragung geschah unter Nr. 277 des Firmenregisters

Der Bäcker und Fourragehändler Isidor Oppenheimer ist Inhaber der Firma: „Isidor Oppenheimer", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 278. des Firmenregisters.

Die Handelsmüllerswittwe Catharina Eberhard ist Inhaberin der Firma „Wittwe Eberhard"; dieselbe hat ihrem Sohne Joseph Eberhard, Müller in Hornbach, Prokura ertheilt, die Niederlassung ist in Hornbach und die Eintragung geschah unter Nr. 279 des Firmenregisters.

Der Dreher und Kaufmann Jacob Gußler ist Inhaber der Firma: „J Gußler", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr 280 des Firmenregisters.

Der Rothgerber Franz Daniel Martin ist Inhaber der Firma: „Franz Daniel Martin", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah unter Nr. 281 des Firmenregisters.

Der Apotheker Ludwig Wentz ist Inhaber der Firma: „L. Wentz", die Hauptniederlassung ist in Waldmohr, eine Zweigniederlassung in Glanmünchweiler; für die Apotheke in Waldmohr ist Albrecht Wentz, und für die Filialapotheke Glanmünchweiler Carl Wentz zum Prokuristen ernannt; die Eintragung geschah unter Nr. 282 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Ludwig Munzinger ist Inhaber der Firma: „L. Munzinger", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 283 des Firmenregisters.

Die Wittwe von Christian Munzinger ist Inhaberin der Firma: „C. Munzinger", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 284 des Firmenregisters.

Digitized by Google

Der Kaufmann Joseph Schaller ist Inhaber der Firma: „Joseph Schaller", die Niederlassung ist in Niederwürzbach und die Eintragung geschah unter Nr. 285 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Jacob Dahlem ist Inhaber der Firma: „J. Dahlem", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 286 des Firmenregisters.

Der Bäcker und Holzhändler Philipp Munzinger ist Inhaber der Firma: „Ph. Munzinger", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 287 des Firmenregisters.

Der Bäcker und Fruchthändler Louis Beer ist Inhaber der Firma: „Louis Beer", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 288 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Joseph Baumann ist Inhaber der Firma: „Joseph Baumann", die Niederlassung ist auf der Berber Mühle, Gemeinde Berbeu, und die Eintragung geschah unter Nr. 289 des Firmenregisters,

Der Kaufmann Jacob Nathan ist Inhaber der Firma: „Jacob Nathan", die Niederlassung ist in Ohmbach-Brücken und die Eintragung geschah unter Nr. 290 des Firmenregisters.

Zweibrücken, den 26. September 1862.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichtes.

Bruch, k. Gerichtschreiber.

3194. **Bekanntmachung.**

Auszug aus den Registern des k. bayer. Handelsgerichts zu Landau in der Pfalz.

Es haben sich zum Firmenregister obigen Gerichts angemeldet und wurden unterm Heutigen eingetragen die Kaufleute:

1) Jakob Bach, Wein- und Holzhändler, in Frankweiler wohnhaft und ansäßig;
2) Philipp Arnold, Weinspekulant,
3) Friedrich August Froelich, Weinhändler, beide in Edenkoben wohnhaft und ansäßig;
4) Wilhelm Kumpf, Tuchhändler,
5) Wendel Niederreuther, Müller und Mehlhändler, diese beide in Landau wohnhaft und ansäßig;
6) Eduard Serr, Rothgerber und Lederhändler,
7) Nikolaus Eichhorn, Spezerei- und Kurzwaarenhändler,
8) Leopold Annathan, Manufakturwaarenhändler,
9) Johann Eßlinger, Colonial-, Kurz- und Galanteriewaarenhändler, welcher seinem Sohn Friedrich Wilhelm Eßlinger Prokura ertheilt hat, die sub 6— incl. 9 Genannten in Germersheim wohnhaft und ansäßig;
10) Joseph Anton Schad, Spezerei-, Glaswaaren- und Steinguthändler, in Schweigen wohnhaft und ansäßig;
11) Joseph Franz Winderoll, Müller und Mehlhändler, auf der Canalmühle, Gemeinde Siebeldingen, wohnhaft und ansäßig;
12) Heinrich Unger, Papierfabrikant, in Gleisweiler wohnhaft und ansäßig, welcher seinen Sohn Friedrich Heinrich Unger, Papierfabrikant daselbst, als Prokuristen bestellt hat,
13) Johann Michael Seitz VIII., Essigfabrikant und Branntweinbrenner,
14) Philipp Gabriel Steigelmann, Essigfabrikant und Branntweinbrenner, diese beiden in Rhodt wohnhaft und ansäßig;
15) Julius Neubert, Weinhändler,
16) Friedrich Wilhelm Keßler, Spezerei-, Manufaktur- und Kurzwaarenhändler,
17) Lorenz Hertle, Manufaktur-, Kurz- und Colonialwaarenhändler,
18) Johann Philipp Bosch, Glas-, Porzellan- und Spezereiwaarenhändler,
19) Michael Matheus, Manufaktur- und Colonialwaarenhändler,
20) Isaac Müller, Langwaaren-, Baumwoll- und Kurzwaarenhändler,
21) Aron Feiß der Alte (Firma Aron Feiß), Fruchthändler,

Alle sub 15— incl. 21 Genannten in Bergzabern wohnhaft und ansäßig;

22) Israel Roos, Eisen-, Glas- und Porzellanwaarenhändler, in Ingenheim wohnhaft und ansäßig;
23) Franz Daniel Stephany (Firma F. Stephany), Spezerei-, Kurz- und Langwaarenhändler, auch Lederhändler und Agent mehrerer Gesellschaften, in Bellheim wohnhaft und ansäßig.

Zum Gesellschafts-Register haben sich gemeldet und wurden unterm Heutigen eingetragen die Kaufleute:

I. 1) Judas Cahn, 2) Abraham Cahn I., beide Handelsleute, in Kützheim wohnhaft, welche daselbst seit dem 1. Juli 1860 unter der Firma „Gebrüder Cahn" in offener Gesellschaft eine Oelmühle mit Oelhandel und den Getreidehandel betreiben.

II. 1) Jonathan Blum, 2) Eduard Roos, beide Handelsleute, in Ingenheim wohnhaft, welche seit dem Jahre 1840 unter der Firma „Blum & Roos Söhne" in offener Gesellschaft mit der Niederlassung in Ingenheim den Oelhandel betreiben.

III. 1) Georg Lutz, 2) Jakob Seither, beide Privatleute, in Landau wohnhaft, welche vom 30. l. Mts. an in offener Gesellschaft unter der Firma „C. Benz, Schulz & Cie." zu Landau, mit einer Zweigniederlassung in Winden, den Steinkohlen- und Gypshandel betreiben.

IV. 1) Moses Fischel, 2) Heinrich Fischel, beide Kaufleute, in Ingenheim wohnhaft, welche seit dem 1. August 1860 zu Ingenheim unter der Firma „M. & H. Fischel" in offener Gesellschaft einenen Spezereiwaaren- und Fruchthandel betreiben.

V. 1) Hermann Fried, 2) Heinrich Fried, beide Kaufleute, in Ingenheim wohnhaft, welche seit 20 Jahren in offener Gesellschaft unter der Firma „H. Fried" zu Ingenheim den Fruchthandel betreiben.

Für richtigen Auszug:
Landau, den 24. September 1862.
Der k. Bezirksgerichtschreiber:
Thoma.

---

38. **Bekanntmachung.**

Die unter der Firma:
„Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung in der Stadt Bamberg"
bestehende Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Bamberg.

Dieselbe trat auf Grund der bereits am 30. Oktober 1855 genehmigten Statuten am 30. Juli 1856 ins Leben.

Die Dauer der Gesellschaft ist vorläufig auf 33 Jahre festgesetzt.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Beleuchtung der Straßen, öffentlichen Gebäude und Plätze der Stadt, sowie der Privatwohnungen und Räume mit Gas.

Das Grundkapital, welches ursprünglich in 180,000 fl. bestand, ist durch Vermehrung auf 210,000 fl. angewachsen.

Dasselbe besteht:

a. in 70,000 fl., eingetheilt in 350 Stück Aktien zu je 200 fl., auf den Inhaber lautend;
b. in 60,000 fl. Capital, mit welchem sich die Stadtgemeinde Bamberg betheiligt hat.
c. in 80,000 fl. Hypothekenkapital, welch' Letzteres durch Amortisation bereits auf 66,000 fl. herabgesunken ist.

Vorstand dieser Gesellschaft ist der aus folgenden Mitgliedern bestehende Verwaltungsrath:

1) Friedrich Krackhardt, Kaufmann und Handelsgerichts-Assessor, Vorsitzender,
2) Oscar Eyssetein, Kaufmann und Ergänzungsrichter am k. Handelsgerichte Bamberg, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3) Louis Gabler, k. Bankoberbeamter, Cassier,
4) Adam Burger, Kaufmann und Magistratsrath, als derzeitiger Vertreter der Stadtgemeinde Bamberg,
5) Eduard Gnuva, Kaufmann,
6) Friedrich Loé, Kaufmann,

sämmtlich wohnhaft in Bamberg;

7) L. A. Riedinger zu Augsburg.

Der Vorsitzende und im Verhinderungsfalle dessen Stellvertreter haben die Unterschrift für den Verwaltungsrath.

Für den Betrieb zeichnet der in der Fabrik angestellte Verwalter Scharff.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen des Verwaltungsrathes für die Gesellschaft erfolgt zur Zeit in dem Nürnberger Correspondenten von und für Deutschland, in der Bamberger Zeitung und in dem Tagblatte der Stadt Bamberg.

Bamberg, den 25. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Rummel.

C.-Nr 25274. Schreiner.

---

35. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1. Der Kaufmann Emil Kremer in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Matheus Kremer"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
2. Der Kaufmann Carl Ludwig Bäumler in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:
„C. L. Bäumler"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
3. Der Kaufmann Carl Joseph Holzhey in Schwabmünchen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„C. J. Holzhey"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Schwabmünchen.
Prokurist ist Albert Holzhey in Schwabmünchen.
4. Der Kaufmann Johann Wassermann in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Johann Wassermann"
bestehenden Großhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
5. Der Apotheker Ludwig Hubel in Oettingen ist Inhaber des dortselbst unter dreFirma:
„Ludwig Hubel"
bestehenden Apotheker-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.

Augsburg, am 20. September 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der königliche Vorstand frank.
Hohenleitner, Rath.

C.-Nr. 1. Müller, Acc.

3214. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Johann Natterer in Ottobeuren ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„J. M. Natterer"
mit der einzigen Niederlassung in Ottobeuren bestehenden Handlungsgeschäftes.

Memmingen, den 27. Septbr. 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
v. Langen.

C.-Nr. 84. Kager.

3215. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Theodor Stadelmeyer in Illertissen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Theodor Stadelmeyer"
mit der einzigen Niederlassung in Illertissen bestehenden Handlungs-Geschäftes.

Memmingen, den 25 Septbr. 1862.

Königl. Handelsgericht.
Der Vorstand:
v. Langen.

C.-N. 81. Kager.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung wird in München ins Haus 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Von durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplar genau jährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. Nr. 260. 6. October 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Deutscher Bund. München (Empfang JJ. Majestäten im Hoftheater. Die Linzer Deputation. Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern bezüglich der Taxe für öffentliche Tanzmusiken). Offenbach (Correspondenz mit Garibaldi). Aus Thüringen (Abneigung gegen die Militär-Convention mit Preußen). K. Sachsen (Arbeiter-Aufruf.) Berlin (Debatte über den Marine-Etat im Abgeordnetenhause. Die Rede des Herrn v. Bismarck im Herrenhause über die Zollvereinsfrage. Die Erklärungen des Hrn. v. Bismarck in der Budgetcommission. Reise des Prinzen v. Wales nach Italien. Die Berichtigungen der „Sternzeitung". Bernstorff). Mohrungen (Urtheil im Mühlhausener Wahltumultsproceß).
Frankreich. Paris (Hr. v. Bismark. Hausse).
Italien. Turin (Die Ministerkrisis, die Amnestie). Genua (Strenge der Polizei. Die Mazzinisten. Nachrichten aus Spezzia über Garibaldi. Garibaldi's Insinuationen.) Neapel (Versetzungen. Erschießungen).
Rußland und Polen. Zamoyski geht nach London.
Türkei. Fortgesetzte Streitigkeiten zwischen Türken und Serben.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 6. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. Oct. den Bezirksgerichtsrath Karl v. Landgraf in Nürnberg wegen nachgewiesener körperlicher Leiden nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage in den bleibenden Ruhestand, unter Verleihung des Titels eines Handelsgerichtsdirectors, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen treten zu lassen, und auf die hiedurch in Erledigung kommende Rathsstelle am Bezirksgerichte Nürnberg den Assessor des Bezirksgerichts Schweinfurt, Oskar v. Ammon, zu befördern; ferner den Gerichtsschreiber Christoph Bauer am Landgerichte Kadolzburg auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen aus dem Staatsdienste zu entlassen und zum Gerichtsschreiber am gedachten Landgerichte den geprüften Rechtspraktikanten Johann Adam Meyer von Bamberg zur Zeit in Herzogenaurach, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

Die katholische Pfarrei Eibelstadt, Bez.-Amts Ochsenfurt, ist mit einem Reinertrage von 551 fl. 48 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Belgrad**, 5. Oct. Morgen erfolgt die Verlesung des großherrlichen Firmans. Die Wegräumung der Barricaden beginnt. — Bulwer ist heute auf dem Kriegsdampfer „Albrecht" nach Pesth abgereist.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 6. Oct. JJ. MM. der König und die Königin wurden gestern Abends beim Erscheinen im kgl. Hoftheater von dem sehr zahlreichen Publicum mit den herzlichsten Zurufen, in welche das Orchester einstimmte, begrüßt. Man war allgemein erfreut über das gute Aussehen des geliebten Königspaares. — Die Deputation, welche der Gemeinderath in Linz zum Octoberfeste hierher sandte, hatte gestern Nachmittags bei dem Feste die Ehre, im Königszelte Sr. Maj. dem König vorgestellt zu werden. Se. Majestät unterhielt sich mit den Mitgliedern der Deputation in der freundlichsten und herablassendsten Weise.

♂ **München**, 6. Oct. Unterm 27. v. M. hat das kgl. Staatsministerium des Innern folgende Entschließung erlassen: „Die Bestimmung des §. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 18. Juni l. J., die Abhaltung öffentlicher Tanzmusik betreffend (Regierungsbl vom J. 1862, S. 1391 u ff.), hat von Seite mehrerer Kreisregierungen die Anfrage veranlaßt, ob für die von den Ortspolizeibehörden in den Landgemeinden ertheilten Tanzmusik-Bewilligungen eine Taxe zu erheben und ob dieselbe gegebenen Falls dem Staatsärar oder der betreffenden Gemeindecasse zu verrechnen sei. In Folge dessen ward nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium der Finanzen bestimmt, daß 1) die schriftlichen Ausfertigungen, durch welche von einer Ortspolizei-Behörde die Erlaubniß zur Abhaltung einer öffentlichen Tanzmusik ertheilt wird, auch in den Landgemeinden einer Taxe von 36 kr. und der Anwendung des Dreikreuzerstempels unterliegen, 2) diese Gebühren in die betreffende Gemeindecasse zu fließen haben, und daß 3) hiebei in den Fällen, in welchen wegen der Zustellung der schriftlichen Ausfertigung wirklich ein Gang zu machen war, eine Insinuationsgebühr von 4 kr. für den betreffenden Gemeindediener erhoben werden dürfe."

Gr. Hessen. **Offenbach**, 2. Oct. Mehrere hiesige Bürger haben an Garibaldi folgendes Telegramm gerichtet: „General! Innige Theilnahme und Hochachtung für Sie veranlassen die Liberalen Offenbachs, um Auskunft Ihres Befindens zu bitten." Heute ist nun folgende Antwort eingetroffen: „Ich danke herzlich den braven Bürgern von Offenbach. Ich leide, ich beklage mich nicht! Die Sachen jedoch fahren gut fort. Lange Kur. Heilung noch entfernt. Garibaldi." (Frkf. J.)

Sächs. Herzogthümer. **Aus Thüringen**, 28. September, wird der „Weser-Ztg." geschrieben: In Gotha spricht sich durchaus keine große Vorliebe für die Militärconvention mit Preußen aus. In den obern Regionen soll allmälig die Ueberzeugung Platz gefaßt haben, daß der etwaige Nutzen der ganzen Convention kaum so bedeutend sein könne, um die Entfremdung aufzuwiegen, welche thatsächlich zwischen dem Militär namentlich den Officieren, und der Bevölkerung sich eingeschlichen hat.

K. Sachsen. Das „Leipziger Tagblatt" vom 2. ds. enthält einen „Aufruf an die Arbeiter Leipzigs", worin diese — da es dringend geboten sei, daß auch sie sich „mit Muth und ausdauernder Kraft an den Bewegungen der Zeit betheiligen, um dadurch aller Welt die gereifte Entwickelung und somit Berechtigung ihres Standes zu bekunden" — zu einer Versammlung eingeladen werden, in welcher der von Berlin aus beabsichtigte Arbeitercongreß, sowie das Verhältniß des Arbeiterstandes zum Nationalvereine besprochen werden soll.

Preußen. **Berlin**, 4. Oct. Die provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereines ergibt an Zollgefällen für das erste Halbjahr 1862, daß in den sechs Monaten vom Januar bis inclusive Juni 1862 die Bruttoeinnahme aus den Eingangsabgaben 11,964,148 Thlr., aus den Aus- und Durchgangsabgaben 62,056 Thlr., zusammen 12,026,204 Thlr. betragen hat. Während des gleichen Zeitraumes im Jahre 1861 war der Bruttoertrag der Eingangsabgaben 11,296,820 Thlr., der Aus- und Durchgangsabgaben 88,729 Thlr., zusammen 11,384,549 Thlr. Es haben also die Eingangsabgaben 668,328 Thaler mehr, die Aus- und Durchgangsabgaben 26,673 Thlr. weniger, als in der entsprechenden Periode des Vorjahres eingebracht, so daß sich bei der Gesammteinnahme ein Mehrbetrag von 641,655 Thaler ergibt. (Berl. Bl.)

⊙ **Berlin**, 3 Oct. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten stand zunächst der Etat der Marine-Verwaltung für 1862 auf der Tagesordnung. Der Berichterstatter Abg. Harkort leitet die Debatte im Sinne des Commissionsberichtes ein. — Abg. Reichensperger (Bockum) bedauert, daß die Regierung den ursprünglichen Plan, einen wirksamen Küstenschutz zu schaffen, verlassen habe und nunmehr die Herstellung einer größern Flotte als Zweck verfolge. Mit den Weltmächten könnten wir zur See ja doch nicht concurriren; darum sei er in diesem speciellen Fall um so mehr für die Streichung, als die ganze Flotten-Angelegenheit zu politischen Agitationen mißbraucht werde. — Abg. Kerst: Wir müßten eine größere Marine, allenfalls auch zu offensiven Zwecken, haben. Die deutsche Handelsmarine sei die drittgrößte der ganzen Welt und keinen Ort der Erde gebe es, wo deutsche Kaufleute nicht hinkämen. Darum sei auch das Bedürfniß einer kräftigen Kriegsmarine vom deutschen Volke so lebhaft erkannt worden. Die Behauptung, daß die Marinefrage zu politischen Agitationen mißbraucht werde, müsse zurückgewiesen werden. Redner bedauert dann, daß die Bureaukratie in unserer Marineverwaltung so überhand genommen habe; dazu käme als weiterer Nachtheil der öftere Wechsel in der Verwaltung. Noch schlimmer aber sei, daß unser Landheer die Marine überwuchere. Die Marine stehe unter dem Militärcabinet, welches von Infanterie- und Cavalerie-Generalen

Digitized by Google

geleitet werde. Die geeigneten, sachverständigen Kräfte ziehe man nicht heran und an der Spitze der Marineverwaltung stehe jetzt ein General, der von dem Seewesen höchstens nur so viel verstehe, als man aus den Romanen von Marryat lernen könne. (Heiterkeit.) An der Spitze des Seecadetten-Instituts stehe ein Landofficier und an die Spitze der Matrosen habe man Feldwebel aus gewöhnlichen Infanterieregimentern gestellt. (Hört! Hört!) Das könne die Matrosen nicht ermuthigen. Die Gelder müßten mehr für die Sache verwendet werden, anstatt daß man hohe Stellen schaffte für Leute, die nichts zu thun hätten. Die Cadetten und Schiffsjungen müßten, wie es in Frankreich und England der Fall, im praktischen Seedienste ausgebildet werden, d. h. auf den Kriegsschiffen selbst und nicht auf Uebungsschiffen. — Der Kriegsminister: Er glaube nicht, daß die Auffassung des Vorredners durch die thatsächlichen Verhältnisse begründet sei. Jede neue Schöpfung habe zunächst zu kämpfen mit dem Mangel an dem geeigneten Personal. Als die deutsche Flotte untergegangen war und Preußen die Verpflichtung, eine Flotte zu schaffen, übernommen hatte, habe man sich nach einem geeigneten Organisator umgesehen, aber vergebens. Aus Schweden, Dänemark und Holland habe man Kräfte herangezogen, jedoch ohne Glück. Er habe daher nach seinem Amtsantritte beschlossen, es mit fremden Officieren nicht weiter zu versuchen. Er habe sich bemüht, sich in die Sache hineinzuarbeiten; für das Praktische sei ein technischer Beirath herangezogen. Die Vorwürfe, die gegen den speciellen Vorstand der Marine-Verwaltung gemacht worden, der ihm ein treuer Mitarbeiter, seien unbegründet. Was vom Militär-Cabinet gesagt worden, verstehe er nicht; das Militärcabinet, welches nur eine einzelne unter dem Kriegsminister stehende Person sei, habe über die Marine gar nichts zu sagen. Wenn man sich darüber wundere, daß Landofficiere und Feldwebel die Matrosen und Schiffsjungen commandirten, so müsse er gestehen, daß er sich seinerzeit noch weit mehr darüber gewundert habe, daß die Matrosen und Schiffsjungen gar nicht commandirt worden. (Heiterkeit.) Die Landarmee solle die Marine nicht überwuchern, aber es müsse für militärische Pünctlichkeit auf der Marine gesorgt werden. Mit dem Abgeordneten für Bockum sei er darin einverstanden, daß die Vertheidigung unserer Küsten die nächste Aufgabe sei; Küstenbatterien und schwimmende Batterien seien hier wohl am wirksamsten. Aber um sich zu vertheidigen, müsse man auch angreifen können. (Zustimmung.) Eine Weltmacht könnten wir freilich nicht werden; aber Preußen müsse jedenfalls dafür sorgen, daß es in Ehren bleibe, und dazu sei eine Flotte nöthig, welche es seinen Nachbarn zur See gewachsen mache. Bei dem Ankauf des Jahdegebietes habe man doch gewiß nicht an einen bloßen Küstenschutz gedacht, und er wolle bei dieser Gelegenheit hervorheben, daß alle Hindernisse dort jetzt überwunden seien und von keinen elementaren Ereignissen mehr viel zu besorgen sei. Der Eintritt von Landofficieren in die Marine sei nach seiner Ansicht ein Gewinn, wie dies auch die Berichte aus England bestätigten. Der Dilettantismus, welcher die Regierung so sehr tadele, scheine der Meinung zu sein, daß auch die betreffende Thätigkeit der Regierung nur auf Dilettantismus beruhte; aber diese Thätigkeit sei kein Dilettantismus, sondern beruhe auf praktischer Erfahrung. — Abg v. Vincke (Olbendorf): Eine tüchtige Kriegsflotte sei nothwendig. Komme ein preußisches Kriegsschiff in fremde Gewässer, so sei dies für die dort wohnenden diesseitigen Landesangehörigen und deutschen Kaufleute stets von der größten Bedeutung; die ostasiatische Expedition zeige dies deutlich genug. Dem nächsten Nachbar müßten wir jedenfalls gewachsen sein, damit unsere Häfen nicht einst wieder, wie 1849, vexirt würden. Uebrigens ist Redner mit dem Tadel des Commissionsberichts über die Marineverwaltung in mancher Beziehung einverstanden. Warum wolle man darauf verzichten, fremde Officiere heranzuziehen? Peter der Große habe dies gethan, viele Staaten, und namentlich auch Rußland, thäten es noch. — Abg. Behrend (Danzig): Seit 12 Jahren befänden wir uns nun schon in einem Uebergangsstadium. Dieser Zustand sei mit Rücksicht auf die zahlreichen Personenwechsel u. s. w. natürlich, und natürlich sei es darum auch, wenn der von Jahr zu Jahr versprochene Flotten-Gründungsplan bis jetzt noch nicht vorgelegt worden. Aber ein solcher Zustand müsse doch endlich ein Ende nehmen, aus dem Uebergangsstadium müsse man heraus, und darum verlange die Commission die Vorlegung eines Gründungsgesetzes, wie sie auch für die Armeereorganisation ein Gesetz fordere. Das Wesentliche sei das Budget pro 1863, welches zurückgezogen worden. Sollte er bei der Berathung dieses Budgets noch Mitglied dieses Hauses sein, so werde er auf Grund des Art. 82 der Verfassung den Antrag auf Niedersetzung einer Enquête-Commission stellen, und es werde dann auch Zeit sein, die Staatsregierung aufzufordern, wegen entsprechender Mitwirkung an der Gründung der preußisch-deutschen Flotte mit den deutschen Regierungen in Verhandlung zu treten. Er zweifle nicht, daß auch der Abg für Bockum sich mit der Zeit noch überzeugen werde, daß die preußisch-deutsche Flotte denn doch noch etwas mehr sei, als ein Mittel zur Popularitäts-Hascherei. — Die Generaldiscussion ist hiermit geschlossen und es erhält nun noch der Berichterstatter Abg. Harkort das Wort. Derselbe hält den Tadel des Commissionsberichtes gegen die heutigen Aeußerungen des Kriegsministers aufrecht. Habe man mit den fremden Officieren wenig Glück gehabt, so komme es darauf an, wo man sie gesucht und wer sie gesucht. Die Pragmatik der Landarmee tauge für den Seedienst nicht; der Eintritt von Landofficieren in die Marine sei wider die Natur der Sache, dabei bleibe er; ebenso passe auch die Bureaukratie für die Marine nun einmal nicht. Aus der Specialdiscussion ist das Folgende hervorzuheben. Von den zwei Corvetten-Capitains, welche im Kriegsministerium als militärische Decernenten fungiren, wird nur einer als in dieser Stellung erforderlich anerkannt, da nur provisorisch ein Infanterie-Officier hier eingetreten ist. Es wird deshalb nach dem Antrage der Commission, beschlossen, das für den letzteren angesetzte Gehalt von 2000 Thlrn. zu streichen. Ebenso wird auch die im Militärcabinet neu creirte Stelle eines geheimen Canzlei-Secretairs für die Marine-Angelegenheiten gestrichen. Die Commission beantragt ferner: 1) die Staatsregierung aufzufordern, behufs einer ausreichenden Ergänzung des See-Officier-Corps, sich freiwig meldende examinirte Steuerleute und Schiffer der Handels-Marine an Bord der Kriegsschiffe zu Auxiliar-Officieren auszubilden und denselben zu dem Zwecke den ihren nautischen Kenntnissen und ihrer sonstigen Bildung angemessenen Rang eines Deck-Officiers zu geben" und 2) „die Staatsregierung aufzufordern, die Besoldungen der See-Officiere anderweit und zwar nach dem Dienste, je nachdem derselbe zur See oder am Lande geleistet wird, oder der Officier länger als wie einen Monat vom Dienste befreit ist, (sich in Inactivität befindet), zu normiren." Der Kriegs- und Marineminister ist mit dem ersten Antrage einverstanden, indem er erklärt, daß mit der Ausführung desselben der Anfang bereits gemacht sei; der zweite Antrag sei indessen für jetzt noch durchaus unzulässig. Beide Anträge werden angenommen. Ferner beantragt die Commission 1): „die k. Staatsregierung aufzufordern, die Zahl der Officiere und Mannschaften dem Verhältniß zum Matrosen-Corps angemessen zu vermindern" und 2): „die k. Staatsregierung aufzufordern, die See-Artillerie aufzulösen." Die Commission begründet diesen letzteren Antrag mit der Bemerkung: der Zweck einer See-Artillerie zu Lande sei nicht zu ergründen, da an Bord die seefesten Matrosen diesen Dienst ungleich besser versehen." Der Kriegs- und Marine-Minister: Eine Verminderung der Zahl der Officiere des Seebataillons gehe, mit Rücksicht auf die Vermehrung der Flotte nicht an; das Seebataillon werde bald kaum noch ausreichen. Was die See-Artillerie betreffe, die nur aus 2 Compagnien bestehe, so habe dieselbe gar nicht den Zweck, die Geschütze auf den Schiffen zu bedienen, sondern sie sei nur für die Bedienung der Strandbatterien da. Die beiden Anträge werden angenommen, eben so auch die weiteren Anträge auf Streichung des Stabes der Marine-Reserve", als einer völlig überflüssig neuen Schöpfung, und der, ebenfalls als rein überflüssig bezeichneten „Marine-Stabswache". Von den weiteren Anträgen der Commission sind als von allgemeinerem Interesse noch die folgenden zwei hervorzuheben: 1) „die k. Staatsregierung aufzufordern, eine höhere See-Schule in Danzig zu organisiren und das Cadetten-Institut in Berlin aufzulösen" und 2) „die k. Staatsregierung aufzufordern, spätestens in der nächsten Session eine Denkschrift vorzulegen, aus welcher die Vorzüge, resp. Nachtheile, der Anlegung eines Kriegshafens bei Orhöft ersichtlich sind." Die beiden Anträge werden angenommen, letzterer mit dem Zusatze: daß der Denkschrift auch Zeichnungen und Mittheilungen anderer Sachverständigen über die Hafenanlagen am Jasmunder Bodden und Orhöft beigelegt werden sollten. Im Uebrigen werden sämmtliche Positionen des Etat nach den Anträgen der Commission genehmigt und es wird dann die heutige Sitzung geschlossen.

Berlin, 3. Oct. Die „Sterneitung" theilt heute die Rede, welche gestern der Vorsitzende des Staatsministeriums, Hr. v. Bismarck, im Herrenhause bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Zollangelegenheit gehalten hat, ihrem Wortlaute nach mit: „Meine Herren! Es kommt der kgl. Staatsregierung in diesem Stadium der Frage vorzugsweise darauf an, zu constatiren, daß die gesammte Landesvertretung, so verschieden auch der politische Standpunct des Einzelnen sein mag, einig bleibt in der Bereitwilligkeit, die kgl. Regierung in ihren Bestrebungen zur gedeihlichen Entwickelung der materiellen Wohlfahrt des Landes zu unterstützen, und daß die kgl. Regierung auf dem Wege, den sie beschritten hat, getragen wird von einer gleichmäßigen Zustimmung der beiden Häuser des Landtags. Die kgl. Staatsregierung würde sich freuen, wenn es ihr gelänge, den Zollverein nach Ablauf der jetzigen Periode fortzusetzen. Sie muß aber die Erneuerung des Zollvereines von der Durchführung desjenigen Programmes abhängig machen, zu dem sie sich durch Abschluß des Vertrages vom 2. August bekannt hat. Insoweit ihre Zollverbündeten nicht im Stande sein sollten, diesem Programm beizustimmen, wird die kgl. Staatsregierung eine Erneuerung des Zollvereins mit ihnen nicht ins Auge fassen können. Die Regierung ist weit entfernt von dem Anspruch, die Freiheit der Entschließung der übrigen Vereinsstaaten irgendwie beschränken zu wollen. Es handelt sich hier nicht um eine Machtfrage, sondern um eine Frage materieller Wohlfahrt, die jede Regierung im Interesse ihrer Unterthanen erwägen und nach bestem Ermessen entscheiden wird. Gefährlich aber für die Erreichung des Zieles, auf welches die Regierung ungern verzichtet, für die Dauer des Zollvereins, sind alle Zweifel, die bei den übrigen Zollvereins-Regierungen an dem Ernst der Entschließung

Preußens auftauchen könnten, das Rechnen auf eine Nachgiebigkeit in dem letzten Augenblick, die, so lange die gegenwärtige Regierung am Ruder bleibt, nicht erfolgen wird. Der Glaube an diesen Ernst der kgl. Staatsregierung kann nur gestärkt werden durch ein einstimmiges Verhalten der gesammten Landesvertretung in der Billigung des Weges, den die Regierung betreten hat. Läge von Seiten des Hauses der Abgeordneten keine Resolution vor, so könnte sich die Regierung bei der einfachen Annahme des Gesetzes zufrieden erklären; nachdem von Seiten des anderen Hauses aber eine Resolution gefaßt worden und von der Regierung gern entgegengenommen ist, würde jede Abschwächung des Ausdruckes in diesem hohen Hause der Vermuthung Raum lassen, als ob die Ueberzeugung von der Richtigkeit des Weges, den die kgl. Staatsregierung geht, minder lebhaft in diesem Hause wäre, und der beistimmende Antheil, mit dem dieser Gang der kgl. Staatsregierung verfolgt wird, in diesem Hause einen minder lebhaften Ausdruck fände. Im Namen der kgl. Staatsregierung kann ich das hohe Haus nur bitten, sich der Resolution des andern Hauses anschließen zu wollen und so durch einen vollständig übereinstimmenden Beschluß Ihre Billigung für den Weg, den die kgl. Staatsregierung zu gehen beabsichtigt, zu erkennen zu geben."

⚒ **Berlin**, 4. Octbr. Es steht nunmehr definitiv fest, daß Graf Bernstorff als Botschafter nach London zurückkehrt. Seine Abreise soll am 15. Oct. stattfinden. Die Erklärungen des Herrn v. Bismarck im Ausschusse am 30. September machen fortwährend ungeheueres Aufsehen. Man begreift nicht recht, wie ein Staatsmann dergleichen äußern kann, wenn es nicht mehr als picante Phrasen sein soll. Seine Stellung wird eine sehr schwierige werden; wohin das Staatsschiff gesteuert werden soll, darüber hört man natürlich jetzt die verschiedensten Urtheile. Nach innen spricht Hr. v. Bismarck davon, daß die Krone noch andere Rechte habe, als in der Verfassung geschrieben und gedruckt stehen, und nach außen spricht er von „Blut und Eisen", ungefähr gerade so, wie die Demokraten ci-devant in der Paulskirche. Nach innen behauptet er, daß, wenn kein Budget zu Stande komme, tabula rasa sei; ein merkwürdiger, aber kaum constitutioneller Ausspruch; denn es scheint mir doch eine Consequenz des constitutionellen Regierungssystemes zu sein, daß ein Budget zu Stande kommen müsse, oder die Verfassung muß aufhören, zu leben. Hr. v. Bismarck spricht von „catilinarischen Existenzen" und wirft damit der Fortschrittspartei den Fehdehandschuh hin; überhaupt ist es sein Grundsatz, daß der Buchstabe tödtet, wie er sagt, und nur der Geist Leben gibt; — allein gar viele, wo nicht die Mehrzahl im preußischen Volke, sind es, die in Bismarck's Sprache den rechten Geist nicht erkennen wollen. Ich erinnere mich an ein Dictum aus Louis Philipp's Zeiten, wo ein Staatsmann sagte: „Die Diplomatie tödtet und nur der Krieg gibt Leben." Nach den Gesinnungen des neuen Premier wäre das, wie mir scheint, von seiner Seite richtiger. Wer so spricht, wie Hr. v. Bismarck, muß handeln wollen; zum bloßen Reden sind seine Worte zu gewichtig und zu verletzend. Doch warten Sie ab; es wird vielleicht bald von dem neuen Ministerium gehandelt werden müssen, oder es muß auch dieses vom Kampfplatze zurücktreten. — Wie verlautet, würde der Prinz von Wales unseren Kronprinzen und unsere Kronprinzessin auf höchstderen bevorstehenden Reise nach Italien begleiten; dieselben sollen bis zum Winter in Italien verweilen. Man sagt, es liege ein besonderer Wunsch der Königin von England dieser Reise zu Grunde. — Sie haben neulich den »Hamburger Nachrichten" die Notiz entlehnt, daß es den Anschein gewinne, als ob Preußen dennoch auf Conferenzen mit den Zollvereinsstaaten sich einlassen wolle, um den letzten Versuch einer Annahme des französischen Handelsvertrages zu machen. Wie ich höre, war diese Nachricht nicht ganz unbegründet, und der ausscheidende Minister Graf Bernstorff soll die Berufung einer Zollvereinsconferenz in Aussicht gestellt haben. Aber leider ist diese Hoffnung wieder abgeschwächt worden, was auch schon aus der Haltung des Hrn. v. Bismarck im Herrenhause ersichtlich ist. — Zum Schlusse will ich den Artikel der „Sternzeitung" berühren, welcher es rügt, daß die Bismarck'schen Herzensergüsse ihren Weg in die Presse gefunden haben. Das ist seltsam. Wie kann man denken, daß das, was vor einer so großen Anzahl Abgeordneten, Commissions- und Nicht-Commissionsmitgliedern, von einem Minister in einem so kritischen Augenblicke gesprochen wird, den Charakter, geheim gehalten zu werden, beanspruche? Ich kann in dieser Rüge nur den Ausdruck finden, daß der Redner das Gefühl haben müsse, sich selbst etwas zu sehr den Zügel schießen gelassen zu haben. Herr von Bismarck wird wohl die Erfahrung machen, daß ein Minister nicht wie ein Führer im Hause der Abgeordneten reden darf.

Mohrungen, 2. Oct. Nach neuntägiger Verhandlung des Schwurgerichtes ist endlich gestern das Urtheil über die bei dem am 28. April l. Js. bei Gelegenheit der Urwahlen in Mühlhausen verübten Tumult Betheiligten gefällt worden. Nach vierstündigem Resumé des Vorsitzenden wurden den Geschworenen 56 Fragen und eine Zusatzfrage (ob der Hauptangeklagte Fleischer, ein notorischer Trunkenbold, mit Unterscheidungsvermögen gehandelt) vorgelegt, von denen 49 sich auf die einzelnen, den 49 Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen und 7 auf die von Einzelnen allein verübten Verbrechen (Vermögensbeschädigung, schwere Körperverletzung ꝛc.) bezogen. Nach dreistündiger Berathung gaben die Geschworenen ihr Verdict ab. Es lautete bei neun der Angeklagten auf Nichtschuldig, bei einem mit 7 gegen 5 Stimmen auf Schuldig (der Gerichtshof entschied sich für die Minorität), gegen die übrigen 39 Angeklagten auf Schuldig. Der Staatsanwalt beantragte hiernach gegen Fleischer, als den intellectuellen Urheber des Excesses, 8 Jahre Zuchthaus, gegen die anderen 4, 3½, 3, 2½, und 2 Jahre Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht. Der Gerichtshof verurtheilte nach einstündiger Berathung die Betreffenden dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß und verordnete zugleich die Freilassung der 10 Freigesprochenen. (Danz. Z.)

Frankreich.

Paris. Die Franzosen loben Hrn. v. Bismarck. „Hr. v. Bismarck-Schönhausen, sagt die „France" „ist in der diplomatischen Welt und auch in seinem Vaterland als ein freisinniger Geist und ein Freund des besonnenen Fortschritts bekannt, und vor Allem wird er von patriotischen Absichten geleitet. Aber sein aufgeklärter Liberalismus nimmt nichts seinen conservativen und Autoritätsideen, welche immer sein politisches Leben beherrscht haben." Selbst der entschiedenste Anhänger des neuen Ministers wird ihn nicht als einen freisinnigen Geist bezeichnen können, wenn er auch aus Klugheit bereit sein dürfte, den Forderungen der Zeit manche formelle Concession zu machen. Der Eifer, mit dem die „France" für Herrn v. Bismarck und seine Politik eintritt, die Schroffheit, mit der sie zugleich die Wünsche der preußischen Volksvertretung als „Utopien" bezeichnet, ist bemerkenswerth.

* Aus **Paris**, 2. Oct., schreibt man der „Scharff'schen Correspondenz: Die an der Börse täglich größere Fortschritte machende Hausse-Bewegung wird, wie uns glaubwürdig mitgetheilt wird, in eingeweihten Kreisen der Sicherheit zugeschrieben, mit welcher demnächst für Italien günstige Kundgebungen des Kaisers Napoleon zu gewärtigen seien. Aus diesem Grunde soll auch die piemontesische Rente an dieser Hausse participiren.

Italien.

Turin, 30. Sept. In dem gestern Abend abgehaltenen Ministerrathe hat man endlich sich geeinigt, vorläufig wieder Alles beim Alten zu lassen; Conforti allein tritt aus. (K. Z.)

** Man liest in den „Nationalites": Das Amnestiedecret wird in zwei oder drei Tagen veröffentlicht werden. Wenn diese Veröffentlichung einen kurzen Aufschub erleidet, so ist es nicht deßhalb, weil diese große politische Maßregel noch nicht beschlossen ist, sondern nur deßhalb, weil die Behörden sich erst zu vergewissern haben, ob unter der Zahl der zu amnestirenden Gefangenen sich nicht Individuen befinden, die sich gemeiner Vergehen schuldig gemacht und der Bestrafung dafür sich durch ihren Eintritt in die Freischaaren entzogen haben.

* Man meldet von **Genua**, schreibt die „Unita Italiana," daß neuerdings alle Bahnzüge mit äußerster Strenge überwacht werden. Man hat verschiedene Personen verhaftet, aber weder Dolche noch Bomben bei ihnen gefunden. Dagegen will die städtische Quästur in einer Straße Bomben entdeckt haben; ebenso lagen vor einigen Tagen fünf oder sechs gefüllte Bomben, aber ohne Knallpulver in dem Garten der geistlichen Brüder della Pace.

S. C. **Genua**, 1. Octbr. Privatbriefe aus La Spezzia melden, daß dort zwei nordamerikanische Marine-Officiere aus Marseille eintreffen, welche den Commandanten des Fortes Varignano um eine Unterredung mit Garibaldi ersuchten. Das Verlangen jener Officiere ward nach Turin telegraphirt, und wir wissen noch nicht, welche Antwort von dort nach La Spezzia gelangt. Indeß sind wir in der Lage, versichern zu können, daß die Anwesenheit der beiden Amerikaner in La Spezzia mit dem bekannten Vorschlage der Unionsregierung, Garibaldi den Oberbefehl über die Bundestruppen zu übertragen — in Verbindung steht. Was den physischen Zustand Garibaldi's betrifft, so hat sich dieser im Laufe der letzten Tage allerdings gebessert. Von seiner moralischen Stimmung läßt sich aber nicht das Gleiche sagen. Er spricht noch immer wenig und scheint von einer Versöhnung mit der Regierung wieder weiter entfernt. Seine näherstehenden Freunde glauben, daß er nach einer eventuellen Freilassung jedenfalls Italien verlassen und ins Ausland — entweder nach England oder Amerika gehen werde. — Die Regungen der Mazzinisten machen der Regierung fortwährend viel zu schaffen. Hier in Genua, welches stets ein Brennpunct dieser Partei gewesen, werden die Vorsichtsmaßregeln fortwährend verschärft. So ist sämmtlichen Druckereien und Lithographen ein polizeilicher Befehl zugegangen, von allen Schriften politischen Inhalts, welche jene zur Vervielfältigung erhalten, noch vor der Ausgabe der Abzüge 2 Exemplare der Polizei (Quästura) vorzulegen. Jene Druckereien, welche dieser Weisung nicht nachkommen, haben eine sofortige Schließung der Ateliers zu gewärtigen. — Im Laufe der letzten Woche sind abermals 11 polnische Flüchtlinge nach der Insel Sardinien internirt worden.

S. C. **La Spezzia**, 30. Sept. Gewisse Kreise, welche Garibaldi

Digitized by Google

nicht nahe stehen, wollten aus der Fassung seines Schreibens an den amerikanischen General-Consul in Wien noch keine positive Zusage bezüglich der Annahme des Oberbefehls über die Unionsarmee erblicken. Ich kann Sie aber versichern, daß Garibaldi ernstlich daran denkt und sich wiederholt dahin ausgesprochen, daß er seine alten Freunde in Amerika wieder zu sehen wünsche. Von Seiten seiner früheren Freunde und Waffengefährten zumal von Bixio und Medici sind wiederholt Versuche gemacht worden, ihn auf seine Freilassung vorzubereiten und eine Versöhnung mit der Regierung anzubahnen. Diese Versuche sind aber ebenso unglücklich wie die früheren ausgefallen, ja als Bixio bei seiner letzten Anwesenheit in Sant Marignano alle Künste der Ueberredung aufbot, wandte ihm Garibaldi den Rücken, indem er kurz bemerkte: „Addio, der Arzt verbot mir, viel zu sprechen!" Am allerschlimmsten ist Garibaldi auf Türr zu sprechen, welcher allerdings schon vor der Schilderhebung in Sicilien mit den Feinden seines ehemaligen Chefs intriguirte, sich aber dabei doch den Anschein gab, als wolle er im letzten Moment zu Garibaldi stehen. Die sehr ängstlichen Sicherheitsmaßregeln, welche im Anbeginne im Fort zur Bewachung Garibaldi's getroffen worden, sind im Laufe der letzten Woche etwas gemildert worden. So hat man z. B. die Gensdarmen vor der Eintrittsthüre, so wie vom Gange entfernt und bloß die Schildwache an der Treppe beibehalten. Auch ist der Polizeicommissär aus dem Entrezimmer verschwunden und durch einen Hauptmann von den Bersaglieri ersetzt worden. Interessant ist unter anderen, daß fast täglich eine große Sendung Zeitungen und Lectüre aller Art durch die Post für Garibaldi ankommt. Es befinden sich darunter Journale und Bücher in französischer, italienischer, spanischer, portugiesischer, ja sogar holländischer und schwedischer Sprache, kurz aus allen Theilen Europa's. Am zahlreichsten sind die englischen Zeitungen und Druckschriften vertreten. Auch die Garnison ist hier vermindert worden, weil die Regierung eine gewaltsame Befreiung Garibaldi's nicht mehr zu befürchten hat.

* **Neapel**, 24. Sept. Gestern ist Com. Donale, der neue außerordentliche Commissär für Sicilien, auf dem Postdampfer in Neapel angekommen. Er soll sich zwei Tage hier aufhalten, um mit dem General Lamarmora zu conferiren und sodann auf der ihm zur Verfügung gestellten königlichen Fregatte „Costituzione" nach Palermo fahren. Der neue Präfect von Messina, Zoppi, reist heute von Neapel an seinen Bestimmungsort ab. Statthalter Brignone, dessen Rundschreiben vom 12. Sept. so großen Beifall gefunden hat, wollte nicht in der Eigenschaft eines Divisionscommandanten in Palermo bleiben. Er hat seine Entlassung angeboten, die nach dringenden Bitten von dem Kriegsminister angenommen wurde; als sein Nachfolger wird Generalmajor Govone genannt.

Das amtliche „Giornale di Napoli" registrirt eine Reihenfolge von Füsilladen, die theils an Briganten, theils an Personen, die des Einverständnisses mit denselben beschuldigt waren, in letzter Zeit vollzogen worden sind. Gleichzeitig zählt es die von den Briganten verübten Repressalien auf. Beide Berichte zeigen deutlich, daß die Zustände des Landes immer schauderhafter werden. (Wien. Z.)

* Die „France" theilt als höchst beachtenswerth aus Italien mit, daß Garibaldi an seine Anhänger eine Adresse des Inhalts abgeschickt habe, Italien werde nur noch sein Heil im Schutze Englands finden; er selber habe sich mit den englischen Agenten über die römische Frage geeinigt. Diese Einigung habe zum Zweck, England zu bestimmen, daß es Frankreich erkläre, es (England) könne nicht länger einen Theil des italienischen Bodens von Frankreich allein besetzt lassen Es werde deshalb bis zur Räumung Roms durch die Franzosen Sicilien besetzen. Es hänge, wie die „France" sagt, die Combination mit alten Projecten des englischen Ehrgeizes zusammen. Es würden außerdem jetzt schon alle mineralischen Schätze dieser Insel von Engländern ausgebeutet, und dieselbe gegenwärtig nach allen Richtungen von englischen Agenten bereist. „Wir zweifeln sehr — schließt die „France" — daß die britische Regierung, trotz ihrer Uebergriffstendenzen, so leichthin diesen Aufreizungen nachgebe. Wenn man jedoch mit dieser Nachricht die vielen Meetings, die augenblicklich in England stattfinden, die Proclamationen Garibaldi's und Mazzini's und die geheimnißvolle Mission des Dr. Patridge zusammenhält, so kann man nicht umhin, von all' den Anzeichen betroffen zu sein, welche die vollkommenste Allianz zwischen der Actionspartei in Italien und den englischen Interessen verrathen."

Nach einer römischen Correspondenz der „Gazz. di Venezia" beabsichtigt Herr v. Lavalette, der Rom bereits verlassen hat, sich zunächst nach Biarritz und dann nach Spanien zu begeben. Vor seiner Abreise soll er erklärt haben, nicht mehr nach Rom zurückkehren zu wollen, weil der heil. Vater, durch seinen Eid gebunden, auf die ihm gemachten Vorschläge nicht eingehen könne. General Montebello scheint die ihm unterstehenden Truppen großentheils in Rom concentriren zu wollen. Er hat von der römischen Municipalität neue Einquartierungslocale verlangt. (Wien. Z.)

Rußland und Polen.

* Die „Patrie" meldet in einem ihr zugegangenen Telegramm, dessen Glaubwürdigkeit sie verbürgt, daß Graf Zamoyski von dem Kaiser in Petersburg empfangen und von diesem aufgefordert worden ist, einige Zeit auf Reisen zu gehen. Er hat die Erlaubniß erhalten, sich zu Land, jedoch nicht über Warschau, vorläufig nach London zu begeben.

Türkei.

** Briefe aus **Konstantinopel** sprechen von isolirten aber häufigen Conflicten zwischen Türken und Serben, die beide gleich unzufrieden mit dem Resultate der Conferenzen sind. Die Landesmiliz hat vor dem fürstlichen Schlosse durch eine Demonstration gegen die Unterwerfung protestirt. Sir Bulwer ist durch Belgrad gereist, um zum Gehorsam gegen die Beschlüsse der Bevollmächtigten zu ermahnen. Die Nachrichten aus Marash lauten besser, doch stehen sich die Parteien noch gegenüber. Die Armenier fordern die prompte Absendung der außerordentlichen Commission, um die Wiederholung der traurigen Ereignisse zu vermeiden. Die ottomanische Regierung hat eine große finanzielle Resolution gefaßt: die definitive Desamortisirung der Moscheengüter.

Local-Chronik

* **München**, 7. Oct. In Nr. 256 der Bayerischen Zeitung haben wir bereits summarisch die technischen und finanziellen Betriebsresultate der hiesigen Gas-Anstalt mitgetheilt. Wir lassen nachstehend die Berichte der Direction und des Ausschusses in der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung ihrem wesentlichen Inhalte nach folgen, welche im gegenwärtigen Augenblicke, wo dem Vernehmen nach Verhandlungen über die Erneuerung der Verträge oder Aufhören der bisherigen Gesellschaft wegen nahen Ablaufes der vertragsmäßigen Zeit im Zuge sind, für das Publicum nicht ohne Interesse sein werden.

A. Bericht der Direction.

Die hauptsächlichsten technischen Resultate unseres diesjährigen Betriebes sind in dem in Ihren Händen befindlichen „technischen Bericht" zusammengestellt. Sie werden aus demselben ersehen, daß die Zahl der Abonnenten um 130, und diejenige der Privatflammen um 1282 zugenommen hat, und daß der Gasabsatz durch Gasuhren gegen das Vorjahr dadurch um 1,468,971 c' gestiegen ist. Es ist dies wieder ein erfreulicher Fortschritt, um so mehr, als der Zuwachs diesmal nur von kleineren Consumenten, und theilweise auch von wirklichen Privatlocalitäten herrührt, welche letzteren sich bisher bei der Gasbeleuchtung nur in sehr geringem Maße betheiligten, und durch welche, wenn die Betheiligung allgemeiner wird, dem Geschäfte noch eine sehr wesentliche Ausdehnung in Aussicht gestellt ist. Die Straßenbeleuchtung ist auffallender Weise im heurigen Jahre, trotz einer Vermehrung der Laternen um 10 Stück, nicht unerheblich gegen das Vorjahr zurückgeblieben, die Gesammtbrennzeit hat um 41,494 Stunden weniger betragen, als im Jahre 1860/61 Eine Erklärung dafür dürfte in dem Umstande zu finden sein, daß wir im Frühjahr sehr viel helle Abende gehabt haben.

Die Destillation des Gases ist auch in diesem Jahre wieder aus Zwickauer besten Pechkohlen erfolgt. Die Versuche, welche mit böhmischen Kohlen angestellt wurden, sind ungenügend ausgefallen. Es gibt wohl eine Sorte Pilsener Kohlen, welche ein Gas von vortrefflicher Leuchtkraft liefert; aber einmal wird diese Sorte, die sogenannte Plattenkohle, nur in geringen Quantitäten gefördert, und zweitens liefert sie keine Cole, so daß man zum Heizen der Oefen das Brennmaterial kaufen müßte. Sie gibt einen unbrauchbaren Rückstand, während wir mit der Cole der Zwickauer Kohlen nicht allein unseren gesammten Feuerungs-Aufwand bestreiten, sondern in diesem Jahre wieder 24,136 Ctnr. verkauft haben. Die andere Sorte böhmischer Kohlen, die sogenannte Schwarzkohle, liefert wohl eine Cole von einigermaßen brauchbarer Qualität, aber Gas von sehr geringer Leuchtkraft, so daß wir sie schon aus diesem Grunde nicht verwenden können. Voraussichtlich werden wir für die nächste Zukunft auf die Beibehaltung der Zwickauer Kohlen angewiesen bleiben. Für den kommenden Winter haben wir bereits einen Vorrath von mehr als 40,000 Ctr. davon wieder auf dem Lager.

Mit dem 1. Juli d. Js. ist endlich auf den königl. bayerischen und sächsischen Eisenbahnen die seit Jahren von der gesammten deutschen Industrie angestrebte Frachtermäßigung für Steinkohlen ins Leben getreten, und die Fracht, wenn auch nicht auf den gewünschten Silberpfennig pro Centner und Meile, so doch um so Wesentliches herabgesetzt worden, als sich unter Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse erwarten ließ, nemlich auf 1,354 Silberpfennig oder 0,395 Kreuzer. Wir sind zwar durch diese Ermäßigung in den Fall gesetzt, vom 1. Januar künftigen Jahres an, wenn unsere älteren Kohlenvorräthe verbraucht sein werden, dem § 27 unseres Vertrages gemäß auch eine Ermäßigung unserer Gaspreise eintreten zu lassen, und zwar von 30 Kreuzern für 1400 Brennstunden bei den Straßenlaternen und von 6 Kreuzern pro 1000 c' für Private.

Der Betrieb ist ohne irgend eine Unterbrechung oder Störung in völlig normaler Weise vor sich gegangen. Durch eine möglichst rationelle Organisation einerseits, und durch Einführung von Verbesserungen an Apparaten und Einrichtungen andererseits ist es möglich gewesen, ein gutes und ununterbrochen gleichmäßiges Gas zu einem für die Verhältnisse Münchens billigen Selbstkostenpreise zu produciren. Die wesentlichsten Verbesserungen, welche im Laufe dieses Jahres in der Fabrikanlage gemacht worden sind, betreffen die Condensation des Gases, den Exhaustor und die Druckregulirungsvorrichtungen. Durch die ersteren Verbesserungen ist die Production gefördert, durch letztere der Gasverlust gemindert und größere Regelmäßigkeit in der Beleuchtung eingeführt. Ich muß darauf verzichten, hier auf die Einzelnheiten dieser technischen Verhältnisse einzugehen, es dürfte den Herren aber vielleicht nicht uninteressant sein, sich von den Fortschritten der Fabrik durch eigene Anschauung zu überzeugen, und erlaube ich mir, Sie zu einem Besuch der Fabrik hiedurch ganz ergebenst einzuladen.

An Röhrenausdehnungen sind in diesem Jahre im Ganzen nur zwei Straßen ausgeführt worden, nemlich 690 Fuß in der Casernstraße und 543 Fuß in der Knöbelgasse. Außerdem hatte der Magistrat allerdings noch sehr wesent-

Digitized by Google

liche Ausdehnungen von uns verlangt, und zwar auf Grund des §. 13 unseres Vertrages, wonach wir zu einer Fortsetzung unserer Röhrenleitungen verpflichtet sind, so oft für eine Verlängerung von je 60 Fuß bayer. ein Gasconsum von 3000 c' per Jahr garantirt wird. Wir glaubten jedoch Angesichts der bestehenden Ablösungsverhältnisse diesem Ansinnen nicht ohne Weiteres Folge geben zu dürfen, und es entspannen sich längere Verhandlungen, die dahin führten, daß wir uns endlich bereit erklärt haben, vorläufig mit der Herstellung der Röhrenleitung zu beginnen, und die principielle Frage über die Auffassung des §. 13 des Vertrages der Entscheidung Einer verehrlichen General-Versammlung vorzulegen. Inzwischen ist es wahrscheinlich geworden, daß der Magistrat von seinem Ablösungsrecht für das Jahr 1863 keinen Gebrauch machen wird, und dieser Aussicht gegenüber glauben wir auch, die Erörterung der Frage gegenwärtig noch auf sich beruhen lassen zu dürfen, da denn der Grund wegfällt, die Röhrenausdehnung zu verweigern, also der Fall sich von selbst erledigt. Außer den eigentlichen Ausdehnungen sind wir auch noch veranlaßt, in zwei Straßen die bestehenden Röhren durch andere von größeren Dimensionen zu ersetzen, weil sie für den gegenwärtigen Gasbedarf nicht mehr ausreichen, nemlich in der Maximiliansstraße und in der Schützenstraße bis zu den Bahnhöfen.

Der Absatz der Nebenproducte ist in erwünschter Weise vor sich gegangen. Die Coke, welche noch vor ein Paar Jahren nur mit Mühe anzubringen war, ist jetzt so gesucht, daß wir mindestens die Hälfte mehr verkaufen könnten, als wir haben. Die Casernen haben allein an 10,000 Ctr. verbraucht, und auch für das laufende Betriebsjahr habe ich wieder über ein gleiches Quantum mit ihnen abgeschlossen. Theer ist gleichfalls sehr gesucht, und wir können nicht der Nachfrage genügen. Ammoniakwasser war auch dieses Jahr wieder in Pacht gegeben, es dürfte jedoch vielleicht schon im Laufe des gegenwärtigen Betriebsjahres die Frage entstehen, ob es nicht vortheilhaft ist, dasselbe selbst zu verarbeiten.

Für das gegenwärtige Jahr ist die Betheiligung neuer Consumenten wieder in lebhaftem Gange. Unter den größeren Einrichtungen, die theilweise in Arbeit, theilweise vorbereitet sind, nenne ich nur das neue Regierungsgebäude in der Maximiliansstraße mit 450 Flammen, das Cafe Lorenz ebendaselbst mit über 100 Flammen, die neuen Localitäten des Gasthofes „zu den vier Jahreszeiten" mit etwa 100 Flammen, das neue Local der Ostbahn-Verwaltung mit gegen 100 Flammen u. s. w. Wenn uns kein Unglück trifft, wenn der Betrieb sich unter dem gedeihlichen Schutze unseres verehrten Gesellschafts-Ausschusses und unter fortgesetztem Zusammenwirken der Beamten und Angestellten ungestört weiter entwickeln darf, so, hoffe ich, gehen wir einem schönen ferneren Jahre, überhaupt einer schönen Zukunft entgegen.

2. Bericht des Ausschusses:

Sie haben so eben die Mittheilung über die Betriebs-Resultate des abgelaufenen Jahres vernommen, und wir glauben, mit Ihnen und zu Ihrer lebhaften Befriedigung constatiren zu dürfen, daß diese Resultate sehr günstig sind.

Wir halten es aber auch für unsere Pflicht, auszusprechen, daß der gute Zustand und der von jeder Störung verschont gebliebene Fortgang unserer Fabrik zunächst dem unermüdlichen Streben unseres Herrn Directors Schilling zuzuschreiben ist, welcher mit wahrer Umsicht und voller Energie — durch die Anhänglichkeit und den Fleiß seiner Untergebenen unterstützt — Alles aufbietet, um unsere Anstalt auf eine immer höhere Stufe der Vollkommenheit und Rentabilität zu bringen.

Unsere Beziehungen zu den Behörden, wie zu dem gasconsumirenden Publicum sind die besten und die Consumtion findet sich in stetem Wachsen begriffen.

Wenn unsere Anstalt noch nicht dahin gelangt ist, durch eine die ganze Stadt und einen Theil der Vorstädte umfassende, gleichwohl mit wesentlichen Opfern herzustellende Canalisation jenen Standpunct zu gewinnen, der ihr gestattet, zu Gunsten der Stadtgemeinde München und des gasconsumirenden Publicums Einrichtungen eintreten zu lassen, zu denen wir uns nur dann verpflichtet fühlen und die uns nur dann möglich sind, wenn der Bestand der Anstalt in unserer Hand auf längere Dauer gesichert ist, so liegt der Grund hievon darin, daß die mit dem Magistrat gepflogenen Verhandlungen leider noch nicht zu einem erwünscht definitiven Ergebniß geführt haben

Nichts desto weniger ist an einer späteren Verständigung über diese für uns wie für die Einwohnerschaft Münchens hochwichtige Frage nicht zu zweifeln.

Wären nicht die Ergebnisse unseres Betriebes bis vor wenigen Jahren unter der früheren Geschäftsleitung so sehr gering und entmuthigend gewesen, — drohte uns nicht die Möglichkeit einer Ablösung — wir wären schon längst in die Lage gekommen, der Stadt München sowohl als dem gasconsumirenden Publicum aus eigenem Antriebe wesentliche Concessionen zu machen, Concessionen, zu denen wir uns aber jetzt nur dann verstehen können, wenn wir wissen, daß die Existenz der Anstalt, als unserer Anstalt nicht bedroht ist!

Wir sehen unter den gegebenen Verhältnissen der Abwickelung der schwebenden Verhandlungen, beziehungsweise dem Abschlusse derselben ruhig entgegen, und mögen Sie überzeugt sein, daß wir, im Verein mit Herrn Director Schilling, wie bisher fortfahren werden mit Loyalität und Festigkeit Ihr Interesse kräftigst zu wahren, ohne jedoch billige Rücksichten gegen Dritte außer Acht zu lassen. —

München, 6. Oct. Bei dem gestrigen Pferderennen erhielten Preise: 1. (50 Ducaten) O. Ortner, Privatier von Regensburg; 2. (40 Ducaten) J. Seidl, Ziegeleibesitzer von Bogenhausen; 3. (30 Ducaten) G. Niedermayr, Gasthofbesitzer in München; 4. (20 Ducaten) J. Schwingshammer, Gastwirth von Frontenhausen; 5. (30 Zwei-Guldenst.) J. Münzenrieder, Handelsmann von Loitzenkirchen; 6. (25 Zweigulden.) S. Aichinger, Tafernwirth von Perlach; 7. (24 Zweigulden.) A. Wiehrer, Wirth von St. Peter bei Braunau; 8. (21 Zweigulden.) J. Mösl, Müller von Kaiming; 9. (19 Zweigulden.) A. Ganslmayr, Privatier von Landshut; 10. (17 Zweigulden.) J. Ernst, Metzgermeister von München; 11. (15 Zweigulden.) A. Maybacher, Ziegeleibesitzer von München; 12. (12 Zweigulden.) J. Schreiber, Oekonom von Oberzolling.

Provinzial-Chronik.

Bamberg. Vom hiesigen Handelsrathe wurden die Herren Kaufleute Schrud, Krachard und Schenk als Abgeordnete zum Handelstag in München gewählt. Diese drei Herren waren auch auf dem ersten Handelstag in Heidelberg. (Bbg. Tgbl.)

Der Marktflecken **Weiltingen**, Bez.-Amts Dinkelsbühl, ist, wie das Ans. Mbl. berichtet, seit dem 24. v. M. durch wiederholte Brandlegungen in fieberhafte Aufregung versetzt. Am Abend jenes Tages, sowie an den Abenden des 26 und 27. brach, offenbar von ruchloser Hand gelegt, in theilweise mitten im Markt gelegenen Scheunen Feuer aus, welches das erste Mal eine Scheune und ein Wohnhaus in Asche legte, das zweite Mal, an einem besonders gefährlichen Ort ausgebrochen, mit Mühe gelöscht werden konnte und das dritte Mal eine Scheune zerstörte. Die Einwohner suchen ihr bewegliches Eigenthum in Sicherheit zu bringen und haben gegen die Wiederholung des Verbrechens Vorsichtsmaßregeln ergriffen.

Orb, 1. Oct. In dem Gerichtsdorfe Kassel grassirt schon seit einigen Wochen das Scharlachfriesel und hat viel Kinder hinweggerafft; einem Einwohner starben seine vier Kinder; diese Krankheit ist nun auch in dem Gerichtsdorfe Höchst ausgebrochen Weniger streng ist diese Krankheit in Orb selbst aufgetreten, jedoch hat sie ihre Opfer gefordert; erst sind einem Einwohner zwei Kinder gestorben und das dritte liegt noch darnieder. Auch in den nächsten kurhessischen Orten tritt diese Krankheit bösartig auf; in einem Saalmünster'schen Amtsdorfe starben einem Manne seine drei Kinder an einem Tage und wurden in ein und dasselbe Grab gelegt. (Aschaff. Z.)

Letzte Posten.

* **München**, 6. Oct. Heute Vormittag bewegte sich vom Rathhause aus der festliche Schützenzug mit Vorantragung der prachtvollen Preisfahnen unter schmetternder Musik durch die Hauptstraßen nach dem Schießplatze auf der Theresienwiese. Vor der k. Residenz machte der Zug wie gewöhnlich Halt, um JJ. MM. dem König und der Königin, Allerhöchstwelche mit den k. Prinzen von den Fenstern der Residenz aus den Zug anjahen, ihre Huldigung mit donnernden Hochrufen darzubringen.

* **München**, 4. Oct. Die von Sr. Maj. dem **König** bei der Akademie der Wissenschaften gegründete allgemeine Commission für deutsche Geschichtsforschung eröffnete gestern ihre vierte Plenarversammlung. Sämmtliche Mitglieder aus den verschiedenen Theilen des deutschen Vaterlandes, mit Ausnahme des Prof. v. Sybel, waren erschienen. Der Präsident Ranke eröffnete die Sitzungen mit einem Hinblick auf Leben, Verdienste und Persönlichkeit Savigny's, welchem namentlich die jetzige Schule historischer Forschung Vieles zu verdanken hat Daran schloß sich eine Uebersicht über den Stand der zahlreichen und wichtigen Arbeiten der Commission. Sie sind sämmtlich in erfreulichem Fortgange. Mehrere Bände der Jahrbücher der deutschen Geschichte, der Forschungen zur deutschen Geschichte, der deutschen Städtechroniken, der von der Commission ausgeschriebenen und gekrönten Preisschriften lagen fertig vor. Eine Reihe von Werken sind soweit gefördert, daß der Druck beginnen kann. Andere Unternehmungen, welche Forschungen in verschiedenen europäischen Archiven nöthig machen, lassen sich nach Zeit und Umfang ihres Erscheinens noch nicht abgrenzen.

= **München**, 6. Oct. Zum bevorstehenden Handelstage waren bis gestern bereits über 300 Anmeldungen bei dem hiesigen Bureau erfolgt, so daß auf eine Theilnahme von gewiß 400 Mitgliedern gerechnet werden kann. Mit Vergnügen constatiren wir, daß auch aus Bayern zahlreiche Anmeldungen erfolgen. Se. Maj. der **König** geruhte bei dem gestrigen Feste längere Zeit mit mehreren der bereits hier anwesenden Abgeordneten im kgl. Pavillon über die Angelegenheiten des Handelstags zu sprechen.

Karlsruhe, 5. Oct. Die heutige „Karlsr. Ztg." bringt nun amtlich die Nachricht von der Ernennung des Staatsraths **Mathy** zum Director der Hofdomänenkammer und vorsitzenden Mitglied des Finanzministeriums.

Aus Baden. Se. Maj. der König von Preußen hat geruht, dem Pächter der Spielbank zu Baden-Baden, Hrn. Benazet, als Anerkennung für die seit Jahren Allerhöchstdemselben und seiner erlauchten Gemahlin während ihres Aufenthaltes in diesem Curort von demselben zu Theil gewordenen Aufmerksamkeiten und Annehmlichkeiten eine goldene, mit Juwelen reich besetzte Tabatière, auf welcher sich die Namens-Chiffres JJ. MM. in Brillanten befinden, zum Geschenk zu machen und außerdem die große goldene Medaille (welche?) zu verleihen. (Adler.)

* Die Berliner „Nat.-Ztg.", die sonst eben nicht zu den Freunden des neuen kurhessischen Ministeriums zählt, bringt aus **Kassel**, 1. Oct., folgende Correspondenz: „Die von dem Ministerium beabsichtigte, zum Theil schon ausgeführte Reactivirung der in Disponibilität befindlichen Beamten findet überall verdiente Anerkennung." Sie knüpft daran den Wunsch, daß nun auch jenen Gewerbsleuten, die durch Hassenpflug's Ver-

ed by Google

fügungen aus politischen Gründen ihres Erwerbs beraubt wurden, die Concessionen wieder verliehen werden möchten.

Aus **Gotha** schreibt man der „N. Pr. Ztg.": Der neunjährige Prinz Leopold von Großbritannien ist gegenwärtig bedenklich erkrankt. Er hat sich nämlich mit einer Stahlfeder im Munde verwundet und diese Verletzung hat eine bedeutende, fortdauernde Blutung nach sich gezogen. Es ist bereits telegraphisch ein Berliner Arzt herbeigerufen worden.

In **London** sind zwei Tscherkessen-Häuptlinge angekommen und haben der Regierung eine Adresse überreicht, worin sie England um Schutz gegen Rußland bitten. In ähnlicher Weise wollen diese Tscherkessen auch an andere europäische Regierungen appelliren. In ihrer Adresse klagen die Tscherkessen hauptsächlich darüber, daß die Russen ihnen jeden Verkehr auf dem Schwarzen Meere unmöglich machen.

** **Paris**, 4. Oct. Hr. v. Bismarck-Schönhausen wird den 20. d. M. hierher kommen, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Wie die »Patrie« zu wissen glaubt, soll der erledigte preußische Gesandtschaftsposten hier nicht unmittelbar besetzt werden.

* **Turin**, 3. Oct. Die officielle Zeitung veröffentlicht ein Decret, wodurch die Demission des Hrn. Conforti angenommen wird. Hr. Rattazzi ist interimistisch mit dem Justizministerium betraut. Hr. Pepoli ist nach Turin zurückgekehrt. Der Assisenhof von Lucera hat den Kanonikus Tinelli wegen politischer Vergehen zu einem Jahr Gefängniß und 1500 Frs. Geldbuße verurtheilt.

* Man schreibt der „Patrie" aus **Spezzia** v. 30. Sept.: „Trotz allen Dementis, welche man der Uebersendung von 125,000 Fr. aus England an Garibaldi entgegensetzte, ist diese Nachricht wahr und kann kräftigst bestätigt werden. Garibaldi hat selbst in warmen Dankesbezeugungen darauf geantwortet und erklärt, daß dieses Geld seiner Sache dienen werde. Es ist klar, daß die durch Sammlungen in England zusammengebrachte Sendung nicht für den General selbst bestimmt sein konnte, dessen Uneigennützigkeit zu bekannt ist. Der Zufluß von Engländern in Barignano ist fortwährend sehr groß; man bemerkt namentlich viel Engländerinnen, die alle den Verwundeten zu sehen wünschen."

* **Madrid**, 4. Oct. Ihre Majestäten sind nach Sevilla zurückgekehrt, von wo sie sich nach Malaga und Granada begeben werden. Die Cortes werden in ihrer nächsten Session das Wahlgesetz, sowie die Gesetze über die Presse und das Militäravancement discutiren.

New-York, 26. Sept. Die Bundestruppen haben noch nicht auf das virginische Ufer des Potomac übergesetzt; man glaubt, M'Clellan werde einen Uebergangsversuch machen, und es werde darauf zu einer Schlacht kommen. Die Secessionisten halten sich auf der Linie des obern Potomac; sie haben die Eisenbahn von Harpers Ferry zerstört. Buell's Armee ist vor Louisville eingetroffen; man glaubt, die Stadt werde im Stande sein, Widerstand zu leisten. (Sdd. Z.)

Newyork, 24. Sept. Die Bundestruppen machten mehrere Versuche, den Potomac zu überschreiten, wurden aber jedesmal zurückgewiesen. Der secessionistische General Stuart ist bei Williamsport über den Potomac gegangen. — Im südstaatlichen Congreß beantragte Foote, zu erklären: die seitherigen Erfolge der Südstaaten gestatten der Regierung derselben, einen Commissär mit ehrenvollen Friedensvorschlägen nach Washington zu schicken. (Südd. Z.)

Newyork, 24. Sept. Eine Proclamation Lincoln's spricht die Befreiung der Sclaven aller rebellischen Staaten vom nächsten 1. Januar an aus. — Ferner hat der Präsident die Habeas-Corpus-Acte suspendirt und über die gesammten Vereinigten Staaten den Belagerungszustand verhängt. (Südd. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

— **Wien.** Bei der achten Verloosung der gräflich Peter Pejacsevich'schen Anleihe vom Jahre 1843 wurden folgende 20 Obligationen zur Rückzahlung am 1. April l. J. gezogen: Nr. 4, 29, 52, 77, 134, 139, 198, 265, 380, 384, 408, 445, 520, 524, 671, 826, 891, 883, 916, 928, 993, 1000.

Verantwortliche Redaction:
J. N. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 6.: Zum 1. Male wiederholt: „Ein Wintermärchen", Schauspiel.

Gestorbene in München.

Katharina Hintereder, ehem. Bierwirthswittwe, 82 J. alt; Franz Battert, kgl. Buchbinder, 51 J. alt; Johanna Berhuven, Oberinspectorsgattin von Berlin, 30 J. alt; Anna Maria Kiedlinger, Krämerstochter von Pischelsdorf, B. A. Pfaffenhofen, 36 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

An sämmtliche Gewerbvereine Bayerns.

3. (26) Ueber die allgemeine Industrie- und Kunstausstellung zu London wird von den Ausstellungs-Commissären des Zollvereines in ähnlicher Weise, wie bei der im Jahre 1855 in Paris stattgefundenen Weltausstellung ein Bericht erscheinen, welcher bei der speciellen Rücksichnahme auf die industriellen Zustände des Zollvereins für die bayerischen Gewerbvereine von besonderem Interesse sein dürfte.

Der Preis hiefür wird sich bei einem Umfange von 30—40 Druckbogen auf beiläufig zwei Thaler berechnen.

Wir laden hiemit jene Vereine, welche diesen Bericht auf dem Subscriptionswege durch uns zu erhalten wünschen, ein, uns innerhalb der nächsten acht Tage hierüber Mittheilung zu machen.

München am 1. October 1862.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereines für das Königreich Bayern.

v. Haindl. Dr. Kaiser.

48 Im Verlage von **J. Straub** in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber die Grundlagen der neuen Polizeistrafgesetzgebung in Bayern

von

Dr. Clement Hellmuth,

kgl. Oberappellationsgerichts-Secretär.

groß 8°, geh. Preis 48 kr.

Diese Schrift ist die erste, welche nach dem Erscheinen des neuen Polizeistrafgesetzes eine einläßliche Kritik hiezu liefert, indem sie dessen neue Grundlagen einer Beurtheilung unterwirft, nach den Anforderungen aus der Wesenheit derselben und nach den Zwecken der Polizei, im steten Hinblicke auf die ständischen Verhandlungen. Diese in fruchtbarer Kürze verfaßte Darlegung wird nicht nur zum richtigen Verständnisse des Polizeistrafgesetzbuchs, sondern auch zur wissenschaftlichen Befestigung und Feststellung der behandelten Materien selbst einen wesentlichen Beitrag liefern.

Die k. k. priv. erste österr. Versicherungs-Gesellschaft in Wien

(Garantie-Capital circa 5,000,000 Gulden österr. Währung)

empfiehlt sich zur Uebernahme von Versicherungen gegen **Feuerschaden** an beweglichem Eigenthume jeder Art, namentlich an häuslichem Mobiliar, Wäsche, Kleider, Vorräthen, Waarenlagern, Fabrikeinrichtungen, Oekonomien ꝛc. ꝛc. gegen möglichst billige Prämien.

München, 26. September 1862.

Die Haupt-Agentur
(Theatinergasse 45/1)

und deren Herren Agenten

in München:
M. A. Hartl, Director des Packträger-Instituts.
Hch. Graf, Theatinerstraße Nr. 15.
Carl Schüler, neue Pferdstraße Nr. 6.

in der Vorstadt Au:
Casp. Höck, Lilienstraße.
Friedr. Bauer, Ohlmüllergasse.

3176. (3c)

Digitized by Google

73.

Bekanntmachung.

Von **Sonntag den 5. l. Mts.** angefangen unterbleiben die bisher an Sonn- und Feiertagen

Nachmittags 1 Uhr — Min.
„ 2 „ 30 „ } und } von **München** nach **Großhesselohe,**
„ 4 „ — „

sowie die Nachmittags 1 „ 40 „
„ 3 „ 10 „ } und } von **Großhesselohe** nach **München**
„ 5 „ 40 „

beförderten Lokalzüge.

München, den 3. October 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.

(gez.) **Graf von Reigersberg.**

---

54. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Hausbesitzerin Anna Maria Schub in Ensdorf betr.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der am 28. Juli h. Js. in Ensdorf verstorbenen ledigen Hausbesitzerin Anna Maria Schub von Winklarn Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 14 Tagen

und jedenfalls bis zum 9. October d. Js. umsomehr dahier anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf dieselben keine Rücksicht genommen werden würde.

Amberg, den 17. Sept. 1862.

Königliches Stadt- und Landgericht Amberg.

Der königl. Stadt- und Landrichter:

Micholer.

E.-Nr. 3195. Unterstein.

---

55. G. **Edictal-Citation.**

Markert gegen Bollinger pct.

pct. et alias.

In bezeichneter Sache wird zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre Termin auf

Montag den 20. Oktober l. J.
Vormittags 10—11 Uhr
Zimmer Nr. 52

anberaumt.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Tapezierergesellen Wilhelm Bollinger von Regensburg, zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit edictaliter zu obigem Termine bei Vermeidung der Kostentragung vorgeladen.

Zugleich wird derselbe beauftragt, bis zum oder am Termine einen Zustellungsbevollmächtigten dahier namhaft zu machen, widrigenfalls die künftigen Erlasse lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Das Duplicat der Klage kann in der dießgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden.

Regensburg, den 16. Sept. 1862.

Königliches Stadtgericht Regensburg.

Der königl. Stadtrichter:

Fink.

E.-Nr. 3196. Wagner.

---

47. **Bekanntmachung.**

Stubenrauch gegen Reßle, wegen Hypothekforderung.

Nachdem bei der am 30. September d. Js. stattgefundenen Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 57 mit realer Nagelschmiedsgerechtsame der Valentin und Christina Reßle'schen Nagelschmiedseheleute von Altstadt Kempten ein Angebot nicht gelegt wurde, wird von dem unterzeichneten Notare unter Bezugnahme auf die desfallsige Ausschreibung vom 16. August d. Js. die zweimalige Versteigerung dieser Liegenschaften mit Realität am

Dienstag den 14. Oktober l. J.
Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle vorgenommen werden, wobei der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Kempten, am 1. October 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 626. **Geisenhof.**

Erziehungs- und Handels-Lehr-Institut mit Pensionat

von Dr. Mayrhofer in München, Prannersstraße Nr. 4.

Anmeldungen für das am **15. October** beginnende Schuljahr werden für Pensionäre und auch Externe täglich entgegengenommen.

Programme über die allseitige Verpflegung und Erziehung sowie den vielumfassenden Unterricht übergibt der Vorstand:

Dr. Jos. Mayrhofer in München, Prannersstraße Nr. 4,

welcher auch zu jeder persönlichen und brieflichen Mittheilung bereit ist. 2510. (3c)

3205. (3c)

Verkauf

des königlich bayer'schen Staats- und Oekonomie-Gutes zu Waldbrunn bei Würzburg.

In Folge allerhöchster Verfügung und im Auftrage der königlichen Regierung für Unterfranken und Aschaffenburg Kammer der Finanzen wird das im königlich bayer'schen Landgerichts- und Rentamts-Bezirke Würzburg l. d. M. gelegene Staatsökonomiegut zu Waldbrunn durch den unterzeichneten königlichen Notar am

Montag den 27. October l. Js., Vormittags 10 Uhr,

in der bisherigen Pächterswohnung daselbst im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist 2¼ Stunden von der Kreishauptstadt Würzburg entfernt, an einer Staats- und Distriktsstraße gelegen, und besteht nebst den im guten baulichen Stande befindlichen Wohnungs- und Oekonomie-Gebäuden aus:

2 bayer. Tagwerken Gartenland,
173 „ „ Ackerfeld,
40 „ „ Wiesen,

und ist frei von jeder grundherrlichen Belastung.

Das Ackerfeld ist arrondirt; die Wiesen liegen in geringer Entfernung auf der anstoßenden Roßbrunner und Eisinger Markung.

Der Ackerboden ist von guter Beschaffenheit, und für den Futterbau und den Anbau von Oelfrüchten besonders geeignet.

Auf dem Gute wurde von dem seitherigen Pächter eine Schäferei von circa 150 Schafen unterhalten.

Von dem Kaufschillinge ist mindestens die Hälfte nach erfolgter allerhöchster Genehmigung baar zu erlegen.

Streicher, deren Zahlungsfähigkeit nicht bekannt ist, haben hierüber durch entsprechende Zeugnisse sich auszuweisen.

Die übrigen Strichsbedingungen können bis zum Verkaufstermine im Amtszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden, wo auch ein Grundsteuerkataster-Auszug offen liegt.

Der bisherige Pächter wird den Kaufsliebhabern die Bestandtheile des Gutes auf Verlangen vorzeigen.

Im Falle ein entsprechendes Kaufgebot nicht erzielt werden sollte, wird das Gut auf 12 Jahre, vom 25. Februar 1863 an, wo das bisherige Pachtverhältniß aufhört, in Pacht gegeben, und können hierauf bezügliche Angebote an dem obigen Termine ebenfalls abgegeben werden.

Würzburg, den 25. September 1862.

Oppmann, k. Notar.

---

56. G. **Bekanntmachung.**

Der k. Advocat Hr. Frauenknecht dahier hat Namens der Franziska Geith von Niederachdach und ihrer Kindeskuratel eine Klage gegen den Georg Mörsberger von Weiher wegen Vaterschaft und Kindesnahrung dahier eingereicht.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so ergeht an ihn hiemit die öffentliche Aufforderung, denselben

binnen 4 Wochen

dahier anzuzeigen und einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel dahier angeschlagen, und nach 4 Wochen wieder abgenommen, und mit dem Tag des Anschlags als ihm zugestellt betrachtet werden würden.

Die Klagschrift kann dahier eingesehen werden.

Erlangen, 22. Sept. 1862.

Kgl. Stadt- und Landgericht Erlangen.

Der kgl. Stadt- und Landrichter:

E.-N. 3234. **Wetzel.**

---

53. **Bekanntmachung.**

Die Krämers- und Badersehseleute Erimach und Veronika Felle von Legau haben die unter ihnen bisher bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben, und wird dieses zur Darnachachtung öffentlichtlich bekannt gemacht.

Grönenbach, am 26. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Grönenbach.

Seidel, königl. Landrichter.

---

49. G. **Bekanntmachung.**

Im Strafverfahren gegen J. Gaetz und G. Kraus wegen Schlägerei betr., sind die beiden Brüder Schreiner, herumziehende Händler aus Carlsberg, k. Bezirksamts Frankenthal, als Zeugen zu vernehmen.

Ich ersuche, dieselben im Ermittlungsfalle behufs Vernehmung an ihre Heimathsbehörde oder das kgl. Landgericht dahier zu beordern.

Burgebrach, 30. September 1862.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft:

Schneidawind.

Digitized by Google

Für die Abgebrannten in Waldkirchen.

Transport: 18 fl 45 kr.,
Von K. S. F. . . . . 3 „ — „
An Gottes Segen ist Alles gelegen.
Ein Paar Kleider, Wäsche, Stiefel und Schuhe von F. W. F. W.
Von W. J. Gott segne es . . . 1 „ 45 „
Summa: 18 fl. 30 kr.

1071 [3c] **Edictalladung.**

Das Familien-Fideicommiß Seefeld, hier dessen Vergrößerung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zufolge gerichtlicher Verhandlung vom 7. d. Mts. sollen nebst den in der öffentlichen Ausschreibung vom 30. November 1860 aufgeführten Graf v. Törring-Seefeld'schen Allodial-Gütern sammt Zugehörungen auch noch nachstehende Allodialbesitzungen dem Fideicommisse Seefeld einverleibt werden:

1) die Wies- u Waldgründe im Steuerdistricte Dünzelbach, Pl.-Nr. 820½ u. 2109¼ à 21,36 Dez., sodann Pl.-Nr. 831, 832, 833, 833½ à 19,38 Dez.
2) die von Martin Falkner in Jsning erkauften Grundstücke: Pl.-Nr. 310, 470, 592, 665, 1112 u. 1132 à 15,99 Dez.;
3) die Rüst- u. Gewehrkammer zu Seefeld sammt der Einrichtung und Zugehör des dortigen Theaters, insoweit dieselben nicht schon ohnehin im Fideicommißverbande stehen;
4) die von Pfeifer und Wöll in Höchendorf erkauften Grundstücke: Pl.-N. 180 und 181 à 7,47 Dez;
5) die vormals Merk'sche Wiese bei Seefeld à 2,11 Dez.;
6) die vom Gorimannguttler in Mauern erkaufte Wiese: Pl.-Nr. 633 à 8,36 Dez.

Insoweit nun zur Aufnahme dieser Vermögens-Bestandtheile in den Fideicommiß-Verband die Zustimmung der Betheiligten nicht schon ausdrücklich vorliegt, beziehungsweise als gegeben zu erachten ist, werden alle Diejenigen, welche persönliche oder hypothekarische Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, binnen einer präclusiven Frist von **sechs Monaten** diese ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, widrigenfalls nach Verstreichung dieses Termines die voraufgeführten Allodial-Vermögens-Bestandtheile als zum Fideicommisse gehörig immatrikulirt würden, so daß alsdann die nicht rechtzeitig aufgetretenen Anspruchsberechtigten nicht mehr an die Substanz dieser Objecte, sondern nur an das allenfalls vorhandene weitere Allodialvermögen des Schuldners oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses sich zu halten berechtiget wären und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Freising, den 9. Mai 1862.

K. Appellationsgericht von Oberbayern.
v. Neumayr.

E.-Nr. 7216. Mayer, Jgn.

46. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Taglöhners-Eheleute Stephan und Anne Schießer von Jngolstadt betreffend.

Alle jene, welche aus irgend einem Titel an rubrizirten Nachlaß eine Forderung machen wollen, werden aufgefordert, solche hier im Bureau III

innerhalb 14 Tagen a die insr.

anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht darauf genommen wird.

Jngolstadt den 24. September 1862.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Der Königl. Stadt- und Landrichter:
E.-Nr. 2906/I. **Banzer.**

2066. [3b] **Ediktalladung.**

Betreff:
Todeserklärung des Bäckergesellen Johann Michael Leibel von Sachsen.

Der ledige Bäckergeselle Johann Michael Leibel, geboren am 21. Mai 1792, Sohn des Wirths Johann Jakob Leibel von Sachsen, diesseitigen Gerichts, und seiner Ehefrau Anna Juliana Katharina, geb. Stützer aus Wallerstorf, ist vor ungefähr 40 Jahren in die Fremde gegangen und beabsichtigte nach Griechenland sich zu begeben.

Da derselbe seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, so wird er sammt seinen etwaigen Nachkommen auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiermit aufgefordert, sich

am 18. Februar 1863
Vormittags 10 Uhr

dahier persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten zu melden und sein beiläufig in 1210 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, die sich als solche legitimiren, ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Heilsbronn, den 1. August 1862.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

Der königliche Landrichter:
Lang.

E.-Nr. 6320. e. Herr.

282. [u] Die bekannten

Südfrüchte- und Kränterbonbons

von J. G. Kirschner in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,
Conditor (Bazar).

3231. [25] **Weintrauben-Versendungen.**

Beste Kur- und Tafeltrauben aus meinen Weinbergen in **Kallmuth** versendet incl. solider Verpackung per Pfund zu **12** Kreuzer

Lengfurt a/M., den 28. September 1862.

Joh. Ph. Wol.

Frankfurt, 4. October.

Wegen des hohen israelitischen Feiertages war die Börse nur schwach besucht und der Umsatz von geringer Bedeutung; österr. Fonds zeigten gegen gestern, Wiener Creditactien ausgenommen, wenig Veränderung. (Spnd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	65½ P.	— G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅓	— P.	74¼ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P.	66¾ G.
„	4½ pCt.	49⅛ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. B.)	102¼ P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	103¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅜ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	101⅛ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98¾ P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¼ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99¼ P.	— G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	125⅛ P.	
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	749	G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	210	G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	229½	G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	232	G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	118	G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	81⅜	P.
„ Böhmische Westbahn Pr. l. S. b. R.	81¼	P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139¼	G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107¼	P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107½	P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅛	P.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54¾	P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R.	53¼	P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅝ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	98¼ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104¾ G.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	116¾ B. ⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.
Paris	Frs. 200	94 B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	94⅛ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106⅛	P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	71⅛	G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73	P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	121⅞	G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—	
Badische fl. 50	100⅛	P.
„ fl. 35	54¾	G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¾	P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	135¾	G.
„ „ fl. 25 dto.	39	P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38	G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52⅜	P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅝	P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplare jährlich 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Schützenstraße 11 im Laufhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 261.** 7. October 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London (VII.)
Deutscher Bund. München (Militärische Inspection. Octoberfest). Lindau (Abreise Ihrer k. k. Hoh. der Prinzessin Luitpold. Neue Hebungsversuche des „Ludwig"). Aschaffenburg (Abgeordnete zum Handelstag). Speyer (Turnwesen). Homburg (Die Spielbank nicht aufgehoben). Leipzig (Die Arbeiterversammlung). Coburg (Ankunft der Königin von England. Hofnachricht). Preußen (Eine Aeußerung des Hrn. v. Bismarck; Berichtigung der „Sternzeitung"). Berlin (Militärische Reden. Die preußische Presse über H. v. Bismarcks Aeußerung über Preußens äußere Politik. Bonn (Ein Comité zum Empfang der Abgeordneten). Wien (Die russischen Orden an Oesterreicher).
Frankreich. Mires nochmals in Anklagestand. Berichte aus Mexico.
Italien. Turin (Die Amnestie und das Ministerium). Barignano (Garibaldi's Adresse an das englische Volk). Neapel (Mißstimmung über die neuen Münzen). Rom (Protest des Königs Franz gegen die Anerkennung Italiens durch Preußen).
Rußland und Polen. St. Petersburg (Die tausendjährige Jubelfeier des russischen Reichs). Aus Polen (Die Adels-Adresse).
Amerika. Newyork (Die Proclamation Lincoln's über die Sclaven. Loose †).
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 7. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. October die bei dem Kreis-Medicinal-Ausschusse der Oberpfalz und von Regensburg erledigte Function eines thierärztlichen Mitgliedes dem Bezirks-Thierarzte Mathias Wilm zu Regensburg zu übertragen; als I. rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Würzburg den bisherigen rechtskundigen Magistratsrath daselbst, Jacob Hopfenstätter, und als IV. rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Regensburg den bisherigen Regierungs-Accessisten dortselbst, Joseph Berg, beide in provisorischer Eigenschaft allerhöchst landesherrlich zu bestätigen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Frauenzell, Bez.-Amts Regensburg, dem Priester Stephan Rothhas, Pfarrcurat in Frauenberg, Bez.-Amts Heman, zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Münsterappel, Decan. Oberwoschel, dem bisherigen Pfarrer zu Mechtersheim, Decan. Speyer, August Friedrich Schlarb, zu verleihen;

unterm 4. October den Verweser der Polizei-Directorstelle zu München, Sigmund Heinrich Pfeufer, zum Polizei-Director der Haupt- und Residenzstadt München mit Belassung des Ranges eines Regierungsrathes vom 1. October l. Js. an zu ernennen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Coburg**, 6. Oct. Die Generalversammlung des National-Vereins billigte den Ausschußbeschluß, die Flottenbeiträge weiter zu sammeln, aber ihre Ablieferung an das preußische Ministerium einzustellen.

□ **Coburg**, 6. Oct. Die Generalversammlung des National-Vereins erklärte sich einstimmig für Ausführung der Reichsverfassung von 1849, als ein vom Volke gefordertes Recht.

□ **Berlin**, 6. Oct. Im Abgeordnetenhaus haben gesprochen Reichensperger (Geldern), Vincke, Osterrath, Simson gegen, Waldeck, Lüning, Gneist, Hennig für den Commissionsantrag (daß es verfassungswidrig sei, wenn die Regierung Ausgaben mache, welche vom Abgeordnetenhaus nicht bewilligt sind). Das Ministerium schwieg. Am Schluß befürwortete Hr. v. Bismarck die Vertagung; die Regierung wolle eine längere Erklärung abgeben. Morgen Fortsetzung.

□ **Breslau**, 6. Oct. Die „Schlesische Zeitung" meldet aus glaubwürdiger Quelle, der Kaiser habe den Grafen Zamoyski zur Verbannung außerhalb der Grenzen des Kaiserreichs verurtheilt.

□ **Belgrad**, 6. Oct. Die Abtragung der Barricaden hat begonnen. Die Volksstimmung ist aufgeregt. In der vergangenen Nacht hat der erste Türkentransport, etwa 600 Mann, die Festung verlassen und ist nach Widdin abgegangen.

Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London.

VII.

W. In meinem heutigen Berichte erlaube ich mir, Sie auf hervorragende Objecte der 28. Classe, welche der großbritannische Katalog mit der Ueberschrift „Stationery" versehen und worunter das zollvereinsländische Ausstellerverzeichniß Schreibmaterialien, Papier, Papier- und Pappearbeiten, Buchdruck und Buchbinderarbeiten versteht, aufmerksam zu machen. Der Zollverein und vorzugsweise unser Bayern nimmt in dieser Classe eine hervorragende Stellung ein, namentlich was die Bleistift-Ausstellung anlangt, mit der ich meinen Bericht beginnen will. Bayern zeichnete sich in der Bleistiftfabrication von jeher aus; es besaß und besitzt noch die meisten Bleistiftfabriken unter den Staaten des Zollvereins und hat den englischen und Wiener Bleistiften lange schon den Rang abgelaufen. Die bayerische Regierung hatte die Bleistiftfabrication seit länger als einem Jahrhundert unter ihre Fittige genommen. Schon 1766 erhielt der Graf v. Kronsfeld die landesherrliche Bewilligung zur Errichtung einer Bleistiftfabrik in Jettenbach; 1816 errichtete die Regierung selbst eine kgl. Bleistiftfabrik in Obernzell (Hafnerzell) und führte dabei das neue Verfahren ein, als Bindemittel des Graphitstaubes statt des früher üblichen Schwefels und Schwefelantimons reinen Thon zu nehmen. Als die neue Fabrik im besten Gange war, gab die Regierung das Etablissement in Privathände, an die Gebr. Rehbach in Regensburg, welche die Bleistiftfabrikation gegenwärtig noch betreiben. Nachdem diese Fabrik von Obernzell nach Regensburg verlegt worden war, entstand 1836 an ersterem Orte eine neue, indem F. P. Augustin eine Concession zur Ausübung der Bleistiftfabrication und 1839 Patente von Bayern und Oesterreich auf seine gebohrten Bleistifthölzer, die aus einem Stücke bestehen und in welche das runde Blei blos eingeschoben wird, erhielt. Außer an der Donau hatte sich die Bleistiftfabrication in Nürnberg eingebürgert, von wo aus bis zum Beginn des gegenwärtigen Jahrhundert Bleistifte in alle Welt hin versendet wurden. Nach der französischen Revolution und noch während des Continentalsystems gelang es den beiden Franzosen Conté und Humblot-Conté, bei Fabrication der Bleistifte durch Zusatz von Thon und geeignetes Ausglühen der Stengel nicht nur eine wesentliche Ermäßigung des Preises, sondern auch eine allen verschiedenen Anforderungen des Bedarfes entsprechende Mannichfaltigkeit der Sorten nach Härte und Färbung oder Schwärze zu erzielen. Während das neue Verfahren von Jahr zu Jahr sich immer weiter verbreitete und die neuen Fabricate fast überall den Nürnbergischen Erzeugnissen den Weg vertraten, behielt der Nürnberger Bleistiftmacher seine alte Methode bei, indem er aus großen dichten Stücken natürlichen Graphits die Bleistiftstengel herausschnitt. Es war daher nicht zu verwundern, daß Nürnberg in dem Bleistifthandel immer mehr von der Concurrenz ausgeschlossen wurde, die Arbeit in Verfall gerieth und nur noch untergeordnetes Fabricat zu liefern vermochte. Der Umstand, daß einige Fabricanten durch Lieferung unsolider Waare Vortheile sich zu verschaffen suchten, konnte nur dazu beitragen, die Bleistifte Nürnbergs in argen Mißcredit zu bringen. Die Stadt Nürnberg war schon auf dem Puncte, einen ihrer wichtigsten Industriezweige zu verlieren, als L. Faber zu Stein ihn durch Umsicht und Energie dem drohenden Verderben entriß. Seine Verbindungen mit Frankreich benutzend, suchte er sich Kenntnisse von der neuen Fabricationsmethode zu verschaffen, und führte dieselbe in seinem im Jahre 1760 gegründeten Etablissement ein, dasselbe zu einer Musteranstalt erhebend, an welche sich die gesammte Bleistiftfabrication Mittelfrankens angelehnt hat. Dank dem Vorgehen Faber's ist es Nürnberg auf der internationalen Ausstellung zu London des heurigen Jahres gelungen, in der Bleistiftfabrication den unbestrittenen Vorrang zu behaupten. Nach der Angabe des Professors Flegler sind gegenwärtig in Nürnberg gegen 20 Bleistiftfabriken in Thätigkeit, welche

Google

mit 4500 — 4800 Arbeitern jährlich gegen 216 Millionen Bleistifte im Werthe von etwa drei Millionen Gulden erzeugen.

In London war die mittelfränkische Bleistiftfabrication durch fünf Aussteller vertreten. A. W. Faber's Fabricate in einem prächtigen Schranke im schönsten Renaissancestyle ausgestellt, behaupteten wie im Jahre 1851 in London, 1854 in München und 1855 in Paris, so auch auf der diesjährigen Ausstellung unter allen Bleistiften, die besten aus Wien, Frankreich und England nicht ausgenommen, den ersten Rang. Die Bleistifte aus sibirischem Graphit, welcher in der russischen Abtheilung in großen Blöcken und modellirt in Büsten des Kaisers Nikolaus und des Eroberers von Sibirien, des Kosakenhäuptlings Tschermak, unter dem Namen Graphit-Alibert sich vorfand, waren etwas Neues und fanden viel Beifall. Der jungen strebsamen Firma von Großberger und Kurz (im Jahre 1854 gegründet) in London mit der Preismedaille gekrönt, ist das günstigste Prognostikon zu stellen; ihre Corneliusstifte wurden von der Jury als ein hervorragendes Fabricat bezeichnet. Die alte (im Jahre 1784 gegründete) Bleistiftfabrik von Städtler bewährte auch in London durch die ausgestellten Blei-, wie Pastellstifte ihren wohlverdienten Ruf. G. W. Sußner's in England seit Jahren eingeführte und geschätzte Creta Polycolor wurde von der Jury mit völligem Rechte mit der Medaille prämiirt. Ebenso auch die Blei- und Farbenstifte von Berolzheimer und Illefelder in Fürth.

Von Oesterreich war die Bleistiftfabrik von L. und C. Hardtmuth in Budweis vertreten, welche mit 200 Arbeitern im Jahre 1861 gegen 12 Millionen Bleistifte erzeugte. Die englische Bleistiftfabrication war auf der Ausstellung nur dürftig und mehr von Kaufleuten (in der Classe 29) als von Fabricanten selbst vertreten. Während ehedem England durch den Besitz seines ausgezeichneten, in großen Stücken vorkommenden Cumberland-Graphits ein natürliches Monopol für Fertigung der besseren Bleistiftsorten hatte, ist ihm dasselbe nach und nach theils durch Seltnerwerden des Rohstoffes, theils durch Ausbildung der oben erwähnten zweckmäßigen Nürnberger Bearbeitungsmethode gänzlich entzogen worden.

(Schluß folgt.)

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 7. Oct. Der Generalcommandant des Generalcommandos München, Generallieutenant Frhr. v. d. Tann, welcher am Schlusse der Herbst-Waffenübungsperiode nur das Exerciren und Manövriren der Truppen vornahm, hat gestern mit der Inspection sämmtlicher Casern-Localitäten, des Militärkrankenhauses und des Militärgefängnisses begonnen. — Auf der Festwiese ging es gestern wieder äußerst lebhaft her. Von Mittags ab knallten die Büchsen der Schützen unaufhörlich. Von 2 bis 6 Uhr herrschte lebhafte Frequenz auf den Tanzplätzen. Die Wirthsbuden waren stark besucht und die Wirthe machten äußerst gute Geschäfte.

△ **Lindau**, 6. Oct. Ihre k. k. Hoh. die Frau Prinzessin Luitpold hat heute Mittags die Villa Amsee wieder verlassen, um sich nach München zurückzubegeben. Zur Verabschiedung von dem hohen Gaste fand sich die Bevölkerung unserer Stadt im Bahnhofe zahlreich ein, wie auch die Honoratioren in üblicher Weise ihre Huldigung der scheidenden Prinzessin darbrachten. Die hiesige Gegend sieht die hohe Dame, welche allenthalben bemüht war, in der edelsten Weise für Arme und Nothleidende zu sorgen, nur sehr ungern scheiden. Das Befinden der Frau Prinzessin kräftigte sich während ihres Hierseins in der erfreulichsten Weise. — In den letzten Tagen weilten die Fürstinnen von Hohenzollern-Sigmaringen und von Anhalt-Dessau hier. — Der Submarine-Ingenieur Bauer ist gestern mit einer Anzahl von Hebungsapparaten und Taucherrequisiten zur erneuerten Vornahme von Heberversuchen am gesunkenen Dampfboote „Ludwig" hier angekommen. Die Hebungsarbeiten werden demnächst in Angriff genommen. — Die Witterung begünstigt die Weinlese.

Aschaffenburg, 2. October. Auch hier ist die Beschickung des Handelstags beschlossen, und der Vorstand des Handelsraths, Hr. Fabrikbesitzer Aloys Dessauer, zum Abgeordneten erwählt worden. Die Wahlversammlung sprach sich entschieden zu Gunsten eines Anschlusses an die österreichischen Vorschläge aus, und es ist Dieß um deßwillen hervorzuheben, weil sich der Handelsrath in dem seiner Zeit an die k. Regierung abgegebenen Gutachten zu Gunsten des deutsch-französischen Vertrags erklärt hat, obgleich Dieß durchaus nicht die Ansicht sämmtlicher Betheiligter war. (A. Z.)

Speyer, 5. Oct. Die „Pf. Ztg." meldet: Wie bekannt, sucht eine politische Partei die Turnvereine militärisch zu organisiren, um sie für künftige Fälle zu ihren Zwecken mißbrauchen zu können. Die kgl. Kreisregierung hat jedoch im Interesse der öffentlichen Ordnung und auf Grund des Vereinsgesetzes die Waffenübungen der Turnvereine untersagt und die kgl. Bezirksämter angewiesen, die Beobachtung des bezüglichen Gesetzes von Seite der Turner zu überwachen.

Homburg. **Homburg v. d. H.**, 2. Oct. Nach der N. F. Z. ist Regierungsrath Wiesenbach heute plötzlich von seinem Posten entfernt und in Disponibilität versetzt worden. Man folgert daraus, daß die Regierung auf den von demselben geforderten Beschränkungen des Hazardspieles nicht bestehen will, und daß es somit hier beim Alten bleiben soll.

K. Sachsen. Ueber die Arbeiterversammlung in **Leipzig** am 1. October gibt die „D. A. Z." folgenden Bericht: Die Theilnahme war eine äußerst rege; es mochten über 500 Personen erschienen sein. Ueber die Veranlassung zum Einberufen einer solchen Versammlung sprach der Vorsitzende, es sei an der Zeit, daß der Arbeiter als der am Wenigsten Bevorrechtete und somit am Meisten auf Emporstreben Angewiesene, die bisherige Schlaffheit abstreife und sein Recht weise und auf gesetzlichem Boden nütze. Ein von Herrn Hecht eingebrachter Antrag lautete: In Folge der von Berlin geschehenen Anregung eines Arbeiter-Congresses möge die Versammlung erklären, daß sie mit Einberufung eines solchen Congresses einverstanden sei; sie möge ein Comité wählen, welches die nöthigen Schritte zur Verwirklichung des in Rede stehenden Plans thue. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ein fernerer Antrag, gestellt von dem Vorsitzenden ging dahin, zu erklären, daß es dringend geboten sei, die Höhe der Mitgliederbeiträge beim Nationalverein und die Art der Einzahlung so abzuändern, daß dem Arbeiter der Beitritt (sic) erleichtert werde. In seinen Begründungsworten äußerte der Antragsteller unter Anderm, er habe gehört, der Nationalverein wolle den Arbeiterstand „als letztes Mittel benutzen"; einer solchen Absicht werde der Arbeiterstand aber nicht zustimmen; und sollte man dabei etwa gar an gewaltsame Umstürzungen denken, so erkläre er, daß solche nicht mehr zeitgemäß seien, daß es sich vielmehr nur um einen Kampf des Geistes für Recht und Wahrheit handele. Gegen diesen dem Nationalverein gemachten Vorwurf wurde von anderer Seite ausgesprochen: daran sei gewiß kein Gedanke, daß der Nationalverein die Gewalt der Fäuste zu Hilfe rufen wolle. Dr. Joseph erklärte, er sei in dieser Versammlung nicht bloß als Freund der Arbeiter erschienen, sondern betrachte sich selbst als Arbeiter; der Nationalverein sehe nicht auf Stand und Geld, sondern auf ein Herz voll Vaterlandsliebe; was Einzelne über „ein letztes Mittel" oder über „Benützung der Arbeiter" etwa gesagt haben möchten, könne natürlich nicht als Ausdruck der Ansicht des Vereins gelten. Die Angelegenheit der Beitragshöhe werde bereits auf nächster Generalversammlung des Nationalvereins neugeordnet werden. Der Antrag des Vorsitzenden fand schließlich Annahme; dagegen ward ein anderer Antrag, die bevorstehende Generalversammlung des Nationalvereins durch besondere Abgeordnete zu beschicken, abgelehnt.

Sächs. Herzogthümer. **Coburg**, 4. Oct. Königin Victoria verweilt mit ihrer Familie seit gestern hier im Residenzschlosse. In zwei Extrazügen der Werrabahn trafen gestern Nachmittags die königlichen Kinder und gegen Abend die Königin nebst Gefolge hier ein, wo sie von dem Kronprinzen von Preußen empfangen wurde. Der Herzog von Coburg ist bereits am vorigen Sonntag nach Tyrol zur Gemsenjagd abgegangen; die Frau Herzogin wird ihm, wie es heißt, binnen einigen Tagen dahin folgen. In vergangener Nacht wurde der Leichnam der Wittwe des Herzogs Ferdinand von Coburg, geborenen Fürstin von Kohary, welche vor Kurzem in Wien gestorben ist, in dem Grabgewölbe der hiesigen katholischen Kirche zu S. Augustin still beigesetzt.

Preußen. * Nach der Kammer-Correspondenz sollte Hr. v. Bismarck-Schönhausen in der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses neulich bei Berathung des Militärbudget u. A. die Aeußerung gethan haben: „Preußen liebe es einmal, eine für seinen „schmalen Leib" zu schwere Rüstung zu tragen; daraus müsse man Nutzen ziehen. Preußens Grenzen nach den Wiener Verträgen seien einem gesunden Staatsleben nicht günstig, und nicht mit Reden, sondern mit Eisen und Blut kämen die großen Zeitfragen, vor Allem natürlich die einem gesunden Staatsleben günstigen Arrondirungen des schmalen preußischen Leibes zur Entscheidung. Er werde keine Händel suchen, diese würden von selbst kommen, und dann muß Preußen seine Kraft zusammenfassen und den günstigen Augenblick benützen, der schon mehreremale verpaßt wurde ꝛc." Die „Sternzeitung" sieht sich nunmehr veranlaßt, dagegen aufzutreten, daß „Aeußerungen des Hrn. v. Bismarck, welche ihrem Inhalt und Wesen nach einen vorzugsweise vertraulichen Charakter haben mußten, ohne Weiteres der Oeffentlichkeit übergeben worden seien," und zwar, wie sie beifügt, unvollständig und ungenau. Was insbesondere den Passus betrifft, welchen die Kammer-Correspondenz dem Herrn Minister in den Mund legt: „Wir haben die Vorliebe, eine zu große Rüstung für unseren schmalen Leib zu tragen," so hätten die bezüglichen Aeußerungen des Hrn. v. Bismarck dagegen nach der „Sternzeitung" folgenden Sinn gehabt: „Es sei freilich nicht angenehm, zu sehen, wie wenig manche deutsche Nachbarstaaten an Militärleistungen tragen. Aber bei der geographischen Situation, welche die Wiener Verträge uns geschaffen haben, bei unseren Grenzverhältnissen sei Preußen genöthigt, auf seinem schmalen Leibe eine sehr schwere Rüstung zu tragen. Von jeher sei es außerdem preußische Tradition gewesen, stark gerüstet zu sein, um diese Rüstung im günstigen Momente gleich vorzufinden und zu verwenden. Ueber den Preußen vielfach gemachten Vorwurf, daß günstige Momente zu solcher Verwendung versäumt seien, wollte er nicht rechten; denn es gehöre dazu, daß der Moment zur Action von der Regierung eben auch für einen günstigen gehalten werde.

Digitized by Google

Preußens geographische und politische Lage nöthige uns, jene altpreußische Tradition, die Haltung einer verhältnißmäßig starken Armee, fortzusetzen, und wir dürfen dabei nicht mit Neid auf die verhältnißmäßig geringeren Militärbudgets und Kriegslasten unserer deutschen Nachbarstaaten blicken."

* Es verdient wohl bemerkt zu werden, wie die preußischen Blätter die vorerwähnten Aeußerungen des Hrn. v. Bismarck über Preußens äußere Politik aufgenommen haben. Bei einigen derselben haben sie offenbar einen nicht ganz ungünstigen Eindruck gemacht, und sogar Blätter, die zu den liberalen zählen, finden es nicht so übel, über den Mangel einer freisinnigen innern Politik durch sogenanntes energisches Auftreten nach Außen sich zu trösten. Meint doch sogar die „Spener'sche Ztg.", das Abgeordnetenhaus möge sich mit dem Ministerpräsidenten verständigen, „dann brauche man die Machtfrage nicht in Ueberwältigung des innern Verfassungsrechts, sondern anderswo zu suchen." Andere preußische Blätter wieder, namentlich viele Berliner, halten noch mit ihrem Urtheile zurück; sie sind sich offenbar noch nicht klar, wie viel Werth, welche Tragweite sie jenen Aeußerungen des neuen Ministerpräsidenten beilegen sollen, zumal nach den «Berichtigungen» der „Sternzeitung", wiewohl sie, wie es scheint, nicht übel Lust hätten, sich ihm anzuschließen, wenn er wirklich Ernst machen wollte gegen die „renitenten" Bundesgenossen. Doch haben sich auch schon Stimmen erhoben, welche entschieden vor einem Pact der liberalen Partei mit dem Hrn. v. Bismarck warnen; so die „Breslauer Ztg.", so die „Magdeburger Ztg.", so auch die Berliner „Nat.-Ztg." Letztere schrieb schon in ihrer Nummer vom 2. d. Mts. unter Anderm: „Der Beruf des Hrn. v. Bismarck, in Deutschland „moralische Eroberungen" zu machen, schien uns von Anfang an ebenso zweifelhaft, wie derjenige des Herrn v. Mühler, die Kirche zu reformiren. Hat das gegenwärtige Ministerium diesen Theil des Programms von 1858 aufgeben müssen, weil es sich allerdings auf diesem Boden jede Fähigkeit eines Erfolges absprechen muß, so sollte doch nicht versucht werden, jene Stütze durch ein brüskes Betonen der preußischen Macht zu ersetzen. Nachdem Graf Bernstorff ein bundesstaatliches Programm in Umlauf gesetzt hatte, welches den particularistischen Interessen immerhin erhebliche Opfer zum Heile des Ganzen zumuthete, hat Herr v. Roon vor Kurzem mehrere Abgeordnete förmlich zur Verantwortung gezogen, als hätten sie durch ihre Aeußerung, daß die gesammtdeutschen Interessen über den specifisch preußischen ständen, sich bis an die Grenze des Landesverraths verirrt. Ist es noch möglich, den schlimmen Eindruck einer so seltsamen Procedur zu steigern, so wird das nackte Schwert, welches Hr. v. Bismarck mit einem wegwerfenden Blick auf die Mittel moralischer Agitation zückt, das Uebrige thun. Zwar weiß er einen Knäuel zu bezeichnen, der zunächst durchhauen werden soll, auch will er selbst keinen solchen schürzen, doch meint er, daß sich ein solcher schon bald von selbst finden werde. Solche leere Streiche in die Luft würde sich kaum der leitende Minister irgend eines andern größeren Staates gestatten. Auf wen damit eine heilsame Wirkung geübt werden soll, ist gar nicht abzusehen. Soll damit nur in dem preußischen Volke die Vorstellung geweckt werden, daß das neue schlagfertige Heer nächstens seine erste Probe zu bestehen haben werde, so müssen wir sagen, daß dies drastische Mittel, die Taschen der Steuerzahler zu öffnen, schon viel zu oft gebraucht worden ist, um nicht endlich abgenutzt zu sein. Trotz aller Mobilisirungen und Demonstrationen hat sich unsere Politik seit Menschengedenken zu keiner eingreifenden Action ermannt, und die gegenwärtige Lage ist grade am allerwenigsten geeignet, ihr die Flügel zu einem neuen Aufschwunge zu leihen. . . . . Wie in den anderen deutschen Ländern, so ist in Preußen selbst die Ueberzeugung aller Volkskreise gerade durch die letzten Erfahrungen hinreichend gefestigt, daß nur auf dem Wege der innern Freiheit zur nationalen Einheit durchzudringen ist. Die großpreußische Arrondirung, welche Hrn. v. Bismarck vorzuschweben scheint, findet nirgends eine moralische Stütze, und ihre gewaltsame Durchführung ist bei der Eifersucht aller Nachbarmächte nichts als ein leeres Hirngespinnst. Selbst die Idee einer preußischen Hegemonie hat unseren gegenwärtigen Staatszuständen gegenüber jede Wurzel verloren, und sie könnte nur unter völlig veränderten Verhältnissen neuen Eingang gewinnen. Der Weimar'sche Abgeordnetentag, an den sich die unmuthigen Aeußerungen des Hrn. v. Bismarck zunächst anzuknüpfen scheinen, hat in seinen Resolutionen nur der gegenwärtigen Lage einen getreuen Ausdruck gegeben. . ."

Berlin, 4. Oct. Von verschiedenen Seiten hört man jetzt von allerlei Reden, die in militärischen Kreisen gehalten werden und an den Sommer 1848 erinnern. So meldet die heutige allgemeine Gerichtszeitung „Tribune", daß zu Brandenburg der Oberst v Cranach die vom 20. Regiment austretenden Mannschaften mit einer „bemerkenswerthen Rede" heimgeschickt hat. „Sie sollten nicht vergessen, daß sie zur Fahne geschworen hätten, zu der sie gewiß freudig zurückkehren würden. Heut zu Tage würde gegen die Regierung viel gesprochen und geschrieben; solche Leute sollten sie sofort zur Anzeige bringen, damit sie für immer unschädlich gemacht würden." (K.-Z.)

Bonn, 4. Oct. Hier hat sich ein Comite gebildet, um die Bürgerschaft von Stadt und Land zum feierlichen Empfange unserer Abgeordneten, wenn sie von Berlin heimkehren, einzuladen. (Köln. Z.)

Oesterreich. Wien. Die „Presse" schreibt: Die russischen Ordensverleihungen, mit welchen bei der Millenniumsfeier in Nowgorod österreichische Slaven ausgezeichnet wurden, waren umfassender, als anfangs angegeben wurde; es erhielten Orden die Czechen Palacky (das Commandeurkreuz des Wladimir-Ordens), Purkyne, Erben, Sembera, Wratko, Rezac und Sufil; die Ruthenen Dobransky, Kuziemsky, Edlowacky und Diedicky; die Croaten Kukuljevic und Mazuranic; die Slovenen Miklosich und Bleiweis; die Serben Nikoldjevic und Stankovic, und die Slovaken Kuzmanny, Hattala und Francisci; Professor Jezbera in Prag wurde mit einem kostbarem Ringe beschenkt. Es ist schwer, in dieser Ordensverleihung, welche aus Anlaß der Festfeier der Gründung des großen nordischen slavischen Reiches auch die „Führer der slavischen Nationen" außerhalb des russischen Gebietes mit einem Angebinde bedachte, keinen panslavistischen Schachzug zu erblicken. Gerade der Umstand, daß nicht allein hervorragende wissenschaftliche und literarische Verdienste berücksichtigt wurden, wie Purkyne, Miklosich un Mazuranic, sondern daß Männer von jedenfalls untergeordneter schriftstellerischer Bedeutung, wie die Redacteure des Lemberger Slowo und der Laibacher Novice, mit jenen Koryphäen in gleiche Linie gestellt wurden, muß den Verdacht eines panslavistischen Hintergedankens bekräftigen. Die Ausschließung der Polen aus der Liste der Decorirten darf man eher für einen Beweis als für eine Widerlegung dieser Ansicht ansehen; die Polen gerade machen mit der größten Consequenz Front gegen die Idee einer Auflösung ihrer Volks-Individualität in einem russisch-gesammtslavischen Staatencomplexe."

Frankreich.

Paris, 4. Oct. Herr Mirès ist wegen seiner letzten am Cassationshof eingereichten Denkschrift mit einer neuen Anklage heimgesucht worden.

* Die „Patrie" hat Nachrichten aus Mexico bis zum 28. August. Die Franzosen haben auf dem Borrego eine kleine Schanze gebaut, die mit vier gezogenen Kanonen versehen ist und Orizaba, sowie die beiden Wege nach Jesus Maria und El Ingeniobe beherrscht. Eine andere gezogene Batterie wurde an dem Puncte errichtet, welcher die Ebene schließt. Orizaba befindet sich, dem Patrie-Correspondenten zufolge, in der geeigneten Lage, eine ausgezeichnete Operationsbasis und ein Centralverproviantirungsmagazin bei der demnächstigen Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zu werden. Die Zufuhren treffen regelmäßig und ungefährdet von Vera-Cruz in Orizaba ein, doch hat General Lorencez zur größeren Sicherheit Detachements auf dem Weg von Chiquihuite nach Orizaba echelonnirt. Da sein Effectivstand für diesen Dienst nicht ausreichte, mußte er den vorgeschobenen Posten von Aculcingo aufheben, worauf dieser Platz wieder von dem Feinde besetzt wurde und die mexicanischen Plänkler in den Stand gesetzt waren, die Bewegungen der Franzosen zu überwachen. Ein mexicanisches Hilfscorps, welches sich in dem Lager der Franzosen befand, eroberte am 30. Juli den Platz wieder zurück und nahm die feindliche Besatzung gefangen. Doch bewerkstelligte es seinen Rückzug nicht in bester Ordnung, denn einige seiner Nachzügler wurden von dem herbeigeeilten Oberst Ugaldi überrascht. Acht davon wurden getödtet, sieben andere gefangen genommen und gegen allen Kriegsgebrauch sofort füsilirt.

Italien.

Turin, 2. Oct. Da die Amnestie im gestrigen Ministerrathe definitiv beschlossen worden ist, so sucht sich die Militär-Partei so gut zu helfen wie möglich. Ihr Organ, die Discussione, schreibt nämlich den königlichen Gnadenact der Fürbitte der so eben abgereisten Prinzessin zu. Der wahre Sachverhalt aber ist einfach der, daß Depretis und Sella nur unter der Bedingung der Amnestirung der Gefangenen von Aspromonte ihre Entlassung zurückgenommen haben. Die Modification des Cabinettes ist übrigens nur vertagt. Wenn Rattazzi von seiner Pilgerfahrt nach Paris zurückgekehrt sein wird, die er, wie man glaubt, noch im Laufe dieses Monats antreten wird, so bringt er die Entscheidung, ob er auf Grund günstiger Aussichten in der römischen Frage ein einheitliches liberales Ministerium constituiren kann, oder selbst vom Schauplatze abtreten muß. Bis dahin muß er die gegenwärtigen, sich vielfach widerstrebenden Elemente seines Cabinets zusammen zu halten suchen, so gut es geht. (K. Z.)

Garibaldi hat aus **Varignano** vom 27. September eine Adresse „an das englische Volk" gerichtet, welcher wir nach einer von ihm selbst veranlaßten Uebersetzung ins Deutsche folgende Stellen wörtlich entnehmen: „Verfolge deinen Weg, o unüberwindliches, gleichmüthiges Volk, und sei weniger träge, deinen Schwester-Nationen zuzurufen, dir auf deinem humanisirenden Pfade zu folgen! Rufe die französische Nation als Mithelferin, Ihr seid beide würdig, Hand in Hand als Avantgarde menschlicher Civilisirung voran zu marschiren! Aber rufe Frankreich und lasse das Wort der Eintracht zwischen den beiden großen Schwesternationen in allen deinen Meetings ertönen! Rufe Frankreich auf jede Weise, mit deiner Stimme, mit der Stimme seiner erhabenen Verbannten, seines Victor Hugo, jenes Pontifex der menschlichen Brüderschaft! Sage an Frankrich, daß das Erobern eine Abirrung des Jahrhunderts, der Ausfluß eines krankhaften Geistes ist! Und warum sollten wir die Länder Anderer erobern, wenn wir Alle Brüder zu sein trachten? Rufe Frankreich, und möge es dich nicht

kümmern, daß es gegenwärtig vom Genius des Bösen beherrscht ist; es wird schuldiger Maßen dir antworten, wenn nicht heute, morgen; wenn nicht morgen, übermorgen. Rufe unverzüglich Helvetiens starke Söhne und drücke sie an dein Herz in unauflöslicher Weise! Die kriegerischen Söhne der Alpen, die vestalischen Hüter des heiligen Feuers der Freiheit auf dem europäischen Continente werden dir angehören — und welch ein Contingent! — Rufe die große amerikanische Republik; sie ist am Ende ja doch deine Tochter, die deinem Schooße entsprossen — und dem sei, wie ihm wolle, heute müht sie sich ab zu Gunsten der Abschaffung der Sklaverei, die du so edelmüthig proclamirest. Rufe zu dir alle Nationen, die einen freien Willen haben, und zögere keinen Tag. Die Initiative, die dir heute gehört, könnte morgen nicht dein sein. Möge Gott dieses nie zugeben! Erhebe dich also, Britannia, und verliere keine Zeit, erhebe dich mit stolzer Stirne und zeige den Völkern den zu verfolgenden Weg! Kein Krieg wird mehr möglich sein da, wo ein Weltcongreß über die zwischen den Nationen entstandenen Differenzen wird richten können. Nichts mehr von stehenden Heeren, mit welchen die Freiheit unmöglich ist! Weg mit den Bomben und eisernen Schiffspanzern! Mögen sie den Spaten und Nähmaschinen Platz machen! Und alle jene Millionen, vergeudet auf Vernichtungsapparate! — mögen sie doch verwandt werden, um die Industrie zu befördern und um das menschliche Elend zu verringern!" Hiezu bemerkt die „Köln. Ztg.", welche zu den eifrigsten Verehrern Garibaldi's zählt: „Garibaldi ist niemals ein Staatsmann gewesen, und was er jetzt, verwundet und gefangen, in die Feder sagt, kann kaum mehr in Anspruch nehmen, als die Schonung, welche der Phantasie eines Fieberkranken gebührt. Alle seine Gedanken wenden sich nach England, das ihm stets und namentlich wieder auf seinem Krankenlager so viel Theilnahme bezeigt, und er gründet die letzte, fast verzweifelte Hoffnung für die Freiheit seines Italien auf England. England — man weiß nicht recht, ob das englische Volk, oder die englische Regierung — soll einen großen Congreß der Nationen berufen, dort soll ausgemacht werden, was einer jeden Nation gebührt, und dieser Schiedsrichterspruch, so scheint es, soll durch die Waffen Englands und aller freien Völker vollstreckt werden. Leider ist diese goldene Zeit, mag man sie nun in die Vergangenheit oder in die Zukunft verlegen, ein Traum. Was Garibaldi will, ist am Ende dasselbe, was die Friedensfreunde wollen, und das vorgeschlagene Mittel ist auch schon bekannt. Der allgemeine Congreß und Gerichtshof ließe sich allenfalls zu Stande bringen, aber die Schwierigkeit liegt in der Ausführung seiner Beschlüsse."

Neapel, 30. Sept. Die Abschaffung der alten Münzsorten und die Einführung der neuen hat, besonders bei der niederen Volksclasse, große Schwierigkeiten und nicht selten blutige Händel hervorgerufen, so daß die Regierung sich veranlaßt sah, den auf den 1. October festgesetzten Termin zur völligen Zurückziehung der alten Kupfermünze auf den 1. November auszusetzen. Obwohl bereits eine große Masse der neuen Münzstücke in Umlauf gesetzt ist, so reichen doch die bisher geprägten noch nicht hin, um die alten zu ersetzen. Das neue Münzsystem, das dem französischen genau entspricht, so daß auch die französischen Geldstücke hier den vollen Curs haben, kann sich noch nicht die Sympathie der unteren Volksschichten erwerben. (K. Z.)

Aus **Rom**, 29. Sept., bringt die „Allg. Ztg." eine Abschrift der Protestation König Franz II. gegen die Anerkennung des Königreiches Italiens von Seite Preußens. Dieselbe lautet also: „Rom, 1. Juli 1862. Excellenz! Die uns aus Berlin zukommenden Nachrichten lassen die Anerkennung des von dem Könige von Sardinien angenommenen Titels eines Königs von Italien, wenn nicht als demnächst bevorstehend dennoch als sehr wahrscheinlich erscheinen. Wenn dieser Titel nur eine leere Formel wäre, wie alle jene, die man noch in den Bezeichnungen der königlichen Häuser beibehält, so würde der König, unser Herr, darin nur eine unbedeutende Gefälligkeit der preußischen Regierung sehen, die weder Grund zu Bemerkungen noch zu irgend einer Klage gäbe. Wenn man aber diesen Titel als Symbol der Verletzung aller Verträge annimmt, als Symbol der offenbarsten Rechtsverletzung, der Beraubung der von dem allgemeinen europäischen Gesetze garantirten Souveraine, der Usurpation unabhängiger Staaten, die mehrere Jahrhunderte lang allen Wechselfällen der Zeit trotzten und die vollständigste Unabhängigkeit bewahrten, dann kann unser erhabener Souverän Se. Maj. der König nicht begreifen, wie eine so achtungswerthe Regierung, wie die Sr. Maj. des Königs von Preußen in irgend einer Weise solche Attentate sanctioniren mag, und über die Ereignisse, die seit zwei Jahren in Italien sich begeben, so sehr ihre Ansicht und Meinung ändern kann. Se. Maj. der König hält es nicht für schicklich, über die Folgen eines solchen Schritts für alle Regierungen Betrachtungen anzustellen, über diese Art von Concession, welche einer Revolution gemacht wird, die alle bestehenden Gewalten bedroht. Herr Fürst! Se. Majestät beschränkt sich darauf, Sie zu beauftragen, in seinem königlichen Namen gegen die Consequenzen dieser Anerkennung von Seite Preußens, und gegen Alles, was die Unabhängigkeit seiner Völker, seiner Rechte und jener seiner Dynastie beeinträchtigen könnte, zu protestiren; diese Rechte wird Se. Majestät sich stets unverletzt und unverkürzt für die Zukunft vorbehalten. Wollen Ew. Excellenz in diesem geeigneten Augenblick dem Herrn Minister des Auswärtigen den Inhalt dieser Depesche bekannt geben und ihm davon eine Abschrift behändigen. Der Minister ꝛc. Leopoldo del Re. An Se. Excellenz den Fürsten Carini ꝛc in Berlin."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 22. Sept. Die Zeitungen füllen ihre Spalten mit Beschreibungen der Nowgoroder Jubelfeier, zu welcher aller Glanz der russischen Militärmacht aufgeboten worden ist. Die Enthüllung des Denkmals fand vorgestern früh statt. Nachdem die Truppen aufgestellt waren, begab sich der Kaiser nach der Kirche, wo ein Gottesdienst gehalten wurde. Von hier aus stieg er wieder zu Pferde, an der Spitze seines Generalstabes, und der feierliche Zug, eine sehr zahlreich vertretene Geistlichkeit mit Fahnen und Heiligenbildern, die Kaiserin, vom Großfürsten-Thronfolger geführt, begab sich nach dem Monument, dessen Hülle fiel und vor welchem ein Zelt für den Kaiser und die Kaiserin errichtet war. Hier wurde zuerst der ambrosianische Lobgesang gesungen, dann ein von dem Metropoliten Philaret verfaßtes Gebet gesprochen, in welchem der früheren Herrscher und großen Männer Rußlands gedacht und der Segen des Höchsten für die Zukunft des Reiches erfleht wurde. Nun wurden die Heiligenbilder wieder nach der Kirche gebracht, dann defilirten die Truppen — 12000 Mann — in welchen sich die Brüder und Söhne des Kaisers, jeder an seinem Posten befanden, und welche der Großfürst Nikolaus befehligte, vor dem Kaiser. Später fand eine Speisung der Truppen statt, welche das kaiserliche Paar mit seiner Gegenwart unter ungeheurem Enthusiasmus beehrte. Um 5 Uhr folgte ein Diner von 350 Gedecken im kaiserlichen Palast, bei welchem der Kaiser auf den Adel einen Toast ausbrachte. Abends war die Stadt erleuchtet; der Kaiser durchfuhr die Straßen und fuhr dann zu Wasser nach Gorodistsche, der Vorstadt, wo Rurik der Sage nach gewohnt hat und wo ein ländliches Fest vorbereitet war. Die Bauern sollen hier ihre Kaftans auf den feuchten Weg gelegt haben, welchen der Kaiser gehen mußte. Des Morgens hatte er die Bauern auf dem Platze vor dem Palais empfangen, sie vor falschen Gerüchten gewarnt und ermahnt, schleunigst die Auseinandersetzung mit den Gutsbesitzern zu beenden. Gestern verließ die kaiserliche Familie Nowgorod und traf Abends in Tsarskoje-Sselo ein. (A. Pr. Z.)

Der Kaiser hat in **Nowgorod** zwei Anreden an die Adels- und an die Bauern-Deputirten gehalten. Die Anrede an den Adel war ungemein gnädig, indem der Kaiser ihn wieder die festeste Stütze seines Thrones nannte. Irgend etwas politisch Bedeutendes enthält die Anrede aber nicht; dagegen warnte der Kaiser die Bauern, mit dem Abschluß der Contracte nicht länger zu zögern, welche das künftige Besitzverhältniß des ihnen überwiesenen Landes feststellen. Hoffentlich werden diese kaiserlichen Worte in ganz Rußland gehört und dazu beitragen, den Uebergang in das neue Verhältniß, welches ja nun in 5 Monaten (Februar 1863) beginnt, friedlich zu gestalten.

Aus Russisch Polen, 24. Sept. Die bekannte Adelsadresse circulirt in zahlreichen Exemplaren, nicht blos in den polnischen, sondern auch in den russischen Provinzen. Sie trägt 85 Namensunterschriften und ist ganz geeignet, der herrschenden Aufregung neue Nahrung zuzuführen. Als Beweis lasse ich den Schluß hier folgen: „Weder durch die Militärbehörde, durch Kriegsgerichte, durch Einkerkerung, Verbannung oder Galgen werden die Polen ein zufriedenes Volk werden. Im Gegentheile, alle diese Mittel der Unterdrückung tragen nur dazu bei, die allgemeine Aufregung zu vermehren, Dolche und Pläne hervorzurufen, die gleich gefährlich für die Regierenden und die Regierten sind. Wir Polen werden unser Vertrauen keiner Regierung gewähren, wenn sie nicht einen nationalen Charakter trägt. Wir verlangen ferner ein Parlament und drittens die Vereinigung aller polnischen Provinzen in einen politischen Körper . . . Wir können Polen nicht lieben ohne Podolien und unsere östlichen Provinzen in unsere Zuneigung einzuschließen." (D. Z.)

Amerika.

Die neuesten Telegramme des Reuter's Bureau aus **New-York**, 24. und 26. Sept., bringen eine Nachricht von größter Bedeutung. Eine Proclamation des Präsidenten Lincoln spricht die Befreiung der Sclaven aller rebellischen Staaten vom nächsten 1. Januar an aus. Damit tritt der amerikanische Krieg in eine neue Phase, die aber freilich nicht unvorbereitet eintritt. Je länger der Krieg andauerte, je zweifelhafter der Erfolg der bisherigen Anstrengungen war, um so näher mußte jene Eventualität rücken. Ein besonderer Umstand scheint sie beschleunigt zu haben. Schon aus New-York den 20. September meldete nämlich das Reut. Bureau, daß die Gouverneure von Pennsylvanien und Ohio die Gouverneure aller Unionsstaaten zu einer am 24. September zu Altoona in Pennsylvanien zu haltenden Versammlung eingeladen haben. Diese Nachricht wurde in England für ziemlich bedeutend gehalten. „Die Absicht der Staatengouverneure, einen Kriegsrath über die allgemeine Lage des Bundes zu halten, ist, so argumentirte die „Post", offenbar verfassungswidrig und revolutionär, denn sie kann keinen anderen Zweck haben, als der gegenwärtigen Bundesregierung den Gehorsam zu kündigen. Findet das Meeting statt, so kann

Digitized by Google

man annehmen, daß die Tage von Lincoln's Präsidentschaft gezählt sind." War diese Ansicht auch übertrieben, so war doch soviel klar, daß dadurch ein bedeutender Druck auf die bis jetzt noch immer mit ängstlicher Mäßigung vorwärts schreitende Politik des Präsidenten ausgeübt werden sollte. Die Gouverneure der Nordstaaten hätten ihn ohne Zweifel gedrängt, sich des letzten und äußersten Mittels zur Beendigung des Krieges zu bedienen, nämlich der endlichen directen Inangriffnahme der Sclavereifrage. Nachdem bis jetzt zur Rettung der Union alle Mittel sich unzureichend erwiesen haben, war bei den beispiellosen Opfern, zu denen sich die Nordstaaten gezwungen sahen, unvermeidlich, daß die Regierung endlich den Versuch machte, sich im eigenen Lager der Rebellen hinter dem Rücken ihrer Heere Bundesgenossen zu erwerben und dadurch zugleich den gegenwärtigen Krieg, dessen innerste Motive bisher immer absichtlich halb verschleiert wurden, von nun an offen auf die Höhe seiner culturgeschichtlichen und weltgeschichtlichen Bedeutung zu rücken. Offenbar ist es nicht zufällig, daß gerade in demselben Augenblicke die Proclamation des Präsidenten erschien: er sah, daß eine entschiedene Wendung der nordstaatlichen Politik unvermeidlich geworden war, und er wollte sich die Initiative hiezu nicht durch die Gouverneure wegnehmen lassen; er kam der Pression des Volkes zuvor, indem er, die Autorität der Regierung wahrend, selbst die Initiative ergriff. Ueber die Wirksamkeit der Maßregel wäre es schwer, Berechnungen anstellen zu wollen. In englischen Blättern wurde es immer sehr bezweifelt, ob die Emancipation der Sclaven wirklich das Ende des Krieges herbeizuführen geeignet sei, und es ist wahr, daß bisher die Sclaven kaum sich geregt haben und auch von den ihnen bisher durch den Norden angebotenen Begünstigungen wenig Gebrauch gemacht haben. Allein die Ankündigung der vollen Befreiung macht doch vielleicht einen anderen Eindruck, als die bisherigen halben Maßregeln, welche noch dazu durch die widerspruchsvolle Praxis der übrigen Generale beeinträchtigt wurden. Nur läßt sich voraussehen, daß die nächste Folge des Aufrufes der Sclaven wider ihre Herren eine Reihe von blutigen Gräueln sein wird, daß durch den Eintritt in die Bahnen der Abolitionspolitik die Regierung von Washington sich mächtige Gegner im eigenen Lager geschaffen hat und daß, wenn dieses letzte Mittel gleichfalls fehlschlägt, der Versuch, die Union zu retten, als definitiv gescheitert betrachtet werden kann. Wie ernst der Präsident in dem Augenblicke, in welchem er eine so folgenschwere Maßregel unterzeichnete, die Lage auffaßt, beweist, daß er gleichzeitig die Habeas-corpus-Acte suspendirte und über die gesammten Vereinigten Staaten den Belagerungszustand verhängte. Es ist dieß eine Maßregel, die offenbar nicht dem im offenen Felde gegenüberstehenden Feinde, sondern den Gegnern im eigenen Lager gilt. Der Präsident gibt sich keiner Täuschung hin über die Wirkung, welche die Sclavenemancipation bei einem großen Theile des Nordens selbst finden werde, er unterschätzt die zu erwartende Opposition nicht und tritt ihr mit den äußersten Mitteln entgegen, auch nach dieser Seite also ist es eine letzte und verzweifelte Maßregel, zu der sich die Regierung von Washington entschlossen hat. — Mit dieser Energie des Präsidenten contrastirt seltsam eine Nachricht, die gleichzeitig aus den Sonderbundsstaaten kommt. Im Congreß von Richmond ist nämlich der Antrag gestellt worden, zu erklären: „Die seitherigen Erfolge der Südstaaten gestatten der Regierung derselben, einen Commissär mit ehrenvollen Friedensvorschlägen nach Washington zu schicken." Was auch das Motiv dieses Antrags sein mag, daß eine Motion eingebracht werden durfte, in welcher sich der Wunsch nach einer friedlichen Beilegung des Kampfes ausspricht, ist an sich ein bedeutsames Symptom. An erfolgreiche Schritte in dieser Richtung ist aber vorläufig nicht zu denken. Vom Kriegsschauplatz wird bis zum 26. September nichts Neues gemeldet. Mac Clellan hat den Potomac noch nicht überschritten.

Der frühere deutsch-katholische Prediger Heinrich Loose (ein Württemberger, einer der ersten Jünger Ronge's) ist im Irrenhaus in Flatbush bei New-York gestorben. (Schw. M.)

Provinzial-Chronik.

Wie die „Post-Z." aus Regensburg vernimmt, ist nun das Schotten-Kloster wirklich aufgehoben; die betreffenden Bullen sollen dieser Tage aus Rom angelangt sein. Das Klostergebäude gehört nun dem hochwürdigsten Bischofe.

Letzte Posten.

♂ **München**, 7. Oct. Ihre Majestäten der König und die Königin werden dem Vernehmen nach das am Sonntag stattfindende allerhöchste Geburtsfest Seiner Maj. in Partenkirchen feiern. Ihre Majestät die Königin gedenken, mit den beiden Prinzen Ludwig und Otto kk. HH. sich wieder nach Berchtesgaden zu begeben.

** **München**, 7. Oct. Ihre k. k. Hoh. die Frau Prinzessin Luitpold ist gestern Abends, von Lindau kommend, wieder hier eingetroffen. Prinz Luitpold und seine beiden Söhne befinden sich noch auf der Jagd im Algäu. — Eine große Anzahl der Mitglieder der beiden Gemeinde-Collegien waren mit den aus Linz hier anwesenden Deputirten des dortigen Stadtrathes in den Localitäten des „Münchener Clubs" versammelt, woselbst sich auch Mitglieder des ständigen Ausschusses des deutschen Handelstages eingefunden hatten. Dieser Ausschuß hat gestern seine erste Sitzung gehalten und wird sich morgen zum zweiten Male versammeln.

♂ **München**, 7. Oct. Zufolge Kriegsministerialreskripts ist vom 1. Januar 1863 die Nachzahlung der Löhnung vorerst probeweise in nachstehenden Abtheilungen der Armee einzuführen: Generalcommando München: Infanterie-Regiment Kronprinz, Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert und erste Sanitäts-Compagnie; Generalcommando Augsburg: Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, drittes Jägerbataillon und Chevauxlegers-Regiment König; Generalcommando Nürnberg: Infanterie-Regiment vac. Ysenburg, Chevauxlegers-Regiment Taxis und dritte Sanitäts-Compagnie; Generalcommando Würzburg: Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, Chevauxlegers-Regiment vacant Leiningen und Garnisons-Compagnie Königshofen; Artilleriecorps: erstes und zweites Artillerie-Regiment. Der Uebergang von dem alten in das neue System hat bei den genannten Abtheilungen in der Art stattzufinden, daß in zehn Löhnungsperioden je 1 Tag weniger ausbezahlt wird.

Darmstadt, 5. Oct. Die fünf Darmstädtischen Handelskammern haben sich gestern zu Mainz für Vertretung auf dem Handelstag, sowie für Annahme des Handelsvertrags entschieden. (S. Z.)

Turin, 5. Oct. Diesen Morgen hat der König das Amnestiedekret unterzeichnet. Die Deserteure der Armee sind ausgeschlossen. Das Decret wird sofort officiell veröffentlicht werden. (Schw. M.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* Landsberg, 4. Oct. (Schrannenbericht.) Weizen 340 Schäffel, verkauft 335 Sch.; Korn 85 Sch., verkauft 59 Sch.; Gerste 250 Sch., verkauft 238 Sch.; Haber 177 Sch., verkauft 177 Sch. Mittelpreise: Weizen 19 fl. 54 kr., gest. um 1 fl. 34 kr.; Korn 15 fl. 4 kr., gest. um 1 kr.; Gerste 12 fl. 41 kr., gef. um 32 kr.; Haber 6 fl. 40 kr., gest. um 15 kr.

△ Lindau, 5. Oct. Der Gesammtstand des gestrigen Marktes betrug 2424 Schffl., der Umsatz 1933 Schffl. um 40,492 fl. 17 kr.; die neue Zufuhr betrug 1170 Schffl.; in Rest blieben 491 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 21 fl. 27 kr. (gefallen 6 kr.); Kern 21 fl. 47 kr. (gestiegen 31 kr.); Roggen 16 fl. 36 kr. (unverändert); Haber 7 fl. 30 kr. (gestiegen 18 kr.) Die Wein-Ernte nimmt zur Zeit alle Thätigkeit der ländlichen Bevölkerung hiesiger Gegend in Anspruch. Für die, wie es scheint, auch in entfernteren Orten beliebte Consumtion des Sufers (Sauerweines) wandern bedeutende Lieferungen von hiesigem Platze aus. Mehr als ein Drittel der gesammten Weinproduction wird als Sufer consumirt.

* Regensburg, 4. Oct. Die Stille im größeren Getreidegeschäft hielt auch während dieser Woche hier an und die Preise gingen hie und da — besonders aber in England — weiter zurück. An den süddeutschen und bayerischen Märkten zeigen sich jetzt auch größere Landzufuhren, was dem inländischen Bedarfe gegenüber die Preise ebenfalls nachtheilig beeinflußte. Eine eigentliche Ausfuhr besteht jetzt nicht. Die meisten niederbayerischen Landmärkte verliefen für Waizen und Roggen unter mehr oder minder sichtbarem Abschlage. Nur für Gerste wurde mehr bezahlt. Ebenso heute am hiesigen gut befahrenen Landmarkte. Mittelpreise: 19 fl. 3 kr. (gefallen 41 kr.); Roggen 13 fl. 15 kr. (gefallen 20 kr.); Gerste 11 fl. 27 kr. gestiegen 11 kr.); Haber 6 fl. 15 kr. gefallen 8 kr.) Das Erträgniß der Kartoffelernte übertrifft alle Erwartung. Von der so sehr gefürchteten Krankheit zeigt sich bei uns keine Spur. In Folge dessen sind auch die Spirituspreise im Weichen, die ohnehin von der nordischen Concurrenz so sehr beeinflußt werden.

Frankfurt, 5. Oct. Das Geschäft in heutiger Effectensocietät war ungewöhnlich belebt und die Course sämmtlicher Speculationseffecten merklich höher, namentlich war der Umsatz in österr. Creditactien, National und 1860er Loosen enorm. Oesterr. Creditactien schlossen 218¼, National 66¼.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 7.: „Der Prophet", Oper mit Ballet. Musik von Meyerbeer.

Königliches Residenz-Theater

Dienstag den 7.: „König René's Tochter", lyrisches Drama. Hierauf: „Einer muß heirathen", Lustspiel. Zum Beschlusse: „Nach Mitternacht", Posse von Lang.

Gestorbene in München.

Joseph Oborfer, bgl. Kupferschmied, 34 J. alt; Anna Mittl, Privatiers-Gattin von hier, 50 J. alt; Johann Bichlmaier, Gendarm zu Fuß, geb. von Ebenhofhaus, Ldg. Simbach, 43 J. alt; Joseph Walch, Gärtnergeselle von hier, 61 J. alt; Anton Bartelsberger, Knecht von Mettenhausen, Ldg. Landau a. J.; Friedrich Schäfer, Hutmachergeselle von Heidelberg, 25 J. alt; Charlotte v. Schomberg, Sprachlehrerswittwe von hier, 68 J. alt; Philipp Hasper, bgl. Tändler, 59 J. alt; Amalia Mayer, prakt. Arztensgattin, 44 J. alt; Joseph Sauer, Privatierssohn von hier, 22 J. alt; Margaretha Schneider, Zimmermannsfrau von hier, 33 J. alt.

Digitized by Google

* Von **Waldkirchen** gehen uns folgende zwei Zuschriften zu:

I. Seine königl. Hoheit Prinz **Karl** von Bayern haben für die durch Brand verunglückten Bewohner des Marktes Waldkirchen einen Hilfs-Beitrag von 600 fl. gnädigst zu verleihen geruht. Für diese wahrhaft fürstliche Gabe wird Höchstderselben, welche in stets gewohnter Weise bei derlei Unglücksfällen außerordentliche Hilfe zu leisten bemüht sind, vom Hilfscomite im Namen der Verunglückten der tiefgefühlteste Dank ausgesprochen.

Marktsmagistrat Waldkirchen.

II. Ihre k. k. Hoheit Frau Erzherzogin **Sophie** von Oesterreich, sowie Ihre k. k. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin **Luitpold** von Bayern haben als Beitrag zu den Sammlungen zur Linderung der großen Noth der durch den Brand verunglückten Bewohner des Marktes Waldkirchen die namhaften Summen von je 200 fl. gnädigst anzuweisen geruht, wofür im Namen der Verunglückten vom Hilfscomite der tiefgefühlteste Dank ausgesprochen wird.

Marktsmagistrat Waldkirchen.

Allgemeiner Anzeiger.

74

Bekanntmachung.

Die Einführung von Porto-Marken für die unfrankirte Local-Correspondenz betr.

Vom 1. October l. Js. anfangend haben die kgl. Postanstalten die Taxen für unfrankirte, im Aufgabeorte oder in dem dazu gehörigen Landpostbezirke zu bestellende Briefe statt der bisherigen handschriftlichen Aufzeichnung auf den Adressen durch besondere, den Briefen aufzuklebende Taxzeichen (Porto-Marken) auszudrücken, welche in schwarzem Druck auf weißem Papier mit quer durchlaufenden rothen Seidenfaden hergestellt sind und das Zeichen des für den einfachen Localbrief bis zu 1 Loth Zollgewicht tarifmäßig giltigen Taxsatzes von 3 Kreuzern tragen.

Dieß wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ausschließlich nur die Verwendung dieser Marken die Anforderung einer Taxe bei Zustellung unfrankirter Localbriefe rechtfertigt und demnach die Unterlassung derselben jeden Empfänger solcher Briefe berechtigt, jede Entrichtung einer Taxe abzulehnen.

Für Briefe, welche durch eine andere als die Post am Aufgabeorte zur Bestellung gebracht werden muß, sonach dem Localverkehre nicht angehört, bleibt die handschriftliche Aufzeichnung der Taxen in bisheriger Weise fortbestehen.

München, am 1. October 1862.

General-Direction der k. b. Verkehrs-Anstalten.

105. (2a)

Bekanntmachung.

Künftigen **Freitag den 10 dß. Nachmittags 3 Uhr** werden von unterfertigter Commission eine größere Anzahl alter gußeiserner Kanonöfen und sonstiges diverses altes Gußeisen in den Ouvrier-Werkstätten (Frauenhoferstraße) gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Militär-Localbau-Commission.

75. In **Ferdinand Enke's** Verlag in **Erlangen** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Busch, F. B., die Stimme der Praxis bei den höchsten deutschen Landestribunalen und anderen Spruchcollegien über verschiedene Streitfragen aus dem Gebiete des bürgerlichen Rechts und Prozesses. gr. 8. geh. 1 Thlr. 18 Sgr. oder 2 fl. 42 kr.

Fick, Dr. jur. H., kritische Uebersicht der schweizerischen Handels- und Wechselgesetzgebung. Mit einem Anhange: den Concordatsentwurf einer Schweizerischen Wechselordnung mit Gegenüberstellung der allgemeinen deutschen Wechselordnung und sämmtliche Gesetze einzelner Kantone, welchen der Concordats-Entwurf zu Grunde liegt. gr. 8. geh. 1 Thlr. 6 Sgr. oder 2 fl.

Marquardsen, Professor Dr. H. Das Oberhaus von England und die Wissenschaft. Rede beim Eintritt in den königlichen akademischen Senat der Friedrich-Alexanders-Universität am 29. März 1862 gehalten. gr. 8. geh. 6 Sgr. oder 18 kr.

v. Maurer, G. L., Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland. I. Bd. gr. 8. geh. 2 Thlr. 24 Sgr. oder 4 fl. 48 kr.

Die Bayerische Zeitung

erscheint täglich Morgens 8 Uhr und Mittags 1 Uhr; Sonntags nur einmal, um 8 Uhr Morgens.

Empfehlenswerth für alle Geschichtsfreunde und jede Bibliothek.

72. (3a) In Commission der J. Lutzenberger'schen Buchhandlung in **Burghausen** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig bei **Jos. Ant Finsterlin** in **München** (Salvatorstraße Nr. 21):

Geschichte
der
Stadt Burghausen
in Oberbayern.

Nach urkundlichen und andern Quellen bearbeitet von

Johann Georg Bonifaz Huber,
Doctor der Philosophie,
Curat- und Schul-Inspector an der k. Strafanstalt München, Mitglied des historischen Vereins von und für Oberbayern.

Mit einer Ansicht und dem Plane der Stadt, dem Wappen der Grafen von Burghausen, dem ältesten Stadtsiegel von 1290 und dem colorirten rechtmäßigen Stadtwappen.

XXXIV und 405 Seiten groß 8°.
Preis 2 fl 42 kr.

115 [5a]

Hopfen- und Güter-Versendungen nach England

besorgt schnell zu billigen festen Preisen

L. Uytborck in Köln,
General-Agent des internationalen Verkehrs zwischen **Deutschland** und **England.**

106. 6.

Verhaftsbefehl.

Untersuchung gegen Josef **Ertl**, Söldnerssohn von Großkölnbach wegen Körperverletzung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Joseph **Ertl**, 30 Jahre alt, Söldnerssohn und Zimmergeselle von Großkölnbach, Ldg. Landau a/J. ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Pfarrkirchen vom 26. Juli d. Js. wegen Körperverletzung in eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten und in die Kosten, welche wegen Mittellosigkeit desselben der k. Staatskassa überbürdet wurden, verurtheilt worden, jedoch nach Gerichtsdieners-Anzeige flüchtig gegangen.

Es ergeht nun in Gemäßheit des Artikels 43 Abs. 2 des Einf.-Ges. v. 1861 an sämmtliche Polizei- und Militärbehörden die Requisition, nach Joseph **Ertl** fahnden und denselben im Betretungsfalle in Haft nehmen und hieher liefern zu lassen.

Bemerkt wird, daß derselbe einen etwas steifen nach vorne gebogenen Fuß hat.

Den 3. October 1862.

Königl. Bezirksgericht Pfarrkirchen.
Der k. Director verh.
Mayr, Rath.

E.-Nr. 9. **Lang.**

70. (2a) **Zu pachten** wird gesucht von einem soliden Manne: ein Oekonomiegut mit oder ohne Inventar in der Größe von 30—40 Jauchert, am liebsten im bayerischen Kreise Schwaben. Man wende sich in portofreien Briefen an

Friedrich Boulan,
Commissions und Agenturgeschäft
in Lindau.

130.

Bekanntmachung.

Die erledigte Lehr-Stelle an der Vorbereitungsclasse der Rößler'schen Frei-Schule betr.

Vom

Magistrat der königl. bayerischen Stadt Nürnberg

werden diejenigen, welche sich um die vorbenannte Lehr-Stelle, deren Ertrag in jährlich 400 fl. fixen Geld-Gehalt besteht, welcher jedoch nach der dahier eingeführten Classificirung stufenweise bis zum 24. dahier zurückgelegten Dienstjahre nach vorher beigebrachtem Nachweis über Würdigkeit bezüglich des Verhaltens und der Leistungen auf 800 fl anwächst.

Bewerber wollen, hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen

von heute an ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, dann Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit, erstere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, hier einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß nur solche Bewerber Berücksichtigung finden, welche bereits 3 Jahre lang ihre dermalige Stelle bekleiden.

Nürnberg, den 3. October 1862.

Der erste Bürgermeister:
v. Wächter.

E.-Nr. 347. **Quehl**, Secr.

71. (2a)

Ein Skribent

mit flüchtiger, schöner Handschrift kann bei mir gegen ein monatliches Honorar von 30 fl. sogleich, oder am 1. November, nach Umständen auch am 1. December l. Js. eintreten.

Rothhaas, k. Notar in Traunstein.

Digitized by Google

118. **Bekanntmachung.**

Der ledige Gütersohn und Tagwerker Jakob Wolf aus Altenhausen beabsichtiget nach Württemberg überzusiedeln.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Krumbach am 2. October 1862

Königliches Bezirksamt Krumbach.

Der königl. Amtmann:

C.-Nr. 40. **Frhr. v. Castell.**

2526. (2b) **Bekanntmachung.**

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Johann Friedrich Lochner von hier, geboren am 30. Juni 1792, oder dessen allenfallsige leiblich eheliche Nachkommenschaft werden hiedurch aufgefordert sich

binnen drei Monaten

und längstens bis

den 18. November dieses Jahres

Vormittags 9 – 10 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte in Person oder durch legal bevollmächtigte Vertreter zu melden, und ihre Ansprüche an des Erstern Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der vermißte Lochner für todt und einer ehelichen Nachkommenschaft entbehrend erklärt und sein Vermögen, bestehend in 200 fl., bei der hiesigen Sparcasse angelegt, sammt den bis jetzt seit der Anlage erwachsenen Zinsen, an die zu den Acten legitimirten Anverwandte ohne Caution hinausgegeben würde.

Rothenburg a./T., den 18. August 1862.

Königliches Stadt- und Landgericht.

B. I beurl.

C.-Nr. 811. **Dittmer.**

2098. (3b) **Edictalladung.**

Im Hypothekenbuche für Karlstadt Bd. III Seite 2190 ist auf dem Acker Pl.-Nr. 2849 an der Landskron in der Steuergemeinde Karlstadt unter dem 29. October 1825 ein zu 5% verzinsliches Kapital zu 100 fl. auf die Christoph Serg'schen Kinder zu Karlstadt, Namens Margaretha, Barbara und Margaretha ledig als Gläubiger, und gegen Joh. Roth den Karlstadt und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Kamm, als Schuldner lautend, zur ersten Stelle eingetragen.

Da die Serg'schen Kinder längst verstorben und deren Erben unbekannt sind, so werden auf Antrag des zeitlichen Besitzers des hypothezirten Ackers, des Bürgers Friedrich Femel von hier, und gemäß §. 82 des Hypotheken-Gesetzes diejenigen, welche auf das genannte Hypotheken-Capital ein Recht zu haben glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, solches

innerhalb 6 Monate

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Umflusse dieser Frist die Hypothe für erloschen erklärt und gelöscht werden wird.

Karlstadt den 23. Juli 1862.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 393 **Mann.**

---

51. **Bekanntmachung.**

Betreffend die Verlassenschaft des Alois Königbauer von Mindelheim.

Forderungsansprüche an den Nachlaß des am 18. d. Mts. dahier verstorbenen Privatier und vormaligen Rentamts-Oberschreibers Alois Königsbauer sind

binnen 4 Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Mindelheim, den 24. September 1862.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 1035. **Widerer.**

---

87. Ein tüchtiger, in der gesammten Rentamts-Administration vollkommen bewanderter Rentamts-Oberschreiber wünscht seine dermalige Stelle zu verändern. Offerte sub Nr. 87 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

50. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der ledigen Näherin Barbara Greiner von Deiningen betr.

In der Verlassenschaft der ledigen Näherin Barbara Greiner von Deiningen ist nach Beschluß der Erbsinteressenten der Mo- und Immobiliar-Nachlaß derselben zu versteigern und wurde hiemit der unterzeichnete königliche Notar betraut.

Die Realitäten bestehen:

1) in dem Wohnhause Hs.-Nr. 24 in Deiningen, sammt Stadel und Hofraum zu 0,05 Dez.;

   Das Wohnhaus enthält zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, eine Küche und zwei Kammern, ist einstöckig und mit Stroh gedeckt. Die Gebäude sind übrigens in gutem baulichen Zustande; dann: Pl.-Nr. 3720 Wurz- und Grasgärtel zu 0,06 Dez.;

   Pl.-Nr. 2770, Acker im Baumgarten zu 0,21 Dez.;

   Pl.-Nr. 3776 und 3849, Krautgarten im evangelischen Krautgarten, zu 0,16 Dez.;

   Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen;

   Pl.-Nr. 4596, Wiese auf der großen Mähder zu 0,85 Dez.; Pl.-Nr. 4694, Acker im Kreuzbronnen zu 0,37 Dez.; Pl.-Nr. 4870, Acker in der Triebgasse zu 0,03 Dez; diese sämmtlichen Objecte sind auf 800 fl. geschätzt;

2) Acker in den Steinackern, Pl.-Nr. 909, zu 0,90 Dez., taxirt zu 300 fl.;

3) Acker in der Höll, Pl.-Nr. 1424, zu 0,71 Dez, gewerthet auf 275 fl;

4) Acker auf dem Mühlgraben, taxirt zu 100 fl.;

5) Acker zu Oppof, Pl.-Nr. 3401, zu 0,62 Dez., gewerthet auf 150 fl;

6) Wiese auf der Dürrwiese, Pl.-Nr. 559, zu 0,84 Dez, geschätzt auf 300 fl

Die Mobilien bestehen außer einem Bett sammt Bettstatt, einem Kleiderkasten, einem Weißzeugkasten und einem Commode in unbedeutenden Kleidungsstücken, Haus- und Baumannsfahrnissen, dann circa einem Schober Roggen, zwei Schober Dinkel, 3 Schober Gerste, 2 Schober Haber, einer Partie Kice, Heu und Ohmet, ungefähr 200 Wellen und einigem Holz.

Zur Versteigerung dieser Objecte wird hiemit Termin auf

Dienstag den 14. October l. Js.

und zwar zum Verstrich der Immobilien auf

Vormittags 9 bis 11 Uhr

in dem Wohnhause der Erblasserin anberaumt, worauf mit der Versteigerung der Mobilien begonnen wird.

Hiezu werden Kauflieber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen am Tage der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden und daß sich die Erben die Genehmigung der Kaufsangebote vorbehalten haben.

Nördlingen, am 30. December 1862.

Der königliche Notar:

Brendts.

---

108. **Bekanntmachung.**

Der hier ansässige Fabrikarbeiter Johann Wilhelm Scheidig, welcher sich schon längere Zeit zu Kreuznach aufhält, will auswandern.

Das wird mit dem Anhange zur Kenntniß gebracht, daß Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Fürth am 2. October 1862.

Stadtmagistrat.

John.

C.-Nr. 16724. Jacobi, Secr.

---

79. **Bekanntmachung.**

In Sachen Huber gegen Kobold wegen Entschädigung werden im Auftrage des königlichen Bezirksgerichts Donauwörth am

Montag den 13. Oktober

Vormittags 9 Uhr

in dem Ziegelstadel zu Dillingen 51 Stücke Hämmel an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert.

Dillingen, den 2. October 1862.

Der königliche Notar:

Krazer.

---

125. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des ledigen Johann Schlereth von Lauter sind am

Montag den 13 October d. J.

früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Kissingen, den 1. October 1862.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 17. **Deben.**

---

58. (2a) **Bekanntmachung.**

Bei dem l. Rentamte Günzburg a./D. ist eine Gehilfenstelle erlediget, mit welcher ein monatlicher Gehalt von 25 fl. verbunden ist. Bewerber, welche im Steuerdefinitivum wohl bewandert sind, wollen sich unter Abschriftvorlage ihrer jüngsten Zeugnisse portofrei an den Amtsvorstand wenden.

Günzburg, am 1. October 1862.

---

116 (2a) Bei einer fürstlichen Dominal-Kanzlei in Bayern kann ein zum Staatsdienst approbirter, gut qualificirter, insbesondere zur Function eines Rechtsanwaltes sich eignender Practicant dienstliche Verwendung in der Eigenschaft eines Assessors gegen einen angemessenen Geld- und Naturaliengehalt mit freier Wohnung und Diätenpassirung finden. Darauf Reflectirenden wird die Expedition dieses Blattes in Bezug auf die Vermittlung ihrer allenfallsigen Bewerbung nähere Anleitung geben.

3181. (b)

Zur gefälligen Beachtung.

Aus Anlaß der demnächst neu zu errichtenden königl. Notariate, erlaube ich mir, gestützt auf die ehrendsten schriftlichen Aussprüche von Seite hoher königlicher Aemter, sowie der Herren Notare über **praktische Construction** als **Elegance** meiner

Siegel-Pressen

auf mein **Etablissement zur Lieferung von**

Bureau-Utensilien

aufmerksam zu machen

Der **Preis** solch einer **Presse**, welcher jeder Anforderung entspricht und für deren Dauer garantire, stellt sich **inclusive Embellage** und **Packgebühr** auf 23 fl. fest.

Zum Preise von fl. 7. **Trockenpressen** sammt **Gravirung, Blechbüchsen** mit Polster-Walze und **Englisch Patentirter blauer Farbe** von ausgezeichneter Güte, sowie erhaben gepreßte Schildchen zum Anheften an Wohnungs-, Kanzlei- und anderen Thüren im Preis von fl. 1. 42. bis fl. 2. für einen Schuh großen Schild empfehle geneigter Abnahme

Ergebenst

Emil Deschler,
Graveur in Augsburg.

Digitized by Google

Für die Abgebrannten in Waldkirchen.

Transport: 18 fl. 30 kr.,
Von F. H. ein Pack Kleider und . 10 „ — „
Summa: 28 fl 30 kr.

86. C. **Bekanntmachung.**

Nachdem das bisherige provisorische Hilfscomite dahier sich durch die Uebersiedlung der kgl. Herrn Landgerichtsbeamten nach Jandelsbrunn aufgelöst und dessen Thätigkeit beendet hat, so hat sich vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung das Hülfs-Comite in folgender Weise constituirt:

1) Bürgermeister Crusilla, als Vorstand,
2) k. Pfarrer Schlattl, als Stellvertreter des Vorstandes,
3) Eisenhändler Wilhelm Schiferer,
4) Hammerbesitzer Joseph Altenedter,
5) Drechslermeister Johann Madl.

Liebesgaben wollen daher direct an das Hülfs-Comite Waldkirchen oder an den Vorstand desselben Bürgermeister Crusilla gesendet werden.

Man ersucht alle verehrlichen Redaktionen Vorstehendes zu veröffentlichen.

Waldkirchen, den 3. October 1862.

Das Hilfscomite der Abgebrannten des Marktes Waldkirchen.

Crusilla.
Schlattl.
Schiferer.
Altenedter.
Madl.

57. **Bekanntmachung.**

Der Schmied Joseph Anton Hoy von Schlißgesfürst zur Zeit in Hochneunkirchen, k. k. Bezirksamts Kirschschlag beabsichtigt, nach Oesterreich auszuwandern, weßhalb allenfallsige Ansprüche an denselben am

Montag den 13. Oktober l. J.
Vormittags 10 Uhr

bei dem unterfertigten Bezirksamte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen sind.

Rothenburg, den 26. Sept. 1862.

Königliches Bezirksamt Rothenburg.
Der königl. Amtmann:
E.-Nr. 10,259. **v. Praun.**

81 [2a) Bei dem kgl. Rentamte Kempten ist eine Gehilfen-Stelle erledigt. Bewerber, welche sich über Moralität und Brauchbarkeit auszuweisen vermögen, wollen sich in frankirten Briefen an den unterfertigten Amtsvorstand wenden.

Grimm, k. Rentbeamter.

78 **Bekanntmachung.**

Die Verloosung der Starnberger Eisenbahnbahn-Obligationen betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei der heute vorgenommenen siebenten Verloosung der Partial-Obligationen des Starnberger-Eisenbahn-Anlehens wurden die Nummern

137, 344, 565, 786, 870, 1062, 1137, 1318, 1418, 1542, 1686 und 1763

gezogen, was mit Bezugnahme auf die Bestimmung Ziff. XI. des den betreffenden Obligationen beigedruckten Darleihens-Vertrages vom 28. April 1854 hiemit bekannt gegeben wird.

Nürnberg, den 1. October 1862.

Königliche Bank-Direction.
v. u.
Zillitzer.

E.-N. 1588. Reichold.

84. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Anton Brunneder, Schuhmacher von Pocking betreffend.

In rubr. Verlassenschaftssache sind Alois Leitner, Schneidergeselle, und Korbinian Leitner, Hutmachergeselle, beide Söhne der verlebten Tuchmachereheleute Joseph und Maria Leitner von Burghausen als Erbsinteressenten betheiligt.

Da jedoch deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichte und Polizeibehörden ersucht, in Betreff des dermaligen Aufenthaltes derselben geeignete Nachforschung zu pflegen, und im Falle dessen Ermittlung anher Mittheilung zu machen.

Am 27. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Rotthalmünster
Der königl. Landrichter:
Häckl.

E.-Nr. 1181. Leibinger.

6. [2b] **Bekanntmachung.**

Ernst Möhrenschlager, Strumpfwirkermeister von Emskirchen, beabsichtigt nach Magdeburg in Preußen, wo er sich bereits seit mehreren Jahren aufhält, auszuwandern und sind allenfallsige Anforderungen an denselben bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

am 20. Oct l. Js.

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Neustadt a./A., den 26. Sept. 1862.

Königliches Bezirksamt Neustadt a/A.
Der kgl. Amtmann:
E.-Nr. 11,168. **Widel.**

83. (3a) **Ediktalladung.**

Lindner, Mathias, Söldner von Raisting, gegen Thoma, Joseph, Söldner von Polling, wegen Entschädigung.

Der kgl. Advocat Paur dahier hat im Namen des Mathias Lindner, Söldners von Raisting Klage gegen den Söldner Jos. Thoma von Polling auf Entschädigung im Betrage von 158 fl. angemeldet.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des Jos. Thoma unbekannt ist, ergeht Auftrag an denselben, die Klage, wovon das Duplicat zur Empfangnahme aus den Acten hierorts bereit liegt,

binnen 30 Tagen

zu beantworten.

Zugleich erhält Jos. Thoma die Weisung, binnen gleicher Frist einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls alle künftigen an ihn gerichteten Decrete an die Gerichtstafel geheftet, und dadurch als rite insinuirt erachtet würden.

Concl. Weilheim am 26. Septbr. 1862.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.
Der königliche Director:
Schießl.

E.-Nr. 6866/II. Ebenhöch.

3030. [2b] **Bekanntmachung.**

Sohm gegen Mayer wegen Forderung betr.

Der unterzeichnete königliche Notar versteigert im Auftrage des königlichen Bezirksgerichts Kempten

Donnerstag den 20. November
Nachmittags 3—4 Uhr

in der Kreuzwirthschaft in Ebratshofen das Anwesen des Schlossermeisters Martin Mayer von Ebratshofen Hs.-Nr. 1 Pl.-Nr. 1 und folgende mit Stadel, Hausplatz und Garten zu 49 Dez., dann 7 Tagw. 86 Dezim Wiesen und Aecker, zusammen geschätzt auf 3250 fl., wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sich das Verfahren nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 richtet, und die Versteigerungsbedingungen bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Der Grundsteuerkataster und die Schätzung, sowie die übrigen auf das Anwesen bezüglichen Urkunden können täglich bei dem unterzeichneten königlichen Notar eingesehen werden.

Weiler, den 17. September 1862.

Der königliche Notar:
Mag Schamberg.

Die für den Herbst und Winter angeschafften **deutschen, französischen** und **englischen Neuheiten** in

Mode- und Schnitt-Waaren

sind nun vollständig eingetroffen
und empfehle ich dieselben bei **großer Auswahl** zu den **bei mir anerkannten billigen** und **festen Preisen.**

Mäntel, Paletots und Jacken

in neuen schönen Façons
sind bereits in allen **guten Stoffen** vielfältig am Lager.

N. Warschauer,
Promenadestraße Nr. 4.

77.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Dienstag. ad Nro. 284. 7. October 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

3197. **Bekanntmachung**

des kgl. Handels-Gerichts Schweinfurt.

1. Der Lederhändler Georg Friedrich Drescher in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „G. Friedr. Drescher mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
2. Der Kaufmann Moses Hofmann in Kissingen ist Inhaber der Firma „Moses Hofmann" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
3. Der Kaufmann Michael Berlenz in Königshofen ist Inhaber der Firma „M. Berlenz" mit der alleinigen Niederlassung daselbst, und hat seinen Sohn Wilhelm Berlenz in Königshofen als Prokuristen aufgestellt.
4. Der Kaufmann Moses Reiß in Oberwaldbehrungen, k. Landgerichts Mellrichstadt, ist Inhaber der Firma „Moses Reiß" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
5. Der Kaufmann Konrad Zinner in Zeil, k. Landgerichts Ebrnann, ist Inhaber der Firma „Conr. Zinner" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
6. Der Kaufmann und Conditor Philipp Carl Reinhard in Haßfurt ist Inhaber der Firma „Ph C. Reinhard" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
7. Der Kaufmann Joseph Witzel in Neustadt a/S. ist Inhaber der Firma „Jos. Witzel" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
8. Die Kaufmannswittwe Barbara Binder in Neustadt a/S. ist Inhaberin der Firma „J. W. Binder" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
9. Der Kaufmann Karl Roeßer in Werneck ist Inhaber der Firma „Carl Roeßer" mit der alleinigen Niederlassung daselbst
10. Der Kaufmann Christian Reich in Memelsdorf, k. Landgerichts Ebern, ist Inhaber der Firma „Christ. Reich" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
11. Die Kaufmannswittwe Josepha Dürr in Volkach ist Inhaberin der Firma „Franz Dürr Wwe." mit der alleinigen Niederlassung daselbst, und hat ihren Sohn Johann Dürr in Volkach als Prokuristen aufgestellt,
12. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Salomon Schwed in Kissingen ist Inhaber der Firma „Sal. Schwed" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
13. Der Kaufmann Ignatz Joseph Engelbrecht in Kissingen ist Inhaber der Firma „J. Engelbrecht" mit deralleinigen Niederlassung daselbst.
14. Der Kaufmann Joseph Schoeller in Kissingen ist Inhaber der Firma „Joseph Schoeller" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
15. Der Kaufmann Anton Bauer in Kissingen ist Inhaber der Firma „Anton Bauer" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
16. Der Kaufmann Joseph Bergmann in Kissingen ist Inhaber der Firma „J. Bergmann & Comp." mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
17. Der Kaufmann Joseph Vincenz Kraus in Kissingen ist Inhaber der Firma „J. V. Kraus" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
18. Der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler Philipp Hailmann in Kissingen ist Inhaber der Firma „Ph. Hailmann" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
19. Der Landkramhändler Aquilin Wehner in Poppenhausen, k. Landgerichts Weyhers, ist Inhaber der Firma „Aquilin Wehner" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
20. Der Landkram- und Eisenhändler Johann Peter Knüttel in Häuenhausen, k. Landgerichts Weyhers, ist Inhaber der Firma „J. P. Knüttel" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
21. Der Schnittwaarenhändler Johann Georg Groß in Weyhers ist Inhaber der Firma „J. G. Groß" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
22. Der Kaufmann Salomon Gerber in Gersfeld, k. Landgerichts Weyhers, ist Inhaber der Firma „Salomon Gerber" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
23. Der Kaufmann Moses Frießner in Ermershausen, k. Landgerichts Hofheim, ist Inhaber der Firma „M. Frießner mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
24. Der Kaufmann Christian Kaeppel in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „Christian Käppel" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
25. Der Kaufmann Christoph Friedrich Jakobi in Schweinfurt betreibt unter der Firma „Joh. Ch. Fischer" mit der alleinigen Niederlassung daselbst ein Expeditions- und Mineralwassergeschäft.
26. Der Kaufmann Otto Bach in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „Otto Bach" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
27. Der Kunstmühlpächter Friedrich von Berg in Schweinfurt betreibt mit der alleinigen Niederlassung daselbst die städtische Kunstmühle in Schweinfurt unter der Firma „Christian Voit" und hat den Kaufmann Johann Conrad Schneider daselbst als Prokuristen aufgestellt.
28. Der Ziegeleibesitzer und Cementfabrikant Friedrich Ludwig von Berg in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „Ludwig von Berg" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
29. Der Kaufmann Rudolph Metz in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „Rudolph Metz" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
30. Der Fabrikant Christoph Friedrich Kraus in Schweinfurt betreibt mit der alleinigen Niederlassung daselbst unter der Firma „Gottlob Kraus" eine Seifen- und Lichterfabrik.
31. Die Kaufleute und Fabrikanten Wilhelm Goll und Karl Hetz in Schweinfurt betreiben in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitze auf Bellevue bei Schweinfurt unter der Firma „Wolff & Comp" seit dem 1. Februar 1859 eine chemische Farbenfabrik.
32. Der Privatier Hermann Schlundt in Schweinfurt und dessen Schwiegersohn, der Kaufmann Friedrich Schreier daselbst betreiben seit 19. September 1862 in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Schweinfurt unter der Firma „Herrmann Schlundt" ein Getraide- und Landesproduktengeschäft.
33. Der Kaufmann Nikolaus Will in Schweinfurt und dessen Sohn, der Kaufmann Alexander Will daselbst betreiben seit 1. Januar 1862 in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Schweinfurt unter der Firma „Gebrüder Will" ein Weinhandlungsgeschäft
34. Der Hopfenhändler Abraham Hirsch Cramer in Thundorf, k. Landgerichts Münnerstadt, betreibt seit dem Jahre 1845 in offener Handelsgesellschaft mit seinen beiden Söhnen Jakob Cramer und Salomon Cramer in Thundorf mit dem Sitze daselbst unter der Firma „A Cramer" ein Hopfenhandlungsgeschäft.
35. Die Kaufleute Heinrich Premer und Johann Lommelaars in Mellrichstadt betreiben seit dem 29. November 1833 in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Mellrichstadt unter der Firma „H. Lommlaars & Comp" ein Haarhandlungsgeschäft.

Schweinfurt, den 24. September 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der königliche Vorstand beurlaubt:
Grechter, Rath.

E.-Nr. 3054. Zeis, Sekr.

3218. **Bekanntmachung.**

1. Die Stückhändler Joseph Seitz und Johann Michael Seitz, beide von Billenhausen, betreiben in offener Handelsgesellschaft seit 23 Februar 1861 mit dem Sitze in Billenhausen, königl. Landgerichts Krumbach, unter der Firma:
„Gebrüder Seitz"
ein Stückhandlungs-Geschäft.
2. Der Oekonom Anton Rösle in Hürben ist alleinigen Inhaber des unter der Firma:
„Anton Rösle"
mit der einzigen Niederlassung in Hürben bestehenden Käse- und Viktualien-Handlungs-Geschäftes.
3. Der Hammerschmied Conrad Kleiner in Hürben ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Conrad Kleiner"
mit der einzigen Niederlassung in Hürben bestehenden Hammerschmied- und Eisenhandlungs-Geschäftes.
4. Der Schlossermeister Georg Hilber in Krumbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Georg Hilber"
mit der einzigen Niederlassung in Krumbach bestehenden Eisen-, Schlosser- und Geschmeidwaaren-Handlungs-Geschäftes.
5. Der Gastwirth Franz Sales Bader in Krumbach ist alleiniger Inhaber des unterder Firma:
„Franz S. Bader"
mit der einzigen Niederlassung in Krumbach bestehenden Weinhandlungs-Geschäftes.
6. Der Fabrikant Balthasar Thalhofer in Krumbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„B. Thalhofer"
mit der einzigen Niederlassung in Krumbach bestehenden Leimfabrikgeschäftes und Handels-Geschäftes mit Rohhäuten.
7. Der Webermeister Anselm Sixt in Krumbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„A. Sixt"
mit der einzigen Niederlassung in Krumbach bestehenden Priechlerwaaren-Handlungs-Geschäftes.
8. Der Seilermeister Joseph Anton Gulbin in Krumbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Anton Gulbin"
mit der einzigen Niederlassung in Krumbach bestehenden Seiler- und Huckterwaaren-Handlungs-Geschäftes.
9. Die Kaufmannswittwe Esther Oettingen in Hürben ist alleinige Inhaberin des unter der Firma:
„J. H. Oettinger Wtth."
mit der einzigen Niederlassung in Hürben bestehenden Schnitt- und Spezereiwaaren-Handlungs-Geschäftes.
Dieselbe hat ihrem Sohne Samuel Oettinger in Hürben Prokura ertheilt.
10. Die Kaufmannswittwe Magdalena Mayer in Krumbach ist alleinige Inhaberin des unter der Firma:
„Anton Mayers Wittwe"
mit der einzigen Niederlassung in Krumbach bestehenden Schnittwaaren-Handlungs-Geschäftes.
Dieselbe hat ihrem Schwiegersohne dem Han-

Digitized by Google

belsmann Xaver Kastner in Krumbach Prokura ertheilt.

11. Der Uhrmacher Aaron Kahn in Hürben ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Aaron Kahn"
mit der einzigen Niederlassung in Hürben bestehenden Handlungsgeschäftes mit Uhren, deren Zugehör und Uhrmacher-Werkzeug.
Derselbe hat seinem Schwiegersohne Carl Kahn in Hürben Prokura ertheilt.

12. Der Priechler Lorenz Saumweber in Krumbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„S. Saumweber"
mit der einzigen Niederlassung in Krumbach bestehenden Priechlerwaaren-Handlungs-Geschäftes.

13. Der Zinngießermeister Benjamin Miller in Krumbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„B. Miller"
mit der einzigen Niederlassung in Krumbach bestehenden Porzellan-, Glas- und Steingutwaaren-Handlungs-Geschäftes.

14. Der Schneidermeister Michael Wiedemann in Krumbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„M. Wiedemann"
mit der einzigen Niederlassung in Krumbach bestehenden Schnittwaaren-Handlungs-Geschäftes.

15. Der Conditor Eduard Hager in Krumbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Eduard Hager"
mit der einzigen Niederlassung in Krumbach bestehenden Spezerei- und Spielwaaren-Handlungs-Geschäftes.

16. Der Kupferschmiedmeister Thomas Bader in Krumbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Thomas Bader"
mit der einzigen Niederlassung in Krumbach bestehenden Eisenhandlungs-Geschäftes.

17. Der Webermeister Valentin Linder in Krumbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„V. Linder"
mit der einzigen Niederlassung in Krumbach bestehenden Priechlerwaaren-Handlungsgeschäftes.

18. Der Handelsmann Lazarus Barbier in Hürben ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Lazarus Barbier"
mit der einzigen Niederlassung in Hürben bestehenden Bettfedern-Handlungs-Geschäftes.

19. Der Handelsmann Seligmann A. Guggenheimer in Hürben ist einziger Inhaber des unter der Firma:
„Seligmann A. Guggenheimer"
mit der einzigen Niederlassung in Hürben bestehenden Huckler- und Meiberwaaren-Handlungs-Geschäftes.

20. Der Kaufmann Joseph Ramp in Mindelheim ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Jos. Ramp"
mit der einzigen Niederlassung in Mindelheim bestehenden Handlungs-Geschäftes.

21. Der Kaufmann Joseph Guntram Pernat in Mindelheim ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„J. A. Pernat"
mit der einzigen Niederlassung in Mindelheim bestehenden Handlungsgeschäftes.

22. Die Kaufmannswittwe Therese Mayer in Mindelheim ist alleinige Inhaberin des unter der Firma:
„Lorenz Mayer"
mit der einzigen Niederlassung in Mindelheim bestehenden Handlungs-Geschäftes.

23. Der Kaufmann Daniel Zehnder in Mindelheim ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„D. Zehnder"
mit der einzigen Niederlassung in Mindelheim bestehenden Handlungs-Geschäftes.

24. Der Kaufmann Xaver Görz in Mindelheim ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Fr. Xaver Görz"
mit der einzigen Niederlassung in Mindelheim bestehenden Handlungs-Geschäftes.

25. Der Apotheker Anton Balta in Mindelheim ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Ant Balta"
mit der einzigen Niederlassung in Mindelheim bestehenden Materialwaaren-Handlungsgeschäftes

26. Der Kaufmann Joseph Betz in Mindelheim ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Jos. Betz"
mit der einzigen Niederlassung in Mindelheim bestehenden Handlungs-Geschäftes.

27. Der Kaufmann Joseph Waldmann in Mindelheim ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Jos. Waldmann"
mit der einzigen Niederlassung in Mindelheim bestehenden Handlungs-Geschäftes.

28. Der Kaufmann Joseph Boneberger in Mindelheim ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Mich. Boneberger"
mit der einzigen Niederlassung in Mindelheim bestehenden Handlungs-Geschäftes.

29. Der Kaufmann Ulrich Streng in Mindelheim ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Ulrich Streng"
mit der einzigen Niederlassung in Mindelheim bestehenden Handlungs-Geschäftes.

30. Der Kaufmann Alois Zick in Mindelheim ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Aloys Zick"
mit der einzigen Niederlassung in Mindelheim bestehenden Handlungs-Geschäftes.

31. Der Kaufmann Pankraz Jocham in Mindelheim ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Pan. Jocham"
mit der einzigen Niederlassung in Mindelheim bestehenden Handlungs-Geschäftes.

32. Der Apotheker Max Boeme in Weissenhorn ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:
„Max Boehme, Apotheker"
mit der einzigen Niederlassung in Weissenhorn bestehenden Apotheker-Geschäftes.

33 Der Kaufmann Andreas Kohn in Babenhausen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Andreas Kohn"
mit der einzigen Niederlassung in Babenhausen bestehenden Handlungs-Geschäftes.

Memmingen, den 24. Septbr. 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

Lager.

63.

Bekanntmachung.

Vom

Königlich bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1. Der Kaufmann Franz Sedlmayr in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„F. Sedlmayr"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

2. Die Kaufmannswittwe Karoline Weisenbeck und der Kaufmann Nathan Lämmle, beide in Fischach wohnend, sind Inhaber der Firma:
„A. Weisenbeck & Lämmle"
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Fischach. Dieselbe hat im Jahre 1854 begonnen
Prokurist ist Jakob Weisenbeck in Fischach.

3. Die Kaufleute David Goetz und Seligmann Goetz, beide in Fischach wohnend, sind Inhaber der Firma:
„David Goetz"
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Fischach. Dieselbe hat im Monat Dezember 1861 begonnen.

4. Der Kaufmann Moritz Hochstädter in Deggingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Moritz Höchstaedter"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Deggingen.

5. Die Weinhändler Wilhelm Daumer und Mathias Daumer, beide in Günzburg wohnend, sind Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Gebrüder Daumer"
bestehenden Handlung.
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Günzburg. Dieselbe hat im Jahre 1838 begonnen.

6. Der Kaufmann Joseph Gallinger in Binswangen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Joseph Gallinger"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Binswangen.

7. Der Kaufmann Heinrich Hirsch in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Heinrich Hirsch"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

8. Der Stärkmacher Johann Christian Güttinger in Nördlingen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Chr. Güttinger"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Nördlingen.

9. Der Stärkmacher Johann Zimmermann in Nördlingen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Johann Zimmermann"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Nördlingen.

10. Der Kaufmann Anton Alois Pini in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Anton Alois Pini"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
Prokuristin ist Anna Pini, geb. Eggstein.

11. Der Handelsmann Sebastian Stadler in Türkheim ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Sebastian Stadler"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Türkheim.

12. Der Kaufmann Joseph Hayd in Schwabmünchen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Gebrüder Hayd"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Schwabmünchen.

13. Der Nadlermeister Christian Pollich in Nördlingen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„D. Glaß"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Nördlingen

14. Die Kaufleute Beit Gunz, Joseph Gunz, Moritz Gunz und Nathan Gunz, sämmtlich in Fischach wohnend, sind Inhaber der Firma:
„Hirsch Gunz & Söhne".
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Fischach. Dieselbe hat am 1. August 1861 begonnen.

15. Der Kaufmann Louis Scherer in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Louis Scherer"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

16. Der Fabrikant Heinrich von Kiesow in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:
„J. G. Kiesow"
bestehenden Fabrik-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

17. Der Kaufmann Joseph Heilbronner in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Jos. Heilbronner"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

Augsburg, am 22. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand frank.

Hohenleitner, Rath.

C.-Nr. 44. **Müller,** Acc.

by Google

3195. **Bekanntmachung.**

Auszüge aus dem Handelsregister des kgl. bayr. Bezirks- resp. Handels-Gerichts Frankenthal.

1) Der Handelsmann David Feibelmann in Ludwigshafen ist Inhaber des unter der Firma „D. Feibelmann" allda bestehenden Landesprodukten-Geschäftes.

2) Der Handelsmann Nathan Freyberger in Grünstadt ist Inhaber des unter der Firma „N. Freyberger" daselbst bestehenden Lumpen- und Knochen-Handelsgeschäftes.

3) Maria Barbara Saam ledig, großjährig in Ludwigshafen a. Rh. wohnhaft, ist Inhaberin des unter der Firma „Marie Saam" allda bestehenden Kurzwaaren-Geschäftes.

4) Der Kaufmann Meyer Thalmann in Ludwigshafen a. Rh ist Inhaber des unter der Firma „M. Thalmann" allda bestehenden Tabakshandelsgeschäftes.

5) Der Kaufmann Georg Kahnweiler in Ludwigshafen a. Rh. ist Inhaber des unter der Firma „Gg. Kahnweiler" daselbst bestehenden Kurzwaaren-Geschäftes

6) Der Kaufmann Carl Jacob in Ludwigshafen a. Rh. ist Inhaber des unter der Firma „Carl Jacob allda bestehenden Lederhandelsgeschäftes.

7) Der Kaufmann Carl Joseph Michaur in Speyer ist Inhaber der unter der Firma „C. J. Michaur" allda bestehenden Tabaksblätter-Handlung.

8) Der Makler Seligmann Baum in Kindenheim ist Inhaber des unter der Firma „S. Baum" daselbst bestehenden Frucht-, Mehl- und Repsmakels-Geschäftes.

9) Der Handelsmann Johannes Zitt IV in Meckenheim ist Inhaber des unter der Firma „Johannes Zitt IV" daselbst bestehenden Fruchthandels-Geschäftes.

10) Der Krämer Valentin Striebinger I in Neuhofen ist Inhaber des unter der Firma „Valentin Striebinger" daselbst bestehenden Spezerei-Geschäftes.

11) Der Kaufmann Wilhelm Ruelius in Ludwigshafen a. Rh. ist Inhaber des unter der Firma „W Ruelius" daselbst bestehenden Porzellan- und Glaswaaren- sowie Tabaks- und Cigarren-Geschäftes.

12) Der Kaufmann Ferdinand Heckel in Neustadt a. H. ist Inhaber des unter der Firma „Ferd. Heckel" daselbst bestehenden Kurzwaaren-Geschäftes.

13) Johannes Huthmacher, Handelsbeflissener, in Lambrecht-Grevenhausen wohnhaft, ist Inhaber des unter der Firma „J. Huthmacher" daselbst bestehenden Spezerei-Geschäftes.

14) Der Wirth und Handelsmann Philipp Messing II. in Friedelsheim ist Inhaber des unter der Firma „Ph. Messing II" allda bestehenden Spezerei- und Kohlenhandels-Geschäftes.

15) Der Handelsmann Moses Freiberg in Neuleiningen ist Inhaber des unter der Firma „Moses Freiberg" allda bestehenden Branntweins- und Kohlenhandels-Geschäftes.

16) Valentin Metzger, Gastwirth, Krämer, Bierbrauer und Liqueurfabrikant in Kirchheim an der Eck ist Inhaber des unter der Firma „V. Metzger" allda bestehenden Spezerei-Geschäftes nebst Bierbrauerei und Liqueurfabrication.

17) Der Handelsmann Cornelius Kaufmann in Neuleiningen ist Inhaber des unter der Firma „Cornelius Kaufmann" allda bestehenden Branntweinhandelsgeschäftes.

18) Der Makler und Handelsmann Joseph Scheuer in Obrigheim ist Inhaber des unter der Firma „Joseph Scheuer" allda bestehenden Frucht-Makels- und Mehlhandels-Geschäftes.

19) Der Uhrmacher und Krämer Carl Schifferdecker in Wachenheim a. H. ist Inhaber des unter der Firma „Carl Schifferdecker" allda bestehenden Spezerei- und Mehlhandels- sowie Uhrenverkaufs-Geschäftes.

20) Der Handelsmann Jonas Loeb in Kallstadt ist Inhaber des unter der Firma „J. Loeb" daselbst bestehenden Spezerei-, Viehhandels- und Makelgeschäftes.

21) Der Bäcker und Krämer Friedrich Magenheimer in Oggersheim ist Inhaber des unter der Firma „Friedrich Magenheimer" allda bestehenden Spezerei- und Porzellanhandels-Geschäftes

22) Der Weinhändler Abraham Kaufmann in Dürkheim a. H. ist Inhaber des unter der Firma „Abr. Kaufmann daselbst bestehenden Weinhandels-Geschäftes.

23) Der Handelsmann David Wolff II in Großkarlbach ist Inhaber des unter der Firma „David Wolff II" allda bestehenden Mehlhandelsgeschäftes.

24) Der Handelsmann Jacob Kimmel in Speyer ist Inhaber des unter der Firma „J. Kimmel" daselbst bestehenden Tuchhandelsgeschäftes

25) Der Handelsmann Georg Dister in Speyer ist Inhaber des unter der Firma „George Dister" daselbst bestehenden Kamm- und Pfeifenhandels-Geschäftes.

26) Jacob Kullmann, Bürgermeister und Gutsbesitzer in Weisenheim a. Sd. ist Inhaber des unter der Firma „J. Kullmann" daselbst bestehenden Spezerei-Geschäftes.

27) Georg Neudelhuber, Mühlenbesitzer auf der Gierstheimer Mühle, Gemeinde Weisenheim am Sand, ist Inhaber der unter der Firma „Gg. Neudelhuber" daselbst bestehenden Kunden- und Handels-Müllerei.

28) Der Krämer Conrad Rodenhäuser in Maubach ist Inhaber des unter der Firma „Conrad Rodenhäuser" daselbst bestehenden Spezerei-, Mehl- und Brod-Handelsgeschäftes.

29) Der Handelsmann Salomon Hirsch in Rheingönheim ist Inhaber des unter der Firma „S. Hirsch" daselbst bestehenden Fruchthandels und Makel-Geschäftes.

30) Der Mühlenbesitzer Jacob Steiner junior in Speyer ist Inhaber der unter der Firma „Jacob Steiner junior" daselbst bestehenden Kunden- und Handelsmüllerei.

31) Der Krämer Friedrich Fischer in Weisenheim am Sand ist Inhaber des unter der Firma „Friedrich Fischer" daselbst bestehenden Spezerei-, Mehl- und Kohlenhandelsgeschäftes.

32) Der Krämer Jacob Knauff in Gönheim ist Inhaber des unter der Firma „Jacob Knauff" allda bestehenden Spezerei-Geschäftes.

33) Die Kaufleute Joseph Netter, Jacob Netter, Herrmann Netter in Bühl im Großherzogthum Baden und der Kaufmann Samuel Netter in Ludwigshafen am Rhein sind Inhaber der seit 27. November 1859 unter der Firma „Wolf Netter" und mit der alleinigen Niederlassung zu besagtem Ludwigshafen bestehenden Eisenhandlung. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

34) Der Handelsmann Simon Loeb in Weisenheim am Sand ist Inhaber des unter der Firma „S. Loeb" allda bestehenden Ellenwaaren- Viehhandels- und Makel-Geschäftes.

35) Der Handelsmann Isaak Alexander in Obrigheim ist Inhaber des unter der Firma „Isaak Alexander" daselbst bestehenden Ellenwaaren- und Oelkuchen-Handelsgeschäftes.

36) Der Handelsmann Bernhard Krämer in Ludwigshafen a. Rh. ist Inhaber des unter der Firma „Bernhard Krämer" daselbst bestehenden Frucht- und Kleesaamen-Handelsgeschäftes.

37) Der Wirth und Krämer Peter Riedel in Rheingönheim ist Inhaber des unter der Firma „Peter Riedel" daselbst bestehenden Spezerei-Geschäftes.

38) Der Müller und Mehlhändler Georg Ludwig Krauß IV in Albeheim ist Inhaber des unter der Firma „Ludwig Krauß IV allda bestehenden Mühlen- und Mehlhandels-Geschäftes.

39) Der Handelsmann Franz Dewald in Quirnheim ist Inhaber des unter der Firma „Fr. Dewald" allda bestehenden Farbwaaren-Handelsgeschäftes.

40) Der Kaufmann Franz von Moers in Ludwigshafen a. Rh. ist Inhaber des unter der Firma „Fr. v. Moers" daselbst bestehenden Holz-, Kohlen- und Schiefer-Handelsgeschäftes.

41) Jacob Schiffer, Fabrikant in Ebertsheim, und Georg Schiffer, Rentner in Neustadt a. H. sind Inhaber der unter der Firma „Gebrüder Schiffer" zu besagtem Ebertsheim bestehenden Papier- und Pappendeckel-Fabrik. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

42) Der Kaufmann Marx Aaron in Dürkheim ist Inhaber des unter der Firma „Marx Aaron" daselbst bestehenden Manufacturwaaren-Geschäftes.

43) Der Handelsmann Emanuel Maas in Grünstadt ist Inhaber des unter der Firma „Emanuel Maas" allda bestehenden Leder- und Schuh-Handels-Geschäftes.

44) Der Kaufmann Christoph Butterfaß in Grünstadt ist Inhaber des unter der Firma „Ch. Butterfaß" allda bestehenden Spezerei-Geschäftes.

45) Der Kammmacher Johann Michael Buri in Dürkheim ist Inhaber des unter der Firma „Joh. Mich Buri" daselbst bestehenden Spezerei- und Kurzwaaren-Geschäftes.

46) Der Kaufmann Julius Friedrich Carl August Hünersdorf in Speyer ist Inhaber des unter der Firma „J. Hünersdorf" daselbst bestehenden Schreibmaterialien-Geschäftes.

47) Der Handelsmann Andreas Willmann aus Kappel (im Großh. Baden) in Speyer wohnhaft, ist Inhaber des unter der Firma „G. Schmidt & Cie." in Speyer bestehenden Glas-, Porzellan- und Galanterie-Waarengeschäftes.

48) Der Kaufmann Philipp Leonhard in Speyer ist Inhaber des unter der Firma „Ph. Leonhard" daselbst bestehenden Eisenwaaren-Geschäftes.

49) Christina Fisch, We von Philipp Hofer, in Kallstadt wohnhaft, ist Inhaberin des unter der Firma „Philipp Hofer Wittwe" allda bestehenden Spezereigeschäftes.

50) Der Gärtner Carl Friedrich Velten in Speyer ist Inhaber der unter der Firma „C. F. Velten" daselbst bestehenden Kunst- und Handelsgärtnerei nebst Saamenhandlung.

51) Der Müller Wilhelm Catoir in Großkarlbach ist Inhaber des unter der Firma „Wilhelm Catoir" daselbst bestehenden Handelsmühlengeschäftes.

52) Der Gutsbesitzer Friedrich Müller I in Gimmeldingen ist Inhaber des unter der Firma „Friedrich Müller I" allda bestehenden Weincommissionsgeschäftes.

53) Der Sattler Johann Georg Wolf II in Dürkheim ist Inhaber des unter der Firma „Johann Georg Wolf II" daselbst bestehenden Spezereigeschäftes.

54) Der Wirth und Handelsmann Johann Andreas Krämer in St. Grethen ist Inhaber des unter der Firma „Johann Andreas Krämer" allda bestehenden Spezerei- und Mehlhandelegeschäftes.

55) Der Zeugschmied und Handelsmann Johann Kinzel in Dürkheim ist Inhaber des unter der Firma „Johann Kinzel" daselbst bestehenden Eisenwaaren-Geschäftes.

56) Der Krämer Wilhelm Rasp in Heuchelheim ist Inhaber des unter der Firma „Wilhelm Rasp" allda bestehenden Spezerei-Geschäftes.

57) Der Weinhändler Moritz Kaufmann in Dürkheim ist Inhaber der unter der Firma „Moritz Kaufmann" daselbst bestehenden Weinhandlung.

58) Der Bäcker und Krämer Wilbrand Jacob Helm in Dürkheim ist Inhaber des unter der Firma „W. J. Helm" allda bestehenden Spezerei-Geschäftes.

59) Der Handelsmann Joseph Cahn in Frankenthal ist Inhaber des unter der Firma „Joseph Cahn Söhne" daselbst bestehenden Frucht- und Repskuchen-Handelsgeschäftes.

60) Der Kaufmann Ludwig Ferdinand Dürrwächter in Oggersheim ist Inhaber des unter der Firma „Lud. Ferd. Dürrwächter" daselbst bestehenden Spezerei-, Ellenwaaren- und Eisen-Handels-Geschäftes.

61) Der Gutsbesitzer und Tabakshändler Johannes Höring in Hasloch ist Inhaber des unter der Firma „Joh Höring" daselbst bestehenden Tabakshandels-Geschäftes.

62) Der Kaufmann Max Lippmann in Ludwigshafen a. Rh ist Inhaber des unter der Firma „Max Lippmann" daselbst bestehenden Material- und Farbwaaren-Geschäftes.

63) Die zu Ludwigshafen a. Rh. wohnhaften Kaufleute Carl Schwinn und Johann Baptist Berler sind Inhaber des unter der Firma „Schwinn & Berler" daselbst bestehenden Commissions-, Spedition- und Waaren-Geschäftes. Jeder derselben hat

Digitized by Google

das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

64. Der Kaufmann Joseph Sperling in Ludwigshafen a./Rh. ist Inhaber der unter der Firma „Rud. Sperling Söhne" allda bestehenden Kohlen-Handlung.

65. Der Posamentier und Handelsmann Louis Bauß in Ludwigshafen a./Rh. ist Inhaber des unter der Firma „Louis Bauß" daselbst bestehenden Kurzwaaren-Geschäftes.

66. Der Kaufmann Isaak Weil II. in Friedelsheim ist Inhaber des unter der Firma „Isaak Weil II." daselbst bestehenden Vieh- und Frucht-handels und Makel-Geschäftes.

67. Der Kaufmann Isaak Kahnweiler in Grünstadt ist Inhaber des unter der Firma „Is. Kahnweiler" allda bestehenden Ellenwaaren-Geschäftes.

68. Der Kaufmann Friedrich Keseberg in Neustadt a./H. ist Inhaber des unter der Firma „F. Keseberg" daselbst bestehenden Colonialwaaren- und Weinstein-Handelsgeschäftes.

Frankenthal, am 25. September 1862.

Die Canzlei des kgl. bayer. Bezirks- resp. Handelsgerichts.

Ruppertshoven-Voll, k. u. G.

3200. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1. Die dahier bestehende Preßhefen- und Spiritus-Fabrik führt die Firma:

„Arnold und Gutmann."

Dieselbe wird seit 1. Dezember 1860 in offener Gesellschaft betrieben durch die fürstliche Standesherrschaft Hohenlohe-Schillingsfürst, vertreten durch den fürstlichen Domainendirektor und Hofrath Herrn Moriz Eidam dahier, den Fabrikanten Herrn Carl Theodor Arnold und den Banquier Herrn Wolf S. Gutmann dahier und hat ihre Hauptniederlassung zu Ansbach.

Zur gemeinschaftlichen Zeichnung der Firma sind bestimmt:

Herr Fabrikant Carl Theodor Arnold und Herr Banquier Wolf S. Gutmann hier.

Dem Commis Herrn Carl Gutmann sen. dahier ist Procura ertheilt.

2. Der Kaufmann Herr Johann Leonhard Dauner in Oberzenn, kgl. Landgerichts Leutershausen, ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Leonhard Dauner"

in Oberzenn bestehenden Specerei-, Conditorei-, Kurz- und Manufaktur-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Oberzenn.

3. Der Kaufmann Herr Joel Salomon Ullmann von Feuchtwangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Joel S. Ullmann"

in Feuchtwangen bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Feuchtwangen.

4. Der Kaufmann Herr Moses Ansbacher in Leutershausen ist Inhaber der unter der Firma:

„M. Ansbacher"

in Leutershausen bestehenden Tuch- und Schnittwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Leutershausen.

5) Der Kaufmann Herr Joseph Eder in Ornbau ist Inhaber der unter der Firma:

„Jos. Eder"

in Ornbau bestehenden Specerei- und Conditorei-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Ornbau, kgl. Landgerichts Herrieden.

6. Der Kaufmann Herr Nikolaus Auvray in Ornbau, kgl. Landgerichts Herrieden, ist Inhaber der unter der Firma:

„N. Auvray"

in Ornbau bestehenden Conditorei- und Specerei-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Ornbau.

7. Der Kaufmann Herr Nathan Ansbacher in Jochsberg, kgl. Landgerichts Leutershausen, ist Inhaber der unter der Firma:

„Nathan Ansbacher"

in Jochsberg bestehenden Tuch- und Schnittwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Jochsberg.

8. Der Kaufmann Herr Georg Friedrich Seiß dahier ist Inhaber der unter der Firma

„Friedrich Seiß"

dahier bestehenden Eisen- und Eisenwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

9. Der Kaufmann Herr Christoph Doederlein in Gunzenhausen ist Inhaber des unter der Firma

„Christoph Doederlein"

in Gunzenhausen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

10. Der Kaufmann Herr Ludwig Wucherer von Gunzenhausen ist Inhaber der unter der Firma

„Johann Leonhard Wucherer"

in Gunzenhausen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

11. Der Kaufmann und Tuchmacher Herr Christoph Heinrich Ludwig in Kl. Heilsbronn ist Inhaber der unter der Firma

C. H. Ludwig, Tuchmacher

in Kl. Heilsbronn bestehenden Tuchmacherei und Tuchhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Kl. Heilsbronn.

Derselbe hat seinem Sohne Herrn Georg Adam Ludwig Procura ertheilt.

12. Der Kaufmann Herr Johann Leonhard Baumgaertner zu Oberzenn, kgl Landgerichts Leutershausen ist Inhaber der unter der Firma:

„J. L. Baumgaertner"

in Oberzenn bestehende Specereiwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oberzenn.

13. Der Kaufmann Herr Georg Ludwig Koenig daher ist Inhaber der unter der Firma:

„Georg Ludwig Koenig"

dahier bestehenden Hefenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

14. Der Weber und Kaufmann Herr Friedrich Güthner dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Friedrich Güthner"

dahier bestehenden Webereiwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

15. Der Kaufmann Herr Georg Michael Kraenzlein von Gunzenhausen ist Inhaber der unter der Firma:

„G. M. Kraenzlein"

in Gunzenhausen bestehenden Specereiwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

16. Die Kaufmannswittwe Frau Maria Schürer in Gunzenhausen ist Inhaberin des unter der Firma:

„G. M. Schürer's Wittwe"

in Gunzenhausen bestehenden Handelsgeschäftes, und hat ihre Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

17. Der Kaufmann Herr Jakob Rosenfeld in Leutershausen ist Inhaber der unter der Firma:

„J. Rosenfeld"

in Leutershausen bestehenden Lederwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Leutershausen.

18. Der Kaufmann Herr David Bär Gutmann in Wassertrüdingen ist Inhaber des unter der Firma:

„David Bär Gutmann"

in Wassertrüdingen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Wassertrüdingen.

19. Der Kaufmann Herr Johann Georg Schlund zu Großhaslach, kgl. Landgerichts Ansbach, ist Inhaber der unter der Firma:

„J. G. Schlund"

in Großhaslach bestehenden Specerei- und Schnittwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Großhaslach.

20. Die Kaufleute Herren Lazarus und Joseph Schwarz in Egenhausen, kgl. Landgerichts Leutershausen, sind Inhaber der unter der Firma:

„Gebrüder Schwarz"

in Egenhausen bestehenden Schnittwaaren- und Eisenhandlung, dann Hopfen- und Wollenhandlung und haben ihre Hauptniederlassung in Egenhausen

Dieselben betreiben dieses Geschäft in offener Gesellschaft.

21. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Christoph Friedrich Hohenner von hier ist Inhaber der unter der Firma:

„Friedrich Hohenner"

dahier bestehenden Zinngießerei- und Kurzwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

22. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Johann Georg Wankel dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Georg Wankel"

dahier bestehenden Bürsten- und Pinsel-Fabrik und Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

23. Der Tapezierer und Kaufmann Herr Carl Friedrich Cammelly dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„C. F. Cammelly"

dahier bestehenden Tapezier- und Meubles-Waaren-Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

24. Der Kaufmann Herr Friedrich Carl Meyer von hier ist Inhaber der unter der Firma:

„Fr. Meyer"

dahier bestehenden Cigarren- und Cichorien-Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

Ansbach, am 22. September 1862.

Königl. Handelsgericht.

Wegen Beurlaubung des kgl. Vorstandes der kgl. Rath **Hommel.**

III. 680. Besselmeyer, Secretär.

---

25. **Bekanntmachung.**

Einträge in das Handelsregister betr.

Kaufmann Max Pulle in Landshut ist Inhaber eines realen Handelsgeschäftes daselbst unter der Firma:

„Max Pulle"

und hat seine einzige Niederlassung zu Landshut.

Landshut, den 16. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der königliche Vorstand:

Lippmann.

E.-Nro. 19. Schmidt.

---

26. **Bekanntmachung.**

Einträge in das Handelsregister betr.

Joseph Seidl, Kaufmann von Reisbach, ist seit 24. Juli 1844 Inhaber eines realen Handlungsrechtes daselbst unter der Firma:

„Joseph Seidl"

und hat seine einzige Niederlassung in Reisbach.

Landshut, den 17. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 21. Schmidt.

---

27. **Bekanntmachung.**

Einträge in das Handelsregister betr.

Fabrikant Georg Fahrmbacher zu Landshut ist seit 23. Juni 1841 Inhaber des Tuchfabrik-Geschäftes unter der Firma:

„Georg Fahrmbacher"

zu Landshut und hat seine einzige Niederlassung daselbst.

Landshut, den 19. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 24. Schmidt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Bei durch die k. Post hier oder auswärts bezogenen Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Enzianstraße Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der kleinspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 262.** **8. October 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.

Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London (VII.) (Schluß.)

Deutscher Bund. München (Collecte für Waldkirchen. Beförderung von beurlaubten Soldaten auf den Eisenbahnen. Neue Policen-Bedingungen für die Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank). Regensburg (Säcularisation des Klosters Jacob bei den Schotten). Karlsruhe (Der Großherzog nach England). Berlin (Berathung über die Forkenbeck'sche Resolution im Abgeordnetenhause).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 8. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. August dem Schriftsteller und Mitgliede des französischen gesetzgebenden Körpers, Achilles Jubinal, das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 28. September dem Tambour im Landwehr-Bataillon der Vorstadt Au, Franz Xaver Dorsch, in huldvollster Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und eifrigen Landwehrdienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Nichtamtliches.

Der Zollverein in der gewerblichen Abtheilung der internationalen Ausstellung von 1862 in London.

(Schluß.)

Betrachten wir nun in der Kürze das Papier auf der internationalen Ausstellung, dessen Geschichte ein so wichtiges Blatt in der Geschichte der Menschheit ausmacht. Jene großartige Cultur Europas, wie wir sie in seiner Wissenschaft, Kunst und Industrie ausgedrückt finden, würde ohne billiges Papier kaum vorhanden sein, denn das Papier ist der erste großartige Telegraph, mit dessen Hilfe die Völker des Erdballs auf einfache Weise sich mit einander in Verbindung setzten und Ideen austauschten. Wie Hr. v. Liebig vor etwa 20 Jahren mit vollkommenem Rechte die Seife und deren Verbrauch als Maßstab für den Wohlstand und die Cultur der Staaten angesehen wissen wollte, so ist auch in neuerer Zeit behauptet worden, daß der Verbrauch an Papier der natürliche Gradmesser für die geistige Stufe eines Volkes sei. Wenn wir nun auch nicht zwischen der Civilisation eines Volkes und seiner Hadernerzeugung und Papierconsumtion ein bestimmtes mathematisches Verhältniß zu erkennen vermögen und nicht jedes Quantum gesammelter Lumpen und verbrauchten Papiers für den Ausdruck der Größe der Bildung eines Volkes hinnehmen können, so scheint doch in der That die von der Lumpenproduction total abhängige Papierindustrie nur dort gedeihen zu können, wo mit der Consumtions-Fähigkeit der Bevölkerung die geistige Bildung derselben Hand in Hand geht. Am kräftigsten hat sich die Papierindustrie in den cultivirtesten und dicht bevölkertsten Ländern entwickelt, wo zugleich Wasserkraft und billiges Brennmaterial vorhanden.

Das hauptsächlichste Rohmaterial der Papierfabriken sind, wie Jedermann weiß, die Lumpen oder Abfälle von gewebten Stoffen, die zur Kleidung sich nicht mehr eignen und deshalb meist dem Kehrichthaufen übergeben werden, welchem sie der Sammelgeist der Menschen wieder entreißt, um sie einem Verklärungsprocesse zu unterwerfen, der als werthvolles Product das Papier liefert. Die gesuchtesten Lumpen, die das festeste und dauerhafteste Papier geben, sind die leinenen; die Wolllumpen, die ehedem ebenfalls in die Papiermühle wanderten, haben seitdem zur Fabrication der Kunstwolle, und zwar der Mungo, wenn Lumpen von gewalkten Stoffen genommen wurden, und der Shoddy, wenn sie von Strumpfzeugen bereitet, und in Folge ihres großen Stickstoffgehaltes zur Bereitung des für die Färberei und Farbenbereitung so wichtigen Blutlaugensalzes und zuweilen auch als Düngemittel, eine zweckmäßigere Verwendung gefunden. Der Papierverbrauch ist in Mitteleuropa seit 50 Jahren auf mehr als das Doppelte gestiegen; es mußte daher ein Mangel an Rohmaterial eintreten, in dessen Folge der Papierfabricant sich nach Ersatzmitteln für die Lumpen umzusehen genöthigt war. An Vorschlägen zu Surrogaten hat es nicht gefehlt; in Großbritannien sind Hunderte von Patenten auf Benutzung von Pflanzenstoffen in der Papierindustrie genommen worden (z. B. auf Verwendung der Treber der Brauerei und Brennerei, des Schilfes, des Hopfens, der Rückstände der Rüben in den Zuckerfabriken); in Frankreich trug man sich vor einigen Jahren mit den größten Hoffnungen auf die Verwendung der Zwergpalme, die in Algerien wächst; in Deutschland endlich gibt es fast keine in größerer Menge auftretende Pflanzensubstanz, die nicht als Papiermaterial vorgeschlagen worden wäre. Aber alle diese Vorschläge scheiterten mit wenigen Ausnahmen daran, daß die vorgeschlagenen Materialien entweder nicht in genügender Menge zu haben waren, oder im Preise zu hoch standen. Wie die Betrachtung der Papiere auf der internationalen Ausstellung lehrt, waren nur drei vegetabilische Stoffe wohlfeil genug und in hinreichender Quantität zu beschaffen, um mit Vortheil zur Herstellung geringerer Papiersorten Anwendung finden zu können, nämlich: 1) die Baumwollabfälle der Spinnmühlen, deren Verwendung als waste oder sweepings zur Papierfabrication in den englischen Fabriken bereits große Dimensionen angenommen; 2) das Stroh und 3) das Holz. Was die Verwendung des Strohes zur Papierfabrication betrifft, so zeigt die Ausstellung, namentlich die des Zollvereines, wie weit man es bereits hierin gebracht: G. Schäuffelen in Heilbronn hatte seine weiße Schreibpapiere aus Stroh, Hemmerde u. Comp. in Bendheim gelbe und braune Strohpackpapiere ausgestellt, welche die völlige Anerkennung des Preisgerichtes fanden. Daß die Erzeugung von Papier aus den Abfällen des Maisstrohes in der letzten Zeit wesentliche Fortschritte gemacht, davon gibt der Ausstellungskatalog der österreichischen Abtheilung Zeugniß, welcher auf Maispapier gedruckt ist. Seit länger als einem Jahre hat sich der um die typographischen Künste hochverdiente Ritter v. Auer in Wien der Maispapierfabrication angenommen und bereits die vorzüglichsten und weißesten Papiere producirt. Wichtiger indessen als das Strohpapier ist das auf der Ausstellung vertretene Holzpapier oder vielmehr Papiermasse aus Holz von Heinrich Völter in Heidenheim. Diese Papiermasse, welche, wie die daraus dargestellten Papiere, mit der Medaille prämiirt wurde, läßt fast nichts mehr zu wünschen übrig, und in ihm hat die Frage nach Lumpensurrogaten ihre thatsächliche Lösung gefunden; die von Völter ausgestellten Holzpapiere (Druck-, Seiden-, Affichepapiere) enthielten bis zu 50 Proc. Fichtenholz. Nicht uninteressant ist auch die in London gemachte Wahrnehmung der großen Zunahme der mineralischen Lumpensurrogate (Thon, Porcellanerde, Barytweiß, Gyps). Wenn auch zugegeben wird, daß ein mäßiger Zusatz eines geeigneten Mineralkörpers zur Papiermasse nicht nur nicht schadet, sondern in mehrerlei Hinsicht nützt, indem das Papier dadurch an Weiße gewinnt, der bei dünnem Papier eintretende Uebelstand des Durchscheinens aufgehoben und das Papier wohlfeiler wird, so muß doch ein Zusatz von 25 bis 30 Proc. an Mineralkörpern, wie er bei einzelnen Papieren in London nachgewiesen werden konnte, als ein betrügerischer bezeichnet werden. Besonders die zum Einpacken des Zuckers und der Baumwollgarne dienenden Packpapiere macht man im Interesse Derjenigen, die mit den genannten Artikeln handeln, weil das Papier mitgewogen wird, durch starken Mineralzusatz besonders stark ins Gewicht fallend. Das Pergamentpapier tritt auf der Ausstellung vielfach und zu verschiedenartigen Zwecken verarbeitet auf. Von vielem Interesse ist eine Ausstellung von Gegenständen aus Pergamentpapier im South-Kensington-Museum aus der Fabrik von De la Rue in London, wohl der interessantesten und rationellst geleiteten Papierfabrik der Welt.*) Unter den ausgestellten Buntpapieren zeichneten sich, ebenso wie bei früheren Ausstellungen die Fabricate von Al. Dessauer in Aschaffenburg, namentlich die Holz-Imitationen und Strohgeflechtpapiere vortheilhaft aus.

Einen ehrenwerthen Platz in der zollverbündeten Abtheilung der Aus-

*) Diese Fabrik steht gegenwärtig unter der Leitung eines Bayern, nämlich des durch seine chemischen Arbeiten rühmlichst bekannten Dr. Hugo Müller aus Tirschenreuth.

Digitized by Google

stellung nimmt die Kunst Gutenberg's ein. Viele der hervorragendsten deutschen Verleger, so Brockhaus in Leipzig, Vieweg und Westermann in Braunschweig, Hinrichs in Leipzig und die beiden Wiener Firmen Braumüller und Gerold haben ausgestellt. In eigenthümlich praktischer Weise war die Firma F. A. Brockhaus vertreten; dieselbe hatte die Anfertigung eines für die Ausstellung berechneten typographischen Kunstwerkes unterlassen, dagegen suchte sie ein ungezwungenes Bild ihrer Leistungen zu geben, indem sie eine Reihe der vorzüglicheren Werke eigenen Verlages ausstellte, welche seit der letzten Ausstellung in Paris (1855) aus ihren Pressen hervorgegangen waren. Diese ausgewählte Sammlung repräsentirte alle Hauptfächer der Literatur, und veranschaulichte die umfängliche und vielseitige Thätigkeit der Firma nicht nur nach der typographischen Seite hin, welche durch das Kunstinstitut von Giesecke und Devrient in Leipzig vielleicht glänzender vertreten war, sondern namentlich auch nach der buchhändlerischen Seite. Die Jury anerkannte, daß weder England noch Frankreich ein Institut aufzuweisen habe, welches in jeder Richtung und in allen Fächern zugleich so Bedeutendes leiste. Die v. Cotta'sche Firma, welche vielleicht die genannte Leipziger Handlung in Schatten gestellt hätte, wenn sie mit all' ihren Schätzen und ihren vielseitigen Producten aufgetreten, wurde in London sehr vermißt, namentlich von Seite der süddeutschen Commissäre.

Das beste, was die internationale Ausstellung an geographischen Karten aufzuweisen hatte, boten die zollvereinsländischen Aussteller, Reimer in Berlin, Flemming in Glogau und Perthes in Gotha, und unter diesen wiederum der letztere das vorzüglichste. Die Landkarten Frankreichs und Englands sind zum großen Theile, natürlich mit Ausnahme der nautischen Karten beider Länder, schlechte Copien der von Perthes gelieferten Karten. Wie groß die Verdienste der Gothaer geographischen Anstalt um die Erdkunde sind, ist wohl nur Wenigen genau bekannt. Der Buchhändler Perthes (gestorben 1857) trug sich mit dem Plan, in seiner Anstalt einen neuen Mittel- und Einigungspunct für die gesammte Erdkunde in allen ihren Zweigen zu schaffen. Die vielseitigen Gelegenheiten, welche durch den Aufschwung der modernen Verkehrsverhältnisse sich darboten, wollte er benutzen, um die in allen Theilen der Erde angestellten Forschungen in seiner Anstalt als in einem Brennpuncte zusammenfließen zu lassen. Die Resultate der Erdkunde unserer Zeit sollten hier methodisch geprüft und dann durch das Medium der Schrift oder Karte zugänglich gemacht werden, um so nicht blos die Gebildeten mit den Fortschritten der geographisch-statistischen Wissenschaft bekannt zu machen, sondern auch wiederum zu neuen Forschungen anzuregen. Der Geograph und Kartograph Petermann stand ihm hiebei hilfreich zur Seite. Besonders hervorragend sind die Verdienste von Perthes um die Anwendung der Galvanoplastik auf die dem Kartendruck dienenden Platten, um den lithographischen Buntdruck, sowie um die Verbesserung der Chemitypie. Von den vereinten wissenschaftlichen und technischen Bestrebungen geben ein glänzendes Zeugniß die neuen Bearbeitungen der v. Spruner'schen, Sydow'schen, Berghaus'schen und Bach'schen Kartenwerke, welche in verschiedenen Sprachen in Oesterreich, England, Schweden, Rußland, Italien Verbreitung gefunden. Die von der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration ausgestellten, von dem um die geognostischen Verhältnisse Bayerns hochverdienten Bergmeister Gümbel herausgegebenen prachtvollen geographischen Karten der bayerischen Alpen sind ebenfalls bei Perthes erschienen. Den Gümbel'schen Karten ward von Seiten der Jury der 29. Classe die vollste Anerkennung und dem Urheber die Preismedaille. Die xylographische Anstalt von Braun und Schneider in München war durch die allbekannten Münchener Bilderbogen, Petermann's Jagdbuch, die von Fr. v. Kobell im Auftrage Sr. Maj. des Königs herausgegebenen oberbayerischen Lieder, durch die Fürstenbilder und so manches Andere noch vertreten, was seit Jahren Jung und Alt im In- und Auslande erfreut hat; der größte Theil der ausgestellten Gegenstände ist auch in England längst bekannt und hoch geschätzt; namentlich wurde von competenter Seite anerkannt, wie sehr die Leistungen der Münchener xylographischen Anstalt die der englischen Institute gleicher Tendenz überragen.

Der nächste Bericht soll den Spinn- und Webewaaren gewidmet sein.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 8. Oct. Se. Maj. der König hat für die Abgebrannten in Waldkirchen eine polizeiliche Haus-Collecte im ganzen Königreich zu bewilligen geruht.

♂ **München**, 8 Oct. Eine Entschließung der k. Regierung von Oberbayern vom 2. d. Mts. lautet: „Bei Gelegenheit der jüngst stattgehabten Einberufungen beurlaubten Militärs haben sich auf mehreren Eisenbahnstationen Anstände dadurch ergeben, daß größere Abtheilungen von Beurlaubten von Stationen abbefördert werden wollten, auf welchen Eisenbahnwägen nicht hinterstellt sind, und auf denen solche auch nicht hinterstellt werden konnten, weil die Oberpost- und Bahnämter von dem Eintreffen der einberufenen Mannschaft nicht in Kenntniß gesetzt waren. Hiedurch wurde nicht nur eine Ueberfüllung der Personenwagen veranlaßt, sondern es mußten theils Beurlaubte, theils andere Reisende in Packwagen untergebracht, ja sogar bis zu späteren Zügen zurückgelassen werden, wie dies z. B. in Ulm der Fall war. Um Beschwerden zu vermeiden und das Interesse der Reisenden wie der beurlaubten oder einberufenen Mannschaft zu sichern, werden die mit dem Einberufungsvollzuge betrauten k. Bezirksämter und resp. Magistrate angewiesen, im Falle stattfindender Einberufungen in größerem Maßstabe die k. Oberpost- und Bahnämter von der Zeit der Einberufung, dann von den Einsteigstationen, wo größere Mengen zugleich zugehen, rechtzeitig in Kenntniß zu setzen, damit die für die ungehinderte Beförderung nöthigen Maßnahmen getroffen werden können."

⁂ **München**, 8. October. Mit Genehmigung der Generalversammlung des Bankausschusses hat die Administration der Mobiliarfeuerversicherungsanstalt der Münchener Hypotheken- und Wechselbank neu redigirte „reglementäre Grundbestimmungen" für diese Geschäftsbranche ausgegeben, aus denen wir als einige besondere Abänderungen nur hervorheben wollen, daß zur Beschleunigung des Geschäftsganges die Versicherungsverträge nicht mehr wie bisher unter der Firma der Bank ausgefertigt, sondern dieselben künftighin nur von dem Administrator der Feuerversicherungsanstalt oder dessen Bevollmächtigten unterschrieben werden und daß die Versicherung auch auf Beschädigungen durch erwiesen nothwendiges Ausräumen und durch erweisliches Abhandenkommen der versicherten Gegenstände für die Folge ausgedehnt ist. Ueberhaupt scheinen uns mehrere der Policebedingungen in ihrer neuen Redaction günstigere Bestimmungen für die Versicherten zu enthalten und die gegenwärtige Fassung der Grundbestimmungen auf eine größere Kürze und Bestimmtheit des Ausdrucks Bedacht genommen zu haben.

△ **Regensburg**, 6. Octbr. In den letzten Tagen ist dahier bei dem bischöflichen Ordinariate ein päpstliches Breve eingetroffen, welches die Säcularisation des uralten Klosters St. Jakob bei den Schotten (Ordinis St. Benedicti) ausspricht. Die Säcularisation findet in vollster Uebereinstimmung zwischen der k. Staatsregierung und der römischen Curie statt, indem die Bedingung des Klosters nicht mehr erfüllt werden konnte, die ursprünglich darin bestand, junge Schotten nach Deutschland zur Ausbreitung des Christenthums und christlicher Cultur zu ziehen. Es waren schlechterdings keine Zöglinge aus Schottland mehr zu bekommen, und alle Versuche scheiterten, da — wenn auch ein oder der andere Schotte nach Bayern zu seiner Ausbildung ging (einer der letzten ist Ihr berühmter Professor Lamont), dieselben doch fast immer nach einiger Zeit, vom Heimweh ergriffen, wieder nach Schottland zurückkehrten. So blieb zuletzt nur noch Einer hier in dem weitläufigen Kloster; sein einziger Collega, Pater Placidus, war kürzlich bereits heimgereist. Was die „Regensburger Zeitung" von gestern über die an den schottischen Episkopat aus dem beträchtlichen Klostervermögen (Waldungen u. Ackerflächen) zu leistende Entschädigungssumme sagt, ist nicht ganz genau; richtig ist, wie ich vernehme, daß das geistliche Vermögen zu andern, kirchlichen Diöcesanzwecken von großer Wichtigkeit verwendet werden soll. Die Kirche zum hl. Jakob bei den Schotten und namentlich ihr Portal sind Kunstwerke von hohem Alter. Die Geschichte Regensburgs bestätigt, daß das erste Kloster bereits im eilften Jahrhundert bestand, und damals den Namen „Weih St. Peter" von einer Capelle außerhalb der Stadt führte. Die Gebäude werden natürlich in ihrer Kirchlichkeit fortexhalten.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 7. Oct. Nach der „Bad. L.-Ztg." hat Se. kgl. Hoh. der Großherzog vorgestern mit Gefolge eine Reise nach England angetreten. (Die „Karlsr. Ztg." vom Heutigen enthält hierüber nichts.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 6. Oct. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten stand die mündliche Berichterstattung über die Erklärung der Staatsregierung, die Zurückziehung des Budgets pro 1863 betreffend, auf der Tagesordnung. Alle Tribünen sind überfüllt, die Diplomatenloge ist ebenfalls ganz besetzt. Die Commission beantragt die folgende Resolution, die, obgleich sie schon bekannt, um der Wichtigkeit der Sache und der besseren Uebersichtlichkeit der Verhandlungen willen, heute nochmals mitgetheilt werden muß: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung: daß alle Ausgaben des Staats verfassungsmäßig nur auf Grund des für jedes Jahr im Voraus zu vereinbarenden Etat-Gesetzes oder ausnahmsweise auf Grund besonderer Gesetze resp. Bewilligungen des Landtages geleistet oder gerechtfertigt werden können, daß daher die Königliche Staats-Regierung nicht berechtigt ist, auf Grund eines für ein früheres Jahr festgestellten Staatshaushalts-Etats in einem nachfolgendem Jahre Ausgaben zu bestreiten; in fernerer Erwägung: daß die erfolgte Zurückziehung des vorgelegten, bereits größtentheils durchberathenen Etats pro 1863 und ein längeres Hinausschieben der Vorlage eines neuen Etats die bisherige mißbräuchliche Verwaltung ohne vorgängige Feststellung des Etats verlängert und das Recht der Landesvertretung auf vorherige Feststellung des Etats gefährdet, daß aber eine rechtzeitige Feststellung des Etats pro 1863 noch ausführbar erscheint; in endlicher

Digitized by Google

Erwägung: daß in Folge der unter dem 29. September c. abgegebenen Erklärung der Königlichen Staats-Regierung die Befürchtung entsteht, dieselbe werde auf ihre Verantwortung die Ausgaben für die Kriegsbereitschaft des Heeres fortsetzen, deren Ablehnung für das Jahr 1862 bereits durch das Haus der Abgeordneten erfolgt ist und pro 1863 nach der eigenen Anerkennung der Königlichen Staats-Regierung zu erwarten ist, daß daher eine ausdrückliche Wahrung der Rechte der Landesvertretung geboten erscheint, erklärt das Haus der Abgeordneten: 1) die königliche Staats-Regierung wird aufgefordert, den Etat pro 1863 dem Hause der Abgeordneten zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme so schleunig vorzulegen, daß die Feststellung desselben noch vor dem 1. Januar 1863 erfolgen kann; 2) es ist verfassungswidrig, wenn die königliche Staats-Regierung eine Ausgabe verfügt, welche durch einen Beschluß des Hauses der Abgeordneten definitiv und ausdrücklich abgelehnt worden ist."

Die Abgeordneten v. Bincke (Stargard) und Genossen beantragen dagegen die folgende Resolution: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, was folgt: In Erwägung, daß 1) alle Staats-Ausgaben nach dem Wortlaute und dem klaren Sinne des Artikel 99 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 durch ein Gesetz festgestellt werden müssen; 2) eine Berechtigung zur Leistung solcher Ausgaben der Landesvertretung gegenüber daher nicht existirt, bevor sie durch ein Gesetz festgestellt worden sind; 3) das bisherige Verfahren, wonach bei dem Beginne eines jeden Jahres die durch das Staatshaushalts-Gesetz des vorhergehenden Jahres festgestellten fortdauernden Ausgaben bis zur gesetzlichen Feststellung des neuen Staatshaushalts-Etats einstweilen fortgeleistet worden sind, bis jetzt niemals als ein verfassungsmäßiges Verfahren anerkannt; 4) vielmehr von allen Factoren der Gesetzgebung zugegeben worden ist, daß es eine der nachträglichen Genehmigung der Landesvertretung bedürfende Abweichung von dem verfassungsmäßigen Verfahren enthalte; 5) dies bisherige Verfahren sich stets nur auf die im Vorjahre durch das Staatshaushalts-Gesetz ausdrücklich bewilligten fortdauernden Ausgaben erstreckt hat, somit 6) durchaus nicht als ein Präcedenzfall für die fernere Leistung solcher Ausgaben geltend gemacht werden kann, deren weitere Bewilligung von dem Hause der Abgeordneten ausdrücklich abgelehnt worden ist; in der ferneren Erwägung, 7) daß der interimistische Vorsitzende des Staats-Ministeriums in der 94. Sitzung der Budgetcommission, nach Ausweis des Protokolls vom 30. September d. J. die Erklärung abgegeben hat: „die Eingangs gedachte Auffassung des Art. 99 stehe mit der zwölfjährigen constitutionellen Praxis des Landes im Widerspruch und beruhe auf einer Interpretation, welche von der Staatsregierung nicht getheilt werden könne —" 8) das königl. Staatsministerium aber dieser Erklärung keinerlei Folge geben kann, ohne die Verfassung des Landes zu verletzen, erklärt das Haus der Abgeordneten, daß die königl. Staatsregierung, abgesehen von den in Ansehung des Etats pro 1862 zu gewärtigenden weitern Vorlagen, falls sich die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das nächste Jahr nicht noch vor dem 1. Januar 1863 herbeiführen läßt, zur Aufrechthaltung verfassungsmäßiger Zustände verpflichtet ist, noch vor Ablauf des Jahres 1862 die Bewilligung eines vorläufigen extraordinairen Credits bei der Landesvertretung zu beantragen."

Ein zweites Amendement ist von dem Abg. Osterrath gestellt, dahin lautend: „Das Haus der Abgeordneten wolle erklären: 1) Das Haus hält mit der Königlichen Staatsregierung als Grundsatz fest, daß die Staatshaushalts-Etats in Zukunft zeitig genug vorgelegt werden müssen, um ihre Feststellung vor dem Beginne des Jahres, für welches sie bestimmt sind, möglich zu machen, wie solches der Artikel 99. der Verfassungs-Urkunde anordnet; 2) wenn dieses durch außergewöhnliche Umstände für ein Jahr nicht hat geschehen können, dann dürfen bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats nur die zur Fortführung der Verwaltung unumgänglich nothwendigen, im Etat des Vorjahres bewilligten laufenden Ausgaben, nicht aber neue Ausgaben geleistet oder auch nur übernommen und in keinem Falle die für das Vorjahr bewilligten einmaligen und außerordentlichen Ausgaben den laufenden Ausgaben gleich gestellt werden."

„Ein drittes Amendement, von dem Abgeordneten Reichensperger (Geldern und Bochum) gestellt, lautet wie folgt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung, daß die in den Jahren 1860 und 1861 Seitens der kgl. Staatsregierung beantragten Mehrbewilligungen für Reorganisation der Armee in den Staatshaushaltsetats pro 1860 und 1861 nicht genehmigt, vielmehr nur bestimmte Pauschquanta zur einstweiligen „Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft" als „einmalige und außerordentliche Ausgaben" bewilligt worden sind, — daß derartige einmalige und außerordentliche Bewilligungen ihrem Wortlaute nach keinen Rechtstitel für die weitere Zukunft darstellen, und um so weniger auf Grund einer vorausgesetzten stillschweigenden Zustimmung der Landesvertretung thatsächlich weiter geführt werden können, wenn diese letztere jene Weiterbewilligung demnächst ausdrücklichst ablehnt, wie dies vorliegend bei Berathung des Staatshaushaltsetats pro 1862 geschehen ist, — erklärt das Haus der Abgeordneten: 1) daß die Weiterführung der für die Jahre 1860 und 1861 bewilligt gewesenen „einmaligen und außerordentlichen Ausgaben zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft" in dem Etatsjahre 1863 eine Etatsüberschreitung darstellt, deren volle Verantwortlichkeit die kgl. Staatsregierung zu tragen hat, und deren eventuelle Genehmigung nach Art. 104 der Verfassungsurkunde nur durch eine Indemnitäts-Erklärung beider Häuser des Landtages verfassungsmäßig würde erfolgen können; 2) daß es sich gegen die Annahme einer stillschweigenden Zustimmung zur Weiterführung jener Ausgaben im Jahre 1863 zum Voraus verwahrt und in dem künftigen Etatsjahre nur der Vorlegung solcher Nachtragsforderungen entgegensieht, welche durch die bald thunlichste Rückführung der bestehenden Kriegsbereitschaft auf eine normale, mit der Landesvertretung zu vereinbarende und auf der zweijährigen Dienstzeit beruhenden Friedens-Organisation geboten sind."

Die Sitzung wird um 10¼ Uhr eröffnet. Der erste Redner ist der Berichterstatter Abg. v. Forckenbeck: Die Regierung sei an und für sich wohl berechtigt, das vorgelegte Budget pro 1863 zurückzuziehen, aber dieses Recht sei beschränkt durch die Bestimmungen der Verfassung, nach welchen der Staatshaushaltsetat jedes Jahr im Voraus festgestellt werden müsse. Hätte die Staatsregierung das Budget ohne Erklärung zurückgezogen, so würde die Commission vielleicht keine Veranlassung gehabt haben, eine besondere Resolution zu beantragen; aber nach dieser Erklärung und nach den weiteren Aeußerungen des Ministerpräsidenten in der Commission habe die Sache anders gelegen. Ob diese Aeußerungen nur die persönlichen Ansichten des Ministerpräsidenten, oder ob sie officieller Natur seien, wisse die Commission zwar nicht, aber unter allen Umständen sei es Pflicht der Commission gewesen, das Nöthige zu thun, um die Rechte des Landes zu wahren. Redner geht dann auf die einzelnen Puncte der von der Commission beantragten Resolution über, indem er dieselben aus der Verfassung selbst begründet. Ohne Etat weiter zu regieren, sei in Form und Wirklichkeit der Absolutismus, der mit der beschworenen Verfassung für immer begraben. Gehe man auf die Entstehungsgeschichte der Verfassung zurück, so lege die Sitzung vom 25. Februar 1851 Zeugniß ab, für die Richtigkeit der Principien, welche die Commission geleitet. Aus den §§. 1 und 2 der Resolution folge demnach die Pflicht, die Staatsregierung aufzufordern, das Budget pro 1863 rechtzeitig vorzulegen. Lege die Staatsregierung noch schnell ein Gesetz mit factischen Zugeständnissen vor, so würde es ein Leichtes sein, das Budget und die Krisis überhaupt noch vor Neujahr zu erledigen. Verwerfe das Herrenhaus das Budget pro 1862, so werde das Land einen solchen Schritt in seiner wahren Bedeutung auffassen. Die von zwei Königen beschworene und in das Herz der Nation übergegangene Verfassung brauche keine Stütze; aber Zeugniß für die Verfassung möge das Haus dennoch ablegen durch möglichst einstimmige Annahme der Resolution. Nur eine verfassungsmäßige Regierung sei in Preußen noch möglich, nur einer solchen stehe „Blut und Eisen" der Nation zu Gebote!

Abg. Reichensperger (Geldern), von der katholischen Fraction: Es sei ein politischer Fehler gewesen, daß die Staatsregierung das Budget pro 1863 zurückgezogen, als gerade die Berathung über den Militär-Etat beginnen sollte. Gegen den Willen dieses Hauses könne die Regierung nicht regieren und über den Militär-Etat pro 1863 habe die Regierung die Meinung dieses Hauses noch gar nicht gehört. Sie könne nicht sagen, daß sie diese Meinung schon aus der Debatte über den Militär-Etat pro 1862 kenne, denn die Motive bei der Abstimmung seien sehr verschieden gewesen. In Folge der Zurückziehung sei denn auch im ganzen Lande und namentlich auch in diesem Hause das Mißtrauen im höchsten Grade gesteigert worden. Aber freilich sei man auch auf der andern Seite zu weit gegangen. Die Commission wolle im §. 1 der Resolution die Regierung „auffordern"; so könne man nur reden, wenn man auf einem Gesetze, auf einem Rechte stehe, oder wenn man befehlen könne. Verfassungsmäßig sei es aber, daß die Krone den Landtag, welcher das Budget pro 1863 zu berathen habe, in der Zeit vom 15. November bis zum 15. Januar einberufe; und dieses verfassungsmäßige Recht sei doch zu respectiren, wie jedes andere Recht. Ueber die Frage des verfassungsmäßigen Rechts hätte man etwas leiser hinweggehen, oder sich sagen sollen, daß man sich selbst einer Verfassungsverletzung schuldig mache. Ueberhaupt solle man etwas weniger von Verfassungsverletzung reden. Als der General Bonaparte den Rath der Alten gesprengt, habe man ihm entgegengerufen: „General, Ihr verletzt die Verfassung!" worauf er geantwortet: „Habt Ihr die Verfassung nicht verletzt? habt Ihr sie nicht jedes Jahr, nicht jede Woche verletzt?" (Unruhe.) Er billige den Standpunct des Generals Bonaparte nicht, aber es würde derselbe jedenfalls nicht so haben antworten können, wenn die Verfassung von jenen Männern nicht verletzt worden wäre. Der Staat sei etwas Absolutes, Nothwendiges, die nothwendigen Ausgaben müsse er unter allen Umständen machen dürfen; sogenannte „nützliche" Ausgaben freilich habe die Staatsregierung unter den obwaltenden Umständen zu unterlassen. Die zur Erhaltung des Staats und zur Erfüllung der Bundespflichten nothwendigen Gelder müßten unter allen Umständen bewilligt werden; es sei in dieser Beziehung einfach auf die auch in Preußen publicirten Bundesgesetze zu verweisen. Redner empfiehlt dann das von ihm gestellte Amendement, welches von aller Doctrin fern bleibe und sich blos an die praktische Seite der Sache halte. Der selige Stahl könne auch eine Autorität für die Regierung sein, welcher sich dahin ausgesprochen, daß das Ordinarium durch ein Gesetz

festzustellen, das Extraordinarium dagegen nur auf ein Jahr zu bewilligen sei. Die Regierung werde wohlthun, auf den von ihm vorgeschlagenen Weg überzutreten und den Conflict so zu beseitigen. Freilich, wenn er an die Aeußerungen des Ministerpräsidenten in der Commission denke, so wisse er nicht recht, was er von der Sachlage halten solle. Es sei da von den Grenzen Preußens die Rede gewesen, von der deutschen Frage, von Eisen und Blut, daß Verfassungskrisen eigentlich gar so schlimm nicht seien, u. s. w. Und dabei habe der Herr Ministerpräsident sich nur „zurückhaltend" geäußert! Er hätte den Herrn Ministerpräsidenten ohne „Zurückhaltung" hören mögen; was würde man nicht erst dann noch gehört haben! Zu gebildet seien wir für eine Verfassung — da möchte er doch den Cultusminister einmal über unsere Unterrichtsanstalten hören! Nur wer das Recht anerkenne, könne groß dastehen. (Schluß folgt.)

Local-Chronik.

† München, 7. Oct. (Magistratssitzung.) Die Berufung eines vom Magistrate abgewiesenen Mitbewerbers um eine Branntweinbrennerei-Concession (eine war verliehen worden) wurde von der k. Regierung gleichfalls abgewiesen, dagegen der Magistratsbeschluß, durch welchen dem Otto Aigner unter Abweisung der Mitbewerber Max Oppenheim und Sigmund Engländer eine Handelsconcession ertheilt worden war, bezüglich der beiden Letzteren abgeändert und an dieselben je eine weitere solche Concession verliehen. Es wurde bekannt gegeben, daß eine von der hiesigen israelitischen Cultusgemeinde in sämmtlichen Synagogen des Landes veranstaltete Collecte 56 fl. 18 kr. und die dahier vorgenommene Hauscollecte für die Abgebrannten von Naila incl. der Beträge von je 100 fl., welche die bereits bezüglich der Collecte für Grabenstätt genannten allerhöchsten Personen gegeben haben, die Summe von 2271 fl. 47 kr. nebst nicht unbeträchtlichen Gaben an Naturalien ertragen hat.

† München, 6. Oct. Durch das heute publicirte Urtheil des k. Bezirksgerichts München r. I. wurde unter Abänderung des erstinstanziellen Erkenntnisses die Amalie Hohenester von der Anschuldigung des unbefugten Verkaufs von Arzneimitteln freigesprochen, dagegen der fortgesetzten Uebertretung der medicinischen Pfuscherei in sachlichem Zusammenflusse mit der fortgesetzten Uebertretung des ungebührlichen Benehmens gegen eine amtliche Commission schuldig erkannt und wegen des ersteren Reats zu einer Geldstrafe von 40 fl. und wegen des letzteren in eine dreitägige Arreststrafe verurtheilt. In den Entscheidungsgründen war ausgeführt, es habe Angesichts des Inhalts der verlesenen Actenstücke der 1. Instanz und des eigenen Geständnisses der Angeklagten sich als erwiesen herausgestellt, daß dieselbe, nachdem sie schon früher wegen medicinischer Pfuscherei bestraft worden, in der Zeit vom 6. bis 16. September l. Js. wiederholt ohne jede legale Berechtigung und gegen Belohnung Heilungen vorgenommen habe, daher der Thatbestand der medicinischen Pfuscherei um so mehr vollkommen constatirt sei, als sie auf frischer That betreten worden sei und dem besonderen polizeilichen Verbote, wodurch ihr das Curiren untersagt worden, geradezu und hartnäckig zuwidergehandelt habe; es bleibe ihr dabei für die Zukunft unbenommen, sich diese oder jene Berechtigung zur Ausübung ihres Heilverfahrens zu verschaffen; die Behauptung der Vertheidigung, daß die fraglichen Handlungen in Nothfällen vorgenommen worden, könne unmöglich von den Hunderten von Patienten gelten, die nach Deisenhofen kamen, und noch weniger könne von einem Nothstand Seitens der Hohenester selbst die Rede sein, da sie, wenn sie nur gewollt hätte, sich gegen die Zudringlichkeit der Hilfesuchenden sicher hätte Ruhe verschaffen können; es sei ihr aber nichts weniger als darum, sondern gerade um Fortsetzung ihres Thuns, d. h. um den daraus erlaufenden Gewinn zu thun gewesen. Es stehe weiter als erwiesen fest, daß sie sowohl am 10. als am 16. September durch ein höchst ungeziemendes Benehmen die k. Bezirksamts-Commission in ihrer Verrichtung störte und auf jede mögliche rohe und unanständige Weise die einer obrigkeitlichen Commission schuldige Achtung verletzte, und daß sie dieses Benehmen fortsetzte. Dagegen habe sich bis jetzt weder in factischer noch rechtlicher Beziehung ein genügender Anhaltspunct dafür ergeben, daß die Angeklagte Arzneien verkauft habe, deren Verkauf beschränkenden Verordnungen unterliege. Dem Reate der medicinischen Pfuscherei entspreche mit Rücksicht auf den vorliegenden Rückfall eine Geldstrafe von 40 fl., dem Reate des ungebührlichen Benehmens gegen eine amtliche Commission eine Arreststrafe von 3 Tagen, weshalb die von der 1. Instanz cumulativ ausgesprochene Arreste- (8 Tage) und Geld- (50 fl.) Strafe gemildert werden mußte

* München, 8. Oct. Wir lassen nachstehend die Preisträger folgen, welche auf dem heurigen Octoberfeste für ausgezeichnete Züchtung von Pferden Preise erhielten:

A. Für Hengste des starken Wagenschlages: 1) Leopold Wimmer, Landwirth von Schalkham in Niederbayern; 2) Alois Schmidtbauer, Landwirth von Alburg in Niederbayern; 3) Hermann Frhr. v. Gaisberg, Gutsbesitzer von Neudeck in Schwaben und Neuburg; 4) Michael Hofbauer, Landwirth von Oberrohr in Niederbayern; 5) Dionys Baumgartner, Landwirth von Hardorf in Niederbayern; 6) Peter Weigl, Landwirth von Aming in Niederbayern; 7) Johann Pfliegl, Landwirth von Weisselfing in Niederbayern; 8) Joseph Bergmaier, Landwirth von Straßkirchen in Niederbayern; 9) Nikolaus Kiermayr, Landwirth von Zustorf in Oberbayern.

B. Für Hengste des leichten Wagen- und veredelten Reitschlages. 1) Joseph Resch, Landwirth von Karpfham in Niederbayern; 2) Franz Eigenstetter, Landwirth von Straubing in Niederbayern; 3) Herzoglich bayerische Domainen-Verwaltung von Wittelsbach in Oberbayern; 4) Martin Riermaier, Landwirth von Gstätten in Niederbayern; 5) Georg Lermer, Landwirth von Dengling in Oberpfalz und Regensburg; 6) Joseph Geier, Bräuer und Landwirth von Kirchroth in Oberpfalz und Regensburg; 7) Georg Schmalhofer, Landwirth von Dengling in Oberpfalz und Regensburg; 8) Joseph Hartmann, Landwirth von Gainstorf in Niederbayern; 9) Max Pachmayr, k. Posthalter und Landwirth von Pörnbach in Oberbayern.

C. Für Stuten des starken Wagenschlages. 1) Joseph Fischer, Landwirth von Zell in Niederbayern; 2) Joseph Steffl, Landwirth von Unterkammerloh in Oberbayern; 3) Johann Hopper, Landwirth von Steindorf in Niederbayern; 4) Johann Stöger, Landwirth von Oppenried in Oberbayern; 5) Joseph Gründl, Landwirth von Fruhstorf in Niederbayern; 6) Johann Schustmann, Landwirth von Finsterwald in Oberbayern; 7) Kaspar Schacherbauer, Landwirth von Großscheibelhub in Niederbayern; 8) Joseph Sanladerer, Landwirth von Rotterham in Niederbayern; 9) Johann Ehrl, Landwirth von Goging in Oberbayern; 10) Dionys Stierner, Landwirth von Großthal in Oberbayern; 11) Joseph Tettenhammer, Landwirth von Weihmörting in Niederbayern; 12) Georg Rohrmaier, Landwirth von Unterebling in Niederbayern; 13) Balthasar Finauer, Landwirth von Parsdorf in Oberbayern; 14) Peter Niedermayr, Landwirth von Hellham in Niederbayern; 15) Michael Loiblsperger, Landwirth von Loiblsperg in Niederbayern.

D. Für Stuten des leichten Wagen- und veredelten Reitschlages. 1) Johann Niederhuber, Landwirth von Schöffau in Niederbayern; 2) Johann Weigl, Landwirth von Harbors in Niederbayern; 3) Leonhard Fink, Gastwirth und Landwirth von Murnau in Oberbayern; 4) Joseph Faschingbauer, Landwirth von Wopping in Niederbayern; 5) Georg Kröll, Landwirth von Zainach in Niederbayern; 6) Joseph Kneißl, Landwirth von Winden in Schwaben und Neuburg; 7) Johann Nagl, Landwirth von Heinrichsdorf in Niederbayern; 8) Johann Georg Räpple, Landwirth von Untermarxfeld in Schwaben und Neuburg; 9) Thomas Ortner, Landwirth von Mitterdorf in Niederbayern; 10) Emeran Sigl, Landwirth von Engelbrechtsmünster in Oberbayern; 11) Xaver Rohrmaier, Landwirth von Hofstetten in Niederbayern; 12) Joseph Neumaier, Landwirth von Heretshausen in Oberbayern; 13) Konrad Schneider, Landwirth von Maxweiler in Schwaben und Neuburg; 14) Peter Schmidl, Landwirth von Zuchering in Schwaben und Neuburg; 15) Johann Franzböck, Landwirth von Schwaig in Oberbayern.

Provinzial-Chronik.

In den Passauer Blättern findet sich eine Erklärung des Hilfscomite's zu Waldkirchen, wonach das bisherige Hilfscomite durch die Uebersiedelung der Landgerichtsbeamten nach Zandelsbrunn sich aufgelöst und ein neues mit dem Bürgermeister und Pfarrer an der Spitze sich gebildet hat Den „falschen Gerüchten wegen unzweckmäßiger Vertheilung der empfangenen Gegenstände" wird entgegnet, „daß die Vertheilung in vollkommen regelmäßiger und zweckentsprechender Weise vor sich gegangen ist und auch noch ferner ebenso fortgefahren wird." Auch wird vor Brandbettlern mit falschen Zeugnissen gewarnt.

Neustadt a. d. S, 4. Oct. Der Bienenzucht- und landwirthschaftliche Leseverein dahier veranstaltet auf den 12. ds. Mts., dem Namensfestes unseres Königs, eine Ausstellung von Bienenstöcken, Getreidearten, Garten- und Feldfrüchten ꝛc. (Würzb. Anz.)

Zu Mitgliedern der Notariatskammer von Oberfranken für die Wahlperiode $18^{62}/_{65}$—$18^{68}/_{71}$ sind gewählt worden: 1) Dr. Geßner zu Kronach, 2) Käfferlein zu Bayreuth, 3) Krug zu Bamberg, 4) Mader zu Bayreuth, 5) Maly zu Staffelstein, 6) Sutor zu Bamberg, 7) Weyse zu Hof, 8) Wirth zu Forchheim. Die aus diesen Mitgliedern gebildete Notariatskammer hat in einer am 28. in Bamberg abgehaltenen Sitzung zu ihrem Vorstande den Notar Sutor in Bamberg und zu dessen Stellvertreter den Notar Käfferlein in Bayreuth gewählt. In dem Appellationsgerichtssprengel der Oberpfalz wurden gewählt: Die Notare 1) Wilhelm zu Amberg, zugleich Vorstand der Kammer, 2) Ehrensberger zu Amberg, Stellvertreter des Vorstandes, 3) Bauridl zu Nabburg, 4) Summa zu Regensburg, 5) Fanner zu Schwandorf, 6) Maunz zu Sulzbach, 7) Bernklau zu Regensburg und 8) Schobert zu Kemnath. (Nürnb. Corr.)

||Briefe aus der Pfalz. (I.) Neues Gesetzbuch — neues Gesangbuch — neues Consistorium — neuer Handelsvertrag — Alles neu!

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit
Und neues Leben blüht aus den Ruinen."

Wie viele Hoffnungen und Befürchtungen haben sich geknüpft an den ersten Juli — mit welcher Freude wurde dieser Tag einerseits begrüßt und mit welchem Bangen sah man ihm andererseits und zwar in unserer Pfalz entgegen! In den öffentlichen Blättern war das neue Strafgesetzbuch bekämpft und einzelne Materien, als mit den bisherigen in Mark und Blut übergegangenen Rechts-Anschauungen der Pfälzer im Widerspruche stehend, angefochten worden — überall wurde gesprochen und gestritten von Juristen und Laien über den Werth der neuen Gesetzbücher, und insbesondere die Diebstahlsmaterie ward mehrseitig einer scharfen Kritik unterworfen. Es wollte und will denselben nicht einleuchten, daß bei einem Diebstahl der Werth des gestohlenen Gegenstandes von entscheidendem Gewichte sein könne in Bezug auf die rechtliche Qualification der That, die Competenz des Richters und die Strafzumessung — daß also — wenn z. B. drei Individuen aus einem Waarenlager ein Jeder eine geschlossene Kiste entwendet, in der einen waren Gegenstände im Werthe unter 10 Gulden, in der anderen über 10 Gulden und in der dritten über 1000 Gulden — der erste mit einer Arreststrafe, der zweite mit einer Gefängnißstrafe nicht unter einem Monate, der dritte mit einer Zuchthausstrafe von 4—12 Jahren bestraft werden soll — während doch die gesetzwidrige Handlung selbst bei allen dreien vollkommen gleich, der Inhalt der Kisten Keinem bekannt war und nach gemeinen Rechtsprincipien der Grad der Strafbarkeit vorzugsweise bestimmt wird durch die objective und subjective Gefährlichkeit des Diebstahles. Der Pfälzer kann sich aber namentlich damit nicht befreunden, daß er im Falle eines „fidelen" Uebersitzes — was ja dem Geschicktesten passiren kann — neben einem Diebe

Digitized by Google

stehen und mit diesem vor demselben Richter abgeurtheilt werden soll. Der Diebstahl ist in der Pfalz infamirend für alle Zeit — Alles verzeiht der Pfälzer, den Diebstahl aber vergißt er nie — einen Dieb will er nicht in seiner Gesellschaft, selbst nicht vor Gerichte. Nach einer Herrschaft von mehr als einem halben Jahrhundert tritt an die Stelle des Code pénal ein neues Gesetz, das anerkannt viel milder und humaner ist, und dennoch zeigt sich ein so entschiedenes Widerstreben gegen dasselbe! Worin, so fragt man, mag der Grund zu dieser Erscheinung zu suchen sein? Zum Einen in den obigen und einigen anderen weniger gewichtigen Ausstellungen, zum Andern aber und vorzugsweise in dem Festhalten des Erdensohnes an dem Alten, Hergebrachten, Ererbten — aus Furcht vor Neuerung, aus Scheu vor Unbekanntem will man lieber das Alte behalten trotz der Mängel und Gebrechen desselben. Es ist dies die ächte, unverfälschte, nicht mit Worten prangende, sondern tiefstill im Innern wurzelnde, conservative Ader des Menschenherzens! Ist es demnach zu verwundern, wenn man in der Pfalz der Einführung der neuen Gesetze mit einem gewissen Bangen entgegensah, und daß der Bauer mit derselben Freudigkeit an den ersten Juli dachte, wie an den Michaelitermin, zu dessen Zahlung ihm die Mittel fehlen? „Man spricht so lange von der Kirchweihe, bis sie da ist." Endlich ist er gekommen — der erste Juli — und mit ihm sind vielleicht manche allzu sanguinische Hoffnungen, sicherlich aber alle Befürchtungen verschwunden. Man findet, daß auch unter der Herrschaft des neuen Gesetzes noch zu existiren ist, und seit dem Schlusse der letzten Schwurgerichtssitzung am 24. September gibt es nur Eine Stimme in der Pfalz über die Milde, Humanität und Vortrefflichkeit der neuen Gesetze. Unter den Anklagen befanden sich drei Kindesödungen — die in zwei Fällen erkannten achtjährigen Zuchthausstrafen haben einen wohlthuenden Eindruck bei den Geschworenen hervorgebracht, die manchmal früher, von der auf ihr Verdict folgenden Verurtheilung zur Todesstrafe zurückgeschreckt, sich lieber zu einem „Nichtschuldig" hingeneigt hatten. — Der Eifer der Geschworenen und die den Verhandlungen gewidmete Aufmerksamkeit zeigten, wie sie bestrebt waren, sich in das neue Gesetz hineinzuleben. Einer der Geschwornen hielt sogar Vorlesungen über das neue Strafgesetzbuch, und es wurden selbst Controversen in den Kreis der Besprechungen gezogen. Ueberhaupt hat sich in dem Benehmen der Geschworenen zu erkennen gegeben, daß die Pfalz das schöne Geschenk des Einführungsgesetzes in Bezug auf den Wahlmodus der Geschworenen zu würdigen weiß. Ich habe dieselben nie aufmerksamer, selbstbewußter und berufsfreudiger gefunden, als in dieser ersten Session unter der Herrschaft des neuen Gesetzes. — Der folgende, am 16. September verhandelte Fall bietet einiges juristische Interesse. Johann Foltz von Trippstadt war angeklagt, „in der Nacht vom 12./13. Juli 1859 aus dem bewohnten Hause der Wittwe Straßer zu Bann und zu deren Nachtheil und zwar aus einer in ihrer Wohnstube stehenden verschlossenen Wagenliste mittelst Einsteigens und rechtswidrigen Gebrauchs eines Schlüssels die baare Summe von ungefähr 300 fl. entwendet zu haben." Die Geschworenen beantworteten die Frage dahin: „Ja, der Angeklagte ist schuldig, den Diebstahl verübt zu haben, jedoch ohne die erschwerenden Umstände." Nach dieser Erklärung lag nun kein Verbrechen mehr vor, sondern ein Diebstahl von 300 fl. im Vergehensgrade. Der Angeklagte hatte sich aber unmittelbar nach der That nach Frankreich geflüchtet. Der letzte Verfolgungsact datirt vom 6. Juli 1860. Er wurde auf diesseitigem Gebiet verhaftet am 17. August 1862, sohin war ein Zeitraum von mehr als 2 Jahren verstrichen. Die gerichtliche Verfolgung wegen des Vergehens war nach Art. 93 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs durch Verjährung erloschen und es mußte sonach die Freilassung des Foltz verordnet werden. Die obige Erklärung der Geschworenen hat Anfechtung gefunden in Nr. 224 der Pfälzer Zeitung vom 25. Septbr. ahhin, indem behauptet wird, Einsteigen, Gebrauch falscher Schlüssel seien heute keine erschwerende Umstände mehr; der einzige Umstand, welcher die dem Foltz zur Last gelegte That als Verbrechen bestimmt habe, sei der die Summe von 100 fl. übersteigende Werth des Gestohlenen, so daß daher vor dem Schwurgericht nur allein dieser Werth als erschwerender Umstand hätte erscheinen können, und demnach sei die Antwort der Geschworenen nicht gehörig präcisirt gewesen. Diese Anschauung ist ohne Begründung. Einbruch, Einsteigen und rechtswidriger Gebrauch von Schlüsseln sind nach dem alten wie nach dem neuen Gesetz erschwerende Umstände, — sie sind ja die materiellen Hindernisse, durch deren Beseitigung die Festigkeit des verbrecherischen Willens documentirt wird, während der Werth des gestohlenen Gegenstandes an sich keinen Rückschluß gestattet auf die Gefährlichkeit des Diebes. Nach Art. 283 des Strafgesetzbuchs ist ein Diebstahl unter 10 fl. Werth eine Uebertretung; nach Art. 282 ist jeder Diebstahl *auch unter 10 fl. Werth* ein *Vergehen*, wenn er verübt wurde in einem bewohnten Gebäude mittelst Einsteigens oder rechtswidrigen Gebrauchs eines Schlüssels; der Diebstahl ist aber *Verbrechen*, wenn der unter solchen Umständen gestohlene Werth die Summe von 100 fl. übersteigt. Diese Umstände machen also einen Diebstahl, welcher außerdem nur Uebertretung wäre, zum *Vergehen* und sogar zum Verbrechen, wenn hiezu ein zweites Requisit hinzutritt, der Werth über 100 fl., — sie involviren sohin eine „*erschwerende Qualification*" der That, und zwar in Bezug auf Vergehen unbedingt und in Bezug auf Verbrechen unter der Bedingung, daß der Werth 100 fl. übersteigt. Dieser Werth ist daher keineswegs nach dem neuen Gesetz der einzige erschwerende Umstand, der die That zum Verbrechen macht, sondern es gehört hierzu das Einsteigen ꝛc., und *beide* sind erforderlich zur Constituirung des Begriffs des Diebstahlsverbrechens; fehlt der *eine* oder der *andere* Umstand, so ist kein Diebstahls-*Verbrechen* vorhanden. Nur in *Einem Fall* erleidet diese Regel eine Ausnahme, nämlich Art. 274 Nr. 6 ist ein Diebstahlsverbrechen *ohne weitere erschwerende Umstände* schon dann vorhanden, wenn der Werth des Gestohlenen die Summe von 1000 fl. übersteigt. Ueber die erschwerenden Umstände des Einsteigens und rechtswidrigen Gebrauchs eines Schlüssels wurde von beiden Seiten plaidirt, und bei der Fragestellung hierauf als „erschwerende Umstände" Bezug genommen. Die Geschworenen haben durch ihr Verdict gesagt, der Angeklagte hat die 300 fl. gestohlen, aber ohne Einsteigen und ohne Gebrauch eines falschen Schlüssels. Diese Antwort aber ist klar und präcis und es läßt sich nichts daran „deuteln". Die erhobenen Bedenken wären nur dann von Werth, wenn die Summe 1000 fl. überstiegen hätte, und zwar wegen der bereits hervorgehobenen Bestimmung des Art. 274 Nr. 6. Uebrigens haben die Zeugen von Bann sich ähnlichen Betrachtungen hingegeben. Sie konnten nicht begreifen, daß der Angeklagte Foltz von den Geschworenen für schuldig erklärt, dennoch vom Schwurgericht freigegeben wurde. Sie sammelten sich nach der Sitzung um ihren Adjuncten, hoffend von ihm Aufklärung dieses Widerspruchs zu empfangen; voll Erwartung hingen sie an seinen Lippen. Er aber erhob seine Stimme, überseh ruhig den Kreis seiner Zuhörer und sprach die geflügelten Worte: „*Ihr Leut', das isch ebe 's neu' Gesetz!*"

Nichtpolitisches.

• **Wien.** Die Vergnügungsausflüge nehmen immer größere Dimensionen an. Es hat sich hier eine Gesellschaft zusammengefunden, welche im Monate März k. Js eine Luftfahrt von Wien und Pesth nach Konstantinopel veranstalten will. Die Reisekosten, einschließlich vollständiger Verpflegung, Unterkunft u. s. w, werden sich auf nur circa 280 fl. belaufen, indem sowohl der Triester Lloyd, als auch die Donaudampfschifffahrtsgesellschaft Ermäßigungen bis zur Hälfte der gewöhnlichen Fahrpreise gewähren. Die Fahrt geht von Wien mittels Donaudampfer nach Galacz, wo der Lloyddampfer die Gesellschaft aufnimmt, nach Konstantinopel und nach viertägigem Aufenthalte daselbst nach Triest. Die Reise wird sechzehn Tage dauern und mehrere größere Küstenplätze, darunter Korfu, Syra, vielleicht auch Athen, sollen besucht werden.

Letzte Posten.

♂ **München,** 8. Oct. Ihre Majestäten der König und die Königin sind heute Vormittag 11 Uhr nach Augsburg abgereist. Ihre kais. Hoh. die verwittwete Großherzogin Marie von Toscana traf diesen Vormittag bei Ihrer kais. Hoh. der Frau Prinzessin Luitpold auf Besuch von Dresden hier ein.

)(**Traunstein,** 7. Oct. JJ. MM. die Kaiserin von Oesterreich und die Königin von Neapel haben während ihres hiesigen Aufenthaltes die strengste Zurückgezogenheit beobachtet und ihre Gemächer im Wiespauer'schen Gasthofe nur einmal verlassen, um in die Kirche zu gehen. In der Nacht vom 5. auf den 6. sind dann Ihre Majestäten mit den gewöhnlichen Eilzügen von hier wieder nach Wien und München abgereist.

Würzburg, 6. Oct. Auf der großdeutschen Versammlung in Frankfurt wird auch Würzburg ziemlich zahlreich vertreten sein. Zehn bis zwanzig Personen angesehenen Namens sind bereits jetzt entschlossen, der Aufforderung Folge zu leisten, darunter, wie ich vernehme, auch der Prof. Edel, Abgeordneter zum Parlament von 1848, und der Redacteur Gätschenberger. So eben geht mir aus Innsbruck die briefliche Nachricht zu, daß auch die beiden dortigen Professoren Wildauer und Ficker, neben mehreren Anderen, sich entschlossen haben, an der Frankfurter Versammlung theilzunehmen. In Ficker wird übrigens weniger Tirol vertreten sein als Westphalen, da er Westphale ist. (A. Z.)

Berlin, 6. Oct. Unter den hiesigen Arbeitern gibt sich das Bestreben kund, sich unmittelbar an den socialen Tagesfragen zu betheiligen. Nachdem unter dem Vorsitz des Herrn Eichler (der an der ersten Expedition deutscher Arbeiter nach London theilgenommen) sechs große Versammlungen in den verschiedenen Stadttheilen abgehalten worden sind und sich sämmtliche Anwesende fast einstimmig für die angeregten Puncte; Einführung der Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Bildung von Associationen und Invalidencassen für alte Arbeiter durch ganz Deutschland u. s. w. ausgesprochen haben, ist als das wirksamste und nothwendigste Mittel zur Erreichung dieser Ziele von sämmtlichen Theilnehmern einstimmig die Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeitercongresses beschlossen worden. Es ist zu diesem Behufe ein Comité von 25 Personen gewählt, welches sich mit der Einleitung der nöthigen Schritte zu befassen hat. (N. Z.)

Berlin, 6. Oct. Der Hansminister Frhr. v. Schleinitz, welcher, auf der Rückreise von Baden-Baden, von Guntershausen aus nach Kassel reiste, hat sich von dort nach Braunschweig begeben und wird in den nächsten Tagen von dort hierher zurückkehren. (B. Bl.)

Berlin, 6. Oct. Die vorgestern von der „Kreuzzeitung" gemeldete Nachricht von der bereits erfolgten Ernennung des Grafen Eulenburg zum Handelsminister war, wie ich heute aus guter Quelle vernehme, voreilig. Die Verhandlungen mit dem Grafen sollen sich vielmehr noch jetzt in der Schwebe befinden. Inzwischen hat jedoch der Fürst zu Hohenzollern auf sein wiederholtes Ansuchen endlich seine definitive Entlassung als Ministerpräsident erhalten und wird man daher in den nächsten Tagen der definitiven Ernennung des Hrn. v. Bismarck-Schönhausen zu seinem Nachfolger entgegensehen können. (A. Z.)

Wie der Scharf'schen Correspondenz ihr **Turiner** Correspondent berichtet, circulirt in dortigen politischen Kreisen das Gerücht von der be-

Digitized by Google

verstehenden Verlobung des Prinzen Humbert mit einer Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen.

Mailand, 6. Oct. Der heutigen „Perseveranza" zufolge sollen die Minister Depretis und Sella ihre Demission in Folge der Amnestirung Garibaldi's zurücknehmen; Pepoli jedoch will sein Entlassungsgesuch nicht zurückziehen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Forst, 3. Oct. Kommenden Donnerstag den 9. October beginnt hier die Weinlese. Die Trauben sind außerordentlich schön und es läßt sich mit aller Bestimmtheit annehmen, daß in den Weinbergen, die ziemlich voll hängen, der Most jenem des Jahres 1861 vollkommen gleichkommt, sowie daß jene Weinberge, welche wenliger Trauben haben, ganz sicher einen Wein liefern, der an Qualität alle die frühern bessern Jahrgänge übertreffen wird. (Pf. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. V. Dogl. Dr. A. Pohlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 8: „Das Lied von der Glocke", von Fr. Schiller. Hierauf: „Anfässig", Volkslustspiel von M. Schleich.

Gestorbene in München.

Anna Marthaler, Wagnerstochter von hier, 71 J. alt; Sebastian Pfanzelter, Zimmermann von hier, 59 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

105 (26)

Bekanntmachung.

Künftigen **Freitag den 10 dss. Nachmittags 3 Uhr** werden von unterfertigter Commission eine größere Anzahl alter gußeiserner Kanonöfen und sonstiges diverses altes Gußeisen in den Ouvrier-Werkstätten (Frauenhoferstraße) gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Militär-Localbau-Commission.

45. [36]

Im königl. autorisirten
Handels-Lehr-Institut

beginnt der Unterricht am **16. October**, Fürstenfelderstraße Nr. 14/3.

Die Vorstände:

Lenoir und ***Wagner.***

109. Bei **Louis Finsterlin** (Maximiliansplatz Nr. 22) in München sind soeben erschienen:

Heindl, Dr. J. B., Mein Wirken als Lehrer und Hausvater an der kgl. Taubstummen-Anstalt für Schwaben und Neuburg zu Dillingen, Lauingen und Augsburg vom Jahre 1840 bis 1861. geh. 24 kr.

Petuel, Fr. Ser., Allgemeine **Cultur-Geschichte** der neueren Zeit in kurzer Uebersicht und mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse. brosch. 30 kr.

Schmid, Chr. v., Genovefa. Eine der schönsten und rührendsten Geschichten des Alterthums, neuerzählt für alle gute Menschen, besonders für Mütter und Kinder. Neunte, rechtmäßige Auflage. Mit 1 Stahlstich. brosch. 24 kr. geb. 30 kr

Waldherr, Fr. X., Lehrer, **Muster-Beispiele** von Beschreibungen aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche. Zum Gebrauche in Elementar-Schulen. geb 24 kr.

76. In **Ferdinand Enke's** Verlag in **Erlangen** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Bingel, Dr. G. A., pharmakologisch-therapeutisches Handbuch für Aerzte und Studierende der Medicin und Pharmacie. Mit gleichzeitiger Berücksichtigung der Pharmakognosie, Toxikologie und Balneologie bearbeitet. II. Hälfte. gr. 8. geh. 2 Thlr. 10 Sgr. oder 3 fl. 52 kr.

— — — Dasselbe Werk vollständig in einem Bande. 4 Thlr. 8 Sgr. oder 7 fl. 12 kr.

Duchek, Professor A., Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie. I. Band. 1. Lieferung. Die Krankheiten des Herzens, des Herzbeutels und der Arterien. Lex. 8. geh. 1 Thlr. 18 Sgr. oder 2 fl. 48 kr

Rosenthal, Dr. D. A., Synopsis Plantarum diaphoricarum. Systematische Uebersicht der Heil-, Nutz- und Giftpflanzen aller Länder. II. Hälfte. gr. 8. geh. 3 Thlr. 26 Sgr. oder 6 fl. 48 kr.

— — — Dasselbe Werk vollständig in einem Bande. 6 Thlr. 8 Sgr. oder 10 fl. 48 kr.

Virchow, Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie. III. Band. 2 Lieferung. **Hebra,** acute Exantheme und Hautkrankheiten. 2. Heft. Lex. 8. 28 Sgr. oder 1 fl. 36 kr

117. Bei dem kgl. Bezirksamte Mühldorf kann ein Amtsschreiber mit monatlich 20 fl. Honorar und Diätenantheil sogleich eintreten und ist sich an den Amtsvorstand unter Beischluß der Zeugnisse zu wenden.

8.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung versteigere ich im Auftrage des königl. Bezirksgerichts Schweinfurt

Donnerstag den 4. December d. Js. früh 9 Uhr anfangend

im Gemeindehause zu Alitzheim nachstehend beschriebene, in der Steuergemeinde Alitzheim, kgl. Landgerichts und Rentamts Gerolzhofen, gelegene Realitäten, nämlich:

1)	Pl.-Nr. 12a		Wohnhaus mit Stall, Scheuer mit Schweinställen und Hofraum zu 0,202 Dezim., dann Pl.-Nr. 12b Wurzgarten zu 0,058 Dez., nebst Gemeinde- und Schäfereirecht,		
2)	Pl.-Nr. 1691	zu	0,024	Dez.	Acker im Bachpeuntlein,
3)	„ 110	„	0,860	„	Acker in der Sauleiten,
4)	„ 130	„	0,850	„	Acker beim Gemeindehölzlein,
5)	„ 191a	„	0,495	„	Acker,
6)	„ 191b	„	0,086	„	Waldung, stößt an die Hörnau,
7)	„ 328	„	0,280	„	Acker allda,
8)	„ 240	„	0,518	„	Acker, stößt an die Stockheimer Markung,
9)	„ 285	„	0,116	„	
10)	„ 256	„	0,619	„	Acker, der äußere Holzacker,
11)	„ 268	„	0,146	„	
12)	„ 314	„	0,428	„	Acker gegen den alten See,
13)	„ 684	„	0,421	„	Acker am Zwergweg,
14)	„ 819	„	0,793	„	Acker im Steinbruch,
15)	„ 831	„	0,554	„	Acker bei der Ellenfurt,
16)	„ 967	„	0,550	„	Acker beim Schweinfurterweg,
17)	„ 997	„	1,459	„	Acker im Lämmerwasen,
18)	„ 1098	„	0,219	„	Acker beim Sausee,
19)	„ 1193	„	1,528	„	Acker allda,
20)	„ 1127	„	0,575	„	Acker gegen die Ellenfurt,
21)	„ 1168	„	0,702	„	Acker allda,
22)	„ 1245	„	1,339	„	Acker beim grasigten Weg,
23)	„ 1374	„	0,345	„	Acker allda,
24)	„ 1263	„	0,686	„	Acker beim Schmiedswasen,
25)	„ 1461	„	0,505	„	Acker im Sändlein,
26)	„ 1479	„	0,188	„	Acker im Kleebeet,
27)	„ 1514½	„	0,511	„	Acker in der langen Läng,
28)	„ 1550	„	0,498	„	Acker, stößt auf den Urles,
29)	„ 1568	„	0,846	„	Acker allda,
30)	„ 1611	„	0,583	„	Acker allda,
31)	„ 1802a	„	0,413	„	Acker allda,
32)	„ 1802b	„	0,216	„	Acker allda,
33)	„ 1862	„	0,435	„	Wiese beim Schmiedswasen,
34)	„ 225	„	0,580	„	Acker, stößt auf die Stockheimer Markung,
35)	„ 269	„	0,146	„	Acker allda,
36)	„ 832	„	0,568	„	Acker bei der Ellenfurt,
37)	„ 998	„	1,500	„	Acker im Lämmerwasen,
38)	„ 1141	„	0,591	„	Acker bei der dicken Eva,
39)	„ 1150	„	0,683	„	Acker allda,
40)	„ 1262	„	0,721	„	Acker beim Schmiedswasen,
41)	„ 1602	„	1,382	„	Acker im Kornhansen am Saud,
42)	„ 192a	„	0,506	„	Acker, stößt an die Hörnau,
43)	„ 1701	„	0,031	„	Acker im Bachpeuntlein,
44)	„ 192b	„	0,080	„	Waldung an die Hörnau,
45)	„ 327	„	0,293	„	Acker allda,
46)	„ 211	„	0,510	„	Acker, stößt an den Stockheimer Weg,
47)	„ 284	„	0,106	„	Acker beim Zwergweg,
48)	„ 683	„	0,442	„	Acker allda,
49)	„ 818	„	0,812	„	Acker beim Steinbruch,
50)	„ 966	„	0,567	„	Acker beim Schweinfurter Weg,
51)	„ 1483	„	0,190	„	Acker im Kleebeet,
52)	„ 1690	„	0,019	„	Acker am Bachpeuntlein,

im Gesammtschätzungswerth von 8014 fl., gegen Baarzahlung der Strichschillinge ein Vierteljahr nach erfolgtem, dem kgl. Bezirksgerichte vorbehaltenen Zuschlag und den übrigen an der Strichstagsfahrt selbst bekannt zu gebenden Bedingungen.

Hiezu wird mit den Bemerken eingeladen, daß nur zahlungsfähige Steigerer zugelassen werden können.

Gerolzhofen, den 27. September 1862.

Reuß, kgl. Notar.

Digitized by Google

112. (3a) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Bayreuth.

Auf die Insolvenzerklärung des Zündholzfabrikanten Johann Crüniger zu Warmensteinach wird über dessen Vermögen der Universal-Concurs eröffnet und

I. Edictstag zur Liquidation und Nachweis der Forderungen auf
Dienstag den 11. November l. Js.

II. Edictstag zur Exception auf
Dienstag den 9. Dezember l. Js.

III. Edictstag zur Replik auf
Dienstag den 6. Januar 1863.

IV. Edictstag zur Duplik auf
Dienstag den 20. Januar 1863,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6 anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Unterlassung der Liquidation und Nachweisung der Forderung am oder bis zum I. Edictstag den Ausschluß von der Masse, die Unterlassung der treffenden Handlungen an oder beziehungsweise bis zu den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit dieser Handlung zur Folge hat.

Jeder Liquidant hat bis zum oder am I. Edictstag einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, außerdem ein solcher auf seine Kosten vom Gericht aufgestellt wird; die k. Post darf als solcher nicht benannt werden.

Nach der Insolvenzanzeige des Gemeinschuldners und nach der bereits vorgenommenen Inventur beträgt dessen Activvermögen 1499 fl. 59 kr., dessen Passiva 4412 fl.

Bayreuth, am 24. Sept. 1862.

Der k. Direktor beurl.
v. n.
Hofmann, k. Rath.

E.-Nr. 4134. Schrödel.

---

80. **Edictalladung.**

Isak Baumblatt von Theilheim hat gegen Lorenz Schubert von Obbach auf Grund eines Wechsels d. d. Obbach den 30. März 1862 über 200 fl., zahlbar 6 Monate a dato, Klage erhoben.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe in Gemäßheit der bayerischen Wechselgerichtsordnung Cap. V §. 3 aufgefordert, entweder die eingeklagte Wechselschuld zu bezahlen, und den Kläger auch bezüglich der Verzugszinsen und Kosten klaglos zu stellen oder bei der auf
Donnerstag den 13. November 1862
Vormittags 9 Uhr
im Geschäftszimmer Nr. 24
anberaumten Tagfahrt, an welcher Kläger den Wechsel in Urschrift bei Vermeidung des Ausschlusses in dieser Proceßart zu produciren hat, zu erscheinen und sich über Anerkennung des Wechsels zu erklären oder denselben eidlich abzuläugnen, auch allenfalls zustehende im Wechselproceße zulässige Einreden anzubringen, widrigenfalls der Wechsel als anerkannt erachtet, und unter Ausschluß der Einreden nach Wechselrecht weiter erkannt werden würde.

Die zu obigem Termine hat Beklagter, für welchen eine Abschrift der Klage vom 1. d. Mts. zur Empfangnahme bereit liegt, einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen werden würden.

Schweinfurt, den 3. October 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der Vorstand:
Kahl.

E.-Nr. 88. Müller.

---

123. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Grabenbauer von Waibach, dermalen Hausknecht in Wien, will nach Oesterreich auswandern.

Alle diejenigen, welche Forderungs-Ansprüche an den genannten Grabenbauer zu machen haben, haben solche längstens in dem auf
Montag der 20. October
Vormittags 9 Uhr
hierorts anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls die Auswanderungsurkunde an den Grabenbauer hinausgegeben werden wird.

Pegnitz, den 2. October 1862.

Königliches Bezirksamt Pegnitz.

Der kgl. Amtmann
E.-N. 12983. **Schamberger.**

---

107. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Schuhmachers Joseph Denz von Wiedumannsdorf wird bekannt gegeben, daß das Prioritäts-Erkenntniß vom Heutigen am
Montag den 13. Oktober l. J.
zur Verkündung an die Gerichtstafel geheftet werden wird.

Die Entscheidungsgründe können in der diesseitigen Kanzlei eingesehen werden.

Concl. Kempten am 23. September 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.

Der königliche Director:
Dirrigl.

E.-Nr. 70. Weichert.

---

122. **Bekanntmachung.**

Heinrich Herrlein, 23 Jahre alt, ledig von Wonau, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 16. August d. Js. wegen Widerspenstigkeit gegen die Conscriptionspflicht in eine Geldstrafe von 100 fl. und in eine Arreststrafe von drei Monaten in seiner Abwesenheit verurtheilt worden.

Es wird nun an alle Civil- und Militär-Behörden das dienstliche Ersuchen gestellt, den genannten Heinrich Herrlein im Betretungsfalle aufzugreifen und anher zu liefern.

Schweinfurt, den 27. September 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:
Kahl.

E.-Nr. 4081. Müller.

---

110. 6. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Barbara illeg. der Carolina Trumet (auch Büchi) von Hochdorf betreffend.

Die ledige Karolina Trumet (auch Büchi) von Hochdorf soll in obiger Pflegschaftssache vernommen werden.

Die bisherigen Recherchen nach deren Aufenthalt blieben erfolglos und werden daher sämmtliche Behörden um Ermittlung des Aufenthalts der Karolina Trumet (oder Büchi) von Hochdorf und um Kundgabe etwaigen Ergebnisses ersucht

Burglengenfeld, den 27. September 1862.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:
Mayr.

E.-N. 2470. Endres.

1201 (3c) **Bekanntmachung.**

Es sind in den Hypothekenbüchern des unterfertigten kgl. Landgerichts schon seit mehr als 30 Jahren auf verschiedenen Grundbesitzungen der nachbenannten Personen:

1) des Joh. Michael Blooß zu Kurzenaltheim, 75 fl. Kaufgelderrest der Anna Maria Gutmann von da lt. Kaufinstruments vom 12. August 1814;
2) des Joh. Mich. Höhenberger zu Heidenheim, 45 fl. 34 kr. der Joh. Leonhard Höhenberger'schen Curatel;
3) der Maria Eva Berger, nun verehelichten Hörauf von Heidenheim, 12 fl. 40 kr. Erbgelder der Maria Barb. Meierhuber, des Joh. Leonh. Berger und der Tuchmacherin Vogel lt. Invent.-Prot. vom 11. Nov. 1785;
4) der Kath. Dorothea Rohmeder von Heidenheim, 50 fl. der Hörauf'schen Curatal dahier lt. Obligation vom 30. Mai 1802, 40 fl. des Gg. Leonh. Maier von hier, lt. Obligation vom 16. Aug. 1805;
5) des Joh. Georg Frosch von hier, 44 fl. 57½ kr. des verschollenen Joh. Thomas Reif lt. Erbrezeß vom 13. October 1782;
6) des Joh. Leonhard Rühl von hier, 103 fl. Caution für die verschollene Maria Oster lt. Instruments vom 10. Mai 1781;
7) des Joh. Leonh. Röthel von Urspeim, 100 fl. dem Verwalter Kühnlein von Poisingen auf Obligation vom 12. April 1810;
8) des Johann Adam Frank von Berolzheim, 25 fl. des verschollenen Joh. Paul Weber aus Fürth lt. Instruments vom 13. November 1801;
9) des Moses Elkan Obermeier von Heidenheim 100 fl. Realcaution des verschollenen Gg. Kaspar Glanstiegel lt. Protokoll vom 21. Juli 1769;
10) des Schlossermeisters Joh. Mich. Bachmann von Heidenheim, 40 fl. dem Metzger Gg. Leonh. Meyer dahier lt. Obligation vom 16. Aug. 1805;
11) der Gemeinde Hohentrüdingen 50 fl. der Dorner'schen Curatel von Gärtnershof und 50 fl. der Welsch'schen Curatel in Meinheim, lt. Obligation vom 25. Juli 1806;
12) des Gg. Mich. Käferlein von Berolzheim, 116 fl. des Schutzjuden Salomon Haußmann von Berolzheim lt. Kauf- und Cessionsvertrag vom 20. Septbr. 1815;
13) der Maria Sibylla Kapeller, nun geehel. Wagner, 103 fl. Realcaution der verschollenen Anna Maria Oster lt. Instrument vom 10. Mai 1781;
14) des Joh. Georg Rebelein von hier, 52 fl. 11¼ kr. der Susanna Eisenreich dahier, Walburga Englhardt zu Ansbach und Sibylla Hanbeck zu Gunzenhausen, lt. Erbverhandlungsprotokoll vom 2. Dec. 1756

an Hypotheken eingetragen, ohne daß, wie schon nach dem Alter der einzelnen Forderungen glaubhaft erscheint der derzeitige rechtmäßige Inhaber derselben bekannt wäre.

Im Hinblick auf §. 82 des Hyp.-Ges. ergeht daher auf Antrag der vorgenannten Besitzer der Hypothekenobjecte, an alle diejenigen, welche auf die bezeichneten Forderungen ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, solches innerhalb
sechs Monaten a dato
bei Verlust desselben und bei Vermeidung der Löschung der Forderung bei dem unterfertigten Gericht anzumelden.

Heidenheim, den 6. Juni 1862.

Königliches Landericht Heidenheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4408. **Stahl.**

---

128. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Maier von Markt Au.

Es ergeht hiemit an Alle, welche an den am 27. April 1862 verlebten Herrn Pfarrer Maier von Au Forderungen haben und geltend machen wollen, die Aufforderung, dieselben bei dem unterfertigten Gerichte
binnen 4 Wochen
um so gewisser anzumelden und zu bescheinigen, als sonst nach Umfluß dieser Frist und bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft eine Rücksicht hierauf nicht mehr genommen würde.

Mainburg, 30. September 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4978. **Klug.**

---

59. **Bekanntmachung.**

Curatel über Kath. Habereder betreffend.

Durch Beschluß des unterfertigten kgl. Landgerichts vom Heutigen wurde die Bauerstochter Katharina Habereder von Bradlberg, z. Z. in Gratersdorf d. G. wegen Geistesbeschränktheit unter Curatal gestellt und der Bauer Johann Bauer von Eiserding als Curator für sie aufgestellt und verpflichtet.

Dieses wird mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß Katharina Habereder für sich und ohne Beisein und Einwilligung ihres Curators keinerlei Geschäfte rechtsgiltig abschließen kann.

Am 20. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Der königliche Landrichter:
Auer.

E.-N. 6424. Weig.

Digitized by Google

1779. (f) Heute erschien

Bücher-Anzeige Nr. 22

von **Max Brissel**, Antiquar,

Promenadestraße 6, neben dem Erzbischöflichen Palais.

---

42 [2a] **Edictalladung.**

Schuhwerk gegen Binder pet. injur. und pot. arrestl.

Johann Schuhwerk, Krämmer in Ottenberg hat gegen Michael Binder, vormaligen Pfarrprovisor von Tettenweis zwei Klagen eingereicht:

a) als Widerkläger wegen Injurien,

b) wegen Arrestes

zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhör und beziehungsweise zur Justification des Arrestgesuches wird somit auf

Samstag den 22. Nov. l. Js., früh 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt und der Priester Michael Binder, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich hiezu bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten und bezüglich des Arrestprocesses mit dem Anhang geladen, daß in seinem Ausbleibensfalle der Arrest als gerechtfertigt erachtet und nach klägerischem Antrag weiters verfahren würde.

Weiters wird Michael Binder auch beauftragt, bis zur oder doch bei der anberaumten Tagsfahrt nicht blos in diesen beiden Rechtsfällen, sondern auch in Sachen Binder gegen Schuhwerk und Binder gegen Hechtl pet. injur. um so gewisser einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme von Decreten dahier aufzustellen, widrigenfalls alle Decrete in den bezeichneten Rechtsstreitigkeiten an die Gerichtstafel geheftet und so als ordnungsmäßig zugestellt erachtet würden.

Am 25. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 1264. **Imm**

---

114. (2a) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königlichen Landgerichts Bamberg I. werden von dem unterzeichneten kgl. Notar die Grundbesitzungen des Jakob Habermann von Buttenheim öffentlich versteigert, und wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 4. Dezember l. Js. früh 9 Uhr

zu Buttenheim im Knorr'schen Gasthause allda anberaumt.

Die Besitzungen sind:

in der Steuergemeinde Buttenheim

Pl.-Nr.	84a	ein Wohnhaus mit Stall, Stadel, Wagenschupfe und Hofraum, zu 0,15 Dezim.,
„ „	84b	Gemüsegarten zu 0,3 Dezim., nebst Gemeinderecht, geschätzt auf 1550 fl.,
„ „	537	der Königsacker zu 0,74 Dezim., geschätzt auf 150 fl.,
„ „	631	der Eichlacker zu 0,88 Dezim., geschätzt auf 250 fl.,
„ „	836	die Hutwiese zu 0,73 Dezim., geschätzt auf 250 fl.,
„ „	52½	Pflanzgarten zu 0,3 Dezim., geschätzt auf 25 fl.,
„ „	121a	ein Söldengütlein, Wohnhaus Nr. 123 mit Hofraum, Stallung abgebrochen zu 0,8 Dezim., und
„ „	121b	Gemüsegarten, Stallung, abgebrochen, 0,5 Dez., geschätzt auf 225 fl.,
„ „	1082a	Wachenthalacker zu 0,32 Dez., und
„ „	1082b	Wachenthalwiese zu 0,27 Dezim., geschätzt auf 150 fl.,
„ „	1078	Wachenthalacker zu 0,36 Dezim., geschätzt auf 30 fl.,
„ „	603	Hessenweingarten, Acker zu 0,28 Dezim., geschätzt auf 25 fl.;

in der Steuergemeinde Altendorf:

„ „	908	Haasig-Weingarten-Acker zu 0,88 Dezim., geschätzt auf 100 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen im §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837, und haben unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben, und können Beschrieb und Schätzung jederzeit bei mir eingesehen werden.

Bamberg, den 30. Sept. 1862.

Der königl. Notar:

Krug.

2643. [2b] **Bekanntmachung.**

In der Concursache des Getreidhändlers Karl Goldfuß von Glashütten wird der unterzeichnete kgl. Notar im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts dahier am

Donnerstag den 30. October l. Js. Vormittags 10 Uhr

das Anwesen des ersteren versteigern. Dasselbe besteht aus dem halben Söldengut Haus-Nr. 47 in Glashütten mit mehreren walzenden Grundstücken und einem Gesammtflächeninhalt vom 36 Tagwerken 19 Decimalen, ist auf 6035 fl. geschätzt und kann im Ganzen oder in einzelnen Stücken abgelassen werden. Die Versteigerung findet im Krauß'schen Gasthause zu Glashütten statt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dieselbe nach den Bestimmungen der Proceßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß die nähere Beschreibung und Belaßung des Anwesens in der Zwischenzeit auf dem Amtszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden kann.

Bayreuth, am 30. August 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 273. **Mader.**

---

116. (2b) Bei einer fürstlichen Dominal-Kanzlei in Bayern kann ein zum Staatsdienst approbirter, gut qualificirter, insbesondere zur Function eines Rechtsanwaltes sich eignender Practicant dienstliche Verwendung in der Eigenschaft eines Assessors gegen einen angemessenen Geld- und Naturaliengehalt mit freier Wohnung und Diätenpassirung finden. Darauf Reflectirenden wird die Expedition dieses Blattes in Bezug auf die Vermittlung ihrer allenfallsigen Bewerbung nähere Anleitung geben.

Frankfurt, 6. October.

Seit der jüngsten Notiz ist eine bedeutende Steigerung aller österr. Fonds, Actien und Anlehensloose eingetreten. Der meiste Umsatz fand heute in österr. Creditactien und fl. 500 Loose statt, wofür sich bis zum Schluß Begehr zeigte. Auch Wechsel auf Wien waren höher. Im Uebrigen keine besondere Bewegung. 5% Russische Obligationen in Interimsscheinen mit 35% Einzahlung wurden zu —, Zinsen vom 3. Juli anfangend und vollbezahlte Interimsscheine waren zu 90⅞, 91 begehrt. (Synd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 65⅞, 66 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— P. 74⅛, ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 56⅞, ⅛ G.
„	4½ pCt.	49¾ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102 G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¼ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101½ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅜ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅜ P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¼ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99¼ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	126 G.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	754, 57 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	216 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	229 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	235 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	118½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	82½ G.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	81⅜ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	140 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	107⅛ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106¼ P.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	54⅛, ⅝ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	53¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¼ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅜ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅜, ½ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅝ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅜ B. ⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅞ B.
Paris	Frs. 200	93¾ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	95⅛ B.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische	fl. 250 von 1839	— P.
„	fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72⅛ P.
„	fl. 500 von 1860 6/7	73⅜, ¾ G.
„	fl. 100 Eisenb. L. von 1858	124 P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		—
Badische	fl. 50	100⅛ P.
„	fl. 35	55 P.
Kurhessen	Thlr. 40 bei Rothsch.	57¾ P.
Grossherzogthum Hessen	fl. 50 bei Rothsch.	135½ G.
„ „	fl. 25 dto.	39 P.
Nassau	fl. 25 bei Rothsch.	38¾ G.
Sardinien	Fr. 36 b. R.	52¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener	fl. 7-Loose	12¾ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Wo durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstrasse 11 (im Knorrhause), und von Prager's Commission-Bureau, Grafengasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. Nr. 266. 12. October 1862.

Seiner Majestät dem Könige

Maximilian II.

von Bayern!

Zur Feier des 12. October 1862.

Es steigt ein Tag herauf mit lautem Schalle,
Vom Namen Maximilian bekränzt;
Es schmückt sich heut' der Tempel und die Halle,
Der Dank erglühet, und die Freude glänzt:
Es ist ein Tag den Herrscher hoch zu feiern,
Der menschlich über guten Menschen thront,
Es ist ein Tag beglückend unser Bayern,
Wo Recht und Frieden eng beisammen wohnt.

Wohl uns, die wir vor König Max uns neigen,
Daß Er mit freiem Geist die Welt erfaßt,
Daß Er erkannt: Die alten Zeiten schweigen,
Das Schiff braucht einen neuen Flaggenmast;
Daß Er sein Glück mit unsrem Glück verkettet,
Und zum Gesetze Selbst Sein Volk erzieht,
Zu allem Hohen, was die Menschheit rettet,
Zum Schönen, dem die Niedrigkeit entflieht.

Heil Ihm! und doppelt Heil an diesem Tage
Dem Fürsten, welchen unsre Liebe preist,
Den Bayern mit erhob'nem Herzensschlage
Heut' seinen Max, den Stolz des Landes heißt;
Der vor uns steht, der Ahnen würd'ger Sprosse,
Die der Jahrhunderte Gedächtniß ehrt:
Max! dieses Wort hat in dem Löwenschlosse
Am Strand der Isar stets den Klang bewährt!

Das ist's, was tief in unsren Herzen flammet,
Daß unser altes königlich Geschlecht
Dem Boden, wo es herrschet, selbst entstammet,
Und mit ihm theilt die Ehre und das Recht;
Es nimmt den Ruhm aus Seines Landes Händen,
Dem Seine Krone reichen Segen giebt,
Und nimmer müde, Liebe ihm zu spenden,
Wird es von seinem ganzen Volk geliebt.

O steig herauf in deiner lichten Schöne,
Noch oft, du Tag, dem König Max geweiht!
Bring' uns wie heut' der Eintracht süße Töne
Und bring' uns neue Thatenherrlichkeit!
Es geht die Welt in hohen dunklen Bahnen —
O steig herauf für Bayern immer licht!
Und streue Max, wie Seinen Königs-Ahnen,
Das Glück, das aus dem reichsten Füllhorn bricht!

Digitized by Google

Uebersicht.

Amtliches.
Deutscher Bund. Frankfurt (Wiederbeginn der Bundestagssitzungen). München (Die Frankfurter Versammlung. Die historische Commission). Lindau (Der Kronprinz von Preußen in Weinburg. Casernbauten in Vorarlberg.) Coburg (Der Ausschuß des Nationalvereins. Die Wehrfrage in der Generalversammlung des Nationalvereins). Hannover (Die hannover'sche Erwiderung nach Berlin in Sachen des Handelsvertrages). Berlin (Antwort der nassauischen Regierung in Sachen des Handelsvertrages). Wien (Hofnachricht. Zur beabsichtigten Weltausstellung).
Italien. Turin (Ritter Nigra nach Paris abgereist. Cynismus der Radicalen. Garibaldi). Genua (Garibaldi und die Amnestie).
Türkei. Konstantinopel (Der Sultan zurückgekehrt. Ablehnende Antwort auf die russischen Einwendungen wegen Montenegro).
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 11. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. October den Revierförster Franz Schüller von Horlach auf das im Forstamte Bayreuth in Erledigung gekommene Revier Seydotenreuth in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen und an dessen Stelle den Forstamtsactuar und Functionär im Regierungs-Forstbureau zu Bayreuth, Franz Hoderlein, zum provisorischen Revierförster nach Horlach im Forstamte Pegnitz zu befördern.

Die katholische Pfarrei Zeubelried, Bez.-Amts Ochsenfurt, ist mit einem Reinertrage von 521 fl. 2 kr. und das Frühmeßbenefizium in Neustadt a./WN. mit einem solchen von 441 fl. 3 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Frankfurt, 9. Oct. Heute hat die Bundesversammlung ihre Sitzungen wieder aufgenommen. (S. Z.)

Bayern. ‡ **München**, 12. Oct. Die Versammlung zu Frankfurt wird allem Anschein nach eine glänzende und eindrucksvolle werden. Es sollen beinahe Hundert namhafte Persönlichkeiten die Einladung unterzeichnet haben. Es ist in der kleindeutschen Presse darauf hingedeutet, die Frankfurter Versammlung werde eine aristokratische sein. Allerdings, wenn Männer von Bedeutung, die hervorragen in gesetzgebenden Versammlungen oder auf dem Gebiete der Presse, einen Theil der ächten Aristokratie der Nation repräsentiren, so mag man auch die Frankfurter Versammlung eine aristokratische nennen. Im Uebrigen aber liegt es doch wohl am Tage, daß es ganz gleichgiltig ist, ob, wer an ihr Theil nehmen will, einen bürgerlichen oder adeligen Namen trägt. Entscheidend ist nur die eine Frage: ob er von der fortschreitenden Constituirung die ganze Nation umschlossen sehen will, oder mit Ausschließung eines großen Theils derselben? Gegen das ungeheure Gewicht dieser nationalen Frage schwindet aller Unterschied zusammen, ob Jemand in liberaler Beziehung ein Bischen weiter rechts oder links sich befindet. Das aber glauben wir nach den Namen, die uns genannt sind, daß gerade die altbewährten Kämpfer für constitutionelle Freiheit auf der Frankfurter Versammlung sich finden werden.

‡ **München**, 11. Oct. Die historische Commission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften hat nach achttägigen Arbeiten heute Nachmittag ihre Sitzungen geschlossen. Da die Commission durch den Tod von Chmel und v. Rudhart zwei ordentliche Mitglieder verloren hat, waren in diesem Jahre Vorschläge zu Neuwahlen gemacht. Man beschloß, diese Wahlen erst im nächsten Jahre vorzunehmen; jedoch wurde Dr. Waitzäcker, in dessen Händen hauptsächlich das wichtige und umfangreiche Werk der Reichstagsacten liegt, als außerordentliches Mitglied Sr. Maj. dem Könige vorgeschlagen. Um die von der Commission hervorgerufenen und geleiteten Werke in Verlag zu bekommen, zeigte sich eine erfreuliche Concurrenz von Buchhändlern. Sämmtliche Mitglieder der Commission hatten am 8. ds. Vormittags die Ehre, von Sr. Majestät empfangen zu werden. Der König nahm in huldvollster Weise die Werke entgegen, welche als Arbeiten der Commission von ihren Mitgliedern überreicht wurden. Der Präsident Ranke reiste gestern nach Partenkirchen, wohin er von Sr. Maj. dem Könige eingeladen war.

△ **Lindau**, 10. Oct. Der Kronprinz von Preußen traf heute Morgens zu Rorschach ein, um dem Fürsten v. Hohenzollern-Sigmaringen einen Besuch in der Villa Weinburg unweit Rheineck abzustatten. Man glaubt, die Kronprinzessin werde mit dem Prinzen v. Wales demnächst gleichfalls dahin sich begeben. Zur festlichen Aufnahme der hohen Gäste sind auf Anordnung des Fürsten v. Hohenzollern-Sigmaringen die glänzendsten Vorbereitungen getroffen und Hoffeste mannigfacher Art vorbereitet. — In Vorarlberg wurde der Auftrag ertheilt, die in letzterer Zeit in Stockung gerathenen großartigen Casernbauten zur Unterbringung eines bedeutenden Militärcontingentes unverzüglich der Vollendung entgegenzuführen.

Sächs. Herzogthümer. **Coburg**, 8. Oct. Die zwölf gewählten Mitglieder des Nationalvereinsausschusses haben sich heute durch folgende Cooptationen satzungsgemäß verstärkt: Behrend, Commerzienrath in Danzig, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses; Bering, Stadtrath in Leipzig; Cetto, Gutsbesitzer in St. Wendel, Delbrück, Bankier in Berlin; Franz Duncker, Buchhändler in Berlin; v. Forkenbeck, Rechtsanwalt in Elbing; Götte, Generalagent in Hamburg; Heyner, Dr. med. in Leipzig, Mitglied der sächsischen Abgeordnetenkammer; v. Hoverbeck, Rittergutsbesitzer in Nickelsdorf; Ladenburg, Obergerichtsanwalt in Mannheim; Leue, Appellations-Gerichts-Rath in Köln, Lüning, Dr. med. in Rheda, Miquel Obergerichtsanwalt in Göttingen; Müllensiefen, Fabrikbesitzer in Crengeldanz; Hölder, Rechtsconsulent in Stuttgart, Mitglied der württembergischen Abgeordnetenkammer. Die Cooptirten waren sämmtlich mit Ausnahme des Letztgenannten bereits im verflossenen Jahre Mitglieder des Ausschusses. Einige weitere Cooptationen wurden vorbehalten. Der Vereinsvorstand besteht wie bisher aus Bennigsen, Fries, Metz, Schulze, Streit. Die durch den Austritt Reyscher's eröffnete Stelle im Vorstand wurde vorläufig nicht besetzt. (S. Z.)

Zu den Berathungsgegenständen der Generalversammlung des Nationalvereins in **Coburg** gehörte auch die Wehrfrage. Der vom Ausschuß vorgeschlagene Antrag lautete:

„In Erwägung, daß die bisher in Deutschland bestehende Wehrverfassung eine Reihe von finanziellen, volkswirthschaftlichen und politischen Nachtheilen im Gefolge hat und zur Sicherung des Vaterlandes nach Außen nicht genügt; in Erwägung, daß die Heeresorganisation, wie sie jetzt besteht, weder beseitigt noch in ihren wesentlichen Grundlagen erschüttert werden darf, bis ein genügender Ersatz in einer nach allen Richtungen verbesserten Wehrverfassung geschaffen ist, und endlich in Erwägung, daß ein solcher Ersatz in einer auf allgemeiner Wehrpflicht beruhenden, für ganz Deutschland gleichartigen Organisation der nationalen Wehrkräfte zu sehen ist, welche die Unabhängigkeit und Interessen Deutschlands nach Außen zu wahren vermag, die Aufrechthaltung der Volksrechte sichert, den Staatsfinanzen und der Volkswirthschaft keine übermäßigen Opfer auferlegt und die gesammte deutsche Jugend zu einem wehrhaften Volke heranbildet, ohne sie durch unnöthig ausgedehnte Präsenz bei den Fahnen ihrem Beruf zu lange zu entziehen und dem bürgerlichen Leben zu entfremden, erklärt die Generalversammlung des Nationalvereins: 1) Es ist Pflicht eines jeden unabhängigen Mannes, besonders aber der deutschen Volksvertreter, der Presse und der Vereine, mit allen gesetzlichen Mitteln, insbesondere durch Förderung einer militärischen Ausbildung der Jugend, auf den Uebergang von der jetzigen Organisation des Militärwesens zu dem System des schlagfertig organisirten Volksheeres hinzuwirken. 2) So lange eine principielle Umgestaltung der deutschen Wehrverfassung nicht ausführbar ist, muß die Minderung der vielfachen Nachtheile des bestehenden Heerwesens energisch angestrebt werden. 3) Die patriotischen Bestrebungen, welche in der Förderung und Organisation des deutschen Schützen- und Turnwesens, in der Constituirung von Wehrvereinen und Jugendwehren und in dem Wirken der deutschen Presse und Vereine zu Tag treten, verdienen die Anerkennung und stete Unterstützung des deutschen Volkes." Max Wirth schließt sich dem Ausschußantrag im Allgemeinen an, doch will er die Bildung besonderer Wehrvereine nicht empfehlen, da die vereinigten Turn- und Schützenvereine den Zweck schon erfüllen. Er vertheidigt dagegen die militärische Ausbildung der Jugend, damit der erwachsene Knabe schon alle Handgriffe und Uebungen so gelernt habe, wie der ausgebildete Soldat, und nur in die Cadres eingereiht zu werden braucht. Inzwischen ist von Wex, Hammerau und Genossen ein Antrag auf Vertagung der Sache eingelaufen, denn wir seien noch nicht so weit, gleich eine Uebereinstimmung zu erzielen in den Mitteln zur Ausführung dessen, was an die Stelle der stehenden Heere gesetzt werden soll. F. Streit aus Coburg spricht für den Antrag des Ausschusses, er theilt diese Bedenken nicht, sondern hält die Frage reif zur Entscheidung. Plank aus Göttingen für die Vertagung. Er glaubt, daß solche allgemeinen Sätze, wie sie der Antrag enthalte, dem Verein nur schaden können, da ein praktisches Eingreifen in die Sache doch nicht möglich sei. Bürgers aus Köln spricht für den Ausschußantrag. Um auf friedlichem Wege die deutsche Reichsverfassung zu erreichen, müssen wir erst auf friedlichem Wege das Haupthinderniß (sic!), die stehenden Heere abschaffen. Der Redner verbreitet sich darauf über die preußische Landwehrverfassung, welche ein vollständiges Volksheer schaffe. Darum halte die Majorität des preußischen Abgeordnetenhauses an dem Gesetze von 1814 fest. Brater für die Vertagung. Ihm folgt Metz aus Darmstadt, welcher im Ausschuß Mitglied der Majorität war, jetzt aber auch für die Vertagung ist, da es für

Digitized by Google

den Verein schädlich sein könne, Beschlüsse mit schwacher Majorität zu fassen. Die Hauptkraft des Vereins liege in seiner Einmüthigkeit. Hierauf beantragt der Ausschuß Annahme einer motivirten Tagesordnung, welche die Nothwendigkeit einer Umwandlung der jetzigen Heere einstimmig anerkennt, aber die Entscheidung der Art und Weise, wie dies durchzuführen sei, vertagt, und zweitens Annahme des §. 3 des ursprünglichen Ausschußantrages. Diese motivirte Tagesordnung lautet: „In Erwägung, daß zwar nach allgemeiner Uebereinstimmung die jetzige Heereseinrichtung in Deutschland an sehr wesentlichen, einer Abhülfe dringend bedürftigen Mängeln leidet, daß auch eine gründliche Reform der jetzigen Heeresverfassung allein von der allmäligen Verwandlung oder wenigstens theilweisem Ersatz der stehenden Heere durch ein wahres Volksheer zu erwarten ist, daß dagegen über die Mittel und Wege zu diesem Ziele zu gelangen, über die technische Behandlung der angestrebten Umwandlung und über die Frage, welche Maßregeln für den Zweck sofort in Bewegung zu setzen wären, noch Meinungsverschiedenheiten bestehen: geht die Versammlung zur Tagesordnung über in der Erwartung, daß die obige Frage den Gegenstand einer unausgesetzten Aufmerksamkeit des Vereins und des Ausschusses bilden wird." Bei der Abstimmung wird der neue Antrag des Ausschusses mit überwiegender Majorität und der §. 3 des oben mitgetheilten Antrags „einstimmig" angenommen

Hannover. Die „N. H. Z." theilt jetzt den Wortlaut der Note mit, welcher von Hannover in Sachen des Handelsvertrags unter dem 18. v. M. nach Berlin als Erwiderung auf eine Note des Grafen v. Bernstorff vom 24. August v. Js. ergangen ist: „Seiner des Herrn v. Reitzenstein Hochwohlgeboren in Berlin. Hannover, 18. Sept. 1862. Hochwohlgeborner Herr! Der königlich preußische außerordentliche Abgesandte und bevollmächtigte Minister hierselbst, Prinz zu Hjendurg und Büdingen, hat in meiner Abwesenheit dem geheimen Legationsrathe v. Witzendorff eine Depesche des Hrn. Grafen v. Bernstorff vom 26. v M. mitgetheilt, in welcher in Erwiderung auf die diesseitige Note vom 16. vor. Mts. die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen wird, daß die königliche Regierung in Rücksicht auf die ganze Lage der Angelegenheit eine anderweite in die Sache selbst eingehende Rückäußerung über die Verträge mit Frankreich geben werde. Indem ich Ew. Hochwohlgeboren die Depesche vom 26. v. M. hieneben abschriftlich übersende, verbinde ich damit die folgende Mittheilung: So gern die kgl. Regierung bereit sein möchte, dem Wunsche des königlich preußischen Gouvernements zu entsprechen, so vermag sie doch auch nach anderweiter Erwägung nicht, sich davon zu überzeugen, daß die Lage der Angelegenheit in Bezug auf die Frage über die Annahme der hier fraglichen Verträge seitens sämmtlicher Zollvereinsstaaten sich geändert habe, und somit eine Veranlassung für die kgl. Regierung vorliege, von dem früher geltend gemachten Gesichtspuncten und Entschlüssen zurückzutreten. Nachdem Bayern und Würtemberg jene Verträge bestimmt abgelehnt haben, kann nach der festen Ueberzeugung der kgl. Regierung der Abschluß dieser Verträge nicht erwartet werden, und vermag man unter diesen Umständen nicht abzusehen, wie Hannover durch eine bestimmte, in die Sache selbst eingehende Erklärung das von Preußen erstrebte Ziel eines Vertrags des Zollvereins mit Frankreich fördern könnte. Es wird der besonderen Versicherung nicht bedürfen, daß die königliche Regierung den Ernst der Lage keineswegs verkennt. Dieselbe theilt aufrichtig den Wunsch, daß die Gefahren, welche dem Fortbestande des Zollvereins zu drohen scheinen, glücklich beseitigt werden mögen, und vertraut, daß trotz der in jüngster Vergangenheit die Situation erschwerenden Verhältnisse es bei der Einmüthigkeit der Regierungen in dem Wunsche auf Erhaltung des Zollvereins gelingen wird, einen zu diesem Ziele führenden Weg aufzufinden. Ohne hier weiter erörtern zu wollen, ob nicht gerade durch eine den Wünschen Preußens entsprechende Erklärung Hannovers man sich von dem erstrebten Ziele der Erhaltung des Zollvereins, eher entfernen, als demselben nähern würde, glaubt die kgl. Regierung — in Berücksichtigung der augenblicklichen thatsächlichen Verhältnisse und namentlich im Hinblick auf den Inhalt der Erklärungen Bayerns und Württembergs, so wie in Würdigung des Oesterreich nach §. 25 des Februar-Vertrags vom Jahre 1853 zustehenden Rechts auf Verhandlungen über eine Einigung oder Annäherung an den Zollverein — die Ansicht aussprechen zu sollen, daß die erstrebte Einigung der Zollvereinsstaaten am sichersten durch ein Eingehen auf Verhandlungen mit Oesterreich über dessen bekannte Propositionen zu erreichen sein dürfte, indem solche die Situation genügend erklären und mithin eine reale Basis schaffen würden, welche erkennen läßt, in wie weit die verschiedenen Interessen vereinbar sind. Ew. Hochwohlgeboren bezeuge ich den Wunsch, daß Dieselben Vorstehendes zur Kenntniß des königlich preußischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bringen wollen. Empfangen Ew. u. s. w. (gez.) Platen-Hallermund."

Preußen. **Berlin**, 9. Oct. Die schon erwähnte Antwort der Herzoglichen Nassauischen Regierung über ihre Stellung zum Handelsvertrage ist an den Herzoglichen Geschäftsträger Freiherrn v. Löhneisen hierselbst gerichtet und lautet wörtlich folgendermaßen: „Die herzogliche Regierung erklärt sich vollkommen geneigt, sich dem Preußisch-Französischen Handelsvertrage anzuschließen, wenn sämmtliche Zollvereinsregierungen ihren Beitritt zu diesem Vertrage erklären werden. — Unverkennbar würden die in dieser Sache noch obwaltenden Schwierigkeiten vermieden werden sein, wenn vor Abschluß des in Rede stehenden Handelsvertrages einer Zollconferenz der Inhalt desselben zur Berathung und eingehenden Erwägung aller Detailbestimmungen vorgelegt worden wäre. Noch jetzt bin ich der Ueberzeugung, daß ohne eine solche nachträgliche Conferenz eine allseitige Uebereinstimmung kaum zu erzielen sein dürfte. In dieser Conferenz würde alsdann auch die nothwendige und ersehnte Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich, anschließend an die Stipulationen des Vertrags von 1853, welchen die herzogliche Regierung als in voller Gültigkeit bestehend betrachtet, zum Austrag gebracht werden können. — Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, dem königlich preußischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten Kenntniß von dieser Depesche zu geben und auf Verlangen Seiner Excellenz eine Abschrift derselben zuzustellen. — Mit vollkommenster Hochachtung beharrend. Wiesbaden, den 11. Septbr. 1862. Wittgenstein."

Oesterreich. * **Wien**, 10. Oct. Die Vermählung Sr. k. Hoh. des Erzherzogs Karl Ludwig mit Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Marie Clementine von Neapel findet am 22. ds. Mts. in Venedig statt. — Die oberösterreichische Handels- und Gewerbekammer hat bezüglich der Frage einer Weltausstellung in Wien im Jahre 1865 kein besonders günstiges Gutachten abgegeben. Obgleich sie eine Weltausstellung in Wien als „wünschenswerth" bezeichnet, so hält sie doch das Jahr 1866 für zu nahe und empfiehlt das Unternehmen als Privatunternehmen ohne Zuhülfenahme von Staatsmitteln durchzuführen.

Italien.

* **Turin**, 9. Oct. Hr. Nigra ist gestern Abends nach Paris abgereist. Minister Pepoli, welcher durch eine leichte Unpäßlichkeit zurückgehalten wurde, reist heute nach der Schweiz ab. — Der „Corriere Siciliano" tadelt energischst den Cynismus gewisser geheimer Comité's, welche in einer heimlichen Veröffentlichung sich für die Urheber der am 1. October in Palermo begangenen Verbrechen erklären. — Aus Varignano meldet man, daß Garibaldi eine sehr ruhige Nacht zugebracht hat. Die örtlichen Schmerzen haben aufgehört, doch ist noch Geschwulst vorhanden. Der Kranke leidet gleichfalls an einem Rheumatismus an der rechten Schulter. (Andere Berichte lauten weniger günstig.)

Die „France" meldet aus **Genua** vom 8. Oct. Folgendes: „Oberst Santa-Rosa hat sich am 5. Abends nach Varignano begeben und Garibaldi die eben von Turin eingetroffene Depesche mitgetheilt, in der die Unterzeichnung des Amnestiegesetzes angezeigt wurde. Er fügte bei, daß durch diesen Act Garibaldi fortan frei sei. Dieser erwiderte, man könne nur Schuldige amnestiren, er nehme eine solche Gunst nicht an und bald werde er Europa die ganze Wahrheit mittheilen: Man bereitet in La Spezzia eine unermeßliche Manifestation zu Ehren Garibaldi's vor. Nach der „Patrie" will Garibaldi vor ganz Europa gegen die über ihn verhängte Amnestie protestiren. In einigen Tagen wird er in La Spezzia ein Hotel beziehen, wo bereits sein Sohn Menotti sich befindet. In Varignano soll viel Geld, das Ergebniß von Collecten in Frankreich und England, zusammenfließen. Unter den Deputationen, welche Garibaldi im Gefängniß zu sich ließ, befanden sich auch die Abgeordneten der Lastträger von Genua.

Türkei.

Konstantinopel, 4. Oct. Der Sultan ist gestern zurückgekommen. Said Pascha ist am 30. v. M. in Alexandrien eingetroffen. Mehemed Djemil Pascha ist am 1. nach Paris abgereist. General Philippovich in Semlin erhielt den Medschidie-Orden erster Classe. Die Pforte beantwortete die russischen Bemerkungen betreffs der Militärstraße in Montenegro ablehnend. (O. P.)

Provinzial-Chronik.

In **Burgheim** hat an Michaeli die erste Schranne stattgefunden.

In **Dillingen** wurde am 1. Oct. das Knabenseminar der Diöcese Augsburg durch den hochwürdigsten Bischof eröffnet.

In **Wallenfels** (Oberfranken) ist am Sonntag die neuerbaute Pfarrkirche feierlich eingeweiht worden.

In **Schwabach** wurde am 6. d. beim Scheibenschießen durch eigene Unvorsichtigkeit ein Zieler von einem Chevauxlegers-Officier erschossen.

Passau, 10. Oct. Vom hiesigen Handelsrathe wurde außer Hrn. Bachmaier auch Herr Anton Pummerer als Abgeordneter zum deutschen Handelstag nach München bestimmt, und in **Straubing** neben Hrn. Niedermayer, wie wir bereits meldeten, Hr. Johann Stiglmeier. — Gestern Nachmittags 3 Uhr sind in der Ortschaft **Raßbach** bei Kellberg zwei Bauernhöfe abgebrannt. Entstehungsursache unbekannt. (P. Don.-Z.)

Aus der **Pfalz**, 9. Oct. Die Weinlese hat gestern am größten Theil unseres Gebirges begonnen. Wir haben eine Witterung, wie man sie schöner nicht wünschen könnte. Warm, sonnig und trocken, — was für die Qualität nur höchst vortheilhaft sein kann. Der Vortheil wäre aber noch größer, wenn man die Lese hinausgeschoben hätte. (Pf. 3)

Digitized by Google

Nichtpolitisches.

Wiesbaden, 6. Oct. Gestern Nacht ist aus dem hiesigen Schuldgefängniß die Generalin v. Wyzewalowsky entsprungen. Sie soll vermittelst eines Hauptschlüssels ihre Stubenthüre, dann die im Hausgang befindliche Küchenthüre aufgeschlossen haben. Ein offenes Fenster in der Küche soll ihr vermittelst einer von außen angebrachten Leiter die Flucht ermöglicht haben. So berichtet die Mittelrh. Ztg. Seitens der Justizbehörde wird die Entsprungene steckbrieflich verfolgt.

* **Wien.** Herr A. A. Mayerhofer hat um die Bewilligung angesucht, an verschiedenen Puncten von Wien und den nahegelegenen Orten Privat-Telegraphen-Bureaux zu errichten und dieselben unter einander durch ein Telegraphen-Netz in Verbindung zu bringen. Dieses Unternehmen, dessen Ausführung nahe bevorsteht, wird um so mehr dazu beitragen, den Verkehr zu erleichtern, da die Thätigkeit der Bureaux sich nicht darauf beschränken wird, Privattelegramme an die Adressaten zu befördern, sondern sich als förmliche Commissionsbureaux zu organisiren, durch welche auf telegraphischem Wege eingelangte Aufträge durch eigene Commissionäre sofort ausgeführt werden. Da die Gebühr für eine einfache Depesche ohne Unterschied der Entfernung auf 30 kr. öst. W. festgesetzt wurde und die Commissionsgänge nach dem für die Wiener Dienstmänner festgesetzten Tarife besorgt werden, so läßt sich leicht berechnen, welche Vortheile sich den auf dem Lande oder in entfernten Vorstädten Wohnenden bieten, wenn Sie z. B. den Ankauf von irgend einem dringend benöthigten Artikel gegen Entrichtung von 50 bis 60 kr. Telegraphen-, Commissions- und Zustellungsgebühr sofort besorgen lassen können.

Belgrad, 6. Oct. Heute Morgens wurde der Mörder des österreichischen Unterthans, welchen er erschossen, um einer Zahlung von 10 Kreuzern auszuweichen, auf dem Anger hinter dem Friedhof mittelst Pulver und Blei hingerichtet. (W. Pr.)

Letzte Posten

Telegramme.

□ **Berlin**, 11. Oct. Im Herrenhause wurde heute der Commissionsantrag durch Namensaufruf mit 127 gegen 39 Stimmen abgelehnt. Das Budget des Abgeordnetenhauses wurde mit 150 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Die Minister stimmten mit der Majorität. Der zweite Punct des Arnim'schen Amendements, die Ablehnung des aus dem Abgeordnetenhause hervorgegangenen Budgets und Wiederherstellung der Regierungsvorlage, ward mit 114 gegen 44 Stimmen angenommen. Die Minister waren bei dieser Abstimmung nicht anwesend. Acht Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

□ **London**, 11. Oct. Den Soldaten ist verboten, morgen den Hydepark zu besuchen. Eine Proclamation des Polizeichefs Richard Mayne verbietet alle Meetings und Reden in den Parks, warnt die Bevölkerung vor Theilnahme an solchen Versammlungen und sagt, daß die erforderlichen Maßregeln getroffen seien, um die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten.

♂ **München**, 12. Oct. Zur Vorfeier des allerhöchsten Namensfestes Sr. Maj. des Königs executirten gestern Abends sämmtliche Musikcorps mehrere Piecen unter der Leitung des Obermusikmeisters Streck. Am frühen Morgen verkündeten heute Kanonendonner und musicalische Tagreveille die hohe Bedeutung des Tages, welcher Vormittags durch solennen Gottesdienst in den Kirchen aller Confessionen, Kirchenparade von Seite des Linien-Militärs und der Landwehr, sowie Abends durch musicalischen Zapfenstreich gefeiert werden wird. — In der St. Michaels-Hofkirche findet morgen der Trauergottesdienst für die verlebten Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens statt, zu welchem die ganze Garnison auszurücken hat. Ihre Majestät die Königin von Neapel wurde gestern in Augsburg von II. kk. HH. dem Grafen und der Gräfin Trani besucht; letztere begaben sich sodann hieher und nahmen im „Bayerischen Hof" ihr Absteigquartier — Das heil. Geistspital zu Wasserburg wurde dem Orden der barmherzigen Schwestern am Donnerstag feierlichst übergeben.

** **München**, 12. Oct. Die Nachricht von dem so frühzeitigen Ableben des k. Kriegsministers Generalmajor v. Spies erregt in allen Classen der Bevölkerung die innigste Theilnahme. Die Leiche wurde gestern Abends im Leichenhause beigesetzt und morgen, Montag, Nachmittags 4 Uhr, wird das feierliche Leichenbegängniß stattfinden. — Zum Handelstag sind gegen 400 Abgeordnete angemeldet und großen Theils bereits hier eingetroffen. Im Laufe des gestrigen Tages sind aus verschiedenen Gegenden noch weitere Anmeldungen erfolgt, die indessen, als verspätet eingetroffen, nicht mehr angenommen wurden. Die erste Plenarsitzung des Handelstages findet Dienstag Vormittags im großen Odeonsaale statt. Die Festvorstellung im k. Hoftheater, welche den Mitgliedern des Handelstags zu Ehren veranstaltet wird, wird nächsten Freitag stattfinden und die Oper „Oberon" zur Aufführung kommen.

* **München**, 12. Oct. Das Regierungsblatt, Nr 52, von gestern enthält eine königl. allerhöchste Verordnung, die polizeiliche Bewilligung zu Sammlungen betr., dann eine Bekanntmachung, die Berichtigung der Rentamtsgrenzen nach dem dermaligen Stande der kgl. Landgerichte betr., ferner eine Bekanntmachung, die Verloosung der vierprocentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Augsburg, 11. Oct. Die gestrige Probefahrt auf der neuen Eisenbahnstrecke von Neu-Ulm nach Memmingen, an welcher von hier und Ulm sehr viele Personen Theil nahmen, ging sehr glücklich vorüber. Die Bahn durchzieht das fruchtbare Illerthal und bietet in reicher Abwechslung die reizendsten An- und Fernsichten.

Frankfurt, 11. Oct. Gestern war hier eine Besprechung ehemaliger Parlamentsmitglieder, deren etwa 30 anwesend waren, darunter Titus, Roßmäßler, Mohr, Löwe (von Calbe), Jacobi. (Schw. M.)

Alexandria, 8 Oct. Den Nachrichten aus Beyruth zufolge herrscht im Libanon Ruhe. Der Tod des Drusenhäuptlings Katar-Bey bestätigt sich. Die Türken haben nach beständigem Scharmützeln mit den Drusen des Hayran's den Rückzug nach Damascus angetreten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 10. Octbr. (Hopfenmarkt.) Ober- und niederbayerisches Gewächs: Mittel-Gattungen, Landhopfen: Zufuhr 86,34 Pf.; Gesammt-Betrag 138,26 Pf.; heutiger Verkauf 77,16 Pf.; Rest 61,10 Pf.; Mittelpreis 98 fl. 40 kr. Bevorzugte Sorten: Holzhauer Landhopfen: Zufuhr 41,92 Pf., Gesammtbetrag 61,99 Pf.; heutiger Verkauf 6,01 Pf.; Rest 55,98 Pf.; Mittelpreis 114 fl. 18 kr. Weinzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Zufuhr 61,28 Pf.; Gesammtbetrag 67,71 Pf.; heutiger Verkauf 51,59 Pf.; Rest 16,12 Pf.; Mittelpreis 124 fl. 16 kr. — Mittelfränkisches Gewächs: Mittelqualitäten: Zufuhr 14,96 Pf.; Gesammtbetrag 31,16 Pf.; heutiger Verkauf —— Pf.; Rest 16,26 Pf.; Mittelpreis — fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Zufuhr 49,51 Pf.; Gesammtbetrag 62,37 Pf.; heutiger Verkauf 3,90 Pf.; Rest 58,47 Pf.; Mittelpreis 141 fl. 32 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Zufuhr 68,50 Pf.; Gesammtbetrag 68,50 Pf.; heutiger Verkauf 1,24 Pf.; Rest 67,26 Pf.; Mittelpreis 135 fl. — kr. — Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Zufuhr 2,85 Pf.; Gesammtbetrag 14,55 Pf.; heutiger Verkauf 1,43 Pf.; Rest 13,12 Pf.; Mittelpreis — fl. — kr. — Geldbetrag 15,415 fl.

München, 11. Octbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 17777 Sch., wovon 13283 Sch. verkauft und 4574 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.28 (gestiegen um 2 kr.); Korn fl. 14.27 (gestiegen um 32 kr.); Gerste fl. 13.16 (gestiegen um 17 kr.); Haber fl. 7.38 (gestiegen um 15 kr.) Die Reste bestanden in 619 Sch. Weizen, 78 Sch. Korn, 2619 Sch. Gerste, 65 Sch. Haber. Umsatzsumme 184,305 fl.

* **Nürnberg**, 9. Oct. (Hopfenmarkt.) Die Preise unserer Bierwürze sind rasch in die Höhe gegangen in Folge der ersten Bestellungen, die aus England kamen. Die Berichte über die dortige Ernte lauten jetzt anders als früher; nicht nur soll sich ein Ausfall im Wachsthum ergeben, sondern auch der Schimmel auf den Dolden eingestellt haben. Ob dieser Schimmel, der gerade zur allgemeinen Kenntniß kam durch eine Londoner lithographirte Correspondenz, als die Händler bei uns durch ihre Aufkäufer schon bedeutende Quantitäten acquirirt hatten, lange halten wird, steht dahin; gewiß ist nur, daß sich die getriebenen Preise nicht halten werden. Anfangs September galt der bayerischen Hopfen 60 bis 70 fl., Spalter 90 fl., belgische Waare wurde um 3 £ frei für Antwerpen an Bord abgeschlossen. In Folge der lockenden Preise kam diese Woche viel Waare zu Markt, hieß es doch draußen, er werde bis 120 fl. bezahlt. Am Dienstag blieben an 800 Centner unverkauft, auch heute war der Markt stark befahren, aber das Geschäft blieb flau und fanden viele Ballen keine Käufer. Waren letztere vorige Woche sehr hitzig, so traten sie heute besonnen auf, man besinnt sich, denn die Besteller fehlen noch. Stadt Spalter Gut galt heute 140 fl., Spalt nächste Umgegend (Weingarten ꝛc.) 123—130 fl., Kinding ꝛc. 100—110 fl., Hollebau 100—110 fl., Hersbruck und Altdorf 90—95 fl., Aischgrund (sehr gesucht) 100—105 fl., Stadt Saaz 180 fl., Land 170 fl. Diese Preise werden nicht verfehlen draußen auf dem platten Lande, wo man, gestützt auf die ersten Nachrichten von hier, schon überschwengliche Hoffnungen sich baute und von 200 fl sprach, große Sensation hervorzurufen; höher werden sie wohl nicht steigen, es müßte denn in England ein weit größerer Bedarf sich herausstellen, als anzunehmen ist. (Nach einem Londoner Berichte der „Allg. bayer. Hopfenzeitung" vom 30. September ist England allerdings auf die Einfuhr von fremdem Hopfen angewiesen und man glaubt, daß sich dort ein starkes Verlangen nach guter fremder Waare kund geben werde. In Roth galt der Centner Hopfen am 7. ds. 105 fl. und Leihkauf, in Abenberg 110 fl. und 7 fl. Leihkauf, in Greding 120 fl. und Leihkauf; feinere Sorten bis 140 fl. und Leihkauf.

Frankfurt, 11. Octbr. Oesterr. Nat.-Anl. 66⅛; 5proc. Met. 56½ Bankactien 762P; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 71¼; von 1858: 123⅛; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 73¼; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 139½; Bayerische Ostbahn-Actien 106¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll einges. 107¾; Westbahn-Priorität 83; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 216. Wechselcurse: Paris 93¼; London 118⅛; Wien 96⅛.

Wien, 11. Octbr Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 83.—; 5proc. Met. 71.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.50; von 1858: 129.25; von 1860: 90.—; Bankactien 796; österr. Credit-Mobilier-Actien 225 80; Donau-Dampfschiffs.-Actien 415; österr. Staatsbahn-Actien 248.—; Nordbahn-Actien 193.50; Westbahn-Prioritäten 102.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 103.35; London £ 122.40; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 12: Mit aufgehobenem Abonnement. Zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Majestät des Königs. Bei festlich beleuchtetem Hause: „Catharina Cornaro", Oper mit Ballet. Musik von Franz Lachner.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

93.

Bekanntmachung.

des Königlichen Handelsgerichts Schweinfurt.

1) Die Kaufmannswitwe Babette Sigel in Nordheim, kgl. Landgerichts Mellrichstadt, ist Inhaberin der Firma „Levi Sigel" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
2) Der Kaufmann Ludwig Neumann in Burgpreppach, kgl. Landgerichts Hofheim, ist Inhaber der Firma „Ludwig Neumann" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
3) Der Kaufmann Georg Lorenz Holzinger in Castell, kgl. Landgerichts Wiesentheid, ist Inhaber der Firma „Georg Lor. Holzinger" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
4) Der Kaufmann Johann Adam Goßenberger in Altenstein, kgl. Landgerichts Ebern, ist Inhaber der Firma „J. A. Goßenberger" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
5) Der Kaufmann Johann Kaiser in Ebern ist Inhaber der Firma „Joh. Kaiser" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
6) Der Kaufmann Georg Adam Steinert in Ottmann ist Inhaber der Firma „G. A. Steinert" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
7) Der Kaufmann Hirsch Weinberger in Wüstensachsen, kgl. Landgerichts Hilders, ist Inhaber der Firma „H. Weinberger" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
8) Die Leinwandhändlerswittwe Anna Maria Groß in Wechers ist Inhaberin der Firma „Johann Groß sel. Wwe." mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
9) Die Kaufmannswittwe Margaretha Langenbrunner in Bischofsheim vor der Rhön ist Inhaberin der Firma „Martin Langenbrunner's Wittwe" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
10) Der Kaufmann und Conditor Georg Leonhard Messelhäuser in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „G. L. Messelhaeuser" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
11) Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Salomon Stern in Ermershausen, kgl. Landgerichts Hofheim, ist Inhaber der Firma „Salomon Stern" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
12) Der Kaufmann Viktor Stern in Ermershausen, kgl. Landgerichts Hofheim, ist Inhaber der Firma „Victor Stern" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
13) Der Tuchmacher und Tuchhändler Hirsch Adler zu Burgpreppach, kgl. Landgerichts Hofheim, ist Inhaber der Firma „Hirsch Adler" mit der alleinigen Niederlassung daselbst
14) Der Apotheker Adam Joseph Bayer in Hofheim ist als Besitzer der dortigen Apotheke Inhaber der Firma „A. J. Bayer" mit der alleinigen Niederlassung daselbst
15) Der Kaufmann und Conditor Johann Conrad Pabst in Gerolzhofen ist Inhaber der Firma „J. C. Pabst" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
16) Der Kaufmann Johann Mathäus Kraiß in Gerolzhofen ist Inhaber der Firma „J. M. Kraiß" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
17) Der Kaufmann Friedrich Ludwig Mayer in Maroldsweisach, kgl. Landgerichts Ebern, ist Inhaber der Firma „Fried. Lud. Mayer" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
18) Der Apotheker Hugo Groetzner in Männerstadt ist als Besitzer der dortigen Löwenapotheke Inhaber der Firma „Apotheke zum Loewen von Hugo Groetzner" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
19) Der Apotheker J. B. Ihl in Kissingen ist als Pächter der dortigen Apotheke zum Mohren Inhaber der Firma „J. B. Ihl" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
20) Der Apotheker Bernhard Gros in Burkardroth, kgl. Landgerichts Kissingen, ist als Besitzer der dortigen Apotheke Inhaber der Firma „B. Gros" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
21) Der Essigfabrikant und Landkramhändler Michael Fischer in Friesenhausen, kgl. Landgerichts Hofheim, ist Inhaber der Firma „Michael Fischer" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
22) Der Kaufmann Heinrich Fichtbauer in Prichsenstadt, kgl. Landgerichts Wiesentheid, ist Inhaber der Firma „H. Fichtbauer" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
23) Die Schnittwaarenhändlers-Wittwe Regina Morck in Kissingen ist Inhaberin der Firma „H. Morck Wwe." mit der alleinigen Niederlassung daselbst, und hat ihren Sohn Leopold Morck in Kissingen als Procuristen aufgestellt.
24) Der Kaufmann Franz Gottfried Schmitt in Männerstadt ist Inhaber der Firma „F. G. Schmitt" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
25) Der Kaufmann Georg Carl Barazzi in Volkach ist Inhaber der Firma „G. C. Barazzi" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
26) Der Handelsmann Johann Georg Bechert in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „Georg Bechert" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
27) Der Fabrikant Georg Sebastian Hoffmann in Schweinfurt betreibt mit der alleinigen Niederlassung daselbst unter der Firma „Georg Hoffmann" eine Farbenfabrik, und hat seinen Sohn, den Kaufmann Johann Georg Hoffmann in Schweinfurt als Procuristen aufgestellt.

Schweinfurt, am 30 September 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der kgl. Vorstand:
Kahl.

E.-Nr. 67. Zeis, Sekr.

13.

Bekanntmachung.

1. Der Landesproducktenhändler Ludwig J. Putzel in Altenkundstadt ist Inhaber der Firma:
„Ludwig J. Putzel"
mit der Hauptniederlassung in Altenkundstadt.
Procurist ist Max Putzel in Altenkundstadt.
2. Der Schnittwaarenhändler Jacob H. Mack in Altenkundstadt ist Inhaber der Firma:
„Jacob H. Mack"
mit der Hauptniederlassung in Altenkundstadt.
3. Der Kaufmann Carl J. Bettmann in Weidnitz ist Inhaber der Firma:
„Carl J. Bettmann"
mit der Hauptniederlassung zu Weidnitz k. Landgerichts Weismain.
4. Der Kaufmann Emanuel Brüll in Lichtenfels ist Inhaber der Firma:
„Em. Brüll"
mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels.
5. Der Spezereihändler Leopold Hirsch in Mistelfeld ist Inhaber der Firma:
„Leopold Hirsch"
mit der Hauptniederlassung in Mistelfeld, kgl. Landgerichts Lichtenfels.
6. Der Kaufmann Moritz Mack in Altenkundstadt ist Inhaber der Firma:
„Alex. Mack"
mit der Hauptniederlassung in Altenkundstadt.
Procurist ist Moritz Seeligsberg zu Altenkundstadt.
7. Der Kaufmann Heinrich Midas von Redwitz ist Inhaber der Firma:
„S. Midas"
mit der Hauptniederlassung in Redwitz, kgl. Landgerichts Lichtenfels.
8. Der Kaufmann Ambros Hofmann in Weismain ist Inhaber der Firma:
„A. Hofmann"
mit der Hauptniederlassung in Weismain.
9. Der Apotheker Anton Metschnabl in Weismain ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Metschnabl"
bestehenden Apotheke mit der Hauptniederlassung in Weismain.

Bamberg, den 24. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königl. Vorstand:
Nummel.

E.-Nr. 25138. Schreiner.

154.

Bekanntmachung.

Vom

Königlich bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1. Die Kaufleute Carl Badmann und Moritz Badmann, beide in Oettingen wohnend, sind Inhaber der Firma:
„Gebrüder Badmann"
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Oettingen. Dieselbe hat im Jahre 1858 begonnen.
2. Der Buchdrucker und Kartenfabrikant Joseph Paul in Günzburg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Joseph Paul"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.
3. Der Kaufmann Andreas Weiß in Neuulm ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Andreas Weiß"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Neuulm.
4. Der Buchbindermeister und Schreibmaterialienhändler Anton Bernhard in Donauwörth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Anton Bernhard"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.

Augsburg, am 21. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand kanl.
Hohenleitner, Rath.

E.-Nr. 66. Müller, Acc.

179.

Bekanntmachung.

des kgl. Handels-Gerichts Schweinfurt.

Die königlich bayerische Bank, deren Inhaber der königl. bayer. Staat, und deren Hauptniederlassung in Nürnberg ist, hat eine Zweigniederlassung dahier unter der Firma: „Königl. bayer. Filialbank Schweinfurt."

Vorstand der hiesigen Filialbank und Diskonent im kaufmännischen Verkehr ist der k. Bankoberbeamte und Cassier Georg Friedrich Wetzel.

Alle Schuldscheine und Banknoten müssen unter der Firma und dem Siegel der k. b. Bank ausgefertigt werden, und tragen außer den Unterschriften des k. Bankdirektors und des k. Banquiers auch diejenigen des kgl. Bankoberbeamten und des k. Buchhalters bei der Filialbank.

Schweinfurt, den 8 Oktober 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der k. Vorstand:
Kahl.

E.-Nr. 52. Müller

Digitized by Google

173. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Kulmbach.

Nachdem das königliche Bezirksgericht Bayreuth wider den Nachlaß des Handelsmanns Johann Jodocus Schleif von Kulmbach den Universalconcurs erkannt und dem hiesigen königlichen Landgerichte die Durchführung desselben übertragen hat, werden die Edictstage und zwar

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 11. November curr.

II. zur Vorbringung von Einreden gegen dieselben auf

Donnerstag den 11. December curr.

III. zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 23. December curr.

jedesmal Morgens 8 Uhr

beginnend, andurch angesetzt und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des ꝛc. Schleif unter dem Rechtsnachtheile hiezu geladen, daß derjenige, welcher am I. Edictstage oder bis zu demselben seine Forderung weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung einer schriftlichen Eingabe liquidire, den Ausschluß von der Concursmasse, derjenige dagegen, welcher an oder bis zu den übrigen Edictstagen weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung einkommt, den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Die auswärtigen Gläubiger haben, in so weit es nicht schon in der Schleif'schen Nachlaßsache geschehen ist, im diesseitigen Gerichtsbezirke Insinuations-Mandatare für sich aufzustellen und anher zu benennen, außerdem künftige Verfügungen an sie an das Gerichtsbrett angeschlagen und auf diese Weise als ordnungsgemäß insinuirt erachtet werden.

Wer von der Masse Etwas in Händen hat oder an dieselbe schuldet, hat solches bei Vermeidung des Ersatzes und nochmaliger Zahlung vorbehaltlich seiner Rechte nur an das Concursgericht abzuliefern.

Der II. Edictstag ist zugleich zum Versuch eines gütlichen Arrangement, insbesondere auch rücksichtlich der im Besitze der Schleif'schen Relikten befindlichen Mobilien und zwar sowohl der gewöhnlichen Hausgeräthe, als der Ladengegenstände bestimmt, so zwar, daß die ausbleibenden Gläubiger den Beschlüssen der erschienenen Mehrheit derselben als beistimmend werden erachtet werden.

Schließlich wird auf das öffentliche Ausschreiben des hiesigen kgl. Notars Wündisch vom 25. Sept. curr., Inhalts dessen zur Versteigerung der zur Concursmasse gehörigen Immobilien auf

Freitag den 7. November curr.

Vormittags 10 Uhr

Termin ansteht, mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß diesem Verkaufe die in der Schleif'schen Nachlaßsache am 25. April 1861 erhobene Schätzung ad 1600 fl. zu Grund gelegt werden soll, und daß etwaige Einwendungen hiegegen

binnen 14 Tagen

von Zustellung und Bekanntgabe dieses Ausschreibens an gerechnet bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts anzubringen sind.

Kulmbach den 29. Septbr. 1862.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

Kirschner.

E.-Nr. 3062.

---

176. **Ediktal-Ladung.**

Spann Joseph, Tuchmacher von Triftern, Gant betr.

Nachdem der Tuchmacher Joseph Spann von Triftern seine Insolvenz angezeigt hat und durch die gepflogenen Recherchen die Vermögensüberschuldung desselben constatirt worden ist, so wird hiemit der Universalconcurs über sein Vermögen eröffnet.

Demgemäß werden die gesetzlichen Edictstage wie folgt, anberaumt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen auf

Montag den 17. Nov.

II. Zur Vorbringung der etwa geltend zu machenden Einreden auf

Montag den 22. December l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 19. Jänner 1863

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Montag den 26. Jänner 1863

und zwar jedes Mal **Vormittags 9 Uhr** anfangend im Commissionszimmer des hiesigen Bezirksgerichts.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Unterlassung mündlicher Liquidation am ersten Edictstage oder die Nichteinreichung schriftlicher Recesse bis zum Ablaufe desselben den Ausschluß von der Concursmasse, die Nichtvornahme der betreffenden Handlungen aber an den übrigen Edictstagen oder bis zum Ablaufe derselben den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche dem Joseph Spann etwas schulden oder Vermögensstücke desselben in Händen haben, können sich ihrer Verbindlichkeiten nur durch Zahlung und Erlage bei dem Gantgerichte erledigen.

Hiebei werden sämmtliche auswärtige Gläubiger aufgefordert, bis zum ersten Edictstage einen zur Empfangnahme gerichtlicher Verfügungen Bevollmächtigten am Sitze des Gerichtes zu benennen, widrigenfalls alle in Zukunft an sie zu erlassenden Decrete durch Anheftung an die Gerichtstafel für richtig zugestellt erachtet würden.

Die Activmasse besteht aus dem Wohnhause des Schuldners mit realer Tuchmachergerechtigkeit, zusammen geschätzt auf 1085 fl. und einem Mobiliar im Werthe von 63 fl. während die auf den Immobilien eingetragenen Hypothekschulden sich auf 1275 fl. ohne Einrechnung der privilegirten Zinsen, die Currentschulden aber auf circa 1050 fl. belaufen.

Endlich wird noch bemerkt, daß, insoferne nicht von der Mehrheit der Gläubiger am ersten Edictstage andere Beschlüsse in Anregung gebracht werden, nach Abhaltung des ersten Edictstages mit der Veräußerung des schuldnerischen Vermögens begonnen und die Versteigerung dem am Sitze des Bezirksgerichts wohnhaften Notar übertragen werden wird.

Hiebei werden diejenigen, welche bis zum Ablaufe des ersten Edictstages weder persönlich noch durch schriftliche Eingabe über die Veräußerung des schuldnerischen Vermögens eine Erklärung abgegeben haben, der oben erwähnten Verfügung, beziehungsweise den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als zustimmend erachtet.

Pfarrkirchen den 30. Septbr. 1862.

Königl. Bezirksgericht Pfarrkirchen.

Der königliche Director verhindert.

Welsch.

E.-Nr. 2173.

---

196. **Bekanntmachung.**

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Handelsmanns Hirsch Schloßmann zu Steinhard ist auf Antrag der Gläubigerschaft durch Beschluß vom Heutigen der Universalconcurs erkannt worden und werden daher die Edictstage und zwar:

1. zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderung

auf den 29. October

Vormittags 10 Uhr

2. zum Vorbringen von Einwendungen

auf den 12. November

Vormittags 10 Uhr

3. zu den Schlußverhandlungen

auf den 26. November

Vormittags 10 Uhr

festgesetzt und hievon die bekannten wie unbekannten Gläubiger unter der Androhung in Kenntniß gesetzt, daß die Nichtanmeldung und Nichtnachweisung von Forderungen bis zu oder an dem ersten Edictstage den Ausschluß von der Gantmasse, die Nichtvornahme der betreffenden Handlungen aber bis zu oder an dem 2. und resp. 3. Edictstage deren Ausschluß mit diesen Handlungen zur Folge hat.

Dabei wird zugleich bekannt gegeben, daß die Gantmasse circa 110 fl. beträgt, und daß die Forderungen der bis jetzt bekannten Gläubiger sich auf 385 fl. 55 kr. berechnen.

Nicht im hiesigen Gerichtsbezirke domicilirende Gläubiger werden aufgefordert, einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls die an sie zu erlassenden Decrete lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und so als richtig insinuirt erachtet werden würden.

Heidenheim den 29. Septbr. 1862.

Königliches Landgericht Heidenheim.

Der königliche Landrichter:

Greiner.

E.-Nr. 1359. Bachmann.

---

196. **Bekanntmachung.**

Der elternlose 25jährige Webersohn Johann Philipp Schöffel von Streitau will nach Kirchberg im Königreiche Sachsen auswandern.

Wer daher Forderungen oder sonstige Ansprüche an diesen zu machen gedenkt, muß solche binnen 14 Tagen und längstens bis zum

Montag den 27. d. M. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anmelden.

Berneck am 8. October 1862.

Königlich Bayerisches Bezirksamt.

v. Ammon.

E.-Nr. 280. c. Bauer.

---

200. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der ledige, großjährige und militärfreie Krämerssohn und Küfergeselle Kaspar Blaschek von Oberneuching beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Ansprüche an denselben bis ultimo

Donnerstag den 16. October l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend gemacht werden müssen.

Ebersberg den 30. Septbr. 1862.

Königliches Bezirksamt Ebersberg.

Zölch, k. Bezirks-Amtmann.

E.-Nr. 2475. Bery, Registrator.

---

201. **Bekanntmachung.**

Curatel über Anastasia Breundl von Kösching.

Die ledige Bräuerstochter Anastasia Breundl von Kösching wurde durch Beschluß vom 27. August l. Js. wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt, was hiemit mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß mit derselben ohne Zuziehung des Curators, des Müllers Johann Dinauer von Kösching, lästige Rechtsgeschäfte rechtsgültig nicht abgeschlossen werden können.

Ingolstadt den 5. October 1862.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Der königl. Stadtrichter:

Banzer.

E.-Nr. 2261.

---

207. **Bekanntmachung.**

Gemäß Verfügung des Proceßgerichts unterbleibt in Sachen Dauer gegen Dauer wegen Ausnahmsforderung die Versteigerung der Grundbesitzungen des Schuhmachergesellen Lorenz Dauer von Beiselbach, zu welcher ich auf

den 24 October d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

Termin anberaumt hatte.

Gunzenhausen am 9. October 1862.

Der königl. Notar:

Friederich.

E.-Nr. 56.

Digitized by Google

119.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Dienstknechts Simon Bauer von Muttenhofen betr.

Aus dem Nachlasse des am 14. Mai 1862 im Krankenhause zu Riedenburg verstorbenen Dienstknechts Simon Bauer aus Muttenhofen, hiesigen Gerichts, sind noch 7 fl. 56¼ kr. vorhanden.

Rechtliche Ansprüche an diese Masse sind

binnen 2 Monaten

von heute an dahier geltend zu machen, widrigenfalls der genannte Betrag als herrenloses Gut dem königl. Fiskus überwiesen werden würde.

Riedenburg, 28. September 1862.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5227. **Schläfer.**

81.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Joseph Schloß von Untereisenheim betr.

Nachdem Joseph Schloß, geboren den 18. März 1805, Sohn des verlebten Nathan und der Güßle Schloß zu Untereisenheim, welcher vor mehr denn 25 Jahren als Metzgergeselle in Fremde gegangen ist, innerhalb der durch landgerichtliches Ausschreiben vom 10. Januar 1862 Beilage Nr. 26 zur Allgemeinen Zeitung vom Jahre 1862.

Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung von 1862 Nr. 24.

Nürnberger Korrespondent von 1862, Nr. 57.

Amtliches Anzeigeblatt von 1862 Nr. 8

vorgesetzten sechsmonatlichen Frist weder persönlich noch dessen Erben zur Empfangnahme des vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 400 fl., welches sich nun durch weiteren Zuwachs auf 1288 erhöht, dahier gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für todt erklärt und das fragliche Vermögen seinen sechs lebenden Geschwistern ohne Caution verabfolgt.

Volkach, 2. October 1862.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königl. Landrichter beurlaubt:

E.-Nr. 45. **Wüst, k.-Ass.**

174.

Bekanntmachung.

Verlassene zollpflichtige Gegenstände betr.

Nach Zuschrift des k. Hauptzollamtes Waldmünchen wurden am 27. v. Mts. früh 6½ von der Grenzzollschutzwache Schwarzach auf dem Wege von Stadlern nach Waldhausen, ungefähr 500 Schritte von den Waldhäusern, zwei Pakete und zwar eines 9 Pfd. Zollgewicht rohen Kaffee, das andere 11⁵/₁₀ Pfd. Zollgewicht Zucker enthaltend, aufgefunden.

Der unbekannte Eigenthümer wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich über sein Eigenthum

binnen eines halben Jahres a dato

auszuweisen, widrigenfalls ich nach Umfluß dieser Frist gemäß §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837 die Confiscation dieser Gegenstände beantragen werde.

Oberviechtach, 4. October 1862.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft

am königlichen Landgericht Oberviechtach.

E.-Nr. 2. **Lillbopp.**

Urkunden-Amortisationsedict.

Verlassenschaft der Säcklerswittwe Viktoria Wolf von Dillingen betr.

In rubr. Verlassenschaft ist das Sparkassabuch des Magistrats Dillingen vom 9. September 1859 über 300 fl. zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber desselben wird hiemit aufgefordert, solches

in 3 Monaten

um so gewisser mit Vorbehalt seiner Rechte hierauf bei hiesigen Gerichte zu übergeben, als sonst dasselbe als kraftlos erklärt, das Kapital bei der Sparkassa erhoben und an die Erben ausbezahlt werden würde.

Dillingen, 29. September 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der k. Landrichter:

E.-N. 1453. **Fürst.** 60

149.

Edictal-Citation.

Todeserklärung des Thomas Huber von Obersiegsdorf betr.

Für Thomas Huber, Bauernschmiedssohn von Obersiegsdorf, geb. am 22. Mai 1788, seit dem russischen Feldzuge vermißt, ist auf dessen elterlichen Anwesen im Hypothekenbuche für Siegsdorf Bd. I. Fol. 22 ein Ehrengut zu 500 fl. und Anschlag der Ausfertigung ꝛc. zu 68 fl. 30 kr. und des Unterschlufs zu 7 fl. eingetragen.

Auf Antrag der Interessenten ergeht nun an Thomas Huber und dessen allenfallsige Descendenten hiemit die Aufforderung,

innerhalb 3 Monaten

von heute an ihre Rechtsansprüche an obige Kapitalien hierorts geltend zu machen, außerdem derselbe für todt und descendenzlos erklärt und über obiges Vermögen ohne Cautionsvorbehalt nach Antrag der Erben verfügt würde.

Am 3. October 1862.

Königliches Landericht Traunstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 106. **Gietl.**

146.

Edictalladung.

Verlassenschaft der Theresia Augenmaier von Falkenstein betr.

Joseph Heigl, Söldnerssohn von Eckerzell, geb. am 2. Februar 1793, und seit dem Feldzuge gegen Frankreich abwesend, wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, der desfallsige Beschluß lediglich an die Gerichtstafel geheftet und eine angefallene Erbportion den übrigen Erben ohne Caution verabfolgt wird.

Falkenstein, 2. October 1862.

Königliches Landgericht Falkenstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 41. **Schrödel.**

Oeffentliche Vorladung.

3825. Der Soldat Anton Gruber von Ehrhafft, der Gemeinde Meyerhöfen, geb. 13. Febr. 1790, wird bereits seit dem russischen Feldzuge vermißt und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auftrag seiner Intestaterben wird er oder seine etwaige Nachkommenschaft von ihm hiemit aufgefordert, dem unterfertigten Gerichte

binnen 6 Monaten a dato

seinen dermaligen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für todt erachtet, eine Nachkommenschaft von ihm als nicht vorhanden angenommen, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegegen, beziehungsweise die hiefür bestellte Hypothek gelöscht werden würde.

Weiler, 20. Septbr. 1862.

Königliches Landgericht Weiler.

Der königliche Landrichter beurl.:

E.-N. 4259. **Pettendorfer, Assess.**

124.

Erkenntniß.

In Sachen des Handschuhfabrikanten Ludwig Königsreuther von Erlangen gegen Konrad Christian Königsreuther von dort wegen Todeserklärung erkennt das Königliche Bezirksgericht Fürth nach collegialer Berathung zu Recht:

1) Konrad Christian Königsreuther von Erlangen, Sohn des Handschuhfabrikanten Ludwig Königsreuther von dort, geboren den 25. Februar 1822 wird für todt erklärt.
2) Die Kosten der Todeserklärung fallen der Vermögensmasse desselben zur Last, sind aber einstweilen von dem Imploranten Ludwig Königsreuther vorzuschießen.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Fürth, 19. September 1862.

Königliches Bezirksgericht Fürth.

Der königliche Direktor:

Hammer.

Berolzheimer.

126.

Erkenntniß.

Das Königliche Landgericht Weißenhorn erkennt als Einzelrichteramt der nicht streitigen Rechtspflege in Sachen „die Verschollenheitserklärung der Brüder Joseph und Martin Merkle von Weißenhorn betr." zu Recht:

1) Die Brüder Joseph und Martin Merkle von Weißenhorn seien für descendenzlos verstorben zu erachten, und sei deren Vermögen an die sonstigen Intestaterben ohne Caution hinauszugeben.
2) Die erwachsenen Kosten seien aus deren Vermögen zu bestreiten.

Weißenhorn, 26. Septbr. 1862.

Königliches Landgericht Weissenhorn

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 53. **Pybringer.**

129.

Bekanntmachung.

Nachdem unterm Heutigen gegen den Kaufmann Bartlme Köstler von Kelheim unter gleichzeitiger Verwerfung des von ihm am 21/25. Juni l. Js. gestellten Arrangementsgesuches, sowie unter Sistirung sämmtlicher Partikularexecutionen die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen wurde, werden hiemit die Edikttage ausgeschrieben und steht

1) zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise ihrer Richtigkeit und Vorzugsrechte auf

Dienstag den 2. Dezember l. J.
Vormittags 9 Uhr,

2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Mittwoch den 7. Jänner 1863.
Vormittags 9 Uhr,

3) zu den Replikverhandlungen auf

Mittwoch den 4. Februar 1863
Vormittags 9 Uhr,

4) zu den Duplikverhandlungen auf

Dienstag den 3 März 1863
Vormittags 9 Uhr,

jedesmal im Geschäftszimmer 5/I. des diesseitigen Bezirksgerichts Termin an.

Sämmtliche Gläubiger des Bartlmä Köstler werden hiezu geladen und beauftragt, an diesen Terminen oder bis zu denselben die Liquidation bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen aus der Gant am ersten, und die betreffende Handlung bei Vermeidung des Ausschlusses hiemit an den weiteren drei Edikttagen vorzunehmen.

Die Gläubiger haben bis zum ersten Edikttage oder an demselben einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme richterlicher Verfügungen am Gerichtssitze um so gewisser aufzustellen, als sonst weitere Verfügungen durch Anschlag an die Gerichtstafel richtig an sie zugestellt erachtet werden würden.

Ferners wird den Gläubigern eröffnet, daß unter Einem das k. Landgericht Kelheim zur Inventarisirung und Einwerthung der Konkursmasse angewiesen wurde, sowie daß an den Gemeinschuldner Veräußerungs- und Belastungsverbot ergangen ist.

Landshut, 22. Septbr. 1862.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der königliche Director:

E.-Nr. 169. **Lippmann.**

205.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Georg Lechner, Artillerie-Corporals in Augsburg betreffend.

Allenfallsige Ansprüche an den Rücklaß des in rubro Bezeichneten, welcher am 2. v. Mts. mit Tod abgegangen ist, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

binnen 30 Tagen a dato

hierorts geltend zu machen.

Freyung, 28. September 1862.

Königliches Landgericht Freyung.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1880. **Römus.**

Digitized by Google

140. [26]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 2. October 1862 Nr. 24356 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 20 October 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das **neunte Arbeitsloos** der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, welches zwischen Hagenbüchach und Gunzendorf sich erstreckt, 8.000 Fuß lang ist, und enthält:

1)	die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu	127,268 fl. 12 kr.
2)	die Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	56,816 fl. 25 kr.
3)	die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	2,246 fl. 21 kr.
4)	die Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	8,974 fl. 33 kr.
	Im Ganzen:	195,305 fl. 31 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 10,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **9. October 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Sonntag den 19. October 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Freitag den 17. October 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller im §§. 9, 10 u. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Amsdorf, am 6 October 1862

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Heislainger, Sections-Ingenieur.

---

139. (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 30. September 1862 Nr. 27689 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 18. October 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section liegende Arbeitsloos **Nr III** der Ansbach-Würzburger Bahn; dasselbe liegt zwischen Hummelhof und Rezat, Ursprung bei Oberdachstetten, ist 25,004 Fuß lang und enthält:

1)	die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu	41,050 fl. 3 kr.,
2)	die Kunstbauten, veranschlagt zu	20,302 fl. 4 kr.,
3)	die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	27,557 fl. 48 kr.,
4)	die Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	53,116 fl. 36 kr.,
	im Ganzen:	142,026 fl. 31 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 7,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 14. October 1862 an** im Amtslocale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Freitag den 17. l. Mts. Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Donnerstag den 16. l. Mts. Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Marktbergel, am 6. October 1862

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
W. Eichhorn, Sections-Ingenieur.

1751. (6b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Verwandten und des Curators des am 15. März 1794 zu Dinkelsbühl gebornen Ignaz Aloys Andreas Manz werden letzterer und dessen etwaige unbekannte Erben hiemit aufgefordert, sich vor oder am 23. April 1863 bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich anzumelden und daselbst weitere Weisungen zu empfangen, widrigenfalls genannter Manz als todt erklärt und über dessen Vermögen gesetzlicher Ordnung nach verfügt werdn würde.

Ansbach, am 9. Juli 1862.

Königliches Bezirksgericht Ansbach.
Der königl. Director:
Kraussold.

E.-N. 12956. v. Mettingh.

---

171. **Bekanntmachung.**

(Die Auswanderung des Wilhelm Georg Johann Gundel von hier nach Ungarn betreffend.)

Heimath.	Aufenthaltsort.	Name und Stand des Auswanderungslustigen.	Zahl der mitauswandernden Familienglieder.
Nürnberg.	Pesth.	Wilhelm Georg Joh. Gundel, Kellner, nun Weinhandels-Agent, ledig.	

Etwaige Einwendungen gegen dieses Auswanderungsvorhaben sind **binnen 14 Tagen** von heute an im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 20 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Nürnberg, den 4. October 1862.

Der Stadtmagistrat.
Der k. rechtskundige Bürgermeister:
v. Wächter. Quehl, Secr.

---

282. [b] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,
Confiseur (Bazar).

---

185. Gr. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Bader Franz Sales Buhl von Burghagel wegen medicinischer Pfuscherei betr.

Behufs der Ermöglichung der Zustellung eines Strafvollzugsbefehles in rubricirter Untersuchung ist der Aufenthalt des Baders Franz Sales Buhl aus Burghagel zu wissen nothwendig, weßhalb man um Spähe und Mittheilung eines allenfallsigen Resultates ersucht.

Rain am 4. October 1862.

Königliches Landgericht Rain.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 48. **Hauner.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Sonntag. ad Nro. 256. 12. October 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

89 **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Leonhard Friedrich Gustav Robert Kern in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Robert Kern"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

2) Der Schuhmachermeister und Lederhändler Johann Adam Wilhelm Wolf in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Adam Wolf"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

3) Der Kaufmann und Cadmiter Georg Conrad Vogelreuther in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Vogelreuther"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

4) Der Kaufmann und Fabrikbesitzer Benjamin Lewin in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Benjamin Lewin"

dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

5) Der Kaufmann und Fabrikant Samuel Binswanger in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„S. Binswanger"

dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

6) Die Kaufmanns- und Fabrikantens-Wittwe Lisette Graf von Roth ist Inhaberin des unter der Firma:

„Johann Georg Graf"

daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung in Roth. Dieselbe hat ihrem Sohne Johann Georg Graf zu Roth Prokura ertheilt.

7) Der Kaufmann Johann Ludwig Pfahler in Spalt, k. Landgerichts Roth ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Ludw. Pfahler"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Spalt.

8) Der Fabrikant Joel Wechsler in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:

„Julius Wechsler"

daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

9) Der Fabrikant Loew Hirsch Loewenstein in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:

„Leopold Loewenstein"

daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

10) Der Kaufmann Johann Konrad Helm in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:

„J. C. Helm"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

11) Der Kaufmann Johann Geck in Wilhermsdorf, k. Landg. Mkt. Erlbach, ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Geck"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Wilhermsdorf.

12) Die Kaufmannswittwe Helene Fleischmann in Erlangen ist Inhaberin des unter der Firma:

„Nicolaus Fleischmanns Ww."

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung in Erlangen.

13) Der Kaufmann Johann Christoph Zeltzer in Rothenburg a. T. ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Chr. Zeltzer"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

14) Der Apotheker Theodor Scheidemantel in Erlangen, ist Inhaber der Firma:

„Theodor Scheidemandel, Apotheke zum Adler".

mit der Hauptniederlassung in Erlangen.

15) Der Kaufmann Isaak Löw Rosenbaum in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:

„J. L. Rosenbaum"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

16) Der Kaufmann Moritz Befels in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Moritz Befels"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

Derselbe hat seinem Sohne Heinrich Befels Prokura ertheilt.

17) Der Kaufmann Adolph Königsberger in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Elias Sohn Koenigsberger"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts mit der Hauptniederlassung in Fürth und hat seinem Vater Elias Sohn Koenigsberger in München Prokura ertheilt.

18) Der Kaufmann Johann Haller in Scheinfeld ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Haller"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Scheinfeld.

19) Der Kaufmann Samuel Weinstock in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:

„S. Weinstock"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

20) Der Kaufmann Johann Nicolaus v. d. Pfordten in Neustadt a/A. ist Inhaber des unter der Firma:

„J. N. von der Pfordten"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Neustadt a/A.

21) Der Kaufmann Lämmlein Reichmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„L. Reichmann"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

22) Der Kaufmann Joseph Dünkelsbühler in in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Dünkelsbühler"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

Fürth, 16. September 1862.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.

Der königliche Director:

Hammer.

C.-Nr. 692/III. Wollner, Sekr.

---

155. **Bekanntmachung**

Vom

Königl. Handelsgericht Augsburg.

1) Der Kaufmann Albrecht Höppl und der Fabrikant Carl Burkhard, beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:

„Burkhardt & Höppl"

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg.

Dieselbe hat am 25. September 1862 begonnen.

2) Der Kaufmann Albrecht Höppl in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„A. Höppl"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

3) Der Schmiedmeister und Eisenwaarenhändler Melchior Gredler in Schwabmünchen ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Melchior Gredler"

bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Schwabmünchen.

4) Der Gold- und Silberarbeiter und Galanteriewaarenhändler Georg Keck in Schwabmünchen ist Inhaber der unter der Firma:

„J. Georg Keck"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Schwabmünchen.

5) Der Kaufmann Anselm Maurer in Schwabmünchen ist Inhaber der unter der Firma:

„Anton Maurer & Sohn"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Schwabmünchen.

6) Der Schneidermeister und Handelsmann Anton Kohlhund in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Anton Kohlhund"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

7) Der Kaufmann Philipp Goßenz in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Ph. Goßenz"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

8) Der Conditor Carl Belzer in Augsburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Belzer"

bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

9) Der Kaufmann Ludwig Carl Kuchenbaur in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„L. C. Kuchenbaur"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

10) Der Apotheker Franz Zehentner in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„F. Zehentner"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

11) Die Kaufmannswittwe Marie Gradmann in Augsburg ist Inhaberin der dahier unter der Firma:

„Ludwig Gradmann"

bestehenden Handlung und hat ihre Hauptniederlassung in Augsburg.

Prokurist ist Theodor Gradmann in Augsburg.

12) Der Buchhändler Franz Honcamp in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Nicol Doll'sche Buchhandlung"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

13) Der Sellermeister Abraham Boisin in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„A. Boisin"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

14) Der Kaufmann und Fabrikant Carl Gemmerli, und der Fabrikant Heinrich Gemmerli, beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:

„Gebrüder Gemmerli".

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg.

Dieselbe hat am 25. September 1862 begonnen.

15) Der Färbermeister Jakob Schlumberger in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:

„Jakob Schlumberger"

bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

16) Die Fabrikbesitzer Louis Bosch, Conrad Bosch und Friedrich August Walter, sämmtliche in Augsburg wohnend sind Inhaber der Firma:

Bosch & Comp."

Digitized by Google

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg.

Dieselbe hat am 1. October 1851 begonnen.

17) Der Posamentierer Sigmund Eckhardt in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:

„S. Eckhardt"

bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

18) Der Schirmfabrikant Meyer Oberdorfer in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:

„M. Oberdorfer"

bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

19) Der Kaufmann Leonhard Zimmermann in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Leonh. Zimmermann"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

20) Der Nadlermeister Joseph Dick in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:

„Jos. Dick, vormals B. Lelihe"

bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

21) Der Strumpfwirkermeister Heinrich Summ in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:

„J. H. Summ"

bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

22) Der Kaufmann Joseph Germann in Augsburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Germann"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

23) Der Kaufmann Joseph Glogger in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Jos. Glogger"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Prokurist ist Albert Stadler in Augsburg.

Augsburg, 25. September 1862.

Der kgl. Vorstand beurlaubt:

L.-Nr. 85. **Hohenleitner**, k. Rath.

---

213. **Bekanntmachung.**

1. Der Landesproductenhändler Joseph Freund in Mitwitz ist Inhaber der Firma

Joseph Freund

mit der Hauptniederlassung in Mitwitz, k. Landg. Kronach.

2. Der Kaufmann Hermann Schubart in Oberlangenstadt ist Inhaber der Firma

H. Schubart

mit der Hauptniederlassung in Oberlangenstadt, k. Ldg. Kronach.

3. Der Kaufmann Carl Michael Conrad Oertel in Forchheim ist Inhaber der Firma

C. M. Oertel

mit der Hauptniederlassung in Forchheim.

4. Der Handelsmann Abraham Wassermann in Wannbach ist Inhaber der Firma

A. Wassermann.

mit der Hauptniederlassung in Wannbach k. Landg. Ebermannstadt.

5. Der Eisenhändler Gottlieb Scheyer Thurnauer in Burgkundstadt ist Inhaber der Firma

Gottlieb Sch. Thurnauer.

mit der Hauptniederlassung in Burgkundstadt.

6. Der Tuchwaaren- und Landesproductenhändler Heinrich Silbermann in Altenkundstadt ist Inhaber der Firma

Heinrich Silbermann

mit der Hauptniederlassung in Altenkundstadt.

7. Der Eisen-, Leder-, Specerei- und Schnittwaarenhändler Conrad Galster in Hilpoltstein ist Inhaber der Firma

„Conrad Galster

mit der Hauptniederlassung in Hilpoltstein k. Ldg. Gräfenberg.

8. Die Fabrikanten Heinrich Schürer, Ernst Oertel und Gustav Kern zu Würzburg betreiben seit 1. Januar 1860 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg die unter der Firma

Joseph Schürer

daselbst befindliche Tabakfabrik.

Eine Zweigniederlassung dieser Firma befindet sich in Bamberg.

Die Hauptniederlassung ist im Gesellschaftsregister des Handelsgerichts Würzburg in Band I. unter Ziff. 16 am 26. August l. J. eingetragen worden.

9. Der Kaufmann Joseph Kronacher in Bamberg ist Inhaber der Firma

Joseph Kronacher junior

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

10. Hopfenhändler Max Reizenstein und Handelsmannswittwe Babette Offenbacher von Mühlhausen betreiben seit October 1857 in offener Gesellschaft unter der Firma

Reizenstein & Offenbacher

ein Hopfengeschäft mit dem Sitze in Mühlhausen, k. Ldg. Höchstadt a/A.

Max Reizenstein ist zur Vertretung der Firma allein berechtigt.

11. Die Handelsmanns-Wittwe Babette Offenbacher in Mühlhausen ist Inhaberin der Firma

M. Offenbacher

mit der Hauptniederlassung in Mühlhausen.

12. Der Specerei- und Hopfenhändler Georg Scheller in Mühlhausen ist Inhaber der Firma

Georg Scheller

mit der Hauptniederlassung in Mühlhausen.

Bamberg den 2. October 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Beistand:

Rummel.

---

97. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Joseph Rosenthal von Fellheim ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Jos. Rosenthal"

mit der einzigen Niederlassung in Fellheim bestehenden Antiquitäten- und Schnittwaaren-Handlungsgeschäftes.

2. Der Kaufmann Jacob Kronheimer in Osterberg ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Jacob Kronheimer"

mit der einzigen Niederlassung in Osterberg bestehenden Schnittwaaren-Handlungsgeschäftes.

3. Der Kaufmann Julius Rosnitz in Osterberg ist alleiniger Inhaber unter der Firma:

„Julius Rosnitz"

mit der einzigen Niederlassung in Osterberg bestehenden Schnittwaaren-Handlungsgeschäftes.

4. Der Kaufmann Jacob Seligmann in Osterberg ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Jacob Seligmann"

mit der einzigen Niederlassung in Osterberg bestehenden Galanterie- und Geschmeidwaaren-Handlungsgeschäftes.

5. Der Kaufmann Liebman Guggenheimer in Osterberg ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Liebman Guggenheimer"

mit der einzigen Niederlassung in Osterberg bestehenden Handlungsgeschäftes.

6. Der Kaufmann Leopold Einstein in Fellheim ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Leopold Einstein"

mit der einzigen Niederlassung in Fellheim bestehenden Lederhandlungsgeschäftes.

7. Der Kaufmann Simon Einstein in Fellheim ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Simon Einstein"

mit der einzigen Niederlassung in Fellheim bestehenden Schnittwaaren-Handlungsgeschäftes.

8. Der Kaufmann David Laupheimer in Fellheim ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„David Laupheimer"

mit der einzigen Niederlassung in Fellheim bestehenden Lang- und Priechlerwaaren-Handlungs-Geschäftes.

9. Der Kaufman Heinrich Einstein in Fellheim ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Heinrich Einstein"

mit der einzigen Niederlassung in Fellheim bestehenden Lederhandlungs-Geschäftes.

10. Der Kaufmann Moritz Einstein in Fellheim ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Moritz Einstein"

mit der einzigen Niederlassung in Fellheim bestehenden Langwaaren-Handlungsgeschäftes.

11. Der Kaufmann Leopold Schwabbacher in Fellheim ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Leopold Schwabbacher"

mit der einzigen Niederlassung in Fellheim bestehenden Lederhandlungs-Geschäftes.

12. Der Kaufmann Elias Meier jun. in Fellheim ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Elias Meier jun."

mit der einzigen Niederlassung in Fellheim bestehenden Lederhandlungsgeschäftes.

13. Der Kaufmann Elias Meier sen. in Fellheim ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Elias Meier sen."

mit der einzigen Niederlassung in Fellheim bestehenden Lederhandlungsgeschäftes.

14. Der Kaufmann Moritz Gerstle in Fellheim ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Moritz Gerstle"

mit der einzigen Niederlassung in Fellheim bestehenden Priechler- & Manufacturwaaren-Handlungsgeschäftes.

15. Der Kaufmann Salomon Gerstle in Fellheim ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Salomon Gerstle"

mit der einzigen Niederlassung in Fellheim bestehenden Großhandlungs- & Eisenhandlungs-Geschäftes.

Derselbe hat seinem Sohne dem Kaufmann Moritz Gerstle in Fellheim Procura ertheilt.

16) Der Kaufmann Maier Löb Heilbronner in Fellheim ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„M. L. Heilbronner"

mit der einzigen Niederlassung in Fellheim bestehenden Ellen- und Pelzwaaren-Handlungsgeschäftes.

17) Der Kaufmann Joseph Thannhauser in Fellheim ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Thannhauser"

mit der einzigen Niederlassung in Fellheim bestehenden Specerei- u. Kurzwaarenhandlungsgeschäftes.

18) Der Kaufmann Arnold Höchstädter in Fellheim ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„A. Höchstädter"

mit der einzigen Niederlassung in Fellheim bestehenden Specereiwaaren-Handlungsgeschäftes.

Derselbe hat seinem Sohn Heinrich Höchstädter in Fellheim Prokura ertheilt.

19) Der Kaufmann Isaak Rosenheim von Altenstadt ist der alleinige Inhaber des unter der Firma

J. Rosenheim

mit der einzigen Niederlassung in Altenstadt bestehenden Galanterie- und Bijouteriewaaren-Handlungsgeschäftes.

20) Der Kaufmann Samuel Bottenwieser in Altenstadt ist alleiniger Inhaber des unter der Firma

Samuel Bottenwieser

mit der einzigen Niederlassung in Altenstadt bestehenden Specerei- und Schnittwaarenhandlungsgeschäftes.

21) Der Kaufmann Jakob Guggenheimer in Altenstadt ist der alleinige Inhaber des unter der Firma

Jacob Guggenheimer, Lederhändler

mit der einzigen Niederlassung in Altenstadt bestehenden Lederhandlungsgeschäftes.

22) Der Krämer Johann Weißhaupt in Ottobeuern ist der alleinige Inhaber des unter der Firma

Johann Weishaupt

mit der einzigen Niederlassung in Ottobeuern bestehenden Handlungsgeschäftes.

23) Der Gold- und Silberarbeiter Max Pfalner in Ottobeuern ist der alleinige Inhaber des unter der Firma

M. Pfalner

mit der einzigen Niederlassung in Ottobeuren bestehenden Handlungsgeschäftes.

Memmingen den 29. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

Digitized by Google

3222. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlich Bayerischen Handelsgerichte
Augsburg.

1. Der Kaufmann Max Hiebler in Donauwörth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Max Hiebler"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.
2. Der Kaufmann F. J. Dessner in Donauwörth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„F. J. Dessner"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.
3. Die Kaufmannstöchter Julianna und Walburga Wassermann in Donauwörth sind Inhaberinen der Firma:
„J. W. Wassermann".
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Donauwörth. Dieselbe hat im Jahre 1843 begonnen.
Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur Walburga Wassermann berechtigt.
4. Der Kaufmann Johann Stephan Huppmann in Donauwörth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„J. S. Huppmann"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.
5. Der Kaufmann Johann Nepomuk Bayr in Donauwörth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„J. N. Bayr"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.
6. Der Kaufmann Bernhard Kreickle und die Kaufmannstochter Josepha Kreickle, beide in Donauwörth, sind Inhaber der Firma:
„Joseph Kreickle'schen Relikten".
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Donauwörth. Dieselbe hat im Jahre 1851 begonnen.
Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur Bernhard Kreickle berechtigt.
7. Der Kaufmann Salomon Bachmann in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Salomon Bachmann"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.
8. Die Kaufleute Wolf Oestreicher und Amson Oestreicher in Oettingen sind Inhaber der Firma:
„H. Oestreicher & Söhne".
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Oettingen; dieselbe hat im Monate Dezember 1861 begonnen.
Prokurist ist Salomon Oestreicher in Oettingen.
9. Der Kaufmann Jakob Schmidt in Dinkelscherben ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Jakob Schmidt"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelscherben.
10. Die Kaufmannswittwe Ernestine Rebelsheimer in Wallerstein ist Inhaberin der dortselbst unter der Firma:
„Lazarus Rebelsheimer"
bestehenden Handlung und hat ihre Hauptniederlassung in Wallerstein.
Prokuristen sind Simon Rebelsheimer und Emil Rebelsheimer in Wallerstein.
11. Der Kaufmann Karl Joerg in Wallerstein ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Carl Joerg"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Wallerstein.
12. Der Kaufmann und Fabrikant Ludwig Andreas Mack und der Fabrikant Christian Kannengießer, beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:
„L. A. Mack".
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg.
Dieselbe hat am 18. September 1862 begonnen.
13. Der Buchhändler Wilhelm Geiß und die Buchhändlerswittwe Auguste Heine, geborne Lienhardt, beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:
„v. Jenisch & Stage'sche Buchhandlung"
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg.
Dieselbe hat am 1. November 1859 begonnen.
14. Der Fabrikant Anton Blank in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:
„Ant. Blank"
bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
15. Der Kaufmann Vinzenz Friedrich Auer in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„V. F. Auer"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
16. Die Fabrikanten Caspar Lembert und Raimund Lembert, beide in Augsburg, sind Inhaber der Firma:
„K. & R. Lembert"
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg. Dieselbe hat im Monat April 1862 begonnen.
17. Kaufmann Leonhard Lendorfer in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„L. J. Lendorfer"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
18. Der Kaufmann Abraham Gerstle in Steppach ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„A. Gerstle"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Steppach.
19. Der Kaufmann Carl Ager in Augsburg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Caspar Moerz"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
20. Der Kaufmann Joseph Frankenberger in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„M. J. Rothballer"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
21. Der Kaufmann Franz Deininger in Schwabmünchen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Franz Deininger"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Schwabmünchen.

Augsburg, am 18. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand krank.
Hohenleitner, Rath.

E.-Nr. 556. Müller, Acc.

---

175. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

A. Firmenregister.

1. Der Kaufmann Isidor Siegerich von Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Siegerich"
in Aschaffenburg bestehenden Handlungs- sowie Fabrik-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Aschaffenburg.
2. Der Fabrikant Peter Lennarz in Oettingen ist Inhaber des unter der Firma:
„P. Lennarz & Comp."
in Oettingen bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Oettingen.
3. Der Kaufmann Friedrich Beuleke in Amorbach ist Inhaber des unter der Firma:
„Thibault d'Alleret".
in Amorbach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Amorbach.
4. Der Kaufmann Joseph Frankenberger in Amorbach ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Frankenberger"
in Amorbach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Amorbach.
5. Der Kaufmann Carl Appel in Amorbach ist Inhaber des unter der Firma:
„Carl Appel"
in Amorbach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Amorbach.
6. Der Kaufmann Franz Heckwolf in Amorbach ist Inhaber des unter der Firma:
„Franz Heckwolf"
in Amorbach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Amorbach.
7. Der Kaufmann Johann Ludwig Müller in Kleinheubach ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Ludwig Müller"
in Kleinheubach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Kleinheubach.
8. Der Kaufmann Jacob Friedrich Fertig in Kleinheubach ist Inhaber des unter der Firma:
„J. F. Fertig"
in Kleinheubach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Kleinheubach.
9. Der Kaufmann Leon Mannheimer in Kleinheubach ist Inhaber des unter der Firma:
„L. Mannheimer"
in Kleinheubach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Kleinheubach.
10. Der Kaufmann Friedrich Jacob Bohn in Kleinheubach ist Inhaber des unter der Firma:
„Friedrich Jacob Bohn"
in Kleinheubach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Kleinheubach.
11. Eva Heßler, geborne Schmitt, Wittwe des Kaufmanns Joseph Heßler in Klingenberg, ist Inhaberin des unter der Firma:
„Joseph Heßler"
in Klingenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung zu Klingenberg.

B. Gesellschaftsregister.

12. Die Fabrikanten Ludwig Müller und Joseph Manz von Amorbach betreiben in offener Gesellschaft daselbst unter der Firma:
„Müller & Manz"
in Fabrikgeschäft. Der Sitz der Gesellschaft ist in Amorbach und hat diese am 30. April 1841 ihre Geschäfte begonnen.
13. Marx Wetzler und Wetzler, beide Kaufleute in Kleinheubach, betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma:
„M. Wetzler"
in Kleinheubach ein Handlungsgeschäft. Der Sitz der Gesellschaft ist in Kleinheubach und hat diese ihr Geschäft am 1. Mai 1860 begonnen.
14. Carl Weymar und Edmund ter Meer, beide Kaufleute zu Kleinheubach, betreiben in offener Gesellschaft ein Fabrikgeschäft unter der Firma:
„ter Meer & Weymar".
Der Sitz der Gesellschaft ist in Kleinheubach und hat eine Zweigniederlassung in Kreuzwertheim. Die Gesellschaft hat am 23. August 1855 ihre Geschäfte begonnen.

Aschaffenburg, 6. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand.
Weber.

Elsässer.

---

30. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Andreas Keilholz in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„Joh. Gabr. Keilholz"
mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg, den 27. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:
Rummel.

E.-Nr 25272. Schreiner.

Digitized by Google

102. **Bekanntmachung.**

1. Die Kaufleute Gottfried Friedrich Schupp und Johannes Gloggengießer, beide zu Lindau, sind in offener seit Anfang Juni 1838 bestehender Gesellschaft Inhaber eines Handlungsgeschäftes unter der Firma:
„Schupp & Gloggengießer"
mit dem Sitze in Lindau und haben den Martin Mathias Enderlin zu Lindau als Prokuristen aufgestellt.
2. Der Großhändler Eduard Heinzelmann zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:
„Eduard Heinzelmann"
zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.
3. Der Kaufmann Sebastian Fischer zu Lindau ist Inhaber der unter der Firma:
„Sebast. Fischer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Lindau.
4. Der Kaufmann und Fabrikant Xaver Ziegerer zu Kempten ist Inhaber unter der Firma:
„F. Xav. Ziegerer & Sohn"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.
5. Die Kaufmanns- und Kirschners-Wittwe Elisette Kühne zu Kempten, Inhaberin des unter der Firma:
„Ferdinand Kühne"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes (Firmenregister Bd. I. Nro. 111) hat den Privatier Johann Georg Kühne, zu Kempten wohnhaft, als Procuristen aufgestellt.
6. Der Kaufmann Leonhard Eich zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„Leonhard Eich"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.
7. Der Kaufmann Johann Presel zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„C. Sucker"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.
8. Der Buchhändler Tobias August Schachenmayr zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„Tobias Dannheimer"
daselbst bestehenden Buchhandlungs-, Buch- und Steindruckerei-Geschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.
9. Der k. Hofapotheker Anton Fuchs zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„K. Hofapotheke von A. Fuchs"
zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.
10. Der Kaufmann Karl Friedrich Riesch zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„C. F. Riesch"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.
11. Der Kaufmann und Zeugschmiedemeister Karl Kühne zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„K. Kühne"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.
12. Die Kaufmannswittwe Karolina Daumüller zu Kaufbeuren ist Inhaberin des unter der Firma:
„G. J. Daumillers Wittwe"
geb. Selzle
zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre einzige Niederlassung in Kaufbeuren.
13. Der Kaufmann Georg Thomas Fels zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:
„Gg. Thomas Fels"
zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.
14. Die Kaufmannswittwe Karoline Gebhart zu Kempten ist Inhaberin des unter der Firma:
„Georg Jak. Gebhart seel. Wittwe"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre einzige Niederlassung in Kempten.
15. Der Kaufmann August Friedrich zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„August Friedrich"
zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.
16. Der Kaufmann und Wattfabrikant Fridolin Bazer zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„Fridolin Bazer"
zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.
17. Der Kaufmann Johann Georg Specht zu Scheidegg, k. Landgerichts Weiler, ist Inhaber des Firma:
„J. G. Specht"
zu Scheidegg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.
18. Der Kaufmann Johann Baptist Ungiert zu Obergünzburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Bapt. Ungiert"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Obergünzburg.
19. Der Großhändler Johann Baptist Gabler zu Obergünzburg ist Inhaber des unter der Firma:
„J. B. Gabler Saliter"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Obergünzburg.
20. Der Färbermeister Johann Georg Wagenseil zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Gg. Wagenseil"
Färbermeister
zu Kempten bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.
21. Der Kaufmann Marzell Tanner zu Nesselwang, k. Landgerichts Füssen ist Inhaber des unter der der Firma:
„M. Tanner"
zu Nesselwang bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.
22. Der Kaufmann und Thierarzt Joseph Hofer zu Obergünzburg ist Inhaber des unter der Firma:
„J. A. Hofer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Obergünzburg.
23. Der Kaufmann Peter Burger zu Thalkirchdorf, k. Landgerichts Immenstadt, ist Inhaber des unter der Firma:
„Peter Burger"
zu Thalkirchdorf bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.
24. Der Kaufmann Karl Hense zu Thalkirchdorf, k. Landger. Immenstadt, ist Inhaber des unter der Firma:
„Karl Hense"
zu Thalkirchdorf bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.
25. Der Kaufmann Josef Hyrenbach zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Hyrenbach"
zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.
26. Der Kaufmann David Forster zu Nonnenhorn, k. Stadt- und Landgerichts Lindau, ist Inhaber des unter der Firma:
„David Forster"
zu Nonnenhorn bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.
27. Der Kaufmann Johann Michael Weiß zu Obergünzburg ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Mich. Weiß"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Obergünzburg.

Beschlossen Kempten am 24. September 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der königliche Vorstand:

Dirrigl.

Weinhart.

---

216. **Bekanntmachung**

des kgl. Handelsgerichts Schweinfurt.

1. Der Kaufmann Herrmann Bachmann in Reckendorf, k. Landgerichts Baunach, ist Inhaber der Firma „H. B. Bachmann".
2. Der Kaufmann Jakob Mack zu Reckendorf ist Inhaber der Firma „J Mack".
3. Der Kaufmann Emanuel Katzenberger von Reckendorf ist Inhaber der Firma „E. Katzenberger.
4. Der Kaufmann Marx Loeb Hellmann zu Reckendorf ist Inhaber der Firma „M. L. Hellmann".
5. Der Leinwandhändler Peter Boehm zu Rothholz, k. Landgerichts Weyhers, ist Inhaber der Firma „Peter Boehm".
6. Der Kaufmann Leopold Goldstein in Kissingen ist Inhaber der Firma „Leopold Goldstein" und hat seinen Bruder Joseph Goldstein als Prokuristen aufgestellt.
7. Der Hutmacher und Hathändler Joseph Goldstein in Kissingen ist Inhaber der Firma „Jos. Goldstein".
8. Der Kaufmann Philipp Romberg in Poppenlauer, k. Landgerichts Münnerstadt, ist Inhaber der Firma „Philipp Romberg".
9. Der Kaufmann Johann Heinrich Thon jr. in Sammerach, k. Landgerichts Volkach, ist Inhaber der Firma „J. Heinrich Thon jun."

Sämmtliche von 1 bis 9 Genannte haben ihre alleinige Niederlassung je an ihrem Wohnorte.

10. Die Kaufleute David Reiß und Hersch Löb Schloß zu Reckendorf betreiben unter der Firma „D. E. Reiß" in offener Gesellschaft seit 1. Mai 1843 eine Schnitt-, Spezerei- und Eisenwaarengeschäft, dann eine Spielwaarenfabrik mit dem Sitze zu Reckendorf.
11. Die in Gerolfeld bestehende Aktiengesellschaft zur Bearbeitung und Verwerthung der Sybloser- und anderer Braunkohlen führt die Firma „Paraffin- und Solaröel-Fabrik" und hat ihren Sitz zu Gerolfeld vor der Rhoen. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 21. Mai 1861 und die Genehmigungs-Urkunde vom 9. September 1861. Die Dauer der Gesellschaft ist vorläufig auf 30 Jahre eingegangen. Das Gesellschaftskapital ist zerlegt in 220 Aktien auf den Inhaber, jede zu 350 fl. Der Verwaltungsrath hat auf Grund des §. 10 der Statuten zu Geschäftsführern bestimmt: den Fabrikanten Joseph Charp als Direktor, und den Kaufmann Hugo Hauser als Contreleur, beide zu Gerolfeld, welche die Gesellschaft unter Kollektiv-Unterschrift zu vertreten haben.

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrathes oder dessen Stellvertreter, und zwar mittelst einmaligen Ausschreibens im Correspondenten und im Schweinfurter Tagblatt.

Vorsitzender des Verwaltungsrathes ist der Fabrikant und k. Handelsgerichts-Assessor Max Ebenauer in Schweinfurt.

Schweinfurt am 8. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Kahl.

E.-N. 117. Müller.

---

31. **Bekanntmachung.**

Die Fabrikanten Joseph Samuel Meyer in Altenstadt und Max Hirsch in Altenstadt, dann der Kaufmann Emanuel Hirsch daselbst betreiben in offener Handelsgesellschaft seit November 1855 mit dem Sitze in Altenstadt unter der Firma

„Meyer & Hirsch

ein Essig-, Branntwein- und Liqueur-Fabrik-Geschäft.

Memmingen, 29. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 88. Kager.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kurrerhause, und von Haasenstein & Vogler's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 1. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. Nr. 267. 13. October 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Die Budgetfrage im preußischen Herrenhause.
Deutscher Bund. München (Verfügung über Constatirung der Stempelvorräthe. Versammlung zur Gründung eines großdeutschen Vereins. Medaillenverleihung. Gründung eines bayerischen Schützen-Vereins. Berichtigung einer ungenauen Zeitungsnachricht). Berlin (Eine tendenziöse Correspondenz der „Wes.-Ztg." Ueberreichung einer Loyalitäts-Adresse und Antwort des Königs. Celle (Versammlung von Geistlichen bezüglich der Katechismusfrage ꝛc.) Wien (Zur Frankfurter Versammlung). Aus Tyrol (Falsche Banknoten).
Oesterreichische Monarchie. Heimkehrende Flüchtlinge.
Schweiz. Italienische Deserteure.
Italien. Turin (Bekanntmachung der österreichischen Regierung bezüglich der ungarischen Legion. Rattazzi reist nach Paris).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 12. October.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. October den Landwehrdistrikts-Inspector Landwehr-Oberstlieutenant Franz Xaver Pölland zu Pleinfeld des Commandos über das bisherige Landwehr-Bataillon Pleinfeld zu entheben und zu genehmigen, daß dieses Bataillon nunmehr die Benennung: „Landwehr-Bataillon Spalt" führe;

unterm 7. October zu genehmigen, daß dem Landwehr-Hauptmann Jakob Metschnabl zu Kemnath die Allerhöchste Anerkennung seiner langjährigen, treuen, eifrigen und ersprießlichen Landwehrdienste ausgedrückt und diese Allerhöchste Anerkennung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde;

unterm 9. October den von den beiden Revierförstern Johann Bapt. Wastl zu Stalldorf und Franz Keller zu Eichenbühl nachgesuchten Diensttausch zu genehmigen, und demnach den Revierförster Johann Baptist Wastl von Stalldorf auf das Communalrevier Eichenbühl, Forstamts Stadtprozelten, dagegen den Revierförster Franz Keller von Eichenbühl auf das Aerarial-Revier Stalldorf, Forstamts Würzburg, in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen;

unterm gl. Datum den katholischen Stadtpfarrer zu Stift Haug, Priester Georg Fuchs in Würzburg in huldvollster Anerkennung seiner ausgezeichneten, in neuerer Zeit wegen ungewöhnlicher Umstände besonders schwierigen Dienstleistungen, den Titel und Rang eines geistlichen Rathes kostenfrei zu verleihen

Nichtamtliches.

Die Budgetfrage im preußischen Herrenhause.

⊙ **Berlin,** 10. Oct. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses stand der Bericht der Budgetcommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats für 1862 auf der Tagesordnung. Alle Tribünen sind schon frühe überfüllt; in der Hofloge der Feldmarschall v. Wrangel und der frühere Staatsminister v. Auerswald. Die Mitglieder des Hauses haben sich sehr zahlreich eingefunden. Den Antrag der Commission haben wir bereits vorgestern mitgetheilt. Vom Grafen v. Arnim-Boytzenburg und Genossen ist das folgende Amendement gestellt:

„Das Herrenhaus wolle, in Erwägung: 1) daß die kgl. Staats-Regierung zu keiner Zeit verhehlt habe, daß diejenigen Maßnahmen, welche zur einstweiligen Aufrechthaltung und Vervollständigung der ferneren Kriegsbereitschaft und erhöhten Streitbarkeit des Heeres erforderlich, und nach den bisherigen gesetzlichen Grundlagen thunlich sind, und zu deren Ausführung ihr durch das Gesetz vom 27. September 1860 ein Credit von neun Millionen bewilligt wurde, in keiner andern Weise als mit und durch eine Reorganisation des Heeres bewirkt werden können; 2) daß die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Reorganisation des Heeres im Allgemeinen von beiden Häusern des Landtages anerkannt und ihre Aufrechterhaltung gebilligt wurde, indem sie wesentlichen Verbesserungen im Vergleich zu den Zuständen von 1860 den Weg bahnt und manche vom Lande gehegten Wünsche erfüllt; 3) daß aus diesen und anderen Gründen anerkannt werden muß, wie die kgl. Staatsregierung materiell nicht nur berechtigt, sondern auch durch die vorausgegangenen Thatsachen genöthigt war, jene Ausgaben auch für das Jahr 1862, und zwar in gutem Glauben, fortzuleisten, da sie die Anerkennung dieser Nothwendigkeit auch von Seiten des Hauses der Abgeordneten voraussetzen durfte; 4) daß es mithin eben so gerecht als geboten erscheint, daß die nachträgliche Genehmigung der von der kgl. Staatsregierung zur Aufrechthaltung der ferneren Kriegsbereitschaft und der erhöhten Streitbarkeit des Heeres im Jahre 1862 geleisteten Ausgaben ertheilt werde; 5) daß diese und verschiedene andere Absetzungen von dem von der Staatsregierung vorgelegten Staatshaushalts-Etat seitens des Abgeordnetenhauses stattgefunden haben, welche mit dem Wohle des Landes und den bisher befolgten Grundsätzen der preußischen Verwaltung nicht vereinbar erscheinen, beschließen: A. den Gesetz-Entwurf, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1862, in derjenigen Fassung, in welcher derselbe aus den Berathungen des Hauses der Abgeordneten hervorgegangen ist, abzulehnen; B. denselben Gesetzentwurf, wie derselbe von der kgl. Staatsregierung durch allerhöchste Ermächtigung vom 25. Mai d. J. den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt ist, anzunehmen."

Der Berichterstatter Hr. Dr. Brüggemann eröffnete die Discussion, indem er im Allgemeinen auf den Bericht verweist.

Der Ministerpräsident: Die kgl. Staatsregierung hat unterm 29. v. M. im anderen Hause den Etat für 1863 in der Absicht zurückgezogen, die zukünftige Verständigung über die gegenwärtige Situation zu erleichtern. Dieser Schritt hat bei einem Theile der Landesvertretung eine entgegenkommende Aufnahme nicht gefunden. Die kgl. Staatsregierung hat demungeachtet den Versuch, zu einem Compromiß zu gelangen, erneuert, indem sie sich bereit erklärte, auf ein im anderen Hause gestelltes Amendement einzugehen, durch dessen Annahme sichergestellt worden wäre, daß der Landtag noch vor Ablauf dieses Jahres wieder zusammenberufen wurde, daß demselben also auch noch in diesem Jahre die Vorlagen gemacht wurden, welche die kgl. Staatsregierung in der Erklärung vom 29. September verheißen hatte und, in Verbindung damit, diejenigen über das Budget 1862, welche in dem Text des Amendement in Aussicht genommen wurden. Es wäre außerdem bei Annahme dieses Amendements, vermöge des vorläufigen Credits, für den Anfang des nächsten Jahres ein Zeitraum gewonnen worden, während dessen der Principienstreit ruhen und eine verfassungsmäßig unbestrittene Lage der Sache zur Beilegung der Conflicte benutzt werden könnte. Diesem Verfahren der kgl. Staatsregierung ist in dem anderen Hause durch Annahme der Ihnen bekannten Resolution geantwortet worden. Nach dieser Resolution vermag die kgl. Staatsregierung sich von einer Fortsetzung des von ihr versuchten Vermittelungsverfahrens*) einen Erfolg gegenwärtig nicht zu versprechen, muß vielmehr von einer Erneuerung der Verhandlung nur eine Verschärfung der principiellen Gegensätze gewärtigen, welche die Verständigung für die Zukunft erschweren würde. Die Regierung wird in einer, in unserm bisherigen Verfassungsleben neuen Lage, der sie vielleicht entgegengeht, die Gesammtinteressen des Staats im Auge behalten, wie in jeder anderen. In diesem Sinne erkennt sie es als ihre Pflicht, darauf zu halten, daß die Verfassung auch in denjenigen ihrer Bestimmungen, welche die Rechte der Krone und dieses hohen Hauses feststellen, eine Wahrheit bleibe. (Bravo!)

Graf Rittberg gibt einen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte der Verfassung, aus welcher hervorgehe, daß das Haus der Abgeordneten Unrecht habe. Die Armeereorganisation sei in jeder Beziehung freudig zu begrüßen, sie sei ein Act der politischen Weisheit und Gerechtigkeit. Die Armee dürfe nicht aufgelöst, nicht wieder desorganisirt werden! Der Ministerpräsident habe Recht: Salus publica suprema lex! Sodann empfiehlt Redner den Commissionsantrag. Zwar sei dieses Haus mit dem andern Hause in jeder Beziehung gleichberechtigt, aber zum Aeußersten schreite er nicht gern; es müßte vorher die zwingende Nothwendigkeit dazu eintreten. Er empfehle daher nochmals den Commissionsantrag, — wer weiß? vielleicht möchte sich das andere Haus doch noch besinnen und seine anfänglichen Beschlüsse wieder ändern.

Herr v. Below: Er befinde sich durchaus nicht in einer gedrückten Stimmung, wie der Vorredner; im Gegentheil: seine Stimmung sei eine gehobene, denn er stehe einem Unrecht gegenüber (Bravo!) und es

*) Dies will der Commissions-Antrag, der das Budget nochmals dem Abgeordnetenhaus zurückzuschicken vorschlägt, um eine Verständigung zu erzielen.

Digitized by Google

sei die gute Aussicht da, daß das Ministerium die Rechte der Krone wahren und die Verfassung in ihrem wahren Sinne erhalten werde. (Bravo!) Handelte es sich um neue Steuern und Lasten, so stünde die Sache anders; aber von dergleichen sei nicht die Rede. Von allem anderen wolle er absehen und nur bemerken, daß eine Landwehr, welche von einem Parlamentsbeschlusse abhänge, nicht mehr die Landwehr Friedrich Wilhelm III., auch nicht diejenige Friedrich Wilhelm IV., sondern eben nur noch das Parlamentsheer sein würde, von dem in der letzten Zeit mehrfach gesprochen worden. (Bravo!) Als man in Frankreich gesagt: „der König herrscht, aber er regiert nicht", da habe das Königthum, weil man diesem Princip nicht sofort entgegengetreten, bald nach England auswandern müssen. Große Versammlungen, wenn sie zu lange dauern, schritten sehr oft zu Ueberhebungen ihrer Macht und Befugnisse; er halte gleichfalls den Wegfall der Diäten für sehr wünschenswerth, es sei dies ein Mittel, die Permanenz zu beschränken. Redner empfiehlt dann den Arnim'schen Antrag. Ueber den gegenwärtigen Umständen sei ein Nachgeben von Seiten des andern Hauses nicht zu erwarten; wozu solle das Herrenhaus also die günstige Position, in der es sich jetzt befinde, aufgeben? (Bravo!)

Hr. Hasselbach: Auch seine Stimmung sei eine gehobene, jedoch nur deshalb, weil er von der Zukunft des Vaterlandes, an der ja auch alle Mitglieder dieses Hauses mitbauten, nicht verzweifle. Er habe seinerzeit für die Armeereorganisation, die in jeder Beziehung ein Fortschritt und eine Wohlthat für das Land sei, gestimmt. Nach einer speciellen Darlegung der Nothwendigkeit der Armeereorganisation, empfiehlt Redner den Commissionsantrag. Die Calamität einer budgetlosen Regierung würde vom Lande schwer empfunden werden und es sei alles zu thun, was eine solche Calamität etwa noch vermeiden lassen könnte. Daß alle weiteren Verhandlungen mit dem andern Hause überflüssig sein würden; das wisse er noch nicht; sei dem indessen wirklich so, so werde das andere Haus vor Gott und der Welt die Verantwortung zu tragen haben und es würden sich dann in diesem Hause nur noch um so mehr Mitglieder für die Ablehnung finden. Daran, daß die Armeereorganisation nur einen provisorischen Charakter haben solle, sei nie gedacht worden; in der Thronrede des Königs von 1860 sei die Grundsteuerfrage mit der Frage in Betreff der Reorganisation der Armee in die engste Verbindung gebracht worden; und wozu habe das andere Haus wiederholt Millionen für die Armee-Reorganisation bewilligt? Dazu etwa, daß die Reorganisation nach einigen Monaten wieder aufgelöst würde? Dann würde die Bewilligung ein Verrath an den Interessen des Landes gewesen sein, wie auch die Minister einen Verrath an den Interessen des Landes begangen haben würden, wenn sie also bewilligtes Geld zu solchem Zwecke verwendet hätten. (Bravo!) Aber es sei ein Fehler von der Regierung gewesen, während der gegenwärtigen Session kein Gesetz vorgelegt zu haben; denn einem positiven Vorschlage gegenüber habe die Negation kein so leichtes Spiel. Er hoffe von der vorgeschlagenen Resolution noch etwas, denn auch im anderen Hause sei man von dem Ernste der Situation durchdrungen. So viel er von Mitgliedern des andern Hauses gehört, wolle man keine parlamentarische Regierung; man behaupte, daß die Regierung das andere Haus in seine gegenwärtige Position gedrängt habe. Möge die Regierung einige Concessionen machen, ohne solche werde sie den Conflict nie beseitigen können. Die wahren Absichten einzelner Führer des andern Hauses würden sich dann ja herausstellen. Nach den Veröffentlichungen einzelner Abgeordneten wollten dieselben allerdings eine parlamentarische Regierung, wie denn ja auch der Majorität ein Dank in Weimar dafür votirt worden sei, weil sie eine parlamentarische Regierung erstrebe. Was man wolle, das würde sich jetzt durch die vorgeschlagene Resolution herausstellen; die Absichten Einzelner schienen auf eine Omnipotenz des Abgeordnetenhauses hinauszulaufen. Wir aber wollten in Preußen keinen Absolutismus, weder von Oben, noch von der Majorität des andern Hauses. Er empfehle deßhalb nochmals dringend den Antrag der Commission; den Antrag des Grafen von Arnim halte er für unzweckmäßig, ja für verfassungsmäßig unzulässig. — Herr von Zander erklärt sich für den Antrag des Grafen Arnim.

Herr v. Diergardt: So lange dieses Haus bestehe, sei keine Frage von solcher Wichtigkeit, wie die gegenwärtige, an dasselbe herangetreten. Die Heeresreform sei absolut nothwendig gewesen, doch seien noch weitere Reformen nöthig; die Truppen müßten bessere Löhnung erhalten und der Soldat müsse überhaupt so gestellt werden, daß er sich nicht wieder nach Hause sehne. Vor Allem aber müsse jetzt der innere Frieden wieder hergestellt werden. Was werde die Regierung thun? Sie müsse vor- oder rückwärts, stillstehen könne man nicht. Vor dem Rückschritt warne er und er empfehle den Antrag der Commission.

Graf v. Arnim-Boytzenburg: So lange dieses Haus bestehe, sei nie davon die Rede gewesen, daß das andere Haus in Budgetsachen die allein maßgebende Stimme haben solle. Zunächst liege dem Hause das vom Abgeordnetenhause beschlossene Budget vor und hierauf müsse eine bestimmte Antwort gegeben werden (Bravo!), und diese Antwort müsse eben lauten: dies also beschlossene Budget ist nicht acceptabel, wir lehnen es ab. (Bravo!) Er wolle indessen nicht, daß überhaupt kein Budget bewilliget werde, und deßhalb sei der zweite Theil seines Antrages da, welcher die Annahme des Budgets, wie die Staatsregierung solches unterm 6. Mai d. J. vorgelegt, erkläre. Die Bedenken über die Verfassungsmäßigkeit dieses letzteren Antrages könne er nicht anerkennen; warum sollte das Herrenhaus nicht auch hier, wie bei jeder anderen Vorlage, auf die Regierungsvorlage wieder zurückgehen können? Dürfte es dies nicht, so sei es nicht mehr die Regierung, sondern das andere Haus, welches das Budget vorlege. (Bravo!) So lange die Budgetvorlage von der Krone nicht zurückgezogen worden, sei diese Vorlage da — dabei bleibe er, und wenn auch die Regierung selbst das Gegentheil behauptete. (Bravo!) Die Gesetze würden dem Landtage, dem ganzen Landtage und nicht etwa blos dem einen der beiden Häuser vorgelegt. Stelle das Haus aber die Regierungsvorlage wieder her, so gehe die Angelegenheit eben so gut wieder an das andere Haus zurück, als wenn der Commissionsantrag angenommen würde, und es würde somit dem anderen Hause die entsprechende Veranlassung zur nochmaligen Erwägung der Angelegenheit keineswegs entzogen werden. Die Behauptung, die Regierungsvorlage verhalte sich in Budgetsachen zu den Beschlüssen des anderen Hauses nur noch wie ein Amendement, sei durch nichts zu stützen, finde ihre genügende Widerlegung übrigens auch schon in dem Gesagten. Zu dem Rechte des Hauses komme nun aber auch noch seine Pflicht der Regierung, dem Lande und sich selbst gegenüber. Eine Resolution genüge nicht; sie erhebe Bedenken und entscheide nichts. Es sei ein sehr gefährliches Präcedens, wenn die beiden Häuser in solcher Weise mit einander correspondirten und sich ihre „Bedenken" einander mittheilten. In Lapidarschrift durch ihre Vota hätten die beiden Häuser mit einander zu sprechen; das Detail der gegenseitigen Bedenken und Meinungen ergebe sich aus den Debatten. Erkläre der Präsident des Staatsministeriums, daß weitere Verhandlungen mit dem anderen Hause keinen Erfolg haben würden, so sei das nur ein Grund mehr für die Annahme seines Antrages, der, wenn auch kein Budget zu Stande komme, unter allen Umständen nur eine Kräftigung für die Regierung sein könne. Gehe man auf die Prätensionen des anderen Hauses ein, so habe man die parlamentarische Regierung sans phrase. Man habe gefragt: ob man für die preußische Verfassung denn einen eigenen Schematismus haben wolle? Der Schematismus sei allerdings in allen constitutionellen Staaten so ziemlich derselbe, aber von der Geschichte und den Verhältnissen des Landes erhalte der Schematismus erst sein Leben. Von der Geschichte und den Verhältnissen des Landes dürfe man sich nie entfernen, wenn Preußen seinen Rang behaupten wolle. Der Zweck seines seines Antrages sei, gegen die parlamentarische Regierung zu protestiren und die Regierung zu unterstützen; er empfehle seinen Antrag. (Bravo!)

Hr. Camphausen (Köln): Er beklage das Votum des anderen Hauses, aber trotz der heutigen Erklärung des Ministerpräsidenten sei er der Meinung, daß ein Entgegenkommen in der Sache die Sachlage noch heute ändern würde. Die Heeresreform sei ein Bedürfniß gewesen; durch die Eigenthümlichkeit unserer Grenzen hätten wir eine Menge künstlicher Festungen nöthig, deren Garnison schon für sich eine Armee bildeten; dazu kämen die gegenwärtigen Verhältnisse Europas. Für die Ehre, ein Preuße zu sein, habe man willig auch größere Opfer zu tragen, als in anderen, kleineren Staaten. (Bravo!) Redner tadelt das andere Haus dann heftig wegen seiner in der Reorganisationsfrage gefaßten Beschlüsse. Den Standpunct von 1859, auf welchen man zurückgehen wolle, erachte man selbst nicht für gut; um einen anderen Zweck zu erreichen, habe das Abgeordnetenhaus weniger bewilligt, als es früher selbst für nothwendig anerkannt habe, daß es bewilligen müsse, um dem Staate seine Stellung zu bewahren. Es sei von einer Majorität geredet worden, er glaube aber, daß wir nur ein Minoritätsvotum vor uns hätten, daß mit anderen Worten das andere Haus von einer Minorität dominirt worden sei. Im Uebrigen sei der Unterschied in der vorliegenden Resolution der, daß der Antrag des Grafen v. Arnim verlange, daß das Herrenhaus die Verantwortung für den veränderten Etat übernehme, welcher Intention gegenüber Redner jedoch der Ansicht ist, daß der Etat der Regierung mit den zulässigen Ersparnissen aufrecht erhalten werden müsse, daß die Regierung dagegen die Verantwortlichkeit für die noch nicht 600,000 Thlr. betragende Differenz — exclusive der Bewilligung des Militäretats — zu übernehmen habe und die Indemnität für diese Differenz in der nächsten Session leicht würde erlangen können. Deßhalb könne er nicht für die bloße Annahme des von der Regierung vorgelegten Budgets stimmen.

Dr. Götze spricht in langer juristischer Erörterung für den Antrag des Grafen Arnim, wogegen Hr. Richtsteig unter Anschluß an die Ausführungen der Herren Hasselbach und Camphausen, für den Commissionsantrag spricht. Nachdem sodann noch Hr. v. Meding für den Arnim'schen Antrag gesprochen, wird Verhandlung bis morgen vertagt.

(Schluß folgt. Das Ergebniß der am 11. stattgehabten Abstimmung — sofortige Ablehnung des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Budgets und unveränderte Annahme der Regierungsvorlage — ist bereits telegraphisch gemeldet.)

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ München, 12. Oct. Das k. Staatsministerium der Finanzen hat mittelst Entschließung vom 29. September l. Jrs. hin-

schäftlich der Constatirung der Stempelmaterialvorräthe folgende geschäftsvereinfachende Anordnungen getroffen: 1) für die Constatirung der Stempelvorräthe bei den kgl. Rentämtern und den Stempelverlags-Commissionären, an welch' letztere die Abgabe auf Abrechnung zufolge der Normativentschließung vom 23. November 1842 Nro. 16395) (Gesetz B.-S.-B. XXII. S. 136) nach Maß der bestellten Caution zu erfolgen hat, ist von Zuziehung einer dritten Behörde für die Zukunft Umgang zu nehmen; 2) die von den k. Rentbeamten und den Commissionären selbst, und zwar jedesmal am 30. September jeden Jahres auszustellenden Abrechnungsscheine und Stempelmaterial-Constatirungen werden als Abrechnungs- und Deckungs-Belege für die k. Kreisstempelverlagsämter ausreichend erachtet; 3) die alljährlich bei dem Kreis-Stempelverlagsamte durch einen Regierungs-Commissär vorzunehmende Constatirung des Stempelmaterial-Vorraths hat auch fernerhin stattzufinden.

△ **München**, 12. Oct. Gestern Abends waren, ohne vorgängige öffentliche Einladung dazu, im Café Daburger wohl über hundert Männer aus dem Kerne der Münchener Bürger- und Einwohnerschaft versammelt zu einer Besprechung über die Angemessenheit der Bildung eines großdeutschen Vereins entgegen den mit unermüdlicher Rührigkeit auftretenden Bestrebungen des sogenannten Nationalvereins im kleindeutschen Sinne. Männer aus dem Handels- und Gewerbestande, höhere Beamte aller Kategorien saßen zusammen mit Vertretern der Wissenschaft, der Kunst und der Presse. Alle beseelte nur ein Gefühl, jenes für das Wohl und Gedeihen, die ganze Zukunft des großen Gesammt- wie des engeren bayerischen Vaterlandes. Hr Bürgermeister v. Steinsdorf hatte auf allgemeinen Wunsch die Leitung der Verhandlung übernommen. Den Glanzpunct der Verhandlung bildete unstreitig die von oftmaligen Zeichen der Zustimmung unterbrochene, treffliche Rede des Hrn Ministerialrathes Dr. Weis, dessen sämmtliche Anträge auch einstimmige Annahme fanden. Es handelte sich zuerst um die Entscheidung der Frage, ob sofort zur Bildung eines großdeutschen Vereins geschritten oder damit gewartet werden solle bis zur Bekanntwerdung der Resultate der auf den 28. October nach Frankfurt berufenen Versammlung großdeutsch gesinnter Abgeordneten. Die Mehrheit der Versammlung schien einem im letzteren Sinne gestellten Antrage des Hrn. Reichsrathes v. Niethammer beipflichten zu wollen. Hr. Ministerialrath Dr. Weis trat zwar diesem Antrage nicht entgegen, begründete aber doch in seinem, oft von Beifall und Ausdrücken der Zustimmung unterbrochenen Vortrage in der überzeugendsten Weise die Angemessenheit, ja Nothwendigkeit, daß Bayerns Hauptstadt den in erhöhtem Maße auftretenden kleindeutschen, auf die Zerreißung, also Verkleinerung und Schwächung Deutschlands hinarbeitenden Tendenzen gegenüber schon jetzt einen entschiedenen Gesinnungsausdruck kundgebe. Er erkannte das Bedürfniß einer Reform der Bundesverfassung, um die einzelnen Bundesglieder fester zu einem Ganzen zu umschließen, an, betonte aber die Nothwendigkeit, daß diese Reform, an das Bestehende anknüpfend und darauf fortbauend, im Interesse des Fortschritts auf gesetzlichem Wege, der Entwicklung der bürgerlichen Freiheit und Wohlfahrt die Selbständigkeit der einzelnen Staaten erhalte, alle Glieder des jetzigen Ganzen umschließe, keines ausschließe, also das ganze Deutschland umfasse, es nicht zerreiße und verkleinere, wie es bei Realisirung der Zwecke des Nationalvereins geschehen würde. Mit der ihm eigenthümlichen Kraft der Argumentation zeigte der Redner auch die Unmöglichkeit einer einheitlichen Spitze in Deutschland, wie sie die neue von der Versammlung in Weimar und den Nationalvereinlern zu Coburg wiederaufgewärmten sogenannten Reichsverfassung vom 28. Februar 1849 aufgestellt werden will. Denn Oesterreich werde sich niemals Preußen, Preußen niemals Oesterreich unterordnen. Da wir aber für ein großes, mächtiges Deutschland beiter Großstaaten bedürfen, so müsse auch allen Gliedern des Bundes die Möglichkeit des Beitritts offen bleiben. Eine Stimme sei anderwärts laut geworden dahin, daß sie gerne zwei Jahre des Militärdespotismus hinnehmen würde, wenn nur damit die Einheit Deutschlands zu erkaufen wäre. Das deutsche und insbesondere das bayerische Volk wolle aber nichts weniger als Militärdespotismus, sondern Entwicklung und Förderung seiner bürgerlichen Freiheit und Wohlfahrt, und Bayern insbesondere, das sich blühender Zustände erfreue, habe alle Ursache, doppelt darauf zu sehen, was man ihm biete, damit es nicht das Gute, was es besitzt, gegen Ungewisses hingebe. Der Hr. Redner beantragte daher, die Versammlung möge schon jetzt erklären, „sie beabsichtige, einen großdeutschen Verein zu bilden, der sich zur Aufgabe setzt, dahin zu wirken, daß die Bundesverfassungs-Reform keinen der jetzigen deutschen Staaten ausschließt und keine Bestimmungen enthält, welche einem deutschen Staat den Beitritt unmöglich machen." Der fernere Antrag des Hrn. Redners ging dahin, einen Ausschuß zu wählen, welcher die Statuten für den künftigen großdeutschen Verein entwerfen, und einer zu der ihr zweckmäßig erscheinenden Zeit abermals zu berufenden Versammlung zur Berathung und Genehmigung vorlegen solle. Alle diese Anträge fanden einstimmige Annahme. Auf den einstimmig angenommenen Antrag eines die Abkürzung der Wahloperation bezweckenden Mitglieds der Versammlung wurden nun der Hr. Vorsitzende und die HH. Ministerialdirector v. Wolfanger, Ministerialrath Dr. Weis und Reichsrath v. Niethammer ersucht, selbst in diesen Ausschuß einzutreten, und der Versammlung, welche auf deren Antrag die Zahl der Ausschußmitglieder auf zwölf bestimmte, nach Berathung unter sich darüber, einen Vorschlag zu machen über die noch weiteren acht in den Ausschuß zu berufenden Mitglieder desselben. Die nun vorgeschlagenen und von der Versammlung mit Acclamation angenommenen weiteren Mitglieder des Ausschusses sind jenach die HH. Dr. Zaubzer, Vorstand des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten, Dr. Ruhwandl, k. Advocat, Edel, Magistratsrath, Bachhauser, Rechtsrath, Gebrüder Sedlmayr, Brauerei-Besitzer und Landtagsabgeordneter, Medicus, Papierfabricant, Dr. Pözl, Universitätsprofessor und Landtagsabgeordneter, und v. Miller, kgl. Erzgießerei-Inspector. Die Namen dieser Männer bürgen dafür, daß sie ihre Aufgabe in der rechten Weise lösen werden. Jeder aufrichtige Freund des weiteren wie des engeren Vaterlandes aber wird mit Befriedigung den entschiedenen Gesinnungsausdruck vernehmen, der so den kleindeutschen Tendenzen, die von anderer Seite sich breit machen, entgegengesetzt wird.

* **München**, 13. Octbr. Vorgestern wurde den Gebrüdern Schüllein, welche als k. Hofmusiker ihr fünfzigjähriges Dienstjubiläum gleichzeitig feierten, die ihnen von Sr. Maj. dem König aus diesem Anlaß verliehene goldene Medaille des Verdienstordens der bayerischen Krone durch den k. Hofmusik-Intendanten Graf Pocci in Beisein des sämmtlichen Hofmusikpersonals in feierlicher Weise überreicht. Graf Pocci hielt hiebei an die Jubilare eine der seltenen Doppelfeier angemessene, sehr ergreifende Anrede. Mögen die beiden Kunstveteranen noch lange Jahre den Platz einnehmen, den sie bisher in so würdiger Weise ausfüllten! Wie wir vernehmen, haben dieselben auch von anderer Seite vielfache Beweise freundlichster Theilnahme erhalten.

* **München**, 13. Oct. Bei dem Octoberfestschießen haben die fast aus allen Gegenden des Landes anwesenden bayerischen Schützen in einer am 9. Oct. l. Js. auf der Hauptschießstätte abgehaltenen Versammlung den Beschluß gefaßt, einen bayerischen Schützenverein zu gründen, in der Absicht und zum Zwecke der Herbeiführung gleichmäßigerer Einrichtungen beim Schießen und bei den Schießwaffen, dann einer kräftigern Vertretung beim deutschen Schützenbunde. Von Zeit zu Zeit an den bestimmt werdenden Vororten abzuhaltende größere Vereinsschießen sollen die Erreichung dieses Zweckes, wie auch die Verbrüderung und Vereinigung der bayerischen Schützen fördern helfen. Vorläufig ist München zum Vororte des Vereines und ein Ausschuß von 15 Vertrauensmännern aus verschiedenen Gegenden des Landes zur Besorgung der Vereinsangelegenheiten erwählt.

Der „Nürnberger Correspondent" enthält in seinem Blatte vom 10. Oct. Folgendes: „Aus Süddeutschland, 9 Oct. Wie von gewöhnlich gut unterrichteter Seite mitgetheilt wird, haben die bayerische und die württembergische Regierung sich über ein gemeinsam einzuhaltendes Verfahren in Bezug auf die schwebenden handelspolitischen Fragen vollständig geeinigt. Es wird versichert, beide genannte Regierungen würden in Kurzem, und zwar gleichzeitig, eine alsbaldige Berufung einer außerordentlichen Zollvereinsconferenz beantragen, zu dem Zwecke, daß dieselbe über gewisse für nothwendig erachtete Abänderungen der in dem französisch-preußischen Handelsvertrags-Entwurfe enthaltenen Tarifbestimmungen, sowie über die Zoll-Einigungs-Vorschläge Oesterreichs in Berathung trete und dießfällige Beschlüsse faße. Die bayerische und die württembergische Regierung würden bei diesem Anlasse ihre Geneigtheit kundgeben, sich ihrerseits selbst zu solchen Zugeständnissen zu entschließen, welche mit Opfern von Seiten der süddeutschen Industrie verknüpft sein würden; sie würden diesen Preis nicht zu hoch halten, um den Fortbestand des Zollvereins zu sichern; aber es würde auch darauf gedrungen werden müssen, eine solche Lage zu schaffen, daß eine Zoll-Einigung mit Oesterreich nicht zu einer Unmöglichkeit gemacht würde." (Wir geben diesen Artikel mit dem Bemerken, daß derselbe nach der von uns eingezogenen Erkundigung auf ungenauen Nachrichten beruht. Wie innig auch die Uebereinstimmung zwischen der k. bayerischen und k. württembergischen Regierung in Bezug auf die schwebenden handelspolitischen Fragen ist, so glauben wir gegenwärtig doch nicht, daß die beiden Regierungen sich über ein Collectiv-Verfahren und insbesondere über die Berufung einer außerordentlichen Zollvereinsconferenz förmlich geeinigt, noch auch daß sie bereits über die Zugeständnisse sich verständigt haben, welche man selbst mit Opfern von Seiten der süddeutschen Industrie bringen wolle.)

Preußen. Der „Wes.-Z." schreibt man aus **Berlin**: „Der Politik des Hrn. v. Bismarck-Schönhausen, welche mit Blut und Eisen droht, scheinen nicht nur die inneren Verwicklungen, sondern auch die äußeren Verhältnisse manche Schwierigkeiten bereiten zu wollen. Aus sicherer Quelle erfährt man, daß es der österreichischen Regierung gelungen ist, die vier deutschen Königreiche zu solchen Maßregeln zu bestimmen, welche ernstlich gegen die preußische Machtstellung am deutschen Bundestage gerichtet sein sollen. Welcher Natur diese Beschlüsse sind, ist vorläufig noch nicht bekannt, da das Wiener Cabinet und die mit ihm verbundenen Regierungen aus erklärlichen Gründen das tiefste Stillschweigen beobachten. Soviel verlautet nur, daß es auf einen unternehmenden Massenangriff gegen die preußische Position zunächst abgesehen ist, wobei nun dem deutschen Libe-

ralismus nicht unbedeutende Concessionen zu machen gedenkt, im Gegensatze zu der nur zu offen in neuester Zeit hervortretenden Reaction der preußischen Regierung. Zugleich hält das österreichische Cabinet mehr als je an seinem Projecte fest, dem deutschen Zollvereine beizutreten, in welchem Entschluß es, wie man hört, von den genannten Regierungen nach Kräften unterstützt werden soll." — Hierzu macht das „Dresdener Journal" folgende Bemerkung: „So weit wir es zu beurtheilen in der Lage sind, scheint uns diese Enthüllung zu dem Ende erfunden und in Umlauf gesetzt zu sein, um als Correctiv für die falschen Nachrichten zu dienen, welche Berliner Blätter über die ministeriellen Auslassungen in der Budgetcommission des preußischen Abgeordnetenhauses verbreitet haben und von welchen wenigstens nicht behauptet werden kann, daß sie von den „Würzburgern" herrühren."

Berlin, 10. Oct. Der „St.-Anz." meldet vom heutigen Datum: „Se. Maj. der König fuhren heute um 10 Uhr nach Berlin, und geruhten in allerhöchstihrem Palais einer Deputation hiesiger Einwohner, geführt vom Lehrer Fiege eine Audienz zu ertheilen, um aus deren Händen eine Loyalitäts- und Ergebenheits-Adresse zu empfangen. Se. Majestät unterhielten sich huldvoll mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation und sprachen allerhöchstihren Dank und Anerkennung in gnädigster Weise aus." — Die „Kreuzzeitung" berichtet hierüber: „Se. Majestät geruhten nach einer Anrede des Führers der Deputation, des Lehrers Fiege, sich dahin auszusprechen, daß, wenn Kundgebungen dieser Art Ihm überhaupt erfreulich wären, eine solche aus der Hauptstadt des Landes Ihm von besonderem Werthe sei, daß Er die Armeereform schon längst beabsichtigt und als alter Soldat reiflich erwogen habe als eine nothwendige Verbesserung unseres Heerwesens und Erleichterung für das Land. Die Verfassung habe Er beschworen und wolle sie halten; wo sie aber nicht ausreiche, da habe das Königthum in die Lücke einzutreten. Wenn es Sein tiefes Bedauern erregt, daß Seine gute Absicht von so vielen Seiten verkannt worden, und wenn wir auch schweren Zeiten entgegengehen sollten, so hoffe Er doch, daß alle Treuen im Lande fest zu Ihm stehen und auch die Irregeführten auf den Weg richtiger Erkenntniß zurückkehren würden."

* Am 7. October fand in **Celle** unter Vorsitz des Generalsuperintendanten, Dr. **Rettig** aus Göttingen, eine Versammlung von etwa 50 hannöverischen Geistlichen statt, der liberaleren Richtung angehörend. Sie vereinigten sich über die Katechismusfrage zu folgender Erklärung: „Wir halten fest an Luther's kleinem Katechismus, erachten aber nach Erlaß der von uns mit Dank aufgenommenen königlichen Verordnung vom 19. August keinen lutherischen Geistlichen oder Schullehrer, in dessen Gemeinde der alte hannoversche Landeskatechismus gesetzlich oder durch Herkommen eingeführt ist, für befugt, im Widerspruche mit seiner Kirchen- oder Schulgemeinde seinem Religionsunterrichte einen anderen Katechismus zu Grunde zu legen." Die Versammlung faßte sodann noch folgenden Beschluß: „Wir wünschen und wollen im Vereine mit unseren Gemeinden erstreben, daß dieselben eine dem Wesen der evangelischen Kirche entsprechende presbyteriale Gemeindeordnung und innerhalb derselben eine einflußreichere Betheiligung bei der Wahl und Berufung ihrer Geistlichen und Lehrer erhalten. Wir wünschen und wollen im Vereine mit unseren Gemeinden für unsere evangelische Landeskirche eine Synodalverfassung erstreben, in welcher neben den Geistlichen auch die Nichtgeistlichen ihre ausreichende und angemessene Vertretung finden. Zur Herbeiführung dieser Presbyterial- und Synodalverfassung erachten wir die baldige Berufung einer außerordentlichen, auch in §. 23 des Landesverfassungsgesetzes bereits verheißenen, aus geistlichen und nichtgeistlichen Mitgliedern bestehenden Synode für unumgänglich erforderlich und wollen alle gesetzlich zulässigen Schritte thun, daß Se. Majestät der König, als Schirmherr der Kirche, durch die zuständige Behörde solche Synode berufe und mit ihr die Verfassung der Kirche ordne. Zur Förderung der oben ausgesprochenen Zwecke, besonders zur Vorbereitung, Berufung und Leitung einer öffentlichen Versammlung solcher Geistlichen und Nichtgeistlichen, die mit dem Programm der Pastoralconferenz übereinstimmen, haben wir ein Comite erwählt, dem es überlassen bleibt, durch Cooptation sich zu verstärken und Zeit und Ort der Versammlung zu bestimmen."

Oesterreich. * **Wien**, 12. Oct. Der „Botschafter" zeigt an, daß die Einladung zu der großdeutschen Versammlung zu Frankfurt in wenigen Tagen erscheinen, und eine große Zahl von Unterschriften hochachtbarer Männer aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands und aus den verschiedensten Lebensstellungen tragen wird, von deren anerkanntem Charakter unbegründete Urtheile, welche im Voraus über die Zusammenkunft geäußert worden sind, verschwinden werden. Der Tag der Versammlung, Zeit und Ort der Anmeldungen u. s. w. wird mit der Einladung zugleich veröffentlicht werden. Gestern Abend hat eine vertrauliche Besprechung der österreichischen Theilnehmer an der Frankfurter Versammlung stattgefunden. Dieselbe war der Verständigung über eine übereinstimmende Haltung gewidmet. Es gab sich eine erfreuliche Uebereinstimmung in den Hauptansichten kund. (Die Versammlung ist, wie wir hören, auf den 28. d. M. vertagt.)

* In **Tyrol** sind vor einiger Zeit Falsificate österreichischer Banknoten zu 10 fl. und zu 100 fl. vorgekommen. Die Noten zu zehn Gulden sind mit P B Nr. 831 bezeichnet; es wurde jedoch beim Steueramte zu Welsberg auch ein solches Falsificat mit der Bezeichnung P B Nr. 8313 beanstandet. Diese mittelst Steinplattendruck auf Maschinenpapier erzeugten und mit Wasserzeichen versehenen Falsificate gehören unstreitig zu den besten Erzeugnissen unter den bisher in Verkehr gesetzten falschen Banknoten. Nur das geübte Kennerauge ist im Stande, die Fälschung zu entdecken. Diese Falsificate sollen aus der Fabrik von Nullo und Topace in Mailand herrühren. Auch in Brescia soll eine Fabrik bestehen, welche österreichische Banknoten zu 1 fl., 5 fl. und 100 fl. in Verkehr setzt.

Oesterreichische Monarchie.

Fortwährend treffen an der Minciogrenze Individuen ein, die der aufgelösten sog. ungarischen Legion angehört haben. In der Regel sind sie durch Noth, Hunger und Elend so herabgekommen, daß sie in Peschiera, Mantua oder Verona einige Tagen rasten und gestärkt werden müssen, ehe sie die Reise in die Heimath fortsetzen können. Auch einige Officiere dieser Legion sind nicht in besserem Zustande angekommen. (W. Bl.)

Schweiz.

Die in **Chur** erscheinende Zeitung meldet, daß am 3. d. M. eine halbe Comp. Linien-Infanterie, meistens aus Neapolitanern bestehend, an der Schweizer-Grenze erschienen ist, und von dort, nachdem sie die Waffen abgegeben hatte, von Gendarmen weiter gebracht wurde. Ein Lieutenant und ein Carabiniere waren mitgekommen.

Italien.

* **Turin**, 10. Oct. Die österreichische Regierung hat eine Proclamation in Form eines Schreibens an die ungarische Legion gerichtet, worin sie allen Emigranten, die zurückkehren, Begnadigung verspricht. General Türr hat dieses Document seinen Gefährten mitgetheilt und erklärt, daß trotz ihres Engagements es Jedem frei stünde, zurückzukehren. Man versichert, daß Alle sich geweigert haben.

* Der „Temps" hat die Anzeige erhalten, daß Hr. Rattazzi auf eine Reise nach Paris verzichtet hat.

Local-Chronik

* **München**, 13. Oct. Bei der gestern stattgehabten Preisevertheilung für das Octoberfestschießen 1862 erhielten folgende Herren Preise:

A. Auf dem Vogel die Herren: 1) Reiter, Joseph, Metzgermeister von Landshut, 2) Stiegele, Karl sen., Gewehrfabricant von hier, 3) Klöpfer, Lorenz, Tapezierer von der Vorstadt Au, 4) Wittwer, Max, k. Posthalter von Ottobeuern, 5) Eberwein, Joseph, Büchsenmachergehilfe von hier.

B. Auf dem Haupt (150 Schritte) die Herren: 1) Grundner, Joseph, Oekonomssohn von Aub bei Kibling, 2) Zollhauser, Johann, Kaufmann von Teisendorf, 3) Eggerl, Michael, Büchsenmacher von Reißbach, 4) Schneider, Benedict, Gastwirth von Waltenhofen bei Kempten, 5) Mehr, Ludwig, Büchsenmacher von Kempten, 6) Kurzmüller, Rudolf, Kaufmann von Benedictbeuern.

C. Auf dem Kranz (150 Schritte) die Herren: 1) Graßmann, Karl, herrschaftl. Förster von Jnning, 2) Kolbmann, W. J. K. Bräuereibesitzer von Schnaittach, 3) Sitzer, Aug., Kaufmann von hier, 4) Schmaus, Anton, kgl. Posthalter von Welchenberg in Niederbayern, 5) Greiß, Friedrich jun., Büchsenmacher von hier, 6) Masse, Anton, Bäckermeisterssohn von hier.

D. Auf dem Glück (150 Schritte) die Herren: 1) Lindner, Johann, Oekonom von Leinau, bei Kaufbeuern, 2) Urban, Franz, Privatier von Wolfratshausen; 3) Greiß, Friedrich jun., Büchsenmacher von hier, 4) Hummel, Georg, Apotheker von Moosburg, 5) Weiß, Xaver, Friseur von hier, 6) Leichinger, Florian, Privatier von hier, 7) Fackler, Franz Paul, Büchsenmacher von Kempten, 8) Stiegele, Otto, Gewehrfabricantssohn von hier, 9) Leichinger, Florian, Privatier von hier, 10) Mundigl, Georg, Privatier von Regensburg.

E. Auf dem Bürsch-Haupt (120 Schritte) die Herren: 1) Markgraf Johann, Privatier von hier, 2) Karl von Hagen, k. Hauptmann von Passau, 3) Schilcher, Franz, Fabrikbesitzer von hier, 4) Schmid, Jakob, Uhrmacher von Abensberg.

F) Auf dem Bürsch-Glück (120 Schritte) die Herren: 1) Penker, Georg, Büchsenmacher von Weilheim, 2) Bischof, Hugo, Oberförster von Kufstein, 3) Hofacker, Christoph, Büchsenmachergehilfe von hier, 4) Weishaupt, Michael, Müller von Mindelheim, 5) Zistl, Martin, Wagner von Adling, Landgerichts Eberberg, 6) Schreiner, Xaver, Privatier von hier.

G. Auf dem Hirsch die Herren: 1) v. Eltz, k. k. Rittmeister i. d. A. von Wien, 2) Dietrich, Karl, Privatier von Donauwörth, 3) Wagner, Xaver, kgl. Locomotivführer von Salzburg, 4) Schilcher, Franz, Fabrikbesitzer von hier, 5) Joh. Nep. von Heckel, Fabricant von Allersberg bei Roth, 6) Schilcher, Franz, Fabrikbesitzer von hier, 7) Biehl, Lorenz, Gypsformator von hier, 8) Fürst, Andreas, k. Forstwart von Benedictbeuern, 9) Brunner, Lorenz, Vergolder von hier.

Die Altfahne erhielt Herr Joseph Georg Walter, Fischermeister von Baden, k. Landgerichts Pfaffenhofen a. d. Ilm, 74 Jahre alt.

* **München**, 12 Oct. Der Bau der neuen Isarbrücke schreitet außerordentlich rasch vor. Bereits beginnt man mit der Aufstellung der Gascande-

Digitized by Google

laber, die, nach einer Zeichnung des städtischen Ingenieurs Zenetti gefertigt, einen äußerst gefälligen Anblick bieten. Jenseits der Brücke ist man eifrigst mit der theilweisen Abtragung des gegen die Au sich hinziehenden Gasteiger beschäftigt, der bekanntlich durch die großartige Munificenz Sr. Maj des Königs Max gleichfalls in eine reizende englische Anlage verwandelt werden wird. Hunderte von Arbeitern finden hier auch in der späten Jahreszeit noch lohnende Beschäftigung. Man kann jetzt schon um das Maximiliandum vollständig herumgehen und die Aussicht von da oben über die Brücke hinweg in die Maximilianesstraße ist so großartig, wie wenige Städte Deutschlands eine ähnliche aufzuweisen im Stande sein dürften. Von einer sehr geehrten Seite ist uns der Wunsch laut geworden, daß doch die Höhe jenseits der Isar recht bald mit einer Reihe schöner Villen sich krönen möge, und in der That ist es zu verwundern, daß der Anfang hiezu noch nicht gemacht ist, denn nirgends bietet sich dem Blicke eine schönere Aussicht über die Hauptstadt, dann in's Gebirg und auf das malerische Isarthal, wie von der Giesinger Höhe, die noch den weiteren Vortheil bietet, daß auch zur Anlage von Gärten hinlänglicher Raum vorhanden ist.

△ **München**, 12. Oct. Dem Maschinen- und Thurmuhren-Fabricanten Joh. Mannhardt dahier wurde ein Patent auf zwei Jahre ertheilt auf seine Erfindung eines eigenthümlichen Principes zur Pendelbewegung ohne Steigrad, Anker, gleitende Reibung und Oel, durch deren Beseitigung es einzig möglich ist, daß die Uhren bei jeder Temperatur gleichmäßig gehen können. Diese Uhrwerke können mit langem Pendel ganz unten in den Thürmen oder in einem Zimmer bequem aufgestellt werden. Zum sichern Fortgang haben sie eine größere Kraft zum Zeigertreiben und sind überhaupt so eingerichtet, daß man sie ganz leicht behandeln kann, und am billigsten zu stehen kommen, während sie doch ausgezeichnet gehen.

Provinzial-Chronik.

Aschaffenburg, 8. Oct. Als Beispiel der Ueppigkeit der Knollengewächse in diesem Jahre mag der Umstand dienen, daß Kartoffeln von 1—2 Pfunden nichts Seltenes sind, und mancher Kartoffelzüchter seine Ernte kaum unterzubringen im Stande ist. So ist auch im Garten des Hrn. Maurermeisters Hauck dahier gegenwärtig ein Rettig zu sehen, der 13 bayerische Pfunde wiegt. (Asch. Ztg.)

Letzte Posten.

♂ **München**, 13. Oct. Das hohe Namensfest Sr. Maj. des Königs wurde gestern durch feierlichen Gottesdienst von allen Confessionen, Kirchenparade der Linie und der Landwehr und in vielfach anderer Weise herzlichst gefeiert. Abends war Festvorstellung im Hoftheater und in den beiden Vorstadttheatern. — Allgemeines Bedauern erregt das gestern erfolgte Ableben der Gemahlin des kgl. Generalverwaltungs-Directors der Armee, Herrn v. Feinaigle. — Zum Beschlusse des Octoberfestes hat gestern Nachmittags auf der Theresienwiese die Vertheilung der Preise, an die Schützen und dann das zweite Pferderennen stattgefunden. Der nicht besonders günstigen Witterung unerachtet hatte sich abermals eine überaus große Menschenmasse auf der Festwiese eingefunden.

*† **München**, 13. Oct. Die Angabe Ihres ♂ Correspondenten, d. d. München, 11. d. M., daß das hohe Gefolge, welches J. Maj. die Königin von Neapel hieher begleitete, die Rückreise nach Neapel angetreten habe und in Augsburg von Ihrer Majestät sich verabschieden werde, ist völlig unrichtig. Die Herzoge von St. Antimo und von Bagnaja, sowie die Frau Herzogin von Cesarea haben sich nach Augsburg begeben, um dort zu verweilen, nachdem die Königin, ihre Gebieterin, den zeitweiligen Aufenthalt dortselbst gewählt hat.

* **München**, 13. Oct. Se. Exc. der Hr. Staatsminister Frhr. v. Schrenk gab den Mitgliedern des Ausschusses des Handelstages zu Ehren vorgestern ein glänzendes Diner. Se. Excellenz wird morgen die Sitzungen des Handelstages persönlich eröffnen.

* **München**, 13. Oct. Der Handelstag wird im Ganzen diesmal 386 Mitglieder zählen.

* **Partenkirchen**, 12. October. Se Maj. der König sind am 9. Abends 9¼ Uhr wohlbehalten hier in Partenkirchen angelangt und haben die heurigen Herbstjagden gestern mit einer vom schönsten Wetter begünstigten Gemsenjagd auf dem Kramer begonnen, deren Ergebniß sehr befriedigend war. Abends bald nach 7 Uhr trafen J. Maj. die Königin mit Gefolge hier ein, um das Namensfest Ihres erlauchten Gemahles dahier zu feiern. Vor dem Vormittagsgottesdienste nahmen Se. Maj. der König die Glückwünsche der gesammten Begleitung freundlich entgegen und begaben sich Mittags 12 Uhr mit dem Hofe nach dem romantischen Eibsee und zurück nach Grainau, um dort das Mittagsmahl einzunehmen. Abends bringt so eben Partenkirchen vereint mit den Bewohnern der Umgegend dem geliebten Fürsten einen Fackelzug, der schon eine Stunde vorher durch hell auflodernde Bergfeuer auf den nächstgelegenen Höhen eingeleitet war. Die beiden Majestäten erfreuen Sich des erwünschtesten Wohlseins.

(*) **Stuttgart**, 12. Oct. Es macht hier ein sehr peinliches Aufsehen, daß mehrere Abgeordnete Württembergs zum Handelstage, darunter auch Professor Dr. Schäffle, welcher so eben in dem heutigen Schwäbischen Merkur einen neuen vortrefflichen Aufsatz über den französischen Handelsvertrag veröffentlicht, von dem Münchener Comité wegen zu später Anmeldung ausgeschlossen worden sind. Wie ich höre, wird nun die königl. Regierung den Professor Schäffle als Commissär abordnen. Es wäre jedenfalls mehr in der Ordnung gewesen, wenn der Ausschuß des Handelstags rechtzeitig einen Präclusiv-Termin gestellt hätte. Die Frage des Ausschlusses wird, — Sie können sicher sein — geeignet in der Versammlung angeregt werden, welcher man übrigens von Herzen einen friedlichen Ausgang wünscht.

Sondershausen, 10. Oct. Die hiesige Residenz ist aufs Neue durch Gerüchte von dem nunmehr erfolgten unwiderruflichen Rücktritt des Premierministers v. Elsner in Aufregung versetzt. Diesmal soll eine Restitutio in integrum nicht mehr möglich, der Abgang definitiv sein. Daß dieser Ministerwechsel mit den immer bedrohlicher in die Höhe gehenden politischen Wogen in Preußen im Causal-Zusammenhange steht, ist wohl außer allem Zweifel. (Adler.)

Berlin, 11. Oct. Heute Abend reist der König nach Coburg, um der Königin Victoria vor ihrer Rückkehr nach London noch einen Besuch zu machen, kehrt aber schon am Montag hier zurück. — In vielen Landestheilen gibt sich die Absicht kund, den heimkehrenden Abgeordneten einen festlichen Empfang zu bereiten. (N.-Z.)

Berlin, 11. Oct Die Finanzcommission des Herrenhauses hat unter Einverständniß des in der Commission anwesenden Kriegsministers beschlossen, den Gesetzentwurf, betreffend die außerordentlichen Bedürfnisse der Marineverwaltung für 1862, in der Fassung, wie solcher aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, zur verfassungsmäßigen Zustimmung zu empfehlen. (N.-Z.)

Elberfeld, 11. Oct. Die Majorität der Wahlmänner von Elberfeld-Barmen hat soeben eine Dank- und Zustimmungs-Adresse an's Abgeordnetenhaus votirt. (N.-Z.)

Wien, 11. Oct. Die „Donauzeitung" schreibt: „Hiesige Blätter wiederholen aus einer Wiener Correspondenz der Berliner Börsenzeitung die Nachricht von einer dänischen Beantwortung des letzten österreichischen Memorandums und kennen sogar den Inhalt derselben. Wir sind dagegen in der Lage, versichern zu können, daß bis zur Stunde eine Antwort Dänemarks auf die Aeußerung des k. k. Cabinets nicht erfolgt ist."

** **Paris**, 11 Oct. Man liest im „Constitutionnel" unter der Unterschrift des Hrn L. Boniface: „Die „Indepenbance belge" veröffentlicht über den Gesundheitsstand der französischen Flotte in Mexico Nachrichten, die geeignet wären, Besorgnisse zu verbreiten. Nun aber ist es gewiß, daß seit dem 1. October (Datum der letzten Nachrichten aus Vera-Cruz) keinerlei Mittheilungen nach Frankreich gelangten, welche die Gerüchte rechtfertigen könnten, welche die „Indepenbance" reproducirt. Dasselbe Journal spricht von einer Verzögerung im Eintreffen eines für Orizaba bestimmten Convois. Diese Nachricht ist unbegründet."

London, 11. Oct. Die Königin reist in der nächsten Woche von Coburg über Antwerpen hieher zurück. (N.-Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* **Donauwörth**, 8. Octbr. Zufuhr 685 Sch., Gesammtstand 694 Sch., verkauft 594 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.36, Kern fl. 19.20, Roggen fl. 15.8, Gerste fl. 10.48, Haber fl. 5.45.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 13.: „Ein glücklicher Familienvater", Lustspiel von C. A. Görner. Vorher: „Der arme Poet", Schauspiel von Kotzbue.

Gestorbene in München.

Christian Wepper, Holzeinsmacher von hier, 48 J. alt; Juliana Bittinger, Spänglerstochter von Grafing, Bez.-Amts Ebersberg, 55 J. alt; Michael Mayer, Gärtner von hier, 47 J. alt; Johann Stöttner, Privatier von Nürnberg, 50 J alt; Thekla Grill, Musikustochter von Passau, 78 J. alt; Joseph Schmid, Bäckerssohn von der Au, 21 J alt; Andrä Baumann Soldat im k. Infanterie-Leibregiment, geboren von Böhmisch Bruck, Bez.-Amts Hohenstrauß, 24 J. alt; Amalia Schreiber, Wirthstochter von Schleisheim 73 J. alt; Karolina Lotter, Maschinenschloßersfrau von hier, 41 J. alt; Joseph Würz, herrschaftlicher Kutscher von Ellingen, 40 J. alt; Thekla Emeder, Musikustochter von Pleinting, Bez.-Amts Bilshofen, 42 J. alt; Joseph Maier, Zimmermann von hier, 75 J. alt; Mathias Reiner, Taglöhner von hier, 58 J. alt; Jakob Seibold, b. Uhrmacher von hier, 62 J. alt; Moritz v. Spieß, k. Kriegs-Minister, General-Major und Staatsrath ꝛc. ꝛc, 56 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Gestorben in Ansbach: Joh. G. Fr. Koeppel, pens. Rentbeamte; in Würzburg: Franz Rückert, pens. Landrichter.

Digitized by Google

Nachruf

auf den Tod des Hochwohlgebornen Herrn

Narciß Kaspar Frohm,

königlichen bayerischen Oberkriegs-Commissär ꝛc. ꝛc.

Den tieftrauernden Hinterbliebenen zur Erinnerung gewidmet.

Was steht ihr hier und zagt? Wozu dieß Händeringen?
Dieß Seufzen, diese Thränenfluth?
O, könnte Menschenkraft zurück sein Leben bringen,
Wer opferte nicht gern sein Gut!

Hemmt eure Seufzer jetzt, stillt eure heißen Zähren,
Die euer Auge Ihm jetzt weiht,
Durch Thaten nur könnt ihr Sein Angedenken ehren,
Durch Nächstenlieb' und Menschlichkeit.

O, weinet nicht um Ihn, Er darf nicht mehr die Leiden,
Das Elend vieler Menschen seh'n.
Er starb den schönsten Tod, genießet größ're Freuden,
Für dieses Erdenloos zu schön.

Weint um die Gattin nur, die Ihn aus ganzem Herzen,
Als Kleinod auf den Händen trug,
Weint um die Tochter nur, theilt nur der Freunde Schmerzen,
Und segnet Seinen Aschenkrug!

Er ärndtet nun die Frucht von all' dem edlen Saamen,
Den Seine Tugend ausgestreut;
Und Sein erhab'ner Tod prägt tief auf Seinen Namen
Das Siegel der Unsterblichkeit.

München, den 9. October 1862. 235.

Allgemeiner Anzeiger.

Unter Bezug auf den in der „Bayerischen Zeitung" Nr. 256 erschienenen Aufruf an sämmtliche bayerische Beamte um Spendung freiwilliger Gaben zur Unterstützung des durch Brand aller seiner Habe verlustig gewordenen k. Landrichters Hrn. M. Friedl zu Waldkirchen erklärt sich der Unterzeichnete bereit, die Gaben der hiesigen Herren Beamten, um denselben die Mühe der Versendung zu ersparen, in seinem Geschäftszimmer (Löwengrube Nr. 5, 2 Stiegen, Zimmer Nr. 54) täglich von 11—1 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen und deren Zustellung zu besorgen.

München, am 10. October 1862.

Schab, königl. Oberstaatsanwalt.

Die übrigen Redactionen aller hier erscheinenden Blätter werden um Aufnahme dieses Inserates gebeten. 250.

172 (2b) **Bekanntmachung.**

Der Mechanikus Johann Gg. Schmidt Sohn des Bäckermeister Johann Friedrich Schmidt dahier will nach Paris auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am **22 October d. Js. Vormittags** dahier anzumelden.

Neustadt a/A., am 6. October 1862.

Königliches Bezirksamt Neustadt a/A.

Der kgl. Ammann:
Wibel.

E.-Nr. 280. Weißmann.

169. [2b] **Bekanntmachung.**

Betreff:
Triftholzverkauf an Private.

Vom unterfertigten Amte werden mehrere Hundert Klafter **Buchen-** und einige Tausend Klafter **Fichten-Trift Holz** zu den unterstehenden von höchster Stelle festgesetzten Verkaufspreisen an **Private** abgegeben, und zwar Buchenholz nur in ganz kleinen, Fichtenholz auch in großen Parthien

Preis für 1 Klafter Buchen Triftholz 13 fl
„ „ 1 „ Fichten „ 10 fl.

Der Holzverkauf an **Private** findet nur an **Montagen, Mittwochen** und **Freitagen Vormittags von 8 Uhr bis 12 Uhr** in der Kanzlei des unterfertigten Amtes (Bruderstraße Nr. 4 ebener Erde statt.

Die Sistirung des Verkaufes wird durch Anschlag in dem zur Kanzlei führenden Hausgange bekannt gemacht werden.

München, den 9. Oktober 1862.

Königliches Triftamt München.

Der königl. Forstrath:
Schenk.

147. C. (2b) **Edictalladung.**

Der k. Advokat Haupt aus Neustadt a/A. hat als Pflichtanwalt der ledigen Rosina Katharina Magdalena Hagen aus Gottmannsgrün, kgl. Landgerichts Naila, und deren Kindes-Curatel gegen den ledigen Taglöhner Johann Peter Tiesel aus Wilmsdorf, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung Klage dahier gestellt, und ist zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache um mündlichen Verhöre auf

Donnerstag den 30. Oktober d. Js., Vormittags 10 Uhr

dahier Termin anberaumt, wobei beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Das Duplicat der Klage liegt in der diesgerichtlichen Registratur zur Empfangnahme für den Beklagten auf, und erhält derselbe zugleich den Auftrag, bis zu obigen Term Termin einen Empfangs-Bevollmächtigten im hiesigen Gerichtsbezirk zu benennen, widrigenfalls künftige richterliche Decrete an ihn, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen, und als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Mk. Erlbach, den 18. August 1862.

Königliches Landgericht Markt-Erlbach.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 5290. **Reckuagel.**

204. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Landgerichte kann ein in landgerichtlichen Kanzleigeschäften routinirter Scribent gegen ein monatliches Honorar von 25 fl. sogleich oder bis 1. November eintreten. Bewerber wollen sich unmittelbar an den Amtsvorstand wenden. Zuschriften franco.

Griesbach am 8. Oct. 1862.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:
Imm.

70. (2b) **Zu pachten** wird gesucht von einem soliden Manne: ein Oekonomiegut mit oder ohne Inventar in der Größe von 30—40 Jauchert, am liebsten im bayerischen Kreise Schwaben. Man wende sich in portofreien Briefen an

Friedrich Boulan,
Commissions und Agenturgeschäft
in Landau.

3181. (c) **Zur gefälligen Beachtung.**

Aus Anlaß der demnächst neu zu errichtenden königl. Notariate, erlaube ich mir, gestützt auf die ehrendsten schriftlichen Aussprüche von Seite hoher königlicher Aemter, sowie der Herren Notare über **praktische Construction** als **Elegance** meiner

Siegel-Pressen

auf mein **Etablissement zur Lieferung von**

Bureau-Utensilien

aufmerksam zu machen.

Der **Preis** solch einer **Presse**, welcher jeder Anforderung entspricht und für deren Dauer garantire, stellt sich **inclusive Embellage** und **Packgebühr** auf 23 fl fest.

Zum Preise von fl. 7. Trockenpressen sammt **Gravirung, Blechbüchsen** mit Polster-Walze und **Englisch Patentirter blauer Farbe** von ausgezeichneter Güte, sowie erhaben gepreßte Schildchen zum Anheften an Wohnungs-, Kanzlei- und anderen Thüren im **Preis von fl. 1. 42. bis fl. 2.** für einen Schuh großen Schild empfehle geneigter Abnahme

Ergebenst

Emil Deschler,
Graveur in Augsburg.

227. **Bekanntmachung.**

In Freising wurde eine Vereinstelegraphenstation mit beschränktem Tagesdienst dem Verkehre übergeben.

Die Dienstes-Localität derselben befindet sich im Bahnhofgebäude daselbst.

München, am 8. October 1862.

Königliches Telegraphen-Amt.

Dyck. Zenger.

3074. (3c) **Bekanntmachung.**

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die polytechnische Schule und in die beiden Curse der damit in Verbindung stehenden Bau und Ingenieur-Schule für das Studienjahr 1862/63 werden

am 29., 30. und 31. October

im Rektorats-Lokale der Anstalt entgegen genommen.

Etwaige Gesuche um Honorarien-Befreiung müssen durch amtliche Zeugnisse belegt werden, in welchen die Vermögens-, Einkommens- und Steuerverhältnisse der Eltern erschöpfend dargethan sind. Ueber derartige Gesuche selbst entscheidet eine eigene Honorarien-Commission.

Neu Eintretende haben sich bei ihrer Anmeldung über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse, sowie über einen tadellosen, sittlichen Wandel auszuweisen.

München, den 21. September 1862.

Das k. Rectorat der polytechnischen Schule.

E.-Nr. 214. Dr. Alexander.

---

223. [2a] **Pferde-Versteigerung.**

Samstag den 18. October 1862 Vormittags 11 Uhr

werden in der k. Hofreitbahn zu München mehrere zum k. Hofdienst nicht mehr verwendbare Pferde an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Die Besichtigung dieser Pferde kann Freitag den 17. October 1862 Vormittags 8—8½ Uhr und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der kgl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jeden einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung noch während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

Königl. priv. bayer. Ostbahnen.

In Folge Entschließung der Direction der kgl. priv. bayer. Ostbahnen zu München vom 5. October l. Js. Nr. 259 und vorbehaltlich der Genehmigung derselben werden nachstehende Materialien für den Eisenbahnbetrieb pro 1862/63 im Wege der schriftlichen Submission vergeben, als:

I. Metallwaaren.

1) 10 Zollzentner Antimonium regulus,
2) 50 Zollzentner Blei, weiches,
3) 1000 Zollzentner Eisen, gewalztes, flach und rund in verschiedenen Dimensionen,
4) 1800 Zollzentner Eisen geschmiedetes, quadratisch und rund in verschiedenen Dimensionen,
5) 250 Zollzentner Bandeisen, bester Qualität in verschiedenen Dimensionen,
6) 200 Zollzentner Holzkohlenblech von Nr 13—21 der Dillinger Leere,
7) 200 Zollzentner Coaksblech von Nr. 1—12 der Dillinger Leere,
8) 60 Zollzentner Kupfer gewalztes in Tafeln von ½‴ bis 2‴ bayer Dez. Stärke,
9) 25 Zollzentner Kupfer rund und in Stangen von 6‴—10‴, in Stücken von mindestens 4' Länge,
10) 250 Zollpfund Kupferdraht von ½‴—2‴ Stärke,
11) 45 Zollzentner Plomben,
12) 500 Tafeln Weißblech SSS, bester Qualität,
13) 1000 Tafeln detto einfaches,
14) 60 Zollzentner Zinn engl. Lamm.

II. Holzwaaren.

15) 1400 Duzend Reistigbesen,
16) 1800 Klafter Fichtenscheitholz 3½' lang,
17) 120 Klafter Buchenscheitholz 3½' lang,
18) 2000 Stück Falzbretter 18' lang 2" breit 1½" stark,
19) 2000 Stück Mittelbretter 20' lang 10" breit 1" stark,
20) 500 Stück detto 21' lang 10" breit 1" stark,
21) 1500 Stück Hämmerstiele aus Eichenholz,
22) 300 Stück Kreuzpickelstiele buchene,
23) 800 Stück Krämpenstiele birkene,
24) 200 Stück Besenstiele fichtene,
25) 800 Stück Stempelstiele, Eichen oder Weißborn,
26) 1500 Stück Rechen hölzerne,
27) 3000 Schachteln Zündhölzchen à 500 Stück,
28) 1800 Paquet detto à 1000 Stück,
29) 500 Stück Schneeschaufeln,
30) 2000 Stück Kohlenkörbe, 1 Zentner Kohlen fassend,
31) 15000 □F. Tannendielen 8' 1" lang 9—12" breit 18‴ stark,
32) 4000 □F detto 16' 1" lang 9—12" breit 18‴ stark,
33) 4000 □F. Eschendielen 2" 3" 4" u. 5" Stärke,
34) 200 Säcke Holzkohlen.

III. Seilerwaaren.

35) 550 Zollpfund Bindfaden,
36) 1000 Zollpfund Hanf langer gehechelter.

IV. Diverse Materialien.

37) 350 Zollpfund Leim für Tischler,
38) 700 Stück Pechfackeln,
39) 1500 Stück Pechkränze,
40) 300 Stück Rehfelle, (Weichleder),
41) 80 Zollpfund Schwämme,
42) 400 Zollzentner Putzwolle,
43) 150 Tafeln Filz, 1—2‴ stark.

Die Lieferungsbedingnisse können bei den Bahnhofinspectionen zu München, Landshut, Passau, Amberg und Nürnberg, sowie bei der unterfertigten Centralmagazinsverwaltung eingesehen, auch von letzterer zur Uebermittelung abverlangt werden, und sind die Submissionen bis längstens

Samstag den 25. October l. Js. Abends 6 Uhr

versiegelt mit der Aufschrift:

„Lieferung von Materialien für den Betrieb der Ostbahnen"

an die unterzeichnete Verwaltung einzusenden.

Die Submittenten sind an ihr Angebot bis zum **10. November c.** gebunden.

Von den erwähnten Materialien sind. Nr. 1, 5, 10, 11, 15, 26 bis 30 und 35 bis 43 sind den Submissionen Muster beizufügen, ebenso von den Nrr. 3 und 4 im Gewichte von mindestens 25 Pfd., dann 8 und 9 im Gewichte von 10 Pfd.

Von Nr. 21 bis 25 liegen Muster bei vorerwähnten Bahnhofinspectionen und der unterfertigten Verwaltung zu Jedermanns Einsicht vor.

Regensburg, den 7. October 1862.

Die Centralmagazinsverwaltung der bayer. Ostbahnen.

202. [2a] Schwarz.

---

151. Im Verlage der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bamberg** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu beziehen:

Uebungsbuch
zum
Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische
von
Wolfgang Bauer,
k. Professor am Wilhelmsgymnasium in München.
Erster Theil: Formenlehre.

NB. Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 7. l. Mts. unter die an den Studienanstalten des Königreichs zu benützenden Lehrbüchern aufgenommen

---

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen.

Die Expedition.

---

206. **Bekanntmachung.**

Strixner gegen Wiulier wegen Forderungen.

In Folge Befriedigung des Gläubigers unterbleibt die auf den 24. künftigen Monats angesetzte Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 88 in Weihdorf.

Rain, am 10. October 1862.

Der königliche Notar:

v. Delling.

---

225. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Den Concurs über den Nachlaß des Christoph Frhrn. v. Seckendorff.

Das in rubrizirtem Concurse unterm Heutigen erlassene Prioritätserkenntniß wird

Montag der 13 October 1862

an die Gerichtstafel angeheftet.

Die Entscheidungsgründe können in der dießgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden.

Beschlossen am 29. September 1862.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der königliche Director:

Schießl.

E.-Nr. 5823. Ebenhöch.

---

224. **Bekanntmachung.**

Für die Stadtpfarrkirche Moosburg werden zwei Kantoren gesucht, wovon der Eine Tenorist, der Andere Bassist sein soll. Dieselben müssen nicht blos tüchtig im Gesange, besonders im Choralgesange, sondern auch des Orgel- und Violinspielens kundig sein und sich zu allen vorkommenden Chorverrichtungen verwenden lassen.

Mit diesen beiden Stellen ist ein fixer Gehalt von je 200 fl. verbunden.

Bewerber haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen über musikalische Befähigung und sittliches Verhalten **binnen 14 Tagen** anher einzureichen.

Moosburg, am 10. October 1862.

Der Stadtmagistrat und die Kirchenverwaltung Moosburg.

Zettl, Bürgermeister. Schmitt, Stadtpfarrer.

---

194. [2b] So eben erschien und wird gratis ausgegeben:

XV. Verzeichniß von Musikalien und Büchern über Musik
(2500 Nummern)

von **J. Oberdorfer,** Antiquar, Promenadeplatz Nr. 1.

Digitized by Google

88. (36) **Ediktalladung.**

Lindner, Mathias, Söldner von Raisting, gegen Thoma, Joseph, Söldner von Polling, wegen Entschädigung.

Der kgl. Advocat Paur dahier hat im Namen des Mathias Lindner, Söldners von Raisting Klage gegen den Söldner Jos. Thoma von Polling auf Entschädigung im Betrage von 158 fl. angemeldet.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des Jos. Thoma unbekannt ist, ergeht Auftrag an denselben, die Klage, wovon das Duplicat zur Empfangnahme aus den Acten hierorts bereit liegt,

binnen 30 Tagen

zu beantworten.

Zugleich erhält Jos. Thoma die Weisung, binnen gleicher Frist einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls alle künftigen an ihn gerichteten Decrete an die Gerichtstafel geheftet, und dadurch als ihm insinuirt erachtet würden.

Concl. Weilheim am 26. Septbr. 1862.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der königliche Director:

Schießl.

E.-Nr. 6866/II. Ebenhöch.

2219. [35] **Edictalladung.**

Nach vorliegender Anzeige und den deßfalls gepflogenen Erhebungen sind die beiden Schuhmacherssöhne: Johann Michael Schmidt von Hohlach, geboren den 7. April 1789 und dessen Bruder Georg Leonhard Schmidt von da, geboren den 29. Sept. 1791, als Soldaten des k. b. 16. Infanterie-Regiments in Ansbach im Jahre 1812 mit ihrem Regimente in das Feld gezogen, und konnte über deren Leben oder Tod nichts Verläßiges ermittelt werden.

Auf Antrag ihrer Verwandten ergeht deßhalb in Gemäßheit der Vorschriften des Tit. 37 der Preuß. Ger.-Ordng. und Th. II Tit. 18 des Preuß. Land-Rechts hiemit an dieselben, oder deren etwaigen unbekannten Erben die Aufforderung, sich

binnen 9 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser zu melden, als außerdem dieselben für todt erklärt, und ihr in beiläufig 150 fl. bestehendes Vermögen ihren nächsten Verwandten ohne Caution überlassen werden würde.

Windsheim, den 8. August 1862.

Königliches Bezirksgericht Windsheim.

Bei Beurlaubung des k. Directors:

Der kgl. Rath:

Hegel.

E.-Nr. 6854/II. Hautsch.

249. (3a) Eine Stubenjungfer aus der Schweiz wünscht in gleicher Eigenschaft sogleich eine Stelle.

Zu erfragen Rosenthal Nr. 3.3.

197. **Bekanntmachung.**

Zur zweitmaligen Versteigerung der Grundbesitzungen des Bauern Johann Schlee von Bernstein Hs.-Nr. 28 dortselbst mit 39,08 Tgw. Aeckern, Wiesen und Waldungen, wird hiemit auf

Montag den 27. October d. J.
Vormittags 10—12 Uhr

im Schmidt-Gasthause zu Bernstein Termin bezielt, und erfolgt diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch mit Vorbehalt der Bestimmung des §. 64 des Hyp.-Gesetzes.

In allem Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 30. Juli l. J. Bezug genommen.

Raila, 7. October 1862.

Der königliche Notar:

J. Stutsch.

195. (35)

Deutscher Phönix.

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Grund-Capital der Gesellschaft: 5 Millionen 500,000 Gulden.
Reserve-Fonds . . . . . 1 „ 134,496 „

Die Versicherungs-Gesellschaft Deutscher Phönix bringt hiermit zur Anzeige, daß sie dem Bankhause **Paul von Stetten zu Augsburg** die **Haupt-Agentur** für das Königreich Bayern mit Ausnahme der Königl. Bayer. Pfalz übertragen hat.

Frankfurt a. M., den 1 October 1862.

vct. Der Verwaltungsrath
Carl Freiherr v. Rothschild.

der Director des Deutschen Phönix:
Löwengard.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erlaubt sich die unterzeichnete Firma die ihr übertragene General-Agentur angelegentlichst zu empfehlen.

Der **Deutsche Phönix** versichert gegen **Feuerschaden alle beweglichen Gegenstände** zu möglichst billigen festen Prämien, so daß **unter keinen Umständen** Nachzahlungen zu leisten sind.

Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, und wird auch gerne jede weitere Auskunft ertheilt.

Augsburg, den 1. October 1862.

Die Haupt-Agentur des Deutschen Phönix.
Paul von Stetten.

Frankfurt, 10. October.

Oesterr. Credit-Actien, niedriger eröffnet, schlossen bei günstiger Tendenz wie gestern. Elisabeth- und böhmische Westbahn-Actien und die Prioritäten der letzteren nahmen einen ziemlich bedeutenden Aufschwung. Frankfurter Bank-Actien wurden merklich besser bezahlt. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 35% Einzahlung wurden zu —, Zinsen vom 8. Juli anfangend und vollbezahlte Interimscheine waren zu 90⅞ begehrt. (Spnd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 66, ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅓	— P. 74⅞ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	57⅛ P. — G.
„	4½ pCt.	— P. 49⅜ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¼ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101¼ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅜ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¼ P. 105 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 68⅛ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	126⅛ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	763 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	214½, 16, ½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	231⅛ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	237 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121⅜ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83⅛ P.
„ Böhmische Westbahn Fr. i. S. b. R.	84⅛ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139¾ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107 P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107½ G.
Bayerische Ostbahn mit 20 pCt. Einzahlung	106⅛ P.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. à 28 kr. b. B.	55 P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O à 28 kr. b. B.	53⅛ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅞ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104⅛ B.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	96¾ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅞ B.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	96, ⅛, ⅛ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106¾ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72⅛ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	74 P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	124⅛ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—
Badische fl. 50	100¾ P.
„ fl. 35	64⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅞ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	136¾ G.
„ „ fl. 25 dto.	39 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	—
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅜ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplare ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grutiagasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 268. 14. October 1862.

Uebersicht.

Der zweite deutsche Handelstag in München.

Die Budgetfrage im preußischen Herrenhause. (Schluß.)

Deutscher Bund. Frankfurt (Officieller Bericht über die letzte Bundestagssitzung). München (Hofnachricht. Circulardepesche der k. neopolitanischen Regierung. Zum Handelstage). Nürnberg (Garibaldi-Telegramm). Hanau (Die deutschkatholischen Gemeinden). Coburg (Ankunft des Königs von Preußen). Hannover (Zum deutschen Handelstage). Frankfurt (Die Zusammenkunft der Großdeutschen). Graudenz (Das letzte kriegsgerichtliche Urtheil).

Oester. Monarchie. (Ein Schreiben des Grafen Forgach.)

Großbritannien. (Fortdauernde Rauferein.)

Frankreich. (Der „Constitutionnel" über die Reise des Prinzen Napoleon nach Neapel.)

Italien. Turin (Das Budget. Garibaldi's Befinden). Neapel (Die Amnestie).

Griechenland. (Die Excesse in Nauplia).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Nichtamtliches.

Der zweite deutsche Handelstag in München.

⚓ **Von der Isar, 14. Oct.** Als der deutsche Handelsstand zum ersten Male nach Heidelberg im Mai v. J. aus allen deutschen Gauen Abgeordnete sandte, um dort seine Interessen berathen zu lassen, und dabei die Wünsche aussprach, die er für sein Gedeihen hegte, da konnte man in der Versammlung eine große Stimmeneinheit bei der Fassung ihrer Beschlüsse gewahren, trotzdem daß dieser erste Handelstag eine ziemlich bunt zusammengesetzte Versammlung von kaufmännischen Vertretern aller Handels- und Industriezweige, von Professoren, Publicisten, Advocaten und Anderen war. Allein neben den Ungehörigen und Unentschiedenen bestand ein compactes Häuflein von tüchtigen Gelehrten und praktischen Berufsleuten, vertraut mit den wahren Verhältnissen, reich an Erfahrung und Kenntnissen und beseelt von einem redlichen Streben, und seinem Einflusse sind die auf dem ersten Handelstage gewonnenen Früchte hauptsächlich zu verdanken.

Schon damals war eine beklemmende Ahnung durch die Versammlung gegangen, daß eine Zeit vielleicht kommen, ja nicht mehr fern sein möchte, welche für den Fortbestand des deutschen Zoll- und Handelsvereins gefahrdrohend werden könnte. Wir finden unter den Verhandlungen der Heidelberger Versammlung von 1861 ein besonderes Augenmerk dem Zollverein zugewandt, und so oft derselbe zur Sprache kam, zeigte sich die größte Einmüthigkeit für dessen Erhaltung. Aber auch die weitere Ausbildung und Ausdehnung desselben auf jene deutschen Staaten, welche diesem Verbande noch nicht angehören, wurde von der deutschen Industrie damals gefordert, und insbesondere herrschte darüber kein Zweifel, daß die Anbahnung einer vollkommenen Verkehrsfreiheit zwischen dem Zollvereine und Oesterreich und eine Zolleinigung zwischen beiden Handelsgebieten ein Segen für deutschen Handel und deutsche Arbeit werden müsse. —

Heute, soeben ist der zweite Handelstag in unseren Mauern eröffnet worden. Ueber vierhundert Abgeordnete haben sich eingefunden, und nicht mehr ist es eine wie zufällig zusammengekommene Gelehrten- und Interessenten-Masse, sondern ein festgeschlossener Kreis sachverständiger Männer, mit der Legitimation der Handelsvereine aus dem ganzen großen deutschen Vaterlande versehen. Es gereicht München zur Ehre, die Vertreter des deutschen gesammten Handelsstandes, auf welche gegenwärtig die ernsten Blicke Deutschlands und seiner Nachbarländer gerichtet sind, auf seinem Boden versammelt zu sehen, und wir heißen sie willkommen, zugleich hoffend, daß die Berathungen dieser ausgezeichneten Vereinigung aus Nord und Süd, aus Ost und West durch deutsche Gediegenheit und deutsche Gerechtigkeit glänzen werden. Freundlichst wurde sie heute bei der Eröffnung von Seiten der kgl. Staatsregierung begrüßt, welche dem Gefühle Ausdruck gab, daß die so überaus wichtigen Gesammt-Interessen unseres theueren Vaterlands den Inhalt und Ton bestimmen werden, welche in die Wünsche und Meinungen der großen Versammlung gelegt werden wollen.

Auf der Tagesordnung für den zweiten Handelstag finden wir die höchsten Fragen der industriellen Gegenwart verzeichnet:

Erhaltung und bessere Organisation des Zollvereins, Zolleinigung mit Oesterreich und zuletzt den Handelsvertrag mit Frankreich.

Wir wissen natürlich zur Stunde nicht, ob die Majorität des zweiten Handelstages den früheren Ansichten desselben, des Heidelberger Tages, treu bleiben wird; gewiß ist heute nur, daß die Fragen über die Eröffnung fremder Märkte für den deutschen Handel, ob östlich oder westlich, dießmal weitaus in den Vordergrund werden gedrängt werden. Voraussichtlich wird ein ziemlich heißer Kampf zweier Parteien entbrennen, von denen die eine das Losungswort: Frankreich, die andere: Oesterreich auf ihre Fahne geschrieben hat. Möge man jedoch redlich erwägen, ob man nicht etwa bei zu hastigem Suchen eines Absatzes auf fremdem Marktgebiete auch den innern Markt verlieren könnte!

Ein sehr merkwürdiges Zusammentreffen liegt in den Daten der heutigen Versammlung. Sie beginnt am 14. Oct., dem Tage der Schlacht von Jena (1806) und des Wiener Friedens von 1809, und sie endigt am 18. Oct., dem Tag der Völkerschlacht von Leipzig. Einig wie am Ende mögen die deutschen Staaten in der gegenwärtigen Versammlung sein und diese selbst eingedenk des großen geschichtlichen Verlaufes von 1806 bis 1815! Keine Trennung auf keinem Gebiete!

Man kennt bereits einen Vermittlungsvorschlag und Modificationen, die zum Frieden die Versammlung geleiten sollen. Wir können uns darüber noch nicht aussprechen und müssen sowohl die Details so allgemeiner Vorschläge als auch die öffentliche Debatte darüber, welche ihnen erst das rechte Gepräge verleihen wird, abwarten. Wir wünschen nur überhaupt, daß die auf dem Handelstage aufgestellten Programme vollkommen klar, unzweideutig und faßlich seien und keine Sätze enthalten, die ihre Wirksamkeit bei der praktischen Anwendung wieder verlieren. Wir wünschen, daß über einem solchen Programm beide Streitparteien sich die Hand reichen möchten, und daß der Münchener Handelstag ein Werk der Vermittlung und Versöhnung schaffe, und in diesem Sinn und Geiste ist es, daß wir die glänzende Versammlung der hervorragendsten Männer der deutschen Handelswelt nochmals auf Bayerns Boden und in Münchens Mauern aufrichtig willkommen heißen.

Die Budgetfrage im preußischen Herrenhause.

(Schluß.)

⊙ **Berlin, 11. Oct.** In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten standen der Bericht der Budgetcommission über die allgemeinen Rechnungen des Staatshaushalts für die Jahre 1859 und 1860, sowie die Etats-Überschreitungen und außerordentlichen Ausgaben derselben Jahre auf der Tagesordnung. Der Bericht wurde nach den Anträgen der Commission erledigt. Den Schluß der Sitzung bildeten Petitionen.

Das Herrenhaus setzte seine Berathung über das Budget pro 1862 fort. Der erste Redner ist Herr v. Waldow-Steinhövel. Derselbe bemerkt: Er sei sich der Wichtigkeit des Augenblicks wohl bewußt. Die Staatsregierung habe erklärt, mit dem Budget, wie solches von dem anderen Hause beschlossen worden, nicht regieren zu können. Die Motive, welche die Majorität des andern Hauses geleitet, wolle er nicht erörtern, wohl aber fühle er sich gedrungen, auf die Verantwortung hinzuweisen, welche das Herrenhaus auf sich laden würde, wenn es den Beschlüssen des andern Hauses beistimmte. Es handle sich darum, das andere Haus die ihm von der Verfassung vorgezeichnete Grenze nicht überschreiten zu lassen; denn was sei nach einer solchen Ueberschreitung unsere Verfassung noch? Ein Vertrag, den der eine Theil nicht mehr halte, sei bekanntlich auch für den andern Theil nicht mehr bindend. Die Armee sei unser Stolz schon seit Jahrhunderten; was bleibe dem Lande noch, wenn man ihm seinen höchsten Stolz nehme? Heute gelte es, daß das Herrenhaus seine Schuldigkeit thun und die Rechte des Königs und der Krone wahre. Den gestrigen Aeußerungen des Hrn. Hasselbach stimme er im Ganzen bei; wenn aber gesagt worden sei, daß der Abg Prof Gneist sich in seinen Schriften gegen eine parlamentarische Regierung ausspreche, so müsse er, Redner, bemerken, daß er in dem Abgeordneten Dr. Gneist den Schriftsteller Gneist nicht mehr wieder erkenne. Außerdem seien von anderen einflußreichen Führern der Majorität des andern Hauses zu Frankfurt

Digitized by Google

auf dem Schützenfeste Worte gesprochen, die auf die gefaßten Beschlüsse ein eigenthümliches Licht fallen ließen. Fordere Hr. Hasselbach die Regierung zur Nachgiebigkeit auf, so müsse er fragen: wohin denn die Nachgiebigkeit im Jahre 1848 geführt habe? Sie habe Krone und Thron in einen Sumpf, dem Abgrunde nahe gebracht, welche nur von der Armee noch gerettet worden. Und solle man jetzt zum Dank dafür die Armee auflösen? Es sei gesagt worden, daß auf beiden Seiten gefehlt worden sei: das sei wahr, aber auf der Seite der Regierung sei nur dadurch gefehlt worden, daß zu viel nachgegeben worden sei. Bis hierher und nicht weiter — das müsse jetzt der Wahlspruch der Regierung sein. Wolle man von Nachgiebigkeit sprechen, so müsse man das Bezügliche an eine andere Adresse, an die des anderen Hauses, richten. Nachgeben und nachgeben und immer nachgeben — wie könne man diese Forderung fort und fort an die Krone richten? Nachzugeben sei jetzt Sache der Unterthanen. (Bravo!) Möge das Haus heute durch Annahme des Antrags des Grafen Arnim seinem erhabenen Gründer und dessen Bruder, des jetzt regierenden Königs Majestät einstimmig seinen Dank abstatten. Redner erörtert dann noch die Vorzüge dieses Antrags vor dem Commissionsantrage.

Herr Beyer theilt ganz den Hasselbach'schen Standpunct. Die Beschlüsse des anderen Hauses verlangten etwas Unmögliches; würden sie ausgeführt, so würde die Machtstellung Preußens zerstört, vernichtet werden. Aber eben weil die Lage eine so ernste, sei es Pflicht dieses Hauses, dem andern Hause nochmals die Hand zur Verständigung darzubieten. Man solle nicht vergessen, daß wir eine beschworene Verfassung hätten und daß das andere Haus formell jedenfalls in seinem Rechte sei. Nehme das andere Haus die dargebotene Hand nicht an, so würden dann auch die gegenwärtigen Anhänger der Commissions-Resolution für den Arnim'schen Antrag auf Verwerfung des Budgets stimmen und die Abstimmung würde dann eine einstimmige sein. Für jetzt müsse er den Arnim'schen Antrag nicht nur für unzweckmäßig, sondern auch für nicht verfassungsmäßig halten. Redner sucht letzteres in ausführlicher Deduction nachzuweisen. Die Regierung sei formell incorrect verfahren, aber materiell habe sie Recht; das Abgeordnetenhaus habe formell Recht, aber materiell Unrecht; das sei die Sachlage, und er empfehle deshalb die Resolution der Commission.

Graf Brühl spricht sich entschieden für den Arnim'schen Antrag aus. Auch er wolle den Frieden, aber keinen Scheinfrieden, sondern einen wirklichen Frieden, und zu einem solchen zu gelangen, sei gerade der Antrag des Grafen Arnim das beste Mittel.

Herr v. Buddenbrock: Die verfassungsmäßigen Rechte des Königs dürften nicht beeinträchtigt werden, wenn das Preußenland nicht zu Grunde gehen solle. Was das erste Recht der Krone, die freie Wahl der Minister betreffe, so zeigten die Sitzungsprotokolle des andern Hauses, wie wenig dasselbe geachtet worden. Hätte man der Majorität Minister-Portefeuilles entgegengebracht, so würde ihre Stimmung wohl eine andere gewesen sein. Das zweite Recht sei das der Execution, nun, wollte die Staatsregierung alle Resolutionen ausführen, welche das andere Haus beschlossen, so würde wohl nicht mehr zu erkennen sein, wo die Executive noch ruhe. Das dritte Recht sei das des Oberbefehls über die Armee; wie man dieses Recht achte, das zeigten die in Betreff der Armeereorganisation gefaßten Beschlüsse. Die Minister seien so weit in ihren Concessionen gegangen, daß sie nichts mehr zu concediren hätten. Es würde nicht eher Ruhe werden, bis das Abgeordnetenhaus auf anderer, besserer Grundlage beruhe; bei dem gegenwärtigen Wahlgesetze würden die Dinge immer einen mißlichen Charakter annehmen, sobald die Regierung nur einen Augenblick die Zügel schießen lasse. Die gegenwärtige Regierung habe sich durch ihr Auftreten den Dank des Landes und insbesondere auch der Armee erworben. Redner wendet sich dann gegen die Commissionsresolution und spricht sich schließlich aufs wärmste für den Arnim'schen Antrag aus, der in jeder Beziehung verfassungsmäßig sei. Der selige Stahl habe gesagt: das Herrenhaus könne widerstreben, es könne aber auch stützen. Das Haus werde diesen Spruch heute wahr machen. (Bravo!)

Hr. v. Kleist-Retzow: Die vorliegende Frage sei in ihrem eigentlichen Grunde keine financielle, auch keine militärische, sondern vorwiegend eine politische Frage. Es handle sich um die Erhaltung der Verfassung, des Königthums, der Monarchie überhaupt. Die Demokratie suche, wie 1848, die Herrschaft zu bekommen, und dieselben Männer seien es auch wieder, wie damals, die gegen den Thron anstürmten. Es sei aber eine schmähliche Verleumdung unseres Volkes, wenn man sage, daß es demokratisch sei; königlich gesinnt sei es durch und durch, das Königthum sei in sein Blut übergegangen, für das Königthum habe es auf den Schlachtfeldern sein Blut verspritzt. Der Abgeordnete Schulze habe 1848 gesagt, daß das Königthum von Gottes Gnaden bankerott geworden sei und der Abg. Stein habe damals seinen bekannten Antrag in Betreff der Armee gestellt. Was man jetzt wolle, sei dasselbe, wie damals: er erinnere an an das Schreiben Kirchmann's in der Breslauer Zeitung, an die Reden Schulze's, Hoverbeck's, Dunkers und Lünings zu Frankfurt. Schwächung des Königthumes, der Armee, Unterordnung Preußens unter eine andere Macht — unter ein deutsches Parlament nämlich — das wolle man heute, wie damals. Die Bezeichnung „deutsche" Fortschrittspartei besage eben, daß sie keine preußische Partei sei, noch sein wolle; habe man es ja auch schon offen ausgesprochen, daß unsere preußischen Farben herabgenommen und die schwarz-roth-goldene Fahne an deren Stelle treten, daß der preußische Adler sich flüchten solle unter den Schutz eines anderen, des sogenannten deutschen Adlers. Auch dieses Haus sei deutsch und Alle seien es, die zu ihm stünden; wie aber die allgemeine Liebe erst nach der brüderlichen Liebe komme, so wolle dieses Haus zunächst und vor Allem preußisch sein; es kenne dieses Haus kein Deutschland, in welchem Preußen nicht groß und mächtig. Redner geht dann auf die Vorzüge der Armeereorganisation und auf die Frage in Betreff der Gesetzlichkeit derselben über. Die Gesetzlichkeit unterliege ebenso wenig einem Zweifel, als die großen Vorzüge der Maßregel. Das wisse das Abgeordnetenhaus auch sehr wohl, und wenn es gleichwohl eine Gesetzesvorlage so dringend fordere, so geschehe das nur in der Absicht, um die Regierung zu der Concession der zweijährigen Dienstzeit zu drängen. Er warne in dieser Beziehung die Regierung, nur eine alte, geschulte Armee bedeute etwas. Was das Gegentheil bedeute, das zeige sich in Nordamerika, der dortige Krieg müßte doch warnen. Würden die Turner und Schützen, auf welche man von gewisser Seite hinzuzielen scheine, es wohl besser machen? (Gelächter.) Und woher sollte man die Officiere nehmen? Aus den Vorturnern? (Gelächter.) Schließlich kommt Redner mit Nachdruck darauf zurück, daß den Uebergriffen des anderen Hauses nicht Raum gegeben werden dürfe, wenn die Verfassung überhaupt noch etwas bedeuten solle. Er stimme darum entschieden für den Antrag des Grafen Arnim. Der Staat sei nothwendig, er müsse leben, was auch immer beschlossen werde; regiere das Ministerium budgetlos, es werde sie das nicht mißbrauchen. Die Demokratie datire die Geschichte von 1848 her, es gäbe in Preußen aber auch noch etwas, was vor dem Jahre 1848 liege; in einem Uebergange lebten wir, das alte Preußen habe sich erneuert durch eine Verfassung; nur mit dem alten Königthume würde die Verfassung gedeihen, der gegenwärtige Conflict überwunden werden können. Möge die Regierung in diesem Sinne fest auf dem betretenen Wege vorwärts schreiten, fest und hoch halten die Rechte der Krone, ohne sich im Uebrigen von dem Boden der Verfassung zu entfernen. Erhebe sich ein Geschrei, so möge man sich dadurch nicht irre machen lassen; als Brandenburg und Wrangel auftraten, sei das Geschrei noch viel größer gewesen und doch habe es später Dankadressen geregnet. Wer die Macht habe, zu dem stehe das Volk — das sei immer so. Möge die Regierung darum die Macht, das Schwert nicht aus den Händen geben. Noch regiere unser König und Herr die Herzen seines Volkes, möge heute das Herrenhaus das Seinige dazu beitragen, daß dies so bleibe. (Bravo!) Es sei in diesem Hause keine einzige Stimme laut geworden, die von einer Annahme des Budgets des Abgeordnetenhauses spreche, das constatire er mit Freuden. Die Resolution der Commission sei fast ein Weg, um diesem Hause einen größeren Einfluß auf das Budget zu verschaffen, aber er halte die Annahme derselben gleichwohl der Würde des Hauses nicht für entsprechend. Ueber das, was das andere Haus gewollt und was es jetzt antworten würde, könne kein Zweifel obwalten; um so mehr müsse daher dieses Haus sofort ein positives Votum über die Sache aussprechen. Es sei zu hoffen, daß die Regierung den begonnenen Kampf siegend durchführen werde; möge das Haus sie darum in ihrer schwierigen Position durch Annahme des Arnim'schen Antrages stärken. (Bravo!)

Der Schluß der Generaldiscussion wird beantragt und angenommen. Es erhält nun noch der Referent Hr. Dr. Brüggemann das Wort. Derselbe führt in längerer Rede aus, wie die von der Commission vorgeschlagene Resolution ein Appell an die Mäßigung des anderen Hauses sei. Große Hoffnung, daß das andere Haus das dargebotene Mittel zu einer noch nachträglichen Verständigung ergreifen werde, sei allerdings zwar nicht vorhanden, aber mit Rücksicht auf den Ernst der Situation und die vermittelnde Aufgabe, welche das Herrenhaus überhaupt habe, sei die Annahme der Commissionsresolution doch dringend anzuempfehlen, und zwar um so mehr, als der Antrag des Grafen Arnim nach seiner, des Redners, fester Ueberzeugung verfassungsmäßig nicht zulässig sei. Graf Arnim bestreitet diese letztere Behauptung in ausführlicher thatsächlicher Berichtigung. Zur Specialdiscussion ist nichts zu bemerken. Schließlich wird die von der Commission beantragte Resolution mit 127 gegen 39 Stimmen abgelehnt, desgleichen das vom anderen Hause herübergekommene Budget und zwar mit allen Stimmen gegen 17, worauf die Annahme des Theiles B des Arnim'schen Antrages mit 114 gegen 44 Stimmen erfolgt.

Deutscher Bund.

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 9. October.) Präsidium legte die während der Vertagung der Bundesversammlung eingegangene Notificationsschreiben Ihrer Majestät der Königin von Spanien, Allerhöchsterselben Entbindung von einer Infantin betreffend, sowie Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen, die Entbindung Ihrer kais. Hoheit der Prinzessin Clotilde, Gemahlin

Digitized by Google

Sr. kais. Hoheit des Prinzen Napoleon, von einem Prinzen betreffend, vor und es wurde beschlossen, diese Schreiben in üblicher Weise zu beantworten. Ferner machte Präsidium die Anzeige, daß der k. spanische Gesandte in Folge seiner Versetzung nach Berlin bis zu Ankunft seines Nachfolgers den Legationssecretär Zarco del Valle zum interimistischen Geschäftsträger bestellt habe, und daß der mit Urlaub abwesende k. belgische Gesandte durch den Legationssecretär Ritter v. Meyard vertreten werde. Sodann kam ein Schreiben Sr. k. Hoh. des Prinzen Heinrich der Niederlande zur Vorlage, in welchem Höchstderselbe seinen Dank dafür ausspricht, daß einem Thor in der Bundesfestung Luxemburg der Name Heinrichsthor beigelegt worden ist. Durch einen Bericht der zu Hannover tagenden Commission zu Ausarbeitung einer allgemeinen Civilproceßordnung wurde angezeigt, daß dieselbe den k. hannover'schen Justizminister v. Bar zu ihrem Ehrenpräsidenten und den Sectionschef im k. k. österreichischen Justizministerium Dr. Rizy zu ihrem wirklichen Präsidenten ernannt habe. Auch theilten die betreffenden Gesandten mit, daß von Württemberg der Obertribunalrath Frhr. v. Sternenfels, von Nassau der Hofgerichtsdirector Winter und von der freien Stadt Frankfurt der Senator Dr. Neftle zu Mitgliedern der gedachten Commission ernannt worden seien. Preußen erklärte sich bereit, die Einführung des Gesetzentwurfs wegen der in den deutschen Bundesstaaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig zu gewährenden Rechtshilfe auf verfassungsmäßigem Wege zu bewirken, mit dem Vorbehalt, daß das zu erlassende Gesetz nur denjenigen Staaten gegenüber zur Anwendung kommen werde, in welchen dasselbe auch zu Gunsten Preußens werde eingeführt werden. Liechtenstein, Reuß ä. L., Lippe und Hessen-Homburg erklärten gleichfalls ihren Beitritt zu dem fraglichen Gesetzentwurf. Württemberg zeigte an, daß der k. Oberregierungsrath v. Bitzer zum Mitglied der Commission ernannt worden sei, welche am 24. November d. J. zu Berathungen über eine gemeinsame Patent-Gesetzgebung in Frankfurt a. M. zusammentreten soll. Von Anhalt-Bernburg und Waldeck wurde die erfolgte Publication des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angezeigt, und die freie Stadt Lübeck erklärte ihre Bereitwilligkeit, die von der Nürnberger Commission entworfenen Zusätze zu der allgemeinen deutschen Wechselordnung zum Gesetz zu erheben. Schließlich wurden auf Vortrag des Militärausschusses die Geniedotations- und Festungsbau-Rechnungen der Bundesfestung Ulm und die halbjährigen Nachweisungen über die Proviant- und Lazareth-Vorräthe in mehreren Bundesfestungen für richtig anerkannt.

Bayern. ♂ **München**, 14. Oct. Nach einer Bekanntgabe des d. bayer. Oberstkämmerer-Stabes wird zur Gedächtnißfeier des Hintritts des Höchstseligen Königs Maximilian Joseph I. in der Hofkirche zum hl. Cajetan am Donnerstag Nachmittags 2½ Uhr die Vigil und am Freitag um 11 Uhr das Seelenamt abgehalten. Der Coadjutor in Einspach, Priester J. B. Huber, wurde in die Kanzlei der erzbischöflichen Curie berufen. In Glonn wird vom 29. d. Mts. eine siebentägige Mission durch P. P. Redemtoristen abgehalten.

* **München**, 14. Oct. Wie wir vernehmen, hat die k. neapolitanische Regierung eine Circulardepesche d. d. Albano, 1. Septbr. 1862, unterzeichnet von dem Viceadmiral und Minister des Auswärtigen Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, Leopold del Re, erlassen, worin bei sämmtlichen europäischen Höfen, unter Beziehung auf die früheren Proteste vom 6. Sept. 1860 und mehreren vom Jahre 1861, gegen alle Willkühr-Acte aufs neue protestirt wird, welche aus der „zu ihrer äußersten Höhe gelangten Usurpation" im Königreiche beider Sicilien entspringen. Seine Majestät erklärt für null und nichtig alle Aneignungen von Stamm- oder Allodialgütern Seines königlichen Hauses von Bourbon oder Seiner eigenen Person, ebenso von Domänen des Staates, mögen sie bereits verkauft oder der Uebergang in fremde Hände vorbereitet sein. Die obenerwähnte Circulardepesche beruft sich zur Motivirung des Anlasses auf die neuerlichen piemontesischen Gesetze vom 21. Juli und 21. August l. Jrs., welche jenen revolutionären Grundsätzen huldigen und dabei auch die Kirchengüter nicht ausschließen. Die Art und Weise, wie dabei verfahren werde, um die Kirche zu berauben, deren Güter zum großen Theile für die Armen, die Waisen, die Gebrechlichen, die Wittwen bestimmt seien und aus den Stiftungen von Privaten zu speciellen Zwecken herrührten, sei unerhört und im Widerspruch mit allen Principien der Gesetzbücher aller gebildeten Nationen, denen das Privateigenthum jederzeit heilig gewesen ist. Das Staatsvermögen werde von der piemontesischen Regierung verschleudert, während bisher seine Renten hingereicht hätten, die Zinsen der Staatsschuld beider Sicilien zu zahlen und den Anforderungen der Marine, der Industrie und des Ackerbaues im weitesten Umfange zu genügen. Das Gemüth Sr. Maj. des Königs Franz II. sei durch die verderblichen Acte der Regierung Victor Emanuels schmerzlich ergriffen worden, und er halte es für Pflicht, wiederholt auch gegen alle Käufe, Verkäufe oder Schankungen von Gütern zu protestiren, welche der Kirche, kirchlichen Corporationen, Wohlthätigkeits-Anstalten u. s. w. eigenthümlich gehören, und Seine Majestät müsse wünschen, daß diese Verwahrung die möglichste öffentliche Verbreitung finde. Besagte Circulardepesche ist auch hierorts durch den königl. neapolitanischen Gesandten Grafen Cito dem Königl. Staatsminister Frhrn. v. Schrenk vor Kurzem übergeben worden*).

* **München**, 14. Oct. Unter den Abgeordneten zum Handelstage herrschte gestern eine große Rührigkeit, da in verschiedenen Kreisen derselben Vorberathungen stattfanden. Von den österreichischen Abgeordneten wurden nach sehr umfangreichen Debatten einige Vertrauensmänner gewählt, welche sich mit gleichgesinnten Abgeordneten aus andern Ländern zur Erzielung einer Verständigung in's Benehmen setzen sollen. Auch die bayerischen Abgeordneten waren gestern zu einer Vorbesprechung versammelt.

Nürnberg, 10. Octbr. Einige Verehrer Garibaldi's, die sich am 8. d. Mts. nach dem Befinden desselben erkundigten, erhielten am 9. Vormittags von demselben nachstehende Depesche: „Spezzia, 8. Octbr. Mitternacht. Dank für die Sympathie des wackern deutschen Volkes; es geht besser. Mit herzlicher Dankbarkeit Ihr Garibaldi."

Kurhessen. Nach dem „Fr. J." ist den Mitgliedern der mehrjährig unterdrückten deutsch-katholischen Gemeinde in **Hanau** auf ihr Gesuch an das kurfürstl. Ministerium um „Wiederverleihung der Rechte einer religiösen Genossenschaft" gestattet worden, ihr Gemeindeleben wieder zu eröffnen, und „daß, so lange sie sich innerhalb der durch die eingereichten Statuten und die Landesgesetze gezogenen Schranken halten, ihrer Vereinigung und ihren Zusammenkünften nicht entgegengetreten werden soll."

Sächs. Herzogthümer. Coburg, 12. Oct. Der König von Preußen ist heute Früh mittelst Extrazugs hier angekommen und hat der Königin von England im hiesigen Residenzschlosse seinen Besuch abgestattet. Derselbe ist schon Mittags ½1 Uhr zu einem Besuche am großherzoglichen Hofe nach Weimar wieder abgereist, von wo er am Morgen des Montags nach Berlin zurückkehren wird. (N. C.)

K. Hannover. Hannover, 11. Oct. Den plötzlichen Schluß der Liste durch den in München versammelten bleibenden Ausschuß des Handelstages nennt die Ztg. f. Nordd. „einen Staatsstreich im Kleinen," den der Handelstag selbst sich hoffentlich nicht gefallen lassen werde.

Fr. Städte. Frankfurt, 11. Oct. Aus guter Quelle geht der „Frankf. Postz." die Mittheilung zu, daß wegen der am 21. hier stattfindenden Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung die Zusammenkunft großdeutscher Gesinnungsgenossen auf Dienstag, den 28. October, verschoben ist.

Preußen. Graudenz, 8. Oct. Nach dem heute publicirten Erkenntnisse ist nach der Bromberger Zeitung der Chef der unglücklichen 12. Compagnie, Hauptmann v. Besser, zu einem 6monatlichen Festungsarreste verurtheilt, welche Strafe er auf der Festung Pillau verbüßen wird. Nach verbüßter Strafe tritt er in dasselbe Regiment als Compagnie-Chef ein. Der am härtesten, zu 19 Jahren 9 Monaten verurtheilte Unterofficier Klatt ist auf dem Transporte nach der Festung Thorn entwichen. [Dagegen schreibt die „Kreuzzeitung": „Der Hauptmann v. Besser ist wegen Ueberschreitung der Amtsgewalt zu 1 Jahr Festungsarrest verurtheilt worden. Das Weitere haben Sich Se. Majestät der König bis nach Verbüßung der Strafe vorbehalten."]

Oesterreichische Monarchie.

Die ungarischen Blätter veröffentlichen einen Brief, welchen der Hofkanzler Graf Forgach an „eine in der Nähe des Plattensees wohnende Comitats-Notabilität" gerichtet hat. Dieser charakteristische Brief lautet: „Geehrter Herr! Ihr werthes Schreiben vom 17. l. M. ist mir soeben zur Hand gekommen, und da Sie in demselben Ihre Ansichten über die gegenwärtigen Zustände unseres Vaterlandes entwickeln, erlauben Sie mir, daß ich Ihnen in dieser Beziehung mit jener Offenheit antworte, welche Sie von meinem Charakter erwarten. Vor Allem brechen Sie den Stab über das Provisorium. Ich gestehe, mir nie mit dem Glauben geschmeichelt zu haben, es werde das Provisorium im Lande mit großem Beifalle aufgenommen werden, waren mir doch die Verhältnisse bekannt, welche dasselbe hervorgerufen haben. Indem Sie jedoch über das Provisorium aburtheilen, werden Sie mir wohl auch gestatten, Sie an alle die Schrecken und Auswüchse jener Zustände zu erinnern, welche dem Provisorium vorausgegangen sind. Und ich frage Sie, wenn die Regierung sich nicht selbst mit eitlen Phantasiegebilden täuschen wollte, konnte sie eine dringendere Aufgabe haben, als um jeden Preis die Anarchie zu ersticken, welcher unter dem Deckmantel der Freiheit und des Patriotismus die heiligsten Interessen geopfert wurden? Konnte sie mit Parteien kokettiren in dem Momente, als sie, unter tausend feindlichen Strömungen sich selbst überlassen, keinen andern Leistern hatte, als die auf redliche Absicht und feste Ueberzeugung gegründete mannhafte Ausdauer? Das Provisorium war von Anfang an ungarisch, ist ungarisch geblieben und ist nicht erst durch mich ungarisch gemacht worden, denn die Regierung ist von der ihr vorgezeich-

---

*) Nach dem obigen Protest glauben wir die in einer Correspondenz der A. Z. aus Venedig vom 7. d. M. enthaltene Notiz, daß zwischen dem König Franz und König Victor Emanuel „weitgediehene" Unterhandlungen über Liquidirung und Herausgabe des Privatvermögens des Ersteren stattfinden, zur Zeit bezweifeln zu müssen. D. Red.

Digitized by Google

neten Richtung nicht um eines Haares Breite abgewichen, und ich muß feierlich gegen die Auffassung protestiren, als wäre mit dem Provisorium das Anstreben von Nebenzwecken verbunden, zu welchem man sich nicht offen bekennt. Gehorsam, Ordnung, Ernüchterung und das Glück des Vaterlandes erzielen, das ist allein der Zweck. Auf Ihre Frage, was auf das jetzige Provisorium folgen werde, kann ich nur antworten, daß es eben so zwecklos als überflüssig wäre, an die Stelle des jetzigen Provisoriums ein neues zu setzen. An die Stelle des Provisoriums darf, wenn einmal der ersehnte Zeitpunct gekommen, wo es aufhören kann, nur der gesetzliche Zustand treten, versehen mit den nöthigen Garantien dafür, daß derselbe nicht wieder in einen Zustand ausarte, welcher eben das Provisorium hervorgerufen hat und es meiner Ansicht nach unter allen Verhältnissen immer wieder erzeugen würde. Indessen ist, bis der gesetzliche Zustand hergestellt werden kann, auch eine den Bedürfnissen und den obschwebenden Verhältnissen entsprechende Modification des gegenwärtigen Provisoriums nicht ausgeschlossen. Ein endgiltiges Programm kann ich Ihnen jedoch nicht mittheilen, weil dies von tausend Eventualitäten abhängt, die sich jeder menschlichen Berechnung entziehen; inzwischen erlauben Sie mir, Ihnen eine offene Erklärung abzugeben, welche Ihnen bei Beurtheilung meiner politischen Bestrebungen als sicherer Leitfaden dienen kann. Ich bin vor allem Ungar, und in meiner Brust lebt jene Pietät für das Vaterland, welche das Herz jedes wahren Patrioten erfüllt. Ich bin der treuergebene Diener meines Herrn und Königs, aber als ungarischer Hofkanzler fühle ich Kraft genug in mir, immer meine Stimme zu erheben, so oft ich das Wohl meines Vaterlandes gefährdet sehe. Die Zukunft liegt in Gottes Hand. Indessen vereinigen wir Gleichgesinnte uns mit männlicher Festigkeit, um unsere redlichen Absichten durchzuführen, und wir können ruhig das Anbrechen des Tages abwarten, an welchen wir über unser Thun und Lassen vor einer ernüchterten Nation Rechenschaft abzulegen haben werden. Empfangen Sie u. s. w. Wien, 21. September 1862."

Großbritannien.

Der irische Pöbel hat in der letzten Zeit seine Rauflust wieder an mehreren Puncten Englands bewiesen. In London selbst kam es am Mittwoch Abend in Westminster zu einer kleinen Schlacht zwischen Garde-Soldaten und irischen Arbeitern, welche letztere den Streit mit dem Rufe begannen: „Hoch lebe der Papst! Nieder mit Garibaldi!" In Birkenhead stürmten 3—4000 Irländer ein literarisches Institut, in welchem ein Vortrag über Garibaldi gehalten wurde. Mehrere Personen wurden schwer verwundet und 40—50 Polizisten, die zur Wiederherstellung der Ruhe einschritten, vermochten wenig auszurichten, bis zwei katholische Geistliche auf dem Schauplatze erschienen und die Irländer beschwichtigten. (K. Z.)

Frankreich.

* Man liest im „Constitutionnel": „Einige fremde Journale haben sich ganz irrigen Vermuthungen über den Zweck der Excursion des Prinzen Napoleon nach Neapel hingegeben. Als der Prinz im verflossenen Monat Mai daselbst den König von Italien, seinen Schwiegervater, besuchte, konnte ihn die Prinzessin Clotilde wegen des vorgerückten Zustandes ihrer Schwangerschaft nicht begleiten. Die Prinzessin hatte Neapel noch nicht gesehen und zu dem einzigen Zwecke, ihr diese Stadt zu zeigen, hatte Prinz Napoleon sie von Ajaccio dahin geführt. J. kais. Hoh. sind Donnerstag Morgen nach Bastia (Corsika) zurückgekehrt und gestern Morgen nach Toulon abgereist, von wo sie sich nach einem kurzen Aufenthalte von einigen Stunden direct nach Lissabon begeben haben."

Italien.

* **Turin**, 11. Oct. Der Finanzminister hat das Budget für 1863 veröffentlicht. Die ordentlichen Ausgaben sind darin auf 763,343,296 Frcs., die außerordentlichen auf 172,044,729 Frcs. veranschlagt. Die ordentlichen Einnahmen sind auf 549,355,244 Frcs. berechnet, um 30,207,470 Frcs. mehr als bisher. Die außerordentlichen Einnahmen figuriren mit 65,456,408 Frcs. Das Deficit ist auf 320,575,773 Frcs. festgesetzt.

Ueber Garibaldi's Befinden lauten die Nachrichten wieder besser. Der alte Dr. Ripari, der, obschon auch amnestirt, Varignano nicht verläßt, sondern bei seinem General bleibt, erklärt in den „Nationalités", daß die Heilung der Wunde ihren regelmäßigen Verlauf nimmt und voraussichtlich sich besser, als man früher befürchtet, vollenden werde. (K. Z.)

* Man schreibt aus **Neapel** vom 7. Oct. Der Amnestie zufolge wurden gestern die Abgeordneten Mordini, Fabrizi und Calcino, welche im Fort del Uovo gefangen saßen, in Freiheit gesetzt. Der Commandant des Forts begab sich schon am Morgen zu ihnen, und las ihnen den von Lamarmora unterzeichneten Freilassungsbefehl vor. Die drei Herren schrieben sogleich die Erklärung nieder, daß sie die Freiheit nicht kraft der Amnestie annähmen, sondern nur weil sie einer willkürlichen Gewaltsmaßregel ein Ende mache, die sie trotz ihrer verfassungsmäßigen Unverletzbarkeit im Gefängniß gehalten habe. Bruder Pantaleo ist gleichfalls in Freiheit gesetzt worden. Alle Vier sind in das zwei Schritte vom Fort gelegene Hotel delle Crocelle gezogen und haben daselbst schon sehr viele Besuche empfangen. Sie äußern sich lobend über die ihnen zu Theil gewordene Behandlung mit Ausnahme der ersten Tage, wo sie sich im strengsten Gewahrsam befanden. Pater Pantaleo spazirt in der Kleidung eines Franziscanermönches, aber mit gentlemanartig zugestutztem Barte in den Straßen umher.

Griechenland.

Athen, 4. Oct. Aus Nauplia meldet man, daß daselbst das Erscheinen des von der Unterdrückung des Syraer Aufstandes her äußerst mißliebigen Hauptmannes Chrisovergis Excesse veranlaßte. Mehrere Tausend Menschen rotteten sich zusammen und verfolgten den Hauptmann mit Schimpfworten, Citronen, Eiern und Steinen. Um ähnliche Scenen in der Hauptstadt zu verhüten, wurde Chrisovergis sofort nach seiner Ankunft auf Urlaub nach Konstantinopel geschickt. (K. Z.)

Local-Chronik.

* **München**, 13. Oct. Die hiesige Officin von Dr. **Wolf & Sohn** feierte gestern ein schönes Fest, indem sie das 25jährige Jubiläum ihres Factors Hrn. M. **Franz** durch eine gemüthliche Abendunterhaltung beging. Musikalische und Gesangs-Vorträge wechselten in bunter Reihe und es war eine Freude, das schöne Verhältniß zu beobachten, das zwischen dem Besitzer der Druckerei und seinem wackeren Personal besteht. Der Veteran der Druckerei ist 76 Jahre alt und seit 1814 ununterbrochen im Geschäfte. Mit 6 Arbeitern hatte der Großvater des jetzigen Besitzers das Geschäft begonnen und heute zählt dasselbe 72 Arbeiter.

Provinzial-Chronik.

Augsburg, 11. Oct. In der öffentlichen Sitzung des Stadtmagistrats wurde nach Verlesung mehrerer Regierungsrescripte eine Ministerial-Entschließung bekannt gegeben, nach welch' letzterer die Beschlüsse beider Collegien gegen die Regierungs-Entschließung im Betreffe des Vollzugs der Hänle'schen Stiftung als verfassungswidrig zurückgewiesen wurden. In dieser höchsten Entschließung heißt es, daß die Hänle'sche Stiftung durch die Verfassungs-Urkunde gewährleistet sei, folglich dieselbe vom k. Staatsministerium des Innern beider Abtheilungen in Schutz genommen werde. Eine weitere höchste Entschließung wird folgen.

Würzburg, 10. Oct. Die feierliche Installation des k. Herrn Bürgermeisters Hopfensäßer findet am künftigen Montage, Vormittags 10 Uhr, durch Herrn Regierungsrath Henner statt, worauf von Seite der städtischen Collegien zu Ehren des Herrn Oberbürgermeisters im Laufe der nächsten Woche ein Fest-Bankett im Schrannensaale stattfinden wird. (W. Anz.)

Nichtpolitisches.

In **Ellwangen** entlud sich am 11. Oct. ein ungemein heftiges Gewitter, während dessen der Blitz zweimal in der Stadt einschlug, aber nur einmal zündete. Des hiedurch entstandenen Feuers wurde man zwar bald Herr, aber eine Person verlor das Leben und ein Feuerwehrmann erhielt äußerst schwere Verletzungen durch einen einstürzenden Kamin.

In **Paris** ist das Project aufgetaucht, nach dem Vorgange Londons eine unterirdische Eisenbahn von einem Ende nach dem andern quer durch Paris anzulegen. (K. Z.)

Letzte Posten.

* **München**, 14. Oct. Der **zweite deutsche Handelstag** hat heute Vormittag 10 Uhr in dem mit dem Reichsadler und deutschen Fahnen, sowie mit den Fahnen sämmtlicher deutschen Bundesstaaten, Decorationspflanzen und Laubgewinden reich geschmückten großen Saale des k. Odeons seine Sitzungen begonnen. Die Gallerien waren von einem ziemlich zahlreichen Publicum besetzt. Der k. Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Se. Exc. Freiherr v. **Schrenk**, begrüßte die Versammlung mit folgender Anrede:

„Die bayerische Regierung hat es seiner Zeit mit wahrer Befriedigung vernommen, als zu Heidelberg beschlossen wurde, den zweiten Handelstag in München abzuhalten, und nun Sie in dessen Folge dahier versammelt sind, heiße ich Sie, meine Herren! aus Auftrag Sr. Majestät des Königs in Bayerns Hauptstadt willkommen.

„Seit Ihrer vorjährigen Zusammenkunft haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert.

„Es sind hochwichtige, tief in das Leben eingreifende Fragen in den Vordergrund getreten, welche die allgemeinste und lebhafteste Theilnahme erregen, in weiten Kreisen aber verschieden beurtheilt werden.

„Diese Erscheinung kann nicht Wunder nehmen; sie ist wohl zumeist nur eine naturgemäße Folge des Widerstreites der betheiligten Interessen.

„Aufgabe Aller, die sich mit den gedachten Fragen zu beschäftigen haben, wird es sein, die zu Tage getretenen Gegensätze unbefangen zu prüfen, den berechtigten Anforderungen gebührende Beachtung zuzuwenden, hiedurch aber zur Aufklärung der Sachlage mitzuwirken, und Anhaltspuncte für die gewünschte Ausgleichung zu gewähren.

„Auch Sie, meine Herren! werden den Beruf fühlen, Sich dieser Aufgabe zu unterziehen, und die Fülle von Sachkenntniß und Erfahrun-

Digitized by Google

gen, die sich in Ihrer Mitte vereinigt findet, wird, so hoffen wir, zu deren gedeihlicher Lösung beitragen.

„Darüber herrscht unzweifelhaft in diesem Saale volle Uebereinstimmung, daß niemand es ernstlich wünschen könne, gefallene Schlagbäume in Mitte Deutschlands wieder aufrichten zu sehen; es wird vielmehr die Beseitigung der Schranken, welche zur Zeit deutsche Gebiete gegenseitig dem freien Verkehre noch verschließen, mit allem Nachdrucke anzustreben sein.

„Der erste Handelstag hat es einmüthig ausgesprochen, es sei der fernere Bestand und die weitere Ausdehnung des Zollvereines für die deutschen Interessen von der größten Bedeutung. Zuversichtlich wird der zweite Handelstag, eingedenk dieses im Vorjahre gefaßten Beschlusses, die Hand an das Werk legen, und durch seine Berathungen zu Resultaten gelangen, welche dazu angethan sind, die Verwirklichung jenes Beschlusses und die Beseitigung der dann noch entgegenstehenden Hindernisse anbahnen zu helfen.

„Mögen Sie dieses Ziel im Auge, und die Liebe zum Vaterlande im Herzen, meine Herren, nunmehr Ihre Verhandlungen beginnen. Unsere besten Wünsche begleiten Sie hiebei und die Hoffnung, daß das Endergebniß dem gemeinsamen Wohle förderlich sein werde."

Der Vorsitzende des bleibenden Ausschusses Hr. Hansemann erwiderte die Rede des Hrn. Staatsministers mit einem dreifachen Hoch auf Se. Maj. den König von Bayern, in welches die Versammlung stürmisch einstimmte. Nach Verlesung einiger Einläufe erstattete sodann der General-Secretär Bericht über die Thätigkeit des bleibenden Ausschusses. Hierauf trat Braun aus Wiesbaden für die durch den bekannten Beschluß des bleibenden Ausschusses präcludirten Abgeordneten in die Schranken, indem er den Antrag stellte, einen Ausschuß zur Prüfung ihrer Legitimationen zu ernennen und sie, bis dies Geschäft bereinigt sei, einstweilen an der Discussion theilnehmen zu lassen, jedoch ihr Votum bei den Abstimmungen bis nach bereinigter Prüfung ihrer Legitimationen zu suspendiren. Der Antrag wurde mit 119 gegen 44 Stimmen angenommen. — Alsdann wurde zur Wahl des Vorsitzenden, seines Stellvertreters und der Schriftführer geschritten. Beim Schluß unseres Blattes war das Ergebniß derselben noch nicht bekannt.

♂ **München**, 14. Oct. Auf Grund einer Entschließung des königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 8. ds. Mts. ist die Führung besonderer Handelsmatrikeln neben den Gewerbskatastern den Gewerbspolizeibehörden erlassen. Die Gewerbskataster selbst sind aber in der bisherigen Weise fortzuführen. Wo Gewerbskataster unbrauchbar geworden sind, ist von einer Umarbeitung, beziehungsweise neuen Anlegung derselben abzusehen und gestattet, dieselben bis auf Weiteres durch ein einfaches Verzeichniß der sämmtlichen Gewerbs-Zu- und Abgänge zu ersetzen.

* Der „Aschaffenburger Zeitung" ging vom Gesammtgremium des dortigen Handelsrathes eine Zuschrift zu aus Anlaß eines Artikels der „Allg. Z.", welcher in jene Zeitung übergegangen war und dessen wir auch in unserem Blatte kürzlich Erwähnung thaten. In gedachter Zuschrift heißt es, daß der Handelsrath in seinem über den französischen Handelsvertrag abgegebenen Gutachten die Annahme dieses Vertrages von gewissen Aenderungen abhängig gemacht habe, namentlich in der Normirungsweise der Zollsätze. Weiter sagen sodann die Unterzeichner der Zuschrift: „Im Princip und im Allgemeinen waren wir jedoch für den Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich, indem wir dieses dem Fortschritte der Zeit und der Erleichterung des Verkehrs wegen für angemessen erachteten. Diese Ansicht hatten wir bei Abfassung unseres Gutachtens und haben sie sämmtlich auch jetzt noch." Am Schluß sprechen sie die Ansicht aus, daß die in Bayern und überhaupt in Süddeutschland geltend gemachten Ansichten nicht absolut gegen den Handelsvertrag mit Frankreich gerichtet seien, sondern daß dieselben dahin gehen, daß vorher eine nähere Zolleinigung mit Oesterreich bethätigt werde, wie dieß auch bereits in Artikel 25 des preußisch-österreichischen Zoll- und Handelsvertrages vom 19. Februar 1853 vorgesehen wurde.

Berlin, 12. Oct. Se. Maj. der König ist nach Coburg gereist, um J. Maj. der Königin Victoria einen kurzen Besuch zu machen. Graf v. Itzenplitz ist interimistisch mit dem Portefeuille des Handels beauftragt worden. Ein geeigneter Ersatz für Hrn. v. d. Heydt hat sich noch nicht finden lassen. Das Ministerium scheint wirklich fest entschlossen, die Theorie des staatlichen Nothrechts zu verwirklichen. Dazu hat Hrn. v Bismarck der Beschluß des Herrenhauses verholfen, der übrigens sehr dubioser Natur hinsichtlich seiner Rechtsgültigkeit ist. Denn daß das Herrenhaus befugt ist, die Beschlüsse des anderen Hauses über das Budget zu verwerfen, ist ebenso gewiß, als es sehr zweifelhaft ist, ob es das Recht habe, auf die ursprüngliche Regierungsvorlage einseitig zurückzugreifen. Der Buchstabe unserer Verfassung und noch weniger der Geist derselben spricht dafür. Der Beschluß des Herrenhauses ist nichts als ein politischer Nothbehelf für unsere Regierung. Ob zu ihrem Heile, muß sich bald zeigen. Inzwischen geht Hr. v. Bismarck kühn und guten Muthes voran; wir aber gehen einem Interim von Verfassungslosigkeit entgegen. Dazu kommt, daß auch über den französischen Handelsvertrag die Stimmung allenthalben für die preußische Regierung ungünstiger wird; keine einzige von den noch mit ihren Erklärungen im Rückstande befindlichen Regierungen will ziehen. Das Ansehen des neuen Ministeriums ist wahrlich nicht im Wachsen und fast allgemein sagt man sich, daß Hr. v. Bismarck zur unrechten Zeit an's Ruder gekommen sei. Wichtige Entschließungen können übrigens von Seite unserer Regierung nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Wien, 13. Oct. Gestern fand im Beisein der Minister Graf Wickenburg und v. Plener, mehrerer Mitglieder des Reichsraths, des Handelsgerichtspräsidenten v. Roule, des Bürgermeisters und zahlreicher anderer Notabilitäten die feierliche Eröffnung des neuen Wiener Handels-Akademie-Gebäudes statt. Der Bau der Anstalt hat über 400,000 fl. gekostet. Das ganze Institut ist durch freiwillige Beiträge gegründet worden. Die Herren Friedrich v. Scherz und Waffenfabricant Ohligs, deren besonderes Verdienst das Zustandekommen der Anstalt ist, erhielten ersterer den Orden der eisernen Krone 3. Classe, letzterer das goldene Verdienstkreuz.

* Samstag Abend, um 7 Uhr, hat ein Zusammenstoß zwischen zwei Zügen im Bahnhof von **Versailles** stattgefunden. Einer der Züge, welcher aus leeren Wagen bestand, fuhr trotz der gegebenen Signale in den Bahnhof ein und stieß wider mehrere Wagen des nach Paris abgehenden Personenzuges. Todte sind keine zu beklagen, aber elf Personen wurden verletzt, worunter vier ziemlich stark.

* Am 3. sind die Officiere vor dem Militärgericht von **Turin** erschienen, welche dem auf Sicillien gegen Garibaldi geschickten Corps des Generals Mella angehörten und ihre Demission gegeben hatten. Das Tribunal erklärte diese Demission für null und nichtig un verurtheilte die Officiere zur Absetzung.

Mailand, 12. Octbr. Eine Turiner Correspondenz der „Perseveranza" dementirt die Gerüchte über angebliche Unruhen in Sicilien. Die Entwaffnung sei dort fast vollendet. Die letzten in Palermo wegen Mordes eingezogenen Individuen sollen wichtige Enthüllungen gemacht haben. (Ostd. P.)

Die Piemontesen gedenken im Neapolitanischen das System der zerlegbaren Blockhäuser einzuführen, dessen sich die Franzosen mit Erfolg gegen die Kabylen in Algerien bedient haben. Der glühende Enthusiasmus, mit dem sich das Land angeblich in die Arme Piemonts gestürzt hat, bedarf sonderbarer Mittel zur Festhaltung. Vielleicht hören wir bald, daß das glückliche Volk Italiens in einzelnen Partien in Höhlen getrieben, geräuchert und bei lebendigem Leibe gebraten wird, um eine weitere Algier-Kur anzuwenden. Was die Blockhäuser anbelangt, so sind es kleine, zerlegbare und transportable Forts aus starken Balken, die gegen Wurfgeschosse und Zündstoffe von Außen mit Eisenplatten bekleidet sind. In der Regel werden sie an den Ausmündungen der Thäler aufgestellt, um den Verkehr der Feinde zu behindern. Haben die Operationen an einem Orte sodann ihr Ende erreicht, so wird das Blockhaus abgebrochen, um nach Bedarf anderwärts wieder aufgeschlagen zu werden. Die vom piemontesischen Kriegsministerium angeordnete Einsetzung großer Militär-Commando's in Palermo, Syrakus und Caltanisetta hat nach der officiösen Turiner Presse auch politische Motive. Die Regierung will damit die Einstellung des Belagerungsstandes anbahnen und durch die Einheit der militärischen Action zu energischerem Einschreiten befähigt sein.

Warschau, 12. Oct. In den Gouvernements Lublin und Augustow (mit Ausnahme der Städte Lublin, Suwalki, Siedlce) wurde der Kriegszustand aufgehoben. In Siedlce wurde der Kreisrath wegen Ueberschreitung seiner Befugnisse aufgelöst. (Ostd. Post.)

Calcutta. 8. Sept. Singapore, 6. Sept. Pedro Phoung, Haupt der Rebellen in Tonquin, Abkömmling der alten Königsfamilie, hat eine Armee von mehr als 100,000 Mann, wozu 40,000 bewaffnete Weiber kommen. Derselbe ist Katholik und eroberte schon drei Viertel des Landes. (Ostd. Post.)

Hongkong, 27. Sept. Ward Sei in Tsinghu ist von den Taipings eingeschlossen. (Ostd. Post.)

Japan, 6. Aug. In Yokuhama und Yeddo herrscht Ruhe; die britische und französische Gesandtschaft verweilt so lange in Yokuhama, bis die Gebäude in Yeddo fertig sind. Von Shanghai ist eine englische und französische Truppenabtheilung zum Schutz der Legationen abgegangen. (Ostd. Post.)

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 14.: „Ein Wintermärchen", Schauspiel nach Shakspeare von Fr. Dingelstedt. Musik von Flotow.

Digitized by Google

Gestorbene in München.

Peter Christlmaier, Soldat im k. 1. Infanterie-Regiment, geb. von München, 17 J. alt; Eleonore Riele, b. Schneidersgattin, 43 J. alt; Friederike v. Feinaigle, kgl. Generalverwaltungsdirectorsgattin, 38 J. alt; Lorenz Feistbauer, Spiritusbrenner von Hohenschäftlarn, 48 J. alt; Michael Kühbeck, Hausknecht von Feldheim, Ldg. Rain, 30 J. alt; Franz Sales Koch, b. Gärtner von hier, 47 J. alt; Martin Rißlbeck, k. Pagerie-Hausmeister, 64 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Jacob Robert Becker, k. Forstmeister zu Dahn

Allgemeiner Anzeiger.

236. [2a]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 9. October 1862 Nr. 27753 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 30. October 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das **XXXI. Arbeitsloos** der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section, welches zwischen Mainstockheim und Esselbors sich erstreckt, 13,500 Fuß lang ist, und enthält:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	97,269 fl.	39 kr.
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	32,393 fl.	24 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	2,113 fl.	27 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	11,625 fl.	58 kr.
Im Ganzen:	143,402 fl.	28 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 7500 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **16. October 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Mittwoch den 29. October 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Montag den 27. October 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller im §§. 9, 10 u 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rottendorf, am 11 October 1862

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section Rottendorf.

Lohbauer, Sections-Ingenieur.

---

248. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direction der kgl. Verkehrs-Anstalten zu München vom 8. October 1862 Nr. 22,821 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

am Mittwoch und Donnerstag als am 22. und 23. October 1862

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section Neustadt a/A. nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die zwei nachbenannten Arbeitsloose der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, und zwar:

das XV. Arbeitsloos, 7000 Fuß lang, zwischen Hohenwürzburg und Neustadt,

das XVI. Arbeitsloos, 10452 Fuß lang, zwischen Neustadt und Birkenfeld,

enthaltend:	XV. Loos. veranschlagt zu: fl.	kr.	XVI. Loos. veranschlagt zu: fl.	kr.	Zusammen. fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten, im Anschlag zu	91,620	9	97,141	50	188,761	59
Kunstbauten, im Gesammt-Anschlag zu	71,059	31	123,228	38	194,228	9
Vollendung der Wegübergänge, im Anschlag zu	3,731	10	9,718	24	13,449	34
Steinmaterial zum Unterbau, im Anschlag zu	6,583	9	14,078	45	20,661	54
Im Ganzen:	172,993	59	244,167	37	417,161	36

Es kann sowohl auf jedes der zwei Loose einzeln, als auch auf die beiden Loose zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Mittwoch den 22. October 1862 Vormittags 9 Uhr für das XV. Loos,

am Donnerstag den 23. October 1862 Vormittags 9 Uhr für das XVI. Loos,

am Donnerstag den 23. October 1862 Vormittags 11 Uhr für das XV. und XVI. Loos zusammen.

Die zu stellende Caution beträgt für jedes der beiden Loose einzeln je **zehn** Procent von der Accordsumme und für die beiden Loose als einziges Akkord-Objekt zusammen **fünf** Procent von der Accordsumme.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **14. October 1862** an im Amtslocale der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten entweder

für das XV. Loos für sich und für die beiden Loose als ein Akkordobject zusammen längstens bis

Dienstag den 21. October l. Js. Abends 6 Uhr,

für das XVI. Loos längstens bis

Mittwoch den 22. October l. Js. Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder

für jedes Loos einzeln, wie für die zwei Loose zusammen längstens bis

Montag den 20. October l. Js. Abends 6 Uhr

bei der königlichen Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Neustadt a/A., am 10 October 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Bauer, Sections-Ingenieur.

Digitized by Google

192. (3a) **Bekanntmachung.**

Betreff:
Vereinigung von Hypothekfolien.

In rubr. Betreffe ist Seitens der Bauerswittwe Eva Margaretha Rögele von Langensteinbach und ihres Vaters Thomas Rögele von dort unterm 26. April l. Js. Antrag auf Einleitung des Amortisationsverfahrens gegen folgende Hypothek gestellt worden:

Rubrik: Benennung der Pfandobjecte: Ein Viertelhofgut Nr. 16 in Langensteinbach, eingetragen im Hypothekenbuche des k. Landgerichts Dinkelsbühl für Seibelsdorf, Bd. I. Nr. 110 Seite 293.

Rubrik: Name des dermaligen Besitzers Rögelein, Johann Thomas von Langensteinbach.

Rubrik: Hypotheken und sonstige Bemerkungen:

17. Januar 1827 300 fl. des Senators Georg Gademann von Dinkelsbühl, wegen Mangels des Documentes und Zahlungsnachweises aus dem älteren Hypothekenbuche übertragen.

Zufolge §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 werden daher alle diejenigen, welche auf obige Hypothek irgend welchen Rechtsanspruch zu machen haben, aufgefordert, denselben

innerhalb 6 Monaten

vom heute an gerechnet, zu realisiren, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins diese Forderung für erloschen erklärt und in dem Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Ansbach, am 1. October 1862.

Königliches Bezirksgericht.
Wegen Beurlaubung des k. Directors
Der königl. Rath:
Hommel.

E.-Nr. 247/125. Benz.

---

203. **Ediktal-Ladung.**

Der k. Advokat Dr. Stadelmann zu Nürnberg hat Namens des Kaufmanns J. M. Metzger zu Nürnberg unterm 19./22. März c. eine Klage wegen Forderung von 135 fl. gegen den Handelsman Georg Fröhlich von hier eingereicht.

Bei der vorliegenden Bescheinigung der Forderung wird Georg Fröhlich, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit edictaliter aufgefordert, die eingeklagten 135 fl. nebst Zinsen und Kosten an den Kläger zu bezahlen oder

binnen 14 Tagen

ausschließender Frist allenfallsige Einreden dagegen bei Gericht vorzubringen.

Zugleich erhält der Beklagte Georg Fröhlich den Auftrag, einen Insinuationsmandatar binnen 14 Tagen aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an ihn an das Gerichtsbrett angeschlagen und so ihm rite insinuirt erachtet werden.

Die Duplikate der Klage vom 19./22. März c. sowie der Anträge vom 11./15. August c. und 11./18. Septbr. liegen zur Ansantwortung an den Beklagten in dießgerichtlicher Registratur bereit.

Bayreuth, am 26. September 1862.

Königliches Stadtgericht Bayreuth.
Der königliche Stadtrichter:
Neubig.

---

240. Gr. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Mathäus lil. illeg.
der Theodora Merk von Großaitingen betreffend.

In bezeichneter Pflegschaft soll der Eisengießer Johann Scheck aus Nürnberg vernommen werden.

Da nun aber dessen derzeitiger Aufenthalt dem unterfertigten Gerichte unbekannt ist, so ergeht an sämmtliche Gerichte und Behörden das Ansuchen, falls denselben der Aufenthalt des Johann Schenk bekannt sein oder werden sollte, hievon das unterfertigte Gericht in Kenntniß zu setzen.

Schwabmünchen, am 9. October 1862.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
Martin.

E.-N. 121. Kreß, Ass.

---

245. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Leonhard Kaiser von Furth betr.

Leonhard Kaiser, geboren den 7. Oct. 1839 zu Furth, Sohn der Bürgerseheleute Georg und Anna Kaiser von da ist gesonnen, nach Schmalzgruben, k. k. österreichischen Bezirksamts Taus in Böhmen auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier geltend zu machen.

Cham, den 4. October 1862.

Königliches Bezirksamt Cham.
Der königliche Amtmann:
E.-Nr. 157. **Pigenot.**

---

243. **Bekanntmachung.**

Der Bräumeister Josef Denk von hier, derzeit zu Rondsee bei Graudenz beabsichtiget in das Königreich Preußen auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind

binnen 14 Tagen

hieramts (Zimmer Nr. 60 des Rathhauses) anzumelden, widrigenfalls die Ausfertigung der Auswanderungs-Urkunde nicht aufgehalten werden würde.

Regensburg, 9. October 1862.

Stadtmagistrat.
Der rechtsk. Bürgermeister:
Schubarth.

E.-Nr. 253. Meyer.

---

189. Gr. **Bekanntmachung.**

Der königl. Advocat Herr Kraus in Hof hat Namens der ledigen Katharina Knott von Goldkronach und ihrer Kindes-Curatel gegen den ledigen Müllergesellen Adam Pilz von Ahornberg unterm 14. Juli l. Js. in Ansehung eines von der Knott am 26. November v. Js. außerehelich gebornen Kindes Namens Lisette Margaretha bei unterfertigtem Gerichte Klage erhoben.

Zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird Termin auf

Donnerstag den 30. October curr.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und werden hiezu die Parteien, und zwar der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, edictaliter unter dem Rechtsnachtheile der Kostentragung vorgeladen.

Hiebei wird dem Beklagten bekannt gegeben, daß er die Klage dahier einsehen könne, und daß er bis längstens zum Termine einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen hat, außerdem alle künftigen Verfügungen lediglich ans Gerichtsbrett angeschlagen und dadurch als zugestellt erachtet werden würden.

Münchberg am 3. October 1862.

Königl. Landgericht Münchberg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 44. **Preis.**

---

228. **Bekanntmachung.**

Curatel über den Soldaten Johann Bauer von Echenbrunn betr.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 26. August 1862 wurde der ledige Söldnerssohn Joh. Bauer von Echenbrunn zur Zeit Soldat im k. 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl in München, wegen Verschwendung unter Curatel gestellt.

Solches wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß derselbe ohne Zustimmung seines Curators des Lehrers Anton Fesenmaier von Echenbrunn kein für ihn lästiges Rechtsgeschäft rechtsverbindlich abschließen kann.

Lauingen, den 8. October 1862.

Königliches Landgericht Lauingen.
Der k. Landrichter:
E.-Nr. 111. **Kiechle.**

---

234. Gr. **Bekanntmachung.**

Die ledige Magdalena Voit von Kornhofstadt und die Curatel ihres unehelichen Kindes „Johann" hat unterm 13. d. Mts. gegen den ehemaligen Korporal Georg Hildenbrand von Lundenbach eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Leistung von Nahrungsbeiträgen eingereicht. Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird hiemit auf

Dienstag den 28. d. Mts.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu die Streittheile — und zwar der unbekannt wo? abwesende Beklagte hiemit edictaliter — unter dem Androhen der Kostenzahlung zu erscheinen geladen werden.

Längstens bis zum, oder am Termine hat der Beklagte einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen und Erkenntnisse lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch als rite zugestellt erachtet werden würden.

Brückenau, den 7. October 1862.

Königliches Landgericht Brückenau.
Der königliche Landrichter:
Röhrig.

E.-Nr. 143 c. Schüßler.

---

120. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Schneidermeisters Christoph Stübinger von Kulmbach wird der unterzeichnete Notar in Folge Auftrags des königl. Landgerichts Kulmbach am

Mittwoch den 29. October curr.
Vormittags 10 Uhr
in seiner Amtskanzlei

Pl.-Nr. 570, 0 Tgw. 03 Dez. Wohnhaus und Hofraum mit überbauter Kammer, Hs.-Nr. 323 in der Fischergasse zu Kulmbach, im Schätzungswerthe von 1600 fl,

öffentlich versteigern.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Schätzungsverhandlung und der Steuerkataster-Auszug bei mir zur Einsicht vorliegen, dann, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten und der Curatelbehörde erfolgt, wenn wenigstens die Taxe erreicht ist. Die übrigen Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben.

Kulmbach den 2. October 1862.

Der königliche Notar:
E.-N. 328. **Wündisch.**

---

231. Gr. **Bekanntmachung.**

Der ledige Korbmacher Christoph Stettner aus Markt-Erlin, k. Landgerichts Lichtenfels, ist dahier in eine 24stündige Arreststrafe und zur Tragung der Arrestverpflegungskosten verurtheilt. Obwohl dieses Erkenntniß bereits im Jahre 1860 rechtskräftig geworden war, konnte der Vollzug wegen Abwesenheit des Verurtheilten von seiner Heimath nicht stattfinden.

Es ergeht daher an alle Polizeigerichte das Ersuchen, im Betretungsfalle des Stettner die Strafe vollziehen zu lassen, und hierüber Mittheilung zu machen.

Eltmann, am 8. October 1862.

Königliches Landgericht Eltmann.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 65. **Böhm.**

---

226. **Bekanntmachung.**

Der ledige Zimmergeselle Bartholomäus Regele von Wittenbach, geboren den 24. August 1827, beabsichtigt nach Pfahlheim im Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind längstens

bis zum 20. d. Mts.

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem ꝛc. Regele die Auswanderungsbewilligungs-Urkunde ausgefertigt werden wird.

Dinkelsbühl, den 2. October 1862.

Königliches Bezirksamt Dinkelsbühl.
Als Stellvertreter:
E.-Nr. 128. **Thaler.**

---

256. (3b) Eine Stubenjungfer aus der Schweiz wünscht in gleicher Eigenschaft sogleich eine Stelle.

Zu erfragen Rosenthal Nr. 3 3.

Digitized by Google

255. **Wichtig für den Handelstag!**

Im Verlage von **Fr. Vieweg & Sohn** in Braunschweig ist soeben erschienen:

Der Zollverein Deutschlands und die Krisis, von welcher er bedroht ist.

1ö Heft. Preis 43 kr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, namentlich in der von

Christian Kaiser,
Residenzstraße Nr. 24

Unterzeichneter beehrt sich hiermit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, dass er, — gegen das monatliche Honorar von 12 fl. für zwei Lectionen wöchentlich, — in seiner Wohnung (Amalienstrasse Nr. 95,0) Clavier-Unterricht ertheilt.

München, im September 1862.

2895. [c] ***Mortier de Fontaine.***

Die Bayerische Zeitung

erscheint täglich **Morgens 8 Uhr und Mittags 1 Uhr; Sonntags nur einmal, um 8 Uhr Morgens.**

Empfehlenswerth für alle Geschichtsfreunde und jede Bibliothek.

72. (3b) In Commission der J. Lutzenberger'schen Buchhandlung in Burghausen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig bei **Jos. Ant. Finsterlin** in München (Salvatorstraße Nr. 21):

Geschichte
der
Stadt Burghausen
in Oberbayern.

Nach urkundlichen und andern Quellen
bearbeitet von
Johann Georg Bonifaz Huber,
Doctor der Philosophie,
Curat- und Schul-Inspector an der k. Strafanstalt München, Mitglied des historischen Vereins von und für Oberbayern.

Mit einer Ansicht und dem Plane der Stadt, dem Wappen der Grafen von Burghausen, dem ältesten Stadtsiegel von 1290 und dem colorirten rechtmäßigen Stadtwappen.

XXXIV und 405 Seiten groß 8°.
Preis 2 fl. 42 kr.

Lebensversicherungen und Leibrenten

217. [4a] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die **Lebensversicherungen** haben die Bestimmung, es den Familienvätern möglich zu machen, durch Entrichtung jährlicher Beiträge, Prämien genannt, den Angehörigen nach ihrem Tode die Auszahlung eines Capitals von einer bestimmten Größe zu sichern. Ein solches Capital ersetzt nicht nur den Entgang einer Pension, sondern hat sogar einen viel höheren Werth, weil es als baares Vermögen auch auf die Kinder vererbt werden kann. Die Lebensversicherung ist allen Ständen zugänglich, sie dürfte aber namentlich den Herren Advocaten, Notaren, prakt. Aerzten und dergl. zur Sicherstellung ihrer Familien um so mehr zu empfehlen sein, als dieselben durch Ersparung aus ihrem laufenden Einkommen die zur Zahlung der Prämien erforderlichen Beträge leicht zu erübrigen vermögen und die Bank für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen eine Garantie darbietet, wie sie nur bei wenigen Versicherungsanstalten angetroffen wird.

Die **Leibrentenversicherungen** geben unverheiratheten oder kinderlosen Personen, welche eine möglichst hohe Rente von ihrem Vermögen ziehen wollen, das Mittel dazu an die Hand, indem die Bank gegen eigenthümliche Ueberlassung des Capitals die Verpflichtung übernimmt, den Betreffenden die bedungene Rente lebenslänglich auszuzahlen. Wird der Leibrenten-Betrag, wie es gewöhnlich der Fall ist, erst in den vorgerücktern Jahren des Lebens abgeschlossen, so übersteigt die Rente den gewöhnlichen Zins um die Hälfte, ja um das Doppelte.

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 6. October 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

Zu Aufträgen empfehlen sich die Agenten:

Franz Lechner, Sendlingergasse Nr. 74. **C. A. Buchner,** Kaufingergasse Nr. 22. **Wilh. Mayr,** Perusagasse, Eckhaus der Reiter Schwannenhalle. **J. B. Mayr,** Residenzstraße.

---

347. **Bekanntmachung.**

Stuhlberger gegen Hilz p. deb.

Im Auftrage des k. Landgerichts Simbach am Inn vom 30. August lfd. Js. wird von mir, dem unterzeichneten Notar, das reale Glaserrecht der Glaserstochter Johanna Hilz zu Ering, k. Landgerichts Simbach am Inn, nach § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 und 101 der Proceßnovelle von 1837 dem öffentlichen Zwangsverkauf unterstellt, und wird zur ersten Versteigerung Termin auf

Dienstag den 4. November
Vormittags 10—11 Uhr

in meiner Amtsstube angesetzt.

Hiebei erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth des Realrechts zu 150 fl. geboten wird.

Sollte sich bei dieser ersten Versteigerung kein Käufer einfinden oder das höchste Angebot den Schätzungspreis nicht erreichen, so wird hiemit sogleich Termin zur zweiten Versteigerung auf

Mittwoch den 12. November 1862
Vormittags 10 Uhr

am bezeichneten Orte angesetzt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Simbach am Inn, den 8. October 1862.

Der königl. Notar:
Jakob Karl Englhard.

---

241. [3a] **Edictalladung.**

Grundtheilung der Peter Leisentritt Wittwe Margaretha von Zeil betr.

In rubricirter Sache sind etwaige Forderungen oder sonstige rechtliche Ansprüche am

Dienstag den 4. November l. Js.
früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Eltmann, am 7. October 1862.

Königliches Landgericht Eltmann.
Der königliche Landrichter:
E. Nr. 256 **Böhm.**

2668. (2b) So eben ist in ganz neuer Bearbeitung erschienen:

Haupt-Katalog
des
Musikalien-Leih-Instituts von Wilh. Schmid
in Nürnberg
mit 33,000 Nummern.

I. Abth. **Instrumental-Musik.** Für Orchester. Für Violine. Für Viola. Für Violoncello, Contrabass. Für Flöte, Für Clarinette. Für Zither. Für Guitarre. 118 Seiten gr. 8. geh. Preis 18 kr. rhn.

II. Abth. **Pianoforte-Musik.** Concerte etc. m. Orch. Nonetten bis Trios. Duetten. Zu 4 Händen. Vierhändige Ouverturen. Für 2 Pianof. zu 4, 6 und 8 Händen. Zu 4 Händen m. Begl. Zweihändige Sonaten, Rondos, Variationen, Potpourris, Etuden etc. Zweihändige Ouverturen, Tänze und Ballets. Märsche. Schulen. Für die Orgel. 457 Seiten gr. 8. geh. Preis fl. 1. 12 kr., geb. fl. 1. 24 kr. rhn.

III. Abth. **Gesang-Musik** erscheint in kurzer Zeit.

Mit grösster Sorgfalt und Sachkenntniss gewählt, durch **18,000** neue Nummern vermehrt, bietet dieser Katalog die reichste Auswahl der **classischen** und **modernen** Musik, und verdient unsere Anstalt bei überdiess, namentlich auch für **entfernter Wohnende,** sehr günstigen **Abonnementsbedingungen,** allen Musikfreunden in **erster Reihe** empfohlen zu werden.

Abonnementsbedingungen werden **gratis** mitgetheilt, und können **Abonnements** täglich begonnen werden.

Nürnberg, 1. September 1862.

Wilhelm Schmid'sche Buch- und Musikalien-Handlung.

Kataloge und **Prospecte** sind in allen Buchhandlungen Bayerns, namentlich in **München** bei ***E. H. Gummi,*** Pfandhausstrasse Nr. 9, zu haben, woselbst auch Abonnements gegen **Vorauszahlung** entgegengenommen werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich, vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ohne durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar vierteljährig 2 fl., halbjährig 4 fl., ganzjährig 8 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Laufhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingerstr. Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum einer zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 269.** 15. October 1862.

Ihrer Majestät der Königin Marie von Bayern.

Zur Feier des 15. October 1862.

Ein Jubelklang durchtönt heut Bayerns Gauen,
Millionen Herzen schwellt ein freudig Beben,
Millionen Hände sich zum Himmel heben,
Der uns Marien gab, die Zier der Frauen!

Wo mag das Aug' ein edler Vorbild schauen,
In dem sich alle Tugenden verweben
Von höchster Anmuth vollstem Reiz umgeben,
Als in Marie, der Königin der Frauen!

Mög' Ihr der Tag im schönsten Sonnenglanze
In ungetrübter Herrlichkeit stets kehren
Und seiner Gaben köstlichste Ihr spenden.

Ihr, Bayerns Stolz, zum Heil sich Alles wenden,
Und was der Himmel Hohes kann gewähren,
Ihr flechten zu dem schönsten Blüthenkranze!

Uebersicht.

Verhandlungen des zweiten deutschen Handelstages in München vom 14. bis 18. October 1862.
Schluß des preußischen Landtages.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.

Verhandlungen des zweiten deutschen Handelstages in München vom 14. bis 18. October 1862.

(Schluß des Berichtes des Hrn. Hartwig.)

Die Resultate der bisher bestandenen Verkehrs-Erleichterungen anlangend, so erlaube ich mir, da Zahlen deutlicher reden als Worte, Ihnen den Werth der Ausfuhr des Zollvereins nach Oesterreich und den Werth der Ausfuhr Oesterreichs nach dem Zollverein vom Jahre 1861 vergleichend zusammen zu stellen.

Der Zollverein führte nach Oesterreich aus:

Waizen und Spelz	für	1,372,805 fl.	Oester.
Roggen und Hirse	„	1,326,411 fl.	„
Gerste und Malz	„	220,328 fl.	„
Mehl	„	1,431,344 fl.	„
Oelsaat	„	815,796 fl.	„
Hanf-, Lein- und Rüböl	„	1,985,550 fl.	„
Werkholz	„	2,699,550 fl.	„
Zink in Platten und Blechen	„	163,005 fl.	„
Rohes Kupfer	„	1,841,931 fl.	„
An Rohstoffen und Erzeugnissen der Landwirthschaft und des Bergbaues		11,856,720 fl.	„

Ferner:

Wolle, gefärbt und gebleicht	für	695,730 fl.	Oester.
Rohes Baumwollgarn	„	1,515,060 fl.	„
do. gefärbt und gezwirnt	„	1,925,910 fl.	„
Mittelfeine und feine Baumwollwaaren	„	144,200 fl.	„
do. do. Wollenwaaren	„	1,666,400 fl.	„
Feine Seidenwaaren	„	1,108,600 fl.	„
Papier, ordin.	„	82,325 fl.	„
„ feines	„	258,875 fl.	„
„ feinstes	„	304,800 fl.	„
„ Tapeten	„	108,200 fl.	„
Leder, ordinäres	„	927,900 fl.	„
„ feines	„	370,440 fl.	„
Leder- und Gummiwaare	„	608,840 fl.	„
Gemeinste Holzwaare	„	270,800 fl.	„
Feine „	„	774,120 fl.	„
Spiegel	„	248,220 fl.	„
Feine Thonwaaren	„	447,200 fl.	„
Eisenwaaren, ordinäre	„	335,700 fl.	„
„ feine und Waffen	„	1,040,150 fl.	„
An Industrie-Erzeugnissen total	„	12,833,470 fl.	„
An Büchern, Bildern und anderen Erzeugnissen von Kunst und Wissenschaft	„	4,307,685 fl.	„

Es sind hier nur die Hauptartikel der durch den Vertrag von 1853 begünstigten Einfuhr nach Oesterreich namhaft gemacht, welche zusammengenommen einen Werth von 28,987,875 fl. repräsentiren. Der Totalwerth der begünstigten Einfuhr nach Oesterreich ist auf circa 40 Millionen Gulden pro 1861 anzunehmen.

Digitized by Google

Oesterreich exportirte im Jahre 1861 nach dem Zollvereine an:

Getreide	für ca.	7,000,000 fl.	Oester.
Flachs und Hanf	„	950,000 fl.	„
Reps und Leinöl und Saat	„	3,000,000 fl.	„
Wolle	„	16,000,000 fl.	„
Butter und Käse	„	1,000,000 fl.	„
Pferde und Vieh aller Art	„	3,000,000 fl.	„
Bettfedern	„	2,500,000 fl.	„
Obst	„	1,000,000 fl.	„
Talg	„	360,000 fl.	„
An Erzeugnissen der Landwirthschaft und Viehzucht	„	34,810,000 fl.	„
Ferner:			
An Mühlenfabricaten	für ca.	1,500,000 fl.	Oester.
An groben Holzwaaren	„	200,000 fl.	„
An chemischen Fabricaten	„	800,000 fl.	„
An Stahl	„	350,000 fl.	„
Geschmiedete Eisenwaaren	„	400,000 fl.	„
Leinengarne	„	400,000 fl.	„
Seidenwaaren	„	190,000 fl.	„
An Mühlenfabricaten und Industrie-Erzeugnissen	„	3,840,000 fl.	„

Totalexport nach dem Zollvereine von 38,650,000 fl. an durch den Vertrag von 1853 begünstigten Erzeugnissen.

Diese Zahlen sind höchst bedeutungsvoll; sie beweisen, daß der Werth der Einfuhr des Zollvereins nach Oesterreich in Folge der Verkehrserleichterungen des Handelsvertrages bei den Industrieerzeugnissen dem Werthe der Ausfuhr Oesterreichs in dem Zollvereine bedeutend überlegen ist, daß dagegen bei den Erzeugnissen der Landwirthschaft und der Viehzucht das umgekehrte Verhältniß stattfindet, — daß mit andern Worten der Zollvereins-Handel auf dem österreichischen Markte den Absatz von Fabrikerzeugnissen gewonnen und die Sicherheit der Einführung von Cerealien, Vieh und Agriculturproducten erworben hat. Beweist sich hiedurch, daß durch den Handelsvertrag zwischen Oesterreich und dem Zollverein eine Vermittelung des Austausches derjenigen Gegenstände gewonnen ist, deren Absatz vorzugsweise im Interesse des einen und des anderen Gebietes liegt, so beweist sich ferner, daß bei einer Herabsetzung der Zölle auf Fabricate im Zollvereine Oesterreich kein so großes Interesse hat, als es der Zollverein hat, seine jetzigen ihn begünstigenden Einfuhrzollsätze in Oesterreich bestehen zu sehen.

Der Zollverein hat somit das größte Interesse, daß ihm der niedrige Zwischentarif des Vertrages vom Jahre 1853 mindestens erhalten bleibe.

Sollten nun, bevor ein neues Vertragsverhältniß mit Oesterreich vereinbart ist, die Positionen des Tarifes des französischen Handelsvertrages für den Zollverein unverändert zur Geltung kommen und, wie nicht anders anzunehmen ist, generalisirt werden, so würde für die Einfuhr österreichischer Erzeugnisse in vielen Fällen eine Erhöhung der durch den Vertrag von 1853 stipulirten Tarife eintreten, mithin der oben hervorgehobene leichte und vortheilhafte Bezug aus Oesterreich verringert werden. Auf der andern Seite würde Oesterreich genöthigt sein, für Fabricate des Zollvereins die bisherige Zollbegünstigung wegfallen zu lassen, und Zollvereinsgüter zu behandeln wie die Güter eines fremden Staates. Ohne Zweifel würde der Nachtheil solchen Verfahrens auf Seite des hauptsächlich Fabricate erzeugenden Zollvereines bleiben.

Um nun zu beweisen, wie mehrere Tarifpositionen des französischen Handelsvertrages eine Erhöhung derselben Positionen gegen Oesterreich zur Folge haben und Repressalien auf jener Seite hervorrufen würden, stelle ich folgende Beispiele auf:

Schmiedeeisen und Stahl sind normirt im Tarif des Handelsvertrages auf	„	1 fl. 27½ kr.	ö. W.		gegen Oesterreich auf	„	1 fl. 10 kr.
Façonirtes Eisen	„	2 fl. 2½ kr.	„			„	1 fl. 45 kr.
Weißblech	„	4 fl. 22½ kr.	„			„	3 fl. 3¾ kr.
Kupferdraht u. Messingblech	„	7 fl. — kr.	„			„	3 fl. 3¾ kr.
Eiserne Werkzeuge	„	4 fl. 40 kr.	„			„	3 fl. 30 kr.
Feinere Guß- u. Eisenwaaren	„	7 fl. — kr.	„			„	5 fl. 32½ kr.
Feinste do.	„	17 fl. 30 kr.	„			„	5 fl. 32½ kr.
Kupferne, Bronce, Messing- und Zinkwaaren	„	7 fl. — kr.	„			„	5 fl. 32½ kr.
Krätzenbeschläge	„	10 fl. 30 kr.	„			„	5 fl. 32½ kr.
Leder, ord.	„	3 fl. 30 kr.	„			„	3 fl. 3¾ kr.
do. fein	„	14 fl. — kr.	„			„	3 fl. 3¾ kr.
Feine Holz- u. Korbflechterw.	„	7 fl. — kr.	„			„	5 fl. 32½ kr.
Flachs, gebrochen u. gehechelt	„	— fl. 17½ kr.	„				frei.
Maschinengespinnst	„	3 fl. 30 kr.	„			„	— fl. 52½ kr.
Zwirnspitzen	„	70 fl. — kr.	„			„	52 fl. 30 kr.
Baumwollgarn, roh	„	3 fl. 30 kr.	„			„	3 fl. 3¾ kr.
do. gebleicht und gefärbt	„	7 fl. — kr.	„			„	3 fl. 3¾ kr.
do. gebl. 3- u. mehrdrähtig	„	10 fl. 30 kr.	„			„	3 fl. 3¾ kr.
Leim	auf	— fl. 52½ kr.	ö. W.				frei.
Eisenvitriol	„	— fl. 17½ kr.	„				frei.
Spiegelglas unter 288 Quadratzoll preuß.	„	7 fl. — kr.	„		auf	3 fl. 30 kr.	
Grünes Hohlglas	„	— fl. 17½ kr.	„				frei.
Gepreßtes Glas	„	7 fl. — kr.	„		„	3 fl. 30 kr.	
Färbiges Glas	„	10 fl. 30 kr.	„		„	5 fl. 32½ kr.	
Musikalische Instrumente	„	7 fl. — kr.	„		„	3 fl. 30 kr.	
Kautschuk	„	5 fl. 15 kr.	„		„	3 fl. 3¾ kr.	
Buchdruckerschwärze	„	— fl. 52½ kr.	„				frei.
Bettfedern	„	— fl. 52½ kr.	„				frei.
Oelsaat	„	— fl. 4½ kr.	„				frei.
Gedörrtes Obst	„	— fl. 52½ kr.	„				frei.
Lösch- und Packpapier	„	— fl. 52½ kr.	„				frei.
Ungeleimtes ord. Papier	„	1 fl. 45 kr.	„				frei.
Steinkohlen	„	— fl. 1¾ kr.	„				frei.

Nicht allein aber würde Oesterreich vom Jahre 1856 an seinen erhöhten Außentarif dem Zollverein gegenüber zur Geltung bringen, sofern der letztere den französischen Handelsvertrag jetzt annähme, sondern unter derselben Voraussetzung hätte Oesterreich kraft des Februar-Vertrages das Recht, sofort die Zwischenzölle der durch den französischen Vertrag ermäßigten Artikel um den Betrag der Ermäßigung zu erhöhen.

Um die Sache nicht zu verweitläufigen, gebe ich hier keine Zahlen, die Consequenzen aber sind völlig klar.

Soll durch den Tarif des Handelsvertrages eine Reform des bisherigen Systemes im Sinne des Freihandels erreicht werden, so wird diesem Principe eine Erhöhung der Zollvereinszölle gegen Oesterreich schnurstracks widersprechen und consequenter würde man verfahren, die Zwischenzölle gegen Oesterreich weiter noch zu vermindern bis zu dem durch den Vertrag von 1853 in Aussicht genommenen gänzlichen Wegfall derselben, um damit den Widerspruch zwischen dem System des freien Handels und Differentialzöllen zu beseitigen. Diese Consequenz, weil dieselbe gegenseitige Zugeständnisse Oesterreichs und des Zollvereins bedingt, würde den Vortheil, der jetzt schon überwiegend auf Seite des Zollvereines seit Abschluß des österreichischen Vertrages sich befindet, ungleich noch vergrößern, d. h. die Ausfuhr ausländischer Manufacte vermehren; für Oesterreich aber den überwiegenden Vortheil der Ausfuhr von Bodenerzeugnissen steigern und damit die Bevölkerungen großer Landestheile consumtions- und productionsfähiger machen

Ich glaube damit im Wesentlichen nachgewiesen zu haben, daß die zwischen den beiden Gebieten bestehenden Verkehrs-Erleichterungen den von ihnen gehegten Erwartungen entsprochen haben, daß dieselben ohne Nachtheil für den Verkehr, und vorzugsweise für die Zollvereins-Ausfuhr nicht beseitigt werden können und dürfen.

Der Handelsvertrag mit Frankreich darf kein Hinderniß für den Zollverein werden, die bisherigen Zugeständnisse gegen Oesterreich aufrecht zu erhalten und zu erweitern, noch weniger aber darf derselbe die bisherigen Zugeständnisse Oesterreichs unserer Industrie entziehen.

Welchen Markt bietet Frankreich unserer Industrie und welchen Markt bietet Oesterreich?

Frankreich, welches mit dem Tarife A des französischen Vertrages allerdings einen bedeutenden Schritt uns entgegen gethan hat, jedoch mit den steigenden Scalen seiner Gewichts- und mit seinen Werthzöllen uns noch immer in beschränkender Weise auf seinem Markte zuläßt, den wir daneben der Concurrenz Englands und Belgiens in vielen Fällen erst streitig machen müssen, wird um so weniger eine bedeutende Steigerung der Ausfuhr des Zollvereines herbeiführen, als die Artikel, welche bisher besonders Gegenstand der Ausfuhr nach Frankreich gewesen sind, meist unverändert im Tarife geblieben sind. — Unter diesen Haupt-Artikeln hat Frankreich nur auf Wollenwaaren, Seidenwaaren und Hopfen eine Tarif-Ermäßigung stattfinden lassen. — Frankreich, welches durch sein jetziges Zollsystem die heimische Arbeit der Verfeinerung und Veredelung der Rohstoffe schützt, bietet im Grunde genommen mit seinem Tarife A nur einen erweiterten Markt für ordinäre Erzeugnisse der Zollvereins-Industrie, während Oesterreich nach den stipulirten Uebergangszöllen allen Fabricaten der Zollvereinsindustrie zugänglich ist. Da nun die Consumtion in Oesterreich, einem Staate, dessen Consumtionsfähigkeit mit dem Aufschwunge seiner Production an Bodenerzeugnissen, resp. der Möglichkeit des Absatzes derselben durch erleichterte Communicationen nach längerer Stagnation seit einigen Jahren sich deutlich herausgestellt hat, in ganz anderen Proportionen zunimmt, als die Frankreichs, so bietet sich der Zollvereinsindustrie ein ganz anderes Absatzfeld dar, als in Frankreich. — Die ordinären Weberwaaren nicht allein werden bei dem Dritttheile der österreichischen Bevölkerung, welches sich noch in selbsterzeugten Kleidern trägt, guten Absatz finden, sobald diese sich der Agricultur mehr zuwendet; es wird auch für die feineren Fabricate und die Luxusartikel ein Markt gewonnen werden, wo denselben steigende Zollscalen und Werthzölle nicht hindernd in den Weg treten.

Das Oesterreich von heute ist nicht mehr das Oesterreich vor dem Jahre 1853. Durch Anschluß der bis in das Herz und bis an die süd-

Google

lichen Grenzen der österreichischen Staatsgruppe reichenden Eisenbahnen an das deutsche und Zollvereins-Eisenbahnnetz, durch die Wasserstraßen der Donau und Elbe mit dem Süden und Norden des Zollvereines verbunden, hat sich in den österreichischen Ländern ein reges Verkehrsleben unter den Einflüssen der Zollerleichterungen von 1853 entwickeln müssen. Hat der Staat als solcher unter dem Einflusse des italienischen Krieges, unter dem Drucke der schwankenden Valuta leiden müssen; seine Bevölkerung hat an Wohlstand, an Intelligenz bedeutend gewonnen, und es ist ausdrücklich zu betonen, daß Oesterreich hat das deutsche Handelsgesetzbuch einführen können, dessen verschiedene Zollvereinsstaaten sich noch nicht zu erfreuen haben, daß Oesterreich völlige Gewerbefreiheit hat einzuführen vermocht, daß eine rationelle Landwirthschaft den Werth der jährlichen Production an Getreide jetzt schon bis auf die Ziffer von 1500 Millionen Gulden gebracht hat. — Nehmen wir die Steigerung dieser landwirthschaftlichen Production bei fortschreitendem rationellen Betrieb nur auf eine kurze Reihe von Jahren so hoch an, als sie sich in den letzten Jahren herausgestellt hat, nämlich auf 5 Proc p. a., so wird klar, welchen Ausfuhrwerth Oesterreich dem Zollvereine zu bieten vermag, — der immer durch einen nicht minder hohen Werth der Einfuhr bedingt sein wird. Diese Erhöhung der Aus- und Einfuhr wird denn auch am Schnellsten und Sichersten zur Regulirung der Valutaverhältnisse in Oesterreich führen: dieses Schreckmittel, um der Zollvereinsindustrie den Markt Oesterreichs zu verleiden, wird verschwinden, je mehr die beiden Gebiete sich nähern. — Soll noch hervorgehoben werden, in welcher engen Beziehung die Häfen an der Nordsee und Ostsee jetzt schon mit Oesterreich stehen, welches nur durch die wenigen Häfen am adriatischen Meere seinen Antheil am Welthandel direct zu vermitteln vermag, soll noch hervorgehoben werden, wie auf der Wasserstraße der Donau und über die österreichischen Bahnen der Verkehr des Zollvereines nach dem Orient vermittelt wird, der sicher noch bedeutenden Aufschwung nehmen wird, je mehr deutscher Fleiß auch deutsche Cultur und Sitte gen Osten trägt, so ist damit die größte Bedeutsamkeit innigen Zusammenhanges des Zollvereines und Oesterreichs in commerzieller Beziehung dargethan.

Ueber die Erweiterung der bisherigen Verkehrserleichterungen sind die Ansichten sowohl in Oesterreich wie im Zollvereine getheilt.

Die Anerbietungen Oesterreichs, dem Zollvereine beizutreten, werden diesseits theils als nicht ernst gemeint, theils als unausführbar bezeichnet. Auf jener Seite spricht im Allgemeinen sich der Wunsch für solche totale Zolleinigung aus, doch wird von vielen österreichischen Industriellen laut oder leise der Vorbehalt gemacht, daß diese Zolleinigung auf Grund des jetzigen Zollvereinstarifes stattfinden müsse.

Daß Oesterreich mit seinen Vorschlägen es ernst meine, kann nur von denjenigen bezweifelt werden, welche nicht erwogen haben, daß Oesterreich mit der Verleihung einer Constitution, mit der Einführung der Gewerbefreiheit es ernstlich gemeint hat. Die Unausführbarkeit der Vorschläge anlangend, so wird solche einestheils mit der oben angeführten Unsicherheit der Valuta-Verhältnisse, mit der Unmöglichkeit eines Repartitionsmodus für die gemeinsam zu erhebenden Zölle zu finden, motivirt, namentlich in Bezug auf das Tabaksmonopol, dessen Revenue der österreichische Staat aufzugeben nicht in der Lage sich befinde. Diesen Ansichten fehlt die Begründung nicht, wenn auch nur dadurch documentirt wird, daß zur Zeit die totale Zolleinigung nicht zweckmäßig sei. Die Valuta-Verhältnisse, unter denen bei gegenseitigem Verkehre beide Theile leiden, deren Druck aber in Bezug auf die der Verzollung in Oesterreich unterliegenden Artikel weniger bemerklich sein würde, wo Oesterreich die Zölle in Silber erhebt, werden geregelt werden, und wenn nicht äußere politische Ereignisse störend einwirken, wird bis zum Jahre 1867 die österreichische Bank im Stande sein, ihre Baarzahlungen wieder aufzunehmen. Das Tabaksmonopol dürfte auch im Laufe der Zeit der österreichischen Staatsverwaltung entbehrlich werden, so daß die Möglichkeit einer Zolleinigung mit dem Zollvereine sich herausstellte: — die Möglichkeit ist aber noch immer kein Beweis für die Zweckmäßigkeit.

Der Zollverein, diese große Schöpfung Preußens, ist der Körper, in welchem sich zum ersten und einzigen Male eine deutsche Einheit repräsentirt, der seinen Schwerpunct eben in Preußen, dem größten deutschen Staate, findet. Die allseitig gewünschte Reorganisation desselben könnte in diesem Augenblick nur erschwert werden und es scheint demnach die Ansicht gerechtfertigt, daß der Zollverein zunächst seinen Bestand und die Reorganisation seiner Verfassung bewirken müsse, bevor derselbe die Möglichkeit oder Zweckmäßigkeit eines Eintrittes Oesterreichs in Betracht ziehen könne. — Wenn österreichischerseits, wie oben schon angedeutet, für diesen Eintritt der bisherige Zollvereins-Tarif als Grundlage bedungen werden sollte, so liegt ein ferneres Moment gegen die Zweckmäßigkeit sofortigen Eintritts in den Zollverein vor, da die Reform des bisherigen Tarifs von allen Zollvereinsstaaten als nothwendig erachtet wird.

Für Oesterreich speciell aber wird diese Zweckmäßigkeit eines totalen Eintrittes bei Ablauf des Vertrages von 1853 noch in Frage gestellt, wenn berücksichtigt wird, daß bei Erneuerung der Zollvereinsverträge doch ganz bestimmt, — um die bisher wiederholt drohende Gefahr der Auflösung des Vereins, die sich allen Staaten von Jahr zu Jahr mehr als unheilvoll herausstellt, zu beseitigen, — auf längere Dauer als bisher und die Auflösung möglichst erschwerend contrahirt werden wird.

Die jetzt aber vereinbarte Repartition der Zölle würde sicher schon in nicht ferner Zeit bei der Entwicklungsfähigkeit der Consumtion in Oesterreich diesem Staate nicht mehr conveniren und damit würde dann die Frage der Untrennbarkeit des Zollvereins, welche die demselben angehörenden Staaten vor Allem entschieden zu sehen wünschen, stets eine offene bleiben.

Ist beiden Gebieten, dem Zollvereine wie Oesterreich, die Zweckmäßigkeit totalen Eintrittes des Letztern in den Zollverein für jetzt nicht evident, so werden dieselben natürlich auf anderer Grundlage zu verhandeln haben, um die anerkannten Segnungen des durch den Februar-Vertrag 1853 geschaffenen freiern Verkehrs sich zu erhalten, und den Verkehr so zu erweitern, daß für die Erzeugnisse des Bodens und der Industrie in möglichst kurzer Zeit zollfreier Ein- und Ausgang stattfindet.

Der Handelsvertrag mit Frankreich darf kein Hinderniß sein, Verhandlungen zu diesem, den Wünschen beider Gebiete entsprechenden Zwecke eintreten zu lassen; — mögen daher die betheiligten hohen Regierungen Verhandlungen schleunigst eröffnen, welche die Aufhebung der Vertrags-Bestimmungen vom Jahre 1853 unmöglich machen und weitere Verkehrs-Erleichterungen noch sichern.

Ueberlassen wir es den betreffenden Regierungen, zu ermitteln, wie weit eine Annäherung beider Gebiete stattfinden kann, ob etwa jetzt schon, oder in bestimmter Zeit Oesterreich als zollverbündeter Staat (im Sinne der vorgeschlagenen Reorganisation des Zollvereins) gleichen Tarif mit dem Zollvereine annehmen kann, oder ob nur eine Verlängerung und Erweiterung des Vertrages von 1853 im Augenblick das Zweckmäßige und Erreichbare ist. —

Die geehrte Versammlung bitte ich demnach, der vorgeschlagenen Resolution des bleibenden Ausschusses zuzustimmen, welche die Erweiterung der Verkehrserleichterungen zwischen dem Zollvereine und Oesterreich bis zum Wegfall der beiderseitigen Zölle auf Industrie- und Bodenerzeugnisse für nothwendig erachtet.

Die Resolution lautet:

„Die nach dem Vertrage vom 19. Februar 1853 zwischen dem Zollvereine und Oesterreich bestehenden Verkehrs-Erleichterungen sind möglichst dahin auszudehnen, daß bei der Mehrzahl der beiderseitigen Erzeugnisse des Bodens und der Industrie ein zollfreier Verkehr eintrete, wogegen die bisherige Selbständigkeit der beiden Zollgebiete auch ferner erhalten bleibt."

Schluß des preußischen Landtages.

⊙ **Berlin**, 13. October. Gleich nach dem Beginne der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten machte der Präsident Grabow die folgende Mittheilung: Das Herrenhaus habe in seiner letzten Sitzung den Budgetentwurf, wie derselbe aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen, zu verwerfen und dagegen den Budgetentwurf der Regierung anzunehmen beschlossen. Er bedauere tief, das Organ sein zu müssen, welches diesen Beschluß des andern Hauses zur Kenntniß dieser hohen Versammlung zu bringen genöthigt sei; aber die Geschäftsordnung bestimme, daß er auch in diesem Fall, wo er die verfassungswidrige Resolution des Herrenhauses nach seiner individuellen Meinung auf das entschiedenste und ohne jedes weitere Daraufeingehen zurückweisen möchte, des Beirathes des hohen Hauses nicht entbehren könne. Er mache daher dem hohen Hause den Vorschlag, das eben verlesene Schreiben des Präsidenten des Herrenhauses an die Budgetcommission zur weiteren Beschlußfassung und gleichzeitig auch die folgenden auf die Sache bezüglichen Anträge, die inzwischen eingegangen, zu überweisen:

I. Von Dr. Simson und Genossen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: Die von dem Herrenhause in seiner Sitzung vom 11. d. M. in Ansehung des Staatshaushalts-Etats für 1862 gefaßten Beschlüsse, welche sich nicht darauf beschränken, den der Berathung des Herrenhauses allein unterliegenden Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 3. d. M. über die Budgetvorlage der Regierung anzunehmen oder zu verwerfen — vielmehr unter Verwerfung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses die Budget-Vorlage der Regierung annehmen, mit welcher das Herrenhaus gar nicht befaßt gewesen ist — verstoßen gegen den klaren Sinn und Wortlaut der Verfassung Art. 62 Alinea 3, sind deßhalb von Hause aus null und nichtig und eignen sich eben darum nicht dazu, von dem Abgeordnetenhause im Sinne der Geschäfts-Ordnung §. 69 behandelt zu werden."

II. Von Gneist und Genossen: „Das Haus der Abgeordneten wolle folgende Resolution beschließen: Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 11. October d. J. den aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangenen Staatshaushalts-Etat für 1862 verworfen und dagegen die Etats-Vorlage der Staatsregierung vom 25. Mai 1862 angenommen. Dies Verfahren widerstreitet dem Artikel 62 der Verfassungs-Urkunde: „„Finanzgesetz-Entwürfe und Staatshaushalts-Etats werden zuerst der Zweiten Kammer vorgelegt; letztere werden von der Ersten Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt.““ Das Haus der Abgeordneten hat danach das ausschließliche Recht, den Etat abzuändern; das

Digitized by Google

Herrenhaus hat den soeben abgeänderten Etat im Ganzen entweder anzunehmen oder abzulehnen. Im Widerspruch damit legt sich das Herrenhaus die Befugniß bei, nunmehr in erster Stelle über den Staatshaushalts-Etat zu beschließen und das Haus der Abgeordneten dabei entweder zu umgehen oder in die letzte Stelle der Beschließung zurückzudrängen .... In Erwägung dieser Gründe erklärt das Haus der Abgeordneten; 1) Der Beschluß des Herrenhauses vom 11. October 1862, betreffend die Genehmigung des Staatshaushalts-Etats vom 25. Mai 1862, ist verfassungswidrig, deshalb von Hause aus null und nichtig, und die königliche Staats-Regierung ist nicht befugt, aus diesem Beschlusse Rechte herzuleiten. 2) Die königliche Staats-Regierung bleibt verpflichtet, die Staats-Ausgaben pro 1862 verfassungsmäßig zu regeln. 3) Die königliche Staatsregierung ist nicht berechtigt, die durch Beschluß dieses Hauses vom 23. Sept. 1862 abgelehnten Ausgaben, insbesondere die Mehrkosten der erhöhten Kriegsbereitschaft zu verausgaben; sie würde damit vielmehr gegen Artikel 99 und 62 der Verfassungs-Urkunde handeln."

III. v. Reichensperger (Bochum) und Genossen: „Das Haus der Abgeordneten wolle erklären, daß der von dem Herrenhause in seiner Sitzung vom 11. ds. gefaßte Beschluß, wodurch die Budgetvorlage der kgl. Staatsregierung angenommen worden, verfassungswidrig ist, indem derselbe mit der Bestimmung des §. 62 der Verfassungs-Urkunde im Widerspruch steht."

Nach Verlesung dieses Antrages macht der Präsident (die Session soll nemlich heute geschlossen werden) den Vorschlag, die Sitzung auf eine Stunde zu vertagen und dann den mündlichen Bericht der Commission entgegen zu nehmen. Abg. v. Gottberg protestirt in seinem und seiner Freunde (der Feudalen) Namen gegen den Vorschlag des Präsidenten, welcher mit den Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht vereinbar sei. Die Abgeordneten Immermann und Waldeck widersprechen dem entschieden. Abg. Dr. Simson: Er bellage es tief, daß der Abg. v Gottberg sich bemüßigt gesehen, die Einstimmigkeit des Hauses bei Zurückweisung eines so unerhörten Schrittes des andern Hauses, wie er soeben zur Kenntniß gekommen sei, zu durchbrechen. Das Verfahren des andern Hauses enthalte den schwersten Bruch der Privilegien dieses Hauses und der Verfassung, — einen Bruch, der um so schwerer sei, als er von einer Körperschaft ausgehe, die zur Wahrung der Verfassung berufen sei. Abg. v. Bincke: Der Abg. v. Gottberg wolle das Haus zum Schweigen zwingen, denn er müsse ja wissen, daß der Landtag heute geschlossen werden solle. Für ein solches Verfahren kenne er keinen Ausdruck. Abg. v. Schulze-Delitzsch: Das Haus sei in seinen heiligsten Rechten angegriffen und da dürfe man sich nicht hinter Paragraphen und Formalitäten verstecken. Er wolle kein Mitglied dieses Hauses angreifen, aber sagen müsse er doch, daß er sich bis ins innerste Herz schämen würde, einen Antrag einzubringen, der das Haus zu schweigen zwingen wolle, da es sich doch um Wahrung der heiligsten Rechte des Landes handle. Die Abgeordneten v. Gottberg und v. Scherr-Thoß wollen ihr Verhalten rechtfertigen. (Widerspruch und Gelächter.) Der Vorschlag des Präsidenten wird mit allen Stimmen gegen 6 oder 7 (die Feudalen) angenommen. Um 10 Uhr vertagt sich das Haus unter großer Aufregung.

Um 11¼ Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet. Die Budgetcommission hat den Abg. v. Forkenbeck zu ihrem Referenten ernannt. Derselbe erhält sofort das Wort.

Referent Abg. v. Forkenbeck: Das Herrenhaus habe unterm 11. die bekannten Beschlüsse gefaßt. Die Budgetcommission halte den Beschluß ad A (Verwerfung des Budgets, wie es das Abgeordnetenhaus festgestellt hatte) für verfassungsgemäß, den Beschluß ad B (Annahme des Budgets nach der Regierungsvorlage) dagegen für verfassungswidrig. In der Commission hätten sämmtliche Antragsteller ihre Anträge zurückgezogen und die Commission empfehle demnach einstimmig den folgenden Antrag: «Das Haus der Abgeordneten wolle erklären: Der von dem Herrenhause in seiner Sitzung vom 11 ds. Mts. in Ansehung des Staatshaushaltsetats für 1862 gefaßte Beschluß, insoferne er sich nicht darauf beschränkt, den der Berathung des Herrenhauses allein unterliegenden Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 3. ds. Mts. über die Budgetvorlage der Regierung anzunehmen oder zu verwerfen, vielmehr nach Verwerfung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses die Budgetvorlage der Regierung annimmt, mit welcher das Herrenhaus gar nicht befaßt gewesen ist, verstößt gegen den klaren Sinn und den Wortlaut der Verfassung (Art 62) und ist deßhalb null und nichtig. Die Staatsregierung kann daher keinerlei Rechte aus diesem Beschlusse herleiten."

Die Frage: ob das Haus sofort in die Berathung über den Commissionsantrag eintreten wolle, wird mit allen gegen 7 Stimmen bejaht. Der Abg. v. Bonin (Stolp): Es sei gegen die Geschäftsordnung, daß das Haus über den Antrag sofort beschließe. Er könne sich deshalb, nachdem das Haus die Frage des Präsidenten bejaht, an der weiteren Verhandlung nicht betheiligen und verlasse das Haus. (Der Abg. v. Bonin verläßt das Haus.) Der Präsident: Die Handhabung der Geschäftsordnung sei seine Sache; in dem vorliegenden Fall sei er zweifelhaft gewesen und er habe deshalb das Haus gefragt. Die Abgeordneten v. Bincke und Dr. Gneist rechtfertigen den Beschluß. Die Geschäftsordnung enthalte allerdings keine Bestimmung über sofortige Debatte und Beschlußnahme über einen gestellten Antrag; allein in dem vorliegenden Fall sei die Sache durch ihre Wichtigkeit und Dringlichkeit geboten. Eine Debatte wird vom Hause übrigens nicht beliebt, da sich nach eröffneter Discussion keine Redner melden. Die Discussion wird deshalb ohne Weiteres wieder geschlossen und dann der Antrag der Commission in namentlicher Abstimmung einstimmig (es sind 237 Abgeordnete anwesend) angenommen. Vor der Abstimmung hatten sich die feudalen Mitglieder, außer v. Bonin noch 6, mit dem Abg. v. Bonin ebenfalls aus dem Saal entfernt. — Der Ministerpräsident, der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten und der Justizminister treten ein. Der Präsident: Er sei gestern vom Ministerpräsidenten benachrichtigt worden, daß die k. Staatsregierung dem Hause eine Mittheilung zu machen habe, und deshalb die Anberaumung einer Sitzung auf heute wünsche. Er, der Präsident, habe geglaubt, daß es sich um eine Vertagung und um die Einbringung einer neuen Vorlage handle; davon, daß die Schließung der Session erfolgen solle, habe er nichts gewußt; erst heute, während der Vertagung des Hauses, sei ihm ein Schreiben des Ministers des Innern zugegangen, in welchem Mittheilung von Ernennung der Beamten zur Verwaltung der Casse des Abgeordnetenhauses ꝛc., im Hinblick auf den nahen Schluß der Session, gemacht werde. In solcher Weise habe er, der Präsident des Hauses, von dem bevorstehenden Schlusse der Session Kenntniß erhalten. Das wolle er constatiren (hört!) und er gebe nunmehr dem Präsidenten des Staatsministeriums das Wort. Der Ministerpräsident verliest hierauf, während die Abgeordneten sich von ihren Sitzen erhoben, eine königliche Botschaft, welche ihn, den Ministerpräsidenten, beauftragt, den Landtag heute den 18. Nachmittags 3 Uhr im königl. Residenzschlosse zu schließen.

Präsident Grabow: Damit sind die Gegenstände unserer heutigen Tagesordnung erledigt und wir nach der so oben vernommenen Allerhöchsten Botschaft an den Schluß der 1. Session der 7. Legislatur-Periode gelangt. Gestatten Sie mir, meine Herren, eine kurze Uebersicht der Arbeiten in derselben zu geben. (Die Minister verlassen den Saal.) Redner gibt dann eine specielle Uebersicht der Arbeiten der Session und fährt dann fort: «Diese große Summe der vollendeten Arbeiten, welche Sie, meine Herren, in Räumen, wie sie kaum für ein Abgeordnetenhaus Preußens unwürdiger gedacht werden können, mitten im Sommer in täglichen Vor-, Nachmittags- und Abend-Sitzungen bewältigt haben, wird auch den ferner stehenden Personen einigermaßen die schweren Anstrengungen der nun bald hinter uns liegenden fünfmonatlichen Session veranschaulichen, so daß es meines Zeugnisses, der ich fast allen ihren Sitzungen beigewohnt habe, nicht weiter bedürfen wird. Aber meinen Dank für Ihre bewiesene Ausdauer, für Ihre kräftige Unterstützung und gütige Nachsicht, welche Sie Alle, insbesondere aber die Herren Vicepräsidenten, Schriftführer und Quästoren, mir in der Ausübung meines mir von Ihnen anvertrauten Amtes in so reichem Maße haben angedeihen lassen, darf ich Ihnen bei unserer baldigen Trennung von ganzem Herzen aussprechen. Zufolge der nun schon drei Jahre hiedurch unterbliebenen gesetzlichen Regelung der einseitig durchgeführten Armee-Reorganisation ist in dieser für Preußens junges Verfassungsleben bedeutungsvollsten Session ein schwerer Conflict ausgebrochen, welcher die Einheit zwischen Fürst und Volk, auf deren unverkümmerte Erhaltung ich beim Antritt meines Amtes hingewiesen habe, welcher das sie umschließende Band, unsere Verfassung, zu bedrohen scheint. Möge es unserm Könige gelingen, ihn zu lösen. Das ist unser Aller, das ist der einstimmige Wunsch des ganzen Landes. Möge aus ihm unsere bereits geschädigte Verfassung neu gekräftigt hervorgehen. Mit dem Ausdruck der Liebe für unsern König und unsere Verfassung lassen Sie uns diese Sitzung schließen: Hoch Se Majestät unser unverändert auf der beschworenen Verfassung stehender König Wilhelm I.! Hoch Preußens beschworene Verfassung, das unzerstörbare Bollwerk seiner Freiheit! und nochmal hoch! und immer hoch!" — Die Abgeordneten stimmen begeistert in den Ruf ein und verlassen dann den Saal. Um 12½ Uhr fand eine kurze Sitzung im Herrenhause statt, in welcher die Allerhöchste Botschaft, die Schließung des Landtags vom Ministerpräsidenten ebenfalls verlesen und vom Präsidenten Grafen Stolberg dann ein Hoch auf den König ausgebracht wurde. Um 3 Uhr endlich wurde im kgl. Schlosse der Landtag von dem Ministerpräsidenten durch Verlesung der folgenden Rede geschlossen:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Die Regierung Sr. Maj. des Königs hat Ihnen bei dem Beginn Ihrer Berathungen die Gründe dargelegt, welche sie bewegen mußten, Ihre Thätigkeit nur für die Erledigung der dringendsten Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen. Die Ihnen gemachten Vorlagen haben sich daher vornehmlich auf die Finanzgesetze für die laufende Verwaltung, auf eine Reihe von Staatsverträgen und mehrere Gesetzentwürfe beschränkt, deren baldige Genehmigung im Interesse der materiellen Wohlfahrt des Landes wünschenswerth erschien. Unter den vorgelegten Verträgen ist der mit Frankreich abgeschlossene Handels- und Schifffahrts-Vertrag von hervorragender Wichtigkeit. In der einmüthigen Zustimmung, welche Sie dem-

selben, sowie dem Gesetze über die Eingangs- und Ausgangs-Abgaben ertheilt haben, erkennt die Regierung Sr. Maj. des Königs eine Bürgschaft dafür, daß die wirthschaftlichen Grundsätze, auf welchen der Vertrag beruht, fortan die Grundlage der Handelspolitik Preußens bilden werden. Diese in der Nothwendigkeit der Entwickelung des freien Verkehrs begründete Politik ist dem preußischen Staate durch seine Interessen und seine Traditionen vorgezeichnet, und auch von einem Theile seiner Zollverbündeten, als dem Bedürfnisse des gesammten Zollvereins entsprechend, bereits anerkannt. Zur Sicherung und Erweiterung unsers Handels mit dem Auslande werden die von Ihnen genehmigten Verträge mit Japan, China, Siam, der Pforte und Chile beitragen, während die Ablösung des Stader Zolles und die Einstellung der Erhebung der Moselschifffahrts-Abgaben dem inneren wie dem äußeren Verkehr zum Vortheil gereichen. Durch das Gesetz wegen Aufhebung des Orts-Briefbestellgeldes ist dem brieflichen Verkehr eine erwünschte Erleichterung zugewendet worden. Das Gesetz über die Bergwerks-Abgaben gewährt dem inländischen Bergbau eine wesentliche Unterstützung, und es steht zu erwarten, daß derselbe mit dieser Aufhilfe eine erhöhte Kräftigung gewinnen und damit die Besorgnisse wegen einer erweiterten Concurrenz der ausländischen Berg- und Hütten-Industrie sich zerstreuen werden. Durch die Bewilligung der Mittel zur Herstellung der Eisenbahnen von Cüstrin nach Berlin, und von Kohlfurt und Görlitz nach Waldenburg, sowie durch die Gewährung der Zinsgarantie für die Anlage einer Eisenbahn von Halle nach Heiligenstadt und Kassel ist die Ausführung wichtiger Eisenbahn-Verbindungen ermöglicht, welche den allgemeinen Verkehr fördern und zur Hebung des Wohlstandes in mehreren der Aufschließung neuer Erwerbsquellen bedürftigen Landestheilen beitragen werden. Den mit den Regierungen der Herzogthümer Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Altenburg und des Fürstenthums Waldeck abgeschlossenen Militär-Conventionen haben Sie Ihre Zustimmung gewährt, indem Sie sich mit dem Bestreben der Regierung einverstanden erklärten, auf diesem Wege den Mängeln der deutschen Bundes-Kriegsverfassung wenigstens zu einem Theile abzuhelfen. Wenn dagegen bei dem Gesetzentwurf über das Paßwesen eine Uebereinstimmung der beiden Häuser des Landtages nicht hat erreicht werden können, so bleibt zu bedauern, daß die damit bezweckte Reform einen Aufschub erleidet. Die Regierung Sr. Majestät wird jedoch im Verwaltungswege die zulässigen, den gegenwärtigen Verhältnissen des Reiseverkehrs entsprechenden Erleichterungen herbeiführen. Die Regierung Sr. Maj. des Königs hat zu beklagen, daß die Berathungen über den Staatshaushaltsetat für das Jahr 1862 zu einer gesetzlichen Feststellung desselben nicht geführt haben. Sie glaubt seit dem Beginn der Session ihre Bereitwilligkeit bethätigt zu haben, auf alle Anträge der Landesvertretung, welche sie ohne Benachtheiligung wesentlicher Staats-Interessen für ausführbar halten durfte, einzugehen. In diesem Bestreben wurde der Staatshaushaltsetat für das laufende Jahr in einer sehr ausgedehnten Specialität der Titel und zugleich der Etat für das Jahr 1863, damit auch dieser noch vor Ablauf des Jahres festgestellt werden könnte, vorgelegt. Durch den Fortfall der Steuerzuschläge sind die Lasten des Landes auf das frühere Maaß zurückgeführt und dieser Ausfall der Staatseinnahmen vornehmlich durch eine erhebliche Ermäßigung der Militär-Ausgaben ausgeglichen worden. Dagegen hat die Regierung Seiner Majestät des Königs den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten, nach welchen die größtentheils bereits verwendeten Kosten der Reorganisation des Heeres und andere unentbehrliche Ausgaben für das laufende Jahr abgesetzt werden sollten, nicht beitreten können. Sie würde sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen, wenn sie die auf Grund der früheren Bewilligungen der Landesvertretung ausgeführte Umformung der Heeresverfassung unter Preisgebung der dafür gebrachten beträchtlichen Opfer und mit Beeinträchtigung der Machtstellung Preußens, dem Beschlusse des Hauses gemäß, rückgängig machen wollte. Nachdem der Gesetzentwurf über den Staatshaushaltsetat für das Jahr 1862 in der von dem Abgeordnetenhause beschlossenen Feststellung wegen seiner Unzulänglichkeit von dem Herrenhause verworfen worden, findet sich die Regierung Sr. Maj. des Königs in der Nothwendigkeit, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen. Sie ist sich der Verantwortlichkeit in vollem Maaße bewußt, die für sie aus diesem beklagenswerthen Zustande erwächst; sie ist aber ebenso der Pflichten eingedenk, welche ihr gegen das Land obliegen, und findet darin die Ermächtigung, bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats die Ausgaben zu bestreiten, welche zur Erhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und zur Förderung der Landeswohlfahrt nothwendig sind, indem sie die Zuversicht hegt, daß dieselben seiner Zeit die nachträgliche Genehmigung des Landtages erhalten werden. Die Regierung Sr. Maj. des Königs ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine gedeihliche Entwickelung unserer Verfassungsverhältnisse nur dann erfolgen kann, wenn jede der gesetzlichen Gewalten ihre Befugnisse mit derjenigen Selbstbeschränkung ausübt, welche durch die Achtung der gegenüberstehenden Rechte und durch das verfassungsmäßige Erforderniß der freien Uebereinstimmung der Krone und eines jeden der beiden Häuser des Landtages geboten ist. Die Regierung Seiner Majestät zweifelt nicht, daß die Entwickelung unseres Verfassungslebens an der Hand der Erfahrung auf diesem Wege fortschreiten und daß auf dem Grunde der gemeinsamen Hingebung für die Macht und Würde der Krone und für das Wohl des Vaterlandes auch die jetzt hervorgetretenen Gegensätze ihre Ausgleichung finden werden. Im allerhöchsten Auftrage Sr. Maj. des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtages für geschlossen."

Provinzial-Chronik.

* Ueber die am 11. ds. stattgefundenen Eröffnungsfeierlichkeiten der Eisenbahnstrecke Ulm-Memmingen bringt die „Kempt. Ztg." einen längeren Bericht, dem wir entnehmen, daß die Eröffnungsfahrt in vortrefflichster Weise und unter dem Jubel der Einwohnerschaften, deren Fluren die Bahn durchschneidet, vor sich gegangen ist. Memmingen selbst prangte im herrlichsten Festschmucke und empfing seine von Ulm kommenden Gäste in feierlichster und herzlichster Weise. Bürgermeister v. Zoller an der Spitze der Gemeinde-Collegien hielt eine entsprechende Anrede, die mit einem Hoch auf Se. Maj. den König schloß. Ihm erwiderte der k. Regierungspräsident Frhr. v. Lerchenfeld, der namentlich die Verdienste des Hrn. Bürgermeisters um das Zustandekommen der Bahn hervorhob, und betonte, wie es ihn freue, daß ihm der allerhöchste Auftrag geworden, deshalb dem Hrn. Bürgermeister Namens Sr. Maj. des Königs das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael zu überreichen. Hierauf folgte ein Festmahl in verschiedenen Localitäten, und gegen 5 Uhr Abends fuhr dann ein Theil der Festgäste wieder nach Ulm zurück.

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **New-York**, 4. Oct. Bei Louisville wird zwischen Buell mit den Conföderirten ein Gefecht erwartet. Der Südstaaten-Congreß verurtheilt die Sclavenbefreiungs-Proclamation aufs Strengste; Anträge auf Ergreifung von Repressalien gegen die Regierung in Washington sind gestellt, welche die Zurücknahme dieser Proclamation oder doch die Einstellung der Durchführung derselben bewirken sollen. — Eine Schlacht zwischen Mac-Clellan und Lee ist nahe bevorstehend. „Newyork World" ist der Ansicht, die Proclamation werde die Schwierigkeiten der Eroberung des Südens verdoppeln, die Ereignisse werden zeigen, daß sie der größte, der im Lauf des Krieges begangenen Irrthümer gewesen. Lincoln hält noch den ersten November Revue über die Potomac-Armee. Bei der Newyorker Douane wird keine fremde Factura ohne Certificat des Consuls am fremden Einschiffungsplatz einregistrirt. Gold 22½. Wechsel 135/36. Baumwolle 56½.

♂ **München**, 15. Oct. J. Maj. der Königin Ankunft von Partenkirchen ist auf heute Abends 9¼ Uhr festgesetzt. Die Abreise nach Berchtesgaden zum Herbstaufenthalte wird morgen Vormittags erfolgen.

* **München**, 15. Oct. Das Fest, welches gestern der Stadtmagistrat Namens der kgl. Haupt- und Residenzstadt den hier anwesenden Mitgliedern des deutschen Handelstages im großen Rathhaussaale veranstaltet hat, reihte sich in würdigster Weise den früheren Festen an, welche Bayerns Hauptstadt bei ähnlichen Gelegenheiten in den letzten Jahren fremden lieben Gästen zu bereiten wußte. Die Decoration des ehrwürdigen Saales zeichnete sich durch Originalität und einen der Gelegenheit entsprechenden Charakter aus. Die östliche Fensterwand bedeckte eine die ganze Höhe und Breite des Saales ausfüllende Fregatte mit vollen Segeln auf blauen Fluthen dahineilend. Am Vordertheile flatterte die große Flagge mit dem deutschen Reichsadler, von dem Maste hinab bis zum Bord zogen sich lange Reihen von Flaggen in allen Farben, und auf dem Verdecke wandelten schmucke Matrosen, die sich beim Beginne des Festes als sehr tüchtige Musiker zeigten. Die gegenüberstehende westliche Fensterwand zeigte einen kolossalen deutschen Reichsadler, rechts und links von gewaltigen Fahnen in den deutschen und bayerischen Farben umgeben. Darüber hin zogen sich die Wappen aller deutschen Bundesstaaten in mehreren Reihen. An den Wänden zwischen den ernsten Kolossalstatuen waren heitere Blumen- und Blattpflanzengruppen angebracht; mehrere hundert Gasflammen verbreiteten ein blendendes Licht, aber auch eine arge Hitze. Die zahlreichen, mit äußerster Eleganz gedeckten Tafeln waren rasch dicht besetzt, und nach 7 Uhr Abends begann das Fest. Der erste Bürgermeister Hr. v. Steinsdorf begrüßte Namens der bayerischen Hauptstadt die anwesenden Festgäste mit folgenden Worten: „Hochverehrte Herren des Handelstages: Gestatten Sie mir, gleich zu Anfang unseres heutigen Zusammenseins, Sie Namens der Stadt München mit einem freundlichen „Willkomm" zu begrüßen. Wir Münchener freuen uns, Sie in unserer Mitte zu sehen, und sähen es gerne, wenn es Ihnen bei uns gefiele. Es ist verlockend, bei Ihrer Begrüßung einige Worte über die Richtung und Tragweite der Fragen beizufügen, worüber der Handelstag seine Meinung aussprechen soll, es fällt schwer, davon zu schweigen, was Kopf und Herz erfüllt; — die schlichten Festgeber gebieten mir jedoch in diesem Saale auf den Ausdruck des Wunsches und der Hoffnung mich zu beschränken, daß eine glückliche Lösung jener Fragen vom Handelstage gefunden, — daß eine feste Einigung der betheiligten Staaten doch ja recht bald erfolgen werde.

Digitized by Google

Der heutige Abend sei dem geselligen Verkehre gewidmet, der persönlichen Annäherung aller derjenigen, die aus allen Theilen Deutschlands sich hier zusammenfinden. Mögen Sie auch dabei sich überzeugen von der Zusammengehörigkeit unser Aller, gleichviel ob wir Angehörige des Kaiserreichs oder der Fürstenthümer, ob wir Angehörige der Königreiche oder der freien deutschen Städte sind. Als Deutsche lassen Sie uns fühlen und einander entgegenkommen, als Deutsche uns in den vorliegenden Fragen und in allen anderen des gemeinsamen Vaterlandes die Hände reichen zur Verständigung im Einklange mit unserem Fürsten. Nehmen Sie es darum freundlich auf, wenn ich Sie mit einem Hoch begrüße auf Deutschland, dessen Söhne Wir alle sind, — auf jenes Deutschland, das von der Nordsee bis zur Adria, das von den Vogesen bis zu den Karpathen reicht! Hoch das deutsche Vaterland!" Die ganze Versammlung stimmte jubelnd in dieses Hoch ein und als darauf die Musik Arndt's deutsches Lied anstimmte, erscholl donnernder Beifall im Saale. Hierauf begann das Abendessen. Im Laufe des Abends erwiderte dann Hr. Hansemann, Präsident des Handelstags, mit einem Toast auf das gastfreundliche schöne München, anspielend an die Stätte der Kunst, wovon auch der 400 Jahre alte Rathhaussaal Zeugniß gebe. Herr Dr. Kreuzberg aus Prag nahm Bezug auf die besagte Decoration, und glaubt, daß Bayern nicht darnach zu geizen brauche, eine Seemacht zu werden; es zeichne sich genügend als Landmacht aus, und zwar durch seinen edlen Muth, durch die Kunst und durch die Wissenschaften. (Großer Beifall.) Hr. Meier aus Bremen vindicirte Deutschland den Beruf als Seemacht, und erging sich über die Schutzlosigkeit der Deutschen in den fremden Welttheilen unter lebhafter Zustimmung. Noch stärker betonte hierauf Hr. Behrend aus Danzig das deutsche Element. Rechtsrath Dr. Badhauser hielt sodann eine längere, aus warmem, patriotischen Herzen fließende, tiefgefühlte Rede, mahnend zur Einigkeit zwischen den deutschen Bruderstämmen, und erntete reichen Beifall. Als sodann Herr Lange aus Duisburg, den Nationalverein in die Vorträge hineinzog, entstand eine starke Gegenbewegung und der Redner mußte kurzabbrechen, indem er zuletzt das deutsche Element in Oesterreich hochleben ließ. Am Schlusse trug Herr Fabricant Medicus ein wohlgelungenes Gedicht auf den Handelstag vor, Herr Wesenfeld aus Barmen brachte einen Toast auf das „Grünen und Blühen" des Zollvereins aus, Herr Mayerhöfer aus Wien toastirte noch auf die Frauen, und ein anderer Redner, dessen Namen wir nicht wissen, endete die Reihe der Toaste auf J. M. die Königin, deren hoher Geburtstag als morgen gefeiert werde. Unter den anwesenden Festgästen befand sich auch der königl. Staatsminister, Frhr. v. Schrenk, der königl. Regierungspräsident, Frhr. v. Zu-Rhein, dann eine große Anzahl der höchsten Staatsbeamten. Die Stimmung sämmtlicher Anwesenden war eine ungemein heitere. Erst lange nach Mitternacht trennte sich die Mehrzahl der Gäste, welche entzückt waren von dem so prachtvollen Arrangement sowohl, als auch von der Liebenswürdigkeit der Festgeber und der Trefflichkeit der gebotenen Speisen und Getränke.

Homburg, 14. Oct. Die gestrige Generalversammlung der Spielbankactionäre hat mit 605 gegen 19 Stimmen beschlossen, künftighin Sommers und Winters den Landleuten, Handarbeitern, Handlungscommis und Lehrlingen den Eintritt in den Spielsaal zu verbieten. (Schw. M.)

Paris, 14. Oct. Die „France" bemerkt, daß die heutige Baisse der Fonds dem Gerüchte entsprang, daß Hr. Fould seine Entlassung genommen. Dieses Gerücht sei ohne irgendeine Begründung. (A. Z.)

Turin, 13. Oct. Die Blätter erklären das Gerücht, Rattazzi sei nach Chambery gegangen, um dort mit einer hohen Persönlichkeit zu verhandeln, für grundlos. (Schw. M.)

Neapel, 13. Oct. Eine bourbonisch-klerikale Verschwörung ist entdeckt worden (Die wievielte schon?) Man versichert, die Polizei habe die Correspondenz der Verschworenen mit Rom aufgefangen. (Spionage auf Briefe scheint die Hauptaufgabe dieser Behörde zu sein.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Föhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 15.: Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin. Bei festlich beleuchtetem Hause: „Der Nordstern". Oper mit Ballet. Musik von Meyerbeer.

Gestorbene in München.

Johann Bapt. Koller, l. Hartschierssohn von hier, 22 J. alt; Anna Agstaller, Oekonomenstochter von Straßtrudering, 34 J. alt; Joseph Enger, Dienstknecht von Holzhausen, B. A. Rosenheim, 41 J. alt; Theres Schwarm Taglöhnersfrau von hier, 48 J. alt; Johann Menner, Posteonducteur von Faulbach, Ldg. Klingenberg, 53 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Königl. priv. bayer. Ostbahnen.

In Folge Entschließung der Direction der kgl. priv. bayer. Ostbahnen zu München vom 5. October l. Js. Nr. 259 und vorbehaltlich der Genehmigung derselben werden nachstehende Materialien für den Eisenbahnbetrieb pro 1862/63 im Wege der schriftlichen Submission vergeben, als:

I. Metallwaaren.

1) 10 Zollzentner Antimonium regulus,
2) 50 Zollzentner Blei, weiches,
3) 1000 Zollzentner Eisen, gewalztes, flach und rund in verschiedenen Dimensionen,
4) 1800 Zollzentner Eisen geschmiedetes, quadratisch und rund in verschiedenen Dimensionen,
5) 250 Zollzentner Bandeisen, bester Qualität in verschiedenen Dimensionen,
6) 200 Zollzentner Holzkohlenblech von Nr 18 — 21 der Dillinger Leere,
7) 200 Zollzentner Coaksblech von Nr. 1 – 12 der Dillinger Leere,
8) 60 Zollzentner Kupfer gewalztes in Tafeln von ½‴ bis 2‴ bayer Dez. Stärke,
9) 25 Zollzentner Kupfer rund und in Stangen von 6‴ – 10‴, in Stücken von mindestens 4' Länge,
10) 250 Zollpfund Kupferdraht von ½‴—2‴ Stärke,
11) 45 Zollzentner Plomben,
12) 500 Tafeln Weißblech SSS, bester Qualität,
13) 1000 Tafeln detto einfaches,
14) 60 Zollzentner Zinn engl. Lamm.

II. Holzwaaren.

15) 1400 Duzend Reisigbesen,
16) 1300 Klafter Fichtenscheitholz 3½' lang,
17) 120 Klafter Buchenscheitholz 3 ½' lang,
18) 2000 Stück Falzbretter 18' lang 2" breit 1¼" stark,
19) 2000 Stück Mittelbretter 20' lang 10" breit 1" stark,
20) 500 Stück detto 21' lang 10" breit 1" stark,
21) 1500 Stück Hämmerstiele aus Eschenholz,
22) 300 Stück Kreuzpickelstiele buchene,
23) 800 Stück Kieskrampenstiele birkene,
24) 200 Stück Besenstiele fichtene,
25) 800 Stück Stempfelstiele, Eschen oder Weißdorn,
26) 1500 Stück Rechen hölzerne,
27) 3000 Schachteln Zündhölzchen à 500 Stück,
28) 1800 Paquet detto à 1000 Stück,
29) 500 Stück Schneeschaufeln;
30) 2000 Stück Kohlenkörbe, 1 Zentner Kohlen fassend,
31) 15000 □F. Tannenbielen 8' 1" lang 9—12" breit 18‴ stark,
32) 4000 □F detto 16' 1" lang 9—12" breit 18‴ stark,
33) 4000 □F. Eschenbielen 2" 3" 4" u. 5" Stärke,
34) 200 Säcke Holzkohlen.

III. Seilerwaaren.

35) 550 Zollpfund Bindfaden,
36) 1000 Zollpfund Hanf langer gehechelter.

IV. Diverse Materialien.

37) 350 Zollpfund Leim für Tischler,
38) 700 Stück Pechfackeln,
39) 1500 Stück Pechkränze,
40) 300 Stück Rehfelle (Weichleder),
41) 80 Zollpfund Schwämme,
42) 400 Zollzentner Putzwolle,
43) 150 Tafeln Filz, 1—2‴ stark.

Die Lieferungsbedingnisse können bei den Bahnhofinspectionen zu München Landshut, Passau, Amberg und Nürnberg, sowie bei der unterfertigten Centralmagazinsverwaltung eingesehen, auch von letzterer zur Uebermittelung abverlangt werden, und sind die Submissionen bis längstens

Samstag den 25. October l. Js. Abends 6 Uhr

versiegelt mit der Aufschrift:

„Lieferung von Materialien für den Betrieb der Ostbahnen"

an die unterzeichnete Verwaltung einzusenden.

Die Submittenten sind an ihr Angebot bis zum **10. November e.** gebunden.

Von den erwähnten Materialien sortl. NNr. 1, 5, 10, 11, 15, 26 bis 30 und 35 bis 43 sind den Submissionen Muster beizufügen, ebenso von den NNrr. 3 und 4 im Gewichte von mindestens 25 Pfd., dann 8 und 9 im Gewichte von 10 Pfd.

Von NNr 21 bis 25 liegen Muster bei vorerwähnten Bahnhofinspectionen und der unterfertigten Verwaltung zu Jedermanns Einsicht vor.

Regensburg, den 7. October 1862.

Die Centralmagazinsverwaltung der bayer. Ostbahnen.

202. [26] Schwarz.

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen.

Die Expedition.

Digitized by Google

112. (35) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Bayreuth.

Auf die Insolvenzerklärung des Zündholzfabrikanten Johann Crösiger zu Warmensteinach wird über dessen Vermögen der Universal-Concurs eröffnet und

I. Edictstag zur Liquidation und Nachweis der Forderungen auf
Dienstag den 11. November l. Js.
II. Edictstag zur Exception auf
Dienstag den 9. Dezember l. Js.
III. Edictstag zur Replik auf
Dienstag den 6. Januar 1863.
IV. Edictstag zur Duplik auf
Dienstag den 20. Januar 1863,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6 anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Unterlassung der Liquidation und Nachweisung der Forderung am oder bis zum I. Edictstag den Ausschluß von der Masse, die Unterlassung der treffenden Handlungen an oder beziehungsweise bis zu den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit dieser Handlung zur Folge hat.

Jeder Liquidant hat bis zum oder am I. Edictstag einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, außerdem ein solcher auf seine Kosten vom Gericht aufgestellt wird; die k. Post darf als solcher nicht benannt werden.

Nach der Insolvenzanzeige des Gemeinschuldners und nach der bereits vorgenommenen Inventur beträgt dessen Activvermögen 1499 fl. 59 kr., dessen Passiva 4412 fl.

Bayreuth, am 24. Sept. 1862.

Der k. Director beurl.
v. n.
Hofmann, k. Rath.

E.-Nr. 4134. Schrödel.

---

113. **Bekanntmachung.**

Gant des Söldners Johann Wolf
in Balmertshofen.

In der bezeichneten beim königl. Bezirksgerichte Memmingen anhängigen Gantsache ist das Anwesen des Gantleiders Hs.-Nr. 17½ in Balmertshofen, k. Landgerichts Weißenhorn, dem Zwangsverkaufe unterstellt.

Aus Auftrag des genannten königl. Bezirksgerichts wird hiemit zur erstmaligen Versteigerung desselben vom unterfertigten königl. Notar Tagfahrt auf
Donnerstag den 6. November d. Js.
Vormittags 10—12 Uhr
im Orte Balmertshofen anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause Nr. 17½ daselbst, mit Stadel und Stall unter einem Dache, und einem Hofraum, geschätzt auf 700 fl., und 7 Tagwerk 83 Dezimalen in der Steuergemeinde Balmertshofen gelegenen Grundstücken, geschätzt auf 2225 fl.

Außerdem gelangt noch etliches auf 9 fl. 30 kr. geschätztes Hausgeräthe zum öffentlichen Aufstriche.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen:

1) daß sich die Versteigerung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 98—101 und § 80 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 richten und der Zuschlag nur nach erreichtem Gesammtschätzungswerth des Söldanwesens zu 2925 fl. erfolgen wird;
2) daß dem Notare unbekannte Personen und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, ihre Vermögens-Verhältnisse nachzuweisen haben, und
3) daß der Grundsteuerkataster-Auszug und das Schätzungsprotokoll vor und bei der Versteigerung beim unterfertigten königl. Notar eingesehen werden können.

Weißenhorn am 29. September 1862.

Wilhelm, k. Notar.

---

111. Gr. **Edictalcitation.**

Der k. Advokat von Lutzenberger hat als Offizialanwalt der ledigen Taglöhnerstochter Anna Maria Rest von Stralsbach und deren Kindes-Curatel gegen Karl Jäger, ledig von Merkershausen, d. G., auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der Anna Maria Rest am 4. Dezember 1860 außerehelich gebornen Kinde Namens Auguste Elisabethe, sodann auf 6 fl. 15 kr. Tauf- und Kindbettgeld und 15 kr. wöchentlichen Alimentationsbeitrag von der Geburt bis 12 Lebensjahre des Kindes Klage gestellt, welche Klage dem Beklagten bereits zugestellt ist.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre wird Termin auf
Mittwoch den 12. November l. Js.
früh 9 Uhr
dahier anberaumt, an welchem Karl Jäger, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, bei Vermeidung der Kostenüberbürdung zu erscheinen hat. Zugleich wird demselben aufgegeben, bis zur Verhandlungstagfahrt einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirk zu benennen, widrigenfalls alle künftigen an ihn gerichteten Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und als gültig insinuirt erachtet werden.

Königshofen, 24. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 11,951. **v. Herrlein.**

---

237. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königlichen Landgerichts Geisenfeld wird das Ammann-Bauern-Anwesen der Xaver und Anna Maria Kolbinger'schen Eheleute, Hs.-Nr. 23 in Zell, in dem Wirthshause daselbst vom unterfertigten kgl. Notare
Dienstag den 4. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr
dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Dieses Anwesen besteht, aus:

Kataster Lit. A. Pl.-Nr. 1343 und 1344, das Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, durchaus gemauert, mit Platten gedeckt, mit einem angebauten Keller, alles dieses im gut baulichen Zustande; ferner dem durchaus hölzernen, theilweise mit Stroh und zu geringem Theile mit Platten gedeckten, übrigens im dauflligen Zustande befindlichen Stadel, und dem im schlecht baulichen Zustande befindlichen Backofen, einschlüssig des Hofraumes und des hinter dem Hause befindlichen Gartens, Pl.-Nr. 1345, mit zusammen 0,57 Dezimalen; Pl.-Nr. 1488, Kriederwiese zu 2,72 Dez.; Pl.-Nr. 1848½, Oedgrund zu 1,97 Dezim; Pl.-Nr. 1814½, Oedgrund zu 0,73 Dezimalen.

Kat. Lit. C. Pl.-Nr. 1818, der Birkacker zu 1 Tagwerk.

Kat. Lit. F. Der auswärtig im Steuerdistricte Rottenek gelegene Christlbrunnacker, Pl.-Nr. 1290, zu 0,85 Dez.

Kat. Lit. A. Die auswärtig im Steuerdistricte Failenforst gelegene Moeswiese, Pl.-Nr. 90, zu 8,69 Dez.

Vorbezeichnete Objecte haben nach Schätzung vom 12. August l. Js. einen Werth von 4112 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der Zuschlag nur bei erreichter Taxe erfolgen wird, die Versteigerung nach Maßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, dann der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 geschieht und daß unbekannte Steigerer oder solche Personen, deren Zahlungsfähigkeit beanstandet werden kann, sich über solche auszuweisen haben.

Katasterauszug, sowie Schätzung liegen bei mir zur Einsicht offen und werden die näheren Verstrichsbedingungen bei obiger Tagsfahrt selbst eröffnet werden.

Geisenfeld am 8. October 1862.

Heller, k. Notar.

---

242. **Bekanntmachung.**

In Folge Auftrages des königlichen Landgerichts Miesbach vom 3., zugestellt 10. ds. Mts. versteigert der Unterzeichnete
Montag den 17. und Dienstag den 18. November l. Js.
jedesmal von Vormittags 10 Uhr an
in Goging das Vordermaieranwesen Hs.-Nr. 1 in Goging mit aller vorhandenen Hauseinrichtung, Viehstand und allen Vorräthen, wobei bemerkt wird, daß mit Versteigerung der Mobilien begonnen wird und der Aufruf des Anwesens erst am zweiten Tage erfolgt.

Die Nähern Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben.

Der Verkauf der Mobilien erfolgt gegen sofortige baare Bezahlung.

Unbekannte Steigerer, welche ein Angebot auf das Anwesen machen, haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Das Vordermaier-Anwesen in Goging besteht in Wohnhaus und Oekonomie-Gebäuden im guten baulichen Zustande, ist eine kleine Viertelstunde von der Station Thalham — an der Eisenbahnstrecke Holzkirchen Miesbach — entfernt, auf einer Anhöhe mit der Aussicht in das Gebirge und in das Mangfallthal gelegen, besteht in 140 Tagw. 17 Decim. Eggarten, Wiesen und Waldungen, und hat einen gerichtlichen Schätzungswerth von 13,000 fl.

Steigerungslustige können dasselbe täglich einsehen und über die näheren Belastungsverhältnisse bei dem Unterzeichneten sich Aufschluß erholen.

Miesbach, am 10. October 1862.

Der königliche Notar:
Kammerer.

---

230. **Bekanntmachung.**

Ueber das Vermögen des Bürgers Heinrich Riedt jun. von Schweinfurt, z. Z. in Würzburg, ist der Universal-Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird ein einziger Edictstag auf
Donnerstag den 20. November 1862
Vormittags 9 Uhr
im Commissions-Zimmer Nr. 3
dahier anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung, Begründung und Nachweisung ihrer Forderungen, sowie zur Geltendmachung und Nachweisung ihrer Einreden, Repliken und Dupliken bei Meidung des Ausschlusses mit diesen Handlungen, resp. von der Concursmassa entweder persönlich zu erscheinen oder hiezu schriftliche Recesse einzureichen haben.

Dieser Edictstag ist zugleich zum Versuche eines Arrangements bestimmt, weßhalb für den Fall des Zustandekommens eines solchen die nicht erscheinenden oder sich nicht erklärenden Gläubiger den Beschlüssen der Erschienenen als zustimmend erachtet werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, oder demselben etwas schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Concurs-Gerichte abzuliefern, beziehungsweise an das letzten einzuzahlen.

Die auswärtigen Gläubiger haben bis zum oder am Edictstage einen Insinuationsmandatar am hiesigen Gerichtssitze aufzustellen, widrigenfalls ein solcher von Amtswegen für sie aufgestellt würde.

Hiebei wird noch bemerkt, daß das gesammte Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen des Cridars auf 472 fl. geschätzt ist, während die bereits bekannten Passiven — darunter eine Hypothekenschuld zu 500 fl. den Betrag von 1020 fl. erreichen.

Schweinfurt, 7. October 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.
Der königliche Director:
Kahl.

E.-Nr. 73. Müller.

---

115. [5c]

Hopfen- und Güter-Versendungen nach England

besorgt schnell zu billigen festen Preisen

L. Uytborck in Köln,

General-Agent des internationalen Verkehrs zwischen **Deutschland** und **England.**

---

256. (3c) Eine Stubenjungfer aus der Schweiz wünscht in gleicher Eigenschaft sogleich eine Stelle.

Zu erfragen Rosenthal Nr. 3/3.

Digitized by Google

Für die Abgebrannten in Waldkirchen.

Transport: 28 fl. 30 kr.,
Ungenannt. Ein Pack Kleider.
Von M. F. und A. S. . . . . 2 „ — „
Summa: 30 fl. 30 kr.

259. **Verhaftsbefehl.**

Der diesseitige Soldat Johann Schmid von Ingolstadt, welcher bereits seit 21 Juli l. Js. als Deserteur abgeschrieben ist, hat sich der Theilnahme an einem nach Art. 271 und 282 Ziff. 2 des Strafgesetzbuches als Vergehen strafbaren Diebstahle zum Schaden des Soldaten Johann Wimmer verdächtig gemacht.

Es werden daher sämmtliche Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden aufgefordert, nach Joh. Schmid welcher sich noch im Laufe des vergangenen Monats dahier herumgetrieben und einen Sommerrock von dunklem Stoffe, dann ein rundes Hütchen, dessen Krempe auf der untern Seite mit Glanzleder besetzt gewesen, getragen haben soll, Spähe zu verfügen und denselben im Betretungsfalle in das hiesige Militärgefängniß abliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung:
Alter: 23 Jahre,
Größe: 5′ 11″ 3‴,
Haare: schwarz,
Stirne: hoch,
Augenbrauen: schwarz,
Augen: braun,
Nase: proportionirt,
Mund: klein,
Bart: schwarzer Schnurrbart,
Kinn: rund,
Gesicht: oval,
Gesichtsfarbe: bräunlich,
besondere Kennzeichen: ohne.

München, den 12. October 1862.

Kgl. Bayer. Infanterie-Leib-Regiment.
Graf Spreti, Oberst
Ihrl, Regiments-Auditor.

238. Gr. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. wurde dem Bauern Martin Schmölz von Mittelsulzberg, Gemeinde Seeg, von seinem im offenen Hofraum stehenden Wägelchen ein aus einer Pferdehaut gearbeitetes, beinahe noch neues Spritzleder entwendet.

Ich ersuche um Spähe nach dem unbekannten Thäter und Bekanntgabe eines sachdienlichen Resultats.

Füssen den 11. October 1862.

v. Vredi,
k. Bezirksamts-Assessor,
Vertreter der Staatsanwaltschaft beim k. Landgericht
E.-Nr. 72. Füssen.

246. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Eisenbahn-Cassiers Clement Sennefelder von Wildenschwert betreffend.

Wer immer in rubricirter Verlassenschaftssache an dem Nachlasse des Defuncten Forderungen zu machen gedenkt, hat solche **binnen 4 Wochen** und längstens bis zum **6. November l. Js.** um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu liquidiren, als entgegengesetzten Falls bei Auseinandersetzung des Nachlasses auf selbe keine Rücksicht genommen werden würde.

Amberg, den 6 October 1862.

Königliches Stadt- und Landgericht.
Der königl. Stadt- und Landrichter:
Michaler.
Unterstein, kgl. Assessor.
E.-Nr. 3465. coll. Matt.

258. (2a) Bei dem k. Landgericht Starnberg wird ein Tagschreiber mit einem Monatsgehalt von 25 fl. gesucht.

Eintritt 1. November 1862. Anmeldungen können schriftlich oder persönlich geschehen.

Am 13. October 1862.

Der königliche Landrichter:
Schab.

2246. (6c) **Bekanntmachung.**

In Folge allerhöchster Ministerial-Entschließung vom 9. Juli l. Js. wurde gestattet, daß vom 1. September bis Ende April jeden Jahres am Mittwoch einer jeden Woche, oder für den Fall eines gebotenen Feiertags am vorhergehenden Werktage ein Hopfenmarkt in hiesiger Stadt abgehalten werde.

Indem die in- und ausländischen Produzenten und Händler hiervon in Kenntniß gesetzt werden, ladet man dieselben zu fleißiger Beschickung und resp. zum Besuche desselben mit dem Bemerken ein, daß

1) für Unterbringung des Hopfens genügende Localitäten vorhanden sind,
2) ein verpflichteter Waagmeister zur Besorgung der vorkommenden Geschäfte angestellt ist und
3) sehr mäßige Kosten (Lagergeld 2 kr. per Woche, Waaggeld 2 kr. per Centner erhoben werden.

Fürth, am 12. August 1862.

Stadtmagistrat.
Der II. Bürgermeister:
Meyer.
E.-Nr. 14,578. Jacobi.

257. Eine obere Commission, die durch H. General Fleury, General-Verwalter der Havas, präsidirt und aus den HH. Graf von Ambe, Perrot von Thamberg und Ad. Dupont, Inspecteurs erster Classe besteht wird, vereinigt sich zu Caen 19., 20. und 21. laufenden October und An Pin (bei Argentan-Orne) den 23. nämlichen Monats zum Ankaufen der allfällig nöthigen Hengste zur Ergänzung der Etablissements des Staates.

Die Verwaltung der Havas hält es für Pflicht, diese Nachricht zur Kenntniß der fremden Käufer zu bringen, damit dieselben diese große Aufstellung ganzer Pferde benützen für ihre Ankäufe gleichzeitig mit der französischen Commission.

250 bis 300 Pferde ohngefähr werden zur Auswahl ausgestellt. Da die Ankäufe des Staates ganz beschränkt sein werden bezüglich auf die Anzahl der ausgestellten Pferde, werden die fremden Käufer gewiß noch gute und vortheilhafte Ankäufe zu machen finden.

Frankfurt, 13. October.

Die Börse verkehrte in günstiger Stimmung für österr. Fonds und Industrie-Actien im Allgemeinen. Doch war das Steigen am bedeutendsten in Elisabeth-Actien, böhmischen Westbahn-Actien und den Prioritäten derselben, in welchen Gattungen, sowie in 5% Loosen von 1860, auch der meiste Umsatz stattfand. Spanische Credit-Actien bei Pereire wurden abermals höher bezahlt. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 35% Einzahlung wurden zu —, Zinsen vom 3. Juli anfangend und vollbezahlte Interimscheine waren zu 90¼ begehrt. Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 214—213—213¾ umgesetzt. National 65⅞—66 bez. 1860er Loose 73¾ bez. Böhmische Westbahn-Actien 76¼—75½ bez. Die Tendenz war matt. 3% Rente aus Paris 71. 85 bekannt. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	66¼, ⅜ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— P.	75⅛, 75 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P.	57¼, ⅜ G.
„	4½ pCt.	50¼ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. H.)	— P.	102¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	102⅝ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103⅛ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅛ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅜ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P.	101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¼ P.	105 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	88⅝ P.	— G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	126⅞ G.	
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	757 P.	
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	215⅛, 16 G.	
Darmstadtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	232 P.	
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	230 G.	
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	125½, 25, 26 G.	
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83¾ P.	
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	86¼, 87½ G.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139¼ G.	
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107⅛ P.	
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅞ P.	
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106¼ G.	
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	55 G.	
Oest. 3% Sud-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	53½ P.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	98¾ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
London	Lst. 10 k. S.	118¼ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ B.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	96⅛ B.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	— P.	
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72½ P.	
„ fl. 500 von 1860 6/7	73¾, 74 G.	
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	124¼ P.	
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—	
Badische fl. 50	100¾ P.	
„ fl. 35	54⅝ P.	
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅞ P.	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137½ G.	
„ „ fl. 25 dto.	39 P.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	—	
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾ P.	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅞ P.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Mittwoch. ad Nro. 289. 15. October 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

101. **Bekanntmachung**

des kgl. Handelsgerichts Schweinfurt.

1. Der Posamentier Johann Philipp Belschner in Schweinfurt betreibt daselbst unter der Firma „Philipp Belschner" Handelsgeschäfte in Band-, Garn- und Modewaaren.
2. Der Strumpfwirker Johann Adam Freund in Schweinfurt betreibt daselbst unter der Firma „J. Adam Freund" eine Garn- und Strumpfwaarenhandlung.
3. Der Kadler Paulus Beck in Schweinfurt betreibt daselbst unter der Firma „J. P. Beck" Handelsgeschäfte mit Kurz- und Galanteriewaaren.
4. Der Kaufmann Ernst Sandtrock in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „Ernst Sandtrock".
5. Der Mühlbesitzer Georg Knorr in Haßfurt betreibt daselbst unter der Firma „G Knorr" ein Dampfmahl-, Gyps-, Loh- und Sägmühlgeschäft
6. Der Kaufmann Lazarus Eckstein in Oberlauringen, k. Landgerichts Hofheim, ist Inhaber der Firma „L. J. Eckstein".
7. Der Kaufmann Julius Beißwänger in Gochsheim, k. Landgerichts Schweinfurt, ist Inhaber der Firma „Julius Beißwänger, früher Graf".
8. Der Kaufmann Karl Ernst in Münnerstadt ist Inhaber der Firma „Carl Ernst"
9. Der Kaufmann Otto Frank in Münnerstadt ist Inhaber der Firma „Otto Frank sen."
10. Der Kaufmann Viktor Memmel in Saal, k. Landgerichts Königshofen, ist Inhaber der Firma „Victor Memmel".
11. Der Kaufmann Alexander Voth in Wülfershausen, k. Landgerichts Königshofen, ist Inhaber der Firma „Alexander Voeth".
12. Die Kaufmannswittwe Nanny Poppermann in Kissingen ist Inhaberin der Firma „H. Poppermann" und hat ihren Sohn Moses Poppermann daselbst als Prokuristen aufgestellt.
13. Die Kaufmannswittwe Regine Witteklind in Kissingen ist Inhaberin der Firma „Mayer Witteklind Wwe." daselbst.
14. Der Apotheker Ernst Haßenkamp in Weyhers ist als Besitzer der dortigen Apotheke Inhaber der Firma „E. Haßenkamp".
15. Der Lederhändler Franz Hergenröther in Bischofsheim vor der Rhön ist Inhaber der Firma „Franz Hergenroether".
16. Der Kaufmann Heinrich Hühsam in Oberlauringen, k. Landgerichts Hofheim, ist Inhaber der Firma „H. Hühsam"
17. Der Spezerei- und Eisenwaarenhändler Carl Grübel in Ermershausen, k. Landgerichts Hofheim, ist Inhaber der Firma „Carl Grübel".
18. Die Leinwandhändler
    a) „Placidus Kümmel" in Schmalnau,
    b) „Valentin Wahl" in Thailau,
    c) „Philipp Frohnapfel" in Oberlütter bei Ebersberg.
    d) „Kilian Kroenung" ebendaselbst.
    e) „Johannes Goldbach" in Dalherda,
    f) „Johann Müller" in Absroda,
    g) „Caspar Müller" ebendaselbst.
    h) „Johann Vogt" in Ebersberg.
    i) „Johann Mihm" in Weyhers.
    k) „Philipp Witzel" ebendaselbst,

    sämmtliche kgl. Landgerichts Weyhers, betreiben unter diesen ihren Namen und
    l) Stephan Adam Burkard in Ebersberg unter der Firma „Stephan Burkard" den Leinwandhandel im Großen.
19. Der Kaufmann Moses Gutmann in Neustadt a/S ist Inhaber der Firma „M. Gutmann".

Sämmtliche sub Ziff. 1 bis 19 Genannte haben ihre alleinige Niederlassung je an ihren bezeichneten Wohnorten

20. Die Kaufleute Benjamin Stern und Benjamin Freudenthal in Tann, kgl. Landgerichts Hilders, betreiben seit 1 Januar 1857 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma „Stern & Freudenthal" mit dem Sitze in Tann ein Colonial-, Schnitt-, Eisen-, Glas- und Porzellanwaaren-Handlungsgeschäft.
21. Der Kaufmann Louis Reis in Neustadt a/S. und der Gerbermeister Samuel Reis daselbst betreiben seit 14. Juli 1858 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma „Gebrüder Louis & Samuel Reis" mit dem Sitze Neustadt a S. ein Lederhandlungs- und Landesproduktengeschäft.
22. Die Kaufmannswittwe Jeannette Gutmann und deren Schwager, der Kaufmann Moses Gutmann in Neustadt a/S betreiben seit Januar 1859 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma „S. Gutmann" mit dem Sitze in Neustadt a/S. ein Schnittwaarenhandlungsgeschäft, und ist zur Vertretung der Gesellschaft ausschließlich Moses Gutmann berechtigt.
23. Der Kaufmann und Fabrikant, k. Handelsgerichts-Ergänzungsrichter Gustav Graf in Schweinfurt, und dessen Bruder, der Kaufmann und Fabrikant Julius Graf daselbst, betreiben seit Oktober 1855 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma „Gebrüder Graf" mit dem Sitze in Schweinfurt eine Stärke- und Nudelfabrik.

Schweinfurt am 1. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Kahl.

C.-R. 61. Müller.

152. **Bekanntmachung.**

1. Der Handelsmann Franz Anton Schöpf in Plaffenhausen, k. Landgerichts Mindelheim, ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

   „F. A. Schöpf"

   mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes.
2. Der Kunstmüller Joseph Edel in Böhringen ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

   „Joseph Edel von Böhringen"

   mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Kunstmühlgeschäftes.
3. Die Kaufmannswittwe Anna Spegele in Weissenhorn ist die alleinige Inhaberin des unter der Firma:

   „Leonhard Spegele Wittwe"

   mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Spezereiwaaren-Handlungsgeschäftes.
4. Der Weinwirth Georg Beringer in Mindelheim ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

   „Georg Beringer"

   mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Weinhandlungs- und sonstigen Handlungsgeschäftes.
5. Der Handelsmann Bartholomäus Greiter in Roggenburg ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

   „B. Greiter"

   mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Ellen- und Spezereiwaaren-Handlungsgeschäftes.
6. Der Kaufmann Anton Kleinheinz in Mindelheim ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

   „Anton Kleinheinz"

   mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes.
7. Der Kaufmann Anselm Rogg in Babenhausen ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

   „Ans. Rogg"

   mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes.
8. Der Kaufmann Samuel Levinger in Hürben ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

   „Samuel Levinger"

   mit der einzigen Niederlassung in Hürben bestehenden Eisenwaaren-Handlungsgeschäftes
9. Der Kupferschmied Michael Jochner in Krumbach ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

   „M. Jochner"

   mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Eisenhandlungsgeschäftes.
10. Der Kaufmann Leopold Joseph Landauer in Hürben ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

    „Leopold Joseph Landauer"

    mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Hopfenhandlungsgeschäftes.
11. Der Kaufmann Joseph Reiß in Krumbach ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

    „Jos Reiß"

    mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Spezereiwaaren-Handlungsgeschäftes.
12. Der Kaufmann Anselm Kling in Krumbach ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

    „A. Kling"

    mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Mousselin-, Bänder-, Spitzen- und Wollenwaaren-Handlungsgeschäftes.
13. Der Bäckermeister Moses Klopfer in Hürben ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

    „Moses Klopfer, Bäckermeister"

    mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes mit Rohhäuten.
14. Der Rothgerbermeister Hirsch Landauer in Hürben ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

    „Hirsch Landauer"

    mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Lederhandlungsgeschäftes.
15. Der Eisenhändler Joseph Seewegg in Münsterhausen ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

    „Joseph Seewegg"

    mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Eisen- und Geschmeidwaaren-Handlungsgeschäftes.
16. Der Oekonom Johann Weng in Krumbach ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

    „Johann Weng"

    mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Holz- und Bretterhandlungsgeschäftes.
17. Der Uhrmacher Mathias Landauer in Hürben ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

    „Max J. Landauer"

    mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes mit Uhren.
18. Der Kaufmann Jakob Boeller in Krumbach ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

    „Jac. Boeller"

    mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Spezerei- und Colonialwaaren-Handlungsgeschäftes.
19. Der Kaufmann Franz Xaver Kraus in Zie-

Digitized by Google

metshausen ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„F. L. Kraus"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes.

20. Der Kaufmann Ernst Bader in Krumbach ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Ernst Bader zum Raffler"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Wachszieherei, Lebzelterei, dann Krämer- und Spezereiwaaren-Handlungsgeschäftes.

21. Der Kaufmann Adolf Klöck in Münsterhausen ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Adolph Klöck"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Landkrämerei- und Stückhandlungsgeschäftes.

22 Die Kaufmannsfrau Viktoria Mayer in Krumbach ist die alleinige Inhaberin des unter der Firma:

„Alois Mayer"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Spezerei-, Krämer- und Glaswaaren-Handlungsgeschäftes.

23. Der Kaufmann Franz Joseph Biber in Krumbach ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„F. J. Biber"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Schnittwaaren-Handlungsgeschäftes, verbunden mit dem Verkaufe von Bettfedern, Spezerei- und Spielwaaren.

Derselbe hat seinem Sohne Wilhelm Biber in Krumbach Prokura ertheilt.

24. Der Conditor Franz Baader in Krumbach ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Franz Baader"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Conditorei- und Spezereiwaaren-Handlungsgeschäfts.

25. Der Buchdrucker Alois Kober in Krumbach ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„A. Kober"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Buchdruckerei-Geschäftes, verbunden mit lithographischer Anstalt.

26. Der Kaufmann Gottfried Grail in Neuburg a/K. ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„G. Grail"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Eisen-, Spezerei- und Hucklerwaaren-Handlungsgeschäftes.

27. Der Kunstmüller Anton Böck in Mindelheim ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Anton Böck"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Kunstmühlgeschäftes.

28. Die Krämerswittwe Franziska Vogel in Oberroth ist alleinige Inhaberin des unter der Firma:

„Franziska Vogel"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Krämerwaaren-Handlungsgeschäftes.

29. Der Kaufmann Franz Lutzenberger in Weissenhorn ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Franz Lutzenberger"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Spezerei- und Schnittwaaren-Handlungsgeschäftes.

30. Der Handelsmann Jakob Preßburger in Altenstadt ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Jakob Preßburger"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes.

31. Der Kammmacher Rupert Biber in Krumbach ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Rupert Biber"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Melber- und Hucklerwaaren-Handlungsgeschäftes.

32. Der Gold- und Silberarbeiter Michael Kahn in Hürben ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Michel Kahn"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes mit Werkzeugen und Uhrenfournituren.

33. Der Bote Dominikus Huber aus Langenhaslach, kgl. Landgerichtes Krumbach, ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Dominikus Huber"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes.

34. Der Weber Johann Schorer von Langenhaslach ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Johann Schorer"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Stückhandlungsgeschäftes.

35. Der Weber Anton Kräutler von Langenhaslach ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Anton Kräutler"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Stückhandlungsgeschäftes.

36. Der Handelsmann Georg Waltenberger in Langenhaslach ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Georg Waltenberger"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes.

37. Der Kaufmann Samuel Salomon Guggenheim aus Hürben ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Samuel S. Guggenheim"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Spezerei-, Glas- und Porzellanwaaren-Handlungsgeschäftes.

38. Der Kaufmann Seligmann Harburger in Hürben ist der alleinige Inhaber des unter der der Firma:

„Seligman Harburger"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Tuch- und Stückhandlungsgeschäftes.

39. Der Handelsmann Meinrad Steichele in Pfaffenhausen ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Meinrad Steichele"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes.

40. Der Kaufmann Franz Xaver Horazeck in Mindelheim ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„F. X. Horazeck"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes.

41. Der Handelsmann Franz Ried von Pfaffenhausen ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Franz Ried"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes.

42. Die Krämerswittwe Therese Zahler von Thannhausen ist alleinige Inhaberin des unter der Firma:

„Theres Zahler"

mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Spezerei-, Huckler-, Schnitt- und Eisenwaaren-Handlungsgeschäftes.

Memmingen, den 1. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

Kager.

---

166. **Bekanntmachung.**

1. Der Handelsmann Hirsch Lang von Pretzfeld ist Inhaber der Firma:

„Hch. Lang"

mit der Hauptniederlassung in Pretzfeld, k. Landg. Ebermannstadt.

Prokurist ist Ignatz Lang zu Pretzfeld.

2. Der Lederhändler Heinemann Rosenbaum in Wannbach ist Inhaber der Firma:

„H. Rosenbaum"

mit der Hauptniederlassung in Wannbach, k. Landg. Ebermannstadt.

3. Der Kaufmann Franz Joseph Reichhof in Scheßlitz ist Inhaber der Firma:

„Franz Joseph Reichhof"

mit der Hauptniederlassung zu Scheßlitz.

4. Der Essig- und Liqueurfabrikant Isak Maier Metzger in Burgkundstadt ist Inhaber der Firma:

„J. M. Metzger"

mit der Hauptniederlassung in Burgkundstadt.

5. Der Kaufmann Carl Dippold in Lichtenfels ist Inhaber der Firma:

„C. Dippold"

mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels.

6. Der Kaufmann Johann Baptist Gühl in Lichtenfels ist Inhaber der Firma:

„J. B. Gühl"

mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels.

7. Der Apotheker Carl Heinrich in Burgkundstadt ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Carl Heinrich"

bestehenden Apotheke mit der Hauptniederlassung in Burgkundstadt.

8. Der Apotheker Emil Leube in Ludwigstadt ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Emil Leube"

bestehenden Apotheke mit der Hauptniederlassung in Ludwigstadt

9. Der Kaufmann Heinrich Pensel in Ludwigstadt ist Inhaber der Firma:

„H. Pensel & Co."

mit der Hauptniederlassung in Ludwigstadt.

10. Der Kaufmann Wilhelm Rall in Ludwigstadt ist Inhaber der Firma:

„Wilhelm Rall"

mit der Hauptniederlassung in Ludwigstadt.

11. Der Kaufmann Franz Lothar Weber in Höchstadt a/A. ist Inhaber der Firma:

„Franz Lothar Weber"

mit der Hauptniederlassung in Höchstadt a/A.

12. Der Porzellan- und Steingutthändler Jondoff Lederer in Forchheim ist Inhaber der Firma:

„J. Lederer"

mit der Hauptniederlassung in Forchheim.

13. Der Kaufmann Johann Sebastian Groh in Scheßlitz ist Inhaber der Firma:

„J. S. Groh"

mit der Hauptniederlassung in Scheßlitz.

14. Der Weinhändler und Fabrikant Rudolph Schmidt in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„Rud. Schmidt"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

15. Der Kaufmann Georg Osta in Markt Zeuln ist Inhaber der Firma:

„J. B. Osta"

mit der Hauptniederlassung in Markt Zeuln.

16. Der Kaufmann Ernst Kaufmann in Lichtenfels ist Inhaber der Firma:

„E. Kaufmann"

mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels.

17. Der Lederhändler Martin Brüll in Lichtenfels ist Inhaber der Firma:

„Martin Brüll"

mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels.

18. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Conrad Stern in Ebermannstadt ist Inhaber der Firma:

„C. Stern"

mit der Hauptniederlassung in Ebermannstadt.

19. Der Eisen- und Spezereiwaarenhändler Conrad Hartmann von Seßlach ist Inhaber der Firma:

„C. Hartmann"

mit der Hauptniederlassung in Seßlach.

20. Die Kaufleute Franz und Joseph Metzner, beide in Bamberg, betreiben seit 1. Dezember 1860 in offener Gesellschaft unter der Firma:

„Gebrüder Metzner"

ein Handlungsgeschäft mit dem Sitze in Bamberg.

Bamberg, den 30. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Rummel.

Schreiner.

Digitized by Google

167. **Bekanntmachung.**

In die Handelsregister des kgl. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern wurden eingetragen und zwar:

A. In das Gesellschafts-Register:

B. l. Ziffer 15. „Rieß & Raab," als die Firma der offenen Gesellschaft von den Kaufleuten 1. Heinrich Raab, 2. Jakob Raab, beide in Kaiserslautern, den Kohlenhändlern 3. Friedrich Rieß, 4. Hermann Rieß und 5. dem Privatmanne Johannes Rieß, letztere in Enkenbach wohnhaft.

Die Gesellschaft wurde im Oktober 1855 gegründet und auf unbestimmte Zeit eingegangen mit dem Sitz Kaiserslautern. Das Recht die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen, steht jedem Gesellschafter zu.

B. l. Ziffer 16. „Daniel Frank." als die Firma der offenen Gesellschaft von: 1. Johannette Haymann in Kaiserslautern, Wittwe des daselbst verlebten Kaufmanns Daniel Frank und

2. Leopold Frank, Kaufmann in Kaiserslautern.

Die Gesellschaft wurde im September 1855 eingegangen und hat ihren Sitz in Kaiserslautern. Das Recht, dieselbe zu vertreten und die Firma zu zeichnen, hat der Gesellschafter Leopold Frank.

Julius Frank, Kaufmann in Kaiserslautern, wurde zum Prokuristen dieser Firma bestellt.

B. In das Firmen-Register:

B. l. Ziffer 218. Joseph Lammert, Kaufmann in Kusel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Joseph Lammert."

B. l. Ziffer 219. Peter Plauth, Kaufmann in Kusel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „P. Plauth."

B. l. Ziffer 220. Jakob Stephan, Handelsmüller in Roßbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Jacob Stephan."

B. l. Ziffer 221. Maximilian Stubenrauch, Gold- und Silberarbeiter in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „M. Stubenrauch."

B. l. Ziffer 222. Peter Heyeck, Uhrmacher in Kaiserslautern, mit seiner dort gen Handelsniederlassung unter der Firma „P. Heyeck."

B. l. Ziffer 223. Michael Wack, Kaufmann in Kusel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „M. C. Wack."

B. l. Ziffer 224. Mathias Hafen, Kaufmann in Winnweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „M. Hafen."

B. l. Ziffer 225. Johann Wilhelm Thiel, Apotheker in Winnweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Thiel."

B. l. Ziffer 226. Ludwig Engelbach, Kaufmann in Otterberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Lud. Engelbach."

Heinrich Engelbach in Otterberg als Prokurist.

B. l. Ziffer 227. Lazarus Neuberger, Krämer in Alsenz, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Lazarus Neuberger."

B. l. Ziffer 228. Samuel Schwarz, Handelsmann in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „S. Schwarz."

B. l. Ziffer 229. Anna Maria Schlesinger in Kaiserslautern, Wittwe des daselbst verlebten Kaufmanns Daniel Haymann, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Daniel Haymann Wtwe."

B. l. Ziffer 230. Jakob Devauze, Kaufmann in Wolfstein, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Ja. Devauze."

Kaiserslautern, den 15. September 1862.

Der stv. Gerichtschreiber,

Becker.

---

168. **Bekanntmachung.**

In das Firmenregister des kgl. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern wurden eingetragen:

B. l. Ziffer 231. Krieger Franz II., Rothgeber in Wolfstein, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „F. Krieger II."

B. l. Ziffer 232. König Daniel, Gerber in Wolfstein, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Dl. König."

B. l. Ziffer 233. König Franz Emil, Gerber in Wolfstein, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „F. E. König."

B. l. Ziffer 234. Becker Ludwig, Apotheker in Wolfstein, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „L. Becker."

B. l. Ziffer 235. Braun Heinrich Ludwig, Kaufmann in Wolfstein, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „H. Ls. Braun."

B. l. Ziffer 236. Chormann Ludwig, Bierbrauer in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „L. Chormann."

B. l. Ziffer 237. Huber Georg Wilhelm, Kürschner und Huthändler in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „W. Huber."

B. l. Ziffer 238. Stern Jakob, Handelsmann in Alsenz, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Jacob Stern." — Der Bruder des Firmainhabers, Adolph Stern ist Prokurist dieser Firma.

B. l. Ziffer 239. Löb Aron, Handelsmann in Aschbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Aron Löb."

B. l. Ziffer 240. Bettetino Peter Anton, Kaufmann in Rockenhausen, mit seiner dortigen Niederlassung unter der Firma „Bettetino."

B. l. Ziffer 241. Willburth Karl, Baumwollenzeugfabrikant in Winnweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Karl Willburth."

B. l. Ziffer 242. Horbach Wilhelm, Weinhändler in Lauterecken, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „W. Horbach."

B. l. Ziffer 243. Krämer Karl Franz, Kaufmann in Weilerbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „F. C. Krämer."

B. l. Ziffer 244. Höhn Valentin, Krämer in Gerbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Valentin Höhn."

B. l. Ziffer 245. Tuteur Aron l., Kaufmann in Winnweiler, mit der Haupthandelsniederlassung zu Winnweiler unter der Firma: „Michael Tuteur:" der Zweigniederlassung zu Imsweiler unter der Firma „Aron Tuteur I." — Der Bruder des Firmainhabers, Zacharias Tuteur, Handelsmann in Winnweiler, ist Prokurist.

B. l. Ziffer 246. Tuteur Joseph, Bäcker und Handelsmann in Winnweiler mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Jos. Tuteur."

B. l. Ziffer 247. Tuteur Ezechiel, Handelsmann in Winnweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Ezechiel Tuteur."

B. l. Ziffer 248. Henn Heinrich, Handelsmüller auf der Schaafmühle, Gemeinde Katzweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „H. Henn."

B. l. Ziffer 249. Bauer Anton, Spengler und Blechwaarenhändler in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Anton Bauer."

B. l. Ziffer 250. Köster Simon, Kaufmann in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „S. Köster."

B. l. Ziffer 251. Löhlein Friedrich, Apotheker in Kusel mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Friedrich Löhlein."

B. l. Ziffer 252. Dercum Theodor, Apotheker in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Theodor Dercum."

B. l. Ziffer 253. König Peter Wilhelm, Kaufmann in Wolfstein, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „P. W. König."

Karl August König, Kaufmann in Wolfstein, Bruder des Firmainhabers, ist Prokurist.

B. l. Ziffer 254. Vogt Ludwig, Kaufmann in Wolfstein, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „L. Vogt."

B. l. Ziffer 255. Janssohn Karl, Klempner und Kaufmann in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Carl Janssohn."

B. l. Ziffer 256. Heinrich Jakob, Kaufmann in Weilerbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Henrich."

B. l. Ziffer 257. Pittan Kasimir Jakob, Kaufmann in Kusel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „C. J. Pittan."

B. l. Ziffer 258. Welsch David, Kaufmann in Otterberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „D. Welsch."

B. l. Ziffer 259. Strauß Joseph, Handelsmann in Winterborn, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Joseph Strauß."

B. l. Ziffer 260. König Karl, Kunkelfensfabrikant in Göllheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Karl König."

B. l. Ziffer 261. Straus Samuel l., Kaufmann in Göllheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Samuel Straus l."

B. l. Ziffer 262. Straus Gabriel, Kaufmann in Göllheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Gabriel Straus."

B. l. Ziffer 263. König Anton, Gerber in Göllheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Anton König"

B. l. Ziffer 264. Winsweiler Wilhelm, Kaufmann in Göllheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Wilhelm Winsweiler."

B. l. Ziffer 265. Schweitzer Ludwig, Kürschner und Krämer in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Ludwig Schweitzer"

B. l. Ziffer 266. Baum Sara in Bubenheim, Wittwe des daselbst verlebten Maklers und Krämers Martin Marx, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „S. Marx Wittwe."

B. l. Ziffer 267. Schmitt Philipp, Handelsmüller in Bubenheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Ph. Schmitt."

Johannes Schäfer, Handelsmakler in Bubenheim, ist Prokurist dieser Firma.

B. l. Ziffer 268. Muth Margaretha in Bubenheim, Ehefrau des ohne bekannten Aufenthaltsort in Nordamerika sich aufhaltenden Müllers Johannes Setzer II., mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Joh. Setzer II. Ehefrau." — Der Sohn der Firmainhaberin Johannes Setzer III. in Bubenheim, ist Prokurist.

B. l. Ziffer 269. Preis Isaak, Kaufmann in Otterberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Preis." — Prokuristen dieser Firma sind: 1. Jakob Preis, Sohn, und 2. Amalie Preis, Tochter des Firmainhabers.

B. l. Ziffer 270. Feisenberger Joseph, Kaufmann in Alsenz, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Joseph Feisenberger."

Isaak Stern in Alsenz, Schwiegersohn des Firmainhabers ist Prokurist.

B. l. Ziffer 271. Schückler Peter, Eisen- und Kohlenhändler in Alsenz, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Peter Schückler."

B. l. Ziffer 272. Krapp Philipp, Kaufmann in Oberhausen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Philipp Krapp."

B. l. Ziffer 273. Pfeiffer Jakob, Maschinenfabrikant in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Pfeiffer." Der Sohn des Firmainhabers Karl Pfeiffer, Mechanikus in Kaiserslautern, ist Prokurist dieser Firma.

B. l. Ziffer 274. Hoenes Valentin Heinrich, Gerber in Lauterecken, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Heinrich Hoenes."

B. l. Ziffer 275. Hoenes Ludwig, Seifensieder und Lohrindenhändler in Lauterecken, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „L. B. Hoenes."

B. l. Ziffer 276. Müller Adolph, Kaufmann in Hochspeyer, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Ad. Müller."

B. l. Ziffer 277. Drumm Abraham jun., Handelsmüller in Ulmet, mit seiner dortigen Handels-

Digitized by Google

niederlassung unter der Firma „Abraham Drumm junior."

B. l. Ziffer 278. Schalk Johann Jakob, Handelsmüller auf der Kaisersmühle, Gemeinde Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Schalk."

B. l. Ziffer 279. Feldner Philipp, Handelsmann in Münsterappel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Philipp Feldner."

B. l. Ziffer 280. Mayer Karl, Kaufmann in Kusel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „C Mayer."

B. l. Ziffer 281. Schlosser Jakob, Kaufmann in Kusel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Jacob Schlosser."

B. l. Ziffer 282. Dick Jakob, Kaufmann in Kusel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Dick."

B. l. Ziffer 283. Koch Karl Philipp, Bierbrauer und Weinhändler in Kusel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „K. Ph. Koch."

B. l. Ziffer 284. Koch Henriette in Kusel, Wittwe des daselbst verlebten Rothgerbers Jakob Emrich, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Jacob Emrich's Wittwe"

B. l. Ziffer 285. Dick Friedrich Karl, Bierbrauer in Kusel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Fried. Dick II."

B. l. Ziffer 286. Weitzel Jakob, Rothgerber und Lederhändler in Kusel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Weitzel."

B. l. Ziffer 287. Wolf Abraham, Handelsmann in Otterbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Wolf."

B. l. Ziffer 288. Hach Georg Daniel, Handelsmüller auf der Niedermühle. Gemeinde Odernheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „G. Hach."

B. l. Ziffer 289. Knobloch Abraham, Bierbrauer in Odernheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „A. Knobloch."

B. l. Ziffer 290. Großarth Friedrich, Gerber in Odernheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Friedrich Großarth."

B. l. Ziffer 291. Hach Heinrich, Müller in Odernheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „H. Hach."

B. l. Ziffer 292. Schmidt Johannes, Seifensieder in Odernheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Joh. Schmidt"

B. l. Ziffer 293. Schmidt Carl, Gerber in Odernheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „C. Schmidt."

B. l. Ziffer 294. Schmidt Jakob, Kaufmann in Odernheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Schmidt."

B. l. Ziffer 295. Fischer Ludwig, Landkrämer in Lautereken, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Ludwig Fischer."

B. l. Ziffer 296. Gillmann Peter der Junge, Landkrämer in Cronenberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Peter Gillmann der Junge."

B. l. Ziffer 297. Fels Samuel L., Handelsmann in Sembach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „S. Fels L."

B. l. Ziffer 298. Fischer Peter junior, Kaufmann in Lautereken, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Peter Fischer junior."

B. l Ziffer 299. Hierthes Ludwig, Kaufmann in Kusel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „L. Hierthes."

B. l. Ziffer 300. Hierthes Carl, Bierbrauer in Kusel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „C. Hierthes junior."

Kaiserslautern, den 25. September 1862.

Der stv. Gerichtsschreiber:

Becker.

---

177. **Bekanntmachung.**

1. Die Kaufleute Benedikt Buchmann und Moritz Buchmann, beide wohnhaft in Regensburg, betreiben in offener Gesellschaft, welche am 1. Oktober 1855 begonnen und ihren Sitz in Regensburg hat, unter der Firma:

„B. Buchmann"

ein Handlungsgeschäft mit Landesprodukten.

2. Der Apotheker Carl Leirl zu Cham ist Inhaber der unter der Firma:

„Carl Leirl"

daselbst bestehenden Apotheke mit der Hauptniederlassung in Cham.

3. Der Realitätenbesitzer und Glashüttenpächter Franz Xaver Nachtmann in Waldmünchen ist Inhaber eines Glas- und Hohlglaswaarengeschäftes unter der Firma:

„F. X. Nachtmann"

mit der Hauptniederlassung in Bodenberg-Ort, k. Ldgr. Waldmünchen.

4. Der Kaufmann Wilhelm Herrschmann in Neuburg v./W. ist Inhaber der unter der Firma:

„Wh. Herrschmann"

daselbst bestehenden Eisen-, Schnitt-, Specerei- und Kurzwaaren-Handlung mit der Hauptniederlassung in Neuburg v./W.

5. Der Kaufmann Karl Pfäffinger in Neuburg v./W. ist Inhaber der unter der Firma:

„Karl Pfaeffinger"

daselbst bestehenden Schnitt-, Kolonial- und Specereiwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Neuburg v./W.

6. Der Kaufmann Jakob Dachauer in Neuburg v./W. ist Inhaber der unter der Firma:

„Jakob Dachauer"

daselbst bestehenden Schnitt-, Specerei- und Eisenwaarenhandlung, dann Roh- und Stabeisenfabrik mit der Hauptniederlassung in Neuburg v./W. und einer Zweigniederlassung in Kröblitz, k. Ldgr. Neuburg v./W.

7. Der Kaufmann Joseph Mulzer in Neuburg v./W. ist Inhaber der unter der Firma:

„Jos. Mulzer"

daselbst bestehenden Schnitt-, Colonial- und Specereiwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Neuburg v. W.

8. Der Kaufmann Balthasar Wiedenhofer in Neuburg v./W. ist Inhaber der unter der Firma:

„B. Wiedenhofer"

daselbst bestehenden Colonial- und Specereiwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Neuburg v./W.

9. Der Zimmermeister Georg Kobl in Riedenburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Kobl"

daselbst bestehenden Holz- und Gypshandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Riedenburg.

10. Der Posthalter und Bräuer Michael Halbritter von Riedenburg ist Inhaber eines unter der Firm:

„Michael Halbritter"

daselbst bestehenden Holz- und Getreidehandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Riedenburg.

11. Der Kaufmann Peter Schuierer in Schwandorf ist Inhaber der unter der Firma:

„Peter Schulerer"

daselbst bestehenden Specerei-, Schnitt- und Tuchwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Schwandorf.

12. Der Kaufmann Kaj. Köstler in Neding ist Inhaber der unter der Firma:

„Kajetan Köstler"

daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Neding.

13. Der Hausbesitzer Lorenz Pöppel in Riedenburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Lorenz Pöppel"

daselbst bestehenden Holzhandelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Riedenburg.

14. Der Kaufmann Ferdinand Karl in Riedenburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Ferd Karl"

daselbst bestehenden Specerei- und Schnittwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Riedenburg.

15. Der Handelsmann Joseph Fischer in Furth i./W. ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Fischer"

daselbst bestehenden Schnitt- und Specereiwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Furth.

16) Der Handelsmann Wolfgang Riedl in Furth i./W. ist Inhaber der unter der Firma:

„Wolfgang Riedl"

daselbst bestehenden Specerei-, Farb- und Schnittwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Furth.

17. Der Kaufmann Michael Dapl in Furth i. W. ist Inhaber der unter der Firma:

„Michael Dapl"

daselbst bestehenden Groß- und Kleinhandlung von Schnitt- und Specereiwaaren mit der Hauptniederlassung in Furth.

18. Der Handelsmann Franz Sterr in Furth i./W. ist Inhaber der unter der Firma:

„Franz Sterr"

daselbst bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlung mit Fragnerei mit der Hauptniederlassung in Furth.

19. Die Tuchfabrikanten Johann Georg Spaett und Joseph Spaett, beide wohnhaft in Waldmünchen, betreiben in offener Gesellschaft, welche am 1. d. M. begonnen, u. ihren Sitz in Waldmünchen hat, unter der Firma:

„Wessely & Spaeth"

ein Tuchfabrikgeschäft.

20. Der Kaufmann Joseph Moser in Dietfurt, k. Ldgr. Riedenburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Moser"

daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Dietfurt.

21. Der Kaufmann Andreas Neuwirth in Dietfurt, k. Ldgr. Riedenburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Andreas Neuwirth"

daselbst bestehenden Schnitt- Specerei- Farb- und Kurzwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Dietfurt.

22. Der Kaufmann Joseph Maag in Dietfurt, k. Ldgr. Riedenburg, ist Inhaber der unter der Firma:

„Jos. Maag"

daselbst bestehenden Schnitt- Spezerei- Farb- u. Kurzwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Dietfurt

23. Der Handelsmann Paul Schidel in Deuerling, k. Ldgr. Hemau ist Inhaber der unter der Firma:

„P. Schidel„

daselbst bestehenden Handlung mit der Haupt-Niederlassung in Deuerling.

24. Der Handelsmann Joseph Eberer in Waldmünchen ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Eberer„

daselbst bestehenden Specereiwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Waldmünchen.

25. Der Handelsmann Joseph Bauer in Waldmünchen ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Bauer"

daselbst bestehenden Handlung und Fragnerei mit der Hauptniederlassung in Waldmünchen.

26. Der Apotheker Joseph Sindersberger in Nabburg ist Inhaber der unter der Firma:

„J. Sindersberger"

daselbst bestehenden Apotheke mit der Hauptniederlassung in Nabburg.

27. Der Kupferschmiedmeister und Eisenhändler Anton Wißling in Nabburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Anton Wißling"

daselbst bestehenden Eisenhandlung mit der Hauptniederlassung in Nabburg.

28. Der Handelsmann Anton Lobinger in Nabburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Ant. Lobinger"

daselbst bestehenden Specereihandlung mit der Hauptniederlassung in Nabburg.

29. Der Handelsmann Joseph Grau in Dietfurt k. Ldgr. Riedenburg, ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Grau"

daselbst bestehenden Schnitt- Specerei- Farb-

Digitized by Google

und Kurzwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Dietfurt.

30. Der Hammergutsbesitzer Gabriel Neumayer in Neukehrsdorf, k. Ldgr. Riedenburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Gbriel Neumayer"

daselbst bestehenden Eisen- u. Eisenwaaren- dann Gypsfabrik mit der Hauptniederlassung in Neukehrsdorf u. mit einer Zweigniederlassung in Ingolstadt.

Regensburg den 3. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.

Der k. Gerichtsvorstand:

E.-Nr. 195. **Ebnet.**

---

153. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Hl. Isaak Lazarus Boscowitz in Floß ist Inhaber der Firma:

„J. L. Boscowitz"

mit der Hauptniederlassung in Floß.

2. Der Apotheker Hr. Theodor Maenner in Neustadt a. d. W. N., ist Inhaber des unter der Firma:

„Theodor Maenner Apotheker"

betriebenen Apothekergeschäftes mit der Hauptniederlassung in Neustadt a. d. W. N.

3. Die Kaufmannswittwe Frau Babetta Boscowitz zu Floß ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:

„A. A. Boscowitz"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Floß.

Dieselbe hat ihrem Sohne H. Jakob Boscowitz in Floß Prokura ertheilt.

4. Der Regenschirmfabrikant u. Drechsler Hr. Friedrich Zettner in Amberg ist Inhaber der Firma:

„Fried. Zettner"

mit der Hauptniederlassung in Amberg.

5. Der Kaufmann H. Joseph Binhack zu Waldsassen ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joseph Binhack"

betriebenen Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Waldsassen.

6. Der Kaufmann H. Paul Lunkenbein in Hirschau ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Paul Lunkenbein"

betriebenen Handelsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hirschau.

7. Der Kaufmann H. Andreas Lehner in Freihung ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Andreas Lehner"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Freihung k. Ldg. Bilseck.

8. Der Handelsmann Herr Georg Hager in Gebenbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Georg Hager"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Gebenbach kgl. Landg. Bilseck.

9. Der Kaufmann H. Liborius Rosner in Schnaittenbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Libori Rosner"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schnaittenbach k. Ldgr. Amberg.

10. Der Handelsmann Hr. Johann Maul in Kürmreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Johann Maul"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Kürmreuth k. Ldg. Bilseck.

11. Der Handelsmann Herr Johann Herbst in Holnstein ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Herbst"

betriebenen Handelsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Holnstein, k. Ldgr. Sulzbach.

12. Der Handelsmann Herr Joseph Baumer in Upenhofen ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joseph Baumer"

bestehenden Handelsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Upenhofen, k. Ldgr. Kastl.

13. Der Baumwollenwaaren-Fabrikant Herr Johann Leitl dahier ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Johann Leitl"

betriebenen Baumwollenwaaren-Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Amberg.

14. Der Handelsmann Herr Johann Meickl zu Holnstein ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Johann Meickl"

betriebenen Handelsgeschäftes und hat seine alleinige Niederlassung in Holnstein, k. Ldgr. Sulzbach.

15. Die Kaufmannswittwe Frau Babetta Spitta in Nürnberg ist Inhaberin der Firma:

„Kunstmühle Neumarkt & Cement-Fabrik Neumarkt Carl Zinn,"

deren Hauptniederlassung sich in Nürnberg befindet, in dem Register des Handelsgerichts Nürnberg in Bd. X unter Ziff. 394 und 395 am 6. September 1862 eingetragen worden ist, hat für diese Firma eine Zweigniederlassung in Neumarkt in der Oberpfalz.

Kaufmann Herr Hermann Lotze, wohnhaft in Nürnberg, ist von der Inhaberin der Firma als Procurist bestellt.

16. Der Handelsmann Herr Christoph Ernstberger in Waldsassen ist Inhaber des unter der Firma:

„Christoph Ernstberger"

daselbst betriebenen Schnitt- und Spezereiwaaren-Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Waldsassen.

17. Der Kaufmann Herr Georg Pöttner in Kirchenthumbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Gg. Pöttner"

betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Kirchenthumbach, k. Ldgr. Eschenbach.

18. Der Kaufmann Herr Georg Plößner zu Pressath ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Georg Plößner"

betriebenen Handelsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Pressath, kgl. Ldgr. Eschenbach.

19. Der Eisenhändler Herr Georg Thaller in Pressath ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Gg. Thaller"

betriebenen Eisenhandlung mit der einzigen Niederlassung in Pressath, k. Ldgr. Eschenbach.

20. Der Kaufmann Herr Michael Kreuzer in Pressath ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„M. Kreuzer"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Pressath, k. Ldgr Eschenbach.

21. Der Kaufmann Herr Joseph Weiß in Pressath ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Jos. Weiß"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Pressath, k. Ldgr. Eschenbach.

Derselbe hat seinem Sohne Herrn Georg Weiß in Pressath Procura ertheilt.

22. Der Kaufmann Herr Michael Kroher in Kirchenthumbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Michael Kroher"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Kirchenthumbach, k. Landgerichts Eschenbach.

23. Der Kaufmann Herr Johann Praun in Kirchenthumbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Johann Praun"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Kirchenthumbach.

24. Der Kaufmann Herr Johann Heider in Pullenreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Johann Heider"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Pullenreuth, k. Ldgr. Kemnath.

25. Der Kaufmann Herr Franz Merz in Waldsassen ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Franz Merz in Waldsassen"

betriebenen Handelsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Waldsassen.

26. Der Kaufmann Herr Thomas Dostler in Wiesau ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Thomas Dostler in Wiesau"

betriebenen Handelsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Wiesau, k. Ldgr. Waldsassen.

27. Der Kaufmann Herr Max Ibscher in Auerbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Max Ibscher"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Auerbach.

28. Der Kaufmann Herr Christian Hollenstein in Kemnath ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Chr. Hollenstein"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Kemnath.

29. Die Kaufmannswittwe Frau Anna Hoffmann in Kaltenbrunn ist Inhaberin des daselbst unter der Firma:

„Paul Hoffmann"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Kaltenbrunn, k. Ldgr. Weiden.

30. Der Kaufmann Herr Max Hoffmann in Kaltenbrunn ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Max Hoffmann"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Kaltenbrunn.

31. Der Kaufmann Herr Theodor Kummer in Weiden ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Theodor Kummer"

betriebenen Handlungsgeschäftes in alleiniger Niederlassung in Weiden.

32. Der Kaufmann Herr Johann Christoph Bräutigam in Speinshardt ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Johann Bräutigam"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Speinshardt, k. Landger. Eschenbach.

Amberg, 29. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königl. Vorstand:

Schieder.

E.-Nr. 69. v. Schmauß, Sekretär.

---

214. **Bekanntmachung.**

1. Der Eisen- und Schnittwaaren-Händler Joseph Schwed von Reichmannsdorf ist Inhaber der Firma:

„Joseph Schwed"

mit der Hauptniederlassung in Reichmannsdorf.

2. Der Hammerwerksbesitzer Isidor Schreiber in Falkenstein ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Isidor Schreiber"

bestehenden Eisenwerkes mit der Hauptniederlassung in Falkenstein, k. Landg. Ludwigstadt.

3. Der Kaufmann Johann Georg Wilhelm Burghardt in Egloffstein ist Inhaber der Firma:

„Wilh. Burkhardt"

mit der Hauptniederlassung in Egloffstein k. Landgerichts Gräfenberg.

4. Der Spezerei- und Hopfenhändler Isidor Silbermann in Altenkundstadt ist Inhaber der Firma:

„J. Silbermann"

mit der Hauptniederlassung in Altenkundstadt.

5. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Franz Heinrich Maier in Weismain ist Inhaber der Firma:

„Franz Heinrich Maier"

mit der Hauptniederlassung in Weismain.

6. Der Spezereihändler Nicolaus Röhrig in Schney ist Inhaber der Firma:

„Nicolaus Röhrig"

mit der Hauptniederlassung in Schney, k. Landg. Lichtenfels.

7. Der Leimfabrikant Andreas Ulrich in Lichtenfels ist Inhaber der Firma:

„And. Ulrich"

mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels.

8. Der Korbwaarenhändler Gottlieb Bauer in Lichtenfels ist Inhaber der Firma:

„G. Bauer"

mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels.

Bamberg, den 1. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Rummel.

E.-Nr. 198. Schreiner.

Digitized by Google

156. **Bekanntmachung.**

Königliches Handelsgericht Zweibrücken.

Der Kaufmann Johann Baptist Mussinan ist Inhaber der Firma: „J. B. Mussinan", die Niederlassung ist in Schönau und die Eintragung geschah unter Nr. 291 des Firmenregisters.

Die Handelsfrau Maria Anna Herrmann ist Inhaberin der Firma: „Christian Herrmann's Frau", die Niederlassung ist in Schönau und die Eintragung geschah unter Nr. 292 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Jacob Neubauer ist Inhaber der Firma: „Jacob Neubauer", die Niederlassung ist in Schönau und die Eintragung geschah unter Nr 293 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Ferdinand Guillemin ist Inhaber der Firma: „Ferdinand Guillemin", die Niederlassung ist in Schönau und die Eintragung geschah unter Nr. 294 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Johann Hiltner ist Inhaber der Firma: „J. Hiltner", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah unter Nr. 295 des Firmenregisters.

Die Handelsmüllerin Wittwe Louise Goebels ist Inhaberin der Firma: „Samuel Goebels Wwe."; dieselbe hat ihrem Sohne Friedrich Goebels Procura ertheilt, die Niederlassung ist auf der Biebermühle, Gemeinde Donsieders und die Eintragung geschah unter Nr. 296 des Firmenregisters.

Der Schnittwarenhändler Jacob Bauer ist Inhaber der Firma: „Jacob Bauer", die Niederlassung ist Niederberbach und die Eintragung geschah unter Nr. 297. des Firmenregisters.

Der Handelsmann Elias Elias ist Inhaber der Firma: „E. Elias, die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 298 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Johannes Woll ist Inhaber der Firma: „J. Woll", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 299 des Firmenregisters.

Der Tuchhändler Conrad Pflug ist Inhaber der Firma: „Conrad Pflug", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 300 des Firmenregisters.

Die Geschwister Elisabetha Schank und Catharina Schank, beide in St. Ingbert wohnhaft, haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines Putzmachergeschäfts unter der Firma: „Geschwister Schank" errichtet, welche ihren Sitz in St. Ingbert und am 15. Januar 1860 begonnen hat; beide sind berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah unter Nr. 36 des Gesellschafts-Registers.

Die Handelsfrau Wittwe Friederike Wilhelmine Alt ist Inhaberin der Firma: „Wittwe Alt", die Niederlassung ist in Enoheim und die Eintragung geschah unter Nr. 301 des Firmenregisters.

Der Kaufmann und Holzhändler Heinrich Jacob Koch ist Inhaber der Firma: „Heinrich Jacob Koch", die Niederlassung ist in Rothweiler und die Eintragung geschah unter Nr. 302 des Firmen-Registers.

Der Handelsmüller Johannes Helbing ist Inhaber der Firma: „Johannes Helbing", die Niederlassung ist auf der Falkenmühle, Gemeinde Rumbach, und die Eintragung geschah unter Nr. 303 des Firmenregisters

Der Kaufmann Friedrich Feldner ist Inhaber der Firma: „Friedrich Feldner", die Niederlassung ist in Rumbach und die Eintragung geschah unter Nr. 304 des Firmenregisters.

Die Handelsfrau Wittwe Philipp Görtler ist Inhaberin der Firma: „Philipp Görtler Wwe.", die Niederlassung ist in Rothweiler und die Eintragung geschah unter Nr. 305 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Friedrich Jacob Schneider ist Inhaber der Firma: „Friedrich Jacob Schneider", die Niederlassung ist in Rumbach und die Eintragung geschah unter Nr. 306 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Friedrich Kayser ist Inhaber der Firma: „Fr. Kayser", die Niederlassung ist in Mittelberbach und die Eintragung geschah unter Nr. 307 des Firmenregisters.

John Kayser, Besitzer einer mechanischen Werkstätte, ist Inhaber der Firma: „Gebr. Kayser", die Niederlassung ist in Mittelberbach und die Eintragung geschah unter Nr. 308 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller und Bäcker Johann Omler ist Inhaber der Firma: „Johann Omler", die Niederlassung ist in Mittelberbach und die Eintragung geschah unter Nr. 309 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Johann Adam Keßler ist Inhaber der Firma: „J. A. Keßler", die Niederlassung ist in Reinheim und die Eintragung geschah unter Nr. 310 des Firmenregisters.

Der Eisenhändler Christian Lang ist Inhaber der Firma: „Chr. Lang", die Niederlassung ist in Oberhausen und die Eintragung geschah unter Nr. 311 des Firmenregisters

Der Kaufmann Johann Lauer ist Inhaber der Firma: „Johann Lauer", die Niederlassung ist in Bliesbolchen und die Eintragung geschah unter Nr. 312 des Firmenregisters.

Der Gerber und Lederhändler Michael Klug ist Inhaber der Firma: „Michael Klug", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah unter Nr. 313 des Firmenregisters.

Der Sattler und Lederhändler Johann Joseph Fiack ist Inhaber der Firma: „J. J. Fiack die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 314 des Firmenregisters.

Der Gerber und Lederhändler Peter Joseph Schleck ist Inhaber der Firma: „Peter Joseph Schleck", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah unter Nr. 315 des Firmenregisters.

Die Fabrikanten Jacob Weyland, Peter Lamarche und Franz Jacob Schwarz, sämmtlich in St. Ingbert wohnhaft, haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung einer Maschinenfabrik mit Kesselschmiede und Eisengießerei unter der Firma: „Weyland, Lamarche & Schwarz", errichtet, welche ihren Sitz in St. Ingbert und am 1 Januar 1851 begonnen hat; Jeder der Gesellschafter, welche dem Franz Schwarz, Sohn, in St. Ingbert Procura ertheilt haben, ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah unter Nr. 37 des Gesellschaftsregisters.

Der Holzhändler Daniel Thunes ist Inhaber der Firma: „Daniel Thunes", die Niederlassung ist in Busenberg und die Eintragung geschah unter Nr. 316 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Samuel Weis ist Inhaber der Firma: „Samuel Weis", die Niederlassung ist in Herschberg und die Eintragung geschah unter Nr. 317 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Carl Cappel ist Inhaber der Firma: „C. Cappel", die Niederlassung ist in Reichenbach und die Eintragung geschah unter Nr. 318 des Firmenregisters

Der Viehhändler Salomon Schwarz ist Inhaber der Firma: „S. Schwarz", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 319 des Firmenregisters.

Die Handelsleute Friedrich Frey und Jacob Hofmann, beide in Homburg wohnhaft, haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines Holzhandels unter der Firma: „Frey & Hofmann" errichtet, welche ihren Sitz in Homburg und am 1 Juli 1862 begonnen hat; Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah unter Nr. 38 des Gesellschaftsregisters.

Der Kaufmann Friedrich Frey ist Inhaber der Firma: „Friedrich Frey", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah unter Nr 320 des Firmenregisters.

Der Weinhändler Dr. August Hannitz ist Inhaber der Firma: „A. Hannitz", die Niederlassung ist in Hornbach und die Eintragung geschah unter Nr. 321 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Gottfried Joseph ist Inhaber der Firma: „Gottfried Joseph", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah unter Nr. 322 des Firmenregisters.

1. Reinhard Jacob, 2. Johann Jacob, beide Müller und Oeconomen und 3. Charlotte Jacob, ledig, ohne besonderes Gewerbe, alle auf der zur Gemeinde Hermersberg gehörigen Steinalber Mühle wohnhaft, haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung der Handelsmüllerei unter der Firma: „Adam Jacob's Söhne" errichtet, welche ihren Sitz auf genannter Steinalber Mühle und am 24. November 1861 begonnen hat: das Recht die Gesellschaft zu vertreten, steht dem Reinhard Jacob und Johann Jacob zu und die Eintragung geschah unter Nr. 39 des Gesellschaftsregisters.

Die in Rodalben wohnenden Handelsleute Jacob Bloch und Lazarus Bloch haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines Guß- und Eisenwaarengeschäfts unter der Firma: „Gebrüder Bloch" errichtet, welche ihren Sitz in Rodalben und im Jahre 1835 begonnen hat. Beide sind berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah unter Nr. 40 des Gesellschaftsregisters.

Die Handelsmüllerin Wittwe Henriette Stein ist Inhaberin der Firma: „Peter Stein Wwe.", die Niederlassung ist in Waldfischbach und die Eintragung geschah unter Nr. 323 des Firmenregisters.

Der Specereihändler Peter Reifschmann ist Inhaber der Firma: „Peter Reifschmann", die Niederlassung ist in Steinalben und die Eintragung geschah unter Nr. 324 des Firmenregisters.

Der Gastwirth und Stärkefabrikant Franz Roffung ist Inhaber der Firma: „Franz Roffung", die Niederlassung ist in Rodalben und die Eintragung geschah unter Nr. 325 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller und Papierfabrikant Georg Carra ist Inhaber der Firma: „Georg Carra", die Niederlassung ist auf der Apostelsmühle, Gemeinde Rodalben, und die Eintragung geschah unter Nr. 326 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Anton Hammer ist Inhaber der Firma: „Anton Hammer", die Niederlassung ist in Bruchweiler und die Eintragung geschah unter Nr 327 des Firmenregisters.

Der Bäcker und Mehlhändler Johannes Schanz ist Inhaber der Firma: „Johannes Schanz", die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah unter Nr. 328 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Bernhard Schuster ist Inhaber der Firma: „Bernhard Schuster", die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah unter Nr. 329 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Jacob Rosenstiel ist Inhaber der Firma: „Jacob Rosenstiel", die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah unter Nr. 330 des Firmenregisters.

Der Bäcker und Mehlhändler Valentin Ehrhart ist Inhaber der Firma: „Valentin Ehrhart", die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah unter Nr. 331 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Samuel Rosenstiel ist Inhaber der Firma: „Samuel Rosenstiel", die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah unter Nr. 332 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Georg Keller ist Inhaber der Firma: „Georg Keller", die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah unter Nr. 333 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Eduard Dahm ist Inhaber der Firma: „Eduard Dahm", die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah unter Nr. 334 des Firmenregisters.

Der Gerber und Specereihändler Ludwig Lugenbühl ist Inhaber der Firma: „Ludwig Lugenbühl", die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah unter Nr. 335 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Valentin Lambert ist Inhaber der Firma: „Valentin Lambert", die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah unter Nr. 336 des Firmenregisters.

Der Frucht- und Viehhändler Samuel Halfen ist Inhaber der Firma: „Samuel Halfen Abraham's Sohn, die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah unter Nr. 337 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Michael Rosenstiel ist Inhaber der Firma: „Michael Rosenstiel", die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah unter Nr. 338 des Firmenregisters.

Digitized by Google

Der Spezereihändler Johann Marx Feilhauer ist Inhaber der Firma: „Johann Marx Feilhauer", die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah unter Nr. 339 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller und Holzhändler Joseph Schwarzmüller ist Inhaber der Firma: „Joseph Schwarzmüller", die Niederlassung ist auf der Fischwoger Mühle, Gemeinde Dahn, und die Eintragung geschah unter Nr. 340 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Simon Rosenstiel ist Inhaber der Firma: „Simon Rosenstiel", die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah unter Nr. 341 des Firmenregisters.

Die Mehlhändlerin Wittwe Christina Pfeffer ist Inhaberin der Firma: „Wittwe Pfeffer", die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah unter Nr. 342 des Firmenregisters.

Der Apotheker Johann Nepomuck Lang ist Inhaber der Firma: „Joh. Nep. Lang", die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah unter Nr. 343 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Michael Braun ist Inhaber der Firma; Michael Braun", die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah unter Nr. 344 des Firmenregisters.

Der Bordmüller und Holzhändler Marx Leiser ist Inhaber der Firma: „Marx Leiser," die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah unter Nr. 345 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Wolf Kullmann ist Inhaber der Firma „Wolf Kullmann, die Niederlassung ist in Busenberg und die Eintragung geschah unter Nr. 346 des Firmenregister.

Der Handelsmann Moses Kullmann ist Inhaber der Firma „Moses Kullmann", die Niederlassung ist in Busenberg und die Eintragung geschah unter Nr. 347 des Firmenregisters.

Der Spezerei- und Mehlhändler Georg Rübell ist Inhaber der Firma: „Georg Rübell", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 348 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Heinrich Lehnung ist Inhaber der Firma: „Heinrich Lehnung", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah unter Nr. 349 des Firmenregisters.

Die Handelsmüllerin Wittwe Magdalena Dahlem ist Inhaberin der Firma: „J. Dahlem"; dieselbe hat ihrem Sohne Johann Dahlem Prokura ertheilt, die Niederlassung ist in Breitfurth und die Eintragung geschah unter Nr. 350 des Firmenregisters.

Der Färber und Kaufmann Carl Wagner ist Inhaber der Firma: „Carl Wagner", die Niederlassung ist in Schönenberg und die Eintragung geschah unter Nr. 351 des Firmenregisters.

Der Färber und Weber Nicolaus Janzer ist Inhaber der Firma: „Nicolaus Janzer", die Niederlassung ist in Ramstein und die Eintragung geschah unter Nr. 352 des Firmenregisters.

Der Holzhändler Johann Rebholz von Weißenburg ist Inhaber der Firma: „Johann Rebholz", die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah unter Nr. 353 des Firmenregisters.

Der Bäcker und Mehlhändler Philipp Osthoff ist Inhaber der Firma: „Philipp Osthoff", die Niederlassung ist in Hinterweidenthal und die Eintragung geschah unter Nr. 354 des Firmenregisters.

Der Holzhändler Georg Heinrich Hauter ist Inhaber der Firma: „Georg Heinrich Hauter", die Niederlassung ist in Hinterweidenthal und die Eintragung geschah unter Nr. 355 des Firmenregisters.

Der Gastwirth und Bierbrauer Georg Hartmann ist Inhaber der Firma: „Georg Hartmann", die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah unter Nr. 356 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Samuel Kahn ist Inhaber der Firma: „Samuel Kahn", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah unter Nr. 357 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Michael Schirber ist Inhaber der Firma: „Michael Schirber", die Niederlassung ist in Schönenberg und die Eintragung geschah unter Nr. 358 des Firmenregisters.

Die Handelsfrau Wittwe Margaretha Pfeiffer ist Inhaberin der Firma: „Margaretha Pfeiffer Wittwe", die Niederlassung ist in Schönenberg und die Eintragung geschah unter Nr. 359 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller und Bäcker Friedrich Disqué ist Inhaber der Firma: „Friedrich Disqué", die Niederlassung ist in Hinterweidenthal und die Eintragung geschah unter Nr. 360 des Firmenregisters.

Der Bäcker und Mehlhändler Elias Sulberg ist Inhaber der Firma: „Elias Sulberg", die Niederlassung ist in Steinbach und die Eintragung geschah unter Nr. 361 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Marcus Weiler ist Inhaber der Firma: „Marcus Weiler", die Niederlassung ist in Steinbach und die Eintragung geschah unter Nr. 362 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Alexander Aron ist Inhaber der Firma: „Alexander Aron", die Niederlassung ist in Steinbach und die Eintragung geschah unter Nr. 363 des Firmenregisters.

Der Bäcker und Handelsmann Emanuel Hager ist Inhaber der Firma: „Emanuel Hager", die Niederlassung ist in Hasel und die Eintragung geschah unter Nr. 364 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Georg Peters junior ist Inhaber der Firma: „Georg Peters jun.", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 365 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Michael Eberhard ist Inhaber der Firma: „M. Eberhard", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 365 des Firmenregisters.

Die Handelsfrau Wittwe Carolina Lion ist Inhaberin der Firma: „Wittwe Carolina Lion", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 367 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Johannes Hofmann ist Inhaber der Firma: „J. Hofmann", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah unter Nr. 368 des Firmenregisters.

Der Färber und Kaufmann Ludwig Süßdorf ist Inhaber der Firma: „Ludwig Süßdorf", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah unter Nr. 369 des Firmenregisters.

Der Rothgerber Heinrich Jacob Euler ist Inhaber der Firma: „Heinrich Jacob Euler", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah unter Nr. 370 des Firmenregisters.

Der Bäcker und Mehlhändler Michael Mang ist Inhaber der Firma: „Michael Mang", die Niederlassung ist in Helterberg und die Eintragung geschah unter Nr. 371 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Heinrich Lesem ist Inhaber der Firma: „Heinrich Lesem", die Hauptniederlassung ist in Thaleischweiler, eine Zweigniederlassung in Nunschweiler und die Eintragung geschah unter Nr. 372 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Bernhard Kahn ist Inhaber der Firma: „Bernhard Kahn", die Niederlassung ist in Thaleischweiler und die Eintragung geschah unter Nr. 373 des Firmenregisters.

Der Färber und Kaufmann Heinrich Braun ist Inhaber der Firma: „H. Braun", die Niederlassung ist in Reichenbach und die Eintragung geschah unter Nr. 374 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Theobald Rey ist Inhaber der Firma: „Theobald Rey", die Niederlassung ist in Reichenbach und die Eintragung geschah unter Nr. 375 des Firmenregisters.

Der Gastwirth und Bierbräuer Ferdinand Mischler ist Inhaber der Firma: „Ferdinand Mischler" die Niederlassung ist in Schönau und die Eintragung geschah unter Nr. 376 des Firmenregisters.

Der Steinguthändler Anton Hammerschmidt ist Inhaber der Firma: „Anton Hammerschmidt", die Niederlassung ist in Niedermohr und die Eintragung geschah unter Nr. 377 des Firmenregisters.

Der Metzger und Viehhändler Samuel Halfen ist Inhaber der Firma: „Samuel Halfen Elias Sohn", die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah unter Nr. 378 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Simon Schwarz ist Inhaber der Firma: „Simon Schwarz", die Niederlassung ist in Erlenbach und die Eintragung geschah unter Nr. 379 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Georg Reinhard Sprau ist Inhaber der Firma: „Georg Reinhard Sprau", die Niederlassung ist in Hinterweidenthal und die Eintragung geschah unter Nr. 380 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Jacob Vogt ist Inhaber der Firma: „Jacob Vogt", die Niederlassung ist in Hinterweidenthal und die Eintragung geschah unter Nr. 381 des Firmenregisters.

Der Holzhändler Jacob Puster ist Inhaber der Firma: „Jacob Puster", die Niederlassung ist in Hinterweidenthal und die Eintragung geschah unter Nr. 382 des Firmenregisters.

Der Holzhändler Karl Puster ist Inhaber der Firma: „Karl Puster", die Niederlassung ist in Hinterweidenthal und die Eintragung geschah unter Nr. 383 des Firmenregisters.

Der Holzhändler Georg Heinrich Buchmann ist Inhaber der Firma: „Georg Heinrich Buchmann", die Niederlassung ist in Hinterweidenthal und die Eintragung geschah unter Nr. 384 des Firmenregisters.

Der Holzhändler Jacob Buchmann ist Inhaber der Firma: „Jacob Buchmann", die Niederlassung ist in Hinterweidenthal und die Eintragung geschah unter Nr. 385 des Firmenregisters.

Der Holzhändler Jacob Schäfer ist Inhaber der Firma: „Jacob Schäfer", die Niederlassung ist in Hinterweidenthal und die Eintragung geschah unter Nr. 386 des Firmenregisters.

Zweibrücken, den 4. October 1862.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichtes.

Bruch, k. Gerichtschreiber.

---

208. **Bekanntmachung.**

Die als Aktiengesellschaft constituirte Bayerische Hypotheken- und Wechselbank München hat in Augsburg eine Zweigniederlassung unter der Firma:

„Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank-Filiale Augsburg"

Die Dauer der Gesellschaft ist auf neunundneunzig Jahre (beginnend vom 17. Juni 1835) festgesetzt.

Von den den Gegenstand des Unternehmens bildenden Geschäften werden durch die Bank-Filiale Augsburg nachstehende betrieben:

a) das Wechseldiscontgeschäft,
b) das Leihgeschäft auf Papiere, Gold und Silber,
c) das Girogeschäft,
d) das Depositengeschäft,
e) das Goldübernahmsgeschäft,
f) das Contocorrentgeschäft,

Am 7. Oktober 1862.

Königl. Handelsgericht Augsburg.

Der königliche Vorstand frank.

Hohenleitner, Rath.

E.-Nr. 99. Wiesend.

---

100. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Joseph Jochner in Mindelheim ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Jos. Jochner"

mit der einzigen Niederlassung in Mindelheim bestehenden Handlungs-Geschäftes.

Derselbe hat seiner Tochter Anna Jochner in Mindelheim Prokura ertheilt.

Memmingen, den 3. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Langen.

E.-N. 14. Kager.

Digitized by Google

163. **Bekanntmachung**

1. Der Kunstmühlbesitzer und Stärkfabrikant Christoph Steinmetz zu Marktbreit ist Inhaber der Firma:
„Chr. Steinmetz"
mit der Hauptniederlassung zu Marktbreit.
2. Der Kaufmann Isaac Hanauer zu Heidingsfeld ist Inhaber der Firma:
„J. Hanauer"
mit der Hauptniederlassung zu Heidingsfeld.
3. Der Weinhändler und Liqueurfabrikant Herrmann Walter zu Segnitz ist Inhaber der Firma:
„Herrmann Walter"
mit der Hauptniederlassung zu Segnitz.
4. Der Kaufmann Friedrich Koch zu Sommerhausen ist Inhaber der Firma:
„Gebrüder Koch"
mit der Hauptniederlassung zu Sommerhausen.
5. Der Kaufmann und Weinhändler Moses Löser Hamberger zu Goßmannsdorf ist Inhaber der Firma:
„A. M. L. Hamberger"
mit der Hauptniederlassung zu Goßmannsdorf.
6. Der Apotheker Carl Schneller zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Carl Schneller Apotheker"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
7. Der Glas-Crystall- und Porzellanhändler Moritz Birn zu Heidingsfeld ist Inhaber der Firma:
„M. Birn"
mit der Hauptniederlassung zu Heidingsfeld.
8. Der Großhändler Felix Heim zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Felix Heim"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
9. Der Uhrmacher Andreas Breunig zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:
„A. Breunig"
dahier bestehenden Uhrenhandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
10. Der Kaufmann Georg Adam Stephan Gaetschenberger zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„G. A. Gaetschenberger"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
11. Der Kaufmann Samuel Abraham Straus zu Veitshochheim ist Inhaber der Firma:
„S. A. Straus"
mit der Hauptniederlassung zu Veitshöchheim.
12. Der Posamentier, Kurz- und Schnittwaarenhändler Balthasar Schmitt zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„B Schmitt Posamentier"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
13. Der Kaufmann Mayer Hecht zu Goßmannsdorf ist Inhaber der Firma:
„M. Hecht"
mit der Hauptniederlassung zu Goßmannsdorf.
14. Der Kaufmann Karl Joseph Schiller zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Carl Schiller"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
15. Der Kaufmann Salomon Lonnerstädter zu Veitshöchheim ist Inhaber der Firma:
„L. Lonnerstädter"
der Hauptniederlassung zu Veitshöchheim.
16. Der Kaufmann Jacob Neumann zu Geroldshausen ist Inhaber der Firma:
„Jacob Neumann"
mit der Hauptniederlassung zu Geroldshausen.
17. Der Kaufmann Georg Joseph Molitor zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„G J. Molitor"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
18. Der Essig- und Liqueurfabrikant Emanuel Hellermann zu Rödelsee ist Inhaber der Firma:
„E. Hellermann"
mit der Hauptniederlassung zu Rödelsee.
19. Die Kurzwaarenhändlerswittwe Josepha Brand zu Würzburg ist Inhaberin der Firma:
„Anton Brand Kaufmanns Witt."
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
20. Der Spezerei- und Tuchwaarenhändler Moses Abraham Brand zu Sommerhausen ist Inhaber der Firma:
„M. A. Stern"
mit der Hauptniederlassung zu Sommerhausen.
21. Der Glasermeister, Steingut- und Porzellanhändler und Geldschrankfabrikant Carl Mangold zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„C. Mangold"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
22. Der Kaufmann Ludwig Bundschuh zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„L. Bundschuh"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
23. Der Schlossermeister und Eisen- und Messingwaarenhändler Johann Brand zu Euerdorf ist Inhaber der Firma:
„Joh. Brand"
mit der Hauptniederlassung zu Euerdorf.
24. Der Weinhändler und Kaufmann Friedrich Lippmann zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„A Lippmann Sohn"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
25. Die Handelsmannswittwe Sara Hofman zu Aschelshausen ist Inhaber der Firma:
„Wolf Hofman"
mit der Hauptniederlassung zu Aschelshausen.
26. Der Kaufmann Wolf Bär Schloß zu Gemünden ist Inhaber der Firma:
„W. B Schloß"
mit der Hauptniederlassung zu Gemünden.
27. Der Kaufmann und Fabrikant Herrmann Theobald Eduard Sammet zu Marktsteft ist Inhaber der Firma:
„Theobald Sammet"
mit der Hauptniederlassung zu Marktsteft
28. Der Kaufmann Samuel Jung zu Obernbreit ist Inhaber der Firma:
„Samuel Jung"
mit der Hauptniederlassung zu Obernbreit
29. Der Kaufmann Samuel Hamburger zu Marktbreit ist Inhaber der Firma:
„S. Hamburger"
mit der Hauptniederlassung zu Marktbreit.
30. Der Kaufmann Lippmann Nußbaum zu Dittlofsrod ist Inhaber der Firma:
„L. Nußbaum"
mit der Hauptniederlassung zu Dittlofsrod.
31. Der Kaufmann Jacob Hirsch Sondheimer zu Völkersleier ist Inhaber der Firma:
„J. H. Sondheimer"
mit der Hauptniederlassung zu Völkersleier.
32. Der Weinhändler Lazarus Schäfer zu Marktbreit ist Inhaber der Firma:
„L. Schäfer"
mit der Hauptniederlassung zu Marktbreit.
33. Die Weinhändler Maier Rosenheim zu Heidingsfeld, Herrmann Rosenheim und Joseph Leopold Rosenheim zu London betreiben unter der Firma:
„L Rosenheim Soehne"
seit dem 1. Juli 1860 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Heidingsfeld und in London ein Weingeschäft. Die Firma wird in Heidingsfeld durch Mayer Rosenheim und in London durch Herrmann Rosenheim und Joseph Leopold Rosenheim vertreten.
34. Die Großhändlerswittwe Agnes Geys und der Großhändler Georg Ludwig Geys dahier betreiben seit dem 20. August 1860 in offener Gesellschaft mit dem dem Sitze in Würzburg das daselbst unter der Firma:
„Georg Ludwig Geys"
befindliche Großhandlungsgeschäft.
Die Gesellschaft hat dem Buchhalter Carl Wilhelm Franz Procura ertheilt.

Würzburg, am 26. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

D. b.
Herold.

E.-Nr 68. Kliem.

98. **Bekanntmachung.**

Der Handelsmann Leopold Schwabacher in Fellheim ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Leopold Schwabacher"
mit der einzigen Niederlassung in Fellheim bestehenden Lederhandlungsgeschäftes.

Memmingen, den 30. Septbr 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:
v. Langen.

E.-Nr. 93. Kager.

212. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Samuel Zinn in Redwitz und Moritz Thurnauer in Burgkundstadt betreiben seit 1860 in offener Gesellschaft unter der Firma:
„Samuel Zinn & Comp"
ein Spezerei- und Korbwaaren-Handlungsgeschäft mit dem Sitze in Redwitz, k. Landg. Lichtenfels.
2. Der Apotheker Otto Sperl in Kronach ist Inhaber der daselbst bestehenden „oberen oder Löwenapotheke" mit der Firma:
„Otto Sperl"
und hat seine Hauptniederlassung in Kronach.
3. Der Hammerwerksbesitzer Philipp Christoph Dittmar von Oberklingensporn ist Inhaber des Eisenhüttenwerkes, genannt „Steinwiesener Hammer" bei Steinwiesen, k. Landg. Kronach, unter der Firma:
„Philipp Dittmar."
Die Hauptniederlassung ist in Steinwiesener-Hammer; eine Zweigniederlassung befindet sich in Dürrenwaid, k. Landg. Nordhalben.
4. Der Wollen- und Baumwollenwaaren-Fabrikant Andreas Müller in Grafengehaig ist Inhaber der Firma:
„Andr. Müller"
mit der Hauptniederlassung zu Grafengehaig, k. Landg. Stadtsteinach; eine Zweigniederlassung befindet sich zu Guttenberg.
Procurist ist Johann Wilhelm Müller in Guttenberg.
5. Der Baumwollenwaaren-Fabrikant Johann Adam Müller in Presseck ist Inhaber der Firma:
„J. A. Müller"
mit der Hauptniederlassung zu Presseck k. Landg. Stadtsteinach.
6. Der Spezereihändler Christian Feulner in Stadtsteinach ist Inhaber der Firma:
„Chr. Feulner"
mit der Hauptniederlassung in Stadtsteinach.
7. Der Kaufmann Friedrich Gerber in Schney ist Inhaber der Firma:
„Fried. Gerber"
mit der Hauptniederlassung in Schney k. Landg. Lichtenfels.

Bamberg, den 3. Oktober 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der kgl. Vorstand:
Rummel.

E.-Nr. 238. Schreiner.

158. **Bekanntmachung.**

1. Der Lederhändler Samuel Bacharach in Fellheim ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Samuel Bacharach"
mit der einzigen Niederlassung in Fellheim bestehenden Leder- u. Leinwand-Handlungsgeschäftes.
2. Der Krämer Joseph Stritzel in Dietmannsried ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Stritzel"
mit der einzigen Niederlassung in Dietmannsried bestehenden Krämerwaaren-Handlungsgeschäftes.

Memmingen, den 30. Septbr. 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der k. Vorstand:
v. Langen.

E.-Nr. 90. Kager.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Münchner. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Wird durch die k. Post hier oder auswärts bezogen, das Exemplar gewöhnlich 3 kr., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Laden, und von Haasenstein & Vogler's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 270.** 16. October 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Verhandlungen des zweiten deutschen Handelstages in München vom 14. bis 18. October 1862.
Zweite öffentliche Sitzung des Handelstags. (Schl.)
Deutscher Bund. Frankfurt (Einladung zur Frankfurter großdeutschen Versammlung. Ablehnung einer Sammlung zu Gunsten Garibaldi's). Wien (Die Bundescommission in Hannover).
Frankreich. (Herr v. Bismarck in Paris erwartet.)
Rußland. (Maßregeln gegen die podolischen Grundbesitzer.)
Amerika. New-Orleans (Schlimme Zustände).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 16. October.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. October die protestantische Pfarrei Schnabelwaid, Dec. Creußen, dem Pfarramtscandidaten Johann Matthäus Ferdinand Alexander Schmidt aus Neudrossenfeld, und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Laubendorf, Decan. Markt-Erlbach, dem bisherigen Pfarrer zu Reppendorf, Decan. Kleinlangheim, Johann Heinrich Christian Keyßler zu verleihen;

unterm 13. October die katholische Pfarrei Hausheim, Bezirksamts Bibart, dem Priester Martin Kaus, Pfarrer in Heldmannsberg, Bez.-Amts Herbrück, zu übertragen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer Jacob Herrmann in Kirchenlaibach, Bezirksamts Bayreuth, seine Pfründe resignire, gleichzeitig aber diese hiernach erledigte Pfarrei dem Priester Joseph Volland, Beneficiaten in Pösing, Bezirksamts Roding, zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Oyölden, Decan. Thalmessingen, dem bisherigen Pfarrer zu Weißenkirchberg, Decan. Leutershausen, Carl Justus Ludwig Beck; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Wassermungenau, Decan. Windsbach, dem bisherigen Pfarrer zu Haundorf, Decan. Gunzenhausen, August Friedrich Schmidt; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Bischofsgrün, Dec. Berneck, dem bisherigen Pfarrer zu Kaulsdorf, Dec. Ludwigstadt, Julius Adolph Knauß, und die protestantische Pfarrei Eichelsdorf, Decan. Rügheim, dem Pfarramtscandidaten Georg Heinrich Wilhelm Wucherer aus Burtenbach zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Paris**, 16. Oct. Der „Moniteur" enthält ein Decret, wodurch Drouyn de L'huys zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wird an Stelle Thouvenel's, dessen Entlassungsgesuch angenommen ist.

Verhandlungen des zweiten deutschen Handelstages in München vom 14. bis 18. October 1862.

(Schluß des Berichtes des Hrn. **Pusch**er.)

Hauptsache bleibt überhaupt, daß die Reform unserer jetzigen Zollvereinssätze eine allgemein anerkannte Nothwendigkeit ist. Diese Reform, für welche sich auch die den französischen Vertrag in der vorliegenden Fassung ablehnenden süddeutschen Regierungen bestimmt aussprechen, würde aber in den meisten Fällen Das bringen, was durch den Handelsvertrag mit Frankreich stipulirt werden soll.

Thatsache ist es auch, daß, nachdem die Frankreich zugestandenen Zollsätze generalisirt werden sollten, es sich bei vielen derselben und speciell bei denen der beiden größten Factoren der Industrie, „Eisen und Garn", mehr um die Concurrenz Englands und Belgiens, als Frankreichs handelt.

Was zunächst die Zollsätze für Eisen betreffen, so haben sich über Roheisen die bedeutendsten Industriellen Preußens, des Staats, in welchem dieser Fabricationszweig am bedeutendsten betrieben wird, mit dem auf 7½ Sgr. reducirten Zollsatz einverstanden erklärt.

Ueber die Tarifsätze von Grobeisen und Schienen, Feineisen, façonnirtes Eisen und Bleche sind dagegen, der Concurrenz Englands gegenüber, von den Interessenten Bedenken erhoben, welche die sofort eintretenden Reductionen für zu bedeutend halten, welche den Eintritt und die Ueberführung derselben auf die für 1866 stipulirten billigsten Sätze erst später und dann als erträglich annehmen, wenn durch Herstellung billigerer Verkehrswege, durch Erleichterungen im Gebiete der Gesetzgebung bezüglich der belästigenden Aufsichtskosten und durch Wegfall der Bergwerksabgaben auf Eisenstein und Kohlen die nothwendigen Bedingungen für eine billigere Production geboten sind.

Auch das ungleiche Maaß der Besteuerung für fertige Eisenwaaren, welches die Zollsätze für den Eingang nach Frankreich den unsrigen gegenüber wesentlich höher und oft auf die doppelte Größe setzt, dann besonders auch der Umstand, daß bei dem Eingange im Zollverein einige Halbfabricate höher, als die daraus erzeugten Ganzfabricate und beispielsweise:

Drahtstifte und Holzschrauben mit 1 Rthlr. 10 Sgr.,
Draht, aus dem sie gefertigt werden, mit 1 Rthlr. 22½ Sgr.,
Fertige Blechdrücken mit 25 Sgr.,
Bleche, aus denen sie gefertigt werden, mit 1 Rthlr. 5 Sgr.

besteuert sind, haben zu Beschwerden Anlaß gegeben.

Bei der Baumwollen-Spinnindustrie machen sich, namentlich in Süd-Deutschland, große Einwendungen gegen den für alle Sorten Garn auf Rthlr. 2 herabgesetzten Zoll geltend.

Im Allgemeinen scheint die Ansicht sich dahin zu einigen, daß dieser Zollsatz einen genügenden Schutz für die Fabrication der gröberen Sorten, etwa bis zu Nro. 40, bieten würde, daß aber für die feineren die Beibehaltung des bisherigen Satzes von Rthlr. 3, der Concurrenz Englands und Belgiens gegenüber, dringend geboten erscheine.

Bekannt ist, daß unsere Spinnereien feinere Nummern als 40 selten oder nur in unbedeutenden Quantitäten produciren und daß der Bedarf derselben zur Zeit noch fast ausschließlich von England gedeckt wird.

Hiezu mag einestheils der Umstand beitragen, daß der weit überwiegende Consumo auf niedrige Nummern fällt, anderntheils der Grund aber darin liegen, daß feine Nummern schwieriger zu spinnen sind und daß unsere noch junge Industrie sich noch nicht alle die Vortheile aneignen konnte, welche speciell der englischen durch langjährige Erfahrung und andere Mittel zu Gebote stehen.

Wenn daher der Fortbestand unserer Spinnereien, eben des fortlaufenden großen Bedarfs von gröberen Nummern wegen, durch die Zoll-Reduction sicher nicht in Frage gestellt ist, so darf anderer Seits nicht verhehlt werden, daß der reducirte Zollschutz der weiteren Ausdehnung dieser Industrie nicht günstig sein wird, denn neue Etablissements müssen eben jetzt, nachdem für die Fabrication grober Nummern schon eine respectable Concurrenz vorhanden ist, mit Bedacht auf die Anfertigung feiner Sorten begründet werden und für diese sind jedenfalls noch Erfahrungen nöthig. Erfahrungen werden aber immer nur mit Opfern erkauft und es erscheint mir daher nur zweckmäßig, den jetzigen Zollsatz für feine Nummern zur Zeit noch bestehen zu lassen und hiedurch der Strebsamkeit und weiteren Entwicklung dieser Industriesparte einen Sporn zur vollen Ausbildung und Selbständigkeit zu geben.

Da der Zollverein seither noch 40% seines Garnbedarfs aus dem Auslande bezieht, trotzdem aber der Export der Weberei von Jahr zu Jahr zugenommen hat, so darf hieraus geschlossen werden, daß die vorläufige Beibehaltung des seitherigen Zolls für feine Garne der Weberei erträglich sein kann.

Den exorbitanten Zöllen Frankreichs gegenüber, das die feinen Garn-Nummern bis zu Rthlr. 40 p. Ctr. schützt, kann die Ansicht unserer Spinner, den höchsten Zollschutz für sich auf Rthlr. 3 zu erhalten, gewiß mehr als gerechtfertigt erscheinen und Frankreich auch kein Interesse haben, auf diesen nicht einzugehen, da es durch den kolossalen Schutz für seine Spinn-Industrie am besten die Ueberlegenheit der englischen und belgischen Concurrenz constatirt, es daher nur diese sein kann, welche hier berührt wird.

Was die Zölle auf Baumwollenwaaren betrifft, so sollen diese, für rohe und gebleichte dichte Gewebe von Rthlr. 50 auf 12 und resp. 10 Rthlr., für rohe undichte Gewebe, Strumpfwaaren ꝛc. von Rthlr. 50 auf 24 und resp. 16 Rthlr. und auf alle undichten Gewebe, wie Jaconet, Musselin, Tüll, Gaze, von Rthlr. 50 auf 34 und resp. 30 Rthlr. im Zollverein reducirt werden.

Digitized by Google

Nun sind allerdings die ordinairen Gewebe, welche in Frankreich sogar billiger, wie bei uns eingelassen werden sollen, theilweise mehr als nothwendig durch diese Zölle geschützt; allein bei den feineren, welche in Frankreich in steigender Progression einen enormen Schutz behalten, tritt ein gegentheiliges, sehr nachtheiliges Verhältniß dadurch ein, daß ein Export für unsere Industrie darin unmöglich, dagegen uns das Ausland durch den Import eine sehr gefährliche Concurrenz machen wird.

Ein richtigeres Verhältniß in den gegenseitigen Steuersätzen wäre hier dringend geboten.

Auch für Leinen- und Wollenwaaren sind die Sätze nach Frankreich für halbweg bessere Qualitäten, enorme Schutzzölle, während, namentlich auf Wollenwaaren, die Zölle im Zollverein bedeutend reducirt sind.

Für den Zollverein kommt für Wollenwaaren noch der Nachtheil, daß Belgien, wegen seines Vertrages mit Frankreich, seine Zölle hauptsächlich auf diejenigen Artikel erhöht hat, welche die meiste Aussicht auf Export aus dem Zollverein haben.

Ich übergehe eine Reihe von Artikeln, deren Zollsätze theils als annehmbar, theils als Concession, weniger Beanstandung gefunden haben, oder finden sollen, und über die pro und contra bereits so vieles bekannt geworden ist, daß es sich, in den meisten Fällen nur um Constatirung der verschiedenen Ansichten handeln könnte.

Aus der Gruppe der Chemicalien möchte ich aber einen Artikel, unzweifelhaft den wichtigsten und bedeutendsten, herausnehmen, der, meiner Ansicht nach, nicht in ein richtiges Steuerverhältniß gebracht ist.

Ich meine Soda, die als calcinirte von Rthlr. 1 auf 20 Sgr., als krystallisirte von Rthlr. 1 auf 7½ Sgr. bis 1866 gesetzt worden ist.

In Soda hat England durch billiges Material und ganz besonders durch die riesige Ausdehnung seiner, bei einem gewaltigen Consumo in den Welthandel getragenen Production, welche den Fabricanten gestattet, die auf diesen Artikel ruhenden bedeutenden Generalkosten auf ein Minimum zu reduciren, ein großes Uebergewicht gegen die Producenten des Zollvereins, so daß, ungeachtet der erfreulichen Entwicklung unserer chemischen Industrie zu dem bisherigen Eingangszolle von 1 Rthlr., in allen Sorten, eine namhafte Einfuhr stattgefunden hat. Wenn ich dennoch die Reduction des Zolles von 1 Rthlr. auf 20 Sgr. für calcinirte Soda für erträglich halte, so würde doch die Ermäßigung des Zollsatzes für krystallisirte Soda von 1 Rthlr. auf 7½ Sgr. auch vergleichsweise durch Nichts gerechtfertigt erscheinen. Die Ziffern 20 und 7½ stellen schon das Gehaltsverhältniß zwischen calcinirter und krystallisirter Soda zu Ungunsten der letzteren.

Aber abgesehen davon ist die krystallisirte Soda das reinste Fabricat, welches erst aus der calcinirten durch Ausscheiden fremder Stoffe dargestellt, sich zu letzterer wie ein Ganzfabricat, ähnlich etwa wie Walzeisen gegen Luppeneisen verhält, daher nach Analogie solcher Artikel eines höheren Zolles bedarf. Eine Herabsetzung des Eingangszolles von 1 Rthlr. auf 15 Sgr würde daher für krystallisirte Soda das angemessene Verhältniß und zur Zeit als der unserer Industrie noch nöthige Schutz zu bezeichnen sein.

Ich gehe nun zu einigen Artikeln der kleineren Industrie über, bei denen gegenüber den schon bisher in Frankreich bestandenen Zöllen nicht das richtige Verhältniß beachtet ist, oder bei welchen bei einer starken, der unsrigen zum Theile überlegenen Industrie, solche Abnormitäten in den gegenseitigen Zollsätzen vorkommen, daß sie wie ein Hohn auf eine Zollvereinbarung klingen.

Statt der früher nach dem Gewichte bestimmten Verzollung ist hier fast überall Werthbesteuerung eingetreten.

Nun ist es allerdings richtig, daß von der Menge von Artikeln, welche als kurze Waaren, Spielwaaren ꝛc. ꝛc. jetzt mit einem Werthzoll von 10 pCt. belegt werden sollen, viele und besonders die ordinären Qualitäten oft nicht unbedeutend billiger, als früher besteuert sind.

Allein bei sehr vielen Artikeln tritt ein nachtheiliges Verhältniß für halbweg bessere Qualitäten dadurch ein, daß diese eben durch die Werthverzollung einer oft sehr bedeutenden Steuererhöhung gegen die bisherigen Sätze unterliegen.

Man wird also in Zukunft ordinärere Waaren zu billigeren, feinere dagegen öfter zu höheren Zollsätzen, als bisher, nach Frankreich einführen können.

Bei einzelnen Artikeln berechnet sich übrigens auch schon für ordinäre Sorten ein höherer Zollsatz als früher. — Es kostete z. B. von Elfenbeinkämmen 1 Pfund ordinäre Sorten 30 Frcs., sonach à 10 pCt. 3 Frcs. Eingangszoll, während bisher incl. Decimes nur 2 Frcs. 64 Cent. dafür erhoben wurden.

Die mittelfeinen Sorten, in welchen vorzugsweise seither ein Geschäft nach Frankreich gemacht wurde und welche circa 40 Frcs. pr. Pfund im Werthe stehen, werden also in Zukunft 4 Frcs., statt jetziger 2 Frcs., 64 Cent. zu bezahlen haben.

Bei Elfenbeinschnitzereien, in welchen Frankreich der deutschen Industrie voraus ist, ist die Einwirkung noch viel gravirlicher, und es wird oft mehr als der doppelte Zollsatz als früher und 6 — 7 Frcs. pr. Pfund gleich circa 180 Thlr pr. Centner erreicht, während dieser Artikel im Zollvereine mit 1—3 Sgr. gleich 4—10 Thlr. pr. Centner Eingang finden sollen.

Broncefarben — geriebenes Metall — ein namentlich für die bayerische Industrie nicht unwichtiger Artikel, ist bisher mit 38 Frcs. 50 Cent. und 20 pCt. Zuschlag pr. 100 Kilogr. besteuert gewesen. Der neue Satz „als Farben nicht benannte" mit 5 pCt. vom Werthe, d. i. die ordinären und Mitteljorten nur mit 3000 Frcs., die feineren mit 6000—10,000 Frcs. pr. 100 Kilogr. berechnet, ergibt 150 Frcs., 300—500 Frcs. gegen bisherige 45 Frcs. 52 Cent.

Brillengläser, in Frankreich mit 10 pCt. vom Werthe besteuert, zahlen daselbst, nach einem mäßigen Durchschnittspreise berechnet, 150 Frcs. pr. Centner, während der Zollsatz bei uns 4 Rthlr. pr. Ctr. ist.

Bei optischen Instrumenten ist das Mißverhältniß noch um Vieles größer; für ein Steinheil'sches Objectiv würde z. B. bei einem Werthe von 1200 fl und einem Gewichte von 6 Pfd. in Frankreich 257 Frcs., bei uns 25 fr. Eingangszoll zu entrichten sein.

Chinin mit 5 pCt. vom Werthe besteuert, entziffert für Frankreich einen Eingangszoll von 200 bis 280 Thlrn. pr. Ctr., während der Zollverein diesen Artikel mit 3 Rthlr. 10 Sgr. pr. Ctr besteuert.

Geschlagenes ächtes Gold und Silber, ein Artikel, für welchen Frankreich eine starke Industrie hat, soll nach Frankreich mit 5000 Frcs. pr. 100 Kilogr. oder 666⅔ Rthlr. pr. Ctr. besteuert werden, während der Zollverein seinen Satz von 100 Rthlr. auf 50 Rthlr. ermäßigen will.

Handschuhe, ein Fabricat, in welchem die französische Industrie der unserigen weit voraus ist, entziffert bei 10 pCt. Werthverzollung nur in ordinärer und mittelfeiner Waare, für welche allein eine Aussicht zur Ausfuhr aus dem Zollvereine vorhanden ist, das Dutzend mit 4½ und 6 Rthlr. und 200 Dutzend, auf 1 Ctr. gerechnet, mit 90 bis 120 Rthlr. Zoll pr. Ctr., während der Zollverein seinen seitherigen Eingangszoll von 44 Rthlr. auf 13 Rthlr. 10 Sgr. ermäßigen will u. s. w.

Eine richtigere, angemessenere Tarifirung, insbesondere bei solchen Artikeln, welche einer höheren Besteuerung als seither unterliegen würden, ist daher gewiß vollständig berechtigt.

Man wird doch nicht bei dem Abschlusse eines Handelsvertrages, der dazu dienen soll, die Schutzzölle auf das geringste Maaß zu beschränken und größere Handelsfreiheit anzubahnen, Zollerhöhungen contrahiren wollen, und es wird deßhalb nur der Anregung bedürfen, um derartige Ungehörigkeiten zu beseitigen.

Wie es überhaupt Frankreich mit der Reciprocität gemeint hat, ist nicht nur aus den vorbehandelten Artikeln zu ersehen, sondern es kann auch noch aus einer großen Menge anderer Beispiele bewiesen werden.

Bänder von Seide oder Floretseide, im Zollvereine von 110 auf 40 Rthlr. herabgesetzt, sollen in Frankreich 116⅔ Rthlr. pr. Ctr.; Posamentirwaaren in Verbindung mit ächtem Gold und Silber ebenfalls von 110 auf 40 Rthlr. ermäßigt, 161⅔ Rthlr. pr. Centner Eingang in Frankreich zahlen.

Drechsler-, Schnitz- und Kammmacherwaaren, Bleistifte und eine Anzahl anderer dergleichen Artikel sollen von 10 Rthlr. auf 4 Rthlr., feine Quincailleriewaaren, Sonnenschirme ꝛc. von 50 Rthlr. auf 15 Rthlr., Meubeln von 3 Rthlr. auf 1 Rthlr., Porcellan und feine Bürstenbinderwaaren von 10 Rthlr. auf 4 Rthlr. bei uns herabgesetzt werden, wogegen uns Frankreich in der Werthverzollung mit 10 pCt. oft zehnfach höhere Zölle bietet, obwohl es uns in vielen Sorten dieser Artikel überlegen ist.

Bei Tapeten, die von 20 Rthlr. auf 1 Rthlr 10 Sgr. im Zollvereine gegen 1 Rthlr. 2 Sgr. in Frankreich besteuert sind, bei Kupferfarben, die gegenseitig frei eingehen sollen, ist zwar Reciprocität beachtet, allein für diese Fabricate, in welchen uns Frankreich bei ersteren durch den Geschmack, bei letzteren durch billigere Rohstoffe überlegen ist, hätte aus diesen Gründen bei uns ein vollständig gerechtfertigter besserer Schutz stattfinden sollen.

Wie nachtheilig überhaupt die Werthverzollung für die meisten unserer Exportartikel nach Frankreich ist, kann ich nicht scharf genug hervorheben.

Für die besseren Artikel hat sich hier Frankreich einen Schutz erhalten, der unserer Industrie eine harte Mauer bildet, während anderen Theiles unsere billigen Gewichtszölle für Frankreich jederzeit Gelegenheit lassen, uns auch mit geringen Waaren Concurrenz zu machen.

Daß der Tarif die größten Ungleichheiten enthält, daß sich in demselben Frankreich den Löwenantheil zugedacht hat, ist eine so positive Thatsache, daß dagegen gar nichts eingewendet werden kann.

Um so mehr muß darauf bestanden werden, daß da, wo diese Ungleichheiten alles Maaß der Billigkeit übersteigen, Abhilfe getroffen werde und daß insbesondere Bestimmungen, wie die bei dem Verfahren der Werthverzollung, welche die fast einzigen, uns aus dem Vertrage zufallenden Vortheile geradezu illusorisch machen können, entfernt werden, denn das, was unmöglich ist, gerecht und richtig durchzuführen, darf nicht als Befugniß eingeräumt werden.

Vor Allem muß aber der Ausschluß der mit Oesterreich seither bestandenn Verkehrserleichterungen, wie es durch den Art. 31 geschehen soll, weil es ebenso unpolitisch wie unvolkswirthschaftlich wäre, beseitigt werden.

Digitized by Google

Es würde meiner Ansicht nach für den Zollverein geradezu ein Armuthszeugniß sein, wenn er wegen des Abschlusses eines Handelsvertrags mit einer fremden Nation die Selbständigkeit seiner politischen und commerciellen Stellung innerhalb der Staaten des deutschen Bundesgebiets aufgeben oder beschränken wollte.

Daß Frankreich auf die beantragten Aenderungen eingehen kann und wird, darf nicht bezweifelt werden.

Nachdem die französische Regierung Handelsverträge mit England und Belgien abgeschlossen hat, ist sie genöthigt, auch an andere Nachbar-Völker und vorzugsweise an Deutschland Anerbietungen zu machen, da begreiflicher Weise außerdem eine lebendige internationale Verkehrsbewegung nicht möglich sein kann, und es geradezu widersinnig und undurchführbar sein würde, nach einer Seite ein System zu halten, was man nach anderen Seiten hinaufgegeben hat.

Diese Anerbietungen haben aber nach den Abschlüssen der Verträge mit England und Belgien einen geringeren Werth, und die Vortheile, welche sich Frankreich im überwiegenden Maß im Allgemeinen von dem Zollverein ausbedingt, sind so enorm, daß auf ein bereitwilliges Nachgeben in einzelnen Puncten mit Sicherheit gerechnet werden darf.

Wenn es sich bei uns nicht mehr um eine allgemeine Tarifreform, die zu einer anerkannten Nothwendigkeit geworden ist, handelte, so würde überhaupt dem Vertrage mit Frankreich nicht die Bedeutung zugemessen werden, wie es von manchen Seiten der Fall ist.

Der Schwerpunct der Sache ist, daß der Handelsvertrag mit Frankreich den Impuls zu einer möglichst raschen Zollreform gibt, und es kommt daher hauptsächlich mit in Betracht, ob die für denselben aufgestellten Sätze im Allgemeinen als eine Reform der seitherigen entsprechend und zweckmäßig sind, ob unsere Industrie so erstarkt, daß mit Einführung derselben ihre Existenz nicht gefährdet ist; denn die meistens nicht angemessenen und ungenügenden Gegenanerbietungen Frankreichs haben nur zur Folge, daß der überhaupt nicht zu überschätzende Absatz dahin nicht in dem Maße wird stattfinden können, wie er von mancher Seite gedacht wird.

Im großen Ganzen und mit Ausnahmen, deren Richtigstellung nothwendig erscheint und deren Postulation, wie z B der Zoll auf Wein, lediglich von dem Zustandekommen einer Uebereinkunft mit Frankreich und resp. der Gewährung entsprechender Gegenbewilligungen abhängig sein kann, dürfen aber die in dem Handelsvertrag mit Frankreich vom Zollverein stipulirten Eingangssätze als Grundlage einer allgemeinen Tarifreform entsprechend bezeichnet werden. Nicht nur deßhalb, weil dadurch eine Anzahl wichtiger Rohstoffe unserer Industrie billiger zugeführt werden, wodurch die Concurrenzfähigkeit derselben gestärkt wird, sondern insbesondere auch darum, weil die Fortschritte und die Selbständigkeit unserer Industrie soweit gediehen und gekräftigt sind, daß dieselbe in vielen Fächern auf neutralem Boden jetzt schon dem Auslande gewachsen und zum Theil überlegen ist, das Näherrücken einer Concurrenz im eigenen Lande daher nicht nachtheilig sein, sondern die Strebsamkeit nur fördern und Handel und Industrie vortheilhaft beleben kann.

Vor Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich muß aber der Fortbestand des Zollvereins sichergestellt werden.

Was soll es bedeuten, wenn jetzt mit Frankreich ein Handelsvertrag abgeschlossen wird, der möglicher Weise in 3 Jahren für das gesammte Zollvereinsgebiet nicht mehr Bestand haben kann?

Daß Preußen sich für diese Eventualität allein mit Frankreich auf eine längere Zeit verpflichten will, muß gerade dahin drängen, daß Das, was jetzt Namens des ganzen Zollvereins mit Frankreich pactirt werden soll, auch für die ganze Dauer des Vertrags dem Zollverein erhalten bleibt, es würde außerdem die ganze Sache einen sehr zweifelhaften Werth haben.

Daß aber die jetzt vorgenommene Reform der Tarifsätze nicht nur für die nächsten drei Jahre stipulirt sein sollte, wird zur Evidenz dadurch constatirt, daß Preußen auch für 1866, also über die Dauer der jetzigen Zollvereinsperiode hinaus, Sätze in Vereinbarung bringen will.

Die wegen des Handelsvertrags mit Frankreich jetzt zu vereinbarende Tarifreform bildet daher die Grundlage für den ferneren Bestand des Zollvereins, und aus diesem Grunde und weil der Vertrag über die Dauer desselben hinausgeht, ist es angemessen und nothwendig, schon jetzt und vor dem Abschlusse mit Frankreich die Verträge über die fernere Erhaltung des Zollvereins zu erneuern.

In richtiger Consequenz ist ebenso, wie ich bereits ausgeführt habe, vor oder gleichzeitig mit dem Abschlusse des Handelsvertrages mit Frankreich der mit Oesterreich am 19. Februar 1853 durch Preußen vereinbarte, am 31. December 1865 zu Ende gehende Handels- und Zollvertrag auf der Grundlage größerer Verkehrserleichterungen neu zu contrahiren.

Oesterreich ist für uns, nach meiner innersten Ueberzeugung, ein wesentlich vortheilhafteres Absatzfeld, als Frankreich; man wird daher den besseren und sicheren Abnehmer nicht vertreiben, um den anderen von noch zweifelhaftem, jedenfalls geringerem Werth, zu gewinnen.

Einzig richtige Handelspolitik ist es daher, die Verkehrserleichterung mit Oesterreich zu erhalten und zu erweitern, und durch Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich auch nach dieser Seite ein weiteres nützliches Absatzfeld zu gewinnen.

Ich bin mit meinem Vortrage zu Ende und habe Ihnen nur noch mitzutheilen, daß der Ausschuß gegen den dem Handelsvertrage anhängenden Schifffahrtsvertrag und die Uebereinkunft wegen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst wesentliche Bedenken zu erheben nicht findet, daß aber, obwohl eine specielle Prüfung über diese Gegenstände nicht vorgenommen ist, und sie auch nicht auf die Tagesordnung gesetzt sind, es Ihrem Ermessen anheimgegeben sein soll, dieselben mit in Berathung zu ziehen

Zweite öffentliche Sitzung des Handelstags.

(Schluß.)

Hr. Consul Meier aus Bremen schloß sich von ganzem Herzen den Schlußworten des Vorredners an. „Der Handelstag hat keinerlei Beschlüsse, die für irgend Jemand giltig wären, zu fassen. Nur dadurch, daß wir uns von aller politischen Parteistellung fern halten, können wir unsern Boden irgendwie sichern; dabei können wir allerdings nicht ganz die politischen Verhältnisse außer Acht lassen. Es ist zu bedauern, daß dieselben in diese, das materielle Wohl des Volks so nahe berührenden Fragen so tief eingreifen. Das sollte nicht sein; das Wohl des Volkes sollte höher stehen.“ Als praktischer Mann frage er vor Allem, ob die Nachtheile des französischen Handelsvertrags wegzuschaffen seien. Wenn das aber nicht angehe, so solle man sich wenigstens die Vortheile desselben zu sichern suchen, weil diese doch jedenfalls die erstern überwiege. Er nehme hierin den Standpunct der Minorität des Ausschusses ein. Was die Zolleinigung mit Oesterreich betreffe, so sei ein vollständiger Eintritt Oestereichs in den Zollverein zur Zeit wegen seiner finanziellen und Cultur-Verhältnisse nicht möglich; für später solle man ihn nicht abschneiden; gegenwärtig aber sollten wir uns als praktische Männer auf das unmittelbar Erreichbare beschränken.

Hr. Spitzer aus Neuhaus in Oesterreich sprach gegen den Handelsvertrag, war jedoch bei der Unruhe im Saale kaum verständlich.

Hr. Beckerath aus Crefeld sprach gegen die Zolleinigung mit Oesterreich. Oesterreichs Eintritt in den Zollverein würde den durch die Zeitverhältnisse gebotenen Fortschritt Deutschlands auf dem Gebiet der Volkswirthschaft hindern; er würde vor Allem das liberum veto der einzelnen Staaten verewigen, welches das Grundübel in der jetzigen Organisation des Zollvereins sei, und wenn man doch sich etwa dazu verstehe, einmal ein Zollvereins-Parlament zu berufen, wollte man dann wohl auch Ungarn, Croaten, Polen ꝛc. darin zulassen? Könnte man dann wohl noch von einem deutschen Zollverein reden? Aus dem Art. 19 der Bundesacte könne Oesterreich kein Recht auf die Zolleinigung ableiten; dort sei nur von Berathungen die Rede, die über diese und jene Puncte gepflogen werden sollten. Ueberhaupt solle man sich, wo es einen Fortschritt gelte, nicht auf Bundesacte und Bundestag berufen. Der Bundestag habe seit seinem Bestehen viel Gutes und Nützliches gehindert, und auf dem Wege der Bundesverfassung würden wir sicher auch nie zu einem bessern Zoll- und Handelssystem kommen. Er sei gegen den Antrag der Majorität des Ausschusses; denn dieser lasse durchblicken, daß die dort aufgeführten Bedenken als Bedingungen gelten sollten, von denen, resp. deren Beseitigung, die Annahme des Vertrags abhängig gemacht werden wolle. Das aber könne er nimmermehr zugeben. Man habe gesagt, der österreichische Markt sei dem Zollverein ein Aequivalent für den französischen, vielleicht sogar noch besser. Bei ihm zu Hause, in Crefeld, würde eine solche Behauptung nur ein mitleidiges Lächeln erregen, und er glaube, daß es auch noch vielen Andern so ergehen werde. Seine Ansicht in dieser Frage sei Festhalten am Handelsvertrag, innige Verbindung des Zollvereines mit Oesterreich (aber keine Zolleinigung) und Aufrechthaltung der Selbstbestimmung der deutschen Nation.

Herr Mayerhöfer, Kaufmann aus Wien: „Wir sind keine beschließende Behörde, sondern Kaufleute und Gewerbtreibende, freiwillig hier zusammengetreten, um vom kaufmännischen Standpuncte aus uns zu berathen. Unsere Beschlüsse binden Niemand, können aber doch von großer Tragweite sein.“ . . . „Wir Oesterreicher begreifen wohl, daß der Zollverein einer besseren Organisation bedarf, müssen aber wünschen, daß keine politischen Motive hereingezogen werden und daß die Reform in der Art vorgenommen werde, daß sie nicht ein oder das andere Glied von Deutschland abschneidet.“ Ebenso berechtigt wie das Streben nach besserer Organisation sei das Streben nach Erweiterung des Absatzgebietes des Zollvereines. Der französische Handelsvertrag nun solle es sein, der das vollbringe? Von dem Herrn Redner aus Breslau sei gesagt worden, der Vertrag sei Preußen durch die Macht der Thatsachen aufgedrängt worden. Er wolle nicht hoffen, daß die Macht des 2. December hier wirksam gewesen sei. Durch den französischen Handelsvertrag käme es am Ende dahin, daß, wenn eine Stadt im Herzen Deutschlands zur Bestreitung von Gemeindebedürfnissen einen Aufschlag auf Branntwein, Fett ꝛc. legen wollte, sie das nicht mehr in dem Maaße könne, wie die gegenwärtige Landesgesetzgebung es ihr gestattet, sondern von der Gnade des Tuilerien-Cabinets

Digitized by Google

abhängig wäre. Und dazu sollten wir die Hand bieten? Oesterreich hätte sein Anerbieten gestellt auf Grund seines guten Rechtes, daß ihm in der Bundesacte und dem Februar-Vertrag wurzle, und dieses Rechtsbewußtsein werden Sie uns nicht rauben können. Wenn man die Vortheile des österreichischen Marktes für den Zollverein richtig beurtheilen, nicht zu gering anschlagen wolle, so müsse man die großen wirthschaftlichen Fortschritte ins Auge fassen, welche Oesterreich seit 1848 gemacht habe. Er gebe zu, daß die Finanzverhältnisse Oesterreichs nicht glänzend seien, doch müsse man einen Unterschied machen zwischen den Finanzverhältnissen und dem Volksreichthume eines Staates. Sie werden daher aussprechen, daß, ehe man den Markt nach anderen Seiten erweitert, man zuerst die österreichischen Vorschläge in Betracht ziehen soll. Sie werden sich nicht durch das Gespenst der Zerreißung des Zollvereines schrecken lassen. Entscheiden Sie, frei von Standesantipathien und Sympathien, als Deutsche, und Sie werden ein Werk schaffen helfen, das zwar nicht die Oberherrschaft Oesterreichs oder Preußens in Deutschland ermöglicht, aber in materieller Hinsicht die Unabhängigkeit und Einheit Deutschlands endlich zur Wahrheit machen könnte. (Lauter, anhaltender Beifall.)

Herr Moll aus Mannheim sprach unter großer Unruhe; und war daher schwer verständlich. Er betonte, daß, was auch geschehe, jedenfalls der Zollverein erhalten werden müsse, und sprach sich, der Majorität des Ausschusses beistimmend, dahin aus, daß die von dieser hervorgehobenen Bedenken gegen den Handelsvertrag erst beseitigt werden müßten, bevor an dessen Annahme zu denken sei. Man dürfe übrigens nicht übersehen, daß der Vertrag uns auch große Vortheile bringe, daß Preußen und andere Staaten sich für denselben erklärt haben, das Gewicht solcher Thatsachen dürfe man nicht unterschätzen. Schluß der Debatte. Fortsetzung in der nächsten Sitzung, Donnerstag, den 16. Oct.

Deutscher Bund.

Fr. Städte. **Frankfurt a. M.**, 14. Oct. Die Einladung zur Frankfurter großdeutschen Versammlung ist nunmehr, mit einer größeren Anzahl von Unterschriften bedeckt, erschienen. Das Einladungsschreiben lautet: „Die Unterzeichneten, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine Neugestaltung Deutschlands mit Ausschluß Oesterreichs unter keiner Bedingung zulässig ist, beabsichtigen, zur Besprechung der deutschen Verfassungsangelegenheit am 28. October l. Js. in Frankfurt a. M. eine Versammlung zu veranstalten. Sie laden alle Großdeutschgesinnten, die diese Ueberzeugung theilen, zu der bezeichneten Versammlung ein und bitten dieselben, ihre Betheiligung dem Comite der großdeutschen Versammlung zu Frankfurt a. M. (russischer Hof) anzuzeigen, bei welchem die Eintrittskarten in Empfang zu nehmen sind. Die Verschiebung der Versammlung auf den 28. October wurde durch die am 21. und 22. October stattfindende Wahl zur neuen gesetzgebenden Versammlung in Frankfurt veranlaßt." — Die Unterschriften sind folgende: Ahrens, Dr. Prof., Leipzig; Angerstein, Fabr., Hannover; Ansman, Notar, Homburg; Arneth, Ritter v., Wien; Auersperg, Ant. Graf, Krain; Baader, Baden; Badhauser, München; Benedikt, Dr. j., Wien; Bertheim, R. Frhr. v., Baden; Berlichingen, Fr. Graf, Baden; Bernus, Fr. Senator, Frankfurt a. M.; Brinz, Prof. Dr., Prag; Caspary, O.-G.-Anwalt, Hannover; Cotta, Frhr. v., Stuttgart; Daukert, O.-Just.-Dir., Aurich; v d. Decken, Graf, Hannover-Doblhoff, Frhr. v., Niederösterreich; Edel, Prof. Dr., Würzburg; Egger, Dr., Wien; Ficker, Prof., Innsbruck; Forster, Carl, Fabricant, Augsburg; Freerichs, Bürgermeister, Duderstadt; Fröbel, J., Dr., Wien; Fromann, Fr; Prof., Jena; v. d. Gabelenz, Altenburg, Gerold, Buchhändler, Wien; Geßler, Prof.; Abg., Tübingen; Gleispach, Graf, Steiermark; Göritz, O.-Just.-Prok., Ulm; Göttling v. Abendroth, Sachsen; Groß, Bgmst. von Wels; Großmann, Dr., Wiesbaden; Harleß, v, Ob.-Cons.-Präs., München; Haßmann, Dr., Böhmen; Hegnenberg-Dux, Graf, München; Hirschberger, Gutsbesitzer, Niederbayern; Janssen, Johann, Professor, Frankfurt a. M.; Ingram, Freiherr v, Tyrol; Käfferlein, Notar, Bayreuth; Karajan, v., Dr., Wien; Kerstorf, v., Dr., Augsburg; Keyl, Notar, Rothenburg an der Tauber; Klopp, O., Hannover; Knyphausen, Graf, Celle; Kuhn, Prof., Tübingen; Kuhn, Anwalt, Landau; Lerchenfeld, Frhr v, Oberfranken; Liebig, Fabr., Böhmen; Löw, Anwalt, Zweibrücken; Lorenz, Dr. Prof, Wien; Maldeghem, Graf, Bayern; Mannl, Dr. M., Karlsbad; Mittnacht, Abg, Württemberg; Mühlfeld, v., Wien; Neuffer, Kaufm., Regensburg; Niebour, Oldenburg; Paur, Notar, Augsburg; Petermann, Th., Dresden; Reklam, C., Dr., Leipzig; Redwitz, O. Frhr. v., München; Reiche-Eisenstuck, Sachsen; Reitzenstein, Frhr. v., Karlsruhe, Riese-Stallburg, Frhr. v., Böhmen; Rössing, v., Hannover; Roßhorn, v, Fabricant, Wien; Ruhwandl, Dr. j., München; Sarweh, Cons., Stuttgart; Schäffle, Prof., Abg., Tübingen; Scheurl, v., Prof, Erlangen; Schlepegrell, v., Hannover; Schulz, Fr., Prof., Weilburg; Somaruga, v., Wien; Speyrer, Ph. J., Heidelberg; Steinsdorf, v., Bgmst., München; Strache, Fabr., Rumburg; Szabel, Fabr., Mähren; Thüngen, W. Frhr v., Unterfranken; Tinti, Frhr. v., Niederösterreich; Varnbühler, Frhr. v, Stuttgart; Wächter, O., Abg., Stuttgart; Wänker, v. Dr., Freiburg; Weis, Ludw., Dr., München; Wiedenhofer, Adv., Oberpfalz; Wildauer, Dr., Prof., Innsbruck; Witte, O.-G.-Anwalt, Hannover, Wohlwend, Vorarlberg: Wolfegg, Fürst. v., Standesh. i. Württemberg; Wuttke, Prof., Leipzig; Wydenbrogk, v., München; Zehmen-Strauchitz, v., Sachsen; Zerzog, A. v. Oberpfalz; Zimmern, A., Bankier, Heidelberg. (Schw. M.)

Frankfurt, 13. Oct. In einem gestern zu Sachsenhausen abgehaltenen Arbeitertag wurde eine Zuschrift des Coburger Turnwehrvereins mitgetheilt, welche die Aufforderung enthielt, Sammlungen für Garibaldi zu veranstalten. Die Versammlung erklärte sich jedoch verständiger Weise dahin, diesem Aufruf keine Folge zu geben, vielmehr die Sorge für Garibaldi, bei aller Hochachtung gegen denselben, den Italienern zu überlassen. (Pf. Z.)

Oesterreich. **Wien**, 14. Oct. Die halbamtliche „Donauztg." schreibt: Die mit der Ausarbeitung einer gemeinsamen deutschen Civilproceßordnung beauftragte Bundescommission in Hannover entwickelt eine große Thätigkeit. Die naheliegende Besorgniß, daß die vorläufige Bearbeitung der ersten Berathungsvorlage einen bedeutenden Zeitaufwand erfordern und bald nach der Constituirung der Versammlung eine länger dauernde Vertagung herbeiführen werde, ist durch den glücklichen Umstand beseitigt, daß der Commission aus ihrer Mitte selbst ein für ihren besonderen Zweck bereits vorbereiteter, die wichtigsten Theile des Processes umfassender Entwurf zur Disposition gestellt wurde, welchen sie als eine geeignete Grundlage der Berathung adoptiren konnte. Unter solchen Umständen wurde unmittelbar nach erfolgter Vereinbarung über die leitenden Principien schon in der sechsten Sitzung auf Vortrag des bestellten Referenten und zweier Correferenten an die Berathung des Proceßgesetzes selbst geschritten, und der seitherige Fortgang berechtigt zu der Voraussetzung, daß das Werk in weitaus kürzerer Frist zu Stande kommen werde, als man gemeinhin annehmen zu sollen glaubt.

Frankreich.

** **Paris**, 14. Oct. Der einzige officielle Empfang, welcher vor der Abreise des Kaisers und der Kaiserin nach Compiegne in St. Cloud stattfinden wird, ist der des Hrn. v. Bismarck, welcher für den 17. October in Paris erwartet wird, woselbst er sich nur 3 Tage aufhalten soll. In Compiegne werden einige Jagden abgehalten, aber keine großen Feste gegeben werden und der Hof wird gegen Mitte, spätestens Ende December nach Paris zurückkehren, wo alsdann der neue russische Gesandte, Graf v. Budberg, seine Beglaubigungsschreiben überreichen wird.

Rußland und Polen.

Die Grundbesitzer Podoliens hatten, wie bereits gemeldet wurde, eine Adresse an den Kaiser beschlossen und darin gefordert, mit dem Königreich Polen vereinigt zu werden. Nach einem Telegramm aus Brody vom 13. ds. hat der Gouverneur von Podolien die weiteren Berathungen des Adels in Kamienic gehemmt, den Sitzungssaal geschlossen und sich geweigert, die Adresse zur Beförderung an den Kaiser anzunehmen. Der Adels-Marschall Konicky, der die Adresse direct nach Petersburg eingeschickt, ist verhaftet worden. (K. Z.)

Amerika.

* Der „Constitutionnel" theilt Nachrichten aus **New-Orleans** mit, die ein sehr düsteres Bild von dem Zustand dieser Stadt und der Union im Allgemeinen entwerfen und sich bitter über die Unmenschlichkeit Butlers und das despotische Verfahren Lincolns beschweren. Sie schließen mit den Worten, daß jeder Conföderirte die Unterwerfung als eine Schande und einen Ruin für das Land betrachte, und daß Männer, von einem solchen Geist beseelt und in eine solche Nothwendigkeit versetzt, nie unterworfen werden könnten.

Local-Chronik

* **München**, 16. Oct. Das Octoberfestschießen 1862, bei welchem die jüngst gemeldete Gründung eines bayerischen Schützenvereines beschlossen worden ist, war zahlreicher besucht, als alle früheren Schießen. Es haben nemlich 430 Schützen, sohin um circa 60 mehr als im Vorjahre nach der Scheibe geschossen. Darunter waren Schützen aus fast allen Theilen Bayerns, dann Schützen aus Oesterreich und Tirol (1 Schütze sogar von Wien, der, soviel wir hören, auch Mitglied der Hauptschützengesellschaft geworden ist), endlich 1 Schütze aus Amerika und 1 Schütze aus Hannover. Auf den Vogel sind 549 Loose genommen worden. Bis das letzte Stück des Vogels herabgeschossen war, mögen nahe an 1300 Schüsse auf denselben geschehen sein. Auf die Scheiben wurden 46,565 Schüsse gemacht; hievon haben 169 Schüsse das Centrum (den Punct) getroffen; darunter sind 3 Punctschüsse auf dem Haupte, 5 auf dem Kranze, 69 auf dem Glücke, (150 Schritte Distanz), dann 6 auf dem Birschstutzen Haupt, 73 auf dem Birschstutzen Glück, 9 auf dem laufenden Hirsche und 4 auf der Perpendikelscheibe. Die Gesammteinlage für sämmtliche Schüsse auf die Scheiben, den Hirsch und den Vogel wird sich auf etwa 13,500 fl belaufen. Allgemein hörte man die Schützen es beklagen, daß wegen der großen Zahl von Theilnehmern an dem Schießen es nicht möglich war, mit nur Einem Gewehr — wie es sonst üblich — die zulässige Anzahl von 100 Schüssen auf die Glückscheiben mit 150 Schritte

Digitized by Google

Distanz machen zu können. Doch soll der Magistrat, der das Octoberfest von Jahr zu Jahr mehr auszuschmücken bemüht ist, durch seine Vertreter sich selbst von dem Mißverhältnisse der Anzahl Schießstände und Scheiben zu dem fortwährend sich steigernden Zusammentreffen von Schützen überzeugt haben und für die kommenden Feste eine entsprechende Mehrung der Schießstände und Scheiben eintreten zu lassen beabsichtigen, was zur Erhaltung und Förderung der fernern Theilnehmer an diesem von in- und ausländischen Schützen so gerne besuchten Festschießen sicher das Meiste beitragen dürfte.

* München, 16. October. Die Referenten der Garten- und Obstbau-Section berichteten in der vorgestrigen Sitzung des landwirthschaftlichen Vereines über die gelegentlich des Octoberfestes abgehaltene Gemüse- und Obstausstellung. Zur Gemüse-Ausstellung hatte Hofgärtner Stell zu Nymphenburg den großen Brunnen in Mitte des Glaspalastes mannigfach und sinnig geziert. Den Hintergrund deckten zahlreiche Sammlungen von Münchner Gärtnern und Privaten. Weiß, Graßl, Lungl, Fenchschedt, Lacher u. A. leisteten sehr Beachtenswerthes. Die Obst-Ausstellung litt in diesem Jahre leider unter einer Zersplitterung, da die bayerische Gartenbaugesellschaft ihr Obst — statt im Glaspalaste — im Odeon ausstellte. Vielleicht ist dort das Local günstiger; dem großen Publicum wäre es aber gewiß erwünscht, wenn es das Aehnliche im nämlichen Gebäude vereinigt fände. In der Obstausstellung des landwirthschaftlichen Vereines begegneten wir vielen Kindern früherer lieben Bekannten, Aepfeln und Birnen aus Reisern gezogen, deren Verbreitung sich der Verein vor Jahren zur Aufgabe gestellt hatte. Die Gegend um Pleistein, Reit im Winkel, dann vor allem Unterfranken waren in Obst besonders zahlreich vertreten. Unter den Trauben zeichnete sich die Sammlung des Handelsgärtners Belden in Speyer, dann Heydweiler aus Frankenthal und Bornberger aus Würzburg vor allem aus.

* München, 16. Oct. Die Geschäfte der Ausstellung und Verloosung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen erlangten am 12. d. mit der Veröffentlichung des Verloosungsergebnisses ihren vorläufigen Abschluß. Die Commissions-Mitglieder haben damit ein großes Stück Arbeit hinter sich. Noch am Morgen des Octoberfestsonntages langten Geräthe und Maschinen zur Ausstellung an und schon Mittags war ein vollständiger Sachkatalog von fast 900 Nummern — nach der Reihe der Ausstellungsgegenstände geordnet — in den Händen der Besucher. In den folgenden Tagen entwickelte die Locomobile der Karlsruher Maschinenfabrik besonders reges Leben. Sachverständige leiteten ein Concurrenztreffen zwischen den Maschinen der Karlsruher Fabrik und jenen von Hirth, Rupp und Lachermaier. Der Sieg soll sich, — was Kraftaufwand und Leistung betrifft — zu Gunsten der letzteren geneigt haben. Am Dienstag hatte die Preisrichter-Commission ihre Thätigkeit beendigt. Wir erwähnen nun, daß Geräthschaften Berieger Lachermaier mit der goldenen Vereinsdenkmünze, sechs Fabricanten, darunter der Begründer des Wanderdreschens (Schrädler) mit großen silbernen Denkmünzen bedacht wurden. Aus der reichhaltigen Ausstellung sind Geräthe zu 10,000 fl. zur Verloosung angekauft worden. Darunter 12 Gegenstände zwischen 100 und 200 fl. Werthes, 4 zu einem Werthe von 200 bis 300 fl., einer zu 300 fl. und einer zu 650 fl., meist Maschinen zum Futterschneiden und Dreschen. Der landwirthschaftliche Verein, welcher dieses Unternehmen mit einem nicht unbedeutenden Einnahmen-Ueberschuß abschloß, wird diesen zur Vervollständigung der nächstjährigen Ausstellung verwenden und so dürfen wir auch für das nächste Jahr einer erneuten wesentlichen Verbesserung des landwirthschaftlichen Gerätheswesens entgegensehen.

Provinzial-Chronik.

Deggendorf, 11. Oct. Zu Mitgliedern der Notariatskammer von Niederbayern wurden gewählt die Notare: 1) Dr. Gareis zu Deggendorf, 2) Martin und 3) Wolf zu Passau, 4) Forster zu Vilshofen, 5) Barth zu Landshut, 6) Hingerl zu Straubing, 7) Wild zu Pfarrkirchen, 8) Kraiß zu Osterhofen.

Nichtpolitisches.

Vor einigen Tagen fand in Brüssel ein Soldat (Musicus) vom 7. Linien-Infanterie-Regiment ein von einem Geschäftsboten verlorenes Portefeuille mit 45,000 Fr. Banknoten und brachte dasselbe sofort zur Polizei. Da derselbe für diese redliche Handlung jede Belohnung ausschlug, so ließ der Oberst des Regiments ihn auf der Parade vor die Front heraustreten, wo er ihm die Hand drückte und öffentlich vor allen Truppen belobte, was allgemein eine tiefe Rührung hervorbrachte. Der brave Mann heißt Watrin und ist aus Lüttich, wo er, bevor er in's Militär trat, in einer der ersten Buchdruckereien Setzer war. (K. Z.)

Letzte Posten.

♂ **München**, 16. Oct. Die Abreise Sr. königl. Hoh. des Prinzen Adalbert (begleitet vom Rittmeister Grafen von Kreith) nach Darmstadt und von da nach Madrid ist auf den 28. ds. Mts. nunmehr festgesetzt. Am selben Tage tritt Ihre kgl. Hoh. die Prinzessin Adalbert mit den beiden Prinzen Ludwig und Alphons, ihren Söhnen, über Lindau, Zürich, Genf und Lyon die Reise nach Marseille an, um sich von da nach Spanien einzuschiffen. An jedem der genannten Orte wird Nachtquartier gehalten. Ihre kgl. Hoh. wird von dem Oberhofmeister Grafen v. Seinsheim, der Freiin v. Reichlin-Meldegg und dem Leibarzte Dr. Schröder begleitet.

= **München**, 16. Oct. Sicherem Vernehmen nach haben in der Strafanstalt zu Kaisheim grobe Excesse stattgefunden. Zur Verhüthung größerer Unordnungen wurde Militär von Augsburg telegraphisch requirirt und hat sich der königl. Regierungspräsident Frhr. v. Lerchenfeld selbst an Ort und Stelle begeben.

Kassel, 11. Oct. Der Erlaß einer Amnestie wegen politischer Vergehen ist dem Vernehmen nach im Entwurfe vom Ministerium ausgearbeitet worden. (K. Z.)

Jena, 11. Oct. Heute Nacht ist Dtr. Georg Kieser, geh. Hofrath, Professor und Präsident der kaiserl. Leopoldinisch-Karolinischen Akademie, deutscher Naturforscher gestorben. (A. Z.)

Berlin, 14. Oct. Die „Sternzeitung" schreibt: „Se. Maj. der König empfingen gestern Nachmittags die Deputation der Stadt Breslau und des Breslauer Wahlkreises, welche ihre Ergebenheit an des Königs Majestät und ihre Unzufriedenheit mit der Haltung der Majorität des Abgeordnetenhauses in der letzten Session in der Budget- und Militärreorganisationsfrage aussprachen."

* **Berlin**, 14 Oct. Aus Bonn, Aachen, Düren, Elberfeld, Nordhausen, Bromberg, Elbing, Mühlheim an der Ruhr und vielen andern Orten der Monarchie wird berichtet, daß den heimkehrenden Abgeordneten ein feierlicher Empfang bereitet werde, daß Zustimmungsadressen zu der Haltung des Abgeordnetenhauses unterzeichnet werden, Versammlungen von Urwählern und Wahlmännern in gleichem Sinne sich aussprechen ꝛc.

Aus Schleswig-Holstein, 12. October. Nach Privatbriefen aus Kopenhagen hat die Krankheit des Erbprinzen Ferdinand eine Wendung genommen, die keine Aussicht mehr auf Rettung läßt. Durch seinen Tod würde der Prinz Christian (der im Londoner Protokoll nach dem Aussterben der jetzt regierenden Mannslinie der Oldenburger einrücken soll) der unmittelbare Erbfolger des jetzigen Königs werden, dessen Gesundheitszustand bekanntlich auch nicht der beste ist. Es wird dann am Bunde, der dem Londoner Protokoll gegenüber gänzlich ungebunden dasteht, zur Frage kommen, wie derselbe sich in Rücksicht auf seinen Beschluß vom 7. September 1846 zu einer eventuellen Erbfolge des Prinzen Christian zu verhalten gedenkt. Wie bekannt, ist es das Verdienst des Königs von Bayern, daß der deutsche Bund dem Londoner Protokoll gegenüber noch gänzlich freie Hand hat. (N. C.)

SC. **Aus Konstantinopel** wird uns gemeldet, daß die Beziehungen der Pforte zur k. griechischen Regierung einen immer gereizteren Charakter annehmen, seitdem das Athener Cabinet gewissen Zumuthungen der Pforte, welche einer Einmengung derselben in die inneren Angelegenheiten Griechenlands nahe kamen, mittelst einer energischen Note abweislich begegnet ist. Der französische Botschafter Marquis de Moustier soll demnächst dem Beispiele seines britischen Collegen Sir H. Bulwer folgend, eine längere Urlaubsreise nach Paris antreten. — Mit dem jede Stunde hier erwarteten Serdar Ekrem Omer Pascha sollen kleine Mißhelligkeiten obwalten, die durch eine Weigerung des letzteren entstanden sind, die ihm vom Sultan zugedachte Pacificationsmission nach dem Hauran übernehmen zu wollen. Omer Pascha schützt große Kränklichkeit vor und soll Willens sein, sich gänzlich aus der Oeffentlichkeit zurückzuziehen.

Aus Scutari, 30 Sept., wird der „Donau-Zeitung" geschrieben: „Gestern hat sich hier der osmanische General Mehemed Pascha, der Chef der Lesgischen Albanesen, entleibt. Er hatte wesentlich zur Einnahme von Rieka beigetragen. Die Ursache des Selbstmordes, dieser unter den türkischen Militärs so seltenen Erscheinung, ist unbekannt. — Luca Bucalovich, der Chef von Zubzi, hat seinen Unterwerfungsact in die Hände des Gouverneurs von Trebigne, Muhrik Bey, niedergelegt.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Getraute in München.

Augustin Beer, bgl. Bierbrauer in Wasserburg, mit Gertraud Stöcher, Bierbrauerswittwe in Wasserburg. Max Mayer, Inhaber des Pacträger-Instituts von Bamberg, mit Franziska Brunner, Maurermeisterstochter von Dingolfing. Georg Derr, k. Oberzollamtsassessor von hier, mit Maximiliana Schaumberger, k. geh. Registratorstochter von hier. Joseph Gmelch, Bürger und Hausbesitzer dahier, mit Johanna Franziska Hofmann, Zimmermannstochter von Schillingsfürst. Alexander Richard, bgl. Drechslermeister von hier, mit Katharina Bach, bgl. Tischlermeisterstochter von Neustadt a. d. Waldnaab. Anton Kraus, bgl. Glasermeister von hier, mit Maria Beer, Melberstochter von Neuburg v./W. Friedrich Ernst Lange, Historienmaler aus Schwerin, mit Bertha Lessow, Malerswittwe von hier. Georg Michael Neumeister, Stadtvicar und Reiseprediger von hier, mit Ernestine Besold, k. Pfarrerstochter von Ohrenbach. Ludwig Döberlein, bgl. Vorstadtkrämer von hier, mit Franziska Zipperer, Vorstadt-Krämerswittwe von hier.

Gestorbene in München.

Martin Bittrich, chem. Pferdedeckenmacher von hier, 56 J. alt; Jacob Gänsberger, bgl. Lohnkutscher, 69 J. alt; Anna Schöttl, Müllerswittwe von Eisolzried, B.A. Dachau, 77 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2902. (4b)

Bekanntmachung.

Die Vormerkung der Schüler zur Aufnahme an die königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule München wird **am 20., 21. und 22. October l. Js.** in dem Locale der Anstalt vorgenommen.

Um in den ersten Curs eintreten zu können, muß jeder Schüler die deutsche Schule absolvirt, und das 12 Lebensjahr zurückgelegt haben; und darüber legale Zeugnisse in Vorlage bringen.

Alle neu Eintretenden haben sich einer Eintritts-Prüfung zu unterziehen, welche sich für den ersten Curs über die Lehrgegenstände der deutschen Schule, für den 2. Curs hingegen über die des ersten Curses einer Gewerbschule erstrecken.

München, den 6. September 1862.

Das königliche Rectorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerb-Schule.

Dr. Bauer, königl. Rector.

---

228. [26]

Pferde-Versteigerung.

Samstag den 18. October 1862 Vormittags 11 Uhr werden in der k. Hofreitbahn zu München mehrere zum k. Hofdienst nicht mehr verwendbare Pferde an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Die Besichtigung dieser Pferde kann Freitag den 17. October 1862 Vormittags 8—8½ Uhr und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der kgl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jeden einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es erfolgt jedoch die Bestimmung noch während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

260.

Versteigerung.

Montag den 20. October 1862 werden im kgl. Zwirkgewölbe (Lederergasse Nr. 26) mehrere Parthien getrockneter Wilddecken an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

München, den 12. October 1862.

Königl. Bayer. Hofjagd-Intendanz.

261.

Wichtig für den Handelstag!

Bei **Otto Meißner** in Hamburg ist eben erschienen:

Die Krisis des Zollvereins

urkundlich dargestellt.

Preis fl. 2. 24 kr.

Die Sammlung enthält die commerciellen Verträge des Zollvereins mit Frankreich sammt den Paraphirungs- und Unterzeichnungs-Protokollen in deutscher und französischer Sprache, die dazu gehörigen Tarife A und B in der bisher ungedruckten schließlichen Redaction, eine officielle Uebersicht der zugestandenen Zollermäßigungen nach den Positionen des Vereinstarifes geordnet, die österreichischen Zolleinigungsvorschläge, sowie die vollständige diplomatische Correspondenz über die schwebende handelspolitische Frage.

Vorräthig in der Buchhandlung von

Christian Kaiser,

Residenzstraße Nr. 24.

287.

Bekanntmachung.

Vom Montag den 20. lfd. Mts. angefangen unterbleiben die Abends 7 Uhr 30 Min. von Miesbach nach Holzkirchen und Abends 8 Uhr 45 Min. von Holzkirchen nach München beförderten Züge 148 und 147

Vom gleichen Tage an geht Zug 113 von München nach Starnberg statt um 2 Uhr 30 Min. Nachmittags erst um 3 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Endlich verkehren die bisher Sonn- und Feiertags um 7 Uhr 50 Min. Morgens, 1 Uhr 40 Min. Nachmittags und 5 Uhr 10 Min. Abends von München nach Starnberg, sowie die um 9 Uhr 15 Min. Morgens, 3 Uhr 30 Min. Nachmittags und 6 Uhr 35 Min. Abends von Starnberg nach München beförderten Züge **zum letzten Male am Sonntag den 19. October.**

München, den 15. October 1862.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.

Graf von Reigersberg.

---

286. (2a)

Anzeige.

Ein **Concipient** kann sofort bei mir eintreten.

Advokat Dr. Gundermann
in München.

---

288. Bei dem k. Rentamt Traunstein eröffnet sich am 1. Dez. 1862 die Stelle des II. Amtsgehilfen. Nur sehr gut qualifizirte und im Umschreibwesen selbstständig erfahrene Bewerber finden Berücksichtigung. Monatsbezug 30 fl.

Hartwig Peetz, k. Rentbeamter.

E.-N. 1545.

Bekanntmachung.

263.

(Die Herbstdult in der Vorstadt Au 1862 betr.)

Für die vom 19. bis 21. lfd. Mts. in der **Vorstadt Au stattfindende Dult** werden nachstehende Vorschriften bekannt gegeben:

1) Diejenigen, welche die Dult zu beziehen gedenken, haben ihre Legitimationen über die Berechtigung zum Marktbesuche der **magistratischen Dult-Commission (Mariahilfplatz Nr. 2 in der Vorstadt Au)** zur Prüfung vorzulegen, wozu jeden Tag die Stunden von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags bestimmt sind. Wenn die Dultbesucher von der Commission die Bewilligung zum Besuche der Dult erhalten und die Marktgebühren gegen Quittung entrichtet haben, so ist unter deren Vorzeigung von denselben sofort die polizeiliche Aufenthaltsbewilligung zu erholen.

   Diejenigen, welche sich über die Berechtigung zum Dultbesuche nicht auszuweisen vermögen, werden zum Verkaufe nicht zugelassen.

2) Keinem Kaufmanne ist gestattet, früher als 3 Tage vor dem Anfange der Dult seine Waaren auszupacken.

3) Nur den Großhändlern ist gestattet, 3 Tage vor der Dult Verkaufsgeschäfte mit solchen en détail-Händlern abzuschließen, welche die Auer-Dult beziehen.

4) Den die Dult besuchenden en détail-Verkäufern ist das Feilhalten nur in den Buden oder auf den hiezu bestimmten Plätzen gestattet.

5) Die Prüfung und Stempelung der Maaße und Gewichte erfolgt unentgeltlich durch den Aichmeister Wiedermann (Herrnstraße Nr 34).

6) Kunstreiter, Musikanten und jene Personen, welche Gegenstände zur Schau ausstellen wollen, müssen sich hiezu bei der kgl. Polizeidirection die nöthige Bewilligung erholen.

7) Hinsichtlich der Feilbietung verbotener Waffen, der Veranstaltung von Glücksspielen oder Aufstellung von Glücksbuden, des Feilhaltens oder Verkaufes von Gold- und Silberwaaren, die den Verordnungen über Feingehalt und Probe nicht entsprechen, dann bezüglich des unberechtigten Hausirens wird auf die Artikel 70, 101 und 104, 187 und 204 des Polizeistrafgesetzes aufmerksam gemacht.

8) Uebertretungen der Ziff. 1 bis 4 incl. haben Straseinschreitung nach Maßgabe des Art. 202 des Polizeistrafgesetzes zur Folge.

Am 12. October 1862.

Kgl. Polizei-Direction und Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Pfeufer, k. Polizei-Director. **v. Steinsdorf**, Bürgermeister.

268.

Bekanntmachung.

Das kgl. Landgericht Passau I erkennt im Betreffe der Amortisation zweier Bankscheine der kgl. Filialbank Passau Nr. 92,414 d.d. 27. Juli 1861 und 57,643 d.d. 17. Mai 1859 auf je 100 fl. und den Namen der Maria Schwiewagner, Ziegelmeisterstochter von Hackldorf lautend:

„selbe werden hiemit unter Bezugnahme auf die öffentliche Ausschreibung vom 4. April d. Js. für kraftlos erklärt".

Passau, am 11. October 1862.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 185. **Hiedl.**

267.

Bekanntmachung.

Frisch gegen Meindl p. deb.

Im Auftrage des k. Landgerichts Neukirchen wird unter Hinweisung auf meine Bekanntmachung vom 20. Juli 1862 — Siehe Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung Nr. 190; Kurier für Niederbayern Nr. 202 und Kötzinger Bezirksamtsblatt Nr. 30 — zur zweiten Versteigerung des dort näher beschriebenen schuldnerischen Anwesens auf

Mittwoch den 5. November 1862
Vormittags 10—12 Uhr
im Wirthshause zu Ottenzell

Termin anberaumt.

Hiezu lade ich Steigerungslustige mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß mir unbekannte Steigerer ihren Namen, Stand und Wohnort durch Auskunftspersonen oder sonstige Weise zu bescheinigen und über ihre Zahlungsfähigkeit glaubhafte Nachweise beizubringen haben, außerdem sie nicht zur Versteigerung zugelassen werden.

Neukirchen, den 11. October 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 72. **Spagl.**

Digitized by Google

236. [25]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 9. October 1862 Nr. 27753 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 30. October 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das **XXXI. Arbeitsloos** der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section, welches zwischen Mainstockheim und Effeldorf sich erstreckt, 13,500 Fuß lang ist, und enthält:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	97,269 fl.	39 kr.
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	32,893 fl.	24 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	2,113 fl.	27 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	11,625 fl.	58 kr.
Im Ganzen:	143,402 fl.	28 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 7500 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **16. October 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Mittwoch den 29. October 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Montag den 27. October 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller im §§. 9, 10 u. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungstermine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rottendorf, am 11. October 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section Rottendorf.

Lohbauer, Sections-Ingenieur.

---

248. (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direction der kgl. Verkehrs-Anstalten zu München vom 8. October 1862 Nr. 22,821 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

am Mittwoch und Donnerstag als am 22. und 23. October 1862

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section Neustadt a/A. nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die zwei nachbenannten Arbeitsloose der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, und zwar:

das XV. Arbeitsloos, 7000 Fuß lang, zwischen Hohenwürzburg und Neustadt,

das XVI. Arbeitsloos, 10452 Fuß lang, zwischen Neustadt und Birkenfeld,

enthaltend:	XV. Loos.		XVI. Loos.		Zusammen.	
	veranschlagt zu:					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten, im Anschlag zu	91,620	9	97,141	50	188,761	59
Kunstbauten, im Gesammt-Anschlag zu	71,059	31	123,228	38	194,228	9
Vollendung der Wegübergänge, im Anschlag zu	3,731	10	9,718	24	13,449	34
Steinmaterial zum Unterbau, im Anschlag zu	6,583	9	14,078	45	20,661	54
Im Ganzen:	172,993	59	244,167	37	417,161	36

Es kann sowohl auf jedes der zwei Loose einzeln, als auch auf die beiden Loose zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Mittwoch den 22. October 1862 Vormittags 9 Uhr für das XV. Loos,

am Donnerstag den 23. October 1862 Vormittags 9 Uhr für das XVI. Loos,

am Donnerstag den 23. October 1862 Vormittags 11 Uhr für das XV. und XVI. Loos zusammen.

Die zu stellende Caution beträgt für jedes der beiden Loose einzeln je **zehn** Procent von der Accordsumme und für die beiden Loose als einziges Akkord-Objekt zusammen **fünf** Procent von der Accordsumme.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **14. October 1862** an im Amtslocale der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten entweder

für das XV. Loos für sich und für die beiden Loose als ein Akkordobject zusammen längstens bis

Dienstag den 21. October l. Js. Abends 6 Uhr,

für das XVI. Loos längstens bis

Mittwoch den 22. October l. Js. Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder

für jedes Loos einzeln, wie für die zwei Loose zusammen längstens bis

Montag den 20. October l. Js. Abends 6 Uhr

bei der königlichen Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Neustadt a/A., am 10. October 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Bauer, Sections-Ingenieur.

---

83. (3c) **Ediktalladung.**

Lindner, Math., Söldner von Raisting, gegen Thoma, Jos., Söldner von Polling, wegen Entschädigung.

Der kgl. Advocat Paur dahier hat im Namen des Mathias Lindner, Söldners von Raisting Klage gegen den Söldner Jos. Thoma von Polling auf Entschädigung im Betrage von 158 fl. angemeldet.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des Jos. Thoma unbekannt ist, ergeht Auftrag an denselben, die Klage, wovon das Duplicat zur Empfangnahme aus den Acten hierorts bereit liegt,

binnen 30 Tagen

zu beantworten.

Zugleich erhält Jos. Thoma die Weisung, binnen gleicher Frist einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls alle künftigen an ihn gerichteten Decrete an die Gerichtstafel geheftet, und dadurch als ihm insinuirt erachtet würden.

Concl. Weilheim am 26. Septbr. 1862.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der königliche Director:

Schießl.

E.-Nr. 6866, II. Ebenhöch.

270. **Bekanntmachung.**

Strafverfahren wider Joseph Meier, Dienstknecht von Berg, wegen Uebertretung der Dienstbotenordnung und Genossen betr.

Nachfolgende Personen nemlich:

1) Joseph Meyer, Dienstknecht von Berg, kgl. Landgerichts Donauwörth,
2) Benno Berger, Maurer von Straßberg, k. Landgerichts Schwabmünchen,
3) Michael Fürbacher, Schuhmachergeselle aus dem k. Landgerichtsbezirke Günzburg,

sollen in die öffentliche Sitzung des k. Landgerichts Schwabmünchen verwiesen werden. Da nun aber deren derzeitiger Aufenthalt dem Unterfertigten unbekannt ist, so ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, falls ihnen der Aufenthalt dieser Personen bekannt werden sollte, mir hievon Kenntniß zu geben.

Schwabmünchen, am 11. Oct. 1862.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Schwabmünchen:

E.-Nr. 89. **Heller.**

---

233. **Bekanntmachung.**

In der Streitsache des Schuhmachermeisters Alois Kirchenbauer zu Salzburg gegen Johann Berlechner und Genossen, Hausbesitzer zu Laufen, wird zufolge Auftrages des königlichen Bezirksgerichtes Traunstein vom 30. August prues 15. September l. Js.

Mittwoch den 19. November 1862 Nachmittags 3 Uhr

das in der Vorstadt Oberlaufen und dem Bezirke des k. Rentamts Laufen gelegene, dem Beklagten Johann Berlechner und Marie Capra gehörige halbe Haus, Nr. 44½, bestehend aus dem im Erdgeschosse gelegenen Wohnzimmer, Vorplatz sammt Küche mit gemauerten Umfassungswänden, ohne Antheil am Dachboden und Dache, nebst der dazu gehörigen Holzhütte, Pl.-Nr. 295°, mit einem Flächeninhalte von 0,01 Tagwerk, worauf ein Haussteuerkapitum von 9 Kreuzern lastet, und welches laut Aktes vom gestrigen Tage auf 820 fl. gewerthet wurde, nach Maßgabe des §. 90 und folgende der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, des §. 64 des Hypothekengesetzes und Art. 52 des Notariatsgesetzes in der Kanzlei des unterfertigten königlichen Notars im Wege der Zwangsversteigerung gegen sofortige Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dabei wird bemerkt, daß gegenwärtige Versteigerung die erste ist, daß Steigerer, welche dem unterfertigten Notar unbekannt sind, durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit ꝛc. sich auszuweisen haben, und daß Kaufsliebhabern der Katasterauszug und die Behelfe, aus welchen sich das Nähere über das Versteigerungs-Object und die Kaufsbedingungen entnehmen läßt, zur Einsichtnahme in der Kanzlei des Unterzeichneten offen stehen.

Laufen, den 8. October 1862.

Karl Theodor Merz,

E.-Nr. 746. königl. Notar.

---

229. Gr. **Edictalladung.**

In Sachen Stenger Margaretha, ledige Taglöhnerin von Krombach, und der Kuratel ihres Kindes Adam gegen Kunzmann Michel, ledigen Schuhmachergesellen von Aldstadt, Vaterschaft und Kindes-Alimente, liegt für den unbekannten Orts abwesenden Beklagten Abschrift der von der Klagpartei vom 12. September d. Js. zu Protokoll gegebenen Klage, wonach von ihm verlangt wird:

1) Anerkennung der Vaterschaft zu dem von Margaretha Stenger am 2. October 1856 geborenen Knaben Adam,
2) Leistung eines monatlichen Alimentationsbeitrags von 2 fl. für des Kindes 14 erste Lebensjahre,
3) Ersatz der Kindbettkosten von 6 fl. 15 kr.,
4) Tragung der Prozeßkosten,

zur Einsicht und Empfangnahme bei unterfertigtem Gerichte bereit.

Es wird sofort Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Berhöre auf

Montag den 10. November l. Js.

anberaumt, wozu die Parteien, von denen der Beklagte anmit edictaliter geladen wird, bei Vermeidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben. Auch hat Michael Kunzmann längstens bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren an ihn ergehenden gerichtlichen Verfügungen und Urtheile lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen werden, und so für an ihn zugestellt gelten.

Schließlich wird die klagende Partei auf Grund nachgewiesener Vermögenslosigkeit zum Armenrechte zugelassen.

Alzenau, am 7. October 1862.

Königliches Landgericht Alzenau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 122. **Kopp.**

---

262. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Ungefähr, Grenzaufsehers zu Aign, gebürtig von Heßheim, kgl. Bezirksgerichtes Frankenthal in der Rheinpfalz betr.

Johann Ungefähr, Grenzaufseher zu Aign, dieß Gerichts, ist am 6. Juli l. Js. in Aign mit Tod abgegangen.

Es ergeht daher an alle jene Personen, welche aus was immer für einen Titel Forderungs-Ansprüche an dem Rücklasse desselben zu machen haben, der Auftrag, dieselben um so zuverlässiger bei unterfertigtem königlichen Landgerichte

innerhalb 14 Tagen

anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist unbrizirte Verlassenschaftssache als bereinigt erachtet und die noch restige hierorts in deposito sich befindliche Rücklaßmasse an dessen Erben ausgeantwortet werden würde.

Sign. am 4. Oct. 1862.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.

Der k. Landrichter:

Häckl.

E.-Nr. 63. Leibinger.

Frankfurt, 14. October.

Oesterr. Fonds und Industrie-Actien eröffneten in Folge ungünstiger auswärtiger Notirungen etwas niedriger, erreichten aber bei steigender Tendenz und bedeutendem Umsatze bald die gestrigen Course. Nur böhmische Westbahn-Actien wurden bei lebhaftem Verkehr billiger abgegeben. Wechsel auf Wien namentlich in kurzer Sicht begehrt. Für Frankfurter Bankactien dauert die Kauflust zu höheren Coursen fort. Die übrigens sehr bedeutende halbmonatliche Abrechnung ging leichter von Statten, als erwartet worden war. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 55% Einzahlung wurden zu —, Zinsen vom 3. Juli anfangend und vollbezahlte Interimscheine waren zu 90⅞, 91 begehrt. Abends in der Effectensocietät gingen österr. Creditactien von 214 auf 213¼ zurück, um 214-113¼ zu schließen. Schluß flau. National 66-⅛ bez. Die 3% Rente war 70. 90, Mobil. 1160 und Creditactien aus der Wiener Abendbörse 224. 50 bekannt. (Spnd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 66⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. b. 116 zu ⅔	75⅛ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	— P. — G
„	4½ pCt.	— P. 49⅞ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 102⅜ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P. 103⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101½ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101⅛ G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Wurttemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅝ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	127⅜ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	754, 58 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	212½, 15 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	230½ P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	230 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	124¾ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .	83⅞ G.
„ Böhmische Westbahn Fr. i. S. b. R. .	87, ½ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139⅛ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .	107⅝ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .	107⅞ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	106¾ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .	55⅝ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R. . .	53⅛ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100½ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96½ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
London	Lst. 10 k. S.	118¼ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅜ B.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	96½ G.
Disconto	. . . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	109¼ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	72⅝ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73⅛, 74 G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	123¾ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—
Badische fl. 50	100¾ P.
„ fl. 35	55 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¾ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	137½ G.
„ „ fl. 25 dto. . .	39 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	—
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅞ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Eine durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplar ganzjährig 3 fl., halbjährig 4 fl. vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Laden, und den Prager's Commissions-Bureau, Greifgasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Freitag. Nr. 271. 17. October 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Verhandlungen des zweiten deutschen Handelstages in München vom 14. bis 18. October 1862.

Deutscher Bund. München (Allerhöchste Entschließung. Rede des Rechtsrathes Badhauser beim jüngsten Feste im Rathhaussaale. Fest in der Westendhalle. Der Renten- und Unterstützungsverein für Frauen und Mädchen). Partenkirchen (Hofnachricht). Zweibrücken (Recurs des Turnvereins an das Staatsministerium). Kurhessen (Hassenpflug). Frankfurt (Die jüngste Versammlung früherer Parlamentsmitglieder). Itzehoe (Holsteins Stellung in der Gesammtmonarchie). Berlin (Nachträgliches aus dem Hause der Abgeordneten. Berichtigung über das Urtheil gegen den Hauptmann v Besser. Verurtheilung des Redacteurs der „Nat.-Ztg." Weitere Adressen an den Kriegsminister). Stettin (Confiscation der „N. Stett. Z."). Oesterreich (Die Ergebnisse der jüngsten Enquete. Militärisches. Ernennungen).

Italien. Turin (Der König nach Neapel. Garibaldi). Neapel (Zur Lage).

Turkei. (Antwort der Pforte auf die russische Protestnote.)

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 17. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. October den Wirthssohn Andreas Off von Oberding — und unterm 15. October die Tuchmacherstochter Friederike Mathilde Christiane Pflaumer, verehelichte Schnitzlein in Weißenburg, für großjährig zu erklären

Nichtamtliches.

Verhandlungen des zweiten deutschen Handelstages in München vom 14. bis 18. October 1862.

(Schluß des Referats des Hrn. A. v. Sybel aus Düsseldorf.)

Die dritte Erwägung nun betrifft die Richtung der Reform, die wir wünschen.

Auch hier sind wir einen Schritt weiter gegangen. Der Ausschuß theilt Ihnen einen ausgearbeiteten Vorschlag mit, wie er ihm selbst mitgetheilt worden ist.

Es war den Mitgliedern des Ausschusses im höchsten Grade erfreulich, durch hervorragende Collegen mit einer Arbeit überrascht zu werden, welche, der Vermuthung entsprechend, sich bei näherer Prüfung als aus einem Gusse gedacht erscheint, welche — und das bezeugen wir ihm hier gern — sich von dem Grundgedanken der Heidelberger Beschlüsse nicht im Mindesten entfernt. Es konnte zweifelhaft sein, ob es für den Ausschuß passend erscheine, ohne seinerseits die Vorschläge zu prüfen und ohne sie als den Gesammtausdruck seiner Ansicht zu bezeichnen, sie dennoch Ihnen vorzulegen. Zwei Bedenken kamen zur Geltung. Das eine war, ob nicht eine Vorlage der Art dahin zu mißdeutet werden könnte, daß sie gewissermaßen wie ein Einbruch in die allgemeinen Bestrebungen unserer Nation nach politischer Einigung erscheinen, ob nicht durch solche Pläne der großen nationalen Bewegung nach Einheit in Gesetzgebung und Executive präjudicirt werden könne. Meine Herren! Wir mußten uns diese Frage verneinen, wir mußten gestehen, daß die Bewegung, welche auf dieses große vaterländische Ziel hingeht, entweder die Zollvereinsverfassung in ihrer beschränkten Competenz über den Haufen wirft und in sich absorbirt, oder zu einer solchen erniedrigt und verkleinert wird, daß dieselbe immer noch als großes, wenigstens nach einer Seite hin die nationale Einheit rettendes Werk erscheint. In beiden Fällen konnten wir aus der Rücksicht auf die große nationale Bewegung keinen Grund hernehmen, die Arbeit unserer Collegen zurückzulegen.

Das andere Bedenken war das, ob nicht aus diesem Vorschlage, welcher zunächst auf den Zollverein in seiner jetzigen Größe und Gestalt berechnet ist, jedoch für die Zukunft Erweiterungen gestattet, der Vorwurf hergeleitet werden könnte, der Ausschuß sei particularistisch, weil der Verfassungsplan Preußen einen größern Einfluß als den bisherigen vindicire.

Auch diesen Vorwurf, meine Herren, müssen wir von uns ablehnen. Wir finden allerdings in der Arbeit unserer Collegen die Executive des Zollvereins einem Collegium aus zehn Mitgliedern unter dem Vorsitze Preußens übertragen. Wir finden darin als Legislative ein Zollparlament, in welchem sich die Mitgliederzahl nach der Größe der Staaten regulirt, folglich Preußen eine größere Zahl gegeben ist; wir finden endlich die Cautel dahin, daß im Zollverein Nichts von Wichtigkeit zu Stande kommen könne, wenn nicht Preußen seine Zustimmung ertheile, oder auf andere Weise richtiger, daß nichts Erhebliches gegen den Willen des größten deutschen Staates geschehen könne.

Meine Herren! Ich habe nicht vor, die einzelnen Artikel dieser Verfassung Ihnen vorzuführen, und zu empfehlen oder kritisch zu beleuchten, Sie sind im Besitze der Arbeit und der Motive, die ihr zu Grunde liegen. Aber aus diesen hervorgehobenen Puncten haben wir nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß sie für Preußen etwas anderes enthalte, als was es nicht verdiene, und was ihm nicht mit Freudigkeit und mit Gerechtigkeit von anderen Factoren des Zollvereins gegeben werden könne. Wir haben darin gefunden, daß nur der natürlichen Ungleichheit Rechnung getragen ist, daß im Gegentheil auf das ängstlichste dahin gestrebt ist, die natürliche Bedeutung der größeren Macht Preußens eher abzuschwächen, als vollständig bis zur äußersten Evidenz durchzuführen. Wir haben uns von dem Vorwurf des Particularismus frei gefühlt, und haben es um so lieber gethan, als wir unsererseits gerade auf diesem Felde wünschen, so versöhnlich, oder um mich richtiger auszudrücken, so versöhnt als möglich entgegenzukommen.

Der Ausschuß stellt sich übrigens nicht mit einem positiv empfehlenden Votum vor Sie hin. Der Ausschuß glaubt aber, daß die ganze Arbeit als eine werthvolle gewürdigt und auf ihre Bedeutung hingewiesen werden muß, indem er, und zwar thut der Ausschuß dies einstimmig in allen seinen Fractionen, dieselbe einer solchen Versammlung wie diese, wie sie seit der Versammlung in der Paulskirche kaum in ähnlicher Weise da gewesen ist, unterbreitet.

Mögen auch alle Fractionen dieser hohen Versammlung in der Frage der Erhaltung und Organisation des Zollvereins einen einmüthigen Schluß für ihre Berathungen finden. Seien wir einig darin, daß wir zusammengehören und daß wir dazu fester, aber natürlicher Formen bedürfen. Wir haben abzuwägen zwischen Nord und Süd unseres Vaterlandes, thun wir es nach den Worten unsers Herrn Präsidenten mit verständiger Ueberlegung; möge das Zünglein zwischen den Wagschaalen hin- und herschwanken, aber lassen wir es nicht brechen. Sorgen wir, daß die Vaterlandsliebe auch die Themis sei, die Nord wie Süd mit dem Reichthum, womit Gott sie gesegnet, und mit dem Fleiße der Menschen, in festes Gleichgewicht bringe, — dann wird Deutschland auch im Jahre 1865 mit dem französischen Handelsvertrage, mit dem verbesserten Zollverein und mit einem innigern Anschlusse an Oesterreich, als der heutige, als handelspolitische Macht so groß dastehen, wie außer England keine zweite Nation in Europa.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 17. Octbr. Zufolge allerhöchster Entschließung, d. d. Berchtesgaden, den 2. Oct. werden im Hinblicke auf Artikel 8 des Gesetzes vom 10. November 1861, die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen betreffend, die Satzungen der Kreisvereine für Unterstützung der dienstuntauglichen Schullehrer und zwar vorerst für die Regierungsbezirke von Oberbayern, der Oberpfalz, von Oberfranken, von Mittelfranken, von Unterfranken, dann von Schwaben festgesetzt, und haben dieselben mit dem 1. October l. Jrs., ohne rückwirkende Kraft auf die bis dahin bereits in den Ruhestand versetzten Lehrer, in Wirksamkeit zu treten. Dabei bleibt vorbehalten, für die Regierungsbezirke der Pfalz und von Niederbayern weitere Anordnung zu treffen. Zufolge der §§. 13 u. 14 der Satzungen wird der Anspruch auf einen Unterhaltungsbeitrag aus den Einkünften des Vereins durch hohes Alter, durch unverschuldete Krankheit und körperlicher oder geistiger Gebrechen begründet, sobald diese eine Enthebung vom Schuldienste zur Folge haben und kann die Enthebung eine ständige oder zeitweise sein. Der §. 16 der Satzungen setzt den Unterhaltungsbeitrag aus der Vereinscasse auf mindestens zweihundert

Digitized by Google

Gulden jährlich fest und ist derselbe auf dreihundert Gulden des Jahres zu erhöhen, sobald die Mittel des Vereins dieses gestatten.

* **München**, 17. Oct. Wir haben in Nro. 269 der „Bayerischen Zeitung" bereits der warmen mit Beifall gekrönten Rede des Herrn Rechtsraths Badhauser erwähnt; nachträglich lassen wir sie vollständig folgen: „Meine hochverehrten Herren! Als vor länger denn zwei Jahrtausenden die Völker des Peloponnesos in Zwietracht gerathen und hierdurch in Gefahr waren, Opfer ihrer Zerwürfnisse zu werden, da ging dieser traurige Zustand dem weisen Lykurg tief zum Herzen und im Vereine mit dem edlen Iphitus von Elis veranstaltete er zu Olympia ein großes Volksfest, wozu sämmtliche Völkerschaften Griechenlands geladen wurden, und wo sie sich nicht nur in Wettkämpfen ergötzten, sondern auch in trautem Beisammensein sich näher kennen und schätzen lernten. Aus diesen olympischen Festen erwuchs das griechische Nationalgefühl, erblühte die spätere Größe Griechenlands. Meine Herren! Die deutschen Verhältnisse der Gegenwart gleichen so ziemlich jenen des Peloponnesos zu Lykurgs Zeiten; aber auch bei uns haben patriotische Männer periodische Zusammenkünfte angeregt und veranstaltet, wo körperliche Uebungen und gesellige Unterhaltung die Stammgenossen aus allen deutschen Gauen einander näher bringen, wo sie sich verbrüdern und treue Liebe dem gemeinsamen Vaterlande geloben. Doch nicht zu fröhlichen Festen allein hat Deutschland seine Wanderversammlungen; der deutsche Forschungsdrang will ebenfalls im persönlichen Ideenaustausche seine Kenntnisse in jedem Fache der Wissenschaft erweitern, die deutsche Künstlergenossenschaft berathet auf ihren Zusammenkünften, was ihren Interessen, was der Kunst frommt, und ebenso will auch die deutsche Betriebsamkeit, die materielle Wohlfahrt des Gesammtvaterlandes auf allgemeinen Tagsatzungen erörtern und Beschlüsse für Förderung von Industrie und Handel fassen. In Consequenz dieser erfreulichen Bewegung unserer Zeit ist dermalen der zweite deutsche Handelstag in unserer theuren Vaterstadt versammelt; es liegen demselben Fragen vor, welche alle denkenden Männer der Nation seit Monaten besprechen und welche die Gemüther tief aufregen da oben, wo die Nordsee an die Dünen schlägt, und da unten, wo der rauhe Karst auf das blühende deutsche Triest niederblickt. Besorgen Sie nicht, meine Herren, daß ich in diesem Saale und zu dieser Stunde mich über die Tagesfrage verbreite; gestatten Sie mir aber den feurigen Wunsch auszusprechen, daß der Genius Deutschlands, welcher das geliebte Vaterland durch so viele unglückschwere, bittere Epochen glücklich geführt, über Ihren Berathungen walten möge, daß die Geister aller jener edlen Männer, welche für unser heiliges Deutschland gelebt, gekämpft und geblutet haben, Sie umschweben mögen. Meine Herren! Wie wir in diesem großen Saale zahlreich versammelt sind, wir Alle sprechen dieselbe Sprache, wir Alle nennen Deutschland als unser Vaterland; jeder von uns liebt dieses Vaterland mehr als sein Leben und jeder glüht in heiliger Begeisterung für dessen Ehre und Macht. Mögen auch die Ansichten über die Wege zu dem heißersehnten Ziele verschieden sein, darin, meine Herren, sind wir alle einverstanden, daß um wirklicher oder vermeiater materieller Vortheile willen kein Riß durch unser Vaterland gemacht werden kann und darf, daß an ihnen unser mühsames Einigungswerk nicht scheitern soll. In dieser schönen Stunde, wo sich deutsche Brüder aus dem Norden und Süden, aus dem Osten und Westen ins Auge schauen und die Hand freundlich drücken, bei dem heutigen Verbrüderungsfeste muß sich Ihre Vaterlandsliebe nur noch mehr entflammen, und diese Liebe wird den gegenwärtigen Handelstag zu Beschlüssen führen, welche dem Gesammtvaterlande frommen und welche die Geschichte segnend verzeichnen wird. In dieser festen Ueberzeugug lade ich Sie ein, zu trinken auf eine ersprießliche Wirksamkeit des zweiten deutschen Handelstags, — er lebe hoch!"

* **München**, 17. Oct. Ein heiteres Fest wurde gestern in den Räumen der Westendhalle begangen, veranstaltet dem deutschen Handelstage zu Ehren von dem hiesigen Handelsstande. Die beiden Säle der Westendhalle waren dicht gefüllt, und bis nach Mitternacht herrschte große Gemüthlichkeit. Ein jeder Gast konnte von einem wohlassortirten Wein- und Speisenzettel sich wählen, was seinem Gaumen behagte; der deutsche Schaumwein fehlte natürlich auch dießmal nicht. Die Musik wurde von der Gesellschaft à la Gungl ausgeführt; unter den Musikstücken bemerkten wir die österreichische Volkshymne und den Dessauermarsch. Selbstverständlich mangelte es nicht an einer Fülle von Toasten. Die Begrüßung der Versammlung war von Seite des Handelsgremiums Hrn. Fabricanten Medicus übertragen, welcher in einer kurzen Ansprache den Werth betonte, den die Hauptstadt Bayerns auf die Gegenwart so vieler edler Herren lege, und mit einer leichten Anspielung an die in der gestrigen Sitzung am Schlusse hervorgetretenen Diffensionen auf die Nothwendigkeit deutscher Einigkeit sich berief, wozu in diesen Tagen die Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig (16—18 Oct. 1813) so lebhaft mahne. Der Redner schloß mit einem Hoch auf Ihre Majestäten, unsern den Frieden mit seinem Volke liebenden Monarchen und auf Preußens Tochter, die Königin Marie. Hr. Meyer aus Bremen erwiderte die Begrüßung mit einem freundlichen Danke im Namen der Versammlung, und hob die Vorzüge Münchens als der Metropole der Kunst und Wissenschaft seit vielen Jahren hervor. Er toastirte auf die Blüthe von Handel und Industrie, welche sich in ebenso reicher Fülle der Kunst und Wissenschaft hier beigesellen mögen! Hierauf folgte eine launige Ansprache von Hrn. Bachmaier aus Passau auf die schönen Augen, wobei der Redner humoristisch das Geständniß ablegte, wie er mehrere Geliebte habe, nämlich die Borussia, Austria und Germania, dabei sich aber auch noch in einer Ehe mit der Bavaria befinde. Hr. Lehmann aus Preußen folgte mit einer näheren Hinweisung auf König Ludwigs hohe Verdienste um die deutsche Kunst. Seine hier in München und in Bayern sichtbaren Schöpfungen, die seinen Namen unsterblich machen, seien eigentlich nur die äußerlichen Symbole des weitverbreiteten schaffenden Geistes, der von ihm über ganz Deutschland und seine Zeit ausgegangen sei. Hr. Lehmann schlug vor, dem König Ludwig, z. Z. in Rom, ein Telegramm zu senden mit dem Ausdruck dieser Gesinnung des Handelstags. Ein gleiches Telegramm der Huldigung des Handeltags wurde auch an Se. Maj. den König Maximilian II. nach Partenkirchen abzusenden auf Antrag des Hrn. Lauer aus Hamburg beschlossen. Für Deutschlands Einigkeit und Einheit sprachen sich sodann noch ein paar Redner aus Sachsen und Preußen aus. Herr Mayerhöfer aus Wien brachte ein Hoch dem Hrn. Bürgermeister der Stadt München und den „Arrangeurs dieses schönen Festes", was Hr. Bürgermeister v. Steinsdorf mit den Worten erwiderte, daß der heitere schöne Geist, welcher die fremden hochverehrten Gäste aus Nord und Süd im Rathhaussaale und in der Westendhalle so sichtbar einige, auch an einem anderen Orte freundlich walten möchte! Worte, die eines großen Beifalles sich erfreuten. Hr. Berolzheimer toastirte auf die Mitglieder der Borcommission, und endlich hörten wir noch eine mit sehr eindringlichem Tone vorgetragene Rede Hrn. Schönthaler's aus Braunau, eines ältlichen Mannes und gebornen Badensers, welcher bereits 40 Jahre in Oesterreich lebt. Er erörterte, wie deutsches Element in allen österreichischen Staaten verbreitet sei, vom Inn bis nach der walachischen Grenze, außerdem daß Oesterreich ein rein deutsches Gebiet von 7 bis 8 Millionen Seelen habe. Hr. Schönthaler apostrophirte mehrmals die Versammlung mit der Frage: Gehört Oesterreich zu Deutschland? darauf solle man ihm antworten. Allseitige Zustimmung erfolgte. Heute Abend schließen die Festlichkeiten mit einer ausschließlich für die Mitglieder des Handelstages bestimmten Darstellung der reich ausgestatteten Oper: „Oberon" in unserem Hof- und Nationaltheater.

* **München**, 16. Oct. Der Verwaltungsrath des „Renten- und Unterstützungsvereines für Frauen und Mädchen" hatte gestern Sitzung und vernahm mit Befriedigung den Bericht des Vorsitzenden über den Stand des Unternehmens. Der Verein zählt jetzt 1420 Beitritte ordentlicher Mitglieder, wovon nur noch 65, aus den ersten Einzeichnungen her, mit den Einzahlungen im Rückstande sind, aber, bei Vermeidung des Abstriches längstens bis zum 3. Dezember 1862 ihrer Verpflichtung nachgekommen sein müssen. Die außerordentlichen Mitglieder belaufen sich auf 141, worunter 6 Ehrenmitglieder (3 Frauen und 3 Männer.) Außer der Bureau- und der Laden-Einrichtung, dann dem Betriebscapital des im besten Aufschwunge begriffenen Verkaufsgeschäftes, besitzt der Verein bereits einen bei den Herren „Robert v. Froelich u. Comp." verzinslich fest aufliegenden Reservefond von 4789 fl. 20 kr., der sich noch heute auf 5000 Gulden erhöhen wird. Ebenso liegen die zur Capitalisirung bestimmten Einzahlungen der Ehrenmitglieder, sowie die separat zu haltenden Vorauszahlungen von Jahresbeiträgen pro 1863 dort verzinslich an. Herr Buchhändler und Buchdrucker Georg Franz wurde, in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um den Verein, von dem Verwaltungsrath auf dem Grund des §. 27. der Satzungen zum Ehrenmitgliede ernannt.

* Man schreibt uns aus **Partenkirchen** vom 15. October: Ihre Majestäten haben gestern mit Gefolge eine Partie nach Krün gemacht, welche vom prächtigsten Wetter begünstigt war, so daß die Tafel im Freien eingenommen werden konnte. Gegen 7 Uhr Abends kehrten Ihre Majestäten wieder hieher zurück, während auf den Bergen rings zahlreiche Bergfeuer leuchteten. Zur großen Ueberraschung der allerhöchsten Herrschaften war auf dem von Sr. Maj. dem König erworbenen Bauplatze eine beleuchtete Villa wie durch Zauber entstanden und bot einen bezaubernden Anblick. Gegen 8 Uhr Abend wurde Ihren Majestäten eine Serenade gebracht, während welcher von den Garmischern ein „Schuhplattler" getanzt wurde. Heute Vormittag war feierlicher Gottesdienst. Um 11 Uhr begleitete Se. Maj. der König nebst Gefolge Ihre Maj. die Königin bis Murnau, und zu einem Ausflug nach dem Staffelsee, worauf Ihre Maj. die Königin nach Seeshaupt und München weiterreiste. Für den 16. d. war Gemsjagd auf den Soyerköpfen (zwischen Isar und Riß) angesetzt.

Wie aus **Zweibrücken**, 14. Oct., dem „Pfälz. Kurier" gemeldet wird, will der dortige Turnverein, als gegenwärtiger Vorort der pfälzischen Turnvereine, in Gemeinschaft mit diesen gegen die Regierungsentschließung, worin diese Vereine für politische erklärt werden, Recurs an das Staatsministerium ergreifen.

Kurhessen. Hassenpflug war 1793 als Beamtensohn in Hanau geboren. 1813 war er freiwilliger Jäger und später ein hervorragendes Mitglied der deutschen Burschenschaft. 1817 erfolgte seine erste Anstel-

lung als Gerichts-Assessor im kurhessischen Staatsdienst. 1832 schon, ein Jahr nach Ertheilung der Verfassung von 1831, wurde er Minister der Justiz und des Innern. 1837 wurde er, allzu mächtig geworden, ungnädig entlassen. Er wurde darauf, auf preußische Empfehlung, Geheimerath in Sigmaringen, nach zwei Jahren Civilstatthalter in Luxemburg, dann Obertribunals-Rath in Berlin und Ober-Appellationsgerichts-Präsident in Greifswald. Als solcher war er in die bekannte Untersuchung wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder verwickelt, als er Anfangs 1850 Minister-Präsident in Kassel wurde. Es folgten die Stände-Auflösungen, des Kurfürsten und Hassenpflug's Flucht, das Einrücken der Bundestruppen. 1855 erhielt Hassenpflug, nachdem er im November 1853 die bekannte Affaire mit dem Grafen von Isenburg-Wächtersbach gehabt hatte, seine Entlassung. Seitdem lebte er in Marburg, schon längere Zeit „gelähmt an Geist und Körper.

Fr. Städte. Aus **Frankfurt** wird dem »Botschafter« geschrieben: „Die kleine Versammlung alter Parlamentsmitglieder, welche dieser Tage in unserer Stadt stattfand, hat sich einstimmig für die Delegirten Versammlung ausgesprochen. Ohne Ausnahme ward anerkannt, daß man das Gute nicht zurückweisen dürfe, weil vor der Hand das Bessere sich als praktisch unerreichbar darstelle, und daß speciell der Gedanke, in einer Delegirten-Versammlung den Keim zu einer wahrhaften und vollständigen Vertretung am Bunde zu legen, ein so fruchtbringender und treibender genannt werden müsse, daß man mit dessen Ablehnung sich einer schweren Verantwortung schuldig machen werde. Aber vor allen Dingen wurde die Debatte von dem einmüthigen Bewußtsein getragen, daß es keine Reconstituirung Deutschlands geben dürfe und könne, ohne die Betheiligung Deutschösterreichs, und daß dieses Deutschösterreich jedes Opfer, nicht nur das Opfer der Einheit des Reichs, zu bringen bereit sei, um die uralte Zusammengehörigkeit mit Deutschland auf's Neue zu besiegeln." Die alten Parlamentsmitglieder sind seit 1849 praktisch geworden und ihre Ansicht fällt um so mehr in's Gewicht, als Männer wie Löwe, Jakoby, Titus, Mehr u. A. Niemand der Lauheit oder Gleichgiltigkeit für den Fortschritt und die Einigung des deutschen Volkes beschuldigen und dadurch den Werth ihres Urtheils abschwächen kann.

Holstein. **Itzehoe**, 12. Oct. Holstein soll demnächst, wie der „B.-H." von hier geschrieben wird, aus dem Gesammtstaate ausgesondert werden und in der Person des Grafen Fritz Moltke einen eigenen Gouverneur erhalten. Zugleich meldet „Morgenposten", daß der König dem Herzogthum den von dem Reichsrathe beschlossenen Antheil an den Gesammtausgaben durch Patent auferlegen werde. (Z. f. Nordd.) (Verbürgen wollen wir diese Angaben jedoch nicht. D. Red.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 14. Oct. Es sind noch einige thatsächliche Momente nachzutragen, die für das Verständniß des von dem Hause der Abgeordneten in seiner gestrigen letzten Sitzung gefaßten Beschlusses von Interesse sind. Dem Beschlusse ist im Plenum des Hauses bekanntlich nur eine auf die Geschäftsordnungsfrage bezügliche Debatte vorhergegangen, während der Beschluß selbst ohne jede vorhergegangene Debatte gefaßt wurde. Um so mehr ist daher auf die bezüglichen Verhandlungen zurückzukommen, welche in einer am Sonntag im Sitzungslocale des Hauses der Abgeordneten stattgefundenen, von dem Abg. Grafen Schwerin präsidirten großen Versammlung aller liberalen Fractionen geführt worden sind. Gleich nachdem das Herrenhaus am 11. d. seinen bekannten Beschluß in der Budgetangelegenheit gefaßt hatte, wurde es in Abgeordneten-Kreisen allgemein als sehr wünschenswerth anerkannt, daß das Haus der Abgeordneten sich recht eingängig über den Beschluß des Herrenhauses ausspreche, damit das Land, wenn es noch nöthig sein sollte, über die eigentliche Bedeutung und Tragweite der vorliegenden Frage in jeder Beziehung aufgeklärt werde. Die Gerüchte von dem bevorstehenden Schluß der Session befestigten sich indessen im Laufe des Sonntags Vormittags derart, daß die gewünschte Discussion der Angelegenheit im Plenum des Hauses sich als unmöglich herausstellte, und eben nichts mehr übrig blieb, als sich noch schnell in einer allgemeinen Privatversammlung der Abgeordneten über einen des andern Tags ohne jede weitere Discussion — welche die erwartete Schlußbotschaft eben gänzlich ausschloß — zu fassenden Beschluß zu verständigen. Präsident Grabow sprach sich gestern mit scharfer Rüge darüber aus, wann und wie er, der Präsident des Hauses, von der Staatsregierung von dem bevorstehenden Schluß der Session in Kenntniß gesetzt worden sei. In Folge dessen und mit Rücksicht auf die ganze Sachlage war man in Abgeordnetenkreisen gestern vielfach der Meinung, daß es wohl die Absicht der Staatsregierung gewesen sein dürfte, das Haus der Abgeordneten mit der Schlußbotschaft gewissermaßen zu überraschen, und so eine Beschlußfassung, wie die gestern trotzdem noch schnell erfolgte, abzuschneiden. Inwiefern diese Meinung begründet ist oder nicht, muß dahin gestellt bleiben. Was nun die Verhandlungen am Sonntag selbst betrifft, so herrschte über die Verfassungswidrigkeit des von dem Herrenhause gefaßten Beschlusses nur eine Stimme. Den ersten Theil des Beschlusses erkannte man als durchaus verfassungsmäßig an, weil die Verwerfung des aus dem Abgeordnetenhause herübergekommenen Budgets dem Herrenhause ganz unzweifelhaft zustehe; den schwersten Verfassungsbruch erblickte man dagegen in der gleichzeitigen Annahme des ursprünglichen Regierungsentwurfs. Wenn es — so wurde in dieser Beziehung unter Hinweis auf den Wortlaut des Art. 62 der Verfassungsurkunde hervorgehoben — dem Herrenhause zustehen sollte, in Budgetangelegenheiten auf das ursprüngliche Budget der Regierung zu recurriren, so sei das höchste constitutionelle Recht des Abgeordnetenhauses, das Recht der Budget-Feststellung und das Recht der Steuerbewilligung überhaupt, vernichtet, was gleichbedeutend sein würde mit einer völligen Beseitigung der Verfassung selbst. Es herrschte über diesen Punct die vollste Stimmeneinhelligkeit in der Versammlung; kein einziger Widerspruch erhob sich. Gestern und heute sind die Abgeordneten fast sämmtlich wieder abgereist. Es sollen jetzt zur weiteren Beleuchtung der Sachlage durch die Abgeordneten sofort überall Wahlmänner-Versammlungen stattfinden.

⁂ **Berlin**, 15. Oct. Hr. v. Bismarck ist in einer keineswegs beneidenswerthen Lage, und er wird trotz aller heiter scheinenden Laune doch Mühe haben, den Ernst der Situation zu bewältigen. Sein Trachten muß sein, das Ansehen des Staates, welches im Innern so sehr gesunken ist, von Außen herein zu verbessern; aber wo will Bismarck anpacken? In Kurhessen? Da läßt sich ja nichts mehr machen. Die Anwendung einer sogenannten Staatsraison, die man dem Kurfürsten so übel vermerkte, ist ja in Preußen selbst jetzt soeben vollzogen worden. In Kurhessen sind nun auch wirklich die Stände auf den 28. Oct. einberufen; aber wie lange wird es dauern, bis man sich hier wieder dazu entschließt; denn neue parlamentarische Debatten würden ebenso fruchtlos sein und den Bestand des Ministeriums gefährden. Oder soll Hr. v. Bismarck mit der dänischen Sache politisches Capital machen zur Befestigung seiner Stellung? Auch hier kann er nicht. Denn in der Erbfolgefrage hat sich Preußen als Großmacht durch das Londoner Protocoll gebunden, und was die staatsrechtliche Verbindungsfrage Schleswig-Holsteins betrifft, so müßte Hr. v. Bismarck ja mit Oesterreich und mit dem gehaßten deutschen Bunde gehen, was doch bekanntlich nicht zu Bismarck's politischen Liebhabereien paßt. — Oder soll etwa der neue Premier mit Frankreich sein politisches sort machen? Dieß ist nicht minder unmöglich. Denn erstens weiß er besser als wir, daß die Ehrlichkeit unseres Königs das deutsche Rheinland nicht preisgeben will, und zweitens ist uns von guter Hand zugekommen, daß das Glück nicht gar groß gewesen, welches Hr. v. Bismarck am Hofe der Tuilerien gemacht hat. Zuletzt bleibt nur Italien übrig; aber auch da ist nicht viel zu machen. Der status quo in Rom läßt sich kaum verrücken und der Glanz, den vielleicht die Verbindung einer Prinzessin von Hohenzollern mit dem Kronprinzen von Sardinien auf sein Portefeuille werfen kann, ist allzu flüchtig. Wie ich Ihnen schon neulich schrieb, es scheint, daß Hr. v. Bismarck zur unrechten Zeit an's Ruder gekommen ist; denn die Lage der Dinge ist so, daß er sein heißblütiges Temperament nicht verwerthen kann. Ich glaube übrigens, die Regierung wird ohne Budget wirklich fortregieren können, d. h. außer zu Demonstrationen und Ovationen für die verfassungstreuen Abgeordneten wird es zu nichts kommen; man wird den Interpretations-Staatsstreich im Volke ruhig ertragen. Wir haben noch kein ausgebildetes Verfassungsleben und haben noch kein Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz. In England würde der Sprecher des Unterhauses den Ministerpräsidenten auf die Entwicklung solcher Theorien über das verfassungsmäßige Budget-Recht hin sofort verhaften lassen. Bei uns ist natürlich so was nicht zu befürchten. Hr. v. Bismarck hat alle Officiere der Armee für sich und das Herrenhaus hat ihm einen halben Freibrief für sein Handeln gegeben. Aber schwerlich reicht dieß alles aus, seine Stellung haltbar für längere Zeitdauer zu machen, wenn nicht von Außen ein Ereigniß mitwirkt.

Berlin. Der Herr Kriegsminister hat der „Voss. Ztg." folgende Berichtigung zugesandt: „In der „Voss. Ztg." wird unter „Graudenz, 8. October" nach der „Bromberger Zeitung" die Nachricht mitgetheilt, daß der Hauptmann v. Besser zu einem sechsmonatlichen Festungsarrest verurtheilt sei und daß derselbe nach verbüßter Strafe in dasselbe Regiment als Compagniechef wieder eintrete. Diese Nachricht ist in ihren beiden Theilen völlig unwahr. (Was ist nun wahr?) Berlin, den 12. October 1862. Der Kriegs- und Marineminister v. Roon." Nach der „Kreuzzeitung" soll die verhängte Festungsstrafe eine einjährige sein. (N.-Z.)

Berlin. Der Redacteur der „Nat.-Ztg.", Dr. Zabel, ist in einem Preßproceß zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Von dem Wahlerlaß des Kriegsministers war nämlich gesagt worden, er habe die Soldaten zur Wahlurne commandirt. Damit hat nach dem Ausspruche des Gerichts „zweifellos gesagt werden sollen, der Kriegsminister habe befohlen, wer gewählt werden solle"; da er aber keinen Befehl, sondern nur einen guten Rath und „starken Wunsch" ausgesprochen, so liege eine Verleumdung des Kriegsministers vor, durch welche zu Haß und Verachtung gegen die Obrigkeit aufgereizt werde. (Adler.)

Berlin, 15. Oct. Die Sternzeitung bringt wieder mehrere Adressen an den Kriegsminister aus Ostpreußen, Schlesien ꝛc., Zustimmung zu seinem Verhalten in der Militärfrage aussprechend.

Stettin, 13. Oct. Die gestrige Nummer der „Neuen Stettiner Zeitung" ist wegen des Leitartikels: „Die Debatten im Herrenhause" und

Digitized by Google

einer Berliner Correspondenz von der Polizei mit Beschlag belegt und zwar auf Grund des §. 100 des Strafgesetzbuches (Störung des öffentlichen Friedens), welcher durch den Leitartikel, und des §. 75 (Verletzung der Ehrfurcht gegen den König), welcher durch die Correspondenz verletzt sein soll. (Ostd.-Ztg.)

Oesterreich. * Der am 9. ds. in **Wien** stattgehabten Versammlung des Vereines österreichischer Industriellen ist eine Uebersicht über die von dem Vereine veranstalteten Erhebungen über die Meinungen der österreichischen Industriellen bezüglich deren Ansichten über den Anschluß Oesterreichs an den Zollverein vorgelegt worden, deren Ergebniß in Folgendem zusammengefaßt ist:

1) Erhebung über Leinenwaaren in Freudenthal. Es wurde folgende Resolution angenommen: Die versammelten Industriellen aus Freudenthal, Wigstadtl u. s. w. wünschen in Bezug auf Leinen- und fertige Damastwaaren den Anschluß Oesterreichs an den Zollverein, fordern aber zugleich: 1) Einheit in Münze, Maaß und Gewicht, 2) eine neue Concursordnung, 3) verbesserte Communicationsmittel, 4) Erleichterung im Escomptewesen, 5) verbesserte Gewerbeschulen.

2) Erhebung über Leinenwaaren in Mährisch-Schönberg. Die Flachsspinner und Zwirner wünschen eine Zolleinigung, deßgleichen die Weber von gröberen Leinen. Jene für feinere Gattungen wollen Opfer tragen, wenn das jetzige Vergleichsverfahren und die zwangsweise Bildung der Genossenschaften aufgehoben werden.

3) Erhebung über Leinen- Baumwoll- und Schafwollwaaren in Rumburg. Die Vertreter der Leinenindustrie und die Zwirner erklären sich mit der Zolleinigung unbedingt einverstanden.

4) Erhebung für Rübenzucker-Industrie in Olmütz. Ein Anschluß an den Zollverein ist der Zuckerindustrie nicht günstig.

5) Erhebung für Rübenzucker und Chemicalien in Prag. Zuckerindustrielle wie in Olmütz; der einzige anwesende Chemicalienfabricant für den Anschluß.

6) Erhebung für Rübenzucker und Spirituosen in Wien. Concurrenz in Zucker sei ohne Zwischenzolllinie unmöglich; die Spirituserzeugung werde zwar erst nach dem Inslebentreten der neuen Besteuerung einen veränderten Standpunct gewinnen, wesentliche Hindernisse gegen eine Zolleinigung seien jedoch nicht vorhanden.

7) Erhebung über Glaswaaren in Gablonz. Glas-, Bronce- und Bijouteriewaaren-Erzeuger halten eine Concurrenz mit dem Zollvereine für möglich und die Einigung für eine ersprießliche Erweiterung ihres Absatzgebietes.

8) Erhebung über Glaswaaren und Spiegel in Haida. Für hohles und raffinirtes Glas ist der Anschluß wünschenswerth, für die Spiegelfabrication jedoch mit Opfern verbunden.

9) Erhebung für Leder und Lederwaaren in Prag. In Leder sei Oesterreich auf den Import angewiesen; die Handschuhfabricanten wünschen den Anschluß.

10) Erhebung für Leder und Lederwaaren in Wien. Gleiche Ansichten wie in Prag; bessere Concursordnung gewünscht.

11) Erhebung für Papierfabrication in Wien. Eine Zolleinigung ist nur dann statthaft, wenn der Ausfuhrzoll auf Hadern auf 4 fl. festgesetzt wird.

12) Erhebung für Baumwollspinnerei, Weberei und Druckerei in Reichenberg. Halbwollwaaren-Fabrication ist concurrenzfähig; die anderen müßten Opfer bringen.

13) Erhebung für Baumwollspinnerei, Weberei und Druckerei in Rumburg. Weberei concurrenzfähig, Druckerei könnte nur dann concurriren, wenn für Bankfiliale und Communicationen gesorgt würde.

14) Erhebung für Spinnerei, Weberei und Druckerei in Prag. Für Spinnerei wäre der Anschluß nachtheilig; bezüglich der Weberei die Ansichten getheilt; ein Theil für unbedingten Anschluß, der andere für Einführung einer Uebergangsperiode; Druckerei für Anschluß unter Bedingung der Einführung von Zollvereinsschutzzöllen.

15) Erhebung für Baumwollspinnerei, Weberei und Seidenwaarenerzeugung in Wien. Glatte Seidenstoffe nicht concurrenzfähig. Baumwollspinnerei, Weberei und Druckerei deßgleichen.

16) Erhebung für Eisen und Maschinenindustrie in Prag. Eine Concurrenz wäre mit Opfern verbunden.

17) Erhebung für Eisen- und Metallwaarenerzeugung, Maschinenfabrication, Werkzeuge und Instrumente in Wien. Die Eisen-Industriellen wollen die zu gewärtigenden Opfer tragen, wenn auf das Geld- und Creditwesen, Verbesserung der Communicationen und Herabsetzung der Frachtsätze gesehen würde; ebenso ein Theil der Maschinenfabricanten; ein anderer Theil derselben gegen jeden Anschluß. Metallwaarenfabricanten besorgen indirecten Schaden von Frankreich. Musicalische Instrumente sind concurrenzfähig, optische nicht.

Es ergibt sich sonach, daß die Erhebungen in einem Sinne ausgefallen sind, welche der Absicht der österreichischen Regierung entspricht.

* **Wien**, 16. Oct. Wie das „Fremdenblatt" vernimmt, ist die Vereinigung des Adjutantencorps mit dem Generalstabe im Principe von Sr. Maj. dem Kaiser genehmigt worden. Demgemäß werden bei den Landesgeneral-Commandanten die erste und dritte Abtheilung, deren Geschäfte früher getrennt geführt wurden, in eine Abtheilung vereint werden und die hiedurch als überzählig ausfallenden Stabs- und Oberofficiere zu ihren Regimentern einrücken gemacht. — Die von Sr. Majestät bezüglich der Heeresergänzung für die Jahre 1861 und 1862 bewilligten Vereinfachungen und Erleichterungen bleiben zufolge Entschließung vom 8. October 1862 auch für das Jahr 1863 in Wirksamkeit. — Die heutige „Wiener Ztg." enthält die Ernennung des Statthaltereirathes Richard Grafen v. Belcredi zum Landeschef in Schlesien und des früheren Statthalters von Kärnthen Johann, Frhrn. v. Schloißnigg, zum Leiter der Landesbehörde in Krain.

Italien.

* **Turin**, 14. Oct. Die Blätter melden, daß der König wahrscheinlich einen Theil des Winters in Neapel zubringen werde. Aus Barignano schreibt man, Garibaldi leide noch immer am Rheuma in der Schulter und im Ellbogen. Die Geschwulst des Fußes läßt merklich nach.

* Man schreibt aus **Neapel** vom 11. d., daß der Belagerungsstand in den neapolitanischen Provinzen bald aufgehoben werden solle, und daß General Lamarmora dann durch eine andere Persönlichkeit ersetzt werden. Es wird versichert, daß die Bande des Zappatore zersprengt und dieser selbst getödtet worden sei. Ceprano ist schwer verwundet. Barone, ein anderer Bandenführer, ist von seinen eigenen Leuten getödtet worden. Indeß hat das noch stets fortdauernde Auftreten der Banden immer eine gewisse Wichtigkeit.

Türkei.

Die Pforte hat jetzt die vor einiger Zeit rücksichtlich Montenegro's übergebene russische Protestnote beantwortet. Sie weist darin die Beschuldigung zurück, daß sie die Abmachungen von 1858 durch ihren neuesten Vertrag mit Montenegro verletzt habe, da dieselben sich nur auf die Autonomie und die Grenzen Montenegro's bezogen hätten, welche der jetzige Vertrag unangetastet lasse. Der Anlegung einer Militärstraße stelle sich aber jene Abmachung durchaus nicht entgegen. Diese Antwort war mit Sicherheit zu erwarten. (Köln. Z.)

Local-Chronik.

γ **München**, 17. Oct. Am Rathhaus-Thurme sind nunmehr auf der westlichen Seite das Zifferblatt der Uhr und die sie umgebenden Malereien vollendet. Rings um die für Aufnahme der Zeiger bestimmte Oeffnung sind die Zeichen des Thierkreises abgebildet, um welche sich die sehr zierlichen gothischen Ziffern ziehen. Zu beiden Seiten der Uhr befinden sich zwei Rathsherren in altdeutscher Tracht, über und unter derselben die Inschriften: „Publicus auditi" und „Gerechtigkeit war stets ein Grund, darauf ein bied'rer Mann bestund". Das Ganze ist in Verbindung mit den übrigen Theilen des Thurmes wohl geeignet, die Phantasie des Beschauers auf einige Momente in jene Zeiten zurückzuführen, da die Väter der Stadt, in der Gestalt, wie sie da oben im Bilde auf uns herabsehen, über die Angelegenheiten der alten Munichia berietben.

* **München**, 17. Oct. Aus dem 4. Hefte der seit Jahresfrist von der k. bayer. Central-Thierarzneischule herausgegebenen „Thierärztlichen Mittheilungen", welche unter Mitwirkung mehrerer Professoren der Central-Thierarzneischule und Thierärzte Bayerns vom Professor C. Hahn redigirt werden und durch die bis jetzt 32 treffliche, höchst interessante wissenschaftliche wie rein praktische Abhandlungen veröffentlicht wurden, heben wir insbesondere den Jahresbericht genannter Anstalt für 1862 hervor, nach welchem zur Zeit unter der Direction des Hrn. Universitäts-Professors Dr. Fraas 9 Lehrer dorselbst in 3 Lehrcursen wirken, die von 60 wirklichen Eleven und von 8 Hospitanten besucht wurden, unter denen 6 Preisträger sich befanden und 17 das Absolutorium erhielten. Als Hufschmiede waren für das Jahr 1861/62 eingetragen 214 ohne Eleven und Hospitanten; in der Schmiede sind vom 14. Juli 1861 bis 31. Juli 1862 beschlagen worden: 2267 Pferde und 154 Ochsen, jedes zu 4 Eisen berechnet. Die Modellhufeisen, welche während der 4 Unterrichtscurse für Hufbeschlagschmiede behufs Approbation verfertigt wurden, sind 2568 Stücke; gegen Bezahlung wurden abgegeben 938 Stück neue Hufeisen. Nach dem Ausweise des Thierspitals wurden im J. 1861/62 1009 Thiere behandelt und beobachtet, darunter 579 Pferde, 9 Rinder, 1 Schafbock, 3 Ziegen, 2 Schweine, 409 Hunde, 5 Katzen und 1 Reh. Von diesen 1009 Thieren waren 349 aus Münchens Umgebung und 660 aus München selbst. Pferde kamen 332 vom Lande und 247 aus der Stadt. Die Spital-Aufenthaltstage betrugen 6138, wonach für jedes behandelte Thier 6 Aufenthaltstage treffen. Von den 917 nach der Behandlung abgegangenen Thieren wurden 616 geheilt, 101 gebessert, 26 blieben ungeheilt, 145 sind gefallen und 29 wurden getödtet. Nach den am Ende dieses Heftes angefügten „Statistischen Notizen aus dem Thierspitale der k. Central-Thierarzneischule vom Herbste 1853 bis 1861" ergibt sich noch, daß auf der medicinischen Abtheilung während dieser Zeit 3489 Fälle vorkamen; hiervon wurden geheilt 86,50%, gebessert 4,07%, ungeheilt 1,55%, getödtet 1,83% und sind 6,10% gefallen. Auf der chirurgischen Ab-

Digitized by Google

theilung wurden behandelt 1104 Fälle; davon geheilt 79,79%, gebessert 14,22%, ungeheilt 3,28%, getödtet 1,63%, gefallen 1,09%. Im Ganzen wurden 1425 chirurgische Operationen vorgenommen, Resultate, die gewiß hinlänglich und überzeugend für das ersprießliche Wirken in theoretischer wie praktischer Beziehung dieses Institutes sprechen dürften!

* München, 17. Oct. In dem mathematisch-mechanischen Institut des Herrn Georg Ertel (Firma Ertel & Sohn) ist ein großes, astronomisches Instrument, ein Passagen-Instrument im 1. Verticat, vollständig aufgestellt, welches für die englische Sternwarte in Melbourne (Australien) bestimmt ist. Das Fernrohr des Instrumentes hat 8 Fuß Länge und ist dahin eingerichtet, in zwei verschiedenen Lagen seiner Aufstellung gebraucht zu werden, und läßt sich zu dem Ende, ungeachtet seines namhaften Gewichtes, durch eine sinnreiche Einrichtung schnell und sicher umlegen. Ausführung und Construction sind wiederholte Beweise von der Vorzüglichkeit des Ertel'schen Instituts, dessen Producte seit langem schon einen Weltruf haben und auch wirklich an allen bedeutenden gelehrten Anstalten der Welt zu finden sind.

* Im Forstenrieder Wildpark wurde dieser Tage von dem dortigen Jagd-Personal ein ganz weißer Fuchs geschossen, was gewiß zu den Natur-Seltenheiten gehört.

Provinzial-Chronik.

In den Märkten Eggenfelden, Ganghofen, ferner in Diepoldskirchen und mehreren vereinzelten Orten ist der Scharlach unter den Kindern ausgebrochen und hat diese Krankheit auch bereits mehrere Opfer durch den Tod, insonderheit in der Abschuppungsperiode, gefordert.

Würzburg, 12. Oct. Gestern war für uns ein wahrer Unglückstag. Beim Eisenbahnbau wurde in der Nähe der Wirthschaft „Göbelsleh" ein Arbeiter von einer einstürzenden Erdmasse verschüttet und wurde als Leiche ausgegraben. Beim Brückenbau bei Heidingsfeld verunglückte ein Arbeiter an einer Maschine, daß ihm die rechte Hand amputirt werden mußte. Einem andern Arbeiter wurde dort durch einen herabschießenden Balken der Kopf buchstäblich abgeschlagen. (Aschaff. Z.)

Würzburg, 13. Oct. Unsere Turnhalle ist nun fertig und wird heute zum ersten Mal benützt werden; die feierliche Einweihung derselben soll aber erst in 14 Tagen stattfinden, bei Gelegenheit des Stiftungsfestes der Feuerwehr im Verein mit der Turngemeinde. Letztere wird dieselbe viermal, die Feuerwehr zweimal wöchentlich benützen und zwar in den Abendstunden, während am Tage von den Zöglingen der Studienanstalten und Privatpersonen dort geturnt werden wird. (W. Anz.)

Letzte Posten.

♂ **München**, 18. Oct. Nach einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 7. Oct. liegt die Ausstellung der Legitimationszeugnisse, die Beglaubigung der Abschriften und Unterschriften von Staatsgläubigern, wenn sie lediglich zum Zwecke der Sicherstellung der Staatsschuldentilgungscassen — sei es behufs Abquittirung von Zins- und Capitalszahlungen, sei es behufs der Umschreibung von Staatsobligationen — dienen, in der Befugniß der k. Polizeibehörden, welche dieselben tax- und stempelfrei vorzunehmen haben.

Leipzig, 14. Oct. Sicherem Vernehmen nach ist mit dem fürstlichen und gräflichen Hause Schönburg, als den Besitzern der sogenannten schönburgischen Receßherrschaften, eine Vereinbarung bezüglich einer gleichmäßigen Justizverwaltung getroffen, wodurch eine längst gehegte Hoffnung endlich in Erfüllung geht. Demgemäß soll nämlich vom Jahre 1864 an das im ganzen Königreich Sachsen bestehende Gerichtsverfahren (in Strafsachen, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, jedoch mit Ausschluß von Geschwornen) auch in den Receßherrschaften eingeführt werden; die nöthigen Vorbereitungen, Bauten ꝛc., sollen bis zu diesem Zeitpuncte vollendet sein. (Sterns.)

Frankfurt, 16. Oct. Bundestagssitzung. Die Ausschußanträge wegen Herbeiführung eines gemeinsamen deutschen Nachdruckgesetzes wurden zum Beschluß erhoben; Preußen hielt an seiner Verwahrung fest. (Allg. Z.)

Berlin, 14. Oct. Die „Berl. B.-Ztg." theilt als ein sehr bestimmt auftretendes Gerücht mit, daß Hr. v. Puttkammer-Zartenthin zum Handelsminister ausersehen sei, und hat aus der frühern Thätigkeit dieses Herrn für Gründung industrieller Etablissements, Canalanlagen ꝛc. so viel anerkennenswerthes hinzuzufügen, daß die Wahl, falls die Annahme des Hrn. v. d. Heydt: ein Handelsminister sei kein politischer Minister, richtig, als eine glückliche bezeichnet werden dürfe.

Die Wochenschrift des Nationalvereines gibt offenen Aufschluß über die Stellung dieses Vereines zu Oesterreich. Sie sagt: ist die Lage der Dinge so, daß die deutsche Verfassungsreform (wie der Nationalverein sie will) an Oesterreich Widerstand findet, so ist das entschlossene rücksichtslose Hinarbeiten auf die Vernichtung Oesterreichs alsdann das oberste Gesetz der Selbsterhaltung Deutschlands. Italiener, Magyaren und wie die inneren Feinde des Kaiserstaates sonst heißen, sind in diesem Falle unsere geborenen Bundesgenossen, und je rascher und je vollständiger die habsburgische Monarchie sich auflöst, desto besser für die deutsche Nation. (Eine Bemerkung hiezu ist überflüssig.)

* Die Angelegenheit der Beantwortung der sächsischen Universitäts-Repräsentation soll, wie dem „Pesther Lloyd" berichtet wird, bereits im Ministerrathe zur Erledigung gekommen sein, so daß die Entscheidung Sr. Maj. des Kaisers in den nächsten Tagen erfolgen dürfte. Nach der erwähnten Quelle scheint es, daß die sächsischen wie die rumänischen Interessen zwar gleichzeitig, jedoch in verschiedenen Documenten beantwortet werden sollen. Man zweifelt nicht, daß die sächsische Adresse hiebei einen gewissen Vorzug genießen werde, da sie sich ausdrücklich für den 26. Februar ausgesprochen, was an den rumänischen Adressen und Petitionen nicht geschehen ist. Die siebenbürgische Hofkanzlei soll beschlossen haben, die gewählten Mitglieder der Comitats- und Stuhlausschüsse, wenn dieselben austreten, durch Neuwahlen zu ersetzen, diejenige Lücken aber, welche in den Ausschüssen durch den Austritt der (nichtgewählten) Höchstbesteuerten entstanden, dadurch auszufüllen, daß die Comitatsleiter die Nächsthöchstbesteuerten in die Ausschüsse berufen. Diese Operation, heißt es, wolle die siebenbürgische Hofkanzlei so lange fortsetzen, bis die Ausschüsse constituirt sind.

In **Marsala** wurden am 6. ds. die drei berüchtigten Banditen Scurto, Scalia und d'Anna erschossen. Dieselben hatten seit Jahresfrist zahllose Raub- und Mordthaten in der Umgegend verübt, und die Gendarmerie konnte ihrer schließlich nur nach langem und verzweifelten Widerstand Meister werden. (Allg. Ztg.)

Aus Rußland. Ein kaiserlicher Ukas vom 29. August hat den Ukas vom 26. Mai 1840 wieder aufgehoben, so daß die Einführung von fremden Papiergeld in Finnland, so wie die Ausführung von Banknoten der finnländischen Bank wieder gestattet ist.

Aus Ragusa, 10. Oct., wird dem „Fremdenblatte" geschrieben: Die Pforte hat dem Serdar Ekrem Befehl gegeben, dem Fürsten Nikolaus von Montenegro mit aller Rücksicht und Achtung entgegen zu kommen; selbst die bedrängte Bevölkerung Montenegros mit Lebensmitteln zu versehen. Der Protest Rußlands gegen die befestigte Straße bleibt isolirt und — ohne Folgen. Diese Straße, welche Bosnien mit Albanien, zwei wichtige türkische Provinzen, zugleich aber Cettinje mit dem Meere in Verbindung setzt, wird zum beiderseitigen Vortheil und zur Versöhnung beitragen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Spalt, 10. Oct. Stadthopfen 130—140 fl, Weingarten 125—130 fl., Moosbach 120 fl., Stirn 128—130 fl., Geschäft ziemlich lebhaft.

Heideck, 12. Oct. Laufende Preise von 100 fl. bis 115 fl. und Leihkauf bei noch ziemlich viel vorhandener schöner Waare. Seit zwei Tagen geht das Geschäft etwas langsamer.

* Heilbronn, 8. Oct. (Ledermarkt-Bericht) Auf demgestern hier abgehaltenen Ledermarkt war lebhafter Verkehr und starke Kauflust, so daß in Anbetracht des erst Ende August stattgehabten Marktes, auch diesesmal die beträchtlichen Zufuhren schnell abgingen. Das Geschäft ist im allgemeinen ein festeres, und die erzielten Preise für einzelne Sorten, besser. Besonders gesucht war Prima Windoberleder, welches fast fehlend, und von 56 a 64 kr. mittel Sorten von 48 à 56 kr. und geringere, im Vergleich zur Waare am theuersten, von 36 bis 43 kr. pr. Pfund bezahlt wurde. Kalbleder von fl. 1. 16. bis fl. 1. 30. Schmalleder, je nach Beschaffenheit von 56 bis 64 kr. Sohlleder, unverändert. Es wurden im ganzen verkauft und abgewogen: 318'92 Pfd. Sohlleder, 484'12 Pfd. Schmal- und Wildleder, 52'64 Pfd. Zeugleder, 192'02 Pfd. Kalbleder und 10'57 Pfd. rohe Felle, zusammen 1058'27 Pfd. oder 1058 Centner und 27 Pfund Zoll-Gewicht, wodurch inclusive der fertigen weißen und der rohen Waaren die Summe von fl. 107,800. — umgesetzt worden ist. Nächster Ledermarkt Dienstag den 2. December d. J. Anfang Morgens 8 Uhr.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 17.: Mit aufgehobenem Abonnement. Außerordentliche Vorstellung zu Ehren des deutschen Handelstages: — Ouverture von Beethoven — Festprolog, gedichtet von H. Schmid, gesprochen von Frau Straßmann: „Oberon", romant. Feen-Oper mit Ballet. Musik von Karl Maria v. Weber.

Gestorbene in München.

Regina Obermaier, Privatiersgattin von hier, 65 J. alt; Ludwig Ehrhart, Militärfondscassadiener, 72 J. alt; Basilius Schwarz, qu. k. Seminarinspector, 84 J. alt; Konrad Weißbart, Schlossergeselle von Schwabach, 53 J. alt; Julie Pschorr, bgl. Bräuersgattin, 52 J. alt.

Digitized by Google

Der Verwaltungsausschuß des Münchener Kunstvereins an dessen Mitglieder.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Münchener Kunstvereins hat stets die Mängel erkannt, an welchen das Ausstellungslocale des Vereins, abgesehen von seiner für den Besuch der Mitglieder überaus günstigen Lage, leidet.

Es bestehen diese Mängel in dem Umstande, daß die Ausstellungsräume kein Nordlicht haben und daß ein Saal zur Ausstellung von Oelbildern und Cartons größeren Umfangs, ferner von Sculpturen gänzlich fehlt. Hiezu kömmt noch, daß das Rechtsverhältniß einer Miethe, welches hinsichtlich des Vereinslocales obwaltet, dem letzteren gewissermaßen einen precären Charakter aufdrückt.

Seit einer Reihe von Jahren war der Verwaltungs-Ausschuß bestrebt, diese Mängel zu heben; er bezielte nämlich die Erwerbung eines für die Vereinszwecke eigens eingerichteten Locales als Eigenthum des Vereins und wo möglich in einer für den Besuch eben so günstigen benachbarten Lage.

Dieses Ziel war vorerst durch Ankauf des Hauses, in welchem gegenwärtig der Verein seine Haupt-Ausstellungsräume miethweise inne hat, nicht zu erreichen, weil hier, abgesehen von dem Mangel der Beleuchtung durch Nordlicht, ein Umbau behufs der Herstellung eines größeren mit Oberlicht versehenen Saales in entsprechender Weise nicht möglich ist. Alle Versuche aber, eine Baustelle in einer für den Besuch gleich günstigen benachbarten Lage zu erwerben, schlugen bisher fehl, wie dieß erst im verflossenen Sommer der Fall war, als der Verwaltungs-Ausschuß einen Theil des unvollendeten sogenannten Reichenauer-Hauses in der Gallerie-Straße, welches im Besitze des kgl. Staats-Aerars ist, durch Kauf zum Zwecke eines Neubaues zu erwerben bestrebt war.

Aus Anlaß einer Miethszins-Steigerung für ein Zimmer, welches der Verein in dem anstossenden Hause als nothwendiges Complement seiner Ausstellungsräume gemiethet hatte, erneuerte der Verwaltungs-Ausschuß seine Thätigkeit behufs der Ausmittlung eines anderweitigen, den Vereinszwecken mehr entsprechenden Ausstellungs-Locales. Die Schritte, welche er in dieser Richtung gethan, sind öffentlich bekannt. Sie führten, ungeachtet mehrfacher Offerte, in Absicht auf die käufliche Erwerbung einer geeigneten Baustelle zu keinem Ergebnisse.

Unter den dem Verwaltungs-Ausschusse gemachten Anerbieten eines in Miethe zu nehmenden Locales konnte nur einem dieser Anerbieten eine eingehende Prüfung zugewendet werden. Der Buchdruckereibesitzer Wolf erbot sich nämlich, in der zweiten Etage eines, auf dem Maximilians- (Dult-) Platze, in dem sogenannten Utzschneidergärtchen — gegenüber den Häusern der Herren Braun und Schneider — zu erbauenden Wirthschafts-Gebäudes ein Local für den Kunstverein und zwar genau seinen Zwecken entsprechend herzustellen und dem Vereine miethweise zu überlassen. Das von demselben vorgelegte detaillirte Bauproject wurde einem von dem Verwaltungs-Ausschusse gewählten Experten zur Begutachtung übergeben und das Ergebniß dieser Prüfung muß im Ganzen als ein günstiges bezeichnet werden. Dieses Locale würde, abgesehen von seiner für den Besuch nicht gerade ungünstigen Lage, nahezu reines Nordlicht, einen durch Oberlicht erleuchteten Saal, eine namhafte Vermehrung der zur Ausstellung verwendbaren Wandflächen und einen vom Wirthschafts-Locale vollständig abgesonderten Zugang für die Besucher darbieten.

Gleichwohl hielt es der Verwaltungs-Ausschuß den Vereinszwecken nicht entsprechend, einen auf die Miethe dieses Lokales gerichteten Antrag an die Generalversammlung zu bringen, deren Genehmigung er im Sinne der Vereinssatzungen hier als geboten hielt, da die Frage als eine hochwichtige erscheint, ob das durch eine mehr als dreißigjährige Gewohnheit — trotz seiner Mängel — den Besuchern werth gewordene Lokale mit einem andern zu vertauschen sei, welches, neben unverkennbaren Vorzügen eine für den Besuch der Mitglieder entschieden weniger günstige Lage hat.

Der Grund, welcher neben andern minder erheblichen Bedenken den Verwaltungs-Ausschuß des Kunstvereins dazu bestimmte, auf die miethweise Erwerbung des vom Buchdruckereibesitzer Wolf herzustellenden Ausstellungs-Locales zu verzichten, liegt vorzugsweise darin, daß der Vermiether es zur Bedingung machte, daß der Verein mindestens fünfzehn Jahre an den Vertrag gebunden sein solle. Diese Bedingung welche gleichwohl ihre natürliche Rechtfertigung in dem Interesse des Vermiethers findet, der es übernimmt, jene Etage seines Neubaues eigens für die Zwecke des Kunstvereins herzustellen, würde, falls sie der Verein eingehen müßte, demselben auf den bezeichneten Zeitraum die Möglichkeit benehmen, das allein richtige Ziel seiner Bestrebungen — die Erwerbung eines Ausstellungs-Lokales als Vereins-Eigenthum — ohne eine sehr erhebliche Vermögenseinbusse zu verfolgen. An der Erreichbarkeit dieses Zieles aber glaubt der Verwaltungs-Ausschuß festhalten zu müssen, da einerseits der käufliche Erwerb jenes Theils des Reichenauer-Hauses nur zur Zeit allerhöchsten Orts abgelehnt wurde, andererseits weil eine in Aussicht gestellte anderweitige Aufstellung eines Theils der k. Sammlungen, welche sich in dem Arkaden-Bau des Hofgartens befinden, die Hoffnung darbietet, für den Münchener Kunstverein hier eine feste Stätte zu finden.

Bei dem Vertrauen, welches der Münchener Kunstverein auf die Huld seines königlichen Protectors, wie des ganzen erhabenen Königshauses zu setzen, wohl berechtigt ist, erscheint es nicht gerathen, ein Verhältniß einzugehen, welches annehmen läßt, als wolle der Verein auf eine glückliche Wendung der Umstände verzichten, durch welche ihm ein neues Ausstellungs-Lokale in oder zunächst des Arkadenbaues des Hofgartens für immer zugewendet würde. Das Geldopfer, durch welches der Verein diese zuwartende Stellung zu erkaufen hat, ist verhältnißmäßig ein geringes. Die Summe, welche der Verein für die vorläufige Beibehaltung des bisherigen Lokales mehr aufzuwenden hat, als der vom Buchdruckereibesitzer Wolf in Anspruch genommene Miethzins beträgt, besteht in 150 fl. jährlich.

Der Verwaltungs-Ausschuß hielt sich zu der gegenwärtigen öffentlichen Darlegung seines Verfahrens verpflichtet.

München, 16. October 1862. 305.

Allgemeiner Anzeiger.

Pfänder-Auslösung

37. [3c] und

Versteigerung.

Dienstag den 21. October 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **September 1861**, und zwar von

Nro 108,666 bis 118,000.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Die hierauf am **Dienstag den 28. October 1862** folgende Versteigerung findet **in dem Locale der Pfand- und Leih-Anstalt an der Pfandhausgasse Hs.-Nr. 7** statt.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

304 [2a] **Offene Stelle.**

Ein Rechtspracticant und ein gut qualificirter Scribent finden gegen gutes Honorar sogleich andauernde Beschäftigung beim kgl. Notar in Reichenhall.

---

299. **Bekanntmachung.**

Der ledige Halbbauernsohn Johann Friedrich Abelein von Mosbach, geboren am 19 October 1836 beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an ihn sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 28. d. Mts. Vormittags

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, am 11. Oct. 1862.

Königliches Bezirksamt Feuchtwangen.

Der königliche Amtmann:

E.-Nr. 463. **Scheidemandel.**

---

265. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Faßmalerseheleute Anton und Apollonia Miller von Bühl sind allenfallsige Ansprüche

binnen 4 Wochen

von heute an hierorts anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung derselben keine Berücksichtigung finden können.

Günzburg, den 2. Oct. 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 25. **Dötzl.**

---

302. **Bekanntmachung.**

Georg Mahler aus Sulzdorf, zur Zeit in Nordamerika, will nunmehr dahin auswandern.

Allenfallsige Erinnerungen gegen dieses Auswanderungsvorhaben sind bis

Freitag den 31. October l. Js.

dahier anzubringen, widrigenfalls solche unberücksichtigt bleiben.

Ochsenfurt, den 10. October 1862.

Königliches Bezirksamt Ochsenfurt.

Der königliche Amtmann:

E.-R. 310 **Heidrich.**

---

291. (2a) In meiner Kanzlei ist die Stelle eines zweiten Gehilfen erledigt. Derselbe hat vorzugsweise das Steuer- und Gefäll-Umschreibwesen zu behandeln, nach Bedarf jedoch auch in allen übrigen Geschäftssparten Aushilfe zu leisten. Der Gehalt ist monatlich 30 fl. Der Eintritt wird sobald als möglich gewünscht.

Ottobeuren am 13. October 1862.

Emil Stetter,
königl. Rentbeamter.

---

289. Die zur Bewerbung ausgeschriebene Scribentenstelle in meiner Kanzlei ist besetzt.

Rothhaas, k. Notar in Traunstein

Digitized by Google

303. **Bekanntmachung.**

Durch Herstellung einer unterseeischen Telegraphen-Linie von **Lindau** nach **Rorschach** ist eine neue **directe** Telegraphen-Verbindung zwischen **Bayern** und der **Schweiz** in das Leben getreten und am **1. October l. Js.** dem Verkehr übergeben worden.

Der Tarifsatz für eine einfache Depesche bis zu 20 Worten beträgt von jedem bayerischen nach jedem schweizer Bureau sowie nach der schweizerisch-italienischen und schweizerisch-französischen Grenze **ohne Rücksicht auf die Entfernung** nur 1 fl. 24 kr. (3 Franken), und es werden durch diese bedeutende Taxermäßigung auch die Gebührensätze für den telegraphischen Verkehr mit **Italien**, dem **Orient** und dem **südlichen** und **mittleren Frankreich**, via **Lindau**, wesentlich vermindert.

Zur Vereinfachung des Taxgeschäftes ist für den Verkehr mit der **Schweiz** überdieß auch die Gliederung der Depeschen nach der Wortzahl aufgehoben worden, und es wird sonach für Depeschen von 21 bis 40 Worten lediglich die Gebühr für 2 einfache Telegramme, von 41 bis 60 Worten für 3 einfache Telegramme u. s. f. erhoben.

München, den 13. October 1862.

Königlich Bayerisches Telegraphen-Amt.

Dyck. Zenger.

---

294. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohfold**) Maximilians-Straße Nr. 2 in **München** ist erschienen:

Die moderne Landwirthschaft

in ihrer Beziehung zu den Naturwissenschaften.

Ein Beitrag aus der Praxis

von **Jakob Renz**, Militär-Fohlenhofs-Director.

brochirt. Preis: 30 kr.

---

52. **Bekanntmachung.**

(Todeserklärungen betr.)

Nachdem sich innerhalb des durch Edictalladung vom 4. Mai 1862 vorgesteckten Termines Niemand gemeldet hat, so werden hiemit die in dieser Ladung aufgeführten zehn Personen, nämlich:

Vor- und Zuname.	Stand.	Geburtsort.
Michael Babelik	Bauerssohn,	Baumhof.
Georg Michael Fuchs	"	Schönau.
Johann Stephan Fuchs	"	"
Michael Ochsenbauer	"	Stockried.
Joseph Bauer	"	Kutz.
Anna Barbara Ey	Bürgerstochter,	Neukirchen.
Anna Barbara Ey	"	"
Anna Eva Ey	"	"
Johann Georg Ey	Bürgerssohn,	"
Johann Andreas Ey	"	"

für todt erklärt, und ihr Vermögen den Erben ohne Caution hinausgegeben resp. die bestellten Cautionen gelöscht.

Am 25. September 1862.

Königliches Landgericht Neuburg v. W.

E.-Nr. 5918. **Hastl**, königl. Landrichter. Seebauer.

---

290. **Ein Notariatsconcipient**, der längere Zeit in der Pfalz und seit Einführung des Notariates im diesseitigen Bayern auch diesseits praktizirte, suchte eine geeignete Stelle bei einem Notare im diesseitigen Bayern.

Commissionsbureau von A. Vecchioni in München.

Im Verlag der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bamberg** ist so eben **vollständig** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueberschau

des

Wirkungskreises der bayerischen Bezirksämter

von

P.

II. Hälfte enthält Bogen 13—Schluss, nebst Titel, sorgfältigem alphabetischen Register etc. etc. der gr. 8° Ausgabe auf **fein Druckvelinpapier**, Preis fl. 3. 36 kr., und Bogen **25—54** Schluss, Titel und desgl. Register der 4° Ausgabe auf feinstem **Schreibvelinpapier**, Preis fl. 5. 24 kr. Ueber diese von einem **hochgestellten, hervorragenden Regierungsbeamten Oberfrankens** bearbeitete wichtige Schrift enthält u. A: ein öffentliches Blatt nachstehende Beurtheilung:

„Die große Umwälzung in unserer Gesetzgebung, welche in den letzten Monaten erfolgte, mußte nothwendiger Weise eine Reihe literarischer Erzeugnisse hervorrufen, welche bis jetzt jedoch mehr dem Rechts- als dem Verwaltungsgebiete angehören. Seit wenigen Tagen erschien nun auch in der Buchner'schen Buchhandlung: „Ueberschau des Wirkungskreises der bayerischen Bezirksämter von P.", welches Werk sich zur Aufgabe gestellt hat, eine möglichst vollständige Uebersicht des nunmehrigen Wirkungskreises der Verwaltungsbehörden zu geben. Der Verfasser reiht in organischer Gliederung die einzelnen Sparten der administrativen Thätigkeit aneinander und behandelt die Materie selbst mit einer solchen Schärfe und Genauigkeit des Ausdruckes, daß trotz der gedrängten Kürze sich der Inhalt zu einem vollständigen und klaren Bilde des zur Zeit bestehenden Verwaltungsrechtes gestaltet. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete der Herr Verfasser den Zuständigkeitsgrenzen ꝛc. ꝛc. — Die aufgestellten Sätze sind allenthalben im Texte mit den einschlägigen gesetz- und verordnungsmäßigen Bestimmungen begleitet, welche Anordnung die Brauchbarkeit des Buches für die Praxis sehr erhöht. Diese Vorzüge empfehlen das Werk auf's dringendste als einen beinahe unentbehrlichen Führer nicht nur für jeden Verwaltungsbeamten überhaupt, sondern auch für Jedermann, der durch irgend eine Stellung berufen ist, am öffentlichen Leben Theil zu nehmen.

Die Verlagshandlung hat 2 Ausgaben veranstaltet, eine auf Schreibpapier mit breitem Rande, die andere auf feinem Druckpapier, und verdient die Ausstattung vollste Anerkennung."

☞ **Es hat dieses treffliche Werk nicht allein für jeden Administrativ-Beamten, sondern auch für Staatsanwälte, Richter** — namentlich für jene, welche dem Verwaltungsberufe bisher ferne standen — ferner für **Magistrate, Gemeinde- und Stiftungsorgane**, insbesonders **Staatsdienstadspiranten**, welche in die Praxis eintreten oder das **Staatsconcursexamen** mitzumachen haben, den größten Werth. 293

---

292. Beim k. Rentamte Ebersberg bei München kann bis 1. November oder December d. Js. ein gut qualifizirter Rentamtsgehilfe, welcher sich über mehrjährige Praxis auszuweisen vermag, gegen ein Honorar von monatlich 30 fl. eintreten.

Ebendaselbst ist bis 1. December l. Js. auch die Stelle eines dritten Gehilfen mit einem Honorar von monatlich 20 fl. zu besetzen.

---

127. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königl. Bezirksgerichts Windsheim werden von dem unterfertigten königl. Notar im Wege der Hilfsvollstreckung die nachbezeichneten, in der Steuergemeinde Gollhofen gelegenen Grundbesitzungen des Metzgermeisters Georg Michael Alt zu Gollhofen

a) Pl.-Nr. 187, Baumgarten am untern Thor, Wiese, 28 Dez., geschätzt auf 120 fl.;
b) Pl.-Nr. 914, Acker an den Mühleggerten, 8 Dez., geschätzt auf 30 fl;
c) Pl.-Nr. 4826, Acker am Jörgleinsmüllerweg links, 33 Dez., geschätzt auf 125 fl.;
d) Pl.-Nr. 3040, Acker an der äußern Wasserrunze, 47 Dez., geschätzt auf 140 fl;
e) Pl.-Nr. 3168, Acker am Holz, 42 Dez., geschätzt auf 125 fl.;
f) Pl.-Nr. 5709, Acker in der Lehnen, 13 Dez., geschätzt auf 30 fl;
g) Pl.-Nr. 2491, Acker bei der Holzbrücke, 15 Dez., geschätzt auf 35 fl;
h) Pl.-Nr. 3435, Acker an der oberen Straße rechts, 23 Dez., geschätzt auf 40 fl.;
i) Pl.-Nr 6289, Acker an der Uffenheimerstraße links, 45 Dez., geschätzt auf 160 fl.,

öffentlich versteigert.

Termin zum Verstrich ist auf

Montag der 17. November 1862
Vormittags 10 Uhr

im Bender'schen Gasthause zu Gollhofen anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §. 98 mit 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet.

Allenfallsige dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit sofort am Termin auszuweisen. Die näheren Strichsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben, in welchem zugleich der Kataster-Auszug zur Einsicht vorgelegt werden wird.

Uffenheim, den 2. October 1862.

August Friedrich Schneider,

E.-Nr. 348. königl. Notar.

2947. [3c] **Edictal-Ladung.**

Rümelein gegen Zimmermann

p. deb. et arresti.

Im rubrizirten Betreff wird dem Schmidmeister Joseph Zimmermann früher zu Oberviechtach, dessen Aufenthaltsort unbekannt, mittelst öffentlichen Ausschreibens bekannt gegeben, daß er wegen einer Waarenforderung von dem Handlungshause J. C. Rümlein in Regensburg verklagt sei, daß auf Antrag des klagenden Handlungshauses eine ihm bei seinem Besitznachfolger zustehende Forderung provisorisch mit Arrest belegt wurde, und daß nunmehr sowohl zur Verhandlung in der Hauptsache, als auch zur Justification des impetrirten und erlangten Arrestes Termin anzuberaumen ist.

Es wird daher Joseph Zimmermann hiermit aufgefordert, **binnen längstens 2 Monaten** vom Tage dieses Ausschreibens an eine am Sitz des unterfertigten k. Landgerichts wohnende, zur Empfangnahme der zu erlassenden gerichtlichen Verfügungen bereite Person dahier nambaft zu machen, widrigenfalls sämmtliche Verfügungen zu den Gerichtsakten gelegt und als an ihn zugestellt erachtet werden.

Am 1. September 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

E.-R. 7007. **Müller.**

Digitized by Google

264. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direction der kgl. Verkehrs-Anstalten zu München vom 6. October 1862 Nr. 24,164 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag als am 25. October 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section Markt Einersheim nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die zwei nachbenannten Arbeitslooſe der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, und zwar:
das XXIV. Arbeitsloos, 13,500 Fuß lang, zwischen dem Landthurm und Iphofen,
das XXV. Arbeitsloos, 11,129 Fuß lang, zwischen Iphofen und Mainbernheim,

enthaltend:	XXIV. Loos.		XXV. Loos.		Zusammen.	
	veranschlagt zu:					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten, im Anschlag zu . . .	21,946	40	62,288	25	84,235	5
Kunstbauten, im Gesammt-Anschlag zu	8,084	16	44,320	12	52,404	28
Vollendung der Wegübergänge, im Anschlag zu .	5,117	59	16,241	4	21,359	3
Steinmaterial zum Unterbau, im Anschlag zu .	7,454	27	7,332	2	14,786	29
Im Ganzen:	42,603	22	130,181	43	172,785	5

Es kann sowohl auf jedes der zwei Looſe einzeln, als auch auf alle beide Looſe zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Samstag den 25. October 1862 Vormittags 9 Uhr für das XXIV. Loos,
am Samstag den 25. October 1862 Vormittags 11 Uhr für das XXV. Loos,
am Samstag den 25. October 1862 Nachmittags 3 Uhr für das XXIV. und XXV. Loos zusammen.

Die zu stellende Caution beträgt für das XXIV. Loos 3000 fl., für das XXV. Loos 9000 fl. und für die beiden Looſe als einziges Akkord-Objekt zusammen 10.000 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **11. October l. Js.** an im Amtslocale der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Freitag den 24. October l. Js. Abends 6 Uhr,

entweder bei der unterfertigten Behörde oder längstens bis

Mittwoch den 22. October l. Js. Abends 6 Uhr

bei der königlichen Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Markt Einersheim, am 10 October 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Hofmann, Sections-Ingenieur.

Frankfurt, 15. October.

Die niedrigere Pariser Notirung blieb ohne Einfluß und österr. Fonds und Actien wurden ungefähr zu den gestrigen Coursen verhandelt. Böhmische Westbahn-Prioritäten wurden billiger abgegeben — Im Abendverkehr waren keinerlei Nachrichten bekannt, welche die eingetretene Panique kurz nach der Börse rechtfertigen konnten; die Notirungen von den auswärtigen Börsen liefen sogar etwas höher ein; deshalb war auch die Stimmung im Allgemeinen recht fest und österr. Creditactien wurden zu 213¼—212¼—213 umgesetzt. National 65⅛. G. 1860er Looſe 73¼ G. (Sprd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 66⅜, ¼ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— P. 75⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	— P. 57¼ G.
„	4½ pCt.	55⅜ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102⅛ G.
„	4⅛ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102⅜ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101½ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¼ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101¼ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅛ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	127 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	759 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	215, 14½ G.
Darmstadtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	233 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	230 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	123¾ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .	83⅛, 84 G.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R. .	85¼ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139⅛ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .	107¼ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .	107¾ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	107 P. 106¾ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .	55⅞ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R. . .	53¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
London	Lst. 10 k. S.	118¼ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ B.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	96½ B.
Disconto	. . . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Looſe.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	109 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	72⅝ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	74, 73⅛ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	123¾ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—
Badische fl. 50	101½ P.
„ fl. 35	55 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¼ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	137½ G.
„ „ fl. 25 dto. . .	39 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	—
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Looso	12⅞ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Freitag. ad Nro. 271. 17. October 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

210. Bekanntmachungen.

1. Der Kaufmann August Stürzer ist Inhaber des dahier unter der Firma „August Stürzer" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.
2. Der Kaufmann Nathan Rappaport ist Inhaber der dahier unter der Firma „N. Rappaport" bestehenden Tapetenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
3. Die Buchhändlerswittwe Elise Palm ist Inhaberin der dahier unter der Firma „Joh. Palms' Hofbuchhandlung" bestehenden Buchhandlung und hat ihre Hauptniederlassung zu München l/J.

   Als Prokurist wurde von derselben Julius Grubert dahier bestellt.
4. Der Kaufmann Josef Schrödl ist Inhaber der dahier unter der Firma „Jos. Schroedl" bestehenden Lederhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
5. Der Vorstadtkrämer Eduard Scherpf ist Inhaber der dahier unter der Firma „Ed. Scherpf" bestehenden Krämerei und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
6. Der Weinhändler Martin Gernet ist Inhaber der dahier unter der Firma „Martin Gernet" bestehenden Weinhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
7. Der Fabrikant Johann Ludwig Eichberg ist Inhaber der dahier unter der Firma „J. L. Eichberg" bestehenden Lampen- und Blechwaarenfabrik, deren Hauptniederlassung sich zu München l/J. befindet.
8. Der Kaufmann Albert Vogl ist Inhaber des dahier unter der Firma „Albert Vogl jr." bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
9. Die Kaufmanns-Wittwe Anna Pöhlmann ist Inhaberin der dahier unter der Firma „J. C. Pöhlmann" bestehenden Schnittwaarenhandlung und hat ihre Hauptniederlassung zu München l/J.

   Als Prokurist wurde von derselben deren Bruder Wolfgang Raith bestellt.
10. Die Fabrikanten Max Wassermann und Elkan Wassermann sind Inhaber der unter der Firma „Max Wassermann" dahier bestehenden Spiritus-, Essig- und Liqueurfabrik, die unter ihnen bestehende Handelsgesellschaft, in welcher Elkan Wassermann bisher nur stiller Gesellschafter war, ist nunmehr eine offene und hat im Jahre 1851 zu Harburg begonnen, von wo sie im Jahre 1864 nach München verlegt wurde.

    Als Prokurist wurde Philipp Löwenthal dahier bestellt.
11. Der Kaufmann Josef Roya ist Inhaber des dahier unter der Firma „Jos. Roya" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
12. Der Kaufmann Max Dopfer ist Inhaber der unter der Firma „Max Dopfer" dahier bestehenden Glas-, Porzellain- und Steinguthandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
13. Der Kunsthändler Friedrich Gypen ist Inhaber der dahier unter der Firma „F. Gypen" bestehenden Sortiments-Kunsthandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/M.
14. Der Kaufmann Karl August Buchner dahier ist Inhaber des dahier unter der Firma „C. A. Buchner" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
15. Der Buchhändler Julius Grubert ist Inhaber der dahier unter der Firma „Jul. Grubert" bestehenden Buchhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
16. Der Kaufmann Franz Hohenauer ist Inhaber der dahier unter der Firma „Franz Hohenauer" bestehenden Lederhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung zu München l/J.
17. Der Kaufmann Otto Halbreiter ist Inhaber der unter der Firma „Falter & Sohn" dahier bestehenden Musikalienhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung zu München l/J.
18. Der Lederhändler Salomon Billmann ist Inhaber der unter der Firma „S. Billmann" dahier bestehenden Lederhandlung und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.
19. Der Stadtkrämer Wolfgang Raith ist Inhaber der unter der Firma „W. Raith" dahier bestehenden Stadtkrämerei und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
20. Der Kaufmann Heinrich Niedermayr ist Inhaber des unter der Firma „Heinrich Niedermayr" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l. d. Isar.
21. Der Großhändler Abraham Löw Kohnstamm ist Inhaber des dahier unter der Firma „Kohnstamm jun." bestehenden Großhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
22. Der Kaufmann Donatus Kolb ist Inhaber des unter der Firma „Heinr. Müller" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
23. Der Kaufmann Johann Anton Globerger ist Inhaber des dahier unter der Firma „J. A. Globerger" bestehenden Spezereiwaarengeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
24. Der Kaufmann Carl Schlegl ist Inhaber der dahier unter der Firma „Carl Schlegl" bestehenden Parfümeriewaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
25. Der Kaufmann Johann Albert Schutzmarlin dahier ist Inhaber der dahier unter der Firma „J. A. Schutzmarlin" bestehenden Thee-, Tabak- und Cigarrenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung zu München l/J.
26. Der Großhändler Ludwig Negrioli ist Inhaber des dahier unter der Firma „L. Negrioli et Comp." bestehenden Bank-, Speditions- und Commissionsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung zu München l/J.

    Als Prokurist ist von ihm Karl Niggl dahier bestellt.
27. Anna Heucke und Wilhelm Müller sind Inhaber des unter der Firma „A. Heucke & Comp." dahier bestehenden Putzgeschäftes; die unter ihnen bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München l/J, und am 18. August 1861 begonnen.
28. Der Cigarrenfabrikant Josef Ferdinand Lintner ist Inhaber der dahier unter der Firma „J. F. Lintner" bestehenden Cigarrenwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
29. Der Großhändler Samuel Vogel dahier ist Inhaber des unter der Firma „S. Vogel" dahier bestehenden Großhandlungs-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

    Als Prokuristen hat derselbe seinen Sohn Wilhelm Vogel bestellt.
30. Der Fabrikant Emil Roller ist Inhaber der unter der Firma „Emil Roller" dahier bestehenden Rolleauxfabrik und hat seine Haupt niederlassung zu München l/J.
31. Der Stadtkrämer Jacob Seiling ist Inhaber der dahier unter der Firma „Jacob Seiling" bestehenden Krämerei und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
32. Der Kaufmann Oskar Rosenlehner ist Inhaber der dahier unter der Firma „F. S. Rosenlehner" bestehenden Eisenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
33. Der Handelsmann Josef Greis ist Inhaber der dahier unter der Firma „Jos. Greis" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
64. Der Großhändler Isidor Marx ist Inhaber des dahier unter der Firma „Isidor Marx" bestehenden Großhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
35. Der Kaufmann Bernhard Schreyer ist Inhaber des unter der Firma: „Bernhard Schreyer" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
36. Die Kaufmannswittwe Elise Aurbach ist Inhaberin des dahier unter der Firma: „M. J. Aurbach" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung zu München l/J.
37. Der Handelsmann Theodor Hermann ist Inhaber der dahier unter der Firma: „Theod. Hermann" bestehenden Stadtkrämerei und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
38. Der Kaufmann Heinrich Bscherer ist Inhaber des unter der Firma: „H. Bscherer" dahier bestehenden Steingut- und Porzellainhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l. d. Isar.
39. Der Großhändler Salomon Rau ist Inhaber eines dahier unter der Firma: „Salomon Rau" bestehenden Großhandlungs-, Bank- und Wechselgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

    Derselbe hat seinen Sohn Friedrich Rau dahier als Prokuristen bestellt.
40. Der Großhändler Wilhelm Floßmann ist Inhaber des dahier unter der Firma: „Wilh. Floßmann" bestehenden Großhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
41. Der Vorstadtkrämer Michael Ilg ist Inhaber der dahier unter der Firma: „Mich. Ilg" bestehenden Krämerei und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
42. Der Kaufmann Johann Bierling in Dorfen ist Inhaber des unter der Firma: „Johann Bierling" dortselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Dorfen.
43. Der Fabrikbesitzer Josef Anton Ritter v. Maffei ist Inhaber eines unter der Firma: „J. A. Maffei" bestehenden Handlungsgeschäftes, dann einer Tabak- und Cigarrenfabrik und einer mit seinem Gasthofe zum bayerischen Hof dahier verbundenen Gast- und Weinhandlungs-Gerechtsame unter derselben Firma. Derselbe hat eine Zweigniederlassung zu Hirschau, Gemeinde Schwabing, Landg. München l/J. und zu Regensburg.

    Als Prokurist ist von demselben dessen Kassier Franz Alex Fischer bestellt.
44. Der Kaufmann Franz Xaver Thallmaier ist Inhaber der dahier unter der Firma: „Frz. X. Thallmaier" bestehenden Porzellainwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.
45. Spielwaarenhändler Josef Huseneder ist Inha-

Digitized by Google

ber des dahier unter der Firma: „Jos. Hufenedet" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

46. Der Kaufmann Thomas Müller in Aichach ist Inhaber des unter der Firma: „Thomas Müller" in Aichach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Aichach.

47. Der Apotheker und Spezereiwaarenhändler Karl Terofal ist Inhaber des unter der Firma: „Karl Terofal" in Dorfen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Dorfen.

48. Der Kaufmann Wilhelm Mayr ist Inhaber der dahier unter der Firma: „Wilh. Mayr" bestehen Schnitt- und Modewaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

49. Der Handelsmann Johann Nepomuk Kerschbaum ist Inhaber des in Erding unter der Firma: „J. N. Kerschbaum" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Erding.

50. Die Staatsrathswittwe Jenny v. Rudhardt ist Inhaberin der unter der Firma: „J. Rudhardt" bestehenden Sensenfabrik, deren Hauptniederlassung sich in Schmölz bei Garmisch, Landg Partenkirchen, befindet.

Als Prokurist ist von derselben Simon Klarwein bestellt.

51. Der Kaufmann Karl Soratroy ist Inhaber des dahier unter der Firma: „Carl Soratroy" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.

52. Der Kaufmann Paul Bronberger ist Inhaber des dahier unter der Firma: „Paul Bronberger" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.

53. Der Kaufmann Heinrich Aigner ist Inhaber des dahier unter der Firma: „Heinrich Aigner" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

54. Der Großhändler Jacob Steiner ist Inhaber der dahier unter der Firma: „J. Steiner" bestehenden Großhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

55. Der Vorstadtkrämer Michael Sporrer ist Inhaber der unter der Firma: „M. Sporrer" dahier bestehenden Vorstadtkrämerei und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

56. Der Kaufmann Anton Weinmüller in Aichach ist Inhaber des unter der Firma: „J. A. Weinmüller" in Aichach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aichach.

57. Der Lederhändler Josef Meisinger ist Inhaber des dahier unter der Firma: „Jos. Meisinger junior" bestehenden Lederhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

58. Der Kaufmann Max Bacherach ist Inhaber des unter der Firma: „Jos. Bacherach & Sohn" dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

Als Prokurist ist Hermann Vogel bestellt.

München, den 30. Septbr. 1862.

Das kgl. Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorstand:

Decrignis.

E.-Nr. 114. Scheuer.

178.

Bekanntmachung.

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1. Der Kaufmann J. M. Fürst in Dillingen ist Inhaber der Firma:
„J. M. Fürst"
und hat seine Hauptniederlassung in Dillingen.
2. Der Kaufmann Alois Straub in Dillingen ist Inhaber der Firma:
„Al. Straub"
und hat seine Hauptniederlassung in Dillingen.
3. Der Kaufmann Moritz Mayr in Dillingen ist Inhaber der Firma:
„Moritz Mayr"
und hat seine Hauptniederlassung in Dillingen.
4. Der Kaufmann Xaver Mayer in Dillingen ist Inhaber der Firma:
„Xaver Mayer"
und hat seine Haupt-niederlassung in Dillingen.
5. Der Kaufmann Johann Nepomuk Leveling in Dillingen ist Inhaber der Firma:
„J. Nep. Leveling"
und hat seine Hauptniederlassung in Dillingen.
6. Der Kaufmann J. E. Kohl in Dillingen ist Inhaber der Firma:
„J. E. Kohl"
und hat seine Hauptniederlassung in Dillingen.
7. Der Kaufmann Joseph Gradl in Dillingen ist Inhaber der Firma:
„Joseph Gradl"
und hat seine Hauptniederlassung in Dillingen.
8. Der Kaufmann Anton Wolff in Dillingen ist Inhaber der Firma:
„Ant. Wolff"
und hat seine Hauptniederlassung in Dillingen.
9. Der Kaufmann Albert Vögelein in Dillingen ist Inhaber der Firma:
„A. Vögelein"
und hat seine Hauptniederlassung in Dillingen.
10. Der Kaufmann Anton Wenninger in Dillingen ist Inhaber der Firma:
„Anton Wenninger"
und hat seine Hauptniederlassung in Dillingen.
11. Der Kaufmann Joseph Stury in Dillingen ist Inhaber der Firma:
„Joseph Stury"
und hat seine Hauptniederlassung in Dillingen.
12. Der Kaufmann Georg Knorr in Dillingen ist Inhaber der Firma:
„Georg Knorr"
und hat seine Hauptniederlassung in Dillingen.
13. Der Kaufmann Alois Mayr in Dillingen ist Inhaber der Firma:
„Alois Mayr"
und hat seine Hauptniederlassung in Dillingen.
14. Der Musikalien- und Instrumentenhändler Alois Gentner in Dillingen ist Inhaber der Firma:
„Al. Gentner"
und hat seine Hauptniederlassung in Dillingen.
15. Der Kaufmann Leonhard Keller in Dillingen ist Inhaber der Firma:
„Leonhard Keller"
und hat seine Hauptniederlassung in Dillingen.
16. Der Kaufmann Carl Kränzle in Dillingen ist Inhaber der Firma:
„Carl Kraenzle"
und hat seine Hauptniederlassung in Dillingen.
17. Der Kaufmann Joseph Nusser in Dillingen ist Inhaber der Firma:
„Jos. Nusser"
und hat seine Hauptniederlassung in Dillingen.
18. Der Kaufmann und Conditor Franz Xaver Zeiler in Dillingen ist Inhaber der Firma:
„Fr. Xav. Zeiler"
und hat seine Hauptniederlassung in Dillingen.

Augsburg, am 26. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand krank.

Hohenleitner, Rath.

Müller, Acc.

215.

Bekanntmachung

des kgl. Handelsgerichts Schweinfurt.

1. Der Apotheker Heinrich Brucker in Bischofsheim vor der Rhön ist als Besitzer der Löwen-Apotheke daselbst Inhaber der Firma „H. Brucker".
2. Der Kaufmann Max Deutsch in Bischofsheim v. d. Rhön ist Inhaber der Firma „Maximilian Deutsch".
3. Der Kaufmann Johann Adam Schöppner in Bischofsheim v. d. Rhön ist Inhaber der Firma „J. A. Schoeppner".
4. Der Kaufmann Bernhard Neumann in Oberelsbach, k. Landgerichts Bischofsheim, ist Inhaber der Firma „B. Neumann".
5. Die Kaufmannswittwe Caroline Malzer in Sulzdorf, k. Landgerichts Königshofen, ist Inhaberin der Firma „A. Malzer Wwe."
6. Der Kaufmann Wilhelm Kornacher in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „Wilh. Kornacher".
7. Der Leinwandfabrikant und Leinwandhändler Johann Rehm in Gerolfeld, kgl. Landgerichts Weyhers, ist Inhaber der Firma „Johann Rehm".
8. Der Gerber und Lederhändler Juda Weinberg in Gerolfeld, k. Landgerichts Weyhers, ist Inhaber der Firma „J. Weinberg".
9. Der Leinwandhändler Kornelius Günther in Poppenhausen, k. Landgerichts Weyhers, ist Inhaber der Firma „Kornelius Günther".
10. Der Kaufmann Samuel Hirsch Einstaedter in Königshofen ist Inhaber der Firma „S. H. Einstaedter".
11. Der Kaufmann Georg Joseph Zirk in Stockheim, k. Landgerichts Mellrichstadt, ist Inhaber der Firma „G. J. Zirk".
12. Der Kaufmann Marcus Weinstok in Rödelmaier, k. Landgerichts Neustadt a/S, ist Inhaber der Firma „Marcus Weinstock"
13. Der Kaufmann Georg Franz Schneider in Haßfurt ist Inhaber der Firma „Franz Schneider".
14. Der Kaufmann J. B. Schmitt in Königshofen ist Inhaber der Firma „J. B. Schmitt".
15. Der Kaufmann J. Ph. Mahr in Königshofen ist Inhaber der Firma „J. Ph. Mahr".
16. Der Kaufmann Jakob Sommer in Höchheim, k. Landgerichts Königshofen, ist Inhaber der Firma Jacob Sommer".
17. Der Kaufmann Löb Brüll in Untermerzbach, k. Landgerichts Ebern, ist Inhaber der Firma „Loeb Brüll".
18. Der Kaufmann Juda Nußbaum in Wüstensachsen, k. Landgerichts Hilders, ist Inhaber der Firma „Juda Nußbaum".

Sämmtliche Vorgenannte haben je ihre alleinige Niederlassung an ihren bezeichneten Wohnorten.

19. Die Kaufleute Wolf Hecht und Abraham Goldbach in Bonnland, k. Landgerichts Arnstein, betreiben seit dem 26. Februar 1856 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma „Goldbach & Hecht" mit dem Sitze in Bonnland Handelsgeschäfte.

Schweinfurt am 3. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Kahl.

E.-N. 103. Müller.

209.

Bekanntmachung.

Die Brauereibesitzerswittwe Anna Schnitzer zu Kempten und die Geschwister Heinrich, Eduard, Anna, Bertha, August, Ernst und Klotilde Schnitzer, sämmtliche ledig und zu Kempten wohnhaft, die letzteren drei noch minderjährig und durch ihre Vormünder, Gasthofbesitzer Eduard Schnitzer zu Kempten und Verwalter Joseph Koch daselbst vertreten, sind in offener Handelsgesellschaft Inhaber des unter der Firma:

„Johann Schnitzer zum grünen Baum"

mit dem Sitze zu Kempten bestehenden Brauerei-, Essigfabrik- und Branntweinhandlungsgeschäftes.

Die Vertretung der Gesellschaft, welche am 15. August 1862 begonnen hat, ist dem Gesellschafter Heinrich Schnitzer allein übertragen.

Kempten, den 3. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der königl. Vorstand:

Dirrigl.

E.-Nr 20. Kißler.

Digitized by Google

221. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Johann Georg Adami jr. zu Winterhausen ist Inhaber der Firma:
„J. G. Adami jr."
mit der Hauptniederlassung zu Winterhausen.
2. Der Kaufmann Herz Hamburger zu Bütthard ist Inhaber der Firma:
„Herz Hamburger"
mit der Hauptniederlassung zu Bütthard
3. Der Kaufmann Salomon Hirsch zu Aschelshausen ist Inhaber der Firma:
„Salomon Hirsch"
mit der Hauptniederlassung zu Aschelshausen.
4. Der Kaufmann Jüdlein Frank zu Bütthard ist Inhaber der Firma:
„J. Frank"
mit der Hauptniederlassung zu Bütthard.
5. Der Kunst- und Papierhändler Philipp Friedrich Zürn zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Ph. Friedrich Zürn"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
6. Der Gastwirth und Bierbrauer Conrad Frey zu Marktbreit ist Inhaber der Firma:
„Conrad Frey"
mit der Hauptniederlassung zu Marktbreit.
7. Der Kaufmann Carl Sieber zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Carl Sieber"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
8. Die Kaufmannswittwe Henriette Schreiber zu Orb ist Inhaberin der Firma:
„Carl Schreiber Witt."
mit der Hauptniederlassung zu Orb.
9. Der Kaufmann Johann Valentin Baus zu Oberbach ist Inhaber der Firma:
„Johann Valentin Baus"
mit der Hauptniederlassung zu Oberbach.
10. Die Kaufmannswittwe Katharina Franz zu Orb ist Inhaberin der Firma:
„Sebastian Franz Wittwe"
mit der Hauptniederlassung zu Orb.
11. Der Kaufmann Löb Forchheimer zu Heßdorf ist Inhaber der Firma:
„Löb Forchheimer"
mit der Hauptniederlassung zu Heßdorf.
12. Der Kaufmann Kallman Grünbaum zu Wiesenfeld ist Inhaber der Firma:
„K. Grünbaum"
mit der Hauptniederlassung zu Wiesenfeld.
13. Der Kaufmann Süßel Stern zu Heßdorf ist Inhaber der Firma:
„S. Stern"
mit der Hauptniederlassuug zu Heßdorf.
14. Der Kaufmann Karl August Späth zu Mainbernheim ist Inhaber der Firma:
„C. A. Späth"
mit der Hauptniederlassung zu Mainbernheim.
15. Der Kaufmann Joseph Ignatz Oswald zu Hammelburg ist Inhaber der Firma:
„Joseph Ignatz Oswald"
mit der Hauptniederlassung zu Hammelburg.
16. Der Kaufmann Karl Wirthmann zu Marktbreit ist Inhaber der Firma:
„Karl Wirthmann"
mit der Hauptniederlassung zu Marktbreit.
17. Der Kaufmann Emanuel Heimann zu Homburg ist Inhaber der Firma:
„Emanuel Heimann"
mit der Hauptniederlassung zu Homburg.
18. Der Siegellackfabrikant Manuel Isac Kohn zu Mainbernheim ist Inhaber der Firma:
„Manuel J. Kohn"
mit der Hauptniederlassung zu Mainbernheim.
19. Der Kaufmann Friedrich Bernhard Zang zu Mainbernheim ist Inhaber der Firma:
„Friedr. Bernh. Zang"
mit der Hauptniederlassung zu Mainbernheim.
20. Die Kaufmannswittwe Antonia Weigand zu Ochsenfurt ist Inhaberin der Firma:
„F. Ignaz Weigand"
mit der Hauptniederlassung zu Ochsenfurt.
21. Die Kaufmannswittwe Eva Muslíner zu Westheim, k. Landgerichts Hammelburg, ist Inhaberin der Firma:
„J. Muslíner Wittwe"
mit der Hauptniederlassung zu Westheim.
Dieselbe hat dem Schnittwaaren- und Spezereihändler Simon Goldschmidt aus Gereda, wohnhaft zu Westheim, Procura ertheilt.
22. Die Kaufmannswittwe Mariane Mayer zu Hammelburg ist Inhaberin der Firma
„Raphael Mayer & Sohn"
mit der Hauptniederlassung zu Hammelburg.
23. Der Kaufmann Ludwig Anton Müller zu Diebach ist Inhaber der Firma:
„L. A. Müller"
mit der Hauptniederlassung zu Diebach.
24. Der Kaufmonn Mayer Regensburger zu Westheim, kgl. Landgerichts Hammelburg ist Inhaber der Firma:
„Mayer Regensburger"
mit der Hauptniederlassung zu Westheim.
25. Der Eisen- und Schnittwaarenhändler Philipp Klingenstein zu Westheim, kgl. Landgerichts Hammelburg, ist Inhaber der Firma:
„Philipp Klingenstein"
mit der Hauptniederlassung zu Westheim.
26. Die Weinhändler Peter Schneider und Wilhelm Schneider zu Mainstockheim betreiben unter der Firma:
„P. Schneider"
seit dem 1. Juni 1854 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Mainstockheim ein Weingeschäft.
Die Gesellschaft hat dem Michael Schneider zu Mainstockheim Prokura ertheilt.
27. Die Kaufleute Isac Mayer zu Segnitz und Emanuel Mayer zu Marktbreit betreiben unter der Firma:
„Philipp Mayer"
seit dem 1. Januar 1854 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Segnitz ein Wein- und Getreidehandlungsgeschäft.

Würzburg, am 2. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

D. b.

Herold.

E.-Nr. 144. Kliem.

---

220. **Bekanntmachung.**

In diesortiges Register wurden eingetragen:

94. Ferdinand Killer in Rosenheim als Inhaber des unter der Firma:
„F. Killer"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
95. Sebastian Römersperger, Sattlermeister in Rosenheim, als Inhaber des unter der Firma:
„Sebastian Römersperger"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
96. Georg Oefele in Rodenfelden, k. Landg. Rosenheim, als Inhaber des unter der Firma:
„G. Oefele"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
97. Erasmus Huber in Rosenheim als Inhaber des unter der Firma:
„E. Huber"
bestehenden Buchdruckerei-, Kunst- und Schreibmaterialienhandels-Geschäftes, mit der Hauptniederlassung in Rosenheim und einer Zweigniederlassung in Wasserburg.
98. Johann Michael Hauch in Mühldorf als Inhaber des unter der Firma:
„J. M. Hauch"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
99. Peter Schmid, Nagelschmiedmeister und Eisenhändler in Hofleithen, k. Landg. Rosenheim, als Inhaber des unter der Firma:
„Peter Schmid"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst; derselbe hat seinem Bruder Georg Schmid Prokura ertheilt.
100. Alois Stallechner in Trostberg als Inhaber des unter der Firma:
„Alois Stallechner"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
101. Johann Baptist Fleischmann, Apotheker in Prien, als Inhaber des unter der Firma:
„J. B. Fleischmann"
bestehenden Apothekergeschäftes dortselbst.
102. Ernst Christian Siegfried Stahl in München als Inhaber des unter der Firma:
„E. Stahl'sche Buchhandlung"
als Zweigniederlassung bestehenden Handelsgeschäftes in Wasserburg, die Hauptniederlassung befindet sich in der Stadt München.
103. Jakob Resch in jun. in Tüßling, k. Landg. Altötting, als Inhaber des unter der Firma:
„Jakob Resch junior"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
104. Benedikt Furtner in Prien als Inhaber des unter der Firma:
„Benedikt Furtner"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
105. Karl Stallechner in Prien als Inhaber des unter der Firma:
„Karl Stallechner"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
106. Ignaz Fastlinger, Loderer und Webermeister in Rosenheim, als Inhaber des unter der Firma:
„Ignaz Fastlinger"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
107. Anton Marr in Frasdorf, k. Landg. Prien, als Inhaber des unter der Firma:
„Anton Marr"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
108. Lorenz Bauer in Sinerting, k. Landg. Prien, als Inhaber des unter der Firma:
„Lorenz Bauer"
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst und einer Zweigniederlassung in Frasdorf.
109. Andreas Weinmayer in Hattenhofen, k. Landg. Bruck, als Inhaber des unter der Firma:
„Andreas Weinmayer"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
110. Franz Xaver Holzlechner in Schwaben als Inhaber des unter der Firma:
„F. Xaver Holzlechner"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
111. Joseph Aicher in Rosenheim als Inhaber der unter der Firma:
„J. Aicher"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
112. Balthasar Graf in Wesserndorf, k. Landg. Prien, als Inhaber des unter der Firma:
„Balthasar Graf"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
113. Joseph Kopf in der Vorstadt Au, als Inhaber des unter der Firma:
„J. P. Feuerstein,"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
114. Nikolaus Wollner in Prien als Inhaber des unter der Firma:
„Nikolaus Wollner"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
115. Friedrich Böhm in Tittmoning als Inhaber des unter der Firma:
„Friedrich Böhm"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
116. Joseph Pentenrieder in Aibling als Inhaber des unter der Firma:
„Jos. Pentenrieder"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
117. Benno Stacheter in Feldkirchen, k. Landg. Aibling, als Inhaber des unter der Firma:
„Benno Stacheter"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
118. Heinrich Meggendorfer in Aibling als Inhaber des unter der Firma:
„Heinrich Meggendorfer"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
119. Simon Fortner jun., Weingastgeber in Rosenheim, als Inhaber des unter der Firma:
„S. Fortner jun.
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
120. Joseph Reitmayr in Isen, k. Landg. Haag als Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Reitmayr"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
121. Johann Nagl in Isen, k. Landg. Haag, als Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Nagl"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.

Digitized by Google

122. Georg Saller in Höhenkirchen, k. Landg. München r./J., als Inhaber des unter der Firma:
„Georg Saller"
bestehenden Handlungsgeschäftes dortselbst.
123. Max Aigner, Eisenhändler und Handelsmann in Trostberg, als Inhaber des unter der Firma:
„Max Aigner"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
124. Johann Georg Aigner, Lederhändler und Handelsmann in Trostberg, als Inhaber des unter der Firma:
„J. G. Aigner"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
125. Bruno Carl Steinebach in Dachau als Inhaber des unter der Firma:
„B. C. Steinebacher"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
126. Anton Gigl in Geltendorf, k. Landg. Bruck, als Inhaber des unter der Firma:
„Anton Gigl"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
127. Michael Schart in Dachau als Inhaber des unter der Firma:
„Mich. Schart"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
128. Joseph Rehm in Bruck als Inhaber des unter der Firma:
„Jos. Rehm"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
129. Dominicus Bonin in Aibling als Inhaber des unter der Firma:
„Dom. Bonin"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.
130. Salomon Levinger in der Vorstadt Au als Inhaber des unter der Firma:
„S. Levinger"
bestehenden Handelsgeschäftes daselbst.
131. Clemens Rappolt in Traunstein als Inhaber des unter der Firma:
„C. Rappolt"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst
132. Walburga Huber in der Vorstadt Au als Inhaberin des unter der Firma:
„C. Huber"
bestehenden Handelsgeschäftes daselbst.
133. Anton Sieß, Weißgerber und Leimfabrikant in der Vorstadt Au als Inhaber des unter der Firma:
„Anton Sieß"
bestehenden Fabriksgeschäftes daselbst.
134. Elise Kahn in der Vorstadt Au, als Inhaberin des unter der Firma:
„J. L. Kahn"
bestehenden Handelsgeschäftes; dieselbe hat ihrem Sohne Ludwig Kahn Prokura ertheilt.

München, am 30. Septbr. 1862.

Königliches Handelsgericht München r./J.

Der k. Vorstand:
v. Täuffenbach.

C.-Nr. 117. Trost, Sekretär.

66. Bekanntmachung.

1. Der Musikalienhändler Georg Barth zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Barth'sche Musikalienhandlung."
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
2. Der Gastwirth und Bierbrauer Emil Reuter zu Heidingsfeld ist Inhaber der Firma:
„Emil Reuter"
mit der Hauptniederlassung zu Heidingsfeld.
3. Der Kaufmann Salomon Eckstein zu Höchberg ist Inhaber der Firma:
„S. Eckstein"
mit der Hauptniederlassung zu Höchberg.
4. Der Holzhändler Philipp Seuffert zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Philipp Seuffert"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
5. Der Kaufmann Peter Maas zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Valent Maas"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
6. Die Schreibmaterialienhändlerswittwe Eva Seamoni zu Würzburg ist Inhaberin der Firma:
„N. Seamoni"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
7. Der Kaufmann Samuel Gundersheim zu Rimpar ist Inhaber der Firma:
„S. Gundersheim"
mit der Hauptniederlassung zu Rimpar.
8. Der Kaufmann Lyon Frank zu Schondra ist Inhaber der Firma:
„Lyon Frank"
mit der Hauptniederlassung zu Schondra.
9. Der Kaufmann Isaak Strauß zu Unterriedenberg ist Inhaber der Firma:
„Isaak Strauß"
mit der Hauptniederlassung zu Unterriedenberg.
10. Die Kaufmannswittwe Sophie Hummel, der Kaufmann Heinrich Bauer und der Kaufmann Wilhelm Schleußner, sämmtlich zu Marktbreit betreiben unter der Firma:
„Verwaltung der Oelmühle bei Ochsenfurt"
seit dem 1. Juli 1859 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Marktbreit die Oelmühle zu Tückelhausen.

Zur Vertretung und Zeichnung der Firma sind lediglich die Kaufleute Heinrich Bauer und und Wilhelm Schleußner befugt.

Die Gesellschaft hat dem Kaufmann Eduard Oertel zu Tückelhausen Prokura ertheilt.
11. Die Kaufmannswittwe Sophie Hummel, der Kaufmann Heinrich Bauer und der Kaufmann Wilhelm Schleußner sämmtlich zu Marktbreit, betreiben unter der Firma:
„Heinrich Hummel"
seit dem 30. October 1852 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Marktbreit ein Handlungsgeschäft.

Zur Vertretung und Zeichnung der Firma sind lediglich die Kaufleute Heinrich Bauer und Wilhelm Schleußner befugt.
12. Die Kaufleute Herz Wolfeiler und Lippmann Wolfeiler zu Orb betreiben unter der Firma:
„Gebrüder Weilfeiler"
seit dem 28. Mai 1862 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Orb ein Handlungsgeschäft.
13. Der Schaumweinfabrikant Andreas Kuhn zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„A. Kuhn"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
14. Der Landesproduktenhändler Samuel Freudenthal zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Samuel Freudenthal"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
15. Der Kaufmann Eduard Weber dahier ist Inhaber des unter der Firma:
„Carl Holzwarth junior"
dahier bestehenden Expeditions- und Inkassogeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Würzburg.
16. Der Kaufmann Eduard Weber dahier ist Inhaber des unter der Firma:
„Eduard Weber"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Würzburg.
17. Die Kaufmannswittwe Sophie Kahn zu Würzburg ist Inhaberin der Firma:
„M. Kahn & Comp."
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

Dieselbe hat ihren Söhnen Adolph und Hirsch Kahn Prokura ertheilt.
18. Der Kaufmann Löb Machol Engel zu Unterriedenberg ist Inhaber der Firma:
„Löb Machol Engel"
mit der Hauptniederlassung zu Unterriedenberg.
19. Der Kaufmann Heinemann Schwab zu Marktbreit ist Inhaber der Firma:
„L. A. Schwab"
mit der Hauptniederlassung zu Marktbreit.
20. Der Weinhändler Mayer Ballin zu Segnitz ist Inhaber der Firma:
„M. Ballin"
mit der Hauptniederlassung zu Segnitz.
21. Der Kaufmann Carl Heinrich Zang zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:
„C. H. Zang"
mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.
22. Der Kaufmann Johann Permanederzu Kitzingen ist Inhaber der Firma:
„J. Permaneders Sohn"
mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.
23. Der Kaufmann Karl Jungfunz zu Ochsenfurt ist Inhaber der Firma:
„Carl Jungfunz"
mit der Hauptniederlassung zu Ochsenfurt.
24. Der Kaufmann Philipp Dros zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:
„Philipp Dros"
mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

Würzburg am 23. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

D. b.
Herold.

C.-Nr. 1491. Klieu.

211. Bekanntmachung.

die Tuchmachermeister Johann Albrecht Unger, Adam Lorenz Stoll, Georg Peter Raimund Horn, Johann Christoph Langheinrich, Heinrich Christian Elias Hoffmann, Johann Adam Unger sen., Johann Jakob Unger, Johann Caspar Unger, Johann Gottlieb Unger, Johann Wolfgang Unger, Georg Christian Unger, Georg Theodor Könitzer, Christian Gottfried Könitzer, Johann Andreas Badewitz, Johann Philipp Hofmann, jun., Johann Christoph Gipser, jun., Johann Paulus Stoll, Heinrich Christoph Scherzer, Johann Jakob Carl Adam Kaufmann, Johann Albrecht Brunner, Johann Georg Salomon Brunner, Johann Adolph Unger, Johann Georg Unger, Friedrich Wilhelm Raundorf, Johann Philipp Hofmann, senior, Johann Georg Hofmann, Johann Christoph Herold, Johann Albrecht Rahm, Christian Adam Rahm, Johann Georg Gebhardt, Johann Heinrich Hager, Johann Nikolaus Unger, Johann Andreas Fischer jun., Georg Friedrich Adam Gebhardt und Gottfried Andreas Fischer, senior, dann die Tuchmachermeisterswittwe Margaretha Gipser, sämmtlich in Hof, betreiben in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:

„Innungsfabrik der Tuchmacher"

eine Spinnerei- und Appreturanstalt verbunden mit Maschinenwalke.

Die Gesellschaft besteht, wenn auch theilweise mit andern Mitgliedern an sich schon seit dem Monate März 1851 und hat ihren Sitz in Hof.

Behufs der Besorgung der Gesellschaftsangelegenheiten, dann der Vertretung nach Außen wählen die Betheiligten je auf die Dauer von einem Jahre in einer Generalversammlung einen Vorstand oder Verwaltungsausschuß von sechs Mitgliedern, und diese wieder unter sich einen Vorsitzenden, welcher der Vollziehende des Ausschusses ist, dann einen Stellvertreter desselben.

Berechtiget, die Unterschrift für das Geschäft zu vollziehen, sind der Vorsitzende des Vorstandes, gegenwärtig Tuchmachermeister Johann Albrecht Unger, dann dessen Stellvertreter, gegenwärtig Tuchmachermeister Adam Lorenz Stoll, endlich der von der Gesellschaft aufgestellte Buchhalter Christian Julius Günther dahier, sie können dieses Recht jedoch nur in der Weise beschränkt ausüben, daß der Fertigung

„Innungsfabrik der Tuchmacher"

stets je Zwei der drei obenbezeichneten Personen gemeinschaftlich ihre Namen beizufügen haben.

Die übrigen Gesellschafter haben das Recht der Firmenzeichnung und Vertretung der Gesellschaft nicht.

Der Buchhalter der Gesellschaft hatte bisher das Recht, die Firma per procura zu zeichnen, welche Befugniß jedoch nunmehr von der Gesellschaft zurückgezogen worden und sohin erloschen ist.

Hof, am 7. October 1862.

Königliches Handelsgericht.

Bei Verhinderung des k. Vorstandes.
Pellmann, v. A.

C.-Nr. 31. Benz.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Mit durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Graftgasse Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 272.** 18. October 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. Frankfurt (Aus der letzten Bundestags-Sitzung). München (Aus dem Kreisamtsblatte). Kaisheim (Die jüngste Sträflingsmeuterei). Ansbach (Allerhöchste Entschließung, die Vereine zur Unterstützung dienstuntauglicher Lehrer betr.) Aus der Pfalz (Wortlaut der Regierungsentschließung, die pfälzischen Turnvereine betr.) Leipzig (Die jüngste großdeutsche Versammlung). Frankfurt (Inspection der bayerischen Besatzung) Berlin (Näheres über die Widersetzlichkeit der Compagnie des Hauptmanns v. Besser. Empfang weiterer Deputationen durch den König). Wien (Die ungarische und siebenbürgische Frage im Finanzausschusse).
Oesterreichische Monarchie. Lemberg (Untersuchung gegen Geistliche. Verbot des Verkaufes von Symbolen des weißen Adlers).
Großbritannien. Die „Preß" über den Unterschied zwischen Deutschen und Italienern. Dublin (Denkmal O'Connells).
Italien. Flüchtige Italiener in Triest. Palermo (Dolchpolitik, Zeitungsverbote).
Schweden und Norwegen. Ein Brief Garibaldi's.
Donaufürstenthümer. Zur Lage.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 18. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. October den Zollverwalter am Nebenzollamte I. Kleinphilippreuth, Joseph Söldner, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde mit Belassung des Titels und Functionszeichens unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste in den definitiven Ruhestand treten zu lassen und zum Zollverwalter am Nebenzollamte I. zu Kleinphilippreuth den Controleur des genannten Amtes, Heinrich Krick, zu befördern.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Coburg**, 17. Oct. Die Königin Victoria ist über Brüssel nach England abgereist.

□ **New-York**, 8. Oct. 40,000 Mann Conföderirte unter Price und van Dorn griffen die Unionisten unter Rosenkranz bei Korinth an; die Schlacht dauerte zwei Tage. Nach Bericht von Rosenkranz vom 5. d. sind die Conföderirten nach großem Blutbad zurückgeworfen worden. Die letzten officiellen Unionsberichte bestätigen die vollständige Niederlage des Feindes. Die Conföderirten retirirten gegen Richmond über Friedrichsburg und räumten Frankfurt. — In der Senatscommission der Conföderirten wurde folgende Resolution angenommen: Von Neujahr an bis zur Kriegsbeendigung oder Proclamationszurücknahme sind alle gefangenen Unions-Officiere zur Zwangsarbeit anzuhalten. — Man sagt, die Conföderirten hätten Warrenton und Bristow genommen. — Gold 24½. Wechsel 37 — 37½.

Deutscher Bund

Frankfurt, 16. Oct. Dem Vernehmen nach wurde in der heutigen Bundestagssitzung über die Anträge des am 30. Jan. d. Js. zur Begutachtung des am 23. Januar gestellten Antrags Sachsens auf ein allgemeines deutsches Gesetz gegen den Nachdruck gewählten Ausschusses abgestimmt, und sind dieselben, zunächst auf Bildung einer Commission von Sachverständigen zur Ausarbeitung eines bezüglichen Gesetzentwurfes mit Zugrundelegung der Entwürfe Oesterreichs und Sachsens gerichtet, von der Majorität angenommen worden. Preußen stimmte dagegen unter Bezug auf seine früheren (formellen und materiellen) Verwahrungen in dieser Angelegenheit. Der Wittwe des vormaligen schleswig-holsteinischen Artilleriemajors Jungmann (gest. 25. März d. Js.) wurde die für sich und ihre Kinder nachgesuchte Pension in dem von der Reclamationscommission beantragten Betrage von jährlich 400 fl. vom 1. April d. Js. an bewilligt. Unter den Anzeigen befand sich die Accreditirung des neuen spanischen Gesandten beim Bunde, de Rascon; unter den Privateingaben eine Beschwerde des Herzogs von Aremberg gegen die Krone Hannover. Für die noch abwesenden Gesandten Dänemarks, Braunschweig-Nassaus und der 15. Curie fanden Substitutionen statt. (S. Z.)

Bayern. *München, 18. Oct. Die gestern erschienene Nr. 103 des Kreisamtsblattes von Oberbayern enthält eine Bekanntmachung: Die neuen reglementären Grundbestimmungen für die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend.

Kaisheim, 16. Oct. Thatsächlich herrscht jetzt hier in der Strafanstalt der Belagerungszustand. Schon längere Zeit bemerkte man unter den Gefangenen eine gewisse Aufregung, sie zeigten sogar vielfach Trotz; denn die neue Hausordnung mit ihrer wohl zu großen Humanität benahm den Vorgesetzten fast alle Gewalt. Dazu kam noch die Nachricht von der großen Begnadigung; und da sich hier noch wenig merken ließ, glaubten die Gefangenen, man wolle ihnen die Gnade vorenthalten. Diese Gährung kam nun zum Ausbruch. Am Montag den 13. Abends wurden Klagen laut über die Suppe. Am Dienstag Morgens aber wurden diese Klagen wiederholt, worauf zugleich der Ruf durch die ganze Anstalt erscholl: „Heute wird nichts gearbeitet". Viele legten sich wieder zu Bette, dann erhob sich ein gewaltiger Lärm mit Singen, Schreien und Zusammenschlagen der Geräthschaften. Auf die Ermahnungen zur Ruhe folgten nur Hohn und Beschimpfungen der Beamten. So mußte denn der militärische Beistand requirirt werden. Es gelang dann allmälig, die Rädelsführer herauszubekommen, welche in Arrest gesetzt wurden. Aber die Ruhe war noch nicht hergestellt. Es wurde nun erklärt, daß bei fortgesetzter Widerspenstigkeit das Militär von den Waffen Gebrauch machen werde. Und dieses ist auch gestern Nachmittags wirklich geschehen. Ein Gefangener wurde geschossen, jedoch erhielt er glücklicherweise nur einen Streifschuß. Dieser Schuß, der den vollkommenen Ernst zeigte, brachte im ganzen Hause eine gute Wirkung hervor. Auf den nach Augsburg erstatteten Bericht war gestern Nachmittags eine Militärverstärkung von 50 Mann und heute Nacht noch eine gleiche eingetroffen. Hr. Regierungsrath Saile war gleichfalls Nachmittags und Hr. Regierungspräsident Frhr. v. Lerchenfeld selbst noch in der Nacht hieher geeilt. — So eben 9 Uhr Morgens wurden 22 Gefangene gefesselt und an einem langen Seile befestigt unter militärischer Bedeckung nach Donauwörth abgeführt. (A. Postz.)

Ansbach, 15. October. Im heutigen Kreis-Amtsblatte veröffentlicht die königl. Regierung von Mittelfranken eine allerhöchste Entschließung vom 2. ds. Mts., die Vereine für Unterstützung dienstuntauglicher Lehrer betreffend, nach welcher die Satzungen dieser Kreisvereine vorerst für die sechs Regierungsbezirke von Oberbayern, Oberpfalz, von Ober-, Mittel- und Unterfranken, dann Schwaben in gleicher Fassung festgestellt sind und mit dem 1. October l. Js. in Wirksamkeit treten. Wir heben aus diesen allerhöchst festgesetzten Statuten nur diejenigen zwei Paragraphe aus, welche wesentlich von dem Entwurfe abweichen, welcher aus der Berathung der Vertrauensmänner der mittelfränkischen Lehrer hervorgegangen ist und auch die Zustimmung des Landrathes von Mittelfranken erhalten hat. Die nunmehr zur Geltung kommenden Statuten bestimmen in §. 8: „Das Eintrittsgeld eines Mitgliedes beträgt zwei Procent vom fassionsmäßigen Dienstes-Einkommen. Bei jeder Gehaltsverbesserung sind außerdem zwei Procent der Gehaltsvermehrung zu bezahlen. Der jährliche Beitrag besteht in einem Procent des fassionsmäßigen Diensteinkommens. Unter dem fassionsmäßigen Einkommen sind etwaige Congrualzuschüsse inbegriffen." (Im mittelfränkischen Statutenentwurfe war gleichmäßig für jeden Lehrer das Eintrittsgeld zu 2 fl. und der jährliche Beitrag zu 1 fl. 30 kr. angenommen.) § 16 setzt fest: „Der Unterhaltungsbeitrag aus der Vereinscasse wird auf mindestens zweihundert Gulden festgesetzt. Derselbe ist auf dreihundert Gulden des Jahres zu erhöhen, sobald die Mittel des Vereines dieses gestatten." (Der mittelfränkische Entwurf hatte unbedingt 300 fl. stipulirt.) (Ansb. M.)

Aus der Pfalz, 16. Oct. Die schon berührte Entschließung der k. Kreisregierung, die pfälzischen Turnvereine betreffend, lautet wie folgt: „Bei Gelegenheit des im verflossenen Jahre zu Oberstein und im laufen-

Digitized by Google

den Jahre zu Gießen abgehaltenen Turnfestes des sogenannten mittelrheinischen Turnkreises hat ein zu diesen Festen abgeordneter Vertreter der pfälzischen Turnvereine motivirte Anträge auf Einführung des Wehr-Turnens und militärischer Exercitien, d. h. mit andern Worten auf militärische Organisation der zu dem bezeichneten Verbande gehörenden Turnvereine, gestellt, und dieser Antrag wurde in Gießen auch angenommen. Der Antragsteller gibt zu, daß er zu dem gelegentlich des Turnfestes zu Oberstein von ihm gestellten Antrage bestimmte Weisungen von Seite der pfälzischen Turnvereine gehabt und hiebei in deren Auftrag gehandelt habe, und wenn auch der zu Gießen wiederholte Antrag, wie wenigstens behauptet wird, nicht aus speciellem Auftrage gestellt wurde, so läßt doch der Umstand, daß keiner der pfälzischen Turnvereine gegen die Durchführung des in Folge dieses Antrages gefaßten Beschlusses Einsprache erhoben und durch seinen Austritt aus dem weiteren Verbande seine Nichtübereinstimmung zu erkennen gegeben hat, mit aller Gewißheit darauf schließen, daß dieser Antrag ihren Bestrebungen Ausdruck gegeben hat. Diese Thatsachen in Verbindung mit der vor Kurzem in Kaiserslautern zwischen den Vertretern der pfälzischen Schützen- und Turnvereine getroffenen Vereinbarung, welche nichts weniger ist, als die Einleitung zur sofortigen Bewaffnung der Turner, zeigen, daß der wirkliche Zweck der Turnvereine in der Pfalz bei Seite geschoben und daß die Bildung und Organisation einer bewaffneten Macht, die in sich eng geschlossen und gegliedert ist, einem einheitlichen Willen gehorcht und mit auswärtigen gleichnamigen und ebenso organisirten Vereinen in Verbindung steht, angestrebt wird; und daß dieselbe schon im Gange ist, geht daraus hervor, daß der Turnverein in Kaiserslautern schon im Besitze von Militärwaffen ist und auch in seinem Programm für das am 14. Sept. l. J. daselbst abgehaltene Turnfest das Wehrturnen schon aufgenommen hatte Die Beschaffung einer in der Verfassung nicht vorgesehenen bewaffneten Macht durch Vereine kann aber nur als eine öffentliche Angelegenheit im Sinne des Gesetzes vom 26 Februar 1850, die Versammlungen und Vereine betreffend, angesehen werden, und nachdem die pfälzischen Turnvereine sich dieselbe zum Ziele gesetzt haben, so haben auch nothwendiger Weise die im Gesetze enthaltenen Bestimmungen über Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, auf sie ihre Anwendung zu finden. Das k. Bezirksamt wird beauftragt, hiernach die einzelnen Turnvereine in seinem Amtsbezirke durch deren dermalige Vorstände zu verständigen, und denselben gegen zu erhebenden schriftlichen Nachweis aufzugeben, förmliche Vorsteher zu wählen, in der gesetzlichen Frist von drei Tagen die Satzungen über Verfassung und Wirksamkeit der einzelnen Vereine der Districtspolizeibehörde zur Kenntnißnahme einzureichen, Minderjährige ferner weder an dem Vereine selbst, noch an dessen Versammlungen Antheil nehmen zu lassen, jede Verbindung mit andern politischen Vereinen, soweit das Gesetz solche untersagt, abzubrechen, und überhaupt den Bestimmungen des Abschnittes II. Nr. 3 des Gesetzes vom 26. Februar 1850, „die Versammlungen und Vereine betreffend" — auf's Pünctlichste nachzukommen, insolange sie ihre Vereinsthätigkeit fortsetzen. Das k Bezirksamt hat hiernach zu verfahren und darüber zu wachen, daß dem Gesetze die gebührende Achtung gezollt werde, Speyer, den 10. October 1862. Kgl. Bayer. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern: v. Hohe. Wand." (Pfälz. Ztg.)

K. Sachsen. **Leipzig**, 13. October. In dem Gewühle der zum zweiten „großen" Meßsonntag gestern nach Leipzig geströmten Tausende fand sich auch eine Anzahl Männer aus allen Theilen des Landes, die nicht Schau- und Vergnügungslust, auch nicht Kaufgeschäfte, sondern das Interesse an der deutschen Frage und deren Lösung im gesammtdeutschen Sinne herbeigeführt hatte. Zu einer Besprechung darüber hatten nämlich die frühere Vertreter Leipzigs in der Paulskirche, Professor Wuttke, von den Nationalvereinsorganen als die „Seele der großdeutschen Bewegung in Sachsen" verfolgt, und sein College von damals, Advocat Dr. Schaffrath, derjenige von den Führern des altsächsischen Liberalismus und der Kammeropposition der Vierziger Jahre, welcher seit 1850 zwar der Kammer, nicht aber der Politik fremd geworden und in Wort und Schrift jederzeit schlagfertig auf der Schanze geblieben ist, zu einer Besprechung eingeladen. Obwohl die Einladungen nur privatim und kurz vor der Zusammenkunft ausgegangen waren, so war das Versammlungslocal doch ziemlich gefüllt von Männern, die sich zum Theile nach langjähriger Trennung als alte Freunde und Mitstreiter begrüßten. Erfreulich war die alle Zwischenfälle überdauernde Harmonie der Anschauung, welche sich herausstellte. Denn wenn die lebhafte Debatte auch volle 5 Stunden währte, so ward der größte Theil dieser Zeit nicht durch die Verständigung über das aufzustellende Programm, sondern durch die Frage in Anspruch genommen, welche Stellung zur Weimarer und Frankfurter Versammlung einzunehmen sei. Hinsichtlich der ersteren ward allseitig das überraschende Entgegenkommen in den dort gefaßten Beschlüssen anerkannt. Der Frankfurter Versammlung, der beizuwohnen leider die meisten der hierorts Eingeladenen, zumal nach der eingetretenen Verschiebung, verhindert sein dürften, beschloß man den Meinungsausdruck der Versammlung in einer folgende Puncte umfassenden Adresse umfassenden Adresse mitzutheilen: „Die zur Berathung über das gesammtdeutsche Verfassungswerk versammelten Sachsen erklären: 1) Deutschlands Gesammtverfassungswerk darf nicht dergestalt beschaffen sein, daß es irgend einen Theil des Bundesgebietes ausschließt. Es dürfen aber auch weder die inneren Verhältnisse der zum deutschen Bundesgebiete gehörigen Landestheile, noch die Verbindung derselben mit nicht zu Deutschland gehörigen ein Hinderniß oder Abhaltungsgrund sein, das gesammte Deutschland seinem wahren Bedürfnisse und Rechte gemäß umzugestalten. 2) Alle deutschen Stämme sind innerhalb des Ganzen gleich berechtiget und verpflichtet. 3) Die Centralgewalt ist demnach so zu gestalten, daß die Hegemonie einer Dynastie, eines Staates oder Stammes ausgeschlossen bleibt. 4) Die endgültige Neugestaltung Deutschlands kann rechtsgültig nicht anders als durch die auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 und des vom Reichsverweser verkündeten Reichswahlgesetzes wieder zu berufende Nationalvertretung zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande gebracht werden. 5) Eine Versammlung von Gewählten der Kammern ist kein die Einheit der Nation darstellendes Parlament oder Reichstag." (Nürnb. C.)

Fr. Städte. = **Frankfurt**, 16. Oct. Gestern wurde die zweitägige Inspection des hier garnisonirenden 3. Bataillons des k. bayer. 6. Infanterie-Regiments „König Wilhelm von Preußen" durch Se. Exc. Hrn. Generallieutenant und Generalcommandant Ritter v. Hartmann beendet und war, wie man hört, der hohe Inspicirende von dem vortrefflichen Zustande dieses Bataillons sehr befriedigt. Am Schlusse der Inspection fand durch Se. Excellenz die Vertheilung der Preise an Unterofficiere und Soldaten für die Leistungen im Distanze-Schießen und Scheibenschießen statt. Die Prüfung im ersteren hatte bereits am 9. und das Preisschießen am 10. ds. Mts. auf dem mit bayerischen Fahnen, Laub-Gewinden u. s. w. festlich geschmückten Schießstande im Frankfurter Stadt-Walde stattgehabt. Während des Schießens spielte die sehr gute Musik des Bataillons und wurde die Mannschaft von ihren anwesenden Officieren durch reichlich gespendete Speisen und Getränke auf das freundlichste erquickt. Auch mehrere Stabs- und Oberofficiere der übrigen Bundes-Contingente waren anwesend. Die Resultate des Schießens waren ganz der Gewandtheit und Sicherheit der Schießenden im Gebrauche der ohnehin rühmlichst bekannten Podewils'schen Feuerwaffen entsprechend. Ein dreimaliges, dem allgeliebten Könige und obersten Kriegsherrn Maximilian II. von seinen treuen Bayern aus vollem Herzen ausgerufenes „Lebe hoch" schloß dieses militärische Fest.

Preußen. **Berlin**, 14. Sept. Die große Aufregung, welche das gegen die Compagnie, die ehemals der Hauptmann v. Besser commandirte gefällte kriegsrechtliche Urtheil hervorgerufen, hat vielfach im Publicum zu der Frage veranlaßt, welche strafbaren Handlungen sich die Compagnie denn eigentlich habe zu Schulden kommen lassen, so daß der König in seiner, das harte Urtheil bestätigende Cabinetsordre sagen konnte, „das Verbrechen sei unerhört und gestatte weder Entschuldigung noch Gnade." Diesen Fragen gegenüber, schreibt die «Ger.-Z.", ist es unsere Pflicht, durch Darstellung des Hergangs, so weit er durch Zeitungsnachrichten bekannt geworden, Aufklärung zu verschaffen. Die Compagnie war, nachdem sie erst kurz vorher anstrengend vor ihrem Hauptmann exercirt hatte, zu einer ungewöhnlichen Zeit von Neuem zum Exerciren zusammenberufen worden. Sie trat an. Als der Hauptmann v. Besser aber das Commando „Gewehr auf!" ertönen ließ, nahm auch nicht ein Mann das Gewehr auf. Lautlos mit düsteren Blicken behielt die ganze Mannschaft das Gewehr beim Fuß. Der Hauptmann stutzte, commandirte aber noch einmal. Keiner rührte sich. Jetzt traten die Officiere zusammen und redeten den Leuten zu, doch gehorsam zu sein, aber „still und lautlos, einer Wetterwolke gleich" stand die Compagnie — Gewehr beim Fuß. Jetzt steckte der Hauptmann v. Besser seinen Degen ein und ging zum Major, ihm den Vorfall zu melden. Dieser erschien sofort, er commandirte selbst und alle Griffe und Bewegungen wurden von den Mannschaften wie am Schnürchen gemacht. Der Major hielt nunmehr den Leuten die große Strafbarkeit ihres Ungehorsams vor, aber er predigte tauben Ohren. Sobald er commandirte, gehorchte die Compagnie wie auf einen Schlag, sobald der Hauptmann v. Besser einen Commandoruf ertönen ließ, blieb die Compagnie — Gewehr beim Fuß. Da blieb denn freilich nichts weiter übrig, als dieselbe abtreten zu lassen und zu entwaffnen.

Berlin, 16. Oct. Die „Kreuzzeitung" schreibt: Se. Maj. der König geruhten, vorgestern Nachmittag wieder mehrere Deputationen zu empfangen, welche Ergebenheitsadressen ehrerbietigst überreichten. Die Deputation des Naugarder conservativen Vereines wurde geführt von dem Landschaftsdirector Rittmeister a. D. v. Eisenhart-Rothe, die aus dem Soldiner Kreise von dem Landrathe v. Cranach, die aus dem Danziger Kreise von dem Landrathe v. Brauchitsch, die aus dem Kreise Schweidnitz von dem k. Kammerherrn und Ceremonienmeister Grafen Pückler und die aus den vier Kreisen der Oberlausitz von dem Schloßhauptmann v. Witzleben; Herr v. Bredow war im Namen der Stände des Osthavellandes erschienen. Se. Maj. der König ließen sich die einzelnen Mitglieder der Deputationen vorstellen, nahmen gnädig die Adressen aus den Händen der Sprecher und antworteten eingehend und ausführlich, wie folgt: „Es freut Mich, eine Versammlung so vieler Gleichgesinnter aus den verschiedensten Theilen

Digitized by Google

Meiner Monarchie vor Mir zu sehen, — namentlich in den jetzigen so schwierigen Zeiten. Es besteht eine ernste Krisis, so ernst, wie Ich sie nicht erwartet habe, noch erwarten konnte. Von dem Augenblicke an, wo Ich die Regentschaft übernommen und die Regierung angetreten, habe Ich Meine volle Zuversicht auf das Vertrauen Meines Volkes gesetzt. Aber Meine damaligen Worte sind vielfach mißdeutet worden, weil sie durch eine irre leitende Presse entstellt wurden. Ich war von der Nothwendigkeit durchdrungen, Mein eigenstes Werk, die Heeresreform, unternehmen zu müssen und zum Abschlusse zu bringen. Gerade diesem Meinem Werke wurden Hindernisse in unerwartetem Umfange entgegengestellt. Was hilft aller augenblickliche Reichthum, aller Segen der Industrie, was helfen alle Güter, die Gott uns geschenkt hat, wenn kein Schutz dafür vorhanden ist, wenn sie bedroht werden? Selten aber ist ein Unternehmen so angegriffen worden, wie jenes zum Schutze und Wohle Meines Landes von Mir unternommene Werk. Freilich habe Ich von Meinem Volke dabei Opfer fordern müssen, aber nach Meiner vollen Ueberzeugung keine Opfer, welche unerschwinglich wären, wie dies die Finanzdarlegung beweiset. Wo sich wirklich Härten zu zeigen schienen, bin Ich bereit gewesen, sie zu mildern. Ich habe deshalb in die Aufhebung der Steuerzuschläge gewilligt. Ist mir dafür aber ein Dank zu Theil geworden? Im Gegentheil hat das Abgeordnetenhaus eine Adresse beschlossen, die nichts weniger als einen Dank enthielt. Das schmerzt tief! Aber, wie Sie richtig bemerkt haben: nicht die Umformung des Heeres ist der eigentliche Angriffspunct, sondern das Ziel liegt ganz wo anders. Die vorher verhehlten Absichten haben die Maske wenigstens theilweise fallen lassen. Ich will Meinem Volke die Verfassung unverkümmert bewahren; aber es ist Mein unerläßlicher Beruf und Mein unerschütterlicher Wille, die von Meinen Vorfahren überkommene Krone und ihre verfassungsmäßigen Rechte unversehrt zu erhalten. Dies ist nothwendig im Interesse Meines Volkes! Dazu aber, sowie zum Schutze der vorerwähnten Güter, gehört ein festgegliedertes stehendes Heer und nicht ein sogenanntes Volksheer, das, wie ein Preuße zu sagen sich nicht gescheut hat, hinter dem Parlamente stehen müsse. Ich bin fest entschlossen, von den mir überkommenen Rechten nichts weiter zu vergeben. Sagen Sie das Ihren Committenten. Sie wissen nun und hören, wie Ich darüber denke. Sorge Jeder dafür, daß diese Auffassung in weiten Kreisen Verbreitung und Unterstützung finde. Wenn dies der Fall ist, so wird es auch wieder besser werden. Denn der allmächtige Gott hat immer über Preußen gewacht, Er wird uns auch ferner schirmen. Preußens Losung ist ja: Mit Gott für König und Vaterland!"

Oesterreich. * **Wien**, 17. Oct. Anläßlich der Berathung über die Budgets der drei Hofkanzleien für das Verwaltungsjahr 1863 kam in der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses der Stand der ungarischen und siebenbürgischen Frage zur Sprache. Staatsminister v. Schmerling war in Folge der von Seite des Ausschusses an ihn ergangenen Einladung in der Sitzung erschienen und gab, ehe der Ausschuß in die eigentliche Berathung einging, eine Erklärung ab, im Wesentlichen folgenden Inhalts: „Das Ministerium befinde sich, was die ungarischen Angelegenheiten betreffe, in der vollsten Uebereinstimmung; das ganze Ministerium (das Wort „ganze" wurde mit besonderem Nachdruck betont wegen der Gerüchte, als ob der Hofkanzler Graf Forgach mit Schmerling und Rechberg in Zwiespalt gekommen sei) stehe auf dem Boden der Verfassung vom 26. Februar; alle andern Versionen, die in der letzten Zeit auf's Tapet gebracht worden seien, gehören in das Gebiet der Conjectural-Politik und entbehren jeder reelen Grundlage. Unterhandlungen mit einer oder der andern politischen Partei in Ungarn hätten keine stattgefunden und was etwa in dieser Beziehung zur Veröffentlichung gelangt sei, sei einfach auf das Factum zurückzuführen, daß Personen höheren und niederen Ranges, bisher jedoch erfolglos, einen Einfluß auf den ferneren Gang und die weitere Entwicklung der in Rede stehenden Frage zu erringen suchten. Was die siebenbürgische Frage angehe, so sei der Minister in der Lage, die beruhigendsten Versicherungen geben zu können; die Persönlichkeit des siebenbürgischen Hofkanzlers sei eine Bürgschaft dafür, daß die Lösung dieser Frage bald und in erwünschter Weise erfolgen werde, und er hoffe, die nächste Reichsrathssession werde nicht eröffnet werden, ohne vorhergegangene Einberufung des siebenbürgischen Landtages." Abg. Schindler erklärte sich von der vernommenen Erklärung, namentlich in Bezug auf die Februar-Verfassung, vollkommen befriedigt; allein er müsse an den Staatsminister die weitere Frage richten, wie es käme, daß die Hofkanzler nicht, wie es im Charakter einer einheitlichen Regierung liege, bei der Berathung der sie betreffenden Budgetabtheilungen im Abgeordnetenhause oder in den Ausschüssen erscheinen? „Die Antwort hierauf," äußerte Hr. v. Schmerling, „sei bereits in der kaiserlichen Botschaft gegeben, welche dem Reichsrath zwar das volle Recht zur Votirung des Budgets für das gesammte Reich zuerkannte, aber mit der ausdrücklichen Hinweisung, daß in den Ländern jenseits der Leitha die Ausführung auf Grundlage des §. 13 stattzufinden habe; daß das Budget der drei genannten Hofkanzleien eben in jene Kategorie des §. 13 falle. Uebrigens stehen dem Abgeordnetenhause alle Aufschlüsse zu Gebote. Nicht immer sei es der betreffende Minister, der über sein Fach die nöthigen Aufklärungen ertheile, vielmehr pflege oft einer oder der andere seinen Collegen bei solchen Gelegenheiten zu suppliren. Er selbst (der Staatsminister) sei wiederholt in der Lage gewesen, für den Kriegsminister, oder für „seinen werthen Freund und Collegen," den Grafen Rechberg, das Wort zu führen, wenn sie zufälliger Weise in der Versammlung zu erscheinen verhindert waren. Die Regierung könne sich ja auch durch Commissäre vertreten lassen, was oft um so gebotener erscheint, als nicht jeder Minister, unbeschadet seiner sonstigen Tüchtigkeit, die Gabe habe, in einem Parlamente zu sprechen." Herr Schindler erklärte sich durch diese Antwort des Staatsministers beruhigt. Herr Bischof Litwinowicz bemerkte, er habe mit Befriedigung aus dem Munde des Herrn Staats-Ministers das Wort vernommen, daß das Gesammtministerium einig sei; er erlaube sich blos die Anfrage, ob hierin auch der ungarische Hofkanzler inbegriffen und was von den vielfachen Zeichen einer Differenz zwischen demselben und dem Staatsministerium zu halten sei? „Die Minister des Kaisers", antwortete hierauf Herr von Schmerling, „kennen sammt und sonders nur eine Politik und die ist die ihres kaiserlichen Herrn. In dieser Beziehung gibt es keine Differenz." Bischof Litwinowicz erwähnte hierauf des Briefes des Grafen Forgach, welchen jüngstens die Zeitungen veröffentlichten und der allerdings eine sehr abweichende Politik von der des 26. Februar documentire, worauf der Staatsminister lakonisch erwiderte: „Privatbriefe seien Privatangelegenheiten und gehören nicht in das Ressort seiner Verantwortlichkeit."

Oesterreichische Monarchie.

Aus **Lemberg**, 13. Oct. wird dem Wanderer geschrieben: Wie noch erinnerlich sein dürfte, hatte die k. k. Statthalterei an den Erzbischof das Ansuchen gestellt, gegen die hiesigen PP. Bernhardiner wegen angeblicher Theilnahme an nationalen Manifestationen eine Untersuchung einzuleiten. Der Erzbischof willfahrte dem Ansuchen und beauftragte mit der Führung der Untersuchung eine geistliche Commission unter Präsidentschaft des hiesigen Pfarrers Herrn Skibinski. Angeklagt wurden namentlich zwei Mönche, P. Bernard Bulszewicz und P. Konby Skoczlaz. Sie erscheinen beschuldigt, daß sie die Jugend verleiteten, daß P. Bernard, laut eines polizeilichen Berichtes, eines Tages um halb 12 Uhr Nachts nach Hause kam, daß die PP. Bernhardiner in ihrer Kirche für die Warschauer Attentäter ein Requiem abgehalten und daß namentlich die zwei Hauptbeschuldigten irgend einer geheimen Gesellschaft angehören dürften. Bei dem Verhör wurde jedoch der letztere Vorwurf fallen gelassen und die Angeklagten hatten sich nur bezüglich der drei ersten Puncte zu verantworten, P. Bernard noch insbesondere über einen Vorwurf des Erzbischofes selbst, der ihn außerhalb der Stadt mit jungen Leuten spazieren gehen gesehen hatte. Sie rechtfertigten sich damit, daß sie von vielen Eltern angegangen worden, die Kinder derselben in besondere Aufsicht zu nehmen und wiesen die brieflichen Belege, die diesfälligen Ersuchschreiben der Eltern vor. In Betreff des wider P. Bernard vom Erzbischof Egidius erhobenen Vorwurfes rechtfertigte sich derselbe damit, daß er vom Erzbischof im Monat Juni um 7 Uhr Abends gesehen worden, und zwar ging er damals mit einem Sparcassenbeamten spazieren; daß er einmal um halb 12 Uhr Nachts nach Hause kam, sei wahr, er wäre aber damals zu einem Kranken behufs Anhörung seiner Beichte gerufen worden. Bezüglich des Requiems verantworteten sie sich dahin, daß sie nicht wußten, um wen es sich handle, indem den katholischen Gebräuchen gemäß die Nennung des Taufnamens hinreiche, um für das Seelenheil eines Verstorbenen die Messe zu lesen. Die Commission unterbreitete das mit dem Angeklagten aufgenommene Protokoll dem Consistorium zur Entscheidung. Der Erzbischof jedoch ließ nicht das Consistorum das Urtheil fällen, sondern verurtheilte kraft seiner bischöflichen Macht und laut der durchs Concordat anerkannten Disciplinargewalt die angeklagten zwei Patres zur Ausweisung aus Lemberg, welches sie binnen 24 Stunden zu verlassen hätten. Dem P. Konby wurde das Kloster in Serazki und dem P. Bernard das Kloster in Ibanaz zum Aufenthalt angewiesen. P. Bernard verließ auch gestern Lemberg und Tausende von Menschen gaben ihm das Geleite bis hinter die Lyozakower Linie. P. Konby verläßt heute ebenfalls die Stadt.

In **Lemberg** sind sämmtliche Galanteriewaarenhändler polizeilich angewiesen worden, sich des Verkaufs von Riemen mit dem weißen polnischen Adler zu enthalten.

Großbritannien.

Unter dem Titel: „Die Schwierigkeiten in Deutschland" bringt die englische „Preß" einen Artikel, dem wir folgende treffende Bemerkungen entnehmen: „Kurz vor seinem Tode hatte Graf Cavour geäußert, Deutschland werde 50 Jahre brauchen, um das zu vollbringen, was Italien in 3 Jahren erreicht. Obwohl verächtlich gemeint, schließen diese Worte doch eben so viel des Schmeichelhaften wie des Tadelnden in sich. Es liegt eben eine große Verschiedenheit in der moralischen Natur der teutonischen und italienischen Völker. Während Letztere sich der Gabe der Diplomatie rühmen können, deren Ideal Machiavelli ist, besitzt der Deutsche die Tugend der Offenheit, er liebt und kennt keine Schleichwege, ist in dem Maaße langsam im Denken und Handeln, als der Italiener rasch ist. Wir können uns keinen Staat in Deutschland denken, der wie Piemont sich zur

Corruption der Bewohner seiner Nachbarstaaten im deutschen Bunde herbeilassen würde. Dazu lebt ein zu starkes Rechts- und Ehrlichkeitsbewußtsein im deutschen Volke. Und so sehr wir auch die Einigung Deutschlands wünschen, hoffen wir doch, daß es sich dieser nationalen Tugenden nie entäußern werde, um die rücksichtslose Schlangenpolitik des Turiner Cabinets nachzuahmen.“ Selten ist in kurzen Worten schlagender und erschöpfender geurtheilt worden. Daß die „Preß“ die Langsamkeit unseres Denkens und Handelns nicht aus der Trägheit, sondern aus der Wucht unseres inneren Lebens herleitet, brauchen wir wohl kaum eigens hinzuzufügen. Diese Auffassung geht dem aus Inhalte des Ausspruches selbst unzweideutig hervor.

In **Dublin** ist die Errichtung eines Denkmals für Daniel O'Connell neuerdings Gegenstand eifriger Berathungen gewesen. Man hat sich für ein Denkmal entschlossen, welches in Sackvillestreet auf einem der schönsten Puncte der Stadt zu stehen kommen soll.

Italien.

Am 9. Oct. kam, wie der Ostdeutschen Post geschrieben wird, eine Fischerbarke aus Rimini mit Flüchtlingen in Triest an. Es sind Landleute, welche Haus und Hof verlassen haben, um sich der piemontesischen Recrutirung zu entziehen.

Die Blätter veröffentlichen zwei Bulletins des Mazzinistischen Comites in **Palermo** vom 2 und 4. Oct., die am besten beweisen, wie nothwendig der Belagerungszustand noch auf der Insel ist. Es wird nämlich darin unverhüllt zur Politik des Dolchs und Meuchelmords aufgefordert. Eine Stelle darin lautet: „Brüder, das Comite empfiehlt euch noch einmal, laßt euch nicht in einen Kampf auf offenem Felde ein, das ist es, was die hinterlistigen Feinde wollen. Noch ist die Zeit nicht für uns gekommen. Arbeitet allein mit Brand, mit dem Dolch, mit der Pistole, ihr kennt eure Feinde!

Die amtliche Zeitung Siciliens veröffentlicht eine Liste von 25 Zeitungen, deren Verbreitung auf der Insel verboten worden ist. Es befinden sich darin Diritto, Armonia, Movimento, Unita Italiana, Stampa, Gazetta di Torino, Pungolo, Zenzero, Contemporaneo ꝛc.

Schweden und Norwegen.

Stockholm. Ein hiesiges Blatt, die „Illustrerad Tidning“, theilt einen Brief Garibaldi's an einen schwedischen Künstler mit, der, während seiner letzten verunglückten Expedition geschrieben, insofern von besonderem Interesse ist, als man aus demselben erfährt, daß König Karl von Schweden zu den Verehrern Garibaldi's gehört und ihn dies durch den betreffenden Künstler hatte wissen lassen. Der Brief Garibaldi's lautet in der Uebersetzung wie folgt: Mein Herr! Ich bin Ihnen sehr verbunden für die wohlwollende Meinung, die Sie von Mir und meinem Lande hegen. Ich weiß, daß unser Kampf gegen Oesterreich und die Tyrannei des Papstthums von Seiten des schwedischen Volkes mit Theilnahme betrachtet worden ist, und ich bitte Sie, allen Freunden Italiens in Ihrem Lande dafür meine herzlichen Danksagungen auszudrücken. Was die gute und freundliche Gesinnung Ihres tapfern Königs gegen mich betrifft, so ist es mir eine große Freude, sie zu kennen, da ich annehme, daß sie eine Wirkung der Sympathie ist, welche er für die Freiheit und Einheit Italiens nährt. Ich wünsche Schweden Glück, daß es von einem Manne regiert wird, dessen Tugenden und edle Seeleneigenschaften ihm ein Anrecht auf die Achtung und Liebe seiner Unterthanen geben. Bei seiner Sympathie für die Freiheitsbestrebungen fremder Länder kann er nicht anders, als die politischen und bürgerlichen Rechte seines eigenen Volks getreulich achten. Wäre Schweden in Gefahr für seine Freiheit und Unabhängigkeit, so würde ich König Karl XV. bitten, meiner Person die Ehre zu erweisen, mein Schwert in den Reihen der tapfern schwedischen Soldaten, deren Name unzertrennlich von dem Andenken an die glänzenden Siege Karl's XII. ist, ziehen zu dürfen. — Möge dieser Brief dazu beitragen, die freundschaftlichen Gefühle zu stärken und zu verbreiten, welche unsere Länder vereinigen, und Ihnen, mein Herr, eine Versicherung der besonderen Achtung sein, mit der ich bin Ihr Garibaldi.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 6. Oct. In der Moldau gährt es gewaltig und die Bewegung gegen die Union mit der Walachei ist eine allgemeine, offenkundige geworden. Man sieht die Schulen, die wichtigeren Behörden, ja selbst in neuester Zeit noch den Sanitätsdienst von Jassy nach Bucharest übertragen, und so konnte es bei der allgemeinen Zerrüttung unserer Verhältnisse nicht fehlen, daß man auf den Gedanken kam, die Regierung sei eigentlich gar keine unionistische, d. h. die Moldau und Walachai in gleichem Maße umfassende, sondern wolle vielmehr die Moldau zu Gunsten der bisher immer zurückgestandenen Walachei brandschatzen. Die Bewegung gegen die Union und die Regierung ist eine allgemeine geworden. An ihrer Spitze stehen die Generale Theodor Balsch, und Grigorie Ghika, sowie der sehr angesehene Bojar Nicolaus Docan, ein naher Verwandter der Gemahlin des Fürsten Kusa. Selbst die Reise der letzteren auf ihre Güter in der Moldau in Begleitung des Justizministers Cornea, welche unstreitig zu dem Zwecke unternommen wurde, um durch ihre zahlreichen Verwandten auf die Bewegung mäßigend einzuwirken, ist wirkungslos geblieben. Die Bewegung hat immer größere Dimensionen angenommen. In dem Hause des Generals Theodor Balsch werden äußerst frequente Versammlungen abgehalten, in denen über die vorzunehmenden Schritte berathen wird. Wie weit man bereits vorgeschritten, können Sie aus dem Umstande entnehmen, daß man von dem Gedanken, eine Petition an die Kammer zu richten, abgegangen und sich direct an die garantirenden Mächte zu wenden entschlossen ist. — Die Regierung, offenbar im Bewußtsein ihrer Schuld, steht all dem gegenüber rath- und thatlos. Das Einzige, was geschah, ist folgendes Handschreiben, welches Fürst Kusa an die beiden Generale Balsch und Ghika, sowie an den Bojar Docan gerichtet hat. Es ist, abgesehen der erforderlichen Aenderungen wegen des Charakters der Adressaten, gleichlautend und lautet folgendermaßen: „An den . . . . in Jassy. Um ihnen den letzten Beweis meines Wohlwollens zu liefern, bringe ich Ihnen in Erinnerung, daß jedes Haus, welches Versammlungen von einem solchen Charakter, wie die in Ihrem Hause stattgehabten, beherbergt, sich nicht mehr jener Unverletzlichkeit erfreut, welche die Verfassung dem Hausrechte garantirt. Jeder Bürger, selbst von privatem Charakter, und sei er in welcher socialen Stellung immer, wird ein Rebell, wenn er durch Worte oder Thaten gegen die politischen Institutionen oder die Gesetze des Vaterlandes aufregt. Um so mehr ist dies der Fall, wenn die betreffende Person einen öffentlichen Charakter trägt, und in noch erhöhterem Maße, wenn sie ein Soldat ist. Denn dadurch wird sie, nebstdem daß sie Rebell ist, auch noch ein Verräther. Der Fürst-Regent.“ Ob dieses Handschreiben so viele Fehler gutzumachen und eine Bewegung zu beschwören im Stande sein wird, welche ihre wohlerwogenen Gründe hat, mag die Zukunft lehren. Wir bezweifeln es. (D. Z.)

Local-Chronik.

* **München**, 11. Oct. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Kunigunde Böhm, Schneiderswittwe von Fürth, wurde am 5. vor. Mts. vom Schwurgerichtshofe von Mittelfranken zum Tode verurtheilt. Die Anklage lautete auf das Verbrechen des Mordes, begangen an ihrem 13jährigen Sohne unter Theilnahme eines Schneidergesellen Kuchenbrod, der sich nach der Verweisung der Sache im Schwurgerichtsgefängnisse erhängt hatte. Von Seite der Angeschuldigten wurde die Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen und u. A. als Cassationsmittel geltend gemacht, daß die mit dem mitangeschuldigten Kuchenbrod abgehaltenen Verhörsprotokolle in der öffentlichen Sitzung verlesen worden seien. Der k. Generalstaatsanwalt erörterte, daß ein Mitangeklagter niemals in der Sache als Zeuge erscheine, in welcher er mitangeschuldigt sei; eben deßhalb bestehe kein Bedenken, dessen Aussagen zu verlesen. Der oberste Gerichtshof erkannte, daß weder in dem Strafverfahren, noch in dem Urtheile ein Nichtigkeitsgrund gegeben sei. — Eine Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsbehörde in der Untersuchung gegen Johann Bregler, Bortenmachergesellen in München, wegen Mißhandlung, hatte die Frage des Züchtigungsrechts gegen Lehrlinge zum Gegenstande. Die Staatsbehörde war der Ansicht, daß das Züchtigungsrecht des Meisters gegenüber den Lehrlingen ein höchst persönliches und nicht vom Meister auf Gesellen übertragbares sei, da die persönliche Sicherheit der Lehrlinge gefährdet sein würde, sobald man dem Meister, mit welchem persönlich der Lehrvertrag abgeschlossen worden, zugestehe, sein Recht einem Stellvertreter zu überlassen. Der oberste Gerichtshof erkannte jedoch auf Verwerfung der gegen das freisprechende Erkenntniß erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde, da mit der Aufsicht auch das Züchtigungs-Recht übertragen werden könne. — Anton v. Heyder, ehemals Revierförster in Oberlenkenreuth, durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Oberfranken vor das Schwurgericht verwiesen, suchte in seiner Nichtigkeitsbeschwerde nachzuweisen, daß die ihm zur Last gelegten Fälschungen von Abschlagslohnzetteln, Schlagregistern und anderen Urkunden, durch welche der Staat um mehrere Tausend Gulden betrogen worden sein soll, das Verbrechen der Amtsuntreue nach dem älteren Strafgesetzbuche (Art. 363) constituirten, daß deßhalb dieser Artikel und Art. 25 des Einführungsgesetzes verletzt worden, überdieß die That in der Oberpfalz vollendet worden sei, weßhalb das Schwurgericht von Oberfranken unzuständig sei. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe erörterte, daß durch die fälschlich ausgestellten, gefälschten und unterdrückten Urkunden die Täuschung des k. Rentamts Pegnitz bewirkt worden sei und daß die Art 314, 315 und 371 des Strafgesetzbuches von 1861 anzuwenden seien. Die Handlung in ihrer Gesammtheit sei erst dadurch zur Vollendung gelangt, daß das k. Rentamt die Auszahlung vornahm. In Pegnitz sei die That vollendet und somit auch die Competenz des oberfränkischen Schwurgerichts begründet. Der oberste Gerichtshof verwarf aus den angegebenen Gründen die Nichtigkeitsbeschwerde. — In der Untersuchung gegen Franz Alois v. Streber, Gutsbesitzer von Niederviehbach, wegen unbefugten Branntwein-Verschleißes, wurde wegen Mangels einer Vollmacht für den exhibirenden Anwalt die Beschwerde unter Verurtheilung des Exhibenten in die Kosten verworfen. — Die Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsbehörde am k. Bezirksgerichte Kronach in der Untersuchung gegen Georg Schnapp, wegen Mißhandlung, wurde nach Antrag des k. II. Staatsanwalts am obersten Gerichtshofe wegen in Mitte liegender Verjährung verworfen — Gütler Joseph Schart von Weßnig, wegen Forstfrevels zu Schadenersatz und Geldstrafe verurtheilt, wurde unter Verwerfung des Cassations-Mittels in weitere 25 fl. Strafe verfällt.

† **München**, 17. Oct. (Aus der öffentl. Magistratssitzung.) Der Magistrat hatte von 15 Meliors-Concessions-Gesuchen 3 genehmigt, die

Digitized by Google

übrigen dagegen, weil das Gewerbe auf den Localabsatz beschränkt sei und in den Jahren 1860 und 1861 erst 6 Neuverleihungen stattgefunden haben (es befinden sich dahier 82 Meiber) abgewiesen. Gegen diesen Beschluß ergriffen 10 der abgewiesenen Bewerber die Berufung und die k. Regierung ertheilte nun unter Bestätigung der vom Magistrate verliehenen den sämmtlichen Recurrenten J. Strobl, J. Heinrich, J. Wimmer, A. Kirchmann, J. Forstner, K. Maier, J. Maier, P. Ertl, J. Winkler und W. Schmid Concessionen in Erwägung, daß die acht Ersteren bereits hier ansässig und deßhalb im Sinne der Vorschrift der §§ 24 und 25 Abs. 1 und 2 der Gewerbe-Instruction eine Prüfung ihres Nahrungsstandes nicht veranlaßt, bezüglich der beiden Letzteren aber derselbe mit Rücksicht auf die fortschreitende Bevölkerungszunahme und den in gleichem Maße gesteigerten Verkehr in hiesiger Stadt durch den von ihnen beabsichtigten Gewerbsbetrieb und den demselben eröffneten Markt und Absatz als gesichert anzunehmen sei, sämmtliche Recurrenten aber die nöthigen Hilfsmittel zum Beginne ihres Gewerbes und die erforderliche Befähigung besitzen. Die Beschwerde des Vereins der Hutmacher gegen den Beschluß des Magistrats, wonach dem Schneidermeister Schöllhorn und dem Hutmacher Simbeck die Haltung eines gemeinschaftlichen Verkaufsladens gestattet wurde, wird von der k. Regierung in Erwägung, daß eine gewerbspolizeilich zu beanstandende Vereinigung nicht vorliegt, abgewiesen. Magistratsrath Schreyer theilt mit, daß er so häufig von Leuten, welche, obgleich beide Theile nicht von hier, ohne irgend ein genügendes Motiv (namentlich komme das bei gar nicht hier angestellten Eisenbahn-Bediensteten vor) um Ansässigmachung dahier nachsuchen, Klagen über oftmalige Abweisungen und die dadurch ihnen nutzlos verursachten Kosten hören müsse, und wünscht, daß man diese Leute auf die Erfolglosigkeit ihrer Gesuche aufmerksam mache, ehe man letztere zu Protokoll nehme.

¥ München, 17. Oct. (Historischer Verein von und für Oberbayern.) Der Verein hat im Laufe des verflossenen Monats durch den Tod des qu. k. Gymnasial-Professors und Akademikers Dr. Joseph v. Hefner einen herben Verlust erlitten. Der Verlebte gehörte dem Vereine seit dessen Gründung als Mitglied an. Bereits im Jahre 1840 in den Ausschuß berufen erwarb er sich zuerst als Conservator der mittelalterlichen, und nach v. Stichaner's Tod als Conservator der vorchristlichen Alterthümer die wesentlichsten Verdienste um die Vereinssammlungen. Seine der allgemeinsten Anerkennung sich erfreuende literarische Thätigkeit auf den Gebieten der bayerischen Kunst- und Literaturgeschichte und der römischen Alterthumskunde war von dem vortheilhaftesten Einflusse auf die Förderung der Vereinszwecke, und gereichte insbesondere der Vereinszeitschrift zur vorzüglichsten Zierde. Es war daher die Uebung einer schuldigen Pflicht, wenn der II. Vereinsvorstand, Hr. Hofbibliothekar Föringer, welcher in der am 1. d. M. stattgehabten Plenarversammlung den Vorsitz führte, zuvörderst dem um die Sache des Vereins so hochverdienten und nun so plötzlich ihm entrissenen Manne einen dankbaren Nachruf widmete, sofort aber Hrn. Dr. Trautmann das Wort einräumte, der mit tiefergriffenem Gemüthe ein flüchtiges Bild von dem Leben und Streben des Dahingeschiedenen an der Erinnerung der Anwesenden vorüberführte, namentlich auch seine ersprießliche Wirksamkeit als öffentlicher Lehrer und Erzieher hervorhob, sowie dem biedern Charakter und treubewährten Freundschaftssinne desselben volle Gerechtigkeit widerfahren ließ. Wie ganz diese Gedächtnißrede den Ausdruck der Gefühle der Versammelten bildete, gaben sie am Schlusse derselben durch Erhebung von den Sitzen zu erkennen. Unter der Zusicherung des Vorsitzenden, daß der Verein das Andenken Joseph v. Hefner's durch einen würdigen Nekrolog zu wahren wissen wird, wurde zu den übrigen Verhandlungsgegenständen übergegangen, zunächst zur Vorlage der Geschenke, welche dem Vereins-Ausschuß seit letzter Sitzung zugegangen, und zwar von Hrn. Architekturmaler A. Höchl ein von ihm im Jahre 1852 gefertigtes Aquarellgemälde, das obere Thor zu Dachau darstellend, welches in der Zwischenzeit wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde; von dem Historienmaler Hrn. Julius Schweitzer die Photographie einer von ihm besorgten genauen Zeichnung des großen Wandbildes an der Außenseite des Chores der Pfarrkirche zu Wasserburg, welches nach dem Ausspruche Hrn. Prof. Sighart's zu den bedeutsamsten Schöpfungen der mittelalterlichen Kunst in Bayern gehört, und zu dessen Restauration Hr. Schweitzer demnächst beauftragt zu werden hofft; von Hrn. Bezirksgerichtsdirector Schmid eine Anzahl Porträte; von Hrn. Regimentsarzt Dr. Beck in Ingolstadt, dem unermüdlichen Erforscher der römischen Straßenanlagen an den Donau-Ufern, zwei zu Massenfels ausgegrabene römische Silbermünzen, dann eine kupferne, stark vergoldete keltische Münze, sogenanntes Regenbogenschüsselchen, wahrscheinlich ein Product ehemaliger Falschmünzerei, und eine von Hrn. Aufschläger Spitzner gefertigte Zeichnung des Gaimersheimer römischen Grabsteines nebst einem Versuche der Lesung und Erklärung der Aufschrift desselben. Unter den zahlreichen Geschenken für die Vereinsbibliothek (von den HH Beneficiaten Geiß, Secretär Schels, Dr. Holland, Expositus Obermaier u. A.) ist wohl jenes des Hrn. Bezirksgerichtsrathes Lungimaier als das bedeutendste zu betrachten, welcher die Güte hatte, 128 Pergamenturkunden und 93 Papierurkunden, Lehenschafts- und Grundbesitzverhältnisse seiner Familie betreffend, dem historischen Vereine zur Verfügung zu stellen. Als besonders willkommene Acquisition wurden „die Wappen der Städte und Märkte des Königreichs Bayern, nach amtlichen und urkundlichen Quellen gesammelt, gezeichnet und in Farbendruck herausgegeben von Hrn. Dr. Otto Titan v. Hefner," begrüßt, sowie auch das durch Hrn. Conservator Dr. v. Hefner-Alteneck empfohlene „Album gothischer Altäre des Mittelalters in Altbayern, in Photographien mit erklärendem Texte herausgegeben von A. Majer und J. Bizl." Von den für die dießmonatliche Plenarsitzung eingelaufenen schriftlichen Elaboraten wurde nur der Bericht des I. Vereinsvorstandes, Hrn. Ministerialrathes Grafen v. Hundt, über die vom 15. bis 19. September in Reutlingen stattgefundene allgemeine Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine seinem vollen Wortlaute nach zum Vortrage gebracht; die übrigen konnten wegen vorgerückter Zeit nur auszugsweise mitgetheilt werden. Es waren dieß: die geschichtliche Beschreibung der Pfarrei Allershausen von Hrn. Pfarrer Jos. Grafinger dortselbst; die topographische Geschichte der Stadt Laufen von dem leider jüngsthin mit Tod abgegangenen Pfarrer Heinrich Gentner zu Wolfratshausen; die Resultate der Forschungen und Erkundigungen des Hrn. Kammerers und kgl. Districtsschulinspectors Pfaffenberger in Tölz zur Anfertigung einer historischen Karte von Oberbayern bezüglich der im Landgerichtsbezirke Tölz gelegenen geschichtlich merkwürdigen Oertlichkeiten; die Nachricht über ein interessantes Grabdenkmal in der Kirche zu Schönstätt von Hrn. Pfarrer Patrisch, und einige Andeutungen zur Entzifferung monogrammatischer In- und Aufschriften auf altdeutschen Bildwerken und Gemälden von dem k. Hofpriester Hrn. Jacob Türk zu Fürstenfeld. — Die nächste Versammlung findet Montag den 3. November statt.

Provinzial-Chronik.

In Würzburg wird, wie wir einem Aufruf an die Bewohner dieser Stadt in den Blättern entnehmen, der 18. October durch Freudenfeuer auf den Bergen, Fackelzug und musikalische Festkneipe gefeiert werden.

Nichtpolitisches.

London, 14. Oct. Vergangene Nacht sind bei Winchburgh, auf der Edinburgh-Glasgow-Bahn durch einen Zusammenstoß zweier Züge 15 Reisende auf der Stelle getödtet und über 100 verwundet worden.

Letzte Posten

♂ **München**, 18. Oct. Von den aus Oesterreich und Württemberg zum deutschen Handelstage delegirten Mitgliedern reisten bereits Mehrere gestern Abends 9 und heute Morgens 6½ Uhr in ihre Heimath zurück, da, wie sie bemerkten, am Handelstage für sie sich nichts mehr erreichen lasse. Wir haben jedoch von ihnen zugleich viele Aeußerungen gehört, daß, wenn das gestrige Votum der Versammlung über den Handelsvertrag mit Frankreich sie auch in ihren Erwartungen getäuscht habe, ihr Vertrauen auf die süddeutschen und andere Zollvereinsregierungen nicht im Mindesten wankend geworden sei, denn erstens zählte die Minorität nur vier Stimmen weniger als die Majorität, und zweitens erscheint nach der viertägigen Debatte der französische Handelsvertrag doch so wesentlich davon beschädigt, daß der allgemeine Eindruck der war, daß der Standpunct der Regierungen von Bayern und Württemberg auf das Vollständigste gerechtfertigt ist. Das Telegraphenbureau wurde nach der Abstimmung so bestürmt, daß das Ergebniß derselben gestern noch in allen Gauen Deutschlands und wohl in ganz Europa bekannt geworden sein dürfte.

* **München**, 18. Oct. Im Sitzungssaale des Handelstages war heute allgemein die Nachricht verbreitet, daß die beiden Hessen (Großherzogthum und Kurfürstenthum) den Handelsvertrag abgelehnt haben, und machte große Sensation. Wir halten diese Nachricht für begründet und glauben, daß die genannten Staaten der königl. preußischen Regierung erklärt haben, den Vertrag nur dann annehmen zu wollen, wenn sämmtliche Zollvereinsregierungen beigetreten sind.

Die polnischen Emigranten in **Paris** haben gegen alle liberalen Concessionen der russischen Regierung protestirt, wenn nicht Polen vorher politisch wiederhergestellt würde. Im College Stanislaus ist man der Ansicht, daß zum Mindesten die Ukraine, Podolien und Volhynien wieder Polen einverleibt werden müssen, später wird man dann sehen, ob man nicht auch Krakau, Sandomir und Pokutien, Polnisch-Preußen, Livland und Pommerellen bedarf, um Deutschland — gegen Rußland zu schützen (!)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* Regensburg, 11. Oct. An den Emporien des Getreidehandels — insbesondere in England und Holland; an den Nord und Ostseehäfen — ist bei zunehmenden Vorräthen und mangelndem Absatz die Lage des Geschäfts eine sehr trostlose. Die Preise gingen dorten auch weiter zurück. Dagegen haben sich solche in Frankreich und Deutschland, in der Schweiz u. s. w. unter einigen Schwankungen gut behauptet, obschon sich die Umsätze überall auf die Versorgung meist merklichen Bedarfes beschränkten. Die Stockung der Ausfuhr in Ungarn trägt viel zur dortigen Geldklemme bei, man wird später zu bedeutend billigeren Preisen abgeben müssen. An den niederbayerischen Landmärkten gingen die Preise auch nur wenig auf und nieder. Die hiesige Schranne war heute nur mittelmäßig befahren. Roggen und Gerste fanden raschen Absatz. Weizen war weniger beliebt und ging zu nachgebenden Preisen nur langsam ab. Bezahlt wurde: Weizen 1a 20 fl. 12 kr. und 19 fl. 30 kr., neuer 19 fl. 30 kr. und 19 fl., geringe Waare 18 fl. 30 kr. und 18 fl. (gefallen 6 kr.); Roggen 1a 13 fl. 30 kr. bis 14 fl. 30 kr., 2a 12 fl. 30 kr. bis 13 fl. 15 kr. (gestiegen 19 kr.); Gerste 1a 11 fl. 30 kr. bis 12 fl. 48 kr., 2a 10 fl. bis 11 fl. 30 kr. (gestiegen 13 kr); Haber 5 fl. 24 kr. bis 7 fl. 24 kr. je nach Qualität (gefallen 3 kr.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr K. Pöllmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 18.: Neu einstudirt: „Herzog Albrecht", Trauerspiel von M. Meyr.

306.

An den Verwaltungsausschuß des Kunstvereins.

(Zur Erwiderung.)

Der Verwaltungs-Ausschuß des Münchener Kunstvereins hat in Nr. 271 der Bayerischen Zeitung unter Andern auch die Gründe öffentlich darlegen zu müssen geglaubt, welche ihn angeblich verhindert haben, auf ein Miethsverhältniß mit dem Unterzeichneten einzugehen, ein Verhältniß, das zugestandener Maßen das bisherige in allen Beziehungen bei niedrigerem Preise übertroffen hätte, und das nur den einzigen Mißstand gegen sich hat, daß es nicht an den Arkaden des Hofgartens gelegen ist. Unter diesen Ablehnungsgründen ist besonders hervorgehoben, daß „ich als Vermiether die Bedingung gestellt habe, daß der Verein mindestens 15 Jahre an den neuen Miethvertrag gebunden sein soll." Gerade diese höchst erklärliche Bedingung aber, von welcher ich noch besonders glaube, daß sie ebenso, wenn nicht mehr, den Interessen des Vereins förderlich gewesen wäre, als denen des Vermiethers, und an welcher nunmehr der Ausschuß so sehr Anstoß nimmt, daß er lieber in sehr weite Ferne gestellte Aussichten abwarten, und mit erhöhten Miethzinsausgaben in seinen ganz unzweckmäßigen Zimmern verbleiben will — war ebenso wie alle andern Bedingungen in mehreren Ausschußsitzungen von mir mündlich mit den Mitgliedern desselben **ganz nach ihren Wünschen** im Voraus **vereinbart**, und endlich der Form wegen auch noch schriftlich abgegeben worden — bei allen diesen Gelegenheiten jedoch dem Ausschusse, weil er es nahe legte, die Möglichkeit eingeräumt worden, den Miethvertrag bis zu 30 Jahren zu gleichem Miethpreise auszudehnen. Die geschraubte Deduction des verehrlichen Ausschusses über eine scheinbar hartnäckige und unbillige Bedingnißstellung meinerseits, an welcher die Verhandlungen über mein Project gescheitert seien, ist sonach eine vollständig unrichtige und trage ich keinerlei Verantwortung über die Folgen dieses Gebahrens. Nachdem ferner der Ausschuß beim Beginne dieser Verhandlungen den Grundsatz aufgestellt und angenommen hatte, daß er in dieser wichtigen Angelegenheit sich für incompetent erachte, ohne Einholung des Gutachtens einer Generalversammlung eine Entscheidung abzugeben, so erscheint es wahrlich verwunderlich, daß er nun doch (auch wenn er wieder in seinem bisherigen Locale bleiben will) ohne Einberufung der Generalversammlung, (auf deren vorläufige Instruirung er doch in öffentlichen Blättern bereits hinwirken ließ (s. Bayer. Zeitung, N. Nachrichten, Isarzeitung), eine Sache endgültig entscheiden konnte, zu deren Beschlußfassung er sich vor einigen Wochen noch für incompetent hielt, und für welche er die Verantwortung nicht auf sich nehmen zu wollen vorgab. — Dieß zu meiner öffentlichen Rechtfertigung, nachdem der verehrliche Ausschuß den Weg der Oeffentlichkeit zu betreten, und mich in unrichtiger Weise in seine Beweisführungen zu verwickeln für gut gefunden hat. Ob nach solchen Vorkommnissen nicht die Mitglieder des Vereins eine Generalversammlung zu beantragen volle Ursache haben, lasse ich für meinen Theil unerörtert.

Friedrich Wolf,
Buch- und Steindruckerei-Besitzer.

Allgemeiner Anzeiger.

298. Soeben ist bei uns erschienen:

Wegweiser
zum
Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch.
Ein Rathgeber der wesentlichsten Bestimmungen
für
Kaufleute und Gewerbtreibende.

Preis broschirt 30 kr.

Bei dem Bedürfniß, sich schnell mit den hauptsächlichsten Bestimmungen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches bekannt zu machen, soll diese Schrift ein unentbehrlicher Rathgeber sein, wo man sich bei den einzelnen Gesetzparagraphen kein richtiges Bild von dem Geist und der Anwendung des Gesetzes zu verschaffen vermag.

E. A. Fleischmann's Buchhandlung (Aug. Rohsold).
Maximiliansstraße Nr. 2.

---

87. [35] Ein tüchtiger, in der gesammten Rentamts-Administration vollkommen bewanderter **Rentamtsoberschreiber** wünscht seine dermalige Stelle zu verändern. Offerte sub Nr. 87 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

Unterzeichneter verkauft aus freier Hand seinen in Mitte der königl. Kreis-Hauptstadt Landshut auf dem schönsten Platze gelegenen, sehr frequenten Gasthof zum **„Kronprinz von Bayern"**, womit zur Zeit der kgl. Poststall verbunden ist, sammt vollständigem reichhaltigen Inventar unter den annehmbarsten Bedingnissen. Hierauf Reflectirenden ertheilt auf frankirte Zuschrift nähere Auskunft

Landshut, den 16. October 1862.

Carl von Commerlober,
327. (2a) Gasthofsbesitzer und Oberpoststallmeister.

Die Bayerische Zeitung

erscheint täglich Morgens 8 Uhr und Mittags 1 Uhr; Sonntags nur einmal, um 8 Uhr Morgens.

---

286. **Anzeige.** (2b)

Ein **Concipient** kann sofort bei mir eintreten.

Advokat Dr. Gundermann
in München.

---

313. **Bekanntmachung.**

Bei der Sparcasse Hof sind

a) für Herrmann Ludwig Heinrich Georg Barsch, Patrimonialrichterssohn in Hof, unter Conto Nro. 13 vom 3. Februar 1845 bis 5. Februar 1851 — 67 fl.,

b) für Adolph Gräfe, Sohn des Lithographen Theodor Gräfe daselbst, sub Conto Nr. 142 am 16. Februar 1846 — 10 fl.

eingelegt worden.

Da die hierüber ausgestellten Sparcassenbüchlein vom 3. Februar 1845 und 16. Februar 1846 den Eigenthümern zu Verlust gegangen sind, so wird auf Antrag dieser letzteren der unbekannte Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben **innerhalb 6 Monaten**, von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Hof, den 2. October 1862.

Königliches Stadtgericht Hof.
Der königliche Stadtrichter:
Nr. 1265. **Bäumer.**

---

307. Gr. **Bekanntmachung.**

Den Karl Nonnenmacher wegen Uebertretung der Fremdenpolizei-Ordnung betr.

Sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden des Königreichs werden hiemit neuerlich um Erforschung und Bekanntgabe des dermaligen Aufenthaltes des Schuhmachergesellen Karl Nonnenmacher von Feuchtwangen ersucht, da derselbe in bez. Betr. eine Arreststrafe zu erstehen hat, und die deßfallsige Bekanntmachung des Stadtmagistrats Eichstätt vom 26. Mai d. Js. bisher ohne Erfolg geblieben ist.

Eichstätt, am 6. October 1862.

Kgl. Stadt- und Landgericht Eichstätt.
Der königl. Stadt- und Landrichter:
E.-Nr. 100. **Dr. Schmid.**

---

308. Gr. **Bekanntmachung.**

Polizei-Untersuchung gegen Joseph Panzer et Cons. wegen Raufens betreffend.

Sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden des Königreichs werden ersucht, den dermaligen Aufenthalt eines gewissen Matthias Panzer (auch Herrler genannt), ledigen Taglöhner von Eichstätt, zu erforschen und hieher bekannt zu geben, da an demselben in bez. Betr. ein Strafbeschluß zu vollziehen ist.

Eichstätt, am 6. October 1862.

Kgl. Stadt- und Landgericht Eichstätt.
Der königl. Stadt- und Landrichter:
E.-Nr. 91. **Dr. Schmid.**

---

314. Gr. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Franz Dotterweich von Amberg wegen Diebstahls betreffend.

Der Steindachdeckergeselle Karl Wittmann aus Nürnberg ist in rubricirter Untersuchung als Hauptzeuge in die öffentliche Sitzung zu laden.

Da sein derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuche ich alle Gerichts- und Polizei-Behörden nach demselben zu recherchiren und mir ein günstiges Resultat gefällig mitzutheilen.

Schwandorf, den 13. October 1862.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft am kgl. Landgerichte Schwandorf:
E.-Nr. 43. **Probst.**

---

312. Gr. **Bekanntmachung.**

In der Untersuchung gegen den ledigen Dienstknecht Johann Georg Leigeber von Altershausen, königl. Landgerichts Neustadt a./A., ist demselben ein Strafbeschluß zu publiziren, weshalb alle Behörden ersucht werden, nach dem Aufenthalt des Abwesenden zu forschen und ein sachdienliches Resultat mitzutheilen.

Scheinfeld, den 9. October 1862.

Königliches Landgericht Scheinfeld.
Der königliche Landrichter:
Patin.
E.-Nr. 153. **Dyck.**

Digitized by Google

3167. [2b] **Bekanntmachung.**

In der Concurssache der Papierfabrikanten-Eheleute Johann Adam und Christianna Mayer zu Röthenbach bei St. Wolfgang werden in Folge Auftrags des k. Bezirksgerichts Fürth nachstehende, zur Concursmasse gehörige Realitäten, als:

1) Pl.-Nr. 1, 99 Dezim. Wohn- und Fabrikgebäude Hs.-Nr. 1 in Röthenbach, massiv gebaut, theils zwei-, theils dreistöckig, und Nebengebäude, nemlich Maschinenhaus, Trockenhaus, Stadel, Schupfe mit Thürmchen und Uhr, Backofen, zusammen geschätzt mit dem Wasserbau auf 22,155 fl.
2) Die Wasserkraft zu diesem Werke, taxirt auf 6000 fl.
3) Die in dieser Papierfabrik befindlichen Maschinen und technischen Einrichtungen, nemlich: die Dampfmaschine mit 2 Dampfkesseln, die Transmissionen, 4 Holländer, 2 Wasserpumpen, 1 vollständige Papiermaschine, 2 Trocken-Cylinder, 1 Hadernschneider, die Röhren und Hahnen, die Wickelmaschine, 1 Walzwerk, 2 Pressen, der Rührzeug, die Zeugkästen, das Hängwerk auf dem Boden ꝛc., taxirt zusammen auf 11,978 fl.
4) Pl.-Nr. 237, 4 Dez. Fabrikgebäude auf der sogenannten Radwiese, massiv von Quadern und die Giebel von Fachwerk, taxirt mit dem Wasserbau und Brunnen auf 3675 fl.
5) Die Wasserkraft zu diesem Werke, geschätzt auf 3200 fl.
6) Die Zugehörungen zu diesem Fabrikgebäude, nemlich 2 Holländer, die Transmissionen, 2 Wasserpumpen mit Röhren und Hahnen, 4 Zeugkästen, geschätzt auf 1445 fl.
   Die sämmtlichen Gebäude mit Zugehörung sind mit 34,280 fl. gegen Brandschaden versichert.
7) Pl.-Nr. 2, 1 Tgw. 34 Dez. Acker am Wohnhaus, gewerthet auf 255 fl.
   Pl.-Nr. 3, 37 Dez. Obst- und Wurzgarten, werth 170 fl.
8) Pl.-Nr. 198½, 67 Dez. Wiese und Oedung, werth 150 fl.
9) Pl.-Nr. 213, 94 Dez. Bodenwiese, werth 710 fl.
10) Pl.-Nr. 198a, b, 8 Tgw. 34 Dez. Grandel-Acker oder Hochbrückleinsfeld, werth 1075 fl.
   Pl.-Nr. 198c, 30 Dezim. Hochbrückleinswiese, nun Acker, werth 42 fl.
11) Pl.-Nr. 236, 2 Tgw. 96 Dez. Waldung, Radwiesenanger, werth 150 fl.
   Pl.-Nr. 237½, 4 Tagw. 36 Dez. Radwiese, werth 3000 fl.,
   sämmtlich in der Steuergemeinde Röthenbach bei St. Wolfgang gelegen
12) Pl.-Nr. 753, 79 Dez. Wiese in der Gibitzen, werth 310 fl.
13) Pl.-Nr. 1274a, b, 3 Tgw. 29 Dez Acker im Kohlschlag, werth 670 fl.
14) Pl.-Nr. 1274½, 1 Tgw. 16 Dez. Kohlschlag-Acker, werth 262 fl.
15) Pl.-Nr. 1322, 1 Tagw. 39 Dez. Wiese, die große Mez, werth 1025 fl.
16) Pl.-Nr. 1313¹₂, 57 Dez. Wiese am Breitenstein, werth 415 fl.,
   sämmtlich in der Steuergemeinde Wendelstein gelegen,

dem unterfertigten königl. Notar am

Montag den 17. November l. J.
Vormittags 10 Uhr

im Arld'schen Gasthause zu Röthenbach bei St. Wolfgang versteigert, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

a) diese erstmalige Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt,
b) nur die Gebote solcher Kauflustiger Berücksichtigung finden können, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen,
c) die näheren Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Schwabach, den 20. September 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 361. **Ruppert.**

319. (3₂) **Bekanntmachung.**

Johann Michael Hardt, geboren am 28. Juli 1815, Sohn des verlebten Strumpfwirkermeisters Johann Simon Hardt, aus dessen zweiter Ehe mit Anna Margaretha Hardt, geborner Michlin, hat sich im März des Jahres 1840 nach Amerika begeben, ohne daß seit mindestens 10 Jahren über dessen Leben und Aufenthalt Nachrichten eingegangen wären.

Auf Antrag der Verwandten des landesabwesenden Hardt ergeht nun an letztere oder dessen etwa vorhandene unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich

binnen 9 Monaten

und zwar längstens bis

zum 1. August 1863

bei dem unterfertigten Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt werden würde.

Fürth, am 7. October 1863.

Königliches Bezirksgericht Fürth.
Der königliche Direktor:
Hammer.

E.-Nr. 1950/I. Berolzheimer.

42 [2b] **Edictalladung.**

Schuhwerk gegen Binder pct. injur. und pct. arresti.

Johann Schuhwerk, Krämmer in Ottenberg hat gegen Michael Binder, vormaligen Pfarrprovisor von Tetteuweis zwei Klagen eingereicht:

a) als Widerkläger wegen Injurien,
b) wegen Arrestes

zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhör und beziehungsweise zur Justification des Arrestgesuches wird somit auf

Samstag den 22. Nov. l. Js.,
früh 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt und der Priester Michael Binder, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich hiezu bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten und bezüglich des Arrestprocesses mit dem Anhang geladen, daß in seinem Ausbleibensfalle der Arrest als gerechtfertigt erachtet und nach klägerischem Antrag weiters verfahren würde.

Weiters wird Michael Binder auch beauftragt, bis zur oder doch bei der anberaumten Tagsfahrt nicht blos in diesen beiden Rechtsfällen, sondern auch in Sachen Binder gegen Schuhwerk und Binder gegen Hecht pct. injur. um so gewisser einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme von Decreten dahier aufzustellen, widrigenfalls alle Decrete in den bezeichneten Rechtsstreitigkeiten an die Gerichtstafel geheftet und so als ordnungsmäßig zugestellt erachtet würden.

Am 25. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Griesbach.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1264. **Imm.**

318. **Bekanntmachung.**

Der Stadtschreiberdienst in Pleistein ist erledigt. Mit denselben sind folgende Einkünfte verbunden:

1) 250 fl. fixer Gehalt,
2) 4 Klafter weiches Brennholz,
3) 30 fl. Schreibmaterialien-Aversum,
4) freie Wohnung im Rathhause über eine Stiege.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit legalen Belegen versehen portofrei **binnen 3 Wochen** beim hiesigen Stadtmagistrate einzureichen.

Pleistein, den 15. October 1862.

Der Stadt-Magistrat daselbst.
Frank, Bürgermeister.

301. **Bekanntmachung.**

Gant der Simon und Theres Engleder'schen Metzgerseheleute von Etterzhausen.

Im Auftrage des königlichen Landgerichts Heman vom 12. Juli l. Js. wird von dem unterfertigten kgl. Notare das Anwesen der Metzgersehefrau Theres Engleder zu Etterzhausen, bestehend in;

Wohnhaus, Hs.-Nr. 3 in Etterzhausen, Pl.-Nr. 5 zu 9 Dezim., Hofraum nebst Brunnen, Pl.-Nr. 5½ zu 3 Decim., Baumgarten, Pl.-Nr. 6a, b zu 37 Dezim. nach gerichtlicher Schätzung vom 22. März l. Js. auf 2000 fl. gewerthet und mit 2100 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, am

Donnerstag den 30. October curr.
Vormittags 9—10 Uhr

im Orte Etterzhausen in der Behausung der Schuldnerin zum zweiten Male öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei bemerkt wird, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Heman, den 11. October 1862.

Der königl. Notar:
Kerling.

316. **Bekanntmachung.**

Da sich innerhalb der in den Bekanntmachungen vom 10. Dez. v. Js. gesetzten 6-monatlichen Frist hierorts weder der am 17. Jänner 1791 geborne Steinhauer Johann Baptist Baumberger von Günzburg noch dessen allenfallsige Nachkommen zur Empfangnahme des Vermögens des Ersteren gemeldet haben, so wird derselbe als ohne Nachkommen gestorben erklärt, und nach der erwähnten Bekanntmachung die Caution der Erben im Hypothekenbuch gelöscht werden.

Günzburg, den 26. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 7344. **Dölzl.**

2839. (2b) **Edictalladung.**

Die unten genannten Personen, sämmtlich über 70 Jahre alt, werden schon seit mehr als 40 Jahren vermißt. Auf Antrag der Betheiligten werden nun diese Vermißten, beziehungsweise deren allenfallsige legitimen Nachkommen aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres größtentheils gegen hypothekarische Cautionen hinausgegebenen Vermögens

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser dahier zu melden, als sie sonst für todt erklärt, einer Descendenz entbehrend erachtet, ihre Vermögenstheile den gesetzlichen Erben hinausgegeben, und die in den Hypothekenbüchern eingetragene Cautionen gelöscht würden.

Nr	Name:	Geburtsort:	Geburtszeit,	Vermißt seit	Vermögen. fl.	kr.
1	Gindorfer, Johann,	Langenreichen	13. Jänner 1787	1814	28	51
2	Lotter, Marianna,	Blensbach	9. Juni 1760	1775	350	—
3	Mayer, Johann,	Markt	11. Februar 1783	1812	75	—
4	Miller, Ambros,	Zusamal heim	5. März 1785	1812	30	24
5	Miller, Sales,	detto	18. Dec. 1789	1812	73	13
6	Schwarz, Joseph,	Marzelstetten	5. Dec. 1791	1814	206	—
7	Zrischling, Leonhard,	Pfaffenhofen	28. April 1785	1812	470	—

Wertingen, 6. September 1862.

Königliches Landgercht Wertingen.
Der königl. Landrichter beurlaubt.
E.-Nr. 8023. **Heinrich**, Assessor.

Digitized by Google

329. (2a) **Ediktal-Ladung.**

Die Verschollenheit des Simon Forsthofer von Bogenhausen betr.

Simon Forsthofer, Bauernsohn von Bogenhausen, geboren am 17. Oct. 1788 wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Es ergeht nunmehr an ihn oder seine allenfallsige eheliche Descendenz die Aufforderung, sich

innerhalb 3 Monaten a dato

um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu melden, als sonst Ersterer für todt erklärt und sein Vermögen zu 157 fl. 20 kr. Capital seinen Intestaterben ohne Caution verabfolgt, beziehungsweise die für jenes Vermögen bestehende Hypothek gelöscht werden würde.

Am 11. Oct. 1862.

Königliches Landgericht Rottenburg
in Niederbayern.
v. n.

C.-N. 218. **Schreyer**, k. Aff.

---

241. [3b] **Edictalladung.**

Grundtheilung der Peter Leisentritt Wittwe Margaretha von Zeil betr.

In rubricirter Sache sind etwaige Forderungen oder sonstige rechtliche Ansprüche am

Dienstag den 4. November l. Js. früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Eltmann, am 7. October 1862.

Königliches Landgericht Eltmann.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 256 **Böhm.**

---

258. (2b) Bei dem k. Landgericht Starnberg wird ein Tagschreiber mit einem Monatsgehalt von 25 fl. gesucht.

Eintritt 1. November 1862. Anmeldungen können schriftlich oder persönlich geschehen.

Am 13. October 1862.

Der königliche Landrichter:
Schab.

---

195. (3c)

Deutscher Phönix.

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Grund-Capital der Gesellschaft: 5 Millionen 500,000 Gulden.
Reserve-Fonds . . . . . 1 „ 134,496 „

Die Versicherungs-Gesellschaft Deutscher Phönix bringt hiermit zur Anzeige, daß sie dem Bankhause **Paul von Stetten** zu **Augsburg** die **Haupt-Agentur** für das Königreich Bayern mit Ausnahme der Königl. Bayer. Pfalz übertragen hat.

Frankfurt a. M., den 1 October 1862.

vct. Der Verwaltungsrath der Director des Deutschen Phönix:
Carl Freiherr v. Rothschild. **Löwengard.**

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erlaubt sich die unterzeichnete Firma die ihr übertragene Haupt-Agentur angelegentlichst zu empfehlen.

Der **Deutsche Phönix** versichert gegen **Feuerschaden alle beweglichen Gegenstände** zu möglichst **billigen festen Prämien**, so daß **unter keinen Umständen** Nachzahlungen zu leisten sind.

Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, und wird auch gerne jede weitere Auskunft ertheilt.

Augsburg, den 1. October 1862.

Die Haupt-Agentur des Deutschen Phönix.
Paul von Stetten.

---

300. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Schneiderswittwe Maria Dorothea Fritsch von Rehau wird der unterzeichnete königliche Notar im Auftrage des königlichen Landgerichts Rehau am

Mittwoch den 29. October curr. von Morgens 8 Uhr an

in der Behausung Hs.-Nr. 200 dahier deren nachgelassene Realitäten in der Steuergemeinde Rehau:

Pl.-Nr.	295a	6 Dezim. Wohnhaus, Stall, Scheune und Hofraum, Taxe 585 fl. 45 kr.,
„ „	295b	4 Dezim. Gemüse- und Grasgärtchen am Hause, Taxe 32 fl.,
„ „	2210	59 Dezim. Acker in der Dürrenloh, Taxe 118 fl.,
„ „	2259	81 Dezim. Acker im hinteren Schild, Taxe 200 fl.,
Pl.-Nr.	3029	75 Dezim. Acker mit Wiesfluck am Eichelberg, Taxe 80 fl.,

vorbehaltlich der Genehmigung der Curatelbehörde meistbietend verkaufen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben werden. Die Schätzungsverhandlungen können inzwischen bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Unmittelbar nach der Immobiliar-Versteigerung werden die Hauseinrichtungs-Gegenstände der Verlebten gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden abgegeben, wenn mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes geboten sind.

Rehau, am 13. Oct. 1862.

Der königliche Notar:
C.-Nr. 82/1. **Schubert.**

Frankfurt, 16. October.

Die Börse verkehrte in günstiger Stimmung für österr. Fonds, National, Creditactien und fl. 500 Loose. Der Umsatz fand zu etwas niedrigeren Coursen als gestern statt, was auch bei Wechsel auf Wien der Fall war. Die übrigen Fonds und Actien fest, ohne besondere Veränderung. Abends in der Effectensocietät wurden österr Creditactien zu 213—212½—213 umgesetzt. National wenig Geschäft 65⅝ bez. und G. (Spnd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 66 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 110 zu ⅔	— P. 74⅞ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 56⅛ G.
„	4½ pCt.	— P. 49⅛ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102½ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102¾ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101½ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99⅛ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	127 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	756 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	214, 13½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	231 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	233 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	123¾ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	84⅛ P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	84 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139⅛ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107⅛ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	— P. 107½ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107 P. 106¾ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	55⅜, ⅛ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	53⅛ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96½ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
London	Lst. 10 k. S.	118¼ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ B.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	95⅞, ½ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	109 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72⅝ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73⅛ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	125¼ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127 P.
Badische fl. 50	101½ P.
„ fl. 35	55 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅝ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137½ P.
„ „ fl. 25 dto.	39¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	—
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅞ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] in München im Bezirk 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Alle durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplar gezahlung 3 fl., halbjährig 1 fl. vierteljährig 1 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Hofhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Großgasse Nr. 3. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum einer [illegible] Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 273.** 19. October 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Deutscher Bund. Garmisch (Der Aufenthalt Ihrer Majestäten). Nürnberg (Die Fürther Kirchweihe). Würzburg (Berichtigung). Marburg (Rede bei der Beerdigung Hassenpflugs). Berlin (Der Eindruck der Thronrede). Triest (Abermals ein Opfer des Duells).
Großbritannien. Näheres über das jüngste Eisenbahnunglück in Schottland. Die „Times" über den Sultan.
Frankreich. Paris (Aus der Finanzwelt). Biarritz (Gerücht der Kaiser sei leidend). Marseille (Drohende Haltung des französischen Gesandten in Konstantinopel).
Dänemark. Neue Finanzmaßregel für Holstein.
Türkei. Belgrad (Entschädigungszahlung).
Amerika. Mordscene. Brutalität des unionistischen Militärs in New-Orleans.
Local-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 19. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. October den Professor und Rector des Gymnasiums und Lyceums in Speyer, Hofrath Dr. Georg v. Jäger, auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Verfassungsbeilage unter allerhuldvollster Anerkennung seiner mit Auszeichnung, Treue und Hingebung während 58 Jahren geleisteten Dienste in den erbetenen Ruhestand für immer treten zu lassen;

unterm 15. October den Bezirksgerichtsschreiber Melchior Wolf in Nürnberg wegen körperlicher Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage für immer in den Ruhestand zu versetzen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. (z) **Garmisch**, 15. Oct. Seit mehreren Tagen weilen die beiden Allerhöchsten Majestäten in unserer Mitte. Erlauben Sie uns, über den bisherigen Aufenthalt Allerhöchstderselben Folgendes zu berichten: Samstag den 11. Oct wurde zu Garmisch auf dem Kramerberge eine Gemsenjagd, begünstigt durch das herrlichste Wetter, abgehalten, bei welcher 17 Gemsen, und zwar 4 durch Se. Majestät, erlegt wurden. Seine Majestät waren über dieses günstige Jagdergebniß sehr heiter gestimmt, unterhielten Sich mit den Treibern auf die herablassendste Weise, und dinirten nach der Jagd im Reiser'schen Gasthause „zum Husaren", von wo Abends 8 Uhr die Abfahrt nach Partenkirchen erfolgte. Beim Abgehen aus dem Reiser'schen Gasthofe äußerten Se. Majestät zur Wirthin Reiser: „Ich bin recht zufrieden, Frau Wirthin, mit Ihrer Küche und Ihrer Bedienung; es war Alles sehr gut gekocht, und ich werde bald wieder bei Ihnen einkehren." Zu Partenkirchen war inzwischen Ihre Maj. die Königin eingetroffen. Sonntag den 12. vereinigten sich auf Einladung des Magistrates Garmisch die nächstgelegenen Gemeinden, insbesondere Garmisch, Partenkirchen, Ohlstadt, Oberau und Farchant, um den Allerhöchsten Majestäten, welche am Nachmittage den Eibsee besucht und alsdann mit hohem Gefolge bei dem kgl. Forstwart Meier zu Grainau dinirt hatten, einen huldvollst genehmigten Fackelzug mit drei Musikabtheilungen und einer Gesangsproduction durch die Gesangvereinsmitglieder von Garmisch darzubringen. Das ganze Arrangement gelang vortrefflich; die Bürgermeister von Garmisch und Partenkirchen wurden zu Ihren Majestäten berufen, übergaben hier eine Huldigungs- und Glückwunsch-Adresse der versammelten Gemeinden, wurden von Allerhöchstdenselben auf's Freundlichste empfangen, und äußerten die beiden Majestäten Ihre größte Freude über die veranstaltete Feier in folgenden Worten: „Saget allen Gemeinden, allen Bürgern Unsern innigsten Dank für die erzeigte Liebe und Anhänglichkeit zu Uns. Ihr habt Uns eine unendliche Freude gemacht; Wir sind recht zufrieden mit Euch und werden recht oft zu Euch kommen. Insbesondere Ihnen, Hr. Bürgermeister von Garmisch, tragen Wir noch eigens auf, sämmtlichen Bürgern von Garmisch zu sagen, daß Wir ganz überrascht waren, heute bei Unserer Rückfahrt vom Eibsee sämmtliche Häuser von Garmisch so hübsch beleuchtet zu sehen. Ihr seid recht brave Leute, und werden Wir Eurer gedenken." Es ist unmöglich, den Enthusiasmus der versammelt gewesenen Menge näher zu beschreiben. — Am Montag den 13. begaben Sich beide Majestäten abermals nach Garmisch, um mehrere Plätze zu einem projectirten Lustschlosse zu besichtigen. Königin Marie besuchten das Etablissement des Kunstdrechslers Bader dahier, kaufte daselbst verschiedene Gegenstände, betrat die Wohnung eines Faßlmachers, um persönlich zu besichtigen, was in der Küche gekocht werde und wie sonst die hiesigen Leute leben. Se. Maj. der König rief auf der Straße den Bürgermeister Klarwein zu Sich heran und machte ihm folgende huldvolle Aeußerungen: „Herr Bürgermeister! Ihr habt Mir gestern eine recht große Freude gemacht; die von Euch Mir bewiesene Anhänglichkeit hat Meinem Herzen recht wohl gethan. Auch die Sänger haben sehr schön gesungen; sagen Sie ihnen, daß Ich herzlich danken lasse." — Am 14. Oct. veranstaltete der Magistrat Garmisch mit allerhöchster Genehmigung vor dem Absteigequartiere der Majestäten zu Partenkirchen durch Garmischer Burschen und Mädchen im National-Costüme den hier üblichen Tanz (das sog. Langaustanzen), welchen Mitglieder des hiesigen Gesangvereins mit Cithern, Guitarre und Violine begleiteten. Beide Majestäten begaben sich alsbald zu den Tanzenden und Musicirenden, und unterhielten Sich auch mit diesen auf das Herablassendste. Bürgermeister Klarwein mußte sich den Majestäten vorstellen und erhielt wiederholt Aeußerungen des herzlichsten Dankes für die dargebrachte Huldigung. Zu gleicher Zeit übergaben zwei Tänzerinnen Ihrer Majestät der Königin einen kleinen Bienenkorb mit Honig und Wachs, was Ihre Majestät unter den Ausdrücken der größten Freude hinnahm und beiden Mädchen ein großes Geschenk verabreichen ließ. Von Seite der Partenkirchener Einwohner ward zu gleicher Zeit ein brillantes Feuerwerk unter Begleitung von türkischer Musik veranstaltet. Die Wonne und Freude der Bewohner von Garmisch, der Jubel der ganzen Gemeinde ob aller dieser rührenden Ausdrücke war außerordentlich und wurde in einer durch Bürgermeister Klarwein Ihrer Maj. der Königin übergebenen Glückwunschadresse zum hohen Geburtsfeste des Näheren niedergelegt. Ihre Maj. die Königin reiste heute ab, die Dauer des Aufenthaltes Sr. Maj. des Königs ist noch nicht näher bestimmt.

* **Nürnberg**, 16. Oct. Die Jahresmesse und Kirchweihe unserer Nachbarstadt Fürth, welche vom ersten Sonntage des Monats October an stets 12 Tage dauert, bildet an den Haupttagen das Stelldichein der ganzen Umgegend. Die Nürnberg-Fürther Bahn allein beförderte 57,000 Menschen, am ersten Tage 10,800, am zweiten Sonntage 9400, am letzten Tage 8300, in Allem 3700 mehr als voriges Jahr. Die Einnahme betrug an 6500 fl., die seit 1. Oct. eröffnete Frankenbahn that demnach ihrer älteren Collegin hierin keinen Eintrag. Der Dienst wurde von einer Locomotive und zwei Pferden (zur Aushülfe früh) versehen und gingen täglich 32 Fahrten hin und her; gleiches mußte die Staatsbahn, von der Kreuzung zum neuen Bahnhof in Fürth leisten, doch brauchte man drei Locomotiven, weil die Zufuhr des Materials zu dem Bahn- und Brückenbau über die Rednitz das Fahrmaterial sehr in Anspruch nimmt. Trotz des ungemeinen Andranges in den kleinen Bahnhöfen der beiden Städte kam, Dank den umsichtigen Anordnungen des stets anwesenden Directors Ley, nicht der geringste Unfall vor und wurden alle Fahrlustige befördert, was seine Schwierigkeit hatte, da bei einzelnen Fahrten oft über 1000 Menschen sich andrängten. Etwas Besonderes bietet die Fürther Kirchweihe gerade nicht, wenn man nicht den Rest des alten Bieres als Angelpunct ansehen will, da dieses stets consumirt wird. Der Preis schreckt nicht ab, nur die Güte leckt, daher fand auswärtiger Doppelstoff die Maß 10 kr. willige Trinker. Die Biertaxe ist factisch bei uns schon aufgehoben, da die Wirthe diese nach Belieben festsetzen und die Gäste aus falscher Noblesse auch bezahlen.

Aus **Würzburg** schreibt man der Augsburger Postztg.: Die Versammlung bischöflicher Delegirten, welche über die Durchführung eines Programms zur Hebung und Förderung katholischer Wissenschaft und Presse Anfangs d. Mts. hier tagen sollte, hat gar nicht stattgefunden. Dieselbe war allerdings beabsichtigt, soll aber in Folge äußerer Zufälligkeiten vertagt worden sein.

Kurhessen. **Marburg**, 12. Oct. Bei der Beerdigung Hassenpflugs, welche heute Nachmittags 4 Uhr hier stattfand, hat der bekannte Professor Vilmar eine Grabrede gehalten. Es begann damit, daß er seit

Digitized by Google

31 Jahren Freund des Verstorbenen sei. Denselben habe Gott mit ungewöhnlichen Geistesgaben ausgestattet; er habe ein tiefes Verständniß für das politische Leben, einen scharfen Blick für seine Zeit und was ihr noth that gehabt. Seine Thatkraft sei unbeugsam gewesen; er selbst habe an einem für die Geschicke Kurhessens und Deutschlands wichtigen Tag sich einen Mann von Eisen genannt, der schwer zu brechen, nicht zu biegen sei; er habe keine Furcht gegen oben oder gegen unten gekannt, und sich nicht vor weltlichen Gerichten (Greifswald und hessischer Staatsgerichtshof) gefürchtet. Als Redner habe der Verstorbene schon vor 31 Jahren einen überwältigenden Eindruck gemacht. Aber gerade diese geistige Ueberlegenheit wollten die Menschen unserer Tage nicht. Er habe sie übrigens nirgends und niemals mißbraucht; von Schwachheits- und Uebereilungs-Sünden sei er nicht frei gewesen; aber er (Redner) wolle die Verantwortlichkeit dafür übernehmen; er habe die specifisch göttlichen Ordnungen in Staat und Kirche erkannt; sie seien ihm ins Herz geschrieben gewesen. Schließlich ward des Verstorbenen große Religiosität hervorgehoben; er sei niemals ohne das Neue Testament auf Reisen gegangen. (B. A. Z.)

Preußen. Aus **Berlin**, 15. Oct., schreibt man der „Köln. Ztg.“: So weit sich bis jetzt übersehen läßt, ist der Eindruck der Thronrede, mit der die denkwürdige Session dieses Sommers geschlossen worden, durchweg derselbe: in ihrem zweiten, auf den schwebenden Conflict bezüglichen Theile ist sie weniger schroff, als man erwarten mußte, und das Herrenhaus erhält darin nicht das erwartete Compliment, auf welches man dort gerechnet hatte. Das Letztere ist zwar eine res interna für Ministerium und Herrenhaus und in dieses zarte Verhältniß drängt man sich nicht gern ein; es verdient aber hervorgehoben zu werden, daß diese Zurückhaltung der Regierung gegenüber dem verfassungswidrigen Beschlusse des Herrenhauses officiell auch sonst in allen öffentlichen Verhandlungen beobachtet worden ist; die Minister Graf Itzenplitz und Graf zur Lippe haben sich am Samstag bei der Abstimmung über den zweiten Punct des Arnimschen Amendements — Wiederherstellung des Budgets in der Regierungs-Vorlage — aus der Sitzung des Herrenhauses entfernt, nachdem sie in den beiden vorhergehenden Abstimmungen — Antrag der Budgetcommission und Verwerfung des Budgets in der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Form — mit der Majorität gestimmt hatten. Auch in dem Brüggemann'schen Berichte der Budgetcommission ist von der „Passivität“ die Rede, mit der das Staatsministerium sich in dieser Frage verhalten zu müssen geglaubt habe. Die Regierung hat also die Verantwortung für die verfassungswidrige Wiederherstellung dieser Vorlage vom 25. Mai mit gutem Bedachte dem Herrenhause allein überlassen. Officiell heißt das. Es braucht indeß nicht erst gesagt zu werden, daß ohne die Regierung und gar gegen die Regierung die Beschlüsse des Herrenhauses nicht so ausgefallen wären, wie sie nun vorliegen. Aber man darf noch weiter gehen. Aus bester Quelle verlautet über die Verhandlungen der Budgetcommission des Herrenhauses, daß der Ministerpräsident v. Bismarck sich dabei etwas anderes ausgedrückt hat, als der Bericht vermuthen läßt. Herr v. Bismarck wurde in der Commission aufgefordert, ob er sich nicht auch darüber äußern wolle, wie nach seiner Ansicht der zweite Punct des Arnimschen Amendements zu der Verfassung stehe. Darauf erklärte Herr von Bismarck: Die Regierung wolle sich bei dieser Frage durchaus neutral verhalten, aber — fügte er hinzu — „aber lieb ist's mir doch, wenn Sie's annehmen.“

Oesterreich. Abermals hat die Duellsucht einem tüchtigen österreichischen Officier das Leben gekostet. Der „D. A. Z.“ wird nämlich aus **Triest** gemeldet: Der Lieutenant und Bataillons-Adjutant des in Görz stationirten Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer, Siegert hatte sich von seinen Vorgesetzten einen kurzen Urlaub nach Triest erbeten, um dort eine ihm schon aus früherer Zeit bekannte Familie zu besuchen. Hier traf er einen griechischen Marine-Officier, dessen Eifersucht durch die Besuche Siegert's in so hohem Grade rege gemacht wurde, daß er ihm einen in den beleidigendsten Ausdrücken abgefaßten Brief zusendete, dessen Folge eine alsogleiche Herausforderung war. Da aber der Grieche einen gelähmten Arm hatte, so wurde das sogenannte amerikanische Duell beliebt, und leider zog der unglückliche Siegert das Todeslos aus der Urne, welches ihm die Verpflichtung auferlegte, sich binnen 24 Stunden zu erschießen. Ein zurückgelassenes Schreiben des Armen enthüllte alle diese Umstände mit der weitern Angabe, daß er zufrieden sei, als Ehrenmann zu sterben, und daß man seine Leiche in der Bucht von Muggia finden werde. In der That ist Siegert seit jenem Tage verschwunden, und bis jetzt konnte keine Spur von ihm gefunden werden.

Großbritannien.

Das (gestern kurz gemeldete) schreckliche Eisenbahnunglück in Schottland ereignete sich am 13. Oct. Abends 6½ Uhr durch Zusammenstoß zwischen dem ordinären Bahnzug, der um 5 Uhr Nachmittags von Glasgow abging, und dem von Edinburg nach Perth fahrenden, „mittelschottischen Expreßzug,“ und zwar bei Craigtenkridge, in der Nähe der Winchburgh-Station, ungefähr 12 engl. Meilen westlich von Edinburg. Die Bahn führt da durch einen tiefen Felseneinschnitt, und das eine der beiden Schienengeleise war gerade in Reparatur begriffen, so daß hin- und herwärts nur eines benützt werden konnte. Die Nachmittagszüge zwischen den beiden großen Städten sind schon in der Regel schwer beladen, und der Glasgower führte dießmal besonders viele Passagiere wegen des großen Marktes in Falkirk. Mit dem Edinburg-Perther Zug, der auf der Edinburg-Glasgower-Linie bis Larbert läuft, fuhren in fünf großen Passagierwagen ebenfalls viele Leute. Man vermuthet, daß der Zusammenstoß durch den Mißgriff eines neuen Weichenstellers geschah, doch wird das nähere erst die Untersuchung ergeben. Der Glasgower Zug fuhr, da der Stationshof nahe war, mit gemäßigter Schnelligkeit, der Edinburger Train aber, der bei Winchburgh nicht angehalten hatte, in der gewöhnlichen Eile. Als die Züge in der schon hereingebrochenen Dunkelheit einander gewahr wurden, suchten die Locomotivführer einzuhalten, aber es war zu spät, und sie stießen mit einem furchtbaren Krach aufeinander. Augenblicklich waren die Locomotiven jede auf ihren Zug zurückgeworfen, und die zertrümmerten Wagen und Maschinen häuften sich in gräßlichem Wirrsal übereinander. Die Schlucht, worin sich das Unglück zutrug, mit den 20 Fuß hoch ragenden Felsenwänden, verdüsterte noch die Dunkelheit der Abendstunde, und die Lampen waren fast alle zertrümmert oder erloschen. In der Mitte entzündeten die Maschinenöfen die herumliegenden Wagen, aber dieses Licht war von kurzer Dauer, denn der Rauch füllte die Schlucht und vermehrte noch die Leiden der unter den Trümmern liegenden Unglücklichen. Aerztliche Hilfe aus der Nachbarschaft war bald zur Stelle, und von Edinburg eilten, durch den Telegraphen berufen, die Aerzte des königl. Hospitals herbei. Viele Amputationen wurden gleich an Ort und vorgenommen, und die Verletzten größtentheils nach Edinburg hereingeschafft; es sind über 100. Elf Leichen, acht Männer und drei Frauen, wurden unter den Trümmern hervorgezogen, und fünf von den Verletzten starben noch in der Nacht. Mehrere Leichen, darunter ein etwa achtzehnjähriges Mädchen mit ½ Penny in der Tasche, lagen andern Tags noch unerkannt, sind auch theilweise so entstellt, daß sie kaum zu erkennen sind. Die beiderseitigen Heizer sind unter den Todten, ebenso der Locomotivführer des einen Zugs, während der andere schwerlich aufkommen wird. Unter den Verletzten sind viele gräßlich verbrüht. Der eine Heizer, der ganz zermalmt unter dem Tender lag, hielt krampfhaft noch den Hahn der Dampfröhre in der Hand. Einzelne Passagiere, besonders Kinder, kamen wie durch ein Wunder unverletzt davon; Einen, der im vordersten Wagen saß, schleuderte es durch die aufgesprengte Thüre unversehrt heraus; ein Mann wurde mit dem Kopf gegen die Brust der gegenübersitzenden Frau geworfen und diese durch die Gewalt des Stoßes getödtet, während er unbeschädigt davonkam, u. s. w. Die Mehrzahl der Verunglückten ist aus Edinburgh. (E. C.)

Die „Times“ hat von ihrem früheren Correspondenten in **Konstantinopel**, der nach vierthalbjähriger Abwesenheit dahin zurückgekehrt ist, eine so glänzende Schilderung von dem während dieser Zeit in jedem Betracht verbesserten Aussehen der türkischen Hauptstadt, und dann von den trefflichen Eigenschaften des jetzigen Sultans und seiner Regierung im Gegensatz zu seinem Vorgänger, von seiner Enthaltsamkeit im Harem, seiner weisen Sparsamkeit u. s. w, daß der Leser sich verwundert die Augen reibt; denn alle Illusionen, welche gleich nach dem Regierungsantritt des neuen Padischah, wie bei Thronwechseln gewöhnlich, in die Welt ausgegangen, sind ja längst zerstört, und die „Times“ selbst hat in so mancher Nummer zu ihrer Zerstörung mit beigetragen. Besonders wird Abdül Azis' Toleranz gegen alle Glaubensbekenntnisse in seinem Reich, welche man anfangs bezweifelt hatte, weil er als eifriger Muselmann galt, hervorgehoben, sowie seine Fürsorge für die Armee, welche jetzt wohlgekleidet und ganz martialisch aussehe. Indessen schließt der lange Panegyrikus mit den Worten: „Es ist ein Blick auf die Oberfläche.“ Die Palinodie wird also wohl nachfolgen.

Frankreich.

Aus **Paris**, 13. Oct., schreibt man der Wiener „Presse“: An der Börse war fast in Aller Händen eine Brochüre unter dem Titel: „Schreiben an Se. Maj. den Kaiser über die Gesellschaft des Credit Mobilier“. Der anonyme Verfasser stellt dar, daß die Finanzwelt seit einigen Tagen Zeuge eines enormen, in den Annalen der Börse unerhörten Scandals sei durch die Haussemacherei des „Spielhauses“ vom Credit Mobilier; daß ein solcher Scandal in einem Lande und unter einer Regierung, wo Gerechtigkeit und Gesetze herrschten, höchst bedauerlich sei, und daß, wenn man dem Credit Mobilier nach §. 6 seiner Statuten ein solches Treiben verbiete, dem Lande und der Gesellschaft ein ungeheurer Dienst geleistet werde. Der französische Credit Mobilier ist von 850 auf fast 1300 gestiegen, und sein Zwillingsbruder, eigentlich seine Schöpfung, der spanische Mobiliarcredit, ist von 550 auf 840 emporgegangen. Man weiß, daß Herr Fould vor einigen Monaten einen Theil unserer 4½procentigen Staatsschuld in die beliebtere 3procentige verwandelt hat. Fünfundvierzig Millionen aber sind davon rückständig geblieben, und der Finanzminister wünscht auch diesen Rest auf den erwähnten Zinsfuß zurückzuführen. Der Ueberfluß an disponiblen Capitalien kommt der Operation ganz besonders zugute, und so gelang es denn, die 4½procentige Staatsschuld auf 100 hinaufzutreiben und somit die Conversion zu ermöglichen. Vermittler die-

ses finanziellen Manövers war der Credit Mobilier; es heißt, daß die Herren Pereire es übernommen haben, das Begehren Herrn Fould's zu verwirklichen. Dank dieser Ueberzeugung und auch in Folge des Gedeihens der vom Credit Mobilier entlehnten Unternehmungen, hat derselbe, wie es verlautet, in den letzten Tagen nicht weniger als 30 Millionen Francs, die Hälfte seines Stammcapitals, gewonnen. Von den durch dieses Institut patrocinirten Anstalten heben wir, außer dem schon erwähnten spanischen Mobiliarcredit, blos die transatlantische Schiffsgesellschaft hervor, welche in der letzten Börsencampagne nicht weniger als 200 Mill. Frcs. gewonnen hat. Die Hausse des span. Credit Mobilier wird unter anderm so gedeutet, daß man versichert, die Staatsschuld Spaniens solle auf einen einzigen Zinsfuß gebracht und mit der Operation das genannte Etablissement betraut werden. Daß dieses plötzliche und kolossale Steigen gewisser Werthe die Baissespieler überrascht und fürchterlich mitgenommen habe, braucht nicht näher begründet zu werden. Wir sind darauf gefaßt, das Geschrei der gefallenen Opfer bald zu vernehmen."

Aus **Biarritz** schreibt man der „N. Pr. Z", daß man dort den Kaiser für ziemlich leidend hielt, und daß die Aerzte der Meinung waren, sein körperlicher Zustand sei zwar keineswegs beunruhigend, es werde aber doch binnen einigen Wochen kaum noch möglich sein, dem Lande zu verheimlichen, daß derselbe zu wünschen übrig lasse.

* **Marseille**, 15. Octbr. Man meldet aus Konstantinopel, daß Frankreich Instructionen geschickt habe, welche die russischen Einwände gegen die türkische Militärstraße durch Montenegro unterstützen. Marquis de Moustier hat die Pforte daran erinnert, daß sie versprochen habe, den status quo in Montenegro aufrecht zu halten. Er ließ durchblicken, daß er von Rathschlägen zu einer ausgesprochenen Opposition übergehen würde, wenn die Pforte ihm kein Gehör schenken werde. — Die Flotte ist abgesegelt, um aus Montenegro 20,000 Soldaten heimzuholen. Der Sultan bereitet ihnen einen triumphähnlichen Empfang vor.

Dänemark.

Ein kleineres Kopenhagener Blatt meldet als sicher, daß die Regierung eine k. Resolution erwirkt habe, um für Holstein den zu den Staatsbedürfnissen erforderlichen Beitrag von der in der Finanzcasse auf Holsteins Conto stehenden Summe zu entnehmen, d. h. mit andern Worten, kraft absolutistischen Rechts den auf Holstein fallenden, über das Normalbudget hinausgehenden Beitrag zu den Gesammtstaatskosten aus den holsteinischen Finanzen z entnehmen.

Türkei.

* **Belgrad**, 14. Oct. Für die Familien der beiden ermordeten österreichischen Posttataren zahlte die serbische Regierung eine Unterhaltungssumme von 1200 Ducaten. Das Geld ist bereits an seine Bestimmung abgeführt worden.

Amerika.

Am 29. Sept. fiel in **Louisville** (Kentucky) eine jener brutalen Scenen vor, wie sie in Amerika auch in ruhigen Zeiten nicht ganz selten waren. General Jefferson C. Davis, von Indiana, begegnete dem General Nelson in der Halle des Galt-House und wollte mit ihm sprechen; dieser wandte sich ab, der andere folgte ihm, worauf Nelson sich mit den Worten umkehrte: „Wollen Sie mich insultiren, Sie feiger Laffe?" Zugleich versetzte Nelson dem Davis einen Schlag über den Kopf. Davis entfernte sich, fand in der Nähe einen Officier seiner Bekanntschaft, entlehnte von diesem einen Revolver, kehrte zurück und jagte dem General Nelson auf wenige Schritte Entfernung eine Kugel durch die Brust. Nach 30 Minuten war Nelson eine Leiche. Wie erzählt wird, hatte Davis durch Nelson sein Commando verloren, war aber seitdem reactivirt worden. — Die „Times" enthält zwei Briefe einer Dame aus New-Orleans, dd. 1. und 7. Sept., aus welchem Staat jetzt natürlich nur selten Nachrichten nach Europa gelangen. Sie entwerfen eine haarsträubende Schilderung von der Tyrannei des dortigen unionistischen Platz-Commandanten, General Butler. In einem Leitartikel bemerkt die „Times" dazu: Alle soldatische Bedrückung, worüber man in neuerer Zeit da und dort in Europa zu klagen hatte, sei wie gar nichts gegen dieses Treiben eines vorgeblichen Republicaners. Das komme daher: in Europa sei jeder Officier, auch der schlimmste, immer noch ein Gentleman und erinnere sich, daß er als solcher gewisse Verpflichtungen auf sich habe; bei einem Amerikaner aus dem Norden aber falle diese Rücksicht der Selbstachtung hinweg! (A. Z.)

Local-Chronik.

* **München**, 17. Oct. In der heutigen Sitzung des obersten Gerichtshofes wurde eine interessante Rechtsfrage behandelt. Der Erörterung des Referenten, Oberappellationsgerichts-Rath Hilgard, ist zu entnehmen, daß in der Pfalz eine besondere Forststrafgesetzgebung gelte, nach welcher in Sachen unter 7 fl. Werth und Schadenersatz das Landgericht als letzte Instanz urtheilt. Nun entsteht die Frage, ob diese Bestimmung durch die neuen Gesetze aufgehoben sei. In der Untersuchung gegen Jacob Helbig und Consorten wegen Forstfrevels waren vom k. Landgerichte Dürkheim gegen alle Angeklagten freisprechende Urtheile erfolgt, ohne daß der bezeichnete Werth und Schadenersatz vorlag und wurde ausdrücklich im Urtheile hervorgehoben, daß das k. Landgericht als letzte Instanz geurtheilt habe. Gegen dieses Erkenntniß wurde Cassationsbeschwerde erhoben; vom k. Generalstaatsprocurator, Hr. v. Pfyl, wurde jedoch die Verwerfung derselben als unzulässig aus dem Grunde beantragt, weil gegen das Urtheil hätte Berufung eingelegt werden sollen. Nach dem Einführungsgesetze zum Straf- und Polizeistrafgesetzbuche, Art. 83, sei das Recht der Berufung in pfälzischen Uebertretungssachen unbeschränkt; die Forstfrevel aber seien nach dem neuen Strafsysteme, das nur Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen kenne, der letzteren Kategorie zugetheilt. Der oberste Gerichtshof verwarf aus dem angegebenen Grunde den Cassationsrecurs der Forstbehörde als unzulässig. — Die Nichtigkeitsbeschwerde des Paul Maier, Schäfflergesellen von Roßbach, wegen Diebstahls unter Anwendung des Art. 276 des neuen Strafgesetzbuches vor das Schwurgericht von Oberbayern verwiesen, wurde aus denselben Erwägungen, welche hinsichtlich der Rückfallsfrage im Erkenntnisse gegen Lorenz Haberthaler maßgebend waren, verworfen. Aus ebendenselben Motiven wurde auf Berufung der k. Staatsbehörde in der Untersuchung gegen Anton Joachim, Häuslerssohn von Hangersberg, wegen Diebstahls, ein Urtheil des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken vernichtet und die Sache zur wiederholten Verhandlung an einen andern Senat desselben Gerichtshofes zurückverwiesen. Der k. Generalstaatsanwalt hatte bei der Begründung der heute gestellten Anträge das bereits bekannte Urtheil in der Sache gegen Haberthaler zum Ausgangspuncte genommen. — Die Nichtigkeitsbeschwerde des Moriz Ehrlich aus Pfarrweisach, wegen Verletzung der Sittlichkeit zu dreitägigem Arreste verurtheilt, hatte die Verhängung einer weiteren achttägigen Arreststrafe zur Folge. Während der Vertheidiger, Advocaten-Concipient Rödel, bemüht war, die Straflosigkeit des Actes nach den hier anzuwendenden älteren Gesetzgebung zu deduciren, berief sich der oberste Gerichtshof auf die Verordnung vom 28. Nov. 1816, Art. 1 Ziff. 2, dann auf die §§. 90 und 91 der Instruction für die k. Polizeidirectionen vom 24. Sept. 1808.

♂ **München**, 18. Octbr. Die heuer frühzeitig, beinahe im Hochsommer schon begonnene Production von Winterbier wurde durch die kühlen Nächte sehr begünstigt und hat bereits einen immensen Umfang genommen. Noch im IV. Quartal, somit bis zum 1. October, wurden hier 20,000 Schäffel Malz versotten, aus denen sich die Erzeugung von 140.000 Eimern oder gegen 8 Millionen Maß tarifmäßigen Winterbieres (7 Eimer per Schäffel) berechnen läßt. Ueber die Qualität des diesjährigen Winterbieres spricht sich das bierconsumirende Publicum entschieden günstig aus, gibt aber dem Hofbräuhausbier den Vorzug, was aus dem dort täglich stattfindenden Zudrange unzweifelhaft hervorgeht. Der Wunsch nach Erweiterung der Gastlocalitäten in diesem Staatsgebäude wird natürlich um so öfter wiederholt, als tagtäglich dort eine große Zahl Gäste, ohne einen Sitz oder Krug bekommen zu können, wieder abziehen muß. Man erhält wohl in einigen in der Nähe befindlichen Gasthäusern auch Hofbräuhausbier, aber Jeder trinkt es doch an der Urquelle noch am liebsten.

Nichtpolitisches.

Aus **Pilsen**, 11. Oct., wird geschrieben: In dem drei Stunden von hier entfernten Dorfe Zebus wurde vor einigen Tagen ein Brandstifter auf frischer That betroffen, und von der erbitterten Volksmenge in schrecklicher Weise gelyncht. Nach vielen argen Mißhandlungen wurde er in einen nahen Teich geworfen, und als er wieder an die Oberfläche kam, mit Stangen so lange unter dem Wasser niedergehalten, bis er den Erstickungstod fand. Die gerichtliche Untersuchung ist im Zuge. (Presse.)

Triest. Das älteste hiesige Handlungshaus, die seit 1. September 1715 bestehende Firma „Pandolfo Federico Oesterreicher", deren alleiniger Eigenthümer Hr. Jos. Friedr. Renner v. Oesterreich ist, hört nunmehr auf und liquidirt. Derselbe zieht sich mit einem Vermögen von 2 Millionen aus der Geschäftswelt zurück, in der er durch seine außerordentliche Sparsamkeit besonders berühmt war.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Wien**, 18. Oct. Im Unterhause deponirte Hr. v. Lasser heute eine Novelle des Vergleichsverfahrens; sie wird einem neuzuwählenden Ausschusse zugewiesen. Plener bringt eine neue Vorlage dreijähriger directer Steuererhöhung ein, basirt auf die frühere zurückgezogene Vorlage. Er schildert die Finanzlage; das Deficit von 1862 sei um 25 Millionen geringer, als präliminirt war. Das Jahr 1863 wird mit 22 Millionen Cassabaarschaft angetreten, daher keine Geldherbeischaffung zur Deckung des Deficits nothwendig werde, wenn die Steuerhöhung und die Bankacte angenommen werde.

□ **St. Petersburg**, 18. Oct. Ein kaiserlicher Befehl verordnet, den Militärgerichten sollen öffentliche Ankläger und Vertheidiger beigegeben werden. Ein Decret des Generalgouverneurs von Wilna hebt den Belagerungszustand der Stadt und des Districts auf. Das Tragen von Waffen bleibt verboten. Staatsverbrechen unterstehen auch ferner den Kriegsgerichten.

Augsburg, 18. Oct. General von Roon, k. preußischer Staats- und Kriegsminister, ist gestern mit Familie dahier eingetroffen, er macht eine Erholungsreise nach dem südlichen Frankreich. (A. Abz.)

Ueber die im gestrigen Blatte berichtete Meuterei in der Strafanstalt Kaisheim tragen wir Folgendes nach: Nachdem nun seit einigen Tag[illegible]

die größere Anzahl Sträflinge die Arbeit verweigerten und deßhalb ihre Schlafschanzen nicht verließen, machten am vergangenen Mittwoch die des Schneiderhandwerks kundigen Sträflinge den Versuch auszubrechen, indem sie zunächst die Thüre ihrer Schlafschanze gewaltsam sprengten. Sowie dieselbe geöffnet war und die Sträflinge aus ihrer Schanze herausdrängen wollten, gab sogleich der vor der Eingangsthüre mit einer Section aufgestellte Unterofficier das vor dem Feuern unmittelbar vorausgehende Commando zum Anschlagen der Gewehre. In demselben Augenblick eilten aber, durch jenes Commandowort zurückgeschreckt, die Excedenten wieder zurück und verhielten sich ruhig. Als nun hierüber Untersuchungen gepflogen und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen wurden, fand man sich genöthigt, die auf solche Weise ausgemittelten Sträflinge in Zellengefängnisse und zwar wegen eingetretenen Mangels an solchen Localitäten zu zweien und dreien einzusperren. Im weiteren Verlaufe ergab sich, daß abermals selbst in mehreren Zellen großer Lärm entstand, worauf den Sträflingen bedeutet wurde, daß, wenn nach dreimaligem Klopfen an der Thüre nicht vollkommene Ruhe eintritt, sogleich in die betreffende Zelle gefeuert wird. Diese energische Maßregel wurde auch wirklich ausgeführt, indem in einem Gefängnisse das dreimalige Klopfen erfolglos blieb und deßhalb ein Soldat gemäß Instruction in die Zelle feuern mußte, wodurch die Verwundung eines Sträflings herbeigeführt und die vollkommene Ruhe in der ganzen Anstalt wieder hergestellt wurde. (A. T.)

Wien, 17. Oct. Die Wiener Ztg. schreibt officiös: „Aus Anlaß der in neuester Zeit mehr um sich greifenden Gepflogenheit der Tagespresse, aus den einzelnen Berathungen der von den Häusern des Reichsrathes niedergesetzten Ausschüsse allem parlamentarischen Gebrauche entgegen Mittheilungen zu bringen, und selbst ganz vertrauliche Aeußerungen der einzelnen Glieder der Regierung zum Gegenstande ihrer Berichte zu machen, sind wir ermächtigt auf das Bestimmteste zu erklären, daß alle derartigen die Ausschußverhandlungen betreffenden Mittheilungen keine Authenticität für sich in Anspruch nehmen können, und die Regierung denselben gegenüber jede Verantwortlichkeit ablehnen muß."

Paris, 16. Oct. Von hier schreibt man der „Frankf.-Postztg.": Die Kaiserin soll in einer so entschiedenen Weise auf die Ernennung des Hrn. Drouin de Lhuys gedrungen haben, daß der Kaiser sich veranlaßt fand, nachzugeben. Uebrigens verzichtete Hr. Drouin de Lhuys auf einige Puncte seines politischen Programmes, so daß eine Ausgleichung zwischen den Ansichten des Kaisers und des Ministers zu Stande kam. Hr. Drouin de Lhuys willigte in die Aufrechthaltung des Status quo in Rom, obgleich er seiner Ueberzeugung nach auf die Rückerstattung der Marken, der Romagna und Umbriens an den heiligen Stuhl wirken möchte. Darüber stimmen indessen alle Meinungen überein, daß der Gedanke der italienischen Einheit unendlich lange auf seine Verwirklichung werde warten müssen. Man erzählt sich in höheren Kreisen, daß die Kaiserin eine Unterredung mit Hrn. v. Nigra hatte und an den Gesandten die Worte richtete: "Die Regierung des Königs Victor Emanuel muß auf Rom verzichten und Sie werden derselben, sowie Ihrem Lande einen wesentlichen Dienst leisten, wenn Sie das Turiner Cabinet veranlassen, den Gedanken, Rom zur Hauptstadt Italiens zu machen, frei und offen aufzugeben und den Italienern Florenz als den Mittelpunct des Landes zu empfehlen." Man glaubt in der amtlichen Welt, daß sich der Ministerwechsel bis zur Rückkehr des Kaisers von Compiegne auf die Entlassung des Hrn. Thouvenel und auf die Ernennung des Hrn. Drouin de Lhuys beschränken werde.

Turin, 8. Octbr. Die „officielle Zeitung" von Sicilien vom 2. October gibt folgende Details über die Meuchelmorde, deren Schauplatz Palermo am 1. gewesen ist: „Schauderhafte Thaten haben gestern Abend die Stadt Palermo in Bestürzung versetzt. Eine kleine Anzahl mit Dolchmessern bewaffneter Menschen machte sich gleichzeitig von verschiedenen Puncten auf und in wenigen Minuten fielen zwölf Opfer unter den Dolchen der Meuchelmörder. Die Wunden befanden sich fast sämmtlich im Unterleib; die Verwundeten gaben alle dieselben Signalements der Mörder, welche gleichmäßig gekleidet und von demselben Wuchs waren, was Anfangs den Glauben veranlaßt, daß nur ein Mörder Alles gethan habe. Während aber das letzte Opfer fiel und der Mörder die Flucht ergriff, begannen drei Officiere vom 51. Regiment seine Verfolgung. Beinahe wäre ihre Bemühung vergebens gewesen, denn der Nichtswürdige, welcher alle Gäßchen und Durchgänge genau kannte und schlau benutzte, hatte schon einen starken Vorsprung gewonnen, als der Commandant der Sicherheitspolizei Giorgano Nicolo mit dem Polizeigardisten Grazziani Rosario von einer andern Seite dazu kamen und den Elenden verfolgten. Als derselbe in der Nähe des Palais des Fürsten Lanza ankam und seine Verfolger hinter sich hörte, warf er sich auf einen Schuhmacher, der an der Thür seiner Werkstatt arbeitete, und versuchte ihn vom Stuhle herabzureißen, um sich selbst darauf zu setzen und so der Verfolgung der Polizei sich zu entziehen. Aber der Gardist Graziani ließ ihm hierzu keine Zeit, packte ihn am Kragen und hielt ihn fest, bis sein Chef und die drei Officiere dazu kamen, welche ihn sodann in Sicherheit brachten. Der Verbrecher heißt Angelo Dangelo, ist von Palermo gebürtig und 38 Jahre alt. Bei seiner Durchsuchung fand man bei ihm ein noch blutiges Dolchmesser mit spitzer Klinge, welches nur oberflächlich mit einem Stück Papier, das man ebenfalls in seiner Tasche fand, abgeputzt worden war. Der Mensch ist ein ehemaliger Packträger der Douane. Auf seine Angaben hin wurden noch sieben andere Individuen als seine Mitschuldigen verhaftet, von denen vier vordem im Dienste des berüchtigten Polizeidirectors Manisealco standen; auch bei diesen sieben fand man Waffen und noch blutige Messer.

* **Rom**, 16. Oct. Heute Morgen hat der Cardinal-Erzbischof von Neapel die kirchliche Trauung der Prinzessin Anunziata mit dem Erzherzog Karl von Oesterreich, welcher durch den Grafen v. Trapani vertreten wurde im Quirinal vollzogen. König Ludwig von Bayern, die Königin-Mutter von Neapel, der österreichische Gesandte und andere fremde Vertreter wohnten dieser Feierlichkeit bei.

Konstantinopel, 11. Oct. Tevfik Pascha wurde zum Gouverneur von Cypern ernannt. Der persische Gesandte ist von seiner Reise in Europa zurückgekehrt. Der „Levant Herald" behauptet, der Hauptzweck der Reise Said Pascha's hieher sei die Bewilligung der Pforte zu einem neuen Anlehen gewesen, dessen Sanction jedoch verweigert worden sei. Der Monatsgehalt der Nichten des Sultans wurde um 25,000 Piaster vermindert. Alle bisher in Montenegro verwendeten Redifs kommen hieher in Garnison. Alle von Christen in der Nähe von Moscheen der hiesigen Türken quartiere bewohnten Häuser müssen geräumt werden. (W. Bl.)

Athen, 14. Oct. In Nauplia fand ein Conflict zwischen dem Militär und der Bevölkerung statt, wobei mehrere Verwundungen vorkamen. Auch in Lamia kam es zu tumultuarischen Auftritten. Es heißt in Doris, Arcadien und Messenien sei eine Verschwörung entdeckt worden, in Hydra und Spezia herrsche eine Gährung. Es circuliren Gerüchte von einer nahen Ministerveränderung. Ihre Majestäten der König und die Königin unternehmen übermorgen eine Reise nach Morea. (W. Bl.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 17. Octbr. (Hopfenmarkt.) Obet- und niederbayerischer Gewächs: Mittel-Gattungen, Landhopfen: Zufuhr 86,88 Pf.; Gesammt-Betrag 147,98 Pf.; heutiger Verkauf 60,90 Pf.; Rest 87,08 Pf.; Mittelpreis 108 fl. 46 kr. Bevorzugte Sorten: Holedauer Landhopfen: Zufuhr 30,89 Pf., Gesammtbetrag 86,87 Pf.; heutiger Verkauf 27,83 Pf.; Rest 59,04 Pf.; Mittelpreis 122 fl. — kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Zufuhr 15,46 Pf.; Gesammtbetrag 31,58 Pf.; heutiger Verkauf 28,91 Pf.; Rest 2,67 Pf. Mittelpreis 124 fl. 38 kr. — Mittelfränkisches Gewächs: Mittelqualitäten: Zufuhr 78,81 Pf.; Gesammtbetrag 109,97 Pf.; heutiger Verkauf 33,44 Pf.; Rest 76,53 Pf.; Mittelpreis 113 fl. 50 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter Umgegend, nebst Lindinger- und Heidecker-Hopfen: Zufuhr 286,38 Pf.; Gesammtbetrag 344,85 Pf.; heutiger Verkauf 23,42 Pf.; Rest 321,43 Pf.; Mittelpreis 140 fl. — kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner Gut: Zufuhr 13,51 Pf.; Gesammtbetrag 80,77 Pf.; heutiger Verkauf —— Pf.; Rest 80,77 Pf.; Mittelpreis — fl. — kr. — Alte Hopfen verschiedene Ursprungs: Zufuhr 10,48 Pf.; Gesammtbetrag 28,60 Pf.; heutiger Verkauf 5,7 Pf.; Rest 17,86 Pf.; Mittelpreis — fl. — kr. — Geldbetrag 21,062 fl.

München, 18. Octbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganze 22333 Sch., wovon 15317 Sch. verkauft und 7016 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.33 (gestiegen um 5 kr.); Korn fl. 14.23 (gefallen um 4 kr.); Gerste fl. 12.56 (gefallen um 20 kr.); Haber fl. 7.28 (gefallen um 10 kr. Die Reste bestanden in 880 Sch. Weizen, 579 Sch. Korn, 5251 Sch. Gerste, 30 Sch. Haber. Umsatzsumme 206,292 fl.

Frankfurt, 18. Octbr. Oesterr. Nat.-Anl. 65⅛; 5proc. Met. 56⅛ Bankactien 752 P; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72¼; von 1858: 125 Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 72⅞; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 138⅜; Bayerische Ostbahn-Actien 106¼; Bayerische Ostbahn Actien voll einge. 107½; Westbahn-Priorität 83¼; Oesterr. Credit-Mobilier Actien 211½. Wechselcurse: Paris 93⅛; London 118½; Wien 9b.

Wien, 18. Octbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82.35; 5proc. Met. 71.35 Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.75; von 1858: 129.85; von 1860: 89.60 Bankactien 784; österr. Credit-Mobilier-Actien 223.20; Donau-Dampfschiff. Actien 413; österr. Staatsbahn-Actien 241.50; Nordbahn-Actien 192.25; Westbahn-Prioritäten 102. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 103.25; London £ 122.40; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 19.: „Die Jüdin", Oper mit Ballet. Musik von Halevy.

Gestorbene in München.

Johann Rieß, Controlgehilfe in der Baumschule, 38 J. alt; Max Beringer, Gefreiter im Infanterie-Leib-Regiment, geb. von Stromberg, Bez.-A. Alzey, 29 J. alt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

untag. ad Nro. 273. 19. October 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

Bekanntmachung.

Vom

Königlich bayerischen Handelsgericht Bayreuth.

Die Kaufleute Friedrich Christian Pöttner und Christoph Heinrich Pöttner zu Kulmbach betreiben dortselbst unter der Firma:

„Fried. Christian Pöttner"

seit dem 15. Januar 1859 in offener Handels-Gesellschaft ein Handlungs- und Fabrikgeschäft mit dem Sitz der Haupt-Niederlassung in Kulmbach.

Ein jeder der beiden Gesellschafter ist berechtigt, die Firma selbstständig zu zeichnen und die Gesellschaft in allen Beziehungen zu vertreten.

Dem Handlungs-Commis Heinrich Ludwig Pöttner zu Kulmbach ist Procura ertheilt.

Die Kaufleute Johann Christoph Schmidt und Georg Carl Schmidt zu Bayreuth betreiben seit dem 5 September 1862 unter der Firma:

„J. C. Schmidt"

in offener Handels-Gesellschaft ein Handlungs-Geschäft mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

Ein jeder der beiden Gesellschafter ist berechtigt, die Firma selbstständig zu zeichnen und die Gesellschaft in allen Beziehungen zu vertreten.

Die Bezirksgerichts-Raths-Wittwe Julie Mathilde Marie Opel und die Bezirks- und Handelsgerichts-Raths-Gattin Johanna Marie Fides Elise Hofmann zu Bayreuth sind die Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Königliche Hofapotheke"

bestehenden Apotheke, welche dermalen von dem Apotheker Johann Christoph Meyer pachtweise auf eigene Rechnung und Verantwortlichkeit betrieben wird unter der Firma:

„Königl. Hofapotheker"

„J. C. Meyer"

Die Hauptniederlassung des Geschäftes befindet sich zu Bayreuth.

Der Drechslermeister und Krämer Johann Nikolaus Blanck zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. N. Blanck"

bestehenden Specerei- und Drechslerwaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

Der Buchbindermeister und Galanterie-Arbeiter Johann Michael Heuschmann zu Bayreuth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„J. M. Heuschmann"

bestehenden Buchbinderei- und Galanterie-Waaren-, dann Schreibmaterialien-Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

Der Tuchmachermeister Johann Albrecht Stoll zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Joh. Albr. Stoll"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

Der Landgerichts-Registrator Friedrich Wilhelm Anton Scholler zu Weidenberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Fr Scholler"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitze der Hauptniederlassung zu Weidenberg.

Der Wirth und Lebkuchner Johann Ernst Vogel zu Weidenberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. C. Vogel"

bestehenden Lebkuchnerei- und Krämerei-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Weidenberg.

9. Der Kaufmann und Bierbrauereibesitzer Johann Louis Christoph Weiß zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Louis Weiß"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

10. Der Gastwirth Gustav Adolph Fuchs zu Weidenberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Adolph Fuchs"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Weidenberg.

11. Der Tuchmachermeister Heinrich Ernst Meißdörfer zu Goldkronach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Heinrich Meißdörfer"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Goldkronach.

12. Der Kaufmann Johann Bernhard Blandt zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Bernhard Blandt"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

13. Der Kaufmann Johann Martin Maisel zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. M. Maisel"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

14. Der Bücher-Antiquar Benedikt Seligsberg zu Bayreuth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„B. Seligsberg"

bestehenden Antiquariats-Buchhandlung mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

15. Die Kaufmannswittwe Wilhelmine Louise Eschenbach zu Berneck ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:

„Moritz Eschenbach"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Berneck.

16. Der Krämer Friedrich Adam Rätzel zu Himmelkron ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Friedr. A. Rätzel"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

17. Der Krämer Konrad Wehner zu Lanzendorf, k. Landgerichts Berneck ist Inhaber des dortselbst unter der Firma

gleichen Namens

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendaselbst.

18. Der Traiteur Andreas Böcklein zu Neuenmarkt ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„A. Böcklein"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Neuenmarkt.

19. Der Krämer Stephan Zahn zu Gösweinstein ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Stephan Zahn"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Gösweinstein.

20. Der Tuchmachermeister Johann Erhardt Hoffmann zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. C. Hoffmann"

bestehenden Tuch-Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

21. Der Zinngießermeister Adam Gottlieb Winkler zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„A. G. Winkler"

bestehenden Zinngießerei- und Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

22. Der Papierfabrikant und Hofkistenreibesitzer Heinrich Langheinrich zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma

gleichen Namens

bestehenden Fabrik- und Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

23. Der Tuchmacher Johann Schwarz zu Pegnitz ist Inhaber des dortselbst unter der Firma

gleichen Namens

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz Hauptniederlassung zu Pegnitz.

24. Der Webermeister Johann Wild zu Pegnitz ist Inhaber des dortselbst unter der Firma

gleichen Namens

bestehenden Webereiwaaren-Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Pegnitz.

25. Der Tuchmacher Johann Emanuel Maisel zu Pegnitz ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J Emanuel Maisel"

bestehenden Tuch-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Pegnitz.

26. Der Webermeister Johann Späth zu Pegnitz ist Inhaber des dortselbst unter der Firma

gleichen Namens

bestehenden Webereiwaaren-Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Pegnitz.

27. Der Apotheker Ehrhardt Friedrich Jahn zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma

gleichen Namens

bestehenden Apothekergeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

28. Der Krämer Johann Adam Ziegler zu Schnabelwaid, k. Landgerichts Pegnitz ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Joh. Adam Ziegler"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

29. Der Landesproductenhändler Michael Johann Wunderlich zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Michael Wunderlich"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

30. Der Kaufmann Hirsch Höchberg (Koppel) zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Hirsch Höchberg"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

31. Der Uhrmacher Johann Michael August Burger zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„M. August Burger"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth

32. Der Nadlermeister Johann Christoph Carl Heuberger zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Carl Heuberger"

bestehenden Kurzwaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

33. Der Nadlermeister Johann Christian Friedrich zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Christian Friedrich"

bestehenden Kurzwaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

Digitized by Google

34) Der Krämer Johann Michael Rogler zu Gefrees ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Michael Rogler"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Gefrees.

35. Der Kaufmann Johann Georg Rogler zu Gefrees ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Georg Rogler"

bestehenden Fabrik- und Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Gefrees.

36. Der Lebküchnermeister und Conditor Daniel Christoph Troeger zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

Bayreuth, den 24. September 1862.

Der königliche Director beurlaubt.

Hofmann v. o.

Fichtelberger

---

276. **Bekanntmachung.**

Auszug aus den Registern des kgl. bayer. Handelsgerichtes zu Landau in der Pfalz.

Es haben sich zum Firmenregister obigen Gerichtes angemeldet und wurden unterm 1. Oktober 1862 eingetragen die Kaufleute:

1. Friedrich Adam Stein, Oel- und Mahlmüller,
2. Daniel Heß, Holzhändler,
diese beiden in Anweiler wohnhaft und ansäßig;
3. Jakob Keyser, Oel- und Mahlmüller, in Albersweiler wohnhaft und ansäßig;
4. Jakob Glaser, Weinhändler, in Hainfeld wohnhaft und ansäßig;
5. Johann Wilhelm Anß, Gold- und Silberwaarenhändler,
6. Johann Philipp Trauth, Seife- und Lichterfabrikant,
7. Sigmund Frank, Lumpenhändler im Großen,
8. Jacob Marx, Frucht- und Mehlhändler,
die sub 5 bis incl. 8 Genannten in Landau wohnhaft und ansäßig;
9. Wilhelm Ochsner, Eisen- und Spezereiwaarenhändler, in Edenkoben wohnhaft und ansäßig;
10. Johann Heinrich Heinemann, Mahlmüller auf der Erlenmühle, Gemeinde Edesheim, wohnhaft und ansäßig;
11. Martin Rösch, Spezerei- und Kurzwaarenhändler, in Germersheim wohnhaft und ansäßig;
12. August Baader, Weinhändler und Essigsieder, in Billigheim wohnhaft und ansäßig.

Zu dem Gesellschaftsregister haben sich angemeldet und wurden gleichfalls unterm 1. Oktober 1862 eingetragen:

I. 1) Heinrich Raab, 2) Jakob Raab, 3) Wilh. Raab, 4) Ernst Huber, 5) Karl Heinrich Eduard Karsch, 6) Franz Appiano, — diese alle Kaufleute, in Kaiserslautern wohnhaft, 7) Karl Heinrich Karcher, Kaufmann, in Frankenthal wohnhaft, welche in offener Gesellschaft mit der Hauptniederlassung in Kaiserslautern (woselbst diese auch in das Gesellschaftsregister Band I Ziffer 5 eingetragen ist), und mit Zweigniederlassungen in Landau, Winden, Frankenthal (bei letzterer unter der Firma Karcher & Compagnie), dann Ludwigshafen, Landstuhl, Homburg und Berbach, unter der Firma „Raab, Karsch & Compagnie" seit dem Jahre 1848 eine Kohlen- und Coaks-Handlung betreiben.

II. 1) Joseph Heß, 2) Karl Dürr, beide Kaufleute, in Germersheim wohnhaft, welche in offener Gesellschaft seit dem Jahre 1852 unter der Firma „J. M. Vernion" mit der Niederlassung in Germersheim ein Großhandlungsgeschäft mit Commission und Spedition betreiben.

III. 1) Georg Meyer, 2) Nikolaus Assel, beide Handelsleute, in Annweiler wohnhaft, welche unter der Firma „Meyer & Assel" mit der Niederlassung in Annweiler seit dem Jahre 1840 in offener Gesellschaft einem Schweinhandel betreiben.

IV. 1) Georg Gund, 2) Georg Michael Gund, beide Kaufleute, in Speyer wohnhaft, 3) Johann Georg Reither, Kaufmann, in Winden wohnhaft, welche seit dem Monat November 1855 in offener Gesellschaft unter der Firma „Gebrüder Gund" mit der Hauptniederlassung in Winden und der Zweigniederlassung in Rohrbach „Steinkohlenhandel mit Spedition," in der Zweigniederlassung in Landau aber nur den Steinkohlenhandel betreiben.

V. Die zu Landau unter der Firma „Landauer Gasbereitungs-Gesellschaft" bestehende Aktiengesellschaft, gegründet laut Gesellschaftsvertrag vom 7. Februar 1861, allerhöchst genehmigt unterm 13. März 1861, auf die Dauer von fünfzig Jahren vom Tage der Betriebseröffnung, welches der 13. Dezember 1861 ist.

Der Gegenstand ihrer Unternehmung ist die Erzeugung und der Absatz von Gas aus Steinkohlen oder andern geeigneten Stoffen zur Beleuchtung und Heizung der Stadt Landau sowie von deren Umgebung, und der Absatz der dabei gewonnenen Nebenproducte.

Das Grundcapital beträgt inhaltlich des erwähnten Vertrags und eines Beschlusses der Generalversammlung vom 8. April 1862, allerhöchst genehmigt am 6. Juni darauf, Einmalhundert und dreitausend Gulden, welches bis zum Belaufe von 98,000 fl. in 213 auf den Inhaber lautenden Actien besteht, nämlich 173 à 500 fl., 11 à 400 fl., 14 à 300 fl., 14 à 200 fl. und 1 à 100 fl., der Rest aber mit 5000 fl. durch ein Anlehen gedeckt worden ist.

Für die Bekanntmachungen der Gesellschaft, welche von dem Vorstand des Verwaltungsrathes allein unterzeichnet werden, sind die in Landau erscheinenden Lokalblätter bestimmt.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft besteht aus folgenden Personen:

1) Friedrich Norbert Mahla, k. Rath, als Vorstand,
2) der jeweilige Bürgermeister von Landau,
3) August Weyland, Banquier,
4) Jakob Schwenck, Adjunkt und Gutsbesitzer,
5) Clemens Menner, Apotheker,
6) Ferdinand Boecking, k. Anwalt,
7) Wilhelm Weber, Apotheker,
beide Letztere als Ersatzleute, — sämmtlich in Landau wohnhaft.

Für richtigen Auszug:

Landau den 10. Oktober 1862.

Der k. Bezirksgerichtsschreiber

Thoma.

---

324. **Bekanntmachung**

Vom

Kgl. Bayer. Handelsgericht Augsburg.

1) Die Formstechereibesitzer Georg Kaumayr und Carl Kaumayr, Beide in Augsburg wohnend sind Inhaber der Firma:

„G. Kaumayr & Sohn"

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg.

Dieselbe hat im Januar 1858 begonnen.

2) Der Kaufmann Emil Kremer in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Matheus Kremer"

und hat als Prokuristen Richard Müller in Augsburg aufgestellt.

Augsburg, 1. October 1862.

Der k. Vorstand krank:

Hohenleitner, k. Rath.

E.-Nr. 137. e. Müller.

---

282. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1) Der Schneidermeister Raimund Rudele in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„R. Rudele"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

2) Der Posamentierer Georg David Buggäßer in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„G. D. Buggäßer"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

3) Der Fabrikant Karl Möbus in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Carl Möbus"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

4) Der Fabrikant Johann Nepomuk Gaymann in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Joh. N. Gaymann"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

5) Der Kaufmann Samuel Einstein in Buttenwiesen ist Inhaber der Firma:

„Samuel Einstein"

und hat seine Hauptniederlassung in Buttenwiesen.

6) Der Kaufmann Salomon Einstein in Buttenwiesen ist Inhaber der Firma:

„Salomon Einstein"

und hat seine Hauptniederlassung in Buttenwiesen.

7) Der Kaufmann Lazarus Baldauf in Binswangen ist Inhaber der Firma:

„Lazarus Baldauf"

und hat seine Hauptniederlassung in Binswangen.

8) Der Schlossermeister Jakob Zink in Harburg ist Inhaber der Firma:

„Jakob Zink"

und hat seine Hauptniederlassung in Harburg.

9) Der Tuchfabrikant Johann Oßwald in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Joh. Oßwald"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

10) Der Kaufmann Adolph Walch in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Joh. Walch'sche Kunsthandlung"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

11) Der Fabrikant Andreas Klemmer in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Andr. Klemmer jr."

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

12) Der Kaufmann Abraham Ritter in Buttenwiesen ist Inhaber der Firma:

„Abraham Ritter"

und hat seine Hauptniederlassung in Buttenwiesen.

13) Der Kaufmann Marx Guldmann in Harburg ist Inhaber der Firma:

„Marx Guldmann"

und hat seine Hauptniederlassung in Harburg.

14) Der Kaufmann Bernhard Leiter in Buttenwiesen ist Inhaber der Firma:

„Bernhard Leiter"

und hat seine Hauptniederlassung in Buttenwiesen.

15) Der Kaufmann Isaak Einstein in Buttenwiesen ist Inhaber der Firma:

„Isaak Einstein"

und hat seine Hauptniederlassung in Buttenwiesen.

16) Der Webermeister Anton Müller in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Ant. Müller"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

17) Der Liqueur- und Branntweinbrenner Mathias Pecheder in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„M. Pecheder"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Augsburg, 30. September 1862.

Der kgl. Vorstand krank:

Hohenleitner, k. Rath.

Müller, Acc.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1. Die Brauereibesitzer Willibold Warsle und Lorenz Lenz zu Kempten sind in offener mit dem 1. Oktober 1848 begonnener Handelsgesellschaft Inhaber des unter der Firma:

„Warsle & Lenz"

bestehenden Groß-Bräuereigeschäftes mit dem Sitze in Kempten.

2. Die Kaufleute Max Hagenauer senior und Max Hagenauer junior zu Immenstadt sind in offener mit dem 9. Juli 1859 begonnener Gesellschaft Inhaber des unter der Firma:

„Fidel Hagenauer"

mit dem Sitze in Immenstadt bestehenden Handlungsgeschäftes.

3. Die Kaufleute Friedrich Staub und Wilhelm Gaspar zu Lindau sind in offener mit dem Jahre 1855 begonnener Handelsgesellschaft Inhaber des unter der Firma:

„Friedr. Staub & Comp."

mit dem Sitze in Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes.

4) Die Kaufleute Johann Herz und Franz Joseph Herz, beide zu Humbach, k. Landg. Sonthofen, und Joachim Herz zu Freidorf, desselben Gerichts, sind in offener mit dem 1. Januar 1857 begonnener Gesellschaft Inhaber des unter der Firma:

„Gebrüder Herz"

mit dem Sitze zu Humbach bestehender Handlungsgeschäftes.

Dieselben haben dem Kaufmann Ernst Koeberlin, zu Humbach wohnhaft, als Procuristen aufgestellt.

5. Der Fabrikant Eduard Dornach zu Weiler, und dessen ledige und minderjährige, sämmtlich zu Weiler wohnhafte sechs Geschwister, Namens Anna, Pauline, Amalie, Xaver, Bertha und Adolf Dornach, für welche der Kaufmann Alois Mauch zu Rothach als Vormund aufgestellt ist, sind in offener seit dem 2. April 1862 bestehender Handelsgesellschaft Inhaber des unter der Firma:

„Ignaz Dornach"

mit dem Sitze in Weiler bestehenden Fabrikgeschäftes.

Die Vertretung der Gesellschaft ist dem Gesellschafter Eduard Dornach allein übertragen.

6. Der Schlossermeister Joseph Anton Sing, der Anwesensbesitzer Joseph Anton Lau, die Wirthswittwe Johanna Ruhm und der Knochenmüller Peter Harusler, sämmtliche zu Scheidegg, dann der Bauer Franz Joseph Lau von Böserscheidegg und der Schlossermeister Joseph Bitsch von Neuravensburg sind in offener seit dem 16. Dezember 1859 bestehender Handelsgesellschaft Inhaber eines unter der Firma:

„J. A. Lau & Comp."

mit dem Sitze in Scheidegg, k. Landg. Weiler, betriebenen Fabrikgeschäftes.

Die Vertretung der Gesellschaft ist dem Gesellschafter Joseph Anton Lau von Scheidegg übertragen.

7. Die Kaufleute Konrad Forster und August Forster bei Nonnenhorn, k. Stadt- und Landgerichts Lindau, sind Inhaber des unter der Firma:

„Gebrüder Forster"

mit dem Sitze zu Nonnenhorn ausgeübten Handlungsgeschäftes. Die unter den Inhabern der Firma bestehende offene Handelsgesellschaft hat mit dem 1. Juni 1836 begonnen.

8. Die Kaufmannswittwe Nannette Spengelin und der Kaufmann Martin Spengelin, beide zu Lindau, sind in offener Gesellschaft Inhaber des unter der Firma:

„Martin Spengelin et Cie."

mit der alleinigen Niederlassung zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes. Die Vertretung der seit dem 1. November 1857 bestehenden Gesellschaft ist dem Gesellschafter Martin Spengelin übertragen. Georg Kiesler, in Lindau wohnhaft, ist als Procurist aufgestellt.

9. Der Kaufmann Johann Bracht zu Mauerstetten, k. Stadt- und Landgerichts Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Bracht"

zu Mauerstetten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

10. Der Kaufmann Joseph Anton Rief zu Oberdorf ist Inhaber des unter der Firma:

„Jos. Ant. Rief"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Oberdorf.

11. Der Kaufmann Andreas Flach zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„A. Flach"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

12. Die Fabrikanten Johann Martin Hilsinger senior und Heinrich Hilsinger junior zu Kempten sind in offener mit dem 15. August 1856 begonnener Handelsgesellschaft Inhaber des unter der Firma:

„Mech. Seidenzwirnerei Kempten"

mit dem Sitze zu Kempten bestehenden Fabrikgeschäftes.

13. Der Kaufmann Thomas Dußler zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Th. Dußler"

mit der Hauptniederlassung zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes.

14. Der Kaufmann Joseph Anton Ellgaß zu Lindenberg, k. Landg. Weiler, ist Inhaber des unter der Firma:

„J. A. Ellgaß"

mit der Hauptniederlassung zu Lindenberg bestehenden Handlungsgeschäftes.

15. Der Kaufmann Franz Sales Gerung zu Pfronten-Weisbach, k. Landgerichts Füssen ist Inhaber des unter der Firma:

„Franz Sales Gerung"

zu Pfronten-Weisbach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

16. Der Kaufmann Benedikt Prinz zu Weiler ist Inhaber des unter der Firma:

„B. Prinz"

mit der Hauptniederlassung zu Weiler bestehenden Handlungsgeschäftes.

17. Der Kaufmann Joseph Ihler zu Weiler ist Inhaber des unter der Firma:

„Jos. Ihler"

mit der Hauptniederlassung zu Weiler bestehenden Handlungsgeschäftes.

18. Der Kaufmann Johannes Thomann zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Thomann, Eisenhändler.

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Lindau.

19. Die Kaufmannswittwe Katharina Jundt zu Lindau ist Inhaberin des unter der Firma:

„Mathaeus Jundt seel. Wittwe"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre einzige Niederlassung zu Lindau. Dieselbe hat den Raimund Kinkelin zu Lindau wohnhaft, als Procuristen bestellt.

20. Der Kaufmann Andreas Helmensdorfer zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

„Andr. Helmensdorfer"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Lindau.

21. Der Kaufmann Johann Schielin zu Schachen, k. Stadt- und Landgerichts Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Schielin Sohn"

zu Schachen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

22. Der Kaufmann und Drechslermeister Ulrich Hüber zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

„Ulrich Hüber"

zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

23. Der Kaufmann und Strumpfwirkermeister Andreas Hütt zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

„A. Hütt"

zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

24. Die Kaufmannswittwe Rosa Stoffel zu Lindau ist Inhaberin des unter der Firma:

„Conrad Stoffel"

zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst ihre einzige Niederlassung. Dieselbe hat dem Martin Schwelcker zu Lindau Procura ertheilt.

25. Der Kaufmann Joseph Furtenbach zu Hipletied k. Landgerichts Füssen ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Furtenbach"

zu Hipletied bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

26. Der Kaufmann Engelbert Lipp zu Rächholz, k. Landg. Füssen, ist Inhaber des unter der Firma:

„Engelbert Lipp"

zu Rächholz bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

27. Der Kaufmann Alexius Eberhardt zu Roßmoos, k. Landg. Füssen, ist Inhaber des unter der Firma:

„Alexius Eberhardt"

zu Roßmoos bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

28. Der Fabrikant Jakob Apin zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Apin"

zu Kaufbeuren bestehenden Fabrikgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

29. Der Kaufmann und Oekonom Jakob Welz zu Thalkirchdorf, k. Landg. Immenstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„Jacob Welz"

zu Thalkirchdorf bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

30. Der Kaufmann Konrad Rees zu Osterschwang, k. Landg. Immenstadt, ist Inhaber des unter der Firma:

„Konrad Rees"

zu Osterschwang bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

31. Der Kaufmann Friedrich Prampain dit Boulan zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

„Fr. Boulan"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Lindau.

32. Der Kaufmann Mathias Brombeiß zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

„Mathias Brombeiß"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Lindau.

33. Der Kaufmann Christian Stoll zu Aeschach, k. Stadt- und Landgerichts Lindau, ist Inhaber des unter der Firma:

„Christian Stoll"

zu Aeschach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

34. Der Kaufmann, Säckler und Kappenmacher Jakob Schielin zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

„Jacob Schielin"

daselbst bestehenden Handlungshauses und hat seine einzige Niederlassung in Lindau.

35. Der Kaufmann Baptist Heim zu Weiler ist Inhaber des unter der Firma:

„J. B. Heim"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Weiler.

36. Der Kaufmann Joseph Anton Heim zu Weiler ist Inhaber des unter der Firma:

„Jos. Ant. Heim"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Weiler.

37. Der Kaufmann, Gold- und Silberarbeiter Karl Hiebeler zu Immenstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„Karl Hiebeler"

mit der Hauptniederlassung zu Immenstadt bestehenden Handlungsgeschäftes.

38. Der Kaufmann Franz Joseph Haslach zu Obergünzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Fr. Joseph Haslach"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Obergünzburg.

39. Der Kaufmann Johann Baptist Weiß zu Obergünzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Bapt. Weiß sen."

Digitized by Google

zu Obergünzburg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

40. Der Fabrikant Gottlieb Stiefenhofer zu Lindenberg, k. Landg. Weiler, ist Inhaber des unter der Firma:

„Gottl. Stiefenhofer"

zu Lindenberg bestehenden Fabrikgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

41. Der Kaufmann Georg Merk zu Rieden, kgl. Landgerichts Füssen, ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Merk"

zu Rieden bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

42. Der Fabrikant Johann Georg Straub zu Weiler ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Gg. Straub"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Weiler.

43. Der Holzhändler Johann Riedle zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Riedle"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

44. Die Firma des Kaufmanns Julius Probst von Kaufbeuren ist in der diesgerichtlichen Ausschreibung vom 25. August d. J. Nr. 19 (Bayerische Zeitung Nr. 233, Augsburger Abendzeitung Nr. 244) mit

J. M. de Crignis

angegeben, während derselbe seiner Anmeldung gemäß die Firma:

„L. M. de Crignis"

führt. Dies wird hiemit zur Berichtigung der früheren Ausschreibung veröffentlicht.

Kempten, den 4. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der k. Vorstand:

Kittler.

---

157. **Bekanntmachung.**

1. Der bgl. Knopf- und Crepinmacher Johann Roller zu Passau ist Inhaber des unter der Firma:

„Gottlieb Grubers sel. Erben"

dahier bestehenden Wollen- Seiden- und Mastuchfabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Passau.

2. Der Handelsmann Franz Xaver Freudenstein zu Pocking ist Inhaber des unter der Firma:

„Frz. Xav. Freudenstein"

in Pocking bestehenden Spezerei- Tuch- Schnitt- und Eisenwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

3. Der Kaufmann Josef Jungwirth zu Griesbach Ldg. Wegscheid ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Jungwirth"

dortselbst bestehenden Material- und Spezereiwaarenhandlungsgeschäftes mit welchem auch die Fragnerei verbunden ist.

4. Der Kaufmann Josef Stadlinger zu Griesbach k. Landgericht Wegscheid ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Stadlinger"

dortselbst bestehenden Spezerei- Material- Kurzwaaren- und Fragnergeschäftes, verbunden mit dem Pulver- und Viehsalz-Handel.

Diese Beiden haben ihre Hauptniederlassung zu Griesbach.

5. Der Handelsmann Markus Eholzer zu Engertsham ist Inhaber des unter der Firma:

„Markus Eholzer"

in Engertsham k. Landgerichts Passau II bestehenden Spezerei- Material- Kurz- Schnitt- Eisen- und Lederwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

6. Der Kaufmann Josef Salegg zu Hengersberg k. Landgerichts gleichen Namens ist Inhaber des unter der Firma:

„Fr. Jos. Salegg'

zu Hengersberg bestehenden Spezerei- Material- Tuch- und Schnittwaaren- nebst Weinhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

7. Der Kaufmann Georg Zimmermann in Passau ist Inhaber des unter der Firma:

„Gg. Zimmermann"

daselbst im Neumarkte bestehenden Tuchhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Passau.

8. Der Kaufmann Johann Nepomuck Bauer zu Hauzenberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. N. Bauer"

bestehenden gemischten Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Hauzenberg.

9. Der Realitätenbesitzer und Kaufmann Franz Ignatz Brucker von Griesbach k. Landgerichts gleichen Namens ist Inhaber des unter der Firma:

„F. Ig. Brucker"

dortselbst bestehenden gemischten Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

10. Die Kaufmannswittwe Maria Kühbacher in Passau und deren großjähriger Sohn, der Kaufmann Guido Kühbacher betreiben unter der Firma:

„A. Kühbacher"

ein Material-Spezerei- und Farbwaarenhandlungsgeschäft in offener Gesellschaft.

Der Sitz der Gesellschaft, welche am 21. Mai 1859 ihr Geschäfte begonnen hat, ist in Passau.

Der Vereinbarung gemäß wird dieselbe durch den Gesellschafter Guido Kühbacher vertreten, welcher die Firma ausschließend zu zeichnen befugt ist.

11. Die Handelsmann- und Tabackfabrikantenswittwe Antonia Fröhlich zu Hals ist des unter der Firma:

„Ant. Fröhlich"

in Hals bestehenden Spezerei- Schnitt- und Tuchwaarenhandlungs- sowie Tabackfabrikgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung zu Hals.

Dieselbe hat dem Isidor Scheidl, wohnhaft in Hals, Procura ertheilt.

12. Der bgl. Kaufmann Gustav Harslem in Passau ist Inhaber des unter der Firma:

„J. J. Harslem"

daselbst bestehenden Spezerei- und Materialwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Passau.

13. Der Handelsmann Andreas Fesl in Griesbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Kröpl'

dortselbst bestehenden Eisen- Geschmeid- Messing- und Blechwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

14. Der Handelsmann Mathias Kornexl in Hutthurm ist Inhaber des unter der Firma:

„Mathias Kornexl',

dortselbst bestehenden Spezerei- und Schnittwaarengeschäftes mit der Ausdehnung auf den Pulverhandel, und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

15. Der Lederermeister und Fabrikant Franz Kuchler zu Passau ist Inhaber der unter der Firma:

„Franz Kuchler"

zu Passau bestehenden Lederfabrik und hat seinen beiden Söhnen Franz und Karl Kuchler, welche ihren Wohnsitz in Passau haben, Procura ertheilt.

16. Der Zeugfabrikant Johann Gabbauer in Passau ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Gabbauer"

in Passau bestehenden Zeugfabrikgeschäftes.

Diese Beiden haben ihre Hauptniederlassung in Passau.

17. Der Handelsmann Johann Martin Mayer von Hacklberg, k. Landgerichts Passau I ist Inhaber des unter der Firma:

„J. M. Mayer"

zu Eggendobl, Gemeinde Hackelberg bestehenden Spezerei- und Eisenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Eggendobl.

18. Der bgl. Kammmacher Georg Klein in Passau ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Klein"

daselbst bestehenden Kurzwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Passau.

19. Der Handelsmann Andreas Eindter zu Triftern k. Landgerichtes Pfarrkirchen ist Inhaber des unter der Firma:

„A. Eindter"

dortselbst bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung daselbst.

20. Die Handelsmannswittwe Kreszenz Abel in Hofstriftern, k. Landgerichtes Pfarrkirchen ist Inhaberin des unter der Firma:

„Ignatz Abel selige Wittwe"

dortselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung dortselbst.

21. Der bgl. Webermeister und Seidenzeugfabrikant Josef Brunauer in Passau ist Inhaber des unter der Firma:

„Jos. Brunauer"

daselbst bestehenden Halb- und Ganzseidenwaarenfabrikgeschäftes.

22. Der Hausbesitzer und Kurzwaarenhändler Johann Georg Görz in Passau ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Gg. Görz"

dahier bestehenden Kurzwaarenhandlungsgeschäftes.

Diese beiden haben ihre Hauptniederlassung in Passau.

Passau, 29. September 1862.

Königliches Handelsgericht Passau.

Der Vorstand:

Schuster.

E. N. 52. Günther, Sekretär.

---

273. **Bekanntmachung.**

Die unter der Firma:

„Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte bei Burglengenfeld"

bestehende Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Maximilianshütte k. Ldg. Burglengenfeld.

Der Gesellschaftsvertrag ist vom 29. Mai 1855, die Allerhöchste Genehmigungsurkunde vom 9. August 1855 datirt. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 25 Jahre vom 9. August 1855 an festgesetzt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Eisen und allen demjenigen, was aus dieser Fabrikation hervorgeht.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1,800,000 fl. (Eine Million achtmalhundert tausend Gulden) in 1800 Aktien zu je 1000 fl., welche sämmtlich auf den Inhaber lauten, und bezüglich welcher eine Umwandlung auf Namen nicht Platz greift.

Vorstand der Gesellschaft ist ein aus folgenden 5 Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath.

1. Joseph Anton Ritter von Maffei, Fabrikbesitzer, Vorsitzender
2. Karl Beräff herzoglich leuchtenbergischer Administrationsrath.
3. Joseph von Häther königl. Regierungsrath und Hofökonomierath Sr. Majestät des Königs Ludwig, diese drei zu München wohnhaft,
4. Heinrich Lieutenant, Industriel, und
6. Germain Peltzer, Negociant,

letztere beide zu Verviers in Belgien wohnhaft.

Der Verwaltungsrath gibt seine Willenserklärungen in administrativer Beziehung durch einen Generalsekretär als exekutivendes Organ der Gesellschaft kund, welcher ausschließend das Recht hat, unter der Firma der Gesellschaft zu zeichnen.

Als Generalsekretär der Gesellschaft ist dermalen der in München wohnhafte Karl Seeligmann aufgestellt. Die von der Gesellschaft und dem Verwaltungsrathe ausgehenden Bekanntmachungen werden durch den Generalsekretär in Zeitungen veröffentlicht, welche in den Städten München, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt a/M. und Brüssel erscheinen.

Regensburg den 6. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.

Der kgl. Gerichtsvorstand:

Ebnet.

E.-Nr. 350. Schieder.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen Einzelne genzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kurrerhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Graftgasse Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 274.** 20. October 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Verhandlungen des zweiten deutschen Handelstages in München vom 14. bis 18. October 1862.
Deutscher Bund. Frankfurt (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 16. ds.). München (Verfügung, die Verbescheidung der Verehelichungsgesuche der Staatsdienstaspiranten betreffend. Nachträgliches zu den Verhandlungen des deutschen Handelstages). Frankfurt (Erfreulicher Fortgang der Anmeldungen zur großdeutschen Versammlung). Berlin (Zur Lage). Insterburg (Redacteur Hagen wieder zur Haft verurtheilt). Breslau (Eine Berichtigung). Wien (Die Mittheilung des Finanzministers über die Steuererhöhung).
Oesterreich. Monarchie. Pesth (Handschreiben des Kaisers an den Grafen Forgach).
Großbritannien. (Die Unruhen in Birkenhead. Eine Depesche Lord Russel's. Telegraph nach Indien.)
Frankreich. Paris (Drouin de l'Huys. Die näheren Umstände seiner Ernennung. Einberufung der Kammern).
Schweiz. Basel (Ein großartiges Vermächtniß).
Italien. Palermo (Proclamation des mazzinistischen Comité. Rom (Lavalette's letzte Audienz beim Papst).
Amerika. (Ein Rundschreiben Seward's.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 20. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. October die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Schornweisach, Decanats Burghaslach, dem bisherigen Pfarrer zu Wülzburg, Decanats Weissenburg, Johann Ludwig Steinhäußer, zu verleihen; an die Stelle des verstorbenen Mitgliedes der protestantischen Kirchenverwaltung der Vorstadt Wöhrd von Nürnberg, Großfragner Johann Georg Kleinlein, den Ersatzmann, Mühlbesitzer Johann Georg Keller von dort, als Mitglied der genannten Kirchenverwaltung zu bestätigen;

unterm 15. October auf das im Forstamte Speyer in Erledigung gekommene Revier Roxheim den Revierförster Simon Schmidschneider von Rupertsweiler, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen und an dessen Stelle den Forstwart und functionirenden Forstamts-Actuar, Wilhelm Müller, in Langenberg zum provisorischen Revierförster nach Rupertsweiler, Forstamts Pirmasens, zu befördern.

Die katholische Pfarrei Heinrichskirchen, k. Bezirksamts Neumburg, ist mit einem Reinertrage von 880 fl. 28 kr., die katholische Pfarrei Brettelshofen, Bezirksamts Wertingen, mit einem solchen von 754 fl. 38 kr. 1 hl. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Verhandlungen des zweiten deutschen Handelstages in München vom 14. bis 18. October 1862.

(Fortsetzung des Berichtes des Hrn. Wertheim.)

Nächst den überseeischen Märkten ist Oesterreich schon gegenwärtig der schätzenswertheste Abnehmer deutscher Industrie-Erzeugnisse. Nach den Ausfuhrlisten für 1860 betrug nämlich der Export zollvereinsländischer Ganz- und Halbfabricate (im Ganzen 293 Mill. Thaler) nach

Rußland . . .	25	Mill. Thaler
Frankreich . .	6	„ „
Belgien . . .	36	„ „
Schweiz . . .	18	„ „

Nach Oesterreich aber wurden für 65 Mill. Thaler zollvereinsländische Ganz- und Halbfabricate verführt.

Namentlich dürfen die Erzeuger von Chemicalien, von Metallwaaren, von Web- und Wirkwaaren, von Papier und Papier-Erzeugnissen, Leder und Lederwaaren, Holzwaaren, Thonwaaren, Maschinen und Kurzwaaren auf einen erweiterten Absatz in Oesterreich rechnen, denn Oesterreich importirte schon 1861 an Chemicalien und chemischen Hilfsstoffen mit Ausschluß von Salz . . . . . 400,000 Ctr. 5 Mill. Werth.

an Garnen	270,000	„	21	„ „
„ Web- und Wirkwaaren . .	20,000	„	10	„ „
„ Papier- und Papierwaaren .	21,000	„	1	„ „
„ Leder und Lederwaaren . .	54,000	„	4	„ „
„ Holz-, Glas- und Thon-Waaren	140,000	„	3	„ „
„ Metallen, Roh- und Halb-Fabricate	400,000	„	5	„ „
„ Metallwaaren	36,000	„	3	„ „
„ Maschinen	140,000	„	3	„ „
„ Kurzwaaren	3,000	„	3	„ „

Der weitaus größere Theil dieser Industrie-Erzeugnisse kommt aus dem Zollverein, nur in Baumwollengarn lieferte England die überwiegend größte Menge. Mit jenen officiellen Importlisten ist aber die Bedeutung der österreichischen Einfuhr von Industrie-Erzeugnissen, namentlich aus dem Zollverein, nicht erschöpft, da, wie bekannt, der illegale Import von in freiem Verkehr des Zollvereins sich befindenden Waaren noch immer von großem Umfange ist.

Erwägt man ferner, daß Oesterreich jene Menge Industrie-Erzeugnisse einführte, trotz der für solche Importe noch immer hoch zu nennenden Zwischenzölle, und trotz eines Agio, das, wenn es auch im Jahre 1861 nicht die Höhe der früheren Jahre hatte, doch immerhin sich um 30 pCt. herum bewegte, so wird man den Werth des österreichischen Marktes zu würdigen wissen.

Mit der Erwähnung des Agio kommen wir auf einen Einwand, den man gegen die österreichischen Zolleinigungsvorschläge gemacht hat, — auf den Fortbestand der Geldwirren in Oesterreich.

Wie der Bestand einer entwertheten Währung zweifellos nicht ohne Einfluß auf den internationalen Handel einer Nation bleiben kann, so hat er auch auf den Verkehr Oesterreichs mit dem Zollverein, insoferne es den Absatz zollvereinsländischer Erzeugnisse in Oesterreich betrifft, deprimirend gewirkt. Es hieße schwarz für weiß ausgeben wollen, leugnete man, daß der Vertrag vom Jahre 1853 für die Zollvereinsindustrie lange nicht die erwarteten Früchte getragen.

Das bestandene Disagio wirkte in dem internationalen Verkehr zeitweise wie ein entsprechend höherer Schutzzoll zu Gunsten der österreichischen Industrieen, und wirkte um so kräftiger, als es ein Schutzzoll war, der nicht durch Schmuggel umgangen und illusorisch gemacht werden konnte.

Aber alle diese Wirkungen sind gewesen. Die lange Dauer einer nahezu 50%, betragenden Entwerthung der Valuta konnte nicht ohne Einfluß nicht allein auf die Preise der Fabrications-Rohstoffe, sondern auch auf die Preise der Lebensmittel und in Folge dessen auf die Höhe der Arbeitslöhne bleiben.

War der österreichische Fabricant während der steigenden Entwerthung der Valuta dadurch gegen den nicht österreichischen im Vortheil, daß er, insoferne er inländische Rohstoffe verarbeitete, mit um das Agio billigerem Rohstoff und mit um die gleiche Differenz billigeren Arbeitslöhnen erzeugte, so hat sich dieses Verhältniß durch das entsprechende Steigen der Preise von Rohstoffen und der Höhe von Arbeitslöhnen vollständig ausgeglichen, ja zum Theile schon umgekehrt.

Das Steigen der österreichischen Einfuhr von Industrie-Erzeugnissen, das sich 1861, noch mehr aber 1862, bemerkbar machte, constatirt, daß sich der österreichische Fabricant der für ihn günstigen Consequenz der dort herrschenden Geldwirren nicht mehr erfreut. Es ist vielmehr bei dem seit 1861 eingetretenen Fallen des Agio, wie bemerkt, das entgegengesetzte Verhältniß eingetreten. Die Preise der Rohstoffe und der Arbeitslöhne hinken dem Fallen des Agio nur sehr langsam nach, und so lange dieses Fallen dauert, also bis zur endlichen Herstellung der Valuta, genießt der österreichische Industrielle nicht nur nicht den traurigen Schutz, den ihm die Geld-Calamität seines Staates gewährte, er arbeitet um die nicht entsprechend gefallenen Preise seiner Rohstoffe und Löhne theurer, seine Passiva muß er bei Verfall mit höher werthigem Gelde zahlen, sein Waarenlager sinkt im nominellen Werthe, kurz er befindet sich genau in dem entgegengesetzten Falle, als es der war, wo das Agio ihm Vortheil brachte.

Digitized by Google

In der That ist es auch eine der vorzüglichsten Einwendungen, welche ein Theil der österreichischen Industriellen gegen einen in nächster Zeit zu effectuirenden Zollanschluß macht, daß sie auf die precäre Lage hinweisen, in welche sie ohnedieß durch die Besserung der Valuta versetzt werden, und die Erfahrungen der Jahre 1857 und 1858 geben diesen Einwendungen der österreichischen Industriellen hinreichend Gewicht. Insoferne also der Stand der österreichischen Valuta kein schlechterer wird, sind jene Einwendungen, welche da meinen, die Valuta-Entwerthung wirke auch jetzt noch wie ein Schutzzoll gegen deutschen Import, irrig und aus der Unkenntniß der bezüglichen Verhältnisse entsprungen.

Kaum mehr begründet sind die Behauptungen, daß mit einem Staat, der sich keiner geregelten Geldcirculation erfreut, überhaupt eine Handelseinigung unzulässig sei.

Abgesehen davon, daß der Zollverein und das gesammte Ausland mit Oesterreich im Verlaufe der letzten 14 Jahre in recht regem Verkehr gestanden sind und Verluste an der Valuta nur insoferne erlitten wurden, als der nicht österreichische Verkäufer oder Käufer es vorzog, in österreichischer Valuta zu handeln, also auf das Steigen oder Fallen derselben zu speculiren, zeigt das Verhältniß, in welchem sich die österreichisch-italienischen Provinzen betreffs der Geld-Circulation befinden, daß eine Zolleinigung zwischen Ländern, von denen das eine eine feste, das andere eine schwankende Währung hat, recht gut bestehen kann, ja daß der Vortheil in einem solchen Falle meist auf Seite des Landes mit fester Währung ist.

Hoffentlich steht aber Oesterreich an dem Ausgang seiner Geldwirren. Der Ernst, mit dem der Reichsrath die Frage auffaßt, bürgt dafür, daß eine Erneuerung des Bankprivilegiums nur unter Bedingungen Statt haben wird, welche die baldige Herstellung einer festen Währung sichern. Es ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß noch vor Ablauf der gegenwärtigen Zollvereinsverträge die Wiederkehr zur festen Währung in Oesterreich sichergestellt ist. Es fallen somit alle bezüglich der Währungs-Verhältnisse in Oesterreich gehegten Bedenken in sich zusammen.

Uebergehen wir von diesen allgemeinen Gesichtspuncten, aus welchen sich die Frage von der Zolleinigung in Deutschland auffassen läßt, auf den der Sonderinteressen, so ist nicht zu verkennen, daß sich die verschiedenen Theile Deutschlands verschieden zu dieser Frage gestellt haben.

Daß Süd- und Nord-Deutschland in überwiegenden Majoritäten mit ihren handelspolitischen Anschauungen in zwei Lager getheilt sind, daß der Norden sich mehr zu den Principien des Freihandels, der Süden mehr zu jenen eines rationellen Schutzes deutscher Arbeit zuneigt, ist oft genug und namentlich wieder in neuester Zeit zu Tage getreten. Es ist dieß keine zufällige oder künstlich hervorgerufene, sondern in der Natur der Dinge begründete Erscheinung.

Der Norden mit seinem vorwiegenden Ackerbau und den auf die Boden-Production basirten Industrieen findet an der langgestreckten, durch Wasserstraßen und Eisenbahnen leicht zugänglichen Küste einen ziemlich regelmäßigen und lohnenden Absatz seiner Erzeugnisse; eine Reihe der größten Handels- und Seestädte hat einen reichen und intelligenten Handelsstand groß gezogen. Es ist also leicht erklärlich, daß sich Ackerbau und Handel gern die Hand reichen, um den, beiden Berufen zusagenden Freihandels-Principien Geltung zu verschaffen; man will eben ohne Behinderung Viel verkaufen und will billig kaufen, ohne Rücksicht, woher die Waare sei.

Anders ist es im Süden Deutschlands. Zwar auch reich von der Natur dotirt, finden die Erzeugnisse des Landbaues, wie das sich schon durch die große Billigkeit der Lebensbedürfnisse constatirt, meist nur im eigenen Lande ihren Absatz. Im Osten an die getreidereichen Provinzen Oesterreichs gränzend, mit ihnen überdieß durch eine mächtige Wasserstraße verbunden, kann die Landwirthschaft von Bayern und Württemberg nur in den Alpenländern Tyrol und Schweiz auf einen regelmäßigen Absatz für den Ueberschuß an Boden-Producten rechnen, und muß diesen Markt noch mit Ungarn und Italien theilen.

Die Entwicklung des Wohlstandes dieser Länder ist daher auf das Blühen und Wachsen ihrer gewerblichen Bevölkerung angewiesen. Die Regierungen müssen dort Industrien unterstützen und schaffen, um den Wohlstand auch der Ackerbaubevölkerung zu erhalten. (Schluß folgt.)

Deutscher Bund.

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 16. Oct.) Beim Beginn der Sitzung legte Präsidium die eingegangenen zwei Schreiben Ihrer Maj. der Königin von Spanien vor, durch welche der bisherige k. spanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei dem deutschen Bunde, Don Manuel Rancés y Villanueva, von diesem Posten abberufen und Don Juan Antonio Rascon in gleicher Eigenschaft beglaubigt wird. Nach Verlesung der königlichen Schreiben wurde der ernannte Gesandte in dieser Eigenschaft anerkannt und das Präsidium ersucht, demselben seine förmliche Annahme zu eröffnen, auch beschlossen, das Abberufungsschreiben in herkömmlicher Weise zu beantworten. Nachdem sodann von dem Militärausschusse über die einem Beamten einer Bundesfestung zu gewährende Miethzins-Entschädigung Vortrag erstattet und dieser Gegenstand durch Beschlußnahme sofort erledigt worden war, wurde zur Abstimmung über die von dem betreffenden Ausschusse in einer früheren Sitzung wegen Herbeiführung einer gleichförmigen Gesetzgebung in den deutschen Bundesstaaten bezüglich des Nachdrucks eingebrachten Anträge geschritten und erfolgte in Gemäßheit derselben der Beschluß: „In Erwägung, daß die Bundesbeschlüsse vom 9. November 1837 und 19. Juni 1845, wie vom 22. April 1841 und 12. März 1857 in allgemeinen Grundsätzen nur das geringste Maß des Schutzes festgestellt haben, welcher innerhalb des deutschen Bundesgebietes den dort erscheinenden Erzeugnissen der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und sonstige mechanische Vervielfältigung, resp. gegen unbefugte Nachbildung und Aufführung zu gewähren war, dieser Schutz aber in Folge des verschiedenen Ganges, welchen die Entwickelung der Special-Gesetzgebung und der Praxis in den einzelnen Bundesstaaten genommen, sich als unzureichend erwiesen hat, daher eine derartige Abweichungen ausschließende speciellere Regelung der Nachdrucksfrage dringend wünschenswerth ist, beschließt die Bundesversammlung: 1) Einleitung zu treffen, um ein für sämmtliche Bundesstaaten gemeinsames Gesetz zum Schutze des Urheberrechts an Werken der Literatur und Kunst gegen Nachdruck, sowie gegen unbefugte Nachbildung und Aufführung zu vereinbaren; 2) zu diesem Behufe eine Commission von Sachverständigen mit dem Auftrage zu bilden, daß sie einen bezüglichen Gesetzentwurf auszuarbeiten und der Bundesversammlung zu weiterer Beschlußnahme vorzulegen hätte; 3) der Berathung dieser Commission diejenigen beiden Entwürfe zu Grunde zu legen, welche die kais. österreichische und die kgl. sächsische Regierung der Bundesversammlung mitgetheilt haben; 4) die höchsten und hohen Regierungen, welche geneigt wären, sich an der Commission durch Abordnung von je einem Sachverständigen auf ihre Kosten zu betheiligen, zu ersuchen, hiervon der Bundesversammlung binnen vier Wochen nach gegenwärtigem Beschlusse Kenntniß geben zu wollen; endlich 5) die Bezeichnung des Ortes und Termines für den Zusammentritt der Commission späterer Beschlußfassung vorzubehalten." Endlich wurde auf früher bereits erstatteten Vortrag der Reclamationscommission der Wittwe eines verdienstvollen Officiers der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Armee eine Unterstützung zugewilligt.

Bayern. ♂ **München**, 20. Oct. Das kgl. Staatsministerium des Innern hat im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Justiz über die Zuständigkeit zur Bescheidung von Verehelichungs-Gesuchen von Staatsdienst-Adspiranten unterm 14. ds. Mts. Folgendes erlassen: 1) Die Würdigung der Verehelichungs-Gesuche von Staatsdienstadspiranten, welche bei k. Advocaten verwendet sind, steht fortan den k. Bezirksgerichten im Benehmen mit den k. Bezirksämtern zu. 2) Die k. Bezirksämter haben ihre Aeußerung deßfalls nach Ziffer 3 des Ausschreibens vom 26. Juli 1854 zu bemessen. 3) Im Nichtvereinigungsfalle beider Behörden sind die Verhandlungen den beiden Kreisstellen vorzulegen, welche hierüber gleichfalls in Benehmen zu treten und bei abweichenden Ansichten an die k. Staatsministerien der Justiz und des Innern zu berichten haben. 4) Nachdem die kgl. Notare zu den öffentlichen Beamten des Justizdienstes zählen, so steht die Bescheidung von Gesuchen der als Notariatsgehilfen verwendeten Rechtspracticanten ausschließlich den k. Justizbehörden und Stellen zu.

* **München**, 20. Oct. Als Ergänzung unserer Berichte über die Verhandlungen des zweiten deutschen Handelstags tragen wir das Verzeichniß der auf demselben vertretenen kaufmännischen und industriellen Corporationen nach, deren jede, wie schon bemerkt, bei den Abstimmungen eine Stimme, ohne Rücksicht auf die Zahl ihrer Vertreter, führte. Wir führen der Kürze halber nur die Namen der Städte auf, aus welchen kaufmännische Corporationen vertreten waren, und fügen den Namen der Corporationen nur da bei, wo aus einem Ort mehrere kaufmännische Corporationen oder auch industrielle Corporationen Vertreter abgeordnet hatten. Vertreten waren: Aachen, Altena (Westphalen), Altenburg, Altona, Amberg, Ansiam, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Aussig (Böhmen), Bamberg, Bayreuth, Bautzen, Berlin, Bielefeld, Bilin (Böhmen), Bingen, Beckenheim, Botzen, Brake (Hannover), Braunschweig, Bochum, Bremen, Bremerhafen, Breslau, Brody (Galizien), Brünn, Budweis, Carlshafen, Carlsruhe, Cassel, Celle, Chemnitz, Clausthal, Coblenz, Cöln, Colberg, Constanz, Cottbus, Crefeld, Dannenberg, Danzig, Darmstadt, Dresden, Duisburg, Düsseldorfer Handelskammer, Düsseldorfer Handels-Verein, Eberbach, Eger, Eberfeld, Elbing, Emden, Erfurt, Erlangen, Eßlingen, Essen, Eupen, Feldkirch (Vorarlberg), Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Freiburg, Freising, Fürth, Geestemünde, Gera, Gladbach, Gleiwitz, Gr. Glogau, Görlitz, Göttingen, Görz, Goslar, Greifswalde, Gratzer Handelskammer, Gratzer Handelsgremium, Marburg (Steiermark), Hagen (Westphalen), Halle, Hamburg, Hameln, Hanau, Hannover'scher Handelsverein, Hannover'scher Gewerbe-Verein, Harburg, Heidelberg, Heilbronn, Hersfeld, Hirschberg, Hof, Jena, Ingolstadt, Innsbruck, Insterburg,

Digitized by Google

burg, Ferlohn, Kaiserslautern, Kaufbeuern, Kempten, Kiel, Kitzingen, Klagenfurt, Königsberg, Kuttenberg, Lahr, Landau, Landeshut, Landshut, Leer (Hannover), Leipa (Böhmen), Leipzig, Lemberg, Lennep, Leoben, Lindau, Linzer Handelskammer, Linzer Handelsgremium, Braunau, Ludwigshafener Fabrikrath, Ludwigshafener Handelsrath, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Mainz, Mannheimer Handelsrath, Mannheimer Handelsverein, Marktbreit, Memel, Memmingen, Miltenberg, Mülheim, München, Münden, Münster, Nassauer Gewerbeverein, Neuburg, Neuhaus, Neuß, Neustadt a. H., Nordhausen, Nördlingen, Nürnberg, Offenbach, Offenburg, Oldenburg, Olmütz, Osnabrück, Passau, Pforzheim, Pilsen, Posen, Prenzlau, Prager Gewerbe-Verein, Prager Handelskammer, Prager Handelsgremium, Rastatt, Ravensburg, Regensburg, Reichenberg, Reutlingen, Ried, Ritzebüttel, Rodach, Salzburg, Schweinfurt, Schweidnitz, Siegen, Speyer, Staak, Stargard, Stettin, Stolberg, Stolp, Stralsund, Straubing, Stuttgarter Handels-Kammer, Stuttgarter Handels-Verein, Swinemünde, Teplitz, Tilsit, Thorn, Trier, Triest, Treppauer Handels-Kammer, Treppauer Handels-Gremium, Uckermünde, Uelzen, Ulm, Verden, Weiden, Weimar, Wels, Wiener Handels-Kammer, Wiener Handels-Gremium, Wien-St.-Pölten, Wiener Gewerbe-Verein, Wiener Großhändler-Gremium, Wiener Verein der Industriellen, Winsen, Wismar, Wolgast, Worbis, Werms, Würzburg, Zweibrücken, zusammen 203 Corporationen, wobei zu bemerken, daß Handelskammer und Handels-Gremium von Wien zusammen nur eine Stimme führten.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 17. Oct. Die Anmeldungen zu dem großdeutschen Vereinstage haben den erfreulichsten Fortgang. Von allen Enden Deutschlands laufen Anfragen an das provisorische Localcomite ein, das jetzt schon die Vorarbeiten nicht mehr bewältigen kann und sich noch heute durch eine Anzahl neuer Mitglieder verstärken wird. Man nennt die Chefs der geachtetsten hiesigen Bankierfirmen, wie C. Grunelius, W. Metzler, unter denen, die in das Comite eintreten werden. (A. Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 17. Oct. Nach dem Schlusse einer Landtags-Session pflegt in der Regel Ruhe und Abspannung einzutreten; diesmal aber ist es anders. Seit der so stürmisch bewegten Montagssitzung, die auch gleichzeitig den Schluß der Session bildete, sind die schon hoch gegangenen Wogen der Aufregung womöglich noch höher gestiegen. Die in ihre Heimath zurückkehrenden Abgeordneten werden überall festlich empfangen, und diese unterlassen es sodann nicht, überall Versammlungen ihrer Wähler anzuberaumen, um denselben über ihre parlamentarische Wirksamkeit und vor allem über die kritische Situation selbst Bericht zu erstatten. Zu allem dem kommt die Presse, die, obgleich ihr die Behörde mit aller Strenge entgegentritt, gegen Herrn v. Bismarck und namentlich gegen die von ihm eingenommene Stellung Sturm läuft, und so läßt sich nur sagen, daß in doppelter und dreifacher Beziehung dafür gesorgt ist, daß die Aufregung des Landes gewissermaßen permanent bleibe. Andererseits läßt sich das Ministerium nicht aus seiner Ruhe bringen. Aber freilich: sowie die Dinge liegen, können sie unmöglich bleiben, und die Frage ist: was wird geschehen? Es gehen in dieser Beziehung vielfache Gerüchte, wie von bevorstehenden Octroyirungen, Aenderungen des Wahlgesetzes u. s. w., welche Gerüchte andererseits jedoch wieder als durchaus unbegründet bezeichnet werden, und wir zweifeln auch keineswegs, daß diese letztere Ansicht in jeder Beziehung begründet ist. Was die Zukunft in der weiteren Entwickelung unserer, allerdings sehr ernsten Krisis noch bringen wird, das ist freilich nicht vorauszusehen, aber für jetzt und die nächste Zeit wenigstens scheinen die Dinge ganz auf ihrem bisherigen Standpuncte stehen bleiben zu sollen. Ein beachtenswerther Anhaltspunct ist in dieser Beziehung gewiß auch die vierwöchentliche Erholungsreise, die der Kriegsminister v. Roon nach der Schweiz unternommen, hat und die sicherlich nicht angetreten worden wäre, wenn das Ministerium in der nächsten Zeit irgend einen weitern Schritt beabsichtigte. Sehen wir die Situation recht an, so möchten wir sagen, daß, nach dieser Seite hin, die eingetretene Wendung der Dinge zunächst den Zweck haben dürfte, dem Ministerium den Waffenstillstand, zu dem es mit der Kammer nicht gelangen konnte, zu verschaffen, daß weitergehende Entschließungen noch nicht getroffen sind und daß dieselben überhaupt der Zukunft vorbehalten bleiben sollen. Die Situation, in welcher wir uns befinden, ist eben so außerordentlicher Natur, daß die allgemeine Gährung aller unserer Verhältnisse erst zu einer gewissen Klärung gekommen sein muß, bevor von einer bestimmten Gestaltung des Weiteren irgendwie die Rede sein kann. Die allgemeine Stimmung kann inzwischen nicht als eine freundliche bezeichnet werden.

Insterburg, 15. Oct. Wie die ostpreußischen Blätter melden, hat das ostpreußische Tribunal zu Königsberg auf Beschwerde des Militär-Obercommandos den Beschluß des Insterburger Kreisgerichts, wonach der Redacteur Otto Hagen seiner Zwangshaft entlassen worden ist, aufgehoben und angeordnet, daß Hagen sofort wieder einzuziehen sei.

Die Stadtverordneten in **Breslau** haben, veranlaßt durch eine Mittheilung der ministeriellen Blätter, welche eine vom Könige empfangene Deputation des Breslauer „Königs- und verfassungstreuen Vereins" in eine „Deputation der Stadt und des Wahlkreises Breslau" umgetauft hatten, am 16. beschlossen: 1) zu erklären, daß von der Stadt Breslau eine Deputation nicht abgegangen sei; 2) den Magistrat zu ersuchen, für die Berichtigung der irrigen Angaben Sorge zu tragen.

Oesterreich. * **Wien**, 18. Oct. (Abgeordnetenhaus.) Minister v. Plener erhebt sich: „Die Regierung hat die Vorlage über Erhöhungen der directen Steuern für das Jahr 1862 zurückgezogen und dabei die Versicherung gegeben, daß sie eine neue Vorlage pro 1863 einbringen werde. Indem ich hiermit dieser Versicherung nachkomme, mache ich darauf aufmerksam, daß die meisten Puncte unverändert bleiben, weßwegen ich mich nur auf die Motivirung der abgeänderten Bestimmung beschränken werde. Zunächst betrifft dies die Grundsteuer. Hier ist mit Recht die Behauptung aufgestellt worden, daß nicht sowohl die Steuersumme als die Ungleichheit der Steuer drückend wirke. Diesem Uebelstande soll nun durch Steuercommissionen abgeholfen werden, denen Vertreter der Steuerträger beizuziehen sind. Diese Vertreter werden in den Ländern, wo Landtage bestehen, von dem Landesausschusse, im lombardisch-venetianischen Königreiche von den Centralcongregationen und in den ungarischen Ländern von den politischen Behörden gewählt. Gleichzeitig muß ins Auge gefaßt werden, daß die Bedürfnisse des Staates trotz der vorzunehmenden Ersparnisse doch die Steuererhöhungen länger als ein Jahr in Anspruch nehmen werden, wie auch die Regulirung des Katasters eine längere Zeit erfordert. Es wird daher der Antrag gestellt, die Steuererhöhungen auf 3 Jahre nämlich für die Legislaturperiode 18⁶⁰/₆₂ zu bewilligen. Ich gelange nun zur Darlegung der finanziellen Verhältnisse während des Verwaltungsjahres 1861. Diese haben sich sehr günstig gestellt und betragen die Mehreinnahmen gegen die gleiche Periode des Jahres 1861 die Summe von 34,000,000 fl. Davon entfallen auf Ungarn 23,651,000 fl., auf die übrigen Länder 10,429,000 fl. Die directen Steuern brachten ein Plus von 15,675,000 fl., die indirecten ein solches von 18,375,000 fl. Freilich ist ein großer Theil der Mehreinnahmen in Ungarn der nachträglich eingehobenen Steuer zuzuschreiben, aber dort wie in den anderen Ländern nehmen die indirecten Abgaben in gleicher Weise wie die directen zu und zeugt dies deutlich von der wachsenden Prosperität. Das Deficit, das pro 1862 mit 94,666,000 fl. präliminirt war und durch die nachträglichen Forderungen für den Reichsrath und die Marine auf 99,132,000 fl. anwuchs, konnte nun durch Mehreinnahme und Ersparnisse auf 75 Mill. herabgemindert werden, während in den Cassen wieder der volle Effectivbestand von 22 Mill. vorhanden ist und die Summe der Hypothekenscheine, deren Maximum sich auf 99,800,000 fl. belief, um 5 Mill. vermindert werden konnte. Das Deficit von 75 Mill. ist durch die dem Reichsrathe bereits mitgetheilten Operationen vollständig bedeckt. Das ordentliche Deficit pro 1863 mit 50,600,000 fl. beziffert, konnte durch Ersparnisse auf 46 Mill. herabgemindert werden, 27 Mill. sollen davon durch den Rest der 1860er Loose bedeckt werden und 18 Mill. durch eine besondere Creditoperation aufgebracht werden. Der Minister schließt damit, daß er durch Annahme der Bankacte und der Steuererhöhung ein totales Verschwinden des Deficit in Aussicht stellt, und empfiehlt beide Vorlagen dem Patriotismus des Hauses".

Oesterreichische Monarchie.

* **Pesth**, 18. Oct. „Sürgöny" veröffentlicht ein Handschreiben des Kaisers an den Hofkanzler Grafen Forgach, in welchem Letzterer aufgefordert wird, in kürzester Zeit Bericht und Anträge zu unterbreiten, wie der Aufschwung des Pesther ungarischen Nationaltheaters, als auch der des Nationalmuseums, in geeigneter Weise gefördert werden könne. Das kaiserl. Handschreiben ist aus Ischl vom 14. Oct. datirt. Der „Sürgöny" knüpft daran eine längere Auseinandersetzung, in welcher hervorgehoben wird, wie Se. Majestät, trotz der bestehenden Verfassungsdifferenzen, die nationalen Institute Ungarns und deren gedeihliche Entwickelung stets mit väterlicher Fürsorge begleite. — Die Stadt Eperies hat Ihrer Maj. der Kaiserin anläßlich ihrer Wiedergenesung eine Beglückwünschungsadresse überreicht, deren Wortlaut „Sürgöny" mittheilt.

Großbritannien.

London, 16. Oct. Aus Birkenhead telegraphirt man von gestern Abend 10 Uhr: Die Parliamentary-Debating-Society versuchte heute Abend das unlängst unterbrochene Garibaldi-Meeting fortzusetzen. Wie man vorausgesehen hatte, war ein großartiger Krawall die Folge davon. Ungeheure Massen von Irländern wälzten sich durch die Straßen, die zu dem Schulgebäude führen, worin die Versammlung stattfand. Alle Zugänge des Gebäudes waren stark von Polizei bewacht. 4—600 Specialconstabler unterstützten die Polizei in ihren Anstrengungen, den Pöbel im Zaum zu halten; aber trotzdem wurden mehrere Personen schwer verwundet. Viele der Irländer waren mit Knütteln, alten Säbeln, Messern u. s. w. bewaffnet. Selbst Weiber wirkten wüthend mit und eine griff einen Polizeimann mit einer Axt an. Um die Aufmerksamkeit der Polizei abzulenken und die Luft zu verfinstern, hatten die Irländer in den meisten Häusern ihres Viertels die Kamine benutzt, um Oalmfeuer darin anzuzünden. Die Straßen füllten sich schnell mit dichtem Rauch, unter dessen Schutz viele Gewaltthaten und Verbrechen gegen Personen und Eigenthum begangen

Digitized by Google

wurden. In zwei Läden wurden die Scheiben eingeschlagen und alle Waaren auf die Straßen geworfen. Bei einigen dieser Excesse waren Weiber und Mädchen thätig. Drei Polizeibeamten wurden ins Hospital gebracht. Die Friedensrichter halten Sitzung, und wenn die Ruhestörung schlimmer werden sollte, wird das in Bereitschaft stehende Militär aufgeboten werden. (E. C.)

* **London**, 18. Oct. Das Reuter'sche Bureau spricht von einer Depesche des Lord Russel, d.d. 24. Sept., in welcher er Ansichten ausspricht, die für Dänemark ungünstig sind und im Widerspruch mit den früher vom englischen Cabinet in der deutsch-dänischen Angelegenheit geäußerten stehen. Er äußere sich gegen eine gemeinschaftliche Verfassung für Dänemark und Schleswig. Die von der dänischen Regierung hierauf von England erlassene Antwort lehne definitiv Lord J. Russels Vorschläge ab.

Die Behörden des indischen Rathes haben dem Vernehmen nach sich entschlossen, die Landtelegraphenlinie, die bis jetzt bis Bagdad geht, unverzüglich bis zum persischen Golfe weiter zu führen und ein unterseeisches Kabel von dort bis an die Küste von Beludschistan zu legen, von welchem Puncte eine Landlinie gebaut wird, die sich dem indischen Telegraphensysteme in Kuradschi anschließt.

Frankreich.

Paris, 16. Oct. Die Ernennung des Herrn Drouyn de l'Huys zum Minister des Aeußern hat in Paris allgemein überrascht. Er ist einer der eifrigsten Verfechter der Unabhängigkeit des Papstes Wie ein großer Theil der Staatsmänner des Kaiserreiches gehört auch er zur liberalen Partei, die zur Zeit Guizot's Opposition machte. Im November 1805 geboren, widmete er sich der diplomatischen Laufbahn und war 1845 Deputirter und zugleich Director der Handelsangelenheiten im Ministerium des Aeußern. Durch eine jährliche Einnahme von 300,000 Franken in den Stand gesetzt, selbständig aufzutreten, stimmte er im erwähnten Jahre als die Affaire Pritchard vor den Kammern zur Verhandlung kam, gegen das Ministerium Guizot, worauf er seine Entlassung erhielt Nun ganz frei, verblieb er der Opposition und unterschrieb sogar den Anklageact gegen Guizot im Jahre 1848. Er hatte jedoch die Wahlbankette ihrer möglichen Folgen halber nicht gebilligt und keinen Antheil an ihnen genommen. 1848 zum Volksvertreter erwählt, wurde er am 19. December 1848, nachdem er sich Louis Napoleon angeschlossen, zum ersten Male Minister des Aeußern. In dieser Stelle verblieb er jedoch nur bis zum 2. Januar 1849, wo Tocqueville an seine Stelle trat. Am 19. Januar wurde er zum zweiten Male Minister des Aeußern, blieb es aber nur bis zum 24. des nämlichen Monates. Nach dem Staatsstreiche trat er in die Consultativcommission und übernahm am 28. Juli 1852 zum dritten Male das Portefeuille des Aeußern. Er behielt dasselbe bis zum 3. Mai 1855, nachdem er vorher französischer Gesandter in London gewesen war. Unter seinem Ministerium kam die englische Allianz gegen Rußland zu Stande. Als er aber nun mit Lord John Russel nach Wien ging und dort zu friedlich auftrat, fiel er nach seiner Rückkehr in Ungnade und wurde am 3 Mai 1855 durch den Grafen Walewski ersetzt. Drouyn de l'Huys zog sich hierauf schmollend auf sein Landgut zurück, und als im Jahre 1856 der Kaiser in einer Botschaft dem Senate die Leviten über seine geringe Initiative las, wurde er wahrscheinlich von den Oppositions-Gefühlen ergriffen, die ihn früher beseelten, und er reichte — er war der einzige Senator, der es that — in Folge dieses öffentlichen Tadels seine Entlassung als Senator ein. Seit jener Zeit hielt er sich den Staatsgeschäften vollständig fern, obgleich er in den letzten Jahren wieder öfters Unterredungen mit dem Kaiser hatte. Die „France" erinnert daran, daß Drouyn de l'Huys Minister des Aeußern war, als der Präsident Louis Napoleon Bonaparte sich jener Politik hingab, die dem Papste die Thore Roms wieder geöffnet habe. Unter einem solchen Minister, meint sie, werde der heilige Vater von der Revolution nicht besiegt werden und der Minister, der ihn nach Rom zurückgeführt, werde ihn gewiß nicht von dort vertreiben. „Indem der neue Minister" sagt sie zum Schlusse, „die Tradition dieser großen Politik wieder aufnimmt, wird derselbe jenen ruhigen, mächtigen und entschlossenen Gedanken eines Souveräns wieder finden, der durch seine Geduld die Hindernisse zu besiegen weiß, wenn er sie durch seine Initiative nicht beherrschen kann, und der 1862, wie 1849, Rom dem Papstthume erhalten und den Papst mit der Freiheit versöhnen will." (Köln. Ztg.)

|| **Paris**, 17. Oct. Man erwartet in diesen Tagen eine Circulardepesche Hrn. Drouyn de l'Huys, welcher zum viertenmale das Portefeuille des Auswärtigen übernimmt, an die französischen Missionen im Auslande. Die conservative katholische Saite wird gewiß darin am meisten angeschlagen werden. Das Vorspiel haben wir ja schon darin, daß Hr. Benedetti und der Marquis de Lavalette eine andere Bestimmung erhalten. Wie man sagt, hätte nicht allein Thouvenel, sondern auch Persigny und Fould ihre Entlassung gegeben, letztere beide haben sie jedoch nicht erhalten. Auf Seite des Kaisers stand im Ministerrathe (zu St. Cloud abgehalten) nur Graf Walewski. Der Kaiser soll einigermaßen von dem Widerstande überrascht gewesen sein, welchen Thouvenel, Fould und Persigny gemeinsam und mit großer Beharrlichkeit ihm in der römischen Frage leisteten, und soll besonders hervorgehoben haben, daß sie seine Minister seien und daß er der Nation verantwortlich sei. Bei allen diesen Vorgängen wird der Kaiserin ein nicht geringer Einfluß zugeschrieben, den engere Kreise jedoch so hoch nicht anschlagen, wenn gleich sie dessen Vorhandensein nicht in Abrede stellen. Hr. v. Bismarck aus Berlin wird bis 21. oder 22. October hier erwartet, um sein Abberufungsschreiben persönlich zu übergeben. Die preußischen Zustände werden nicht ungerne hier gesehen; je mehr Uneinigkeit in Deutschland, desto besser für uns, heißt es in der Conversation. — Gerüchte circuliren über ein bedenkliches Leiden des Kaisers; ich halte sie aber für übertrieben.

** **Paris**, 18. Oct. Der „France" zufolge werde der Senat und der gesetzgebende Körper bis zum 15. Januar zusammenberufen werden. Der Staatsrath, welcher am 20. seine Sitzungen wieder aufnehme, werde sich sogleich mit der Prüfung des Budgets pro 1864 beschäftigen, dessen Elemente bereits in den Händen des Finanzministers concentrirt wären.

Schweiz.

Basel. Ein schlichter Bürger von hier, Fr. Heusler, hat in seinem Testament an verschiedene milde Stiftungen, Vereine und Corporationen die Summe von 705,000 Fr. vermacht, darunter der Universität für Pensionen 100,000 Fr., ebenso viel dem Spital und dem Waisenhaus. Es geht im eigentlichen Sinne Niemand leer aus.

Italien.

Das mazzinistische Comite von **Palermo** hat eine neue Proclamation erlassen Es versichert, daß es tief betrübt sei über die Mordthaten vom 1. October einestheils, weil die Opfer derselben schuldlos gewesen, und anderntheils, weil diese Gräuelthaten zeigten, daß eine frevelhafte Hand, wahrscheinlich ein Agent der Bourbonen (!), diese Blutthaten vollbracht habe; das Comite nennt sogar geradezu den General Sarpa als Anstifter derselben, weil die Gendarmen an jenem Tage nicht auf ihrem gewöhnlichen Posten gewesen. Diese ganze Proclamation macht den Eindruck einer niederträchtigen Heuchelei; thut man mit dieser Meinung dem Comite unrecht, so ist dies sehr zu entschuldigen Menschen gegenüber, welche den Meuchelmord als ihr specielles Privilegium ansehen und offen die Herrschaft des Dolches und der Pistolen proclamirt haben. Uebrigens war die erste berüchtigte Proclamation vom 2. October, also nach den blutigen Ereignissen, datirt und die Versicherung des zweiten Aufrufes, dieselbe sei schon vor dem 1. October gedruckt worden, verdient kaum Glauben. (Köln. Ztg.)

Rom. Die letzte Audienz Lavalettes bei dem Papste wurde mit allerlei trüben Gerüchten ausgestattet, als ob es dabei zwischen dem Gesandten und dem heiligen Vater zu einem den Letzteren sehr afficirenden Wortwechsel gekommen wäre. Es ist nichts Wahres daran; vielmehr äußerte sich Pius IX. gegen den Gesandten etwa folgendermaßen: „Ich wünsche Ihnen eine gute Reise und segne Sie von ganzem Herzen, da ich weiß, daß, wenn Sie auch nicht mit uns übereinstimmten in den Fragen, die Sie nicht Zeit hatten, gründlich zu erforschen, Sie doch der Achtung vor dem heiligen Amte des Statthalters Jesu Christi mehr und mehr Raum gaben. Sie werden vermuthlich nicht mehr nach Rom zurückkehren und Ihr Herr wird uns irgend einen anderen Diplomaten senden; indeß wir besorgen nicht, von den neuen Männern „gekapert" zu werden. Wenn sie feindselige Vorurtheile mitbringen, so werden nach kurzer Frist diese Vorurtheile fallen, um besseren Gefühlen und Ansichten Platz zu machen." (Köln. Bl.)

Amerika.

Zugleich mit der bekannten Proclamation des Präsidenten Lincoln ist nachstehendes Rundschreiben des Staatssecretärs Seward sämmtlichen diplomatischen und Consularagenten im Auslande zugegangen: „Meine Herren! Sie erhalten durch die Ihnen diese Depesche überbringende Post Beweise, welche Sie überzeugen werden, daß die Angriffsbewegungen der Aufständischen gegen die der Union treu gebliebenen Staaten zum Stillstand gebracht und die mit neuem Muthe erfüllten Streitkräfte der Union wiederum zu einem neuen, im großen Maßstabe zu unternehmenden Feldzug gerüstet sind Aus den Zeitungen werden Sie leicht ersehen, daß die Finanzhilfsquellen des Aufstandes schnell abnehmen und die Mittel zur Truppenaushebung bereits erschöpft sind. Andererseits ist die Finanzlage der Union gut und der neuen Truppenaushebung wird schnell entsprochen werden, ohne daß die materiellen Kräfte des Volkes ernstlich angespannt zu werden brauchen. Ich habe unseren Vertretern im Auslande bereits eine nahe Aenderung in der socialen Einrichtung der aufrührerischen Staaten angedeutet, diese Aenderung tritt von Tag zu Tag klarer hervor. Nach des Präsidenten Ansicht ist der Augenblick, die große Thatsache dem Volke der Aufruhrstaaten klarer vorzulegen, gekommen und ihnen dabei begreiflich zu machen, daß wenn sie dem Lande die Wahl zwischen der Auflösung unserer nothwendigen und heilsamen Regierung und der Aufhebung der Sclaverei beharrlich auferlegen, die Union und nicht die Sclaverei

Digitized by Google

aufrecht erhalten und bewahrt werden muß. Zu diesem Zwecke hat der Präsident eben eine Proclamation erlassen, wonach die Sclaverei in keinem der noch am 1. Januar 1863 in Empörung befindlichen Staaten anerkannt werden wird. Wie die guten und einsichtigen Männer aller Länder diese Maßregel als gerecht und als einen zur Befreiung von einem traurigen Bürgerkriege nothwendigen militärischen Act billigen werden, so werden sie gleichzeitig der Mäßigung und Großherzigkeit, womit die Regierung bei einer so wichtigen und verhängnißvollen Angelegenheit vorgeht, ihre Anerkennung nicht versagen. Washington, 22. Sept. 1862. (gez.) William H. Seward."

Local-Chronik.

γ **München**, 20. Oct. Die IV. ordentliche Schwurgerichtssitzung für Oberbayern beginnt am 27. Oct. und während derselben kommen folgende Fälle zur Aburtheilung: 1) Montag, 27. Oct.: Entfellner Johann, led. Bauerssohn von Steinach, k. Ldg Rosenheim, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. 2) Dienstag, 28. Oct.: Kling Xaver, led. Taglöhner von Regensburg, wegen Diebstahls. 3) Mittwoch, 29. Oct.: Siebentritt Andrä, led. Schweintreiberknecht von Aha, k. Ldg. Ganzenhausen, wegen versuchter Nothzucht. 4) Donnerstag, 30. Oct.: Müller Johann v., Posterpediter in der Vorstadt Au, wegen Amtsuntreue. 5) Freitag, 31. Oct.: Posch Paul, led. Bauerssohn von Ebenried, k. Ldg. Rain, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. 6) Montag, 3. und Dienstag, 4. Nov.: Zendath Sylvester, led. Güterssohn von Erpfting, k. Ldg. Landsberg, wegen Mordes. 7) Mittwoch, 5. Nov.: Scholl Georg, led. Taglöhner, Scholl Katharina, led. Dienstmagd, Maier Genov., led. Dienstm., sämmtlich von Mittenwald, k. k. Werthenfels, wegen Diebstahls. 8) Donnerstag, 6. Nov.: Chirard Friedr., led. Steindrucker, Schratzenstaller Mich., led. Taglöhner, Weber Johann, led. Taglöhner, Gigl Barbara, led Taglöhnerin, sämmtlich von hier, wegen Diebstahls. 9) Freitag, 7. Nov.: Maier Paul, led. Schäfflergeselle von Roßbach, k. Ldg. Friedberg, wegen Diebstahls. 10) Samstag 8. November: Eder Ludwig, lediger Schmiedgeselle von Hengersberg, königlichen Landgerichts Hengersberg, wegen Nothzucht. 11) Montag, 10. November: Haberthaler Lorenz, lediger Dienstknecht von Freising, wegen Diebstahls. 12) Dienstag, 11. Nov.: Hochreiter Martin, led. Bauerssohn von Gögging, k. Ldg. Rosenheim, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. 13) Mittwoch, 12. Nov.: Kling Joseph, led. Dienstknecht von Wildenau, k. Ldg. Weiden, wegen Diebstahls. 14) Donnerstag, 13. Nov.: Schröfel Michael, verheir. Krämer von Ebersing, k. Ldg. Weilheim, wegen Versuchs der Nothzucht. 15) Freitag, 14. Nov.: Waibel Friedrich, Handlungs-Commis aus Augsburg, wegen Unterschlagung. 16) Samstag, 15. Nov.: Weithmann Franz, Redacteur aus Günzburg, wegen Preßvergehens. 17) Montag, 17. und Dienstag 18. Nov.: Huber Balthasar und Theres, Taglöhners-Eheleute von Hofteilen, k. Ldg. Rosenheim, Maier Kaspar, led. Taglöhner von Willing, Klauser Georg, led. Taglöhner von Grossau, Stöckel Bartholomä, lediger Dienstknecht von Aigen, Gottfried Mathias und Valentin, led. Zimmergesellen von Hirschbühl, Schenk Johann und Anna, Gütlers-Eheleute von Boglham, Moser Anna, Gütlerschefrau zum Zischenanwesen, wegen Diebstählen. 18) Mittwoch, 19. und Donnerstag 20. Nov.: Reindl, Victor, ehedem Functionär am Berg- und Hüttenamte Bergen, wegen Amtsuntreue ꝛc. ꝛc.

Provinzial-Chronik.

Würzburg, 18. Oct. Unsere Stadt kleidete sich heute in ihr Festgewand und begann die Feier des 18. October mit Tagesreveille. Abends 6 Uhr werden Bergfeuer angezündet und um halb 8 Uhr setzt sich der Fackelzug vom Polizeihofe in Bewegung, durch die bereits angegebenen Straßen unter Musikbegleitung zur Schrannenhalle ziehend, wo in dem festlich decorirten Saale das Bankett abgehalten wird (W. Anz.)

Aschaffenburg, 17. Oct. Mit Anfang November tritt hier unter Direction des k. W. Jörg ein neu errichtetes Packträger-Institut in's Leben.

Nichtpolitisches.

Mainz, 16. Oct. Von drei jungen Freunden (Israeliten), keiner von hier, lebt seit gestern keiner mehr. Sämmtliche machten durch Selbstmord ihrem Leben ein Ende. Nachdem der Erste vor wenigen Tagen die Fluthen des Rheines zu seinem Grabe gewählt hatte, erschoß sich der Zweite, und der Dritte folgte dem Beispiele des Ersteren. Die Beweggründe bleiben räthselhaft, räthselhafter, wie gesagt, der seelische Zusammenhang dieser drei, sämmtlich noch sehr jungen Freunde. Der Dritte im Bunde hieß N. Mandelbaum und war von Rödelheim. (M. A.)

Mainz, 17. Oct. Die Parole des Tages ist: Schillerfest, Schillerfestzug, Schillerbankett, Schillermonument, Illumination, Häuserverzierung, Vereins-, Handwerks- und sonstige Gruppen ꝛc. ꝛc. Hunderte von Händen sind beschäftigt mit dem Winden und Binden von Kränzen und Guirlanden, welche ellenweise, wie jeder andere Manufactur-Gegenstand verkauft werden, Illuminations-Lämpchen werden gefüllt, Flaggen aufgezogen, überall herrscht ein reges, thätiges Leben, und das einzige ist: nur gutes Wetter, wenigstens keinen Regen! Bei alle dem Getriebe steht die Statue Schiller's in weißem Mantel mit schwarz-roth-goldener Spitzmütze auf dem Piedestal in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen. Man bemerkte schon viele auswärtige Besucher und die alte Moguntia wird sich in jugendlich schönem Festschmucke ihren Verehrern zeigen. (M. J.)

Letzte Posten.

Köln, 18. Oct. Ihre Maj. die Königin von England passirte, auf der Rückreise von Reinhardsbrunn nach England begriffen, in vergangener Nacht unsere Stadt. (K. Z.)

Turin, 16. Oct. Wie aus Neapel gemeldet wird, hat eine mobile Colonne den Bezirk Ariano durchstreift, und Dank der Energie der Truppen und der Nationalgarde ist jene Gegend jetzt von den Briganten befreit. Die Bande Chiavone's hat sich nach Apulien, und die Crocco's nach der Basilicata gewandt, während Ninco Nanco den Weg nach Ascoli eingeschlagen hat. Von den Bandenführern bleiben jetzt nur noch Sacchitiello und Andreotti übrig, welche, da sie beide verwundet und erschöpft sind, in vermuthlich nicht mehr lange treiben werden.

S. C. Aus **Turin** wird uns gemeldet, daß dort aus Neapel die Meldung angelangt sei, der bekannte, wegen Theilnahme an Restaurations-Conjpirationen zu mehrjähriger Kerkerhaft verurtheilte Prälat Monsignor Cienatempo sei aus dem Gefängnisse in St. Maria Apparente ausgebrochen und spurlos verschwunden.

Madrid, 16. Oct. Der hiesige Gemeinderath hat mit Hrn. Wertheimber, dem Director des Mobiliar-Credits, unter günstigen Bedingungen eine Anleihe von 30,000,000 Realen abgeschlossen. — Muley Abbas, Bruder des Sultans von Marokko, ist heute früh zu Malaga eingetroffen. (K. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* **Donauwörth**, 15. Oct. Zufuhr 397½ Sch., Gesammtstand 491½ Sch., verkauft 456 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.36, Kern fl. 19.4, Roggen fl. 15.8, Gerste fl. 10.12, Haber fl. 5.46.

△ **Lindau**, 19. Oct. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 2809 Schffl., der Verkauf 2085 Schffl. um 44,906 fl. 14 kr.; die neue Zufuhr betrug 2371 Schffl., in Rest blieben 724 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 22 fl 5 kr. (gef. 4 kr.); Kern 21 fl. 29 kr. (gef. 10 kr.); Roggen 15 fl. 39 kr. (gef. 54 kr.); Gerste unverkauft; Haber 7 fl. 18 kr. (gest. 6 kr.) Die Zufuhr an inländischem Getreide sind hierorts sehr beschränkt; hingegen wird ungarische Waare viel angeboten. Der Schweizerbedarf ist sehr geringfügig; Obst und Kartoffeln beschränken den Consum.

* **Regensburg**, 18. Oct. In der Lage des Getreidegeschäfts hat sich im Ganzen nichts verändert. Die Preise verharrten in weichender Tendenz. Die westlichen — insbesondere englischen — Märkte werden fortwährend von den angekommenen amerikanischen Zufuhren unter Druck gehalten. Der Stand der Saaten wird überall gelobt. Namentlich aus Frankreich wird solcher als brillant geschildert. Unsere süddeutschen und bayerischen Märkte verliefen bei immer noch beschränkten Zufuhren unter kleinen Preisschwankungen. An hiesiger mittelmäßig befahrener Schranne wurde heute — meist für örtlichen Bedarf — bezahlt. Weizen 1a 20 fl. 24 kr. und 19 fl. 30 kr., gute neue Waare 19 fl. 30 kr. und 19 fl., geringere 18 fl. 30 kr. und 18 fl. (gestiegen 17 kr.); Roggen 1a 14 fl 30 kr. und 13 fl. 30 kr., 2a 13 fl. und 12 fl. 30 kr. (gefallen 2 kr.); Gerste 1a 12 fl. 36 kr. und 11 fl. 30 kr., 2a 11 fl. und 10 fl. (gestiegen 3 kr.); Haber 5—7 fl., je nach Qualität (gefallen 12 kr.).

* **Nürnberg**, 18. Oct. Der bayerische Hopfenhandel hat einen bedeutenden Aufschwung genommen; während der frühere Umsatz kaum 20,000 Ctr. jährlich betrug, ist er jetzt auf mehr als 100,000 Ctr. gestiegen im Durchschnitts-Werth von 8 Millionen Gulden. Im Jahre 1860 stellte sich der Werth auf 20 Millionen. Die Production steigt allenthalben, wo Boden und Lage günstig sind; wo man früher an Hopfenbau nicht dachte, cultivirt man diesen sehr eifrig, wie z. B. in Pottenstein (fränkische Schweiz), wo vor sechs Jahren noch keine Dolde wuchs, viele Pflanzungen mit Erfolg angelegt worden sind. Am auffallendsten hat die Production im Aischgrunde und dessen Umgebung zugenommen, man berechnet diese gegenwärtig auf 36,000 Ctr. jährlich. Das Hauptgeschäft im Hopfen, namentlich der Export, der sich in einzelnen Partien selbst nach Spanien und Brasilien erstreckt, während Rußland, Schweden, England und Norddeutschland, aber auch Frankreich und die Schweiz unsere sichern Kunden sind, ist in Nürnberger und Fürther Händen. Diese Woche war unser Markt nicht besonders befahren und untergeordnete Qualitäten sind zurückgegangen und sind dermalen die Preise in Spalter Stadt 135—140 fl., Weingarten ꝛc. 125—130 fl., Spalter weitere Umgegend 106—110 fl., in der Hollebau 95—100 fl., in Kinding 105—115 fl., im Aischgrund 90—100 fl., in Herbruck 75—80 fl. Dies sind die zumeist begehrten bayerischen Hopfen, die auch zum Export gelangen. Stadt-Saazer Hopfen hielt sich auf 175 fl., Landhopfen 165—170 fl.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater

Montag den 20.: „Bürger und Junker", Lustspiel von Schleich.

Gestorbene in München.

Mathias Blast, Hausknecht von Feldmoching, 31 J. alt; Elisabetha Gerber, Kutscherstochter von hier, 69 J alt; Sebastian Schwarz, Eisenbahnconducteur von hier, 45 J. alt; Alois Gott, Bäckergeselle von Raim, 48 J. alt; Theres Stalack, Friseurstochter von Deggendorf, 66 J. alt; Apollonia Strobl, Taglöhnerstochter von hier, 19 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

295. Im Verlage von **C. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohsold**), Maximilianstraße Nr. 2, ist so eben erschienen:

Die Fischwaid in den bayerischen Seen.

Kulturhistorische Skizzen
von **Hartwig Pets.**
brochirt. Preis: 40 kr.

---

336. (2a) Wegen beabsichtigter Domicilveränderung wird in Schwabing ein **großes Familienhaus** mit 16 Zimmern und allen häuslichen Bequemlichkeiten, mit größerem oder kleinerem Garten, mit oder ohne Oekonomiegebäude, zum Verkaufe ausgeboten, oder auch vermiethet, jedoch mindestens auf 2—3 Jahre. Näheres auf frankirte Anfragen an die Expedition unter Chiffre **C.** Nr. 336.

= Nar's Handbuch d. Distriktsverwaltungsbehörden. =

nunmehr vollständig.

Bei **Carl Junge** in **Ansbach** erschien soeben und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Nar, Handbuch der bayerischen Distrikts-Verwaltungs-Behörden. 5. und 6. Lieferung. **Preis 1 fl. 48 kr.**

Mit dieser Doppellieferung, der ein umfassendes Sachregister über das ganze Werk zur raschen Orientirung beigegeben wurde, liegt das mit großer Spannung erwartete von competenter Seite dem Praktiker als **unentbehrlich** in Ausübung seines Berufes **angelegentlichst empfohlene** Handbuch abgeschlossen vor. Preis des vollständigen **50** Bogen starken Werkes: **5 fl. 24 kr.** rhn.

---

87. [3c] Ein tüchtiger, in der gesammten Rentamts-Administration vollkommen bewanderter **Rentamtsoberschreiber** wünscht seine dermalige Stelle zu verändern. Offerte sub Nr. 87 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

---

346. [2a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gütlers Jos. Lechner in Haunswies.

Im Auftrage des königl. Landgerichts Aichach versteigere ich am

Montag den 10. November l. J.
Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr

das Lechner'sche Anwesen Hr.-Nr. 30 in Haunswies, welches aus dem auf 300 fl gewertheten Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache und der Holzhütte, dann aus 19 Tagw. 93 Dez. Aeckern, Wiesen und Waldung, auf 2859 fl. gewerthet, besteht.

Nach der Versteigerung des Anwesens werde ich das bei demselben befindliche, aus 6 Stücken Vieh, den Futter-, Getreide- und Holzvorräthen, den Baumannsfahrnissen und Hauseinrichtungsgegenständen bestehende, auf 356 fl. geschätzte Inventar gegen sofortige Baarzahlung zum Aufwurfe bringen.

Die Versteigerung halte ich in dem bezeichneten Anwesen selbst ab.

Die Kaufsbedingungen werden am Verstrichstermine bekannt gegeben werden, jetzt schon aber bemerke ich, daß das Anwesen hypothekenfrei ist, daß für den Flächeninhalt der Grundstücke eine Haftung nicht übernommen werde, und daß sich das Eingangs genannte Gericht als Obercuratelbehörde die Genehmigung des Versteigerungsresultats vorbehalten habe.

Von den einzelnen Verstrichsobjecten können sich Kauflustige, welche jedoch ihre Zahlungsfähigkeit darthun müssen, in meiner Kanzlei nähere Kenntniß verschaffen.

Aichach, den 12. October 1862.

Gottlieb Radlkofer, k. Notar.

---

350. **Bekanntmachung.**

In Sachen **Huber** gegen **Kobold** wegen Entschädigung werden am

Montag den 27. l. Mts.
Vormittags 9 Uhr

in dem Ziegelstadel in Dillingen 51 Stück Hämmel an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert.

Da diese Hämmel mit der Räudekrankheit behaftet sind, so haben sich die Käufer den sanitätspolizeilichen Anordnungen, welche insbesondere das sofortige Abschlachten der kranken Thiere erfordern und am Versteigerungs-Termine näher bekannt gegeben werden, zu unterziehen.

Dillingen am 17. October 1862.

Krazer, k. Notar.

---

315. **Zwangsversteigerung.**

Brühlmeier, Gant br,

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Eichstädt werden die nachbezeichneten Realitäten, nemlich:

a) das dreistöckige Wohnhaus Hs.-Nr. 139 Lit. B zu Eichstädt, nebst Keller unter einem Dache, belastet mit $1^{7}/_{10}$ kr. Grundzins, dann 2 fl. 5 kr Haussteuer-Simplum, gerichtlich gewerthet auf 4500 fl.,

b) der hiezu gehörige Gemeindetheil vom Jahre 1853, Pl.-Nr. $1587^{1}/_{41}$, Acker an der Allee nach dem Parkhause, Loos-Nr. 168 Lit. D, belastet mit $^{1}/_{10}$ kr. Grundsteuer-Simplum, taxirt auf 50 fl,

c) die reale Handelsgerechtsame im Taxwerthe zu 1000 fl.,

wiederholt dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Hiezu wird Termin auf

Mittwoch den 5. November curr.
früh 9 Uhr

in dem bezeichneten Wohnhause anberaumt und werden daher zahlungsfähige Strichliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekengläubigern zustehenden Einlösungsrechts ertheilt werden soll.

Nach der Versteigerung obiger Realitäten wird übrigens sofort auch zum Verkaufe der zur Masse gehörigen Bettstücken und sonstigen Mobilien, dann einiger Vorräthe an Spezerei-Waaren geschritten, was mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß der Zuschlag gegen gleich baare Zahlung erfolgt.

Eichstädt, den 13. October 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 701. **Simon Beck.**

---

328. **Zwangs-Versteigerung.**

Zufolge Auftrages des k. Stadtgerichts Ansbach vom 29. August c. werden von dem unterzeichneten k. Notare nachbezeichnete Besitzungen des Schmiedmeisters Michael **Schaudi** dahier der öffentlichen Versteigerung unterworfen:

Dessen massivgebautes Wohnhaus Lit. A Nr. 22 in der Platengasse dahier mit Schmiedewerkstätte und realem Schmiedeserrerrechte, Remise, Kohlenkammer und Höfchen, ferner Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 5,400 fl.; ohne die reale Schmiedegerechtigkeit auf 4,5000 fl.

Termin zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens wird auf

Montag der 24. November 1862
früh 9 Uhr

im Amtslokale des Unterzeichneten anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 richtet daß sich mir unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sofort im Termine auszuweisen haben und im letzteren die näheren Strichsbedingungen bekannt gegeben werden, während inzwischen auf meinem Amtszimmer das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkataster-Auszug zur Einsicht bereit liegen.

Ansbach, am 6. October 1862.

Der königl. Notar:

E.-Nr. 46. **Christian Killinger.**

---

291. (2b) In meiner Kanzlei ist die Stelle eines zweiten Gehilfen erledigt. Derselbe hat vorzugsweise das Steuer- und Gefäll-Umschreibwesen zu behandeln, nach Bedarf jedoch auch in allen übrigen Geschäftssparten Aushilfe zu leisten. Der Gehalt ist monatlich 30 fl. Der Eintritt wird sobald als möglich gewünscht.

Ottobeuren am 13. October 1862.

Emil Stetter,
königl. Rentbeamter.

---

320. (2c) **Bekanntmachung.**

Geyer Franziska von Kraiburg gegen **Hinterburner** Georg, vormals zu Teisendorf pct. pat. et ulim.

Auf den Antrag des k. Advokaten **Wenzel** zu Traunstein, als Officialanwalt der Klägerin und deren Kinds-Curatel de dato 30. Sept. prnes. 1. Oct. l. Js. wird dahier zum Versuche der Gütle, eventuell zur Verhandlung der Klage vor dem Einzelnrichter auf

Montag den 27. October d. J.
Vormittags 10 Uhr

Tagfahrt anberaumt, wozu Beklagter hiemit im Hinblicke auf Gerichts-Ordnung Cap. V §. 3 edictaliter unter dem Präjudice geladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens die Klage für abgeläugnet erachtet, selber mit seinen Einreden hiegegen ausgeschlossen und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werde.

Das Duplicat der Klage, sowie des Antrages des klägerischen Offizialvertreters liegt in hiesiger Registratur zur Einsicht bereit.

Beklagter erhält zugleich den Auftrag

binnen 14 Tagen

einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins alle an ihn ergehenden Decrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als rite insinuirt erachtet werden.

Laufen, am 13. October 1862.

Königliches Landgericht Laufen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 154. **Winter.**

---

339. (2a) **Bekanntmachung.**

Curatel über den abwesenden Sebastian **Schubert** von Köttmannsdorf betreffend.

Sebastian **Schubert,** ehelich erzeugter Sohn des Conrad **Schubert** und seiner Ehefrau Barbara, gebornen **Düsel** von Köttmannsdorf, geboren am 17. Dezember 1788 hat sich im Jahre 1812 aus seiner Heimath entfernt, ohne daß bisher dorthin eine Nachricht von demselben gelangt ist.

Sebastian **Schubert** oder dessen eheliche Nachkommen werden anmit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser sich zu melden und das dahier verwaltete Vermögen im Betrage von 210 fl. $27^{1}/_{2}$ kr. in Empfang zu nehmen, als sonst nach Umfluß obiger Frist dieses Vermögen den nächsten Verwandten des **Schubert** gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Bamberg, am 7. October 1862.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:
Schneider.
Der k. Einzelnrichter:
Bachmeyer.

E.-Nr. 59. c. Haas.

---

331. Ein sehr freundliches, meublirtes Zimmer in der Nähe der Universität ist an einen soliden Herrn zu vermiethen. Zugleich wird in jeder Hinsicht die beste Bedienung angeboten. Das Uebrige in der Expedition dieses Blattes.

Digitized by Google

264. (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direction der kgl. Verkehrs-Anstalten zu München vom 6. October 1862 Nr. 24,164 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag als am 25. October 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten I. Eisenbahnbau-Section Markt Einersheim nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die zwei nachbenannten Arbeitslose der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten I. Eisenbahnbau-Section, und zwar:

das XXIV. Arbeitslos, 13,500 Fuß lang, zwischen dem Landthurm und Iphofen,

das XXV. Arbeitslos, 11,129 Fuß lang, zwischen Iphofen und Mainbernheim,

enthaltend:	XXIV. Loos. veranschlagt zu: fl.	kr.	XXV. Loos. veranschlagt zu: fl.	kr.	Zusammen. fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten, im Anschlag zu . . .	21,946	40	62,288	25	84,235	5
Kunstbauten, im Gesammt-Anschlag zu	8,084	16	44,320	12	52,404	28
Vollendung der Wegübergänge, im Anschlag zu .	5,117	59	16,241	4	21,359	3
Steinmaterial zum Unterbau, im Anschlag zu .	7,454	27	7,332	2	14,786	29
Im Ganzen:	42,603	22	130,181	43	172,785	5

Es kann sowohl auf jedes der zwei Loose einzeln, als auch auf alle beide Loose zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Samstag den 25. October 1862 Vormittags 9 Uhr für das XXIV. Loos,

am Samstag den 25. October 1862 Vormittags 11 Uhr für das XXV. Loos,

am Samstag den 25. October 1862 Nachmittags 3 Uhr für das XXIV. und XXV. Loos zusammen.

Die zu stellende Caution beträgt für das XXIV. Loos 9000 fl., für das XXV. Loos 9000 fl. und für die beiden Loose als einziges Akkord-Objekt zusammen 10,000 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **11. October l. Js.** an im Amtslocale der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Freitag den 24. October l. Js. Abends 6 Uhr,

entweder bei der unterfertigten Behörde oder längstens bis

Mittwoch den 22. October l. Js. Abends 6 Uhr

bei der königlichen Generaldirektion zu **München** frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Markt Einersheim, am 10. October 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Hofmann, Sections-Ingenieur.

---

311. **Bekanntmachung.**

Haberger Joseph und Anna gegen
Angerer Joseph und Theres wegen
Hypothekzinsen betr.

Nachdem bei der auf 29. Sept. l. Js. angesetzt gewesenen Versteigerung des Joseph Angerer'schen Bäckeranwesens zu Zistadt ein Angebot nicht erfolgte, so wird zur zweitmaligen Versteigerung auf

Montag den 10. November l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

in meiner Kanzlei (Kempf'sches Handlungshaus bei dem Burgthore) Termin anberaumt, und werden Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, hiezu eingeladen.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag dießmal erfolgt, auch wenn durch das gelegte Angebot der Schätzungswerth nicht erreicht wird.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 29. Juli l. Js. Bayerische Zeitung Nr. 202 bezogen.

Passau, den 9. October 1862.

Der königl. Notar:
Wolf.

3384 **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungsansprüche an die Nachlaßmasse des Drechslermeisters Johann Georg Schröd dahier sind am

Mittwoch den 29. d. Mts.
Vormittags

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung anzumelden.

Zugleich werden alle diejenigen, welches etwas zu dieser Nachlaßmasse gehöriges in Händen haben oder schulden, aufgefordert, solches an das unterzeichnete Gericht bei Vermeidung persönlicher Haftung und doppelter Zahlung abzuliefern.

Wunsiedel, den 14. October 1862.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Der königliche Landrichter:
Hopf.

E.-Nr. 217. Strößner.

---

336. **Bekanntmachung.**

Von dem unterfertigten I. Rentamte werden am

Freitag den 31. October 1862
Vormittags 9 Uhr

39 Ctr. 40 Pfd. alte Akten zum Einstampfen,
4 „ 60 „ Pappdeckel,

meistbietend öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Kulmbach, den 15. October 1862.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 134. **Keyl.**

---

310. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Christoph Eder
Webersohn von Zeholfing betr.

Christoph Eder, Webersohn von Zeholfing, geboren am 6. Juli 1790, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder dessen eheliche Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme seines in 275 fl. bestehenden Elterngutes, welches auf dem Anwesen des Söldners Johann Eder zu Zeholfing hypothekarisch versichert ist, bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser zu melden, als sonst solches ohne Caution seinen Intestaterben ausgeantwortet werden würde.

Landau, am 8. Oct. 1862.

Königliches Landgericht Landau.

Der königliche Landrichter:
Oppert.

E.-Nr. 268.

2922. [3b] **Edictalcitation.**

Dem Kaufmann Moses Heßelberger von Ditzenheim sind während eines Badeaufenthaltes zu Wiesbaden zwei von dem Landesproductenhändler Ludwig Eisenberger zu Fürth auf die Ordre der Gebrüder Moses und Joseph Heßelberger von Ditzenheim ausgestellte Sola-Wechsel dd. Fürth den 30. Mai 1862 über je 1430 fl. 30 kr. verlautend, wovon der eine Ende December 1862, der andere Ende Mai 1862, beide aber in Fürth zahlbar sind, abhanden gekommen.

Auf Antrag der Gebrüder Heßelberger wird der unbekannte Inhaber dieser beiden Wechsel aufgefordert, solche **binnen 6 Monaten** dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben auf weiteres Anrufen für kraftlos erklärt werden würden.

Fürth, am 11. September 1862.

Königliches Handelsgericht Fürth.

Der königliche Director:
Hammer.

E.-Nr. 497/I. Wollner.

2310. (3b) **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuch des unterfertigten Gerichts für Gutenstetten Bd. II. S. 455 ist für den Pfarrer und Senior Heerwagen von Gerhardshofen auf

2 Tgw. 27 Dezim. Acker im Hahnroth
Pl.-Nr. 859a b

ein Kapital von 140 fl. eingetragen. Zufolge gestellten Antrags werden die rechtmäßigen Inhaber dieser Forderung hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf

binnen 6 Monaten

vor unterfertigtem Gericht anzumelden, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuch gelöscht werden soll.

Neustadt a/A., den 11. August 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:
Schramm.
Höchstetter, Assessor.

E.-Nr. 1301. Müller.

---

340. **Bekanntmachung.**

Beim kgl. Rentamte Herrieden erledigt sich bis 15. November l. Js. die Oberschreiberstelle. Bewerber wollen sich unter Vorlage von Abschriften ihrer jüngsten Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden.

Digitized by Google

241. [3c] **Edictalladung.**

Grundtheilung der Peter Leisentritt Wittwe Margaretha von Zeil betr.

In rubricirter Sache sind etwaige Forderungen oder sonstige rechtliche Ansprüche am

Dienstag den 4. November l. Js. früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung der Massa unberücksichtigt bleiben.

Eltmann, am 7. October 1862.

Königliches Landgericht Eltmann.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 256 **Böhm.**

309. Gr. **Bekanntmachung.**

Den Sebastian Huppenberger, wegen Uebertretung der Gewerbeordnung betr.

Sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden des Königreiches werden um Ermittlung und Bekanntgabe des dermaligen Aufenthalts des Kirschner-Gesellen Sebastian Huppenberger aus Geroldsgrün, k. Landgerichts Naila, ersucht, da an demselben im bezüglichen Betreff ein rechtskräftiger Strafbeschluß zu vollstrecken ist.

Eichstätt am 6. October 1862.

Kgl. Stadt- und Landgericht Eichstätt.
Der königl. Stadt- und Landrichter:
E.-Nr. 303. **Dr Schmid.**

304. [2b] **Offene Stelle.**

Ein Rechtspracticant und ein gut qualificirter Scribent finden gegen gutes Honorar sogleich andauernde Beschäftigung beim kgl. Notar in Reichenhall.

115. [5b]

Hopfen- und Güter-Versendungen nach England

besorgt schnell zu billigen festen Preisen

L. Antborck in Köln,

General-Agent des internationalen Verkehrs zwischen **Deutschland** und **England.**

349. **Bekanntmachung.**

Eine der Kirchenstiftung Röckenloh gehörige Hypothekurkunde betr.

Nachdem sich auf Ausschreiben vom 8. April ldf. Js. ein Inhaber der auf 100 fl. lautenden Cessionsurkunde vom 15. Mai 1841 nicht gemeldet hat, so wird die fragliche Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Eichstätt, am 13 October 1862.

Kgl. Stadt- und Landgericht Eichstätt.
Der königl. Stadt- und Landrichter:
E.-Nr. 297. **Dr. Schmid.**

2368. (3b) **Edictalcitation.**

Heinrich Gullmann'sche Abwesenten-Curatel betr.

Der am 30. Juni 1792 geborne Kaufmannssohn Johann Heinrich Gullmann von hier, welcher im Jahre 1812 als Lieutenant im k. b. IV. Chevauleger-Regimente den russischen Feldzug mitmachte, wird seit dieser Zeit vermißt.

Es ergeht nun an ihn, oder seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft, die Weisung, sich

binnen 6 Monaten

vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung an, um so gewisser hierorts zu melden, als er außerdem für todt erklärt und sein bei dem unterfertigten Gerichte hinterliegendes, zur Zeit in 22,777 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen an seine sich gehörig legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Augsburg, den 15. August 1862.

Königliches Stadtgericht Augsburg.
Der kgl. I. Stadtrichter:
Krieger.
Der kgl. Einzelnrichter:
E.-Nr. 1194. **Rohmer.**

3181. (b)

Zur gefälligen Beachtung.

Aus Anlaß der demnächst neu zu errichtenden königl. Notariate, erlaube ich mir, gestützt auf die ehrendsten schriftlichen Aussprüche von Seite hoher königlicher Aemter, sowie der Herren Notare über **praktische Construction** als **Elegance** meiner

Siegel-Pressen

auf mein **Etablissement** zur Lieferung von

Bureau-Utensilien

aufmerksam zu machen.

Der **Preis** solch einer **Presse**, welcher jeder Anforderung entspricht und für deren Dauer garantire, stellt sich **inclusive Embellage** und **Packgebühr** auf 23 fl. fest.

Zum Preise von fl. 7. **Trockenpressen** sammt **Gravirung, Blechbüchsen** mit Polster-Walze und **Englisch Patentirter** blauer Farbe von ausgezeichneter Güte, sowie erhaben gepreßte Schildchen zum Anheften an Wohnungs-, Kanzlei- und anderen Thüren im Preis von fl. 1. 12. bis fl. 2. für einen Schuh großen Schild empfehle geneigter Abnahme

Ergebenst

Emil Deschler,
Graveur in Augsburg.

Frankfurt, 18. October.

Bei geringem Umsatz waren österr. Fonds und Industriepapiere abermals etwas matter, die übrigen Fonds unverändert. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	65⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅘	— P.	74⅝ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P.	56⅛ G.
„	4½ pCt.	49⅛ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. B.)	— P.	102⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	102⅝ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101½ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅛ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	105¼ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99⅛ P.	— G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	127	G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	752	P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	211⅛	G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	230	G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	238	P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	123	P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83½	P.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. B.	83⅛	G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139	P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107¼	P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅝	¼ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106¾	G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	55¼	P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. fl.	53¾	P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	86⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ B. ¼ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
London	Lst. 10 k. S.	118¼ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.
Paris	Frs. 200	93⅝ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	95 G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	109¼	P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72⅛	P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73⅛	P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	125⅛	P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127	P.
Badische fl. 50	101¾	P.
„ fl. 35	54¾	P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅝	P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137⅞	P.
„ „ fl. 25 dto.	39¼	P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	39⅛	P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52⅛	P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅞	P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Montag. ad Nro. 274. 20. October 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

219. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Leopold Honig und der Kaufmann Max Honig in Fürth sind Inhaber des dahier unter der Firma:

„J. B. Honig Söhne"

bestehenden und von ihnen seit 1. Januar 1832 in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Gesellschaft in Fürth.

Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

2. Die Kaufleute und Fabrikbesitzer Leopold Illfelder und Heinrich Berolzheimer in Fürth betreiben seit 1. Februar 1859 das seit 1. Mai 1857 unter der Firma:

„Berolzheimer & Illfelder"

dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäft in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Fürth.

Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

3. Die Kaufmanns- und Fabrikbesitzerswittwe Louise Bendit und die Kaufleute und Fabrikbesitzer Lippmann und Karl Bendit in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Seligmann Bendit & Söhne"

seit 1798 dahier bestehenden und von ihnen in offener Handelsgesellschaft betriebenen Handlungs- und Fabrikgeschäfts.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth; zur Vertretung und Zeichnung der Firma sind jedoch nur Lippmann und Karl Bendit berechtigt.

4. Die Fabrikanten Friedrich und Friedrich Wilhelm Dänzer in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Dänzer & Söhne"

dahier bestehenden und von ihnen seit 7. Mai 1858 in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Fürth betriebenen Handlungs- und Fabrikgeschäfts; jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

5. Die Kaufleute Hieronimus und Abraham Herzfelder in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Gebrüder Herzfelder"

dahier bestehenden und von ihnen seit 15. November 1860 in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Fürth betriebenen Handlungsgeschäftes.

Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Firma zu zeichnen und zu vertreten.

6. Die Fabrikanten Johann Adam Fuchs, Michael Fuchs und Johann Kaspar Meier in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Gebrüder Fuchs und Meier"

dahier bestehenden und von ihnen seit 1. Januar 1840 in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Fürth betriebenen Handlungs- und Fabrikgeschäfts; jeder der Gesellschafter kann die Firma zeichnen und vertreten.

7. Die Kaufleute und Fabrikanten David Cohn, Moritz Cohn und Wilhelm David Cohn in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„David Cohn"

seit 1829 dahier bestehenden und von ihnen seit 9. Mai 1860 in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Fürth betriebenen Handlungs- und Fabrikgeschäfts; jeder der Gesellschafter kann die Firma zeichnen und vertreten.

8. Die Kaufleute Jacob Fränkel Fellheimer und Baruch Fraenkel Fellheimer in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„A. Fränkel Fellheimer"

seit 1. Januar 1832 bestehenden und von ihnen seit 5. Oktober 1859 in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitz in der Stadt Fürth betriebenen Handlungsgeschäfts; jeder der Gesellschafter kann die Firma zeichnen und vertreten.

9. Die Kaufleute Hirsch Stein und Loeb Stein in Kaubenheim, kgl. Landger. Windsheim, und der Kaufmann Heinrich Schopflocher in Fürth betreiben seit 1. Juli d. J. unter der Firma:

„Stein & Schopflocher"

in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Fürth ein Handlungsgeschäft.

Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Firma zu zeichnen und zu vertreten.

10. Die Fabrikanten Christian Friedrich Weigmann und Johann Philipp Streng in Fürth sind Inhaber des unter der Firma:

„Weigmann & Streng"

dahier bestehenden und von ihnen seit 18. August 1860 in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Fürth betriebenen Handlungsgeschäfts; jeder der Gesellschafter kann die Firma zeichnen und vertreten.

11. Die Kaufleute und Fabrikanten Gottschalk und Johann Karl von Loevenich in Erlangen sind Inhaber des unter der Firma:

„Caspari Erben"

daselbst bestehenden und von ihnen seit 21. Januar 1841 in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Erlangen betriebenen Handlungs- und Fabrikgeschäfts; jeder der Gesellschafter kann die Firma zeichnen und vertreten.

12. Die Kaufleute und Fabrikbesitzer Lazarus Reichmann, Moses Reichmann und Gerson Naumburger in Fürth betreiben seit 1. Juni 1851 unter der Firma:

„Reichmann & Naumburger"

mit dem Sitz der Gesellschaft in Fürth ein Handlungs- und Fabrikgeschäft; jeder der Gesellschafter kann die Firma zeichnen und vertreten.

Fürth, am 19. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Direktor:

Hummer.

E.-N. 869/1.1. Wollner, Sekr.

277 **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bayerischen Handelsgericht Augsburg.

1) Der Kaufmann Ferdinand Sailer in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„F. Sailer"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

2) Der Kaufmann und Fabrikant Ignaz Weh in Schwabmünchen ist Inhaber der Firma:

„Mich. Weh & Sohn"

und hat seine Hauptniederlassung in Schwabmünchen.

3) Der Weinhändler Gaspar Anton Michl in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Franz Jos. Michl"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Prokurist ist Eugen Mayr in Augsburg.

4) Der Kaufmann Anton Echter in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Anton Echter"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

5) Die Kaufleute Johannes Schürer und Heinrich Hauff, beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:

„Schürer & Hauff"

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg.

Dieselbe hat am 1. Juli 1860 begonnen.

6) Der Großhändler Sebastian Curinger in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„J. S. Curinger"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

7) Der Kaufmann Johann Georg Mayer in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„J. G. Mayer"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

8) Der Kaufmann Franz Xaver Gentner in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Maths. Gentner"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

9) Der Buchbindermeister, dann Galanteriewaaren- und Schreibmaterialienhändler Georg Eckhardt in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Georg Eckhardt"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

10) Der Cigarrenversetziger Carl Marz in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Carl Marz"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

11) Der Antiquariats-Buchhändler Joseph Windprecht in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„J. Windprecht's Antiquar-Buchhandlung"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

12) Der Buchhändler George Jaquet in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„George Jaquet's Buchhandlung"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Augsburg, 27 September 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der k. Vorstand krankt:

Hohenleitner, k. Rath.

o. Müller.

283. **Bekanntmachung.**

Die Aktiengesellschaft:

„Tuchfabrik Augsburg"

hat ihren Sitz in Augsburg.

Ihre im Jahre 1860 entworfenen Statuten haben laut Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 29. Dezbr. 1860 die königliche Genehmigung erhalten.

Gegenstand der Unternehmung ist der Betrieb einer Tuchfabrik. Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünfzig Jahre festgesetzt. Das Kapital der Gesellschaft ist auf zweimalhunderttausend Gulden in 52½ Guldenfuß festgesetzt und in fünfhundert Aktien zu je fünfhundert Gulden zerlegt, welche auf den Inhaber oder auf den Namen lauten können.

Die Berufung der Generalversammlung geschieht mittelst Einrückung in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, der Augsburger Abendzeitung, dem Augsburger Tagblatte und dem Augsburger Anzeigblatt.

Die Gesellschaft hat einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschuß, welcher aus seiner Mitte einen Vorstand und einen Stellvertreter wählt.

Die Ausfertigungen des Ausschusses werden durch den Vorstand beziehungsweise den Stellvertreter mit: „Der Ausschuß der Tuchfabrik Augsburg".

Der Vorstand (stellvertretende Vorstand)

N. N.

gezeichnet.

Vorstand des Ausschusses ist der Großhändler Albert Hertel, Stellvertreter der Großhändler Wilhelm Buz sen., beide in Augsburg wohnend.

Prokurist ist Carl Hofstätter in Augsburg.

Den 7. Oktober 1862.

Königl. Handelsgericht Augsburg.

Der königliche Vorstand krank.

Hohenleitner, Rath.

E.-Nr. 107. Wiesend.

Digitized by Google

249. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1. Die dahier bestehende Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung führt die Firma:

„Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung zu Ansbach."

und hat ihre Hauptniederlassung zu Ansbach.

Der Verwaltungsrath derselben hat auf den Grund des § 18 der Statuten die Herrn Bürgermeister Wilhelm Mandel und Professor Johann Georg Munker dahier zur gemeinschaftlichen Zeichnung für die Gesellschaft bestimmt.

2. Der Kaufmann Herr Moses Sekel Levi Zollfrei von Mkt. Bechhofen, k. Landgerichts Herrieden, ist Inhaber der unter der Firma:

„Moses Zollfrei"

in Mkt. Bechhofen bestehenden Tuch- und Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Mkt. Bechhofen.

3. Der Kaufmann Herr Carl Leuchs zu Lichtenau, kgl. Landgerichts Kl. Heilsbronn ist Inhaber der unter der Firma:

„Carl Leuchs"

zu Lichtenau bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Lichtenau.

4. Der Kaufmann Herr Johann Georg Telorac in Gunzenhausen ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Georg Telorac"

in Gunzenhausen bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

5. Der Kaufmann Herr Johann Stenz von Großhaslach, k. Landg. Ansbach, ist Inhaber der zu Großhaslach unter der Firma:

„Johann Stenz"

bestehenden Spezerei-, Schnitt- und Kurzwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Großhaslach.

6. Der Kaufmann Herr Georg Leonhard Beyer in Oberzenn, k. Landgerichts Leutershausen, ist Inhaber der unter der Firma:

„G. Leonhard Beyer

in Oberzenn bestehenden Glas-, Steingut- und Porzellain-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Oberzenn.

7. Der Kaufmann Herr Michael Hülf von Obersulzbach, k. Landgerichts Leutershausen, ist Inhaber der unter der Firma:

„Michael Hülf"

zu Obersulzbach bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Obersulzbach.

8. Der Kaufmann Herr Johann Caspar Gahm von Unterzenn, k. Landgerichts Leutershausen, ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Caspar Gahm"

zu Unterzenn bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Unterzenn.

9. Der Kaufmann Herr Wolfgang Kammermeyer von Egenhausen, k. Landgerichts Leutershausen, ist Inhaber der unter der Firma:

„Wolfgang Kammermeyer"

in Egenhausen bestehenden Spezerei-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Egenhausen.

10. Die Kaufmannswittwe Maria Barbara Weidner von Lichtenau ist Inhaberin der unter der Firma:

„Michael Weidner"

in Lichtenau, k. Landg. Kl. Heilsbronn, bestehenden Zuckerbäckerei, dann Spezerei- und Schnittwaaren- nebst Eisenhandlung und hat ihre Hauptniederlassung in Lichtenau.

11. Der Kaufmann Herr Isaak Hessel Reinemann von Altenmuhr, k. Landg. Gunzenhausen, ist Inhaber des unter der Firma:

„J. H. Reinemann"

in Altenmuhr bestehenden Handelsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Altenmuhr.

12. Der Kaufmann Herr August Sebald in Gunzenhausen ist Inhaber des unter der Firma:

„August Sebald vormals Schnauffer"

in Gunzenhausen bestehenden Handelsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

13. Der Kaufmann Herr Ludwig Bachmann von Gunzenhausen ist Inhaber des unter der Firma:

„L. Bachmann"

zu Gunzenhausen bestehenden Handelsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

14. Der Kaufmann Herr Christian Klein in Gunzenhausen ist Inhaber der unter der Firma:

„Christian Klein"

in Gunzenhausen bestehenden Kolonialwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

15. Der Kaufmann Herr Ludwig Schaefer in Gunzenhausen ist Inhaber der unter der Firma:

„Ludwig Schaefer"

in Gunzenhausen bestehenden Kolonialwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

16. Der Kaufmann Herr Carl Klein von Gunzenhausen ist Inhaber der unter der Firma:

„Karl Klein"

in Gunzenhausen bestehenden Kolonialwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

17. Der Kaufmann Herr Heinrich Klein sen. in Gunzenhausen ist Inhaber der unter der Firma:

„Heinrich Klein sen."

in Gunzenhausen bestehenden Kolonialwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

18. Die Kaufmannswittwe Frau Maria Högenauer in Gunzenhausen ist Inhaberin der unter der Firma:

„Maria Högenauer"

in Gunzenhausen bestehenden Spezereihandlung und hat ihre Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

19. Die Kaufmannswittwe Frau Laura Heller in Leutershausen ist Inhaberin der unter der Firma:

„Johann Heinrich Heller"

in Leutershausen bestehenden Lebkuchnerei-, Spezerei- und Konditorei-Waarenhandlung und hat ihre Hauptniederlassung in Leutershausen.

20. Der Kaufmann Herr Friedrich Moser in Leutershausen ist Inhaber der unter der Firma:

„Georg Friedrich Moser"

in Leutershausen bestehenden Spezereiwaaren-Handlung und hat ihre Hauptniederlassung zu Leutershausen

21. Der Kaufmann Herr Sekel Wittelshöfer von Leutershausen ist Inhaber der unter der Firma:

„S. Wittelshöfer"

in Leutershausen bestehenden Schnitt- und Kurzwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Leutershausen.

22. Der Sailermeister und Kaufmann Herr Georg Hezner von Leutershausen ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Hezner"

in Leutershausen bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Leutershausen.

23. Der Kaufmann Herr Gumper Bergmann in Gunzenhausen ist Inhaber der unter der Firma:

„G. Bergmann"

in Gunzenhausen bestehenden Handelsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

24. Der Kaufmann Herr Johann Michael Stellwag in Weidenbach, k. Landg. Herrieden, ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Stellwag"

in Weidenbach bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Weidenbach

25. Der Kaufmann Herr Johann Michael Wilhelm Klein von Windsbach ist Inhaber der unter der Firma:

„J. M. W. Klein"

in Windsbach bestehenden Spezerei-, Schnittwaaren- und Schreibmaterialienhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Windsbach, k. Landgerichts Heilsbronn.

26. Der Kaufmann Herr Georg Scheuermann dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Simon Scheuermann"

dahier bestehenden Stickerei- und Posamentier-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

27. Der Fabrikant Herr Löb Rosenberger von Altenmuhr, k. Landgerichts Gunzenhausen, ist Inhaber der unter der Firma:

„Löb Rosenberger"

in Altenmuhr bestehenden Baumwollen- und Leinenwaaren-Fabrik und hat seine Hauptniederlassung in Altenmuhr.

28. Der Apotheker Herr Georg Michael Leuchs in Gunzenhausen ist Inhaber der unter der Firma:

„Georg Michael Leuchs"

in Gunzenhausen bestehenden Apotheke und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

29. Der Kaufmann Herr Suomann Reinemann in Gunzenhausen ist Inhaber der unter der Firma:

„Suomann Reinemann"

in Gunzenhausen bestehenden Hopfen- und Landesprodukten-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

30. Der Kaufmann Herr Gabriel Löb Lindenthal in Feuchtwangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Gabriel Löb Lindenthal"

in Feuchtwangen bestehenden Handelsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Feuchtwangen.

31. Der Kaufmann Herr Johann Paul Bräunlein in Feuchtwangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Paul Bräunlein"

in Feuchtwangen bestehenden Handelsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Feuchtwangen.

32. Der Kaufmann Herr Nikolaus Schuster in Arberg, k. Landg. Herrieden, ist Inhaber der unter der Firma:

„Nicolaus Schuster"

in Arberg bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Arberg.

33. Der Kaufmann Herr Franz Xaver Kastner von Arberg, k. Landg. Herrieden, ist Inhaber der unter der Firma:

„F. X. Kastner"

in Arberg bestehenden Spezereiwaaren- und Eisenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Arberg.

34. Der Kaufmann Herr Johann Georg Schwendtner in Unterndibert, k. Landg. Ansbach, ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Georg Schwendtner"

in Unterndibert bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Unterndibert.

35. Der Kaufmann Herr Johann Lorenz Heß von Gräfenbuch, k. Landg. Ansbach, ist Inhaber der unter der Firma:

„Lorenz Heß"

in Gräfenbuch bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Gräfenbuch.

36. Der Kaufmann Herr Johann Martin Wolff von Feuchtwangen ist Inhaber der unter der Firma:

„J. M. Wolff"

zu Feuchtwangen bestehenden Glas-, Steingut- und Porzellain-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Feuchtwangen.

37. Der Kaufmann Herr Wolf Weihermann von Feuchtwangen ist Inhaber des unter der Firma

„Wolf Weihermann"

in Feuchtwangen bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Feuchtwangen.

38. Der Kaufmann Herr Wilhelm Wucherer von

Digitized by Google

Gunzenhausen ist Inhaber des unter der Firma:

„Wilh. Bucherer"

in Gunzenhausen bestehenden Handelsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

39. Der Kaufmann Herr Seligmann Wolf Ascher Seemann in Gunzenhausen ist Inhaber des unter der Firma:

„S. W. A. Seemann"

in Gunzenhausen bestehenden Handelsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

40. Der Kaufmann Herr Beis Kromwell von Gunzenhausen ist Inhaber des unter der Firma:

„B. Kromwell"

in Gunzenhausen bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

41. Der Kaufmann Herr Raphael Wieswachs in Dennenlohe, k. Landg. Wassertrüdingen, ist Inhaber der unter der Firma:

„Raph. Wieswachs"

in Dennenlohe bestehenden Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dennenlohe.

42. Der Kaufmann Herr Johann Georg Dürnberger von Dennenlohe, k. Landg. Wassertrüdingen, ist Inhaber der unter der Firma:

„Georg Dürnberger"

bestehenden Spezerei-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dennenlohe.

43. Der Kaufmann Herr Simon Schweizer in Dennenlohe, k. Landg. Wassertrüdingen, ist Inhaber der unter der Firma:

„Simon Schweizer"

in Dennenlohe bestehenden Spezerei-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dennenlohe.

44. Der Kaufmann Herr Georg Michael Ständtlein in Oberschwaningen, k. Landgerichts Wassertrüdingen, ist Inhaber der unter der Firma:

„G. M. Staendtlein"

in Oberschwaningen bestehenden Eisen-, Stahl-, Messing- und Gußwaarenhandlung, und hat seine Hauptniederlassung in Oberschwaningen.

45. Der Kaufmann Herr Theodor Martius von Windsbach, k. Landg. Kl.-Heilsbronn, ist Inhaber der unter der Firma:

„Theodor Martius"

in Windsbach bestehenden Spezerei-, Material-, Farb- und Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Windsbach.

46. Der Kaufmann Herr Ludwig Hetzel von Feuchtwangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Ludwig Hetzel"

in Feuchtwangen bestehenden Handelsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Feuchtwangen

47. Der Kaufmann Herr Johann Gundermann von Neunkirchen bei Leutershausen, k. Landg. Ansbach, ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Gundermann"

in Neunkirchen bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Neunkirchen b/L.

48. Der Kaufmann Herr David Löw Schloß von Bechhofen, k. Landg. Herrieden, ist Inhaber der unter der Firma:

„D. L. Schloß"

in Bechhofen bestehenden Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Bechhofen.

49. Der Kaufmann Herr Johann Leonhard Klampfer von Bruckberg, k. Landgerichts Ansbach, ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Leonhard Klampfer"

in Bruckberg bestehenden Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Bruckberg.

50. Der Kaufmann Herr Joseph Anton Fürst zu Arberg, k. Landg. Herrieden, ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Fürst"

in Arberg bestehenden Weberei- und Schnittwaarenhandlung, und hat seine Hauptniederlassung in Arberg.

51. Der Glaser und Kaufmann Herr Georg Adam Schübel dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Georg Adam Schübel"

dahier bestehenden Glas-, Porzellain- und Steingut-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

52. Der Kaufmann Herr Conrad Kehl von Weidenbach, k. Landgerichts Herrieden, ist Inhaber der unter der Firma:

„Conrad Kehl"

zu Weidenbach bestehenden Wollen- und Baumwollen-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Weidenbach.

53. Der Kaufmann Herr Ferdinand Miltner von Eschenbach, k. Landg. Heilsbronn, ist Inhaber der unter der Firma:

„Ferdinand Miltner"

zu Eschenbach bestehenden Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Eschenbach.

54. Der Kaufmann Herr Joseph Denzinger von Eschenbach, k. Landg. Kl. Heilsbronn, ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Denzinger"

zu Eschenbach bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Eschenbach.

55. Der Posamentier und Kaufmann Herr Georg Martin Frieß dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Martin Frieß"

dahier bestehenden Posamentier-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

56. Der Kaufmann Herr Joseph Wiedemann von Großenried, k. Landg. Herrieden, ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Wiedemann"

zu Großenried bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Großenried.

57. Der Kaufmann Herr Philipp Augustin von Eschenbach, k. Landg. Kl. Heilsbronn, ist Inhaber der unter der Firma:

„Philipp Augustin"

in Eschenbach bestehenden Wachszieherei-, Lebküchnerei-, Spezereiwaaren- und Eisenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Eschenbach.

58. Der Kaufmann Herr Christian Schuster von Unterampfrach, k. Landg. Feuchtwangen, ist Inhaber der unter der Firma:

„Christian Schuster"

in Unterampfrach bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Unterampfrach.

59. Der Kaufmann Herr Friedrich Simon in Feuchtwangen ist Inhaber der unter der Firma:

„Friedrich Simon"

in Feuchtwangen bestehenden Pfragnerei-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Feuchtwangen.

60. Die Kaufmannswittwe Frau Friederike Rupp dahier ist Inhaberin der unter der Firma:

„Friedrich Rupp"

dahier bestehenden Lederhandlung und hat ihre Hauptniederlassung zu Ansbach.

Dieselbe hat ihrer Tochter, der Zimmermeisterswittwe Frau Lisette Volt dahier Prokura ertheilt.

61. Der Gastwirth Herr Georg Michael Oberseider dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„G. M. Oberseider"

dahier bestehenden Großfrachtfuhrwerkes nebst Landesproduktenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

62. Der Kaufmann Herr Georg Leonhard Betz von Thann, k. Landg. Herrieden, ist Inhaber der unter der Firma:

„Georg Leonhard Betz"

in Thann bestehenden Spezerei-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Thann.

63. Der Tuchmacher Herr Christoph Heinrich Loeber von Kl. Heilsbronn ist Inhaber der unter der Firma:

Ch. Heinrich Loeber"

zu Kl. Heilsbronn bestehenden Tuchmacherei und Tuchhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Kl. Heilsbronn

64. Der Fabrikant Herr Franz Xaver Mayer dahier ist Inhaber, der unter der Firma:

„Franz Xaver Mayer"

dahier bestehenden Stärkefabrik und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

65. Der Kaufmann Herr Johann Leonhard Gebhard in Gunzenhausen ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Leonhard Gebhard"

in Gunzenhausen bestehenden Spezerei-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

66. Der Kaufmann Herr Georg Albrecht Falk von Wassertrüdingen ist Inhaber des unter der Firma:

„Alb. Falk"

in Wassertrüdingen bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Wassertrüdingen.

67. Der Kaufmann Herr Johann Andreas Stark in Wassertrüdingen ist Inhaber der unter der Firma:

„Andr. Stark"

in Wassertrüdingen bestehenden Spezerei- und Zeuchmacherwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Wassertrüdingen.

68. Der Kaufmann Herr Johann Jakob Rötter in Gerolfingen, k. Landg. Wassertrüdingen, ist Inhaber der unter der Firma:

„Jakob Rötter"

in Gerolfingen bestehenden Wollen-, Baumwollen- und Leinenwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Gerolfingen.

69. Der Kaufmann Herr Meier Block in Schopfloch, k. Landg. Dinkelsbühl, ist Inhaber der unter der Firma:

„Meier Block"

in Schopfloch bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Schopfloch.

70. Der Kaufmann Herr Johann Leonhard Vollet in Windsbach, k. Landg. Kl. Heilsbronn, ist Inhaber der unter der Firma:

„Joh. Vollet"

in Windsbach bestehenden Spezerei-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Windsbach.

71. Der Kaufmann Herr Georg Andreas Grimm zu Schopfloch, k. Landgerichts Dinkelsbühl, ist Inhaber der unter der Firma:

„Georg Andreas Grimm"

in Schopfloch bestehenden Spezerei-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Schopfloch.

72. Der Tuchmacher und Kaufmann Herr Johann Georg Nißler dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„J. G. Nißler"

dahier bestehenden Tuch- und Wollenwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

73. Der Zeugmacher und Kaufmann Herr Johann Schmidt dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Schmidt"

dahier bestehenden Zeug- und Wollen-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

74. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Johann Ballenberger dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Ballenberger"

dahier bestehenden Zeugmacher-Waarenhandlung und Wollenspinnerei und hat seine Hauptniederlassung zu Ansbach.

Ansbach, 3. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

Wegen Beurlaubung des Vorstands.

Der k. Rath:

Hommel.

E.-Nr 193. Bestelmeyer, Sekr.

Digitized by Google

274. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Abraham Walther in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„A. Walter"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

2) Der Kaufmann Johann Konrad Friedrich Heinrich in Fürth in Inhaber des unter der Firma
„Conrad Heinrich"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

3) Der Kaufmann Meyer Wolf Gutmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Friesenhausen & Gutmann"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Fürth und hat seiner Gemahlin, Nanny Gutmann, Prokura ertheilt.

4) Der Gerbermeister und Lederhändler Friedrich August Tochtermann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Aug. Tochtermann"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth

5) Der Kaufmann Jonas Heymann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Heymann"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

6) Der Fabrikant Johann Caspar Meier in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„J. C. Meier"
dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

7) Der Apotheker Hermann Matthaei in Schwabach ist Inhaber der Firma:
„Hermann Matthaei Stadtapotheke zum Adler"
und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

8) Der Kaufmann Samuel Ottensooser in Bayersdorf, k. Stadt- und Landg. Erlangen, ist Inhaber des unter der Firma:
„Gebrüder Ottensooser"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bayersdorf

9) Der Kaufmann Loeb Hellborn in Bruck, kgl. Stadt- und Landgerichts Erlangen, ist Inhaber des unter der Firma:
„L. M. Hellborn"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bruck.

10) Der Kaufmann Moses Hirsch Groshut in Roth ist Inhaber des unter der Firma:
„M. Hirsch Groshut"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Roth.

11) Der Kaufmann Johann Bartholomäus Apothoseky in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„J. B. Apothoseky"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

12) Der Kaufmann Heium Freitag in Bayersdorf, k. Stadt- und Landg. Erlangen, ist Inhaber des unter der Firma:
„H. Freitag"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bayersdorf.

13) Der Fabrikant Johann Georg Paul Zach in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Zach sel. Sohn"
dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

14) Der Kaufmann Ludwig Eisenberger in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„L. Eisenberger"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

15) Der Kaufmann Isaak Ordenstein in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
J. Ordenstein"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

16) Der Kaufmann Simon Hummel in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Simon Hummel"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

17) Der Apotheker Adam Heim in Schwabach ist Inhaber der Firma:
„A. Heim, Apotheke zum Engel"
und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

18) Der Kaufmann Wolf Wolfsheimer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„W Wolfsheimer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat Hauptniederlassung in Fürth.

19) Der Kaufmann Simon Mannes in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Simon Mannes"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

20) Die Kaufmannswittwe Jette Dürmaul in Fürth ist Inhaberin des unter der Firma:
„Henlein Dürmaul"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung in Fürth.

21) Der Kaufmann Selig Walter in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
Sigmund Walter"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

22) Der Kaufmann Heinrich Herzog in Roth ist Inhaber des unter der Firma:
„Heinrich N. Herzog"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Roth.

23) Der Kaufmann Alexander Brügel in Mkt.-Erlbach ist Inhaber des unter der Firma:
„Alex Brügel"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Mkt.-Erlbach.

24) Die Kaufmannswittwe Rebekka Hollerbusch in Fürth ist Inhaberin des unter der Firma:
„Meier Hollerbusch"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Fürth und hat ihrem Sohne Adolph Hollerbusch dahier Procura ertheilt.

25) Der Fabrikant Johann Theodor Gottlieb Faber in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„J. G. Faber"
dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

Fürth, 17. September 1852

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der kgl. Direktor:
Hammer.

C.-Nr. 691. Wollner, Sekr.

---

321. **Bekanntmachung.**

1) Die Weinhändler Mayer Schwabacher und Samuel Schwabacher zu Heidingsfeld betreiben unter der Firma:
„J. C. Schwabacher"
seit dem 1. Januar 1854 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Heidingsfeld ein Weingeschäft.

2) Die Modewaarenhändlerswittwen Johanna Rom und Louise Wagner daher betreiben seit dem 12. Dezember 1858 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg das unter der Firma:
„Rom & Wagner"
seit dem Jahre 1850 dahier bestehende Modewaarenhandlungsgeschäft. Die Gesellschaft hat dem Kaufmann Christian Reich dahier Procura ertheilt.

3) Der Eisenhändler Salomon Stahl und der Privatier Lazarus Stahl zu Sommerhausen betreiben unter der Firma:
„Gebrüder Stahl"
seit dem 8 Februar 1848 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Sommerhausen ein Eisenhandlungsgeschäft.

4) Der Fabrikant Carl August Bischoff und der Buchbindermeister Georg Matterstock dahier betreiben unter der Firma:
„C. A. Bischoff & Cie."
in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg ein Cuir- und Portefeuillegeschäft.

Die Gesellschaft, welche bis zum 1. Mai 1850 die Firma: „Schoenecker & Comp" führte, hat unterm 1. August 1842 begonnen.

5) Die Kaufleute Friedrich Strauß und Heinrich Knorsch dahier betreiben unter der Firma:
„Fritz Strauß & Comp.
seit dem 1. Oktober 1852 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg ein Großhandlungsgeschäft.

6) Die Weinhändler Wolf Straus und Ignatz Straus zu Dettelbach betreiben unter der Firma:
„Michael Straus"
seit dem 1. Dezember 1858 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Dettelbach eine Weinhandlung.

7) Die Weinhändler Franz Hermann Schloer und Franz Schauer zu Dettelbach betreiben unter der Firma:
„Schloer & Schauer"
seit dem 1. Juni 1858 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Dettelbach eine Weinhandlung.

8) Die Weinhändler Amson Schwabacher und Isac Schwabacher zu Heidingsfeld betreiben unter der Firma:
„A. Schwabacher & Cie."
seit dem 1. Januar 1854 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Heidingsfeld ein Weingeschäft.

Würzburg, 4. Oktober 1852.

Königliches Handelsgericht.

D. d.
Herold.

C.-Nr. 405. Klem.

---

280. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1) Der Fabrikbesitzer Ludwig August Riedinger in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„L A Riedinger"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
Prokurist ist Christian Zethner in Augsburg.

2) Die Kaufleute Bernhard Bachmann und Heinrich Bachmann, Beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:
„Bernhard Bachmann".
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg.
Dieselbe hat am 1. Juli 1857 begonnen.

3) Der Großhändler und Fabrikbesitzer Carl August von Brentano in Augsburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Pellouz Brentano & Comp.
dahier bestehenden Großhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
Prokurist ist Theodor von Brentano in Augsburg.

4) Der Fabrikbesitzer und Großhändler Carl August von Brentano in Augsburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Carl August von Brentano'sche k. b. Hof-Seidenzeug- und Kirchenstoff-Fabrik"
dahier bestehenden Fabrikgeschäftes.
Prokurist ist Theodor von Brentano in Augsburg.
Die Firma hat eine Zweigniederlassung in Lechhausen (Kreis Oberbayern).

5) Die Schönfärberswittwe Barbara Zorn, geborne Krauß in Augsburg ist Inhaberin der Firma:
„Jacob. Zorn"
und hat ihre Hauptniederlassung in Augsburg.
Prokurist ist Eduard Zorn in Augsburg.

Augsburg, 29. September 1852.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Vorstand Frank:
Hohenleitner, k. Rath.

C.-Nr. 126. Müller, Acc.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Wird durch die k. Post hier oder auswärts bezogen, Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Kommissions-Bureau, Großgasse Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 275. 21. October 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Verhandlungen des zweiten deutschen Handelstages in München vom 14. bis 18. October 1862.
Deutscher Bund. München (Bewegung der Bevölkerung im Monat Septbr.) Karlsruhe (Der Großherzog nach London. Gerücht von einer Modification des Ministeriums über die Ablehnung des Handelsvertrags durch das Großherzogthum Hessen). Wien (Conferenz der österreichischen Theilnehmer an der Frankfurter Versammlung). Graz (Besprechung bezüglich der Frankfurter Versammlung. Gerücht).
Oesterreichische Monarchie. Agram (Bauern-Unruhen).
Großbritannien. London (Garibaldi-Meeting. Garibaldi nach England eingeladen. Ein Sonett Garibaldi's).
Frankreich. Zum Ministerwechsel. Schreiben des Kaisers an Thouvenel.
Italien. General Mella vorm Kriegsgericht. Entwaffnung auf Sicilien.
Belgien. Die Königin von England in Brüssel.
Portugal. Lissabon (Die japanesischen Gesandten. Prinz Napoleon erwartet).
Rußland und Polen. Die Reformen des 29. September.
Amerika. Berichte aus Mexico; Zaragoza †.
Local-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 21. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. September dem k. Obercapelldiener Dominicus Schapperer in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 12. October dem Benefiziaten an der Metropolitankirche zu München, Priester Dr. Anton Sporer, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Hoheit dem Herzoge von Nassau ihm verliehene Ritterkreuz des Militär- und Civilverdienstordens Adolfs von Nassau annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 14. October den Landwehrhauptmann Moriz Kapeller zu Wasserburg zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Wasserburg zu ernennen;

unterm 16. October den Unterlieutenant im 1. Jägerbataillon zu Forchheim, Hermann Frhrn. v. Guttenberg, für großjährig zu erklären;

unterm 18. October dem Stadtcommissär von Erlangen, Bezirksamtmann Gottlieb Meinel daselbst, den Titel und Rang eines Regierungsrathes zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 21. Oct. „Moniteur": Gestern wurde der türkische Gesandte vom Kaiser empfangen. Letzterer sagte in seiner Antwort auf dessen Anrede: „Ich bin stets mit lebhafter Theilnahme dem loyalen und muthigen Verhalten des Sultans gefolgt und habe den von ihm unternommenen Reformen meinen Beifall geschenkt." — Zu bevollmächtigten Ministern wurden ernannt: am Hof zu Brüssel Malaret, an dem zu Hannover Ferriere Levayer.

□ **Turin**, 20. Oct. Das Befinden Garibaldi's flößt lebhafte Besorgnisse ein.

Verhandlungen des zweiten deutschen Handelstages in München vom 14. bis 18. October 1862.

(Schluß des Berichtes des Hrn. Wertheim.)

Im Norden finden wir also die Vorbedingungen des Freihandels, im Süden jene des Schutzes heimischer Industrie.

Bis jetzt hat die Verfassung des Zollvereins und das Bedürfniß der Einigung jenen, in der Natur der Verhältnisse begründeten Gegensatz der Anschauungen und Bestrebungen noch nicht scharf in den Vordergrund treten lassen; Compromisse schlichteten die verschiedenen Ansprüche, und wo diese nicht zu Stande kamen, behielt das Gewesene Recht. Ereignisse von so weittragender Bedeutung wie der französisch-preußische Vertrag und die österreichischen Zolleinigungs-Propositionen konnten aber nicht verfehlen, auch den hier berührten Gegensatz zwischen Norden und Süden, zwischen den Anhängern des Freihandels und den Protectionisten, schärfer als je wieder in den Vordergrund treten zu lassen.

War in dem Vertrage mit Frankreich die Freihandels-Theorie, wenn auch für Deutschland nur passiv, zur theilweisen Geltung gekommen, so konnte bei einer Zolleinigung mit Oesterreich die Schutzzoll-Partei im Süden von der Allianz mit den österreichischen Industriellen ein Anwachsen ihrer Kraft erwarten. Daher auch, abgesehen von politischen Motiven, die verschiedene Aufnahme, welche der Handelsvertrag und welche die österreichischen Propositionen im Norden und Süden Deutschlands fanden.

Ob in Bezug auf die österreichischen Anträge einerseits die Furcht, andererseits die Hoffnung auf eine wesentliche Verstärkung der Schutzzoll-Partei auch eine ganz gegründete war, ließe sich freilich in Abrede stellen. Man darf in dieser Beziehung nicht vergessen, daß in Oesterreich die agricole Bevölkerung die industrielle weit übertrifft und daß, wenn auch bis jetzt die landwirthschaftlichen Interessen noch nicht vehement gegen die Schutzzollbestrebungen der Industriellen aufgetreten sind, der Mangel eines äußeren Marktes und die Nothwendigkeit, den Wohlstand der eigenen Industriellen, als der Consumenten des Ueberschusses der Bodenerzeugnisse, zu erhalten, diese Passivität erklären.

Sobald mit der Verbesserung der Communication die österreichische Urproduction die ihr gebührende Stellung im Welthandel eingenommen hat, wird auch hier der natürliche Gegensatz zwischen den freihändlerischen Tendenzen der Urproducenten und den protectionistischen der Industriellen schärfer hervortreten, und was die Schutzzoll-Partei in ihrem Proceß gegen den Freihandel an den österreichischen Industriellen etwa gewann, ersetzt der Freihandels-Partei reichlich der Zuwachs an Kräften, die ihr die landwirthschaftliche Production in Oesterreich zuführen wird.

Auffallend ist bei der im Norden geläufigen Beurtheilung der österreichischen Anträge der Widerspruch, in welchen die Freihandelspartei durch die Ablehnung der österreichischen Propositionen zu ihren eigenen Principien geräth. Während sie die kümmerliche Abschlagszahlung, die ihr der französische Handelsvertrag gewährt (eine Abschlagszahlung, die, wie bemerkt, nur passive Bedeutung hat, da man die französischerseits aufrecht erhaltenen Zölle doch kaum für eine dem Freihandelsprincip gemachte Concession wird betrachten wollen), während sie, sagen wir, diese dürftige Abschlagszahlung mit Jubel begrüßt und mit aller Zähigkeit festzuhalten entschlossen ist, bleibt dieselbe Freihandels-Partei gegenüber der vollen Realisirung ihres Princips in dem Verkehr zwischen Oesterreich und Deutschland kalt, ja stößt sie ab.

Geringere Vertrautheit und daher Nichtwürdigung der zwischen Oesterreich und dem Zollvereine bestehenden Beziehungen machen das allein erklärlich. Sonst müßte die Realisirung der Freihandelsidee gegenüber Oesterreich bei einem Umsatz, der jetzt schon über 300 Millionen beträgt und der sich in Folge der Verkehrsfreiheit ohne Zweifel rasch über das Doppelte steigert, gewiß freudiger begrüßt werden, als jene Concessionen, die Frankreich macht, oder die vielmehr an Frankreich gemacht werden sollen.

Es scheint somit, als beginge die Freihandels-Partei eine arge Inconsequenz, indem sie die österreichischen Zolleinigungsanträge perhorrescirt. Mögen doch die Seestädte des Nordens nicht vergessen, daß nicht blos der Norden Deutschlands, sondern auch der Norden Oesterreichs ihr natürliches Hinterland ist und daß die Freiheit des Verkehrs zwischen Oesterreich und dem Zollverein nicht ohne Einfluß auf das Wachsen der Beziehungen Oesterreichs zu den nördlichen Handelsemporien bleiben kann.

Es können also selbst die norddeutschen Freihändler, wollen sie anders bei Beantwortung der Frage von einer Zolleinigung Oesterreichs mit dem deutschen Zollvereine vom rein volkswirthschaftlichen Standpuncte vorgehen und politische Sympathieen und Antipathieen bei Seite liegen lassen, die Zulässigkeit dieser Zolleinigung nur bejahen.

Betrachten wir nun nach diesen allgemeinen Reflexionen die concreten Anträge Oesterreichs.

Digitized by Google

Es ist nicht zu verkennen, daß, so einfach sich die Frage, ob eine handelspolitische Einigung Oesterreichs mit dem Zollverein wünschenswerth und zulässig sei, stellen und beantworten ließ, so schwierig war es, die Formen zu finden, unter welchen die Sache praktisch durchführbar erscheint.

Zwei Staaten-Complexe von solchem Umfange und solcher Verschiedenheit der socialen und territorialen Verhältnisse werden in ihrer volks- und staatswirthschaftlichen Entwicklung nur ausnahmsweise gleiche Wege gehen. Das bedingt eine Verschiedenheit von Zuständen, die, weil sie sind, auch mehr oder weniger das Recht zur Fortexistenz haben, oder die doch ohne große Störung der betreffenden Beziehungen nicht rasch anders gemacht werden können.

Nachdem bei dem einen wichtigen Factor des Güterlebens in Deutschland und Oesterreich, bei der Gewerbegesetzgebung nämlich, durch fast ausnahmslose Aufhebung der den Gewerbebetrieb einengenden Schranken die Gleichheit der Productions- und Absatzbedingungen hergestellt ist, und eine ähnliche Gleichheit in der Handels- und Civilgesetzgebung theils erzielt ist, theils erstrebt wird, — bleibt von diesen Verschiedenheiten noch jene der directen und indirecten Besteuerung, welche, sollen nicht berechtigte Interessen einer Benachtheiligung ausgesetzt sein, bei dem Fallen der Zollschranken einer Ausgleichung bedarf. **Die Beanspruchung einer solchen Rücksichtsnahme ist übrigens auch in dem bisherigen Zollverein nichts Neues**; sie hatte vielmehr schon bei Bildung jenes Zollbundes selbst Statt, und der Fortbestand einer Reihe von Uebergangssteuern beweist, das selbst nach fast 30jährigem Bestande des Zollvereins ein geeigneter Ausgleich noch nicht gefunden wurde.

Zu leugnen ist aber dabei nicht, daß die Verschiedenheiten in den Productionsverhältnissen Oesterreichs im Vergleiche zu jenen des Zollvereines, die sich kraft der Verschiedenheit der Besteuerung herausbildet, theilweise viel größer sind, als sie es im Zollverein gewesen. Insbesondere ist es aber der Bestand der Monopole in Oesterreich, welche auf dem gegenwärtigen Standpunct einer gänzlichen handelspolitischen Verschmelzung beider Staaten-Complexe hindernd in den Weg treten.

Ließen sich auch Formen finden, unter welchen die Schwierigkeiten beseitigt werden könnten, die das Salzmonopol in Oesterreich, oder besser gesagt, die hohen Preise des ärarischen Salzes daselbst der gänzlichen Verschmelzung in den Weg legen, so läßt sich ein gleiches nicht von dem Tabak-Monopol sagen. Dieses ist in Oesterreich zu einer Entwicklung und zu einem Ertrage angewachsen, welche es zu einer der wichtigsten Einnahmsquellen der österreichischen Finanzen macht; Oesterreich, wenn es auch nach Mitteln und Wegen zur Auflassung des Tabak-Monopols sucht und auf einen endlichen guten Erfolg hofft, kann das reiche Erträgniß desselben vorläufig nicht entbehren, andererseits wehren sich die Bevölkerungen und Regierungen in Deutschland entschieden gegen die Einführung des Tabak-Monopols.

Außer diesen in den Besteuerungsverhältnissen Oesterreichs gelegenen Schwierigkeiten war bei der Realisirung einer Zolleinigung Oesterreichs und Deutschlands noch ein weiteres Hemmniß zu besiegen. **Es fehlte nämlich der Modus, wie die gemeinsamen Zollerträgnisse zur Vertheilung unter den Zollvereinsstaaten gelangen sollen.**

Hatte man schon im Zollvereine, wo die Cultur und die socialen Verhältnisse, somit die Consumtionsfähigkeit der Bevölkerungen ziemlich gleichartig sind, diesfalls Schwierigkeiten zu überwinden, und klagt man mit Recht, daß die bloße Kopfzahl kein ganz gerechter Maßstab für diese Repartition ist, so wäre dieses Vertheilungsprincip auf eine Zolleinigung des Zollvereines und Gesammtösterreichs angewendet, geradezu eine Ungerechtigkeit; Oesterreich besteht nicht wie der Zollverein aus einem nahezu auf derselben Stufe der Cultur stehenden Complexe von Volksstämmen; ein großer Theil der Bevölkerungen der östlichen Provinzen kennt noch nicht die Bedürfnisse des Comforts und Luxus, deren Import eine der reichlichst fließenden Quellen der Zollrevenuen ist.

So offen liegend die Verschiedenheit ist, so wenig ist sie einem Calcul zugängig. Wenn man auch mit Außerachtlassung des in Oesterreich bedeutenden illegalen Imports die jetzigen Importlisten der Vertheilung zu Grunde legen wollte, es wäre damit immer noch kein billiger Maßstab gefunden; denn man hätte zum Nachtheile Oesterreichs einen Factor außer Rechnung gelassen, die unendlich raschere Entwickelung der Consumtionsfähigkeit in Oesterreich im Verhältnisse zu den fast stationären in Deutschland, auf die schon früher hingewiesen wurde.

Aus der klaren Erkenntniß aller dieser Hindernisse, welche sich einer einfachen handelspolitischen Einigung Oesterreichs und Deutschlands entgegensetzen, sind die in dem bekannten Präliminär-Vertragsentwurfe niedergelegten Propositionen Oesterreichs entsprungen.

Insoferne sie das Ergebniß des festen Wollens sind, trotz bestehender, augenblicklich nicht zu beseitigender Hindernisse das Ziel zu erreichen, motiviren sich diese Anträge von selbst. Es werden vielleicht andere Vorschläge zulässig sein und gerne in Berathung gezogen werden, wie diese Hindernisse auf anderen Wegen zu umgehen sind; da aber der Bestand der Verhältnisse, aus denen Schwierigkeiten hervorgegangen sind, nicht geleugnet werden kann, so wird man auch die Nothwendigkeit besonderer, diese Verhältnisse berücksichtigender Einrichtungen zugeben müssen.

Man wird dieses um so mehr, als sie im Wesen das zu erreichende Ziel wenig beeinträchtigen. **Die erstrebte Freiheit des Verkehres ist für die weitaus größte Zahl der Verkehrsobjecte erreicht; die Constatirung der Natur des Verkehrsobjects ist die einzige Behinderung des Verkehres**, und je mehr sich der Handel auf jenen aus Eisenbahnen bestehenden großen Linien bewegt, je mehr er sich in Knotenpuncten des Verkehres concentrirt, um desto weniger wird das große Publicum den Fortbestand einer Zwischenzollinie fühlen.

Bei der rapiden Entwickelung der Steuerfähigkeit Oesterreichs, wie sie sich in den letzten Decennien gezeigt, und bei dem ernsten Willen und der vorhandenen Möglichkeit, durch Ersparnisse Ordnung in den Staatshaushalt zu bringen, ist überdieß zu erwarten, daß endlich selbst der Bestand der Monopole in Oesterreich entbehrlich gemacht und Aequivalente für einen etwaigen Ausfall gefunden werden. Das dann noch bleibende Hinderniß einer gänzlichen Verkehrsfreiheit, das Fehlen eines Zollertrags-Repartitions-Maßstabes, wird dann gewiß für nicht schwer wiegend genug erachtet werden, um das Fortbestehen einer Zwischenzollinie zu motiviren. Oesterreich wird dann selbst mit Opfern in ein Abkommen willigen können, das ihm die Kosten der Bewachung einer 150 Meilen langen Grenze erspart.

Nach allem diesem scheint uns die Annehmbarkeit der Vorschläge Oesterreichs außer allem Zweifel. Alle Bedenken, die sich geltend machen lassen, wiegen nichts gegen das Ziel, das mit der Annahme erreicht wird, verschwinden gegen die Vortheile der Bildung einer mitteleuropäischen Handelseinheit von 70 Millionen Seelen, — einer volkswirthschaftlichen Macht, die nicht wie bisher den Abhub handelspolitischer Concessionen erbetteln muß, nein, die dann Verträge dictiren kann.

Wir halten es nach diesem kaum für nothwendig, auch die Kehrseite des Bildes auszumalen, die Folgen nämlich, welche ein Ablehnen der österreichischen Propositionen haben müßte. Eine solche Ablehnung könnte entweder von einem Theile der Zollvereinsstaaten, oder sie könnte von allen erfolgen.

Würde ein Theil der Zollvereinsstaaten nicht allein für die Annehmbarkeit der österreichischen Propositionen stimmen, sondern, was denn doch dieser Beistimmung allein Werth verleihen könnte, auch das Verbleiben im Zollvereine von der Annahme der Vorschläge abhängig machen, und würden trotzdem andere Zollvereinsstaaten die Annahme verweigern, so wäre das Motiv für jene Sprengung des Zollvereines vorhanden, die man von vielen Seiten so sehr fürchtet.

Niemand in Deutschland, Oesterreich inbegriffen, kann eine neue handelspolitische Theilung Deutschlands ernstlich wollen. Abgesehen von den volkswirthschaftlichen Nachtheilen, die sie über das deutsche Volk brächte, wäre die handelspolitische Theilung der Beginn der politischen, die für das Gesammtvaterland die schwersten Krisen und Gefahren herbeiführen müßte.

Die Sprengung des Zollvereines ist Niemandes Vortheil, sie kann Niemandes wirklicher Wille sein. Nehmen wir daraus die Hoffnung, daß jene segenreiche Schöpfung erhalten und das bereits erschollene Wort „Kündigung" eben Wort bleiben wird.

Aber es ist allerdings denkbar, daß die Gegner Oesterreichs in jenem Processe, über dessen Ausgang wir hier berathen, Recht behalten, daß deutscher Kleinmuth siegt und daß das deutsche Volk vor lauter Bedenken sein Eigen aufgibt.

Nun in einem solchen Falle bliebe eben Oesterreich, wie bisher, auf sich angewiesen. Oesterreich hat das Zeug in sich, ein handelspolitisch selbständiges Ganzes zu bilden, und darauf gründet sich auch die Zuversicht, mit welcher eine ansehnliche Partei in Oesterreich auf ein handelspolitisch isolirtes, sich selbst genügendes Oesterreich als das Idol ihrer Wünsche hinblickt.

Es ist also gewiß nicht materieller Egoismus, der die Vertreter österreichischen Verkehres und österreichischen Gewerbefleißes hieher geführt, um für die Einigung mit Deutschland zu sprechen. Wenn die Industrie in Oesterreich sich in ihrer großer Majorität für die Zulässigkeit einer Zolleinigung mit Deutschland ausgesprochen, so vergessen Sie nicht, daß es Deutsche waren, die diesen Ausspruch thaten, — Deutsche, die ihrem Sehnen und Trachten nach einem großen einigen Deutschland in diesem Beschlusse Ausdruck gaben, die, obwohl bewußt, einen lohnenden Markt mit fortgeschritteneren Bewerbern theilen zu müssen, doch im Hinblicke auf das große Ganze gerne zu diesen Opfern bereit waren.

Nehmen Sie daher die dargebotene Bruderhand an und sprechen Sie sich, anknüpfend an Ihre vorjährigen Beschlüsse, für die Annahme der österreichischen Zolleinigungsvorschläge aus. Tragen Sie von Ihrem Standpuncte bei zur Beseitigung der gegen jene Zolleinigung erhobenen Schwierigkeiten, indem Sie entweder die österreichischen Anträge, wie sie sind, acceptiren, oder, falls Sie eine Specialverhandlung auf dem Handelstage selbst nicht angemessen finden, folgende Resolution beschließen:

„Der Handelstag erkennt es mit Rücksicht auf den Zoll- und Han-

Digitized by Google

delsvertrag vom 19. Februar 1853 als einen Rechtsanspruch Oesterreichs und auch als im allgemeinen Interesse liegend, daß vor dem Abschlusse des preußisch-französischen Zoll- und Handelsvertrages, welcher dem Rechte Oesterreichs präjudicirt, die österreichischen Zolleinigungsvorschläge auf einer Generalzollconferenz von Seite der Zollvereinsstaaten unter Zuziehung Oesterreichs berathen werden.«

Deutscher Bund.

Bayern. ▢ **München**, 19. October. Nach einer Mittheilung des kgl. Bezirksarztes der Stadt München Hrn. Dr. Frank lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat September l. Js. folgen. Einwohnerzahl: 148,201 (Civil und Militär); Zahl der Geburten: 407 (223 Knaben, 184 Mädchen, darunter 2 Paar Zwillinge); der Trauungen: 117; der Todesfälle (mit Einschluß von 16 todt und 4 unreif Gebornen): 354 (187 männliche, 167 weibliche Individuen). Und zwar starben:

1) Im allgemeinen Krankenhause I/3. . . .	12 männl.	11 weibl.
2) Im allgemeinen Krankenhause II/3. . . .	2 „	4 „
3) Im Militärkrankenhause	8 „	1 „
4) Im Gebärhause	— „	— „
5) Im Irrenhause	— „	— „
6) In der Strafanstalt	— „	— „
7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten .	1 „	3 „
8) In der Privatpflege	163 „	149 „

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

zwischen	0 — 1	Jahr	179	zwischen	40 — 50	Jahr	25
„	1 — 5	„	19	„	50 — 60	„	21
„	5 — 10	„	3	„	60 — 70	„	31
„	10 — 20	„	9	„	70 — 80	„	21
„	20 — 30	„	22	„	80 — 90	„	5
„	30 — 40	„	18	„	90 — 100	„	1

Am Typhus starben 17, davon 6 im Militärkrankenhause; an Lungenentzündungen 3, an Croup 5, an Lungentuberculose 44, an Kindbettfieber 1, am Schlagfluß 14, an Darrsucht 88, an Scharlach 2, an Masern und Blattern ist Niemand gestorben; in Folge von Unglücksfällen kamen 6 Sterbfälle vor. Die Mortalität des Monats September ist demnach eine günstige gewesen, und ebenso war der Stand der Erkrankungen im Allgemeinen ein günstiger, und hatte keine Krankheitsform besonders vorgeherrscht.

Gr. Baden. △ **Karlsruhe**, 19. Oct. Dem Vernehmen nach tritt der Großherzog eine Reise nach London an, um die dortige Industrie-Ausstellung noch vor ihrem Schlusse zu besichtigen. In den Regierungskreisen erwartet man gleich nach seiner Rückkunft ein Revirement, Hr. v. Stabel soll quiescirt, und der Vorstand des Handelsministeriums, Hr. Weizel, Minister des Innern werden. Frhr. v. Roggenbach würde, wie man zwar schon öfter gesagt, gleichfalls definitiv zum Staatsminister und Ministerpräsidenten ernannt. Von großer Wichtigkeit ist die hier eingetroffene, am 12. October erfolgte Ablehnung des französisch-preußischen Handelsvertrages durch die großherzoglich-hessische Regierung. Frhr. v. Dalwigk hat an den k. preußischen Gesandten v. Canitz eine Erklärung abgegeben, welche, wie ich aus guter Quelle vernehme, den Handels-Vertrag geradezu ablehnt, nachdem Bayern und Württemberg abgelehnt haben. Die großherzoglich-hessische Regierung beruft sich dabei vorzüglich auf das Verhältniß zu Oesterreich, welches durch den Vertrag wesentlich alterirt werden würde. Diese Ablehnung kann wohl nicht ohne Folge für das Verhalten unserer Regierung gegenüber der im August in Ferien gegangenen, nächstens aber wieder zusammentretenden Kammern sein, und man vermuthet, daß der hessische Vorgang die Regierung veranlassen werde, die ministerielle Vorlage an den Landtag in Betreff des Handelsvertrags ganz zurückzuziehen. Wie könnte Baden auch seinen Standpunct behaupten, nachdem mit Hessen und Nassau ganz Süddeutschland den Vertrag abwehren, und nachdem in unserem eigenen Lande (wie zum Theil auch in Sachsen) die Meinung umgeschlagen hat? Von mitwirkendem Einfluß ist dabei auch die demnächstige großdeutsche Versammlung in Frankfurt, welche denn doch zeigt, wie haltlos die Bestrebungen der kleindeutschen Partei sind, besonders nach dem Verfassungs-Attentate in Preußen; denn unseren Leuten in Baden und der Pfalz schneidet, wie Sie wissen, nichts mehr in die Seele, als Angriffe auf eine constitutionelle Regierung Es ist nichts natürlicher, als daß die Gemüther wieder zu Süddeutschland zu neigen anfangen.

Oesterreich. **Wien**, 19. Oct. Mit Rücksicht auf die nach Frankfurt zum 28. ds. einberufene großdeutsche Versammlung fand gestern in Wien abermals eine Conferenz der österreichischen Theilnehmer statt. Unter den Anwesenden waren die Abgeordneten Brinz, Doblhoff, Tinti, Mende, ferner Professor Unger, Professor Lorenz, Ministerialrath v. Sommaruga, die Advocaten Dr. Benedikt und Dr. Egger, die Privatdocenten Tomaschek und Krämer, u. m. A. Die Versammlung einigte sich etwa in der Erklärung, eine Bundesreform, und namentlich eine nationale Vertretung am Bunde sei ein für Deutschlands Machtstellung und seine Vertretung nach Außen unerläßliches Bedürfniß; die Versammlung erblicke in den Propositionen der acht deutschen Regierungen einen jenem Bedürfnisse entgegenkommenden, entwicklungsfähigen Anfang, und befürworte insbesondere die baldigste Einführung der Delegirten-Versammlung, als eines organischen, weitere Entwicklung versprechenden Institutes. Das Project der Errichtung eines Bundesgerichtes jedoch in der proponirten Form lehnte die Versammlung ab. (Presse.)

Graz, 17. Oct. Gestern Abends fand im Landhause auf Veranlassung Dr. Rechbauer's eine vertrauliche Besprechung von liberalen Männern unserer Landeshauptstadt statt, welche eine Verständigung darüber bezweckte, ob die in Frankfurt am 28. Oct. stattfindende Versammlung von Deutsch-Oesterreichern zu beschicken sei, oder nicht. Dr. Rechbauer eröffnete die Besprechung mit einem Rückblick auf die Pfingstversammlung in Frankfurt und deren Beschluß, einen Abgeordnetentag zu veranlassen, erwähnte der Bedenken, welche ihn und Prof. Brinz abgehalten, ohne Rückhalt an demselben theilzunehmen. Auch nach Weimar zu gehen sei den Deutsch-Oesterreichern nicht möglich gewesen, schon um des Programmes willen, und weil man fürchtete, daß dort den Interessen Deutsch-Oesterreichs nicht Rechnung getragen werde. . . . Dr. Schreiner: Er von seinem Standpuncte sei gegen eine Betheiligung; denn wenn man die Sache genau ins Auge fasse, so nehme sie unverkennbar eine gewisse reactionäre Färbung an, und es wäre daher nur mit gutem Grunde zu fürchten, daß die deutsche Bundesreformfrage auf die lange Bank zu schieben versucht werde. . . . Graf Gleispach sprach sich dahin aus, daß die Frankfurter Conferenz von Oesterreichern zu beschicken sei, da die praktisch ausführbare Delegirten-Versammlung, wenn sie auch nicht alle Wünsche befriedige, dennoch danach angethan erscheine, die politische Einigung Deutschlands anzubahnen. Auch seien die Vorwürfe von einer ultramontanen und aristokratischen Parteiführung der Begünstiger der Frankfurter Conferenz nicht ganz gerechtfertigt, da sich unter den zu derselben einladenden Männern viele von unzweifelhaft liberaler Gesinnung befänden. — Wilhelmi betont vor Allem die Frage, ob die Versammlung in Frankfurt a. M. das Mittel zur Erreichung des Zieles sei, welches jedem Deutsch-Oesterreicher vorschwebe, sieht aber schon in der Befürwortung dieser Versammlung durch Männer wie Rechberg, Beust, Borries, die schwerlich geneigt sein würden, etwas Freisinniges für Deutschland zu thun, daß jede bessere Hoffnung in dieser Richtung enttäuscht werde, und setzt daher kein Vertrauen auf die Delegirten-Versammlung und das projectirte Bundesgericht. — Dr. Rechbauer ergriff nach Wilhelmi das Wort und bemerkte, es müsse Klarheit darüber herrschen, ob Deutsch-Oesterreich an einer Neugestaltung Deutschlands theilnehmen könne. Man könne sich unbedenklich dafür aussprechen. Dann wies er auf die Reform-Anträge Oesterreichs und der sogenannten Würzburger Regierungen hin, welche die Einsetzung eines Bundesgerichtes und eine Delegirten-Versammlung befürworten, — fragt, ob dies der richtige Weg sei, auf welchem Deutschland hoffen könne, zur Einigung und zu einer freiheitlichen Gestaltung zu gelangen, und hält sich überzeugt, daß der von den Regierungen eingeschlagene Weg für das Volk nur ein Abweg sei; daß die Delegirten-Versammlung, als den Kammern entnommen und nicht vom Volke gewählt, auf diese Weise zu einer Vertretung bevorrechteter Classen werde, und daß auch das Bundesgericht freiheitsgefährlich sei. Er sehe in diesen Projecten ein schrittweises Zurückweichen vor dem mächtigen und berechtigten Drange des Volkes nach Einigung, und spricht zuletzt in beredten Worten seine Meinung dahin aus, daß das Erscheinen liberaler Männer in Frankfurt nur den Zweck haben könne, zu protestiren, daß aber ein solcher Protest, um wirksam zu sein, von einer beträchtlichen Minderheit getragen sein müsse. Er für seine Person ziehe es vor, gar nicht nach Frankfurt zu gehen. — Auch von anderer Seite wurde für die Nichtbeschickung der Frankfurter Conferenz plaidirt. — „Leider," bemerkt hiezu die Grazer „Tagespost", „müssen wir es uns aus Rücksicht für den vertraulichen Charakter dieser Besprechung versagen, den Inhalt eines gehaltvollen Programms mitzutheilen, welches über die politische Neugestaltung Deutschlands vorgelesen wurde, sowie die vorgebrachten Urtheile über die Februar-Verfassung und deren Ausführbarkeit mitzutheilen, und erwähnen nur noch, daß sich die Versammlung dahin geeinigt hatte, die Frankfurter Conferenz sei weder zu unterstützen, noch solle man von liberaler Seite an derselben theilnehmen."

Vorstehendem Bericht fügen wir noch folgende Notiz der Wiener „Presse" vom 19. d. an, für deren Richtigkeit wir natürlich die Verantwortlichkeit jenem Blatte überlassen müssen:

„Zwischen einem steyrischen Abgeordneten und einem Minister soll im Abgeordnetenhause gestern den 18. ein interessantes Gespräch stattgefunden haben. Der Minister bemerkte dem Abgeordneten in humoristischer Weise, daß er sich mit dem in der Grazer Versammlung gefaßten Beschlusse, nicht nach Frankfurt zu gehen, keineswegs einverstanden erklären könne. Es sei zu bedauern, daß man sich von Frankfurt fernhalte. — Um nach Frankfurt zu gehen, müsse man erst wissen, welchen Standpunct man dort vertreten könne, erwiderte der Abgeordnete. Solange die Regierung nicht erkläre, daß sie die Februar-Verfassung modificiren wolle, könnten die Deutsch-Oesterreicher in der deutschen Frage nicht Position nehmen. —

Die Februar-Verfassung, soll der Minister geantwortet haben, bleibt wie sie ist. — Dann wäre der Standpunct in der deutschen Frage einfach der, daß Oesterreich mit seinem ganzen Ländergebiete in den deutschen Bund treten würde? — Oesterreich, lautete die Antwort, ist schon im deutschen Bunde; es braucht nicht erst in denselben zu treten. — So erzählte man heute im Abgeordnetenhause."

Oesterreichische Monarchie.

Aus **Agram** wird unter dem 13. October geschrieben: Am 5. haben die mit verschiedenen Waffen versehenen Insassen des Dorfes Hrastelnica, Bezirk Sissek, den Meierhof Sandorscak des Grafen Festetics überfallen, den dortigen Pächter sammt seiner Dienerschaft davongejagt, das zum Maierhofe gehörige Vieh fortgetrieben, die Gebäude und Felder mit Gewalt occupirt, kurz sich in das Eigenthum des ganzen beweglichen und unbeweglichen herrschaftlichen Gutes gesetzt. Auf die erhaltene telegraphische Meldung des Stuhlrichters in Sissek, wurde sogleich der zweite Vicegespan des Agramer Comitats, Herr Busics, an Ort und Stelle abgesendet, sowie von Seite der hiesigen kgl. Comitats-Gerichtstafel eine Untersuchungs-Commission an den Ort der That abging. Was die Insassen jenes Ortes zu dieser gewaltsamen Handlung veranlaßte, ist bis jetzt noch nicht bekannt, und dürfte erst das Resultat der eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung abzuwarten sein. Nach der gestern Nachmittags an das Komitat eingelangten telegraphischen Nachricht sind die gedachten Excesse im Zunehmen begriffen und das Einschreiten der bewaffneten Macht unausbleiblich, weil abermals ein anderer herrschaftlicher Maierhof durch die Bauern überfallen und gänzlich zerstört wurde. Auch andere dem Grafen Alexander Erdödy gehörige, in jener Gegend liegende Maierhöfe sollen vom gleichen Schicksale bedroht sein. Der Anführer der renitenten Bauern ist ein Gemeinder des benachbarten Banal-Regiments. (W. Bl.)

Großbritannien.

London, 17. Oct. Heute Nachmittag fand in der London Tavern das längst angekündigte Garibaldi-Meeting der City statt, unter dem Vorsitz des Parlamentsmitgliedes Western Wood. Der Saal war gedrängt voll, aber es ging Alles ohne Störung vorüber. Die Reden gegen die französische Besetzung Roms waren zum Theil sehr stark. Als Wood in seiner Rede den Namen Garibaldi aussprach, wurde dieser mit lebhaftem Beifall begrüßt, während die Erwähnung der Weigerung des Lordmayors, das Meeting zu präsidiren, mit endlosem Grunzen begleitet wurde. Die Resolutionen, welche einstimmig angenommen wurden, waren folgende: die erste, welche Sympathie mit Garibaldi und der von ihm vertretenen Sache, der vollkommenen Einheit Italiens unter einer constitutionellen Monarchie ausspricht; die zweite, daß die Versammlung gegen die fortdauernde Besetzung Roms durch französische Truppen als eine Beleidigung für Italien und eine Gefahr für den europäischen Frieden protestirt; die dritte, daß der Protest als Denkschrift an Graf Russell übersandt werde. — Lord Palmerston war vorgestern in Southampton und weihte das Hartley-Institut ein. Die Ceremonie wurde zu einer glänzenden Ovation für Lord Palmerston. Bei seiner Ankunft in Broadsland gab es nicht nur Adressen und Triumphbogen, sondern es wurden ihm die Pferde ausgespannt und sein Wagen wurde von mehreren Briten bis zum Institut gezogen. — Sir J. C. Lewis, der Kriegsminister, hat in Herfordshire bei einem landwirthschaftlichen Essen eine Rede gehalten, worin er erklärte, man könne noch nicht sagen, daß die rebellischen Staaten ihre Unabhängigkeit de facto begründet haben.

London. Eine englische Freundin hat Garibaldi zu sich nach ihrem Gute in Nordwales eingeladen. Da er dasselbe bis an die Gartentreppe zu Schiff erreichen kann, so glaubt sie, daß er bald dorthin kommen wird, da er zugesagt hat.

Wie dem Londoner „Daily Telegraph" aus Spezzia gemeldet wird, hat Garibaldi am 10. Oktober ein Sonett gedichtet. Wenn dasselbe, wie kaum zu bezweifeln ist, seinen Weg in die Oeffentlichkeit findet, so wird es vermuthlich einen hervorragenden Platz unter den „Curiosities of Literatures" einnehmen.

Frankreich.

* Aus **Paris** schreibt man der „Scharf'schen Corr." von „sehr beachtenswerther Seite, daß man in eingeweihten Kreisen dort die Ersetzung Thouvenels durch Drouyn de l'Huys keineswegs ganz auf Rechnung der angeblich neuen Phase der italienischen Politik des Kaisers schreibt. Man will vielmehr wissen, daß zwischen der Berufung Drouyn de l'Huys an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten und der Versetzung des Marschalls Mac Mahon von Lille nach Nancy ein gewisser Zusammenhang in Bezug auf die eigentliche Veranlassung dieser Personalmodificationen bestehe, und daß diese letztere kaum ganz und ausschließlich in der römischen Frage zu suchen wäre, wenn auch alle äußeren Verfügungen mit Ostensibilität auf den Glauben hinzuwirken suchen, daß es die römische Frage sei, welche das ganze große Revirement, welches augenblicklich in den Pariser gouvernementalen Sphären stattfindet, verursacht habe. Dasselbe Schreiben hebt als einen bemerkenswerthen Umstand hervor, daß Marschall Mac Mahon in der letzten Woche zu wiederholten Malen nach St. Cloud beschieden wurde, um mit dem Kaiser unter vier Augen zu conferiren. In militärischen Kreisen von Paris circulirt auch die Version, daß das unter den Befehl Mac Mahon gestellte Militärcommando von Nancy demnächst in die Lage kommen werde, über eine größere Truppenzahl als seither zu verfügen.

** **Paris**, 19. Oct. Der „Moniteur" bringt an der Spitze seines halbamtlichen Theils folgendes Schreiben des Kaisers an Hrn. Thouvenel: „Saint-Cloud, 15. Oct. 1862. Mein lieber Herr Thouvenel! Im Interesse der Versöhnungspolitik selbst, der Sie redlich gedient haben, mußte ich Sie im Ministerium des Auswärtigen ersetzen. Indem ich mich jedoch dazu entschließe, mich von einem Manne, der mir so viele Beweise seiner Ergebenheit gab, zu trennen, halte ich darauf, ihm zu sagen, daß meine Achtung und mein Vertrauen in ihn sich deßhalb keineswegs verringert haben. Ich bin überzeugt, daß ich in allen Stellungen, die Sie einnehmen werden, auf Ihre Einsicht, wie auf Ihre Anhänglichkeit rechnen kann, und ich bitte Sie, Ihrerseits stets an meine aufrichtige Freundschaft zu glauben. Napoleon."

Italien.

Bekanntlich forderten im Mella'schen Corps, als dasselbe gegen Garibaldi geführt werden sollte, 34 Officiere ihre Entlassung. Sie sind vom Kriegsgericht zur Degradation verurtheilt worden, General Mella aber ist jetzt, um über sein Benehmen bei dieser Gelegenheit Rechenschaft zu geben, vor eine aus vier Generallieutenants bestehende Specialcommission geladen worden, in welcher der General der Armee, della Rocca, den Vorsitz führt.

In Sicilien war die Entwaffnung am 8. Oct. vollständig durchgeführt, d. h. bei den anständigen Leuten. An demselben Tage aber wurde bei Morineo ein Postwagen angefallen, der Postillon verwundet und ein Passagier getödtet. Der Vorschlag der Municipalität von Palermo, man möge Denjenigen, für welche die Ortsbehörden einständen, die Waffen wieder zurückstellen, ist bis jetzt nur in Erwägung gezogen, aber noch nicht ausgeführt worden. (K. Z.)

Belgien.

Brüssel, 18. Oct. Die Königin von England ist heute Morgen hier eingetroffen und in Begleitung der Prinzessinnen, ihrer Töchter, und Earl Russell's in Laeken abgestiegen. Die Prinzen und das übrige sehr zahlreiche Gefolge sind im Stadtschlosse logirt, wo heute Abend Gala-Diner stattfindet. Die Abreise nach England wird übermorgen erfolgen. (K. Z.)

Portugal.

Aus **Lissabon** vom 17. Oct. wird gemeldet: „Die japanischen Gesandten sind soeben gelandet. Die Stadt war gestern Abend zur Feier des Geburtstages der Königin erleuchtet. Ein Palast zum Empfange des Prinzen Napoleon ist in Bereitschaft gesetzt. — Man spricht von einem bevorstehenden Ministerwechsel."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 14. Octbr. Der 29. September (11. October) wird für das russische Reich ein denkwürdiger Tag bleiben. Mit dem Inslebentreten der neuen Gesetze ist Rußland allerdings kein parlamentarischer Staat im modernen Sinne des Wortes geworden, aber es hat aufgehört, gesetzlich ein Willkürstaat zu sein. Der Kaiser mag fortfahren, sich Autokrat aller Reussen zu nennen; er selbst hat auf den größten Theil der Rechte, oder richtiger, der Gewalten verzichtet, die sich bisher an diesen Titel knüpften. Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Vertretungen, Geschwornengerichte, mündliche Procedur und Oeffentlichkeit, Trennung der Verwaltung von der Justiz und dieser von der Executivbehörde, selbständige und sich selbst regelnde Advocatenkammern, — wenn das nicht für Rußland Dinge sind, welche selbst den kühnsten Erwartungen genügen müssen, dann müßte man die Vergangenheit dieses Reiches vergessen, dann müßte man vergessen, wie sehr Alles noch hier in der Kindheit der Entwicklung ist. Was die heute veröffentlichten Justizreformen betrifft, so habe ich dieselben getreu in meinem Briefe vom 29. Aug. resumirt und es beibt zu dem damals Gesagten höchstens noch hinzuzufügen, daß zwischen dem Einzelnrichter (Friedensrichter) und dem Districtsgerichte, noch eine Instanz für Civilsachen, die Versammlung der Friedensrichter jedes Districtes, besteht. Was die Geschworenengerichte anbelangt, habe ich schon damals gesagt, daß dieselben aus allen Ständen gewählt werden; von den Bauerngemeinden sind nicht nur die zeitweiligen Vorsteher, sondern auch alle diejenigen zu Geschworenen geeignet, welche im Dorfe ein Wahlamt bekleidet haben. Ueberdieß wird der Senat, der jetzt eine Section hier und eine andere in Moskau hat, nur noch hier in Petersburg als oberster Gerichtshof bestehen; seine legislativen Rechte verliert er ganz. Noch ist Vieles unklar und unbestimmt; aber schon daß an der Spitze des heutigen Ukases die Trennung der drei Gewalten: Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz, die bisher dicht mit einander verwirrt waren, ausgesprochen wird, ist eine unschätzbare Wohlthat. Leider stehen zwei Dinge zu befürchten: erstens daß man

Digitized by Google

anfangs die ganze Tragweite der neuen Sachlage nicht begreifen, sich der letzteren nicht mit der nothwendigen Thatkraft anschließen wird und daß der leichtfertige Charakter namentlich unserer oberen Stände die gegebene Macht, um Gutes zu wirken, unbenützt liegen lassen wird. Dann, daß die löblichen Absichten des Gesetzgebers, in den allgemeinen Principien so freisinnig dargeboten, in den Händen der mit den Details beauftragten Bureaukratie zu etwas Ungenießbarem zusammenschrumpfen. Doch warten wir ab. (Nat.-Ztg.)

Amerika.

Aus der Stadt **Mexico** wird unter dem 13. September berichtet: General Zaragoza starb am 8. September. General Ortega hat den Oberbefehl der Armee des Ostens übernommen und General Uraga ist nach der Hauptstadt berufen. Fuenta, der neue Chef des Cabinets von Juarez, hat ein langes Manifest an die Gouverneure der verschiedenen Staaten erlassen, worin er erklärt, die Regierung werde sich mit all ihrer Macht gegen die Eindringlinge bis aufs Aeußerste vertheidigen. In der Hauptstadt war die alte Leier der Brandschatzungen noch immer im Gange, Recruten kamen fortwährend aus den verschiedenen Staaten an. Nachdem die Franzosen furchtbar am gelben Fieber gelitten, hat sich seit neuerer Zeit der Gesundheitszustand sehr gebessert.

Local-Chronik.

* München, 18. Oct. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Der oberste Gerichtshof hatte in seiner heutigen Sitzung einen Competenzconflict zwischen dem k. Stadtgerichte München I. J. und dem k. Landgerichte Ansbach in Sachen der Margaretha Volkert von Larrieden und deren Kindescuratel gegen den Soldaten Joseph Reiter von Straubing, dahier in Garnison, wegen Alimentation u. s. w. zu entscheiden. In dem oberstrichterlichen Erkenntnisse wurde die Competenz des k. Stadtgerichts München I. J. ausgesprochen. Margaretha Volkert und Joseph Reiter hatten im Bezirke des Landgerichts Ansbach sich aufgehalten und war die dort als beim forum delicti commissi gestellte Paternitäts- und Alimentationsklage wegen mangelnder Competenz ab- und an das Domicilsgericht des Beklagten gewiesen worden, während das k. Stadtgericht München I. J. seinerseits die Competenz des k. Landgerichts Ansbach als Grund seiner Abweisung angab. Der oberste Gerichtshof nahm in seinem Urtheile an, daß allerdings das k. Landgericht Ansbach zuständig war, auf die dort eingereichte Klage zu erkennen, daß die Klagepartei aber ein elective Forum habe, das des begangenen Delicts und das des Domicils. Vom erstgedachten sei dieselbe freiwillig zurückgetreten und habe sich dem zweiten nach §. 3 des Gesetzes vom 15. August 1828, die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend, zugewendet, nach welchem die Soldaten sowohl vor dem Gerichte ihrer Garnison, als des Domicils belangt werden können. Das Wahlrecht zwischen forum delicti commissi und domicilii sei schon im gemeinen Processrechte nach Nov. 69 cap. I. begründet und aus diesem in das bayerische übergegangen. — In der Untersuchung gegen Michael Müller, Waisenmeisterausträgler von Schwaben, wegen medicinischer Pfuscherei war vom k. Bezirksgerichte Wasserburg wegen in Mitte liegender Verjährung nach Art. 25 Ziff 1 des Polizeistrafgesetzbuches Freisprechung erfolgt. Die letztconstatirte That datirte vom 12. November 1851, der Beschluß der damals zuständigen Districtspolizeibehörde Ebersberg vom 12. Januar d. Js. wurde mittelst Regierungsentschließung vom 8. März d. Js. außer Wirksamkeit gesetzt, weitere Erhebungen wurden angeordnet, dann aber erst am 12. Mai publicirt, am 30. Juni wiederholt vom k. Landgerichte Ebersberg Beschluß gefaßt und die früher schon verhängte vierwöchentliche Arreststrafe neuerlich ausgesprochen. Das k. Bezirksgericht Wasserburg nahm nun an, daß der außer Wirksamkeit gesetzte Strafbeschluß vom 12. Januar nicht zu computiren sei und daß binnen sechs Monaten von dem Tage der begangenen That ein Erkenntniß erster Instanz nicht erfolgte, weßhalb Verjährung vorliege. Das Urtheil des k. Bezirksgerichts Wasserburg als II Instanz war nach dem Sitzungs-Protokolle am 27. August um 10 Uhr Vormittags verkündet worden, während die Anmeldung der Nichtigkeitsbeschwerde durch den Staatsanwalt als am 28. August um 10 Uhr Vormittags geschehen constatirt war. Der k. II. Staats-Anwalt folgerte hieraus deren Versäumung, da dieselbe vor, nicht erst um 10 Uhr hätte angemeldet werden sollen. Der oberste Gerichtshof sah jedoch die Nichtigkeitsbeschwerde nicht für verspätet an, da sie nicht nach 10 Uhr eingebracht und dem Gesetze eine Rücksicht auf Secunden und Minuten nicht beizumessen sei. Gleichwohl wurde die Cassationsbeschwerde verworfen, weil das Urtheil II. Instanz nicht binnen 6 Monaten nach Einlegung des Rechtmittels gegen den Strafbeschluß vom 12. Januar erfolgte. (Art. 25 Ziff. 2 des Polizei-Strafgesetzbuches.)

♂ München, 21. Oct. Seit einigen Jahren hausten die Aequinoctial-Stürme nicht mehr mit solcher tobenden Kraft, wie seit gestern. Auf der Dult in der Vorstadt Au entführten dieselben die leichteren Verkaufswaaren von den Auslagen hinweg durch ganze Straßenlängen, stets tanzend in den Lüften, woran sich die liebe Jugend nicht wenig gaudirte. Bald riß der Sturm da, bald dort Jemanden den Hut vom Kopfe und warf mitunter auch ganze Dultstände über den Haufen. Eine Verkäuferin mußte unter ihrem auf sie gefallenen Stande erst hervorgezogen werden; glücklicher Weise war sie unbeschädigt. Zerschlagene Fensterscheiben hörte man häufig klirren. In den Anlagen wurden die stärksten Aeste an Bäumen abgeknickt, von letzteren auch einige entwurzelt. Auch die Telegraphenstangen haben Beschädigungen erlitten.

Nichtpolitisches.

Mainz, 18. Oct. Das Schillerfest, die Enthüllung der Schillerstatue, ist heute auf's erwünschteste von statten gegangen. Ueberaus schön war der Zug, der sich um 10 Uhr in Bewegung setzte. In unabsehbarer Reihe folgte eine Gruppe der andern; kein Gewerbe und Gewerke war unvertreten. Mit welcher Pünctlichkeit, Sauberkeit und Sorgfalt hatten alle die Handwerker, Innungs-Genossen und Künstler sich bestrebt, das Fest zu einem sinnigen und glänzenden zu machen! Mit freudigen Blicken schaute alles nach Schillers Enkel, Ludwig v. Gleichen, der gestern angekommen war und den Zug mitmachte. Bei der Enthüllung des schönen Standbildes gab sich allgemeiner Jubel kund. Die beiden Künstler, die es geschaffen, waren anwesend. Man kann wohl sagen, daß das Volk, daß nicht eine oder die andere Schichte unserer Bevölkerung es ist, der wir das Fest, der wir das Standbild zu danken haben. Alle haben sich dabei betheiligt. (A. Z.)

Wiesbaden, 15. Oct. Gestern Abend hat sich in den hiesigen Curaal-Anlagen ein junger Mann, Julius Engel aus Rendel bei Bilbel, erschossen. Der Unglückliche zählte kaum 16 Jahre. Geld hatte er nicht bei sich und man sagt, er sei ein Opfer des Spiels. (K. Z.)

Das Haus des Advocaten und Altnationalraths Joller in Stanz (Unterwalden) ist der Schauplatz einer seltsamen Spuckgeschichte, die gegenwärtig die ganze Umgegend in Aufregung setzt. Ein Augenzeuge in der „Eidgenöss. Ztg." erzählt: „Joller ließ mich am 20. August ersuchen, zu ihm zu kommen, da in seinem Hause ein merkwürdiges Naturereigniß vor sich gehe. Ich ging hinüber und fand die ganze Familie um den Tisch versammelt. Man wünschte mir guten Abend und fing ganz ruhig zu erzählen an, da klopfte es dreimal wie mit einem Hammer hart neben mir am Boden, so daß ich es an den Füßen stark spürte. Ich setzte mich, da klopfte es hart an die Stubenthür, welche im gleichen Augenblick auf halbe Weite aufsprang und sogleich wieder sehr heftig zuschlug. Kaum 10 Minuten, nachdem ich mich wieder gesetzt, klopfte es äußerst heftig an die Kammerthür; schnell ergriff ich das Licht, durchsuchte die Kammer, fand aber nichts Verdächtiges. Wir verständigten uns, um einige zuverlässige Männer herbeizuziehen. Nachdem wir uns mit diesen besprochen, vertheilten wir sechs uns in die Stube, Kammer, Keller unter derselben und in den Gang und hier machten wir die merkwürdige Wahrnehmung, daß die in der Stube und Kammer meinten, es klopfe von Außen, die im Gang, es klopfe von Innen, die im Keller, es klopfe von Oben, und die oben, es klopfe von Unten, so daß man bei dieser Gradation eine theilweise oder gänzliche Zerstörung des Hauses befürchten mußte. Viele Zeugen, darunter gelehrte, sehr achtbare und vorurtheilsfreie Männer, haben sich von dem wundersamen und schreckhaften Phänomen überzeugt und beim Untersuchen mit Rath und That mitgewirkt. Die Erscheinung war so abnormer und eigenthümlicher Natur, daß man bisher gar keine Anhaltspuncte fand, sie trotz angewandter Vorrichtungen auf elektrische, galvanische, magnetische und vulcanische Ursachen zurückzuführen. Mit dem 22. Nachmittags schien die Kraft gebrochen, wohl aber dauerte das Poltern in kürzeren oder längeren Pausen bis zum 27. gegen 3 Uhr Nachmittags fort, nachdem es sich auf einen immer engeren Kreis reducirt hatte. Seit dem 24. waltete amtliche Aufsicht und die amtliche Untersuchung bis zum 1. Sept. blieb gänzlich resultatlos. Als vollständige Gewißheit darf angenommen werden, daß es kein Spuck von Menschenhänden war. Daß aber von irgend welcher benennenswerthen Seite aus dieser Sache kurzweg ein Teufelsspuck gemacht werden wollte, muß mit aller Indignation verneint werden, wohl aber war es der lebhafte Wunsch aller herbeigezogenen Männer, geistlichen wie weltlichen Standes, es möchte das seltsame Phänomen einer möglichst genauen Untersuchung naturwissenschaftlicher Autoritäten unterbreitet werden."

Letzte Posten.

♂ **München**, 21. Oct. Aus den k. Staatsministerien des Innern, des Cultus und des Handels ist unlängst im Einverständniß der oberhirtlichen Stelle eine Entschließung folgenden Inhalts ergangen: „Zum weiteren Vollzuge der Bestimmung in Art. 8 des Zoll- und Handelsvertrages mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 ist mit der k. k. österr. Regierung hinsichtlich der Seelsorge für die Bediensteten bei den zusammengelegten Zoll-Aemtern im Hinblick auf die den Ortspfarrern nach dem katholischen und protestantischen Kirchenrechte gebührende Zuständigkeit eine Verständigung dahin getroffen worden, daß die Vornahme der Trauung der Zollbediensteten in beiden Staaten dem Pfarrer des Wohnortes der Brautleute, kraft eigenen Rechtes und ohne Delegation eines auswärtigen Pfarrers zustehe, daß jedoch der trauende Pfarrer das Vorhandensein der zur giltigen und erlaubten Eingehung einer Ehe des betreffenden fremdländischen Bediensteten nöthigen Erfordernisse nach den für diesen verbindlichen dienstlichen und polizeilichen Vorschriften zu prüfen und die hiezu etwa erforderlichen Aufschlüsse sich zu verschaffen habe, sowie daß der trauende Pfarrer verpflichtet werde, zur Evidenthaltung der inländischen Civilstandsregister über die stattgefundene Trauung des fremdländischen Beamten einen tax- und stempelfrei ausgestellten Matrikel-Extract der Heimathbehörde des Letzteren mitzutheilen."

* Aus **Würzburg** berichten die dortigen Blätter über die Feier des 18.-October, daß dieselbe unter dem Zudrange der ganzen Bevölkerung ohne die geringste Störung vor sich gegangen. Auf den die Stadt umgebenden Bergen brannten große Freudenfeuer, während ein Festzug sich mit Fackeln und erleuchteten Ballons durch die Straßen nach dem Schrannen-Saale begab, der mit dem Bildnisse Sr. Maj. des Königs und bayerischen und deutschen Fahnen verziert war. Hier wurden patriotische Lieder gesungen und Reden gehalten, unter denen namentlich die begeisterte Ansprache des k. Regierungspräsidenten Frhrn. v. Zu-Rhein einen ergreifenden

Digitized by Google

Eindruck machte. Erst spät nach Mitternacht endete das Festbankett, und man gelobte sich dabei, im künftigen Jahre das 50jährige Jubiläum der Völkerschlacht in ausgedehntester Weise zu begehen.

Kehl, 19. Oct. Gestern Abend ¼5 Uhr kam S. k. H. der Großherzog incognito von Karlsruhe hier an, hielt sich aber nicht auf, sondern setzte seine Reise mit dem Schnellzuge nach Paris fort, von wo er sich zur Ausstellung nach London begibt. (Schw. M.)

Wie die „Volkszeitung" meldet, hat die Universität **Bonn**, unter Theilnahme des Rectors, eine Zustimmungs-Adresse an den Professor Brandis beschlossen, welcher mit der Minorität des Herrenhauses gegen die Verwerfung des Budgets des Abgeordnetenhauses stimmte

Paris, 20. Oct. Nach dem „Moniteur" hat Drouyn de Lhuys an die diplomatischen Agenten Frankreichs im Ausland ein Rundschreiben gerichtet, worin es heißt, die Politik des Kaisers, wie sie in dessen Brief vom 20. Mai enthalten sei, habe sich nicht verändert; er bleibe von denselben Gefühlen für die Sache Italiens sowohl als des Papstes beseelt, für welche er in gleichem Maße seine Fürsorge verschwenderisch bewiesen habe. Die Regierung des Kaisers werde auch in Zukunft alle ihre Anstrengungen dem Werk der Versöhnung widmen, welches sie in Italien unternommen haben (S. M.)

Brüssel, 18 Oct. Nach dem „Journ. de Charleroi" wird der König Leopold den Winter in Pau zubringen, wo das alte Schloß seit einigen Wochen für die Aufnahme des Königs hergerichtet wird. Daß der König den Winter im Süden zubringen würde, war bereits gemeldet.

Brüssel, 18. Oct. Unseren beiden Malerkoryphäen Leys und Gallait ist vom Könige der Titel eines Baronet zuerkannt worden, der letztere hat jedoch diese Ehre ausgeschlagen. (A. Z.)

* **Lissabon**, 18. Oct. Loule und Saldanha sind wieder versöhnt; Letzterer wird ins Ministerium eintreten. Die portugiesischen Fonds sind um ¼ Proc. gestiegen. Prinz und Prinzessin Napoleon sind hier angekommen.

Athen, 14. Oct. Der Präsident des Gerichtshofes erster Instanz ist abgesetzt, weil er sich der vom Minister befohlenen Beschlagnahme von Briefen dieser Post widersetzt hat. (T. H.)

Veracruz, 18. Sept. General Commonfort hat sich mit dem Präsidenten Juarez ausgesöhnt. (S. M.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Notirung industrieller Actien auf der Augsburger Börse vom 20. Oct. Bayer. Ostbahnen —— P. 107¼ G. do. mit 30 Proc. Einz. 106⅝ G. Mech. Spinn. u. Web. Augsb. 190 G. Kammgarn-Spinnerei Augsb. 110 G. Baumw.-Spinn. Stadtbach 175 G. Baumw.-Fein-Spinn. 102 G. do. 5proc. Part.-Obl. 103¼ G. Mech. Web. Fichtelbach 120 G. Mech. Baumw.-Spinn. u. Web. Bamberg 100 G. do. 5proc. Part.-Obl. 103½ P. Haunstetter Weberei 100 P., 98 G. Mech. Baumw.-Sp. Kempten 130 P. Mech. Baumw.-Sp. Bayreuth, Zins v. 1. Juli — P., 133 G. Mech. Baumw.-Sp. Blaichach 129 P. Gasbel.-Gesellschaft München — P., 122 G. Gasbel.-Gesellschaft Augsburg 145 G. Maschinenfabrik Augsburg 140 G. Tuchfabrik Augsburg 103 P. do. 4½proc. Part.-Obl. 102 G. (A. Z.)

Landsberg, 18. Oct. (Schranne.) Gesammtbetrag 124 Schfft.; Verkauf 977 Schfft. Mittelpreise: Weizen 19 fl. 27 kr. (gefallen 14 kr.); Korn 14 fl. 48 kr. (gefallen 9 kr.); Gerste 12 fl. 37 kr. (gefallen 51 kr.); Haser 6 fl. 16 kr. (gefallen 15 kr.)

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. L. Pörtmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 21.: „Kabale und Liebe", Trauerspiel von Schiller.

Allgemeiner Anzeiger.

296. Im Verlage von **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohsold**), Maximiliansstraße Nr 2, ist soeben erschienen:

Die Kulturgesetze Bayerns
unter der Regierung des Königs Maximilian II.
Brochirt. Preis: fl. 1.

Unterzeichneter beehrt sich hiermit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, dass er, — gegen das monatliche Honorar von 12 fl. für zwei Lectionen wöchentlich, — in seiner Wohnung (Amalienstrasse Nr. 95 0) Clavier-Unterricht ertheilt.

München, im September 1862.

335. [f] ***Mortier de Fontaine.***

1331. (3c) **Bekanntmachung.**

Aufräumung der älteren Depositen bei dem königl. Appellationsgerichte von Oberbayern betr.

Im Namen
Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des unterfertigten Gerichtshofes in dem obenbezeichneten Betreffe vom 25. Januar h. Js. (vergl. Kreisamtsblatt S. 288 ff. — Allgemeiner Anzeiger S. 211 — Allgemeine Zeitung Beilage S. 786), das dort angefügte Verzeichniß ergänzend, alle diejenigen, welche an nachbezeichnete Deposita rechtliche Ansprüche geltend machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche Ansprüche

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, widrigenfalls die Deposita für herrenlos erachtet und die Zuweisung derselben an den königl. Fiscus veranlaßt werden wird.

1) Pfarrer Steffel'sches Depositum (Pfarradministrationsgelder von Feldmoching), wahrscheinlich Interhalare, von dem kgl. Kirchenadministrationsrathe zu München deponirt am 15. Januar 1806, mit 241 fl. 31 kr. 2 dl., nunmehr mit Zinsen 486 fl. 32 kr. 1 dl. betragend;

2) Felix Frhr. v. Füll'sches Depositum aus den am 21. Januar vom k. Landgerichte Dachau für die Catharina Bals, Bierbräuerin in Landshut, eingesendeten 191 fl. 6 kr., wovon am 16. Juli 1806 der Betrag von 150 fl. an Advocat Zintl in München als Anwalt der genannten Bals ausbezahlt wurden, in 41 fl. 6 kr., nun mit Zinsen in 48 fl. 46 kr.

München, den 20. Juni 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.
v. Neumayr.

E.-Nr. 6475. Helmes.

357. **Bekanntmachung.**

Wolf Thomas gegen Eberl Kath.
wegen Forderung.

Zur Versteigerung des zu Unterweikertshofen gelegenen Anwesens Hausnummer 7 der Jägerswittwe Katharina Eberl von dort wird gemäß Auftrages des k. Landgerichts Dachau Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 18. December l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in der schuldnerischen Behausung zu Unterweikertshofen.

Das zur Versteigerung kommende Anwesen besteht laut rentamtlichen Katasters aus:

Litera A Haus, Nebengebäude und Garten zu 8 Dezimalen; Litera B Wiese in der Steuergemeinde Großberghofen zu 1 Tagw 74 Dezim; Litera C Wiese und Oedung zu 1 Tgw. 45 Dezim., sämmtlich ludeigen; Litera D Aeckern zu 5 Tgw. 89 Dez., bodenzinsbar zur königl. Ablösungscasse mit jährlich 5 fl. 34 kr; Litera E Acker zu 1 Tagw 20 Dez., bodenzinsbar zur königl. Ablösungscassa mit jährlich 1 fl. 21 kr.

Litera A bis einschließig Litera C sind hypothekarisch belastet mit Anspruch auf Wohnung und Verpflegung, dann Abnährung gegen Vermögenseinziehung für Eine Person, ferners mit 3300 fl. Capital, endlich mit Wohnungs- und Verpflegungsansprüchen der neun Eberl'schen Kinder.

Das Verfahren richtet sich nach §§ 96 u. ff. des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 und beziehungsweise §. 64 des Hypothekengesetzes, und wird insbesondere darauf hingewiesen, daß die hypothekfreien Bestandtheile, Litera D und E, gesondert zum Aufwurfe kommen, daß die Steigerunden sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nur erfolgen wird, wenn der Schätzungswerth, welcher hinsichtlich der hypothekfreien Bestandtheile 1276 fl., hinsichtlich der verpfändeten 4040 fl. beträgt, durch das Meistgebot erreicht ist

Dachau, den 15. October 1862

Pfaffenzeller, kgl. Notar.

364. **Ausschreiben.**

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß der Magdalena Duchs, Wittwe des Jakob Duchs von Gauretterheim sind am

Dienstag den 11. November l. Js.
früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses geltend zu machen.

Aub, den 13. October 1862.

Königliches Landgericht Aub.
L. kr.

E.-Nr. 188. **Stöckel**, k. Assessor.

402. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Leonhard Wellnhofer von Oberviechtach betr.

Leonhard Wellnhofer, Sohn der Rothgerbers-Eheleute Leonhard und Anna Wellnhofer von Oberviechtach, geboren den 10. Juli 1828 in Oberviechtach, befindet sich seit dem Jahre 1854 in Nordamerika, und hat vor Kurzem nachträglich um die Bewilligung zur Auswanderung dorthin nachsuchen lassen.

Erinnerungen gegen dieses Gesuch sind

binnen 14 Tagen

von Heute an um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sonst die Auswanderungsbewilligung ertheilt werden würde.

Neunburg v. W., am 16. October 1862.

Königliches Bezirksamt Neunburg v/W.
Der k. Amtmann:

E.-Nr. 457. **Angerer.**

881. [f] **Anzeige.**

Die Unterzeichnete besorgt ohne Preiserhöhung Inserate in die bedeutendsten Blätter des In- und Auslandes und namentlich auch in die Bayerische Zeitung.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Buchhandlung von **Fr. Schultheß**
in Zürich (Schweiz).

347. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königlichen Landgerichtes Geisenfeld wird die dem Joseph und der Maria Anna Lutz von Ernsgaden gehörige in der Steuergemeinde Fainhorst gelegene Mooswiese beim rothen Kreuz Pl.-Nr. 354 zu 5,08 Dezimalen, wovon ungefähr ein Tagwerk mit Föhrenholz bewaldet. Die übrige Fläche aber mit verkrüppelten Stauden und größtentheils mit Gras bewachsen ist und gemäß einer heute gepflogenen Schätzung auf 350 fl. gewerthet wurde, von dem unterfertigten königlichen Notare am

Donnerstag den 13. Novbr. 1862
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Ernsgaden dem öffentlichen Versteiche unterstellt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingelagen, daß der Zuschlag nur bei erreichter Taxe erfolgen wird, die Versteigerung nach Maßgabe des §. 64 des Hyp.-Gesetzes, dann den Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 geschieht, und daß unbekannte Steigerer, oder solche Personen, deren Zahlungsfähigkeit beanstandet werden kann, sich über solche auszuweisen haben.

Kataster-Auszug sowie Schätzung liegen bei mir zur Einsicht offen, und werden die näheren Versteichsbedingungen bei obiger Tagsfahrt selbst eröffnet werden.

Geisenfeld, am 14. Oct. 1862.

Der königl. Notar:
Heller.

---

317. Gr. **Ausschreiben.**

In Sache der Eva Kroher von Seßlach und deren Kindes-Curatel gegen Adam Kißmann, Conditor von Hammelburg hat der k. Advokat Hr. Prell Namens der Klagspartei gegen den Beklagten Klage auf Bezahlung vom 26 fl. Rückstände für Alimentation des ll. Kindes, Ursula, erhoben, und wird zum Sühneversuch eventuell zur Sachverhandlung Termin auf

Freitag den 5. Dezember curr.
Früh 9 Uhr

dahier festgesetzt, wozu der unbekannt wo abwesende Beklagte bei Meidung des Kostenersatzes und mit dem Bemerken geladen wird, daß die Akten jederzeit zu seiner Einsicht dahier offen liegen.

Bis zu oder an dem Termine hat Beklagter einen Insinuations-Mandatar anher zu benennen, widrigens spätere Erlasse an das Gerichtsbrett affigirt und hiedurch für denselben als rite insinuirt erachtet werden.

Hammelburg, den 11. Oct. 1862.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 8579. **Edel.**

---

356. Gr. **Bekanntmachung.**

In der Untersuchung gegen Johann Georg Ulrich von Oberostfeld wegen Mißhandlung des Polizeidieners Hußlein von da wurde gegen den Rubrikaten in dessen Abwesenheit in öffentlicher Sitzung des unterfertigten k. Landgerichts am 25. Juli d. Js. folgendes Urtheil gefällt:

„Das königl. Landgericht Königshofen erkenne den Beschuldigten der Mißhandlung des Polizeidieners Hußlein für schuldig und verurtheilt sonach denselben in eine Arreststrafe von 6 Tagen, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens und des Strafvollzugs."

Da der Aufenthalt des Rubrikaten bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird dieses Erkenntniß hiemit an Verkündungsstatt mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß es dem Rubricaten freistehe, innerhalb der vom Tage der Insertion an zunächstfolgenden acht Tage bei Meidung des Eintritts der Rechtskraft des Urtheils Einspruch oder Berufung gegen dasselbe anzumelden und auszuführen, und daß diese Anmeldung auf der Gerichtsschreiberei des urtheilenden Gerichts persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu Protokoll oder mittelst schriftlicher Eingabe geschehen könne; und daß jedoch eine solche Anmeldung, wenn sie durch einen Bevollmächtigten geschieht, nur dann Berücksichtigung finde, wenn der Bevollmächtigte mit einer auf die Befugniß der Einspruchs- oder Berufungsanmeldung ausdrücklich lautenden entweder von einem Notare oder vom Gemeindevorsteher beglaubigten Vollmacht versehen ist.

Königshofen, den 1. Oct. 1862.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 11,668. **v. Herrlein.**

---

353. **Bekanntmachung.**

Barbara Kreuzer, Wittwe des Veit Kreuzer von Geichsheim, ist wegen Geistesschwäche unter Vormundschaft gestellt und derselben Franz Meeth von dort als Vormund beigegeben worden.

Dieses wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige mit Barbara Kreuzer ohne Zuziehung und Genehmigung ihres Vormundes abgeschlossenen lästigen Verträge nichtig seien. Etwaige Ansprüche an Barbara Kreuzer sind am

Donnerstag den 6. November l. Js.
früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Aub, den 10. October 1862.

Königliches Landgericht Aub.
L. fr.
E.-Nr. 202. **Stöckel**, k. Assessor.

---

352. **Urkunden-Amortisation.**

Nachdem der allenfallsige Inhaber des dem Nathan Sanzmann aus Burgpreppach abhanden gekommenen Zinscoupons der k. b. Staatsschuldentilgungsspecialkasse Augsburg über:

22 fl. 30 kr. L. Nr. 22401. 11362, zahlbar den 1. Mai 1862 aus 500 fl. Capital,

d. d. Ausburg den 1. Mai 1852,

innerhalb der durch diesgerichtliches Ausschreiben vom 11. März 1862 (Bayer. Zeitung S. 499, Correspondent von und für Deutschland Nr. 191, S. 803) vorgesteckten Frist von 6 Monaten denselben weder producirt, noch einen Anspruch darauf geltend gemacht hat, so wird dieser Zinscoupon dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß hiemit für kraftlos erkannt.

Hofheim, den 17. October 1862.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 237. **Schultheis.**

---

345. **Edictal-Ladung.**

Hypotheken-Verhältnisse des Johann Fichtl von Thalhof betr.

Auf dem Anwesen des Rubrikaten ist das Vermögen der ledig verstorbenen Bauerstochter Franziska Blümel von Thalhof mit 400 fl. noch hypothekarisch eingetragen, welches aber, da hieran nichts mehr im Rückstande sein soll, gelöscht werden soll.

Unter den Betheiligten befindet sich auch ein gewisser Johann Georg Mühlbauer, Sohn des Taglöhners Joseph Mühlbauer von Windberg, k. Landgerichts Bogen, und dessen Ehefrau Katharina, einer Schwester obiger Franziska Blümel, dessen dermaliger Aufenthalt aber bisher nicht ermittelt werden konnte.

Auf Antrag des Johann Fichtl ergeht nun an obigen Johann Georg Mühlbauer die Aufforderung,

binnen 4 Wochen a dato ins.

um so gewisser seinen dermaligen Aufenthalt hier bekannt zu geben, als sonst für ihn ein Curator absentis aufgestellt, und in der Sache selbst weiter, wie Rechtens, verfahren werden würde.

Falkenstein, am 10. October 1862.

Königliches Landgericht Falkenstein.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 93. **Schrödel.**

1293. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Todeserklärung des Metzgerssohnes Joseph Reiß von Eschenbach betr.

Der Metzgerssohn Joseph Reiß von Eschenbach, geb. am 19. März 1792, welcher als Soldat den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat und nach Bescheinigung des k. 10. Infanterie-Regiments am 1. Januar 1813 als vermißt in den Listen abgeführt wurde, oder dessen allenfallsige erbberechtigte Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

von heute an um so gewisser hierorts zu melden, als derselbe sonst für todt erklärt und sein in mehreren Grundstücken und einem Elterngute von 100 fl. bestehendes Vermögen an seine zur Intestaterbfolge berufenen Seitenverwandte gegen juratorische Caution ausgeantwortet würde.

Eschenbach, am 3. Juni 1862.

Königliches Landgericht Eschenbach.
D. i.
Steeger.
E.-Nr. 3971. Pündter, k. Assessor.

---

348. **Bekanntmachung.**

Die Verleihung des Pfarrer Weber'schen Stipendiums betr.

Das Pfarrer Weber'sche Stipendium für Studirende ist für das Jahr 1862/63 in zwei Hälften jede zu 57 fl. zu verleihen.

Eltern oder Vormünder von Studirenden aus der Pfarrer Weber'schen Freundschaft, eventuell aus dem Pfarrbezirke Neukirchen bei heil. Blut, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre Gesuche

binnen 4 Wochen

dahier anzubringen. Später einkommende Gesuche bleiben ohne Berücksichtigung.

Am 12. October 1862,

Königliches Bezirksamt Kötzting.
Der königliche Amtmann:
E.-Nr. 491. **v. Paur.**

---

351. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Oberlieutenants Theodor Breyer betr.

Allenfallsige Ansprüche an die Nachlaßmasse des k. Hrn. Oberlieutenants Theodor Breyer dahier sind bis längstens

1. November l. Js.

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, als außerdessen bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache keine Rücksicht hierauf mehr genommen werden würde.

Regensburg, den 13. October 1862.

Königliches Stadtgericht Regensburg.
Der königl. Stadtrichter:
Gerster.
E.-Nr. 586. Wagner.

---

355. **Bekanntmachung.**

Der Metallschleifer Martin Eckart von Elbersberg, dermalen in Wien, will nach Oesterreich auswandern. Allenfallsige Forderungs-Ansprüche an denselben sind längstens in dem auf

den 8. November d. Js.

dahier anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls die Auswanderungs-Urkunde an den Eckart hinausgegeben werden wird.

Pegnitz, am 14. October 1862

Königliches Bezirksamt Pegnitz.
Der kgl. Amtmann:
E.-Nr. 374. **Schomberger.**

---

342 **Bekanntmachung.**

Curatel über Engelbert Sirch von Rielhofen betr.

Unterm 30. November 1361 hat sich der ledige Engelbert Sirch von Rielhofen seiner Vermögens-Verwaltung entschlagen und es wurde ihm der Sebastian Müller von dort als Curator beigegeben.

Dieses wird mit dem Anhange veröffentlicht, daß alle Rechtsgeschäfte, welche Engelbert Sirch ohne Wissen und Genehmigung seines Curators eingeht, ungiltig sind.

Schwabmünchen, am 13. October 1862.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr 241. **Martin.**

Digitized by Google

367. [2a]

Geschäfts-Empfehlung.

Die Glasmalerei-Anstalt von

Eduard Rederer

in München

nunmehr

Schwanthalerstraße 25

erlaubt sich einer hohen Geistlichkeit und Baubehörden ꝛc. ihre Dienste in allen Fächern der Glasmalerei anzubieten. Sowohl ihre billigen Preise als tüchtigen Leistungen, wofür ihr die besten Zeugnisse zur Seite stehen, machen dieselbe besonders empfehlungswerth.

Empfehlenswerth für alle Geschichtsfreunde und jede Bibliothek.

72. (3c) In Commission der J. Lutzenberger'schen Buchhandlung in Burghausen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig bei **Jos Ant Finsterlin** in München (Salvatorstraße Nr. 21):

Geschichte
der
Stadt Burghausen
in Oberbayern.

Nach urkundlichen und andern Quellen
bearbeitet von
Johann Georg Bonifaz Huber,
Doctor der Philosophie,
Curat- und Schul-Inspector an der k. Strafanstalt München, Mitglied des historischen Vereins von und für Oberbayern.

Mit einer Ansicht und dem Plane der Stadt, dem Wappen der Grafen von Burghausen, dem ältesten Stadtsiegel von 1290 und dem colorirten rechtmäßigen Stadtwappen.

XXXIV und 405 Seiten groß 8°.
Preis 2 fl. 42 kr.

---

346. [2b]

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Gütlers Jos. Lechner in Haunswies.

Im Auftrage des königl. Landgerichts Aichach versteigere ich am

Montag den 10. November l. J.
Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr

das Lechner'sche Anwesen Hr.-Nr. 30 in Haunswies, welches aus dem auf 300 fl gewertheten Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache und der Holzhütte, dann aus 19 Tagw. 93 Dez. Aeckern, Wiesen und Waldung, auf 2859 fl gewerthet, besteht.

Nach der Versteigerung des Anwesens werde ich das bei demselben befindliche, aus 6 Stücken Vieh, den Futter-, Getreide- und Holzvorräthen, den Baumannsfahrnissen und Hauseinrichtungsgegenständen bestehende, auf 356 fl geschätzte Inventar gegen sofortige Baarzahlung zum Aufwurfe bringen.

Die Versteigerung halte ich in dem bezeichneten Anwesen selbst ab.

Die Kaufsbedingungen werden am Verstrichstermine bekannt gegeben werden, jetzt schon aber bemerke ich, daß das Anwesen hypothekenfrei ist, daß für den Flächeninhalt der Grundstücke eine Haftung nicht übernommen werde, und daß sich das Eingangs genannte Gericht als Obercuratelbehörde die Genehmigung des Versteigerungsresultats vorbehalten habe.

Von den einzelnen Verstreichsobjecten können sich Kauflustige, welche jedoch ihre Zahlungsfähigkeit darthun müssen, in meiner Kanzlei nähere Kenntniß verschaffen.

Aichach, den 12. October 1862.

Gottlieb Radlkofer, k. Notar.

---

368 (3a) Bei dem diesseitigen Bezirksamte kann am 1. November d. Js. ein **Scribent** gegen ein monatliches Honorar und Diätenantheil eintreten.

Bewerber werden gebeten, ihre Gesuche unter Vorlage ihres Zeugnisses über ihre letzte Beschäftigung dem Unterzeichneten zu übersenden.

Lindau, den 18 October 1862.

Eckart, Bezirks-Amtmann.

Verschiedene Zeitungen durchläuft ein Artikel, welcher über das uncoulante Verfahren des Beamten einer beim Brande in Waldkirchen „stark betheiligten bekannten **Mobiliar**-Versicherungs-Anstalt" referirt, ohne diese namhaft zu machen. Wir wissen nicht, welcher Beamte und welche Gesellschaft damit gemeint ist, erklären aber, daß wir — bei der bayerischen **Hypotheken- und Wechselbank** mit unsern Mobilien versichert — von derselben unsere Entschädigungs-Ansprüche ohne allen Abzug, ohne die geringste Differenz mit der Bank oder deren Beamten in der coulantesten Weise befriedigt und die Entschädigungen drei Tage nach dem Brande auch baar ausbezahlt erhielten. Wenn man weiters erfährt, daß die bayerische Bank an Nichtversicherte in Waldkirchen Unterstützungen im Betrage von 550 fl. gelangen ließ, so wird man auch, gegenüber dem Dank, den sie hiefür bei den Betheiligten und der Markt-Gemeinde-Verwaltung gefunden, wissen, daß über ihr coulantes Verfahren nur Eine Stimme, die der Anerkennung ist.

Waldkirchen, den 16. October 1862.

Theres Scharrer, Lederers- und Posthalters-Wittwe,
Wilhelm Schiferer, Eisenhändler,
Fr. Jos. Jell, Kaufmann,
Dr. Vollmayr, prakt. Arzt,
366. **Fr. Jos. v. Haasy,** Vertreter der Staatsanwaltschaft.

---

112. (3c)

Bekanntmachung.

Vom
Königlichen Bezirksgericht Bayreuth.

Auf die Insolvenzerklärung des Zündholzfabrikanten Johann Cröniger zu Warmensteinach wird über dessen Vermögen der Universal-Concurs eröffnet und

I. Edictstag zur Liquidation und Nachweis der Forderungen auf
Dienstag den 11. November l. Js.
II. Edictstag zur Exception auf
Dienstag den 9. Dezember l. Js.
III. Edictstag zur Replik auf
Dienstag den 6. Januar 1863.
IV. Edictstag zur Duplik auf
Dienstag den 20. Januar 1863,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6 anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Unterlassung der Liquidation und Nachweisung der Forderung am oder bis zum I. Edictstag den Ausschluß von der Masse, die Unterlassung der treffenden Handlungen an oder beziehungsweise bis zu den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit dieser Handlung zur Folge hat.

Jeder Liquidant hat bis zum oder am I. Edictstag einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, außerdem ein solcher auf seine Kosten vom Gericht aufgestellt wird; die k. Post darf als solcher nicht benannt werden.

Nach der Insolvenzanzeige des Gemeinschuldners und nach der bereits vorgenommenen Inventur beträgt dessen Activvermögen 1499 fl. 59 kr., dessen Passiva 4412 fl.

Bayreuth, am 24. Sept. 1862.

Der k. Director beurk.
v. u.
Hofmann, k. Rath.

E.-Nr. 4134. Schrödel.

369

Aufforderung.

Curatel über den abwesenden Anton Helmer von Ettringen betr.

Anton Helmer, verheiratheter Söldner aus Ettringen, wird auf Antrag seiner Angehörigen aufgefordert, sich **innerhalb 4 Wochen** diesseits behufs seiner rechtlichen Vertretung entweder persönlich zu stellen oder einen Bevollmächtigten zu bezeichnen, als außerdem für ihn im Hinblicke auf Thl I cap. VII § 39 des bayer. Landrechts eine Absentencuratel bestellt wird.

Hiebei wird öffentlich bekannt gegeben, daß zur Vertretung in einzelnen dermal gegen Helmer anhängigen Rechtsangelegenheiten der Söldner Matthäus Nißer von Ettringen vorderhand provisorisch als Curator aufgestellt und gerichtlich verpflichtet worden sei.

Türkheim, am 8. October 1862.

Königliches Landgericht Türkheim.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 74 c. **Bernhuber.**

370.

Bekanntmachung.

Curatel über Georg Aumann, Söldnersohn von Schönbühl betr.

Der Söldnersohn Georg Aumann von Schönbühl, d. Gts., wurde wegen seiner Unweltläufigkeit unter Curatel gestellt, was unter dem Eröffnen bekannt gegeben wird, daß mit ihm ohne Zustimmung seines hierorts aufgestellten Curators, nämlich des Bauern Michael Tremmel von Baumgarten, abgeschlossene Rechtsgeschäfte ungiltig sind.

Bogen, den 16 October 1862.

Königliches Landgericht Bogen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 321. **Seelus.**

344.

Anwesens-Versteigerung.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Regenstauf als Prozeßgericht in Sachen Regensburger gegen Buckelei werde ich am

Dienstag den 16. December curr.
Vormittags 10 bis 11 Uhr

in der Behausung des Gemeindevorstehers zu Sachsenhofen das schuldner'sche Söldneranwesen Hs.-Nr. 1 dortselbst, welches mit Gebäuden und Grundstücken im Gesammtareale mit 15 Tagw. 20 Dezim. auf 3090 fl. gewerthet wurde, an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dieses Mal der Zuschlag des Anwesens ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und können die nähern Bedingungen ꝛc jederzeit auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Regenstauf, am 14. October 1862.

Der königl. Notar:
E.-Nr. 465. **J. Weigert.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Dienstag. ad Nro. 275. 21. October 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

272. Bekanntmachung.

Eingetragen wurden:

135. Adolph Buße in der Vorstadt Au als Inhaber des unter der Firma:
„A. Buße"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.

136. Johann Evangelist Hager in Egstätt, k. Ldgs. Trostberg, als Inhaber des unter der Firma:
„J. E. Hager"
bestehenden Handelsgeschäftes daselbst.

137. Georg Reindl, Eisenhändler in der Vorstadt Au, als Inhaber des unter der Firma:
„Georg Reindl"
bestehenden Handelsgeschäftes daselbst; derselbe hat seiner Ehefrau Louise Reindl Procura ertheilt.

138. Alois Bayer, kgl. p. Hofsänger und Brauereibesitzer in Grabenstatt, kgl. Ldgs. Traunstein, als Inhaber der unter der Firma:
„AL. Bayer"
bestehenden Brauerei dortselbst.

139. Quirin Reinhard in Tegernsee als Inhaber des unter der Firma:
„Quirin Reinhard"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.

140. Joseph Schreyer, Schiffmeister in Rosenheim, als Inhaber des unter der Firma:
„Jos. Schreyer"
bestehenden Essig-, Spiritus-, Liqueur- und Branntweinbrennerei-Fabrikgeschäftes dortselbst.

141. Bartholomäus Summerer in Rosenheim als Inhaber des unter der Firma:
„Bartl. Summerer"
bestehenden Getreidehandelsgeschäftes dortselbst.

142. Johann Niggl, Krämer in Bang, k. Landger. Rosenheim, als Inhaber des unter der Firma:
„Johann Niggl"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.

143. Gustav Medicus, Papierfabrikant und k. Handelsgerichts-Assessor in der Vorstadt Au, als Inhaber des unter der Firma:
„Rösl'sche Papierfabrik"
bestehenden Fabrikgeschäftes daselbst.

144. Joseph Schropp, Krämer in Maisach, k. Ldgs. Bruck, als Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Schropp"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.

145. Joseph Wolfer in Gars, k. Ldgs. Haag, als Inhaber des unter der Firma:
„J. Wolfer"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.

146. Eugen Reicheneder in Haag als Inhaber des unter der Firma:
„E. Reicheneder"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.

147. Johann Georg Zirnbauer, Krämer in Kirchdorf, k. Ldgs. Haag, als Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Georg Zirnbauer"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.

148. Max Carl Hayler, Pulverfabrikant in Stephanskirchen, k. Ldgs Rosenheim, als Inhaber des unter der Firma:
„M. C. Hayler"
bestehenden Fabrikgeschäftes dortselbst.

149. Walburga Rieder, Bierbrauersgattin in Neubütting, als Inhaberin des unter der Firma:
„Jakob Kirnberger"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.

150. Alois Wolfgang Waßermann in Altenmarkt, k. Ldgs. Trostberg, als Inhaber des unter der Firma:
„A. W. Wassermann"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.

151. Valentin Wolf, Krämer in der Vorstadt Au, als Inhaber des unter der Firma:
„V. Wolf"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.

152. Joseph Leidl, Rademeister in Rosenheim, als Inhaber des unter der Firma:
„J. Leidl"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.

153. Johann Klepper, Schneidermeister und Kleiderhändler in Rosenheim, als Inhaber des unter der Firma:
„Johann Klepper"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.

154. Joseph Kammerer, Krämer in Nußdorf, kgl. Ldgs. Rosenheim, als Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Kammerer"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.

155. Paul Denringer, Cementfabrikant in Oberkammerloh, k. Ldgs. Tegernsee, als Inhaber des unter der Firma:
„Paul Denringer"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.

156. Joseph Zaunmayr in Reichenhall als Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Zaunmayr"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst

157. Maria Zellner zu Reichenhall als Inhaberin des unter der Firma:
„Anton Zellner sel. We."
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.

158. Mathias Hauner in Schnaitsee, k. Ldgs. Trostberg, als Inhaber des unter der Firma:
„Math. Hauner"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.

159. Joseph Steinberger, Apotheker und Handelsmann in Dachau, als Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Steinberger"
bestehenden Apotheker- und Handelsgeschäftes dortselbst.

160. Johann Trinkgeld in Dachau als Inhaber des unter der Firma:
„Johann Trinkgeld"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst.

161. Albert Bichlmaier in Haidhausen als Inhaber des unter der Firma:
„Albert Bichlmaier"
bestehenden Handelsgeschäftes dortselbst

162. Joseph Beck, Fabrikant in Sendling, k. Ldgs. München I/J., als Inhaber des unter der Firma:
„Fabrik wasserdichter Stoffe von Joseph Beck"
bestehenden Fabrikgeschäftes dortselbst.

München, am 30. Sept. 1862.

Königliches Handelsgericht München.

Der königliche Vorstand:

v. Tauffenbach.

C.-R. 128. Trost, Sekr.

275. Bekanntmachung.

Vom

Königlich bayerischen Handelsgericht Bayreuth.

Die Aktien-Gesellschaft mit der Firma:
„Mechanische Baumwollenspinnerei"
und dem Sitz zu Bayreuth hat als Gegenstand ihrer Unternehmung den Betrieb einer mechanischen Baumwollenspinnerei.

Diese Gesellschaft hat sich am 3. Oktober 1863 constituirt und die Statuten unterzeichnet, welche durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 12. Januar 1854 die allerhöchste Bestätigung erhalten haben.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 99 Jahre festgesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gebildet aus einer Million acht und dreißig tausend Gulden und eingetheilt in

519 Aktien à 1000 fl. und
1038 Aktien à 500 fl.

sämmtlich auf den Inhaber lautend.

Der Vorstand dieser Gesellschaft wird gebildet und besteht aus einem Vorstand und einem Secretär.

Die Stelle des Vorstandes bekleidet dermalen der Kaufmann und Fabrikbesitzer Herr Louis Rose dahier in seiner Eigenschaft als Vertreter und Repräsentant der dortselbst bestehenden Firma:
„Theodor Schmidt"
während als Secretär und bei Verhinderung des ebengenannten Vorstandes als dessen Vertreter fungirt der Kaufmann Herr Friedrich Feustel dahier.

Der Vorstand zeichnet für die Gesellschaft also:
„Mechanische Baumwollenspinnerei:
Theodor Schmidt, Friedrich Feustel,
Vorstand. Sekretär."

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wird besorgt durch zwei Beamte, nemlich:

a) den Kaufmann Herrn Carl Kolb als derzeitigen Director, und
b) den Kaufmann Herrn Eduard Beck dortselbst als dermaligen Controleur.

Diese beiden Beamten zeichnen die Firma der Gesellschaft gemeinschaftlich durch Beisetzung ihres Namens.

Bei Abwesenheit des Herrn Controleurs Beck ist Herr Director Kolb die Firma allein zu zeichnen berechtigt, während bei seiner Abwesenheit die Firma gezeichnet wird von Herrn Controleur Beck und dem Vorstand Herrn Louis Rose durch Beisetzung der Worte:

Theodor Schmidt, Eduard Beck,
Vorstand,

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen in der Form öffentlicher Ausschreiben und werden aufgenommen in:

a) der Hamburger Börsenhalle,
b) der Augsburger Allgemeinen Zeitung,
c) dem Correspondenten von und für Deutschland,
d) dem Frankfurter Journal und
e) der Bayreuther Zeitung.

Bayreuth, 27. September 1862.

Der königliche Director beurlaubt.

Hofmann v. n.

Fichtelberger

244. Bekanntmachung.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Die Kaufleute Ludwig Pappenberger und Adolph Böhm von Landshut sind Inhaber des Handelsgeschäftes unter der Firma:
„L. Kaufmann et comp. zum Auer"
daselbst und haben ihre einzige Niederlassung in Landshut.

Landshut, 20. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der Vorstand:

Lippmann.

C.-R. 17. Schmidt.

Digitized by Google

253. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Joseph Ohmayer zu Heimenkirch, k. Landg. Weiler ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Ohmayer"

zu Heimenkirch bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

2. Der Kaufmann Salomon Karg zu Heimenkirch, k. Landg. Weiler ist Inhaber des unter der Firma:

„Salomon Karg"

zu Heimenkirch bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

3. Der Kaufmann Anton Koeberle zu Sonthofen ist Inhaber des unter der Firma:

„Anton Koeberle"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Sonthofen.

4. Der Kaufmann Johannes Steur zu Schönau, k. Stadt- und Landgerichts Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Steur"

zu Schönau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

5. Der Kaufmann Benedikt Weber zu Kempten, ist Inhaber des unter der Firma:

„B. Weber"

zu Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

6. Der Kaufmann Anton Zumstein zu Grünenbach k. Landg. Weiler, ist Inhaber des unter der Firma:

„Anton Zumstein"

zu Grünenbach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

7. Der Fabrikant Joseph Eichele zu Weiler ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Eichele"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Weiler.

8. Der Kaufmann und Schlossermeister Johann Baptist Wittwer zu Wertach, k. Landg. Sonthofen, ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Baptist Wittwer"

mit der Hauptniederlassung zu Wertach bestehenden Handlungsgeschäftes.

9. Der Fabrikbesitzer Caspar Honegger von Rüti im Canton Zürich, ist Inhaber des unter der Firma:

„Caspar Honegger"

mit der Hauptniederlassung zu Kottern, k. Landgerichts Kempten bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seinem Schwiegersohn Johann Fries zu Kottern wohnhaft Procura ertheilt.

10. Der Kaufmann Joseph Boneberg zu Unterthingau, k. Landg. Obergünzburg, ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Boneberg"

zu Unterthingau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

11. Der Kaufmann und Fabrikant Konrad Oberreit zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

„Cigarrenfabrik zur Glocke in Lindau. Konrad Oberreit"

zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung. Derselbe hat seinen Sohn Friedrich Oberreit zu Lindau als Procuristen aufgestellt.

12. Der Kaufmann Melchior Schiefer zu Lindau, ist Inhaber des unter der Firma:

„Jakob Dinner"

mit der Hauptniederlassung zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes.

13. Der Kaufmann Daniel Willhalm, ist Inhaber des unter der Firma:

„Daniel Willhalm"

mit der Hauptniederlassung zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäfte.

14. Der Kaufmann Johann Jacob Eibler zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Jacob Eibler"

zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

Der Kaufmann Gottfried Riesch zu Lindau, ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Gg. Riesch"

mit der Hauptniederlassung zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes.

16. Der Kaufmann Paul Götzger zu Lindau, ist Inhaber des unter der Firma:

„Paul Götzger"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Lindau.

17. Der Kaufmann Joseph Anton Hornstein zu Nonnenhorn, k. Stadt- und Landg. Lindau, ist Inhaber des unter der Firma:

„Jos. Ant. Hornstein"

mit der Hauptniederlassung zu Nonnenhorn bestehenden Handlungsgeschäftes.

18. Der Kaufmann und Posamentier Christoph Rist zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Christoph Rist"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

19. Der Kaufmann Joseph Anton Epple zu Ebersbach, k. Landg. Obergünzburg, ist Inhaber des unter der Firma:

„A. Epple"

zu Ebersbach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

20. Der Kaufmann und Wirth Benedikt Schindele zu Obergünzburg, ist Inhaber des unter der Firma:

„Benedikt Schindele"

mit der Hauptniederlassung zu Obergünzburg bestehenden Handlungsgeschäftes.

21. Der Kaufmann Karl Ortlieb, zu Seeg, k. Lbg. Füssen, ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Ortlieb"

zu Seeg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

22. Der Kaufmann und Buchbindermeister Johann Dännler zu Füssen, ist Inhaber des unter der Firma;

„Johann Dännler"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Füssen.

23. Der Kaufmann und Säcklermeister Adam Mayr zu Füssen, ist Inhaber des unter der Firma:

„Adam Mayr"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Füssen.

24. Der Kaufmann und Posamentier Johann Baur zu Füssen ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Baur"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Füssen.

Kempten, am 3. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der königl. Vorstand:

Dirrigl.

C.-Nr 22. Kistler.

---

285. **Bekanntmachung.**

1. Der Handelsmann Herr Leonhard Gehr in Hohenkemnath ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Leonhard Gehr

betriebenen Handelsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hohenkemnath, k. Landg. Amberg.

2. Der Handelsmann Herr Franz Trösch von Hahnbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Franz Trösch"

daselbst betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Hahnbach, k. Landg. Bilseck.

3. Der Kleiderhändler Herr Johann Weigert in Amberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Weigert"

daselbst betriebenen Kleiderhandlungs-Geschäftes mit alleiniger Niederlassung in Amberg.

4. Der Kaufmann Herr Johann Nepomuck Niedermayer in Neumarkt ist Inhaber der Firma:

„J. N. Niedermayer"

mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

5. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Sigmund Salomon Arnstein in Sulzbach ist Inhaber der unter der Firma:

„S. S. Arnstein"

betriebenen Handels- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Sulzbach.

6. Der Hopfenhändler Herr Georg Roth in Allfeld ist Inhaber der Firma:

„G. Roth"

mit alleiniger Niederlassung in Allfeld, k. Landgerichts Sulzbach.

7. Der Kaufmann Herr Friedrich Muffinan in Neumarkt ist Inhaber der Firma:

„Friedrich Muffinan"

mit der alleinigen Niederlassung in Neumarkt.

8. Der Kaufmann Herr Ferdinand Neumüller in Neumarkt ist Inhaber der Firma:

„Ferdinand Neumüller"

mit der alleinigen Niederlassung in Neumarkt.

9. Die Apothekerswitwe Frau Amalie Hohenadel in Amberg ist Inhaberin der Firma:

„Hohenadel'sche Apotheke"

mit der Hauptniederlassung in Amberg. Dieselbe hat Herrn Ludwig Bezold, wohnhaft in Amberg, Procura ertheilt.

10. Der Kaufmann Herr Konrad Eberl in Neumarkt ist Inhaber der Firma:

„Konrad Eberl"

mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

11. Der Eisenhändler Herr Willibald Sitzmann in Neumarkt ist Inhaber der unter der Firma:

„W. Sitzmann"

betriebenen Eisen- und Geschmeidewaarenhandlung mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

12. Der Kaufmann Herr Anton Peßerl in Neumarkt ist Inhaber der Firma:

„Anton Peßerl"

mit der einzigen Niederlassung in Neumarkt.

13. Der Kaufmann Herr Franz Straßer in Neumarkt ist Inhaber des unter der Firma:

„Franz Straßer"

ebendaselbst betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

14. Der Kaufmann Herr Friedrich Seßler in Neumarkt ist Inhaber der Firma:

„Fritz Seßler"

mit der einzigen Niederlassung in Neumarkt.

15. Der Weinhändler Herr André Liesch in Amberg ist Inhaber der unter der Firma:

„André Liersch"

daselbst bestehenden Weinhandlung mit der Hauptniederlassung in Amberg.

16. Der Goldarbeiter und Bijouteriewaaren-Händler Herr August Teuffel in Amberg ist Inhaber der Firma:

„Aug Teuffel"

mit der Hauptniederlassung in Amberg.

17. Der Färberei- und Druckereibesitzer Herr Franz Joseph Ziegler in Amberg ist Inhaber der Firma:

„Frz. Jos. Ziegler jr."

mit der Hauptniederlassung in Amberg.

18. Der Handelsmann Herr Mathias Mayerhöfer in Falkenberg ist Inhaber der Firma:

„Mathias Mayerhöfer"

mit alleiniger Niederlassung in Falkenberg, k. Landg. Tirschenreuth.

19. Der Eisenhändler Herr Johann Liebl in Falkenberg ist Inhaber der Firma:

„Johann Liebl"

mit der alleinigen Niederlassung in Falkenberg, k. Landg. Tirschenreuth.

20. Der Getreidhändler und Fabrikant Herr Abraham Steinhardt in Floß ist Inhaber der Firma:

„Gebr. Steinhardt"

mit der Hauptniederlassung in Floß.

Derselbe hat dem in Floß wohnenden Herrn Nathan Steinhardt Prokura ertheilt.

21. Die Glasermeistersgattin und Glaswaarenhändlerin Frau Regina Hirner in Amberg ist Inhaberin der unter der Firma:

„R. Hirner"

daselbst betriebenen Glaswaarenhandlung mit alleiniger Niederlassung in Amberg.

22. Der Säcklermeister, Galanterie- und Pelzwaarenhändler Herr Carl Knirlberger in Amberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Knirlberger"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Amberg.

Digitized by Google

23. Der Kaufmann Herr Carl Faigl in Neumarkt ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Faigl"

daselbst betriebenen Spezerei-, Tabak- und Farbwaarenhandlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

24. Der Spänglermeister, Glas-, Steingut- und Spielwaarenhändler Herr Carl Pruris in Neumarkt ist Inhaber der Firma:

„Carl Pruris"

mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

25. Der Kaufmann Herr Johann Baptist Mulzer ist Inhaber des unter der Firma:

„J. B. Mulzer"

in Neumarkt bestehenden Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Neumarkt.

26. Der Handelsmann Herr Johann Kuhn ist Inhaber der Firma:

„Johann Kuhn"

mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

27. Der Handelsmann Herr Josef Anton Haedl in Neumarkt ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Anton Haedl"

dortselbst bestehenden Tabak- und Spezereiwaarenhandlung mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

28. Der Tuchhändler Herr Joseph Luber in Neumarkt ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Luber Tuchhändler"

betriebenen Tuchwaarenhandlung mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

29. Der Bijouteriewaaren-Händler Herr Joseph Kirchbaur in Neumarkt ist Inhaber der Firma:

„Joseph Kirchbaur"

mit der alleinigen Niederlassung in Neumarkt.

30. Der Oekonom und Hopfenhändler Herr Andreas Spieß in Oberrinbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Andreas Spieß"

betriebenen Hopfenhandelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Oberrinbach, k. Landg. Sulzbach.

31. Der Tuchhändler Herr Friedrich Romstöck in Neumarkt ist Inhaber der unter der Firma:

„Friedrich Romstöck
Tuchhändler"

daselbst betriebenen Tuchwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Neumarkt.

32. Der Tuchhändler Herr Jakob Daßler in Neumarkt ist Inhaber der unter der Firma:

„Jakob Daßler Tuchhändler"

daselbst betriebenen Tuchwaarenhandlung mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

33. Der Käsehändler Herr Johann Planner in Neumarkt ist Inhaber der unter der Firma:

„Käsehandlung von Johann Planner"

dortselbst betriebenen Käsehandlung mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

34. Der Conditor und Spezereiwaaren-Händler Herr Joseph Steinbach in Neumarkt ist Inhaber der Firma:

„Joseph Steinbach"

mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

35. Der Eisenhändler Herr Heinrich Lindner in Pressath ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„H. Lindner"

betriebenen Eisenhandlung mit der einzigen Niederlassung in Pressath.

36. Der Kaufmann Herr Johann Reichenberger in Pressath ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joh. Reichenberger"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Pressath.

37. Der Eisenhändler Herr Johann Mayer in Großschönbrunn ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Johann Mayer"

betriebenen Eisenhandlung mit der alleinigen Niederlassung in Großschönbrunn, k. Landg. Vilseck.

38. Der Kaufmann Herr Augustin Fischer in Falkenberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Augustin Fischer"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Falkenberg, k. Landg. Tirschenreuth.

39. Der Baumwollenwaarenfabrikant Herr Christoph Schmidt in Sulzbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Ch. Schmidt"

betriebenen Baumwollenwaaren-Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Sulzbach.

40. Der Kaufmann Herr Joseph Gehr in Lauterhofen ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joseph Gehr"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Lauterhofen k. Landg. Kastl.

41. Der Eisen- und Geschmeidwaaren-Händler Herr Michael Schuhmann in Lauterhofen ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Michael Schuhmann"

betriebenen Eisen- und Geschmeidwaaren-Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Lauterhofen.

42. Der Handelsmann Herr Johann Sigert in Schnaittenbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joseph Sigert"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Schnaittenbach, k. Landg. Amberg.

43. Der Kaufmann Herr Johann Troesch in Hahnbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Johann Troesch"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Hahnbach.

44. Die Kaufmannswittwe Frau Josepha Schnurrer in Falkenberg ist Inhaberin des daselbst unter der Firma:

„Josepha Schnurrer"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Falkenberg.

45. Der Kaufmann Herr Michael Altnoeder in in Neualbenreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Michael Altnoeder
in Neualbenreuth"

betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Neualbenreuth, k. Landg. Waldsassen.

46. Der Kaufmann Herr Johann Wolfgang Schoener in Neualbenreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Johann Wolfgang Schoener
in Neualbenreuth"

betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Neualbenreuth.

47. Der Kaufmann Herr Kaspar Scharnagl in Neualbenreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Kaspar Scharnagl
in Neualbenreuth"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Neualbenreuth.

48. Der Kaufmann Herr Andreas Irrgang in Neualbenreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Andreas Irrgang
in Neualbenreuth"

betriebenen Handelsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Neualbenreuth.

49. Der Kaufmann Hr. Wolfgang Wimpessinger dahier ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Wolfg. Wimpessinger"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Amberg.

50. Der Kaufmann Hr. Georg Kutzer in Konnersreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Georg Kutzer in Konnersreuth"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Konnersreuth, k. Landgericht Waldsassen.

51. Der Kaufmann Hr. Georg Bauer in Mitterteich ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Georg Bauer"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Mitterteich.

52. Der Kaufmann Hr. Franz Joseph Reif in Mitterteich ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Franz Joseph Reif"

betriebenen Handelsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Mitterteich.

53. Der Kaufmann Hr. Michael Ranzenberger in Mitterteich ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Michl. Ranzenberger"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Mitterteich.

54. Der Kaufmann Hr. Johann Baptist Stingl ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Baptist Stingl"

in Mitterteich betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Mitterteich.

55. Der Eisen- Stahl- und Messingwaarenhändler Hr. Paul Schreiber in Mitterteich ist Inhaber der dortselbst bestehenden Firma:

„Paul Schreiber"

mit der alleinigen Niederlassung in Mitterteich.

56. Der Kaufmann Hr. Eduard von Pehl in Mitterteich ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Eduard von Pehl"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Mitterteich.

57. Der Kaufmann Hr. Johann Zeitler in Mitterteich ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Johann Zeitler"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Mitterteich.

58. Der Eisen- und Geschmeidwaarenhändler Hr. Peter Ehgartner in Neumarkt ist Inhaber des unter der Firma:

„Peter Ehgartner"

daselbst betriebenen Eisen- und Geschmeidwaarenhandlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

59. Der Handelsmann Hr. Magnus Herrmann in Neumarkt ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Magnus Herrmann"

betriebenen Tabak-, Spezerei und Kurzwaarenhandelsgeschäftes mit einziger Niederlassung in Neumarkt.

60. Der Handelsmann Hr. Leonhard Weber in Neumarkt ist Inhaber der Firma:

„Leonh. Weber"

mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

61. Der Rothgerbermeister u. Lederhändler Hr. Karl Neumüller in Neumarkt ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Karl Neumüller"

betriebenen Lederhandlung mit einziger Niederlassung in Neumarkt.

62. Der Rothgerbermeister u. Lederhändler Hr. Anton Neumüller in Neumarkt ist Inhaber der unter der Firma:

„Anton Neumüller"

daselbst bestehenden Lederhandlung mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt

63. Der Rothgerbermeister und Lederhändler Hr. Franz Neumüller in Neumarkt ist Inhaber der unter der Firma:

„Franz Neumüller"

daselbst bestehenden Lederhandlung mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

64. Der Rothgerbermeister und Lederhändler Hr. Friedrich Neumüller in Neumarkt ist Inhaber der unter der Firma:

„Fritz Neumüller"

bestehenden Lederhandlung mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

65. Der Handelsmann Hr. Johann Blank in Neumarkt ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Blank"

daselbst bestehenden Tabak u. Spezereiwaarenhandlung mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

66. Der Instrumentenhändler Hr. Ignaz Zunner in Neumarkt ist Inhaber der unter der Firma:

„J. Zunner"

daselbst bestehenden Blech- Holz- und Saiteninstrumentenhandlung mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

67. Der Spezereiwaarenhändler Hr. Franz Seraphin Pangkofer in Neumarkt ist Inhaber des unter der Firma:

„Franz Seraphin Pangkofer"

daselbst betriebenen Spezereiwaarenhandlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

68. Der Glasermeister und Glaswaarenhändler Hr. Anton Strasser in Neumarkt ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Anton Strasser"

bestehenden Glaswaarenhandlung mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

Digitized by Google

69. Der Kaufmann Hr. Marx Aettinger in Sulzbürg ist Inhaber der Firma:

„Marx Aettinger"

mit alleiniger Niederlassung in Sulzbürg k. Landg. Neumarkt.

Derselbe hat seinem Sohne Hr. Isaak Aettinger in Sulzbürg Prokura ertheilt.

70. Der Kaufmann Hr. Simon Goldschmidt in Sulzbürg ist Inhaber der unter der Firma:

„Simon Goldschmidt"

daselbst bestehenden Eisenhdlg. mit alleiniger Niederlassung in Sulzbürg k. Landg. Neumarkt.

71. Der Handelsmann Hr. Joseph Mayer in Sulzbürg ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Mayer"

daselbst betriebenen Schnitt- und Spezereiwaarenhandlungsgeschäftes u. hat seine eine alleinige Niederlassung in Sulzbürg k. Landg Neumarkt.

72. Der Handelsmann Hr. Nathan Goldschmidt in Sulzbürg ist Inhaber der unter der Firma:

„Nathan Goldschmidt"

daselbst betriebenen Glas- und Steingutwaarenhandlung mit alleiniger Niederlassung in Sulzbürg kgl. Landg Neumarkt.

Derselbe hat seinem Sohne Hr. Joseph Goldschmidt wohnhaft zu Sulzbürg Prokura ertheilt.

73 Der Kaufmann Hr. Samuel Löw junior in Sulzbürg ist Inhaber der unter der Firma:

„Samuel Löw jun."

daselbst bestehenden Schnittwaarenhandlung mit alleiniger Niederlassung in Sulzbürg k. Landg. Neumarkt.

74. Der Handelsmann Hr. Joseph Bamberger in Sulzbürg ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Bamberger"

daselbst bestehenden Schnitt- und Spezereiwaarenhandlung mit alleiniger Niederlassung in Sulzbürg kgl. Ldg Neumarkt.

75. Der Kaufmann Hr. Joseph Stiegler in Velburg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joseph Stiegler"

betriebenen Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in der Stadt Velburg.

76. Der Lederhändler Hr. Arnold S. Arnstein in Sulzbach ist Inhaber der unter der Firma:

„Arnold S. Arnstein"

daselbst bestehenden Lederhandlung mit alleiniger Niederlassung in Sulzbach.

Derselbe hat seiner Ehegattin Frau Adelheid Arnstein geb. Kohn, und auch seinem Neffen Hr. Oskar Brüll, Handlungskomis, wohnhaft in Sulzbach Prokura ertheilt.

77. Der Kaufmann Hr. Johann Georg Zembsch in Weiden ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. G. Zembsch"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Weiden.

78. Der Handelsmann Hr. Johann Thomas Vogl in Schlicht ist Inhaber des unter der Firma:

„J Th Vogl"

daselbst betriebenen Schnitt- und Spezereiwaaren-Handlungsgeschäftes und hat seine alleinige Niederlassung in Schlicht, k. Landg. Bilseck

79. Der Schlossermeister und Schlosserwaarenhändler Herr Johann Simon Joseph Kugler in Kemnath ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Kugler
Schlossermeister"

daselbst betriebenen Schlosserwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Stadt Kemnath.

80. Der Baumwollweber und Baumwollwaarenhändler Herr Johann Christian Mayer in Sulzbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Christ. Mayer"

daselbst betriebenen Baumwollwaaren-Geschäftes mit alleiniger Niederlassung in Sulzbach.

81. Der Webermeister und Handelsmann Herr Heinrich Schlögl in Kirchenthumbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Heinrich Schlögl"

betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Kirchenthumbach, k. Landg. Eschenbach.

82. Der Kaufmann Herr Johann Georg Biernstein in Auerbach ist Inhaber des unter der Firma:

„J. G. Biernstein"

daselbst betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Auerbach.

83. Der Lebzelter und Wachszieher Herr Franz Xaver Stock in Kemnath ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„Franz Xaver Stock Lebzelter und Wachszieher"

bestehenden Lebzelter- und Wachszieher-Waarenhandlungs-Geschäftes mit alleiniger Niederlassung in Kemnath.

84. Der Apotheker Herr Joseph Banselow in Auerbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Jos. Banselow"

betriebenen Apothekergeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Auerbach.

85. Der Kaufmann und Landarzt Herr Johann Steinhauser in Wildenreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Joh. Steinhauser"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Wildenreuth, k. Landg. Erbendorf.

86. Der Kaufmann Herr Johann Michael Lindner in Weiden ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. M. Lindner
am Thore"

betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Weiden.

Amberg, 2. Oktbr. 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Schieder.

C.-Nr. 149. v. Schmauß, Sekretär.

---

358. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge im Handelsregister betr.

Unterm 19. September 1862 wurde im hiesigerichtlichen Gesellschaftsregister Bd. I Ziffer 470 die Firma:

„Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft"

eingetragen. Diese Firma ist eine Aktiengesellschaft; deren Sitz befindet sich in Nürnberg.

Der ursprüngliche Gesellschafts-Vertrag (Statuten) ist vom 18. Novbr. 1833 und die Genehmigungs-Urkunde vom 19. Februar 1834 datirt.

Dieser Gesellschaftsvertrag ist aber durch einen revidirten vom 12. Dezember 1836 datirenden und allein geltenden Vertrag aufgehoben, wozu die Genehmigungs-Urkunde vom 14. April 1837 datirt

Der Gegenstand des Unternehmens besteht in einer Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth zum Personen- und Waarentransport mittelst Dampf, Pferde- und sonstiger Kräfte.

Die Gesellschaft ist nicht auf bestimmte Dauer eingegangen.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 177000 fl. — mit Worten: Einmalhundert sieben und siebzig tausend Gulden.

Dasselbe ist in 1770 fl. (eintausend siebenhundert siebzig Gulden) unausständbare Aktien zu je 100 fl. (einhundert Gulden) zerlegt, welche Statutengemäß je nach Verlangen sowohl auf den Inhaber als auf Namen ausgestellt werden konnten, die aber sämmtlich auf den Inhaber ausgegeben worden sind.

Ueber die Umwandlung der ausgegebenen Aktien ist in den Statuten nichts vorgesehen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch zweimaliges Einrücken

a) im Korrespondenten v. u. f. Deutschland zu Nürnberg,

b) in der Augsburger allgemeinen Zeitung.

Die Vorstände der Gesellschaft sind:

1) Daniel Ley, Kaufmann in Fürth, zugleich erwählter Vorstands-Direktor,
2) Christian Thon, Rechtsconsulent in Nürnberg,
3) Friedrich Schneider, Kaufmann zu Fürth.
4) August Landmann, Kaufmann in Fürth,
5) Georg Carl Knopf, Banquier zu Nürnberg,
6) Johann Martin Mayer, Bürgermeister zu Fürth, zugleich erwählter Stellvertreter des Direktorial-Vorstandes,
7) Andreas Jakob Barthel, Fabrikbesitzer zu Nürnberg.

Von diesen Vorständen dürfen Rechtsgeschäfte für die Gesellschaft abgeschlossen werden nur durch Daniel Ley oder in dessen Verhinderung durch Bürgermeister Johann Martin Mayer von Fürth in Verbindung mit wenigstens noch zwei andern Mitgliedern des Vorstandes, d. h. zweien der übrigen sechs und beziehungsweise fünf Vorstände, insoferne durch dieselben fremde Personen Rechte oder Verbindlichkeiten erwerben. Im Uebrigen unterzeichnet der Vorstand-Direktor oder sein Stellvertreter alle Ausfertigungen allein.

Die Vorstände geben ihre Unterschrift wie folgt ab:

Direktorium der Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.

Ley.
Christian Thon, R. Consulent,
Friedr. Schneider,
Aug. Landmann,
Georg Carl Knopf,
Mayer, Bürgermeister.
Barthel.

Nürnberg, am 19. September 1862.

Der Königl. Handelsgerichts-Vorstand.

Frhr. v. Welser.

C.-Nr. 115. Rappold.

---

322. **Bekanntmachung.**

Die Kaufleute Karl Joseph Holzhey zu Schwabmünchen, Adolph Probst und Otto Probst, beide zu Immenstadt, Julius Probst zu Kaufbeuren und der Ingenieur Friedrich Ritter von Löfl zu Linz, sind in offener seit dem 1. Januar 1860 bestehender Handelsgesellschaft Inhaber des unter der Firma:

„Mechanische Bindfadenfabrik"

mit dem Sitze in Immenstadt bestehenden Fabrikgeschäftes. Die Vertretung der Gesellschaft ist dem Gesellschafter Adolph Probst zu Immenstadt allein übertragen.

Beschl. Kempten, den 4. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der k. Vorstand:

Dirrigl.

C.-Nr. 41.

---

181. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Jakob Wolf in Osterberg ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Jakob Wolf"

mit der einzigen Niederlassung in Osterberg bestehenden Handlungsgeschäftes.

Derselbe hat seinem Sohne Herrman Wolf in Osterberg Prokura ertheilt.

Memmingen den 30. Septbr. 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

C.-Nr. 91. Lager.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 6. In dritten Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 276.** **22. October 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Ein Rückblick auf den Handelstag.
Deutscher Bund. Nürnberg (Gymnasialrector Heerwagen). Aus Baden (Agitation für die Reichsverfassung von 1849). Kassel (Rehabilitirung). Darmstadt (Erklärung der großherzogl. Regierung bezüglich des Handelsvertrages). Düsseldorf (Zeitungsbeschlagnahme). Wien (Ein Beschluß des Herrenhauses. Der „Botschafter" über die jüngste Versammlung in Graz. Die „Presse" über die Berufung des Hrn. Drouin de l'Huys. Die Verminderung des Budgets).
Großbritannien. Urtheile der englischen Presse über die Vorgänge in Preußen. Der Kriegsminister über den nordamerikanischen Bürgerkrieg.
Frankreich. Circular des neuen Ministers des Auswärtigen an die diplomatischen Agenten. Berichte aus Mexico. Eröffnung der indochinesischen Packetboot-Linie.
Schweiz. Bern (Ankunft des Prinzen von Wales und des Kronprinzen von Preußen).
Italien. Die „Discussione" über die römische Frage
Belgien. (Verfügung des Kriegsministers bezüglich betrunkener Soldaten.)
Dänemark. Kopenhagen (Der Erbprinz tödlich erkrankt).
Rußland und Polen. (Die Adresse des podolischen Adels).
Türkei. Kampf zwischen Russen und Tscherkessen.
Griechenland. Athen (Die jüngsten Vorgänge in Nauplia).
Amerika. Weiterer Bericht vom Kriegsschauplatze.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 22. October.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. September dem k. Kämmerer und quiescirten Regierungspräsidenten Bernhard Frhrn. v. Godin das Ehrenkreuz des k. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 9. September dem Schullehrer Johann Wolfgang Beit zu Großenried in Rücksicht auf seine 50jährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 15. September dem Schullehrer Anton Schäffler in Pittriching in Rücksicht auf seine 50jährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Wegmacher Urban Kraus in Ansbach in Rücksicht auf seine mehr als 50jährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 26. September dem k. Regierungsdirector Georg Michael v. Obermaier in Rücksicht auf seine mehr als 50jährigen, mit Treue und Auszeichnung geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 27. September dem k. Hofmusiker Ludwig Schlein und dem k. Hofmusiker Emanuel Schlein in Rücksicht auf ihre 50jährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

nachbenannten, im kais. österreichischen Dienste stehenden Personen Ordens-Decorationen zu verleihen und zwar: dem Hof- und Ministerialrathe Johann Besque v. Püttlingen, sowie dem Hofrathe Anton Grafen v. Lazansky das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael, dem Sectionsrathe Adolf Chalaupka das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayer. Krone, dann dem Hof- und Ministerial-Concipisten Theophil Grafen v. Revertera, sowie dem Hof- und Ministerial-Concipisten Johann Besque v. Püttlingen das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael;

unterm 16. October die katholische Pfarrei Hohengebraching, Bez.-Amts Stadtamhof, dem Priester Georg Stadler, Beneficiat in Pilgramsberg, Bez.-Amts Bogen, zu übertragen;

unterm 17. October die katholische Pfarrei Döpshofen, Bez.-Amts Augsburg, dem Priester Johann Nepomuk Birkmayr, Katechet in dem Knaben-Erziehungs-Institute zu Lautrach, Bez.-Amts Memmingen, und die katholische Pfarrei Redwitz, Bez.-Amts Wunsiedel, dem Priester Andreas Gleißner, Cooperator Expositus in Marktleosen, Bez.-Amts Dingolfing, zu übertragen; dann aus den für die protestantische Pfarrstelle bei Unser Frau in Memmingen allerunterthänigst präsentirten Geistlichen dem bisherigen Pfarrer in Ingolstadt, Decanats München, Theodor Bischoff, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm gl. Datum die am Bezirksgerichte Freising erledigte Secretärstelle dem Secretär des Bezirksgerichts Passau, Joseph Schechner, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu verleihen und zum Secretär des Bezirksgerichts Passau den Bezirksgerichts-Accessisten und Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Waldkirchen, Franz Joseph v. Hauch, zu ernennen.

Nichtamtliches.

Ein Rückblick auf den Handelstag.

* **München**, 22 Oct. Der zweite deutsche Handelstag hat seine fünftägigen Sitzungen geschlossen, und das Ergebniß seiner Verhandlungen liegt der Oeffentlichkeit vor. Wenn nun die Frage herantritt, welche praktische Bedeutung seine Beschlüsse haben, so muß man wohl vor allem die Aufgabe in's Auge fassen, welche dem Handelstage seiner Natur und Zusammensetzung nach allein zukommen kann; die Lösung dieser Aufgabe — je vollständiger, desto schätzbarer — wird den Maßstab für den Werth der von ihm gefaßten Beschlüsse zu bilden haben. Nach dem Wortlaut des Artikels 1 der Heidelberger Beschlüsse, „die Constituirung und Organisation des deutschen Handelstages betreffend," hat sich derselbe „gestaltet zum Organ des gesammten deutschen Handels- und Fabricantenstandes, um über allgemein wichtige Fragen des Verkehrs dessen Gesammtansicht auszusprechen." Der deutsche Handelstag vertritt also die Interessen des Handels und eines Theiles der Industrie. Bei dem ersten Zusammentritte in Heidelberg war sich die Versammlung ihres richtigen Standpunctes wohl bewußt; sie hätte ihn sonst nicht an die Spitze des Statuts gestellt. Ein Ereigniß von großer Tragweite hat jedoch dieses reine Verhältniß wesentlich geändert: der zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag. Es ist unläugbar, daß in diesem Vertrage neben einer Fülle von Verkehrsfragen, die vor einer Versammlung von specifisch kaufmännischen Elementen nur nach ihrer nationalwirthschaftlichen Bedeutung discutirt und entschieden werden sollten, auch eine Frage rechtlicher und politischer Natur steckte, welche für die Berhandlungen des zweiten deutschen Handelstages von verneherein gefahrdrohend war. Indem der französische Handelsvertrag und mit ihm gleichzeitig die österreichischen Vorschläge vom 10. Juli 1862 auf die Tagesordnung gelangten, war fremdartigen Elementen, welche in der Regel dem Berufe von Handelsleuten und Industriellen ferne liegen, Gelegenheit geboten, Einfluß auf die Discussion rein technischer Fragen zu gewinnen. Wie sehr auch im Anfange einzelne Redner davor warnten, das Gefecht mit politischen Waffen zu führen, — man kam unversehens immer wieder darauf zurück, und zuletzt wurde geradezu erklärt, daß die Machtstellung und die Ehre eines Staates den Vertrag mit Frankreich forderten, und es wurde mit dürren Worten herausgesagt, daß man im Zollvereine das unselige dualistische Verhältniß vermeiden wolle, welches im deutschen Bunde vorhanden sei. Dabei haben wir Männer thätig gesehen, die auch im Nationalverein in vorderster Linie stehen, deren Namen jedem über die Verhandlungen des Handelstages Unterrichteten bekannt sind.

Eines müssen wir hervorheben, daß von dem Präsidenten Hansemann die Gefahr, welche von der innern deutschen Politik her drohte, nach Kräften abzuwenden und fernzuhalten versucht wurde. Seine Schlußrede in der Sitzung am 16. October wird Allen ebenso unvergeßlich sein, als etwa die Rede Heinrich v. Gagern's in der Weimarer Versammlung vom letzten September. Aber Hansemann's Versuch gelang nicht vollständig, und die Debatten bewegten sich nicht frei in jenem objectiven Gebiete, zu dessen Betretung der Handelstag berufen war. Man konnte sich nicht entschließen, die rechtliche und politische Seite der Fragen jenen anderen Organen zu überlassen, welche nicht den Standpunct zunächst Betheiligter oder von Experten einnehmen. Wir sagen nicht zuviel mit dem Ausspruch, daß, wer das Bild des Verlaufes des Münchener Handelstages im Gedächtnisse behalten hat, sich des Eindrucks nicht wird erwehren können, daß die Verhandlungen vielmehr jenen einer politischen Körperschaft, als jenen der Vertreter von bestimmten Standesinteressen glichen, und daß die Politik wie ein rother Faden sich durch die ganze Debatte hindurchzog. Trotz mancher Proteste wurde die nationalwirthschaftliche Behandlung der Frage in den Hintergrund gedrängt, die politische in die erste Reihe ge-

Digitized by Google

stellt, und wie die Discussion, in demselben Sinne und Geiste erfolgten die Beschlüsse der Versammlung. — Die beiden großen Vorlagen, der französische Handelsvertrag, sowie die Vorschläge Oesterreichs über die Erweiterung des Vertrages vom 19. Februar 1853, hätten gewiß eine eingehende Erörterung durch jene so zahlreich vielleicht nicht so bald wieder versammelte Körperschaft verdient. Zu dieser Erörterung hatten wahrlich die gediegenen Referate des Ausschusses herausgefordert. Ein technisches Gutachten über besagte Vorlagen hätte nicht nur den gerechten Erwartungen der öffentlichen Meinung entsprochen, sondern auch — wäre es aus dem weiten Bereiche der Kenntnisse, Erfahrungen und Verständigungen der Abgeordneten von ganz Deutschland hervorgegangen — schwer ins Gewicht fallen müssen bei der Beurtheilung und bei dem künftigen Verfahren aller betheiligten Regierungen. Allein gerade diese eigentliche und nächste Aufgabe des Handelstages wurde am raschesten abgemacht, und man griff lieber nach dem schillernden Erisapfel der Politik und berührte die innerlich tief bedeutenden Fragen der Volkswirthschaft zumeist nur mit den zum Theile grellen Streiflichtern politischer Reflexionen, betonte nur die politische Nothwendigkeit der Annahme des Handelsvertrages und ging damit den eingehend begründeten Bemängelungen des Tarifes allzusehr aus dem Wege. Es mag für den Redner allerdings dankbarer sein, politische Gegensätze vor einem großen und empfänglichen Publicum geistvoll zu entwickeln, aber es ist eine entweder unfruchtbare oder verderbliche Mühe, dieß zur Hauptsache zu machen, da wo es sich um Fragen kalten Raisonnements auf einem technischen Gebiete handelt. Und, irren wir nicht, so hat die Versammlung in den letzten Stunden des Handelstages selbst das Gefühl gehabt, als habe derselbe seinen wahren Zweck verfehlt und sich zu sehr in ein fremdes Gebiet vertieft.

Abgesehen nun davon, daß der Hauptbeschluß, welcher schleunige Annahme des französischen Handelsvertrages empfiehlt (der Beschluß Behrend-Sybel-Braun u. s. w.), einer kaum nennenswerthen Majorität von 4 Stimmen (100 gegen 96) zu verdanken ist, und abgesehen davon, daß, wie der Münchener Abgeordnete Hr. Leo Hänle am Schlusse der Sitzungen beredt hervorgehoben, der deutsche Handelstag durch seine diesjährigen Beschlüsse sich mit den Heidelberger Beschlüssen in Widerspruch gesetzt hat — müssen wir die Eingangs gestellte Frage, welche praktische Bedeutung dieselben wohl haben dürften, im Hinblicke auf unsere obigen Erwägungen dahin beantworten, daß der praktische Werth der Ergebnisse des jüngsten Handelstages nicht hoch anzuschlagen sei. Die gefaßten Resolutionen, geschöpft aus politischen Motiven, erscheinen vielleicht als interessante und dialektisch gelungene Parteimanifestationen; auf die Sache selbst aber und deren endliche Entscheidung werden sie jedoch kaum irgendwo maßgebenden Einfluß zu üben vermögen. Was Bayern insbesondere angeht, so glauben wir, daß sein wohlbegründeter fester Standpunct durch den Münchener Handelstag nicht im Mindesten erschüttert, ja viel eher noch gestärkt worden ist.

Deutscher Bund.

Bayern. —u. **Nürnberg**, 20. Oct. Der Gymnasialrector Dr. Heerwagen in Nürnberg hat nach sicherer Mittheilung einen sehr vortheilhaften Ruf zur Vorstandschaft einer der bedeutendsten norddeutschen Studienanstalten erhalten, jedoch ihn abgelehnt. Gibt diese Berufung einen Beleg dafür, welchen guten Namen das bayerische Unterrichtswesen genießt und welche gediegenen Lehrkräfte in demselben thätig sind, so ist die erfolgte Ablehnung zugleich das beste Zeugniß für die ehrenhafte und treue Anhänglichkeit, die den Betheiligten für sein Vaterland beseelt. Denn seine ächt patriotische Gesinnung hat unseres Wissens denselben bestimmt, sich gegenüber den angebotenen glänzenden äußeren Verhältnissen mit einer verhältnißmäßig bescheidenen Stellung im Vaterlande zu begnügen. Auch bei diesem Anlasse hat sich die Sr. Maj. dem Könige ganz besonders am Herzen liegende Sorge für das Gedeihen des einheimischen Unterrichtes kundgegeben, indem Allerhöchstdieselben nach erhaltener Kenntniß von der Berufung des Dr. Heerwagen sofort Einleitung anzuordnen geruhten, um den Verlust dieses als Pädagog und Schriftsteller ausgezeichneten Schulmannes abzuwenden.

Gr. Baden. **Aus Baden**, 17. Oct. Die Karlsruher Mitglieder des Nationalvereins haben daselbst eine allgemeine Feier des 18. Oct. angeregt. Unter Anlehnung an die Beschlüsse von Weimar und Coburg wurde in der gleichen Sitzung auch der Beschluß gefaßt, einen Abdruck der 49er Reichsverfassung jedem Mitgliede zu beschaffen. (N. Z.)

Kurhessen. **Kassel**, 18. Oct. Jetzt ist auch der letzte Beamte, welcher 1850 mit drei Viertel seines Gehalts zur Disposition gestellt war, Klingelhöffer, wieder angestellt. (N. Pr. Z.)

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 19. October. Die hiesige Zeitung theilt heute die Erklärung mit, welche die großherzogliche Regierung in Betreff des zwischen Preußen und Frankreich verabredeten Vertrages unter dem 12. ds. Mts. nach Berlin hat gelangen lassen. In einem Rückblicke auf den Hergang der Angelegenheit schließt sich das officiöse Blatt im Wesentlichen der Auffassung an, welche von den übrigen ablehnenden Regierungen eingenommen wurde. Und dann heißt es in der Note des Herrn v. Dalwigk an den königl. preußischen Gesandten Freiherrn v. Canitz in Darmstadt: „Die großherzogliche Regierung hat seither gezögert, ihre Erklärung über die Verträge mit Frankreich abzugeben, weil sie einerseits nach reiflicher, die Gesammtinteressen des Zollvereines allseitig in Betracht ziehender Erwägung der Folgen des wichtigsten dieser Verträge, des Zoll- und Handelsvertrages, zu einem demselben im ganzen günstigen Urtheile zu ihrem Bedauern nicht zu gelangen vermochte, andererseits aber bei der großen Bedeutung des Gegenstandes sich nicht verhehlen konnte, daß sie nicht in der Lage sei, dem Zustandekommen jenes Vertrages, wenn er die Zustimmung aller größeren Zollvereinsstaaten erhalten sollte, allein sich zu widersetzen. Nachdem indessen die Regierungen von Bayern und Württemberg den Vertrag abgelehnt haben und auf dieser Entschließung auch ungeachtet des wiederholten Versuches der königl. preußischen Regierung sie zum Beitritte zu bestimmen beharrt sind, so glaubt auch die großherzogliche Regierung nunmehr ihrer Ueberzeugung folgen und den Vertrag ebenfalls ablehnen zu müssen." Unter Hinweisung auf einschlägige Schreiben vom 14. Juni u. 30. Sept. v. Js. fährt die Note fort: „Die kgl. preußische Regierung konnte daher nicht erwarten, daß man diesseits mit dem Vertrage, wie er später dennoch festgestellt worden ist, einverstanden sein werde. Sie konnte dies um so weniger, als Preußen nach dem Endergebnisse der Verhandlungen, noch viel weitere Zugeständnisse an Frankreich gemacht hat, als es früher selbst beabsichtigte. Manche dieser Zugeständnisse berühren auch die Interessen von Industriezweigen des Großherzogthumes empfindlich, andere sind mit sehr bedeutenden finanziellen Opfern verbunden, und die großherzogliche Regierung hat in jenem Endergebnisse die Ansicht nur bestätigt gefunden, daß es nicht räthlich sei, die Revision des Zollvereinstarifes auf Verhandlungen mit Frankreich, statt auf allseitige Erwägung der eigenen Interessen zu gründen, wie sie es auch fortwährend nicht für angemessen hält, daß der Zollverein seine Freiheit in der Regulirung der Zölle zu Gunsten eines außerdeutschen Staates, zumal eines solchen, der das Werthzollsystem großentheils beibehält, fast in dem ganzen Umfange seines Tarifes beschränke." „Zu diesen Gründen gegen die Annahme des Vertrages", heißt es weiter, „ist aber, abgesehen von einigen anderen, minder erheblichen Bedenken, in dem Inhalte des Artikels 31 desselben ein wesentlicher Anstand hinzugekommen, der sich nach den früheren Mittheilungen der königl. preußischen Regierung nicht hatte vorhersehen lassen. Durch den gedachten Artikel wird Frankreich die Theilnahme an allen Zollbegünstigungen zugesichert, die anderen Staaten künftig eingeräumt werden, ohne daß ein Vorbehalt zu Gunsten Oesterreichs und anderer deutschen Staaten gemacht wäre. Nach der Auffassung der großherzoglichen Regierung von den vertragsmäßigen Verbindlichkeiten des Zollvereines gegen Oesterreich und von seinen handelspolitischen Interessen muß daher in diesem Puncte allein schon für sie ein entscheidendes Motiv liegen, dem Vertrage mit Frankreich in seiner gegenwärtigen Gestalt ihre Zustimmung nicht zu ertheilen." Noch wird sodann darauf hingewiesen, daß die Erklärung Preußens, daß es bereit sei, die gänzliche Aufhebung der Uebergangsabgabe von Wein den betheiligten Regierungen vorzuschlagen, bei der großherzoglichen Regierung keine andere Entschließung herbeizuführen vermöge, so sehr sie auch den hohen Werth dieses Anerbietens zu würdigen wisse — Zu hoffen bleibe, daß es gelingen werde, die wegen des Handelsvertrages mit Frankreich entstandenen Differenzen ungeachtet der den Bestand des Zollvereines bedrohenden Gestalt, die sie nach den Erklärungen der königl. preußischen Regierung an Bayern und Württemberg vom 26. August l. Js. angenommen haben, einer glücklichen Lösung zuzuführen, und der geeignete Weg hierzu scheine die Einleitung gleichzeitiger Verhandlungen über die verschiedenen, schwebenden Fragen zu sein.

Preußen. **Düsseldorf**, 18. Oct. Die „N. V.-Ztg." schreibt: „Heute früh wurden die in der Expedition noch vorräthigen Nummern dre „N. V.-Ztg." vom 13. und 15 Oct. polizeilich unter Bezugnahme auf Art. 100 (Gefährdung des öffentlichen Friedens) und 102 (Beleidigung und Verleumdung in Bezug auf den Beruf) des Straf-Gesetzbuches in Beschlag genommen." (A. Z.)

Oesterreich. **Wien**, 20. Oct. Das Herrenhaus hat in seiner heutigen Sitzung die vielberufenen 20.000 fl. Functionszulage des Botschafters in Rom, welche das Abgeordnetenhaus zu wiederholten Malen gestrichen, abermals aufrecht erhalten. (Ostd. Post.)

Wien. Der „Botschafter" polemisirt gegen die Aeußerungen, welche in einer Besprechung in Graz über die Frankfurter großdeutsche Versammlung gefallen sind. Er erklärt u. A.: „Graf Rechberg hat niemals für das Zustandekommen der Frankfurter Versammlung die Hand gerührt, geschweige sie „befürwortet". Herr von Beust kümmert sich nicht darum (?) und Borries ist längst nicht mehr Minister, hat auch sonderlich nie für Reformprojecte irgend welcher Art geschwärmt."

* **Wien.** Die „Presse" spricht der Berufung Drouyn de l'Huys' alle Bedeutung für die auswärtige Politik Frankreichs ab: „Der Werkmeister an der Seine fühlt, daß das eine Instrument in seiner Hand stumpf geworden und nimmt ein anderes zur Hand, das noch weniger abgenützt ist. Im Uebrigen bleibt Alles beim Alten, denn die Erklärung, daß man fortfahren werde, dem in Italien begonnenen Werke der Versöhnung alle

Digitized by Google

seine Bemühungen zu widmen, heißt nichts anders, als die Verlängerung der Occupation Roms auf unbestimmte Zeit.

Wien. Wie der „Botschafter" vernimmt, ist Hoffnung vorhanden, daß das Budget des Kriegsministeriums auf 110 Millionen vermindert werden könne. Es wird eben darauf ankommen, ob die in der jüngsten Zeit vorgekommenen Reductionen in der Armee bei der Abfassung des detaillirten Voranschlags, nach welchem für die Armee 118,800,000 fl. beansprucht werden, schon berücksichtigt worden sind oder nicht. Im letzteren Falle, und der ist der wahrscheinlichere, wäre eine Ersparung von 6 bis 8 Millonen eine für das nächste Jahr erreichbare und die erwähnte Herabminderung des Budgets auf circa 110 Mill. möglich. Der Referent Dr. Giskra hat sein Referat insoweit vollendet, daß er nunmehr auf Grundlage desselben mit dem Kriegsminister Graf Degenfeld wird eine Berathung pflegen können, welche die Budgetsverminderung zum Zwecke hat. Bei dem loyalen Charakter und aufrichtig den der strengsten Sparsamkeit zugewendeten Gesinnungen des Kriegsministers, welche derselbe bereits bethätigt hat, ist ein günstiger Erfolg zu erwarten. Durch die Herabminderung des Armeebudgets auf 110 Mill. würde das Deficit, welches durch eine besondere Creditoperation zu decken bleibt, von 18 auf 10 Mill. herabsinken, welche vielleicht durch anderweitige Ersparungen und durch das natürliche Wachsen der Steuererträgnisse, vielleicht auch aus den namhaften Cassabeständen, von welchen der Finanzminister in seinem Berichte spricht, gedeckt werden könnten, so daß dann die Aussicht vorhanden wäre, die Finanzgebahrung im Jahre 1863 ohne Inanspruchnahme des Staats-Credites und ohne unbedecktes Deficit abschließen zu können.

Großbritannien.

Ueber die Vorgänge in Berlin ist das Urtheil der englischen Presse einmüthig. Die „Times" vom 15. Oct. beginnt ihren ersten Leitartikel mit den Worten: „Unter den europäischen Ereignissen dieses Jahrs dürfte die Schließung der preußischen Kammern sich leicht als eines der wichtigsten bewähren. Seit dem Tage, da Karl X. seine verhängnißvolle Proclamation erließ, hat man in den größern Staaten Europas keinen summarischeren Eingriff in verfassungsmäßige Freiheit (no more summary invasion of constitutional liberty) erlebt als diesen. Und der Act läßt sich im gegenwärtigen Fall noch weniger vertheidigen, da er gegen das Lebensprincip aller constitutionellen Regierungen gerichtet ist — gegen das Recht der Volksvertreter, die Besteuerung des Landes zu controliren, und die Natur und Gränzen der den Händen des Fürsten anvertrauten Militärmacht zu bestimmen." Folgt eine geschichtliche Darstellung der preußischen Verfassungskämpfe, woran die Times die Vermuthung knüpft, daß es sich um gänzliche Beseitigung der Verfassung handle (nothing less than this seems the purpose). Schließlich heißt es: „Wenn die preußischen Liberalen dieser Gesetzesinterpretation Widerstand leisten wollen, so müssen sie sich zu einem langen und schweren Kampfe mit der Macht entschließen." — M. Post bemerkt über die Beschlußfassung des Herrenhauses: „Es war gewiß nicht klug vom Herrenhause, sich durch einfache Verwerfung des Budgets in Antagonismus zum Hause der Abgeordneten zu setzen. Doch leidet es geringen Zweifel, daß die preußische gleich der englischen Verfassung diese discretionäre Befugniß der Pairskammer einräumt, obgleich mit der Annahme, daß im Gebrauch der Befugniß Takt walte, der von Seite der preußischen Herrenkammer nicht vorhanden ist. Es ist der äußerste Gebrauch einer außerordentlichen Prärogative. Allein die zweite Beschlußfassung war geradezu verfassungswidrig und durch nichts zu rechtfertigen. In Finanzangelegenheiten ist die Function des Herrenhauses streng auf Annahme oder Verwerfung der vom Unterhause vorher genehmigten Maßregeln beschränkt. Aber hier sehen wir das preußische Oberhaus seinen Weg verlassen, die Initiative ergreifen und ein vom Unterhause förmlich zurückgewiesenes Budget sanctioniren. Bei der Abstimmung darüber haben in der That die Minister sich klüglich des Mitstimmens enthalten. Sie gestanden also stillschweigend, daß sie die Ungesetzlichkeit der Beschlußfassung einsahen; und obgleich sie sich kein Gewissen daraus gemacht hatten, die Majorität für die erste Beschlußfassung durch ihre individuellen Stimmen zu verstärken, blieben sie bei der zweiten passive Zuschauer des Kampfes, da ihnen die Majorität sicher war, und enthielten sich vorsichtigerweise gleichsam nur der directen Mitschuld an einem illegalen Act. Eine der Regierung eines großen Landes unwürdigere Taktik ist kaum denkbar." — „Daily News" ruft: „Das schlimmste ist, daß man dieß alles um nichts und wieder nichts wagt. Für einen großen Minister oder eine große Politik kann man viel wagen; aber u. s. w." Im Gegensatz zu diesen Klageliedern der liberalen Blätter klingt die Sprache des conservativen M. Herald ungemein heiter und fast jubilirend. Der „M. Herald" spricht nämlich von Oesterreich, von dem Ernst mit dem dort am Ausbau der Verfassung gearbeitet, von dem ehrlichen Respect, mit dem die Verfassung von Kaiser und Hof behandelt und von der praktischen Gründlichkeit, womit im Reichstag das Budget geprüft und geordnet werde. Er ist stolz darauf, das beinahe einzige Blatt in England gewesen zu sein, welches sich über Oesterreichs Lebenskraft nicht getäuscht habe, während die ganze liberale Presse aus Vorurtheil und Unkenntniß Oesterreich verlästert und, durch die eitlen Hoffnungen die sie den Ungarn einflößte, die Schwierigkeiten der österreichischen Regierung erhöht habe. Aber alles was das Journal des „Debats" über die Aussichten auf eine ungarisch-österreichische Aussöhnung jüngst berichtet hat, werde ihm (dem M. Herald) in Correspondenzen aus Wien bestätigt, und somit werde der Kaiserstaat ohne Zweifel in wenig Jahren wieder eine außerordentlich imposante Stellung in Europa einnehmen. (A. Z.)

Der Kriegsminister Sir George C. Lewis sprach bei Gelegenheit eines Ackerbau-Meetings in Herefordshire auch über die amerikanische Frage. Er sagte wörtlich: „Aus den amerikanischen Berichten geht klar hervor, daß dieser Krieg, den der Norden zur Wiederherstellung der Union, den der Süden zur Erlangung seiner Unabhängigkeit führt, noch durchaus unentschieden ist. So lange jener nicht gezwungen ist, die Selbständigkeit des Südens anzuerkennen, oder so lange das Ausland die Ueberzeugung nicht gewonnen hat, daß der Norden aus Erschöpfung den Krieg nicht länger fortsetzen kann, so lange wird sich auch eine Anerkennung der Unabhängigkeit des Südens vom völkerrechtlichen Standpuncte nicht rechtfertigen lassen. Ob der Süden schließlich seine Unabhängigkeit erringen wird, wie die Majorität in England es glaubt, oder nicht, darüber will ich mich jeder individuellen Meinungs-Aeußerung enthalten." — Der „Herald", der die Anerkennung des Südens eifrig verficht, äußert sich mit großem Unmuth über diese Rede, durch welche Sir George Cornewall Lewis die seines Collegen, Mr. Gladstones, neutralisirt hat. „Wozu", fragt er, „geht dieser excentrische (ipöttisch gemeint; denn Sir George ist einer der nüchternsten Männer von der Welt) Kriegsminister aus seinem Geleise heraus, um gegen einen der edelsten und rechtlichsten Impulse des englischen Volkes anzurennen?"

Frankreich.

* **Paris**, 20. Oct. Der „Moniteur" veröffentlicht folgendes vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten an die diplomatischen Agenten des Kaisers gerichtete Circular:

„Paris den 18. October. Mein Herr, indem ich von dem Posten Besitz nehme, auf welchen der Kaiser mich neuerdings zu berufen geruhte, erachte ich es für nützlich, Ihnen in wenigen Worten zu sagen, in welchem Geiste ich die Mission annahm, welche mir anvertraut ist. Ich brauche auf die früheren Acte und Demarchen der kais. Regierung in der römischen Frage nicht zurückzukommen. Doch hat Se. Majestät ihre Ansicht näher in einem an meinen Vorgänger gerichteten Schreiben dargelegt, welches der Moniteur vom 25. September veröffentlichte. Dieses Document resumirt den Gedanken des Kaisers mit einer Autorität, die jeder Commentar nur schwächen könnte, und ich kann nichts Besseres thun als mich heute darauf zu beziehen. In allen Phasen, durch welche die Frage seit 13 Jahren ging, war das Streben Sr. Majestät stets, wie der Kaiser selbst darlegt, die großen Interessen näher zu rücken, die er getheilt fand und je ernster diese Zwistigkeiten sich gestalteten, je mehr erachtete der Kaiser es für nöthig, daß seine Regierung sich bemühen müsse sie zu beseitigen, ohne jedoch irgend etwas von den Principien zu opfern, welche stets seine Entschlüsse leiteten. Die mit so hohem Verständniß und so unparteiisch dargelegte Politik bleibt dieselbe. Sie bleibt von denselben Gesinnungen durchdrungen wie bis dahin für die beiden Sachen, welchen sie zu gleichen Theilen ihre Sorgfalt in so reichem Maße zuwendete. Die römische Frage steht in Beziehung mit den erhabensten Interessen der Religion und der Politik; sie ruft auf allen Puncten der Erde die achtungswerthesten Scrupel hervor und bei Prüfung der Schwierigkeiten, mit welchen sie umgeben ist, erachtet die Regierung des Kaisers es für ihre erste Pflicht, sich gegen Alles zu wahren, was von ihrer Seite einer Ueberstürzung gleichen oder sie von der vorgezeichneten Linie ableiten könnte. Dies ist der Gesichtspunct, auf welchen ich mich stellte, indem ich die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Ich glaube weder nothwendig noch angemessen in dieser Hinsicht auf längere Darlegungen einzugehen. Es wird genügen, Ihnen kurz den Ideengang angegeben zu haben, in welchem ich, um die Ansichten des Kaisers durchzuführen, meine eigenen Inspirationen schöpfen werde. Unwandelbar treu den Principien, welche ihn bis jetzt leiteten, wird die Regierung des Kaisers fortfahren, alle ihre Bestrebungen auf das Werk der Aussöhnung zu richten, welche sie in Italien unternahm; sie wird daran arbeiten mit dem Vollgefühle der Schwere und der Größe der Aufgabe, ohne Entmuthigung, wie ohne Ungeduld. Genehmigen Sie ꝛc. Drouyn de Lhuys."

* Der „Moniteur" veröffentlicht ferner eine von dem Contre-Admiral Reze von Saint-Nazaire, 19. Oct., an den Marineminister gerichtete Depesche. Der Contre-Admiral meldet darin seine Ankunft in St.-Nazaire; er kommt im Auftrag des Admirals Jurien und hatte Vera-Cruz am 18. September verlassen. Seinem Bericht zufolge war es der ersten Zuaven-Colonne, trotz der großen Schwierigkeiten des Weges, gelungen, mit einem auf Maulthieren verpackten Lebensmitteltransport Orizaba zu erreichen. Ein Bataillon Zuaven sollte Soledad besetzen zum Schutz einer über den Rio Jemmapa geschlagenen kleinen Brücke, vermittelst deren alle von Vera-Cruz gekommenen Lebensmittel auf das rechte Ufer des Flusses transportirt und hier auf die von Orizaba gesandten leeren Wagen geladen werden.

Digitized by Google

Diese Verzögerung dauert so lange, bis das Wasser des Flusses hinreichend gefallen ist, um den Wagen die Durchfuhr zu gestatten. Die Packesel sind für den Augenblick das beste Transportmittel, und deßhalb sucht man sich ihrer soviel als nur möglich zu verschaffen. In Orizaba war nichts Bemerkenswerthes vorgefallen; der Zustand daselbst war befriedigend. — Zaragoza war in Puebla am Typhus gestorben und sein Leichnam mit den größten Ehrenbezeugungen nach Mexico gebracht worden. General Ortega hatte an seiner Stelle das Commando übernommen. — Admiral Roze begegnete General Forey am 19. Sept., eine Tagreise von Vera-Cruz entfernt. — General Bazaine war mit seinen Schiffen am 26. und 28. Sept. von Martinique nach Vera-Cruz abgefahren.

* **Marseille**, 19. Oct. Die feierliche Inauguration der neuen indochinesischen Packetbootlinie hat heute durch ein Festmahl, welchem auch der Finanzminister Fould und der Bischof von Marseille beiwohnten, stattgefunden. Hr. Fould hielt eine größere Rede, in welcher er die Wichtigkeit der neuen Linie für den französischen Exporthandel und die Ausbreitung des französischen Einflusses hervorhob.

Schweiz.

Bern, 17. Oct. Heute sind die Kronprinzen von England und Preußen, letzterer mit Gemahlin, hier angelangt. — Die Regierung von Italien bestrebt sich in neuester Zeit sich der unbequem gewordenen ungarischen Flüchtlinge auf jede Weise zu entledigen, und schiebt namentlich einen großen Theil auf unloyale Weise nach der Schweiz ab. Darüber beschwert sich nun auch Oesterreich, weil sich eine große Anzahl dieser Leute im Canton Graubünden aufhält. Man hielt die Sache für wichtig genug, daß der Bundespräsident persönlich an Ort und Stelle reiste, um die Sache zu untersuchen.

Italien.

* **Turin**, 19. Oct. „Movimento" stellt die Authenticität des Schreibens Garibaldi's an die Schweden in Abrede. Die Flucht des Msgr. Cematempo bestätigt sich. Das Parlament soll demnächst einberufen werden. — „Discussione" bringt heute einen Artikel mit der Ueberschrift: „Wie man nicht nach Rom geht." Der Artikel legt den Weg dar, den Cavour in der römischen Frage befolgt hat, dann die Haltung Ricasoli's, der trotz seines Bruches mit Napoleon das Land immer in der Hoffnung hielt, Rom bald von den Franzosen geräumt zu sehen. „Discussione" fügt bei, daß diese Präcedentien den Minister Rattazzi gezwungen hätten, anfänglich denselben Weg einzuschlagen, und schließt daraus, daß es nicht Rattazzi's Fehler gewesen, wenn man zuviel gehofft habe, und daß jetzt nicht durch eine Ministerkrise, sondern im Gegentheil durch die Einstimmigkeit aller Fractionen der liberalen Partei man Italien die Kraft und moralische Macht geben könne, die ihm endlich volle Gerechtigkeit von Frankreich und Europa werde widerfahren lassen.

Belgien.

Brüssel, 19. Oct. Laut Rundschreiben des Kriegsministers, Generals Barons Chazal, an die Militärbehörden verliert für die Zukunft jeder Soldat, der im trunkenen Zustande getroffen wird, das Recht, außer Dienst das Seitengewehr tragen zu dürfen. Nur auf besonderen Befehl des Kriegsdepartements kann ihm dieses Recht wieder ertheilt werden. (Pr. Z.)

Dänemark.

Nach Briefen aus **Kopenhagen** hat die Krankheit des Erbprinzen Ferdinand eine Wendung genommen, die keine Aussicht mehr auf Rettung läßt Durch seinen Tod würde der Prinz Christian (der dem Londoner Maivertrage gemäß nach dem Aussterben der jetzt regierenden Manneslinie Friedrichs III. einrücken soll) der unmittelbare Erbfolger des jetzigen Königs werden, dessen Gesundheitszustand auch nicht der beste ist. (Pr. Z.)

Rußland und Polen.

Die vom Adel Podoliens an den Kaiser gerichtete und ihm trotz des Widerspruchs des Generalgouverneurs durch eine Staffette übersandte Adresse lautet nach der „Ostseezeitung": „Durchlauchtigster Monarch! Durch das Gesetz ermächtigt, Ew. Majestät die Bedürfnisse des Landes vorzustellen, wagt der Adel Podoliens, den einzigen und allgemeinen Wunsch des Landes auszusprechen, in der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß er darin alle wahren Bürger des Landes repräsentirt. Durch die feierliche und freiwillige Union von Lublin mit Polen vereinigt, entwickelte sich Russinien in gedeihlicher Weise ganze Generationen hindurch in derselben Civilisation, wie Polen. Seinem öffentlichen Leben, seiner Bildung ist der ausschließlich polnische Charakter aufgeprägt. Die Grundlage der Macht und Dauer des polnischen Elements, die unberührt blieb von den späteren politischen Erschütterungen, ist aber der Grundsatz der National-Repräsentation und der bürgerlichen Freiheit. Im Laufe des letzten halben Jahrhunderts hat die mit dem Geiste der Gesellschaft im Widerspruch stehende Politik der Regierung eine unaufhörliche Opposition hervorgerufen und dadurch einen Zustand herbeigeführt, der jeden wahren Bürger mit Schrecken erfüllt. Der Adel Podoliens bittet Ew. Majestät, diesem Zustand durch Ihren fürstlichen Willen ein Ende zu machen. Als einziges Mittel zu diesem Zweck erachteten die Bürger Podoliens die Wiederherstellung der administrativen Einheit für Polen und die Vereinigung der westlichen Provinzen mit demselben ohne Verletzung der Rechte der in letzter Zeit auf das Feld bürgerlicher Thätigkeit berufenen ländlichen Bevölkerung. In der aufrichtigen Mitwirkung des polnischen Adels zur definitiven Regulirung der bäuerlichen Angelegenheit — einer Mitwirkung, die der Ausfluß des uralten Strebens Polens ist, die Bürgerwürde und die bürgerlichen Freiheiten auf alle Stände auszudehnen, liegt die Bürgschaft der Rechtlichkeit des heutigen Verfahrens des polnischen Adels. Indem die Bürger Podoliens jeden Gedanken des Uebergewichts eines Volksstammes oder Standes verwerfen, bleiben sie treu der principiellen polnischen Idee der Gleichberechtigung aller Stände und Classen der Gesellschaft. Die Vereinigung mit Polen fordern sie aber deshalb, weil sie in ihr die Grundlage der freien Entwicklung für alle den polnischen Staatskörper bildenden Stämme erblicken. Majestät! Die Lage unseres Landes ist eine überaus traurige: das Volk ohne Bildung; die Volksschulen der Zahl wie der Unterrichtsmethode nach unzureichend; die Industrie ohne Capitalien und rettungslos dem Wucher preisgegeben; der Getreidehandel wegen mangelnder Verkehrsstraßen vom Absatz nach dem Auslande abgeschnitten; der ländliche Grundbesitz in Folge der Sistirung der Darlehen aus den Creditinstituten des Staates und der mangelnden Hypothekenordnung creditlos; die Gesetze im Widerspruch mit den Sitten, der Tradition und der Entwicklung der socialen Begriffe; die Handhabung der Gesetze durch ein dem Lande fremdes Beamtenthum gelähmt; die Verwaltung außerhalb der Bedürfnisse und Interessen des Landes concentrirt; endlich die Gesellschaft ohne aus ihrem Schooße und durch sie gewählte Organe zur Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten. Ein solcher Zustand, der die Folge unserer Trennung vom Königreiche Polen ist, erschwert die Lösung der bäuerlichen Angelegenheiten und bedroht die Provinz mit gänzlichem Ruin, wenn nicht die Wiederherstellung der administrativen Einheit mit dem Lande erfolgt, mit dem wir uns durch dieselben Traditionen und Bedürfnisse, durch dieselben Begriffe von bürgerlicher und religiöser Freiheit und durch dieselben Wege des Fortschritts in der Zukunft vereinigt fühlen." Nach der „Schles. Ztg." ist diese Adresse von den 295 Mitgliedern der Adelskammer einstimmig beschlossen und unterzeichnet. Der Gouverneur Braunschweig ließ, nachdem er der Absendung der Adresse an den Kaiser vergebens entgegengetreten war, die Versammlung durch ein Bataillon Soldaten sprengen. Die Mitglieder verließen hierauf die Stadt Kamieniec bis auf den Kreismarschall Roniker, (und, wie es heißt, noch zwei andere Mitglieder), der in der Stadt zurückgehalten wurde und wahrscheinlich ein schlimmeres Loos erfahren wird, als der Graf Zamoyski. Es sollen übrigens einzelne russische in Podolien angesessene Grundbesitzer ihren Namen auf die Adresse gesetzt haben.

Türkei.

Ein türkisches, in **Konstantinopel** erscheinendes Blatt meldet: „Am 17. September haben Tscherkessen das neuerlich von den Russen erbaute Fort Naberdscha nach vierstündigem Kampfe genommen. Während die Tscherkessen nach den vergrabenen Pulvervorräthen suchten, rückten russische Truppen zum Entsatze herbei. Im Handgemenge fing die Pulverkammer Feuer und das Fort ging in die Luft. Der Verlust der Tscherkessen beträgt 10 Todte und 92 Verwundete. Die Russen sollen sämmtlich den Tod gefunden haben."

Griechenland.

Wie der „Osserv. Triest" aus **Athen** vom 11. d M. erfährt, waren die bereits telegraphisch angezeigten „tumultuarischen Vorgänge in Nauplia" sehr bedeutend. Die bewaffnete Macht mußte einschreiten und mehrere mit der blanken Waffe verfolgte Personen, darunter ein Mitglied der zweiten Kammer, ein Staats-Anwalt und ein Richter wurden verwundet. Ein Theil der Garnison soll schützend zwischen den Verfolgern und Verfolgten eingeschritten sein. In Lamia haben ebenfalls tumultuarische Demonstrationen auf Anlaß der Ankunft eines der Bevölkerung verhaßten Garnisons-Commandanten stattgefunden.

Amerika.

New-York, 8. October. Die Südstaatlichen bewegen sich, wie man meldet, über den Rappahannock gegen die Manassas-Gap-Eisenbahn zu und haben Warrentown und Bristow in Besitz genommen. In Brooklyn fand ein enthusiastisches republicanisches Meeting statt. Die angenommenen Resolutionen erklärten sich unbedingt für Lincoln's Emancipationsproclamation und beschworen die Regierung, Garibaldi's Dienste anzunehmen. Hr. Cassius M. Clay griff die Demokraten an und alle diejenigen, welche die Union wünschen, wie sie war. Er zog ferner gegen England zu Felde und sprach seine tiefe Bewunderung für Frankreich und Rußland aus (Karlsr. Z.)

New-York, 8. Oct. (Per „Scotia".) Die Südstaatlichen unter den Generalen Price, van Dorn und Lowell griffen in Korinth (Mississippi) eine Abtheilung der Armee des Generals Ulysses Grant an, welche am 4. October von General Rosenkranz commandirt wurde. Die Schlacht

Digitized by Google

dauerte bis Samstag Abend, als die Südlichen sich zurückzogen, nach Angabe der Unionisten mit einem Verluste von beinahe 1000 Gefangenen ohne die Getödteten und Verwundeten. Der Verlust der Nördlichen soll sehr bedeutend sein, besonders an Officieren. General Grant führt nicht an, daß der Sieg entscheidend war, sondern telegraphirt blos an den Kriegsminister, daß der Feind nur mit Verlust von Allem, ausgenommen die Seitengewehre, habe entkommen können. Die Schlacht wurde am Sonntag erneuert. Die Unionisten schreiben sich den Sieg zu. Die Richmonder Blätter behaupten, daß die Generale Lee und Jackson dem General M'Clellan unverzüglich eine Schlacht anbieten werden, um nachher ein zweites Mal in Maryland einzufallen. Die telegraphischen Berichte aus Kentucky sind noch immer verworren und widersprechen einander. Man glaubt, daß sich in jener Gegend wichtige Ereignisse begeben haben, die dem Publicum nicht bekannt gemacht worden sind. Das gelbe Fieber nimmt in Wilmington (Nordcarolina) noch immer überhand. Im Staate New-York ist die Conscription wieder verschoben. Der Staat ist mit 40,000 Mann und Massachussets mit 19,000 Mann im Rückstand. In Maine wurde die Conscription dem Namen nach durchgeführt, aber jeder Conscribirte durfte sich einen Freiwilligen nehmen, und erhielt das übliche Handgeld. In den andern Neu-Englandstaaten wurden die Contingente durch freiwillige Anwerbungen ausgefüllt.

In **Virginien** hat die Gesetzgebung des Staates die Beschlußfassung angenommen: „Wenn ein Bürger irgend einen Bewaffneten oder Unbewaffneten, der Lincoln's „teuflische Emancipations-Proclamation" in irgend einer Weise zu fördern sucht, todtschlägt oder aus dem Staate treibt, so soll besagter Bürger dafür nicht zur Rechenschaft gezogen werden." Am Montag, 6. d., sprach Karl Summer vor einem zahlreichen Meeting für den Krieg und für Abschaffung der Sclaverei. Francis Train versuchte über die Sclavereifrage gegen Summer zu sprechen. Man wollte ihn nicht hören und ließ ihn zuletzt durch die Polizei fortschaffen. M'Clellan hat einen Armeebefehl aus Anlaß der Proclamation des Präsidenten erlassen. Er ermahnt darin die Armee, daß der Soldat keine andere Schuldigkeit habe, als der bürgerlichen Regierung gehorsam zu sein, und daß daher jede Discussion über die Proclamation des Präsidenten unstatthaft sei.

Local-Chronik

† München, 21. Oct. (Aus der öffentl. Magistratssitzung.) Der Magistrat hatte eine Tändlers-Concession verliehen, einen zweiten Bewerber aber abgewiesen. Auf die von Letzterem erhobene Berufung bestätigte die k. Regierung den Magistratsbeschluß. Dagegen änderte dieselbe den magistratischen Beschluß, wonach von drei Friseurs-Concessions-Gesuchen eines genehmigt, die beiden andern aber abgewiesen wurden, bezüglich der letzteren durch Verleihung zweier weiterer Concessionen an die betreffenden Recurrenten ab. Das Buch- und Kunsthandlungs-Concessions-Gesuch des H. Manz von Regensburg wird an die k. Regierung begutachtet, das Sortiment-Buchhandlungs-Concessionsgesuch des Antiquars Jacob Oberdorfer von hier dagegen aus subjectiven Erwägungen nicht. Die Jacob Schmitt'sche Bräuerei zum Fader ging durch Kauf um 90,000 fl. an den Bierbrauer Georg Pschorr über. Der Schrannenverkehr Münchens gestaltete sich in den beiden Jahren 1860/61 und 1861/62, wie folgt:

	Gesammtverkehr.	Umsatzsumme.	Einkäufe v. Fremden.
1860/61	667,544 Schffl.	10,215,497 fl.	66,963 Schffl.
1861/62	646,132 Schffl.	9,501,752 fl.	30,543 Schffl.
Gegen das Vorjahr ein Minder von	21,412 Schffl.	713,745 fl.	36,420 Schffl.

Jahres-Durchschnitts-Preise:

	Weizen.	Korn.	Gerste.	Haber.
1860/61	21 fl. 6⅔ kr.	13 fl. 54⅓ kr.	13 fl 20 kr.	7 fl. 7⅔ kr.
1861/61	21 fl. 7 kr.	15 fl 9¼ kr.	13 fl 21⅙ kr.	7 fl. 9⅙ kr.
Gegen das Vorjahr	minder	mehr	mehr	mehr
	— fl. ⅓ kr.	1 fl. 15⁷/₁₂ kr.	— fl. 1⅙ kr.	— fl. 1⅓ kr.

München. Verzeichniß der zur IV. ordentlichen Schwurgerichtssitzung für Oberbayern im Jahre 1862 einberufenen Geschwornen und Ersatzgeschwornen. I. Geschworne: Karl Wegmaier, Privatier in München; Eduard Bauer, Kaufmann in München; Peter Erlacher, Zimmermeister in München; Ig. Graßl, Wirth und Oekonom in Randlstadt; Simon Schneider, Kaufmann und Magistratsrath in Erding; Joseph Huber, Bräuer in Wolfratshausen; Ignatz Jäger, Klaviermacher in München; Joseph Sedlmayr, Bierbrauer in München; Karl Schörg, Schlosser in München; Anton Schropp, Bezirksgerichts-Accessist in Weilheim; Christian Kümich, Gutsbesitzer in Rieden; Ignatz Stölzle, Krämer in Weilheim; Jacob Huber, Halbhofbesitzer in Pasing; Joseph Minutti, Hofuhrmacher in München; Ed. Wollenweber, Silberarbeiter in München; Johann Reisinger, Schmid und Magistratsrath in Geisenfeld; Jos Stacheder, Kaminkehrer in Ramersdorf; Karl Daxenberger, Apotheker in Trostberg; Joh. Oppenrieder, Oekonom in Dettendorf; Andr. Schmid, Müller in Peiting; Lorenz Ballauf, Oekonom in Gern; Ant. C. Jahn, Hofkürschner in München; Chr. Stangl, Gerber und Magistratsrath in Schongau; Peter Krieg, Färbermeister in Geisenfeld; Ant. Bergmaier, Bierbrauer in Bruck; Clement Steyerer, Antiquar in München; Jacob Daser, Wirth in Kohlgrub; Georg Windstosser, Kaufmann und Magistratsrath in Aibling; Georg Anton Weinberger, Kaufmann in München; Joseph Böhm, Glasermeister in München. II. Ersatzgeschworne: Jos. v. Hirsch, Hofbanquier; Anton Schwarzmann, Lederfabricant; Georg Frey, Bad Inhaber; Leonh. Henzy, Leihbibliothek-Inhaber; Joseph Alph. Finsterlin, Buchhändler; Gottl. Thiel, Hofjuwelier; sämmtliche in München.

♂ München, 22. Oct. Der bereits erwähnte orkanartige Sturmwind hielt gestern noch an und vereitelte die Erwartungen der zur Auer Dult bisher gekommenen zahlreichen Verkäufer; der größte Theil hievon reiste gestern noch ab, mit der Versicherung, daß die Geschäfte noch nie so flau gegangen seien. — Das Rettungshaus in Moosen, Pfarrei Dorfen, wurde dem Orden der armen Schulschwestern übergeben.

Provinzial-Chronik.

Vergangenen Mittwoch Abends halb 10 Uhr wurden die Einwohner von **Weiltingen** schon wieder durch Feuerlärm in Schrecken versetzt; es brannte die Scheune des Bierbräuers Knoll, welche bis gegen 11 Uhr sammt ihrem Inhalte in einen Aschenhaufen verwandelt war. (Augsb. Postz.)

Aus dem **Allgäu**, 20. Oct. Dieser Tage wurde das kgl. Hüttenwerk **Schüttentobel** von dem Fabrikbesitzer Wilhelm Wocher in Schüttentobel käuflich erworben. (N. Postz.)

Aschaffenburg, 19. Oct. Die von Sr. Maj. dem König Ludwig zur Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig eingesetzte Armenspeisung hat gestern dahier im k. Schlosse stattgefunden. Es wurden 563 Personen gespeist und mit Wein getränkt. — Die Turner begingen die Feier dieses Tages durch einen Festcommers in dem Münch'schen Saale. Zahlreiche Gäste, unter denen der Herr Stadtcommandant, wohnten dem Feste bei. (Aschaff. Z.)

Letzte Posten.

* **München**, 22. Oct. Das heute erschienene Regierungsblatt enthält eine königl. Allerhöchste Verordnung, die Vergütung des Aufwandes bei Geschäftsreisen des Bezirksamtspersonales betr., dann eine weitere, die Errichtung und Benützung von Grüften und sonstigen Begräbnißstätten außer den öffentlichen Kirchhöfen betr., eine Anzeige über Actien-Gesellschaften und eine Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Neustadt a. H., 19. Oct. Der hiesige Turnverein hat in seiner gestrigen Generalversammlung, die nur von sehr wenigen passiven Mitgliedern besucht war, mit allen gegen 5 Stimmen beschlossen, der bekannten Aufforderung der Polizeibehörde, nach den Bestimmungen des Gesetzes über politische Vereine neue Vorstände zu wählen, Satzungen einzugeben, Minderjährige auszuschließen ꝛc., keine Folge zu geben, vielmehr gegen dieses Ansinnen bei höherer Staatsbehörde zu remonstriren, da der Verein laut seinen Satzungen jede Politik ausschließe. Für den Protest an und für sich stimmten alle Anwesenden. (Pf. Z.)

Frankfurt, 21. Oct. Bei den heutigen Urwahlen für den gesetzgebenden Körper stimmten 2387 Bürger. Die liberale Partei siegte in den zwei ersten Abtheilungen, in der dritten Abtheilung sind die Zunftanhänger in der Majorität. (A. Z.)

Der „Berliner Volkszeitung" ist der Postdebit in den österreichischen Staaten wieder gestattet worden.

Genf, 16. Oct. Gestern Abend hat die hiesige Polizei einen wichtigen Fang gemacht. Schon seit vierzehn Tagen war dieselbe von der zu erwartenden Ankunft eines berüchtigten österreichischen Banknotenfälschers, der früher wegen desselben Verbrechens in New-York verhaftet und nach Oesterreich ausgeliefert, im März ds. Js. aber entsprungen war, von Wien aus in Kenntniß gesetzt; ja es befanden sich sogar ein österreichischer Commissär und zwei Polizeiagenten hierselbst, um die Identität der fraglichen Persönlichkeit constatiren und nach gelungener Verhaftung den Gefangenen nach Oesterreich begleiten zu können. Der Gesuchte traf gestern Abends, mit einem der letzten Bahnzüge von Turin kommend, hier ein und wurde auf dem Bahnhofe unmittelbar bei dem Aussteigen aus dem Wagen festgenommen, um morgen über Romanshorn nach Oesterreich transportirt zu werden. Man fand bei dem Verhafteten, der ein Ungar ist, für 8500 Gulden falsche Banknoten, so wie eine zur Anfertigung derselben dienende Platte. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater

Mittwoch den 22.: „Das öffentliche Geheimniß", Lustspiel von Lembert.

Gestorbene in München.

Katharina Bunmüller, k. Hofküchenmeisterswitwe, 70 J. alt; Joseph Fuchs, Zimmermann von Hilpoltstein, 78 J. alt; Theresia Lindwurm, Maurerswittwe von hier, 79 J. alt; Anna Heß, Salinenarbeitstochter von Rosenheim, 56 J. alt; Brigitta Maier, Schreinerstochter von Ottobeuern, Professchwester aus dem Orden der barmherzigen Schwestern, 23 J. alt; Johanna Kögl, Hofkutschers-Witwe von hier, 67 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

398. [8a] **Aerztlicher Kreisverein Oberbayern.**

Generalversammlung

Samstag 15. November Abends 7 Uhr

im Lokale des Aerztlichen Vereines in München

(Neuhausergasse Nr. 8, 2 Stiegen, Ludwigs-Apotheke)

zu deren Besuch sämmtliche Aerzte Oberbayerns Statuten gemäß berechtigt sind, und hiemit freundlichst eingeladen werden.

Der Ausschuß.

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen.

Die Expedition.

297. Im Verlage von E. A. Fleischmann's Buchhandlung (A. Rohsold), Maximiliansstraße Nr. 2, ist soeben erschienen:

Die bayer. Gesetzgebung & Verwaltung im Bereiche der Landwirthschaft.

broschirt. Preis: 48 kr.

---

336. (2b) Wegen beabsichtigter Domicilveränderung wird in Schwabing ein **großes Familienhaus** mit 16 Zimmern und allen häuslichen Bequemlichkeiten, mit größerem oder kleinerem Garten, mit oder ohne Oekonomiegebäude, zum Verkaufe ausgeboten, oder auch vermiethet, jedoch mindestens auf 2—3 Jahre. Näheres auf frankirte Anfragen an die Expedition unter Chiffre C. Nr. 336.

---

405. [8a] **Bekanntmachung.**

Das Freiherrl. v. Puech'sche Familienstipendium betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Eine Hälfte des Freiherrl. v. Puech'schen Familienstipendiums, dessen Renten zufolge letztwilliger Verfügung vom 3. Jänner 1664 und Vertrag vom 24. Dezember 1756 zweien Abkömmlingen der Freiherrl. von Gehböck'schen, von Syrgenstein- und Jarthausen'schen Familie während ihrer Studien und nach deren Vollendung weitere zwei Jahre zur ferneren Ausbildung, jedem zur Hälfte, zufließen sollen, ist vom Jahre 1862/63 anfangend neu zu verleihen.

Bewerber um dieses Stipendium aus den vorgenannten Familien haben ihre Gesuche, belegt mit einem amtlich beglaubigten Verwandtschaftsscheine behufs des Nachweises der Abstammung von der Freiherrl. von Puech'schen Familie weiblicher Seits nebst einem legalen Nachweise darüber, daß sie sich den Studien widmen, oder der Vollendung ihrer Ausbildung noch bedürfen,

binnen 2 Monaten a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei unterfertigter Stelle einzureichen.

München, den 17. October 1862.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Frhr v. Zu-Rhein,

E.-Nr. 1133. Präsident. Bitthum

---

409. **Bekanntmachung.**

Das Aufstellen und Repariren von Grabmonumenten auf dem Leichenacker betreffend.

Da acht Tage vor dem Feste Allerheiligen alle neu zu setzenden Grabmonumente in den Leichenacker eingebracht und aufgestellt sein müssen, so bringt man solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß innerhalb dieser acht Tage, welche ausschließlich zur Bewasung der Grabhügel, Herstellung der Wege und zu jenen Verzierungen bestimmt sind, die man an Gräbern anzubringen pflegt, weder Maurer und Zimmerleute, noch Bildhauer, Steinmetze oder Anstreicher auf dem Leichenacker mehr beschäftige sein dürfen.

Gleichzeitig werden die Grabbesitzer erinnert, die Denkmäler noch vor dem besagten achttägigen Termine sowohl im Fundamente, als in den oberen Theilen genau untersuchen, und die schadhaften befestigen zu lassen, außerdem die gefahrdrohenden Monumente von Seite der Verwaltung umgelegt, und nach Umfluß von vier Wochen aus dem Leichenacker entfernt werden.

Am 17. October 1862.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-Nr. 1827. Stadelmann, Secr.

---

330. [4b] Eine **Dame** aus Paris erbietet sich zu Unterrichts- und Conversationsstunden in ihrer Muttersprache. (Heumarkt Nr. 3/I links.)

---

400. **Bekanntmachung.**

Die Festsetzung der Gewerbe-Prüfungstage in München betr.

Zum Vollzuge der Bestimmungen §. 7 u. 8 der Gewerbe-Instruction vom 21. April l. Js. werden für die nachbezeichneten Gewerbe die Prüfungstage im Monate November l. Js. festgesetzt, wie folgt:

1) für das Metzger- und Schweinmetzger-Gewerbe:
   Dienstag den 4. November,
2) für das Schneidergewerbe:
   Freitag der 7. November,
3) für das Zuckerbäckergewerbe:
   Montag der 10. November,
4) für das Gewerbe der Lithographien:
   Mittwoch der 12. November,
5) für das Buchdruckergewerbe:
   Freitag der 14 November,
6) für das Kupferschmidgewerbe:
   Montag der 17. November,
7) für das Brauergewerbe:
   Mittwoch der 19. November,
8) für Großhandlungs- u. kaufmännische Detailhandlungsgewerbe:
   Freitag der 21. November,
9) für das Büchsenmachergewerbe:
   Montag der 24. November,
10) für das Schuhmachergewerbe;
   Mittwoch der 26. November,
11) für das Huf-, Hammer- und Waffenschmidgewerbe:
   Freitag der 28. November l. Js.

Kandidaten, welche die Prüfung für den Betrieb der vorbezeichneten Gewerbe dahier bestehen wollen, und sich Behufs der Zulassung zur Prüfung diesorts noch nicht gemeldet haben, haben sich unter gehöriger Legitimation über ihre Person spätestens einen Tag vor dem Prüfungstage im diesseitigen Gewerbsbureau (Zimmer Nr. 47) anzumelden, wo denselben das Weitere auf mündlichem Wege zugehen wird.

Anmeldungen zu weiteren Prüfungen werden im obigen Gewerbsbureau zu jeder Zeit entgegen genommen und werden hierauf die Prüfungstage für die betreffenden Gewerbe unterm 18. November l. Js. wieder öffentlich bekannt gegeben werden.

Am 20. October 1862.

Magistrat

der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-Nr 1766. Stadelmann, Secr.

---

148 (2b) **Bekanntmachung.**

Michael Masson Gant.

In Folge der Insolvenzerklärung des königl. g. Collegialsecretärs Michael Masson vom 29. Aug. prace. den 2. Sept. l. Js. wurde mit Beschluß vom 5. September l. Js. über das überschuldete Vermögen des Secretärs Masson der Universalconcurs eröffnet.

Ausweislich der von Masson eingereichten Berechnung vom 18 17. Sept. l. Js. und den hierorts anhängigen Streit- und sonstigen Acten ergibt sich ein Activstand im höchsten Betrage von 9,330 fl., ein Passivstand aber von mehr als 19,085 fl.

Demgemäß wird nun

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Mittwoch der 19. November l. J. Vormittags 9 Uhr
2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf
   Mittwoch den 24. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr
3) sodann zu den Schlußverhandlungen, und zwar: zur Replik auf
   Mittwoch den 14. Jänner 1863 Vormittags 9 Uhr
4) zur Duplik auf
   Mittwoch den 28. Jänner 1863 Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt im dießgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nr. 15 I. anberaumt und hievon den Gläubigern des Masson mit dem Beifügen Nachricht gegeben, daß die Versäumung der ersten Tagsfahrt den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden aber den Ausschluß der betreffenden Proceßhandlungen zur Folge habe.

Zugleich wird der erste Edictstag zur Erklärung über das inzwischen gerichtlich zur Ausfertigung kommende förmliche Inventar, sowie zur gütlichen Beilegung der vorliegenden Gant, eventuell zu einer Vereinbarung über die Vermögens-Verwaltung und zwar in letzterer Beziehung unter der Rechtsfolge der Annahme der Zustimmung Seitens der Nichterscheinenden zu dem Beschlusse der erscheinenden Gläubiger-Mehrheit bestimmt.

Schließlich ergeht an alle diejenigen, welche zur Gantmasse gehörige Gegenstände in Händen haben, die Aufforderung bei Vermeidung des Ersatzes dieselben vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 30. September 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

Decrignis.

E.-Nr. 249. c. Leyendecker.

---

403. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungsansprüche an den Nachlaß des Kaufmanns Friedrich Nacke dahier sind bis längstens am

Montag den 17. Nov. l. J. Vormittags

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung anzumelden und nachzuweisen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zu dieser Nachlaßmasse Gehöriges in Händen haben oder schulden, aufgefordert, solches bei persönlicher Haftung und Vermeidung doppelter Zahlung lediglich an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Wunsiedel, den 14. Oct. 1862.

Königliches Landgericht Wunsiedel.

Der königliche Landrichter:

Hopf.

E.-Nr. 200. Straßner.

Digitized by Google

401. **Bekanntmachung.**

Konkurs des Georg Erb, Bräumeisters zu Winklarn betr.

Nachdem das Erkenntniß vom 4. Sept. l. Js. auf Eröffnung des Konkurses gegen Georg Erb, Bräumeister zu Winklarn, die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die Edictstage festgesetzt, wie folgt:

A. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Freitag den 28. Nov. 1862.

B. Zur Abgabe der Einreden hiegegen auf
Montag den 29. Dez. 1863.

C. Zur Abgabe der Schlußrezesse auf
Montag den 19. Jänner 1863, jedesmal Morgens 8 Uhr
im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 48.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Bemerken geladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage oder die Unterlassung einer schriftlichen Foderungs-Anmeldung bis zum Schlusse des Kalendertages den Ausschluß von der Gantmassa und das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen oder die Nichteinreichung schriftlicher Recesse bis zum Schlusse der betreffenden Kalendertage den Ausschluß mit den betreffenden Prozeßhandlungen zur Folge habe.

Die aktenmäßigen Schulden belaufen sich auf 1455 fl. 29¼ kr., während nur ein Vermögen von circa 865 fl. vorhanden ist.

Jene Gläubiger, welche einen Insinuationsmandatar noch nicht bestellt haben, haben einen solchen
inner 14 Tagen
dahier am Gerichtssitze um so gewisser aufzustellen, als sonst Insinuanda für insinuirt erachtet werden.

Die kgl. Post wird als Insinuations-Mandatar nicht angenommen.

Diejenigen, welche an Georg Erb etwas schulden, haben solches bei Vermeidung doppelter Zahlung nur bei dem unterfertigten Gerichte zu bezahlen.

Bezüglich der Versteigerung des dem Schuldner gehörigen Holzes wurde geeigneter Auftrag an den kgl. Notar Bauriedl zu Nabburg erlassen.

Am 16. October 1862.

Kgl. Bezirksgericht Neunburg v/W.
Der königliche Director:
Nußwurm.

E.-Nr. 384/133. Gmeinwieser.

---

406 **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Johann Wendlinger, ledigen Taglöhners von Hütt bei Traunstein betr.

Am 21. Juli l. Js. verstarb zu Hütt, Gemeinde Hochberg, Gerichts Traunstein, der ledige Taglöhner Johann Wendlinger ohne Hinterlassung eines Testaments. Derselbe war ein Sohn des am 2. März 1798 verstorbenen Sebastian Wendlinger und dessen dritter Ehefrau Salome, geb. Abstreiter, Bauers-Eheleute von Hochberg.

Als erbsberechtigt haben sich bis jetzt gemeldet die Kinder verstorbener Geschwister der Mutter des Defuncten, welche durch ein schema genealogicum des Pfarramts Haslach-Traunstein nachgewiesen sind; da jedoch die Matrikelbücher dieser Pfarrei nicht Aufschluß geben über die Verwandtschaftsverhältnisse von Seite des Vaters des Defuncten, so ergeht nun an allenfallsige Verwandte näheren oder gleichen Grades die Aufforderung,
binnen 3 Monaten a dato
sich um so gewisser bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde unter Vorlage ihrer Erbsnachweise zu melden, da widrigenfalls der Nachlaß des Defuncten an die bis jetzt aufgetretenen Erbsprätendenten würde ausgeantwortet werden.

Am 14. October 1862.

Königliches Landgericht Traunstein.
Der k. Landrichter:
Gietl.

E.-Nr. 203.

2437. [36] **Ladung.**

Der ledige Thomas Schuster von Treppendorf wird seit dem letzten französischen Feldzuge vermißt. Es ergeht daher an diesen oder seine Leibeserben die Aufforderung
binnen 6 Monaten
sich hierorts zu melden und das in ungefähr 73 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist das Vermögen an die sich zunächst legitimirenden Erben gegen Sicherstellung wird hinausgegeben werden.

Burgebrach, den 25. Juli 1862.

Königliches Landgericht Burgebrach.
Der königliche Landrichter:
Löwel.

E.-Nr. 7194. Schüllein, Assessor.

---

407. (3a) **Bekanntmachung.**

Verschollenheits-Erklärung des landesabwesenden Webersohnes Georg Joseph Wiendl von Ettmannsdorf betreffend.

Der im Jahre 1777 den 19. März geborne Georg Josef Wiendl, ehelicher Sohn der Webersehleute Wolfgang und Agnes Wiendl von Ettmannsdorf, ds. Gerichts, ist schon seit langer Zeit landesabwesend.

Für denselben sind auf dem Anwesen der Kleingütlersehleute André und Margaretha Eckl zu Ettmannsdorf im desfallsigen Hypothekenbuche Bd. I S. 287 zur II. Stelle 125 fl. (einhundert zwanzig fünf Gulden) nach 4 pCt. verzinslich versichert.

Auf Antrag der Betheiligten ergeht an denselben oder an dessen eheliche Descendenz, sowie seine sonstigen gesetzlichen Erben der Auftrag,
innerhalb sechs Monaten a dato
beim diesseitigen k. Landgerichte ihre etwaigen Ansprüche auf obiges Vermögen nachweislich in Person oder durch gerichtlich bevollmächtigte Vertreter geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosen Ablauf der sechsmonatlichen Frist Gg. Jos. Wiendl für todt erklärt und dessen Vermögen seinen gerichtsbekannten Erben gegen juratorische Caution verausfolgt wird.

Schwandorf, am 11. Oct. 1862.

Kgl. Landgericht Schwandorf.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 249. **Schmidtler.**

1267. [3c] **Ediktal-Ladung.**

Amortisation von Hypothekforderungen betr.

Bezüglich der nachhin bezeichneten Hypothekforderungen nemlich:

1) 620 ½ fl. für den seit dem Tyroler Feldzuge vermißten Johann Ackermann, — eingetragen im Hypothekenbuche für Zinst, Bd. I pag. 4 auf den Realitäten des Johann Ackermann, Hs.-Nr. 10 zu Zinst;
2) 1000 fl. Kaufschillings- und Ausnahmsforderung der Johann und Theresia Pöllath'schen Eheleute zu Waldeck, — eingetragen im Hypoth.-Buche für Waldeck Bd. I. pag. 297, 299, 301, 303 auf dem Anwesen der Pöllath'schen Reliceten Hs.-Nr. 15 daselbst;
3) 347 fl. und 129 fl. Kapital für Barbara Burger von Waldeck, — eingetragen im Hypotheken-Buche für Waldeck Bd. I p. 582 und 584 auf dem Anwesen des Jakob Burger Hs.-Nr. 39 daselbst;
4) 600 fl. Kaufschillingsrest und eine Ausnahme für Johann Murr von Waldeck, eingetragen im Hyp.-Buche für Waldeck Bd. I p. 289 und 295 auf den Realitäten des Angelus Käs Hs.-Nr. 17 von dort;
5) 200 fl. und 77 fl. für Wolfgang Dumler von Guttenberg, — eingetragen im Hyp.-B. für Waldeck Bd. I pag. 147 auf dem Anwesen des Joh. Kaspar Kastner Hs.-Nr. 27 zu Waldeck,

sind die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Forderungsberechtigten fruchtlos geblieben, und vom Tage der letzten auf diese Forderungen sich beziehenden Handlung angerechnet, mehr als 30 Jahre verstrichen.

Es werden daher auf Antrag der Besitzer der verpfändeten Objecte mit Rücksicht auf §. 82 des Hyp.-Gesetzes alle diejenigen, welche auf fragliche Forderungen ein Recht zu haben glauben hiemit aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche
innerhalb 6 Monaten a dato
um so sicherer dahier anzumelden, als außerdessen die Forderungen für erloschen erklärt und die Hypotheken gelöscht werden würden.

Kemnath den 6. Juni 1862.

Königliches Landgericht Kemnath.
Der königliche Landrichter:
Schuhgraf.

E.-Nr. 4428. Strellner, Rgstr.

---

408. (3a) **Bekanntmachung.**

Betreff:
Böheim gegen Hutterer wegen Wechselforderung.

Im Auftrag des kgl. Landgerichts Regensburg versteigert der unterfertigte k. Notar den Immobiliarbesitz des Alois Hutterer in Pfatter bestehend in nachfolgend beschriebenen Realitäten:

Das Wohnhaus Nr. 44½ mit Werkstätte und Stall unter einem Dach, Stadel, Hofraum und Gärtchen Pl.-Nr. 1321⅛ 0,21 Tgw., Pl.-Nr. 1329⅛ Acker zu 1,57 Tgw., Pl.-Nr. 1000 Acker zu 0,52 Tgw., Pl.-Nr. 1682 zu 0,61 Tgw., Pl.-Nr. 1963 zu 0,48 Tgw., Pl.-Nr. 905 zu 3,23 Tgw., welche zusammen auf 3,346 fl. geschätzt sind, und hat zu diesem Behuf Tagsfahrt auf
Donnerstag den 18. Dezember l. J. Vormittags 10—12 Uhr
im Wohnhaus des Hutterer in Pfatter anberaumt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 sich richtet, daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens die Schätzung erreicht, und daß sich unbekannte Steigerer durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Die Schätzungsurkunde kann in der Amtskanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden; die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Regensburg am 16. October 1862.
Der königl. Notar:
Ulrich Summa.

---

403. [3c] **Aufforderung.**

Hypothekliöschungs-Antrag des Johann Krimmer von Sünzhausen betr.

Alle Jene, welche auf die für den gewesenen Lehrer Thor von Sünzhausen auf dem Perlanwesen des Johann Krimmer von Sünzhausen hypothekarisch versicherten 161 fl. rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, solche bei Vermeidung des Verlustes derselben
binnen sechs Monaten
von heute an gerechnet hierorts anzumelden.

Beschlossen den 12. April 1862.

Königliches Bezirksgericht München r/J.
Der königliche Director:
v. Täuffenbach.

E.-Nr. 6389. coll. Renner.

---

409. [3c] **Edictaleitation.**

Der ledige Bauernsohn Johann Peter Raab von Elgersdorf, königl. Landgerichts Markt-Erlbach, geboren am 12. April 1812, hat im Frühjahr 1850 eine Reise nach Nordamerika unternommen und seit jener Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Es ergeht nunmehr auf Antrag seines Curators und seiner Anverwandten an denselben oder an seine etwa vorhandenen unbekannten Erben die Aufforderung, **binnen neun Monaten** sich entweder persönlich oder schriftlich beim diesseitigen Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in ungefähr 1100 Gulden bestehendes Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Windsheim, den 22. April 1862.

Königl. Bayer. Bezirksgericht Windsheim.
Der königliche Director:
Frhr. v. Bibra.

E.-Nr. 4151/II. Scheidemandel.

Digitized by Google

399. **Polytechnische Schule zu Augsburg.**

Am 3. November ist die Aufnahme für das neue Studienjahr, und wird Abends geschlossen.

Zur Aufnahme gehört das vollendete 15te Lebensjahr, das vom Ende des vorigen Studienjahres datirte Absolutorium einer Gewerbsschule oder eines Gymnasiums, oder das Bestehen einer Prüfung aus der Algebra bis incl. zu den Logarithmen und den Gleichungen des zweiten Grades mit einer unbekannten Größe, aus der Geometrie und aus dem Zeichnen. Hospitanten für einzelne Fächer werden nur bei nachgewiesener Fähigkeit zugelassen.

Bei der Aufnahme ist das Schulzeugniß und wenn dieses nicht vom Schlusse des letztverflossenen Schuljahres ist, noch ein von der Polizeibehörde ausgestelltes Sittenzeugniß vorzulegen.

Augsburg, den 19. October 1862.

Das königliche Rectorat.

Dr. Leo.

Die Krankenheiler Quellsalzseife, aus den Krankenheiler Jodschwefelbrunnen bereitet, ist nach Attesten der anerkanntesten Aerzte Deutschlands gegen Unreinigkeit der Haut und alle Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Pickeln, Verhärtungen, Geschwüre (selbst syphilitischer und bösartiger Natur), Schrunden, namentlich auch gegen Frostbeulen etc. etc. das sicherste und zugleich unschädlichste Heilmittel, indem sie, sowie auch die Krankenheiler Brunnen, niemals eine Krankheit in den Körper zurücktreibt, sondern sie aus dem Körper ausscheidet. Sie dient auch als bewährtes Mittel gegen das Ausfallen der Haare in Folge von Schwäche der Haut, und bewirkt, in Fällen, wo die Haare nach Krankheiten ausgingen, — was bei Damen so häufig vorkommt, — nach wenigen Wochen einen neuen kräftigen Haarwuchs.

Es gibt drei verschiedene Sorten von Krankenheiler Quellsalzseife:

1) **die Jodsodaseife,** als ausgezeichnete Toiletteseife und sicheres Präservativmittel gegen Unreinigkeit der Haut ꝛc. Sie wird wie die gewöhnliche Toiletteseife gebraucht, und ist als solche allen kosmetischen Seifen zum täglichen Gebrauche unbedingt vorzuziehen, weil sie, von allen schädlichen Bestandtheilen durchaus frei, neben ihrer medicinischen Wirkung die Haut zugleich weiß, glatt und zart macht, und nicht theurer zu stehen kommt, als andere gute Toiletteseife: 2) **die Jodsodaschwefelseife,** als Heilmittel gegen oben angeführte Krankheitsfälle; 3) **die verstärkte Quellsalzseife,** für hartnäckige oder veraltete Fälle, in denen die Jodsodaschwefelseife nicht kräftig genug wirken sollte. Diese Seife ist von ganz überraschender Heilkraft, und bewirkt selbst in den hartnäckigsten Fällen, in denen andere Mittel erfolglos geblieben, noch vollständige Heilung.

Die Krankenheiler Quellsalzseife ist auch zu beziehen durch die **Brunnenverwaltung Krankenheil** in Tölz (Bayern), **Fr. Flad, F. A Ravizza** und die **Mohren-Apotheke** in München, **Joh. Kießling** in Augsburg, **J. A. S Schöpff** in Nürnberg, **Seb Zürn** in Würzburg, **J. W. Neumüller** in Regensburg & **A Michal** in Schweinfurt. 404. (a)

---

150 (g) Heute erschien

Bücher-Anzeige Nr. 22

von **Max Brisnel,** Antiquar, Promenadestraße 6, neben dem Erzbischöflichen Palais.

---

426. [2a] **Bekanntmachung.**

Papierversteigerung betreffend.

Vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung werden am

Montag den 3. November l. J. Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts circa 150 Centner unbrauchbar gewordene Acten und Druckpapiere, und zwar erstere auf Einstampf, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden. Bedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gegeben.

Straubing, den 17. October 1862

Königliches Rentamt Straubing.

Der königliche Rentbeamte:

v. Stubenrauch.

---

412. **Amortisations-Edikt.**

Nachdem ungeachtet der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 24. Februar lfd. Js. (Beilage Nr. 10, 16 und 18 des Kreisamtsblattes und Neue Münchener Zeitung Nr. 59 und 82, dann Nr 110 der Bayerischen Zeitung) ein Inhaber des städtischen Sparcassascheines Wasserburg Lit. V Nr. 72 lautd. Nr. 5309 ad 100 fl. bisher sich nicht gemeldet hat, so wird dem vorgesetzten Präjudize gemäß und nach Umfluß der gegebenen Frist die genannte Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Trostberg, den 11. October 1862.

Königl. Landgericht Trostberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 112. **Haussinger.**

Frankfurt, 20. October.

Die Stimmung für österr. Fonds war im Allgemeinen günstig und wurden insbesondere für 5% National, Credit-Actien und fl. 500 Loose höhere Course bezahlt. Auch Wechsel auf Wien haben sich seit der jüngsten Notiz merklich gehoben. Außerdem waren von Eisenbahn-Actien Elisabeth begehrt. Dagegen böhmische Westbahn billiger angeboten. Für Frankfurter Bankactien zeigte sich mehr Kauflust, während Darmstädter matter blieben. Das Geschäft war ziemlich belebt. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 35% Einzahlung wurden zu —, Zinsen vom 3. Juli anfangend und volleinbezahlte Interimscheine zu 90⅞ umgesetzt. Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn-Actien waren zu 98 begehrt. — Abends in der Effectensocietät war wenig Geschäft. National 65⅛ G. Oesterr. Creditactien 213⅛ begehrt. (Sprd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	66 P. 65⅜ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅛	— P. 73¼ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 56⅛ G.
„	4½ pCt.	— P. 49⅝. ⅛ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 102⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101 G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101½ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅜ P. — G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. -- G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99⅛ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	127¾ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	755 P.
Oesterreichische Credit-Bankacuen à fl. 200	214 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	230 P. 228½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	123¼ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83¾ P.
„ do. do. neueste Emission	78¾ P.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	74⅞ P.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	84½ P.
Ludwigshafen-Berbacher à 4 pCt.	138¾ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107 P. 106⅞ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107¾ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106¾ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	55⅛ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R.	53¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	96⅝ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88¼ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118¼ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¼ G.
Paris	Frs. 200	93⅜ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	95⅜ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	108¼ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72⅛ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73⅛ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	124 G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127 P.
Badische fl. 50	102 G.
„ fl. 35	55 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¼ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137 G.
„ „ fl. 35 dto.	39¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	39¼ P.
Sardinien Fr. 36 b. R.	53 G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅞ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Mittwoch. ad Nro. 276. 22. October 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

279. **Bekanntmachung**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgericht Augsburg.

Die nachfolgenden zu dem Eintrage in das Handelsregister angemeldeten Firmen werden mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Hauptniederlassung sämmtlicher Firmen sich in Nördlingen befindet und daß sämmtliche Firmeninhaber ihren Wohnsitz in Nördlingen haben.

A. Gesellschafts-Firmen:

1) „Gebrüder Rehlen".
Inhaber:
die Fabrikanten Herrmann Rehlen und Rudolph Rehlen.
Die Gesellschaft ist eine offene und hat am 1. Juli 1852 begonnen.

2) Firma:
„Moll & Luther"
Inhaber:
die Fabrikanten Sigmund Moll & Ludwig Luther.
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat am 1. April 1860 begonnen.

3) Firma:
„Gebrüder Moll"
Inhaber:
die Fabrikanten Emanuel Friedrich Moll und Johann Balthasar Moll.
Die Gesellschaft ist eine offene und hat am 1. September 1858 begonnen.

B. Firmen einzelner Kaufleute:

1) Firma:
„Carl Pullich"
Inhaber:
Kaufmann Karl Pullich.

2) Firma:
„Alexander Lippacher senior"
Inhaber:
Der Buchbindermeister und Schreibmaterialienhändler Johann Alexander Lippacher.

3) Firma:
„J. Fr. Müller senior"
Inhaber:
Conditor und Spezereihändler Alexander Müller.

4) Firma:
„August Schnizlein"
Inhaber:
Kaufmann August Schnizlein.

5) Firma:
„B. Beyschlag"
Inhaber:
Conditor und Spezereihändler Benedikt Beyschlag.

6) Firma:
„J. F. Rehlen"
Inhaber:
Kaufmann Johann Friedrich Rehlen.

7) Firma:
„Ferd. Müller jun."
Inhaber:
Conditor und Spezereihändler Ferdinand Müller.

8) Firma:
„Fr. Henning jun."
Inhaber:
Conditor und Spezereihändler Friedrich Henning.

9) Firma:
„Fried. Schramm"
Inhaber:
Kaufmann Friedrich Schramm.

10) Firma:
„C. Püttner"
Inhaber:
Kaufmann Karl Püttner.

11) Firma:
„Georg Ammerbacher"
Inhaber:
Conditor und Spezereihändler Georg Ammerbacher.

12) Firma:
„Herrmann Holl"
Inhaber:
Lebkuchner & Spezereihändler Herrmann Holl.

13) Firma:
„C. H. Mebold"
Inhaber:
Conditor und Spezereihändler Andreas Christoph Mebold.

14) Firma:
„A. Brechenmacher"
Inhaber:
Lebkuchner und Spezereihändler August Heinrich Brechenmacher.

15) Firma:
„Johann Georg Bucher"
Inhaber:
Strumpfstricker und Strickwaarenhändler Johann Georg Bucher.

16) Firma:
„Johann Matthäus Kraus"
Inhaber:
Kaufmann Johann Jakob Kraus.

17) Firma:
„Johann Beuerlein"
Inhaber:
Kaufmann Johann Beuerlein.

18) Firma:
„M. F. Mözel"
Inhaber:
Kaufmann Friedrich Mözel.

19) Firma:
„August Doederlein"
Inhaber:
Kaufmann August Doederlein.

20) Firma:
„Joseph Squindo"
Inhaber:
Spediteur & Kaufmann Joseph Anton Squindo.

21) Firma:
„J. A. Squindo"
Inhaber:
Kaufmann und Spediteur Joseph Anton Squindo.
Prokurist ist Nepomuk Rauh.

22) Firma:
„A. C. Weinmann bei der Kirche"
Inhaber:
Kaufmann Lebrecht Weinmann.

23) Firma:
„Wilhelm Riederer"
Inhaber:
Kaufmann Wilhelm Riederer.

24) Firma:
„Paul Hüber"
Inhaber:
Kaufmann Paul Hüber.

25) Firma:
„Georg Stiegler"
Inhaber;
Lebkuchner und Spezereihändler Georg Stiegler.

26) Firma:
„Johann Leonhard Zapf"
Inhaber:
Lebkuchners- und Spezereihändlerswittwe Lisette Zapf.
Prokurist ist Carl Zapf.

27) Firma:
„J. A. Sartori"
Inhaber:
Kaufmann Adam Sartori.

28) Firma:
„Carl Hoffmann"
Inhaber:
Kaufmann Karl Hoffmann.

29) Firma:
„Joh. C. Heller"
Inhaber:
Lebkuchner u. Spezereihändler Christoph Heller.

30) Firma:
„Ph. M. Sönning"
Inhaber:
Spezereihändlerswittwe Amalie Sönning.
Prokurist ist August Sönning.

31) Firma:
„C. A. Rehlen"
Inhaber:
Lebkuchner und Spezereihändler Georg Adam Rehlen.

32) Firma:
„Vitus Vogel".
Inhaber:
Kaufmann Vitus Vogel.

33) Firma:
„Carl Henning"
Inhaber:
Lebkuchner u. Spezereihändler Carl Henning.

34) Firma:
„J. B. Geschenhofer"
Inhaber:
Gottlob Carl Engel.

35) Firma:
„F. Hetsch"
Inhaber:
Essig- u. Liquerfabrikant Friedrich Hetsch.

36) Firma:
„J. J. Mayer"
Inhaber:
Kaufmannswittwe Rosine Elisabeth Mayer.
Prokurist ist Friedrich Mayer.

37) Firma:
„G. Lehmann"
Inhaber:
Seifensieder Gottfried Lehmann.

38) Firma:
„Aug. Wörlen"
Inhaber:
Kaufmann August Friedrich Wörlen.

39) Firma:
„Herrmann Henning"
Inhaber:
Glasermeister Herrmann Henning.

40) Firma:
„Georg Weinmann"
Inhaber:
Kaufmann Georg Weinmann.

41) Firma:
„Balthas. Wanner"
Inhaber:
Teppichfabrikant Balthasar Wanner.

42) Firma:
„G. W. Hoffmann"
Inhaber:
Kaufmann Georg Wilhelm Hoffmann.

43) Firma:
„Wilh. Wagner"
Inhaber:
Kaufmann Joseph Wilhelm Wagner.

Digitized by Google

44) Firma:
„Balthas. Hefele"
Inhaber:
Teppichfabrikant Balthasar Hefele.

45) Firma:
„Ernst Beyhl"
Inhaber:
Gürtlermeister und Handelsmann Ernst Beyhl.

46) Firma:
„Ludwig Brackenhofer"
Inhaber:
Glasermeister Ludwig Brackenhofer.

47) Firma:
„Caspar Richenbächer"
Inhaber:
Maurermeister und Steinhändler Kaspar Richenbächer.

48) Firma:
„Johannes Braun"
Inhaber:
Lodner und Tuchfabrikant Johannes Braun.

49) Firma:
„Georg Strauß"
Inhaber:
Tuchfabrikant Georg Strauß.

50) Firma:
„Georg Ulrich Ostertag"
Inhaber:
Lodenfabrikant und Stärkmacher Georg Ulrich Ostertag.

51) Firma:
„Georg Kastbucher"
Inhaber:
Lodenfabrikant Georg Kastbucher.

52) Firma:
„David Winter"
Inhaber:
Lodenfabrikant David Winter.

53) Firma:
„Joh. Matth. Strauß"
Inhaber:
Lodenfabrikant Johann Matthäus Strauß.

54) Firma:
„Gottlob Ostertag"
Inhaber:
Lodenfabrikant Gottlob Ostertag.

55) Firma:
„Friedrich Heberer"
Inhaber:
Lodenfabrikant Christian Friedrich Heberer.

56) Firma:
„Ulrich Hofielen"
Inhaber:
Lodenfabrikant Ulrich Hofielen.

57) Firma:
„Christ. Lud. Schneidt"
Inhaber:
Lodenfabrikant Christian Ludwig Schneidt.

58) Firma:
„Jakob Winter"
Inhaber:
Lodenfabrikant Jakob Winter.

59) Firma:
„Ferdinand Braun"
Inhaber:
Lodenfabrikant Ferdinand Braun.

60) Firma:
„Chr. Brackenhofer"
Inhaber:
Knopfmacher und Posamentierer Christoph Brackenhofer

61) Firma:
„Fr. Rollwagen"
Inhaber:
Buchbinder und Schreibmaterialienhändler Friedrich Rollwagen.

62) Firma:
„G. S. Pfost,"
Inhaber:
Spenglermeister Georg Sigmund Pfost.

63) Firma:
„Carl Geyer"
Inhaber:
Spenglermeister Carl Geyer.

64) Firma:
„G. Rollwagen"
Inhaber:
Buchbinder und Schreibmaterialienhändler Georg Rollwagen.

63) Firma:
„Fr. Hambrecht"
Inhaber:
Buchbinder und Schreibmaterialienhändler Friedrich Hambrecht.

66) Firma:
„Alex. Lippacher jun."
Inhaber:
Buchbinder und Schreibmaterialienhändler Alexander Lippacher junior.

67) Firma:
„Caspar Endreß"
Inhaber:
Lodenfabrikant Caspar Endreß.

68) Firma:
„Carl Haag"
Inhaber:
Glaser Carl Haag.

69) Firma:
„Ferdinand Mühe jun."
Inhaber:
Drechsler Ferd. Mühe jun.

50) Firma:
„Christoph Weber"
Inhaber:
Lodenfabrikant Christoph Weber.

71) Firma:
„Ph. Strauß"
Inhaber:
Buchbinder und Schreibmaterialienhändler Philipp Strauß.

72) Firma:
„Johannes Beyschlag"
Inhaber:
Kaufmann Johannes Beyschlag.

73) Firma:
„Heinrich Söldner"
Inhaber:
Zeugschmid Heinrich Söldner.

74) Firma:
„Philipp Beyschlag"
Inhaber:
Buchbinder und Schreibmaterialienhändler Philipp Beyschlag.

75) Firma:
„J. K. Deffner"
Inhaber:
Nagelschmid Johann Carl Deffner.

76) Firma:
„Friedrich Herle"
Inhaber:
Gürtler und Handelsmann Friedr. Herle.

77) Firma:
„Christoph Gruber"
Inhaber:
Nagelschmid u. Steinkohlenhändler Christoph Gruber.

78) Firma:
„Georg Thum"
Inhaber:
Nagelschmid Georg Thum.

79) Firma:
„Nikolaus Bader"
Inhaber:
Seifensieder Nikolaus Bader.

80) Firma:
„Alb. Frickhinger"
Inhaber:
Apotheker Albert Frickhinger

81) Firma:
„Georg Schäblen"
Inhaber:
Teppich- und Leinweber Georg Schäblen.

82) Firma:
„Georg Meyer"
Inhaber:
Teppichfabrikant Georg Meyer.

83) Firma:
„Caspar Kastbucher"
Inhaber:
Leinweber und Handelsmann Caspar Kastbucher.

84) Firma:
„Georg Conradt"
Inhaber:
„Nagelschmid Georg Conradt.

85) Firma:
„Carl Strauß"
Inhaber:
Tuchfabrikant Carl Strauß.

86) Firma:
„Gottlob Hilsenbeck"
Inhaber:
Lodenfabrikant Gottlob Hilsenbeck.

87) Firma:
„Frid. Biffinger"
Inhaber:
Gürtler und Handelsmann Friedrich Biffinger.

88) Firma:
„J. C. Volz sel. Wwe."
Inhaber:
Kaufmannswittwe Jeanette Volz.
Prokurist ist Benedikt Volz.

89) Firma:
„Christ. Woerlen"
Inhaber:
Essig- und Liquerfabrikant Christoph Woerlen.

90) Firma:
„Friedrich Weber"
Inhaber:
Glaser Friedrich Weber.

91) Firma:
„Balthas. Maurer"
Inhaber:
Teppichfabrikant Balthasar Maurer.

92) Firma:
„Adam Hubel"
Inhaber:
Teppichfabrikantenswittwe Ester Hubel.
Prokurist ist Karl Hubel.

93) Firma:
„Carl Seibt"
Inhaber:
Gerber und Rauhwaarenhändler Carl Seibt.

94) Firma:
„Carl Ostertag"
Inhaber:
Gerber u. Rauhwaarenhändler Carl Ostertag.

95) Firma:
„A. Horlacher"
Inhaber:
Apotheker August Horlacher.

96) Firma:
„J. M. Hechner"
Inhaber:
Conditor & Spezereihändler Johan Hechner.

97) Firma:
„Aug. Müller"
Inhaber:
Kaufmann August Müller.

98) Firma:
„Carl Fried. Stang"
Inhaber:
Kaufmann Carl Friedrich Stang.

99) Firma:
„L. Waihfelder"
Inhaber:
Kaufmann Levi Waihfelder.

100) Firma:
„Andreas Haller"
Inhaber:
Teppichfabrikant Andreas Haller.

101) Firma:
„Johannes Müller"
Inhaber:
Buchbinder Johannes Müller.

102) Firma:
„Salomon Müller"
Inhaber:
Leinweber Salomon Müller.

103) Firma:
„Fr. Ch. Stark"
Inhaber:
Leinweber Friedrich Christoph Stark.

Augsburg den 27. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand frank:

Hohenleitner, k. Rath.

c. Müller.

Digitized by Google

281. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlich Bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1. Der Kaufmann Joh. Georg Moll in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:
„J. G. Moll"
und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.
2. Der Kaufmann Moritz Affhauser in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:
„Moritz Affhauser"
und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.
3. Die Kaufmannswittwe Anna Herrmann in Augsburg ist Inhaberin der Firma:
„Paul Herrmann Wittwe"
und hat ihre Hauptniederlassung in Augsburg.
4. Der Kaufmann Moses Rindskopf in Buttenwiesen ist Inhaber der Firma:
„Moses Rindskopf"
und hat seine Hauptniederlassung in Buttenwiesen.
5. Der Kaufmann Salomon Sänger in Buttenwiesen ist Inhaber der Firma:
„Salomon Sänger"
und hat seine Hauptniederlassung in Buttenwiesen.
6. Der Kaufmann Hirsch Lammfromm in Buttenwiesen ist Inhaber der Firma:
„Hirsch Lammfromm"
und hat seine Hauptniederlassung in Buttenwiesen.
7. Der Strumpfwirker Joseph Huber in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Jos. Huber"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
8. Der Kaufmann Anton Schweinhuber in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Anton Schweinhuber"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg
9. Der Fabrikant Adolph Kroher in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Adolph Kroher"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
10. Der Kaufmann August Thomm in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Joh. Thomas Thomm"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
11. Der Kaufmann Hermann Schlesinger in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Herrmann Schlesinger"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
Procurist ist August Thomm in Augsburg.
12. Der Kaufmann Thomas Schmidbauer in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Thomas Schmidbauer"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
13. Der Taxezieerer Heinrich Ziegler in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„H Ziegler"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
14. Der Drechslermeister Jakob Mulzer in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Jacob Mulzer"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
15. Der Buchdruckereibesitzer Carl Wirth in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Wirth'sche Buchdruckerei"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
16. Der Kaufmann Lehmann Lämmle in Steppach ist Inhaber der Firma:
„Lehman Lämmle"
und hat seine Hauptniederlassung in Steppach.
17. Der Posamentierer Peter Eichleiter in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Peter Eichleiter"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
18. Der Fabrikant Ludwig Moll in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„L. Moll"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
19. Der Buchhändler Leonhard Doll in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Anton Herzog"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
20. Der Apotheker Friedrich Wolfrum in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„F. Wolfrum"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
21. Der Kaufmann Franz Xaver Reuß in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„F. X. Reuß"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
22. Der Kaufmann Johann Friedrich Knauß in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Joh. Fried. Knauß"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
23. Der Buchbindermeister und Kalenderverleger Gottreich Brack in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„G. Brack"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
24. Der Schneidermeister Christian Merkle in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Chr. Merkle"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Augsburg, am 29. September 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der königliche Vorstand krank.
Hohenleitner, Rath.

C.-Nr. 115. Müller, Acc.

278. **Bekanntmachung.**

Vom
Königl. Bayer. Handelsgericht Augsburg.

1. Der Kaufmann Max Braun in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Max Braun"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
2. Der Kaufmann Martin Geiger in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Martin Geiger"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
3. Der Fabrikant Johann Barthelmes in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Johann Barthelmes"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
4. Der Kaufmann Andreas Zelzer in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„A. Zelzer"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
5. Der Buchhändler Joseph Wolff in Augsburg in Inhaber der Firma:
„Jos. Wolffische Buchhandlung"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
6. Die Kaufmannswittwe Elisabeth Prinsing in Augsburg ist Inhaberin der Firma:
„Chr. Prinsing"
und hat ihre Hauptniederlassung in Augsburg.
7. Der Kaufmann Samuel Gerstle in Steppach ist Inhaber der Firma:
„Samuel Gerstle"
und hat seine Hauptniederlassung in Steppach.
8. Der Fabrikant Peter Däumling in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„P. Daeumling"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
9. Die Kaufmannswittwe Amalie Vogelsberger in Augsburg ist Inhaberin der Firma:
„Pet. Ant. Vogelsberger seel. Wittwe"
und hat ihre Hauptniederlassung in Augsburg.
10. Der Kaufmann Julius Schenkenhofer in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Julius Schenkenhofer"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
11. Der Kaufmann Joseph Scholz in Bobingen ist Inhaber der Firma:
„Jos. Scholz"
und hat seine Hauptniederlassung in Bobingen.
12. Der Buchdruckereibesitzer Albrecht Volkhardt in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Albrecht Volkhart'sche Buchdruckerei"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Augsburg, am 27. September 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der königliche Vorstand krank.
Hohenleitner, Rath.

C.-Nr. 114. Müller, Act.

395. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlich bayerischen Handelsgericht Bayreuth.

Seine königliche Hoheit Herr Herzog Alexander von Württemberg zu Schloß Fantasie ist der Inhaber der zu Geigenreuth, k. Landgerichts Bayreuth unter der Firma:
„Geigenreuther Kunstmühl-Verwaltung"
und
„Geigenreuther Dampfsäge-Verwaltung"
bestehenden Kunstmühl- und Dampfsägmühl-Etablissements mit den Sitzen der Hauptniederlassung zu Geigenreuth.

Den Dirigenten der beiden Etablissements, nemlich:
a) Herrn Ernst Theodor Zeyß bezüglich der Kunstmühle und
b) Herrn Friedrich August Clemen bezüglich der Dampfsägmühle
ist Procura ertheilt.

Bayreuth, 27. September 1862.

Der königliche Director beurlaubt.
Hofmann v. a.
Fichtelberger

372. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Handelsmann Georg Michael Weingärtner in Mallersdorf ist Inhaber eines Handelsgeschäftes dortselbst unter der Firma:
„G. M. Weingärtner"
und hat seine einzige Niederlassung in Mallersdorf.

Landshut, 20. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.
Der Vorstand:
Lippmann.

C.-N. 231. Schmidt.

374. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Die Kaufmannswittwe Anna Raager von Landshut ist Inhaberin des Handelsgeschäftes unter der Firma:
„Ign. Pieringer sel. Wittwe"
dortselbst mit der einzigen Niederlassung in Landshut und hat ihrem Sohne Victor Raager Procura ertheilt.

Landshut, den 23. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.
Der k. Vorstand:
Lippmann.

C.-Nr. 235. Schmidt.

391. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Handelsmann Joseph Steiger von Schierling ist Inhaber eines Handelsgeschäftes dortselbst unter der Firma:
„Jos. Steiger"
mit der einzigen Niederlassung in Schierling.

Joseph Maier, Handelsmann in Langquald, ist Inhaber eines Handelsgeschäftes dortselbst unter der Firma:
„Jos. Maier"
mit der einzigen Niederlassung in Langquald.

Anton Röhrl, Handelsmann von Langquald, ist Inhaber eines Handelsgeschäftes dortselbst unter der Firma:
„Anton Röhrl"
mit der einzigen Niederlassung in Langquald.

Andreas Burgmaier, Handelsmann von Langquald, ist Inhaber eines Handelsgeschäftes dortselbst unter der Firma:
„Andreas Burgmaier"
mit der einzigen Niederlassung in Langquald.

Landshut, den 11. October 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.
Der k. Vorstand:
Lippmann.

C.-Nro. 269. Schmidt.

Digitized by Google

365. **Bekanntmachung.**

1. Die Fragners- und Weinhändlers-Witwe Margaretha Zwack in Kemnath ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:
„Franz Zwacks sel. Wittwe"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Kemnath.
2. Der Kaufmann Hr. Joseph Mühlfenzl in Mitterteich ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Joseph Mühlfenzl"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Mitterteich.
3. Die Kaufleute Hr. Joseph Löw Wilmersdörfer und Hr. Baruch Wilmersdörfer in Fleß sind Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„S. Wilmersdörfer"
in offener Gesellschaft betriebenen Handlungs-Geschäftes mit dem Sitze der Gesellschaft in Fleß.
Die Gesellschaft hat am 2. Juni l. Js. begonnen und ist jeder der Gesellschafter befugt, für sich allein die Firma zu zeichnen.
4. Der Hopfenhändler Hr. Johann Hollederer in Etzelwang ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Joh. Hollederer"
betriebenen Hopfenhandelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Etzelwang, k. Landg. Sulzbach.
5. Der Kaufmann Hr. Baptist Popp in Schindellohe ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Baptist Popp"
betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Schindellohe, k. Landg. Kemnath.
6. Der Kaufmann Hr. Jacob Rüth in Mitterteich ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Jacob Rüth"
betriebenen Handelsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Mitterteich.
7. Der Handelsmann Hr. Wilhelm Meyer in Lößlohn ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Wilhelm Meyer"
betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Lößlohn, k. Landg. Hohenstrauß.
8. Der Handelsmann Hr. Joseph Völkl zu Miesbrunn ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Joseph Voelkl"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Miesbrunn, k. Landg. Hohenstrauß.
9. Der Spiegelglasfabrikant Hr. Johann Proeßl in Grub bei Hütten ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Joh. Proeßl"
betriebenen Spiegelglasfabrikgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Grub bei Hütten, k. Landg. Weiden
10. Der Kaufmann Hr. Joseph Schuster in Michlfeld ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Joseph Schuster"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Michlfeld, k. Landg. Auerbach.
11. Der Kaufmann Hr. Johann Regn in Michlfeld ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Joh. Regn"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Michlfeld, k. Landg. Auerbach.
12. Der Kaufmann Hr. Paul Befold in Unterlind ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Paul Befold"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Unterlind, k. Landg Kemnath.
13. Die Hüttenwerksbesitzerewittwe Frau Ernestine Bauer in Erlhammer ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:
„H. B. Wittwe Ernestine Bauer"
betriebenen Eisenhüttenwerkes mit der alleinigen Niederlassung in Erlhammer, k. Landg. Erbendorf.
14. Der Apotheker Hr. Leo von Schmauß ist Inhaber des unter der Firma:
„L. v. Schmauß"
zu Erbendorf bestehenden Apothekergeschäftes mit der alleinigen ebendortselbst befindlichen Niederlassung.
15. Der Kaufmann Hr. Anton Vogt in Auerbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Anton Vogt"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Auerbach
16. Der Kaufmann Hr. Johann Christian Baier in Freihung ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Joh. Christ. Baier"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Freihung, k. Landg. Vilseck.
17. Der Kaufmann Hr. Joseph Di Bell ist Inhaber des unter der Firma:
„Oswald Di Bell"
in Hilpoltstein betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen ebendortselbst befindlichen Niederlassung.
18. Der Kaufmann Hr. Johann Hammer in Hilpoltstein ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Johann Hammer"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Hilpoltstein.
19. Der Kaufmann Hr. Karl Erhard in Brand ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Karl Erhard"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Brand, k. Landg. Kemnath.
20. Der Kaufmann Hr. Joseph Erhard in Brand ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Joseph Erhard"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Brand, k. Landg. Kemnath.
21. Der Leinen- und Baumwollwaarenhändler Hr. Johann Sebastian Reicheld zu Stadt Kemnath ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Johann Reicheld"
betriebenen Handelsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in der Stadt Kemnath.
22. Der Kaufmann Hr. Samuel Aufsches in Sulzbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„S. Aufsches"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Sulzbach
23. Die Kaufmannswittwe Frau Babette Schuster in Hilpoltstein ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:
„Babette Schuster Wittwe"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Hilpoltstein.
24. Der Kaufmann Hr. Franz Michael Metschnabl in Kemnath ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Franz Michael Metschnabl"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in der Stadt Kemnath.
25. Der Kaufmann Hr. Xaver Egerer in Hilpoltstein ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Xaver Egerer"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Hilpoltstein.
26. Der Techniker Hr. Georg Kaufmann aus Schney bei Lichtenfels und der Kaufmann Hr. Friedrich Muther aus Wiesenfeld im Herzogthume Coburg, beide in Tirschenreuth domizilirend, sind Inhaber der zu Tirschenreuth unter der Firma:
„Kaufmann et Muther"
in offener Gesellschaft betriebenen Porzellainfabrik mit dem Sitze der Gesellschaft in Tirschenreuth.
Die Gesellschaft hat am 1. April 1859 begonnen und jeder der Gesellschafter ist befugt, für sich allein die Firma zu zeichnen.
27. Der Kaufmann Hr. Michael Völkl in Mehlmeisl ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Michael Völkl"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Mehlmeisl, k. Landg. Kemnath.

Amberg, 7. Oktober 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht
Schieder.

C.-Nr 357. Engel q. s.

361. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgericht Augsburg.

Eintragung der Aktiengesellschaft „Baumwollspinnerei am Stadtbach in das Gesellschaftsregister betr."

Die Aktiengesellschaft:
„Baumwollspinnerei am Stadtbach"
hat ihren Sitz in Augsburg.

Ihre im Jahre 1851 entworfenen Statuten sind durch königliche Entschließung vom 9. Januar 1852 genehmigt worden

Eine in der Generalversammlung vom 31. März 1857 beschlossene Vermehrung des Grundkapitales hat unterm 27. Juli 1857 die Königliche Genehmigung erhalten

Gegenstand der Unternehmung ist der Betrieb einer mechanischen Baumwollspinnerei.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünfzig Jahre, beginnend mit dem 27. Januar 1852, festgesetzt.

Das ursprünglich auf neunmalhunderttausend Gulden im 24½ fl. Fuß festgesetzte Grundkapital beträgt in Folge der im Jahre 1857 beschlossenen Erhöhung jetzt zwei Millionen Gulden.

Dasselbe ist in zweitausend Aktien, jede zu eintausend Gulden zerlegt, welche auf den Inhaber oder auf Namen lauten können.

Die Einladung zu den Generalversammlungen geschieht mittelst Ausschreibung in mindestens zwei der verbreitetsten in Augsburg erscheinenden Zeitungen.

Die Gesellschaft hat einen aus acht Mitgliedern bestehenden Ausschuß, welcher einen Vorstand und einen stellvertretenden Vorstand wählt.

Die Ausfertigungen des Ausschusses geschehen durch den Vorstand, beziehungsweise den stellvertretenden Vorstand in der Art, daß der Zeichnende der Firma seinen Namen unter Angabe dieser seiner Eigenschaft beifügt.

Vorstand ist Theodor Sander, Fabrikbesitzer in Augsburg, stellvertretender Vorstand Heinrich Gwinner, Privatier in Augsburg.

Procurist ist Karl Julius Schmid in Augsburg.

Augsburg am 14. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand krank:
Hohenleitner, Rath.

C.-Nro. 172. Hegner.

417. **Bekanntmachung.**

Die Kaufleute Matthäus Notz zu Sonthofen und Franz Burger zu Ortwang, k. Landg. Sonthofen, sind Inhaber des unter der Firma:
„Notz et Burger."
mit dem Sitze in Sonthofen in offener seit dem 5. November 1850 bestehender Gesellschaft betriebenen Handlungsgeschäftes.

Die Vertretung der Gesellschaft ist dem Gesellschafter Matthäus Notz allein zu übertragen.

Kempten, am 3. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.
Der königl. Vorstand:
Dirrigl.

C.-Nr 63. Weinhart.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Abonnem. Die Bayerische Zeitung kost. in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplare monatlich 45 kr., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 15 im Kunsthause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingerstraße Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 277.** **23. October 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Deutscher Bund. München (Verfügung des k. Staatsministeriums der Justiz). Augsburg (Vorberathung zur Gründung des großdeutschen Vereins). Kaiserslautern (Die pfälzischen Turner gegen die jüngste Regierungsentschließung). Stuttgart (Programm großdeutsch gesinnter Abgeordneter für die Frankfurter Versammlung). Bremen (Beschlüsse einer Nationalvereins-Versammlung). Berlin (Zur Lage. Die „Kreuzzeitung" über den letzten Beschluß des Herrenhauses). Wien (Das Preßgesetz im Abgeordnetenhaus. Der Gesetzentwurf über den außerordentlichen Steuerzuschlag).
Großbritannien. Erbitterung zwischen Katholiken und Protestanten.
Italien. Neapel (Proceß. Garibaldi's Anhänger wollen nach Amerika. Garibaldi's Leben in Gefahr).
Dänemark. Kopenhagen (Ueber Lord J. Russell's neueste Note).
Amerika. Die gegenwärtige Lage der Dinge in den Vereinigten Staaten.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 23. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

zu genehmigen, daß der zum k. griechischen Consul in München ernannte Hofbanquier Robert v. Froelich in dieser Eigenschaft anerkannt werde;

unterm 19. October den Bezirksarzt Dr. Karl Ludwig Zinn zu Schöllkrippen auf die erledigte Bezirksarztensstelle zu Dettelbach, seinem Ansuchen gemäß, zu versetzen;

unterm gl. Datum die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rückersdorf, Decanats Nürnberg, dem bisherigen Pfarrer zu Schopfloche, Decanats Oettingen, Philipp Ludwig Friedrich Höchstetter, zu verleihen;

unterm gl. Datum die Apothekersgattin Johanna Maria Geyß von Seßlach und den Resolisfabricantensohn Georg Joseph Schuster aus Fürth für großjährig zu erklären;

unterm 20. October den Wechselsensal Johann Jakob Christian Kühn in Augsburg, dem allerunterthänigsten Ansuchen desselben entsprechend, von seiner Stelle als Wechselsensal zu entheben.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **New-York,** 11. Oct. Abends. Mac Clellan's Hauptquartier ist zu Harpersferry. Die Conföderirten marschiren auf Gettysburg in Pensylvanien, um durch Besetzung der Eisenbahnbrücke Mac Clellan's Annäherung zu verhindern. Der officielle Bericht über die Schlacht bei Perksville sagt, daß die Conföderirten, nicht ohne einen augenblicklichen Vortheil über Gaetsche davon getragen zu haben, zurückgeschlagen wurden. Das Hauptcorps retirirte nach Harrisburg. Die am 8., nicht 9., Oct. geschlagene Schlacht dauerte den ganzen Tag.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München,** 23. Oct. In Bezug des nunmehr abgelaufenen Geschäftsjahres 1861/62 wird unterm 12. d. Mts. durch das kgl. Staatsministerium der Justiz a) die Anfertigung der Geschäfts-Anzeigen über die streitige Civilrechtspflege nach dem Generale und der Instruction vom 15. November 1858 den Bezirks-, Stadt- und Landgerichten in den Kreisen diesseits des Rheins erlassen. Ferner hat für dieses Jahr zu unterbleiben: b) die Anfertigung der allgemeinen Verlassenschafts-Tabellen und der besonderen Tabellen über die vor dem letzten Quartale angefallenen Verlassenschaften nach dem Generale und der Instruction vom 1. Juli 1859; c) die Anfertigung der statistischen Pflegschaftstabellen und der Reinschriften von den Zugangs- und Abgangs-Pflegschaftstabellen nach §. 14 am Ende und §. 15 Ziff. 3 der Instruction vom 23. August 1859. Ueber die Verwendung der übrigen von den Stadt- und Landgerichten pro 1861/62 zum Zwecke der Controle über ihre Geschäftsführung abzugebenden Elaborate wird demnächst weitere Entschließung erfolgen.

Augsburg, 22. Oct. Gestern Abend fand dahier im Saale des Gasthauses „zu den drei Königen" eine Vorberathung für Gründung eines großdeutschen Vereins in Augsburg statt, zu welcher die Herren Hofrath Dr. v. Kerstorf, Forster und Paur eingeladen waren und die ersteren beiden erschienen. Hr. Hofrath v. Kerstorf setzte in längerer Rede die politische Lage der Gegenwart auseinander, wies auf die von kleindeutscher Seite und von Seite des Nationalvereins drohende Gefahr hin und billigte das Vorhaben der Gründung großdeutscher Vereine. Zugleich rieth er aber an, die wirkliche Constituirung des Vereines erst nach der Zeit der Frankfurter Versammlung eintreten zu lassen und soviel möglich den Einklang mit dem Münchener Vereine zu bewahren. Auch Hr. Fabrikbesitzer Forster sprach sehr treffende Worte über die handelspolitische Seite der Frage. Nachdem hierauf die seinerzeitige weitere Lösung der Aufgabe in die Hände des Hrn. Hofrathes v. Kerstorf gelegt und von ihm auch übernommen worden war, brachte Hr. Dr. Barth unter allseitigem donnernden Zurufe ein dreimaliges Lebehoch auf ihn, Kaufmann Paulin ein gleiches auf den Fabrikbesitzer Forster aus, und trennte sich die Versammlung in sehr gehobener, von den besten Hoffnungen für die Zukunft erfüllter Stimmung. Soviel bekannt geworden, werden die beiden genannten Herren, Hofrath v. Kerstorf und Forster, schon Ende dieser Woche sich von hier nach Frankfurt begeben. (A. P.-Z.)

Kaiserslautern, 20. Oct. Das hiesige Wochenblatt meldet: Gestern hatte sich dahier eine Anzahl von Bürgern und Turnern aus allen Theilen der Pfalz zusammengefunden, um in vertraulicher Besprechung das Wohl und Wehe der pfälzischen Turnerei zu berathen. Man einigte sich dahin, auf gesetzlichem Boden, aber auch mit allen gesetzlichen Mitteln die Entschließung der k. Regierung zu bekämpfen und den Namen von politischen Vereinen mit aller Kraft zurückzuweisen. Zu diesem Zwecke sollen die Anwälte Gulden oder Golsen in Zweibrücken um Ausarbeitung eines Recurses an das k. Staatsministerium angegangen, derselbe von sämmtlichen Turnern der Pfalz unterzeichnet und sodann durch eine Deputation in München übergeben werden. Als Mitglieder dieser Deputation wurden die Herren Dr. Knecht von Neustadt, Baumann von Zweibrücken und König von Oggersheim gewählt und haben die beiden letzteren das Mandat bereits angenommen. Im Falle Hr. Dr. Knecht nicht ein Gleiches thun sollte, wurden die Herren Kausler von Edenkoben und Löb von Landau als Ersatzleute bestimmt. Schließlich einigte man sich noch darüber, den Boden des Gesetzes auch nicht ein Haarbreit zu verlassen; also auch die Regierungs-Entschließung in allen Theilen zu beachten, das Turnen einzustellen und keine Versammlungen abzuhalten, bis die Entscheidung des k. Staatsministeriums zurück sein sollte, die Vereine jedoch keinenfalls aufzulösen.

Württemberg. Stuttgart, 20. Oct. Eine Anzahl großdeutsch gesinnter württembergischer Abgeordneter hat unterm 8. d. Mts. für den Fall des Besuches der Frankfurter Versammlung sich über folgende daselbst zu stellende Anträge geeinigt: „Die zu Frankfurt im October 1862 zusammengetretene Versammlung spricht in der deutschen Frage ihre Ansicht in folgenden Sätzen aus: 1) sie erklärt sich gegen eine Organisation der deutschen Gesammtverfassung, durch welche ein Theil Deutschlands der Herrschaft des anderen unterworfen oder aus der vollen Gemeinsamkeit hinausgedrängt würde; namentlich also gegen eine sogenannte preußische Spitze und gegen die Unterordnung Oesterreichs unter Preußen, welche einer Verdrängung jenes mächtigen Bundesgenossen aus Deutschland gleichkäme, sowie gegen eine provisorische oder definitive Ordnung der deutschen Gesammtverfassung ohne die Theilnahme von Oesterreich; 2) sie erkennt die erste Forderung des Rechtes und der Würde Deutschlands darin, daß eine Vertretung nicht nach Ständen noch durch Ständeversammlungen, sondern durch die Nation, nach einem gemeinsamen Wahlgesetze gewählt, geschaffen werde; und sie erklärt sich aufs Entschiedenste gegen die vorgeschlagene Versammlung von Delegirten der einzelnen Ständeversammlungen, sei es als bleibende, sei es als vorübergehende Einrichtung, da die Nationalvertretung und Verfassung nicht aus einer mit Vorrechten durchsetzten Grundlage hervorgehen darf und der Vorbehalt der Zustimmung der Gesetzgebungen der Einzelnstaaten ihr den Charakter eines blos begutach-

Digitized by Google

tenden Körpers geben würde; 3) sie erachtet es für unumgänglich, daß das Recht der Gesetzgebung für Deutschland künftig nur mit Zustimmung der Nationalvertretung ausgeübt werde; 4) sie ist der Ansicht, daß der Nationalvertretung das Recht der Initiative in Beziehung auf die Verfassung und Gesetzgebung einzuräumen sei, in der Weise, daß die diesfälligen Beschlüsse der obersten Bundesbehörde und der Nationalvertretung nur mit wechselseitiger Zustimmung Gesetz werden. 5) Die Versammlung erklärt sich endlich gegen das beantragte Bundesgericht und spricht ihre Ueberzeugung aus, daß, wenn die Einrichtung eines Bundesgerichtes überhaupt für angemessen erachtet werden sollte, eine solche nur nach Abschaffung der Vorrechte und der freiheitswidrigen Bestimmungen des Bundesrechtes und nur mit Zustimmung der Nationalvertretung zulässig sein könnte." Der Abg. Moriz Mohl lasset andere Abgeordnete zum Anschluß an diese Anträge ein. (N. C.)

Fr. Städte. **Bremen**, 19. Oct. Der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig wurde gestern hier durch eine Versammlung der Mitglieder des National-Vereins aus Norddeutschland, unter Vorsitz des Herrn von Bennigsen, im großen Saale der hiesigen Union gefeiert, wozu sich an 400 Theilnehmer aus Bremen, Hannover, Oldenburg, Hamburg ꝛc. eingefunden hatten. Nach einer einleitenden Rede des Herrn von Bennigsen, die auf die Bedeutung des 18. October und auf die neueste Entwickelung der nationalen Bestrebungen einging, referirte Dr. Miquel aus Göttingen über den ersten Gegenstand der Tagesordnung, die deutsche Reichsverfassung. Der Redner beantragte Zustimmung zu dem Beschlusse der coburger Nationalvereins-Versammlung vom 6. October und betonte, unter Widerlegung der gegen den Beschluß vorgebrachten Bedenken, daß die Proclamirung der Reichs-Verfassung, gegenüber den Plänen der Cabinette, der preußischen Verfassungskrisis und den immer kecker (sic) werdenden Bestrebungen der Großdeutschen, eine Nothwendigkeit gewesen sei. Den mancherlei Bedenken, welche in Bremen gegen den coburger Beschluß erhoben worden sind, gab Obergerichts-Anwalt Dr. Pfeiffer im Namen seiner Freunde einen Ausdruck; er bestritt die formale Rechtsbeständigkeit der Reichsverfassung, hob einzelne Bestimmungen als bedenklich und unausführbar hervor und wollte auch noch andere Wege offen gehalten wissen, welche zu demselben Ziele wie die Reichs-Verfassung führen, da es ihm auf die Sache und nicht auf die Form ankomme. Herr v. Bennigsen bestätigte diese Bedenken hauptsächlich durch den Hinweis, daß die Nationalpartei nicht formale Rechtsgrundsätze, sondern die Bedürfnisse der Nation hinzustellen und das Rechtsbewußtsein im Volke zu stärken habe. Eben so habe man sich nicht verpflichtet, für jeden einzelnen Paragraphen der Reichsverfassung einzustehen und eine Revision derselben auszuschließen. Auch sollten andere zum Ziele der deutschen Einheit führende Wege nicht ausgeschlossen sein; man proclamire die Reichsverfassung nur als das zu erstrebende große Ziel und als die Grundlage für den zu bildenden Bundesstaat. Die weitere Debatte führte zu einer Umstimmung derer, die dem coburger Beschlusse nicht unbedingt zustimmen zu können glaubten. Bei der Abstimmung wurde der Ausschuß-Antrag einstimmig angenommen, dahin gehend: „Die in Bremen versammelten Mitglieder des National-Vereins aus Nord-West-Deutschland erklären ihre volle Zustimmung zu dem Beschlusse der coburger Generalversammlung vom 6. October über die Reichsverfassung und fordern zugleich alle Vaterlandsfreunde auf, mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln auf die deutschen Regierungen und Volksvertretungen dahin zu wirken, daß der deutsche Bundesstaat auf Grund der Reichsverfassung ins Leben trete." Die weiteren Gegenstände der Berathung betrafen die Zollvereins-Angelegenheit, wobei sich die Versammlung einstimmig für Erhaltung des Zollvereines und Reorganisation seiner Verfassung, sowie Berufung einer Zollvereinsvertretung und Gründung einer Centralbehörde für den Zollverein aussprach, so lange die bundesstaatliche Einigung Deutschlands noch nicht verwirklicht ist. Schließlich nahm die Versammlung einstimmig eine Erklärung an das preußische Abgeordnetenhaus an, worin sie demselben ihre Anerkennung aussprach. Ein Festmahl bildete den zweiten Theil der Feier des Nationalvereins. (Nat. Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 21. Oct. Es lassen sich an die gegenwärtige Situation kaum mehr Conjecturen knüpfen, als Gerüchte über angeblich beabsichtigte oder gar bereits beschlossene Schritte die Blätter füllen; alle nur irgend möglichen Eventualitäten faßt man ins Auge, und so kommt es, daß die heterogensten Dinge, die gegenseitig einander absolut ausschließen, oft dicht neben einander stehen. Allen diesen Mittheilungen gegenüber ist die größte Vorsicht zu empfehlen; die Wahrheit ist, daß die Regierung bis jetzt noch nach keiner Seite hin zu einem Beschlusse gekommen ist. Auch das gestern unter dem Vorsitze des Königs stattgehabte Ministerconseil hat in dieser Beziehung noch nichts geändert. In der Hauptsache steht man auf dem in der Rede, mit welcher der Ministerpräsident den Landtag schloß, bezeichneten Standpuncte, aber in Betreff dessen, was weiter zu geschehen habe, schwankt alles noch unentschieden hin und her. Gern möchte man den Landtag in diesem Jahre noch einmal einberufen, einen außerordentlichen Credit u. s. w. verlangen, um wenigstens formell zu einem gesetzlich festgestellten Budget pro 1862 noch zu gelangen, aber man verhehlt sich nicht, daß jeder derartige Versuch, wenn er nicht von einem Gesetze, welches die zweijährige Dienstzeit feststellt, begleitet wäre, überflüssig sein würde; und zu einem solchen Gesetze will man sich eben unter keinen Umständen verstehen. Durch die in diesem Jahre angeordnete frühere Entlassung der Reserven und spätere Einziehung der Recruten ist die Dienstzeit bei der Infanterie vorübergehend factisch auf 2 Jahre und 7 — 8 Monate herabgesetzt worden. Man wäre nun nicht abgeneigt, diese Herabsetzung, „so lange die Verhältnisse es erlauben," auch ferner beizuhalten — ja, dieselbe allenfalls auch noch um einige Monate weiter auszudehnen, so daß man factisch von der zweijährigen Dienstzeit wenig mehr entfernt sein würde; aber man besteht darauf, daß jede derartige Maßregel eben nur einen rein factischen und keinen gesetzlich bindenden Charakter haben dürfe, da die Executive sich in dieser Beziehung die Hände frei halten müsse. Man will eben, daß alles dem jeweiligen Ermessen der höchsten Militärbehörde anheimgegeben werden solle. Es wird behalb keine Gesetzesvorlage erfolgen, welche das Princip der dreijährigen Dienstzeit irgendwie alterirt. Vor der Abreise des Herrn v. Roon sind die Grundzüge zu einem neuen Gesetze über die Armeeorganisation festgestellt worden; die Vorlage derselben im nächsten Winter wird die genaue Richtigkeit der vorstehenden Andeutungen beweisen. Daraus würde denn allerdings folgern, daß im nächsten Winter eben so wenig Aussicht zu einer Verständigung gegeben sein würde, wie jetzt. Eine Auflösung des Hauses der Abgeordneten oder eine einseitige Aenderung des Wahlgesetzes soll die Regierung übrigens nicht beabsichtigen; Hr. v. Bismarck soll vielmehr gesonnen sein, auf dem von ihm in der Budgetfrage eingenommenen Standpuncte auch für die Zukunft einfach stehen zu bleiben.

Berlin, 20. Oct. Die „Kreuzzeitung" nimmt heute den Mund gegen das Abgeordnetenhaus sehr voll, um hinter hochklingenden Worten einen Rückzug, den sie gleichwohl nicht ableugnen kann, zu verstecken. Sie will beweisen, daß die Abgeordneten, indem sie den Herrenhausbeschluß für null und nichtig erklärten, in die Luft geschossen haben. Denn, sagt sie, „einen Vertrag, ein Testament, eine Ehe, ein Gesetz, einen Beschluß, sofern daraus rechtliche Folgen hergeleitet werden, kann man vernünftiger Weise für „null und nichtig" erklären, um solchen vermeintlichen rechtlichen Folgen entgegenzutreten." Also sollen aus dem Herrenhausbeschluß keine rechtliche Folgen hergeleitet werden? Die „Kreuzzeitung" gibt dies mit dürren Worten zu. „Staatsrechtliche Folgen nimmt das Herrenhaus für seine Annahme des Regierungsbudgets, der Verstümmelung desselben durch das Unterhaus gegenüber, nicht in Anspruch." Nach der „Kreuzzeitung" hat das Herrenhaus der Regierung nur seine Uebereinstimmung mit ihrer Politik ausdrücken wollen. So unschuldig haben wenigstens die Herren selbst, welche mit dem Arnim'schen Antrag in der Sache einverstanden waren, aber ihn für verfassungswidrig hielten, den Beschluß nicht aufgefaßt. Wird der „Kreuzzeitung" schon jetzt vor ihrer eigenen Kühnheit bange? (N.-Z.)

Oesterreich. * **Wien**, 21. Oct. Im Abgeordnetenhause kam heute endlich das Preßgesetz, oder vielmehr jene Bestimmungen desselben, worüber bisher noch mit dem Herrenhause Differenzen bestanden hatten, zur Berathung. Die Novelle, die dem neuen Preßgesetze angefügt werden soll und auf deren Annahme die Regierung sowohl wie das Herrenhaus bestehen, und von derselben das Zustandekommen des Preßgesetzes überhaupt abhängig machen, ward bekanntlich, um endlich doch noch eine Einigung zu erzielen, zuletzt in einer gemischten Commission, die aus Mitgliedern des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses besteht, berathen. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses gaben nach manchen unerquicklichen Debatten sämmtliche Paragraphe der Novelle endlich zu, nur bei §. 5 wollte die Einigung nicht gelingen. Diesem Paragraph zufolge soll jede Ehrenbeleidigung durch die Presse, wenn sie einen Beamten oder öffentlichen Diener, einen Militär oder Seelsorger betrifft, und insoferne sie sich auf die Thätigkeit dieser Personen in ihrem Berufe bezieht, durch den Staatsanwalt verfolgt werden. Es wurde von den liberalen Abgeordneten behauptet, daß man diese Bestimmung nicht so allgemein fassen dürfe, daß in den meisten Fällen es richtiger dem Angegriffenen überlassen bleibe, Klage zu führen, daß hierdurch jede Kritik der öffentlichen Thätigkeit eines Beamten ꝛc. unmöglich gemacht werde, und daß bei solchen Bestimmungen von einer freien Presse unmöglich mehr die Rede sein könne. In der letzten Sitzung der gemischten Commission wurde endlich ein Vermittlungs-Vorschlag des Dr. Mühlfeld von der Majorität der Commission angenommen. Der Antrag Mühlfeld's ändert den erwähnten Paragraph nur insoferne, als die Einleitung der Ehrenbeleidigungsklage durch den Staatsanwalt von der Einwilligung des Beleidigten abhängig gemacht wird, und daß die Beleidigung als erloschen anzusehen ist, wenn nicht binnen sechs Wochen Klage geführt wird. Heute entwickelte nun Dr. Mühlfeld als Berichterstatter in einer sehr langen Rede den Hergang des Streites zwischen den beiden Häusern in dieser Angelegenheit und betonte, daß man aus Opportunitätsgründen nachgeben müsse. Das Preßgesetz sei sehr wünschenswerth und sein Zustandekommen sollte der obschwebenden Differenzen

Digitized by Google

wegen nicht hinausgeschoben werden. Man sage wohl, daß wir in der nächsten Session dasselbe Preßgesetz und ohne Strafgesetznovelle haben könnten. Man möge sich aber in Acht nehmen; die Wellen der Reaction gehen allenthalben höher und könnten auch in Oesterreich hereinbrechen; wir hätten dann immer nur das alte Preßgesetz mit seinen unerträglichen Polizeivexationen, und dem sollten wir uns doch nicht aussetzen. — Waser (unter gespannter Aufmerksamkeit des Hauses) ergeht sich fast in denselben Gründen wie Mühlfeld, soweit es die Annahme des vereinbarten Artikels betrifft, obwohl er demselben eine scharfe Kritik zu Theil werden läßt. Namentlich hebt er den Uebelstand hervor, der in dem parallelen Nebeneinanderlaufen einer privaten und officiellen Klage liegt, wie sie nach dem Artikel bei Ehrenbeleidigungen der Beamten stattfinden kann. Er rügt es, daß Ehrenbeleidigungen der öffentlichen Diener vom Staatsanwalt verfolgt werden sollen. Ebenso erklärt er sich gegen die Bestimmung, daß Ehrenbeleidigungen der Seelsorger officiell verfolgt werden sollen. Diese seien keine Staatsbeamten und deßhalb auch nicht vom Staate zu schützen. — Herbst spricht unter lautem und allgemeinem Beifalle gegen den Vermittlungsantrag. Das immerwährende Nachgeben sei ein Zeichen der Schwäche und sehe fast aus, als wolle die Volksvertretung abdiciren. Das muß um so mehr verhütet werden, als es sich hier um eine Bestimmung handelt, die das Haus wiederholt als ungerecht bezeichnete, und die nun in die österreichische Gesetzgebung eingeführt werden soll. — Kuranda schildert die Leidensgeschichte der Presse in den letzten Jahren des Druckes, und tritt damit den Anschauungen des Prof. Herbst entgegen, daß man das neue Preßgesetz noch für einige Zeit entbehren könne, um nur das Princip zu wahren. Sie haben jetzt noch die Censur, ja mehr noch als die Censur, da man censuriren und dennoch verantwortlich machen kann. Wenn die Presse unter leichteren Bedingungen existirt, so hat sie es nur der Gnade des Staatsministers zu verdanken. (Allgemeine Heiterkeit.) Er bringt nun ein Amendement ein, wonach Ehrenbeleidigungen gegen Beamten und Militärs wohl officiell verfolgt werden sollen, der Staatsanwalt aber immer verpflichtet ist, auf Verlangen des Beleidigten von der Klage abzustehen. — Minister Lasser: Ich muß erklären, daß der Regierung ein ablehnendes Votum nicht angenehm sein würde, aber auch von ihr nicht als ein feindseliges betrachtet werden müßte. Man hat nämlich das alte Preßgesetz als einen Act der Willkür bezeichnet und ausdrücklich gesagt, daß nur die Liberalität der jetzigen Regierung dasselbe erträglich mache. Wer nun die Verständigung und das neue Preßgesetz nicht will, verläßt sich offenbar auf die Liberalität der Regierung und gibt ihr somit ein Vertrauensvotum. (Heiterkeit.) Der Minister geht dann speciell auf das Gesetz ein und zeigt, daß die Regierung in demselben wiederholt nachgegeben, und jetzt ein Entgegenkommen des Abgeordnetenhauses erwartet. Er erklärt sich gegen die Amendements und schließt damit, daß die Verzögerung der Sanction der Gesetze zum Schutz des Hausrechtes und der persönlichen Freiheit nicht in der Sache selbst ihren Grund habe, und daß die Sanction demnächst erfolgen wird. (Fortsetzung der Debatte in morgiger Sitzung.)

* **Wien**, 22. Oct. (Abgeordnetenhaus.) Die Sitzung wird um 10¼ Uhr eröffnet. Nach Erledigung der gewöhnlichen Einläufe besteigt Mühlfeld als Berichterstatter für den Antrag der vereinigten Commission bezüglich der Strafgesetznovelle die Tribüne. Er bestreitet es, daß die Erinnerung an den Vorgang des preußischen Abgeordnetenhauses hier eine Berechtigung habe. Dort habe es sich um die vitalsten Interessen des Landes gehandelt, während es hier nur untergeordnete Bestimmungen gibt, die aufrecht erhalten zu haben keine große That wäre, auf die das Haus stolz sein könnte, während weise Klugheit Nachgiebigkeit gebietet. Nach seinem Erachten habe das Herrenhaus bei dieser Gelegenheit nichts weiter gethan, als was man der ganzen Natur der Dinge nach von ihm erwarten konnte, das Herrenhaus ist zum temporisiren, zum Mäßigen da und ist es kein Wunder, wenn es die fortgeschrittenen Anträge des Abgeordnetenhauses nicht sofort in ihrer ganzen Tragweite genehmigt. Deswegen aber solle man den Kern der Sache nicht fallen lassen. Im Verlauf seiner ungewöhnlich langen Rede erklärt sich Mühlfeld darauf gegen die Amendements von Waser und Kuranda. — Schmerling: Der Abgeordnete Kuranda hat gestern das Richtige getroffen, wenn er sagte, die Regierung sei an dem obschwebenden Conflict ebenfalls schuld. Ich gehe noch weiter und erkläre, daß die Regierung ganz allein an dem Conflicte die Schuld trägt. Von ihr wurde der Art. V. der Strafgesetznovelle eingebracht und das Herrenhaus hat nichts gethan, als daß es ihr treu zur Seite stand. Es wäre daher feige von der Regierung, wenn sie sich hinter das Herrenhaus verschanzen wollte. Ich gehe noch weiter und erkläre, daß, wenn selbst das Herrenhaus gegen den Artikel gewesen wäre, die Regierung dennoch ihre Ansicht aufrecht erhalten hätte, da sie immer ihre Autorität als gesetzgebenden Factor wahren muß und sich nicht fortreißen lassen kann. Es ist die Pflicht der Regierung, welche dem Hause verantwortlich ist, die Beamten, die ihre Befehle ausführen, vor Beleidigungen zu schützen. Die Regierung hat übrigens den ganzen Apparat von Verwarnungen und Confiscationen gegen die Presse in Händen, und wenn man das neue Preßgesetz nicht zu Stande kommen lassen will, so kann sie warten. — Wiesner beantragt namentliche Abstimmung. Der Antrag wird angenommen. Absatz III., der das Princip enthält, wird darauf bei namentlicher Abstimmung mit 75 gegen 64 Stimmen angenommen. — Das Amendement Kuranda's und Waser's wird verworfen und die Strafgesetznovelle in der Fassung der Commission angenommen. — Darauf Bericht des Petitionsausschusses. — Schluß der Sitzung 1¼ Uhr. — Nächste Sitzung Freitag. Tagesordnung: Bankvorlage.

Wien, 20. Oct. Der von der Regierung dem Abgeordnetenhause, wie gemeldet, in der vorgestrigen Sitzung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, womit eine Erhöhung des außerordentlichen Zuschlages zu den directen Steuern für die Jahre 1863, 1864 und 1865 angeordnet wird, betrifft in seinen 3 ersten Paragraphen die Grund- und Einkommensteuer; §. 4 lautet: „Von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds und ständischen Obligationen hat die Einhebung der 5 pCt. Einkommensteuer und des zufolge §. 1 mit 2 pCt. entfallenden Zuschlages in der mit der kaiserlichen Verordnung vom 28. April 1859 festgesetzten Art mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach dem 31. October 1862 fällig werdenden Zinsen stattzufinden. Bei den in Conventionsmünze festgesetzten Zinsen hat es bei der durch den Finanzministerialerlaß vom 4. Mai 1859 angeordneten Art der Umrechnung auf österreichische Währung zu verbleiben, und es ist der 2 pCt. Zuschlag von dem in dieser Währung entfallenden Betrage zu berechnen und einzuheben."

Großbritannien.

Durch die verschiedenen tumultuarischen Auftritte und Raufereien, zu welchen Garibaldi und die römische Frage in London und an anderen Orten des Vereinigten Königreiches Veranlassung gegeben haben, ist von Neuem ein Gefühl der Erbitterung zwischen Protestanten und Katholiken wach gerufen worden. Die Letzteren behaupten, es seien die Irländer absichtlich und frevelhaft gereizt worden, und zwei der hervorragendsten katholisch-irischen Parlamentsmitglieder nehmen Partei für diejenigen unter ihren Landsleuten, welche sich an den Conflicten im Hyde-Park und in Birkenhead betheiligt und ihre Gegner thätlich angegriffen haben. In diesem Sinne hat sich bereits Sir George Bowyer öffentlich vernehmen lassen, und nun fordert O'Donoghue zur Bildung eines Unterstützungsfondes für die im Hydepark verwundeten und von der Polizei verurtheilten Irländer auf. Er versichert, es seien die Irländer im Parke die Angegriffenen gewesen; das ganze englische Volk, die Polizei und das Militär habe sich gegen sie verschworen, und es sei darum nichts als billig, daß man diesen wackeren Bekämpfern des Glaubens Trost und Unterstützung biete. — In Birkenhead ist es, Dank den Vorkehrungen der Polizei, welche namhafte Verstärkungen aus Liverpool herbeigezogen hatte, zu keiner weiteren Ruhestörung gekommen. Im Ganzen sind 11 Personen verhaftet worden. Ein großer Theil der Polizei war mit Hirschfängern bewaffnet und in Liverpool hielt man eine Verstärkung von 300 Mann Polizei für jeden Nothfall in Bereitschaft, auch hätten die Behörden nicht länger gezögert, gegen einen neuen Ausbruch den Beistand des Militärs in Anspruch zu nehmen. Die Zahl der beim ersten Crawall Verwundeten stellt sich größer heraus, als man Anfangs glaubte, doch hofft man, daß keine Wunde den Tod zur Folge haben wird. Die „Times", welche auf der Seite der Garibaldisten steht, fordert die Regierung auf, an den Verhafteten ein strenges Exempel zu statuiren, denn eine frechere Verhöhnung aller gesetzlichen Autorität sei in England seit Menschen Gedenken nicht vorgekommen. „Es war", sagt sie, „kein zufälliges Aufbrausen des Volkes, sondern ein vorbedachter, tagelang organisirter Angriff auf den Frieden der Stadt, der den Einwohnern zeigen sollte, daß die Irländer stark genug seien, jeden gegnerischen Meinungsausdruck mit Gewalt zu unterdrücken. (Pr. A. Z.)

Italien.

Neapel, 14. Oct. Der Anklageact der Söhne des Prinzen Karl Borbone zur Revindicirung ihres väterlichen Vermögens ist den verschiedenen Mitgliedern der hiesigen bourbonischen Familie, so wie dem General Lamarmora, als Vertreter der italienischen Regierung, zugestellt worden. Außer König Franz II., der in dem Anklageacte als Exkönig des Exkönigreiches beider Sicilien figurirt, sind auch die Prinzen Luigi Borbon, wohnhaft in Paris, Prinz Francesco Paolo, wohnhaft in Rom, die Königin von Spanien und die Kaiserin von Brasilien vor das hiesige Tribunal vorgeladen worden.

Wie aus **Neapel** geschrieben wird, sind viele Freunde Garibaldi's, wie Nicotera und Missori, entschlossen, ihren General nach Amerika zu begleiten. Nicotera hat ein Telegramm von Garibaldi erhalten, das ihm meldet, daß es ihm gut gehe, er werde jedoch noch so lange in Varignano bleiben, bis er einigermaßen von seinem Fuße Gebrauch machen könne. Der Hauptzweck der Correspondenz zwischen Garibaldi und diesen Herren soll übrigens in der Berathung eines Protestes gegen die Annahme der Amnestie bestehen. Sie wollen nach erlangter Freiheit fordern, daß ihnen der Proceß gemacht werde. (Frankf. P.-Z.)

Nach einer Originalcorrespondenz des „Temps" ist das Leben Garibaldi's in der allerernsthaftesten Gefahr. Der Dr. Riboli hat dem

Digitized by Google

Schreiber gesagt: man brauche den Verwundeten nur anzusehen, um jede Illusion zu verlieren. Seine Kräfte zehrten sich langsam auf, er sei erschöpft, abgemagert, und das Fieber kehre täglich wieder. Der „Temps" entwirft nebenbei ein Gemälde von der Lage Italiens, welches sehr wenig ideale Zustände verräth. Sicilien und Neapel namentlich stehen ganz unter der Herrschaft des Belagerungsstandes. „Das Gesetz ist stumm, die Gewalt ist das Gesetz."

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Oct. Schon gestern sah „Fädrelandet" sich genöthigt, in einem längeren Leitartikel seinen Lesern beiläufig das unangenehme Eingeständniß zu machen, daß der englische Staatssecretär des Auswärtigen, Graf Russel, der diesseitigen Regierung eine Depesche habe überreichen lassen, in welcher er seine Ansichten über diejenigen Maßnahmen, welche der dänischen Regierung behufs einer Ausgleichung des deutsch-dänischen Streites zu empfehlen sein dürften, in einer von der dänischen Auffassungsehr abweichenden Weise darlege und dabei unter Anderem die Aufhebung der Gesammtverfassung vom 2. October 1855 auch für Schleswig befürworte. Doch glaubte das genannte Blatt zur Beruhigung seiner Leser versichern zu dürfen, daß die Sache durchaus keine weitere Bedeutung habe; Graf Russell, über welchen bei dieser Gelegenheit allerhand spöttische Bemerkungen gemacht worden, habe offenbar, statt sich eigene Kenntniß von den streitigen Puncten zu verschaffen, in Koburg oder sonstwo deutschen Einbläsern sein Ohr geöffnet und werde wohl schwerlich in Wien und Paris für seine Vorschläge geneigte Aufnahme gefunden haben; an letzterem Orte um so weniger, da man dort wegen der römischen Frage auf England nicht gut zu sprechen sein dürfte. Wenn also die dänische Regierung Lord John Russell's Rathschläge höflich, aber bestimmt abweise, wie dies dem Vernehmen nach auch bereits geschehen sei, so werde das Vermittelungsproject »ziemlich wirkungslos zu Boden fallen.« — Heute machen nun „Dagbladet" und die „Berlingske Tidende" wenige weitere, auf diese Sache bezügliche Mittheilungen, die indessen für dänische Leser nicht eben sehr tröstlich klingen dürften. Wie das erstgenannte Blatt meldet, bekunden die von dem Grafen Russell ausgesprochenen Ansichten eine „Dänemark sehr ungünstige Auffassung" der deutsch-dänischen Streitfrage. Die betreffende Depesche, die vom 24. September datire, sei in Paris, Wien, Berlin, St. Petersburg und Kopenhagen, aber nicht in Stockholm mitgetheilt worden und empfehle u. A. Aufhebung der Gesammtverfassung in Betreff Schleswigs, wogegen dieselbe für das Königreich allein fortbestehen könne, ferner Uebertragung der gesetzgebenden Macht in den gemeinsamen Angelegenheiten an die besonderen Landesvertretungen (Stände von Schleswig, Holstein u. s. w.), ein von den 4 Volksvertretungen angenommenes Normalbudget auf 10 Jahre, eine durchgeführte Selbständigkeit für Schleswig und so weiter. Dieses »und so weiter" zeigt an, daß jedenfalls noch einige andere Forderungen gestellt worden sind, und wir glauben gut berichtet zu sein, wenn wir hiezu auch noch Forderungen in Betreff der Sprachrescripte für Schleswig zählen. „So weit wir wissen," sagt „Dagbl." weiter, „ist die Antwort unserer Regierung auf diese merkwürdige Depesche bereits von hier abgegangen; sie enthält, wie man begreifen kann, eine unbedingte Abweisung des ganzen Gedankens, welcher der von Lord Russel vorgeschlagenen Lösung zu Grunde liegt." — Der officiösen „Berlingske Tidende" zufolge ist die Erwiderung des diesseitigen Cabinets vorgestern von hier abgegangen und enthält u. A. die Erklärung, daß es jeder dänischen Regierung unmöglich sein würde, eine Ordnung zu treffen wie die, welche Graf Russell geglaubt habe, empfehlen zu müssen" — Gegen die Wahrhaftigkeit dieser Erklärung lassen sich nun allerdings erhebliche Bedenken geltend machen, wie schon aus dem Umstande zu ersehen ist, daß „Fädrelandet" den Grafen Sponneck, der von 1848 bis Dezember 1854 Mitglied der dänischen Regierung gewesen ist, nicht undeutlich bezüchtigt, daß er bei seiner neulichen Anwesenheit in England Männern, die mit dem Grafen Russel in Verkehr stehen, Ansichten vorgetragen haben möge, die den in der Russell'schen Depesche ausgesprochenen ähnlich sein dürften.

Amerika.

* Mündlichen Mittheilungen eines hier sich aufhaltenden Nordamerikaners entnehmen wir Folgendes: „Der Einfluß des nordamerikanischen Krieges macht sich von Tag zu Tag bemerkbarer und es dürfte sich der Mühe verlohnen, solche einer näheren Betrachtung zu unterwerfen. Mit dem Ausbruche des Krieges zwischen dem Süden und Norden der vormaligen amerikanischen Union ist nicht nur der früher so bedeutende Strom der Auswanderung beinahe versiegt, sondern es fand auch ein bedeutender Rückfluß an denjenigen statt, welche sich der Recrutirung und den Gräueln einer wahrhaft schaudererregenden Kriegführung entziehen wollten. Einerseits bleibt hiedurch dem europäischen Continente ein nicht zu unterschätzender Fond an Arbeitskraft und Capital erhalten, anderseits mindert sich hiedurch die Größe des Einflußes, welchen die neuen Ankömmlinge auf die gegenseitigen Beziehungen, auf den Handel und die Industrie der cis- und trans-atlantischen Länder übten. Die Kriegführung in Amerika leistet, nebenbei gemerkt, Unerhörtes in technischer, weniger in militärischer Beziehung. Sieger ist nicht derjenige, der zuerst am Platze erscheint und am tapfersten kämpft, sondern derjenige Theil, der zugleich die Eisenbahn, den Telegraphen, kurz die besten Verkehrsmaschinen mit sich führt und die besten technischen Hilfsmittel zur Vernichtung des Feindes anwendet. Nicht Vaterlandsliebe, sondern die erbitterte Differenz politischer Anschauungen und der materiellen Interessen leitet den Kampf, der zuweilen Stammes-Genossen, ja Verwandte und Brüder einander als Feinde entgegenführt. Auch die Valutaverhältnisse müssen bei der ungeahnten Progression der anwachsenden Staatsschuld die Sicherheit des Verkehrs außerordentlich und für die Dauer gefährden. Den Cardinalpunct des Kampfes zwischen den beiden Unionsfractionen bildet nicht die Sclavenfrage, sondern vorzugsweise die Trennung der beiderseitigen Interessen auf dem politischen und materiellen Gebiete. Der Süden, wesentlich auf die Urproduction angewiesen, ist geborner Freihändler und neigt sich aristokratischen Institutionen zu; der Norden, mit überwiegend dichterer Bevölkerung und großen, gewerbsthätigen Städten, verlangt Schutz seiner aufblühenden Industrie durch höhere Zölle. Bei dem Umstande, daß während der langen Periode des Friedens der strebsame, ruhige und ehrenhafte Geschäftsmann sich von der Politik ganz ferne hielt, ging die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nach und nach an Leute über, welche die Politik zum Gewerbe machten; daher jene Corruption, welche jetzt nur allmählig ausgemerzt werden kann. Obenan in der Reihe der südamerikanischen Producte steht die Baumwolle. Es ist unumstößliche Thatsache, daß der Ausfall an diesem Roherzeugniß, der Krieg mag enden, wie er will, ein enormer und dauernder bleibt. Jene Südstaaten, welche bisher das ungeheure Quantum von circa 8 Mill. Baumwollballen auf den Weltmarkt brachten und ihre Cultur nicht rasch ändern können, gingen unläugbar von Jahr zu Jahr mehr der Verarmung entgegen, weil einerseits der Boden ausgesogen und der Arbeiter — hier zeigt sich die Sclaverei gerade in ihrer widerwärtigsten Form — auf das Aeußerste angestrengt werden mußte, um durch die Billigkeit der Arbeitskraft jener unfruchtbaren Production wenigstens Einen günstigen Factor zu verleihen. Wenn nun der erschöpfte Boden für die Folge die so hart abgerungene Gabe versagen muß und zudem die wichtigste Productions-Bedingung, die Arbeitskraft, ungünstiger gestellt wird, so muß solchen wirthschaftlichen Vorgängen eine unberechenbare Rückwirkung auf die europäischen Zustände folgen, die ungeheure Baumwollen-Industrie muß auf das unentbehrlichste Rohproduct verzichten, da die Baumwolle von Brasilien, Ostindien, Egypten und Griechenland nur ein unzureichendes, der Qualität nach gar nicht zu vergleichendes Material bildet und auch im Preise viel zu hoch stehen wird, da sie eben nicht durch Sclavenarbeit hervorgebracht werden kann.*) Es dürfte demnach der theilweise vernachläßigten Leinen- und Hanf-Cultur ein beträchtlicher Aufschwung bevorstehen und vorzugsweise ein europäisches Land, Oesterreich, dem man seinen geringen Consum an Baumwolle zum Vorwurf gemacht hat, wird sich seiner vorzüglichen Leinenindustrie jetzt doppelt erfreuen Wir haben bisher Amerika blos als produzirendes Land betrachtet; leider müssen wir hinzufügen, daß es uns auch als Markt zum größten Theile verloren geht. Zwar wird seine Consumtionsfähigkeit durch die jetzige Krise nicht so bedeutend, höchstens in Bezug auf eigentlichen Luxus, beschränkt; allein das straffere Zollsystem, die Erhöhung der Einfuhrzölle weisen die europäischen Waaren zurück. Es ist daher richtig, wenn die Vorkämpfer des französischen Handelsvertrages behaupten, der deutsche Zollverein bedürfe gerade im jetzigen Augenblick dringend ein weiteres Marktgebiet, weil man den amerikanischen Markt verloren habe. Die Existenz dieses Bedürfnisses ist Thatsache und es fragt sich nur, welcher europäische Markt für den Zollverein der sicherste und wahrhaft consumtionsfähigste sein wird. — Das Schauspiel, welches die jetzigen Zustände Amerika's bieten, erinnert in mancher Beziehung an deutsche Verhältnisse. Der Kampf im Westen wird aber erst dann enden, wenn die Unionsacte zur Wahrheit geworden ist, wenn die Elemente der Corruption, welche die amerikanischen Zustände in den letzten Decennien vergiftete, beseitigt sind und die neuhergestellte Staatsverfassung in dem Boden wahrhaft sittlicher Freiheit wurzelt.«

Provinzial-Chronik.

Nürnberg, 21. Oct. Die hiesige v. Ebner'sche Buchhandlung ist in den Besitz von F. A. Brockhaus in Leipzig übergegangen. (N. K.)

---

*) Wir möchten hier jedoch an die rasch aufblühende Baumwoll-Cultur in Australien erinnern, deren Product jetzt schon in England zu Markt gebracht wird und in wenigen Jahren so gewaltige Dimensionen annehmen dürfte, daß, selbst wenn die normalen Zustände in den Vereinigten Staaten keine Unterbrechung erlitten hätten, den Südstaaten in der australischen Baumwolle eine geradezu verderbliche Concurrenz erwachsen würde, zumal England das größte Interesse daran hat, sich von der Abhängigkeit, in der seine Fabriken bis jetzt vom amerikanischen Markte sich befanden, loszumachen und dem Producte seiner eigenen Colonieen den Vorzug zu geben. D. Red.

Digitized by Google

Nichtpolitisches.

Seit einigen Tagen sieht man in Berlin zur Promenadenzeit täglich unter den Linden eine Anzahl von Männern in ungarischer Kleidung. Diese Herren wurden zuerst von der flanirenden Lindenwelt für echte Ungarn gehalten, jetzt ist man jedoch dahinter gekommen, daß sie nichts weiter sind, als — Reclame für ein Herrenbekleidungs-Institut, das gern die theure ungarische Kleidung den Berliner Dandys octroyiren möchte. (W. Bl.)

Der Zusammenstoß auf der Glasgow-Edinburgher Bahn wird von der „Times" also beschrieben: Die Maschinen stürzten auf einander mit der Gewalt eines Donnerschlags; sie bäumten sich in die Höhe wie zwei erschreckene Pferde und standen fest da, die Vorderräder in der Höhe, Kamin gegen Kamin. Die Wägen wurden in die Luft hinauf nachgezogen; sie machten Sprünge wie lebendige Wesen, einer auf das Dach des andern, bis die Reihe so hoch war, wie ein dreistöckiges Haus. Alles das geschah im ersten Dämmern der Nacht, in einem tiefen und dunklen Einschnitt mit scharfen Felsen auf jeder Seite.

Die russische Kriegsmarine hat einen empfindlichen Verlust erlitten. Die Dampf-Fregatte „Gremjäschtschy", welche mit den Fregatten „Chrabry" und „Wladimir" zur Hilfeleistung des gestrandeten „Emperor" von Kronstadt aus in See beordert, hatte das Unglück, unweit Sommers auf einen unterseeischen Felsen aufzufahren und sich mit dem Vordertheil des Kiels so festzusetzen, daß trotz aller Bemühungen der beiden anderen Fregatten das Schiff nicht wieder flott zu machen war. Nachdem der „Gremjäschtschy" mehrere Tage in dieser verhängnißvollen Position ausgedauert und diese Zeit auch zur Bergung aller an Bord befindlichen Gegenstände ausgereicht, ist er in die Tiefe des Meeres versunken. Das Schiff zählte zu den besten der russischen Marine und hatte erst elf Dienstjahre hinter sich.

Letzte Posten

** **München**, 23. Oct. Zur Versammlung der Großdeutschen begeben sich von hier unser I. Bürgermeister v. Steinsdorf, dann Ministerialrath Dr. Weis, Frhr. Oscar v. Redwitz, sämmtlich Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, ebenso Magistrats-Rath und Kaufmann Faulstich, welcher als Ersatzmann in die nächste Kammer einzutreten hat; ferner Freiherr v. Wydenbrugk, der rechtskundige Magistratsrath Badhauser, dann Baurath Then, Advocat Dr. Ruhwandel und viele Andere, deren Namen uns noch nicht bekannt sind. Der k. Präsident der Kammer der Abgeordneten, Graf v. Hegnenberg-Dux ist von seinem Landgute bereits nach Frankfurt abgereist, woselbst in einem engern Kreise mit dem Heutigen die Vorberathungen beginnen.

* **Partenkirchen**, 22. Oct. Se. Majest. der König haben gestern einen Ausflug nach Hohenschwangau unternommen und sind heute wieder dahier eingetroffen. Das Wetter war sehr günstig, aber frisch. Heute Nacht hat es auf den Bergen geschneit.

§§ **Stuttgart**, 22. Oct. Se. Maj. der König leiden seit einiger Zeit wieder an hartnäckigem Husten, und deßhalb haben die Aerzte demselben den Aufenthalt in einem südlichen Klima während der Winter-Monate angerathen. Wahrscheinlich wird Nizza den Vorzug erhalten, und die Abreise Anfangs Novembers erfolgen. M. Mohl's Erklärungen in der großdeutschen Sache machen gebührendes Aufsehen; da dergleichen Manifestationen auch aus anderen deutschen Ländern gemeldet werden, so dürfte die Frankfurter Versammlung wahrscheinlich auch mit Programmen sich zu beschäftigen haben, welche mit einigen demokratischen Zuthaten gewürzt sind. Von Württemberg aus wird das aristokratische Element, wegen dessen man jene Versammlung bereits zu verdächtigen angefangen hat, gewiß nicht verstärkt werden.

Weimar, 18. Oct. Das Regierungsblatt publicirt das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch und das Gesetz über die Einführung dieses Gesetzbuchs. (N.-Z.)

Frankfurt a. M., 20. Oct. Die Zahl der Anmeldungen zur großdeutschen Versammlung beläuft sich heute auf nahezu hundert, so daß schon jetzt, die Mitglieder des die Einladung unterzeichnenden Gesammtcomites mit eingerechnet, fast 200 Theilnehmer verzeichnet sind. Zur Bildung eines Localcomites für die Versammlung hat sich kein eigentliches Bedürfniß herausgestellt. Die Geschäfte des Gesammtcomites werden hier einstweilen durch die dazu bevollmächtigten Mitglieder desselben, Senator Bernus und Prof. Janssen, besorgt. Die Mitglieder des engeren Comites werden in diesen Tagen hier eintreffen, um die Vorbereitungen zur Versammlung abzuschließen und den weiteren Geschäften obzuliegen. (A. Z.)

Berlin, 20. Oct. In den Hofkreisen spricht man mit Bestimmtheit von einer bald bevorstehenden Zusammenkunft unseres Königs mit dem Kaiser Napoleon. — Wie der „Publicist" aus ziemlich sicherer Quelle vernimmt, wird die ministerielle Zeitung („Allgemeine preußische, vulgo Sternzeitung") vom 1. Jan. k. J. ab eingehen.

Berlin, 21. Oct. Der König empfing heute um 1 Uhr wieder fünf Deputationen aus verschiedenen Provinzen, welche Loyalitätsadressen überreichten. Um 2 Uhr ertheilte Se. Maj. dem spanischen Gesandten eine Antrittsaudienz. — Die „Sternzeitung" bezeichnet die Nachricht, daß die Rückkehr des kronprinzlichen Paars erst im Frühjahr zu erwarten stehe, aus bester Quelle als unbegründet. Die hohen Herrschaften werden schon vor Weihnachten aus Italien nach Berlin zurückkehren.

Die Coblenzer Regierung macht unterm 8. ds. Monats folgendes bekannt: „Durch Erkenntniß des königlichen Kreisgerichts zu Wetzlar vom 24. Juni d. J. sind die verantwortlichen Redacteure der zu Frankfurt a. M. erscheinenden Wochenschrift „Frankfurter Latern," Litterat Friedrich Stolze und Maler Ernst Schalk, beide zu Frankfurt a. M. wohnhaft, wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen Se. Majestät den König ein jeder zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten rechtskräftig verurtheilt worden. Da dieselben der gerichtlichen Aufforderung, sich zur Verbüßung der Strafe im hiesigen Arresthause zu stellen nicht nachgekommen sind, so werden in Folge Requisition des königl. Kreisgerichtes zu Wetzlar die sämmtlichen Polizeibehörden unseres Bezirkes angewiesen, falls der eine oder der andere der genannten Verurtheilten, deren Signalement nicht mitgetheilt werden kann, sich im Inlande betreten lassen sollte, denselben in Haft zu nehmen und an die Arresthausdirection hierselbst behufs Vollstreckung der gegen ihn erkannten Strafe abliefern zu lassen."

Nach der „Elb. Ztg." beabsichtigt die Bürgerschaft von **Graudenz**, ein Gnadengesuch an Se. Maj. den König für die dort verurtheilten Soldaten einzulegen. Unter den Verurtheilten befindet sich ein verheiratheter Familienvater, zwei von den Unterofficieren besitzen Kinder.

Kiel, 20. Oct. Der Rücktritt des Hrn. Bernhard v. Bülow vom dänischen Gesandtschaftsposten in Frankfurt a. M. ist jetzt definitiv entschieden und der erbetene Abschied ihm unterm 17. d. bewilligt worden. Zum Nachfolger erhält Bülow den s. Z. von dem Baron v. Blixen-Finecke verabschiedeten früheren dänischen Gesandten in Paris, Frhrn. Ulysses v. Dirckinck-Holmfeldt. Hr. v. Bülow soll diesen Schritt deshalb gethan haben, weil er die in Kopenhagen beschlossene Absonderung der Herzogthümer Holstein-Lauenburg weder gutheißen konnte, noch wollte.

Posen, 19. Oct. Graf Andreas Zamoyski, der sich kaum eine Woche bei seiner Schwester, der verwittweten Gräfin Dzialynska hier, aufgehalten hat, ist über Berlin nach Paris abgereist. Sein Petersburger Paß lautet auf drei Jahre für Deutschland, Frankreich und England.

Wie man der „Scharf'schen Corr." aus **Paris** schreibt, wird daselbst nicht nur dem bevorstehenden Rücktritte des Cardinals Antonelli und Msg. de Merode mit großer Beharrlichkeit entgegengesehen, sondern auch bereits Msgr. Berardi als Nachfolger des Cardinals Antonelli bezeichnet. (Vorerst dürfte diese Angabe wohl mehr auf Wünschen als auf wirklichen Thatsachen beruhen.)

* **Turin**, 20. Oct. Die „Gaz. di Torino" setzt auseinander, daß die Politik des Kaisers Napoleon, wie aus dem Schreiben desselben an Hrn. v. Thouvenel (Lavalette) hervorgeht, sich nicht geändert habe, und gibt bei dieser Gelegenheit die Italien günstigsten Stellen wieder. Garibaldis Befinden erregt noch immer die lebhaftesten Besorgnisse.

* **Malaga**, 19. Oct. Die erste Section der Eisenbahn von hier nach Cordova wurde gestern durch die Königin inaugurirt.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 23.: Zum 1. Male: „Der häusliche Krieg". Oper. Musik von F. Schubert. Hierauf: „Der Polterabend", kom. Ballet von H. Schmid.

Getraute in München.

Georg Christian Karl Melchior, Graveur bei der k. Steuerkataster-Commission dahier, mit Josepha Sophie Emilie Victoria Lonich, p. Bürgermeisterstochter von Ingolstadt. Otto Aigner, Tuch-, Schnitt- und Modewaarenhändler von hier, mit Anna Pössenbacher, d. Buchdruckereibesitzerstochter von hier. Dr. Karl Schreyer, prakt. Arzt von hier, mit Katharina Zollner, Müllerstochter von hier. Ignaz Lorenzer, Weingastgeber und Bierbrauer in Geisenhausen, mit Theresia Burckhardt, Regenschirm-Fabricantenstochter von Landsberg. Ferdinand Hochholzner, k. Bauassistent in Rosenheim, mit Magdalena Schenk, k. Forstrathstochter von hier. Dr. Franz Ludwig Mayr, k. Appellationsgerichts-Accessist von hier, mit Maria E. Augusta Leuk, k. Aufschlägerstochter von Waldmünchen. Karl Fichtel, Schriftsetzer und Insasse von hier, mit Anna Theresia Eisele, Schneidermeisterstochter von hier. Julius Frhr. v. Freudenberg, Bahnhofinspector in Furth und Insasse dahier, mit Petronella Freifräulein v. Redwitz-Schmelz, k. Kämmerersstochter von Speyer. Max v. Schlichtegroll, Hauptmann beim k. 2. Inf.-Reg. dahier, mit Cäcilia Schanzenbach, k. Rentbeamtenstochter von hier. Karl Pregler, b. Drechslermeister von hier, mit Theresia Letzgy, Hofmusikustochter von hier. Dr. Karl Julius Wirth, Rechtsconcipient von Ansbach, mit Barbara Till, Webermeisterstochter von Pömmes.

Gestorbene in München.

Eduard Graf v. Taufkirchen-Lichtenau, Gutsbesitzer von hier, 56 J. alt; Anna Köck, Maurerswittwe von hier, 83 J. alt; Josepha Steglehner, k. Professorswittwe von Bamberg, 65 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Magdalena Hampel,

Lehrerin der Kalligraphie, Musik und Malerei aus

Dresden,

wird sich noch einige Zeit hier aufhalten, um am **27. October** einen **neuen Cursus von 15 Lehrstunden** in der **Schön- und Schnellschreibekunst** nach kaufmännischem Ductus, vermöge ihrer eigens erfundenen, schon rühmlichst bekannten **Schreiblehrmethode** zu eröffnen und einen **Cursus von 6 Lehrstunden** in der **Kunst-Malerei** nach leichtfaßlicher und zu überraschenden Resultaten führender Methode.

Die Aufnahme geschieht täglich bis zum Beginn in ihrer Wohnung,

Ottostraße Nr. 4 part.,

woselbst auch Probeschriften, sowie Resultate dieser Malerei zur gefälligen Ansicht bereit liegen. 436.

2498. [3b] **Bekanntmachung.**

Amortisirung von Hypothekforderungen betreffend.

In den diesgerichtlichen Hypothekenbüchern finden sich folgende Einträge:

I. im Hypothekenbuche für Altenmuhr Bd. I S. 310 auf dem Anwesen des Leonhard Kämpf von Stadeln Hs.-Nr. 11 b unter dem 2. August 1827 für Johann Peter Kämpf 158 fl. mütterlicher Voraus;

II. eben daselbst S. 678 nun übergetragen in das Hypothekengesetzbuch für Schlungenhof Bd. I S. 30 auf den Grundbesitzungen des Gütlers Michael Baumgärtner von Unterwurmbach unter dem 27. September 1827 für Anna Elisabetha Ortner von Strendorf 24 fl. Batergut;

III. im Hypothekenbuche für Gräfensteinberg Bd. I S. 328 ff. auf einigen Grundstücken der Heiligen zu Gräfensteinberg unter dem 7. November 1827 für den Herrn Pfarrer Johann Friedrich Zenker zu Emezheim 200 fl. als zu 4 pCt. verzinsliches Darlehen, laut Obligation vom 1. Dezember 1791;

IV. im Hypothekenbuche für Kronheim Bd. I S. 604 auf dem Hofgute des Bauern Leonhard Weiß von Kronheim für die ledigen Gebrüder Johann Christian und Johann Leonhard Fraß, Söhne der Altsitzerin Maria Barbara Fraß, von Kronheim unter dem 2. November 1827 der Aufenthalt in der obern Stube des Wohnhauses Nr. 17 zu Kronheim, so lange sie ledig bleiben, jedoch nur in Krankheitsfällen nach der Mutter Tod.

V. im Hypothekenbuche für Altenmuhr Bd. I S. 448 übergetragen auf Neuenmuhr Bd. I S. 35 auf den Grundbesitzungen des Schneidermeisters Johann Georg Bischoff, Hs.-Nr. 28 zu Neuenmuhr unter dem 24. August 1827, 841 fl. 40 kr. als zu 5 pCt. verzinsliches Kapital, nämlich:

125 fl. dem Süßmann Jakob Weimann,
200 fl. dem Christoph Wäger in Neuenmuhr,
100 fl. dem Michael Dörsch in Altenmuhr,
37 fl. dem Süßmann David daselbst,
19½ fl dem Jakob Weiß daselbst,
60 fl. dem Wolfgang Bierlein zu Neuenmuhr,
75 fl. dem Michael Hahn von Niederoberbach,
32 fl. der Anna Maria Hahn in Laubenzedel,
65 fl. dem Johann Georg Roth daselbst,
15 fl. dem Conrad Hofmann daselbst,
50 fl. der Marg. Barb. Held daselbst,
15 fl. dem Mich. Reuter in Haglau,
33 fl. 10 kr. der Commune Neuenmuhr, Quartierkosten,
15 fl. dem Thomas Bischoff daselbst,

laut Schuldverschreibung vom 23. Juli 1812;

VI. im Hypothekenbuche für Pflaumfeld Bd. I S. 288 auf dem Wohnhause des Lumpensammlers Johann Georg Steiner Hs.-Nr. 11 zu Pflaumfeld seit dem 29. Sept. 1826,

a) 12 fl. 30 kr. Vatergut für Johann Georg Hutmann von Pflaumfeld, geb. am 3. Januar 1781 laut Vorausurkunde vom 23. Jänner 1800,

b) 138 fl. Heiratsgut und Errungenschaft der Wittwe Anna Margaretha Gutmann von dort,

c) 150 fl. Kapital für die Curatel der Kalmann Löw'schen Kinder Namens Schönen, Jakob, Gitele und Rehla zu 5 pCt. verzinslich laut Protokolls vom 19. Februar 1808,

VII. im Hypothekenbuche für Büchelberg Bd. I S. 34 auf dem Anwesen des Johann Georg Barthel, Bauer daselbst Hs.-Nr. 25 unter dem 22. September 1827 für den Georg Barthel von Büchelberg 1200 fl. Kaufschillingsrest auf den Grund des Kaufvertrags vom 28. September 1812;

VIII. im Hypothekenbuche für Gunzenhausen Bd. II S. 863 auf dem Anwesen des Kaufmanns Wilhelm Wucherer dahier Hs.-Nr. 7 der unter dem 29. Januar 1806 eingetragene Voraus des Johann Peter Kränzlein von hier zu 58 fl. 42 kr.;

IX. im Hypothekenbuche für Kronheim Bd. I S. 262 auf den Grundbesitzungen des Salomon Bonne, Kaufmanns zu Kronheim:

a) unter dem 1. resp. 3. October 1827 150 fl. zu 5 pCt. verzinsliches Anlehen der Johann Georg Veit Graf'schen Curatelmasse von Absberg,

b) unter dem 2. October 1827 100 fl. Anlehen zu 5 pCt. verzinslich an die Einstandsmasse des Jakob Stolzenberg;

X. im Hypothekenbuche für Kalbensteinberg Bd. I S. 614 auf dem Anwesen Hs.-Nr. 20 zu Igelsbach, dem Bauern Johann Leonhard Ruff von da gehörig unter dem 27. Januar 1828 581 fl. als zu 5 pCt. verzinsliches Kapital für das Collegiatstift Spalt mit Bezugnahme auf den Kaufbrief vom 17. Juli 1782;

XI. im Hypothekenbuche für Brombach Bd. I S. 392, auf dem sogenannten Meieracker, dem Leonhard Karg, Bauer von Brombach gehörig, unter dem 16. November 1827 250 fl., Kaufschillingsgelder dem Georg Martin Blümlein zu Frickenfelden laut Protokoll vom 17. October 1785.

Da die ursprünglichen Gläubiger nicht mehr vorhanden, und die Nachforschungen nach dem dermaligen Inhaber obiger Hypotheken fruchtlos geblieben sind, und da auch schon über dreißig Jahre vom Tage der letzten auf diese Forderungen sich beziehenden Handlungen verflossen sind, so werden hiemit gemäß §. 82 des Hypotheken-Gesetzes alle diejenigen, welche auf obige Forderungen ein Recht zu haben glauben, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche

binnen 6 Monaten a dato hier,

um so gewisser zum diesgerichtlichen Hypotheken-Amte vorgeladen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die sämmtlichen Forderungen für erloschen erklärt und in den einschlägigen Hypotheken-Büchern gelöscht würden.

Gunzenhausen, den 19. August 1862.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königliche Landrichter:

v. Hößlin.

E.-Nr. 4710. Lilp, k. Assessor.

413. Gr. **Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Landgerichts Ochsenfurt vom 7. Januar 1862 wurde dem vormaligen Bauern Leonhard Klein von Gerolzhausen, z. Z. in Würzburg mit seiner Familie wohnhaft, wegen eingetretener Geistesstörung die selbstständige Verwaltung seines Vermögens entzogen und ihm der Ortsnachbar Johann Meyer von Geroldshausen als Curator beigegeben.

Dieses wird hiemit veröffentlicht mit dem Bemerken, daß Leonhard Klein ohne Zustimmung seines Curators keine lästigen Verträge rechtsgültig abschließen könne, und Verpflichtungen gegen Klein bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den Curator Meyer rechtsverbindlich erfüllt werden dürfen.

Ochsenfurt, den 14. Oktober 1862.

Königl. Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

Gerlach.

E.-N. 24. Münch, Aff.

2246. (6f) **Bekanntmachung.**

In Folge allerhöchster Ministerial-Entschließung vom 9. Juli d. Js. wurde gestattet, daß vom 1. September bis Ende April jeden Jahrs am Mittwoch einer jeden Woche, oder für den Fall eines gebotenen Feiertags am vorhergehenden Werktage ein Hopfenmarkt in hiesiger Stadt abgehalten werde.

Indem die in- und ausländischen Produzenten und Händler hiervon in Kenntniß gesetzt werden, ladet man dieselben zu fleißiger Beschickung und resp. zum Besuche desselben mit dem Bemerken ein, daß

1) für Unterbringung des Hopfens genügende Localitäten vorhanden sind,
2) ein verpflichteter Waagmeister zur Besorgung der vorkommenden Geschäfte angestellt ist und
3) sehr mäßige Kosten (Lagergeld 2 kr. per Woche, Waaggeld 2 kr per Centner erhoben werden.

Fürth, am 12. August 1862.

Stadtmagistrat.

Der II. Bürgermeister:

Meyer.

E.-Nr. 14,578. Jacobi.

3229. [2b] **Edictalladung.**

Johann Lembach von Jungenhofen, geboren am 31. Oktober 1786, Sohn des Taglöhners Johann Lembach und seiner Ehefrau Anna, geborne Dittner, hat sich im Anfange dieses Jahrhunderts von Hause wegbegeben, und seit 4. Juni 1807 keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Nach § 3 Thl. I. Anhang III. Tit. I. des Bamberger Landrechts ergeht deshalb an ihn, den Johann Lembach oder dessen allenfallsige Erben die Aufforderung, sich

binnen eines halben Jahres,

von heute an gerechnet, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte um so gewisser hierorts zu melden und sein zur Zeit in 164 fl. bestehendes, gerichtlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem dasselbe dessen sich als solche legitimirenden nächsten Anverwandten gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Höchstadt, a. A., den 18. September.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Endres.

E.-N. 9790. Dorsch, Aff.

Digitized by

414 Gr. **Bekanntmachung.**

Sixtus Schmitt aus Offingen, kgl württemb. Oberamts Rüdlingen, etwa 24 Jahre alt, lediger Sattlergeselle, ist wegen eines am 1. October d. Js. Abends dahier verübten Diebstahlsvergehens gemäß Art. 41 Abs. 3 des Einführungsgesetzes vom 10 November 1861 zu verhaften und in die hiesgerichtliche Frohnveste abzuliefern. Ich ersuche um den Vollzug und Belehrung des Schmidt über sein Beschwerderecht beim hiesigen k. Bezirksgerichts.

Die von ihm entwendeten Gegenstände sind nachstehend bezeichnet und ersuche ich, bei der Verhaftung auf dieselben besondere Rücksicht zu nehmen:

1 Reisetasche von grünlich schwarzem Leder mit 5 Seitentaschen, über welche ein Lederdeckel herübergezogen und am unteren Theile zugeschnallt war; die Tragriemen waren auf der Rückseite oben angenäht, der eine Theil davon jedoch abgerissen und mit einer Schnur über die ganze Tasche befestigt; über die letztere lief auch ein grün und schwarzes Gurtband,
1 Preußenthaler an Geld,
1 schwarze Buckskinhose, gerippt,
1 schwarze Tuchweste mit schwarzem Sammtkragen,
2 leinene Hemden mit K. F. roth gezeichnet,
3 Paar weiße mit S. roth gezeichnete Socken,
4 Sacktücher,
2 Paar Lederstiefel,
1 Paar schwarzlederne Schuhe,
7 Stück stählerne Graveurstifte,
2 Stück stählerne Stoßfeilen,
1 schwarzseidenes Hutband,
4 Bürsten,
1 Stück Seife, Wichse und Haarpomade.

Würzburg, den 15. October 1862.

Der Untersuchungsrichter am k Bezirksgerichte dahier.
E.-Nr. 109. **Häcker.**

---

424. **Urtheil.**

Das angeordnete Kriegsgericht erkennt in Sachen des Johann Ebert, 32 Jahre alt, geboren zu Schaidenhausen, beheimathet zu Kranzberg, k. Landgerichts Freysing in Oberbayern, Sergeant der 14. Füsilier-Compagnie, des k. 1. Infanterie-Regiments König Ludwig, wegen Unterschlagung u. s. w. in contumaciam zu Recht, was folgt:

I. Der Sergeant Johann Ebert ist schuldig:
   1) des gemeinen Verbrechens der Unterschlagung der für den Herrn Unterlieutenant August Lingg anvertraut erhaltenen Gage von 43 fl. 50 kr.:
   2) des gemeinen Verbrechens der fortgesetzten Unterschlagung, verübt zum Nachtheile des Herrn Hauptmanns Alexander Wilhelm durch Veruntreuung der Einstandskapitals-Zinsen der Soldaten Georg Sporrer und Johann Fliser zu je 17 fl. 30 kr., des anvertraut erhaltenen Brodgeldbetrages von 14 fl. 7 kr. und der Andreas Huber'schen und Peter Straßer'schen Löhnungsbeträge von 2 fl. 42 kr. 7 hl. resp. von — fl. 57 kr., Summa 52 fl 46 kr. 7 hl.;
   3) des gemeinen Verbrechens des ausgezeichneten Betruges II. Grades durch Fälschung einer Privat-Urkunde, zugleich militärisches Dienstesverbrechen, begangen zum Schaden des Herrn Hauptmanns Heinrich Grafen v. Lösch;
   4) des gemeinen Verbrechens der fortgesetzten Unterschlagung verschiedener als Monturschuldzahlung behufs der Ablieferung an die Regiments-Kassa anvertraut erhaltenen Gelder der Soldaten Philipp Rauwolf, Joseph Löffler, Johann Lechner, Joseph Leithmaier, Georg Reiter, Michael Frank, August Remmele, Georg Müller, Joseph Hoetzl und Johann Kuhn, im Gesammtbrage von 93 fl. 27 kr. 7 hl.;
   5) des militärischen Vergehens der Unterschlagung am Eigenthume eines Kameraden, des Korporals nun Soldaten Wilhelm Dumhof,

   und wird hierwegen
II. unter Fortweisung aus dem Heere mittelst Laufzettels mit Arbeitshaus in der Dauer von acht Jahren bestraft;
III. Sein Einstandskapital unterliegt der Behandlung nach § 58 Absatz 2 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes und sind hierauf vor Allem
IV. die Kosten der Untersuchung und Aburtheilung zu entnehmen. Die Kosten des seinerzeitigen Strafvollzuges, insoweit diese nicht durch Arbeitsverdienst am Straforte gedeckt werden, fallen dem königlichen Staats-Aerare zur Last.

Gründe:

&c. &c. &c.

München, den 3. Juni 1862.

(L. S.) gez. **Nar**, Hauptmann,
als Major und Vorsitzender.
(L. S.) gez. **Goerg**, Regiments-Auditor.
gez. Hausner, Sergeant und Protokollführer.

Erkenntniß.

Seine Königliche Majestät

erkennen in der Untersuchung gegen den abwesenden Johann Ebert, 32 Jahre alt, geboren zu Schaidenhausen, beheimathet zu Kranzberg, Bezirksamts Freysing in Oberbayern, Sergeanten des 1. Infanterie-Regiments König Ludwig, wegen Unterschlagung u. s. w., zu Recht:

I. Es werde das Kriegsgerichts-Urtheil des 1. Infanterie-Regiments König Ludwig vom 3. Juni laufenden Jahres im Schuldausspruche, sohin im Absatze I Nr. 1—5, sowie in den Nebenpunkten Absatz III und IV bestätigt, und
II. Sergeant Johann Ebert unter Entfernung aus dem Heere mittelst Entlaßscheines zu einer Gefängnißstrafe in der Dauer von vier und einem halben Jahre verurtheilt.

Gründe:

&c. &c. &c.

München, den 4. October 1862.

Das Königliche General-Auditoriat als Revisionsgericht der Armee.
(L. S.) gez. **v. Bosch**, Generallieutenant,
Präsident.
gez. **Bolgiano**, Regiments-Auditor.

Vorstehende Urtheile werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 16. October 1862.

Königlich 1. Infanterie-Regiment König Ludwig.
Walther, Oberst.
Goerg, Regiments-Auditor.

---

425. **Bekanntmachung.**

Wiederbesetzung der erledigten Inspectoren-Stelle am Collegium von St. Anna dahier.

An dem protestantischen Collegium von St. Anna dahier sind die Stellen eines ersten und zweiten Inspectors erledigt, welche durch je einen Candidaten des Studienlehr- und des protestantischen Pfarramts wieder zu besetzen sind.

Mit diesen Stellen ist je ein Jahres-Gehalt von 250 fl., dann der Genuß freier Wohnung, Beheizung, Beleuchtung, Kost, Wäsche und ärztlichen Behandlung verbunden.

Der Inspector tritt als solcher in die Verhältnisse der Studien-Vorbereitungs-Lehrer und in die Ansprüche der in dem Studien-Lehramt angestellten Pfarramts-Candidaten.

Bewerber um diese Stelle, welche das philologische Examen und die theologische Aufnahms-Prüfung bestanden haben, werden eingeladen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche

innerhalb vier Wochen a dato

bei unterfertigter Behörde einzureichen.

Augsburg, den 18. October 1862.

Magistrat der Stadt Augsburg.
Der I. Bürgermeister l. e.
Kebling.

---

434. **Bekanntmachung.**

Die Amortisation einer Hypothekforderung betr.

Auf dem Gröppner Anwesen des Joseph und der Maria Schüßeleder von Sulzbach ist im Hypothekenbuche für Sulzbach Bd. I pag. 162, Ziff. 1 für die Austrägerschelente Simon und Maria Pichler von Sulzbach ein Einspansgeldrest von 175 fl. eingetragen, welcher, soweit er nach dem Tode dieser Austräger noch vorhanden war, zur Hälfte der Verwandten des Simon Pichler und zur Hälfte den Verwandten der Maria Pichler hinauszubezahlen war.

Diese Hinausbezahlung ist angeblich erfolgt, weshalb die Erben der Maria Pichler die Löschung ihres Antheils genehmiget haben.

Die Erben des Simon Pichler konnten nicht ausgemittelt werden.

Diese letzteren Erben werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche auf obige Hypothekforderung

binnen 3 Monaten

von heute an dahier anzumelden, widrigenfalls sie ihre Ansprüche verlieren, und die Löschung der Hypothekforderung ad 175 fl. verfügt werden wird.

Am 17. October 1862.

Königliches Landgericht Passau II.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 403. **Süß.**

---

415. Gr. **Edictal-Ladung.**

Der k. Advokat Hr. Luckenbein dahier hat Namens der ledigen Katharina Ernestine Ruckdeschel von Gefrees und deren Kindescuratel gegen den Schneidergesellen Johann Hegner von Zeilwitz eine Klage wegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung dahier eingereicht. Zum Sühneversuch eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör steht Termin auf

Freitag den 19. Dezember curr.
Vormittags 9 Uhr

an, wozu beide Theile bei Vermeidung des Kostenersatzes vorgeladen werden, und zwar Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist edictaliter mit dem Beifügen, daß das Duplikat der Klage in der landgerichtlichen Registratur von ihm in Empfang genommen werden kann, alle weiteren Verfügungen aber lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als rite zugestellt erachtet werden.

Hof, am 18. Oct. 1862.

Königliches Landgericht Hof.
Der königliche Landrichter:
Döderlein.
E.-Nr. 253. c. Rosner.

---

423. [2a] **Bekanntmachung.**

In der Concursache des Zündhölzchenfabrikanten Johann Crößniger von Warmensteinach, Gerichts Weidenberg, wird der unterzeichnete k. Notar im Auftrage des k. Bezirksgerichts dahier am

Montag der 8. Dec. d. Js.
Vormittags 10 Uhr

die Bestyungen des ersteren, bestehend in dem Wohnhause Hs.-Nr. 22 zu Warmensteinach und 9 Tagwerk 69 Dezim. Grundstücken, zusammen auf 1190 fl. geschätzt, im Linder'schen Gasthause daselbst versteigern. Hiebei kommen die Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 zur Anwendung. Auch können Kaufsliebhaber die nähere Beschreibung und Belastung der Realitäten auf dem Amtszimmer des Unterzeichneten einsehen. Nach dem Verkaufe der Immobilien werden die beweglichen Massabestandtheile, bestehend in einer Kuh, einem Kalb, einer Ziege, verschiedenen oeconomischen, Haus- und Küchen-Geräthschaften, Betten, Zündhölzchen u. l. m. gegen baare Bezahlung versteigert.

Bayreuth, am 20. October 1862.

Der königl. Notar:
E.-Nr. 515. **Mader.**

---

438. **Ausschreiben.**

Es ergeht hiemit an den seit 25 Jahren landesabwesenden Zimmergesellen Barthel Beust von Karsbach oder an dessen Leibeserben die Aufforderung, sich **binnen 6 Monaten** hierorts zu melden, widrigens mit dessen Vermögen zu 214 fl. weiters nach Maßgabe der fürstbischöflich Würzburg'schen B.-O. vom 29. März 1673 verfahren werden würde.

Gemünden, am 8. October 1862.

Königliches Landgericht Gemünden.
Der königl. Amtmann:
E.-Nr. 133. **Rathgeber.**

Digitized by Google

433. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Stadtmagistrate ist die Stelle eines Stadtschreibers in Erledigung gekommen.

Bewerber, welche die im §. 48 Lit. b des revidirten Gemeindeedicts vorgeschriebene Qualifikation nachzuweisen vermögen, und diese mit einem fixen Jahresgehalte von 600 fl. und einer jährlichen Remuneration von 130 fl für die Buchführung bei der Sparkasse verbundene Bedienstung in provisorischer Eigenschaft zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum 15. November l. Js. anher zu übergeben.

Am 20. October 1862.

Magistrat der Stadt Weilheim.

Der Bürgermeister:

C.-Nr. 110. **Baur.**

422. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des in Fürstenfeld verstorbenen Invaliden Friedrich Hatzig von hier sind am

Freitag den 31. Oct. 1862

bei unterfertigtem Gerichte Zimmer-Nr. 4 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Erlangen, den 16. October 1862.

Kgl. Stadt- und Landgericht Erlangen.

Der kgl. Stadt- und Landrichter:

Wetzel.

C.-N. 490. Esper, Ass.

368 (3b) Bei dem diesseitigen Bezirksamte kann am 1. November d. Js. ein **Scribent** gegen ein mouatliches Honorar und Diätenantheil eintreten.

Bewerber werden gebeten, ihre Gesuche unter Vorlage ihres Zeugnisses über ihre letzte Beschäftigung dem Unterzeichneten zu übersenden.

Lindau, den 18. October 1862.

Eckart, Bezirks-Amtmann.

430. **Todes- † Anzeige.**

Am 20. October 6¼ Uhr Abends verschied mit den Tröstungen unserer heiligen Religion unser geliebter theurer Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, Onkel und Vetter

der wohlgeborne k. q. Forstrath Herr

Franz Seraph Schmid,

Ehrenkreuz des königl. bayer. Ludwigs-Ordens, und Inhaber des Veteranen-Denkzeichens der königl. bayer. Armee,

im 91sten Jahre seines thatkräftigen Lebens.

Indem wir diesen für uns so schmerzlichen Trauerfall bekannt geben, empfehlen wir den Verblichenen dem frommen Gebete, und bitten um stille Theilnahme.

Passau, den 21. October 1862.

Wally Schmid, geb. Oettl, als Wittwe.
Franz Schmid, k. Revierförster in Neuessing.
Max Schmid, k. Bezirks-Amtmann in Kelheim.
Anton Schmid, Kaufmann in Frankfurt a./M.
Anna Wolf, geb. Schmid, k. Regierungssekretärswittwe, als Tochter.
Ludwig Schmid, k. Grenz-Oberkontroleur in Neuhaus a./Inn.
Antoinette Popp,, geb. Schmid, k. Oberpostamts-Officials-Gattin, als Tochter.
Susanna Schmid, geb. Mooser, Revierförsters-Gattin, als Schwiegertochter.
Mathilde Schmid, geb. v. Hofstetten, Oberkontroleurs-Gattin, als Schwiegertochter.
Raimund Popp, königl Oberpostamts-Offizial in Regensburg, als Schwiegersohn.

411. (3a) Der Unterzeichnete sucht einen tüchtig qualificirten **Amtsgehilfen** zur Assistenz bei der Perception und den übrigen vom Amtsvorstande vorbehaltenen Arbeiten.

Cameralpraktikanten, welchen an einer gediegenen Ausbildung im Finanzdienste gelegen ist, erhalten den Vorzug Bewerbungen mit Zeugnißabschriften wollen frankirt eingesendet werden.

Monheim, den 20. October 1862.

Buchner, königl. Rentbeamte.

Frankfurt, 21. October.

Die Börse zeigte eine sehr feste Haltung, das Geschäft war jedoch nicht belebt. Oesterr. National und Credit-Actien wurden etwas besser bezahlt. In den übrigen Fonds keine wesentliche Veränderung. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 80% Einzahlung wurden zu 94⅛, ⅛, Zinsen vom 8. Juli anfangend und volleinbezahlte Interimscheine zu 90⅞, 91 umgesetzt. Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn-Actien waren zu 98 begehrt. — Abends in der Effectenwurden österr. Creditactien zu 213⅛ umgesetzt. Das Geschäft war leblos. (Synd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 65⅞, 66 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— P. 74⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	57 P. — G
„	4½ pCt.	— P. 49⅞ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102⅛ P. ⅛ G
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 102⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	104 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101½ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101½ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	101⅛ P. — G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105⅛ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104⅛ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	— P. — G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	100⅛ P. — G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103¾ P. — G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104¾, ⅞ G.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88¼ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.
Paris	Frs. 200	93⅛ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	95⅞ G.
Disconto		3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	127½ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	758 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	214, ⅛ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	230 P. 229 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	230 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	123⅛ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83¾ P.
„ do. do. neueste Emission	78⅛ P.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	75¼ P.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	84⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	138¾ G
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107 P. 106⅞ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅞ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅜ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	55⅛ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	53¾ P.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	108 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72⅜ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73⅜ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	125¼ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127 P.
Badische fl. 50	103 G.
„ fl. 35	54¼ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅜ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137⅞ G.
„ „ fl. 25 dto.	39¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	39¼ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	13⅞ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Abonnem. 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar kostet vierteljährig 2 fl., halbjährig 4 fl., monatlich 1 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 278.** 24. October 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (Zur Frage von Privatsparvereinen. Errichtung neuer Posterpeditionen in Bayern). Dresden (Das „Dr. Journal" über die Stellung Sachsens zum Handelsvertrage). Frankfurt (Die Nationalvereinspresse und die Frankfurter Versammlung). Berlin (Die „Sternzeitung" über die jüngsten Zeitungsconfiscationen. Feier des 18 October. Berichtigung). Wien (Die „Donau-Zeitung" über die Februar-Verfassung).
Großbritannien. Neuer Hirtenbrief an die Irländer. Fortdauernde Schlägereien.
Frankreich. Empfang des türkischen Gesandten.
Italien. Turin (Garibaldi's Befinden Formirung neuer Nationalgarde-Bataillons. Die Einberufung des Parlaments bevorstehend). Spezzia (Garibaldi). Genua (Schreiben Mazzini's an Garibaldi). Cremona (Militär-Emeute). Neapel (die Entweichung Msgr. Cenatiempo's). Rom (Kokettiren der Engländerinnen mit der Revolutions-Partei).
Portugal. Anrede des Königs an die Gemeindebehörde von Oporto.
Dänemark. Lord J. Russell's neueste Note.
Türkei. Die aus Belgrad auswandernden Türken.
Amerika. Lincoln's Emancipations-Erlaß.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 24. October.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 5. Juni l. Js. den Zögling der V. Classe des Cadeten-Corps Maxim. Grafen v. Drechsel vom 1. ds. an zum Junker extra statum im 1. Cuiraff.-Reg. zu ernennen; am 31. Aug. dem als Mitglied der Armee-Montur-Depot-Commission verwendeten pens. charakt. Major Frz. Limbach für mit 27. v. Mts. ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens zu verleihen; am 25. v. Mts. dem Unterveterinärarzt Friedr. Reuther vom 1. Art.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; am 27. v. Mts. den temp. pens. Hauptmann Jos. Ritter v. Grundner bleibend im Ruhestande zu belassen; am 28. v. Mts. den Major und Flügeladjutanten Aug. Frhrn. v. Leonrod letzterer Eigenschaft zu entheben und denselben zum 1. Chevauxleg.-Reg. zu versetzen; dem pens. Unterlieutenant Christ. Brand die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; am 30. v. Mts. dem charakt. Generalmajor Joh. v. Hake, Stadt-Commandanten von Bamberg, für das Comthurkreuz I. Cl. und dem Obersten Bayt. v. Tausch vom 6. Chevauxleg.-Reg. für das Comthurkreuz II. Cl. des großh. hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen; dem Regiments-Canzleiactuar Gg. Beck vom Generalcommando München die nachgesuchte Entlassung von der Charge zu zu bewilligen; am 3. ds. dem Generallieutenant und Generalcommandanten von Würzburg, Jac. Ritter v. Hartmann die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des großh. hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen; den Hauptmann Ferd. Enzensberger vom 1. Inf.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; am 4. ds. dem Generalmajor und Gendarmerie-Corps-Commandanten Wilh. Merkel für das Comthurkreuz II. Cl., dann dem Hauptmann und Adjutanten Jos. Pfistermeister vom Gendarmerie-Corps-Commando für das Ritterkreuz des k. württemb. Friedrichs-Ordens die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen; am 6. ds. nachbenannten Stabs- und Oberofficieren, dann Militärbeamten vom 5. Inf.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen großh. hessischer Orden zu ertheilen und zwar: dem Obersten Frz. Bisot für das Commandeurkreuz II. Cl., dann dem Oberstlieutenant Kasp. Elblein und dem Major Ed. Hägele für das Ritterkreuz I. Cl. des Ludwigsordens, ferner den Hauptleuten Ferd. Narciß und Christ. König v. Königsthal, dem Oberlieutenant Konr. Uebler, den Unterlieutenants Jul. Rohe und Moriz Bombard, Regiments-Adjutant, dann dem Bataillons-Quartiermeister Norb. Hechtl für das Ritterkreuz I. Cl. des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen; den Unterlieutenant Eugen Frhrn. v. Bonnet zu Neautry vom 6. Chevauxleg.-Reg. bleibend, am 7. ds. den Hauptmann Aug. Frhrn. v. Lobkowitz vom 11. Inf.-Reg. auf ein Jahr und den Oberlieutenant Christ. Streitmann vom 9. Inf.-Reg. auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen; den Studienlehrer Friedr. List zum Gymnasialprofessor und den Lehrer Adolf Schneider zum Studienlehrer im Cadettencorps vorrücken zu lassen; am 8. ds. den Hauptmann Heinr. Schmitt vom 5. Inf.-Reg. auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen; am 13. den Hauptmann Maxim. Roppelt, bisher Oberzeugwart, von der Zeughaus-Verwaltung Germersheim zum 2. Art.-Reg. zu versetzen; den Hauptmann Otto Hausmann vom 2. Art.-Reg. zum Oberzeugwart bei der Zeughaus-Verwaltung Germersheim und den Unterlieutenant Wilh. v. Petz vom 2. Chevauxleg.-Reg. zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers der Cavalerie, Franz Limmer, zu ernennen; die Oberlieutenants Mich. Sölbner vom 4. Art.-Reg. zur Gewehrfabrikdirection und Frz. Klein von der Gewehrfabrikdirection zum 4. Art.-Reg. zu versetzen; dem Unterlieutenant Ferd. Kirchner vom 5. Jäger-Bat. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; am 13. ds. dem Hauptmann und Adjutanten Jos. Pfistermeister vom Gendarmerie-Corps-Commando die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des k. belgischen Leopold-Ordens zu ertheilen; am 15. ds. nachbenannten Unteroffizieren vom 5. Inf.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen großh. hessischer Orden und Medaillen zu ertheilen und zwar: den Feldwebeln Peter Macher, Heinr. Beyerlein und David Maurer, dann den Sergeanten Konr. Meier, Ludw. Wex und Christ. Tranth für das silberne Kreuz des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen und den Corporalen Phil. Frank und Gg. Collet für das allgemeine Ehrenzeichen für Verdienste; am 16. ds. dem Unterlieutenant Otto Kühlmann vom 10. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung von der Charge zu bewilligen; am 17. ds. dem pens. Unterlieutenant Jos. Heyberger die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des k. belgischen Leopold-Ordens zu ertheilen; am 19. ds. den temp. pens. Hauptmann Wilh. Wehel bleibend im Ruhestande zu belassen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. October auf die am Stadtgerichte Regensburg erledigte Gerichtsschreiberstelle den Gerichtsschreiber am Landgerichte Schwandorf, Georg Henky, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, und dessen Stelle dem Bezirksgerichts-Accessisten Rupert v. Heldmann in Weiden in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; auf die am Stadtgerichte Würzburg erledigte Gerichtsschreiberstelle den Gerichtsschreiber am Landgerichte Arnstein, Friedrich Wilhelm Reichenbecher, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen, und dessen Stelle dem Taxamtsgehilfen am Bezirksgerichte Regensburg, Jos. Stoll, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gl. Datum das Schullehrerbenefizium in Raculum, Bezirksamts Cham, dem Priester Marian Mayer, Beneficiumsverweser in Steinfels, Bezirksamts Neustadt a/WN., zu übertragen; die erledigte 1. protestantische Pfarrstelle zu Cadolzburg, Decanats Zirndorf, dem bisherigen II. Pfarrer zu Langenzenn, Decanats gl. Namens, Johann Christoph Friedrich Feuerlein, zu übertragen;

unterm 21. October den Regierungs-Accessisten Ludwig Fischer zu Augsburg als II. rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Augsburg in provisorischer Eigenschaft Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Die katholische Pfarrei Oberköblitz, kgl. Bezirksamts Nabburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1012 fl. 34 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin**, 23. Oct. Der König hat eine römische Deputation empfangen, welche ein Hochzeitgeschenk für die Prinzessin Pia überbrachte und eine Adresse überreichte, worin der König der Energie des römischen Volkes versichert wird, damit endlich Italien Gerechtigkeit widerfahre. — Die Frage ist aufgeworfen, daß das Ministerium sich mit Minghetti und Farini verständigen solle.

□ **Stockholm**, 23. Oct. Reichstagseröffnung. Die Thronrede sagt: eine Repräsentationsreform sei nöthig, der Zeitpunct günstig. Sie verheißt Gesetzesvorlagen über Kirchenversammlungen, ein Criminalgesetz, ein Seegesetz. Die bedeutende Entwicklung des Kriegswesens des Auslandes fordere große Opfer. Endlich enthält sie den Ausdruck der Freude über die Bewegung der freiwilligen Scharfschützen.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 24. Oct. Von der oberbayerischen kgl. Kreisregierung wurde die Frage angeregt: ob ein projectirter Privat-Sparverein in Planegg nach Art. 12 des Gesetzes über Vereine vom 26.

Digitized by Google

Februar 1850, oder nach Art. 193 des Polizeistrafgesetzes zu behandeln sei. Das kgl. Handelsministerium entschied unterm 9. d. M. für Anwendung der letzteren Bestimmung, indem diese keinen Unterschied mache, ob eine solche Anstalt in der Form eines auf Reciprocität beruhenden Vereines mit gleichen Rechten und Pflichten aller Theilnehmer gegründet wird, oder ob einzelne Personen ein solches Institut als einen Erwerbszweig im Sinne des §. 79 der Gewerbsinstruction vom 21. April d. J. errichten und als Geschäftsgründer oder Eigenthümer des Instituts gegenüber dem von der Anstalt Gebrauch machenden Publicum ein entgegengesetztes Interesse haben. Es ließe sich nicht behaupten — heißt es ferner — daß der Artikel 193 des Polizeistrafgesetzes mit dem Gesetze über Versammlungen und Vereine im Einklang stehe, und daß letzteres als lex specialis durch das spätere allgemeine Polizeigesetzbuch keine Aenderung erleide; denn das Vereinsgesetz enthalte über die nichtpolitischen Vereine nicht blos im Art. 12, sondern auch im Art. 26 Abs. 2 eine Bestimmung, und gerade diese letztere Bestimmung habe durch den Art. 193 des Polizeistrafgesetzes eine nothwendige und sachgemäße Ergänzung gefunden. Gleichzeitig wird vom erwähnten kgl. Staatsministerium die nachgesuchte Genehmigung der vorgelegten Statuten des projectirten Privat-Sparvereins in Planegg mit Modificationen und Bedingungen ertheilt.

* **München**, 24. Oct. Laut Bekanntmachung im „Verordnungs- und Anzeigeblatt für die kgl. bayer. Verkehrsanstalten" vom 22. Oct. d. J. traten am 1. Oct. oder werden noch im Laufe dieses Monats in den Orten Althegnenberg, Ldg. Bruck, Kolbermoor, Ldg. Aibling (Oberbayern), Kaulsdorf (Oberfranken), Ldg. Ludwigsstadt, Buchbach (Oberbayern), Ldg. Neumarkt a. R., Kellmünz (Schwaben), Ldg. Illertissen, Lautrach (Schwaben), Ldg. Grönenbach, Mitwitz (Oberfranken), Ldg. Kronach, Mögeldorf (Mittelfranken), Ldg. Nürnberg, Sulzdorf (Unterfranken), Ldg. Königshofen, und Tapfheim (Schwaben), Ldg. Höchstädt a. D., Postexpeditionen in Wirksamkeit treten.

K. Sachsen. **Dresden**, 20. Oct. Die „Frankf. P.-Ztg." brachte vor Kurzem eine Correspondenz aus München, in welcher behauptet wurde, es sei bei der kgl. sächsischen Regierung eine bedeutsame Wendung der Handelsvertrags- und Zollvereinsfrage gegenüber eingetreten, daß Sachsen vor Ausführung des deutsch-französischen Handelsvertrages mehrere bedenkliche Puncte desselben geändert und das Verhältniß zu Oesterreich auf Grund des Vertrages von 1853 zuvörderst geregelt zu sehen wünsche, rc. Das „Dresd. Journal" beleuchtet jetzt diese Behauptungen des erwähnten Blattes mit den nachfolgenden (bereits telegraphisch angezeigten) Bemerkungen: „Sachsen — heißt es (in dem obengedachten Correspondenzartikel der „Frankf. P.-Z.") — ist nicht für die Ablehnung des Vertrags, aber es wünscht vor dessen Ausführung eine Aenderung mehrerer bedenklicher Puncte. Dies ist insofern sehr wahr, als die kgl. sächsische Regierung bei ihrer Beitrittserklärung eine theils beruhigende, theils sicherstellende Erläuterung mehrerer bedenklicher Puncte zur Bedingung gemacht hat, und ihre diesfallsigen Anträge haben bekanntlich vollständige Berücksichtigung gefunden, was auch seitens der kgl. preußischen Regierung den übrigen Zollvereins-Regierungen mitgetheilt worden ist. Die fernere Behauptung aber, Sachsen wünsche die vorgängige Herbeiführung der Tarifreform, ist — die „Frankf. P.-Z." wolle uns diese Aufrichtigkeit nicht verübeln — ein kleiner Nonsens; denn die Tarifreform liegt eben in dem Vertrage selbst, und eine vorgängige, d. h. selbständige Tarifreform des Zollvereins würde den Vertrag überhaupt unnöthig machen. Eine Regelung des Verhältnisses zu Oesterreich auf Grund des Vertrags von 1853 hat Sachsen jederzeit gewollt, und es hat dieselbe besage der veröffentlichten Noten vom 21. August d. J. zur sofortigen Inangriffnahme empfohlen, nachdem die Regierungen von Bayern und Württemberg den Vertrag, theilweis mit Hinweis auf die von Oesterreich gemachten Vorschläge, abgelehnt hatten, indem sie von der Ansicht ausging und noch ausgeht, daß eine Erledigung dieses Gegenstandes der beste Weg zur Verständigung über den Handelsvertrag mit Frankreich sein würde. Wenn endlich gesagt wird, die sächsische Regierung wolle den französischen Vertrag nur in Verbindung mit dem Zollvereine, ohne den Fortbestand des Vereins solle sie nicht gesonnen sein, an dem Vertrage festzuhalten und unbedingt mit Preußen zu gehen, so ist Gleiches in den Erklärungen der sächsischen Regierung auf dem letzten außerordentlichen Landtage, ferner in der ständischen Schrift und in dem Landtagsabschiede zu lesen. Man sieht also, daß hier überall von einer Wendung, und noch dazu von einer bedeutsamen Wendung, der kgl. sächsischen Regierung etwas nicht zu erkennen, und daher die Ueberschrift des Artikels keine den Verhältnissen entsprechende ist. Zu größerer Klarheit bemerken wir noch, daß alle und jede Schritte, welche bis jetzt von der kgl. sächsischen Regierung in dieser Frage geschehen sind, sich in den der Oeffentlichkeit übergebenen Actenstücken verzeichnet befinden."

Fr. Städte. **Frankfurt**, 22. Oct. Die hiesige „Post-Ztg." schreibt: Die bevorstehende Versammlung großdeutsch gesinnter Männer in Frankfurt kann es schon während ihrer Vorbereitungen für den 28. Oct. keinem Menschen recht machen. Den „Mitgliedern und Freunden" des National-Vereins ist es überhaupt nicht angenehm, daß eine solche Versammlung zu Stande kommt, und ebenso unverantwortlich wie unermüdlich ist die von ihrer Presse entfaltete Thätigkeit, die Versammlung als aristokratisch, reactionär, ultramontan rc. im Voraus zu verdächtigen,*) um vom Besuch abzuschrecken und die eventuellen Beschlüsse abzuschwächen. Aber auch minder verrannte, maßvollere, ehrliche Blätter liberaler Gesinnung widersprechen einander in Bezug auf diese Versammlung. So klagt heute die Wiener „Presse", die großdeutsche Versammlung in Frankfurt nehme in Folge der beklagenswerthen Passivität der liberalen Großdeutschen einen mehr und mehr conservativen Charakter an. Dagegen meint die „Ztg. f. Nordd." heute, die angebliche Absicht, aus österreichischen, bayerischen, württembergischen und anderen süddeutschen Liberalen und Demokraten eine äußerste Linke in der Versammlung zu bilden, sei ungeeignet, „da dieser Schritt doch nur darauf hinausliefe, der Partei oder den Personen, welche den Frankfurter Tag zu Stande gebracht, dessen Erfolge durch ein zwar nicht formell, aber moralisch unberechtigtes Eindrängen zu vereiteln. Und was wird dadurch gewonnen? Ist es nützlicher, die sog. Großdeutschen sich aussprechen zu lassen, und zu hören, was sie wollen, als vielleicht einige tumultuarische Scenen herbeizuführen?"

Preußen. **Berlin**, 22. Oct. Die „Sternzeitung" schreibt: „Die in den letzten Wochen in Folge der leidenschaftlich erregten Haltung der Presse mehrfach erfolgten Beschlagnahmen werden von den Blättern der Opposition in übertriebenen Darstellungen zur Erregung neuer Mißstimmung ausgebeutet; in dieser Absicht werden selbst Beschlagnahmen gemeldet, welche in Wahrheit nicht stattgefunden haben. Die gerade jetzt erfolgten gerichtlichen Verurtheilungen mehrerer Blätter werden ferner dazu gebraucht, den Eindruck der vermeintlich jetzt angeordneten übermäßigen Strenge zu erhöhen, obwohl die betreffenden Processe sich auf Beschlagnahmen beziehen, welche während einer Zeit von fünf Monaten stattgefunden haben, und obwohl das richterliche Urtheil beweist, daß das Einschreiten der Behörden in den bezüglichen Fällen sicherlich seine volle gesetzliche Begründung gehabt. Wer die Haltung der Presse in den letzten Zeiten unbefangen beobachtet hat, der könnte sich weniger darüber verwundern, daß die Behörden von der ihnen durch die Gesetze zugewiesenen Befugniß hie und da Gebrauch machen, als vielleicht über die außerordentliche Schonung, welche bisher größtentheils gewaltet hat. Die Staats-Regierung ist weit entfernt, die Freiheit der Presse über das Maß der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hinaus zu beschränken; dagegen ist es ihre Pflicht, auf die Beobachtung derselben mit Ernst zu halten. Wie wenig einer freien Discussion an und für sich Schranken auferlegt sind, ja wie schonend die Behörden fortwährend verfahren, davon gibt der Inhalt der circulirenden demokratischen Blätter und ein Vergleich desselben mit den Bestimmungen des Strafgesetzes täglich Zeugniß."

Die „Köln. Ztg." schreibt: „Die Berliner Turner begingen den 18. October durch das Anzünden eines mächtigen Feuers in der Hasenhaide, Gesänge und patriotische Reden. Die Zahl der Theilnehmer betrug an 4000, außerdem hatten sich viele Tausende von Zuschauern eingefunden. Die Feier ging in bester Ordnung und mit würdigem Ernste vor sich. Die gesammte Schutzmannschaft war aufgeboten."

Die „Sternztg." bringt folgende Berichtigung: „Mit Bezug auf die Mittheilung vom 14. d. Mts. über den Empfang einer Deputation aus der Stadt **Breslau** bei Sr. Majestät dem Könige ist noch zu bemerken, daß dieselbe Seitens des königs- und verfassungstreuen Vereins in Breslau entsandt war."

Oesterreich. **Wien**, 22. Oct. Die halbamtliche „Donauzeitung" bringt heute folgenden beachtenswerthen Artikel, der den in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten wieder laut gewordenen Aufforderungen, die Februar-Verfassung fallen zu lassen, entgegentritt: „Daß die Verhältnisse sich bei uns entschieden zum Besseren gewendet haben, beweist ein flüchtiger Blick auf die beredten Ziffern des Curszettels, auf die beruhigte Stimmung der Geister. Allerdings sehen wir die Elemente des Widerstandes gegen unsere neustaatliche Ordnung noch in Thätigkeit, aber gleichwohl scheint ein Moment des Stillstandes und der Ueberlegung eingetreten zu sein, die Meinung, daß mit dem Cultus eines separatistischen Rechtsformalismus und des Nationalitätenprincips die Pflege staatlich fortbildender Ideen bei Weitem nicht erschöpft werden könne, bricht sich allmählig Bahn. Und diese Gedankenwendung ists, die allmählig und still, jedoch unwiderstehlich, zur Anerkennung der österreichischen Staatsidee Seitens Jener führt, die sich von ihr bis jetzt abgewendet hielten. Als die geeignetste Form für die Verkörperung dieser Idee erscheint uns die Februarverfassung. Sie ist der Einheit gerecht, indem sie verknüpft, was nicht getrennt gedacht werden kann; sie ist aber auch billig gegenüber den Ansprüchen auf Autonomie. Sie bildet ein alle Classen unserer Gesellschaft, alle Nationalitäten, alle Länder der Monarchie sanft umschlingendes Band; sie statuirt nicht die Herrschaft einer Race und Sprache, sie enthält vielmehr den kostbaren Grundsatz der Gleichberechtigung aller Na-

*) In dieser Beziehung steht die Nationalvereinspresse wirklich einzig da und entfaltet einen Charakter, der leicht mit einem einzigen Worte zu qualificiren ist. Die Red.

Digitized by Google

tionalitäten, sie begränzt das provinzielle Leben mehr oder minder gemäß dem Herkommen und den Rechtsgewohnheiten der Königreiche und Länder; aber sie erstickt es durchaus nicht unter der Wucht übertriebener Centralisation, sie gönnt ihm seinen freien Flügelschlag; sie gibt dem Reiche was des Reiches, dem Kronlande was des Kronlandes ist. Sie ist ferner bildungsfähig und dehnbar in allen zulässigen Richtungen vollkommen geeignet zu jeder Entwicklung, ohne daß Ueberstürzungen und Sprünge in Extreme dazu erforderlich wären. Sie ist bereits in das Leben des größern Theiles der österreichischen Völker übergegangen, ihnen theuer, ja unentbehrlich geworden. Unsere Gegner haben demnach entschieden Unrecht, das beharrliche Festhalten an einer so werthvollen Verfassung Starrheit zu nennen. Unbefangene Geister werden es Consequenz heißen. Die Folge dieser Consequenz hat sich schon bis jetzt in der günstigsten Weise geoffenbart; es wird dies in Zukunft noch in höherem Grade der Fall sein. Gewagte Experimente, wie sie z. B. unlängst das Journal des Debats in Aussicht stellte, würden sicherlich nicht zum Ziele führen. Der Weg, den die Verfassungsfreunde bisher wandelten, ist zwar noch nicht vollkommen geebnet, aber er ist kein Abweg, dessen Betreten mit Gefahr oder doch mit Zeitverschwendung verbunden wäre. Großes läßt sich im Fluge nicht erobern, aber der Beharrlichkeit im Guten blüht nach dem ewigen Naturgesetze alles individuellen und staatlichen Lebens allemal ein glücklicher Erfolg."

Großbritannien.

Der katholische Bischof von Southwark, Dr. Grant, hat an die Irländer dieses Londoner Stadttheiles einen zur Ruhe mahnenden Hirtenbrief erlassen.

Die Schlägerei scheint in der Luft zu liegen. In Edinburgh haben Polizei und Militär sich, ohne alle religiöse oder politische Veranlassung, ein Treffen geliefert, bei dem recht bedeutende Verwundungen vorfielen.

Frankreich.

** **Paris**, 20. Oct. Mehemed Djemil Pascha wurde gestern vom Kaiser im Tuilerienschlosse empfangen und überreichte ihm in feierlicher Audienz seine Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der ottomanischen Pforte, die Abberufungsschreiben Baly Pascha's, sowie ein Dankschreiben des Sultans für die ihm vom Kaiser zugeschickten Insignien der Ehrenlegion. Der Gesandte richtete an den Kaiser folgende Worte: „Sire! Ich habe die Ehre, Ihnen die eigenhändigen Schreiben zu überreichen, durch welche der Sultan, mein hoher Herr, mich bei Ew. kaiserl. Majestät als seinen außerordentlichen Gesandten beglaubigt. Der lebhafteste Wunsch Sr. Maj. des Sultans, Ihres erhabenen Freundes und Verbündeten, ist, mehr und mehr die Beziehungen der Freundschaft und des guten Einverständnisses zu befestigen, die stets so glücklich zwischen beiden Höfen bestanden, und jede Gelegenheit zu benützen, um Ew. kaiserl. Maj. neue Beweise seiner Hochachtung (de ses égards) und seiner Zuneigung zu geben. Treues Organ dieser Gefühle, bin ich glücklich, Sire, ein zweites Mal berufen zu sein, meinen Souverain bei Ew. kaiserl. Maj. zu vertreten, und mein ganzes Streben wird auf Erhaltung der so angenehmen und so schmeichelhaften Beziehungen gerichtet sein, welche ich mit der Regierung Ew. kaiserl. Maj. bereits unterhielt. Unter diesen Umständen wage ich zu hoffen, Sire, daß Sie geruhen werden, mir ferner das hohe Wohlwollen zu schenken, welches für mich eine so kostbare Erinnerung blieb und welches ich über Alles schätze." Der Kaiser erwiderte: „Ich danke Ihnen für die Gesinnungen, welche Sie im Namen Sr. Maj. des Sultans bekunden. Sie können Ihm sagen, daß seit seiner Thronbesteigung ich sein loyales und muthiges Verhalten mit dem größten Interesse verfolgte und den von ihm unternommenen Reformen den innigsten Beifall zollte. Ich bin glücklich, daß er zu seinem Vertreter einen Mann wählte, der mir bereits Garantien seiner Sympathien für Frankreich gab und hier die besten Erinnerungen hinterließ. Sie können, Herr Gesandter, demnach auf mein volles Wohlwollen zählen." Der Gesandte und seine Officiere wurden in Hofequipagen nach den Tuilerien geführt und wieder ins Gesandtschaftshotel zurückgebracht. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten war bei der Audienz anwesend.

Italien.

Turin, 19. Oct. Garibaldi's Befinden ist unbefriedigend. Bertani ist nochmals nach dem Varignano (nunmehr Spezzia) gereist und hat seine Meinung dahin abgegeben, daß die Amputation entweder noch in Aspromonte oder gleich nach Garibaldi's Ankunft im Varignano hätte vorgenommen werden müssen. Trotz dieser Ansicht Bertani's läßt sich indeß die Amputation wohl noch vermeiden, da man die Kugel jetzt entdeckt hat und es vielleicht gelingt, sie herauszuziehen. Professor Prandina ist in Folge der jetzigen schlimmen Wendung wieder dauernd nach dem Varignano zurückgekehrt. (K. Z.)

Rattazzi hat ein Circular an die Präfecten erlassen, welches auf die schleunige Formation der 220 Bataillone mobiler Nationalgarde dringt, deren Bildung beschlossen worden ist.

Der Turiner Correspondent der „Scharf'schen Corr." weist auf die Eventualität einer Berufung des Turiner Parlamentes für den 15. d. Mts. zu einer außerordentlichen Session hin. In diesem Falle, meint der Correspondent, würde auch La Farina in das Ministerium eintreten. — Der Proceß der beiden Flottencapitäne Girard und Avogadro, welche Garibaldi aus dem Hafen von Catania entkommen ließen, ist fast beendet und es steht nicht zu bezweifeln, daß sie zum Tode verurtheilt werden.

* Man schreibt aus **La Spezzia** vom 17. ds.: „Alle Nachrichten, welche über die Stimmung und Absichten Garibaldi's in den Turiner Journalen verbreitet werden, sind mit der größten Vorsicht aufzunehmen, da sie absichtliche Entstellungen der Sachlage enthalten. Als Garibaldi vor einigen Tagen die bekannte Notiz las, nach welcher er die Amnestie mit „großer Befriedigung" aufgenommen haben soll, rief er entrüstet: „Lügen, nichts als Lügen!" Bezüglich des künftigen Aufenthalts Garibaldi's scheinen Zwischenfälle eingetreten, welche ihn verhindern an Amerika zu denken; dagegen hat eine Reise nach England nach seiner völligen Herstellung große Wahrscheinlichkeit. Es läßt sich denken, daß die Regierung in Turin alle Mittel anwenden wird, um Garibaldi zu verhindern, ins Ausland zu gehen (?); aber so wie wir die Stimmung des Generals kennen, könnte er nur mit Gewalt zurückgehalten werden, ein Schritt, vor dem sich die Regierung wohl hüten wird. Es ist beschlossen, daß Garibaldi seine Reconvalescenz hier zubringen wird, aber der äußerst heikle Zustand seiner Wunde dürfte seinen Transport von Varignano nach hier erst in sechs oder acht Wochen gestatten. (Ist nach neueren Berichten schon geschehen). Inzwischen werden im Hotel Croce di Malta Vorbereitungen zur Aufnahme Garibaldi's und seiner Umgebung getroffen."

S. C. **Genua**, 19. Octbr. Von verläßlicher Seite geht mir die Mittheilung zu, daß Mazzini an Garibaldi ein Schreiben gerichtet, um diesen zum Entwurfe eines gemeinschaftlichen politischen Programms aufzufordern. Mazzini schlägt die Bildung einer großen Gesellschaft unter dem Titel „L'Italia indipendente" vor, welche alle nicht zur Turiner Regierung stehenden Elemente vereinigen soll. Der römische Extriumvir gibt in seinem Briefe die Hauptpuncte des Programms an, über welche man sich verständigen müsse. Jene sind unter Anderem: Die Einheit Italiens unter republicanischer Regierungsform, die Einverleibung sämmtlicher italienischer Volksstämme, d. h. jener Roms, Venedigs, Triests, Istriens, Friauls, Südtyrols, Tessins, Corsicas und Nizzas. Ferner soll mit den unterdrückten Nachbarnationen Italiens ein Schutz- und Trutzbündniß aber auf rein republicanischer Grundlage geschlossen werden. Mazzini soll Garibaldi die politische und militärische Leitung dieses Vereins vorgeschlagen haben.

Ueber eine Militäremeute in dem Gefängnisse von **Cremona** berichtet der dortige „Corriere" vom 15.: Die ehemaligen Polizeigefängnisse wurden vor einiger Zeit dem Militärgerichte für die in Untersuchung stehenden Soldaten eingeräumt. Vor einigen Tagen lehnten sich nun diese, meistens aus neapolitanischen Deserteuren bestehend, auf und stürzten sich auf die Gefängnißwachen mit Stichwaffen, so daß militärischer Beistand geholt werden mußte, um den Tumult niederzuhalten. Außer den Waffen fand man bei ihnen Porträts mit der Bezeichnung: Franz II., König von Italien. Die Meuterer wurden unter starker Bewachung nach anderen Gefängnissen geführt, wo Vorkehrungen getroffen sind, ähnlichen Auftritten zu begegnen.

** Man schreibt der „Patrie" aus **Neapel** vom 16. October: „Man spricht in Neapel nur von der Entweichung des Msgr. Cenatiempo. Dieser Prälat war bekanntlich vergangenes Jahr der Anzettelung der Verschwörung von Frisa im Pausilippus beschuldigt und von dem Obergerichtshofe in Neapel gleich dem Grafen v. Christen und dem Ritter Careficiolo zu fünfzehnjährigem Gefängnisse verurtheilt worden. Alle drei befanden sich in Santa Maria Apparente, dem Gefängnisse für politische Verbrecher. Am 14. October vereinigten sich die Gefangenen in der Anzahl von zehn zu einem großen Essen, das schon am 4. October, dem Geburtstage des Königs Franz II. stattfinden sollte, aber, um die Empfindlichkeit des Directors nicht zu reizen, verlegt worden war. Das Mahl war glänzend. Man hatte die auserwähltesten Schüsseln und eine Anzahl fremder Weine aus den besten Jahrgängen bestellt und sie in mehreren Körben, worunter auch einer von ungewöhnlicher Größe, den einer der kräftigsten Lastträger Neapels auf den Schultern hatte, in das Gefängniß bringen lassen. Nach dem Dessert, als mehrere Wärter halb betrunken waren, gelang es Msgr. Cenatiempo unbemerkt seine Kleider zu wechseln und in den großen Korb zu schlüpfen, der sorgfältig mit Servietten und Tischtüchern zugedeckt wurde. Der Lastträger nahm ihn sodann wieder auf seine Schultern und ging zu dem Gefängniß hinaus ohne den Verdacht des Thorschließers zu erregen, von dem er sich selbst Feuer zum Anzünden seiner Pfeife geben ließ und dafür zwei Cigarren anbot. Dies ist der wahre Sachverhalt. Alle von der Polizei angestellten Nachforschungen blieben bis jetzt ohne Erfolg. Wie man versichert, waren alle Vorbereitungen sehr geschickt getroffen und erwartete den Gefangenen eine mit acht Matrosen bemannte Barke an dem Strande von Puzzoles. Man glaubt, daß es Msgr. Cenatiempo gelungen ist die päpstlichen Staaten zu erreichen."

* Der „Unita Italiana" zufolge hat Msgr. Cenatiempo den Versuch

Digitized by Google

gemacht, sich an Bord des englischen Schiffes „Neptun" zu begeben, aber der Capitän desselben weigerte sich, ihn aufzunehmen.

Rom, 14 Oct. Unter den schon jetzt in großer Zahl ankommenden Fremden, die den Winter über hier bleiben, sind es auch diesmal wieder die blondlockigen, schlankwüchsigen Töchter Albions, die mittelst Toilette und Kleidern mit den hier nun einmal als Banner der Revolution geächteten Nationalfarben still und öffentlich am Auffallendsten ihr sympathisches Spiel treiben. Da sieht man Misses von Tricolorquasten wie eingerahmt, andere ganz à la Garibaldi. Eine bestellte neulich bei einem Modistarbeiter 2000 Hemdenknöpfe, Busennadeln, Ohrgehänge u. dergl. mit den Chiffern G G (Giuseppe Garibaldi), G M (Giuseppe Mazzini), Verdi (Vittorio Emmanuele Ré d'Italia) und ließ sie an Dienstvolk, Bummler und Pflastertreter gratis vertheilen. Die Polizei schmollt, schreitet aber nicht ein, und thut klug daran. (K. Z.)

Portugal.

Lissabon, 14. Oct. Der König hat auf die Huldigungen, die ihm gelegentlich seiner Vermählung von der Municipalbehörde von Porto dargebracht wurden, folgende Antwort ertheilt: „Für die Königin, meine vielgeliebte Gemahlin, ist Portugal kein fremdes Land, seitdem ihr erhabener Vorfahrer in der unbesiegbaren Stadt Porto eine Zufluchtsstätte für sein freiwilliges Exil gefunden und dort die größten Achtungs- und Zuneigungsbezeugungen erhalten hat, die ein freies und hochherziges Volk nur geben kann. Seitdem sind die schon befreundeten Völker zu Brüdern geworden und die Kundgebungen, mit welchen die italienische Nation den Bund der Dynastie von Braganza mit der von Savoyen gefeiert hat, waren eben so freiwillig, eben so glänzend, wie die der portugiesischen Nation. Die sehr edle, unbesiegbare und stets getreue Stadt Porto, die zu dem Ruhme berufen war, in ihren Mauern diejenigen Fürsten aufzunehmen, welche in Italien, wie in Portugal, ihren Völkern die Freiheit vermachten, mußte der glücklichen Allianz der Enkel dieser beiden großen Monarchen ihre Beistimmung zollen. Die Vorbilder, welche sie uns durch ihre bürgerlichen und moralischen Eigenschaften hinterlassen haben, müssen zu unserem häuslichen Glücke und zum Gedeihen dieser heldenmüthigen Nation beitragen. Die Bewohner von Porto, stolz auf den Titel, portugiesische Bürger zu sein, sind beim Anblicke der erlauchten Enkelin Karl Alberts mit Freude erfüllt und die Königin wird mit großem Vergnügen die Bewohner einer Stadt kennen lernen und begrüßen, die stets eine edle, rührige Vorkämpferin für die Freiheit gewesen. In Erwartung dieses glücklichen Augenblickes danke ich der Deputation der Municipalbehörde von Porto herzlich für die mir dargebrachten Glückwünsche, für mich und für die Erhaltung der ganzen königlichen Familie."

Dänemark.

Kopenhagen, 19. Oct. Earl Russell's Depesche, die behufs Schlichtung des deutsch-dänischen Streits dem dänischen Cabinet übergeben ist, fordert folgende Puncte: 1) Aufhebung der Gesammtverfassung und selbstverständlich des „Rumpfreichsraths" auch für Schleswig; 2) Uebertragung der gesetzgebenden Gewalt bei den gemeinsamen Angelegenheiten hinsichtlich der Herzogthümer an die Stände von Schleswig und Holstein (also das Programm der holsteinischen Stände von 1859); 3) Vereinbarung eines Normalbudgets für zehn Jahre, wie mit dem dänischen Reichstage, so mit den Ständen von Schleswig und Holstein und der Ritter- und Landschaft von Lauenburg; 4) Herstellung einer wirklichen, nicht bloß scheinbaren Selbständigkeit Schleswigs, und 5) Vorlage der Sprachrescripte an die schleswig'schen Stände. Die Depesche datirt vom 24. September und ist bekanntlich bereits ablehnend beantwortet. (N. Pr. Z.)

Türkei.

Ueber die auswandernden Türken aus **Belgrad** meldet man von dort, daß am Morgen des 14. Oct. aus der Festung zwei Transporte auf zwei Dampfern der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft abgingen: der eine, 300 Personen stark, die Save hinauf nach Brooka, um sich in Bosnien anzusiedeln; der andere, 600 Personen stark, die Donau hinunter nach Lom-Palanka, unterhalb Widdin. Die Befürchtung, daß der Wasserstand die Beförderung zu Wasser in der Nähe des eisernen Thores nicht erlauben werde, hat sich bewahrheitet; der türkischen Regierung aber liegt daran, ihre den Großmächten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen so rasch als möglich zu erfüllen. Der die Donau hinuntergehende Transport wird deßhalb auf einem Schleppschiff bis Moldova befördert; hier besteigen die Türken kleinere Fahrzeuge, welche sie bis Drenkowa bringen. In Drenkowa angekommen, müssen sie ihre traurige Reise zu Land fortsetzen. Die türkische Regierung hat 80 bis 100 Wagen gemiethet, auf denen wenigstens die Frauen und Kinder nebst der wenigen Habe, die sie aus Belgrad gerettet. Platz finden. Die Männer gehen zu Fuß, und wenn Alles gut geht, so erreicht die Karavane nach zwei Tagen Turn-Severin, wo sie wieder zu Schiff geht, um nach Lom-Palanka befördert zu werden. Von hier aus steht den vertriebenen Türken noch eine schlimme Reise über das Gebirge nach Nisch bevor, wo sie sich niederlassen werden. (Oest. Bl.)

Amerika.

New-York, 7. Oct. Der Emancipationserlaß des Präsidenten ist ein Schuß ins Schwarze gewesen. Nach alle dem, was seit Jahrzehnten mit so großer, jeden Widerspruch zurückweisenden Bestimmtheit über die „Treue" der Negersclaven oder wenigstens über die Verdummung gesagt worden war, hätte man meinen sollen, daß jener Erlaß von den „Patriarchen" des Südens als eine ohnmächtige Bannbulle mit schallendem Gelächter aufgenommen werden würde. Hatten doch die Organe der Sclavenhalter unzähligemale betheuert, daß die schwarzen Sclaven des Südens eigentlich besser daran seien, als die «weißen Fabriksclaven» der Neu-Englandsstaaten (deren Tagelohn, nebenbei bemerkt, den Preis eines Scheffel Weizens beträgt). Wenn sie selbst das glaubten, müßte ihnen eine papierene Freierklärung ihrer Sclaven ebenso ein Gegenstand des Spottes und Gelächters sein, wie es für den Norden eine unsere „Fabriksclaven" für frei erklärende oder selbst zu communistischen Crawallen auffordernde Proclamation Jefferson Davis sein würde. Doch offenbar glauben sie es nicht. Die Proclamation des Präsidenten hat im Süden ein wahrhaft höllisches Wuthgeheul erweckt. Beweis, daß die Sclavenhalter gar keine Lust haben, die „Treue" ihrer Sclaven auf die Probe gestellt zu sehen, und daß es also mit dem «patriarchalischem Charakter» der eigenthümlichen Einrichtung bedeutend hapern muß. Wenn der Süden den Freiheitserlaß mit Gleichgültigkeit oder Spott aufgenommen hätte, dann hätte man sich der Hoffnung auf eine durch den Krieg herbeizuführende und ihn beendigende Abschaffung der Sclaverei begeben müssen; wie es ist, darf man hoffen, daß Lincoln endlich einmal eine hohe Trumpfkarte ausgespielt hat. Die Wuth der Barone des Südens macht sich auf eine Weise geltend, die theils komisch, theils graß und abschenerregend ist. Die Anträge auf Ergreifung von Repressalien gegen den Norden jagen einander in dem Rebellencongresse. Unter diesen Repressalien wird aber nicht etwa eine Freierklärung der «weißen Sclaven» des Nordens verstanden, sondern eine Abschlachtung aller etwa gefangenen Yankees. Chilon von Alabama beantragt, daß vom 1. Januar ab jeder in den Rebellenstaaten gefangene Bundesofficier aufgehängt werde. Lyons, daß «das Volk der conföderirten Staaten aufgefordert werde, jedes zur Bundesarmee oder Flotte gehörige Individuum, unter was immer für Umständen betroffen werden möge, zu tödten»; — ferner, «daß nach dem 1. Januar kein Bundesofficier mehr lebendig gefangen, oder, wenn doch, sofort aufgeknüpft werden soll»; — ferner, «daß jedem Sclaven, der einen Feind erlege, 20 Doll. Prämie und ein Jahrgeld von 20 Doll. zugesichert werde.» Diese und andere ähnliche Anträge werden dem Justizausschusse zugewiesen. Dessen Minorität erstattet Bericht zu Gunsten der Proclamirung eines Ausrottungskrieges gegen die Yankees. Die Majorität stellt einen «gemäßigteren» Antrag, dahin gehend, daß alle gefangenen Bundesofficiere zu harten Strafarbeiten verwendet werden sollen, ausgenommen solche, die Bundestruppen commandiren oder Negern zur Erlangung ihrer Freiheit behülflich sind; — solche sollen aufgeknüpft werden. Der Staatsgesetzgebung von Virginien ist das Alles noch nicht energisch genug. Sie berath sich über ein Gesetz, wodurch jedem Bewohner des Staates für die Tödtung jedes Individuums, welches den Freiheitserlaß des Präsidenten Lincoln begünstigt, unbedingte Straflosigkeit zugesichert wird. Da wäre man also glücklich bei den Lehren angelangt, aus welchen die Gräuel der Bartholomäusnacht entsprangen: die private Ermordung von Ketzern wird für ein gottgefälliges und verdienstliches Werk erklärt. Es gehört keine große Kenntniß der Menschen und Dinge dazu, um einzusehen, daß, wenn die Rebellen diese Drohungen ausführen sollten, das ein Spiel zu zweien sein würde und daß gefangene Rebellenofficiere das Gehängtwerden nicht besser aushalten können, als Bundesofficiere. (Wes. Z.)

Local-Chronik.

* **München**, 24. Oct. Die in letzter Zeit so viel genannte Amalie Hohenester, die Wunderdoctorin von Deisenhofen, ist jetzt auf's Neue Gegenstand des Stadtgesprächs geworden, indem das Gerücht verbreitet ist, sie sei durch einen Brief, beziehungsweise durch ein in den Brief eingelegtes Pulver vergiftet worden. Wir erwähnen dieses Gerüchtes nur wegen des vielseitigen Interesses, welches die genannte Person in letzter Zeit erregt hat; daß es irgendwie begründet sei, ist um so mehr zu bezweifeln, als sich vernünftigerweise nicht denken läßt, wer ein Interesse dabei haben könnte, ihr so mitzuspielen.

Provinzial-Chronik.

△ **Lindau**, 22. Oct. Im Verlaufe dieser Tage wurde von mehreren Polizeiagenten, die von der Polizeidirection zu Wien nach Genf beordert waren, der bereits erwähnte Fälscher von Papiergeld nach dem vorarlbergischen Gebiete gebracht, um sofort unter sicherer Escorte nach Wien geliefert zu werden. Der Arretirte wurde schon früher zu New-York im Auftrage der k. k. österreichischen Regierung durch dorthin abgesandte Commissäre verhaftet, doch gelang es demselben später, aus einer österreichischen Detentionsanstalt zu entspringen, und hielt sich bisher im sardischen Gebiete auf. Der Verbrecher soll noch im Besitze von nahezu 9000 fl. österreichischer falscher Banknoten gewesen sein. — In Folge der rauhen, sehr empfindlichen Witterung haben sich die umliegenden Berg-

Digitized by Google

b

Ähen bis tief zu den Niederungen mit Schnee bedeckt; bis zu den letzten Wochen trat die Vegetation in Folge der warmen Tage in neuer Entfaltung hervor; Blüthe wurde hier in vielen Gärten beobachtet, in Schweizergärten blühten Obstbäume. — Ungemein reichlich gehen von hier und Umgebung angekaufte Obstquantitäten nach dem württembergischen Ufer zur Weiterbeförderung nach Stuttgart ab. Die größten Segel- und Schleppboote sind nur mit Obst beladen; einzelne Schiffe gingen von hier mit 250—300 Ctr. Obst an Bord ab. Für das Fuß Aepfel verschiedener Sorten, zu 8 Metzen beiläufig, wird 3½—5 fl durchschnittlich bezahlt. — Der Aequinoctialsturm der letzten Tage richtete an Meßbuden in St. Gallen bedeutenden Schaden an. Trümmer flogen wie Spreu umher. Die Meßfieranten sind bedeutend geschädigt. — Die Taucherarbeiten am Lagerungsorte des gesunkenen Dampfbootes „Ludwig" sind vorerst der Ungunst der Witterung wegen eingestellt.

Amberg, 19. Oct. Gestern Abend hat sich der Corporal des 6. Infanterie-Regiments, Baumbeckel, in der Caserne erschossen. (Bayr. Tgbl.)

In den jüngsten Tagen explodirte, einer brieflichen Mittheilung zufolge, in **Miltenberg** ein Faß Petroleum (Steinöl) und fügte einem in der Nähe befindlichen Manne schwere Verletzungen zu. Vorsichtige Behandlung dieses neuen Leuchtstoffes dürfte daher sehr zu empfehlen sein.

Rothenburg, 18 Oct. Als Beweis von der großen Fruchtbarkeit des heurigen Jahres diene auch aus dem Rothenburger Bezirk der Umstand, daß Erbsen, welche bei der dießjährigen Ernte eingesammelt und zur Fütterung wieder ausgeäßet wurden, bereits zur vollkommenen Größe angewachsen sind, so daß, falls die jetzige Witterung nur noch kurze Zeit anhält, sie abermals zur Reife gelangen. Es ist dies ein Fall, der in hiesiger Gegend in diesem Jahrhundert wohl nur sehr selten, vielleicht noch nie vorgekommen ist. (Ansb. Mgbl.)

Nichtpolitisches.

London, 21. Oct. Gestern wüthete hier und an der ganzen englischen Küste ein furchtbarer Sturm. Bereits werden viele Unfälle zur See gemeldet.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 24. Oct. Die Sternzeitung sagt am Schlusse ihrer Leitartikel über die Landtagssession: Nachdem die Regierung durch Zurückweisung aller Versuche zu einer versöhnlichen Lösung in eine im bisherigen Verfassungsleben neue Lage versetzt ist, darf das Land aus dem bisherigem Regierungsverhalten und aus dem fortdauernden Bestreben nach verfassungsmäßiger Erledigung der Budgetfrage die Ueberzeugung schöpfen, die Staatsregierung werde bemüht sein, den Conflict auf ein möglichst geringes Gebiet, das heißt auf fernere, unter verfassungsmäßiger Verantwortlichkeit erfolgende Leistung unerläßlicher Ausgaben für 1862 zu beschränken, nächstdem aber Alles, was Pflicht und Gewissen gebieten, daran zu setzen, um mit Beginn der kommenden Session eine verfassungsmäßige definitive Lösung der schwebenden Streitfragen herbeizuführen und dem Lande den vollen innern Frieden und die ungestörte Entwicklung unserer verfassungsmäßigen Zustände wiederzugeben. Möge das Volk dem verfassungstreuen Willen und dem Streben der Regierung fest vertrauen und sich durch Partei-Agitationen nicht beirren lassen, sondern der Regierung helfen, den Frieden wieder herzustellen und zu befestigen.

□ **Corfu**, 23. Oct. In Missolunghi, Akarnanien, Patras, Elis und Messenien sind Unruhen ausgebrochen. Die Cassen und Gefängnisse werden von Militär bewacht. Eine Proclamation der provisorischen Regierung (welcher?) wird heute erwartet.

♂ **München**, 24. Oct. Ein Gutsbesitzer in der Krim ließ im verflossenen Jahre durch einen Bevollmächtigten bayerische Familien und ledige Personen zum Eintritt in seinen Dienst als Knechte, Mägde, Ackerleute ꝛc. bewegen, und denselben zu dem Ende von der Behörde ausgefertigte förmliche Verträge zustellen. Bald nach Ankunft der Leute wurden aber über Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen und namentlich über die Verköstigung Klagen laut, welche sich nach näherer Ermittlung als vollkommen begründet erwiesen; insbesondere wurde constatirt, daß die verabreichte Kost ungenießbar sei. Dies veranlaßte den Austritt und die Entweichung der meisten Arbeiter, welche nun, von den nöthigen Mitteln zur Heimreise entblößt, die Hilfe des bayerischen Consulats in Odessa in Anspruch zu nehmen sich gezwungen sahen. Zufolge Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 14. d. Mts. sind die Districtspolizeibehörden anzuweisen, durch geeignete Ausschreibungen und Veröffentlichung in den Gemeinden die bayerischen Staatsangehörigen vor derartigen, mit Gefahr und Verlusten verbundenen Dienstesantritten in der Krim nachdrucksamst zu warnen.

♂ **Berlin**, 22. Oct. Se. Maj. der König empfing gestern und heute wieder mehrere Deputationen, welche zur Ueberreichung von Loyalitätsadressen aus verschiedenen Landestheilen hieher gekommen sind. Zur gestrigen kgl. Tafel waren außer mehreren hochgestellten Militärs auch die Staatsminister a. D. v. Auerswald und v. Bethmann-Hollweg, so wie die Führer der gestern empfangenen Deputationen mit Einladungen beehrt worden. Ihre Maj. die Königin wird um die Mitte des Monats November von Coblenz hier wieder eintreffen. Die Rückkehr des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin steht gegen Mitte des Monats December zu erwarten. Dieser Tage begibt sich der Ministerpräsident v. Bismarck nach Paris, um dort sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Der seitherige k. russische Gesandte am hiesigen Hofe Baron v Budberg traf gestern früh von St. Petersburg hier ein. Demnächst wird derselbe beim König eine Abschieds-Audienz haben und sich dann vor seiner Reise nach Paris zur definitiven Uebernahme des dortigen russischen Botschafterpostens nochmals nach St. Petersburg begeben. Der neu ernannte Vertreter Frankreichs am hiesigen Hofe, Herzog von Talleyrand, soll nicht als Botschafter, sondern ebenso, wie seine Vorgänger, als Gesandter, hier beglaubigt werden. Auch von preußischer Seite ist vorläufig von der Entsendung eines Botschafters nach Paris wieder Abstand genommen worden. — Gutem Vernehmen nach steht die Wiedereinberufung des Landtags erst um die Mitte Januar k. Js zu erwarten.

Der neugewählte bleibende Ausschuß des deutschen Handelstags beschloß, seine erste Sitzung am 7. November in **Berlin** abzuhalten.

S. C. In Wiener Blättern war zu lesen, Dr. Rechbauer habe eine Versammlung von Freunden und Gesinnungsgenossen in **Graz** einberufen und beschließen lassen, nicht zur großdeutschen Versammlung nach Frankfurt zu gehen. Nun bringen die beiden in Graz erscheinenden Blätter „Tagespost" und „Grazer Ztg." Artikel, die Hrn. Dr. Rechbauer desavouiren und sich entschieden für den Besuch der Frankfurter Versammlung erklären.

* **Marseille**, 21. Oct. Der heil. Vater ist am 18. d von Castell Gondolfo nach Rom zurückgekehrt. General Giraudon kehrt nach Frankreich zurück. Hr. v. Montebello bleibt in Rom; er ist von dem Verlangen neuer Locale für seine Truppen abgestanden.

* **Turin**, 21. Oct. Der „Espero", Organ des italienischen Nationalvereins, dessen Präsident Herr Lafarina ist, erklärt sich autorisirt, das Gerücht zu dementiren, als werde dieser Staatsmann in das Cabinet treten.

= **Brüssel**, 22. Oct. Wir haben hier einen außerordentlich heftigen Sturm, so daß die Königin Victoria, welche ihre Dampf-Yacht in Antwerpen erwartet, nicht im Stande ist, zu See zu gehen. Ihre Majestät ist in achtzehn Stunden von Coburg, ohne anzuhalten, hier eingetroffen. Zur Stärkung seiner Gesundheit hat der Herzog von Brabant eine Reise nach Egypten angetreten und wird den Winter dort zubringen. Er reist im strengsten Incognito und gedenkt, in Marseille sich einzuschiffen und in Catania auf der Ueberfahrt anzuhalten, wohin zu gleicher Zeit der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen und der Prinz von Wales kommen werden.

* **Madrid**, 20. Oct. Officielle Depeschen aus Paris versichern, es sei unwahr, daß Frankreich beabsichtige, aus Mexico eine französische Colonie zu machen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

(Hopfenpreise.) In **Bamberg** war auf dem Hopfenmarkte am 14. ds. durch die Waarenmasse kaum durchzukommen. Verkauft wurde zu 60, 65, 70 und 75 fl. Von besserer Waare wurde viel eingestellt, in der Hoffnung, daß das Geschäft am andern Tage besser gehen werde. — **Hersbruck**, 13. Oct. Nachdem Anfangs d. Mts. der Hopfen bis zu 100 fl. und darüber bezahlt wurde, hat sich seit einigen Tagen eine Stille im Geschäft eingestellt, in Folge dessen jetzt gerne um 90 fl., ja auch zu 80—85 fl. abgegeben wird. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 24.: „Romeo und Julia", Trauerspiel von W. v. Schlegel.

Gestorbene in München.

Anna Durst, Schuhmacherstochter von hier, 32 J. alt; Michael Daum, Schmiedgeselle von hier, 31 J. alt; Joseph Maier, Metzgerknecht von Friedberg, 63 J alt; Michael Rieger, Taglöhner von Sattelberg, B.A. Schrobenhausen, 47 J. alt; Agatha Schreiber, Sattlerstochter von Guggensegel, k. württemb. Oberamts Ueberlingen, 24 J. alt; Barbara Diesenbacher, Postconducteurs-Frau von Aufhausen, Ldg. Regensburg, 52 J. alt: Katharina Riedmaier, kgl. Hofküchenofficiantens-Wittwe, 86 J alt; Dominicus Schall, pens k. Kreiscassa-Diener von hier, 89 J alt; Philipp Scherer, Oberkanonier im k. 3. Art.-Reg., geb. von Schreckhof in der Pfalz, 25 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

August Haupt, kgl. Advocat zu Neustadt a. A. Friedrich Gottlob Benno Frhr. v. Heynitz, k. bayer. Kammerherr zu Dresden.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

421. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

1) Der Kaufmann, Tabak- und Cigarren-Fabrikant Herr Carl Otto Müller dahier ist Inhaber der Firma: „Carl Otto Müller" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
2) Die hiesigen Kaufleute Herr Ignatz Freundlich und Herr Samuel Gutmann betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 6. Januar 1862 eine Tuchhandlung en gros unter der Firma: „Freundlich & Gutmann".
3) Der Schneidermeister und Kleidermagazinbesitzer Herr Johann Beyer dahier ist Inhaber der Firma: „J. Beyer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
4) Die hiesigen Kaufleute Herr Georg Wunderlich und Herr Christian Kynast betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. August 1854 ein Großhandlungsgeschäft in Manufakturwaaren unter der Firma: „Wunderlich & Co."
5) Der Kaufmann Herr Johann Friedrich Kriegbaum dahier ist Inhaber der Firma: „Joh. Friedr Kriegbaum" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
6) Die hier wohnhaften Cigarrenfabrikanten Herr Johann Barnstorf aus Bremen und Herr Ludwig Bernhard Blankmeister von Langenbach, Verwaltungsamts Weimar, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg ein 1. l. Mts. ein Cigarrenfabrikgeschäft unter der Firma: „J. Barnstorf & Co.".
7) Der Kaufmann Herr Friedrich Korn dahier ist Inhaber der Firma: „Chn. Prinoth & Comp." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg
8) Der Spezereihändler Herr Georg Adam Ranzenberger zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Gg Ad. Ranzenberger" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
9) Der Juwelier, Gold- und Silberwaaren-Fabrikant Herr Johann Christian Wich dahier ist Inhaber der Firma: „Joh. Chr. Wich" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
10) Der Strumpfwirkerei- u. Baumwollenspinnerei-Fabrikbesitzer Herr Johann Andreas Weiß dahier ist Inhaber der Firma: „Joh. Conrad Weiß" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
11) Der Eisenhändler Herr Heinrich Gemeiner dahier ist Inhaber der Firma: „Heinr. Paul Gemeiner" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
12) Der Holzgalanteriewaaren-Fabrikant Herr Victor Erich Hackmann dahier ist Inhaber der Firma: „Erich Hackmann" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
13) Der Kaufmann Sigmund Bernhard Dünkelsbühler dahier hat für seine Firma: „Sigmund Dünkelsbühler" daselbst dem Handlungscommis Siegfried Dünkelsbühler zu Nürnberg Procura ertheilt.

Nürnberg am 19. September 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

Frik.

---

894. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

1) Der Spezereihändler Herr Albrecht Meyer zu Weißenburg ist Inhaber der Firma: „Albrecht Meyer" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
2) Der Spezereihändler Herr Lorenz Kern zu Weißenburg ist Inhaber der Firma: „Lorenz Kern" mit der Hauptniederlassung in Weissenburg.
3) Der Spezereihändler Herr Johann Georg Haßmann dahier ist Inhaber der Firma: „Joh. Gg. Haßmann" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
4) Der Spezereihändler Herr Johann Heinrich Winkler dahier ist Inhaber der Firma: „Heinr. Winkler" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
5) Der Spezereihändler Herr Johann Karl Wilhelm Hoerner dahier ist Inhaber der Firma: „Carl Hoerner" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
6) Die Herren Großhändler Georg Platner jun. und Albert Platner Beide dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Georg Platner" seit 1. Januar 1846 und haben den dahier wohnhaften August Felsenstein und Albert Sorter Procura ertheilt.
7) Der Goldarbeiter, Gold- und Silber-, Galanterie- und Kurzwaaren-Händler Herr Friedrich Pflaumer zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Friedrich Pflaumer" mit der Hauptniederlassung in Weißenburg.
8) Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Hr. Herrmann Winkelmeyer zu Weißenburg ist Inhaber der Firma: „H. Winkelmeyer" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
9) Der Schnittwaaren- und Spezereihändler Herr Ferdinand Schneider zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Frd. Schneider" mi der Hauptniederlassung dortselbst.
10) Der Spezereihändler Herr Adolph Engelhardt zu Weißenburg ist Inhaber der Firma: „Ad. Engelhardt" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
11) Der Kammfabrikant Herr Ernst Ludwig Lauer, dahier ist Inhaber der Firma: „Ernst Ludw. Lauer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
12) Der Kaufmann Herr Georg Hilpert dahier ist unterm 23. August 1862 der unter der Firma: „G. W. Sußner" mit dem Sitze in Nürnbestehenden offenen Handelsgesellschaft als Compagnon beigetreten.
13) Die Kaufleute und Banquiers Herrn Elias Ichenhäuser, Baer Ichenhäuser und David Ichenhäuser, sämmtliche in Fürth, welche in offener Gesellschaft mit dem Hauptsitze in Fürth seit 1. März l. Js. unter Betheiligung der beiden Erstgenannten und seit 3. Aug. l. Js. unter Mitbetheiligung auch des David Ichenhäuser ein Bank- und Wechselgeschäft unter der im Gesellschaftsregister des Handelsgerichts Fürth Bd. I. Ziff. 28 am 9. August d. Js. eingetragenen Firma: „Elias Ichenhaeuser" betreiben, haben für diese Firma eine Zweigniederlassung in Nürnberg.

Die drei obengenannten Gesellschaften sind zwar zur Vertretung der Gesellschaft ohne Beschränkung berechtigt.

Elias Ichenhäuser zeichnet aber die Firma wegen Augenleidens zur Zeit nicht und konnte auch weder eine Firmenzeichnung noch persönliche Unterschrift zu den Registeralten geben.

Der in Fürth wohnhafte Handlungscommis Simon Ichenhäuser ist zum Procuristen der Gesellschaft bestellt.

14) Die Kaufleute Herr Philipp Dormitzer dahier und Herr Jacob Dormitzer zu Baiersdorf, k. Lger. Erlangen, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit dem 1. Januar 1862 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Jacob Dormitzer & Sohn." Zur Vertretung der Gesellschaft ist lediglich Philipp Dormitzer berechtigt.

Nürnberg, am 17. September 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 206. Frik.

---

432. **Bekanntmachung.**

1) Die Kaufleute Abraham Harburger und dessen Sohn Gustav Harburger, beide in Hürben, betreiben in offener Handelsgesellschaft seit 1. September 1862 mit dem Sitze in Hürben unter der Firma:

„Abraham Harburger & Sohn"

ein Eisen- und Metallwaaren-Handlungsgeschäft.
2) Der Uhrmacher Anton Rampp in Krumbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Anton Rampp"

mit der einzigen Niederlassung in Krumbach bestehenden Handlungsgeschäftes mit Huckler- und Krämerwaaren
3) Der Seilermeister Johann Kircher in Weißenhorn ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Johann Kircher"

mit der einzigen Niederlassung in Weißenhorn bestehenden Handlungsgeschäftes mit Harz, Oel und Kleesaamen.
4) Der Schnittwaarenhändler Joseph Benz in Edelstetten ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„J Benz"

mit der einzigen Niederlassung in Edelstetten bestehenden Schnittwaaren-Handlungsgeschäftes.
5) Der Kammmacher Anton Hartung in Weißenhorn ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Anton Hartung"

mit der einzigen Niederlassung in Weißenhorn bestehenden Spielwaaren-Handlungsgeschäftes.

Memmingen, den 20. October 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 96. Kager.

---

416. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann und Fabrikant Johann Georg Hauber zu Lindenberg, königl Landgerichts Weiler, ist Inhaber des unter der Firma:

„J. G. Hauber"

zu Lindenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

Kempten, den 7. October 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der k. Vorstand:

Dierigl.

E.-Nr. 64. Wienhart.

---

375. **Bekanntmachung.**

Einträge in das Handelsregister betreffend.

Kaufmann Christoph Schmidt von Landshut ist Inhaber des Handelsgeschäftes unter der Firma:

„Th. Jos. Neuhausers seel. Wittwe"

daselbst und hat seine einzige Niederlassung in Landshut.

Landshut, den 23. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

E.-Nro. 233. Schmidt.

Digitized by Google

3059. [2b] **Versteigerung.**

Im Auftrage des königlichen Landgerichts Bamberg I. wird von dem unterzeichneten königlichen Notar das Anwesen des Bauern Joseph Dittrich von Unterstürmig öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 6. November l. Js.
Früh 9 Uhr

im Orte Unterstürmig im Wirthshause allda, anberaumt.

Das Anwesen besteht:

Lit. A.

im sogenannten Hollauerhaus Pl.-Nr. 19a Wohnhaus mit Stallung, Stadel und Hofraum zu 0,14 Dezim.

Pl.-Nr. 19b Pflanzgärtl, nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Lit. B

Rest des halben sogenannten Lehens Pl.-Nr. 162 Acker mit Wiese, Krumengrabenacker zu 0,71 Dezim.;

Pl.-Nr.	349	Acker	vorderer Pointacker zu 0,19 Dezim.,
" "	356	Acker,	hinterer Pointacker zu 0,23 Dezim.,
" "	402	Acker	Rothenbaumacker zu 0,24 Dezim.,
" "	550	Wiese,	Amarellenstaudenwiese zu 0,29 Dezim.,
" "	610	Acker,	Marterwiesenacker zu 0,18 Dezim.,
" "	644	Acker,	Buttenheimerwegacker zu 0,21 Dezim.,
" "	699a	Acker,	Breitenseeacker zu 0,26 Dezim.,
" "	699b	Wiese,	Breitenseewiese zu 0,07 Dezim.,
" "	725½	Acker,	Markacker zu 0,87 Dezim.,
" "	1009	Acker,	Lerchenbüchlacker zu 0,19 Dezim.,
" "	1149	Wiese,	Erleswiese zu 0,20 Dezim.,
" "	1221	Acker,	Sumpfacker zu 0,27 Dezim.,
" "	1235	Acker,	Goldacker zu 0,21 Dezim.,
" "	1295a	Acker,	Mittelgewändacker zu 0,24 Dezim.,
" "	1295b	Wiese,	Mittelgewändwiese zu 0,10 Dezim.,
" "	1302	Acker,	Krumeracker zu 0,25 Dezim.,
" "	1344	Acker,	Leimengrubenacker zu 0,52 Dezim.,
" "	1487	Acker,	Geiersleithenacker zu 0,21 Dezim.,
" "	1674	Acker,	Mühlwegacker zu 0,44 Dezim.,
" "	1780	Waldung,	Hopfengartenholz zu 0,50 Dezim.

Lit. C. Gewindetheile vom Jahre 1832.

" "	418½	Wiese,	Hetzelangerwiese zu 0,26 Dezim.

Lit. E.

" "	782	Acker,	vorderer Fischeracker zu 1,47 Dezim.,
" "	788	detto	mittlerer, Fischeracker zu 0,69 Dezim.,
" "	796	detto	hinterer Fischeracker zu 0,69 Dezim.

Lit. F.

Pl.-Nr.	1345	Acker,	Leimgrubenacker zu 0,32 Dezim.
" "	1441	Wiese,	Höllwiesl zu 0,06 Dezim.

Weiterer waltender Besitz:

" "	1642	Acker	Longmelbenacker zu 0,37 Dezim.

Der Gesammtschätzungswerth beträgt nach amtlicher Erhebung 4835 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und haben unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben, und können Kataster und Schätzung jeder Zeit bei mir eingesehen werden.

Bamberg, 19. September 1862.

Der königliche Notar:
Franz Michael Burkart.

---

110. [9i] Vom hohen königlichen Staats-Ministerium anerkannte

Feuersichere Stein-Dach-Pappen,

billigstes leichtes Dachmaterial für Wohn-, Fabrik- und Oekonomie-Gebäude, den Quadratfuß 2½ Krzr., durch eigenes Personal fertig unter Garantie eingedeckt, in ganz Bayern 4½ Krzr., empfiehlt die concessionirte Dachpappenfabrik von

Peter Beck am Gaswerk in Nürnberg.

Niederlagen:

In	München	bei Herrn	W. Floßmann, Schützenstraße.
"	Holzkirchen	" "	Math Seidl, zum Welsch.
"	Rosenheim	" "	M. C. Hayler.
"	Tölz	" "	Anton Pacher.
"	Trostberg	" "	Max Aigner.
"	Traunstein	" "	Franz Rettenberger.
"	Wasserburg	" "	F. X Zelzer.
"	Wolfratshausen	" "	M. Zunderer.
"	Laufen	" "	F. Gasteger.
"	Landshut	" "	Seb. Puchner.
"	Erding	" "	Sim. Schneider.
"	Prien	" "	Maurermeister Hartinger.

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen.

Die Expedition.

---

435. (3a) **Edictalcitation.**

Ballheimer Todeserklärung betr.

Adam Ballheimer aus Unterklingen, Landgerichts Dinkelsbühl, geboren 10. August 1787, wird seit den Kriegsjahren Anfangs gegenwärtigen Jahrhunderts, zu welcher Zeit derselbe Soldat war, vermißt. Dessen Anverwandte haben auf Aushändigung des unter gerichtlicher Verwaltung stehenden Vermögens des Abwesenden im Betrage von beiläufig 200 fl. an sie Antrag gestellt, welchem stattgegeben wird, falls sich nicht der obengenannte selbst oder hierorts unbekannte Leibeserben desselben innerhalb drei Monate von gegenwärtiger erstmaliger Bekanntmachung an gerechnet beim unterfertigten Gerichte melden. Die Herausgabe des Vermögens wird ohne Caution von Seite der Empfänger erfolgen nach fruchtlosem Ablauf der Frist.

Ansbach, den 30. Sept. 1862.

Königlichen Bezirksgericht Ansbach.
Der königliche Director:
Kraussold.

C.-Nr. 699/808. **Benz.**

---

437. **Bekanntmachung.**

Zum wiederholten Verstrich des Anwesens Hs.-Nr. 11 in in Rämlas mit ca. 43 Tagwerk Aeckern, Wiesen und Waldungen wird hiemit aus Auftrag des k. Bezirksgerichts Hof auf

Donnerstag den 6. November l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Wille-Gasthause zu Rämlas Tagsfahrt mit dem Bemerken angesetzt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, alle sonstigen Kaufsbedingungen unmittelbar vor dem Verstrich bekannt gegeben werden.

Das Nähere ist aus der Bekanntmachung vom 6. August c. (Nr. 205 dieses Blattes) zu ersehen.

Naila, am 20. October 1862.

Der königliche Notar:
Stutsch.

Lebensversicherungen und Leibrenten

217. [4b] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die **Lebensversicherungen** haben die Bestimmung, es den Familienvätern möglich zu machen, durch Entrichtung jährlicher Beiträge, Prämien genannt, den Angehörigen nach ihrem Tode die Auszahlung eines Capitals von einer bestimmten Größe zu sichern. Ein solches Capital ersetzt nicht nur den Entgang einer Pension, sondern hat sogar einen viel höheren Werth, weil es als baares Vermögen auch auf die Kinder vererbt werden kann. Die Lebensversicherung ist allen Ständen zugänglich, sie dürfte aber namentlich den Herren Advocaten, Notaren, prakt. Aerzten und dergl. zur Sicherstellung ihrer Familien um so mehr zu empfehlen sein, als dieselben durch Ersparung aus ihrem laufenden Einkommen die zur Zahlung der Prämien erforderlichen Beträge leicht zu erübrigen vermögen und die Bank für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen eine Garantie darbietet, wie sie nur bei wenigen Versicherungsanstalten angetroffen wird.

Die **Leibrentenversicherungen** geben unverheiratheten oder kinderlosen Personen, welche eine möglichst hohe Rente von ihrem Vermögen ziehen wollen, das Mittel dazu an die Hand, indem die Bank gegen eigenthümliche Ueberlassung des Capitals die Verpflichtung übernimmt, den Betreffenden die bedungene Rente lebenslänglich auszuzahlen. Wird der Leibrenten-Vertrag, wie es gewöhnlich der Fall ist, erst in den vorgerückteren Jahren des Lebens abgeschlossen, so übersteigt die Rente den gewöhnlichen Zins um die Hälfte, ja um das Doppelte

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 6. October 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

Zu Aufträgen empfehlen sich die Agenten:

Franz Lechner,	**C. A. Buchner,**	**Wilh. Mayr,**	**J. B. Mayr,**
Sendlingergasse Nr. 74.	Kaufingergasse Nr. 22.	Perusagasse, Eckhaus der Residenzstraße.	bei der Schrannenhalle.

---

445. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Ortsnachbarn und Wittwers Johann Tittinger von Kohl sind am

Mittwoch den 5. November l. J.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Theilung der Masse außer Berücksichtigung bleiben.

Alzenau, am 21. October 1862.

Königliches Landgericht Alzenau.

C.-Nr. 288. **Kopp.**

---

411. (3b) Der Unterzeichnete sucht einen tüchtig qualificirten **Amtsgehilfen** zur Assistenz bei der Praxis und den übrigen vom Amtsvorstande vorbehaltenen Arbeiten.

Cameralpraktikanten, welchen an einer gediegenen Ausbildung im Finanzdienste gelegen ist, erhalten den Vorzug.

Bewerbungen mit Zeugnißabschriften wollen frankirt eingesendet werden.

Monheim, den 20. October 1862.

Buchner, königl. Rentbeamte.

Digitized by Google

367. [26]

Geschäfts-Empfehlung.

Die Glasmalerei-Anstalt von

Eduard Rederer

in München

nunmehr

Schwanthalerstraße 25

erlaubt sich einer hohen Geistlichkeit und Baubehörden ꝛc. ihre Dienste in allen Fächern der Glasmalerei anzubieten. Sowohl ihre billigen Preise als tüchtigen Leistungen, wofür ihr die besten Zeugnisse zur Seite stehen, machen dieselbe besonders empfehlungswerth.

426. [25]

Bekanntmachung.

Papierversteigerung betreffend.

Vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung werden am

Montag den 3. November l. J.
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts circa 150 Centner unbrauchbar gewordene Acten und Druckpapiere, und zwar erstere auf Einstampf, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden. Bedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gegeben.

Straubing, den 17. October 1862

Königliches Rentamt Straubing.

Der königliche Rentbeamte:

v. Stubenrauch.

368 (3c) Bei dem diesseitigen Bezirksamte kann am 1. November d. Js. ein **Scribent** gegen ein monatliches Honorar und Diätenantheil eintreten.

Bewerber werden gebeten, ihre Gesuche unter Vorlage ihres Zeugnisses über ihre letzte Beschäftigung dem Unterzeichneten zu übersenden.

Kadau, den 18 October 1862.

Eckart, Bezirks-Amtmann.

442. Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie.

Von

Justus von Liebig,

Vorstand der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München.

Siebente Auflage. In zwei Theilen.

Erster Theil: Einleitung. Der chemische Prozeß der Ernährung der Vegetabilien. gr. 8 Fein Velinpap. geh. Preis fl. 5. 24 kr.

Zweiter Theil: Die Naturgesetze des Feldbaues gr. 8. Fein Velinpap. geh. Preis fl. 4. 30 kr.

Für Diejenigen, welche den zweiten Band — der nur Neues enthält — einzeln zu erwerben wünschen, ist die Einrichtung getroffen, daß auch die absolut dazu gehörige „Einleitung" einzeln abgegeben wird, sowie sie überhaupt einzeln verkäuflich ist. Sie ist unter dem Titel erschienen:

Einleitung in die Naturgesetze des Feldbaues.

Von

Justus von Liebig.

Vorstand der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München.

Besonderer Abdruck aus „Justus von Liebig, die Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie. Siebente Auflage."

gr. 8. Fein Velinpap. geh. Preis fl. 1. 30 kr.

428. In **Carl Giessel's** Buchhandlung in **Bayreuth** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, namentlich in der von **Christian Kaiser**, Residenzstrasse Nr. 24:

Kissingen, Boklet und Brückenau. Kurze ärztliche Notizen über Kissingen und seine Heilquellen, über Bestandtheile, Wirkung und Gebrauch derselben, über das Kissinger Bitterwasser und die Mineralquellen zu Boklet und Bruckenau von **Hofrath Dr. Erhard**, k. b. Gerichts- und Brunnenarzt zu Kissingen. Preis: 24 kr.

Kissingen's Bedeutung, die Reichhaltigkeit seiner Curmittel steigen von Jahr zu Jahr. Die vorliegende Schrift behandelt diess in Kürze und wird durch ihren gediegenen Inhalt Aerzte, wie gebildete Laien, die sich über dieses berühmte Bad informiren wollen, vollständig befriedigen.

Die Torfmoore des Fichtelgebirges, ihre Eigenschaften, ihr Betrieb und ihre Cultur für Männer des Faches, wie für Laien von **Dr. Friedrich Schmidt,** Apotheker in Wunsiedel. Preis 18 kr.

Frankfurt, 22. October.

Das Geschäft war still und Fonds und Actien preishaltend. Wechsel auf Wien in kurzer Sicht höher. Einige Gattungen süddeutscher Fonds und Eisenbahn-Actien waren begehrter. Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn-Actien wurden zu 98¼ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war wenig Geschäft. Oesterr. Creditactien 213¼—½ bez. National 65⅝ bez. Böhmische Westbahnactien 73¼ bez. 1860er Loose 73 bez. Die Tendenz war matt. (Spad.)

Cars der Staatspapiere

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	68⅛ P.	— G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 110 zu ⅔	— P.	75 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	57⅛ P.	— G.
„	4½ pCt.	— P.	49¼ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102⅛ P.	¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102⅛ P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104 P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	101⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101½ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101¼ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Wurttemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	105 G.
„	4 pCt. „ Comp. ditto	104½ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	99¼ P.	— G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	— P.	100⅛ G.
Gr. Hessen	3 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103¾ P.	— G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	127½ G.	
K. k. Oesterreichische National-Bankactien	786 P.	
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	214⅛, 14 G.	
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	230 P.	
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. à pCt. 500 fr. à 28 kr.	232 P.	230 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	123 P.	
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83¾, ⅛ P.	
„ do. do. neueste Emission	79 P.	
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	74⅛ P.	
„ do. Westbahn Pr. I. S. b. R.	84¼ P.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139⅛ P.	
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107¼ P.	107 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅛ P.	
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107 P.	
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	55⅛ P.	
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	53¼ P.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B. ½ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅜ B.
Coln	Th. 60 k. S.	104⅜, ⅞ G.
Hamburg	BB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
London	Lst. 10 k. S.	118¼ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¼ G.
Paris	Frs. 200	93⅝ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 o. W.	96. ½ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	108⅛ P.	
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72⅛ P.	
„ fl. 500 von 1860 8/7	73⅛, ⅛ G.	
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	125¼ P.	
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127 P.	
Badische fl. 50	103 G.	
„ fl. 35	55 P.	
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57 G.	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137⅛ G.	
„ „ fl. 25 dto.	39¼ P.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	39⅛ P.	
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 G.	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ P.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Freitag. ad Nro. 278. 24. October 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

362. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

Betreff: Eintragung der Aktiengesellschaft „Augsburger Kammgarn-Spinnerei" in das Handelsregister.

Die Aktiengesellschaft:

„Augsburger Kammgarn-Spinnerei"

hat ihren Sitz in Augsburg.

Ihre im Jahre 1845 entworfenen Statuten haben laut Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 26. Mai 1846 die Königliche Genehmigung erhalten.

Gegenstand der Unternehmung ist der Betrieb einer Kammwollgarn-Spinnerei.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf vierzig Jahre vom 1. November 1845 anfangend festgesetzt.

Das Grundkapital beträgt siebenmalhunderttausend Gulden im 24½ fl. Fuß und ist in einhundertvierzig auf Namen gestellte Aktien, jede zu fünftausend Gulden abgetheilt.

Die Einladung zu der Generalversammlung geschieht mittelst Ausschreibung in mindestens zwei der verbreitetsten in Augsburg erscheinenden Zeitungen.

Die Gesellschaft hat einen aus drei Mitgliedern bestehenden Ausschuß, aus dessen Mitte die Generalversammlung einen Vorstand und einen Stellvertreter desselben wählt.

Die Ausfertigungen des Ausschusses geschehen durch den Vorstand des Ausschusses, beziehungsweise dessen Stellvertreter in der Art, daß der Zeichnende der Firma seinen Namen unter Angabe dieser seiner Eigenschaft beifügt.

Vorstand des Ausschusses ist Theodor Sander, Fabrikbesitzer in Augsburg.

Stellvertreter Ludwig Gerber, Großhändler in Augsburg.

Collectiv-Procura J. Ferdinand Brauer, und Carl Rheineck in Augsburg.

Augsburg am 14. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand frank:

Hohenleitner, Rath.

E.-Nro. 192. Hezner.

363. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgericht Augsburg.

Eintragung der Aktiengesellschaft „Augsburger Gasbeleuchtungs-Gesellschaft" in das Gesellschaftsregister betr.

Die Aktiengesellschaft:

„Augsburger Gasbeleuchtungs-Gesellschaft"

hat ihren Sitz in Augsburg.

Ihre im Jahr 1848 entworfenen Statuten sind durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 12 April 1848 genehmigt worden.

Gegenstand der Unternehmung ist der Betrieb einer Gasfabrik.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf dreißig Jahre, vom 4. Juni 1847 beginnend, festgesetzt.

Für den Fall jedoch, daß innerhalb fünf Jahren von der vollständigen Instandsetzung der Fabrik zweitausend von Privaten bezahlte Gasflammen abgegeben sein sollten, ist die Dauer auf fünfundzwanzig Jahre beschränkt.

Das Grundkapital beträgt zweimalhunderttausend Gulden bayerischer Reichswährung und ist in eintausend Aktien zu zweihundertfünfzig Gulden zerlegt.

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Einladung zu den Generalversammlungen geschieht mittelst Ausschreibung in drei verbreitetsten Zeitungen.

Die Gesellschaft hat einen Ausschuß, welcher aus seiner Mitte einen Vorstand wählt.

Die Ausfertigungen geschehen in der Art, daß der Vorstand der Firma der Gesellschaft seinen Namen beifügt.

Vorstand ist der Banquier Albert Erzberger in Augsburg.

Augsburg am 14. Oktober 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand frank:

Hohenleitner, Rath.

E.-Nr. 201. Hezner.

281. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1. Der Kaufmann Max Hiebler in Donauwörth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Max Hiebler"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.

2. Der Kaufmann F. J. Deffner in Donauwörth ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„F. J. Deffner"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.

3. Die Kaufmannstochter Julianna und Walburga Wassermann in Donauwörth sind Inhaberinen der Firma:

„J. M. Wassermann"

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Donauwörth.

Dieselbe hat im Jahre 1843 begonnen.

Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur Walburga Wassermann berechtigt.

4. Der Kaufmann Johann Stephan Huppmann in Donauwörth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„J. S. Huppmann"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.

5. Der Kaufmann Johann Nepomuk Bayr in Donauwörth ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„J. N. Bayr"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.

6. Der Kaufmann Bernhardt Kreickle und die Kaufmannstochter Josepha Kreickle, beide in Donauwörth sind Inhaber der Firma:

„Joseph Kreickle'schen Relikten".

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Donauwörth.

Dieselbe hat im Jahre 1851 begonnen.

Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur Bernhard Kreickle berechtigt.

7. Der Kaufmann Salomon Bachmann in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Salomon Bachmann"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

8. Die Kaufleute Wolf Oestreicher und Anton Oestreicher in Oettingen sind Inhaber der Firma:

„G. Oestreicher & Söhne".

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Oettingen; dieselbe hat im Monate Dezember 1861 begonnen.

Prokurist ist Salomon Oestreicher in Oettingen.

9. Der Kaufmann Jakob Schmidt in Dinkelscherben ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Jakob Schmidt"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelscherben.

10. Die Kaufmannswittwe Ernestine Rebelsheimer in Wallerstein ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:

„Lazarus Rebelsheimer"

bestehenden Handlung und hat ihre Hauptniederlassung in Wallerstein.

Procuristen sind Simon Rebelsheimer und Emil Rebelsheimer in Wallerstein.

11. Der Kaufmann Karl Joerg in Wallerstein ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Carl Joerg"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Wallerstein.

12. Der Kaufmann und Fabrikant Ludwig Andreas Mack und der Fabrikant Christian Kannengießer, beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:

„L. A. Mack".

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg.

Dieselbe hat am 18. September 1862 begonnen.

13. Der Buchhändler Wilhelm Geiß und die Buchhändlerswittwe Auguste Heine, geborne Lienhardt, beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:

„v. Jenisch & Stage'sche Buchhandlung".

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg.

Dieselbe hat am 1. November 1859 begonnen.

14. Der Fabrikant Anton Blank in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:

„Ant. Blank"

bestehenden Fabrikgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

15. Der Kaufmann Vinzens Friedrich Auer in Augsburg ist Inhaber der dahier unter Firma:

„V. F. Auer"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

16. Die Fabrikanten Caspar Lembert und Raimund Lembert, beide in Augsburg, sind Inhaber der Firma:

„K & R. Lembert"

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg.

Dieselbe hat im Monat April 1862 begonnen.

17. Der Kaufmann Leonhard Lendorfer in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„L. F. Lendorfer"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

18. Der Kaufmann Abraham Gerstle in Steppach ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„A. Gerstle"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Steppach.

19. Der Kaufmann Carl Ager in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Caspar Moerz"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Digitized by Google

20. Der Kaufmann Joseph Frankenberger in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„M. J. Rothhaller"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg
21. Der Kaufmann Franz Deininger in Schwabmünchen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Franz Deininger"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Schwabmünchen.

Augsburg, am 18. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand krank.

Hohenleitner, Rath.

C.-Nr. 556. Müller, Acc.

---

397. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgerichte „Augsburg.

1. Der Kaufmann Carl Müller in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Carl Müller"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
2. Der Specereihändler und Conditor Anton de Grignis in Schwabmünchen ist Inhaber der Firma:
„Anton de Grignis"
und hat seine Hauptniederlassung in Schwabmünchen.
3. Der Kaufmann Leopold Maier in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:
„Leopold Maier"
und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.
4. Der Kaufmann Johannes Lotterer in Jengen ist Inhaber der Firma:
„Johannes Lotterer"
und hat seine Hauptniederlassung in Jengen
5. Der Handelsmann Jakob Scheppach in Burgau ist Inhaber der Firma:
„Jakob Scheppach"
und hat seine Hauptniederlassung in Burgau.
6. Der Handelsmann Johann Gschwind in Ettenbeuren ist Inhaber der Firma:
„Johann Gschwind"
und hat seine Hauptniederlassung in Ettenbeuren.
7. Der Kaufmann Johann Bergmann in Burgau ist Inhaber der Firma:
„Johann Bergmann"
und hat seine Hauptniederlassung in Burgau
8. Der Wachszieher und Specereihändler Johann Joas in Burgau ist Inhaber der Firma:
„Johann Joas"
und hat seine Hauptniederlassung in Burgau.
9. Die ledige Franziska Sax in Waal ist Inhaber der Firma:
„Franziska Sax"
und hat ihre Hauptniederlassung in Waal.
10. Der Handelsmann Carl Ernst in Honsolgen ist Inhaber der Firma:
„Carl Ernst"
und hat seine Hauptniederlassung in Honsolgen.
11. Der Stricker Xaver Glogger in Günzburg ist Inhaber der Firma:
„Xaver Glogger"
und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.
12. Der Kaufmann Andreas Lang in Wallerstein ist Inhaber der Firma:
„A. Lang"
und hat seine Hauptniederlassung in Wallerstein.
13. Der Kaufmann Leonhard Gentner in Wallerstein ist Inhaber der Firma:
„L. Gentner"
und hat seine Hauptniederlassung in Wallerstein.
14. Der Kaufmann Josef Schauer in Neuburg ist Inhaber der Firma:
„Josef Schauer"
und hat seine Hauptniederlassung in Neuburg.
15. Der Kaufmann und Fabrikbesitzer Franz Xaver Blank in Günzburg ist Inhaber der Firma:
„Blank & Comp."
und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.
16. Der Glasermeister Johann Bauer in Neuulm ist Inhaber der Firma:
„Johann Bauer"
und hat seine Hauptniederlassung in Neuulm.
17. Der Schmiedmeister, dann Eisen- und Geschmeidwaarenhändler Kaspar Finkl in Dinkelscherben ist Inhaber der Firma:
„Kaspar Finkl"
und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelscherben.
18. Der Essigsieder Friedrich Götz in Langeringen ist Inhaber der Firma:
„Friedrich Götz"
und hat seine Hauptniederlassung in Langeringen.
19. Der Kaufmann Salomon Steinharter in Hainsfarth ist Inhaber der Firma:
„S. Steinharter"
und hat seine Hauptniederlassung in Hainsfarth.
20. Der Schuhmachermeister und Handelsmann Joseph Demharter in Burgau ist Inhaber der Firma:
„Joseph Demharter"
und hat seine Hauptniederlassung in Burgau.
21. Der Kaufmann Leonhard Eberle in Buchloe ist Inhaber der Firma:
„L. Eberle"
und hat seine Hauptniederlassung in Buchloe.
22. Der Rothgerbermeister Martin Keßler in Buchloe ist Inhaber der Firma:
„Martin Keßler"
und hat seine Hauptniederlassung in Buchloe.

Augsburg den 4. Oktober 1862.

Der kgl. Vorstand krank:

Hohenleitner, k. Rath.

C.-Nr. 202. Müller, Acc.

---

448. **Bekanntmachung.**

Die k. bayerische Bank, deren Inhaber der k. bayer. Staat mit der Hauptniederlassung in Nürnberg ist, hat eine Zweigniederlassung dahier unter der Firma:

„Königliche Bayersche Filialbank Amberg"

Vorstand der hiesigen Filialbank und Disponent im kaufmännischen Verkehre ist der kgl. Bankoberbeamte und Cassier Herr Friedrich August Martin, welcher die kaufmännischen Ausfertigungen zu unterzeichnen hat.

Buchhalter bei der königl. Filialbank ist Herr Julius Feller.

Alle Schuldscheine und Banknoten müssen unter der Firma und dem Siegel der k. b. Bank ausgefertigt werden und mit vier Unterschriften versehen sein, nemlich mit der des kgl. Bankdirektors und des k. Banquiers oder deren Stellvertreter, sodann mit derjenigen des kgl. Oberbeamten und des kgl. Buchhalters bei der Filialbank.

Außerdem ist jedem solchen Scheine das Siegel der k. b. Filialbank beizufügen.

Amberg, 17. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Schieder.

C.-Nr. 443. v. Schmauß, Sekr.

---

418. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Franz Anton Stiefenhofer zu Ellhofen, k. Landgerichts Weiler, ist Inhaber des unter der Firma:
„F. A. Stiefenhofer"
zu Ellhofen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.
2. Der Kaufmann und Conditor Georg Seckler zu Füssen ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Seckler"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Füssen.
3. Der Fabrikant Florian Anwander zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:
„Flor. Anwander, Werkzeugfabrikant in Kempten"
mit der einzigen Niederlassung zu Kempten bestehenden Fabrikgeschäftes.
4) Der Kaufmann Johann Mayer zu Lindenberg, k. Landgerichts Weiler, ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Mayer"
zu Lindenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.
5. Der Apotheker Adelbert Drexel zu Obergünzburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Adalb. Drexel"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung zu Obergünzburg.
6. Der Kaufmann Gebhard Feurle zu Oberthalhofen, k. Landg. Weiler, ist Inhaber des unter der Firma:
„G. Feurle"
mit der Hauptniederlassung zu Oberthalhofen bestehenden Handlungsgeschäftes.
7. Der Kaufmann und Landarzt Johann Bobler zu Hergensweiler, k. Stadt- und Landgerichts Lindau, ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Bobler"
mit der einzigen Niederlassung zu Hergensweiler bestehenden Handlungsgeschäftes.

Kempten, am 11. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der königl. Vorstand:

Dirrigl.

C.-Nr 65. Weinhart.

---

393. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1. Die Tabakfabrikanten Herr Heinrich Leonhard Jacob Gechter in Nürnberg, Herr Eugen Oppenrieder daselbst und Herr Georg Jacob Gechter in Rorschach in der Schweiz betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg und einer Zweigniederlassung in Rorschach seit 20. Oktober 1858 ein Tabak-Fabrikgeschäft unter der Firma: „Jacob Gechter.
2. Der Portefeuille-Fabrikant Herr Georg Friedrich Fleischmann dahier ist Inhaber der Firma: „G. F. Fleischmann" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
3. Der Kaufmann Hr. Johann Spiehl zu Schnaittach, k. Landgerichts Lauf, ist Inhaber der Firma: „J. Spiehl" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
4. Der Kaufmann Herr Gustav Ferdinand Müller und die Kaufmannswittwe Frau Rosalie Haas, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 27. Juni 1854 ein Modewaarenhandlungsgeschäft unter der Firma: „Müller & Haas"
5. Der Bleistiftfabrikant Herr Paulus Mulzer zu Schweinau, k. Landger Nürnberg, ist Inhaber der Firma: „Joh. Mulzer's Sohn" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
6. Die Kaufleute und Liqueurfabrikanten Herr Anton Ertheiler und Herr Eduard Bollrath, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 10. September 1855 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „E. Bollrath & Co"
7. Die Chocolade- und Conditoreiwaaren-Fabrikanten Herr Johann Friedrich Voß und Herr Wilhelm Singer, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Februar 1861 ein Fabrikgeschäft unter der Firma: „Voß & Singer".

Nürnberg am 16. September 1862.

Der k. Handelsgerichtsvorstand:

Frhr. v. Welser.

C.-Nr. 191. Fritz.

Digitized by Google

360. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Handelsgericht Augsburg.

1. Der Kaufmann Gottlieb Egg in Nördlingen ist Inhaber der Firma:

„Gottlieb Egg Sohn"

und hat seine Hauptniederlassung in Nördlingen.

2. Der Buchhändler Ernst Rohmer in Nördlingen ist Inhaber der Firma:

„C. H. Beck'sche Buchhandlung"

und hat seine Hauptniederlassung in Nördlingen. Prokurist ist Wilhelm Beck in Nördlingen.

3. Der Kaufmann Heinrich Samuel Reitlinger in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:

„H. S. Reitlinger"

und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

4. Der Apotheker Eduard Hartman in Buchloe ist Inhaber der Firma:

„Königliche Landgerichts-Apotheke" und Materialienhandlung von Eduard Hartmann"

und hat seine Hauptniederlassung in Buchloe.

5. Der Kaufmann Moritz Rosenberger in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:

„Moritz Rosenberger"

und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

6. Der Kaufmann Salomon Rosenberger in Ederheim ist Inhaber der Firma:

„Salomon Rosenberger"

und hat seine Hauptniederlassung in Ederheim.

7. Der Kaufmann Lazarus Goldschmidt in Oettingen ist Inhaber der Firma:

„Lazarus Goldschmidt"

und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.

8. Der Kaufmann Salomon Ettenheimer in Kleinerdlingen ist Inhaber der Firma:

„S. Ettenheimer"

und hat seine Hauptniederlassung in Kleinerdlingen.

9. Der Kaufmann Moses Ettenheimer in Kleinerdlingen ist Inhaber der Firma:

M. Ettenheimer"

und hat seine Hauptniederlassung in Kleinerdlingen.

10. Der Weinhändler Abraham Rosenfeld in Kleinerdlingen ist Inhaber der Firma:

„Abr. Rosenfeld"

und hat seine Hauptniederlassung in Kleinerdlingen.

11. Der Kaufmann Samson Oppstein in Kleinerdlingen ist Inhaber der Firma:

„Samson Oppstein"

und hat seine Hauptniederlassung in Kleinerdlingen.

12. Der Kaufmann Michael Kreisle in Kleinerdlingen ist Inhaber der Firma:

„Michael Kreisle"

und hat seine Hauptniederlassung in Kleinerdlingen.

13. Der Kaufmann Moses Wolf in Kleinerdlingen ist Inhaber der Firma:

„Moses Wolf"

und hat seine Hauptniederlassung in Kleinerdlingen.

14. Der Kaufmann Sandel Bühler in Kleinerdlingen ist Inhaber der Firma:

„Sandel Bühler"

und hat seine Hauptniederlassung in Kleinerdlingen.

15. Der Kaufmann Koppel Lauchheimer in Kleinerdlingen ist Inhaber der Firma:

„K. Lauchheimer"

und hat seine Hauptniederlassung in Kleinerdlingen.

16. Der Kaufmann Max Neuburger in Deggingen ist Inhaber der Firma:

„Max Neuburger"

und hat seine Hauptniederlassung in Deggingen.

17. Der Kaufmann Elias Dampf in Deggingen ist Inhaber der Firma:

„Elias Dampf"

und hat seine Hauptniederlassung in Kleinerdlingen.

18. Der Kaufmann Löw Baruch Kohn in Kleinerdlingen ist Inhaber der Firma:

„L. B. Kohn"

und hat seine Hauptniederlassung in Kleinerdlingen.

19. Der Kaufmann Samuel Neimann in Deggingen ist Inhaber der Firma.

„Samuel Neimann"

und hat seine Hauptniederlassung in Deggingen.

20. Der Kaufmann Salomon Kutz in Deggingen ist Inhaber der Firma:

„Salomon Kutz"

und hat seine Hauptniederlassung in Deggingen.

Die Firma hat eine Zweigniederlassung in Nördlingen.

21. Der Kaufmann Daniel Steinharter in Deggingen ist Inhaber der Firma:

„D. Steinharter"

und hat seine Hauptniederlassung in Deggingen.

22. Der Kaufmann Salomon Gegel in Deggingen ist Inhaber der Firma:

„Salomon Gegel"

und hat seine Hauptniederlassung in Deggingen.

23. Der Kaufmann Samson Löw Rosenberger in Ederheim ist Inhaber der Firma:

„S. L. Rosenberger"

und hat seine Hauptniederlassung in Ederheim.

24. Der Kaufmann Max Decrignis in Neuburg ist Inhaber der Firma:

„Max Decrignis"

und hat seine Hauptniederlassung in Neuburg.

25. Die Kaufleute

a) Jakob Götz in Kriegshaber,
b) Samuel Dreifuß in Fischach,
c) Abraham Kleiber in München,
d) Gustav Binswanger in München

sind Inhaber der Firma:

„Kleiber, Dreifuß & Comp."

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Fischach.

Dieselbe hat im Jahre 1853 begonnen.

26. Den die Firma des Kaufmannes Feiß Feldmeier betreffenden Absatz der diesgerichtlichen Bekanntmachung vom 14. d. M. (Bayer. Zeitg. Nr. 252, Augsb. Abdztg Nr. 262) berichtigend, wird bemerkt, daß derselbe lauten sollte:

„Der Kaufmann Feiß Feldmeier in Wallerstein ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„F. Feldmeier"

„bestehenden Handlung und hat seine Hauptnieder„lassung in Wallerstein."

Augsburg, den 3. Oktober 1862.

Der k. Vorstand krank.

Hohenleitner, Rath.

C.-Nr. 173. Müller, Acc.

---

359. **Bekanntmachung.**

1. Der Apotheker Louis Lampert zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„L. Lampert Apotheker"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

2. Der Kaufmann Julius August Ammann zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„August Ammann"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

3. Der Kaufmann Johann Philipp Ising zu Gelchsheim ist Inhaber der Firma:

„Joh. Philipp Ising"

mit der Hauptniederlassung zu Gelchsheim.

4. Der Schiffer und Landesproduktenhändler Kaspar Karl Fritz Freytag zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„Fritz Freytag"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

5. Der Kaufmann Peter Gerlach zu Brückenau ist Inhaber der Firma:

„Peter Gerlach"

mit der Hauptniederlassung zu Brückenau.

6. Der Kaufmann Anton Würth zu Brückenau ist Inhaber der Firma:

„Anton Würth"

mit der Hauptniederlassung zu Brückenau.

7. Der Kaufmann Christian Rupprecht zu Marktbreit ist Inhaber der Firma:

„Chr. Rupprecht"

mit der Hauptniederlassung zu Marktbreit.

8. Der Weinhändler Georg Kleinfeller zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„Heinrich Kleinfeller"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

9. Der Weinhändler Joseph Brennfleck zu Sulzfeld ist Inhaber der Firma:

„Joseph Brennfleck"

mit der Hauptniederlassung zu Sulzfeld.

10. Der Kaufmann Bernhard Scheidt zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„Bernhard Scheidt"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

11. Der Kaufmann und Weinhändler Johann Gottfried Hübner zu Kitzingen ist Inhaber des unter der Firma:

„G. Hübner"

daselbst bestehenden Weinhandlungsgeschäfts mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

Derselbe hat seinem Sohne Reichard Hübner Prokura ertheilt.

12. Der Kaufmann und Weinhändler Johann Gottfried Hübner zu Kitzingen ist Inhaber des unter der Firma:

„Reich. Roth"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

Derselbe hat seinem Sohne Reichard Hübner Prokura ertheilt.

13. Der Kaufmann Friedrich Carl Kleindienst zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„F C. Kleindienst"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

14. Der Kaufmann Carl Dominikus Wolff zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„Carl Wolff jun."

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

15. Der Weinhändler Georg Joseph Batter zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„Gg. Jos. Batter"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

16. Der Weinhändler Christoph Nikolaus Buchner zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„Christoph Buchner"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

Derselbe hat seinem Bruder Valentin Buchner Prokura ertheilt.

17. Der Weinhändler Emil Daniel Metsch zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„Emil Dan. Metsch"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

18. Der Weinsprit- und Weinsteinfabrikant Carl August Müller zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„Carl Müller"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

19. Der Weinhändler Johann Lorenz Bachmann zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„J. L. Bachmann"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

20. Der Weinhändler Wilhelm Sander zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„Johann Heinrich Sander sen."

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

21. Der Kaufmann Franz Xaver Berwein zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„Adam Franz Berwein"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

22. Der Weinhändler Carl Fritz zu Kitzingen ist ist Inhaber der Firma:

„Carl Fritz"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

23. Der Kaufmann Johann Martin Engert zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„J M. Engert"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

24. Der Weinhändler Carl Ludwig Frobenius zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„C L. Frobenius"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

25. Der Weinhändler Christian Sitzler zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„Christian Sitzler"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

Derselbe hat dem in Kitzingen wohnhaften August Spieß aus Weißendorf Procura ertheilt.

26. Der Weinhändler Rudolph Klauser zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„Rud Klauser"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

27. Der Conditor und Spezereihändler Friedrich Gebhard zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„Friedrich Gebhard"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

Digitized by Google

28. Der Lichter- und Seifenfabrikant Ernst Simon zu Mainbernheim ist Inhaber der Firma:
„Ernst Simon"
mit der Hauptniederlassung zu Mainbernheim.
29. Der Kaufmann Bernard Benedikt Glück zu Brückenau ist Inhaber der Firma:
„B. B. Glück"
mit der Hauptniederlassung zu Brückenau.
30. Die Handelsmannswittwe Margaretha Dauch zu Kitzingen ist Inhaberin der Firma:
„Wal. Dauch Wittb."
mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.
31. Der Conditor und Spezereihändler Johann Sebastian Dauch zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:
„Seb Dauch"
mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.
32. Der Fischhändler Georg Rägemer zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„G. Rägemer"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
33. Der Weinhändler Georg Bernhard Meuschel zu Buchbrunn ist Inhaber der Firma:
„G. B. Meuschel"
mit der Hauptniederlassung zu Buchbrunn.
34. Der Weinhändler Peter Schloßnagl zu Buchbrunn ist Inhaber der Firma:
„Peter Schloßnagel"
mit der Hauptniederlassung zu Buchbrunn.

Würzburg am 4. October 1862.

Königliches Handelsgericht.

D. b.

Herold.

Kliem.

341.

Auszug.

aus den Registern des k. bayerischen Handelsgerichts zu Landau in der Pfalz.

Es haben sich bei obigem Gerichte gemeldet und wurden am 4. laufenden Monats eingetragen:

I; in's Firmen-Register:

1. Friedrich Balthasar Cordier, Stroh- und Halm-Waaren-Fabrikant in Annweiler wohnhaft und ansäßig;
2. Salomon Mayer, Weinhändler;
3. Jakob Bleuler, Fabrikant von verzinnten Eisenwaaren;
4. Nikolaus Müller, Essigsieder und Branntweinbrenner,
diese drei in Maikammer wohnhaft und ansäßig;
5. Jakob Linn, Leder- und Schuh-Händler;
6. Sigismund Dreyfuß, Branntweinhändler im Großen, Spezerei-, Mehl- und Kurzwaaren-Händler,
diese Beiden in Germersheim wohnhaft und ansäßig;
7. Johann Petermann, Weinhändler;
8. Nikolaus Eissenhardt, Großhändler;
9. Ludwig Kollmar, Weinhändler;
10. Adolph Bangenheim, Kurz- und Schnittwaaren-Händler,
11. Wilhelm Kaul, Cigarrenhändler und Agent;
Letztere fünf in Landau wohnhaft und ansäßig.
12. Conrad Spitzfaden, Weinhändler in Frankweiler wohnhaft und ansäßig;
13. Johann Martin Riester, Spezerei- und Schnittwaaren-Händler, in Schweigen wohnhaft und ansäßig;
14. Helena geborne Hott, Wittwe von Franz Müller, Essigfabrikantin in Minfeld wohnhaft und ansäßig
15. Severin Wagner, Gerber und Lederhändler,
16. Emanuel Wolff, Eisenhändler,
diese Beiden in Herxheim wohnhaft und ansäßig;
17. Emanuel Korn, Frucht- und Weinstein-Händler,
18. Isaak Weiß III, Frucht- und Mehlhändler,
diese Beiden in Essingen wohnhaft und ansäßig;
19. Samuel Halfin, Fruchthändler,
20. Isaak Feith I, Eisen- und Materialwaaren-Händler,
beide Letztere in Ingenheim wohnhaft und ansäßig;
21. Jakob Herrmann, Commissionär und Viehhändler in Denningen wohnhaft und ansäßig;
22. Peter Schott, Besitzer einer Klenganstalt und Waldsaamenhändler in Knittelsheim wohnhaft und ansäßig;
23. Wendel Zwick, Stückfabrikant, in Mörtheim wohnhaft und ansäßig;
24. Heinrich Diehl, Gerber, Leimsieder und Weiss-Händler,
25. Carl Diehl, Gerber,
diese Beiden in Albersweiler wohnhaft und ansäßig;

II. in's Gesellschafts-Register:

1. die Firma „Heinrich Weiß & Sohn" zu Ingenheim, deren Inhaber sind: a) Heinrich Weiß und b) Hermann Weiß, beide Handelsleute, in Ingenheim wohnhaft, welche in offener Gesellschaft seit Monat Dezember 1858 den Viehhandel betreiben;
2. die Firma „Joh. Philipp Bartz & Cie" zu Annweiler, deren Inhaber und offene Gesellschafter sind: a) Daniel Bartz der Alte, b) Friedrich Völcker, c) Johann Friedrich Bartz, d) Philipp Bartz, alle Handelsleute in Annweiler wohnhaft Diese betreiben seit dem 24. März 1858 den Schaafhandel.
3. die Firma „Gebrüder Benedick" zu Albersweiler und Greichhambach. Es betreiben nämlich unter dieser Firma a) Bendet Benedick und b) Lenz Benedick, beide Fabrikanten in Albersweiler wohnhaft in offener Gesellschaft seit Mitte des Jahres 1852 Potaschfabrikation, dann eine Zündholzfabrik zu Greichhambach, und einen Eisen- und Mehlhandel zu Albersweiler.
4. die Firma „Lamarche & Schwarz" zu Landau, Rohrbach und Rieden, woselbst eine Kohlen- und Cooks-Handlung seit dem 1. Juli 1862 in offener Gesellschaft betrieben wird. Die Gesellschafter sind: 1) Peter Lamarche, Fabrikant, 2) Carl Lamarche, Kaufmann, 3) Theodor Lamarche, Kaufmann, 4) Franz Jakob Schwarz, Fabrikant, 5) Jakob Schwarz, Kaufmann, 6) Franz Schwarz, Kaufmann, und 7) Heinrich Schwarz, Kaufmann, alle in St. Ingbert wohnhaft.
Als Prokuristen haben dieselben aufgestellt den Ernst Rösler, Kaufmann aus Heilbronn, in Ludwigshafen wohnhaft
5. die Firma „M. Sußmann & Cie" in Altdorf, Frucht- und Mehlgeschäft, in offener Gesellschaft betrieben seit Monat Januar 1858. Die Gesellschafter sind: 1) Moses Sußmann, 2) Hirsch Sußmann, und 3) Gabriel Wolff, alle drei Handelsleute in Altdorf wohnhaft.
Als Prokuristen haben dieselben aufgestellt den Aron Sußmann, Sohn von Moses Sußmann, in Altdorf wohnhaft.

Für richtigen Auszug.

Landau den 16. Oktober 1862.

Thoma.

384.

Bekanntmachung.

des kgl. Handels-Gerichts Schweinfurt.

1. Der Kaufmann Franz Philipp Wittmann in Eltmann ist Inhaber der Firma „Franz Ph. Wittmann"
2. Der Apotheker und Spezereihändler Friedrich Joseph Galler in Baunach ist Inhaber der Firma „F. Galler"
3. Der Kaufmann Salomon Elias Friedmann zu Hoechheim, k. Landgerichts Königshofen ist Inhaber der Firma „Salomon Elias Friedmann"
4. Der Kaufmann Loeser Friedmann zu Hoechheim kgl. Landgerichts Königshofen ist Inhaber der Firma „Loeser Friedmann"
5. Der Kaufmann Sußmann Sußmann zu Maßbach, k. Landgerichts Münnerstadt ist Inhaber der Firma „Sußmann Sußmann"
6. Der Kaufmann Herrmann Reseneu in Kissingen ist Inhaber der Firma „Herrmann Resenau"
7. Der Kaufmann Alois Simon von Hüttenhausen, k Landgerichts Weyhers, ist Inhaber der Firma: „Alois Simon"
8. Der Kaufmann Isak Moses Schaeler in Schwanfeld, kgl. Landgerichts Werneck, ist Inhaber der Firma: „Isak M. Schaeler"
9. Der Apotheker J. H. Nickels in Pappenhausen kgl. Landgerichts Schweinfurt ist Inhaber der Firma: „J. H. Nickels"

Sämmtliche von 1 bis 9 angeführte Personen haben ihre einzige Niederlassung je an den betreffenden Wohnorten.

10. Der Kaufmann und Landesprodukten Händler Marx Lippmann in Memmelsdorf wohnhaft zu Bamberg ist Inhaber der Firma: „M. J. Lippmann" mit der Hauptniederlassung zu Memmelsdorf, k. Landgerichts Ebern, und hat seinen Sohn Isidor Lippmann als Procuristen aufgestellt.
11. Die Kaufleute Nathan Stern und Karl Stern in Willmars, k. Landgerichts Mellrichstadt, betreiben in offener Gesellschaft seit 1. Februar 1851 unter der Firma „Nathan Stern & Sohn" mit dem Sitze in Willmars ein Manufakturenwaarengeschäft.

Schweinfurt, am 16. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

Kahl.

C.-Nr. 204. Müller.

284.

Bekanntmachung.

Die Aktiengesellschaft „Maschinenfabrik Augsburg" hat ihren Sitz in Augsburg.

Ihre im Jahre 1857 entworfenen Statuten haben laut Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 24. März 1858 die königliche Genehmigung erhalten. Gegenstand der Unternehmung ist der Betrieb einer Maschinenfabrik. Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünfzig Jahre festgesetzt. Das Grundkapital beträgt eine Million zweimalhundert tausend Gulden im 24½ Guldenfuß; hievon sind sechsmalhundert tausend Gulden einbezahlt. Die Begebung der weiteren sechsmalhundert tausend Gulden bei späteren Bedarf ist vorbehalten.

Die einbezahlte Hälfte des Grundkapitales ist in sechshundert Aktien zu eintausend Gulden zerlegt, welche auf den Inhaber oder auf Namen lauten können.

Die Generalversammlung wird mittelst Ausschreibung in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, Augsburger Abendzeitung, Augsburger Tagblatt, Augsburger Anzeigblatt und dem Aktionär berufen

Die Gesellschaft hat einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Ausschuß.

Der Ausschuß hat einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Die Ausfertigungen des Ausschusses zeichnet der Vorsitzende, beziehungsweise dessen Stellvertreter mit „der Ausschuß der Maschinenfabrik Augsburg"

Der Vorsitzende (der stellvertretende Vorsitzende)
N. N.

Vorsitzender des Ausschußes ist der Großhändler Albert Hertel, Stellvertreter der Großhändler Wilhelm Butz sen., beide in Augsburg wohnend.

Am 7. Oktober 1862.

Kgl. Handels-Gericht Augsburg.

Der k. Vorstand frank.

Hohenleitner, Rath.

C.-Nr. 109. Wieser.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung liefert in München im Ganzen 7 fl. vierteljährig; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ohne durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplar gewöhnlich 3 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Großgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 279.** **25. October 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Deutscher Bund. München (Nachträgliches zu den Verhandlungen des Handelstages). Karlsruhe (Gesteigerte Agitation für die Reichsverfassung von 1849). Jena (Die kais. Leopoldinisch-Carolinische Akademie). Altona (Haussuchung). Berlin (Ueber den Beschluß des Herrenhauses in der Budgetfrage. Versammlungen von Wahlmännern. Wie man Ergebenheitsadressen macht). Insterburg (Der Proceß des Redacteurs O. Hagen). Danzig (Feier des Landwehrjubiläums). Wien (Schreiben des Abg. Dr. Brinz bezüglich der Frankfurter Versammlung. Handschreiben Sr. Maj. des Kaisers an den Grafen Forgach. Die Berathung der Bank-Vorlage im Abgeordnetenhaus begonnen. Beschlüsse des Finanz-Ausschusses bezüglich der Marine-Verwaltung).
Oesterreichische Monarchie. Pesth (Verurtheilungen in Folge von Wahlschlägereien).
Großbritannien. London (Garibaldi-Crawalle durch den Regen verhindert. Lincoln's Aeußerung über den amerikanischen Bürgerkrieg. Die „Morning Post" über den deutschen Handelstag. Uebersetzung eines deutschen Buches).
Italien. Turin (Neue Finanzoperation. Unterstützung der Garibaldiner Seitens der Commune Mailands verweigert). Barignano (Fortdauernd besorgnißerregender Zustand Garibaldi's). Spezzia (Garibaldi. Ein Diner). Rom (König Ludwig).
Rußland und Polen. (Unterstützung der hungernden Finnländer).
Türkei. Jassy (Anti-unionistische Bewegung).
Asien. (Glaubensfreiheit in China).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 25. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. October den Gefängnißwärter am Bezirksgerichte Amberg, Johann Geiselbrecht, wegen Alters und Gebrechlichkeit von seiner Stelle zu entheben, auf die Gefängnißwärterstelle am Bezirksgerichte Amberg den Gefängnißwärter am Bezirksgerichte Weiden, Wolfgang Dietl, in seiner bisherigen Eigenschaft, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, die Gefängnißwärterstelle am Bezirksgerichte Weiden dem dortigen Boten Georg Raupolz in seiner bisherigen Eigenschaft zu verleihen und zum Boten am Bezirksgerichte Weiden den 1. Wachtmeister des Chevauxlegers-Regiments Kaiser Alexander von Rußland, Georg Burkhart, auf Ruf und Widerruf zu ernennen;

unterm 20. October auf das im Forstamte Pirmasens in Erledigung gekommene Revier Herschberg den Forstamtsactuar Karl Mantel in Lauterecken zum provisorischen Revierförster zu befördern.

Nichtamtliches.

Telegramm.

** **Wien**, 25. Octbr. (Ueber Syra und Konstantinopel). In Athen wurde eine provisorische Regierung eingesetzt, und der Sturz der Dynastie proclamirt. Bulgaris, Kanaris und Zaini stehen an der Spitze des Aufruhrs; Truppen und .... fort. Der König befindet sich auf einer Rundreise im Peloponnes.

Deutscher Bund.

Bayern. Zur Ergänzung unserer Berichte tragen wir noch eine statistische Uebersicht über die Elemente der Abstimmungen des Handelstages nach. Die Minorität bei der Abstimmung über den französischen Handelsvertrag, d. h. über den, das Princip enthaltenden Schlußsatz desselben, war zusammengesetzt aus den Delegirten von Oesterreich 42: 1) Aussig, 2) Bilin, 3) Bozen, 4) Brody, 5) Brünn, 6) Budweis, 7) Braunau (Böhmen), 8) Eger, 9) Feldkirch (Vorarlberg), 10) Görz, 11) Graz (die Kammer), 12) Graz (das Gremium), 13) Innsbruck, 14) Klagenfurt, 15) Kuttenberg (Böhmen), 16) Leipa (Böhmen), 17) Lemberg, 18) Leoben (Steiermark), 19) Linz (die Kammer), 20) Linz (das Gremium), 21) Marburg (Steyermark), 22) Neuhaus (Böhmen), 23) Olmütz, 24) Pilsen, 25) Prag (Gewerbeverein), 26) Prag (Handelskammer), 27) Prag (das Gremium), 28) Reichenberg (Böhmen), 29) Ried (Oesterreich), 30) Salzburg, 31) Staab (Böhmen), 32) Töplitz, 33) Triest, 34) Troppau (österreichisch Schlesien, die Kammer), 35) Troppau (das Gremium), 36) Wels, 37) Wien (die Kammer), 38) Wien (das Gremium), 39) Wien (der Gewerbeverein); 40) Wien (St. Pölten), 41) Wien (Vereinigung der Industriellen), 42) Wien (Vereinigung der Großhändler). Sodann aus Preußen 6: 43) Elberfeld, 44) Essen, 45) Eupen, 46) Hagen, 47) Siegen, 48) Münster; ferner aus Bayern 21: 49) Augsburg, 50) Bayreuth, 51) Erlangen, 52) Freising, 53) Hof, 54) Ingolstadt, 55) Kempten, 56) Kaufbeuern, 57) Landshut, 58) Lindau, 59) Memmingen, 60) Miltenberg, 61) München, 62) Neuburg, 63) Nördlingen, 64) Nürnberg, 65) Passau, 66) Regensburg, 67) Straubing, 68) Würzburg, 69) Weiden. Sodann aus Sachsen 3: 70) Chemnitz, 71) Dresden, 72) Leipzig; aus Hannover 4: 73) Hannover (Handelsverein), 74) Hannover (Gewerbeverein), 75) Osnabrück, 76) Clausthal; aus Württemberg 7: 77) Eßlingen, 78) Heilbronn, 79) Ravensburg, 80) Reutlingen, 81) Stuttgart (die Kammer), 82) Stuttgart (der Handelsverein) und 83) Ulm; aus Baden 5: 84) Constanz, 85) Freiburg, 86) Mannheim (die Handelskammer), 87) Offenburg, 88) Rastatt. Die Vertreter der Kammer und diejenigen des Vereins in Mannheim können sich zu einer Stimmengebung nicht einen und verzichten deshalb auf ihr gemeinschaftliches Stimmrecht. (Bei der zweiten Abstimmung — über die Erwägungen und den 1. Theil der angenommenen Resolution enthielten sich Eupen, Hagen und Münster, sowie Mannheim (Handelsrath) der Stimmabgabe.) Die Majorität bildete sich aus den Delegirten von Preussen 52: 1) Aachen, 2) Altena, 3) Anklam, 4) Berlin, 5) Bielefeld, 6) Breslau, 7) Cöln, 8) Coblenz, 9) Colberg, 10) Cottbus, 11) Crefeld, 12) Danneberg, 13) Danzig, 14) Duisburg, 15) Düsseldorf (die Handelskammer), 16) Düsseldorf (der Gewerbeverein), 17) Elbing, 18) Erfurt, 19) Frankfurt a. O., 20) Gladbach, 21) Gleiwitz, 22) Gr. Glogau, 23) Görlitz*), 24) Halle, 25) Hirschberg, 26) Insterburg, 27) Iserlohn, 28) Königsberg, 29) Landeshut, 30) Lennep, 31) Magdeburg, 32) Memel*), 33) Mühlheim, 34) Münster, 35) Neuß, 36) Nordhausen, 37) Posen, 38) Prenzlau, 39) Schweidnitz, 40) Stargard, 41 Stettin, 42) Stolberg, 43) Stolp, 44) Stralsund, 45) Swinemünde, 46) Tilsit, 47) Thorn, 48) Trier, 49) Uckermünde, 50) Werden, 51) Wolgast, 52) Worbis. Sodann 11 aus Bayern: 53) Aschaffenburg, 54) Fürth*), 55) Kitzingen, 56) Markt-Breit*), 57) Schweinfurt, 58) Kaiserslautern 59) Landau (Pfalz), 60) Speyer (Pfalz), 61) Zweibrücken (Pfalz), 62) Ludwigshafen (Pfalz), 63) Neustadt (Pfalz). — Ferner 12 aus Hannover: 64) Celle, 65) Emden, 66) Geestemünde, 67) Göttingen, 68) Goslar, 69) Hameln, 70) Lüneburg, 71) Leer, 72) Münden, 73) Uelzen, 74) Winsen, 75) Harburg, 76) Bautzen aus Sachsen*): — 5 aus Baden: 77) Karlsruhe, 78) Eberbach, 79) Mannheim (Handelsverein), 80) Lahr, 81) Pforzheim, 82) Heidelberg; — 5 aus Hessen-Darmstadt: 83) Bingen, 84) Darmstadt, 85) Mainz, 86) Offenbach, 87) Worms: — 5 aus Kurhessen: 88) Bockenheim, 89) Karlshafen, 90) Kassel, 91) Hanau, 92) Hersfeld, 93) Braunschweig, 94) Nassau, 95) Weimar, 96) Oldenburg, 97) Brake, 98) Altenburg, 99) Gera*), 100) Greifswalde, 101) Rodach, (Coburg-Gotha), 102) Hamburg, 103) Altona*), 104) Kiel, 105) Bremen, 106) Bremerhaven, 107) Frankfurt a. M. und 108) Lübeck.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 24. Oct. Am Sonntag den 2. Nov. d. Js. wird nach der Bad. L.-Z. eine größere Nationalvereinsversammlung in Pforzheim gehalten werden, auf der das Thema von der Reichsverfassung abgehandelt werden, und zu der auch Zuzug aus Württemberg erwartet wird. (Das heißt denn doch der Vergeßlichkeit der Badenser Großes zugetraut! Gerade in Baden sollte die Erinnerung an die Reichsverfassung von 1849 und die so unendlich traurigen Folgen derselben am lebhaftesten sein. Soll dasselbe frevelhafte Spiel von gewissenlosen Agitatoren von Neuem begonnen werden, nun, dann wird es am badischen Volke sein, diese Zumuthungen mit Hinweis auf eine sehr nahe Vergangenheit zurückzuweisen.)

*) Diese Städte stimmten in Wahrheit mit der Minorität, während die Berliner „National-Zeitung", der wir obige Liste entnehmen, sie kurzweg zur Mehrheit stellt!

Digitized by Google

Sächs. Herzogthümer. Jena, 20. Oct. Im Testamente des in der Nacht vom 10. zum 11. Oct. verstorbenen Präsidenten der deutschen kaiserlich-leopoldinisch carolinischen Akademie der Naturforscher, geheimen Hofraths Dr. D. G. Kieser in Jena, wurde Geheimerath Professor Dr. v. Martius in München als Director ephemeridum ernannt. Derselbe hat nun die Verpflichtung, die Adjuncten des Präsidiums der Akademie aufzufordern, innerhalb 2 Monaten aus ihrer Mitte einen neuen Präsidenten zu wählen. In Wien sind 3 Adjuncten: Fenzl, Haidinger und Schrötter, in Bonn 2: Bischoff und Nöggerath, dann in Berlin Alex. Braun, in München v. Martius, der neue Director, in Erlangen Will, in Deidesheim Schultz-Bipontinus, in Stuttgart v. Jäger, in St. Petersburg Heyfelder, in Eisenach Senft, in London B. Seemann, in Kiel Behn, in Heidelberg Bunsen und in Dresden Carus. Die altehrwürdige, am 1. Januar 1652 gestiftete Leopoldina ist die älteste Akademie Europas diesseits der Alpen und hat ihren Sitz im Wohnorte des jeweiligen Präsidenten. (Pfälz. Z.)

Holstein. Altona, 22. Oct. Hier fand dieser Tage eine Haussuchung statt, welche einen politischen Grund hatte. Dieselbe war vom Polizeiminister bei einem Agenten Herrn Bünsow vollzogen, blieb jedoch ohne Erfolg. Man suchte nach Exemplaren eines illustrirten schleswig-holsteinischen Gedenkblattes mit dem Motto: „Jungens, holt fast!“, welches seit dem Rendsburger Turnfeste landesüblich geworden ist. Die Haussuchung geschah auf Requisition der Polizeibehörde zu Husum, wo man Exemplare dieses Gedenkblattes confiscirt hatte. (B. A. Z.)

Preußen. ♂ Berlin, 22. Oct. Der jetzige Verfassungsconflict in Preußen wird auswärts meistens nach allgemeinen constitutionellen Grundsätzen oder nach dem in andern constitutionellen Staaten geltenden Recht und Brauch bemessen. Zur richtigen Würdigung desselben gehört aber eine unbefangene Betrachtung dessen, was in Preußen selbst Rechtens ist. Wie die in mancher Hinsicht eigenthümlichen Bestimmungen der preußischen Verfassung den Gegenstand und Mittelpunct des obschwebenden Conflicts bilden, so enthalten auch sie allein die Norm für dessen Lösung und den rechten Maßstab für dessen sachgemäße Beurtheilung. Insbesondere zeigt neuerdings der letzte Beschluß des Abgeordnetenhauses in der Budgetfrage auf die nothwendige Festhaltung dieses Gesichtspunctes hin. Bekanntlich hat das Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 13. d. M. das Budgetvotum des Herrenhauses für null und nichtig erklärt. Dabei ist von demselben ausgesprochen worden: Das Herrenhaus habe gegen den klaren Sinn und Wortlaut des Art. 62 der Verfassung sich nicht darauf beschränkt, den seiner Berathung allein unterliegenden Beschluß des Abgeordnetenhauses über die Etatsvorlage der Regierung anzunehmen oder zu verwerfen, sondern habe unter Verwerfung des Abgeordnetenhaus-Beschlusses die Regierungsvorlage angenommen, mit der es gar nicht befaßt gewesen sei. Diesem Ausspruch stehen indessen die betreffenden Verfassungs-Bestimmungen nicht zur Seite. Der Art. 62 besagt: „Finanzgesetz-Entwürfe und Staatshaushalts-Etats werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt; letztere werden von der ersten Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt.“ Hieraus ergibt sich nicht, daß die Regierungsvorlage nur dem Abgeordnetenhause zugehen soll. Vielmehr sollen die Staatshaushalts-Etats blos zuerst diesem Hause vorgelegt werden. Thatsächlich sind dieselben in ihrer ursprünglichen Gestalt dann auch stets beim Herrenhause eingebracht worden, und zwar zusammen mit den Budgetbeschlüssen des andern Hauses. Außerdem enthält die Verfassung keineswegs die Vorschrift, daß das Herrenhaus sich einzig und allein mit dem Budget in der vom Abgeordnetenhause mit oder ohne Einverständniß der Regierung ihm gegebenen Form zu befassen habe. Die im Art. 62 erwähnten „Staatshaushalts-Etats“ sind eben — nach ihrer Zusammenstellung mit den Finanzgesetz-Entwürfen — die Budget-Entwürfe, in Betreff deren das Herrenhaus von einem Berathungs- und Beschlußfassungsrecht nicht dadurch ausgeschlossen wird, daß dieselben zuerst dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden sollen. In Wirklichkeit liegt dann auch der ganze Streitpunct nicht in dieser Rechtsfrage, sondern lediglich in einer Frage der Praxis. Im bisherigen regelmäßigen Geschäftsgang hat eine zwölfjährige Praxis es gefügt, daß das Herrenhaus beim Budget sich immer nur über die bereits zu Stande gekommenen Vereinbarungen zwischen der Regierung und dem andern Hause auszusprechen brauchte. In der letzten Session erfolgte aber eine solche Vereinbarung nicht. Es trat ein unregelmäßiger Zustand ein, welcher dem Herrenhause den Gedanken nahe legte, abweichend von der seitherigen Praxis in ungewöhnlicher Weise von seinem Recht der Budgetberathung Gebrauch zu machen und gegenüber den Verstümmelungs-Beschlüssen des Abgeordnetenhauses auf den auch ihm vorliegenden Regierungsentwurf zurückzugreifen. Das Haus that Beides, was ihm zusteht. Es verwarf den Budgetentwurf der Abgeordneten und nahm den Entwurf der Regierung an. Wenn aber das Herrenhaus in Ermangelung der verfassungsmäßig beim Budget ihm abgesprochenen Amendirungs-Befugniß lediglich in der Annahme der Regierungsvorlage einen Ausweg erblickte, um den Vorwurf der Verweigerung des Gesammtbudgets von sich abzuwenden, so hat das Haus mit diesem Votum doch keineswegs seinerseits der Regierung das Recht verleihen wollen, verbotene Ausgaben zu machen. Die Rechtsfrage: ob vom Landtag durch Budgetverweigerungen der Regierung die regelmäßige Weiterführung der Staatsverwaltung verwehrt werden kann, liegt auf einem ganz anderen Gebiet. Ihr wird in keiner Weise dadurch präjudicirt, daß das Herrenhaus im Allgemeinen sich mit der ursprünglichen Budgetvorlage der Regierung einverstanden erklärt hat, ohne irgend wie einseitig maßgebende staatsrechtliche Folgen seines Beschlusses zu beanspruchen. Mithin wird der Protest des Abgeordneten-Hauses gegenstandslos.*)

Berlin, 23. Oct. Gestern Abend fand eine Versammlung der Wahlmänner des ersten Berliner Wahlbezirks im Arnim'schen Saale statt, die behufs Erlaß einer Anerkennungsadresse an das Abgeordnetenhaus ausgeschrieben, trotz des sehr schlechten Wetters zahlreich und zwar von Wahlmännern aller liberalen Parteien, besucht war. Die vorgeschlagene Adresse wurde einstimmig genehmigt. Gleichzeitig fand gestern Abend auch unter dem Vorsitze des Hrn. v. Unruh eine Versammlung von Wahlmännern des dritten Wahlbezirks statt, in welcher eine ähnliche Adresse an das Abgeordnetenhaus beschlossen wurde. Der zweite Berliner Wahlbezirk hatte gestern Abend zu Ehren seiner beiden Abgeordneten (Runge und Bauk) ein Festmahl veranstaltet. Der große Saal des Kroll'schen Etablissements faßte nicht die Zahl derer, welche an dem Feste Theil zu nehmen wünschten. Als Ehrengäste waren Dr. Johann Jacoby aus Königsberg und Waldeck anwesend. Den ersten Toast brachte Stadtrath Zelle aus, welcher an die Worte erinnerte, mit denen Präsident Grabow die letzte Sitzung des Abgeordnetenhauses schloß. Sein Hoch galt „unserem unverändert auf dem Boden der beschwornen Verfassung stehenden König Wilhelm I.“ und zugleich „Preußens beschworener Verfassung, dem unzerstörbaren Bollwerk seiner Freiheit.“ Unmittelbar nachdem dies Hoch erklungen, trat Johann Jacoby in den Saal; die ganze Versammlung erhob sich und begrüßte mit lautem Beifall, der nicht enden wollte, den „unbeugsamen Vorkämpfer verfassungsmäßiger Freiheit.“ Die eigentliche Festrede zur Begrüßung der Abgeordneten hielt Dr. Guido Weiß. Nachdem er die Erwartung ausgesprochen hatte, daß die große liberale Majorität des Landes in festgeschlossener Einigkeit kämpfen werde, schloß der Redner mit einem jubelnd aufgenommenen Hoch auf „unsere Abgeordneten“. Im Namen der Gefeierten dankte der Abgeordnete des Bezirks, Stadtrath Runge. Das Abgeordnetenhaus, meinte er, habe nur seine Pflicht gethan, und dies sei ihm erleichtert durch das Bewußtsein, daß das ganze Volk hinter ihm stehe. Er ermahnte zum Ausharren und Festhalten am guten Recht; der endliche Sieg könne nicht zweifelhaft sein. Sein Toast galt dem verfassungstreuen preußischen Volk. Auch die Ehrengäste der Versammlung, Waldeck und Jacoby ergriffen noch das Wort. Ersterer führte aus, daß das Abgeordnetenhaus sich nur in der Defensive befinde, um der Nation ihre theuersten durch die Verfassung garantirten Rechte zu erhalten, daß also die Demokraten in dem gegenwärtigen Conflict die wahrhaft Conservativen seien. Jacoby ging von dem Satze aus, daß der Fortschritt zur verfassungsmäßigen Freiheit immer nur vom Volke selbst erkämpft worden sei und von den Parlamenten nicht erkämpft werden könne, wenn das Volk nicht fest zu ihnen stehe; daran knüpfte er ein Hoch auf die Stadt Berlin, deren Wählerschaft allen anderen Städten in Verfassungstreue und Festigkeit voranleuchte. (Z. Z.)

Ueber die Art, wie beim Zusammenbringen der Ergebenheits-Adressen die Agitation der Feudal-Partei betrieben wurde, wird der Breslauer Zeitung aus dem Isergebirge gemeldet: „Von einem Vor- oder Durchlesen der Adresse war nur selten die Rede; man überrumpelte, persuadirte oder preßte förmlich die Leute. Trotz allem dem hat man es doch nur zu einer kläglichen Anzahl von Unterschriften gebracht. In Grenzdorf fand man etwa 10, in Straßberg 3, in Bergstraß keine, in Heide 5, in Volkersdorf, in Neu-Giersdorf 1, in Wigandsthal 17, in Messersdorf, einschließlich der über 30 Dominial-Beamten und Arbeiter, welche letztere auf den Feldern durch ihre Vorgesetzten zur sofortigen Unterschrift veranlaßt, ohne sie auch nur im Geringsten mit dem Inhalt des Schriftstückes bekannt zu machen, etwa 40, dagegen in Schwerta an 130 Unterschriften. Dort ist die Agitation aber auch aufs höchste gesteigert worden, zum Durchlesen „war keine Zeit“, dagegen wurde gesagt, es handle sich um Verminderung des Militärs und der Abgaben, oder: „wer nicht unterschreibe, sei kein guter Preuße und müsse als Demokrat eingeschrieben werden“, welche Drohung durch Vorzeigung eines Buches bekräftigt wurde. So bringt man die „wahre Stimmung des Landes“ zum Ausbruch.“

Insterburg, 20. Oct. Die Resolution des hiesigen Appellations-Gerichtes, welches die Wiedereinziehung Otto Hagen's verfügt, lautet:

*) Dieß scheint uns jedoch nicht richtig zu sein. Nach unserer Meinung kömmt es nicht darauf an, ob und welche staatsrechtliche Folgen das preußische Herrenhaus bei seinem Beschlusse beabsichtigt habe, sondern darauf, welche staatsrechtlichen Folgen die preußische Regierung an den Beschluß knüpft und eintreten läßt. Dieß — scheint uns — ist die Wahrheit des Conflicts. Wir bringen diese Correspondenz zum Abdruck, um auch einer Gegenstimme in unserem Blatte Gehör zu geben, können sie übrigens für verfassungsmäßig nicht erklären. D. Red.

Digitized by Google

„In Folge der Beschwerde des kgl. Gerichts der ersten Division zu Königsberg vom 27. v. M. wird dem kgl. Kreisgerichte auf den Bericht vom 10. d. M., V. 4680, bei Remission der Beilagen desselben eröffnet, daß die für das gegenseitige Verhältniß der Civilgerichte durch den §. 20 der Verordnung vom 3. Januar 1849 getroffene Aenderung der Competenz-Bestimmung des §. 312 der Criminalordnung, das Verhältniß der Civilgerichte zu den die Untersuchung führenden Militärbehörden nicht mit umfaßt, und deßhalb das Kreisgericht an sich zu dem die Freilassung des Redacteurs Hagen anordnenden Beschluß vom 5. v. M. wohl competent gewesen ist. Doch ist dieser Beschluß jedenfalls materiell nicht gerechtfertigt. Die in dem Beschlusse und dem Berichte vom 10. d. M. angedeutete, neuerdings in der Presse vielfach vertretene Ansicht, daß die in §. 312 der Criminalordnung gegen renitente Zeugen vorgesehene Maßregel eine Strafe sei, und als solche nicht über das Maß der Strafe derjenigen Handlung ausgedehnt werden dürfe, welche durch das verweigerte Zeugniß betroffen wird, findet in den gesetzlichen Bestimmungen nirgends einen genügenden Anhalt. Das Verfahren stellt sich vielmehr lediglich als ein Zwang gegen den Zeugen zur Ueberwindung seiner Renitenz heraus. Die von diesem Gesichtspuncte in Betreff der Dauer der Haft aus dem §. 146, Tit. 24, §. 37, Tit. 22 der Proceßordnung und dem §. 9 aliena 4 der Executionsverordnung vom 4. März 1834 entnommene Analogie greift nicht durch, weil jenes ausschließlich das Vermögensrecht der Privat-Parteien berührende civilproceßrechtliche Institut der executio ad faciendum vermöge seiner exceptionellen Natur eine Anwendung auf das einen wesentlich verschiedenen Zweck, nämlich die Ermittelung materieller Wahrheit, verfolgende Strafproceßverfahren in keiner Weise gestattet. In Ermangelung gesetzlicher Bestimmungen ist also die Haft ohne Beschränkung auf eine bestimmte Dauer fortzusetzen, bis die die Untersuchung führende Behörde ihre Aufhebung für angemessen erachtet oder ihr Zweck sonst fortfällt. Daß nach Lage des concreten Falles dem Redacteur Hagen seine Haft vermögensrechtliche Vortheile gebracht hat und letztere aus der Fortsetzung der Haft, für ihn in noch erweitertem Umfange zu erwarten sein möchten, kann selbstverständlich in der Anwendung des bestehenden Gesetzes nichts ändern. Das königliche Kreisgericht hat deßhalb schleunigst gegen den Redacteur Hagen, falls er sein Zeugniß noch ferner verweigern sollte, in Gemäßheit §. 312 der Criminalordnung einzuschreiten und seine Behandlung event., nachdem er zur Haft gebracht worden, nach den Bestimmungen der §§. 31 folg. der Gefängniß-Instruction vom 24. October 1837 zu regeln."

In **Danzig** hat eine zahlreiche Versammlung beschlossen, den 3. Februar 1863 (Landwehr-Jubiläum) durch ein allgemeines Fest zu begehen. (Köln. Z.)

Oesterreich. **Wien**, 21. Oct. Das Mitglied des österreichischen Reichsrathes Professer Dr. Brinz, dessen Reden so oft nicht nur im Reichsrathe, sondern in ganz Oesterreich den lautesten Wiederhall gefunden, beehrt uns heute mit folgenden Zeilen. Sie werden sicherlich zünden, denn, wen die aus der tiefsten Seele eines ächten deutschen Patrioten stammenden Worte nicht ergreifen, der hat kein Herz für die deutsche Sache. Professor Brinz schreibt: „Allmälig bekommt es — Dank den Beschlüssen der Grazer und Wiener Versammlung, sowie den Bemerkungen der Journale — den Anschein, als ob an der Frankfurter Versammlung kein Liberaler sich betheilige oder betheiligen dürfe. Der Unterzeichnete hat nun zwar im Laufe der letzten Woche mancherlei schöne und gute Entschuldigungsgründe gehört, wie z. B. den, welchen „ein Liberaler von Bedeutung" aussprach: daß man erst den Erfolg abwarten und zusehen müsse, was die Zeitungen sagen, die denn doch eine Macht seien; allein, daß man aus Liberalismus daheim bleiben müsse, das ist ein ganz neues Recept, ordinirt für diejenigen, welche zwar überall als Vertreter der deutschen Sache erscheinen, daneben aber mit Würde und Verdienst so gut von Frankfurt wie von Weimar wegbleiben wollen. Unter den Urhebern der Frankfurter Versammlung sind Lerchenfeld und Hegnenberg, zwei Männer, welche daheim in vorderster Reihe noch unlängst die Reaction niedergekämpft und die Macht der Volksvertretung begründet haben Sie sind der Stolz ihres Landes. Mit ihnen einte sich Anastasius Grün, dessen Name mit einem aus den Fesseln der Absolutie nach Freiheit ringenden Volke unauflöslich verknüpft ist. Die Versammlung selbst tagt — zum ersten Male nach langer Zeit — mit dem Wahlspruche: „Kein Deutschland ohne Oesterreich;" kein anderes Programm beschränkt den Eintritt, als daß man mit dem Volke, welches seit einem Jahrtausend auf der Grenzhut gegen Osten gestanden, auch fortan Freud und Leid theilen müsse; kein anderes Ziel lenkt ihre Verhandlungen, als daß der Bund, welcher auf dem Boden des deutschen Reiches zurückgeblieben ist, sich verjünge und kräftige. Da mag in Oesterreich unter anderen zurückbleiben, wer im Festhalten an Deutschland eine Störung Oesterreichs erblickt; oder wer auf Versammlungen, die weder Landtag noch Reichsrath sind, vornehm herabsieht; oder wer endlich eine deutsche Zunge, aber kein deutsches Herz hat. Von ihnen allen hat jeder etwas für sich. Wer aber aus keinem anderen Grunde zurückbleibt, als weil er ein Liberaler ist und heißt, und dieß zudem zu mehrerem Ruhm und Ehr' vor aller Welt verkündet, der hat nichts für sich, als die Verantwortung, daß er einem Unternehmen, welches aus dem reinsten Triebe deutschen Gesammtbewußtseins und in Treue zu Oesterreich entsprungen ist, nicht nur seinen Beistand versagt, sondern auch störend entgegentritt. Der Unterzeichnete legt zu wenig Gewicht auf seine Person, um Untersuchungen darüber anzustellen, ob er zu den Reactionären oder Ultramontanen gehöre; würde sich aber gerne mit jedem Namen benennen lassen, wenn er in der großen Sache einer engeren Verbindung zwischen Oesterreich und Deutschland irgend etwas zu fördern vermöchte. Noch sollte diese Sache für jeden von uns über dem Gegensatze sonstiger politischer Parteiung stehen; statt dessen suchen wir sie von vorneherein zu zerklüften, laden Hohn auf unsere Freunde und sorgen für das Wohlergehen unserer Feinde. Wem es Ernst ist mit seinem Wahlspruche: Kein Oesterreich ohne Deutschland, der frage nicht nach Rechberg und nicht nach Borries; nicht nach Aristokraten und nicht nach Demokraten, sondern greife nach der ersten Möglichkeit, die Verbindung zwischen Oesterreich und Deutschland zu mehren, und lasse sich dereinst lieber nachreden, daß er etwas geschaffen, als daß er viel gewollt habe. Wien, 21. Oct. 1862. Dr. Brinz." (Botschafter.)

Wien, 22. Octbr. Se. Maj. der Kaiser hat an den ungarischen Hofkanzler das nachfolgende Handschreiben erlassen: „Lieber Graf Forgach: Es ist zu Meiner Kenntniß gelangt, daß das, durch die Fürsorge Weiland Meines Großoheims, Erzherzog Joseph, Palatins von Ungarn, ins Leben gerufene National-Museum, so wie das ungarische National-Theater in Pesth, ungeachtet der Subvention, welche diese beiden Institute von Seite des Landes erhalten, sich in einem Zustande befinden, in welchem sie den an sie zu stellenden Anforderungen keineswegs entsprechen. In der Absicht, diesen beiden Instituten auch bis dahin, wo es möglich sein wird, im Wege der Gesetzgebung das Nöthige vorzukehren, eine Unterstützung zuzuwenden, finde Ich Sie zu beauftragen, Mir über den Zustand derselben und den Umfang der ihnen zu gewährenden Hilfe einen umfassenden Vortrag schleunigst zu erstatten."

* **Wien**, 24. Oct. Im Abgeordnetenhause begann heute die Berathung der Vorlage über die Bank. Prof. Herbst besteigt die Tribüne und verliest seinen Bericht unter der gespanntesten Aufmerksamkeit des Hauses. — Minister Plener: „Bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes ist es angezeigt, daß die Regierung noch vor Beginn der General-Debatte ihren Standpunkt in der obschwebenden Frage bezeichne. Der Minister recapitulirt nun die Differenzen zwischen der Regierungsvorlage und dem Entwurfe des Ausschusses, und meint, daß die Regierung wohl das Durchdringen ihrer Ansichten wünsche, aber nicht unbedingt darauf beharre. Nur die Dauer des Bankprivilegiums müsse, wenn auch nicht auf volle 25 Jahre, jedoch auf eine längere Zeit bemessen werden, als der Ausschuß dafür angenommen hat. Wenn die Regierung hier überhaupt in eine Abkürzung willigt, so geschieht es nur deßhalb, weil der Ausschuß auch anderseits eine raschere Befriedigung der Bank stipulirt hat. Die raschere Zahlung wird den Staatsschatz in den Jahren 1863 und 1864 nicht belasten, da hier die Stipulationen des Ausschusses mit denen der Regierungsvorlage übereinstimmen. Anders stellt es sich freilich in den Jahren 1865 u 1866, wo die Befriedigung der Bank weit größere Mittel in Anspruch nehmen wird, als die Regierungsvorlage präliminirte. Aber bis dahin ist ein Wachsen der Prosperität des Landes und eine weitere Steigerung des Vertrauens im Auslande zu erwarten. Diese günstige Wendung manifestirt sich jetzt schon deutlich durch den Rückgang des Silberagios von 40 auf 20 Procent, was der erstaunlichen Thätigkeit des Reichsrathes zum großen Theile zu verdanken ist. Was die Theilung des Gewinnes zwischen Staat und Bank betrifft, so vermag er nicht abzusehen, ob die Actionäre der Nationalbank darein willigen werden. Allerdings ist das Princip ein richtiges; anderseits aber darf nicht übersehen werden, daß die Actionäre durch die Veräußerung der Effecten einen bedeutenden Ausfall in den Einnahmen und noch dazu durch Silberanschaffung an Opfer zu bringen haben werden. Es erscheine daher die Einrichtung, daß der Gewinnantheil dem Staate erst von 7 pCt. an und dann nach einer bestimmten Scala zukomme, empfehlenswerth. Der Minister schließt mit einer warmen Anerkennung für die energische und aufopfernde Thätigkeit des Finanzausschusses. (Bravo.) Schluß der Sitzung.

Wien. Die Beschlüsse des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses betreffs der Nachforderung für die Marine, über welche wir bereits berichteten, lauten der „Presse" zufolge folgendermassen: I. Da nach Beschaffenheit der Vorlage und der Zeit ihrer Einbringung dem Hause nicht möglich ist, von seinem Prüfungs-Bewilligungsrecht einen Gebrauch zu machen, welcher einen praktischen Erfolg haben könnte, und es somit unthunlich ist, die bereits verausgabten Beträge ganz oder zum Theile zu verweigern — so ist das Haus genöthigt, die angesprochene Nachtragssumme von 3,768,114 fl. zu bewilligen (Herbst). Es wird jedoch erklärt, daß dieser Vorgang des Ministeriums dem Wortlaute und dem Geiste der Verfassung nicht entspricht (Binsky). II. Das Haus spricht sein Bedauern über die Vorgänge aus, und richtet an das Ministerium die Mahnung, sich seine Verantwortlichkeit in Zukunft strenger vor Augen zu halten.

Digitized by Google

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 22. Oct. „Sürg." bringt zur Beruhigung des Publicums die Nachricht, daß die bei Gelegenheit der Schlägereien bei den Landtagswahlen aufgegriffenen Excedenten ihrer wohlverdienten Strafe zugeführt werden. Im Zempliner Comitate wurden bei diesen Wahlexcessen 4 Personen getödtet und 17 schwer verwundet, und von den Rädelsführern wurde einer verurtheilt, die übrigen sehen ihrer Strafe noch entgegen. Im Ugocser Comitate fanden zwei Schlägereien statt, wovon die erste, wenn auch blutig, doch noch ohne Gefährdung eines Menschenlebens ausfiel; bei der zweiten wurden zwei Personen getödtet, der Hauptschuldige ist entflohen. — Bei den Wahlen im Unghvarer Comitate blieb eine Person todt und drei schwer verwundet am Platze. Die Thäter sind verurtheilt.

Großbritannien.

London, 20. Oct. Auf mehreren Puncten Londons und der Umgegend erwartete man gestern neue Garibaldicrawalle, allein glücklicher Weise intervenirte ein starker Regen zu Gunsten der Ruhe und Ordnung. In Hydepark, wo die Polizei dieselben Vorsichtsmaßregeln wie vor 8 Tagen getroffen hatte, versammelten sich gegen 7000 Personen, darunter viel Gesindel, und harrten bis 5 Uhr Nachmittags auf eine Gelegenheit, mit der Polizei anzubinden. Bis auf die Haut durchnäßt, zogen die streitlustigen Massen dann allmälig ab. Ebenso ging es auf Blackheath zu. Auch im Park von Greenwich, wo die Irländer die Mehrzahl bildeten, wurde ein junger Mann, der vom Papste mißliebig gesprochen hatte, vom Pöbel gejagt und konnte sich nur mit Noth unter dem Schutze zweier Policemen flüchten. (E. C.)

London, 21. Oct. Hr. Mosley aus Manchester hat den Schatzkanzler Hrn. Gladstone um eine nähere Erklärung seiner Aeußerung über Jefferson Davis ersucht, mit dem Bemerken, daß die Art, wie sie allgemein verstanden wurde, in Handelskreisen eine große Verwirrung hervorgerufen, und namentlich viele Firmen veranlaßt habe, die schon abgesandten Baumwollbestellungen wieder abzubestellen. Der Schatzkanzler möge daher deutlich erklären, ob er in Newcastle die Absicht gehabt habe, zu verstehen zu geben, daß Ihrer Majestät Regierung die südlichen Staaten von Nordamerika anerkennen wolle. Auf dieses Ansuchen erhielt Hr. Mosley folgende amtliche Antwort: „Downing-Street, Whitehall, 16. Oct. Mein Herr! Ich bin vom Schatzkanzler beauftragt, den Empfang Ihres werthen Schreibens vom 13. d. zu bescheinigen, und zu erklären, daß seine Worte in Newcastle weiter nichts als ein etwas mehr betonter Ausdruck einer Meinung waren, die Hr. Gladstone schon längst öffentlich ausgesprochen hat — nämlich, daß das Bemühen der nördlichen Staaten, die südlichen zu unterjochen, bei dem Widerstand, den die letzteren leisten, ein hoffnungsloses ist. Ich bin ꝛc. Charles L. Ryan."

«M.-Post» bemerkt bei einer Besprechung des deutschen Handelstages in München: «Der Zollverein und der französisch-preußische Vertrag schweben allem Anscheine nach in nicht geringerer Gefahr, als die Verfassung selber. Es war offenbar die höchste Unklugheit von der preußischen Regierung, einen Vertrag zu unterhandeln, der den Zollverein selbst aufs Spiel setzte, ohne sich vorher über die Ansichten der einzelnen Vereinsmitglieder Gewißheit zu verschaffen. Die preußische Regierung ist also zwischen zwei Feuer gerathen. Sie hat durch die Schließung des Abgeordnetenhauses die Mehrheit ihrer Unterthanen beleidigt und eine ähnliche Gereiztheit unter den süddeutschen Mitgliedern des Zollvereines hervorgerufen, indem sie so geringe Rücksicht für deren commercielle Ansichten an den Tag legte. So steht es um Preußens Führerschaft im «Fatherland», die es zur Grundlage und Ausrede seiner willkürlichsten Entschlüsse macht!"

Die „Saturday Review" hebt in ihrer Rubrik „German Literature" mit wohlverdientem Lobe ein Buch hervor, das in Deutschland selbst bis jetzt zu wenig Beachtung zu finden scheint, nämlich: «Aus Chili, Peru und Brasilien. Von Fr. v. Bibra. 3 Bände (Leipzig)" — diese lebendigen Schilderungen von Land und Leuten Südamerika's in Novellenform. Besonders die Parthie Chili ist nach dem Urtheile des Engländers „vigorous and lifelike."

Italien.

* **Turin**, 22. Oct. Die «Discussione" sagt, daß der Finanzminister eine belangreiche Summe in Schatzbons außerhalb des Landes untergebracht habe und daß bereits 20 Millionen davon von dem turiner Cred. Mobilier discontirt worden sind. Dasselbe Blatt veröffentlicht einen Artikel unter dem Titel: Wie geht man nach Rom? Die besten Mittel dahin zu gelangen, seien die Befestigung der Monarchie, die Beschwichtigung der Provinzen, die Wiederherstellung der Finanzen und die Mannszucht in der Armee. Der Jahrestag der Verkündigung des Plebiscits wurde in den südlichen Provinzen gefeiert. Es fanden Beleuchtungen, Almosenspenden, Volksbelustigungen in den Städten statt. Alles ging in vollkommener Ordnung vorüber. Auch in Sicilien gingen diese Feste ohne Unordnung vorüber.

Die Mailänder Municipalität hat, laut dem Movimento, den Vorschlag des Rathes Grivelli, die Garibaldiner durch Uebersendung einer Summe von 10,000 Fr. an ihren General zu unterstützen, mit 18 gegen 6 Stimmen abgelehnt. (Köln. Z.)

Die Nachrichten aus **Varignano**, sagen die „Nationalites", lauten nicht gut, und wenn nicht eine Besserung eintritt, die die Aerzte kaum zu hoffen wagen, so wird die Amputation unvermeidlich sein, und selbst in diesem Fall ist noch zu befürchten, daß die Operation eine verspätete ist.

* Die „Patrie" meldet von **La Spezzia**, daß sehr bedenkliche Gerüchte über Garibaldi's Befinden im Umlaufe sind. Die Geschwulst nehme auf der einen Seite zu, auf der andern ab; er sei auch geistig sehr angegriffen, und habe einen unmäßigen Appetit, der zu sehr gegen seine Magerkeit contrastire, als daß man nichts Schlimmes befürchten müsse. Engländer hätten neulich in La Spezzia ein Diner gegeben, dem Menotti Garibaldi und die Deputirten Fabrizzi und Mordini beigewohnt hätten. Nach Tisch hätte man die Bedienten hinausgeschickt. In Varignano ist keine Garnison mehr; es ging das Gerücht, man wolle Garibaldi von da entführen.

Aus **Rom**, 8. Oct., schreibt man der „Köln. Ztg.": König Ludwig von Bayern hat auch dieses Mal wiederum einen großen Theil der Zeit seines hiesigen Aufenthaltes den Kunstschätzen gewidmet, dabei aber auch den Werken der in Rom lebenden Künstler seine Aufmerksamkeit zugewandt und die Künstler durch die Leutseligkeit, welche diesen kunstsinnigen Fürsten auszeichnet, erfreut. Als er im Atelier des Bildhauers Zurstraßen aus Köln vor einigen Tagen dessen Arbeiten betrachtet und eine Caritas sein besonderes Wohlgefallen erregt hatte, zog er den jungen Mann zur Tafel, und es mag für Sie von Interesse sein, zu erfahren, daß er seine Freude darüber aussprach, einen Kölner Künstler bei sich zu sehen, und dadurch das Vergnügen zu haben, sich von einer Stadt zu unterhalten, die er über Alles liebe, die sein liebster Gedanke sei. Er habe im Jahre 1854 die Dankbarkeit der Kölner in hohem Grade kennen gelernt, und was man ihm damals zu Liebe gethan, sei für ihn unaussprechlich, aber auch unvergeßlich. Er ersuchte den Gast, seinen Landsleuten nochmals den herzlichsten Dank für das herrliche Fest, welches dieselben ihm vor acht Jahren bereitet, und die innigsten Wünsche für das Gedeihen des Kölner Domes, des herrlichsten Denkmals mittelalterlicher Baukunst, auszusprechen, und erging sich während des Diners in die kleinsten Details jenes Festes mit einer Geistesfrische und Gedächtnißtreue, welche die Anwesenden in Staunen setzte. Es muß die Stadt Köln, welche in den prächtigen Glasmalereien im Dome ein Geschenk besitzt, welches dem Könige Ludwig ein ewiges Andenken sichert, erfreuen, zu erfahren, daß die Erinnerung des hohen Schenkgebers an ungekünstelte Huldigungen, die dankerfüllten Herzens dargebracht wurden, noch so lebendig fortbesteht.

Rußland und Polen.

Nicht allein überall in Rußland, sondern jetzt auch in Schweden haben sich Comite's gebildet, um den von einer Hungersnoth bedrohten Finnländern zu Hülfe zu eilen. In Stockholm ist ein Centralcomite zusammengetreten, welches die Schweden dazu auffordert, einen Theil ihrer reichen Ernte den Nothleidenden in Finnland zu schenken. Die größte Noth tritt im nördlichen Theile Finnlands auf, wo ungefähr 400,000 Menschen zum Winter kein Getreide und nur wenig Geld haben werden. (Kreuzz.)

Türkei.

Die letzten Nachrichten aus **Jassy** melden von dem starken Hervortreten einer anti-unionistischen Bewegung daselbst. Die Centralisation der Verwaltung in Bucharest wird in der Moldau mit entschiedener Mißbilligung aufgenommen und die Partei, welche die Union als ein Unheil für das Land jenseits des Miltow betrachtet, wächst täglich mehr an Zahl und Bedeutung. (Also erst nach dem einen und untheilbaren Rumänien geschrieen und nun, da man es hat, will man es wieder los sein.)

Asien.

Die Pekinger Zeitung veröffentlicht die Bittschrift des Prinzen Kong und der hohen Würdenträger des Ministeriums des Auswärtigen an den Kaiser wegen Einführung der Glaubensfreiheit in dem chinesischen Reiche, sowie das kaiserliche Decret, wodurch dieser Bitte willfahrt wird. (Wenn nur das Decret nicht bloß auf dem Papiere bleibt.) (Kreuzz.)

Local-Chronik.

† **München**, 24. Oct. (Aus der öffentl. Magistratssitzung.) Das Gesuch des Aug. Schwab um eine Taback- und Cigarrenfabriks- und eine Concession zum Großhandel mit Rohtabak wurde seinerzeit vom Magistrat « limine abgewiesen, weil das Cigarrenmachen freie Erwerbsart ist; die k. Regierung bestätigte auf Berufung diesen Beschluß. Der Magistrat ertheilt 3 Taback- und Cigarrenhandlungs-Concessionen (unter Abweisung zweier Mitbewerber) an Karl Groß, Sutmann Rothschild und Samuel Murr (bis jetzt bestanden hier 4 solche Gewerbe), eine Weißgerbers-Concession an A. Rucker dahier (es bestehen 9 Weißgerber), eine Seifensieders-Concession an A. Roitdmaier dahier (es bestehen 18 Seifensieder und 2 derlei Fabriken), eine Parfümeriewaaren-Handlungs-Concession an den Hof-Seifen- und Lichtersabricanten Ludw. Köbl und 2 Vergolders-Concessionen an Hölzl und Loderbank (es bestehen hier 15 Vergolder)

Digitized by Google

unter Abweisung weiterer 2 Bewerber. Abgewiesen wurden außerdem sämmtliche Gesuche, 6 an der Zahl, um Metzgerconcessionen für die Stadt (es bestehen 147 solcher Gewerbe) und eben so viele um solche Concessionen für die Vorstadt Haidhausen (wo 6 Metzger sind), in der Erwägung, daß das Metzger-Gewerbe auf den Localabsatz beschränkt, durch zu große Vermehrung eine Gefährdung der victualienpolizeilichen Interessen des Publicums zu befürchten ist und erst kürzlich zahlreiche Neuverleihungen von Vorstadtmetzgers-Concessionen stattgefunden haben, — endlich aus objectiven und subjectiven Gründen ein Garkoche-Concessionsgesuch. Rath Badhauser berichtigte Betreffs des Bildes am Isarthor die allgemein verbreitete Meinung, daß dieses Bild restaurirt worden sei und zwar al fresco, dahin, daß es nach den gemachten Erhebungen von Maler Baumann vollkommen neu entworfen und ausgeführt wurde und daß dieß mit Anwendung der Stereochromie geschah.

Provinzial-Chronik.

Aus Amberg wird der „Regensb. Ztg." Näheres über den bereits gemeldeten Selbstmord des Corporals Baumbach mitgetheilt: Corporal Baumbach vom 1. 6. Infanterie-Regiment in Amberg wurde am vorigen Samstag den 18. Oct von seiner Mutter, einer Wäscherin dortselbst, aufgefordert, behufs der Ermöglichung der Rückkehr seiner Schwester mit ihren vier Kindern, welche durch den Bürgerkrieg in Amerika den Ernährer verloren haben, aus den Vereinigten Staaten nach Hause sein Einstandscapital zum Opfer zu bringen. Corporal Baumbach, der im Auditoriat verwendet und als ein nüchterner, stiller, ganz reeller junger Mann bei seinen Vorgesetzten sehr beliebt war, machte den Einwurf, daß das Einstandscapital zu besagtem Zwecke nicht zu erheben wäre, auch sei er gar nicht gewillt, die Rückkehr seiner Schwester überhaupt zu unterstützen, da sie gegen den Willen der Ihrigen ihrem Geliebten nach Nordamerika gefolgt war. In Folge des Wortstreites erhitzte sich die Mutter derart, daß sie dem Sohne wiederholt Backenstreiche versetzt haben soll. Darob erzürnt, vergaß sich Baumbach derart daß er der Mutter mit dem Fuße einen heftigen Stoß versetzte, in Folge dessen sie wie leblos zu Boden stürzte. Als er das todtenbleiche Antlitz der Mutter erblickte, hielt er dieselbe für getödtet und es erfaßte ihn ein wilder Schmerz und die peinlichste Reue. Er stürzte, ein Bild des Wahnsinns, aus der Wohnung, rannte der Caserne zu, verschaffte sich dort heimlich ein Gewehr, schloß sich in den Locales des Auditoriats ab, zog den Schuh vom rechten Fuße und die Mündung der Muskete an den Kopf setzend, scheint er mittelst der großen Zehe den Schuß auf sich abgefeuert zu haben Er war augenblicklich todt. Die Aerzte erklärten, der Unglückliche habe den Selbstmord im Zustande des Wahnsinnes verübt, und nachdem er somit als Irre gelten mußte, ward der von Jedermann Bedauerte auch mit kirchlichen Ehren am Montag den 20. Oct. beerdigt. In Folge dieses ärztlichen Gutachtens und da ein Irrsinniger nicht in der Armee dienen kann, wird ohne Zweifel das Einstands-Capital des Sohnes der unglücklichen Mutter ausgefolgt und die Rückkehr der Tochter in die Mutterarme ist durch den Tod des armen Sohnes nunmehr ermöglicht!

Bergzabern, 14. Oct. Die neue Anlage des Herrn Anwalts Dr. Pistor, über welche sich die Herren Bürgermeister und Gemeinderäthe der Stadt Bergzabern, schon im vorigen Jahre, mit ausgezeichneter Anerkennung einstimmig ausgesprochen haben, wird nun bald den sogenannten Jungfernwein liefern. Daß derselbe von vorzüglichster Güte sein wird, kann nach dem Folgenden nicht bezweifelt werden: Der Boden ist feurig und, wie jeder Urboden, von außerordentlicher Triebkraft. Seit undenklichen Zeiten waren hier Kalksteinbrüche, an verlassenen Stellen mit Hecken und Sträuchen bewachsen, worin sich, durch versaultes Laub und durch Holzabfälle ein sehr dichter schwarzer Humus gebildet hatte, der, mit Rasen und Heidekraut vermischt, beim Setzen auf's Vortheilhafteste benützt wurde. Die Reben, größtentheils aus Bordeaux, Burgund, der untern Pfalz oder dem Rheingau direct bezogen, stehen in gehöriger Entfernung, gegen schädliche Winde durch natürliche Erhöhungen, oder auch durch kolossale Erdaufträge, Schutzmauern und Terrassen u. dgl gedeckt, dem Zutritt der Sonne von Morgens bis Abends ausgesetzt und durch sorgfältige Cultur von allem übrigen nebenbuhlerischen Wachsthum befreit. Mit einem Worte: Boden, Lage, Satz und Bau entsprechen allen Anforderungen der Weincultur. Obgleich der Besitzer erst in einigen Wochen herbsten wird mit Ausnahme des feinen Pinot (kleiner Frühburgunder) und des Medoc, so wurden doch schon am verflossenen Samstag, 11. Oct., Trauben gemostet und vergleichende Versuche mit der Oexle'schen Weinwaage angestellt. Die Spätrothen markirten 93 und 95, die feinen Pinots 100, die Rieslinge und Traminer über 100 Grade. Vergleicht man diese Resultate mit den bisherigen Leistungen unserer Gegend, so ergibt sich daraus ein Fortschritt, der gewiß sehr bald seine wohlthätigen Einwirkungen äußern wird. (Bergz. Wochenbl.) [Wiederholt.]

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **St. Petersburg**, 25. Oct. Das heutige „Journal de St. Petersbourg" enthält den Depeschenwechsel zwischen Lord Russell und Fürst Gortschakoff über Montenegro und die allgemeine Lage der Türkei. Lord Russell bekämpft die Meinung der Russen bezüglich des Friedens mit Montenegro und erklärt, warum England solchen Projecten seine Mitwirkung verweigert, welche die Aufhebung der Gehorsamsbande gegenüber der Türkei bezwecken. Fürst Gortschakoff weist in seiner Antwort nach, daß das Benehmen der Türken gegenüber Montenegro unredlich gewesen. Die Erhaltung des türkischen Reiches sei England wichtig. Das Princip des europäischen Gleichgewichtes aber erheische ein versöhnliches Regierungssystem gegenüber den Christen. Er kritisirt das Benehmen der Türken in der Herzegowina, in Montenegro und in Belgrad.

** **München**, 25. Oct. Die neuesten Nachrichten aus Athen (sieh unsere heutigen und gestrigen Telegramme) lassen keinen Zweifel mehr, daß in Hellas eine weitangelegte Verschwörung plötzlich zum Ausbruche gekommen ist. Wie wir hören, begann der Aufstand in Vonizza am 19. October, und soll General Grivas an der Spitze der Aufständischen sein. Die Telegraphenleitung ist in Athen unterbrochen. Man wählte zum Ausbruche der Verschwörung die Zeit, wo Se. Maj. der König Otto gerade auf einer Rundreise im Peloponnes sich befindet. Aus unserem Wiener Telegramm erhellt, daß es auf den Sturz der Dynastie abgesehen ist. Das Weitere wird folgen Klar ist für uns, daß die Revolution, welche sich für den Augenblick den Nerv der Bewegung in Italien durch einen mächtigen Willen gelähmt sieht, von anderem Gebiete her das Feuer wieder zu entzünden versucht, und eine gewisse Gemeinsamkeit der Interessen zwischen Hellas und Italien zu begründen im Begriffe steht. — Bezüglich der vier Puncte in dem Wiener Telegramm müssen wir noch bemerken, daß dieselben in dieser Weise nach Wien telegraphirt worden sind. Wer darunter gemeint und mit den Truppen fort ist, darüber läßt sich mit Sicherheit nicht rathen. Ebensowenig darüber, wohin und warum die Truppen abgezogen sind. Wohl möglich, daß sie dem Könige treu blieben. Jedenfalls bedürfen die Telegramme der Vervollständigung.

† **München**, 25. Oct. Durch die Münchner Blätter geht die Erzählung eines Mordanfalles, welcher auf die wegen Pfuscherei bestrafte Hohenester aus Deisenhofen mittelst eines vergifteten Briefs gemacht worden sei. Diese Schreckensthat kann nicht verfehlen, die Gemüthsruhe der Münchener auf's empfindlichste zu stören. Der Wirkungskreis jener geheimnißvollen Gifte, welche in den Romanen von Sue und Dumas eine so nervenerschütternde Rolle spielen, ist plötzlich nach unserer friedlichen Stadt verlegt. Einen Brief zu empfangen und zu eröffnen, das war früher ein höchst einfacher Act, welchen das leichtsinnige Publicum ohne irgend schützende Maßregeln ausführte. Das Beispiel der Deisenhoferin, welche einen an sie gerichteten Brief unvorsichtig eröffnete und fast ein Opfer ihrer Harmlosigkeit geworden wäre — sie befindet sich übrigens sicherem Vernehmen nach in diesem Augenblicke Gottlob ganz wohl — beweist aber nur zu deutlich, daß auch das Münchener Postpapier der Träger des Todes werden kann. Vielleicht dient aber doch für diejenigen, welche nicht blind sein wollen, die Versicherung zur Beruhigung, daß den Aerzten und Chemikern kein Gift bekannt ist, welches einem Briefe in der Art einverleibt werden kann, daß die Eröffnung desselben tödtlich oder nur überhaupt schädlich wird. Was aber nicht möglich ist, das ist auch nicht wirklich und jene Vergiftungsgeschichte ist also von Anfang bis zu Ende erlogen. Wer ist es nun aber, der diese und ähnliche Märchen erfindet? Wir wissen es nicht, finden es jedoch auffallend, daß durch dieselben ein neues Interesse für die Deisenhoferin erweckt werden will in dem Augenblicke, wo einer der Kranken, der ihr ein gerichtlich vorgelegtes Zeugniß seiner Heilung ausstellte, eben verschieden ist und dem Vernehmen nach noch mehrere von ihr Behandelte theils dem Tode nahe, theils in den traurigsten Gesundheitsumständen sich befinden, so daß auch die Leichtgläubigsten bereits anfangen, an ihrer Wunderkraft irre zu werden.

* **Berlin**, 23. Oct. Aus Koblenz, Mühlheim a. R., Stettin, Erfurt und anderen Städten liegen Berichte vor über Festessen, Fackelzüge ꝛc zu Ehren der heimgekehrten Abgeordneten.

Wien. „Scharf's Corr." schreibt: Es ist unsere Pflicht, von einem in stets gut unterrichteten Kreisen circulirenden Gerüchte Notiz zu nehmen, nach welchem gelegentlich der binnen Kurzem zu gewärtigenden allerhöchsten Sanction des neuen Preßgesetzes eine allgemeine Preßamnestie mit Sicherheit zu erwarten wäre.

* **Paris**, 23. Oct. „Moniteur": Auf Beschluß des Ministers des Auswärtigen wurden ernannt: Graf v. Massignac zum ersten Gesandtschaftssecretär in St. Petersburg; Graf v. Rayneval zum ersten Legations-Secretär in Berlin; Hr. v. Frezales zum ersten Gesandtschaftssecretär in Bern; Hr. v. Bounières de Wierre zum ersten Legationssecretär in Turin, und Hr. v. Saint-Ferriol zum zweiten Gesandtschaftssecretär in Wien.

* **Marseille**, 22. Oct. Der Prinz v. Wales und der Kronprinz nebst der Kronprinzessin von Preußen sind gestern Abend hier angekommen. Sie übernachtete an Bord der Yacht „Osborne" und sind heute früh nach Palermo abgesegelt.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Gestorbene in München.

Joseph Zachmann, ehemal. Saffianfabricant, 69 J. alt; August Breitenstein, Xylograph von Eichstätt, 39 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

398. **Aerztlicher Kreisverein Oberbayern.** [35]

Generalversammlung

Samstag 15. November Abends 7 Uhr

im Lokale des Aerztlichen Vereines in München

(Neuhausergasse Nr. 8, 2 Stiegen, Ludwigs-Apotheke)

zu deren Besuch sämmtliche Aerzte Oberbayerns Statuten gemäß berechtigt sind, und hiemit freundlichst eingeladen werden.

Der Ausschuß.

---

460. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Die verschwenderische Lebensweise der Genovefa Halbinger, Wirthstochter von Kirchasch.

Durch oberrichterliches Erkenntniß wurde die Wirthstochter Genovefa Halbinger von Kirchasch unter Curatel gestellt, in Folge dessen der Schullehrer Andreas Geith von Bockhorn als Curator für dieselbe aufgestellt wurde.

Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Genovefa Halbinger ohne Zustimmung ihres Curators keinerlei Schulden kontrahiren oder lästige Rechtsgeschäfte rechtsgiltig eingehen könne.

Erding, am 20. Oct. 1862.

Königliches Landgericht Erding.

Der königliche Landrichter:

Stadler.

E.-Nr. 733. Weiß, Aff.

---

446 **Bekanntmachung.**

Curatel über den Peißbauern Joseph Hilger von Parschenberg betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am 5. Febr. l. Js. über den früheren Peißbauer Joseph Hilger von Parschenberg wegen Geistesstörung verfügte Cura wieder aufgehoben, und derselbe wieder für vollkommen dispositionsfähig erklärt wurde.

Haag, am 18. October 1862.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

Pfaffenzeller.

E.-Nr. 5760. c. Nadler.

---

459. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Löschung der Hypothek-Einträge für Joseph Tremmel, Joh. Humplmaier und Maria Kaltenbrunner.

Im Hypothekenbuche Innig am Holz sind für Joseph Tremmel, alten Wirth von Zusdorf, 70 fl. Erbtheil, für Rosina Humplmaier, alte Fragnerin von Tittenkofen, resp. auf ihr Ableben deren Sohn Johann Humplmaier ein solcher von 25 fl., endlich 11 fl. Darlehens erst für Maria Kaltenbrunner, Meßnerstochter von Holzhausen, seit 15. März 1825 hypothekarisch versichert.

Auf Antrag gegenwärtigen Anwesensbesitzers haben sich die Eigenthümer der gedachten Forderungen, oder wer immer auf dieselbe Rechte zu haben glaubt,

binnen zwei Monaten

von heute an hierorts zu melden, außerdem auf weitern Antrag diese Ansprüche nach §. 82 des Hypothekengesetzes für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Dorfen am 6. September 1862.

Königliches Landgericht Dorfen.

E.-Nr. 367. **Mayer.**

---

242 [w] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 3 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,

Conditor (Bazar).

1862er Hasel-Nüsse

Istrianer & Sicilianer

bei

München.

463. (3a) ***Carl Reschreitter.***

Die Bayerische Zeitung

erscheint täglich Morgens 8 Uhr und Mittags 1 Uhr; Sonntags nur einmal, um 8 Uhr Morgens.

---

468. **Bekanntmachung.**

Bei der unterfertigten königl. Specialcassa liegt noch eine große Anzahl von Staats-Obligationen des 4procentigen Eisenbahn-Anlehens auf Namen vor, worüber die Interimsscheine schon vom 1. October 1861 an bis 30. September 1862 ausgestellt worden sind. Die betreffenden Privaten, Stiftungen und Gemeinden werden daher an den endlichen Umtausch erinnert.

München, den 24. October 1862.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Specialcassa.

Buchner. **Schedl.**

---

455. (2a) **Ankündigung.**

Im Selbstverlage des Unterzeichneten wird mit dem Schlusse des gesetzlichen Anmeldungstermines erscheinen:

Bayerischer Handelsmatrikel in Taschenformat.

Derselbe umfaßt eine aus den amtlich veröffentlichten Anzeigen zusammengetragene Uebersicht der in die gerichtlichen Handelsregister des gesammten Königreichs Bayern eingetragenen Geschäftsleute, deren Wohnsitz, Geschäfte, Firmen, Associés und Procuristen, systematisch geordnet, mit Namens- und Sachregister, nebst einem kurzen Auszuge der Grundbestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches.

Das Ganze wird circa 12—15 Druckbogen umfassen und der Druckbogen nicht über 5 kr. zu stehen kommen. Prospecte sind den bereits in Umlauf gesetzten Subscriptionslisten beigegeben.

Würzburg, den 22. October 1862.

J. Schneidee, Magistrats-Sekretär.

Gesammtausgabe von Th. Mügge's Romanen und Novellen.

451. Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen, in München in der **J. Lindauer**'schen Buchhandlung, in der Literar.-artist. Anstalt, Fleischmann, G. Franz, Gummi, Kaiser, Lentner, Palm, Rieger ꝛc. zu haben:

Theodor Mügge's Romane.

1. bis 3. Band:

Der Chevalier.

Ein Roman in 3 Bänden.

2. Auflage. 8. 51 Bogen. Preis fl. 2. 42 kr.

4. bis 8. Band:

Toussaint.

Ein Roman in 5 Bänden.

2. Auflage. 8. 88½ Bog. Preis fl. 4. 30 kr.

Theodor Mügge gehört mit Recht zu den beliebtesten Erzählern der Gegenwart und hat sich mit jedem neuen Werke einen wachsenden Ruf erworben. Nicht blos der Reichthum seiner Phantasie und der Glanz seiner Darstellung — auch der Geist echter Humanität und Freisinnigkeit, der alle seine Werke beseelt, haben ihn zum Liebling unseres Lesepublikums gemacht.

Ein Autor, der sich durch seine Schriften ein Weltpublikum gesichert hat, verdient gewiß, dem deutschen Volke in einer Gesammtausgabe näher gerückt zu worden, aus welcher erst das ganze, volle Bild seines dichterischen Schaffens hervortritt.

Die unterzeichnete Verlagshandlung glaubt mit einem solchen Unternehmen gleichzeitig eine Ehrenschuld der Nation gegen die Hinterbliebenen des Dichters abzutragen, und rechnet mit Zuversicht auf die lebhafte Unterstützung und Theilnahme des deutschen Publikums.

Die Ausgabe erscheint in Bänden zu je 15—18 Bogen in Octav-Format mit leserlichen, scharfen Lettern sauber gedruckt, zum Preise von 54 kr. pro Band, und umfaßt folgende Romane: 1) **Der Chevalier,** 3 Bde.; 2) **Toussaint,** 5 Bde; 3) **Erich Randal,** 4 Bde.; 4) **Afraja,** 3 Bde.; 5) **Tänzerin und Gräfin.** 3 Bde.; 6) **Die Vendéerin,** 2 Bde; 7) **Weihnachtsabend,** 1 Bd.; 8) **Arvor Spang,** 2 Bde.; 9) **Verloren und gefunden,** 2 Bde.; 10) **Die Erbin,** 2 Bde; 11) **Der Majoratsherr,** 1 Bd.; 12) **König Jacob's letzte Tage,** 1 Bd.; 13) **Neues Leben,** 2 Bde.; 14) **Der Prophet,** 3 Bde.; 15) **Der Voigt von Silt,** 2 Bde. Ferner: **Ausgewählte Novellen,** 10 Bde.

Breslau. **Verlagshandlung Eduard Trewendt.**

---

441. Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Ueber Gitter- und Bogenträger

und über die Festigkeit der Gefässwände, insbesondere über die Haltbarkeit der Dampfkessel und die Ursachen der Explosionen.

Zwei Monographien zur Erweiterung der Biegungs- und Festigkeitstheorie.

Von Dr. Hermann Scheffler, Baurath.

Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten, gr. 8., fein Velinpap. geh. Preis fl. 2. 42 kr.

Digitized by Google

2990. [25]

Versteigerung.

Im Auftrage des königlichen Landgerichts Bamberg I. wird das Grundvermögen des Wirths und Oekonomen Johann Mahr von Gunzendorf, in dem Wirthshause daselbst vom unterfertigten kgl. Notare

Donnerstag den 13. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Verstriche unterstellt. Dasselbe besteht:

I. In der Steuergemeinde Gunzendorf.

Lit. A.

Das Wirthschaftsgut mit der Erbschenkstatt, Pl.-Nr. 83, Wohnhaus mit Nebenhaus, Brauhaus und Stallung, Holzlege, Scheune, Stallungen und Hofraum 0,27 Dezim. Hs.-Nr. 47,

Pl.-Nr. 73b Hellerhaus 0,3 Dezim.
Pl.-Nr. 73a Gras- und Baumgarten, Kellergarten 0,55 Dezim.,
" " 74 Oedung mit Kegelbahn 0,02 Dezim.,
" " 434 ein Acker der Bodenacker 1,75 Dezim.,
" " 562 Acker der Marteracker in der Röth 0,55 Dezim.,
" " 696 ein desgleichen der Wölflesacker zu 0,66 Dezim.,
" " 309 eine Wiese die Hopfengartenwiese beim spitzigen Baum in der Stenergemeinde Dreuschendorf als Eingehörung zum Wirthsgut Hs.-Nr. 47, zu 0,58 Dezim., incl. des Gemeinderechts zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
geschätzt auf 6,783 fl.,
" " 325 ein Acker der Oberwiesacker 0,58 Dezim,
" " 525 eine Wiese, der Kratzantheil am Anger, 0,38 Dezim.,
" " 770 ein Acker, der große Kratzantheil, zu 0,52 Dezim.,
geschätzt auf 325 fl.

Lit. B: Gemeindetheile.

" " 115 Acker der Kuhangertheil auf der Platte 0,48 Dezim.,
" " 209 detto Kuhangertheil 0,57 Dezim.,
" " 344 detto Waasenangertheil 0,37 Dezim,
" " 808 detto Kleinkratzantheil 0,20 Dezim.,
" " 885 desgl. allda 0,16 Dezim.,
geschätzt auf 883 fl.

Lit. C.

" " 258 ein Acker der Mittelacker zwischen den Guguswegen 0,93 Dez.,
" " 417 eine Wiese am breiten Bach zu 0,58 Dezim.,
" " 418 desgl. allda zu 1,02 Dezim.,
" " 667 ein Acker der Neuthacker zu 1,37 Dezim.,
geschätzt auf 1050 fl.

Lit. D.

" " 290 eine Waldung das vordere Eggenholz im oberen Gugus zu 1,29 Dezim.,
geschätzt auf 133 fl.

Lit. E.

" " 72 ein Gras- und Obstgarten der Hausgarten 1,26 Dezim.,
" " 106 ein Acker die Bauernleithe zu 2,55 Dezim.,
" " 119 ein Gras- und Baumgarten zu 4,60 Dezim.,
geschätzt auf 3000 fl.,

Lit. F.

" " 105 Garten der Gras- und Baumgarten die Schloßwiese genannt zu 2,31 Dezim.,
geschätzt auf 766 fl.

Lit. G.

" " 748a Acker, der Rösleinsgarten, 2,72 Dezim.,
" " 748b eine Wiese die Wehrleithe zu 0,61 Dezim.,
geschätzt auf 783 fl.

Lit. H.

" " 214 ein Acker der Blatter- oder Glasersacker zu 1,48 Dezim.,
" " 575 ein detto der mittlere Wegacker zu 2,79 Dezim.,
geschätzt auf 1500 fl.

Lit. I.

" " 715 eine Wiese, die Bühlwiese, zu 1,25 Dezim.,
" " 716 " " " " 1,19 "
geschätzt auf 1066 fl.

" " 132 Acker der Kühangertheil zu 0,26 Dezim. und
" " 191 ein detto allda zu 0,52 Dezim.,
geschätzt auf 155 fl.
" " 313a u. 313b Waldung der Waasenangertheil zu 42 Dezim.,
geschätzt auf 30 fl.
" " 793 ein Acker, der Kleinkratzantheil zu 0,30 Dezim.,
" " 841 ein detto allda zu 0,21 Dezim.;
gewerthet auf 86 fl
" " 107 ein Acker, die Bauernleithe zu 1,36 Dezim.,
gewerthet auf 300 fl.

II. Steuergemeinde Stackendorf.

" " 186½ Acker, Vogeleinsacker zu 1,26 Dezim, geschätzt auf 400 fl.
" " 187½ detto Steinäckerlein der Vögeleinsgraben zu 0,72 Dezim, gewerthet auf 233 fl.
" " 187 Acker, Steinwegacker, 0,50 Dezim. Ausbruch vom Hs.-Nr. 29 in Stackendorf,
gewerthet auf 166 fl.
" " 184 Acker, Stengelsacker 1,51 Dezim. und
" " 184½ detto die neun Beet am Stengelsacker, 0,35 Dezim.,
geschätzt auf 550 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen:

1) daß der Zuschlag nur bei erreichter Taxe erfolgen wird;
2) daß die Versteigerung nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 54, dann der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 geschieht, daß
3) Katasterauszug, sowie die Schätzung zur Einsicht bei mir offen liegen und
4) unbekannte Streicher oder solche Personen, deren Zahlungsfähigkeit beanstandet werden kann, sich über solche auszuweisen haben.

Die näheren Verstrichsbedingungen werden in obiger Tagfahrt selbst eröffnet werden.

Bamberg, am 13. September 1862

Franz Michael Burkart, königl. Notar

447.

Bekanntmachung.

In Sachen des Johann Georg Heid von Mostriel gegen den Wirth Johann Vogel zu Affalterthal wegen Forderung wird im Auftrag des kgl. Landgerichts Gräfenberg das Anwesen des Wirths Johann Vogel, Hs.-Nr. 51 in Affalterthal, und dessen nachbeschriebener walzender Besitz, bestehend aus:

Pl.-Nr.	Tgw.	Dez.	
20a	0	4	Wohnhaus mit Stall, Stadel, Holzschupfe, Schweinstall und Hofraum.
20b	0	15	Garten, Wurz- und Baumgarten am Haus.
138	0	23	Acker, Baumgartenacker.
189	0	32	Wiese, Hengrabenwiese.
286b	1	40	Acker, kleiner Steinbühl am Eglofssteinerweg
286b	0	21	die Oedung am kleinen Steinbühlacker.
287a	0	62	Acker, großer Steinbühlacker.
287b	0	13	Acker, großer Steinbühlacker.
522	2	88	Acker in der Lappersreuth.
711	0	85	Waldung am Pfarrholz.
712a	2	67	Acker am Pfarrholz.
712b	0	39	Waldung, Pfarrholzackerwaldung.
712½	0	15	Acker, Pfarrholzspitz.
953	0	74	Acker in der Hirtengaß. Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, belastet zum Staat mit 28½ kr. Gefällbodenzins aus 11 fl. 48¼ kr. Capital, 1 fl. 1²⁷/₁₀₀ kr. einfacher Grund- und 3 kr. Haussteuer und zur Ablösungscasse mit 5 fl. 58 kr. Gefällbodenzins aus 149 fl. 12¼ kr. Kapital
1069	0	14	Acker, Auersberg.
1307	0	3	Weide, Braunleithe.
1390	0	2	Wiese, Braunleithe. Zusammen belastet mit ³¹/₁₀₀ kr. einfacher Grundsteuer.
67*	0	6	Gebäude, Brauhaus, ½ Antheil mit Hs.-Nr. 18a und 48 in Affalterthal, in welchem der zeitliche Besitzer des Dittlerischen Gutsrestes Hs.-Nr. 28 jährlich gegen 12 fl. Kesselgeld vier Mal zu Brauen berechtigt ist, belastet zum Staat mit 1³²/₁₀₀ kr. einfacher Hausteuer und 18 kr. Gefällbodenzins aus 7 fl. 30 kr. Kapital zur Ablösungscasse.
852	0	49	Acker, kleiner.
859	1	83	Acker, großer Flinzacker.
263	0	97	Acker, Gaßacker.
954	0	40	Acker in der Hirtengaß.
923	0	46	Acker, Pottensteinerweg.
662a	2	88	Acker, Wallersgruben.
662b	0	59	Acker, Wallersgruben.
1420	0	58	Wiese, die Braunwiese.
1434	0	51	Wiese, die Neuwiese.
1432	0	22	Wiese, die Brann- oder Neuwiese.

Diese zehn Grundstücke gefällbodenzinspflichtig zur Ablösungscasse und zwar Pl.-Nr. 852 und 859 mit 2 fl. 12¾ kr. aus 55 fl. 19¾ kr. Kapital, Pl.-Nr. 263 mit 1. 54¾ kr. aus 47 fl 49¼ kr. Kapital, Pl.-Nr. 954 mit 1 fl. 8¾ kr. aus 28 fl. 44¼ kr. Kapital, Pl.-Nr. 923 mit 44¾ kr. aus 18 fl. 30 kr Kapital und dahin auch handlohnsbodenzinspflichtig mit 42 kr. aus 1 fl. 52½ kr. Kapital, Pl.-Nr. 662a, b mit 33¾ kr. aus 14 fl. 3¾ kr. Kapital, Pl.-Nr. 1420 mit 42½ kr aus 17 fl. 42½ kr. Kapital, Pl.-Nr. 1434 mit 41¾ kr. Gefällbodenzins aus 17 fl. 15 kr. Kapital und dahin auch handlohnsbodenzinspflichtig mit 25¾ kr. aus 10 fl. 30 kr. Kapital, Pl.-Nr. 1432 mit 32¼ kr. aus 13 fl. 25½ kr. Kapital und dahin auch handlohnsbodenzinspflichtig mit 15½ kr. aus 6 fl. 30 kr. Kapital. Weiter sind diese Immobilien mit Grundsteuer belastet und zwar einfach, Pl.-Nr. 852, 859 mit 9⁷⁵/₁₀₀ kr., Pl.-Nr. 263 mit 10⁶⁷/₁₀₀ kr, Pl.-Nr. 954 mit 3²⁰/₁₀₀ kr, Pl.-Nr. 923 mit 3⁵/₁₀₀ kr, Pl.-Nr. 662a, b mit 11⁷¹/₁₀₀ kr. Diese beiden auch daher mit 17¾ kr. Gefällbodenzins aus 7 fl 25½ kr. Kapital; Pl.-Nr. 1420 mit 5²²/₁₀₀ kr., Pl.-Nr. 1434 mit 10¹⁰/₁₀₀ kr., Pl.-Nr. 1432 mit 3¹⁰/₁₀₀ kr., der erstmaligen Zwangsversteigerung unterstellt und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch der 3. December l. Js. Vormittags 6 Uhr

im Vogel'schen Wirthshause zu Affalterthal angesetzt. Strichsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf nach §. 98 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, vorbehaltlich der Bestimmung in §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, dem unterfertigten kg. Notar unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und in dessen Geschäftszimmer die Schätzungsurkunde, inhaltlich welcher der gesammte Grundbesitz auf 4180 fl. gerichtlich taxirt wurde, eingesehen werden kann.

Gräfenberg, den 1. October 1862.

Dinkel, k. Notar.

Digitized by Google

429. So eben erschien bei H. Böhlau in Weimar:

Friedrich Carl von Savigny.

Erinnerung an sein Wesen und Wirken

von

Adolf Friedrich Rudorff.

Preis 43 kr.

---

444. **Bekanntmachung.**

Bei der von Neuhaus und von Leonrod'schen Stiftung dahier ist eine Präbende von jährlich 55 fl. für eine arme adelige Wittwe evangelischer Confession und eine weitere Präbende von jährlich 50 fl. für eine solche Wittwe evangelischer oder katholischer Confession in Erledigung gekommen.

Bewerberinnen um diese Präbenden, welche sich über besondere Dürftigkeit, sowie über tadellosen Leumund und Abstammung vom fränkischen Adel genügend auszuweisen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 4 Wochen

bei der unterfertigten königlichen Behörde zur Vorlage an die hohe Kreisstelle einzureichen.

Ansbach, den 22. October 1862.

Kgl. Bayer. Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Mayer, k. Administrator.

---

443. Gr. **Verhaftsbefehl**

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Cronach verordnet wegen des dem Bauern Johann Nikel von Pressig zugefügten Diebstahls, welcher nach Art. 282 Ziff. 1 u. 2 des Strafgesetzbuches vom 10. Nov. 1861 als Vergehen zu bestrafen ist, den dieser That verdächtigen ledigen Johann Müller von Schwarzenstein, kgl. Landgerichts Naila zu verhaften und in das hiesige Untersuchungs-Gefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher dem benannten Johann Müller vorzuzeigen, und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt ist, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen kgl. Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden ersucht, zu der Vollstreckung dieses Verhafts-Befehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Cronach, den 21. October 1862.

Der II. Untersuchungsrichter:

G.-N. 26. **Edelmann.**

Signalement:

Alter: 22 Jahre, Größe: 5—5½ Fuß, Haare: schwarz.

---

461. **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrags des k. Bezirksgerichts Pfarrkirchen wird das den Biehler'schen Eheleuten gehörige auf 400 fl. gewerthete, reale Baderrecht zu Eign nach Maßgabe der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837 und des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert und hiezu Tagfahrt auf

Samstag den 29. Nov. l. Js.

Vormittags 11 bis 12 Uhr

in der Kanzlei des unterzeichneten k. Notars zu Rotthalmünster anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungswerth erreicht ist, und werden unbekannte Steigerer nur gegen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zugelassen.

Rotthalmünster, den 16. Oct. 1862.

Der königl. Notar:

E.-Nr. 381. **Wilhelm Fischer.**

---

456. **Bekanntmachung.**

Rosalie Goldschmitt, ledig von Neunkirchen will nach dem Großherzogthum Baden auswandern. Wenn bis

Freitag den 31. Oct. 1862

früh 9 Uhr

Ansprüche nicht erhoben werden, wird die verlangte Beurkundung ertheilt werden.

Miltenberg, 14. Oct. 1862.

Königliches Bezirksamt Miltenberg.

Der königl. Amtmann:

E.-Nr. 514. **Weidner.**

---

458. **Bekanntmachung.**

Nachdem bei der auf den 18. d. Mts. anberaumt gewesenen erstmaligen Versteigerung der Theres Daringer'schen Ansiedlung zu Prenzing Steuergemeinde Oberindling ein Käufer nicht erschienen ist, wird zur wiederholten Versteigerung dieser Ansiedlung vom unterfertigten Notar Tagsfahrt auf

Montag den 1. Dez. 1862

Vormittags 11—12 Uhr

in der Daringer'schen Behausung angesetzt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Rotthalmünster, den 22. Oktober 1862.

Der königl. Notar:

E.-Nr. 386. **Wilhelm Fischer.**

---

115. [5e]

Hopfen- und Güter-Versendungen nach England

besorgt schnell zu billigen festen Preisen

L. Uytborck in Köln,

General-Agent des internationalen Verkehrs zwischen Deutschland und England.

Frankfurt, 23. October.

Oesterr. Fonds und Credit-Actien stellten sich bei mäßigem Geschäft etwas niedriger als gestern. In den übrigen Fonds keine bemerkenswerthe Veränderung. Nur span. Credit-Actien bei Pereire waren abermals merklich höher. 5% Russ. Obligationen in Interimscheinen mit 35% Einzahlung wurden zu 94¼, ¼ Zinsen vom 3. Juli anfangend und volleinbezahlte Interimscheine zu — umgesetzt. Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn-Actien wurden zu 98¾, ½ umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war wenig Geschäft. Oesterr. Creditactien 213⅞—214¼ bez. National 65⅛ G. 1860er Loose 73 G. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	68¼ P.	— G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— P.	75 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	57 P.	56⅛ G
„	4½ pCt.	— P.	49¼ G
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102⅝ P.	⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	102⅞ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103⅜ P.	⅛ G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	— P.	101⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101¼ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98 P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	105 G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104¼ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	99 P.	— G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	— P.	100⅜ G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103¾ P.	— G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	127½ G.	
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	745 G.	
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	213½ G.	
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	229 P.	
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	232 P.	230 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	123½ P.	
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .	83⅜ P.	
„ do. do. neueste Emission .	79⅛ P.	
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .	73¾ P.	
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R. .	84⅛ P.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	140 P.	
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .	107¼ P.	107 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .	107⅞ P.	
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung . .	106¾ P.	
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .	55⅛ P.	
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R. . .	53¼ P.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ B. ⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. 104¾ G.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅜ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
London	Lst. 10 k. S.	118¼ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	96⅜, ½ G.
Disconto	. . . . .	3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	108⅛ P.	
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	72½ P.	
„ fl. 500 von 1860 6/7	73¼ P.	
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858 . .	124½ G.	
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127 P.	
Badische fl. 50	103 G.	
„ fl. 35	54⅝ P.	
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¾ P.	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	137⅛ G.	
„ „ fl. 25 dto. . .	39¼ P.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	39¼ P.	
Sardinien Fr. 36 b. R.	53 G.	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	13⅞ P.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 15 kr. Von durch die k. Post hier oder anderwärts bezogene Exemplar gemeldig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Laden, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 280.** 26. October 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Großherzoglich Hessische Depesche, die Ablehnung des Beitritts zum preußisch-französischen Handelsvertrage betreffend.
Deutscher Bund. Altenburg (Erkrankung der Herzogin Mutter. Zur Ausführung der Militärconventien). Preußen (Der jüngste Artikel der Sternzeitung). Berlin (Waldeck ein Jesuit). Bartenstein (Militärisches). Wien (Eine Berichtigung).
Großbritannien. Heftiger Sturm in London und an den Küsten. Resultat der Volkszählung.
Frankreich. Eine neue Schrift Proudhon's. Vorkehrung für die Wahlen.
Italien. Rom (Hohe Vermählungsfeier. Der heil. Vater. Geldspeculation).
Local-Chronik. — Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches. — Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 26. October.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. August dem Schullehrer Georg Oehm zu Lendershausen in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 15. September dem rechtskundigen Bürgermeister Ulrich v. Zoller in Memmingen das Ritterkreuz I. Classe des Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 14. October dem Brigadier zu Fuß der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg, Andreas Rez, in huldvollster Anerkennung der von ihm seit mehr als 26 Jahren im Gendarmerie-Dienste mit unermüdetem Eifer an den Tag gelegten und durch sehr ersprießliche Resultate für den öffentlichen Sicherheits- und Forschungsdienst ausgezeichneten Thätigkeit das silberne Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 20. October dem Contrôleur im Inspections- und Administrations-Bureau der Zollgrenzwache, Hermann Schön, die erledigte Inspectorsstelle in diesem Bureau zu verleihen, und zu genehmigen, daß vorläufig und in so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen werden, die hiedurch sich erledigende Contrôleurstelle in dem Inspections- und Administrationsbureau der Grenzwache unbesetzt bleibe.

unterm 21. October das Benefizium ad Set. Bartholomaeum in Volkach, Bez.-Amts gl. Namens, dem Priester Michael Zimmermann in Ballingshausen, Bez.-Amts Schweinfurt, zu übertragen.

Die Pfarrcuratie Frauenberg, kgl. Bezirksamts Hemau, ist mit einem Reinertrage von 692 fl. 16 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Athen, 22. Oct.** (Ueber Smyrna.) **Der König hat abgedankt und ist abgereist, man weiß noch nicht, wohin.**

(Siehe die Telegramme unter „Neueste".)

Großherzoglich Hessische Depesche
die Ablehnung des Beitritts zum preußisch-französischen Handelsvertrage betreffend. *)

Seiner Excellenz dem königl. preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großh. hessischen Hofe, Frhrn. v. Canitz dahier.

Darmstadt, den 12. October 1862.

Hochwohlgeborener Freiherr!

Vermittelst Schreibens vom 7. Aug. l. Js. hat, in Ew. Excellenz Abwesenheit, der königlich preußische Geheime Legationsrath Hr. v. Wentzel die Nachricht von der am 2. desselben Monats erfolgten Unterzeichnung der am 29. März d. Js. paraphirten Verträge und Uebereinkünfte mit Frankreich, unter Anschluß einer Abschrift des betreffenden Protokolls, hieher gelangen lassen. In dem gedachten Schreiben ist zugleich, neben mehreren auf genauere Feststellung verschiedener Vertragsbestimmungen gerichteten Bemerkungen, die Eröffnung gemacht worden, daß die königlich preußische Regierung, wenn auf diesem Wege ein allseitiges Einverständniß in Betreff der vorliegenden Verträge zu erreichen wäre, geneigt sein würde, die Aufhebung der Uebergangsabgabe von Wein und der inneren Weinsteuer vorzuschlagen, indem sie hoffe, daß auch die, an der Uebergangs-Abgabe mit ihr Theil nehmenden Vereinsregierungen sich, unter gleicher Voraussetzung, zu dem gleichen Schritte entschließen würden.

Schließlich hat der Hr. Geheime Legationsrath v. Wentzel das Ersuchen der königlich preußischen Regierung um Beschleunigung der diesseitigen Erklärung über die vorliegenden Verträge wiederholt, damit letztere, im Fall allseitiger Zustimmung, womöglich mit dem 1. Januar 1863 in Wirksamkeit treten könnten.

Ew. Excellenz habe ich die Ehre hierauf das Nachstehende ganz ergebenst zu erwidern:

Die großherzogliche Regierung hat seither gezögert, ihre Erklärung über die Verträge mit Frankreich abzugeben, weil sie einerseits, nach reiflicher, die Gesammtinteressen des Zollvereins allseitig in Betracht ziehender, Erwägung der Folgen des wichtigsten dieser Verträge, des Zoll- und Handelsvertrags, zu einem demselben im Ganzen günstigen Urtheil zu ihrem Bedauern nicht zu gelangen vermochte, andererseits aber bei der großen Bedeutung des Gegenstandes sich nicht verhehlen konnte, daß sie nicht in der Lage sei, dem Zustandekommen, jenes Vertrags, wenn er die Zustimmung aller größeren Zollvereinsstaaten erhalten sollte, allein sich zu widersetzen. Nachdem indessen die Regierungen von Bayern und Württemberg den Vertrag abgelehnt haben, und auf dieser Entschließung auch ungeachtet des wiederholten Versuchs der k. preußischen Regierung, sie zum Beitritt zu bestimmen, beharrt sind, so glaubt auch die großherzogliche Regierung nunmehr ihrer Ueberzeugung folgen und den Vertrag ebenfalls ablehnen zu müssen.

Die großherzogliche Regierung erlaubt sich hierbei darauf hinzuweisen, daß sie bereits in ihrer Antwort vom 14. Juni v. Js. auf die Mittheilungen der k. preußischen Regierung vom April v. Js. sich gegen die Grundlage des projectirten Vertrags motivirt ausgesprochen und in der weiteren Antwort vom 30. Sept. v. Js. auf die Mittheilung vom 9. Sept., welche eine den diesseitigen Ansichten entsprechende Wendung in der Behandlung der Sache hoffen ließ, ihrer Ansicht den entschiedensten Ausdruck gegeben hat.

Die k. preußische Regierung konnte daher nicht erwarten, daß man diesseits mit dem Vertrage, wie er später dennoch festgestellt worden ist, einverstanden sein werde. Sie konnte dies um so weniger, als Preußen, nach dem Endergebnisse der Verhandlungen noch viel weitere Zugeständnisse an Frankreich gemacht hat, als es früher selbst beabsichtigte. Manche dieser Zugeständnisse berühren auch die Interessen von Industriezweigen des Großherzogthums empfindlich, andere sind mit sehr bedeutenden finanziellen Opfern verbunden und die großherzogliche Regierung hat in jenem Endergebniß die Ansicht nur bestätigt gefunden, daß es nicht räthlich sei, die Revision des Zollvereinstarifs auf Verhandlungen mit Frankreich, statt auf allseitige Erwägung der eigenen Interessen zu gründen, wie sie es auch fortwährend nicht für angemessen hält, daß der Zollverein seine Freiheit in der Regulirung der Zölle zu Gunsten eines außerdeutschen Staates, zumal eines solchen, der das Werthzollsystem großentheils beibehält, fast in dem ganzen Umfange seines Tarifs beschränke.

Die großherzogliche Regierung unterschätzt die Vortheile nicht, welche für manche Gewerbszweige des Zollvereins aus den Zugeständnissen Frankreichs entspringen würden, aber sie kann dieselben doch nicht für überwiegend halten und vermag sich auch von der Ueberzeugung nicht zu trennen, daß jene Vortheile, bei der gegebenen Sachlage, auch unter Vermeidung gar mancher der Nachtheile, womit sie nach dem vorliegenden Vertrage erkauft werden müßten, sich erreichen ließen.

Zu diesen Gründen gegen die Annahme des Vertrags ist aber, abgesehen von einigen anderen minder erheblichen Bedenken, in dem Inhalt des Artikels 31 desselben ein wesentlicher Anstand hinzugekommen, der sich nach den früheren Mittheilungen der k. preußischen Regierung nicht hatte vorhersehen lassen. Durch den gedachten Artikel wird Frankreich die Theilnahme an allen Zollbegünstigungen zugesichert, die anderen Staaten künftig eingeräumt werden, ohne daß ein Vorbehalt zu Gunsten Oesterreichs und anderer deutscher Staaten gemacht wäre. Die Unterlassung eines solchen Vorbehaltes, auf dessen Nothwendigkeit diesseits hingedeutet worden ist, als man in dem Schreiben vom 14. Juni v. J. den Vorschlag machte, die gegenseitige Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen nach vorgängiger selbständiger Tarifrevision zur Grundlage der Verhandlung mit Frankreich zu nehmen, kann die großherzogliche Regierung mit den Verbindlichkeiten, die der Zollverein in dem Vertrag mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 eingegangen ist, nicht für vereinbar erachten und sie muß in dieser Beziehung den Ausführungen vollkommen beipflichten, welche die k. bayerische Regierung in ihren Erklärungen über den Handelsvertrag niedergelegt hat.

Nach der Auffassung der großherzoglichen Regierung von den vertragsmäßigen Verbindlichkeiten des Zollvereins gegen Oesterreich und von seinen han-

*) Wir haben dieses Actenstück zwar schon in umfassendem Auszuge mitgetheilt, lassen aber der Wichtigkeit der Sache halber hier den Wortlaut derselben vorstehend folgen.

Digitized by Google

handelspolitischen Interessen muß daher in diesem Puncte allein schon für sie ein entscheidendes Motiv liegen, dem Vertrage mit Frankreich in seiner gegenwärtigen Gestalt ihre Zustimmung nicht zu ertheilen.

Zu einer anderen Entschließung kann sie auch durch die obengedachte Mittheilung der k. preußischen Regierung, wonach dieselbe eventuell sich bereit erklärt hat, die gänzliche Aufhebung der Uebergangsabgabe von Wein den übrigen daran betheiligten Regierungen vorzuschlagen, sich nicht bestimmen lassen, so sehr sie auch den hohen Werth dieses Anerbietens zu würdigen weiß, und so bereitwillig sie auch bei dessen Realisirung ihre Bedenken gegen den Vertrag fallen lassen würde, wenn dieselben lediglich in der darin vorgesehenen Herabsetzung der Wein-Zölle beständen.

Uebrigens gibt sich die großherzogliche Regierung der Hoffnung hin, daß es gelingen werde, die wegen des Handelsvertrags mit Frankreich entstandenen Differenzen, ungeachtet der den Bestand des Zollvereins bedrohenden Gestalt, die sie nach den Erklärungen der k. preußischen Regierung an Bayern und Württemberg vom 26. August l. J. angenommen haben, einer glücklichen Lösung zuzuführen, und der geeignete Weg hiezu scheint ihr die Einleitung gleichzeitiger Verhandlungen über die verschiedenen schwebenden Fragen zu sein.

Keiner der Zollvereinsstaaten hat gegen die Reform des Zollvereinstarifs im Sinne der Erleichterung des internationalen Verkehrs, auf welche k. preußischerseits das hauptsächlichste Gewicht gelegt wird, einen principiellen Widerstand gezeigt. Die Schwierigkeiten, sich über das Maß der Zollreductionen zu verständigen, würden gewiß nicht unüberwindlich sein, da man voraussetzen kann, daß bei allen Zollvereinsregierungen der Wunsch der Erhaltung des Zollvereins stark genug wirken werde, um zu einem entgegenkommenden Verhalten zu bewegen. Bei gleichzeitiger Verhandlung über die neuerdings von Oesterreich zur Erfüllung der Absichten des Vertrags vom Februar 1853 gemachten Vorschläge wird sich hoffentlich ergeben, daß die weitere Ausbildung der handelspolitischen Verbindung mit Oesterreich, die nicht allein vertragsmäßig zugesagt ist, sondern auch in hohem Grade den wirthschaftlichen Interessen des Zollvereins entspricht, in erwünschter Weise erreicht werden kann, ohne eine zweckmäßige Tarifrevision zu hindern.

Im Zusammenhang mit den Resultaten der Tarifrevision und den Verhandlungen mit Oesterreich wird sich endlich auch wohl ein Einverständniß über die Ordnung des Vertragsverhältnisses zu Frankreich erreichen lassen.

Die großherzogliche Regierung vertraut hiernach darauf, daß aus der Einleitung solcher gleichzeitigen Verhandlungen, deren möglichst baldige Eröffnung sie nicht dringend genug befürworten kann, ein Ergebniß hervorgehen werde, wodurch der gegenwärtigen Spannung und Beunruhigung über die Zukunft des Zollvereins in einer sowohl die materiellen Interessen, wie den deutschen Patriotismus befriedigenden Art ein Ende gemacht werde.

Bezüglich der, außer dem Handelsvertrage, vorliegenden Vereinbarungen zwischen Preußen und Frankreich habe ich nur noch die ergebenste Bemerkung beizufügen, daß, wenn das Zustandekommen des Schifffahrtsvertrags ohne den Handelsvertrag möglich und den betreffenden Seeuferstaaten des Zollvereins genehm sein sollte, die großherzogliche Regierung keinen Anstand nehmen würde, demselben beizutreten. Ebenso würde sie bei der Uebereinkunft über die Zollabfertigung auf Eisenbahnen nichts zu erinnern haben.

Was endlich die Uebereinkunft über den gegenseitigen Schutz des literarischen und artistischen Eigenthums betrifft, so hatte ich bereits unterm 12. Aug. d. Js. die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß die großherzogliche Regierung einer solchen zwischen Preußen und Frankreich zu Stande kommenden Uebereinkunft, unter gewissen, damals näher bezeichneten Voraussetzungen sich anzuschließen bereit sei. Diese Erklärung kann ich auch der nunmehr vorgelegten Convention gegenüber, wie hiermit geschieht, erneuern.

Zum Schlusse wiederhole ich den Ausdruck meines aufrichtigen Bedauerns darüber, daß es der großherzoglichen Regierung nicht vergönnt war, ihre Ueberzeugung und ihre darauf gebauten Entschließungen in einer den Wünschen des k. preußischen Hofs mehr entsprechenden Richtung festzustellen.

Indem ich Ew. Excellenz ganz ergebenst ersuche, die vorstehenden Mittheilungen zur Kenntniß der k. preußischen Regierung geneigtest gelangen lassen zu wollen, benütze ich zugleich diesen Anlaß, um Hochdemselben die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern. (gez.) v. Dalwigk."

Deutscher Bund.

Sächs. Herzogthümer. **Altenburg**, 22. Oct. Der „Leipziger Zeitung" wird von hier geschrieben: „Das Befinden der Herzogin-Mutter, welche sich in Meiningen der Abreise des regierenden Herzogs und der Herzogin nicht anzuschließen vermochte, ist leider ein nicht unbedenkliches geworden. Die heute Vormittags aus Meiningen eingelaufenen Nachrichten erregten bei unseren gestern zurückgekehrten höchsten Herrschaften eine große Bestürzung, so daß der Herzog heute Mittags sich wieder nach Meiningen begeben hat." — Die in Folge der mit Preußen abgeschlossenen Militärconvention zu Commandeuren der beiden Bataillone des hiesigen Contingents ernannten königl. preußischen Officiere, Major Beyer v. Kargen und Major v. Gilsa, sind nunmehr hier eingetroffen.

Preußen. Der Schluß des vorgestern telegraphisch erwähnten Artikels der „Sternzeitung" lautet wörtlich: „Das Herrenhaus hat in Gemäßheit des Graf Arnim'schen Antrags den Staatshaushaltsetat, wie ihn das andere Haus beschlossen hatt, abgelehnt und gleichzeitig dem Regierungsentwurf zugestimmt. Wenn bei diesem Votum, wie erwähnt, theilweise der Gesichtspunct mit maßgebend war, eine wiederholte Verhandlung mit dem Abgeordnetenhause zu ermöglichen, so hat die Staatsregierung doch nach ihrer Würdigung der Stimmungen im anderen Hause hiervon einen weiteren Gebrauch nicht mehr machen wollen, sondern den Schluß der Session für geboten erachtet. Wie richtig sie geurtheilt, wenn sie von einer Erneuerung der Verhandlung nur eine „„Verschärfung der principiellen Gegensätze"" gewärtigen zu müssen glaubte, dafür zeugt die Aufnahme, welche das Votum des Herrenhauses beim anderen Hause in der letzten leidenschaftlich erregten Sitzung gefunden hat. Die Resolution, daß der Beschluß des Herrenhauses „„null und nichtig"" sei, konnte zunächst eine andere praktische Bedeutung und Folge nicht beanspruchen, als daß das Abgeordnetenhaus es ablehnte, sich auf weitere Budgetberathungen einzulassen. Die Regierung hatte jedoch hierauf auch ihrerseits, wie gesagt, im Voraus verzichtet und ihre bezügliche Auffassung auch nach dem positiven Beschlusse des Herrenhauses nicht geändert. Nach allen Phasen, welche die Budgetberathung durchlaufen hatte, war es unabänderlich klar und feststehend, daß ein Etatsgesetz für 1862 durch Uebereinstimmung der Regierung und beider Häuser des Landtags unmöglich zu Stande kommen könne. Die Staatsregierung hatte, wie wir unwiderleglich dargethan zu haben glauben, ihr ganzes Bestreben in allen Stadien der Berathung vornehmlich auf diesen praktisch wichtigen Punct gerichtet, vorbehaltlich der demnächstigen Lösung der Principienfrage, zunächst wenigstens die verfassungsmäßige Feststellung des Budgets für 1862 zu sichern und dadurch den Eintritt von Umständen zu vermeiden, unter welchen, wie schon der frühere Herr Finanzminister mahnend angedeutet hatte, etwas geschehen müßte, was nicht geradezu in der Verfassung vorgesehen sei. Wäre dieses Bestreben, welches sich von der Erklärung beim Eintritt in die Berathungen des Abgeordnetenhauses bis zu der Erklärung in Betreff des letzten Bincke'schen Amendements in stets erneuertem Entgegenkommen unabänderlich bewährt hat, von Erfolg gewesen, so würde dem Lande die jetzige Krisis, welche eine thatsächliche Nothwendigkeit nicht hat, erspart worden sein. Nachdem jedoch die Regierung durch die Zurückweisung aller Versuche zu einer versöhnlichen Lösung in eine in unserem bisherigen Verfassungsleben neue Lage versetzt ist, darf das Land aus dem bisherigen Verhalten der Regierung, aus dem fort und fort bewiesenen Streben nach einer verfassungsmäßigen Erledigung der Budgetfrage die Ueberzeugung und Zuversicht schöpfen, daß die Staatsregierung mit gleicher voller Gewissenhaftigkeit bemüht sein wird, den Conflict, den sie zu vermeiden nicht mehr im Stande war, ihrerseits auf das möglichst geringste Gebiet, d. h. auf die fernere, unter ihrer verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit erfolgende Leistung der unerläßlichen Ausgaben für 1862 zu beschränken, nächstdem aber Alles, was Pflicht und Gewissen gebieten, daran zu setzen, um mit dem Beginn der kommenden Session die verfassungsmäßige definitive Lösung der schwebenden Streitfragen herbeizuführen, und dem Lande den vollen inneren Frieden und eine ungestörte Entwickelung unserer verfassungsmäßigen Zustände wiederzugeben. Möge das preußische Volk in dieser Beziehung dem verfassungstreuen Willen und Streben der Regierung Seiner Majestät fest vertrauen, und sich in solchem Vertrauen durch Parteiagitationen, welche die Bedeutung des Conflicts zu vergrößern und denselben zu verbittern suchen, nicht irre machen lassen, sondern der Regierung helfen, den Frieden wieder herzustellen und zu befestigen."

Berlin. Wie in der „Volkszeitung" angemeldet, wollte der Thierarzt Urban am 21. ds. Abends einen Vortrag halten über „Waldeck und die Demokratie." In Folge dessen hatte sich in dem bestimmten Local eine ziemliche Anzahl Zuhörer eingefunden. Herr Urban begann damit, sich selbst als einen treuen Vorkämpfer für Licht und Wahrheit vorzustellen, und ging dann zu der Frage über, wie es komme, daß alle Welt so ungemein enthusiasmirt sei für Waldeck, der selbst einen Hinckeldey imponirt, einen Bincke zum Schweigen gebracht habe. Die Lösung dieser Frage schien dem Redner (oder Vorleser) nicht schwer, denn in einer Folgerung, die ihres Gleichen sucht, fand er bald heraus, daß Waldeck als frommer Katholik, der sich mit Weihwasser besprenge und in der Kirche auf den Knieen liege, bei seiner Aufklärung nothwendig Jesuit sein müsse. Er sei in der Jesuitenschule erzogen und empfange seine Befehle von den Oberen des Ordens; er sei dazu berufen, die preußischen Richterbänke mit Jesuiten zu bepflanzen u. s. w. Diesem folgte eine Schilderung der Persönlichkeit Waldeck's, die wir hier nicht wiedergeben wollen, die aber in der Versammlung einen so furchtbaren Sturm heraufbeschwor, daß der Redner nur durch seine Persönlichkeit vor Thätlichkeiten geschützt schien. Ein donnerndes Hoch auf Waldeck — ein „Hinaus mit Urban" machte dem Vortrage sehr bald ein Ende.

Aus **Bartenstein** (Ostpreußen) theilt die „K. H. Z." mit, daß der Feldwebel Hollbein, welcher bei den letzten Wahlen nicht die ihm vom Major Schulz schriftlich bezeichneten Wahlmänner der conservativen, sondern die der liberalen Partei gewählt hatte, am 1. Oct. seinen Abschied nehmen mußte. Seine Capitulation wurde nicht erneuert. Der Major erklärte: H. sei zwar gut im Dienst, aber das Vertrauen zu ihm erschüttert.

Oesterreich. **Wien**, 24. Oct. Die „O. P." hatte sich vor einigen Tagen tadelnd darüber ausgesprochen, daß der österreichische Gesandte in Carlsruhe dem preußischen Einflusse nicht gehörig begegnet sei. In Bezug darauf bringt heute die „Wiener Ztg." nachstehende Mittheilung: „Die

Digitized by Google

zeitweise Verwendung des k. k. Gesandten Grafen Trautmannsdorff in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat dessen längere Abwesenheit von seinem Posten in Carlsruhe zur Folge gehabt."

Großbritannien.

London, 20. Oct. Sonntag Nachts wurde London und Umgegend von einem Sturme heimgesucht, der fast bis Montag Mittags anhielt. Viele Straßen der Umgegend wurden überschwemmt, so daß Schaafe und Kälber ertranken; kolossale Bäume wurden geknickt oder entwurzelt und nicht wenige Menschen durch fallende Schornsteine, Zinkdächer u. s. w. schwer verwundet. Auf der Süd-, Ost- und Nordküste hat der Orkan unter den Schiffen schweren Schaden angerichtet. — Der eben erschienene erste Band der Volkszählung von England gibt die Bevölkerung von England und Wales, die heimische Armee und Flotte mitgerechnet, auf 20,209,671 Personen an. Wenn nach vollendeter Revision die Bevölkerung Schottlands und Irlands hinzugezählt wird, dürfte die Seelenzahl des ganzen vereinigten Königreichs über 29,000,000 Seelen betragen. In England und Wales allein macht der Zuwachs seit 1851 2,138,615 Personen, obgleich in dieser Zeitfrist 2,250,000, darunter über 600,000 Engländer, ausgewandert sind. Die männliche Bevölkerung von England und Wales ist seit 1851 um 11,33 pCt., die weibliche um 12,50 pCt. gewachsen. Der Ueberschuß der Frauenspersonen machte Anno 1851 365,159 und beträgt dies Jahr nicht weniger als 513,706. In Schottland ist das Mißverhältniß noch größer und die Frauenspersonen sind in ganz Großbritannien in einer Majorität von 687,471. (E. C.)

Frankreich.

Paris, 21 Oct. Proudhon, der schon längst bei unseren imperialistischen Demokraten sehr schlecht angeschrieben war, hat es durch seine jüngste Schrift vollends mit ihnen verdorben, denn er macht nicht blos einen gründlichen Angriff gegen das unitarische System im Allgemeinen und die Einheit Italiens insbesondere, sondern er, der Socialist, nimmt auch keinen Anstand, die weltliche Herrschaft des Papstes zu vertheidigen — wenn auch nur als ein nothwendiges Uebel. Die Religion nehme noch einen zu großen Platz in der Seele der Völker ein, um sie ungestraft verletzen zu dürfen, jede Maßregel gegen die katholische Kirche würde den Charakter einer Verfolgung haben und die Entthronung des Papstes aus der Katholicität einen großen Geheimbund machen. Ueber diejenigen, welche glauben konnten, daß der Kaiser die Einheit Italiens wolle, macht er sich lustig ... „Wer sieht nicht, daß jener so beneidete und so beunruhigend gewordene österreichische Einfluß keinen anderen Gegenstand als das Protectorat der Katholicität hatte? Nach Wagram verzichtete der Kaiser Franz auf den Titel eines deutschen Kaisers. Der wahre Kaiser war Napoleon. Seit dem Jahre 1815 hat das Haus Oesterreich aus allen Kräften darnach gestrebt, die Tradition wieder anzuknüpfen. Frankreich war wieder revolutionär wie 1789 geworden. Rom lebte in gutem Einverständnisse mit dem allerchristlichsten Könige, aber seine Sympathieen gehörten dem Erben Karls des Großen, dem Kaiser von Oesterreich. Napoleon III hat diese Lage zum zweiten Male geändert und deßhalb läßt er seine Soldaten in Rom. Rom verlassen, wäre für den Kaiser so viel, als alle Ergebnisse des Feldzuges in der Lombardei vernichten und den Sturz des Königreiches Italien beschleunigen. Und was bietet ihm die halb bonapartistische und die halb jakobinische Camarilla als Entschädigung an? Den Beifall des "Siecle", der „Presse", des „Temps" und der „Debats"!!... (Schw.M.)

Man beschäftigt sich gegenwärtig im Ministerium des Innern mit der umfassenden Arbeit einer Umgestaltung sämmtlicher Wahlbezirke Frankreichs. Dieselbe soll bezwecken, den Ausfall der Wahlen noch mehr von der Regierung abhängig zu machen.

Italien.

Rom, 17. Oct. Gestern früh fand die Procura-Trauung der Prinzessin Donna Maria Annunziata Isabella Borbon mit dem Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich statt. Die Stelle des hohen Bräutigams vertrat der Graf von Trapani, und der Einsegnung, welche vom Cardinal-Erzbischof von Neapel in einer Capelle des Saals der „Prospettive" im Quirinal ausgeführt wurde, wohnten bei König Franz II., sämmtliche in Rom anwesende Mitglieder seines königlichen Hauses, der König Ludwig von Bayern, der Cardinal Antonelli, die Hofdamen des kais. österreichischen und des k. sicilischen Hofs, und die fremden an letzterm Hof beglaubigten Gesandten. — Der Papst, welcher sich des besten Wohlseins erfreut, empfing vor einigen Tagen im apostolischen Palast zu Castel Gandolfo den Commandanten der französischen Occupationsarmee, Grafen Montebello. Er gab Sr Heiligkeit von neuem die Versicherung permanenten französischen Schutzes. Die französische Besatzung der ewigen Stadt erhält immer noch Verstärkungen, denn einzelne incomplete Regimenter, wie das 7. und 19., erhalten das erstere 200, das zweite 260 Mann zur Ergänzung. — In den dem Papst verbliebenen Landestheilen circulirt eine Menge Kupfer ohne Prägung; die piemontesische Regierung hat nämlich in den annectirten päpstlichen Provinzen die halben, ganzen und zwei Bajocco-Stücke eingezogen, die Prägung durch Hammerschläge unkenntlich gemacht und dann die so verwandelten Münzen zum Kupferwerth verkauft. Einzelne Speculanten bringen diese Münzen nun in Massen nach dem päpstlichen Gebiet, und versuchen sie nach ihrem frühern Werth in Curs zu bringen. (A. Z.)

Local-Chronik.

* München, 26. Oct. Wir erhalten mit Bezugnahme auf unsere Notiz in Nr. 276 der „Bayer. Ztg." vom vorigen Mittwoch folgende Entgegnung von einem Angehörigen des Verstorbenen: „Auf jene in der Bayerischen Zeitung enthaltene und in Nr. 292 der Augsburger Abendzeitung nachgedruckte, das von dem jüngstverstorbenen Grafen Taufkirchen-Lichtenau der Wagnerbäuerin ausgestellte Zeugniß berührende Bemerkung wird zu deren Berichtigung bekannt gegeben, daß der Sectionsbefund eine vollständige Zerstörung aller Organe dargethan hat. Daß es nicht in der Macht menschlicher Geschicklichkeit liegen kann, zerstörte Organe wiederherzustellen, muß Jedermann einleuchten, und es kann der A. Hohenester keine Schuld beigemessen werden, daß es ihr unmöglich wurde ein Uebel zu heben, das unter jahrelanger Pflege der Wissenschaft groß gezogen und, theilweise ungekannt, unheilbar wurde; vielmehr muß jeder Sachverständige darüber staunen, daß dieser Zustand, wenn auch von enormer Kraft unterstützt, so lange währen konnte, wie dieses Leben von der Wissenschaft aufgegeben, von einer Frau noch länger als vier Wochen gefristet werden konnte, und wie es möglich war, daß der Todkranke während dieser ganzen Zeit sich innerlich vollständig wohl fühlte. Nur unter der Voraussetzung, daß kein organischer Fehler vorhanden sei, war ihm vollständige Herstellung zugesichert."

Provinzial-Chronik.

Aus dem unglücklichen Waldkirchen wird geschrieben: Jetzt bei der eintretenden schlimmen Jahreszeit, schaut's gar traurig aus. Wer irgend kann, sucht unter einem Nothdach den Winter zuzubringen. Die Hälfte des Marktes, der ungefähr 1100 Einwohner zählt, ist ausgewandert, jeder dahin, wo er glaubt, den Winter einigermaßen leidlich zubringen zu können. Das Landgerichtspersonal ist nach Jandelsbrunn, einem Dorfe außer der Pfarrei, übergesiedelt, bis das Landgerichtsgebäude und einige Wohnungen hergestellt sind. Die meisten Kinder sind nach allen Richtungen hinausgegeben, nach München, Landshut, Geisenhausen, Röhrnbach, Hohenau, Kreuzberg u. s. w. Wer nur ein wenig von einer Wohnung übrig hat, begnügt sich, schon wegen der großen Forderungen der auswärtigen Handwerksleute.

Ord, 16. Oct. Unsere Frucht-Ernte war zwar keine vorzügliche, kann jedoch nicht zur Klage Veranlassung geben. — Die Kartoffel-Ernte, die wichtigste in unserer Gegend, hat bereits begonnen, die Qualität dieser Frucht läßt nichts zu wünschen übrig, dagegen entspricht die Quantität dem nicht, was deren schöne Blüthe verheißen hat. Wurzelwerk füllt die Räume reichlich. Flachs hat zum zweitenmale geblüht, steht höher, als der schon geerntete, und trägt Dolden, welche, nach 14 Tagen wie die letzten, zur Reife kommen können. Die Rose Centifolie) hat in mehreren Gärten seit Pfingsten bis heute continuirlich geblüht.

Nichtpolitisches.

Berlin, 23. Oct. Der seit mehreren Jahren in Berlin ansäßige Herausgeber des „Landwirthschaftlichen Centralblatts für Deutschland", Dr. Adolph Wilda, früher Privatdocent in Kiel, ist nach kurzem Leiden gestern wahrscheinlich in Folge der Vergiftung durch einen Insectenstich verstorben.

Am 20. d. Mts. wurde vor dem Newgate-Gefängniß in London eine Giftmischerin, Katharina Wilson, hingerichtet. Seit vierzehn Jahren ist, wie man erzählt, kein Weib in London gehenkt worden. Die Seltenheit des Schauspiels zog daher an 20—30,000 Personen an, welche mitten im Regen die Nacht hindurch das Gebäude umlagerten. Die Fenster der umliegenden Häuser waren von feingekleideten Leuten besetzt, die mit Operngucken nach dem Galgen und der Delinquentin stierten. Unter der Menge auf dem Platze kamen einige Unfälle und recht viele Diebstähle vor.

Bei der Untersuchung über einen englischen Eisenbahn-Unfall im Clayton-Tunnel bei Brighton stellte sich heraus, daß der Signalist, der ein falsches Signal gegeben hatte, 24 Stunden ohne eine Minute Rast auf dem Posten gewesen war; er wußte vor Schlaftrunkenheit nicht, was er that. Bei der Untersuchung wegen eines ähnlichen Unfalles auf der Eastern-Counties-Bahn zeigten die Beamten auf ihr 90 Seiten umfassendes Buch mit Verhaltungsmaßregeln für die Locomotivführer. Aber zufällig ergab die Vernehmung vor der Todtenschau, daß der betreffende Locomotivführer weder lesen noch schreiben konnte. (Köln. Z.)

Letzte Posten

Telegramme.

□ **Triest**, 25. Oct. Es geht das Gerücht: König Otto habe abgedankt zu Gunsten seines Bruders, Maurocordatos sei Präsident der provisorischen Regierung.

⊔ **Constantinopel**, 25. Oct. Der neueste Lloyddampfer bringt ein Dekret der provisorischen Regierung in Athen v. 23. ds., welches Namens des Volkes und der Garnison die Dynastie für abgesetzt erklärt.

Digitized by Google

* **München**, 26. Oct. Unser I. Bürgermeister Hr. v. Steinsdorf ist bereits gestern nach Frankfurt abgereist, da er, als einer der Unterzeichner der Einladung zur großdeutschen Versammlung, den heute dortselbst stattfindenden Comite-Berathungen beiwohnen will. Unser Stadtmagistrat wird bei der Versammlung in Frankfurt außer durch seinen ersten Bürgermeister und den Hrn. Rechtsrath Badhauser, auch noch durch die bürgerl. Magistratsräthe Riederer, Schneider, Teichlein und Schreyer vertreten sein. Auch Hr. Kaufmann und Gutsbesitzer Angelo Knorr begibt sich nach Frankfurt. (Hr. Graf v. Hegnenberg dürfte, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, leider durch häusliche Verhältnisse verhindert sein, der Frankfurter Versammlung beizuwohnen.)

Würzburg, 23. Oct. Die hiesige Zeitung enthält folgenden Aufruf: „Der „„Frankfurter Tag"" rückt immer näher heran! Schon rüsten sich die Patrioten in Wien, in Stuttgart und München zur Reise und halten über die in Frankfurt zu nehmende Stellung Vorbesprechungen; schon melden sich in Frankfurt die für das Gesammtvaterland begeisterten Männer aus den verschiedenen deutschen Gauen; — noch immer aber ruhen die liberalen Männer unseres Frankenlandes, die doch sonst, wo es sich um eine Kundgebung des ächt deutschen Sinnes unserer Provinz handelt, so rührig sind; noch haben unsere Städte, in deren Mauern das Lied vom deutschen Vaterlande bei jeder Feier mit begeistertem Zurufe begrüßt wird, ihre Stimmführer für Frankfurt nicht angemeldet! — In dieser letzten Stunde möchte man doch allen Männern deutscher Gesinnung die Theilnahme an der Versammlung ans Herz legen, und sie nochmals darauf aufmerksam machen, daß jeder Patriot sich bei den Berathungen betheiligen kann und das Programm der Versammlung „kein Deutschland ohne Oesterreich" jetzt nach dem Handelstage noch seine besondere Wichtigkeit gegenüber den dort gemachten Erklärungen Beckeraths: — „mit Oesterreich nie und nimmer!" erhalten wird. — Darum ist es Pflicht aller Jener, die kein Deutschland ohne Einschluß beider Großstaaten wollen, bei dieser Versammlung ihre Stimmen zu erheben und die deutsche Gesinnung der fränkischen Provinzen, ihr Festhalten an einem Gesammtdeutschland zu manifestiren. — Möchte unsere Provinz durch zahlreiche Vertreter aus allen Ständen besonders ihre politische Reife documentiren, mögen sie ihr Interesse am Vaterlande nun ebenso durch die That als seither in Worten zu Tage treten lassen und mögen Alle an den Grundsatz, welcher schon im Alterthume die Staaten groß und stark machte, sich erinnern, daß in politischen Fragen kein Bürger indifferent bleiben dürfe!"

Frankfurt. Der Redaction der Frankf. Postzeitung ist folgende Zuschrift mit dem Ersuchen um deren Veröffentlichung zugegangen:

„Das unterzeichnete landwirthschaftliche Bezirkscomite Haßfurt hat die nachstehende Erklärung an das Comite der großdeutschen Versammlung zu Frankfurt a. M. abgehen lassen: es ersucht sämmtliche gleichgesinnte landwirthschaftliche Bezirkscomites in Bayern, baldgefälligst ähnliche Erklärungen dahin abgehen lassen zu wollen. Haßfurt, am 22. October 1862. Das landwirthschaftliche Bezirkscomite. G. Frhr. v. Ditfurth, I. Vorstand. Gerber, II. Vorstand. Bauer, Ger.-Arzt. C. Roth, Universitätsgutspächter. Strauß, Bez.-Betr.-Arzt, Schriftführer."

„Haßfurt, am 22. Oct. 1862. Das landwirthschaftliche Bezirkscomite an das Comite der großdeutschen Versammlung zu Frankfurt a. M. Die Unterzeichneten erklären im Interesse des landwirthschaftlichen Vereines Haßfurt, daß auch in landwirthschaftlicher Beziehung eine Neugestaltung Deutschlands und seines Zollvereines mit Ausschluß Oesterreichs unter keiner Bedingung zulässig ist. Hochachtungsvollst G. Frhr. v. Ditfurth, I. Vorstand. Gerber, II. Vorstand. Bauer, Gerichtsarzt. C. Roth, Universitätsgutspächter. Strauß, Bezirksveterinärarzt, Schriftführer."

Koblenz, 23. Oct. Nach einem heute hier eingegangenen Erlaß der Minister der Finanzen und des Innern ist der Oberregierungsrath v. Bockum-Dolffs (Vorsitzender der Budgetcommission) „im Interesse des Dienstes" von hier an die Regierung von — Gumbinen versetzt worden! (K. Z.)

** **Paris**, 24. Oct. Herzog Grammont Caderousse hat gestern Morgen zu St. Germain Hrn. Dillon, Hauptredacteur des Journals „le Sport" in einem Zweikampf auf Degen getödtet. Er hat sich mit seinen Zeugen nach Belgien begeben. Wie man vernimmt, waren einige Zeilen in der Chronique des „Sport" die Veranlassung zu diesem verhängnißvollen Conflict.

* **Turin.** Man liest in der „Costituzione" vom 22.: Man macht Conjecturen über die Projecte des Hrn. Drouyn de l'Huys. Man glaubt, daß er das Project von der Abtretung Venetiens gegen eine gewisse Geldsumme und Gebietsentschädigungen auf anderen Puncten wieder aufs Tapet bringen werde. Der „Espero" spricht sich hierüber schon etwas bestimmter aus: Aus Privatdepeschen, sagt er, für deren Quelle wir bürgen können, ergibt sich, daß die Ernennung des Hrn. Drouyn de l'Huys die Anknüpfung neuer Unterhandlungen mit Oesterreich wegen Abtretung Venetiens zum Hauptzwecke gehabt haben soll.

* Die „Nationalités" bedauern, ihre letzten Berichte über den Zustand Garibaldi's bestätigen zu müssen. Er sei immer noch zu schwach, um die von den Aerzten als unvermeidlich anerkannte Amputation zu ertragen. Man hoffe jedoch, daß er in einigen Tagen wieder soviel Kräfte erlangt habe, um die Operation auszuhalten, die, nach dem Urtheil aller competenten Leute, zu lange hinausgeschoben wurde. Die „Italie" zeigt in einer Depesche an, daß am 23. d. um 11 Uhr Morgens Garibaldi bei günstigem Wetter und unter ziemlich guten Umständen aus dem Varignano nach Spezzia gebracht wurde. Der General befindet sich in der dem Marineministerium gehörigen Anstalt Tori, dem ehemaligen Hotel de Milan.

* **Cadix**, 23. Oct. Nachrichten aus Mexico vom 11. Sept. zufolge würden die Conservativen die Einsetzung eines aus Comonfort, Bidauri und Doblado bestehenden Triumvirats vorgeschlagen.

* Wie der Moniteur anzeigt, ist am 7. Aug. auf Befehl des Kaisers von China in der kathol. Kirche von Shanghai ein Trauergottesdienst für den gefallenen Admiral Protet veranstaltet worden. Alle chines. Behörden, sowie der franz. und engl. Consul, die kais. Marine und das Expeditionscorps wohnten dieser Feierlichkeit bei. Mgr. Desmazures, Bischof von Thibet, welcher sich auf der Durchreise in Shanghai befand, versah den Gottesdienst.

Calcutta, 22. Septbr. **Singapore**, 19. Septbr. **Hongkong**, 10 Septbr. Die Unruhen in Tibet dauern fort. Jung Bahadur will dem Settiah Raye beistehen, falls die chinesische Regierung den flüchtigen Dalai Lama mit Truppen aushilft. Prinz Kung und Admiral Hope hatten Choleraanfälle; die Cholera hat in den nördlichen Provinzen China's nach heftigem Wüthen nachgelassen. Gegen die aufständigen Mohamedaner in Scheusi wurden kaiserliche Truppen geschickt. Eine kleine britische Truppenabtheilung wurde von den Shanghai bedrohenden Taipings abgeschnitten. Das in Shanghai befindliche britische Geschwader verliert durch Krankheiten und Desertion viele Leute. Am 13. August wurde zwischen Portugal und China ein Vertrag abgeschlossen, durch welchen ersterm Lande die Halbinsel Macao abgetreten wird. General Stavely ist nach Japan abgegangen, um Maßregeln zum Schutze der britischen Gesandtschaft zu treffen. (W. Bl.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 24. Octbr. (Hopfenmarkt.) Ober- und niederbayerischer Gewächs: Mittel-Gattungen, Landhopfen: Zufuhr 55,24 Pf.; Gesammt-Betrag 142,34 Pf.; heutiger Verkauf 32,05 Pf.; Rest 106,00 Pf.; Mittelpreis 102 fl. 13 kr. Bevorzugte Sorten: Holledauer Landhopfen: Zufuhr 1,33 Pf., Gesammtbetrag 60,37 Pf.; heutiger Verkauf 28,84 Pf.; Rest 31,53 Pf.; Mittelpreis 119 fl. 4 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Zufuhr 67,36 Pf.; Gesammtbetrag 70,03 Pf.; heutiger Verkauf 23,95 Pf.; Rest 46,08 Pf.; Mittelpreis 125 fl. — kr. — Mittelfränkisches Gewächs: Mittelqualitäten: Zufuhr 71,81 Pf.; Gesammtbetrag 148,34 Pf.; heutiger Verkauf 81,15 Pf.; Rest 67,19 Pf.; Mittelpreis 110 fl. 5 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Zufuhr 542,31 Pf.; Gesammtbetrag 863,74 Pf.; heutiger Verkauf 156,92 Pf.; Rest 706,82 Pf.; Mittelpreis 130 fl. 36 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stimer-Gut: Zufuhr 129,13 Pf.; Gesammtbetrag 209,90 Pf.; heutiger Verkauf 44.66 Pf.; Rest 165,24 Pf.; Mittelpreis 148 fl. 4 kr. — Ausländisches Gut: Baden, Schwetzinger Gut: Zufuhr 1,00 Pf.; Gesammtbetrag 1,00 Pf.; heutiger Verkauf 1,00 Pfd.; Rest —— Pf.; Mittelpreis 130 fl. — kr. — Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Zufuhr 2,73 Pf.; Gesammtbetr. 20,59 Pf.; heut. Verk. —— Pf.; Rest 3,31 Pf.; Mittelpreis — fl. — kr. — Geldbetrag 46,011 fl.

München, 25. Octbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 23248 Sch., wovon 16783 Sch. verkauft und 6465 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.33 (gestiegen um — kr.); Korn fl. 14.5 (gefallen um 18 kr.); Gerste fl. 12.37 (gefallen um 19 kr.); Haber fl. 7.8 (gefallen um 20 kr.) Die Reste bestanden in 808 Sch. Weizen, 463 Sch. Korn, 4889 Sch. Gerste, 365 Sch. Haber. Umsatzsumme 222,128 fl.

* **Donauwörth**, 22. Oct. Zufuhr 348½ Sch., Gesammtstand 381 Sch., verkauft 371½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.24, Kern fl. 20.8, Roggen fl. 15.28, Gerste fl. 10.26, Haber fl. 5.54.

(Hopfenpreise am 21. u. 22. Oct.) In Roth 95—105 fl.; in Langenzenn 90—95 fl.; in Georgensgmünd 110 fl.; in Hanslach 118 fl.; in Großweingarten 125 fl. und Leihkauf; in Lauf 75—80 fl.; in Fürth 62—77 fl. In Nürnberg wird I. Sorte mit 130—135 fl., II. Sorte mit 110—115 fl., III. Sorte mit 80—90 fl. und IV. Sorte mit 60—85 fl. bezahlt.

Wien, 25. Octbr. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82.—; 5proc. Met. 70.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.—; von 1858: 128.25; von 1860: 88.10; Bankactien 770; österr. Credit-Mobilier-Actien 219.10; Donau-Dampfschiff.-Actien 410; österr. Staatsbahn-Actien 241.50; Nordbahn-Actien 188.50; Westbahn-Prioritäten 101.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 102.40; London £ 121.50; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pfaimann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 26.: „Tell", Oper. Musik von Rossini.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

419. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Hr. Johann Wagner in Bärnau ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Johann Wagner"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Bärnau, k. Landg. Tirschenreuth.

2) Der Kaufmann Hr. Joseph Hoenigsberger in Floß ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„J. M. Hoenigsberger jr."
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Floß.

3) Der Kaufmann Hr. Leonhard Thumann in Lauterhofen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Leonhard Thumann"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Lauterhofen, k. Landg. Kastl.

4) Der Kaufmann Herr Michael Beer in Waldthurn ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Michael Beer"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Waldthurn, k. Landg. Hohenstraus.

5) Der Kaufmann Hr. Johann Joseph May in Waldthurn ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Joh. Jos. May"
betriebenen Spezerei-, Schnitt- und Eisenwaarenhandlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Waldthurn.

6) Der Fabrikant und Kaufmann Hr. Franz Xaver von Heckel in Allersberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„J. G. Heckel's Erben"
betriebenen Fabrik- und Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Allersberg, k. Landgerichts Hilpoltstein.

7) Der Lederhändler Hr. Johann Nikolaus Nordgauer in Floß ist Inhaber des dort unter der Firma:
„Johann Nordgauer"
betriebenen Handelsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Floß.

8) Der Kaufmann Hr. Abraham Bloch in Floß ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„A. Bloch"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Floß.

9) Der Kaufmann Hr. Andreas Schmidt in Grafenwöhr ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Andreas Schmidt"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Grafenwöhr, k. Landg. Eschenbach.

10) Der Kaufmann Hr. Veit Thurn in Grafenwöhr ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Veit Thurn"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Grafenwöhr.

11) Der Kaufmann Hr. Wolfgang Adam Keck in Grafenwöhr ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„W. Adam Keck"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Grafenwöhr.

12) Der Fabrikinhaber Hr. Franz Rother in Waldsassen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„W. Rother et Sohn"
betriebenen Kattunfabrikgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Waldsassen.

13) Der Apotheker Hr. Martin Braun in Hilpoltstein ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Martin Braun"
bestehenden Apothekergeschäftes mit der Hauptniederlassung in Hilpoltstein und der in Heidek befindlichen Zweigniederlassung.

14) Der Mehl- und Victualienhändler und Agent mehrerer Versicherungsgesellschaften, Hr. Franz Xaver Zunner dahier, ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„F. Xav Zunner"
betriebenen Handelsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Amberg.

15) Der Kaufmann Hr. Georg Meißl in Kemnath ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Anna Kießl"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Kemnath.

16) Der Kaufmann Hr. Joseph Rauh in Neuhaus ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Joseph Rauh"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Neuhaus, k. Landg. Auerbach.

Amberg, 10. Oktbr. 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Schieder.

E.-Nr. 398. Engel.

---

392. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr

1) Der Landesproduktenhändler Herr Raphael Neu dahier ist Inhaber der Firma: „Raphael Neu" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

2) Die Kaufleute Herr Sigmund Neumark und Herr Carl Neumark, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Januar 1862 ein Großhandlungsgeschäft unter der Firma: „Gebr. Neumark und haben dem dahier wohnhaften Jonas Neumark Prokura ertheilt.

3) Der Tabakfabrikant Herr Conrad Gramp zu Lauf ist Inhaber der Firma: Cd. Gramp mit der Hauptniederlassung dortselbst.

4) Die Kaufleute Herr Georg Leonhard Fick und Herr Friedrich Bach, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit dem 1. Juli 1837 ein Manufacturwaaren-Handlungsgeschäft unter der Firma: G. Fick & Bach".

5) Der Kaufmann und Fabrikant Herr Franz Xaver Gustav Haenßler dahier ist Inhaber der Firma: „Gustav Haenßler" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

6) Der Kaufmann Hr. Isaak Neuburger zu Heidenheim ist Inhaber der Firma: „Isaak Neuburger" mit der Hauptniederlassung dortselbst.

7) Der Kaufmann Herr Philipp Theilheimer zu Treuchtlingen, k. Landg. Pappenheim, ist Inhaber der Firma: „Philipp Theilheimer" mit der Hauptniederlassung dortselbst.

8) Der Kaufmann Herr Model Neuburger zu Heidenheim ist Inhaber der Firma: „Model Neuburger" mit der Hauptniederlassung dortselbst.

9) Der Eisenhändler Herr August Teuchtler zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „August Teuchtler" mit der Hauptniederlassung dortselbst.

10) Der Kaufmann Herr Friedrich Konrad Zehder zu Treuchtlingen, k. Landg. Pappenheim ist Inhaber der Firma: „Fr. Konr. Zehder" mit der Hauptniederlassung dortselbst,

11) Der Kaufmann Herr Jacob Stettauer zu Treuchtlingen, k. Landg. Pappenheim, ist Inhaber der Firma: „Jacob Stettauer" mit der Hauptniederlassung dortselbst.

12) Der Kaufmann Herr David Stettauer zu Treuchtlingen, k. Landg. Pappenheim, ist Inhaber der Firma: „David Stettauer" mit der Hauptniederlassung in Treuchtlingen.

13) Der Kaufmann Herr Friedrich August Kurnhammer zu Treuchtlingen, k. Landg. Pappenheim, ist Inhaber der Firma: „Friedr. August Kurnhammer" mit der Hauptniederlassung dortselbst

14) Der Kaufmann Herr Ulrich Oestreicher zu Treuchtlingen, k. Landg. Pappenheim, ist Inhaber der Firma: „Ulrich Oestreicher" mit der Hauptniederlassung dortselbst.

15) Der Optikus Herr Georg Pretscher dahier ist Inhaber der Firma: „Gg Pretscher" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

16) Der Kaufmann Herr Georg Wilhelm Schaudig zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Georg Wilhelm Schaudig" mit der Hauptniederlassung dortselbst.

17) Der Apotheker Herr Ernst Schroeder zu Berolzheim, k. Landg. Heidenheim, ist Inhaber der Firma: „E. Schroeder" mit der Hauptniederlassung dortselbst.

18) Der Kaufmann Herr Max Eugen Laun in Kipfenberg ist Inhaber der Firma: „M. E. Laun" mit der Hauptniederlassung daselbst.

19) Der Kaufmann Herr Ludwig Anton Plazotta zu Kipfenberg ist Inhaber der Firma: „L. Anton Plazotta" mit der Hauptniederlassung zu Kipfenberg.

20) Der Kaufmann Herr Heinrich Altmannsperger zu Kipfenberg ist Inhaber der Firma: „Heinr. Altmannsperger" mit der Hauptniederlassung dortselbst.

Nürnberg, 15. September 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

Fritz.

---

420 **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Conditor und Spezereihändler Herr Carl Klein zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Carl Klein" mit der Hauptniederlassung dortselbst.

2) Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Herr Philipp Krämer zu Schnaittach, k. Landgerichts Lauf, ist Inhaber der Firma: „Philipp Kraemer" mit der Hauptniederlassung in Schnaittach und hat dem dortselbst wohnhaften Bernhard Kraemer Prokura ertheilt.

Nürnberg, am 18. September 1862.

Der Königl. Handelsgerichts-Vorstand.

Frhr. v. Welser.

Fritz.

---

378. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Kaufmann Simon Vogl von Geiselhöring übt seit 17. Septbr. 1818 in Geiselhöring eine Schnitt-, Tuch-, Lang- und Kurzwaaren- und Eisenhandlung unter der Firma:
„Sim. Vogl vormals Krempl"
aus, und hat seine einzige Niederlassung in Geiselhöring.

Landshut, 30. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der Vorstand:

Lippmann.

E.-N. 259. Schmidt.

Digitized by Google

323. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bayerischen Handelsgericht Augsburg.

1) Der Kaufmann Heinrich Einstein in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:

„Heinrich Einstein"

und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

2) Der Kaufmann Samuel Miller in Binswangen ist Inhaber der Firma:

„Samuel Miller"

und hat seine Hauptniederlassung in Binswagen.

3) Der Kaufmann Baruch Mayer in Pfersee ist Inhaber der Firma:

„Baruch Mayer"

und hat seine Hauptniederlassung in Pfersee.

4) Der Apotheker Ferdinand Degmaier in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Ferdinand Degmair"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

5) Der Kaufmann J. B. Schüz in Buchloe ist Inhaber der Firma:

„J. B. Schüz"

und hat seine Hauptniederlassung in Buchloe.

6) Der Kaufmann Mendel Gist in Hainsfarth ist Inhaber der Firma:

„Mendel Gist"

und hat seine Hauptniederlassung in Hainsfarth.

7) Der Kaufmann Isaak Bendl in Pfersee ist Inhaber der Firma:

„J. Bendl"

und hat seine Hauptniederlassung in Pfersee.

8) Der Kaufmann Franz Rebay in Günzburg ist Inhaber der Firma:

„Franz Rebay"

und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.

9) Der Kaufmann Benjamin Gundelfinger in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:

„Benjamin Gundelfinger"

und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

10) Der Kaufmann Dominikus Schrez in Günzburg ist Inhaber der Firma:

„D. Schrez"

und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.

11) Der Kaufmann Joseph Gernbeck in Günzburg ist Inhaber der Firma:

„Joseph Gernbeck"

und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.

12) Der Kaufmann Michael Prenz in Günzburg ist Inhaber der Firma:

„M. Prenz"

und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.

13) Der Kaufmann Karl Heinzel in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:

„Karl Heinzel"

und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen,

14) Der Kaufmann Georg Lampart in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Georg Lampart senior',

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

15) Der Gastwirth und Weinhändler Christoph Niederhofer in Günzburg ist Inhaber der Firma:

„Christoph Niederhofer"

und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.

16) Der Kaufmann Gabriel Weisenbeck in Fischach ist Inhaber der Firma:

„Gabriel Weisenbeck"

und hat seine Hauptniederlassung in Fischach.

17) Der Kaufmann Samuel Einstein in Buttenwiesen ist Inhaber der Firma:

„S. M. Einstein"

und hat seine Hauptniederlassung in Buttenwiesen.

18) Der Kaufmann Hirsch Ritter in Pfersee ist Inhaber der Firma:

„Hirsch Ritter"

und hat seine Hauptniederlassung in Pfersee.

19) Der Kaufmann Jakob Viktor in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:

„Jakob Viktor"

und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

20) Der Kaufmann Gerson Gerstle in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:

„Gerson Gerstle"

und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

21) Der Kaufmann Isaak Schnattinger in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:

„J. Schnattinger"

und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

22) Der Lehrer und Schreibmaterialienhändler Hirsch Raphael Viktor in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:

„H. R. Victor"

und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

23) Der Kaufmann Joseph Krämer in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:

„Josef Krämer"

und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

24) Der Kaufmann Salomon Rosenberger in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:

„Salomon Rosenberger"

und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

25) Der Kaufmann Johann Schäfler von Wörishofen ist Inhaber der Firma:

„Johann Schäfler"

und hat seine Hauptniederlassung in Wörishofen.

26) Der Kaufmann Daniel Koschland in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:

„Daniel Koschland"

und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

Augsburg den 2. Oktober 1852.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand frank:

Hohenleitner, k. Rath.

C.-Nr. 146. e. Müller.

---

396. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgericht Bayreuth.

1) Der Seifensiedermeister Tobias Marquardt Ibbach zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„T. M. Ibbach"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

2) Der Glasermeister Johann Conrad Troeger zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. C. Troeger"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

3) Der Strumpfwirkermeister Johann Müller zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Strumpfwirkerwaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

4) Der Flaschnermeister Friedrich Theodor Karl Wündisch zu Pegnitz ist Inhaber des dortselst unter der Firma:

„Theodor Wündisch"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Pegnitz.

Der Krämer Johann Beck zu Thurnau ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Thurnau.

6) Der Apotheker Georg Wilhelm Gebhard zu Thurnau ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Wilhelm Gebhard"

bestehenden Apotheker- und Handlungsgeschäftes mit dem Sitze der Hauptniederlassung zu Thurnau.

7) Der Pflasterermeister Andreas Ernst zu Altstadt Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

8) Der Webermeister Johann Martin Baumann zu Weidenberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. M. Baumann"

bestehenden Webereiwaarenhandlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Weidenberg.

9) Der Brauereibesitzer Christian Gottlieb Hugo Bayerlein zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Bayerlein'sche Brauerei"

bestehenden Bierversandgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

10) Der Lebkuchner Johann Rudolph Eduard Elbinger zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„E. Elbinger"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

11) Der Webermeister Johann Martin Reichold zu Creußen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Webereiwaarenhandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung zu Creußen.

12) Der Webermeister Johann Anton Reichold zu Creußen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Anton Reichold"

bestehenden Webereiwaarenhandlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Creußen.

13) Der Bankier Leopold Williams Wilmersdörffer zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„L. M. Wilmersdoerffer"

bestehenden Bankier- und Wechselgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

14) Der Kaufmann Adolph Mayer zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Gerson Mayer"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

15) Der Gold- und Silberarbeiter Andreas Friedrich Schmidt zu Berneck ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„A. F. Schmidt"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Berneck.

Dem Goldarbeitergehülfen Johann Christoph Adolph Schmidt zu Berneck ist Procura ertheilt.

16) Der Webermeister Johann Georg Reichel zu Berneck ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Georg Reichel"

bestehenden Webereiwaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Berneck.

17) Der Webermeister Jakob Heinrich Schmidt zu Berneck ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. H. Schmidt"

bestehenden Webereiwaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Berneck.

18) Der Webermeister Johann Heckel zu Weidenberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Webereiwaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Weidenberg.

19) Der Tuch- und Zeugmachermeister Johann Georg Künnech zu Berneck ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Berneck.

20) Der Kaufmann und Fabrikbesitzer Wilhelm Ludwig Albert Redlich zu Altstadt Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Albert Redlich"

bestehenden Handlungs- und Ziegelfabrikgeschäftes sammt Kalkbrennerei mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

21) Der Posamentier Friedrich Amos zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

22) Der Webermeister Johann Wolfgang Eck zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Webereiwaarenhandlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

23) Der Webermeister Johann Köhler zu Streitau k. Landg. Berneck ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Webereiwaarenhandlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

24) Der Krämer Carl Hauenstein zu Streitau, k. Landg. Berneck ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

Digitized by Google

25) Der Krämer Johann Conrad Raithel zu Streitau, k. Landg. Berneck ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Joh. Conrad Raithel"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Haupniederlassung ebendortselbst.

26) Der Kaufmann Georg Michael Jahreiß zu Gefrees ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Gg. Jahreiß"

bestehenden Handlungs-, dann Reseglio- und Liqueurfabrikgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

27) Der Hammergutsbesitzer Johann Michael Glaumünzer zu Knopfhammer bei Gefrees ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Joh. Mich. Glaumünzer"

bestehenden Eisen- und Bretter-Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Knopfhammer.

28) Der Sellermeister Johann Andreas Schmidt zu Gefrees ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. A. Schmidt"

bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

29) Der Lebkuchner und Krämer Johann Carl Schwab zu Gefrees ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Carl Schwab"

bestehenden Krämergeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Gefrees.

30) Der Webermeister Johann Martin Jahreis zu Gefrees ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Martin Jahreis"

bestehenden Webereiwaaren-Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Gefrees.

31) Die Lebkuchnermeisterswittwe Margaretha Katharina Schwab zu Gefrees ist Inhabern des dortselbst unter der Firma:

„Otto Schwab's Wittwe"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

Dem Gold- und Silberarbeiter Johann Georg Müller zu Gefrees ist Procura ertheilt.

32) Der Krämer Michael Trajl zu Oberwarmensteinach, k. Landg. Weidenberg, ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

Eine Zweigniederlassung desselben Geschäftes befindet sich zu Gulmain, k. Landg. Kemnath.

33) Der Tuchmachermeister Georg Peter Eck zu Creußen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Georg Eck"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Creußen.

34) Die Krämerswittwe Christiane Dorothea Schlenck zu Goldkronach ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:

„Wolfgang Schlenck's Wittwe"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Goldkronach.

35) Der Apotheker August Bauer zu Weidenberg ist Inhaber der dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Apotheke mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Weidenberg.

36) Der Krämer Christian Carl Martin Bedau zu Casendorf, k. Landgerichts Thurnau, ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„C. Bedau"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Casendorf.

Bayreuth, den 30. September 1882.

Der königliche Director beurlaubt.

Hofmann v. n.

C.-Nr. 245. Fichtelberger.

---

440. **Bekanntmachung**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgericht Bayreuth.

1) Der Krämer Johann Jodokus Förster zu Casendorf, k. Landg. Thurnau, ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. J. Förster"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Casendorf.

2) Der Krämer Johann Conrad Amschler zu Neudrossenfeld ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. C. Amschler"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Neudrossenfeld.

3) Der Gerbermeister Adam Sendelweck zu Creussen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Lederhandelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

4) Der Tuchmachermeister Carl Kregler zu Creussen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Tuchhandelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Creussen.

5) Der Krämer Konrad Brütting zu Obertrubach k. Landgerichts Pottenstein, ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

6) Der Fabrikant Friedrich Wilhelm Heinrich Schmidt zu Gefrees ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Friedrich Schmidt"

bestehenden Baumwollen- und Leinenwaaren Fabrikgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Gefrees.

7) Die Kaufmannswittwe Kath. Marg. Wagner zu Kulmbach ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma;

„Johann Simon Wagner"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

8) Die Kaufmannswittwe und Bierbrauereibesitzerin Eva Margaretha Reichel zu Kulmbach ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:

„J. W. Reichel"

bestehenden Handlungs- und Bierversandt-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

9) Der Gold- und Silberarbeiter Johann Adam Göppner zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Joh. Ad. Göppner"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

10) Der Bierbrauer Johann Nikolaus Meußdoerffer zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Nic. Meußdoerffer"

bestehenden Bierversandt-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

11) Der Hohlglas-Fabrikant Leonhard Greiner zu Bischeffgrün ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Glasfabrikgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bischeffgrün.

12) Der Hohlglas-Fabrikant Heinrich Purucker zu Bischoffgrün ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Glasfabrikgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

13) Der Pfragner Christian Leonhard Heinrich Bauer zu Pegnitz ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Christian Bauer senior"

bestehenden Pfragners- und Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Pegnitz.

14) Der Tuchmachermeister Johann Georg Pückert zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Joh. Georg Pückert"

bestehenden Tuchhandelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

15) Der Kammachermeister Johann Konrad Hahn zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. K. Hahn"

bestehenden Kurzwaarenhandelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

16) Der Färbermeister Friedrich Karl Dollhopf zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„F. C. Dollhopf"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

17) Der Kleidermachermeister Georg Konrad Pflug zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Kleiderhandlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

18) Der Zeugschmiedmeister Carl Traugott Wildorf zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„C. T. Wildorf"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

19) Der Lebkuchnermeister Otto Kummler zu Wirsberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

20) Der Schlossermeister Johann Christian Paulus Knopf zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Christian Knopf"

bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

21) Der Seifensiedermeister Friedrich Hellerich zu Weidenberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Pfragnerei- und Schnittwaarenhandlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Weidenberg.

22) Der Posamentier Johann Heinrich Stahn zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Heinrich Stahn"

bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

23) Der Tuchmachermeister Christian Theodor Eck zu Creussen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Christian Eck"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

24) Der Kaufmann Johann Gottlieb Felbinger zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

25) Der Webermeister Friedrich Fuchs zu Weidenberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Webereiwaarenhandlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

Dem Webergesellen Wolfgang Thomas Fuchs ist Prokura ertheilt.

26) Der Handelsmann Georg Michael Jahreyß zu Gefrees ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

27) Der Hohlglas-Fabrikant Johann Gottlob Munder zu Bischoffgrün ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Glasfabrikgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bischeffgrün.

Derselbe hat seinem Sohn Christian Munder von da Prokura ertheilt.

28) Der Drechslermeister Konrad Beyerlein zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

29) Der Webermeister Christian Siegfried Hirsch zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„C. S. Hirsch"

bestehenden Webereiwaarenhandelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

30) Der Kaufmann Friedrich Haendel zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Friedr. Haendel"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

31) Der Riemermeister Andreas Friedrich Haendel zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

32) Der Sellermeister Johann Michel Staudt zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. Staudt"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

33) Der Kunstmühlbesitzer Heinrich Carl Sachs zu Kaienmühle, k. Landg. Berneck, ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

Digitized by Google

„H. C. Sachs"
bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

Derselbe hat seinem Sohn Conrad Sachs Prokura ertheilt.

34) Der Kammachermeister Johann Peter Rosenhauer zu Gefrees ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Peter Rosenhauer"
bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendaselbst.

35) Der Krämer Johann Georg Weigel zu Glashütten, k. Landg. Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

36) Der Schnitt- und Spezereiwaarenhändler Friedrich Schmidt zu Windischenlaibach, k. Ldg. Weidenberg, ist der Inhaber des dortselbst unter der Firma:

Fr. Schmidt"
bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

Bayreuth, 3. October 1862.

Der Vorstand des kgl. Handelsgerichts beurlaubt.
v. n.
Hofmann.

E.-Nr. 283. Fichtelberger.

---

439. **Bekanntmachung.**

1. Der Weinhändler Johann Baptist Mann zu Dettelbach ist Inhaber der Firma:
„J. B. Mann"
mit der Hauptniederlassung zu Dettelbach.
2. Der Landesproductenhändler Johann Heinrich Ott zu Marktsteft ist Inhaber der Firma:
„Heinrich Ott"
mit der Hauptniederlassung zu Marktsteft.
3. Der Conditor und Spezereihändler Ernst Christoph Mümpfer zu Marktsteft ist Inhaber der Firma:
„Ernst Mümpfer"
mit der Hauptniederlassung zu Marktsteft.
4. Der Landesproduktenhändler Johann Leonhard Orth zu Marktsteft ist Inhaber der Firma:
„Leonhard Orth"
mit der Hauptniederlassung zu Marktsteft.
5. Der Landesproduktenhändler Georg Andreas Speier zu Marktsteft ist Inhaber der Firma:
„Andreas Speier"
mit der Hauptniederlassung zu Marktsteft.
6. Die Landesproduktenhändlerswittwe Maria Rosina Schwab zu Marktsteft ist Inhaberin der Firma:
„Martin Schwab Wtc."
mit der Hauptniederlassung zu Marktsteft.
7. Der Kaufmann und Weinhändler Lazarus Feldheim zu Dettelbach ist Inhaber der Firma:
„Julius Feldheim"
mit der Hauptniederlassung zu Dettelbach.
8. Der Weinhändler Johann Friedrich Walther zu Dettelbach ist Inhaber der Firma:
„Joh Friedr. Walther"
mit der Hauptniederlassung zu Dettelbach.
9. Der Kaufmann Mendlein Handburger zu Kleinlangheim ist Inhaber der Firma:
„M. Handburger"
mit der Hauptniederlassung zu Kleinlangheim.
10. Der Kaufmann Johann Bernhard Seitz zu Remlingen ist Inhaber der Firma:
„Joh. Bernhd Seitz"
mit der Hauptniederlassung zu Remlingen.
11. Der Kaufmann Baruch Salomon Schwab zu Rimpar ist Inhaber der Firma:
„B. S. Schwab"
mit der Hauptniederlassung zu Rimpar.
12. Der Wein-, Spezerei- und Kurzwaarenhändler Franz Thaddäus Stahl zu Dettelbach ist Inhaber der Firma:
„F. Th. Stahl"
mit der Hauptniederlassung zu Dettelbach.
13. Der Buchhändler Johann Ludwig Fick zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:
„Ludwig Fick"
mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.
14. Der Kaufmann Lippmann Schlessinger zu Hammelburg ist Inhaber der Firma:
„Lippmann Schlessinger"
mit der Hauptniederlassung zu Hammelburg.
15. Der Tuchfabrikant und Handelsmann Sigmund Selig zu Steinbach ist Inhaber der Firma:
„Siegmund Selig"
mit der Hauptniederlassung zu Steinbach.
16. Der Kaufmann Samuel Selig zu Steinbach ist Inhaber des unter der Firma:
„Samuel H. Selig"
zu Lohr mit der Hauptniederlassung daselbst bestehenden Schnittwaarengeschäftes.
17. Der Waarenhändler Sußmann Mayer zu Sickershausen ist Inhaber der Firma:
„Sußmann Mayer"
mit der Hauptniederlassung zu Sickershausen.
18. Der Schnittwaarenhändler Johann Valentin Wagner zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:
„J. B. Wagner"
mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.
19. Der Kaufmann Georg Friedrich Haßler zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:
„Fr. Haßler"
mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.
20. Der Weinhändler Louis Bernhardt Pflug zu zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:
„Louis Pflug"
mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.
21. Der Apotheker Bernhard Anselm zu Karlstadt ist Inhaber der Firma;
„Bernhard Anselm, Apotheker."
mit der Hauptniederlassung zu Karlstadt.
22. Der Weinhändler Sußmann Sigmund Sondheim zu Kleinlangheim ist Inhaber der Firma:
„Sigmund Sondheim"
mit der Hauptniederlassung zu Kleinlangheim.
23. Der Kaufmann Heilig Christian Zapf zu Hammelburg ist Inhaber der Firma:
„H. C. Zapf"
mit der Hauptniederlassung zu Hammelburg.
24. Der Kaufmann Moses Frankenburger zu Thüngen ist Inhaber der Firma:
„M. Frankenburger"
mit der Hauptniederlassung zu Thüngen.
25. Der Kaufmann Johann Philipp Wolz zu Lengfurt ist Inhaber der Firma:
„J. P. Wolz"
mit der Hauptniederlassung zu Lengfurt.
26. Der Kaufmann Johann Peter Fink zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:
„J. B. Fink"
mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.
27. Der Glas- und Porzellanhändler Martin Rückel zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:
„Martin Rückel"
mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.
28. Der Kaufmann Jacob Rosenfeld zu Obernbreit ist Inhaber der Firma:
„Jacob Rosenfeld"
mit der Hauptniederlassung zu Obernbreit.
29. Der Landesproduktenhändler Georg Leonhard Lenz zu Marktbreit ist Inhaber der Firma:
„Gg. Lhd. Lenz"
mit der Hauptniederlassung zu Marktbreit.
30. Der Handelsmann David Hähnlein zu Kleinlangheim ist Inhaber der Firma:
„David Hähnlein"
mit der Hauptniederlassung zu Kleinlangheim.
31. Der Weinhändler und Essigsieder Hirsch Rothfeld zu Kleinlangheim ist Inhaber der Firma:
„H. Rothfeld"
mit der Hauptniederlassung zu Kleinlangheim.
32. Der Weinhändler Isak Heilborn zu Dettelbach ist Inhaber der Firma:
„J. Heilborn"
mit der Hauptniederlassung zu Dettelbach.
33. Der Kaufmann Ferdinand Würth zu Brückenau ist Inhaber der Firma:
„Ferdinand Würth"
mit der Hauptniederlassung zu Brückenau.
34. Der Essig- und Liqueurfabrikant Anton Knab dahier ist Inhaber der Firma:
„K. J. Knab"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
35. Der Kaufmann Wolf Strauß zu Gerolzhofen ist Inhaber der Firma:
„Wolf Strauß"
mit der Hauptniederlassung zu Gerolzhofen.
36. Der Kaufmann Levi Worms zu Laudenbach ist ist Inhaber der Firma:
„L. Worms"
mit der Hauptniederlassung zu Laudenbach.
37. Der Kaufmann Johann Matthias Koch zu Karlstadt ist Inhaber der Firma:
„J. M. Koch"
mit der Hauptniederlassung zu Karlstadt.
38. Der Kaufmann Jonas Stern zu Laudenbach ist Inhaber der Firma:
„Jonas Stern"
mit der Hauptniederlassung zu Laudenbach.
39. Der Weinhändler Andreas Lorenz zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:
„Andreas Lorenz"
mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.
40. Der Kaufmann Helum Heinemann zu Burgkunn ist Inhaber der Firma:
„H. Heinemann"
mit der Hauptniederlassung zu Burgkunn.
41. Der Weinhändler Eduard Lotz zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:
„Eduard Lotz"
mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.
42. Der Kaufmann David Junz zu Dettelbach ist Inhaber der Firma:
„David Junz"
mit der Hauptniederlassung zu Dettelbach.
43. Der Kaufmann Georg Andreas Hübscher zu Mainstockheim ist Inhaber der Firma:
„G. A. Hübscher"
mit der Hauptniederlassung zu Mainstockheim.
44. Der Kaufmann Franz Joseph Then zu Dettelbach ist Inhaber der Firma:
„Franz Jos. Then"
mit der Hauptniederlassung zu Dettelbach.

Würzburg am 7. October 1862.

Königliches Handelsgericht.
D. b.
Herold.

E.-Nr. 1592. Allem.

---

273. **Bekanntmachung.**

Der Buchdruckereibesitzer Johann Ferdinand Rietsch in Landshut ist Inhaber einer Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei dortselbst unter der Firma:
„J. F. Rietsch"
und hat seine einzige Niederlassung in Landshut.

Landshut den 22. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.
Der königliche Vorstand:
Lippmann.

E.-Nrs. 237. Schmidt.

---

427. Gr. **Berichtigung.**

In den in der Bayerischen Zeitung inserirten Bekanntmachungen des kgl. Handelsgerichts Amberg werden folgende Druckfehler berichtigt:

In der Beilage zu Nr. 263 in der Bekanntmachung vom 25. vor. Mts steht unter Nr. 7 die Firma Wolfgang Oehl's sel. Wittwe statt „Wolfgang Oehl sel. Wittwe.

In der Beilage zu 269, Bekanntmachung vom 29. vor. Mts. fehlt unter Nro. 15 Zeile 6 das Wort „und" zwischen „sich in Nürnberg befindet" — und — in dem Register des Handelsgerichts ꝛc. Ferner soll es daselbst statt „Band 10" „Band 1" heißen.

In derselben Bekanntmachung sub Nro. 22 soll die Firma des Michael Kroher heißen: „Michl Kroher" statt Michael Kroher.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] in München im Ganzen 7 fl. [illegible] vierteljährig 2 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Man durch die k. Post hier oder auswärts bezogen Exemplare [illegible]

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Kunsthause, und von Prager's Commissions-Bureau, Großgasse Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Montag. **Nr. 281.** 27. October 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Das neue Banner des Nationalvereins.
Deutscher Bund. Frankfurt (Officielle Mittheilung über die jüngste Bundestagssitzung). München (Regierungsdirector v. Obermaier). Baden (Die „Karlsruher Zeitung" über Preußen). Kassel Der bleibende landständische Ausschuß). Frankfurt (Rechnungsablage des Vereins zur Unterstützung kurhessischer Officiere und Richter). Berlin (Die Gerüchte über die Wiedereinberufung des Landtags. Aufruf. Zur Entfernung des Staatsanwalts Oppermann von seinem Amte. Berichtigung). Insterburg (Otto Hagen und sein Proceß). Wien (Fortsetzung der Generaldebatte über die Bankvorlange Scandal im Finanz-Ausschusse des Abgeordnetenhauses).
Großbritannien. Ein collegialisches Stückchen Lord Palmerston's.
Schweiz. Einbrüche und Diebstähle in Masse.
Italien. Turin (Die „Discussione" über die Gerüchte bezüglich Lösung der römischen Frage). Spezzia (Garibaldi's Uebersiedlung).
Griechenland. Die provisorische Regierung. Sir H. Bulwer.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 27. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. October den Bezirksgerichtsrath Ernst Wilhelm Frhrn. Ebner v. Eschenbach zu Ansbach zum Rathe am Handelsgerichte daselbst zu ernennen;

unterm gl. Datum den ordentlichen Professor an der k. Universität Würzburg, Dr. Rudolph Wagner, von der Verpflichtung, Vorlesungen über Landwirthschaft, Forstencyclopädie und bayerische Forststatistik zu halten, zu entbinden, den Revierförster in Grünau, Forstamts Dillingen, Dr. Joseph Albert, nach Würzburg zu versetzen und der staatswirthschaftlichen Facultät der dortigen Hochschule mit der Verpflichtung zu adjungiren, die Lehrvorträge über Forst- und Landwirthschaft daselbst abzuhalten; die katholische Pfarrei Untermühlhausen, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Johann Georg Milz, Benefiziat in Maria-Thann, Bezirksamts Laufen, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Bilsteru, Bezirksamts Bilsbiburg, von dem Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Johann Pitzer, Pfarrer in Weyarn, Bezirksamts Miesbach, verliehen werde; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Oberlustadt, Decanats Germersheims, dem bisherigen Decane des Bezirks Winnweiler u. Pfarrer zu Münchweiler, Christian Fischer, zu übertragen und demselben zugleich in wohlgefälliger Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens im Dienste der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz den Titel und Rang eines Probecanes taxe- und stempelfrei zu verleihen;

unterm 24. October den als Officiant verwendeten Bezirks-Polizei-Commissär Hermann Schneider in München auf Grund der nachgewiesenen Dienstesunfähigkeit nach §. 22 lit. D. der IX. Vers.-Beil. in den erbetenen Ruhestand vorerst auf die Dauer eines Jahres treten zu lassen und zum Officianten der Polizei-Direction München den Registraturfunktionär daselbst Ludwig Stadler in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Berlin**, 27. Oct. Der Ministerpräsident von Bismarck-Schönhausen ist heute Morgens nach Paris abgereist, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen.

□ **New-York**, 13. Oct. Der Rebellen-General in Virginien ist über den Potomak zurückgegangen mit 1000 Pferden und einer großen Menge Schuhwerk und Kleidungsstücken, die er in Pennsylvanien weggenommen. — Eine Schlacht hat in Kentucky stattgefunden; die Unionisten machten 1000 Gefangene; die Conföderirten zogen sich zurück.

□ **New-York**, 14. Oct. Mac Clellan wird seine Operationen wieder aufnehmen. — Die Journale des Südens gestehen die Niederlage der Conföderirten bei Korinth mit einem Verlust von 5000 Mann zu. — Ein Gerücht behauptet, Nashville sei von den Conföderirten eingeschlossen. — Ein in New-York abgehaltenes Meeting der demokratischen Partei tadelt Lincoln's Emancipations-Proclamation, sowie die Suspension der Habeas-Corpus-Acte und erklärt die republikanische Partei (d. h. die, welche im Norden dominirt, welche die Wahl Lincoln's zum Präsidenten durchgesetzt hat, und welche gegen die Sclaverei ist) für revolutionär. — Die Conscription in New-York ist bis nach den Wahlen verschoben.

□ **New-York**, 17. Oct. Die Armee Mac Clellan's ist von Harpersferry vorgerückt und besetzte Charlestown in Virginien. Die Conföderirten ziehen sich vor Mac Clellan unter leichten Gefechten zurück. Zwischen dem in Kentucky vorrückenden General Buell und den Conföderirten fanden Gefechte statt. — Die Conföderirten haben vor Nashville eine bedeutende Truppenzahl vereinigt und verlangten die Uebergabe der Stadt. Dieß wurde verweigert, im Glauben daß die Unionisten Nashville vertheidigen könnten. — Gold 132, Wechsel 145¼ bis 147.

Das neue Banner des Nationalvereins.

*** Der Nationalverein hat, wie Herr v. Bennigsen in Coburg sagte, ein neues Banner aufgesteckt — die Reichsverfassung von 1849. Es mag darum wohl gerathen sein, nachzusehen und zu prüfen, wie der Nationalverein zu dem neuen Banner kommt, und was dasselbe denn eigentlich bedeutet. Als der Nationalverein vor nunmehr drei Jahren gegründet wurde, da war in dem Programm desselben von der Reichsverfassung von 1849 noch mit keinem Wort die Rede. Die Elemente, aus welchen er sich zusammensetzte — Gothaer und Demokraten der verschiedensten Färbungen — waren ihrem innersten Wesen nach so disparater Natur, daß es damals unmöglich erschien, für ein bestimmtes, scharf ausgeprägtes Programm die Zustimmung aller dieser Elemente zu gewinnen, und die Gründer sich mit der allgemeinen Erklärung begnügen mußten, eine eigene Partei „zum Zweck der Einigung und freiheitlichen Entwicklung des gemeinsamen Vaterlandes" bilden zu wollen. Allmälig aber gingen die Führer der Partei weiter. Ein Jahr später, auf der ersten Coburger Versammlung wurde schon erklärt, daß nur eine bundesstaatliche Verfassung den Bedürfnissen der Nation entspreche, daß eine Centralgewalt und ein Parlament unerläßlich seien, daß an Preußen die Centralgewalt — oder wie man es auch noch etwas weniger scharf bezeichnete: die militärische und diplomatische Führung — zu übertragen sei. Schon damals tauchten von demokratischer Seite im Schooße der Versammlung Anträge auf, die Reichsverfassung von 1849 förmlich in das Programm aufzunehmen; sie stießen aber auf Widerspruch von Seite der Fraction (Gothaer und specifische Preußen), welcher es wesentlich darum zu thun war, Preußen an die Spitze zu bringen, und die wohl bedachte, daß wie im Jahr 1849, so auch jetzt der König von Preußen wohl zur Uebernahme der Centralgewalt geneigt sein möchte, doch sicher nie mit der Beigabe der Reichsverfassung, noch auf dem von dieser vorgezeichneten Weg. Der Widerspruch dieser Fraction war damals noch so stark und hatte noch so bedeutendes Gewicht, daß jene Anträge wieder zurückgezogen und im Programm nur im Allgemeinen darauf hingedeutet wurde, „es habe das Verlangen des deutschen Volkes nach bundesstaatlicher Einheit bereits in der Reichsverfassung von 1849 einen rechtlichen Ausdruck gefunden." Seitdem wurde von der demokratischen Fraction des Nationalvereins die Agitation für die Reichsverfassung unermüdlich fortgesetzt, während der Widerstand der übrigen Fractionen durch die Entwicklung der inneren Verhältnisse in Preußen während der letzten zwei Jahre mehr und mehr gelähmt wurde. Die Vorgänge in Preußen waren natürlich nicht darnach angethan, die Zahl derer zu vermehren, welche einer Uebertragung der Centralgewalt an die Krone Preußen das Wort redeten; im Gegentheil begannen die Reihen dieser Partei sich in bedenklicher Weise zu lichten, und namentlich in Süddeutschland war ein Abfall in größerem Maße, vielleicht am Ende gar eine förmliche Spaltung des Nationalvereins zu besorgen. Unter diesen Umständen fand es die specifisch-preußische und gothaische Fraction gerathen, das Zugeständniß zu machen, durch welches dem Vereine die für denselben bereits gewonnenen Demokraten erhalten und neuer Zuwachs aus den Reihen dieser Letzteren erwartet werden konnte, nämlich ihren Widerspruch gegen die Reichsverfassung von 1849 fallen zu lassen und zuzustimmen, daß sie förmlich und ausdrücklich als

Digitized by Google

Banner des Nationalvereins aufgestellt werde*). Das Zugeständniß ward von demokratischer Seite bestens acceptirt und hiemit die Einigkeit des Vereins äußerlich wenigstens wieder hergestellt.**). Das Zugeständniß war freilich unter einem Vorbehalt gemacht, welcher den entgegenstehenden Ansichten der verschiedenen Fractionen noch immer genug freien Spielraum offen ließ, unter dem Vorbehalt nämlich, daß der Verein, indem er die Reichsverfassung in sein Programm aufnahm, sich keineswegs verpflichtete, für jeden einzelnen Paragraphen derselben einzustehen, sondern vielmehr zugleich anerkannte, daß sie manche Mängel habe, die mit der Zeit beseitigt werden müßten***). Es liegt nun auf platter Hand, daß, wenn es einmal gälte, diese Mängel zu bezeichnen und zu beseitigen, die Ansichten und Forderungen der verschiedenen Fractionen des Vereins gewaltig auseinandergehen würden†); doch dazu ist vorderhand noch kein Anlaß gegeben, und so kann ja das principielle Proclamiren der Reichsverfassung zur Zeit allerdings ausreichen, dem Verein die Einheit des Strebens zu wahren. Den Entschluß, dieses Zugeständniß zu machen, hat übrigens ein anderer Umstand noch beschleunigt, der nämlich, daß Oesterreich und die sogenannten Würzburger Staaten mit dem Vorschage der Delegirtenversammlung und des Bundesschiedsgerichtes hervortraten. Hiemit war dem Nationalvereine die seitherige Basis seines Strebens auf einmal unter den Füßen weggezogen; er hatte ja stets behauptet, nur auf gesetzlichem Boden sich bewegen, nur mit gesetzlichen Mitteln sein Ziel erstreben zu wollen. Dabei war dann natürlich vorausgesetzt, daß die einzelnen Regierungen schließlich sich in Güte dazu verstehen würden, der projectirten Centralgewalt sich unterzuordnen. Nachdem nun aber die Wiener Conferenzstaaten durch ihre Vorschläge deutlich zu erkennen gegeben hatten, daß sie zwar eine festere Bundescentralgewalt, aber die Reform des Bundes nur auf dem Boden der Bundesverträge und nach den Principien des Fürstenbundes wollen: da mußte der Nationalverein entweder sein Ziel als unerreichbar fallen lassen oder nach anderen Mitteln, es zu erreichen, sich umsehen. Aber welche? Ungesetzliche? Dazu ist die Zeit doch nicht angethan. In diesem Dilemma erschien die Reichsverfassung von 1849 als willkommenes Auskunftsmittel, um die Schritte der Wiener Conferenzstaaten zu durchkreuzen. „Da, rief man, da haben wir schon einen rechtlich begründeten Anspruch des deutschen Volkes auf den Bundesstaat; wozu also erst noch die Zustimmung der Regierungen? Und warum soll sich das deutsche Volk mit einer Delegirtenversammlung begnügen, wo es doch schon ein weitergehendes Anrecht hat, auf dessen Verwirklichung es nur zu dringen braucht? Und so ward die Reichsverfassung zum Schiboleth des Nationalvereines erhoben, von einer Versammlung zur andern hallt dies Schlagwort wieder und Tausende beten es nach, ohne die Natur des plötzlich wieder aufgefundenen Schatzes zu prüfen. Wir aber wollen uns denselben doch etwas näher besehen, und da finden wir denn, daß es mit der angeblichen Rechtsbeständigkeit der Reichsverfassung eben nicht zum Besten bestellt ist. Wenn von den Rechten, die Jemand hat, ein Theil auf einen Anderen übertragen werden soll, so kann das — auf rechtlichem Wege — eben nur mit Zustimmung des bisher Berechtigten geschehen; das wird uns wohl kein Vernünftiger in Abrede stellen. Nun waren die deutschen Regierungen im Jahre 1849 im vollen rechtlichen Besitze der Souverainetät; und die Reichsverfassung konnte rechtlich nur dann in Wirksamkeit treten, wenn sie sich entschlossen, einen Theil ihrer Souverainetätsrechte an die Reichsgewalt abzutreten. Dazu erklärten sich damals allerdings 29 Regierungen bereit, aber die anderen, darunter Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, haben die Reichsverfassung nie anerkannt. Es fehlte also damals und fehlt heute noch die erste und unumgänglich nothwendige Voraussetzung der Rechtsbeständigkeit der Reichsverfassung. Was soll denn aber bei so bewandten Umständen die Agitation für die Reichsverfassung bedeuten? Glauben etwa die Führer des Nationalvereines, die Regierungen von Oesterreich, Bayern ꝛc. würden sich dadurch bewegen lassen, nachträglich sie noch anzuerkennen? Schwerlich! Und wenn sie das nicht glauben, wenn sie wissen, daß das, was sie der großen Masse als Recht des deutschen Volkes vorspiegeln, kein Recht ist, und sie fahren trotzdem fort, das deutsche Volk anzufeuern, daß es sich in Besitz dieses Rechtes setzen solle — was mag hinter solchem Treiben stecken? Die Antwort auf diese Frage läge nahe genug, doch wollen wir, um nicht aus dem Gebiete der Thatsachen in das der Vermuthungen überzugehen, damit vorerst noch zurückhalten. So viel aber steht fest: wenn ein Verein seine wahren und letzten Ziele nur halb ausspricht, halb aber verhüllt, und wenn seine ostensiblen Mittel offenbar nicht ausreichen, auch nur die eingestandenen Ziele, geschweige denn die anderen, zu erstreben — dann ist's hohe Zeit, ihm scharf auf die Finger zu sehen und den Wegen, die er geht, ein wachsames Auge zuzuwenden. Wir hoffen, daß die Versammlung in Frankfurt das neueste Gebahren des Nationalvereines nach Gebühr beleuchten und durch ihre eigenen Resolutionen ihm nach Verdienst Widerpart halten werden.

*) „Als vor der Hand letztes Ziel des Strebens des Vereins", sagte Bennigsen auf der jüngsten Versammlung in Bremen.

**) Vergl. Bennigsens Reden in Coburg und jüngst wieder in Bremen.

***) Vergl. die Reden von Bennigsen und Miquel in Bremen.

†) Und dann, glauben wir, würde wohl wieder die demokratische Fraction schließlich den Sieg davon tragen, wie es schon diesmal der Fall war.

Deutscher Bund.

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 23. October.) Präsidium eröffnete die Sitzung mit der Anzeige, daß JJ. HH. die Herzoge von Braunschweig und von Nassau an die Stelle des dahingeschiedenen Frhrn. v. Dungern den herzogl. nassauischen geh. Legationsrath und Kammerherrn Frhrn. von Breidbach-Bürresheim-Riedt zu Höchstihrem Bundestagsgesandten zu ernennen geruht haben. Nachdem die hierüber ausgestellten Vollmachten verlesen und als richtig anerkannt waren, wurde beschlossen, dieselben im Archive zu hinterlegen, sowie eine beglaubigte Abschrift davon dem Herrn Gesandten zuzustellen. In Verfolg des mittelst Bundesbeschlusses vom 24. Juli v. Js. an die Bundesregierungen gerichteten Ersuchens, von der getroffenen Wahl der Commissäre für die, Zwecks Ausarbeitung gutachtlicher Vorschläge für eine gemeinsame Regelung der Patentgesetzgebung in Aussicht genommenen Commissionsberathungen der Bundesversammlung Anzeige zu machen, wurde für Großherzogthum Hessen mitgetheilt, daß der großh. geh. Rath, Director der Staatsschuldentilgungscasse und Präsident des Gewerbevereins, Dr Eckhardt, zum dortseitigen Bevollmächtigten ausersehen sei; während die großherzoglichen Regierungen von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz in gleichem Betreff erklären ließen, daß sie von der Abordnung eines Bevollmächtigten zu jenen Commissionsberathungen aus dem Grunde Abstand zu nehmen gedächten, weil es in den Großherzogthümern, in welchen bisher Erfindungspatente überall nicht ertheilt worden seien, an solchen Erfahrungen fehle, welche für eine erfolgreiche Mitwirkung eines besonderen Vertreters derselben an den Arbeiten der Commission eine geeignete Grundlage abgeben könnten. Für Schwarzburg-Sondershausen wurde zur Kenntniß der Bundesversammlung gebracht, daß das deutsche Handelsgesetzbuch mittelst Einführungsgesetzes vom 30. Mai d. Js. im Fürstenthum Gesetzeskraft erhalten habe. Von dem Militärausschusse wurden sodann zwei Vorträge erstattet, welche Angelegenheiten einer Bundesfestung betrafen. Dieselben fanden durch Annahme der vom Ausschusse gestellten Anträge ihre sofortige formelle Erledigung. Auch wurde über den Vor- und Antrag der Reclamationscommission sofort beschlossen, eine Privateingabe, welche eine Beschwerde gegen eine Bundesregierung enthielt, als in keiner Weise zur Behandlung Seitens der Bundesversammlung geeignet, lediglich zu den Acten zu nehmen.

Bayern. ⊙ **München**, 26. Oct. Seine Majestät der König haben geruht, dem in den Ruhestand tretenden Regierungsdirector von Obermaier, bisherigem Vorstand der Strafanstalt München, für seine mehr als fünfzigjährigen mit Treue und Auszeichnung geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen. Herrn von Obermaier wurde dieses Ehrenzeichen heute von dem Regierungsrathe von Mangstl in einem festlich geschmückten Local der genannten Anstalt in Gegenwart der Beamten und Angestellten des Hauses überreicht. Der k. Regierungs-Commissär erwähnt hiebei die hohen Verdienste des scheidenden Regierungs-Directors von Obermaier, der seit dem Jahre 1807 in öffentlichen Diensten steht, den Feldzügen der Jahre 1809 — 1815 als Officier beiwohnte, seit 37 Jahren im Gefängnißwesen Ausgezeichnetes leistete, dessen Ruf sich auch bis in das Ausland erstreckt. Hiebei wurde hervorgehoben, daß die Grundlagen des Obermaier'schen Systems in einem praktisch einfachen Haushalte, sowie in angemessener Vereinigung von Strenge und Menschlichkeit bei Behandlung der Gefangenen bestehen und daß er hierin vielfach den dermaligen Zeitanforderungen vorausgegangen. Regierungsdirector von Obermaier dankte tiefgerührt für die erhaltene Ehrenbezeugung und nahm von den Beamten und Angestellten der Anstalt, welcher er 20 Jahre lang vorstand, herzlichen Abschied. Sein Nachfolger, der k. Inspector Dr. Meß, ebenfalls ein Mann von anerkannten Verdiensten im Gefängnißwesen, wurde gleichzeitig feierlich in sein neues Amt eingesetzt, wobei zu erwähnen ist, daß denselben die Aufgabe trifft, die Einrichtungen durchzuführen, welche der Fortschritt der Gesetzgebung in diesem Verwaltungszweige mit sich bringt.

Gr. Baden. Man hält, und mit gutem Grund, die „Karlsr. Z." für das Organ des Herrn v. Roggenbach. Aufsehen muß es daher machen, daß auch sie erklärt, daß von dem preußischen Ministerium die Verfassung in einem ihrer wesentlichsten Puncte verletzt worden sei. Die Partei, welche die Verfassung als solche bekämpft, habe momentan in Preußen gesiegt. Zum Schlusse sagt sie: „Die nationale Bewegung war seit 1859 geneigt, der preußischen Regierung die Führung nach dem großen Ziele unserer politischen Wiedergeburt anzuvertrauen; heute muß nicht blos der Liberalismus, welcher jede mögliche Garantie für die Volksfreiheit begehrt, es muß ebenso der unbedingteste Anhänger der deutschen Einheit die Fähigkeit zu jener Führerschaft in Abrede stellen."

Kurhessen. **Kassel**, 24. Oct. Es muß daran erinnert werden, daß der Geschäftsordnung der Ständeversammlung vom 20. Juli 1848, die durch die landesherrliche Verkündigung vom 21. Juni d. Js. wieder

Digitized by Google

hergestellt werden ist, der bleibende landständische Ausschuß in mehrfacher Beziehung behufs Vorbereitung der Eröffnung der Ständeversammlung in Thätigkeit zu treten hat. Nach §. 1 und 2 haben die Abgeordneten sich bei dem Vorstande des Ausschusses zu melden und ihm ihre Legitimation nachzuweisen; nach §. 3 prüft der Ausschuß „alsbald in Gegenwart und nach Anhörung der Landtagscommission" vorläufig die Eintrittsberechtigung der Abgeordneten und nach §. 4 läßt der Vorstand des Ausschusses, sobald 28 Abgeordnete für vorläufig legitimirt erklärt worden sind, die Wahl des Präsidenten vornehmen. Die octroirten Verfassungen von 1852 und 1860 kannten keinen landständischen Ausschuß und von dem letzten, nach der Geschäftsordnung von 1848 und der Verfassung von 1831 gewählten landständischen Ausschusse, dessen Thätigkeit auf Anordnung des Bundescivilcommissärs im December 1850 eingestellt wurde, ist jetzt nur noch einziges Mitglied, der Obergerichtsanwalt Henkel, übrig. Dieser ging von der Ansicht aus, der landständische Ausschuß von 1850 bestehe auch jetzt noch zu Recht — weil die in Mitte liegenden Octroirungen seinem rechtlichen Bestande nicht hätten Eintrag thun können — und berief nunmehr, da die Verfassung von 1831 dem landständischen Ausschusse die Befugniß einräumt, bei Abgang eines oder des anderen seiner Mitglieder durch Cooptation sich sofort zu ergänzen, vier Mitglieder der vormaligen Ständeversammlung von 1850 nach seiner Wahl als seine Collegen in den von ihm somit reactivirten ständischen Ausschuß. Die Regierung ihrerseits bestreitet, daß der ständische Ausschuß von 1850 jetzt noch befugt sei, Amtshandlungen vorzunehmen, und daß dessen Cooptationsrecht in solchem Maaße, wie es Herr Henkel gethan, ausgeübt werden könne. Es handelt sich hiebei eben um die Cardinalfrage, ob der zwischen dem Herbste 1850 und der Wiederherstellung des alten Verfassungsrechts liegende Zustand mit seinen gesetzgeberischen Erlassen u. s. w. der Landesvertretung und dem Lande gegenüber als ein rechtmäßiger, wie die Regierung will, oder als ein blos thatsächlicher, wie die Verfassungspartei annimmt, anzusehen ist. So unendlich wichtig und folgenreich diese verschiedene Auffassung ist, so geht doch die vorwiegende Ansicht selbst bei der Verfassungspartei dahin, daß die Frage wegen des permanenten Ausschusses nicht der geeignete Punct sei, jene Cardinalfrage zum Austrag zu bringen. Auch die Staatsregierung will augenscheinlich hier den Conflict vermeiden. Der Landtagscommissär hat zu dem Ende in Gemäßheit des Ministerial-Ausschreibens vom 5. September 1862 jedes der 5 Mitglieder des von Henkel ergänzten Ausschusses einzeln eingeladen, gemeinschaftlich mit ihm die oben erwähnten Geschäfte vorzunehmen; die 5 Mitglieder des Ausschusses haben darauf zusammen ihre Bereitwilligkeit zur Vornahme der fraglichen Geschäfte in Vereinigung mit der Landtags-Commission erklärt, jedoch mit dem Zusatze, daß sie sich als permanenter Ausschuß betrachten und den Rechten des Landes nichts vergeben wollen. In dieser Weise wird voraussichtlich mit gegenseitiger Verwahrung und ohne Präjudiz der Conflict vermieden werden. Die Mitglieder des Ausschusses sind die Herren: Henkel, Dr. Friedr. Oetker, Nebelthau, Kaufmann Sunkel und Oekonom Loth. (N. Z.)

Fr. Städte. * **Frankfurt.** Der betreffende Ausschuß hat jetzt Rechnung abgelegt über die Gelder, welche zur Unterstützung der kurhessischen Officiere und Richter, die durch ihr Verhalten während des Verfassungsstreites in den Jahren 1850/52 außer Brod kamen, aus den verschiedenen Gegenden von Deutschland einliefen, veröffentlicht. Aus der Abrechnung entnehmen wir, daß vom Jahre 1850 an durch freiwillige Beiträge für den gedachten Zweck 110,712 fl. eingegangen sind. Ausgegeben sind hiervon bis jetzt 103,571 fl. Die meisten Summen hatten Hanau, Kassel, London und Bremen beigesteuert. Wir entnehmen daraus ferner, daß im November 1850 über 200 Officiere des kurhessischen Heeres ihren Abschied begehrten.

Preußen. δ **Berlin,** 24. Oct. In Bezug auf die Wiederberufung des Landtages sind mehrfach in der Presse entgegenstehende Nachrichten verbreitet. Von der einen Seite wird behauptet, die neue Session werde erst im März 1863 beginnen. Von anderer Seite will man versichern, der Landtag solle bereits im November dieses Jahres wieder zusammentreten. Wie wir aus meist bewährter Quelle erfahren, sind beide Angaben unrichtig. Was die erstere betrifft, so steht sie mit den verfassungsmäßigen Bestimmungen in Widerspruch. Bekanntlich setzt Artikel 76 der Verfassung fest, daß die beiden Häuser des Landtages regelmäßig in den Zeitraum von Anfang des Monats November jeden Jahres bis zur Mitte des folgenden Januar einberufen werden. Ueber diesen Endtermin hinaus wird die Regierung in keinem Falle die Eröffnung der neuen Sitzungsperiode verzögern. Dagegen dürfte sie gerade bis zum Eintreten desselben warten, um bei dem späten Schlusse der letzten Session für die Ausarbeitung ihrer Vorlagen möglichst viel Zeit zu gewinnen. Als völlig grundlos stellt sich die Behauptung heraus, daß die Regierung mit aller Beschleunigung an dem Entwurfe eines neuen Wehrpflichtigkeitsgesetzes arbeite, um den Landtag schon im November versammeln zu können. Ein solcher Gesetzentwurf wird allerdings im Kriegsministerium ausgearbeitet; aber die mit demselben verbundenen Erwägungen sind so tiefgreifender Art, daß bei den verschiedenen Berathungsstadien, die er durchzumachen hat, seine definitive Feststellung schwerlich vor Ablauf dieses Jahres zu gewärtigen ist. Namentlich soll die Frage wegen einer Verkürzung der dreijährigen activen Dienstzeit schon im jetzigen Vorberathungsstadium wieder ernste Schwierigkeiten hervorrufen. — In den einzelnen Ministerien ist man gegenwärtig neben einer Revision der Etatsvorlagen für 1863 auch mit den Budgetaufstellungen für das Jahr 1864 beschäftigt. Die Regierung will es möglich zu machen suchen, dem Landtage gleich bei seinem Wiederzusammentritte außer dem Budget für 1863 auch den Staatshaushaltsetat für 1864 vorzulegen. Es soll damit zugleich eine bestimmte Norm für die vorgängige Feststellung des Budgets gewonnen werden. Ueberhaupt gibt sich auf Seiten der Regierung das Bestreben kund, den obwaltenden Conflict durch Entgegenkommen, soweit sie es für zulässig erachtet, zu einem Austrage zu bringen. Man sieht die Sache freilich anders aufgefaßt. — Se. Maj der König kam gestern Nachmittags von Potsdam nach Berlin und empfing alsbald nach seiner Ankunft im Palais den aus Magdeburg hier eingetroffenen commandirenden General des vierten Armeecorps, General der Infanterie von Schack. Darauf hatte derselbe eine längere Conferenz mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck. Abends kehrte der König nach Schloß Babelsberg zurück, wo heute Vormittags von Sr. Majestät der königl. Hausminister v. Schleinitz empfangen wurde. — Wie verlautet, wird der Ministerpräsident v. Bismarck seine Reise nach Paris erst antreten, wenn der Finanzminister v. Bodelschwingh aus der Provinz Westphalen hier wieder angelangt ist. Hr. v. Bodelschwingh soll als ältester Staatsminister für die Dauer der Abwesenheit des Hrn. v. Bismarck an dessen Stelle den Vorsitz im Staatsministerium übernehmen. — Heute ist der bisherige französische Gesandte am hiesigen Hofe, Fürst Latour d'Auvergne, zur Ueberreichung seines Abberufungsschreibens aus Paris hier eingetroffen.

Berlin, 24. Oct. In einem heute veröffentlichten Aufruf erklärt sich das vormalige Central-Wahlcomite der Fortschrittspartei bereit zur Annahme und Verwendung von Beiträgen für diejenigen Abgeordneten, über welche „der gegenwärtige Kampf Verfolgung verhängt." Unterzeichnet sind: v. Unruh, Delbrück, Franz Duncker, A. Elster, Dr. Frese, Kochhann sen., Dr. Langerhans, Dr. Lindner, Dr. Löwe-Calbe, E. Matthaei, Dr. Th. Mommsen, H. Runge, Schulze-Delitzsch, Tadel, Dr. Virchow, Dr. Zabel.]

Berlin, 25. Oct. Die Entfernung des Staatsanwalts Oppermann aus seinem Amte erregt hier die lebhafteste Theilnahme. Auf Grund des Disciplinargesetzes von 1852 ist er mit Wartegeld, d. h. ungefähr mit der Hälfte seines bisherigen Gehaltes von 1000 Thlr., „einstweilen in den Ruhestand versetzt worden" und zwar vom 1. November d. Js. ab; bis dahin ist er beurlaubt worden. Nach jenem Gesetz können Staatsanwälte durch königliche Verfügung jederzeit einer solchen Maßregel unterworfen werden. Indessen mußte doch irgend eine Thatsache dem Verfahren zu Grunde gelegt werden, und da die Verfassung ausdrücklich bestimmt, daß kein Abgeordneter wegen seiner Reden und Abstimmungen zur Untersuchung gezogen werden darf, so wurde auf ein Actenstück zurückgegriffen, welches zwar mit der parlamentarischen Thätigkeit im Zusammenhange steht, doch aber nicht unmittelbar unter jene Bestimmung der Verfassung fällt. Wie der „Magd. Ztg." von hier mitgetheilt wird, ist die Maßregel durch einen Bericht an die Wahlmänner der Priegnitz vom August d. Js. motivirt, an dessen Abfassung, Veröffentlichung und Versendung Herr Oppermann mit den beiden anderen Abgeordneten jenes Wahlkreises, Kreisrichter Gerth in Wilsnack und Geh. Rath Kerst in Berlin, gleichmäßig betheiligt war. Dieses Schreiben an die Wahlmänner gab in seiner ersten Hälfte ein Resumé über die dem Hause vorgelegten Gesetzentwürfe, sowie über die Erledigung dieser Vorlagen seitens der Abgeordneten; in seinem zweiten, wichtigeren Theile behandelte es die Militärfrage, und zwar im Sinne der Fortschrittspartei.

Berlin, 25. October. Die „Sternzeitung" schreibt: „Süddeutsche Blätter hatten vor einigen Tagen die Behauptung verbreitet, daß Herr Hansemann während der Dauer des Handelstages mit Sr. Majestät dem Könige von Preußen eine lebhafte Correspondenz geführt und Sr. Majestät über den Gang der Verhandlungen Bericht erstattet habe. Jetzt läßt sich der „Nürnb. Corresp." aus München schreiben, „daß die Ansichten, welche Herr Hansemann am Handelstage hier vertrat, auch die Ansichten des Königs von Preußen sind", und ein Correspondent der „Frankf. Postzeitung", angeblich aus Norddeutschland, will wissen, daß in Folge der Berichte des Herrn Hansemann in den maßgebenden Kreisen Bedenken über die Zweckmäßigkeit des in Betreff des Handelsvertrages vom 2. August eingeschlagenen Verfahrens aufgetaucht seien und daß nunmehr in Berlin Schritte zur Zoll-Annäherung an Oesterreich und zu einer Modification des Handelsvertrages ins Auge gefaßt würden. — Alle diese Nachrichten sind völlig aus der Luft gegriffen."

Insterburg, 20. Oct. Otto Hagen hat an das Obertribunal zu Berlin eine Beschwerde über das Appellationsgericht zu Insterburg, wegen ungerechtfertigten Zeugenzwanges, eingereicht. Er sagt darin: „Zunächst bestimmt der § 312 der Criminal-Ordnung, daß die Gefängnißhaft als „Strafe des Ungehorsams" gegen den Zeugen zu vollstrecken ist. Es

Digitized by Google

bedarf daher eines anderweiten gesetzlichen Anhalts, den das Appellationsgericht vermißt, in keiner Beziehung, um den Charakter dieser Gefängnißhaft festzustellen. Auch spricht die einfache ratio legis für den vom Kreisgerichte hervorgehobenen Grund, daß die Haft mit der Bedeutung des concreten Vergehens im Verhältniß stehen müsse. Die Haft soll keineswegs ein grenzenloses Zwangsmittel, sondern lediglich eine Ordnungsstrafe sein; denn keine Macht der Erde ist im Stande, einen Menschen wider seinen Willen zu einer Erklärung zu zwingen. Das Gesetz hat solches auch nicht im Sinne, sondern bezweckt lediglich, den begangenen Ungehorsam durch Zufügung von Strafübeln zu beahnden. Ganz unerhört ist aber die Ansicht des Appellationsgerichts, daß in Ermangelung gesetzlicher Bestimmung die Haft ohne Beschränkung auf eine bestimmte Dauer fortzusetzen sei, bis die die Untersuchung führende Behörde ihre Aufhebung für angemessen erachtet oder ihr Zweck sonst fortfällt. Diese Ansicht verletzt zuvörderst den Art. 7 der Verfassungs-Urkunde, nach welchem Niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf, was doch hier offenbar der Fall ist, wenn nicht meinem persönlichen Richter, sondern der Militär-Behörde die Beschlußnahme über die Dauer meiner Haft eingeräumt wird. Eine exorbitantere Ausfüllung des angeblichen Mangels von gesetzlichen Bestimmungen läßt sich kaum noch denken; denn die Militär-Behörde wird dadurch in den Stand gesetzt, über meine Person eine Strafe oder, wenn man will, einen Zwang auszuüben, der sich auf unabsehbare Zeiten erstrecken und meinen physischen Untergang zur Folge haben könnte. . . . Zu meiner Weigerung werde ich primitiv durch ein Ehrenwort disponirt, unter welchem mir die betreffende Person das Schriftstück mitgetheilt hat. Mein Manneswort gilt mir nicht geringer, als ein geschworener Eid Das sittliche Gesetz gilt mir nicht geringer, als das geschriebene. Bei dieser Collision von Pflichten folge ich meiner innersten Ueberzeugung, wenn ich meine Weigerung, weil ich sie moralisch und gesetzlich für begründet erachte, mich hierbei auch in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit der öffentlichen Meinung befinde — auf das entschiedenste zu wahren suche."

Oesterreich. S. C. **Wien**, 25. Oct. (Abgeordnetenhaus.) Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Generaldebatte über die Bankvorlage. Szabel besteigt als erster Redner gegen den Ausschußbericht die Tribüne. Er legt vor Allem die Hauptmomente dar, die der neuen Bankacte zur Basis dienen müssen. Diese sind: 1) Lostrennung der Bank vom Staate; 2) Beschränkung der Bank auf statutenmäßige Geschäfte; 3) Herstellung einer genügenden Bedeckung für die circulirende Notenmenge; 4) Aufrechthaltung der Baarzahlungen, und endlich vollständige Autonomie der Bank. Redner geht nun in eine Skizzirung der Vorgänge über, welche zu dem Beschlusse führten, daß die Bank für 200 Millionen statutenmäßig bedeckte Noten und für den Rest der Noten vollständige Silberbedeckung haben müsse. Diese Bestimmung scheine um so gefährlicher, als man darauf kühne Rechnungen basirte und ohne Weiteres annahm, daß die Bank für 200 Millionen durch Silber nicht bedeckte Noten fortwährend in Circulation erhalten könnte. Es entstanden dadurch übertriebene Zumuthungen an die Bank, unter andern die Forderung der Gewinntheilung zwischen Staat und Bank. Gegen die letztere muß ich mich auf das Entschiedenste erklären, da sich mit einer solchen Bestimmung keine vom Staate gänzlich unabhängige Bank denken läßt, welches Ziel der ganzen Natur der Dinge nach bei unserer Bank doch zunächst im Auge behalten werden muß. Die Verzinsung des permanenten Darlehens von 80 Millionen mit 2 Proc. ist vollkommen gerechtfertigt, wenn die Bank wirklich solvent ist, wenn sie demnach dem Staate Capital geborgt hat, während die insolvente Bank ihm nur Geldzeichen leiht. Empfehlenswerth sei auch die Bestimmung von Fristen, in welchen die Bank bestimmte Summen von Noten einzuziehen hat. Man wendete freilich dagegen ein, daß der Verkehr dadurch allzusehr gedrängt würde. Man bedenke aber, daß in der Periode von 1853 bis 1859 nicht mehr als durchschnittlich 370 bis 380 Mill. Noten circulirten, und doch wurde während dieser Periode das Nationalanlehen emittirt, wurden zahlreiche Bahnen gebaut, ging man von der Naturalbewirthschaftung zur Geldwirthschaft über. Man kann also ganz ruhig annehmen, daß die damalige Notencirculationsmenge auch heute genügen würde, und das um so eher, als die Creditanstalt bereits Cheques eingeführt hat, und in voraussichtlich nicht zu langer Zukunft die Escompteanstalt und die Nationalbank ihr darin folgen werden. Redner schließt damit, daß er folgendes Programm für die Bankacte aufstellt: 2 Proc. Verzinsung des permanenten Darlehens von 80 Millionen, aber erst von der Aufnahme der Baarzahlungen ab, Beschränkung der Geschäfte der Bank auf blos statutenmäßige, Verbindlichkeit der Bank, ihre Noten einzulösen, wie dies im § 13 der Statuten ausgesprochen ist, und um diese zu sichern, metallische Halbbedeckung der circulirenden Notenmenge. — Harnet hält darauf eine sehr glänzende Rede für den Ausschußantrag, die nicht vollständig wieder geben zu können wir lebhaft bedauern müssen. Er entwickelt ebenfalls die Geschichte der Bankacte und meint, daß wenn auch anfangs sich hie und da Leidenschaftlichkeit geltend gemacht, zuletzt doch die objective Anschauung die Oberhand gewonnen habe und man allgemein bestrebt sei, das Richtige und Wahre zu erreichen. Dem Ausschusse bliebe, wenn er die Nationalbank nicht fortbestehen lassen wollte, nichts übrig, als Staatsnoten, Staatsbank, Landesbanken, Bankfreiheit. Bekanntlich hatte sich die Section zuerst für Staatsnoten ausgesprochen; es ist aber auch bekannt, wie dieser Ausspruch von der öffentlichen Meinung aufgenommen wurde. Ich behaupte heute noch, daß das Princip der Staatsnoten vollkommen richtig sei, und für alle Autoritäten, die sich dagegen ausgesprochen, könnte ich Autoritäten gleichen Ranges citiren, die sich dafür aussprechen, daß der Staat seine Notenemission nicht wieder durch Banken maskire. Anerkannt muß aber werden, daß unsere zerrüttete Finanzwirthschaft tiefes Mißtrauen gegen eine solche Operation nur allzusehr rechtfertigte, und wie passend es auch erscheinen möchte, wenigstens die Einguldenneten für Rechnung des Staates zu übernehmen, wie sehr ich auch den Muth des Abgeordneten bewundern würde, der einen bezüglichen Antrag einbrächte, wie sehr ich ihn auch seines Erfolges wegen beglückwünschen würde, so muß ich doch gestehen, daß mir selbst der Muth fehlt, diesen Antrag zu stellen. Redner geht nun zu dem Projecte der Bankfreiheit über und erklärt sich auf das Entschiedenste gegen dasselbe, weil es den Schwindel allzusehr begünstige. Was die Landesbanken betrifft, so ist, abgesehen von den politischen Bedenken gegen dieselben, der Umstand wohl ins Auge zu fassen, daß sie ihrer localen Natur nach weit weniger Erträgnisse bringen würden, als die Centralbank, wodurch die Gründung verzögert oder gar unmöglich gemacht werden könnte. Uebergehend auf die Verzinsung des permanenten Darlehens von 80 Millionen, meint Redner, daß dieselbe durch den dem Staate zu gewährenden Gewinnantheil aufgewogen würde. Man entgehe durch diese Doppelbestimmung allen Extravaganzen bei Berechnung des Bankerträgnisses. Ist dieses hoch, so wird der Staat daran participiren; ist es zu niedrig, so wird die Bank durch die Verzinsung entschädigt. Das vom Ausschuß festgesetzte Verhältniß der Notencirculation zur Bedeckung rechtfertigt Redner damit, daß einem möglichen Ausschreiten der Bank im Vorhinein die größte Vorsicht entgegenzusetzen sei. Der Diätetiker, der ihn durch seine Vorschriften am Krankwerden verhindert, ist ihm lieber als der Arzt, der ihn erst von der Krankheit heilt. Redner bemerkt ausdrücklich, daß er sich jedem plausiblen Verbesserungsvorschlage gerne anschließen werde, und endigt unter allgemeinem Beifalle des Hauses. — Baron Ingram spricht vor leeren Bänken gegen den Ausschußbericht. — Die Sitzung schließt 1¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag.

* **Wien**, 25. Oct. Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses für das Budget für 1863 verhandelte gestern über die von der Regierung beantragte Erhöhung der directen Steuern. Dr. Wieser beantragte, die Gesetzesvorlage nicht früher in Angriff zu nehmen, bevor nicht das Finanzgesetz und insbesondere das Erforderniß für 1862 und 1863 festgestellt ist. Giskra modificirte diesen Antrag dahin, blos die Feststellung des Finanzgesetzes für 1862 abzuwarten. In gleichem Sinne sprachen Tschabuschnigg, Ponhofen und mehrere Andere. Die Majorität trat dem bei. Die Steuererhöhung ist somit vorläufig vertagt. Giskra's Antrag hatte eine der heftigst erregten Discussionen zur Folge, die im Schoße dieses Ausschusses bisher stattfanden. Der Antragsteller begründete seine Motion in kräftiger Rednor; er wies auf den Widerstand hin, den die vom Hause rücksichtlich des Budgets für 1862 gefaßten Beschlüsse sowohl von Seite des Herrenhauses, als von Seite der Regierung bis zur Stunde erfahren, warf der Regierung vor, bisher zu wenig bestrebt gewesen zu sein, den Beschlüssen der Volksvertretung Rechnung zu tragen, und erklärte, daß in solcher Situation ein Abgeordneter keine Steuererhöhung votiren könne. Von Seite der Abgeordneten Dr Wieser, Schindler, Taschek u. A. fand Dr. Giskra, der, wie er sich ausdrückte, heute „das Kind beim rechten Namen" nannte, lebhafte Unterstützung. Hr. v. Plener wehrte sich gegen diese Vorwürfe Namens der Regierung mit aller Kraft.

* **Wien**, 25. Oct. In der „Presse" findet sich über die gestrige Sitzung des 1863er Finanzausschusses noch Folgendes: Leider hatte die heutige Resolution des Ausschusses, deren Tragweite nicht zu verkennen ist, eine Scene höchst bedauerlicher Art im Gefolge. Der Präsident des Hauses, Dr. Hein, gerieth nämlich durch jene Resolution in eine so hohe Aufregung, daß er sich zu einer Aeußerung hinreißen ließ, die hier wiederzugeben wir Bedenken tragen. Der Aeußerung folgten sofort Proteste seitens mehrerer Mitglieder, namentlich von Seite des Hrn. Prof. Herbst, was wiederum seitens des Hrn. Präsidenten eine Replik so flagranter Art zur Folge hatte, daß sich die Consequenzen davon noch gar nicht beurtheilen lassen. Wir müssen es uns versagen, die Scene weiter zu schildern. Fast der ganze Ausschuß nahm sich seines beleidigten Mitgliedes an, und der Hr. Präsident Hein bekam die bittersten Dinge zu hören. Man wird es nach dem hier Angedeuteten begreiflich finden, daß die Mitglieder des Ausschusses sich am Schlusse der Sitzung in großer Aufregung trennten.

Großbritannien.

In kirchlichen Kreisen ist man sehr ungehalten über ein collegialisches Stückchen Lord Palmerstons. Dieser hat nämlich die in Erledigung gekommene Oberpfarrei (rectory) Adisham in Kent, eine Pfründe, resp. Sinecur, die ihre 1500 Pf. St. jährlich trägt, unter vielen Bewerbern dem

Digitized by Google

hochwürdigen Herrn Villiers verliehen, der zwar kein Kirchenlicht sein soll, dafür aber der Sohn des verstorbenen Bischofs von Durham und — Lord Russels Schwiegersohn ist. So sammelt der Premier seinem Collegen Russell, der bekanntlich nicht immer collegialisch gegen ihn gehandelt, feurige Kohlen der Freundschaft aufs Haupt. (A. Z.)

Schweiz.

* Die Schweizer Blätter sind angefüllt mit Nachrichten von Einbrüchen und Diebstählen, so daß man daraus ersehen kann, daß die Unsicherheit des Eigenthums in der Schweiz in erschreckender Weise überhand nimmt, trotz der eifrigsten Aufsicht der Polizei. Die „Eidgenössische Zeitung" sagt deshalb, „nur so fort mit der falschen Humanität, welche der Spitzbuben schont und darunter die ehrlichen Leute leiden läßt!"

Italien.

* **Turin**, 24. Oct. Aus Anlaß des Projects, welches man Hrn. Drouyn de l'Huis zuschreibt, der Regierung in Turin eine Lösung vorzuschlagen, deren Basis auf dem Aufgeben Roms als Hauptstadt beruhte, sagt die „Discussione", daß kein italienischer Minister es wagen werde, dem Parlament einen solchen Antrag zu stellen, denn dieses würde nie seine Bestätigung der Rechte (?) der Italiener auf Rom zurücknehmen. Selbst die gemäßigte Partei würde energisch gegen ein derartiges Attentat protestiren.

* Wie die „Patrie" meldet, ist Garibaldi nicht ohne Schwierigkeiten am 21. nach **La Spezzia** gebracht worden. Die Aerzte versichern, es stehe schlimm um ihn; der unnatürliche Appetit der letzten Tage sei wieder verschwunden, der Verwundete habe in 24 Stunden Nichts zu sich genommen, und es sei jetzt zur Vornahme der Amputation zu spät.— In La Spezzia befinden sich mehr Engländer, als je. Die Straßen sind voller Soldaten und Matrosen. Ueberall singt man die Garibaldi-Hymne.

Griechenland.

Wien, 26. October. Wie die „Presse" erfährt, hat Sir Henry Bulwer, der englische Gesandte in Konstantinopel, der vor einigen Tagen Wien verließ, sich nicht direct von Triest nach Konstantinopel, sondern im besondern Auftrage seiner Regierung zunächst nach Griechenland begeben; es scheine also, daß man in London das Herannahen des Gewitters in Griechenland vorausgesehen habe.

* Nach telegraphischem Bericht der Turiner „Italia" bestünde die provisorische Regierung in Griechenland aus Bulgaris als Präsident, dann Kanaris und Russos. Das Ministerium wäre gebildet aus Zaimis, Manghinos, Mauromichalis, Diamantopulos, Deligiorgis, Kalifronos und Kommonduros.

Provinzial-Chronik.

Hof, 23. Oct. Am Montag Vormittag lief dem Bahnwärter Zapf bei Stammbach eine seiner Gänse auf das Bahngeleise, als eben der Güterzug daherkam. Er rannte ihr nach, um sie vom Ueberfahren zu retten; die Gans kam glücklich hinaus, aber der Bahnwärter wurde von der Locomotive erfaßt und — zermalmt.

Nichtpolitisches.

London, 22. Oct. Bei Lloyd's wurden gestern über 100 Schiffbrüche angezeigt und die Telegraphen aus allen Häfen vermehren stündlich die Liste. Kaum ein Punct der ganzen großbritannischen Küste scheint der Wuth des Orkans entgangen zu sein. Manche Häfen, wie der von Ramsgate, sind gedrängt voll von Fahrzeugen, die sich mit großer Noth und in traurigem Zustande noch rechtzeitig zurück geflüchtet haben. Fabelhaft groß soll die Zahl der verlorenen Anker und Ketten sein. (N.-Z.)

Der neuliche Eisenbahn-Unfall auf der Glasgow-Edinburg-Bahn hat bis jetzt 18 Menschenleben gekostet. Unter den zahlreichen Verwundeten sind dem Vernehmen nach noch 6, an deren Aufkommen gezweifelt wird. Den Directoren gibt man Schuld, daß sie die Tollkühnheit hatten, auf einem und demselben Geleise, weil das andere eine Strecke von 3 oder 4 Meilen weit in der Ausbesserung begriffen war, fortwährend eine Menge Züge in entgegengesetzten Richtungen fahren zu lassen.

Letzthin rettete der belgische Postdampfer „Emerald" auf der Ueberfahrt von Dover nach Ostende dreißig Menschen, die sich an Bord eines nach Quebeck bestimmten, im Sinken begriffenen englischen Schiffes befanden, das Leben.

Letzte Posten.

♂ **München**, 27. Oct. Se. königl. Hoh. Prinz Luitpold ist von seinem Jagdausfluge aus dem Algäu gestern Abends hier wieder eingetroffen. Se. königl. Hoheit wird nunmehr, wie in den Vorjahren, die kleineren Jagden in den umliegenden königlichen Revieren abhalten. — Die hiesigen, sowie die aus Oesterreich u. s. w. gestern eingetroffenen Theilnehmer an der großdeutschen Versammlung in Frankfurt, reisten mit dem heutigen Morgeneilzuge von hier ab.

* **München**, 27. Oct. Neuere Telegramme über die Ereignisse in Griechenland sind bis heute Mittags hier nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 24. Oct. Die Gesammtzahl der in Folge der öffentlichen Einladung zur großdeutschen Versammlung bis heut erfolgten Anmeldungen hat das zweite Hundert überschritten. Die schon vor der Einladung erfolgten Beitrittserklärungen und die Unterzeichner der Einladung miteingerechnet, beläuft sich die Gesammtzahl der Beitrittserklärungen auf nahezu 350. Diese Zahl gestattet noch keinen Schluß auf die numerische Stärke der Versammlung. Mancher der Beigetretenen könnte verhindert sein, persönlich zu kommen, dagegen liegt auch schon ein Fall vor, daß Wohnungen für eine Anzahl von Herren bestellt sind, welche kommen, um sich an der Versammlung zu betheiligen, sich jedoch noch nicht angemeldet haben. (A. Z.)

* **Berlin**, 25. Oct. Die Wahlmänner des vierten Berliner Wahlbezirkes haben gestern in einer zahlreich besuchten Versammlung einmüthig eine Anerkennungsadresse an das Abgeordnetenhaus angenommen.

* **Wien.** Der amtlichen „Laibacher Ztg." wird aus Wien berichtet, daß die Einberufung der Landtage der Kronländer unmittelbar vor Weihnachten stattfinden dürfte.

Turin, 24. Oct. Die beunruhigenden Nachrichten, welche über den Zustand Garibaldi's veröffentlicht wurden, waren übertrieben. Die eingetretene Besserung hält Stand. Nächsten Mittwoch wird die angezeigte Consultation stattfinden. (T. H.)

= **Brüssel**, 24. Oct. Heute ist die Königin Victoria nach Antwerpen gereist, um sich nach England einzuschiffen, nachdem die Stürme endlich nachgelassen haben. Der Erzherzog Stephan von Oesterreich ist in Laeken eingetroffen zum Besuche der Herzogin von Brabant. Minister Rogier ist von seiner Reise nach Berlin zurückgekehrt.

Southampton, 25. Oct. Die kaiserliche Yacht „Prinz Jerome" ist mit dem Prinzen Napoleon und der Prinzessin Clotilde hier angekommen. Dieselben reisen heute noch nach London ab. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Lindau**, 26. Oct. Der Gesammtstand des gestrigen Fruchtmarktes betrug **3631 Schff.**, der Verkauf 2158 Schff. um 45,629 fl. 46 kr.; die neue Zufuhr berechnete sich zu 2907 Schff., in Rest blieben 1473 Schff. Die Mittelpreise: Weizen 21 fl. 55 kr. (gefallen 10 kr.); Kern 21 fl. 25 kr. (gefallen 4 kr.); Roggen 16 fl. 46 kr. (gestiegen 1 fl. 7 kr.); Gerste 13 fl. 30 kr. (unverändert); Haber 7 fl. 12 kr. (gefallen 6 kr.) Für das benachbarte schweizerische Consumtionsgebiet sind bis zur Zeit die Getreidebezüge aus dem Inlande noch geringfügig; der ungemein reichliche Obstertrag, sowie der Vorrath an gedörrten Obstquantitäten, für welchen in hiesiger, wie in Schweizer Gegenden in der regsten Weise vorgesorgt wird, läßt auch für die Folge einen geminderten Cerealienbezug erwarten. Inländischer Weizen bleibt gesucht; ungarische Waare geht nur in Primaqualitäten ab.

Landsberg, 25. Oct. (Schranne.) Gesammtbetrag 1113 Schffl.; Verkauf 1046 Schffl. Mittelpreise: Weizen 19 fl. 38 kr. (gestiegen 11 kr.); Korn 14 fl. 48 kr. (gefallen — kr.); Gerste 12 fl. 43 kr. (gestiegen 6 kr.); Haber 6 fl. 44 kr. (gestiegen 28 kr.)

Karlsruhe, 22. Oct. Die Eröffnung der Odenwald-Bahn bis Mosbach hat heute unter entsprechenden Feierlichkeiten und im Beisein der Minister Lamey und Weizel stattgefunden.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 27. Oct.: „Mutter und Sohn", Schauspiel von Ch. Birch-Pfeiffer. (Im k. Residenztheater.)

Dienstag den 28.: „Der Geizige", Lustspiel nach Molière von Dingelstedt. Hierauf: „Die Bienen", Ballet von St. Léon.

Mittwoch den 29.: „Der Wildschütz", Oper von Lortzing.

Donnerstag den 30.: „Götz von Berlichingen", Trauerspiel von Goethe.

Freitag den 31: Zum ersten Male wiederholt: „Der häusliche Krieg", Oper von Franz Schubert. Vorher: „Eine Parthie Piquet", Lustspiel von Fournier.

Sonntag den 2. Nov.: „Fidelio", Oper von Beethoven.

Gestorbene in München.

Virgil Chiochetti, Maurer von Morea, Ger. Trient, 26 J. alt; Brigitta Stängl, Bauerswittwe von Steindorf, Bez.-Amts Landsberg, 80 J. alt; M. A. Dangler, Taglöhnersfrau von Giesing, 55 J. alt; Kaspar Maier, Heubinder von Haidhausen, 36 J. alt; Franziska Scheffold, Lehrerstochter von hier, 82 J. alt; Louise Eibner, Kunstmalersgattin, 25 J. alt; Sabina Salomon, Zimmermannswittwe, 88 J. alt; Michael Stuck, Maurer von Asbach, Bez.-Amts Rothalmünster, 22 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Leonhard Artenbacher, Pfarrer zu Ebensfeld, 80 J. a.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

488. **Bekanntmachung.**

Da sich häufig zum Besuch der Bildhauerschule solche melden, die im Zeichnen ungeübt sind, wird hierdurch ausdrücklich erklärt, daß Anfänger nur dann Aufnahme finden sollen, wenn sie neben der Probearbeit im Modelliren sich auch über ihre Vorbildung im Zeichnen ausweisen können.

München, den 24. October 1862.

K. B. Akademie der bildenden Künste.

Der Director: (gez.) **W. v. Kaulbach.** (L. S.) Als Secretär der Professor: (gez.) **M. Carrière.**

Renten- und Unterstützungs-Verein für Frauen und Mädchen.

Das Bureau (Löwengrube Nr. 1,0) ist, vom 1. November nächsthin an, Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 3—5 Uhr an den Werktagen geöffnet.

Neue Beitritts-Erklärungen werden nebst den betreffenden Einlagen an jedem dieser Tage angenommen.

Dagegen sind für die übrigen laufenden Einzahlungen die sechs ersten Werktage eines jeden Monats bestimmt.

München, den 23. October 1862.

Namens des Verwaltungsrathes:

462. **A. Lufft**, Vorsitzender.

Unterzeichneter beehrt sich hiermit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, dass er, — gegen das monatliche Honorar von 12 fl. für zwei Lectionen wöchentlich, — in seiner Wohnung (Amalienstrasse Nr. 95,0) Clavier-Unterricht ertheilt.

München, im September 1862.

335. [s] ***Mortier de Fontaine.***

---

452. Bei **Th. von der Nahmer**, Stettin, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in München durch die **J. Lindauer**'sche Buchhandlung (Schützenstrasse Nr. 29):

Die

Hydrotherapie des Typhus.

Von

Dr. Ernst Brandt,

Arzt in Stettin.

gr. 8°. fl. 3. —

Der Verf. gibt in dem vorliegenden Werke eine spezifische Behandlung der typhösen Krankheiten. Wafe die Ohnmacht der ärztlichen Kunst diesen gefährlichen Prozessen gegenüber nicht von jeher bekannt, so müssten die in neuester Zeit gemachten Erfahrungen sie evident beweisen. Alle Anstrengungen der ärztlichen Kunst konnten dem Typhus die Opfer, die er sich jüngst in den höchsten Kreisen ausgesucht, nicht entreissen. Die Mittheilungen des Verf. verdienen desshalb alle Beachtung, da sie dem Arzte die Mittel an die Hand geben, diesen todbringenden Prozess in fast allen Fällen mit Erfolg zu bekämpfen.

Interessante politische Brochüre!

478. So eben ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

An das

deutsche Volk und seine Führer.

Ein Votum

über die deutsche Verfassungsfrage.

Besonderer Abdruck des Vorworts zu der zweiten Ausgabe des politischen Romans: „Vier Deutsche."

Von Melchior Meyr.

Preis 3 Ngr oder 9 kr. rhein.

Allen, welchen das Wohl unseres Gesammt-Vaterlandes am Herzen liegt, wird diese, von wahrem Patriotismus durchdrungene, auf eine Verständigung unter den verschiedenen Parteien hinzielende Schrift bestens empfohlen

Stuttgart, October 1862. Verlagshandlung von **A. Kröner.**

---

474. **Bekanntmachung.**

Die Albrecht Narzi'sche Stipendienstiftung in Mauren betr.

Das Narzi'sche Stipendium in Mauren, hiesigen Amtsbezirkes, auf welches nach der Stiftungs-Urkunde zunächst ein Studirender der Theologie, welcher zu den Abkömmlingen des im XVII. Jahrhundert zu Oettingen verstorbenen Rathes und Superintendenten Albrecht Kraft gehört, Anspruch hat, ist vacant.

Diejenigen, welche hierauf Ansprüche machen zu können glauben, werden somit aufgefordert, Meldungen und legale Nachweise.

binnen vier Wochen

und längstens bis zum

30. November 1862

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei der Gemeindeverwaltung Mauren einzureichen.

Donauwörth, den 20. October 1862.

Königliches Bezirksamt Donauwörth.

Der kgl. Amtmann:

Finweg.

E.-Nr. 739. c. Standhartinger.

---

468. **Patent.**

Verlassenschaft des Peter Buchmann, Weißwaarenhändler von hier, betr.

Alle diejenigen, welche Erbschafts- oder andere Forderungsansprüche an rubr. Masse zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist bei Auseinandersetzung der Masse darauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Regensburg, den 10. Oct. 1862.

Königliches Stadtgericht Regensburg.

Der königl. Stadtrichter:

Gerster

Eichinger, Assess.

E.-N. 817. Wagner.

---

330. [tc] Eine **Dame** aus Paris erbietet sich zu Unterrichts- und Conversationsstunden in ihrer Muttersprache. (Heumarkt Nr. 3/I links.)

---

473. Gr. **Bekanntmachung.**

In Sache Curatel über Johann Ludwig Diemer und Barbara Diemer von Poppenlauer gegen den ledigen Schneidergesellen Johann Geling II. von da pct. pat. et alum. hat die Klägerin Namens der Kindescuratel unterm Heutigen Klage erhoben und verlangt vom Beklagten Anerkennung der Vaterschaft, 6 fl. 15 kr. Kindbettkosten und 13 fl. jährliche Alimente vom Tage der Kindesgeburt an bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes und Tragung der Prozeßkosten.

Da nun der Verhandlungstermin v. 30. Sept. durch die Abwesenheit des Beklagten vereitelt wurde, so wird zum Sühneversuche eventuell zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre Tagfahrt auf

Montag den 10. Nov. l. J.

Früh 8 Uhr

bei Kostenersatz anberaumt, wozu Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, nach Gerichtsordn. Cap. V §. 3 edictaliter geladen wird.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, bis dahin einen Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und für ihn als rite insinuirt erachtet werden würden.

Münnerstadt, den 11. October 1862.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 322. **Koch.**

---

465. **Bekanntmachung.**

Der älternlose Bauernsohn Michael Hiemer von Hamendorf beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern, weshalb etwaige Ansprüche an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 8. Nov. l. Js.

Vormittags 10 Uhr

bei dem unterfertigten Bezirksamte geltend gemacht werden müssen.

Rothenburg a/T., den 18. Oct. 1862.

Königliches Bezirksamt Rothenburg.

Der königl. Amtmann:

E.-Nr. 421. **v. Praun.**

---

469. **Publications-Patent.**

Im Concurse des Andreas Klarmann von Neuschleichach wird hiemit bekannt gegeben, daß das erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom 10. Novbr. ds. Js. auf 30 Tage in Kraft der Verkündung am Gerichtsbrette des unterfertigten Gerichts angeheftet werden wird.

Schweinfurt, den 17. Oct. 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

E.-Nr. 671. Müller.

---

466. **Bekanntmachung.**

Der älternlose Bauernsohn Georg Leonhard Kellermann von Ohrnbach beabsichtigt, in das Königreich Württemberg auszuwandern, weshalb allenfallsige Ansprüche an denselben am

Samstag den 8. November l. J.

Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei unterfertigtem Bezirksamte geltend gemacht werden müssen.

Rothenburg, den 18. October 1862.

Königliches Bezirksamt Rothenburg a/T.

Der k. Amtmann:

E.-N. 422. **v. Praun.**

---

490. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauern Jos. Huber von Bohburg.

Zur Ermittlung der reinen Vermögensmasse ist es nöthig, den Schuldenstand des Erblassers zu kennen. Es werden daher alle jene, welche Forderungen an rubr. Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dieselben hierorts anzumelden.

Geisenfeld, am 20. October 1862.

Königliches Landgericht Geisenfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 366. **Desch.**

Digitized by Google

482. **Bekanntmachung.**

Der hiesige Martini-Viehmarkt wird am **Montag der 10. November d. Js.** abgehalten.

Dinkelsbühl, den 23. Oct. 1862.

Stadtmagistrat.

Der Bürgermeister:

E.-Nr. 375. **Schobert.**

---

470. **Edictal-Ladung.**

Verschollenheit des Bauerssohnes Mathias Prüglmaier von Einmuß, dies Gerichts, betreffend.

Mathias Prüglmaier, Bauerssohn von Einmuß, dies Gerichts, geboren am 25 September 1788, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe oder dessen eheliche Nachkommenschaft anmit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu melden, als sonst derselbe für todt erklärt, und sein in 500 fl. bestehendes Vermögen seinen Intestaterben ohne Caution verabfolgt, resp. die für sein Vermögen bestehende Hypothek auf dem Anwesen seines Bruders gelöscht werden würde.

Am 20. October 1862.

Königliches Landgericht Kelheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 480. **Hosta.**

---

471. Gr. **Bekanntmachung.**

Heinrich Herold, 22 Jahre alt; protestantischer Religion von Marbach, kgl. Landgerichts Ebern, wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 15. September 1862 der Widersetzlichkeit gegen das Heeresergänzungsgesetz für schuldig erachtet, in eine Geldstrafe von 100 fl. und eine Arreststrafe von drei Monaten verurtheilt und der Vortheile der §§. 47—59 des H.-E.-G. für verlustig erklärt.

Da der Aufenthaltsort des Heinrich Herold nicht bekannt ist, so werden sämmtliche Civil- und Militär-Behörden von dem Strafurtheile in Kenntniß gesetzt, den Heinrich Herold im Falle Betretens zum Vollzuge seiner Strafe hieher einzuliefern.

Schweinfurt, den 18 October 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

E.-Nr. 145. **Müller.**

---

457. **Bekanntmachung.**

In Folge Auftrages des k. Bezirksgerichts Freising wird durch den unterzeichneten königlichen Notar die in der Steuergemeinde Oberding, k. Rentamts Erding, gelegene Breitwiese Pl.-N. 5867 zu 9 Tgw. 42 Dezim. im Schätzungswerth von 1177 fl. 30 kr. dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und steht zur Versteigerung Termin auf

Samstag den 22. November l. J.
Vormittags 10 bis 11 Uhr

im sog. Schusterwirthshause zu Schweig k. Ldg. Erding an, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die Belastungsverhältnisse und die näheren Kaufsbedingungen werden von dem unterzeichnetem kgl. Notare am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Kauflustige, bezüglich deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, werden als Steigerer nicht zugelassen wie auch dem unterfertigten Notar nicht persönlich bekannte Personen, welche sich weder durch geeignete Auskunftspersonen noch durch anderweitige Nachweise über die Identität ihrer Person ausweisen können.

Erding den 22. Oktober 1862.

Der königl. Notar:

Friedrich Krafft.

---

472. Gr. **Edictalcitation.**

Fendt, Magdalena und deren Kindescuratel gegen Ziegler Matthäus von Feldheim wegen Alimentation btr.

Der k. Advokat Fleisner in Donauwörth hat als Pflichtanwalt der ledigen Dienstmagd Magdalena Fendt von Ziemetshausen und deren Kindescuratel ohne Klage vom 4. 9. August d. J. gegen den ledigen Dienstknecht Matthäus Ziegler von Feldheim der Gemeinde Wörnigstein, wegen Alimentation hierorts eingereicht und im Hinblicke auf das Gerichtsverfassungsgesetz vom 19. November 1861 Art. 8 Ziff. 7 hat man zum Versuche der Güte oder bei deren Mißlingen zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Mittwoch den 24 Dezember 1862
Vormittags 9 Uhr

hierorts Termin angesetzt.

Da der Aufenthalt des Beklagten Matthäus Ziegler nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe in Gemäßheit der bayerischen G.-O. Cap. V. §. 3 im Wege der Edictalladung hiemit aufgefordert, bei der obigen Tagfahrt persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen und längstens bis zur obigen Tagesfahrt einen Schriften-Empfänger am Gerichtssitze um so gewisser aufzustellen, als sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse in dieser Sache nach G.-O. Cap. VII. §. 1 lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch als richtig zugestellt erachtet werden.

Die Doppelschrift der Klage liegt zur Empfangnahme von Seite des Beklagten in der stadt- und landgerichtlichen Registratur bereit.

Donauwörth am 20. October 1862.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Der k. Stadt- und Landrichter:

E.-N.405. **Kurz.**

---

464. **Beschluß.**

Hypothek-Verhältnisse auf dem Lenzanwesen des Georg und der Magdalena Wörndl zu Steimelberg betr.

Nachdem innerhalb der mit dießgerichtlichen Ausschreibung vom 29. Juli l. Js. rubr. Betr. vorgesetzten zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche auf das in der oben genannten Ausschreibung näher bezeichnete auf dem Lenzenanwesen der Wörndl'schen Eheleute eingetragene Vermögen des verstorbenen Georg Wörndl angemeldet wurden, wird hiemit die hiefür bestehende Hypothek als erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Prien den 11. October 1862.

Königliches Landgericht Prien.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 170. **Sieger.**

---

475 **Edictalcitation.**

Strobl gegen Dr Jansen wegen Forderung und Arrest.

Walburga Strobel, Steinbrechers-Ehefrau von hier, hat in ihrem und ihres Ehemannes Namen gegen Dr. Carl Jansen aus Crefeld, der sich in letzter Zeit dahier aufhielt, hierorts eine Klage wegen Darlehensforderung zu 240 gestellt.

Der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, seine Vernehmlassung auf diese Klage, von welcher in der diesseitigen Registratur Einsicht genommen werden kann,

binnen 60 Tagen

monitorischer Frist vom Tage der Inseration an gerechnet, abzugeben, und binnen 8 Tagen gleichfalls vom Tage der Inseration an gerechnet, einen hierorts wohnhaften Insinuationsmandatar um so gewisser zu benennen, als außerdem alle weitern Decrete durch den Anschlag ans Gerichtsbrett als richtig zugestellt erachtet würden.

Eichstätt, den 22. October 1862.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.

Der k. Direktor verhindert.

Maier, k. Rath.

E.-Nr. 569. **Kastenberger.**

---

476. (12a)

= Entbindungs-Anstalt. =

Im Hause eines Arztes werden Damen aufgenommen, die ihre Entbindung geheimhalten wollen. Die strengste Verschwiegenheit wird garantirt. Adr.: **B. L. 80** poste restante **Bernburg.**

---

405. [35] **Bekanntmachung.**

Das Freiherrl. v. Puech'sche Familienstipendium betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Eine Hälfte des Freiherrl. v. Puech'schen Familienstipendiums, dessen Renten zufolge letztwilliger Verfügung vom 3. Jänner 1664 und Vertrag vom 24. Dezember 1756 zweien Ablömplingen der Freiherrl. von Gebeckschen, von Spergenstein- und Jarthausen'schen Familie während ihrer Studien und nach deren Vollendung weitere zwei Jahre zur ferneren Ausbildung, jedem zur Hälfte, zufließen sollen, ist vom Jahre 1862, 63 anfangend neu zu verleihen.

Bewerber um dieses Stipendium aus den vorgenannten Familien haben ihre Gesuche, belegt mit einem amtlich beglaubigten Verwandtschaftsscheine behufs des Nachweises der Abstammung von der Freiherrl. von Puech'schen Familie weiblicher Seits nebst einem legalen Nachweise darüber, daß sie sich den Studien widmen, oder der Vollendung ihrer Ausbildung noch bedürfen,

binnen 3 Monaten a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei unterfertigter Stelle einzureichen.

München, den 17. October 1862.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Frhr v. Zu-Rhein,

E.-Nr. 1133. Präsident. **Bißthum.**

---

484. Gr. **Bekanntmachung.**

Andreas Stelzer, Inwohners-Sohn von Brückl, wegen Concubinates betr.

Der Inwohner-Sohn Andre Stelzer von Brückl hat wegen Concubinates nach rechtskräftigem Beschlusse vom 3. October 1862 einen sechstägigen Arrest zu erstehen.

Da sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort hierorts gänzlich unbekannt ist, so wird um Ermittlung desselben hiedurch ersucht.

Cham am 23. October 1862.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

Graf.

---

508. **Bekanntmachung.**

In der Gantsache des Strumpfwirkers Rudolf Schwarz von hier wird gerichtlichem Auftrage gemäß am

Donnerstag den 30. October curr.
von früh 8 Uhr an

in dem Amtslokale des Unterfertigten königlichen Notars das gesammte Lager von Strumpfwirker-Waaren verschiedenster Art, darunter insbesondere eine größere Partie von Baumwoll- und Strickgarn an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert.

Linden, den 22. Oct. 1862.

Der königliche Notar:

Otto Gombart.

---

481. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des zu Eggolsheim verlebten Johann Och von Tiefenhöchstadt werden alle, welche Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 6 Wochen

um so gewisser anzumelden, als außerdem bei Aushändigung der Nachlaßmasse eine Rücksicht hierauf nicht genommen würde.

Bamberg, den 16. Oct. 1862.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Der k. Landrichter:

Dennefeld.

Der Einzelnrichter:

Berger.

E.-Nr. 255. c. Seuffert.

---

479. Ein **Post- & Eisenbahn-Expedient** sucht bei einer Post- oder Eisenbahn-Expedition plazirt zu werden. Näheres sub **R. R.** durch die Expedition dieses Blattes.

Digitized by Google

489. [3a] **Bekanntmachung.**

Die Pferde-Ankaufs-Commission des kgl. 3. reitenden Artillerie-Regiments (Königin) kauft vom **29. dieses Monats an jeden Mittwoch und Samstag von Vormittags 10 bis 12 Uhr** im Hofe der alten Isarkaserne 4½- bis 5jährige Zugpferde gegen Baarzahlung.

München, den 25. October 1862.

480. (2a) **Pferde-Ankauf.**

Vom kgl. 1. Cuirassier-Regimente Prinz Carl werden jeden **Mittwoch** und **Samstag** Remonten schweren Reitschlages im Alter von 4½ bis 5½ Jahren unter den landesüblichen Bedingungen angekauft, und können dieselben an den benannten Tagen **Vormittags von 10 bis 11 Uhr** im vorderen Hofe der neuen Isarkaserne der Ankaufs-Commission vorgeführt werden.

2595 [3b] **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuche für Rimpar Bd. I, S. 662 ist auf Pl.-Nr 6288, 0,556 Dezim. Acker an der krummen Läng unterm 8. April 1825 ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital von 500 fl. für die Johann Barb'schen Kinder von Rimpar eingetragen.

Nachdem die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern fruchtlos geblieben sind, so werden auf Antrag des Besitzers des verpfändeten Objects diejenigen, welche ein Recht an diese Forderung zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

bei Verlust desselben dahier anzumelden.

Würzburg, den 1. August 1862.

Kgl. Landgericht Würzburg r./M.

Der königliche Landrichter:

Schmitt.

E.-Nr. 7306. Räuß, k. Assessor.

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. Die Expedition.

410. (a) **Zur gefälligen Beachtung.**

Aus Anlaß der demnächst neu zu errichtenden königl. Notariate, erlaube ich mir, gestützt auf die ehrendsten schriftlichen Aussprüche von Seite hoher königlicher Aemter, sowie der Herren Notare über **praktische Construction als Elegance** meiner

Siegel-Pressen

auf mein **Etablissement zur Lieferung von**

Bureau-Utensilien

aufmerksam zu machen

Der **Preis** solch einer **Presse**, welcher jeder Anforderung entspricht und für deren **Dauer** garantire, stellt sich **inclusive Embellage** und **Packgebühr** auf 23 fl. fest.

Zum Preise von fl. 7. Trockenpressen sammt **Gravirung, Blechbüchsen** mit Polster-Walze und **Englisch Patentirter blauer Farbe von ausgezeichneter Güte**, sowie erhaben gepreßte Schildchen zum Anheften an Wohnungs-, Kanzlei- und anderen Thüren im **Preis von fl. 1. 42. bis fl. 2.** für einen Schuh großen Schild empfehle geneigter Abnahme

Ergebenst

Emil Deschler,
Graveur in Augsburg.

Wein-Verkaufs-Anzeige.

Ich empfehle von meiner Niederlage ganz vorzüglich rein gehaltener, badischer **Markgräfler-Weine:**

weißen **Durbacher**	à 22—24 kr.	per bayer. Maß,
feinweißen **Klingelberger**	à 34—36 „	
feinrothen. **Affenthaler**	à 34—36 „	
feinstrothen „	à 46—48 „	

jedoch nicht unter 2½ Maß, zur geneigten Abnahme.

München, im October 1862. **Friedrich von Heider sel. Wittwe,**
Herrenstraße Nro. 26/1.

477.

411. (3c) Der Unterzeichnete sucht einen tüchtig qualificirten **Amtsgehilfen** zur Assistenz bei der Perception und den übrigen vom Amtsvorstande vorbehaltenen Arbeiten.

Cameralpraktikanten, welchen an einer gediegenen Ausbildung im Finanzdienste gelegen ist, erhalten den Vorzug. Bewerbungen mit Zeugnißabschriften wollen frankirt eingesendet werden.

Monheim, den 20. October 1862.

Buchner, königl. Rentbeamte.

Frankfurt, 25. October.

In Folge niedrigerer Pariser und Wiener Notirungen wurden 5% National-, Bank-, Credit-Actien und fl. 500 Loose billiger abgegeben. Auch die übrigen österr. Effecten und Wechsel auf Wien waren etwas matter. Bei mäßigem Umsatz war die Stimmung der Börse im Allgemeinen jedoch nicht ungünstig. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	65½, ⅜ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅝	— P.	74⅞ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	58⅛ P.	— G.
„	4½ pCt.	— P.	49⅜ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. H.)	102⅛ P.	⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P.	102⅜ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P.	103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig 1jahr. dto.	— P.	100⅞ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅛ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P.	100⅞ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	98⅛ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P.	— G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104⅝ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98⅛ P.	— G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	— P.	100⅛ G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103¼ P.	— G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	127¾ G.	
K. K. Oesterreichische National-Bankaction	742 G.	
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200	211½, 12 G.	
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	229 P.	
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	— P.	230 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	123 P.	
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83⅞ P.	
„ do. do. neueste Emission	79⅛ P.	
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	73 P.	72¾ G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. H.	84 P.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	140 P.	
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107¼ P.	107 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107½ G.	
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107 P.	
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	55¼ P.	
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. H.	53⅛ G.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B.	100⅝ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.	
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.	104¾ G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅝ B.	
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.	
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅛ G.	
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ B.	
London	Lst. 10 k. S.	118¼ B.	
Lyon	Frs. 200 k. S.	—	
Mailand	Frs. 200	93½ G.	
Paris	Frs. 200	93⅛ B.	
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	96⅛ G.	
Disconto		3 pCt. G.	

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	108½ P.	
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72⅛ P.	
„ fl. 500 von 1860 6/7	73 P.	
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	124½ P.	
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127 P.	
Badische fl. 50	102 P.	
„ fl. 35	54⅛ G.	
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅜ P.	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137⅝ G.	
„ „ fl. 25 dto.	39 P.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38⅜ P.	
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 G.	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅞ P.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. vierteljährig, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplare ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Dienerstraße 11 im Hinterhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Neuhauserstraße Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 282.** 28. October 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
„An das deutsche Volk und seine Führer."
Deutscher Bund. München (Die Vorgänge in Griechenland. Resultat der medicinischen Staatsprüfung.) Berlin (Schritt zur Verständigung. Niederlegung von Abgeordneten-Mandaten. Rede des Abgeordneten Kirchmann in Breslau. Die Maßregeln gegen Oppermann und Andere). Wien (Der Scandal im Finanzausschuß).
Oesterreichische Monarchie. Venedig (Verhaftungen).
Frankreich. Paris (Abreise des Hofes nach Compiegne. Drouyn de l'Huys; eine Aeußerung desselben über den Nationalverein. Garibaldi's Befinden).
Italien. Neapel (Aushebung).
Griechenland. Zu den neuesten Vorgängen.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 28. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. October zu genehmigen, daß vom Etatsjahre 1862/63 an die Gemeinden Allerheim, Bühl, Rudelstetten, Wörnitzostheim und Deiningen vom Rentamte Oettingen zum Rentamte Nördlingen, die Gemeinden Buch und Ritzigried vom Rentamte Weißenhorn zum Rentamte Illertissen, die Gemeinden Hainbuch und Waltenhausen vom Rentamte Mindelheim zum Rentamte Ursberg, die Gemeinden Amerdingen und Vollstadt vom Rentamte Höchstädt zum Rentamte Nördlingen zugetheilt werden;

unterm gl. Datum die erledigte Stelle des Oberbeamten am Oberaufsichtsamte von Niederbayern in Landshut dem bisherigen Controleur am gedachten Oberamte, Alois Schmalzl, dann die durch Beförderung des Letzteren in Erledigung kommende Controleurstelle an diesem Oberamte dem derzeit in Ruhestand versetzten Lotto-Oberbeamten Georg Wallani, zu verleihen;

unterm 24. October den Assessor des Landgerichts Herzogenaurach, Franz Lindig, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, wegen Krankheit und hiedurch begründeter Functionsunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen; ferner zum Assessor des Landgerichts Herzogenaurach den Secretär des Bezirksgerichts Nürnberg, Eduard Eyberger, zu befördern und zum Secretär des Bezirksgerichts Nürnberg den Accessisten des Bezirksgerichts Würzburg, Thomas Stümmer, zu ernennen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

** **Wien**, 28. Oct. König Otto und Königin Amalie sind von Corfu abgereist; es ist noch ungewiß, ob Ihre Majestäten in Venedig oder Triest landen werden.

□ **Toulon**, 27. Oct. Das Mittelmeergeschwader geht heute Abends nach Griechenland ab.

□ **Turin**, 28. Oct. Durch k. Decret wird das Parlament auf den 18. November einberufen.

□ **New-York**, 18. Oct. Mac Clellan's zweite Division steht bei Charleston. Seit der Schlacht von Perrysville hat kein weiteres ernstliches Gefecht in Kentucky mehr stattgefunden. Buell ist den Conföderirten fortwährend auf den Fersen.

„An das deutsche Volk und seine Führer."

* **München**, 28. Oct. Mit dem wie oben betitelten Schriftchen*) hat auch der Verfasser des politischen, im Jahre 1848 spielenden Romans „Vier Deutsche" ein Votum über die deutsche Verfassungsfrage abgegeben und es als Vorwort zu der zweiten Ausgabe des oben bezeichneten Romans besonders abdrucken lassen. Melchior Meyr, der ausgezeichnete Novellendichter und vorzügliche Stylist, zeigt in diesem kleinen schriftstellerischen Werke ein tiefes Verständniß der uns gerade am heutigen Tage wieder lebhaft anregenden Zeitfrage, und seine Darstellung ist so ruhig-besonnen und überzeugungskräftig, daß wir wünschen müssen, M. Meyr's Flugschrift möchte in recht viele und namentlich in recht viele preußische Hände fallen. Wir wollen versuchen, eine kurze Skizze des darin enthaltenen Gedankenganges zu liefern. M. Meyr erkennt zwar an, wie ein constitutionelles Deutschland mit einem Kaiser aus dem Hause Hohenzollern und die enge Verbindung desselben mit einem constitutionellen Oesterreich die edelsten Freunde des Vaterlandes begeistern habe können und noch begeistern; in dieser Union, sagt man, finde sich der medius terminus zwischen Verwachsung und Entfremdung; das für sich stehende mit anderen Völkerschaften verbundene Oesterreich könne seine eigenen besonderen Ziele verfolgen und doch die Zwecke des Doppelbundes vollführen. Aber indem Meyr dieß anerkennt und auch dafürhält, — worin wir jedoch mit ihm nicht übereinstimmen — daß im Jahre 1849, wenn Friedrich Wilhelm IV. die dargebotene Kaiserkrone rasch angenommen hätte, die vollendete Thatsache bei den damaligen politischen Bedrängnissen Oesterreichs die Einigung Deutschlands definitiv verwirklicht hätte, beurtheilt er zugleich sehr richtig den heutigen Stand der Verhältnisse, welche die Realisirung einer deutschen kaiserlichen Centralgewalt unter preußischer Spitze unmöglich machen. „Diesem Plane, sagt M. Meyr, stehen gegenwärtig entgegen: Oesterreich, die meisten und bedeutendsten der übrigen deutschen Staaten, ein sehr großer Theil des deutschen Volkes und die maßgebenden Personen in Preußen selber! Von außerdeutschen Staaten gar nicht zu reden!" — „Die große Mehrzahl der preußischen Bevölkerung, fährt der Verfasser fort, welcher während einer langen Reihe von Jahren in Berlin gelebt und Preußen genau kennt, einigt sich heutzutage mehr als je in einem specifisch-preußischen Patriotismus. Die „Geschichte ohne Gleichen", die Thaten Friedrichs des Großen, die Siege des Befreiungskampfes und die Geltung des Staates als Großmacht geben dem Angehörigen Preußens jenes eigenthümliche, ihn vor allen anderen Deutschen auszeichnende Selbstgefühl. Man will den preußischen Königsthron mehren, nicht hingeben, von Berlin aus zur Hegemonie gelangen, man will ein Großpreußen, indem man die anderen Staaten in eine gewisse Abhängigkeit zu bringen hofft." M. Meyr erachtet nun aber bei den dermaligen Constellationen für unbedingt unstatthaft jeden Versuch, den Bundesstaat mit einem Oberhaupte aus dem Hause Hohenzollern verwirklichen zu wollen. Er sagt: „Die entscheidenden Mächte widerstreben. Wollen wir jedoch gleichwohl ein engeres Band für die Staaten und Stämme Deutschlands, so müssen wir es auf anderem Wege suchen. Ist Kleindeutschland factisch unmöglich, so müssen wir uns an Großdeutschland halten. Wir müssen auf eine Verfassung denken, die Oesterreich nicht ausschließt." Unser Autor geht nun auf Oesterreich und mit ihm auf die Erörterung des Nationalitätsprincips über. Von seinem unbefangenen Denkersinne ist es nicht anders zu erwarten, als daß er die absoluten Consequenzen der Nationalitätentheorie verwirft und den welthistorischen Zweck nachweist, welchen die Verbindung kleinerer Stämme hat. Oder glaubt man — fragt er — es sei nur aus einer Reihe verstandloser Zufälle geschehen, daß sich im Laufe der Jahrhunderte ein österreichischer Kaiserstaat gebildet, und das habe für Europa, für Deutschland und dessen Cultur keine Bedeutung? So gering läßt sich doch von dem Geiste der Geschichte nicht denken! — Recht treffend sind auch M. Meyr's Worte über die „sinnlose Freigebigkeit", womit die Deutschen wegwerfen, was sie haben, während andere Nationen erwerben. „Stellt man in Frankreich das Nationalitätsprincip auf, so geschieht es, um etwas zu bekommen; nur in Deutschland finden sich Leute, die in kindischem Großmuthsrausche hinwerfen möchten, was ihre Vorfahren mit Mannesarbeit errungen haben. Deutschland hat keine Colonien; dafür haben deutsche Staaten die Herrschaft über nichtdeutsche Länder erlangt. Wenn wir nun den Engländern zumuthen würden, Ostindien den Eingeborenen zu überlassen, wie würden sie das absurd finden und entgegnen: Wir beherrschen zwar die fremde Nation, aber wir civilisiren sie." Das thut auch Oesterreich, und heutzutage mehr als früher; Oesterreich hat mit den Traditionen einer veralteten Politik gebrochen. Oesterreich, sagt M. Meyr, kann und will von Deutschland nicht loskommen. Der deutsche Geist ist die zusammenhaltende Macht Oesterreichs. Diese Deutschheit würde eine Verbindung, wie die zwischen Oesterreich und einem Kleindeutschland, zerstören. Die „Union" würde nur eine feindliche Nebenbuhlerschaft

*) Stuttgart, Verlag von A. Kröner, 1862, 24 Seiten.

Digitized by Google

erzeugen; das für sich allein stehende Oesterreich würde (Kenner der Geschichte werden dies nicht leugnen) neben dem kleindeutschen Bundesstaate bald sein, wie jeder andere große europäische Staat: fähig, mit oder gegen Deutschland zu gehen, je nachdem!" Dann würde Oesterreich lediglich nur seine particulären Interessen zu Rathe ziehen, und um an einem Beispiele die Nutzanwendung zu zeigen, dann würde für Oesterreich die Frage der linken Rheingränze gleichgültig sein. „Ja, Oesterreich ausschließen, heißt, Oesterreich verkleinern."

Wenn das nun nicht angeht, fährt M. Meyr fort, und wenn die Geschichte nun einmal den Dualismus sanctionirt hat, so ist eine Bundesverfassung zu suchen, in welcher beide deutschen Großstaaten Raum haben; und wenn das Wünschenswertheste nicht sofort erlangt werden kann, so muß man sich an dem Erreichbaren begnügen lassen, um jenes fortschreitend mehr und mehr herbeizuführen. M. Meyr setzt an dieser Stelle bei: „Schreiber dieses ist von keinem Gefühle freier, als von politischer Antipathie gegen Preußen. Als Protestant und Philosoph wünscht er sich Glück, daß dieser Staat in seiner Macht existirt. Preußen ist ein Hort deutschen Geistes und schließt alle Bedingungen einer socialen und politischen Freiheit in sich. Aber Preußen wollen, das heißt gerade ein constitutionelles Kleindeutschland nicht wollen;" eben mit diesem soll die Herrschaft des Nordens über den Süden vollzogen werden, und gerade dies ist das Unausführbare, weil Macht und Fähigkeit Preußens dazu nicht ausreicht und also Preußen selbst rückwirkend nur schädigen würde. — Der Verfasser kommt sodann auf einigen Seiten über die kritischen Unterscheidungsmerkmale zwischen dem deutschen Norden und Süden zu sprechen, was wir in dem Schriftchen nachzulesen bitten, und faßt in den folgenden Sätzen seine Conclusionen mit philosophisch-politischem Blicke zusammen:

„Ganzes und Glieder können dreierlei Verhältniß zu einander gewinnen. Erstens: das Ganze kann sich wollen und sich durchsetzen auf Kosten der Glieder. Zweitens: die Glieder können sich wollen und sich durchsetzen auf Kosten des Ganzen. Drittens endlich: die Glieder können sich wollen für das Ganze, und das Ganze kann sich wollen für die Glieder.

„In der Anwendung auf den Staat haben wir im ersten Fall die Centralisation — die Einheit mit verkümmerter Freiheit; im zweiten die Decentralisation — die Freiheit mit schwacher Einheit; im dritten den geschlossenen, aber von den Gliedern frei geschlossenen Organismus.

„Daß die dritte Form die höchste, edelste, für das Ganze wie für die Glieder ehrenvollste und nützlichste ist, leuchtet Jedem ein. Zugleich sieht man aber, daß eben sie am wenigsten durch bloßes Gesetz hergestellt und erhalten werden kann. Sie setzt das gute und erleuchtete Wollen in den Gliedern — die nicht nur freien, sondern auch der Freiheit werthen, in Freiheit das Rechte wollenden und ausführbaren Glieder voraus. Wenn das Gesetz, die rechtliche Grundlage, begreiflicher Weise nicht fehlen darf, so ist doch die Hauptbedingung das rechte Erkennen und rechte Wollen, womit die Glieder aus Liebe zum Ganzen das Gesetz beleben und lebendig ergänzen.

„Wie, wenn das deutsche Volk berufen wäre, schließlich eben dieses dritte Verhältniß zwischen dem Ganzen und den Gliedern zu verwirklichen?

„Was die Fähigkeit dazu betrifft, so deutet auf eine solche schon das Wort des Tacitus, daß bei den Germanen Sitten mehr vermöchten, als anderswo Gesetze. Der Deutsche — dieß bezeugt unsere Geschichte — ist unter allen Erdenbewohnern der subjectivste; die individuelle Freiheit ist sein Lebenselement; daher es — durch übermächtige Subjecte oder freie Verbindungen — bei uns wohl auch zur Einheit gekommen ist, aber nie zu einer Centralisation, wie wir sie bei andern Nationen antreffen. Glücklicherweise hat der Deutsche zu diesem höchsten Sinn für individuelle Freiheit auch den höchsten Trieb nach Erkenntniß und die entschiedenste Anlage zu sittlichem Wollen erhalten. Wie viel Uebles an unserem Wesen sich finden möge — der Deutsche ist bei markiger Natur und mächtigem Arbeitstrieb doch zugleich der größte Idealist. Er denkt immer wieder an das Beste, für Andere wie für sich; er erörtert es, stellt es dar und tritt für seine Ideen ein. Ihm ist es nicht allzuschwer, über der Sache seinen persönlichen Nutzen zu vergessen; und so viele Menschen, denen ihr ideelles Streben in erster, die Gründung materiellen Lebensglückes in zweiter Linie steht, möchte kein anderes Land aufweisen, als gerade das deutsche. Bei ihrem Hang, für sich zu sein, haben die Deutschen, wenn sie nun frei auf eigenen Füßen stehen, auch einen Drang, zu gemeinschaftlichem Erwägen und Beschließen zusammenzutreten; und wenn es auch in andern Ländern freie Versammlungen zu gewissen Zwecken gibt — so viele Versammlungen zu so verschiedenen und zu so vielen gemeinnützigen Zwecken, wie gegenwärtig unser Land, zeigt uns kein anderes. Mit alledem ist die Fähigkeit der Deutschen zur Ausführung jener dritten Form erwiesen; denn eben in dem Verein des persönlichen Freisinns mit dem Wollen freier Verbindung besteht diese Fähigkeit.

„Aber die deutsche Nation ist zu dieser Einheit nicht nur befähigt, sondern offenbar auch genöthigt. Ist sie zu einer andern nicht berufen, will sie, gelingt ihr keine andere, so muß sie diese verwirklichen. Denn irgend eine muß sie haben, um zu bestehen und in festgegründeter Macht frei ihren eigenthümlichen Aufgaben zu leben.

„Es ist nun aber leicht zu beweisen, daß eben das, was gegenwärtig die realen Verhältnisse gebieten und gestatten, der Anfang ist zur Verwirklichung jener dritten Form der Einheit.

„Wir wollen Großdeutschland — denn Kleindeutschland ist weder möglich noch räthlich. Wir wollen das Deutschland, an welchem Oesterreich theilnimmt. Wir müssen also die Idee eines constitutionellen Staates mit Einem Oberhaupt aufgeben. Kann die Stelle dieses Hauptes nicht ein Hohenzollern erhalten, so kann sie ebensowenig einem Habsburg übertragen werden: das ist für Jedem, dem nicht etwa Festesbegeisterung den Blick trübt, sonnenklar. Gegen einen deutschen Kaiser aus dem Hause Oesterreich zu protestiren, wäre Preußen noch mehr genöthigt und berechtigt, als es umgekehrt der Fall sein würde. Denn Oesterreich könnte neben dem preußisch-deutschen Reiche doch noch für sich bestehen; Preußen aber wäre unter einem österreichisch-deutschen Kaiser in seiner Macht und seiner freien Bewegung (die wir im deutschen Interesse so nöthig haben!) wesentlich beeinträchtigt, — von andern Uebelständen gar nicht zu reden. Alle Gründe sprechen also für eine Regierung, eine Besorgung der allgemeinen deutschen Angelegenheiten durch Repräsentanten der deutschen Staaten: für ein Directorium!

„Um es kurz zu sagen: die enger einigende Institution, die wir für Deutschland haben müssen, besteht aus einem Directorium und einer Volksvertretung mit den Befugnissen einer constitutionellen Gewalt."

Das Schriftchen schließt mit Angabe der Hauptgrundsätze; die deutsche Verfassung „im Einzelnen auszudenken" will M. Meyr den Männern des Staates überlassen, und besonders, meint er, müsse Oesterreich mithelfen, sich zum rechten Maß und Mitgehen „geschickt machen". Aber auch Preußen müsse erkennen, daß die wahrhaft gute preußische Politik die wahrhaft gute deutsche Politik sei. Preußen reiche groß und frei die Hand zu der jetzt möglichen Einigung, und mache damit allen Mißgefühlen in Süddeutschland ein Ende! — Für die Vermittlung der Gegensätze haben, wie der Verfasser sagt, die Mittelstaaten zu sorgen, Bayern an der Spitze. Bayern habe sich ja auch schon offen zu dem Ausgleichungsberufe bekannt.

„Sehe man doch hinter dieser Erklärung Bayerns nicht mehr particularistischen Sinn, als natürlich und gerechtfertigt ist! Allerdings kommt es den Mittel- und Kleinstaaten zu Gute, wenn in Deutschland weder eine preußische noch eine österreichische Vorherrschaft Platz greift, vielmehr beide Großstaaten und sie mit ihnen die freie Einheit bilden. Aber dieser Specialvortheil geht Hand in Hand mit dem allgemeinen deutschen. Auch die Nation kann sich eine solche einseitige Vorherrschaft nicht wünschen; die Mittelstaaten, die nach gerechter Vertheilung der Macht streben, vertreten also gerade die begründeten Interessen der Nation selber, und haben auch in dieser Hinsicht eine große politische Bedeutung. Sie müßten jetzt nur ihren Vortheil ganz verstehen und die Eifrigsten sein, eine deutsche constitutionelle Centralgewalt herzustellen; womit sie zugleich die Vorwürfe ihrer Gegner, daß sie bei allen ihren großdeutschen Versicherungen doch nur ihre Sonderinteressen vor Augen hätten, am besten zu widerlegen vermöchten."

Soviel wir wissen, ist jede Besorgniß, welche in dieser Hinsicht etwa gehegt werden könnte, unbegründet. Es fehlt keineswegs an der redlichen Thätigkeit der Mittelstaaten und Bayerns; damit sie aber Früchte trage, ist durchaus erforderlich, daß nicht blinder Eifer die Opposition beseele, und daß die Extreme vermieden werden. Die Zusammenkunft der Großdeutschen in Frankfurt wird — so hoffen wir — dazu aufrichtig mitwirken. M. Meyr's interessantes Schriftchen aber wollen wir nochmal allen billigdenkenden und wohlmeinenden Deutschen bestens empfohlen haben.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 28. Oct. Wir haben bereits im Morgenblatt unserer heutigen Zeitung nach einem Telegramm aus Corfu berichtet, daß JJ MM. der König und die Königin von Griechenland dortselbst angekommen, und von Corfu nach Venedig weiter gereist sind. Wir erklärten dabei für die Richtigkeit dieser telegraphischen Nachricht nicht einstehen zu können. Seitdem ist uns jedoch dieselbe Nachricht (siehe obiges Telegramm aus Wien vom Heutigen) in verbürgter Weise zugegangen, und es ist nur noch zweifelhaft, ob König Otto in Venedig oder in einem anderen Hafen des adriatischen Meeres landen wird. Ebenso besitzen wir bis zu dieser Stunde keine Nachricht darüber, ob Ihre Majestäten die Reise von da sogleich nach der Landung weiter fortsetzen, und welchen Weg Höchstdieselben einschlagen werden. Die in unserem Pariser Telegramm vom 27. d. Mts. enthaltene Notiz, daß 2600 Mann der königlichen Truppen dem Könige treu geblieben, glauben wir nicht bezweifeln zu dürfen; aber es scheint, daß das edle Gemüth Königs Otto zum Blutvergießen und Kampfe von Griechen mit Griechen sich nicht wiederholt entschließen wollte. Am 25. October begab sich Seine Majestät von dem griechischen Schiff „Amalia" auf ein englisches Kriegsschiff, welches ihn, wahrscheinlich am 26., nach Corfu brachte. Von einer Abdankung des Königs ist übrigens in den hier eingelaufenen directen Nachrichten keine Rede. Die ganze neue griechische Erhebung macht auf uns heute den Eindruck, daß sie leicht zu des Landes Erniedrigung führen kann, wenn nicht noch zu rechter Zeit Besonnenheit in die im Geheimen aufgewühlten Gemüther zurückkehrt. Nun der König fort ist, haben die Partei-Intriguen freies Feld, und wir haben die Gewißheit, daß dieses hellenische Revolutionswerk viel eher zur Anarchie, als zum Segen in Griechenland führen wird. Wir machen übrigens auf das neueste Telegramm aus Toulon vom Gestrigen aufmerksam.

* **München**, 28. Oct. Zur medicinischen Staatsprüfung des Jahres 1862 hatten sich 42 Candidaten gemeldet, von welchen 41 dieselbe und zwar 11 mit der I., 24 mit der II., 6 mit der III. Note bestanden haben.

Digitized by Google

Preußen. ⊙**Berlin**, 25. Oct. Daß der Conflict, in welchem wir uns befinden, nicht permanent bleiben kann, daß man eine Verständigung erstreben muß, liegt auf der Hand, und aus verschiedenen Anzeigen, welche vorliegen, ist zu entnehmen, daß man auch wirklich auf eine Verständigung hinarbeitet. Das Organ der sogenannten Altliberalen, die „Berliner Allgemeine Zeitung", sagt: „Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß über den Nutzen der Militär-Organisation in ihren wesentlichen Bestandtheilen die Majorität des Landtages, wie des Volkes, einverstanden ist; das Ministerium wird daher dieselbe aufrecht erhalten und hierfür die nachträgliche Genehmigung des Landtages erhalten, sofern es sich für die Zukunft in den Schranken des Stavenhagen-Sybel-Twesten'schen Amendements hält. Der Weg, welcher dem Ministerium für die nächste Session offen steht, ist daher kein anderer, als den es für die abgelaufene Session verschmäht hat: Vorlegung eines Indemnitätsgesetzes für alle ohne Bewilligung gemachten Ausgaben, Einschränkung des Militäretats nach Maßgabe des genannten Amendements, im Uebrigen Aufrechthaltung der Militär-Organisation unter Einbringung der Gesetzesvorlagen, nach welchen das Land so laut gerufen hat. Einen andern Weg, der zur Verfassung zurückführt, gibt es nicht; und wir sind überzeugt, einen Weg, der nicht zur Verfassung zurückführt, wird das Ministerium weder suchen, noch finden." Diese Aeußerung hat die „Stern-Zeitung" an der Spitze ihrer gestrigen Abendnummer, und zwar ohne jede Zusatzbemerkung ihrerseits, abgedruckt, was als gleichbedeutend mit einer ausdrücklichen Aneignung der betreffenden Anschauung betrachtet werden kann. Daß aber die zuletzt angeführte Aeußerung der „Berliner Allgemeinen Zeitung" nicht blos die betreffende Anschauung der Altliberalen, sondern auch ebenso diejenige der Fortschrittspartei ausdrückt, das beweist das Organ der letztern, die „Volks-Zeitung"*), welche heute sagt: „Wer nämlich die Lage der Dinge unbefangen betrachtet, der wird erkennen, wie eigentlich der Zwiespalt zwischen der Regierung und dem Landtage keineswegs so groß ist, wie es den Anschein hat. Das Abgeordnetenhaus — das weiß Jedermann — und das ist unzählige Male direct und indirect im Abgeordnetenhause und in der Presse ausgesprochen worden — das Abgeordnetenhaus würde die Heeres-Reorganisation billigen, wenn sie auf gesetzlicher Grundlage zur verfassungsmäßigen Zustimmung vor den Landtag gebracht wird, und wenn sie zweijährige Dienstzeit gesetzlich anordnet und die Ersparnisse im Militair-Etat zugesteht, wie sie in den Anträgen von Stavenhagen, Sybel und Twesten angegeben worden sind. Und die Regierung — das ist nicht minder aller Welt klar — ist diesen Zugeständnissen durchaus nicht abgeneigt und hat sich selbst bis auf den heutigen Tag immer noch den Weg zu denselben offen zu halten gesucht, wenn gleich sie den Schein des Zugeständnisses mit großer Vorsicht meidet, oder meiden muß." Man sieht: es ist ein und derselbe Gedanke, welcher alle Parteien bewegt. Die Frage bleibt freilich, wie die Zustimmung, welche das Organ der Regierung zu diesem Gedanken, wenn auch in indirecter Weise, zu erkennen giebt, zu verstehen ist: ob im Sinne einer blos factischen, oder im Sinne einer wirklichen gesetzlichen Einführung der zweijährigen Dienstzeit? Bis jetzt legte man, wie wir zu wissen glauben, auf eine blos factische Einführung der zweijährigen Dienstzeit in den Kreisen der Regierung den Accent; die neueren Andeutungen scheinen indessen Hoffnung zu geben, daß die Hindernisse, welche der gesetzlichen Fixirung noch entgegenstehen, schließlich denn doch wohl verschwinden dürften. Die Lage des Landes drängt dazu. Ohne die gesetzliche Fixirung würde der Conflict aber permanent bleiben — und von einer solchen Permanenz hätte, mit Ausnahme der feudalen Partei, Keines einen Vortheil, die Krone so wenig wie das Land.

Aus **Berlin**, 25. Oct, schreibt man der „Köln. Ztg.": „Soeben haben die Abgeordneten Leue, Staatsanwalt zu Salzwedel, und Ritter, Prediger in Osthavelland, ihr Mandat niedergelegt, und die „N. Pr. Ztg." meint, dieselben dürften wohl bald weitere Nachfolge finden. Für die Abgeordneten, welche Beamte sind, dürfte allerdings der Conflict bald zu heiß werden, und da können wir dann nur wünschen, daß diejenigen Abgeordneten, welchen ihre persönliche Verhältnisse anderweite Rücksichten auferlegen, ihre Mandatsniederlegungen so schleunig anzeigen mögen, daß für die Vorbereitungen zu den Neuwahlen ihren Wählern noch ausreichende Zeit bleibt. Uebrigens hat der aufstrebende Bürgerstand in Preußen gottlob noch über soviel Geldmittel sowohl, wie in geeigneten Fällen auch über soviel sehr annehmbare Stellungen im Gemeinde- und Privatdienste zu verfügen, daß er seine Kämpfer, die im Streite mit den erbitterten Verächtern, den scheelsüchtigen Feinden des emporblühenden Staates Schaden leiden, angemessen entschädigen kann. Und hierzu umfassendere Vorbereitungen zu treffen, daran wird man vielleicht sehr bald schon denken müssen."

* Sehr beachtenswerth für die Beurtheilung der Partei-Verhältnisse in Preußen und der Zielpuncte, auf denen die sonst verschiedensten Parteien dort gemeinsam losfleuern, erscheint uns die Rede, welche der bekannte Abgeordnete Kirchmann (stark radical) in Breslau bei der zu Ehren der heimgekehrten Abgeordneten veranstalteten Feier hielt. Er sagte: „Hr. v. Bismarck gehört nach seiner Entwicklung und nach seiner früheren politischen Stellung im Lande allerdings zu der feudalen Partei; aber wir müssen festhalten, daß er das Vertrauen Sr. Maj. des Königs besitzt, und daß also gerade dieser Mann, wenn er wirklich Concessionen für nöthig halten sollte, gerade derjenige sein würde, welcher diese Concessionen an hoher Stelle erlangen könnte. Und dann hat doch dieser Mann zehn Jahre weit hinaus über den engen Kreis eines Junkers gelebt: er ist in Frankfurt gewesen und hat die Verhältnisse Deutschlands und Oesterreichs kennen gelernt; er war dann mehrere Jahre in Petersburg und zuletzt in Paris preußischer Gesandter. An allen diesen Orten thaten sich ihm die Gesichtspuncte, welche die Nationen bestimmen, in der umfassendsten Weise auf. Es ist unmöglich, daß nicht diese Verhältnisse ihre Wirkung auf diesen, an sich von der Natur hochbegabten Mann geäußert haben sollten. Und aus den Worten, die er in der Budgetcommission in freier und offener Weise aussprach, habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß allerdings sein Gesichtspunct weit hinausgeht über die kleine Minorität, die nur an sich denkt, nur an ihre Privilegien, und sollte auch das Land darüber zu einem Kleinstaate wie Hessen herabsinken."

⊙ **Berlin**, 26. Oct. Die Zurdispositionstellung des Abgeordneten Staatsanwalts Oppermann von hier hat nicht verfehlen können, die liberale Presse in neue Aufregung zu versetzen. Dazu kommt die Versetzung des Abgeordneten Kreisgerichtsraths Klotz von hier nach Trebbin und des Abgeordneten Oberregierungsraths v. Bockum-Dolffs von Koblenz nach Gumbinnen, in welcher Versetzung, da Trebbin und Gumbinnen von den Beamten zu den „Strafcolonien" gerechnet werden, man ebenfalls eine „Maßregelung" erblicken will. Von der betreffenden Stimmung, die so eben zu einer großartigen Demonstration Veranlassung gegeben hat, ist, zur richtigen Beurtheilung unserer Situation jedenfalls Act zu nehmen. Es besteht diese Demonstration nämlich in einem von dem demokratischen Central-Wahlcomite gefaßten Beschlusse, Beiträge für diejenigen zu sammeln, „über welche der gegenwärtige Kampf Verfolgung verhängt." Der betreffende Aufruf wird in den heutigen Morgenblättern veröffentlicht, und nach den bereits gestern Abend vorhanden gewesenen Summen ist es keine Frage, daß derselbe einen bedeutenden Erfolg haben wird. Man will womöglich einen eisernen Fond bilden, um, „zum Schutze der Beamten", welche Abgeordnete sind, die entsprechenden Mittel stets zur Verfügung zu haben. Auf der andern Seite nennt die Kreuzzeitung die Beamten, welche zur Majorität des Landtags gehören, „rebellisch" und „gewissenlos", und sie will, daß der Kampf „nicht durch irgendwelchen Vergleich, sondern allein durch gründliche Vernichtung der bösen Wurzel sein Ende erreiche." Es ist nur zu sehr zu besorgen, daß aus diesen beiden Parteigegensätzen ein auflösendes Element in das Beamtenthum komme; wie weit das Alles aber vollends von einer, auch nur halbwegs wahrscheinlichen „Verständigung" noch entfernt ist, bedarf nicht erst noch der besonderen Bemerkung. Unsere bisherigen Mittheilungen über den eigentlichen Cardinalpunct, die Stellung der Regierung zu der Frage in Betreff der Dienstzeit, hören wir heute abermals von gutunterrichteter Seite dahin bestätigen, daß die Gewährung der zweijährigen Dienstzeit abhängig sein werde von den anderweit dafür einzuführenden „Compensationen" und daß, was diese letztere betreffe, eine Berathung über dieselben vor der Rückkehr des Kriegsministers aus der Schweiz nicht erfolgen könne.

Oesterreich. **Wien**, 26. Oct. Ueber den bedauerlichen Wortwechsel, welcher in der Sitzung des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses vom 24. d. M. zwischen dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Dr. Hein, und dem Abgeordneten Prof. Herbst stattfand, berichtet die „Ostd. Post": Der Präsident des Abgeordnetenhauses hat im Finanz-Ausschusse Zutritt, aber keine Stimme, und es wird ihm sogar das Recht, in der Berathung mitzusprechen, von manchen Mitgliedern bestritten. Während nun in jener Sitzung die Discussion über den Antrag Giskra's ohnehin sehr lebhaft geführt wurde, entspann sich zwischen Hein und Herbst, die nebeneinander saßen, ein sehr gereiztes Privatgespräch über den Vollzug der Geschäftsordnung, das immer lauter wurde, so daß es die Discussion störte, die auch deßhalb unterbrochen wurde. Befragt, was vorgehe, äußerte der Präsident laut, er werde die . . . . . (ein beleidigender Ausdruck) des Prof. Herbst sich nicht gefallen lassen, worüber eine große Aufregung entstand, um so mehr, als gleichzeitig ein anderes unglückliches Wort des Präsidenten gleichfalls zur Sprache kam. Ein Abgeordneter hatte nämlich dem andern einige Worte in böhmischer Sprache zugerufen, die Dr. Hein auffaßte und in einer nicht sehr verfassungsmäßigen Replik ironisch und nicht ernst gemeint, wie behauptet wird, beantwortete. Alles dies wurde gestern in den Corridors des Abgeordnetenhauses auf das Lebhafteste discutirt. Man ist bemüht, eine Ausgleichung zwischen dem Präsidenten und dem Abgeordneten Herbst herbeizuführen; wahrscheinlich wird eine Ehrenerklärung Platz greifen. Zwei wahre Friedensapostel haben die Vermittlung übernommen: der Bischof Litwinowicz und der Abt Wil-

*) So ohne weiteres kann man die „Volkszeitung" doch nicht als Organ der Fortschrittspartei in dieser Frage betrachten: denn sie hat manchmal schon ganz curiose Sprünge auf eigene Faust gemacht, und es fragt sich eben, ob hier nicht wieder ein solcher vorliegt. Was die Frage der zweijährigen Dienstzeit betrifft, so verweisen wir auf unsere gestrige Berliner ♀ Correspondenz. D. R.

helm Eder. — Die „Presse" schreibt über denselben Gegenstand: Um was es sich handelt, das ist eine Aeußerung, die selbst im Scherz jeder Andere, nur nicht der Präsident des Abgeordnetenhauses thun durfte. Vom „Nachhauseschicken der Abgeordneten" — das war ja wohl das böse Wort — reden, im Augenblick, wo der Finanzausschuß einen inhaltsschweren Beschluß gefaßt hat, ist eine Frivolität, der gegenüber wahrlich die Entrüstung, die darob entstand, volle Berechtigung hat, und nach dem, was uns mitgetheilt wurde, wird der Gegenstand nicht unerörtert bleiben. Wenn politische Motive gleichwohl dazu leiten, den Conflict nicht zu einem Eclat zu bringen, so bleibt nichtsdestoweniger das Recht unbestritten, eine so ungehörige Bemerkung, wie die gestern gefallene, zurückzuweisen, und Prof. Herbst ist als der Mann gekannt, um sich der sympathischesten Theilnahme versichert halten zu können.

Oesterreichische Monarchie.

* Die Verhaftung von 18 der hervorragendsten politischen Agitatoren hat, wie der „Triester Zeitg" von **Venedig** geschrieben wird, einen großen Eindruck auf die Italianissimi gemacht, mehrere der bekanntesten Schreier sind auf einmal spurlos verschwunden und die berüchtigten Casseeclubs vollständig aufgelöst. Schon bei der Untersuchung, die bei den Verhafteten vorgenommen wurde, fielen, wie es heißt, höchst compromittirende Briefe und Schriftstücke in die Hände der Behörde, woraus erhellt, daß das Comitato mit dem von Dr. Tecchio geleiteten Turiner Comité in enger Verbindung stand.

Frankreich.

Paris, 23. Oct. Der kaiserliche Hof bezieht erst am 2. Novbr. die Residenz Compiegne, um bis gegen den 4. Dec. dort zu verweilen. Vorher, etwa den 25., wird sich der Kaiser dahin begeben, um die von ihm angeordneten Neubauten und Verschönerungen in Augenschein zu nehmen. Zur feierlichen Eröffnung des Boulevard du Prince Eugene wird der Kaiser, vielleicht auch die Kaiserin, am 15. Nov. nach Paris zurückkommen.

|| **Paris**, 26. Oct. Der Hof wird am 2. November nach Compiègne übersiedeln und dortselbst bis Anfangs oder Mitte December verweilen. Hr. Drouyn de l'Huys hat bereits zu amtiren begonnen, und die Ereignisse von Athen werden seine Thätigkeit sogleich stark in Anspruch nehmen. Frankreich hat bisher sich an die Verträge über die Begründung des Königreichs Griechenland gehalten, und Kaiser Napoleon dürfte jetzt wohl kaum den Sieg der Revolution auf dem griechischen Boden gestatten, wo er ihr in Italien Halt geboten hat. Die Schrift Proudhon's: „Sur l'unité de l'Italie" macht außerordentliches Aufsehen und leistet der gegenwärtigen französischen Politik große Dienste, indem sie den Franzosen vor Augen stellt, wie sie so gar kein Interesse an dieser italienischen Einheit und namentlich auch nicht an der Entfernung des Papstes aus Rom hätten; denn all das würde nur England zu Gute kommen. — Rattazzi wird also sicher nicht hieher reisen; sein Empfang würde nicht der beste sein. — Ueber Garibaldi's Befinden lauten die Urtheile hiesiger Aerzte derart, daß sie seinen Zustand für sehr bedenklich halten. Nach verbreiteter ärztlicher Meinung wird das Leiden Blutzersetzung und Abzehrung zur Folge haben, mithin höchst wahrscheinlich einen tödtlichen Ausgang. — Da der Nationalverein in Deutschland sich wieder breit macht und die Velleitäten der Reichsverfassung von 1849 mit dem Oberhaupte eines einheitlichen Reiches reproducirt, so will ich Ihnen doch eine Aeußerung Hrn. Drouyn de l'Huys mittheilen, die derselbe vor einem Jahre in einer Gesellschaft gemacht hat. Es war von den Einheitsbestrebungen Italiens und Deutschlands die Rede, und da sagte im Laufe der Conversation der jetzige Minister des Auswärtigen unter Anderem, daß, wenn je ein Einheitsstaat Italien auf einer Seite und ein Einheitsstaat Deutschland auf der anderen sich permanent bilden würde, dieß der unglücklichste Moment in der ganzen Geschichte Frankreichs wäre. Ich denke, man wird daraus abnehmen können, daß gewisse preußische Theorien nur so lange an der Seine gefallen, als sie Elemente der Verwirrung in den deutschen Zuständen bilden; sobald sie aber einen festen Kern annähmen, wäre die französische Regierung die erste, um Einsprache zu thun.

Italien.

Neapel, 16. Oct. Die neue Aushebung für Landheer und Marine ist im besten Gange, jedoch nicht ohne in zahlreichen Classen der Bevölkerung Unzufriedenheit und Murren zu erregen, denn der Neapolitaner ist an und für sich dem Militärdienst abgeneigt, besonders wenn er, wie jetzt, fern von der Heimath geleistet werden soll. Dazu kommt noch, daß das gegenwärtige Recrutirungsgesetz umfassender ist, als alle früheren. Es umfaßt nicht weniger als 19 Jahrgänge, nämlich Alle, die von 1820—1839 geboren sind; doch ist der größere Theil der Ausgehobenen nur zur Bildung einer Reserve bestimmt; der Rest zerfällt in zwei Kategorien, von denen die eine vier Jahre, die andere, die 1839 Geborenen — 8 Jahre zu dienen hat.

Griechenland.

Nachträglich geben wir noch folgende Angaben über die der griechischen Revolution unmittelbar vorausgegangenen Ereignisse: Nach Schreiben des „Osservatore Triestino" vom 18. verließen der König und die Königin am 13. Oct. an Bord der Dampfcorvette „Amalia" die Residenz, um einen schon seit längerer Zeit beabsichtigten Ausflug nach dem Peloponnes zu machen. Ein Telegramm meldete den eben so herzlichen als enthusiastischen Empfang, den sie besonders in Hydra und Spezzia fanden, wo die Behörden Alles aufboten, um ihnen den Aufenthalt angenehm zu machen. Die Untersuchung gegen die Mitglieder der geheimen Gesellschaft in Messenien war bereits beendet und der Gerichtshof von Kalamata übergab der Correctionspolizei 24 Individuen zur Bestrafung wegen ungesetzlicher Versammlung und 19 andere wegen Störung der öffentlichen Ruhe. Die übrigen hundert wurden in Freiheit gesetzt. Das Gericht ging auf die vom Staatsanwalt eingebrachte Anklage des Hochverrathes und der Majestätsbeleidigung nicht ein, weßhalb der Staatsanwalt an den obersten Gerichtshof in Nauplia appellirte. Daß aber in Messenien 10 Vereine mit 2000 Mitgliedern bestehen, ist durch das Urtheil des Gerichtshofes von Kalamata erwiesen. Neuerlich wurden auch in Pirgos und Naupactus ähnliche Vereine entdeckt. Von Seiten des Oberrechnungshofes ist eine Commission zur Untersuchung des Standes der Hauptcassa ernannt worden, welche ansehnliche Unterschleife zu Tage förderte. Die Casse zeigt ein Baar-Deficit von 127,000 Drachmen, was die sofortige Absetzung des Hauptcassirers zur Folge hatte. Die Sprache der Oppositions-Blätter war, immer das gleiche Ziel anstrebend, fortwährend heftig und gereizt. Der König wurde in Kalamata*) erwartet. Schon vom 19. aber wird der Aufstand von Akarnanien und Missolunghi gemeldet, am 20. brach er in Patras, Kalamata, Elis und in Messenien aus, die Bevölkerung hatte sich mit dem Heere vereinigt.

Der «Temps" enthält einige Angaben über die Reise des Königs und der Königin von Griechenland in einem Briefe aus Athen vom 17. October Es scheint, daß die königliche Reise mit einem unbegreiflichen Mysterium umgeben war, und angeblich wurde der Dampfer „Amalia" von dem englischen Linienschrauber „Algier" überwacht, da man dem Officiercorps des Dampfers nicht traute.

Ein zweites Schreiben im „Osserv. Triestino" aus Santa-Maura vom 19. d. M. meldet, daß die ganze Provinz Akarnanien sich in offenem Aufstande gegen den König befinde, und etwa 40 dortige Familien sich nach Santa Maura geflüchtet haben.

Aus **Triest**, 24. Oct., schreibt man der „Allg. Ztg.": Heute Nacht langten drei telegraphische Privatdepeschen aus Corfu hier an, welche den Ausbruch des Aufstandes in Griechenland anzeigten. Der Sturm ließ sich übrigens voraussehen, die offene und geheime Agitation nach italienischem Muster währt schon seit langer Zeit und auch unter einem Theile der hiesigen Griechen, die früher den König bei seiner Ankunft hier mit dem größten Jubel empfingen und Dampfer miethteten, um ihm mehrere Meilen entgegenzufahren oder ihn zu begleiten, ist schon seit längerer Zeit eine veränderte Stimmung zu bemerken. Daß diese Agitation hauptsächlich von Außen kam und durch die in allen Häfen und an allen Orten verbreiteten Italianissimi genährt wurde, wissen Alle, die in der letzten Zeit Griechenland besucht haben. Doch ist der Dualismus auch schon in der subversiven Partei vorhanden — der eine Theil will den Sohn des Rè Galantuomo zum Könige proclamiren, der andere den Fürsten Ypsilante. Ueberdieß hat sich schon eine starke republicanische Partei entwickelt. Dieß Alles wird nur zur Anarchie führen; aber nach Allem, was über die Mission Lord Elliots zu Ohren gekommen, dürfte England schwerlich die Entwickelung der anarchischen Zustände dulden. — Der englische Gesandte in Konstantinopel, Sir L. H. Bulwer, kommt schon heute Abends aus Venedig zurück, um sich morgen auf dem Eildampfer des Lloyd nach Konstantinopel einzuschiffen. — Dem Vernehmen nach sollen ein paar Schraubenschiffe unseres Geschwaders unverzüglich nach Griechenland abgehen, sollen sich aber streng nur auf den Schutz österreichischer Unterthanen und Güter beschränken.

Triester Blättern entnehmen wir noch folgende weitere Notizen: Die aufständische Partei soll in sich selbst wegen der Besetzung des Thrones uneinig sein; die Einen wollen den Prinzen Alfred von England, die Andern den Herzog von Leuchtenberg auf den Schild erheben; doch sind in dieser Beziehung die Wünsche der Griechen nicht allein entscheidend, und die Großmächte werden nicht unterlassen, durch ihre Gesandten noch eine Vermittlung zu versuchen. Der Aufstand scheint im Voraus signalisirt gewesen zu sein; wenigsten lesen wir heute in Londoner Blättern unterm 22. d. M, daß die britische Regierung nach Corfu die Ordre ertheilt habe, das Mittelmeer-Geschwader solle, falls es nicht schon nach Malta unterwegs ist, bis auf Weiteres in den griechischen Gewässern kreuzen.

---

*) Wenn sich König Otto auf seiner Rundreise zuletzt in Kalamata befand, war er ziemlich weit von Athen weg. Kalamata liegt am südlichen Ende von Morea und ist eine Stadt unmittelbar am Meere an der Nordseite des Meerbusens von Koron. Man hielt also augenscheinlich in Athen mit der Revolution zurück, bis der König am weitesten davon entfernt war. In Bonizza hatte die insurrectionelle Bewegung bereits am 19. statt, in Athen erst in der Nacht vom 22. auf den 23. Oct. Alles erfolgte unverkennbar nach geheimen Verabredungen planmäß.

Local-Chronik.

* München, 25. Oct. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Die Frage, was That- und was Rechtsfrage sei, ist nicht selten eine schwer zu lösende. In der Untersuchung gegen Sophie und Andreas Pfeiffer, Oekonomenskinder von Windsheim, wegen entwendeten Obstes suchte die Vertheidigung des Bezirksgerichts-Accessisten Schirmer in einer Denkschrift darzulegen, daß das Eigenthum jenes Obstbaumes, dessen Früchte von den Angeschuldigten genommen worden waren, zwar in Folge eines abgeschlossenen Kaufvertrages von dem Vater derselben auf den Käufer durch spätere Tradition hätte übergehen sollen, daß dem Käufer aber noch nicht tradirt und somit nur ein jus ad rem von ihm erworben worden sei. So wie es hienach am Begriffe der fremden Sache gebreche, fehle auch das Merkmal des Gewahrsams eines Andern, da das in Frage stehende Obst im Gewahrsame des Vaters der Beschuldigten sich befunden habe. Der oberste Gerichtshof sprach aber im Einklange mit dem Staatsanwalt sich dafür aus, daß die Frage, ob in einem bestimmten Falle Eigenthum und Besitz von einer Person auf die andere übertragen worden sei, eine vom Strafrichter zu beurtheilende Thatfrage sei. Es wurde deßhalb die erhobene Nichtigkeits-Beschwerde, jedoch ohne Succumbenzstrafe, verworfen. — In der Untersuchung gegen Theresia Neumayr, Stammgütlerin von Mittbach, wegen Gewaltthätigkeit gegen einen öffentlichen Diener vom k. Landgerichte Haag und vom Bezirksgerichte Wasserburg zu achttägiger Arreststrafe verurtheilt, wurde unter Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde auf eine weitere Arreststrafe von acht Tagen erkannt. Das Gleiche geschah in der Untersuchung gegen Johann Lindner von Schweinfurt wegen Diebstahls. In dieser Sache war in 1. Instanz eine viermonatliche Gefängnißstrafe durch Anwendung doppelter Schärfung auf zwei Monate gekürzt worden; die II. Instanz erhöhte auf Berufung des Angeklagten die Strafe auf drei Monate, da seit dem 1. Juli d. Js. die Anwendung doppelter Schärfung unzulässig ist. Der oberste Gerichtshof billigte zum wiederholten Male dieses Verfahren. — In Sachen des Joseph Hellweck, Bauern von Sauham, und Genossen wegen Störung des häuslichen Friedens, war ein Beschluß des k. Landgerichts Amberg als Districtspolizeibehörde durch Versehen von dem k. Bezirksamtmanne am 7. Juli publicirt worden, anstatt daß die Publication dem zuständigen Landgerichte überlassen worden wäre. Die erhobene Berufung hatte eine Unzuständigkeitserklärung des Bezirksgerichts zur Folge, welche zur Cassationsbeschwerde Veranlassung bot. Der oberste Gerichtshof vernichtete, dem Antrage seines Staatsanwalts entsprechend, das Urtheil und verwies die Sache zur wiederholten Verhandlung und Entscheidung zurück, da gegen die allerdings unzukömmliche Publication durch das Bezirksamt die Appellanten keine Erinnerung erhoben hatten. — Vom Schwurgerichte von Mittelfranken war Ludwig Heckel, Schneidergeselle von Spalt, wegen Betrugs zu einer Zuchthausstrafe auf die Dauer von vier Jahren verurtheilt worden. Die von demselben erhobene Nichtigkeitsbeschwerde bezeichnete als Cassationsgrund eine nicht im Sitzungsprotokoll constatirte Abwesenheit eines Geschwornen während der Befragung eines Zeugen. Der k. Generalstaatsanwalt verwies auf die Unzulässigkeit der Nachconstatirungen, wie sie der Vertheidiger begehrte, und auf die feststehende Regel, daß der Cassationshof die Vorgänge lediglich nach dem Sitzungsprotokolle zu bemessen habe. Dagegen machte der k. Generalstaatsanwalt einen Nichtigkeitsgrund in der Fragestellung geltend. Die Frage an die Geschwornen habe von dem Gebrauche einer gefälschten Privaturkunde gesprochen, ohne mit einer Silbe zu berühren, worin sie gefälscht worden sei. Diesen wichtigen thatsächlichen Umstand betreffend, sei man auf das Verweisungserkenntniß und die Anklageschrift hingewiesen. Es müßte den Geschwornen möglich gemacht werden, zu entscheiden, ob die gebrauchte Urkunde eine Privaturkunde und worin sie gefälscht worden sei. In diesem Mangel liege eine Verletzung des Art. 173 der Strafproceßnovelle durch Hinweglassung eines wesentlichen thatsächlichen Umstandes. Es wurde deßhalb Cassation unter Aufrechthaltung des Urtheils, insoweit dasselbe Freisprechung von einer Anschuldigung enthalten hatte, beantragt. Der oberste Gerichtshof cassirte dem Antrage entsprechend und verwies die Sache mit der gedachten Beschränkung an das nächste mittelfränkische Schwurgericht zur wiederholten Verhandlung und Entscheidung. — In einer Provinzialstadt saßen eines Abends der k. Landrichter und der k. Landgerichtsassessor bis nach Ablauf der Polizeistunde im Gasthause und war vom Polizeidiener dem Magistrate dieses Vorkommniß angezeigt, vom betreffenden Wirthe aber erklärt worden, daß er seinen Gästen den Eintritt der Polizeistunde nicht angezeigt habe und gerne bereit sei, der gesetzlichen Strafe sich zu unterwerfen. Wegen Betheiligung des Gerichtspersonals wurde die betreffende Anzeige dem vorgesetzten Bezirksgerichte behufs Delegation eines andern Einzelrichters zur Aburtheilung vorgelegt. Nun entstand in Folge hievon die Frage, ob das Bezirksgericht nach Art. 4, 5 und 8 der Strafproceßnovelle in pleno oder in einem Senate von drei Mitgliedern zu entscheiden haben, welches Gericht die Aburtheilung übernehmen solle. Das betreffende Bezirksgericht entschied sich für die Competenz des bezirksgerichtlichen Plenums und diese Ansicht wurde auch vom k. Generalstaatsanwalte und vom obersten Gerichtshofe gebilligt und die ergriffene Nichtigkeitsbeschwerde der k. Staatsbehörde am Bezirksgerichte verworfen. Das Referat in den drei erstbezeichneten Sachen war durch den k. Oberappellationsgerichts-Rath Schebler, in der vierten und sechsten durch den k. Oberappellationsgerichts-Rath Gresbeck und in der fünften durch den k. Oberappellationsgerichts-Rath Kammerknecht erstattet worden.

† München, 27. Oct. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Nachdem der Präsident, Hr. Appellationsgerichts-Rath Stich, die dießjährige vierte Schwurgerichtssitzung mit der üblichen Anrede an die Geschwornen eröffnet hatte, begann die erste Verhandlung, betreffend die Anklage gegen den Bauerssohn Johann Entfellner von Steinach, k. Ldg. Rosenheim, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Die den Gegenstand der Anklage bildende That ging in folgender Weise vor sich. Am 1. Mai l. Js. Nachts zwischen 10 und 11 Uhr gingen der Angeklagte, dann der Bauer Joh. Bauer und der Bauer Martin Schweiberer von einem Tyroler Wirthshause, wo der Angeklagte bereits mit Schweiberer einen Wortwechsel anfangen wollte, nach Hause. Auch auf dem Heimweg suchte er mit Schweiberer wiederholt Händel, und da Bauer vermittelnd dazwischentrat, wendete sich seine Streitlust gegen diesen und es kam endlich dahin, daß Beide, wie Zeuge Schweiberer angibt, aneinander geriethen. Ob hiebei, wie der Angeklagte behauptet, Bauer der angreifende Theil gewesen oder Ersterer, konnte mit Sicherheit nicht ermittelt werden. Durch eigenes Geständniß des Angeklagten stellte sich dagegen als unzweifelhaft heraus, daß, während Schweiberer die Beiden auseinander reißen wollte, Entfellner rief: „Himmelkreuztausend, will Einer was von mir? Hier ist der Puffer", und daß auf die in diesen Worten enthaltene Drohung des Messergebrauchs sofort die Ausführung folgte, indem der Angeklagte sein bei 5" langes, spitziges Messer dem Bauer in den Kopf stieß, so daß dieser sogleich zusammenstürzte. Der Stoß hatte sein Gehirn dermaßen verletzt, daß die hiedurch eingetretene Gehirnlähmung nach vier Tagen den Tod, als nothwendige und unmittelbare Folge, herbeiführte. Der Angeklagte berief sich auf das in solchen Fällen gewöhnliche Auskunftsmittel der Trunkenheit und die Vertheidigung machte demnach der Anklage gegenüber einerseits bei dem Zweifel, von wem der Angriff ausgegangen, Reizung des Angeklagten von Seite des Bauer, anderseits geminderte Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten geltend. Die Geschwornen entsprachen in letzterem Puncte dem Antrag der Vertheidigung, in ersterem dagegen nicht, indem sie den Angeklagten des Verbrechens der ohne überlegten Entschluß und bei geminderter Zurechnungsfähigkeit begangenen Körperverletzung mit nachgefolgten Tode schuldig erkannten. Der Gerichtshof verurtheilte hierauf den Johann Entfellner zu 4jähriger Zuchthausstrafe.

† München, 28. Oct. In Folge einer Wette haben die beiden Grafen Ludwig und Karl v. Arco-Zinneberg, beide Lieutenants im 3. reitenden Artillerie-Regimente, am Sonntag einen brillanten Ritt von hier nach Augsburg und zurück gemacht. Jeder Reiter durfte sein Pferd sowohl beim Hin- als Zurückritt in Curasburg wechseln und in Augsburg dreistündigen Aufenthalt nehmen. Hier ritten sie Morgens 8 Uhr ab und trafen gegen 12 Uhr am Zielpuncte ein, der Nachmittage 3 Uhr wieder verlassen wurde. Schon um 6¾ Uhr Abends saßen die beiden Sieger, welche erst um 7 Uhr einzutreffen gehabt hätten, im k. Hoftheater. Die Wette wurde somit von ihnen gewonnen, nachdem sie einen Weg von 34 Stunden in weniger als 8 Stunden zurückgelegt hatten.

Provinzial-Chronik.

Von Breitenberg im bayerischen Walde wird mitgetheilt, daß es vor einigen Tagen daselbst und in der Umgegend stark geschneit habe und der Schnee über 1 Schuh hoch liege.

Amberg, 25. Oct. Gestern Abend brachten die Schüler der k. Studien-Anstalt dahier dem als Gelehrten eben so hochstehenden, wie als Lehrer verdienstvollen Herrn Gymnasialprofessor Merk zur Feier seines vierzigjährigen Dienst-Jubiläums einen Fackelzug.

Würzburg, 25. Oct. Madame Lilla v. Bulyovszky, k. sächsische Hof-Schauspielerin, eröffnet heute mit „Maria Stuart" einen Cyklus von Gastspielen auf hiesiger Bühne und hat für ihr ferneres Auftreten vorläufig „Donna Diana" für nächsten Montag und „Adrienne Lecouvreur" für nächsten Donnerstag bestimmt. (W. Anz.)

In Busenberg (Rheinpfalz) wurde gegen einen Vater und seinen Sohn durch eine Gerichtscommission von Zweibrücken die Verhaftung angeordnet, weil bei denselben eine Prägestock und andere Werkzeuge zur Falschmünzerei vorgefunden wurden. (Pf. Z.)

Nichtpolitisches.

Paris, 25. Oct. Der Herzog von Caberousse, der den Redacteur des „Sport" im Duell erschoß, hat sich nach Belgien geflüchtet. Von den Secundanten ist bis jetzt nur der Oberst von Noe, Bruder des bekannten Caricatur-Zeichners Cham, in Haft. Derselbe brachte nämlich den Leichnam Dillon's nach Versailles, wo er sofort festgehalten wurde.

Letzte Posten

Altenburg, 26. Oct. Ein Extrablatt der „Altenburger Zeitung" meldet den heute Morgens um 5 Uhr zu Meiningen erfolgten Tod der Frau Herzogin-Mutter Marie von Sachsen-Altenburg. (A. Z.)

Frankfurt, 27. Oct. Die Versammlung (Vorversammlung?) zählt 80 Mitglieder. Sie entschied sich mit 51 Stimmen für die Delegirtenversammlung als ersten Schritt, concentrirte collegialische Bundesexecutive als Reformengrundlage der Bundesverfassung. Das Bundesgericht ward verworfen. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Frankfurt, 27. Octbr. Oesterr. Nat.-Anl. 65; 5proc. Met. 55⅛; Bankactien 785; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 71⅛; von 1858: 123¾; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 71⅛; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 140; Bayerische Ostbahn-Actien 107; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingz. 107⅝; Westbahn-Priorität 83½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 208½. Wechselcurs: Paris 93⅞; London 118⅛; Wien 96⅛.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Digitized by Google

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 28.: „Der Geizige“. Lustspiel nach Molière von Dingelstedt. Hierauf: „Die Bienen“, Ballet von St Léon.
Mittwoch den 29.: „Der Wildschütz“. Oper von Lortzing.

Gestorbene in München.

Barbara v. Göz, Liquidationsgrometersgattin von hier, 66 J. alt; Leopold Grimminger, chemal. herzogl. Hofjaquai, 73 J. alt; Katharina Seufert, bgl Schneiderswittwe, 60 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

497. **Bekanntmachung.**

163) Jakob Hotz in Indersdorf ist Inhaber des unter der Firma:
„Jakob Hotz“
daselbst bestehenden Apothekergeschäftes.

164) Anton Romer in Gars, k. Landg. Haag, ist Inhaber des unter der Firma:
„A. Romer“
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes

165) Korbinian Schuster in Oberhöelwang, k. Ldg. Prien, ist Inhaber des unter der Firma:
„Korbinian Schuster„
daselbst bestehenden Krämergeschäftes

166) Simon Buchauer in Törrwang, k. Landger. Rosenheim, ist Inhaber des unter der Firma:
„S Buchauer“
daselbst bestehenden Krämergeschäftes.

167) Peter Scheicher, Schiffmeister in Altenmarkt, k. Landg Rosenheim, ist Inhaber des unter der Firma:
„P. Scheicher“
daselbst bestehenden Getreidehandelsgeschäftes.

168) Johann Baptist Pölz, Kürschnermeister in Rosenheim, ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Bapt. Pölz“
daselbst bestehenden Pelzwaarengeschäftes.

169) Bartholomäus Summerer, Getreidehändler, und Balthasar Kistlinger, Gastwirth, Beide in Rosenheim, sind Inhaber des unter der Firma:
„Summerer & Comp“
daselbst bestehenden und von ihnen seit 29. September 1861 in offener Gesellschaft betriebenen Holzhandelsgeschäftes.
Der Sitz der Gesellschaft ist in Rosenheim und hat Jeder der Gesellschafter das Recht, die Firma allein zeichnen und zu vertreten.

170) Joseph Stettner in Erling, k. Landg Wasserburg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Stettner“
daselbst bestehenden Krämergeschäftes

171) Ursula Selbertinger, Kaufmanns-Wittwe in Traunstein, ist Inhaberin des unter der Firma:
„Sebastian Selbertinger sel. Wittwe“
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

172) Lorenz Dengler in Hohenthan, k Landg Aibling, ist Inhaber des unter der Firma:
„Lorenz Dengler“
daselbst bestehenden Krämergeschäftes.

173) Anton Koch, Kistlermeister in Rosenheim, ist Inhaber des unter der Firma:
„Anton Koch“
daselbst bestehenden Möbel- und Holzhandels-Geschäftes.

174) Johann Ginhuber in Oberbergkirchen, k. Ldg Neumarkt a. R., ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Ginhuber“
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

175) Nikolaus Thallmayer in Rauelsberg, k. Ldg. Neumarkt a. R, ist Inhaber des unter der Firma:
„Nikolaus Thallmayer“
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

176) Sebastian Lermer, Papier- und Schreibmaterialienhändler in Trostberg, ist Inhaber des unter der Firma:
„S Lermer“
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes

177) Peter Dosch in Jel, k Ldg Neumarkt a/R, ist in Inhaber des unter der Firma:
„Peter Dosch“
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

178) Anton Jaud in Neumarkt a/R. ist Inhaber des unter der Firma:
„A. Jaud“
daselbst bestehenden Apothekergeschäftes.

179) Hermann Eichhorn in Feilenbach, k Landg. Aibling, ist Inhaber des unter der Firma:
„H. Eichhorn“
daselbst bestehenden Torffabrikgeschäftes.

180) Sebastian Moser in Salmannskirchen, k. Ldg. Neumarkt a/R., ist Inhaber des unter der Firma:
„Sebastian Moser“
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

181) Lorenz Sax in Stephanskirchen, k. Ldg Neumarkt a/R., ist Inhaber des unter der Firma:
„Lorenz Sax“
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes

182) Georg Groß in Zangberg, k Ldg. Neumarkt, ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Groß“
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

183) Joseph Schmid, Taxernwirth in Flintsbach, k Landg Rosenheim, ist Inhaber des unter der Firma:
„Jos. Schmid“
daselbst bestehenden Landesprodukten-Handelsgeschäftes.

184) Theodor Ströbel in Rosenheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Theod. Ströbel“
daselbst bestehenden Conditorei- und Fragnergeschäftes.

185) Christoph Fritz, Taxernwirth in Sochtenau, k Landg. Rosenheim, ist Inhaber des unter der Firma:
„Christoph Fritz“
daselbst bestehenden Krämergeschäftes.

186) David Eisenmann in Rosenheim ist Inhaber des unter der Firma:
„D. Eisenmann“
daselbst bestehenden Fragnergeschäftes.

187) Georg Schneider, Zinngießer in Traunstein, ist Inhaber des unter der Firma:
„G. Schneider“
daselbst bestehenden Porzellain-, Glas- und Steingut-Handelsgeschäftes

188) Jakob Kreiller, Eisenhändler en gros in Traunstein ist Inhaber des unter der Firma:
„Jakob Kreiller“
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

189) Mathias Zeichfleßl in Obersiegsdorf, k. Ldg. Traunstein, ist Inhaber des unter der Firma:
„Math. Zeichfleßl“
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

190) Christian Schaffner in Ueberseе, k. Ldg. Traunstein, ist Inhaber des unter der Firma:
„Chr. Schaffner“
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes

191) Markus Oberhauser in Bachendorf, k. Ldg. Traunstein, ist Inhaber des unter der Firma:
„Markus Oberhauser“
daselbst bestehenden Krämergeschäftes.

192) Anton Gerner in Traunstein ist Inhaber des unter der Firma:
„A. M. Gerner“
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

Am 30. September 1862.

Königliches Handelsgericht München r/J.
Der königliche Vorstand:
v. Taeuffenbach.

E.-N. 348. Trost, Sekr.

491. **Bekanntmachung.**

1) Der Handelsmann Christoph Jahn in Maineck ist Inhaber der Firma:
„Chr. Jahn“
mit der Hauptniederlassung in Maineck, k Landgerichts Weismain.

2) Der Kaufmann Carl Weiß in Weismain ist Inhaber der Firma:
„Carl Weiß“
mit der Hauptniederlassung in Weismain.

3) Der Spezerei- und Kurzwaarenhändler Adam Lesser in Küps ist Inhaber der Firma:
„Adam Lesser“
mit der Hauptniederlassung zu Küps, k. Landgerichts Kronach.

4) Der Eisen- und Landesproductenhändler Salomon Gottlieb Seckendorfer in Heiligenstadt ist Inhaber der Firma:
„S. G. Seckendorfer“
mit der Hauptniederlassung in Heiligenstadt, k. Landg. Ebermannstadt.

5) Der Handelsmann Joseph Seckendorfer in Heiligenstadt ist Inhaber der Firma:
„Jos. Seckendorfer“
mit der Hauptniederlassung zu Heiligenstadt.

6) Der Spezerei- und Eisenhändler Johann Baptist Ruß in Herzogenaurach ist Inhaber der Firma:
„Joh. Bapt. Ruß“
mit der Hauptniederlassung in Herzogenaurach.

7) Der Schnittwaarenhändler Seckel Lazarus Rosenberg in Büchenbach ist Inhaber der Firma:
„Seckel Lazarus Rosenberg“
mit der Hauptniederlassung zu Büchenbach, k. Landgerichts Herzogenaurach.

8) Der Kaufmann Heinrich Müller in Seßlach ist Inhaber der Firma:
„H. Müller“
mit der Hauptniederlassung in Seßlach.

9) Der Apotheker Ludwig Geys in Seßlach ist Inhaber der daselbst bestehenden „Landgerichts-Apotheke“ unter der Firma:
„Ludwig Geys, Apotheker“
mit der Hauptniederlassung in Seßlach.

10) Der Schnittwaarenhändler Wolf Sternbach in Kairlindach ist Inhaber der Firma:
„Wolf Sternbach“
mit der Hauptniederlassung in Kairlindach.

Bamberg, den 9. October 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der kgl. Vorstand:
Nummel.

E.-Nr. 993. Schreiner.

493. **Bekanntmachung.**

1) Der Spezereihändler Bernhard Priester von Dormitz ist Inhaber der Firma:
„Bernhard Priester“
mit der Hauptniederlassung zu Dormitz, kgl. Landgerichts Gräfenberg.

2) Der Kaufmann Michael Stößlein in Kronach ist Inhaber der Firma:
„M. Stoeßlein“
mit der Hauptniederlassung in Kronach.

3) Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Simon Schloß in Gunzendorf ist Inhaber der Firma:
„Simon Schloß“
mit der Hauptniederlassung in Gunzendorf, k. Landg. Bamberg I.

4) Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Karl Heumann in Cunreuth ist Inhaber der Firma:
„Karl Heumann“
mit der Hauptniederlassung in Cunreuth.

5) Der Spezereihändler Friedrich Bayer in Bamberg ist Inhaber der Firma:
„Fritz Bayer"
mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
6) Der Kaufmann Joseph Löb Buchmann in Forchheim ist Inhaber der Firma:
„Joseph Buchmann"
mit der Hauptniederlassung in Forchheim.
7) Der Eisenhändler Gronum Bachmann in Altenkundstadt ist Inhaber der Firma:
„G. M. Bachmann"
mit der Hauptniederlassung in Altenkundstadt.

Bamberg, den 10. October 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der I. Vorstand:

C.-Nr. 1003. **Rummel.**

---

486. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Nürnberg.

Im diesgerichtlichen Firmenregister Band I Ziffer 470 wurde unter dem heutigen die Firma „Königliche bayrische Bank" wie folgt eingetragen:

Inhaber der Firma ist der königliche bayerische Staat.

Die kgl. bayr. Bank als eine kgl. bayr. Staatsanstalt besteht auf Grund und nach Maßgabe:

1) des allerhöchsten Rescripts vom 21. November 1806 (Reggsbl. v. 1807 S. 37, 39),
2) der allerhöchsten Formationsverordnung vom 4. Okt. 1850 (Reg.-Bl. v. 1850 S. 785 ff.),
3) des allerhöchsten Rescripts v. 27. Dez. 1852,
4) des „ „ v. 11. Jan. 1855,
5) des „ „ v. 27. März 1861.

Die königl. bayr. Bank hat ihre Hauptniederlassung in Nürnberg, ferner je eine ins Zweigniederlassung in Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Hof, Ludwigshafen, Passau, Regensburg, Schweinfurt, Straubing und Würzburg je unter der Firma: „Königliche bayerische Filialbank".

Nach der gegebenen Organisation steht:

I. Die Oberleitung des ganzen Instituts der kgl. Bankdirection zu.

Die Ausfertigungen derselben erfolgen unter der Bezeichnung:

„Königliche Bank-Direction"

und sind von dem Bankdirektor oder dessen Stellvertreter zu unterschreiben. Stellvertreter des Directors ist der I. Bankkonsulent oder in dessen Verhinderung der II. Bankkonsulent.

Die Bankdirektion führt ein eigenes Siegel mit der bezeichneten Umschrift in der für die Kreisstellen vorgeschriebenen Form.

II. Die Vertretung der kgl. Bank in ihren Rechtsangelegenheiten und die Führung ihrer Processe steht jedem der beiden Bankkonsulenten zu.

Diese können auch mit Genehmigung der königl. Bankdirection einen anderen Vertreter substituiren.

Sie genießen die Rechte und Befugnisse der übrigen vom Staate angestellten Fiskaldeamten.

III. Die Gegenstände des kaufmännischen Verkehrs werden durch die kgl. Bank besorgt, welche die Firma führt:

„Königliche bayerische Bank"

Dieselbe führt ein eigenes Siegel mit der fraglichen Firma als Umschrift in der für die kgl. Behörden vorgeschriebenen Form.

Disponent im kaufmännischen Verkehre und zur Unterschrift berechtigt ist der kgl. Banquier, Vorstand der kgl. Hauptbank in Nürnberg, oder in dessen Verhinderung der kgl. I. Hauptbankkassier.

Alle Schuldscheine und Banknoten sowohl bei Privatanlagen, als auch bei Depositen sind unter der Firma und dem Siegel der kgl. bayr. Bank auszufertigen und mit vier Unterschriften zu versehen und zwar mit denjenigen des kgl. Bankdirectors und des kgl. Banquiers, oder deren Stellvertreter, sodann mit derjenigen des kgl. Kassiers und des kgl. Buchhalters.

IV. Als Beamte zur Führung obiger Geschäfte bei der kgl. Bank in Nürnberg sind von Seiner Majestät dem Könige angestellt:

a) zur Vertretung der kgl. Bankdirection der Director Herr Christian Pfeufer,

b) zur Besorgung der Rechtsangelegenheiten und zur Führung der Processe der kgl. I. Bankkonsulent, Regierungsrath Herr Johann Baptist Gillitzer und der kgl. II. Bankkonsulent Regierungsrath Herr Carl Pracher, welche beide Beamte zugleich Stellvertreter des Directors sind,

c) zur Besorgung des kaufmännischen Verkehrs und als Disponent der kgl. Banquier, Finanzrath Herr August Manz, Vorstand der kgl. Hauptbank in Nürnberg; dessen Stellvertreter ist der I. Hauptbankkassier Herr Christian Scholler.

Nürnberg, 22. Sept. 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser

E.-Nr. 470. **Fritz.**

---

510. **Bekanntmachung.**

Gant des Lederermeisters Dominikus Lackenbauer zu Burghausen.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Burghausen versteigere ich:

A. am **Mittwoch der 19. November l. Js. Vormittags 9 Uhr,**

in der Behausung des Gemeinschuldners, Hs.-Nr. 271 dahier an der Ledergasse, gegen Baarzahlung die auf 81 fl. 58 kr. gewerthete Mobiliarschaft, insbesondere: Bilder, Hänguhr, Tische, Stühle, 1 Kommodkasten, 2 Hängkästen, 1 Bett, 2 Bettladen, Stellagen, Topfgeschirr, 2 beschlagene Kriige, 1 Mehltruhe, Bindeschirr, Waage mit Gewicht, 2 große kupferne Kessel, 1 Werkbank, Fässer, 2 Marktkisten, Ledervorräthe, und bemerke, daß nach § 85 des Prozeßgesetzes vom 17 November 1837 der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

B. am **Dienstag den 30. Dezember l. J. Vormittags 10—11 Uhr**

auf meiner Amtsstube, Hs.-Nr. 92, II. dahier, die Realitäten.

Pl.-Nr. 301, Wohnhaus Nr. 271 mit Werkstätte und Hofraum, zu 0,07 Tgw., geschätzt auf 3100 fl.

Pl.-Nr. 315, Holzschupfe an der Stiegelbräugasse, zu 0,02 Tgw., gewerthet auf 100 fl;

Pl.-Nr. 316, Gemüsegarten zu 0,16 Tgw., werth 200 fl;

Pl.-Nr. 676, Lohstampfmühle, halber Antheil mit Haus Nr. 269, zu 0,017 Tgw., werth 60 fl.;

Pl.-Nr. 677, Lohmühlwiese zu 0,07 Tgw., werth 28 fl;

Pl.-Nr. 685, Lohmühlwiese zu 0,02 Tagwerk, werth 8 fl.,

und das eine weitere Zugehör bildende reale Ledererrecht, geschätzt auf 700 fl.

Die Gebäude sind mit 2500 fl. gegen Brand versichert, die einfache Haussteuer beträgt 1 fl. 5½ kr, die einfache Grundsteuer 4⁵/₁₀₀ kr, die Gewerbsteuer 4 fl, der Bodenzins 1 fl. 1¼ kr. zur Ablösungs-Cassa; die Summe der Hypotheken 3000 fl. einschlüssig des Anschlages von 60 fl. für Ausfertigung und 40 fl. für Unterschluf und Krankenverpflegung.

Das Verfahren richtet sich nach §. 66—98 des erwähnten Prozeßgesetzes; Kaufsliebaber werden sich daher nach Umständen vorher über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen, und kann der Zuschlag des Anwesens nur geschehen, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird.

Der einschlägige Grundsteuerkataster-Auszug und die Schätzungsurkunden liegen indessen bei mir zur Einsicht vor.

Burghausen, am 23 October 1862.

Der königl Notar:

Anton Eßl.

---

507. **Edictalladung.**

Der k. Advokat Lungkmayr in Freising hat Namens des Johann Baptist und Anna Harlander, Handels- und Lederermeisters-Eheleute zu Nandlstadt gegen August Klein, Bierbrauersohn zu Niederhasen wegen Kaufserfüllung Klage dahier erhoben, welche demselben jedoch nicht zugestellt werden konnte, weil er sich vom Hause entfernte und sein Aufenthalt unbekannt ist. Derselbe wird daher im Wege der Edictalcitation beauftragt, die Beantwortung auf die Klage vom 10. Juli präs. 10. August l. J. deren Duplikat zur Empfangnahme für ihn bei Gericht bereit liegt,

innerhalb 60 Tagen

allegiren und binnen gleicher Frist allenfallsige Einwendungen gegen die klägerische Vollmachtertheilung bei Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen, sowie einen dahier wohnhaften Insinuations-Mandatar zu bestellen, widrigenfalls alle künftig an ihn ergehenden Verfügungen in dieser Sache lediglich durch Anschlag an die Gerichtstafel ihm für zugestellt erachtet würden.

Eichstätt, den 22. October 1862.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.

Der kgl. Direktor unp.

Maier, Rath.

E.-Nr. 638. **Kapfenberger.**

---

483. Gr. **Bekanntmachung.**

Der kgl. Advocat Herr Meitzer in Hof hat Namens der ledigen Barbara Ammon von Berneck unterm 15. l. Mts. gegen den ledigen Metzgergesellen Johann Söllinger von hier, in Ansehung eines von der Ersteren am 25. Mai 1861 außereheliche geborenen Kindes Namens Sophia Barbara, Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, Kindesnährung und Entschädigung erhoben.

In dieser Klagsache wird die Klägerin zum Armenrechte zugelassen, und da der Beklagte, unbekannt wo, landabwesend ist, wird im Edictalverfahren dem bedingten Mandatsprocesse stattgegeben und erhält der Beklagte den Auftrag die Klagspartei in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen, oder Einreden **binnen 4 Wochen** ausschließender Frist geltend zu machen.

Zugleich wird derselbe angewiesen, einen Insinuationsmandatar dahieranfzustellen, außerdem alle künftigen Erlasse durch Anschlag ans Gerichtsbrett demselben als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Münchberg, den 18. October 1862.

Königl. Landgericht Münchberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 312. **Preis.**

---

485. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Landrichterswittwe Anna Stöger von hier betr.

Alle jene, welche an dem Nachlaß der dahier dahingegangenen Landrichterswittwe Anna Stöger aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

präclusiver Frist um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdem die Distribution der Masse ohne weitere Rücksicht vorgenommen werden würde.

Eichstätt, am 18. October 1862.

Kgl. Stadt- und Landgericht Eichstätt.

Der königl. Stadt- und Landrichter:

E.-Nr 421. **Dr Schmid.**

---

512. **Offert.**

Aus eigner Erfahrung wissend, wie Familien auf dem Lande lebend, namentlich in ihren Toiletten-Bedürfnissen auf eine größere Stadt angewiesen sind, habe ich in den 8 Jahren meines Hierseins im elterlichen Hause befreundeten auswärtigen Familien mit Freude hierin gedient, und mir dadurch eine Waarenkenntniß angeeignet, die es mir möglich macht, mehrfacher Aufmunterung zu Folge, auswärtigen Familien gegen genau gegebener Bestellung für Toilette-Gegenstände jeder Art, als auch Zugehör, schöner Arbeiten, Bestellungen von Weißstickereien ꝛc. ꝛc. meine Dienste im Zusicherung genauer Vollziehung anzubieten; bei Stoffen welche die Bestellung nach Muster bedingen, wird deren Zusendung prompt erfolgen.

Die Versendung erfolgt gegen Nachnahme der Post oder dem betreffenden Boten, mit beigelegter Rechnung des Ankaufspreises und einer Besorgungsgebühr von 2 kr per Gulden.

Aufträge erbittet man portofrei nebst genauer Adresse.

Achtbare hiesige Reverenzen stehen nach Verlangen zu Diensten

München, Blumenstraße Nr 9 3 rechts.

Anna Huber,

k. Et. Liquidat.-Kommissärs-Tochter

Digitized by Google

1862er Hasel-Nüsse

Istrianer & Sicilianer

München. bei

463. (36) **Carl Reschreitter.**

452.. Im Verlage der **Hahn'schen Hofbuchhandlung** in **Hannover** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in München durch die **J. Lindauer**'sche (Kaufingerstrasse Nr. 29):

Das

internationale

Privat- und Strafrecht

von

Dr. L. Bar,

Königlich Hannoverschem Gerichts-Assessor.

gr. 8. 1862. geh. fl. 6. 36 kr.

Für Latein-, Forst-, Gewerbs-, sowie für die höheren Feiertagsschulen.

514. So eben ist in 2. Auflage neu erschienen:

Dr. Fr. X. Pollak, Rector in Dillingen, **Lehr- und Uebungsbuch der Elementar-Arithmetik** mit fast 3000 Aufgaben und deren Auflösungen, zum Gebrauche für die 4 Classen der Lateinschule und für Forst- und Gewerbsschulen, sowie der höhern Feiertagsschulen. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 23½ Bogen stark, brosch. fl. 1. 12 kr. oder 20 sgr. Die Auflösungen werden apart abgegeben und kosten 24 kr. oder 7½ sgr.

Die gegenwärtige Auflage hat nach dem Wunsche mehrerer Herren Lehrer eine Vermehrung an Beispielen, dann eine sehr zweckmäßige Umänderung, und endlich eine Verbesserung erhalten, da zur Vervollständigung der Klarheit Einiges hinzugethan, Anderes hinweg gelassen, auch dem neuen Maß- und Münzsysteme Rechnung getragen wurde.

Augsburg und München, September 1862.

Verlag der **M. Rieger**'schen Buchhandlung.

489. [35] **Bekanntmachung.**

Die Pferde-Ankaufs-Commission des kgl. 3. reitenden Artillerie-Regiments (Königin) kauft vom **29. dieses Monats an** jeden **Mittwoch** und **Samstag von Vormittags 10 bis 12 Uhr** im Hofe der alten Isarkaserne 4½- bis 5jährige Zugpferde gegen Baarzahlung.

München, den 25. October 1862.

511. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des am 18. Januar l. Js. im Militär-Spitale zu Neu-Ulm verstorbenen Soldaten des k. 12. Infanterie-Regiments Friedrich Hammerich aus Stadel sind längstens bis zum

Freitag der 14. November l. Js.

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung der Activmasse darauf keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Staffelstein, den 24. October 1862.

Königliches Landgericht Staffelstein.

Der königliche Landrichter:

Diez.

Dornhöfer, Assessor.

E.-Nr. 341. c. Dörfler.

515. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Victoria Schmid von Türkheim betr.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß der Leerhäuslers-Ehefrau Victoria Schmid von Türkheim rechtsbegründete Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche **innerhalb 4 Wochen** vom Tage der Insertion diesesfalls geltend zu machen und nachzuweisen, als außerdem bei Vertheilung der Rücklaßmasse dieselben nicht mehr beachtet werden könnten.

Türkheim, den 8. October 1862.

Königliches Landgericht Türkheim.

Der königliche Landrichter:

Bernhuber.

E.-Nr. 428. Bäurle, Assessor.

2575. [35] **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Bauerssohn Johann Arnold von Zettlitz betr.

Der Bauerssohn Joh. Arnold von Zettlitz, geboren am 23. Juli 1790, welcher als Soldat den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat und von welchem seither keine Kunde in seine Heimath gedrungen ist, oder dessen allenfallsige erbberechtigte Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten von heute

an um so gewisser hier anzumelden, als außerdem derselbe für verschollen erklärt und sein im Hypothekenbuche für den District Pichelsberg Bd. I. S. 787 eingetragenes Vermögen an seine zur Intestaterbfolge berufenen Seitenverwandte gegen juratorische Caution ausgeantwortet würde.

Eschenbach den 25. August 1862.

Königliches Landgericht Eschenbach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6399. **Eder.**

516. **Bekanntmachung.**

In Folge hoher Anordnung der königl Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, wird die im Forstrevier Wolpertstetten gelegene ärarialische Anschütte „Leopoldswörth", der Steuergemeinde Sonderheim, welche nach der geometrischen Vermessung einen Flächeninhalt von 35 Tgw. 62 Dez. hält und zunächst zur Wiesenkultur geeignet ist,

Samstag den 22. November l. Js. Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des kgl. Rentamts Höchstädt nach den Normen der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Der königl. Waldaufseher Zuckermayr in Höchstädt ist übrigens angewiesen, Steigerungslustigen auf Verlangen den Leopoldswörth vorzuzeigen.

Höchstädt, den 22. October 1862

Königliches Rentamt Höchstädt und Forstamt Dillingen.

E.-Nr. 158. **Schreiner**, kgl. Rentbeamte. **Frhr. v. Krauß.**

455. (26) **Ankündigung.**

Im Selbstverlage des Unterzeichneten wird mit dem Schlusse des gesetzlichen Anmeldungstermines erscheinen:

Bayerischer Handelsmatrikel in Taschenformat.

Derselbe umfaßt eine aus den amtlich veröffentlichten Anzeigen zusammengetragene Uebersicht der in die gerichtlichen Handelsregister des gesammten Königreichs Bayern eingetragenen Geschäftsleute, deren Wohnsitz, Geschäfte, Firmen, Associés und Procuristen, systematisch geordnet, mit Namens- und Sachregister, nebst einem kurzen Auszuge der Grundbestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches.

Das Ganze wird circa 12—15 Druckbogen umfassen und der Druckbogen nicht über 6 kr. zu stehen kommen. Prospecte sind den bereits in Umlauf gesetzten Subscriptionslisten beigegeben.

Würzburg, den 22. October 1862.

J. Schneider, Magistrats-Sekretär.

Kunst-Mühle Rosenheim. Von den Hypothek-Anlehen auf Partial-Obligationen der Kunstmühle in Rosenheim dd. 1. December 1856 kommen vertragsgemäß am 1. Januar 1863 weitere fl 2000 oder 4 Stück Obligationen à fl. 500 zur Heimzahlung und ergab die Verloosung die folgenden Obligationen-Nummern:

111, 143, 51, 2.

Die Besitzer der vorstehenden Obligationen werden eingeladen, den Betrag derselben bei den Herren **Froelich & Söhne** in **Augsburg** am 2. Januar 1863 zu erheben, mit welchem Tage die Verzinsung aufhört.

Augsburg, den 22. October 1862.

Der Vorstand des Ausschusses: J. P. Himmer.

509. **Bekanntmachung.**

Für das Kassa- und Rechnungswesen des unterfertigten Magistrats soll ein eigener Kassier aufgestellt werden.

Von Seite der Curatelsstellen ist die Besoldung desselben auf jährlich 700 fl. und die zu stellende Caution auf 600 fl. normiert und festgestellt.

Die Anstellung geschieht in widerruflicher Eigenschaft.

Geschäftskundige Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

dahier portofrei einzureichen.

Herbsbruck, den 18. Oktober 1862.

Stadtmagistrat.

E.-Nr. 133. **Langguth.**

517. **Bekanntmachung.**

Der ledige Häuslerssohn Joseph Wohlmann von Reckenberg wurde wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt, was man unter dem Eröffnen bekannt gibt, daß mit ihm ohne Zustimmung seines Curators, nemlich des Gütlers und Fischers Sebastian Rehinger von Winzer, abgeschlossene Rechtsgeschäfte ungültig sind.

Hengersberg, am 24. October 1862.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 416. **Auer.**

518. **Bekanntmachung.**

Die Handelsmannswittwe Gertraud Heigl zu Rottenburg ist Inhaberin einer Krämergerechtsame zu Rottenburg unter der Firma:

„Gertraud Heigl"

und hat ihre einzige Niederlassung in Rottenburg.

Landshut, den 11. October 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 430. Schmidt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Dienstag. zu Nro. 282. 28. October 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

505. **Bekanntmachung**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgericht Bayreuth.

1) Der Krämer Martin Wiesner zu Poppendorf, k. Landg. Pottenstein, ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

2) Der Krämer Friedrich Adam Ganzleben zu Birkberg, k. Landg. Kulmbach, ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Fried. A. Ganzleben"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

3) Der Tuchmachermeister Johann Christian Kragler zu Streusen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Joh. Kragler"

bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

4) Der Krämer Thomas Erhard zu Kirchenpingarten, k. Landg. Weidenberg, ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Th. Erhard"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

5) Der Buchhändler Johann Christoph Heinrich Grau zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Grau'sche Buchhandlung"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth

6) Der Weißbermeister Georg Heidenreich zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„G. Heidenreich"

bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

7) Die Webermeisterswittwe Antoinette Sinn zu Bayreuth ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:

„A. Sinn"

bestehenden Webereiwaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

8) Der Kaufmann Georg Lauer zu Waischenfeld ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Specerei-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

9) Der Schnittwaarenhändler Johann Hofmann zu Waischenfeld ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Joh. Hofmann"

bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Waischenfeld.

10) Der Maurermeister Johann Konrad Rausch zu Mistelgau, k. Landgerichts Bayreuth, ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

11) Der Webermeister Eberhardt Goldfuß zu Glashütten, k. Landg. Bayreuth, ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

12) Der Bierbrauer Johann Conrad Scheibing zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Conrad Scheibing"

bestehenden Bierversandt-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

13) Der Hutmachermeister Johann Georg Meußdörffer zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Joh. Georg Meußdörffer"

bestehenden Bierversandt- und Malzhandelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

14) Die Krämers- und Glasfabrikantenswittwe Johanna Sophie Henriette Greiner zu Bischofsgrün ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:

„Johann Leonhardt Greiner's Wittwe Sophie"

bestehenden Krämerei- und Glasfabrikgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

15) Die Posamentierswittwe Johanna Katharina Kaestner zu Bayreuth ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:

„J. A. Kaestner"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

16) Der Krämer Peter Schinzel von Himmelkron ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

17) Der Krämer Georg Adam Schramm zu Waischenfeld ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Waischenfeld.

18) Der Specereihändler Joseph Thaddäus Gardill zu Hollfeld ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

J. Th. Gardill"

bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Hollfeld.

19) Der Krämer Johann Dippold zu Hollfeld ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Hollfeld.

20) Der Seifensiedermeister Johann Dresel zu Hollfeld ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Hollfeld.

21) Der Buchbindermeister Julius Ernst zu Hollfeld ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. Ernst"

bestehenden Galanteriewaaren-Handlesgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Hollfeld.

22) Der Weißermeister und Südfrüchtenhändler Georg Martin Dollhopf zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Georg Dollhopf"

bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth

23) Der Krämer Christoph Stoeckler zu Harsdorf ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Harsdorf.

24) Der Krämer Konrad Eschbach zu Gotteman, k. Landg. Kulmbach, ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

25) Der Krämer Johann Matthäus Loewinger zu Himmelkron ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Joh. Matthäus Loewinger"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Himmelkron.

26) Der Kaufmann Ernst Christian Kißling zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Ernst Chr. Kißling"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

27) Der Weißwaarenhändler Joseph Boehlen zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

28) Der Parfümeriewaarenfabrikant Johann Georg Christian Sophian Schmidhammer zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„C. Schmidhammer"

bestehenden Fabrikgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

29) Der Webermeister Johann Sack zu Altstadt Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Webereiwaarenhandlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

30) Der Weißermeister Johann Julius Bauer zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Joh. Julius Bauer"

bestehenden Weißereiwaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

31) Der Säckler und Kappenmacher Paulus Hofmann zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Paul Hofmann"

bestehenden Handlesgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

32) Der Bierbrauer Johann Georg Schmidt zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„George Schmidt"

bestehenden Bierversandtgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

33) Der Siegellack-, Federkiel- und Oblaten-Fabrikant Samuel Harburger zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„S. J. Harburger"

mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

34) Der Krämer Michael Heß von Kirchenleibach, k. Landg. Weidenberg, ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Mich. Heß"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

34) Der Kaufmann Johann Caspar Häpp zu Obernsees ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„C. Häpp"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Obernsees.

36) Die Kaufmannswittwe Eleonore Pausch zu Bayreuth ist der Inhaberin des dortselbst unter der Firma:

„August Pausch"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

Bayreuth, 6. October 1862.

Der Vorstand des kgl. Handelsgerichts beurlaubt.

v. H.

Hofmann.

E.-Nr. 283. Fichtelberger.

---

449. G. **Berichtigung.**

In den hießgerichtlichen Bekanntmachungen vom 9ten und 19ten vor. Mts. in Nro. 247 und 257 der bayer. Zeitung werden folgende Druckfehler berichtigt:

1. in No. 247 ist ad Ziff. 12 die Firma: Fr. Stoehr statt: „Fr. Stoehr" und
2. in No. 257 ad Ziff. 4 die Firma: „C. Fr. Pappenberger & Deppisch" statt „C. Fr. Pappenerger & Deppisch" zu lesen.

Würzburg am 16. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

D. h.

Herold.

E.-Nr. 3. Kliem.

Digitized by Google

271. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Franz Seraph Bauer ist Inhaber der unter der Firma „Franz Seraph Bauer" bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Schongau.

2) Der Kaufmann Ludwig Findel ist Inhaber des dahier unter der Firma „Ludwig Findel" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung zu München l/J.

3) Der Fabrikant Aloys Deiglmayr ist Inhaber der unter der Firma „Aloys Deiglmayr" dahier bestehenden Oelfabrik und Raffinerie und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

4) Der Kaufmann Max Klöpfer ist Inhaber der unter der Firma „F. Max Klöpfer" bestehenden Stadtkrämerei und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

5) Der Kaufmann Josef Bachmayr ist Inhaber des dahier unter der Firma „Jos. Bachmayr" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

6) Der Kaufmann Josef Gutleben ist Inhaber der unter der Firma „Josef Gutleben" dahier bestehenden Kurzwaaren-, Cigarren-, Commissions- und Speditionshandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J. Als Procurist ist dessen Schwiegersohn Johann Karl Weidert bestellt.

7) Der Privatier Adolf v. Klöber dahier ist Inhaber der unter der Firma „Joh. Idel sel. Wwe." dahier bestehenden realen Handlungsgerechtsame und hat dieselbe an Gottfried Balthasar Acher dahier unter Uebertragung des Rechtes, die Firma zu zeichnen, verpachtet. Die Hauptniederlassung befindet sich in München l/J.

8) Der Kaufmann Franz Wiedemann ist Inhaber der unter der Firma „Franz Wiedemann" dahier bestehenden chemisch-pharmazeutischen Utensilienhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

9) Der Kaufmann Johann Karl Buchner ist Inhaber des dahier unter der Firma „Joh. Carl Buchner" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

10) Der Fabrikant Jakob Röckl ist Inhaber der dahier unter der Firma „J. Röckl" bestehenden Handschuhfabrik und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

11) Der Fabrikant Johann Mayr ist Inhaber der dahier unter der Firma „Joh. Mayr" bestehenden Achsen- und Maschinenfabrik und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

12) Der Weinhändler Anton Grodemange ist Inhaber der unter der Firma „A. Grodemange" dahier bestehenden Weinhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

13) Die Hopfenhändler Salomon Billmann und Josef Billman sind Inhaber des dahier unter der Firma „J. Billmann" bestehenden Handelsgeschäftes; die unter ihnen bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München l/J. und hat im Jahre 1844 begonnen.

14) Die Kaufleute Elias Cohn Königsberger in Fürth und Adolf Königsberger in München sind Inhaber des dahier unter der Firma „Elias Cohn Königsberger" bestehenden Handlungsgeschäftes; die unter ihnen bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München l/J. und zu Anfang Januar 1862 begonnen. Als Procuristen sind Leopold Königsberger zu München und Hermann Königsberger in Fürth bestellt.

15) Der Kaufmann Carl Müller ist Inhaber der dahier unter der Firma „Carl Müller" bestehenden Schreibmaterialienhandlung und hat seine Hauptniederlage zu München l/J.

16) Die Fabrikanten Georg Merz und Sigmund Merz sind Inhaber des dahier unter der Firma „G. & S. Merz" bestehenden, vormals Utzschneider & Frauenhofer'schen optischen Institute; die unter ihnen bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München l/J. und hat im Jahre 1847 begonnen.

17) Der Kaufmann Georg Mathias Vogl ist Inhaber des dahier unter der Firma „G. M. Vogl" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.

18) Der Kaufmann Sebastian Frankl ist Inhaber des dahier unter der Firma „S. Frankl" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

19) Der Kaufmann Max Josef Pummerer ist Inhaber des dahier unter der Firma „Max Pummerer" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

20) Die Stadtkrämerswittwe Anna Bscherer ist Inhaberin der unter der Firma „Joh. Bscherer" bestehenden Stadtkrämerei und hat ihre Hauptniederlassung zu München l/J.

21) Der Fabrikant Heinrich Markl ist Inhaber der dahier unter der Firma „H. Markl" bestehenden Farben- und Maltereinwandfabrik und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

22) Die Fabrikanten Philipp Engelhardt und David Sandel sind Inhaber der dahier unter der Firma „Utzschneider'sche Spiritusfabrik" bestehenden Essig- und Spiritusfabrik; die unter ihnen bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München l/J. und im Jahre 1857 begonnen.

23) Der Seilermeister Abraham Koch ist Inhaber der unter der Firma: „Gebrüder Koch" dahier bestehenden Rosshaarspinnerei und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

24) Der Krämer Johann Grueber ist Inhaber der unter der Firma „Joh. Grueber" in Rain bestehenden Krämerei und hat seine Hauptniederlassung in Rain.

25) Der Kaufmann Karl Harras ist Inhaber der dahier unter der Firma „Carl Harras" bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J. Als Procurist ist dessen Sohn Robert Harras bestellt.

26) Der Fabrikant Karl Truchtler ist Inhaber der dahier unter der Firma „Carl Truchtler" bestehenden Wollenfilzwaarenfabrik und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

27) Der Glashändler Georg Riepolt ist Inhaber des dahier unter der Firma „Georg Riepolt sen." bestehenden Glashandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

28) Der Kaufmann Georg Ochs ist Inhaber der unter der Firma „Georg Ochs" dahier bestehenden Tuchwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J

29) Dr. Otto Titan v. Hefner ist Inhaber des dahier unter der Firma „Heraldisches Institut" bestehenden Kunst- und Verlagsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.

30) Der Fabrikant Kaspar Borst ist Inhaber des dahier unter der Firma „Kaspar Borst" bestehenden Krämereigeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.

31) Der Vorstadtkrämer Eugen Wimmer ist Inhaber der dahier unter der Firma „Eugen Wimmer" bestehenden Vorstadtkrämerei und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

32) Der Kaufmann Franz Herberich ist Inhaber des dahier unter der Firma „Franz Herberich" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

33) Der Fabrikant Johann Baptist Schreiner senior ist Inhaber der unter der Firma „J. Schreiner & Sohn" dahier bestehenden Baumwollwaarenfabrik und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J. Als dessen Procurist ist Johann Baptist Schreiner jun. bestellt.

34) Der Kaufmann Xaver Millbauer ist Inhaber des dahier unter der Firma „Friedrich Flad" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

35) Der Kaufmann Johann Meixl ist Inhaber der dahier unter der Firma „Johann Meixl" bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

36) Der Fabrikant Johann Konrad Develey ist Inhaber der unter der Firma „J. C. Develey" dahier bestehenden Senffabrik und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

37) Der Fabrikbesitzer Josef Arzberger ist Inhaber der dahier unter der Firma „J. Arzberger" bestehenden Malzfabrik und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.

38) Der Fabrikant Anton Schwarzmann ist Inhaber der dahier unter der Firma „Anton Schwarzmann" bestehenden Lederfabrik und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.

39) Der Kaufmann Carl Schnitzer ist Inhaber der dahier unter der Firma „Karl Schnitzer" bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

40) Der Kaufmann Michael Schweninger ist Inhaber des dahier unter der Firma „M. Schweninger" bestehenden Buchhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

41) Der Buchdrucker und Verlagsbuchhändler Firmin Straub ist Inhaber der unter der Firma „F. Straub" dahier bestehenden Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.

42) Der Fabrikant Josef Feuchtwanger ist Inhaber der dahier unter der Firma „Josef Feuchtwanger" bestehenden Blechpatronfabrik und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.

43) Der Kaufmann Friedrich Dekinder ist Inhaber des dahier unter der Firma „Friedrich Dekinder" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.

44) Der Kaufmann Johann Josef Hartl ist Inhaber des in Schongau unter der Firma „Joh. Jos. Hartl" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

45) Der Kaufmann Karl Hartmann ist Inhaber des unter der Firma „Karl Hartmann" in Landsberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Landsberg.

46) Der Kaufmann Josef Kurzmüller ist Inhaber des unter der Firma „J. Kurzmüller" in Tölz bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Tölz.

47) Der Handelsmann Josef Schmid ist Inhaber des in Scheuern, Ldg. Pfaffenhofen, bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Scheuern.

48) Der Kaufmann Isaak Sundheimer dahier ist Inhaber des dahier unter der Firma „J. Sundheimer" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.

49) Der Eisenhändler Josef Michel Sailer ist Inhaber der dahier unter der Firma „J. M. Sailer" bestehenden Eisenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

50) Der Kaufmann Johann Baptist Mayr ist Inhaber des unter der Firma „J. B. Mayr" dahier bestehenden Spezerei und Farbwaaren-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

51) Der Großhändler David Meyer dahier ist Inhaber der unter der Firma „Gebrüder Meyer" bestehenden Großhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J. Als Prokurist ist Theodor Jäger bestellt.

52) Der Weinhändler August d'Orville ist Inhaber der unter der Firma „Aug. d'Orville" dahier bestehenden Weinhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

53) Der Fabrikant Anton Edel ist Inhaber der dahier unter der Firma „Ant. Edel" bestehenden Spielwaarenhandels- und Fabrikgeschäftes und hat daselbst seine Hauptniederlassung zu München l/J.

54) Der Kunsthändler Jacob Grammer dahier ist Inhaber der unter der Firma „Jacob Grammer" dahier bestehenden Fabrik zur Vervielfältigung von Kunstgegenständen im Fache der Litographie und des Farbendrucks und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

55) Der Krämer Anton Hummer ist Inhaber der unter der Firma „Anton Hummer" dahier bestehenden Vorstadtkrämerei und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.

56) Der Krämer Josef März ist Inhaber der dahier unter der Firma „J. März" bestehenden Vorstadtkrämerei und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

57) Die Großhändler Jonas Murr und Samuel Murr dahier sind Inhaber des dahier unter der Firma „L. Murr sen." bestehenden Großhandlung und Cigarrenfabrik-Geschäftes; die unter ihnen bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München und hat am 19. October 1859 begonnen,

Digitized by Google

58) Der Fabrikant Joseph Alois Lipp ist Inhaber der unter der Firma „J. J. Lipp & Comp." dahier bestehenden Essig- Liqueur und Extrimefabrik u. hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

59) Der Fabrikant Alexander May ist Inhaber der dahier unter der Firma „Alex. May" bestehenden Bronze- und Messingwaarenfabrik und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

60) Der Juwelenhändler Anton Schuhmann ist Inhaber des dahier unter der Firma „Anton Schuhmann" bestehenden Juwelenhandlungs-Geschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung zu München l/J.

61) Die Kaufmannswittwe Auguste Dallmaier ist Inhaberin der unter der Firma „Ferd Dallmayer" bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat ihre Hauptniederlassung zu München l/J. Als Procurist ist von ihr Karl Wenz bestellt.

62) Der Großhändler Heinrich Murr ist Inhaber der dahier unter der Firma „Heinrich Murr" bestehenden Großhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

63) Der Buchhändler August Rohsold ist Inhaber der unter der Firma „C. A. Fleischmann's Buchhandlung (August Rohsold)" dahier bestehenden Verlags- und Sortimentsbuchhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

64) Der Lederhändler Joseph Meisinger, ist Inhaber der dahier unter der Firma „Josef Meisinger sen." bestehenden Lederhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

65) Die Kaufmannswittwe Rosalie Rosenbaum dahier und der Kaufmann Hermann Rosenbaum dahier sind Inhaber der in München unter der Firma „W. L. Rosenbaum" bestehenden Handlung und Fabrikgeschäftes; die unter ihnen bestehende Handelsgesellschaft hat am 18. März 1861 begonnen und ist vom 24. Sept. 1862 an eine offene geworden. Der Sitz der Gesellschaft ist in München l/J.

66) Der Lederhändler Sebastian Büchl ist Inhaber der unter der Firma „Büchl & Kurzwart" dahier bestehenden Lederhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

67) Der Kaufmann August Ostermaier ist Inhaber des dahier unter der Firma „A. Ostermaier" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung zu München l/J.

68) Der Leinwandhändler Carl Siewecke ist Inhaber der unter der Firma „Carl Siewecke" dahier bestehenden Leinwandhandlung und Hemdenfabrik und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

69) Der Feilenhauer und Zeugschmied Andreas Sedlmayr ist Inhaber der unter der Firma „Andreas Sedlmayr" dahier bestehenden Werkzeug- und Geschmeidewaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

70) Der Kaufmann Hirsch Engländer ist Inhaber des dahier unter der Firma „H. Engländer" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J. Als Prokurist ist von demselben Sigmund Engländer bestellt.

71) Der Großhändler Salomon Joseph Heine ist Inhaber des unter der Firma „S. J. Heine" dahier bestehenden Großhandlungs-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

72) Der Kaufmann Josef Pietzker ist Inhaber der unter der Firma „Joh. Aug. Ruedorffer" dahier bestehenden Handlung u. hat seine Hauptniederlassung in München l/J.

73) Die Modewaarenhändlerin Friederike Arnescht ist Inhaberin der unter der Firma „Fr. Arnescht" dahier bestehenden Modewaarenhandlung und hat ihre Hauptniederlassung zu München l/J.

74) Der Handelsmann Joseph Klaß in Kühbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma „J. Klaß" bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Kühbach, Landgerichts Aichach

75) Der Kaufmann Andreas Hafner in Kühbach ist Inhaber des unter der Firma „Andreas Hafner" dortselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Kühbach Landgerichts Aichach.

76) Der Kaufmann Johann Baptist Anderl ist Inhaber der unter der Firma „Joh. Bapt. Anderl" in Schongau bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung zu Schongau.

77) Der Kaufmann Otto Schloder ist Inhaber der dahier unter der Firma „Otto Schloder" bestehenden Schnitt- und Modewaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu München l/J.

München den 11. Oktober 1862.

Kgl. Handelsgericht München l/J.

Der I. Vorstand:

Decrignis.

450.

Bekanntmachung.

1. der Hammerwerksbesitzer Carl Theodor Keyßer in Keyßerhammer bei Geroldsgrün ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„C. Keyßer"

bestehenden Roh- und Stabeisenfabrikationsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Keyßerhammer.

Eine Zweigniederlassung befindet sich in Dürrenwaidierhammer, Landgerichts Nordhalben.

2. Der Fabrikbesitzer Lorenz Friedrich Christian Hutschenreuther in Selb hat für sein daselbst unter der Firma:

„Lorenz Hutschenreuther"

bestehendes Porzellanfabrikationsgeschäft (Bekanntmachung vom 24. August 1862 Ziff. 1) eine weitere Zweigniederlassung in Kulmbach gegründet.

3. Handelsmann Johann Nikol. Walther in Stammbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joh. Nik. Walther"

bestehenden Specereihandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Stammbach.

4. Kaufmann Ernst Schmidt in Naila ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Ernst Schmidt"

bestehenden Spezerei- und Schnittwaarengeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Naila.

5. Handelsmann Johann Wirth in Stammbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Johann Wirth"

bestehenden Specereihandelsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Stammbach.

6. Handelsmann Johann Nikol Popp in Stammbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma;

„Joh Nikol Popp"

bestehenden Spezereihandelsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Stammbach.

7. Bierbräuereibesitzer Johann Friedrich Gustav Schäbel in Schwarzenbach a/S. ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Gustav Schäbel"

bestehenden Bierbräuereigeschäftes mit Export mit der einzigen Niederlassung in Schwarzenbach a/S.

8. Kaufmann Johann Friedrich Bautzmann in Schwarzenbach a/S. ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„F. Bautzmann"

bestehenden Agenturgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schwarzenbach a/S.

9. Handelsmann Johann Christoph Schubert in Oberlohau ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. Ch. Schubert"

bestehenden Specereihandelsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Oberlohau.

10. Specereiwaarenhändler Johann Gottlieb Goller in Zell ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. G. Goller"

bestehenden Spezereihandels- und Agenturgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Zell.

11. Tuchscherermeister Johann Andreas Gerber in Hof ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„A Gerber"

bestehenden Appretur-Anstalt mit der einzigen Niederlassung in Hof.

12. Tuchscherermeister Johann Nikolaus Franz in Hof ist Inhaber der daselbst unter der Firma:

„J. Franz"

bestehenden Appreturanstalt mit der einzigen Niederlassung in Hof.

13. Fabrikant und Specereihändler Johann Heinrich Linhardt in Weißenstadt ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Heinrich Linhardt"

bestehenden Fabrik- und Specereiwaarengeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Weißenstadt.

14. Tuchmachermeister Heinrich Christoph Scherzer in Hof ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Heinrich Ch. Scherzer vormals Gipser"

bestehenden Tuchhandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

15. Kaufmann Andreas Hoenicka in Selb ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„A. Hoenicka"

bestehenden Garn- und Agenturgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Selb.

16. Tuchmachermeister Georg Peter Reimund Horn in Hof ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Peter Horn"

bestehenden Tuchhandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

17. Kaufmann Johann Matthäus Heinrich Pöhlmann in Helmbrechts ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Heinrich Pöhlmann"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Helmbrechts.

18. Kaufmann Johann Friedrich Gustav Schneider in Hof ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Gustav Schneider"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

19. Handelsmann Christoph Theodor Schoderth in Thierstein ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„C. T. Schoderth"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Thierstein.

20. Zinngießermeister Johann Friedrich Herold in Hof ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Friedrich Herold"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit Glas-Porzellan- und Steingutwaaren mit der einzigen Niederlassung in Hof.

21. Fabrikant August Friedrich Knopf von Helmbrechts ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„A. L. Knopf"

bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Helmbrechts.

22. Metzgermeister Heinrich Bischoff in Münchberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„H. Bischoff"

bestehenden Getreide- und Viehhandelsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.

23. Apotheker Leonhard Pfeiffer in Rehau ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Leonhard Pfeiffer"

bestehenden Apothekergeschäftes mit der Hauptniederlassung in Rehau und einer Zweigniederlassung (Filialapotheke) in Schwarzenbach a/S.

24. Die Fabrikanten Caspar Poehlmann, Gottlob Poehlmann und Karl Poehlmann sämmtlich in Markt Redwitz betreiben seit 3. October 1856 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:

„Casp. Poehlmann"

ein Baumwollwaarenmanufakturgeschäft mit dem Sitze der Gesellschaft in Markt Redwitz.

25. Fabrikant Wolfgang Friedrich Pöhlmann in Markt Redwitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Joh. & Friedr. Pöhlmann"

bestehenden Leinen- Baumwollen- und Wollwaaren-Manufakturgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Markt Redwitz.

26. Die Fabrikanten Christoph Brodmerkel und Carl Brodmerkel von Brand l. Landgerichts

Digitized by Google

Thiersheim betreiben seit 18. September 1862 in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Brand ein Baumwollenwaarengeschäft unter der Firma:

„J. G. Brodmerkel",

welches sie mit Bewilligung des früheren Geschäftsinhabers, ihres Vaters, des Fabrikanten Johann Georg Brodmerkel in Brand fortführen dürfen.

27. Fabrikant Johann Nikol. Thiroff in Culmitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„Andr. Thiroff"

bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Culmitz.

Derselbe hat seinen Sohn Otmar Thiroff in Culmitz ermächtigt, die Firma per procura zu zeichnen.

28. Der Fabrikant Wilhelm Eduard Degel und der Kaufmann Friedrich Eduard Degel in Münchberg betreiben seit 1. September 1862 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma

„Degel & Co."

ein Fabrikgeschäft mit dem Sitze der Gesellschaft in Münchberg.

29. Die Seifensiedermeister Heinrich Moritz Reisenberger und Daniel Friedrich Reisenberger in Münchberg betreiben seit 20. August 1860 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma

„Reisenberger u. Com."

ein Landesproduktengeschäft mit dem Sitze der Gesellschaft in Münchberg.

30. Fabrikant Johann Georg Schubert in Münchberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„Gebrüder Schubert"

bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg und hat seinem Sohne Thomas Eduard Schubert in Münchberg die Ermächtigung ertheilt, die Firma per procura zu zeichnen.

31. Die Fabrikanten Johann Georg Goller und Emil Lorenz Goller, dann die Fabrikantenwittwe Louise Goller, sowie die fünf minderjährigen Kinder des verstorbenen Fabrikanten Christoph Goller, Namens Pauline Beate, Georg Ottmar, Wilhelmine Elise, Louise Jitta und Beate Agnes Goller, sämmtlich in Schwarzenbach a/S. betreiben seit 23. September 1857 unter der Firma

„G. Goller & Co."

ein Fabrikgeschäft mit dem Sitze der Gesellschaft in Schwarzenbach a/S.

Vormund der fünf Goller'schen Kinder ist Fabrikant Emil Lorenz Goller.

Zur Vertretung der Gesellschaft sind lediglich die beiden Fabrikanten Johann Georg und Emil Lorenz Goller berechtigt, von diesen aber jeder für sich allein.

32. Apotheker Friedrich Wilhelm Scheidemandel in Arzberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„Friedrich Wilhelm Scheidemandel"

bestehenden Apothekergeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Arzberg.

33. Kaufmann Heinrich Rockstroh in Doerflas ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„Chr. Peter Rockstroh"

bestehenden Spezerei- und Schnittwaarengeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Doerflas.

34. Flachshändler Peter Gustav Wunderlich in Markredwitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„P. Gust. Wunderlich"

bestehenden Seiler- und Flachsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Markredwitz.

35. Die Schnittwaarenhändlers-Wittwe Christiana Glaß in Markredwitz ist Inhaberin des daselbst unter der Firma

„J. B. Glaß"

bestehenden Schnittwaarengeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Markredwitz.

36. Spezereiwaarenhändler Johann Christoph Rahn in Doerflas ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„J. Ch. Rahn"

bestehenden Spezereiwaarenhandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Doerflas.

37. Handelsmann und Lebkuchner Erhard Christian Christern in Selb ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„C. Christern"

bestehenden Handelsgeschäftes mit Lebkuchnerei- und Spezereiwaaren mit der einzigen Niederlassung in Selb.

38. Kaufmann Johann Wilhelm Schmidt in Selb ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„J. W. Schmidt"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Selb.

39. Rothgerbermeister Johann Jakob Zeidler in Selb ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„Jakob Zeidler"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit Rothgerberwaaren mit der einzigen Niederlassung in Selb.

40. Eisenwaarenhändler Johann Povenz in Selb ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„Johann Povenz"

bestehenden Eisen-, Stahl- und Messingwaarengeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Selb.

41. Tuchmachermeister Johann Erhard Graf in Selb ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„Erhardt Graf"

bestehenden Tuchhandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Selb.

42. Handelsmann Lorenz Herath in Selb ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„Lor. Hoerath"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Selb.

43. Die Fabrikanten Johann Christoph Wilhelm Sticht und Johann Christian Meyer in Selb betreiben seit 13. November 1861 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma

„Sticht & Meyer"

ein Baumwollwaarengeschäft mit dem Sitz der Gesellschaft in Selb.

44. Handelsmann Johann Adam Merz in Selb ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„Adam Merz"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Selb.

45. Kaufmann Carl Johann Maximilian Krippner in Selb ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„Carl Krippner"

bestehenden gemischten Handelsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Selb.

46. Kaufmann Johann Christian Christoph Schmidt in Selb ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„Ch. Schmidt"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Selb.

47. Die Fabrikanten Georg Christoph Reiz und Johann Michael Merz in Selb betreiben seit 26. Mai 1846 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma

„Reiz & Merz"

ein Baumwollwaarengeschäft mit dem Sitze der Gesellschaft in Selb.

48. Fabrikant Friedrich Gebhardt in Selb ist Inhaber des unter der Firma

„Friedr. Gebhardt"

bestehenden Baumwollwaaren-Handelsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Selb.

49. Die Handelsmannswittwe Margaretha Geyer in Selb ist Inhaberin des daselbst unter der Firma

„Lorenz Geyer"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Selb.

50. Kaufmann Christian Friedrich Paulus Fischmann in Selb ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„Christ. Fischmann"

bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Selb.

51. Rothgerbermeister Johann Wolfgang Christoph Ludwig in Selb ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„Christoph Ludwig"

bestehenden Handelsgeschäftes mit Rothgerberwaaren mit der einzigen Niederlassung in Selb.

52. Fabrikant Georg Michael Fischmann in Selb ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„Gg. Fischmann"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Selb.

53. Paul Bruno Alexander Matthesius, Apotheker in Selb ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„Bruno Matthesius"

bestehenden Apothekergeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Selb.

54. Die Fabrikanten Nicol. Nahr und Johann Christoph Albert Nahr in Selb betreiben seit 2. Juni 1861 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma

„Nicol Nahr & Sohn"

ein Webereiwaarenhandlungsgeschäft mit dem Sitze der Gesellschaft in Selb.

55. Rothgerbermeister Georg Christian Ludwig in Selb ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„Georg Ludwig"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit Rothgerberwaaren mit der einzigen Niederlassung in Selb.

56. Hopfenhändler Ernst Karl Fischmann in Selb ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„Karl Fischmann"

bestehenden Hopfenhandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Selb.

57. Handelsmann Christian Adam Scherberth in Thierstein ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„Chr. Ad. Scherberth"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Thierstein.

58. Die Handelsmannswittwe Anna Katharina Prell in Selb ist Inhaberin des daselbst unter der Firma

„G. Ch. Prell"

bestehenden Spezereihandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Selb.

Hof, den 18. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

Bei Verhinderung des königl. Vorstandes:

Hellmann, v. n.

C.-R. 381. **Benz.**

---

503. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Augsburg.

1. Die Kaufleute Emanuel Jakob Selz und Jakob Selz in Hainsfarth sind Inhaber der Firma:

„Emanuel J. Selz".

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Hainsfarth.

Dieselbe hat am 30. August 1858 begonnen.

2. Der Kaufmann Max von Riedheim in Lauingen ist Inhaber der Firma:

„M. v. Riedheim"

und hat seine Hauptniederlassung in Lauingen.

3. Der Handelsmann Hirsch Wolf in Binswangen ist Inhaber der Firma:

„Hirsch Wolf"

und hat seine Hauptniederlassung in Binswangen.

4. Der Handelsmann Hirsch Löb Neuburger in Binswangen ist Inhaber der Firma:

„Hirsch Löb Neuburger"

und hat seine Hauptniederlassung in Binswangen.

5. Der Kaufmann Aron Miller in Binswangen ist Inhaber der Firma:

„Aron Miller"

und hat seine Hauptniederlassung in Binswangen.

6. Der Kaufmann Andreas Fackler in Wemding ist Inhaber der Firma:

„Peter Fackler"

und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.

7. Der Buchdrucker und Kaufmann Anton Krieger in Donauwörth ist Inhaber der Firma:

„A. Krieger"

und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.

8. Der Buchbinder und Landkrämer Ferdinand Geiger in Eppishausen ist Inhaber der Firma:

„Ferd. Geiger"

und hat seine Hauptniederlassung in Eppishausen.

Augsburg, den 9. Oktober 1862.

Der k. Vorst. fr.

Hohenleitner, Rath.

C.-R. 316. **Gwinner.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung liefert in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Fruchthause, und von Prager's Commissions-Bureau, Graggasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der kleinspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 283.** 29. October 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Die großdeutsche Versammlung in Frankfurt.
Deutscher Bund. München (Berichtigung bezüglich der Säcularisation des Schottenklosters in Regensburg. Wien (Berathung der Bankvorlage im Abgeordnetenhause).
Frankreich. Die Panzerfregatte Solferino. Die griechische Revolution.
Italien. Turin (Conferenz Rattazzis mit Farini. Der Leibarzt des Königs zu Garibaldi gesendet. Freude über die griechische Revolution. Geistige Leiden Garibaldi's).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 29. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. October auf die in Wiesentheid erledigte Landrichterstelle den Assessor des Landgerichts Würzburg r./M. Christian Reuß, zu befördern; den Assessor des Landgerichts Haßfurt, Leopold Scherer, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Würzburg r./M. zu versetzen und zum Assessor des Landgerichts Haßfurt den im zeitlichen Ruhestande befindlichen Landgerichts-Assessor Joseph Ziegler zu Oberburg zu ernennen; ferner die bei dem Bezirksgerichte Schweinfurt erledigte Assessorsstelle dem Assessor des Landgerichts Kitzingen, Rudolf Braungart, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, zu verleihen und zum Assessor des Landgerichts Kitzingen den Accessisten des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Wilhelm Carben, zu ernennen; endlich die Gastwirths-Ehefrau Christiane Agnes Elisabeth Sophie Hagen von Arzberg für großjährig zu erklären;

unterm gl. Datum die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Gollachostheim, Decan. Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Langenerringen, Decan. Augsburg, Friedrich Bernhard Herrmann, und die protestantische Pfarrei Unterleibert, Decan. Ansbach, dem Pfarramts-Candidaten Tobias Johann Karl Wilhelm Halbmaier aus Unterrodach zu verleihen.

Vom k. Staatsministerium der Justiz wurde unterm 24. October der Accessist am Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, Johann Baptist Roith, als Vertreter der Staatsanwaltschaft am königl. Landgerichte Waldkirchen aufgestellt.

Die katholische Pfarrei Leibling, Bez.-Amts Neuburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 784 fl. 39 kr. 3 hl. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **New-York**, 21. Oct. (per City Washington.) Mac Clellan's Hauptquartier ist in Harpersferry. Die Sonderbündler concentriren sich zwischen Charleston und Washington. Die Unionstruppen beziehen demnächst die Winterquartiere. — Es gehen Gerüchte von Negeraufständen in Culpepper-County in Virginien, 17 Neger seien wegen Besitzes der Lincoln'schen Proclamation gehängt worden. — Die Rebellen behaupten, bei Perrysville hätten sie gesiegt und 9000 Unionisten gefangen genommen. — Es geht das Gerücht, Mangel an Kleidern und Schuhen hindere Mac Clellan's Armee am Vorrücken. — Die Rebellen haben Morgan zwischen Frankfort und Versailles geschlagen und verfolgt. — Die Postdampfer Saxonia und City Washington überbrachten 1,370,000 Dollars. — Gold 31⅛. Wechsel 141⅛ — 143. Baumwolle ruhig 59.

Die großdeutsche Versammlung in Frankfurt.

** **Frankfurt**, 27. Oct. Bei der Vorberathung des Ihnen bereits mitgetheilten Programms der großdeutschen Versammlung führte auf allgemeinen Wunsch für heute Herr Senator Bernus von hier den Vorsitz. Herr Dr. Weis aus München trug das von einem engern Comité vereinbarte Programm vor und bemerkte hiezu, daß dasselbe bis auf einen Punct einstimmig vom Comité angenommen wurde. Dasselbe schließe sich dem Münchener Programm im Wesentlichen an, nur sei es viel kürzer gefaßt, da man die Motivirung der einzelnen Sätze größtentheils hinweggelassen habe. Herr Dr. Weis motivirte die einzelnen Puncte: Durch Nro. 1 [1]) solle ausgesprochen werden, daß die Bundesverfassung zur Erreichung der Bundeszwecke nicht ausreiche und deßhalb einer Reform bedürfe. Im Antrag 2 [2]), solle der großdeutsche Gedanke ausgesprochen werden, daß jede Reform der Bundesverfassung das Verbleiben aller Staaten in der vollen Gemeinsamkeit möglich machen müsse; Antrag 3 [3]) spreche aus, daß das Endziel der Reform der Bundesverfassung die Schaffung einer kräftigen Executive mit einer Nationalvertretung sein müsse. Ueber das Wie spreche sich der Antrag nicht aus, man wolle dieß der Entwicklung der Verhältnisse überlassen. Was den Antrag 4 [4]) betreffe, so habe man eine concentrirte collegiale Executive für allein möglich erachtet. Im Antrag 5 [5]) werde die von 8 Regierungen beantragte Delegirten-Versammlung als der erste Schritt einer nationalen Vertretung anerkannt, jedoch nur in der Voraussetzung, daß die Regierungen keine Zeit verlieren, die Versammlung zu einer periodisch wiederkehrenden, mit erweiterter Competenz zu gestalten. Die Art der Wahl derselben solle den Gesetzgebungen der Einzelstaaten überlassen und nur ausgesprochen werden, daß die Versammlung aus einer größern Anzahl von Mitgliedern bestehen müsse. Durch Antrag 6 [6]) soll erklärt werden, daß die Reform nur auf Grundlage der bestehenden Bundesverfassung, demnach auf dem Wege der Vereinbarung, zu erstreben sei, und im Antrag 7 [7]) ausgesprochen werde, daß man ein Bundesgericht im Allgemeinen für nützlich erachte, jedoch der neueste desfallsige Vorschlag nicht hinreichend erscheine. Der eine Punct, über welchen das Comité sich nicht habe einigen können, betreffe den Antrag 5, weil ein Herr aus Württemberg denselben nicht für hinreichend erachtete und einen Beisatz für nothwendig hielt. Die Versammlung ging hierauf zur Besprechung der einzelnen Puncte über. — Professor Kuhn aus Tübingen wünscht, daß im Antr. 1 die Nothwendigkeit der Reformen der Bundesverfassung schärfer betont werde und deßhalb das Wort „dringend" (Bedürfniß) eingeschaltet werde — Dr. Weis erklärt, daß das Redactionscomité kein Bedenken gegen diese Einschaltung habe. — Sommaruga aus Wien: Es handle sich zwar nur um Worte, diese aber sollen Begriffe darstellen, und Begriffe führten zu Folgerungen. Das Wort „dringend" genüge nicht; es müsse die Reform als ein „unabweisliches" Bedürfniß bezeichnet werden. Von der Reform hänge die Fortexistenz des Bundes ab; kein Staat dürfe deßhalb die Reform abweisen. — Dr. Harleß aus München: Er habe gegen das Wort „dringend" kein Bedenken, wohl aber gegen die Bezeichnung „unabweislich"; das erstere bezeichne die Zeitlage,

[1]) Punct 1 lautet: „Die Reform der Verfassung des deutschen Bundes ist ein dringendes und unabweisliches Bedürfniß, sowohl um die Machtstellung Deutschlands nach Außen, als das Wohlbefinden und die bürgerliche Freiheit im Innern kräftiger als bisher zu fördern."

[2]) Punct 2 lautet: „Die Reform muß allen Staaten Deutschlands das Verbleiben in der vollen Gemeinsamkeit möglich machen."

[3]) Punct 3 lautet: „Sie findet ihren Abschluß in der Schaffung einer kräftigen Bundes-Executivgewalt mit einer nationalen Vertretung."

[4]) Punct 4 lautet: „Als die nach den bestehenden Verhältnissen allein mögliche Form der Bundesexecutive stellt sich die Bildung einer concentrirten collegialen Executive mit richtiger Ausmessung des Stimmen-Verhältnisses dar."

[5]) Punct 5 lautet: „Als erster Schritt zur Schaffung einer nationalen Vertretung ist die von den acht Regierungen beantragte Delegirten-Versammlung anzuerkennen; hiebei wird jedoch vorausgesetzt, daß die Regierungen keine Zeit verlieren, jene Versammlung zu einer periodisch wiederkehrenden Vertretung am Bunde mit erweiterter Competenz zu gestalten; um ihr die nöthige moralische Geltung zu sichern, ist eine größere Zahl von Mitgliedern erforderlich. Der Gesetzgebung der Einzelstaaten ist die Art und Weise der Wahl zu überlassen, jedoch die Wählbarkeit nicht auf die Mitglieder der Vertretungen der Einzelstaaten zu beschränken."

[6]) Punct 6 lautet: „Die Reform ist auf Grundlage der bestehenden Bundesverfassung durch Vereinbarung herbeizuführen."

[7]) Punct 7 lautet: „Wenn gleich ein Bundesgericht, dessen Unabhängigkeit gesichert ist, als eine Einrichtung von wesentlichem Nutzen sich darstellt, so erscheint doch der neueste in dieser Beziehung gemachte Vorschlag nicht zweckmäßig."

Digitized by Google

das andere sei sachlicher Natur. — Rösing aus Hannover: Die Versammlung müsse ihr politisches Glaubensbekenntniß über die politische Lage und wie sie zu bessern sei bestimmt und klar aussprechen, und er beantrage deßhalb, die Reform als eine dringende und unabweisliche zu bezeichnen. — Nach diesem Vorschlag wird schließlich Antrag 1 angenommen. Zu Antrag 2 bemerkt Prof. Michaelis aus Münster, daß in demselben der Schwerpunct der ganzen Frage liege, ob nämlich nur Deutsch-Oesterreich, oder das ganze Kaiserthum, und ebenso, ob auch die nichtdeutschen Provinzen Preußens hierunter zu verstehen seien. Die Redaction der Fassung des Antrags spreche dieß nicht klar aus. — v. Kerstorf aus Augsburg: Man müsse, da wir auf dem Grund der deutschen Bundesacte stehen, auf der vorgeschlagenen Fassung beharren. — Antrag 2 wird sofort angenommen; ebenso ohne Debatte der Antrag ad 3. — Zu Antrag ad 4 bemerkt Dr. Löwenstein aus Hanau, daß ihm derselbe als zu weit gefaßt erscheine. Eine collegiale Centralgewalt würde nicht viel an den Verhältnissen ändern, jedenfalls dürfte die Stimmenzahl derselbe keine zu große sein. — Dr. Weis: Da eine einheitliche Spitze nicht möglich erscheine, habe man sich für eine collegiale Executive entschieden, jedoch für eine concentrirte, mit einer so geringen Stimmenzahl, als es die Verhältnisse gestatten. Dabei müsse ein richtiges Stimmenverhältniß festgestellt werden. Die Klagen Preußens, daß es nicht mehr Stimmen habe als der kleinste Staat, erschienen begründet. In welcher Weise dieses Stimmenverhältniß festzustellen sei, müsse der Vereinbarung der Regierungen überlassen werden. — Prof. v. Scheurl aus Erlangen: Das Stimmenverhältniß müsse ein den wirklichen Machtverhältnissen entsprechendes sein. — v. Kerstorf aus Augsburg: Von den Regierungen selbst sei eine Aenderung des Stimmenverhältnisses schon beabsichtigt gewesen; dasselbe aber unbedingt nach den Machtverhältnissen zu regeln, ginge zu weit. — v. Scheurl: Es müsse das richtige Stimmenverhältniß mehr betont werden, als es durch den Wortlaut des Antrages geschehe. — Hoffmann aus Darmstadt glaubt, daß den Ansichten der beiden Vorredner entsprochen würde, wenn man sage: wenn eine den Machtverhältnissen mehr entsprechende richtige Ausmessung des Stimmverhältnisses erfolge. — Prof. Schäffle aus Tübingen: Die Feststellung des Stimmenverhältnisses müsse ein dem Machtverhältnisse wirklich entsprechendes sein, man würde auch sonst die Zustimmung der größeren Regierungen nicht erlangen. Redner stimme deshalb der Ansicht Scheurl's bei. Man würde hiemit auch der betreffenden Regierung entgegenkommen und so die Hand zur Verständigung reichen. — Dr. Weis stellt den Vermittelungsantrag, daß statt „entsprechend", gesagt wird, ein die wirklichen Machtverhältnisse „berücksichtigendes" Stimmverhältniß. — Moriz Mohl aus Stuttgart: Er sei mit dem Programme nicht einverstanden und betheilige sich deßhalb nicht an der Debatte. Er werde morgen einen eigenen Antrag stellen und wolle nur noch einige Rücksichten der Versammlung zur Erwägung anheim geben. Man werde doch nicht wollen, daß ein Theil der Regierungen rechtlos werde und Oesterreich und Preußen unbedingt über die Anderen gebieten, das könnte in keinem Bundesstaate stattfinden. Es erscheine deßhalb als zweckmäßig, den am wenigsten weitgehenden Antrag anzunehmen. — Frohmann aus Jena tritt der Ansicht Mohl's bei und wünscht deßhalb Annahme des Antrags, wie ihn das Comite vorschlage. — Assessor Ulhrichs aus Aurich ist der Ansicht, daß auch eine collegiale Centralgewalt Großes schaffen könne, wie dieß einst die Senatoren von Rom und Venedig thaten. Es wäre nicht nothwendig, daß die Beschlüsse mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt würden, es genüge Stimmenmehrheit. Bei der Abstimmung wurden die Abänderungsvorschläge verworfen und der Antrag 3 unverändert angenommen. Vom Antrag 5 veranlaßte der erste Absatz eine Debatte. — Sommaruga aus Wien hält diesen Absatz für entscheidend für die ganze vorliegende Frage. Wenn mit der Schaffung der Delegirten-Versammlung die Bundesreform zum Abschluß gelange, würde auch er und seine Freunde dagegen sein. Es dürfe dieß aber nicht der Fall sein. Redner verlangt und beantragt, daß die Delegirten-Versammlung als eine organische Einrichtung des Bundes geschaffen werde, daß sie einen größeren Wirkungskreis erhalte, nicht blos zur Mitwirkung zur Gesetzgebung berufen werde, sondern einen den nationalen Bedürfnissen entsprechenden Wirkungskreis erhalte, der sie befähige in den großen politischen Fragen mitzuwirken. Ein in dieser Richtung gefaßter Beschluß würde allgemein einen guten Eindruck machen, welcher der großdeutschen Partei nur von Nutzen sein könnte. — Hoffmann aus Württemberg theilt die Ansichten des Vorredners und erklärt, mit der Delegirten-Versammlung überhaupt nicht einverstanden zu sein. Er glaube, man müsse auf die Berufung eines Parlaments dringen. — Tinti aus Wien ist der Ansicht, daß es nicht nothwendig erscheine, die Delegirten-Versammlung nur als Uebergangsinstitution zu betrachten; man solle sie gleich als wirkliche Volksvertretung creiren, die nicht blos zur Berathung des Civilprocesses berufen wurde; man solle sie sogleich als eine organische Einrichtung des Bundes schaffen, nur so werde dieselbe in der öffentlichen Meinung Boden gewinnen. Redner schlägt in dieser Richtung eine neue Fassung vor. — Rösing aus Hannover theilt zwar die Ansichten des Vorredners; da jedoch zur Schaffung einer organischen Einrichtung am Bunde Stimmeneinhelligkeit nothwendig und diese nicht zu erlangen wäre, so erklärt er sich für den Antrag; wie er vom Comite vorgeschlagen wurde; wünschenswerth erscheine, daß der Delegirten-Versammlung constitutionelle Befugnisse eingeräumt werden, und dieß schließe der Antrag des Comite's, wie er vorliege, nicht aus. Sollte dieß nicht der Fall sein, so würde er sich vorbehalten, einen Abänderungsvorschlag zu stellen. — Dr Weis: Das Comite sei nach reiflicher Erwägung zu der vorliegenden Fassung gelangt; es verdiene dieselbe den Vorzug vor den vorgeschlagenen Abänderungsanträgen, weil durch sie der weiteren Entwicklung in keiner Weise vorgegriffen werde. Die Regierungen würden in kürzester Zeit dahin kommen, die Delegirten-Versammlung als periodisch wiederkehrende mit erweiterten Befugnissen zu erklären. In welcher Richtung deren Competenz zu erweitern, sei im Antrag in Anbetracht der großen Schwierigkeit, welche diese Frage biete, nicht gesagt worden, man müsse es den Regierungen überlassen, daß sie in dieser Beziehung den Verhältnissen Rechnung tragen. — Hoffmann hält einen Zusatz zu dem Antrag für nothwendig, dahin gehend, daß der Delegirten-Versammlung, in so lange eine vollständige Volksvertretung nicht möglich, nicht blos ein berathendes, sondern ein beschließendes Votum eingeräumt werde. — Niebuhr aus Oldenburg unterstützt die Schöpfung einer Delegirtenversammlung, weil sie mehr als jede andere Versammlung competent wäre, mit den Regierungen zu unterhandeln, um die Reform der Bundesverfassung zu vereinbaren. — Frhr. v. Lerchenfeld hält es für das Zweckmäßigste, dem Comite-Antrag beizustimmen. Wollte man schon jetzt, daß die Delegirten-Versammlung als ein organisches Bundesinstitut geschaffen werde, so würde man sie noch in 10 Jahren nicht erlangen, weil die Einstimmigkeit aller Regierungen hiezu nothwendig wird, wozu keine Aussicht vorhanden sei. Wenn sich die Regierungen auf Grund des Artikel 11 der Bundesacte einigen, so werde man zu einer Delegirtenversammlung gelangen, welche einen moralischen Druck üben werde, um zu Weiterem zu gelangen. Wer etwas erreichen wolle, dürfe zur Zeit noch nicht verlangen, daß die Delegirtenversammlung sofort als eine organische Einrichtung des Bundes geschaffen werde. Professor Brinz aus Wien: Es sei nicht zu läugnen, daß, wenn die Delegirtenversammlung auch nur ad hoc berufen werde, dieß ein Schritt zur nationalen Vertretung wäre. Allein sie finde keine allgemeine Theilnahme im Volke, man lege zu wenig Gewicht darauf, daß sie zur Berathung des Civilprocesses berufen werde, mithin zur Erlangung einer gemeinsamen Gesetzgebung. Einer präciseren, schärferen Fassung des Antrages, wenn eine solche zu finden, wäre Redner nicht entgegen, er wünsche jedenfalls eine Fassung, über die man sich vollständig einigen könne. Schließlich beantragt Redner, daß die Stelle im Comiteantrage, welche davon spricht, daß man es als eine Pflicht erachte, die Regierungen in diesem Vorhaben (den Antrag der acht Regierungen bezüglich der Delegirtenversammlung) zu unterstützen — hinwegbleiben solle. Nach diesem Vorschlage wurde dann auch nach weiterer kurzer Erörterung der Comiteantrag, nachdem alle Modificationen verworfen waren, mit großer Majorität angenommen und dann den Anträgen 6 und 7 ohne Debatte beigestimmt, womit diese Vorbesprechung zum Schlusse gelangte.

Deutscher Bund.

Bayern. † **München**, 29. Oct. Die dahier erscheinende „Isarzeitung" enthält in ihren Nummern 291 und 292 vom 21. und 22. ds. Mts. eine Erklärung des vormaligen Conventualen des Schottenklosters zu St. Jakob in Regensburg, P. Anselm Robertson, vom 9. l. Mts, welche die jüngst beschlossene Säcularisation dieses Stiftes zum Gegenstande hat und über die dieser Maßregel vorausgehenden und sie begleitenden Umstände des Näheren sich verbreitet. Bei der lebhaften Theilnahme, welche einem durch Alter, geschichtliche Erlebnisse, Vermögensbesitz und Bestimmung so hervorragendem, ehrwürdigen Institute, wie das Schottenstift in Regensburg, naturgemäß sich zuwendet, hat diese Erklärung in weiten Kreisen Interesse erregt und ist auch bereits mehrfach Anlaß zu Besprechung und Erörterungen in der Tagespresse geworden. Für eine unbefangene und richtige Beurtheilung der ganzen Angelegenheit mag die Mittheilung der nachstehenden, auf ganz verlässigen Informationen beruhenden thatsächlichen Momente vorläufig einige Anhaltspuncte gewähren. Das Schottenstift in Regensburg, wie es bisher und bis zu seiner nun beschlossenen Auflösung bestanden hat, ist im Jahre 1828 wieder errichtet worden und verdankte seine Existenz zunächst dem Wohlwollen der bayerischen Staatsregierung. Dasselbe sollte zwei Institute in sich vereinigen, ein Kloster, dessen Conventualen stiftungsgemäß der Förderung der wissenschaftlichen und religiösen Bildung der Jugend und der Seelsorge in Bayern sich zu widmen, sodann aber auch als Missionäre zur Ausbreitung des katholischen Glaubens in Schottland und dem nördlichen England sich zu bilden hatten, und ein Seminar, welches als Pflanzstätte für das Kloster diesem stets neue Mitglieder zuführen sollte. Ausdrückliche Bedingung seines Bestandes war, daß nur geborene Schotten im Kloster und Seminar sich befinden sollten. Nicht leicht ist einem Institute ähnlicher Art die Fürsorge der bayerischen Staatsregierung in höherem Maaße zugewendet worden, als dem Schottenstifte in Regensburg. Mit Gütern reichlich ausgestattet und im Besitze der freiesten Bewegung hinsichtlich seiner Verwaltung und

Digitized by Google

inneren Entwickelung, soweit dieses nur immer nach den Gesetzen des Staates als zulässig erscheinen mochte, waren bei dem Stifte vom Anfange alle Voraussetzungen gegeben, unter welchen sonst klösterliche Institute ein rasches Gedeihen zu finden pflegen. Gleichwohl konnte das Schottenkloster, wie dieses als Thatsache namentlich auch in Regensburg seit Langem bekannt, niemals mehr auch nur einigermassen zu einem Aufschwunge gelangen. Dasselbe schleppte ein sieches, mit den ihm zur Verfügung stehenden materiellen Mitteln in keinem Verhältnisse stehendes Dasein fort und entsprach in keiner Weise den bei seiner Wiedererrichtung gehegten Erwartungen. Fragt man nach der Ursache dieser auffallenden Erscheinung, so tritt mit entscheidendem Gewichte eine Thatsache hervor, welche durch die constante Erfahrung eines Menschenalters feststeht und das Stift mit Nothwendigkeit seinem Untergange entgegen führen mußte. Das Seminar zu St Jakob und damit das Kloster, vermochte auf die Dauer mit eingeborenen Schotten nicht mehr bevölkert zu werden. So oft auch seit dem Jahre 1828 der Versuch erneuert wurde, junge Schotten im Seminar heranzubilden, stets ist derselbe fehlgeschlagen. Die jungen Schotten erlagen theils dem Klima, theils kehrten sie, von unbesiegbarem Heimweh getrieben, stets ohne ihre Ausbildung abzuwarten, in ihre Heimath zurück. Im Jahre 1830 kamen 6 Zöglinge aus Schottland im Seminar zu St. Jakob an; sie wanderten sämmtlich wieder nach kurzer Frist in ihr Vaterland zurück. In dem Zeitraume von 1830 bis 1848 traten im Ganzen 27 Zöglinge in das Seminar; vom Jahre 1848—1852 stand dasselbe gänzlich leer; vom Jahre 1852—1855 traten wieder 17 ein. Trotz dieses Aufwandes von jungen Kräften wurde in der Zeit von 1828 bis 1860 nur ein Conventuale dem Kloster aus dem Seminare dauernd zugeführt Dieser einzige Conventuale ist P. Robertson Drei junge Schotten, welche im Jahre 1838 ins Noviziat des Klosters getreten waren, starben sämmtlich nach kurzer Zeit. Sie waren alle einem gleichartigen Brustleiden erlegen. So kam es, daß der Convent des Klosters in der Regel nur aus 2 Mitgliedern, und zwar älteren Mitgliedern, bestand, welche den Anforderungen des Stiftes nicht gewachsen sein konnten. Im Jahre 1836 bestand der Convent aus 2 Personen, von denen die eine 63, die andere 70 Jahre zählte. Im Jahre 1838 nach dem Tode der drei Novizen war nur der hochbejahrte Prior Deasson, ein Frater und ein anderer Novize mehr im Kloster. Aehnlich blieben die Verhältnisse bis in die neueste Zeit. Der Convent bestand wieder nur aus 2 Mitgliedern, dem P. Robertson und einem zweiten, der aber nicht im Seminar gebildet war, dem P. Placidus Bothme. Es liegt klar zu Tage, daß unter solchen Verhältnissen die Aufhebung des Klosters endlich eintreten mußte. Schon vor Decennien und nochlange ehe der gegenwärtige Herr Bischof von Regensburg zur bischöflichen Würde gelangte, wurden in dieser Beziehung eingehende Verhandlungen gepflogen Schon im Jahre 1836 erkannten die schottischen Bischöfe die Unmöglichkeit der Erhaltung des Schottenklosters. Sie stellten schon damals Anträge auf Säcularisation desselben, nach welchen indessen das ganze Klostervermögen nur zum Nutzen Schottlands hätte verwendet werden sollen. Seitdem sind die Anträge auf Säcularisation des Klosters mehrmals wiederholt worden. Wenn dieselben nunmehr im Jahre 1862 zur Ausführung gelangten, so geschah dieses nach wiederholter Einvernehmung der Kronanwälte und mit sorgfältiger Beobachtung aller Vorschriften des bayerischen Verfassungsrechtes und des Kirchenrechtes. Die Erwägung, daß bei der factisch nachgewiesenen Unmöglichkeit, den Personalstand des Klosters zu heben, ein sehr bedeutendes Vermögen vollständig nutzlos blieb und, wie die unverantwortliche Verwaltung des P. Robertson zur traurigen Gewißheit werden ließ, selbst der Verschleuderung ausgesetzt war, ließ die Maßregel nicht länger mehr als aufschieblich erscheinen. Es war Pflicht der bayerischen Staatsregierung, dafür zu sorgen, daß das Vermögen des Klosters, das zumeist durch bayerische Stifter zusammengebracht und in erster Reihe für Bayern nutzbringend zu verwalten war, seinem Zwecke als bayerisches Cultusvermögen erhalten und vor Verschleppung in das Ausland sicher gestellt werde. Schon diese kurze, die Gründe der Aufhebung des Schottenklosters keineswegs erschöpfende Darlegung dürfte genügen, um zu beurtheilen, welcher Werth der Erklärung des P. Robertson beizulegen ist. Mit Verschweigung der wichtigsten Thatsachen sucht Letzterer eine längst nothwendig gewordene, seit Decennien verhandelte Maßregel auf ein einseitiges Interesse des erst seit einigen Jahren wirkenden hochwürdigsten Herrn Bischofes von Regensburg zurückzuführen; entgegen den Erfahrungen eines Menschenalters versucht sie die Hebung des Personalstandes des Klosters durch Anführung von Umständen und Hoffnungen als möglich nachzuweisen, die sich von jeher als trügerisch erwiesen haben. Diese Darlegung dürfte aber auch ferner beweisen, daß die ehrwürdige Stiftung des Schottenklosters stets mit Pietät behandelt wurde und daß die Maßregel der Säcularisation erst dann beschlossen wurde, als dieselbe in Folge unleugbarer und unabwendbarer thatsächlicher Verhältnisse als ein Gebot der eisernen Nothwendigkeit und Pflichterfüllung sich darstellte.

Oesterreich. S. C. **Wien**, 27. October. (Abgeordnetenhaus). Der Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der General-Debatte über die Bankvorlage. Skene hat das Wort. Er erklärt zuvörderst, daß die jüngste Rede des Finanzministers keinen günstigen Eindruck auf ihn gemacht habe. Nach der Haltung Sr. Excellenz im Finanzausschusse hätte er ein solches Vorgehen nicht erwartet. Dies um so weniger, da doch der Finanzminister früher ganz entgegengesetzte Ansichten gehegt haben soll. Der Minister sei ein guter Vertreter der Bank, er hoffe, daß die Steuerträger eben so gute Vertreter in der Versammlung finden werden. Redner stellt nun eine Berechnung über die künftigen Erträgnisse der Bank auf Nach derselben wird die Bank von 180 Millionen an Escompten und Lombard 9 Millionen einnehmen, die 20 Millionen im Besitze der Bank verbleibenden Pfandbriefe bringen 1,600,000 fl, die 180 Millionen, welche die Bank anderweitig im Hypothekengeschäft verwendet, 1,800,000 fl. Die übrigen Erträgnisse berechnet der Redner gleich den gewöhnlichen Annahmen in den verschiedenen Brochüren. Das Gesammterträgniß der Bank wäre nun 13,590,000 fl., davon die Regiekosten, Steuern und den Antheil der Actionäre mit 6% der Bankfonds abgerechnet, ergibt sich ein Rest von 4,685,000 fl., wovon, die Quote für den Reservefond abgerechnet, dem Staate ein Antheil von 1,710,000 fl. zufiele. Nach dem Wunsche des Herrn v. Plener aber, der den Actionären eine Dividende von 7% des Bankfondes zuweisen will, bevor der Staat seinen Theil vom Gewinne erhält, würde dem letzteren bei gleichem Erträgnisse nur circa 1 Million zufallen. Gleicherweise verhält es sich mit dem Reservefonde. Die Regierungsvorlage will, daß derselbe bis auf 30% des Actiencapitals gebracht wird, während der Ausschuß die Höhe desselben nur auf 20% bemißt und dann das ganze Plus zwischen Staat und Bank vertheilt wissen will. Nun scheint es ihm, daß der Reservefond nichts sei als eine Seitentasche, in welche die Actionäre jährlich 1 — 1½ Millionen Extragewinne schieben. Der Reservefond ist nichts als eine Assecuranz für die Bankactionäre und wenn der Minister meint, derselbe sei eine wichtige Stütze für die Solidität der Bank, so hätte er ihn mit weit mehr Recht eine Stütze für die Rentabilität der Bank nennen können. Redner geht nun zu einer sehr langen historischen Entwicklung der Verhältnisse über und geißelt namentlich die Bankdirectoren scharf, daß sie immer nach gegeben. Man hätte von ihnen wohl nie einen Heldenmuth erwartet, wie er in den Chrestomatien beschrieben wird, aber wohl Männlichkeit hätten sie zeigen sollen. Er kritisirt darauf die Maßnahmen Bruck's bei Aufnahme der Baarzahlungen im Jahre 1858 und tadelt er heftig, daß Herr v. Plener in seinem jüngsten Exposé die Fixirung der Aufnahme der Baarzahlungen auf das Jahr 1867 ablehnte. Es sei dies nur deswegen geschehen, weil der Minister eben die Baarzahlungen nicht aufnehmen wolle, und wenn derselbe sagte, daß die Baarzahlungen doch früher aufgenommen werden könnten, so ist dies nicht denkbar, da doch eine Uebergangsperiode stattfinden muß, um der Industrie durch allzugroße Schwankungen der Valuta nicht allzugroßen Schaden zu thun. Redner schließt mit der Empfehlung des Ausschußantrages. — Rosthorn wendet sich gegen die Bestimmungen, daß der Staat Antheil am Gewinne der Bank haben soll. Die Unabhängigkeit werde dadurch auf das höchste gefährdet und sei es auch nicht eines Großstaates würdig, wenn Oesterreich an dem Gewinne seiner Nationalbank participire. Es sei dafür weit besser, das Anlehen von 80 Millionen unverzinslich zu lassen. Redner erzählt zur Begründung seiner Ansichten, daß durch das Compagniegeschäft mit dem Staate die Unabhängigkeit der Bank gefährdet sei, einige Geschichten aus der Vergangenheit der Nationalbank und der Creditanstalt, wo durch die Machtbefehle des Ministers Bruck die Statuten der beiden Anstalten angeblich verletzt wurden und schließt unter schwachem Beifall des Hauses. — Winterstein wendet sich gegen Szabel, Skene und Rosthorn, bringt aber zur Vertheidigung der Ausschußvorlage nur bereits bekannte Argumente vor. — Minister Lasser zeigt dem Hause an, daß das Gesetz bezüglich der Competenz der Gerichte die Sanction Sr. Maj. des Kaisers erhalten habe. Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.

Frankreich.

Paris, 25. Oct. Die Panzerfregatte Solferino wird bald ihren Dienst antreten. Die mit halber Heizung angestellten Versuche in Lorient sind vollständig gelungen. Diese Fregatte ist nach dem Muster des Invincible und der Gloire gebaut und soll eine ungewöhnliche Geschwindigkeit besitzen. Wie man der „Opinione" aus Civita Nuova in den Marken schreibt, hat Kaiser Napoleon, der dort Grundbesitz im Werthe von mehr als 200,000 Scudi hat, denselben unlängst durch den Ankauf von drei Gütern vergrößert, die früher Kirchen-Eigenthum waren; man ziehe daraus in jener Gegend natürlich entsprechende Schlüsse für den Bestand der gegenwärtigen Regierung.

Aus **Paris** 26. Oct. schreibt man der „Köln. Ztg.": „Man hat jetzt hier weitere Einzelheiten über die in Griechenland ausgebrochene Revolution. Der König und die Königin von Griechenland haben am 13. October ihre Residenz verlassen und sich denselben Tag im Piräeus an Bord der Dampfcorvette Amelia nach Messenien eingeschifft. Bei ihrer Abreise war Alles ruhig und nichts ließ vermuthen, daß eine Revolution so nahe bevorstehend sei. Die ersten Unruhen fanden am 17. Octbr. in Achaia Statt. Die Bewegung concentrirte sich in den Städten Patras und Missolunghi Da der Telegraph zerstört worden war, konnte man den König von dem, was sich ereignete nicht benachrichtigen; und am 21.

Digitized by Google

schiffte sich der Marine-Minister auf einem Kriegsschiffe ein, um sich zu den Majestäten nach Kalamata, einer kleiner Stadt in Messenien, zu begeben. Am 23. erreichte die revolutionäre Bewegung Athen und es fand die Proclamirung der Entthronung des Königs statt. Die Insurgenten geben zu, daß der König stets constitutionell regiert hat, allein sie werfen ihm vor, nicht nach der Größe, und namentlich nicht nach der Vergrößerung Griechenlands gestrebt zu haben. Die Führer des Aufstandes erklären, daß sie sich nicht gegen die monarchische Regierungsform aufgelehnt haben. Die provisorische Regierung hat bereits ein Ministerium ernannt. Dasselbe besteht aus Folgenden: General Mauromichalis, Kriegsminister; Zaimis, Aeußeres; Deligiorgis, Advocat, Justiz; Kalifronas, Inneres; Diamantopulos, Marine; Senator Marghinas, öffentlicher Unterricht; Kumunduros, Finanzen. Die Türkei trifft Vorsichtsmaßregeln. Die türkische Armee, die auf Friedensfuß gesetzt werden sollte, hat Gegenbefehl erhalten und ein bedeutendes Truppencorps hat Ordre, sich an die Grenze zu begeben, um die sehr türkenfeindlich gesinnte Provinz Livadien zu überwachen. — Die hiesigen halbamtlichen Blätter nehmen die Nachrichten aus Griechenland mit Wohlgefallen auf.

Italien.

Turin, 23. Oct. Farini ist von seinem Landsitze herübergekommen und hat mit Rattazzi eine lange Conferenz gehabt. Das ist der Hauptgegenstand des Tagesgespräches, aus dem man indeß zu voreilig Schlüsse zieht. Farini's chronische Krankheit läßt kaum die Möglichkeit offen, daß er jemals die Arbeiten und Strapazen eines italienischen Ministers übernehmen könne. Allerdings aber ist es ziemlich wahrscheinlich, daß nach der Eröffnung der Kammern einige Freunde Farini's, namentlich Minghetti, das Cabinet verstärken werden. Die Militär-Partei gibt noch nicht alle Hoffnung auf ein Ministerium Lamarmora auf.

Turin, 23. Oct. Wenn ich einem heute hier stark verbreiteten Gerüchte Glauben schenken darf, hat der König Victor Emanuel seinen eigenen Leibarzt gestern Abends zu Garibaldi gesendet, um authentische Berichte über seinen Zustand zu erhalten. Der König soll, wie mich Personen aus seiner Umgebung versichern, höchst beunruhigt über den Zustand Garibaldi's sein, und drei bis vier Mal des Tages sich nach seinem Befinden erkundigen. Der Deputirte und Chirurg Bertani hat sich dafür entschieden, daß man vorerst noch alle Mittel der Kunst aufbiete, ehe man zur Amputation des Beines schreite, da bei seinem vorgerückten Alter und seiner ohnehin geschwächten Gesundheit Garibaldi diese Operation vielleicht nicht überleben dürfte. Der Fuß wird, wenn es auch möglich ist, ihn zu retten, doch immerhin jedes Leben verloren haben, Garibaldi stets eine Last bleiben und ihm bei der geringsten Wetterveränderung große Schmerzen verursachen. — Soeben wird die Nachricht von einer in Griechenland ausgebrochenen Revolution, von der Flucht des Königs ꝛc. bekannt und „Freude herrscht in Troja's Hallen". Das Circularschreiben Drouyn de l'Huys' wird heute von der durchaus officiösen „Monarchia Nationale" mit der Bemerkung begleitet: „Es wundert uns ausnehmend, daß ein französischer Minister des Aeußern seinen Amtsantritt mit einem Circular eröffnet, das sich ausschließlich mit der italienischen Frage beschäftigt, als ob in Europa gegenwärtig keine andere Frage existirte, die ihn beschäftigen könne." Dieß zeigt uns aber die wahre Ursache des Rücktrittes Thouvenel's und den Eindruck, den dieses Ereigniß im Publicum hervorgebracht hat. (Ostd. P.)

Ueber Garibaldi sagt eine Correspondenz in Daily News aus **Spezzia** vom 20. Oct.: Garibaldi ist heute nicht ganz wohl, er hatte eine unruhige Nacht, vermuthlich in Folge eines sehr fieberischen Tages, an welchem er einige 30 Besuche empfangen mußte; und es wäre schwer zu sagen, was ihn mehr ermüdet hat, das hitzige Gespräch seiner politischen Freunde, oder die langweiligen Gemeinplätze jener zudringlichen Fremden, die ihn mit Tractätlein quälen und um Autographen plagen. Wer die langen Processionen von brillentragenden frommen Ladies in schwarzen Unterröcken gesehen hat, die sich, mit Empfehlungsbriefen beladen, den langen Weg nach dem Varignano hinaufwinden, um nachher das Bett des Leidenden eine Ewigkeit gaffend zu umlagern, der wird gestehen, daß eine Kugel im Knöchel nicht zu den größten Opfern gehört, mit denen ein populärer Held seinen Ruhm bezahlen muß.

Local-Chronik.

ƒ **München**, 28. Oct. (Aus der öffentl. Magistratssitzung.) Dem Dirigenten der Kunstmühle in Rosenheim wird die Errichtung einer Niederlage derselben im Hause Nr. 26 an der Prannerstraße dahier gestattet, dann zwei Seilers-Concessionen, eine erledigte und eine neue, an die Bewerber Kuffner und Lüffer, und eine erledigte Messerschmieds-Concession dem Bewerber Schwarz verliehen (es bestehen hier 13 Messerschmiede). Drei Gesuche um Schweinmetzgers-Concessionen dagegen wurden abgewiesen, weil dieses Gewerbe auf den Localabsatz beschränkt ist, erst im vorigen Jahre fünf Neuverleihungen stattfanden und hier 12 Schweinmetzgers-, 36 Garkoche- und 10 Küchelbäcker-Gewerbe, welche dieselben Befugnisse haben, bestehen.

* **München**, 29. Oct. Dieser Tage ist uns ein kleines Schriftchen zu Gesicht gekommen, welches den Titel führt: „Das Podewils-Gewehr, in Versen dargestellt von einem bayerischen Infanteristen." Gewiß ein origineller Gedanke! Das Schriftchen macht durchaus keinen Anspruch auf poetischen Werth, desto größer aber ist sein praktischer; denn der Soldat lernt dadurch seine Waffe vollkommen in allen ihren Theilen und in deren Zusammenhange kennen. Wie großen Anklang dasselbe beim Militär findet, mag daraus hervorgehen, daß bereits die 11. Auflage erschienen ist und die Soldaten mit Vorliebe diese versus memoriales nach einer beliebigen Melodie zu singen pflegen. Wie wir hören, hat der Erfinder des neuen Gewehres dem Verfasser in sehr bestimmter Weise seinen Dank ausgesprochen, indem der Soldat durch diese Verse am besten und kürzesten Kenntniß von seiner Schußwaffe erhalte.

ƒ **München**, 28. Oct. (Oberbayerisches Schwurgericht. Zweite Verhandlung.) Anklage gegen Xaver Kling, Taglöhner von Regensburg, wegen Diebstahls. Dem Seilermeister Wagenknecht in der Sendlingergasse dahier wurde am Pfingstmontag den 9. Juni l. Js. aus seinem Schreibpult, welches in einem durch eine Fallthüre mit dem Keller in Verbindung stehenden Zimmer stand, eine Summe von 150—200 fl. entwendet. Der Verdacht fiel alsbald auf den Angeklagten, der früher in Diensten des Bestohlenen gestanden war. Derselbe, ein kecktes Bürschchen von 17 Jahren, mit bereits getrübtem Leumund, gestand auch, den Diebstahl begangen zu haben, nachdem er am Pfingstsonntag in den Keller eingestiegen, sich, bis Wagenknecht Tags darauf mit seiner Familie das Haus verließ, dort aufgehalten und sodann durch Aufsprengen der Fallthüre den Weg zum Gegenstand seines Begehrens gebahnt hatte. Das Urtheil lautete auf 4jährige Zuchthausstrafe.

Provinzial-Chronik.

Von der Wörnitz, 21. Oct. Man hatte schon vor der letzten Brandstiftung in Weiltingen allgemein auf zwei Individuen Verdacht. Dieser Verdacht wurde bei einem derselben vor, bei und nach dem Brande der Kronenwirthsscheune in einer solchen Weise rege, daß sich am Tage nach dem Brande eine Masse Menschen vor der Wohnung des Zeugmachers D. mit Heu- und Mistgabeln, Prügeln ꝛc. einfanden, das Haus zu stürmen und den vermeintlichen Bösewicht umzubringen drohten, wenn er nicht sogleich gefangen genommen würde. Der Gendarmerie gelang es mit Mühe, den D. zu beschützen und ihn in ihrem Locale in Sicherheit zu bringen. Der k. Untersuchungsrichter von Ansbach kam Freitag früh 2 Uhr in Weiltingen an und schritt zur Zeugenvernehmung. Es mußten sich wohl bedeutende Anhaltepuncte ergeben haben, denn gestern Abend wurde Zeugmacher D. von 4 Gendarmen geschlossen zum Markte hinausescortirt und unter guter Bedeckung nach Ansbach geliefert. (W. T.)

Letzte Posten.

♂ **München**, 29. Oct. Se. Maj. der König haben sich heute Vormittags 10½ Uhr mittelst Extrazuges nach Augsburg begeben und werden Abends gegen 6 Uhr wieder hier eintreffen. —

Augsburg, 28. Oct. Se. Eminenz der Cardinal Grasselini, welcher, nachdem er einige Tage in München verweilt, gestern hier eingetroffen war, ist schon heute Vormittags über Zürich wieder nach Rom abgereist. (A. Z.)

Frankfurt a. M., 28. Oct. Die Versammlung der Großdeutschen zählt heute 550 Theilnehmer. Der Antrag auf Einberufung eines Parlaments wurde abgelehnt. Eine Garantie Gesammtösterreichs ward abgelehnt. Heinrich v. Gagerns Rede fand stürmischen Beifall. (A. Z.)

** **Frankfurt**, 28. Oct. In der zweiten Vorbesprechung, die gestern Abends stattfand und welcher gegen 200 Mitglieder beiwohnten, u. A. auch Hr. v. Gagern, ward beschlossen, daß die Berathung des Programms der erste Gegenstand der Tagesordnung für die morgige erste allgemeine Versammlung bilden soll. Ein Geistlicher, Hr. Prof. Michaelis aus Münster beantragt, die Versammlung solle vor Allem eine kurze Erklärung dahin gehend beschließen, daß, wie verschieden auch die politischen und confessionellen Ansichten ihrer Mitglieder seien, sie doch alle das ganze Deutschland wollen und daß sie unter allen Verhältnissen einstehen, für das einige Deutschland. Eine solche Erklärung würde nicht verfehlen, einen mächtigen Eindruck zu machen.

Dieser Antrag fand indessen vielfachen Widerspruch, bis Hr. Hornberg aus Karlsruhe äußerte, daß eine solche Erklärung gar nicht nothwendig erscheine, denn man wolle mit derselben etwas abwehren, was gar nicht vorhanden sei. Die Versammlung möge statt einer Erklärung, ihre Beschlüsse sprechen lassen. Der Antrag wurde hierauf mit großer Majorität abgelehnt.

Es gelangt nun die Frage zur Erörterung, ob die Bildung eines großdeutschen Vereins den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bilden solle.

Hr. v. Kerstorf aus Augsburg stellt den bejahenden Antrag; er hält die Organisation einer Partei, nicht blos eines Vereins, für die wichtigste Aufgabe der Versammlung. Man müsse den Feinden gegenüber eine Armee aufstellen. Wo nur eine Partei kämpfe, da sei das Unterjochen der andern die Folge. Den Kleindeutschen gegenüber seien die Großdeutschen zersplittert. In jetziger Krisis sei die Bildung einer großdeutschen Partei um so nothwendiger. Die Bildung großer politischer Parteien betrachte er als keine Uebel, sondern als ein Glück, denn sie zeuge von der politischen Reife des Volkes. Die großdeutsche Partei müsse so organisirt werden, daß sie

Digitized by Google

der kleindeutschen gegenüber treten könne. Man organisire zuerst den Hauptverein, die Zweigvereine werden sich dann schon finden.

Hr. Fröbel aus Wien hält es für weit zweckmäßiger, die Organisation eines Vereins oder Partei zu verschieben, bis das Resultat der Berathungen über das Programm vorliege. Die Versammlung solle und könne auf den Namen einer politischen Partei nicht Anspruch machen; sie habe die Aufgabe, die Integrität des Vaterlandes gegen Angriffe zu vertheidigen. Bei der wahrscheinlichen Verschiedenheit der Ansichten werde die Organisation eines Vereines schon dermalen auf Schwierigkeiten stoßen.

Hr. Kapp aus Heidelberg, welcher die Ansicht des Vorredners theilt, hebt noch hervor, daß die Aufgabe der Versammlung sei, Deutschland zu einigen, das keine Partei aus-, sondern alle einschließen solle, und nachdem noch Heidenreich aus Nassau hervorgehoben hatte, daß sich die Bildung eines Vereins nicht zur Besprechung für eine allgemeine und öffentliche Versammlung eigne und daß jedenfalls erst die Vorbereitungen hiezu getroffen werden müßten, und diese sich durch das Resultat der Abstimmung über das Programm finden würden — äußerte noch v. Varnbüler aus Stuttgart, daß der Hauptzweck der Versammlung verfehlt sein würde, wenn sie nicht einen Verein gründen würde, daß aber die Organisation desselben nicht schon jetzt mit Erfolg besprochen werden könne, denn der Verein müßte den Zweck, welchen er verfolgen wolle, an die Spitze stellen; dieser Zweck aber würde sich erst nach der Berathung des Programms klar herausstellen, so daß es erst dann an der Zeit sei, die Organisation des Vereins zu besprechen.

Hr. v. Kerstorf erklärte hierauf, daß er die gegen den Antrag vorgebrachten Gründe für richtig halte und deßhalb den Antrag zurückziehe. Nachdem hierauf noch M Mohl den Ihnen schon mitgetheilten Antrag bezüglich der Zoll- und Handelsverhältnisse angekündigt hatte, schloß die Vorversammlung.

Den Militärmusikchören in **Glogau** (Schlesien) ist untersagt worden, bei der Fahnenweihe der Turner zu spielen. (A.)

Triest, 27. Oct. Von Corfu ist ein englisches Linienschiff nach dem Piräus abgegangen; es heißt, die ganze Flotte werde nachfolgen. Der heute angelangte griechische Dampfer bringt Nachrichten aus Corfu vom 23., aber aus Athen nichts Neueres. In Griechenland soll übrigens „Ruhe und Ordnung“ herrschen. Eine vom 20. datirte Proclamation der provisorischen Regierung für die Provinz Patras, unterzeichnet von Rufos, Londos, Papadiamantopulos, Bucauri (wahrscheinlich Bulgaris) und Sotiriadi, erklärt, daß die Unterzeichner kraft vom Volke und Heere übertragener Vollmacht und in Folge der in letzter Nacht eingetretenen Umwälzung, sowie der Suspension der Civilbehörden, die provisorische Regierung übernehmen. Die Proclamation beglückwünscht die Mitbürger wegen der Umwälzung, an welcher die ganze Nation theilnehme, und mahnt zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung; eine Nationalversammlung werde über ihr zukünftiges Geschick entscheiden. (Ostd. P.)

London, 27. Octbr. Die „Times“ weisen historisch nach, wie die Entfernung (renvoi) des Königs Otto] gerechtfertigt sei. „Griechenland soll gegenwärtig seine Regierung wählen; das Princip der Nichtintervention wird genau beobachtet werden. Die Wahl der Griechen wird von Europa bestätigt werden, ihre Hoffnung auf Vergrößerung muß von ihrer guten Haltung abhängen; denn jede Beunruhigung Europas wird sich ihrer Vergrößerung hindernd entgegenstellen.“ — „Daily News“ billigt ebenfalls die griechische Insurrection; die Anwesenheit der englischen Flotte bürge dafür, daß die Nichtintervention respectirt werden wird. — Die „Morning-Post“ schreibt: Rattazzi hatte Garibaldi die Unterstützung der italienischen Regierung versprochen, wenn dieser sich an die Spitze der griechischen Insurrection stellen wollte; Garibaldi hat dies abgelehnt, weil er nach Rom ziehen wollte. Der auswärtige Ursprung der Revolution in Griechenland sei sichtlich, weil die provisorische Regierung an einen Angriffskrieg denkt. Diese Kühnheit werde durch einen alten Feind der Türkei ermuthigt; England aber habe ein großes Interesse an der Erhaltung des ottomanischen Kaiserreiches. — „Advertiser“ vernimmt, daß Dr. Partridge telegraphisch zu einer Consultation nach Spezzia eingeladen wurde. Das Garibaldi-Comité hat mit Partridge ein Arrangement getroffen; derselbe ist gestern abgereist.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* München, 28. Oct. Bei der heute vollzogenen weitern Verloosung der 4proc. Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe wurden nachverzeichnete Haupt-Serien mit den beigefügten Endnummern gezogen: Haupt-S. **45**, End-Nr. 75. **33** 48. **52** 99. **2** 39. **103** 32. **76** 59. **42** 30. **72** 37. **114** 28. **39** 54. **94** 88. **83** 16. **33** 65. **88** 13. **22** 23. **8** 32. **117** 23. **43** 14.* **63** 85. **103** 99. **110** 41. **105** 75. **106** 75. **105** 38. **48** 56.* **14** 54. **39** 78. **18** 72. **31** 65. **14** 76. **14** 34. **92** 56. **2** 62. **43** 86. **91** 61. **20** 27. **55** 80. **56** 42. **16** 82. **113** 02. **44** 11. **66** 34. **33** 83. **85** 24. **82** 90. **73** 51. **46** 41. **106** 95. **116** 89. **29** 81. **45** 85.* **50** 01. **51** 02. **29** 81.* **19** 96. **52** 55.* **83** 45. **93** 85. **1** 74. **13** 70. **26** 65. **19** 82. **94** 17. **54** 46. **75** 41. **17** 100.* **105** 69. **68** 46. **79** 18. **54** 56. Bei den mit * versehenen Nummern tritt an deren Stelle die nächstfolgende.

* München, 25. Oct. Heute hat die dritte Generalversammlung der Actionäre der „Baumwollspinnerei Kolbermoor“ stattgefunden. Gegenstände der Tagesordnung waren die Erstattung des Bauberichts, dann die der Berichte der Oekonomie und des technischen Directors der Spinnerei. Ersterer wurde erstattet von Hrn. Regierungs- und Kreis-Baurath Ruland, letztere von den Herren Förster und Hublet, welche die erwähnten Beamtenstellen bei der Spinnerei bekleiden. Die Ergebnisse, mit welchen hienach der Verwaltungsausschuß vor die Generalversammlung getreten, sind ein neuer Beweis dafür, was guter Wille und Ausdauer, wenn auch unter vergleichsweise ungünstigen Verhältnissen, zu leisten vermögen, und gewiß ist es von allgemeinerem Interesse, über den Stand dieses großartigen Unternehmens Näheres zu vernehmen. Seit dem 11. December 1860, seit der zweiten Generalversammlung nämlich, sind auf dem sehr großen Terrain der Spinnerei das Haupt-Fabrikgebäude, 226′ lang und 113′ breit, 6 Stockwerk hoch, zur Aufnahme von 50,000 Spindeln bestimmt, dann das Batteurhaus, das Magazin, die Gasfabrik, die Geranten- und Director-Wohnungen, Schmiede, Polierhaus, Werkstätte, Baubureau, Oekonomie-Gebäude, Torfschuppen und Turbinenhaus in vorzüglichstem Zustande hergestellt worden. Mit der Station Kolbermoor steht die Fabrik durch ein Seitengebäude in Verbindung, und die sehr ausgedehnten Wasserbauten sind vollendet. Wasser wird allein die treibende Kraft der Fabrik sein, und zwar in einer Stärke von mindestens 800 Pferden, wobei es wichtig ist, zu erfahren, daß die Pferdekraft fix und fertig nicht über 400 fl. zu stehen kommt, während hiefür in neuester Zeit an andern Orten 1000 fl. und mehr ausgegeben wurden, abgesehen davon, daß dort immer noch auch die Kraft des Dampfes zur Aushilfe nothwendig ist, was in Kolbermoor nie der Fall sein wird. Im December wird mit dem Spinnen begonnen werden, zu welchem Zwecke 11,000 Spindeln aus der Fabrik von Platt brothers in Oldham (England) theils schon aufgestellt, theils in der Aufstellung begriffen sind; auch die Hauptsache, nämlich die Baumwolle, fehlt nicht, indem für 106,000 fl. davon bereit liegt, zu einem Preise nämlich, der um ein Drittheil billiger ist, als er dermalen notirt wird. Die Turbinen und Transmissionen sind aus der Maschinenfabrik in Augsburg, die Heißwasserheizung nach dem System Perkins von Hrn. Hag, die Gasanstalt von Hrn. Riedinger in Augsburg, die Fabrikuhr, welche zum Beginn und Schluß der Arbeitszeit von selbst läutet, von Mannhardt in München. Tüchtige Spinnmeister sind bereits engagirt, Arbeiter sind in mehr als genügender Zahl angemeldet. Von den Bauunternehmern wurden 6 Arbeiter-Wohnhäuser mit 36 Wohnungen erbaut, und außerdem sind noch 14 neue Häuser in Kolbermoor erstanden, während die Gesellschaft wegen Abtretung von Grund und Boden an noch weitere Ansiedlungslustige in Unterhandlungen begriffen ist. Daß die jetzige Zeit eine der Baumwollindustrie nicht günstige, ist nur zu bekannt, und die Folgen des amerikanischen Kriegs haben sich auf dem Baumwoll- und Garnmarkt fühlbar genug gemacht. Gleichwohl und gestützt auf das Urtheil bewährter Fachmänner Englands und des Continents glauben wir behaupten zu dürfen, daß diese Krisis schon vor mehr als einem Monat ihren Höhepunct erreicht hat, und die Verhältnisse sich bald so gestalten müssen, daß die Productionsthätigkeit der Baumwollindustrie nicht nur nicht gehemmt, sondern lohnend sein wird. Bei der Gründung des Kolbermoorer Unternehmens haben Umsicht, Erfahrung und Wissenschaft sehr glücklich zusammengewirkt; Muth und Ausdauer werden diesem Unternehmen den Bestand und einen guten Erfolg zu sichern wissen.

* Regensburg, 25. Oct. Einige kleine Preisschwankungen abgerechnet hat sich auch während der letzten acht Tage im Getreidegeschäft nichts verändert. Für den inländischen Bedarf trat die Frage zwar etwas stärker auf; doch blieb weichende Richtung der Preise im Allgemeinen vorherrschend. Aus Ungarn lauten die Berichte sehr kläglich. Es sammeln sich dort große Vorräthe an, die später auf den Preisgang bei uns von großem Einflusse sein werden. Von den zwangsweise zu unbekannten Preisen verkauften Partien sind einige Schleppladungen für rheinische Rechnung nach hier unterwegs. An den meisten niederbayerischen Landmärkten machten die Weizenpreise weitere Rückschritte. An hiesiger schwach befahrener Schranne wurde heute bezahlt: Weizen 1a 20 fl. bis 20 fl. 24 kr., neuer 19 fl. bis 19 fl. 45 kr., geringe Sorten 18 fl. 30 kr. und 18 fl. (gestiegen 12 kr.); Roggen 1a 14 fl. bis 15 fl. 12 kr., 2a 12 fl. 36 kr. bis 13 fl. 30 kr. (gestiegen 3 kr.); Gerste bei schleppendem Absatze 11 fl. 30 kr. bis 12 fl. 45 kr., 2a 10 fl. 30 kr. bis 11 fl. 15 kr. (gefallen 7 kr.); Haber 5 fl. 24 kr. bis 7 fl. 6 kr., je nach Quantität (gestiegen 8 kr.).

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 29.: „Der Wildschütz“, Oper von Lortzing.
Donnerstag den 30.: „Götz von Berlichingen“, Trauerspiel von Goethe.
Freitag den 31.: Zum ersten Male wiederholt: „Der häusliche Krieg“, Oper von Franz Schubert. Vorher: „Eine Partie Piquet“, Lustspiel von Fournier.
Sonntag den 2. Nov.: „Fidelio“, Oper von Beethoven.

Gestorbene in München.

Georg Pfleger, b. Bierwirth, 42 J. alt; Anna Benz, Seifensiederstochter von Heudeck, Ldg. Hilpoltstein, 26 J. alt; Kunigunda Dürr, Taglöhnerswittwe, 27 J. alt; Karolina Langmaier, Gewürzmüllersfrau von hier, 50 J. alt; Max Hirschl, Bedienter von Stadtamhof, 56 J. alt; Georg Zeilhofer, Taglöhner von hier, 70 J. alt; Sebastian Zehner, Schneidergeselle von hier, 27 J. alt; Georg Beisl, bgl. Maler von hier, 37 J. alt; Karl August Hörmann, b. Weinwirthssohn von hier, 38 J. alt; Mathilde Stemer, k. Oberpostamts-Conducteurs-Gattin, 48 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

502. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Handelsgericht Augsburg.

1) Der Kaufmann Johann Michael Gschwind in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:
„J. M. Gschwind"
und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.
2) Der Kaufmann Samson Steppacher in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:
„Samson Steppacher"
und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.
3) Der Kaufmann Johann Georg Rösch in Leipheim ist Inhaber der Firma:
„J. G. Rösch"
und hat seine Hauptniederlassung in Leipheim.
4) Der Essigfabrikant Joseph Kugelmann in Buchloe ist Inhaber der Firma:
„Jos. Kugelmann"
und hat seine Hauptniederlassung in Buchloe.
5) Der Kaufmann Albert Döfinger in Schwabmünchen ist Inhaber der Firma:
„A Döfinger"
und hat seine Hauptniederlassung in Schwabmünchen.
6) Der Kaufmann Anton Rohrer in Mittelstetten ist Inhaber der Firma:
„A. Rohrer"
und hat seine Hauptniederlassung in Mittelstetten.
7) Der Gerbermeister und Kaufmann Johann Nepomuk Nußer in Günzburg ist Inhaber der Firma:
„Johann Nußer"
und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.
8) Der Buchbinder und Kaufmann Anton Moßauer in Günzburg ist Inhaber der Firma:
„A. Moßauer Buchbinder"
und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.
9) Der Kunstmühlbesitzer Johann Ströhle in Günzburg ist Inhaber der Firma:
„Johann Ströhle"
und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.
10) Der Kaufmann Kaspar Burkard in Günzburg ist Inhaber der Firma:
„Kaspar Burkard"
und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.
11) Die Kaufleute Bernhard Kohler in Leipheim, Carl Friedrich Bilfinger in Leipheim und Hans Harsch in Ulm betreiben zu Leipheim unter der Firma:
„Kohler & Harsch"
ein Stärke-Fabrikationsgeschäft.
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Leipheim.
Dieselbe hat am 1. November 1861 begonnen.
12) Der Handelsmann Wendelin Schmid in Tussenhausen ist Inhaber der Firma:
„Wendelin Schmid"
und hat seine Hauptniederlassung in Tussenhausen
13) Der Handelsmann Alois Felder in Wald ist Inhaber der Firma:
„Alois Felder"
und hat seine Hauptniederlassung in Wald.
14) Der Kaufmann Löb Leser Weinmann in Wallerstein ist Inhaber der Firma:
„Löb Leser Weinmann"
und hat seine Hauptniederlassung in Wallerstein.
15) Der Handelsmann Anselm Krämmer in Ichenhausenhausen ist Inhaber der Firma:
„Anselm Krämmer"
und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.
16) Der Kaufmann Benedikt Keisel in Lauingen ist Inhaber der Firma:
„Benedikt Keisel"
und hat seine Hauptniederlassung in Lauingen.
17) Der Kaufmann Ludwig Lechner in Lauingen ist Inhaber der Firma:
„Lud. Lechner"
und hat seine Hauptniederlassung in Lauingen.
18) Der Bäckermeister und Handelsmann Michael Eggstein in Burgau ist Inhaber der Firma:
„Michael Eggstein"
und hat seine Hauptniederlassung in Burgau.
19) Der Wagnermeister und Handelsmann Johann Göppel in Ettenbeuren ist Inhaber der Firma:
„Johann Göppel"
und hat seine Hauptniederlassung in Ettenbeuren.
20) Der Kaufmann Heinrich Müller in Heinrichsheim ist Inhaber der Firma.
„Heinrich Müller"
und hat seine Hauptniederlassung in Heinrichsheim.
21) Der Uhrmacher und Handelsmann Franz Xaver Miller in Monheim ist Inhaber der Firma:
„Fr. Xaver Miller"
und hat seine Hauptniederlassung in Monheim.
22) Die Kaufleute Bernhard Weimersheimer und Leopold Krämer in Ichenhausen sind Inhaber der Firma:
„B. Weimersheimer & Comp."
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Ichenhausen. Dieselbe hat am 16. September 1862 begonnen.
23) Der Kaufmann Joseph Fellheimer in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:
„Jos Felheimer"
und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

Augsburg, den 8. October 1862.

Der k. Vorstand kraft:

Hohenleitner, k. Rath.

C.-Nr. 315. Gwinner.

---

499. **Bekanntmachung.**

1) Die Handelsmannswittwe Walburga Scheidacker in Rainhausen, Ldg. Stadtamhof, ist Inhaberin der unter der Firma:
„Walburga Scheidacker"
daselbst bestehenden Schnittwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Rainhausen.
2) Der Handelsmann Nikolaus Schmidtler in Rötz, k. Ldg. Waldmünchen, ist Inhaber der unter der Firma:
„Nikolaus Schmidtler"
daselbst bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Rötz,
3) Der Handelsmann Johann Nothhaas in Rötz, k. Ldg. Waldmünchen, ist Inhaber der unter der Firma:
„Joh. Nothaas"
daselbst bestehenden Spezerei-, Schnittwaaren- und Eisenhandlung mit der Hauptniederlassung in Rötz.
4) Der Handelsmann Joseph Lehmer in Rötz, k. Ldg Waldmünchen, ist Inhaber der unter der Firma:
„Joseph Lehmer"
daselbst bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Rötz.
5) Der Handelsmann Georg Heinrich in Mühlbach, k. Ldg. Riedenburg, ist Inhaber der unter der Firma:
„Georg Heinrich"
daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Mühlbach.
6) Der Apotheker Eduard Wolf in Furth i/W. ist Inhaber der unter Firma:
„Eduard Wolf"
daselbst bestehenden Apotheke mit der Hauptniederlassung in Furth
7) Der Apotheker Max Wocher in Burglengenfeld ist Inhaber der unter der Firma:
„Max Wocher"
daselbst bestehenden Apotheke und Materialhandlung mit der Hauptniederlassung in Burglengenfeld.
8) Der Kaufmann Egid Natter in Schmidmühlen, k. Ldg. Burglengenfeld, ist Inhaber der unter der Firma:
„Egid Natter vormals Messer"
daselbst bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Schmidmühlen.
9) Der Handelsmann Max Joseph Scheglmann in Wörth ist Inhaber der unter der Firma:
„M. J. Scheglmann"
daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Wörth.
10) Der Handelsmann Alois Oettig in Wörth ist Inhaber der unter der Firma:
„A Oettig"
daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Wörth.
11) Der Handelsmann und Apotheker Franz Xaver Forsteneichner in Wörth ist Inhaber der unter der Firma:
„F. X. Forsteneichner"
daselbst bestehenden Handlung und Apotheke mit der Hauptniederlassung in Wörth.
12) Die Handelsmannswittwe Elise Fuchs in Dieterskirchen, k. Ldg. Neuburg v/W., in Inhaberin der unter der Firma:
„Elise Fuchs"
daselbst bestehenden Spezereihandlung mit der Hauptniederlassung in Dieterskirchen und hat ihrem daselbst wohnhaften Sohne Joseph Fuchs Procura ertheilt.
13) Der Handelsmann Gottfried Kleebauer in Wörth ist Inhaber der unter der Firma:
„G. Kleebauer"
daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Wörth.
14) Der k. Regierungsrath Georg Heindl in Landshut ist Inhaber eines Spiegelglas-, Schleif-Polierwerkes unter der Firma:
„Georg Heindl"
mit der Hauptniederlassung in Steinenbrückl, k. Ldg. Hemau.
15) Der Kaufmann, Lebzelter und Conditor Joseph Betz in Schönsee, k. Ldg Oberviechtach, ist Inhaber der unter der Firma:
„Joseph Betz jun."
daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Schönsee.
16) Der großjährige Wirthssohn Johann Schels in Gundelfing, k. Ldg. Riedenburg, betreibt unter der Firma:
„Johann Schels"
ein Holz- und Getreidhandelsgeschäft mit der Hauptniederlassung in Gundelfing.
17) Der Handelsmann Johann Nigl in Riedenburg ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Nigl"
daselbst bestehenden Holz-, Getreid-, Gyps-Steinkohlen- und Schleifsteinhandlung mit der Hauptniederlassung in Riedenburg und hat seinem daselbst wohnhaften Sohne Georg Nigl Procura ertheilt.
18) Der Handelsmann Johann Pleyer in Winklarn, k. Ldg. Oberviechtach, ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Pleyer"
daselbst bestehenden Schnitt- und Spezereiwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Winklarn.
19) Der Seifensieder Michael Doberneck in Riedenburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Michael Doberneck"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Riedenburg.
20) Der Kaufmann Philipp Schwarzhaupt in Regensburg ist Inhaber der unter der Firma:
„Philipp Schwarzhaupt"
daselbst bestehenden Schnittwaaren- und Landesproduktenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg, und hat seinem Bruder Isaak Schwarzhaupt, wohnhaft in Furth, kgl. Ldgr. Erlangen, Procura ertheilt.

Digitized by Google

21) Der Kaufmann Andreas Carl Thannemann ist Inhaber der unter der Firma:
„A. C. Thannemann"
dahier bestehenden Detailhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

22) Der Kaufmann Wilhelm Treiber ist Inhaber der unter der Firma:
„Wilh. Treiber senior"
dahier bestehenden Porzellain- und Steingut-handlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

Regensburg, den 22. October 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.
Der königl. Gerichtsvorstand:
Ebner.

E.-Nr. 505. Meinel.

Amortisations-Erkenntniß.

Betreff: 519. Gr.

Amortisation einer zu Verlust gegangenen Cautions-Urkunde zu 200 fl. auf den Namen der Posterpedientin Kath. Weiß in Schönenberg lautend.

Christian Hetz, Oberaufseher an der Kreisirrenanstalt zu Klingenmünster hat am 27./30. April v. Js. um Amortisirung einer zu Verlust gegangenen an der Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kasse München ausgestellte ursprünglich auf Kathi Weiß lautenden 3½ procent. Cautions-Urkunde vom 3. Februar 1853

Cat. Nr. 1680
Com. Cat. Nr. 2745

im Betrage von 200 fl. beim k. Appellhofe von Oberbayern nachgesucht.

Durch Bekanntmachung vom 3. Mai v. Js. wurde der unbekannte Inhaber obiger Urkunde aufgefordert solche binnen 6 Monaten bei genanntem Gerichtshofe vorzulegen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt würde.

Da nun weder während dieser Zeit, noch während der durch das oberstrichterliche Erkenntniß vom 14. Febr. l. Js., (welches die nachträgliche Anheftung der Edictalcitation bei der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München anordnete) — weiter eröffneten sechsmonatlichen Frist die Vorlage gedachter Urkunde bethätiget wurde, so wird von den unterfertigten in Folge des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 10. November 1861 nunmehr competenten Bezirksgerichte in Verwirklichung der angedrohten Rechtsfolge die Eingangs bezeichnete Urkunde für kraftlos erklärt.

Conel. den 14. Oct. 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
Der königliche Director:
Decrignis.
c. Leyendecker.

---

546. **Bekanntmachung.**

Der seit mehreren Jahren zu Wien sich aufhaltende Handlungsbuchhalter Karl Steidtner ist gesonnen, förmlich dorthin auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts **innerhalb 14 Tagen** anzumelden.

Fürth, am 25. October 1862.

Stadtmagistrat.
John.

E.-Nr. 692. Jacobi, Secr.

---

523. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Graf Waldeghem gegen Wildprethändler A. Hillmayer p. deb.

Da der Beklagte, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, dem 28. August l. Js. an ihn ergangenen Zahlungsauftrage nicht Folge geleistet, so wird derselbe auf neuerlichen Antrag des Klägers vom 13. d. Mts., dem angedrohten Rechtsnachtheile entsprechend, mit seinen Einreden ausgeschlossen und nunmehr beauftragt, die eingeklagte Hauptsache mit 21 fl. nebst 5 procent. Verzugszinsen hieraus vom 26. August h. Js., als dem Tage der Klagszustellung, sowie die klägerischen Kosten — vorbehaltlich deren Feststellung

binnen 14 Tagen

bei Exekutions-Meidung zu bezahlen.

Das Duplikat des klägerischen Anrufens vom 13./17. d. Mts., kann im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 9/1 in Empfang genommen werden.

Schließlich erhält der Beklagte den Auftrag,

binnen 14 Tagen

um so gewisser einen Zustellungs-Bevollmächtigten hierorts aufzustellen, als außerdem künftige Erlaße durch Anschlag an das Gerichtsbrett für richtig zugestellt erachtet würden.

Am 19. October 1862.

Königliches Stadtgericht München l/J.
Der königliche Stadtrichter:
Dr. Fäustle.

E.-Nr. 1429. Schneider.

---

527. (2a) **Bekanntmachung.**

Am 5. Febr. 1861 ist der frühere Schmiedmeister Johann List von Schniegling mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben, in welchem er — neben seinem Sohne, dem Schmiedmeister Johann List zu Schniegling — auch seine 3 landesabwesenden Kinder, nämlich:

Maria Leithäuser, Wagnersfrau,
Jakob List, früher Schmiedgeselle, und
Babette Mai, Oekonomensfrau

zu Erben einsetzte.

Da sich die vorgenannten Personen in Nordamerika befinden sollen, ihr Aufenthaltsort aber nicht ermittelt werden konnte, so werden sie hiemit zur Anmeldung und Wahrung ihrer Rechte aufgefordert und ihnen eröffnet, daß der Schreinermeister Georg Kramer zu Schweinau als Kurator für sie bestellt wurde.

Nürnberg, den 15. October 1862.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Der königliche Landrichter:
Harsdorf.

E.-Nr. 289. c. Brechenmacher.

---

526. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich der Nadelschleifersohn Lorenz Schlechtriem und der Taglöhnerssohn Johann Georg Vogel, beide von hier, oder deren allenfallsige Descendenten innerhalb der mit Bekanntmachung vom 10. Mai l. Js. bestimmten Frist dahier nicht gemeldet haben, so wird in Verwirklichung der für diesen Fall angedrohten Rechtsnachtheile hiemit beschlossen:

1) Lorenz Schlechtriem, geboren am 4. März 1790, und Johann Georg Vogel, geb. am 20. Januar 1792, seien als todt zu erklären,
2) die für Lorenz Schlechtriem auf dem Grundstück Pl.-Nr. 647 im Hypothekenbuch für Lauf Bd. II S. 304 eingetragene Hypothek im Betrage von 167 fl. 3 kr. 1⅓ dl. sei zu löschen, und das für Johann Georg Vogel dahier deponirte Vermögen an dessen nächste Verwandten ohne Caution hinauszugeben,
3) die Kosten seien von den Antragstellern zu tragen.

Lauf, den 17. October 1862.

Königliches Landgericht Lauf.
Der königliche Landrichter:
Kroyer.
Pärthauer, königl. Assessor.

E.-Nr. 443. Langguth.

---

525. Gr. **Edictal-Ladung.**

Die ledige Susanna Barbara Schäblein und die Curatel über ihr am 23. April c. a. gebornes außereheliches Kind Georg Michael getauft, von hier hat gegen den ledigen Schuhmachergesellen Adam Mayer von hier Klage auf Vaterschaft und Alimente erhoben.

Da der Beklagte unbekannt wo abwesend, so wird derselbe andurch edictaliter zu dem auf

Samstag den 27. Dezember l. J.
Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzten Termine zum Versuche der Sühne, in deren Mißlingen zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre unter dem Rechtsnachtheile der Kostenüberweisung vorgeladen.

Die Klage liegt für den Beklagten in diesseitiger Canzlei zur Einsicht offen, und wird ihm hiemit aufgegeben, bis zu gedachtem Termine oder an demselben selbst eine im Amtsbezirke wohnende Person zu benennen, welcher künftige Verfügungen behändigt werden sollen, widrigenfalls dieselben an das Gerichtsbrett geheftet und in dieser Weise als richtig zugestellt erachtet werden müßten.

Die Klägerin wurde zum Armenrechte zugelassen.

Marktbreit, am 22 October 1862.

Königliches Landgericht Marktbreit.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 5327. **Eisenbeiß.**

---

524. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Taglöhnerswittwe Margaretha Steinhäuser von Pilgramsreuth wird der unterzeichnete königliche Notar im Auftrage des königlichen Landgerichts Rehau am

Samstag den 8. November l. J.

von **Morgens 9½ Uhr** anfangend im Fraas'schen Wirthshause zu Pilgramsreuth deren nachgelassene Realitäten in der Steuergemeinde Pilgramsreuth:

Pl.-Nr. 31* 0,015 Dezim. halbes Trüpfhaus mit Stall, Backofen, Keller und Scheune zu Pilgramsreuth, Taxe 361 fl.,
„ „ 455 1,17 Dezimalen der Spitzacker, Taxe 165 fl.,
„ „ 456 0,85 Dezimalen der Spitzacker, Taxe 125 fl.,

meistbietend versteigern, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Unmittelbar nach dem Immobiliarverstriche werden die Hauseinrichtungsgegenstände der Verliebten in deren Wohnhaus, gegen sofortige Baarzahlung und wenn mindestens Dreiviertheile des Schätzungswerthes erreicht sind, ebenfalls öffentlich versteigert.

Die näheren Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben; die Schätzungsverhandlung kann inzwischen bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Rehau, am 22. Oct. 1862.

Der königliche Notar:
E.-Nr. 86 I. **Schubert.**

---

408. (3b) **Bekanntmachung.**

Betreff:
Böheim gegen Hutterer wegen Wechselforderung.

Im Auftrag des kgl. Landgerichts Regensburg versteigert der unterfertigte k. Notar den Immobiliarbesitz des Alois Hutterer in Pfatter bestehend in nachfolgend beschriebenen Realitäten:

Das Wohnhaus Nr. 44½ mit Werkstätte und Stall unter einem Dach, Stadel, Hofraum und Gärtchen Pl.-Nr. 1321½ 0,21 Tgw., Pl.-Nr. 1329½ Acker zu 1,57 Tgw., Pl.-Nr. 1000 Acker zu 0,52 Tgw., Pl.-Nr. 1682 zu 0,61 Tgw., Pl.-Nr. 1963 zu 0,48 Tgw., Pl.-Nr. 905 zu 3,23 Tgw., welche zusammen auf 3,346 fl. geschätzt sind, und hat zu diesem Behuf Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. Dezember l. J.
Vormittags 10—12 Uhr

im Wohnhaus des Hutterer in Pfatter anberaumt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 sich richtet, daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens die Schätzung erreicht, und daß sich unbekannte Steigerer durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Die Schätzungsurkunde kann in der Amtskanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden; die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Regensburg am 16. October 1862.

Der königl. Notar:
Ulrich Summa.

---

559. Ein fein gebildetes Frauenzimmer in den Dreißiger-Jahren, welches sehr gut französischen und deutschen Unterricht, sowie auch sehr gut Clavier-Spielen lehren kann, wünscht in einem soliden Hause eine passende Stelle entweder als **Erzieherin** von kleinen Kindern oder als **Gouvernante**. Das Nähere zu erfragen: Residenzstraße Nr. 5 im Leinwandladen.

Digitized by Google

529. Im Verlage von Otto Purfürst in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München bei Jos. Aut. Finsterlin, Salvatorstraße Nr. 21:

Darstellung
der
Homöopathie
vom praktischen wie vom naturphilosophischen Standpunkt,
nebst einer Anleitung
zur
einfachsten homöopathischen Behandlung der häufigsten Krankheiten
für junge Aerzte und gebildete Nichtärzte.
Von
Dr. Heinrich Goullon,
Großherz. Sächs. Medicinalrath, Kreisgerichts- u. Amtsphysikus, Ritter des Gr. S. Falkenordens und des K. Niederl. Ordens der Eichenkrone, Mitglied des hom. Centralvereins und Ehrenmitglied des Münchener Vereins für Homöopathie.
Zweite mit Zusätzen vermehrte Auflage.
Eleg. geh. Preis fl. 1. 48 kr.

Der Verfasser hat auch bei dieser Auflage den Zweck im Auge behalten, die Homöopathie an das Gesetz der organischen Reaction, deren nothwendiges Resultat sie ist, anzuknüpfen; sodann aber Aerzten, welche ohne allzu zeitraubende Studien der Arzneien die Homöopathie ausüben oder prüfen wollen, diese Aufgabe zu erleichtern, indem er ihnen die wenigen in den häufigsten ausgeprägten Krankheiten bewährteren Mittel und somit einen sicheren Anhalt und Ausgangspunkt zum weitern Studium der Arzneiwirkungen bietet. Es sind deshalb auch noch mehrere Zusätze gemacht, dabei aber stets Sorge getragen worden, daß das Ganze auch gebildeten Nichtärzten vollkommen zugänglich sei.

454. In der J. Lindauer'schen Buchhandlung (C. Schöpping) in München ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Betrachtungen über die französische und österreichische Armee und deren **Gefechtsweise im Feldzuge von 1859.** Von einem **bayerischen Infanterie-Officier.** Preis geh. 48 kr.

Das **Podewils-Gewehr**, in Versen dargestellt von einem **bayerischen Infanteristen.** Preis geh. **4** kr.

Die Bayerische Zeitung
erscheint täglich Morgens 8 Uhr und Mittags 1 Uhr; Sonntags nur einmal, um 8 Uhr Morgens.

489. [3c] **Bekanntmachung.**

Die Pferde-Ankaufs-Commission des kgl. 3. reitenden Artillerie-Regiments (Königin) kauft vom **20. dieses Monats an** jeden **Mittwoch** und **Samstag von Vormittags 10 bis 12 Uhr** im Hofe der alten Isarkaserne 4½- bis 5jährige Zugpferde gegen Baarzahlung.

München, den 25. October 1862.

539. **Bekanntmachung.**

Gant des Strumpfwirkers Rudolph Schwarz in Lindau betr.

Die auf **Donnerstag den 30. lfs Mts.** anberaumte Mobiliar-Versteigerung unterbleibt.

Lindau, den 27. October 1862.

Otto Sombart, königl. Notar.

520. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des k. Pfarrers Thomas Billian von Prettelshofen betr.

Der zu Günzburg geborne Priester Herr Thomas Billian ist als Pfarrer zu Prettelshofen am 11. d. Mts. gestorben.

Etwaige Ansprüche an seinen Nachlaß sind **binnen 4 Wochen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Wertingen, den 22. October 1862.

Königliches Landgericht Wertingen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 334. **Gerstmayer**

330. [4b] Eine **Dame** aus Paris erbietet sich zu Unterrichts- und Conversationsstunden in ihrer Muttersprache. (Heumarkt Nr. 3/I links.)

521. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Privatiers Joseph Rosenberger zu Waldkirchen betr.

Allenfallsige Rechtsansprüche oder sonstige Forderungen an den Nachlaß des unterm 16. September lfd. Js. zu Waldkirchen verstorbenen Privatiers Joseph Rosenberger, ehemaligen Wirths zu Wolfaberg, sind in Zeit

vier Wochen

von heute an um so gewisser bei unterfertigtem kgl. Gerichte geltend zu machen, als außerdem bei Auseinandersetzung der Erbschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Jandelsbrunn, am 22. October 1862.

Königliches Landgericht Waldkirchen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 430. **Friedl.**

Frankfurt, 27. October.

Die Nachrichten aus Griechenland übten einen nachtheiligen Einfluß auf den Cours der österr. Fonds, Anlehensloose und Industriepapiere aus, welche sämmtlich einen Rückgang erlitten. Zu den gewichenen Coursen war der Umsatz nicht unbedeutend. Süddeutsche Fonds, von dem Rückgang der österr. unberührt, waren durchgängig fest; bayerische Ostbahnactien, sowohl vollbezahlte, als Stücke mit 30% Einzahlung, sowie Frankfurter Bankactien begehrt. — Abends in der Effectensocietät war wenig Geschäft. Oesterr. Creditactien 208⅛—¾—208 bez. u. G. (Spnd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	65¼ 65 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 mit 116 zu ⅔	— P.	74⅜ G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen	— P.	55¼ G.
„	4½ pCt.	— P.	48⅜ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	102⅞ P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr.	dto.	— P. 102¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr.	dto.	— P. 103⅛ ⅝ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr.	dto.	— P. 101 G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr.	dto.	— P. 101 G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R.	dto.	— P. 101 G.
„	3½ pCt. Oblig.	dto.	— P. 98½ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.		— P. 105¼ G.
„	4 pCt. „ Coup.	ditto	— P. 104½ G.
„	3½ pCt. Oblig.	ditto	98½ P. — G.
Baden	4½ pCt. „	ditto & Goll	— P. 100⅜ G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.		103¾ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	128 G.	
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	734. 35 G.	
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	208⅛ G.	
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	229 P.	227 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	— P.	229 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122 P.	
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83⅛ P.	
„ do. do. neueste Emission	79 P.	
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	— P.	72 G.
„ do. Westbahn Pr. I. S. b. R.	84⅛ P.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	140 P.	
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107⅝ P.	107 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	107⅛ G.	
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107 G.	
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	55⅛ P.	
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	53¼ G.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 100⅜ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	104⅜, 105 G.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88½ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93½ G.
Paris	Frs. 200	93⅛ B
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	86¼ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106 G.	
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72 P.	71½ G.
„ fl. 500 von 1860 5 7	71¼, ⅝ G.	
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	124 P.	
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127 P.	
Badische fl. 50	102 P.	
„ fl. 35	55 P.	
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅝ P.	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137⅝ G.	
„ „ fl. 25 dto.	39 P.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38⅛ P.	
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 G.	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¼ P.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder anwärts bezogene Exemplare ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Großgasse Nr. 6. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 284.** **30. October 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Die großdeutsche Versammlung in Frankfurt.
Deutscher Bund. München (Berichtigung bezügl. der Unterstützung hilfsbedürftiger Lotto-Collecteure). Stuttgart (Befinden des Königs. Ueber die Beschlüsse des Handelstags). Kassel (Vorbereitende Sitzung der Ständeversammlung). Berlin (Oppermann und v. Bockum-Dolffs. Eine Verfügung des Polizeipräsidiums). Wien (Berathung der Bankvorlage im Abgeordnetenhaus. Die „Presse" über die Situation in Griechenland. Empfang einer magyarischen Deputation und Antwort des Kaisers).
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 30. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. October dem rechtskundigen Bürgermeister Oskar Stobäus in Lindau die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. kais. Hoh. dem Großherzoge von Toscana ihm verliehene Ritterkreuz des großherzoglichen Civilverdienstordens annehmen und tragen zu dürfen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Wien**, 30. Oct. Der Kaiser hat angeordnet, daß in Folge der Ereignisse in Griechenland eine kaiserliche Kriegsschiff-Abtheilung, bestehend aus der Fregatte „Novara", der Corvette „Friedrich", und zwei Kanonenbooten, unter dem Commando des Linienschiffs-Capitäns Baron Pöck zum Schutz der kaiserlichen Unterthanen, Eigenthums und ihres Handels unverzüglich in die griechischen Gewässer abzugehen hat.

□ **Vera-Cruz**, 2. Oct. Eine Proclamation des Generals Forey vom 23. vor. Mts. sagt: „Das mexicanische Volk wird, nachdem es durch unsere Waffen frei gemacht sein wird, sich die Regierung wählen können, welche ihm zusagt. Ich habe ausdrücklich Auftrag, ihm dies zu erklären." Ein Decret Forey's setzt Almonte (bisher in Vera-Cruz unter französischem Schutz) ab, löst seine Regierung auf, erklärt die Gesetze und Verordnungen Almonte's für nichtig. Diese Maßregel wurde, wie die französischen Berichte sagen, mit allgemeinem Beifall von allen Parteien aufgenommen. — Das gelbe Fieber hat nachgelassen.

Die großdeutsche Versammlung in Frankfurt.

B. **Frankfurt**, 27. Oct. So sind wir denn in der alten Kaiserstadt heute Nachmittags um 4 Uhr im Jahre des Heils 1862 angelangt, zwar nicht, um einer Kaiserwahl oder einer Kaiserkrönung beizuwohnen, sondern nur, um mit andern deutschen Männern, deren Herz für ein Kleindeutschland zu groß ist, zu berathen und Zeugniß zu geben, daß das theuren Vaterlandes Wohl nur in einem innigen Zusammengehen aller deutscher Volksstämme gesucht werden darf und gefunden werden kann. Wenn auch nicht wie beim deutschen Schützenfeste im Juli l. J. die Ankommenden ein festlicher Empfang erwartete, so betraten wir doch in gehobener Stimmung die jedem Deutschen theuere ehemalige Reichsstadt am Main, und nachdem wir bei dem in Permanenz versammelten Comité im „Russischen Hofe" unsere Eintrittskarten erholt und daselbst in Erfahrung gebracht hatten, daß um 5 Uhr Abends noch eine Vorbesprechung im Neusaalbau statthaben solle, so eilten wir sofort in den letzteren. Eine breite, zu beiden Seiten mit deutschen Fahnen gezierte Treppe führt zum Saale, wo sich morgen die vielen Patrioten, deren Devise „das ganze Deutschland!" ist, zu gemeinsamer Berathung zusammenfinden sollen. Der Saal ist etwas kleiner als unser großer Odeonsaal, in der Anlage aber demselben ähnlich. Nachdem wir einige Zeit gewartet hatten, erschienen endlich mehrere Gesinnungsgenossen, darunter auch Bekannte, und von diesen vernahmen wir denn, daß am heutigen Vormittage das Programm für die morgige Versammlung definitiv vereinbart worden sei und noch heute Abends gedruckt vertheilt werde. Da diese Vertheilung leider nicht mehr erfolgte, weil der Druck nicht so schnell geschehen konnte, so kann ich Ihnen nur ganz allgemein berichten, daß nach demselben der Gedanke eines Gesammtdeutschlands festgehalten, eine collegiale Executivgewalt gewünscht, die Delegirten-Versammlung acceptirt und als ein bildungsfähiges Organ des deutschen Verfassungslebens erachtet, das vorgeschlagene Bundesgericht aber als ungenügend bezeichnet wird. Nachdem sich etwa 200 Gesinnungs-Genossen eingefunden hatten, eröffnete Hr. Senator Bernus von Frankfurt die Vorbesprechung, indem er die Frage anregte, ob sich ein großdeutscher Verein bilden, oder vielmehr ob die Bildung eines solchen Vereins auf die morgige Tagesordnung gesetzt werden solle. Hr. v. Kerstorf von Augsburg sprach sich dafür, Hr. Fröbel aus Wien und Frhr. v. Varnbüler dagegen aus, wobei Letzterer namentlich betonte, daß ein großdeutscher Verein doch ein bestimmtes, festes Programm haben müsse, und da ein solches erst durch die bevorstehende Besprechung aufgestellt werden solle, so könne die Frage der Vereinsbildung erst nach Vereinbarung dieses Programms zu Erörterung gelangen. Dieser Ansicht stimmte die weitaus überwiegende Zahl der Erschienenen bei, und hiemit schloß die Vorbesprechung, bei welcher allerdings einige Zwischenfragen angeregt wurden, welche aber ganz unwesentlich waren und daher füglich übergangen werden können. Von bayerischen Abgeordneten haben wir bereits mehrere getroffen, wie Weis, v. Steinsdorf, Frhr. v. Lerchenfeld, Dr. Arnheim, Wiedenhofer, Neusser, Nickel. Graf Hegnenberg ist durch Familienverhältnisse leider gehindert, zum Frankfurter Tage zu kommen. Sein Geist umweht uns jedenfalls, und möge der Schmerz, nicht bei uns sein zu können, dem edlen vielgeprüften Manne nicht noch dadurch erhöht werden, daß er um einen schweren Verlust in seiner Familie trauern muß. Die Versammlung, wie sie sich heute uns zeigte, bot ein buntes Bild: alle deutschen Dialekte konnte man hören; die schwärmerische Jugend, die volle Kraft des Mannes und das silberhaarige Greisenalter saßen beisammen; wenn auch dieselben über die Wege, welche zum ersehnten Ziele führen könnten, nicht ganz gleicher Ansicht sein möchten, — über das Endziel, die Einigkeit und Machtstellung des deutschen Vaterlandes, sind sie jedenfalls einig, von diesem Gedanken sind sie Alle durchglüht, und diese freudige Wahrnehmung läßt uns die schöne Hoffnung schöpfen, daß der Frankfurter Tag kein vergeblicher sein, sondern daß er tüchtige Bausteine zur Förderung des deutschen Einigungswerkes liefern werde.

* Zur Ergänzung unseres Berichtes im heutigen Morgenblatt über die Sitzung vom 28. Oct. entnehmen wir weiteren Berichten unserer Frankfurter ** und ⊙Correspondenten noch Folgendes:

Die Begründung des von Weis und Genossen gestellten, schließlich von der Versammlung theils einstimmig, theils fast einstimmig angenommenen Antrags übernahm, wie schon erwähnt, Frhr. v. Lerchenfeld. Er äußerte, er habe auf den Wunsch seiner Freunde die Vertretung des Antrages übernommen, obwohl er sich bewußt sei, daß bei der Schwierigkeit des Gegenstandes seine Kräfte hiezu kaum ausreichen. Bei Feststellung des Antrages sei man von dem Grundsatze der Einigkeit des Vaterlandes, des ganzen Deutschlands ausgegangen, weil nur das ganze Deutschland die Aufgabe erfüllen könne, welche ihm die Weltgeschichte gestellt habe; ein halbes Deutschland würde diese Aufgabe nicht erfüllen können. Man habe auch nicht das Recht, irgend einen Staat aus Deutschland auszuschließen. Die Aufgabe, welche Deutschland gestellt sei, sei keine leichte in Folge seiner Lage. Es befinde sich in der Mitte von Stämmen, welche zum Angriff viel leichter geeignet sind, so daß es weit mehr Kräfte als jene aufbieten müsse. Die Aufgabe Deutschlands sei, des Volkes Freiheit und Bildung zu vereinen; es müsse beweisen, daß das Volk für die Freiheit und Bildung fähig ist, daß beide auf die höchste Stufe zu heben sind. Kein Volk habe hiezu so sehr die Befähigung, als das deutsche Volk. (Bravo!) Diese Aufgabe habe sich in neuerer Zeit noch schwieriger gestaltet; manche glaubten, die Aufgabe werde dadurch erleichtert werden, daß man auf einen gewissen Theil des Vaterlandes, der vorzugsweise zum Angriffe geeignet, verzichte. Dieses sei aber nicht blos ein Unrecht, sondern auch unrichtig. Mögen auch die Schwierigkeiten Deutschlands noch so groß sein, die deutsche Beharrlichkeit und Muth würde sie überwinden. Er habe die feste Ueberzeugung, daß die Lösung der Aufgabe durch eine Trennung Deutschlands nur erschwert werde. Wenn Deutschland zerrissen werde, so werde es lange dauern, die Wunde zu heilen. Eine lange Reihe von Unglücksfällen, die Gott verhüten möge, würde nothwendig sein, die klaffende

Digitized by Google

Bunde wieder zu schließen. Die Schwierigkeiten würden übrigens von vielen Seiten überschätzt. Die vielgepriesene Centralisirung wolle er nicht um den Preis der Aufopferung vieler Institutionen und uralter deutscher Sitten erkaufen. (Bravo.) Die materiellen Interessen ließen sich bei gutem Willen ausgleichen. (Bravo.) Die Ausgleichung der geistigen sei noch leichter zu erzielen; es sei dazu nur guter Wille und die Einsicht nothwendig, daß die Güter, welche man opfern solle, mehr Werth hätten, als jene, welche man dafür einlösen soll. Der Redner erinnert an die Tage der tiefsten Erniedrigung Deutschlands 1806 bis 1814, welche die Nothwendigkeit der Zusammengehörigkeit aller Staaten Deutschlands zur Aufgabe machten. Die tiefste Erniedrigung habe aber doch zum Aufschwunge und zum Siege über den größten Feldherrn und Tyrannen geführt. (Allgemeines Bravo.) Mit Muth und Beharrlichkeit würden wir auch jetzt das Ziel erreichen. Er sei ein schlichter Mann, der sich niemals mit kühnen Idealen zu befassen gewußt habe, und der namentlich glaube, daß Ideale in der Politik nicht als Grundlage dienen dürften. In der Politik gelte es, von dem geschichtlich gewordenen Boden aus vorwärts zu streben. Ein Lobredner des Bundestags sei er nie gewesen, habe vielmehr manchen seiner Acte bekämpft; aber an Vielem, was uns bedrücke, sei nicht der Bundestag und die Bundesverfassung Schuld, sondern der, welcher sie absichtlich lahmlege. (Beifall.) Dank der Bundesverfassung habe Deutschland fünfzig Friedensjahre genossen, und blühe in einem Wohlstande, wie er nie größer gewesen. Es genüge daher auf diesem festen Boden langsam, aber stetig fortzuschreiten. Die Völker könnten so wenig fliegen als die Menschen. Dies trenne ihn von Männern, die mit einem Sprung über eine nicht zu überspringende Kluft beginnen wollten. Deßhalb müsse die Bundesverfassung die Grundlage bilden, von welcher aus wir fortschreiten müssen. Man müsse festen Boden haben; nur der könne gehen, der stehe; dies gelte wie von den Menschen, so auch von den Völkern. Für die Reichsverfassung als Grundlage der Reform könne sich diese Versammlung nicht entscheiden, denn abgesehen davon, daß man mit vielen Bestimmungen derselben nicht einverstanden sei, so frage er nur, wie die Durchführung derselben möglich sein solle. Ohne Centralgewalt sei ein Parlament nicht möglich, und wenn auch, wie wolle man ein solches schaffen, da die Großstaaten sich hievon fern halten würden. Er sehe, daß in dieser Beziehung kein Erfolg zu erzielen sei. Schlagworte aufzustellen, dieser Politik habe er nie gehuldigt, ehrliche Männer stellten nur das in Aussicht, was ihnen erreichbar erscheint. In diesem Augenblicke sei nicht mehr erreichbar, als das Gebotene, und deshalb dürfe man auch nicht mehr in Aussicht stellen. Wir könnten keine fertige Reichsverfassung in Aussicht stellen.; und der vorliegende Antrag biete wenig verlockendes für jene, die rasch zum Ziele gelangen wollen. Es sei aber damit die Reform nicht abgeschlossen, es sei vielmehr nur der erste Schritt hiezu. Aus dem Keime, so klein er auch sei, würde durch die Einsicht des Volkes sich das machen lassen, was nothwendig erscheine, der Keim sei entwicklungsfähig genug, um das zu machen, was Bedürfniß ist. Die Einsicht und der Muth des Volkes würden auch dieses erreichbar machen. Man wende ein, Preußen werde niemals zustimmen; allein die Gründe, welche diesen Staat bisher bewogen haben, sich fern zu halten, seien nicht in seinem Interesse, er habe die Ueberzeugung, daß in diesen Vorschlägen nichts enthalten sei, wodurch Preußens Ehre und Machtstellung zu nahe getreten wäre. Der Staat, der uns allen theuer sei, fasse seine Interessen nicht richtig auf, die von ihm eingeschlagenen Wege führten nicht zum Ziele und deßhalb sei eine Umkehr zu hoffen. Der vorliegende Vorschlag biete wenig Verlockendes, er sei aber dennoch empfehlenswerth, weil er ohne große Schwierigkeiten ins Leben treten könne; er könnte selbst ohne einen Bundesbeschluß durchgeführt werden, — habe doch eine Regierung die Abschließung von Sonderbündnissen in einer Weise geübt, daß ihr die Bundesverfassung als überflüssig erscheinen müsse. Wenn man das zu erreichende Ziel ins Auge fasse, so werde man zugeben, daß es ein hohes sei, eine jeder Anstrengung würdige Aufgabe. Es sei die Aufgabe, ein einiges Deutschland zu schaffen, keinen seiner Bestandtheile auszuschließen. Keine Partei habe bisher für diese Aufgabe gewirkt. Wir dürfen keinen deutschen Staat aufgeben; wir müssen mit Muth und Beharrlichkeit mit dem deutschen Volke jene Aufgabe zu lösen suchen, festhaltend an jener sittlichen Weltordnung, die Jeden schützt und Keinen verläßt, der sich selber schützt. Wie klein auch der erste Schritt sei, so würde doch die beharrliche Fortentwicklung desselben zum Ziele führen, denn dem Muthigen gehört der Sieg. (Allgemeines Bravo.)

Hammel, hessischer Bibliothekar aus Homburg, bringt zwei Anträge ein; der erste geht dahin, daß die Versammlung den Bundestag darüber interpelliren soll, wie es mit der Reform der Bundesverfassung stehe und ob derselbe auf Grund des Wahlgesetzes von 1848 eine neue Volksvertretung einberufen wolle. Zur Entgegennahme der Antwort solle die gegenwärtige Versammlung einen Ausschuß von 30 Mann zurücklassen, der nöthigenfalls die Versammlung noch einmal einberufe. (Großes Gelächter.) Der Vorsitzende bemerkt, daß dieser Antrag mit den vorliegenden Berathungs-Gegenständen in keiner Verbindung stehe und derselbe einfach zurückzulegen sei. Der zweite hierauf verlesene Antrag des Hrn. Hammel aus Homburg geht dahin, daß die Würde des Reichsoberhaupts dem [illegible]schen Kaiserhause und dem preußischen Königshause in der Weise zustehen soll, daß jedes derselben diese Würde ein Jahr lang abwechselnd bekleiden solle (Große Heiterkeit.) Während der Kaiser von Oesterreich das Reichsoberhaupt sei, solle der König von Preußen den Titel eines Vice-Reichsverwesers führen (Abermaliges Gelächter.) Hr. Hammel will diesen Antrag näher motiviren; er hat aber kaum zu sprechen begonnen, als auch schon der Schluß verlangt und schließlich, nachdem Hr. Hammel versichert hatte, daß sein Antrag ein Weg zur Ausgleichung sei und zum Heile des Vaterlandes führen würde, auch angenommen wurde. Der Hammel'sche Antrag fand zudem nicht die geschäftsordnungsmäßige Unterstützung.

Heinr. v. Gagern, der hierauf die Rednerbühne bestieg, wurde mit anhaltender Acclamation begrüßt. Er habe sich als Redner gegen den vorliegenden Antrag gemeldet; er sei indessen nicht gegen den ganzen Antrag, sondern nur gegen bestimmte Puncte desselben. Es sei ein erhebendes Gefühl, in dieser so zahlreichen, aus allen Landestheilen und Stämmen zusammengesetzten Versammlung zu weilen, die sich für eine Reform der Bundesverfassung erkläre; er wolle bezüglich des Antrages, welchen Frhr. v Lerchenfeld in so patriotischer und anerkennenswerther Weise vertheidigt habe, nur eine Aenderung der Puncte 5 6 und 7 in Vorschlag bringen. (Bereits ist der Wortlaut des Gagern'schen Antrags mitgetheilt.) Es sei schwierig, unter den deutschen Verhältnissen zu irgend einer Reform der Bundes-Verfassung zu gelangen; er werde jede Abschlagszahlung, sie sei auch noch so gering, annehmen, wenn nur der betreffende Antrag eine entwicklungsfähige Grundlage habe. Was werde nun durch den Antrag der acht Regierungen geboten? Vielfach sei man der Ansicht, daß der Delegirten-Versammlung schon jetzt ein repräsentativer Charakter beigelegt werde; das sei aber seines Wissens nicht der Fall. Man habe bei jenem Antrage nicht die Absicht gehabt, der Competenz der einzelnen Landesvertretungen Abtrag zu thun. Ein praktischer Erfolg der Delegirten-Versammlung werde sonach nur darin liegen, insoweit die Autorität der Männer, welche zur Delegirten-Versammlung berufen werden, den einzelnen Landesvertretungen ihre Aufgabe erleichtere, so daß sie ohne Debatten ihr Votum über die betreffenden Gesetze abgeben könnten. Ob die Delegirten Versammlung als eine organische Institution in das Bundesrecht eingeführt werden solle, darüber hätten sich die betreffenden Regierungen weitere Vorschläge vorbehalten ... Die Schaffung einer Nationalvertretung sei in Deutschland ein Bedürfniß, weil sie viel zur Vermittlung der gegenseitigen Ansichten der Regierungen beitragen würde, und weil es nothwendig sei, daß wir in Deutschland unter einer gemeinsamen Fahne stünden. Es frage sich nun, ob die Delegirten-Versammlung diesen Zweck erfüllen könne, oder ob nur eine Versammlung geschaffen werde, damit noch mehr Reden gehalten würden. Zu letzterer sei kein Bedürfniß vorhanden, sondern die Vertretung müsse ein Gewicht in die Wagschale legen, zur Ausgleichung der verschiedenen Ansichten in den großen europäischen Fragen wirken können. Er sehe in der Delegirtenversammlung auch keinen Ausgangspunct für die wirkliche Volksvertretung. Die Nationalvertretung müsse aus 2 Kammern bestehen; die Delegirten-Versammlung solle nur eine Kammer bilden; sie werde so ihre Aufgabe nicht erfüllen können. Schon beim Vorparlament habe man sich für die Nothwendigkeit des Zweikammersystems ausgesprochen, und es sei ein großer Fehler gewesen, daß die Nationalversammlung nicht gleich mehr Werth hierauf gelegt habe. Er hoffe, daß man diesen Fehler nicht noch einmal machen werde. Eine Kammer werde im Momente der Krisis ihre Competenz überschreiten, um nur ein Gewicht in die Wagschale legen zu können. Solle die Centralgewalt eine collegialische sein, wie beantragt werde, so würden schon in derselben die Staaten als solche vertreten sein, und neben dieser nicht noch eine Staatenvertretung möglich sein. Dies würde eine ganz andere Organisation des Oberhauses nothwendig machen, es müßte aus wirklich aristokratischen Elementen bestehen. Redner könne sich in dieser Beziehung um so unbefangener äußern, da er nicht zu diesem Kreise gehöre, vielmehr zu dem bürgerlichen. — Wenn die Aristokratie im entscheidenden Momente nicht am rechten Platze sei, so würde sie später denselben einnehmen, und er sehe darin eine Verpflichtung, daß der Aristokratie die Betheiligung nicht systematisch vorenthalten werden könne. Wenn es zweifelhaft erscheine, ob wir eine lebensfähige Aristokratie haben, so sei eine solche jedenfalls in Oesterreich vorhanden, die geeignet sei, das kräftigste Band die Einigung mit Deutschland zu schließen (Bravo!). Die Ansicht Preußens, einen engeren und weiteren Bund zu schließen, diese Ansicht habe zu einer Zeit ihre gewisse Berechtigung gehabt in der damaligen Stellung Oesterreichs. Diese Stellung Oesterreichs sei jetzt ein überwundener Standpunct. Fast alle Voraussetzungen, welche 1848, 49 und 50 den preußischen Standpunct eingegeben habe, seien jetzt nicht mehr vorhanden, und Preußen könne sich dem auch nicht mehr verschließen. In allen preußischen Staatsschriften seit 1849 werde eine Nationalvertretung als ein Bedürfniß der Nation anerkannt. Wenn unter den jetzigen traurigen Verhältnissen in Preußen dieses weniger an seinen früheren deßfallsigen Ansichten festhalte, so sei es um so mehr Pflicht der andern Staaten, an jenem Zugeständnisse festzuhalten.

Hierauf erhielt Moritz Mohl aus Stuttgart das Wort zur Motivirung der von ihm und Genossen gestellten Anträge („Anträge württem-

bergischer Abgeordneten"). In der Begründung derselben sprach sich Moritz Mohl gegen den Weis und Genossen eingebrachten Antrag aus und bekämpfte die Annahme der Delegirtenversammlung aus politischen und und gesellschaftlichen Gründen in einem theilweise beifällig aufgenommenen Vortrag. Seine Bemerkungen jedoch über die Aristokratie überhaupt, sowie insbesondere die Herbeiziehung der württembergischen Ablösungsfrage riefen bei einem Theile der Versammlung lebhaften Widerspruch hervor.

(Schluß folgt.)

Deutscher Bund.

Bayern. † **München**, 30. Oct. In öffentlichen Blättern ist schon mehrmals ohne Zweifel von Betheiligten darüber geklagt worden, daß aus dem durch den jüngsten Landtagsabschied zur Unterstützung hülfsbedürftiger Lottocollecteure eröffneten Fonde nicht allen vormaligen Lottocollecteuren Sustentationen zugewendet worden sind, ein Theil dieser Collecteure vielmehr unberücksichtigt geblieben ist, — ohnerachtet sie wie andere Staatsdiener im Dienste und Interesse des Staates verwendet gewesen seien. Da diese Klagen von ganz irrigen Voraussetzungen ausgehen, so erscheint es angemessen, die Sachlage unter Hinweisung auf die hier maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen aufzuklären. Die Lottocollecteure waren bekanntlich keine Staatsdiener, vielmehr auf Ruf und Widerruf aufgestellte Commissionäre, welche für Besorgung der ihnen übertragenen Geschäfte eine nicht unbeträchtliche Provision bezogen. Nach Aufhebung der Lottoanstalt standen den Collecteuren keinerlei Ansprüche an den Staat zur Seite; es wäre indessen eine Härte gewesen, jenen Collecteuren, welche die erforderlichen Subsistenzmittel nicht besaßen, plötzlich ihrem Schicksale zu überlassen. Der jüngste Landtagsabschied stellte deßhalb aus Rücksichten der Humanität Mittel zur Verfügung, um hieraus die alimentationsbedürftigen Lottocollecteure zu unterstützen. Diese Mittel reichen, nachdem die Lotteinnahme pro I. Quartal 1861/62 bekanntlich nur wenige tausend Gulden betrug, nur nothdürftig zum Unterhalte der wirklich alimentationsbedürftigen Collecteure aus: sie belaufen sich nach Abzug der vor Allem zu bestreitenden, rechtlich begründeten Pensionen der Lottobeamten, nur auf circa 215,000 fl. für die 6 Jahre der VIII. Finanzperiode, so daß also im Durchschnitte nur etwa 36,000 fl. jährlich zur Sustentation der Lottocollecteure und Functionäre bei den Oberämtern ꝛc. verfügbar bleiben. Für die erstmalige Anweisung dieser Sustentationen — pro 1862 — wurden die alimentationsbedürftigen Lottocollecteure ꝛc. durch die vormalige General-Lotteadministration im Benehmen mit den Lotto-Oberämtern und den einschlägigen Behörden vermittelt und es sind alle von dieser Stelle mit Rücksicht auf den Familienstand, die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Betheiligten begutachteten Unterstützungsbeträge genehmigt worden. Nur jene Collecteure fanden hiebei keine Berücksichtigung, welche nach Inhalt der vorliegenden amtlichen Erhebungen die nöthigen Subsistenzmittel besaßen und deßhalb von der Generallotto-Administration nicht als alimentationsbedürftig bezeichnet worden sind. Bei dieser ersten Vertheilung wurden 246 Individuen mit Unterstützungen bedacht, und es beläuft sich die zu diesem Zwecke für das Jahr 1862 angewiesene Summe auf circa 53,000 fl., woraus ersichtlich ist, daß man in Gewährung derartiger Unterstützungen bis zur äußersten Gränze ging, indem hiezu um die Hälfte mehr verwendet ward, als der durchschnittliche Jahresbetrag der disponiblen Mittel beträgt. Allen späteren Bittgesuchen um Sustentation ward nachträglich entsprechende Berücksichtigung zu Theil, soferne die Hülfsbedürftigkeit der Betheiligten nachgewiesen war; dagegen konnte den Gesuchen jener Collecteure nicht entsprochen werden, welche nach den vorliegenden Erhebungen nicht alimentationsbedürftig waren, weil sie Vermögen besaßen, ein anderweitiges Einkommen hatten, Pensionen aus anderen Fonden bezogen ꝛc. Für das Jahr 1863 findet eine neue Vertheilung der Unterstützungen statt, wozu die genauesten Erhebungen über die Hülfsbedürftigkeit der Einzelnen durch die Kreisregierungen gepflogen werden. Allein auch bei dieser neuen Vertheilung können gemäß des Landtagsabschiedes und bei dem Mangel weiterer Mittel nur die wirklich alimentationsbedürftigen Lottocollecteure Berücksichtigung erwarten. Diese Darlegung dürfte zur Genüge zeigen, daß sowohl das Maaß der disponibeln Mittel wie die finanzgesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung derselben der Bewilligung von Unterstützungen eine Grenze setzen und daß es geradezu unmöglich ist, den — mitunter maaßlosen — Anforderungen aller Lottocollecteure zu entsprechen. Uebrigens wurde auch in anderer Weise das Loos des vormaligen Lottopersonals zu mildern gesucht, indem auf Wiederverwendung desselben in anderen Dienstzweigen, so weit thunlich, fortwährend Bedacht genommen wurde, — wofür der beste Beweis in der Thatsache liegt, daß in den wenigen Monaten seit Aufhebung des Lotto bereits 15 Lottobeamte und Collecteure eine Wiederanstellung gefunden haben. Wären die Einsender jener Zeitungsartikel, welche über Mangel an Rücksicht für das dienstlos gewordene Lottepersonal klagen, je in der Lage gewesen, Unterstützungen gewähren zu dürfen, — so würden sie wissen, daß es weit mehr Vergnügen gewährt und weit lohnender ist, die Wünsche der Bittsteller in vollem Maaße zu erfüllen, als sie abzuweisen, und daß man sich zu dem letzteren Schritte nur ungern und nur dann entschließt, wenn die Bewilligung des Bittgesuches unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich ist.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 27. Oct. Das Befinden des Königs hat sich wieder so gebessert, daß sich derselbe wieder täglich dem Publicum zeigt und namentlich das Theater fleißig besucht, auch der Husten hat nachgelassen. — Die Beschlüsse des Münchener Handelstages haben das, was eine allzugroße Aengstlichkeit Einzelner vor Sprengung des Zollvereins verdorben hatte, wieder gutgemacht, nachdem man aus den Verhandlungen vernommen, daß die Anhänger des preußisch-französischen Handelsvertrags selbst anerkennen mußten, daß manche Bestimmungen des Vertrags den deutschen Interessen wirklich schädlich seien, und nachdem sich dieselben ferner auf die eigentliche Erörterung der Tariffrage gar nicht eingelassen haben. Viele, die aus purer Angst vor dem Gedanken an eine Sprengung des Zollvereines sich in München noch zu Allem herbeizulassen bereit waren, sind ernüchtert nach Hause gekommen und auch zu der Einsicht gelangt, daß schlimmsten Falls eine süddeutsche Handels- und Zolleinigung, die etwa vorübergehend ins Leben treten könnte, dem Süden weniger, als dem Norden schaden würde. Der Besuch der Frankfurter Versammlung ist von hier aus ein ziemlich starker, wenn sich auch ein Theil unserer großdeutschen Demokratie davon zurückgehalten hat. Die Versammlung zu Weimar hat bei uns übrigens keine anderen Proselyten gemacht, als die wenigen enrangirten Nationalvereinler und Preußenfreunde, bei denen jeder Heilversuch ohnedies vergeblich wäre. Die Zahl dieser ist aber im Schwabenlande so klein, daß es ganz und gar keine Gefahr damit hat.

Kurhessen. **Kassel**, 27. Oct. In der heute Abend stattgehabten vorbereitenden Sitzung der Ständeversammlung führte der Vorstand des bleibenden landständischen Ausschusses, Obergerichtsanwalt Henkel, den Vorsitz. Es waren 47 Mitglieder anwesend. Oberpostmeister Nebelthau ward zum Präsidenten und der Rentier Ziegler zum Vicepräsidenten, gegen ihre eigenen Stimmen, gewählt. Ersterer dankte für dieses ehrende Vertrauen, indem er hervorhob, daß es die schönste Stunde seines Lebens sei, in der er berufen werde, einer wieder vollständig berechtigten Landesversammlung zu präsidiren. Er betrachte die dermalige Ständeversammlung nicht als eine solche, welche nur ad hoc berufen wäre, ein anderes Wahlgesetz zu berathen; er halte dieselbe für vollkommen berechtigt, auch alle übrigen Angelegenheiten, welche die Landeswohlfahrt erheischen, vorzunehmen. Von diesem Standpuncte aus werde er die Geschäfte leiten. Ziegler erklärte sich hiemit vollkommen einverstanden, worauf Henkel an Nebelthau den Vorsitz mit den Worten: „Gott segne es!" übergab. — Der Landtagscommissär versicherte, Alles aufbieten zu wollen, daß das vorzunehmende Werk ein Friedenswerk werde. (Z. f. N.)

Preußen. **Berlin**, 27. Oct. Wie die „Volksztg." hört, ist dem Staatsanwalt z. D. Oppermann die zweite Bürgermeisterstelle von Danzig angetragen worden.

Berlin, 27. Octbr. Der Verleger der „Volkszeitung", Franz Duncker, hat nachstehende Verfügung des hiesigen kgl. Polizeipräsidiums, Abtheilung für Uebertretungen, erhalten: „Sie haben in der Weise eine Collecte für die Frauen und Kinder der in Graudenz vertheilten Mannschaften der 12. Compagnie des 8. ostpreußischen Infanterie-Regiments, und zwar ohne die hierzu erforderliche politische Erlaubniß veranstaltet, daß Sie in der in Ihrem Verlage erscheinenden „Volkszeitung" theils angezeigt haben, es würden von der Expedition Ihrer Zeitung Geldbeiträge zu dem bezeichneten Zwecke angenommen, theils direct um solche gebeten haben. Auf Grund der Verordnung vom 9. Octbr. 1850 wird deshalb gegen Sie eine Geldstrafe von fünf Thalern, an deren Stelle, wenn sie nicht beizutreiben ist, eine Gefängnißstrafe von drei Tagen tritt, hiedurch festgesetzt. Duncker wird gegen diese Verfügung auf gerichtliche Entscheidung antragen. Inzwischen sind geeignete Schritte geschehen, um von der Behörde die nöthige Zustimmung zu erhalten. Einstweilen hat die Expedition der Volkszeitung die Veröffentlichung der fortwährend aus dem In- und Auslande überaus zahlreich bei ihr eingehenden Beiträge (Gesammtsumme circa 1500 Thaler) eingestellt. Zu bemerken ist noch, daß die oben angeführte „Verordnung" vom 9. Oct. 1850 ein Stück Hinckeldey'scher Erbschaft ist, und nur für Berlin Gültigkeit hat. Ein Kaufmann Deslory, der hier für die Expedition der „Volkszeitung" Beiträge zu demselben Zwecke entgegennahm, ist in eine Geldstrafe von zwei Thalern verurtheilt worden. Ob die Polizeibehörde auch gegen die Unterzeichner des Aufrufs an das preußische Volk zur Unterstützung der „Gemaßregelten" in gleicher Weise vorgehen wird, ist abzuwarten. Die Zeichnungen erfolgen zahlreich; am Samstag Abend betrugen sie 6000 Thaler. — Nachschrift. Es verlautet so eben, daß gegen die Unterzeichner des Aufrufs „An das preußische Volk" ein Strafmandat wegen Collectirens ohne polizeiliche Erlaubniß erlassen worden sei. (K.Z.)

Koblenz, 25. Oct. Herrn v. Bockum-Dolffs wird übermorgen ein großes Abschiedsbankett gegeben werden, zu welchem sich bereits über 300 Theilnehmer gemeldet haben.

Oesterreich. S. C. **Wien**, 28. Octbr. Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Generaldebatte über die Bank-

Digitized by Google

vorlage. Ryger erhält das Wort. Er legt zuvörderst die Umstände dar, die ihn bewogen, von seiner früheren Ansicht, daß die Bankfrage zu vertagen sei, abzuweichen. Es habe ihn unstatthaft geschienen, anstatt der Volksvertretung einen Vertrag mit der Bank vorzulegen, der abzulehnen oder anzunehmen war, den Abgeordneten zuzumuthen, sich selbst in das administrative Gebiet zu mischen und eine Bankacte zu entwerfen. Gleichwohl aber lasse es sich nicht leugnen, daß die Devalvation der Valuta derartiges Unheil über den Staat bringe, daß dagegen alle Bedenken über die Art und Weise der Vorlage zur Regelung des Geldwesens kleinlich erscheinen, während andererseits der Finanzminister dem Ausschusse für die Ausarbeitung der neuen Acte den liberalsten Spielraum ließ. Das habe ihn bewogen, sich an den Berathungen zu betheiligen, und nun wende er sich gegen diese Bestimmung in der Vorlage des Ausschusses, welche die Wiederaufnahme der Baarzahlungen bis 1867 hinausschiebt. Der Staat verliere selbst bei einem Agio von nur 20% an der Einnahme, die in runder Summe mit 300 Millionen anzunehmen sind, jährlich nicht weniger als 60 Millionen während er andererseits an der Ausgabe 40 Millionen verliert. Das ergibt jährlich 100 Millionen, was durch die 4 Jahre nicht weniger als 400 Millionen wäre. Gegen eine solche Summe könne doch die von 138 Millionen, welche der Staat an die Bank zu zahlen hat, um diese wieder solvent zu machen, nicht aufkommen. Es ist wohl erst jüngst ein größeres Geschäft mit den 1860ger Loosen und durch den Abschluß mit einem Consortium möglich geworden, während das Publicum sich bei der betreffenden Subscription betheiligte, aber dieser Miterfolg ist eben dem Umstande zuzuschreiben, daß die der öffentlichen Subscription bestimmte Summe eine verhältnißmäßig kleine war. Bei der Regelung der Valuta sind Eigennutz und Patriotismus gleichmäßig interessirt, man benütze die beiden Hebel, und eröffne eine Subscription auf die 138 Millionen, welche zur Zahlung an die Bank erforderlich sind. Man stelle das Anlehen mit 5% und extra mit einer Verloosungsprämie von 4 Mille jährlich und das Papier wird sicherlich zu pari genommen werden. Redner macht nun eine Excursion auf das Gebiet der Theorien vom Verhältnisse der Notencirculation zum Silberagio und kehrt wieder zum ursprünglichen Thema zurück, man möge das Eisen schmieden, so lange es warm ist und den jetzigen Zeitpunct, der seiner Ansicht nach der opportunste sei, zur sofortigen Regelung der Valuta zu benutzen. (Bravo). — Gschnitzer (Salzburg) spricht einige Worte für den Ausschußantrag. Er hält denselben allerdings nicht für umstoßbar und ist bereit, auf richtig erkannte Amendements einzugehen, aber einen Punct werde er unter allen Umständen festhalten, das ist die auf 10 Jahre fixirte Dauer des Privilegiums, welches er um keinen Tag mehr verlängern möchte. — Brosche erklärt sich dagegen ausdrücklich für eine Verlängerung des Bankprivilegiums auf 18 Jahre. Er weist ferner auf den gegenwärtig bei uns herrschenden Geldmangel hin, der deutlich zeige, daß die Bank-Direction selbst darauf bedacht sei, keine überflüssige Noten auszugeben. Um so weniger sollte man sich hier auf Instructionen einlassen, die unmöglich auf alle Fälle berechnet sein können. Wenn ich in meinem Geschäfte vor 1½ Jahren meinen Disponenten Instructionen für alle Fälle gegeben hätte, was für Verwirrungen wären da herausgekommen! Brosche schließt damit, daß er das Zustandekommen eines Uebereinkommens zwischen Staat und Bank für eine unbedingte Nothwendigkeit erklärt. — Die Generaldebatte wird geschlossen. Herbst erhält als Berichterstatter das Wort. Seine Rede zerfällt in zwei Theile, in eine Erwiderung auf die während der Generaldebatte gegen den Ausschuß gefallenen Bemerkungen in eine Vertagung des Standpunctes des Ausschusses gegenüber den jüngsten Erklärungen des Finanzministers und endlich auch eine Widerlegung der Gründe, die für eine Vertheidigung der Bankvorlage hätten vorgebracht werden können, die aber in der That nicht vorgebracht werden, da Herbst selbst sagte, es könne in der obschwebenden Frage nichts Neues mehr vorgebracht werden, so wollen wir hier uns hier auf den Kern seiner Rede, auf die Bemerkungen gegen die Erklärungen des Ministers beschränken. Herbst meint nur, daß der Ausschuß vollständig auf seiner Ansicht beharre und weder in eine weitere Verlängerung des Privilegiums, noch in die Bestimmung willigen werde, daß der Gewinnantheil des Staates erst dann beginne, wenn die Actionäre 7% erhalten haben. Bezüglich des letzten Punctes führt er summarische Ziffern an, aus denen hervorgehen soll, daß die Actionäre, wenn der Vorschlag des Finanzministeriums angenommen würde, 10% erhalten müßten, bevor der Staat das für die Verzinsung des permanenten Darlehens von 60 Millionen ausgelegte Geld zurückbekomme. Eben so entschieden erklärt sich Herbst gegen die Weglassung der Zeitbestimmung für die Wiederaufnahme der Baarzahlungen. — Minister Plener erhebt sich zur Rechtfertigung sowohl der früheren Finanzminister, als der Bankdirectoren, die von den Abgeordneten Skene und Rosthorn angegriffen wurden. Es sei nicht wahr, daß man Verträge mit der Bank in der Absicht geschlossen habe, sie nicht zu halten. Ein Gegenbeweis sei der Vertrag bezüglich der Wiener-Währungs-Schuld, der unter allen Umständen pünktlich eingehalten wurde. Manche Verträge konnten, obschon in der besten Absicht geschlossen, durchaus nicht gehalten werden. Die Bankdirectoren hätte übrigens nicht nur bei der betreffenden Verhandlung zwischen Staat und Bank, sondern auch bei anderen Gelegenheiten sich als patriotische Männer bewährt. Was den von Rosthorn gerügten Vorgang bei der Kärnther Bahn betrifft, so muß man sich wundern, daß gerade dieser Abgeordnete die Rüge hervorbrachte. Rosthorn war doch selbst Verwaltungsrath der Kärthner Bahn und mußte als solcher wissen, daß die Creditanstalt bei der Gewährung des Darlehens vollkommen statutenmäßig vorging. Der Minister geht nun zu den Einwendungen über, die gegen seine jüngste Erklärung gemacht wurden, und betont namentlich den Punct des Gewinnstantheils. Es sei allerdings richtig, daß man hier dem Staate möglicherweise 6—700,000 fl. ersparen könnte; man muß aber die Folgen bedenken, wenn die Bank auf die proponirten Bedingungen nicht eingehen könnte. Das ganze Unheil der Valutaentwerthung würde dann auf dem Staate lasten, und eben im Interesse der Ersparung müsse er das Haus beschwören, nur solche Bedingungen aufzustellen, welche die Bank auch wirklich annehmen könnte.

* **Wien**, 28. Oct. Die jüngsten Ereignisse in Griechenland veranlassen die „Presse", sich mit der allerdings nahe liegenden Frage zu beschäftigen, welche Haltung die Mächte und insbesondere England, dessen eigentliche Schöpfung das griechische Königreich war, dieser Umwälzung gegenüber einnehmen werden. Die „Presse" ist überzeugt, daß die „Times" und einige andere Londoner Blätter, welche der griechischen Insurrection Beifall spenden, sich mit ihrer Beurtheilung dieser Vorgänge keineswegs im Fahrwasser der englischen Politik befinden. Das gehe aus dem gleichzeitig gemeldeten Inhalt eines Artikels der direct von Downing-Street inspirirten „Morning-Post" hervor. Das Organ Palmerston's erklärt rund heraus, daß die griechische Bewegung von Italien vorbereitet und von Rußland gefördert wurde; daß sie auswärtigen Ursprunges sei und darauf angelegt ist, angriffsweise vorzugehen. Der griechische Angriff, von dem die „Morning-Post" spricht, könnte nur gegen die Türken gerichtet sein, und das ministerielle Blatt erklärt die Erhaltung des ottomanischen Reiches für ein englisches Interesse. „Der Ministerwechsel in Paris", meint sie, „hatte unter Anderem auch die Bedeutung einer Rückkehr zu der anglo-französischen Allianz. Frankreich wendete sich bei Gelegenheit der serbisch-montenegrinischen Wirren von Rußland ab; mit dem Rücktritte Thouvenels und der Ernennung Drouyn de l'Huys war die Rückkehr zur orientalischen Politik beider Mächte vom Jahre 1854 gewissermassen angebahnt. Eine ernste Gefahr könnte die griechische Frage nur werden, wenn Frankreich mit Rußland Hand in Hand ginge. Von dem Augenblicke, als England und Frankreich im Oriente den gleichen Weg verfolgen, kann von einer den Weltfrieden bedrohenden Verwickelung nicht die Rede sein."

Wien, 28. Oct. Der Kaiser hat heute Mittags die Deputation der ungarischen Bodencreditgesellschaft in besonderer Audienz empfangen. Die Deputation bestand aus den Grafen Leopold Nadasdy, Georg Andrassy, Camillo Sichy, Johann Waldstein, Anton Szecsen, dann den Hrn. Johann v. Bohus, Ladisl. v. Karacsany, Anton v. Radvanzki. Graf Nadasdy, als Führer der Deputation, sprach Sr. Majestät in warmen Worten den Dank Ungarns für die Bewilligung der Bodencreditanstalt aus, worauf Se. Majestät erwiderte: „Mit wahrer Befriedigung nehme ich Ihre Danksagung entgegen. Die Errichtung des ungarischen Boden-Creditinstitutes, nach welchem sich das Land so sehr gesehnt und von welchem Sie einen Aufschwung der materiellen Interessen des Landes erwarten, habe Ich gerne bewilligt, denn auch Mir liegt das Wohl des Landes am Herzen. Meine Wünsche werden jedoch nur dann ganz erfüllt sein, wenn Ich Ungarn nicht nur in materieller, sondern auch in sonstiger Beziehung befriedigt sehen werde. Dies zu ermöglichen, hängt theilweise auch von Ihnen und überhaupt von der thätigen Mitwirkung Ihrer Landsleute ab. Verbreiten Sie diese Meine Worte in Ihrer Heimath, welche in der Reihe der Mir von Gott anvertrauten Länder durch ihre historische Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Meinem Herzen so nahe steht." Se. Majestät unterhielt sich dann mit den Mitgliedern der Deputation. Die Audienz dauerte an Dreiviertelstunden.

Provinzial-Chronik.

* **Nürnberg**, 26. Oct. Der Rector des hiesigen Gymnasiums, Heerwagen, ein tüchtiger Philologe, der seinen musicalischen Geschmack in seiner früheren Stellung zu Bayreuth so oft zum Danke der Zuhörer bewährte, hier aber leider brach liegen läßt, hat, wie die „Bayer. Ztg." bereits andeutete, einen Ruf nach Hamburg mit dem lockenden Anerbieten von 3000 Thlr. Gehalt erhalten, solchen aber abgelehnt. Die Schüler der Anstalt beabsichtigten ihm in Anerkennung des gebrachten Opfers einen Fackelzug darzubringen, die aber Hr. Rector Heerwagen ablehnte mit der Aeußerung gegen die Deputation, sie könnten ihm durch ein gutes Absolutorium größere Freude machen, als durch solche öffentliche Darlegung ihrer Anhänglichkeit an ihn. — Unser Gewerbestand fängt allmälig an zu begreifen, daß er gegenüber den Fortschritten auf dem industriellen und commerciellen Gebiete einen Rettungsanker einzig und allein in der Association finden kann. Man hat es vorgehoben, daß 17 hiesige Kammmacher-Meister sich zum gemeinschaftlichen Gewerbsbetriebe verbunden haben, und diesen sehr bemerkenswerthen Schritt als die erste derartige Erscheinung auf gewerblichem Boden in Süddeutschland bezeichnet. Wenn wir nicht irren, so zählt das

Digitized by Google

Kammmachergewerbe hier an 130 Meister, von denen aber manche als Gesellen arbeiten. Die Handarbeit kann gegen das Maschinenproduct kaum sich mehr halten und die Concurrenz hat die Preise derart gedrückt, daß in einzelnen Werkstätten der Kammmacher dem Meister als sein Antheil nur der Abfall des verarbeiten Hornes (ein sehr beliebtes und gesuchtes Düngungsmittel) verbleibt. Indem einzelne Gewerbtreibende, um Bestellungen für den Export zu erlangen, immer niedrigere Preise boten, wurde das Geschäft mehr und mehr gedrückt und verlor auch nothwendigerweise die Waare an Güte. Wie diesem gewerblichen Selbstmord ein Ziel gesetzt werden könne, das zeigten die hiesigen Schellenmacher schon längst praktisch, und hat diese das unabweisliche Bedürfniß selbst auf den richtigen Weg verwiesen. Es waren ihrer, als sie nach harten Kämpfen unter sich und mit den bestehenden Verhältnissen die Association eingingen, etwa 22 Meister. Das Schellenmachergewerbe war früher in Nürnberg ein geschlossenes, d. h. es wurde kein auswärtiger Lehrling angenommen; die meisten Schellen, die größten bis herab zu den kleinsten, von denen mehrere Tausend aus einem Pfund Messingblech gefertigt werden, dienen als Tausch- und Handelsartikel vornehmlich in Afrika. Es besteht nun hier seit mehreren Decennien schon ein Verlag für die Schellenmacher, dem einer von ihnen nach der Wahl vorsteht. Für diesen Verlag arbeiten nun alle Meister; die Kaufleute machen da ihre Bestellungen; der Verlag bestimmt die Preise für die Arbeit und die Arbeiter, nimmt das Geld für die Lieferungen an die Kaufleute ein und zahlt an die Arbeiter hinaus, vertheilt auch die Arbeit an die Einzelnen. Das ganze Geschäft wird fabrikmäßig betrieben, nur mit dem Unterschied, daß der Gewinn den Gesetzen der Association gemäß nicht dem Capital-, resp. dem Fabrikbesitzer zufällt, sondern den Theilnehmern, in deren Interesse es liegt, daß Güte der Waare und deren Preis nicht in Mißverhältniß kommen; die Controle darüber führen sie selbst. Die Nutzanwendung für andere Gewerbe fällt überzeugend in die Augen; aber solche Einrichtungen bahnen sich nur langsam ihren Weg, weil der Eigennutz Einzelner hindernd dazwischen tritt.

Würzburg, 25. Oct. Heute fand die Einweihung der neuen Turnhalle statt. Der Festact begann mit einem Liede der Turner, worauf der I. Bürgermeister Hopfenstätter eine längere Ansprache an die Versammelten richtete, welche Namens dieser der Vorstand des Turnvereins mit einem „Gut Heil" auf die städtischen Behörden, der Vorstand der Feuerwehr mit einem „Hoch" auf das fernere Gedeihen der Vereine erwiderte. Ein Lied der Turner und ein Schau-Turnen schlossen die Feierlichkeit. (N. W. Z.)

Letzte Posten.

* **München**, 30. Octbr. JJ. MM. der König und die Königin von Griechenland sind bereits von Venedig abgereist, und werden im Laufe des morgigen Tages hier eintreffen.

♂ **München**, 30. Oct. Zufolge Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 21. ds. Mts. haben Se. Maj. der König die von dem Comité in Braunau erbetene Erlaubniß zur Veröffentlichung eines Aufrufes zur Sammlung und Annahme freiwilliger Beiträge zur Errichtung eines Denkmals für den Buchhändler J. Ph. Palm im Königreich Bayern zu ertheilen geruht. — Nach einem Ausschreiben der k. Regierung von Oberbayern vom 24. ds. Mts. ist die Rinderpest in Großmeiselsdorf des Ravelsbacher Bezirkes in Niederösterreich bereits ausgebrochen, und sind an derselben 28 Thiere erkrankt, was zur fortdauernden sorgfältigsten Ueberwachung der angeordneten Einfuhrbeschränkungen bekannt gegeben wird.

Berlin, 28. Octbr. Die sog. „patriotische Vereinigung" hat sich nunmehr definitiv constituirt. Die Richtung der Gesellschaft läßt sich aus folgendem Satze des Programms ermessen: „Alle diejenigen also, welche den Schwerpunct unserer Regierung bei der Krone erhalten wissen wollen, alle diese werden unsere Parteigenossen sein." (Abl.)

Berlin, 29. Oct. Die „Sternzeitung" schreibt: Auf die Adressen und Ansprachen mehrerer am 21. Oct. empfangenen Deputationen antworteten Se. Majestät: „Ich danke Ihnen, die Sie aus allen Ständen hierher gekommen sind, und bin erfreut, auch aus Ihrem Munde dieselben Gesinnungen aussprechen zu hören, wie sie Mir aus allen Theilen der Monarchie schon mehrfach kundgethan sind. Es ist sehr schmerzlich für einen Monarchen, seine besten Absichten verkannt und entstellt zu sehen, wie Ich das leider so vielfach erfahren habe. Bei solchen Anfechtungen ist es schwer, nicht irre zu werden, sondern fest zu stehen. Was namentlich die Militär-Reorganisation betrifft, so ist diese Mein eigenes Werk und Mein Stolz, und Ich bemerke hiebei, es gibt kein Bonin'sches und kein Roon'sches Project; es ist Mein eigenes, und Ich habe daran gearbeitet nach Meinen Erfahrungen und pflichtmäßiger Ueberzeugung. Ich werde fest daran halten und die Reorganisation mit aller Energie durchführen; denn Ich weiß, daß sie zeitgemäß ist. Es ist auch eine Verleumdung, die geflissentlich verbreitet wird, daß die beschworene Verfassung gebrochen werden solle. Ich halte fest an Meinem Eide, halte fest an Meinem Programm von 1858, das Mein Gewissen Mir geboten; die Auslegung des Programms kann aber doch nur der geben, der es aufgestellt, und es darf nichts von Anderen hineingelegt werden, was nicht darin steht. Ich danke Ihnen noch einmal für die Unterstützung, die Sie Mir und Meinen ausgesprochenen Absichten schon dadurch leisten, daß Sie sich ermannt und gesammelt haben, den Angriffen gegenüber, deren Ziel die Schwächung des Königthums und des Thrones ist. Fahren Sie fort in Ihrer Treue und streben Sie danach, daß Ihre Gesinnung nicht auf die Kreise beschränkt bleibe, von denen Sie hergesandt sind, sondern sich weiter über alle Stände des jetzt so vielfach irre geleiteten Volks verbreite; dann hoffe Ich zu Gott, daß wir einer besseren Zukunft entgegensehen können!"

Paris, 27. Oct. Der Abbruch der Cité, des Kerns und Keims der großen Seine-Stadt, scheint beschlossen; auch der kleine Rest von Privatgebäuden, den die Insel noch trug, wird verschwinden. Auf dem so gewonnenen Raume werden zwei neue Theater, le Theatre de la Cité und le Theatre Parisien, gebaut werden; jedes soll ungefähr auf 1800 Personen berechnet werden.

* **Paris**. Dem „Phare de Loire" von Nantes ist von der Präfectur eine Note mitgetheilt worden, welche den Journalen ausdrücklich verbietet, Gerüchte über angebliche ministerielle Veränderungen oder angebliche Uneinigkeiten unter den Mitgliedern des Cabinets zu reproduciren. Die Note bemerkt, daß jede Anspielung auf solche Gerüchte nach Art. 15 des Decrets vom 17. Febr. bestraft werde.

** **Turin**, 27. Oct. Wie die »Italia« versichert, wird sich der König nächsten Dienstag nach Mailand begeben, um die Truppen der lombardischen Division die Revue passiren zu lassen. Man glaubt, der König werde sich zu gleichem Zwecke auch noch nach Bologna, Parma, Piacenza, Alessandria und Genua begeben.

Turin, 27. Oct. Lasarina ist gesonnen, sofort nach Griechenland abzureisen. Die Ministeriellen versichern, daß die Griechen einstimmig den Prinzen Amadeus, den zweitgebornen Sohn Victor Emanuels, zum Könige verlangen. (Das jüngste Telegramm aus Konstantinopel sagt anders.) Von Genua und anderen Häfen Italiens gehen Freiwillige und Kriegsmaterial nach Griechenland ab. Die Werbungen hiezu geschehen ganz offen. (A. Z.)

Neapel. Die Razzia gegen die Camorristen dauert fort. Die Zahl der in den neapolitanischen Provinzen Festgenommenen beläuft sich über 4000.

Rom, 23. Oct. Wie bei der Ankunft des Königs Ludwig, hatten sich auch beim Abschiede zahlreiche Künstler in den Orti di Malta eingefunden. „Ihr habt's gut, ihr könnt immer in Rom bleiben!" sagte der sichtlich vom Scheiden bewegte Monarch zu den Anwesenden, welchen er die Hoffnung späterer Wiederkehr für einen der nächsten Winter gab. In den 7 Wochen seines Hierseins hatte sich der König in den der Villa Malta zunächst gelegenen Straßen eine wahre Popularität erworben und jedes Kind kannte ihn. — Am 10. Nov. wird hier der Kronprinz von Preußen erwartet; überhaupt mehrt sich die Ankunft von Fremden sichtlich. (A. Z.)

* **Madrid**, 27. Octbr. Die „Epoca" meldet aus Mexico vom 14. Sept., daß Juarez die Kirchengüter eingezogen, und den Geistlichen verboten hat, sich öffentlich im Priestergewande zu zeigen. Puebla ist befestigt worden.

Kopenhagen, 26. Oct. „Fädrelandet" erklärt jetzt (nach einer Mittheilung der „H. N."), daß auch von Seiten Frankreichs und Rußlands die in der Note Graf Russell's enthaltenen Vorstellungen unterstützt worden.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* **Nürnberg**, 27. Oct. Die vergangene Woche brachte wenig Veränderung im Hopfengeschäfte, es hielten sich die Preise ohne bedeutende Aenderung. Hersbrucker Hopfen galt 80—85 fl. prima Qualität, Neustädter 85—90 fl., Stadt Spalt 130—135 fl., Spalt Land 110—125 fl., je nach der Lage; ganz geringe Sorten kosten 66—75 fl.; in den letzten Tagen zeigte sich etwas mehr Leben. Schöne Waare wird immer gesucht bleiben, während untergeordnete der Variation im Preise unterworfen ist; aber dies wird auf die feineren Hopfen-Sorten, die zum Einsud des Lagerbieres verwendet werden, schwerlich einen Einfluß üben. — In den Gärten der Vorstadt Wöhrd wird eine großartige Brauerei erbaut, die ein Anlagecapital von einer halben Million erfordert; das Hauptgebäude kommt noch heuer unter Dach. Der Besitzer, ein früherer Brauer in Erlangen, hat das günstigste Terrain erwählt, da er unmittelbar unter den Betriebsgebäuden Felsenkeller graben lassen kann. Unser Bierexport hatte vor etlichen 10 Jahren seinen besten Absatz nach Sachsen, ein Brauer vorzugsweise Chemnitz als guten Kunden; wie sehr die Bierproduction jetzt in Norddeutschland zugenommen, mag beweisen, daß jetzt hier solchen, die neues Bier scheuen und den Preis von 10 kr. für die Maß nicht zu hoch finden, altes Chemnitzer Lagerbier und Coburger Porter (Flasche 18 kr.) offerirt wird.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 30.: „Götz von Berlichingen", Trauerspiel von Goethe.

Gestorbene in München.

Johann Gleißner, Metzgerknecht von Mitteldorf, k. Bez.-A. Neustadt a. W., 27 J. alt; Maria Siegmeier, bgl. Schneiderswittwe, 36 J. alt.

by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

541. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Alois Raedler zu Lindenberg, k. Landgerichts Weiler, ist Inhaber des unter der Firma:
„Alois Rädler"
zu Lindenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung
2) Der Fabrikant Ulrich Pfanner zu Lindenberg, k. Landgerichts Weiler, ist Inhaber des unter der Firma:
„Ulrich Pfanner"
mit der Hauptniederlassung zu Lindenberg bestehenden Fabrikgeschäftes.
3) Der Kaufmann Matthäus Schreyögg zu Aitrang k. Landgerichts Obergünzburg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Matthäus Schreyögg"
mit der Hauptniederlassung zu Aitrang bestehenden Handlungsgeschäftes
4) Der Kaufmann Joseph Hauber ist Rothkreuz, k. Stadt- und Landgerichts Lindau, ist Inhaber des unter der Firma:
„Jos. Hauber"
mit der Hauptniederlassung zu Rothkreuz bestehenden Handlungsgeschäftes.
5) Der Kaufmann und Branntweinbrenner Georg Bergmann zu Obergünzburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Bergmann"
mit der Hauptniederlassung zu Obergünzburg bestehenden Branntwein-Handlungsgeschäftes.
6) Der Kaufmann Johann Mangold zu Obergünzburg ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Mangold"
mit der Hauptniederlassung zu Obergünzburg bestehenden Handlungsgeschäftes
7) Der Kaufmann Carl Haug zu Obergünzburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Carl Haug"
mit der Hauptniederlassung zu Obergünzburg bestehenden Handlungsgeschäftes.
8) Der Kaufmann Hermann Lingg zu Moosbach, k. Landgerichts Sonthofen, ist Inhaber des unter der Firma:
„Hermann Lingg"
zu Moosbach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.
9) Der Käsehändler Ottmar Herz zu Sonthofen ist Inhaber des unter Firma:
„Ottmar Herz"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Sonthofen.

Kempten, den 18. October 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der kgl. Vorstand:
Dirrigl.

E.-Nr. 94. Wienhart.

538. **Bekanntmachung.**

Die Handelsleute:
1) Max Späth von Dingolfing unter der Firma:
„M. Späth",
2) Wolfgang Demmelmaier von dort unter der Firma:
„Wolfgang Demmelmaier",
3) Franz Paul Clement von dort unter der Firma:
„Franz P. Clemente",
4) Anton Erlacher von dort unter der Firma:
„Anton Erlacher",
5) Johann Georg Hauer von dort unter der Firma:
„Joh. Gg. Hauer",
6) Joseph Steiner von dort unter der Firma:
„Joseph Steiner".
7) Magdalena Wagner von dort unter der Firma:
„Magdalena Wagner",
sind Inhaber von Handelsrechten zu Dingolfing mit ihrer einzigen Niederlassung daselbst.
8) Nadler Max Hödl von dort ist Inhaber eines Briefträgerrechtes mit Baumwollen-, Papier- und Schreibmaterial-Waaren zu Dingolfing unter der Firma:
„Max Hödl".
9) Anton Noppele von dort ist Inhaber eines Galanterie-Waarengeschäftes zu Dingolfing unter der Firma:
„Anton Noppele".
10) Sebald Hauer ist Inhaber eines Tuchmacherrechtes mit Tuchhandel unter der Firma:
„Seb. Hauer"
zu Dingolfing und haben auch diese drei ihre einzige Niederlassung zu Dingolfing.

Landshut, den 21. October 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der Vorstand:
Lippmann.

E.-N. 437. Schmidt.

536. **Bekanntmachung.**

Einträge in das Handels-Register betr.

Im Besitze von Handelsrechten sind:
1) Handelsmann Michael Moser in Vilsbiburg unter der Firma:
„Michael Moser"
2) Handelsmann Franz Kagermaier in Vilsbiburg unter der Firma:
„Franz Kagermaier",
3) Handelsmann Joseph Kopp von dort unter der Firma:
„Joseph Kopp",
sämmtliche mit ihrer einzigen Niederlassung in Vilsbiburg.
4) Handelsmann Joseph Auer von Frontenhausen unter der Firma:
„F. J. Auer",
5) Handelsmann Joseph Aigner von dort unter der Firma:
„Joseph Aigner",
6) Mathias Duschl, Handelsmann von dort unter der Firma:
„Mathias Duschl",
7) Tuchmacher Markus Niedermayer von dort unter Firma:
„Markus Niedermayer",
sämmtliche mit ihrer einzigen Niederlassung zu Frontenhausen.
8) Handelsmann Michael Heilingbrunner von Velden unter der Firma:
„M. Heilingbrunner"
mit seiner einzigen Niederlassung zu Velden,
9) Joseph Vogl, Weiß- und Rothgerber zu Gerzen unter der Firma:
„Joseph Vogl"
mit seiner einzigen Niederlassung zu Gerzen.

Landshut, den 21. October 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der königliche Vorstand:
Lippmann.

E.-Nro. 439. Schmidt.

535. **Bekanntmachung.**

Einträge in das Handels-Register betr.

Inhaber von Handelsrechten sind:
1) Kaufmann Napoleon Heyder von Abensberg unter der Firma:
„Napoleon Heyder",
2) Kaufmann Nikolaus Stark von dort unter der Firma:
„Nikolaus Stark",
3) Kaufmann Johann Baptist Lusteck von dort unter der Firma:
„J. B. Lusteck",
4) Handelsmann Johann Georg Streidl von dort unter der Firma:
„J. G. Streidl",
5) Handelsmannswittwe Babette Kagerhuber unter der Firma:
„Joseph Kagerhuber seel. Erben",
dortselbst.
6) Geschmeidmacher und Handelsmann Simon Stöckler von dort unter der Firma:
„Simon Stöckler",
sämmtliche mit der einzigen Niederlassung in Abensberg.
7) Handelsmann Franz Pirzer von Neustadt a. d. Donau unter der Firma:
„Franz Pirzer",
8) Handelsmann Georg Gräff von dort unter der Firma:
„Georg Gräff",
9) Handelsmann, Hopfen- u. Getreidhändler Franz Adam Hetz von dort unter der Firma:
„Franz Ad. Hetz",
sämmtliche mit der einzigen Niederlassung in Neustadt an der Donau
10) Handelsmann Paul Annetsberger von Siegenburg unter der Firma:
„Paul Annetsberger",
11) Handelsmann Gotthard Mayer von dort unter der Firma:
„Gotthard Mayer",
die beiden Letzten mit der einzigen Niederlassung in Siegenburg.

Landshut, den 21. October 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand;
Lippmann.

E.-Nr. 444. Schmidt.

537. **Bekanntmachung.**

Einträge in das Handels-Register betr.

Der Schleifer Joseph Grasberger in Landshut ist Inhaber einer Eisenwaarenhandlung unter der Firma:
„Joseph Grasberger"
zu Landshut und hat seine einzige Niederlassung dortselbst.

Landshut den 21. October 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der Vorstand:
Lippmann.

E.-Nr. 442. Schmidt.

558. **Bekanntmachung.**

Die kgl. bayer. Bank, deren Hauptniederlassung sich in Nürnberg befindet, und deren Eigenthümer der k. b. Staat ist, hat eine Zweigniederlassung in Regensburg unter der Firma:
„Königliche Bayerische Filialbank Regensburg".
Vorstand dieser Filialbank und Disponent im kaufmännischen Verkehre ist der kgl. Bankoberbeamte Johann Jakob Bauer, k. Kassier derselben ist Jakob Ferdinand Hartwich, beide wohnhaft in Regensburg.
Die kaufmännischen Ausfertigungen werden von dem k. Bankoberbeamten unterzeichnet; dagegen müssen alle Schuldscheine und Banknoten unter der Firma und dem Siegel der k. b. Bank ausgefertigt werden und mit 4 Unterschriften, nämlich des k. Bankdirectors und k. Banquiers, ferner des Bankoberbeamten und Kassiers der Filialbank, sowie auch mit dem Siegel der letzteren versehen sein.

Regensburg, den 20 October 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.

Der königl. Gerichtsvorstand:
Ebnet.

E.-Nr. 576. Meinel.

Digitized by Google

572.

Bayerische Ostbahnen.

Winterfahrtordnung betreffend.

Mit dem 1. November dieses Jahres tritt für den Winterdienst eine neue Fahrtenordnung in's Leben, worüber die veröffentlichten Fahrpläne das Nähere enthalten.

München, am 28. October 1862.

Die Direction.

---

531. (3a) **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Urkunde betr.

Die kgl. bayerische Staatsschulden-Obligation Cat. Nr. 2194 über 7500 fl. zu 4 pCt. mit Zinstermin vom 24. November, Ausstellungstag unbekannt und auf das Augustinerkloster zu Münnerstadt als Gläubiger lautend, ist schon vor dem Jahre 1846 zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des Klosters wird der allenfallsige Inhaber obenbezeichneter Obligation hiemit aufgefordert diese

binnen 6 Monaten

von heute an bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen und seine etwaigen Ansprüche darauf anzumelden, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würde.

Neustadt a. S., den 22. October 1862.

Kgl. Bezirksgericht Neustadt a/S.

Der königliche Director:

Bürtner.

E.-Nr. 524. Friedl.

---

522. (3r.) **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen den Inwohnersohn Joseph Simeth von Kolmberg wegen Ehrenkränkung betr.

Der Inwohnersohn Joseph Simeth von Kolmberg hat nach rechtskräftigem landgerichtlichen Beschlusse vom 26. September 1862 wegen Ehrenkränkung eine 14tägige geschärfte Arreststrafe zu erstehen. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, so wird um Ermittelung desselben hiedurch ersucht.

Cham, am 23. October 1862

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr 331. **Graf**

---

557. **Bekanntmachung.**

Fluher gegen Schmidt wegen Forderung.

Der unterfertigte königliche Notar macht hiemit bekannt, daß er in oben bezeichneter Sache aus Auftrag des königlichen Stadtgerichts Kempten am

Donnerstag den 13. November l. Js.
Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle gemäß der Bestimmungen in §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 vorbehaltlich der in §. 64 des Hypothekgesetzes nachstehend beschriebene Herberge des vormaligen Commissionärs Martin Schmidt von Kempten zur öffentlichen Versteigerung bringt.

Die Herberge in Neustadt Kempten in der Kirchgasse Haus-Nr. 35 d, bestehend über eine Stiege aus Wohnstube, Küche, Stubenkammer, einem Keller, Boden, einer Holzlege und gemeinschaftlichem Abtritt, Plannummer 778* zu sechs Zehntel-Dezimalen, und mit 400 fl. gegen Brand versichert.

Diese Herberge ist auf 900 fl. geschätzt und lasten darauf Hypothekschulden in gleich großer Summe.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungspreis erreicht, und wird bemerkt, daß sich dem unterfertigten Notare unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, und daß die näheren Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Kempten, den 26. October 1862.

Nr. 793. **Geisenhof**, kgl. Notar.

---

564. (3a) Ein namentlich mit dem Hypothekenwesen vertrauter **Rechtspraktikant** wird von einem Notare Oberbayerns gesucht.

Der Eintritt hat mit 1 Dezember zu geschehen, und wird je nach Tüchtigkeit ein monatliches Honorar von 40—50 fl. zugesichert.

---

114. (2b) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königlichen Landgerichts Bamberg I. werden von dem unterzeichneten kgl. Notar die Grundbesitzungen des Jakob Habermann von Buttenheim öffentlich versteigert, und wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 4. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

zu Buttenheim im Knorr'schen Gasthause allda anberaumt.

Die Besitzungen sind:

in der Steuergemeinde Buttenheim

Pl.-Nr.	84a	ein Wohnhaus mit Stall, Stadel, Wagenschupfe und Hofraum, zu 0,15 Dezim.,
„ „	84b	Gemüsegarten zu 0,3 Dezim., nebst Gemeinderecht, geschätzt auf 1550 fl.,
„ „	537	der Königsacker zu 0,74 Dezim., geschätzt auf 150 fl.,
„ „	631	der Bichlacker zu 0,88 Dezim., geschätzt auf 250 fl.,
„ „	836	die Hutwiese zu 0,73 Dezim., geschätzt auf 250 fl.,
„ „	62½	Pfanzgarten zu 0,3 Dezim., geschätzt auf 20 fl.,
„ „	121a	ein Söldengütlein, Wohnhaus Nr. 123 mit Hofraum, Stallung abgebrochen zu 0,8 Dezim., und
„ „	121b	Gemüsegarten, Stallung, abgebrochen, 0,3 Dez., geschätzt auf 225 fl.,
„ „	1082a	Wachenthalacker zu 0,32 Dez., und
„ „	1082b	Wachenthalwiese zu 0,27 Dezim., geschätzt auf 150 fl.,
„ „	1078	Wachenthalacker zu 0,36 Dezim., geschätzt auf 30 fl.,
„ „	603	Hessenweingarten, Acker zu 0,28 Dezim., geschätzt auf 25 fl.;

in der Steuergemeinde Altendorf:

„ „	908	Hausig-Weingarten-Acker zu 0,88 Dezim., geschätzt auf 100 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und haben unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben, und können Beschrieb und Schätzung jederzeit bei mir eingesehen werden.

Bamberg, den 30. Sept. 1862.

Der königl. Notar:

Krug.

---

435. (3b) **Edictalcitation.**

Baltheimer Todeserklärung betr.

Adam Baltheimer aus Unterklingen, Landgerichts Dinkelsbühl, geboren 10. August 1787, wird seit den Kriegsjahren Anfangs gegenwärtigen Jahrhunderts, zu welcher Zeit derselbe Soldat war, vermißt. Dessen Anverwandte haben auf Ausdringung des unter gerichtlicher Verwaltung stehenden Vermögens des Abwesenden im Betrage von beiläufig 200 fl. an sie Antrag gestellt, welchem stattgegeben wird, falls sich nicht der obengenannte selbst oder hierorts unbekannte Leibeserben desselben innerhalb drei Monate von gegenwärtiger erstmaliger Bekanntmachung an gerechnet beim unterfertigten Gerichte melden. Die Herausgabe des Vermögens wird ohne Caution von Seite der Empfänger erfolgen nach fruchtlosem Ablauf der Frist.

Ansbach, den 30. Sept. 1862.

Königlichen Bezirksgericht Ansbach.

Der königliche Director:

Krausold.

E.-Nr. 692, 308. Benz.

---

554. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Bruck ist das Krämeranwesen der Georg und Barbara Lachenmaier'schen Eheleute Hs.-Nr. 16½ in Unterpfaffenhofen, k. Bezirksamts Bruck, der erstmaligen öffentlichen Versteigerung zu unterstellen.

Dieses Anwesen besteht aus den in der Steuergemeinde Germering, k. Landgerichts und Rentamts Bruck, gelegenen Besitzungen mit einem Gesammtflächeninhalte von 14,52 Tagw. und wurde unterm 8. d. Mts. auf 7059 fl. gewerthet das Wohnhaus an der Hauptstraße von München nach Landsberg gelegen, ist ganz aus Stein erbaut, zwei Stockwerke hoch, mit eingebautem Stall, und gleich den übrigen Gebäulichkeiten im guten baulichen Zustande.

Die auf diesem Anwesen mit den bezeichneten Bestandtheilen haftenden Schulden entziffern nebst einer Zinsen- und Kostenkaution von 100 fl. den Betrag von 7409 fl. 34 kr.

Versteigerungstagfahrt wird hiemit auf

Samstag den 6. Dez. l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Unterpfaffenhofen anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Versteigerung nach den Bestimmungen in §§. 96 u. ff. der Proceß-Novelle vom 17. November 1837, und §. 64 des Hypothekengesetzes sich richtet, und daß der Hinschlag nur erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Bruck, am 23. October 1862.

Der königl. Notar:

E.-Nr. 718. **Friederich.**

---

556. **Edictal-Ladung.**

In Sachen Adam Oesterreicher zu Würzburg gegen Leonhard Blaß von Prosselsheim Forderung

Ist zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Klage wegen Foderung von 120 fl. 24 kr. im mündlichen Verhöre unter dem Nachtheile des Kostenersatzes Tagfahrt bestimmt auf

Freitag der 7. November l. Js.
Früh 8 Uhr.

Zugleich ist diese Tagfahrt bestimmt zur Justification des angebrachten Arrestgesuches unter dem Nachtheile, daß beim Nichterscheinen des Beklagten der Arrest als gerechtfertigt angesehen wird.

Hiezu wird der unbekannt wo abwesende Beklagte mit der weiteren Weisung geladen, bis zu dieser Tagfahrt einen Insinuations-Mandatar im Bezirke aufzustellen, widrigenfalls alle Verfügungen an ihn an die Gerichtstafel angeheftet und als ihm gehörig zugestellt angesehen werden.

Demselben steht die Einsicht der Akten in der Registratur frei.

Dettelbach, den 24. Oktober 1862.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 294. **Steinbach.**

---

528. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Bartholomäus Wagensonner von Pfettrach betr.

Bartholomäus Wagensonner, Metzgerssohn von Pfettrach, geb. am 11. Mai 1791, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.

Nachdem für ihn auf dem Anwesen des Metzger Georg Abendbeck in Pfettrach noch ein Eitergut von 300 fl. nebst Gutsvortheilen eingetragen ist, wird Bartlmä Wagensonner oder dessen etwaige eheliche Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

hierorts um so sicherer sich zu melden, widrigenfalls Bartlmä Wagensonner als ohne Leibeserben verstorben erachtet und für todt erklärt, sein Rücklaß aber seinen sonstigen Intestaterben sofort ohne Caution überwiesen werden würde.

Am 19. October 1862.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 114. **Müller.**

Digitized by Google

552. **Bekanntmachung.**

Bei der unterzeichneten Vorstandschaft und ebenso bei dem landwirthschaftl. Kreis-Comité dahier ist zu beziehen, das jüngst im Druck erschienene Buch:

Das Wesentlichste vom Wiesenbau und seinen Hilfswissenschaften mit 36 in den Text gedruckten Figuren und 30 lithographirten Tafeln, vom Kreis-Wiesenbau-Inspektor Jor. 13 Druckbogen. Preis broch. fl. 1. 30 kr., gebunden fl. 1. 45 kr.

Der bereits rühmlichst bekannte Verfasser, welcher 30 volle Jahre in Preußen, Hessen, Bayern und Rußland mit Wiesenbau und Drainage sich beschäftigte, hat in dieser Schrift die Resultate seiner langjährigen Erfahrungen in gemeinverständlicher Form niedergelegt.

Nüchtern im Styl, einfach im Gedankengang, nichts voraussetzend als die gewöhnliche Volksschulbildung beginnt der Verfasser mit den einfachsten Rechnungs-Exempeln, um auf dieser Grundlage allmälig zu den schwierigeren Aufgaben des Wiesenbaues unter stetem Hinblick auf die Bedürfnisse und Erfahrungen des praktischen Lebens emporzusteigen.

Das Buch ist eine Fundgrube nützlichen Wissens für den gebildeten Landwirth wie für den gewöhnlichen Landmann, für den Verwaltungsbeamten wie für den Culturtechniker, von besonderer Wichtigkeit aber für Bayern mit seinen zahlreichen der Verbesserung bedürftigen Wiesländereien.

Würzburg, den 23. October 1862.

Die Vorstandschaft der Wiesen- und Weinbauschule.

Braunwart.

553. **Bekanntmachung.**

Curatel über Vermißte betreffend.

Nachdem die untengenannten Personen und deren allenfallsigen Nachkommen sich innert der in der Edictalladung vom 10. April d. Js vorgestreckten Frist dahier nicht gemeldet haben, auch sonst von ihrem Leben und Aufenthalt eine Kunde nicht anher gelangt ist, so werden sie hiedurch als ohne Nachkommen verstorben erklärt und ihre Vermögenstheile den Intestaterben ausgefolgt, beziehungsweise die bestehenden hypothekarischen Cautionen gelöscht.

Namen.	Wohnort.	Stand.
Amann Georg	Ehingen	Soldat.
Brandmaier Ignaz	Unterthürheim	Soldat.
Brandner Maria Anna	Oberthürheim	Taglöhnerin.
Dorrie Karl	Emersacker	Soldat.
Fäll Joseph	Hegnenbach	Soldat.
Galgenmüller Franz Joseph	Buttenwiesen	Soldat.
Liepert Franz Anton	Ehingen	Bauernsohn.
Mark Joseph	Wortelstetten	Soldat.
Mark Maria Anna	Wortelstetten	Taglöhnerin.
Schmidbauer Franz Xaver	Allmannshofen	Bauernsohn.
Schwarz Joseph	Wortelstetten	Soldat.
Seitz Kaspar	Hirschbach	Soldat.
Woerner Kaspar	Emersacker	Soldat.

Wertingen, den 22. October 1862.

Königliches Landgericht Wertingen.

E.-Nr. 472. **Gerstmayer**, königl. Landrichter.

561. **Pferde-Ankauf.**

Vom k. 1 Artillerie-Regimente (Prinz Luitpold) werden am **5. November** beginnend eine Anzahl Artillerie-Zugpferde angekauft; dieselben müssen mindestens 15 Fäuste 3 Zoll groß, dürfen nicht unter 4½ und nicht über 5½ Jahre alt sein und können jeden **Mittwoch** und **Samstag Vormittags von 10 bis 12 Uhr** im Hofe der Lehelkaserne vorgeführt werden.

562. Die zwei Gehilfenstellen beim kgl. Rentamte Ebersberg sind bereits besetzt.

530. Gr. **Ediktal-Ladung.**

Hiefinger c. Gründl pct.

pat. et alim.

Gertraud Hiefinger, Inwohnerstochter von Aicha hat gegen Michael Gründl, Inwohnerssohn von Tettenweis, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, Klage wegen Vaterschaft und Kindszucht angemeldet und ist zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhör Tagfahrt auf

Dienstag den 23. Dezember l. J. früh 9 Uhr

dahier anberaumt und wird Michael Gründl somit beauftragt, an diesem Tage bei Vermeidung der Beurtheilung in die Kosten pünktlich entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu erscheinen.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, bis zu diesem Verhandlungstag, oder an demselben dahier einen Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Dekrete mit der Wirkung einer richtig geschehenen Zustellung an das Gerichtsbrett angeheftet würde.

Griesbach, am 23. Oct. 1862.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 105. **Imm.**

Frankfurt, 28. October.

Oesterr. Fonds und Credit-Actien wurden abermals etwas billiger abgegeben. Die Haltung der Börse war übrigens fest. Die neuen 5% Russischen Obligationen erscheinen morgen. Abends in der Effectensocietät waren österr. Creditactien 208—207⅛—208¼—207⅛ bez. u. G. National 65—64¹¹/₁₆—⅞ bez. 1860er Loose 71⅝—¾ bez. Am Schlusse des Geschäfts trat etwas größere Festigkeit ein. (Schnd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 65⅛, 64⅞ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— P. 74⅜, ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 54⅛ G.
„	4½ pCt.	— P. 49¼ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103½ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 102¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 100⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101 G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98½ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105⅞ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	— P. 104½ G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98¼ P. — G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	— P. 100⅝ G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103¾ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank a fl. 500	128 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	743 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	208, 7 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	— P. 225 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	— P. 229 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83⅛ P.
„ do. do. neueste Emission	78⅝, ½ G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	73¼ P.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	84⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	140 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107⅛ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅛ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107⅛ P.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	55⅛ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	53⅛ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 100⅝ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	104⅜ G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	98⅝ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.
Paris	Frs. 200	93⅞ B. ⅛ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	96, ⅞ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106 G.
„ fl. 280 von 1854 mit 4 pCt.	72 P. 71½ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	71⅝, ½ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	124¼ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127 P.
Badische fl. 50	102 P.
„ fl. 35	54⅞ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅝ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137⅝ G.
„ „ fl. 25 dto.	39 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38¾ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12½ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Donnerstag. ad Nro. 284. 30. October 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

501. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgerichte

Augsburg.

1. Der Weinhändler Samson Wassermann in Wallerstein, ist Inhaber der Firma:

„David Wassermann"

und hat seine Hauptniederlassung in Wallerstein.

2. Der Kaufmann Georg Wilhelm Stahl in Oettingen ist Inhaber der Firma:

„J. C. Müller sel. Witwe"

und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.

3. Der Handelsmann Heinrich Hessel in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:

„Heinrich Hessel"

und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

4. Der Handelsmann Georg Romm in Neuburg ist Inhaber der Firma:

„Georg Romm"

und hat seine Hauptniederlassung in Neuburg.

5. Die Kaufmannswittwe Bertha Beer ist Inhaberin der Firma:

„Bernhard Beer"

und hat ihre Hauptniederlassung in Wallerstein.

6. Der Kaufmann und Wattfabrikant Raphael Elsing in Wallerstein ist Inhaber der Firma:

„Raphael Elsing"

und hat seine Hauptniederlassung in Wallerstein.

7. Die Kaufmannswittwe Mathilde Dampf in Deggingen ist Inhaberin der Firma:

„Mathilde Dampf"

und hat ihre Hauptniederlassung in Deggingen.

8. Der Kaufmann Baruch Hochstädter in Deggingen ist Inhaber der Firma:

„Baruch Hochstädter"

und hat seine Hauptniederlassung in Deggingen.

9. Der Kaufmann Leopold Weil in Binswangen ist Inhaber der Firma:

„Leopold Weil"

und hat seine Hauptniederlassung in Binswangen.

10. Der Kaufmann Caspar Zengler in Monheim ist Inhaber der Firma:

„C. Zengler"

und hat seine Hauptniederlassung in Monheim.

11. Der Kaufmann Ignaz Gailhofer in Monheim ist Inhaber der Firma:

„J. Gailhofer"

und hat seine Hauptniederlassung in Monheim.

12. Der Kaufmann und Wachszieher Karl Hofbauer in Monheim ist Inhaber der Firma:

„Carl Hofbauer"

und hat seine Hauptniederlassung in Monheim.

13. Der Handelsmann Theodor Zinßmeister in Wemding ist Inhaber der Firma:

„Theodor Zinßmeister"

und hat seine Hauptniederlassung in Wemding.

14. Der Kaufmann Isaak Waitzfelder in Deggingen ist Inhaber der Firma:

„J. Waitzfelder"

und hat seine Hauptniederlassung in Deggingen.

15. Der Kaufmann Anton Wilhelm in Buchloe ist Inhaber der Firma:

„Anton Wilhelm"

und hat seine Hauptniederlassung in Buchloe.

16. Der Pianofortefabrikant Christian Then in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Christian Then"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

17. Der Kaufmann Isaak Günzburger in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:

„Isaak Günzburger"

und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

18. Der Kaufmann Abraham Regensburger in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:

„A. Regensburger"

und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

19. Der Handelsmann Heinrich Neuburger in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:

„Heinrich Neuburger"

und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

20. Der Handelsmann Max Mayer in Ichenhausen ist Inhaber der Firma:

„Max Mayer"

und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

21. Die Kaufleute Elias Wolff und Lazarus Wolff, beide in Ichenhausen wohnend, sind Inhaber der Firma:

„Gebrüder Wolff".

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Ichenhausen. Dieselbe hat am 2. September 1862 begonnen.

Augsburg den 8. Oktober 1862.

Der kgl. Vorstand krank:

Hohenleitner, k. Rath.

C.-Nr. 252. Gwinner.

487. **Bekanntmachung.**

Auszüge aus dem Handelsregister des des kgl. bayer. Bezirks- resp. Handelsgerichtes Frankenthal.

1. Abraham Metzger, Handelsmann, in Speyer wohnhaft, ist Inhaber des unter der Firma: „A. Metzger" daselbst bestehenden Mehl-, Frucht-, Möbel- und Tabaks-Handelsgeschäftes und hat dem Handelsmanne Joseph Moses, zu Speyer wohnhaft, Prokura ertheilt.
2. Nikolaus Nahm, Handelsmann in Grünstadt, ist Inhaber des unter der Firma „Nicolaus Nahm" daselbst bestehenden Leder- und Häute-Handelsgeschäftes.
3. Wilhelm Culmann, Kaufmann in Neustadt a. d. H., ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Wilhelm Culmann" bestehenden Spezerei-, Farb- und Materialwaaren-Handlung.
4. Jakob Unger, Handelsmann in Affenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „J. Unger" bestehenden Schnittwaarengeschäftes
5. Ferdinand Schmahl, Kaufmann und Fabrikant in Neustadt a./H., ist alleiniger Inhaber des daselbst unter der Firma „Ferd. Schmahl & Cie." seit 1856 bestehenden Leinwand-Handlungs- und Fabrikgeschäftes.
6. Bartholomäus Hessel, Gerberei-Besitzer in Dürkheim ist Inhaber des unter der Firma „Barth. Hessel" daselbst bestehenden Gerberei- und Lederhandelsgeschäftes.
7. Michael Kirchner, Wirth und Holzhändler in Dürkheim ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Michael Kirchner" bestehenden Holzhandelsgeschäftes.
8. Mathäus Frank, Kaufmann in Dürkheim, ist Inhaber des daselbst seit 1845 unter der Firma „M. M. Frank" bestehenden Manufacturwaarengeschäftes.
9. Wilhelm Herbrand, Kaufmann in Dürkheim, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Wilhelm Herbrand" bestehenden Tuchhandlung.
10. Emanuel Moritz Cohn, Holzhändler in Speyer, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „E. M. Cohn" bestehenden Bord- und Fournierschneidmühle nebst Holzhandel.
11. Catharina Reither und Elisabetha Reither, Modistinnen in Speyer, sind Inhaber des daselbst unter der Firma „Geschwister Reither" bestehenden Putzgeschäftes nebst Mode- und Kurzwaarenhandlung. Jede derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
12. Anton Lederle, Handelsmann in Haßloch, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „A. Lederle" bestehenden Spezerei-, Eisen-, Firniß-, Repskuchen- und Woll-Handelsgeschäftes.
13. 1) Adam Bloch, 2) Abraham Elbert, 3) Leopold Hirsch, 4) Theodor Hirsch & 5) Joseph Hirsch, sämmtlich Handelsleute in Haßloch, sind Inhaber des daselbst unter der Firma lite „Getreide- und Mehl-Handlung von L. Hirsch & Cie." bestehenden Getreide- und Mehlhandelsgeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
24. Theodor David und Julius David, Kaufleute Speyer, sind Inhaber des daselbst seit 15. Januar 1860 unter der Firma „Carl David Söhne" bestehenden Lederhandlung. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
15. Conrad Haag, Müller in Appenthal, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „K. Haag" bestehenden Mehl- und Holz-Handelsgeschäftes.
16. Carl Lanz, Müller in Elmstein, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „C. Lanz", bestehenden Holz- und Mehlhandelsgeschäftes.
17. Franz Eduard Spitzer, Kaufmann in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „F. C. Spitzer" bestehenden Spezerei- une Seifen- und Lichterfabrikgeschäftes.
18. Daniel Adler, Kaufmann in Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Daniel Adler" bestehenden Manufacturwaarengeschäftes.
19. Georg Kranzbühler, Buchdrucker in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Georg Kranzbühler" bestehenden Buchdruckergeschäftes.
20. Georg Jung, Müller und Handelsmann in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „George Jung" bestehenden Müllerei- und Mehlhandelsgeschäftes.
21. Andreas Neubauer, Tabaksfabrikant in Neustadt, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Gebrüder Neubauer" bestehenden Tabaks- und Cigarrenfabrik sowie eines Tabaks-, Stärke- und Papier-Handelsgeschäfts. Derselbe hat seinem Sohne Victor Neubauer, Kaufmann in Neustadt, Prokura ertheilt.
22. Philipp Altschüler & Heinrich Altschüler, Kaufleute in Grünstadt, sind Inhaber des daselbst seit 1856 unter der Firma „J. Altschüler Söhne" bestehenden Ellenwaarengeschäfts. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
23. Alfons Benckiser, Kaufmann, und Louis Reimann, Chemiker, beide in Pforzheim wohnhaft, sind Inhaber der seit 1851 resp. 1858 unter der Firma „Johann Adam Benckiser" mit der Hauptniederlassung zu Pforzheim im Großh. Baden und einer Zweigniederlassung zu Ludwigshafen a./R. bestehenden rheinischen Fabrik. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
24. Moses Weil, Kaufmann in Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Moses Weil" bestehenden Spezerei- und Mehlhandelsgeschäftes.
25. Georg Friedrich Botzong, Tuchfabrikant in Lambrecht ist Inhaber des daselbst unter der Firma „G. F. Botzong" bestehenden Tuchfabrikationsgeschäftes.

Digitized by Google

26. Johannes Raquet, Tuchfabrikant in Lambrecht, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „J. Raquet" bestehenden Tuchfabrikationsgeschäftes.
27. Jakob Römer, Tuchfabrikant in Lambrecht, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „J. Römer" bestehenden Tuchfabrikationsgeschäftes.
28. Johann Jakob Brandeß, Tuchfabrikant in Lambrecht, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „J J. Brandeß" bestehenden Tuchfabrikationsgeschäftes.
29. Johann Georg Trautmann, Weber und Handelsmann in Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „J. Gg. Trautmann" bestehenden Weberei-, Baumwoll- und Leinwandwaaren-Geschäftes.
30. Heinrich Jakob Kimmel, Tuchfabrikant in Lambrecht, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „H. J. Kimmel" bestehenden Tuchfabrikationsgeschäftes.
31. Joseph Stockinger, Kaufmann in Speyer, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Jos. Stockinger" bestehenden Tabaksblätter- und Weinhandlung und hat seinem Sohne Franz Stockinger, Kaufmann daselbst, Prokura ertheilt.
32. Friedrich Zinckgraf, Gerber in Neustadt a/H., ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Friedrich Zinckgraf" bestehenden Gerbereigeschäftes.
33. Caroline Weil, ledig, großjährig, in Otterstadt wohnhaft, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma „Caroline Weil" bestehenden Tabaks- und Früchtehandels- sowie Makelgeschäftes
34. Philipp Leonhard Mann, Kaufmann in Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Ph. Leonh. Mann" bestehenden Manufactur-, Spezerei- und Weingeschäftes und hat den Jakob Emmerich, Kaufmann aus Ludwigshafen, in Grünstadt wohnhaft, Prokura ertheilt.
35. Philipp Herrmann Friedrich Webel, Mühlen- und Gutsbesitzer in Großkarlbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Ph. H. Friedr. Webel" bestehenden Müllerei- und Bäckerei, Mehl-, Frucht- und Brodhandels-Geschäftes.
36. Hieronymus Wolff, Handelsmann in Großkarlbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Hieronymus Wolff" bestehenden Frucht- und Mehlhandels- sowie Makel-Geschäftes.
37. Dorothea Jost, geborne Seitz, zu Grünstadt wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Bierbrauers Johannes Jost II., ist Inhaberin des daselbst unter der Firma „Johannes Jost Wittwe bestehenden Bierbrauereigeschäfts.
38. Jakob Breitwieser IV., Bierbrauer in Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Jacob Breitwieser IV." bestehenden Bierbrauereigeschäfts.
39. Wilhelm Straßer, Kaufmann in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Wilh. Strasser" bestehenden Spezerei-, Farbwaaren- und Tabaksverkaufs-Geschäftes.
40. Friedrich August Lichtenberger, Kaufmann in Speyer, ist Inhaber des daselbst seit 1846 unter der Firma „Lichtenberger & Cie." bestehenden Tabaksblätterhandels-, Rauch- und Schnupftabaks-Fabrikations-Geschäfts.
41. Johann Ludwig Wiß, Müller in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Jean Louis Wiß" bestehenden Mehlhandelsgeschäfts.
42. Alexander Mann & Jakob Mann II., Kaufleute, in Wattenheim wohnhaft, sind Inhaber des daselbst seit 1842 unter der Firma „Alexander Mann" bestehenden Manufactur-, Galanterie-, Spezerei- und Eisenwaarengeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
43. Jakob Laise, Gutsbesitzer in Lies-Battenberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma „J Laise" bestehenden Farbhandels- und Brandweinbrennerrei-Geschäftes.
44. Friedrich Ott, Mehlhändler in Dürkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „F. Ott" bestehenden Mehlhandelsgeschäftes.
45. Conrad Reiß, Zeugschmied in Dürkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Conr. Reiß" bestehenden Eisen-, Stahl- und Messingwaarengeschäftes.
46. Simon Weiß, Kaufmann in Asselheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Simon Weiß" bestehenden Tuch- und Schnittwaarengeschäftes.
47. Robert Jakob Kempf, Gutsbesitzer zu Neustadt a/H, ist Inhaber des daselbst seit 1842 unter der Firma „Gebrüder Kempf" bestehenden Fabrikationsgeschäftes mousirender Weine nebst Weinhandlung, und hat seinen beiden Söhnen Emil Kempf und Johann Oskar Kempf, beide Handlungsbeflissene zu Neustadt a./H. wohnhaft, Prokura ertheilt
48. Philipp Christian Klebsch, Weinhändler in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Ph. Chr. Klebsch" bestehenden Weinhandlung.
49. Carl Philipp Abresch, Kaufmann in Neustadt a./H., ist Inhaber der daselbst seit 1832 unter der Firma „Grohe-Abresch" bestehenden Großhandlung in Schaafwolle und Bettfedern, sowie einer Central-Niederlage von Lambrechter Tuchfabrikaten.
50. Johannes Müller, Bäcker, Wirth, Krämer und Müller in Altleiningen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Joh. Müller" bestehenden Spezereigeschäftes
51. Johann Martin Mathes, Krämer und Wirth in Grundenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma J. M. Mathes" bestehenden Spezerei- und Mehlhandels-Geschäftes.
52. Georg Sauerbrunn, Seifensieder in Haßloch, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „George Sauerbrunn" bestehenden Seifen- und Lichterfabrikationsgeschäftes.
53. Emilie Sauerbrunn, ledig, großjährig, in Haßloch wohnhaft, ist Inhaberin des daselbst seit Mai 1851 unter der Firma „Daniel Sauerbrunn's Erben" bestehenden Gerberei- und Lederhandelsgeschäftes.
54. Johannes Huber, Ackersmann in Haßloch, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Johannes Huber" bestehenden Fruchthandelsgeschäfts.
55. Alexander Reiß, Handelsmann in Hambach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Alexander Reiß" bestehenden Spezerei- und Eisenwaaren-, sowie Viehhandelsgeschäftes.
56. Isaak Heim, Handelsmann in Rödersheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Isaac Heim" bestehenden Viehhandelsgeschäftes.
57. Ludwig Loeb II., Makler und Handelsmann in Mutterstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Ludwig Loeb II. bestehenden Frucht-, Reyskuchen-Handels-, sowie Makelgeschäftes.
58. Ludwig Cron, Posamentier in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Louis Cron" bestehenden Posamentier- und Kurzwaaren-Geschäftes.
59. Abraham Jonas, Mühlenbesitzer in Dürkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Abraham Jonas" bestehenden Mehlhandelsgeschäftes.
60. Dorothea Fleischmann, Wittwe von Clemens Paufinsky, im Leben Steinhauer, in Kaiserslautern wohnhaft, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma „Dorothea Paufinsky Wittwe" bestehenden Spezerei- und Schnittwaarengeschäfts.
61. Carl Schwesinger, Kaffeewirth in Speyer, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Carl Schwesinger" bestehenden Weinhandlung.
62. Elias Reinach und Leopold Kaufmann, Beide Weinhändler in Neustadt a/H, sind Inhaber der daselbst unter der Firma „Kaufmann & Cie." bestehenden Weinhandlung. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
63. 1) Carl Gottlob Reiblen, Kaufmann zu Friedensau, Gemeinde Rheingönnheim, wohnhaft, 2) Carl Gustav Bachmayer, Kaufmann, daselbst wohnhaft, 3) Herrmann Heinrich Frickenhaus, Fabrikant, auf dem Limburgerhofe, Gemeinde Schifferstadt, wohnhaft, und 4) Georg Butterfaß, Kaufmann, in Mannh im wohnhaft, sind Inhaber des mit der Hauptniederlassung auf besagter Friedensau und einer Zweigniederlassung in Mannheim unter der Firma „Joh. Conr. Reiblen" seit 1851 bestehenden Rübenzuckerfabrikationsgeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
64. Moritz Mann, Handelsmann in Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Moritz Mann" bestehenden Eisen-, Spezerei-, Mehl- und Manufakturwaarengeschäfte
65. Daniel Altschüler, Handelsmann in Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Daniel Altschüler" bestehenden Spezerei- und Mehlhandelsgeschäfts.
66. Ludwig Ziegler, Tricotfabrikant in Neustadt a H., ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Ludwig Ziegler" bestehenden Tricotfabrikgeschäfts.
67. Johann Gottfried Cullmann, Großhändler in Neustadt a/H., ist Inhaber der daselbst unter der Firma „J. G. Cullmann" bestehenden Großhandlung
68. Carl Ludwig Wäldin, Kaufmann in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „C. L. Wäldin" bestehenden Porzellan-, Glas- und Spezereigeschäfts.
69. Georg Heinrich Naegele, Glaser in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „G. H. Naegele" bestehenden Porzellan-, Galanterie-, Glas- und Steingutwaaren-, sowie Mineralwasser-Handelsgeschäfts.
70. Johann Andreas Söhner, Schneider in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Andreas Söhner" bestehenden Spezereigeschäfts.
71. Caspar Mattil, Müller in Speyerdorf, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Caspar Mattil" bestehenden Mühlen- und Oelhandelsgeschäfts.
72. Georg Heinrich Frey, Kaufmann in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „G. H. Frey" bestehenden Spezerei- und Colonialwaarengeschäfts
73 Johann Conrad Eberhardt, Kaufmann in Speyer, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „J C. Eberhardt" bestehenden Colonialwaaren- und Landesprodukten-Handlung.
74 Philipp Jakob Spitzer, Kaufmann in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Philipp Spitzer" bestehenden Colonial-, Spezerei- und Kohlenhandels-Geschäfts.
75. Friedrich Wilhelm Haenlein, Holzhändler in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „F. Wm. Haenlein" bestehenden Holzhandels-Geschäfts.
76. Emanuel Mayer, Kaufmann in Dürkheim a/H, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Emanuel Mayer" bestehenden Tuch- und Modewaarenhandlung.
77. Johann Jakob Hellraath, Kaufmann und Stärkfabrikant in Frankenthal, ist seit Januar 1859 Inhaber des daselbst unter der Firma „J. B. Zwick" bestehenden Stärkfabrikationsgeschäfts.
78. Jakob Deutschmann, Kaufmann in Ludwigshafen, ist Inhaber des daselbst seit 1854 unter der Firma „J. Deutschmann & Cie." bestehenden Colonialwaarengeschäfts und hat den Kaufleuten Moritz Wolff und Joseph Maas allda Prokura ertheilt.
79. Rudolph Ingenohl, Kaufmann, in Neuwied wohnhaft, ist seit 1840 alleiniger Inhaber des mit der Hauptniederlassung zu Neuwied und einer Zweigniederlassung in Frankenthal seit 1834 unter der Firma „Gebrüder Ingenohl" bestehenden Cichorien-Fabrikgeschäfts.
80. Daniel Loeb und Lazarus Baer, Beide Handelsleute in Erpstein, sind Inhaber des daselbst unter der Firma „Loeb und Baer" bestehenden Vieh-, Fruchts- und Oelkuchen-Handels, sowie Makelgeschäfts. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
81. Philipp Knoeckel, Papierfabrikant in Neustadt a/H., ist Inhaber der daselbst seit Jahren unter der Firma „Philipp Knoeckel & Söhne" bestehenden Papierfabrik und hat seinem Sohne Theodor Knoeckel, Papierfabrikant allda, Prokura ertheilt.

Digitized by Google

82. Nathan Wolff, Weinhändler in Dürkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Nathan Wolff" bestehenden Weinhandelsgeschäfts.

83. Jakob Oehlert, Tuchfabrikant in Neustadt a/H., ist Inhaber der im Schönthale bei besagtem Neustadt unter der Firma „Jacob Oehlert" bestehenden Tuchfabrik und hat seinem Sohne Heinrich Oehlert, Tuchfabrikant allda, Prokura ertheilt.

84. Michael Pfisterer, Oekonom in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „M. Pfisterer" bestehenden Frachtfuhrgeschäfts.

85. Joseph Zellerbach, Handelsmann in Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Joseph Zellerbach" bestehenden Mehl- und Fruchthandelsgeschäfts.

86. Andreas Libboner, Nagelschmied in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Andreas Libboner" bestehenden Drahtstiftenhandelsgeschäfts

87. Georg Süß, Geschäftsagent in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „G. Süß" bestehenden Handelsgeschäfts mit Staatspapieren.

88. Georg Michael Weiß, Friseur in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „G. M. Weiß" bestehenden Putz- und Kurzwaarenhandels-Geschäfts.

89. Johann Seitz, Handelsmann in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Johann Seitz" bestehenden Eisenwaarengeschäfts.

90. Jakob Wolff, Handelsmann in Großkarlbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Jakob Wolff" bestehenden Maklergeschäfts.

91. Elisabetha Haas, ledig, großjährig, in Lambrecht, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma „Elisabetha Haas" bestehenden Spezerei- und Dörrfleisch-Handelsgeschäfts.

92. Jakob Oehlert, Tuchfabrikant in Lambrecht, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „J. Oehlert" bestehenden Tuchfabrikationsgeschäfts und hat seinem Sohne Johannes Oehlert allda Prokura ertheilt.

93. Reinhold Eichhorn und Ludwig Friedrich Blumröder, Kaufleute in Speyer, sind Inhaber der daselbst unter der Firma „Eichhorn & Cie." bestehenden Cigarrenfabrik. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

94. Elisabetha Franck, ledig, großjährig, in Dürkheim, ist Inhaberin des daselbst seit 1852 unter der Firma „Johann Wilhelm Franck" bestehenden Conditorei- und Cigarrengeschäfts.

95. Susanna Heuffer, geschiedene Ehefrau des verlebten Bernhard Walther, in Dürkheim wohnhaft, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma „Susanna Walther Wittwe" bestehenden Spezereigeschäfts.

Frankenthal, den 23. Oktober 1862.

Die Kanzlei des k. bayer. Bezirks- und Handelsgerichts.

Ruppertshoven-Voll, k. l. G.

---

500. **Bekanntmachung.**

Die unter der Firma

„Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft zu Hof"

dahier bestehende Actiengesellschaft hat inhaltlich höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 14. Juni 1854 die Allerhöchste Genehmigung ihrer in der Generalversammlung vom 27. April desselben Jahres beschlossenen Statuten erlangt.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Hof, ihr Zweck, die Stadt Hof mit Gasbeleuchtung zu versehen, bezüglich ihrer Dauer ist keine Bestimmung getroffen.

Das Capital der Gesellschaft ist auf 75,000 fl. — fünf und siebenzig tausend Gulden, im 24½ fl.-Fuß festgesetzt, und sind hievon 40,000 fl. — vierzig tausend Gulden mit 400 Actien gedeckt, 35,000 fl. — fünf und dreißig tausend Gulden, aber von der Beleuchtungsanstalt der Stadt Hof vorgestreckt worden.

Die Gesellschaft haftet der Commune Hof für den Bezug derjenigen Zinsen, welche Letztere jenem Gläubiger zu entrichten hat, von dem die städtische Beleuchtungsanstalt das Capital von 35,000 fl. darlehensweise entnommen hat, fallen den Actionären mehr denn 5 p/St. des Actiencapitals als Dividende zu, so erhält auch die Commune Hof für ihr eingelegtes Capital von 35,000 fl. — soviel, als die Dividende mit Einschluß der garantirten Zinsen ausmacht.

Das Actiencapital von 40,000 fl. ist in 800 — achthundert auf den Inhaber lautende voll eingezahlte Actien zu je 50 fl. — fünfzig Gulden zerlegt.

An der Spitze der Actiengesellschaft steht ein aus 7 je für zwei Jahre gewählten Mitgliedern bestehender Ausschuß, dessen Ausfertigungen von dem Vorstande des Ausschusses als seinem Stellvertreter unterzeichnet werden, und zwar in der Weise, daß zu der Fertigung

„Der Ausschußvorstand der Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft"

ohne weiteren Zusatz die Unterschrift des Vorstandes hinzutritt.

Vorstand des Ausschusses ist zur Zeit der k. Advokat Ernst Miltzer in Hof. Die übrigen sechs Mitglieder desselben sind: Carl Herman Münch, rechtskundiger Bürgermeister, Friedrich Wolfgang Carl Franck, Großhändler, Friedrich Moritz Steinhäuser, Fabrikant, Hermann Ludolph Wurmerlich, Fabrikant, Carl Friedrich Stoeckel, Fabrikant, und Johann Christian Gebhardt, Fabrikant, sämmtlich in Hof.

Ausführende Behörde der Gesellschaft ist das Direktorium, welches gegenwärtig aus zwei Direktoren, dem Gasfabrik-Director Matthäus Wilhelm Baumgaertel und dem Fabrikanten Gustav Münch-Fechter besteht, von welchen der Erstere von der Gesellschaft auf eine längere Reihe von Jahren als technischer Director angestellt ist, während der andere Director nach Umfluß von je zwei Jahren sich einer Neuwahl zu unterwerfen hat.

Jeder der beiden Direktoren unterzeichnet in der Weise, daß er der Fertigung

„Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft"

ohne weitern Zusatz, und ohne daß die Mitunterschrift des andern Directors erforderlich wäre, seine Namensunterschrift beifügt.

Die Einladungen zu einer Generalversammlung erfolgen durch das Direktorium mittelst zweimaligen Ausschreibens in dem Anzeiger für Hof und Umgegend 14 Tage vor dem anzusetzenden Termine.

Hof, den 21. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

Bei Verhinderung des königl. Vorstandes:

Hellmann, v. n.

G.-N. 69. Benz.

---

498. **Bekanntmachung.**

1. Der Weinhändler und Kaufmann Jsaak Stern und der Spezerei- und Tuchwaarenhändler Moses Abraham Stern zu Sommerhausen betreiben unter der Firma:

„M. A. Stern Sohn"

seit dem 18. Mai l. Jrs. in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Sommerhausen ein Weingeschäft.

2. Die Kaufleute Carl Sebastian Leo und Erwein Friedrich aus Kitzingen, wohnhaft dahier, betreiben unter der Firma:

„Leo & Friedrich"

in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg ein Etablissement zur Erzeugung von Weinstein.

Die Gesellschaft, welche bis zum 1. Oktober l. Jrs. die Firma: „Carl Sebastian Leo" führte, hat unterm 1. Oktober 1862 begonnen.

3. Der Conditor und Kaufmann Franz Franz zu Dettelbach ist Inhaber der Firma:

„Frz Franz"

mit der Hauptniederlassung zu Dettelbach.

4. Der Schnitt- und Spezereiwaarenhändler Johann Stern zu Rödelsee ist Inhaber der Firma:

„Joseph Stern"

mit der Hauptniederlassung zu Rödelsee.

5. Der Kunstmühlbesitzer Theodor Binding auf der Herrenmühle bei Versbach ist Inhaber der Firma:

„Th. Binding"

mit der Hauptniederlassung daselbst.

6. Der Mehl- und Fruchthändler und Kunstmühlbesitzer Adam Günter zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„Ad. Günter"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

7) Der Schnitt- und Spezereiwaarenhändler Isaak Schiff zu Burgsinn ist Inhaber der Firma:

„J. Schiff"

mit der Hauptniederlassung zu Burgsinn.

8) Der Kaufmann und Weinhändler Adolph Müller zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„Adolph Müller"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

9) Der Kaufmann und Weinhändler Seligmann Groß zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„S. Groß junior"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg

10) Der Steindrucker und Schreibmaterialienhändler Johann Friedrich Jakob Heinrich Mugler zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„Fried. Mugler"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

Würzburg, am 17. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

D. b.

Herold.

E.-Nr. 96. Kliem.

---

540. **Bekanntmachung.**

Königliches Handelsgericht Zweibrücken.

Der Holzhändler Jacob Steinmann ist Inhaber der Firma: „Jakob Steinmann", die Niederlassung ist in Hinterweidenthal und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 1 des Firmenregisters.

Der Wein- und Schafhändler Karl Greff ist Inhaber der Firma: „Karl Greff", die Niederlassung ist in Bliskastel und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 2 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Carl Gros ist Inhaber der Firma: „Carl Gros", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 3 des Firmenregisters.

Der Apotheker Friedrich Bruch ist Inhaber der Firma: „Fr. Bruch", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 4 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Adam Seligmann ist Inhaber der Firma: „A. Seligmann", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 5 des Firmenregisters.

Der Schreibmaterialien- und Cigarrenhändler Friedrich Roemer ist Inhaber der Firma: „F. Roemer", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 6 des Firmenregisters.

Die Handelsfrau, Wittwe Charlotte Gradmann, ist Inhaberin der Firma: „C. Gradmann Wwe.", die Niederlassung ist auf der Erbacher Fabrik und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 7 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Peter Zepp ist Inhaber der Firma: „P. Zepp", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 8. des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Nicolaus Müller II. ist Inhaber der Firma: „Nicolaus Müller II", die Niederlassung ist in Gerhardsbrunn und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 9 des Firmenregisters.

Der Färber und Kaufmann Friedrich Besenbruch ist Inhaber der Firma: „Fr. Besenbruch", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 10 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Wilhelm Seligmann ist Inhaber der Firma: „W. Seligmann", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 11 des Firmenregisters.

Der Gerber Karl Goettel ist Inhaber der Firma: „Karl Goettel", die Niederlassung ist in Reichenbach und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 12 des Firmenregisters.

Der Wirth und Kaufmann Peter Vogel ist Inhaber der Firma: „Peter Vogel", die Niederlassung ist in Hinterweidenthal und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 13 des Firmenregisters.

Der Holzhändler Jacob Schenck ist Inhaber der Firma: „Jacob Schenck", die Niederlassung ist

Digitized by Google

in Hinterweidenthal und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 14 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Daniel August von Spiesen ist Inhaber der Firma: „Daniel August", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah Bd. II. Z 15 des Firmenregisters.

Die Handelsfrau Johanna Fournier ist Inhaberin der Firma: „J. Fournier", die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah Bd. II Z. 16 des Firmenregisters.

Der Eisenhändler Ludwig Mugler ist Inhaber der Firma: „Ludwig Mugler", die Niederlassung ist in Dahn und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 17 des Firmenregisters.

Der Kleiderhändler Carl Nagel ist Inhaber der Firma: „Carl Nagel", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah Bd. II Z. 18 des Firmenregisters.

Die in Homburg wohnenden Handelsleute David Moses Wolf und Wolf Wolf haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines Viehhandels unter der Firma: „David Moses Wolf & Wolf Wolf errichtet, welche ihren Sitz in Homburg und am 1. Oktober 1860 begonnen hat. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah Bd. I Z. 41 des Gesellschaftsregisters.

Der Mehlhändler Carl Hofmann ist Inhaber der Firma: „C. Hofmann", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 19 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Julius Grewenig ist Inhaber der Firma: „Julius Grewenig", die Niederlassung ist auf der Schnappbach, Gemeinde S. Ingbert, und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 20 des Firmenregisters.

Der Gerber und Lederhändler Louis Leinenweber ist Inhaber der Firma: „Louis Leinenweber" die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 21 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Carl Ludwig Ott ist Inhaber der Firma: „C. L. Ott", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 22 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Alexander Kahn ist Inhaber der Firma: „Alexander Kahn", die Niederlassung ist in Rodalben und die Eintragung geschah Bd II. Z. 23 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Judas Kern ist Inhaber der Firma: „Judas Kern", die Niederlassung ist in Rodalben und die Eintragung geschah Bd. II Z. 24 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Heinrich Bär ist Inhaber der Firma: „Heinrich Bär", die Niederlassung ist in Rodalben und die Eintragung geschah Bd II. Z. 25 des Firmenregisters.

Der Gerber und Oelmüller Philipp Schlemmer ist Inhaber der Firma: „Philipp Schlemmer", die Niederlassung ist in Rodalben und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 26 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Abraham Samuel ist Inhaber der Firma: „Abraham Samuel", die Niederlassung ist in Rodalben und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 27 des Firmenregisters.

Der Wirth und Kaufmann Lazarus Kahn ist Inhaber der Firma: „Lazarus Kahn", die Niederlassung ist in Rodalben und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 28 des Firmenregisters.

Der Kaufmann David Elias ist Inhaber der Firma: „David Elias", die Niederlassung ist in Steinbach und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 29 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Daniel Isemann ist Inhaber der Firma: „Daniel Isemann", die Niederlassung ist in Rodalben und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 30 des Firmenregisters.

Der Wirth und Kaufmann Friedrich Lachenmeyer ist Inhaber der Firma: „Friedrich Lachenmeyer", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 31 des Firmenregisters.

Der Apotheker Heinrich Thoma ist Inhaber der Firma: „Heinrich Thoma", die Niederlassung ist in Wallhalben und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 32 des Firmenregisters.

Die in Dahn wohnenden Handelsleute Marx Katz und Julius Katz haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines Vieh- und Eisenhandels unter der Firma: „Marx Katz & Co.", errichtet, welche ihren Sitz in Dahn und am 21. September 1862 begonnen hat; Beide sind berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah Bd I Z 42 des Gesellschaftsregisters.

Die Handelsleute Bernhard Siegel, Salomon Siegel und Carl Siegel, sämmtlich in Dahn wohnhaft, haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines Vieh- und Güterhandels unter der Firma: „Gebrüder Siegel" errichtet, welche ihren Sitz in Dahn und am 1. Mai 1852 begonnen hat; Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah Bd. I. Z. 43 des Gesellschaftsregisters.

Der Spezereihändler Carl Rübel ist Inhaber der Firma: „C. Rübel", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 33 des Firmenregisters.

Die Holzhändler Michael Schenk und Friedrich Schenck, beide in Hinterweidenthal wohnhaft, haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines Holz- und Schneidmühlengeschäfts unter der Firma: „Gebrüder Schenck" errichtet, welche ihren Sitz in Hinterweidenthal und am 1 März 1856 begonnen hat; beide sind berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah Bd. I. Z. 44 des Gesellschaftsregisters.

Der Spezereihändler Johannes Mertz ist Inhaber der Firma: „Johannes Mertz", die Niederlassung ist in Niederschlettenbach und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 34 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Michael Burkhard ist Inhaber der Firma: „Michael Burkhard", die Niederlassung ist in Bobenthal und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 35 des Firmenregisters.

Die Bierbrauerswittwe Luise Leiner ist Inhaberin der Firma: „Ph. Leiner", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 36 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Jacob Stles ist Inhaber der Firma: „Jacob Stles", derselbe hat seinen Söhnen Jakob Heinrich und Christian Stles Procura ertheilt, die Hauptniederlassung ist auf der Rieschweiler Mühle, Gemeinde Höhmühlbach, eine Zweigniederlassung auf der Dusenbrücker Mühle, Gemeinde Münschweiler und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 37 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Carl Isemann ist Inhaber der Firma: „Carl Isemann", die Niederlassung ist auf der Rieschweiler Mühle, Gemeinde Höhmühlbach, und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 38 des Firmenregisters.

Die in St. Ingbert wohnenden Handelsmüller Johannes Reidiger Vater und Johannes Reidiger Sohn haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung einer Handelsmühle unter der Firma: „J. Reidiger" errichtet, welche ihren Sitz in St. Ingbert und am 1. Oktober 1861 begonnen hat. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah Bd. I. Z. 45 des Gesellschaftsregisters.

Der Holzhändler Jacob Rebholz ist Inhaber der Firma: „Jacob Rebholz", die Niederlassung ist in Merzalben und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 39 des Firmenregisters.

Der Tuchhändler Peter Schickendanz ist Inhaber der Firma: „P. Schickendanz", derselbe hat seinem Sohne Heinrich Schickendanz Prokura ertheilt, die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 40 des Firmenregisters.

Der Schreibmaterialienhändler Daniel Ritter ist Inhaber der Firma: „D. Ritter", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 41 des Firmenregisters.

Der Rothgerber Karl Zimmermann ist Inhaber der Firma: „Karl Zimmermann", die Niederlassung ist in Glanmünchweiler und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 42 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Gustav Lang ist Inhaber der Firma: „Gustav Lang", die Niederlassung ist in Glanmünchweiler und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 43 des Firmenregisters.

Der Sattler und Lederhändler Bernhard Lehné ist Inhaber der Firma: „B. Lehné", die Niederlassung ist in Glanmünchweiler und die Eintragung geschah Bd. II Z. 44 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Carl Breith ist Inhaber der Firma: „Carl Breith", die Niederlassung ist in Glanmünchweiler und die Eintragung geschah B. II. Z. 45 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Carl Müller ist Inhaber der Firma: „Carl Müller", die Niederlassung ist auf der Conradsmühle, Gemeinde Herschberg, und die Eintragung geschah Bd. II Z. 46 des Firmenregisters.

Der Spezerei- und Eisenhändler Nicolaus Kraemer ist Inhaber der Firma: „Nicolaus Kraemer", die Niederlassung ist in Niedergailbach und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 47 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Nicolaus Rauch ist Inhaber der Firma: „Nicolaus Rauch", die Niederlassung ist in Niedergailbach und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 48 des Firmenregisters.

Der Gerber und Lederhändler Martin Wild ist Inhaber der Firma: „Martin Wild", die Niederlassung ist in Bruchmühlbach und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 49 des Firmenregisters.

Der Metzger und Handelsmann Baruch Weis ist Inhaber der Firma: „Baruch Weis", die Niederlassung ist in Herschberg und die Eintragung geschah Bd. II Z. 50 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Mathäus Grisot ist Inhaber der Firma: „Mathäus Grisot", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 51 des Firmenregisters.

Der Schlosser und Eisenhändler Joseph Marx ist Inhaber der Firma: „Joseph Marx", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah Bd. II Z. 52 des Firmenregisters

Die in Homburg wohnenden Handelsleute Abraham Wilhelm Hatry und Heinrich David haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines Vieh- und Pferdehandels unter der Firma: „Hatry & David" errichtet, welche ihren Sitz in Homburg und vor zwei Jahren begonnen hat. Beide sind berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah Bd. I. Z. 46 des Gesellschaftsregisters.

Der Spezereihändler Jacob Pfirrmann ist Inhaber der Firma: „Jacob Pfirrmann", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 53 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Johannes Rauch ist Inhaber der Firma: „Johannes Rauch", die Niederlassung ist auf der Blumenauer Mühle, Gemeinde Breuschelbach und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 55 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Valentin Höh ist Inhaber der Firma: „Valentin Höh", die Niederlassung ist auf der Breitermühle, Gemeinde Lauptkirchen, und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 55 des Firmenregisters.

Zweibrücken, 24. October 1862.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichts.
Bruch, funct. Gerichtschreiber.

---

376. **Bekanntmachung.**

Einträge in das Handelsregister betreffend.

Die Handelsmannstochter Fräulein Marie Schmidbauer von Landshut ist seit 22. Oktober 1857 Inhaberin eines Handelsrechtes unter der Firma: „Johann Nep. Schmidbauer seel. Wittwe" und hat ihre einzige Niederlassung dortselbst.

Landshut, 25. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.
Der k. Vorstand:
Lippmann.

L.-Nro. 1239. Schmidt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Dreifaltigkeitsgasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der kleinspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 285. 31. October 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Die großdeutsche Versammlung in Frankfurt.
Deutscher Bund. München (Zur bevorstehenden Ankunft JJ. MM. des Königs und der Königin von Griechenland. Ueber den Times-Artikel bezüglich Griechenlands. Ankunft Ihrer Majestät der Königin. Hofnachrichten. Militärisches. Verurtheilung). Hannover (Betheiligung an der Frankfurter Versammlung. Hedemann). Frankfurt a./O. (Entscheidung in dem Streit zwischen Polizei und Militär). Wien (Specialdebatte über die Bank-Statuten im Abgeordnetenhause).
Frankreich. Paris (Frhr. v. Sartiges).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 31. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. October zu beschließen; daß der zeitlich quiescirte Landgerichts-Assessor Martin Gartner von Nadburg und der zeitlich quiescirte Landrichter Karl Standinger von Kadolzburg, — diesen unter allerhuldvollster Anerkennung seiner unermüdet eifrigen, ersprießlichen Dienstleistung — für immer in dem Ruhestande zu belassen seyn;

unterm 19. October den temporär quiescirten Landgerichtsarzt Dr. Franz Xaver Geith von Neustadt an der Waldnaab wegen nachgewiesener bleibender Functionsunfähigkeit auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage für immer im Ruhestande zu belassen;

unterm 20. October dem Brigadier zu Fuß, Barnabas Egelhofer, der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg in huldvollster Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe durch die Auskundschaftung und die mit Entschlossenheit und Verachtung der ihm drohenden augenscheinlichen Lebens-Gefahr vollbrachte Unschädlichmachung des sicherheitsgefährlichen Verbrechers Anton Leonhard von Unterhub, dann durch sonstige vorzügliche Leistungen erworben hat, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 29. October dem Stadtgerichte München l./J. und dem Bezirksgerichte München l./J. auf die Dauer der bei diesen Gerichten zur Zeit bestehenden außerordentlichen Geschäftslast dem ersteren einen weiteren Assessor, dem letzteren einen weiteren Secretär beizugeben; sofort zum Assessor des Stadtgerichtes München l./J. den Secretär des Bezirksgerichts München r./J., Oskar Mayerhofer, zu befördern; zum Secretär des Bezirksgerichtes München r./J. den Accessisten des Bezirksgerichtes Augsburg, Gustav Müller, und zum Secretär des Bezirksgerichtes München l./J. den Accessisten des Bezirksgerichtes Weilheim, Anton Schropp, zu ernennen.

Die katholische Pfarei Hanzenberg, Bez.-Amts Wegscheid, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 942 fl. 47¼ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

☐ Kassel, 31. Oct. Gestern wählte die Ständeversammlung in einer vertraulichen Abendsitzung den bleibenden ständischen Ausschuß (Rebelthau, Oetker, Henkel, Zuschlag, Hartwig), sowie einen aus 11 Mitgliedern bestehenden Ausschuß zur Beantwortung der Thronrede.

Die großdeutsche Versammlung in Frankfurt.

B. Frankfurt, 28. Oct. Heute um 9 Uhr hatte sich eine Anzahl Gesinnungsgenossen im Neusaalbau bereits zusammengefunden, um vor Beginn der öffentlichen Versammlung noch den Wortlaut des Programms, welches heute der Berathung unterstellt werden sollte und dessen Druck gestern nicht mehr vollendet werden konnte, zu vernehmen. Da es nur Sätze enthielt, welche in unsern Kreisen längst erörtert und zum Abschlusse gebracht waren, so machte sich keine Einwendung dagegen geltend, und es wurde sofort die Präsidentenwahl besprochen. Es war Jedem von uns unzweifelhaft, daß die Leitung der Versammlung einem Manne übertragen werden müsse, welcher nicht nur kein Neuling im parlamentarischen Leben sei, sondern auch bereits den Vorsitz in ähnlichen Versammlungen geführt und hiebei seine Befähigung dazu bewährt habe. Das Augenmerk der zur Vorbesprechung Erschienenen richtete sich auf den II. Präsidenten der bayerischen Abgeordnetenkammer, Hrn. Dr. Weis. Es wurde wohl von einer Seite auf Heinrich v. Gagern hingewiesen und bemerkt, daß es sich geziemen dürfte, dem ehemaligen Präsidenten des ersten deutschen Parlaments die Ehre des Vorsitzes zu übertragen; allein so sehr wir Alle und mit uns gewiß jeder deutsche Patriot die Persönlichkeit des edlen Gagern hoch verehren, so glaubten wir doch von seiner Wahl zum Präsidenten Abstand nehmen zu sollen, weil einerseits dem Hrn. v. Gagern aus Gründen, die ich hier nicht näher ausführen will, eine solche Wahl selbst nicht angenehm sein mochte und weil anderseits zu befürchten war, daß seine Wahl nicht jene imposante Majorität erhielte, welche zur Annahme des Präsidentensitzes moralisch gleichsam nöthigt. Indem ich die nun folgenden Vorgänge bei der öffentlichen Versammlung mit Stillschweigen übergehe, da eine genaue und ausführliche Schilderung derselben Ihrem geehrten Blatte von anderer Seite zukommen wird, füge ich schließlich nur an, daß der am Schlusse der heutigen Versammlung von Moritz Mohl in Betreff des Handelsvertrags gestellte Antrag die morgige Versammlung noch ziemlich beschäftigen wird. Die zur Vorberathung niedergesetzte Commission hielt noch heute Abends Sitzung; über das Resultat derselben verlautet aber noch nichts, als daß von einigen Seiten freihändlerische Tendenzen mit aller Wärme und mit deutscher Zähigkeit verfochten werden. Vielleicht gelingt der Commission eine solche Vereinbarung, daß der morgigen Versammlung ein Kampf der entgegengesetzten Ansichten erspart wird.

** Frankfurt, 28. Octbr. (Schluß des Berichts über die erste Sitzung der großdeutschen Versammlung.) Frhr. v. Wybenbrugk: Jede deutsche Volksvertretung würde eine Mitwirkung auf dem großen politischen Gebiete haben, und er sei mit Herrn v. Gagern einverstanden, daß sie hier Großes leisten könne. Zweifelhaft nur sei, ob eine solche Vertretung direct oder durch die Landtage zu wählen sei, und ob sie auch Einfluß auf die innere Gesetzgebung üben könne, wenn Oesterreich und Preußen bei der Verschiedenheit ihrer Länder zugleich Platz in derselben haben. Eine unmittelbare Wahl der Vertretung rege auf, sie würde einen unheilvollen Conflict zwischen der unitarischen und der föderativen Richtung herbeiführen. Gegen den Antrag Mohls habe Redner Bedenken, weil er nur durch Einstimmigkeit und Bundesversammlung beschlossen werden könne. Die Delegirten-Versammlung aber könne zur Ausführung kommen, wenn auch nur eine Anzahl Regierungen sich hierüber einige, der Beitritt stünde dann den übrigen immer zu. Er müsse bestreiten, daß in einer von allen Staaten beschickten Delegirten-Versammlung die Kleindeutschen die Majorität erhalten würden. Was die gesellschaftliche Seite der Frage betreffe, so stelle Hr. Mohl die Rechtsgleichheit an die Spitze, Redner huldige dem Principe, daß wenn Staatsgeschäfte zu ordnen sind, so suche man, was der Freiheit und Wohlfahrt des Volkes am besten diene und sich zu allem Zeiten bewährt habe. Jedes Princip einseitig genommen, entarte und führe zum Verderben; Aristokratie und Democratie müßten sich gegenseitig tragen und bedingen. (Bravo). Den deutschen Sinn des Herrn Mohl ehre er. (Bravo). Durch dessen Grundsätze aber würden wir zu rein französischen Zuständen gelangen. Er wolle die Vorzüge des französischen Volkes nicht verkennen, der Vorschlag der Regierungen habe dem Volke das Ziel gewährt, auf dem es zur höchsten Stufe gelangen könne. Dem französischen Volke könne das deutsche nicht nachahmen, wenn je, so wäre es affenhaft, und wer dieß wolle, der erreiche das höchste Ziel der Menschheit nicht. Redner tritt nun unter dem Ausdrucke des größten Bedauerns einigen Ansichten Gagerns entgegen. Die Delegirten-Versammlung werde nicht dazu da sein, damit noch mehr Reden gehalten werden, dieß würde auch der Fall sein, wenn sie eine Verfassung zu berathen hätte, von der es schließlich zweifelhaft sein würde, ob sie auch brauchbar wäre. Die Delegirten-Versammlung würde im Gegentheile zu einem bestimmten Zwecke berufen werden und wenn sie sich diesem praktischen Zwecke widme, hierdurch Einfluß üben. Wenn eine große Anzahl Regierungen sich hiezu einigen, so werde man zum Ziele gelangen. Der Redner führt nun aus, daß Preußen in seinem eigenen Interesse nicht lange mehr in seiner bisherigen Stellung beharren könne, daß es vielmehr mit bestimmten Vorschlägen vortreten und bestimmt sagen müsse, was es wolle. Wenn es sich für die Delegirten-Versammlung nicht entscheiden könne, so möge

Digitized by Google

es etwas besseres an deren Stelle beantragen. Wir warten mit Sehnsucht des Zeitpunctes, an dem Preußen uns die Hand bieten wird. (Bravo). Man verlange von Preußen nicht, daß es unbedingt beistimme, sobald es mit einem Antrage hervortrete, werde ihm die größte Berücksichtigung zu Theil werden. Redner hofft, daß in Preußen eine bessere Ansicht reife, daß man die einseitige Hegemonie aufgebe, die nicht zum Ziele führe. Weder der Ausschluß eines Staates noch die Isolirung Preußens sei möglich, das Ziel werde nicht erreicht werden, wenn Preußen nicht einen andern Weg einschlage. (Bravo.) — Frhr. v. Cornberg aus Karlsruhe erklärt sich gegen die Delegirten-Versammlung, weil sie nicht dem Bedürfnisse entspreche, aus welchem sie hervorgegangen. — Professor Kuhn aus Tübingen erklärt sich für eine stätige schrittweise Vorwärtsschreitung. Die 8 Regierungen hätten von der Erkenntniß durchdrungen, daß etwas geschehen müsse, ihr Project vorgelegt, das ein erster Schritt sei. Wenn eine Anzahl Regierungen demselben beistimme, würden die anderen nicht widerstehen können. Ein reeler Anfang zur Bundesreform werde aber nur gemacht, wenn der Delegirtenversammlung constitutionelle Befugnisse eingeräumt werden, wenn die Bundesversammlung das Gesetzgebungsrecht mit ihr theile. Nur in diesem Sinne schließe er sich dem vorliegenden Antrage an; er hätte deshalb gewünscht, daß sich der Antrag in diesem Sinne etwas schärfer ausdrücke. Er selbst wolle jedoch keinen Abänderungsvorschlag einbringen, weil er eine vollständige Einigung und Verständigung wünsche und auf deren Einstimmigkeit den größten Werth deshalb lege. (Bravo!) Die allseitige Anerkennung der Nothwendigkeit der Reform der Bundesverfassung müßte auch auf den richtigen Weg hiezu führen. (Allg. Bravo.) — Prof. Mack aus Stuttgart ist der Ansicht, daß die Ausführung der Projecte bei der Delegirtenversammlung auf so große Schwierigkeiten stoßen werde, daß die Bundesreform durch sie nicht herbeigeführt werden könne; er zweifle auch, ob andere Regierungen, nachdem sie sich vom Anfange an von der Münchener Conferenz ferne hielten, sich jetzt dem Projecte anschließen werden. Redner erklärt sich schließlich für den Mohl'schen Antrag. — Frhr. v. Rössing aus Hannover legt auf Einstimmigkeit in Versammlungen, in welchen Niemand widerspreche, keinen großen Werth. In unserer Versammlung sei das nicht der Fall; hier sei mit Gründen gegen den vorgeschlagenen Antrag gekämpft worden, und wenn demungeachtet sich, wie zu hoffen, eine große Majorität für denselben erklären werde, so werde dieß um so wichtiger sein. Der Redner tritt dann den bezüglich der Vertretung der Aristokratie von Mohl geäußerten Ansichten entgegen, dessen Befürchtungen er nicht theilen könne. Redner wolle nicht, daß die Wenigbesitzenden rechtlos seien; er wolle aber auch, daß das Recht Derer geschützt werde, die größere Rechte besitzen. Mohl habe nur die Verhältnisse seines engeren Vaterlandes im Auge gehabt, und Redner müsse widersprechen, daß dem dortigen Adel nach fremdem Gute gelüstet habe; der wahre Edelmann trage nach fremdem Gute kein Gelüsten. — Bayerhammer aus Ellwangen ist mit Mohl einverstanden und erörtert deshalb nochmal des Näheren, daß nur ein Parlament dem Bedürfnisse des Volkes genügen könne; nur durch ein Parlament würde neben der Einheit auch die Freiheit gewährleistet sein. — Prof. Wänker aus Freiburg ist mit den Ansichten Gagern's vollständig einverstanden, bedauert aber, daß sein (Gagern's) Antrag nicht der von demselben dargelegten Begründung zu folgen scheine; der Antrag entbehre des Positiven, welches das Mangelhafte des vorgelegten Programm-Entwurfs ersetzen solle. Er bedauere, daß das Programm keinen Ausweg statuire für den Fall, wenn die Regierungen bei der Delegirtenversammlung sich nicht einigen. Im Falle der Trennung würde auch das Programm des Hrn. Mohl kein Heilmittel sein. Redner hält für nothwendig, daß die Delegirtenversammlung constitutionelle Befugnisse eingeräumt erhalte, und nur wenn das Programm in diesem Sinne gemeint sei, wolle er ihm beistimmen. Die Schlußworte des Redners: „kein Deutschland ohne Oesterreich!" wurden mit Jubel begrüßt. — Professor Brinz aus Wien: In der Zuversicht, daß die eben gehörten Worte auf fruchtbaren Boden gefallen, könne er die heiligste Versicherung geben, daß sie der deutschen Nation von Oesterreich aus noch vergolten werden würden. Redner habe nur das Wort zu einer Erklärung ergriffen, welcher seine Freunde und Genossen aus Oesterreich beistimmen werden. Die Erklärung sei hervorgerufen wegen der österreichischen Aristokratie. Zu der Bemerkung, daß durch dieselbe eine Bahn aus Oesterreich nach Deutschland hinüber geschaffen werden könne, müsse er bemerken, daß, soweit seine Erfahrung und Wahrnehmung reiche, der Augenblick des festen Verlassens auf die österreichische Aristokratie noch nicht gekommen sei, so sehr Redner dies auch wünsche. Wohl aber dürfe man sich fest verlassen auf das österreichische Volk. Wenn auch mancher Oesterreicher nicht zu dieser Versammlung erschienen sei, so hegten sie nicht minder die wärmsten Gefühle für das deutsche Vaterland; sie seien nur nicht erschienen, weil ihre Wünsche weiter gehen, als das Programm. Im Interesse Oesterreichs und Deutschlands wolle er sich offen aussprechen, wie man in Oesterreich mit der Aristokratie stehe. Soweit die Aristokratie mit und unter uns geht, ist sie uns recht; außer uns ist sie bedenklich, vielleicht gefährlich. Darin liege in der Delegirtenversammlung ein Vorzug, daß die Aristokraten mit und unter ihr gehen müssen, und so lange dies der Fall sei, werden wir mit ihnen zurechtkommen (Bravo!) Von zwei Rednern sei von dem einen der Vorwurf gegen das Project der Delegirtenversammlung erhoben worden, daß durch dasselbe die Aristokratie zuviel begünstigt werde, während der andere Redner behaupte, daß dieß zu wenig der Fall sei. Gerade aber dieser Umstand zeige, daß das Project den rechten Mittelweg eingeschlagen habe. Schließlich hob der Redner noch bezüglich einer Aeußerung Mohl's, dessen patriotischer Gesinnung er volle Anerkennung zollt, hervor, daß wir uns nicht den romanischen Staat zum Muster nehmen dürfen, daß wir bei deutscher Art und Weise bleiben müssen und daß in dieser Beziehung die Schweiz uns zum Vorbilde dienen solle. — Dr. v. Harleß aus München, Assessor Ulrichs aus Hannover a./O. und Professor Schäffle aus Tübingen erklärten sich hierauf noch für das vorgelegte Programm, Letzterer mit der Erklärung, daß er nach der durch die Debatte erlangten Aufklärung darauf verzichte, eine Modification einzubringen. Er hoffe, daß das Erreichbare dadurch erstrebt werde, daß alle Regierungen beitreten und daß der Delegirten-Versammlung constitutionelle Befugnisse beigelegt werden. — Frhr. v. Varnbüler aus Stuttgart ebenfalls für den Antrag, weil durch die Delegirten-Versammlung das jetzt allein Erreichbare geboten werde. Wenn es sich um die Frage handelte, ob Parlament oder Delegirten-Versammlung, dann wäre es etwas anderes, allein so liege die Frage nicht, und wenn nun jetzt die Delegirten-Versammlung geboten wäre, solle man sie nicht annehmen? Was die Aeußerungen des Hrn. Mohl bezüglich der Aristokratie betreffe, so würde er dem Redner, wenn er sich des Näheren über diesen Gegenstand aussprechen würde, zeigen, daß Hr. Mohl die Farben zu grell aufgetragen habe. Redner unterlasse es, weil er es nicht für angemessen erachte, häusliche Angelegenheiten in einer deutschen Versammlung zu besprechen. — Hr. Mohl erwidert, daß er keineswegs die Farben zu grell aufgetragen habe; er habe sich vielmehr gegenüber den Thatsachen eher mäßig geäußert. Das Resultat der hierauf erfolgten Abstimmung — Ablehnung aller Modificationen und Annahme des Programms — wurde bereits mitgetheilt; die Puncte I, II, III und IV wurden mit Einstimmigkeit, die übrigen fast mit Einstimmigkeit angenommen.

** **Frankfurt**, 29. Oct. In der heutigen zweiten Sitzung der großdeutschen Versammlung wurde von Frhrn. v. Varnbüler mitgetheilt, daß das Comite zur Vorberathung des Entwurfes zur Bildung eines groß-deutschen Reformvereines der Ansicht sei, daß, wenn auch voraussichtlich sämmtliche Mitglieder der Versammlung bereit seien, einem solchen Vereine beizutreten, es doch nicht angemessen erscheine, die Statuten des zu bildenden Vereines in der Versammlung zu berathen, es solle dieses vielmehr in einer eigens sofort hiezu zu berufenden Generalversammlung geschehen. Das Comite schlage demnach vor: Die Versammlung beschließe, sie erachte es förderlich, wenn sich ein Verein gründe, zur Erreichung des von ihr ausgesprochenen Zweckes und lade deßhalb zur zahlreicher Betheiligung hiezu ein. Mit Vorlage dieses Antrages sei die Aufgabe des Comite's eigentlich erledigt, dasselbe habe jedoch den gestern verlesenen Statutenentwurf etwas geändert, damit jene großdeutsch Gesinnte, welche durch Reformen im Gegensatze zur Revolution die Aenderung der Bundesverfassung wollen, dem Vereine beitreten können, wenn sie auch dem gestrigen Beschlusse der Versammlung nicht beigetreten sein sollten. Der Redner verlas hierauf den Wortlaut des Entwurfes. An der nun eröffneten Debatte über den Comiteantrag betheiligte sich Buß aus Freiburg, Scheuerl aus Erlangen, Wildauer aus Innsbruck, Michaelis aus Münster und H. v. Gagern.

Hr. Wildauer, der beim Betreten der Rednerbühne mit Acclamation begrüßt wurde, sprach mit großer Begeisterung und unter allgemeinem Beifalle für die Nothwendigkeit der Organisation der großdeutschen Partei. Hr. v. Gagern, ebenfalls mit Acclamation empfangen, vertheidigte, durch den Vorredner veranlaßt, die seinerzeitige Entstehung des kleindeutschen Projectes durch die damals obwaltenden Verhältnisse; er schloß mit einer Mahnung an die Oesterreicher, sich in ihren Kreisen die Frage eingehend zu erörtern, welchen Einfluß die einstige Schaffung einer deutschen Centralgewalt auf Oesterreich üben werde. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag einstimmig angenommen und von dem Hrn. Vorsitzenden mitgetheilt, daß die Versammlung zur Berathung der Statuten eine Viertelstunde nach der Beendigung der gegenwärtigen Sitzung stattfinden werde. Zur Berathung gelangte nun der Antrag bezüglich der handelspolitischen Verhältnisse. Hr. Mohl theilt mit, daß sich das Comite über folgenden Antrag geeinigt habe: „die Versammlung beschließe: 1) Sie erklärt sich mit der von mehreren Zollvereinsregierungen erfolgten Ablehnung des Handelsvertrages mit Frankreich einverstanden und ist der Ueberzeugung, 2) daß auf die Aufnahme Gesammt-Oesterreichs in den Zollverein hinzuwirken ist, 3) daß eine Revision des Zolltarifes nur unter Verhandlungen mit Oesterreich zu bewirken ist." Das Comite habe diesen Antrag mit Einstimmigkeit gefaßt. (Bravo.) Nach der Stimmung in der gestrigen Versammlung und nach der Klarheit der Sätze des Antrages werde derselbe einer Begründung nicht bedürfen. Es gebe eine Beredsamkeit, die größeren Werth als viele Reden haben, wenn nämlich ein halbes Tausend Männer kein Wort mehr hören wolle in einer Sache, die sie für nothwendig erachten. (Bravo.) Zeiler aus Sachsen: Er hätte im Interesse der Verständigung mit Preußen gewünscht, daß der Antrag etwas milder in seinen Ausdrücken abgefaßt worden wäre, so könne

er demselben nicht beistimmen. v. Gagern erklärte, daß weder die preußischen Krone, noch die preußischen Kammern, noch das preußische Volk in ihrer Ehre verpflichtet seien, an dem Handelsvertrage, wie er abgeschlossen wurde, festzuhalten. Es sei dieß von dem Hrn. Hansemann auf dem Münchener Handelstage erklärt worden, und man könne hiemit vollständig einverstanden sich erklären. Man fordere nichts, was nur mit irgend Jemandes Ehre unverträglich wäre. Hr. Mohl theilt noch mit, daß ein Mitglied des Comite's, Hr. v. Zehmer, die Erklärung abgegeben habe, daß er in der sächsischen Kammer für den Handelsvertrag gestimmt, in Folge der neueren Vorschläge und Erklärungen müsse er aber nunmehr für den vorliegenden Antrag stimmen Nach einer weiteren kurzen Erörterung wird der Comite-Antrag mit allen gegen drei Stimmen angenommen. — Löwenstein aus Hanau beantragt, daß die von der Versammlung gefaßten Beschlüsse allen Ständeversammlungen mitgetheilt und deren Mitglieder aufgefordert werden sollen, bei ihren Regierungen für das Project der Delegirten-Versammlung zu wirken; auf den Vorschlag des Hrn. v. Gagern über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen, weil, wie Frhr v. Lerchenfeld erörterte, der Versammlung kein Petitionsrecht zustehe und die Beschlüsse ohnedieß zur allgemeinen Kenntniß gelangen, erklärt Hr. Löwenstein, seinen Antrag wieder zurückzuziehen. Prof. Michaelis beantragt, daß in mindestens ½ Jahre die zweite Versammlung des großdeutschen Vereines stattfinden soll, nimmt jedoch seinen Antrag wieder zurück, um ihn bei Berathung der Vereinsstatuten einzubringen. — Ulrichs aus Hannover schlägt einen Antrag vor, dahin gehend, daß in Folge der Reform der Bundesverfassung weder Oesterreich noch Preußen genöthigt sein sollen, die Verbände mit ihren nichtdeutschen Provinzen aufzuheben. — Buß aus Freiburg wünscht, daß unter den dermaligen Verfassungsarbeiten in Oesterreich von keiner Seite in dieselben eingegriffen werde, weshalb er Hrn. Ulrichs bitte, seinen Antrag zurückzuziehen. Hr. Ulrichs entspricht dem. — Hr. Dr. Weis als Vorsitzender theilt hierauf mit, daß die Verhandlungen der Versammlungen nach stenographischen Aufzeichnungen gedruckt und alsbald zu beziehen sein werden. — Nachdem hiemit die Aufgabe der Versammlung gelöst sei, erübrige ihm nur noch, den sämmtlichen Herrn für ihre freundliche Unterstützung, besonders den Herren des Bureau, zu danken. Im Namen aller Mitglieder der Versammlung danke er aber auch den Herren aus Frankfurt, welche der geschäftlichen Einleitung zur Versammlung sich unterzogen, er danke ihnen im Namen Aller (Bravo!), besonderer Dank gebühre Hrn. Senator Bernus (Allgemeines Bravo). Da alle Mitglieder der Versammlung sich von ihren Sitzen erhoben haben, so sei dieß ein Beweis, daß sie alle in den von ihm ausgesprochenen Dank einstimmten. Ein Urtheil über den Erfolg der Versammlung stände uns nicht zu, es müsse dasselbe der öffentlichen Meinung, dem deutschen Volke überlassen werden. Wir könnten diesem Urtheile aber getrost entgegen gehen. Welche Früchte die Beschlüsse der Versammlung tragen werden, muß der Zukunft überlassen bleiben, er glaube aber, daß man Frankfurt im Vertrauen verlassen könne, nun zum Wohle und Segen des Vaterlandes gewirkt zu haben. Die Versammlung habe gezeigt, daß es mit Deutschland noch nicht so schlecht stehe, als seine Feinde hofften, ein Land, in welchem solche Versammlungen, solche Kundgebungen möglich seien, dürfe nicht verzagen, dürfe vielmehr sichere Hoffnung auf Besserung seiner Zustände setzen. Die Versammlung habe auch gezeigt, daß kein Riß zwischen dem Norden und Süden bestehe. Es habe sich dies erst heute wieder gezeigt, denn obwohl bezüglich der handelspolitischen Frage gestern noch ein Zwiespalt der Meinungen drohte, habe sich dennoch schon das Comite vollständig geeinigt. In der sicheren Hoffnung, daß Deutschland nicht zerrissen werde, daß das Vaterland als ein ganzes erhalten bleibe und wir der Zukunft mit Vertrauen entgegen gehen dürfen, könne er die Versammlung nicht besser schließen, als mit dem Rufe: das große, ganze und einige Deutschland lebe hoch! Mit Begeisterung stimmte die Versammlung dreimal in diesen Ruf ein. Nachdem hierauf noch dem Hrn. Präsidenten für die umsichtige Leitung der Geschäfte der Dank der Versammlung ausgedrückt und ihm ein dreimaliges Hoch ausgebracht war, trennte man sich in gehobener Stimmung. In der Nachmittags stattgehabten vertraulichen Besprechung über die Bildung des großdeutschen Reform-Vereines wurden die Statuten desselben berathen und angenommen.

Deutscher Bund

Bayern. * **München**, 31. Oct. König Otto und Königin Amalie von Griechenland werden morgen in München eintreffen. Die Einwohnerschaft der Hauptstadt und die Bevölkerung ganz Bayerns heißen Ihre Majestäten auf das herzlichste willkommen. Leider ist die Freude des Wiedersehens vermischt mit jener schmerzlichen Theilnahme, welche die getreue Bevölkerung an den jüngsten griechischen Ereignissen nimmt; sie ist getheilt durch jenes bittere Gefühl, welches der Undank und die Ungerechtigkeit — wir sagen nicht, des griechischen Volkes, wohl aber einer mächtigen Schaar von Parteigängern und Verschwörern, einflößen. Der gegenwärtige Augenblick legt uns begreiflicher Weise eine gewisse Zurückhaltung auf und gebietet uns, manches Wort aufzusparen, was heute das Herz von Tausenden preßt. Aber er darf uns doch wohl nicht verhindern, gegen jene Presse schon jetzt aufzutreten, welche das hellenische Drama auf offenbare Irrthümer gründet, es mit falschen Beschuldigungen auf die Person des Königs Otto zurückzuführen und gegen ihn und die bayerische Dynastie die öffentliche Meinung der ganzen Welt einzunehmen versucht. In dieser Beziehung ist ein Theil der englischen Presse ganz besonders thätig, und die „Times", das erste und einflußreichste Journal Großbritanniens, hat den Chorus mit einem Artikel über die October-Revolution Griechenlands eröffnet, welcher bereits durch alle größeren Zeitungen die Runde macht. Wir wissen zwar, und haben es bereits erwähnt, daß die „Times" einen Anspruch darauf nicht machen kann, die Meinung des britischen Cabinets auszusprechen; im Gegentheile dürfen wir als gewiß annehmen, daß die britische Regierung, wie die der beiden anderen hohen Schutzmächte die hochwichtigen Beschlüsse einer ungesetzmäßigen Gewalt unparteiisch vor ihr Forum ziehen wird. Gleichwohl müssen wir das Unternehmen des City-Blattes, der fast dreißigjährigen Regierung des Königs Otto nur ein langes Sündenregister vorzuhalten, ernstlichst zurückweisen. Der Times-Artikel ist die unwahrste und einseitigste Darstellung des Zustandes in Griechenland. Wenn aber auch wirklich dieses Land in jenem traurigen Zustande sich befände, wie die „Times" von heute — sie sprach nicht zu allen Zeiten so — glauben machen will, so wäre dann wahrlich nicht sein König schuld. Der „Times" beliebt es, über alle, ihr doch wohlbekannten störenden und verderblichen Einflüsse hinwegzugehen, und das ganze griechische Unheil lediglich nur auf die erlauchten bayerischen Prinzen und auf die Bayern abzuladen. Das ist leichte, aber verlorene Mühe, und wir vermögen nicht, uns ein Interesse zu denken, welches England bei einem solchen Preß-Verfahren haben kann. Wir müssen constatiren, daß die französische Presse sich ungleich politischer und gerechter zeigt.

Niemals ist ein Königreich unter schwierigeren Umständen constituirt worden, als im Jahre 1832 das kleine Hellas. Warum es so geschaffen wurde, das wollen wir heute nicht untersuchen. König Leopold von Belgien, welchen die „Times" jetzt in Parallele mit König Otto stellt, trat vor der ihm unlösbar scheinenden Aufgabe zurück; der hierauf von den Mächten berufene bayerische Prinz unterzog sich ihr mit dem Opfer seiner Jugend, mit ererbter Begeisterung, von dem reinsten Gedanken erfüllt an die Vollbringung einer ihm von der Vorsehung anvertrauten Mission. Wir begehen gewiß keinen Irrthum, wenn wir gegen die „Times" behaupten, daß die Geschichte über König Otto's dreißigjährige Regierungszeit einst besser richten wird. Sie kann ihm nicht vorwerfen, je ein Unrecht gethan zu haben; sein Charakter ist fleckenlos. Noch vor einem halben Monate empfing ihn zu Megara, sechs Stunden von Athen, — noch vor acht Tagen überall im Peloponnes die Liebe und Acclamation seines Volkes. Wir irren auch nicht, daß gewiß der Tag kommen wird, wo die unerwartete Bewegung, die ihn jetzt von den griechischen Gestaden entfernt hat, wieder umschlägt und das Volk seine Blicke auf den geliebten Mann heftet, den Gründer der hellenischen Monarchie. Die Ursachen der so plötzlichen Katastrophe liegen anderswo, als bei dem Träger der griechischen Krone. Sollte die „Times" den Widerspruch nicht gefühlt haben, in welchen sie verfällt, wenn sie annimmt, König Otto hätte nach dem Militäraufstande in Nauplia Frieden mit seinen Unterthanen machen sollen, und wenn sie zugleich sagt: „Alles, was wir Engländer zu verlangen haben, ist, daß die Griechen Ruhe an ihren Grenzen halten, und Europa nicht dadurch sich entfremden, daß sie ihren Triumph über eine schlechte Regierung mit dem Bruch öffentlicher Verträge identificiren." Aber das ist es ja eben, daß die Hellenen „Ruhe an den Grenzen" nicht halten wollen, und daß ihr Verlangen „über die Grenzen hinaus bis nach Byzanz" geht Wir glauben, man kann die international gewordene, ja fast schon zu einem völkerrechtlichen Princip erhobene Revolution nicht anerkennen, und gleichzeitig das Verlangen aussprechen, daß sie, die Revolution, internationale Verträge aufrecht halte! Gerade in dem, was die „Times" für England im europäischen Interesse verlangt, konnte sie keinen gewissenhafteren Garanten finden, als König Otto war. Und sollte die Times nicht auch den anderen Widerspruch fühlen, der darin liegt, daß sie den Bruch öffentlicher Verträge mißbilligt, und dennoch vorschlägt, einen Thron-Candidaten aufzustellen, welcher nicht aus dem durch völkerrechtlich-geheiligte Staatsverträge zur Nachfolge berufenen fürstlichen Hause genommen wäre? Wie wir auch die exponirten Meinungen und Rathschläge der Times ansehen mögen, nirgends zeigt sich für uns, was gerecht, was für Griechenlands Glück und Wohlfahrt ersprießlich wäre. Nur in dem Festhalten der hellenischen Nation an der bayerischen Dynastie erblicken wir die Sicherung der Zukunft Griechenlands, und wir sagen das wahrlich nicht vom bayerischen Standpunct aus.

♂ **München**, 31. October. Ihre Majestät die Königin, welche gestern Abends 9¼ Uhr von Berchtesgaden hier eintraf, wurde am Bahnhofe von Sr. Maj. dem König erwartet und nach der k. Residenz begleitet. — Neuerer Bestimmung zufolge werden JJ. MM. der König und die Königin von Griechenland morgen Vormittags 10 Uhr 20 Minuten mittelst Extrazuges in Kufstein abgehen und Mittags nach 12 Uhr hier eintreffen.

Digitized by Google

♯ **München**, 31. Oct. Für Ihre Majestäten den König und die Königin von Griechenland sind die sog. Steinzimmer und die Appartements gegen den Hofgarten in der k. Residenz in Bereitschaft gesetzt worden. — Die dießjährige Serie der Abonnements-Concerte unserer musikalischen Akademie beginnt übermorgen mit einem Concert spirituel. — Der kgl. bayerische Ministerresident Graf Hompesch befindet sich, wie wir vernehmen, fortwährend in Athen. — Die 15jährige Tochter des Grafen Hegnenberg-Dux ist nach dreijährigem Leiden gestern verschieden.

♂ **München**, 31. Oct. Das in Partenkirchen noch zurückgebliebene Jagdgefolge Seiner Majestät des Königs traf gestern hier ein. — Se. k. Hoheit der Herzog Karl Theodor in Bayern, welcher bekanntlich in Folge des jüngsten Armeebefehls in das erste Cuirassier-Regiment als Rittmeister eintrat, hat gestern sämmtliche Stabs- und Oberofficiere desselben mit einem brillanten Gastmahle im herzoglichen Palais fetirt. — Das 1. Cuirassier-Regiment machte vorgestern und das Infanterie-Leibregiment gestern einen größern Reisemarsch, womit Felddienst-Uebungen in Verbindung gebracht worden sind. — Das k. Stadtgericht l/J. erkannte gestern drei Angeklagte der Mehlaufschlagsdefraudation für schuldig und verurtheilte einen jeden derselben in eine Geldstrafe von 120 fl., sowie zur Tragung der Kosten.

Hannover. **Hannover**, 28. Oct. Der großdeutschen Versammlung in Frankfurt wohnen von diesseits nicht nur Männer aus den höchsten Ständen, aus der Aristokratie, den beiden Kammern, dem höhern, unabhängigen Beamtenstande, dem Gelehrtenstande ꝛc. bei, sondern auch aus dem mittleren Grundbesitz und dem Handwerkerstande; Hildesheim hat gleich der Residenz seinen Zunftmeister dorthin gesandt, ersteres mit der besonderen Weisung, daß derselbe dort erkläre, die Zünfte und Gilden Hildesheims sähen nur in einem großen gesammten Deutschland, nicht in einem Bunde im Bunde, in einem Kleindeutschland ein Heil für das Vaterland. — In Sachen v. Hedemanns war am vergangenen Sonnabend Termin über dessen Insolvenzerklärung abgehalten worden. Die Activmasse ergibt, Alles in Allem gerechnet, 30,000 Thlr., wogegen nach Angabe des einstweiligen Curators die Krone, und zwar die Filial-Schatull-Casse der Königin, Ansprüche auf etwa 50,000 Thlr. erhebe und für diese das auch den Dotalansprüchen der Ehefrau des v. H. vorangehende privilegium fisci in Anspruch nehme, während Frau v. Hedemann ihr in die Ehe Eingebrachtes auf 70,000 Thlr. veranschlage. Zu diesen Forderungen kämen dann die übrigen Gläubiger. Es wurde sodann ein Vergleich vorgeschlagen, etwa dahin, daß das Activvermögen in drei Theile von je 10,000 Thlrn. getheilt werde, die Schatullcasse hiervon den einen Theil, die Generalin v. H. den zweiten und die sämmtlichen übrigen Gläubiger den dritten Theil erhielten. Darüber zu unterhandeln wurde dem Gläubiger-Ausschuß anheimgegeben. (V. Z.)

Preußen. **Frankfurt** a/O., 26. Oct. Ueber den im vergangenen Sommer auf dem hiesigen Anger stattgefundenen Conflict zwischen der Stadtpolizei und dem Militär ist jetzt die Untersuchung beendet. Sie hat, wie die „Kreuzzeitung" sicherm Vernehmen nach meldet, Folgendes ergeben: Nachdem festgestellt worden, daß die Polizei jenen Conflict „geflissentlich provocirt hat", ist der betreffende Polizeibeamte, der zu einer Widersetzlichkeit gegen die Wache, welche die Benützung des städtischen Exercierplatzes den Fuhrleuten verbot, aufgefordert, mit einer angemessenen Geldbuße und mit der Entziehung der executiven Polizei bestraft worden, wogegen das Benehmen des dort aufgestellten Militärs zu keiner Bemerkung Veranlassung gegeben. (B. Bl.)

Oesterreich. 8 C. **Wien**, 29. Oct. (Abgeordnetenhaus.) Es wird zur Specialdebatte über die Bankstatuten geschritten. §. 1 der Statuten enthält eine der wichtigsten Bestimmungen, da er von der Verlängerung des Bankprivilegiums handelt. Dieser §. lautet in der Fassung des Ausschusses: „Das mit dem Patente vom 1. Juli 1841 der Nationalbank gewährte Privilegium, welches bis letzten Dezember 1866 dauern soll, wird in Gemäßheit gegenwärtiger Statuten abgeändert und verlängert und soll bis zum letzten December 1876 dauern." Skene erhält das Wort. Er vertheidigt zuvörderst den Ausschußantrag, daß das Privilegium nur auf 10 Jahr verlängert werden soll. — Szabel ebenfalls für den Ausschußantrag. — Minister Plener stellt das Amendement, daß das Bankprivilegium auf 14 Jahre, bis Ende 1880, verlängert werden soll. Er betont es, daß bisher das Privilegium auf 25 Jahre ertheilt wurde und daß demnach der Vorschlag, dasselbe diesmal auf 14 Jahre zu verlängern, als der geeignetste Mittelweg erscheine. — Berichterstatter Herbst bekämpft das Amendement. Die frühere Ertheilung des Privilegiums auf 25 Jahre sei kein Grund, dasselbe jetzt auf mehr als 10 Jahre zu verlängern. Uebrigens zeige das zähe Festhalten an einer längern Privilegiumsdauer, daß man von Seiten der Bank die Vorlage des Ausschusses nicht so ganz unvortheilhaft finde. Bei der Abstimmung wird das Amendement des Finanzministers abgelehnt, der Antrag des Ausschusses dagegen angenommen. — Die Regierungsvorlage enthält nun einen §. 2, welcher die Unabhängigkeit der Bank vom Staate ausdrücklich anerkennt. Der Ausschuß hat sich für die Weglassung dieses §. ausgesprochen und Professor Herbst motivirt diesen Beschluß damit, daß der Geist der Statuten der Bank die Unabhängigkeit garantiren müsse, wodurch dieser § überflüssig wird. Bei der Abstimmung entscheidet sich das Haus gegen die Beibehaltung des Paragraphen. — §. 2 der Ausschußvorlage handelt von der Firma der Nationalbank. Dieser § wird ohne Debatte angenommen. §. 3 bestimmt Wien als Sitz der Nationalbank, anerkennt dann das Recht der Bank, Filialen zu errichten und erklärt sie für verpflichtet, in Folge des nach Einvernehmen der Bankdirection von der Staatsverwaltung erkannten Erfordernisses, Filialen für das Escompte-, Leih- und Anweisungsgeschäft zu errichten. Gegen diese Bestimmung erhebt sich Szabel in einer längeren Rede. Er findet dieselbe gefährlich für die Solvenz und die Unabhängigkeit der Bank. Die Filialen bringen bei weitem nicht den Nutzen, den man von ihnen erwartet, sie wirken nur wenig auf die Herabminderung des Zinsfußes. Die Bank muß sich entweder mit Cautelen umgeben, sie verlangt die Unterschrift dreier bankfähiger Firmen und der Aussteller eines Wechsels muß sich demnach, wenn er den Escompte desselben bei der Bank herbeiführen will, die Unterschrift von noch zwei bankfähigen Firmen versichern, was wieder eine Provision kostet und den Zinsfuß vertheuert. Es ist dies nicht der einzige Uebelstand, durch die Nothwendigkeit der Mitunterschriften entsteht gewöhnlich Wechselreiterei, und gar oft wird die Solidität eines Platzes durch die Errichtung einer Filiale nur erschüttert. Ein schlagender Beweis für die geringe Wirksamkeit der Filialen werde durch Prag geboten, wo Handel und Industrie floriren und auch die landwirthschaftlichen Interessen Böhmens concentrirt sind. Dennoch werden durchschnittlich von der Dotation der dortigen Filiale mit 2,000,000 fl. nur 700,000 fl. in Anspruch genommen. — Brosche pflichtet Szabel bei. Herbst vertheidigt den Ausschußantrag. Weder für die Unabhängigkeit noch für die Solvenz der Bank sei etwas von der gerügten Bestimmung zu fürchten. Filialen sind ein Bedürfniß für die Industrie und den Handel. Namentlich sei es eine Anomalie, daß im reichen Böhmen nur zwei Filialen sind, während sonst jedes kleine Kronland eine Filiale hat. Eine Gefährdung der Solvenz ist überhaupt nicht möglich, da der Staat so viel Interesse an der Erhaltung der Solvenz hat, als die Bank selber. — Bei der Abstimmung wird das Amendement Szabels verworfen, der Antrag des Ausschusses dagegen angenommen. — §§. 4 bis 9 werden ohne Debatte angenommen. §. 10 handelt von der Vertheilung der Erträgnisse der Bank. Nach dem Ausschußentwurfe sollen die Actionäre vorweg 6 pCt. erhalten; von dem Reste kommt ein Viertel in den Reservefond und das Uebrige wird zwischen Staat und Bank vertheilt werden. Winterstein beantragt, den Actionären 7 pCt. zukommen zu lassen. (Der Antrag wird schwach unterstützt.) Rosthorn stellt dagegen den Antrag, den Gewinnantheil des Staates fallen zu lassen, dafür alles, auch die 80 Millionen des permanenten Darlehens, nicht zu verzinsen (wird sehr stark unterstützt). Szabel will die Verzinsung der 80 Millionen und dann noch das Entfallen des Gewinnantheiles des Staates. Schluß der Sitzung.

Frankreich.

* **Paris**, 29. Oct. Graf v. Sartiges ist, durch den Telegraphen berufen, hier angekommen und hat sich sogleich in's Ministerium des Auswärtigen begeben. Es scheint, daß er sich auf der Stelle nach Turin auf seinen neuen Posten zu begeben hat.

Local-Chronik.

† München, 28. Oct. (Oberbayerisches Schwurgericht. Dritter Fall.) Die heutige, bei beschränkter Oeffentlichkeit gepflogene Verhandlung gab zugleich ein Bild von sittlicher Verkommenheit eines erst 20jährigen Burschen. Die Anklage gegen A. Siebentritt, Schweintreiber von Acha, Ldg. Gunzenhausen, ging auf 2 Versuche eines neuerlich leider sehr überhand nehmenden Verbrechens. Der Angeklagte, den man nach seinem harmlosen Aeußern derartiger Handlungen nicht für fähig halten möchte, berief sich bezüglich des zweiten Reates auf seine Trunkenheit und da die in diesem Puncte divergirenden Zeugenaussagen die Unrichtigkeit seiner Angabe nicht zweifellos stellten, nahmen die Geschwornen die von der Vertheidigung geltend gemachte geminderte Zurechnungsfähigkeit an. Der Gerichtshof verurtheilte ihn hierauf zu 5jähriger Zuchthausstrafe.

Provinzial-Chronik.

Würzburg, 28. Oct. In der jüngsten Zeit fanden dahier, namentlich auf die Einladung des Arbeitervereins zu Nürnberg, zur Beschickung des am 1. November daselbst stattfindenden Arbeitercongresses, zwei große Arbeiterversammlungen statt. Es wurde nach langen Debatten beschlossen, keinen Deputirten nach Nürnberg abzusenden, sondern erst das Resultat des Arbeitercongresses abzuwarten, dagegen wurde beschlossen, einen Kranken-, Leichencasse- und Unterstützungsverein für Arbeiter dahier zu gründen. Gestern wurde bereits ein Ausschuß gewählt, um die Statuten zu entwerfen, nach deren Festsetzung der Verein in's Leben treten wird. Auch die Scribenten gehen mit der Gründung eines Unterstützungsvereines um, dessen Constituirung in nächster Zeit in Aussicht steht.

Nichtpolitisches.

Wie dem „Dr. J." gemeldet wird, hat in der Nacht vom Sonntag zum

Digitized by Google

Montag in dem erzgebirgischen Städtchen **Geier** ein großes Feuer stattgefunden. Man zählt gegen 75 Brandstellen, die Hinter- und Nebengebäude ungerechnet. Die Zahl der betroffenen Familien beträgt circa 170. Eine Frau ist erstickt, drei Personen sind stark beschädigt worden. An Mobiliar und Futtervorräthen wurde nur sehr wenig gerettet. Ein Hilfscomite unter Leitung des Amtshauptmanns v. Einsiedel ist bereits zusammengetreten.

Berlin, 27. Oct. Am Sonnabend haben in der Hasenhaide drei Pistolenduelle zwischen drei Artillerie-Officieren und drei Studenten der Landsmannschaft „Normannia" stattgefunden, die einen sehr traurigen Ausgang genommen haben sollen. Von den Officieren haben zwei sehr gefährliche Verwundungen davon getragen: der eine, dem eine Kugel in den Unterleib gedrungen ist, soll sogar dem Tode nahe sein. Von den Studenten hat einer eine Kugel in den rechten Arm erhalten. Die Veranlassung zu dem Zweikampf soll eine lebhafte Discussion über die Tagesfragen gegeben haben. — Es wird uns ferner erzählt, daß an demselben Tage aus gleichen Ursachen ein Schlägerduell zwischen einem Militär-Eleven und einem Studenten stattgefunden hat.

Das Journal „du Cher" erzählt folgende excentrische Wette: „Drei junge Leute unterhielten sich von der Gewalt des Dampfes und der größeren oder geringeren Kraft, der es bedürfe, um einen Eisenbahnzug aus den Schienen zu bringen. In der Hitze des Gespräches schlug einer von ihnen die tolle Wette vor, sich zwischen die Schienen zu legen und einen Zug über sich hingehen zu lassen. Die Wette wurde angenommen und gegen 10 Uhr Abends begab man sich an die Eisenbahn. Sobald die Laternen der Locomotive sichtbar wurden, legte sich der junge Mann zwischen die Schienen und das schnaubende Dampfroß sauste mit zwanzig Wagen über ihn hin. Die Angst der beiden Zeugen oder vielmehr Mitschuldigen dieser verrückten That läßt sich denken, als sie ihren Cameraden, nachdem der Zug schon weit entfernt war, immer noch unbeweglich liegen sahen. Sie eilten herbei und trugen ihn schnell bei Seite, wo sie sich versicherten, daß er keine Beschädigung erlitten hatte. Durch Besprengen mit Wasser brachten sie ihn endlich wieder zu sich und er erzählte ihnen nun, er habe geglaubt, der Aschenkasten der Locomotive, der fast die Erde berührt und an den er nicht gedacht habe, werde ihn tödten, und bei diesem Gedanken habe er die Besinnung verloren. Diese eben so absurde wie gefährliche Wette wurde nun — ein Frühstück gemacht."

Letzte Posten

Kassel, 30. Oct. Die Ständeversammlung ist im Namen des Kurfürsten durch Hrn. v Stiernberg so eben eröffnet worden. Die Eröffnungsrede besagt: den Ständen werde ein neues Wahlgesetz vorgelegt; weiteres bleibe vorbehalten. Nach der Eidesablegung legte der Landtags-Commissär den Wahlgesetzentwurf vor, worauf die öffentliche Sitzung geschlossen wurde. (A. Z.)

Celle, 25. Oct. Der Anschluß der hiesigen Schützen an den deutschen Schützenbund ist nicht statthaft erschienen, und man hat den betreffenden Paragraph des Statuts streichen müssen.

Frankfurt, 29. Oct. Bei der nach dem Schluß der großdeutschen Versammlung heute vorgenommenen Berathung der Statuten des deutschen Reformvereins ward als Jahresbeitrag ein Vereinsthaler festgesetzt. Die Debatten waren ziemlich lebhaft. Ein Anhänger der schwäbischen Parlamentspartei beantragt, die Herstellung einer „Nationalvertretung" auf dem Wege der Reform als Zweck des Vereins aufzustellen. v. Varnbüler erklärt: „Aus Rücksicht auf die Parlamentspartei habe man die Reform der deutschen Verfassung allgemein als Ziel aufgestellt und die ursprünglich beabsichtigten Worte gestrichen: „„auf Grund des von der Versammlung beschlossenen Programms,"" um nämlich der Parlamentspartei den Beitritt zu ermöglichen, da ja das Programm die Delegirtenversammlung aufstelle. Die Gerechtigkeit aber fordere, daß nun auch die Parlaments-Partei darauf verzichte, ihrerseits ihr Sonderprogramm in die Statuten hineinzutragen." In versöhnlichem Sinn zieht Antragsteller den Antrag zurück. Die Statuten werden festgestellt, worin ein Directorium von 24 Mitgliedern ausgesprochen wird, und wird dem bisherigen Bureau die Ernennung vorläufig von zwölf dieser Mitglieder übertragen. v. Gagern schlägt unter großem Beifall zum Präsidenten des Reformvereines vor: Frhrn. v. Varnbüler. Hierauf erfolgt die Unterzeichnung der Statuten, welche v. Gagern als der erste unterschreibt. Der großdeutsche Verein ist somit bereits in's Leben getreten. (A. Z.)

Berlin. In Folge des Aufrufs an das preußische Volk zur Bildung eines Nationalfonds haben sich bereits in Stettin und Danzig Comites gebildet, welche zu Beisteuern auffordern. Man schreibt der Volkszeitung ferner aus Marienburg, daß im Wahlkreise Elbing-Marienburg ein gleiches Comite in der Bildung begriffen sei. — Confiscirt wurden hier am Sonntag der „Bund", die Brüsseler „Independance", die „A. Allg. Z." und die „D. Allg. Ztg."

Wie die „Saarbr. Ztg." meldet, ist in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu **Saarbrücken** vom 25. October der Antrag gestellt worden, den Herren Prof. Dr. Virchow und Franz Duncker in Berlin in Berücksichtigung ihrer Verdienste um den dortigen Wahlkreis das Ehrenbürgerrecht der Stadt Saarbrücken zu verleihen. Der Antrag kommt in der nächsten Sitzung zur Verhandlung.

* Die Gemeinde **Graz** hat Sr. Exc. den Herrn Kriegsminister Grafen Degenfeld zum Ehrenbürger ernannt. In der letzten Sitzung des Grazer Gemeinderathes nun berichtete der Bürgermeister über die Aufnahme der Deputation, welche sich zu dem Herrn Kriegsminister verfügt hatte, ihm das Diplom des Ehrenbürgerrechtes zu übergeben. Der Herr Kriegsminister äußerte, daß ihn diese Auszeichnung der Gemeinde Graz ebenso freue, als er sie hochzuhalten wisse. Anknüpfend dann an die Worte des Diploms, die von der constitutionellen Gesinnung des Herrn Ministers sprechen, erwähnt derselbe, daß er diese Gesinnung bewahren und vertheidigen werde, so lange er auf dem Posten stehen wird, den er gegenwärtig einnimmt. Außerdem betonte es der Herr Kriegminister, daß das Heil Oesterreichs nur in der Constitution zu finden sei.

London, 29. Oct. Zu **Preston** ist der Hungertyphus in bösartiger Form aufgetreten. Es steht zu befürchten, daß er sich weiter über Lancashire ausdehnen werde, wenn nicht bald Linderung für das dort herrschende Elend geschafft wird.

London, 29. Oct. Hr. Buchanan, bisher englischer Gesandter im Haag, ist zum Botschafter in Berlin ernannt. (Köln. Z.)

* Nach dem Journal von **Neapel** fand bei S. Aquate in der Capitanata ein Zusammenstoß zwischen einer Abtheilung des 20. Infanterie-Regiments und der etwa 120 Mann starken berittenen Bande Chiavone's statt. Letztere Bande zog sich, als die Truppen Verstärkungen erhielten, in den Wald von Monticchio zurück, ohne daß man sie der hereinbrechenden Nacht wegen verfolgen konnte.

* Am 25 ds. Mts. wurde nach dem „Espero" die Post, welche von Foggia nach Neapel geht, von einer Bande von 120 Räubern angegriffen, welche die Briefschaften vernichteten, das Geld wegnahmen und die Reisenden ausplünderten.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 31.: Zum ersten Male wiederholt: „Der häusliche Krieg" Oper von Franz Schubert. Vorher: „Eine Parthie Piquet", Lustspiel von Fournier.

Sonntag den 2. Nov.: „Fidelio", Oper von Beethoven.

Gestorbene in München.

Katharina Keyhl, Bürgermeisterstochter von Nabburg, 78 J. alt; Joseph Krell, Tambour im k. 2 Inf.-Reg., geb. von Schnaidt, Ger. Germersheim, 28 J alt; Maria Staudacher, Victualienhändlerswittwe, 82 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Peter Schmitt, Pfarrer in Drügendorf.

Die jüngsten Vorgänge in der Presse über Krankheit und Tod des Herrn Grafen Taufkirchen-Lichtenau bestimmen zur Kundgebung nachstehenden Sachverhaltes. Im Februar l. Js. übernahm ich die Behandlung des Hrn. Grafen. Nach gepflogener Untersuchung wurde den Angehörigen sofort bemerkt und später mehrmals wiederholt, daß die vorhandene Krankheit keine Heilung, sondern nur Linderung und Lebensfristung zulasse, weil sie in einem organischen Herzfehler bestehe. Hierauf wurde geäußert, daß auch Professor Dr Buhl schon früher dasselbe gefunden und gesagt habe. — Im Verlaufe der Krankheit kam zur asthmatischen Athmungenoth auch noch allgemeine Wassersucht. Im Monate Juli erreichte diese durch Wasser-Ansammlung in der Bauch- und Brusthöhle, durch Schwellung des ganzen Körpers und namentlich durch enorme Schwellung der Schenkel u. s. w. einen solchen Höhegrad, daß jeder Augenblick das Leben zu vernichten drohte. In dieser Gefahr und Noth wurde das einzige noch wirksame Mittel, das Anzapfen mittelst Punctionen, vorgeschlagen, angenommen und angewandt. Durch die Punctionsöffnungen liesen nun täglich einige Maaße Wasser aus und an die Stelle der Schwellung trat Abmagerung. Die Operation durch Punctionen war es also, welche in diesem Falle einzig und allein die Gefahr beseitigte, das Leben fristete und auf etliche Wochen Linderung und scheinbare Verbesserung verschaffte; denn mit dem Säfteverluste ging unvermeidlich der Verfall der Kräfte gleichen Schritt. — Die Section zeigte eine Herzerweiterung (um mehr als das Vierfache) mit Verdickung der Wände, beinahe gänzliche Verödung des rechten Lungenflügels, fettige Entartung der Leber, Nierenvereiterung und Brand an beiden Unterschenkeln. — Es bleibt nun die Schlußfolgerung aus diesem Sachverhalte jedem Einsichtigen überlassen; denn es findet darin sowohl das fragliche Zeugniß für die Hohenester, zur guten Zeit nach geschehener Punction ausgestellt, leicht seine Erklärung, als auch jeder ungerechtfertigte Vorwurf, den man der medicinischen Wissenschaft und ihren Trägern gemacht hat, seine Entgegnung.

München, am 29. October 1862.

Dr. König.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

573.

Bekanntmachung.

Die XXIVte Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend.

Gemäß der Ausschreibung vom 9. d. Mts. hat am 28. desselben Monats die **vierundzwanzigste** Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe stattgefunden.

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosung sind die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten **rothgeschriebenen** Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern dieser Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe zur **baaren** Heimzahlung bestimmt.

Eine Wiederanlage der durch diese Verloosung zur Heimzahlung bestimmten Capitalien ist nicht gestattet; dagegen wird mit der Rückzahlung derselben sogleich begonnen, und es werden dabei die Zinse der gezogenen Capitalien in vollen Monatsraten, nämlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch in keinem Falle über den 31. Januar 1863 hinaus vergütet, da vom 1. Februar 1863 an die gezogenen Schuldbriefe außer Verzinsung treten.

Die näheren Bestimmungen über den Vollzug der Heimzahlung sind aus der im Regierungsblatte erscheinenden Bekanntmachung vom 28. d. Mts. zu entnehmen, wobei noch bemerkt wird, daß Exemplare des betreffenden Verloosungs- und resp. Nummern-Verzeichnisses bei der königl. Grundrenten-Ablösungs-Casse dahier erholt werden können.

München, den 29. October 1862.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

von Sutner. Brennemann.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der vierundzwanzigsten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, nach der Nummernfolge geordnet.

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

74	13034	17072	22083	31043	42015*	45041	51556*	62035	74041	82016	92085	104038	109041
174	13054	17172	22183	31143	42086	45141	51599	62135	74141	82116	92185	104089	109141
274	13076	17272	22283	31243	42115*	45241	51656*	62235	74241	82216	92285	104075	109241
374	13134	17372	22383	31343	42186	45341	51699	62335	74341	82316	92385	104138	109341
474	13154	17472	22483	31443	42215*	45441	51756*	62435	74441	82416	92485	104189	109441
574	13176	17572	22583	31543	42286	45541	51799	62535	74541	82516	92585	104175	109541
674	13234	17672	22683	31643	42315*	45641	51856*	62635	74641	82616	92685	104238	109641
774	13254	17772	22783	31743	42386	45741	51899	62735	74741	82716	92785	104289	109741
874	13276	17872	22883	31843	42415*	45841	51956*	62835	74841	82816	92885	104275	109841
974	13334	17972	22983	31943	42486	45941	51999	62935	74941	82916	92985	104338	109941
1039	13354	18082	25065	32065	42515*	47057*	53046	65034	75059	84024	93017	104369	112002
1062	13376	18096	25165	32165	42556	47157*	53146	65134	75159	84124	93089	104375	112102
1139	13434	18182	25265	32265	42615*	47257*	53246	65234	75259	84224	93117	104438	112202
1162	13454	18196	25365	32365	42686	47357*	53346	65334	75359	84324	93189	104469	112302
1239	13476	18282	25465	32465	42715*	47457*	53446	65434	75459	84424	93217	104475	112402
1262	13534	18296	25565	32565	42786	47557*	53546	65534	75559	84524	93288	104538	112502
1339	13554	18382	25665	32665	42815*	47657*	53646	65634	75659	84624	93317	104569	112602
1362	13576	18396	25765	32765	42886	47757*	53746	65734	75759	84724	93388	104575	112702
1439	13634	18482	25865	32865	42915*	47857*	53846	65834	75859	84824	93417	104638	112802
1462	13654	18496	29965	32965	42986	47957*	53946	65934	75959	84924	93488	104669	112902
1539	13676	18582	28081	38054	43011	49001	54080	67046	78018	87013	93517	104675	113028
1562	13734	18596	28082*	38078	43111	49101	54180	67146	78118	87113	93588	104738	113128
1639	13754	18682	28181	38154	43211	49201	54280	67246	78218	87213	93617	104769	113228
1662	13776	18696	28182*	38178	43311	49301	54380	67346	78318	87313	93688	104775	113328
1739	13834	18782	28281	38254	43411	49401	54480	67446	78418	87413	93717	104838	113428
1762	13854	18796	28282*	38278	43511	49501	54580	67546	78518	87513	93788	104869	113528
1839	13876	18882	28381	38354	43611	49601	54680	67646	78618	87613	93817	104875	113628
1862	13934	18896	28382*	38378	43711	49701	54780	67746	78718	87713	93888	104938	113728
1939	13954	18982	28481	38454	43811	49801	54880	67846	78818	87813	93917	104969	113828
1962	13976	18996	28482*	38478	43911	49901	54980	67946	78918	87913	93988	104975	113928
7032	15082	19027	28581	38554	44075	50002	55042	71037	81045	90061	102032	105075	115089
7132	15182	19127	28582*	38578	44086*	50102	55142	71051	81090	90161	102099	105095	115189
7232	15282	19227	28681	38654	44175	50202	55242	71137	81145	90261	102132	105175	115289
7332	15382	19327	28682*	38678	44186*	50302	55342	71151	81190	90361	102199	105195	115389
7432	15482	19427	28781	38754	44275	50402	55442	71237	81245	90461	102232	105275	115489
7532	15582	19527	28782*	38778	44286*	50502	55542	71251	81290	90561	102299	105295	115589
7632	15682	19627	28881	38854	44375	50602	55642	71337	81345	90661	102332	105375	115689
7732	15782	19727	28882*	38878	44386*	50702	55742	71351	81390	90761	102399	105395	115789
7832	15882	19827	28981	38954	44475	50802	55842	71437	81445	90861	102432	105475	115889
7932	15982	19927	28982*	38978	44486*	50902	55942	71451	81490	90961	102499	105495	115989
12070	16001*	21023	30065	41030	44575	51056*	57056	71537	81545	91056	102532	105575	116023
12170	16101*	21123	30165	41130	44586*	51099	57156	71551	81590	91156	102599	105595	116123
12270	16201*	21223	30265	41230	44675	51156*	57256	71637	81645	91256	102632	105675	116223
12370	16301*	21323	30365	41330	44686*	51199	57356	71651	81690	91356	102699	105695	116323
12470	16401*	21423	30465	41430	44775	51256*	57456	71737	81745	91456	102732	105775	116423
12570	16501*	21523	30565	41530	44786*	51299	57556	71751	81790	91556	102799	105795	116523
12670	16601*	21623	30665	41630	44875	51356*	57656	71837	81845	91656	102832	105875	116623
12770	16701*	21723	30765	41730	44886*	51399	57756	71851	81890	91756	102899	105895	116723
12870	16801*	21823	30865	41830	44975	51456*	57856	71937	81945	91856	102932	105975	116823
12970	16901*	21923	30965	41930	44986*	51499	57956	71951	81990	91956	102999	105995	116923

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungs-Plane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1. Februar 1863 an außer Verzinsung.

München, den 28. October 1862.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

von Sutner. Brennemann.

Digitized by Google

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

547. **Bekanntmachung.**

1) Der Handelsmann Hr. Leonhard Gnan von Pappenberg ist Inhaber des unter der Firma:
„Leonhard Gnan"
daselbst betriebenen Schnitt-, Spezerei- und Kurzwaarenhandelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Pappenberg. königl. Bezirksamts Eschenbach.
2) Der Kaufmann Hr. Johann Beck in Thansüß ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Joh. Beck"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Thansüß, k. Ldg. Bilseck
3) Der Lederhändler Hr. Johann Kipferl in Tirschenreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Johann Kipferl"
betriebenen Lederhandlungs-Geschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Tirschenreuth.
4) Der Kaufmann Hr. Jakob Stettner in Rieden ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Jakob Stettner"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Rieden, k Landg. Amberg.
5) Der Apotheker Hr. Johann Pramberger in Waldsassen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Johan Pramberger in Waldsassen"
bestehenden Apothekergeschäftes mit der Hauptniederlassung in Waldsassen und einer Zweigniederlassung in Mitterteich.
6) Der Kaufmann Hr. Franz Joseph Zeitler in Friedenfels ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„F. J. Zeitler"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Friedenfels, k. Landg Waldsassen.
7) Der Kaufmann Hr. Georg Rogenhofer zu Ensdorf ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Georg Rogendorfer"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung ins Ensdorf, k. Ldg. Amberg.
8) Der Kaufmann Hr. Johann Bayer in Weiden ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Joh Fried. Fabers Eidam"
betrieb nen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Weiden
Derselbe hat seinem Commis Hrn. Johann Valentin Bergler in Weiden Prokura ertheilt, und ist dieser allein befugt, die vorbesagte Firma zu zeichnen.
9) Der Kaufmann Hr. Ambros Wiesend in Kulmain ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Ambros Wiesend"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Kulmain, k. Ldg. Kemnath.
10) Der Eisenhändler Hr. Michael Specht in Grafenwöhr ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Michl Specht"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Grafenwöhr, k. Ldg. Eschenbach.
11) Der Spezerei- und Eisenwarenhändler Herr Adam Langmann in Leuchtenberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Adam Langmann"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Leuchtenberg, k. Ldg Bohenstrauß.
12) Der Geschmeide- und Eisenwaarenhändler Hr Johann Stephan Schoenberger zu Bohenstrauß ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„J. St. Schoenberger"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger, Niederlassung in Bohenstrauß.
13) Der Kaufmann Hr. Jacob Wagner in Weiden ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Jacob Wagner"
betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Weiden.
14) Der Kaufmann Hr. Isaias Engelmann in Floß ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„M. J Engelmann"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Floß.
15) Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Hr. Johann Georg Kopp in Kirchenrainbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Johan Kopp"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Kirchenrainbach, kgl. Landg. Sulzbach.
16) Der Krämer Hr. Franz Michael Benz in Heideck ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Franz Michael Benz"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Heideck, k. Ldg. Hilpoltstein.
17) Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Hr. Georg Joseph Zeilner in Bärnau ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„G. J. Zeilner"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Bärnau, k. Ldg. Tirschenreuth.
18) Der Fabrikinhaber Hr. Aloys Kupfer in Frankenreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma.
„A. Kupfer"
betriebenen Spiegelglasfabrikgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Frankenreuth, k. Ldg. Bohenstrauß
19) Der Kaufmann Hr. Johann Friedrich Kammerer in Erbendorf ist Inhaber des unter der Firma:
„J. F. Kammerer"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Erbendorf.
20) Der Kaufmann Hr Lorenz Borcale in Parsberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„L. Borcale"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Parsberg.
21) Der Kaufmann Hr. Georg Stoeckl in Hohenburg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„G. Stoeckl"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger, Niederlassung in Hohenburg, k. Ldg: Parsberg
22) Der Apotheker Hr. Jakob Fleischmann zu Parsberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„J. Fleischmann"
betriebenen Apothekergeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Parsberg.
23) Der Kaufmann Hr. Jakob Beck in Velburg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Jacob Beck"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Velburg.
24) Die Spezerei- und Schnittwaarenhändlers-Wittwe Margaretha Schenk zu Großschönbrunn ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:
„Gg. Schenk"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Großschönbrunn, k. Landger. Bilseck.
Dieselbe hat ihrem Sohne Johann Schenk Procura ertheilt, und ist dieser allein befugt, die Firma zu zeichnen.

Amberg, 21. October 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der königl Vorstand:
Schieder.
v. Schmauß, Sekretär.

544. **Bekanntmachung.**

Einträge in das Handels-Register betr.

Vom
Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

1) Die Kaufleute Herr Arnold Erlanger und Herr Moses Erlanger, Beide zu Thalmessing, k. Landgerichts Greding, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Thalmessing seit 11. November 1860 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Michael A. Erlanger".
2) Der Kaufmann Herr Carl Berthold dahier ist Inhaber der Firma: „Carl Berthold" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
3) Der Hopfenhändler Herr Maier Obermeyer zu Schnaittach, k. Landgerichts Lauf, ist Inhaber der Firma: „M. Obermeyer" mit der Hauptniederlassung in Schnaittach.
4) Der Landesproductenhändler Herr Friedrich Semler dahier ist Inhaber der Firma: „Fr. Semler" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
5) Der Schnitt- und Kurzwaarenhändler Herr Lieb Simon Ullmann zu Schnaittach, k. Ldg. Lauf ist Inhaber der Firma: „L. S. Ullmann" mit der Haupt-Niederlassung in Schnaittach.
6) Der Brillenmacher und Händler in optischen Waaren Herr Ferdinand Waack dahier ist Inhaber der Firma: „Georg Wilhelm Schmitt" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
7) Der Kaufmann Herr Jacob Wilhelm Heinrich Drexel dahier ist Inhaber der Firma: „J. W. H. Drexel" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
8) Der Spezereihändler Herr Theodor Bardel dahier ist Inhaber der Firma: „Theodor Bardel" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
9) Der Broncefarbenfabrikant Herr August Fleischer dahier ist Inhaber der Firma: „Fleischer & Co." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
10) Die Kaufleute und Metallhammerwerkbesitzer Herr Thomas Paul Weidner dahier und Hr. Johann Lothar Weidner zu Gerasmühle, k. Ldger. Schwabach, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg und einer Zweigniederlassung in Gerasmühle, k. Ldger. Schwabach, seit heute ein Handlungs- und Fabrik-Geschäft unter der Firma: „J. L. & P. Weidner".
11) Der Kaufmann und Glasperlenfabrikant Herr Heinrich Scharrer dahier ist Inhaber der Firma: „Heinrich Scharrer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und einer Zweigniederlassung in Bayreuth.
12) Die Kaufleute und Droguisten Herr Johann Marcus Bestelmeyer und Herr David Friedrich Bestelmeyer, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Juli 1845 ein Droguerie-Geschäft unter der Firma: „Bestelmeyer & Co."
13) Der Holzgalanteriewaaren-Fabrikant Herr Wilhelm Leo Hartmann dahier ist Inhaber der Firma: „Wilh. Hartmann" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
14) Der Kaufmann Herr Johann Bizthum dahier ist Inhaber der Firma: „Joh. Bizthum" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
15) Der Kaufmann Herr Conrad Helmreich dahier ist Inhaber der Firma: „C. Helmreich" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
16) Der Kupferstecher und Kunsthändler Herr Christian Heinrich Carl Seibm dahier ist Inhaber der Firma: „Christian Seibm" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
17) Der Ziengießermeister und Porzellainhändler Herr Georg Friedrich Gundermann dahier ist Inhaber der Firma: „Friedr. Gundermann" mit der Haupt-Niederlassung in Nürnberg.
18) Der Portefeuille-Fabrikant Herr Johann Georg Bischoff dahier ist Inhaber der Firma: „J. G. Bischoff" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
19) Der Seiden- und Damast- ꝛc. Weber Herr Johann Andreas Langbanß dahier ist Inhaber der Firma: „Joh. Andr. Langhauß" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
20) Der Hopfenhändler Herr Tobias Raum zu Hersbruck ist Inhaber der Firma: „J. W. Raums Sohn Tobias Raum" mit der Hauptniederlassung in Hersbruck.

Nürnberg, am 23. September 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser. Frik.

ed by Google

574. **Bekanntmachung.**

Die ledige Nagelschmiedmeisterstochter Elisabeth Marg. Rosina Koch von hier, 30 Jahre alt, will nach Schrotzberg, kgl. württembergischen Oberamts Gerabronn, auswandern.

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselbe sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Fürth, am 28. Oct. 1862.

Stadtmagistrat.

John.

E.-Nr. 727. Jacobi, Secr.

566. **Bekanntmachung.**

Im Subhastationswege versteigere ich landgerichtlichen Auftrags zu Folge am

Dienstag den 9. Dezember 1862
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Untereuerheim

Pl.-Nr. 90, Wohnhaus Hs.-Nr. 9 zu Untereuerheim mit Stallung, Hofraum und Gärtchen, zu 2 Dezimalen, und

Pl.-Nr. 91, Garten, Baum- und Grasgarten, zu 26 Dezimalen, geschätzt auf 250 fl,

gegen Baarzahlung an die Meistbietenden mit Rücksicht auf §§. 92—99 der Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, was hiemit veröffentlicht

Schweinfurt, den 27. October 1862.

Der königliche Notar:

Förster.

Pfänder-Auslösung
und
Versteigerung.

581. [3a]

Mittwoch den 26. Novbr. 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **October 1861**, und zwar von

Nro 1 bis 11,000.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Die hierauf am **Dienstag den 2. December 1862** folgende Versteigerung findet in dem Locale der Pfand- und Leih-Anstalt an der Pfandhausgasse Hs.-Nr. 7 statt.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

565. (3a) **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des vermißten Peter Schulz von Allersberg.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der am 24. März 1792 zu Denkenfeld geborne und seit dem Tyroler Feldzug vermißte Hautboist Peter Schulz von Allersberg oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert,

binnen 6 Monaten

entweder in Person oder durch einen gehörigen Bevollmächtigten hierorts sich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, beziehungsweise als ohne Hinterlassung von rechtmäßigen Leibeserben verstorben erachtet und dessen in 170 fl. bestehendes elterliche Erbe seinen sich legitimirenden erbsberechtigten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Am 25. October 1862.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

Mittermayer.

E.-Nr. 371. Moser, Aff.

576. Gr. **Bekanntmachung.**

Es wird zur Warnung der Partheien hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Inwohner Joseph Schillinger von Kolmstein durch rechtskräftigen Beschluß des ehemaligen Landgerichtes Kötzting vom 28. Mai 1862 der Winkelagentie für schuldig erkannt und mit Arrest bestraft worden ist.

Am 27. October 1862.

Königliches Bezirksamt Kötzting.

Der königliche Amtmann:

E.-Nr. 851. **v. Paur.**

577. **Bekanntmachung.**

Fluher gegen Schmid
wegen Forderung.

Die in rubrizirter Sache auf Donnerstag den 13. November l. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumte Zwangsversteigerung **unterbleibt**.

Kempten, den 30. October 1862.

Der königl. Notar:

E.-Nr. 828. **Geisenhof.**

Das Hilfscomite der Abgebrannten zu Waldkirchen an die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Mit innigstem Danke bestätigt man den Empfang der mit sehr geehrter Zuschrift vom 18. d. Mts. zugesendeten 30 fl. 30 kr. baar und eines Packes Kleider.

Waldkirchen, den 27. October 1862.

Das Hilfscomite der Abgebrannten zu Waldkirchen.

Abdruck. **Grusila**, Bürgermeister.

Frankfurt, 29. October.

Die Haltung der Börse war fest und die Course beiläufig wie gestern. 2% spanische Obligationen waren begehrt und höher. Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 207½—208 umgesetzt. National 64⅞ bez u. G. 1860er Loose 72 bez. Wiener Bankactien 737 G. Die Tendenz war im Allgemeinen fest. (Spnd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	65⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	75 P.	— G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P.	54⅛ G.
„	4½ pCt.	— P.	48⅛ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103 P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	102½ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	103½ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	101 G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¼ P.	⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101¼ P.	100⅞ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	98⅛ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	106 G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104⅛ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98¼ P.	— G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	— P.	100¼ G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103¾ P.	⅛ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B.	100⅝ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104¼ G.	
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅛ B.	
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.	
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.	
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ B.	
London	Lst. 10 k. S.	118¼ B.	
Lyon	Frs. 200 k. S.	—	
Mailand	Frs. 200	93½ G.	
Paris	Frs. 200	93⅞ B.	⅛ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	95⅞ G.	
Disconto		3 pCt. G.	

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	128 G.	
k. K. Oesterreichische National-Bankactien	743 P.	
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	208½	8 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	— P.	225 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	— P.	229 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122 P.	
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83¼ P.	
„ do. do. neueste Emission	79¼ P.	
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	72⅛ P.	
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	83⅞ P.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	140 P.	
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107¼ P.	107 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107¼ P.	
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107½ P.	
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	55¼ P.	
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R.	53¼ G.	

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106½ P.	106 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72 P.	71¾ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	71⅝	⅜ G.
„ fl. 100 Kisenb. L. von 1858	124 P.	123⅛ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127 P.	
Badische fl. 50	102 P.	
„ fl. 35	54⅞ P.	
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅛ P.	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137⅝ G.	
„ „ fl. 25 dto.	39 P.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38¾ P.	
Sardinien Fr. 36 b. R.	53 G.	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¾ P.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. vierteljährig; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier eine entweder dazugenommene Exemplare ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Pregler's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 286. 1. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Die großdeutsche Versammlung in Frankfurt.
Deutscher Bund. München (Militärisches). Kassel (Der Kurfürst zurück). Berlin (Die neueste Wendung der dänisch-deutschen Frage. Der Nationalfond). Wien (Die ungarische Deputation beim Hofkanzler; dessen Antwort. Die Debatte über die Bankstatuten im Abgeordnetenhause).
Italien. Neapel (Maßregeln gegen die Briganten.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 1. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. October die katholische Pfarrei Eberfing, Bez.-Amts Weilheim, dem Priester Alois Escher, Pfarrer in Lupenhausen, Bez.-Amts Landsberg, die katholische Pfarrei Obergermaringen, Bez.-Amts Kaufbeuern, dem Priester Alois Drexel, Pfarrer in Amberg, Bez.-Amts Mindelheim, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Deining, Bez.-Amts Neumarkt in der Oberpfalz, von dem Bischofe von Eichstätt dem Priester Georg Herrmann, Pfarrer in Berg, Bez.-Amts Velburg, verliehen werde; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Neuhäusel, Decan. Homburg, dem bisherigen Pfarrer zu Hermersberg, Decan. Pirmasens, Friedrich Candidus; und die neubegründete protestantische Pfarrstelle zu Ludwigshafen, Decan. Speyer, dem bisherigen Pfarrer zu Gedrumstein, Decan. Landau, Karl Friedrich Jacob Ludwig Keim, zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **New-York**, 22. Oct. Die Rebellen sind am 6. d. bei Lavergne, 15 Meilen westlich von Nashville, von den Unionisten angegriffen und geschlagen worden; sie haben 170 Gefangene verloren. — Der Congreß des Südens votirte folgende Resolution: „Der Präsident der Südstaaten ist zu Vergeltungsmaßregeln ermächtigt gegenüber der Negerbefreiungs-Proclamation Lincoln's und anderen Barbareien des Feindes;“ dann eine Vertagung des Congresses bis zum 13. November. — Bickel's und Mac Clellan's Armeen sind 2 Meilen vorgerückt; wahrscheinlich wird die ganze Armee nachfolgen.

Die großdeutsche Versammlung in Frankfurt.

B. **Frankfurt**, 29. Oct. Am heutigen Tage hat die erste großdeutsche Versammlung ihre Berathungen geendigt, und da ich mir zum Grundsatze gemacht habe, über den Gang der öffentlichen Verhandlungen Ihnen nichts zu berichten, weil Ihnen hierüber von anderer Seite einläßliche und genaue Berichte zukommen werden, so will ich mir lediglich erlauben, Ihnen einige Bemerkungen über die soeben abgeschlossene Versammlung zu übermachen. Als wir Münchener den Entschluß gefaßt hatten, die Frankfurter Versammlung zu besuchen, waren wir darüber einig, daß der Geist dieser Versammlung ein versöhnlicher, ein die verirrte kleindeutsche Partei nicht verletzender sein solle und müsse. Sind ja uns Süddeutschen mit unserem tiefen Gemüthe, mit unseren warmen Herzen die Brüder in Norddeutschland doch ebenso lieb, wie die Stammgenossen in der deutschen Ostmark, und erst noch die neuesten Ereignisse in Preußen haben unsere innigste Theilnahme angeregt und in uns die glühendsten Wünsche entzündet, daß unsere norddeutschen Brüder in ihrem Kampfe für das Recht, für die Wahrheit zum baldigen, zu einem jeden weiteren Widerstand unmöglich machenden Siege gelangen möchten. Doch das waren nur unsere Wünsche, war nur unser Vorsatz; allein mit innigster Freude haben wir wahrgenommen, daß von den zu unser Versammlung Erschienenen durchaus der versöhnlichste Geist zur großdeutschen Tagsatzung mitgebracht wurde, und die brüderliche Gesinnung, welche sich an den verflossenen beiden Tagen gegen die dissentirende Partei so evident zeigte, sie muß, wenn man anders in Norddeutschland, oder vielmehr in Preußen noch ein deutsches Herz im Busen trägt, einen günstigen Einfluß üben, sie muß die widerstrebenden Theile zu der Erwägung nöthigen, ob es denn nicht besser sei, die entgegengebotene Bruderhand zu erfassen, als auf dem Standpuncte der Negation zu beharren und damit nichts anderes als eine permanente Negation der deutschen Verfassungszustände zu bewirken. Ein anderer günstiger Erfolg unserer Versammlung läßt sich gegenüber den deutschen Regierungen erwarten. Die ruhige, in jeder Beziehung maßvolle Versammlung, gepflogen von mehr als einem halben Tausend deutscher Männer, welche sämmtlich unabhängig und zum großen Theile Mitglieder deutscher Kammern sind, unter denen sich Namen befinden, welche durch das ganze weite Vaterland einen guten Klang haben, kann nicht ohne tiefe und nachhaltige Wirkung auf die deutschen Regierungen sein. Letztere können sich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß sie diesen Männern des Rechtes und der Ordnung unbedingt vertrauen dürfen, daß sie aber auch mit diesen Männern Hand in Hand gehen müssen, soll für sie, soll für Deutschland eine bessere Zukunft erblühen. Da sonach unsere Versammlung sowohl für die Regierungen wie für das Volk eine segenbringende sein wird, so haben wir nicht umsonst getagt, und der von uns jetzt gelegte Keim wird sicher gute Früchte bringen.

** **Frankfurt**, 30. Octbr. Die Rede, welche Dr Wildauer in der gestrigen Sitzung der großdeutschen Versammlung hielt, wurde von dieser mit so außerordentlichem Beifalle aufgenommen, daß ich Ihnen dieselbe und die hierauf erfolgte kurze Erwiderung des Herrn v. Gagern des Näheren mittheilen zu sollen glaube. Dr. Wildauer: Meine Herren! Die freundliche ehrende Aufnahme, die Sie mir bei meinem Erscheinen auf dieser Tribüne angedeihen ließen, erfüllt mich mit Freude, mit Stolz. Ich bin wohl im Rechte, wenn ich dieselbe mit meinem Auftreten in der Schützenhalle in Zusammenhang bringe. Meine Herren, es freut mich hieraus zu ersehen, daß ich auch Ihnen als Organ Ihrer Gesinnungen dient habe. (Ja wohl.) Die Zustimmung, die Sie mir geben, bezie he ich natürlich nicht auf meine Person, sondern nur auf jene gemeinsamen Gesinnungen, die wir alle theilen, und als deren unwürdiges Organ ich in der Schützenhalle gedient habe. Meine Herren, ich habe mich zum Worte gemeldet, um über die Bildung des großdeutschen Vereines und die Art seiner Organisirung zu sprechen, aber nach dem Antrage des Herrn Berichterstatters und nach dem Ausspruche des Herrn Präsidenten kommt das Statut jetzt nicht in Frage, es wird dessen Berathung bis zur Gründung des Vereins selbst verlegt. Ueber die Gründung des Vereins jetzt zu sprechen, über die Nothwendigkeit des Bestehens eines deutschen Reform-Vereines, bietet sich wahrlich kein Anlaß. Sind wir nicht alle hieher gekommen im Namen des gleichen deutschen Reformgedankens, (Ja, ja) und wollen Sie blos bei den Resolutionen, die sie gestern beschlossen haben, stehen bleiben? (Nein, Nein!) Ich glaube nicht, meine Herren! Ich traue diesen Resolutionen die größte Wirksamkeit zu, Wirksamkeit für uns, Wirksamkeit für das deutsche Land, aber diese Wirkungen würden sich verlieren, würden sich abschwächen, wenn nicht neue Impulse immerfort dieselbe neue Erregung hervorrufen würden. (Sehr wahr.) Meine Herren! Die Bildung eines Vereins und die Wirksamkeit desselben ist, wie mir scheint, soweit es auf die Privatkraft ankommt, nichts anders als das Bestreben, das, was die gestrige Resolution in der Sprache der Theorie gefaßt, in die lebendigere, eindringendere, wirksamere Sprache der Praxis zu übersetzen. Meine Herren, großdeutsche Gesinnungen gibt es überall herum in den deutschen Landen, in tausend und aber tausend Herzen, ja in Millionen Herzen sitzt der großdeutsche Gedanke, aber leider wird er nur zu stille, zu verschlossen bewahrt. (Sehr wahr.) Er soll heraustreten in das öffentliche Leben, soll sich zeigen und dem Volke das Bild des großen Deutschlands einmal vorführen. (Bravo). Erst der deutsche Reform-Verein, den zu begründen wir im Begriffe stehen, wird, soweit es auf uns ankommt, die deutschen Reformgedanken verkörpern, vor dem Volke in lebhaften Gestalten hintreten und die Action dieses Vereines wird die Thätigkeit des großdeutschen Principes sein. Principien wirken nicht durch sich selbst, sondern nur durch die Kraft, durch die Ausdauer, durch die Beharrlichkeit ihrer Träger. Von der Stärke, mit der ein Princip vertreten wird, hängt auch der Glaube an die Kraft und Lebensfähigkeit und Entwicklungsfähigkeit des Principes selbst ab. (Sehr gut.) Ich sehe, Sie stimmen mir bei. Ich gehe noch einen Schritt weiter, selbst der Glaube an die Berechtigung eines Princips hängt ab von der Kraft und

Digitized by Google

Entschiedenheit, mit der man dafür eintritt, selbst ein falsches und verkehrtes Princip, wenn es mit Geist und Witz, mit Aufgebot von Kraft und materiellen Mitteln und Aufopferung vertreten wird, blendet durch den Glanz der aufgewendeten Mittel den Verstand der Menge, bestickt sie, sie übersieht die Falschheit des Principes und kann nicht glauben, daß ein Absurdum in dem stecke, wofür soviel Geist, Verstand und Kraft aufgeboten wird (Sehr wahr) und umgekehrt wendet sich das Urtheil, wendet tief die Schätzung des Menschen von dem besten Principe ab, wenn es lau mit Schläfrigkeit betrieben wird. (Ja, ja.) Das Princip, das stärker vertreten wird, das siegt, nicht blos in dem Erfolge, sondern was entscheidend ist, in dem Urtheil der Menge, daher sehe ich keinen Zweifel, daß wir uns zusammenthun zur Gründung eines großdeutschen Vereins und mit den großdeutschen Gedanken heraustreten. Man hat, das erlauben Sie mir noch zu bemerken, manhat das kleindeutsche Princip, den kleindeutschen Gedanken so vielfach in Umlauf gesetzt und er hat in manchen deutschen Ländern fast die Geltung eines Axioms angenommen, über das man kaum mehr eine Begründung, kaum mehr eine Rechenschaft nöthig erachtet. Meine Herren, ich bin ferne davon, den Vertretern dieser Richtung irgend wie zu nahe treten zu wollen, ich glaube, daß dieser Richtung Männer auch angehören, bei denen die Redlichkeit, die Begeisterung für's gemeinsame Vaterland außer allem Zweifel steht, aber das darf uns nicht hindern, auch die Wahrheit auszusprechen, daß man den kostbarsten Schatz des deutschen Nationalbewußtseins, den Gedanken des großen gemeinsamen Vaterlandes aus dem Herzen des Volkes allmählig hinausgeredet hat (Sehr gut), vielleicht auch theilweise hinausgelogen hat. (Stürmischer wiederholter Beifall.) Meine Herren! Für den großen Gedanken des großen gemeinsamen Vaterlandes hat man das Bild eines verkleinerten, verstümmelten Deutschlands für das wahre, ächte, anstrebungswerthe Ideal untergeschoben, ein Bild, das aber nur aus einigen Gliedern des großen Riesenleibes mit einem künstlich aufgesetzten Haupte, aufgebaut wird. (Sehr gut!) Treten wir hinaus und zeigen wir dem deutschen Volke, das empfänglich ist für große Ideen, das Bild des großen gemeinsamen deutschen Vaterlandes und ich bin nicht in Zweifel, ob sich der Blick und das Herz des Volkes dem großen wahren, ächten Bilde oder einer Carricatur, wenn ich es so nennen darf, zuwenden wird. (Stürmischer, vielfach wiederholter Beifall.) Das deutsche Gemüth wird ja gewiß nicht irre gehen, das deutsche Gemüth ist hervorgetreten beim Schützenfeste, beim Juristentag in Wien, bei dem Künstlerfeste in Salzburg. Der deutsche Verstand geht hie und da irre, wenn er von falschen Voraussetzungen ausgeht. Wünschen wir und hoffen wir, daß der deutsche Verstand in Zukunft in politischen Dingen immer so richtig denkt, wie das deutsche Herz richtig fühlt (Bravo). Erlauben Sie mir noch, meine Herren, zu bemerken, daß wir den Muth haben dürfen, mit unseren deutschen Reformgedanken vor die Welt hinauszutreten. Wir treten hinaus in Kraft eines großen, von uns Allen anerkannten Principes. Zur sittlichen Kraft des Principes gesellt sich eine Fülle von erhabenen Momenten aus der gestrigen Versammlung. Ich bitte die hohe Versammlung um Geduld und um die Erlaubniß, einige dieser Momente namentlich vorführen zu dürfen. Meine Herren, Einstimmigkeit herrschte gründlich, aufrichtige Einstimmigkeit über das gemeinsame Ziel, Abweichungen stellten sich ein bezüglich der Wahl der dazu einzuschlagenden Wege. Unter dem Beifallsrufe der Versammlung ist ein Mann hier auf die Tribüne getreten, den nicht blos der Glanz einer großen Vergangenheit, den auch die Liebe und die Verehrung Deutschlands umgibt; ein Mann (H v. Gagern), ein wahrer Freiherr in seinen Anschauungen, rein in seinem Wollen, kräftig in seinem Streben und wenn auch vorgerückt an Jahren, jugendlich frisch in der Begeisterung für das große gemeinsame Vaterland. Und später ist hier aufgetreten ein geübter parlamentarischer Krieger, ein ehrlicher, offener entschiedener Sohn des Schwabenlandes (Mohl). Beide haben abweichende Ansichten in Bezug auf die Wahl des Weges vorgeschlagen. Die Versammlung theilte mit ihnen gewiß dasselbe große Ideal von Deutschlands Herrlichkeit, die Versammlung theilte mit ihnen das Bild des großen deutschen Reiches und die Bilder verwandeln sich auch in allen andern Herzen in patriotische Wünsche. Aber die Versammlung hat geglaubt, die erste Position, die von den Regierungen gegeben war, schnell ergreifen und sie festhalten zu sollen, aber nur als Ausgangspunct. Die Versammlung hat geglaubt, den ersten Schritt der von den Regierungen gethan ward, dankbar anerkennen zu sollen, den Schritt entschlossen mitzumachen, aber nicht, um auf dem Posten Stillstand zu halten, sondern weiter zu schreiten. Und was geschah? Kaum war die Abstimmung geschlossen, so trat der edle Freiherr als Mitglied in den Ausschuß, der die Bildung des großdeutschen Vereines und den Statutenentwurf zu berathen hat, und der wackere Schwabe trat auf mit einem Antrag, der eine breite, so solide und unzerstörbare Grundlage für die Einigung Deutschlands vorschlägt. M. H.! Wo so viele Selbstverläugnung, so viel Opfermuth zu sehen ist, da ist es ein Stolz mit von der Partie zu sein. An dem Muthe, an der Begeisterung dieser Männer für das gemeinsame hohe Wohl können wir uns die Begeisterung entzünden. Meine Herren! Muth kann uns machen für die gemeinsame Sache das Auftreten eines Mannes, der mit einem so immensen Reichthum von Kenntnissen, mit so viel Schärfe, Feinheit, mit so viel Adel sprach, die Staatsrath v. Wydenbrugk. Meine Herren! Wir haben Ursache, muthig zu sein für eine Sache, für die ein Lerchenfeld, ein Weis, ein Wydenbrugk, und wie alle heißen mögen, aufgetreten sind, für die ein Pfeuenberg, ein Edel, wenn sie auch nicht hier zu sprechen in der Lage waren, einstehen. Meine Herren! Ich führe diese Namen an, nicht blos, um mich auf die Autorität zu berufen, sondern ich glaube, die Thatsache, daß diese Namen überhaupt für diese Sache eingestanden, ist selbst für uns ein Beweis, daß sie praktisch erreichbar und getroffen ist (Beifall); denn ich höre in den Stimmen dieser Männer nicht blos Privat-Aeußerungen von einzelnen Personen, — ich höre da die Stimme der bayerischen und würtembergischen Kammer, und die Stimme von Bayern und des Schwabenlandes, und wenn Schwaben und Bayern sich für einen Ausgangspunct, für gewisse Bahnen der Reformbewegung entscheiden, da glaube ich haben wir Grund, vorauszusetzen, daß eben das praktisch Erreichbare getroffen sei. Erlauben Sie mir, meine Herren, noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen. Wir haben früher bedauert, daß von Seite der Oesterreicher so wenige als Theilnehmer an dieser Versammlung erschienen sind. Wir können und müssen mit Recht voraussetzen, daß für Alle die lebendigste Theilnahme für die Zwecke dieser Versammlung im Herzen tragen, und Sie wissen, wie deutsch der Oesterreicher fühlt. Heute bedauere ich nicht mehr, daß nicht so viele erschienen sind. Wären Oesterreicher in diesem Saale massenhaft aufgetreten, dann hätte vielleicht die Verdächtigung sehr bald die Anklage hingeschleudert, die Oesterreicher hätten hier als Ciceronos pro domo sua gesprochen, sie hätten als Richter in eigener Sache abgestimmt. Jetzt ist diese Phrase gründlich abgethan. Mehr als ein Halbtausend unabhängiger Männer aus allen Gauen Deutschlands, nur folgend ihrem wichtigen deutschen Sinn, ihren Blick nur hinwendend auf das gemeinsame Interesse als ihren einzigen Leitstern, haben hier feierlich ausgesprochen, festzuhalten an der Gesammtheit mit allen deutschen Ländern, namentlich an ihrer Gesammtheit mit Oesterreich, das auch von Deutschland niemals lassen wird und lassen will, weil es von seiner Natur, seinem Recht, seinem Interesse, seiner Ehre niemals lassen kann und niemals lassen will. (Beifall.) Meine Herren! Ich schließe. Doch erlauben Sie mir noch ein Hauptmoment hervorzuheben, das ich eigentlich an die Spitze hätte stellen sollen. Was uns den Muth geben kann, ist gerade das gute Gewissen, das Bewußtsein hier gleiche Herzlichkeit geübt zu haben gegen alle deutschen Stämme, eine Herzlichkeit gleich innig, gleich wahr, gleich warm auch für die Widerstrebenden. Wenn daher auch vorläufig nicht alle deutschen Stämme dem Reformgedanken, wie er hier ausgesprochen ward, sich anschließen, so ist nicht zu besorgen, daß eine zweite Auflage des Kleindeutschland daraus hervorgehe. Wir sind nicht gekommen, um Copisten-Arbeit zu üben, ein fremdes Programm abzuschreiben und einen neuen Titel darauf zu setzen. (Beifall.) Was wir unter einem kleindeutschen Programm verstehen, ist etwas wesentlich Anderes, in seinem Kern, in seinem Mark und Bein. Das kleindeutsche Programm bringt fertige Formen und will diese activiren, auch auf die Gefahr hin, daß manche Glieder des deutschen Körpers sich nicht in diese Form fügen können. Es verlangt die Activirung eines centralisirten Bundesstaates mit einheitlicher Spitze, somit eine Form, welche die Ausschließung eines deutschen Gliedes nothwendig zur Folge hat. Es läßt dieses Programm freilich einen späteren Eintritt offen, aber nicht den Eintritt für einen gleichberechtigten Bundesbruder, sondern den Eintritt in ein Abhängigkeitsverhältniß. Das deutsche Reformprogramm hingegen, wie es hier aufgefaßt wird, läßt Allen den Beitritt offen, namentlich den widerstrebenden Mitgliedern des deutschen Bundes. Sie sollen hereinkommen, sie werden immer willkommen sein und zwar mit voller Gleichberechtigung, mit voller Geltung, zwar nicht mit angesonnenen Prätentionen, aber mit voller Geltung des Gewichtes, auf das sie durch ihre Leistungsfähigkeit angesprochen haben. Unser Princip will also das große gemeinsame Vaterland. Das ganze Deutschland soll es sein, o Gott im Himmel sieh darein," (Stürmischer, lang andauernder Beifall.) Hr. v. Gagern: Wer Hrn. Wildauer gehört habe, würde es ganz unbegreiflich finden, daß der kleindeutsche Gedanke jemals entstanden sei; allein, die ihn ins Leben riefen, haben es nicht aus Neigung zum Kleinen gethan, sie seien vielmehr von demselben Gefühle für das Große durchdrungen gewesen, wie jeder in dieser Versammlung. Oesterreich habe sich aber damals in einer anderen Stellung befunden. Die entschiedene Gesinnung Deutsch-Oesterreichs, mit Deutschland zu gehen, war damals nicht so ausprägt, als es jetzt der Fall ist. Es sei damals ja nicht einmal eine ideale Unterscheidung der deutschen und nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs geduldet worden. Diese Scheidungslinie sei aber eine Bedingung des Zusammengehens Oesterreichs mit Deutschland. In der Note des Grafen v. Rechberg auf die Reformvorschläge des sächsischen Ministers v. Beust sei jetzt erklärt, daß Oesterreich die Betheiligung am Bunde nur für seine deutschen Provinzen beanspruche. Von dieser Erklärung müsse Redner zur Rechtfertigung seines früheren Verhaltens Act nehmen. An die Deutsch-Oesterreicher aber richte er die Mahnung, sich recht eifrig mit der Frage zu beschäftigen und sich darüber zu verständigen, wie es möglich sein werde, ihre Stellung unter dem Einflusse einzunehmen, welche die künftige Centralgewalt und Nationalvertretung Deutschlands nothwendig auch auf Oesterreich üben müsse. — Dr. Michaelis: Ich würde es mir

Digitized by Google

hat Gott nicht erlaubt haben, überhaupt in dieser allgemeinen Frage über die Bildung des Vereins und speciell nach den Worten Bildauers noch das Wort zu nehmen, wenn ich nicht ein ganz besonderes Moment in dieser Sache zu vertreten und hervorzuheben hätte, und zwar gerade als Preuße. (Bewegung.) Verziehen Sie nur nicht gleich die Gesichter meine Herren. (Heiterkeit.) Ich sehe eine eigenthümliche Fügung des Schicksals darin, daß ich nach dem Manne, durch den die Schmerzenskinder zu einem unvergänglichen Stichworte in der deutschen Geschichte geworden sind, hinweisen kann auf den schnellen Gang der Nemesis, welche in diesem Augenblicke uns Preußen vielleicht mit größerem Rechte als damals Oesterreich als Schmerzenskinder bezeichnet. (Bravo.) Aber meine Herren, in Großdeutschland gilt nicht der Grundsatz, Zahn um Zahn, Aug um Auge, wir vergelten nicht gleiches mit gleichem. (Bravo.) Ich stehe hier unter Ihnen als ein Angehöriger des preußischen Staates und ich verläugne meine Stellung und meine Unterthanenpflicht nicht indem ich hier stehe. (Beifall.) Meine Herren! Ueber die Ausführung des Gedankens eines großdeutschen Vereins sind wir alle einig; keiner von Ihnen aber wird läugnen, daß unter den Umständen, wie sie jetzt sind, der schwerste Theil der Ausführung uns Großdeutschen in Preußen zu Theil geworden ist. Viele von Ihnen meinen vielleicht, es sei gar nicht möglich; doch wenn ich diesen Gedanken hegen würde, so wäre ich gar nicht hieher gekommen; es ist möglich und es wird kommen, und es wird sein, und das ist eben der Gedanke, den ich hier vertreten wollte. (Bravo.) Die versöhnliche Gesinnung, welche in dieser Versammlung geherrscht hat, hat es möglich gemacht; wäre man aber irgendwie auf eine Seite gegangen, so wäre es unmöglich gewesen, jetzt aber ist es möglich, und darum wird es sein, und jede Zustimmung zu dieser Gesinnung wird die Möglichkeit näher legen, wird uns die Aufgabe erleichtern. Es ist natürlich unsere Sache, zu thun, was wir können. (Bravo.) Ich werde mir erlauben, zum Schlusse noch einen Antrag zu bringen, daß eine zweite Generalversammlung in möglichst kurzer Zeit stattfinden möge, unter dem Eindrucke dieser ersten. Von dieser ersten Generalversammlung haben sich nach meiner festen Ueberzeugung sehr Viele, und namentlich auch aus Preußen, zurückgehalten, weil sie nicht wußten, wohin das Ding gehen sollte, — weil sie nicht wissen, wie herrlich, wie correct die Gesinnungen waren, die sich hier äußerten. Treten wir jetzt damit in die Welt, so bin ich davon überzeugt; eine zweite Generalversammlung wird auch sehr zahlreich aus Preußen vertreten sein, und wenn Einer einmal den großen, mächtigen und lebendigen Eindruck in sich aufgenommen hat, so wird auch der Keim zu einem großdeutschen Verein in Preußen gelegt sein. Das aber, was ich jetzt noch aussprechen will, ist Dieses: Meine Herren, verwechseln wir nicht die augenblickliche preußische Politik mit dem preußischen Volke. (Stürmischer Beifall.) Seitdem wir Preußen ein Volk sind, welches auch eine geschichtliche Stellung als Volk genommen, ist die Zeit vorbei, daß man uns abermals durch eine unselige Politik als Leithämmel führen führen wird (Wiederholt stürmischer Beifall). Der großdeutsche Verein ist nicht ein Feind, sondern ein Freund des ächten Preußen (Bravo!) Preußen hat einen bösen Genius und einen guten Genius, wie vielleicht ein jeder Mensch; nach meiner Ansicht ist es eben die Aufgabe des großdeutschen Vereines, der gute Genius Preußens zu sein (Lebhafter Beifall). Das sind die wenigen Worte, meine Herren, die ich mich gedrungen fühlte, auszusprechen und ich danke Ihnen vom ganzen Herzen für die Gesinnung, die Sie hier auf diese Worte geäußert haben, ich kehre mit der festen Hoffnung nach Preußen zurück, daß es auch dort möglich sein wird, der großdeutschen Sache nach Kräften zu dienen (Großer Beifall).

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 1. Nov. Zufolge allerhöchster Entschließung d. d. Partenkirchen den 27. Oct. wurde die Einführung des Podewils'schen Gewehres auch bei den Jägerbataillonen genehmigt, und sind die Unterofficiere, sowie eine Anzahl des ersten Gliedes mit Büchsen, der übrige Theil der Mannschaft mit den Schützengewehren zu versehen. — Der ausgearbeitete 2. Theil von dem ersten Bande der Vorschriften für die Genietruppen, Waffenunterricht betreffend, erhielt die allerhöchste Genehmigung. — Bei dem französischen Gesandten, Graf v. Reculot, fand vorgestern ein diplomatisches Diner statt.

Kurhessen. **Kassel**, 29. Oct. Der Kurfürst hat den früheren Minister des Aeußern v. Göddäus nach Frankfurt kommen lassen. Ob politische Verhandlungen dort gepflogen werden, oder ein Familienereigniß des kurfürstlichen Hauses den Rath des früheren Ministers erforderlich machte, müssen wir dahingestellt sein lassen. Der Kurfürst selbst ist bereits gestern Abend wieder hier eingetroffen. (Z. f. Nd.)

Preußen. **Berlin**, 28. Oct. Die von dänischen Zeitungen verbreitete Nachricht, Oesterreich und Preußen nähmen eine verschiedene Stellung zu den Vorschlägen Earl Russell's in Betreff der schleswig-holsteinischen Frage ein, ist zuverlässiger Mittheilung nach durchaus unbegründet. Das österreichische, wie das preußische Cabinet haben die Russell'schen Vorschläge als eine sehr geeignete Grundlage zur Verständigung bezeichnet und als solche angenommen. Sicherem Vernehmen nach hat man dieselben auch von französischer Seite der ernstesten Erwägung der dänischen Regierung anheim gegeben und auch Rußland hat sich in entsprechender Weise darüber erklärt. Es ist dies ein unläugbar großer Erfolg, welchen die Diplomatie der beiden deutschen Großmächte der Festigkeit und Klarheit verdankt, mit der sie ihre Stellung auf der Grundlage der zwischen Dänemark und Deutschland 1852 eingegangenen Vereinbarungen genommen hat. (Köln. Ztg.)

Berlin. Die „Nat.-Ztg." schreibt: „An den hiesigen Nationalfond (zur Unterstützung der gemaßregelten Abgeordneten) ist von einem Kaufmann in Bayern die Summe von 500 Thlr. mit dem Anerbieten weiterer Beiträge, wenn erforderlich, eingegangen.

Oesterreich. * **Wien**, 29. Oct. Nach der Audienz beim Kaiser verfügte sich die ungarische Deputation zum ungarischen Hofkanzler, um demselben für seine thätige Verwendung in Sachen der ungarischen Bodencreditgesellschaft zu danken. Graf Forgach antwortete der Deputation: „Hochgeehrte Deputation! Ich empfinde tief die Ehre, welcher ich in diesem Augenblicke theilhaftig werde. Ich habe nur meine Pflicht erfüllt, als ich unserem erhabenen Herrn anrieth, den langgenährten, berechtigten und auf das materielle Wohl einwirkenden Wunsch des Landes erfüllen zu wollen. Se. Majestät aber hat mit Freuden das Bodencredit-Institut bewilligt, da er, wie wir auch heute aus seinen erhabenen königlichen Worten entnommen, das materielle Wohl unseres Vaterlandes ebenso an seinem landesväterlichen Herzen trägt, wie die Beruhigung Ungarns in allen anderen Hinsichten. So kann nur ein König sprechen, der die Nation liebt und durchdrungen ist von der Mission, welche ihm von Gott geworden. Was die Jahrhunderte erzeugt, was die aus dem gemeinsamen Zusammenleben hervorgegangene Nothwendigkeit zur Reife gebracht, die Verhältnisse und Ansprüche der Zeit laut fordern, vor dem kann man nimmermehr die Augen schließen. Man muß darauf hinwirken, daß die gemeinschaftlichen Angelegenheiten, die schwebenden Fragen auf Grundlage des Gesetzes und der Billigkeit ihre Lösung finden. Zu diesem Ziele können wir jedoch auf gewaltsamen Wege nicht gelangen, sondern gerade gegenseitige Annäherung, gegenseitiges Vertrauen und Verständniß ist es, was noth thut. Seien Sie in Ihren Kreisen, so weit Ihr Einfluß reicht, in dieser Richtung die Stützen der gemeinsamen Sache und glauben Sie, daß Se. Majestät — um mich seiner Worte zu bedienen und im Geiste derselben zu reden — mit Freuden den Tag begrüßen wird, da er, der sich ihm aufrichtig nähernden ungarischen Nation seine königliche Rechte reichend, dieser Nation unter den Völkern seines Reiches wieder jenen Platz wird anweisen können, welcher ihr — wie Se. Majestät sagte — in der Reihe der ihm von Gott anvertrauten Völker, ihrer historischen Vergangenheit und Stellung gemäß gebührt, und sie seinem Herzen näher rückt."

* **Wien**, 30. Oct. (Abgeordnetenhaus.) Nach Erledigung der gewöhnlichen Einläufe erhebt sich Staatsminister Schmerling, um eine Interpellation Heleng und Genossen über die Einführung der böhmischen Sprache in den Gymnasien Böhmens und Mähren zu beantworten. Der Staatsminister beruft sich auf eine frühere Antwort, worin er erklärte, daß die böhmische Sprache überall eingeführt werden soll, wo ein wirkliches Bedürfniß nach ihr vorhanden sein wird. Der Erfolg hat nun gezeigt, daß ein solches Bedürfniß an vielen Orten sich nicht kundgegeben hat. In Iglau war eine böhmische Parallelclasse im Gymnasium errichtet worden. Es ließen sich aber nur zwei Schüler einschreiben und auch diese traten zurück, als ihnen die Wahl gelassen wurde, entweder alle Gegenstände deutsch oder böhmisch zu lernen. Natürlich mußte die böhmische Parallelclasse unter solchen Umständen wieder aufgehoben werden. Wo es aber wirklich noth thut, wird die böhmische Sprache von Männern gelehrt, die ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen sind. Der Präsident theilt hierauf mit, daß der Berichterstatter der gemischten Commission, welche zur Schlichtung der Differenzen über das Finanzgesetz von 1862 niedergesetzt wurde, mit dem Berichte fertig wurde und denselben erstatten will. Tuschek (von der Tribune) referirt über die bereits zum größten Theile bekannten Ergebnisse der Commission. Die Zifferansätze des Abgeordnetenhauses wurden durchgehends angenommen, doch haben bezüglich der Functionszulagen des Botschafters in Rom und des Präsidenten der Militärcommission in Frankfurt a./M. die Regierung sowohl, als die Mitglieder des Herrenhauses die Erklärung zu Protokoll gegeben, daß sie im Principe bei ihrer Ansicht beharren, obwohl sie in die Streichung der betreffenden Ansätze willigen. Eine gleiche Erklärung gaben aber auch die 6 Vertreter des Abgeordnetenhauses einstimmig zu Protokoll. Die betreffenden Abänderungen werden sofort in zweiter und dritter Lesung angenommen. — Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über §. 10 der Bankstatuten, betreffend die Vertheilung des Bankerträgnisses. Skene ist der erste Redner. Er plaidirt für den Antrag Rosthorn, den Staat am Gewinne der Bank nicht theilnehmen zu lassen, dafür aber auch die Verzinsung des permanenten Darlehens von 80 Millionen zu streichen. Dreher spricht für den Antrag Szabel's. Ihm liegt an der Unabhängigkeit und der Solvenz der Bank mehr, als an etwaigen Vortheilen, die durch Gewinnstantheil oder Zinsenreduction

Digitized by Google

für den Staat entstehen könnten. Der Präsident verliest den Antrag Szabel's, dieser geht dahin, daß die 80 Millionen vom Tage der Aufnahme der Baarzahlungen mit 2 pCt. verzinst werden sollen und jeder Gewinnstantheil des Staates an den Erträgnissen der Bank zu entfallen habe. Szabel hält eine längere Rede zur Motivirung dieses Antrages. Nach längerer Berathung und einer glänzenden Rede des Ministers von Schmerling wurde mit einer fast an Einstimmigkeit gränzenden Mehrheit der Antrag Rosthorn's angenommen.

Wien, 30. Oct. Die „Presse“ schreibt: „Der heute über den Preis des Bankprivilegiums gefaßte Beschluß des Hauses widerspricht den Anträgen des Ministeriums und, wie es bis jetzt scheint, auch den Wünschen der Vertreter der Nationalbank. Ursprünglich hatte der Finanzminister mit der Bank vereinbart, daß diese dem Staate als Gegenleistung für fernere Ueberlassung des Bankprivilegiums ein Darlehen von 80 Millionen Gulden gegen 2 percentige Zinsen gewähren sollte. Der Finanz-Ausschuß hatte gefunden, daß dies kein genügendes Entgelt sei und verlangte, daß die Bank dem Staate außer diesem mit 2 Percent verzinslichen Darlehen noch die Hälfte des 6 Percent übersteigenden Bankgewinns einräumen sollte. An diesen Vorschlag anknüpfend, wollte der Finanzminister nun, daß die Theilung des Bankgewinns erst bei dem 7 Percent übersteigenden Erträgniß eintreten sollte. Inzwischen ging man von der Idee einer Betheiligung des Staates am Bankgewinne wieder ganz ab und kehrte zu dem ursprünglichen Plane zurück, aber mit der wesentlichen Aenderung, daß man für das Darlehen von 80 Millionen Gulden der Bank gar keine Zinsen zugestehen wollte, und dieser letzte Antrag ist es, welcher heute, aller Gegenreden ungeachtet, von einer sehr ansehnlichen Mehrheit des Hauses zum Beschluß erhoben wurde. Die Aufregung, welche diese Entscheidung hervorgerufen zu haben scheint, läßt sich lediglich aus der vielfach verbreiteten Annahme erklären, daß die Nationalbank es vorziehen wird, auf die Verlängerung ihres Privilegiums zu verzichten, ehe sie sich dazu herbeiläßt, die Unverzinslichkeit des Darlehens von 80 Millionen Gulden für den Staat zuzugestehen. Wir theilen diese Meinung nicht, sondern glauben, daß die Mehrheit des Bankausschusses die Proposition annehmen wird, wohl wissend, welchen Eventualitäten gerade am meisten die Bankactionäre preisgegeben sind, wenn die Bank zu einer Liquidation schreiten müßte.“

Italien.

Neapel, 21. Oct. Welcher Art die in den Provinzen ergriffenen gepriesenen Kraftmaßregeln gegen die Briganti sind, ist aus einem Umlaufschreiben des Präfecten de Luca an alle ihm untergeordneten Bürgermeister und Unterpräfecten des Principato ulteriore recht deutlich zu ersehen. Es sollen nach demselben sofort die Listen aller der von ihrer Heimath abwesenden und der mit den Briganti vermuthlich in Verbindung stehenden Personen eingereicht worden. Alle diejenigen, welche zurückkehren, und ihre Abwesenheit nicht gehörig begründen können, werden verhaftet. Alle bis in's dritte Glied mit den abwesenden verdächtigen Personen verwandten Bewohner sollen sofort eingesperrt werden, wenn sie nicht den Aufenthalt der Abwesenden angeben, oder nicht vier bekannte Leute als Bürgen für das gute Verhalten derselben stellen können. Die Arbeiter, welche Lebensmittel bei sich tragen, und die Bauern, welche die auszusäende Frucht nicht vorher mit Kalk vermischen, um sie ungenießbar zu machen, sollen streng bestraft werden. Alle einzeln gelegenen Häuser müssen in spätestens 14 Tagen von ihren Bewohnern, denen ein Obdach in dem nächsten größeren Ort angewiesen werden soll, verlassen und vermauert werden. Die Möbel, das Vieh und die Lebensmittel müssen ebenfalls von den Höfen entfernt, und nach den Städten gebracht werden. Die Bürgermeister, die Officiere und die Soldaten der Nationalgarde sind verpflichtet, den von einer weniger als 10 Mann starken Brigantenbande angerichteten Schaden zu ersetzen. Jede Uebertreibung in der Angabe der Zahl der Räuber, um dieser Anordnung zu entgehen wird strenge bestraft. Der Klerus ist ganz besonders zu überwachen, und soll dem Präfecten wöchentlich ein Bericht über das Verhalten desselben eingereicht werden. Die Mühlen und die Backöfen wurden schon früher auf einen besondern hierauf bezüglichen Befehl zerstört oder unter Aufsicht gestellt. Ob diese Maßregeln ihren Zweck, das Bandenwesen auszurotten, erfüllen werden, ist zweifelhaft; aber sicher ist es, daß sie nicht dazu beitragen, den Bewohnern das Leben und den Aufenthalt in den neapolitantischen Proinzen angenehm zu machen. Die seit einiger Zeit häufig und immer an denselben Stellen ausgeplünderten Posten von Foggia und Ariano dürfen nach einem Befehl Lamarmora's künftighin nur noch am Tage, und unter gehöriger militärischer Bedeckung, abgeschickt werden. (A. Z.)

Local-Chronik.

ƒ **München**, 30. Oct. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Anklage gegen Joh. N. v. Müller, vorm. Posterpeditor in der Vorstadt Au, wegen Amtsuntreue. Der Angeklagte versah die ihm am 1. Januar 1858 auf Grund Dienstvertrags übertragene Expedition in der Au zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, bis gegen Ende des vorigen Jahres den Beamten der Bezirkscasse, von welcher die Expeditionen den Francomarken-Bedarf beziehen, auffiel, daß die Geldbeträge, welche v. Müller bei seinen vierteljährigen Abrechnungen ablieferte, zu der Menge der von ihm bezogenen Marken nicht im richtigen Verhältniß standen und daß er zugleich in seinen Rechnungsnachweisen stets einen bedeutenden Werthbetrag von angeblich unabgesetzt gebliebenen Marken aufführte. Bei einer in Folge dieser Wahrnehmung angeordneten Visitation, Abrechnung und Cassasturz ergab sich denn auch ein Deficit von mehr als 2000 fl. Die Anklage geht demnach dahin, daß J. v. Müller seine fortgesetzten Veruntreuungen in der Weise bewerkstelligte, daß er vom Erlöse aus den verkauften Marken die fraglichen Geldbeträge sich aneignete, und um deren Abgang zu verdecken, in seinen Rechnungen einen größeren Vorrath von Marken verbuchte, als er jeweilig besaß, und daß er hiedurch sich des fortgesetzten Verbrechens der Amts-Untreue II. Grades (nach der Gradation des für diesen Fall milderen Strafgesetzbuches von 1813) schuldig gemacht habe. Schon beim Erscheinen des Visitationscommissärs äußerte der Angeschuldigte gegen diesen, daß er schon wisse, warum derselbe da sei; es werde allerdings ein Defect von vielleicht über 2000 fl. vorhanden sei. Er erkannte diesen Defect auch in dem hierüber aufgenommenen Protokoll laut Unterschrift an und wiederholte sein Geständniß an demselben Tage gegenüber dem k. Oberpostmeister. Gleichwohl focht er in der Voruntersuchung die Richtigkeit der Visitationsrechnung an, indem er behauptete, es könne höchstens ein Deficit von 500 fl. vorhanden und selbst dieses nur ein scheinbares, auf Rechnungsverstößen beruhendes sein, da er sich niemals Gelder aus der Staatscasse angeeignet habe. Der Angeschuldigte, welcher vom 16. bis 24. Lebensjahre beim Militär diente, später sein elterliches Vermögen durch verunglückte Speculationen verlor, sodann eine Stelle als Postschreiber fand und endlich acht Jahre lang als Registraturgehilfe bei der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten fungirte, ist bisher völlig unbescholten, verheirathet und Vater dreier Kinder. Vor Uebernahme der Expedition suchte er um Enthebung von derselben nach, weil er, schon damals in ungünstigen finanziellen Verhältnissen, keine Mittel hatte, um die Einrichtungskosten der Expedition zu bestreiten. In der öffentlichen Verhandlung gestand er wieder theilweise zu, die fehlenden Gelder in der Hoffnung, sie wieder restituiren zu können, theils für sich, theils zur Bestreitung der oben genannten und der laufenden Auslagen, wie Heizung, Beleuchtung, Bezahlung eines Packers ꝛc. verwendet zu haben, ohne vorherige Einholung höherer Genehmigung in letzterer Beziehung, — theils erklärte er den Defect mit eigenen Verlusten, die er in seiner sehr umfassenden und schwierigen Amtsthätigkeit erlitten habe, z. B. bei Auszahlung von Nachnahmen. Der Anklage gegenüber erörterte der Vertheidiger, k. Advocat v. Auer, der Angeschuldigte sei als kein Beamter zu betrachten; es sei ihm nur vorübergehend eine amtliche Function übertragen worden, und er hätte deßhalb neuerdings verpflichtet werden sollen, wie dieß zu geschehen pflege; das sei aber nicht beobachtet worden. Daraus, daß Expeditionen auch von Frauen versehen werden und die hier in Frage stehende Expedition gemäß Dienstvertrags im Falle Ablebens des Angeklagten an dessen Hinterbliebene hätte übergehen sollen, gehe hervor, daß eine solche Expedition kein Staatsamt sei. Es liege daher in keinem Falle eine Amtsuntreue vor. Aber auch eine Unterschlagung sei nicht gegeben, sondern höchstens ein Vergehen; denn die Anklage spreche nicht klar aus, ob der Angeklagte die Marken oder deren Erlös unterschlagen habe. Ersteres sei aber nur möglich, wenn er die Marken verkauft hätte; dazu wäre er jedoch berechtigt gewesen. Letzteres sei nicht möglich, weil das Rechtsverhältniß zwischen dem Angeklagten und der Post nur ein commissionelles, demnach der Marken-Erlös sein Eigenthum gewesen sei, an eigener Sache aber keine Unterschlagung begangen werden könne. Der Angeklagte hafte daher dem Postärar nur civilrechtlich. Die Vertheidigung drang jedoch mit diesen Ausführungen nicht durch, indem die Geschwornen im Sinne der Anklage erkannten. Der k. Staatsanwalt beantragte hierauf 5jährige, in einer Festung zu erstehende Zuchthaus-, der Vertheidiger die Hälfte des Strafminimums, 2jährige Gefängnißstrafe, da der Verurtheilte nur aus Noth gehandelt, nur die Wahl gehabt habe, seinen Posten zu verlieren, oder sich an fremdem Eigenthum zu vergreifen, und nach Erstehung der Strafe ohnedieß erst recht sein und seiner Familie Elend beginne. Es entsprach jedoch auch der Gerichtshof dem Antrag des Staatsanwalts.

ƒ. **München**, 31. October. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Auf der Anklagebank sitzt der 21jährige Bauerssohn Paul Posch von Ebenried, k. Ldg. Rain, wegen Körperversetzung mit nachgefolgtem Tode. Als am Sonntag den 15. Juni l. Js. die Gütlerssöhne Johann und Joseph Thumann von Stuben aus dem Wirthshaus zu Ebenried, wo sie schon Excesse verübt hatten, ziemlich angetrunken nach Hause gingen, stießen sie am äußersten Ende des Dorfes auf den Angeklagten, der, weil er die Nachtwache hatte, mit einer Hellebarde versehen war. Hier ergab sich nun eine Scene, deren Entstehung die Betheiligten verschieden erzählen, deren Ausgang aber der war, daß Posch dem Johann Thumann mit dem eisernen Theil seines Nachtwächter-Spießes einen Schlag auf den Kopf versetzte, der diesem nach 5 Tagen den Tod brachte. Der Hieb, der den Schädel zerschmetterte, war nach ärztlichem Gutachten nothwendig und unmittelbar tödtlich. Während nun der Bruder des Erschlagenen behauptet, der Angeklagte habe nur auf die Aeußerung des Johann Thumann, was er da heraussen mit seiner Nachtwache thue, er solle in's Dorf hineingehen, den Schlag geführt, gibt Posch an, er sei ohne Veranlassung mit einem Prügel von Johann Thumann geschlagen worden und habe erst dann zur Abwehr weiterer Schläge den Hieb geführt. Aus den Zeugenaussagen ergibt sich, daß die beiden Thumann schon um 10 Uhr das Wirthshaus verließen, die fragliche Scene aber sich erst um 11 Uhr ereignete, woraus sich im Zusammenhalt mit den Skandalen im Wirthshaus mit Wahrscheinlichkeit ergibt, daß sie, wenn auch ursprünglich nicht gerade gegen Posch, etwas im Schilde führten, und daß sie die Angreifer waren. Posch erzählte auch unmittelbar nach der dem Johann Thumann beigebrachten Verletzung, die übrigens diesen nicht abhielt, auf dem

Digitized by Google

Heimweg noch weitere Excesse gegen Andere zu verüben, ganz unbefangen, daß er von demselben geschlagen worden, ihm aber auch eine Tüchtige hinausgegeben habe. Der Angeklagte, schwerhörig und daher vermuthlich leicht reizbar, wie es nach Aussage des Herrn Gerichtsarztes Professor Dr. Hofmann solche Leute gewöhnlich sind, ist ein kleiner, gutmüthig aussehender und als solcher auch geschilderter Bursche und es sah sich daher der k. Staatsanwalt selbst zu dem Zugeständniß veranlaßt, die ganze Persönlichkeit desselben mache ihm den Eindruck, daß nicht anzunehmen sei, er habe die That verübt, ohne hiezu gereizt worden zu sein. Der Vertheidiger, Accessist Kühlmann, bestritt dagegen, daß überhaupt eine rechtswidrige Handlung vorliege, da der Angeklagte offenbar im Falle der Nothwehr sich befunden habe. Die Geschwornen theilten diese Anschauung und entsprachen dem Antrag des Vertheidigers auf Freisprechung. Der Angeklagte, der während der ganzen Verlesung des Wahrspruchs und des freisprechenden Erkenntnisses in Folge seiner Schwerhörigkeit nicht wußte, was da etwa über ihn verhängt werde, vergoß helle Freudenthränen, als ihm, vom Hrn. Präsidenten vorgerufen, durch diesen bedeutet wurde, daß er nun frei nach Hause gehen könne.

Provinzial-Chronik.

Würzburg, 29. Oct. Dem Vernehmen nach wurde durch Wahl sämmtlicher k. Notare des Kreises die Notariatskammer für Unterfranken und Aschaffenburg constituirt und als Vorstand derselben der k. Notar Hr. Oppmann dahier, als Stellvertreter der k. Notar Hr. Grimm zu Schweinfurt und als Schriftführer der k. Notar Hr. Brenner dahier gewählt.

Letzte Posten

* **München**, 1. Nov. Der kgl. Reichsarchiv-Secretär Dr. Christian Häutle erhielt, wie wir vernehmen, dieser Tage für die Ueberreichung einer historischen Druckschrift: „Landgraf Hermann I. von Thüringen und seine Familie" von Sr. kgl Hoh. dem Herzog Maximilian in Bayern zur huldvollen Anerkennung die große goldene Medaille übersendet.

Frankfurt, 30. October. In der heutigen Bundestagssitzung ließ Weimar die Annahme des Gesetzentwurfes über gegenseitige Rechtshülfe unter Voraussetzung des Beitrittes aller anderen Staaten anzeigen; Luxemburg und Limburg, daß demselben weder für das eine noch das andere Land beigetreten werden könne. Hierauf erstattete der Ausschuß für Errichtung eines Bundesgerichtes einen Vortrag in Betreff der durch Bundesbeschluß vom 6. Februar ds. Js. in Aussicht genommenen Commission zur Ausarbeitung eines allgemeinen Obligationenrechtes, welcher mit dem Antrage schloß: besagte Commission am 5. Januar k. Js. in Dresden zusammentreten zu lassen. Die Versammlung beschloß, darüber in vierzehn Tagen abzustimmen. Preußen enthielt sich der Abstimmung.

** **Paris**, 30. Oct. Der Intendant der Privatdomainen des Kaisers Napoleon in der Provinz Macerata hat an den Syndicus von Civita nuova ein Schreiben gerichtet, worin er ihm die Stiftung eines Asyls für Kinder beiderlei Geschlechts im Alter von 5—9 Jahren anzeigt. In diesem Asyl, das den Namen „Poggio Imperiale" führt, werden alle Kinder aufgenommen, welche zu weit von Civita nuova entfernt wohnen, um die dortigen Schulen besuchen zu können. Sie stehen daselbst unter guter Aufsicht, werden unterrichtet und erhalten täglich eine nahrhafte Suppe, die für die Zeit ihres Aufenthalts in dem Asyl hinreicht. Außerdem hat der Kaiser die Stiftung zweier anderer Asyle auf seinen Gütern genehmigt; das eine für Kinder von 4—7 Jahren, ähnlich dem „Poggio Imperiale", und das andere zur Versorgung armer Greise.

* **Turin**, 29. Oct. Die „Italie" bringt folgende Nachrichten: Nach den uns zugegangenen Berichten hätte sich Tristany mit zwanzig seiner Gefährten dem in Veroli stationirenden französischen Detachement ergeben. Die von Tardio befehligte Räuberbande ist vernichtet, und nur dem Anführer ist es geglückt, zu entkommen.

* **Madrid**, 29. Oct. Ihre Majestäten sind wohlbehalten von ihrer Reise zurückgekehrt. Die spanische Regierung wird sich bemühen, eine Verständigung zwischen Frankreich und England herbeizuführen, damit der Londoner Vertrag in Kraft gesetzt werde.

Triest, 30. Oct. Die „Triester Ztg." bringt von einem Begleiter des Königs Otto eine Schilderung der griechischen Ereignisse. Der König hatte Athen am 13. verlassen, Hydra, Spezzia, Astros auf der Ostküste Moreas, Gythion am obern Ende der östlichen Maina besucht, am 16. die Reise zu Lande nach Sparta fortgesetzt, wo er zwei Tage verweilte. Am 19 reiste er über das Taygetusgebirge nach Kalamata Am folgenden Tage lief dort ein griechischer Dampfer mit Truppen und dem General Mauromichalis ein, welcher die Nachricht von dem Militäraufstande in Vonitza in der Provinz Akarnanien brachte, wohin der König von Kalamata sich begeben wollte. Die dortige Besatzung von kaum 100 Mann empörte sich unter Anführung des Sergeanten Grivas, band die Officiere, nahm die Cassen in Besitz und verübte allerlei Gräuel Die Nachrichten aus Athen, Patras und Missolunghi lauteten ebenfalls trübe. Am folgenden Tage kam ein zweiter Dampfer aus Athen mit dem Cultusminister Hadschiskos. In Folge der Mittheilungen des Letzteren verließ der König am 22. Kalamata, besuchte noch den mainotischen Hafen Limeni und kehrte gegen den Pyräus zurück. Am 23. Morgens auf der Höhe von Phaleras sah eine Barke mit dem französischen Gesandten, welcher berichtete, daß in der verflossenen Nacht die Revolution in Athen ausgebrochen, der König entsetzt und eine provisorische Regierung errichtet wurde. Soldaten und Volk seien in den Palast gedrungen, hätten Alles zerschlagen und geraubt, die Bewohner vertrieben. An die königlichen Zimmer sei das Staatssiegel angelegt, der Hofgarten verwüstet, mehrere Menschen getödtet, im Pyräus der Stadtcommandant von den Soldaten ermordet. Noch am selben Tage kamen alle Gesandten an Bord, stellten dem Könige vor, jeder Widerstandsversuch wäre unnütz, indem die ganze Armee in die Revolution verwickelt sei. Abends kehrten die Gesandten mit Ausnahme des bayerischen, nach Athen zurück. Ein französischer und ein englischer Dampfer legten sich zum Schutze des Königs nahe an die Corvette „Amalia". Nachts kamen flüchtige Familien aus Athen und wurden auf dem französischen Dampfer untergebracht. Am folgenden Morgen verließ der König die Corvette und bestieg den englischen Dampfer „Scylla", seinem Gefolge die Rückkehr nach Athen freistellend. Blos ein Officier ging zurück Hierauf wurde der Pyräus verlassen und in Salamis geankert. Die Corvette „Amalia" zog gleich nach des Königs Entfernung die Revolutionsflagge auf. Eine königliche Proclamation, durch Vermittelung der Gesandten nach Athen gebracht, erinnert an die Bemühungen und Wohlthaten des Königs, welcher nach seinem Geburtslande zurückkehrt. Von Abdication keine Erwähnung. Die Proclamation der provisorischen Regierung weist auf die Allgemeinheit der revolutionären Bewegung hin, bezeichnet als Aufgabe der provisorischen Regierung die Aufrechthaltung der constitutionellen Monarchie, die Erfüllung der Pflichten gegen die Schutzmächte, die Erhaltung der freundschaftlichen Beziehungen nach Außen und die Einberufung der Nationalversammlung.

Salamis. Proclamation des Königs. Hellenen! Ueberzeugt, daß nach den letzten, in einigen Theilen des Reiches und vorzugsweise in der Hauptstadt stattgehabten betrübenden Ereignissen Mein Verweilen in Griechenland im gegenwärtigen Augenblicke die Einwohner desselben in blutige und schwer zu lösende Wirren stürzen würde, habe Ich Mich entschlossen, für jetzt das Land zu verlassen, welchem ich stets in Liebe zugethan war und noch zugethan bin und, für dessen Wohlfahrt zu wirken, Ich während eines Zeitraumes von fast dreißig Jahren keine Mühe und Anstrengung scheute. Fern von jeder Ostentation hatte Ich nur die wahren Interessen Griechenlands vor Augen, indem Ich der materiellen und sittlichen Entwickelung jede mögliche Aufmunterung zu Theil werden ließ und besonders darauf bedacht war, daß jedem Gerechtigkeit würde. So oft es sich um politische Vergehen gegen Meine Person handelte, habe Ich stets unbegränzte Milde und Vergessen des Geschehenen vorwalten lassen. Indem Ich nun in Mein angestammtes Vaterland zurückkehre, betrübt Mich tief der Gedanke an die Drangsale, von welchen das Mir theuere Griechenland in Folge der neuen Wendung der Dinge bedroht wird. Ich flehe zu dem allbarmherzigen Gott, daß er stets den Geschicken Griechenlands seine Gnade zuwenden möge. Auf der Rhede von Salamis, 12./24. Oct 1862. (Gez.) Otto.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 31. Octbr. (Hopfenmarkt.) Ober- und niederbayerisches Gewächs: Mittel-Gattungen, Landhopfen: Zufuhr 141,55 Pf.; Gesammt-Betrag 247,55 Pf.; heutiger Verkauf 109,02 Pf.; Rest 138,53 Pf.; Mittelpreis 109 fl. 44 kr. Bevorzugte Sorten: Holedauer Landhopfen: Zufuhr 25,43 Pf., Gesammtbetrag 56,96 Pf.; heutiger Verkauf 22,17 Pf.; Rest 34,79 Pf.; Mittelpreis 120 fl. — kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Zufuhr 16,29 Pf.; Gesammtbetrag 62,37 Pf.; heutiger Verkauf 31,79 Pf.; Rest 30,58 Pf.; Mittelpreis 125 fl — kr. — Mittelfränkisches Gewächs: Mittelqualitäten: Zufuhr 23,91 Pf.; Gesammtbetrag 91,10 Pf.; heutiger Verkauf 35,97 Pf.; Rest 55,13 Pf.; Mittelpreis 110 fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Zufuhr 433 30 Pf.; Gesammtbetrag 1140,12 Pf.; heutiger Verkauf 377,12 Pf.; Rest 768,00 Pf.; Mittelpreis 135 fl. 22 kr Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mesbacher- und Stirner-Gut: Zufuhr 264,49 Pf.; Gesammtbetrag 429,73 Pf.; heutiger Verkauf 346,79 Pf.; Rest 82,94 Pf.; Mittelpreis 149 fl. 52 kr. — Ausländisches Gut: Baden, Schwetzinger Gut: Zufuhr —— Pf.; Gesammtbetrag —— Pf.; heutiger Verkauf —— Pfd.; Rest —— Pf.; Mittelpreis — fl. — kr. — Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Zufuhr 2,80 Pf.; Gesammtbetr. 20,66 Pf.; heut. Verk 2,80 Pf.: Rest 17,86 Pf.; Mittelpreis — fl — kr. — Geldbetrag 125,706 fl.

München, 31. Octbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 19212 Sch., wovon 12761 Sch. verkauft und 6451 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.22 (gefallen um 11 kr.); Kern fl. 14.8 (gestiegen um 5 kr.); Gerste fl. 12.34 (gefallen um 3 kr.); Haber fl. 7. 22 (gestiegen um 14 kr.) Die Reste bestanden in 1290 Sch Weizen, 597 Sch Korn, 4386 Sch. Gerste, 178 Sch. Haber. Umsatzsumme 166,629 fl.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 2. Nov.: „Fidelio", Oper von Beethoven.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

570. **Bekanntmachung.**

Einträge in das Handels-Register betr.

Vom

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

1) Der Conditor und Handelsmann Herr Wilhelm Carl Beck zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Wilh. Carl Beck" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
2) Der Weinhändler Herr Carl Kern zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Carl Kern" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
3) Der Kaufmann Herr Heinrich Hartmann zu Schweinau, k. Landg. Nürnberg, ist Inhaber der Firma: „Heinr. Hartmann's We." mit der Hauptniederlassung in Schweinau.
4) Der Webermeister und Händler in Webermaaren Herr Adam Carl Schneider zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Adam Carl Schneider" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
5) Der Apotheker Hr. Ferdinand Haas zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Ferdinand Haas, Apotheker zum Einhorn" mit der Hauptniederlassung in Weissenburg.
6) Der Kaufmann Herr Seligmann Schönwalter zu Berolzheim, kgl. Landg. Heidenheim, ist Inhaber der Firma: „Seligmann Schönwalter" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
7) Der Kaufmann Herr Joseph Beck zu Beilngries ist Inhaber der Firma: „Jos. Beck" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
8) Der Weber und Kaufmann Herr Amson Sommer zu Heidenheim ist Inhaber der Firma: „Amson Sommer" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
9) Der Maschinenfabrikant Herr Johannes Falk von Dutzendteich, k. Lbg. Nürnberg, ist Inhaber der Firma: „Joh. Wilhlm Spaeth" mit der Hauptniederlassung dortselbst und hat dem in Dutzendteich wohnhaften Maschinenmeister Friedrich Schoeberlein Procura ertheilt.
10) Die Kaufleute und Drahtfabrikbesitzer Herrn Ferdinand Stieber in Nürnberg, Ferdinand Seitz daselbst, Georg Seitz und Emil Seitz daselbst betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg und einer Zweigniederlassung in Mühlhof, k. Lbg. Schwabach, seit 26. Juli 1847 ein Draht-Fabrik-Geschäft unter der Firma: „Joh. Balth. Stieber & Sohn".
11) Der Kaufmann Herr Carl Knitel zu Beilngries ist Inhaber der Firma: „Carl Knitel" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
12) Der Kaufmann Herr Johann Philipp Lobenhoffer dahier ist Inhaber der Firma: „Joh. Ph. Lobenhoffer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, am 25. September 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser. Fritz.

---

569. **Bekanntmachung.**

1) Der Schnitt- und Kurzwaarenhändler Maier Birn zu Estenfeld ist Inhaber der Firma: „Maier Birn" mit der Hauptniederlassung zu Estenfeld.
2) Der Apotheker Joseph Schipper zu Zeitlofs ist Inhaber der Firma: „J. Schipper Apotheker" mit der Hauptniederlassung zu Zeitlofs.
3) Der Weinhändler Kaspar Schmitt zu Buchbrunn ist Inhaber der Firma: „Kaspar Schmitt" mit der Hauptniederlassung zu Buchbrunn.
4) Der Kaufmann Georg Dümlein zu Würzburg ist Inhaber der Firma: „Gg Dümlein" mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
5) Die Weinhändler Georg Ernst Carl Lapp und Gustav Adolph Leopold Eschrich zu Kitzingen betreiben unter der Firma: „Lapp & Eschrich" seit dem 1. December 1859 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Kitzingen ein Weingeschäft.
6) Der Handelsmann Juda Hamburger zu Burgsinn ist Inhaber der Firma: „J. Hamburger" mit der Hauptniederlassung zu Burgsinn.
7) Der Weinhändler Carl Otto Deuster zu Kitzingen ist Inhaber der Firma: „Carl Otto Deuster" mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen. Derselbe hat seinem Sohne Oskar Deuster Procura ertheilt.
8) Der Weinhändler Franz Joseph Koenig zu Würzburg ist Inhaber der Firma: „Franz Joseph Koenig" mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

Würzburg, am 24. October 1862.

Königliches Handelsgericht.
D. v.
Herold.

E.-Nr. 677. Kliem.

---

578. Gr. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen den ledigen Schuhmachergesellen Thomas Karg von Eichstätt, wegen Bettels betr.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, an dem ledigen Schuhmachergesellen Thomas Karg aus Eichstätt, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, die wegen Bettels durch diesgerichtliches Urtheil vom 21. August d. J. gegen ihn rechtskräftig verhängte 48stündige einfache Arreststrafe auf Betreten zu vollziehen und den Vollzug hieher bekannt zu geben. Die Kosten seiner Arrestverpflegung hat derselbe selbst zu tragen.

Eichstätt am 24. October 1862.

Kgl. Stadt- und Landgericht Eichstätt.
Der königl. Stadt- und Landrichter:
E.-Nr. 260. **Dr Schmid.**

---

575 (3a) **Edictalladung.**

Verschollenheit der Hanna (Hindel) Hartmann von Reckendorf betr.

Hanna (Hindel) Hartmann, geboren im Jahre 1813, Tochter des verlebten Säckel Hartmann von Reckendorf aus dessen Ehe mit Judas Lämmlein, Wittwe, Teubele, wird seit dem Jahre 1826, wo sie nach Frankfurt und von da nach Paris reiste, um Dienste zu suchen, vermißt.

Es ergeht nunmehr vertragsgemäß an sie, sowie an ihre etwaige Leibes- oder Testamentserben die Aufforderung sich

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und das ihr in der Verlassenschaft der Jette Hartmann, ihrer Mutter zugefallene, in 1021 fl. 42½ kr. bestehende, vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie sonst für todt erklärt und ihr Vermögen den Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Baunach, den 10. October 1862.

Königliches Landgericht Baunach.
Der königliche Landrichter:
Schubert.

E.-Nr. 453. Frank.

2986. [3b] **Bekanntmachung.**

Band I Seite 569 und 571 des Hypothekenbuchs für Herlheim sind am 27. August 1827 auf Georg Michael Heß von Herlheim als Schuldner 82 fl. à 5 pCt. verzinslich für die Verlassenschaftsmasse der Margaretha Heß von Herlheim eingetragen.

Da nicht zu ermitteln ist, auf wenn diese Forderung fiel, so werden jene, welche ein Recht auf diese Forderung zu haben glauben, zur Anmeldung

innerhalb 6 Monaten

bei Verlust derselben hieher vorgeladen.

Gerolzhofen am 9. September 1862.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 8067. **Vogel.**

1386 (3c) **Bekanntmachung.**

Schäzler, Ferdinand Freiherr von, Familienfideicommiß betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Ferdinand Freiherr von Schäzler, k. b. Kämmerer hat gemäß letztwilliger Verfügung d. d. München, 1. May 1854 ein Familienfideicommiß errichtet.

Als neuerliche Bestandtheile dieses Familienfideicommisses wurden durch den am 25. Febr. 1859 mit den k. b. Staatsärar gerichtlich abgeschlossenen Kauf folgende in der Steuergemeinde Bornbach, Polizeibezirk Passau II. Rentamtsbezirk Passau gelegene Realitäten erworben.

1) Der große ärarialische Getreidspeicher Pl.-Nr. 102, Hs.-Nr. 1 zu 0,12 Tagw. nebst dem dabei befindlichen freien Platz, welcher mit Pl.-Nr. 102½ im Kataster vorgetragen erscheint.
2) Das Ochsenwiesel Pl.-Nr. 100 zu 0,92 Tgw.

Auf Grund des Edicts über Familien-Fideicommisse dd. 28. Mai 1818 §. 26, dann §. 14 der Instruction hiezu dd. 3. März 1857 werden hiemit alle unbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich dieser zum Familienfideicommißvermögen bestimmten Realitäten persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, durch gegenwärtige Edictalladung aufgefordert, binnen einem präclusiven Termin von **sechs Monaten** diese ihre Forderungen bei dem k. Appellationsgerichte von Niederbayern unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß nach Umfluß dieses 6 monatlichen Termines die obgedachten Objecte als zum Fideicommiß gehörend immatriculirt werden würden, folglich die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an diese Bestandtheile des Fidei-Commiß-Vermögens, sondern nur an das noch übrige Allodialvermögen des betreffenden Schuldners oder in dessen Ermanglung an die Früchte besagter Fideicommißobjecte unter der Beschränkung zu halten berechtiget sein sollen, daß sie denjenigen Gläubiger nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Passau, den 17. Juni 1862.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.
In Verhinderung des k. Präsidenten:
Seuffert, Director.
E.-Nr. 3,257. Raimer, Secr.

2755.G(3c) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Stadtgericht Fürth.

In Sachen Daindörfer gegen Lochner, Vaterschaft und Alimente betreffend, wird auf Antrag der Klägerin Katharina Daindörfer von Fürth zur Ableistung der beiden Streitstheilen durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 26. Juni c. auferlegten Eide auf

Dienstag den 9. December curr.
Vormittags 11 Uhr

Nr. 8 Termin anberaumt, wozu die Parteien und zwar Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, im Wege der Edictalcitation unter dem Rechtsnachtheile der Eidesverweigerung geladen werden.

Der Beklagte erhält hiebei Nachricht, daß ihm sein Offizialvertreter, der kgl. Advokat Bögner, das Mandat gekündigt und daß er bis zu obigem Termine einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen hat, widrigenfalls künftig alle an ihn ergehenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden.

Fürth, den 1. September 1862.

Der kgl. Stadtrichter:
Jäger.
E.-Nr. 2754. Kuntermann.

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. Die Expedition.

Digitized by Google

1862er Hasel-Nüsse

Istrianer & Sicilianer

bei

Carl Hescheller.

München.

463. (3c)

584. Bei **E. H. Gummi** in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch

der

elementaren Stereometrie und darstellenden Geometrie.

Zum Gebrauch beim Unterricht in Gewerbsschulen und Gymnasien

von

Dr. Adam Weiß,

Professor der höheren Mathematik und Physik an der polytechnischen Schule in Nürnberg.

Preis 40 Kreuzer.

589. Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebene Anzeige, daß er hier in München (Barerstraße Nr. 14) ein

Thurmuhren- und Maschinengeschäft

errichtet und gefällige Bestellungen unter Zusicherung guter und gediegener Arbeit zu billigen Preisen in Ausführung übernimmt.

München, den 31. October 1862.

Joh. Reber,

Thürmuhrmacher und Mechaniker,

Barerstraße Nr. 14.

594. (2a) Wegen beabsichtigter Domicilveränderung wird in Schwabing ein **großes Familienhaus** mit 16 Zimmern und allen häuslichen Bequemlichkeiten, mit größerem oder kleinerem Garten, mit oder ohne Oekonomiegebäude, zum Verkaufe ausgeboten, oder auch vermiethet jedoch mindestens auf 2—3 Jahre. Näheres auf frankirte Anfragen an die Expedition unter Chiffre **C. Nr. 594.**

587. (3a) **Bekanntmachung.**

Im Hypotheken-Buche des k. Landger. Lauf für Heerbach Bd. I. S. 57 ist auf dem Anwesen des Wirths Georg Wallner Ha.-Nr. 6 in Heerbach für die Curatelmasse des Soldaten Leonhard Eckerberger von Eschbach seit dem 18. September 1829 ein Darlehenskapital von 100 fl. eingetragen, welches schon längst heimbezahlt worden sein soll.

Nachdem bisher alle Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber dieser Forderung fruchtlos geblieben und seit dem Eintrag desselben mehr als 30 Jahren verstrichen sind, so ergeht auf Antrag des Besitzers des hypothecirten Objectes in Gemäßheit §. 82 des Hypotheken-Gesetzes an alle diejenigen, welche ein Recht auf diese Forderung zu haben glauben, die Aufforderung sich

binnen 6 Monaten

wegen desselben um so gewisser dahier zu melden, als solche ausserdem für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Lauf, den 21. October 1862.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Kroyer.

Würchauer.

E.-N.E. 515. **Langguth.**

585. (3a) **II. Ediktal-Ladung.**

Christoph Richter, Sohn der im Jahre 1818 dahier verstorbenen Hof- und Kurschmiedswittwe Barbara Richter, geboren am 14. April 1783 ist nunmehr über 50 Jahre von hier abwesend, ohne von seinem Leben oder Aufenthalte andere Nachricht zu geben. Bereits unterm 11. Januar 1850 wurde derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben zur Empfangnahme seines Vermögens binnen sechs Monaten mit dem Anhange aufgefordert, daß nach Ablauf dieser Frist solches den sich legitimirenden nächsten Verwandten desselben gegen Caution zum einstweiligen Genusse ausgeantwortet werden sollte.

Seit dieser 1. Edictalladung ist der gesetzliche Zeitraum von weiteren 10 Jahren verflossen und es ergeht daher an den Christoph Richter oder dessen Leibeserben die wiederholte Aufforderung

binnen 6 Monaten

das in 2471 fl. 47 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem dasselbe den sich legitimirenden Verwandten auf Grund des Bamberger Landrechts zur freien Verfügung ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Bamberg, den 22. October 1862.

Königl. Stadtgericht Bamberg.

Der königl. Stadtrichter:

Wimmer.

E.-Nr. 813. **Eilner,** k. Assessor.

564. (3b) Ein namentlich mit dem Hypothekenwesen vertrauter **Rechtspraktikant** wird von einem Notare Oberbayerns gesucht.

Der Eintritt hat mit 1. Dezember zu geschehen, und wird je nach Tüchtigkeit ein monatliches Honorar von 40—50 fl. zugesichert.

Sparkassen-Tontine

595. (4a)

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Mit dem **31. Dezember l. Js.** werden die Einzahlungen zur **siebenten Serie** der fünfzehnjährigen und ersten zwanzigjährigen Gesellschaft sowie zur **zweiten Serie** der zweiten zwanzigjährigen Gesellschaft geschlossen, und es wollen daher diejenigen, welche sich bei denselben noch zu betheiligen wünschen, ihre Erklärungen bis dahin abgeben.

Die Sparkassen-Tontine eignet sich zur Anlage von Ersparnissen für Erwachsene wie für Kinder und läßt sich namentlich bei solchen, welche noch in den ersten Lebensjahren stehen, sehr zweckmäßig als Aussteuer-Anstalt benützen, wenn die für dieselben bestimmten Einlagen der zweiten zwanzigjährigen Gesellschaft, welche noch 19 Jahre zu bestehen hat, zugewendet werden.

Grundbestimmungen und Erläuterungen, so wie Formulare zu Erklärungen werden unentgeltlich von den Agenten verabfolgt.

München, 27. October 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Zu Aufträgen empfehlen sich die Agenten:

Franz Lechner,	**C. A. Buchner,**	**Wilh. Mayr,**	**J. B. Mayr,**
Sendlingergasse Nr. 74.	Kaufingergasse Nr. 22.	Perusagasse, Eckhaus der Residenzstraße.	bei der Schrannenhalle.

588. (2a) **Bekanntmachung.**

Nach höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 16. ds. Mts. wurde der bisher zur Wohnung des jeweiligen kgl Landrichters dahier gehörige Stadel mit Hofraum zu 0,10 Tagw. Fläche Pl.-Nr. 15 neben der Frohnfest in Waldsassen zum Verkaufe ausgesetzt.

Das unterfertigte Rentamt mit dem Verkaufe dieser Realität gemäß hoher Regierungsentschließung vom 21. ds. Mts. beauftragt, bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Versteigerung an den Meistbietenden nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1852 am

Samstag den 15. November l. J.

Vormittags 11 Uhr

im Rentamtslokale stattfindet, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über die Verkaufsbedingungen jeden Tag bei unterfertigten Amte Aufschluß erholt werden kann.

Waldsassen, den 27. October 1862.

Königliches Rentamt.

Der königl. Rentbeamte:

E.-Nr. 396. **Henninger.**

686. **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben des untersertigten königlichen Notars vom 8. dies Monats — Bayerische Zeitung Nr. 269, Neueste Nachrichten Nr. 288 und Pfaffenhofener Wochenblatt Nr. 288 — wird hiemit bekannt gegeben, daß die Abhaltung des auf nächsten

Mittwoch den 4. November

anberaumten Versteigerungs-Termines zu Folge neuerlicher Requisition des königlichen Landgerichts Geisenfeld unterbleibt.

Geisenfeld den 29. October 1862.

Der königl. Notar:

Heller.

580. **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Friedelle Richter dahier gegen den pensionirten Wachtmeister Wolfgang Prechtel wegen Forderung von 46 fl. 23½ kr. — solv. sal. — wurde klägerischer Seits die Beschlagnahme des Pensionsfünftels des Beklagten beantragt, welchem Antrage gemäß die Beschlagnahme verfügt und das kgl. Stadtrentamt um Vormerkung derselben requirirt wurde.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, erhält hievon mit dem Bemerken Kenntniß, daß künftige Decrete nur an die Amtstafel angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Bamberg, den 20. October 1862.

Königliches Stadtgericht Bamberg.

Der königl. Stadtrichter:

Wimmer.

E.-Nr. 791. **c. Frank.**

579. Gr. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Anton Späth von Etting, wegen Diebstahls betr.

Der Müllergeselle Anton Späth von Etting, k. Landgerichts Ingolstadt, ist durch rechtskräftigen Beschluß des k. Landgerichts Eichstätt bez. Betreffs vom 14. Februar 1862 zu 14tägiger doppelt geschärfter Arreststrafe und in die Arrestverpflegungskosten verurtheilt.

Da der Aufenthalt derselben zur Zeit gänzlich unbekannt ist, so werden alle Gerichtsbehörden ersucht, fragliche Strafe auf Betreten an ihm zu vollziehen und den Vollzug hieher bekannt zu geben.

Eichstätt, am 25. October 1862.

Kgl. Stadt- und Landgericht Eichstätt.

Der königl. Stadt- und Landrichter:

E.-Nr. 25. **Dr. Schmid.**

Berichtigung. In einem kleinen Theile der Auflage unseres heutigen Morgenblattes ist aus Versehen das Datum „1. September" statt „1. November" stehen geblieben, was wir hiemit berichtigen.

582. [3a]

Geschäfts-Eröffnung.

Beehre mich zur ergebensten Anzeige zu bringen, daß ich unterm Heutigen mein neubegründetes

Stickerei-, Galanterie-, Porzellan- und Kurzwaarengeschäft

Kaufingerstraße Nr. 15 parterre und über eine Stiege.

eröffnet und mein Lager mit allen denkbaren in die genannten Geschäfte einschlägigen Artikeln auf das Reichlichste ausgestattet habe. Namentlich führe ich ein reiches Lager von Galanterie- und Portefeuillewaaren, Uhrketten, Dosen, Portemonnaies, Photographie-Albums in Holz- und Leder, Tafel-, Kaffee- und Thee-Services vom Einfachsten bis zum Elegantesten, Moderateur-Lampen, Leuchter, Spiegel, Uhren ꝛc. ꝛc.

Stickwolle, Stickmuster, angefangene und vollendete Stickarbeiten u. s. w.

Indem ich bitte, durch freundliche Berücksichtigung meines Geschäftes mich zu beehren, werde ich durch solide Bedienung bei billigst festen Preisen es mir zur Pflicht machen, allen billigen Anforderungen zu entsprechen.

München, den 30. Oktober 1862.

Eduard Reissig,
Kaufingerstrasse Nr. 15.

Frankfurt, 30. October.

Die Börse eröffnete in steigender Tendenz für alle Gattungen österr. Fonds und Industriepapiere, und die höheren Course behaupteten sich bis zum Schlusse. In den übrigen Fonds keine bemerkenswerthe Veränderung. Der Umsatz war ziemlich bedeutend und die monatliche Abrechnung ging sehr leicht von statten. — Abends in der Effectensocietät war wenig Geschäft. Oesterr. Creditactien 210–209¼ bez. National 65⁵/₁₆ G. (Sprd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	65⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅓	— P.	74¼ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P.	54⅛ G.
„	4½ pCt.	49½ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103 P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	102¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	101 G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅛ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P.	101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	98⅛ G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¾ P.	— G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104⅛ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98⅛ P.	— G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	— P.	100½ G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	103 ⅛ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	128 G.	
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	751 P.	
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	209, ⅛ G.	
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	— P.	225 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	— P.	229 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	— P.	120½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	— P.	82½ G.
„ do. do. neueste Emission	79 P.	
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	— P.	72⅛ G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	84 P.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	140 P.	
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	— P.	107¼ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅛ P.	
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	— P.	107 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	55¼ P.	
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R.	53 G.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B.	100⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104¼ G.	
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96⅛ B.	
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.	
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.	
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ B.	
London	Lst. 10 k. S.	118 G.	
Lyon	Frs. 200 k. S.	—	
Mailand	Frs. 200	93½ G.	
Paris	Frs. 200	93⅛ B. ⅛ G.	
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	96, 95⅞ G.	
Disconto		3 pCt. G.	

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	107⅛ P.	106¾ G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72 P.	71⅛ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72⅛, ¼ G.	
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	124⅛ P.	
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127 P.	
Badische fl. 50	102 P.	
„ fl. 35	54⅞ P.	
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅛ P.	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137⅛ G.	
„ „ fl. 25 dto.	38⅛ G.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38¾ P.	
Sardinien Fr. 36 b. R.	53 G.	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¾ P.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Abonnement vierteljährlich halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplare gewöhnlich 3 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Hofbräuhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum einer zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 287.** 2. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. Frankfurt (Die Statuten des deutschen Reformvereins). Bayreuth (Neue Turnerzeitschrift). Kassel (Die Rede zur Eröffnung der Ständeversammlung). Leipzig (Confiscation einer Druckschrift). Hannover (Zum Proceß Hedemann). Berlin (Zur Lage. Patriotische Vereinigung. Der conservative „Preuß. Vollsverein". Kosten der Loyalitäts-Deputationen. Die „Sternzeitung" über den Aufruf zur „patriotischen Vereinigung". Ankunft von Geschenken aus Japan). Frankfurt a. O. (Officielles Dementi). Wien (Erfolgreiches Wirken des Ministers v. Plener. Zur Bankdebatte im Hause der Abgeordneten).

Großbritannien. (Ankunft des Großherzogs von Baden. Prinz Napoleon).

Italien. („Daily News" über die Stimmung). Spezzia (Garibaldi).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Amtliches.

München, 2. November.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 14. October dem Brigadier zu Fuß Andreas Rex von der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg, und am 20. Oct. dem Brigadier zu Fuß Barnabas Egelhofer von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone, dann am 21. Oct. dem Kriegscommissär Simon Schröbl von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt für mit 30. October ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen; dem Unterarzt Dr. Michael Schwaiger vom 13. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den temp. pens. Hauptmann Wilhelm Horn bis auf Weiteres im Ruhestande zu belassen; am 23. Oct. den charakt. Major und Oberzeugwart Franz Schönfeßl von der Zeughaus-Verwaltung Augsburg in den Ruhestand zu versetzen; am 24. Oct. dem Unterlieutenant Heinrich Aures vom 14. Inf.-Reg die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den temp. pens. Hauptmann Hermann Greger auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; am 27. Oct. den Oberlieutenant Maximilian Frhrn v. Malsen vom 1. Cuir.-Reg. in den Ruhestand zu versetzen; dem pens. charakt. Oberlieutenant Friedrich Frhrn. v. Reitzenstein die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; den temp pens Oberlieutenant Heinrich Jacobi bis auf Weiteres, und den Unterlieutenant Gottlieb Rausch bleibend im Ruhestande zu belassen; am 29. October dem pens. Unterquartiermeister Georg Brutscher die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. September die katholische Pfarrei Sorchering, Bezirksamts Weilheim, dem Priester Leonard Fischer, Pfarrer in Dirklauingen, Bezirksamts Günzburg, zu übertragen;

unterm 30. October die katholische Pfarrei Pfeffenhausen Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern, dem Priester Joseph Förg, Curat in der Gefangenanstalt zu Amberg, zu übertragen; den Bierbrauereibesitzer Gabriel Sedlmayr in München als Mitglied der Kirchenverwaltung der Stadtpfarrei St. Bonifaz daselbst, allerhöchst zu bestätigen.

Das Beneficium an der Maria-Hilf-Capelle zu Eichstätt ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 295 fl. 7 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund

Frankfurt, 29. Oct. Die heute angenommenen Statuten des deutschen Reformvereins lauten wörtlich: § 1. Zweck des Vereins ist zunächst, die Reform der deutschen Verfassung nach Kräften zu fördern. Der oberste Grundsatz ist, Erhaltung der vollen Integrität Deutschlands und Bekämpfung jedes Bestrebens, welches die Ausschließung irgend eines Theils von Deutschland zum Zweck oder zur Folge hätte. § 2. Der Beitritt zu dem Verein wird durch Unterzeichnung des Vereinsstatuts erklärt, und die Beitretenden verpflichten sich, nach Kräften und Gelegenheit für die Vereinszwecke zu wirken. §. 3. Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Entrichtung eines vorauszubezahlenden Jahresbeitrags von einem Vereins-Thaler. §. 4. Die Leitung der Vereinsangelegenheiten ist einem Ausschusse von vorerst 24 Mitgliedern übertragen, welcher sich nach Bedarf aus den Organen der Zweigvereine verstärken kann. § 5. Dieser wählt einen Vorsteher und einen engern geschäftsführenden Ausschuß von 6 Mitgliedern. §. 6. Dem engern Ausschuß bleibt überlassen, einen Schriftführer und Cassier zu bestellen. Schriftführer und Cassier erhalten angemessene Bezahlung. Ausschußmitglieder werden für ihre Auslagen entschädigt. §. 7. Die Abtheilung der Geschäfte zwischen dem weitern und engern Ausschuß ist eine Befugniß des weitern Ausschusses. §. 8. Der weitere Ausschuß verfügt über die Geldmittel des Vereins gegen Rechnungsablage und Verantwortung gegenüber der Generalversammlung des Vereins. §. 9. Eine Hauptaufgabe der Vereinsführung ist, durch die Presse für die Zwecke des Vereins zu wirken. §. 10. Jedes Jahr findet eine regelmäßige Vereins-Versammlung statt; außerdem steht dem weitern Ausschusse zu, außerordentliche Versammlungen zu berufen. §. 11 Der nächsten Generalversammlung bleibt die Revision dieser Statuten vorbehalten.

Bayern. In **Bayreuth** erscheint eine neue periodische Zeitschrift „Blätter für die Angelegenheiten des bayerischen Turnerbundes", herausgegeben von dem k. Studienlehrer G. Hoffmann.

Kurhessen. **Kassel**, 30. Oct. Die Rede, mit welcher der Vorstand des Ministeriums des Innern Geheimer Regierungsrath v. Stiernberg heute die Ständeversammlung eröffnete, lautet nach der „Kass. Z.", wie folgt:

„Hochgeehrte Herren! Von Seiner königlichen Hoheit dem Kurfürsten mit Eröffnung der Ständeversammlung beauftragt, heiße ich Sie im Namen des Landesherrn willkommen. Nachdem die deutsche Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 24. Mai d. Js. den Beschluß gefaßt hatte, die kurfürstliche Regierung aufzufordern, unter Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschaftsrechte der Mediatisirten und der Reichsritterschaft geeignete Einleitung zu treffen, damit die im Jahre 1852 außer Wirksamkeit gesetzte Verfassung vom 5. Januar 1831 — vorbehaltlich derjenigen zunächst auf verfassungsmäßigem Wege zu vereinbarenden Abänderungen, welche zur Herstellung der Uebereinstimmung mit den Bundesgesetzen erforderlich seien — wieder in Wirksamkeit trete und danach die Bedenken nicht weiter in Betracht kommen durften, welche bis dahin die Regierung gehindert hatten, dem auf den früheren Landtagen von der zweiten Kammer der Landstände ausgesprochenen Wunsche auf Wiederherstellung des älteren Verfassungsrechtes zu willfahren, so wurde nunmehr mittelst landesherrlicher Verkündigung vom 21. Juni d. J. jenem Verlangen vollständig und in dem Maße entsprochen, daß sogar das mit den Bundesgesetzen und der Landesverfassung in Widerspruch stehende und lediglich durch den Druck äußerer Verhältnisse zu Stande gekommene Wahlgesetz vom 5. April 1849 nicht ausgeschlossen ist. Eine solche Erfüllung der erhobenen Ansprüche im weitesten Umfange muß aber zur nothwendigen Folge haben, daß dermalen vor allem eine anderweite Zusammensetzung der Ständeversammlung erstrebt werde, um solchergestalt sobald als möglich ein den Bundesgesetzen und der Landesverfassung entsprechendes Organ der Landesvertretung zu gewinnen. Daß dieses Ziel von der Regierung nicht durch einseitigen Erlaß eines Wahlgesetzes erstrebt worden ist, wird in diesem Saale nur Billigung finden. Die kurfürstliche Regierung gibt sich im Vertrauen auf den Patriotismus und die Loyalität der Landstände der Hoffnung hin, daß ihr auf baldige Verständigung mit der Landesvertretung gerichtetes Bestreben diejenige Unterstützung finden werde, welche das Wohl des Landes dringend erheischt und wird die auf Abhilfe des nächsten Bedürfnisses gerichtete Proposition zur verfassungsmäßigen Zustimmung an Sie, Hochgeehrteste Herren, alsbald erfolgen lassen. Sie werden aus dieser Vorlage die ernste Absicht der Regierung erkennen, dem in den letzten Ständeversammlungen zum Ausdruck gekommenen Wunsche des Landes, welcher nicht gerichtet war auf Erhaltung der in den Jahren 1848 und 1849 zur Erscheinung gebrachten politischen Versuche, sondern auf Wiederherstellung des älteren Verfassungsrechtes, zu entsprechen. Weitere Entschließungen bleiben vorbehalten."

K. Sachsen. **Leipzig**, 27. Oct. Die so eben in Frankfurt a. M. erschienenen „Briefe des Reichsministers H. Detmold an Karl Jürgens aus den Jahren 1849—51", mit ihrem Anhang von Briefen von Duck-

Digitized by Google

witz, Bernhard Meyer, Graf A. v. Auersperg (Anastasius Grün), Prof. Dr. Wuttke, A. Reichensperger u. A. an denselben, sind sofort nach der Ausgabe daselbst auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt worden. Die Hilfe der letzteren war von auswärts in Anspruch genommen worden, da die Publication Briefe enthielt, welche nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, und zu deren Herausgabe der Verleger keine Erlaubniß eingeholt hatte. (Allg. Ztg.)

Hannover. **Hannover**, 28. Oct. In dem v. Hedemann'schen Concurse hat nach der „Ztg. f. Nordd." die Schatullcasse der Königin Ansprüche auf 50,000 Thlr. erhoben.

Preußen. ♀ **Berlin**, 30. Oct. Der hervorstechendste Zug unserer jetzigen Situation ist allseitige Erregtheit. Durchgängig zeigt sich besonders ein fortdauerndes Anwachsen der vom letzten Landtag hinterlassenen Parteibewegung, welche theils in dem erbitterten Auftreten der Opposition gegen die Regierung, theils in dem heftigen Kampfe zwischen den conservativen Richtungen einen immer schärferen Ausdruck findet. Die Opposition hat nach dem Verstummen der parlamentarischen Debatte ihren Hauptkampfplatz wieder in die Presse verlegt. Dem Verfahren der Regierung in der Budgetfrage antworten die Huldigungen für die heimkehrenden Abgeordneten. Der Maßregelung oppositioneller Beamten wird die Stiftung eines Entschädigungsfonds für benachtheiligte Volksvertreter entgegengesetzt. Den Loyalitätsadressen der conservativen Partei stellt man Anerkennungsadressen für das Abgeordnetenhaus gegenüber. Viel Aufmerksamkeit erregt hier auf gegnerischer Seite die zunehmende Consolidirung und das täglich kräftigere Hervortreten der conservativen Partei. Unter dem Namen „Patriotische Vereinigung" ist hier kürzlich eine neue politische Genossenschaft ins Leben getreten, welche es als ihre Hauptaufgabe hinstellt: »die verfassungsmäßige Machtvollkommenheit des Königthums gegen das Streben nach einem parlamentarischen Regiment" zu wahren. Ein von dieser Genossenschaft veröffentlichter Aufruf legt deren Programm dar, und ladet zugleich zum Beitritt ein. Nach dem Programm will dieselbe möglichst auf allen Gebieten des inneren Staatslebens wie der auswärtigen Politik, namentlich den Bestrebungen der radicalen Fortschrittspartei entgegenwirken. Es heißt darin u. A.: „Wir können es nicht für einen Fortschritt halten, wenn man das Königthum erniedrigt. Wir nennen es nicht Deutschland einigen, wenn man den Bürgerkrieg entzündet. Uns erscheint es nicht als Preußens Größe, wenn man die Fahne der Hohenzollern in den Staub tritt." Der neue Verein zählt bereits viele Männer aus allen Ständen zu seinen Mitgliedern. Unter denselben befinden sich mehrere Generale, der Oberstkämmerer Graf von Redern, der Generaldirector von Olfers, der Präsident Gamet, mehrere Fabrikbesitzer und zahlreiche Handwerker. — Gestern Vormittag hielt im großen Saal des Englischen Hauses der conservative „Preußische Volksverein" unter dem Vorsitz des früheren Abgeordneten von Blankenburg eine zahlreich besuchte Generalversammlung ab. Dieser Verein besteht bereits aus mehr als 26,000 ihm förmlich beigetretenen Genossen und entfaltet auf dem Gebiete der conservativen Agitation eine sehr lebhafte Thätigkeit. Heute früh trafen der Großherzog und der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin aus Schwerin hier ein und reisten alsbald nach Altenburg weiter, um daselbst an dem feierlichen Leichenbegängniß der verewigten Frau Herzogin-Mutter von Sachsen-Altenburg Theil zu nehmen. — Wie in hiesigen diplomatischen Kreisen verlautet, ist der britische Gesandte am diesseitigen Hofe, Lord Loftus, zum künftigen Vertreter Englands am k. bayerischen Hofe ausersehen.

Berlin. Die Beförderung der Loyalitäts-Deputationen nach Berlin scheint dem „Preußischen Volksverein" nicht unbedeutende Opfer aufzulegen. Es ist von seinem Vorstande durch ein Circular eine allgemeine Collecte ausgeschrieben worden, worin es u. A. heißt: „Das Abgeordnetenhaus hat in der letzten Sitzung durch seine gegen die Grundvesten des Königthums und des Staats gerichteten Beschlüsse politische Zustände hervorgerufen, welche die äußersten Anstrengungen aller conservativen Kräfte des Landes, daher auch die angespannteste Thätigkeit unseres in den Kämpfen bereits wohl bewährten „Preußischen Volksvereins" in Anspruch nehmen, um der Krone und dem Lande gegen die Demokratie und Anarchie eine wirksame, zum vollen Siege führende treue Hilfe zu leisten. Die umfassenden, weit gerzweigten Einrichtungen des „Preußischen Volksvereins" erfordern fortgesetzt bedeutende Mittel im Verhältniß zu der Größe der ihm hiernach zufallenden, stets wachsenden Aufgaben."

Berlin, 30. Oct. Die „Sternzeitung" bespricht heute sehr wohlgefällig den Aufruf der „patriotischen Vereinigung". Sie sagt: „Derselbe faßt die Bedeutung des gegenwärtigen politischen Kampfes in die Frage zusammen: „»Soll der König in Preußen regieren oder der Landtag?«" und antwortet darauf: „„Wir entscheiden uns für die königliche Regierung, wie sie im Geiste unserer Verfassung liegt. Wir wollen, daß das verfassungsmäßige Regiment des Königs zum Heile des Vaterlandes, zum Schutze Aller, ungeschmälert bleibe, und nicht dem Despotismus einer Parteiregierung weiche. Und wo nach der Verfassungs-Urkunde, die auch wir gewissenhaft beobachten wollen, es zweifelhaft sein sollte, wem das vorzüglichere Recht zustehe, — ob der Krone oder dem Landtage — da wollen wir uns für die Krone entscheiden, an deren wohlwollende und starke Träger uns die Ueberlieferung einer glorreichen Geschichte, die überkommene Liebe unserer Väter und die Treue der eigenen Herzen mit tausend Banden fesselt."" „Auf der festen und umfassenden Grundlage, welche im obigen Programm bezeichnet ist, können sich alle Abstufungen der conservativen Partei mit Freudigkeit zusammenfinden. Sie bewährt dadurch eben so sehr ihre Treue und Ehrfurcht für das Königthum, durch dessen Walten Preußen Ruhm, Macht und Freiheit errungen hat, als sie auf dem Boden der Verfassung feststeht, welche im echt preußischen Sinne verstanden und gehandhabt werden muß, wie sie im echt monarchischen Sinne verliehen und beschworen ward."

Berlin, 30. Oct. Aus Japan sind 14 Kisten, angefüllt mit Waffen, Bettschirmen, Decken, Seidenstoffen, Sattelzeug und verschiedenen anderen Gegenständen, hier angekommen. Der Taikun hat dem Königshause damit ein Geschenk gemacht. (Köln. Ztg.)

Von der Polizei-Verwaltung der Stadt **Frankfurt a. O.**, ging der „Kreuzzeitung" folgende Berichtigung zu: „Die in Nr. 252" der Neuen Preußischen Zeitung" unter Frankfurt a. O. enthaltene Angabe: wie in einer jetzt beendeten Untersuchung über den im vergangenen Sommer auf dem hiesigen Anger stattgefundenen Conflict zwischen der Stadtpolizei und dem Militär festgestellt worden, daß „die Polizei jenen Conflict geflissentlich provocirt habe," wird hierdurch für eine Unwahrheit erklärt und zugleich bemerkt, daß ein richtiges Urtheil über jenen Conflict und über das Benehmen des dort aufgestellt gewesenen Militärs sich erst ergeben kann, wenn diejenigen Eröffnungen zugleich bekannt würden, welche auf die Beschwerde der unterzeichneten Polizei-Verwaltung das Königliche General-Commando des 3. Armee-Corps über die „Aufstellung des Militärs" an das Königliche Divisions-Commando hierselbst zu erlassen für nöthig erachtet hat. Frankfurt a. O., den 29. Octbr. 1862. Die Polizei-Verwaltung. Der Ober-Bürgermeister. gez. Piper."

Oesterreich. W.P. **Wien**, 30. Oct. Wie wir vernehmen, hat Hr. v. Plener keinen geringen Antheil an der neu erzielten Vereinbarung der zwischen beiden Häusern bestandenen Differenzen bezüglich des Finanzgesetzes für 1862, indem er bei jenen Streitpuncten, in welchen das Herrenhaus den Ansichten des andern Hauses sich nicht fügen wollte, die Erklärung abgab, daß die Regierung die Zustimmung zur Ansicht des Abgeordnetenhauses für wünschenswerth halte. Die Erklärung des Hrn. v. Plener verfehlte nicht, ihre Wirkung auf die dem Herrenhause angehörigen Mitglieder der Commission zu üben.

* **Wien**, 30. Oct. Prof. Herbst referirt über die Aenderungen, welche nach dem gestrigen Beschlusse des Hauses, daß das Princip der Gewinnsttheilung zwischen Staat und Bank und gleichzeitig die Verzinsung des permanenten Darlehens fallen gelassen werde, in dem Uebereinkommen und den Statuten der Nationalbank vorgenommen werden mußten. Die Aenderungen wurden nur in den §§. 4 und 9 des Uebereinkommens vorgenommen, welche von der Verzinsung der Gewinnsttheilung handelt, und auf die §§. 10 und 11 der Statuten, welche die Modalitäten der Gewinnsttheilung festsetzt. §. 6 des Uebereinkommens, welcher die Verzinslichkeit der Staatsschuld bei der Bank bis zum Jahre 1867 ausspricht, wird nicht abgeändert. § 10 lautet nun: „Von dem Jahreserträgnisse der Geschäfte und des Vermögens der Bank gebühren den Actionären nach Abzug aller Auslagen zunächst 6 von Hundert des Bankfonds, das somit noch verbleibende reine Jahreserträgniß wird folgendermassen verwendet. Ein Viertheil desselben wird in den Reservefond hinterlegt, die anderen drei Viertheile sind für die Superdividende bestimmt. Aus dem im ersten Semester erzielten reinen Erträgnisse, so weit es sich nach dem vorausgegangenen Bestimmungen zu Vertheilung an die Actionäre eignet, werden im Juli eines jeden Jahres zwanzig Gulden oder nach dem Ermessen der Direction auch mehr für jede Actie an die Actionäre erfolgen. Der Rest des reinen Jahreserträgnisses wird nach der im Januar des folgenden Jahres stattfindenden Generalversammlung hinausgezahlt. Genügen die reinen Jahreserträgnisse nicht, um eine fünfprocentige Verzinsung des Bankfondes zu erzielen, so kann das Fehlende dem Reservefonde entnommen werden, in so lange derselbe hierdurch nicht unter zehn Procent des Bankfondes herabsinkt." — Skene beantragt nun, die Bestimmung über die Hinterlage in den Reservefond folgendermassen zu modificiren: Ein Viertheil derselben (des Mehrerträgnisses) wird in den Reservefond hinterlegt, in so ferne derselbe nicht 10 pCt. des Bankfondes erreicht. Gleichzeitig beantragt er zu §. 11 folgenden Zusatz: „Der Reservefond muß nach dem Curesstande der Effecten am Tage des Rechnungsabschlusses mindestens 10 pCt. des Bankfonds betragen." Er motivirt seinen Antrag mit den von ihm bereits wiederholt vorgebrachten Gründen, der Reservefond sei nichts als ein verstärktes Erträgniß und eine allzu große Hinterlage in denselben sei um so weniger nothwendig, als in der That die Silberanschaffungskosten, die man immer anführe, nicht so bedeutend seien und auch Baron Bruck im Jahre 1859 die Baarzahlungen mit einem Reservefond aufnehmen ließ, der 10 pCt. des Bankfondes nicht überstieg. Baron Brentano (Regierungscommissär) hebt die sonderbare Lage hervor, in der er sich befinde, da er dem Hause gegenüber eine

Digitized by Google

größere Hinterlage in den Reservefond und demnach eine größere Solidität der Bank vertheidigen müsse. Diese Lage sei so sonderbar, wie die Finanzpolitik, die von einzelnen Mitgliedern des Hauses getrieben wird. Er citirt darauf das Beispiel der englischen Bank, die ein Stammcapital von 14 Millionen Pfd. und eine Reserve von über 3 Millionen Pfund, demnach über 20 pCt. hat und überhaupt keine Dividende vertheilen darf, so lange die Reserve das Minimum von 3 Millionen Pfd. nicht übersteigt. Redner schätzt die Silberanschaffungskosten auf 400,000 fl. jährlich und erklärt schließlich im Namen der Regierung, daß diese in so weit an ihrer Vorlage festhalte, daß sie an die Actionäre blos 6 pCt. von der Hinterlage in den Reservefond geben lassen will. — Szabel warnt davor, die Bank durch Schmälerung des Reservefondes für die Entziehung der Verzinsung des permanenten Darlehens entschädigen zu wollen. Es wäre dadurch nur die Solidität und die Solvenz der Bank untergraben. — — Berichterstatter Herbst macht aufmerksam, daß früher, wo der Staat einen Gewinnantheil haben sollte, allerdings darauf gesehen werden mußte, daß die Hinterlage in den Reservefond nicht zu groß werde, weil sonst der Antheil des Staates geschmälert werden wäre; jetzt aber, wo der Staat keinen Gewinnstantheil haben soll liege kein Grund vor, den Reservefond zu schmälern. Andererseits möge man aber die Actionäre für den Verlust der Verzinsung dadurch entschädigen, daß man ihnen die 6procentige Dividende von der Hinterlage in den Reservefond lasse — Bei der Abstimmung werden die 6procentigen mit 59 gegen 43 Stimmen angenommen. Für die Anträge Slene's erhebt sich Niemand. §. 10 wird nun vollständig in der Fassung des Ausschusses angenommen. §. 11, der die Bestimmung bezüglich des Reservefonds enthält, und die Maximalhöhe desselben auf 20 Proc. des Bankfonds festsetzt, wird darauf in der Fassung des Ausschusses angenommen. — Erst §. 13 gibt wieder Veranlassung zu einer längeren Debatte. Dieser Paragraph spricht die Verpflichtung der Nationalbank aus, ihre Noten immer gegen Silber einzulösen, und bedroht sie bei Außerachtlassung dieser Verpflichtung mit dem Verlust des Privilegiums. — Mende beantragt, daß der Verlust des Privilegiums nur dann erfolgen soll, wenn die Hauptcasse in Wien nicht in Silber zahlt. — Minister Plener beantragt, daß der Privilegiums-Verlust erst dann eintreten soll, wenn die Bank ihre Noten nicht einlöst, ohne daß dies früher im Wege der Gesetzgebung bestimmt worden wäre. Bei der Abstimmung wird der Antrag der Regierung und das Amendement Mende's angenommen.

Großbritannien.

London, 28. Oct. Der Großherzog von Baden, der unter dem Namen eines Grafen Eberstein reist, ist mit kleinem Gefolge hier angekommen und im Palace Hotel abgestiegen. — Prinz Napoleon brachte gestern einen großen Theil des Tages in der Ausstellung zu, besichtigte zumeist die englische Abtheilung und setzt heute seinen Rundgang fort. Es hatten sich 58,120 Besucher eingefunden und in den Mittagsstunden war das Gedränge in den Hauptgängen ziemlich lästig. (E. C.)

Italien.

Ueber die in Italien herrschende Stimmung wird Daily News geschrieben: „Viele Italiener, ernste und denkende Männer, erklären, daß der kritische Zeitpunct gekommen sei, wo nichts als eine kühne, heroische Cur die Nation zu retten vermöge, und schon wird die Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich von denjenigen besprochen, die noch vor wenigen Monaten den Gedanken als Wahnsinn verlacht haben würden. Der König, so höre ich, würde mit mehr als ganzer Seele darauf eingehen. Er hat das kleine Treiben von Herzen satt und möchte sein Hab und Gut auf den Tisch werfend, va banque rufen. Und wäre man nur vor Oesterreich sicher, so dürfte das Spiel nicht so hoffnungslos sein, wie es Vielen scheint. Das italienische Volk haßt Frankreich; ich weiß nicht, ob es je Oesterreich so von Grund der Seele feind war, wie es jetzt seinem neulichen Bundesgenossen ist. Wird uns England helfen? hört man überall fragen. Ja, natürlich, muß man antworten, wir werden euch die herzlichste Aufmunterung gewähren und den besten Rath ertheilen. Kinder, ich gebe euch — meinen Segen! Wenn auch mit Bedauern, muß man die Wahrheit gerade heraussagen, daß England für Italien nicht das Schwert ziehen würde."

La Spezzia, 30. Oct. Gestern fand die Consultation Garibaldi's durch 17 Aerzte statt. Die Untersuchung der Wunde konnte nur unvollständig geschehen in Folge der Schmerzen des Kranken, man wird sie deßhalb wiederholen müssen, um den Sitz der Kugel ausfindig zu machen und sie herauszuziehen. Im Uebrigen ist der gegenwärtige Zustand Garibaldis befriedigend und verlangt keine wundärztliche Operation.

Local-Chronik.

* **München**, 30. Oct. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Ein Competenzconflict zwischen dem k. Landgerichte Gunzenhausen und den k. Stadtgerichten München I. J. und Nürnberg in der Pflegschaft über die Kinder des zu Nürnberg verstorbenen k. Revisionsbeamten Karl Pesserl wurde heute vor dem obersten Gerichtshofe verhandelt. Der genannte Pesserl war in Nürnberg mit Hinterlassung mehrerer minderjährigen Kinder verstorben und hatte sich das k. Landgericht Gunzenhausen in Erwägung des Umstandes, daß ein minderjähriges Kind in Pflege des dortigen Forstmeisters Hrn. Frhrn. v. Berchem befand und die Vormundschaft über dasselbe von diesem geführt wurde, der Führung der Obervormundschaft nicht entschlagen. Als dieses Verhältniß gelöst war und eines der minderjährigen Kinder inzwischen als Soldat in Nürnberg eingetreten, ein anderes von dem Gastwirth Hrn. Brechner in Ingolstadt, das jüngste, einer Curatel bedürftige Kind aber von dem quiescirten Hauptzollamtsverwalter Hrn. Pesserl dahier in Pflege genommen werden war, glaubte das k. Landgericht Gunzenhausen die Curatel nach Entfernung aller Pfleglinge aus seinem Amtsbezirke nicht weiter führen zu sollen. Der quiescirte Hauptzollamtsverwalter Pesserl dahier erklärte durch Eingabe und heute auch mündlich vor dem obersten Gerichtshofe, daß er genöthigt sein werde, die übernommene Vormundschaft dann abzugeben, wenn ihm zugemuthet würde, mit einem auswärtigen Vormundschaftsgerichte sich bei allen einzelnen Handlungen in's Benehmen setzen zu müssen. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe hob hervor, daß das Wohl der Curanden zur Bestimmung der Competenz maßgebend erscheinen müsse. Im gegebenen Falle erscheine unstreitig als äußerst wünschenswerth, daß der gegenwärtige Vormunder selbst mit dem Gerichte, welches die Obercuratel ausübe, in Verkehr treten könne. Es wurde vom obersten Gerichtshofe entsprechend dem gestellten Antrage erkannt, daß das k. Stadtgericht München I. J. zur Führung der Obervormundschaft zuständig sei, da das Wohl der Pfleglinge in dieser Hinsicht allein maßgebend erscheine. — Ein cassatorisches Erkenntniß wurde in der Untersuchung gegen Franz Xaver Schöner, Taglöhner von Traunfeld, wegen Schlägerei erlassen. Einer der Angeschuldigten war in eine 14tägige Arreststrafe verurtheilt worden und hatte deshalb die Berufung gegen das Urtheil des k. Landgerichts Kastl ergriffen und rechtzeitig angemeldet. Das k. Bezirksgericht Amberg wies jedoch in seinem Erkenntnisse die Berufung als unzulässig zurück und bezog sich hiebei auf Art. 77 des Einführungsgesetzes, nach welchem die Berufung gegen das Urtheil I. Instanz in Uebertretungssachen binnen 8 Tagen bei dem Gerichte I. Instanz mündlich zu Protokoll oder schriftlich anzumelden und auszuführen ist. Im gegebenen Falle sei zwar die Anmeldung, nicht aber die Ausführung des Rechtsmittels erfolgt und deshalb die Berufung unzulässig. Mindestens hätte als Beschwerdeausführung erwartet werden müssen, daß angegeben würde, worin der Verurtheilte sich verletzt fühle, ob im Schuld- oder Strafausspruche. Vom k. Staatsanwalt am k. Bezirksgerichte Amberg wurde die Unrichtigkeit dieser Ansicht darzuthun gesucht und die Anwendbarkeit des Art. 239 der Strafproceßnovelle auch für Uebertretungssachen behauptet. Die Instruction in §. 45, das Verfahren in Uebertretungssachen betreffend, gehe von der gleichen Ansicht aus. Die Staatsregierung, deren Entwurf des betreffenden Artikels in Art 77 des Einführungsgesetzes unverändert und ohne Discussion zum Gesetze erhoben worden, müsse jedenfalls nach dem allegirten §. 45 der Ansicht gewesen sein, daß es einer Ausführung nicht bedürfe. Vom k. General-Staatsanwalte wurde der Antrag auf Cassation vor dem obersten Gerichtshofe vertreten. Es könne nicht angenommen werden, daß der Gesetzgeber in Uebertretungssachen lästigere Bedingungen, als in Verbrechens- und Vergehenssachen habe einführen wollen. Der Termin von 8 Tagen zur Anmeldung und Ausführung sei nichts als eine Facultät für den Angeschuldigten, die innerhalb 8 Tagen angemeldete Nichtigkeitsbeschwerde auch auszuführen. Würde die Ausführung unterlassen, so liege hierin gerade so wenig ein formeller Fehler bei der Ergreifung des Rechtsmittels, als bei Vergehen und Verbrechen es nothwendig sei, die erhobene Berufung auch in einer Denkschrift, zu der ein facultativer Termin von 14 Tagen laufe, auszuführen. Ueberdieß sei sogar in Verbrechens- und Vergehenssachen der angegebene 14tägige Termin nicht einmal ein präclusiver, sondern es müsse nur mit der Einsendung der Acten bis zu dessen Ablauf gewartet werden. Der oberste Gerichtshof erkannte in dieser Sache auf Cassation. Die Bestimmungen des Einführungsgesetzes in den Art. 66—79 seien nur Ausnahmsbestimmungen insoweit, als die processualen Bestimmungen in Bezug auf Vergehen nicht bereits Verfügungen getroffen hätten oder ausdrücklich abgeändert wurden. Es könne nicht angenommen werden, daß in der Absicht des Gesetzgebers es liege, eine solche lästige Aenderung in Bezug auf die Uebertretungssachen einzuführen; es liege sogar in der Intention desselben, schriftliche Ausführungen aller Art in Uebertretungssachen abzuschneiden, wie denn auch das Untersuchungsverfahren in Wegfall gekommen sei. Es wurde deshalb das vorinstanzliche Urtheil vernichtet und die Sache zurückgewiesen. — Ganz dieselben Erwägungen waren maßgebend in Rücksicht auf ein Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Weilheim II. Instanz in der Untersuchung gegen Dr. Martin Kuisel, praktischen Arzt in München, wegen Ehrenkränkung und Störung der öffentlichen Ruhe in eine Arreststrafe von 14 Tagen verurtheilt. In der Untersuchung gegen Balthasar Lautenbacher, Händler von Buchschalen, wegen Uebertretung der Feuerpolizei zu einer Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. verurtheilt, wurde nach Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde eine weitere Arreststrafe von 8 Tagen verhängt, ebenso in der Untersuchung gegen Heinrich Gran, Schuhmachergesellen und Georg Zitzmann, Holzhauer von Wermersdorf, wegen Diebstahls in eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten, und in der Untersuchung gegen Johann Schnappauf, Mühlarzt von Köpauer, wegen Amtsehrenbeleidigung in eine Gefängnißstrafe von 30 Tagen verurtheilt. Als Referenten fungirten in der ersten und vierten Sache Hr. Oberappellationsgerichts-Rath Gresbeck, in der zweiten und dritten Hr. Oberappellationsgerichts-Rath Kammerknecht, in der fünften und sechsten Hr. Oberappellationsgerichts-Rath Schobier. Ein mittelfränkischer Schwurgerichtsfall wird dem folgenden Berichte vorbehalten

γ **München**, 31. Oct. (Aus der öffentl. Magistratssitzung.) Es wurde bekannt gegeben, daß die Collecte für die Cretinenanstalt in Eckberg die Summe von 204 fl. ertrug. Die kgl. Regierung ertheilte zwei neue Buchdruckers-Concessionen an die Factoren Wilhelm Weissenbach aus Hannover und Joseph Gotteswinter von hier; dann auf Berufung gegen den Magistratsbeschluß, wornach unter Abweisung zweier Mitbewerber zwei Glaserconcessionen an Bauer

Digitized by Google

und Leipheim verstehen wurden, eine weitere solche Concession an den Recurrenten Hiernets, weil das fragliche Gewerbe nicht auf den Localabsatz beschränkt ist. Der Magistrat ertheilte eine neue Beiringlers-Concession an Jos. Wiedemann von Günzburg (es bestehen dahier 11 Beiringler), wies dagegen ein Gesuch um eine Spänglers-Concession a limine ab, weil der Gesuchsteller noch Soldat ist.

y **München**, 2. Nov. Wie die Verbreitung und Anerkennung der Erfindung unseres Gabelsberger, auch in Landen fremder Zunge, immer weitere Kreise zieht, mag u. A. daraus ersehen werden, daß zur Zeit ein Bayer mittelst einer von ihm selbst vorgenommenen Uebertragung des Gabelsberger'schen Stenographen-Systems auf die französische Sprache dasselbe zu Lausanne auf Kosten der dortigen Cantonsregierung in genannter Sprache lehrt. Der hiesige Stenographen-Centralverein wird auch im gegenwärtigen Wintersemester wieder einen Unterrichts-Cursus für Erwachsene und praktische Uebungskränzchen für diejenigen, die sich mit der Theorie des Systems bereits vertraut gemacht haben, abhalten.

Provinzial-Chronik.

Bayreuth, 31. Oct. Wie wir hören, ist vergangene Nacht wiederholt im hiesigen Rentamt eingebrochen worden. Ob die Erwartungen der Diebe dabei Befriedigung fanden, ist uns nicht bekannt. (Bayr. Tgbl.)

Würzburg. Die Weinlese hat ihr Ende erreicht. Der Ertrag in quantitativer Hinsicht hat fast durchgehends befriedigt, indem die Lese häufig ein Drittel mehr gab, als man erwartete. Verkäufe sind wegen der hohen Preise bis jetzt noch wenig abgeschlossen. In Dürrbach und Randersacker wurde die Butte Beeren (2 Eimer Most) mit 20 – 27 fl. und in Gerbrunn und Heidingsfeld der Eimer Most mit 10—14 fl. bezahlt. Wie sehr der Ertrag der Weinberge in der Vorherjage unterschätzt wurde, geht unter vielem Andern aus der Thatsache hervor, daß ein Weinbergsbesitzer auf Würzburger Markung auf 19 Butten rechnete und deren 32 erhielt.

Nichtpolitisches.

Köln. Vor einiger Zeit ist mit Wegräumung des Nothdaches über dem mittleren Langschiffe des Domes begonnen worden. Augenblicklich schon sehen wir zwei Gewölbe ganz frei, und zwei fernere werden muthmaßlich noch bis heute Abend frei werden, so daß die Besucher des herrlichen Gotteshauses morgen sich wohl an dem Anblick von vier freigestellten, schön und elegant construirten Gewölben werden erfreuen können. Und welch ein Anblick ist dies, hinauf zu schwindelnder Höhe! Wenige Wochen noch, und die ganze 150 Fuß über den Boden sich hinziehende Wölbung wird bis zu der das Chor abschließenden Querwand vor den Augen der Beschauer liegen. In der That, jetzt erst kann man im Innern der Kathedrale deren volle Erhabenheit fassen. Aber nicht blos die großartigen Abmessungen werden sichtbar, sondern die durch Beseitigung des Nothdaches gewonnene Helle läßt auch die harmonische Gliederung des Bauwerkes zum erstenmale im Innern desselben klar und übersichtlich erkennen. (Köln. Z.)

In dem fürstlich Esterhazy'schen Wildpark zu **Eisenstadt** (Ungarn) wurde schon seit längerer Zeit ein vollkommen gezähmter Hirsch — ein Geschenk eines Prälaten an den Fürsten — gehalten. Durch rascheres Herumstreifen und Einbrechen in das Dickicht hatten sich allmälig bei dem Thiere Symptome einer Wildheit gezeigt, die zu einem schrecklichen Ereigniß führte. Am 8. d. Mts geschah es, daß der Hirsch das Thor des Wildgartens, welches mit dem Försterhause communicirt, nachdem er die Erde unter demselben ausgescharrt hatte, mit dem Geweih zur Hälfte aus den Angeln hob und die Försterin, welche auf das Geschrei ihrer Kinder: „der Hirsch ist los!" herausgeeilt war, angriff, mit dem Geweih im Gesicht verletzte, ihr den linken Arm zerbrach und die Wade vom Knöchel bis zum Knie aufriß, und sie gewiß getödtet hätte, wenn es ihr nicht gelungen wäre, sich in den Stall, dessen Thüre sie hinter sich zuschlug, zu retten. Auf den Lärm, der in dem neben der Parkmauer befindlichen Weingarten, wo eben gelesen wurde, von den Leuten geschlagen wurde, als der Hirsch die im Freien weidenden Kühe des Försters zu jagen anfing, erschien auch der Förster, und weil die vom Hirsch verfolgten Kühe direct auf das Haus zugerannt kamen, warf er die Hausthüre hinter sich zu und ging, vertrauend auf die Zahmheit des Thieres, das so oft Hafer aus seiner Hand gefressen und selbst aus der Hand der Kinder Salz geleckt hatte, mit einer Peitsche dem Hirsch entgegen, um ihn nach der Parkthüre zu treiben, während die im Stall eingeschlossene Frau im Tone der Verzweiflung ihm zurief, er möchte sich flüchten, wie sie und die Kinder gethan, sonst sei er ein Kind des Todes. Der muthige Mann (er war früher Grenadier bei der fürstlichen Schloßgarde), der ein Doppelgewehr um die Schulter geworfen hatte, glaubte die Gefahr nicht so nahe, als der Hirsch auf ihn losstürzte, ihm mit einem Stoß die Brust durchbohrte und ihn dann noch mit vierundsechzig Stößen zerfleischte, vor den Augen seiner unglücklichen Gattin, welche selbst im Blute schwimmend keine Hilfe bringen konnte. Endlich kam die verspätete Hilfe, ein zweiter Förster, den der Hirsch gleichfalls attaquirte und einige Mal um den im Hofe stehenden dicken Baum herumtrieb, bis es ihm gelang, dem wüthenden Thiere eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Auf die erhaltene Kunde sandte der menschenfreundliche Fürst sogleich einen Beauftragten mit tröstenden Worten, Geld und einem Arzte, um zu helfen, wo noch zu helfen war, und mit der schriftlichen Zusicherung, daß er für die Wittwe und ihre Waisen zeitlebens sorgen werde. (P. H.)

Französische Briefe aus **Rom** berichten von einem ansehnlichen Diebstahle in der Galerie des Palastes Sbada, aus der eine Anzahl der bedeutendsten Kunstschätze verschwunden ist.

Letzte Posten

** **München**, 2. Nov. JJ. MM. der König und die Königin von Griechenland, begleitet von Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg, sind gestern Nachmittags 1 ½ Uhr hier eingetroffen. Unsere königlichen Majestäten waren dem griechischen Königspaare bis zur Station Sauerlach entgegengefahren. In der Bahnhofhalle wurden Ihre Majestäten von dem griechischen Geistlichen, dem königl. griechischen Consul, Hrn. v. Froelich, und einigen hier lebenden Griechen und in der k. Residenz von den Prinzen und den Herren des kleinen Cortege empfangen. Das vor dem Bahnhofe, in der Schützenstraße u. s. w. befindliche, sehr zahlreiche Publicum begrüßte die kgl. Majestäten mit den herzlichsten Zurufen. König Otto trug das griechische National-Costüm. Im Gefolge der kgl. griechischen Majestäten befinden sich: der Minister Kaziskos, der Hofmarschall Notaras, der Oberhofmeister Baron v. Plüskow, zwei Hofdamen, der Oberstlieutenant Stallinos, Major Drakos, Schiffscapitän Paliskos und drei Ordonnanzofficiere. — An unserem kgl. Hofe war gestern Nachmittags Familientafel. — Mehrere Freunde des Hrn. Grafen v Hegnenberg haben sich gestern nach Hofhegnenberg begeben, um dem Begräbniß der Tochter des Grafen beizuwohnen.

♂ **München**, 2. Nov. Das gestrige hohe Namensfest Sr. königl. Hoheit des Prinzen Luitpold wurde im Palais desselben mit einem Familien-Dejeuner festlich begangen, welchem Ihre Maj. die Königin beigewohnt hat.

*† **München**, 2. November. Ein in Nr. 295 des „Kuriers für Niederbayern" vom 28. October l. Js. befindlicher Artikel aus „Passau, 25. October" enthält die Angabe, daß die Landesfeuerversicherungsanstalt bis jetzt an die Abgebrannten in Waldkirchen noch keine Zahlungen geleistet habe und daß dies vielleicht auch in der nächsten Zeit noch nicht geschehe. Da diese Angabe möglicher Weise als Vorwurf gegen die betreffenden Verwaltungsbehörden wegen verzögerter Auszahlung der festgesetzten Brandentschädigungen angesehen werden könnte, so erscheint es nothwendig, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die Aushändigung der Entschädigungssumme an die Berechtigten in Gemäßheit des Art. 46 des Feuerversicherungsgesetzes vom 28. Mai 1852 nur nach Maßgabe des fortschreitenden Wiederaufbaues des abgebrannten Gebäudes in der Art erfolgen kann, daß ein Drittel fraglicher Entschädigungssumme nach begonnenem Anfahren der Baumaterialien, das zweite Drittel nach erfolgter Aufsetzung des Dachstuhles und das letzte Drittel nach Vollendung des Baues ausbezahlt wird. Nur in dieser gesetzlichen Bestimmung ist daher der Grund zu suchen, wenn an einzelne oder alle Brandbeschädigten in Waldkirchen bis jetzt noch keine Brandentschädigung geleistet worden sein sollte.

Triest, 31. Oktbr. Baron Wendland ist hier angekommen. Die neue Eidesformel für die diplomatischen und Consular-Agenten Griechenlands ist hier eingetroffen. Der hiesige griechische Consul, Comthur Gianicheli, hat sein Amt niedergelegt. (W. Bl.)

* **London**. Die Rede des Lords Palmerston in Southampton, welche Oesterreich vorzugsweise berührte, macht großes Aufsehen. Wir werden darauf zurückkommen.

Turin, 31. Oct. Die heutige amtliche Zeitung dementirt die Angabe der „Morning Post", daß die italienische Regierung im verflossenen August geneigt war, Garibaldi zu ermächtigen, mit einer Freiwilligenschaar Griechenland zu insurgiren. Ebenso dementirt sie die Gerüchte von der Errichtung von Freiwilligen-Regimentern, erklärt jedoch, die Auswanderung der Garibaldiner nach Griechenland, um daselbst den Kampf für die Civilisation und Freiheit zu unterstützen, nicht hindern zu können. (O. P.)

Athen, 25. Oct. Kanaris hat sich zurückgezogen. Die hiesige Revolution wurde von Studenten und Landleuten aus der Nachbarschaft begonnen, denen sich Artillerie und Cavalerie anschlossen. Oberst Lazzaretto, der mit 500 Mann nach Kalamata geschickt wurde, ist von seinen eigenen Soldaten gebunden und der provisorischen Regierung überliefert worden. Der Generalgouverneur von Janina hat angeordnet, daß verdächtige Schiffe bei der Durchfahrt durch die Straße von Preveza angehalten und durchsucht werden sollen, um die Zufuhr von Munition und Kriegsmaterial für die angrenzenden Insurgenten in den Golf von Arta zu verhindern. Mit dem heutigen Levante-Dampfer sind gegen 80 Personen vom Hofe König Otto's in Triest angekommen, die Griechenland verließen. (D.-Z.)

Korfu, 28. Oct. Das Linienschiff „Marlborough" mit Viceadmiral Martin, ist nach dem Pyräus, ein englisches Kanonenboot mit Depeschen nach Malta abgegangen. Sir Bulwer befindet sich noch hier.

Konstantinopel, 25. Oct. Omer Pascha ist am 19. hier eingetroffen; derselbe erhält vom Sultan den Osmanli Orden in Brillanten und einen Ehrensäbel. Den Töchtern des verstorbenen Sultans wurden die am Monatsgehalte abgezogenen 25,000 Piaster wieder wieder zurückerstattet. Der kürzlich nach Candia verwiesene Kämmerer Kiamil Bey erhielt die Erlaubniß zur Rückkehr. Mit dem Baue der Blockhäuser in Montenegro ist Mahmud Pascha beauftragt. Dem abgesetzten Gouverneur von Yemen, Kurt Ahmed Pascha, soll wegen Unterschlagung der Proceß gemacht werden. Eine heftige Feuersbrunst hat 500 Häuser verzehrt. (Ostd. Post.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pötzmann.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

542. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Einträge in das Handels-Register betr.

1) Der Kaufmann Herr Ludwig Wohlrath Georg Hauskrecht dahier ist Inhaber der Firma: „L. W. G. Hauskrecht" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
2) Der Hopfen- und Landesproduktenhändler Herr Moritz Raum dahier ist Inhaber der Firma: „Moritz Raum" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
3) Der Fabrikant Herr Johann Ludwig Werder dahier ist Inhaber der Firma: „J. L. Werder" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
4) Der Fabrikant Herr Andreas Jacob Barthel dahier ist Inhaber der Firma: „A. J. Barthel" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem daselbst wohnhaften Moritz Weiß Prokura ertheilt.
5) Der Bürstenfabrikant Herr Heinrich Carl Georg Neumann dahier ist Inhaber der Firma: „J. P. Dietz's Nachfolger Neumann" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
6) Der Lederhändler Herr Samuel Alexander Heydecker zu Thalmessing, k. Landg. Greding ist Inhaber der Firma: „S. A. Heydecker" mit der Hauptniederlassung in Thalmessing.

Nürnberg, 20. September 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser

Frip.

---

543. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Nürnberg.

Einträge in das Handels-Register betr.

1) Der Lebkuchner Herr Michael Funk dahier ist Inhaber der Firma: „Mich. Funk" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
2) Der Kaufmann Herr Moses Forster zu Schnaittach, k. Landg. Lauf, ist Inhaber der Firma: „M. Forster" mit der Hauptniederlassung in Schnaittach.
3) Der Kaufmann Herr Ludwig August Schultes dahier ist Inhaber der Firma: „A. Schultes" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat den dahier wohnhaften Herren Bruno Schultes und August Knittel Prokura ertheilt.
4) Der Webermeister und Leinen-, Wollen- und Baumwollenwaarenhändler Herr Johann Georg Baum dahier ist Inhaber der Firma: „J. G. Baum" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
5) Die Kräuterhändlerswittwe Frau Katharina Streeb dahier ist Inhaberin der Firma: „Katharina Streeb Wwe." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
6) Der Kaufmann Herr Johann Maximilian Sigmund Meinel dahier ist Inhaber der Firma: „Sigmund Meinel" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
7) Der Porzellain- und Steinguthändler Herr Lorenz Wießel dahier ist Inhaber der Firma: „L. Wießel" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
8) Die Tabakfabrikanten Herr Heinrich Georg August Blumröder dahier und Herr Georg Heimstädt daselbst betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit dem 1. Februar 1862 ein Tabakfabrikgeschäft unter der Firma: „Blumröder & Heimstädt".
9) Der Großpraganer Herr Johann Leonhard Näll dahier ist Inhaber der Firma: „Leonhard Näll" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
10) Der Doublésfabrikant Herr Johann Andreas Wellhöfer dahier ist Inhaber der Firma: „J. A. Wellhöfer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
11) Der Saamenhändler Herr Georg Zeh dahier ist Inhaber der Firma: „Georg Zeh" mit der Hauptniederlagung in Nürnberg.
12) Der Kaufmann Herr Georg Wolfgang Flach dahier ist Inhaber der Firma: „G. W. Flach" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
13) Der Steinhändler Herr Johann Barth dahier ist Inhaber der Firma: „Joh Barth mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
14) Die Fabrikanten Herr Johann Andreas Mathias Hahn und Herr Heinrich Lorenz Hahn, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. September 1849 ein Fabrikgeschäft unter der Firma: „J. P. Hahn".
15) Der Porzellain- und Spielwaarenhändler Herr Johann Martin Fischer dahier ist Inhaber der Firma: „J. M. Fischer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
16) Der Gürtler und Lorgnettenfabrikant Herr Johann Georg Landgraf dahier ist Inhaber der Firma: „Johann Georg Landgraf mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
17) Die Gold- und Silbertressenfabrikanten Herren Friedrich Scheiblein und Ernst Raab, Beide in Weissenburg, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Weissenburg seit dem 1. August 1850 ein Gold- und Silbertressenfabrikations-Geschäft unter der Firma: „Friedr. Scheiblein & Sohn".

Nürnberg, 22. September 1862.

Der k. Handelsgerichtsvorstand:
Frhr. v. Welser

Frip.

---

548. **Bekanntmachung.**

1. Die Leder-, Rauchwaaren- und Landesproduktenhändler Isaak Feldhahn und Heß Feldhahn zu Mainstockheim betreiben unter der Firma:
„J. Feldhahn"
seit dem 15. März l. J. in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Mainstockheim eine Leder-, Rauchwaaren- und Landesproduktenhandlung

1. Der Weinhändler Sigmund Kahn zu Mainstockheim ist Inhaber der Firma:
„S. Kahn"
mit der Hauptniederlassung zu Mainstockheim.
Derselbe hat seinem Sohne August Kahn Prokura ertheilt.

3. Die Badbesitzer Michael Müller und Johann Schneeweis zu Orb betreiben unter der Firma:
„Schneeweis & Müller, Badbesitzer"
seit dem 1. Oktober 1860 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Orb die Fertigung und den Verschleiß des Orber Badsalzes und Mutterlaugenextractes.

4. Der Seifen- und Lichtersabrikant Anton Joseph Frank zu Brückenau ist Inhaber der Firma:
„A. J. Frank"
mit der Hauptniederlassung zu Brückenau.

5) Der Kaufmann Johann Baptist Weinkamer zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:
„Martin Weinkamer"
mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

6) Der Handelsmann Julius Stein zu Burgsinn ist Inhaber der Firma:
„Julius Stein"
mit der Hauptniederlassung zu Burgsinn.

7) Der Handelsmann Samuel Krämer zu Hüttenheim ist Inhaber der Firma:
„Samuel Krämer"
mit der Hauptniederlassung zu Hüttenheim.

Würzburg, am 21. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

D. h.

Herold.

E.-Nr. 1490. Kliem.

---

382. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Heinrich Himmelstoß, Handelsmann von Landshut ist Inhaber einer Krämerei dortselbst unter der Firma;
„Heinrich Himmelstoß"
und hat seine einzige Niederlassung in Landshut.

Landshut den 30. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand;
Lippmann.

E.-Nr. 247. Schmidt.

---

377. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Die Kaufmannswittwe Karoline Obermaier von Landshut ist Inhaberin eines realen Handelsrechtes in Landshut unter der Firma:
„Heinrich Obermaier vormals Hügler"
und hat ihre einzige Niederlassung in Landshut.

Landshut, 26. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:
Lippmann.

E.-Nr. 241. Schmidt.

---

379. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Friedrich Liebherr, Fabrikant von Landshut, ist Inhaber einer Wattfabrik, Wollenspinnerei u. Kunstmühle zu Landshut unter der Firma:
„F. Liebherr"
und hat seine einzige Niederlassung daselbst.

Landshut, den 30. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand.
Lippmann.

E.-Nr. 253. Schmidt.

---

380. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Andreas Erlmaier, Handelsmann von Landshut ist Inhaber eines kaufmännischen Detail-Handelsgeschäftes daselbst unter der Firma:
„Andreas Erlmaier"
und hat seine einzige Niederlassung in Landshut.

Landshut, 30. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut

Der k. Vorstand:
Lippmann.

E.-Nr. 251. Schmidt.

Digitized by Google

552. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1) Der Kaufmann Karl Keck in Schwabmünchen ist Inhaber der Firma:

„Carl Keck"

und hat seine Hauptniederlassung in Schwabmünchen.

2) Der Holzhändler Lorenz Hirn in Günzburg ist Inhaber der Firma:

„Lorenz Hirn, Holzhändler"

und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.

3. Der Kaufmann Emanuel Feigenbaum in Binswangen ist Inhaber der Firma:

„Eml. Feigenbaum"

und hat seine Hauptniederlassung in Binswangen.

4. Der Betten- und Bettfedernhändler Christoph Drentwett in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Christ. Drentwett"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

5. Der Kaufmann Johann Nepomuk Leweling und der k. Postsalter Theodor Hüber, beide in Dillingen wohnend, betreiben in offener Gesellschaft stehend zu Offingen unter der Firma:

„Leveling & Comp.

ein Spedition-, Commissions- und Großhandlungsgeschäft.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Offingen.

Dieselbe hat im Dezember 1858 begonnen. Prokurist ist Carl Gangert in Offingen.

6) Die Kaufleute Carl Friedrich Bissin in Leipheim und Hans Harsch in Ulm sind Inhaber der Firma:

„H. Harsch"

Der Sitz der Gesellschaft, welche eine offene ist, befindet sich in Ulm, eine Zweigniederlassung in Leipheim.

Die Gesellschaft hat bis August 1855 begonnen.

7) Der Kaufmann David Abraham Ries in Hainsfahrt ist Inhaber der Firma:

„David Ries"

und hat seine Hauptniederlassung in Hainsfarth.

8) Die Kaufleute Joseph Fichter und Gustav Grünewald in Dillingen sind Inhaber der Firma:

„Fichter & Grünewald"

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Dillingen.

Dieselbe hat vor dem 1. Juli 1852 begonnen.

9. Der Schneidermeister Georg Schneider in in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Georg Schneider"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

10. Der Strumpfwaarenhändler Joseph Anton Rüscher senior und Joseph Anton Rüscher junior, beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:

„J. A. Rüscher"

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg.

Dieselbe hat am 1. Juli 1852 begonnen.

11. Der Rauhwaarenhändler Hirsch Untermeyer in Oettingen ist Inhaber der Firma:

„Hirsch Untermeyer"

und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.

Augsburg, 16. October 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand frank:

Hohenleitner, Rath.

Gwinner.

---

32. **Bekanntmachung**

Der Kaufmann Ludwig Bichteler in Grönenbach ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Ludwig Bichteler

mit der einzigen Niederlassung in Grönenbach bestehenden Handlungsgeschäftes.

Memmingen, den 27. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

Kager.

---

31. **Bekanntmachung.**

Die Fabrikanten Joseph Samuel Meyer in Altenstadt und Max Hirsch in Altenstadt, dann der Kaufmann Emanuel Hirsch daselbst betreiben in offener Handelsgesellschaft seit November 1855 mit dem Sitze in Altenstadt unter der Firma:

„Meyer & Hirsch"

ein Essig-, Branntwein- und Liqueurfabrikgeschäft.

Memmingen, 29. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Langen.

C.-N. 88. Kager.

---

159. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Johann Epple in Dietmannsried ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Johann Epple"

mit der alleinigen Niederlassung in Dietmannsried bestehenden Handlungsgeschäftes.

Memmingen, 30. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

Kager.

---

160. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Moritz Lipp in Krumbach ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„M. Lipp"

mit der einzigen Niederlassung in Krumbach bestehenstehenden Eisenwaaren-Handlungsgeschäftes.

Memmingen, 30. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

Kager.

---

381. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Joseph Lochinger, Handelsmann in Geiselhöring ist Inhaber einer Kram-, Eisen-, Wein-, Material-, Leder-, Kurz- und Langwaarenhandlung unter der Firma:

„Jos. Lochinger"

und hat seine einzige Niederlassung in Geiselhöring.

Landshut, 30. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

C.-Nro. 257. Schmidt.

---

383. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Georg Stangl, Krämer von Landshut, ist Inhaber einer Krämerei und Fragnerei zu Landshut unter der Firma:

„Georg Stangl"

und hat seine einzige Niederlassung in Landshut.

Landshut, 30. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der Vorstand:

Lippmann.

C.-Nr. 140. Schmidt.

---

551. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Augsburg.

1) Der Handelsmann Arnold Schwarz in Binswangen ist Inhaber der Firma:

„Arnold Schwarz"

und hat seine Hauptniederlassung in Binswangen.

2) Der Commissionär Ludwig Böckelen in Günzburg ist Inhaber der Firma:

„L. Böckelen"

und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.

Augsburg am 10. Oktober 1862.

Der k. Vorstand frank:

Hohenleitner, k. Rath.

C.-Nr. 345. e. Gwinner.

---

384. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Joseph Thalmaier, Bortenmacher von Landshut, ist Inhaber einer Krämers Gerechtsame mit Kurz- und Schnittwaaren unter der Firma:

„Joseph Thalmaier sen."

in Landshut, und hat seine einzige Niederlage dortselbst.

Landshut, den 30. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der Vorstand:

Lippmann.

C.-Nr. 445. Schmidt.

---

386. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Alois Peckert, Kaufmann in Landshut ist Inhaber eines realen Handelsrechtes unter der Firma:

„Bernard Keller seel. Erben"

und hat seine einzige Niederlassung zu Landshut.

Landshut, 30. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der königliche Vorstand:

Lippmann.

C.-Nro. 243. Schmidt.

---

385. Gr. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Die Tuchmacherswittwe Antonia Salleck von Landshut ist Inhaberin eines Tuchmacherrechtes mit Tuchhandlung zu Landshut unter der Firma:

„Joh. Nep. Salleck"

und hat ihre einzige Niederlassung daselbst.

Landshut, 30. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der Vorstand:

Lippmann.

C.-N. 255. Schmidt.

---

431. G. **Bekanntmachung.**

Die Firma des Kaufmanns Julius Probst von Kaufbeuren ist in der diesgerichtlichen Ausschreibung vom 26. August ds. Js. Nr. 19 (Bayerische Zeitung Nr. 233. Augsburger Abendzeitung Nr. 244) mit

„J. M. de Crignis"

angegeben, während derselbe seiner Anmeldung gemäß die Firma:

„L. M. de Crignis"

führt. Dieß wird hiemit zur Berichtigung der früheren Ausschreibung veröffentlicht.

Kempten, 4. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der königl. Vorstand:

Dirrigl.

C.-Nr. 66. Kißler.

---

555. G. **Berichtigung.**

In der Bekanntmachung des königl. Handelsgerichts Augsburg vom 3. October a. c. ist in der Beilage zur Bayerischen Zeitung ad Nr. 278 sub Ziff. 4 bei der Firma des Apothekers Eduard Hartmann irrthümlich Buchloe statt

„Schwabmünchen"

als Ort der Hauptniederlassung und als Wohnort des Inhabers angegeben, was hiedurch berichtigt wird.

Digitized by Google

504.

Bekanntmachung.

Die Einträge in das Handelsregister betreffend.

1. Der Kaufmann Herr Carl Laudenbacher von Unterschwaningen, k. Landgerichts Wassertrüdingen, ist Inhaber der unter der Firma:
„C Laudenbacher"
zu Unterschwaningen bestehenden Spezereiwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Unterschwaningen.
2. Der Kaufmann Herr Leonhard Friedrich Steinhäuser von Ehingen, k. Landgerichts Wassertrüdingen, ist Inhaber der unter der Firma:
„F. Steinhäuser"
in Ehingen bestehenden Specerei- und Konditorei-Waaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ehingen.
3. Der Kaufmann Herr Johann Leonhard Meyer in Ehingen, k. Landgerichts Wassertrüdingen, ist Inhaber der unter der Firma:
„Leonhard Meyer"
in Ehingen bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlung, und hat seine Hauptniederlassung zu Ehingen.
4. Der Kaufmann Herr Johann Paulus Eisen von Röckingen, k. Landgerichts Wassertrüdingen, ist Inhaber der unter der Firma:
„Paul Eisen"
in Röckingen bestehenden Specerei- und Fragnerei-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Röckingen.
5. Der Kaufmann Herr Johann Friedrich Fettinger in Oberschwaningen, k. Landgerichts Wassertrüdingen ist Inhaber der unter der Firma:
„Friedrich Fettinger"
in Oberschwaningen bestehenden Specereiwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oberschwaningen.
6. Der Kaufmann Herr Johann Michael Burger Leuterheim, k. Landgerichts Wassertrüdingen, ist Inhaber der unter der Firma:
„Michael Burger"
in Leuterheim bestehenden Specereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Leuterheim.
8. Der Kaufmann Herr Johann Georg Gudenberger von Gerolfingen, k. Landgerichts Wassertrüdingen, ist Inhaber der unter der Firma:
„Leonhard Geudenberger"
in Gerolfingen bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Gerolfingen.
8. Der Kaufmann Herr Johann Georg Steingruber von Auskirchen, k. Landgerichts Wassertrüdingen, ist Inhaber der unter der Firma:
„Georg Steingruber"
in Auskirchen bestehenden Specereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Auskirchen.
9. Der Kaufmann Herr Johann Michael Wiest von Dambach, k. Landgerichts Wassertrüdingen, ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Michael Wiest"
in Dambach bestehenden Specereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dambach.
10. Der Kaufmann Herr Johann Georg Geier von Dambach, k. Landgerichts Wassertrüdingen, ist Inhaber der unter der Firma:
„Georg Geier"
in Dambach bestehenden Specereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dambach.
11. Der Kaufmann Herr Salomon Bernhard Bing von Gunzenhausen ist Inhaber der unter der Firma:
„S. B. Bing"
in Gunzenhausen bestehenden Hopfenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.
12. Der Kaufmann Herr Michael Obermeier von Neunstetten, k. Landgerichts Herrieden, ist Inhaber der unter der Firma:
„Michael Obermeyer"
in Neunstetten bestehenden Specereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Neunstetten.
13. Der Kaufmann Herr Johann Georg Wellhoefer von Leutershausen ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Georg Wellhoefer"
in Leutershausen bestehenden Eisenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Leutershausen.
14. Der Kaufmann Herr Johann Einfalt in Wieseth, k. Landgerichts Feuchtwangen, ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Einfalt"
in Wieseth bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Wieseth.
15. Der Kaufmann Herr Johann Georg Fuchs von Neuendettelsau, k. Landgerichts Kloster Heilsbronn, ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Georg Fuchs"
in Neuendettelsau bestehenden Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Neuendettelsau.
16. Der Kaufmann Herr Johann Simon von Feuchtwangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Simon"
in Feuchtwangen bestehenden Pfragnereigeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Feuchtwangen.
17. Der Kaufmann Herr Enslein Blumenstein in Gunzenhausen ist Inhaber des unter der Firma:
„Enslein Blumenstein"
in Gunzenhausen bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.
18. Der Kaufmann Herr Simson Richard in Altenmuhr, k. Landgerichts Gunzenhausen, ist Inhaber der unter der Firma:
„Simson-Richard"
in Altenmuhr bestehenden Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Altenmuhr.
19. Der Kaufmann Herr Carl Löw von Unterschwaningen, k. Landgerichts Wassertrüdingen, ist Inhaber der unter der Firma:
„Carl Löw"
in Unterschwaningen bestehenden Specereiwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Unterschwaningen.
20. Der Kaufmann Herr Johann Georg Frieß in Altentrüdingen, k. Landgerichts Wassertrüdingen, ist Inhaber der unter der Firma:
„Georg Frieß"
in Altentrüdingen bestehenden Specereiwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Altentrüdingen.
21. Der Kaufmann Herr Johann Georg Heiß von Altentrüdingen, k. Landgerichts Wassertrüdingen, ist Inhaber der unter der Firma:
„Georg Heiß"
in Altentrüdingen bestehenden Specereihandlung und hat seine Hauptniederlassung in Altentrüdingen.
22. Der Buchbindermeister und Kaufmann Herr Lazarus Wohlfarth in Bechhofen, k. Landgerichts Herrieden, ist Inhaber der unter der Firma:
„Lazarus Wohlfarth"
in Bechhofen bestehenden Galanteriewaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Bechhofen.
23. Der Kaufmann Herr Johann Leonhard Kellermann von Unterschwaningen, k. Landgerichts Wassertrüdingen, ist Inhaberin der unter der Firma:
„J. L. Kellermann"
in Unterschwaningen bestehenden Specereiwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Unterschwaningen.
24. Die Kaufmannswittwe Frau Maria Magdalena Zollhoefer in Gerolfingen, k. Landgerichts Wassertrüdingen, ist Inhaber der unter der Firma:
„Magdalena Zollhöfer"
in Gerolfingen bestehenden Specereiwaaren-Handlung und hat ihre Hauptniederlassung in Gerolfingen.
25. Die Großhändler Herren Hänlein Salomon Kohn u. David Kohn, beide wohnhaft in Wassertrüdingen, betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma:
„Haenle S. Kohn"
welche Jeder allein zu zeichnen befugt ist, mit dem Sitze der Gesellschaft in Wassertrüdingen seit 1. August 1854 ein Handlungsgeschäft.
26. Die Kaufmannswittwe Frau Clara Emden in Wassertrüdingen ist Inhaberin des unter der Firma:
„Isaak Fels Emden's Wittwe"
in Wassertrüdingen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung in Wassertrüdingen.
27. Der Kaufmann Herr August Schegk in Wassertrüdingen ist Inhaber des unter der Firma:
„Aug. Schegk"
in Wassertrüdingen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Wassertrüdingen.
28. Der Kaufmann Herr Carl Oberhaeußer in Wassertrüdingen ist Inhaber des unter der Firma:
„Carl Oberhaeußer"
in Wassertrüdingen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Wassertrüdingen.
29. Der Apotheker und Kaufmann Herr Eduard Prinz in Wassertrüdingen ist Inhaber der unter der Firma:
„Eduard Prinz"
in Wassertrüdingen bestehenden Apotheke und Materialwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Wassertrüdingen.
30. Der Kaufmann Herr Johann Endsberger von Wassertrüdingen ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Endsberger"
in Wassertrüdingen bestehenden Lebkuchnerei-, Specerei- und Konditoreiwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Wassertrüdingen.
31. Der Kaufmann Herr Christian Ernst Rabenstein in Wassertrüdingen ist Inhaber der unter der Firma:
„Chr. Rabenstein"
in Wassertrüdingen bestehenden Lebkuchnerei, Konditorei- und Specereiwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Wassertrüdingen.
32. Die Kaufmannswittwe Frau Carolina Hauck in Wassertrüdingen ist Inhaberin der unter der Firma:
„Fr. Hauck"
in Wassertrüdingen bestehenden Färberei, Druckerei und Specereiwaaren-Handlung und hat ihre Hauptniederlassung zu Wassertrüdingen.
33. Die Kaufmannswittwe Frau Friederike Maurer von Wassertrüdingen ist Inhaberin der unter der Firma:
„Peter Maurer's Wittwe"
in Wassertrüdingen bestehenden Zeugschmied- und Messing-Waarenhandlung und hat ihre Haupt-Niederlassung in Wassertrüdingen.
34. Der Kaufmann Herr Martin Müller von Wassertrüdingen ist Inhaber der unter der Firma:
„Martin Müller"
in Wassertrüdingen bestehenden Pfragnerei-, nebst Leder- und Wildprethandlung, und hat seine Hauptniederlassung in Wassertrüdingen.
35. Der Kaufmann Herr August Limpert von Wassertrüdingen ist Inhaber der unter der Firma:
„August Limpert"
in Wassertrüdingen bestehenden Kürschner- und Rauchwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Wassertrüdingen.
36. Der Kaufmann und Weber Herr Friedrich Weltringer in Wassertrüdingen ist Inhaber der unter der Firma:
„F. Weltringer"
in Wassertrüdingen bestehenden Handlung mit Baumwolle, dann Baumwollen- und Leinenwaaren und hat seine Hauptniederlassung in Wassertrüdingen.
37. Der Fabrikant Herr Gottfried Bauer von Wassertrüdingen ist Inhaber des unter der Firma:
„Gottfried Bauer"
in Wassertrüdingen bestehenden Gerbereigeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Wassertrüdingen.
38. Der Kaufmann Herr Heinrich Neuburger von Wassertrüdingen ist Inhaber der unter der Firma:
„H Neuburger"
in Wassertrüdingen bestehenden Lederhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Wassertrüdingen.

Digitized by Google

39. Der Kaufmann Herr Johann Leonhard Geiger in Wasserträdingen ist Inhaber der unter der Firma:

„J. L. Geiger"

in Wasserträdingen bestehenden Eisen- und Stahl-Handlung, dann Handlung mit Eisen-, Stahl- und Messing-Waaren, und hat seine Hauptniederlassung in Wasserträdingen.

40. Der Kaufmann Herr Nathan Neumann in Wasserträdingen ist Inhaber der unter der Firma:

„N. Neumann"

in Wasserträdingen bestehenden Tuch- und Landesprodukten-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Wasserträdingen.

41. Der Weinhändler Herr Gaspar Hörner von Wasserträdingen ist Inhaber der unter der Firma:

„Kaspar Hörner"

in Wasserträdingen bestehenden Wein- und Essig-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Wasserträdingen.

42. Der Kaufmann Herr Jakob Veis Emden in Wasserträdingen ist Inhaber der unter der Firma:

„Jacob Veis Emden"

in Wasserträdingen bestehenden Schnitt-, Glas-, Porzellain- und Galanterie-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Wasserträdingen.

43. Der Kaufmann Herr Mendel Sommer von Wasserträdingen ist Inhaber der unter der Firma:

„M Sommer"

in Wasserträdingen bestehenden Wollen- und Baumwollen-Handlung, dann Handlung mit Wollen- und Baumwollen-Waaren und hat seine Haupniederlassung in Wasserträdingen.

44. Der Kaufmann Herr Friedrich Blauhorn in Wasserträdingen ist Inhaber der unter der Firma:

„Friedrich Blauhorn"

in Wasserträdingen bestehenden Specereiwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Wasserträdingen.

45. Der Kaufmann Herr Löw Benedikt Kohn in Wasserträdingen ist Inhaber des unter der Firma:

„L. B. Kohn"

in Wasserträdingen bestehenden Posamentiergeschäftes, dann Band-, Wollen- und Baumwollen-Waaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Wasserträdingen.

46. Der Kaufmann Herr Wilhelm Friedrich Bulmann in Wasserträdingen ist Inhaber des unter der Firma:

„W Bulmann"

in Wasserträdingen bestehenden Kaufwebereigeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Wasserträdingen.

47. Der Kaufmann Herr Georg Konrad Oberhaeußer von Wasserträdingen ist Inhaber der unter der Firma:

„G C. Oberhäußer"

in Wasserträdingen bestehenden Kaufwebereigeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Wasserträdingen.

48. Der Kaufmann Herr Zacharias Buff von Cronheim, k. Landgerichts Gunzenhausen, ist Inhaber des unter der Firma:

„Zacharias Buff"

von Cronheim bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Cronheim.

49. Der Kaufmann Herr Johann Georg Beß von Kloster Heilsbronn ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Georg Beß"

im Kloster Heilsbronn bestehenden Schnittwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Kloster Heilsbronn.

50. Der Kaufmann Herr Georg Christian Hezner von Gunzenhausen ist Inhaber der unter der Firma:

„Christian Hezner"

in Gunzenhausen bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

51. Der Kaufmann Herr Joseph Anton Engelhardt von Aurach, k. Landgerichts Herrieden, ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Anton Engelhardt"

in Aurach bestehenden Getreide-, Specerei- und Wollenwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Aurach.

52. Der Kaufmann Herr Emanuel Forster von Gunzenhausen ist Inhaber des unter der Firma:

„Em. Forster"

in Gunzenhausen bestehenden Handelsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

53. Der Kaufmann Herr Seckel Bär Afyl von Cronheim, k. Landgerichts Gunzenhausen, ist Inhaber der unter der Firma:

„S. B. Afyl"

in Cronheim bestehenden Specereiwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Cronheim.

54. Der Kaufmann Herr August Richter in Gunzenhausen ist Inhaber der unter der Firma:

„August Richter"

in Gunzenhausen bestehenden Specereiwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

Ansbach am 16. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand Bezirksgerichtsdirektor:

Krauffold.

Bestelmeyer, Sekret.

---

492. **Bekanntmachung.**

1. Der Baumwollenwaaren-Fabrikant Michael Hahn in Altenkundstadt ist Inhaber der Firma:

„Michael Hahn"

mit der Hauptniederlassung in Altenkundstadt.

2. Der Kaufmann Philipp Gutmann in Lichtenfels ist Inhaber der Firma:

„Philipp Gutmann"

mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels.

3. Die Kaufleute Abraham und Philipp Gutmann in Lichtenfels betreiben seit April 1861 in offener Gesellschaft unter der Firma:

„A. Gutmann"

ein Handlungsgeschäft mit dem Sitze in Lichtenfels.

Bamberg den 11. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

E.-Nr. 1001. **Rummel.**

Schreiner.

---

494. **Bekanntmachung.**

1. Die Hopfenhändler Jakob Goldmann und Löb Klein in Bamberg betreiben seit 1. September 1862 in offener Gesellschaft unter der Firma:

„Goldmann & Klein"

ein Hopfengeschäft mit dem Sitze in Bamberg. Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Firma selbstständig zu zeichnen und zu vertreten.

2. Der Tuchhändler Seligmann Bamberger in Burgkundstadt ist Inhaber der Firma:

„Seligmann Bamberger"

mit der Hauptniederlassung in Burgkundstadt

Prokurist ist dessen Sohn Simon Bamberger in Burgkundstadt.

Bamberg den 18. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Rummel.

E.-Nr. 1006. Schreiner.

---

495. **Bekanntmachung.**

1. Kaufmann Carl Pfretzschner in Kronach ist Inhaber der Firma:

„Carl Pfretzschner"

mit der Hauptniederlassung in Kronach.

2. Kaufmann Johann Mathias Pfaff in Kronach ist Inhaber der Firma:

„J M. Pfaff"

mit der Hauptniederlassung in Kronach.

3. Die Kaufleute Carl Pfretzschner und Johann Mathias Pfaff, beide in Kronach, betreiben seit Dezember 1844 in offener Gesellschaft unter der Firma:

„Pfretzschner & Pfaff"

ein Eisenwaarengeschäft mit dem Sitze in Hochstadt, k. Landg. Lichtenfels.

Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Firma selbstständig zu zeichnen und zu vertreten.

4. Salomon und Simon Kupfer, beide in Burgkundstadt, betreiben seit 1854 in offener Gesellschaft unter der Firma:

„Gebrüder Kupfer"

ein Exportgeschäft mit Tuchwaaren mit dem Sitze in Burgkundstadt.

5. Der Schnittwaarenhändler Heumann Fränkel in Forchheim ist Inhaber der Firma:

„Heumann Fränkel"

mit der Hauptniederlassung in Forchheim.

6. Der Eisenwaarenhändler Ferdinand Thaler in Hochstadt a./A. ist Inhaber der Firma:

„Ferdinand Thaler"

mit der Hauptniederlassung in Hochstadt a./A.

7. Der Kaufmann Salomon Kuh in Redwitz ist Inhaber der Firma:

„S Kuh"

mit der Hauptniederlassung in Redwitz.

Bamberg den 20. October 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Rummel.

E.-Nr. 1008. Schreiner.

---

496. **Bekanntmachung**

Der Fabrikant Johann Schmittlein in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„Joh. Schmittlein"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg den 4. October 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Rummel.

E.-Nr. 980. Schreiner.

---

593. **Bekanntmachung.**

Die k. bayer. Bank, deren Inhaber der k. bayer. Staat und deren Hauptniederlassung in Nürnberg ist, hat eine Zweigniederlassung dahier unter der Firma:

„Königl. Bayer. Filialbank Bamberg."

Vorstand der hiesigen Filialbank und Disponent im kaufmännischen Verkehre ist der k. Bankoberbeamte Gabler.

Alle Schuldscheine und Banknoten, welche unter der Firma und dem Siegel der k. bayer. Bank ausgefertigt werden, müssen mit vier Unterschriften versehen sein, und zwar mit derjenigen des k. Bankdirektors und des k. Banquiers, sodann mit derjenigen des k. Bankoberbeamten und des k. Cassiers bei der Filialbank. Außerdem ist jedem solchen Scheine der Firmenstempel der k. bayer. Filialbank beizufügen.

Die Eintragung der k. bayer. Bank in Nürnberg als der Hauptniederlassung geschah im Firmenregister des k. Handelsgerichts Nürnberg am 22. September l. J. sub Ziff. 470 Band I.

Bamberg den 20. October 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Rummel.

E.-Nro. 1320. Schreiner.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 15 im Laden-Hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Orlandgasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 288.** 3. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Zur Lage.
Deutscher Bund. München (Finanzielle Maßregel). Nassau (Das Preßgesetz angenommen). Leipzig (Urtheil in einem Preßproceß). Luxemburg (Eröffnung der Kammer). Berlin (Antwort des Königs auf eine Loyalitätsadresse. Officielle Bekanntmachung der Ernennung des Grafen Bernstorff zum Botschafter in London. Hauptmann von Besser in Pillau. Der ehemalige Polizei-Präsident v. Zedlitz freigesprochen und zur k. Tafel gezogen. Confiscationen. Die Sammlung für die Angehörigen der in Graudenz verurtheilten Militärs ganz untersagt. Gerücht. Urtheil gegen Sobbe und Putzki). Wien (Joseph Feil †).
Großbritannien. Lord Palmerstons Rede in Southampton.
Italien. Turin (Gerücht von Persano's Rücktritt).
Griechenland. Athen (die Reise des Hofes). Auf der Fregatte Amalia (die Revolution). Athen (die Proclamation der provisorischen Regierung).
Amerika. Vera-Cruz (die neuesten Berichte über den Fortgang der französischen Operationen. Einziehung der Kirchengüter).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 3. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. October dem Revierförster Wilhelm Straußner von Hannersreuth die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste nach §. 22 lit. A der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde zu bewilligen und demselben in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel eines Forstmeisters zu verleihen; dann auf das Revier Hannersreuth, Forstamts Büreck, den Revierförster Emil Senft von Neuenhammer, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen;

unterm gl. Datum den k. Notar Georg Wolff in Heilsbronn zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Heilsbronn zu ernennen.

Nichtamtliches.

Zur Lage.

* **München**, 2. Nov. Seit acht Tagen haben die Ereignisse in Griechenland den ganzen politischen Horizont eingenommen. Die römische Frage tritt in den Hintergrund; wir reden kaum noch von den Leiden Garibaldi's, des modernen Philoktet's, ohne dessen Pfeile Rom nicht gewonnen werden kann; wir reden nicht mehr von den unvergeßlichen Worten — Blut und Eisen —, mit welchen Herr v. Bismarck auf dem schwankenden preußischen Staatsfahrzeuge sich eingeschifft hat, von der preußischen Heeres-Reorganisation, einer nach unserer Meinung vorzugsweise socialen Frage in Preußen; selbst die großdeutsche Versammlung in Frankfurt erregte, ungeachtet ihres durch einmüthigen Verlauf, durch politische Actnahme von den Bundestags-Anträgen und durch die Gründung des deutschen Reformvereins wichtigen Verhandlungen unter uns nicht das ausschließliche Interesse, welches ihr sonst gebührt hätte; uns beschäftigt Griechenland, und wo wir hinkommen, spricht man hier von den griechischen Vorgängen. Die hellenischen Majestäten sind mit einem ansehnlichen Gefolge von Griechen hier eingetroffen, ein Zeichen, daß gar Viele in Hellas der Dynastie nicht abschwören wollen, wie denn auch manche andere Fakta dieß bezeugen. Wir halten alle Zeitungsgerüchte von der Berufung neuer Dynastieen auf den hellenischen Thron für unrichtig. Einem Herzoge von Leuchtenberg, einem Prinzen Alfred, einem Prinzen Murat steht das Londoner Protokoll von 1832 direct entgegen. Die Aufstellung eines italienischen Prinzen scheint uns nicht minder gewagt; denn bei der nahen geographischen Lage Italiens an den jonischen Inseln und bei der naheliegenden Möglichkeit einer Nalliirung der rumänisch-serbisch-bosnisch-griechischen Elemente entstünden große Gefahren von der Regierung eines Königs von Griechenland aus dem benachbarten Hause Savoyen für England und Oesterreich. Kaum ist zu denken, daß die Berufung des mehrgenannten Herzogs von Montferrat ohne deren nachdrucksvolle Proteste constituirt werden könnte. Wenn wir uns lediglich auf den griechischen Standpunct stellen, sehen wir — dem Urtheile der englischen und französischen Presse entgegen, die von den Mächten geforderten Garantieen nur bei dem königlichen bayerischen Hause. So fest und aufrichtig sind wir davon überzeugt, daß wir glauben, wenn heute noch das Orakel zu Delphi bestünde und die Hellenen es um Rath fragten, der Gott ihnen keine andere Antwort gäbe, als ihre Geschicke auch fortan an die bayerische Dynastie zu fesseln! Sie ist es, bei welcher ein Auseinandergehen der Großmächte am wenigsten möglich ist.

Die Welt verbirgt sich nicht, daß die griechische Frage auch die orientalische Frage sein kann. Um so weniger vermögen wir aber das Interesse uns vorzustellen, welches die entscheidenden Mächte laut „Times“ und anderen Blättern daran haben sollen, die völkerrechtlich geordnete Thronfolge in Griechenland zu verändern. Wenn man heutzutage einem bekannten Principe, dem allgemeinen Stimmrechte, — das übrigens eine zweischneidige Waffe ist, indem das Volk heute für die Monarchie und morgen für die Republik, je nach dem Wechsel der Umstände, votiren kann — auf griechischem Boden Geltung verschaffen will, so sehen wir nicht ein, warum dieses revolutionäre Princip nur in Italien oder Griechenland soll angewendet werden und nicht auch in den angränzenden, türkisch-christlichen Provinzen, die aber vielmehr mit äußerster Vorsicht gehütet und mit äußerster Strenge von solchen Manifestationen des Volkswillens abgehalten werden. In der That, die Politik ist nicht logisch und ist es niemals gewesen; nur möchten wir behaupten, daß ein Princip, welches den Schwerpunct des europäischen Staatensystems gegen das bisherige Völkerrecht aus der Hand der Regierungen in die des Volkes übergehen läßt, in kurzer Zeit die empfindlichsten Folgen für alle europäischen Regierungen haben muß.

Während wir dieses schreiben, kommt uns die Proclamation der provisorischen Regierung in Athen vom 23. October zu Gesicht. Wenn wir einige Verlegenheit, die in diesem Actenstücke deutlich zu Tage tritt, abrechnen, enthält es im Uebrigen bemerkenswerthe Kriterien. Die Demüthigung der nationalen Würde wird darin vorangestellt, also der König beschuldigt, den nationalen, d. h. den auf Eroberung ausgehenden Schwung des hellenischen Volkes gehemmt zu haben. Ferner ist es ein sehr auffälliges Moment, daß die provisorische Regierung erklärt, ihre Vollmacht im Namen des Volkes und der Armee empfangen zu haben. Die October-Revolution wird damit als eigentliche Militär-Revolution bezeichnet; im Uebrigen wollen wir aber kein Wort darüber verlieren, auf welche sophistische Weise in der Proclamation vom 23. October von Eid und Treue der Armee gesprochen wird. Das in Griechenland eingerissene Sittenverderbniß, die herrschende Corruption dem Könige Otto zur Last zu legen, ist eine Stelle, welche wohl der ganzen Welt lächerlich erscheint; wir glauben nicht, daß die provisorische Regierung mit solchen Beschuldigungen Glück macht. Endlich ist an dem Actenstücke hervorzuheben, daß es nur die Absetzung Sr. M. des Königs und J. M. der Königin als Regentin aussprechen will, von einer Thron-Entsetzung der bayerischen Dynastie ist in der Proclamation keine Rede. Man wollte wahrscheinlich die den Schutzmächten schuldige Rücksichtnahme nicht noch mehr verletzen. Denn, das fühlte die neue Regierung wohl, daß diese mit dem unerwarteten Ausbruch der gegenwärtigen Umwälzung nicht zufrieden sein können, und ihr Wink wird zweifelsohne genügen, um die blinden Leidenschaften etwas zu dämpfen. Dann aber kann mit der Wiederkehr politischer Besonnenheit auch leicht und eben so rasch, wie diese Umwälzung gekommen, der Geist der Gerechtigkeit wiederkehren, und, wenn sich bestätigt, daß Kanaris seinen Sitz im Präsidentschaftsrathe aufgegeben hat, so ist jener Geist schon jetzt im Anzug. Wir behaupten wiederholt, daß nicht das griechische Volk, sondern die europäische Verschwörung mit ihren Affiliirten in Griechenland die Revolution in Athen gemacht. Wenn die ministerielle Morning Post den Ursprung in den von Turin ausgehenden Fäden gefunden hat, so ist sie gewiß mehr im Recht, als die officielle Turiner Zeitung, welche diese Anschuldigung entschieden in Abrede stellt.

Deutscher Bund.

Bayern. † **München**, 3. Nov. Demnächst wird die Kündung des noch bestehenden Restes des 5 procentigen neuen Anlehens vom Jahre

Digitized by Google

1855 stattfinden, den Gläubigern aber die Umschreibung der Obligationen auf das neue allgemeine Anlehen vom Jahre 1857 zu 4½ Procent gestattet werden. Es dürfte auffallen, daß die Umschreibung des 5prozentigen Anlehens von 1855 auf ein 4½ procentiges, und nicht vielmehr auf ein 4procentiges erfolgt, nachdem die zu 4 Procent verzinslichen bayrischen Staatsobligationen über pari im Curse stehen, und die Umwandlung der 5 procentigen Eisenbahn-Schuld in 4 Procent erst vor Kurzem ohne alle Anstände und bei einer nur geringen freiwilligen Zurücknahme der 5 procentigen Capitalien durchgeführt wurde. Die erwähnte Maßnahme findet ihre Erläuterung und Begründung im Titl. II. §. 7 Abschn. 2 Abs. 6 des Finanzgesetzes vom 10. Nov. 1861 (Ges.-Bl. S. 101), woselbst ausdrücklich bestimmt ist, daß bezüglich des noch bestehenden Restes an dem neuen Anlehen vom Jahre 1855 zu 5 Procent im Wege der Verloosung oder der Künoung nach dem Wunsche der Gläubiger entweder die baare Rückzahlung oder die Umschreibung auf das neue allgemeine Anlehen vom Jahre 1857 zu 4½ Procent einzutreten habe. Durch diese letztere Umschreibung wird wiederum eine besondere Gattung der bayrischen Staatsschuld beseitigt, und mit einer bereits bestehenden Schuldkategorie vereinigt, während zum Zwecke einer — von der obigen Gesetzesbestimmung absehenden — Umschreibung in 4procentige Obligationen eine ganz neue Schuldgattung hätte geschaffen werden müssen, da für die — auf die Grundgefälle des Staates basirte — allgemeine Staatsschuld zur Zeit eine 4procentige Anlehensgattung nicht besteht.

Nassau. Nach der „Mrh. Ztg." hat die herzogliche Regierung das Preßgesetz, wie es aus der Ersten Kammer gekommen ist, angenommen und dem Staatsministerium zur weiteren Beschlußfassung unterbreitet.

K. Sachsen. **Leipzig**, 29. Oct. Dr. Obst, Redacteur der „Leipz. Ztg." wurde vorigen Jahres wegen eines Artikels „der Prinz Napoleon" zu einer zweiwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, Heute hat das k. Bezirksgericht, nachdem Nichtigkeitsbeschwerde erhoben worden, die Gefängnißstrafe aufgehoben und Hrn. Dr. Obst 12 Thaler Geldbuße zuerkannt. (Fr. J.)

Luxemburg. **Luxemburg**, 18. Oct. Die Kammer ist heute durch den Prinzen Heinrich eröffnet worden. Die Thronrede enthält wenig Bemerkenswerthes. Daß wir mit den fremden Mächten in freundschaftlichen Beziehungen stehen, wird Niemanden wundern. Den Klerikalen gegenüber ist die Hoffnung ausgedrückt, daß die Unterhandlungen mit Rom endlich zum Ziele führen werden; auch die Revision einzelner Ordonnanzen wird versprochen, in welchem Geiste aber, weiß man nicht. Auch die Reformbewegung in Deutschland wird erwähnt und zwar mit folgenden Worten: "Projecte über politische Verbesserungen und Reformen beschäftigen Deutschland. Indem meine Regierung sich diesen Tendenzen anschließt, wacht sie nichts desto weniger, daß die Tractate, die einzige Garantie der Unabhängigkeit und Neutralität Luxemburgs, aufrecht erhalten werden." (K. Z.)

Preußen. **Berlin**, 31. Oct. Auf die bei Ueberreichung einer Adresse von Spandauer Einwohnern gehaltene Ansprache hat der König, der „Kreuzzeitung" zufolge, nachstehende Erwiderung gegeben: „Ich danke Ihnen, Meine Herren, für die Gefühle der Treue, welche Sie in so beredten Worten eben ausgesprochen haben, und für die Erinnerung, welche Sie Meinem verstorbenen Bruder im Herzen bewahren. Wohl ist es eine schwere, ernste Zeit; aber ich hoffe, sie wird glücklich überwunden werden. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Meisten im Volk bei den Wahlen nicht klar übersehen haben, um wie Großes es sich bei der Militärfrage in Preußen handelt. Durch die Zeitungen werden große Summen bezeichnet, welche angeblich gespart werden könnten, und deßhalb zollen Viele dem Votum des Abgeordnetenhauses Beifall; dabei aber wird absichtlich von den Oppositions-Zeitungen verschwiegen, was denn die Folgen dieser Ersparungen sein würden und welche Nachtheile dem Staat nothwendigerweise daraus entstehen müssen. Wenn man wüßte, daß durch einen Federstrich 118 Bataillone und 50 Escadrons plötzlich beseitigt werden sollen, so würde doch Mancher sich besinnen, einer solchen Schwächung unserer Wehrkraft zuzustimmen, da man einsehen würde, daß durch jene Ersparungen bei der Land- und Seemacht Preußen geradezu wehrlos gemacht würde. — Darum, meine Herren, freut es Mich, daß wieder ein Anfang gemacht wird, die conservativen Elemente in unserm Volke zu sammeln, um solchen Tendenzen kräftig entgegen zu treten. Die Sache ist wohl schwer und der Kampf ist hart; aber fahren Sie nur fort, rüstig jeder in seinen Kreisen, alle die zu sammeln, die in der ausgesprochenen Weise zu ihrem König stehen wollen Mit Gottes Hilfe wird es ja gelingen!"

Der Staatsanzeiger meldet amtlich die Ernennung des Staatsministers Grafen v. Bernstorff zum außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter am großbritannischen Hofe.

Wie der „C. S." gemeldet wird, befindet sich der Hauptmann v. Besser als Gefangener in Pillau.

Berlin, 30. Oct. Die Disciplinaruntersuchung gegen den Polizei-Präsidenten z. D. v. Zedlitz hat mit dessen vor einigen Tagen erfolgter Freisprechung geendet. Derselbe wurde demnächst vom Könige empfangen und zur Tafel gezogen. — Confiscirt wurden die „Süddeutsche" und „Deutsche Allgemeine Zeitung" vom 29. October.

⊙ **Berlin**, 31. Oct. Die Fortsetzung der Sammlung für die Angehörigen der in Graudenz verurtheilten Militärpersonen ist nunmehr ganz untersagt worden. Dies Verbot gilt jedoch, vorläufig wenigstens, nur für Berlin, wo es die Polizei auf Grund einer localen Verordnung verboten hat. (Auch in Breslau ist ein derartiges Verbot von der Polizei erlassen worden.) Die Sammlungen für den sogenannten „Nationalfond" gehen dagegen hier ungestört vorwärts und zwar mit bedeutendem Erfolge. (In Breslau hat der Polizeipräsident v. Ende auch diese Sammlungen verboten auf Grund einer Local-Verordnung vom J. 1812.) Aus der Verordnung der Regierung zu Liegnitz, daß die Turnvereine als politische Vereine zu betrachten und demgemäß unter das Vereinsgesetz zu stellen und zu überwachen seien, scheint die Bestätigung einer schon früher von uns gegebenen Nachricht hervorzugehen: daß nämlich die Regierung Veranlassung nehmen dürfte, dem Vereinswesen, welches in den letzten Jahren bei uns wieder eine ganz ungeheure Ausdehnung angenommen hat, wieder ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden.

⊙ **Berlin**, 1. Nov. Wenn wir auf die Angelegenheit der verschiedenen Sammlungen und Collecten wiederholt zurückkommen, so geschieht dies einfach deßhalb, weil in denselben die gegenwärtigen Oppositions-Demonstrationen in gewisser Beziehung ihren Gipfelpunct finden. Es darf darum namentlich auch der seinem Wortlaute nach jetzt vorliegende Bescheid des hiesigen Polizeipräsidiums, durch welchen der demokratischen „Volkszeitung" die nachgesuchte Genehmigung zur Fortsetzung der Collecte für die Angehörigen der in Graudenz verurtheilten Militärpersonen verweigert wird, nicht übersehen werden. In diesem Bescheide heißt es, daß, soviel bekannt, Personen, welche in Folge dieser Verurtheilung in besondere Noth gerathen wären, kaum vorhanden seien, insbesondere kein Nothfall vorliege, dessen Abhilfe die Kräfte der zu ihrer Unterstützung zunächst berufenen Communalverbände überstiege. Unter diesen Umständen vermöge das Polizeipräsidium in dem beabsichtigten Unternehmen „nur eine Demonstration zu Gunsten der verurtheilten Verbrecher" zu erblicken. — Es ist jetzt vielfach von einer Maßregel die Rede, welche die Regierung, veranlaßt durch die heftige oppositionelle Stellung, welche die Beamten im Hause der Abgeordneten eingenommen, beabsichtigen solle. Es heißt in dieser Beziehung nämlich, es werde angeordnet werden, daß die Beamten, welche Abgeordnete sind, die Kosten für ihre Stellvertretung für die Dauer der Landtags-Session für die Zukunft selbst tragen, auch gehalten sein sollen, den geeigneten Stellvertreter selbst zu suchen, welchem gegenüber die Genehmigung der Regierung dann selbstverständlich noch vorbehalten bliebe. Wir glauben übrigens nicht, daß man in Wirklichkeit an die Lösung dieses Problems jetzt gehen dürfte. Die Ultrapartei der „Kreuzzeitung" mag ein Vorgehen, wie das erwähnte, allerdings dringend wünschen; aber dieser Wunsch wird, wie so vieles Andere, eben auch nur als ein Wunsch von dieser Seite zu betrachten sein. Die Agitation von anderer Seite aber stempelt einen solchen Parteiwunsch sofort in den Willen der Regierung um, und so ist der Lärm, den die Angelegenheit jetzt in der Presse macht, leicht zu begreifen.

Das **Liegnitzer** Amtsblatt vom 25. October enthält das Urtheil des k. Gerichts der 9. Division (am 18. September gefällt und am 9. October bestätigt), welches die Lieutenants v. Sobbe und Putzki als Deserteure erklärt und jeden von ihnen zu 50 Thaler Geldbuße verurtheilt. (R.-Z.)

Oesterreich. **Wien**, Ende Oct. Dieser Tage ist einer der verdientesten Geschichtsforscher des Erzherzogthums Oesterreich, Jos. Feil, wirkliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften, gestorben. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 28. Oct. Baron Thierry aus Oesterreich, der seit Kurzem in England verweilt, war die letzten Tage über in Southampton, um den dortigen Hafen und die Docks zu besichtigen. Er war gestern in Begleitung des Mayors, des Präsidenten der Handelskammer und anderer Herren auf einem Rundgange dieser Art begriffen gewesen, und später bei einem Dejeuner anwesend, welches die Handelskammer und die Stadtbehörde ihm zu Ehren veranstaltet hatten. Während desselben ritt zufällig Lord Palmerston mit seinem Stiefsohn, dem Hrn. M. Cowper, am Hause vorbei, und da ihn einer der tafelnden Herren vom Fenster aus erblickt hatte, eilte die ganze Gesellschaft auf den Balkon, um ihn zu begrüßen. Der Premier hielt sein Pferd an und war auf die Einladung des Mayors gleich bereit, sich der Gesellschaft anzuschließen. Er begrüßte den Baron Thierry aufs Allerherzlichste und lud ihn ein, die Nacht in Broadlands zuzubringen (dieses Gut Lord Palmerston's liegt nur ein paar englische Meilen von Southampton entfernt). Die Einladung wurde dankbar angenommen, und nun wurden einige Trinksprüche ausgebracht, bei denen sich Lord Palmerston mit gewohnter guter Laune betheiligte. Seine Tischrede lautet: „Ich glaube, ja ich weiß, daß Graf Rechberg ein aufgeklärter

Digitized by Google

Staatsmann ist, und die Vortheile einer möglichst vollkommenen Handelsfreiheit wohl zu würdigen versteht; doch besitzt er nicht, wie der Kaiser der Franzosen, jene allgewaltige Autorität, der sich sämmtliche Parteien fügen; und können wir deshalb nicht so rasch von Oesterreich jene commerciellen Vortheile erlangen, die so wohlthätig auf uns sowohl, wie auf Oesterreich zurückwirken würden, so müssen wir dafür nicht der österreichischen Regierung die Schuld beimessen, sondern vielmehr den Verhältnissen und der Thatsache, daß, sowie wir selbst, aller Aufklärung und Erfahrung zum Trotz, lange Zeit gebraucht hatten, um die Grundsätze des Freihandels zu verwirklichen, wir jetzt in Geduld warten müssen, bis die österreichische Regierung im Stande ist — ich hoffe zuversichtlich, daß dies bald der Fall sein wird —, ihren Handelsverkehr mit fremden Nationen in freisinniger Weise zu erweitern und England gegenüber die Freihandels-Theorie zur vollsten Geltung zu bringen. Meiner Ansicht nach gibt es in Europa kein Land, mit dem England so ausgedehnte und für beide Theile so gewinnreiche Handelsbeziehungen unterhalten könnte, als eben Oesterreich. (Lauter Beifall.) Oesterreich besitzt einen Ueberfluß an Stoffen, die bei uns hohe Preise erzielen würden. Seine natürlichen Hilfsquellen, seine Minen- und Bodenproducte, sind wahrhaft wunderbarer Art, zwar nicht genug bekannt in England, aber wohl gekannt von allen Denjenigen, welche sich mit dem Studium dieser Gegenstände befaßt haben. (Beifall.) In der Fabrication hat Oesterreich keinen so starken Fortschritt gemacht, wie wir; es könnte von uns manche nutzbringende Fabricate beziehen, wohlfeiler und besser, als es bisher selber erzeugt. Aus diesem Grunde wäre ein ausgedehnterer Verkehr beiden Ländern ersprießlicher, als der gegenseitige Verkehr der meisten andern Staaten Europas. (Hört!) Wir unsererseits haben uns seit langer Zeit dieser Ueberzeugung zugewandt, und soviel ich glaube, erkennen die erleuchteten Staatsmänner Oesterreichs diese Wahrheit nicht minder lebhaft an. So lassen Sie uns denn auch hoffen, daß die Anwesenheit Ihres ausgezeichneten Gastes dazu beitragen werde, den Grafen Rechberg und seine Collegen in ihren erleuchteten Anschauungen zu bestärken. (Hört! hört!) Baron Thierry wird seinen Landsleuten über die wunderbaren Fortschritte, welche dieses Land — Dank der Freiheit und der Entwicklung, welche dem Handel und der Industrie eingeräumt ist — in den letzten Jahren erzielt hat, Bericht erstatten können, und darauf hinzuweisen im Stande sein, daß Oesterreich, demselben Princip huldigend, für sich dieselben Vortheile erringen würde. (Beifall.) Als bei uns die hohen Kornzölle abgeschafft werden sollten, glaubten die Ackerbauer, ihre letzte Stunde habe geschlagen, denn unsere Kornmärkte würden unfehlbar von Amerika, Polen und Ungarn überschwemmt werden, — jawohl überschwemmt, das ist die beliebte Phrase. Statt dessen sehen wir heute den Ackerbau und Wohlstand des Landes auf einer höheren Stufe, als je zuvor. Aehnliches läßt sich von vielen unserer Fabricate erzählen. Ich nenne blos des Beispiels halber die Seidenfabrication. Statt durch die Oeffnung der Zollschranken erdrückt worden zu sein, hat sie sich vermittelst der freien Concurrenz mächtig gehoben, und unsere Seidenwaaren sind heute wohlfeiler und gesuchter, als die französischen. So war es zum Theil in Portugal, wo sie heute vortreffliche Hüte fabriciren, während sie, so lange Hüte starken Eingangszoll zahlten, scheußliche und theuere Deckel auf den Köpfen trugen, (Heiterkeit) und so wird es auch mit Oesterreich sein, meine Herren! (Beifall.) Bemerken will ich aber doch bei dieser Gelegenheit, daß Handel und Politik zwei verschiedene Dinge sind, und es ein Unsinn ist, wie einige Leute thun, zu behaupten, daß, wenn erst zwei Staaten mit einander ausgedehnten freihändlerischen Verkehr treiben, der Krieg fortan undenkbar und der ewige Friede gesichert sei. So behaupten, ich weiß es, einige höchst achtungswerthe Gentlemen unter uns; doch steckt ein grober Irrthum dahinter. (Hört! Hört!) Das Interesse ist ein gewaltiger Motor; doch Leidenschaften sind noch viel gewaltiger, wie wir erst vor Kurzem dies bei den Nordstaaten Amerika's erlebt haben. Daß diese je mit England in Krieg verwickelt werden sollten, schien Denen, welche den ewigen Frieden aus einem lebhaften Handelsverkehr zweier Nationen demonstriren, geradezu undenkbar. Und doch — als die Leidenschaften in Amerika erst aufgestachelt waren, hat man da nicht den Ruf „Krieg mit England!" gehört, und obendrein bei einer Veranlassung, wo das Recht unbestreitbar auf unserer Seite war? (Beifall.) Deßhalb meine ich, daß durch erweiterte Handelsbeziehungen zu Oesterreich unsere politischen Beziehungen noch immer nicht gegen alle Ereignisse sichergestellt sein würden; doch würden sie auf alle Fälle besser werden, und ich sehe in der That keine Veranlassung zu einer etwaigen Differenz zwischen beiden Staaten voraus. (Beifall.) Das ist es, weßhalb ich Ihrem ausgezeichneten Gaste zu Gemüthe führen möchte, daß vermittelst Förderung des Handelsverkehrs beider Staaten wir nicht nur den Wohlstand und die Zufriedenheit beider heben, sondern auch die sie verknüpfenden politischen Bande in einem hohen Grade fester schließen könnten. (Langanhaltender Beifall.) Ich will nur hoffen, daß Baron Thierry mir Gelegenheit gibt, in Broadlands diesen Gegenstand ausführlicher mit ihm zu besprechen, und da ich mir die Freiheit genommen habe, ihn zu mir zu Tisch zu bitten, hoffe ich von Ihnen, meine Herren, daß Sie ihn zu diesem Zweck bald ziehen lassen." (Allgemeine Heiterkeit und lebhafter Beifall.) Es fing schon zu dunkeln an, als der rührige Greis sich zum Heimritt anschickte. Baron Thierry bleibt wohl bis morgen oder übermorgen bei ihm zu Gaste.

Italien.

* Man schreibt der „Patrie" aus **Turin** vom 28. Oct.: Wie man glaubt, wird der Marineminister noch vor der Wiedereröffnung des Parlaments seine Entlassung nehmen und sein Portefeuille mit dem Admiralitätsgrade vertauschen. Hr v. Persano ist ein geborener Seemann und hat niemals viel Neigung zur Administration gehabt. Seit er an der Spitze des Departements der Marine steht, hat er einige wichtige Reformen vorgenommen, aus deren Zustandekommen er eine persönliche Frage gemacht hatte. Jetzt, da sein Zweck erreicht ist, möchte er wieder ein actives Commando übernehmen. Hr. Rattazzi ist vielleicht nicht so entfernt, diesem Wunsche zu entsprechen, da durch den Rücktritt des Hrn. Persano der Eintritt eines Neapolitaners in das Cabinet ermöglicht und dadurch diese täglich fühlbarere Lücke in dem Ministerium ausgefüllt würde. Wenn Hr. Persano auf seinem Rücktritt besteht, wird, wie man glaubt, Contreadmiral Longo zu seinem Nachfolger ernannt werden. Hr. Longo ist ein Neapolitaner und einer der tüchtigsten Officiere der früheren sicilianischen Marine. Er hat bereits seine Proben als Administrator abgelegt, indem er die Functionen eines Generalsecretärs im Marineministerium mit vieler Auszeichnung versah. Eine solche Wahl würde nicht nur den Vortheil darbieten, das südliche Element in das Cabinet einzuführen, sondern auch einen durchaus competenten Mann, weßhalb sie auch den Beifall der ganzen Marine finden würde.

Griechenland.

Athen, 18. Oct. In meinem letzten Schreiben habe ich von der bevorstehenden Reise des Hofes gesprochen, welche den Peloponnes und einen Theil des Festlandes Griechenlands berühren sollte. Der König trat dieselbe wirklich mit der Königin und einem großen Gefolge am 13. Oct., Montag Abends um 10 Uhr, an, schiffte sich im Piräushafen nach der Dampffregatte „Amalia" ein, gelangte am 14. Morgens um 7 Uhr nach Hydra, nach zweistündigem Aufenthalt daselbst um 11 Uhr nach der Insel Spezzia und Nachmittags um 3 Uhr nach Astros, einem historisch berühmten Flecken an der Küste des Peloponneses gelegen. Von da aus kam die Nachricht von der zurückgelegten Reise des Königs auf telegraphischem Wege nach Athen. Die Briefe, die von Augenzeugen aus jenen Gegenden uns zukommen, ergehen sich in der Schilderung des herzlichen Empfanges, welcher den beiden Majestäten in den genannten Orten von der überraschten Bevölkerung bereitet wurde, die nicht die geringste Ahnung von dem königlichen Besuch hatte. Der König hielt sich überall zwei bis drei Stunden auf, ließ sich über Handel und Wandel berichten, nahm aus der Hand eines jeden Bittgesuche an, und theilte Wohlthaten aus. Niemand ging ohne Hülfe, ohne Trost von dem König. — Abends 7 Uhr verließ die „Amalia" die Rhede von Astros, dampfte längs der östlichen Küste des Peloponneses hin, umschiffte in der Nacht das Cap Malea, durchfurchte den Golf von Kolokythia, oder auch lakonischer Golf genannt, und erreichte Mittags den Flecken Gythion, den Hauptort der östlichen Maina. — Die königlichen Majestäten verbrachten hier den Rest des Tages unter dem Jubel der Bevölkerung, besuchten Abends das nahegelegene Dorf Mavrobuni, und setzten am folgenden Morgen, Donnerstag den 16. Oct., die Reise zu Land nach Sparta fort. Eine gute fahrbare Straße führt von Gythion nach Sparta durch ein prächtiges Hügelland mit freundlichen Dörfern reich gesegnet und mit Maulbeerbäumen und Gerber-Eichen bedeckt. Längs des 14 Stunden langen Weges waren aus nahen und fernen Ortschaften die Bewohner herbeigeeilt an der Spitze ihrer Geistlichen, um den König zu begrüßen. Die Ankunft in Sparta erfolgte um 4 Uhr Nachmittags unter massenhaftem Zudrang und Enthusiasmus des lakonischen Volkes. Den königlichen Zug bildeten mehr als 200 Reiter — Officiere, Beamte, reiche Bürger und Grundbesitzer der Umgebung der Stadt und aus der ganzen Provinz. Die königlichen Majestäten verweilten zwei volle Tage in Sparta, machten Ausflüge an den Eurotas nach Mistra, der einstigen byzantinischen Hauptstadt Morea's, nun in jämmerlichen Trümmern und nach einigen im Schatten von Orangenbäumen gelegenen Ortschaften. Sonntag, den 19. October, um 5 Uhr Morgens begann die mühevolle und an manchen Stellen lebensgefährliche Reise über das Taygetos-Gebirge. Der Zug bestand aus 130 Pferden und Maulthieren, nicht gerechnet diejenigen Bagagethiere, welche mit Umgehung des Taygetos nach Kalamata zogen. Bei dem schönsten Wetter, inmitten einer herrlichen Vegetation, kam der Zug in der Mittagsstunde auf dem Rücken der Gebirgsschlucht an. Es wurde Halt gemacht und gefrühstückt. Hier schon hatten sich die Ersten des messenischen Landvolkes und der Nomarch aus Kalamata mit einigen Berittenen eingefunden, um den König zu begrüßen. Abends um 7 Uhr erfolgte der Einzug in Kalamata. Der König beabsichtigte dort zwei Tage zu bleiben, um dann die Seereise über Koron, Modon, Navarin, Patras bis an die nördlichste Spitze des westlichen Nordgriechenlands auszudehnen und über Lamia und Chalkis zurückzukehren. (A. Z.)

Digitized by Google

Während nun der König in den südlichen Provinzen des Peloponneses und auf den Inseln mit der herzlichsten Aufnahme erfreut wurde, kam auf einmal die Kunde von einem Militäraufstand, der am 7. October in Bonitza, einer kleinen Garnison in Akarnanien, stattgefunden habe. Die Compagnie empörte sich gegen ihre Officiere, nahm sie gefangen, mißhandelte sie, stahl die öffentlichen Cassen, verjagte die Beamten, und setzte sich in dem kleinen Fort fest. Der Anführer der rebellischen Soldaten war ein Sergeant, mit Namen Grivas. Diese Nachricht brachte in Athen einen großen Schrecken hervor, und es wurden gegen diese 80 Mann zählende Rotte Maßregeln getroffen, als wenn ganze Provinzen in Aufruhr ständen. Reguläre Truppen wurden dorthin beordert, und Phalanx-Generale mit der Werbung von Freiwilligen beauftragt. An den König wurde sogleich nach Tripolitza telegraphirt, und General Mavromichalis auf eigenem Dampfer dahin abgesendet, um mündlichen Bericht zu erstatten. Allein die Hiobsposten kamen in Athen Schlag auf Schlag an: in Patras und Missolunghi waren ebenfalls Militäraufstände ausgebrochen; in Athen herrschte die größte Aufregung, alles fürchtete sich, und niemand wußte anzugeben, was vorgehe. Ein Bataillon Soldaten der Garnison Athens wurde nach den rebellischen Orten unter dem Befehl des Stadtcommandanten der Hauptstadt, einem energischen, dem König ergebenen Officier, in zwei Dampfern nach Kalamata entsendet, und der Cultusminister beauftragt, dem König mündlich die Lage der Dinge darzustellen. General Hahn wurde vom Kriegsminister beauftragt, in den k. Palast zu ziehen, die Palastwache ward verdoppelt. Eine Masse nie gesehener Gesichter und Gestalten tauchte in Athen auf; Furcht und Schrecken bemächtigten sich der Bürger über die Dinge, die da kommen sollten.

Der König inspicirte am 10. October, Morgens um 11 Uhr, die von Athen gekommenen Truppen auf den Dampfern im Hafen von Kalamata, und begab sich, den mainotischen Hafen Limeni berührend und von den Mainoten aufs herzlichste empfangen, in schleunigster Rückreise nach dem Piräus. (A. Z.)

Auf der Fregatte „Amalia“, 24. Oct. In der heutigen Mittagsstunde traf die griechische Fregatte „Amalia“ auf der Höhe des Phaleräus ein, von Kalamata kommend, und steuerte dem Eingange des Piräushafens zu. Wenige Minuten noch, ehe die Einfahrt erreicht war, kam ein Boot herangerudert, das unter französischer Flagge einen Oberofficier führte: es war der französische Admiral. Er begab sich in den Salon des Königs. Die Audienz dauerte lange. Die Majestäten waren von diesem Augenblicke bis spät Abends nicht mehr sichtbar. Der Admiral brachte die Nachricht von der gewaltsamen Umwälzung der Dinge in Athen während der verflossenen Nacht vom 22. auf den 23. October. Der Thron wurde umgestoßen, der König für entsetzt und die Königin der Rechte der Regentschaft für verlustig erklärt. Betrunkene Soldaten wurde willige Werkzeuge ihrer Unterofficiere und zum Theile auch ihrer Officiere. Pöbelhaufen, wie aus der Erde herausgestampft, gut bezahlt und auf den Raub Athens vertröstet, schlossen sich den rebellischen Truppen an. Die Revolution fand keinen Widerstand; der ruhige, besitzende, steuerzahlende Bürger schloß sich in sein Haus ein und erwartete sein Schicksal. Bald nach dem französischen Admirale erschienen sämmtliche Gesandte der fremden Mächte in großer Uniform bei dem Könige. Sie wiederholten die Thatsachen, die sich in der Nacht zugetragen, und die Unmöglichkeit eines Versuches, ans Land zu gehen. Im Piräus hatte die Militärschule die Zügel der Ordnung und des Gehorsames zerrissen, die Zöglinge zogen, bis an die Zähne bewaffnet, brüllend in den Straßen umher, die kleine Garnison sich verbrüdernd. Als erstes Opfer dieser Rotte fiel der Stadtcommandant vom Piräus, der Rittmeister Karagianopulos. Von vielen Flintenschüssen getroffen, flüchtete er sich in einen Kahn, der Kahnführer verweigerte ihm den Dienst; Soldaten kamen und schlugen ihn todt. — Die Conferenz mit den Gesandten dauerte mehrere Stunden, endlich bei einbrechendem Abend verabschiedeten sie sich bei den Majestäten; nur der bayerische Gesandte blieb an Bord die Nacht hindurch. — Aus Piräus hörten wir bald das Geknatter der Flintenschüsse, bald das brüllende Geschrei der betrunkenen Menge, und die Meinung, die bei Vielen auftauchte, daß die Person des Königs auf der „Amalia“ auf die Dauer nicht die volle Sicherheit finde, hatte hinlängliche Begründung in den Vorgängen in Athen und Piräus und in dem Ungehorsame und den finsteren Mienen der Matrosen. Einige Officiere versicherten, daß man sich auf die Mannschaft verlassen könne, andere stellten es in Abrede und riethen, daß der König so bald als möglich die „Amalia“ verlassen und sich auf ein fremdes Schiff begeben möchte. Allein der Abend war schon stark hereingebrochen und daher der Umzug von einem Schiffe auf ein anderes nicht nur höchst beschwerlich, sondern auch gefahrdrohend. Der König beschloß demnach, diese Nacht noch auf dem griechischen Schiffe zu verbleiben, die Gesandten Frankreichs und Englands aber trugen Sorge, daß ihre Dampfer die Nacht hindurch an unserer Seite lagen. Diese Sorge war hinreichend, die Absichten der Schiffsmannschaft zu vereiteln, denn über dieselben konnte kein Zweifel mehr obwalten, seit sie die beiden Officiere gesehen hatten, die vom Marineminister der provisorischen Regierung auf die Fregatte geschickt worden und einen Befehl an den Capitän überbracht hatten, des Inhaltes: daß der bisherige Capitän des nationalen Dampfers seiner Stelle verlustig sei und sogleich das Dampfschiff mit allem, was sich darauf befinde (das heißt wohl mit dem Könige), an den Capitän Sachturis zu übergeben habe. Dieser war auch schon, begleitet von dem Adjutanten des Marineministers, auf das Schiff gekommen, in Erwartung, daß unser Commandant sogleich König und Schiff den Rebellen überliefern würde. Commandant Palaskas las den Befehl, steckte ihn in die Tasche und ließ die beiden Officiere an der Treppe stehen*). Als sie sahen, daß nichts auszurichten war, entfernten sie sich. Ein großer Theil der Mannschaft hatte dieses Ereigniß mit Augen gesehen, und es blieb ihr kein Zweifel mehr übrig, um was es sich handle. Der Gehorsam wurde lau — und beim Anbruche des folgenden Tages hörte er ganz auf. Die Anwesenheit der beiden fremden Schiffe war nur eine Scheinsicherheit, denn ebenso wenig würden sich die Schiffe in Ereignisse gemischt haben, die innerhalb des Schiffsraums der griechischen Fregatte hätte stattfinden können, als sie in Athen dem völligen Umsturze einen Halt geboten hatten. Sie gaben vielfach die Erklärung ab, daß sie sich von jeder Einmischung in diese nationale Angelegenheit fern zu halten hätten. — Spät Abends noch traf die Obersthofmeisterin der Königin, Freifrau v. Plüskow, welche auf Befehl der provisorischen Regierung den Palast in Athen mit dem ganzen, noch übrigen Personale sogleich verlassen mußte, im Wagen und unter dem Schutze des französischen Gesandten in Piräus ein und begab sich auf unser Schiff. (Allg. Ztg.)

Die Wiener „Presse“ meldet ferner: „Kaum hatte der König die Fregatte verlassen, so wurde die Flagge abgenommen und die Officiere zogen alle rothe Schärpen hervor, die sie schon in Bereitschaft hatten.“

Ein Mann, der noch auf die englische Fregatte ging, um sich vom Könige zu verabschieden, und einige Briefe mitnahm, ward, als er im Piräus ans Land stieg, verhaftet und sogleich erschossen. (Presse.)

Athen, 25. Oct. Die provisorische Regierung Griechenlands hat folgende Proclamation erlassen: „An die Hellenen. Mitbürger! Ein politisches System, das die nationale Würde gedemüthigt und zur Sittenverderbniß geführt hat — ein Regierungssystem, welches die Achtung gegen die Gesetze des Landes und das Gewissen der Bürger unterdrückt hat**), mußte die Ueberzeugungen des griechischen Volkes gegen sich haben und dieses zum Aufstande treiben. Deßhalb haben die meisten Provinzen ganz kürzlich dieses große Werk begonnen, und in diesem Augenblicke sind fast alle Regierungsbezirke aufgestanden, haben die bestehenden Behörden vertrieben und, unterstützt von der edlen und tapferen Armee neue Localbehörden eingesetzt. Dieselbe Nothwendigkeit und derselbe Drang hat in der Nacht von gestern auf heute auch das Volk der Hauptstadt zum Aeußersten gebracht, das, wetteifernd im Patriotismus mit dem Volke der Provinzen, den Umsturz der bestehenden Ordnung verlangte, und die Armee, ein treuer (!) Wächter der von der Nation ihr anvertrauten Wahrung der Eidestreue (!) und Aufrechthaltung der Gesetze, würdig des Namens einer griechischen Armee, der sie ziert — hat das Unternehmen des Volkes unterstützt, und auf diese Weise, durch das gemeinschaftliche Zusammenwirken beider, ist die bestehende Ordnung umgestürzt worden, indem der bisherige Inhaber des Thrones von Griechenland dessen für entsetzt und die Anrechte seiner Gemahlin auf die Regentschaft für aufgehoben erklärt wurden. Dagegen wurde eine provisorische Regierung eingesetzt, bestehend aus den Herren A. G. Bulgaris als Präsident, K. Kanaris und J. N. Rufos. Der Präsident der neuen Regierung bildete in Folge dessen ein Ministerium aus den Herren Tatzi Mangina als Finanzminister, Th. Zaimi als Minister des Innern, Al. Kumunduros als Justizminister, Dimit. Mavromichalis als Kriegsminister, E. Deligeorgi als Unterrichtsminister, Kalliphurnas als Marineminister, B. Nikolopulas als Cultusminister und A. Diamantopulos als Minister des Aeußern. Die Aufgabe, welche die provisorische Regierung vom Volke und von der Armee erhielt, besteht in der Aufrechthaltung der constitutionellen Monarchie, in der Anerkenntniß der Achtung und der Dankbarkeit Griechenlands gegen die drei großen Schutzmächte, in der Aufrechthaltung der freundschaftlichen Beziehungen des Staates zu allen anderen, in der schleunigsten Einberufung der Nationalversammlung und in der Wahrung der Ordnung und Ruhe während dieses Zeitraums, indem sie die Gesetze des Staates in Kraft erhält. Diese Pflichten wollen wir auch mit aller Treue und Hingebung erfüllen und sind bereit, unsere Herrschaft der constituirten Nationalversammlung wieder abzutreten. Damit aber dieses großartige und heilige Werk vollbringen, muß der Patriotismus aller wach erhalten werden; wir rufen daher euren Patriotismus an und erwarten von euch nicht nur die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, sondern auch jene Selbstverläugnung, welche von jeher die griechische Nation in den vergangenen kritischen Zeitläuften ausgezeichnet hat, und so hoffen wir, daß die nöthige Hand des Höchsten, welche nie von unserem Vaterlande sich abzog, unsere schwachen, aber wohlgemeinten Bestrebungen unterstützen und diesem neuen Werke seinen Segen ertheilen wird, indem sie die neue Ordnung der Dinge zum Ruhme des griechischen Namens befestigt. Athen, 11./23. October 1862. Der Präsident der provisorischen Regierung: Bulgaris. Die Minister. (A. Z.)

*) Ohne sie sogleich zu verhaften?! D. Red.

**) Wann, wie??

Digitized by Google

Amerika.

** Die „Patrie" theilt folgende Nachrichten aus **Vera-Cruz** vom 30. mit: „General Forey schickte sich an, den 5. oder 6. Oct. mit seiner Escorte nach dem Innern aufzubrechen. Einem Regimente Zuaven war es mit Hülfe von Matrosen, nach großen Anstrengungen gelungen, eine Verbindung vermittelst einer Fähre über die stark angeschwollenen Gewässer des Soledad herzustellen. Sie setzten über und zogen weiter gegen Orizaba. Dieser Uebergangspunct wird von einigen Compagnien Marine-Infanterie vertheidigt. Ein anderer Posten der von Tejeria, Ausgangspunct der Eisenbahn von Vera-Cruz, wurde in der Nacht vom 24. — 25. von den Guerilleros angefallen. Es befanden sich daselbst nur Freiwillige, Schwarze von Martinique und Guadeloupe, die sich jedoch sehr tapfer vertheidigten und die Guerilleros zum Rückzuge nöthigten. Der Gesundheitszustand hat sich in Vera-Cruz bedeutend gebessert. Mehr als 400 Reconvalescenten gehen an Bord der Linienschiffe Massena, Imperial, Eylau und Turenne nach Frankreich zurück."

* Man schreibt ferner aus **Vera-Cruz** vom 2. Oct.: „Es ist von einer wichtigen, vielleicht schon im Principe beschlossenen Maßregel die Rede, die demnächst von General Forey ergriffen werden soll. Der Verkauf der Kirchengüter soll nämlich als gesetzlich erklärt werden, da aber fast alle diese Güter bereits auf Zeit verkauft sind, so würde man die Käufer zur Bezahlung des rückständigen Betrags nöthigen, und dieser würde provisorisch zur Deckung der Kriegskosten in der Casse Frankreichs bleiben. Sollten die Käufer nicht bezahlen können, so würden die betreffenden Güter gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Die Nachrichten aus Mexico sind von keiner großen Bedeutung, man arbeitet fortwährend mit einer fieberhaften Thätigkeit an der Befestigung der Stadt und zieht von allen Seiten Truppen in dieselbe. In der Nacht vom 25. auf den 26. September haben 300 bis 400 Guerillas das Dorf La Tejeria angegriffen, in dem sich ungefähr 100 Negersoldaten von den Antillen befanden. Die Guerillas brannten das ganze Dorf nieder bis auf die Magazine, welche durch den Muth der Negersoldaten, die sich bewundernswürdig schlugen, gerettet wurden. Sie tödteten dem Feinde 26 Mann, während sie selbst nur 8 Todte und mehrere Verwundete zählten.

Local-Chronik.

* **München**, 3. Nov. Morgen den 4. d. Mts. um 11 Uhr wird für den während der Ferien verstorbenen k. Universitätsprofessor, geistl. Rath Dr. Michael Permaneder, von Seite der k. Ludwig-Maximilians-Universität in der St. Ludwigskirche ein feierlicher Trauergottesdienst abgehalten.

Provinzial-Chronik.

Nürnberg, 2. Nov. Unter Vorsitz des durch einstimmigen Zuruf um Leitung der Verhandlungen ersuchten Landtagsabgeordneten C. Crämer aus Doos hat gestern Abends dahier eine von ungefähr 200 Theilnehmern besuchte „Versammlung des Nürnberger Arbeiter-Bildungsvereins" stattgefunden. Die anfänglich beabsichtigte Abhaltung eines „deutschen Arbeitertags" war an der — seit Absendung der desfallsigen Einladungen erfolgten — Entschließung der k. Regierung von Mittelfranken, durch welche der Arbeiter-Bildungsverein dahier für einen politischen erklärt, die Theilnahme an seinen Verhandlungen also nach dem Vereinsgesetze für Nichtbayern unstatthaft war, gescheitert. Die Verhandlungen, die einen durchaus würdigen und gemessenen Verlauf nahmen, endeten nach vierstündiger Dauer mit Annahme folgender Resolutionen: I. In Erwägung, daß die große Mehrzahl der deutschen Staaten die Gewerbefreiheit bereits eingeführt hat; in Erwägung, daß die Gewerbefreiheit nicht ein Schaden für die Gewerbetreibenden, noch weniger für das Land ist, sondern vielmehr als das einzige Mittel betrachtet werden muß, die Gewerbe zu heben und dieselben in den Stand zu setzen, der Massenerzeugung und dem Capitale gegenüber sich zu behaupten; in fernerer Erwägung, daß der Arbeiterstand nur dann zu seinem Rechte kommt, wenn er seine Kenntnisse und seine Arbeitskraft auch ungehindert verwerthen kann, beschließt die Versammlung: Die volle und unbedingte Gewerbefreiheit ist eine Lebensbedingung für den Handwerkerstand. Ihre Durchführung ist durch die Zeitverhältnisse eine nothwendige geworden und daher mit allen gesetzlichen Mitteln zu erstreben. II. Der vom Ausschuß des Vereins ausgearbeitete Entwurf von Statuten einer Alterversorgungs-Anstalt soll nebst dem von Herrn Schulze-Delitzsch über denselben abgegebenen Gutachten den Vereinen mit der Bitte zugesendet werden, denselben in Berathung zu ziehen, etwaige Abänderungen mitzutheilen, und den Hauptbeschluß auf einer nächsten Versammlung zu fassen. III. Als Aufgabe des Arbeiters gegenüber den bestehenden Verhältnissen werden anerkannt: Aufforderung zu allseitiger Gründung von Arbeiterbildungsvereinen; Benützung der Zeit zur Vermehrung fachdienlicher Kenntnisse; überall öffentliches Kundgeben der Gesinnungen und Ansichten; Fernhalten aller dem eigentlichen Zweck nicht dienenden Gegenstände; Zusammenhalten in dem Einen Gedanken: Bildung macht frei! — IV. Es ist ein Bedürfniß, ein Blatt zu gründen, welches sich speciell mit den Angelegenheiten des deutschen Arbeiterstandes befaßt. (N. Corr.)

Würzburg, 30. Oct. Dem Vernehmen nach ist mit den Eigenthümern der für den Bahnbau nöthigen Häuser in der Capuzinergasse und Carthause, bis auf einen Einzigen, Verständigung erzielt. — Wie man hört, ist auch das Ecker'sche Schneidemühlanwesen vor dem neuen Thore vom Eisenbahnfiscus angekauft; als Kaufsumme werden 125,000 fl. genannt, wobei dem Eigenthümer noch gestattet sei, die Maschinen ꝛc. mitzunehmen. (W. A.)

Letzte Posten.

♂ **München**, 3. November. Am k. Hofe wurde gestern zu Ehren der griechischen Majestäten und des Großherzogs von Oldenburg die große Tafel im Wintergarten abgehalten. Der Thee wurde Abends in den Gemächern Ihrer Majestät der Königin Marie eingenommen. Die griechischen Majestäten und Se. k. Hoh. der Großherzog haben bereits sämmtlichen k. Prinzen und Prinzessinnen Gegenbesuche abgestattet.

⚜ **München**, 3. Nov. Der Beschluß des österreichischen Abgeordnetenhauses über die Bank, wonach deren Privilegium nur auf die kurze Zeit von 10 Jahren erneuert, und dieser gleichwohl auferlegt werden soll, ihren Effectenbesitz unter ungünstigen Zeitverhältnissen mit ansehnlichem Verluste zu veräußern, und achtzig Millionen Gulden dem Staate ohne alle Verzinsung zu überlassen, macht unter den zahlreichen Gläubigern der österreichischen Bank dahier einen unangenehmen Eindruck. Die Verzinsung zu 2 Procent war doch sehr billig, und diese Billigkeit wurde sowohl von dem Staatsminister Herrn v. Schmerling, als auch von dem Finanz-Minister v. Plener umständlich und eindringlich auseinandergesetzt. Aber die alte Antipathie gegen die Bank siegte, und es bleibt uns jetzt nur noch das Vertrauen übrig, daß das österreichische Herrenhaus, mit einiger Berücksichtigung auch der ausländischen Creditgeber, ein Compromiß ermöglicht, welches von der Generalversammlung der österreichischen Nationalbank acceptirt werden kann. Daß der Beschluß des Abgeordnetenhauses von dieser angenommen werde, wird hier in Finanzkreisen stark bezweifelt. Und doch wäre es für den österreichischen Credit nicht vortheilhaft, die Lage der Bank bis 1866 so zu lassen, wie sie dermalen ist.

Paris, 30. Oct. Die officiöse „France" stellte gestern in einem mit gesperrter Schrift gedruckten Artikel in Abrede, daß die Revolution in Griechenland zu einer Wiederaufnahme der orientalischen Frage führen werde. Der Artikel lautet: „Die griechischen Angelegenheiten würden nur dann von ernster Bedeutung sein, wenn die Großmächte über die europäische Ordnung, die sie unterstützen wollten, uneinig gewesen wären. Der erste Eindruck, den die Revolution in Athen in ganz Europa wachgerufen, war der: das ist das Signal zur orientalischen Frage! Aber die Weisheit der Großmächte beseitigte diese Vermuthungen. Das unter der Präsidentschaft des Grafen Walewski in einem Congreß vereinigte Europa hat die orientalischen Angelegenheiten durch den Vertrag von Paris geregelt. Dieser Vertrag löst unzweifelhaft nicht alle Fragen, aber er regelt sie, und es würde eine große Unklugheit sein, sie wieder aufzunehmen. Der ehrenwerthe Hr. Drouyn de l'Huys war Minister der auswärtigen Angelegenheiten, als diese große Debatte entstand, und er hat deren Tiefe besser als irgend jemand geprüft; seine Klugheit und weite Erfahrung werden ihm den besten Weg zeigen, der zu verfolgen ist. Wir glauben fest, daß die Achtung vor den Verträgen von 1856 der Pivot für die Politik Europas sein. Wir können hinzufügen, daß diese Nothwendigkeit ebensowohl zu London als zu Paris und selbst zu St. Petersburg begriffen ist. Rußland verfolgt eine große Aufgabe: es gründet und entwickelt seine innere Macht. Eine Militärmacht ersten Rangs, will es auch eine politische und liberale Nation werden. Es wird sich von diesem Ziel nicht durch unzeitgemäßen Ehrgeiz abwenden lassen. Was England und Frankreich betrifft, so besteht zwischen ihnen nur Uneinigkeit in Betreff der italienischen Frage; sonst kann ihr Einverständniß überall erhalten werden. Es ist daher ganz natürlich, daß die Cabinette von London und Paris einig über ihre Politik in den griechischen Angelegenheiten sind. Wenn wir recht unterrichtet, so streben diese beiden Cabinette dahin: das Princip der Nichtintervention und der freien Souveränetät der griechischen Nation aufrecht zu erhalten, unter der Bedingung, daß sie geübt wird, ohne die Interessen und Rechte Europa's zu verletzen. Man darf daher darauf rechnen, daß die Revolution von Athen keine ernsthafte Verwicklung herbeiführen wird. (A Z)

Paris, 31. October. Die „France" enhält heute folgende Note: Wir glauben, zu wissen, daß Herr Nigra Herrn Drouyn de l'Huys das Bedauern ausgedrückt, welches das italienische Cabinet darüber empfindet, an Frankreich die Circularnote des Generals Durando gerichtet zu haben. Diese Erklärungen wurden aufs Beste entgegengenommen, und man versichert, daß Frankreich durch eine Note antworten wird, welche Herr v. Sartiges nach Turin bringt und welche die Ideen und Intentionen der kaiserlichen Regierung bekannt machen wird.

* **Athen**, 25. October. Die provisorische Regierung hat folgendes Decret erlassen: „Die Leiden des Vaterlandes haben aufgehört. Alle Provinzen und die Hauptstadt, im Vereine mit der Armee, haben sie beendiget. Als Beschluß der ganzen hellenischen Nation erklären wir und beschließen, was folgt: Die Regierung Otto's ist abgeschafft. Die Regentschaft Amaliens ist abgeschafft. Eine provisorische Regierung wird eingesetzt, um den Staat bis zur Berufung der Nationalversammlung zu regieren, sie ist gebildet aus nachstehenden Bürgern: Demetrios Bulgaris, Präsident. Konstantin Kanaris, Benazelos Rhenphes." Eine constitu-

Digitized by Google

rende Versammlung wird unmittelbar berufen zur Organisation des Staats und Wahl eines Souveräns. Es lebe die Nation! Es lebe das Vaterland! Geschehen zu Athen, den 11./23. October im Jahre des Heiles 1862.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 2. Nov. Verkehr auf den kgl. bayer. Eisenbahnen im Monat Septbr. 1862: 479,934 Personen. 512,580 fl. Einnahme; 2,089,215 Ctr. Frachtgüter, 711,176 fl. Einnahme; Bagage, Equipagen, Thiere ꝛc. 57,722 fl. Summa der Einnahmen einschließlich von 672 fl. für Militär-Transporte und Extrazüge 1,281,480 fl. Gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres mehr 80,405 Personen, 78,433 Centner Frachtgüter, 124,837 fl. Einnahme.

Landsberg, 31. Oct. (Schranne.) Gesammtbetrag 743 Schffl.; Verkauf 645 Schffl. Mittelpreise: Weizen 19 fl. 25 kr. (gefallen 13 kr.); Korn 15 fl. 15 kr. (gestiegen 27 kr.); Gerste 12 fl. 8 kr. (gefallen 35 kr.); Haser 6 fl. 39 kr. (gefallen 5 kr.)

△ **Lindau**, 1. Nov. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Getreidemarktes betrug 2992 Schffl., der Verkauf 1299 Schffl. um 27,040 fl. 41 kr.; die neue Zufuhr berechnete sich zu 1519 Schffl.; in Rest blieben 1693 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 21 fl. 41 kr. (gefallen 14 kr.); Kern 20 fl. 54 kr. (gefallen 31 kr.); Roggen 16 fl. 30 kr. (gefallen 16 kr.); Gerste 13 fl. 1 kr. (unverändert); Haber 7 fl. 36 kr. (gestiegen 24 kr.) Im Fruchtbezuge der Schweiz aus dem Inlande tritt in jüngster Zeit eine merkliche Minderung ein, wozu der Umstand beiträgt, daß auf inländischen Fruchtmärkten nahezu höhere Ankaufspreise als auf Schweizermärkten bestehen und daher die Zufuhren unlohnend sich erzeigen. Von Seite der Producenten sind die Marktzufuhren ebenfalls sehr gering; der heurige gesegnete Ernteertrag drängt die ökonomischen Interessenten nicht zum beschleunigten Verkaufe aufgespeicherter Fruchtvorräthe.

* **Donauwörth**, 29. Oct. Zufuhr 912 Sch., Gesammtstand 921½ Sch., verkauft 780 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 19.46, Kern fl. 19.12, Roggen fl. 14.29, Gerste fl. 10.11, Haber fl. 5.22.

* **Regensburg**, 1. Nov. Die Feldarbeiten sind nahezu vollendet. Der Stand der jungen Saaten läßt nichts zu wünschen übrig. In den Scheunen beginnt es reger zu werden und die Getreidezufuhren vom Lande sind daher in sichtlicher Zunahme begriffen. Dieselben begegneten aber auch in dieser Woche besserer Bedarfsfrage, so daß sich die Preise immer noch gut behaupten konnten, obgleich langsam weichende Richtung vorherrschend blieb. An den Märkten des Auslandes hat sich unter ähnlichen Verhältnissen wenig verändert; nur in Ungarn hatte man bei neuerdings stockendem Absatz ansehnlicheren Abschlag. An der gestern hier abgehaltenen Schranne wurde für hier und Umgebung gekauft und bezahlt: Weizen erste Sorte 20 fl. 30 kr. u. 20 fl., neuer 19 fl. 30 kr. u. 19 fl., geringe Sorten 18 fl. 30 kr. u. 18 fl. (gefallen 10 kr.); Roggen erste Sorte 14 fl. 18 kr., 14 fl. u. 16 fl. 30 kr., zweite Sorte 13 fl., 12 fl. 30 kr. und 12 fl. (gefallen um 32 kr.); Gerste erster Sorte 12 fl. 36 kr., 11 fl. 45 kr., zweiter Sorte 11 fl. 30 kr. und 10 fl. 15 kr. (gefallen um 6 kr.); Haber je nach Qualität 5 fl. bis 7 fl. (gefallen um 7 kr.). Gute Speisekartoffeln werden mit 2 fl. 24 kr. bis 3 fl. per bayer. Schäffel bezahlt. Branntwein 9 fl. per 3000 %. Bei zunehmender Production erwartet man hiefür noch billigeren Preis.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. F. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater

Montag den 3.: „Drei Freier". Genrebild von Kobell. Hierauf: „Der Winkelschreiber", Lustspiel von Adolphi.

Getraute in München.

Ignaz Angermann, vormals Kaufmann in Ingolstadt, z. Z. in München, mit Maria Anna Schoch, Badinhaberstochter von Wemding. Ludwig Mai, k. Regierungsassessor und Fiskaladjunct, mit Margaretha Gerbl, Realitätenbesitzers-Tochter. Caspar Tretter, Dr. und Appellationsgerichts-Accessist von hier, mit Anna Babette Caroline Rau, k. Forstrathstochter von Würzburg. Franz Ramsler, b. Saiteninstrumentenmacher von hier, mit Anna Sanctjohanser, b. Buchbinderstochter von hier. Franz Xaver Salzmann, functionirender Präsidialsecretär am obersten Gerichtshof und Appellationsgerichts-Accessist dahier, mit Maria Therese Maurer, b. Maurermeisterstochter von hier. Alois Heß, k. Gerichts-Schreiber in Arnstorf, mit Amalie Emer, Zimmerpalierstochter von hier. Johann Heinrich Lederer, Buchhalter von Friedberg, mit Anna Bernhardine Kopp, Bäckermeisterstochter von hier.

Gestorbene in München.

Nicolaus Eigner, Lohnkutscherknecht von Rohrbach, Bez.-Amts Burglengenfeld, 19 J. alt; Benno Mittermaier, Maschinenführer von Niederviechtach, Bez.-Amts Dingolfing, 43 J. alt; Johann Wiedemann, Rechtspracticant von Hofstetten, Bez.-Amts Landsberg, 28 J. alt; Johann Zeug, Schmiedgeselle von Rebwitzheim, Ldg. Schwabmünchen, 56 J. alt; Josepha Engl, Bezirksgeometers-Wittwe von hier, 56 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Leonard Artenbacher, Pfarrer in Ebenefeld. Christoph Adam Strehl, Landarzt zu Plech bei Pegnitz.

Allgemeiner Anzeiger.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung der Königl. Bayerischen Staats-Schuldentilgungs-Commission vom 29. October ⁊c., inserirt in Nr. 285 der Bayerischen Zeitung, muß die in dem Verloosungs-Verzeichnisse aufgeführte Nummer 29965 heißen: „**25965**", was hiedurch berichtigt wird.

607. Gr. **Die Expedition.**

Unterzeichneter beehrt sich hiermit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, dass er — gegen das monatliche Honorar von 12 fl. für zwei Lectionen wöchentlich, — in seiner Wohnung (Amalienstrasse Nr. 95 0) Clavier-Unterricht ertheilt.

München, im September 1862.

335. [b] ***Mortier de Fontaine.***

405. [3c] **Bekanntmachung.**

Das Freiherrl. v. Puech'sche Familienstipendium betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Eine Hälfte des Freiherrl. v. Puech'schen Familienstipendiums, dessen Renten zufolge letzwilliger Verfügung vom 3. Jänner 1664 und Vertrag vom 24. Dezember 1756 zweien Abkömmlingen der Freiherrl. von Gebböck'schen, von Syrgenstein- und Jarthausen'schen Familie während ihrer Studien und nach deren Vollendung weitere zwei Jahre zur ferneren Ausbildung, jedem zur Hälfte, zufließen sollen, ist vom Jahre 1862/63 anfangend neu zu verleihen.

Bewerber um dieses Stipendium aus den vorgenannten Familien haben ihre Gesuche, belegt mit einem amtlich beglaubigten Verwandtschaftsscheine behufs des Nachweises der Abstammung von der Freiherrl. von Puech'schen Familie weiblicher Seits nebst einem legalen Nachweise darüber, daß sie sich den Studien widmen, oder der Vollendung ihrer Ausbildung noch bedürfen,

binnen 2 Monaten a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei unterfertigter Stelle einzureichen.

München, den 17. October 1862.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Frhr v. Zu-Rhein,
E.-Nr. 1133. Präsident. Bitzthum.

600. Gr. **Bekanntmachung.**

Der unter dem 21. ds. Mts. gegen den ledigen Johann Müller von Schwarzenstein, kgl. Landgerichts Naila erlassene Verhaftsbefehl wird als erledigt hiemit zurückgenommen.

Kronach, den 30. October 1862.

Der II. Untersuchungsrichter:
E.-N. 40. **Edelmann.**

599. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des am 19. Januar 1848 in Mexico verstorbenen ledigen Johann Georg Wirth von Großbothsendorf aus irgend einem Grunde Ansprüche zu mache zu machen hat, hat solche

Freitag den 28. November curr.
Vormittags 8 Uhr

dahier geltend zu machen, als außerdem hierauf eine Rücksicht nicht mehr genommen und der Nachlaß den sich legitimirenden Erben des Wirth ausgehändigt würde.

Herzogenaurach, am 21. October 1862.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
Der k. Landrichter erkrankt.
E.-Nr. 281. **Schubert**, k. Rath.

610. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des am 9. Juni d. J. zu Kemnath verlebten Kutschers Michael Heller von Reislas einen Erb- oder sonstigen Anspruch zu haben glaubt, hat denselben **binnen 4 Wochen**, von heute an gerechnet, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Weidenberg, am 15. October 1862.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Der königliche Landrichter:
Faber.
E.-Nr. 7956. Moret.

588. (2b) **Bekanntmachung.**

Nach höchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 16. ds. Mts. wurde der bisher zur Wohnung des jeweiligen kgl. Landrichters dahier gehörige Stadel mit Hofraum zu 0,10 Tgw. Fläche Pl.-Nr. 15 neben der Frohnfest in Waldsassen zum Verkaufe ausgesetzt.

Das unterfertigte Rentamt mit dem Verkaufe dieser Realität gemäß hoher Regierungsentschließung vom 21. ds. Mts. beauftragt, bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Versteigerung an den Meistbietenden nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1852 am

Samstag den 15. November l. J.
Vormittags 11 Uhr

im Rentamtslokale stattfindet, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über die Verkaufsbedingungen jeden Tag bei unterfertigten Amte Aufschluß erholt werden kann.

Waldsassen, den 27. October 1862.

Königliches Rentamt.
Der königl. Rentbeamte:
E.-Nr. 896. **Henninger.**

Digitized by Google

602. (2a) **Edictal-Ladung.**

In Sachen Wagumiller Andreas gegen Sedlmayr Aloisius, Orthopäd in München, wegen Wechselforderung wird zur Original-Urkundenproduction und summarischen Verhandlung der Sache auf

Dienstag den 2. December curr.
Vormittags 10 Uhr
Zimmer-Nr. 25, II.

Termin anberaumt und Beklagter Orthopäd Sedlmayer in München, da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, gemäß W. u. M. G. O Cap. V. §. 3 edictaliter bei Meidung der Urkundenanerkennungs-Annahme und des Einreden-Ausschlusses vorgeladen.

Zugleich wird derselbe beauftragt, bis zum gedachten Termine einen Zustellungsbevollmächtigten dahier namhaft zu machen, widrigenfalls die künftig an ihn zu erlassenden Decrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch als richtig zugestellt erachtet würden. Die Duplikate der Klage und des klägerischen Antrags liegen in diesgerichtlicher Registratur zur Empfangnahme vor

München, des 26. October 1862.

Königl. Handelsgericht München l/J.
Der kgl. Vorstand:
Decrignis.

---

604 (3a) **Edictalcitation.**

Auf dem Anwesen der Bauerseheleute Johann und Magdalena Menzinger von Obermenzing sind seit 30. April 1828 für eine gewisse Katharina Pflüger (woher ist nicht gesagt) 50 fl. hypothekarisch versichert. Diese 50 fl. ursprünglich eine Kurrentschuld, wurden inhaltlich des Uebergabsvertrags vom 17. November 1827 von dem damaligen Gutsübernehmer mit übernommen. Der jetzige Besitzer des Anwesens behauptet, daß fragliche Schuld schon längst getilgt sei.

Da die Katharina Pflüger hierorts nicht bekannt ist; so wird dieselbe oder ihre Erben öffentlich aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

von heute an sich hierorts zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht würde.

München, den 14. October 1862.

Königliches Landgericht München l/J.
Der königliche Landrichter:
Gäßler.

E.-Nr 1113. Zink, Ass.

---

605. Gr. **Verhaftsbefehl.**

Untersuchung gegen Jacob Schertl, Taglöhner von Bilseck, wegen Diebstahls betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem Jacob Schertl, lediger Taglöhner von Bilseck innerhalb der in der öffentlichen Ladung vom 19. v. Mts. vorgesetzten Frist sich behufs des Strafantrittes nicht sistirt hat, ist derselbe in Verwirklichung des angedrohten Präjudices nunmehr zu verhaften und in die dießgerichtliche Frohnveste einzuliefern, und werden sämmtliche Gerichtspolizei- und Militärbehörden aufgefordert, zur Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles erforderlichen Beistand zu leisten.

Jacob Schertl ist 27 Jahre alt, von untersetzter kräftiger Körperconstitution, eine nähere Personal-Beschreibung kann nicht angegeben werden.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem Jacob Schertl vorzuzeigen.

Amberg, am 28. October 1862.

Königl. Bezirksgericht Amberg.
Der königliche Director:
Schieder.

Aschold.

---

597 Gr. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Sebastian Bachmeier wegen Widersetzung betr.

Der ledige Schuhmachergeselle Sebastian Bachmeier von Dürrwangen, kgl. Stadt- und Landgerichts Dinkelsbühl, wurde durch diesgerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß vom 15. September 1862 wegen Vergehens der Widersetzung in eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilt.

Nachdem dessen Aufenthalt unbekannt ist, werden alle Civil- und Militärbehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle in die Frohnveste des unterfertigten Gerichtes abliefern zu lassen.

Donauwörth, den 29. October 1862.

Königl. Bezirksgericht Donauwörth.
Der königliche Director:
E.-Nr. 238. **Roth.**

Signalement des Sebastian Bachmeier:
20 Jahre alt, mittlerer Statur, ovales Gesicht, proportionirte Nase, dunkelblonde Haare, blaue Augen.

---

612. **Bekanntmachung.**

Zum Zwangsverkaufe der Grundbesitzungen des Gemeindeschäfers Johann Hartmann aus Ergersheim, k. Landgerichts Uffenheim, in dortiger Steuergemeinde, bestehend aus dem fünften Antheil an

1) dem Güttlein Hs.-Nr. 73 zu Ergersheim:
10 Dezimalen Wohnhaus, Nebengebäude — Scheuer — und Hofraum, Pl.-Nr. 163a,
11 Dezimalen Garten, Pl.-Nr. 163b,
2 Dezimalen Acker, Riedbeet, Pl.-Nr 2383,
18 Dez. Acker, Dürrbachtheil, Pl.-Nr. 3291.
12 Dez. Acker, Wasserlechentheil, Pl.-Nr. 4099,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und aus dem Gemeindewalde, Pl.-Nr. 4359, jährlich der Genuß einer Gert Holz; Streu- und Grasrecht im Gemeindewald, Schafweide-Antheil nach Maßstab der Besitzungen, zusammen geschätzt auf 240 fl.;
2) den walzenden Grundstücken:
9 Dezimalen Acker, Schlagwiesentheil, Pl.-Nr. 732, geschätzt auf 10 fl., und
10 Dezimalen Acker, Biesachtheil, Pl.-Nr. 1279, geschätzt auf 10 fl.,

habe ich Termin auf

Samstag den 29. November l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

anberaumt, und lade hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen ein, daß derselbe im Hause Nummer 73 zu Ergersheim stattfindet, hiebei die näheren Strichbedingungen bekannt gegeben werden und der Zuschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überboten wird.

Windsheim, am 29. October 1862.

Der königl. Notar:
E.-Nr. 652. **Schiffner.**

---

606. **Bekanntmachung.**

Heidensberger gegen Heidensberger wegen Austrags.

Im Auftrage des k. Landgerichts Simbach a/J. vom 12. vor. Monats wird durch den unterzeichneten k. Notar das Anwesen des Sattlers Joseph Heidensberger zu Ering, k. Landgerichts Simbach am Inn, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 88 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird zur ersten Versteigerung Termin auf

Montag den 19. Jänner 1863
Vormittags 10 bis 11 Uhr

in der Behausung des Sattlers Heidensberger angesetzt, wobei indessen der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungswerth des Anwesens geboten wird.

Sollte sich bei der ersten Versteigerung kein Käufer einfinden, oder das höchste Angebot den Schätzungspreis nicht erreichen, so wird hiemit sogleich Termin zur zweiten Versteigerung auf

Mittwoch den 4. Februar 1863
Vormittags 10 bis 11 Uhr

an dem bezeichneten Platze angesetzt.

Bei der zweiten Versteigerung erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Das besagte Anwesen besteht:
aus Pl.-Nr. 135a. Wohnhaus mit Stall und Holzschupfe unter einem Dache zu 0,07 Tgw.,
Pl.-Nr. 135b, Wurzgarten zu 0,05 Tgw;
Pl.-Nr. 821a, Anwiesacker mit 1,85 Tgw.;
Pl.-Nr. 821b zu 1,15 Tgw., zusammen 3,12 Tagwerk, mit realer Sattlergerechtigkeit, und ist durch Zwanzigschätzung vom 1. d. Mts. auf 2725 fl. gewerthet. Außer den gesetzlichen Steuern ruht darauf ein Bodenzins zur Ablösungskasse mit 2 fl. 45 kr. 7 hl. und ein Handlohnäquivalent zu 111 fl.; gegen Brand ist es mit 650 fl. versichert.

Die Auszüge aus dem Grundsteuerkataster und dem Hypothekenbuche, sowie das Schätzungsprotokoll können sowohl bis zur Versteigerung bei dem unterfertigten k. Notar, als auch bei der Versteigerungs-Tagfahrt im Orte Ering eingesehen werden.

Die näheren Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung noch besonders bekannt gegeben.

Simbach am Inn, den 20. October 1862.

Der königl. Notar:
E.-N. 29. **Jakob Karl Englhard**

---

603. **Bekanntmachung.**

Walzer gegen Steigele wegen Forderung.

Zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Landshut vom 25. v. Mts. wird im Wege der Hilfsvollstreckung das bisher dem Rothgerber Christian Steigele zu Kelheim eigenthümliche Anwesen Hs.-Nr. 273 (Vorstadt Gmünd) dem öffentlichen Verkaufe gegen Baarzahlung unterstellt.

Dasselbe besteht aus Pl.-Nr. 340a Wohnhaus mit Stall, Schupfe, Werkstätte und Hofraum zu 11 Dezimalen, dann 5,2 Tgw. Gründen und dem Gemeinderechte zu einem Antheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, wurde unterm 11. Juni l. Js. gerichtlich auf 8540 fl. geschätzt und ist mit 9 fl. 11 kr. 2 hl. Ablösungskapital zum k. Rentamte Kelheim belastet.

Zur Versteigerung wird Tagfahrt auf

Montag den 29. Dezember l. Js.
Vormittags 8—9 Uhr

loco Kelheim (Vorstadt Gmünd) Hs.-Nr. 273 mit dem Bemerken anberaumt, daß dieses die erste Versteigerung ist und der Zuschlag mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98 und 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt und daß nur solche Steigerer zugelassen werden, deren Zahlungsfähigkeit notorisch ist, oder welche sich hierüber durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen vermögen.

Die näheren Aufschlüsse über die Verkaufsobjecte und die Verkaufsbestimmungen können sich in der Amtskanzlei des unterfertigten k. Notars, oder am k. Bezirksgerichte Landshut und zwar in der Registratur desselben erholt werden.

Kelheim am 28. October 1862.

Der königl. Notar:
E.-Nr 449. **Popp.**

---

598. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauern Johann Georg Mang von Klosterbeuren betreffend.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Bauern Johann Georg Mang von Klosterbeuren sind

binnen 30 Tagen a dato

entweder bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde, oder bei dem Pfründner und ehemal. Gemeindevorsteher Oumar Meier von Klosterbeuren, welcher von den Testamentserben zur Berichtigung der einzelnen liquiden Passivausstände bevollmächtiget worden ist, um so gewisser geltend zu machen, als außerdem dieselben bei der Vertheilung der Erbschaftsmasse unberücksichtigt bleiben würden.

Babenhausen, den 23. October 1862.

Königliches Landgericht Babenhausen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 192. **Müller.**

---

601. Bei dem kgl. Bezirksamte Rehau wird ein im Gemeinde- und Stiftungs-, Brandassekuranz-Rechnungs-, sowie Militär-Conscriptions-Wesen bewanderter Amtsgehilfe bis 1. December c. aufzunehmen gesucht — Qualificirte Bewerber wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse über Brauchbarkeit und Solidität an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Rehau, den 3. October 1862.

v. Ranner, k. Bezirksamtmann.

Soeben ist erschienen und wird in allen bayerischen Buchhandlungen Subscription darauf angenommen:

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage von:

L. Hauff's Universalrathgeber für den bayerischen Staatsbürger

mit Berücksichtigung

der neuesten gesetzlichen Bestimmungen

bearbeitet.

1te Liefrg. 6 Bogen gr. 8vo. Preis 18 kr.

Das Ganze erscheint in 8 monatlichen Lieferungen à 18 kr.

Die neuen Gesetze über Gerichtsorganisation und Notariat, die neuen Strafgesetze, das neue Handelsgesetzbuch, Gewerbegesetz ꝛc. ꝛc. haben alle ähnlichen Bücher unbrauchbar gemacht, weßhalb diese neue mit genauer Berücksichtigung dieser Gesetze bearbeitete Auflage einem wirklichen Bedürfnisse abhelfen wird.

Zu recht zahlreicher Subscription ergebenst einladend bemerke ich noch, daß jede Buchhandlung auf 12 Exemplare ein Freiexemplar liefern kann.

583. **E. H. Gummi** in München.

596. **Bekanntmachung.**

Samstag am 8. November l. Js. früh 10 Uhr werden in Folge Entschließung königl. Regierung vom 23. März 1862 Nr. $\frac{\text{K. } 18120}{\text{K. } 19318}$ die Arbeiten zum neuen Schulhause in Belben mit Nebengebäude auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission in Accord gegeben, und zwar:

a) Erd- und Maurerarbeiten, veranschlagt zu	3093 fl.	26 kr.,
b) Zimmermannsarbeiten ohne Holz, zu	889 „	24 „
c) Schreinerarbeiten ohne Holz, zu	399 „	— „
d) Schlosserarbeiten mit Lieferung der Eisenwaaren und Kupfertheile zu	509 „	44 „
e) Glaserarbeiten, zu	89 „	6 „
f) Tüncher- und Anstreicherarbeiten, zu	774 „	57 „
g) Hafnerarbeiten, zu	111 „	— „
h) Flaschnerarbeiten, zu	20 „	— „
Summa:	5886 fl.	37 kr.

Kostenanschläge und Baupläne können in der Registratur des unterfertigten Bezirksamts eingesehen werden.

Die Submissionen müssen längstens bis zum **7. November l. Js. Abends 6 Uhr** versiegelt franco bei dem kgl. Bezirksamte Hersbruck eingelaufen sein, woselbst auch am bezeichneten Termine die Submissionseröffnung stattfindet und die Submittenten persönlich zu erscheinen haben.

Hersbruck, am 25. October 1862

Königliches Bezirksamt Hersbruck. Königliche Baubehörde Erlangen.

Steurer. E.-Nr. 1059. **Fries.**

611. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Margaretha Kerwein in Fuchsstadt betr.

Etwaige Ansprüche und Forderungen an den Schuhmachermeister Lorenz Kerwein und dessen verlebte Ehefrau Margaretha von Fuchsstadt sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse am

Montag den 10. November l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und zu begründen.

Ochsenfurt, den 23. October 1862.

Königl. Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

Gerlach.

E.-Nr. 464. Münch, kgl. Assessor.

563. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Joseph Luckner von Cham nach Oesterreich betr.

Franz Joseph Luckner, geboren den 14. März 1827, Sohn der Bäckers-Eheleute Joseph und Katharina Luckner von Cham, z. Z. Metzger und Wirth in Wien, Wieden Nr. 48, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind **binnen 14 Tagen**

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier geltend zu machen.

Cham, den 21. October 1862.

Königliches Bezirksamt Cham.

Der königliche Amtmann

E.-Nr. 718. **Pigenot.**

564. (3c) Ein namentlich mit dem Hypothekenwesen vertrauter **Rechtspraktikant** wird von einem Notare Oberbayerns gesucht.

Der Eintritt hat mit 1. Dezember zu geschehen, und wird je nach Tüchtigkeit ein monatliches Honorar von 40—50 fl. zugesichert.

Frankfurt, 1. November.

Die Steigerung machte heute wieder Fortschritte und insbesondere waren 5% National-, Bank- und Credit-Actien davon berührt. Die Kauflust hielt bis zum Schlusse an und das Geschäft in Speculationspapieren war ziemlich belebt. Außerdem zeigten sich für die meisten übrigen Fonds mehr Begehr, ohne eingetretene wesentliche Veränderung. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	65¼ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— P.	75⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P.	66 G.
„	4½ pCt.	50¼ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P.	103 G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102⅛ P.	— G.
„	4⅓ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	103½ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	101 G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101½ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-A. dto.	— P.	101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅝ P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	105⅛ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	— P.	103⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98⅛ P.	— G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	— P.	100½ G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	103½ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	127⅜ G.	
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	757 P.	753 G.
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200	214½, 14 G.	
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	230 P.	228 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	230 P.	— G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122¾ P.	— G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	63⅜ P.	— G.
„ do. do. neueste Emission	79¼ P.	
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	74½ P.	— G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	84¼ P.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139¼ P.	
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	— P.	107 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	107¾ P.	
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107⅞ P.	— G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54¼ G.	
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 26 kr. b. B.	53 G.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 100¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. 99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104¼ G.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96½ B.
Coln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88½ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104¼ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93½ G.
Paris	Frs. 200	93⅞ B. ⅛ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	96⅜ B.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	— P.	108 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	— P.	71¼ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72⅜, ⅛ G.	
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	126 P.	125½ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127 P.	
Badische fl. 50	102⅞ P.	
„ fl. 35	54½ P.	
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57½ P.	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	138¼ P.	
„ „ fl. 25 dto.	39⅛ P.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36¼ P.	
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 G.	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅜ P.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Montag. ad Nro. 288. 3. November 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

388. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Der Handelsmann Joseph Rothdauscher ist Inhaber einer Krämerei, Lebzelterei, Wachshandlung und Fragnerei in Pfaffenberg unter der Firma:

„Jos. Rothdauscher"

und hat seine einzige Niederlassung dortselbst.

Landshut den 7. Octoberber 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand;

Lippmann.

E.-Nr. 265. Schmidt.

389. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Anton Rothdauscher ist Inhaber einer Krämerei in Pfaffenberg unter der Firma:

„Anton Rothdauscher"

und hat seine einzige Niederlassung in Pfaffenberg.

Landshut, 26. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 263. Schmidt.

390. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Der Krämer Theodor Pichlmayer ist Inhaber einer gemischten Waarenhandlung unter der Firma:

„Theodor Pichlmayer"

in Pfaffenberg und hat seine einzige Niederlassung dortselbst.

Landshut, den 7. October 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand.

Lippmann.

E.-Nr. 253. Schmidt.

533. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Der Handelsmann Max Morasch ist Inhaber einer Tuch-, Schnitt-, Eisen-, Leder- und Krämerhandelsgerechtsame zu Rottenburg unter der Firma:

„Max Morasch"

und hat seine einzige Niederlassung zu Rottenburg.

Landshut, 7. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut

Der k. Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 251. Schmidt.

534. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Handelsmann Martin Ehrenmüller von Landshut ist Inhaber einer Gärtlerei und eines Handelsgeschäftes zu Landshut unter der Firma:

„M Ehrenmüller"

und hat seine einzige Niederlassung daselbst.

Landshut, 7. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der königliche Vorstand:

Lippmann.

E.-Nro. 243. Schmidt.

545. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Der Handelsmann Andreas Plaß von Geiselhöring ist Inhaber eines Handelsgeschäftes dortselbst unter der Firma:

„Andreas Plaß"

und hat seine einzige Niederlassung in Geiselhöring.

Landshut, den 7. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 445. Schmidt.

568. **Bekanntmachung**

Der Krämer Johann Hiemer in Ottobeuren ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Hiemer"

mit der einzigen Niederlassung in Ottobeuren bestehenden Spezerei- und Langwaaren-Handlungsgeschäftes.

Memmingen, 28. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der Vorstand:

v. Langen.

E.-N. 98. Lager.

618. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgerichte

Augsburg.

1) Die Fabrikbesitzer Carl Forster, Julius Forster und Moritz Forster in Augsburg, Inhaber der Firma:

„Scheppler & Hartmann"

haben unter der gleichen Firma eine Zweigniederlassung in Leipzig.

2) Der Rauhwaarenhändler Hirsch Gunzenhäuser in Haimsarth ist Inhaber der Firma:

„Hirsch Gunzenhäuser"

und hat seine Hauptniederlassung in Haimsarth

3) Der Kaufmann Marx Müller in Binswangen ist Inhaber der Firma:

„Marx Müller"

und hat seine Hauptniederlassung in Binswangen.

4) Der Leinweber August Trüdinger in Nördlingen ist Inhaber der Firma:

„August Trüdinger"

und hat seine Hauptniederlassung in Nördlingen:

5) Die Handelsmannswittwe Babette Horn in Buttenwiesen ist Inhaberin der Firma:

„Lazarus Horn"

und hat ihre Hauptniederlassung in Buttenwiesen.

6) Der Kaufmann David Koch in Kriegshaber ist Inhaber der Firma:

„D. Koch"

und hat seine Hauptniederlassung in Kriegshaber.

7) Der Conditor und Kaufmann Christian Gary in Wallerstein ist Inhaber der Firma:

„Chr. Gary"

und hat seine Hauptniederlassung in Wallerstein.

8) Die Kaufmannswittwe Anna Max in Dillingen ist Inhaber der Firma:

„F. S. Goney Mayr Wittwe"

und hat ihre Hauptniederlassung in Dillingen.

9) Die Kaufmannswittwe Johanna Steichele in Dillingen ist Inhaberin der Firma:

„Max Bratsch"

und hat ihre Hauptniederlassung in Dillingen.

10) Die Buchhändlerswittwe Josepha Horz in Dillingen ist Inhaberin der Firma:

„C. Horz'sche Buchhandlung"

und hat ihre Hauptniederlassung in Dillingen.

Prokurist ist Eduard Horz.

11) Der Kupferschmiedmeister Jakob Zimmermann in Burgau ist Inhaber der Firma:

„Jakob Zimmermann"

und hat seine Hauptniederlassung in Burgau.

12) Der Kaufmann Ludwig Haug in Gundelfingen ist Inhaber der Firma:

„Ludwig Haug"

und hat seine Hauptniederlassung in Gundelfingen.

Augsburg, 20. October 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand frank:

Hohenleitner, Rath.

Gwinner.

624. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des Oekonomen und Ansbacher Boten Georg Leonhard Härder von hier wird das zur Masse gehörige Wohnhaus mit Nebengebäuden, welches auf 1800 fl. gewerthet wurde, dann verschiedene Mobilien und Moventien, insbesondere ein Paar braune Pferde, eine rothe trächtige Kuh, mehrere eiserne Wägen Futter, Getraide, Stroh ꝛc. am

Montag den 10. Nov. l. J.

öffentlich unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Meistbietenden durch den kgl. Notar Schiffner dahier versteigert.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß die Versteigerung **Vormittags 9 Uhr** beginnt und Pferde, Vieh, Wägen, Futter und Getraide um **11 Uhr Morgens** zum Aufwurfe kommen.

Gleichzeitig wird zur Anmeldung und Nachweisung von Forderungen an die Masse unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung derselben Termin auf

Mittwoch der 19 November l. Js.

hierorts anberaumt.

Windsheim, am 1. November 1862.

Königliches Landgericht Windsheim.

Der königliche Landrichter:

(L. S.) **Killinger.**

Faßold.

E.-Nr. 665. Lang.

630. **Bekanntmachung.**

Nachdem die großjährig gewordene ledige Anna Maria Vogel von Brunst sich freiwillig der Fortdauer der über sie bestellten Vormundschaft unterworfen hat, so wird dieß mit dem Beifügen veröffentlicht, daß Curandin Vogel ohne Zustimmung ihres Curators Gemeinde-Vorstehers Häßlein von Brunst, lästige Verträge rechtsgültig einzugehen nicht berechtigt ist.

Schillingsfürst, 30. October 1862.

Königl. Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 345. **Nagel.**

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. Die Expedition.

Digitized by Google

550. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

A. Firmenregist:

1) Der Kaufmann Johann Schmitt III. in Klingenberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Schmitt III."

in Klingenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Klingenberg.

2) Der Kaufmann Urban Loy in Mönchberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Urban Loy"

in Mönchberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Mönchberg.

3) Der Kaufmann Joseph Grimmer in Miltenberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Jos. Grimmer"

in Miltenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Miltenberg.

4) Der Kaufmann Carl Georg Popp in Laudenbach ist Inhaber des unter der Firma:

„C. G. Popp"

in Laudenbach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Laudenbach.

5) Der Kaufmann Valentin August Hally in Amorbach ist Inhaber des unter der Firma:

„V. A. Hally"

in Amorbach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Amorbach.

6) Der Kaufmann Joseph Kaspar Kuhn in Kleinwallstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„J. K. Kuhn"

in Kleinwallstadt bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Kleinwallstadt.

7) Der Kaufmann Hermann Joseph Knapp in Miltenberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Knapp jr."

in Miltenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Miltenberg.

8) Der Kaufmann Michael Heck von Stockstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„Mich. Heck"

zu Stockstadt bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Stockstadt.

9) Der Kaufmann Johann Schüßler zu Sulzbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Schüßler"

in Sulzbach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Sulzbach.

B. Gesellschafts-Register:

10) Die Fabrikanten August Neubold sen. und August Neubold jun., beide auf dem Weilbacher Eisenwerk, betreiben unter der Firma:

„Gebrüder Neubold"

in offener Gesellschaft zu Weilbach ein Eisenhammerwerk und Fabrikgeschäft.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz auf dem Weilbacher Eisenwerk bei Miltenberg und am 1. Januar 1833 ihre Geschäfte begonnen.

Aschaffenburg, 22. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand.

Weber.

Elsässer.

---

567. **Bekanntmachung.**

1) Die Schweinhändler Georg Bader in Krumbach, Florian Gehner in Hürben und Johann Nepomuk Bosch in Krumbach betreiben in offener Handelsgesellschaft seit 10. April 1861 mit dem Sitze in Krumbach unter der Firma:

„Georg Bader et Compagnie"

den Schweinhandel und ist Georg Bader allein berechtigt für die Gesellschaft die Firma zu zeichnen und dieselbe nach Außen zu vertreten.

2) Der Hutmachermeister Seligmann Thanhauser in Hürben ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„S. H. Thanhauser"

mit der einzigen Niederlassung in Hürben bestehenden bestehenden Handlungsgeschäftes mit Hutmacherwaaren und Wolle.

3) Der Schneidermeister Hirsch Pflaumlacher in Hürben ist der alleinige Inhaber der unter der Firma:

„Hirsch Pflaumlacher"

mit der einzigen Niederlassung in Hürben bestehenden Kleiderhandlung.

4) Der Hammerschmiedbesitzer Ludwig Kleiner in Mindelheim ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Lud. Kleiner"

mit der einzigen Niederlassung in Mindelheim bestehenden Eisenwaaren-Handlungsgeschäftes.

Memmingen, 27. Oktober 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 97. Kager.

---

591. **Bekanntmachung.**

1) Die Kaufmannswittwe Agatha Raith zu Weiler ist Inhaberin des unter der Firma:

„Agatha Raith"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre einzige Niederlassung in Weiler.

2) Der Kaufmann und Oekonom Andreas Filser zu Albrechts bei Günzach ist Inhaber des unter der Firma:

„Andreas Filser"

mit der Hauptniederlassung zu Albrechts bestehenden Handelsgeschäftes.

3) Der Kaufmann und Schneidermeister Adolph Süß zu Obergünzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Adolf Süß"

mit der Hauptniederlassung zu Obergünzburg bestehenden Handlungsgeschäftes.

4) Der Kaufmann und Strumpfwaarenfabrikant Anton Schmid zu Obergünzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„A. Schmid"

mit der Hauptniederlassung zu Obergünzburg bestehenden Handlungsgeschäftes.

5) Der Kaufmann Jakob Fäßler zu Rothkreuz k. Stadt- und Landgerichts Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

„Jakob Fäßler"

zu Rothkreuz bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

6) Der Kaufmann Johann Michael Schnetzer zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„J. M. Schnetzer"

zu Thüngers bei Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

Derselbe hat seinem Sohne Wilhelm Schnetzer zu Thüngers wohnhaft Procura ertheilt.

7) Der Kaufmann Franz Sales Zillibiller zu Oberdorf, k. Landg. Sonthofen, ist Inhaber des unter der Firma:

„F. S. Zillibiller"

zu Oberdorf, Gemeinde Hindelang, bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Oberdorf.

8) Der Kaufmann Leopold Eberhart zu Hindelang, k. Landg. Sonthofen, ist Inhaber des unter der Firma:

„Leopold Eberhart"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Hindelang.

9) Der Kaufmann Anton Schaflitzl zu Sonthofen ist Inhaber des unter der Firma:

„Anton Schaflitzl"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Sonthofen.

10) Der Kaufman Joseph Merz Obergünzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Merz, Handelsmann"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Obergünzburg.

Kempten, 24. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der königl. Vorstand:

Dirrigl.

E.-Nr. 100. Weinhart.

---

611. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Abraham Hirsch Freund in Mitwitz ist Inhaber der Firma:

„A. H. Freund"

mit der Hauptniederlassung in Mitwitz.

2) Der Eisen-, Specerei- und Schnittwaarenhändler Salomon Selig in Frensdorf ist Inhaber der Firma:

„S. Selig"

mit der Hauptniederlassung in Frensdorf, königl. Landg. Bamberg II.

3) Der Kupferschmiedmeister und Eisenhändler Mathäus Karg in Forchheim ist Inhaber der Firma:

„Mathäus Karg"

mit der Hauptniederlassung in Forchheim.

4) Der Tuchhändler Abraham Meininger in Burgkundstadt ist Inhaber der Firma:

„A. Meininger"

mit der Hauptniederlassung in Burgkundstadt.

5) Der Apotheker Friedrich Schultheiß in Neunkirchen a/Brand ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„Friedrich Schultheiß"

bestehenden Apotheker und Spezereiwaarengeschäfts mit der Hauptniederlassung in Neunkirchen a/Br. k. Landg. Gräfenberg.

6) Der Hopfenhändler Isac Bachmann in Altenkundstadt ist Inhaber der Firma:

„J. M. Bachmann"

mit der Hauptniederlassung in Altenkundstadt.

Dessen Sohn Bernhardt Bachmann ist als Prokurist aufgestellt.

7) Die Spezereihändlerswittwe Maria Barbara Zenner in Höchstadt a/A. ist Inhaberin der Firma:

„J. B. Zenner"

mit der Hauptniederlassung in Höchstadt a/A.

8) Der Kaufmann Baruch Ehrlich in Burgebrach ist Inhaber der Firma:

„M. Ehrlich"

mit der Hauptniederlassung in Burgebrach.

Prokurist ist dessen Bruder Löb Ehrlich in Burgebrach.

9) Der Baumwollenwaarenfabrikant Joseph Kohn in Burgkundstadt ist Inhaber der Firma:

„Joseph S. Kohn"

mit der Hauptniederlassung in Burgkundstadt.

10) Der Spezereihändler Franz Adam Faulhaber in Herzogenaurach ist Inhaber der Firma:

„Franz Faulhaber"

mit der Hauptniederlassung in Herzogenaurach.

11) Der Spezereihändler Friedrich Ernst Koppelt in Herzogenaurach ist Inhaber der Firma:

„Friedrich Ernst Koppelt"

mit der Hauptniederlassung in Herzogenaurach.

12) Der Spezereihändler Thomas Zimmert in Herzogenaurach ist Inhaber der Firma:

„Thomas Zimmen"

mit der Hauptniederlassung in Herzogenaurach.

13. Der Apotheker Baptist Daig in Kronach ist Inhaber der unter der Firma:

„Apotheke zum Einhorn"

„B. Daig"

daselbst bestehenden Apotheke mit der Hauptniederlassung in Kronach.

Bamberg den 24. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Rummel.

E.-Nr. 1318. Schreiner.

---

387. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Michael Schrank ist Inhaber einer Gürtler-, Gold- und Silberarbeiter-, dann gemischter Waarenhandlungs-Gerechtsame zu Frontenhausen unter der Firma:

„Michael Schrank"

und hat seine einzige Niederlassung in Frontenhausen.

Landshut, 4. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 260. Schmidt.

Digitized by Google

160. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Moriz Lipp in Krumbach ist der alleinige Inhaber des unter der Firma

„M. Lipp"

mit der einzigen Niederlassung in Krumbach bestehenden Eisenwaaren-Handlungsgeschäftes.

Memmingen, 30. September 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

C.-Nr. 92. Kager.

---

159. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Johann Epple in Dietmannsried ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Johann Epple"

mit der einzigen Niederlassung in Dietmannsried bestehenden Handlungsgeschäftes.

Memmingen, den 30. Septbr 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

C.-Nr. 89. Kager.

---

571. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1. Der Maler und Besitzer einer Kunstanstalt mit Verlag, sowie einer Illuminir-Anstalt Herr Peter Carl Geißler dahier ist Inhaber der Firma:

„P. C. Geißler"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

2. Der Kaufmann Herr David Ordenstein dahier ist Inhaber der Firma:

„D. Ordenstein"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg

3. Die hiesigen Kaufleute Herrn Johann Wolfgang und Christoph August Leypoldt betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 11. Juli 1856 ein Handlungsgeschäft unter der Firma:

„Gebr. Leypoldt".

4. Die hiesigen Kaufleute Herr Johann Wolfgang und Herr Christoph August Leypoldt betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 11. Juli 1856 ein Strohwaarenhandlungsgeschäft unter der Firma:

„J. W. Leypoldt".

5. Die hiesigen Kaufleute Herr Eduard Goerner und Herr Herrmann Holzhausen betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Januar 1858 ein Handlungsgeschäft unter der Firma:

„Goerner & Holzhausen".

6. Der Kaufmann Herr Georg Michael Rabus dahier ist Inhaber der Firma:

„G. M. Rabus"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem in Schweinau wohnhaften Johann Christoph Hartmann Procura ertheilt.

7. Der Kaufmann Herr Hubert August Ludwig Wahnschaffe dahier ist Inhaber der Firma:

„A. Wahnschaffe"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

8. Die Kaufleute Herr Johann Leonhard Meyer, Herr Sigmund Meyer und Herr Heinrich Bauer, sämmtliche dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit heute ein Großhandlungsgeschäft mit einer Messinggießerei unter der Firma:

„Heinrich Meyer Söhne".

9. Der Maschinenfabrikant und Eisengießereibesitzer Herr Theodor von Cramer-Klett dahier ist Inhaber der Firma:

„Klett & C.."

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und einer Zweigniederlassung in Gustavsburg bei Mainz und hat dem dahier wohnhaften Friedrich Hensolt Prokura ertheilt.

10. Der Maschinenfabrikant und Eisengießerei-, dann Stearinfabrikbesitzer Herr Theodor von Cramer-Klett dahier ist Inhaber der Firma:

„Moegeldorfer Stearinfabrik"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem daselbst wohnhaften Johann Georg Mayer Prokura ertheilt.

11. Der Maschinenfabrikant und Eisengießerei-, dann Stearin- und Drahtstiften-Fabrikbesitzer Herr Theodor von Cramer-Klett dahier ist Inhaber der Firma:

„Nürnberger Drahtstiften-Fabrik"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

12. Der Spezereihändler Herr Gustav Philipp Regenfuß dahier ist Inhaber der Firma:

„Gustav Regenfuß"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

13. Der Kaufmann Herr Johann Friedrich Ludwig Langguth zu Hersbruck ist Inhaber der Firma:

„Friedr. Langguth"

mit der Hauptniederlassung dortselbst.

14. Die Frauenkleidermacherswittwe und Corsettengeschäftsbesitzerin Frau Katharina Gebhard dahier ist Inhaberin der Firma:

„Johann Gebhard"

bestehenden Corsettengeschäftes mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

15. Die Kunsthändler Herren Abraham und Sigmund Sickert, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 19. Februar 1861 ein Handlungsgeschäft unter der Firma:

„A. Sickert".

16. Der Essig- und Neseglifabrikant Herr Johann Paul Gottfried Fleischmann dahier ist Inhaber der Firma:

„Paul Fleischmann"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

17. Der Besitzer einer lithographischen Anstalt und licentirte Verfertiger artistischer Spiele und Spielwaaren, Herr Carl Anton Pocher dahier, ist Inhaber der Firma:

„C. A. Pocher"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

18. Der Gold- und Silberdraht-Fabrikant Herr Johann Friedrich Wurster dahier ist Inhaber der Firma:

„Ulrich Wurster seel. Wittib & Sohn"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

19. Der Kaufmann Herr Christoph Carl Riedner von Altdorf ist Inhaber der Firma:

„Christ. Carl Riedner"

mit der Hauptniederlassung dortselbst.

20. Der Bierbrauer und Hopfenhändler Herr Conrad Deinlein von Hersbruck ist Inhaber der Firma:

„C. Deinlein"

mit der Hauptniederlassung dortselbst.

21. Der Kaufmann Herr Carl Gotthardt Braungart dahier ist Inhaber der Firma:

„C. G. Braungart"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

22. Der Bierbrauer und Hopfenhändler Herr Johann Georg Westphal von Hersbruck ist Inhaber der Firma:

„J. G. Westphal"

mit der Hauptniederlassung daselbst.

23. Der Hopfenhändler Herr Johann Georg Raum von Hersbruck ist Inhaber der Firma:

„Dietrich Raum"

mit der Hauptniederlassung dortselbst.

24. Die Kaufleute Herr Max Junge aus Weimar, wohnhaft dahier, und Herr Eduard Leuchs dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Juni 1862 ein Holzgalanteriewaaren-Manufaktur-Geschäft unter der Firma:

„Max Junge".

25. Der Kaufmann Herr Carl Wilhelm Dietrich zu Nürnberg ist Inhaber der Firma:

„C. W. Dietrich"

mit der Hauptniederlassung daselbst.

26. Der Buch- und Kunsthändler Herr Carl August Dempwolff zu Nürnberg ist Inhaber der Firma:

„J. A. Stein"

mit der Hauptniederlassung daselbst.

27. Der Spezereihändler Herr Johann Philipp Kundinger dahier ist Inhaber der Firma:

„Joh. Phil. Kundinger"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

28. Der Kamm- und Hornwaaren-Fabrikant Herr Johann Jakob Goebel dahier ist Inhaber der Firma:

„J. Goebel jun."

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

29. Die Kaufleute und Fabrikanten Herr Johann Georg Meyer dahier und Herr Robert Kunstmann in Moegeldorf betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Moegeldorf, k. Landg. Nürnberg, seit 15. Mai 1862 eine Fabrik von Ziegel- und Mauersteinen unter der Firma:

„Moegeldorfer Dampf-Ziegelei Mayer & Kunstmann".

Nürnberg, am 26 September 1862.

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

Fritz.

---

559. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgerichte Nürnberg.

1. Der Eisenhändler Herr Carl Simader zu Weissenburg ist Inhaber der Firma:

„Karl Simader"

mit der Hauptniederlassung dortselbst.

2. Der Kaufmann Herr Jakob Rosenfelder zu Dittenheim, kgl Landg. Heidenheim, ist Inhaber der Firma:

„Jacob Rosenfelder"

mit der Hauptniederlassung in Dittenheim.

3. Der Kaufmann Herr Moses Bergmann zu Dittenheim, k. Ldgs. Heidenheim, ist Inhaber der Firma:

„Moses Bergmann"

mit der Hauptniederlassung zu Dittenheim.

4. Der Kaufmann Herr Samuel Wolf Rosenfelder zu Dittenheim, k. Ldgs. Heidenheim, ist Inhaber der Firma:

„Samuel Wolf Rosenfelder"

mit der Hauptniederlassung in Dittenheim.

5. Der Kaufmann Herr Heinrich Weimann zu Treuchtlingen, k. Ldgs. Pappenheim, ist Inhaber der Firma:

„Galanterie- & Bijouterie-Waaren-handlung von Heinrich Weimann"

mit der Hauptniederlassung dortselbst

6. Der Nachtlichterfabrikant Herr Johann Leonhard Backofen dahier ist Inhaber der Firma:

„Joh. Leonh. Backofen"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg

7. Der Lederhändler Herr Juda Emanuel Herz zu Berolzheim, k. Ldgs. Heidenheim, ist Inhaber der Firma:

„J. E. Herz"

mit der Hauptniederlassung in Berolzheim.

8. Der Kaufmann Herr Friedrich Preu zu Weissenburg ist Inhaber der Firma:

„Christian Theodor Preu's Sohn"

mit der Hauptniederlassung in Weissenburg.

9. Der Spezerei- und Steingutthändler Herr Georg Woerler zu Schnaittach, k. Ldgs. Lauf, ist Inhaber der Firma:

„G. Woerler"

mit der Hauptniederlassung in Schnaittach.

10. Der Schnittwaarenhändler Herr Mendel Hirsch Bayersdorfer zu Schnaittach, k. Ldgs. Lauf, ist Inhaber der Firma:

„Mendel Hirsch Bayersdorfer"

mit der Hauptniederlassung in Schnaittach.

11. Der Schnittwaarenhändler Herr Isaak Wolf Hessel zu Schnaittach, k. Ldgs. Lauf, ist Inhaber der Firma:

„J. W. Hessel"

mit der Hauptniederlassung in Schnaittach.

12. Die Hopfen- und Viehhändler Herr Georg Held von Hersbruck, Herr Georg Held von Lauf und Herr Dietrich Held von Lauf betreiben in offener

Digitized by Google

Gesellschaft mit dem Sitze in Hersbruck seit 1. Januar 1858 eine Handelsgesellschaft unter der Firma:

„Held & Compagnie".

13. Der Gold- und Silberdraht-Fabrikant Herr Johann Georg Schröck dahier ist Inhaber der Firma:

„Paul Schröck, Gold- & Silber-Draht-Fabrikant"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

14. Landesproduktenhändler Herr Heinrich Egert zu Nürnberg (Gostenhof) ist Inhaber der Firma:

„Heinrich Egert"

mit der Hauptniederlassung daselbst.

15. Der Antiquitätenhändler Herr Johann Wilhelm Bells dahier ist Inhaber der Firma:

„Johann Wilhelm Bells"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

16. Der Kaufmann Herr Carl Nicolaus Paravisо dahier ist Inhaber der Firma:

„Carl Paravisо"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg, und hat dem dahier wohnhaften Emil Schramm Procura ertheilt.

17. Der Stickereigeschäftsbesitzer Herr Georg Carl Wilhelm Feldkirchner dahier ist Inhaber der Firma:

„J. Lays Erbe"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

18. Der Goldschläger Herr Johann Georg Reich ist Inhaber der Firma:

„J. G. Reich"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

19. Der Spezereihändler Herr August Staudinger zu Weissenburg ist Inhaber der Firma:

„J. M. Staudinger Sohn"

mit der Hauptniederlassung in Weissenburg.

20. Der Spezerei-, Lebküchnerei- und Conditoreiwaarenhändler Herr Johann Jacob Enich zu Weissenburg ist Inhaber der Firma:

„Joh. Jakob Enich"

mit der Hauptniederlassung dortselbst.

21. Der Schnittwaarenhändler Herr Maier Fürther zu Pappenheim ist Inhaber der Firma:

„Maier Fürther"

mit der Hauptniederlassung dortselbst.

22. Der Tuchhändler Herr Gustav Raab zu Weissenburg ist Inhaber der Firma:

„Gustav Raab"

mit der Hauptniederlassung dortselbst.

23. Der Tuchhändler Herr Hermann Raab zu Weissenburg ist Inhaber der Firma:

„Fr. H. Raab"

mit der Hauptniederlassung dortselbst.

24. Der Tuchhändler Herr Albert Schützinger zu Weissenburg ist Inhaber der Firma:

„Albert Schützinger"

mit der Hauptniederlassung dortselbst.

25. Der Kaufmann Herr Johann Ludwig Ferdinand Memminger dahier ist Inhaber der Firma:

„Ludwig Memminger"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

26. Der Landesproduktenhändler Herr Johann Georg Eußner dahier ist Inhaber der Firma:

„Joh. Gg. Eußner"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

27. Der Spielkartenmacher Herr Johann Wilhelm Saß dahier ist Inhaber der Firma:

„Joh. Con. Jegel"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

28. Die Spezereihändlerswittwe Frau Maria Stumpner dahier ist Inhaberin der Firma:

„Joh. Gg. Stumpners Wwe."

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

29. Die Weinhändlerswittwe Frau Maria Clara Wilhelmine Hütter dahier ist Inhaberin der Firma:

„Leonh. Steph. Hütter"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

30. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Herr Johann Georg Hirschmann zu Altensittenbach, k. Lgs. Hersbruck, ist Inhaber der Firma:

„Joh. Gg. Hirschmann"

mit der Hauptniederlassung in Altensittenbach.

31. Der Kaufmann Herr Ferdinand Friedrich Joseph Blank dahier ist Inhaber der Firma:

„Blank & Co."

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

32. Der Kaufmann Herr Lämmlein Alexander von Bamberg, zur Zeit dahier, ist Inhaber der Firma:

„Leopold Alexander"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Handlungsreisenden Bernhard Lang Procura ertheilt.

33. Der Zeugmacher, Wollen- und Baumwollenwaarenhändler Herr Georg Rückert in Weissenburg ist Inhaber der Firma:

„Georg Rückert"

mit der Hauptniederlassung dortselbst.

34. Der Spezereihändler Herr Wilhelm Ganzer zu Weissenburg ist Inhaber der Firma:

„Wilhelm Ganzer"

mit der Hauptniederlassung dortselbst.

35. Der Saamenhändler Herr Friedrich Johann Jacob Henning zu Weissenburg ist Inhaber der Firma:

„Fried. Joh. Jac. Henning"

mit der Hauptniederlassung dortselbst.

36. Der Conditor und Spezereihändler Herr Leonhard Ott zu Weissenburg ist Inhaber der Firma:

„Leonh. Ott"

mit der Hauptniederlassung dortselbst.

Nürnberg, am 24. September 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

C.-M. 340. Frik.

---

592. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgericht Augsburg.

Die nachfolgenden zu dem Eintrag in das Handelsregister angemeldeten Firmen werden mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß deren Hauptniederlassung sich sämmtlich in Neuburg a/D. befinden, und daß ihre Inhaber ebendortselbst wohnen.

1) Firma:

„Gg. Jos. Karl"

Inhaber:

Kaufmann Joseph Amler.

2) Firma:

„J. B. de Crignis Wittwe"

Inhaberin:

Kaufmannswittwe Maria de Crignis, geb. Rießler.

3) Firma:

„Otto de Crignis"

Inhaber:

Kaufmann Otto de Crignis.

4) Firma:

„K. Gletzle"

Inhaber:

Kaufmann Franz Xaver Gletzle junior."

5) Firma:

„L. Grahammer"

Inhaber:

Kaufmann und Färbermeister Ludwig Grahammer.

6) Firma:

„Graßegger's Erben"

Inhaberin:

Kaufmannswittwe Amalie Graßegger, geb. Härtl.

7) Firma:

„Martin Haas"

Inhaber:

Kaufmann Martin Haas.

8) Firma:

„Joh. Häckl"

Inhaber:

Kaufmann Johann Häckl.

9) Firma:

„Babette Koch"

Inhaber:

Kaufmann Rudolph Koch.

10) Firma:

„Joh. Gg. Koch"

Inhaber:

Kaufmann Johann Georg Koch.

Prokurist ist Nikolaus Pfahler.

11) Firma:

„C. W. Koch"

Inhaber:

Kaufmann Wilhelm Koch.

12) Firma:

„Andreas Laber"

Inhaber:

Handelsmann und Wachszieher Andreas Laber.

13) Firma:

„M. Nißlein"

Inhaber:

Kaufmann Max Nißlein.

14) Firma:

„Johann Oswald"

Inhaber:

Schlossermeister und Eisenhändler Johann Oswald.

15) Firma:

„Joh. Leonh. Pitt"

Inhaber:

Kaufmann Anton Pitt.

16) Firma:

„August Prechter"

Inhaber:

Buchhändler August Prechter.

17) Firma:

Grießmayer'sche Buchdruckerei, Buch- und Kunsthandlung J. Rindfleisch"

Inhaber:

Buchhändler und Buchdrucker Joseph Benedikt Rindfleisch.

18) Firma:

„Alb. Schweikart"

Inhaber:

Kaufmann Albert Schweikart.

19) Firma:

„Franz Unterberger"

Inhaber:

Kaufmann Franz Unterberger.

20) Firma:

„Frz. Xaver Thoms"

Inhaber:

Kaufmann Franz Xaver Thoms.

21) Firma:

„Sepp Waltenheimer"

Inhaber:

Kaufmann Sebastian Waltenheimer.

22) Firma:

„E. Wißling"

Inhaber:

Kaufmann Eduard Wißling.

23) Firma:

„Josef Wolfrum"

Inhaber:

Lederhändler Josef Wolfrum.

24) Firma:

„J. B. Ziegler"

Inhaber:

Kaufmann Johann Paul Ziegler.

25) Firma:

„Alois Karl"

Inhaber:

Kaufmann und Wachszieher Alois Karl.

Augsburg am 17. Oktober 1862.

Der k. Vorstand Frank:

Hohenleitner, Rath.

Gwinner.

---

506 Gr. **Berichtigung.**

Die in der Beilage zum Allg. Anzeiger der Bayerischen Zeitung ad Nr. 273 sub Ziffer 1 der Bekanntmachung des kgl. Handelsgerichts Bayreuth vom 24. September 1862 aufgeführte Firma

„Fried. Christian Püttner"

muß

„Fried. Christ. Püttner"

heißen.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung beliebt in München im Locale 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 15 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplar: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Laden, und von Prager's Commissions-Bureau, Neuhauserstraße Nr. 5. Auswärts können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 289.** 4. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Die großdeutsche Versammlung in Frankfurt.
Englisch-russischer Depeschenwechsel.
Deutscher Bund. Frankfurt (Der deutsche Reformverein). Karlsruhe (Staat und Kirche. Eindruck der Frankfurter Versammlung. Unwohlsein der Großherzogin). Sachsen (Nachträgliches zum deutschen Handelstage). Köln (Vorbereitungen zur Bürgermeisterwahl. Berichtigung).
Großbritannien. (Befinden der Königin. Zur italienischen und griechischen Frage. Ermordung des Capitains des Sumter).
Frankreich. (Officieller Bericht aus Mexico).
Italien. Genua (Revolutionäres Manifest der Albanesen).
Griechenland. Salamis (Die letzten Vorgänge).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 4. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. November den Zollverwalter Georg Hofmann zu Kufersteinen auf Grund des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde aus administrativen Erwägungen für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

vom 1. November l. Js. an 1) den Bezirksamtsdiener Johann Thomas Holzhey von Dinkelsbühl wegen Functionsunfähigkeit auf Grund erworbener Rechte nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage für immer in den Ruhestand treten zu lassen, und 2) die erledigte Bezirksamtsdiener-Stelle zu Dinkelsbühl in widerruflicher Weise nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1842 dem pensionirten Gendarmerie-Brigadier Georg Betz aus Schefflitz, zur Zeit Landgerichtsdienersgehilfen in München, vorbehaltlich des Wiedereintrittes in die Militärpension zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin**, 3. Nov. Zwischen österreichischen und piemontesischen Soldaten sind auf dem rechten Po-Ufer Flintenschüsse gewechselt worden und hat ein Handgemenge stattgefunden. Die Oesterreicher wurden zur Flucht gezwungen. — In Toscana große Ueberschwemmung.

□ **Paris**, 4. Nov. Der „Moniteur" meldet die Ernennung Chair d'Estange's zum Senator.

Die großdeutsche Versammlung in Frankfurt.

*** Die großdeutsche Versammlung hat die Erwartungen ihrer Freunde weit übertroffen, wie sie die schadenfrohen Hoffnungen ihrer Gegner gründlich zu Schanden gemacht hat. Da die Großdeutschen bisher gar nicht als eigene Partei organisirt waren, da ihnen ein gemeinsames Programm fehlte, da man wußte, daß unter ihnen die Ansichten über die Art und den Umfang der anzustrebenden Bundesreform weit auseinandergingen: so lag die Vermuthung nahe, es möchte auf dem Frankfurter Tag der Zwiespalt der Ansichten die Vereinbarung eines bestimmten Programms unmöglich machen und die Versammlung schließlich nach fruchtlosen Reden unverrichteter Dinge auseinandergehen. Wir haben diese Ansicht nicht blos von Gegnern, wir haben sie auch von aufrichtigen Großdeutschen äußern hören, welchen die Schwierigkeiten, die in der dem Frankfurter Tag gestellten Aufgabe lagen, so groß schienen, daß sie an einer gedeihlichen Lösung fast verzweifelten. Es ist anders gekommen, die Besorgnisse haben sich nicht erfüllt: man hat sich in Frankfurt geeinigt, man hat dort ein festes Partei-Programm aufgestellt, man hat den Grund zu einer dauernden Vereinigung, zu einer organisirten Thätigkeit der Partei gelegt. Mit glücklichem Tact wurde der auf eine Delegirten-Versammlung gerichtete Vorschlag der Wiener Conferenzstaaten als der einzig sichere, positive Ausgangspunct für die Bestrebungen der Partei ergriffen und so zu sagen zum Krystallisationskern des Programms gemacht. Mit gleich glücklichem Tact wurde den Ansprüchen aller Einer Rechnung getragen, welche nicht glauben, daß die Delegirten-Versammlung das Bedürfniß der Reform unserer Bundesverfassung schon vollständig befriedigen könne, indem zugleich ausgesprochen ward, daß dieselbe als erster Schritt zu Schaffung einer nationalen Vertretung anerkannt werde. Auf der Basis dieser Erklärung können sich die Bekenner der verschiedenen Ansichten, die sich in der Versammlung in diesem Punct kundgaben, vereinigen, ohne daß sie der Selbständigkeit ihrer Anschauung Abbruch zu thun brauchen, und ohne daß sie — und darauf legen wir ein Hauptgewicht — hinter vagen, mehrfach deutbaren Sätzen etwaige Hintergedanken verstecken wollen. Es wurde vielmehr offen bekannt, daß die Delegirten-Versammlung sehr Vielen nicht genüge; aber es wurde doch auch von diesen bereitwillig anerkannt, daß sie als Keim einer größeren Schöpfung einstweilen mit Dank anzunehmen und zu pflegen sei. In diesem Bekenntniß also, die Delegirten-Versammlung ehrlich, rückhaltlos anzunehmen, in diesem haben sich alle Fractionen der Partei die Hände gereicht; dafür stehen sie gemeinsam ein, und einer weiteren Entwicklung der Dinge in der Zukunft bleibt es überlassen, wie die Delegirten-Versammlung etwa ferner noch umzugestalten, mit welchen weiteren Befugnissen sie vielleicht mit der Zeit noch auszurüsten sei. Die Frankfurter Versammlung hat es in weiser Selbstbeschränkung verstanden, ihre Wünsche für die Gegenwart blos auf das jetzt Erreichbare zu richten, und dadurch ihren ächt praktischen Sinn bekundet. Wofür sich jetzt schon über Theorien und Systeme abstreiten, die für eine Zukunft berechnet sind, welche sich Jeder anders ausmalt, und die am Ende doch ganz anders sich gestalten kann, als heute irgend Jemand sich denken mag? Möchte man das doch immer und überall beherzigen, wir würden dann ein gut Theil weniger Zwiespalt im deutschen Vaterland haben. Ueber das, was wirklich im Augenblick erreichbar ist, darüber gehen die Ansichten meist am wenigsten auseinander, denn die Macht der realen Verhältnisse ist doch zu unverkennbar, als daß sie von vernünftigen Männern — welcher politischen Richtung sie auch angehören, wie verschieden sie auch über den Werth der gegenwärtigen Institutionen und dessen, was sich künftig an dieselben anknüpfen läßt, denken mögen — übersehen werden könnte. Wir verkennen nicht, es gehört ein gewisser Grad von Selbstüberwindung dazu, seine Ideale, seine Wünsche und Hoffnungen für die Zukunft ganz bei Seite zu lassen und sich lediglich auf die nüchterne Erwägung der Gegenwart und dessen, was mit ihren thatsächlichen Verhältnissen sich machen läßt, zu beschränken, und wer es über sich gewinnt, diese Selbstüberwindung um der großen gemeinsamen Sache willen zu üben, dieses Opfer dem Vaterland zu bringen, der verdient unsere Anerkennung, unsern Dank in vollem Maß. Diese Anerkennung müssen wir namentlich auch der von Mohl geführten sog. Parlamentspartei auf dem Frankfurter Tag zollen, denn wie ihre Ansichten und Wünsche am Weitesten über das Maß des von den Wiener Conferenzstaaten Gebotenen hinausgehen, so hat sie auch das größte Opfer gebracht, indem sie sich bequemte, um der Einigkeit willen vorläufig mit dem, was sie für das Geringere ansieht, zu begnügen. Dies Opfer wird nicht umsonst gebracht sein, es wird gute Früchte tragen. Und mag auch die Delegirten-Versammlung, wie sie der Frankfurter Tag nach den Vorschlägen der acht Regierungen annahm, erst nur ein kleiner Fortschritt in der Bundesreform sein, es ist doch einmal ein Fortschritt, es ist einmal die Bahn gebrochen zum weitern Fortschreiten, und zwar — was man nicht unterschätzen möge — eine Bahn, die betreten werden kann, ohne daß wir erst tabula rasa zu machen brauchen mit den bestehenden Verhältnissen, — eine Bahn, die betreten werden kann von dem ganzen Deutschland, wenn nur allerseits guter Wille da ist.

Als ein weiteres schätzenswerthes Ergebniß des Frankfurter Tags begrüßen wir endlich noch die Gründung des deutschen Reformvereins, denn, wie Prof. Wildauer richtig bemerkte, es genügt nicht, Erklärungen zu beschließen, den Reformgedanken auszusprechen, sondern man muß auch dafür sorgen, daß der ausgesprochene Gedanke im Volke fort und fort rege erhalten, daß er verkörpert werde, und dies geschieht nur durch einen organisirten, unausgesetzt für seinen Zweck thätigen Verein. Dieser Verein, wenn richtig organisirt und geleitet, kann Großes wirken, kann mit der Zeit den Widerstand besiegen, der sich jetzt noch von einer Seite der Idee einer Bundesreform auf föderativer Grundlage entgegenstemmt, kann endlich jenem Geist der Einigkeit den Sieg verschaffen, der zuerst alle Glieder des Bundes erfüllen muß, wenn jene concentrirte collegiale Bundesexecutivgewalt, welche das Frankfurter Programm als wünschenswerth erkennt, eine Wahrheit werden soll. Von diesem Geist der Einigkeit beseelt, wird

Digitized by Google

der Verein, so hoffen wir, den Regierungen, deren Vorschläge er in sein Programm aufgenommen hat, stets aufrichtig zur Seite stehen und sie in ihren Bemühungen, dieselben zu verwirklichen, kräftigst unterstützen. Durch solch vertrauensvolles Zusammenwirken wird er den Regierungen ihre schwierige Aufgabe wesentlich erleichtern, die ihrerseits, dies Vertrauen glauben wir hegen zu dürfen, vom aufrichtigen Willen beseelt sind, eine zeitgemäße Bundesreform herbeizuführen.

Englisch-russischer Depeschenwechsel.

Das „Journal de St. Petersbourg" theilt, wie schon erwähnt, eine englische Depesche über die montenegrinische Angelegenheit mit, welche augenblicklich ein größeres Interesse dadurch erhält, daß sie beiläufig auch die englische Politik Griechenland gegenüber berührt. Das Actenstück ist von Lord Russell an den englischen Gesandten in Petersburg, Herrn J. E. Lumley, gerichtet und lautet:

„Auswärtiges Amt, den 30. September 1862. Mein Herr! Ich habe Ihre Depeschen, Nr. 88 und 93, vom 2. und 5. ds. Mts., welche sich auf die Angelegenheiten Montenegro's beziehen, gelesen und der Königin vorgelegt. Ihrer Majestät Regierung hat ihr Bedauern auszusprechen, daß sie den Ansichten des Fürsten Gortschakoff nicht zustimmen kann, sei es mit Bezug auf die Frage wegen der Einmischung in die Angelegenheiten der Türkei im Allgemeinen, sei es in der besonderen Frage von Montenegro. Ihrer Majestät Regierung ist stets der Meinung gewesen, daß, als der Türkei gestattet wurde, einen Theil des europäischen Systemes auszumachen, ihr alle Vortheile eines unabhängigen Staates zustehen und sie allen Verpflichtungen eines solchen unterworfen sein solle. Kurz, sie sollte so unabhängig sein, wie Preußen oder Portugal, Schweden oder Sachsen und andererseits gleich jenen Staaten durch die Treue der Verträge und die Bande der internationalen Comität und guten Willens gebunden sein. Wenn dem so ist, dann ist es nicht zu rechtfertigen, daß ohne Noth oder Provocation in einem Falle eingeschritten werde, wo ein Aufstand in der Türkei ausgebrochen und dieser Aufstand durch einen benachbarten Fürsten unterstützt worden ist. Das war der Fall in der Herzegowina, wo ein Aufstand ausbrach, und in Montenegro, von wo aus derselbe genährt und unterstützt wurde. War der Fürst von Montenegro ein Vasall, dann hatte der Sultan das Recht, ihn zum Gehorsam zu bringen und ihm die Bedingungen aufzulegen, welche geeignet sind, diesen Gehorsam für die Zukunft zu sichern; war er ein unabhängiger Fürst, dann hatte der Sultan ein Recht, ihn zur Annahme solcher Friedensbedingungen zu zwingen, welche geeignet sind, die Erneuerung seines Angriffes zu verhindern. Was die von der Türkei geforderten Bedingungen im Besonderen betrifft, so macht Ihrer Majestät Regierung keinen Anspruch darauf, sie zu rechtfertigen oder zu verwerfen. Die Sache der Pforte ist es, zu erklären, welche Garantieen erforderlich sind für ihre künftige Ruhe. Indeß sind die in Vorschlag gebrachten Bedingungen nicht ohne Beispiel. Bald nach dem Beginne des letzten Jahrhunderts versuchten es die Hochländer von Schottland, den Thron der hannoverischen Familie zu stürzen und eine andere Dynastie zu erheben. Die Rathgeber der britischen Krone ergriffen Maßnahmen, um diesen Widerstand zu bezwingen. Sie schlugen die Aufständischen in zwei Rebellionen, sie legten gute Straßen durch die schottischen Gebirge an und sie errichteten Forts, um die Mißvergnügten im Zaume zu halten. Am gegenwärtigen Tage hat Ihre Majestät keine loyaleren Unterthanen als die Hochländer von Schottland. Ich will nicht schließen, ohne in wenigen Worten die Ansicht darzulegen, welche Ihrer Majestät Regierung über das, was in der Türkei vorgeht, hegt. Wenn die slawischen und griechischen Unterthanen des Sultans sich zu einem Aufstande erheben und dieser Aufstand unterdrückt ist, so wird die Wucht der Autorität schwerer, es werden Privilegien zurückgenommen und die Summen, welche auf Anlegung von Straßen und Häfen und zur Förderung von Verbesserungen sollten verwendet werden, wird man statt dessen zur Besoldung und Unterhaltung einer großen Truppenmacht verwenden. Sollte andererseits der von gewissen Seiten (in some quarters) gehegte Lieblingsplan des Umsturzes der türkischen Herrschaft Erfolg haben, so würden Griechen und Slaven mit einander in Streit gerathen, jede Provinz würde die Suprematie beanspruchen, der Bürgerkrieg würde die Gegenden verwüsten, wo die Herrschaft des Sultans abgeworfen wäre, und es würde die Berufung an die europäischen Großmächte gestellt werden, dieser Anarchie dadurch ein Ende zu machen, daß sie die türkischen Provinzen unter sich vertheilten. Aber die europäischen Mächte würden kaum im Stande sein, diese Aufgabe zu erfüllen, ohne neue Kämpfe und vielleicht einen allgemeinen Krieg herbeizuführen. Dies sind die Ansichten, welche Ihrer Majestät Regierung veranlassen, bei allem aufrichtigen Wunsche nach Verbesserung der Lage der christlichen Unterthanen der Pforte, Projecten allen und jeden Vorschub zu versagen, welche in Griechenland unter der Bezeichnung „die große Idee" im Schwange sind und welche, seien sie griechischen oder slawischen Ursprunges, darauf hinzielen, alle bestehenden Unterthanen-Verbände im türkischen Reiche zu sprengen und die mehr oder weniger in Verbindung stehen mit den verbrecherischen Intriguen, deren Wirkungen die Türkei in Serbien empfindet, und die ebenso wohl den Umsturz jeder Monarchie in Europa, wie die Vernichtung des ottomanischen Reiches bezwecken. Sie können dem Fürsten Gortschakoff eine Abschrift dieser Depesche geben. Ich bin ꝛc. (unterz.) Russell."

Fürst Gortschakoff hat hierauf unterm 29. September (10. October) durch eine an den russischen Gesandten in London, Baron Brunnow, gerichtete Depesche geantwortet und in allen Puncten, über welche die russische und englische Auffassung von einander abweichen, in höflichster Weise die Ausführungen Russell's zu widerlegen versucht. England, sagt er, habe doch sonst das Princip, alle Regierungen anzuerkennen, welche sich lebensfähig erwiesen hätten; warum es dasselbe denn nicht auch auf Montenegro anwenden wolle. Die Türkei führe mit Montenegro wie mit einem unabhängigen Staate Krieg und habe auch das Recht, jetzt nach dem Siege die Friedensbedingungen vorzuschreiben. Aber die Großmächte Europa's hätten auch dabei mitzureden und gerade sie wären durch die Pforte von den Instructionen Omer Pascha's nicht eher in Kenntniß gesetzt worden, als bis Alles zu Ende gewesen sei. Jetzt sei es an ihnen, die Kriegsschlußbedingungen zu prüfen, ob dieselben auch zu den internationalen Verträgen stimmten. Die Militärstraße mitten durch Montenegro mit Blockhäusern und türkischer Besatzung sei mit dem Frieden unverträglich, den Europa im Orient aufrecht erhalten wolle. Der Vergleich der Montenegriner mit den schottischen Hochländern sei nicht zutreffend, da letztere schon lange zu England gehört, erstere aber weder die Souzerainetät noch die Souverainetät der Pforte je anerkannt hätten; zudem habe die hannoverische Dynastie aus den Hochländern loyale Unterthanen zu machen verstanden, was bei allem Respect vor der Regierung des Sultans in Montenegro niemals zu hoffen stehe. Die Erhaltung des türkischen Reiches sei für Rußland, wie für alle Großmächte, ein Grundprincip des europäischen Gleichgewichtes. Man könne aber diesen Zweck nicht durch Gewaltthaten, sondern „nur durch ein Regierungssystem erreichen, welches darauf hinausgeht, dem Sultan die Liebe und den Dank seiner christlichen Unterthanen dadurch zu erwerben, daß es deren Bedürfnisse und Wünsche gesetzlich befriedigt und dazu die für ein glückliches und gedeihliches Gesellschaftsleben unerläßlichen Existenzbedingungen gewährt." Zum Schlusse erklärt Fürst Gortschakoff sich mit der Schlußwendung der Russell'schen Depesche vollkommen einverstanden, daß die gegen alles monarchische Ansehen in Europa gerichteten Intriguen aufs Schärfste gebrandmarkt werden müßten.

Deutscher Bund.

Frankfurt, 1. Nov. Der Zwölfer-Ausschuß des deutschen Reform-Vereins hat die Hinzuwahl von weiteren 12 Mitgliedern verschoben, bis nach größerem Anwachsen des Vereins die Auswahl eine größere sein würde; ebenso die Wahl eines Vorstands, die erst von den gesammten 24 vorgenommen werden soll. Einstweilen versieht v. Lerchenfeld, unterstützt von v Wydenbrugk, diese Stelle. Die Wahl in den Zwölfer-Ausschuß haben v. Zehmen und Berns abgelehnt; an ihre Stelle wurden von den Uebrigen v Wydenbrugk und v. Barnbüler berufen. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt bis jetzt gegen 500. Die linke Seite der Frankfurter Versammlung — die der Parlamentsfreunde — ist vorerst nicht beigetreten. (F. P.-Z.)

Gr. Baden. △ **Karlsruhe**, 2. November Der neue Oberstiftungsrath hat ein sehr schönes Hotel erworben und wird dort seine Sitzungen abhalten. Es scheint, daß nunmehr beide Theile, Staatsregierung und Episkopat, zufrieden sind und der Frieden geschlossen ist. Die katholische Kirche wird sich künftig völlig frei bewegen, und namentlich wird sie auch fast ganz selbständig ihr sehr beträchtliches Stiftungsvermögen verwalten. In politischer Beziehung läßt die der großdeutschen Richtung wieder mehr zugewandte „Karlsruher Zeitung" den Schluß zu, daß Herr v. Roggenbach erkennen mag, wie die politischen Ansichten des Großherzogthums täglich antipreußischer werden. Die großdeutsche Versammlung in Frankfurt hat starken Eindruck gemacht, während die Wiederaufnahme der Reichsverfassung von 1849 durch den Nationalverein manche bürgerliche Gemüther schreckte und an jenes gräßliche Jahr in Baden erinnerte. Die Großherzogin leidet an einer leichten Halsentzündung, welche sie verhinderte, die während der Abwesenheit Sr. königl. Hoheit des Großherzogs vorgehabte Reise nach Koblenz, wo Ihre Maj. die Königin von Preußen sich befindet, anzutreten.

K. Sachsen. In sächsischen kleindeutschen Blättern waren die dortigen Handelskammern unter Hinweisung darauf, daß sowohl die Regierung als (einstimmig) die beiden Kammern des Landtags sich für die Annahme des Handelsvertrags ausgesprochen hätten, aufgefordert worden, sich über die Vota und Abstimmungen, welche die sächsischen Delegirten auf dem Handelstag abgegeben haben, öffentlich auszusprechen, d. h. von denselben loszusagen. Der Leipziger Handelsvorstand hat nun mit einer solchen öffentlichen Kundgebung den Anfang gemacht, jedoch in einem Sinne, welcher den Veranlassern nicht sonderlich conveniren wird. Er erklärt nämlich: Auf unsern allseitigen Wunsch hat sich unser Mitglied, der mitunterzeichnete Kramermeister Poppe, nach München begeben, um dem dortigen Handelstag beizuwohnen, zwar ohne besonderes Mandat,

was derselbe auch nicht angenommen, dessen aber eben so wenig bedurfte, da wir bei unseren früheren Berathungen über die obschwebenden Fragen darüber vollständig einig waren, daß a) ein Handelsvertrag mit Frankreich, b) eine Erweiterung des Zollvertrags mit Oesterreich höchst wünschenswerth sei, daß aber c) wenn die Durchführung des einen oder des andern dieser Verträge nicht zu ermöglichen wäre, dadurch, die „Fortdauer des dermaligen Zollvereins nicht gefährdet werden dürfte." Nach dieser Richtung hin hat sich unser Delegirter in der Versammlung erklärt und zuletzt einen darauf bezüglichen Antrag eingebracht, diesen aber sodann zurückgezogen, als der Handelstag durch Acclamation erklärte, daß die Erhaltung des Zollvereins selbstverständlich sei. Wir dürfen uns hiernach wohl der Erwartung hingeben, daß wir im Sinne und im Interesse des Leipziger Handelsstandes gehandelt haben." Besonderes Aergerniß hatte die Aeußerung des Hrn. Dörstling von Chemnitz gegeben, daß der Handelsvertrag, seitdem man ihn näher kennen gelernt, in Sachsen nicht mehr populär sei, und derselbe war die Zielscheibe manchfacher Angriffe geworden; der Spinnereibesitzer Dörstling, hieß es, stehe ganz isolirt unter den Industriellen von Chemnitz. Nun muß aber die „A. A. Z" selbst melden, wie man „aus Aeußerungen einzelner Mitglieder des Chemnitzer Handelsstandes leider schließen müsse, daß die Dörstling'schen Ansichten nicht ganz ohne Wissen seiner Auftraggeber ausgesprochen wurden." Ueber den vierten Vertreter Sachsens am Handelstag, den Delegirten von Bautzen, Hrn. Heydemann, war es zweifelhaft, ob er in München für oder gegen den Minoritätsantrag gestimmt habe Entgegen andern Nachrichten hatte die „Bergische Zeitung" nach einem angeblichen Auszug aus den Protocollen das Erstere behauptet. Herr Heydemann hat nun die Controverse durch ein an die „D. A. Z." gerichtetes Schreiben abgeschnitten, worin er erklärt, gegen die unbedingte Annahme gestimmt zu haben Alle vier Vertreter Sachsens waren also einig.

Preußen. Köln, 1. Nov. Gestern Abend sind die Stadtverordneten zu einer Besprechung über die bevorstehende Bürgermeisterwahl im Gürzenich zusammengekommen. Von den dreißig Mitgliedern des Collegiums waren fünfundzwanzig anwesend, welche zur Ausführung einer Vorwahl dahin übereinkamen, daß ein Jeder zwei Stimmen abgeben könne. Es erhielten darauf: Oberregierungsrath v. Bockum-Dolffs 15, Oberbürgermeister Stupp 9 und Beigeordneter Rennen 7 Stimmen, während sich die übrigen auf noch vier andere aufgestellte Candidaten vertheilten. Wie wir hören, ist gegründete Aussicht vorhanden, daß Herr v. Bockum-Dolffs eine etwa auf ihn fallende Wahl als Bürgermeister der Stadt Köln annehmen wird. (Köln. Ztg.)

Die von uns nach der Volks-Zeitung gebrachte Nachricht über die drei Pistolenduelle ist dahin zu berichtigen, daß diese zwischen zwei Artillerie-Officieren und drei Studenten stattfanden, und daß der in den Unterleib getroffene Officier, welcher in zwei Duellen schoß, Lieutenant C. aus Bonn, nur leicht verwundet und bereits auf der Besserung ist.

Großbritannien.

London, 31. Oct. Die Königin ist seit ihrer Rückkehr aus Deutschland, wo möglich, noch schwermüthiger als vor ihrer Abreise. In körperlicher Beziehung läßt ihr Gesundheitszustand nichts zu wünschen übrig.

Die Candidatur des Prinzen Alfred für den griechischen Thron wurde bis zur Stunde noch nicht von einem einzigen englischen Blatte als wünschenswerth anempfohlen.

Der Pariser Correspondent des „Herald" schreibt: „Die Differenzen der britischen und französischen Regierung betreffs der italienischen Frage sind sehr ernster Natur, aber keineswegs die einzigen. Auch die griechischen Ereignisse werden von den genannten Cabinetten sehr verschieden aufgefaßt. Und dann gibt es zum Ueberfluß noch einen dritten Differenzpunct: die amerikanische Frage. Der Kaiser ist nämlich zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine Fortsetzung des amerikanischen Bürgerkrieges nur nutzloses Blutvergießen zur Folge haben würde, dem einzig und allein eine Intervention der europäischen Großmächte ein Ziel setzen könnte. Der Kaiser hat sich bereit erklärt, gemeinschaftlich mit England den Süden anzuerkennen; das britische Cabinet jedoch und insbesondere Graf Russell verharrt auf seiner Unbeweglichkeit und verweigert ein gemeinsames Vorgehen." — Derselbe Correspondent will wissen, daß Slidell, der Vertreter der Südstaaten in Paris, am 29. Oct. eine Audienz beim Kaiser in St. Cloud gehabt und von ihm sehr aufmunternde Zusicherungen erhalten habe.

In einem Sendschreiben an „Daily News" bringt der Oxforder Geschichtsprofessor Goldwin Smith die Frage der jonischen Inseln auf das Tapet. Er sagt darin: Die große Bewegung zur Emancipation und Einigung der griechischen Race, wovon die Revolution in Griechenland nur ein Theil sei, werde die Behauptung der jonischen Inseln gehässiger, kostspieliger und schwieriger als je machen. Die Schirmherrschaft habe keinen Zweck mehr, seit die Griechen eine Nation geworden sind, und Diejenigen, die, gleich der „Times", England rathen, mit Gewalt oder List ein Vertrauensamt in einen „Besitz" zu verwandeln, rathen ihm zur Unehrenhaftigkeit. Der Wunsch der Jonier, zu einer freien Nation zu gehören, möge vom commerciellen Gesichtspunct unvernünftig sein, sei aber englisch. Es sei derselbe Wunsch, den England selbst an den Italienern von ganzem Herzen billige und unterstütze. Das türkische Reich aber gehe den Weg aller orientalischen Despotismen und sei einer nationalen Wiedergeburt unfähig. Die Blätter erklären Goldwin Smith für einen Enthusiasten.*) Die Zeit könne dereinst kommen, da die Herausgabe der jonischen Inseln zweckdienlich sein werde, aber gewiß sei die Zeit noch nicht da.

Der Capitain des „Sumter", des seiner Zeit so viel besprochenen Dampfers der americanischen Secessionisten, hat auf der Rhede von **Gibraltar** ein tragisches Ende gefunden. Als Mr. Andrefies, so hieß der Unglückliche, am 15. October in seiner Cabine schlief, wurde er von seinem Lieutenant, einem gewissen Hester, mit drei Revolverschüssen ermordet. Der Mörder begab sich sodann aufs Verdeck, versammelte die Schiffsmannschaft und ließ ein Boot ans Land gehen, um dort die Anzeige zu machen, daß der Capitain todt sei. Dem Sanitätsbeamten, der sogleich an Bord kam, sagte er: Wenn Sie glauben, daß er noch nicht todt ist, so sagen Sie es mir. Ich habe noch einen vierten Schuß für ihn in Bereitschaft. Hester ist gefangen nach Gibraltar gebracht worden; über die Veranlassung der That ist noch nichts bekannt. (W. Bl.)

Frankreich.

Paris, 1. Nov. Der „Moniteur" bringt heute officielle Nachrichten aus Vera-Cruz vom 1. October. General Forey war dort am 25. Sept., Morgens 7½ Uhr, gelandet und feierlich in die Stadt eingezogen. Nachdem er eine Revue abgehalten, hatte er in einer feurigen Ansprache die Truppen an den politischen Zweck der Expedition erinnert. Als er dabei bemerkt, daß die mexicanische Fahne auf dem Rathhause fehlte, hatte er sofort Befehl gegeben, dieselbe aufzuziehen, damit das Volk sähe, daß nicht mit ihm die Franzosen Krieg führten. Uebrigens hatte er schon vom Schiff aus eine Proclamation an's Volk erlassen, welche also lautet: „Mexicaner! Der Kaiser Napoleon hat mir den Oberbefehl über die neue Armee, welche mir bald folgen wird, anvertraut und mich beauftragt, Euch seine wahren Absichten kund zu thun. Als vor einigen Monaten Spanien, England und Frankreich, von einem und demselben Bedürfniß genöthigt, dazu kamen, sich für eine und dieselbe Sache zu verbünden, schickte die Regierung des Kaisers nur eine kleine Zahl Soldaten und überließ der meistgekränkten Nation die Hauptleitung bei der Abstellung der gemeinschaftlichen Beschwerden. Aber durch ein schwer vorauszusehendes Verhängniß sind die Rollen gewechselt worden, und Frankreich ist allein geblieben, um das zu vertheidigen, was es im Interesse Aller glaubt. Diese neue Situation hat es nicht zum Zurückgehen veranlassen können. Von der Gerechtigkeit seiner Ansprüche überzeugt, stark in seinen der Wiedergeburt Mexico's günstigen Absichten, hat es ausgeharrt und beharrt mehr als je auf dem Ziele, das es sich gesteckt hat. Nicht das mexicanische Volk komme ich zu bekriegen, sondern eine Handvoll rücksichts- und gewissenloser Leute, welche das Völkerrecht mit Füßen getreten haben, durch blutigen Schrecken regieren und, um sich oben zu halten, sich nicht schämen, das Gebiet ihres Landes sezenweise ans Ausland zu verkaufen. Man hat gegen uns das Nationalgefühl zu erregen versucht und glauben machen wollen, wir kämen, um dem Lande eine Regierung nach unserem Belieben aufzuzwängen: ganz im Gegentheile, das mexicanische Volk wird, durch unsere Waffen erlöst, vollständig freie Wahl haben für die Regierung, welche ihm zusagen wird. Ihm das zu erklären, habe ich ausdrücklichen Auftrag. Die beherzten Männer, welche sich uns angeschlossen haben, verdienen unseren besonderen Schutz; aber im Namen des Kaisers appellire ich ohne Unterschied der Partei an alle diejenigen, welche die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes und die Integrität ihres Landesgebietes wollen. In der Politik Frankreichs liegt es nicht, für persönlichen Vortheil sich in die inneren Streitigkeiten fremder Nationen zu mengen; aber wenn es durch berechtigte Gründe zur Intervention genöthigt wird, so intervenirt es immer nur im Interesse des Landes, wo es handelnd auftritt. Erinnert Euch, daß überall, wo seine Fahne weht, in Amerika wie in Europa, es die Sache der Völker und der Civilisation vertritt. Vera-Cruz, 22. September 1862. Der Divisions-General, Senator, Oberbefehlshaber des Expeditionscorps von Mexico, Forey."

In Vera-Cruz angekommen, hat Forey sodann „einen Gemeinderath (Ayuntamiento) aus Männern gebildet, welche das Vertrauen des Landes besitzen und durch ihre Gesinnung gegen Frankreich, sowie durch ihre erwiesene Ehrenhaftigkeit auch unser Vertrauen verdienen können". Daß er auch, wie wir telegraphisch gemeldet, den General Almonte abgesetzt und dessen Ordonnanzen für null und nichtig erklärt hat, davon sagt der Moniteur gar nichts. Der Gesundheits-Zustand in Vera-Cruz hatte sich merklich gebessert; seit 8 Tagen war nicht eine einzige Fiebererkrankung in der ganzen Stadt gemeldet worden. Am 4. October wollte Forey nach Orizaba abgehen; der Lebens- und Transportmitteln wandte er alle Aufmerksamkeit zu, um möglichst bald die Operationen beginnen zu können. In

*) Die englischen Blätter gestehen allen Nationalitäten das Recht der freien Selbstbestimmung zu, nur nicht jenen, die sich unter englischer Herrschaft befinden.

Digitized by Google

Orizaba war nichts vorgefallen. Die Regenzeit hat aufgehört, die Landstraßen trocknen schnell und der Verkehr zwischen Orizaba und Vera-Cruz stößt nicht mehr auf unerhörte Hindernisse. Man kann also bald zum Angriff schreiten.

Ein kaiserliches Decret setzt das Postporto für einen einfachen Brief aus Deutschland nach Shanghai, wo ein französisches Postamt errichtet worden, auf 1 Fr. 20 C. fest.

Italien.

Genua, 29. Oct. Der „Indipendente" von Neapel enthält eine Adresse der griechisch-albanesischen Junta vom 15. Juli d. J., worin Albanien am Vorabend einer Insurrection erklärt wird. Der Schluß derselben lautet also: „Am Vorabend unserer Insurrection, die entweder mit Verwirklichung unserer Rechte oder dem gänzlichen Untergang Albaniens enden wird, unterstellen wir dieses Memorandum der öffentlichen Meinung, auf daß sie dessen Berechtigung sanctionire. Christliche und freie Völker Frankreichs, Englands, Griechenlands, Spaniens, Italiens, Oesterreichs, Polens, Ungarns, Montenegro's und Romaniens, unsere Sache ist die eurige. Wie Prometheus an den Felsen, seid ihr an die orientalische Frage gebunden. Wir schicken euch darum unsere verbannten Brüder, euch die Hand zu drücken, und euch einzuladen zur Befreiung der Vorhut der asiatischen Völker mitzuwirken. Wenn ihr uns befreit, werden wir auch euch befreien. Georg Skanderbeg, der Sohn des großen Skanderbeg wird an unserer Spitze stehen, und uns mit dem tapfern Schwert des ersten Verfechters der Christenheit führen. Durch diesen Aufruf bitten wir euch um eure Mitwirkung. Kein Volk hat sich noch so, wie das albanesische, auf dem Altar des Evangeliums geopfert. Seit Jahrhunderten fließt sein Blut. Das Erbe der Skanderbeg ward noch keinen Tag vergessen. Helfet uns, und die Sache des siegenden Albaniens wird Christi Werk vollenden. Durazzo, 15. Juli 1862. Die griechisch-albanesische Junta."

Aus Neapel wird außer Tristany's Rückkehr auf römisches Gebiet, wo er sich einer französischen Colonne ergeben hat, nun auch gemeldet, daß der Bandenführer Cocitto nebst Frau und sechs Genossen sich in Terracina den Franzosen überliefert habe, und daß die Tardio'sche Bande bis auf Tardio selbst bei San Mauro la Brucca gefangen genommen wurde. (K. Z.)

Griechenland.

Salamis, 24. Oct.. Da die Rathschläge aller Gesandten der in Athen vertretenen Mächte am gestrigen Tage dahin lauteten, daß von Seite des Königs jeder Versuch zur Wiederherstellung der frühern Ordnung der Dinge in diesem Augenblick, wo die Armee, fast nur mit Ausnahme der Stabsofficiere, ihren Eid gebrochen und die Fahne der Rebellion aufgepflanzt hatte, von einem unglückseligen Ausgang bedroht sein würde, da König Otto selbst jede Veranlassung zum Bürgerkrieg vermeiden wollte, und da die Stimmung der Schiffsmannschaft von Stunde zu Stunde sichtbar verdächtiger wurde, so nahm der König das mehrfach gemachte Anerbieten des englischen Gesandten Sir Scarlett an — der die Nacht vom 23. auf den 24. Oct. auf der englischen Corvette zugebracht hatte, um bei allen möglichen Ereignissen in der Nähe des Königs zu sein — und verfügte sich in der Mittagsstunde auf die englische Corvette „Scylla". Wie nothwendig der Schritt war, und wie es vielleicht nur von wenigen Augenblicken abhing, daß der König nicht als Gefangener in die Hände der Insurgenten fiel, zeigten die Ereignisse, die wenige Augenblicke darauf, nachdem der König das griechische Schiff verlassen hatte, vor unsern Augen vorgingen. Schon als die Officiere beim Aussteigen der Majestäten die Matrosen commandirten, die Raen zu besteigen und das übliche Hoch ertönen zu lassen, folgten nur einige, und diese mit Widerstreben, und stießen Drohungen gegen den Capitän aus, der die Majestäten auf das englische Schiff begleitete, und den sie bei seiner Rückkehr auf die „Amalia" umbringen würden. Gleich darauf wurde die königl. Flagge herabgelassen, die in Gold gestickten Embleme des k. Wappens mit einem blauen Lappen bedeckt, und dann wieder aufgehißt. Die Matrosen hefteten sich alsbald rothe Bänder an ihre Hemden, das Zeichen der anarchischen Freiheit, und erwarteten den angekündigten Besuch des neuen Marineministers Kalliphurnas, welcher auch eine Stunde darauf mit dem neuen Schiffscapitän Sachthuris an Bord erschien und von der Fregatte im Namen der Nation Besitz nahm. Die Benennung „königliche Fregatte Amalia" hatte aufgehört. Hierauf wurde das Schiff beflaggt — die Nationalflagge mit einer Anzahl Kanonenschüssen begrüßt, und unter dem Gebrüll der Matrosen umkreiste die griechische Fregatte den englischen Dampfer. Durch diese Handlung war es mehr als gerechtfertigt, daß man nicht länger einer Schiffsequipage Vertrauen schenkte, als es eben die äußersten Nothwendigkeiten dringend forderten. Wenn der Geist der Schiffsmannschaft schon von Anfang an kein guter mehr war, so mußte er gerade in den revolutionären umschlagen in dem Augenblick, in welchem Tags zuvor die provisorische Regierung durch den Adjutanten des neuen Kriegsministers, Marineofficier Kriesis, leider wieder ein Sohn des von dem König von jeher mit Wohlthaten überhäuften ehemaligen Hofmarschalls, Premierministers und Senators Kriesis, der auf Kosten der Regierung nach Frankreich und England gesandt wurde, um sich für die Marine heranzubilden, die Uebergabe der Fregatte verlangt hatte: eine Forderung, die vom Commandanten derselben zurückgewiesen wurde, obgleich er durch dieselbe Zuschrift schon seiner Stelle entsetzt worden war. Von diesem Augenblick an war die Mannschaft der revolutionären Bewegung ganz verfallen, es bedurfte gar nicht der Demonstrationen, welche wenige Augenblicke, ehe der König das Schiff verließ, noch von der Landseite gemacht wurden. Es zeigte sich nämlich auf dem Hügel des nahen Festlandes eine Menschenmenge, die ein ununterbrochenes Gewehrfeuer unterhielt, in kurzen Zwischenräumen ihr „Hoch der Freiheit," „Hoch der neuen Regierung" ertönen ließ, und schließlich die dürren Gesträuche des Hügels anzündete. Die Matrosen verstanden diese Aufforderung recht, und man sah es an ihren Mienen, daß sie nichts Gutes untereinander verabredeten. Die Officiere selbst hielten Rath unter einander, aus welchem sich bald ergab, daß sie in zwei Parteien getheilt waren, in eine königliche und in eine der insurrectionären Regierung angehörige — Während nun die Ueberschiffung auf die englische Corvette bewerkstelligt wurde, kam eine Dame mit ihren kleinen Kindern, begleitet vom englischen Consul und unter dem Schutze des englischen Gesandten, aus Athen flüchtig auf dem Schiff an (ihr Gatte war in dem Gefolge des Königs), und aus ihrem Munde erfuhren wir einige Details über die Vorgänge des letzten Tages — eine traurige Ergänzung früherer Nachrichten. Pöbel und Soldaten hatten in gemeinschaftlicher Trunkenheit die Gefängnisse geöffnet, und zerstörten unter thätiger Beihilfe der entlassenen Sträflinge die Amtsgebäude der Monarchie, der Polizei und des Bürgermeisteramts, und ließen ihrer Privatrache vollen Lauf. Das ehemalige Finanzminister-Haus wurde angegriffen und zerstört, der ehemalige Kriegsminister Botzaris, obwohl bewacht von fast hundert Palikaren, mußte die Flucht ergreifen, und soll sich, eine kleine Armee bildend, an die Nordgrenze gezogen haben. Eine Menge fremder Gesichter wurden plötzlich in Athen sichtbar; Revolutionäre von Profession, sie erschienen wie aus der Erde gestampft, und waren offenbar italienischen Ursprungs, aus Smyrna, Syra und Konstantinopel verschrieben; sie waren geeignet, der ruhigen athenienstischen Bevölkerung so viel Schrecken einzujagen, als nothwendig war, um die Häuser zu schließen und jede königliche Gesinnung zu unterdrücken. Nachmittags um vier Uhr zog der englische Dampfer seine Anker auf, der Dampf brauste und König Otto von Griechenland verließ die historischen Gewässer. (A. Z.)

Local-Chronik

* **München**, 31. Oct. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Die staatsanwaltschaftliche Nichtigkeitsbeschwerde in der Untersuchung gegen Jacob Lorenz, Bäckermeister von Fürth, wegen Nothzucht und Widersetzung, führte zu einem theilweise cassatorischen Erkenntnisse. Dem Vortrage des Hrn. Referenten, Oberappellrathe Damm, entnehmen wir, daß der Angeschuldigte im Contumacial-Verfahren von dem Schwurgerichtshofe von Mittelfranken von beiden Anschuldigungen freigesprochen wurde. Derselbe war wegen der Anschuldigung der Nothzucht an einem 16jährigen Mädchen in Verhaft genommen worden und hatte auf dem Wege von dem Untersuchungsrichter zur Frohnfeste sich dadurch selbst befreit, daß er den Gerichtsdiener durch einen Stoß die Stiege hinabwarf und bei dieser Gelegenheit entkam. In Hinsicht auf die Nothzucht hatte der Schwurgerichtshof die Ueberzeugung der Schuld nicht gewinnen können und dieses auch in seinem Erkenntnisse ausgesprochen, in Rücksicht auf die Widersetzung aber hatte er eine Ueberzeugung von der Nichtschuld des Angeklagten keineswegs constatirt, sondern lediglich denselben deshalb freigesprochen, weil die That des Lorenz unter den Begriff der Selbstbefreiung nach dem Strafgesetzbuche von 1813 falle und daher straflos sei. Die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft wurde vom k. Generalstaatsanwalte am obersten Gerichtshofe, insoweit das Verbrechen der Nothzucht in Frage stand, nicht aufrecht erhalten, weil der Schwurgerichtshof, wenn er in contumaciam urtheile, gerade so wie die Geschwornen nach fester Ueberzeugung zu urtheilen hat, und wenn daher constatirt sei, daß eine solche nicht gewonnen werden könnte, so sei die Sache erledigt und vom obersten Gerichtshofe nicht weiter zu prüfen. Anders verhalte es sich in Hinsicht auf das Verbrechen der Widersetzung. Nach den Entscheidungsgründen in dem Urtheile sei hier nur eine Freisprechung von der Strafe erfolgt; über die Schuldfrage habe sich der Schwurgerichtshof gar nicht ausgesprochen. Unzweifelhaft hätte aber nach dem älteren, als auch nach dem neueren Strafgesetzbuche eine Strafe wegen der Widersetzung eintreten müssen und seien deshalb im älteren Strafgesetzbuche die Art. 330, 315 und 317 Theil I. desselben und im neueren Strafgesetzbuche Art. 136 und 137 verletzt. Nach dem Grundsatze „ubi judicium coeptum ibi finiendum" sei wiederholt der Schwurgerichtshof im Contumacialverfahren für competent zu erachten und habe derselbe die Edictalien, jedoch nur bezüglich der Widersetzung gegen den Angeschuldigten zu erlassen. Der oberste Gerichtshof gab dem gestellten Antrage in der angegebenen Weise statt — In der Untersuchung gegen den Maurer Nicolaus Schiri wegen Mißhandlung wurde Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen und von dessen Vertheidiger, Concipienten Dr. Gotthelf, in einer Denkschrift ausgeführt. Als Beschwerdegrund wurde geltend gemacht, daß von dem k. Bezirksgerichte München I. J. als II. Instanz mehrere Zeugen, welche von dem Angeschuldigten in die öffentliche Sitzung waren mitgebracht worden, von dem Vorsitzenden des Senats nicht als Zeugen verhandgelübdet wurden, sondern lediglich kraft seiner discretionären Gewalt als Auskunftspersonen vernommen worden waren. Der k. Generalstaatsanwalt stellte den Antrag, das Erkenntniß der II. Instanz zu vernichten. Der oberste Gerichtshof, vor welchem in dieser Sache Hr. Oberadpellationsgerichts-

Digitized by Google

Rath Dr. Kalb referirte, entschied sich jedoch in seinem Urtheile für die Ansicht des k. Bezirksgerichts München l. J. Das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuche habe in Art. 6ü verordnet, daß, insoweit für das Strafverfahren in den zur Zuständigkeit der Einzelnrichter gehörigen Uebertretungssachen nicht durch Specialgesetze besondere Eigenthümlichkeiten vorgeschrieben sind, das Verfahren in Vergehenssachen zur Anwendung zu kommen habe. Art. 77 des Einführungs-Gesetzes betreffe die besonderen Bestimmungen für die Berufsinstanz und gerade hinsichtlich dieser werde sich auf einzelne Vorschriften beschränkt, welche zunächst für die Vorverhandlung gegeben sind. Die Vorschriften für die Behandlung der Uebertretungssachen in I. Instanz seien keineswegs ohne Unterscheidung auch für die II. Instanz maßgebend. Während in I. Instanz der Einzelnrichter entscheide, in der Berufungsinstanz ein Collegialgericht und gelange in dieser Instanz das Princip der Unmittelbarkeit nur theilweise zur Geltung. Wie es dem Staatsanwalte unversagt sei, frühere Zeugen wiederholt oder auch neue Zeugen in die Sitzung laden zu lassen, so gestatte dieß das Gesetz auch dem Angeschuldigten, jedoch nur insoweit nach Art. 129 der Strafproceßnovelle dieß geschehe Diese Beschränkung, daß nur unter wechselseitiger Kenntniß der beiden Theile neue Beweismittel vorgeführt werden können, sei nothwendig, um das Gleichgewicht zwischen dem Staatsanwalte und dem Vertheidiger zu halten. Die Verhandlungen würden auch in's Ungemessene erweitert, wenn in II. Instanz unmittelbar die Zeugen in die Sitzung mitgebracht werden dürften. Mit Recht habe daher das k. Bezirksgericht München l. J. von Art. 129 und beziehungsweise Art. 141 der Strafproceßnovelle Gebrauch gemacht. — Eine staatsanwaltschaftliche Nichtigkeitsbeschwerde in der Untersuchung gegen Philipp Engelhart, Bader in Kissingen, wegen eigenmächtiger Bauführung, wurde verworfen. Philipp Engelhart war in II. Instanz von dem k. Bezirksgerichte Neustadt a./Saale wegen in Mitte liegender Verjährung freigesprochen worden und hatte die Staatsanwaltschaft deshalb Berufung ergriffen, weil sie glaubte, daß trotzdem die Polizei für berechtigt hätte erkannt werden sollen, die beanstandete Badeinrichtung des Angeschuldigten zu entfernen, und weil der Angeschuldigte zur Kostentragung hätte angehalten werden sollen. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe beantragte jedoch Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde. Ein Ausspruch des Richters nach Art. 186 des Polizeistrafgesetzbuches darüber, daß die Polizei-Behörde berechtigt sei, die Beseitigung und den Abbruch des betreffenden Bauwerkes zu verfügen, könne nur dann erfolgen, wenn ein Strafurtheil erlassen worden sei. Da nun dieses hier nicht der Fall gewesen, so habe auch von Art. 186 des Polizeistrafgesetzbuches keine Anwendung gemacht werden können. Der oberste Gerichtshof gab in seinem Erkenntnisse diesem Antrage statt und verwarf die erhobene staatsanwaltschaftliche Nichtigkeitsbeschwerde, hiebei bemerkend, daß der polizeilichen Competenz hiedurch nicht vorgegriffen werde. — Wie vielfältig die Leichtgläubigkeit mißbraucht werde und wie verbreitet der Aberglaube sei, zeigte sich auch in der Verhandlung gegen den Fuhrmann Johann Dehmer von Orb, wegen Betruges und Landstreicherei vom Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten und 5 Tagen verurtheilt. Der Angeschuldigte bediente sich nämlich bei seinen angeblichen Heilungen des Blasens in die Augen, in die Haare, des Handauflegens mit Gebeten und Segnungen, in einem Falle aber auch unzüchtiger und scandalöser Betastungen. In dieser Sache, sowie in der Untersuchung gegen Katharina Stöhel, Fragnerswittwe von Schweinfurt, wegen Ehrenkränkung und Störung öffentlicher Ruhe wurde die Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde und zugleich eine weitere Gefängnißstrafe von acht Tagen vom obersten Gerichtshofe ausgesprochen.

München. Die Jahresrechnung der hiesigen städtischen Sparcasse für 1861/62 schließt in Einnahmen und Ausgaben gleich mit je 976,247 fl. Die zur Zeit angelegten Capitalien betragen 500,715 fl. und befinden sich unter den Einlegern 4337 Dienstboten, 1855 Handwerksgesellen und 5060 Eltern und Vormünder für ihre Kinder und Mündel.

* München, 4. Nov. Der deutlichste Beweis, wie sehr der Verkehr dahier im schnellen Aufschwunge begriffen ist, findet sich nicht nur in dem fortwährenden Eröffnen neuer Verkaufsläden, sondern auch namentlich darin, daß dieselben, wie in Wien, nun auch bereits in das erste Stockwerk hinaufsteigen. Nachdem erst das Modewaarenlager von Helbing in der Theatiner-Schwabingerstraße auf diese Weise sich vergrößert hat, ist seit vergangem Sonntag in der Kaufingerstraße das Etablissement des Hrn. Reissig eröffnet worden, dessen zahlreiche Spiegelscheiben mit der reichsten Auslage aller möglichen nothwendigen wie Luxusgegenstände versehen, namentlich Abends bei brillanter Beleuchtung einen glänzenden Anblick bieten. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß in der inneren Stadt die Zahl der Läden, welche das Parterre und den ersten Stock einnehmen, sehr bald namhaft zunehmen wird.

Provinzial-Chronik.

Einen Beweis für die Milde dieses Spätherbstes bilden die an vielen Orten aufgefundenen, im Freien gereiften Erdbeeren. So wurden deren dieser Tage in Bilsheim bei Landshut, dann in Grasting bei Deggendorf gesammelt.

In Augsburg wurde am 1. ds. auf dem katholischen Gottesacker ein großes gußeisernes Kruzifix mit Benediction, Gesang und Rede feierlich eingeweiht. Das Modell desselben ist von Hrn. Hautmann, Conservator des Schwanthaler-Museums, der Guß durch Hrn. Höner, beide in München, in vollkommen entsprechender künstlerischer Weise ausgeführt worden.

In Pödeldorf bei Bamberg ist der frühere Landtagsabgeordnete, Landrath Georg Hölzlein, 72 Jahr alt, gestorben.

In Kitzingen fand in den jüngsten Tagen zwischen mehreren beim dortigen Eisenbahnbahnbau beschäftigten Arbeitern und einem Aufseher ein in Thätlichkeiten übergehender Wortwechsel statt, welcher die Tödtung des Letzteren im Gefolge hatte. (B. Ztg.)

Nichtpolitisches.

London. Der Gaunerbande, welche Noten der Bank of England fälschte und das Papier dazu aus der betreffenden Fabrik gestohlen hatte, ist die Polizei endlich auf die Spur gekommen. Fünf des Verbrechens Verdächtige sind in Haft, darunter allem Anscheine nach der Drucker und der Papierdieb. Die Anfertigung der gefälschten Noten geschah in Birmingham. (N. P. Z.)

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **Kassel**, 4. Nov. In der gestrigen vertraulichen Abendsitzung wurde die Instruction des bleibenden Stände-Ausschusses berathen, der Verfassungsausschuß gewählt und der neue Wahlgesetzentwurf demselben überwiesen, endlich 10 Mitglieder und 5 Ersatzmänner zur Verstärkung des bleibenden Stände-Ausschusses bei Vorschlägen für Besetzung des Oberappellationsgerichts bezeichnet.

** **München**, 4. Novbr. Die Landrathsabschiede für sämmtliche Regierungsbezirke haben die k. Genehmigung erhalten. Die Actiengesellschaft, welche sich zum Ankauf und Fortführung der vormals Röll'schen Papierfabrik in der Vorstadt Au und in Dachau bildete, hat sich nun förmlich constituirt. Herr Medicus, der bisherige Eigenthümer der beiden Fabriken, bleibt als Vorstand an der Spitze des Unternehmens, das, seither schon schwunghaft betrieben, nunmehr noch im erweiterten Maßstabe fortgeführt werden soll. — Aus Anlaß der zu erneuernden Concession für die hiesige Gasfabrications-Gesellschaft findet heute Abend im Hotel Oetzer eine Versammlung der Gasconsumenten statt zur Berathung der Schritte, die im Interesse der Consumenten zu thun sind. Es steht eine sehr zahreiche Betheiligung an dieser Versammlung zu erwarten.

Berlin. Die Nachricht, daß der König der Generalintendantur der königlichen Schauspiele nicht gestattet habe, im bevorstehenden Winter eine Wiederholung der Subscriptionsbälle zu veranstalten, beruht gänzlich auf auf einem Irrthum, indem, wie die „Spen. Ztg." aus authentischer Quelle erfährt, eine königliche Entscheidung über die betreffenden Bälle von Seiten der Generalintendatur noch nicht eingeholt, also selbstverständlich auch noch nicht ertheilt worden ist.

Toulon, 1. Nov. Seit dem 27. Oct. haben alle Marine-Officiere Befehl erhalten, sofort auf ihre Posten zurückzukehren; das Mittelmeer-Geschwader macht sich segelfertig, aber es hat noch keinen Befehl zum Anterheben empfangen. (A. Z.)

Turin, 1. Nov. Die „Discussione" beansprucht für die Turiner Regierung das Recht, an einer diplomatischen Lösung der griechischen Angelegenheiten theilzunehmen. Italien werde auf der Seite Frankreichs stehen und seine Interessen und die Griechenlands berücksichtigen, so wie die allgemeinen politischen Verhältnisse Europa's, wenn die Griechen einem Sohne des Königs Victor Emanuel die Krone anbieten sollten. Die Blätter veröffentlichen einen Brief, worin 943 Geistliche den Papst auffordern, der weltlichen Macht zu entsagen. (T. H.)

Triest, 31. Oct. In Damaskus waren mehrere bei den Ereignissen im Juli 1860 compromittirte Muselmänner, die in contumaciam verurtheilt wurden und flüchtig waren, in den letzten Tagen verhaftet worden. — In Konstantinopel hat eine heftige Feuersbrunst 500 Häuser verzehrt.

Der Präsident von Paraguay, Lopez, ist gestorben. Sein Sohn, Francisco Lopez, ist provisorisch mit der Präsidentschaft betraut.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 4: „Turandot", tragikomisches Märchen von Schiller.

Gestorbene in München.

Valentin Kronseder, herrschaftlicher Kutscher von hier, 47 J. alt; Barbara Schmid, Tischlerstochter von Bilseck, 27 J. alt; Anton Sturm, Zimmermann von Ingolstadt, 46 J. alt; Johann Birchmoser, Hammerschmidgeselle von Thierse in Tirol, 63 J. alt; Maria Filisch, Postofficialstochter von Linz, 21 J. alt; Jos. Kölbl, Reparatur-Arbeiter von Wallerstein, 45 J. alt; Josepha Kuhn, k. Hartschierstochter, 40 J. alt; Johann Schmocker, Bildhauer von Mariazell in Württemberg, 37 J. alt.

(Berichtigung) In unserem gestrigen Leitartikel muß es Spalte 2 Zeile 4 von oben heißen: „postulirt" anstatt „constituirt".

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

615. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgericht Bayreuth.

Der Consul und Kaufmann August Joseph Schön zu Hamburg als Testaments-Executor und Verwalter des bis zum Ableben der Wittwe des Kaufmanns und großherzoglich Oldenburgischen General-Consuls Florentin Theodor Schmidt zu Hamburg, Namens Julie, ungetheilt verbleibenden Nachlasses dieses obengenannten Kaufmanns und General-Consuls, Namens und für Rechnung dieses Nachlasses, der Kaufmann Friedrich Wilhelm Schmidt zu Hamburg, der Kaufmann Louis Rose zu Bayreuth und der Kaufmann Herrmann Schmidt zu Bayreuth betreiben in offener Handelsgesellschaft die im Jahre 1812 in Wunsiedel gegründete und im Jahre 1835 nach Bayreuth Vorstadt St. Georgen verlegte Zucker-Raffinerie in Verbindung mit Spiritus-Fabrikation unter der Firma:

„Theodor Schmidt"

mit dem Gesellschafts-Sitz zu Bayreuth.

Die Gesellschaft hat mit der Gründung des Geschäftes im Jahre 1812 begonnen und besteht in der jetzigen Zusammensetzung seit dem Ableben der früheren Mitgesellschafter, nemlich des Dr. Johann Christian Schmidt zu Bayreuth, erfolgt am 14. Juli 1857 und des Kaufmanns und großherzoglich Oldenburgischen General-Consuls Florentin Theodor Schmidt zu Hamburg, erfolgt am 13. Mai 1860.

Der Gesellschafter und Concessions-Inhaber Louis Rose zu Bayreuth ist allein berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft nach allen Richtungen zu vertreten, während dem Gesellschafter Herrmann Schmidt zu Bayreuth Procura ertheilt ist.

Bayreuth, den 22. October 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand beurl.

v. n.

Hofmann.

E.-Nr. 64. Fichtelberger.

---

590. **Bekanntmachung.**

Die unter der Firma: „Bayerische Hypotheken- und Wechselbank" mit dem Sitze in München bestehende Actiengesellschaft hat in dem Bezirke des unterfertigten Gerichts zwei Zweigniederlassungen, nämlich:

1) zu Kempten unter der Firma:
bayerische Hypotheken- und Wechselbankfiliale Kempten,

2) zu Lindau unter der Firma:
bayerische Hypotheken- und Wechselbankfiliale Lindau.

Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank ist errichtet auf Grund des Bankgesetzes vom 1. Juli 1834 (Ges.-Bl. S. 81) mit den Abänderungen des Gesetzes vom 15. April 1840 (Ges.-Bl. S. 61) und auf Grund der Satzungen genehmigt durch allerhöchste Entschließung vom 17. Juni 1835 (Reg.-Bl. S. 589 bis 627) und der Nachträge hiezu, genehmiget durch die allerhöchsten Entschließungen vom 3. Febr. 1839 (Reg.-Bl. S. 148), vom 4 Februar 1841 (Reg.-Bl. S. 129), vom 6 Jänner 1850 (Reg.-Bl. S. 35), vom 10. Sept. 1850 (Reg.-Bl. S. 723), vom 14. Mai 1851 (Reg.-Bl. S. 578), vom 20. April 1855 (Reg.-Bl. S. 389), vom 24. Mai 1856 (Reg.-Bl. S. 389) und vom 2. Juli 1858 (Reg.-Bl. S. 833) und werden die Statuten mit den durch die Nachträge festgestellten Modificationen Seitens der Bank als Gesellschafts-Vertrag erachtet.

Die Gesellschaft hat am 17. Juni 1835 begonnen und ist deren Dauer auf 99 Jahre von eben bezeichnetem Tage an bestimmt.

Das Grundcapital, welches ursprünglich zehn Millionen Gulden betrug, wurde bereits im Jahre 1848 auf zwanzig Millionen Gulden erhöht und ist in vierzigtausend Actien zum Betrage von je 500 fl. getheilt, welche sämmtlich auf Namen lauten und durch einfaches Indossament auf einen Andern übertragen werden können.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen unter der Fertigung: „Administration der bayer. Hypotheken- und Wechselbank" mit der Unterschrift des vollziehenden Dirigenten in der bayerischen Zeitung, in der Augsburger allgemeinen Zeitung und in den Münchener neuesten Nachrichten.

Von den Ausfertigungen der Bank werden Urkunden mit der doppelten Unterschrift des vollziehenden Directors und des das betreffende Geschäft leitenden Administrators, dann mit dem Siegel der Bank versehen.

Eingaben an die Gerichte in streitigen Rechtsangelegenheiten werden in den Kreisen diesseits des Rheins durch den Rechtsconsulenten unterzeichnet, sonstige Ausfertigungen werden entweder mit der alleinigen Unterschrift des Dirigenten, oder im Verhinderungsfalle seines Stellvertreters für alle Geschäfte oder auch mit der alleinigen Unterschrift des Administrators der betreffenden Geschäftsabtheilung erlassen.

Von den verschiedenen Geschäftszweigen der Bank werden bei den Filialen zu Kempten und Lindau folgende betrieben:

1) das Wechselescompte-Geschäft,
2) das Leihgeschäft auf Papiere, Gold, Silber rc.,
3) das Giro-Geschäft,
4) das Depositen-Geschäft,
5) das Geldübernahms-Geschäft,
6) das Conto-Corrent-Geschäft.

Kempten, den 28. October 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der königl. Vorstand:

Dirrigl.

E.-Nr. 99. Weinhart.

---

617. **Bekanntmachung**

des kgl. Handels-Gerichts Schweinfurt.

1. Der Apotheker Johann Kloffel in Stadtlauringen, k. Landgerichts Hofheim ist als Besitzer der dortigen Apotheke Inhaber der Firma: „Johann Kloeffel".

2. Der Eisenhändler Johann Adam Reusch in Fladungen, k. Landgerichts Mellrichstadt, ist Inhaber der Firma: „J. A. Reusch".

3. Der Weinhändler Johann Karl Schneider in Rödenhausen, k. Landg. Wiesentheid ist Inhaber der Firma: „J. Carl Schneider".

4. Die Kaufmannswittwe Fanny Weichselbaum in Geldersheim, k. Landg. Werneck, ist Inhaberin der Firma „Moses Weichselbaum Wittwe"

5) Der Apotheker Michael Joseph Ernst in Fladungen, k. Landg Mellrichstadt, ist Inhaber der Firma „Michael Joseph Ernst".

6) Der Weinhändler Leb Braun von Altenschönbach, k. Landg. Wiesentheid, ist Inhaber der Firma „L. Braun".

7) Der Weinhändler Michael Haenlein von Wiesenbrunn, k. Landg. Wiesentheid, ist Inhaber der Firma „Michael Haenlein"

8) Der Kaufmann Abraham Ehrmann von Poppenlauer, k. Landg. Münnerstadt, ist Inhaber der Firma „Abraham Ehrmann".

9) Der Kaufmann Anton Müller junr. von Haßfurt ist Inhaber der Firma „Anton Müller jun."

10. Die Kaufmannswittwe Hellmann in Neckendorf, k. Landg. Baunach, ist Inhaberin der Firma „Maier Hellmann Wittwe".

11) Die Kaufmannswittwe Loewenau in Kissingen ist Inhaberin der Firma „Julius Loewenau Wittwe"

12) Der Weinhändler Lukas Sauer in Nordheim k. Landg. Volkach, ist Inhaber der Firma „Gebrüder Sauer".

13. Der Kaufmann Aron Marx von Maßbach, k. Landg. Münnerstadt, ist Inhaber der Firma „Aron Marx".

14) Der Apotheker Anton Gabler in Arnstein ist als Besitzer der dortigen Apotheke Inhaber der Firma „Anton Gabler".

Sämmtliche von 1 bis 14 benannte Personen haben ihre einzige Niederlassung je an ihrem Wohnorte.

Schweinfurt, 30. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Kahl.

E.-Nr. 324. Müller.

---

613. **Bekanntmachung.**

(193) Die Nikolaus Tolentin Stumbeck'schen Relikten in Rosenheim sind Inhaber des unter der Firma:

„N. T. Stumbeck"

daselbst bestehenden Eisen- und Geschmeidewaarenhandlungs-Geschäftes, und haben dem Geschäftsführer Georg Blank Procura ertheilt.

194) Heinrich Klein in Buchbach, k. Ldg. Neumarkt a/R., ist Inhaber des unter der Firma:

„Heinrich Klein"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

195) Joseph Kortinger junior in Miesbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Kortinger junior"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

196) Sebastian Pimpfinger, Eisenhändler in Neuötting ist Inhaber des unter der Firma:

„Sebastian Pimpfinger"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

197) Michael Rechl, Bierbräuer in Neuötting, ist Inhaber des unter der Firma:

„Michael Rechl"

in Wald an der Alz, k. Ldg. Burghausen, bestehenden Blechwalzfabrikgeschäftes.

198) Georg Semmelmann, Nagelschmidmeister in Neuötting, ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Semmelmann"

daselbst bestehenden Eisenwaarenhandlungsgeschäftes.

199) Joseph Moraßi in Holzkirchen ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Moraßi"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

200) Mathias Seidl in Holzkirchen ist Inhaber des unter der Firma:

„Mathias Seidl"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

201) Joseph Weittenauer zu Grafing, k. Ldg Ebersberg, ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Weittenauer"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

202) Peter Ofenmacher in Tegernau, k. Ldg. Ebersberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Peter Ofenmacher"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

203) Augustin Edelmann, Eisen- und Geschmeidewaarenhändler in Laufen, ist Inhaber des unter der Firma:

„Augustin Edelmann"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

204) Ludwig Altinger in Laufen ist Inhaber des unter der Firma:

„Ludwig Altinger"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

205) Franz Gasteger in Laufen ist Inhaber des unter der Firma:

„Franz Gasteger"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

206) Maria Wally, Handelsmannswittwe in Laufen, ist Inhaberin des unter der Firma:

„Joseph Wallys Wittwe"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

Am 30. September 1862.

Königliches Handelsgericht München r/J.

Der königliche Vorstand:

v. Taeuffenbach.

E.-N. 501. Troß, Sekr.

Digitized by Google

627. **Bekanntmachung.**

Bei der Freiherrlich von Weyher'schen Fräulein-Stiftung dahier, welche von dem ehemaligen Herrn Ritterhauptmann des Ritter-Cantons Rhön-Werra, Johann Christoph Freiherrn von Ebersberg genannt von Weyhers, unterm 13 October 1729 gegründet wurde, ist eine Präbende im jährlichen Betrage zu 250 fl in Erledigung gekommen.

Zum Genusse dieser Präbende sind nach dem Inhalte der Stiftungs-Urkunde bevorzugt:

a) die Freifräulein v. Weyhers, so lange solche unverheirathet bleiben und den Familiennamen v. Weyhers führen, dann

b) diejenigen unverheiratheten adeligen Fräulein, welche von der Schwester des obengenannten Herrn Stifters, der Freifrau Maria Amalia v. Gebsattel, geborne v. Ebersberg, genannt v. Weyhers, abstammen und zwar nach dem Grade der Verwandtschaft und des Alters.

Es ergeht hierdurch an alle jene adeligen Fräulein, welche Anspruch hierauf machen zu können glauben, die Aufforderung, **binnen 6 Wochen**, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen der Anverwandtschaft und des Alters unterstützt, bei der unterfertigten königlichen Administration um so gewisser vorzulegen, als nach Verlauf dieser Frist auf die sich später Meldenden keine Rücksicht genommen werden könnte.

Bischofsheim vor der Rhön, am 2. November 1862.

Kgl. Administration der Freiherrlich von Weyhers'schen Fräuleinstiftung.

E.-Nr. 130. **Reuter**, Administrator.

---

594. (2b) Wegen beabsichtigter Domicilveränderung wird in Schwabing ein **großes Familienhaus** mit 16 Zimmern und allen häuslichen Bequemlichkeiten, mit größerem oder kleinerem Garten, mit oder ohne Oekonomiegebäude, zum Verkaufe ausgeboten, oder auch vermiethet, jedoch mindestens auf 2—3 Jahre. Näheres auf frankirte Anfragen an die Expedition unter Chiffre **C.** Nr. 594.

---

628. **Edictalladung.**

An Benjamin Eckart, geboren am 12. September 1837 zu Emskirchen, kgl. Bezirksamt Neustadt an der Aisch in Mittelfranken, und daselbst heimathsberechtiget, ledig, ein Buchbinder und seit 7. August curr. aus der Garnison Germersheim desertirten Soldaten der 14. Füsilier-Compagnie des diesseitigen Bataillons, welcher des militärischen Verbrechens des Diebstahls im Dienste, verübt an Sergeant Franz Ott und Soldat Michael Breunig, angeschuldigt ist und gegen welchen durch die Commission des kgl. General-Commandos Nürnberg mittelst Beschlusses vom 25. vorigen Monats die Sache in die Hauptverhandlung vor dem Kriegsgerichte verwiesen worden ist, ergeht hie Aufforderung

binnen dreißig Tagen

vor dem diesseitigen Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten militärischen Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls seine Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

München, den 2. November 1862.

Das III. Bataillon des kgl. 14. Infanterie-Regiments (Landt).

gez. **von Schönfeld,**
Major.

E.-Nr. 980. Harlander, Auditor.

---

631. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Zimmermannssohnes Johann Denner von Klosteregars betr.

Johann Denner, Zimmermannssohn von Gars, hat um die Bewilligung zur Auswanderung nach Ungarn nachgesucht.

Indem man solches hiemit bekannt gibt, ergeht die Aufforderung, etwaige Forderungen an denselben

binnen 14 Tagen

beim zuständigen Gerichte anzumelden, und dahier über die Anmeldung Anzeige zu machen, widrigenfalls bei Verbescheidung des Gesuches hierauf keine Rücksicht genommen werden könnte

Am 29. October 1862.

Königliches Bezirksamt Wasserburg.

Der k. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 881. **Laar.**

---

608. **Ediktalladung.**

Auf dem Anwesen des Bauers Martin Oeller von Germansdorf und Johann Oeller, Häuslers von Haselberg ist für die seit dem russischen Feldzuge vermißten Bauerssöhne Simon und Joseph Oeller von Germansdorf eine Hypothekkaution von 826 fl. 56½ kr. eingetragen.

Alle Jene, welche hieran ein Recht zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche bei Verlust derselben

binnen sechs Monaten

von heute an um so gewisser hierorts anzumelden, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines die fragliche Hypothekcaution für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Am 28. October 1862.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter:

E.-N 278/182. **Rudelbauer.**

---

634. Gr. **Verhaftsbefehl.**

Untersuchung gegen Johann Eckert von Regenthal wegen Diebstahls.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Johann Eckert, 32 Jahre alt, lediger Bäckergeselle von Regenthal, k. Landgerichts Pottenstein, ist durch diesgerichtliches rechtskräftiges Urtheil vom 26. Juli l. Js. wegen Diebstahlsübertretung in eine Arreststrafe von 8 Tagen verurtheilt und hat sich, obwohl er bei seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft beauftragt worden war, aus seinem Heimatsorte ohne Anzeige bei Gericht, sich nicht zu entfernen, von da fortbegeben, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln wäre.

Zum Zwecke des Strafvollzugs ist demnach Johann Eckert, dessen nähere Personalbeschreibung nicht angegeben werden kann, auf Betreten zu verhaften und in die Frohnveste des k. Landgerichts Pottenstein einzuliefern und werden sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden aufgefordert, zum Vollzuge dieses Verhaftsbefehles erforderlichen Beistand zu leisten.

Bei dem Vollzuge dieses Befehls ist solcher dem Johann Eckert vorzuzeigen.

Amberg, den 28. October 1862.

Königliches Bezirksgericht Amberg.

Der königliche Director:

Schieder.

Ulschold.

---

632. **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Staatsobligation betreffend.

Nachdem die auf Namen des Johann Baier, Kögelgütler in Maisach, lautende, bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa München katastrirte Mobilis. Rom.-Obligation Nr. 2062/2736 de dato München 1. Febr. 1836 zu 100 fl. mit 3½ pCt. verzinslich — innerhalb der in der öffentlichen Bekanntmachung vom 22. März l. Js. vorgesetzten 6 monatlichen Frist hierorts nicht vorgewiesen wurde, so wird selbe in Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles für kraftlos erklärt.

Bruck, am 25. October 1862.

Königliches Landgericht Bruck.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 240. **Höß.**

---

625 Gr. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen den Müller- und Bäckergesellen Johann Joseph Rattel von Pottenstein wegen Fälschung seines Wanderbuches betr.

Es wird um Recherche nach dem dermaligen Aufenthaltsorte des Rubrikaten und dessen Anhaltlieferung im Betretungsfalle ersucht.

Pottenstein, den 26. October 1862.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 150. **Küffner.**

---

527. (2b) **Bekanntmachung.**

Am 5. Febr. 1861 ist der frühere Schmiedmeister Johann List von Schniegling mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben, in welchem er — neben seinem Sohne, dem Schmiedmeister Johann List zu Schniegling — auch seine 3 landesabwesenden Kinder, nämlich:

Maria Leithäuser, Wagnersfrau,
Jakob List, früher Schmiedgeselle, und
Babette Mai, Oekonomensfrau

zu Erben einsetzte.

Da sich die vorgenannten Personen in Nordamerika befinden sollen, ihr Aufenthaltsort aber nicht ermittelt werden konnte, so werden sie hiemit zur Anmeldung und Wahrung ihrer Rechte aufgefordert und ihnen eröffnet, daß der Schreinermeister Georg Kramer zu Schweinau als Kurator für sie bestellt wurde.

Nürnberg, den 15. October 1862.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königliche Landrichter:

Harsdorf.

E.-Nr. 289. c. Brechenmacher.

---

626. Gr. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen den ledigen Johann Leißner von Hundsdorf wegen Diebstahls betr.

Es wird um Recherche nach dem dermaligen Aufenthaltsorte des Rubrikaten und dessen Anhaltlieferung im Betretungsfalle ersucht.

Pottenstein, den 26. October 1862.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 33. **Küffner.**

---

609. **Erkenntniß.**

Das königliche Landgericht Weissenhorn erkennt als Einzelrichteramt der nichtstreitigen Rechtspflege:

1) Joseph Kalbreiter von Gannertshofen sei für descendenzlos verstorben zu erachten, und sei

2) dessen Vermögen seinen Intestaterben hinauszugeben, beziehungsweise die dafür eingetragenen Hypothekcautionen zu löschen;

3) die Kosten des Verfahrens haben die Antragsteller zu bezahlen.

Gründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Weissenhorn, den 23. October 1862.

Königliches Landgericht Weissenhorn als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 293. **Pobringer.**

---

633. Gr. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Schuhmachergeselle Georg Schüttler von Feuchtwangen sich freiwillig zum Verhör gestellt hat, nehme ich mein Ausschreiben gegen den selben wegen Diebstahls vom 1. v. Mts. wieder zurück

Ansbach, den 30. October 1862.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Ansbach.

Gutschneider.

E.-Nr. 352. Sperr.

Erledigte Diurnistenstelle.

640. In der Kanzlei des kgl. Bezirksgerichts Freising kann ein Scribent als Diurnist mit einem Taggelde von 50 kr. sogleich eintreten. Bewerber haben ihre Gesuche mit Zeugnissen belegt einzureichen.

Digitized by Google

480. (2b) **Pferde-Ankauf.**

Vom kgl. 1. Cuirassier-Regimente Prinz Carl werden jeden **Mittwoch** und **Samstag** Remonten schweren Reitschlages im Alter von 4½ bis 5½ Jahren unter den landesüblichen Bedingungen angekauft, und können dieselben an den benannten Tagen **Vormittags von 10 bis 11 Uhr** im vorderen Hofe der neuen Isarkaserne der Ankaufs-Commission vorgeführt werden.

629. Gr. **Bekanntmachung.**

In Sache der Katharina Acker, Tochter der ledigen Maria Anna Acker von Orb, gegen den ledigen Joseph Zischofsky von Kassel, Unterhaltsbeiträge betreffend, hat die Klägerin gegen den Beklagten wegen einer Forderung von 39 fl. durch gerichtlichen Beschluß vom 1. Mai 1862 die Execution durch Verkauf des ihm und seinen Geschwistern gemeinschaftlich gehörenden Grundvermögens in der Steuergemeinde Kassel erwirkt und beantragt, daß dieses Vermögen gegen Zahlung in drei Martinifristen 1863, 1864 und 1865 und 5% Verzinsung vom Tage des gerichtlichen Zuschlages an, versteigert werde.

Hievon wird der Miteigenthümer dieser Grundstücke Heinrich Zischofsky von Kassel, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, **binnen 4 Wochen** etwaige Erinnerungen gegen die beantragte Zahlungsart bei Vermeidung der Annahme der Einwilligung hier geltend zu machen, ebenso Jemanden, der im Bezirke des unterfertigten Gerichts wohnt, zur Empfangnahme der künftigen gerichtlichen Ausfertigungen aufzustellen, widrigenfalls dieselben durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihm zugestellt gelten.

Orb, den 28. October 1862.

Königliches Landgericht Orb.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 611. **Bauer.**

635. [2a]

Bekamtmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 29. October 1862 Nr. 27773 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 22. November 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das **XVII. Los** der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten Eisenbahnbau-Section, 11858 Fuß lang, zwischen Birkenfeld und Hohenholz gelegen, und enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	56,750 fl.	24 kr.
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	58,119 fl.	43 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	6,241 fl.	31 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	15,476 fl.	47 kr.
Im Ganzen:	136,588 fl.	25 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 7000 fl festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 6. November 1862** an im Amtslocale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten **längstens bis**

Freitag den 21. November 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Mittwoch den 19. November 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller im §§. 9, 10 u. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Besorderungstermine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Neustadt a/R, am 1. November 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Bauer, Sections-Ingenieur.

582. [3b]

Geschäfts-Eröffnung.

Beehre mich zur ergebensten Anzeige zu bringen, daß ich unterm Heutigen mein neubegründetes

Stickerei-, Galanterie-, Porzellan- und Kurzwaarengeschäft

Kaufingerstraße Nr. 15 parterre und über eine Stiege.

eröffnet und mein Lager mit allen denkbaren in die genannten Geschäfte einschlägigen Artikeln auf das Reichlichste ausgestattet habe. Namentlich führe ich ein reiches Lager von Galanterie- und Portefeuillewaaren, Uhrketten, Dosen, Portemonnaies, Photographie-Albums in Holz- und Leder, Tafel-, Kaffee- und Thee-Services vom Einfachsten bis zum Elegantesten, Moderateur-Lampen, Leuchter, Spiegel, Uhren ꝛc. ꝛc.

Stickwolle, Stickmuster, angefangene und vollendete Stickarbeiten u. s. w.

Indem ich bitte, durch freundliche Berücksichtigung meines Geschäftes mich zu beehren, werde ich durch solide Bedienung bei billigst festen Preisen es mir zur Pflicht machen, allen billigen Anforderungen zu entsprechen.

München, den 30. Oktober 1862.

Eduard Reisig,
Kaufingerstrasse Nr. 15.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. vierteljährig; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Mit durch die k. Post hier oder auswärts bezogener Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Laden, und bei Yenger's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. Nr. 290. 5. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Deutscher Bund. München (Ministerialentschließung, die Geschäftsführung der Geometer betreffend. Königliches Handbillet. Berichtigung und Erklärung). Stuttgart (Neues Eisenbahnanlehen. Die radicale und Gothaer Presse über die Frankfurter Versammlung). Leipzig (Zweite Arbeiterversammlung). Braunschweig (Geheimer Vertrag mit Hannover). Wien (Die Blätter über die Zusammenkunft Lord Palmerston's mit Baron Thierry)
Italien. Genua (Zollerleichterung im Kirchenstaate).
Griechenland. Die neuen Minister.
Amerika. Die »Times« über die Zustände in Mexico.
Asien. Neueste Ueberlandspost.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 5. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. August dem Schullehrer Georg Mangold in Eisershausen in Rücksicht auf seine 50jährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 29. October den Landwehrobersten Karl Reisner Frhrn. v. Lichtenstern zu Amberg, auf Ansuchen, seines Commandos über das Landwehr-Bataillon Neustadt a/WN. zu entheben und dasselbe dem Landwehrmajor Andreas Schreyer zu Weiden, unter Enthebung desselben von dem Commando über das Landwehr-Bataillon Eschenbach-Auerbach, zu übertragen, und den Landwehrmajor Adalbert Memminger zu Kadolzburg, wegen dessen Wohnsitz-Veränderung, des Commandos über das Landwehr-Bataillon Roth zu entheben;

unterm 1. November bei den Stadtgerichten Regensburg und Bamberg je einen weiteren Assessor aufzustellen, sofort zum Assessor des Stadtgerichts Regensburg den Secretär des Bezirksgerichts Eichstätt, Hermann Stöger, und zum Assessor des Stadtgerichts Bamberg den Secretär des Bezirksgerichts Bamberg, Karl Fischer, zu befördern; zum Secretär des Bezirksgerichts Eichstätt den Accessisten des Bezirksgerichts Regensburg, Max Gardill, und zum Secretär des Bezirksgerichts Bamberg den Rechtspracticanten und Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Weidenberg, Karl Julius Weber aus Hof, zu ernennen; ferner den Assessor des Landgerichts Heilsbronn, August Friedrich Hähne, wegen Krankheit und hiedurch begründeter Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen und zum Assessor des Landgerichts Heilsbronn den rechtskundigen Magistratsrath Johann Braun zu Memmingen, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen um Anstellung im unmittelbaren Staatsdienste zu ernennen;

unterm gl. Datum den Inspector Georg Schicker bei der Gefangenanstalt Lichtenau vom 1. November an in gleicher Dienstseigenschaft an die Gefangen-Anstalt Laufen zu versetzen; dem Rechnungsführer Friedrich Ludwig an der Gefangen-Anstalt Lichtenau vom demselben Tage an die Function des Inspectors dieser Anstalt zu übertragen; den Inspector Johann Christian Bracker bei der Gefangen-Anstalt Ebrach, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, vom 1. November l. Js. an in gleicher Dienstseigenschaft an das Zuchthaus Plassenburg zu versetzen; endlich auf die hiedurch sich erledigende Stelle des Inspectors bei der Gefangen-Anstalt Ebrach von demselben Tage an den Rechnungsführer bei dem Zuchthause Plassenburg, Eduard Dresch, zu befördern;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Rieden, Bez.-Amts Amberg, dem Priester Johann Baptist Schröck, Pfarrprovisor in Mitterfels, Bez.-Amts Bogen, zu übertragen;

unterm 3. November die katholische Pfarrei Vollmannsdorf, Bezirksamts Freising, dem Priester Anton Heigl, Cooperator in Gton, Bezirksamts Ebersberg, zu übertragen; zu genehmigen daß die katholische Pfarrei Ainring, Bezirks-Amts Laufen, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Karl Geiger, Subregens am Klericalseminar zu Freising, verliehen werde.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Turin**, 4. Nov. Die „Monarchia nazionale“ stellt in Abrede, daß das Ministerium eine Auflösung der Kammer beabsichtige. Es würde nur dann zu dieser Maßregel greifen, wenn die Vereinigung der Oppositionsparteien dazu käme, eine künstliche Majorität zu bilden. Das Ministerium hofft, eine solche Complication werde nicht eintreten und die parlamentarischen Fractionen würden vereinigt bleiben, um den extremen Parteien Widerstand zu leisten.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München.** Vom k. Staatsministerium der Finanzen ist unterm 11. v. M. folgende schon kurzerwähnte Entschließung bezüglich der Geschäftsführung der Bezirksgeometer ergangen: „Seit längerer Zeit wird bei den Landtags- und Landrathsversammlungen wie bei jenen des landwirthschaftlichen Vereins, dann von den Aemtern und den betheiligten Grundbesitzern darüber Klage geführt, daß die Bezirksgeometer den an sie gerichteten Anforderungen wegen des lebhafteren Güterverkehrs und der vielen Culturunternehmungen nicht mehr zu genügen vermögen, und daß hierunter nicht nur die Evidenthaltung der Pläne und Kataster, sondern auch die Interessen der Grundeigenthümer Noth leiden. Auch hat in jüngster Zeit der Landrath eines Regierungsbezirkes in Anbetracht der allgemeinen Erfahrung, daß die bestehenden Bezirksgeometer wegen zu großer Ausdehnung ihrer Bezirke ihrer Aufgabe nicht nachkommen können, daher nothwendige Vermessungen häufig zum Nachtheile der Betheiligten lange Zeit ausgesetzt bleiben müssen, und in der Erwägung, daß das Institut der Bezirksgeometer bei dem täglich sich steigernden Güterverkehr immer wichtiger und nothwendiger werde, wiederholt den Wunsch geäußert, daß die Zahl der Bezirksgeometer vermehrt werden möge. Das unterfertigte k. Staatsministerium beabsichtigt diesen seit Jahren sich erneuernden Klagen über Vermessungsrückstände in wirksamer Weise Abhilfe zu gewähren und erachtet als die hiezu geeignetsten Mittel — neben der Gewährung jeder nur irgend zulässigen Vereinfachung des Geschäftsganges — zunächst die Durchführung einer regelmäßigen und eingreifenden Controle der Geschäftsführung der Bezirksgeometer, dann die Verkleinerung der Geometerbezirke, wo solche von den zuständigen Behörden noch für nothwendig befunden wird, um dem Bedürfnissen des Katasterdienstes und der Grundbesitzer zu genügen. In dieser Absicht wird den königl. Regierungen zunächst in Betreff der Umschreibmessungen und vorbehaltlich weiterer Entschließung bezüglich der Mitwirkung der Bezirksgeometer zu Culturunternehmungen Nachstehendes eröffnet: 1) Die k. Rentämter sind anzuweisen, die Dienstführung der Bezirksgeometer künftig regelmäßig und strengstens zu überwachen und auf rechtzeitige Vornahme der Messungen hinzuwirken. Diese Controle kann von den Rentämtern mit voller Sicherheit leicht geübt werden, joferne sie nur stets genaue Kenntniß von allen durch die Bezirksgeometer zu vollziehenden Umschreibmessungen haben und hierüber regelmäßige Vormerkung führen. Die Umschreibmessungen sind nach dem dermaligen Verfahren entweder solche, welche vor der Vertragsaufnahme von den Notaren und den Betheiligten verlangt werden, oder solche, welche erst nach der Vertragsaufnahme zu vollziehen sind. Was die ersteren Messungen anlangt, so liegt es im Interesse einer geregelten Geschäftsführung, daß die Anträge auf Vornahme derselben Seitens der Notare und Betheiligten in der Regel bei den Rentämtern gestellt und von diesen, der Controle wegen, gehörig vorgemerkt werden; nur in dringlichen Fällen mögen derartige Messungsanträge ausnahmsweise unmittelbar bei den Bezirksgeometern stattfinden, welche dann aber verpflichtet sind, den Rentämtern hievon sogleich Anzeige zu erstatten, damit auch diese Anträge in das rentämtliche Vormerkungsbuch aufgenommen werden. Bezüglich jener Vermessungen, welche nach der Vertragsaufnahme zu vollziehen sind, haben die Rentämter die erforderlichen Messungsaufträge — nach vorheriger Vormerkung derselben, — gleich nach Empfang der Verzeichnisse über die von den Notaren beurkundeten Besitzveränderungen, also regelmäßig nach Ablauf jedes Monates an die Bezirksgeometer gelangen zu lassen, damit diese ihre Aufgabe rechtzeitig übersehen und ihren Messungsturnus hienach einrichten können. Die Rentämter haben demnach, soweit dies noch nicht geschehen ist, sofort ein förmliches Vormerkungsbuch für alle Messungsaufträge anzulegen und dasselbe auf das Genaueste fortzuführen. In dieses Vormerkungsbuch sind auch alle schon früher ergangenen, zur Zeit aber noch nicht erledigten Messungsaufträge einzustellen. 2) Es ist darauf zu halten, daß auch die Bezirksgeometer alle bei ihnen unmittelbar geschehenen Messungsanmeldun-

Digitized by Google

gen, dann alle rentamtlichen Messungsaufträge in ein stets evident zu haltendes Vormerkungsbuch eintragen, und daß hierin künftig auch das Datum des wirklichen Messungsvollzuges und der Abgabe der Ummessungstabellen regelmäßig vorgemerkt werde. Dieses Vormerkungsbuch soll bei den periodischen Visitationen der Obergeometer zur Ermittlung des Geschäftsstandes und etwaiger Geschäftsrückstände jedesmal einer genauen Prüfung unterstellt werden. 3) Die Bezirksgeometer haben die Messungen zur Kostenersparung in einem den Entfernungen und sonstigen Umständen entsprechenden Turnus zu vollziehen, wobei in der Regel in jeder Gemeinde sämmtliche, dem Bezirksgeometer bereits zugekommenen Messungsaufträge zu erledigen sind, — so daß es dem Bezirksgeometer nicht gestattet ist, aus der Reihe der erhaltenen Messungsaufträge eine beliebige Anzahl zu vollziehen und die Uebrigen bis auf Weiteres auszusetzen. Die besonders dringlichen Messungsfälle können zwar nicht an den gewöhnlichen Turnus gebunden werden, soferne deren Vornahme hiedurch zu sehr verzögert würde, zur Ersparung von Kosten sind jedoch mit diesen dringlichen Messungen wo möglich auch die in der nämlichen Gemeinde zu vollziehenden, dem Bezirksgeometer bereits bekannten gewöhnlichen Messungen in Verbindung zu setzen. Die Neubautenmessungen, über deren Kostspieligkeit so häufig Klage geführt wird, sollen immer gelegenheitlich der übrigen Umschreibmessungen, also im gewöhnlichen Turnus innerhalb Jahresfrist vom rentamtlichen Auftrage an vorgenommen werden bei Vermeidung des Abstriches der Tag- und Reisegelder, an deren Stelle dann lediglich die Gebühren nach dem Tarife vom 12. März 1846 zu passiren haben. Die Ummessungstabellen sind in der Regel wie bisher den Rentämtern zuzustellen; nur in dringenden Fällen können diese Tabellen vom Bezirksgeometer der Partei oder dem Notare unmittelbar übergeben werden, vorausgesetzt, daß eine Abgabenrepartition nicht erforderlich ist. Von der erfolgten unmittelbaren Abgabe der Ummessungstabellen an die Betheiligten hat der Bezirksgeometer dem einschlägigen königlichen Rentamte jederzeit sofort Anzeige zu erstatten. 4) Die von den Bezirksgeometern zu führenden Tagbücher sollen künftig außer den Anhaltspuncten zur Prüfung der Kostenansätze auch eine genaue Uebersicht über den Geschäftsstand und die Arbeitsfortschritte in den einzelnen Messungsbezirken gewähren. Zu dem Ende haben die Bezirksgeometer alle vorgenommenen Dienstverrichtungen und die hiefür angesetzte Gebühr Tag für Tag gewissenhaft in das Tagebuch einzutragen. Auf Grund dieses bei äußeren Geschäftsvisitationen näher zu prüfenden Tagebuches hat der Bezirksgeometer in den ersten 10 Tagen des folgenden Monats einen Auszug für den ganzen Messungsbezirk zu fertigen, worin die Geschäftsverrichtungen nach äußerem und innerem Dienste auszuscheiden sind. Der Tagebuchsextract hat ferner den Geschäftsstand am Schlusse des treffenden Monats und die vorhandenen Rückstände in einer besonderen Abtheilung nachzuweisen, aus welcher genau entnommen werden kann, für welche Messungsaufträge die Vornahme der Messungen und die Anfertigung der Ummessungstabellen noch im Rückstande ist. Der Tagebuchsextract ist zunächst dem am Wohnsitze des Bezirksgeometers befindlichen Rentamte zu übergeben, welches diesen Auszug nach Prüfung und Abgabe seiner Erinnerung sogleich entweder der königlichen Regierung vorzulegen, oder wenn der Messungsbezirk mehrere Rentämter umfaßt, an das andere Amt zu übermitteln hat, welchem sodann die Vorlage an die königliche Regierung nach Beifügung seiner Bemerkungen obliegt; hierdurch werden die Rentämter in Kenntniß über die Thätigkeit des Bezirksgeometers erhalten, selbst dann, wenn dieser im betreffenden Monate nur in einem Rentamtsbezirke beschäftiget war. 5) Den königlichen Rentämtern liegt ob, die Tagebuchsextracte und Ummessungstabellen mit ihren oben unter Nr. 1 bezeichneten Vormerkungsbüchern genau zu vergleichen und sich zu versichern, ob in den bereits zur Messung gezogenen Gemeinden auch sämmtliche Messungsaufträge ihre Erledigung gefunden haben, dann für welche Gemeinden überhaupt die Messungen, noch im Rückstande sind. Findet das Rentamt in der einen oder der anderen Richtung auffallende Rückstände, sei es in Vornahme der Messungen oder in Herstellung der Messungselaborate, so hat es den Bezirksgeometer zu baldigster Erledigung dieser einzeln zu bezeichnenden Rückstände aufzufordern und hievon in seiner Erinnerung zum Tagebuchsextracte speciell Erwähnung zu machen. 6) Die königlichen Regierungen werden unter Hinweisung auf die Entschließung vom 15. Januar 1856, Nr. 540, dann auf die allerhöchste Verordnung vom 20. Juni 1860 (Regierungsblatt, S. 598) wiederholt veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß jedenfalls mehrere Messungsbezirke jährlich durch Abordnung des Obergeometers inspicirt werden, wobei insbesondere die Geschäftsrückstände in's Auge zu fassen und die Tagebücher und Vormerkungsbücher der Bezirksgeometer sorgfältig zu prüfen sind. Auch die übrigen Visitationscommissäre haben den jeweiligen Geschäftsstand der Bezirksgeometer stets einer näheren Untersuchung zu unterstellen und das Ergebniß derselben in dem Visitationsprotokolle niederzulegen. 7) Wenn sich bei Revision der monatlich zur königlichen Regierung gelangenden Tagebuchsextracte Vermessungsrückstände zeigen, oder solche Rückstände in anderer Weise zur Kenntniß der königlichen Regierung gelangen, so wird dieselbe die nöthig scheinenden Maßregeln rechtzeitig veranlassen oder beantragen. Bei nur vorübergehender Geschäftsanhäufung oder bei Verhinderung des Bezirksgeometers ist dieser anzuhalten, sofort einen Messungsassistenten nach Maßgabe der Entschließung vom 10. Juni 1860, Nr. 7020 anzunehmen, soferne nicht durch den benachbarten Bezirksgeometer die nöthige Aushülfe geboten werden kann. Sollte sich jedoch bei aller Einwirkung auf Förderung der Geschäfte und ohnerachtet der Mitwirkung eines Assistenten zeigen, daß ein Messungsbezirk überhaupt zu groß ist, um von einem Bezirksgeometer gehörig versehen zu werden, so ist über eine zweckmäßigere Bezirkseintheilung mit Rücksicht auf die im Falle der Vermehrung bestehenden Subsistenzmittel gutachtlicher Antrag zu erstatten. 8) Man erachtet zwar eine wesentliche Aenderung an den Grundlagen der Instruction vom 15. April 1834 zur Zeit weder für nothwendig noch für rathsam, wird jedoch jeden Antrag auf Vereinfachung des formellen Verfahrens und Herbeiführung eines sachgemäßeren Geschäftsganges gerne in weitere Erwägung ziehen. Die königliche Regierung wird hierüber einzelne Rentämter und Bezirksgeometer vernehmen und das Ergebniß mit Gutachten vorlegen. 9) Die Erhebung der Messungsgebühren nach vorgängiger revisorischer Festsetzung derselben hat ausschließlich durch die Rentämter zu geschehen, und es liegt diesen ob, diese Erhebung, sowie die Hinausvergütung der Gebühren an den Bezirksgeometer möglichst zu beschleunigen. 10) In Betreff der Mitwirkung der Bezirksgeometer zu Culturunternehmungen, Arrondirungen ꝛc. wird, wie bereits im Eingange bemerkt, noch besondere Entschließung erfolgen und vorläufig nur bemerkt, daß das unterfertigte königliche Staatsministerium im Interesse der Landwirthschaft die Betheiligung der Bezirksgeometer bei solchen gemeinnützigen Unternehmungen in jeder thunlichen Weise und soweit es ohne Nachtheil für den Katasterdienst geschehen kann, fördern und unterstützen wird.

* **München**, 5. Nov. Seine Majestät der König haben Allerhöchst Ihre landesväterlichen und menschenfreundlichen Gesinnungen neuerdings durch folgendes Allerhöchste Handbillet bewährt: „Herr Regierungsdirector A. Lust! Mit Vergnügen habe Ich von Ihrer Anzeige und Berichterstattung über die Gründung des „Renten- und Unterstützungs-Vereins für Frauen und Mädchen" Kenntniß genommen. Die Zwecke, welche dieser Verein auf einem begränzten Gebiete verfolgt, stimmen in erfreulicher Weise mit der Aufgabe überein, die ich Mir im Allgemeinen bei Förderung wohlthätiger Unternehmungen gesetzt. Ich wünsche dem neuentstandenen Vereine das beste Gedeihen. Ueber die Frage der Einverleibung desselben in den St. Johannis-Verein behalte Ich Mir die Entschließung vor, der Ich mit Werthschätzung bin Ihr wohlgewogener König Max München, den 4. November 1862."

* **München**, 5. November. Mit einiger Ueberraschung lesen wir in einem Nürnberger Blatte, daß es dem Ingenieur Bauer gelungen sei, den „Ludwig" mit seinem Apparat wirklich zu heben und an's Land bei Rorschach zu schaffen. Die Nürnberger haben an Bauer telegraphische Glückwünsche gesendet. Wir wünschen Herrn Bauer nicht minder Glück, jedoch natürlich unter der Voraussetzung, daß die Nachricht ganz wahr sei. Wir wundern uns nur, daß unser Lindauer Correspondent bisher darüber stillgeschwiegen hat. Eine weitere Notiz wollen wir aus demselben Nürnberger Blatte entnehmen, welche für unsere Leser Interesse hat. Am 30. Octbr. ds. J. stand der hier wohlbekannte vormalige bayerische General-Consul von Barthels zu Coburg vor dem Bezirksgericht, des muthwilligen Bankerotts angeklagt. Die Staatsanwaltschaft beantragte eine einjährige, die Vertheidigung 3 Monate Gefängnißstrafe. Herr v. Barthels nahm persönlich Theil an den Verhandlungen. Das Urtheil ist noch nicht gesprochen.

Von den Vertretern der Städte **Kitzingen** und **Aschaffenburg** auf dem Handelstage, den Herren C. Müller und A. Dessauer, welche sich, wie bekannt, der Abstimmung über den französisch-preußischen Handelsvertrag enthalten haben, ist dem „Nürnb. Corresp." zur Erläuterung dieses ihres Verfahrens folgende Zuschrift zugegangen: „Die Handelsinteressen der Städte Kitzingen und Aschaffenburg hängen auf's Engste mit dem Handelsvertrag zusammen; die Nachtheile, welche derselbe selbst nach preußischem Zugeständniß für einen Theil der deutschen Industrie im Gefolge haben würde, berühren unsern Handel nicht, oder nur sehr unbedeutend; die Vortheile des Vertrags würden aber demselben im reichlichsten Maße zu Gute kommen. Von diesem rein mercantilischen Standpuncte aus betrachtet hätten auch wir dem Minderheits-Gutachten zustimmen müssen und konnten wir mindestens, da wir die factische Gewißheit hatten, daß das Gutachten der Mehrheit des bleibenden Ausschusses nicht mehr zur Abstimmung gelangen werde,*) überhaupt alle Vermittelungs-Versuche des bayerischen Centrums vergeblich waren, pflichtgemäß nicht gegen das Minderheits-Gutachten stimmen. In Versammlungen bayerischer und anderer Delegirter haben wir diesen unsern Standpunct klar dargelegt, zugleich aber auch unser Bedauern ausgesprochen, daß die Verhandlung der Frage, die vorwiegende Betonung politischer Ehre und die

*) Diese factische Gewißheit dürfte doch bei der geringen Differenz der Stimmen und bei dem Umstand, daß noch mehrere andere Delegirte sich der Abstimmung enthielten, oder bei derselben zufällig fehlten, nicht mit mathematischer Sicherheit festgestanden haben D. R. des N. C.

Digitized by Google

Aussicht auf moralische Resultatlosigkeit der Abstimmung bei gänzlicher Unmöglichkeit einer Vereinigung beider Extreme, auch denjenigen Delegirten, welche nur in der Absicht gekommen waren, die materiellen Interessen zu berathen, die Möglichkeit benommen haben, allein auf diesem Standpunct zu verharren. Wir haben deßhalb auch unsere patriotischen Gefühle zu Rath ziehen müssen und mußten uns sagen, daß gegenüber der vielfach erwähnten preußischen Ehre wahrlich auch die Ehre unserer mit dem Volke in Frieden und nicht im Kriege lebenden Staatsregierung nicht ignorirt werden dürfe. Wir enthielten uns daher der Abstimmung, indem wir hierdurch zu documentiren glaubten, daß wir die dem Handels- und Fabrikstand unserer Städte aus dem Vertrage erblühenden Vortheile nicht verwerfen dürfen, zu unserer kgl. Staatsregierung aber, welche eben diese Vortheile auf's Vollkommenste kennt, das Vertrauen hegen, daß sie in allen Fällen das Möglichste zu erreichen, eine bedenkliche Krisis zu vermeiden und — was Alle wünschen — den Zollverein zu erhalten wissen werde."

Württemberg. △ **Stuttgart**, 4. Nov. Von dem bei den letzten Budgetberathungen zur Fortsetzung des Eisenbahnbaues beschlossenen Staatsanlehen wird morgen oder übermorgen wieder ein Abschnitt von 7 Millionen zur allgemeinen Unterzeichnung aufgelegt werden. Es wird diesmal ein 3½procentiges Anlehen sein und zu dem Curse von 98, also noch ½ unter dem letzten Frankfurter Curse ausgegeben. Davon ist man ganz abgekommen, solche Anlehen ganz einzelnen Bankhäusern aufzutragen und mit diesen abzuschließen. Man überließ es schon mehrmals der allgemeinen Subscription und ist dabei gut gefahren und stets sehr rasch zum Ziele gelangt, so daß jedesmal noch beträchtliche Reductionen vorgenommen werden mußten. Die Banquiers werden nur in so ferne noch berücksichtiget, als im Allgemeinen die Bestimmung getroffen ist, daß die Unterzeichner von Summen von 50,000 fl und darüber einen gewissen Rabatt erhalten. — Der Eisenbahnbau soll indeß jetzt nach allen Richtungen hin möglichst rasch gefördert werden, so rasch als die disponiblen technischen Kräfte es irgend zulassen. Namentlich ist in den letzten Tagen der Plan zur Erweiterung des Stuttgarter Bahnhofes, wozu allein über 3 Millionen erforderlich sein sollen, endgültig festgestellt worden. Auch die Oberneckarbahn soll möglichst beschleunigt werden. — Unsere radicalen und Gothaer Blätter sind ungeheuer erbost über die Frankfurter Versammlung und lassen kein gutes Haar an ihr, ein Beweis, daß sie den Radicalen und Kleindeutschen sehr unbequem war. Sie wollen ihr nun zwar dadurch ihren Werth und ihren Einfluß auf das Volk benehmen, daß sie sich bestreben, sie als reactionär und aristokratisch zu verschreien. Es gelingt ihnen dieß aber bei den nicht zum Voraus für ihre Parteistandpuncte Enragirten doch nicht. Waren doch zu viele Männer bei dieser geschmähten Frankfurter Versammlung, deren Namen beim Volke einen besseren Klang haben, als jene sophistischen Schönredner, welche unserem Volke in Weimar und Koburg die preußische Spitze empfahlen. Auch in Betreff des Handelsvertrags hat sich die Stimmung nicht verändert. Vielmehr fängt jene Angst allmälig zu verschwinden an, die man einem Theil unserer Industriellen mit dem Popanz der Sprengung des Zollvereins einzujagen gewußt hat. — Seit zwei Tagen spricht man hier von einem zwischen 2 württembergischen Officieren und 2 Heidelberger Studenten in dem nahen Untertürkheim stattgehabten Säbelduell, welches jedoch für keinen der Betheiligten einen tödtlichen Ausgang hatte.

K. Sachsen. Leipzig, 31. Oct. Gestern Abend wurde dahier die zweite hiesige Arbeiterversammlung abgehalten. Ueber den Hauptgegenstand der Berathung, Veranstaltung eines allgemein deutschen Arbeitercongresses, erstattete Cigarrenmacher Fritzsche Bericht. Ein Deputirter aus Berlin sei am 25. October hier gewesen, sei aber dem in der vorigen Versammlung ernannten Comité, das eine Sitzung mit ihm gehalten, wenn auch auf dem Boden der arbeitenden Classen stehend, doch wie ein Werkzeug der Reaction vorgekommen, in welchem Sinne sich auch Berliner Blätter über die leitenden Persönlichkeiten des dortigen Vereins ausgesprochen. Man habe sich gegen einen Congreß nach der von ihm beliebten Weise und für Abhaltung desselben in Leipzig, doch nicht im November, bis zu welcher Zeit eine größere Anzahl deutscher Arbeiter nicht zusammenzubringen sei, am Wenigsten vor Zusammentritt des preußischen Landtags, sondern erst im Januar entschieden. Bezüglich dieser Vertagung sprach sich Fritzsche dahin aus, daß man mit Energie an die Sache gehen, sie daher wohl überlegen und gegenüber der jetzt in Preußen thätigen Reaction sich entschieden an die freisinnige Partei in Deutschland anschließen müsse, da auf Kraft und Gesinnung der Arbeiter das Interesse und Wohl des Staats wesentlich mit beruhe; ein schon jetzt abgehaltener Congreß werde die große deutsche Bewegung zersplittern. Die Vertagung bis in den Januar wurde hierauf allgemein genehmigt. (D. A. Z.)

Braunschweig. Der „Hamburger Börsenhalle" schreibt man aus **Braunschweig**: „Zwischen den Regierungen von Hannover und Braunschweig ist ein geheimer, aber dem Ausschusse der Abgeordneten mitgetheilter Vertrag abgeschlossen worden, durch welchen die hannover'sche Succession in Braunschweig gesichert, aber auch die braunschweigische Verfassung und Landesselbständigkeit anerkannt und deren Aufrechthaltung garantirt wird.

Oesterreich. * **Wien**, 3. Nov. Die Zusammenkunft des österreichischen Staatsmannes Baron Thierry in Southampton mit Lord Palmerston und des Letzteren Toast beschäftigen, wie die Londoner Blätter, so auch die hiesigen Journale sehr angelegentlich, und allerdings ist bemerkenswerth genug, daß die hervorragendsten englischen Journale der verschiedensten Richtung diesen Anlaß ergreifen, sich überaus wohlwollend über das verjüngte Oesterreich auszusprechen. Das „Fremdenblatt" benützt diesen Anlaß, um im Hinblick auf einen mehrbesprochenen Vorgang die Majorität unseres Abgeordnetenhauses zu warnen, an der Grundlage unseres parlamentarischen Lebens zu rütteln. „In welchem Momente — sagt das „Fremdenblatt" — vergreift sich die Majorität an dem Werke, welches sie durch 18 Monate gegen eine Welt von Feinden vertheidigte? — An der Schwelle des Sieges! — Unser Verfassungsleben hat Garibaldi's kühnes Unternehmen vereitelt, indem es die ehemalige moralische Coalition des europäischen Hasses gegen Oesterreich auflöste. Es hat die Umtriebe der preußischen Regierung und des Nationalvereins zur Austreibung Oesterreichs aus Deutschland vereitelt, und eine festgeschlossene Schaar von sechshundert Männern aus dem Kern der deutschen Nation nach Frankfurt geführt, welche die feierliche Erklärung gaben: „Kein Deutschland ohne Oesterreich!" Es hat Frankreich nach einer siebenjährigen, auf allen Puncten organisirten Anfeindung Oesterreichs zu einem Minister- und Systemwechsel in einer freundlicheren Richtung vermocht, weil man in den Tuilerien zur Erkenntniß kam, daß das kleine Haus vor dem Schottenthor eine Festung sei, welche die öffentliche Meinung Europa's gegen die Allianz Frankreichs mit allen barbarischen und destructiven Elementen des Ostens und Südostens in unüberwindlicher Weise vertheidige; denn es ist der letzte Kampf der europäischen Freiheit und Civilisation, der auf dem Boden Wiens ausgefochten wird."

Italien.

Der in **Genua** erscheinende „Corriere mercantile" meldet, es sei den Bewohnern der Marken und Umbriens Seitens der päpstlichen Regierung gestattet worden, ihre Erträgnisse zollfrei, als wenn sie noch unter dem päpstlichen Scepter stünden, in den Kirchenstaat einführen zu dürfen. Der Correspondent, der diese Meldung bringt, bezeichnet die Maßregel als eine ganz ausnahmsweise, und will in derselben einen Beginn gewisser Reformen erblicken, von denen seit einiger Zeit soviel gesprochen wird.

Griechenland.

Ueber die Männer, welche das Ministerium der provisorischen Regierung in Griechenland bilden, wird der „Ostd. Post" von **Triest** geschrieben: „Die hiesigen Griechen waren natürlich sehr gespannt, die Namen des neuen Ministeriums zu kennen, welches man jetzt an die Spitze der Verwaltung gestellt hat. Man war nun ziemlich überrascht, unter diesen meist Namen von Männern zu lesen, die nicht zur extremen Partei gehören. Zainis war bereits zweimal Minister des Aeußern und Präsident der Kammer, und wurde zur liberalconservativen Partei gezählt; er erhielt das Portefeuille des Innern. Manghinas war auch schon einmal Justizminister, Senator, und gehörte zur Opposition im Senate, wurde ebenfalls zu den gemäßigten Liberalen gezählt; jetzt ist er Finanzminister. Demetrius Mauromichalis ist Oberstlieutenant und war einmal Adjutant des Königs; man zweifelt, daß er der Leitung des Kriegsministeriums gewachsen sei. Diamantopulos, ein sehr geschickter Advocat, war in das Complott vom Mai 1861 verwickelt und verhaftet, wurde aber später freigelassen; man zählt ihn zu den Exaltirten; er hat das Portefeuille des Aeußern übernommen. Deligeorgi, ebenfalls ein renommirter Advocat, war Deputirter für Missolunghi und auch in das Complott von 1861 verwickelt, verhaftet und freigesprochen; er ist Minister des Cultus. Kalifrona, ein wohlhabender Athener, war schon einmal Minister; als Deputirter gehörte er zur Opposition; man wundert sich jedoch über seine Anstellung als Marineminister. Komunduros war früher einmal Finanzminister und hat jetzt das Portefeuille der Justiz angenommen. Die hiesigen Griechen meinen, es wäre sehr zu bedauern, daß der König keinen Nachfolger gehabt, der in Griechenland geboren und erzogen wäre; die Ungewißheit bezüglich der Thronfolge habe viel zur Unzufriedenheit beigetragen. — Italienische Blätter sehen in den griechischen Ereignissen die Morgenröthe der Lösung der orientalischen Frage; es ist jedoch wahrscheinlicher, daß sie, wie es die montenegrinische that, jene Lösung nur verzögern oder ihr eine Wendung geben können, die gar nicht im griechischen Sinne wäre. Mag die türkische Wirthschaft im Orient eben keine musterhafte sein, so hat der griechische Musterstaat, den man jetzt in Athen gegründet hatte, gewiß nicht das Vertrauen eingeflößt, daß man ihm die künftige Gestaltung des Orients anvertrauen möchte. Die griechische Bewegung hat ihre Rechnung ohne den Wirth gemacht. Einen Kenner der griechischen Zustände hörte ich äußern, es wäre das Beste, dem Fürsten Ypsilanti die griechische Krone zu überlassen, damit nicht wieder ein fremder Fürst der fides graeca aufgeopfert werde."

Amerika.

Die „Times" bringt eine Correspondenz aus **Mexico** vom 27. September. Sie rührt von ihrem alten Correspondenten her, welcher die

französische Intervention stets sehr glimpflich, ja mit Wohlwollen behandelt hat. Er schreibt, man mache sich in England einen ganz falschen Begriff von den mexicanischen Zuständen, wenn man die Regierung des Präsidenten Juarez für eine liberale halte, Sie sei ungefähr eben so tyrannisch, gewissenlos und raubsüchtig, wie die seiner Vorgänger. Ob der Präsident Juarez oder Miramon oder Zuloaga heiße, darauf komme am Ende wenig an. Eine feste und achtungswerthe Regierung lasse sich nur aus gemäßigten Männern bilden, die dem bisherigen Parteigetriebe ganz fern gestanden hätten und diesen müsse England und Frankreich seinen Schutz angedeihen lassen. Die Stärke der dem Präsidenten Juarez zur Verfügung stehenden Truppen schätzt der Times-Correspondent auf nicht mehr als 16 – 20,000 Mann. Er hält es für gar nicht unwahrscheinlich, daß die Hauptstadt ohne Schwertstreich fallen werde. (E. C.)

Asien.

Bombay, 11. Oct. Der erste Messagerie-Dampfer wird am 3. Nov. von Calcutta nach Suez abgehen. — Die Nachrichten aus Kabul reichen bis 18. September. Es war kein weiteres Gefecht zwischen Dost Mohamed und dem Sultan Ahmed Jahn vorgefallen. Letzterer hatte die von Ersterem angebotenen Friedensbedingungen verworfen. — Ein persischer Gesandter ist mit 2000 Sowars, einem Infanterie-Bataillon und 2 Kanonen in Herat angekommen. (W. Bl.)

Local-Chronik.

γ **München**, 3. Nov. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Der heutigen Verhandlung gegen Sylvester Zendath, Gütlerssohn von Erpfting, k. Lds. Landsberg, liegt die Anklage auf das Verbrechen des Mordes zu Grunde. Der Angeklagte pflog im Herbste vor. Js. einen intimen Umgang mit der Gütlerstochter Ursula Rothärmel, dessen Folgen nicht ausblieben. Sie eröffnete ihm dies im verflossenen Frühjahr, indem sie ihn hiefür verantwortlich machte; Zendath wollte jedoch von einer Urheberschaft nichts wissen, sondern erhob vielmehr am 7. Juli, als die Rothärmel bereits im höchsten Stadium ihres Zustandes sich befand, beim Vorsteher seines Ortes Klage darüber, daß jene ihn als den Urheber ihres Zustandes angegebe, worauf der Ortsvorsteher sie auf den Abend des nächsten Tages vorladen zu wollen erklärte. Er sah sich jedoch genöthigt, als Zendath bei diesem Termine erschien, ihm zu eröffnen, daß die Ladung nicht vollzogen werden konnte, weil die Rothärmel seit dem vorigen Tage nicht mehr nach Hause gekommen sei, und Zendath erwiderte hierauf: „So, das Luder; ich habe Klage gestellt, weil es nicht recht hergeht und dann der Verdacht auf mich fallen könnte. Die ist wohl hin; es ist nicht schad' dafür." Zwei Tage nachher, am 10. Juli, erschien Zendath abermals beim Vorsteher mit der Anzeige, daß seine Mutter die ll. Rothärmel auf dem Heuboden seines elterlichen Hauses erhängt gefunden und daß er selbst um 1 Uhr Mittags den Strick abgeschnitten habe. Trotzdem oder vielleicht eben deßhalb fiel alsbald auf ihn der Verdacht der Thäterschaft des hier vorgegangenen Verbrechens und schon im ersten Verhör nach seiner Verhaftung gestand er zu, daß am 7. Juli gegen 2 Uhr die Rothärmel zu ihm in den Hof gekommen sei und ihn unter Thränen gefragt habe, ob es denn wahr sei, daß er gegen sie klagen wolle; er habe nun in der That die Zumuthung der Rothärmel, sich gegen Bezahlung von 100 fl. an ihn als Vater ihres in Aussicht stehenden Kindes einschreiben zu lassen, abgelehnt, worauf die Rothärmel geäußert habe, sie werde sich dann ertränken oder erhängen. Hierauf sei er in's Feld gefahren und habe die Rothärmel seitdem nicht mehr gesehen, bis er, von Mutter und Schwester gerufen, sie erhängt sah. In einem andern Verhör gab er zwar den Umgang mit der Rothärmel zu, behauptete aber, er habe nicht an die von ihr vorgegebenen Folgen desselben geglaubt. Weiters gestand er zu, daß die Rothärmel am kritischen 7. Juli zu ihm gekommen sei und von ihm einige Gulden verlangt habe, worüber erzürnt, er mit den Worten: „Du bist halt ein liederliches Mensch", sie mit der flachen Hand auf die linke Schläfe geschlagen habe, so daß sie besinnungslos zusammenstürzte; erst nachdem er kurz darauf vom Einspannen der Pferde zurückgekommen sei, habe er nach vergeblichen Belebungsversuchen sich vom Tode der Rothärmel überzeugt, sie auf den Heuboden geschleppt und an einem Dachbalken aufgehängt. Die Obduction der Leiche ergab jedoch, daß der Tod nicht die Folge der an ihr vorgefundenen Contusionen in der Schläfengegend, die übrigens auch nicht von Schlägen mit der flachen Hand herrühren konnten, sondern Folge einer um ihren Hals sich ziehenden, durch das eigene Zopfband der Gemordeten hervorgebrachten tiefen Furche war, d. h. daß sie gewaltsam erdrosselt und dann erst mittelst des Strickes erhängt wurde. Die an ihrem Körper befindlichen Hautschürfungen, die Spuren von Fingernägeln an ihrem Halse und die in das Zopfband verwickelten Haare deuten auf einen gräßlichen Kampf zwischen dem Mörder und seinem Opfer.

γ **München**, 4. Nov. (Oberbayerisches Schwurgericht. Schluß der Verhandlung gegen S. Zendath, wegen Mordes.) Unter den in die öffentliche Verhandlung geladenen 20 Zeugen erscheinen nicht weniger als 4 Weibspersonen, welche, ungerechnet die Ermordete, den Angeklagten als ihre „Bekanntschaft" declariren und von ihm Kinder (eine allein deren 3) theils hatten, theils noch haben. Nicht bloß gegen diese Mädchen, welchen allen er die Ehelichung versprach und deren eine er um die ihr schuldigen Alimenten-Rückstände zu betrügen versuchte, sowie gegen ihre Väter verübte der Angeklagte Gewaltthätigkeiten, wobei zumeist theils die Androhung, theils die wirkliche Bethätigung des Drosselns eine Rolle spielte, — ja er vergriff sich an seinem eigenen Vater. Er erscheint demnach als ein roher, zu Allem fähiger Mensch, ist auch von seiner Gemeindebehörde als roh, liederlich, verschwenderisch und streitsüchtig und von einer seiner Beihälterinnen als Säufer und Spieler geschildert. Im Gegensatze zu seinen Verhörsgeständnissen, im Gegensatze zu dem Ausdruck des Schuldbewußtseins, kundgegeben in zwei von ihm im Gefängniß geschriebenen Briefen, in denen er sich eines elenden Menschen nannte und vom Bereuen seiner Missethat sprach, verlegte er sich in der öffentlichen Verhandlung auf ein freches Leugnen, behauptete, nie den geringsten Umgang mit der Gemordeten gehabt zu haben, bemängelte alle Zeugenaussagen und erklärte, der Gendarm, welcher ihn transportirte, habe ihm jene Geständnisse angelernt. Dieser stellte solches jedoch bei seiner Vernehmung in Abrede und gab an, der Angeklagte habe ihm gegenüber geäußert: „Wenn der Alte schon lange übergeben hätte, wäre es so weit nicht gekommen. Grüßen Sie meine Angehörigen; sie sollen für meine Kinder sorgen; denn wir werden uns wohl nicht mehr sehen." Aus den Aussagen der übrigen Zeugen geht Folgendes hervor: Der Rothärmel gegenüber, wenn er, sich mit ihr allein glaubte, läugnete er die Vaterschaft nicht, wollte aber, daß Niemand davon erfahre, schimpfte und fluchte gar gräulich, so oft er hörte, daß sie ihn dennoch überall verrieth, geberdete sich darüber wie närrisch, ja äußerte einmal gegen sie: Ich könnte dich gleich umbringen, daß du das sagst. Eine Zeugin sah die Rothärmel zur kritischen Zeit in den Stadel des Zendath gehen und hörte darauf einen Tumult, legte jedoch demselben keine besondere Bedeutung bei, weil es im Zendath'schen Hause öfters lärmend herging. Ein anderer Zeuge gibt an, daß der Angeklagte, als ihm seine Mutter das Auffinden der Leiche mittheilte, sich weigerte, allein auf den Heuboden zu gehen, daß er erst in Gesellschaft und hinter den Weibern hinaufging, daß er dann die Leiche in den Wald hinausschaffen wollte und von dem Zeugen verlangte, daß er nichts sage. Der Angeklagte äußerte, um den Verdacht von sich abzulenken, nach der That, u. a. auch, die Rothärmel habe es ihm mit Fleiß gethan und sich in seinem Hause erhängt. Der k. Staatsanwalt erörterte bei Zusammenfassung aller der erwähnten Indicien zur Begründung der Anklage, daß es dem Zendath nicht an einem Motive zur That gefehlt habe, da er einerseits nicht wünschen konnte, daß seine schon so zahlreichen Alimentations-Verpflichtungen sich noch um eine vermehrten, während er anderseits, wegen seines Lebenswandels in geschlechtlicher Beziehung schon sehr verrufen, fürchten mußte, daß, wenn ein neuer schreiender Beweis seiner Liederlichkeit an den Tag käme, diejenige seiner Geliebten, welche er wirklich heirathen wollte, um mit ihr, die einige 100 fl. Vermögen hatte, das elterliche Anwesen zu übernehmen, — denn darum war es ihm hauptsächlich zu thun — sich von ihm lossagen möchte. Die Vertheidigung (kgl. Adv. Dr. Herrmann) suchte darzuthun, daß, wenn man auch den Angeklagten als den Thäter annehmen wollte, doch in keinem Falle ein Mord, sondern höchstens ein Todtschlag vorliege, und gründete diese Annahme namentlich auf den psychologischen Schluß, wenn Zendath schon ganz wüthend geworden sei, als er in Erfahrung brachte, daß die Rothärmel ihn als Vater ihres Kindes bezeichne, so müsse man folgern, daß er in noch größere Aufregung gerieth, als das Object seines Zornes in Person zu ihm kam und von ihm Geld foderte, daß er daher höchstens mit der Absicht zu tödten, aber ohne überlegten Entschluß gehandelt; mindestens sei es zweifelhaft, und bei einem Urtheil darüber lägen Wahrheit und Irrthum sehr nahe bei einander. Die Geschwornen verneinten die erste, auf Mord lautende, bejahten dagegen die zweite, auf Todtschlag gerichtete Frage, und der Gerichtshof verurtheilte sodann, über den Antrag des kgl. Staatsanwalts (16 Jahre Zuchthaus) in Anbetracht der besonderen Rohheit der That noch hinausgehend, den S. Zendath zum höchsten Strafmaß, zu 20jähriger Zuchthausstrafe. Zendath, der gestern während des Beweisverfahrens ein keckes trotziges Benehmen zur Schau trug, zeigte heute schon während des Plaidoyers eine sehr deprimirte Haltung.

γ **München**, 4. Nov. (Aus der öffentl. Magistratssitzung.) Von der k. Regierung wurden auf erhobene Berufung an J. Berger und J. Schmid von hier und J. Kummert von Lauingen Metzgers-Concessionen für die Vorstadt Au mit Rücksicht auf die beträchtliche Bevölkerungszunahme verliehen. Der Magistrat genehmigte von 11 Gesuchen um Uhrmachers-Concessionen (es bestehen hier 61 Uhrmacher) die des F. Seibold, L. Landes, L. Reiz und P. Kreß, dann von 8 Gesuchen um Schlossers-Concessionen die des A. Metzin, W. Hübler, C. Lottner und J. Schwaiger. Die Gesellenzahl bei diesem Gewerbe, welche im J. 1857 noch 214 betrug, beträgt jetzt 421, also fast das Doppelte. Weiters wurden genehmigt die Gesuche des Schneidermeisters Schöllhorn dahier und des L. Schäfer aus Hessen zum Handel mit allen Herrengarderobe-Artikeln, eventuell zum Betriebe des kaufmännischen Detailhandels, nach Art. 63 der Gewerbe-Instruction. Die Räthe Teichlein, Edel und Seidl halten durch eine zu große Liberalität in Ertheilung von Concessionen den Nahrungsstand der bestehenden Gewerbsmeister für gefährdet und glauben, es sei Aufgabe des Magistrats, die k. Regierung hierüber aufzuklären. Es wurde bekannt gegeben, daß das städtische Freibad im sog. Pfaffengräuß am 18. Oct. geschlossen wurde und daß daselbst im heurigen Jahre 23,750 Personen, also um 6000 weniger als im J. 1861, gebadet haben. Der Lebensmittel-Verkauf auf dem Victualienmarkte betrug im J. 1861/62: an Schmalz 1,683,038 Pfd., Geldbetrag 817,903 fl.; an Butter 348,137 Pf., Geldb. 162,266 fl.; an Eiern 24,747,600 Stück, Geldb. 481,203 fl.; an Hennen 27,302 St., Geldb. 16,381 fl.; an Hühnern 120,321 St., Geldb. 54,144 fl.; an Indianen 2065 St., Geldb. 4749 fl.; an Kapaunen 6223 St., Geldb. 6430 fl.; an Gänsen 104,161 St., Geldb. 151,033 fl.; an Ganejung 104161 St., Geldb. 41,604 fl.; an Enten 61,896 St., Geldb. 41,264 fl.; an Entenjung 48,586 St., Geldb. 5668 fl.; an Tauben 40,312 St., Geldb. 7390 fl.; an Spanferkeln 6414 St., Geldb. 19,883 fl. Gesammtgeldbetrag 1,815,982 fl.

* **München**, 5. Nov. Die Dampfschifffahrt auf dem Chiemsee wird also wirklich im nächsten Jahre eingehen, indem laut öffentlicher Ausschreibung der Eigenthümer des Dampfschiffes dasselbe zum Verkauf ausbietet. Es ist nicht wahrscheinlich, daß ein Anderer es zum Fortbetrieb auf dem Chiemsee erwerben werde; denn die bisherige Rente ist seit dem Bestehen der Eisenbahn

Digitized by Google

an dem Ufer des Chiemsees durchaus nicht einladend. Aber recht sehr bedauert wird das Aufhören der Dampfschifffahrt auf dem größten See Bayerns gewiß werden.

Provinzial-Chronik.

Passau, 3. Nov. Die hiesige „Donauzeitung" schreibt: Liebhaber von Curiositäten möchten wir auf ein Inserat in unserm heutigen Blatt aufmerksam machen, wo ein gestohlener Bauer ausgeschrieben und der redliche Finder um Rückgabe gebeten wird. Besagter Bauer war nämlich bei Hrn. Gastgeber Baumgartner dahier längere Zeit krank und in Verpflegung gegeben, wofür die Kosten einige hundert Gulden betrugen, und da der Verpfleger ohne vorgängige Bezahlung genannter Summe den Patienten nicht herausgeben wollte, so haben Leute, die an der Nichtbezahlung ein Interesse zu haben scheinen, es vorgezogen, nächtlicher Weile den kranken Bauer zu stehlen.

Augsburg, 4. Nov. Gestern Vormittags um 11 Uhr fand im Fürstenzimmer des Rathhauses unter Anwesenheit der Gemeinde-Collegien und sämmtlicher städtischer Beamten die feierliche Installation des neugewählten zweiten rechtskundigen Bürgermeisters Hrn. Ludwig Fischer statt.

Nürnberg, 3. Nov. Gestern Abend 8 ½ Uhr brach in einem Hause des Hengäßchens Feuer aus, dem indeß durch die rasch herbeigeeilte Feuerwehr, deren Thätigkeit und Zweckmäßigkeit sich abermals glänzend bewährte, in kurzer Zeit ein Ziel gesetzt wurde. Leider aber ist ein Menschenleben zu beklagen, da ein Mädchen von 16 Jahren, welches krank in dem vom Feuer ergriffenen Bette lag, in dem Qualm erstickte, ehe Rettung möglich war. (N. C.)

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **Newyork**, 25. Oct. Ein in Brooklyn abgehaltenes Demokratenmeeting tadelt das Befreiungsproclam Lincolns. In der Nähe von Neworleans ist ein Plantagenverwalter durch Neger getödtet worden. Es geht das Gerücht, eine Negerempörung sei durch Militär erstickt worden. Macclellan ist nicht vorgerückt. Bragge befindet sich auf dem Marsche nach Tennessee über Cumberlandgap. Rosenkranz ersetzt Buell in Kentucky. Die Verbindung Nashvilles mit dem Norden ist abgeschnitten. Die Unionisten sollen Corinth geräumt haben.

** **München**, 5. Nov. Der Magistrat unserer Stadt hat beschlossen, JJ. MM. den König und die Königin von Griechenland durch eine Deputation begrüßen zu lassen. JJ. MM. haben jedoch den Empfang derselben unter dem Ausdrucke des besonderen Dankes für jetzt abgelehnt. In unserer Frauenkirche wurde heute Vormittags der alljährliche Trauergottesdienst für die verstorbenen Landwehrmänner abgehalten, dem Officiere ꝛc. aller Waffengattungen beiwohnten. Eine Ehrenwache umstand den mit militärischen Emblemen geschmückten Katafalk. — Zum Transport der Angeklagten von der Frohnveste bis zum Gebäude des Gerichtssaales wurde ein eigener, sehr zweckmäßig eingerichteter Zellenwagen gebaut und ist derselbe seit einigen Tagen im Gebrauche.

⊙ **Berlin**, 3. Nov. Sämmtliche Provinzial-Landtage der Monarchie sind behufs Vernehmung über Gesetzentwürfe, welche die Staatsregierung dem im nächsten Januar wieder zusammentretenden allgemeinen Landtage der Monarchie zu machen beabsichtigt, auf den 16. d. M. einberufen. Zuvörderst soll die Rheinprovinz eine neue Landgemeindeordnung erhalten, und der Provinzial-Landtag für Westphalen soll darüber gehört werden, ob und in welchen Puncten von ihm eine theilweise Aenderung der jetzt geltenden westphälischen Landgemeindeordnung, oder ob etwa deren Ersetzung durch die für die Rheinprovinz vorzulegende Landgemeindeordnung für angemessen und den Verhältnissen der Provinz entsprechend erachtet wird. Das Bedürfniß einer neuen Landgemeindeordnung auch für Westphalen liegt übrigens außer allem Zweifel. Neben dieser Landgemeindeordnungsfrage wird es sich sodann um eine neue Städteordnung für die ganze Monarchie handeln, ferner um eine neue Kreisordnung und endlich um ein Gesetz, die Abschaffung der gutsherrlichen Polizeiverwaltung und ortsobrigkeitlichen Gewalt betreffend. Diese letzteren Gesetzentwürfe waren schon von dem vorigen Minister des Innern, Grafen Schwerin, in der verflossenen Wintersession vorgelegt worden, wegen Auflösung des Hauses der Abgeordneten kamen sie jedoch nicht zur Erledigung. Es wird sich daher jetzt im Wesentlichen darum handeln, ob die gegenwärtige Staatsregierung dieselben unverändert wieder vorzulegen gedenkt.

Berlin, 3. November. Mehrere Blätter melden weitere Versetzungen von Beamten, welche während der letzten Session sich der Fraction Bockum-Dolffs anschlossen und in der Militärfrage mit der Majorität des Abgeordnetenhauses stimmten. Wie die „Magd. Ztg." berichtet, ist der Abgeordnete für Halberstadt, Regierungsrath Seubert, nach Oberschlesien versetzt worden. Am 26. October hatte ihm zu Ehren in Halberstadt eine Ovation stattgefunden. Die vom 29. October datirte Ordre des Grafen Itzenplitz motivirt die Versetzung in keiner Weise; sondern erklärt einfach, daß der Minister beschlossen habe, Hrn. Seubert von jetzt ab als „Special-Commissär" in Guttentag zu beschäftigen. Die „Magd. Ztg." fügt hinzu: „Guttentag liegt im Regierungsbezirke Oppeln im Kreise Lublinitz, zwei Meilen von der polnischen Grenze, ungefähr hundert Meilen vom Gute des Herrn Seubert, wo seine betagte, von körperlichen Leiden heimgesuchte Mutter weilt. Ob Herr Seubert der Versetzung Folge leisten oder aus dem Staatsdienste scheiden wird, dürfte noch nicht beschlossen sein, da der entscheidende Schritt von dem Arrangement seiner häuslichen Verhältnisse abhängt." — Eine andere Versetzung hat den Abgeordneten für den Wahlkreis Osterburg-Stendal, Regierungsrath Haacke betroffen, welcher bisher als Deichregierungs-Commissär für den Regierungsbezirk Breslau fungirte. Nach der „Schles. Ztg." soll Herr Haacke als etatsmäßiger Regierungsrath nach Gumbinnen, nach der „Bresl. Z." nach Marienwerder gehen. — Ferner ist nach westphälischen Blättern der Abgeordnete für den Wahlkreis Meierig-Bomst, Regierungsrath Ziegert von Arnsberg nach Oppeln versetzt worden.

London, 2. Nov. Der „Observer" sagt, daß die Griechen den Prinzen Alfred zum Könige wollen. Die Einwendung der Großmächte gegen seine Candidatur könnte durch die Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland zum Schweigen gebracht werden. Prinz Alfred werde aber wahrscheinlich ablehnen, und dann würde — meint er — Prinz Napoleon der Candidat sein.

* **Paris**, 3. November. Nachstehendes Rundschreiben ist, beim Eintritt des Hrn. Drouyn de l'Huis in das Cabinet, von Hrn. v Persigny an sämmtliche Präfecten erlassen worden: „Herr Präfect! Der Kaiser hat Hrn. Drouyn de l'Huis ins Ministerium des Auswärtigen berufen. Diese Modification im Cabinet verändert Nichts an der Politik der Regierung Sr. Majestät. Es handelt sich immer noch darum, zwei sich gegenüberstehende große Interessen auszusöhnen und weder Italien dem Papste, noch den Papst Italien aufzuopfern. Ein hervorragender Staatsmann, der den Vortheil hat, den Unterhandlungen der letzten Jahre fremd zu sein, kann mit Glück der Lösung dieser großen und wichtigen Frage dienen. Die Bevölkerungen erwarten vertrauensvoll dieses Resultat. Was Sie anbelangt, Hr. Präfect, so bleiben Sie den großen Principien getreu, welche Sie bei Ihrer Action auf den öffentlichen Geist fortwährend geleitet haben, und seien Sie versichert, daß ich der Sorgfalt, mit der Sie die Bevölkerung im Vertrauen auf die edle, hochherzige Politik des Kaisers erhalten werden, Rechnung tragen werde. Genehmigen Sie ꝛc."

Wie die „France" mittheilt, hat der Kaiser in der gestrigen Audienz dem Hrn. v. Bismarck die Insignien des Großkreuzes der Ehrenlegion überreicht, — eine um so schmeichelhaftere Auszeichnung, als sie gewöhnlich nur den Botschaftern zu Theil werde, während doch Graf Bismarck nur außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister gewesen sei und diese Diplomaten in der Regel nur das Großofficierkreuz erhielten.

Paris, 2. Nov. Herr Nigra hat der „France" ein sehr kategorisches Dementi zukommen lassen, welche gestern behauptete, die italienische Regierung habe das Durando'sche Circular zurückgezogen. (Hienach ist das Telegramm in der vorgestrigen Nummer unserer Zeitung zu berichtigen, welches so entstellt war [demandant statt dementant], daß es von den verschiedenen Redactionen, denen es zukam, auf dreierlei Weise gedeutet wurde.) Die „France" läßt sich indeß nicht aus der Fassung bringen und behauptet, wenn das Circular noch nicht zurückgezogen sei, so hätte es doch zurückgezogen werden sollen.

St. Petersburg, 26. Oct. Im Mai ds. Js. versuchten einige Officiere einen Studenten, Namens Jakowlew, der in der Sappeurcaserne aufrührerische Schriften verbreitete, entweichen zu lassen, wurden aber von einem Unterofficier denuncirt. Jetzt ist der Student Jakowlew zum Tode durch Erschießen, die Lieutenants Possikow und Jilinsky zum Verluste des Adels und zur Degradation, der Capitän Engel zur Entlassung aus dem Dienste verurtheilt worden. (Berl. Bl.)

Auf **Korfu** sind von dem Lordobercommissär energische Maßregeln ergriffen worden, um jedwede politische Manifestation zu Gunsten des griechischen Aufstandes zu verhindern.

Shanghai, 19. Sept. Die Taipings haben sich neuerdings zurückgezogen. In der Umgegend herrscht Ruhe. In Schensi wurden 25 Städte genommen und alle Mandarine getödtet; jede Spur von Autorität der kaiserl. Regierung ist vernichtet. Die Bewegungen der Armee, welche ausgeschickt wurde, um den Aufstand zu unterdrücken, sind nicht bekannt. (Ostd. P.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pößmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 5.: Zum 1. Male: „Gegenüber", Lustspiel von R. Benedix. Hierauf: „Des Malers Traumbild", Ballet von Perrot.

Gestorbene in München.

Barbara Schmid, Dienstmagd von Ruprechtsreuth, Bez.-Amts Minden, 21 J. alt; Antonia Weinmmer, pens. k. Kammerjungfer, 76 J. alt; Veronika Kraus, Corporalswittwe von hier, 49 J. alt; Joseph Reim, Taglöhner von hier, 34 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

619. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlich bayerischen Handelsgericht
Augsburg.

1) Die Schönfärberswitwe Barbara Zorn, geborne Krauß, in Augsburg als Inhaberin der Firma:
„Jakob Zorn"
hat nach dem Ableben ihres bisherigen Prokuristen Eduard Zorn als Prokuristen Eugen Zorn aufgestellt.
2) Der Kaufmann und Fabrikant Moses Bauer in Buttenwiesen ist Inhaber der Firma:
„M Bauer"
und hat seine Hauptniederlassung in Buttenwiesen.
3) Der Kaufmann Anton Hayd in Schwabmünchen ist Inhaber der Firma:
„Lorenz Hayd & Sohn"
und hat seine Hauptniederlassung in Schwabmünchen.
4) Der Kaufmann Johann Nepomuk Keck in Schwabmünchen ist Inhaber der Firma:
„Matthias Keck & Söhne"
und hat seine Hauptniederlassung in Schwabmünchen.
5) Der Handelsmann Seligmann Reiling in Buttenwiesen ist Inhaber der Firma:
„Seligmann Reiling"
und hat seine Hauptniederlassung in Buttenwiesen.
6) Der Krämer und Specereihändler Alois Breit in Glött ist Inhaber der Firma:
„Alois Breit"
und hat seine Hauptniederlassung in Glött.
7) Der Krämer und Specereihändler Christoph Schmid in Glött ist Inhaber der Firma:
„Christoph Schmid"
und hat seine Hauptniederlassung in Glött.
8) Der Apotheker Anton Trenkle in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Anton Trenkle"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
9) Der Krämer Franz Müller in Lamerdingen ist Inhaber der Firma:
„Franz Müller"
und hat seine Hauptniederlassung in Lamerdingen.
10) Der Porzellanhändler Isaak Hummel in Buttenwiesen ist Inhaber der Firma:
„Isaak Hummel"
und hat seine Hauptniederlassung in Buttenwiesen.
11) Der Lederhändler Bernhard Waitzfelder in Deggingen ist Inhaber der Firma:
„Bernhard Waitzfelder"
und hat seine Hauptniederlassung in Deggingen.
12) Der Handelsmann Joseph Straub in Pfaffenhofen ist Inhaber der Firma:
„Joseph Straub"
und hat seine Hauptniederlassung in Pfaffenhofen.
13) Der Kaufmann Xaver Schmidt jr. in Wemding ist Inhaber der Firma:
„Christian Schmidt"
und hat seine Hauptniederlassung in Wemding.

Augsburg, den 27. October 1862.

Der k. Vorstand frank:
Hohenleitner, k. Rath.
Gwinner.

---

616. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlich Bayerischen Handelsgericht
Bayreuth.

1) Die Glasperlenfabrikanten Heinrich Purucker und Adam Greiner, dann die Glasperlenfabrikanten-Wittwe Friederike Marie Greiner zu Bischofsgrün betreiben seit dem 30. April 1857 zu Bischofsgrün als dem Sitze ihrer Hauptniederlassung in offener Handelsgesellschaft ein Glasperlenfabrikgeschäft unter der Firma:
„Ad. Greiner & Comp."
Der Gesellschafter Adam Greiner ist allein berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft in allen Beziehungen selbständig zu vertreten.
2) Der Glasfabrikant Johann Christoph Heinrich Kaiser und die Glasfabrikanten-Wittwe Magdalena Barbara Greiner zu Bischofsgrün betreiben seit dem 22. April 1858 in offener Handelsgesellschaft ein Hohlglas-Fabrikgeschäft zu Bischofsgrün unter der Firma:
„Greiner & Kaiser"
mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.
Die Firmenzeichnung und Vertretung der Gesellschaft hat von beiden Gesellschaftern gemeinschaftlich zu erfolgen.
3) Die Hohlglas-Fabrikanten-Wittwe Friederike Marie Greiner zu Bischofsgrün ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:
„Friederike Greiner, Wittwe"
bestehenden Fabrikgeschäftes mit dem Sitz der Haupt-Niederlassung ebendortselbst.
4) Der Waffenhammerbesitzer Johann Leonhardt Georg Geyer zu Röhrenhof ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„J. L. Georg Geyer"
bestehenden Fabrikgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.
5) Der Uhrmacher Zacharias Julius Heuberger zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Z. Jul. Heuberger"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.
7) Der Webermeister Georg Michael Köhler zu Streitau ist Inhaber des dortselbst unter der Firma.
„G. Michael Köhler"
bestehenden Webereiwaaren-Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Haupt-Niederlassung zu Streitau.
8) Der Kaufmann Friedrich Eberdt zu Creußen ist der Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Haupt-Niederlassung zu Creußen.
9) Der Kaufmann Christian Eberhardt Schwarz zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Christian Schwarz"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.
10) Der Apotheker Otto Eduard Julius Schüßler zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Otto Schüßler"
bestehenden Apotheker-Geschäftes zur Schloßapotheke mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Bayreuth.
11) Der Kaufmann Johann Sebastian Herrmann zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„J. S. Herrmann"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.
12) Der Vieh- und Hopfenhändler Isac Fleischmann zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Haupt-Niederlassung zu Bayreuth.
13) Der Bürsten- und Pinselmachermeister Johann Jacob Boehme zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Jacob Boehme"
bestehenden Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Haupt-Niederlassung zu Bayreuth.
14) Der Kaufmann und Bankier Friedrich Feustel zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Bank- und Handlungs-Geschäftes mit dem Sitz der Haupt-Niederlassung ebendaselbst.
Dem Kaufmann Otto Schuchardt aus Hirschberg a. S. ist Procura ertheilt.
Eine Zweig-Niederlassung dieses Geschäftes befindet sich in Kissingen.
15) Der Schloßermeister und Mechanikus Johann Paulus Sammet zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Paulus Sammet"
bestehenden Brod-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.
16) Der Papierfabrikant Johann Peter Friedrich zu Rosenhammer, k. Landgerichts Weidenberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Peter Friedrich"
bestehenden Papier-Fabrikgeschäftes mit dem Sitz der Haupt-Niederlassung ebendortselbst.
17) Der Krämer Johan Purucker zu Seybothenreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Krämerei-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Seybothenreuth.
18) Der Apotheker Julius Wilhelm Philipp Hartung zu Hollfeld ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Julius Hartung"
bestehenden Apothekergeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Hollfeld.

Bayreuth, den 22. October 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand beurl.
v. u.
Hofmann.
C.-Nr. 66. Fichtelberger.

---

620. **Bekanntmachung.**

Auszug aus den Registern des k. bayerischen Handelsgerichts zu Landau in der Pfalz.

Es haben sich zum Firmenregister des obigen Gerichtes angemeldet, und wurden unterm 6. l. Mts. eingetragen:

1) Moses Lemle, Landesprodukten- und Oelhändler, in Rülzheim wohnhaft und ansässig;
2) Georg Jacob Antoni, Mahl-, Oel- und Gypsmüller, auf der Rheinzabener Obermühle, Gemeinde Hatzenbühl, wohnhaft und ansässig, welcher seinen Sohn Georg Jacob Antoni, Kaufmann, auf besagter Mühle wohnhaft, als Procuristen bestellt hat.
3) Joseph Friebis, Wein- und Gypshändler, in Wesheim wohnhaft und ansässig.
4) Samson Roos, Holzhändler, mit der Hauptniederlassung in Ingenheim und einer Zweigniederlassung auf der Maximiliansau (Gemeinde Pfortz).
5) Nathan Haas, Oelkuchen- und Fruchthändler;
6) Abraham Haas, Glas- und Porzellanhändler;
7) Israel Haas, Mehl-, Frucht- und Repskuchenhändler;
8) Leon Haas, der Junge, Mehl-, Frucht-, Oel- und Repskuchenhändler;
9) Gabriel Haas, Oel-, Branntwein- und Specereihändler;
die sub 4 bis incl 9 Genannten in Ingenheim wohnhaft und ansässig.
10) Heinrich Alt, Manufaktur- und Eisenwaarenhändler;
11) Philipp Peter Alt, Färber u. Specereihändler;
diese Beide in Zeiskam wohnhaft und ansässig.

Digitized by Google

12) Johanette Thalmann, Wittwe des verlebten Holzhändlers Nathan Dreyfuß, Holzhändlerin (Firma: Nathan Dreyfuß);
13) Samuel Bollmer, Kurzwaarenhändler;
14) Valentin Bernion, Müller;
15) Johann Horr, Waaren- und Ellenwaaren-Händler;
16) Valentin Wiedemann, Stroh- und Filzhutmacher mit Handlung von Stroh-, Filz-, und Seidenhüten und sonstigen verschiedenen Stroh- und Filzwaaren;
17) Georg Mayer, Specerei-, Brod-, Weck-, Victualien- und Mehlhändler;
die 6 Letztgenannten in Germersheim wohnhaft und ansässig;
18) Sebastian Koerber, Weinhändler, in Landau wohnhaft und ansässig;
19) Heinrich Graf, der Junge, Specerei-, Schnitt-, Porzellanwaaren- und Weinhändler, dann Unteragent der Berliner Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft;
20) Daniel Bartz, der Junge, Gerber und Lederhändler (Firma „Daniel Bartz");
diese Beide in Ammweiler wohnhaft und ansässig;
21) Leopold Kuhn,
22) Simon Kuhn,
Beide Mehl- und Früchtenhändler, in Niederhochstadt wohnhaft und ansässig;
23) Julius Edmund Müller, Inhaber eines gemischten Waarengeschäftes, in Scheibenhardt wohnhaft und ansässig;
24) Joseph Samuel, Specereiwaaren- und Mehlhändler, in Vorderweidenthal wohnhaft und ansässig.

Zum Gesellschaftsregister haben sich angemeldet, und wurden gleichfalls unterm 6. October 1862 eingetragen die Kaufleute:

I. 1) Anton und 2) Franz Ulrich, beide in Maikammer wohnhaft, welche in offener Gesellschaft unter der Firma „Gebrüder Ulrich" seit dem 1. Januar 1858 mit der Niederlassung in Maikammer eine Specerei- und Eisenwaarenhandlung, sowie eine Maaßstab- und Blechwaarenfabrik betreiben.

II. 1) Hayem Siegel, 2) Joseph Siegel, beide Handelsleute, in Albersweiler wohnhaft, welche seit dem 1. October 1862 in offener Gesellschaft unter der Firma „Hayem Siegel & Sohn" mit der Niederlassung in Albersweiler einen Frucht- und Mehlhandel betreiben.

Für richtigen Auszug.
Landau den 23. Oktober 1862.
Der k. Bezirksgerichtsschreiber:
Thoma.

649. **Bekanntmachung.**

Für die drei Distrikte des unterfertigten Bezirksamtes wird ein Bauschaffner aufgenommen, welcher eine Remuneration von jährlich 480 fl., ohne Nebenverdienste erhält. Derselbe muß im Straßen-, Brücken- und Hochbau technisch gebildet sein. Gesuche um diese Function sind mit Fähigkeits-Nachweisen bis zum **15. November l. Js.** portofrei hier einzureichen.

Die näheren Aufnahmsbedingungen können dahier eingesehen werden.

Weißenburg a/S., den 30. October 1862.
Königlich Bayerisches Bezirksamt.
Der königliche Amtmann:
E.-N. 1426. **v. Morett.**

639. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des ledigen Israeliten Wolf Hirsch Wohlfromm von Kleineibstadt sind zuverlässig
Freitag den 21. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr
dahier anzumelden und geltend zu machen, außerdem auf den ausbleibenden Gläubiger bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen, 30. October 1862.
Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
v. Herrlein.
E.-Nr. 886. Volkart, kgl. Assessor.

Lebensversicherungen und Leibrenten

217. [4c] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die **Lebensversicherungen** haben die Bestimmung, es den Familienvätern möglich zu machen, durch Errichtung jährlicher Beiträge, Prämien genannt, den Angehörigen nach ihrem Tode die Auszahlung eines Capitals von einer bestimmten Größe zu sichern. Ein solches Capital ersetzt nicht nur den Entgang einer Pension, sondern hat sogar einen viel höheren Werth, weil es als baares Vermögen auch auf die Kinder vererbt werden kann. Die Lebensversicherung ist allen Ständen zugänglich, sie dürfte aber namentlich den Herren Advocaten, Notaren, prakt. Aerzten und dergl. zur Sicherstellung ihrer Familien um so mehr zu empfehlen sein, als dieselben durch laufenden Einkommen die zur Zahlung der Prämien erforderlichen Beträge leicht zu erübrigen vermögen und die Bank für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen eine Garantie darbietet, wie sie nur bei wenigen Versicherungsanstalten angetroffen wird.

Die **Leibrentenversicherungen** geben unverheiratheten oder kinderlosen Personen, welche eine möglichst hohe Rente von ihrem Vermögen ziehen wollen, das Mittel dazu an die Hand, indem die Bank gegen eigenthümliche Ueberlassung des Capitals die Verpflichtung übernimmt, den Betreffenden die bedungene Rente lebenslänglich auszuzahlen. Wird der Leibrenten-Betrag, wie es gewöhnlich der Fall ist, erst in den vorgerückteren Jahren des Lebens abgeschlossen, so übersteigt die Rente den gewöhnlichen Zins um die Hälfte, ja um das Doppelte.

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 6. October 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

Zu Aufträgen empfehlen sich die Agenten:

Franz Fechner,	**C. A. Buchner,**	**Wilh. Mayr,**	**J. B. Mayr,**
Sendlingergasse Nr. 74.	Kaufingergasse Nr. 22.	Perusagasse, Eckhaus der Residenzstraße.	bei der Schrannenhalle.

644. **Ediktalladung.**

Verlassenschaft der Anna Ehrl, Schuhmacherin von Schaftlach betr.

Am 15. Juni l. Js. verstarb die Schuhmachers-Ehefrau Anna Ehrl zu Schaftlach ohne letztwillige Dispositionen kinderlos, und ist für diesen Fall in dem am 17. April 1838 bei dem diesseitigen Gerichte abgeschlossenen Ehevertrage bestimmt worden, daß der hinterlassene Wittwer an die nächsten Verwandten der Verstorbenen einen Rückfall von 300 fl. hinauszubezahlen habe.

Welches die zur Intestaterbfolge berufenen Verwandten dieser Anna Ehrl, einer gebornen Grimm, Maurerstochter von Miesbach, sind, konnte durch die seither gepflogenen Nachforschungen nicht ermittelt werden.

Es ergeht demnach an Jene, welche Ansprüche an den Rücklaß der Schuhmacherin Anna Ehrl zu Schaftlach machen zu können glauben, hiemit die Aufforderung, diese um so mehr

binnen 6 Wochen

von heute an gerechnet, unter urkundlicher Nachweisung ihrer Verwandtschaft dahier geltend zu machen, als außerdem ohne Rücksicht hierauf nach Lage der Akten weiter verfahren werden würde.

Am 28. October 1862.
Königliches Landgericht Miesbach.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 300. **Pfeffel.**

648. [3a] **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Militär-Lokal-Verpflegs- und Krankenhaus-Commission des unterfertigten Kgl. Bayer. Gouvernements der Bundesfestung Landau

Mittwoch den 26. November 1862
Vormittags 9 Uhr

3940 Stück einmännige wollene Decken für die Garnisonen Germersheim und Landau im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden.

Gleichlautende Exemplare des Bedingnißheftes liegen vom 4. Dieses an in den Rechnungskanzleien des unterfertigten Königlich Bayerischen Gouvernements und der königlichen Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis

Dienstag den 25. November 1862
Abends 6 Uhr

bei dem unterfertigten Königlich Bayerischen Festungs-Gouvernement frankirt eingelaufen sein und wird ausdrücklich auf die Bestimmungen im §. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Militär-Lokal-Verpflegs- und Krankenhaus-Commission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. 12, 13 und 14 der allgemeinen Submissions-Bedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebsvermögen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen und sofort den Bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Landau, den 1. November 1862.
Das Königlich Bayerische Gouvernement der Bundesfestung Landau.
v. Schnizlein, Generalmajor.

652. Gr. (3a) **Bekanntmachung.**

Die auf den ledigen Adam Hornung ausgestellten Scheine der hiesigen Sparkasse
Lit. V. N. 1263 vom 7. Januar 1861 über 25 fl.,
Lit. W. N. 163 vom 1. October 1861 über 100 fl., und
Lit. W. N. 1361 vom 7. Jan. 1862 über 100 fl.,
sind demselben abhanden gekommen, weshalb er um Amortisation dieser Urkunden gebeten hat.

Demgemäß werden alle Diejenigen, welche etwaige Ansprüche auf die bezeichneten Scheine zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten a dato

hierorts geltend zu machen, und jene Scheine vor Gericht vorzuzeigen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Würzburg, 28. October 1862.
Königliches Stadtgericht.
Ungemach.
E.-Nr. 1737. Schmerl.

646. Bei dem kgl. Bezirksamte Brückenau kann bis zu dem 1. December lfd. Js. ein im Tax- und Brandversicherungs-, dann Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungs-Wesen wohlbewanderter Gehilfe mit dem verordnungsmäßigen Bezuge von 30 fl. des Monats eintreten

Bewerber wollen sich unter Vorlage der Nachweise über Befähigung und Wohlverhalten portofrei an den Amtsvorstand wenden.

636. Une bonne de la Suisse française, pouvant enseigner sa langue maternelle grammaticalement, tous les ouvrages manuels et munie de bons certificats cherche une place.
Gabelsbergerstrasse Nr. 18/n 2. l

Digitized by Google

641. (3a)

Bekanntmachung.

Donnerstag den 13. November Vormittags 11 Uhr werden im königl. Münzgebäude die im ganzen Etatsjahre 1862/63 sich ergebenden Papierspäne öffentlich versteigert und die näheren Bedingungen den Steigernden eröffnet.

München, den 30 October 1862.

Königl. Haupt-Münz- und Stempel-Amt.

---

637. (2a) Bei dem kgl. Rentamte Landsberg in Oberbayern kann ein im definitiven Steuer-Umschreib- und Gefällsrepartitions-Wesen, aber auch in den übrigen rentamtlichen Geschäften gut bewanderter **Rentamtsgehilfe** sogleich dauernde Beschäftigung finden. Auch soll derselbe eine hübsche Handschrift haben. Gehalt monatlich 30 fl. Bewerber von guter Moralität wollen sich in frankirten Briefen an den Amtsvorstand wenden.

642. (2a)

250

juridische und politische Novitäten

in meiner Auslage

Salvatorstraße Nr. 21

empfehle ich zur geneigten Abnahme.

Jos. Ant. Finsterlin.

---

643. Ein **Post- und Eisenbahnexpeditions-Gehilfe** sucht eine Stelle bei Post oder Bahn. Eintritt kann sofort erfolgen; die besten Referenzen stehen zur Seite. Näheres durch die Expedition d. Bl. unter **R. R.** 2008.

Für Industrielle und Capitalisten.

Verkaufsanerbietung.

Nachdem sich der praktische Gang unseres neu erfundenen Kühlapparates für Brennereien, sowie einer Messer- und Gabel-Putzmaschine für Haushalte und Restaurateure von den zeither bekannten vortheilhaft auszeichnet, haben wir unserer Schwester **Magdalena**, Kalligraphin, Malerin und Lehrerin der Musik, z. Z. in München (Ottostraße 4) bevollmächtigt, das Patentrecht zur Erlangung der Erfindungspatente für die Auslande zu verkaufen, und werden die Herren Interessenten ersucht, sich gefälligst persönlich oder brieflich an sie zu wenden.

Zaukeroda bei Dresden, den 27. October 1862.

Gebrüder Hampel,
technische Fabriksdirigenten und Inhaber verschiedener
Königl. Sächs. Erfindungspatente.

638.

645.

Ediktalladung.

Aufräumung der ältern Depositen bei dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern, hier das s. g. Pertasche Depositum betreffend.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern

wird die in bezeichnetem Betreffe unterm 6. Juni l. Js. ergangene öffentliche Aufforderung (Kreisamtsblatt von Oberbayern Nr. 59 S. 1175 — allg. Anzeiger der Bayer. Zeitung S. 964) im Nachgange zur Bestimmung der bayer. G.-O. Cap. 5 §. 11 Nr. 2 mit dem Anhange wiederholt, daß wenn

binnen 14 Tagen

weiterer Frist Rechtsansprüche an die in Frage stehenden beiden Urkunden bei dem unterfertigten kgl. Gerichtshofe nicht angemeldet werden, sofort deren Vernichtung verfügt wird.

München, den 31. October 1862,

Kgl. Appellationsgericht von Oberbayern.
v. Neumayr.

E.-Nr. 653. Bronold.

650.

Bekanntmachung.

Albert, Ferdinand, von Reuses, vormal. Oberst, Concurs.

Nachdem die

1) Nikolaus Schumann'schen Relicten von Landau,
2) die Friseurswittwe Margaretha Heinlein von Ansbach oder deren Relicten, und
3) die Erben des Privatiers v. Eyb zu Neuburg

der unterm 20. November 1861 an sie ergangenen, in der „Neuen Münchener Zeitung, Abendblatt Nr. 303", im „Correspondenten von und für Deutschland, Abendblatt Nr. 653" und im „Bayerischen General-Anzeiger Nr. 86" veröffentlichten Aufforderung ungeachtet ihren Aufenthalt bisher nicht bekannt gegeben und einen Insinuationsanwalt dahier nicht bestellt haben, so wird in Verwirklichung des ihnen angedrohten Präjudizes denselben anmit eröffnet, daß unterm Heutigen das Erkenntniß vom 21. September 1860 und die Verfügung vom 20. November 1861 für sie an die Gerichtstafel angeheftet wurden, und alle künftigen Erlasse an sie gleichfalls an dieselbe angeschlagen und mit dem Anschlage als rite zugestellt erachtet werden.

Ansbach, am 28. October 1862.

Königl. Bayer. Bezirksgericht Ansbach.
Der königliche Director:
Krauffold.

E.-Nr. 1173. Benj.

Frankfurt, 3. November.

Die Börse eröffnete in etwas matterer Stimmung, befestigte sich jedoch sehr bald, und in Bank- und Credit-Actien, sowie in 5% Metalliques in £ von 1859 war der Umsatz zu steigenden Coursen von Bedeutung. Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 213 umgesetzt. Sonst geschäftslos. (Gmbd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	65½ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— P.	75¾ G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen.	57⅛ P.	— G.
„	4½ pCt.	50¼ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103 P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	102¾ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	103⅓ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	101⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101½ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-K. dto.	— P.	101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98½ P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	105⅛ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	— P.	103⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	85⅛ P.	— G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	— P.	100¼ G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	103⅛ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	127 G.	
K. k. Oesterreichische National-Bankactien	— P.	751, 57 G.
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200	213. 13½ G.	
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	228½ P.	— G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	231 P.	— G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122¾ P.	122 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83¼ P.	— G.
„ do. do. neueste Emission	79¼ P.	
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	74⅛ P.	— G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. H.	83¼ P.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139¾ P.	
Pfälzische Maxbahn b Rothschild à 4½ pCt.	— P.	107 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	107¼ P.	
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107½ P.	— G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	55 P.	
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	53 G.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B.	100¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.	
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.	
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	99⅛ B.	
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.	
Hamburg	MB. 100 k. S.	88¼ G.	
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.	
London	Lst. 10 k. S.	118¼ G.	
Lyon	Frs. 200 k. S.	—	
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.	
Paris	Frs. 200	— B	93⅝ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	95⅞ B.	
Disconto		3 pCt. G.	

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	109 P.	— G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72⅜ P.	— G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73⅛. ¼ G.	
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	— P.	125 G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127 P.	
Badische fl. 50	102⅞ P.	
„ fl. 35	54⅛ P.	
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¼ P.	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	138¼ P.	
„ „ fl. 25 dto.	39¼ P.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38¾ P.	
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 G.	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅝ P.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen Exemplar: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Augustinerhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Graftgasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 291.** **6. November 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. Frankfurt (Die Mitglieder des Ausschusses des deutschen Reformvereins). München (Folgen der griechischen Revolution). Baden (Die Agitation für die Reichsverfassung). Aus Thüringen (Sammlung für den preußischen „Nationalfond"). Kiel (Die neue lithographirte Correspondenz). Berlin (Die Tendenzen des „Volksvereins". Confiscation. Nachträgliches zum Urtheil gegen die Compagnie in Graudenz. Verbot des Beitrittes von Landwehrmännern zu nicht ausdrücklich genehmigten Vereinen). Wien (Die Lösung der Budgetfrage. Regelung der Verwaltung des Pfründen- und Gotteshaus-Vermögens).

Oesterreichische Monarchie. Pesth (Versöhnlichere Stimmung. Unterstützung heimkehrender Legionäre).

Großbritannien. London (Die Ausstellung geschlossen. Noth in Lancashire).

Frankreich. Paris (Die Muratisten. Der „Monde" über die Vorgänge in Griechenland).

Italien. Turin (Garibaldiner nach Griechenland. Die Candidatur für den griechischen Thron). Neapel (Versammlung von Abgeordneten. Flucht von Gefangenen. Mordthaten auf Sicilien).

Rußland und Polen. Warschau (Revolutionäres Actenstück. Hirtenbrief des Erzbischofs Felinski).

Griechenland. Weitere Berichte über die letzten Vorgänge.

Amerika. Aus Mexico (Das Verfahren Forey's gegen Almonte; friedliche Gerüchte).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Telegramm.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 6. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Juli dem Marcus Weintraub aus Birnbaum in Preußen das Indigenat zu verleihen;

unterm 4. November zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei **Eppishorg**, Bezirksamt Dillingen, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester **Martin Pichler**, zur Zeit Verweser dieser Pfarrei verliehen werde.

Die katholische Pfarrei **Amberg**, k. Bezirksamts Mindelheim, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 659 fl 2 kr. 3 hl in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Frankfurt, 3. November. Die zwölf bis jetzt gewählten Mitglieder des Ausschusses vom „deutschen Reformverein" sind die Herren: Professor Dr. Brinz aus Prag, Freiherr von Lerchenfeld aus Bamberg, Grafen v. d. Decken aus Hannover, Heinrich v. Gagern aus Heidelberg, Professor Schäffle aus Tübingen, Graf v. Westphalen aus Laer (Preußisch-Westphalen), Medicinalrath Dr. Heydenreich aus Oberursel (Nassau), Wiener aus Darmstadt, Waenker aus Freiburg (Baden), F. J. Fromman aus Jena, Staatsrath v. Wydenbrugk aus München und Freiherr von Varnbüler aus Stuttgart. An Stelle der beiden Letztgenannten waren ursprünglich Senator Bernus aus Frankfurt und v. Zehmen aus dem Königreiche Sachsen gewählt, beide haben jedoch die Wahl abgelehnt.

Bayern. ⅄ **München,** 5. Nov. Die traurigen Folgen der Revolution in Griechenland werden bereits von vielen Deutschen empfunden. In Triest sind eine große Anzahl Vertriebener, von allen Mitteln entblößt, angekommen und haben sich an die respectiven Consulate um Unterstützungen gewendet, um nur in ihre frühere Heimath wieder gelangen zu können. Die Meisten derselben sind aber ausgewandert und in Hellas naturalisirt worden. Nachrichten von Triest zufolge wurden einige von Haus und Hof vertrieben und durften froh sein, nur ihr Leben zu retten. So wurde eine kleine Colonie in der Nähe von Athen, Heraklia genannt, gänzlich zerstreut; es genügte, ein Deutscher zu sein, um seines Eigenthumes am 23. und 24. October beraubt zu werden. Die Griechen gehen also einen Schritt weiter, als andere Nationen, die auch Revolutionen gemacht haben; bei diesen wurde doch das Eigenthum respectirt und heilig gehalten. Uebrigens sollen die Bürger von Athen selbst noch keineswegs beruhigt sein und vor gewissen Banden jede Nacht zittern.

Großh. Baden. * Die Agitation des Nationalvereins für die Reichsverfassung dauert fort. Es gilt dem Nationalverein zwar nichts weniger als um die Reichsverfassung, sondern vielmehr darum, Agitation um jeden Preis zu machen, damit die Massen im Flusse bleiben. Hr. v. Bennigsen hat dies selbst neulich in der Nationalvereinsversammlung in Bremen ausgesprochen, als er aus Anlaß der Reichsverfassung sagte, „es handle sich darum, ein vor der Hand letztes Ziel des Strebens dem Verein aufzustellen". Vor der Hand also wird in Baden gewühlt. In Pforzheim hat man den Anfang gemacht und wie aus einem sehr einläßlichen Berichte der officiellen „Karlsruher Zeitung" hervorgeht, mit vielem Wertaufwand. Gleichzeitig ward auch in Heidelberg in dieser Richtung „gearbeitet" und in Weinheim. Ueberall wurde nach Kräften dafür gewirkt, daß Reichsverfassung und Grundrechte — denen gerade Baden so unsägliches Leiden verdankt — als rechtsgiltig und letztes Ziel der deutschen Bewegungspartei anerkannt wurden. Allerdings sind es vorerst nur die Mitglieder des Nationalvereins, die sich für die Reichsverfassung erheben, aber bei dem Umstande, daß der Nationalverein in keinem deutschen Lande einen ähnlichen Einfluß besitzt, wie in Baden, trotzdem, daß die Mehrheit der Bevölkerung nicht zu seinen Anhängern gehört, bei diesem Umstande darf man die Vorgänge in Baden nicht mit Gleichgiltigkeit betrachten. Wir lassen deshalb die Beschlüsse der Pforzheimer Versammlung nachstehend folgen, sowie ein Resume der Verhandlungen selbst. Die Beschlüsse lauteten: 1) Beitritt zu dem Beschlusse der Koburger Versammlung, die Reichsverfassung betr., 2) Anerkennung und Dank für die Haltung des preuß. Abgeordnetenhauses auszusprechen. „Den Hauptgegenstand der nahezu vierstündigen Verhandlung bildeten die Grundrechte: Welcker ließ mit „bewährter Treue" den alten Schlachtruf für die Rechtsbeständigkeit der Verfassung wieder erschallen und beleuchtete das ausweichende „Einheitsstreben" der Frankfurter Versammlung; Eller und Lewinger nahmen den inneren Werth der Grundrechte zum Gegenstande; Eckart aus Karlsruhe besprach das Verhältniß zu Deutsch-Oesterreich, das er schon bei der Octoberfeier in Karlsruhe „so wahr und warm darzulegen" verstanden hatte. Auch die Württemberger A. Seger und Georgi von Eßlingen hatten sich zu den badischen Gesinnungsgenossen geschaart; Rochau war Ehrenpräsident. Man durfte sich dem „freudigen Erkennen" nicht verschließen, daß durch alle (?) Schichten des Volkes ein warmes Gefühl für die Sache des Vaterlandes wieder erwacht ist, und daß das Herz noch feurig schlägt im Andenken und in der Beschäftigung mit den Errungenschaften einer großen und, warum sollten wir es nicht aussprechen, einer idealen Bestrebung. Die Aufgabe der leitenden Männer aber wird es sein', nicht den innern Werth der Grundrechte, die ja in einem Theile des Vaterlandes zum großen Theile schon verwirklicht sind, mit immer neuen Wendungen zu preisen, sondern mit ernster, praktischer Würdigung sich der Frage der Centralgewalt zu bemeistern. Sie ist der bestimmende Angelpunct unseres Strebens." So berichtet die „Nat.-Ztg." Es steht nun zu erwarten, daß in allen badischen Filialen des Nationalvereins in derselben Richtung weiter gearbeitet wird, und daß binnen Kurzem eine Reihe von Zustimmungs-Erklärungen zu diesen Beschlüssen erfolgen wird, die dann in der Vereinspresse mit gehörigem Aufputz und Nachdruck dem erstaunten Deutschland werden vorgeführt werden.

Sächs. Herzogthümer. Wie der „D. A. Z." **„aus Thüringen"** geschrieben wird, wollen die thüringischen Mitglieder des Nationalvereines die Angelegenheit wegen Gründung eines Nationalfondes für die Mitglieder der preußischen Fortschrittspartei in die Hand nehmen und Sammlungen organisiren.

Holstein. **Kiel.** Die neubegründete lithographirte „Schleswig-Holsteinische Correspondenz" von A. Grafen Baudissin wird mit folgenden Worten eröffnet: „Bei den Sympathien, welche Schleswig-Holstein überall in Deutschland findet, und der großen Wichtigkeit der Herzogthümer für das gemeinsame Vaterland, glauben wir auf die Unterstützung der deutschen Presse rechnen zu dürfen, indem wir ein Unternehmen ins Leben

Digitized by Google

rufen, welches darauf berechnet ist, unparteiische und auf Wahrheit basirte Mittheilungen über die politischen Ereignisse, sowie über die socialen, kirchlichen und sprachlichen Verhältnisse Schleswig-Holsteins zu verbreiten." — Aus Schleswig erfahren wir, trotz des Schweigens, welches die dänische Presse beobachtet, daß während des letzten großen Manövers ein heftiger Kampf zwischen dänischen Dragonern und schleswig-holsteinischen Soldaten stattgefunden hat, in welchem 2 Dänen getödtet und 15 schwer verwundet wurden. Auch in Korsör, einer kleinen Stadt auf Seeland, ist es zum erbitterten Kampfe zwischen schleswig-holsteinischen und dänischen Soldaten gekommen, und eine große Anzahl Verwundeter von beiden Seiten hat in das Lazareth gebracht werden müssen. (K. Z.)

Preußen. Berlin, 2. Nov. Ueber die Tendenzen des feudalen „Volksvereins", insbesondere über die Art, wie er die Ergebenheitsadressen und Deputationen zu Stande bringt, gibt nachstehendes Circular Aufklärung. Dasselbe lautet im Wesentlichen nach der „Trier'schen Ztg.": „Die jüngste heilsame Wendung der Geschicke unseres Vaterlandes, die Weisheit und Kraft, womit der König im entscheidenden Augenblick das Land vor den erneuerten Bestrebungen der Umsturzpartei gerettet hat, jener Partei, welche, die alten Tendenzen von 1848 mit Zähigkeit verfolgend, dießmal in geschickterer und desto gefährlicherer Weise operirte: mit einer durch Volkstäuschung und Wühlerei erschlichenen Majorität des Abgeordnetenhauses, statt der Barricaden; mit der Entwaffnung unserer glorreichen Armee, statt mit deren Bekämpfung; mit der Herbeiführung einer parlamentarischen Regierung, statt des offenen Angriffs auf das Königthum; mit der Bildung einer Revolutionsarmee unter dem Schilde des Vereinsrechts, statt mit Zeughausplünderungen; mit der Revolutionirung des Volks durch die Presse, statt mit Zeitenversammlungen und Demonstrationen; — sie legen der conservativen Partei die doppelte Pflicht des entschiedensten Widerstandes und des offenen, männlichen und energischen Vortretens zur Unterstützung der kgl. Regierung auf. Der preußische Volksverein ist in der Zeit des schweren Kampfes der Halt- und Mittelpunct des conservativen Widerstandes des Landes gegen die demokratischen Wühlereien gewesen; ihm fällt daher zunächst auch die Aufgabe zu, die Maßregeln vorzubereiten und zu leiten, welche die conservative Partei des Landes zur Unterstützung des conservativen Ministeriums zu ergreifen hat. Zu dem Ende erlaubt sich der Vorstand, die geehrten Mitglieder des Vereins zu einer Generalversammlung auf den 29. October, Vormittags 10 Uhr, im englischen Haus einzuladen, und Ew. ꝛc. ganz ergebenst zu bitten, diese Einladung in Ihrem Kreis in geeigneter Weise zu verbreiten, damit diese Versammlung eine möglichst zahlreiche wird. Was unsern Berathungen indeß vorausgehen kann und dringend geboten erscheint, ist, daß die conservative Partei — wie dies bereits auf unsere Anregung mehrfach geschehen — aus allen Theilen des Landes sich beeilt, Sr. Maj. unserem allergnädigsten König den Dank und die Zustimmung des Landes zu den ergriffenen Maßregeln durch Adressen zu Füßen zu legen. Diese Adressen werden am zweckmäßigsten durch mehr oder weniger zahlreiche Deputationen zu überreichen sein. Der bekannte huldreiche Empfang, den die schon eingetroffenen Deputationen gefunden haben, ist Bürge auch für die weitere wohlwollende Aufnahme. Wir empfehlen, die Mitglieder dieser Deputationen in sorgfältiger, dem hohen Zweck entsprechender Auswahl möglichst, selbst ohne Beschränkung auf Mitglieder des Volksvereins, aus allen Ständen zu entnehmen, namentlich auch Handwerker und Landleute darin nicht fehlen zu lassen. Es kann sich natürlich nicht empfehlen, die Adressen nach einer und derselben Form abzufassen, und wir bitten daher Ew. ꝛc., für deren entsprechende, möglichst kurze und prägnante Stylisirung Sorge zu tragen, indem wir nur folgende Puncte anheimgeben, auf welche ein besonderer Nachdruck zu legen sein wird (Folgen diese Puncte.) Unsere Treue, unser Leben, unser Gut und Blut dem starken und geliebten Throne der Hohenzollern! Worauf es in der gegenwärtigen Krisis sonst noch ankommen dürfte, das wird in der Generalversammlung selbst zum Vortrag gebracht werden. Berlin, den 18 October 1862. Der Vorstand des preußischen Volksvereins. v. Blankenburg-Zimmerhausen. v. Below-Hohendorff. Graf v. Finckenstein-Trebichow. v. Rathusius-Königsborn. Graf v. Pückler-Ober-Weistritz. v. Krause-Schwarzow. Wagener. Frhr. v. Hertefeld-Liebenberg. v. Meding. v. Kleist-Retzow. Stroffer. A. André-Roman. Lösch-Ober-Stephansdorf."

Berlin, 3. November. Der erste Band der politischen Volksbibliothek „Katechismus der Volksrechte" von Dr. Bernh. Heßlein wurde am Sonnabend in der Buchdruckerei des Herrn Baade mit Beschlag belegt und die Formen versiegelt. (Nat.-Ztg.)

Berlin. Das kriegsgerichtliche Erkenntniß gegen die Graudenzer Compagnie ist jetzt auf Befehl des Königs „als warnendes Beispiel" der Armee bekannt gemacht worden. Darnach sind auch Unterofficiere und Mannschaften, ohne sich an dem Ungehorsam betheiligt zu haben, nur wegen absichtlicher, und Einzelne wegen fahrlässiger Unterlassung der Anzeige der „Meuterei", und zwar ein Unteroffizier sogar mit 12 Jahren, bestraft worden.

Bei der am 14. Oct. stattgefundenen Controlversammlung zu Neuwalde bei Ziegenhals gab der stellvertretende Hauptmann der achten Compagnie 'ersten oberschlesischen Landwehrregiments Nr. 22, Premierlieutenant, Hr. v. Choltitz, den Landwehrleuten den strengen Befehl, keinem Vereine (namentlich nicht Turnvereinen und den von Sr. Majestät nicht ausdrücklich genehmigten) bei Strenge der Militärgesetze beizutreten (Pr. Bl.)

Oesterreich. Aus **Wien** schreibt man der „Ztg. f. Nordd.": Der Conflict der beiden Häuser des Reichstags über die Budgetfrage ist glücklich gelöst. Man hört, daß der Kaiser persönlich einen wesentlichen Antheil daran hat, indem er in dem Ministerrathe, welcher der gemeinschaftlichen Conferenzcommission beider Häuser vorausging, um das Verhalten der Minister in derselben zu bestimmen, entschieden für eine Nachgiebigkeit gegen die Forderungen des Abgeordnetenhauses sich aussprach. Mit Befriedigung weist man auf den Gegensatz hin, welchen die constitutionelle Haltung unseres Monarchen zu dem Vorgehen der Regierung in Preußen bildet. Mag das Hervortreten dieses Gegensatzes auch ein Motiv für die Art, wie die Lösung des Conflicts erfolgte, gebildet haben: immer haben wir Grund, uns zu freuen, daß die erste gefährliche Klippe, an welcher unser junges constitutionelles Leben hätte Schiffbruch erleiden können, glücklich vermieden wurde. Wenn auch die Regierung sowohl, wie das Herrenhaus principiell sich ihre Rechte bei dem Zustandekommen des Budgets wahrten, so ist doch ein Präcedens für das thatsächliche Recht des Abgeordnetenhauses gegeben worden, von welchem man nicht leicht ohne die zwingendsten Gründe abweichen dürfte. Die gemeinschaftliche Commission hat in den 10 Differenzpuncten, bei denen es sich um die Höhe von Budgetpositionen handelte, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zur Annahme empfohlen. Bei 5 anderen Differenzen galt es die Frage, an welcher Stelle des Budgets gewisse Positionen, ob außerhalb der Colonnen in dem Voranschlage, wie das Herrenhaus wollte, oder nach den einzelnen Ländern, wie das Abgeordnetenhaus beschlossen hatte, aufgeführt werden sollten. In vier dieser Fälle entschied sich die Commission im Sinne des Abgeordnetenhauses, im fünften Falle, wo wirklich ein triftiger Grund für den Beschluß des Herrenhauses vorlag, diesem gemäß. Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner vorgestrigen Sitzung die Anträge der Commission ohne Debatte an. Im Herrenhause, wo gestern diese Anträge zur Verhandlung kamen, gab der Vicepräsident, Graf Kuefstein, als Obmann der Commission, eine Erklärung zu Protokoll, nach welcher das Haus für die erhöhten Positionen nur gestimmt habe, um das Ministerium in seinen Anträgen zu unterstützen. Da dieser Grund wegfalle, sobald das Ministerium selbst die Summe aufgebe, und da das Princip des Hauses in finanziellen Angelegenheiten gewahrt sei, so habe die Commission geglaubt, auf den früheren Beschlüssen des Hauses nicht bestehen zu müssen. Darauf wurden die Anträge angenommen.

* Nach einem Erlasse des Staatsministeriums an die bischöflichen Ordinariate ist die Regelung der Verwaltung des Pfründen- und Gotteshausvermögens im Sinne des Artikel 30 des Concordats ausgesprochenen Grundsatzes, somit auch die meritorische Revision der Kirchenrechnungen, ohne Unterschied des Kirchenpatronats durch die bischöflichen Ordinariate unter der Bedingung zugestanden worden, daß das landesfürstliche, die Bewahrung des Kirchenvermögens betreffende Recht gesichert bleibe. (Dadurch wäre die Beschwerde der böhmischen, mährischen ꝛc. Patronatsherren erledigt.)

Oesterreichische Monarchie.

Aus Pesth, 1. November, wird uns eine interessante Meldung. Es soll nämlich dort auf Anregung einiger hervorragenden Politiker liberaler Gesinnung einer Notablenversammlung zusammentreten, einer Art Vorlandtag, um die Frage des Ausgleiches zu berathen. Wir geben diese Nachricht, wie wir sie erhalten, und wünschen nur, daß sie sich bestätige. — Wenn Skeptiker an der nunmehr eingetretenen günstigen Stimmung in Ungarn bisher noch gezweifelt haben, so ist die jetzige Haltung des „Magyar Sajto" geeignet, ihnen eine bessere Ueberzeugung zu gewähren. Dieses Organ der ehemaligen Beschlußpartei hebt in seinem gestrigen Leitartikel mit vielem Danke hervor, daß Se. Majestät in allen wichtigen Landesangelegenheiten, die in neuester Zeit der Entscheidung vorlagen, stets zu Gunsten des Landes entschied, wie in der siebenbürgischen Eisenbahnfrage, in Betreff der ungarischen Hypothekenbank und schließlich in Bezug der Subventionen des Nationaltheaters und des Museums. Seit der Veröffentlichung dieser Thatsachen sind jedoch schon Wochen und Monate verflossen, und der „Magyar Sajto" findet sich erst jetzt veranlaßt, dieselben mit Anerkennung zu erwähnen. In diesem Vorgehen liegt wohl der klare Beweis der immer allgemeiner werdenden versöhnlichen Gesinnung, deren Einfluß sich selbst „Magyar Sajto" nicht mehr entziehen konnte. (Botsch.)

Pesth, 2. November. Von der ungarischen Hofcanzlei wurde die Verfügung getroffen, daß den aus den Staaten Italiens heimkehrenden ungarischen Legionären bei ihrem Eintritte nach Oesterreich die erforderlichen Geldbeträge eingehändigt werden; welche es ihnen möglich machen, bis in ihre Heimath zu gelangen, ohne, wie bisher in den meisten Fällen, um Almosen anhalten zu müssen. Diejenigen, welche sich in der Lage befinden, die erhaltene Unterstützungssumme in ihrer Heimath an die öffentlichen Cassen rückerstatten zu können, verpflichten sich hiezu und wird auch das Geld von den Betreffenden nachträglich eingehoben; dagegen werden

Digitized by Google

die Geldbeträge, welche zu diesem Zwecke an gänzlich unbemittelte Heimkehrende ausgefolgt werden, von dem Landesfonde zurückerstattet. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die heimkehrenden ehemaligen Legionäre hierlands in keiner Beziehung zu irgend einer Verantwortung gezogen werden und vollkommen ungestört sich einem neuen Erwerbe widmen können. (Ostd. P.)

Großbritannien.

London, 3. Nov. Die Schließung der großen Ausstellung nach gerade halbjähriger Dauer erfolgte am 1. November fast ohne alles Ceremoniell; nur die Nationalhymne ward abgesungen. Die Räume waren aber zu guter Letzt noch einmal stark gefüllt und besonders viele Mitglieder der Aristokratie, sowie die namhaftesten fremden Gäste waren anwesend. Bekanntlich steht später noch ein feierlicher Schlußact durch den Prinzen von Wales zu erwarten. — Die „Times" ist mit trübseligen Berichten über die zunehmende Noth in Lancashire angefüllt. Zugleich greift, namentlich in Preston, der Typhus um sich. (E. C.)

Frankreich.

Paris, 3. November. Seit der Ernennung des Hrn. Drouyn de l'Huys zum Minister des Auswärtigen ist den Muratisten von Neuem der Kamm geschwollen; aber sie werden scharf von den Napoleoniden des Palais-Royal überwacht, welche ebenfalls das Gelüste, in Neapel zu regieren, zu verspüren scheinen. Das Organ des Palais-Royal, die „Opinion nationale", denuncirt die Umtriebe jener und wiederholt den Schmerzensschrei der Turiner Blätter, welche erfahren haben, daß nicht weniger als 160,000 Stück Photographieen des Prinzen Murat in das Königreich eingeschmuggelt wurden, ohne daß die Behörden es merkten. (N. Pr. Z.)

** Der „Monde" spricht sich über die Vorgänge in Griechenland heute wie folgt aus: „Die griechische Revolution hat das Privilegium, die Aufmerksamkeit insbesondere auf sich zu ziehen. Im Grunde ist sie nichts Anderes, als die auf ein anderes Feld übergespielte römische Frage, man langweilte sich ein wenig, diese immer in erster Reihe zu finden und der officiell aufrecht erhaltene „status quo" gestattete nicht mehr von dieser Seite her irgend etwas Aufregung verursachendes zu erwarten. Die griechische Frage kam daher sehr „à propos" und man bemächtigte sich ihrer mit größtem Eifer. Garibaldi muß es bereuen, in dieser Hinsicht nicht die Rathschläge Rattazzi's befolgt zu haben, der dem General für die griechische Revolution (der Morningpost zufolge) Gold und Waffen angeboten hatte. Da hätte Garibaldi seiner würdige Waffengefährten gefunden, das Gefecht von Aspromonte brachte ihn um diese prächtige Gelegenheit. Aber man kann eben nicht an Alles denken und wie Garibaldi jüngst selbst äußerte, hatte er noch keine Zeit, die orientalische Frage zu studiren. Oh! wenn Garibaldi erst die orientalische Frage studirt haben wird, dann werden wir schöne Sachen erleben: Bis dahin ist die Frage nicht reif: die Griechen haben sich in der Zeit geirrt — ohne die Intervention des Helden von Aspromonte kann keine europäische Frage gelöst werden. Einstweilen rechtfertigt, wie die „Armonia" bemerkt, die griechische Revolution die Politik des Cardinals Antonelli. Das Königreich Griechenland und die Königswürde Otto's waren durch die Großmächte England, Frankreich und Rußland, garantirt. Zu was diente diese Garantie? Ein Auflauf genügte, um den König Otto aus seinem Königreiche zu verjagen und die drei Mächte beeilen sich, zu erklären, daß die Griechen wohl thaten und daß vor Allem König Otto nicht daran denken solle, wieder auf seinen Thron zu steigen. Das Alles auf Grund des Princips der Nichtintervention. Die Frage ist daher einfach folgende: Europa garantirt und wenn die garantirte Sache verloren geht, so erklärt Europa, daß es nicht interveniren wird. In zwei Worten: Europa garantirt, daß es Nichts garantirt. Das ohngefähr bot man auch dem heiligen Vater an, und die „France" wundert sich, daß der Papst dieses Versöhnungsmittel nicht annahm!"

Italien.

Turin, 31. Oct. Die officiösen Blätter sind angewiesen worden, kein Wort über die eventuelle Candidatur des Herzogs von Aosta für den griechischen Thron fallen zu lassen; ein Beweis also, daß man mehr daran denkt, als man sich den Anschein geben und der Welt verkünden möchte. (Ostd. P.)

* Dem Turiner Correspondent der „Patrie" zufolge hat eine gewisse Anzahl kürzlich in Freiheit gesetzter Garibaldiner die Absicht, nach Griechenland zu gehen. Sie hätten eine Legion gebildet, deren Organisation von dem Exdictator gebilligt worden sei, und werde sich ein Theil dieser Legion bereits diese Woche nach Patras oder Athen einschiffen.

* Man schreibt der „Patrie" aus **Neapel** vom 28. Oct.: Prinz v. Equile hat Befehl erhalten, die Vorbereitungen, welche in den königl. Residenzen zum Empfang Victor Emanuels getroffen werden, zu beschleunigen. Se. Majestät wird gegen Ende November erwartet. In den Parks von Caserta, Capodimonte, Licola und in dem Walde von Persano werden große Jagden veranstaltet werden. Die Schlösser Capodimonte und Portici sind dem König der Belgier, den man gleichfalls erwartet, zur Verfügung gestellt worden. — Montags hat eine Versammlung neapolitanischer Abgeordneter bei Hrn. Baldacchini stattgefunden. Es sollte über die Wahl einer Hauptstadt, mit Ausschluß Roms, berathen werden; einige Mitglieder stimmten für Neapel, Andere für Florenz. Die Discussion wurde geschlossen, ohne daß man sich über die Frage hätte einigen können. — Vergangene Nacht wurde von den politischen Gefangenen des Ei-Forts ein Fluchtversuch gemacht. Fünf von ihnen gelang es, die Gitterstäbe an ihren Fenstern zu durchfeilen und sich an einem langen Seil auf den Felsen herabzulassen, an dessen Fuß sie eine Barke erwartete. Ein sechster Gefangener fiel, bevor er das Ende des Seils erreicht hatte, auf den Felsen, und sein Schmerzensgeschrei machte die Schildwachen aufmerksam, welche sofort Lärm schlugen. Es wurde auf die Barke geschossen, aber Dank der herrschenden Dunkelheit gelang es ihr, zu entkommen.

* Nach dem «Espero» nehmen die Mordthaten in Sicilien ab. Während sie vom 1. bis 15. August noch sehr zahlreich gewesen seien, seien deren vom 1. bis 15. October in der ganzen Insel nur 42 vorgekommen. Im October stellten sich 200 Deserteure.

Rußland und Polen.

Warschau, 30. Oct. Wir tragen heute einen Auszug nach aus den vom „Dziennik" veröffentlichten revolutionären Publicationen: 1) Die Bestimmungen für die nationale revolutionäre Verbindung 2) Bestimmungen für das Comite. 3) Die Instruction für die Kreis-Comites und 4) die vom 18. October datirten Beschlüsse des nationalen Central-Comite's (von welchen im August die Rede war); betreffend die Besteuerung vom Vermögen und Einkommen. Das Ziel der geheimen Verbindung ist die Wiederherstellung Polens in den Grenzen vor der Theilung, auf demokratischer Grundlage. 2) Der bewaffnete Aufstand wird als das einzige Mittel bezeichnet, dieses endliche Ziel zu erreichen. 3) Die Hauptaufgabe der Verbindung soll die Vorbereitung aller möglicher Mittel zum bewaffneten Aufstande sein. 4) An der Spitze der Verbindung steht das nationale Revolutions-Comite unter dem Präsidium des «Generals» Ludwig Mieroslawski, unter dessen ausschließlicher und specieller Leitung die Arbeiten und ausländischen Vorbereitungen erledigt werden. 5) Das revolutionäre National-Comite besteht aus 5 Personen. Diese im Lande befindlichen Mitglieder entscheiden durch Stimmenmehrheit und ertheilen die Befehle durch ihre bevollmächtigten Commissäre. 6) Die Ernennung der Kreis-Chefs und revolutionären Comites. 7) Die Vermehrung derselben von 5 zu 5 Personen. 8) Kein niederer Kreis darf die Mitglieder der höheren Kreise kennen. 9) Alle Mitglieder sind den Obern unverbrüchlichen Gehorsam schuldig. 10) Jeder Verrath oder Ungehorsam wird auf's Strengste bestraft. Wegen des „Gerichtsverfahrens und der Strafen" hat das revolutionäre National-Comite bereits beschlossen (wahrscheinlich Vergiftung oder Erdolchen). 11) Jedes Mitglied der Verbindung zahlt einen monatlichen Beitrag von mindestens 2 poln. Fl. (10 Sgr.) zur Casse der Verbindung, zu Händen seines Präses (für die Aussicht, entweder von der rechtmäßigen Regierung gerichtet, oder von den revolutionären Freiheitsmännern erdolcht zu werden). 12) Jeder, der zur Verbindung tritt, verpflichtet sich dem Aufnehmenden durch Handschlag und Wiederholung der Eidesformel: „Ich schwöre die Ausführung der Verpflichtungen, welche die Gesetze des Bundes mir auflegen, so wie die vollständigste Geheimhaltung derselben, und Gehorsam den Anordnungen des nationalen Revolutions-Comite's.

Der Erzbischof Felinski hat einen Hirtenbrief erlassen, worin er ausspricht, daß ihm die Interessen der Kirche über Alles gehen; aber seine Anhänglichkeit an die Nation sei ihm auch ein heiliges Gefühl, das er mit der Muttermilch eingesogen habe und das er nie verläugnen werde. „Ich bin Pole, will als Pole sterben, das will das göttliche und menschliche Recht. Unsere Sprache, unsere Geschichte, unsere nationalen Sitten sehe ich für ein theures Erbe der Väter an, das wir unseren Nachkommen heilig hinterlassen müssen, nachdem wir die Schatzkammer der Nation mit dem Ertrage unserer eigenen Arbeit bereichert haben." Der Kirchenfürst mahnt hiernach von dem Wege des Aufstandes, des Mordes, der Verschwörung ab; in der Bildung und Gesittung allein liege das Heil der Nation. Er vertraue auf die achtungswerthe Geistlichkeit, welche bereit sei, Religion und Vaterlandsliebe im Lande auszubreiten (K. Z.)

Griechenland.

** Man liest im „Temps": „Unsere Privatcorrespondenz aus **Athen** sagt fast Nichts von den königlichen Candidaturen. Wir bemerken jedoch darin ein Wort über die guten Beziehungen, welche der italienische Gesandte, Hr. Mamiani, mit den Häuptern der Revolution angeknüpft hat. Sie verspricht uns für die nächste Post ein ganzes Gemälde bereits eingefädelter Intriguen."

Adriatisches Meer, 28. Octbr. Die englische Corvette „Scylla" mit den königlichen Majestäten von Griechenland, Otto und Amalie, und zahlreichem Gefolge an Bord, verließ in den Nachmittagsstunden den Hafen von Salamis, durchschnitt die Gewässer zwischen Piräeus und Aegina, kam auf der Höhe von Hydra, wo noch vor zehn Tagen die Bevölkerung die Majestäten mit Jubel empfangen hatte an, steuerte bei spiegelglatter

Digitized by Google

See und wolkenlosem Himmel in den Morgenstunden des 25. Octobers um Cap Malea herum. In geringer Entfernung von dort kam ein englisches Linienschiff von Corfu auf uns zu; die Maschinen hielten, und nach wenigen Minuten betrat der Capitain dieses Schiffs unsere Corvette, und stellte sich Sr. Majestät zu Gebot. Er bemerkte, daß die Corvette, auf welcher sich Se. Majestät befinde, zu wenig Raum gewähre, um in angenehmer Weise die Reise nach Venedig zu machen, umsomehr als noch ein zweites Schiff, ein französischer Dampfer, einen Theil des Dienstpersonals und viele Effecten an Bord habe, der noch überdieß im Schlepptau nachgezogen werden müsse, und bot deßhalb dringend das Linienschiff an zur Ueberfahrt nach Venedig. Die Corvette „Scylla" sollte an der Stelle des Linienschiffes nach Piräeus gehen. Allein der König dankte für das freundliche Anerbieten, und blieb offenbar aus Delicatesse für den Capitain und die übrigen Officiere der englischen Corvette an Bord derselben. Diese Anerkennung verdienten sie auch; wie auch sonst der Engländer gegen Fremde, welchen Rangs und welcher Nationalität sie sein mögen, sich benehmen mag und benommen hat, in diesem Fall fand eine solche außerordentliche Ausnahme statt, daß wir alle nicht umhin konnten, sie dankbarst anzuerkennen. Es war nicht etwa eine höfliche Etikette, die sich innerhalb eines engen Cirkels bewegte, sondern ein offenes ritterliches Benehmen, das jeden Augenblick die tiefsten Sympathien für die königlichen Majestäten an den Tag legte. Die ganze Equipage des Schiffs, vom Capitain bis hinab zum letzten Schiffsjungen, war bemüht, uns den Aufenthalt auf dem Schiff und unsere wenig beneidenswerthe Lage so erträglich, so angenehm als möglich zu machen. Die Seefahrt um die Küsten Moreas herum bot nichts interessantes dar; mir selbst war der Anblick des Landes, in welchem ein jugendliches Königspaar voll Enthusiasmus für ein neuerstandenes Volk, voll Aufopferungsfähigkeit gegenüber den Schwierigkeiten, die ein Schutzverhältniß zwischen drei rivalisirenden Großmächten in sich schloß, ein trauriger. Aber ich sah mit Wehmuth, wie der König und die Königin alle jene hohen Bergeskuppen betrachteten, die im herrlichsten Sonnenschein erglänzten, und auf welchen sie auf ihren Reisen durch die griechischen Provinzen herrlichen Genuß schöpften. Wir erreichten Corfu am 26. October in frühester Morgenstunde; alles schien noch vom Schlafe befangen. Bald indeß erschien ein Adjutant des Lord-Obercommissärs der jonischen Inseln, und kündigte das Erscheinen desselben an, um dem König und der Königin seine Aufwartung zu machen. Der Lord-Obercommissär betrat nach wenigen Minuten den Bord des englischen Schiffes, und wurde von den Majestäten in langer Audienz empfangen. Nachdem er das Schiff verlassen hatte, wurde die königliche Flagge mit einundzwanzig Kanonenschüssen von den Forts der jonischen Insel und von den im Hafen liegenden englischen Kriegsschiffen begrüßt. (A. Z.)

Amerika.

** Den letzten Nachrichten aus **Vera-Cruz** zufolge, haben die Gerüchte von friedlichen Arrangements und Arrangementsversuchen an Bestand gewonnen. Es hieß, ein Abgesandter Juarez' werde in Vera-Cruz eintreffen und der Präsident biete seine Demission an, wenn seine Person ein Hinderniß für den Gang der Unterhandlungen sein sollte.

Aus Mexico. Der General Almonte ist wirklich von Frankreich gemaßregelt worden. Das gegen ihn gerichtete Decret Forey's lautet: „Der mit allen militärischen und politischen Vollmachten ausgestattete Ober-Befehlshaber thut dem mexicanischen Volke und insbesondere den Einwohnern der Stadt Vera-Cruz, gemäß der empfangenen Ordre, kund und zu wissen, daß die Regierung des Generals Almonte in keiner Weise die Billigung der französischen Autorität hat. Der General Almonte wird also gehalten sein: 1) das von ihm gebildete Ministerium aufzulösen; 2) sich der Verkündigung von Gesetzen und Decreten zu enthalten; 3) den angenommenen Titel eines obersten Chefs der Nation abzulegen und in Zukunft sich aufs strengste in die Anweisungen des Kaisers zu fügen, welche darin bestehen, daß man möglichst mit den anderen mexicanischen Generalen, welche bei der militärischen Organisation mithelfen sollen, sich benehme." — Das Decret, welches Hrn. de Saligny seinen Standpunct klar macht, lautet: „In Mexico angekommen, um sich an die Spitze des Expeditions-Corps zu stellen, dessen Commando ihm vom Kaiser anvertraut worden, bringt der Oberbefehlshaber zu Aller Kenntniß, daß Se. Majestät in seiner Hand die militärische und diplomatische Vollmacht vereinigt wissen wollte und ihn daher durch Decret vom 6. Juli d. J. zum bevollmächtigten Minister in Mexico ernannt hat. Hr. Dubois de Saligny wird, den Befehlen des Kaisers gemäß, auch fernerhin in Mexico seinen Sitz haben als Missions-Chef, dessen Vollmachten augenblicklich der Vollmacht eines außerordentlichen Botschafters untergeordnet sind."

Local-Chronik.

ƒ **München**, 5. Nov. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Auf der Anklagebank sitzen heute drei Personen, der ledige Taglöhner Georg Scholl, 44 J. alt, dessen Schwester Katharina Scholl, Dienstmagd, 37 J. alt, und die Dienstmagd Genofeva Maier, 23 J. alt, sämmtlich von Mittenwald, k. Lbg. Werdenfels, wegen Diebstahls. Die beiden Ersteren in Oberländer-Tracht, Gg. Scholl ein verwegen aussehender, schnurrbärtiger Bursche, Letztere dagegen städtisch gekleidet, mit rundem Hut und Crinoline, bilden die Drei in ihrer äußeren Erscheinung ein seltsames Kleeblatt. Diese drei Individuen trieben sich im Juli l. J. mehrere Tage arbeitslos herum und als am 23. Juli beim Söldner Gehr in Sindelsdorf, k. Lbg.-Weilheim, eingebrochen und eine Menge Effecten, zumeist Kleidungsstücke, entwendet wurden, fiel sogleich der Verdacht auf die Drei, die am fraglichen Tage in Sindelsdorf, dann auf dem Wege über das Moos nach Benedictbeuern von mehreren Personen bemerkt wurden, wobei der Bursche an einer Holzart einen großen Pack trug. Vier Tage darauf wurden sie in Benedictbeuern, als sie eben die Klosterschenke verlassen hatten, arretirt. Beim Verlassen der Schenke wurde bei Gg. Scholl noch immer ein großer Pack, bei jeder der beiden Weibspersonen aber je ein kleineres Päckchen — die Theilung war inzwischen vorgenommen worden — gesehen; bei der Arretirung dagegen hatte Gg Scholl nur noch die Hacke, die ihm sogleich abgenommen wurde, und als der Zug beim Hause des Vorstehers in Bichl anlangte, waren auch die Päckchen der Weibsbilder verschwunden. Gg. Scholl scheint nämlich seinen Pack, begünstigt von der bereits eingebrochen Nacht, als er die Arretirung seiner hinter ihm gehenden Schwester bemerkte, weggeworfen, die Weibspersonen aber während ihres Transportes sich der in ihren Päckchen enthaltenen Effecten einzeln nach und nach entledigt zu haben. Letztere wurden Tags darauf am Wege größtentheils gefunden; im Gerichtssaale zum Zwecke der Recognoscirung ausgelegt, bilden sie eine reichhaltige Sammlung der verschiedenartigsten Bekleidungsgegenstände: Beinkleider, Tücheln, Hosenträger, Pelzhauben, Manns- und Frauenröcke ꝛc. Ein Rosenkranz, Bettüberzüge, Silberknöpfe ꝛc. kamen nicht mehr zum Vorschein. Der Gesammtwerth des Gestohlenen betrug über 100 fl. Den Leumund der Angeklagten betreffend, wurde Gg. Scholl bereits wegen Diebstahlverbrechens, Katharina Scholl wegen zahlloser Diebstähle bestraft; Beide waren wegen Münzfälschung in Untersuchung und wurden nebst der G. Maier nicht lange vor dem fraglichen Diebstahl wegen Bagirens abgewandelt. Auf Grund der Ergebnisse der Verhandlung sprachen die Geschwornen den Gg Scholl des Verbrechens des Diebstahls, die Kath. Scholl der Theilnahme hiezu und die G. Maier des Vergehens der Hehlerei schuldig und der Gerichtshof verurtheilte hierauf den Gg. Scholl zu 8jähriger, die Kath Scholl zu 4jähriger Zuchthausstrafe und die G. Maier zu einjähriger Gefängnißstrafe.

Provinzial-Chronik.

Ansbach, 4. Nov. Die von dem jüngsten mittelfränkischen Schwurgerichte wegen Verbrechens des Mordes (verübt an ihrem eigenen 13jährigen Sohne) zum Tod verurtheilte Schneidermeisterswittwe Kunigunda Böhm aus Fürth wurde zufolge eines vom k. Justizminister gestern Nachmittag beim Directorium des k. Bezirksgerichts dahier eingetroffenen Telegramms zur lebenslänglichen Zuchthausstrafe begnadigt. (Ansb. Bgbl.)

Nichtpolitisches.

Düsseldorf, 2. Nov. Gestern Abend um 9 Uhr verunglückte auf dem Perron der Bergisch-Märkischen Eisenbahn hierselbst der Bremser Mannebach von hier. Derselbe wollte von seinem Waggon herunterspringen, gerieth aber dabei in einen andern Zug, der über ihn herging und ihn vollständig zertheilte. Der Verunglückte war erst seit acht Tagen im Dienste.

Aus **Istrien** wird der „Östd. Post" mitgetheilt, daß die Noth in Folge der schlechten Ernte jetzt schon groß ist — auch sind, wahrscheinlich wegen der schlechten Nahrung, die Fieber mit großer Hartnäckigkeit aufgetreten. Die von dem Mißwachs am meisten heimgesuchten Bezirke sind die von Pirano, Pignente, Buje, Parenzo und Dignano. Ohne eine zweckmäßige und ausgiebige Hilfeleistung muß man darauf gefaßt sein, daß die Leute vor Hunger oder an den furchtbarsten Epidemien sterben!

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **Madrid**, 5. Nov. Ein außerordentlicher Ministerrath hat beschlossen, die Bestrafung des Amerikaners zu verlangen, der die spanische Flagge beleidigt hat. Die Königin hat beim Empfang des amerikanischen Ministers diesem ihr Bedauern über solche Vorkommnisse ausgedrückt. Der Minister hat versichert, Montgomery sei von der amerikanischen Regierung nicht autorisirt gewesen. (Der Vorfall, auf welchen sich dieses Telegramm bezieht, wird wohl in den nächsten Tagen bekannt werden; bis heute kennen wir denselben noch nicht.)

** **München**, 6. Nov. Unter den neuerdings aus Athen hier eingetroffenen Personen befindet sich der k. Hofcaplan Hr. Arneth und der k. Hofsecretär Mänaraki. — Das Repertorium über die Landtagsverhandlungen von 1859/61 ist nunmehr gedruckt und wird dasselbe alsbald durch die k. Posten zur Versendung gelangen. — Das Namensverzeichniß der an der großdeutschen Versammlung Theil genommenen Personen wird von den speculativen Frankfurter Lotterie-Collecten dazu benützt, unter der Adresse der betreffenden Personen Lotterieloose oder Einladungen zur Betheiligung an der Frankfurter Lotterie zu versenden!

△ **Lindau**, 5 Nov. Im erfreulichsten Wohlbefinden langte heute Nachmittags gegen 2 Uhr mittelst eines im Flaggenschmucke prangenden Dampfbootes, von Romanshorn kommend, Se. Maj. König Ludwig

Digitized by Google

mit Gefolge auf der Rückreise aus Italien hier an. Zur Begrüßung des Königs waren die Einwohner unserer Stadt zahlreich am Hafen versammelt. Se. Majestät war von der allenthalben bewiesenen Zuneigung sichtlich gerührt und dankte auf's Herzlichste. Die Vorstände der Behörden, das Officiercorps, die Geistlichkeit hatten sich zum Empfange versammelt und geleiteten den hohen Gast nach dem Bahnhofe, wo sich der König in der herablassendsten Weise mit den Anwesenden unterhielt. Die Abfahrt geschah mit Benützung des gewöhnlichen Eilzuges.

Bei einer in **Stettin** am Abende des 31. Octobers stattgehabten Festmahle, welches die dortigen Urwähler dem Abgeordneten der Stadt, Herrn Prince-Smith, zu Ehren veranstaltet hatten, wurde die Absendung eines telegraphischen Grußes an Garibaldi, „den Helden Italiens", beschlossen und ausgeführt. Am Abende des nächsten Tages traf nachstehende telegraphische Antwort ein: „Spezzia, 1. November. Gruß den preußischen Wählern und Abgeordneten zu Stettin. Meine Gesundheit ist besser. Ich danke für die guten Wünsche. Meine heißen Wünsche für Ihren Sieg. Garibaldi."

Köln, 1. Nov. Von hier aus war eine Deputation zu Koblenz, um bei dem Oberregierungsrath v. Beckum-Dolffs anzufragen, ob er geneigt sei, die Stelle als erster Bürgermeister in unserer Stadt anzunehmen. Die Antwort war eine bejahende; jedoch sprach sich derselbe dahin aus, daß er im Falle der Wahl auch im Abgeordnetenhause seine Wirksamkeit fortsetzen werde. Auf diese Zusage gestützt, stimmten gestern Abends in einer Vorversammlung von 25 Stadtverordneten 15 für Hrn v. Beckum-Dolffs. (K. Z.)

Münster, 31. Oct. Das hiesige Sonntagsblatt ist heute Morgen vor dem Kreisgericht wegen seines „Schmerzensschreies aus Westphalen" zu 50 Thalern verurtheilt worden. (W. M.)

Aus dem Trierischen, 28. Oct. Unter dem 28. Sept. d. J. erging von Seiten des Ministers für geistliche ꝛc. Angelegenheiten, Hrn. v. Mühler, folgender Erlaß an sämmtliche kgl. Regierungen: „Die zu meiner Verfügung stehenden Mittel zur Unterstützung von Geistlichen und Lehrern sind für das laufende Jahr vollständig absorbirt. Die kgl. Regierung benachrichtige ich hiervon mit der Veranlassung, Anträge auf Bewilligung für Geistliche und Elementarlehrer nicht zu formiren, da dieselben unberücksichtigt bleiben müßten."

S.C. **Wien**, 5. Nov. (Abgeordnetenhaus.) Es wird zur Specialdebatte über die Statuten der Nationalbank übergegangen. Es handelt sich um einen der wichtigsten Paragraphe, um §. 14, der die Bedeckung der Noten normirt. Nach dem Antrage des Ausschusses soll die Bankdirection Sorge dafür tragen, daß die Metallbedeckung sich in einem solchem Verhältnisse zur Notenemission befinde, daß die Einlösung der letzteren jeder Zeit gesichert sei. Es muß jedoch jedenfalls jener Betrag, um welchen die Summe der einlaufenden Noten 200 Mill. Gulden übersteigt, in gesetzlicher Silbermünze oder Silberbarren vorhanden sein, der Rest der Notenemission muß wieder durch statutenmäßig escomptirte oder beliehene Effecten bedeckt sein. Prof. Herbst vertheidigt als Berichterstatter diesen Antrag des Ausschusses. Man sage, daß mit solchen Bestimmungen die Bank für die Solvenz nicht garantire, dieselben Stimmen wollten aber der Bank die Facultät gewähren, 275 Millionen ohne Metallbedeckung zu emittiren, und das wäre ein offenbarer Widersinn. Die Bank könnte mit 200 Millionen unbedeckter Noten für ihre Solvenz nicht garantiren, während sie mit 275 Millionen dafür bürgen können soll. Minister von Plener erklärt sich in einer längeren Auseinandersetzung gegen den Ausschuß-Antrag. Die Fixirung der unbedeckten Notenmenge auf 200 Millionen sei den volkswirthschaftlichen Interessen des Staates schädlich; die Bank wird nie diese Summe vollständig ausgeben können, da sie doch eine ansehnliche Nebenreserve halten muß. Andererseits liege es in der Natur der Dinge, daß gerade in den kritischesten Momenten der Andrang um Silber und Noten gleich groß ist, und gerade in solchen Momenten müßte die Bank Handel und Industrie ohne Unterstützung lassen. Auf diesen gewichtigen Rücksichten ruhe die Regierungsvorlage, welche die Menge der unbedeckten Noten nicht so enge begränzt und die Bedeckung selbst zu einer graduellen macht. Szabel stellt den Antrag, die Notencirculation soll bis 400 Millionen zur Hälfte, was darüber, ganz mit Silber bedeckt sein. Der Antrag Szabels bleibt ohne Unterstützung. Ryger beantragt, daß die Bedeckung, welche nach dem Ausschußantrage für die Noten über 200 Millionen vorhanden sein muß, zum vierten Theile in Silberwechseln bestehen darf. Brinz erklärt, daß er gegen den Ausschußantrag stimmen werde. Ihm scheine der Vorschlag Szabels der richtigste. Bei der Abstimmung wird der Paragraph vollständig nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Venedig. Durch die Zeitungen läuft die Nachricht von dem Tode des Feldzeugmeisters Gulez. Es ist aber nicht gestorben, sondern nur in eine längere Ohnmacht gefallen, aus der er wieder glücklich zum Leben erwachte. (A. Z.)

Venedig, 2 November. Laut Telegramm aus Mantua fand gestern bei Crocil Tosini und Gonzaga eine Grenzverletzung Seitens der Piemontesen mit Arretirung und Verwundung von Finanzwache statt. Die Erhebungen sind im Zuge. (W. Ztg.)

Venedig, 3. November. Die gestern gemeldete Grenzverletzung bei Crocil Tosini bestand in einem Zusammenstoße zwischen piemontesischen Carabinieri (in Verfolgung eines Deserteurs) und der österreichischen Finanzwacht. Die Ruhe ist vollkommen hergestellt. (W. Ztg.) (Das italienische Telegramm hatte sonach wieder tüchtig übertrieben.)

Der „Ostd. Post" wird aus **Turin** geschrieben: Heute gehen 300 Garibaldiner unter Anführung der Obersten Guastalla und Corte in Genua zu Schiffe, um sich nach Griechenland zu begeben. Ganze Schaaren venetianischer Emigranten gehen nach Athen, um griechische Dienste zu nehmen. Förmlich geworben wird in Genua nur für die amerikanischen Freistaaten. Die Brüder Catabene, zwei der vertrautesten Anhänger Garibaldi's fungiren als Werbe-Officiere für die Union, der eine in Genua, der andere in Ancona; sie haben um so größeren Zulauf, da Garibaldi die Bildung einer americanischen Legion empfiehlt, während er von dem Kreuzzuge nach Griechenland abräth (?)

Palermo, 28. Oct. Der Kronprinz von Preußen nebst Gemahlin und der Prinz von Wales sind am 25. in Palermo eingetroffen. Der Stadtrath von Messina hat schon am 21. eine Proclamation erlassen, um die Bevölkerung auf diesen hohen Besuch vorzubereiten. (Köln. Z.)

* Letzthin wurden in den **Warschauer** Handelsienat 35 Israeliten und 25 Christen gewählt; nach untereinander gepflogener Berathung haben nun die Israeliten beschlossen, daß 6 von ihnen ihr Mandat niederzulegen haben, damit an ihre Stelle Christen gewählt werden.

Newyork, 25. Oct. Die Rebellen haben eine Niederlage erlitten zu Pearidge (Arkanias) mit Verlust der Artillerie und des Gepäcks. Gold 130⅝, Wechsel 144¼—144¾. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* Einer statistischen Zusammenstellung der „allgemeinen bayerischen Hopfen-Zeitung" über den Hopfenbau in Mittelfranken entnehmen wir, daß in dem Jahre 1858—61 incl. dort 211,853 Ctr. 53 Pfd. Hopfen gebaut und hiefür die schöne Summe von 22,542,132 fl. 12 kr. angenommen worden ist. Die bedeutendsten Productionsorte sind Hersbruck, welches im Jahre 1860 für 1,800,000 fl., dann 1861 für 1,189,020 fl.; dann Altdorf, das 1860 für 1,195,185 fl., 1861 für 747,987 fl., Roth, das 1860 für 902,852 fl., 1861 für 873,982 fl., Lauf, das 1860 für 786,652 fl., 1861 für 630,552 fl., Neustadt a. A., das 1860 für 862,470 fl., 1861 für 506,399 fl. Hopfen verkaufte. Gegenwärtig ist der Markt in Mittelfranken wenig lebhaft, Vorrath jedoch in guter Qualität hinreichend vorhanden.

Wien, 3. Nov. Bei der heute stattgefundenen Ziehung der 1860er Loose fielen die Haupttreffer auf Nr. 18 der Serie 8163, Nr. 17 der Serie 8173, Nr. 6 der Serie 9303, Nr. 6 der Serie 19,093, Nr. 13 der Serie 8947, Nr. 3 der Serie 16,402, Nr. 19 der Serie 6145. (Nat. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 6.: „Hans Heiling", romant. Oper von E. Devrient. Musik von H. Marschner.

Getraute in München.

Joseph Peißl, Rechtspracticant dahier, mit Karolina J. Augusta Eberhard, Sprachlehrerin. Karl Hugo Johann Brandt, städtischer Brunnmeister dahier, mit Katharina Höß, Maschinenaufseherstochter von hier. Christoph Pfeiffer, bgl. Handschuhfabricant von hier, mit Maria Bogner, Schneidermeisterstochter von Mittraching. Joseph Hugel, bgl. Spänglermeister von hier, mit Anna Hölzl, Söldnerstochter von Heidelsbuch. Gustav Gerhäuser, k. Unterquartiermeister dahier, mit Maria Barbara Thekla Erdinger, Zinngießerstochter von Ingolstadt. Johann Franz Frischholz, k. Bahnpost-Assistent und Insasse dahier, mit Maria Amanda Simon, Lehrerstochter von Neupfetz. Karl Springenzaun, Cassaofficiant bei den k. priv Ostbahnen dahier, mit Walburga Martin, Maurermeisters-Tochter von Buchloe. Dr. Julius Staudinger, k. Justizministerialsecretär dahier, mit Johanna Heerwagen, k. Studienrectorstochter von Nürnberg. Ignaz Rothmantl, Bäckermeister dahier, mit Maria Theresia Hörl, Oekonomenstochter von Landsberg. Johann Peter Schürmer, Registraturgehilfe, mit Veronika Gabriele Rothmantl, Weißgerberstochter von Landsberg. Michael Graf, Bäckermeister und Melber dahier, Witwer, mit Ursula Boos, Borrenstochter von hier.

Gestorbene in München.

Kaspar Resch, Taglöhner von Pöttmes, 36 J. alt; Johann Lang, Schmiedgeselle von Oberdingau, Lbg. Obergünzburg, 26 J. alt; Emilie Gräfin v. Lamberg, Herrschaftsbesitzerstochter von Steyer in Oberösterreich, 16 J. alt; Simon Maier, Taglöhner von hier, 67 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

867. **Bekanntmachung.**

Mit Bezugnahme auf das die Aktiengesellschaft für mechanische Baumwollspinnerei und Weberei zu Bamberg betreffende Ausschreiben vom 11. September l. Js. (Nr. 252 dieses Blattes), sowie unter theilweiser Abänderung dieses Ausschreibens wird folgendes veröffentlicht:

Herr Robert Schmitz aus Elberfeld ist mit dem 20. October l. Js. von seinem Posten als Gerant der genannten Actiengesellschaft zurückgetreten und wurde dessen Stelle Herrn J. Bickel aus Winterthur übertragen.

Dieser hat für die laufenden Geschäfte die alleinige Unterschrift und zeichnet dieselbe in der Art, daß er der Firma: „Mech. Baumwoll-Spinnerei u. Weberei Bamberg" seinen Namen beisetzt. In dessen Verhinderung zeichnet in gleicher Weise der Vorstand des Verwaltungsrathes Herr Kaufmann und Handelsgerichts-Assessor Friedr. Krackhardt mit dem Controleur der gedachten Aktiengesellschaft Herrn Gustav Schwarz collektiv.

Bamberg, den 3 November 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Rummel.

E.-Nr. 1643. Schreiner.

---

662. (3a) **Gantproclama.**

Conkurs über das Vermögen der Käsläufters-Eheleute Wolfgang und Walburga Ummінger dahier betr.

Nachdem die Käsläufters- und Leinwandhändlers-Eheleute Wolfgang und Walburga Ummінger dahier sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen und um dessen Durchführung gebeten haben, die inzwischen gepflogenen Erhebungen über den Vermögensstand aber ergaben, daß eine namhafte Ueberschuldung vorliege, so wird nunmehr im Hinblick auf die Bestimmung der Gerichtsordnung Cap. XIX §. 3 die Gant über ihr Vermögen beschlossen und hiemit förmlich eröffnet.

Die gesetzlichen Ediktstage werden in der Art festgesetzt, daß zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen:

I. auf **Samstag den 20. Dez. 1862,**

zur Vorbringung aller Einreden:

II. auf **Samstag den 24. Jänner 1863,**

zur Vorbringung aller Gegenerinnerungen (Repliken):

III. auf **Samstag den 28. Febr. 1863,**

und zur Vorbringung aller Schluß-Erinnerungen (Dupliken):

IV. auf **Samstag den 14. März 1863**

jedesmal **Vormittags von 9 Uhr** an im diesgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nr. 2 l Tagsfahrt ansteht.

Hiezu ergeht mit dem Bedeuten Ladung, daß jeder Gläubiger, welcher am I. Ediktstage weder persönlich erscheint, noch bis zum Schlusse desselben schriftliche Anmeldung seiner Forderung mit deren Nachweisung einreicht, von der Gant ausgeschlossen werden würde, während alle jene, welche an den übrigen Tagen weder persönlich erscheinen, noch bis zum Schlusse dieser Tage schriftliche Erinnerungen einreichen, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen hätten.

Der erste Ediktstag wird auch zur Vorlage des Inventars, zur Anerkennung desselben oder geeigneten allenfallsigen Antragstellung, zur Wahl eines Massacurators, zum Versuche gütlicher Ausgleichung der Sache und zur Verhandlung über die Verwaltung und Flüssigmachung der Conkursmasse benützt werden; von den hiebei nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie das Inventar anerkennen und dem Beschlusse der Gläubigermehrheit zustimmen.

Zugleich wird sofort bekannt gegeben, daß nach dem errichteten Inventare vom 14. l. Mts. die Aktiven auf 38715 fl. 34 kr., die Passiven auf 54193 fl. 46 kr. sich berechnen, sonach eine Ueberschuldung von 15478 fl. 12 kr. vorhanden ist und der Aktivstand in 3 Häusern Nr. 3 und 4 an der äußeren Karls-, dann Nr. 24 an der Nymphenburgerstraße dahier in Ausständen, Vorräthen, Geschäfts-, Laden- und Hauseinrichtungsgegenständen besteht.

Wer Vermögensbestandtheile der Ummінger'schen Chegatten in Händen hat oder diesen etwa schuldet, hat bei Vermeidung doppelter Haftung alle Leistungen und Zahlungen nur an diesseitiges Gericht zu machen.

An die gemeinschuldner'schen Chegatten wurde schon am 3. Juni l. Js. der Auftrag erlassen, jeder Verfügung über Bestandtheile ihres Vermögens — welches nun die Gantmasse bildet — namentlich jeder Veräußerung bei Vermeidung strafrechtlichen Einschreitens sich zu enthalten. Dieß Verbot wird hiemit auch auf Theilzahlungen an einzelne Gläubiger ausgedehnt.

Anlangend obgen. Realitäten, so wurde bereits das Hypothekenfolium gesperrt, sowie Veräußerungs- und Weiterbelastungs-Verbot eingetragen, und die Miethzinse mit Beschlag belegt.

Gläubiger, welche außerhalb des hiesigen Stadtbezirkes links der Isar wohnen, haben zur Empfangnahme richterlicher Verfügungen einen hier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten bis zum I. Ediktstage zu bestellen, widrigenfalls künftige Erlasse an dieselben an die Gerichtstafel angeschlagen und hiedurch als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Die k. Post kann mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der in Gantsachen erforderlichen Art der Zustellung zur Annahme von Ausfertigungen nicht zugelassen werden.

Concl. am 17. October 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
Der königliche Director:
Decrignis.

E.-Nr. 757. c. Leyendecker.

---

647. (3a) **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse auf dem Schmidanwesen der Wittwe Maria Graemer (Kroener) von Aham, resp. Amortisirung von Hypotheken betr.

Auf dem Schmidanwesen der Wittwe Maria Graemer (Kröner) von Aham, vormals den Schmids-Eheleuten Johann und Monika Bürger von dagehörig, sind im Hypothekenbuche Aham Band I. Seite 143 nachbezeichnete Hypotheken eingetragen:

Ziff. 1/I. Am 23. Jäner 1826 Der Anna Bürger, Schmidgütlerstochter von Aham ein Elternguts-Rest- und Ausfertigungswerth mit 64 fl, laut gerichtlichen Uebergabsbriefes vom 16. März 1769 und 1. Februar 1773.

Ziff. 2/II. Eodem. Dem Jakob Bürger, verwittibten 72jährigen Austrägler des bemeldeten Anwesens einen Zehrpfenningsrest mit 90 fl., zahlbar in jährlichen Fristen zu 10 fl. und diesem auch der lebenslängliche Unterhalt nach einem Kapitalsanschlage zu 800 fl., gemäß gerichtlichen Vertrags- und Uebergabsbriefs vom 4. Jäner 1814.

Auf Antrag der Wittwe Anna Graemer werden nun in Gemäßheit des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 § 82 alle Diejenigen, welche auf obige Hypotheken irgend einen Rechtsanspruch zu machen haben, aufgefordert, denselben

innerhalb 6 Monaten von heute an

zu realisiren, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines diese Forderungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Wasserburg am 29. October 1862.

Königliches Landgericht Wasserburg.
Der königliche Landrichter:
Strobel.

E.-Nr. 189. Bach.

---

675 Gr. **Bekanntmachung.**

Voruntersuchung gegen Anna Stoiber, ledige Inwohnerin von Harsdorf, wegen Diebstahls.

Bei Gelegenheit des Sängertages in Plauling am 20. Juli l. Js. wurde im Bahnhofe zu Plauling Abends 7¼ Uhr die ledige Inwohnerin Anna Stoiber von Harsdorf dem dort in der Vorhalle des Bahnhofgebäudes anwesenden Gendarmen mit der Anzeige zugeführt, daß selbe einen Taschendiebstahl verübt, Dammificat aber das Portemonaie derselben wieder abgenommen habe.

Der Anzeiger, welcher seinen Namen und Aufenthalt dem Gendarmen nicht angab, konnte zur Zeit nicht ermittelt werden und ergeht deshalb hiemit an denselben die Aufforderung, seinen Namen, Stand und Aufenthaltsort der Polizeibehörde oder dem Untersuchungsrichter seines Wohnortes anzugeben, damit die Vernehmung ermöglicht werde.

Zugleich ergeht an die betreffende Gerichts- oder Polizeibehörde und den betreffenden Hrn. Untersuchungs-Richter das Ansuchen, im Falle der Anzeige den Damnifikaten eidlich zu vernehmen und die Vernehmung anher zu übersenden.

Deggendorf, den 28. October 1862.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Deggendorf:
Jung.

E.-Nr. 1023. Hofbauer.

---

674. G. (2a) **Bekanntmachung.**

An den Bäckergesellen Christoph Müller von Thiersheim.

In Sache der Katharina Barbara Müller und Consorten von Martinlamitz gegen den Bäckergesellen Christoph Müller von Thiersheim, wegen Alimenten, wird der unbekannt wo abwesende Beklagte in Folge klägerischen Anrufens vom 29. v. pros. l. d. Mts. beauftragt, die zuerkannten 10 fl. Tauf- und Kindbettkosten, 25 fl. Ausstattung, dann 51 fl. 59 kr. Alimenten und Kosten

binnen vier Wochen

bei Executionsvermeidung zu bezahlen oder in **14 Tagen** ausschließender Frist etwaige bei der Hilfsvollstreckungs zulässige Einreden und Anträge vorzubringen.

Das Duplicat obigen Anrufens liegt zur Empfangnahme durch den Beklagten in diesseitiger Gerichtsregistratur bereit.

Thiersheim, den 2. November 1862.

Königliches Landgericht Thiersheim.
Der königliche Landrichter:
Lazi.

E.-Nr. 533. c. Hirth.

---

658. (3a) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Stadtgericht Fürth.

In Sachen Bauer gegen Winkler, Arrest und Entschädigung betreffend, wird dem Beklagten, Kürschnergesellen Carl August Winkler von Naceburg, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit eröffnet:

1) daß der unterm 26. Juni d. Js. provisorisch verfügte Arrest nunmehr als gerechtfertigt erachtet wird;
2) daß er mit seinen Einreden gegen den Zahlungsauftrag vom 26. Juni d. Js. ausgeschlossen und beauftragt wird, die eingeklagte Entschädigungsforderung von 150 fl. binnen 4 Wochen zu bezahlen, widrigenfalls die beschlagnahmten Gelder und Effekten zur Deckung derselben eingezogen, beziehungsweise veräußert werden;
3) daß ihm die Akteneinsicht in diesgerichtlicher Registratur jeder Zeit freisteht, und
4) daß er binnen 4 Wochen einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen hat, widrigenfalls die künftigen Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden

Fürth, den 23 October 1862

Der kgl. Stadtrichter:
Jäger.

E.-Nr 558. Kuntermann.

Digitized by Google

677. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 31. October 1862 Nr. 30197 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 18. November 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das XXXIII. Arbeitslos der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, 8864 Fuß lang, zwischen Rothhof und Rottendorf gelegen und enthaltend:

1)	Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	61,689 fl. 11 kr.,
2)	Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	31,959 fl. 36 kr.,
3)	Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	3,193 fl. 52 kr.,
4)	Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	10,829 fl. 32 kr.,
	im Ganzen:	107,672 fl. 11 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 6,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 6. November 1862 an** im Amtslocale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Montag den 17. November 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Samstag den 15. November 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rottendorf, am 4. November 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Lohbauer, Sections-Ingenieur.

---

635. [26]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 29. October 1862 Nr. 27773 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 22. November 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das **XVII. Arbeitslos** der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten Eisenbahnbau-Section, 11858 Fuß lang, zwischen Birkenfeld und Hohenholz gelegen, und enthaltend:

1)	Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	56,750 fl. 24 kr.
2)	Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	58,119 fl. 43 kr.
3)	Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	6,241 fl. 31 kr.
4)	Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	15,476 fl. 47 kr.
	Im Ganzen:	136,588 fl. 25 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 7000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **6. November 1862** an im Amtslocale der mitunterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten **längstens** bis

Freitag den 21. November 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Mittwoch den 19. November 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller im §§. 9, 10 u. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Neustadt a/S, am 1 November 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Bauer, Sections-Ingenieur.

---

668. **Edictalladung.**

Knittl gegen Herrmann wegen Hypothekslöschung.

Auf dem Glasfabrik-Anwesen zu Prunn, früher im Besitze des verstorbenen Glasfabrikanten Lang, sind in Hypothekenbuche für Prunn unterm 23. Januar 1828 Hypotheken für eine Cautionskapital von 1000 fl. Zinsen von 52 fl. 20 kr. und Diäten und Auslagen von 300 fl. des Adolph Herrmann von Ingolstadt eingetragen.

Da die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber dieser Forderungen, welche nie anerkannt worden sind, bisher erfolglos blieben, so werden auf Antrag der Erbsinteressenten des Lang nach Vorschrift des §. 82 des Hypoth.-Gesetzes vom 1. Juni 1822, Adolph Herrmann oder alle diejenigen, welche auf die oben bezeichnete Forderung ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung

innerhalb sechs Monaten

bei Verlurst derselben vor das unterfertigte Gericht hiemit öffentlich geladen.

Kipfenberg, den 31. Oct. 1862.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 199. **Laun.**

---

673. Gr. **Ediktal-Ladung.**

Der kgl. Advokat Wagner in Neunburg v./W. hat Namens der Baderstochter Anna Wirth von Kemnath und deren Kindskuratel gegen den Hafnergesellen Daniel Deiner von Woppenhof Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, Kindesnährung und Entschädigung hierorts eingereicht. — Termin zum Versuche der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

Samstag den 22. November l. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt und der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiezu gemäß G.-O. Cap. V §. 3 Nr. 17 ediktaliter unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten der vereiteilten Tagsfahrt vorgeladen: Zugleich hat derselbe bis zum anberaumten Termine einen Insinuations-Mandatar im hiesigen Gerichtsbezirke zu benennen, ausserdem die gerichtlichen Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und für gesetzlich zugestellt erachtet werden; das Duplikat der Klage kann in dießeitiger Registratur in Empfang genommen werden

Nabburg, am 27. Oktober 1862.

Königliches Landgericht Nabburg.

Der königliche Landrichter:

E-Nr. 508. **v. Egger.**

---

651. Gr. **Edictalladung.**

In Sachen der ledigen Barbara Barthel und der Curatel über ihr außereheliches Kind, Johann getauft, von hier gegen den ledigen Schuhmachergesellen Adam Mayer von hier wegen Vaterschaft, Alimente ꝛc., wird der unbekannt wo abwesende Beklagte hiemit ediktaliter zu dem auf

Samstag den 27. December curr. Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termine zum Versuche der Sühne, in deren Mißlingen zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre bei Meidung des Kostenersatzes vorgeladen.

Hiebei wird demselben eröffnet, daß ihm der bisher als Offizialanwalt beigegebene k. Advocat Rottmann zu Würzburg das Mandat gekündigt hat, nachdem er seinen bisherigen Aufenthaltsort, ohne Nachricht wohin er sich anderweit begeben, verließ, auch bedeutet, daß er bis zu jenem Termine oder an demselben selbst eine Person im Gerichtsbezirke zu bezeichnen habe, welcher fernere Verfügungen an ihn behändigt werden sollen, außerdem solche an das Gerichtsbrett geheftet und in dieser Weise als ihm richtig zugestellt erachtet werden müßten.

Marktbreit am 30. October 1862.

Königliches Landgericht Marktbreit.

E.-Nr.184. **Eißenbeiß**, k. Landrichter.

Digitized by Google

679. Gr. **Berichtigung.**

(Bem'sche Relicten gegen Bauer wegen Hypothekförderungsbeitr.)

In der Bekanntmachung des kgl. Notars Herrn Jos. Doß in Bohenstrauß vom 27. September c., inserirt in der Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung ad Nr. 272 ist aus Versehen die Versteigerungs-Tagsfahrt auf Freitag den 12. November aufgeführt, während es heißen soll: „**Freitag den 12. Dezember 1862** Vormittags 10—12 Uhr", was wir hiemit berichtigen.

Die Expedition.

661. Bei **W. Franz** in München erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Doctorbäuerin in Deisenhofen
Amalie Hohenester
„und das Naturheilverfahren ohne Arznei"

von **Dr. Gleich**, Naturarzt ꝛc.

8. brosch 9 kr.

663. (2a) Bei **G. L. Lang** in Speyer ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Rechtsirrthümer des Judeneides,
Notizen zur neuen Prüfung einer alten Frage.

Man vergleiche Nr. 18 der Leipziger allgemeinen Zeitung des Judenthums, worin dieses Schriftchen eine sehr umfassende, höchst anerkennende Würdigung aus der Feder des Herausgebers, Dr. Ludwig Philippson, gefunden hat.

664. **Album gothischer Altäre**

des Mittelalters in Altbayern, dreißig Photographien mit erklärendem Texte. Dieses Werk, welches sich des allerhöchsten und hohen Wohlgefallens zu erfreuen hat, ist zu haben in der Adelgundenstraße Nr. 4/0 und in der Kunsthandlung Gypen in München. Das ganze Heft mit 30 Blättern 12 fl., ein einzelnes Blatt 30 kr.

680. (2a) **Bekanntmachung.**

In Folge gerichtlicher Aufträge werden verschiedene zu Verlassenschafts- und Pfändungsmassen gehörige Fahrnisse, als: Zimmer- und Küchen-Einrichtungsgegenstände, Betten Manns- und Frauenkleider, Hänguhren, silberne Sackuhren, ein Jagdgewehr, silberne Eß- und Kaffee-Löffel und ein Paar Brillant-Ohrringe am

Freitag den 14. dieses Monats Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr,

dann am

Samstag den 15. dieses Monats Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr

im Versteigerungslocale des k. Stadtgerichts München l. b. J. (Augustinergasse Nr. 2 zu ebener Erde Zimmer Nr. 2) an die Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung unter meiner Leitung öffentlich versteigert.

Die werthvolleren Gegenstände, namentlich die Brillantohrringe und das Silber werden am 14. d. M. zwischen 11 und 12 Uhr zum Aufwurf kommen.

München, den 5. November 1862.

v **Vincenti**, kgl. Notar.

669. Gr. **Bekanntmachung.**

Der königl. Advocat Partheymüller zu Kronach hat als Officialanwalt der ledigen Kunigunda Adler von Marquardsburg und deren Kindes-Curatel unterm 1./4. d. Mts. Klage gegen den Hirtensohn Konrad Müller von Frohnhof auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der Klägerin am 11. Mai 1853 außerehelich gebornen Kinde Namens Anna und auf Bezahlung von Alimentationsbeiträgen gestellt.

Zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist Termin auf

Dienstag den 25. November 1862 früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wobei die Parteien bei Vermeidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben, und wozu der unbekannt wo? abwesende Beklagte mit dem Bemerken edictaliter geladen wird, daß er das Duplicat der Klage in hiesiger Kanzlei in Empfang nehmen kann.

Bis zu dem obigen Termine hat Beklagter einen im hiesigen Gerichts-Bezirke wohnhaften Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigens künftige Insinuanda in dieser Sache für ihn an das Gerichtsbrett angeheftet und für rite insinuirt erachtet werden

Gräfenberg, am 27. October 1862.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 467. **Müller.**

671. (3a) Beim königl. Rentamt Ingolstadt kann ein tüchtig befähigter **Amtsgehilfe** sogleich eintreten. Bewerber wollen ehevor ihre Zeugnisse vorlegen.

665. Ein **Rechtspraktikant**, welcher sofort oder längstens am 1. December eintreten kann, findet bei einem Notare in Oberbayern gegen sehr gutes Honorar Beschäftigung. Offerte durch die Exp.

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. **Die Expedition.**

Frankfurt, 4. November.

Die Stimmung war für österr. Fonds und Industrie-Actien im Allgemeinen etwas matter, das Geschäft jedoch ohne Leben. Die übrigen Fonds fest und preishaltend. 5% Russ. Obligationen in Interimscheinen mit 35% Einzahlung wurden zu 94¼ umgesetzt. Abends in der Effectensocietät war wenig Geschäft. Oesterr. Creditactien zu 211⅛ bez. (Synd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	65⅛ P.	⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— P.	75⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	56⅛ P.	— G.
„	4½ pCt.	— P.	49¾ ¼ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103 P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102⅛ P.	⅝ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	— P.	103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	— P.	101⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅛ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P.	100¾ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅛ P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	105¼ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104 P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98¼ P.	— G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	— P.	100¾ G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103⅞ P.	— G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	127½ G.	
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	— P.	753 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	213. 12 G.	
Darmstadtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	227½ P.	— G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	231 P.	— G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	123¼ P.	— G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83⅛ P.	— G.
„ do. do. neueste Emission	79 P.	
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	74 P.	— G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	83½ P.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139⅛ P.	
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107⅛ P.	107 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenzahlt	107⅛ G.	
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107⅛ P.	— G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	55⅛ P.	
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R.	53 G.	

Wechsel 1-a süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B.	100¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.	
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.	
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅛ B.	
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.	
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.	
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.	
London	Lst. 10 k. S.	118⅜ G.	
Lyon	Frs. 200 k. S.	—	
Mailand	Frs. 200	93¾ G.	
Paris	Frs. 200	— B.	93¼ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	95¾ G.	
Disconto		3 pCt. G.	

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	109 P.	— G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72⅝ P.	— G.
„ fl. 500 von 1860 6./7.	73⅛ P.	
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	— P.	124¾ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127 P.	
Badische fl. 50	102⅞ P.	
„ fl. 35	54⅛ P.	
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 P.	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	138⅛ P.	
„ „ fl. 25 dto.	39⅛ P.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38¾ P.	
Sardinien Fr. 36 b. R.	53 G.	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12½ P.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Abonnem. Die Bayerische Zeitung beträgt in München im Comptoir 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Sie wird bei 2 Mal hier erscheinenden bezogen Exemplar ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 50 kr., vierteljährig 1 fl. 25 kr.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Braunhause, und von Yenger's Commissions-Bureau, Sendlingerstraße Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 292.** 7. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Deutscher Bund. München (Zur Gasbeleuchtungsfrage. Die Frankfurter „Providentia" in Bayern zugelassen). Stuttgart (Vom Hofe. Die Pferdeeisenbahn. Abschaffung des Nachtwächter-Instituts). Kassel (Vom Landtage. Die Antwort der Ständeversammlung auf die Eröffnungsrede). Berlin (Zur Lage. Die jüngste Arbeiterversammlung). Elbing (Eine Ergebenheitsadresse des Provinziallandtages). Oesterreich (Arbeitseinstellung in Folge des Baumwollenmangels).
Frankreich. Paris (Ein neuer Candidat für den griechischen Thron. Der Moniteur über Griechenland).
Griechenland. Weitere Einzelheiten über die Revolution. Ueberfahrt des Königs Otto nach Corfu.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 7. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. Januar dem Alumnen im Klerical-Seminar zu Speyer, Joseph Zimmern aus Mannheim das Indigenat zu verleihen;

unterm 29. Mai den Alumnen im Klerical-Seminar zu Speyer, Philipp Ernst Hasse aus Büren in Preußen und Franz Friedrich August Schnare aus Hildesheim im Königreich Hannover das Indigenat zu verleihen;

unterm 3. November den Revierförster Karl Renner zu Neuhäusl im Forstamte Zweibrücken zum Forstmeister auf das erledigte Forstamt Dahn zu befördern;

unterm 4. November dem Bezirksgerichte München l/J. auf die Dauer der bei demselben zur Zeit bestehenden außerordentlichen Geschäftslast einen weiteren Assessor beizugeben, sofort zum Assessor des Bezirksgerichts München l/J. den Secretär dieses Gerichts, Dr. Friedrich Stölzl, zu befördern, zu der hiedurch in Erledigung kommenden Stelle eines Secretärs des Bezirksgerichtes München l/J. den zum Secretär des Bezirksgerichts München r/J. ernannten Bezirksgerichts-Accessisten Gustav Müller in Augsburg zu berufen, und zum Secretär des Bezirksgerichts München r/J. den Accessisten dieses Gerichts, Jakob Schlosser, zu ernennen.

Das Benefizium Jenkofen, k. Bez.-Amts Landshut, ist mit einem Rein-Ertrage von 595 fl. 9 kr. 6 pf. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund

Bayern München, 7. Nov. In der vorgestern Abends stattgehabten Versammlung der Gasconsumenten wurde namentlich hervorgehoben, daß der Preis des Gases — 1000 Cubikfuß zu 6 Gulden — im Vergleiche mit anderen süddeutschen Städten ein viel zu hoher sei; auch war im Allgemeinen die Ansicht vorherrschend, die Gasfabrication nicht in die Regie des Magistrates übergehen zu lassen, vielmehr wurde stark betont, es möge sich eine Concurrenzgesellschaft bilden, da Concurrenz das beste Mittel gegen hohe Preise sei. Zur Ausarbeitung formulirter Anträge wählte die Versammlung schließlich einen Ausschuß, bestehend aus den Herren Buchhändler Oldenburg, Kaufmann Reissig, Gasthofbesitzer Schimon und Großhändler J. L. Kohn, welche weitere Mitglieder und Sachverständige beiziehen werden. (M. Bl.)

⊙ **München**, 7. Nov. Sicherem Vernehmen nach wurde auf Grund der gestellten Anträge und geäußerten Wünsche der Behörden und industriellen Gremien dieser Tage der Frankfurter Versicherungsgesellschaft „Providentia" in Frankfurt a. M. die königliche Concession zur Ausübung ihres Lebens-, Renten- und Transportversicherungsgeschäftes unter der Verpflichtung, auch Versicherungen von Schiffskörpern (Caseoversicherungen) abzuschließen, für den ganzen Umfang des Königreiches ertheilt. Diese Gesellschaft nimmt Versicherungen gegen Erwerbsunfähigkeit, außergewöhnliche Lebensgefahr und Verunglückung an. Sie zählt unter ihren Actionären eine größere Anzahl bayerischer Staatsangehöriger mit einem namhaften Actienbetrage.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 6. Nov. Ihre Maj. die Königin der Niederlande wird nächsten Montag nach mehrwöchigem Besuch am hiesigen Hofe nach dem Haag zurückkehren. Se. Maj. der König wird seine Reise nach Nizza gleichfalls in kommender Woche antreten. Ein Theil der Dienerschaft, Pferde und Gepäck gehen schon übermorgen voraus. — Heute haben Gemeinderath und Bürgerausschuß der Stadt Stuttgart in öffentlicher Sitzung den Namens der Stadt mit den Unternehmern einer Pferde-Eisenbahn von Stuttgart nach Berg und bis an den Neckar, sowie durch mehrere Theile der Stadt zur rascheren Verbindung derselben unter sich und mit Berg — abgeschlossenen Vertrag ratificirt. Hiernach ist die Bahn auf 30 Jahre concessionirt und hat dann die Stadt das Ankaufsrecht, nach ihr der Staat. Das Baucapital ist auf eine halbe Million angeschlagen, und überläßt die Stadt den Unternehmern die ihr eigenthümlich zugehörigen Straßen zur Benützung für ihre Bahn insolange unentgeltlich, als der Gewinn nicht mehr als 6 Proc. aus dem Anlagecapital beträgt; bei einem Mehr erhalten hievon die Unternehmer zwei Drittel, die Stadt ein Drittel. Bis 1. Mai 1863 muß die Bahn fahrbar fertig sein. — Ferner beschlossen heute beide bürgerliche Collegien, das Nachtwächterinstitut als veraltet definitiv abzuschaffen, und zwar vom 15. Januar 1863 an, dafür aber durch Vermehrung der Polizeimannschaft um 9 Mann einen genau organisirten und controlirten Nachtwachedienst der Polizei einzuführen. Es verursacht über die 2000 fl., welche die Nachtwächter jährlich kosteten, eine Mehrausgabe von 3531 fl. jährlich, welche Summe auch bewilligt wurde. Dafür erhält jeder Polizeisoldat eine besondere Remuneration von 25 fl. jährlich über die 365 fl., die er außer seiner Dienstkleidung jährlich erhält. Man hofft damit einen besseren Sicherheitsdienst herzustellen, welcher allerdings durch das Nachtwächterinstitut in keiner Weise gefördert war.

Kurhessen. Kassel, 4. Nov. In der vertraulichen Abendsitzung der Ständeversammlung vom gestrigen Tage wurde vorzugsweise die dem permanenten landständischen Ausschusse zu ertheilende Instruction berathen; dieselbe war unter Beibehaltung der bereits in 1832 entworfenen und seitdem bis zum Umsturze der Verfassung unverändert gebliebenen Anweisung von dem Landsyndikus ausgearbeitet und wurde nach kurzer Berathung, um für den Fall einer unerwarteten Vertagung oder Auflösung gesichert zu sein, im Ganzen vorläufig angenommen, vorbehaltlich einer specielleren Prüfung derselben durch den gewählten permanenten Ausschuß und der von diesem zu beantragenden Abänderungen, über welche die Versammlung sich die Entscheidung vorbehielt. In der Instruction, die kurzgefaßt dem Ausschusse die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten des Landes zur Pflicht macht, ist derselbe unter Anderem darauf hingewiesen, über die Erfüllung der „Landtagsabschiede" zu wachen; diese ältere Fassung wurde alsbald dahin erläutert, daß darunter nur die bis zum Jahre 1850, nicht die während des Verfassungskampfes, ergangenen Landtagsabschiede zu verstehen seien. — Hiernächst wurde ein aus 12 Mitgliedern bestehender Verfassungsausschuß gewählt; gewählt sind die Herren: Henkel, Wiegand, Fr. Oetker, Zuschlag, Ziegler, Harnier, v. Schenk, Hartwig, Sunkel, Knobel, Herrlein, v. Bischoffshausen. Dieser Ausschuß wird mit der Begutachtung des Wahlgesetzentwurfes zunächst sich zu beschäftigen haben. (Nat.-Ztg.)

Kassel, 4. November. Die heute von der Ständeversammlung einstimmig angenommene Antwort auf die Eröffnungsrede lautet ungefähr wie folgt: Der Tag, an welchem der Landesherr nach zwölfjähriger Unterbrechung die verfassungsmäßigen Stände des Landes wieder um sich versammelt habe, sei ein Tag hoher Bedeutung und ernster Feier gewesen. Tief ergriffen hätten die Stände den Eid erneuert, der ihnen das unzertrennliche Wohl des Landesfürsten und des Vaterlandes zur Aufgabe stelle. Erste Pflicht der Stände sei es aber, Zeugniß abzulegen von der freudigen Erhebung und Hoffnung, welche die kurfürstliche Verkündigung vom 27. Juni d. J. hervorgerufen habe. Das Land wünsche und hoffe, daß mit der Herstellung der Verfassung, durch welche der Verfassungs- und Rechtszustand des Landes sicher gestellt und befestigt werden solle, der Zeitraum langjährigen Streites endlich abgeschlossen und ein fester Boden gewonnen sei, auf welchem Regierung und Stände das gemeinsame Ziel, die Landeswohlfahrt zu fördern, einträchtig verfolgen könnten. In diesem Sinne der Versöhnung sei vom Lande gewählt worden, und in gleichem Sinne werde auch die Kammer das in ihre Vaterlandsliebe und Loyalität gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen suchen. In der landesherrlichen Verkündigung vom 21. Juni dieses Jahres se

Digitized by Google

die Einberufung der Stände auf Grund des Wahlgesetzes von 1849 angeordnet und auf die Aufgabe hingewiesen, die durch Bundesbeschluß gebotene Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschaftsrechte der Standesherren und Reichsritter baldigst zu erledigen. Stände seien bereit, allen bundesrechtlichen Verpflichtungen zu genügen, und würden darum auch den ihnen vorgelegten Gesetzesentwurf, das von der Regierung proponirte neue Wahlgesetz, einer gewissenhaften Prüfung unterwerfen. Auch seien sie weit entfernt, dem Verfahren, welches von der Regierung dem einseitigen Erlaß eines Wahlgesetzes vorgezogen worden sei, die Billigung zu versagen; sei in diesem Verfahren doch der einzige Weg zu erkennen, der die Aenderung rechtlich möglich machen, und auf welchem die in der erwähnten landesherrlichen Verkündigung ausgesprochene Absicht, den Verfassungs- und Rechtszustand des Landes sicher zu stellen und zu befestigen, erreicht werden könne. Leider habe nun die kurfürstliche Regierung in der Eröffnungsrede das Wahlgesetz von 1849 als ein solches bezeichnet, das „mit der Landesverfassung in Widerspruch stehe", und der beantragten Aenderung den Zweck unterlegt, „ein den Bundesgesetzen und der Landesgesetzgebung entsprechendes Organ der Landesvertretung zu gewinnen." Wenn nun auch die bedenklichen Folgerungen, welche daraus für eine auf Grund jenes Gesetzes berufene Ständeversammlung und die Zuständigkeit derselben gezogen werden könnten, zurücktreten müßten vor der Thatsache, daß die Wirksamkeit jenes Verfassungsrechts durch den Mund des Landesherrn verkündigt und die verfassungsmäßige Zustimmung der Versammlung gefordert worden sei, so fühlten sich die Stände der Bedeutung einer Eröffnungsrede gegenüber doch verpflichtet, ausdrücklich auszusprechen, daß ihre Eigenschaft und Competenz als eines der Landesverfassung entsprechenden Organs der Landesvertretung durchaus nicht zweifelhaft sein könne. Die kurfürstl. Regierung habe sich weitere Entschließung vorbehalten, man dürfe deßhalb wohl unterstellen, daß sich diese Eröffnungen auf diejenigen Vorlagen erstrecken würden, die zur Erfüllung der in der wiederholt erwähnten landesherrlichen Verkündigung gemachten Zusagen nothwendig und insbesondere auch dazu erforderlich seien, daß den zahlreichen und dringlichen Anforderungen im Gebiet der Gesetzgebung und der Landesverwaltung auf verfassungsmäßigem Wege Befriedigung gewährt werde. Besondere Anträge behalte man sich vor, doch dürfe nicht unterlassen werden, gleich jetzt der verfassungsmäßigen Feststellung des Staatsbedarfs, als der dringlichsten Angelegenheit, besonders zu gedenken. (Frkf. Bl.)

Preußen. * **Berlin.** Während die liberalen Zeitungen noch tagtäglich ihre Spalten füllen mit Berichten über die Festlichkeiten, welche in großen und kleinen Städten zu Ehren der heimgekehrten Abgeordneten veranstaltet werden, über die dabei gehaltenen Reden, über die Zustimmung zu dem Verfahren des Abgeordnetenhauses, welche in Versammlungen der Wähler an vielen Orten ausgedrückt wurde, über Anerkennungs-Adressen für die Abgeordneten, die aller Orten in Umlauf gesetzt und zahlreich unterzeichnet würden, über das rasche Anwachsen des Nationalfonds, der sich jetzt schon über 12,000 Thaler beläuft: versichert die „Kreuzzeitung", daß nach einmüthigen Berichten aus allen Provinzen weder in den Städten, noch weniger in den ländlichen Kreisen eine Spur von wirklicher politischer Aufregung vorhanden sei. „Alle Agitationen der Presse — sagt sie — haben nicht vermocht, dem Volke den Glauben beizubringen, daß wir uns in einem politischen Nothstande befinden. Man hält es für so selbstverständlich, daß die Regierung ungeachtet der Ablehnung gewichtiger Ausgabeposten die Ausgaben dennoch leistet, daß im Gegentheil eine Aufregung, ja eine tiefe Zerrüttung unserer Zustände nur dann zu besorgen wäre, wenn die Regierung etwa Miene machte, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses Folge zu geben, die Regimenter zu entlassen ꝛc."

Berlin, 3. Nov. Die Arbeiterversammlung, welche gestern in der Tonhalle abgehalten wurde, füllte diese Kopf an Kopf mit 4000 Mann, und vielleicht noch einmal so viele waren erschienen, konnten aber keinen Einlaß finden. Den Vorsitz führte Hr. Eichler (der nicht mit Dr. Ludwig Eichler identisch ist). Zuerst sprach Hr. Lippke gegen die Bevormundung, die Hr. Streckfuß, der mit den Herren Schulze-Delitzsch und v. Unruh geladen worden, durch einen in der „Volkszeitung" erschienenen Artikel habe üben wollen. Zugleich erklärte der Redner, daß der Arbeiter sich nicht um Politik kümmern könne; er habe genug mit seinem Broderwerb und mit dem Kampf für seine sociale Stellung zu thun. — Hr. Streckfuß wies die Absicht einer Bevormundung des Arbeiterstandes zurück: Rath ertheilen, sei noch nicht bevormunden. Daß die Arbeiter sich nicht um Politik kümmern sollten, bezeichnete der Redner als eine ärmliche Auffassung von dem Charakter und der Bildung des Arbeiters; die Berliner Arbeiter hätten noch nie gefehlt bei politischen Entscheidungen durch das Volk. Schließlich entwickelte Hr. Streckfuß die Gründe, aus denen er es jetzt, inmitten einer politischen Krise, nicht an der Zeit halte, die Theilnahme der Arbeiter von derselben abzuziehen und sie socialen Fragen zuzuwenden. — Zwei Abgeordnete der Arbeiterversammlung in Leipzig sprachen ihre Zustimmung zu den von Streckfuß dargelegten Ansichten als die ihrer Mandanten aus, und erklärten entschieden ihren Anschluß an die Fortschrittspartei. — Dann trat Hr. Schulze-Delitzsch auf: begrüßt mit stürmischem Beifall, sagte er, nach der „Volkszeitung", im Wesentlichen Folgendes: „Es sei hier schon genugsam der Beweis geliefert, wie sehr die Arbeiterklasse in die Politik hineingreife; er wolle vor Allem ihre große sociale Tragweite ins Auge fassen. Der Wunsch nach einem Arbeiter-Congreß stehe durchaus nicht allein; mitten in der Ungunst der Zeit habe ihn ein Trost aufrecht erhalten: das Streben, welches sich in allen Schichten des Volkes kundgegeben, sein Geschick selbst in die Hand zu nehmen. Dieser große Zug des deutschen Volkes habe alle jene Vereinigungen der verschiedenen Berufsstände ins Leben gerufen, welche alljährlich wiederkehren, welche ihre Forderungen formulirten, um sie den Gesetzgebungen zu unterbreiten. Bei vielen Gelegenheiten habe er dieses große Princip der Volks-Initiative, wie er es genannt, rühmend hervorgehoben. Er heiße die Berufung eines Arbeiter-Congresses von ganzem Herzen willkommen. Aber im eigenen Interesse der Arbeiter bitte er sie, den richtigen Zeitpunct als einen wichtigen Factor nicht außer Acht zu lassen. Uebereilung würde gerade in diesem Falle zu keinem Resultat führen. Noch sei die Bewegung durchaus nicht so durchgeschlagen, daß man sie eine nationale nennen könne, und daß es eine solche sei, müssen doch die Bewohner der drei Städte Berlin, Leipzig und Nürnberg wünschen, wenn sie einen deutschen Arbeitertag erstrebten. Dazu aber gehörten doch entschieden mehrere Monate Vorbereitung. Es müßte diese Vorbereitung in dem Fach erfahrenen Männern übertragen werden, welche den Stoff für den Congreß sorgfältig zusammentrügen. Wenn die Arbeiter plötzlich zusammenkämen, so würde dies eine Art babylonischen Thurmbaues hervorbringen. (Große Heiterkeit.) Er halte auch die Berufung des Congresses für zu früh. Er sei der Ansicht, daß man den mit der Berufung des Congresses beauftragten Comités am besten die Bestimmung des Zeitpunctes überlasse. Die Entwicklung der gegenwärtigen Zustände in Preußen lenke die Augen Vieler, die sich für die Sache lebhaft interessirten, auf andere allgemein wichtige Interessen. Das Wohl und Wehe der Entwickelung der öffentlichen Angelegenheiten absorbire jetzt jedes andere Interesse. Man würde dem Arbeiter-Congreß nicht diejenige Beachtung schenken, die er seiner Meinung nach im höchsten Grade verdient. Dann möchte er den Arbeitern, die ja doch vor allen Dingen praktische Menschen sein müßten, zu bedenken geben, daß ihre Arbeit doch größtentheils von der großen Industrie abhängt, und daß gerade für diese Industrie die gegenwärtige Zeit eine sehr kritische ist. Namentlich drücke der amerikanische Krieg auf den Unternehmungsgeist. Es bedürfe aber nicht blos umfangreicher Vorarbeiten zur Erklärung aller in Rede stehendenden Fragen; vor Abhaltung des Congresses seien noch volkswirthschaftliche Vorträge nothwendig, die in den bedeutendsten Städten Deutschlands von sachkundigen Männern gehalten werden müßten. So sei noch sehr viel zu discutiren über die wichtige Frage des Verhältnisses zwischen Capital und Arbeit, über die in unserem Mittel-, ja selbst Beamtenstande noch die größte Begriffsverwirrung herrsche. Die Arbeiter brauchten sich deshalb durchaus nicht zu schämen, wenn sie von befähigten Leuten darüber Belehrung hörten. Er selbst sei erbötig, in der nächsten Zeit derartige Vorträge hier in Berlin zu halten. (Großer Beifall.) Dann aber werde ein Arbeiter-Congreß von dem größten Erfolge begleitet sein, und die Ehre des deutschen Arbeiterstandes auch hinaustragen nach Außen. Ohne einen gewissen Grad behäbigen Daseins und geistiger Bildung kann man sich nicht fruchtbar bei der Entwickelung des geschichtlichen Fortschritts betheiligen. Diejenige Partei daher, die in die politische Bewegung fruchtbar eingreifen will, darf die Frage des materiellen Wohls durchaus nicht außer Acht lassen. Die Tüchtigkeit der arbeitenden Classe bürgt uns für eine gedeihliche nationale Entwickelung." — Die Versammlung faßte sodann die Beschlüsse einer Vertagung des Congresses und der Verlegung des Sitzes desselben nach Leipzig fast einstimmig. (B. Bl.)

Elbing, 2. Nov. Die „Alten Elbinger Anzeigen" schreiben: Wie wir erfahren, wird bei dem demnächst zusammentretenden Provinziallandtage der Antrag auf eine Sr. Maj. dem Könige zu überreichende Ergebenheitsadresse in Anregung gebracht werden. (Pr. Bl.)

Oesterreich. Im Bezirke Schrems sind in Folge der Baumwollcalamität mindestens 10,000 Weber brodlos geworden. Der Statthalter von Niederösterreich, Graf Chorinsky, hat sich auf seiner letzten Rundreise persönlich von der Nothlage der Weber in Schrems überzeugt.

Frankreich.

Paris, 1. Nov. Ein neuer Throncandidat für Griechenland beginnt aufzutauchen: der dritte Sohn Victor Emanuel's, Prinz Otto Eugen, Herzog von Monferrat, sagt man, werde von den Leitern der der griechischen Revolution auf den Schild erhoben werden. Die Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg sei nur vorgeschoben, ebenso wie die des Prinzen Amadeo, der für allerlei Eventualitäten in Italien — man denke an das Project eines Vicekönigthums in Neapel — unentbehrlich sei; aus der allgemeinen Abstimmung würde mit überraschender Uebereinstimmung der Parteien in Griechenland der Herzog von Monferrat hervorgehen. Wenn ich Ihnen dies Gerücht mittheile, so geschieht es, weil es sehr verbreitet ist, und um daran die Erinnerung zu knüpfen, daß der dritte Sohn Victor Emanuel's außer seiner Jugend den Umstand gegen sich hat, daß er auffallend verwachsen ist. Seine Gebrechlichkeit und Ungestalt ist der Grund, weshalb er sich fast nie öffentlich zeigt und während der letzten Reise, die er mit seinen Brüdern in Süd-

Digitized by Google

italien unternahm, weder in Palermo noch in Neapel bewogen werden konnte das Schiff zu verlassen. Es leuchtet ein, daß dieser Prinz nicht dazu angethan ist, der Träger der chimärischen Hoffnungen, auf eine italienisch-griechische Allianz und auf die Wiederherstellung eines byzantinischen Kaiserreichs zu werden. (O. P.)

Paris, 3. Nov. Der „Moniteur" bringt heute einen Artikel über Griechenland, welcher zwar wenig Neues enthält, aber jedenfalls bestätigt, daß der König Otto einer Verschwörung zum Opfer fiel, zu der er keinen Anlaß gegeben hatte. Die Mächte, welche das von ihnen gegründete junge Königreich „schützen" wollten, zwangen dem Monarchen eine Verfassung auf, und verlangten eine constitutionelle Regierung, wo vielleicht nur eine persönliche möglich war. Diese Regierung entsprach häufig den Interessen des Landes nicht, das ist ganz unzweifelhaft; aber sie entsprach der Majorität der Kammern, und das ist der einzige Maßstab nach dem man das Regiment des Königs messen kann; denn es liegt nicht in seiner Macht, Staatsmänner zu schaffen, wo sie nicht sind. Der Constitutionalismus ist keineswegs ein Universalmittel gegen alle Krankheiten. In der auswärtigen Politik haben die englischen Minister meist freie Hand, und bei ihrer gründlichen Kenntniß des Selfgovernment und der Bedingungen, unter welchen es allein einer Nation zum Segen gereicht, ist der Eifer, mit dem sie das constitutionelle Regime in Griechenland unterstützten, wohl etwas verdächtig, denn daß sie sich für das Erblühen des jungen Staates nicht eben interessirten, hat ihre Haltung während der ganzen Regierungszeit des Königs Otto bewiesen. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die Revolution vom 15. September 1843 die unmittelbare Folge der von England notorisch betriebenen Collectivnote war, welche dem König am 3. September von den Schutzmächten überreicht worden. Die Nationalversammlung, die unmittelbarste Folge jener Revolution, gab den schlagendsten Beweis, wie unreif das ganze Land für das constitutionelle Régime war. Wenn jetzt ein neuer Revolutionsherd im Orient entstanden ist, so trägt England mit seinem Egoismus daran vor allem die Schuld; um keinen gefährlichen Gegner der Türkei aufkommen zu lassen, verhinderte es alle Consolidirung Griechenlands, und schuf Verhältnisse, die wohl geeignet sind, die innere Gährung auf der ganzen illyrischen Halbinsel zu unterstützen, aber keine Mittel bieten, um diese Verwirrung zu klären, eine neue feste Ordnung zu gründen. Statt systematisch daran zu arbeiten, die endlich doch unvermeidliche Katastrophe auf ein Minimum herabzudrücken, immer mehr einzelne Theile der Halbinsel nöthigenfalls seinen Interessen gemäß zu organisiren, kleine Opfer zu bringen und Rücksichten zu nehmen, um ein späteres großes Uebel zu meiden, hat es in kurzsichtigster Selbstsucht vorgezogen, den Orient zu permanenter Ohnmacht zu verdammen, und den Intriguen seiner Gegner dadurch ein um so leichteres Spiel zu schaffen. Der Zorn der englischen Presse gegen König Otto ist nichts als der versteckte Aerger über die eigene Politik, die jetzt erntet, was sie gesäet. Jede Bewegung im Orient ist, wie dort die englische Politik sich engagirt hat, eine Niederlage für dieselbe, denn jede Erhebung, jeder Umsturz schadet immer der Türkei noch mehr als ihren Feinden, und es ist klar, daß ein Monarch wie König Otto, die große Garantie bot, daß er von dem moralischen Einfluß, den ein König von Griechenland auf die Griechen in der Türkei haben kann, keinen Englands Interessen schädlichen Gebrauch machte. Der Artikel des „Moniteur" ist für diese allezeit gesetzmäßige Regierung des Königs Otto ein Beleg mehr. Er lautet: „Die Revolution, welche soeben den Thron des Königs Otto umstürzte, fand inmitten einer Ruhe statt, welche zeugt, wie wenig Haß während einer 30jährigen Regierung sich gegen diesen Souverän erhob, aber auch von welch geringer Sympathie er umgeben war. Er mußte das Land nicht nach einer blutigen Insurrection verlassen; der König reiste ab, sein Thron stürzte ein. Es ist bemerkenswerth, daß im Augenblick ihrer Abreise nach dem Peloponnes JJ. MM. durch den wärmsten Beifallsruf begrüßt wurden, ihr Gefolge war zahlreich; für einen uninteressirten Beobachter, welcher die Gefühle des Landes nicht kannte, konnte nichts eine so nahestehende Revolution andeuten. Am Abend des 12. verließ die Fregatte „Amalia" den Piräus. Von da an hatte man vom König keine Nachricht mehr. Die Telegraphendräthe waren zerstört worden. Die Revolution hatte begonnen. In Athen jedoch war alles ruhig. Das Signal der Insurrection war in den Provinzen gegeben worden. Bald erfuhr man die Einsetzung einer provisorischen Regierung zu Patras. Am 22. fing die Agitation in der Hauptstadt an. Einige Officiere bemühen sich, die Truppen gegen die Insurgenten zu führen, doch sie fallen ab. Die Soldaten fraterniſiren mit dem Volk. Es gibt Sieger, man sieht keine Besiegten. In diesem Augenblick signalisirt man die Fregatte „Amalia". Der König weiß nichts. Admiral Touchard hat die peinliche Aufgabe, JJ. MM. von der wahren Lage der Dinge in Kenntniß zu setzen. Bald stellt sich eine Deputation der provisorischen Regierung von Athen ein, um dem König seine Entsetzung anzuzeigen. Genöthigt der Evidenz der Thatsachen zu weichen, entschließt sich der König, sodann die Fregatte „Amalia" zu verlassen, und schifft sich an Bord der englischen Corvette „Scylla" ein."

Der Artikel des „Moniteur" entspricht übrigens nur den Schilderungen der Ereignisse, wie sie sich in den andern französischen Blättern finden, denn selbst die Blätter der disciplinirten Demokratie und organisirten Revolution sind, bei allen Declamationen, nicht im Stand, auch nur Eine positive Anklage gegen König Otto zu erheben. Sie sind bis heute jeden Beweis schuldig geblieben, daß er je eine ungesetzmäßige Handlung begangen, eine Macht geübt, welche ihm nach der Verfassung nicht zustand. Viel eher als das „Uebermaß von Härte", ließe sich „ein Uebermaß von Güte" nachweisen, denn die Begnadigten von Nauplia sind abermals die Träger der Revolution gewesen, und der Zusammenhang beider Ereignisse steht jetzt über jeden Zweifel. Dieses Uebermaß von Güte findet sich auch noch in der letzten Regierungshandlung des Königs Otto auf griechischem Boden wieder. Es ist die Proclamation, welche der König den Gesandten einhändigte, als er die „Amalia" verließ und den Bord der „Scylla" betrat. „So lautet," fügt das „Journal des Debats" dieser Proclamation an, „der einfache Abschied, welchen König Otto mit seinem Kummer und seinen Wünschen an das griechische Volk richtete, indem er ihm anzeigte, daß er in das Land zurückkehre, welches ihn geboren. Er hat selbst nicht einmal die Absicht, gegen die Revolution zu protestiren, die ihn vom Throne gestoßen. Seine Absicht, indem er sich entfernte, ist die: dem Lande das Unglück zu ersparen, welches sein Verbleiben herbeiführen könnte. In Frankreich, dem Lande, welches Zeuge von so vielen ähnlichen Katastrophen gewesen, kann man diesem mit so viel Ruhe und Entsagung, mit so viel Sanftmuth und wahrer Würde angenommenen und ertragenen königlichen Unglück ein Wort der Sympathie nicht verweigern."

Griechenland.

Von einer befreundeten Person in **Athen** werden dem „Fremdenblatt" folgende bisher unbekannte Thatsachen aus der griechischen Revolution mitgetheilt. General Hahn, von dem so vielfach in den Zeitungen die Rede war, konnte während des Aufstandes nur eine sehr unbedeutende Rolle spielen; er hielt mit den treugebliebenen Gendarmen das königliche Schloß besetzt, was aber weder die Zerstörung des Gartens noch die Zertrümmerung der Schloßfenster hinderte, nach welchen Flintenschüsse abgefeuert wurden. Nach Uebergabe des Palastes konnte sich General Hahn nur mit genauer Noth in seine Wohnung retten. Obgleich an die königlichen Zimmer die Staatssiegel angelegt wurden, kam doch ein großer Theil des königlichen Eigenthumes, z. B. Silberzeug, Wäsche, Kleider und anderes abhanden. Das Häuschen, welches der evangelische Pfarrer der Königin bewohnte, wurde der Erde gleich gemacht. Ein Hauptagitationsmittel zur Aufregung der Gemüther war das in der letzten Zeit unter den Massen verbreitete Gerücht, der König habe hundert Millionen Drachmen aus der Bank genommen und in London angelegt. Wer die financiellen Verhältnisse Griechenlands nur im Geringsten kennt, mußte wissen, daß an diesem Gerüchte kein wahres Wort sei. Von persönlicher Sicherheit ist in diesem Augenblicke, obwohl sich die Volkswuth seit der Abreise der „Königlichen" einigermassen gelegt hat, noch immer keine Rede, und die Phrase der provisorischen Regierung von der herrschenden Ordnung ist eben nur eine Phrase. Die Häuser der seit langer Zeit in Athen ansässigen Deutschen wurden geplündert und nur die Hotels der Gesandten verschont. Das Erste, was die Griechen in ihrem Freiheitstaumel zu thun hatten, war die Schleifung des Hauptgefängnisses von Athen und die Entlassung des Königsmörders Dosios. Minister Kolokotronis, ein Sohn des berühmten Häuptlings im griechischen Freiheitskampfe, begleitete den König nach München. Der einzige Officier im Gefolge des Königs, welcher von der Corvette „Amalia" nach Athen zurückkehrte, heißt Vassos. Die fremden Gesandten in Athen unterhalten zwar alle die Verbindung mit der provisorischen Regierung, aber bisher nur in so ferne sie die vorhandene thatsächliche Regierung ist.

Unser griechischer Correspondent schreibt aus **Venedig** vom 31. October: König Otto hatte am 27. ds. Mts. in den Morgenstunden Corfu erreicht, und nachdem der Lord Obercommissär mit seinen Adjutanten sich Sr. Majestät vorgestellt und seine Dienste angeboten, verließ derselbe unser Schiff, und die Kanonensalven von den jonischen Forts und den englischen Kriegsschiffen erwiesen der königl. griechischen Flagge die herkömmlichen Ehren. Wenige Minuten darauf veränderte sich die Scene auf dem Verdecke: eine Barke mit Individuen theils in Civil, theils in Uniform, näherte sich unserm Schiffe, und befragt, was sie wollten, erwiderten sie, daß sie sich Sr. Majestät dem Könige vorstellen wollten. Sie kamen die Schiffstreppe herauf, und zu unserer Verwunderung erkannten wir lauter Bekannte — einen Adjutanten, einen Militärarzt, einen Quartiermeister, einen Marine-Junker ꝛc. — kurz, jene Officiere und Militärbeamten, welche den Inspector der Armee auf seiner Inspectionsreise durch die Provinz Akarnanien begleiteten. Sie waren von den Insurgenten von Bonitza angegriffen, von ihrem Chef, dem General Charadscha, getrennt worden und retteten ihr Leben mit Hinterlassung ihrer Effecten. Was aus General Charadscha geworden, wußten sie nicht anzugeben. Der Marine-Junker erregte unsere besondere Theilnahme. Er hatte Geistesgegenwart genug, sich der Barke zu bemächtigen, die er in einem griechischen Hafen gegenüber der türkischen Stadt Preveſa fand und die dem griechischen Dampfer angehörte, mit welchem General Charadscha und seine militärische Begleitung gekommen

war. Die Matrosen gehorchten ihm, er versammelte sämmtliche Officiere und Beamte um sich und auf dem kleinen schwachen Fahrzeuge, der Barke eines kleinen Dampfers, bewerkstelligte er die Ueberfahrt von der nördlichen Küste Griechenlands nach Corfu. Hier fanden die Flüchtlinge ein Asyl, so lange sie einige Pfennige hatten. Das Dampfschiff selbst war schon früher in die Hände der Insurgenten gefallen, und wehe den Armen, die sich auf der Barke befanden, wenn der Dampfer sie eingeholt hätte. Der König entließ die flüchtigen Officiere und Militärbeamten huldvoll, beschenkte die Matrosen, die treu ausgehalten, mit einer Summe Geldes, hinreichend, um auf längere Zeit ohne Dienst zu leben, und stellte dem Junker frei, mit nach Deutschland zu kommen und irgend etwas Brauchbares fürs Leben zu lernen, oder für die nächste Zeit in Corfu zu bleiben. Der junge Mann hatte große Lust sogleich mitzukommen, allein die meisten Landolente aus der Begleitung des Königs riethen ihm ab — in Anbetracht der Unkenntniß der Sprache u. s. w; der König aber versprach ihm für seine Zukunft auf irgend eine Weise zu sorgen. Eine Unterstützung an Geld schlug er lange aus, bis man ihm begreiflich machte, daß er von der provisorischen Regierung nicht bloß seiner Stelle entsetzt sei, sondern auch processirt werden würde, weil er die Barke entführt habe. Der Hinblick auf eine alte Mutter und eine unversorgte Schwester, die bisher von seinem geringen Gehalte mitgelebt hatten, bewogen ihn endlich, die Summe anzunehmen, welche der König für ihn bestimmt hatte. (A. Z.)

Local-Chronik

γ **München**, 6. Nov. (Oberbayerisches Schwurgericht. Die Anklagebank ist abermals von einer Diebsgesellschaft besetzt. Es sind der ledige Steindrucker Friedr. Chirard, die ledigen Taglöhner Mich. Schratzenstaller und Joh. Weber und die ledige Taglöhnerin Barbara Gigl, sämmtlich von hier, angeschuldigt des Diebstahls, beziehungsweise der Hehlerei. Am Nachmittag des 16. Juli l. Js. wurde im Hause Nr. 1 am Hofgraben dahier mittelst Dietrichs oder Nachschlüssels ein neben dem Speicher gelegenes, von 3 Badergesellen bewohntes, versperrtes Zimmer erbrochen und aus einem darin befindlichen Kasten Kleidungsstücke im Werthe von ca. 60 fl. entwendet. Das Auffinden eines der gestohlenen Röcke, im Besitze eines Schlossergesellen, der denselben von der Barbara Gigl gekauft hatte, führte mittelbar zur Entdeckung des eigentlichen Diebes in der Person des Chirard. Es stellte sich nemlich heraus, daß dieser und Schratzenstaller von einem Wirthshaus, wo sie zusammengekommen waren, sich mit einander zu dem genannten Hause begaben, Chirard daselbst den Diebstahl verübte, während Schratzenstaller unten auf ihn wartete, daß sie dann die gestohlenen Kleider, indem sie dieselben zum Theil über ihre eigenen anzogen, zusammen forttrugen, sich damit zu der Barbara Gigl, wo sich eben deren Geliebter Weber befand, begaben, und daß dann die beiden Letzteren 2 Röcke und eine Hose kauften und einen der Röcke wieder verkauften, den andern versetzten. Chirard und Schratzenstaller sind bereits mehrfach der Criminaljustiz verfallen, und auch der Leumund der beiden Andern ist polizeilich getrübt. Bezüglich des vorliegenden Falls wurde Chirard eines Diebstahlsverbrechens, Schratzenstaller des Vergehens der Theilnahme daran, Weber und B. Gigl der Hehlerei schuldig gesprochen und Chirard zu 6jähriger Zuchthausstrafe, Schratzenstaller zu 2½jähriger und die beiden Letzteren zu sechs- beziehungsweise dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

γ **München**, 7. Nov. Das sog. Sattlerbergl, welches die Fürstenfelder-Gasse mit dem Färbergraben verbindet und bisher wegen seines ziemlich steilen Abfalls gegen letztere Gasse in Verbindung mit dem dortigen eminent schlechten Pflaster eine namentlich im Winter sehr gefährliche Passage bot, wird gegenwärtig theilweise abgegraben und damit ein langjähriger Wunsch der hiesigen Einwohnerschaft erfüllt.

Das Stadtgericht verurtheilte vorgestern den Hirschbräu Stulberger wegen Verleitgabe gesundheitsschädlichen Schenk- und Doppelbieres zu 20 fl. Geldstrafe und Tragung sämmtlicher Kosten.

Ein seltenes Neat kam vorige Woche beim hiesigen k. Stadtgericht zur Verhandlung, nämlich ein „Kanonenkugeldiebstahl", wegen dessen ein Taglöhnerssohn Seefried 12 Stunden Arrest erhielt.

Einem Wirthe in der Sendlingergasse, dem bereits im vorigen Jahre eine namhafte Summe gestohlen wurde, sind abermals 1500 fl. aus einem wohlverschlossenen Schranke abhanden gekommen, worüber die Untersuchung bereits im Gange ist.

* **München**, 7. Nov. Der Wildprethändler Hillmaier von hier entleibte sich am 5. l. Mts. an dem Ufer des Kochelsees durch einen Pistolenschuß.

Am 5. ds. ereignete sich am Viktualienmarkt ein großes Unglück. Ein an ein Wägelchen gespanntes Pferd wurde in der Nähe des Marktes plötzlich scheu, riß aus und rannte mit dem Wagen mitten unter die auf dem Kartoffelmarkt versammelten Personen, von welchen fünf und zwar lebensgefährlich verletzt worden sind.

Provinzial-Chronik.

Amberg, 3. Nov. Heute Morgens hat sich ein Chevauxlegers-Trompeter durch einen Pistolenschuß entleibt.

Ansbach, 5. Nov. Die k. Regierung von Mittelfranken macht im heutigen Kreis-Amtsblatt bekannt, daß auf Grund der Allerhöchst genehmigten Statuten des Pensionsvereins für deutsche Schullehrer in Mittelfranken der Verwaltungsrath unterm 22. October d. Js. sich constituirt hat.

Würzburg, 4. Nov. Am vergangenen Mittwoch, den 29. vor. Mts., waren die Vertrauensmänner des deutschen Schulstandes von Unterfranken und Aschaffenburg zur Besprechung und Verständigung über die durch Königliche Allerhöchste Verordnung, d. d. Berchtesgaden, 2. Oct. 1862, festgestellten „Satzungen des Vereines für Unterstützung der dienstuntauglichen Schullehrer im Regierungs-Bezirke" unter dem Vorsitze des k. Kreisschulreferenten Hrn. Frhrn. v. Gumppenberg dahier versammelt. Bei dieser Gelegenheit wurden bezüglich des Sinnes dieser Bestimmungen theils Erläuterungen gegeben, theils Zusätze und Wünsche beantragt, deren wichtigster wohl jener sein dürfte, daß der in §. 16 zu mindestens 200 fl. jährlich festgesetzte Unterhaltungsbeitrag eines dienstuntauglichen Schullehrers aus der Vereinscasse bei 25jährigem Dienstesalter auf 250 fl. und bei 40 Dienstjahren auf 300 fl. gleich jetzt erhöht werden möge, bis später nach erstarkten Fonds und erhöhten Bezugsquellen eine gleichmäßige Erhöhung auf 300 fl. stattfinden kann. Bei dieser Gelegenheit theilte Hr. Kreisschulreferent auch die Vorschläge des vor einiger Zeit gewählten besonderen Ausschusses zur Auffindung von Mitteln und Wegen mit, wie das Loos der Lehrerwittwen zu verbessern, insbesondere die Pension derselben vorläufig um etwa 30 fl. jährlich zu erhöhen sei, gab darüber Erläuterungen und Aufschlüsse, nach denen sich erwarten läßt, daß auch diese Angelegenheit — freilich mit noch bedeutenden Opfern von Seite des Lehrerstandes — in nicht ferner Zeit gedeihlich gefördert werde. (W. Abdl.)

:= **Aus der Pfalz.** Ein Correspondent der „Pfälzer Zeitung" vom 3. November bedauert, daß durch das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch verschiedene Handwerksleute jetzt schlimmer daran seien, als früher unter dem Code de commerce, weil deren Eheverträge von nun an in Folge des Einführungsgesetzes nach Art. 65—70 des Code de commerce publicirt werden müßten; er glaubt, die Folge werde sein, daß die fraglichen Handwerker, welche das neue Gesetz als Kaufleute qualificire, wegen der Kosten der Publication sich künftighin ohne Ehevertrag verheirathen und dadurch sich und ihren Ehefrauen schwere Nachtheile zuziehen würden. Wir stimmen dem Artikel vollkommen bei, daß die Publication der Eheverträge besser nur den „Großhlutkaufleuten" auferlegt worden wäre, jedoch meinen wir dies lediglich von der Publication in ihrer jetzigen Art und Weise, wornach Auszüge aus den Eheverträgen am Gemeindehaus im Wohnort des Ehemannes, im Saale des Bezirks- und des Handelsgerichtes, in dem Locale der Anwälte- und der Notariatskammer ein Jahr lang angeheftet sein und, falls keine Anwältekammer besteht, jedem Ehevertrag im betreffenden Bezirke eine kostspielige, der Registrirung unterworfene Bescheinigung über die notorische, insbesondere allen Behörden bekannte Nichtexistenz der Anwältekammer beigeheftet werden muß; wir würden es übrigens im Allgemeinen für den Credit ersprießlich halten, wenn jede Abänderung des gemeinen ehelichen Güterrechtes auch bei Nichthandelsleuten in einer zweckentsprechenden wohlfeilen Weise öffentlich zur Kenntniß gebracht werden müßte, wie dies in den neueren schweizerischen Gesetzgebungen meist vorgeschrieben ist; wir gestehen der „Pfälzer Zeitung" demgemäß auch zu, daß das im Code de commerce gebotene Verfahren bis jetzt praktisch fast ohne Bedeutung gewesen. Was wir aber an dem Artikel nicht billigen können, das ist die Supposition, als sei durch die neueste Gesetzgebung etwas Anderes geschaffen worden, als was seit länger als einem halben Jahrhundert bei uns geltendes Gesetz gewesen, nämlich als seien die in dem Artikel namhaft gemachten Handwerksleute erst seit Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches zu Kaufleuten gemacht worden. Nach Art. 271 des geltenden neuen Gesetzes ist jeder ein Kaufmann (commerçant), welcher Waaren oder andere bewegliche Sachen kauft oder anschafft, um dieselben in Natur oder bearbeitet oder verarbeitet weiter zu veräußern: demnach ist ein Bäcker, Wagner, Kappenmacher ꝛc. Kaufmann. Nach dem Code de commerce aber ist derjenige Kaufmann oder Handelsmann, der Handelsgeschäfte, actes de commerce, ausübt und daraus seine habituelle Profession macht. Art. 1. Was aber ein acte de commerce ist, sagt uns Art. 632 dieses Gesetzbuchs; diesem zufolge erachtet das Gesetz als Handelsgeschäft unter Anderm jeden Ankauf von Waaren, um sie, sei es in Natur oder bearbeitet und verarbeitet, wieder zu veräußern *) Jedermann sieht ein, daß der betreffende Artikel des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches fast eine wörtliche Uebersetzung des bei der Berathung jedenfalls auch beigezogenen Code de commerce enthält, daß beide Gesetzbücher dieselbe Definition oder Description von dem Kaufmann geben, daß demnach eine Abänderung des Code de commerce gar nicht besteht, namentlich aber daß die Eheverträge der Bäcker, Metzger, Wirthe, Brauer und all' der Leute, die des Weitern von der „Pfälz. Ztg." angeführt werden, bisher immer publicirt wurden oder hätten gesetzlich publicirt werden müssen; wir erinnern uns, wie ein sonst gewissenhafter, tüchtiger Notar von einem Bezirksgerichte disciplinarisch gestraft wurde, weil er den Ehevertrag eines simplen Kappenmachers nicht hatte publiciren lassen; wer seine Studien für's praktische Leben nicht im Compendium des Zachariä ꝛc., sondern in den Sitzungen des Bezirksgerichtes, der Greffe und auf dem Bureau des Advocaten gemacht hat, weiß sich zu erinnern, wie häufig Bäcker und andere Handwerker, selbst Hufschmiede (nach Riehl „bäuerliche Handwerker") in Fallimentszustand erklärt worden sind; wären sie nicht Handelsleute, so gäbe es für sie keine Fallimentsverhängung; sind sie Handels- i. e. nach dem terminus technicus des allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuchs, Kaufleute, so müßten auch ihre Eheverträge publicirt werden. Die pfälzischen Handwerker und ihre Lebensgefährtinnen sind daher nach dem neuen Gesetze in keiner andern Lage, als unter dem Code de commerce. Die bisherigen Zweifel, von denen die „Pfälz. Ztg" spricht, lagen übrigens nicht in dem Gesetze, sondern waren eine Folge von dessen Anwendung. In Rheinhessen, wo der Code de commerce dieselbe Geltung hatte, wie bei uns, ward ein Bäcker, Schuhmacher, Schreiner ꝛc. nicht als Handelsmann angesehen, während diese bei den pfälzischen Gerichten als solche galten; der eine Staatsprocurator

*) Art. 632: La loi repute comme actes de commerce tout achat de denrées et marchandises, pour les revendre, soit en nature, soit après les avoir travaillées et mises en oeuvre etc.

Digitized by Google

verfolgte Unterlassungen von Publicationen, der andere sah keine Veranlassung zur Bestrafung darin; der eine Notar hielt den betreffenden Handwerksmann für einen Commerçant, sein College stellte dies in Abrede; wäre das Gesetz consequent vollzogen worden, so hätte es niemals zweifelhafte Fälle gegeben, und wenn das neue Gesetz, nach der „Pfälz. Ztg" die Zweifel hebt, so muß dies Jedermann nur äußerst erwünscht sein, freilich zumeist dem Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der hinfort nicht mehr Unannehmlichkeiten vom Publicum wegen treu erfüllter Pflicht auszustehen hat, und der nicht mehr von der Anschauung oder dem Wohlwollen des Staatsanwaltes und Gerichtes zu hoffen oder zu fürchten hat. Daß künftighin etwa weniger Eheverträge gemacht werden, als bisher, ist nicht anzunehmen; durch Beispiele war es so ziemlich bekannt, daß die betreffenden Kategorien der Gewerbtreibenden ihre Eheverträge mußten publiciren lassen; eine definitive Erlassung derselben mit Kosten, wie der Correspondent der „Pfälz. Ztg." sich ausdrückt, ist nicht vorhanden; der ordentliche und sorgfältige Mann wird nicht mehr und nicht weniger thun, als seine Gewerbsgenossen bisher immer gethan haben; er wird seine ehelichen Vermögens-Verhältnisse durch Ehevertrag regeln. Es wäre nun wohl kaum der Mühe werth gewesen, uns über die an und für sich unbedeutende Sache auszubreiten; allein wir glaubten an Einem Beispiel nachweisen zu sollen, wie es bei manchen unserer Landsleute, darunter auch Juristen, zu einer Art Sucht geworden, an Allem, was von über'm Rhein kommt, kleine Ausstellungen zu machen, oft nur, ut aliquid dixisse videamur (wie jener Kirchenvater beim Concilium seine Rede rechtfertigte); das Publicum hat bis jetzt im Allgemeinen sich gerne in die neuern Gesetze zu fügen begonnen und wir halten es deßhalb für keinen besonders guten Dienst, wenn ein (vielleicht „Sachverständiger") Pfälzer durch Kritteleien, wie die vorliegende, das aparte specifische Pfälzerthum zu repristiniren strebt oder thatsächlich wieder erweckt, wenn er auch aus bessern Gründen seine Weisheit bekannt gegeben hätte; jedenfalls wird durch solche Kritiken nichts von Werth erzielt. Wenn der Correspondent etwa zur Zeit der Kammerberathungen über das Einführungsgesetz den die Pfalz vertretenden Juristen in der Kammer praktische Vorschläge gemacht hätte, wie das Publicationsverfahren einfacher, zweckmäßiger und wohlfeiler einzurichten, so wäre dies eine dankbarere Aufgabe gewesen!

Nichtpolitisches.

Mannheim, 4. Nov. Gestern Mittag wurde nach zweistündiger Arbeit das in der Frühe zum Platz gebrachte Schillerstandbild unter der Leitung des Gießers, Inspectors v. Miller aus München, glücklich auf seine Stelle gehoben, und steht jetzt, von den schweren Gerüsten befreit, in den Mantel gehüllt, welcher beim Feste des 10. Novembers fallen wird. Dem Enthüllungsfeste werden Staatsminister Stabel und die Minister Lamey und Weizel anwohnen. (Schw. M.)

Letzte Posten.

* **Wien.** „Scharf's Corr." schreibt: Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, mehren sich allenthalben die Besorgnisse vor einem Insurrectionsausbruche in Albanien. — Aus Athen erhalten wir die Mittheilung, daß der Marineminister der provisorischen Regierung darauf dringe, in Frankreich schleunigst zwei Panzerwidderschiffe für die griechische Kriegsmarine bauen zu lassen. Ein in Petersburg lebender Grieche, welcher über enorme Reichthümer gebietet, soll sich erboten haben, die Hälfte der Kosten zu diesem Zwecke zu tragen.

London, 5. Nov. Die heutige „Morning Post" schreibt: „Wir können nicht sagen, ob man Arrangements werde treffen können, welche die Großmächte vermögen werden, den Vertrag von 1832 zu annulliren; aber auch ohne dem ist die Candidatur Leuchtenbergs eben so wenig zulässig, wie jene eines englischen Prinzen. Die Candidatur des Grafen v. Flandern wäre solchen Einwendungen nicht ausgesetzt. Die Schutzmächte sind in dieser Frage geeinigt durch das Verlangen, für das Wohl Griechenlands zu handeln, und nicht durch Eifersucht, gespalten zu sein." (W. Bl.)

** **Paris**, 5. Novbr. In seinem Bülletin bespricht der „Moniteur" die vielen Verheerungen, welche bereits der conföderirte Steamer Alabama im atlantischen Meere angerichtet habe. Es wird in dieser Beziehung bemerkt: „Das Verbrennen und Zerstören der genommenen Schiffe, ohne daß man sie vor ein Prisengericht führt, sind Thatsachen, welche dem gegenwärtigen Kriege eigen sind. Die Conföderirten entschuldigen sich damit, daß sie durch ihre Situation zu diesem äußersten Mittel getrieben werden. Ihre Häfen sind enge blokirt und die fremden Nationen weigern sich, sie mit ihren Prisen aufzunehmen. Da aber dieses System der Zerstörung auch häufig Theile betrifft, welche Neutralen angehören; so wird dadurch eine Frage internationalen Rechtes angeregt, welche die Aufmerksamkeit der britanischen Regierung auf sich gezogen hat, und über welche dieselbe nicht ermangeln wird, bald ihre Meinung kundzugeben."

** Der „Presse" zufolge hätten die Vertreter Frankreichs, Englands und Rußlands dem Präsidenten der provisorischen Regierung, Herrn Bulgaris, zu wissen gethan, daß die drei Schutzmächte auch fernerhin die auswärtige Schuld unter der Bedingung garantiren würden, daß Griechenland den von ihm übernommenen Verpflichtungen nachkommen werde.

** Das Rundschreiben des Herrn Durando, bemerkt die „Opinione", kam nur zur ungelegenen Zeit, aber es enthielt keine Beleidigung für Frankreich. Folglich konnte Commandeur Nigra nicht beauftragt sein, Frankreich um Entschuldigung zu bitten. Die „France" wird eine freundschaftliche Erklärung zwischen dem französischen Minister des Aeußern und dem italienischen Gesandten für eine Entschuldigung genommen haben, und diese Erklärung wird zum Zweck gehabt haben, den ungünstigen Eindruck, den das Circulär vom 10. Sept. hervorgebracht hatte, zu verwischen und die Mittel vorzubereiten, um die Absichten der kaiserlichen Regierung kennen zu lernen. — Über die großen Ueberschwemmungen, welche der Telegraph meldete, enthalten die Blätter nur spärliche Details. — Gestern, sagt die „Italia", war das Wasser des Ticino um drei Meter über seinem gewöhnlichen Stand. Mehrere Flüsse der Valsassina sind übergetreten. — Die „Nationalités" bringen folgende Telegramme: „Pisa, 2. Nov. Der Arno ist sehr stark angeschwollen. Bei Pontedera ist ein Brückenbogen eingestürzt. Siena, 2. Nov. Große Ueberschwemmung; doch ist die Eisenbahn bis jetzt noch fahrbar."

Madrid, 3. Nov. Die brasilianische Regierung hat der spanischen die Summe von 8,000,000 Fr. gezahlt, welche sie ihr schuldete. (K. Z.)

* Nachrichten aus **Athen** theilen der „France" mit, daß sich die provisorische Regierung angesichts der ernstesten Schwierigkeiten sehe. Sie stimme für eine Monarchie, doch sei die republicanische Partei sehr mächtig, die einen Föderativstaat bilden und die türkischen Grenzprovinzen aufregen wolle. Die republicanische Partei hoffe Epirus und Macedonien in Aufstand zu versetzen, und allmälig alle Rajahs bis zur Donau in den Aufstand mit hineinzuziehen. Sie sei zahlreich und weit verzweigt bis ins Ausland. Wenn die Wahlen unmittelbar stattfänden, würden sie in ihrem Sinne ausfallen, und deßhalb suche die provisorische Regierung diese Wahlen zu verzögern. — In Konstantinopel haben die Nachrichten aus Griechenland sehr große Sensation gemacht, wiewohl die Gesandten Frankreichs und Englands die Versicherung ertheilten, daß beide Mächte in Athen nur unter der Bedingung, daß aus der griechischen Frage keine europäische und daß das türkische Gebiet respectirt werde, sich für Nichtintervention erklärt hätten. Trotz dieser Erklärung hat die Pforte Vorkehrungen zur Verstärkung der Land- und Seemacht an der Grenze getroffen. Nach dem Artabusen gehen zwei Dampf-Kanonenboote, ein Dampf-Aviso und eine Dampf-Fregatte ab. Nach Antivari sind Truppen zum Ersatz der mit Omer Pascha zurückgekehrten zur See abgeschickt worden.

Earl Russell hat ein Rundschreiben über Griechenland erlassen, worin er, laut der »Patrie«, zwar dem Grundsatze der Nichteinmischung huldigt, wie nicht anders zu erwarten stand, dagegen die Aufrechterhaltung der Grundsätze befürwortet, denen gemäß vom hellenischen Throne Prinzen der souverainen Familien der drei Schutzmächte ausgeschlossen sind. Wenn diese Grundsätze aufrecht bleiben, so fällt damit die Candidatur des Prinzen Alfred, des Herzogs von Leuchtenberg des Jüngeren, so wie des Prinzen Napoleon. — Eine Deputation der griechischen provisorischen Regierung aus zwei Abgesandten ist in La Spezzia eingetroffen, »um directe Erkundigungen über Garibaldi's Befinden einzuziehen und ihm die Wünsche der Hellenen für seine baldige Herstellung kund zu geben." Das Auftreten dieser Deputation ist politischen Heißsornen dort bereits so zu Kopfe gestiegen, daß sie Garibaldis Wahl für den hellenischen Thron schon als vollbrachte Thatsache betrachten!! (E. C.)

Telegramm.

□ **Wien**, 7 Novbr. In der gestrigen Zusammenkunft der Mitglieder des Abgeordnetenhauses beim Staatsminister theilte letzterer mit, daß die Provinzlandtage am 10. December zusammenberufen werden.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 7.: „Egmont", Trauerspiel von Goethe. Musik von Beethoven.

Gestorbene in München.

Anna Wollmuth, Musikantentochter von Augsburg, 76 J. alt; Johanna Göpfert, Maurerswittwe von hier, 65 J. alt; Simon Empfenseder, ehemaliger bürgerlicher Wagner, 81 J. alt; Anton Gleißner, Taglöhner von hier, 69 J. alt; Felix v. Hilz, Privatier von Klingenbrunn, 60 J. alt; Joseph Huber, bgl. Weber von hier, 49 J. alt; Joseph Ritschl, Spiritusfabricant von hier, 61 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Adolph Treutlein, Kaufmann in Würzburg.

Digitized by Google

Das Hilfs-Comite für die Abgebrannten dahier an die wohllöbliche Expedition der Bayerischen Zeitung zu München.

Abdruck.

Nachdem Eine wohllöbliche Expedition die Güte hatte, mittelst verehrlichen Schreibens vom 18. October curr. für die Abgebrannten dahier den Geldbetrag von 33 fl. 12 kr., mit Worten

Drei und Dreißig Gulden Zwölf Kreuzer

sowie ein Paket mit Kleidern hieher zu übermachen, so entstehen wir nicht, den Empfang unter herzlichster Danksagung mit dem Wunsche zu bestätigen, daß der gütige Gott die mildthätigen Geber hiefür segnen und dieselben vor einem ähnlichen Brandunglück bewahren möge, wobei mit vollkommenster Hochachtung verharrt

Naila, am 3. November 1862.

Fr. Heckel. **G. Knopf.**

Allgemeiner Anzeiger.

Dramatische Vorlesungen der Antike von Elise Schmidt.

Im grossen Museums-Saale.

Erste Vorlesung: Dienstag, 11. November, 7 Uhr Abends.

Oedipus in Kolonos.

Billetverkauf bei den Herren Falter & Sohn, Aibl und Werner und an der Casse.

Preise: **Cyklus** (3 Vorlesungen) 2 fl. 30 kr. **Einzelkarte** 1 fl. **Numerirte** Billets à Cyklus 5 fl. **Einzelkarte** 2 fl.

703.

697. Gr. [3a] **Edictal-Citation.**

Mobilisirung der alten Staatsschuld hier die Amortisirung einer Urkunde betr.

Die kgl. Administration des Hofdiener-Wittwen- und Waiseninstituts zu Aschaffenburg hat auf Amortisirung einer bei der kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Speciallasse Würzburg sub Casse-Kat. Nr. 506 inkatastrirten, zu 4 Prozent verzinslichen und auf den Namen des Hofdiener-Wittwen und Waisen-Instituts zu Aschaffenburg, sowie auf einen Kapitalsbetrag von 694 fl. 48½ kr. mit dem Zinstermine 19. Mai lautenden Urkunde den Antrag gestellt, da diese Urkunde zu Verlust gegangen sein soll.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird daher anmit öffentlich aufgefordert, solche

binnen sechs Monaten

dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden wird.

Aschaffenburg, 28. October 1862.

Königl. Bezirksgericht Aschaffenburg.

Der königliche Director:

Weber.

E.-Nr. 382/113. Steigerwald.

707. **Bekanntmachung.**

Die in der Kanzlei des k. Bezirksgerichts Freising erledigte Diurnistelle ist besetzt.

690. [2a]

Bekanntmachung.

(Die Kündung des neuen 5prozentigen Anlehens von 1855 betreffend.)

Zufolge Allerhöchster Anordnung vom 1. l. Mts. wird hiemit der noch bestehende, und nicht bereits durch frühere Verloosungen zur Heimzahlung bestimmte Rest des neuen 5prozentigen Anlehens von 1855 gekündigt, und es hat in Gemäßheit der **Bestimmungen** des Finanzgesetzes vom 10. November 1861 Titl. II §. 7 Ziffer 2 (Gesetzblatt von 1861, S. 99—101) nach dem Wunsche der Gläubiger entweder die **baare Rückzahlung** oder die Umschreibung auf **das neue allgemeine Anlehen vom Jahre 1857 zu 4½%** einzutreten, in welcher Hinsicht daher Nachstehendes bekannt gemacht wird:

1.

Das gekündigte Anlehen trägt die Bezeichnung:

„Neues 5%tiges Anlehen"

wurde im **Jahre 1855** emittirt, und besteht in Obligationen au porteur und auf Namen mit Zins-Termin:

„1. Juli".

2.

Mit der **Umschreibung** desselben in Obligationen **des neuen allgemeinen Anlehens von 1857 zu 4½%**, au porteur oder auf Namen (mit halbjährigen Zins-Coupons vom Zins-Termine 1. Februar und 1. August) wird sogleich nach Erlaß dieser Bekanntmachung begonnen.

3.

Bei der Umschreibung wird der 5%tige Zins, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt derselben noch bis

31. Januar 1863

baar vergütet, und es beginnt von da an der 4½% Zins der neuen Obligation.

4.

Jene Obligationsbesitzer, welche die Umschreibung in 4½%tige Obligationen des neuen allgemeinen Anlehens wünschen, haben sich **längstens bis 28. Februar 1863** zu melden; bezüglich der bis zum Ablauf vorstehender Frist nicht zur Umwandlung angemeldeten Obligationen findet vom 1. März 1863 an nunmehr die **baare Rückzahlung** statt.

5.

Mit der nach Wunsch der Gläubiger erfolgenden **baaren Heimzahlung** des gekündigten Anlehens wird gleichfalls schon gegenwärtig begonnen, und hiebei der 5%tige Zins bei allen vom 1. bis 15. eines Monats erfolgenden Kapitals-Zahlungen bis zum 15. — bei allen nach dem 15. erfolgenden Zahlungen bis zum Ende des Erhebungs-Monats, in keinem Falle jedoch weiter als bis zum 31. Januar 1863 hinaus vergütet.

6.

Sowohl bei der Umschreibung als baaren Rückzahlung sind mit der Obligation sämmtliche noch nicht fällige Zins-Coupons und die Coupons-Anweisung (Talon) zu übergeben, und ist bei Abgang der ersteren der fehlende Betrag zu verkautioniren.

7.

Die Umschreibung der Obligationen des 5%tigen Anlehens erfolgt:

a) bezüglich der Obligationen au porteur, welche sämmtlich bei der Spezialkasse Regensburg inkatastrirt sind, bei den k. Spezialkassen Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, sowie auch durch Vermittlung der k. Rentämter und des Bankhauses M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.;

b) bezüglich der Obligationen auf **Namen** bei jenen Spezialkassen, welche die Obligationen ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Gläubiger die Anweisung zur Umschreibung auch bei einer andern Spezialcasse, sowie durch die k. Rentämter vermittelt werden.

8.

Die **Baarzahlung** findet

a) bezüglich der Obligationen **au porteur** bei der **Schuldentilgungs-Hauptkasse** in München, den Schuldentilgungs-Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, dann bei dem Bankhause M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt a/M., sowie vermittlungsweise auch bei sämmtlichen k. Rentämtern statt;

b) bezüglich der **auf Namen** lautenden Obligationen hat die Baarzahlung in der Regel nur bei denjenigen Spezialkassen stattzufinden, welche die Obligationen ausgestellt haben; ausnahmsweise aber kann die Zahlung auf den Wunsch der Betheiligten auch durch die vorgenannten Kassen und die kgl. Rentämter vermittelt werden.

9.

Die Umschreibung und Heimzahlung vinculirter oder sonst einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Obligationen kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen erfolgen, daher von den Gläubigern hiefür rechtzeitig Vorsorge zu tragen ist.

Bei Obligationen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen, dann kirchliche und Unterrichts-Stiftungen lauten, ist die Ermächtigung zur Umschreibung oder Geld-Empfangnahme von Seite der einschlägigen Curatel- und beziehungsweise Oberecuratel-Behörde vorerst beizubringen.

München, den 5. November 1862.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Brennemann.

Digitized by Google

672. (2a) **Ladung.**

Verlassenschaft des Bonifaz Stippel von Ingolstadt.

Der Bäckerssohn Bonifaz Stippel von Ingolstadt ist im Jahre 1834 dahier ledig gestorben. Nach Familienschema sind unter Andern die Geschwister: Theres Stippel, geb. 1779, Joh. Baptist Stippel, geb. 1786, und Marianna Stippel, geb. 1791, als Miterben betheiligt. Da die Recherchen über deren Leben und Aufenthalt bisher erfolglos geblieben sind, werden dieselben oder ihre Nachkommen hiemit aufgefordert,

binnen 2 Monaten

von heute an ihren Aufenthalt bekannt zu geben, und ihre Erbansprüche bei dem Unterzeichneten als Verlassenschafts-Commissär anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf deren Betheiligung die Auseinandersetzung der Verlassenschaft erfolgen würde.

Ingolstadt, den 29. October 1862.

Der königl. Notar:

Bauer.

687. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des k. Stadt- und Landgerichts Kaufbeuren wird der Mobiliar-Nachlaß des k. Pfarrers Kaspar Schmid von Obergermaringen am

Samstag den 15. November l. Js.

im Pfarrhofe dortselbst gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Die Versteigerung beginnt

Vormittags 9 Uhr

und wird mit den geringeren Hausgeräthschaften begonnen, sodann die Küchen- und Waschkücheneinrichtung, hierauf Wäsche und Weißzeug, und endlich die Kleidung des Verstorbenen ausgerufen werden.

Von Nachmittags 1 Uhr an aber werden zuerst die Bücher, dann die vorhandenen zwei Betten und Bettstätten hierauf das vorhandene Tafelsilber und zuletzt die bessere Zimmereinrichtung, worunter ein großes neues mit Wolldamast überzogenes Sopha gepolsterte Sessel, eine Stockuhr und mehrere Komod- und andere Kästen zum Ausruf kommen.

Kaufbeuren, am 5. November 1862.

Der königl. Notar:

Ludwig Kuchenbauer.

682. Gr. **Edictaleitation.**

Pflegschaft über Jakob illeg. der Theres Resch von Thierhaupten betr.

Theres Resch, Obstlerstochter von Thierhaupten, wird hiemit beauftragt, wegen Pflegschaftsbestellung über ihr am 23. Juni l. Js. geborenes außereheliches Kind Jakob ihren derzeitigen Aufenthaltsort ungesäumt dem unterfertigten k. Landgerichte anzuzeigen.

Rain, den 29. October 1862.

Königliches Landgericht Rain.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 336. **Hauner.**

666. **Bekanntmachung.**

Gant der Joseph und Anna Steidenberger'schen Sensenschmieds-Eheleute von Mühlbach betr.

Die Sensenschmieds-Eheleute Joseph und Anna Steidenberger von Mühlbach, kgl. Landgerichts Rosenheim, haben sich für insolvent erklärt, weshalb wir, da ihr Passivvermögen die Aktiven um 5997 fl. 38½ kr. übersteigt, den Concurs gegen sie eröffnet haben.

Es werden daher die Edictstage angesetzt, und der I. Edictstag,

der zur Liquidirung und zum Nachweis der Forderungen bestimmt ist, auf

Montag den 29. Dezember l. Js.

Zimmer-Nr. 6,

der II. Edictstag,

an welchem die Exceptionen gegen die liquidirten Forderungen abzugeben sind, auf

Donnerstag den 5. Febr. 1863

Zimmer-Nr. 6,

der III. Edictstag,

an welchem die Replilen entgegengenommen werden, auf

Donnerstag den 19. Febr. 1863

Zimmer-Nr. 6 und

der IV. Edictstag,

der zum Duplicren bestimmt ist, auf

Donnerstag den 5. März 1863

Zimmer-Nr. 6

anberaumt.

Das Nichterscheinen am I. Edictstage hat den Ausschluß aus der Gant, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge.

Der erste Edictstag ist zugleich zur gütlichen Ausgleichung bestimmt, und werden die sämmtlichen Gläubiger der Gantirer hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß angenommen wird, die Nichterscheinenden pflichten den Beschlüßen der Mehrzahl der Erschienenen bei.

Die Partikularexecutionen wurden sistirt und die beiden Hypothekfolien gesperrt.

Beschl. den 21. October 1862.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.

Der königliche Director:

Hauck.

E.-N. 840. Steinecker.

683. **Bekanntmachung.**

Verleihung des Wagner Greisler'schen Familien-Stipendiums betr.

Allenfallsige Bewerber um die Verleihung des großen und kleinen sogenannten Greisler'schen Familienstipendiums pro 1862/63 zu 50 fl. und 25 fl. werden hiemit aufgefordert, ihre mit den Studienzeugnissen, sowie den erforderlichen Nachweisen der Verwandtschaft mit der Stifterin versehenen Gesuche

binnen 4 Wochen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier portofrei einzureichen.

Memmingen, am 27. Oct. 1862.

Königl. Bezirksamt Memmingen.

Der kgl. Amtmann:

E.-Nr. 983. **Rösch.**

262. [x] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,

Conditor (Bazar).

582. [3c]

Geschäfts-Eröffnung.

Beehre mich zur ergebensten Anzeige zu bringen, daß ich unterm Heutigen mein neubegründetes

Stickerei-, Galanterie-, Porzellan- und Kurzwaarengeschäft

Kaufingerstraße, Nr. 15 parterre und über eine Stiege.

eröffnet und mein Lager mit allen denkbaren in die genannten Geschäfte einschlägigen Artikeln auf das Reichlichste ausgestattet habe. Namentlich führe ich ein reiches Lager von Galanterie- und Portefeuillewaaren, Uhrketten, Dosen, Portemonnaies, Photographie-Albums in Holz- und Leder, Tafel-, Kaffee- und Thee-Services vom Einfachsten bis zum Elegantesten, Moderateur-Lampen, Leuchter, Spiegel, Uhren ꝛc. ꝛc.

Stickwolle, Stickmuster, angefangene und vollendete Stickarbeiten u. s. w.

Indem ich bitte, durch freundliche Berücksichtigung meines Geschäftes mich zu beehren, werde ich durch solide Bedienung bei billigst festen Preisen es mir zur Pflicht machen, allen billigen Anforderungen zu entsprechen.

München, den 30. Oktober 1862.

Eduard Reisig,

Kaufingerstrasse Nr. 15.

Digitized by Google

700. **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrages des königlichen Handelsgerichts München rechts der Isar vom 16. pr. 22. ljd. Mts. verkauft der Unterzeichnete:

Mittwoch den 12. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Perlach gegen sofortige Baarzahlung im Versteigerungswege 4 Kühe, wozu Kauflustige eingeladen werden.

München, den 4. November 1862.

C. Hacker, königl. Notar.

642. (26)

250

juridische und politische Novitäten

in meiner Auslage

Salvatorstraße Nr. 21

empfehle ich zur geneigten Abnahme.

Jos. Ant. Finsterlin.

637. (25) Bei dem kgl. Rentamte Landsberg in Oberbayern kann ein im definitiven Steuer-Umschreib- und Gefällsrepartitions-Wesen, aber auch in den übrigen rentamtlichen Geschäften gut bewanderter **Rentamtsgehilfe** sogleich dauernde Beschäftigung finden. Auch soll derselbe eine hübsche Handschrift haben. Gehalt monatlich 30 fl. Bewerber von guter Moralität wollen sich in frankirten Briefen an den Amtsvorstand wenden.

781. Bei **Louis Finsterlin** (Maximiliansplatz Nr. 22) in München sind zu haben:

Collection of British authors, Tauchnitz edition, wovon seither 625 Bände erschienen sind, jeder Band einzeln à 54 kr.

Bibliothèque choisie, enthaltend die neuesten Erscheinungen der französischen Romanliteratur. 515 Bändchen sind seither erschienen, jedes à 36 kr.

688.

Kundmachung.

Betreffend die Unternehmung des landschaftlichen Theaters zu Linz.

Von Seite des ob der ennsischen Landesausschusses wird die Unternehmung des landschaftlichen Theaters zu Linz **für drei Jahre von Ostern 1863 ab** vergeben.

Diejenigen, welche sich hierum bewerben wollen, werden hiemit eingeladen, bis **Ende Dezember l. Js.** ihre mit den Ausweisen der Befähigung zur Leitung der Bühne und des Besitzes des erforderlichen Fondes belegten Gesuche bei dem Landesausschusse einzubringen, in dessen Expedite auch die Bedingnisse eingesehen und hievon auf Kosten der Besteller Abschriften erhoben werden können.

Linz, am 28. October 1862.

E.-Nr. 9995. **Vom Ober-Oesterr. Landes-Ausschusse.**

Alle Staatsgewinn-Loose,

selbst solche zu den **geringsten Preisen**, jedoch mit den höchsten Garantieen und Gewinnen von

fl. 200,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 10,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 2c. 2c.,

sind, um der reellsten und promptesten Bedienung, sowie weiter zu gewährender Vortheile, welche **Jedermann die Betheiligung ermöglichen,** versichert zu sein, stets auf's Billigste **direkt** zu beziehen von

Pläne und Ziehungslisten gratis.

Franz Fabricius,

701. (3a) **Staats-Effecten-Handlung in Frankfurt a. M.**

685. (3a) **Bekanntmachung.**

Dorothea Plettner, geborne Casanova, von Nordheim, Ehefrau des später in Lülsfeld lebenden Franz Peter Plettner, geboren zu Kronach den 20. November 1788 und seit dem Jahre 1841, unbekannt wo, abwesend, wird aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

Nachricht über sich hierher zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr seither curatelamtlich verwaltetes Vermögen ihren Erben ohne Caution hinausgegeben wird.

Gerolzhofen, den 31. October 1862.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 326. **Vogel.**

Frankfurt, 5. November.

Mit Ausnahme von österr. Bank- und Creditactien, sowie böhmischer Westbahnactien, die billiger verkauft wurden, verkehrten die übrigen österr. Fonds und Actie meist zu den gestrigen Coursen, doch war die Stimmung dafür im allgemeinen etwas matter. Das Geschäft war nicht besonders belebt. Abends in der Effectensocietät war die Tendenz ungeachtet schlechterer Pariser Notirungen fest Oesterr. Creditactien 210⅞ G. National 65½ G. 1860er Loose 73 G. (Synd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	65⅛, ½ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— P.	78¾ G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen	56⅛ P.	— G.
„	4½ pCt.	49⅜ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103 P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102⅞ P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	101⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. An.-K. dto.	— P.	100¾ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	105⅛ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104 P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98⅛ P.	— G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	100¾ P.	— G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103⅛ P.	— G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	127½ G.	
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	— P.	750 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	210½ G.	
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	229½ P.	228 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	231 P.	— G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	— P.	122 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83¾ P.	— G.
„ do. do. neueste Emission	78½ G.	
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	— P.	72 G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	83½ P.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	138¼ P.	
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107¼ P.	107 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollembezahlt	107¾ G.	
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107¼ P.	— G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	56⅛ P.	
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O a. 28 kr. b. B.	53 G.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B.	100⅜ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.	
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.	
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96½ B.	
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.	
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅝ G.	
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.	
London	Lst. 10 k. S.	118⅜ G.	
Lyon	Frs. 200 k. S.	—	
Mailand	Frs. 200	93½ G.	
Paris	Frs. 200	— B	93⅛ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	96 B.	
Disconto		3 pCt. G.	

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	— P.	109 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72⅝ P.	— G.
„ fl. 500 von 1860 4/7	73⅛ P.	
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	— P.	124¼ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127 P.	
Badische fl. 50	102⅞ P.	
„ fl. 35	55 P.	
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57½ G.	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	138¼ P.	
„ „ fl. 25 dto.	89¼ P.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38¾ P.	
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 G.	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12½ P.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Man beliebe die k. Post hier oder entweder das gegenwärtige Exemplar gefälligst 3 fl., halbjährig 1 fl. 45 kr., vierteljährig 1 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Laufhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafingasse Nr. 6. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 293.** 8. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Griechenland und die Presse.
Deutscher Bund. Dresden (Begnadigung. Telegramm an Garibaldi). Leipzig (Mittheilung der Staatsregierung bezüglich der Stellung Sachsens zum Handelsvertrage). Chemnitz (Zustimmung der Industriellen zum Votum Dörstlings auf dem Handelstage). Hannover (Project einer Gedächtnißfeier). Aus Mecklenburg (Besuch des Großherzogs in Paris). Frankfurt (Ankauf des „J. de Francfort" durch Hrn. Ganesco). Berlin (Eine Erklärung des Grafen Schwerin). Wien (Fortsetzung der Debatte über die Statuten der Bank. Die „Wien. Ztg." über einen Artikel der „Sternzeitung." Weitere versöhnliche Schritte in Ungarn)
Großbritannien. Ein Vergleich zwischen Griechen und Italienern.
Italien. Zur Geschichte des Circulars Durando's. Garibaldi. Genua (Documente, die sich angeblich im Besitze Garibaldi's befinden sollen).
Belgien. Berichtigung eines Gerüchtes.
Spanien. Ueber den Conflict mit den amerikanischen Nordstaaten.
Schweden und Norwegen. Zur Stimmung; die Verfassungs-Reform.
Rußland und Polen. Petersburg (Vergiftungen).
Griechenland. Was die Bayern in Griechenland geleistet haben
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 8. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. November den Revierförster Friedrich Thoma von Michelfeld im Forstamte Bilseck aus administrativen Erwägungen auf das Revier Neuenhammer, Forstamts Bohenstrauß, an dessen Stelle den Revierförster Peter Seidenschwarz zu Bilseck, auf Ansuchen, nach Michelfeld in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen, und zum provisorischen Revierförster nach Bilseck, Forstamts gleichen Namens, den Forstamtsactuar Karl Jägerhuber zu Bruck zu befördern.

Die katholische Pfarrei Schönau, k. Bez.-Amts Eggenfelden, ist mit einem Reinertrage von 994 fl. 48½ kr. in Erledigung gekommen; desgleichen das Benefizium zu Maria Thann, k. Bez.-Amts Lindau, mit einem solchen von 367 fl. 44 kr.

Nichtamtliches.

Griechenland und die Presse.

* **München**, 8. Nov. Aus bewährter Quelle schreiben Wiener Zeitungen Folgendes: Die Actionspartei in Griechenland wußte beim Ausbruche der Bewegung das Volk sehr geschickt an seiner schwächsten Seite zu fassen. Man wollte wissen, der König habe ganz im Geheimen 100,000 Drachmen aus der Bank zur Deckung der Kosten seiner letzten Reise entnommen; andere 100,000 Drachmen aus dem Staatsschatze gezogen und durch Hrn. v. Sina, seinen Gesandten in Wien, bei der englischen Bank deponirt. Diese und andere finanzielle Lügen wurden in Athen verbreitet und die große Lüge über die Verwendung des Anlehens von 60 Millionen Francs erfüllte ohnehin längst ganz Griechenland und hatte das Ihrige gethan. Es ist natürlich, daß die gewissenhafte griechische Journalistik nicht die Aufgabe hatte, solchen Verläumdungen entgegenzutreten. Seit Jahren hatte sie in Athen den Sykophantendienst übernommen, zu beschuldigen und anzuklagen; mit allem Schlechten und Niedrigen trieben die kleinen, aber einflußreichsten Blätter Buhlschaft, und Athen war täglich Zeuge einer majestätsbeleidigenden Sprache, welche an die französische Presse von 1789 erinnerte. Völlig straflos genoßen ihre Urheber bald die cynische Freude, die gesunde öffentliche Meinung im Volke und die richtigen Begriffe von Eid und Treue im griechischen Heere für ihre Zwecke hinreichend corrumpirt zu sehen. Waren die systematischen Wuthausbrüche der griechischen Journalistik schon gehäßig genug vor dem 23. October, so haben sie begreiflicher Weise jetzt im Freiheitstaumel alles Maß überschritten und alle Zügel sind losgelassen, alle Bande zerrissen, und nur Eines wundert uns, wie eine Volksmeinung auf bedrucktem Papier sich so ausschweifend gegen das Königthum gebehrden kann, welche sich doch heute noch in einer an die europäischen Mächte gerichteten Proclamation zur Monarchie bekennt!

Aber nicht blos zu Athen tauchen sich die publicistischen Federn in Gift, sie spritzen dasselbe gegen König Otto auch in englischen und französischen Journalen aus. Wir haben guten Grund anzunehmen, daß die Mehrzahl der verläumderischen Artikel der „Times", „Daily News", „Opinion nationale", „Siecle" und anderer Zeitungen von griechischen Händen fabricirt sind. Bestünde eine regelmäßige Regierung in Athen, so würden wir — deßhalb um so mehr — an dieselbe appelliren, um sie zu widerlegen. An ihr wäre es und, wie uns scheint, ihre Ehre erforderte es, gegen so pöbelhafte erdichtete Beschuldigungen einen Monarchen zu vertheidigen, welcher — was doch unbestritten ist — mit seltener Gewissenhaftigkeit und Ausdauer dreißig Jahre, und zwar die schönsten seines Lebens, einer undankbaren Aufgabe treu gewidmet hat. Wir sind überzeugt, daß jeder neue Tage im Jahre — wie sich die Geschicke des hellenischen Thrones auch wenden mögen — dazu beitragen wird, die jetzt so unrühmlich verkannten und so partheiisch geläugneten Verdienste des griechischen Königspaares in ihre Rechte wieder treten zu lassen.

Wenn man die revolutionäre Sprache der Journale betrachtet, so hätte König Otto alles verschuldet, und die Griechen wären von dem „Tyrannen" schuldlos hingeopferte Wesen. Um Freiheit, Recht, Wohlstand, kurz um alles hätte sie der König gebracht. Und doch war König Otto vielleicht der einzige Hellene, welcher nicht an sich und seine Parteizwecke, sondern an des ganzen Landes Wohlfahrt dachte, mit unveränderlich treuem Sinne während eines Menschenalters der Erfüllung seiner Mission auflag. Allerdings entsagte Er der bekannten hellenischen Hinneigung zu phantastischen Theorien, dem gewagten Spiele, welches sich in die große Politik stürzt, und richtete — soweit die Finanzen es gestatteten — seinen Blick auf das materiell Practische. Wir räumen ein, daß Er in dieser Beziehung einem südlich glühenden eitlen Ehrgeiz nicht nachgab; aber er that es in richtiger Erkenntniß der europäischen Lage und der Machtverhältnisse, und es ist ungerecht, dem Könige vorzuwerfen, die nationale Würde nicht geachtet zu haben. Wir erinnern nur an Otto's würdevolles Verfahren bei der englischen Blokade von 1850.

Von den Correspondenten und Artikelschreibern des heutigen Tages kennen wohl nur sehr Wenige den Zustand des Landes, wie er vor dreißig Jahren war; nur Wenige die Staatsverhältnisse, wie sie im Jahre 1832 in Hellas bestanden.

In Land und Staat mußte von der Regentschaft alles neu geschaffen werden. Es gab kein anständiges Haus, wo der König, wo irgend eine Regierungsbehörde wohnen konnte.*) Der Boden Griechenlands warf eine Rente von 4 bis 5 Millionen Drachmen ab, und das Gesammteinkommen des griechischen Staates in den Jahren 1833 – 36 darf nicht höher als zu 7 Millionen Drachmen angeschlagen werden. Das auf die möglichste Sparsamkeit begründete Ausgabenbudget betrug aber immer doch wenigstens 10 — 12 Millionen Drachmen, und das Deficit war mithin von vorneherein in einem so völlig zerrütteten Reiche bleibend vorhanden. Durch das von den drei Schutzmächten garantirte Anlehen zu 60 Millionen Francs (66 Millionen Drachmen) wurde der kleine Staat Hellas mit einem grand livre belastet, als ob es ein bereits wohlorganisirter Staat von altem Datum wäre. Dieses Anlehen bildet nun in allen der bayerischen Dynastie feindselig gesinnten Blättern eine Hauptangriffswaffe gegen die „Bayern", und man scheut sich nicht, geradezu herauszusagen, daß das Geld in die bayerischen Taschen geflossen sei. Nie hat es eine schamlosere Lüge gegeben. Wir wollen dieß mit runden Zahlen beweisen, und bedauern nur, daß uns jenes Mémoire nicht zu Gebote steht, welches der griechische Minister Rhangabé, wenn wir nicht irren im Jahre 1856 oder 1857 der Deputirtenkammer in Athen darüber vorlegte, und welches die genauen Nachweise über die Verwendung der 60 Millionen enthält. Dieses Mémoire können doch die Griechen, welche die englischen und französischen Blätter mit ihren Zusendungen beehren, nicht vergessen haben!

Das griechische Anlehen war in drei Serien, jede zu 20 Mill. Francs, getheilt, und wurde zu 94 Proc. (ein in damaliger Zeit vortheilhafter

*) Zur Ergänzung dieses Urtheils siehe unten, Rubrik „Griechenland."

Digitized by Google

Preis) negociirt. Von den Mächten wurden jedoch nur die beiden ersten Serien, also 40 Mill., angewiesen, und aus diese flossen als Capital in die griechische Staatscasse. Die dritte Serie wurde von ihnen zurückbehalten, und, da die griechische Regierung nach Verbrauch der ersten beiden Serien Zinsen und Tilgungsprocente zu bezahlen außer Stande war, zu diesem Zwecke verwendet. Die ersten großen Summen, welche die Regentschaft von den 40 Mill. Francs zu bezahlen hatte, konnten zum Besten des Landes nicht verwendet werden; es war die an die Türkei zu leistende Entschädigung mit 12,500,000 Drachmen; es war eine Rückvergütung von Vorschüssen, welche Frankreich und England unter Capo d'Istria geleistet hatten, mit 750,000 Dr.; es war eine Rückzahlung von Vorlehen des Hrn. Eynard und Anderer mit 160,000 Dr.; es war die Befriedigung von Ansprüchen aller Art aus dem Befreiungskriege, worüber uns die näheren Daten fehlen. Dann kommen die Kosten für die Reise des Königs Otto und seines Hofes, der Regentschaft und ihres Personals, für die Begründung der nöthigen Etablissements mit 422,000 Dr.; die Ausgaben für das in Folge der zu London gefaßten Beschlüsse nach Hellas abgeordnete bayerische Hilfscorps mit 1,650,000 Dr.; die Ausgaben für die in Folge der nämlichen Londoner Conferenz-Beschlüsse geworbenen Truppen bis zur Auflösung ihrer Corps mit 3,330,000 Dr.; die Ausgaben für Anschaffung von Kriegsmaterial und erste Militär-Einrichtungen mit 910,000 Dr.; die Kosten für die im Jahre 1832 errichtete Münze und die Umprägung des fremden Silbers mit circa 500,000 Drachmen. Schon das, was wir hier oben in Ziffern ausgedrückt, ergibt eine Summe von mehr als 20 Mill. Drachmen. Wir sind dabei einer im September 1835 angefertigten summarischen Zusammenstellung gefolgt, und es ist uns natürlich Vieles unbekannt, was in den ersten Jahren von der Regentschaft in Nauplia à Conto des Anlehens außerdem geleistet wurde. Bis dahin hatten aber die Negociirung des Anlehens (zu 94 Proc.), Coursdifferenzen, Zinszahlungen und Amortisationsquoten während eines dreijährigen Zeitraums gleichfalls 11 Millionen in Anspruch genommen, und was an der Summe von den realisirten 40 Millionen verblieb — ca. 8 bis 9 Mill. —, das mußte auf die Deckung des, wie wir schon oben angedeutet, nothwendig entstehenden Deficits im Staatshaushalte verwendet werden, welches sich effectiv in jedem der drei Jahre 1833, 34 und 35 auf beiläufig 5 Mill. Dr., zusammen also auf weit mehr als den ebenerwähnten Rest von 8 bis 9 Mill. Dr. belief.

Wenn wir, denen officielle griechische Quellen nicht offen stehen, uns in obigen Zahlen theilweise etwa geirrt haben sollten, so bitten wir im Voraus um Nachsicht. Im Ganzen aber fürchten wir durchaus nicht, widerlegt zu werden. Und eben das Ganze ist, nach unserm Dafürhalten, schlagend genug, um jene infidiose Beschuldigung über die Verwendung der 60, resp. 40 Millionen in ihrem wahren Lichte zu zeigen.

König Otto, sagt man, habe aus den Fonds des Anlehens auch den Bau des prachtvollen Marmorpalastes in Athen und den Aufwand für Hoffeste und Hofgepränge bestritten. Auch dieß ist Lüge und Verläumdung. König Otto hat den Palast aus seiner Civilliste (einer Million Drachmen = 400,000 Gulden jährlich) gebaut. Zu diesem Zwecke hatte Se. Majestät ein Privat-Anlehen aufgenommen, welches mit Zuhilfenahme der bayerischen Appanage von jährlich 80,000 fl. allmälig in Capital und Zinsen abgetragen wurde. Der gesammte Hof wurde lediglich von der so mäßigen Civilliste unterhalten. — Ebenso lügenhaft ist, was über die, schon unter Capo d'Istria beschlossene Einziehung von Klostergütern gefabelt wird; die griechischen Staatsmänner wissen, daß alles eingezogene Klostervermögen Staatsvermögen geworden und geblieben ist.

Wir wollen, um unsere Leser nicht zu ermüden, über die andern Verläumdungen rasch hinweggehen. Man nennt König Otto meineidig!! Hätte nur jeder Grieche seinen Eid gehalten, wie der König, der Tag des 23. October hätte die Schande Athens nie gesehen. — König Otto soll die Religionsfreiheit nicht geachtet haben! Die griechische Kirche hatte sich doch wahrlich nicht zu beklagen. Sie war vollkommen frei und unabhängig und ihre Verhältnisse sind mit dem Patriarchen von Konstantinopel im J. 1852 befriedigend geregelt worden. — Dem Könige vorzuwerfen, er sei kein Grieche geworden, ist ebenso falsch wie ungerecht. An Hingebung an Hellas kam dem Könige Otto kein Naturalisirter, kein geborner Grieche gleich. Selbst dann verlor Er das Vertrauen noch nicht in die griechische Sache, als Dosios das Attentat gegen die Königin Amalie, und die vier Unterofficiere das Attentat gegen Ihn selbst verübten. Sein edles Herz amnestirte stets seine Feinde; aber von alle dem sprechen Jene nicht, die einen „Tyrannen" nothwendig brauchen, um Ihn mit ihren Invectiven überhäufen zu können! Doch es gibt Farben, die sich selbst zerstören, wenn sie auch noch so dick zu dem Gemälde aufgetragen werden, und es gibt eine gemeine nichtswürdige Sprache, — wovon die neuesten Athenienser Blätter Proben ablegen — die sich selbst verurtheilt. Wenn das hellenische Volk von dem Donnerschlag erwacht, der es getroffen, wird es diejenigen richten, die sich jetzt seine Freunde nennen und die des Königs Feinde sind.

Deutscher Bund.

K. Sachsen. **Dresden**, 5. Nov. Der König hat dem in das Ausland geflüchteten vormaligen Studenten der Rechte Karl Gottlob Kindermann aus Buchholz, welcher wegen seiner Betheiligung an den hochverrätherischen Unternehmungen in den Maitagen 1849 steckbrieflich verfolgt worden ist, straffreie Rückkehr nach Sachsen gestattet. (Dr. J.)

Von **Dresden** hat man folgendes Telegramm an Garibaldi geschickt: „Die Dresdener Mitglieder des deutschen Nationalvereins versichern Garibaldi, dem heldenmüthigen Vorkämpfer und Blutzeugen für Italiens Freiheit ihrer bewundernden, brüderlichen Theilnahme, hoffend, Er bleibe seinem Vaterlande, der Welt erhalten!" Darauf antwortete Oberst Becchi: „Garibaldi dankt den Dresdenern Mitgliedern des deutschen Nationalvereins für den Ausdruck ihrer Theilnahme und erwiedert deren brüderliche Gesinnung. Heil dem Volke!" (Abl.)

In der Sitzung der Leipziger Handelskammer vom 4. ds. kam ein Brief des Ministers v. Beust an den Geh. Kammerrath Poppe vom 2. November zur Mittheilung, nach welchem „die sächsische Regierung gegenwärtig den damaligen Standpunct ihrer Anschauung bei Einberufung und Beschlußfassung des Landtags in Folge der unterdessen eingetretenen Aenderungen in dem Thatbestande der Verhältnisse nicht mehr für den zum Wohle des Landes ersprießlichen hält, sondern sich vorgenommen hat, die Vermittlung zwischen den deutschen Mächten in dieser Frage zu übernehmen, und zu der Erwartung sich berechtigt hält, daß ihre angebotenen Dienste an betreffender Stelle angenommen werden."

Chemnitz, 4. Nov. Der hiesige Fabrik- und Handelsvorstand erklärt sich in der Leipziger Zeitung mit der Abstimmung des Hrn. Dörfling auf dem Münchener Handelstag vollkommen einverstanden.

Hannover. Unter den Göttinger Studenten finden Vorbereitungen statt, den 18. Nov. d. J., an welchem Tage es 25 Jahre sind, daß die sieben Göttinger Professoren von ihren Lehrstühlen entfernt wurden, auf irgend eine Art auszuzeichnen.

Gr. Mecklenburg. **Aus Mecklenburg**, 1. Nov., wird der „Berl. Allg. Ztg" bestätigt, daß der Großherzog von Mecklenburg bei seinem kürzlichen Aufenthalte in Paris eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Napoleon gehabt habe. Der Kaiser begleitete den Großherzog bei seiner Abfahrt vom Hofe in einem kaiserl. Hofwagen in dessen Hotel.

Fr. Städte. **Frankfurt a. M.**, 5. Nov. Mehrere Blätter theilen mit, daß Hr. Ganesco, der ehemalige Leiter des „Courrier du Dimanche", das „Journal de Francfort" gekauft hat und dessen Redaction übernimmt. Die N. Fr. Z. kann diese Mittheilung bestätigen; Hr. Ganesco befindet sich seit einigen Tagen hier, und beschäftigt sich mit der Reorganisation dieses Blattes, welches natürlicherweise auch künftighin in französischer Sprache erscheinen wird.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 6. Nov. Nachdem das Herrenhaus am 11. v. Mts. seinen bekannten Beschluß in der Budgetfrage gefaßt hatte, traten des anderen Tages, am Sonntag den 12., die sämmtlichen Fractionen des Abgeordnetenhauses zu einer freien Berathung über die Frage zusammen, was gegenüber dem Beschlusse des anderen Hauses, welcher allgemein als verfassungswidrig bezeichnet wurde, zur Wahrung der Rechte des Abgeordnetenhauses zu geschehen habe. Dieser Versammlung — über welche wir seinerzeit übrigens auch berichtet haben — präsidirte der Graf v. Schwerin. Der ehemalige Redacteur der Kreuzzeitung, jetziger Justizrath Wagener, nannte nun in der jüngsten Versammlung des preußischen Volksvereines diese Versammlung einen „gegen Se. Maj. den König improvisirten Convent", indem er sich dann namentlich auch noch in sehr ungenirten Ausdrücken darüber ergehen ließ, „daß ein Mann, der noch vor kaum 6 Monaten Minister Sr. Maj. des Königs war, der selbst die Militärorganisation mit eingebracht, mit vorgelegt und mit vertheidigt hat, sich dazu herbeilassen konnte, in dieser Versammlung den Vorsitz zu führen" — woraus Hr. Wagener dann schließlich folgerte, daß „die Demokratie sich den Liberalismus annectirt" habe. Graf Schwerin antwortet nun hierauf in einer von seinem Schloße Putzar vom 3. d. an die „Berliner Allgemeine Zeitung" gerichteten Erklärung. Er sagt, die Versammlung „war nichts weniger als ein Convent gegen Se. Maj. den König, nur verblendeter Parteieifer kann sie als solchen bezeichnen; sie bestand aus Vertretern sämmtlicher Fractionen des Abgeordnetenhauses und hatte mit der Militärorganisation unmittelbar gar nichts zu thun, sondern bezog sich lediglich auf das Verhalten dem Tags zuvor gefaßten Beschlusse des anderen Hauses gegenüber. Solche Erwägungen waren gemeinsame Pflicht des Staatskörpers, dem ich angehöre" ꝛc. Die Stellung, welche die Mehrheit des Abgeordnetenhauses zur Frage wegen der Armeeorganisation eingenommen, halte er „für einen verhängnißvollen Fehler"; aber nicht minder sei er der Meinung, „daß sich das Abgeordnetenhaus mit seinen Beschlüssen überall innerhalb der Grenzen seines verfassungsmäßigen Rechts gehalten", und daß man daher, um dem entgegen zu treten, (was durch den Beschluß des Herrenhauses geschehen sollte), nicht berechtigt ist, „Recht und Verfassung auf den Kopf zu stellen" (was, nach der Meinung des Grafen Schwerin, durch den Beschluß des Herrenhauses thatsächlich geschehen sei). Einem solchem Versuche gegenüber habe das Abgeordnetenhaus „nur eine Pflicht gegen Se. Majestät den König und gegen das Land erfüllt", wenn es sich widersetzt, so weit ihm dies inner-

Digitized by Google

halb seines verfassungsmäßigen Wirkungskreises möglich. Der Graf Schwerin schließt sodann mit folgenden Worten: „Wer nicht gemeint ist, die gegenwärtigen Verwicklungen lediglich im Parteiinteresse auszubeuten, vielmehr es als eine Pflicht des Patriotismus ansieht, nach Kräften auf eine Verständigung und Versöhnung der Gegensätze hinzuwirken, der wird freilich ein größeres politisches Capital hinzuzubringen haben, als die ewige Wiederholung einiger abgestandenen Phrasen und die Bezeichnung der Demokraten als der Heloten, auf welche Jagd gemacht werden muß." Es wird kaum noch der besonderen Bemerkung bedürfen, daß eine solche Erklärung, abgegeben von einem Manne von der Bedeutung und Autorität des Grafen Schwerin, über die Adresse, an welche sie gerichtet ist, weit hinausgeht und deßhalb unter den gegenwärtigen Verhältnissen mehr als gewöhnliche Beachtung verdient. Wir haben deßhalb auch nicht unterlassen zu dürfen geglaubt, auf die Erklärung möglichst ausführlich zurückzukommen.

Oesterreich. S.C. **Wien**, 6. Novbr. (Abgeordnetenhaus.) Fortsetzung der Debatte über die Statuten der Nationalbank. Eine Reihe weniger wichtiger Paragraphe werden rasch erledigt. — § 63 lautet in der Fassung des Ausschusses: „Die Bank kann vom Staate statutenmäßig Wechsel escomptiren. Außerdem kann sie nur commissionsweise Geschäfte für Rechnung des Staates besorgen; das aus der commissionsweisen Besorgung solcher Geschäfte sich ergebende Gutachten ist am Schluße eines jeden Monats gegenseitig baar zu begleichen." Szabel beantragt zur Regierungsvorlage zurückzukehren, welche einfach verfügt: „Die Bank ist nur nach Maßgabe der Statuten berechtiget, mit dem Staate Geschäfte zu machen." Die Beschränkung der Geschäfte auf den statutenmäßigen Umfang sei die sicherste Garantie gegen jeden Mißbrauch und die Ausschließung des Lombard von den Geschäften, die der Staat mit der Bank machen darf, könnte von den nachtheiligsten Folgen sein. Plener spricht gegen die Beschränkung des Geschäftsverkehres zwischen Staat und Bank, die Beschränkung der Notencirculation, wie sie das Haus votirt hat, mache der Bank überhaupt einen Mißbrauch in diesem Geschäftszweige unmöglich. Herbst vertheidigt den Antrag des Ausschusses und meint, daß es sehr gefährlich sei, dem Finanzministerium in dieser Beziehung freie Hand zu lassen. Bei der Abstimmung wird der Paragraph in der Fassung des Ausschusses angenommen. — Man geht nun zur Debatte über das Uebereinkommen selbst über. §. 1 fixirt die Summe der Staatsschuld bei der Bank und wird ohne Debatte angenommen. §. 2 handelt von der Wiener Währungsschuld erklärt dieselbe für verzinslich und bis Ende 1866 rückzahlbar. Der Paragraph wird ebenfalls ohne Debatte angenommen. §. 3 handelt von der Silberschuld im Betrage von 20 Millionen, diese bleibt unverzinslich und in zwei Raten à 10 Millionen Ende 1865 und 1866 zahlbar. — Szabel spricht dagegen, daß 10 Millionen schon 1865 gezahlt werden sollen. Die Bank wird damals noch nicht ihre Baarzahlungen aufgenommen haben, braucht daher das Silber nicht, während die Verzinsung der 10 Millionen durch ein Jahr dem Staate mindestens 500,000 fl. kostet. Winterstein spricht gegen Szabel, es würde eine zu große Anstrengung kosten, auf einmal 20 Millionen Silber zu beschaffen. Er beantragt ferner, daß der Bank, im Falle ihr Silberwechsel an Zahlungsstatt gegeben werden, ein Percent Prägekosten vergütet werden solle. Minister Plener spricht im gleichen Sinne, die Billigkeit verlange diese Vergütung an die Bank. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Szabels verworfen und das Amendement Wintersteins dagegen angenommen. Artikel 4 und 5 handelt von der Staatsgüterschuld und von dem permanenten Darlehen von 80 Millionen. Kromer findet diese Artikel nicht hinlänglich präcisirt und stellt lange Abänderungsanträge. Auf Antrag Steffens, wird die Abstimmung betreffs dieser Abänderungen auf morgen vertagt.

Die „Wiener Ztg." schreibt: Die „Allg. Preuß. Ztg." entnimmt der „Opinion nationale" ein Votum über die großdeutsche Versammlung in Frankfurt a. M., dessen Unverschämtheit nur durch die noch stärkere Abgeschmacktheit paralysirt wird. In den zwölf Zeilen, welche die „Allg. Pr. Ztg." an Kindesstatt annimmt, ist dreimal von Oesterreich die Rede: vom Hause Habsburg, vom österreichischen Einflusse und zuletzt auch vom Kaiser von Oesterreich, und zwar in dem bekannten Barricaden-Jargon, der den schmutzigen Gedanken des verrufensten der französischen Blätter so wohl entspricht. Wir glaubten bisher nicht, daß gerade solche Stellen der „Opinion nationale" einen besonderen Anspruch darauf haben, durch die Vermittlung des officiösen preußischen Blattes weiter verbreitet zu werden.

In Betreff der neulichen Mittheilung des „Botschafter" aus Pesth bezüglich einer in Ungarn sich vorbereitenden Versammlung hervorragender Politiker liberaler Gesinnung, zur Berathung eines Ausgleichs, wird dem „Dresd. J." aus Wien geschrieben, daß allerdings eines der hervorragendsten Mitglieder der Partei Deak, Paul Sjomsich, bereits Schritte gethan habe, um endlich zu einem Programm mit positiven Vorschlägen zu gelangen, das der Regierung eine Handhabe zu bieten vermöge.

Großbritannien.

Im „M. Herald" werden die Griechen mit den Italienern verglichen. May (d. h. England) werde sie schalten lassen, so lange sie nicht etwa Konstantinopel — wie die Italiener Rom — als ihre „natürliche Hauptstadt" proclamirrn und die „weltliche Herrschaft des muselmannischen Papstes" mit Gewalt abschaffen wollen. Widrigenfalls (das folgt aus den Worten) könnte England für den Sultan diese Schirmherrnrolle übernehmen, welche jetzt Frankreich für den Papst in Rom spielt.

Italien.

Auch von **Bern** aus wird jetzt die Behauptung wiederholt, daß das Rundschreiben, mittelst dessen General Durando den Mächten den Zug Garibaldi's nach Rom, obgleich derselbe illegal gewesen sei, als den Ausdruck des das gesammte italienische Volk begeisternden Gedankens, Italien müsse Rom zu seiner Hauptstadt erhalten, bezeichnete, soeben von der piemontesischen Regierung selbst desavouirt worden sei; wenigstens soll dasselbe im Auslande nachträglich auf eine Weise interpretirt worden sein, daß die Interpretirung einer Desavouirung vollständig gleichkomme. Die ganze Sache hat eine sehr geringe Bedeutung. Der Minister des Königs Victor Emanuel desavouirt das Rundschreiben, der König selbst hat es bei dem Empfange der Vertreter der römischen Revolte feierlich sanctionirt.

Mit Garibaldi scheint es entschieden besser zu gehen. So wenigstens geht aus einem Privatschreiben von einem Herrn in Turin hervor, dem Dr. Nélaton auf der Rückreise von La Spezzia wörtlich sagte: Die Kugel sitzt doch in der Wunde, es ist jedoch nicht schwer, sie in einigen Tagen herauszuziehen, nachdem die Vorbereitungen gemacht wurden, die ich angeordnet habe. Der Kranke wird geheilt und keinen weiteren Schaden behalten, als eine gewisse Steifigkeit im Gelenke. — Die „K. Z." meint, eine baldige Heilung werde das beste Mittel sein, um dem nach und nach bis zur Krankhaftigkeit gestiegenen Garibaldi-Cultus, der indeß in dieser sympathischen Form weniger in Italien, als in manchen englischen und germanischen Kreisen herrsche, eine gesündere Richtung zu geben.

Genua, 1. Nov. Der Zustand des Generals Garibaldi hat sich gebessert, er hat Appetit und ruhigen Schlaf. Die „Mailänder Ztg." schreibt, daß die Abgeordneten der äußersten Linken, die aus Spezzia zurückkommen, versichern, Beweisstücke in den Händen zu haben, welche den Sturz des Ministeriums unvermeidlich zur Folge haben müßten. Sie behaupten, mit Documenten den Beweis liefern zu können, daß die italienische Regierung zum Zweck einer Diversion in der Diplomatie und um die allgemeine Aufmerksamkeit von Rom und Venedig abzulenken, Garibaldi nach Griechenland schicken wollte und ihm zu diesem Ende eine Million angeboten habe, welche Garibaldi zwar nahm, aber bloß in der Absicht, um sich dieses Geldes zur Organisirung einer Expedition nach Rom zu bedienen. Er wurde hierin ganz besonders von England unterstützt, dem weit mehr die Erhaltung des status quo im Orient, als in der römischen Frage am Herzen lag. Was die von der englischen Regierung Garibaldi überjandten Documente betrifft, so soll die Reise des Dr. Patridge nach Varignano ganz besonders den Zweck gehabt haben, sich über den Besitz derselben Sicherheit zu verschaffen, und die Gefahr zu beseitigen, daß sie in Hände gerathen, welche England compromittiren und dessen Regierung in eine falsche Stellung bringen könnten. (A. Z.)

Belgien.

Die „Indep. Belge" schreibt: „Seit einiger Zeit ist in fremden Blättern von angeblichen Reisen die Rede, die Se. Maj. der König der Belgier unternehmen würde. Wir sind in der Lage, zu versichern, daß diese Gerüchte nicht die geringste Bedeutung gehabt haben."

Spanien.

Ueber den im vorgestrigen Telegramme berührten Conflict zwischen der spanischen Regierung und der Nordstaaten von Nordamerika enthält das havanesische „Diario de la Marina" folgende Version. Dieselbe lautet: „Am 6. ankerte zu la Mulata, wo er die ganze Nacht zugebracht, der englische Dampfer „Blanche", mit Baumwolle von Puerto de Baca (in Texas) kommend. Der Kohlen ermangelnd, nahm er 150 Sack und einen Lootsen für die Habana an Bord. Während seiner Fahrt hielt er sich immer eine Meile von der Küste. Gestern um 1 Uhr sah er auf der Steuerbordseite einen Dampfer der Vereinigten Staaten, welcher zwei Kanonenschüsse auf ihn abfeuerte. Der englische Dampfer näherte sich noch mehr der Küste, verfolgt von dem Kreuzer, welcher dem Vermuthen nach der „Montgomery" oder „Dahcota" ist. Die „Blanche", schon sehr gedrängt, ankerte auf 600 Ellen von der Küste von Mariano, und da sie merkte, daß das Schiff der Vereinigten Staaten bewaffnete Boote ins Wasser ließ, ließ sie die Kette schlippen und lief mit aller Macht der Maschine gegen das Ufer, wo sie 50 Ellen von demselben strandete. — Es wurde dann das Schiff von dem See-Alcalden von Marianao bestiegen und die spanische Flagge gehißt, wodurch das Schiff unter ihren Schutze kam. In diesem Augenblicke wurde es von zwei bewaffneten Booten des Vereinigten Staaten-Dampfers geentert und der Officier, welcher die amerikanische Mannschaft befehligte, erklärte es als Prise. Der Capitän Smyth protestirte darauf, dem Officiere bestreitend, daß ihm ein solches Recht zustehe, und ihm zeigend, daß das Schiff wie die Mannschaft unter dem Schutze der spanischen

Flagge sei. Der Officier der Vereinigten Staaten antwortete mit Hochmuth, daß ihn keine Flagge irgend etwas angehe, daß er den Befehl habe, das Schiff in Beschlag zu nehmen und den Capitän wie die Mannschaft mit fortzuführen, und daß er ausführen werde, was ihm befohlen sei. Alles dieß wurde durch Drohungen unterstützt. Während die Gefangenen und die Angreifer sich erhitzten, zeigte sich Feuer am Bord; da die Flammen begannen, in allen Richtungen emporzuschlagen, so entstand große Verwirrung und jeder suchte sich zu retten. Der Capitän Smyth und die Mannschaft gewannen ohne neuen Zwischenfall das Ufer und die Officiere und Soldaten der Vereinigten Staaten kehrten in den beiden Booten zu ihrem Dampfer zurück, indem sie den spanischen Lootsen, nachdem sie ihn mißhandelt, so wie einen Passagier der auf der Reise nach der Habana begriffen war, mit sich fortführten. Die „Blanche" war ein eisernes Boot und die Ladung wurde durch das Feuer ganz zerstört.

Schweden und Norwegen.

In Schweden steigert sich der Unmuth über die königliche Thronrede. Ihr Lakonismus und die diplomatisch reservirte Haltung, welche sie in Betreff der Reform der Repräsentation bewahrt, geben Stoff genug zu mehr oder minder bitteren Anmerkungen. Hauptsächlich vermißte man bei dieser Angelegenheit eine patriotische Aufforderung an den Priesterstand und die Ritterschaft, in dieser wichtigen Frage hochherzig alle particularen Interessen bei Seite zu setzen und die Bestrebungen der Regierung energisch zu unterstützen. Was den Adelstand betrifft, so darf nicht ohne Grund angenommen werden, daß die gemäßigt liberale oder doch den Reformen nicht direct feindliche Partei in demselben der streng conservativen bei Weitem überlegen ist, und die wichtigen Wahlen für die verschiedenen Ausschüsse haben bereits ein entsprechendes Resultat geliefert. (W. Bl.)

Rußland und Polen.

In **St. Petersburg** sind in den letzten Tagen mehrere Personen, welche Brod aus einem Bäckerladen holten, erkrankt, und man soll wirklich Arsenik in dem genossenen Brode gefunden haben. Dieser Vorfall hat nun zu allerhand Uebertreibungen Anlaß gegeben. Man spricht von 400 Kranken und erinnert an die Drohungen, welche die Brandstifter-Partei im Frühjahre vernehmen ließ. Eine Untersuchung ist bei dem betreffenden Bäcker eingeleitet.

Griechenland.

Den wohlfeilen Schmähungen der „Times" über die „Münchener Schablone", die Leistungen der Bayern in Griechenland, tritt der „alte Hellasfahrer" der „Allg. Ztg." mit folgenden Bemerkungen entgegen: „Seit 20 Jahren wird in Griechenland mit der französisch-englischen Schablone, mit der dem König aufgezwungenen Verfassung von 1843 regiert. Seit dieser Zeit gab es keinen bayerischen Einfluß mehr in Griechenland, und mit griechischen Ministern, mit Senat und Volksrepräsentanten regierte der constitutionelle König. Wir Bayern sind nur für die ersten 10 Jahre der Regierung verantwortlich, soweit dies uns nämlich die Intriguen der Herren Gesandten der Großmächte erlaubten. Was ist nun in jenen 10 Jahren von uns gethan worden? Der Ackerbau ist die festeste Grundlage der Staaten, auch bei den schacherndn Griechen. Schon im ersten Jahre der Regentschaft ließ man eine reiche Auswahl von Maschinen und Geräthen aus England kommen, und zu Tirynth ward eine landwirthschaftliche Schule gegründet, ein Gestüt in der Argolis schloß sich an. Ihnen folgte schon nach wenigen Jahren die Gründung einer großen Baumschule zu Tirynth und Athen, wo man einen botanischen Garten anfügte. Millionen von Bäumchen, veredelten Maulbeerbäumen vor allen, bedeckten sie, als die bayerischen Gründer diese Anstalten verließen, sofort der Kreter Chäretis darin seine Ziegen weidete und 1843 der rebellische Grivas darin Beiwacht hielt. Zweitausend Jahre, nachdem Aristoteles von der πόα μεδική (von unserer Luzerne) geschrieben hatte, brachten die Nachkommen der Barbaren aus der kymerischen Nacht die Pflanze wieder nach Griechenland. Luzerne, Sella, Esparsette, alle neuen Bäume, die das verödete Land hat, wurden von Bayern dahin eingeführt. Nicht die „Hellenen" setzten das Werk fort, als wir das Land verließen, nein, die Königin nur, die aus ihren Mitteln ein Mustergut schuf, Bäume und Sämereien vertheilte und noch im Vorjahre das Neueste in landwirthschaftlichen Geräthen zur Verbreitung nach Griechenland bringen ließ. Laßt uns nicht davon sprechen, was mit vielen geschenkten Bäumen, mit fremdem Zuchtvieh und den Merinohämmeln geschah. Bayern organisirten das Forstwesen des Landes und setzten sich in die wildesten Gegenden des Landes, voll Entbehrungen und Gefahren, als feste Waldschützer. Welche schöne Erinnerungen weckst du in mir, du schattige Waldschlucht von Stroponeß voll rieselnder Quellen und stürzender Waldbäche, von Edeltannen umsäumt, in denen sich die erste Sägemühle barg, welche bayerische Soldaten im Betrieb hielten! Und Soldaten aus Bayern und ganz Deutschland waren es, welche die ersten Straßen den lungernden Eseltreibern bauten, die Straßen nach Argos und Tripolitza, nach Theben und Lebadia, ja vom Piräus nach Athen, wobei das 6. Bataillon die Hälfte seiner Mannschaft am Sumpffieber verlor. Nicht blos eure schönsten Gebäude in Athen, auch den Molo von Syra und andere nützliche Hafenbauten führten Bayern und Deutsche überhaupt aus. Bayerische Ouvriers waren die ersten Ziegelbrenner — denn ihr, „kunstsinnige Hellenen", bautet vordem aus Straßenkoth —, die ersten Schmiede (Zigeuner waren vorher eure Meister), Schlosser, Büchsenmacher, Gießer, Wagner und Schreiner — und die sechs Arsenalwerkstätten zu Poros waren ihr Mittelpunct — Poros, dessen Arsenal Bayern gründeten, wie sie auch zuerst das Kohlenbergwerk zu Kumi in Betrieb setzten. Ob ihnen noch etwas für die Bildung der Hellenen übrig blieb? Wohl gründeten sie die Universität, an welcher Deutsche früher in der Landessprache Colleg lasen, als die meisten griechischen Collegen, — gründeten sie Gymnasien und Militärschulen, ja selbst eine polytechnische Schule; sie gründeten den naturhistorischen Verein und legten die ersten Sammlungen an, aus welchen eine „hellenische Akademie" erwachsen konnte. Aber das reicht begreiflich noch lange nicht an die literarische Gloire der Orphanides, Soutzo, Paläologus u. A., an die Poesie des „Τιρι-λίρι", davon wir als Probe geben:

„Δέον, λοιπόν, ἡ κλασική τῶν λυπτεῶν ἐστία
Νὰ γένῃ πάλιν Τουρκική ὡς πρώτον ἐπαρχία."

B. p. 132.

(Uebrigens gebührt es sich, daß das classische Land der Räubereien wieder eine türkische Provinz, wie vordem werde.) Nur daß die Hellenophilen Roß und Thiersch eure Lehrer selbst in der Archäologie und der Sprache waren, werdet ihr nicht leugnen, denn es paßt in den Kram. Auch den bayerischen Aerzten laßt ihr wohl einiges Verdienst. Sie ordneten ja euer Medicinalwesen und stellten Contumaz-Anstalten her, die euch mit Europa, wie ihr selbst sagt, in nähere Verbindung brachten. Wehrte sie ja auch zum letzten Mal die Pest in Poros von euch, und starb der bayerische Arzt Rothlauf selbst als letztes Opfer seiner Pflicht auf der Hafeninsel, — einer Pflicht, zu welcher sich Keiner der Eurigen meldete. Frei seid ihr jetzt, frei, denn der gute Bulgaris, der kurzsichtige Zaimis oder der durchtriebene Ruphos werden euch keine Fesseln anlegen, und der Consul Mumius wird bald in rothen Hosen wieder erstehen, ἐλευθέρα Κέρκυρα — χἐζόπου θέλεις! Dann wird auch allmälig die Zeit kommen, wo ihr euch die Regierung der pflichttreuen Bayern und des guten Königs Otto werdet zurückwünschen, der Leute, die trotz eures Unverstandes und bösen Willens, mit welchen ihr viele der von ihnen ins Leben gerufenen Einrichtungen verfallen ließet, doch die Keime zu eurer jetzigen Wohlfahrt nach „Münchener Schablone" gelegt haben.

Ein anderer Artikel der allgemeinen Zeitung aus **München** läßt sich folgendermaßen aus: Den frechen Schmähartikeln englischer und französischer Blätter gegenüber, wird es dem Einsender wohl nicht als Indiscretion gedeutet werden, wenn derselbe das mündliche Urtheil eines edeln Griechen von gefeiertem Namen über König Otto hier erwähnen zu dürfen glaubt. Fürst Ypsilanti — derselbe, welcher auf der Liste der neuen Throncandidaten genannt wird, und der in Athen wohnt — sprach vor wenigen Wochen in einem Badeort der Schweiz Folgendes zu mir: „Was wir Griechen an König Otto vor allem ehren und schätzen, ist, daß er uns seinen fremden deutschen Ursprung ganz vergessen macht. Er ist ganz zum Griechen geworden, mit Leib und Seele. Auch sonst hat der König den besten Willen. Immer hat er sich mit taktvoller Mäßigung, mit Milde und Leutseligkeit benommen, und bei jeder Gelegenheit gezeigt, daß er sein Volk liebt. Wenn dessenungeachtet in Griechenland eine peinliche Mißstimmung herrscht, so liegt die Schuld in den überaus schwierigen politischen Verhältnissen, die leider viel mächtiger sind, als der gute menschliche Wille." So lautet das Urtheil eines Abkömmlings des Komnenengeschlechts, der sonst gar kein besonderer Freund der Bayern und der Deutschen ist, über König Otto! Dieses Urtheil möge man der groben Lüge der Times: „König Otto habe nicht besser als ein türkischer Pascha regiert," gegenüberstellen. Weiterer Aeußerungen des Fürsten Ypsilanti über die griechischen Verhältnisse will ich hier nicht erwähnen. . . . Mit seltsamen Gefühlen erinnern wir uns heute aus unserer Jugendzeit, wie wir Gymnasiasten als enthusiastische Philhellenen freudigen Herzens aus der Sparbüchse unser Scherflein mit beisteuerten für das bedrängte Griechenland. An der Spitze der Sammelliste, die uns damals Thiersch nach Augsburg schickte, figurirte anonym „ein alter Freund Griechenlands" mit dem Beitrag von 20,000 fl.! Seitdem mußten wir manchmal den Seufzer hören: Schade um die vielen schönen bayerischen Gulden — ja Schade um jeden deutschen Groschen, der nach Griechenland gewandert ist! Schade vielleicht noch mehr um das tapfere Blut, so manches wackern deutschen Philhellenen, der, wie der edle Normann-Ehrenfels, sein Blut für diese Neu-Griechen verspritzte! Wenn die Times unsern damaligen opferbereiten Philhellenismus auch mit zu den begangenen deutschen „Dummheiten" zählen will, so wollen wir uns das gefallen lassen. Wir gestehen heut alle, daß wir viel zu viel classisch geschwärmt haben für das neue Griechenland. Der Nachklang der homerischen Hexameter hatte uns auf der Schulbank etwas berückt, selbst wenn keine besondere Vorliebe für die Buttmann'sche Grammatik vorhanden war. Wir hielten noch im Jahr

Digitized by Google

1826 manchen Klephtenführer für einen Leonidas, und manchen ziemlich wohlfeilen Sieg von Palikaren und ipsariotischen Brauderführern für gleichbedeutend mit den Siegen von Marathon und Salamis. Für unsern damaligen Gymnasialirrthum sind wir durch neuere Studien gründlich ausgenüchtert. Die großen antiken Charaktere sind längst von jener classischen Erde verschwunden. Und erinnern nicht auch ihre Namen mit den Heldenthaten eben so oft an griechischen Undank? Es ist heut Allerseelentag, wo man der Todten gerne gedenkt. Wir standen vor dem Grabe des uns unvergeßlichen Thiersch. Vermöchten wir seiner Marmorbüste das Leben einzuhauchen, gewiß wir würden den Ausdruck schmerzlicher Enttäuschung auch in den Zügen dieses edeln Philhellenen lesen, der für Griechenland so viele reelle Opfer brachte, wie kein Engländer und kein Franzose je sie gebracht hat.

Local-Chronik.

† **München**, 7. Nov. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Wie die hiesigen Bewohner von Parterrelocalitäten die Sorglosigkeit, mit der sie ihre Fenster selbst bei Nacht offen lassen, nicht selten mehr oder minder theuer büßen, davon lieferte die heutige Verhandlung ein paar Beispiele. Es wurden nemlich erstens in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli l. Js. mittelst Einsteigens durch ein offenes Fenster beim Kaminkehrer Maurer in der Sonnenstraße eine goldene Uhr mit Kette, ein großer goldener Siegelring und zwei Brillen im Gesammtwerth von ca. 93 fl. entwendet. Die Frau des genannten erwachte in dieser Nacht plötzlich durch einen Lichtschimmer, der sich aus dem an ihr Schlafzimmer stoßenden Zimmer in das erstere ergoß, und als derselbe erlosch, bemerkte sie, daß ein Mann auf ihr Schlafzimmer zuging. Auf einen Zuruf von ihr drehte sich der Mann um und gab sogleich Fersengeld. Maurer, durch seine Frau gerufen, konnte den Dieb nur noch zum Fenster hinausspringen sehen, ihn aber nicht mehr erreichen. In derselben Nacht wurde bei der Bäckerswittwe Weicherer in der Landwehrstraße eingestiegen und ein silberner Rosenkranz und eine in Silber gefaßte Brille entwendet. Dieser beiden verwegenen Diebstähle war der 26jährige Schäfflergeselle Paul Maier von Roßbach k. Ldg. Friedberg, angeklagt, ein äußerst sicherheitsgefährlicher Mensch, der wegen ähnlicher Thaten schon mehrfach mit den Strafanstalten Bekanntschaft gemacht und seit seiner letzten Entlassung sich dahier ohne nachweisbare Beschäftigung herumgetrieben hat. Er wurde schon an dem auf die fragliche Nacht folgenden Tage arretirt, als er die gestohlene Uhr verkaufen wollte, und wurden dabei auch Bruchstücke des Rosenkranzes gefunden. Er läugnete zwar frech die Verübung der beiden Diebstähle, indem er darüber, wie und wo er jene Nacht zugebracht, eine ganz unwahrscheinliche Geschichte erzählte und über die Art, wie er in den Besitz der gestohlenen Gegenstände kam, die gewöhnlichen Angaben solcher Leute machte. Die Geschwornen glaubten jedoch diesen Angaben nicht, und der Gerichtshof erkannte ihm eine 9jährige Zuchthausstrafe zu.

† **München**, 7. Nov. (Aus der öffentl. Magistratssitzung.) Ein vom Magistrate und auf Berufung von der k. Regierung abgewiesener Bewerber um eine Bäckersconcession wurde auch vom k. Ministerium abgewiesen. Dem Joh. Wagner wurde eine Malzfabriks-Concession für die Vorstadt Au ertheilt. Rechtsrath Badhauser theilte mit, daß seit einigen Tagen wieder das Brunnenwasser sich alterirt zeige, was nach Ausspruch des Bauamts durch Ausgießen von Bier verursacht sein müsse; der Magistrat werde deshalb Recherchen anordnen und dann die entsprechenden Anträge an die Staatsanwaltschaft stellen; es seien übrigens bereits die nöthigen Anstalten zur Reinigung der Quellen getroffen, was aber immerhin ein paar Tage in Anspruch nehme.

Provinzial-Chronik.

Amberg, 6. Nov. Die Ostbahn in der Oberpfalz ist im Laufe des Sommers und Herbstes schon so weit vorgeschritten, daß die Strecke von Schwandorf bis Weiden schon bis Mitte des nächsten Sommers dem Verkehr übergeben werden kann.

Würzburg, 5. Nov. Außer den bereits genannten Herren Notaren wurden in die Notariatskammer für unsern Kreis noch gewählt die Herren Notare v. Wächter zu Aschaffenburg, Fehr zu Werneck, Döll zu Hammelburg, Saam zu Neustadt a./S. und Fertig zu Kitzingen;

Nichtpolitisches.

In **Breslau** starb in Folge eines Sturzes vom Pferde der Redacteur der „Breslauer Zeitung" R. **Schehan**. 1826 geboren, saß der Verstorbene wegen politischer Vergehen von 1850—1858 auf der Festung Silberberg.

Nicht nur an der schleswig-holsteinischen und jütländischen Westküste, sondern auch an den Inseln in der Ostsee treiben täglich Reste untergegangener Schiffe an's Land. Auf „Nordby" Vorstrand wurde eine Flasche gefunden, welche einen Brief des mit dem Schiffe „Glory" verunglückten Capitäns Loynes enthielt. Der Capitän nimmt in demselben wahrhaft ergreifenden Abschied von seiner Gattin und bittet sie, verschiedenen namhaft gemachten Personen den Untergang des Schiffes mit seiner ganzen Mannschaft mitzutheilen.

Der „Manchester Guardian" berichtet von der Erfindung einer elektrischen Telegraphie, die ohne Drähte oder andere sichtbare oder greifbare Leiter durch Luft, Wasser oder Erde hindurch Botschaften sende. So unglaublich es klinge, so sei die Erfindung durch gelungene Experimente erprobt.

Wie aus **Lissabon**, 30. Oct., gemeldet wird, hatte man auf der Azoren-Insel Fayal während eines Zeitraumes von 19 Tagen eine Reihe Erdstöße verspürt. Viele Einwohner waren in Folge davon nach anderen Inseln ausgewandert und die Geschäfte stockten.

Letzte Posten.

** **München**, 8. Nov. Se. k. Hoh. der Großherzog von Oldenburg geruhte, Sr. k. Hoh. unserem Kronprinzen Ludwig seinen Haus- und Verdienstorden des Herzogs Peter Friedrich Ludwigs zu verleihen; der Großherzog hat vor seiner Abreise auch mehrere Personen aus der nächsten Umgebung Sr. Maj. des Königs und aus dem Gefolge der griechischen Majestäten durch Ordensverleihungen ausgezeichnet und der kgl. Hofdienerschaft eine ansehnliche Gratification in Geld zustellen lassen.

S.C. **Wien**, 7. Nov. (Abgeordnetenhaus.) Die Debatte über das Uebereinkommen mit der Nationalbank wird unter großer Unruhe und Unaufmerksamkeit des Hauses fortgesetzt. §. 4. der von dem permanenten Darlehen handelt und dasselbe für unverzinslich erklärt, und §. 5, der die Verwendung der 1860er Loose mit ⅓ zu Staatszwecken und mit ⅔ zur Abzahlung an die Bank ausspricht, werden angenommen. §. 6 erklärt die Restschuld des Staates bei der Bank für unverzinslich und bestimmt die Rückzahlungstermine derselben mit $^1/_{10}$ im Jahre 1863, $^1/_{10}$ im Jahre 1864 und $^8/_{10}$ im Jahre 1865 und wird so angenommen. Desgleichen die folgenden Paragraphe. Erst § 13 ruft eine sehr lebhafte Debatte hervor; dieser Paragraph bestimmt, daß die vom Reichsrathe niederzusetzende Controlcommission die Erfüllung der Verpflichtungen des Staates und der Bank gleichmäßig zu überwachen habe. Er wird schließlich angenommen. Die letzten zwei Paragraphen des Uebereinkommens und das Einführungsgesetz werden darauf ohne Debatte angenommen.

Paris, 5. Nov. Aus Mexico lauten die Nachrichten nicht günstig. General Forey hat hieher gemeldet, daß das Expeditions-Corps den größten Theil seiner Transportmittel theils durch die Angriffe der Guerillas, theils durch die überaus schlechte Beschaffenheit der Wege zwischen Vera-Cruz und Orizaba eingebüßt habe. Er läßt ein neues Material in der Martinique und in New-York anfertigen und ehe dasselbe in Orizaba eingetroffen ist, kann sich das Gros der Armee schwerlich in Bewegung setzen. Man befürchtet, daß durch diesen Mißstand der Marsch gegen die Hauptstadt Mexico wenigstens eine Verzögerung von einem Monat erleiden werde. Graf Dubois de Saligny soll endlich den Befehl von General Forey erhalten haben, Mexico zu verlassen. (N. Z.)

Turin, 6. Nov. Die Regierung hat bezüglich des Zusammenstoßes österreichischer und italienischer Soldaten auf dem rechten Po-Ufer dem preußischen Gesandten (welcher Oesterreich in Turin vertritt) Vorstellungen gemacht. [Nach Depeschen aus Mantua, also von österreichischer Seite, wäre die Grenzverletzung, die in der Nähe von Gonzaga, südlich von Mantua, stattfand, von Seiten der italienischen Gendarmen ausgegangen, welche einen Deserteur verfolgten.] (S. M.)

** **Mailand**, 6. Nov. König Victor Emanuel ist hier angekommen. Se. Majestät hält soeben eine Revue über die regulären Truppen und die Nationalgarden. Die Stadt ist mit einer Menge dreifarbiger Fahnen geschmückt. Die Bevölkerung hat den König mit begeistertem Jubel empfangen. (Näheres ist abzuwarten, namentlich was den „Jubel" betrifft.)

In England sind bedenkliche Nachrichten aus **Indien** eingetroffen. Die Bheels in Deckan haben sich empört; auch sei der Geist der Meuterei bereits wieder unter die eingeborenen Regimenter gekommen. Eines derselben, augenblicklich in Britisch-Burmah stationirt, verweigerte die Annahme einer neuen Kopfbedeckung und erklärte durch öffentlich angeheftete Placate seine Absicht, zu revoltiren, wenn man ihm nicht den Willen thäte. Dazu wüthet in den nördlichen Districten, besonders in Lahore, die Cholera, so daß die Lage für die Regierung allerdings eine sehr verlegene werden kann.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Bei der am 1. Nov. erfolgten Ziehung der schwedischen 10 Thlr.-Loose fielen — laut Privatmittheilung der Neuen Frankfurter Zeitung — die Hauptpreise auf folgende Nummern: Nr. 95241 20,000 Thlr., Nr. 193920 2000 Thlr., Nr. 51723 600 Thlr., Nr. 39333, 133163, 156464 und 158694 jede 150 Thlr. (Wiederholt.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. F. Pötmann.

Königliches Residenz-Theater.

Samstag den 8.: „Die Hagestolzen." Schauspiel. Hierauf: „Der Roaga" (Reiher), oberbayerische ländliche Scene mit Gesang. Musik von J. Lachner.

Gestorbene in München.

Walburga Kirner, Taglöhnerin von Geisenhausen, Bez.-Amts Vilsbiburg, 69 J. alt; Nicolaus Völker, Tischlergeselle von Karlsbach, Bez.-Amts Gmünden, 30 J. alt; Franziska Reichenwollen, Privatiersgattin von Eggenfelden, 47 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

641. (35) **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 13. November Vormittags 11 Uhr werden im königl. Münzgebäude die im ganzen Etatsjahre 1862/63 sich ergebenden Papierspäne öffentlich versteigert und die näheren Bedingungen den Steigernden eröffnet.

München, den 30. October 1862.

Königl. Haupt-Münz- und Stempel-Amt.

719. [2a] **Pferde-Versteigerung.**

Samstag den 15. November 1862 Vormittags 11 Uhr werden in der k. Hofreitbahn zu München einige zum Hofdienst nicht mehr verwendbare Pferde an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Die Besichtigung dieser Pferde kann **Freitag den 14. Nov. 1862 Nachmittags 3—3½ Uhr** und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der kgl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jeden einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es folgt jedoch die Bestimmung noch während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

702. **Falter & Sohn,**

Musikalien-Handlung in München,

empfehlen ihr Lager von in allen Systemen rastrirtem **Notenpapier** ausgezeichneter Qualität per Bogen zu 2½ kr. Ebenso alle Arten von übersponnenen und **Darm-Saiten** (diese in 2 Sorten, Romanen und gewöhnliche) für Violin, Guitarre und Zither Die übersponnenen Saiten für letzteres Instrument sind Wiener Fabricate, deren Vorzüge zu sehr bekannt sind, als daß es nöthig wäre, darauf besonders hinzuweisen. Die Stahl- und Messing-Saiten für die Zither beziehen wir gleichfalls aus den renommirtesten Fabriken und können selbe bestens empfohlen werden. Eine große Partie Stahl- und Messing-Saiten (auf Spulen) für Clavier erlassen wir zu **bedeutend herabgesetzten Preisen.**

Die Bayerische Zeitung

erscheint täglich Morgens 8 Uhr und Mittags 1 Uhr; Sonntags nur einmal, um 8 Uhr Morgens.

676. **Versteigerung.**

Nachstehend ausgemusterte Gegenstände werden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich dem Verkaufe unterstellt, und zwar:

1) beim k. Infanterie-Leib-Regimente in der Hofgarten-Kaserne **am 24. November l. Js. Vormittags 9 Uhr,**
2) beim k. 1. Infanterie-Regiment König Ludwig in der Türkengraben-Kaserne **am 25. November l. Js. Vormittags 9 Uhr,**
3) beim k. 2. Infanterie-Regimente Kronprinz in der Türkengraben-Kaserne **am 26. November l. Js. Vormittags 9 Uhr,**
4) beim k. 4. Jäger-Bataillon in der Hofgarten-Kaserne **am 2. December l. Js. Vormittags 9 Uhr,** nemlich:
   1321 Mäntel, eine Anzahl Mantelüberzüge, Tornister und sonstige Lederwerks-Gegenstände, dann Musikinstrumente;
5) beim kgl. 1. Kuirassier-Regimente Prinz Carl und der kgl. 1. Sanitäts-Compagnie in der Kuirassier-Kaserne **am 27. November l. Js. Vormittags 8 Uhr,** nemlich:
   Eine Anzahl Mäntel, Tornister, Mantel-Ueberzüge, Mantelsäcke, Kürasse, Manschetten, Ordonnanz-Trompeten, Reitequipagentheile, wollene Pferdsdecken, Sattelpelze, braunes und schwarzes Abfall-Leder, Eisentheile und Roßhaare;
6) bei der k. Militärkrankenhaus-Inspection in der Müllerstraße Nr. 33 **am 4. December l. Js. Vormittags 9 Uhr,** nemlich:
   Eine Anzahl ausgemusterte Krankenkleider, Bettgarnituren, alte Krankenhaus-Requisiten und Elektrisirmaschinen mit Ueberkästen;
7) bei der k. Militär-Lokal-Verpflegs-Commission im Lokale der Isarthorwache über eine Stiege und zwar:
   am 3. December l. Js. Vormittags 9 Uhr
   eine Anzahl Aufzugsseile, Reitschulpeitschen, verschiedene alte Eisentheile, alte Sägen, Äxten, Gesottmesser, Polsterüberzüge und 513 Pfund Abfallfetze;
   am 6. December l. Js. Vormittags 9 Uhr:
   79 zweimännige und 50 einmännige wollene Decken;
   am 13. December l. Js. Vormittags 9 Uhr:
   80 zweimännige und 50 einmännige wollene Decken.

Steigerungslustige werden hiemit freundlichst eingeladen.

München am 4. November 1862.

501. (b) Heute erschien

Bücher-Anzeige Nr. 23

von **Max Brissel,** Antiquar,

Promenadestraße 6, neben dem Erzbischöflichen Palais.

680. (2b) **Bekanntmachung.**

In Folge gerichtlicher Aufträge werden verschiedene zu Verlassenschafts- und Pfändungsmassen gehörige Fahrnisse, als: Zimmer- und Küchen-Einrichtungsgegenstände, Betten, Manns- und Frauenkleider, Hänguhren, silberne Sackuhren, ein Jagdgewehr, silberne Eß- und Kaffee-Löffel und ein Paar Brillant-Ohrringe am

Freitag den 14. dieses Monats Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr,

dann am

Samstag den 15. dieses Monats Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr

im Versteigerungslocale des k. Stadtgerichts München l. d. J. (Augustinergasse Nr. 2 zu ebener Erde Zimmer Nr. 2) an die Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung unter meiner Leitung öffentlich versteigert.

Die werthvolleren Gegenstände, namentlich die Brillantohrringe und das Silber werden am 14. d. M. zwischen 11 und 12 Uhr zum Aufwurf kommen.

München, den 5. November 1862.

v. Vincenti, kgl. Notar.

Strichs-Ausschreiben.

Im Auftrage des kgl. Landgerichtes Mellrichstadt werden von mir

Freitag den 28. d. Mts. Abends 5 Uhr

im hiesigen Rathhause die nachbezeichneten in der Markung Mellrichstadt liegenden Grundstücke gegen Baarzahlung binnen ¼ Jahr nach ertheiltem Zuschlage unter den vor dem Verstriche bekannt zu gebenden weiteren Bedingungen zwangsweise versteigert.

Der Zuschlag ist bedingt durch Erreichung des Schätzungspreises.

Bezeichnung der Strichsobjecte:

Pl.-Nr. 2137, Acker am Sand, 281 Dez., Taxe 80 fl.;
Pl.-Nr 9418, Acker am obern Lohweg, 288 Dez., Taxe 90 fl.;
Pl.-Nr. 7808, Acker in der Neuleite, 3,43 Dez., Taxe 40 fl.;
Pl.-Nr. 1274, Acker am See beim Spitalgarten, 180 Dez., Taxe 100 fl;
Pl.-Nr. 2577½, Acker am Scheinberg, 2,89 Dez., Taxe 60 fl.;
Pl.-Nr. 2908, Acker daselbst, 309 Dez., Taxe 80 fl.;
Pl.-Nr. 5384, Acker am Mittelhaug, 174 Dez., Taxe 60 fl.;
Pl.-Nr. 5464, Acker daselbst, 3,41 Dez, Taxe 80 fl.;
Pl.-Nr. 7701, Acker in der Neuleite, 3,76 Dez., Taxe 50 fl.;
Pl.-Nr. 7756, Acker daselbst, 160 Dez., Taxe 20 fl.

Mellrichstadt am 2. November 1862.

Der königl. Notar:

E.-Nr. 375. **Langenbrunner.** 723.

706. **Bekanntmachung.**

In Folge gerichtlichen Auftrages werden von den unterzeichneten k. Notar die nachbezeichneten Besitzungen des Fabrikanten Friedrich Säßmann in Rothenburg zum zweitenmale der öffentlichen Zwangsversteigerung unterstellt:

1) das Wohnhaus Nr. 223 in der Wendgasse zu Rothenburg mit Nebengebäuden (Fabrikbau), Hofraum und Wurzgarten, belastet mit 8⁷/₁₀ Kreuzern einfacher Grund- und 3 fl. 40 kr. einfacher Hausteuer, geschätzt auf 4290 fl.
2) Die Fabrikeinrichtungen zur Streichgarnspinnerei und Wollenwirkerei, bestehend in Reißwolf, vier Reißkrempeln, zwei Vorspinnkrempeln, einer Schleifmaschine, drei Feinspinn-Maschinen, jede mit 210 Spindeln, einer Handfeinspinnmaschine, drei Zwirnmaschinen, drei Haspeln, einer Scheermaschine, einer Rauhmaschine, zwei Rundwirkmaschinen, ein und zwanzig Wirkstühlen, zwei Abzettelmaschinen, einer Trockenmaschine, einer eingelegten Walle und einem kupfernen Farbkessel, zusammen geschätzt auf 5513 fl.
3) Mehrere als Zugehörungen zur Spinfabrik erklärte Fahrnißgegenstände von geringerer Bedeutung im Gesammtschätzungswerthe von 45 fl.

Versteigerungstermin wird auf

Mittwoch den 26. November curr. früh 9 Uhr

im Hause Nr. 223 dahier angesetzt und ergehet hiezu Einladung an zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach §. 99 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, vorbehaltlich der den Hypothekengläubigern nach §. 64 des Hypothekengesetzes zustehenden Rechte, erfolgt und daß die nähere Beschreibung und Detailschätzung der Fabrikeinrichtung und Maschinen in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen, auch von den Gebäuden Einsicht genommen werden kann.

Rothenburg a./T., den 4. Nov. 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 867. **Friedrich Keyl**

720 **Bekanntmachung.**

Auswanderungs-Gesuch der ledigen Maria Franziska Maier von Neudorf betreffend.

Die ledige am 28. December 1804 geborne Inwohnerstochter Maria Franziska Maier von Neudorf, zur Zeit in Schwanhof diesseitigen Gerichtsbezirkes, beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß allenfallsige Forderungen an dieselbe

bis längstens den 16. l. Mts.

hierorts anzumelden sind, außerdem dieselben später nicht mehr berücksichtigt werden.

Am 6. November 1862,

Königliches Bezirksamt Wohenstrauß.

Der kgl. Bezirks-Amtmann:

E.-Nr. 1469. **Hausladen.**

671. (35) Beim königl. Rentamt Ingolstadt kann ein tüchtig befähigter **Amtsgehilfe** sogleich eintreten. Bewerber wollen ehevor ihre Zeugnisse vorlegen.

Digitized by Google

713. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direction der kgl. Verkehrs-Anstalten zu München vom 31. Oktober 1862 Nr. 46,102 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag als am 20. November 1862

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section Kitzingen nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die zwei nachbenannten Arbeitslooße der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, und zwar:

das XXIX. Arbeitsloos, 7764 Fuß lang, zwischen Kitzingen und Buchbrunn,

das XXX. Arbeitsloos, 6098 Fuß lang, zwischen Buchbrunn und Mainstockheim,

enthaltend:	XXIX. Loos.		XXX. Loos.		Zusammen.	
	veranschlagt zu:					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten, im Anschlag zu . . .	42,622	25	29,896	44	72,519	9
Kunstbauten, im Gesammt-Anschlag zu	41,298	35	32,793	46	74,092	21
Vollendung der Wegübergänge, im Anschlag zu .	361	29	2,234	51	2,596	20
Steinmaterial zum Unterbau, im Anschlag zu .	8,258	2	7,189	42	15,447	44
Im Ganzen:	92,540	31	72,115	3	164,655	34

Es kann sowohl auf jedes der zwei Looße einzeln, als auch auf alle beide Looße zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingerichten Submissionen findet statt:

am Donnerstag den 20. November 1862 Vormittags 9 Uhr für das XXIX. Loos,

am Donnerstag den 20. November 1862 Vormittags 11 Uhr für das XXX. Loos,

am Donnerstag den 20. November 1862 Nachmittags 3 Uhr für das XXIX. und XXX. Loos zusammen.

Die zu stellende Caution beträgt für das XXIX. Loos 7000 fl., für das XXX. Loos 5500 fl. und für die beiden Looße als einziges Akkord-Objekt zusammen 8500 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen von **heute** an im Amtslocale der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Mittwoch den 19. November Abends 6 Uhr,

entweder bei der unterfertigten Behörde oder längstens bis

Montag den 17. November Abends 6 Uhr

bei der königlichen Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kitzingen, am 5. November 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Schlichtegroll, Section-Ingenieur.

---

709. Gr. **Bekanntmachung.**

Karl Franz Reß, 22 Jahre alt, von Ibend, kgl. Landgerichts Hofheim, wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 15. Sept. 1862 der Widerspenstigkeit gegen das Heeresergänzungsgesetz für schuldig erachtet, und unter andern zu einer dreimonatlichen Arreststrafe verurtheilt.

Da der Aufenthalt des Karl Franz Reß nicht bekannt ist, so werden sämmtliche Civil- und Militärbehörden von dem Strafurtheile mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, denselben im Falle Betretens zum Vollzuge seiner Strafe hieher abzuliefern.

Schweinfurt, den 3. Nov. 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

E.-Nr. 363. Loibl.

---

705. **Bekanntmachung.**

Der Maurer und Kaminfegergeselle Christian Jakob Krauß von hier beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern, allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rothenburg a/T., am 5. November 1862.

Stadtmagistrat.

E.-Nr. 571. **Scharf.**

---

712. Gr. **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Erforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltes des Schuhmachergesellen Johann Freitag aus Fürth ersucht, welchem ein Beschluß zu publiziren ist.

Eichstätt, am 4. November 1862.

Kgl. Stadt- und Landgericht Eichstätt.

Der königl. Stadt- und Landrichter:

E.-Nr. 94. **Dr. Schmid.**

---

686. Gr. **Bekanntmachung.**

Curatel über Barbara illeg. der Theres Biller von Brunn gegen Gregor Fuchsbradl, Schuhmachergeselle von Regenstauf pct. put. et alm.

Vom

Königlichen Landgericht Regenstauf.

Wird in rudr. Sache dem Edictalverfahren stattgegeben und Tagfahrt zum Sühneversuch eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Montag den 24. November l. Js.

Vormittags 11 Uhr

angesetzt, wozu der unbekannten Aufenthalts abwesende Beklagte, dem Einsicht der Klage vom 13. d. Mts. freisteht, unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß, wenn er nicht persönlich, oder durch einen gesetzlich bevollmächtigten Vertreter erscheint, alle weitern Erlasse an ihn blos an das Gerichtsbrett geheftet und hiedurch rechtsförmlich zugestellt erachtet werden.

Regenstauf, am 16. Oktober 1862.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der königliche Landrichter:

Schiesl.

E.-Nr. 237. Schwarz.

---

710. **Bekanntmachung.**

Forderungen an die Nachlaßmasse der ledigen Elisabetha Buhl von Königshofen sind zuverlässig

Samstag den 29. November l. Js.

früh 8 Uhr

dahier anzumelden und geltend zu machen, als außerdem auf die nichterscheinenden Gläubiger keine Rücksicht bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse genommen wird.

Königshofen, den 31. October 1862.

Königl. Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

v. Herrlein.

E.-Nr. 1003. Bollart, Aff.

---

696. **Edictalcitation.**

Auf dem Lohmeyer-Taglöhnerhaus des Johann Eglauer von Besden sind zur 1. Hyp.-Stelle 66 fl. Elterngut und Gutsvortheile für Joseph Seyfüßl versichert, dessen Aufenthalt unbekannt ist.

Eglauer beabsichtigt von seinem Anwesen 0,36 Tagw. abzutrümmern, weßhalb Joseph Seyfüßl mit dem Anhange edictaliter citirt wird,

binnen 8 Wochen a dato

sich zu melden, oder bezügliche gerichtliche oder notarielle Erklärungen anherzusenden, außerdem seine Zustimmung zu fraglichem Parzellenverkaufe angenommen und diese Fläche ein Hyp.-Buche auf dem Folium des Eglauer abgeschrieben werden würde.

Vilsbiburg, am 1. October 1862.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königliche Landrichter:

Zinnagl.

E.-Nr. 2292. Hartmann.

---

711. **Bekanntmachung.**

Auf dem Wirthsanwesen Hs.-Nr. 5 in Oberndorf sind seit dem 24. November 1829 für Johann Karg von Beilngries noch ein Kaufschillingsrest zu 100 fl. und ein Fristengeld zu 60 fl. eingetragen.

Im Hinblicke auf §. 82 des Hyp.-Ges. werden sofort auf Antrag des Bauern Joseph Karg von Tonlohe, kgl. Landgerichts Hemau, früheren Besitzers obigen Wirthsanwesens alle diejenigen, welche ein Recht auf diese Forderungen zu haben glauben, zur Geltendmachung derselben

innerhalb sechs Monaten

andurch aufgefordert, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist fragliche Forderungen für erloschen erklärt und die Löschung im Hypothekenbuche vollzogen werden wird.

Beilngries, am 23. Okt. 1862.

Königliches Landgericht Beilngries.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 354. **Stadlbaur.**

Digitized by Google

732.

Georg Hof,

Königl. Hof-Chocolade- Fabrikant & Conditor,

Promenadeplatz Nr 8, empfiehlt seine

Spitzwegerich-Chocolade,

pr. Tafel 4 kr. und 6 kr. pr. Pfund 1 fl. und 1 fl. 36 kr.

sowie seine

Spitzwegerich-Bonbons,

pr. Loth 3 kr. pr. Pfund 1 fl. 36 kr.

welche aus dem bekannten vielbewährten Hausmittel **Spitzwegerich** auf das Zweckentsprechendste bereitet und wegen ihrer angenehmen Gebrauchsweise zur Linderung für Brust- und Husten-Leidende vorzugsweise geeignet sind.

721. (2a) **Bekanntmachung.**

In Folge gerichtlichen Auftrages werden durch den unterzeichneten königl Notar dahier zu Pfaffenhofen am

Dienstag den 18. November l. J.
Vormittags von Schlag 10 Uhr

angefangen ungefähr achtzig Schober noch ungedroschenen Korns gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden, wobei jedoch der Zuschlag nur erfolgen kann, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Pfaffenhofen am 4. November 1862.

Der königl. Notar:
Karl.

670. **Beschluß.**

Verschollenheit des Söldnerssohnes Karl Lechner von Frauenwies betr.

In Sachen bezeichneten Betreffs erkennt unterfertigtes königliches Landgericht:

1) es sei Karl Lechner, Häuslerssohn von Frauenwies, d. G., geboren am 27. Jänner 1784 für todt zu erklären,
2) werde sein Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben und seine
3) die auf das Verfahren erlaufenen Kosten aus dem Vermögen des Karl Lechner zu bestreiten.

Gründe: ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Mallersdorf, den 22. October 1862.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:
(L. S.) **Schätz**

C.-Nr. 8680. Sartor, k. Aff.

722. Gr. **Bekanntmachung.**

Kuratel über das uneheliche Kind der ledigen Theresia Baier von Rieden betreffen.

Man ersucht alle Polizei- und Gerichtsbehörden von dem Aufenthalt der Theresia Baier oder Baier vulgo Aichhammer von Rieden, wenn solcher denselben bekannt sein sein sollte, anher Nachricht zu geben.

Amberg, den 31. October 1862.

Königl. Stadt- und Landgericht.

Der k. Stadt- und Landrichter:
Wicheler.
Unterstein, k. Assessor.

C.-Nr. 937. c. Matt.

704. Bei einem kgl. Rentamte in Schwaben und Neuburg findet ein im gesammten Rentamtsdienste, insbesondere im Steuer-Umschreibwesen wohlbewanderter **Gehilfe** Aufnahme und kann derselbe sogleich eintreten.

D. Uebr.

Frankfurt, 6. November.,

In Folge auswärtiger Berichte eröffnete die Börse in steigender Tendenz für alle Gattungen österr. Fonds und Industriepapiere und die höheren Curse erhielten sich bis zum Schlusse. In National, 5% Metalliques in £ von 1859, Bank- und Credit-Actien war der Umsatz von Bedeutung. Auch Darmstädter Bank-Actien wurden etwas besser bezahlt. Außerdem keine wesentliche Veränderung. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz fest Oesterr. Creditactien 213¼—⅛ bez. National 65¹⁵/₁₆ G. 1860er Loose 73½ bez. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	65⅛, ¾ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 110 zu ½	— P.	75⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	66¾ P.	— G
„	4½ pCt.	49⅛ P.	— G
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P.	103 G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 P.	— G.
„	4½ pCt Oblig. ½jahr. dto.	— P.	103½ G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr dto.	— P.	101⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P.	100¾ G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	105⅛ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104 P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98 P.	97⅝ G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	100⅜ P.	— G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103⅛ P.	— G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank a fl. 500	127½ G.	
K. k. Oesterreichische National-Bankactien	— P.	756, 59 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	212¼ G.	
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie a fl. 250	229½, 30 G.	
Oesterreich. F.-B.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	231 P.	— G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	— P.	122 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83⅛ P.	— G.
„ do. do. neueste Emission	79 P.	
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	73¼ P.	— G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. fl.	83⅛ P.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139¾ P.	
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107¼ P.	107 G.
Bayersche Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅛ G.	
Bayersche Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107⅜ P.	— G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	55⅛ P.	
Oest. 3% Sud-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	53 G.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B.	100¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.	
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.	
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅛ B.	
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.	
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.	
Leipzig	Th. 60 k. S.	105⅛ B.	
London	Lst. 10 k. S.	118⅜ B.	
Lyon	Frs. 200 k. S.	—	
Mailand	Frs. 200	93½ G.	
Paris	Frs. 200	— B	93⅛ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	93¼ B.	
Disconto		3 pCt. G	

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	109½ P.	— G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72¾ P.	— G.
„ fl. 500 von 1860 6,7	73⅛, ¼ G.	
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	— P.	125 G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127 P.	
Badische fl. 50	102¼ P.	
„ fl. 35	55 P.	
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅛ G.	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	138¼ P.	
„ „ fl. 25 dto.	39¼ P.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38¾ P.	
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 G.	
Anshach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ P.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] in München 1 fl. monatlich, halbjährig 5 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplare ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kunsthause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafingasse Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum [illegible] wird mit 6 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 294.** 9. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Deutscher Bund. München (Inhalt des neuesten Regierungsblattes). Aus der Pfalz (Einführung von Straßen-Locomotiven). Karlsruhe (Restituirungen). Berlin (Die Provinzial-Landtage). Wien (Die „Presse" über die neueste französische Note an den Turiner Hof. Die „Donauzeitung" über die Frage der Verständigung mit Ungarn. Aus dem Hause der Abgeordneten).
Großbritannien. Zur Verheirathung des Prinzen von Wales.
Frankreich. Zur griechischen Frage.
Schweiz. Die geheime Presse in Frankreich.
Italien. Ueberschwemmungen.
Jon. Inseln. Demonstration zu Gunsten des Prinzen Alfred.
Amerika. Vera-Cruz (Neueste Post). Richmond (Entschlossenheit der Südstaaten zur Fortsetzung des Kampfes). Chili (Ende des französischen Schwindlers Toumens).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Telegramme.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 9. November.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. September dem Kammerportier Sr. Majestät des Königs Ludwig, Carl Heißer, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayer. Ludwigsordens zu verleihen;

dem Landwehr-Oberstlieutenant Schäffer zu Regensburg das Ritterkreuz II. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 6. November das Curatbenefizium Gelting, Bezirksamts Ebersberg, dem Priester Joseph Anton Darberger, Schulexpositus zu Burgharting, Bezirksamts Erding, zu übertragen;

unterm 7. November als Vicar des Waaren- und Wechsel-Sensals Benedict Henle in München, dem allerunterthänigsten Ansuchen desselben entsprechend und unter seiner Mithaftung und Mitverantwortlichkeit für die Handlungen dieses Vicars, mit sämmtlichen Rechten und Pflichten eines selbstständigen Mäklers den Buchhalter Corbinian Kurländer in München zu ernennen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München,** 8. Nov. Das Regierungsblatt vom Heutigen enthält den Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen vom 2. bis 15. Juni 1862; dann die Bekanntmachung, die Kündung des neuen 5procentigen Anlegens von 1855 betreffend.

Aus der Pfalz meldet die „Pf. Ztg." über die nahe bevorstehende Einführung von Straßen-Locomotiven: „Die drei Districte des Amtsbezirkes Pirmasens, der sich von dem pfälzischen Eisenbahnnetze ausgeschlossen sieht, gehen ganz ernstlich mit dem Plane um, zwischen Zweibrücken-Pirmasens und Pirmasens-Winden eine Dampfwagen-Verbindung mit täglich 2 bis 3maligem Curse für Personen- und Gütertransport herzustellen. Sie haben zu dem Zweck vorläufig je 6000 fl., zusammen also 18,000 fl., zur Verfügung gestellt, die durch freiwillige Anerbietungen von Gemeinden und Stiftungen sich bis jetzt schon auf etwa 50,000 fl. erhöhen, d. h. auf mehr als das Doppelte, als das Anlage- und Betriebscapital erfordert. Herr Prof. Beylich in Kaiserslautern, der bekanntlich im Auftrag und mit Unterstützung der Regierung die Londoner Ausstellung besuchte, hat sich auf Grund seiner dortigen Wahrnehmungen in einem Gutachten zu Gunsten des Projectes ausgesprochen, und wird demnächst den Districtsraths-Ausschüssen des Amtsbezirkes Pirmasens noch mündlichen Vortrag darüber erstatten. Darnach werden dann die weiteren Schritte zur Erlangung der Concession und eventuell zum Ankauf der Maschinen bemessen werden. Auch der District Bergzabern ist durch Hrn. Bezirksamtmann Beer, der sich vorzugsweise für das Unternehmen interessirt, zur Betheiligung daran eingeladen und ersucht worden, wenigstens der Benützung der dortigen Districtsstraßen kein Hinderniß entgegenzustellen. Sollte der Plan wirklich zur Ausführung kommen, so wäre die Pfalz wohl die erste Provinz Deutschlands, vielleicht Europa's, in der jene englische Erfindung zum Gemeingut gemacht würde."

Gr. Baden. **Karlsruhe,** 5. Nov. Die bei der 1849er Revolution schwer betheiligten damaligen Schriftverfasser Torrent von Heitersheim und Hofer von Gegenbach sind zur Anwaltspraxis wieder zugelassen, und ist ersterer zum Rechtsanwalt in Freiburg, letzterer in Offenburg ernannt. (A. Z.)

Preußen. **Berlin,** 5. Nov. Die Provinzial-Landtage, die auf den 16. d. Mts. einberufen worden, werden in ihrer diesmaligen Session sich wahrscheinlich zur Aufführung eines großen politischen Dramas aufgefordert sehen. Obgleich nur zur Berathung von Provinzial-Angelegenheiten befugt, werden sie versuchen, der „Stimme des wahren Volkes", die jetzt in Privat-Adressen vor den Thron gebracht wird, einen officiellen Nachdruck zu geben. Die Kreuzzeitungspartei, die durch das Uebergewicht des Adels über den Bürger- und Bauernstand in diesen Versammlungen das entscheidende Wort führt, wird es wenigstens in den östlichen Provinzen und vielleicht auch in Westphalen durchsetzen, daß die Provinzial-Landtage sich in der nachdrücklichsten Weise gegen das Abgeordnetenhaus und für die Armeereorganisation aussprechen. Ja, nach Anleitung des von Hrn. Wagner im Preußischen Volksvereine angedeuteten Programms, werden sie voraussichtlich auf Erlaß eines neuen Wahlgesetzes dringen, da bei dem jetzigen die „wahre Stimme des Volkes", nicht zur Geltung kommen könne. Zur Ausdehnung der politischen Geltung der Provinzial-Landtage hat übrigens die Regierung bereits die Hand geboten, indem sie ihnen Vorlagen zu einer Kreisordnung machte und dieselben so an der allgemeinen Landesgesetzgebung betheiligte, zu der nur die beiden Häuser des Landtags der Monarchie competent sind. (Z. f. Nrd.)

Berlin. Die „B. A. Z." schreibt: Die Landräthe sind jetzt angewiesen worden, eine Zusammenstellung einiger der von Sr. Majestät dem Könige in Erwiderung der Allerhöchstdemselben überreichten Adressen gehaltenen Reden auf Grund zuverlässiger Aufzeichnungen zur allgemeinen Kenntnißnahme durch die Kreisblätter zu bringen. Die Einleitung zu dieser Veröffentlichung lautet: „Se. Maj. der König hat in den letzten Wochen an mehrere der aus verschiedenen Landestheilen entsandten Deputationen Worte des Dankes und der Mahnung gerichtet, welche ihrem wesentlichen Inhalte nach zuverlässig veröffentlicht worden sind. Bei der hohen Bedeutung dieser Allerhöchsten Kundgebungen stellen wir einige der eingehendsten zusammen."

Oesterreich. * **Wien,** 7. Nov. Die „Presse" bespricht heute ausführlich die Note des Hrn. Drouin de l'Huys an das Turiner Cabinet, deren Inhalt die „France" (s. das Telegramm in Nr. 291 d. Bl.) mitgetheilt hat. Sie kommt zu dem Schluß, daß mit dieser Note die italienische Politik des Kaisers Napoleon in eine neue Phase getreten sei, und faßt ihre Ansicht, was von dieser zu erwarten sei, schließlich in folgende Worte zusammen: „Man mag sich daher in Turin noch eine Weile krümmen und winden, die Entscheidung auf einige Tage oder Wochen hinausschieben, der Ausgang der mit der Note Drouin's nunmehr geschaffenen Situation kann nicht zweifelhaft sein. Victor Emanuel und sein Minister werden sich fügen, weil sie nicht anders können. Der Verzicht auf Rom wird vielleicht nicht offen ausgesprochen werden, aber dessen bedarf es auch gar nicht. Die Thatsachen selber werden laut genug reden. Der italienische Ministerpräsident, welcher mit dieser alle Illusionen schonungslos zerstörenden Hiobspost binnen wenigen Tagen vor das Parlament in Turin treten wird, scheint seinen Plan auch bereits gemacht zu haben. Seine Organe wenigstens verkünden, daß er das Parlament auflösen wird, wenn es ihm nicht zu Willen ist, d. h. wenn es sich weigern sollte, die Unterwerfung unter den Napoleonischen Willen, den Verzicht auf Rom zu ratificiren." — In ähnlicher Art fassen auch die andern Wiener Blätter die Note des Hrn. Drouin de l'Huys auf.

* **Wien,** 7. Nov. Ein Artikel zur Verständigung in der ungarischen Frage, den die „Donauzeitung" an der Spitze ihrer heutigen Nummer bringt, wird gewiß nicht verfehlen, allenthalben ebensoviel Aufsehen als Befriedigung hervorzurufen. Das officiöse Organ spricht heute über die ungarische Frage in einem Tone, der wesentlich von dem absticht, dessen sich dieses Blatt diesbezüglich bisher bediente; das Bestreben nach einer aufrichtigen und redlichen Verständigung ist in dem heutigen Artikel der

Digitized by Google

„Donau-Ztg." so deutlich ausgedrückt, als es unter den gegebenen Verhältnissen nur immerhin möglich ist. Das Eis ist auf beiden Seiten gebrochen und wenn man auch jenseits so gut wie diesseits der Leitha noch immer mit Aeußerungen und Worten sehr rückhaltend und vorsichtig umgeht, so erscheint dem unbefangenen Beurtheiler die beiderseitige Operationsmethode doch nur mehr als die Taktik zweier geschickter Anwälte, die mit dem aufrichtigen Streben eines friedlichen Ausgleiches den Weg der öffentlichen Discussion betreten, wobei beide Theile dies in der festen Ueberzeugung thun: ist nur einmal die friedensliebende Discussion im Zuge, ist dann auch der Friede nicht mehr ferne. Mit den versöhnlichsten Worten, die den Wunsch eines gegenseitigen „Alles vergeben und vergessen" ausdrücken, begnadet, kommt die „Donau-Ztg." auf das Project Hrn. v. Sfomsich's, das bekanntlich auf eine persönliche Initiative Sr. Majestät abzielte, indem sie diese Idee derzeit für ebenso unnöthig, als unausführbar bezeichnet. Denn einmal sei es im gegenwärtigen feierlichen Momente nicht statthaft, die Krone als einfachen „Bahnbrecher" zu gebrauchen, andererseits sei aber auch gegenwärtig hiezu keine Nothwendigkeit vorhanden, „denn die Bahn ist schon gebrochen." „Ebnen müssen wir beiderseits die Bahn," ruft die „Donau-Ztg." aus, „und ist dies so weit gelungen, um ein gedeihliches Fortschreiten anhoffen zu können, dann sind Regierung und Volksvertreter zunächst in die Active berufen, um das Werk der Versöhnung jenem Momente entgegenzuführen, wo die Person des Monarchen demselben die Friedenskrone aufsetzen kann." Dem Vorwurfe des „Pesti naplo" daß Seitens der „Donau-Ztg." zu starr an der Februarverfassung gehalten werde, begegnet letzteres Blatt mit folgenden bemerkenswerthen Sätzen: „Wenn uns unser unerschütterliches Festhalten an der gegebenen Verfassung gerade vom „Pesti naplo" zum Vorwurfe gemacht wird, so muß uns dies befremden, weil „Pesti naplo" eben in einer seiner jüngsten Nummern den Grundsatz auf das Wärmste vertrat, daß eine einmal gegebene Verfassung sich blos aus sich selbst weiter entwickeln und fortbilden könne und dürfe, soll sie nicht in ihrem Principe gefährdet werden, und weil eben „Pesti naplo" es ist, welches zur Anbahnung des Ausgleichs für Ungarn vor Allem den verfassungsmäßigen Weg als Ausgangspunct fordert. Nun wir verlangen nur einfache Reciprocität. Man fordere auch von den Völkern diesseits der Leitha nicht, daß sie den einmal gewonnenen verfassungsmäßigen Boden freiwillig aufgeben sollen, um Luftschlössern nachzujagen. Wir fordern nichts als Reciprocität. Nehmen wir doch unserseits keinen Anstand, den Ungarn als Ausgangspunct das letzte Stadium der Verfassung, jenes von 1848 zuzugestehen; ist ihnen ja dieser Ausgangspunct vom Monarchen selbst vom Ursprung an zugestanden und auch bisher thatsächlich in Anwendung gebracht, unter der Bedingung jedoch, daß sie, den unläugbaren Thatsachen Rechnung tragend, Dasjenige daraus entfernen sollen, was mit dem Bestande der Monarchie und daher mit unserer wechselseitigen Existenz unvereinbar ist. Mögen ebenso auch sie uns den einzigen legalen Boden, den wir besitzen, als Ausgangspunct zugestehen, und dieser ist die Februarverfassung. „„Nicht die Worte sind es, die wir in der Februarverfassung vertreten, sondern die darin niedergelegten Principien;"" und diese Principien sind identisch mit jenen, die in den 1848ger Gesetzen für Ungarn einen allerdings noch unfertigen und unklaren Ausdruck gefunden haben. Klären wir nun diese Principien! Schreiten wir auf dem betretenen Wege vorwärts; trachten wir in wechselseitiger Verständigung den Weg zu ebnen, um zu der vor allem Andern nothwendigen Revision der 1848er Gesetze und zu dem hiezu unerläßlichen Organe, dem ungarischen Landtage zu gelangen, aber zu einem solchen Landtage, von welchem die zu einem Ausgleiche nothwendigen Erfordernisse vorausgesetzt werden können: aufrichtige Bereitwilligkeit zu einer Verständigung und der moralische Muth der Repräsentanten den eigenen Landsleuten gegenüber."

Wien, 6. Nov. Die Desorganisation der centralistischen Partei im Abgeordnetenhause war in den letzten drei Wochen so klar hervorgetreten, daß sich der Staatsminister gedrängt sah, auf eine Verständigung mit dem Hause hinzuzielen. Nach dem Beispiele der Conferenzen, welche voriges Jahr gelegentlich der Ministerverantwortlichkeit im Salon des Staatsministers zwischen demselben und einzelnen Gruppen des Abgeordnetenhauses stattfanden, sind auch diesmal Einladungen erfolgt, um über die hauptsächlichsten Fragen, die bis zum Schlusse der diesjährigen Session im Abgeordnetenhause der Erledigung noch harren, sich gegenseitig zu verständigen. Etwa 50 Abgeordnete der verschiedensten Nüancen des Centrums und der Linken wurden heute Abends vom Hrn. v. Schmerling zu einer solchen Conferenz gebeten. Als Mittelpunct der Besprechung ist wohl zunächst die Eröffnung des Staatsministers zu betrachten, daß die Einberufung der Landtage auf den 10. December stattfinden werde und Se. Maj. der Kaiser das Einberufungspatent bereits unterzeichnet habe. Hieran knüpfte Herr v. Schmerling ein Exposé der Situation und wies auf die Nothwendigkeit hin, die Arbeiten im Hause zu beschleunigen, damit eben die Landtage verfassungsmäßig in diesem Jahre noch zusammenkommen können. Im Laufe seiner Rede kam der Staatsminister auf seine Aeußerungen am Schlusse der Generaldebatte über die Bankfrage zurück und erklärte wiederholt, daß er mit derselben auch nicht im Entferntesten eine Beleidigung des Abgeordnetenhauses beabsichtiget habe. Im weiteren Verlaufe der Besprechung, an welcher sich namentlich der Präsident und Dr. Giskra betheiligten, kamen die einzelnen Fragen und ihre Behandlung zur Sprache. Bezüglich der Bankfrage bemühte sich Herr v. Schmerling nochmals den Gesichtspunct hervorzuheben, daß es sich hier um einen Vertrag zwischen zwei Compacisccenten handle, und daß das Abgeordnetenhaus sich für eine Vereinbarung nicht allzu schroff zeigen möge. Hierauf antwortete einer der Anwesenden, die Regierung ihrerseits möge darauf hinwirken, daß man im Herrenhause sich nicht allzuweit von den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses entferne, was seitens des Ministers v. Lasser halb und halb in Aussicht gestellt wurde. Bezüglich der Steuererhöhung ging die Meinung der Abgeordneten dahin, daß sie im Principe sich für dieselbe entscheiden würden; bezüglich der Behandlung müßte jedoch darauf beharrt werden, daß die Erhöhung im Finanzgesetze selbst ausgesprochen, und somit nur für das Jahr 1863 fixirt werde, wogegen seitens der Minister keine Einwendungen erhoben wurde und somit der Plan einer Votirung der Steuererhöhung auf drei Jahre als fallen gelassen zu betrachten ist. — Als das positivste Resultat der heutigen Conferenz ist das Vorhaben zu betrachten, sowohl das Finanzgesetz für 1863, als auch die noch schwebenden Fragen und Gesetzentwürfe, wie Gebühren, Controlgesetz, Bankübereinkommen innerhalb vier Wochen aufzuarbeiten und in beiden Häusern zur Erledigung zu bringen. Zu diesem Behufe werden täglich Sitzungen stattfinden. Die Conferenz, die etwas über eine Stunde gedauert hatte, endete um halb 9 Uhr, und es schien, daß man mit gegenseitiger Befriedigung auseinanderging. (Östd. P.)

Großbritannien.

London, 6. Nov. Die letzte Nummer der „London Gazette" meldet: „In einer zu Osborne House auf der Insel Wight am 1. November 1862 stattgehabten Sitzung des geheimen Rathes geruhte Ihre Majestät, ihre Einwilligung zu einem Ehecontracte zwischen Sr. königl. Hoheit Albert Eduard, Prinzen von Wales, Herzog von Sachsen, und Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Alexandra Carolina Marie Charlotte Louise Julia, Tochter des Prinzen Christian von Dänemark zu geben und ferner zu verfügen, daß diese Einwilligung unter dem großen Siegel kund gethan werde." Der Besuch der Prinzessin ist auf Mitte dieses Monats angekündiget. Sie kommt wahrscheinlich in Gesellschaft ihrer Eltern und des Prinzen und der Prinzessin Ludwig von Hessen herüber. (E. C.)

Frankreich.

Aus **Paris**, 5. Nov. schreibt man der „Allg. Z.": „Obgleich man leider daran gewöhnt ist, Throne in Europa zusammenstürzen zu sehen, so ist man doch gezwungen, anzuerkennen, daß sie nicht verschwinden können, ohne eine Leere zu schaffen, die auszufüllen immer sehr schwierig, nicht selten unmöglich ist. Wir wiederholen es: die Revolution vom 23. Oct. ist ein sehr großes Unglück für Griechenland. Sie war zunächst nicht nothwendig, weil sie sich nicht durch eines von jenen höchsten Motiven rechtfertigen läßt, welche die Erhebung eines Volks mehr oder weniger erklären. Der König Otto hat nicht verdient, die Krone zu verlieren. Die dreißig Jahre, welche dazu gedient haben, die griechische Nationalität wieder zu constituiren, sind verloren, und man wird unter viel schlechteren Bedingungen von neuem anfangen müssen. Der König Otto war populär, so lange er das griechische Volk in seinen ehrgeizigen Anwandlungen gegen das osmanische Reich ermuthigte; wenn er auf dieser gefährlichen Bahn nicht stillgestanden wäre, so würde er unter den Drohungen Europa's gefallen sein; er ist unpopulär geworden und gestürzt, weil er sich weise entschlossen hatte, das internationale Recht zu achten. Wohlan! wir können mit Zuversicht behaupten, daß diese schwierigen Bedingungen der Popularität auch den Nachfolger Otto's erwarten, und daß es in dieser gefährlichen Alternative dieselben Elemente der Auflösung und des Ruins gibt."

** Es scheint beinahe gewiß, sagt die „Presse", daß die legislative Session am 18. Januar eröffnet werden wird. Ihre Dauer wird die gewöhnliche sein, d. h. der jetzige gesetzgebende Körper wird erst die verschiedenen Gesetzentwürfe vornehmen, ehe er das Budget discutirt. Die Wahlen können demnach noch nicht im März stattfinden, doch läßt sich der betreffende Zeitpunct noch nicht bestimmen.

Schweiz.

Bern, 5. Nov. Die geheime Presse ist in Frankreich thätiger denn je. So eben kommt uns ein neues Bulletin der republicanischen Partei zu Gesicht, das, wie man uns berichtet, in den letzten Tagen in Paris und anderen Städten Frankreichs verbreitet wurde. Wie ein früheres ist es in Placatform und trägt die Ueberschrift: „Républiqus Universelle. 2e. Bulletin. 28. Octobre 1862."

Italien.

Aus **Turin** wird der „Triester Ztg." unterm 2. d. Mts. geschrieben: „Seit fünf Tagen regnet es in Strömen. Der Po, die Dora, der Stura, der Tanaco, die Bormida sind ausgetreten und haben zum Theil

Digitized by Google

schon erheblichen Schaden angerichtet. Die kleinen Bergströme Liguriens, besonders die der Riviera di Levante, sind gleichfalls ausgetreten. Im Toscanischen hat der Arno ein großes Stück Land überschwemmt und den Postenlauf gehemmt. Da es den Anschein hat, fortzuregnen, so soll dem Vernehmen nach die auf den 4. d. Mts. angesagte, vom Könige zu Mailand abzuhaltende große Revue über die Truppen des zweiten Militärdepartements um einige Tage verschoben werden.« (Auch im Venetianischen sind in Folge starker Regengüsse die Flüsse theils angeschwollen, theils ausgetreten.)

Jonische Inseln.

Der neueste Lloyddampfer brachte aus **Corfu** die Nachricht, daß daselbst Demonstrationen zu Gunsten des Prinzen Alfred stattgefunden haben, mit dem Rufe: „Es lebe Prinz Alfred, König von Griechenland!“ — Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland!“ Dies scheint überhaupt die vorherrschende Idee der Griechen zu sein, die wähnen, daß nur eine große Seemacht wie England ihnen zur Besiegung der Türken behilflich sein könne. Aber England wird dazu die Hand nicht reichen.

Amerika.

* Der „Armee-Moniteur“ erhält aus **Vera-Cruz**, 1. Oct., folgende Nachrichten: Die vom General Forey getroffenen Maßnahmen brachten einen vortrefflichen Eindruck hervor. Diese Maßnahmen sollen auch auf die andern Städte ausgedehnt werden, und am 29. Sept. ging die Weisung ab, die mexicanische Flagge auf dem Ayuntamiento von Cordova aufzuhissen. — In La Tejeria fing man mit Herstellung der Eisenbahn-Ateliers an. Man erwartet täglich den Ingenieur en chef, und die Arbeiten werden sodann anfangen, sobald die Regen aufgehört haben. Die Eisenbahn wird bis Orizaba gehen; sie wird für das Land eine wahre Wohlthat sein und gestatten, durch die ungesunden Landstriche per Dampf durchzueilen. Um die Transportmittel zu vervollständigen, hat der General en chef Material in New-York bestellt, welches sofort angefertigt werden wird. — Die Dampfschiffe Navarin, St. Louis und das Dampf-Transportschiff Eure verließen La Martinique am 30. Sept. mit Truppen, für Vera-Cruz bestimmt. General Bazaine befand sich an Bord des St. Louis. Bei Abgang der letzten Nachrichten befanden sich zu La Martinique 22 Kriegsschiffe mit Truppen aus Frankreich.

Nach langer Pause bringt die „Times“ wieder einmal einen Originalbericht aus **Richmond** und hofft, fortan aus dem Süden regelmäßige Correspondenzen zu erhalten. Ihr Berichterstatter geht mit einer entschiedenen Vorliebe für den Süden an die Arbeit, das beweist dieser erste Brief. Mr. Seward selbst — schreibt er — würde den Muth sinken lassen, könnte er Augenzeuge sein von der Entschlossenheit des Südens, sich seine Unabhängigkeit um jeden Preis zu erkämpfen.

Vor einiger Zeit brachten die öffentlichen Blätter verschiedene Mittheilungen über das tragische Schicksal des Ex-Notars Tounens, dessen Herrschaft über die Araucanier die Regierung von **Chili** ein so unerwartet rasches Ende machen ließ. Durch ein Schreiben aus Valparaiso hat die „Südd. Ztg.“ erfahren, daß der Appellhof zu Santiago am 2. September das Urtheil erster Instanz bestätigte, wonach „Aurelian I. König von Araucanien“, als seiner Vernunft beraubt in das Narrenhaus von Santiago eingesperrt werden und dort verbleiben soll, bis seine Familie in Frankreich ihn, behufs Rückkehr nach der Heimath, durch den französischen Vertreter reclamiren lassen wird.

Local-Chronik.

* **München**, 4. Nov. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Die Plenarversammlung des obersten Gerichtshofes war gestern zum ersten Male mit einer nach dem neuen Strafgesetzbuche zu behandelnden Sache beschäftigt: bekanntlich gehören zu dessen Competenz solche Fälle, in welchen nach einem erfolgten cassirenden Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes (des ständigen Criminalsenats) das Appellationsgericht in einem andern Senate dieselbe Rechtsansicht festhält, wegen deren Cassation erfolgt war. Die Auslegung der Art. 136 und 137 des Strafgesetzbuches von 1861 wurde von dem obersten Gerichtshofe am 29. August d. Js. dahin vorgenommen, daß Forstgehilfen als Staatsbeamte im Sinne des Art. 136 angesehen wurden, während das Appellationsgericht von Mittelfranken in seinem zweiten Senate am 27. Sept. d. Js. wiederholt die Forstgehilfen als öffentliche Diener nach Art. 137 angesehen wissen wollte. Der Fall ist in Nr. 226 d. Bl. umständlich mitgetheilt worden und betrifft die Untersuchung gegen Johann Schachtner, Taglöhner von Steinbühl, wegen Widersetzung an dem Forstgehilfen Eckert. Vor dem obersten Gerichtshofe wurde von dem Hrn. Oberappellationsgerichts-Rath Kammerknecht Vortrag erstattet; von dem k. l. Staatsanwalte wurden im Wesentlichen jene Motive geltend gemacht, welche in Nr. 226 ausführlich mitgetheilt wurden, und Cassation des Urtheils wegen unrichtiger Anwendung des Art. 137 und Nichtanwendung des Art. 136 beantragt, sowie Verweisung der nun zum zweiten Male von dem Appellationsgerichte von Mittelfranken in gleicher Weise beurtheilten Sache an das Appellationsgericht von Oberfranken. Die Plenarversammlung des obersten Gerichtshofes wird erst am 7. ds. ihr Urtheil verkünden.

* **München**, 8. Nov. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Die heutige Anklage betraf wieder eines jener Verbrechen, bei dessen Verhandlung die Oeffentlichkeit beschränkt wird. Am Pfingstsonntag l. Js. Nachts 10 Uhr wurde die 61jährige Bauerstochter, welche sich damals noch des vollsten Insichgrüßt erfreute, auf dem Heimweg von einem Besuche bei ihrer Schwester von dem erst 21 Jahre alten Schwidgesellen Ludwig Eder von Hengersberg auf der Straße angefallen, um ihren Widerstand zu brechen aufs Roheste mißhandelt und nach einer Gegenwehr von einer vollen Stunde in beispiellos schamloser und zum Theil widernatürlicher Weise vergewaltigt, so daß sie 12 Tage lang ganz und 8 Tage theilweise arbeitsunfähig war. Der Leumund des jungen Menschen war bisher vollkommen tadellos, und sein Aeußeres ist so harmlos — fast möchte man sagen, kindlich —, daß die Verirrung, die ihn nun ins Zuchthaus geführt, als ein psychologisches Räthsel erscheint, und man sich bei seinem Anblick trotz der Verabscheuungswürdigkeit des Verbrechens einer Regung von Mitleid nicht erwehren kann. Die Vertheidigung machte geminderte Zurechnungsfähigkeit in Folge Trunkenheit des Angeklagten geltend; die Geschwornen verneinten jedoch die darauf bezügliche Frage, und der Gerichtshof erkannte auf 6jährige Zuchthausstrafe.

Provinzial-Chronik.

* Man schreibt uns aus **Augsburg**: Am 18. October, dem Jahrestage der Schlacht von Leipzig, hatte man hier beabsichtigt, die Stadt zu beleuchten, wie vor zwei Jahren. Da erschien am 15. October ein Artikel in den Localblättern, daß es gewiß besser und zweckmäßiger sei, etwas von den darauf zu verwendenden Kosten den armen hilfsbedürftigen Veteranen hiesiger Stadt zukommen zu lassen, als einige Lichter ans Fenster zu stellen — die Lampen der Dankbarkeit in den Herzen der alten Krieger wurden viel heller lodern als jene. Solche Worte konnten nur aus einem edlen gefühlvollen Herzen geflossen sein, von einem Ehrenmanne, der auch im vorigen Jahre am 18. October dahin wirkte. Der Einsender war Hr. Regierungsrath v. **Buchner**. Nicht nur der Artikel, sondern auch seine eigene persönliche Thätigkeit wirkte dahin, daß eine allgemeine Sammlung von hoch und niederm Stande bezweckt wurde, die dem Veteranen-Verein eine Summe von 904 fl 54 kr. eintrug. Die ganze Stadt, alle Behörden, die Regimenter, die Innungen, die Etablissements und selbst die Fiaker und Arbeiter betheiligten sich hiebei in anerkennungswerthester Weise. In einer Generalversammlung des Veteranenvereins, welche auch Hr. Regierungsrath v. Buchner mit seiner Gegenwart beehrte, wurde die Verwendung der Sammlung festgesetzt und beschlossen, daß 300 fl. in der Sparcasse für die Zukunft angelegt werden, 45 Veteranen, die armen und hilfsbedürftigen, bekommt jeder baar 6 fl. zum Holzankauf, 10 Wittwen von Veteranen, die Mitglieder waren, jede 4 fl., Veteranen, in Pfründen wohnend, jeder 4 fl., Veteranen, die nicht im Vereine, aber dürftig sind, jeder 6 fl. Für Unterstützung in Krankheits- und besonderen Unglücksfällen wurden 180 fl. reservirt; weiters blieb uns noch ein Ueberschuß von 142 fl. Dieses Alles haben wir dem edlen Manne zu verdanken.

Regensburg, 5. Nov. Gestern wurde die gemischte, von der kgl. Regierung und dem bischöfl. Ordinariate bestellte Administration über das Vermögen des ehemaligen Schottenklosters St. Jacob dahier auf die Dauer von drei Jahren eingesetzt (Amb. Tgbl.)

Ansbach, 6. Nov. Aus den Allerhöchsten Entschließungen in dem Landrathsabschiede für Mittelfranken heben wir folgende aus: 1) Wir haben den vom Landrathe berathenen Statuten-Entwurf für den nach Art. 8 des Gesetzes vom 10. November d. Js. als Kreisanstalt in das Leben zu rufenden Unterstützungs-Verein der Schullehrer von Mittelfranken näherer Prüfung unterstellen lassen und verweisen auf die bezüglich dieser Satzungen unterm 2. October l. Js. von Uns Allerhöchst sanctionirte Verordnung. — Uebrigens haben Wir die nach den Erklärungen des Landrathes für die Erfüllung der Zwecke jenes Vereines nach Maßgabe der Bestimmungen des Art. 8 des besagten Gesetzes pro 1862/63 zur Verfügung gestellte Summe von 4000 fl. mit dem Vorbehalte der Erhöhung dieses Zuschusses aus Kreismitteln für den Fall der Unzulänglichkeit desselben in das Kreisbudget aufnehmen lassen. — 2) Ebenso haben Wir der Gewährung eines Beitrages von 1800 fl. pro 1862/63 aus Kreisfonds zum Zwecke der Aufbesserung der Gehaltsverhältnisse der Studienlehrer an den isolirten Lateinschulen Unsere Genehmigung gerne ertheilt in der Erwartung, daß es theils mit angemessener Zuhilfenahme der localen Mittel, theils durch Inanspruchnahme und Gewährung weiterer Beiträge aus Kreisfonds gelingen werde, die wünschenswerthe Gleichstellung wenigstens der wichtigeren dieser Anstalten in ihren Gehalts-Verhältnissen mit den combinirten Studien-Anstalten herbeizuführen. — 3) Der von dem Landrathe beantragten Erwerbung von 27 Tagwerken 12 Decimalen drarialischer Forstgründe für die landwirthschaftliche Kreis-Erziehungsanstalt in Lichtenhof um den Kaufzins von 3000 fl. ertheilen Wir hiemit Unsere Genehmigung. — 4) Den Antrag des Landrathes hinsichtlich des Uebertrittes vom obersten Curse der Gewerbschulen an das Polytechnicum werden Wir in Erwägung ziehen. — 5) Wir haben bereits genehmigt, daß die von dem Landrathe pro 1862/63 zu den Gehalts-Aufbesserungen der Lehrer an den Gewerbschulen bewilligten Mittel den Betheiligten bei unzweifelhafter Würdigkeit in der Form von vorübergehenden Remunerationen verabreicht werden, behalten Uns jedoch vor, bezüglich der gleichmäßigen Regulirung der Functionsgehalte und Alterszulagen der Lehrer an den Gewerbschulen vom Jahre 1863/64 an die geeigneten Propositionen seinerzeit an den Landrath bringen zu lassen.

Kitzingen, 6. Nov. Gestern begab sich eine Deputation des Magistrats der Stadt Kitzingen und des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten nach Würzburg, um dem Hrn. Oberbibliothekar Dr. Ruland in Würzburg in Anerkennung seiner vielen Verdienste um das Wohl der Stadt Kitzingen das Ehrenbürgerrecht von Kitzingen zu überbringen. (Aschffb. Z.)

Digitized by Google

Nichtpolitisches.

London, 2. Nov. Die „Times" bereitet das Land in einem ihrer Leitartikel darauf vor, daß in der Kürze von Seiten des Landes eine kräftigere Unterstützung für die Nothleidenden in Lancashire eintreten müsse, wenn dieselben nicht ganz zu Grunde gehen sollen. Jede Woche würden Fabriken geschlossen, weil die Baumwolle nur zu einem Preise zu haben sei, den der Fabricant nur bewilligen könne, wenn er Gewißheit habe, daß der Preis sich halten werde, bis seine Waare verkauft sei. In der vorletzten Woche vermehrte sich die Zahl der zu unterstützenden Armen um 7000; in der letzten Woche aber um 13,290. In 20 Gemeindeverbänden scheint die Zahl der Armen bereits 200,000 zu übersteigen, viermal so viel als vor Jahresfrist. 150,000 Fabrikarbeiter seien ganz arbeitslos, 130,000 seien nur kurze Zeit beschäftigt, und in Folge dessen müßten 450,000 Personen ernährt werden. Die Ansicht der Times ist übrigens, daß nichts auf Staatskosten für die Unterstützung geschehen dürfe. Die Grundbesitz- und Handelsaristokratie in Lancashire sei zunächst zum Einschreiten verpflichtet, dann möge man aber überall um Beiträge für die Armen bitten, Niemanden aber gegen seinen Willen zu diesem Zweck besteuern.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Paris**, 8. Nov. Die „France" meldet: Die Türkei hat die Auflösung des Freiwilligencorps von Bonitza verlangt mit dem Bedeuten, daß dieses Corps ein flagranter Act von Feindseligkeit gegen die Türkei sei.

□ **New-York**, 27. Oct. 20,000 Secessionisten rückten vor, um Yorkstown anzugreifen. Die Secessionisten räumten Galveston in Texas, welches die Unionisten besetzten. Pleasanton überschritt mit Cavalerie und Burnside's Corps den Potomak und marschirt auf Winchester. — In Ohio und Pennsylvanien wurden demokratische Candidaten gewählt.

□ **Newyork**, 28. Oct. Bragg führte 4000 Wagen voll Mundvorräthe aus Kentuky. Die Generale Price und Pillow rücken mit 7000 Mann gegen die Bolivarhöhen. Mac Clellan hat sein Hauptquartier in Virginien aufgeschlagen. Die Secessionisten sollen Winchester geräumt haben. Sie bereiten einen Angriff auf Memphis vor.

** **München**, 9. Nov. Bei Sr. Maj. König Ludwig war gestern Nachmittags Familientafel, an welcher alle hier anwesenden allerhöchsten und höchsten Herrschaften Theil nahmen. Zur Feier von Schillers Geburtstag wird am 10. ds. Abends in der Westendhalle eine festliche Soiree stattfinden und am folgenden Abend gelangt im königl. Hoftheater „Demetrius" zur ersten Aufführung und dann „Wallensteins Lager" zur Darstellung. Der vom landwirthschaftlichen Vereine herausgegebene „Haus- und Landwirthschafts-Kalender" für 1863 ist dieser Tage ausgegeben worden; er enthält abermals eine große Anzahl trefflicher Artikel.

△ **Lindau**, 7. Nov. Heute wurden die Versuche zur Emporhebung des gesunkenen Dampfbootes „Ludwig" eingestellt. Die Hebevorrichtungen gingen bereits nach Rorschach und St. Gallen, indem daselbst für Unterbringung derselben Vorsorge getroffen wurde. Allenthalben wird das wiederholt eingetretene Mißgeschick des vereitelten Erfolges beklagt. Die aufgewendeten pecuniären Opfer durch Anschaffung von Apparaten, die Verwendung einer sehr zahlreichen Mannschaft zu Luftpump-Vorrichtungen, des Miethzinses für die geliehenen Schiffe und andere Requisiten sind für die letztunternommenen Versuche gleichfalls sehr bedeutend. Durch das Entgegenkommen der königl. Generaldirection der Verkehrsanstalten wurden dem Unternehmer, wie auch von der königl. württembergischen Dampfschifffahrtsdirection, für die Eventualität der Hebung Dampfboote zur sofortigen Bugsirung des Bootes nach sicheren Uferseiten dargeboten. Nach verläßlichen Mittheilungen sollen die construirten Hebeballons nicht von entsprechender Beschaffenheit für Luft- und Wasserdruck sich erwiesen haben; bei längerem Verweilen in dem Wasser boten dieselben geringere Hebekraft.

§§ **Stuttgart**, 7. Nov. Die Abreise des Königs, welcher noch ziemlich stark am Husten leidet, soll am 11. Nov. stattfinden, und das Itineraire geht über Genf und Lyon nach Toulon, von da nach Nizza. Se. Majestät wird von der Königin der Niederlande bis nach Genf begleitet werden. Die Segenswünsche der ganzen Bevölkerung folgen dem greisen Monarchen.

Darmstadt, 5. Nov. Die großherzogliche Regierung hat sämmtlichen zum Landtag als Abgeordneten gewählten Beamten den erforderlichen Urlaub ertheilt. Der Zusammentritt des Landtags wird am 10. l. M. erfolgen, und beabsichtigt die äußerste Linke der Fortschrittspartei alsbald einen Antrag auf Incompetenzerklärung zu stellen, für welchen indessen keine Majorität zu Stande kommen wird. Als Candidat der Fortschrittspartei für den Präsidentenstuhl ist dem Vernehmen nach Gymnasialprofessor Soldan von Gießen ausersehen und nicht, wie es anfänglich hieß, der der altliberalen Partei angehörige Landrichter Hoffmann von Friedberg. (A. Z.)

* **Wien**, 7. Nov. Bei einem Festmahle, das die Stadt Pesth vorgestern veranstaltete, wurde in Toasten von vornehmen Gästen der Wunsch ausgesprochen, daß sich Se. Majestät bald als König von Ungarn möge krönen lassen, und daß Ungarn bald seinen Palatin bekommen möge.

London, 7. Nov. Die heutige „Morning Post" meldet: Die provisorische Regierung Griechenlands hat den Schutzmächten die Zusicherung gegeben, daß ein gewaltsamer Angriff (auf die Türkei) keinen Theil ihres politischen Programmes bilde. (Östd. P.)

Englische Blätter geberden sich sehr heimisch auf dem Boden Griechenlands, der ihnen doch — man sieht es ihren Artikeln an — sehr unbekannt sein dürfte. Ihrer gemüthlichen Kurzsichtigkeit wiederholt sich in Griechenland dieselbe Erscheinung, die ihnen früher schon in Italien mitten unter wilden Gemetzeln, Massehinrichtungen und barbarischen Greueln begegnet ist: die „Blutlosigkeit" dieser Revolution, während bekanntlich die Empörung schon in der ersten Nacht verschiedene Menschenleben gekostet hat, also schon bis heute denn doch nicht blutlos abgegangen ist. Ebenfalls ein englisches Blatt hat auch bereits die künftige Regierungsform für Griechenland fertig; es gibt diesem Lande den überaus praktischen Rath, sich nach helvetischem Muster als „ein System innerlich selbständiger, gegen außen verbündeter republicanischer Cantone" zu constituiren. — Die Geschichte Griechenlands und seiner verschiedenen Hegemonien lehrt, wie trefflich schon in früher Zeit unter ähnlichen Verhältnissen die „innerliche Selbständigkeit der einzelnen Cantone" gewahrt blieb und das Vorbild Helvetiens stößt sich blos an dem kleinen Umstande, daß die Schweiz durch ihre Gebirge gegen Außen abgeschlossen, in sich aber nicht gesperrt ist, Griechenlands Gebirge hingegen die einzelnen Ländertheile wechselseitig trennen und auseinander halten und das anempfohlene Bündniß gegen Außen zu allererst ein Bündniß gegen die Wogen des Meeres würde sein müssen. (W. Ztg.)

** Man schreibt der „France" aus **Turin** vom 3.: Das Cabinet ist über die Antwort getheilter Ansicht, welche es auf die Note des Hrn. Drouyn de l'Huys, deren Inhalt ihm bekannt ist, geben soll. Man weiß jetzt in Turin, daß diese Note, obgleich sehr wohlwollend für Italien, im Grunde keine Hoffnung für das Aufgeben Roms läßt. Das Gerücht geht, mehrere Minister wollen, bevor eine Antwort ertheilt wird, das Parlament, welches am 18. d. zusammentritt, seine Meinung abgeben lassen.

Kopenhagen, 4. Nov. Berlingske Tidende meldet: Dem Vernehmen nach werden in dem morgen abzuhaltenden Geheimen Staatsrath die Antwortschreiben auf die letzten Depeschen von Preußen und Oesterreich zur königlichen Genehmigung vorgelegt werden. Dieselben werden demnach wohl binnen einigen Tagen abgesandt werden.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 7. Novbr. (Hopfenmarkt.) Ober- und niederbayerisches Gewächs: Mittel-Gattungen, Landhopfen: Zufuhr 49,53 Pf.; Gesammt-Betrag 188,06 Pf.; heutiger Verkauf 89,69 Pf.; Rest 98,09 Pf.; Mittelpreis 106 fl. 54 kr. Bevorzugte Sorten: Holedauer Landhopfen: Zufuhr —— Pf., Gesammtbetrag 34,79 Pf.; heutiger Verkauf 15,42 Pf.; Rest 19,37 Pf.; Mittelpreis 114 fl. 9 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Zufuhr 6,54 Pf.; Gesammtbetrag 37,12 Pf.; heutiger Verkauf 24,92 Pf.; Rest 12,20 Pf.; Mittelpreis 122 fl. 53 kr. — Mittelfränkisches Gewächs: Mittelqualitäten: Zufuhr 71,52 Pf.; Gesammtbetrag 126,38 Pf.; heutiger Verkauf 78,49 Pf.; Rest 47,89 Pf.; Mittelpreis 109 fl. 42 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kinbinger- und Heidecker-Hopfen: Zufuhr 198,91 Pf.; Gesammtbetrag 961,91 Pf.; heutiger Verkauf 442,97 Pf.; Rest 518,94 Pf.; Mittelpreis 132 fl. 46 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut: Zufuhr 48,22 Pf.; Gesammtbetrag 131,16 Pf.; heutiger Verkauf 18,57 Pf.; Rest 112,59 Pf.; Mittelpreis 150 fl. — kr. — Ausländisches Gut: Baden, Schwetzinger Gut: Zufuhr —— Pf.; Gesammtbetrag —— Pf.; heutiger Verkauf —— Pfd.; Rest —— Pf.; Mittelpreis — fl. — kr. — Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Zufuhr —— Pf.; Gesammtbetr. 9,72 Pf.; heut. Verk. 1,12 Pf.; Rest 16,74 Pf.; Mittelpreis — fl. — kr. — Geldbetrag 90,21 fl. 4

München, 8. Novbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 21807 Sch., wovon 17562 Sch. verkauft und 4245 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.11 (gefallen um 11 kr.); Korn fl. 13.58 (gefallen um 10 kr.); Gerste fl. 12.41 (gestiegen um 7 kr.); Haber fl. 7. 17 (gefallen um 5 kr.) Die Reste bestanden in 673 Sch. Weizen, 529 Sch. Korn, 2745 Sch. Gerste, 298 Sch. Haber. Umsatzsumme 230,759 fl.

* **Donauwörth**, 5. Nov. Zufuhr 400 Sch., Gesammtstand 541½ Sch., verkauft 449 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.20, Kern fl. 19.48, Roggen fl. 14.15, Gerste fl. 9.38, Haber fl. 5.34.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. F. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 9.. „Catharine Cornaro", Oper mit Ballet. Musik von Franz Lachner.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung
Sonntag. nd Nro. 294. 9. November 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

549. **Bekanntmachung.**

1. Kaufmanns-Wittwe Christiane Therese Reichel in Münchberg ist Inhaberin des daselbst unter der Firma
„J. A. Reichel"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.
Ihre zwei Söhne, die Kaufleute Heinrich Albert Richard Reichel und Johann Julius Maximilian Reichel in Münchberg sind ermächtigt, die Firma per procura zu zeichnen.
2. Fabrikbesitzer Wilhelm Fikentscher in Markt-Redwitz ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„W. C. Fikentscher"
bestehenden chemischen Fabrik mit der einzigen Niederlassung in Markt-Redwitz.
Geschäftsführer Hermann Gutter in Markt-Redwitz hat die Befugniß, die Firma per procura zu zeichnen.
3. Die Kaufmanns-Wittwe Elisabetha Troeger in Münchberg ist Inhaberin des daselbst unter der Firma
„Ch. F. Troeger"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.
Sie hat ihren Sohn, den Kaufmann Johann Michael Carl Troeger daselbst, ermächtigt, die Firma per procura zu zeichnen.
4. Kaufmann Johann August Schroedel in Hof ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„J. Aug. Schroedel"
bestehenden Spezereihandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.
5. Die Kaufmanns-Wittwe Margaretha Sophie Schneider in Münchberg ist Inhaberin des daselbst unter der Firma
„J. C. Schneider's W."
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.
Kaufmann Johann Christian Heinrich Linhardt daselbst ist ermächtigt, die Firma per procura zu zeichnen.
6. Fabrikant Wilhelm Friedrich Zeuner in Schwarzenbach a. Wald ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„Fried. Zeuner"
bestehenden Baumwollenwaarenfabrik- und Commissionsgeschäfts mit der einzigen Niederlassung in Schwarzenbach a. Wald.
7. Kaufmann Gottfried Friedrich Knorr in Markt-Redwitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„Gottfr. Fr. Knorr"
bestehenden Spezerei-, Schnitt- und Galanteriewaarengeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Markt-Redwitz.
8. Rothgerbermeister Johann Friedrich Arzberger in Doerflas ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„Math. Arzberger & Sohn"
bestehenden Rothgerbereigeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Doerflas.
9. Fabrikant Carl Gottlob Laubmann in Lorenzreuth, k. Ldgs. Wunsiedel, ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„C. G. Laubmann"
bestehenden Manufakturwaarenfabrikationsgeschäfts en gros mit der einzigen Niederlassung in Lorenzreuth.
10. Kaufmann Georg Bernhard Rauw in Markt-Redwitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„G. B. Rauw"
bestehenden Fabrikgeschäftes in Baumwollen-, Wollen- und Leinenwaaren mit der einzigen Niederlassung in Markt-Redwitz.
11. Spezereihändler Matthäus Wilhelm Gebhardt in Markt-Redwitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„M. W. Gebhardt"
bestehenden Spezereiwaarengeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Markt-Redwitz.
12. Webermeister und Faktor Johann Martin Frohmader in Markt-Redwitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„J. M. Frohmader"
bestehenden Manufakturgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Markt-Redwitz.
13. Glaswaarenhändler Johann Georg Fickenscher in Brand, Landgerichts Thiersheim, ist Inhaber der daselbst unter der Firma
„J. Georg Fickenscher"
bestehende Spezerei-, Steingut-, Glas-, Galanterie- und Bisouteriewaarenhandlung mit der einzigen Niederlassung in Brand.
14. Kaufmann Georg Alexander Gebhardt in Markt-Redwitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„G. A. Gebhardt"
bestehenden Waarengeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Markt-Redwitz.
15. Galanterie- und Spielwaaren-Händler Johann Wolfgang Seeberger in Markt-Redwitz ist Inhaber der daselbst unter der Firma
„J. W. Seeberger"
bestehenden Galanterie- und Spielwaarenhandlung mit der einzigen Niederlassung in Markt-Redwitz.
16. Eisenwaarenhändler Peter Glaß in Markt-Redwitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„Joh. Math. Glaß"
bestehenden Eisenwaarengeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Markt-Redwitz.
17. Schnittwaarenhändler Johann Adam Beyer in Markt-Redwitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„J. A. Beyer"
bestehenden Spezerei- und Schnittwaarengeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Markt-Redwitz.
18. Fabrikant Johann Heinrich Benker in Doerflas ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„Johann Benker"
bestehenden Baumwollenfabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Doerflas.
19. Die Fabrikanten Christian Wilhelm Leonhard Hutschenreuther, Philipp Ambros. Anvera und Heinrich Carl Friedrich Wolf, sämmtlich in Hohenberg, betreiben daselbst seit 1. August 1860 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma
„C. M. Hutschenreuther"
eine Porzellanfabrik mit dem Sitze der Gesellschaft in Hohenberg.
20. Spezereihändler Johann Georg Heinzmann in Weißenkammer, k. Ldgs. Wunsiedel, ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„Johann Georg Heinzmann"
bestehenden Spezereiwaarengeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Weißenhammer.
21. Spezereihändler Johann Christoph Geyer in Markt-Redwitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„Johann Christoph Geyer"
bestehenden Spezereiwaarengeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Markt-Redwitz.
22. Kaufmann Carl Friedrich Kaeppel in Münchberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„C. F. Kaeppel"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.
23. Kaufmann August Heinrich Ferdinand Lang in Münchberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„C. H. Lenzner"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.
24. Fabrikant Johann Wolfgang Schlegel in Zell ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„Joh. Wolfg. Schlegel"
bestehenden Fabrik- und Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Zell.
25. Kaufmann und Mehlhändler Johann Wolfgang Doering in Weißenstadt ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„J. W. Doering"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Weißenstadt.
26. Kaufmann Christian Heinrich Bucka in Weißenstadt ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„Chr. Bucka"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Weißenstadt.
27. Webermeister Johann Nikol Erdmann Frank in Kleinschwarzenbach, k. Ldgs. Münchberg, ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„Andreas Bächer"
bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Kleinschwarzenbach.
28. Apotheker Heinrich Christian Karl Barth in Münchberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„H. Barth"
bestehenden Apothekergeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.
29. Fabrikbesitzer Christian Wilhelm Ziegler in Wunsiedel ist Inhaber des in Sichersreuth bei Wunsiedel unter der Firma
„Wilhelm Ziegler"
bestehenden Tuchfabrikationsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Sichersreuth.
30. Fabrikant Johann Jakob Jahreis in Münchberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„Joh. J. Jahreis"
bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg. Derselbe hat seinen Sohn Johann Carl Jahreis daselbst ermächtigt, die Firma per procura zu zeichnen.
31. Kaufmann Ferdinand Borger in Naila ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„Ferd. Borger"
bestehenden Pelzwaarengeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Naila.
32. Kurzwaarenhändler Johann Michael Freitag in Wunsiedel ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„M. Freitag"
bestehenden Kurzwaarenhandelsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Wunsiedel.
33. Fabrikant Johann Georg Rasp in Doerflas ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„J. G. Rasp"
bestehenden Baumwollenwaaren-Manufaktur-Geschäftes mit der einzigen Niederlassung in Doerflas.
34. Baumwollwaarenhändler Johann Michael Thurn in Wunsiedel ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„Mich. Thurn"
bestehenden Baumwollwaarenhandlungs-Geschäfts mit der einzigen Niederlassung in Wunsiedel.
35. Eisenwaarenhändler Johann Fraas in Wunsiedel ist Inhaber der daselbst unter der Firma
„Johann Fraas"
bestehenden Eisen-, Stahl- und Messingwaarenhandlung mit der einzigen Niederlassung in Wunsiedel.
36. Liqueurfabrikant Georg Koenig in Wunsiedel ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„Georg Koenig"
bestehenden Liqueurfabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Wunsiedel.
37. Fabrikant Georg Gustav Ruckdeschel in Münchberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„Gust Ruckdeschel"
bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.
38. Metallwaarenfabrikant Johann Gabriel Seeberger in Markt-Redwitz ist Inhaber der daselbst unter der Firma
„J. Gabriel Seeberger"
bestehenden Metallwaarenfabrik mit der einzigen Niederlassung in Markt-Redwitz.
39. Schnittwaarenhändler Johann Nikolaus Kießling in Stammbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma

Digitized by Google

„Johann Nicol. Kießling"
bestehenden Schnittwaarenhandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Stammbach.

40. Handelsmann Johann Brandmiller in Stammbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„Johann Brandmiller"
bestehenden Spezereihandelsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Stammbach.

41. Kaufmann Robert Georg Gustav Meinel in Schirnding ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„J. G. Meinel"
bestehenden Spezereiwaarenhandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schirnding.

42. Fabrikant Johann Caspar Oberhäuser in Münchberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„J. Oberhäuser"
bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.

43. Handelsmann, Lebkuchner und Liqueurfabrikant Joseph Hertel in Rehau ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„Joseph Hertel"
bestehenden Conditorei- und Spezereiwaarenhandlungs-, dann Liqueurfabrikationsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Rehau.

44. Kaufmann August Peter Conrad Kleemann in Wunsiedel ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„August Kleemann"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Wunsiedel

45. Nadlermeister Georg Erdmann Lindner in Münchberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„G. Lindner"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.

46. Buchbindermeister und Mehlhändler Johann Heinrich Meyer in Weissenstadt ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„J. Hch. Meyer"
bestehenden Mehlgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Weissenstadt.

47. Spezereihändler Johann Richter in Spielberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„Johann Richter"
bestehenden Spezereiwaaren-, dann Flachs- und Leinsaamengeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Spielberg.

48. Webermeister Johann Brecher in Münchberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„J. Brecher"
bestehenden Weberei- und Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.

49. Fabrikant Johann Andreas Jahreiß in Münchberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„Joh. A. Jahreiß"
bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.

50. Hammerwerksbesitzer Georg Christoph Dittmar in Neuenhammer bei Weissenstadt ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„Ch. Dittmar"
bestehenden Hammerwerkes mit der einzigen Niederlassung in Neuenhammer.

51. Kaufmann Christian August Friedrich Peetz in Weissenstadt ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„August Peetz"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Weissenstadt.

52. Kaufmann Georg Adolph Schubert in Weissenstadt ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„Adolph Schubert"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Weissenstadt.

53. Fabrikant Georg Christoph Jacob Schlegel in Zell ist Inhaber des daselbst unter der Firma
„G. C. Schlegel"
bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Zell.

Hof, am 20. October 1862.

Königliches Handelsgericht.
Bei Verhinderung des königl. Vorstandes:
Hellmann, v. n.

C.-R. 382. **Benz.**

639. **Bekanntmachung.**

1. Der Nelbermeister und Landesproduktenhändler Joh. Philipp Pixner in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„Ph. Pixner"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

2. Der Buchhändler Julius Palm in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma
„Palm's Verlags- und Sortiments-Buchhandlung"
daselbst bestehenden Buchhandlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

3. Der Kaufmann Moses Löb Hirschhorn in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„M. L. Hirschhorn"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth

4. Die Kaufmannswittwe Marie Raab in Erlangen ist Inhaberin des unter der Firma
„Julius Raab's Wittwe"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat ihre Hauptniederlassung in Erlangen.

5. Der Kaufmann Johann Gottlieb Loschge in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma
„J. G. Loschge jun."
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

6. Der Kaufmann Johann Christoph Loschge in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma
„J. C. Loschge jun."
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

7. Der Kaufmann Andreas Karl Schwarz in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma
„A. K. Schwarz"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

8. Der Nadelfabrikant Georg Philipp Christoph Beyold in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma
„Joh. Christ. Kündinger"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrik-Geschäfts, hat seine Hauptniederlassung in Schwabach und als Fabrikzeichen einen Elephanten.

9. Der Nadelfabrikant Georg Dippold in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma
„Christian Dippold"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrik-Geschäfts, hat seine Hauptniederlassung in Schwabach und als Fabrikzeichen zwei Schlüssel.

10. Der Nadelfabrikant Johann Georg Herbst in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma
„Johann Georg Drisinger"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrik-Geschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach und als Fabrikzeichen einen Kelch und ein Lamm.

11. Der Nadelfabrikant Georg Christian Stadelmann in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma
„Heinrich Meyerhoefer selige Erben"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrik-Geschäfts, hat seine Hauptniederlassung in Schwabach und als Fabrikzeichen einen doppelten Adler.

12. Der Nadelfabrikant Johann Schmaußer in Schwabach ist Inhaber der unter der Firma
„H. Conrad Lindmann"
mit einem aufgeschlagenen Buch als Fabrikzeichen und
„Leonhard Schmaußer"
mit einem Hahn als Fabrikzeichen daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfte, und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

13. Der Nadelfabrikant Johann Konrad Kießling in ist Schwabach Inhaber des unter der Firma
„Gg. David Beyold"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrik-Geschäfts, hat seine Hauptniederlassung in Schwabach und als Fabrikzeichen zwei Tabakspfeifen.

14. Der Nadelfabrikant Johann Wilhelm Kießling in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma
„G. Kießling"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrik-Geschäftes, hat seine Hauptniederlassung in Schwabach und als Fabrikzeichen zwei Bienenkörbe.

15. Der Nadelfabrikant Georg Konrad Bauer in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma
„Andreas Bauer"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrik-Geschäfts, hat seine Hauptniederlassung in Schwabach und als Fabrikzeichen eine Kanone.

16. Der Nadelfabrikant Friedrich Reingruber in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma
„J. Thom. Meyerhoefer"
und dem Ritter St. Georg als Fabrikzeichen ferner des unter der Firma
„J. Casp. Arnsperger"
und einem Schwert als Fabrikzeichen, endlich des unter der Firma
„J. G. Arnsperger"
und einem Mohren als Fabrikzeichen, daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

17. Der Kaufmann und Nadelfabrikant Johann Jakob Staedler in Schwabach ist Inhaber der unter der Firma
„Mich. Arnsperger & Staedler"
und einem gekrönten Löwen mit Krone als Fabrikzeichen, und
„Joh. Jacob Weber"
mit einem Mond als Fabrikzeichen daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfte, und eines unter der Firma
„Joh. Jacob Staedler jun."
daselbst bestehenden Spezereigeschäfts.
Die Hauptniederlassung befindet sich in Schwabach

18. Der Kaufmann Jakob Ordenstein in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„Jacob Ordenstein jun."
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth

19. Der Kaufmann Simon Roettenbacher in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma
„Simon Roettenbacher"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

20. Der Kaufmann Johann Christoph Adam Krafft in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma
„Joh. Adam Krafft"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

21. Der Kaufmann David Klugmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma
„D. Klugmann"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

Fürth, den 1. October 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der königliche Direktor:
Hammer.

C.-R. 133/1:1. **Wollner**, Sekr.

---

691. **Bekanntmachung.**

Die k. bayerische Bank, deren Inhaber der kgl. bayer. Staat und deren Hauptniederlassung in Nürnberg ist, hat eine Zweigniederlassung dahier unter der Firma:
„königl. Bayer. Filialbank Würzburg",
Vorstand der hiesigen Filialbank und Disponent im kaufmännischen Verkehr ist der kgl. Bankoberbeamte Julius Lederer, welcher die kaufmännischen Ausfertigungen zu unterzeichnen hat. Cassier ist der k. Bankcassier Georg Wilhelm Dörrer.

Alle Schuldscheine und Banknoten müssen unter der Firma und dem Siegel der k. b. Bank ausgefertigt werden und mit den Unterschriften des kgl. Bankdirektors und des k. Banquiers oder deren Stellvertreter, ferner des kgl Bankoberbeamten und des k. Bankcassiers bei der k. Filialbank versehen sein. Ausserdem ist jedem solchen Scheine das Siegel der k. b. Filialbank beizufügen.

Würzburg am 29. October 1862.

Königliches Handelsgericht.
D. v.
Herold.

C.-Nr. 472. **Kliem.**

Digitized by Google

622. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Johann Jakob Fink in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„J. J. Fink"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
2. Der Fabrikant David Schloezer in Uffenheim ist Inhaber des unter der Firma:
„D. Schloezer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Uffenheim.
3. Der Kaufmann Nikolaus Wipel in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„N. Wipel"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.
4. Der Kaufmann Urias Künstler in Burghaslach, k. Landgerichts Scheinfeld, ist Inhaber des unter der Firma:
„Urias Künstler"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Burghaslach.
5. Der Kaufmann Samuel Haßberger in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Haßberger & Comp."
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
6. Der Kaufmann Leonhard Tauber in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Leonhard Tauber"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Fürth und hat seinen beiden Söhnen Wilhelm und Christoph Tauber in Fürth Prokura ertheilt.
7. Der Kaufmann Johann Leonhard Stiegler in Langenzenn, k. Ldg. Cadolzburg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Leonhard Stiegler"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Langenzenn.
8. Der Kaufmann Carl Vogel in Neustadt a./A. ist Inhaber des unter der Firma:
„Carl Vogel jun."
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Neustadt a./A.
9. Der Kaufmann Johann Friedrich Vogel in in Neustadt a./A. ist Inhaber des unter der Firma:
„J Friedch Vogel"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Neustadt a./A.
10. Der Kaufmann Johann Konrad Barnickel in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Konrad Barnickel"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth
11. Der Kaufmann Johann Michael Schuhmacher in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„M. Schuhmacher"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
12. Der Kaufmann Jakob Großhut in Roth ist Inhaber des unter der Firma:
„Jacob Großhut"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Roth.
13. Der Kaufmann Simon Weil in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Simon Weil"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth
14. Die Kaufmannswittwe Beppi Loewenhaar in Fürth ist Inhaberin des unter der Firma:
„Isidor Loewenhaar"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Fürth, und hat ihren Söhnen, dem Kaufmann Leopold Loewenhaar und dem Handlungscommis Moritz Loewenhaar dahier Prokura ertheilt.
15. Der Kaufmann Moses Frankfurter in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„M. Frankfurter"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
16. Der Kaufmann Christoph August Schmelz in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„A. C. Schmelz"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
17. Der Kaufmann Hermann Manheimer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„H. Manheimer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Fürth und hat seiner Gemahlin Karolina Manheimer dahier Prokura ertheilt
18. Der Kaufmann Gabriel Feuchtenauer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„G. Feuchtenauer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
19. Der Kaufmann Ernst Will in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Ernst Will"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.
20. Der Kaufmann Johann Georg Pfleghardt in Wilhermsdorf, k. Ldg. Markt-Erlbach, ist Inhaber des unter der Firma:
„J. G. Pfleghardt"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Wilhermsdorf.
21. Der Fabrikant Johann Peter Junker in Fürth ist Inhaber des unter der Firma;
„Jonas Schwarz seel. Erbe"
dahier bestehenden Handlungs- und Fabriksgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
22. Der Kaufmann Georg Ochs in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„G. Ochs & Comp vormals J. Greflinger Goldhorn"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth
23. Der Fabrikant Karl Friedrich Wilhelm Knopf in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Carl Fr. Wilh. Knopf"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.
24. Der Kaufmann Philipp Graetz in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Phil. Graetz"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.
25. Der Kaufmann Christian Schwarz in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Christian Schwarz"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.
26. Der Kaufmann Meier Seckel Arnstein in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„M. S. Arnstein"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Fürth und hat seinem Sohne Samuel Arnstein in Fürth Prokura ertheilt.
27. Der Kaufmann Wolf Mailaender in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„W. L. Mailaender"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Fürth und hat dem Handlungscommis Simon Silbermann in Fürth Prokura ertheilt.
28. Der Kaufmann Christian Heinrich Schneider in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Chr. Heinrich Schneider"
dahier bestehenden Bankgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
29. Der Banquier Georg Kraemer in Uffenheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Kraemer'sche Credit-Casse- & Wechsel-Bank"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Uffenheim.
30. Der Kaufmann Philipp Farnbacher in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Farnbacher"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth
31. Der Kaufmann Johann Bullnheimer in Uffenheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Bullnheimer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Uffenheim
32. Der Gerbermeister Karl Friedrich Kaufer in Uffenheim ist Inhaber des unter der Firma:
„C. F. Kaufer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Uffenheim.
33. Der Kaufmann Johann Gottfried Lehner in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Gottfr. Lehner"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Haupt-Niederlassung in Erlangen.
34. Der Kaufmann Felix Christian Scholl in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„F. C. Scholl"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.
35. Der Fabrikant Gotthard Heinrich Bencker in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„G. H. Bencker"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabriksgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.
36. Der Webermeister Wilhelm Friedrich Grubert in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Wilhelm Friedrich Grubert"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.
37. Der Fabrikant Conrad Gugler in Bruck, k. Stadt- und Ldg. Erlangen, ist Inhaber des unter der Firma:
„Conrad Gugler"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bruck.
38. Der Apotheker Hermann Müller in Fürth ist Inhaber einer dahier bestehenden Apotheke mit der Firma:
„Sonnenapotheke von Herrmann Müller"
und der Hauptniederlassung in Fürth
39. Der Apotheker Max Carl Holzhey in Langenzenn, k. Ldg. Cadolzburg, ist Inhaber der daselbst bestehenden Apotheke mit der Firma:
„Apotheke von M. C Holzhey"
und eines ebenfalls daselbst bestehenden Specereihandlungsgeschäftes mit der Firma:
„M. C Holzhey"
und hat für beide Geschäfte seine Hauptniederlassung in Langenzenn.
40. Der Kaufmann Moritz Ollesheimer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„M. Ollesheimer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfte und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

Fürth den 5. October 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der kgl. Direktor:
Hammer.

E.-Nr. 623. Wollner, Sekr.

---

621. **Bekanntmachung**

Einträge in das Handels-Register betr.

1) Der Kaufmann Herr Johann Wolfgang Pflugmann in Neuendettelsau, k. Landgerichts Kloster Heilsbronn, ist Inhaber der unter der Firma:
„J W. Pflugmann"
in Neuendettelsau bestehenden Spezerei-Waaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Neuendettelsau.
2. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Simon Küffelmacher von Ansbach ist Inhaber der unter der Firma:
„Simon Küffelmacher"
in Ansbach bestehenden Fabrik von Messerschmieds-, Schwertfeger-Waaren und chirurgischen Instrumenten, und Handlung mit diesen Gegenständen und hat seine Niederlassung in Ansbach.
3. Der Kaufmann Herr Alexander Rüger von Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:
„Alex. Rüger"
in Dinkelsbühl bestehenden Spezerei- und Ko-

Digitized by Google

lonial-Waarenhandlung nebst Lebkuchnerei und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

4) Der Kaufmann Herr Adolph Meißner in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Adolph Meißner"

in Dinkelsbühl bestehenden Spezerei-, Kolonial-, Eisen- und Messingwaaren- dann Pulver-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

5. Der Kaufmann Herr Johann Michael Gaenßler in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„J. M. Gaenßler"

in Dinkelsbühl bestehenden Spezerei- und Kolonialwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

6. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Christian Zirkler in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Chr. Zirkler"

in Dinkelsbühl bestehenden Fabrik und Handlung mit gestrickten und gewirkten wollenen Waaren und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

7. Die Kaufleute und Fabrikanten Herren Christian und Carl Zirkler in Dinkelsbühl sind Inhaber der unter der Firma:

„Gebrüder Zirkler"

in Dinkelsbühl bestehenden Fabrik und Handlung mit gestrickten und gewirkten Wollenwaaren, und betreiben solche in offener Gesellschaft mit der Hauptniederlassung in Dinkelsbühl Jeder von Beiden zeichnet die Firma

8) Der Kaufmann und Fabrikant Herr Karl Zirkler in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Karl Zirkler"

in Dinkelsbühl bestehenden Fabrik und Handlung mit gestrickten und gewirkten Wollenwaaren und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

9. Der Kaufmann Herr Carl Reinhardt von Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Carl Reinhardt"

in Dinkelsbühl bestehenden Konditorei-, Spezerei- und Kolonial-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

10. Der Buchhändler Herr Adolph Walther in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„A. Walther"

in Dinkelsbühl bestehenden Verlags- und Sortiments-Buch- dann Papier- und Schreibmaterialien-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

11. Der Kaufmann Herr Samuel Henschel von Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„S. Henschel"

in Dinkelsbühl bestehenden Lebkuchnerei-, Spezerei- und Kolonial-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

12. Der Kaufmann Herr Karl Wilhelm Walter in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„C. W. Walter"

in Dinkelsbühl bestehenden Spezerei-, Kolonial-Eisen- und Messing-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

13) Der Kaufmann Herr Seligmann Moses Wolf Hamburger von Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„S. M. Wolf Hamburger"

in Dinkelsbühl bestehenden Tuch- und Schnittwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

14) Der Kaufmann Herr Joseph Karl Albrecht in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„J. C. Albrecht"

in Dinkelsbühl bestehenden Spezerei- und Kolonial-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

15. Der Kaufmann Herr Christian Wilhelm Schwarzländer in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Chr. Schwarzländer"

in Dinkelsbühl bestehenden Lebkuchnerei und Konditorei, dann Spezerei- und Kolonial-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

16. Der Kaufmann Herr August Kern in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„August Kern"

in Dinkelsbühl bestehenden Spezerei- und Kolonial-Waarenhandlung, dann eine Agentur der Münchner-Aachener Mobiliarfeuerversicherungs-Gesellschaft und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

17. Der Kaufmann Herr Carl Schleicher in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„C. Schleicher"

in Dinkelsbühl bestehenden Tuchhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

18. Der Kaufmann Herr Wilhelm Zinn in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Wilhelm Zinn"

in Dinkelsbühl bestehenden Lebkuchnerei, dann Spezerei- und Kolonial-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

19. Der Kaufmann Herr Georg Eduard Walter in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Georg Eduard Walter"

in Dinkelsbühl bestehenden Schnittwarenhandlung, und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

20. Der Gastwirth und Weinhändler Herr Johann Georg Hofmockel dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„J. G. Hofmockel"

dahier bestehenden Weinhandlungsgeschäfts en gros und en detail und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

21. Der Kaufmann Herr Ludwig Conrad Wiesend in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Conrad Wiesend"

in Dinkelsbühl bestehenden Konditorei und Lebkuchnerei, dann Spezerei- und Kolonial-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

22. Der Kaufmann Herr Friedrich Dörrer in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Friedrich Doerrer"

in Dinkelsbühl bestehenden Spezerei- und Eisenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

23. Der Fabrikant Herr Christian Metzger von Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Christ. Metzger"

in Dinkelsbühl bestehenden Kreasgarnfabrik und seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

24. Der Kaufmann Herr Egydius Klausecker in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Egydius Klausecker"

in Dinkelsbühl bestehenden Spezereihandlung, Lebkuchnerei und Konditorei und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

25. Der Kaufmann Herr Adolph Simon von Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Christian Simon"

in Dinkelsbühl bestehenden Spezereihandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

26. Der Kaufmann Herr Wilhelm Seidelmann in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Wilhelm Seidelmann"

in Dinkelsbühl bestehenden Lebkuchnerei, Konditorei- und Spezerei-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

27. Der Fabrikant Herr August Metzger in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„August Metzger"

in Dinkelsbühl bestehenden Wollenwaaren-Fabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

28. Der Fabrikant Herr Carl Philipp Krafft von Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Phil. Krafft & Cpie."

in Dinkelsbühl bestehenden Kreasgarn-Fabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

29. Der Apotheker Herr Alfred von Stefanelli in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„v. Stefanelli"

in Dinkelsbühl bestehenden Apotheke und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

30. Der Fabrikant Herr Nikolaus Kern in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Nikolaus Kern"

in Dinkelsbühl bestehenden Wollenwaaren- und Garnfabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

31. Der Fabrikant Herr August Grafer in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„August Grafer"

in Dinkelsbühl bestehenden Wollenwaaren- und Garnfabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

32. Der Fabrikant Herr Adam Hußel in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Adam Hußel"

in Dinkelsbühl bestehenden Wollenwaaren- und Garnfabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

33. Der Fabrikant Herr Wilhelm Bauer in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Wilhelm Bauer"

in Dinkelsbühl bestehenden Wollenwaaren- und Garnfabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

34. Der Fabrikant Herr Wilhelm Eduard Dreg in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Wilhelm Eduard Dreg"

in Dinkelsbühl bestehenden Garn- und Wollenwaarenfabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

35. Der Kaufmann Herr Johann Matthias Koerber in Jochsberg, k. Landgerichts Leutershausen, ist Inhaber der unter der Firma:

„Matthias Koerber"

in Jochsberg bestehenden Pfragnerei- und Spezereihandlung und hat seine Hauptniederlassung in Jochsberg.

36. Der Fabrikant Herr Wilhelm Böckh in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter Firma:

„Wilhelm Böckh"

in Dinkelsbühl bestehenden Pinsel- und Bürstenfabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

37. Der Fabrikant Herr Matthäus Lorenz in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Matthäus Lorenz"

in Dinkelsbühl bestehenden Wollenwaaren-Fabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

38. Der Fabrikant Herr Georg Strobel in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Georg Strobel"

in Dinkelsbühl bestehenden Wollenwaaren-Fabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

39. Der Fabrikant Herr August Hölzlein in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„August Hölzlein"

in Dinkelsbühl bestehenden Wollenwaaren-Fabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

40. Der Fabrikant Herr Friedrich August Lüftenöder von Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Friedrich August Lüftenoeder"

in Dinkelsbühl bestehenden Wollenwaaren-Fabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

41. Der Fabrikant Herr Gottfried Kuch in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Gottfried Kuch"

in Dinkelsbühl bestehenden Wollenwaaren-Fabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

42. Der Fabrikant Herr Friedrich Hofbauer in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Friedrich Hofbauer"

in Dinkelsbühl bestehenden Wollenwaaren-Fabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

Ansbach, am 22. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der 1. Vorstand Bezirksgerichtsdirektor:

Kraussold.

C.-Nr. 905. Bestelmeyer, Sekret.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. vierteljährig, postfreihierig 8 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Man kann auch die 1. Hälfte jeder vorigen Monats mit entsprechend ermäßigtem Preise, monatlich 90 kr., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kunsthause, und von Prager's Commissions-Bureau, Promenade No. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 295.** 10. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Deutscher Bund. Frankfurt (Officielle Mittheilung über die letzte Bundestagssitzung). München (Hofnachricht. Zwei Flugschriften). Lindau (Zur Hebung des „Ludwig"). Kassel (Aus der Ständeversammlung. Aufforderung). Sachsen (Das „Dr. J." über die Stellung der sächsischen Regierung zur Zollvereinskrisis). Berlin (Zur griechischen Revolution. Der König von Letzlingen zurückgekehrt. Der Proceß gegen die Gartenlaube, betreffend die „Amazone." Begnadigung). Wien (Zur dänischen Note Lord J. Russels).
Frankreich. Paris (Die Antwort auf Durando's Circulardepesche. Die griechischen Angelegenheiten).
Italien. Eine Proclamation Mazzini's. Garibaldiner nach Griechenland.
Rußland und Polen. Der „Württemb. Staatsanzeiger" über Rußlands Stellung zu den griechischen Angelegenheiten.
Griechenland. Ein Brief des Generals Kalergis.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Telegramm.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 10. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. November die katholische Pfarrei Allersberg, Bezirksamts Neumarkt i. d. Oberpfalz, dem Priester Friedrich Fuchs, Stadtpfarrprediger in Ingolstadt, die katholische Pfarrcuratie Willersdorf, Bezirksamts Forchheim, dem Priester Johann Neubauer, Localcaplan in Neuengrün, Bezirksamts Kronach, zu übertragen; die protestantische Pfarrei Streitberg, Decanats Muggendorf, dem Pfarramtscandidaten Friedrich Emanuel Hugo Reinsch aus Kirchenlamitz zu verleihen;

unterm 8. November dem Landgerichte Waldkirchen einen zweiten Assessor beizugeben, sofort zum Assessor dieses Gerichts den Rechtspracticanten und Vertreter der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Ottobeuern, Friedrich Hurt zu ernennen;

zu genehmigen, daß der von der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika an die Stelle des bisherigen Consuls M. Einstein zum Consul in Nürnberg ernannte C. Gilbert Wheeler in dieser dienstlichen Eigenschaft anerkannt werde.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 6. November. Von dem Präsidium wurde zur Anzeige gebracht, daß die Führung der 16. Stimme von Reuß älterer Linie auf Reuß jüngere Linie übergegangen sei. Für Sachsen-Meiningen wurde zum Notificationsprotokoll angezeigt, daß am 15. v. Mts. im herzogl. Residenzschlosse zu Meiningen die Vermählung Sr. Hoh. des Prinzen Moritz von Sachsen-Altenburg, Bruders Sr. Hoh. des regierenden Herzogs von Sachsen-Altenburg, mit Ihrer Hoh. der Prinzessin Auguste von Sachsen-Meiningen, einzigen Tochter Sr. Hoh. des regierenden Herzogs von Sachsen-Meiningen, durch kirchliche Einsegnung vollzogen worden sei. Württemberg machte eine Vorlage wegen Einführung einer für ganz Deutschland gemeinsamen Pharmakopöe und eines gleichförmigen Medicinalgewichtes und stellte unter Hervorhebung der wesentlichsten bestimmenden Gründe den Antrag: „hohe Bundesversammlung wolle die erforderlichen Einleitungen zur Herbeiführung einer für die deutschen Bundesstaaten gemeinsamen Pharmakopöe, sowie eines einheitlichen Medicinalgewichtes übernehmen und zu diesem Behufe zunächst eine Commission von Fachmännern der einzelnen Bundesregierungen einberufen, welche den Auftrag erhielte, den Entwurf einer allen deutschen Regierungen gemeinsamen Pharmakopöe, sowie Anträge wegen Einführung eines gleichförmigen Medicinalgewichtes auszuarbeiten." Dieser Antrag wurde dem handelspolitischen Ausschusse zur Begutachtung überwiesen. Auf Vortrag des Militärausschusses wurde eine, das Rechnungswesen einer Bundesfestung betreffende, Angelegenheit in üblicher Weise durch sofortige Beschlußnahme erledigt. Ein weiterer in heutiger Sitzung von dem bezüglichen Ausschuß erstatteter Vortrag hatte die Aufhebung der öffentlichen Spielbanken in Deutschland zum Gegenstande. Nach Lage der Sache mußte die Abstimmung über die Ausschußanträge ausgesetzt und zunächst Instructionseinholung beschlossen werden.

Bayern. ** **München**, 10. Nov. Unsere allerhöchsten und höchsten Herrschaften begaben sich gestern Mittags zu einem Besuche bei der Frau Herzogin Max nach Possenhofen und dinirten daselbst. Se k. Hoh. Prinz Adalbert ist gestern Vormittag von hier nach Darmstadt abgereist. In den ersten Tagen des nächsten Monats begibt sich der Prinz von Darmstadt, und die Frau Prinzessin Adalbert von hier aus nach Genf, um von dort aus die Reise nach Madrid fortzusetzen. II. kk. HH. folgen einer Einladung ihrer erlauchten Base, Ihrer Maj. der Königin von Spanien, und gedenken einige Monate am k. spanischen Hofe zu verweilen.

*** **München**, 10. Nov. Die Zahl der Flugschriften über den Handelsvertrag und die Krisis des Zollvereins scheint sich immer noch mehren zu wollen, und fast die meisten ziehen es vor, in das bequemere Mäntelchen der Anonymität sich einzuhüllen. Das scheint uns bei so wichtigen Fragen immer eine schlimme Empfehlung für die Schriften selbst zu sein und zu bekunden, daß sie nur Parteireclamen sind, die jedenfalls mit Vorsicht aufgenommen werden müssen. Warum nennen sich deren Verfasser da nicht, wo es sich doch zunächst um wirthschaftliche und erst secundär um politische Fragen handelt, wenn überhaupt die Staatspolitik nun einmal doch mit hereingezogen werden muß. Aus der jüngsten Zeit sind uns folgende zwei Brochüren bekannt geworden:

1) Der französische Handelsvertrag und seine Gegner. Ein Wort der Verständigung von einem Süddeutschen (Frankfurt a/M. 1862. J. D. Sauerländer) und
2) Der Zollverein Deutschlands und die Krisis, mit welcher er bedroht ist. Erstes Heft. (Braunschweig 1862, Fred. Viewieg u. Sohn.)

Indem wir diese Schriften für heute nur als erschienen erwähnen wollen, haben wir im Allgemeinen zu bemerken, daß beide manche thatsächliche Unrichtigkeiten enthalten. So lobenswerth auch die Absicht des Verfassers der ersteren zu Gunsten des Handelsvertrags sich aussprechenden Brochüre ist, eine Verständigung zwischen Norden und Süden des Zollvereines anzubahnen, so müssen wir doch bezweifeln, ob auf dem vorgeschlagenen Wege allein dies Ziel zu erreichen ist. Wenn darin von einer „in Süddeutschland mißleiteten öffentlichen Meinung" gesprochen wird, so darf wohl jetzt daran erinnert werden, daß in „Süddeutschland", worunter der Verfasser wohl zunächst Bayern und Württemberg im Auge gehabt haben mag, von der Tagespresse und den Vertretern des Industriestandes bis jetzt wenigstens keine Klagen über das Ablehnen des Handelsvertrags von Seite der genannten beiden Staatsregierungen bekannt geworden sind, während umgekehrt in einzelnen jener Staaten, deren Regierungen sich für den Handelsvertrag zu erklären so außerordentlich beeilten, nun allenthalben ganz überraschende Erklärungen zu Tage kommen, die nichts weniger, wie eine Freude über jene Schritte ihrer Regierungen sich anhören. Vielleicht täuschen wir uns auch nicht, wenn wir annehmen, selbst in Preußen werde sich bald ein Umschlag bezüglich des französischen Handelsvertrages zeigen und keineswegs das eintreten, was der Verfasser als so zweifellos hinstellt, daß nämlich Preußen den Zollverein künden werde. Sachverständige Stimmen, welche wir hierüber auf dem deutschen Handelstage dahier hörten, lassen wenigstens das Gegentheil vermuthen. Ueberlesen wir die Verhandlungen des zweiten Handelstages nochmals, so finden wir, daß auch nicht eine einzige Thatsache dort erwähnt werden konnte, welche die Vortheile des französischen Handelsvertrags für Deutschland beweisen könnte. Nur der schon so oft gehörten Phrase der „Eröffnung eines neuen Marktgebietes" begegnen wir; aber immer ist darin übersehen, daß Frankreich durch höhere Zölle u. s. w. fremden Waaren die Einfuhr nach Frankreich sehr erschwert, dagegen die Ausfuhr seiner eigenen Producte entschieden begünstigt. Ueberhaupt kennzeichnet sich das ganze Operat dieses Handelsvertrages schon genügend durch die Monstrosität, daß durch denselben der Zollverein — während er in der überwiegend größten Ausdehnung seiner Grenzen von Krakau bis an den Bodensee den österreichischen Kaiserstaat zu seinem unmittelbaren Nachbarn und Bundesgenossen hat, sich den gegenseitigen Markt mit Oesterreich verschlossen halten will, um einen sehr zweifelhaf-

Digitized by Google

ten Markt in Frankreich zu gewinnen, an das der Zollverein und zumal Preußen nur auf einer kleinen Strecke grenzt. Die Beschlüsse des deutschen Handelstages haben aber auch unverkennbar durch jene der Frankfurter Versammlung eine sehr bedeutende Abschwächung erfahren, so daß die Wahrscheinlichkeit der Nichtannahme des Vertrags, sowie er wenigstens dermalen vorliegt, eine immer größere zu werden verspricht — Die Braunschweiger Brochüre, in deren Verfasser wir eine der preußischen Regierung sehr befreundete Persönlichkeit vermuthen, enthält so viele Entstellungen und factische Unrichtigkeiten — aus Absicht oder aus Unkenntniß der Dinge, das wollen wir nicht entscheiden —, daß über ihre Tendenz kein Zweifel bestehen kann. Wir wollen nur noch die folgenden Hefte abwarten, um auf diese Brochüre mit sachlichen Berichtigungen zurückzukommen.

△ **Lindau**, 8. Oct. Nach übereinstimmendem Urtheile von Sachverständigen und Technikern, die sich im Verlaufe der letztern Zeit zur Besichtigung der Hebungsarbeiten am „Ludwig" an Ort und Stelle begeben hatten, hat sich die Hebekraft der construirten Hebeballons und Hebekameele nicht in der gehofften Weise bewährt; das Schiff blieb dießmal unbeweglich auf dem Seegrunde ruhen; die Lufthüllen mit einer Harzauflösung getränkt, statt der kostspieligeren Kautschuk-Auflösungen, haben nur eine geringe Condensität geäußert. Bei Anfügung eines Hebeballons und der vorschreitenden Procedur der Luftzuführung in die Lufthüllen sollen nach den, an der Oberfläche sehr hervortretenden Wahrnehmungen, bedeutende Luftmengen den Hebeballons entwichen sein, was auch eine fortgesetzte geringere Tragfähigkeit der andern, bereits luftgefüllten Ballons zur Folge haben mußte, so daß sie jedenfalls weniger ersprießlich sich erzeigten als bei Anwendung der Lagerfässer. Ein längeres Verbleiben im Wasser scheint die Dauerhaftigkeit und Festigkeit der Hebekameele nicht erhöht zu haben. Gestern gelang es, eine große Anzahl von den am Schiffe befestigten Hebeballons wieder abzubinden.

Kurhessen. Kassel, 6. Nov. Aus dem Berichte des Legitimationsausschusses der Ständeversammlung, die Berechtigung des Abgeordneten Trabert zum Eintritt in die Ständeversammlung betreffend, theilen wir zur Verständigung Folgendes im Auszuge mit. Nach dem Wahlgesetze vom 5. April 1849 sollen Diejenigen von der Theilnahme an den Wahlen der Landtagsabgeordneten überhaupt ausgeschlossen sein, welche eine peinliche Strafe erlitten haben, oder wegen eines die öffentliche Achtung entziehenden Verbrechens (insbesondere wegen Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs, Fälschung) vom zuständigen Gericht verurtheilt worden sind. Peinliche Strafen sind nach unserer Gesetzgebung einjährige Zuchthausstrafe, eine Eisenstrafe oder eine härtere Strafe oder eine deren Stelle vertretende oder sonst mit Verlust der Dienst- oder Standesehre verbundene Festungsstrafe oder Amtsentsetzung. Nur in Verbindung mit einer peinlichen Strafe ist auf den Verlust des Rechts, die hessische Nationalkokarde zu tragen, zu erkennen. Aus den mitgetheilten Actenstücken geht nun hervor, daß der damalige Abgeordnete Trabert durch Urtheil des permanenten Kriegsgerichts vom 26. November 1851 des Zuwiderhandelns gegen die Verordnung vom 4. 7. und 28. September 1850, bezw. 29. April 1851, verübt durch fortgesetzten in der Zeitschrift: „Wachet auf" ausgesprochenen und verbreiteten frechen Tadel gegen Regierungsacte schuldig erkannt, und deshalb neben Aberkennung des Rechtes, die kurhessische Nationalcocarde zu tragen, in eine sechsjährige Festungsstrafe verurtheilt, und dieses Urtheil durch das Generalauditorat in zweiter Instanz vom 22. Decbr. 1851 unter Bestätigung im Uebrigen, dahin abgeändert worden ist, daß die erkannte Festungsstrafe auf drei und ein halbes Jahr herabgesetzt wurde. Diese Strafe ist sodann von dem Verurtheilten auf der Bergfestung Spangenberg verbüßt worden. Hiernach fragt es sich nun, ob der Abgeordnete Trabert von der Theilnahme an der Ständeversammlung auszuschließen sei. Der ständische Legitimationsausschuß stellte die Ansicht auf, eine Festungsstrafe, selbst wenn sie von mehrjähriger Dauer sei, sei an und für sich keine peinliche Strafe, erhalte diesen Charakter vielmehr nur durch den ausdrücklichen Ausspruch des verurtheilenden Gerichts, daß dieselbe an die Stelle einer peinlichen Strafe treten solle. Ein solcher Ausspruch liege aber im gegebenen Fall keineswegs vor. Der Legitimationsausschuß ist hiernach der Ansicht, daß eine peinliche Strafe hier überhaupt nicht in Frage stehe, wogegen die kurfürstliche Landtags-Commission die gegen den Abgeordneten Trabert erkannte Strafe ausdrücklich als eine peinliche bezeichnet. (Die Ständeversammlung hat sich in der Sitzung vom 8. d. für die Ansicht ihres Ausschusses erklärt.)

Kassel, 7. Nov. Der Generallieutenant und Commandeur der Infanterie-Division, Hr. v. Haynau, fordert in mehreren Zeitungen den anonymen Verfasser der in Frankfurt a. M. bei Wilhelm Küchler erschienenen Brochüre: „Staatsdiener und Staatsschwächen der Gegenwart u. s. w." auf, ihm alsbald schriftlich seinen Namen, Stand und Wohnort anzugeben. (Z. f. Ndd.)

K. Sachsen. Der bereits kurz erwähnte Artikel des „Dresdener Journals" über die Stellung der kgl. sächsischen Regierung zur jetzigen Zollvereinskrisis liegt uns jetzt in extenso vor. Das „Dr. J." wiederholt zunächst die bestimmte Zurückweisung der Voraussetzung, daß in der Auffassung der sächsischen Regierung über den Handelsvertrag eine Wandlung eingetreten sei, führt dann aus den von der sächsischen Regierung seiner Zeit ihren Ständen wie an Preußen abgegebenen Erklärungen den Beweis, „daß die sächsische Regierung nach allen Seiten hin an den Handelsvertrag nur unter der Voraussetzung gebunden ist, daß derselbe von allen Staaten des Zollvereins angenommen wird, daß sie aber insbesondere der Ständeversammlung gegenüber zur Festhaltung an demselben nur unter dieser Voraussetzung berechtigt und dazu ermächtigt ist," und fährt dann fort: „In der Sache selbst steht die Regierung heute noch auf demselben Standpuncte wie früher. Sie hat den Handelsvertrag, obgleich sie die großen Mängel desselben niemals verkannte, doch im Großen und Ganzen für überwiegend nützlich und vortheilhaft gehalten, und hat bis jetzt noch keinen Grund, von dieser Auffassung abzugehen. Aber es ist eine offenkundige Thatsache, daß die Regierungen von Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau den Vertrag entschieden abgelehnt, andere Regierungen aber, z. B. die von Hannover, denselben wenigstens noch nicht angenommen haben. Unter diesen Umständen würde ein unbedingtes Festhalten an dem Handelsvertrage — abgesehen davon, daß die sächsische Regierung wenigstens dazu gar nicht ermächtigt sein würde — zu einer Sprengung des Zollvereins führen und — wer in Sachsen würde wohl seine Vorliebe für den französischen Handelsvertrag soweit treiben, um ihm den Zollverein zum Opfer zu bringen? Nun sagt man zwar: Es steht ja noch gar nicht fest, daß die jetzt widersprechenden Regierungen nicht ihren Widerspruch doch noch fallen lassen und dem Handelsvertrage noch beitreten. Wir wollen über die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit dieses Falles uns hier nicht specieller verbreiten. Tritt er ein, so ist auch für Sachsen die Voraussetzung seines Beitrittes erfüllt. Leider ist aber, das darf man sich nicht verbergen, zur Zeit wenigstens zu einer unbedingten Annahme des Vertrags in seiner jetzigen Gestalt seitens jener Staaten wenig oder gar keine Aussicht vorhanden. Ob es dagegen nicht durch fortgesetzte freundliche Verhandlungen doch noch gelingen werde, unter Erhaltung des Zollvereins und mit billigen Concessionen von beiden Seiten eine, in ihren Hauptprincipien dem jetzigen Vertrage entsprechende Vereinbarung mit Frankreich zu Stande zu bringen, das ist eine Frage, die noch keineswegs unbedingt zu verneinen ist. Die Hoffnung dazu darf nicht aufgegeben werden und die sächsische Regierung wird es gewiß an den eifrigsten Bemühungen zur Erreichung dieses Zieles nicht fehlen lassen. Nach dem Schlusse des außerordentlichen Landtags ist aber auch die österreichische Regierung mit dem Anerbieten eines Zollbündnisses — nicht einer vollständigen Zolleinigung mit dem Zollvereine — aufgetreten, und die Vortheile, die ein möglichst freier Verkehr und Waarenaustausch mit den österreichischen Staaten für den Zollverein und speciell für Sachsen haben würde, sind so groß und bedeutend, daß die österreichischen Vorschläge bei den Verhandlungen unter den Zollvereinsstaaten nicht unberücksichtigt bleiben können." Möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß manche einzelne der österreichischen Vorschläge sich bei näherer Prüfung als unausführbar, oder dem Interesse des Zollvereines nachtheilig erweisen werden, der Hauptgedanke derselben, die Herbeiführung eines möglichst freien Verkehres zwischen Oesterreich und dem Zollvereine ist ein so großartiger und dem Interesse beider Theile so sehr entsprechender, daß er von keiner Regierung, welcher die Befriedigung auch des materiellen Wohles ihres Landes am Herzen liegt, zurückgewiesen werden kann. Es wird auch hier nur darauf ankommen, im Wege ernstgemeinter freundlicher Verhandlungen das Ausführbare von dem Unausführbaren und das beiden Theilen Nützliche von dem zu scheiden, was nur dem Einen nützen, dem Anderen aber schaden würde. Als Resultat dieser Betrachtungen dürfte sich ergeben, daß die Lage des Zollvereines und seine Beziehungen zu Frankreich und Oesterreich noch keineswegs von der Art sind, um zu irgend welchen begründeten Besorgnissen Anlaß zu geben. Noch liegen drei volle Jahre bis zum Ablaufe der Zollvereinsverträge vor uns, Zeit genug, um die in diesem Augenblicke noch hochgehenden Wogen gegenseitiger Erregung und Verstimmung zur Beruhigung gelangen zu lassen und der Ueberzeugung allseitig Eingang zu verschaffen, daß eine Vereinbarung über alle einschlagenden Fragen, ja im eigenen, dringendsten Interesse aller Theile liegt und daß kein Theil, ja ohne alle Ausnahme kein Theil im Stande ist, seine Meinung und seine Auffassung als unabänderlich zu betrachten und auf die Spitze zu treiben, ohne sich selbst am Tiefsten und Wesentlichsten zu beschädigen. Die politischen Parteien jeder Richtung werden aber dem Wohle des Vaterlandes, das sie ja Alle als den Zielpunct ihrer Bestrebungen hinstellen, gewiß um so mehr und um so vollständiger nützen, je bestimmter sie darauf verzichten, die wichtigen materiellen Fragen, von deren Beantwortung das Wohl und Wehe von Millionen fleißiger Menschen abhängt, als Hebel zur Erreichung einseitiger Parteizwecke zu benutzen."

Preußen. **Berlin**, 8. Novbr. Was von den hiesigen demokratischen Blättern über die griechische Revolution gefaselt wird — eine andere Bezeichnung für die betreffenden Expectorationen vermöchte ich in der That nicht zu finden — hat weder Sinn noch Verstand. Man sympathisirt mit der Revolution — warum? ist die griechische Constitution etwa nicht „freisinnig" genug, oder ist dieselbe von dem König Otto in

irgend einem Puncte etwa verletzt worden? Von allem dem behauptet man nichts und kann man nichts behaupten, wie denn ja auch die Griechen selbst nicht in der Lage sind, irgend einen innern plausibeln Grund für die Revolution aufstellen zu können. Weßhalb ergreift man denn nun so eifrig Partei gegen den König Otto und die bayerische Dynastie? Man freut sich eben über die Revolution um der Revolution willen, man jubelt innerlich darüber, daß wieder einmal ein König „abgesetzt" worden ist. Es ist dieß ein neuer Beweis für das schließliche Ziel gewisser Leute. Die Revolution ist mit anderen Worten solidarisch. — Der König ist gestern Nachmittag von den Letzlinger Hofjagden wieder zurückgekehrt. In seiner Begleitung befand sich auch der Minister-Präsident von Bismark-Schönhausen, welcher, auf seiner Rückreise von Paris, schon am 4. in Letzlingen eingetroffen war. Die Rückkehr des Kriegsministers v. Roon aus der Schweiz erfolgt in der nächsten Woche und es werden alsdann sämmtliche Mitglieder des Staatsministeriums wieder hier anwesend sein. Die Berathungen über die mit der gegenwärtigen Lage unserer Verhältnisse verbundenen wichtigen Fragen werden alsdann unmittelbar beginnen. Gestern sollte Seitens des hiesigen Criminalgerichts gegen die in Leipzig erscheinende »Gartenlaube« wegen der bekannten Novelle über den Untergang der „Amazone" verhandelt werden. Der Rechtsanwalt Lewald, welcher als Vertreter der Beschlagnahme-Interessenten erschienen war, erbot sich, den Beweis der Wahrheit zu stellen, wenn das Gericht auf die Verhandlung eingehen wollte. Letzteres geschah jedoch nicht, weil die Liste der Beschlagnahme-Interessenten nicht genau festgestellt war. Die Verhandlung wurde demnach — jetzt schon zum zweiten Male — ausgesetzt. Das erneute Interesse, welches man, nach der gestrigen Erklärung des Rechtsanwalts Lewald, der Angelegenheit hier zuwendet, ist leicht zu begreifen. Der Rechtsanwalt Lewald hatte sich neulich eigens nach Hamburg und verschiedenen anderen Seehäfen begeben, um Nachforschungen anzustellen. Daß er wirklich in der Lage wäre, den Beweis der Wahrheit führen zu können, ist zwar kaum zu glauben, aber darum wird das Aufsehen, welches seine gestrige Erklärung erzeugt, doch kein geringeres. Man hofft auf einen neuen Scandal, wird aber wahrscheinlich durch einen gewöhnlichen Advocaten-Puff enttäuscht werden.

Man erinnert sich des vielbesprochenen Duells zwischen dem Premier-Lieutenant v. Bonin im 2. Garde-Dragoner-Regiment und einem Schweizer bei Kehl. Herr v. Bonin erschoß seinen Gegner und wurde zu zwei Jahren Festungshaft verurtheilt und aus der preußischen Armee entlassen. Nachdem derselbe kürzlich nach Verbüßung einer Strafzeit von wenigen Monaten vom Großherzog von Baden begnadigt worden, ist derselbe nach dem neuesten Militär-Wochenblatt nunmehr auch wieder in seinem früheren Regimente angestellt. (K. Z.)

Oesterreich. **Wien**. „Scharf's Corr." schreibt: Die deutsch-dänische Frage wird in Folge der bekannten Note Lord Russell's wieder vielfach besprochen. Indessen läßt sich nicht verkennen, daß die betreffenden Besprechungen und Correspondenzen nicht auf ganz lautere Quellen zurückführen sind. Die unlautersten derselben sind aber unstreitig die dänischen Blätter. Durchweg auf einem unbegrenzten Parteistandpuncte stehend, suchen sie vor Allem, den an sich so traurigen Conflict im Sinne ihrer Parteiinteressen auszubeuten; so führt z. B. „Fädrelandet" eine extreme Sprache gegen Deutschland und jetzt sogar gegen England und weist auf den Rücktritt des Ministeriums Hall hin, blos weil die Patrone des Blattes die sogenannten Bauernfeinde an's Ruder zu gelangen wünschen. Das Ministerium Hall ist aber gar nicht gefährdet und wird auch dann nicht sein, wenn es, dem Gebote der Klugheit folgend, den sehr ungleichen Kampf aufgibt und sich zu den unumgänglich gewordenen Zugeständnissen versteht. Die gegenwärtige dänische Regierung — was hinwieder die deutschen Blätter nicht hinreichend würdigen — hat den Conflict nicht geschaffen und sie war der dänischen öffentlichen Meinung gegenüber auch gar nicht in der Lage, ohne allen Widerstand den von Deutschland in Betreff Schleswigs gestellten Forderungen sich zu fügen. Man muß wohl begreifen, daß sie auf ihrem Standpuncte den Kampf fortführte, bis der Moment eintrat, wo es für den Einzelnen, wie für einen Staat keine Schande ist, vor der Uebermacht zurückzuweichen. Von dem Augenblicke an, wo die Berufung an die Großmächte, welche der dänischen Regierung noch als letztes Hülfsmittel übrig blieb, durch die Erklärung Englands sich als nutzlos erwies — denn weder Frankreich, noch Rußland werden sich in dieser Frage gegen England aussprechen — wird das isolirte Dänemark genöthigt sein, den Kampf zu beenden. Vielleicht bliebe ihm noch die Ressource eines engeren Anschlusses an Schweden, aber die öffentliche Meinung in Dänemark verkennt nicht, daß der Scandinavismus den Untergang der dänischen Selbständigkeit bedeutet, während dieselbe von Deutschland aus wahrlich nicht bedroht ist. Aus den hier entwickelten Gründen wird es daher keines europäischen Congresses wegen der dänischen Frage bedürfen — den nach einer übrigens ganz irrthümlichen Behauptung Lord Russell in Vorschlag zu bringen geneigt sein soll — um dieselbe endlich aus der Welt zu schaffen. Dänischer Seits sind unbedingt Zugeständnisse zu machen, und die deutschen Großmächte werden das Mögliche thun, um der dänischen Regierung diesen Schritt zu erleichtern. Auch wissen wir bestimmt, daß ein solcher Wendepunct in dieser Angelegenheit bevorsteht.

Frankreich.

‡ **Paris**, 7. Nov. Man erwartet täglich die Antwort des Hrn. Drouyn de l'Huys auf die Circulardepesche Durando's veröffentlicht zu sehen. Es ist kein Zweifel, daß die französische Regierung an dem status quo festhält und die weltliche Gewalt des Papstes, wie sie es au fonds mit gewissen Declinationen seit 1849 gethan, darin vertheidigt. Man stellt Piemont die Initiative zur Versöhnung anheim und das ist meines Erachtens der Cardinalunterschied zwischen Paris und Turin, daß man in Turin glaubt, die kaiserliche Regierung solle in Rom einschreiten und die zu machenden Schritte dem Papste, nicht der sardinischen Regierung zumuthen. Das Cabinet des Kaisers soll in dieser wichtigen Frage noch immer getheilt sein; namentlich steht Persigny mehr auf Seite Victor Emanuels. — Die griechischen Angelegenheiten beschäftigen unsere politischen Kreise sehr lebhaft. Heute veröffentlichen die Journale einen Brief des Generals Kalergis, des griechischen Gesandten am Tuilerienhof. Er ist merkwürdig genug, indem nach seiner Meinung nur die Wahl eines einem souveränen Hause Europa's angehörigen Prinzen als König von Griechenland die Griechen befriedigen könne Ich will Ihnen die Hauptstelle des Briefes vom 2. Nov. an einen „Englischen Staatsmann" mittheilen, welch' Letzterer ihn um Rath befragt hatte wegen der Candidatur des Fürsten Ypsilanti. Kalergis schreibt: „Als griechischer Bürger, als Veteran des Unabhängigkeits-Krieges, als Vertreter Griechenlands und seiner jetzigen Regierung antworte ich auf Ihre Frage ohne Bedenken: Man kann sich mit einer solchen Candidatur (Ypsilanti's nämlich) nicht ernstlich beschäftigen. Es wäre zu bedauern, wenn die öffentliche Meinung im Orient so verirrt wäre, um eine solche Hypothese zuzulassen. Diese Idee hat nicht die mindeste Aussicht auf Erfolg: man muß sie als lächerlich ansehen. Seit dem ersten Tage seines großen Kampfes für Unabhängigkeit hat Griechenland immer darnach sich gesehnt, auf den griechischen Thron einen Prinzen zu berufen, welcher einem souverainen Hause in Europa angehört. Dieß ist auch jetzt noch sein Verlangen. Die Nation will einen Prinzen, welcher ihr die Bürgschaft eines moralischen Einflusses auf die anderen Mächte verleiht" . . Hier ist wohl der Prinz von Leuchtenberg gemeint. Der übrige Theil des Briefes bespricht Ypsilanti's Verdienste, der jedoch nur Neffe der beiden griechischen Freiheitshelden sei und nicht mehr Anspruch haben könne, als fünfzig andere Familien, welche die Freiheit Griechenlands haben begründen helfen. Im Gegentheile hätten die Ypsilantis bisher weniger Opfer als Andere gebracht u. s. w. Man sieht aus diesem Briefe, wohin Hellas mit einem einheimischen Fürsten käme. Ein solcher ist eine Unmöglichkeit. — Von allen hiesigen Journalen drückte sich bisher das „Journal des Debats" am Verständigsten über die griechische Affaire aus, welche nicht nach seinem Geschmacke ist. Auch der heutige „Constitutionnel" hat einen sehr raisonnablen Artikel. Dagegen fahren die englischen Blätter in den Angriffen auf die bayerische Dynastie fort, welche sie durch die Revolution als abgethan betrachten, ohne den Verträgen der drei Schutzmächte ferneren Werth beizulegen. — Die Verstärkungen des französischen Geschwaders im griechischen Archipel, welche in Toulon in Bereitschaft stehen, sind noch immer nicht abgegangen.

Italien.

In einer an die Jugend Italiens gerichteten Proclamation warnt Mazzini dieselbe davor, sich von der griechischen Propaganda und der ihr verbündeten Regierung Victor Emanuel's bethören zu lassen. Weil diese die patriotische Kraft der Jugend Italiens fürchte, suche sie dieselbe auf gute Art dadurch loszuwerden, daß sie sie nach fremden Landen schicke, um angeblich im Dienste fremder Freiheit das Blut zu verspritzen, welches für Italien so kostbar sei. Die Jugend möge sich aber gegenwärtig halten, daß das Vaterland das erste Anrecht auf ihren Arm, auf ihr Blut habe, und so lange Italien nicht vom Joche fremder und einheimischer „Tyrannen" befreit sei, dürfe man nicht daran denken, sich in die Händel anderer Länder zu mischen. (K. Z.)

In **Genua** sind am 1. ds. dreihundert Garibaldiner unter Anführung der Obersten Guastalla und Corte zu Schiffe, um sich nach Griechenland zu begeben. Die Regierung legte ihnen kein Hinderniß entgegen; sie ist froh, daß die turbulentesten Elemente des Freischaarenheeres nach und nach das Land verlassen. Ganze Schaaren venetianischer Emigranten gehen nach Athen, um griechische Dienste zu nehmen. (Eidg. Ztg.)

Rußland und Polen.

Ueber die Stellung Rußlands zu den griechischen Angelegenheiten bemerkt der „W. St.-A.:" Rußland denkt vor der Hand nicht daran, die Vacanz des griechischen Thrones anzuerkennen, am wenigsten aber dürfte es geneigt sein, eine etwaige Wahl des Herzogs von Leuchtenberg für den factisch allerdings erledigten Thron zu genehmigen. Was es aber sich selbst nicht erlaubt, wird es auch von keiner der übrigen Schutzmächte dulden. Rußland soll nur einen einzigen Fall kennen, in welchem es seine Genehmigung zu der Wahl des Herzogs von Leuchtenberg geben würde, den Fall nemlich, daß ein europäischer Congreß feierlich die bei der Gründung des griechischen Thrones aufgestellten Bestimmungen, welche es jeder

der drei Schutzmächte verbieten, für Jemanden von ihren Angehörigen den griechischen Thron in Anspruch zu nehmen, für aufgehoben und den griechischen Thron für vacant erklären sollte. Zu einem europäischen Congresse ist aber trotz der Neigung der meisten Großmächte dazu wenig Aussicht vorhanden, so lange eine einzige Großmacht dagegen ist, was von Oesterreich behauptet werden kann, da man die italienischen Verhältnisse zur Sprache bringen würde.

Griechenland.

General Kalergis, der griechische Gesandte in Paris, hat gegen die Candidatur Ypsilantis ein Schreiben nach England gerichtet. Dieses Schreiben, an einen Staatsmann in England gerichtet, wird jetzt von der „Post" veröffentlicht und lautet: «Paris, den 2 Nov. Sie fragen mich, welche Wichtigkeit der Bewerbung des Fürsten Ypsilanti um den Thron von Griechenland, von der einige Blätter sprechen, beigelegt werden könne." Es folgt nun die oben in dem Pariser Brief enthaltene Stelle. Alsdann heißt es in dem Schreiben weiter: „Griechenland wünscht einen Fürsten, der eine Garantie für die Nation und moralischen Einfluß auf die fremden Mächte mitbringt. Könnte ein Privatmann wie Ypsilanti solche Garantien und solchen Einfluß darstellen? Was seine vorgeblichen Ansprüche betrifft, so haben sie für keinen Griechen ein entscheidendes Gewicht. Es ist wahr, daß die Familie Ypsilanti ihre Namen mit Ruhm in unsere Geschichte eingeschrieben hat. Alexander und Demetrius Ypsilanti, von welchen Gregor nur der Neffe ist, gehören zu den Gründern unserer Unabhängigkeit. Aber wenn dieß ein genügender Anspruch auf die Krone wäre, so gibt es fünfzig Familien in Griechenland, die noch legitimere Rechte besitzen. Einige von diesen haben unsere Flotten und Heere mit größerem Erfolg und Ruhm befehligt, als je die Ypsilanti's gethan. Andere Familien haben ihrem Vaterlande ein ungeheures Vermögen geopfert und sind, nachdem seine Unabhängigkeit gesichert war, in Armuth gestorben, während Viele, als unabhängige souveräne Fürsten geboren, welche die Türken zur Anerkennung ihrer Macht gezwungen hatten, in edler Weise ihre Titel und Würden niederlegten, um einfache Bürger und Soldaten während des nationalen Krieges zu werden. Die Ypsilanti's haben niemals solche Opfer gebracht, während keine der genannten Familien sich auch nur im Traume eine Bewerbung um den Thron einfallen ließ. Ich wiederhole daher, lieber Sir, daß diese Thronbewerbung keinen ernsten Charakter hat, und ich ermächtige Sie, von diesem Brief jeden Gebrauch zu machen, der Ihnen gut dünkt."

Local-Chronik

* München, 7. Nov. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) In der heutigen Plenarversammlung des obersten Gerichtshofes wurde das Urtheil in der Sache gegen den Taglöhner Schachtner wegen Widersetzung verkündet und die von der Staatsbehörde am mittelfränkischen Appellationsgerichte ergriffene Nichtigkeitsbeschwerde verworfen. Das Urtheil des obersten Gerichtshofes in plen. bestätigte hienach den vom k. Appellationsgerichte von Mittelfranken festgehaltenen Satz, daß die k. Forstgehilfen nicht im Sinne des Art. 136 des Strafgesetzbuchs als Staatsbeamte angesehen werden können, sondern lediglich durch die Strafbestimmung des Art. 137 zu schützen seien. Nach der geschichtlichen Entwicklung der bezüglichen Artikel wird in den Motiven bemerkt, daß der Begriff des Staatsbeamten im Sinne des Strafgesetzbuchs nicht mit dem des Staatsdieners in der Verfassungsbeilage IX. gleichbedeutend genommen werden könne. Wenn auch von einem Vertreter der Staatsregierung, Hofrath Dr. v. Dollmann, bei Berathung des Art. 129 des Entwurfs hervorgehoben wurde, daß die Regierung unter Staatsbeamten jene öffentlichen Beamten verstehe, welchen eine selbständige Verwaltungsbefugniß bezüglich irgend eines Zweiges des öffentlichen Dienstes anvertraut werde, so müsse doch angesichts des Gegensatzes, der sich in der Gegenüberstellung der Art. 136 und 137, dann 138, auch 127 und 264 kundgebe, eine weitere Unterscheidung vorgenommen werden. Man müsse um den Begriff des Staatsbeamten von dem der andern im Gesetze genannten öffentlichen Beamten zu scheiden, auf das IX. Edict zurückgreifen, in welchem sich das Kriterium der pragmatischen Rechte für die ersteren ergebe. Dieses treffe nun nach den bestehenden Verordnungen für die Forstgehilfen nicht zu. — In der der Urtheilsverkündung folgenden Sitzung des ständigen Senats für Criminalsachen wurde ein Cassationsrecurs der k. Staatsbehörde in der Sache des Jacob Wolf von Leimersheim wegen Entwendung von Obst verhandelt und entschieden. Dem Vortrage des k. Generalstaatsprocurators v. Pizis entnehmen wir: Es sei im angegriffenen Urtheile des k. Zuchtpolizeigerichts Landau als Appellationsgericht sprechend die anfechtbare Rechtsbetrachtung auf das Innigste verwebt mit den factischen Erwägungen. Als charakteristisches Merkmal für den Felddiebstahl, das nämlich denselben vom gemeinen Diebstahl unterscheide, ergebe sich das Mobilisiren der entwendeten, in Art. 284 bezeichneten Gegenstände durch den Nichteigenthümer. Im concreten Falle sei irrig angenommen worden, daß der Obstdiebstahl, weil nicht als Felddiebstahl nach Art. 284 zu betrachten, auch nicht nach Art. 271 als gemeiner Diebstahl strafbar sei; neben dieser viel zu weit führenden irrigen Rechtsansicht finde sich aber im zweitrichterlichen Erkenntnisse thatsächlich festgestellt, daß die Absicht rechtswidriger Zueignung nicht zur richterlichen Ueberzeugung gelangte. Der oberste Gerichtshof entsprach dem gestellten Antrage des k. Generalstaatsprocurators durch Verwerfung des Cassationsrecurses wegen der unanfechtbaren, eben bemerkten thatsächlichen Feststellung, in seinem Erkenntnisse das entscheidende Moment beim Felddiebstahle in die Trennung der natürlichen Verbindung zwischen dem Baume und dessen Früchten in der Absicht rechtswidriger Zueignung setzend, und unter Zurückweisung der dem angefochtenen Urtheile zu Grunde gelegten principiellen Entscheidung. In der vorstehend berichteten Sache war durch den Hrn. Ober-Appellationsgerichts-Rath Hilgard referirt worden. Der Bericht über die weiteren zur Verhandlung gelangten Sachen wird, da die Urtheilspublication bezüglich mehrerer Fälle auf die morgige Sitzung vertagt wurde, morgen erstattet werden.

γ München, 9. Nov. Unter den öffentlichen Verhandlungen, welche gestern das kgl. Bezirksgerichts I/J. als Berufungsinstanz pflog, dürften folgende erwähnenswerth sein. Mehrere Tändler ersteigerten bei einer gerichtlichen Auction eine Partie zum Theil noch ungestempelter Spielkarten, welche einem hiesigen Kartenmacher gepfändet worden waren, und verkauften sie wieder, ohne sie vorher stempeln zu lassen. Das kgl. Stadtgericht sah hierin eine Stempeldefraudation und belegte die Tändler mit Geldstrafen bis zu 80 fl. Hiegegen erhoben sie Berufung, und der Vertheidiger bestritt das Vorhandensein einer strafbaren Handlung, weil die Steigerer, von dem Commissär, der die Versteigerung leitete, auf den Mangel des Stempels nicht aufmerksam gemacht, der Meinung gewesen seien, daß sie das, was sie in einer gerichtlichen Versteigerung gekauft, auch wieder verkaufen dürften. Der kgl. Staatsanwalt entgegnete hierauf, daß die Appellanten wissen konnten und sollten, daß der Verkauf ungestempelter Karten verboten sei, und darauf allein habe es anzukommen. Das Urtheil in dieser Sache wurde auf kommenden Dienstag vertagt. Eine andere Frage dagegen, welche wegen ihrer Consequenzen für das Geschäftsleben nicht so geringfügig ist, als es vielleicht den Anschein hat, wurde sogleich entschieden. In einem Seifensiederladen wurde nemlich bei einer Visitation der Waagen und Gewichte in einer Waagschaale eine Papiereinlage gefunden, welche ½ Loth Vorschlag gab. Das kgl. Stadtgericht sprach den Seifensieder von der Anschuldigung unrichtiger Waagstellung frei, weil aus der Einlage eines Papiers, welches vielleicht zur Schonung der Waage dienen sollte, der Beweis einer betrüglichen Absicht nicht abgeleitet werden könne. Gegen dieses Erkenntniß ergriff der Vertreter der Staatsanwaltschaft die Berufung. Der kgl. Staatsanwalt II. Instanz beantragte, dieser Berufung Statt zu geben; der fragliche Beweis brauche gar nicht geliefert zu werden; denn bei erwiesener betrüglicher Absicht wäre der Angeschuldigte nicht polizeilich, sondern strafrechtlich zu bahnden. Der Vertheidiger dagegen behauptete, daß eine solche Einlage insbesondere bei diesem Gewerbe zur Reinhaltung der Waage nothwendig sei, daß bei der fraglichen Waage, die auf größere Quantitäten bis zu 25 Pfund berechnet sei, von einer Benachtheiligung des Publicums durch die geringe Differenz von ½ Loth nicht die Rede sein könne, endlich daß solche Differenzen im Geschäftsleben gewöhnlich durch ein sog. Uebergewicht ausgeglichen werden, wie dies ja auch beim Verschleiß solcher Artikel, welche in Düten oder sonst in Papier gewogen und verkauft werden, überall geschehe. (Es sind auch schon mehrfach Klagen über das Gegentheil laut geworden.) Das kgl. Bezirksgericht änderte jedoch das erstinstanzielle Urtheil ab und verfällte den Seifensieder in eine Geldstrafe von 5 fl.

Provinzial-Chronik.

Bamberg, 8 Nov. Gestern wurden reife Erdbeeren (zweite Frucht) hier zu Markte gebracht; dieselben waren außerordentlich schmackhaft. (Bbz. Tgbl.)

Nichtpolitisches.

Turin, 3. Nov. Die Nachrichten von Ueberschwemmungen häufen sich von allen Seiten. Auch der Tessin ist ausgetreten und viele Bergwasser des Valsalsina. Die Po-Ebene um Moncalieri steht weithin unter Wasser. Bei Pontedera unweit Pisa hat der Arno die Dämme durchbrochen und bei Siena die Eisenbahn überschwemmt, so daß die Fahrten zwischen Empoli und Siena eingestellt sind. Indessen dauert der Regen unaufhörlich fort. (A. Z.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Paris**, 10. Nov. Die „Patrie" meldet, Frankreich habe England und Rußland den Vorschlag gemacht, die kriegführenden Theile in Nordamerika zu einem sechsmonatlichen Waffenstillstand aufzufordern, während dessen die genannten drei Mächte ihre guten Dienste anbieten sollten, um eine Aussöhnung herbeizuführen, und von dem Norden verlangen sollten, sofort die Blocade der Südhäfen aufzuheben. (Auch „Morning Herald" meldet dies mit dem Beisatz, Rußland sei den französischen Vorschlägen beigetreten.)

** **München**, 10. Oct. S. M. König Ludwig geruhte am Samstag, den schwer erkrankten Hrn. Rath Riedl mit einem längeren Besuche zu erfreuen, bei welchem Seine Majestät seine innigste Theilnahme dem Erkrankten zu erkennen gab. — Der provisorische Vorstand des deutschen Reformvereins hat einstweilen seinen Sitz zu Frankfurt genommen, wohin alle Mittheilungen an denselben zu richten sind.

Berlin, 6. Nov. Die Beschwerde des Redacteurs Hagen gegen den Beschluß des Appellationsgerichtes zu Insterburg, welches die Fortdauer seiner Haft als Zwangsmittel zur Ablegung eines Zeugnisses in einer Disciplinarstrafe verfügt hatte, ist auch vom Obertribunale zurückgewiesen worden. (K. Z.)

* **Wien**, 9. November. „Scharf's Corr." schreibt: Die Richtigkeit jener Mittheilung der „France", welche ganz zuletzt die Liste der griechischen Throncandidaten noch um den Namen einer erlauchten Persönlichkeit

(Erzherzog Maximilian) vermehrt, welche Oesterreich so nahe steht, wird in den bestunterrichteten Kreisen mehr als in Zweifel gezogen.

Paris, 8. Nov. Der „Esprit Public", der als ein inspirirtes Blatt gilt, sagt heute, „daß die europäischen Mächte sich über die gegen Griechenland zu nehmende Haltung noch nicht haben einigen können, und daß, wenn bis jetzt jede derselben erklärt, sie wolle sich nicht einmischen, der Grund der ist, daß ein Einvernehmen, namentlich zwischen den Cabinetten von Paris und London, noch nicht vorhanden ist." Das Mittelmeer-Geschwader, das nach den griechischen Gewässern gehen sollte, zögert noch immer.

S. C. **Turin**, 4. Nov! Das hiesige Central-Comite der ungarischen Emigration hat soeben ein Rundschreiben veröffentlicht, wo die „in Italien und Frankreich zerstreuten Emigranten aufgefordert werden, ihre Adressen schleunigst dem Comite mitzutheilen, um eine Bekanntmachung von großer Wichtigkeit zu empfangen." Man glaubt, daß sich jene auf die rasche Reorganisation der ungarischen Legion beziehe, welche unter dem Befehle Klapka's nach Griechenland gehen soll. Diese Absicht, heißt es gerüchtsweise weiter, wäre bereits von der Regierung gebilligt, welche Klapka den Befehl eines Generallieutenants bewilligt habe.

Die spanische Regierung hat eine Beschwerde-Note über das Benehmen des Capitäns vom „Montgomery" nach Washington geschickt. Die spanischen Blätter gehen heftig gegen die Nordamerikaner ins Zeug.

* Aus **La Valetta** (Insel Malta) schreibt man vom 28. v. Mts: „Im hiesigen Hafen herrscht eine außerordentliche maritime Thätigkeit. Vier Fregatten und acht Kanonenboote, welche desarmirt waren, werden in aller Eile ausgerüstet und bewaffnet. In den Artillerielaboratorien und Proviantmagazinen wird eine große Menge Munition und Mundvorrath aufgestapelt, während in den Casernen, wovon bisher ein Theil unbewohnt war, alles zur Aufnahme von Truppen vorbereitet wird. Man erwartet die nächsten militärischen Verstärkungen aus England in ungefähr acht Tagen, welche das kriegerische Gepräge, welches gegenwärtig unsere Stadt besitzt, noch mehr vermehren werden."

Der russische Protest gegen die montenegrinische Lösung ist von der Pforte bündig zurückgewiesen und das Schriftstück über diesen Gegenstand mit einem Geleitschreiben auch zur Kenntniß der anderen Mächte gebracht worden.

Ragusa, 5. November. Hassan ist nach Konstantinopel eingeschifft worden; 120 Miriditen, welche sich im Bazar von Scutari befanden, wurden verhaftet. Der Fürst der Miriditen droht, wenn die Verhafteten nicht freigegeben würden, mit 10,000 Mann zu erscheinen. (K. Z.)

Die ost-bengalische Eisenbahn ist auf eine Strecke von 45 englischen Meilen, nämlich von Calcutta bis Ahanaghat, dem Verkehr übergeben worden und man hofft, noch im Laufe dieses Monats die übrigen 65 Meilen der Bahn fertig zu bekommen.

Es sind Nachrichten aus **Teheran** vom 23. Sept. eingelaufen. Die persische Regierung, erbittert über die Einnahme Herat's durch Dost Mahomed, hat ein Heer gegen Khorassan entsandt. Man spricht davon, daß Rußland den Persern Unterstützung an Mannschaft und Kriegsmaterial zugesagt habe. Das Afghanen-Heer wird von einem Officier des indobritischen Heeres befehligt. (E. C.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Landsberg, 8. Nov. (Schranne.) Gesammtbetrag 1359 Schffl.; Verkauf 1122 Schffl. Mittelpreise: Weizen 18 fl. 40 kr. (gefallen 45 kr.); Korn 14 fl. 39 kr. (gefallen 36 kr.); Gerste 11 fl. 25 kr. (gefallen 43 kr.); Haber 6 fl. 21 kr. (gefallen 17 kr.)

* Nürnberg, 7. Nov. Für England wird gegenwärtig viel Hopfen auf unserm Markt gekauft, daher denn auch die Zufuhr diese Woche sehr stark war. Spalter Stadthopfen kostet 125—130 fl., Weingarten, Moosbach, nächste Lage am Spalt 120 fl., Spalter Umgegend 105—110 fl., Aischgrund 88—90 fl., Hersbruck 70—75 fl., Nürnberger Markthopfen 66—75 fl., Stadt Saaz 170—173 fl., Land Saaz 160—170 fl., Roth Auscha 110 fl., Grün Auscha 60—70 fl. Welchen Ruf der bayerische Hopfen sich erworben, beweist das blühende Geschäft in demselben, das sich in unserer Stadt etablirt hat; die Lager sind stets überfüllt, trotz der bedeutenden Abfuhr nach allen Weltgegenden. Die Straßen in der Nähe des Hopfenmarktes sind förmlich parfümirt vom Humulin, an den Hauptagen des Marktes sieht man eine Menge fremder Gesichter, aber nicht immer mit dem orientalischen Schnitte, dessen Träger sich vorzugsweise des Hopfenhandels bemächtigt haben. Während aber unser Gewächs mehr und mehr Propaganda macht und das Bier dem Wein hie und da das Terrain abgewinnt, klagt man bei uns von Jahr zu Jahr über die abnehmende Qualität des heimischen Getränkes selbst.

Verantwortliche Redactien:
J. P. Dpl. Dr. K. Pötzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 11.: (Schillers Geburtstag) Zum ersten Male: „Demetrius", dramatisches Fragment. Hierauf: „Wallensteins Lager", dramatisches Gedicht von Schiller.

Mittwoch den 12.: „Belisar", Oper von Donizetti.

Donnerstag den 13.: „Auf Rosen", Lustspiel von Görner.

Freitag den 14.: Zum ersten Male wiederholt: „Gegenüber", Lustspiel von Benedix. Hierauf: „Eine Tasse Thee", Lustspiel nach dem Französischen von Neumann. (Im k. Residenztheater.)

Samstag den 15.: (Gluck's Sterbetag) „Orpheus und Eurydice", Oper von Gluck.

Sonntag den 16.: „Tell", Oper von Rossini.

Gestorbene in München.

Ignaz Moseder, Bräuknecht von hier, 44 J. alt; Ignaz Märkl, Chor- und Stiftsvicar bei St. Cajetan, 42 J. alt; Max Toussaint, Postassistent von Ansbach, 22 J. alt; Anton Böcker, pens. k. Oberlieutenant von hier, 77 J. alt; Ursula Hochhauser, Taglöhnerin von Sulmering, Bez.-Amts Rosenheim, 48 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Ferdinand Plautsch, k. Gerichtsschreiber in Heidenheim; K. Auvera, k. Notar in Karlstadt; Georg Wilhelm Ochlig, Kupferstecher in Nürnberg; Franz k. Bezirksamtmann in Marktheidenfeld; August Friedrich Hühne, k. Landgerichtsassessor zu Kl. Heilbronn.

Aufruf!

Die Revolution hat sich ein neues Opfer erkoren; in Griechenland hat das Volk, verführt von der revolutionären Propaganda, die Pflichten des Dankes und der beschworenen Treue vergessend, seinen König des Thrones verlustig erklärt und als Flüchtlinge vertrieben, nachdem derselbe seine Jugend und sein schönstes Mannesalter dem Wohle des griechischen Volkes unter unzähligen Kränkungen und Trübsalen geopfert hat.

Doch nicht nur gegen seinen König ist Griechenland undankbar und treulos gewesen; der Nationalitätenhaß hat auch alle jene Bayern, welche die Liebe zum bayerischen Königsstamme oder der Drang, zur Cultur des wieder erstandenen Hellas beizutragen, nach Griechenland führte, ausgetrieben, ja er hat sie alles ihres Besitzthumes beraubt, und eine große Anzahl bayerischer Familien ist dahier bereits angekommen oder auf der Flucht hieher, nichts als das Leben und ihre hülflosen Kinder in ihre Heimat zurückbringend.

Die Verlegenheit und Noth der vertriebenen Bayern ist grenzenlos, und an ihren Landsleuten ist es nun, sie nach Kräften zu unterstützen, bis sie sich wieder eine Existenz gegründet haben.

Die Unterzeichneten wenden sich daher an den Patriotismus, an den milden Sinn der Einwohner Münchens mit der Bitte, zur Unterstützung jener aus Griechenland vertriebenen Bayern, welche einer Hülfe bedürfen, Geldbeiträge zu leisten, und indem sie bemerken, daß zu dieser Sammlung die Bewilligung der königl. Polizeidirection unter dem heutigen Tage ertheilt worden ist, erklären sie sich zur Annahme solcher Beiträge bereit.

München, am 8. November 1862.

Das Comite zur Unterstützung der aus Griechenland vertriebenen Bayern.

Badhauser, Rechtsrath. Schwanthalerstraße, 45/1., und Magistratsgebäude.
Eichthal, Karl Baron von, königl. Kämmerer.
Hecker von, Fabricant. Ludwigsstraße, 25/0, Comptoir.
Pfeufer, königl. Polizeidirector. Weinstraße, 13/2.
Rieberer, Kaufmann. Weinstraße, 12/0.
Schneider, Kaufmann. Theatinerstraße, 43/0.
Vogl, Redacteur. Briennerstraße, 12/1.
Widder von, Bürgermeister. Arcisstraße, 3/1., und Magistratsgebäude.
Wilmersdörffer, Großhändler. Theatinerstraße, 18/0.

Allgemeiner Anzeiger.

Bayr. Gartenbau-Gesellschaft. Monats-Versammlung 762.

am Dienstag den 11. November, 7½ Uhr Abends im Englischen Kaffehause.

Der Ausschuß.

Im großen Saale des Museums, Dienstag (11. Nov.) Abends 7 Uhr.

Erste Vorlesung von Elise Schmidt:

Oedipus in Kolonos. 761.

Billets bei den Herren Falter & Sohn, Aibl und Werner, und an der Casse.

698. **Bekanntmachung.**

(Die Aufstellung eines Dampfkessels im Hause Nr. 6 am Promenadeplatz betreffend.)

Im Hause Nr 6 am Promenadeplatz beabsichtigt der Conditor Hof einen Dampfkessel aufstellen zu lassen, welcher von der v Maffei'schen Fabrik Hirschau geliefert wird

Der aufzustellende Dampfkessel hat 3 Pferdekräfte bei 50 □' effect. Heizfläche und wird für 4 Atmosphären Dampfdruck gebaut

Derselbe erhält 26" Diameter und 10' Länge und wird mit einem Vorwärmrohre von 10' Länge und 16" Diameter versehen.

Die Form des Kessels ist, wie die des Vorwärmrohres, einfach cylindrisch mit schwach gewölbten Stirnen und wird der Kessel 3''' und das Vorwärmrohr 2½''' im Blech stark.

Der Kessel wird mit einem Dampfdome von 19" Höhe, 17" Durchmesser und 3''' Blechstärke versehen.

Der Kessel erhält 2 Sicherheitsventile von je 2□" lichtem Querschnitt, welche per □" bayer. mit 49 Zollpfund belastet werden; ferner werden ein Wasserstandglas mit Probirhähnen und ein Zeigermanometer angebracht.

Der Dampfkessel dient zum Betriebe einer Dampfmaschine von 6" Cylinderdurchmesser und 8½" Kolbenhub, welche 120 Hube in der Minute macht.

Die Kesselspeisung geschieht durch eine an der Dampfmaschine befestigte Speisepumpe.

Der abgehende Rauch mündet in einen Kamin von 80' Höhe, von 2' lichter Weite.

Auf Grund der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, die Sicherheitsmaßregeln bei der Aufstellung und dem Gebrauche von Dampfkesseln betreffend, werden alle Diejenigen, welche gegen die Aufstellung des bezeichneten Kessels gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben bei der unterfertigten Behörde, bei welcher die Pläne eingesehen werden können, **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen.

Am 31. October 1862.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

v. **Wipder**, Bürgermeister.

E.-Nr. 699. Kuogler, Secretär.

737. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Andreas Holzer von Kleinaigen betr.

Der Gütlerssohn Andreas Holzer von Kleinaigen, geboren am 4. October 1787, hat als Soldat des 1. Grenadier-Regiments den russischen Feldzug mitgemacht und wird seitdem vermißt.

Da auf dem Anwesen seines Bruders Joseph Holzer von Kleinaigen für ihn noch ein Elterngut von 300 fl. hypothekarisch versichert ist, so wird auf Antrag desselben Andreas Holzer oder seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft hiemit aufgefordert, **binnen 6 Monaten** von heute an sich hier zu stellen oder seinen Aufenthalt bekannt zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen an die Erben ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Den 28. October 1862.

Königliches Landgericht Neukirchen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 422. **Dorner.**

786. Gr. **Bekanntmachung.**

Nach rechtskräftigem Polizeibeschlusse vom 11. Juni l. Js. wurde der ledige Dienstknecht Georg Boxleiten aus Mermersdorf, kgl. Landgerichts Höchstadt a. d. A., wegen eigenmächtigen Entweichens aus seinem Dienste zu 48stündigem Polizeiarrest und zur Tragung der Verpflegungskosten verurtheilt.

Man ersucht die zuständigen Polizeibehörden, diesen Strafbeschluß an Boxleiten, dessen Aufenthalt hier unbekannt ist, in Vollzug setzen zu lassen, und solches anher mittheilen zu wollen.

Ochsenfurt, den 25. October 1862.

Königl. Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 900. **Gerlach.**

747. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche gegen Joseph Blümlein aus Heßdorf, welcher in das Großherzogthum Hessen auswandern will, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Auswanderungs-Gesuches

Dienstag den 18. November 1862 Vormittags 10 Uhr

hierorts anzumelden.

Gemünden, den 7. November 1862.

Königliches Bezirksamt Gmünden.

Der königliche Amtmann:

Kreppner.

E.-N. 847. v. Geyer.

Oeffentliche Vorladung.

1921. (3b) Die unbekannten Erben und Erbnehmer oder nächsten Verwandten der am 9. October 1861 zu Pleß verstorbenen Grenzbeamtens-Witwe Magdalena Reisinger, geborne Hummel, Tochter des verstorbenen Schreibmeisters Joseph Hummel zu Ingolstadt in Bayern, werden hiedurch auf

den 13. Juni 1863 Vormittags 11 Uhr

vor den Herrn Kreisrichter Waldigen, Zimmer Nr. 28, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine, mit der Warnung vorgeladen, daß, wenn sich kein Erbe meldet, der Nachlaß als herrenloses Gut dem k. Fiskus anheimfallen und verabfolgt werden würde, und der etwa nach erfolgter Präclusion sich meldende Erbe, alle dessen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem noch Vorhandenen zu begnügen verbunden sein soll.

Pleß, am 17. Juli 1862.

Königliches Kreis-Gericht I. Abtheilung.

727. **Bekanntmachung.**

In der Curatel über das Vermögen des landabwesenden Georg Joseph Engel von hier, wurde durch Erkenntniß vom 6. Sept. 1862, Georg Joseph Engel für verschollen und todt erklärt, und die Herausgabe des Vermögens desselben im Betrage zu 101 fl. 1 kr. an dessen nächste Verwandten, zur freien Disposition ohne Caution verfügt.

Bamberg, 28. October 1862.

Königliches Stadtgericht Bamberg.

Der königl. Stadtrichter:

Wimmer.

Ellner, k. Assessor.

E.-Nr. 1048. c. Melber.

735 **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Franz Muck's Wittwe Anna Maria, geb. Wissel, von Hemsbach sind am

Montag den 24. November l. Js. Früh 8 Uhr

dahier anzumelden, ansonst sie bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Alzenau, 4. November 1862

Königliches Landgericht Alzenau.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 587. **Kopp.** Christ.

684. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung betr.

Durch Erkenntniß vom Heutigen wurde Georg Adam Held, Wirthssohn und Metzger von Altenschwand, geb. am 22. April 1758, auf Grund der Edictalladung vom 2. Juli 1862 für todt erklärt; es wird dessen Vermögen seinen Verwandten ohne Caution hinausgegeben und beziehungsweise die deßfallsige Caution gelöscht.

Am 30. Oktober 1862.

Königliches Landgericht Neumburg v. W.

E.-Nr. 570. **Hofli**, kgl. Landrichter.

678. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königlichen Landgerichtes Falkenstein werden von dem unterfertigten k. Notar die nachfolgend beschriebenen, in der Steuergemeinde Ebersreith gelegenen Grundbesitzungen der Fragnerseheleute Michael und Maria Forstner zu Ebersreith, als: Lit. A Pl.-Nr. 88 Wohnhaus Nr. 19 zu Ebersreith mit Stallung unter einem Dache, Scheuer, Backofen, Wurzgärtl und Hofraum zu 0,16 Tgw., sammt realer Fragnerei, Pl.-Nr. 69 Acker zu 0,96 Tgw., Pl.-Nr. 91 Acker zu 0,53 Tgw., Pl.-Nr. 346 Acker zu 0,78 Tgw., Pl.-Nr. 386 Wiese zu 0,25 Tgw., Pl.-Nr. 408 Acker zu 0,40 Tgw., Pl.-Nr. 345 Wiese zu 0,28 Tgw., Pl.-Nr. 347 Wiese zu 2,63 Tgw., Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Lit. B Pl.-Nr. 259 Acker zu 0,72 Tgw., Pl.-N. 270 Acker zu 0,73 Tgw und Pl.-Nr. 533, Waldung zu 2,19 Tgw., welche Besitzungen einschlüßig der auf 200 fl. gewertheten Fragnerei auf 1740 fl. geschätzt sind, versteigert und wird zu diesem Behufe Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. Jänner 1863 Vormittags 10 Uhr

im Wohnhause der Forstner'schen Eheleute zu Ebersreith anberaumt. Hiezu werden Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837 sich richtet und der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht, daß sich ferner unbekannte Steigerungslustige oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Schätzungsurkunde liegt in der Amtskanzlei des Unterzeichneten zur Einsicht offen und werden die weiteren Steigerungsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben.

Reding, am 30. October 1862.

Der königl. Notar:

E.-N. 332. **Franz Xaver Buchner.**

Digitized by Google

677. (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 31. October 1862 Nr. 30197 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 18. November 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das Planum Arbeitslos der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, 8864 Fuß lang, zwischen Rothhof und Rottendorf gelegen und enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	61,689 fl. 11 kr.,
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	31,959 fl. 36 kr.,
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	3,193 fl. 52 kr.,
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	10,829 fl. 32 kr.,
im Ganzen:	107,672 fl. 11 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 6,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 6. November 1862 an** im Amtslocale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Montag den 17. November 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Samstag den 15. November 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Rottendorf, am 4. November 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Lohbauer, Sections-Ingenieur.

---

728. **Ediktalladung.**

Verschollenheit des Johann Nepomuk und Michael Straßburger von Hüttenkofen betr.

Auf der Landmühle in Unterahrain sind für Michael Straßburger von Hüttenkofen, geb. am 17. Sept. 1788, und dessen Bruder Joh. Nepomuk Straßburger, geboren am 27. Jänner 1790, je 30 fl. in Summa 60 fl. für Altarkleidungsanschlag nebst hochzeitlichen Aus- und Eingange, Wart und Pflege in Krankheitsfällen, und sonstige Gutsemolumente eingetragen. Beide oben genannte Brüder werden seit dem russischem Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt.

Auf Antrag der Erbsinteressenten werden dieselben oder deren etwaige Descendenten hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

sich hierorts zu melden oder ihren Aufenthaltsort dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und obige Hypotheken gelöscht werden würden.

Am 3. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 839. **Müller.**

---

734. Gr. **Edictalcitation.**

Hitzelsberger gegen Niedermeyer pct. pat. et alim.

Die ledige Wagnerstochter Crescenz Hitzelsberger von Schwabbruck, k. Landgerichts Schongau, hat gegen den ledigen Dienstknecht Georg Niedermeyer von Ahlhartsmetz, k. Landgerichts Hengersberg hierorts Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation angemeldet.

Da der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so ergeht an denselben edictaliter die Ladung, sich bei der auf

Freitag der 21. November l. Js.
Vormittags 11 bis 12 Uhr

zum Sühneversuch, eventuell zur Sachverhandlung hierorts angesetzten Tagsfahrt um so sicherer einzufinden, als er außerdem in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt verfällt werden würde

Zugleich wird der Beklagte beauftragt

binnen 14 Tagen

ausschließender Frist einen Zustellungsbevollmächtigten hierorts aufzustellen, da widrigenfalls alle künftigen Dekrete an ihn durch Anschlag an die Gerichtstafel als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Die Duplicate der Klage und des klägerischen Antrags vom 25. praes. 29. Oct. l. Js. können hierorts in Empfang genommen werden.

Am 31. October 1862.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 609. **Gietl.**

---

733. (2a) **Bekanntmachung.**

Veräußerung der Altenmarkter Auen im Reviere Traunstein betr.

Der nach höchster Finanz-Ministerialentschließung genehmigte Verkauf der 166,72 Tagwerk Fläche haltenden und auf 8742 fl. beziehungsweise 7898 fl. eingeschätzte ärarialischen Altenmarkterauen District XV. im Reviere Traunstein ist im Wege der vorschriftsgemäßen öffentlichen Versteigerung durch den unterfertigten königlichen Notar in Vollzug zu setzen. Zu diesem Behufe habe ich Termin auf

Montag den 24. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Niggl'schen Gasthause zu Altenmarkt anberaumt.

Die Steigerungsbedingungen, bezüglichen Kataster, Pläne und Messungsoperate können auf meinem Geschäftszimmer angesehen werden.

Uebrigens wird schon hiedurch vorläufig folgendes bekannt gegeben:

1) die fraglichen Auen kommen zuerst in 10 Loosen, dann in 3 Loosen, endlich mit ihrer ganzen Fläche als 1 Loos zur Versteigerung;
2) die Genehmigung des Meistgebotes, resp. der Meistgebote durch die k. Generalbergwerk- und Salinenadministration wird vorbehalten; die Meistbietenden oder Käufer sind aber bis zum Erfolgen der Entschließung an ihre Angebote gebunden;
3) das auf den Auen stockende Holz wird mit verkauft;
4) die erste Hälfte des Kaufschillings ist sogleich nach erfolgter hoher Genehmigung der Verkaufsverhandlungen baar in kassamäßiger Münze zu bezahlen, wogegen die andere Hälfte in drei auf einander folgenden vierprocentigen Jahresfristen abgeführt werden kann;
5) bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings wird das Eigenthum am Kaufsobject vorbehalten;
6) wenn Käufer mit der festgesetzten Zahlung nicht einhält, wird die Versteigerung auf dessen Wag und Gefahr wiederholt;
7) Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit nicht bekannt, haben sich desfalls durch Zeugnisse zu legitimiren, Mandatarien, wenn sie Meistbietende geblieben, sogleich nach geschlossener Versteigerung den eigentlichen Käufer zu benennen, und durch Abgabe der Vollmacht sich zu legitimiren.

Traunstein, den 4. November 1862.

Der kgl. Notar:

J. B. Notthaas.

---

671. (3c) Beim königl. Rentamt Ingolstadt kann ein tüchtig befähigter **Amtsgehilfe** sogleich eintreten. Bewerber wollen ehevor ihre Zeugnisse vorlegen.

---

708. **Bekanntmachung.**

Zwangsversteigerung betr.

In Folge Auftrags des k. Landgerichts Bilseck wird der unterfertigte königliche Notar im Wege der Hilfsvollstreckung

Samstag den 20. Dezember l. J.
Vormittags 10 Uhr

in der Behausung des Schuldners Peter Schreg zu Hahnbach (Hs.-Nr. 86),

dessen auf 978 fl. geschätztes Anwesen daselbst, bestehend aus: Lit. A Wohnhaus mit Viehstall, Stadel, mit Schweinställen, Hofraum, Saamgarti und Düngerstätte zu 4 Dezim. mit Gemeinderecht an den unvertheilten Gemeinde-Besitzungen zu einem ganzen Rugantheil, und Antheil an der Klause am Fronberge, dann Lit. B:

Pl.-Nr. 786	Acker in der Saß zu 57 Dezim.,
" " 805	Acker daselbst zu 45 Dezim.,
" " 806	Wiese in der Saß zu 31 Dezim.,
" " 1156	Spitzackerl daselbst zu 84 Dezim. und
" " 2209	Waldung, Stangentheil auf dem Fronberg zu 67 Dezim., wovon 12½ kr. einfache Grundsteuer bezahlt wird,

zum erstenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigern, wobei sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 bis 108 der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 richtet.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und ihre Zahlungsfähigkeit geeignet auszuweisen.

Die Schätzungsurkunde, sowie der Grundsteuerkatasterauszug kann bis zur Versteigerung bei dem unterzeichneten Notare eingesehen werden.

Bilseck, am 4. Nov. 1862.

Der königl. Vorstand:

Thoma.

---

736. Gr. **Ausschreiben.**

Der ledige Schneidergeselle Daniel Mayer aus Weismain ist in einer Vormundschaftssache zu vernehmen.

Man ersucht auf diesem Wege um Mittheilung des bis jetzt hierorts unbekannten Aufenthaltsortes desselben

Gemünden, am 27. October 1862.

Königliches Landgericht Gemünden.

Der königliche Landrichter:

Rathgeber.

E.-Nr. 736. c. Schwab.

---

726 (3a) Bei dem kgl. Rentamte Wolfstein kann bis 1. Januar 1863 ein im Rechnungsfache gewandter **Oberschreiber** mit schöner Schrift gegen einen jährlichen Bezug von 500 fl. eintreten.

Bewerber wollen ihre Zeugnisse vorlegen.

Wolfstein, am 6. Nov. 1862.

Wahl, kgl. Rentbeamter.

398. [3c]

Aerztlicher Kreisverein Oberbayern.

Generalversammlung

Samstag 15. November Abends 7 Uhr

im Lokale des Aerztlichen Vereines in München

(Neuhausergasse Nr. 8, 2 Stiegen, Ludwigs-Apotheke)

zu deren Besuch sämmtliche Aerzte Oberbayerns Statuten gemäß berechtigt sind, und hiemit freundlichst eingeladen werden.

Der Ausschuß.

724.

Vorläufige Anzeige.

Am Donnerstag den 13. November findet im **Museums-Saale** ein Concert des **A. Schalek** aus Prag auf der Elegie-Zither unter gefälliger Mitwirkung mehrerer hiesiger Künstler statt.

Das Nähere der Anschlagzettel.

Jos. Gungl's Tänze für die Zither.

725. In unserem Verlage erschien soeben:

Gungl, Jos., Träume auf dem Ozean. Walzer. op. 80. Arr. von **F. Feyertag.** 27 kr.

Früher sind erschienen:

Die Hydropathen. Walzer. op. 149. **Die Namenlose.** Polka. op. 152. 27 kr.

Venus-Reizer. Walzer. op. 63. 27 kr.

Tropfen in das Walzer-Meer. Walzer. op. 118. 27 kr.

Falter & Sohn

in München.

Die Bayerische Zeitung

erscheint täglich Morgens 8 Uhr und Mittags 1 Uhr; Sonntags nur einmal, um 8 Uhr Morgens.

739.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Heizers Michael Kohnle betr.

Diejenigen, welche nicht bereits schon ihre Forderung an die Verlassenschaft des Eisenbahnheizers Michael Kohnle von Höchstädt angemeldet haben, werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche

binnen 14 Tagen a dato

bei unterfertigtem Gerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Neu-Ulm, den 4. November 1862.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der königliche Landrichter:

Graf.

E.-Nr. 333 **Beck**, Assessor.

741. (2a) Ein gebildeter junger Mann aus gutem Hause bittet, als **Scribent** bei einem kgl. Landgerichte, Rentamt oder Notar placirt zu werden, und würde bei den bescheidensten Ansprüchen sich leicht in jede Branche einarbeiten.

Gefällige Offerte sub Nr. 741 übernimmt die Expedition d. Bl

740.

Bekanntmachung.

Das Hackl'sche Beneficium zu Moosburg, der Erzdiöcese München-Freysing und des Dekanats Gündelkofen, ist erledigt und das Präsentationsrecht hierauf dem unterfertigten Stadtmagistrate zuständig.

Für die fundationsmäßigen Verrichtungen, nämlich die Abhaltung von zwei Wochenmessen in der alten St. Joh. Pfarrkirche alle Jahre, vier Quatembermessen in der St. Kastl. Pfarrkirche, die Aushilfe im Beichtstuhle, dann allen seelsorglichen Verrichtungen, bezieht der Beneficiat aus Fundations-Capitalien jährlich **310 fl. 30 kr.** sammt freiem Meßstipendium an jenen Tagen, auf welche keine Stiftungsmessen treffen; dabei ist derselbe gehalten, an Werktagen um 9 Uhr, an Sonn- und Feiertagen aber die heilige Messe um 10 Uhr zu persolviren und bezieht hiefür einen jährlichen Holzgeld- und Nahrungsgeldbeitrag von **50 fl.** aus der Stadtkammer.

Vorschriftsmäßig belegte Gesuche wollen **innerhalb 14 Tagen** a dato hieher eingereicht werden.

Moosburg, am 7. November 1862.

Stadtmagistrat Moosburg.

E.-Nr. 205. **Zetl.**

744.

Bekanntmachung.

Curatel über den geisteskranken Jakob Loibl von Bischofsmais zu Ruhmannsfelden betreffend.

Gemäß Beschluß vom 11. September l. Js. wurde der Bauersohn Jakob Loibl von Bischofsmais, gegenwärtig in Ruhmannsfelden, k. Bezirksamts Viechtach, wegen Geisteskrankheit auf Antrag der Gemeinde Bischofsmais unter Curatel gestellt und der Schneidermeister Georg Zellner von Bischofsmais als dessen Curator aufgestellt und verpflichtet.

Dieses wird hiemit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jedes Rechtsgeschäft als rechtsunwirksam und ungiltig erachtet werden muß, welches von nun an mit Jakob Loibl ohne Consens des genannten Curators und resp. der Obercuratelbehörde abgeschlossen wird.

Regen, am 3. November 1862.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter:

Eberle.

E.-Nr. 455. **Laßner**, Assessor.

Frankfurt, 8. November.

Die Stimmung für österr. Fonds und Actien war im Allgemeinen etwas matter und das Geschäft darin nicht besonders belebt. Für Darmstädter Bank-Actien und Bergbacher Eisenbahn-Actien zeigte sich mehr Begehr. Im Uebrigen keine wesentliche Veränderung. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	66 P.	65¼ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1850 in L. 110 zu 5/2	— P.	75⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	57¼ P.	56¾ G.
„	4½ pCt.	— P.	49½ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P.	103¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	103½ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	101⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto	101¼ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch	105⅛ P.	— G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104 P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	— P.	97½ G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	100¾ P.	— G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103¼ P.	— G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	128	G.	
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	781	P.	— G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	214, 13	G.	
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	233	G.	
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	231	P.	— G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	123½	P.	122 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83½	P.	— G.
„ do. do. neueste Emission	78	P.	
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	73	P.	— G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	83¾	P.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139¼	G.	
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107½	P.	107 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	107⅛	P.	
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107⅛	P.	107 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	55⅛	P.	
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R.	53¼	P.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B.	100¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100	B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛	B.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	96⅝	B.
Coln	Th. 60 k. S.	105	B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅝	G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105	B.
London	Lst. 10 k. S.	118¼	B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—	
Mailand	Frs. 200	93⅛	G.
Paris	Frs. 200	94 P.	— G.
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	96	G.
Disconto		3 pCt.	G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	109½ P.	— G.	
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72⅝ P.	— G.	
„ fl. 500 von 1860 6/7	73½ P.		
„ fl 100 Eisenb. L. von 1858	125¾ P.	— G.	
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127 P.		
Badische fl. 50	102⅞ P.		
„ fl. 35	55¼ P.		
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57½ G.		
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	136 P.		
„ „ fl. 25 dto.	39¼ P.		
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38¾ P.		
Sardinien-Fr. 36 b. R.	53 G.		
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12½ P.		

Druck von Dr C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen Exemplar: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Auerhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Neuthalstraße Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 296.** 11. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Deutscher Bund. Frankfurt (Zur letzten Bundestagssitzung). Kempten (Eine nationalvereinliche Adresse). Aus Baden (Nachwirkung der Frankfurter Versammlung). Höchst (Arbeitertag). Wien (Gerücht über den Schluß der Reichsrathssession).
Oesterreichische Monarchie. Der neuliche Conflict bei Gonzaga.
Großbritannien. Zur Baumwollfrage.
Frankreich. Zur griechischen Frage. Proudhon's neueste Broschüre.
Italien. Turin (Hoffnungen in Folge der griechischen Revolution. Kampf mit Briganten). Genua (Ungarische Legion. Pläne der Mazzinisten).
Niederlande. Graf Sartiges.
Rußland und Polen. St. Petersburg (Der Rücktritt des Justizministers Panin).
Griechenland. Die demokratische Partei und ihre Pläne. General Grivas. Zustände in Athen und den Provinzen.
Asien. Hinrichtung chinesischer Rebellen.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 11. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. November dem Bezirksarzte Dr. Karl Joseph Ritter v. Linprunn zu Starnberg den Titel und Rang eines k. Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Frankfurt. Der von der Mehrheit des Ausschusses zur Errichtung eines Bundesgerichts in der vorletzten Bundestagssitzung gestellte Antrag (Preußen ist bekanntlich dagegen) wegen eines gemeinsamen Obligationenrechts enthält fünf Sätze, welche im Wesentlichen gehen: 1) Die bezügliche Commission habe am 5. Januar k. J. in Dresden zusammenzutreten. 2) Die Regierungen haben ihre Commissäre abzuordnen, auch mit ausreichenden Instructionen zu versehen, so daß diese „in der Regel" ihre Abstimmung ohne vorgängige Rückfragen vollziehen können. 3) Die Commission habe unter Benützung des vorhandenen Materials ihren vollständigen Gesetzentwurf der Bundesversammlung zur Mittheilung an die hohen Regierungen vorzulegen. 4) Die Beschlüsse der Commission sollen durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt werden, wobei jeder Staat nur über eine Stimme zu verfügen hat, auch wenn er mehrere Bevollmächtigte abordnete. Wenn mehrere Regierungen zusammen sich nur durch einen gemeinschaftlichen Commissär vertreten lassen, so sollen diese auch nur eine Stimme haben. 5) Die sonstige Geschäftsbehandlung wird dem Ermessen der Commission überlassen. 6) An die k. sächsische Regierung sei das Ersuchen zu stellen, die entsprechenden Einleitungen zu treffen und der Commission jede bundesfreundliche Unterstützung zu gewähren.

Bayern. Im **Algäu** und besonders in **Kempten** circulirt eine Adresse an den König, eine „Vorstellung der Landwirthe und Gewerbetreibenden, die Erhaltung des Zollvereins betreffend", welche also schließt: „Es ist ein lang genährter Wunsch des Algäu's, daß die Zollschranke gegen Oesterreich geöffnet und der alte freie Verkehr mit unseren Nachbarn im Süden wiederhergestellt werde; allein um den Preis der Auflösung des Zollvereins möchten wir die Realisirung desselben nicht erkaufen, auch wenn wir in den südlichen Nachbarn neue Kunden anstatt neuer Concurrenten erhalten würden. Tyrol und Vorarlberg erzeugen die gleichen Producte wie das Algäu und können daher nicht unsere Abnehmer sein. (Man schließt auch Zollverträge nicht bloß für das Algäu) Mögen die noch bestehenden Schlagbäume fallen, aber keine neuen aufgerichtet werden! Aus diesen Gründen, und da der gegenwärtige Zustand von Ungewißheit höchst beunruhigend ist und den Verkehr lähmt, wagen wir es, uns an Euere königliche Majestät mit der allerunterthänigsten Bitte zu wenden, allergnädigst zu geruhen: im Falle wesentliche Modificationen des Handelsvertrages unter den obwaltenden Verwickelungen nicht mehr zu erreichen wären, die nachtheilige Krisis durch unbedingte Annahme desselben zu beendigen und die Fortdauer des Zollvereins vollkommen sicher zu stellen." Der „Nürnb. Corr." bemerkt hiezu: „Es ist bekannt, daß der Nationalverein sich längst im Algäu eine kleine Pflanzschule gegründet hat, und von ihm geht diese Adresse aus. Da Bayern ohnedieß zu jeder zulässigen Concession bereit ist, so würden die Herren besser thun, sich mit ihrer Petition um Erhaltung des Zollvereins nach Berlin zu wenden. An Gelegenheit zur Vermittelung würde es nicht fehlen."

Baden. Aus **Baden,** 2. Nov. Dem Vernehmen nach haben die Berichte des großherzoglichen Bundestagsgesandten, Geheim. Rath R. v. Mohl, über die gemessene würdige Haltung und die Einmüthigkeit der großen Versammlung deutscher Männer zu Frankfurt a. M. in unseren leitenden Regierungskreisen große Sensation hervorgerufen. Unsere Gothaer sprechen sich mit großer Gereiztheit über die Versammlung aus, schmähen die Männer, die in Frankfurt tagten und thun so, als hätte man sich dort gleichsam nur über den Untergang Preußens verschworen, während es sich doch nur darum handelte, Preußen aus seiner gegenwärtigen unseligen undeutschen Politik heraus zu einem deutschen patriotischen Zusammengehen und engeren Vereinigen mit Gesammtdeutschland hinüberzuführen. Wir werden später noch Gelegenheit finden, auf allerlei Urtheile über die Frankfurter Versammlung zurückzukommen. Für heute nur so viel, daß wir erfuhren, es sei von nicht ganz einflußloser und competenter Seite her die Aeußerung gethan worden, die Versammlung habe zwar eine recht achtbare und noble Physiognomie gehabt, aber das komme daher, daß sie meist aus älteren und gesetzten Männern bestanden habe. Man scheint also, im Gegensatz zu aller Erfahrung und seitherigen staatlichen Uebung und wohlbegründeten Usance, nur die liebe Jugend zu einer heilsamen praktischen Politik fähig zu halten, ihre Vereine zur Neugestaltung des Vaterlandes berufen zu wollen und wird ein reifes Mannesalter für die Jahre der Reaction erklären. Schade, daß den Namenslisten nicht auch das Alter beigefügt war, um zu zeigen, daß auch noch jüngere Männer doch keine politischen Jungen sind! (F. P.-Z.)

H. Nassau. In **Höchst** fand am 9. Nov. ein zahlreich besuchter Arbeitertag statt, an dem sich namentlich auch eine große Anzahl Solcher betheiligte, welche bereits selbständige Geschäfte gegründet haben. Der Zweck des Tages, Arbeiter-Bildungsvereine in Nassau zu gründen, ward vollständig erreicht, indem nach einer längeren Auseinandersetzung über das Wesen, den Zweck und die Ziele von Arbeitervereinen von Seiten der Herren Bickhard aus Offenbach, Sonnemann und Müller aus Frankfurt sofort sich eine beträchtliche Anzahl von Industriellen und Arbeitern Nassaus (d. h. aus der Umgegend von Höchst) bereit erklärten, einen solchen Verein ins Leben zu rufen. Einem aus sieben Personen bestehenden Ausschuß ward die Ausführung dieses Beschlusses übertragen. Der nächste Arbeitertag findet in Kurhessen, und zwar in Bockenheim, statt, um auch hier zu versuchen, einen Arbeiter-Fortbildungsverein ins Leben zu rufen. (S. Z.)

Oesterreich. * **Wien,** 9. November. Angesichts der nunmehrigen Thatsache der Einberufung der Provinzial-Landtage auf den 10. December ds. Js. wird nun in Abgeordnetenkreisen von allen Seiten auf eine beschleunigte Erledigung der noch erübrigenden Arbeiten hingewirkt. Es verlautet von unterrichteter Seite der Schluß der Reichsrathssession werde am 4. December und zwar durch den Kaiser in Person erfolgen. Die Abgeordneten haben die zuversichtliche Hoffnung, daß diese Frist für die Erledigung jener Arbeiten hinreichen werde; eine Beschränkung der noch in Aussicht stehenden Debatten auf das allernothwendigste Maaß en bloc Annahme, wo es halbwegs thunlich, und rasches Aufeinanderfolgen der Sitzungen sollen zu jener Beschleunigung beitragen. Sollte jedoch wider Vermuthen eine Beendigung der reichsräthlichen Arbeiten bis 4. December sich als unthunlich erweisen, so dürfte bei dem Umstande, als die Regierung bei der Einberufung der Landtage auf den 10. December blos dem Wortlaute der Verfassung, die jene Einberufung „in der Regel jährlich einmal" anordnet, Genüge leisten wollte, eine Verschiebung des Zusammen-

Digitized by Google

sammentrittes der bereits einberufenen Landtage Rath gepflogen. In einer der nächsten Sitzungen des Abgeordnetenhauses dürfte das Gesetz über die Controle der Staatsschuld zur Verhandlung gelangen. (Presse.)

Oesterreichische Monarchie.

Ueber den neulich telegraphisch gemeldeten Zusammenstoß an der österreichisch-italienischen Grenze bei **Gonzaga** erhält die Wiener „Presse" von ihrem Correspondenten in Verona folgende nähere Nachrichten: „Sie werden in italienischen Blättern wohl schon Nachrichten über einen großartigen Conflict zwischen österreichischen und piemontesischen Patrouillen an der Po-Grenze gelesen haben. Viel und arg wurde hiebei übertrieben und natürlich die Schuld, welche ganz auf der Seite der Piemontesen war, den Oesterreichern aufgebürdet. Wie wir von verläßlicher Seite erfahren, verhält sich die Sache folgendermassen: Am 1. ds. Mts. stieß bei Basso Rugorini knapp an der österreichischen Grenze eine piemontische Bersaglieri-Patrouille auf zwei piemontesische Deserteure, welche beim Ansichtigwerden der Patrouille die Flucht ergriffen und auf österreichisches Gebiet liefen. Die Carabinieri verfolgten sie hitzig und schickten ihnen mehrere Flintenschüsse nach. Einer dieser Schüsse durchbohrte den Cyako eines Mannes einer bei Crocil Tosini patrouillirenden Finanzwache-Abtheilung, welcher in letzterer Zeit auch Militär beigegeben ist. Indessen hatten die piemontesischen Carabinieri die österreichische Grenze überschritten und stießen so auf die österreichische Finanz-Patrouille, in deren Mitte sich einer der piemontesischen Deserteure geflüchtet hatte. Es kam zu einem heftigen Wortwechsel und Drohungen zwischen beiden Patrouillen, ja es sollen selbst gegenseitig mehrere Schüsse gewechselt worden sein; endlich aber fanden es die **Piemontesen** gerathen, sich zurückzuziehen, und so endete der Conflict ohne weitere Folgen. Die strengste Untersuchung wurde bereits angeordnet und die Resultate derselben werden wohl die Wahrheit an das Tageslicht bringen. Anlaß zu Conflicten bietet sich häufig, da die Desertion ungarischer Legionäre aus Piemont noch immer fortdauert und beinahe täglich solche, aller Mittel entblößt und halb verhungert, hier anlangen."

Großbritannien.

London, 7. Nov. Der in Manchester bestehende Verein zur Verbreitung der Baumwollcultur hat vom Unterstaatssecretär des auswärtigen Amtes folgende Zuschrift erhalten: „Ich habe von Graf Russell die Weisung erhalten, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß Se. Lordschaft aus den Vereinigten Staaten folgenden Bericht erhalten hat: Beim Ausbruche des Bürgerkrieges daselbst befanden sich im Süden ungefähr 4,200,000 Ballen Baumwolle auf dem Lager. Davon soll eine Million seitdem zerstört und eine zweite Million durch mangelhafte Verpackung und Emballirung gründlich verdorben worden sein. Somit bleiben, wenn man die unbedeutenden Quantitäten, die auf dem einen oder anderen Wege dem Markte zugänglich wurden, rechnet, noch etwa 2 Millionen Ballen übrig, vorausgesetzt, daß die Häfen des Südens ohne Verzug erschlossen würden. Was die Ernte von 1862, welche noch nicht gepflückt ist, anbetrifft, wird sie auf nicht höher denn eine Million Ballen veranschlagt, und selbst dieser geringe Ertrag wird durch die schwierige Beschaffung von Arbeitern zum Pflücken, von Hanf und dem andern zum Verpacken und Aufbewahren der Baumwolle erforderlichen Material nur zum kleinen Theile dem Markte zu Gute kommen. Was den Hanf anbelangt, läßt sich ein beträchtliches Quantum aus der Region des blauen Grases in Kentucky anschaffen. Es wird behauptet, daß, wenn der Krieg anhalten sollte, das Land im Jahre 1863 mit Getreide, statt mit Baumwolle bebaut werden, und daß unter allen Umständen die betreffenden Landeigenthümer geraume Zeit brauchen würden, um sich von dem Zustande der Desorganisation, in den ihre Pflanzungen versetzt worden sind, zu erholen." Mittlerweile sind in Liverpool Proben von Asclepia-Baumwolle aus Quebec eingetroffen, welche die Mitte zwischen Baumwolle und Seide hält, und mit dem gründliche Experimente angestellt werden sollen. Kann sie die Baumwolle nicht ganz ersetzen, so eignet sie sich vielleicht zur Mischung mit ihr, Seide und Schafwolle. Diese Asclepia wächst in Canada wild, kann durch Cultur verfeinert und um 3 — 4 d. per Pfd. nach London geliefert werden. — Inmitten aller dieser Erörterungen und Versuche dauert die Noth in den Fabriksdistricten ungeschwächt fort. Trotzdem die Beiträge reichlich zufließen, wird der Ruf nach einer umfassenden Aushülfe von Staatswegen immer dringender.

Frankreich.

* Aus **Paris** 6. Nov. schreibt man der „Ostd. P.": „Die französische Regierung hatte sich gleich nach den ersten Nachrichten aus Athen mit dem englischen Cabinet in das innigste Einverständniß gesetzt und der Marquis de Moustier in Konstantinopel erhielt die telegraphische Weisung sich allsogleich zu der Pforte zu begeben, und ihr im Namen der französischen Regierung die Versicherung zu ertheilen, daß Frankreich keinen Angriff auf ihre Landesgrenzen billigen werde." Dieselbe Versicherung soll inzwischen die provisorische Regierung in Athen abgegeben haben. Weiter wird der Ostd. P. aus derselben Quelle berichtet, England und Frankreich hätten sich entschlossen, den griechischen Krater eine Zeit lang ausbrennen zu lassen, in die inneren Bewegungen Griechenlands vorerst nicht einzugreifen und nur die Fortpflanzung derselben nach Außen nicht zu dulden.

Die Broschüre Proudhon's über die Einheit Italiens macht noch immer viel von sich reden. Selbst der Kaiser interessirt sich lebhaft für dieselbe. „Haben Sie die Broschüre Proudhon's gelesen?" fragte er kürzlich Herrn Baroche. „Nein, Sire, ich habe keine Zeit, Broschüren zu lesen," antwortete der Minister. „Sie haben Unrecht, das müssen Sie lesen, das ist merkwürdig." Natürlich studirt man jetzt am Hofe über Hals und Kopf die Broschüre Proudhon's und der Verleger, Herr Dentu, hat von derselben zwei Tage nach ihrem Erscheinen bereits 15,000 Exemplare in Paris und 5000 in der Provinz abgesetzt. Die demokratische Presse ist wüthend über diese Broschüre und doch enthält sie nichts eigentlich Neues, der Bischof von Orleans und andere Bischöfe, sowie eine Reihe katholischer Publicisten haben längst dasselbe gesagt, aber daß es gerade Proudhon sagt und die Art, wie er es sagt, in seiner wuchtigen Ausdrucksweise, welche moralischen Faustschlägen in das Angesicht seiner demokratischen Collegen gleicht, verleiht der Broschüre ein hohes Interesse. Merkwürdig ist, wie Proudhon die Macht der Kirche anerkennt und würdigt, so wenig katholisch auch sonst seine Gesinnung ist. (Eidg. Z.)

Italien.

Turin, 3. Nov. Die griechische Revolution wird, wie es scheint, den hiesigen unruhigen Köpfen wieder auf lange hinaus neuen Stoff zur Thätigkeit darbieten. Die Actionspartei glaubt bereits in Griechenland den Punct gefunden zu haben, wo sie den Hebel ihrer großartigen Umsturzpläne mit Erfolg anzusetzen vermag. Sie ist deßhalb auch wieder ungemein geschäftig. Wie es heißt, will sie eine bedeutende Anzahl ihres vacirenden Kriegsvolkes von Genua, Livorno und Neapel auf den griechischen Revolutionsschauplatz senden. Einige Transporte sind auch bereits dahin abgegangen. Die hier, in Mailand und Genua weilenden ungarischen Projectmacher haben dieser Tage zu Palenza eine Versammlung gehalten, um zu berathen, ob die Ereignisse in Griechenland nicht für ihre Zwecke ausgebeutet werden können. Auch die Polen wollen demnächst ähnliche Berathungen pflegen. Es sind demnach bereits wieder alle Elemente des Umsturzes in Bewegung, und es ist nur gut, daß die griechische Revolution nicht, wie beabsichtiget war, früher ausgebrochen ist. Vor zwei Monaten hätte sie leicht einen Weltbrand entzünden können. Man erwartet hier in den nächsten Tagen einen außerordentlichen Abgesandten der provisorischen Regierung zu Athen. Die Verbindung mit der griechischen Hauptstadt ist ungemein lebhaft. Die Vertrauten der hiesigen Regierung sprechen von der Erwählung des Herzogs von Montferrat, dritten Sohnes Victor Emanuel's, zum Könige von Griechenland wie von einer ausgemachten Sache. Daß man hier Alles aufbieten wird, um diesen Zweck zu erreichen, dessen kann man jedenfalls versichert sein. (Don.-Ztg.)

Turin, 5. Nov. Aus Foggia, der Hauptstadt der Capitanata, wird telegraphirt, daß es gestern den Truppen gelungen ist, die gefürchtete Bande Michael Caruso's zu vernichten, die so lange Stadt und Land in Schrecken und Angst gehalten hatte. Man hatte Kenntniß erhalten, daß die Bande sich am 3. in der Ebene von Petrulla, etwa 8 Miglien von Lucera entfernt, aufhielt. Es wurde sofort eine nicht unbedeutende Truppenabtheilung dahin abgeordnet, der sich eine Schaar muthiger Bürger anschloß. Diesem Aufgebot gelang es unter geschickter Führung, die Räuber zu überrumpeln; sie wurden umzingelt und zur Uebergabe aufgefordert. Da sie sich anschickten, Widerstand zu leisten, so wurden sie angegriffen und in kurzer Zeit überwältigt. Die Räuber ließen 22 Todte auf dem Platze, außer vielen Verwundeten. Die Truppen und Freiwilligen hatten keinen (nicht einmal einen?) Todten. (Schw. M.)

* **Genua**, 4. November. Man will wissen, daß in Sassari auf der Insel Sardinien ein Depot für die ungarische Legion errichtet werde, welche nach Griechenland bestimmt sei. Ein Adjutant Türr's nebst mehreren ungarischen Flüchtlingen sind mit dem letzten Postdampfer nach Sassari abgegangen. — Es heißt, daß die Deputirten Fabrizzi und Mordini an Garibaldi ein Schreiben gerichtet hätten, worin jene sich für die Annahme der Vorschläge Mazzinis, d. h. für eine vollständige Trennung der Partei Garibaldis von der Regierung aussprechen.

Niederlande.

Aus den Niederlanden, 6. Nov. Graf Sartiges, der bisherige Gesandte Frankreichs am niederländischen Hofe, ist von Paris im Haag eingetroffen, um seine Abberufungsschreiben zu überreichen. Er wird nur zwei Tage im Haag verweilen und sich sodann nach der französischen Hauptstadt zurückbegeben, von wo er sich um die Mitte dieses Monats auf seinen neuen Posten am Turiner Hof verfügen wird. (N. C.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 4. Nov. Der Rücktritt des Grafen Panin vom Ministerium der Justiz ist unstreitig eines der bedeutendsten und wahrscheinlich folgenreichsten Ereignisse der neueren Zeit, nicht allein weil er

Digitized by Google

der letzte Minister war, der es schon zu Zeiten des Kaisers Nikolaus gewesen, sondern weil er für einen entschiedenen Gegner aller Reformen überhaupt galt und diese Gegnerschaft bei seiner langjährigen Geschäftserfahrung, außerordentlichen Arbeitskraft und Verwaltungsgeschicklichkeit nothwendigerweise hemmend auf unsere staatlichen Entwickelungen einwirken mußte oder nach dem Glauben des Publicums doch einwirken konnte. Graf Panin ist 22 Jahre Minister gewesen, hat also eine sehr lange Laufbahn hinter sich, in welcher aber die Organisation des Justizwesens und die Justizpflege keinen Schritt gethan, der sie den in Westeuropa seit lange geltenden oder neuerdings zur Geltung gelangten Grundsätzen entgegengeführt hätte. Daß bei den wohlthätigen Reformen, welche Kaiser Alexander II. mit so stetiger Hand durchführt, auch das Justizwesen und zwar vorzugsweise in seinem Verhältnisse zur Verwaltung nicht unberührt bleiben würde, ließ sich voraussehen. Niemand aber glaubte daran, daß es unter dem Ministerium des Grafen Panin geschehen könne, und in der That sind auch alle Vorarbeiten für diese so überaus wichtigen Reformen gewissermassen außerhalb oder neben dem Justizministerium gemacht worden, so daß der Gesetzentwurf (wegen Reformen in der Justiz) eigentlich ohne directe Einwirkung des Grafen Panin an den Reichsrath kam. Hier aber trat denn auch der Graf um so entschiedener gegen denselben auf und suchte aus seiner langjährigen Geschäftsführung zu beweisen, daß die in Westeuropa adoptirten Organisationen noch nicht für Rußland passen. Schon hier blieb er in der Minorität, und als der Kaiser sofort die vom Reichsrathe empfohlenen Reformen genehmigte, blieb dem Grafen Panin wohl nichts Anderes übrig, als um seine Entlassung zu bitten. Der Kaiser hat ihn sehr gnädig und mit vollständiger Anerkennung seiner langen und jedenfalls eben so treuen als eifrigen Dienste nach seinem Abschiedsgesuche empfangen, den Abschied selbst ihm aber sofort bewilligt. (Nat.-Ztg.)

Griechenland.

Die demokratische Partei fängt an, sich unter der Leitung von Grivas zu rühren. Diese Leute, denen sich viel Gesindel anschließt, dem die ruhigen Verhältnisse wenig behagen, wollen eine griechische Föderativ-Republik aus den drei Staaten: Livadien oder Hellas, Morea und Archipel, bilden; jeder dieser Staaten soll einen auf vier Jahre gewählten Abgeordneten nach Athen schicken; diese drei Männer bilden die Centralregierung, der Präsident dieses Triumvirats ist zugleich Staats-Chef und Inhaber der Executive; neben dem Triumvirate sitzt in Athen eine National-Versammlung. Wir führen dieses Programm nicht an, weil wir es für möglich halten, sondern weil wir voraussehen, daß es noch viel von sich wird reden machen, obwohl die Grivas'sche Partei gegenwärtig wenig Stärke und noch weniger Einfluß hat. Die provisorische Regierung fängt schon an, ins Gedränge zu gerathen; man sieht, daß die Parteien ihr Werk begonnen haben. (O. P.)

Die Wiener „Presse" schreibt: „Die neuesten Nachrichten aus dem insurgirten Griechenland sind nicht geeignet, die Erwartungen Derjenigen zu rechtfertigen, welche die deutsche Dynastie als Anfang und Ende alles Elends dieses Landes betrachteten. Nach allem, was man aus Griechenland vernimmt, hat die provisorische Regierung mehr versprochen, als sie halten kann. Es scheint, daß die provisorische Regierung von Athen keine rechte Macht und kein Ansehen hat, daß sie, die sich aus Führern der „Gemäßigten" im Lande recrutirte, von den Führern der eigentlichen Revolutionspartei bereits überflügelt ist, und nur unter der Bedingung, daß sie den „Nauplianern", an deren Spitze der alte Palikaren-Häuptling Grivas steht, den Willen thut, sich am Ruder zu behaupten vermag. Der Grundgedanke der griechischen Bewegung ist, man mag sagen, was man will, Ausdehnung des Territoriums, Annexion stammverwandter gegenwärtig unter türkischer und englischer Herrschaft stehender Provinzen und Inseln. Die eine Hand streckt Griechenland nach Epirus und Thessalien, die andere nach den Jonischen Inseln aus. Dieses nationale Streben hat bereits in der Entscheidung der provisorischen Regierung von Athen, daß in dem demnächst zusammentretenden Congresse „auch nicht zum Königreich gehörige Griechen vertreten sein sollen", Ausdruck gefunden. Wie neulich in Italien der Plan auftauchte, sich den Rest des Kirchenstaates mit Rom moralisch zu annexiren, indem man insgeheim gewählte Vertreter dieser Bevölkerungen in das Turiner Parlament zuläßt, so sollen auch die noch unter türkischer und englischer Herrschaft stehenden Provinzen und Inseln mit griechischer Bevölkerung im griechischen Congresse vertreten sein. Es entsteht nun die Frage, ob die Schutzmächte dies geschehen lassen können, denn offenbar wäre diese moralische Einverleibung nur das Vorspiel zum Versuche der wirklichen Annexion der Jonischen Inseln, Thessaliens, Epirus u. s. w."

Athen, 2. Nov. General Grivas tritt in der Provinz Rumelien ganz als Dictator auf und ertheilt aus eigener Machtvollkommenheit Majors- und Hauptmannspatente. In Navarino öffneten die Soldaten die Gefängnisse und gingen mit der Bataillonscasse durch; wahrscheinlich bilden sie in den Gebirgen Räuberbanden — Die Cassen in Patras, Korinth und Kalamata wurden durch die jetzige Regierung gerettet. Trotz diesen und anderen in den königlichen Cassen zu Athen vorgefundenen Geldern, sowie mit 100,000 Drachmen, welche die Kaufleute von Syra, als Rückstände an die frühere Regierung, sich beeilten, der neuen provisorischen sofort zu zahlen, sieht sich diese doch aus Geldmangel gezwungen, sämmtlichen Beamten ein Viertel der Gage abzuziehen. — In Athen selbst sind fast sämmtliche Truppen desertirt; bei der Cavalerie befindet sich kaum die nöthige Mannschaft, um die Pferde zu putzen und zu füttern. Die Artillerie-Officiere benützen sämmtliche Pferde des königl. Marstalles. Die früheren Minister Bodly (ein Wiener), (?) Kolokotronis, Spiro, Mylio und Bozzaris sind mit mehreren angesehenen Familien aus Athen geflohen. — Hier halten 500 Studenten, unter Führung der Professoren, einigermaßen die Ordnung aufrecht, doch ist noch immer Leben und Eigenthum in Gefahr, indem fast vollkommene Anarchie herrscht, so sehr man auch bemüht ist, dies zu verbergen. Deshalb läßt sich auch nicht ermitteln, wie viel Personen beim und seit Ausbruch der Revolution um's Leben gekommen sind; Thatsache ist indeß, daß der Gendarmerie-Lieutenant Barbettas in Argos auf kannibalische Weise ermordet wurde. (K. Z.)

Asien.

** **Aus China.** Der »Terco Carril« von Santjago (6. September) enthält nachstehenden Schauerbericht über die Hinrichtung chinesischer Rebellen durch die Kaiserlichen, der nach der Angabe des Blattes dem „Wilmer and Smiths European Times" entlehnt ist. Die Erzählung wird einem Engländer in den Mund gelegt, der in Begleitung französischer und englischer Officiere und Soldaten der Hinrichtung der gefangenen Rebellen beiwohnte. Inmitten der Menge, erzählt der Berichterstatter, wohnte ich der Hinrichtung der gefangenen Taipings bei, die von den englischen und französischen Behörden den Mandarinen zur Bestrafung ausgeliefert worden waren. O Schrecken aller Schrecken! wie soll ich die gräuelvolle Metzelei beschreiben, die mir nie aus dem Gedächtnisse weichen wird? Es befanden sich unter diesen Unglücklichen junge und alte Personen beiderlei Geschlechtes, vom neugebornen Kinde bis zum achtzigjährigen Greise, der am Stabe wankte, von der Matrone bis zum zehn- und fünfzehnjährigen Mädchen. Diese letzteren wurden zuerst von den Wachen unter einen Haufen Räubergesindels geschleudert und den schwersten Beschimpfungen preisgegeben. Man schleifte sie dann an den Haaren auf den Richtplatz zurück und überlieferte sie den Henkern, die ihnen die Kleider vom Körper zerrten, den Bauch aufschlitzten und die Eingeweide herausrissen. Nachdem die Unglückseligen diese Qual eine kurze Zeit geduldet, fuhr der Henker mit der Faust in den Leib und riß das noch zuckende Herz heraus. Eine junge Frau, die während aller Qual und Schmach keinen Laut ausgestoßen hatte, sah ihr Kind ihrem Schooße entrissen und blutend von dem Henker in die Höhe gehalten. Da stieß sie einen furchtbaren Schrei aus, faßte das Kind, das der Henker ihr auf den Busen zurückschleuderte und schloß es so fest an sich, daß man es ihr auch nach dem Tode nicht mehr entreißen konnte. Eine andere junge Frau hatte ein wunderschönes zehnmonatliches Kind auf dem Arme. Vor den Augen der Mutter schnitt ihm der Henker den Leib auf . . . Ewig werde ich es bereuen, diesem gräßlichen Schauspiel beigewohnt zu haben. Als Soldat habe ich viele Schlachten mitgemacht; niemals aber habe ich etwas gesehen, was annähernd dieser scheußlichen, raffinirten Grausamkeit des Bauchaufschlitzens gleichkäme. Möge Gott England den Antheil verzeihen, den es an diesem Kriege nimmt! möge die Sünde, die es an wehrlosen Frauen und unschuldigen Kindern begehen hilft, nicht an seine Pforte pochen! Der arme F., der mit mir zur Hinrichtung gekommen war, wurde ohnmächtig und mußte in diesem Zustande fortgeschafft werden. Er liegt jetzt noch in Tobsucht in Folge des Eindrucks, den ihm diese Schlächterei verursacht hat."

Local-Chronik.

** München, 8. Nov. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) In der Untersuchung gegen Joseph Biehl, Cigarrenmacher von Udern, war durch den kgl. Generalstaatsanwalt Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes erhoben worden. Der Angeschuldigte war am 17. v. M. wegen Bettelns und Vagirens aufgegriffen worden und wurde sofort an das kgl. Landgericht München l/J. eingeliefert. Von diesem Gerichte wurde jedoch angenommen, daß derselbe eines Vergehens dadurch sich schuldig gemacht habe, daß er den Reisepaß, der ihm als Legitimationspapier dienen sollte, gefälscht habe. Der Reisepaß war vom Landrathsamte Schleusingen ausgefertigt und echt bis auf die Angabe der Zeitdauer. Es war nämlich zu dem „auf ein halbes Jahr" noch in gefälschter Weise vorgesetzt das Wort „ein", so daß der Reisepaß hiedurch, statt auf ein halbes Jahr, auf ein und ein halb Jahr lautete. Das kgl. Landgericht nahm an, daß hier die Fälschung eines Reisepasses vorliege und deßhalb ein Vergehen, und verwies sonach die Sache an das kgl. Bezirksgericht München rechts der Isar. Dieses erkannte aber in seiner geheimen Sitzung, daß ein Vergehen nicht gegeben sei, weil der fragliche Reisepaß für Bayern gar nicht bestimmt sei, sondern lediglich für Preußen. Es könne deßhalb dieses Papier nicht als Reisepaß, sondern als Legitimationspapier gelten; die Fälschung von Legitimationspapieren sei aber nach Art. 180 Abs. 1 nicht als Vergehen, sondern als Uebertretung strafbar. Es wurde die Sache an das kgl. Landgericht München l/J. zurückverwiesen und noch am selben Tage von diesem wiederholt die Competenz abgelehnt, am nämlichen Tage auch noch in öffentlicher Sitzung der zweiten Instanz verhandelt-

und der Angeschuldigte, entsprechend dem früheren Erkenntnisse zu einer achttägigen Arreststrafe wegen Uebertretung der Fälschung eines Legitimationspapieres verurtheilt. Dieses noch am 18. October gefällte Urtheil ging in Rechtskraft über. Der kgl. Generalstaatsanwalt sah sich aber veranlaßt, Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes zu erheben, weil das kgl. Bezirksgericht München r. I. als zweite Instanz einen Unterschied zwischen inländischen und ausländischen Reisepäßen gemacht habe, den der Gesetzgeber nicht kenne. Der oberste Gerichtshof gab der Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes statt, indem er annahm, daß eine solche Unterscheidung nicht gerechtfertigt sei. Gleichviel, ob der Reisepaß für Bayern oder Preußen bestimmt sei, liege immerhin ein Vergehen der Fälschung desselben vor. Bemerkenswerth ist die Raschheit der Procedur in dem vorliegenden Falle, mit welcher in Einem Tage zwei Urtheile des erstinstanziellen und zwei des zweitinstanziellen Polizeigerichts erlassen wurden. — Die Nichtigkeitsbeschwerden des Alois Aumer, Gütlers von Krilberg, und dessen beider Söhne wegen Rauferexcesses wurden verworfen, und Alois Aumer in eine weitere Geldstrafe von 25 fl., jeder seiner beiden Söhne aber in eine weitere achttägige Arreststrafe verurtheilt. — Die Nichtigkeitsbeschwerde des Heinrich Jordan von Junkerdorf wegen Ehrenkränkung und öffentlicher Ruhestörung wurde verworfen und Beschwerdeführer in eine weitere achttägige Arreststrafe verurtheilt. — Die Nichtigkeitsbeschwerde des Franz Burger, Bauers von Madelhalm, wegen Jagdfrevels wurde verworfen und Beschwerdeführer in eine weitere Geldstrafe von 25 fl. verurtheilt. — Die Nichtigkeitsbeschwerde des Johann Farnbauer, Bauers von Kuchenreuth, wegen Feldfrevels in eine Geldstrafe von 30 kr. verurtheilt, wurde verworfen, ohne hiebei eine Succumbenzstrafe auszusprechen. Bei dieser anscheinend geringfügigen Sache suchte der Beschwerdeführer nachzuweisen, daß er zu dem in Frage stehenden Triebrechte, wegen dessen Ausübung er verurtheilt worden war, in unbeschränkter Weise berechtigt sei, während die Staatsbehörde darlegte, daß unter allen Umständen kein Recht für den Angeschuldigten bestehe, auf allen Theilen des fraglichen Grundes das Triebrecht auszuüben, sondern daß er sich auf den ihm zugewiesenen Weg in einer Breite von 10 Schuh mit dem Viehtriebe zu beschränken habe. — Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Georg Dienst, Seifensiedergesellen von Wendelstein, wegen Verletzung der dem Monarchen schuldigen Ehrfurcht, des Anton Beurer, Taglöhner von München, wegen Körperverletzung, des Johann Kramel, Maurergesellen von München, wegen Körperverletzung; Dienst und Beurer erhielten weitere 14tägige, Kramel weitere 8tägige Arreststrafe.

* München, 11. Nov. Wie wir vernehmen, wird am künftigen Sonntag das neue Café des Hrn. Lorenz in der Maximilianostraße eröffnet werden. München gewinnt durch dieses Café eine Localität, die, was guten Geschmack, äußerste Brillanz der Ausstattung und Comfort betrifft, nicht nur hier in München selbst unerreicht dastebt, sondern sich auch mit den ersten Cafés von Paris messen kann. Wir verzichten darauf, eine Schilderung dieser verschwenderisch ausgeschmückten Räumlichkeiten zu geben, sondern begnügen uns, die Aufmerksamkeit des Publicums im Vorhinein auf dieselben zu lenken und Hrn. Lorenz die verdiente Anerkennung für die Herstellung dieses Locals auszudrücken.

Provinzial-Chronik.

Zu Gars an der Glonn wurde beim Beginn einer Volksmission am Wirthshause mitten im Dorfe an drei Plätzen Feuer gelegt; an einem Heuwagen im Hofe, an der Holzhütte und am Zuhaus. Glücklicher Weise wurde das Feuer im Aufgehen bemerkt und so einem großen Unglücke vorgebeugt.

In Griesstätt (bei Wasserburg) spielte ein Bauernbursche im Hause seiner Geliebten mit dem Gewehre und schlug im Scherze auf dieselbe an, das Gewehr ging los und tödtete die Arme. Der Thäter ist trostlos.

Dem Landrathsabschiede für Schwaben und Neuburg entnehmen wir Folgendes: „Der Landrath hat durch die käufliche Erwerbung des Gutes Ramhof für die Kreisgemeinde die höchst wünschenswerthe Wiedererrichtung einer Kreis-Ackerbauschule ermöglicht. Indem Wir demselben für die bei diesem Anlasse bethätigte Umsicht und Bereitwilligkeit gerne Unsere Anerkennung aussprechen, bemerken Wir zugleich, daß Wir seinen hierauf bezüglichen Beschlüssen vom 13. Juni l. Js. Unsere Genehmigung bereits ertheilt und die Kreisregierung angewiesen haben, zum Zwecke der thunlichst baldigen Eröffnung fraglicher Schule im Benehmen mit dem Landraths-Ausschusse unverweilt die entsprechenden Einleitungen zu treffen. . . . Auf die von dem Landrathe gestellten besonderen Anträge erwidern Wir Folgendes: Der Antrag wegen Vermehrung der Anhalt-Stellen bei Eilzügen hat durch die von Unserem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten getroffenen Anordnung, daß ein weiteres Anhalten der Schnellzüge auf der Route Ulm-Augsburg in Offingen, Burgau und Dinkelscherben und auf der Route Lindau-Augsburg in Oberstaufen und Günzach stattzufinden haben, die thunlichste Berücksichtigung gefunden. Die Behauptung des Landrathes, daß in den umliegenden Staaten auf allen Bahnen die Wägen dritter Classe nicht geschlossen werden, bedarf insoferne der Berichtigung, als ein Nichtverschließen dieser Wagenclasse nur da stattfindet, wo ein anderes Wagen-System besteht. Zu einer Aenderung des auf den bayerischen Bahnen bestehenden Wagensystems ist aber ein Grund nicht vorhanden und kann auch in dem vereinzelt stehenden Antrage des Landrathes ein genügendes Motiv gegen das Abschließen der Wägen dritter Classe um so weniger erkannt werden, als nach den Ansichten und Erfahrungen der Betriebs-Verwaltung die Aufrechthaltung dieser Einrichtung gerade im Interesse der persönlichen Sicherheit des die erwähnte Wagenclasse zumeist benützenden Publicums erforderlich erscheint."

Nürnberg, 9. Nov. Herr Dr. Gerstner kehrt, laut einer Anzeige, die er in öffentlichen Blättern erläßt, als praktischer Arzt nach Regensburg zurück, wird jedoch seine Stellung als Vorsitzender von Nürnberg's „vereinigten Sängern" und im fränkischen Sängerbund beibehalten. (N. C.)

Erlangen. Die theoretische Staatsprüfung der Rechtscandidaten machten hier diesmal von 28 24 zum ersten-, 2 zum zweitenmale. 22 Candidaten wurden als befähigt und bloß 4 als nicht befähigt erklärt.

Nichtpolitisches.

In der Nähe von Bordeaux hat dieser Tage ein 76jähriger Stiefelwichser seine Gattin durch einen Flintenschuß getödtet. Er versuchte sich hierauf selber zu entleiben, indem er sich in einen alten, rostigen Degen stürzte. Doch gelang es ihm nicht; denn die Klinge brach ab und er verletzte sich nur leicht am Magen. Der Mörder befindet sich in Haft. Eifersucht soll die Triebfeder der That gewesen sein, doch ist zu bemerken, daß die Getödtete 70 Jahre alt war und an Krücken ging.

Die Trüffeln sind in Frankreich in diesem Jahre so gut gerathen, daß in Perigueux auf dem letzten Wochenmarkte das halbe Kilogr. zu 2 Fr. gekauft wurde, also zu einem fabelhaft billigen Preise.

Graubünden. Die vielfachen Prophezeiungen eines frühen Winters haben sich bis jetzt hier zu Lande nicht erwahrt. Die vom Maloja (6100 Fuß über dem Meer) Herabkommenden berichten, daß auf den dortigen Wiesen mehrere Blumen blühen, eine Erscheinung, welche daselbst zu dieser Zeit noch nie beobachtet worden sein soll.

Letzte Posten.

= **München**, 11. Nov. Sir John Ralph Milbanke hat sich bereits vorgestern nach London begeben, wonach die Angabe Ihrer heutigen ** Münchener Correspondenz berichtigt werden muß.

Berlin, 9. Nov. Auch die Görlitzer Polizeibehörde hat das Gesuch um Genehmigung zur Sammlung für den Nationalfond abschlägig beschieden „mit Rücksicht auf den Zweck der Sammlung." Wie ferner die „Görlitzer Z." vernimmt, wird den Umständen näher nachgeforscht werden, unter welchen am 24. Oct. bei der Controlversammlung in Görlitz die entlassenen Landwehrmannschaften 2. Aufgebots auf dem Wege vom Exercirplatze nach der Stadt eine Collecte für die Familien der bestraften Graudenzer Soldaten veranstalteten. Ihre Collecte betrug 4 Thlr. 12 Sgr.

Berlin, 9. Nov. Der Regierungsrath Krieger in Potsdam, der als Abgeordneter während der letzten Landtagssession für die Fortschrittspartei gestimmt hat, ist „im Interesse des Dienstes" nach Posen versetzt worden. Neben den Strafversetzungen tritt aber auch die erste Belohnungsversetzung auf. Sie hat den Oberregierungsrath v. Schlotheim zu Minden betroffen, einen Beamten, dessen conservative Thätigkeit während der letzten Kammersession wiederholt zu öffentlicher Erwähnung kam. Derselbe ist mit 500 Thalern Gehaltserhöhung nach Frankfurta. O. versetzt worden.

S. C. Wien, 10. Nov. Die Bankacte ward heute in dritter Lesung angenommen. Der Präsident ertheilt darauf das Wort dem Abgeordneten Stamm zur Begründung seines Antrages wegen Aufhebung des Lotto. Bei der Abstimmung wird jedoch der Antrag abgelehnt. — Der Bericht des Finanzausschusses über den Nachtragscredit von 3,768,114 Gulden für die Kriegsmarine von 1862 gelangt nun zur Debatte. Der Ausschuß beantragt die Bewilligung der bereits verausgabten Summe, fügt jedoch dem Antrag folgenden Absatz bei: „Das Haus der Abgeordneten betrachtet den Vorgang, welcher bei dieser Nachtragsforderung stattgefunden, als dem Geiste und dem Wortlaute der Verfassung entgegen." — Graf Wickenburg vertheidigt das Marineministerium. Ursprünglich waren vom Ministerium 8 Millionen gefordert worden, das Finanzministerium aber erklärte, für diesen Etat nur 6 Millionen bewilligen zu können. Man begnügte sich mit dieser Summe und glaubte am Ende in friedlicher Zeit damit ausreichen zu können. Aber der Nachbar im Süden des Reiches zeigte immer feindlichere Gesinnungen und vermehrte namentlich seine Panzerschiffe mit einer befremdenden Hast. Wem diese Rüstungen galten, darüber konnte kein Zweifel sein, und Oesterreich mußte ebenfalls an die Verstärkung seiner Flotte denken. So entstand die Nachtragsforderung von 7,200,000 fl. Diese wurde fast ganz für den Bau der Panzerschiffe verwendet und es war nur die Summe von 400,000 fl. disponibel, als die letzten Unruhen in Süditalien und Orient ausbrachen, diese machten eine erhöhte Wachsamkeit zur Pflicht, die Kanonenboote mußten in Stand gesetzt und bemannt und die ganze Marine auf den Kriegsfuß gestellt werden, das hat die Nachtragsforderung veranlaßt. „Wir übernehmen die volle Verantwortlichkeit für diesen Vorgang, schließt Graf Wickenburg, und wir müssen auf das Entschiedenste dagegen protestiren, daß derselbe als eine Verletzung der Verfassung erklärt werde." Der Antrag des Ausschusses wird trotzdem angenommen. — Der Ausschuß beantragt ferner: 1) die Erwartung auszusprechen, die Regierung werde sich künftig die verfassungsmäßigen Rechte der Reichsvertretung und die bereits grundsätzlich feststehende Ministerverantwortlichkeit vor Augen halten, 2) das Ministerium werde den gesammten Bedarf für die Marine nicht nur rechtzeitig und zwar mit der bei dem Erfordernisse für das Kriegsministerium im Jahre 1863 eingehaltenen und unerläßlichen Ausführlichkeit vorlegen, sondern auch nach erfolgter Feststellung, die bezüglich der Rubrikübertragung von der Reichsvertretung ausgesprochenen Grundsätze genau einhalten und die Scheidung bei Verrechnung des Or-

Digitized by Google

dinariums und Extra-Ordinariums den Intensionen des Hauses gemäß beobachten. Beide Anträge werden angenommen.

Wien. Ein hervorragendes Mitglied der ungarischen Hofkanzlei, Hofrath v. Becke, hat sich kürzlich nach Ungarn begeben, mit der ostensiblen Mission, die Comitate zu bereisen, um den Stand des Gerichtsverfahrens zu beobachten und hierüber ein Referat zu entwerfen. In den hiesigen ungarischen Kreisen wird jedoch behauptet, die Beobachtungen des Hofraths v. Becke werden zunächst auf den Geist der Comitate gerichtet sein, und sein Referat hierüber wird als ein Gutachten dienen, ob auf Grund der bisherigen Comitatseinrichtungen ein Landtag einzuberufen sei oder nicht. Die Einberufung des ungarischen Landtages wird, wie man versichert, auch im Staatsministerium lebhaft gewünscht. Ueber die Möglichkeit, hierzu zu gelangen, ohne Gefahr zu laufen, abermals zu einer Auflösung schreiten zu müssen, werden jedoch von verschiedenen Seiten so widerspruchsvolle Ansichten an den Tag gelegt, die Rathschläge bedeutender magyarischer Persönlichkeiten weichen in dieser Beziehung so bedeutend von einander ab, daß wir die Behauptung begründet finden, die Mission des Hofrathes Becke sei wesentlich politischer Natur. (Östd. Post.)

△ **Paris**, 9. Nov. Es geht das Gerücht von einer Sendung, welche dem General Bourbaki vom Kaiser nach Griechenland übertragen werden soll, und weßhalb derselbe nach Paris berufen wäre. Einige gehen noch weiter und bezeichnen ihn sogar als Candidaten für den griechischen Thron, was wohl ein Hirngespinnst ist. Im Gegensatze dazu heißt es jetzt wieder, England und Frankreich würden, an den bestehenden Verträgen festhaltend, ihren Einfluß zu Gunsten eines Prinzen aus dem Hause Bayern verwenden und namentlich gegen die Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg Einspruch erheben, der insbesondere England gegen sich hat. Der Graf von Flandern, der bekanntlich auch genannt wurde, hätte voraussichtlich nur England für sich und wird daher schwerlich als wirklicher Bewerber auftreten. Fortwährend hat man über die Absichten der Schutzmächte nur Gerüchte, nichts Sicheres. — Man kündigt das bevorstehende Erscheinen einer Broschüre an, deren Verfasser Prinz Napoleon sein soll, die aber den Namen seines Secretärs, Hrn. Emile Hubaine, tragen wird. Sie soll die Frage der französischen Diplomatie in ihren Beziehungen zur römischen Frage behandeln und alle geschichtlichen und diplomatischen Elemente zu der bekannten Rede des Prinzen im Senate enthalten. Andererseits heißt es, die „France" werde demnächst eine Reihe von Briefen des Hrn. de Lagueronniere über den nothwendigen Einklang der innern und äußern Politik bringen, ein allerdings unter den obwaltenden Umständen nicht leicht zu behandelndes Thema. Um so mehr ist man auf das Erscheinen dieser Briefe gespannt. Unter den Gästen, welche in zweiter Reihe, für die Zeit vom 10.—18. d. M., an das kais. Hoflager nach Compiegne geladen sind, befindet sich auch der piemontesische Geschäftsträger Ritter v. Nigra. In der dritten Reihe soll auch Fürst Metternich dahin geladen werden, desgleichen Herr de Sacy, Redacteur des „Journal des Debats."

* Nach der „Revue de Nice" soll die Garnison von **Nizza** demnächst bedeutend verstärkt werden. Als Motiv zu dieser Verstärkung gibt die „Revue" die Eigenschaft Nizza's als Grenzstadt an und läßt die Truppen, welche man erwartet, aus Artillerie und Genie bestehen.

* Nach Privatbriefen aus **Turin** vom 5 ds. haben dort die ungarischen Emigranten eine Versammlung gehalten, um die Differenzen, welche zwischen den Fractionen Kossuth, Klapka und Pulszky herrschen, auszugleichen und diese zu einer Fusion zu bewegen. Es wird indeß nicht gemeldet, ob dieser Versuch gelungen.

* General Giovanni Durando hat nachstehenden Tagesbefehl an sein Armeecorps erlassen: „**Mailand**, den 6. Nov. Soldaten! Se. Majestät hat bei der Musterung Eurer Reihen, Eure Haltung und Ausbildung belobt. Soldaten! das Lob des Herrschers wird Euch anspornen und zu Eurer Vervollkommnung in der militärischen Disciplin anfeuern. Ihr werdet, wenn sich die Gelegenheit bietet, zeigen, daß nicht vergeblich Souverän und Nation ihre Hoffnung auf die Armee gesetzt haben."

S.C. **Genua**, 6. Nov. Die griechischen Flüchtlinge Niaskos und Solitirades sind von La Spezzia hier eingetroffen und haben sich unverzüglich nach Neapel begeben. Wie uns von verläßlicher Seite mitgetheilt wird, hatten die Genannten in La Spezzia mit Menotti Garibaldi eine lange Unterredung, weil sie Garibaldi (Vater), welcher nach dem Rathe der Aerzte der Ruhe bedarf, nicht empfangen konnte. Niaskos und Solitirades gehören zur extrem republicanischen Partei, welche ein großes Hellenenreich und die Vernichtung des türkischen Staates anstrebt.

S.C. Aus **Palermo** wird uns berichtet, daß dort die Waffenlieferungen für Griechenland unter den Augen der piemontesischen Behörden in vollem Gange seien. In den Cafés, Osterien und anderen öffentlichen Orten sind gedruckte Ankündigungen aufgelegt, wonach die Besitzer von Waffen aller Art, zumal von Flinten, Pistolen und Säbeln, aufgefordert werden, ihre etwaigen Verkaufsbedingungen dem Negocianten C. F. Anjaldi schriftlich oder mündlich bekannt zu geben.

△ Nach Briefen aus **Rom** wäre der das besondere Vertrauen des hl. Vaters genießende Hausprälat, Fürst v. Hohenlohe, mit einer besondern Sendung nach Deutschland abgereist. König Franz II. beider Sicilien hat den Quirinal verlassen, um nicht dem heil. Vater länger zur Last zu sein, und wird künftig den Palast Farnese bewohnen. Fürst Ruspoli, der im Verdachte stand, zu dem römischen Nationalcomite zu gehören, ist aus Rom ausgewiesen worden, und hat sich nach Neapel begeben.

Madrid, 7. Nov. Gustav Körner, der neue amerikanische Gesandte, hat sein Beglaubigungs-Schreiben überreicht. Die Königin erwiderte auf die Rede des amerikanischen Gesandten: „. . . Ich bedauere, daß die Nachricht der beiden ernsten Vorfälle an der Küste Cuba's die Genugthuung, die mir Ihre Glückwünsche gewähren, stört. Aber die Weise, in der Sie die Gesinnungen des Präsidenten ausdrückten, flößt mir das Vertrauen ein, daß er alles thun wird, was die Rechte und die Ehre Spaniens erfordern, damit die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Regierungen keinen Schaden dadurch leiden." Herr Körner wurde hierauf von dem Könige empfangen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Lindau**, 9. Nov. Der gestern abgehaltene Getreidemarkt hatte einen Gesammtstand von 3918 Schffl., von welchen 1852 Schffl. um 37,927 fl. 6 kr. abgesetzt wurden. Die neue Zufuhr betrug 2225 Schffl.; in Rest blieben 2066 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 21 fl. 32 kr. (gefallen 9 kr.); Kern 20 fl. 31 kr. (gefallen 23 kr.); Roggen 16 fl. 10 kr. (gefallen 20 kr.); Gerste (unverkauft); Haber 7 fl. 42 kr. (gestiegen 6 kr.) Auf Schweizermärkten dauert die flaue Stimmung im Getreidehandel fort; ein großer Theil des Fruchtbedarfes wird durch Lieferungen und Bezüge von ungarischer Frucht gedeckt, wodurch der Begehr nach inländischer Waare nicht unerheblich beeinträchtigt wird. Die Getreidezufuhren gestalten sich von Seite der Producenten in letzterer Zeit etwas reichlicher.

△ **Lindau**, 9. Nov. In einer nur selten beachteten Weise wurden gestern dem hier abgehaltenen Brettermarkte Lieferungen an Nutz- und Bauholz aus der Allgäuer Gegend zugeführt. Der Totalvorrath läßt sich zu 25 bis 26,000 Ctr. an Brettern und Dielen in einem Gesammtwerthe zu 28- bis 30,000 fl. für den gestrigen Markt annehmen. Insbesondere waren Schweizer Händler und die Agenten größerer französischer und holländischer Häuser bemüht, Ankäufe zu machen. Die Holzpreise sind im Laufe der vergangenen Monate sehr fest, wozu der Umstand beiträgt, daß in Folge des Brandes von Glarus und der Wiederaufnahme der Bauten eine enorm gesteigerte Zufuhr an Brettern aller Arten nöthig ist, und dieser Holzbedarf bei den in der Schweiz üblichen Holzbauten größtentheils aus dem bayerischen Algäu und zum Theile aus dem Bregenzerwalde bezogen wird. Einzelne Holzlieferanten bezogen gestern zur einstweiligen Lagerung auf den Uferplätzen Rorschach, Romanshorn und Arbon allein mehrere befrachtete Schiffe, von welchen eine Schiffslast gegen 5—600 Ctr. Bretter umfaßt. Nach dem badischen Grenzgebiete ist der Handel gleichfalls ungemein belebt. Bei diesen Verkehrsbeziehungen sehen sich heuer die Waldbesitzer der Algäuer Gegend sehr gelohnt und wird auch für die nächste Zeit der Bretter- und Holzhandel auf günstige Umsätze fest rechnen dürfen. Aus dem Graubündner Gebiete gehen zur Zeit riesige Baumstämme der rhätischen Alpen zu Mastholz nach der holländischen und französischen Küste ab.

* **Regensburg**, 8. Nov. Die vor Kurzem im Getreidegeschäft eingetretene Besserung hat neuerdings wieder großer Flauheit Platz gemacht. An den Märkten des Auslandes — insbesondere in England — war das Angebot entschieden im Uebergewicht, so daß nur zu billigeren Preisen verkauft werden konnte. Hie und da fanden auch Zwangsverkäufe statt. An den süddeutschen und bayerischen Märkten haben sich die Preise noch am Besten behauptet, doch war wiederum weichende Richtung derselben vorherrschend. Ob unsere Producenten gut thun, eine so große Zurückhaltung im Verkauf zu beobachten, möchte unter den obwaltenden Verhältnissen zu bezweifeln sein. Die andauernden massenhaften Zufuhren aus Amerika haben seither schon alle Berechnung illusorisch gemacht. In Ungarn geben die Preise bei unzureichendem Absatze mehr und mehr zurück. — Die hiesige Schranne war heute — wohl auch theilweise in Folge des von gestern auf heute eingetretenen schweren Regens — sehr schwach befahren. Für örtlichen Bedarf wurden die vorwöchentlichen Preise bezahlt. Nur Roggen ging bei der kleinen Auswahl etwas höher. Mittelpreise; Weizen 18 fl. 59 kr. (gefallen 19 kr.); Roggen 13 fl. 26 kr. (gestiegen 25 kr.); Gerste 11 fl. 22 kr. (gefallen 8 kr.); Haber 6 fl. 3 kr. (gefallen 4 kr.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. L. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 11.: (Schillers Geburtstag) Zum ersten Male: „Demetrius", dramatisches Fragment. Hierauf: „Wallensteins Lager", dramatisches Gedicht von Schiller.

Gestorbene in München.

Karl Hügmell, Buchbindergeselle von Amberg, 23 J. alt; Christoph Albrecht, bgl. Lederhändler von hier, 65 J. alt; Joseph Vasil. Tischlergeselle von hier, 36 J. alt; Kasimir Clement, k. Post-Rechnungscommissär, 47 J. alt; Maria Eisenreich, Studenmädchen von Armschwang, Bez.-Amts Cham, 24 J. alt; Josepha Seitz, Kupferstecherswittwe, 74 J. alt; Johann Silberer, bgl. Metzger von hier, 29 J. alt; Gotthelf Stößl, Handlungscommis von Schönenberg in der Schweiz, 25 J. alt; Ursula Hofweber, Hebenderstau von hier, 49 J. alt; Georg Kammermaier, Bauerssohn von Armhofen, Bez.-Amts Mariedorf, 33 J. alt; Salomon Kaula, Privatier von hier, 66 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

641. (3c) **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 13. November Vormittags 11 Uhr werden im königl. Münzgebäude die im ganzen Etatsjahre 1862/63 sich ergebenden Papierspäne öffentlich versteigert und die näheren Bedingungen den Steigernden eröffnet.

München, den 30. October 1862.

Königl. Haupt-Münz- und Stempel-Amt.

---

719. [2b] **Pferde-Versteigerung.**

Samstag den 15. November 1862 Vormittags 11 Uhr werden in der k. Hofreitbahn zu München einige zum Hofdienst nicht mehr verwendbare Pferde an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Die Besichtigung dieser Pferde kann **Freitag den 14. Nov. 1862 Nachmittags 3—3½ Uhr** und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der kgl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jeden einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es folgt jedoch die Bestimmung noch während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

Teltower Dauer-Rübchen.

Jeder Auftrag auf meine Delicateß-Rübchen (die Frucht ist jetzt ganz reif und aromatisch) wird jetzt umgehend ausgeführt. Preis pr. Schäffel 2⅔ Thlr., das Faß dazu 10 fl.; ein Sack von 1—1½ Sch. 5 fl. Bei größeren Sendungen stellt sich der Preis ein wenig geringer.

Aufbewahrungs- und Zubereitungs-Methode gratis.

770. (2a) **J. F. Krause in Teltow.**

---

771. So eben erschien in unserem Verlage:

Allgemeine Baukunde. 1. Theil.
Die Baumaterialien-Lehre.

Zum Gebrauche für Techniker, Beamten und Werkleute sowie für den Unterricht bearbeitet

von

Bernhard Grueber,

Architekt und Professor der Baukunst.

Mit Holzschnitten.

gr. 8. 20 Bogen. geh. 1¼ Thlr.

Aßmann, Landbaumeister, Grundrisse für städtische Wohngebäude. Mit Rücksicht auf die in Berlin geltende Bau-Ordnung entworfen. gr. Fol. X Tafeln mit XXII Grundrissen und erläuterndem Text. 1⅓ Thlr.

Berlin, November 1862.

Ernst & Korn.

---

663. (2a) Bei **G. L. Lang** in Speyer ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Rechtsirrthümer des Judeneides,
Notizen zur neuen Prüfung einer alten Frage.

Man vergleiche Nr. 18 der Leipziger allgemeinen Zeitung des Judenthums, worin dieses Schriftchen eine sehr umfassende, höchst anerkennende Würdigung aus der Feder des Herausgebers, Dr. Ludwig Philippson, gefunden hat.

---

763. Ein in einer Biennialpraxis befindlicher **Rechtspraktikant,** der sich zum Kanzleigeschäfte verwenden lässt, sucht sogleich einen honorirten Platz bei einem k. Landgerichte. Adressen besorgt die Exped.

---

699. **Bekanntmachung.**

(Die Aufstellung eines Dampfkessels im Anwesen Nr. 4 an der Bogenhauserstraße betreffend.)

Der Besitzer des Kupferhammer-Anwesens Nr. 4 an der Bogenhauserstraße, B. Liemann, beabsichtigt in demselben einen Dampfkessel zum Geschäftsbetrieb aufstellen zu lassen.

Der aufzustellende Dampfkessel ist ein alter Lokomotivkessel und ist derselbe für 5 Atmosphären Dampfdruck gebaut, wird auf 10 Atmosphären amtlich geprobt und hat 410 Quadratfuß äußere Heizfläche.

Die äußere Feuerbüchse hat 4′ 2″ Breite und 3′ 5″ Länge. Der cylindrische Kessel 3′ 5″ Diameter und 8′ 4″ Länge, und enthält derselbe 100 messingene Siederöhren von 1⅞″ äußerem Durchmesser und 8′ 10″ Länge.

Die Blechdicke beträgt in der Rohrwand der Feuerbüchse ¾″, in den übrigen Feuerbüchswänden dann dem cylindrischen Kessel = ⅜″.

Der Kessel hat zwei Sicherheitsventile von je 13□″ lichtem Querschnitt, die per □″ bayer. mit 61 Zollpfund belastet werden. Ferner sind ein Wasserstandsglas und Probirhähne angebracht.

Die Speisung des Kessels geschieht durch eine am Kessel angebrachte Speisepumpe.

Der Kessel dient zum Dampferzeugen für eine an demselben befindliche Dampfmaschine von 8″ Durchmesser, 12″ Hub und zweier innerhalb des Hammerwerks errichteter Dampfmaschinen von je 12″ Cylinder-Durchmesser und 15″ Hub, erstere dient zum Betrieb des Gebläses, letztere zwei zu dem der Hammerwerke. Der Kessel hat einen Kamin von 1′ lichter Weite und 20′ Höhe.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, die Sicherheitsmaßregeln bei der Aufstellung und dem Gebrauche von Dampfkesseln betreffend, werden alle Diejenigen, welche gegen die Aufstellung des bezeichneten Kessels gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses bei unterfertigter Behörde, bei welcher die Pläne eingesehen werden können, anzubringen.

Am 31. October 1862.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Widder, Bürgermeister.

E.-Nr. 695. Knogler, Secretär.

---

759. Gr. **Ausschreiben.**

Der ledige Taglöhner Georg Knorz von Rempelsdorf, beiläufig 44 Jahre alt, ist durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 29. September d. Js. wegen eines Vergehens des Betrugs, zum Nachtheil des Gastwirths Preger zum Anker dahier, in eine 3monatliche Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Bei seinem unbekannten Aufenthalte werden alle Civil- und Militärbehörden ersucht auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher zu liefern.

Schweinfurt, 5. November 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

E.-Nr. 359. Müller.

---

729. **Bekanntmachung.**

Den Verkauf älterer Akten und Bücher betr.

Vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung werden in der Kanzlei des unterfertigten Amtes künftigen

Dienstag den 18. November 1862 Vormittags 10 Uhr

27 Zentner ältere rentamtliche Akten und Bücher unter der Bedingung des Einstampfes öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Am 5. Nov. 1862.

Königliches Rentamt Mitterfels.

E.-Nr. 366. **Strobl.**

Pfänder-Auslösung
581. [3b] und
Versteigerung.

Mittwoch den 26. Novbr. 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **October 1861,** und zwar von

Nro 1 bis 11,000.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Die hierauf am **Dienstag den 2. December 1862** folgende Versteigerung findet **in dem Locale der Pfand- und Leih-Anstalt an der Pfandhausgasse Hs.-Nr. 7** statt.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

758. Gr. **Bekanntmachung.**

Johann Reinhard, 22 Jahre alt, katholischer Religion, gebürtig zu Burgpreppach, kgl. Landgerichts Hofheim, wurde durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 15. September d. Js der Widerspenstigkeit gegen das Heerergänzungsgesetz für schuldig erachtet, in eine Geldstrafe von einhundert Gulden und in eine Arreststrafe von drei Monaten verurtheilt, sowie der Vortheile der §§. 47—59 des H.-E.-G. für verlustig erklärt.

Da der Aufenthaltsort des Johann Reinhard unbekannt, so werden sämmtliche Civil- und Militär-Behörden von dem Strafurtheile mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, denselben im Falle Betretens zum Vollzuge der Strafe hieher abzuliefern.

Schweinfurt, den 4. November 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

E.-Nr. 863. Müller.

---

766. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Pillner von Waldsassen betr.

Nachdem Rubrikat am 19. März 1862 mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes vom 16. März curr. verstarb und hierin seine Tochter Magdalena Pillner als Alleinerbin eingesetzt hat, so wird dessen landesabwesender Sohn Joseph Pillner von hier aufgefordert, sich

binnen dreißig Tagen

über dieses Testament zu erklären, außerdem solches seinerseits als anerkannt erachtet würde.

Waldsassen, den 28. October 1862

Königliches Landgericht Waldsassen.

Der königliche Landrichter:

Mayer.

C.-Nr. 674. Steeger, Aff.

Digitized by Google

713. (25)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direction der kgl. Verkehrs-Anstalten zu München vom 31. October 1862 Nr. 25,109 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag als am 20. November 1862

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section Kitzingen nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die zwei nachbenannten Arbeitslooße der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, und zwar:

das XXIX. Arbeitsloos, 7764 Fuß lang, zwischen Kitzingen und Buchbrunn,

das XXX. Arbeitsloos, 6098 Fuß lang, zwischen Buchbrunn und Mainstockheim.

enthaltend:	XXIX. Loos.		XXX. Loos.		Zusammen.	
	veranschlagt zu:					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten, im Anschlag zu . . .	42,622	25	29,896	44	72,519	9
Kunstbauten, im Gesammt-Anschlag zu	41,298	35	32,793	46	74,092	21
Vollendung der Wegübergänge, im Anschlag zu .	361	29	2,234	51	2,596	20
Steinmaterial zum Unterbau, im Anschlag zu .	8,258	2	7,189	42	15,447	44
Im Ganzen:	92,540	31	72,115	3	164,655	34

Es kann sowohl auf jedes der zwei Looße einzeln, als auch auf alle beide Looße zusammen als ein einziges Akkordobjekt submittirt werden

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am Donnerstag den 20. November 1862 Vormittags 9 Uhr für das XXIX. Loos,

am Donnerstag den 20. November 1862 Vormittags 11 Uhr für das XXX. Loos,

am Donnerstag den 20. November 1862 Nachmittags 3 Uhr für das XXIX. und XXX. Loos zusammen.

Die zu stellende Caution beträgt für das XXIX. Loos 7000 fl., für das XXX. Loos 5500 fl. und für die beiden Looße als einziges Akkord-Objekt zusammen 8500 fl

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen von **heute** an im Amtslocale der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens bis

Mittwoch den 19. November Abends 6 Uhr,

entweder bei der unterfertigten Behörde oder längstens bis

Montag den 17. November Abends 6 Uhr

bei der königlichen Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kitzingen, am 5. November 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Schlichtegroll, Sections-Ingenieur.

---

757. # Bekanntmachung.

Oettinger gegen Wolfseiner
pct. deb.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Regensburg vom 3. d. Mts. wird von dem unterfertigten k. Notare am

Mittwoch den 7. Jänner 1863
Vormittags zwischen 9 bis 10 Uhr

im Orte Buch das Anwesen Hs.-Nr. 5 der Gütersehelente Johann und Walburga Wolfseiner von Buch, bestehend in:

Wohnhaus mit angebautem Kellergebäude und Streuremisse, Stadel mit hölzernen Umfassungswänden und Strohdachung, gemauertem Backofen mit Ziegeltaschendache, Hofraum und Cisterne nebst Baumgarten Pl.-Nr. 10 zu 16 Dezimalen,
Pl.-Nr. 308a unterer Steinbüglacker zu 86 Dez.,
„ „ 308b Oedung, deren zu 34 Dez.,
„ „ 315 oberer Steinbüglacker zu 33 Dez.,
„ „ 387 hinterer Brandleithenacker zu 43 Dezim.,
„ „ 421 Kirschbaumacker zu 55 Dezim.,
„ „ 550 Schanzacker zu 1 Tgw. 25 Dezim.,
„ „ 554 kleiner detto zu 86 Dez.,
„ „ 629 Roßfangacker zu 56 Dez.,
„ „ 711 äußeres Hambergerwegackerl zu 85 Dezim.,
„ „ 853 Kesselacker zu 1 Tgw. 23 Dez.,
„ „ 871 Kesselholz zu 85 Dez.,
„ „ 874a Weitlhölzl zu 42 Dez.,
„ „ 874b Weitlackerl zu 39 Dez.,
„ „ 965 Leberschache, Waldung zu 78 Dez.,
„ „ 966 Leberacker zu 1 Tgw. 38 Dez.,
„ „ 970 Leberschache, Waldung zu 82 Dez.,
„ „ 971 Spitzberg, Acker zu 87 Dez.,
„ „ 975a Lochacker zu 85 Dez.,
„ „ 975b Waldung deren zu 33 Dez.,
„ „ 980a unterer Lochacker zu 64 Dez.,
„ „ 980b Waldung deren zu 95 Dez.,

Gemeinderecht zu einem ganzen Ruhantheil, belastet mit 12 fl. 26 kr. Bodenzins aus 310 fl. 50 kr. Kapital zum k. Rentamte und mit 56 kr. 6 hl. Bodenzins aus 23 fl. 42 kr. Kapital, mit 1 fl. 12 kr. 4 hl. Bodenzins aus 30 fl. 13 kr. 4 hl. Kapital, mit 36 kr. 2 hl. Bodenzins aus 15 fl. 6 kr. 6 hl. Kapital, dann mit 2 kr. Bodenzins aus 50 kr. Kapital zur Ablösungskasse, sowie mit 117 fl. 6 kr. 3 hl. Handlohnäquivalent, der Brandversicherungs-Anstalt mit 1200 fl. einverleibt, nach Schätzung vom 27. v. M. auf 3485 fl. gewerthet — öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag nach §. 98 u. ff. der Prozeßnovelle von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß dem unterzeichneten Notare unbekannte Käufer sich bei Vermeidung des Ausschlusses von der Strichsverhandlung über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Grundsteuerkatasterauszug und Schätzungsurkunde können bis zum Versteigerungstermine in der Amtsstube des unterfertigten k. Notars eingesehen werden und werden die Strichsbedingungen am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben.

Heman, den 5. November 1862.

Der königliche Notar:

Kerling

---

768 # Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Furth wird durch den unterfertigten kgl. Notar am

Montag den 29. Dez. 1862
Vormittags 10 Uhr

das Anwesen des Ledermeisters Joachim Plaß zu Furth, bestehend aus:

Wohnhaus und Hofraum Pl.-Nr. 277 zu 0,03 Tgw. Gemeinderecht zu einem ganzen Ruhantheile an den unvertheilten Gemeindebesitzungen mit $^{9}/_{10}$ Kreuzer Grundsteuersimplum, 15 kr. Hausteuersimplum, und 7 kr. 2 hl. Gefällsbodenzins zum königl. Rentamte belastet, im Schätzungswerthe von 1000 fl. in der Joachim Plaß'schen Behausung Hs.-Nr. 179 in Furth öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 sich richtet, der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht und sich Steigerungslustige, deren Zahlungsfähigkeit nicht notorisch ist, über letztere durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Schätzungsurkunde liegt in der Amtskanzlei des Unterfertigten zur Einsicht offen, und werden die weiteren Steigerungsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben.

Am selben Termine werden zugleich einige Sperrgegenstände im Gesammtschätzungswerthe von 43 fl. 27 kr., bestehend aus 1 Bette, 2 Kästen, 1 Hänguhr, dann Bildern, Tischen, Sesseln ꝛc. versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Cham, am 8. Nov. 1862.

Der königl. Notar:

E.-Nr. 80. **Falkner.**

---

755. # Beschluß.

Curatel über das Vermögen des landesabwesenden Franz Lorenz Stein, hier dessen Todeserklärung betr.

Das königl. Landgericht Landau beschließt in der Verschollenheitssache des landesabwesenden Franz Lorenz Stein von Landau:

I. Franz Lorenz Stein sei für todt zu erklären, und sein Vermögen dessen rechtmäßigen Erben auszuantworten;

II. die Kosten des Verschollenheitsverfahrens seien aus der Erbmasse zu bestreiten,

nachdem innerhalb der durch Ausschreiben vom 6. Mai l. Js. gesetzten 3monatlichen Frist weder von ihm noch einer ehelichen Descendenz desselben irgend eine Anmeldung erfolgte, also in Realisirung des für diesen Fall gesetzten Präjudizes.

Am 3. November 1862.

Königliches Landgericht Landau.

Der königliche Landrichter:

Oppert.

E.-Nr. 199. c. Schaller.

Digitized by Google

754. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des kgl. Pfarrers Joseph Gottscheid von Obertraubling versteigere ich aus Auftrag des königl. Landgerichts Stadtamhof am

Montag den 17. November l. Js.
und den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 1 bis 6 Uhr

im Pfarrhause zu Obertraubling gegen Baarzahlung den Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Häng- und Sackuhren, Tischen, Sesseln, Commoden, Gläsern der verschiedensten Art, Kleiderschränken, Leinwand, Oelgemälden, Spiegeln, Leuchtern, Betten, Matratzen, Geschirr von Kupfer, Eisen, Messing, Porzellain und Steingut, einem Rennschlitten, einer Chaise, drei Wägen, einer Partie Scheitholz, sowie vielen anderen Hauseinrichtungsgegenständen und Oekonomiegeräthschaften.

Hiebei bemerke ich, daß mit eben erwähnten Nachlaßgegenständen auch die auf 126 fl. geschätzte Bibliothek des Erblassers und zwar am

Dienstag den 18. November,
Nachmittags 1 Uhr

zur Versteigerung kommt, und daß das hergestellte und 188 Nummern enthaltende Bücherverzeichniß unterdessen auf meinem Amtszimmer eingesehen werden kann.

Regensburg, den 5. Nov. 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 82. **Bernklau.**

---

748. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Xaver Schreiner von Grauhof betr.

Im Auftrage des k. Landgerichts Neukirchen wird zur öffentlichen Versteigerung des nachhin beschriebenen, in der Gemeinde Aptern gelegenen schuldnerischen Anwesens Hs.-Nr. 18 auf

Mittwoch den 7. Jänner 1863
Vormittags 10—12 Uhr

im schuldnerischen Hause zu Grauhof Termin anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 96 u ff der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Die Auszüge aus dem Hypothekenbuch und Grundsteuerkataster, sowie das Schätzungsprotokoll und die Verkaufsbedingungen können in der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden, und werden am Versteigerungstermine vorgelegt und bekannt gegeben.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß unbekannte Steigerer ihren Namen, Stand und Wohnort durch Auskunftspersonen oder sonstige Weise zu bescheinigen und über ihre Zahlungsfähigkeit glaubhafte Nachweise beizubringen haben, außerdem sie nicht zur Versteigerung zugelassen werden

Das zur Versteigerung kommende Anwesen besteht laut rentämtlichem Katasterauszuge aus:

Wohnhaus, Stall unter einem Dache, Stadel und Schupfe, Backofen, Hofraum und Wurzgärtl zu . . .	0,36	Tgw.,
Aecker zu	16,58	„
Wiesen zu	20 44	„
Waldungen zu	28.31	„
Oedung zu	1,23	„
Wege zu	0,09	„
in Summa:	67,01	Tgw.,

dann Wasserleitungs- und Hauswasserrecht mit Haus Nr. 17, und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch ungetheilten Gemeindebesitzungen

Die Gesammtverhältnißzahl ist 192,78.

Das Anwesen ist mit 10 fl. 18 kr. 2 hl. Gefällsbodenzins des Staats und der Ablösungskasse, Naturalreichnissen an den Meßner in Neukirchen belastet und holzgeldbeitragspflichtig zur Schule in Neukirchen.

Vorbeschriebenes Anwesen wurde am 4. Januar 1862 auf 6838 fl. gerichtlich geschätzt und sind auf demselben 2512 fl. Darlehenscapitalien, 34 fl. 10 kr. rückständige Zinsen und 460 fl. Cautionscapital für einen im Uebergabsbriefe vom 5. Dezember 1842 näher bestimmten zu leistenden Leibthum hypothekarisch versichert.

Neukirchen, den 4. November 1862.

E.-Nr. 88. **M. Spiegl**, kgl. Notar

---

767. **Bekanntmachung.**

Höfbauer gegen Brunner
pct. dob.

Nachdem bei der am 20. d. Mts. stattgehabten erstmaligen Versteigerung des schuldnerischen Anwesens ein Angebot nicht gestellt wurde, so hat der unterfertigte kgl. Notar zur zweitmaligen Versteigerung besagten Anwesens auf

Montag den 17. November l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

in seiner Amtskanzlei (im Kempf'schen Handlungshaus nächst dem Burgthore) Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei der zweiten Versteigerung erfolgt, wenn auch der Schätzungswerth durch das gestellte Meistgebot nicht erreicht wird, und sich dieselben über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Im Uebrigen wird sich auf die Bekanntmachung vom 20. August h. Js. Bayerische Zeitung Nr. 225 zurückgezogen.

Passau, den 29. October 1862.

Der königliche Notar:

Wolf.

---

653. (35) **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Stadtgericht Fürth.

In Sachen Bauer gegen Winkler, Arrest und Entschädigung betreffend, wird dem Beklagten, Kürschnergesellen Carl August Winkler von Naceburg, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit eröffnet:

1) daß der unterm 26. Juni d. Js. provisorisch verfügte Arrest nunmehr als gerechtfertigt erachtet wird;
2) daß er mit seinen Einreden gegen den Zahlungsauftrag vom 26. Juni d. Js. ausgeschlossen und beauftragt wird, die eingeklagte Entschädigungsforderung von 150 fl. binnen 4 Wochen zu bezahlen, widrigenfalls die beschlagnahmten Gelder und Effekten zur Deckung derselben eingezogen, beziehungsweise veräußert werden;
3) daß ihm die Akteneinsicht in diesgerichtlicher Registratur jeder Zeit freisteht, und
4) daß er binnen 4 Wochen einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen hat, widrigenfalls die künftigen Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden.

Fürth, den 23. October 1862.

Der kgl. Stadtrichter:

Jäger.

E.-Nr 558. Kuntermann.

---

765. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Pottenstein

wird hiemit bekannt gemacht, daß nach rechtskräftigem Beschluß vom 2. October c. der vormalige Bauer Georg Wiesner von Hollenberg als Verschwender unter Curatel gestellt worden sei, und daß derselbe keinerlei Rechtsgeschäfte ohne Zustimmung seines Curators, des Gemeindepflegers Johann Hauer von Körbeldorf abschließen kann.

Pottenstein, den 5. November 1862.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Küffner.

E.-Nr. 802. c. Steinberger

---

742. **Bekanntmachung.**

Nachdem auf die öffentlichen Ausschreibungen vom 29. Januar 1861 und 19. Juli 1862 weder Mathias Schillinger von Unterwangenbach, seit dem russischen Feldzuge vermißt, noch dessen rechtmäßige Descendenz sich bisher dahier gemeldet hat, ferners Ansprüche an die auf dem Anwesen des Bartlmä Wisenberger von Unterwangenbach und Jakob Schuhmann von Sandelzhausen eingetragenen Cautionen wegen der Erbtheile des Mathias Schillinger bis zur Stunde nicht erhoben worden sind, so wird dem angedrohten Präjudize gemäß Mathias Schillinger für todt und descendenzlos erklärt, und die auf den obigen Anwesen eingetragen Cautionen gelöscht.

Mainburg, den 5. November 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 540. **Klug.**

---

753. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Meßnerbauerntochter Monika Grasberger von Föching betr.

Wer an den Nachlaß der am 7. September l. Js. zu Bogenhausen verstorbenen Dienstmagd Monika Grasberger von Föching irgend einen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen um so mehr

innerhalb 30 Tagen von heute an

dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem der Nachlaß ohne Rücksicht hierauf an die Erben extradit werden würde.

Am 29. October 1862.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 152. **Pfeffel.**

---

756. **Edictalladung.**

Verlassenschaft der Anna Haban, Ausnahmshäuslerin von Gossersdorf betr.

Alois Haban, Häuslerssohn von Gossersdorf, soll in der Verlassenschaftssache seiner Mutter, der Ausnahmshäuslerin Anna Haban von Gossersdorf, vernommen werden. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird er hiemit aufgefordert,

inner 4 Wochen

denselben anher anzuzeigen, widrigenfalls für ihn ein Spezialkurator aufgestellt, und nach Lage der Akten weiter verfahren würde.

Mitterfels, den 23. October 1863.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 193. **Brenner.**

---

743. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 28. März 1862 weder Johann Huber, Güttlersohn von Thonlehen, noch dessen allenfallsige eheliche Descendenz innerhalb der vorgesetzten Frist von 6 Monaten dahier gemeldet hat, so wird dem angedrohten Präjudize gemäß Johann Huber für kinderlos verstorben erachtet und wird das auf dem Anwesen des Michael Quaderer von Thonlehen eingetragene Elterngut zu 150 fl gelöscht.

Mainburg, den 5. November 1862.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 539. **Klug.**

---

674. 6. (26) **Bekanntmachung.**

An den Bäckergesellen Christoph Müller von Thiereheim.

In Sache der Katharina Barbara Müller und Consorten von Martinlamitz gegen den Bäckergesellen Christoph Müller von Thiersheim, wegen Alimenten, wird der unbekannt wo abwesende Beklagte in Folge klägerischen Anrufens vom 29. v. prodes. l. d Mts beauftragt, die zuerkannten 10 fl. Tauf- und Kindbettkosten, 25 fl. Ausstattung, dann 51 fl. 59 kr. Alimenten und Kosten

binnen vier Wochen

bei Executionsvermeidung zu bezahlen oder in **14 Tagen** ausschließender Frist etwaige bei der Hilfsvollstreckungs zulässige Einreden und Anträge vorzubringen.

Das Duplicat obigen Anrufens liegt zur Empfangnahme durch den Beklagten in diesseitiger Gerichtsregistratur bereit.

Thiersheim, den 2. November 1862.

Königliches Landgericht Thiersheim.

Der königliche Landrichter:

Lazi.

E.-Nr. 533. c. Hirth.

Druck von Dr C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Dienstag. ad Nro. 296. 11. November 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

689. **Bekanntmachung.**

1. Die Kaufmannswittwe Katharina Haug ist Inhaberin des unter der Firma: „Anton Haugs Wtw." in Pfaffenhofen bestehenden Handlungs-Geschäftes und hat dieselbe ihre Hauptniederlassung daselbst und hat dieselbe ihren Geschäftsführer Sebastian Angerer als Prokuristen bestellt.
2. Der Kaufmann Samuel Steinhardter in Deggingen ist Inhaber der unter der Firma: „Samuel Steinhardter" in München bestehenden Rauhwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J. Eine Zweigniederlassung hat derselbe in Deggingen, Bezirksamts Nördlingen.
3. Der Kaufmann Ignatz Werlberger ist Inhaber des unter der Firma: „J. L. Werlberger" in Aichach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Aichach.
4. Der Kunsthändler Joseph Maillinger ist Inhaber der unter der Firma: „Ludwig Albert Montmorillon'sche Kunsthandlung dahier und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.
5. Die Krämerswittwe Genovefa Hasinger ist Inhaberin des unter der Firma: „Josef Hasinger" in Greifenberg bestehenden Krämerei-, Hucklerei- und Eisenhandlungs-Geschäftes und hat dieselbe ihre Hauptniederlassung in Greifenberg, Ldg Landsberg.
6. Der Krämer Johann Biller ist Inhaber der unter der Firma: „Joh Biller" in Starnberg bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Starnberg.
7. Der Vorstadtkrämer Anton Heilmeyr ist Inhaber der unter der Firma: „Anton Heilmeyr" in München bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.
8. Die Kaufleute Emanuel Neuburger und Mayer Dampf sind Inhaber des unter der Firma: „Neuburger & Dampf" dahier bestehenden Tuchhandlungsgeschäftes; die unter ihnen bestehende offene Handelsgesellschaft hat am 2. Juni 1862 begonnen und hat ihren Sitz in München l/J.
9. Der Kaufmann August Dreyer ist Inhaber der unter der Firma: „August Dreyer" in München bestehenden Handlung mit chemisch-pharmazeutischen Utensilien und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l J.
10. Der Krämer Markus Spörl ist Inhaber der unter der Firma: „Markus Spörl" in München bestehenden Vorstadtkrämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.
11. Der Kaufmann Moritz Gras ist Inhaber der unter der Firma: „Moritz Gras" in München bestehenden Hutstoffabrik und Landesproduktenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.
12. Der Großhändler Jakob Mandelbaum ist Inhaber der unter der Firma: „Jacob Mandelbaum" in München bestehenden Großhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.
13. Der Großhändler Hermann Marx ist Inhaber des unter der Firma: „Hermann Marx" in München bestehenden Bank- und Wechselgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J. Als Procurist ist von ihm Moritz Kirchdörfer bestellt.
14. Der Krämer Gottfried Ledermayer ist Inhaber der unter der Firma: „Gottfried Ledermayer" in München bestehenden Vorstadtkrämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.
15. Der Handelsmann Georg Schägger ist Inhaber der unter der Firma: „Georg Schägge" in Uffing, Ldg. Weilheim, bestehenden Krämerei rei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Uffing.
16. Der Fabrikant Ludwig Köbl ist Inhaber der unter der Firma: „Josef Köbl zum Anger" in München bestehenden Hof-Seifen- und Kerzenfabrik und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l J.
17. Der Weinhändler Franz Müller ist Inhaber der unter der Firma: „Franz Müller zur Weinhalle" in München bestehenden Weinhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J
18. Der Kaufmann Wilhelm Kumpfmiller ist Inhaber des unter der Firma: „Wm. Kumpfmiller" in München bestehenden Handelsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J
19. Der Kaufmann Max Ravizza ist Inhaber der unter der Firma: „Max Ravizza" in München bestehenden Kunst- und Schreibmaterialienhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.
20. Der Fabrikant Ignatz Mandelbaum ist Inhaber der unter der Firma: „Ignatz Mandelbaum" in München bestehenden Betten- und Bettfedern-Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l J.
21. Der Handelsmann Jakob Lipkowitz ist Inhaber der unter der Firma: „Jakob Lipkowitz" in München bestehenden Rauhwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.
22. Der Handelsmann Moritz Mandelbaum ist Inhaber der unter der Firma: „Moritz Mandelbaum" in München bestehenden Rauhwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J
23. Der Kaufmann Ferdinand Groß ist Inhaber des unter der Firma: „Ferdinand Groß" in München bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.
24. Der Handelsmann Philipp Wich ist Inhaber des unter der Firma: „Ph. Wich" in München bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l J.
25. Der Kaufmann Jonas Roßnitz ist Inhaber der unter der Firma: „J. Roßnitz" in München bestehenden Schnittwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.
26. Der Handelsmann Heinrich Schwarz ist Inhaber des unter der Firma: „Heinrich Schwarz" in München bestehenden Hopfenhandlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.
27. Die Kaufmannswittwe Katharina Wengert ist Inhaberin der unter der Firma: „J. Wengert" in München bestehenden Glas-, Porzellain- und Steingut-Handlungsgeschäftes und hat dieselbe ihre Hauptniederlassung in München l/J. Dieselbe hat ihren Sohn Johann Wengert als Procuristen bestellt.
28. Der Kaufmann Leopold Landauer ist Inhaber der unter der Firma: „Leopold Landauer" in München bestehenden Eisenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l J.
29. Der Kaufmann Karl Königshöfer ist Inhaber der unter der Firma: „Karl Königshöfer" in München bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.
30. Die Buchdrucker Ludwig Parcus und Karl Parcus sind Inhaber der unter der Firma: „Dr. Franz Wild'sche Buchdruckerei (Parcus)" dahier bestehenden Buchdruckerei; die unter ihnen bestehende offene Handelsgesellschaft hat im Juli 1855 begonnen und hat ihren Sitz in München l, J.
31. Der Fabrikant Lorenz Christian Friedrich Hutschenreuther ist Inhaber der unter der Firma: „Lorenz Hutschenreuther" in Selb bestehenden Porzellainfabrik und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Selb. Eine Zweigniederlassung hat derselbe zu München l/J.
32. Der Krämer Johann Etschbaum ist Inhaber der unter der Firma: „Johann Etschbaum" in Sünzhausen, Landg. Pfaffenhofen, bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Sünzhausen.
33. Der Kaufmann und Fabrikant Christian Bachmann ist Inhaber des unter der Firma: „Christ. Bachmann" in München bestehenden Eisenwaaren-Fabrikgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.
34. Der Kaufmann Louis Holler ist Inhaber des unter der Firma: „L. Holler" in München bestehenden Schreibmaterialien-Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J,
35. Der Fabrikant Friedrich Del Moro ist Inhaber der unter der Firma: „Friedrich Del Moro" in München bestehenden Papierfabrik und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.
36. Der Fabrikant Christian Reithmann ist Inhaber der Firma: „Ch. Reithmann', in München bestehenden Uhrenfabrik und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.
37. Der Kaufmann Friedrich v. Schorn ist Inhaber der unter der Firma: „Friedr. Schorn" in Bayerdiessen bestehenden Handlungs- und Hukler-Gerechtsame und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Bayerdiessen.
38. Der Krämer Joseph Anton Kapfer ist Inhaber der unter der Firma: „Jos. Ant. Kapfer" in Murnau bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Murnau.
39. Der Krämer Nikolaus Andrae ist Inhaber der unter der Firma: „Nikolaus Andrae" in Murnau bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Murnau.
40. Die Kaufmanns-Wittwe Lisette Landauer ist Inhaberin der unter der Firma: „Landauers Wittwe" in München bestehenden Handlung und hat derselbe Hauptniederlassung in München l/J. Als Procurist ist von derselben Leopold Landauer bestellt.
41. Der Handelsmann Joseph Anton Knoller ist Inhaber der unter der Firma: „Josef Ant. Knoller" in Oberschondorf, Landg. Bayerdießen bestehenden allgemeinen Handlungsgerechtsame und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Oberschondorf.
42. Der Handelsmann Bernhard Neubauer ist Inhaber der unter der Firma: „B. Neubauer" in München bestehenden Bettfedernhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in in München l/J.
43. Der Kaufmann Johann Baptist Späth ist Inhaber der unter der Firma: „J. B. Späth" in München bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

Digitized by Google

44. Die Kaufmannswittwe Maria Rall ist Inhaberin der unter der Firma: „Jakob Rall" in München bestehenden Schnitt- und Spezereiwaarenhandlung und hat dieselbe ihre Hauptniederlassung in München l/J.

45. Die Kaufleute Emil Rosenlehner und Friedrich Mayr sind Inhaber des dahier unter der Firma: „Emil Rosenlehner" bestehenden Handlungsgeschäftes; die unter demselben bestehende offene Handelsgesellschaft, welche in München l J. ihren Sitz hat, hat im August 1861 begonnen.

46) Der Kaufmann Karl Hildebrand ist Inhaber der unter der Firma: „Karl Hildebrand" in München bestehenden Glas- und Spiegelhandlung, sowie einer Mousselinglasfabrik und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

47) Der Fabrikant Theodor Häutle ist Inhaber der unter der Firma: „Theodor Häutle" in München bestehenden Chocoladefabrik und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

48) Der Krämer Benedikt Hartl ist Inhaber des unter der Firma: „Benedikt Hartl" in Haindlfing, Ldg Freising, bestehenden Krämereigeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Haindlfing.

49) Der Weinhändler Leopold Bogner ist Inhaber der unter der Firma: „Leopold Bogner" in München bestehenden Weinhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

50) Der Kleiderhändler Sigmund Weiß ist Inhaber der unter der Firma: „Sigmund Weiß" in München bestehenden Kleiderhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

51) Der Krämer „Franz Joseph Moos" ist Inhaber der unter der Firma: „F. J. Moos" in Utting bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Utting, kgl. Ldg. Diessen.

52. Der Krämer Benedict Resch ist Inhaber der unter der Firma: „Benedict Resch" in Utting bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Utting, kgl. Ldg. Dießen.

53. Architekt und Bildhauer Joseph Mayer, August Friedberg und Joseph Kölbl sind Inhaber der dahier unter der Firma: „Mayer'sche Kunstanstalt" bestehenden Kunstanstalt für kirchliche Bildhauerarbeiten; die unter ihnen bestehende offene Handelsgesellschaft hat in München l/J. ihren Sitz und im Jahre 1851 zwischen Joseph Mayer und August Friedberg und im Jahre 1854 zwischen den beiden Genannten und Joseph Kölbl begonnen

54. Der Handelsmann Georg Koller von Diessen ist Inhaber der unter der Firma: „Georg Koller" in Diessen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Diessen.

55. Der Priechler Arnold Neustätter ist Inhaber des unter der Firma: „A Neustätter" in München bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

56. Helena Neustätter ist Inhaberin des unter der Firma: „Isidor Neustätters Wtw." in München bestehenden Bank- und Wechselgeschäftes und hat dieselbe ihre Hauptniederlassung in München l/J. Als Procuristen hat dieselbe ihren Sohn Emil Neustätter bestellt

57. Der Fabrikant Friedrich Buchner ist Inhaber der unter der Firma: „Friedr. Buchner" in München bestehenden Schwefelsäure-, Chlor-, Kalk-, Glaubersalz- und Sodafabrik und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J

58. Der Vorstadtkrämer Joseph Algaier ist Inhaber der unter der Firma: „J. Algaier" in München bestehenden Vorstadtkrämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l J.

59. Der Gasthofbesitzer August Schimon ist Inhaber des unter der Firma: „August Schimon" in München bestehenden Weinhandlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J. Derselbe hat seinen Sohn Ferdinand Aug. Schimon als Procuristen bestellt

60 Der Krämer Johann Miller ist Inhaber der unter der Firma: „Johann Miller" in Murnau bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Murnau.

61. Die Fabrikanten Isidor Kron, Ludwig Strasser und Felix Strasser sind Inhaber der unter der Firma: „J Kron" dahier bestehenden Parfümeriewaaren- und Toilettenseifenfabrik; die unter ihnen bestehende offene Handelsgesellschaft hat in München l/J. ihren Sitz und zwischen Isidor Kron und Ludwig Strasser im Jahre 1852, zwischen den beiden Genannten und Felix Strasser am 1. Juli 1854 begonnen

62 Der Krämer Georg Huber ist Inhaber der unter der Firma: „Georg Huber" in München bestehenden Vorstadtkrämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l J.

63. Der Kaufmann Wilhelm Dallmayer ist Inhaber der unter der Firma: „Wilhelm Dallmayer" in München bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l J.

64. Der Landesproduktenhändler Elsan Feuchtwanger ist Inhaber der unter der Firma: „E. Feuchtwanger" in München l/J. bestehenden Landesproduktenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J. Als Prokurist ist von demselben dessen Bruder David Feuchtwanger bestellt.

65. Der Kaufmann Elias Michael Schüssel ist Inhaber des unter der Firma: „E. M. Schüssel" in München bestehenden Galanterie- und Kurzwaarengeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

66. Der Früchtenhändler Josef Brinsteiner ist Inhaber der unter der Firma: „Josef Brinsteiner" in München bestehenden Früchtenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l J.

67. Der Handelsmann Philipp Feis ist Inhaber der unter der Firma: „Ph. Feis" in München bestehenden Hopfen- und Eisenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

68. Der Weinhändler Franz Blesch ist Inhaber des unter der Firma: „Franz Blesch" in München bestehenden Weingroßhandlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

69. Die Gebrüder Camill Thierry und Jean Jaques Thierry sind Inhaber der unter der Firma: „Thierry" dahier bestehenden Galanteriewaarenhandlung; die unter ihnen bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München l/J. und am 23. September 1861 begonnen.

70. Der Kaufmann Anton Baccano ist Inhaber der unter der Firma: „Leo Baccano" in München bestehenden Galanterie- und Kurzwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

71. Die Kaufmannswittwe Barbara Heigl ist Inhaberin des unter der Firma: „A. Heigl's Wittwe" in Starnberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat dieselbe ihre Hauptniederlassung in Starnberg.

72. Die Krämerswittwe Victoria Sittel ist Inhaberin der unter der Firma: „Ludwig Sittel" in München bestehenden Vorstadtkrämerei und hat dieselbe ihre Hauptniederlassung in München l/J.

73. Der Fabrikant Josef Seitz ist Inhaber der unter der Firma: „Joseph Seitz" in München bestehenden Oelfabrik und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

74. Der Buchhändler Georg Franz ist Inhaber der unter der Firma: „Georg Franz" in München bestehenden Buchhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

75. Der Fabrikant Theodor Langenmaier ist Inhaber der unter der Firma: „Theod. Langenmaier" bestehenden Tapetenfabrik und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

76. Der Fabrikant Otto Ostermaier ist Inhaber der unter der Firma: „Otto Ostermaier" in München bestehenden Tabak- und Cigarrenfabrik und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.

77. Der Handelsmann Andreas Weiß ist Inhaber des unter der Firma: „Andr. Weiß" in München bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l J.

78. Der Universitätsbuchdruckereibesitzer und Verleger Johann Georg Weiß ist Inhaber des unter der Firma: „J. G. Weiß Universitätsbuchdruckerei und Verlag" in München bestehenden Buchdruckerei- und Verlagsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

79. Die Kaufmannswittwe Therese Riedl ist Inhaberin des unter der Firma: „Bernard Riedl" in München bestehenden Handlungsgeschäftes und hat dieselbe ihre Hauptniederlassung in München l/J.

80. Carl Mastaglio ist Inhaber der unter der Firma: „Carl Mastaglio" in München bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

81. Der Fabrikant Johann Kaiser ist Inhaber der unter der Firma: „J. Kaiser" in München bestehenden Hut- und Hasenhaarschneidfabrik und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

82. Der Kaufmann Adam Eder ist Inhaber des unter der Firma: „A. Eder" in München bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

83. Der Kaufmann Karl Schuller ist Inhaber des unter der Firma: „C. Schuller" in München bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l J.

84 Der Kaufmann Georg Gautsch ist Inhaber des unter der Firma: „Georg Gautsch" in München bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

85. Der Kaufmann Carl Brandmiller ist Inhaber der unter der Firma: „C. Brandmiller" in München bestehenden Schnitt- und Modewaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

86. Der Handelsmann Franz Xaver Kapfer ist Inhaber der unter der Firma: „F. X. Kapfer" in Rain bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Rain.

87. Der Handelsmann Franz Schedelmeyer ist Inhaber der unter der Firma: Franz Schedelmeyer in Erding bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Erding.

88. Der Handelsmann Wilhelm Weinler ist Inhaber der unter der Firma: „Wilhelm Weindler" in Erding bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Erding.

89. Der Kaufmann Josef Weber ist Inhaber des unter der Firma: „J. Weber" in Wartenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Wartenberg, Ldg. Erding.

90. Der Krämer Andreas Metzger ist Inhaber der unter der Firma: „Andreas Metzger" in Inchenhofen, Landg. Aichach, bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Inchenhofen.

Digitized by Google

91. Der Krämer Joseph Kneisl ist Inhaber der unter der Firma: „Joseph Kneisl" in Hilpertshausen, Landg. Aichach, bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Hilpertshausen.
92. Der Kaufmann Anton Khann in Tölz ist Inhaber der unter der Firma: „J. M. Kyrein" in Tölz bestehenden Spezerei-, Tuch-, Schnitt- und Eisenwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Tölz. Eine Zweigniederlassung befindet sich zu Bichl, Bezirksamts Tölz, unter der Firma: „A. Khann."
93. Der Handelsmann Mathias Böck ist Inhaber der unter der Firma: „Mathias Böck" in Pöttmes bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Pöttmes, Ldg. Rain.
94. Der Handelsmann Louis Schmederer ist Inhaber des unter der Firma: „Louis Schmederer" in Schrobenhausen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Schrobenhausen.
95. Der Handelsmann Johann Georg Ostermann ist Inhaber des unter der Firma: „J. A. Lindners Nachfolger" in Schrobenhausen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Schrobenhausen.
96. Der Handelsmann Bernhard Ducrue ist Inhaber des unter der Firma: „Bernhard Ducrue" in Schrobenhausen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Schrobenhausen
97. Der Handelsmann Wilhelm Christoph Linhard ist Inhaber des unter der Firma: „Wilh. Linhard" in Schrobenhausen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Schrobenhausen
98. Der Fabrikant Joseph Hill jr. ist Inhaber der unter der Firma: „Carl Pollath" in Schrobenhausen bestehenden Knopf- und Faßwaarenfabrik und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Schrobenhausen.
99. Der Handelsmann Josef Schmederer ist Inhaber des unter der Firma: „Josef Schmederer" in Schrobenhausen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Schrobenhausen.
100. Der Kaufmann Chrisostomus Widmann ist Inhaber des unter der Firma: „K. Widmann" in Schrobenhausen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Schrobenhausen.
101. Der Buchhändler Max Hueber ist Inhaber der unter der Firma: „M. Hueber'sche Buchhandlung" in Schrobenhausen bestehenden Buchhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Schrobenhausen.
102. Der Papierfabrikant Georg Leinfelder ist Inhaber der unter der Firma: „Georg Leinfelder" in Schrobenhausen und Reichertshofen bestehenden Papierfabriken und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Schrobenhausen.
103. Der Kaufmann Martin Stöber ist Inhaber der unter der Firma: „Anton Stephan" in Geisenfeld bestehenden Spezerei-, Schnitt- und Eisenwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Geisenfeld.
104. Der Kaufmann Georg Hällmayr ist Inhaber der unter der Firma: „Gg Hällmayr" in Geisenfeld bestehenden Spezerei-, Schnitt-, Farb- und Eisenwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Geisenfeld.
105. Der Kaufmann Willibald Unger ist Inhaber der unter der Firma: „Willibald Unger" in Geisenfeld bestehenden Spezerei-, Schnitt- und Eisenwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Geisenfeld.
106. Der Buchbinder Andreas Müller ist Inhaber der unter der Firma: „Andreas Müller" in Geisenfeld bestehenden Schreibmaterialienhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Geisenfeld.
107. Der Vorzellainhändler Georg Gartner ist Inhaber der unter der Firma: „Georg Gartner" in Erding bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Erding.
108. Der Handelsmann Mathias Riederer ist Inhaber des unter der Firma: „Mathias Riederer in Erding bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Erding.
109. Der Handelsmann Max Ulerich ist Inhaber des unter der Firma: „Max U. Kraus" in Erding bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Erding.
110. Der Handelsmann Jakob Schampelmaier ist Inhaber der unter der Firma: Jacob Schampelmaier" in Rain bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Rain.
111. Der Handelsmann Mathias Schall in Tölz ist Inhaber des unter der Firma: „M. Schall jun." in Tölz bestehenden Schachtel- und Spielwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Tölz. Eine Zweigniederlassung befindet sich zu Tegernsee.
112. Der Krämer Johann Lang ist Inhaber der unter der Firma: „Joh. Lang" in Oberammergau bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Oberammergau, Ldg. Werdenfels.
113. Der Handelsmann Michael Bösmüller ist Inhaber des unter der Firma: „J M Bösmüller in Aichach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Aichach
114. Der Handelsmann Johann Nep. Winter ist Inhaber der unter der Firma: „J. N Winter" in Tölz bestehenden Schnitt- und Spezereiwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Tölz.
115. Der Kaufmann Josef Lechner ist Inhaber des unter der Firma: „Josef Lechner" in Wartenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Wartenberg Ldg. Erding.
116. Der Handelsmann Max Willgradter ist Inhaber des unter der Firma: „Max Willgradter" in Landsberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Landsberg.
117. Der Kaufmann Balthasar Lechner ist Inhaber der unter der Firma: „Balthasar Lechner" in Grünbach bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Grünbach, Ldg Erding.
118. Der Sattlermeister und Leinölhändler Max Schmidt ist Inhaber des unter der Firma: „Max Schmidt" in Erding bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Erding.
119. Der Handelsmann Theodor Ortner ist Inhaber des unter der Firma: Theodor Ortner" in Erding bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Erding.
120. Der Fabrikant Coelestin Schmid ist Inhaber der unter der Firma: „Coelestin Schmid" in Landsberg bestehenden Strumpfwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Landsberg
121. Der Kaufmann Karl Bergdolt ist Inhaber der unter der Firma: „Karl Bergdolt" in Landsberg bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Landsberg.
122. Der Handelsmann Johann Lindermaier ist Inhaber des unter der Firma: „Joh. Lindermaier" in Rain bestehenden Krämereigeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Rain.
123. Der Kaufmann Joseph Bierling ist Inhaber des unter der Firma: „Jos. Bierling" in Aichach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Aichach.
124. Der Kaufmann Leonhard Lutzenberger ist Inhaber des unter der Firma: „Leonh. Lutzenberger in Weilheim bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Weilheim.
125. Der Kaufmann Georg Auer in Weilheim ist Inhaber des unter der Firma: „Georg Auer" in Weilheim bestehenden Stahl- und Eisengeschmeidwaaren-Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Weilheim.
126. Der Buchhändler Johann Bauer ist Inhaber der unter der Firma: „J. Bauer" in Weilheim bestehenden Buchhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Weilheim.
127. Der Kaufmann Anton Gaigl ist Inhaber des unter der Firma: „Anton Gaigl" in Weilheim bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Weilheim.
128. Der Kaufmann Michael Klotz ist Inhaber des unter der Firma: „M. Klotz" in Grüntegernbach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Grüntegernbach, Ldg Dorfen.
129. Der Handelsmann Michael Duschl ist Inhaber des unter der Firma: „M. Duschl" in Altomünster bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Altomünster.
130. Der Kaufmann Josef Stahl ist Inhaber des unter der Firma: „Josef Stahl" in Wartenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Wartenberg.
131. Der Krämer Josef Uetz ist Inhaber der unter der Firma: „Jos. Uetz" in Tölz bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Tölz.
132. Der Kaufmann Karl Rieder ist Inhaber der unter der Firma: „Karl Rieder" in Landsberg bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Landeberg. Als Prokurist ist dessen Sohn Karl Rieder zu Landsberg bestellt.
133. Der Kaufmann Alois Leidescher ist Inhaber des unter der Firma: „Alois Leidescher" in Landsberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Landsberg.
134. Der Kaufmann Johann Arzberger ist Inhaber des unter der Firma: „Joh Arzberger" in Altomünster, Ldg. Aichach, bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Altomünster, Ldg. Aichach.
135. Der Handelsmann Joseph Schmid ist Inhaber des unter der Firma: „Josef Schmid" in Erding bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Erding.
136. Der Buchhändler Eduard Weiß in Ingolstadt ist Inhaber der unter der Firma: „Krüll'sche Buchhandlung Ed. Weiß" in Ingolstadt bestehenden Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Ingolstadt.
137. Der Fabrikant Anton Riemerschmid ist Inhaber der unter der Firma: „Vigl & Riemerschmid" in München bestehenden Spiritus- und Essigfabrik und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l./J. Als Prokurist ist von ihm Mathias Reischle dahier bestellt.
138. Der Kaufmann Anton Hipper ist Inhaber des unter der Firma: „Anton Hipper jun." in Weilheim bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Weilheim.
139. Der Kaufmann Anton Hörl ist Inhaber des unter der Firma: „Anton Hörl" in Landsberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Landsberg.
140. Der Krämer Karl Hörhammer ist Inhaber der unter der Firma: „K. Hörhammer" in Inchenhofen, Ldg. Aichach, bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Inchenhofen.
141. Der Kaufmann Xaver Ravizza ist Inhaber der unter der Firma: „Xaver Ravizza" in München bestehenden Spezereiwaaren-Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l./J.
142. Der Krämer Niemps Burkhard ist Inhaber der unter der Firma: „N. Burkhard" in Murnau bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Murnau.
143. Der Kaufmann Hypolit Schropp ist Inhaber der unter der Firma: „Hypolit Schropp" in Weilheim bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Weilheim.

Digitized by Google

144. Der Kaufmann Joseph Fürst in Friedberg ist Inhaber der unter der Firma: „J. A. Fürst" in Friedberg bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Friedberg.
145. Der Kaufmann Max Hartl in Friedberg ist Inhaber der unter der Firma: „Max Hartl" in Friedberg bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Friedberg.
146. Seine Exell. Graf Otto v. Quadt-Wykradt-Isny ist Inhaber der unter der Firma: „Gräfl. v. Quadt-Isny'sche Glashüttenverwaltung Grafenaschau" dortselbst bestehenden Glashütte, deren Hauptniederlage sich zu Grafenaschau, Landg. Werdenfels, befindet.
147. Der Kaufmann Josef Sumser in Friedberg ist Inhaber der unter der Firma: „Jos. Sumser" in Friedberg bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Friedberg.
148. Der Kaufmann Georg Gredler ist Inhaber der unter der Firma: „Gg. Gredler" in Friedberg bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Friedberg.
149. Der Kaufmann Josef Müller ist Inhaber der unter der Firma: „Jos. Müller" in Friedberg bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Friedberg.
150. Der Kaufmann Joseph Seidl ist Inhaber der unter der Firma: „Jos. Seidl" in Friedberg bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Friedberg.
151. Der Kaufmann Anton Grundler in Friedberg ist Inhaber der unter der Firma: „Anton Grundler" in Friedberg bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Friedberg.
152. Der Kaufmann Benedikt Gerl ist Inhaber der unter der Firma: „Benedikt Gerl" in Lechhausen bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Lechhausen, Landg. Friedberg.
153. Der Kaufmann Adam Hofmann ist Inhaber der unter der Firma: „Adam Hofmann" in Lechhausen bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Lechhausen.
154. Der Kaufmann Carl Bleimair in Lechhausen ist Inhaber der unter der Firma: „Carl Bleimair" in Lechhausen bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Lechhausen.
155. Der Kaufmann Joh Nep. Ohneforg ist Inhaber der unter der Firma: „Joh. Ohneforg" in Lechhausen bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Lechhausen.
156. Der Kaufmann Xaver Lindich ist Inhaber der unter der Firma: „X. Lindich" in Lechhausen bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Lechhausen.
157. Der Kaufmann Georg Wanner in Kissing ist Inhaber der unter der Firma: „Georg Wanner" in Kissing bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Kissing, Ldg. Friedberg.
158. Der Krämer Joseph Weiß ist Inhaber der unter der Firma: „Josef Weiß" in Merching bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Merching.
159. Der Krämer Daniel Strauß ist Inhaber der unter der Firma: „Daniel Strauß" in Paar bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Paar, Ldg. Friedberg.
160. Der Krämer Georg Huber ist Inhaber der unter der Firma: „Georg Huber" in Baindlkirchen, Landg. Friedberg, bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Baindlkirchen.
161. Der Krämer Martin Hauch ist Inhaber der unter der Firma: „Martin Hauch" in Dasing, Ldg. Friedberg, bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Dasing.
162. Der Krämer Josef Funk ist Inhaber der unter der Firma: „Josef Funk" in Gebenhofen bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Gebenhofen, Ldg. Friedberg.
163. Der Krämer Joseph Johann ist Inhaber der unter der Firma: „Josef Johann" in Roschbach bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Roschbach, Ldg. Friedberg.
164. Der Krämer Anton Huber ist Inhaber der unter der Firma: „Anton Huber" in Stätzling bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Stätzling, Ldg. Friedberg.
165. Der Krämer Jakob Bichler ist Inhaber der unter der Firma: „Jakob Bichler" in Eismannsberg, Ldg. Friedberg, bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Eismannsberg.
166. Der Krämer Georg Wolf ist Inhaber der unter der Firma: „Georg Wolf" in Ried bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Ried, Ldg. Friedberg.
167. Der Kaufmann Franz Xaver Kinshofer ist Inhaber der unter der Firma: „Fr. X. Kinshofer" in Lechhausen bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Lechhausen.
168. Der Handelsmann Joseph Faist in Moosburg ist Inhaber des unter der Firma: „Jos. Faist" in Moosburg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Moosburg.
169. Der Handelsmann Peter Hellingbrunner ist Inhaber des unter der Firma: „Pet. Hellingbrunner" in Moosburg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Moosburg.
170. Der Lederhändler Xaver Seidl ist Inhaber des unter der Firma: „Seidl" in Moosburg bestehenden Lederhandlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Moosburg.
171. Der Weinhändler Johann Nep. Faist ist Inhaber der unter der Firma: „J N Faist" in Moosburg bestehenden Weinhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Moosburg.
172. Der Kaufmann Thomas Huber in Moosburg ist Inhaber der unter der Firma: „Thomas Huber" in Moosburg bestehenden Eisen- und Messingwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Moosburg.
173. Der Handelsmann Franz Schmid in Kösching ist Inhaber des unter der Firma: „Franz Schmid" in Kösching, Landg. Ingolstadt, bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Kösching.
174. Der Handelsmann Martin Petz ist Inhaber des unter der Firma. „Martin Petz" in Kösching Ldg. Ingolstadt bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Kösching.
175. Der Gold- und Silberarbeiter Philipp Neresheimer ist Inhaber der unter der Firma: „Philipp Neresheimer" in Moosburg bestehenden Gold- und Silberwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Moosburg.
176. Die Kaufmanns-Wittwe Viktoria Prunner ist Inhaberin des unter der Firma: „J. Prunner" in Ingolstadt bestehenden Handlungsgeschäftes und hat dieselbe ihre Hauptniederlassung in Ingolstadt. Als Procurist ist deren Sohn Joseph Prunner bestellt.
177. Der Großhändler Xaver Schindler ist Inhaber des unter der Firma: „Xaver Schindler" in Landsberg bestehenden Großhandlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Landsberg.
178. Der Krämer Johann Mayr ist Inhaber der unter der Firma: „Johann Mayr" in Tödtenried, Ldg. Aichach, bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Tödtenried.
179. Der Weinhändler Markus Wirth ist Inhaber der unter der Firma: „M. Hauser'sche Weinhandlung von Marcus Wirth" dahier bestehenden Weinhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.
180. Der Kaufmann Joseph Schulmeyr ist Inhaber der unter der Firma: „Jos. Schulmeyr" in Wollnzach, Ldg. Geisenfeld bestehenden Tabak-, Schnitt- und Eisenwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Wollnzach.
181. Der Handelsmann Lukas Neißler ist Inhaber der unter der Firma: „Lukas Neißler" in Schrobenhausen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Schrobenhausen.
182. Der Kaufmann Franz Paul Müller ist Inhaber der unter Firma: „Franz Paul Müller" in Freising bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Freising.
183. Der Kaufmann Georg Mittermayer ist Inhaber des unter der Firma: „Gg. Mittermayer" in Freising bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Freising.
184. Der Kaufmann Philipp Stauder ist Inhaber der unter der Firma: „Ph. Stauder" in Freising bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Freising.
185. Der Kaufmann Ludwig Ostermann ist Inhaber der unter der Firma: „Ludwig Ostermann" in Freisig bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Freising.
186. Der Kaufmann Georg Brückl ist Inhaber der unter der Firma: „G. Brückl in Freising bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Freising.
187. Der Kaufmann Max Sarabeth ist Inhaber der unter der Firma: „M. Sarabeth" bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Freising.
188. Der Kaufmann Christian Huß ist Inhaber der unter der Firma: „Christian Huß" in Freising bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Freising.
189. Der Kaufmann Joseph Zacherl ist Inhaber der unter der Firma: „J. B. Zacherl" in Freising bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Freising.
190. Der Kaufmann Anton Forster ist Inhaber der unter der Firma: „A. Forster" in Freising bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Freising.
191. Der Kaufmann Anton Pellkofer ist Inhaber der unter der Firma: „A. Pellkofer" in Freising bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Freising.
192. Der Kaufmann Carl Joseph Mittermayer ist Inhaber der unter der Firma: „Carl J. Mittermayer" in Freising bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Freising.
193. Der Kaufmann Franz Paul Rosner ist Inhaber der unter der Firma: „F. P. Rosner" in Freising bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Freising.
194. Der Kaufmann Joh. Baptist Aigner ist Inhaber des unter der Firma: „J. B. Aigner" in Freising bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Freising.
195. Der Kaufmann Johann David Schmidt ist Inhaber der unter der Firma: „Joh Dav. Schmidt" in Freising bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Freising.
196. Der Kaufmann Mathias Danegger ist Inhaber der unter der Firma: „M. Danegger" in Freising bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Freising.
197. Der Kaufmann Johann Oberlindober ist Inhaber der unter der Firma: „Joh. Oberlindober" in Freising bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Freising. Derselbe hat seinen Sohn Alfred Oberlindober zum Procuristen bestellt.
198. Der Handelsmann Max Kölbl ist Inhaber der unter der Firma: „M. J. Kölbl" in Freising bestehenden Geschmeidewaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Freising.
199. Der Kaufmann Joseph Koch ist Inhaber der unter der Firma: „J. Koch" in Wollnzach bestehenden Spezerei-, Schnitt- und Eisenwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Wollnzach, Ldg. Geisenfeld.

Digitized by Google

200. Der Kaufmann Alois Kistler ist Inhaber der unter der Firma: „Jos. Dallmayr" in Wollnzach, Ldg Freising, bestehenden Spezerei-, Schnitt- und Eisenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Wollnzach.

201. Der Kaufmann Franz Billmayer ist Inhaber des unter der Firma: „Franz Billmayer" in Wartenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Wartenberg.

202. Der Krämer Bartholomäus Geiselbrechtinger ist Inhaber der unter der Firma: „Bartholomäus Geiselbrechtinger" in Fraunberg bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Fraunberg.

203. Der Kaufmann Anton Schauer ist Inhaber der unter der Firma: „Anton Schauer" in Bayerdießen bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Bayerdießen.

204. Der Kaufmann Martin Rieger ist Inhaber der unter der Firma: „Martin Rieger" in Hohenwart bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Hohenwart, Ldg. Schrobenhausen.

205. Der Kaufmann Mathä Anton v. Schorn ist Inhaber der unter der Firma: „Mathä Anton von Schorn" in Bayerdießen bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Bayerdießen.

206. Der Handelsmann Josef Stürzer ist Inhaber der unter der Firma: „Josef Stürzer" in Landsberg bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Landsberg.

207. Der Krämer Josef Weizenmüller ist Inhaber der unter der Firma: „Josef Weizenmüller" in Schmiechen bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Schmiechen, Ldg Landsberg.

208. Der Krämer Simon Bacher ist Inhaber der unter der Firma: „Simon Bacher" in Eggling bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Eggling, Landg. Landsberg.

209. Der Krämer Johann Ziegler ist Inhaber der unter der Firma: „Johann Ziegler" in Murnau bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Murnau.

210. Der Handelsmann Otto Neustein ist Inhaber der unter der Firma: „Otto Neustein" in München bestehenden Landesproduktenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

211. Der Kaufmann Jakob Ruthmann ist Inhaber der unter der Firma: „J. Ruthmann" in München bestehenden Garn- und Bandwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

212. Der Kaufmann Peter Zimmermann in Hochdorf, Bezirksgerichts Frankenthal, ist Inhaber des unter der Firma: „Pet. Zimmermann" in München bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J. Als Procurist ist Ottmar Bernhard dahier bestellt.

213. Der Verlagsbuchhändler Rudolf Oldenbourg ist Inhaber der unter der Firma: „R. Oldenbourg" in München bestehenden Verlagsbuchhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

214. Der Buchhändler Rudolf Oldenbourg ist Inhaber der unter der Firma: „Vogl'sche Verlagsbuchhandlung R. Oldenbourg" in München bestehenden Verlagsbuchhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

215. Der Krämer Johann Nepomuk Oswald ist Inhaber der unter der Firma: „Johann Nep. Oswald" in Murnau bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Murnau.

216. Der Vorstadtkrämer Johann Georg Wall ist Inhaber der unter der Firma: „Joh. Georg Wall" in München bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

217. Die Fabrikanten Jacob Kaltenecker und Jakob Lorenz Kaltenecker dahier sind Inhaber der unter der Firma: „J. L. Kaltenecker und Sohn" in München bestehenden Hof-Sieb- und Drahtwaarenfabrik; die unter ihnen bestehende Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in München l/J. und hat am 27. Juli 1854 begonnen.

218. Der Kaufmann Salomon Deller ist Inhaber der unter der Firma: „Salomon Deller" in München bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

219. Der Krämer Johann Wörle ist Inhaber der unter der Firma: „Johann Wörle" in Heinrichshofen bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Heinrichshofen, Ldg. Landsberg.

220. Der Kaufmann Wilhelm Joseph Uhland ist Inhaber des unter der Firma: „W. J. Uhland in München bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München.

221. Die Krämerswittwe Christine Müller ist Inhaberin der unter der Firma, „Christina Müller" in Bayerdießen bestehenden Krämerei und hat dieselbe ihre Hauptniederlassung in Bayerdießen.

222. Der k. b. Kämmerer Georg Frhr. v. Cotta in Stuttgart ist Inhaber der unter der Firma: „Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung" in München bestehenden Verlags- und Sortimentsbuchhandlung nebst einem Kunstinstitute und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J. Als Procurist ist Rudolf Oldenbourg bestellt.

223. Der k. b Kämmerer Georg Frhr. v. Cotta in Stuttgart ist Inhaber des unter der Firma: „Bibelanstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung" in München bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J. Als Prokurist ist Rudolf Oldenbourg bestellt.

224. Der Großhändler und Fabrikbesitzer Karl August v. Brentano in Augsburg ist Inhaber der daselbst als dem Orte der Hauptniederlassung bestehenden Firma: „Karl August v. Brentano'sche k. b. Hofseidenzeug- und Kirchenstoffabrik" und hat derselbe eine Zweigniederlassung in Lechhausen. Als Procurist ist Theodor von Brentano in Augsburg bestellt.

225. Die Gebrüder Johann Neuner und Mathias Neuner in Mittenwald, Ldg. Werdenfels, sind Inhaber der daselbst unter der Firma: „Neuner & Comp." bestehenden Musikinstrumentenfabrik; die unter ihnen bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz in Mittenwald und im Jahre 1847 begonnen.

226. Der Fabrikant Johann Baptist Schramm ist Inhaber der unter der Firma: „Joh. Bapt. Schramm" in München bestehenden Spirituosfabrik und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

227. Der Kaufmann Anton Stangassinger ist Inhaber des unter der Firma: „Anton Stangassinger" in Starnberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Starnberg.

228. Der Fabrikant Matthäus Reß ist Inhaber der unter der Firma: „Matthäus Reß" in München bestehenden Instrumentalsaitenfabrik und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

München den 17. October 1862.

Das kgl. Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorstand:

Decrignis.

Scheuer.

714. Bekanntmachung.

In das Firmenregister des kgl. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern wurden eingetragen:

B. l. Ziffer 301. Adolph Kees, Kaufmann in Trippstadt, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „A. Kees."

B. l. Ziffer 302. Moses Strauß, Handelsmann in Göllheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Moses Strauß."

Emanuel Strauß in Göllheim, Sohn des Firmainhabers als Prokurist dieser Firma.

B. l. Ziffer 303. David Rocher, Apotheker in Göllheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „D. Rocher."

B. l. Ziffer 304. Baruch Felsenthal, Kaufmann in Göllheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Baruch Felsenthal."

B. l. Ziffer 305. Mathias Schwab, Handelsmann in Odenbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Mathias Schwab."

B. l. Ziffer 306. Lazarus Schwab, Kaufmann in Odenbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma; „Lazarus Schwab." Bernhard Schwab in Odenbach, Sohn des Firmainhabers, als Prokurist dieser Firma.

B. l. Ziffer 307. Johannes Krehbiel IV., Handelsmüller auf dem Weiherhofe, Gemeinde Bolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Joh. Krehbiel IV."

B. l. Ziff. 308. Georg Lambert, Kaufmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Georg Lambert."

B. l. Ziffer 309. Georg Philipp Ottmann, Kaufmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Ph. Ottmann."

B. l. Ziffer 310. Philipp Christian Braunewell junior, Kaufmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Ph. Braunewell Sohn."

B. l. Ziff. 311. Karl Theodor Friederich, Papierfabrikant in Eisenberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Johann Friederich."

Christian Graeßle, Buchhalter in Eisenberg, als Procurist dieser Firma.

B. l Ziffer 312. Johann Friedrich Helffenstein, Kaufmann in Obermoschel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „J. Fr. Helffenstein".

B. l. Ziffer 313. Friedrich Carl Wilhelm Ettling, Apotheker in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Friedr. Ettling".

B. l. Ziffer 314. Daniel Kahn, Handelsmann in Kirchheimbolanden mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „D. Kahn".

B. l. Ziffer 315. Karl Georg, Buchbinder und Kaufmann in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „K. Georg junior".

B. l. Ziffer 316. Benjamin Süßlind, Kaufmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „B. Süßlind".

B. l. Ziffer 317. Benjamin Bender, Handelsmann in Lohnsfeld, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Benjamin Bender".

B. l Ziffer 318. Leopold Klein, Handelsmann in Kerzenheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Leopold Klein".

B l. Ziffer 319. Simon Klein, Kauf- und Handelsmann in Kerzenheim mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Simon Klein".

B. l. Ziffer 320. Friedrich Gerlach, Handelsmüller auf der Kaisermühle, Gemeinde Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „H. Gerlach".

Digitized by Google

B. I. Ziffer 321. Meier Dreifuß, Kaufmann in Eßweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „M. Dreifuß."

B. I. Ziffer 322. Moses Samuel, Handelsmann in Kerzenheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Moses Samuel."

B. I. Ziffer 323. Elisabetha Schaaf in Kerzenheim, Wittwe des daselbst verlebten Kaufmanns Jacob Bernhardt III., mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Jacob Bernhardt Wtw."

B. I. Ziffer 324. Peter Miesel, Handelsmann in Kerzenheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Peter Miesel."

B. I. Ziffer 325. Lazarus Decker, Handelsmann in Marnheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Lazarus Decker."

B. I. Ziffer 326. Jakob Schreck, Krämer in Lohnweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Jacob Schreck."

B. I. Ziffer 327. Lazarus Albert Saarbach, Handelsmann in Imsbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „L. Saarbach"

B. I. Ziffer 328. Joseph Allmann, Handelsmann in Staudenbühl, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „J. Allmann."

B. I. Ziffer 329. Karl Schwarz, Rothgerber in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Karl Schwarz."

B. I. Ziffer 330. Lazarus Neugaß, Lederhändler in Winnweiler, mit seiner Handelsniederlassung unter der Firma: „Lazarus Neugaß"

B. I. Ziffer 331. Isaak Londbach, Kaufmann in Winnweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „J. Londbach."

B. I. Ziffer 332. Jacob Schwarz, Kaufmann in Marienthal, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Jacob Schwarz."

B. I. Ziffer 333. Nikolaus Becker, Rothgerber und Müller in Belanden, mit seiner dortigen Haupthandelsniederlassung und einer Zweigniederlassung in Dreisen; beide Niederlassungen unter der Firma: „Nikolaus Becker."

B. I. Ziffer 334. Heinrich Horbach, Handelsmüller in Lautereken, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Heinrich Horbach."

B. I. Ziffer 335. Heinrich Henrich, Gerber in Lautereken, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Heinrich Henrich."

B. I. Ziffer 336. Wilhelm Ludwig Eulmann, Kaufmann in Lautereken, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Wm. Lud. Eulmann."

Kaiserslautern, den 27. Oktober 1862.

Der stv. Gerichtschreiber.

Becker.

715. Bekanntmachung.

In das Firmenregister des kgl. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern wurden eingetragen:

B. I. Ziffer 337. Johann Klitz, Bierbrauer in Lautereken, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Joh. Klitz"

B. I. Ziffer 338. Friedrich Becker, Bäcker und Mehlhändler in Otterberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „F. Becker."

B. I. Ziffer 339. Abraham Strauß, Handelsmann in Münsterappel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Abraham Strauß"

B. I. Ziffer 340. Louis Henrich, Kaufmann in Lautereken, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Louis Henrich."

B. I. Ziffer 341. Karl Philipp Karsch, Kaufmann in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „C. Karsch."

B. I. Ziffer 342. Friedrich Karl Braun, Rothgerber in Wolfstein, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Braun".

B. I. Ziffer 343. Franz Heinrich Feldmüller, Rothgerber in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Franz Feldmüller."

B. I. Ziffer 344. Philipp Reinhard Mahla, Buchbinder und Kaufmann in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Ph. Rd. Mahla."

B. I. Ziffer 345. Franz Gelbert, Holzhändler in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „F. Gelbert."

B. I. Ziffer 346. Georg Abraham Wilhelm Gelbert, Sattler und Handelsmann in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Wm. Gelbert."

B. I. Ziffer 347. Charlotte Spaeth, Handelsfrau in Kaiserslautern, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Charlotte Späth"

B. I. Ziffer 348. Henriette Diehl, Modistin in Kaiserslautern, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Henriette Diehl."

B. I. Ziffer 349. Heinrich Krehbiel, Handelsmüller in Ramsen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „H. Krehbiel."

B. I. Ziffer 350. Franz Xaver Kraemer senior, Kaufmann in Weilerbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „F. X. Kraemer senior."

B. I. Ziffer 351. Nikolaus Johann Eckel, Möbelfabrikant in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Nikolaus Eckel."

B. I. Ziffer 352. Johann Michael Schweitzer, Blechwaarenhändler in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „J. Schweitzer."

B. I. Ziffer 353. Jacob Rockel, Bürstenfabrikant in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Jacob Rockel."

B. I. Ziffer 354. Julius Friedrich Keller, Kaufmann in Lautereken, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „J. F. Keller."

B. I. Ziffer 355. Ezechiel Tuteur, Handelsmann in Göllheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „E. Tuteur."

B. I. Ziffer 356. Samuel Straus II., Handelsmann in Göllheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Samuel Straus II."

B. I. Ziffer 357. August Kirschner, Häfner und Handelsmann in Gellheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „A. Kirschner"

B. I. Ziffer 358. Adam Wagner, Bierbrauer in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „A. Wagner."

B. I. Ziffer 359. Ludwig Stern, Handelsmann in Obermoschel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „L. Stern."

B. I. Ziffer 360. Julius Schneeberger, Handelsmann in Obermoschel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „J. Schneeberger"

Ludwig Stern, Handelsmann in Obermoschel, als Prokurist dieser Firma.

B. I. Ziffer 361. Adolph Ludwig Böcking, Kaufmann in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Gebrüder Böcking" und der Firma: „Gebrüder Böcking Gienanth'sches Eisenlager" als Commissionär der Firma Gebrüder Gienanth.

B. I. Ziffer 362. Jakob Schmidt V, Oelmüller in Rehborn, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Jacob Schmidt Vte."

B. I. Ziffer 363. Martin Schmidt III., Oelmüller in Rehborn, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Martin Schmidt III."

B. I. Ziffer 364. Jacob Schmidt, VI., Müller in Rehborn, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Jacob Schmidt VI."

B. I. Ziffer 365. Peter Willburth II., Färber und Kaufmann in Winnweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Peter Willburth."

B. I. Ziffer 366. Wilhelm August Caprano, Kaufmann in Winnweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „A. Caprano."

B. I. Ziffer 367. David Kaege, Handelsmüller in Winnweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „David Kaege."

B. I. Ziffer 368. Joseph Hafen, Kaufmann in Winnweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Jos. Hafen."

B. I. Ziffer 369. Jakob Martin, Oelmüller in Wolfstein, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Jacob Martin"

B. I. Ziffer 370. Elias Simon, Handelsmann in Eisenberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Elias Simon"

B. I. Ziffer 371. Georg Schiffer, Handelsmüller in Eisenberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Georg Schiffer."

B. I. Ziffer 372. Karl Gärtbner, Kaufmann in Eisenberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Carl Gärtbner."

B. I. Ziffer 373. Salomon Decker, Handelsmann in Morschheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Salomon Decker."

B. I. Ziffer 374. Friedrich Schuhmacher, Kaufmann in Hohenöllen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Friedrich Schuhmacher."

B. I. Ziffer 375. Joseph Deinlein, Apotheker in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Joseph Deinlein."

B. I. Ziffer 376. Jakob Porth, Handelsmann in Winterborn, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Jacob Porth"

B. I. Ziffer 377. Johannes Kanoffsky, Bäcker und Handelsmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „J. Kanoffsky"

B. I. 378. Daniel Zöllner, Fabrikant in Kusel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Daniel Zöllner."

B. I. Ziffer 379. Johann Keller, Rothgeber in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „J. Keller."

B. I. Ziffer 380. Hermann Frith, Kaufmann in Kusel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Hermann Frith."

B. I. Ziffer 381. Friedrich Drumm, Handelsmüller in Erdesbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Friedrich Drumm."

B. I. Ziffer 382. Jakob Wolf, Kaufmann in Otterberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Jacob Wolf."

Kaiserslautern, den 27. Oktober 1862.

Der stv. Gerichtschreiber:

Becker.

716. Bekanntmachung

In das Gesellschaftsregister des kgl. Bezirks- und Handelsgericht Kaiserslautern wurde eingetragen:

B. I. 17. „Mock u. Wenzel", als die Firma der offenen Gesellschaft von 1) Heinrich Mock, Privatmann und 2) Jacob Wenzel, Ackersmann, beide in Hochstrener wohnhaft.

Die Gesellschaft besteht seit dem 1. März 1861 und ist auf unbestimmte Zeit eingegangen, mit der Hauptniederlassung Hochstetten und der Zweigniederlassung Dürkheim. Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Kohlenhandlung und ist jeder Gesellschafter berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

B. I. Ziffer 24. „Gebrüder Weber" als die Firma der offenen Gesellschaft der Kaufleute: 1) Heinrich Weber und 2) Friedrich Lebachelle, beide in Kaiserslautern wohnhaft.

Die Gesellschaft, welche seit dem 1. Juni 1856 besteht und auf unbestimmte Zeit eingegangen wurde, hat ihren Sitz in Kaiserslautern und den Betrieb eines Manufakturwaaren-Geschäfts zum Gegenstande.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen, steht jedem Gesellschafter zu.

B. I. Ziffer 25. „Jos. Hafen & Kaege" als die Firma der offenen Gesellschaft von 1) Joseph Hafen und 2) David Kaege, Müller, beide in Winnweiler wohnhaft.

Die Gesellschaft besteht seit dem 1. August 1861, bezweckt den Betrieb einer Zündwaarenfabrik und hat ihren Sitz in Winnweiler.

Digitized by Google

Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. —

B. I. Ziffer 26. „S. & M. Brück", als die Firma der offenen Gesellschaft der Handelsleute 1) Simon u. 2) Moses Brück, beide in Obermoschel wohnhaft. —

Die Gesellschaft besteht seit dem 24. September 1862, hat den Betrieb eines Frucht- und Viehhandels zum Gegenstande, mit dem Sitz Obermoschel

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen, steht jedem Gesellschafter zu.

B. I. Ziffer 27. „Gebrüder Sonnheim", als die Firma der offenen Gesellschaft von 1) Isaak u. 2) Rudolph Sonnheim, beide Handelsleute in Neuhemsbach wohnhaft.

Die Gesellschaft besteht seit 1861, ist auf unbestimmte Zeit eingegangen, hat den Betrieb eines Viehhandels zum Gegenstande und ihren Sitz in Neuhemsbach.

Jeder Gesellschafter vertritt die Gesellschaft und zeichnet die Firma

B. I. Ziffer 28. „L. Adler & L. Goldmann", als die Firma der offenen Gesellschaft von 1) Kaufmann Adler u. 2) Leon Goldmann, beide Kaufleute in Kirchheimbolanden wohnhaft

Die Gesellschaft besteht seit dem 1. Mai 1844, ist auf unbestimmte Zeit eingegangen, bezweckt den Betrieb eines Colonial- und Manufakturwaarengeschäfts und hat ihren Sitz in Kirchheimbolanden.

Jeder Gesellschafter vertritt die Gesellschaft und zeichnet die Firma.

B. I. Ziffer 29. „Burkhardt & Schmidt", als die Firma der offenen Gesellschaft von 1) Johannes Burkhardt, Holzhändler und 2) Isaak Schmidt, Kaufmann, beide in Frankenstein wohnhaft.

Die Gesellschaft besteht seit Januar 1858, wurde auf unbestimmte Zeit gegründet und bezweckt den Betrieb einer Holzhandlung mit dem Sitz in Frankenstein.

Jeder Gesellschafter vertritt die Gesellschaft und zeichnet die Firma.

B. I. Ziffer 30. „Adam Orth Wittwe", als die Firma der offenen Gesellschaft von 1) Friedrich und 2) Wilhelm Orth, beide Tuchfabrikanten in Kaiserslautern wohnhaft.

Die Gesellschaft wurde am 30. Juni 1862 auf unbestimmte Zeit gegründet, mit dem Sitz Kaiserslautern

Jeder Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

B. I. Ziffer 31. „Gebrüder Altschüler", als die Firma der offenen Gesellschaft von 1) Joseph u. 2) Ferdinand Altschüler, beide Handelsleute in Kaiserslautern wohnhaft.

Die Gesellschaft wurde im Jahre 1859 auf unbestimmte Dauer gegründet, bezweckt den Betrieb einer Weinhandlung und hat ihren Sitz in Kaiserslautern.

Jeder Gesellschafter vertritt die Gesellschaft und zeichnet die Firma.

B. I. Ziffer 32. „Geb. Baum", als die Firma der offenen Gesellschaft von 1) Johann u. 2) Jakob Baum, beide Handelsmüller in Niefernheim wohnhaft

Die Gesellschaft besteht seit dem 1. Juni 1835, hat ihren Sitz in Niefernheim und ist jeder Gesellschafter berechtigt, dieselbe zu vertreten und die Firma zu zeichnen

B. I. Ziffer 33. „H. Lotz & Comp.", als die Firma der offenen Gesellschaft von 1) Heinrich Lotz u. 2) Nikolaus Daubenberger, beide Handelsleute in Kaiserslautern wohnhaft.

Die Gesellschaft, welche seit 1. September 1861 besteht und mit dem 1. Januar 1886 endigt, hat ihren Sitz in Kaiserslautern und den Betrieb einer Tapetenfabrik zum Gegenstande.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen, steht jedem Gesellschafter zu.

B. I. Ziffer 34. „Jac. Ph. Fink & Cie", als die Firma der offenen Gesellschaft von 1) Jakob Philipp, 2) Philipp, 3) Caroline und 4) Adolph Fink, sämmtliche Fabrikbesitzer in Kusel wohnhaft.

Die Gesellschaft, welche am 12. August 1850 gegründet wurde, bezweckt den Betrieb einer Tuch- und Streichgarnfabrik und ist jeder Gesellschafter berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

B. I. Ziffer 35. „Blattau & Grimm", als die Firma der offenen Gesellschaft von von 1) Carl Blattau u. 2) Carl Grimm, beide Handelsleute in Kusel wohnhaft.

Die Gesellschaft, welche seit 1861 besteht, hat den Betrieb eines Viehhandels zum Gegenstande und ihren Sitz in Kusel.

Jeder Gesellschafter vertritt die Gesellschaft und zeichnet die Firma.

B. I. Ziffer 36. „Ludwig Joseph und Joseph Walter", als die Firma der offenen Gesellschaft von 1) Ludwig Joseph u. 2) Joseph Walter, beide Handelsleute in Altenbamberg wohnhaft.

Die Gesellschaft besteht seit 1846, hat den Betrieb eines Getreide- und Viehhandels, sowie eines Spezereigeschäftes zum Gegenstande und ihren Sitz in Altenbamberg.

Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Kaiserslautern, den 27. Oktober 1862.

Der stv. Gerichtsschreiber.
Becker.

717.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des königl. Bezirks- und Handelsgericht Kaiserslautern wurden eingetragen:

B. II. Ziffer 1. Franz Schwarz, Wirth und Essigsieder in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Fz Schwarz"

B. II. Ziffer 2. Christian Liebrich junior, Wirth und Krämer in Sippersfeld, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Chr Liebrich jr."

B. II. Ziffer 3. Wilhelm Klingenschmitt, Bäcker und Krämer in Sippersfeld, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Klingenschmitt."

B. II. Ziffer 4. Friedrich Meyer, Holz- und Mehlhändler in Kusel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Friedrich Meyer"

B. II. Ziffer 5. Friedrich Weinsheimer, Bäcker und Handelsmann in Münsterappel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Friedrich Weinsheimer"

B. II. Ziffer 6. Friedrich Mann, Spezereikrämern in Niefernheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Friedrich Mann"

B. II. Ziffer 7. Valentin Jahn, Spezereikrämer in Zell, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Valentin Jahn"

B. II. Ziffer 8. Johannes Peukert, Spezereikrämer in Harxheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der der Firma „Johannes Peukert"

B. II. Ziffer 9. Johann Hornef, Handelsmann in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Johann Hornef I."

B. II. Ziffer 10. Peter Becker, Ellenwaarenhändler in Harxheim mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Peter Becker"

B. II. Ziffer 11. Georg Curschmann, Handelsmüller in Harxheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „G. Curschmann"

B. II. Ziffer 12. Heinrich Brubacher, Handelsmüller in Harxheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „H. Brubacher."

B. II. Ziffer 13. Heinrich Kaege, Handelsmüller in Harxheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „H. Kaege."

B. II. Ziffer 14. Jean Herr, Handelsmüller in Harxheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Jean Herr."

B. II. Ziffer 15. Amalie Heinrichs in Zell, Wittwe von Daniel Born, Kaufmann, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Daniel Born Wtw."

B. II. Ziffer 16. Michael Griebe, Spezereikrämer in Harxheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „M Griebe".

B. II. Ziffer 17. Jakob Moog, Gerber in Harxheim mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Moog."

B. II. Ziffer 18. Johannes Scheuer, Krämer in Harxheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Johannes Scheuer."

B. II. 19. Jakob Weber, Handelsmüller in Niefernheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Jacob Weber."

B. II. Ziffer 20. August Apé, Apotheker in Zell, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Aug. Apé."

B. II. Ziffer 21. Philipp Heinrich Senger, Krämer in Kriegsfeld, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Ph. H. Senger."

B. II. Ziffer 22. Karl Jakob Faller, Kaufmann in Obermoschel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Karl Jacob Faller."

B. II. Ziffer 23. Georg Quast, Viehhändler in Kriegsfeld, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „G. Quast."

B. II. Ziffer 24. Johann Huber, Viehhändler in Kriegsfeld, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Huber"

B. II. Ziffer 25. Peter Müller, Gerber in Obermoschel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „P. Müller."

B. II. Ziffer 26. Lazarus Gallinger Kaufmann in Gaugrehweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „L. Gallinger"

Abraham Gallinger, Sohn des Firmeninhabers, als Prokurist dieser Firma.

B. II. Ziffer 27. Friedrich Alois Lanz, Seifensieder und Kaufmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „F. A Lanz"

B. II. Ziffer 28. Julius Durlacher, Agent und Weinhändler in Frankenthal, mit seiner Zweighandelsniederlassung Kirchheimbolanden unter der Firma „J. Durlacher."

B. II. Ziffer 29. Emanuel Tuteur, Handelsmann in Winnweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Emanuel Tuteur."

B. II. Ziffer 30. Carl Freiherr v Glenauth, Eisenhüttenwerksbesitzer in Hochstein, mit seiner Haupthandelsniederlassung in Hochstein, und den Zweighandelsniederlassungen Eisenberg und Trippstadt, sämmtliche Niederlassungen unter der Firma „Gebrüder Glenauth"

Für die Hauptniederlassung Hochstein wurde der Verwalter Jakob Riff von Landstuhl, zur Zeit in Hochstein wohnhaft, für die Zweigniederlassung Eisenberg der Verwalter Wilhelm Jülich von Bergzabern, derzeit in Eisenberg wohnhaft, und für die Zweigniederlassung Trippstadt Emil Dietzsch von Frankfurt a/M., zur Zeit in Trippstadt wohnhaft, zu Prokuristen bestellt.

B. II. Ziffer 31. Leopold Sandherr, Kaufmann in Otterbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „L. Sandherr."

B. II. Ziffer 32. Abraham Berg, Handelsmann in Niederkirchen, mit seiner dortigen

Digitized by Google

Handelsniederlassung unter der Firma „Abraham Berg."

B. II. Ziffer 33. Karl Philipp Neu, Handelsmann in Kusel mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „C. Neu."

B. II. Ziffer 34. Friedrich Diehl, Apotheker in Obermoschel, mit seiner dortigen Hauptbandelsniederlassung und der Zweigniederlassung Gaugrehweiler beide unter der Firma „F. Diehl."

Für die Zweigniederlassung Gaugrehweiler wurde der Apotheker Provisor Johann Baptist Enz, in Gaugrehweiler wohnhaft, zum Prokuristen bestellt.

B. II. Ziffer 35. Amalie Karcher, Handelsfrau in Kaiserslautern, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „F. A. Karcher."

B. II. Ziffer 36. Jakob Liebrich, Kaufmann in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Jacob Liebrich."

B. II. Ziffer 37. Georg Jakob Ottmann, Färber in Obermoschel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „G. J. Ottmann."

B. II. Ziffer 38. Franz Maino, Bäcker und Handelsmann in Lauterecken, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „F. Maino."

B. II. Ziffer 39. Wilhelm Wollmann, Kaufmann in Niederkirchen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „W. Wollmann."

B. II. Ziffer 40. Emanuel Neu, Bäcker und Specereikrämer in Niederkirchen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Eml. Neu."

B. II. Ziffer 41. Wilhelm Henn, Handelsmüller auf der Oppenheiner Mühle, Gemeinde Otterbrücken, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „W. Henn."

B. II. Ziffer 42. Wolfgang Glas, Handelsmann in Altenbamberg mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Wolfgang Glas."

B. II. Ziffer 43. Heimann Stern, Handelsmann in Altenbamberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „H. Stern"

B. II. Ziffer 44. August Louis, Färber und Kaufmann in Otterberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „August Louis"

B. II. Ziffer 45. Jakob Gottlieb, Handelsmann in Eberuburg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „J. Gottlieb."

B. II. Ziffer 46. Markus Brück, Handelsmann in Fels-Dingert, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „M. Brück."

B. II. Ziffer 47. Christian Braun, Seifensieder und Kaufmann in Kusel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Ch. Braun."

B. II. Ziffer 48. Heinrich Tascher, Tapezierer und Kaufmann in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „H. Tascher."

B. II. Ziffer 49. Adam Liebrich, Klempner und Blechwarenhändler in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „A. Liebrich."

B. II. Ziffer 50. Karl Glaser, Kiefer und Essigfabrikant in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Carl Glaser."

Kaiserslautern, den 3. November 1862.

Der stv. Gerichtschreiber,

Becker.

657. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Nürnberg.

Einträge in das Handels-Register betr.

1. Der Posamentier und Schnittwaarenhändler Herr August Rößel zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „August Rößel" mit Hauptniederlassung dortselbst.
2. Der Schneidermeister und Kleiderhänd'er Herr Friedrich Löw zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Friedrich Löw" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
3. Der Webermeister und Weberwaarenhändler Herr Karl Weichmann zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Karl Weichmann" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
4. Der Schneidermeister und Kleiderhändler Herr Johann Georg Rebesberger zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: Johann Georg Rebesberger" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
5. Der Spezerei-, Tabak- und Schnittwaarenhändler Herr Karl Ludwig Pflaumer zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Karl Ludwig Pflaumer" mit der Hauptniederlassung dortselbst
6. Der Strumpf- und Garnwaarenhändler Herr Karl Rechnitz zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Karl Rechnitz" mit der Hauptniederlassung dortselbst
7. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Herr Moses Reinemund zu Weimersheim, k. Landger. ist Inhaber der Firma: „M. Reinemund" mit der Hauptniederlassung in Weimersheim.
8. Der Kaufmann Herr Abraham Hirsch Meyer zu Berolzheim, k. Landgerichts Heidenheim, ist Inhaber der Firma: A. H Meyer mit der Hauptniederlassung dortselbst.
9. Der Apotheker und Spezereihändler Herr Johann Baptist Mann zu Geeding ist zu Altdorf Inhaber der Firma: „B. Mann" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
10. Der Zündholzfabrikant Herr Heinrich Eckerdt dahier (Gostenhof) ist Inhaber der Firma: „J. H. Eckerdt" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
11. Der Buchhändler Herr Johann Peter Hessel zu Altdorf ist Inhaber der Firma: „J. Pet. Hessel" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
12. Der Eisen-, Spezerei-, Schnittwaaren- und Weinhändler Herr Georg Friedrich Zintl ist Inhaber der Firma: „Gg. Fried. Zintl" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
13. Der Apotheker Herr Emil Walter zu Altdorf ist Inhaber der Firma: „Emil Walter" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
14. Die Kaufmannswittwe Frau Margaretha Johanna Barbara Schöpff dahier ist Inhaberin der Firma: „Johann Adam Sebastian Schöpff mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat den dahier wohnhaften Johann und Karl Schöpff Prokura ertheilt.
15. Der Schnittwaarenhändler Herr Veit Schwarz zu Schnaittach, k. Landger. Lauf, ist Inhaber der Firma: „Veit Schwarz" mit der Hauptniederlassung in Schnaittach.
16. Der Hopfenhändler Herr Conrad Westphal zu Großviehberg, kgl. Landger. Hersbruck, ist Inhaber der Firma: „Conrad Westphal" mit der Hauptniederlassung in Großviehberg.
17. Der Weinhändler Herr Caspar Carl Giessing dahier ist Inhaber der Firma: „Carl Giessing" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
18. Der Bleistiftfabrikant Herr Johann Georg Anton Schmidtschneider dahier (Gostenhof) ist Inhaber der Firma: „J. A. Schmidtschneider" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg (Gostenhof).
19. Der Bleistift- und Oelpastellfarbenfabrikant Herr Johann Kohlbeck dahier ist Inhaber der Firma: „Kohlbeck & Co." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
20. Der Kaufmann Herr Joseph Jener in Hüttenbach, k. Landger Lauf, ist Inhaber der Firma: „Joseph Jener" mit der Hauptniederlassung in Hüttenbach.
21. Die Handelsmannswittwe Frau Rosette Landauer in Hüttenbach, k. Landger. Lauf, ist Inhaberin der Firma: „Rosette Landauer" mit der Hauptniederlassung in Hüttenbach.
22. Der Schnittwaaren-, Wollen- und Hopfenhändler Herr Abraham Baer Ermreuther in Hüttenbach k. Landger. Lauf, ist Inhaber der Firma: A. Ermreuther" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
23. Der Spezerei-, Schnittwaaren- und Hopfenhändler Herr Johann Georg Barth in Lauf ist Inhaber der Firma: „J. G. Barth" mit der Hauptniederlassung in Lauf und hat seinem eben daselbst wohnhaften Sohne Joh. Friedrich Barth Procura ertheilt.
24. Die Fabrikanten Herr Wolfgang Staedtler und Herr Jacob Staedtler, beide in Nürnberg, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit dem 28. Juli 1857 ein Bleistift-Fabrikgeschäft unter der Firma: „W. Staedtler & Co
25. Die Fabrikanten Herr August Friedrich Lechner und Herr Johann Mathias Eckert, beide in Nürnberg betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 4. April 1862 ein Bronzefarben- und Brocatfabrik-Geschäft unter der Firma:

„Eckert & Lechner"

Zur rechtlichen Vertretung der Gesellschaft und zur Firmenzeichnung ist ausschließlich nur Mathias Eckert berechtigt.
26. Der Hopfen-, Wollen- und Rauhwaarenhändler Benedikt Schwarzkopf in Schnaittach ist Inhaber der Firma: „Benedikt Schwarzkopf" mit der Hauptniederlassung in Schnaittach, k. Landgerichts Lauf.
27. Der Preßwaaren-Fabrikant und Kaufmann Herr Hermann Jungmann dahier ist Inhaber der Firma: „Hermann Jungman" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
28. Die Wittwe des Messerschmieds und Fabrikanten chirurgischer Instrumente G. C. Hammon, Frau Marianna Hammon, ist Inhaberin der Firma:

„G. C. Hammon"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat ihren beiden dahier wohnhaften Söhnen Johann Hammon und Christian Hammon Procura ertheilt.
29. Der Kaufmann Herr Conrad Beck in Nürnberg ist Inhaber der Firma: „Conrad Beck" mit der Hauptniederlassung daselbst.
30. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Georg Hilpert dahier ist Inhaber der Firma: „Rübel & Hilpert" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg am 28. September 1862.

Der Königl. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser

Frik.

772. G. **Berichtigung.**

In den Bekanntmachungen vom 2. u. 7. Oktbr. a. c. des k. Handelsgerichts Amberg in der Beilage Nro. 275 und 276 der „Bayerischen Zeitung" werden folgende Druckfehler berichtigt:

1. in Nro. 275 ist sub 69 die Firma: Marx Oettinger statt Marx Aettinger zu lesen;
2. ibidem ist sub 71 die Firma: Jos. Mayer statt Joseph Mayer zu lesen;
3. ibidem ist sub 73 die Firma: Samuel Löw jr. statt Samuel Löw jun. zu lesen;
4. in Nro. 276 ist sub 1 die Firma: Franz Zwacks sel. Wwe statt Franz Zwack sel. Wittwe zu lesen.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Laufhause, und bei Prager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum einer dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 297.** 12. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Deutscher Bund. Hannover (Der Osnabrücker Handelsverein gegen die Abstimmung seines Deputirten beim Handelstage). Frankfurt (Dr. Harnier in den erblichen Adelsstand erhoben). Berlin (zur griechischen Revolution. Maßregeln gegen den Nationalfond. Die Bildung eines Schützenbundes verboten. Garibaldi. Die Einberufung der Provinziallandtage. Erste Berathung des Ausschusses des deutschen Handelstages). Graudenz (Comite für die verurtheilte 12. Compagnie).
Großbritannien. London (Warnung für deutsche Geschäftsleute).
Frankreich. Paris (amtliches Dementi. Uebersicht der gesammten Ein- und Ausfuhr in den ersten neun Monaten des Jahres 1862).
Italien. Turin (Lamarmora erwartet. Relation über Garibaldi's Wunde).
Belgien. Brüssel (Antwort des Königs an den Antwerpener Gemeinderath wegen der dortigen Festungswerke. Aufregung zu Antwerpen).
Amerika. New-York (Vom Kriegsschauplatz).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Telegramme.

Amtliches.

München, 12. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. November den Boten am Stadtgerichte München I/S., Karl Zachenberger, wegen physischer Gebrechlichkeit des Dienstes zu entheben und dessen Stelle dem pensionirten Feldwebel und früheren Lottocollecteur Johann Dix in Haidhausen auf Ruf und Widerruf zu verleihen;

unterm 9. November den Kaufmann Franz Kittel in Aschaffenburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von der ihm verliehenen Stelle eines Handelsgerichts-Assessors zu entheben, sofort zum Handelsgerichts-Assessor am Handelsgerichte Aschaffenburg den bisherigen Ergänzungsrichter, Fabricanten Alois Karl Dessauer, und zum Ergänzungsrichter an diesem Gerichte den Kaufmann J. F. Trockenbrodt in Aschaffenburg zu ernennen.

(Berichtigung.) Der unter „Amtliches. München, 10. November." in dem Hauptblatt der „Bayerischen Zeitung" vom 10. November l. Js., Nr. 295, vorgetragene Priester Friedrich Fuchs, welchem die katholische Pfarrei Allersberg, Bez.-Amts Neumarkt in der Oberpfalz, verliehen wurde, heißt „Friedrich Fries."

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Hannover. Der Osnabrücker Handelsverein hat mit 56 gegen 10 Stimmen die Abstimmung seines Delegirten auf dem Handelstag mißbilligt, sich für den Minderheitsantrag des Ausschusses erklärt und hievon sowohl dem bleibenden Ausschuß des Handelstags als der hannover'schen Regierung Kenntniß zu geben beschlossen.

Fr Städte. **Frankfurt,** 10. Nov. Dem Vernehmen nach ist der unlängst in den Ruhestand getretene Senator und gewesene Bundestags-Gesandte Dr. Harnier dahier von dem Kaiser von Oesterreich in den erblichen Adelstand taxfrei erhoben worden. (F. P.-Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin,** 10. Nov. Viele Heiterkeit erregt hier die neueste telegraphische Meldung aus Athen, in welcher es unter Anderm heißt: „Grivas hatte Geldforderungen gestellt und die Regierung einen Minister entsendet, um mit ihm zu unterhandeln." Von Grivas ist der erste Anstoß zur Revolution bekanntlich ausgegangen. Jetzt verlangt Grivas Geld, und wenn die Regierung sogar einen Minister entsendet, um mit ihm zu unterhandeln, so muß Grivas wohl viel, sehr viel Geld haben wollen. Es leben die „Patrioten", denen es nur ums „Vaterland zu thun ist! Auch den übrigen „Patrioten", welche in Athen den königlichen Palast und so viele Privathäuser ausgeplündert haben, war es natürlich ebenfalls nur um das „Vaterland" zu thun. Inzwischen wird, obgleich der Patriot Grivas „Geld fordert" und ein Minister zu dem edlen Manne abgesandt werden mußte, um ein Abkommen mit ihm zu treffen, versichert, daß die Ruhe „nicht im mindesten gestört werden sei." Abgesehen von dem offenen Widerspruche, in dem das eine zum anderen steht, ist dieser „Versicherung" auch in directer Weise zu widersprechen, denn in allen directen Berichten aus Athen, welche hier eingetroffen sind, wird bis zur Stunde über große Unsicherheit der Personen und des Eigenthumes geklagt, und zwar nicht blos in den Provinzen, sondern vor Allem in Athen selbst. Uebrigens hat der edle Grivas von seinem Standpuncte ganz Recht; wenn so Viele sich die Taschen füllen, warum soll dann nicht er das Gleiche thun? — Von guter Seite vernehmen wir heute, daß alles, was von einer Candidatur des Erzherzogs Maximilian für den griechischen Thron gesagt wird, in das Bereich der Erfindung gehört; schon der bloße Gedanke wird von den österreichischen Staatsmännern mit Entrüstung zurückgewiesen. Ebenso ist auch von einer Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg, oder des Prinzen Alfred von England oder des Herzogs von Flandern in den unterrichteten Kreisen nicht die Rede; vielmehr ist man allgemein der Ueberzeugung, daß man sich bei der Erledigung der Frage zunächst und vor Allem lediglich nach dem bestehenden Recht und den Verträgen zu richten haben werde. — Gegen die Aufforderungen zu Beiträgen für den sogenannten Nationalfond und gegen die Veröffentlichung der betreffenden Beiträge in den Zeitungen scheint jetzt in der ganzen Monarchie gleichmäßig polizeilich vorgegangen werden zu sollen. — Die Regierung zu Frankfurt a. O. hat die Erlaubniß zur Bildung eines Niederlausitzer Schützenbundes verweigert, weil bewaffnete Vereine nach den §§ 29 und 30 der Verfassung unstatthaft seien. Die in den Städten altherkömmlich bestehenden Schützengilden sind hiervon jedoch ausgenommen. Was die Regierung nicht will, ist also die Vereinigung der Schützengilden eines bestimmten Bezirks zu einem Schützenbunde, — welcher Umstand vielleicht auch nicht ohne einige Rückwirkung auf das Verhältniß der preußischen Schützen zu dem „deutschen Schützenbunde" bleiben dürfte. — Von einem deutschen Arzte, welcher soeben aus Italien zurückkehrte und dort Gelegenheit hatte, sich über den Zustand Garibaldi's näher zu informiren, hören wir interessante Mittheilungen über diesen Punct. Nach diesen Mittheilungen wären alle Nachrichten über dessen besseres Befinden grundlos. Der Kranke hat beständig 96 Pulsschläge in der Minute, und der Arzt, welcher uns diese Mittheilung macht, versichert auf das Bestimmteste, daß er das Zehrfieber*) habe und aufzugeben sei. Möglich sei es, daß er sich noch 6 Monate dahinschleppe, das aber sei auch das Höchste.

Aus **Berlin,** 7. Nov., schreibt man der „Z. f. N.:" „Die Einberufung der Provinziallandtage ist eine der bezeichnendsten Handlungen für die Richtung der Regierungspolitik, noch mehr aber, daß diesen ständisch gegliederten Versammlungen der Entwurf der Kreisordnung zur Begutachtung vorgelegt werden soll. Hr. v. Westphalen berief ab und zu einzelne Provinziallandtage, um ihnen einzelne, die Localverhältnisse berührende, Gesetzentwürfe zur Begutachtung vorzulegen, und das Herrenhaus unterließ nie, im Eingange von Gesetzentwürfen die Formel hinzuzufügen: nach Anhörung der Provinziallandtage. Jetzt nun soll diesen Landtagen der Entwurf einer Kreisordnung vorgelegt werden, welche, wenn sie den Bedürfnissen der Jetztzeit einigermaßen entsprechen soll, die Vertretung der Provinzen total ändern muß; und Niemand, der gegen die Tendenzen der Feudalpartei nicht blind ist, wird erwarten, daß die Ritter, welche auf den Provinziallandtagen das entschiedene Uebergewicht haben, gegen ihr eigen Fleisch wüthen werden. Ein Bedürfniß, die Ansichten der feudalen Herren kennen zu lernen, kann für die Regierung unmöglich vorhanden sein; jene Herren machen aus ihren Ansichten durchaus kein Hehl. Es kann also nur die Absicht vorwalten, den feudalen Ansichten zu Liebe die Provinziallandtage über die Kreisverfassung entscheiden zu lassen und, da dies der Volksvertretung zu thun gebührt, den Kammern ihr Gewicht zu entziehen, um es der feudalen Institution zuzuwenden."

Berlin, 7. Nov. Der Ausschuß des zweiten deutschen Handelstages trat heute zur ersten Berathung zusammen. Anwesend: v. Beckerath (Crefeld) Präsident, Liebermann (Berlin) Vicepräsident, Consul Meier (Bremen, Behrend (Danzig), Dr. Soetber (Hamburg), Classen-Kappelmann (Köln), Weigel (Breslau), Stahlberg (Stettin), A. v. Sybel (Düsseldorf), Wesenfeld (Barmen), Moll (Mannheim), Schergins (Frankfurt a. M.), Müller (Stuttgart), Sattler (Schweinfurt). Zur Tagesordnung ward

*) Darauf deutet auch seine Uebersiedlung nach Pisa hin, das wegen seines ausgezeichnet milden Klima's bekannt ist.

Digitized by Google

die Ausführung der in München gefaßten Beschlüsse berathen. Zu dem Behufe ward eine vom Vorsitzenden verfaßte Denkschrift an die deutschen Regierungen als Entwurf verlesen, die allseitigen Beifall fand und, nachdem sie von einer Redactionscommission geprüft ist, morgen zur schließlichen Vorlage kommt. Eine längere Discussion veranlaßten dabei die scheinbaren Widersprüche der Münchener Resolutionen hinsichtlich des französischen Handelsvertrages (§. 31) und der anzustrebenden Verkehrserleichterung mit Oesterreich. Die Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Generalsecretärs soll auf die Tagesordnung der nächsten Ausschußsitzung gebracht werden. Ebenso soll die Verstärkung des Ausschusses durch Cooptation von vier Mitgliedern bis zur nächsten Conferenz vertagt werden. Es wurden bis jetzt von verschiedenen Mitgliedern vorgeschlagen: Meyer (Celle), Puscher (Nürnberg), Craemer (Nürnberg), Gehe (Dresden), indem man von der Ansicht ausging, daß möglichst alle Handelsgebiete und die Industrieinteressen im Ausschusse vertreten sein müßten, da derselbe jetzt in der Majorität zur freihändlerischen Tendenz neige, während er früher überwiegend schutzzöllnerisch zusammengesetzt war. (N. B. Z.)

Ein Comite ist in **Graudenz** zusammengetreten, welches sich der Aufgabe unterziehen will, die für die hilfsbedürftigen Angehörigen der 12. Compagnie in Preußen und Deutschland gesammelten Geldsummen in zweckmäßiger Weise zu verwenden. Das betreffende Comite beabsichtigt, sich mit den königlichen Militärbehörden dabei in's Einvernehmen zu setzen und die Höhe der Unterstützung gewissenhaft nach dem Grade der Bedürftigkeit zu bemessen. (Z. f. N.)

Großbritannien.

London, 7. Nov. Es hat sich die Wahrnehmung ergeben, daß von manchen unzuverlässigen Personen hier die bei der Londoner Ausstellung gewonnene Kenntniß von den Firmen fremder, besonders deutscher Gewerbetreibenden dazu benützt wird, um sich als Agenten anzubieten, Bestellungen zu machen, überhaupt Geschäftsverbindungen einzuleiten. Es erscheint als eine Pflicht, allen Gewerbetreibenden in ihrem eigenen Interesse solchen Anerbietungen gegenüber die größte Vorsicht anzurathen, damit sie nicht Beziehungen eingehen, welche später zu ihrem Nachtheil ausschlagen. Bereits sind mehrere Fälle bekannt, wo entschiedene Schwindler dergleichen Versuche gemacht haben. Der Handwerksmann und kleine Fabricant wird in der Regel besser thun, sich für den auswärtigen Absatz seiner Waare der Vermittelung eines ihm wohlbekannten inländischen Kaufmannes zu bedienen, als sich in Verbindungen mit fremden Personen einzulassen, deren Solidität nicht außer aller Frage steht. (N. E.)

Frankreich.

Paris, 9. Nov. Der „Moniteur" veröffentlicht heute folgende Note: „Ein klerikales Blatt theilt in einer seiner letzten Nummern mit, daß von einem fremden Geistlichen ein Aufruf an die Gläubigen ergangen ist, um sie zu Beiträgen und Sammlungen für eine in Italien zu errichtende monumentale Kirche zu veranlassen. Wir sind zur Erklärung ermächtigt, daß die Diöcesanbehörde von Paris diesem Unternehmen, so wie der davon gemachten Anzeige vollkommen fremd ist und keinerlei Approbation dazu ertheilt hat."

* **Paris**, 9. Nov. Die Zollverwaltung veröffentlicht in dem heutigen „Moniteur" eine Uebersicht der gesammten Aus- und Einfuhr zwischen Frankreich und England, sowie zwischen Frankreich und Belgien während der ersten neun Monate des Jahres 1862. Der Gleichförmigkeit wegen werden die Waaren nur nach dem von einer ständigen Abschätzungs-Commission festgesetzten Werthe angegeben. Da hiebei die Durchschnitts-Preise von 1861, das bekanntlich der Mißernte wegen ein Jahr der Handelskrisis war, zu Grunde gelegt sind, so wird in einer vorausgeschickten Note die Ansicht ausgesprochen, daß die angenommenen Summen eher unter, als über dem wirklichen Werthe der Waare stehen:

Die Einfuhr englischer Waaren nach Frankreich beträgt		
während der ersten 9 Monate von 1862 im Ganzen	234,711,000	Frs.
" " " " " 1861 " "	118,901,000	"
ergibt also für 1862 einen Mehrbetrag von . .	115,810,000	Frs.
Die Einfuhr französischer Waaren nach England beträgt		
während derselben Zeit 1862 im Ganzen . . .	433,535,000	Frs.
" " " 1861 " " " . .	316,016,000	"
ergibt also für 1862 einen Mehrbetrag von . .	117,519,000	Frs.
Die Korneinfuhr Englands } 1861 . .	29,893,000	"
nach Frankreich betrug . . . } 1862 . .	4,612,000	"
Die Korneinfuhr Frankreichs } 1861 . .	11,650.000	"
nach England betrug . . . . } 1862 . .	6,342,000	"

Die bedeutendste Zunahme in der englischen Einfuhr nach Frankreich wird constatirt für . . . . . 1862 gegen 1861

Rohbaumwolle	40,622,000	Frs.	3,734,000	Frs.
Gußeisen	13,987,000	"	7,299,000	"
Eisen und Schienen	13,742,000	"	1,586,000	"
Kupfer	14,189,000	"	9,755,000	"
Baumwollengespinnst	2,421,000	"	139,000	"
Wollengespinnst	4,017,000	Frs.	36,000	Frs.
Baumwollengewebe	9,762,000	"	38,000	"
Wollengewebe	25,785,000	"	87,000	"
Metallarbeiten	8,796,000	"	2,634,000	"
Maschinen und Mechanik . . .	7,435,000	"	1,791,000	"

Die bedeutendste Zunahme in der französischen Einfuhr nach England wird dagegen constatirt für . . 1862 gegen 1861

Rohseide	9,834,000	Frs.	4,230,000	Frs.
Flachs und Hanf	4,039,000	"	582,000	"
Rohbaumwolle	8,010,000	"	481,000	"
Harz	12,713,000	"	991,000	"
Wollengewebe	49,828,000	"	33,945,000	"
Seidengewebe	137,557,000	"	104,378,000	"
Chemische Producte	13,749,000	"	7,563.000	"
Bearbeitete Felle (Handschuhe) .	30,539,000	"	23,221,000	"

Die französische Einfuhr nach England von Wein, Branntwein, Modewaaren und Pariser Artikeln hat sich von einem Jahre zu dem anderen nicht wesentlich modificirt.

Die Einfuhr belgischer Waaren nach Frankreich beträgt während derselben Periode: von 1862 im Ganzen	102,550,000	Frs.
" 1861 " "	88,530,000	"
ergibt also für 1862 einen Mehrbetrag von . .	14,020,000	Frs.
Dazu kommt noch für das Plus der Getreideeinfuhr von 1862	7,457,000	"
Die Einfuhr französischer Waaren nach Belgien beträgt während derselben Periode: von 1862 im Ganzen	128,208,000	Frs.
" 1861 " "	82,518,000	"
ergibt also für 1862 einen Mehrbetrag von . .	45,690,000	Frs.
Dazu für Getreideeinfuhr	8,519,000	"

Am meisten zugenommen haben von eingeführten belgischen Waaren: 1862 gegen 1861

Gußeisen	2,902,000	Frs.	892,000	Frs.
Eisen und Schienen	6,547,000	"	144,000	"
Baumwollengarn	2,583,000	"	—	
Wollengewebe	1,283,000	"	—	
Baumwollengewebe	1,439,000	"	373,000	"

Dagegen haben zugenommen von in Belgien eingeführten französischen Waaren namentlich: 1862 gegen 1861

Flachs und Hanf	3,673,000	Frs.	9,086,000	Frs.
Harz	4,635,000	"	1,412,000	"
Wollengewebe	12,042,000	"	6,987,000	"
Seidengewebe	36,045,000	"	27,252,000	"
Weine	11,107,000	"	7,528,000	"
Gegerbte Häute	2,164,000	"	956,000	"
Bijouterie und Uhren . . .	13,317,000	"	2,930,000	"
Werkzeuge und Metallarbeiten .	5,487,000	"	3,069,000	"

Italien.

Turin, 6. Nov. Die „Stampa" versichert, daß General Lamarmora selbst hieher kommen und im Schooße des Parlaments sein Verfahren rechtfertigen werde, besonders was die Verhaftung von Abgeordneten betrifft. Es muß indeß auch Act genommen werden von dessen Geständniß, daß Neapel nur mit starker Hand zu behaupten sei, was eigentlich so viel heißt, daß der Belagerungsstand permanent bleiben soll. Als Palliativ gegen diese Zustände sucht man den König zu überreden, nach Neapel zu gehen und längere Zeit daselbst zu verweilen; allein man versichert, Victor Emanuel ziehe die eisigen Nordwinde von Pollenzo und Moncalieri den lauen Lüften von Portici und Caserta vor. — Man spricht seit einigen Tagen von Vorschlägen, welche von Seiten des Pariser Cabinets sowohl in Rom als hier gemacht worden seien. (A. Z.)

Das Schreiben Nélatons über Garibaldi's Wunde an die „Gazette des Hopitaux" lautet in seinen Hauptstellen, wörtlich wie folgt: „Die Wunde findet sich in gleicher Höhe mit dem vorderen Rand des innern Knöchels. Sie ist rund, hat drei Centimeter Durchmesser und ist oberflächlich mit gut aussehenden Fleischwärzchen bedeckt; aus einer kleinen Vertiefung in ihrer Mitte fließt guter Eiter in sehr geringer Menge; nach 15 Stunden fand sich auf den Compressen und der Charpie des Verbandes nicht mehr als ein Theelöffel Eiter. Eine eingeführte Sonde drang ohne allen Schmerz ein; in einer Tiefe von 2½ Centimeter traf sie auf einen harten Körper, der bei Anstoß einen dumpfen Ton gab. Bei leichter Neigung glitt die Sonde über das erste Hinderniß und stieß in einer Tiefe von 5 bis 6 Centimetern auf einen knöchernen Widerstand in der Gegend des äußeren Knöchels. Am rechten Knie und linken Handgelenk fand sich noch eine äußerst unbedeutende Anschwellung als letzter Rest des Rheumatismus, dessen Anfällen Garibaldi seit vielen Jahren häufig unterworfen ist. Der allgemeine Zustand ist so günstig als möglich nach den gleich nach der Verwundung aufgetretenen ernsten Zufällen, nach den heftigen Schmerzen und nach der Schlaflosigkeit, welche fast einen Monat dauerte. Es ist kein Fieber mehr vorhanden. Garibaldi ist so-

nach gegenwärtig nicht in Gefahr, er hat die schwere Periode akuter Zufälle, somit die gefährlichste Zeit der Schußwunden hinter sich. Doch bestehen noch einige beachtenswerthe örtliche Complicationen. Es gibt allerdings einzelne seltene Fälle von Heilung von Gelenkschußwunden unter Verbleiben der Kugel im Gelenk; man darf aber nur da auf das Ausziehen der Kugel verzichten, wo ernste Schwierigkeiten und offenbare Gefahr vorhanden. In unserem Falle bestehen diese nicht. Die Kugel muß also ausgezogen werden, jedoch nicht augenblicklich. Dieß wäre zwar möglich und die an sich einfache Operation würde nach jeder Richtung hin Befriedigung gewähren. Sie würde aber Einschnitte bedingen, schmerzhaft sein, Fieberbewegungen veranlassen, während andererseits bei der täglich fortschreitenden Besserung nichts drängt."

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 9. Nov. Das Befinden des Königs ist jetzt ziemlich befriedigend und er widmet sich wieder mit gewohnter Thätigkeit den Regierungsgeschäften. Noch immer treffen aus allen Theilen des Landes täglich zahlreiche Beglückwünschungsadressen von Städten, Dorfgemeinden, Corporationen und Vereinen aller Art zu seiner glücklichen Wiederherstellung ein. Vor einigen Tagen empfing der König auch den Gemeinderath von Antwerpen, der ihm eine schon vor einiger Zeit von dieser Corporation votirte Adresse in der vielbesprochenen Frage der Festungswerke Antwerpens überreichte. Wie vorauszusehen war, fiel die sehr ins Detail eingehende Antwort Sr. Majestät ganz im Sinne der von beiden Kammern mit eminenten Mehrheiten gefaßten Beschlüsse und also gegen die Wünsche der Petenten von Antwerpen aus. Der König ging dabei bis auf die Zeit unmittelbar nach 1830 zurück, wie er damals schon Antwerpen als einen festen Platz ersten Ranges, aber zu beengt für die Entwickelung der Stadt, und nicht mit den zu ihrem wirksamen Schutze erforderlichen Außenwerken versehen, gefunden habe. Daraus wären der Stadt im Falle einer Belagerung die äußersten Gefahren einer fast sicheren Zerstörung erwachsen. Bald und oft sei ihm der Wunsch nach Erweiterung der Ringmauer ausgesprochen worden, und er selbst habe seit vielen Jahren in gleichem Sinne sich ausgesprochen, daß man die Gefahr von der Stadt entfernen müsse durch Verlegung ihrer Hauptvertheidigung in die detachirten Forts. Aber erst seit 1848 habe man sich ernstlich mit der Sache befassen können und 1854 erschienen zahlreiche Plane, von denen jene, welche die ausgedehntesten waren, von Antwerpen selbst herrührten. Diese seien auch endlich definitiv angenommen worden, trotz der damit verbundenen bedeutenden Opfer für das Land. Vor der Erweiterung hatte die Stadt ohne die Befestigungen einen Flächenraum von nur 182 Hectaren, nach der Erweiterung faßt das Innere des Platzes jetzt ohne die Befestigungen 1023 Hectaren, also mehr als den sechsfachen Flächenraum gegen den früheren. Die durchschnittliche Entfernung der neuen Forts von dem Thurme der Cathedrale ist 7400 Metres. Die früheren Servituten für die alten Befestigungen sind fast völlig verschwunden, und die Regierung werde bemüht sein, die neuen so wenig störend als möglich zu machen. Das neue Nordfort sollte nach der Stadtseite hin dieselbe Zone von Servituten haben, wie das frühere Nordfort. Deßungeachtet habe die Regierung aus Versöhnlichkeit diese Zone um mehr als die Hälfte beschränkt. Die Ankunft von Kriegsschiffen im Flusse habe 1830 gezeigt, welchen Gefahren völliger Zerstörung die Stadt von dieser Seite ausgesetzt gewesen wäre, wenn die Zahl der Kriegsschiffe beträchtlicher gewesen wäre. Das neue Nordfort vervollständige das Vertheidigungssystem, welches die Stadt gegen alle Gefahren von irgend welcher Seite beschütze. Der König schloß mit den folgenden Worten: „Das große Ziel der nationalen Politik muß die Aufrechthaltung der Neutralität des Landes sein; aber diese Politik wird das Vertrauen aller unserer Nachbarn nur dann erlangen, wenn sie ihnen die Ueberzeugung geben wird, daß das Land in der That stark und im Stande ist, die Verpflichtungen zu erfüllen, die ihm durch seine politische Existenz auferlegt sind. Sie kennen die wohlgeneigte Ergebenheit, die ich stets für die Stadt Antwerpen gehegt habe. Ich habe stets gesucht, jede Gefahr von Ihnen zu entfernen, und wenn dieses unmöglich war, habe ich sie mit Ihnen getheilt." Hoffentlich wird damit die so lange und mit so viel Leidenschaft betriebene Agitation aus Anlaß dieser Frage für immer zu Ende sein." — Erzherzog Stephan von Oesterreich ist noch hier auf Besuch bei seiner Schwester, der Frau Herzogin von Brabant. Dieser Tage wohnten beide zu Pferd den Truppenmanövern bei.

* Wir erhalten so eben ein weiteres Schreiben unseres ⊙ Correspondenten aus **Brüssel** (vom 10., aus dem wir ersehen, daß die am Schlusse vorstehenden Briefes ausgesprochene Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen ist. Er schreibt uns: „In Folge der vorbemerkten Antwort des Königs entstand große Aufregung in Antwerpen, 21 von 30 Gemeinderäthen gaben in einer außerordentlichen Sitzung dieser Corporation ihre Entlassung, nur der Bürgermeister Hr. Loos und die Schöffen blieben auf ihren Posten. Die Servituten-Commission hatte in riesigen Maueranschlägen die Antwort des Königs zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die demnächstige Abhaltung einer Volksversammlung aus diesem Anlasse angekündigt. Der Bürgermeister Hr. Loos wurde beim Weggehen vom Stadthause von einem Pöbelhaufen mit Geschrei, Zischen und Pfeifen empfangen und nach Hause geleitet. Die Gemeinderäthe, welche ihre Entlassung gegeben, waren die ersten, welche gegen dieses schmachvolle, brutale Benehmen gegenüber dem von allen ehrenwerthen Einwohnern hochgeachteten Bürgermeister protestirten und demselben ihre Entrüstung darüber aussprachen. Diese Vorgänge sind um so bedauerlicher, je kopf- und erfolgloser in der Hauptsache selbst sie sind.

Amerika.

New-York, 24. Oct. General Bragg, der die südliche Armee in Kentucky commandirt — die anderen dort hausenden Streitkräfte des Südens beschränken sich auf Guerillabanden — erließ bei seinem Einfalle in diesen Grenzstaat eine Proclamation, die bedeutendes Licht auf die letzten combinirten Schachzüge der Conföderation wirft. Bragg's Proclamation, an die Staaten des Nordwestens gerichtet, unterstellt seinen Erfolg in Kentucky als selbstverständlich und ist offenbar berechnet auf die Eventualität eines siegreichen Vordringens in Ohio, den Centralstaat des Nordens. Die charakteristische Pointe der Proclamation ist das Anerbieten eines Separatfriedens mit den nordwestlichen Staaten, die Aufforderung an sie, von der Union zu secediren und sich der Süd-Conföderation anzuschließen, indem die ökonomischen Interessen von Nordwest und Süd eben so übereinstimmend, als die von Nordwest und Nordost feindlich entgegengesetzt seien. Man sieht: Der Süden dünkte sich kaum im Besitze der Grenzstaaten gesichert, als er den weitergehenden Zweck einer Reconstruction der Union, mit Ausschluß der Staaten Neu-Englands, officiell ausplauderte. Wie die Invasion von Maryland, ist jedoch auch die von Kentucky gescheitert; wie die erstere in der Schlacht von Antictum Creek gescheitert, so die letztere in der Schlacht von Perryville bei Louisville. Wie dort, so befanden sich hier die Conföderirten in der Offensive, indem sie die Avangarde von Buell's Armee angriffen. Der Sieg der Bundestruppen ist dem Commandanten der Avantgarde, General M'Cook, geschuldet, der den weit überlegenen feindlichen Kräften so lange Stand hielt, bis Buell Zeit erhalten, seine Haupttruppe ins Feld zu führen. Endlich kommt der entscheidende Sieg von Rosenkranz bei Corinth hinzu, der der geschlagenen Invasionsarmee unter General Bragg schleunigsten Rückmarsch gebietet. Somit wäre der auf großer Stufenleiter mit militärischem Geschicke und unter den günstigsten Conjuncturen unternommene Feldzug der Conföderirten zur Wiedereroberung der verlorenen Grenzsclavenstaaten vollständig gescheitert. (E. C.)

Local-Chronik

† **München**, 11. Nov. (Aus der öffentl. Magistratssitzung.) Durch den l. Hrn. Bürgermeister wurde mitgetheilt, daß die vom Magistrat veranstaltete Haussammlung für die Abgebrannten von Waldkirchen 3672 fl. ertragen habe, welche Summe sich durch die Gaben Allerhöchster Personen auf 4386 fl. 34 kr. erhöhte. Die k. Regierung verlieh auf Berufung Tapezierers-Concessionen an J. Bogner und M. Eisele unter Bestätigung der vom Magistrate an A. Krebs und J. Amende ertheilten und unter Abweisung eines weiteren Recurrenten, dann Schäfflersconcessionen an S. Harreiter, M. Gründl und F. Thurner unter Bestätigung der magistratischen Verleihungen an A. Schmid und Z. Dobler. Der Magistrat ertheilte eine Antiquitätenhandlungs-Concession an J. Ullerich von Pappenheim, eine Lederhandlungs-Concession an den Schuhmachermeister M. Loder von hier, eine Lohnkutschers-Concession an G. Ostermaier in der Au, endlich eine Bürstenmachers-Concession an J. Schneider unter Abweisung des J. Koch. Abgewiesen wurde weiters ein Steinmetz-Concessions-Gesuch, aus demselben Grunde wie die obigen, nämlich wegen zu geringen Vermögens.

† **München**, 12. Nov. In dem homöopathischen Spitale an der Wiesenstraße dahier, welches bekanntlich Privateigenthum des Prof. Dr. Jos. Buchner ist und von ihm und Dr. M. Quaglio geleitet wird, wurden im verflossenen Jahre 1861/62 im Ganzen 78 Kranke (34 Männer und 44 Weiber) behandelt und verpflegt, was um 26 Personen mehr ist, als 1860/61; in der Poliklinik wurden 108 Kranke behandelt. Im Spitale starben 2, ungeändert traten 5 aus, die übrigen 71 konnten theils vollständig geheilt, theils wesentlich gebessert entlassen werden. Auf die 78 Patienten ergaben sich 1677 Verpflegungstage, also durchschnittlich für Einen 21,5 Tage. Wenn man die große Anzahl chronisch Kranker berücksichtigt — es wurden 40 solcher aufgenommen, also die Hälfte der Patientenzahl — so werden obige Resultate verständlich. Von den in der Poliklinik ärztlich besorgten 108 Kranken wurden 102 geheilt, 6 sind gestorben. Außer Victualien erhielt das Spital von den Freunden der Homöopathie an Geschenken, dann an Verpflegungsgeldern im Ganzen 1826 fl., wovon 1300 fl. verausgabt wurden; der Assistentenfond von 200 fl. erhielt Seitens der Aerzte einen Zuwachs von 134 fl.

* Morgen, Donnerstag, wird der Zithervirtuos Hr. Schalek aus Prag im Museums-Saale ein Concert auf der Elegie-Zither, unter gefälliger Mitwirkung hiesiger Künstler veranstalten, worauf wir vorläufig aufmerksam machen.

Wieder ist ein großer Neubau unter Dach gebracht, nemlich der Anbau beim Glashaus des botanischen Gartens, auf welchem vorgestern der Hebebaum aufgestellt wurde.

Ueber den bereits erwähnten Diebstahl in der Wohnung des Grafen von Spaur bringen die hiesigen Blätter jetzt folgende Angaben: Wer die entwendeten Gegenstände ausfindig macht, erhält eine **Belohnung von 1000 fl.**

Digitized by Google

für die Ermittlung eines Theils des Entwendeten ist ein entsprechender geringerer Betrag zugesichert. Die gestohlenen Gegenstände sind folgende: 1) eine goldene Medaille 3½ Zoll im Durchmesser und ½ Zoll hoch, auf der einen Seite das Bildniß des Papstes Pius IX., auf der andern die Stadt Gaeta zeigend, mit der Umschrift: „Carolo Spaur, legato Bavarico Romæ Exterum Cœtum agenti." werth 1200 fl.; 2) ein goldener massiver Armreif, 2 Zoll im Durchmesser, mit den Buchstaben M. A. S., wovon der erste in Brillanten, der zweite in Rubinen, der dritte in Smaragden ausgeführt ist, werth 150 fl.; 3) ein goldener Armreif mit einem schwarzen Stein, worauf eine kleine Grafenkrone, in Brillanten gearbeitet ist, werth 50 fl.; 4) eine sehr kleine Brosche, gebildet von einem einzigen großen blassen Rubin, welcher mit Brillanten umgeben ist, werth 400 fl.; 5) eine große Brosche aus Diamanten, welche in etwa sechs Blumen gruppirt sind, in deren Mitte sich Solitaires, über 2 Karat schwer befinden; darin sind zwei sehr große Perl-Tropfen, jede 7 Karat schwer, befestigt, werth 7000 fl.; 6) ein Collier von mattem Gold; auf der Schließe sind mehrere Turquoises und Brillanten um einen größeren Turquoise herum. Darunter befindet sich ein Gehänge von ähnlicher Beschaffenheit wie die Schließe, werth 5000 fl.; 7) ein Armreif von großen Malachitkugeln in Gold gefaßt, werth 150 fl.; 8) ein Armreif gebildet von Smaragden, einfach in Gold gefaßt, werth 1000 fl.; 9) noch mehrere andere Schmuckgegenstände; 10) drei bayer. Banknoten zu je 100 fl.; 11) zwei ganze und eine angebrochene fünfzigguldenrollen aus Guldenstücken bestehend; 12) zwei bayer. 4½ proc. Obligationen zu je 1000 fl. nebst einer Quittung der hiesigen Bank über eine früher stattgehabte Deponirung dieser Papiere; 13) ein Paar Hosen von dickem engl. Winterstoff, auf den schwarzen Knöpfen derselben steht Creed und Cumberland. Es entziffert sich sonach ein Gesammtwerth von 17,300 fl., nicht wie es früher hieß von 60,000 fl. (B. K.)

Dieser Tage wurde in der Kaufingergasse an einer Hutmacherauslage am hellen Tage ein Fenster eingeschlagen und fünf Hüte entwendet. Als die Ladnerin nach dem Klirren der Glasscherben herbeieilte, war der Dieb schon verschwunden. In eben dieser Straße wurde einem Milchmädchen, während sie Milch in ein Haus trug, von dem vor demselben aufgestellten Wägelchen ein Kübel mit 11 Maaß gestohlen. — Auf dem Victualienmarkt wurde Nachts in die Boutique eines Bäckers eingebrochen und 54 fl. entwendet.

In einem Wirthshause in der Augustenstraße kam es vor 8 Tagen zu einem Streite zwischen Handwerkern und Studenten. Unter letzteren befand sich auch ein Handlungscommis, der beim Fortgehen von einem Schmiedgesellen gestochen wurde. Der Commis ist in Folge der Verwundung vorgestern gestorben. Der Thäter aber hat sofort auf der Eisenbahn die Flucht ergriffen. Der gestorbene Handlungscommis, aus der Schweiz, war in der Eichthal'schen Fabrik in Giesing und heißt Stöffel. (M. Bl.)

Provinzial-Chronik

* Dem Landraths-Abschied für Oberpfalz und Regensburg entnehmen wir folgende Stellen: „Wir haben den von dem Landrathe geprüften Entwurf von Statuten für den nach Art. 8 des Gesetzes vom 10. November vor. Jahres als Kreisanstalt in das Leben zu rufenden Unterstützungsverein der Schullehrer der Oberpfalz und von Regensburg einer sorgfältigen Prüfung unterstellen lassen und bereits unter dem 2. October der deßfalls ergangenen Verordnung Unsere Allerhöchste Sanction ertheilt. . . . Auf den Antrag des Landrathes, Einleitungen zum Baue einer Eisenbahn von Amberg über Bilbeck in der Richtung nach Weiden zu treffen, vermögen Wir zur Zeit nicht einzugehen."

Durch eine Privatmittheilung aus Pappenheim erfährt die „A. Ztg.", daß die ausgezeichnete Petrefactensammlung des Dr. Häberlein wirklich nach England verkauft ist. Die britischen Geologen Waterhouse und Murchison besuchten Pappenheim im verflossenen Sommer, und scheinen schon damals die Acquisition der Häberlein'schen Sammlung für das britische Museum abgeschlossen zu haben. Es befanden sich unter den in jüngster Zeit entdeckten vorweltlichen Organismen, welche Dr. Häberlein aus den Steinbrüchen von Solenhofen sich zu verschaffen wußte, so manche Seltenheiten und Unica aus dem wichtigsten paläontologischen Fundort Bayerns, um den uns alle geologischen Museen Europas beneiden dürften.

Nichtpolitisches.

London, 7. Nov. Die Voruntersuchung gegen die vor mehreren Monaten zur Haft gebrachten Fälscher englischer Banknoten ist zu einem Stadium gediehen, von welchem aus die ganze Procedur sich größtentheils überblicken läßt. Sie wird sich schwerlich zu einem Ehrendenkmale für die Umsicht der Bankbehörden verarbeiten lassen. Es hat viel Zeit, Geld und Scharfsinn gekostet, bis den englischen Banknoten der Credit verschafft wurde, daß eine Nachahmung derselben zu den allerschwierigsten Dingen der Welt gehöre, und rühmend wurde zu verschiedenen Zeiten hervorgehoben, wie jeder derartige Versuch zu der allerschleunigsten Entdeckung geführt habe. Wahr ist es auch, daß die talentvollsten Spitzbuben es noch nicht so weit gebracht haben, das eigenthümliche Notenpapier mit dem eigenthümlichen Wasserzeichen zu erzeugen, wenn sie auch sonst Plattenstich und Druck täuschend nachgeahmt hatten. Doch was half dies alles, wenn die Bank vergaß, daß ihr kostbares Papier an seinem Erzeugungsorte vor diebischen Händen sichergestellt werden mußte, daß die scharfsinnigste Controle in den Bank-Comptoirs vergebens sei, wenn erst die Diebe sich den Zutritt zu den Papier-Vorräthen verschafft hatten? Das ganze Unheil entstand dadurch, daß seit anderthalb Jahren die betreffende Papierfabrik bestohlen wurde, ohne daß der Abgang bemerkt worden wäre, und mag die Bank hundert Mal versichern, der Schaden sei ein unbedeutender, die Schande bleibt doch eine große. Das Publicum hatte wunderbare Enthüllungen erwartet über die da gewesene Combinationen einer über die ganze Welt verbreiteten, mit den außerordentlichsten Mitteln ausgestatteten Gaunerbande, über unterirdische Papierfabriken, verborgene Werkstätten, überirdischen Scharfsinn. Nichts von allem dem. Der Diebstahl geschah ganz einfach und leider unbemerkt. Im November 1860 war unter Anderen ein junger Bursche, Henry Brown mit Namen, in der Portal'schen Papiermühle beschäftigt; das war der Erste, der auf Anstiften des Ehepaares Burnett den Versuch machte, einige Blätter Banknoten-Papier vom Trockenboten zu stehlen. Es gelang, und von da an stand er im Dienste seiner Verführer, welche, mit anderen Gaunern im Bunde, wenig Schwierigkeiten beim Drucke hatten, nachdem sie erst im Besitze des schwer nachzumachenden Papiers waren. Voriges Jahr verließ Brown die Portal'sche Fabrik, doch setzte ein anderer Arbeiter, Namens Brewer, der ihm auf die Schliche gekommen war, das Diebsgeschäft auf eigene Faust fort. Volle anderthalb Jahre währte es somit, bis der Betrug entdeckt wurde, und ob die Masse des gestohlenen Papiers zur Anfertigung von 2000 oder von 20,000 L. gefälschter Noten hinreichte, ist so ziemlich Nebensache. Die Thatsache steht einmal fest, daß die Controle der Bank anderthalb Jahre lang ein Loch hatte, und das Einzige, was ihr zu thun übrig bleibt, um das Publicum nicht für alle Zeiten gründlich mißtrauisch zu machen, wäre allenfalls die Uebernahme der Verpflichtung, jede falsche Banknote, die ihrer eigenen Controle entschlüpfte, baar einzulösen. Fühlt sie sich sicher, so wagt sie dabei wenig und die Befestigung ihres Credits wiegt das kleine Risico zehnfach auf. (K. Z.)

In Parma hat der Bankier Laurent mit einer Passiva von circa zwei Millionen seine Zahlungen eingestellt und ist flüchtig geworden.

Letzte Posten

Telegramme.

☐ **Luzern**, 12. Nov. Der Große Rath des Cantons hat eine Partialrevision der Verfassung beschlossen und sich als Verfassungsrath constituirt. Eine Commission aus beiden Parteien ist ernannt, deren Präsident Casimir Pfyffer.

☐ **Messina**, 11. Nov. Sicilien ist ruhig. Die griechischen Blätter melden, Grivas sei gestorben.

☐ **Madrid**, 11. Nov. Der König ist vom Pferde gestürzt und hat sich den Arm ausgefallen, befindet sich aber schon wieder besser. — Der amerikanische Minister hat Instructionen empfangen, den „Montgomery" zu desavouiren und Genugthuung zu leisten.

* **München**, 12. Nov. Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß — nachdem auf der vierzehnten, letzten Generalconferenz des Zollvereins beschlossen worden war, die nächste Generalconferenz in München abzuhalten — die Einladungen hierzu von Seite Bayerns vor einigen Tagen an sämmtliche Zollvereinsregierungen ergangen sind, und als Zeitpunct der Anfang Januars 1863 in Vorschlag gebracht worden ist.

Dresden, 10. Nov. Das heutige „Dresdner Journal" veröffentlicht den vielerwähnten Brief des Staatsministers v. Beust an den Leipziger Handelskammer-Präsidenten.

Aus Nassau, 10. Nov. Nassauische Mitglieder des Nationalvereins haben der „Südd. Ztg." zufolge gestern in Niederwalluf eine Versammlung gehalten, auf welcher u. A. anläßlich der preußischen Nationalfondssammlungen die Gründung einer „deutschen Volkscasse" angeregt wurde. (Schw. M.)

Berlin, 10. Nov. Der Präsident des Staatsministeriums v. Bismarck empfing heute Morgen Herrn Hansemann.

* **Berlin**, 10. Nov. Als letzthin der König in Letzlingen verweilte, um dort die diesjährigen Hofjagden abzuhalten, erschien eine 200 Mann starke Deputation aus der Altmark, um Ergebenheitsadressen zu überreichen, welche im Ganzen gegen 5000 Unterschriften zählten. Der König nahm die Adressen von dem Sprecher der Deputation, Landrath a. D. v. d. Schulenburg, entgegen, ließ sich demnächst viele Mitglieder der Deputationen mit Namen nennen und unterhielt sich mit denselben sehr eingehend und huldreich. Dann aber traten Se. Majestät zurück in den Kreis und sprachen, wie der „Magdeburger Corr.", dem wir diesen Bericht entnehmen, mittheilt, folgende Worte: „Ich danke Ihnen, Meine Herren, daß Sie so zahlreich hier erschienen sind, um Mir die in den Adressen dargelegten Gesinnungen auszusprechen. Es ist erfreulich, daß Ich Männer aus allen Ständen um Mich versammelt sehe, die mit Mir dieselben Gesinnungen theilen. Wir leben allerdings in einer schweren Zeit; man will Meinen Worten nicht trauen; man sucht Meine Gesinnungen bei der städtischen und ländlichen Bevölkerung zu verdächtigen und die Gemüther zu irren und zu verwirren. Ich werde bei Meinem gegebenen Worte bleiben und die Verfassung halten: freilich nicht in dem Sinne, wie diejenigen wollen, welche nach dem Throne und nach der Krone greifen und die Mir von Gott gegebene königliche Macht zu schwächen suchen. Ich habe im vergangenen Jahre die Krone vom Gottes Tische genommen; Ich habe sie in Demuth empfangen und will sie in Demuth tragen und werde nicht dulden, daß die königliche Macht unter den Angriffen ihrer Gegner leide. Ich habe die Reorganisation des Heeres für nöthig gehalten zur Erleichterung der Lasten des Landes in kritischen Zeiten und zur gleichmäßigeren Vertheilung der Verpflichtung zum Dienste im Frieden. Man will am Heere rütteln. Ich brauche aber das Heer zum Schutze des Vaterlandes

Digitized by Google

gegen äußere Feinde und andere, sie mögen kommen, woher es auch sei. Ich danke Ihnen nochmals für die ausgesprochenen Gesinnungen. Verbreiten Sie dieselben in weiteren Kreisen. Dann wird es besser. — Leben Sie wohl!“ Ein lautes Hoch, welches der Führer der Deputation ausbrachte und in das alle Umstehenden einstimmten, beantwortete die Rede des Königs, der später wiederholt äußerte, daß ihm der Gesinnungsausdruck der Deputation ungemein wohl gethan habe. Am Abend nach der Tafel kündigte der König mündlich dem Hrn. v. d. Schulenburg an, daß er ihm den Titel eines Landesdirectors verliehen habe.

Berlin, 9. Nov. Die Loyalitäts-Adressen, welche bis jetzt, zum Theil durch Deputationen, an den König gelangt sind, belaufen sich nach einer ungefähren Schätzung auf über 200, mit 11,000 Unterschriften.

* **Berlin**, 10. Nov. Die Unterzeichner des Aufrufes für den Nationalfond (v. Unruh, Runge ꝛc.) machen auf mehrfachen Anfragen bekannt, daß sie alle und namentlich diejenigen von ihnen, welche in Berlin wohnen, gerne bereit sind, die ihnen zugesandten Gelder an die Casse abzuführen. Weiter sagen sie: „Die eingehenden Gelder werden stets sofort nach London remittirt. Bei eintretendem Bedarfe wird auf London trassirt werden. Centralisation ist in dieser Sache dringend gebeten, soll dieselbe Erfolg haben. Jede Zersplitterung der Fonds würde den Zweck vereiteln, den Eindruck abschwächen. Wünschenswerth ist es auch, daß Einsendungen aus den Provinzen recht bald erfolgen, während sich die Ansammlung größerer Summen an einzelnen Orten nicht empfiehlt.“

* Die in **Breslau** von liberaler Seite in Umlauf gesetzte Dank-Adresse an das Abgeordnetenhaus zählt 6000 Unterschriften dortiger Einwohner.

⊙ **Wien**, 11. Nov. Die griechischen Ereignisse sind nicht ohne tiefen Rückschlag auf unsere Handelswelt. Mancher orientalische Schwindler wird diese Gelegenheit zur Ankündigung seiner Insolvenz zu benützen wissen In Syra und Smyrna nicht allein, auch hier und in Triest wird die nächste Zeit dieß bestätigen. Die hier erscheinende griechische Zeitung: „ἡμερα“ sagt in ihrem heutigen Blatte ausdrücklich, daß Verbrecher bei den entstandenen Unordnungen die bayerischen Colonisten in Arakly ausgeraubt hätten („Ἐπὶ τὰς πρώτας ἀταξίας ἔπαθον καὶ οἱ ἐν Ἡρακλείῳ κατοικοῦντες Βαυαροι, ὧν τας οἰκιας ἐλαφυραγώγησαν τινες ἐκ τῶν δραπετευσάντων κακούργων“). Die Verbrecher sind nicht entflohen, sondern wurden unter Siegesruf von Ihresgleichen unter Kaliphronas aus dem Gefängnisse geholt und hatten in Athen vollauf zu thun. Den armen Colonisten wurden von ihren Nachbarn aus Kukubaia und Menidi zuerst ihre Waffen abgelockt, um Mitternacht wurden sie dann ihrer beweglichen Habe von dem feigen Gesindel beraubt. Und nun gibt es schon griechische Emissäre in Deutschland, welche sich erdreisten, zu behaupten, es seien unter dem Diebsgesindel in Athen auch vier Deutsche gewesen. Das ist die Art der deutsch-hellenischen Mulos.

* **Wien.** Wie die „Donauzeitung“ aus Vorarlberg sicher vernimmt, haben sich die P. Jesuiten dahin erklärt, daß sie den Vorschriften über die «Lehramtsprüfungen“ nicht nachkommen könnten. Eher sei der Orden bereit, auf die bisher von ihm besetzten Gymnasien zu verzichten, als den an ihn gestellten Anforderungen Folge zu leisten. In Rom soll bei den genannten Patres die Ansicht herrschen, man könne leicht die Gymnasien abgeben, wenn nur die theologische Facultät in Innsbruck dem Orden erhalten bleibe. Man sieht sehr gespannt den weiteren Resultaten der Verhandlungen entgegen.

* Unser **Pariser** △Correspondent schreibt vom 10. d, daß die von ihm gestern erwähnte, dem Prinzen Napoleon zugeschriebene Broschüre wirklich erschienen ist. Sie plaidirt im Sinne Victor Emanuels. Den officiösen Blättern soll der Befehl gegeben gewesen sein, gänzlich davon, selbst von ihrem Erscheinen, zu schweigen. Da aber das „Pays“ deßungeachtet Auszüge daraus brachte, wurde der Gerant des Blattes, Vicomte d' Anchald, vom Minister des Innern seiner Stelle enthoben, und die „Independance belge“, welche gleichfalls der Brochüre und ihres Inhalts Erwähnung gethan, zu Paris mit Beschlag belegt. Den Brief unseres Correspondenten selbst lassen wir morgen folgen.

* Das „J. d. Debats“ enthält in seinem Leitartikel v. 10. d. folgende Griechenland betreffende Stelle: „Es scheint heute entschieden, daß die drei Schutzmächte Griechenlands den Vertrag beobachten werden, welcher der hellenischen Nation untersagt, einen König zu wählen, der einer der regierenden Familien von Rußland, England und Frankreich angehört. Der König, den die Griechen in Zukunft haben werden, wird ihnen also keine mächtigere Allianzen bringen, als sie König Otto ihnen gebracht hat. Von diesem Gesichtspuncte aus ist der Fall König Otto's eine unnütze Revolution.“

* Die „France“ theilt mit, daß der Sultan an Bord des Dampfslinienschiffs Fethie sehr bedenklich erkrankt sei. So wenigstens sei das Gerücht verbreitet und dasselbe habe in Konstantinopel einen so großen Bestand gewonnen, daß man es, ohne es zu verbürgen, erwähnen müsse.

Genf, 11. Nov. Bei den gestrigen Großrathswahlen war in der Stadt von 5300 Votanten die Mehrheit (100—200) für die sog. Unabhängigen. Rechtes Ufer 1350 Votanten, Mehrheit für die Unabhängigen 375. Carouge 3400 Votanten, Mehrheit für die Regierung 150. Also im Ganzen 66 „unabhängige“ Deputirte gegen 39 Radicale, Fazyaner. (Schw. M.)

Turin, 10. Nov. Die „Discussione“ schreibt: Durch das Aufleben des Brigantenthums in den neapolitanischen Provinzen wird die Reise des Königs nach Neapel etwas verzögert; dieselbe wird wahrscheinlich vor dem Monat Dezember nicht stattfinden. (Donau-Ztg.)

Stockholm, 21. Oct. Der Thronrede, womit gestern der König den Reichstag eröffnete, entnehmen wir folgende Stellen: „In Veranlassung eurer Vorstellung während der letzten Reichstags-Session wegen Ordnung der gegenseitigen Verhältnisse Schwedens und Norwegens habe Ich im zusammengesetzten Staatsrath Meine Anschauung, daß eine Revision der Reichsacte im wahren Interesse der beiden vereinigten Reiche ist, sowie Meine Hoffnung ausgesprochen, daß die Repräsentationen der beiden Länder Mich in meinem Bestreben, einen glücklichen Ausgang dieser Sache herbeizuführen, unterstützen werden. Zu euch spreche Ich diese Anschauung und diese Hoffnung von Neuem aus. Daß die Form für die Repräsentation des schwedischen Volks an wesentlichen Mängeln leidet, sehen wir Alle ein. Sachkundigen Männern habe Ich aufgetragen, den Zustand und die Bedürfnisse des Vertheidigungswesens zu untersuchen. Die furchtbare Ausbildung desselben in anderen Ländern erheischt große Opfer von uns. Die fortschreitende Entwicklung des Gemeinwesens in allen Richtungen veranlaßt andere erhöhte Anforderungen an eure Unterstützung. Ich habe geglaubt, daß sie innerhalb der Mittel begränzt werden müssen, die ohne erhöhte Steuerbeiträge zu eurem Gebot stehen. Bereits fertige Eisenbahnen zwischen dem Westmeer und der Ostsee haben reiche Quellen für Verbreitung eines allgemeinen Wohlstandes geöffnet. Die reiche Aernte des Jahres fordert uns besonders zur Dankbarkeit gegen den Geber alles Guten auf, der in der letztverschwundenen Zeit das Vaterland von allen schweren Heimsuchungen in größerem Umfang verschont hat.“

St. Petersburg, 11. Nov. Das heutige „Journal de St. Petersbourg“ antwortet auf einen Artikel der „Morningpost“ vom 3. Nov. über den Ehrgeiz Rußlands, seine Grenzen auszudehnen: Rußland sei der conservativste Staat Das System Rußlands in Bezug auf die Angelegenheiten der Türkei sei auf die europäischen Verträge, auf Eintracht und Gleichberechtigung gegründet, und suche weder Sieger noch Besiegte zu machen. Die aufgeklärte öffentliche Meinung Europa's werde Rußland Recht geben. Wenn ein System der Gewalt, wie die „Morningpost“ es befürworte, das Uebergewicht erlange, so überlassen wir ihm alle Verantwortlichkeit dafür. — Ein anderer Artikel: Wir glauben, daß die auswärtigen Mächte in keiner Weise ein Recht der Intervention in Nordamerika haben, und halten keine andere Intervention für möglich als die freundschaftlichen Rathschläge, an welchen Rußland seit Anfang des Kampfes es nicht hat fehlen lassen. (A. Z.)

Corfu, 8. Nov. Hier und in Zante Demonstrationen zu Gunsten Englands, während andererseits die britischen (?) Soldaten mit dem Volke fraternisiren. Mehrere Municipien Joniens richten Sympathieadressen an die provisorische Regierung Griechenlands. (A. Z.)

In **Belgrad** ist eine Proclamation ausgegeben, die gegen die Person des Fürsten Michael gerichtet ist. Es wird in diesem Aufrufe an das serbische Volk mit den schonungslosesten Bezeichnungen der Fürst gradezu der Treulosigkeit, des Verraths und der Willkürherrschaft bezüchtigt. Das Bedenkliche an der Sache ist, daß die Partei der Unzufriedenen einen immer größeren Anhang gewinnt, und daß daher, wenn die Agitation nicht im Keime erstickt wird, es in Serbien zum Ausbruch eines Bruderkampfes kommen kann. (W. Bl)

New-York, 30. Oct. Die Bundes-Regierung bereitet eine Expedition zur See vor, die nach Texas bestimmt ist (N. B.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 12.: „Belisar“, Oper von Donizetti.

Gestorbene in München.

Christian Kempf, Müllerssohn von Nagold in Württemberg, 19 J alt; Anna Wallner ehem Krankenwärterin von Neudorf, Edg. Waldsassen, 64 J. alt; Anton Kienast, qu. k. Landrichter von Kipfenberg, 71 J alt; Otto Kuttner, k. Ministerial-Functionär, 45 J alt; Anton Moralt, k. Hofmusikus, 55 J. alt; Wilhelm Noders, Eisenbahnwagenwärter von Nördlingen, 30 J. alt; Joseph Riedl, k. Rath und Cabinetscasse-Vorstand Sr. Maj des Königs Ludwig, 57 J alt.

Auswärts Gestorbene.

Dr. Alois Heidenschreiber, k, Bezirksarzt in Herrieden.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

693. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handels-Register betr.

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

1) Der Gold- und Silber-Arbeiter und Gold- und Silberwaarenhändler Herr Karl Pflaumer zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Karl Pflaumer" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
2) Der Saamenhändler Herr Georg Andreae zu Heidenheim ist Inhaber der Firma: „Georg Andreae" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
3) Der Spezerei-, Schnittwaren-, Glas- u Steinguthändler Herr Carl Roth zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Julius Roth" mit der Hauptniederlassung dortselbst
4) Der Zinngießer und Lithograph Herr Julius Roth zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Julius Roth" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
5) Der Steinhändler Herr Friedrich Liebhard zu Solnhofen, k. Landg. Pappenheim, ist Inhaber der Firma: „Friedrich Liebhard" mit der Hauptniederlassung in Solnhofen.
6) Der Kaufmann Herr Johann Albert Muser zu Beilngries ist Inhaber der Firma: „J. A. Muser" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
7) Der Steinhändler Herr Michael Arauner zu Langenaltheim, k. Ldg. Pappenheim, ist Inhaber der Firma: „M Arauner" mit der Hauptniederlassung dortselbst.

Nürnberg, am 3. October 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.

Frik.

---

694. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Nürnberg.

Einträge in das Handels-Register betr.

1) Der Spezereihändler Herr Heinr. Glöckel zu Pappenheim ist Inhaber der Firma: „Heinrich Glöckel" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
2) Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Simon Holländer zu Hüttenbach, k. Landg. Lauf, ist Inhaber der Firma: „Simon Holländer" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
3) Der Steinhändler Herr Andreas Liebhardt zu Solnhofen, k. Landg Pappenheim, ist Inhaber der Firma: „Andreas Liebhardt" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
4) Der Steinhändler Herr Friedrich Ottmann zu Solnhofen, k. Landg. Pappenheim, ist Inhaber der Firma: „Friedrich Ottmann" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
5) Der Stein- und Spezereiwaarenhändler Herr Friedrich Glöckel zu Solnhofen, k. Ldg. Pappenheim, ist Inhaber der Firma: „Friedrich Glöckel" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
6) Der Steinhändler Herr Ernst Ottmann zu Solnhofen, k. Landg. Pappenheim, ist Inhaber der Firma: „Ernst Ottmann" in Solnhofen mit der Hauptniederlassung dortselbst.
7) Die Hopfenhändler Herrn Albrecht und Christoph Raum zu Hersbruck betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Hersbruck seit 1. September 1851 ein Hopfenhandlungs-Geschäft unter der Firma: „Andreas Raum".
8) Die Kaufleute Herr Georg Adolph Schmidt und Herr Conrad Theodor Heinrich Schmidt, Beide zu Trenchtlingen, k. Ldg. Pappenheim, wohnhaft, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Trenchtlingen seit 1. Juni 1862 ein Handlungsgeschäft unter der bereits früher bestandenen Firma: „G. A. Schmidt".
9) Die Gold- und Silbertressenfabrikanten Herr Hermann Schmuck und Herr Karl Schmuck, Beide zu Weissenburg, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Weissenburg seit 1. Februar 1859 ein Handlungsgeschäft unter der Firma, „Hermann Schmuck & Comp."

Nürnberg, am 4. October 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser

Frik.

---

695. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handels-Register betr.

Vom

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

1) Der Tuchwaarenhändler Herr Rudolph Raab zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Tobias Raab Sohn" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
2) Der Kaufmann Herr Carl Kohn dahier ist Inhaber der Firma „Carl Kohn" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
3) Der Hopfenhändler Herr Mayer Silbermann zu Regensburg und Herr Philipp Krämer zu Schnaittach, k. Ldg. Lauf, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Schnaittach seit 1. October 1855 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Krämer & Silbermann" und haben dem in Schnaittach wohnhaften Bernhard Krämer Procura ertheilt.
4) Die Kaufleute Herr Georg Hacker dahier und Herr Johann Eckstein von Moegeldorf, zur Zeit dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Mai 1862 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Hacker & Eckstein".

Nürnberg am 6. October 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.

Frik.

---

750. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Augsburg.

1) Die Buchhändler Ernst Rohmer und Wilhelm Beck beide in Nördlingen wohnend sind Inhaber der Firma:
„C. Beith'sche Buchhandlung".
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Donauwörth.
Dieselbe hat am 10. August 1857 begonnen Prokurist ist August Scheuing von Donauwörth.
2) Die Kaufleute Abraham Baer und Heinrich Baer, beide in Hainsfarth wohnend, sind Inhaber der Firma:
„Abraham Baer"
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Hainsfarth.
Dieselbe hat am 4. Juli 1859 begonnen.

Augsburg, den 3. November 1862.

Der k. Vorstand frank:
Hohenleitner, k. Rath.

C.-Nr. 451. a. Gwinner.

---

738. **Bekanntmachung.**

Die unter der Firma:
Actien-Gesellschaft
für Buntpapier & Leim-Fabrication
durch Gesellschaftsvertrag vom 20. October 1858 dahier begründete Aktiengesellschaft hat am 1. Februar 1859 die Allerhöchste Genehmigung erhalten und sind auf diese die geltenden Statuten gestützt. Die Gesellschaft, welche zum Gegenstande die Fabrication von Buntpapier und Leim hat, und auf 50 Jahre eingegangen ist, hat ihren Sitz zu Aschaffenburg. Das Grundcapital der Gesellschaft beträgt zur Zeit 700,000 fl., welches in 1400 auf den Inhaber lautende Actien zu je 500 fl. zerlegt ist Von diesen genießen 700 Stücke, mit Lit. A bezeichnet, sowohl in Ansehung der Verzinsung wie des Kapitals Vorzugsrechte, insbesondere haben sie außer Dividenden auch für zehn Jahre Zinsen anzusprechen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch 2malige Einrückungen
in der Augsburger allgemeinen Zeitung,
in der neuen Würzburger Zeitung,
in dem Frankfurter Journal.

Die von dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft ernannten Directoren der Gesellschaft sind die in Aschaffenburg wohnhaften Kaufleute:
a) Herrmann Kutt,
b) Philipp Dessauer,
welche beide nur gemeinschaftlich Rechtsgeschäfte für die Gesellschaft abschließen dürfen.

Die Form der Zeichnung ist:
Actien-Gesellschaft
für Buntpapier & Leim-Fabrication
mit Beifügen der Namensunterschriften beider Direktoren.

Aschaffenburg den 3. November 1862.

Königl. Handelsgericht.
Der königl Handelsgerichts-Vorstand:
Weber.

C.-Nr. 113. Steigerwald.

---

752. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgericht Augsburg.

1) Die Kaufleute Emanuel Neuburger und Mayer Dampf, beide in München wohnend, sind Inhaber der Firma:
„Neuburger & Dampf".
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Deggingen.
Dieselbe hat am 19. Juli 1861 begonnen.
2) Der Kunstmühlpächter Robert Krauß in Ay ist Inhaber der Firma:
„Robert Krauß"
und hat seine Hauptniederlassung in Ay.
3) Die Kaufleute Johann Georg Schneidt und Christian Friedrich Schneidt, beide in Nördlingen wohnend, sind Inhaber der Firma:
„Gebrüder Schneidt".
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Nördlingen.
Dieselbe hat am 31. Aug. 1851 begonnen.
4) Der Handelsmann Sebastian Müller in Langerringen ist Inhaber der Firma:
„Seb. Müller"
und hat seine Hauptniederlassung in Langerringen.

Augsburg, den 8. Nov. 1862.

Der k. Vorstand frank:
Hohenleitner, Rath.

C.-Nr. 454. Gwinner.

---

793. Gr. **Bekanntmachung.**

Die in der Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung ad Nr. 272 sub Ziff. 27 der Bekanntmachung des unterfertigten k. Handelsgerichts vom 26. September 1862 aufgeführte Firma und deren Inhaber heißen nicht: „Wilhelm Grießhammer", sondern
„Wilhelm Grieshamer"
was andurch berichtigt wird.

Bayreuth, den 7. November 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Frhr. v. Waldenfels.
Fichtelberger.

Digitized by Google

721. (2b) **Bekanntmachung.**

In Folge gerichtlichen Auftrages werden durch den unterzeichneten königl. Notar dahier zu Pfaffenhofen am

Dienstag den 18. November l. J.
Vormittags von Schlag 10 Uhr

angefangen ungefähr achtzig Schober noch ungedroschenen Korns gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden, wobei jedoch der Zuschlag nur erfolgen kann, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Pfaffenhofen am 4. November 1862.

Der königl. Notar:
Karl.

---

733. (2b) **Bekanntmachung.**

Veräußerung der Altenmarkter Auen im Reviere Traunstein betr.

Der nach höchster Finanz-Ministerialentschließung genehmigte Verkauf der 166,72 Tagwerk Fläche haltenden und auf 8742 fl. beziehungsweise 7898 fl. eingeschätzte ärarialischen Altenmarkterauen District XV. im Reviere Traunstein ist im Wege der vorschriftsgemäßen öffentlichen Versteigerung durch den unterfertigten königlichen Notar in Vollzug zu setzen. Zu diesem Behufe habe ich Termin auf

Montag den 24. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Niggl'schen Gasthause zu Altenmarkt anberaumt.

Die Steigerungsbedingungen, bezüglichen Kataster, Pläne und Messungsoperate können auf meinem Geschäftszimmer angesehen werden.

Uebrigens wird schon hiedurch vorläufig folgendes bekannt gegeben:

1) die fraglichen Auen kommen zuerst in 10 Loosen, dann in 3 Loosen, endlich mit ihrer ganzen Fläche als 1 Loos zur Versteigerung;
2) die Genehmigung des Meistgebotes, resp. der Meistgebote durch die k. Generalbergwerk- und Salinenadministration wird vorbehalten; die Meistbietenden oder Käufer sind aber bis zum Erfolgen der Entschließung an ihre Angebote gebunden;
3) das auf den Auen stockende Holz wird mit verkauft;
4) die erste Hälfte des Kaufschillings ist sogleich nach erfolgter hoher Genehmigung der Verkaufsverhandlungen baar in kassamäßiger Münze zu bezahlen, wogegen die andere Hälfte in drei auf einander folgenden vierprocentigen Jahresfristen abgeführt werden kann;
5) bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings wird das Eigenthum am Kaufsobject vorbehalten;
6) wenn Käufer mit der festgesetzten Zahlung nicht einhält, wird die Versteigerung auf dessen Wag und Gefahr wiederholt;
7) Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit nicht bekannt, haben sich desfalls durch Zeugnisse zu legitimiren, Mandatarien, wenn sie Meistbietende geblieben, sogleich nach geschlossener Versteigerung den eigentlichen Käufer zu benennen, und durch Abgabe der Vollmacht sich zu legitimiren.

Traunstein, den 4. November 1862.

Der kgl. Notar:
J. B. Notthaas.

Amortisations-Erkenntniß.

Das königl. Landgericht Erbendorf erkennt in der Verschollenheitssache des im russischen Feldzuge vermißten Bauerssohnes Johann Bauriedl von Trevesen auf Grund der Ausschreibungen vom 13. December 1821 und 27. Februar 1862, dann des §. 82 des Hypothekengesetzes:

Es sei die für den ehemaligen Soldaten des l. 2. Chevaulegers-Regiments Johann Bauriedl auf dem Anwesen des Valentin Bauriedl zu Trevesen eingetragene Erbtheilskaution zu 45 fl. als erloschen im Hypothekenbuche zu löschen.

Erbendorf, den 30. October 1862.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 526. **Lautenschlager.** 764.

---

774. **Todes- † Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Gatten, Vater, Bruder, Schwager und Onkel,

den königl. Bezirks-Arzt

Herrn Dr. Alois Heidenschreider

dahier, nach vollendetem 40sten Dienstes- und 70sten Lebensjahre heute Nachts 12¼ Uhr, mit den hl. Sterbsakramenten versehen, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Wir widmen diese Trauerkunde theilnehmenden Freunden und Bekannten und empfehlen den Verblichenen ihrem treuen Andenken und frommen Gebete.

Herrieden, am 9. November 1862.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

---

775. So eben ist erschienen und wird in allen bayerischen Buchhandlungen Subscription darauf angenommen:

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage von

L. Hauff's Universalrathgeber für den bayerischen Staatsbürger

mit Berücksichtigung
der neuesten gesetzlichen Bestimmungen
bearbeitet.

1te Lieferung. 6 Bogen gr. 8vo. Preis 18 kr.

Das Ganze erscheint in 8 monatlichen Lieferungen à 18 kr.

Die neuen Gesetze über Gerichtsorganisation und Notariat, die neuen Strafgesetze, das neue Handelsgesetzbuch, Gewerbsgesetz ꝛc. ꝛc. haben alle ähnlichen Bücher unbrauchbar gemacht, weßhalb diese neue mit genauer Berücksichtigung dieser Gesetze bearbeitete Auflage einem wirklichen Bedürfnisse abhelfen wird.

Zu recht zahlreicher Subscription ergebenst einladend, wird noch bemerkt, daß jede Buchhandlung auf 12 Exemplare ein Freiexemplar liefern kann.

E. H. Gummi in München.

---

780. Die **Hickl**'sche Buch- und Steindruckerei in **Schrobenhausen** empfiehlt den königl. Bezirksämtern die jüngst im Kreisamtsblatte erschienene

Instruktion der Fleischbeschauer

per Exemplar zu 3 kr. sowie auch die lithographirten Tabellen hiezu.

---

726. (3b) Bei dem kgl. Rentamte **Wolfstein** kann bis 1. Januar 1863 ein im Rechnungsfache gewandter **Oberschreiber** mit schöner Schrift gegen einen jährlichen Bezug von 500 fl. eintreten.

Bewerber wollen ihre Zeugnisse vorlegen.

Wolfstein, am 6. Nov. 1862.

Wayl, kgl. Rentbeamter.

---

773. **Bekanntmachung.**

Baufallwendung an den Pfarrgebäuden zu Kammern betr.

Zur Versteigerung der bei der Baufallschätzung vom 12. und 13. August heurigen Jahres auf 1372 fl. 57 kr. geschätzten **Baufälle an den Pfarrgebäuden zu Kammern**, königl. Bezirksamts Landau a/Isar, an den Wenigstnehmenden ist auf

Mittwoch den 26. November curr.
Vormittags 9—12 Uhr

Tagsfahrt im Pfarrhofe zu Kammern angesetzt.

Die nach Gewerben ausgeschiedenen Arbeiten sind folgende:

1)	Maurer-Arbeiten geschätzt auf	193 fl. 30 kr.
2)	Zimmermanns-Arbeiten, geschätzt auf	628 fl. 1 kr.
3)	Strohdach-Reparaturen, geschätzt auf	299 fl. 12 kr.
4)	Herstellung von Spaltenzäunen	150 fl. — kr.
5)	Lehm- und Erdarbeiten im Getreidestadel, u. den Schweinställungen, geschätzt auf . .	55 fl. 20 kr.
6)	Hafner-Arbeiten, geschätzt auf	12 fl. 30 kr.
7)	Schlosser-Arbeiten, geschätzt auf	11 fl. 42 kr.
8)	Schreiner-Arbeiten, geschätzt auf	5 fl. — kr.
9)	Glaser-Arbeiten, angeschlagen auf	4 fl. 12 kr.
10)	Verschiedene andere kleinere Arbeiten zu	13 fl. 30 kr.

Abgebote werden für die Arbeiten jeden einzelnen Gewerbes und auf die Gesammtarbeiten angenommen.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis nicht überschritten wird, sogleich.

Die Einsicht der Akkordbedingungen und des Baufallschätzungsprotokolls steht bis zum Versteigerungstage bei Amt offen und werden diese Aktenstücke auch vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Landau den 5. November 1862.

Königliches Bezirksamt Landau a/J.

Der königl. Amtmann:
E.-Nr. 1533. **Krieger.**

---

779. Gr. **Edictalcitation.**

Steinbrecher Theres gegen Steinbrecher Johann wegen Alimenten.

Da der dermalige Aufenthalt des ehemaligen Heitzengütlers Johann Steinbrecher von Hasperting unbekannt ist, so ergeht vom unterfertigten k. Landgerichte an denselben edictaliter der Auftrag, an die Klägerin Therese Steinbrecher, ehemalige Heitzengütlerin zu Hasperting, nunmehr zu Marquartstein wohnhaft, die seit 3 Jahren rückständigen Alimente im Betrage von 176 fl., welche ihr der Beklagte laut Vergleich vom 4. Mai 1849 schuldet, sowie die liquidirten und richterlich genehmigten Anwaltskosten pr. 12 fl. 8 kr. um so sicherer

inner 2 Monaten

zu bezahlen, als außerdem die Klägerin mit den genannten Beträgen in die dem Beklagten zustehende auf dem Heitzengütl des Johann Hilger von Hasperting hypothekarisch versicherte Forderung von 500 fl. eingewiesen würde.

Zugleich wird derselbe aufgefordert,

inner 8 Tagen

ausschließender Frist um so sicherer einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen, als außerdem alle künftigen Dekrete an ihn durch Anschlag an die Gerichtstafel als zugestellt erachtet werden würden.

Am 25. October 1862.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 505. **Gieti.**

Digitized by Google

777.

Museums-Saal.

Donnerstag den 13. November 1862:

Concert

des

Anton Schalek aus Prag

auf der

Elegie-Zither.

Im Verein mit den Herren **Muck, Frauendorfer, Kästl** und **Exner.**

Sperrsitzkarten à 1 fl. und Saalkarten à 30 kr. sind zu haben in der Musikalienhandlung von Falter & Sohn und Abends an der Casse.

Anfang 7 Uhr.

778.

Wohnungs-Veränderung.

Advokat Zimmermann

wohnt nun

Promenadestraße Nr. 13

(gegenüber dem erzbischöflichen Palast).

745.

Bekanntmachung.

Forderungen an die Nachlaßmasse des verehlichten Ortsnachbarn Johann Kasimir Hölling von Sulzdorf sind zuverlässig

Samstag den 29. November l. Js. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und geltend zu machen, als außerdem auf die nichterscheinenden Gläubiger keine Rücksicht bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse genommen wird.

Königshofen, 5. November 1862.

Königl. Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

v. Herrlein.

E.-Nr. 1105. Volkart, Ass.

776. Gr.

Todes-Anzeige.

Dem weisen Rathschlusse des Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte Tochter und Nichte

Emilie Decker,

Gehilfin in der Expedition der Bayerischen Zeitung,

heute Morgens halb 7 Uhr, nach längerem, mit seltener Geduld und Ergebung ertragenem Leiden, in ihrem 25sten Lebensjahre, gestärkt durch den öfteren Empfang der heil. Sakramente, zu sich in das bessere Jenseits abzurufen.

Wer die Verblichene mit ihrer wahrhaften Religiosität, ihrer innigen Liebe zu allen Menschen und ihrer strengsten Berufstreue kannte, wird unsern unersetzlichen Verlust zu würdigen wissen und gerne der Hingeschiedenen ein liebevolles Andenken bewahren, uns aber stilles Beileid nicht versagen.

München, den 11. November 1862.

Johann Decker, Buchdrucker, Vater,
Julie Decker, Mutter,
und die übrigen Verwandten.

Die Beerdigung ist am Donnerstag den 13. November Nachmittags 3¼ Uhr vom Leichenhause aus; der Gottesdienst am Montag den 17. November Vormittags 8 Uhr in der Pfarrkirche zu St. Peter und am Dienstag den 18. November Vormittags 8 Uhr in der St. Elisabeth-Spitalkirche.

781.

Bekanntmachung.

Eduard Heiterer'sche Vormundschaft gegen Michael Maurerstetter wegen Hypothekzinsen.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Wasserburg habe ich das Anwesen des Beiringlers Michael Maurerstetter in Wasserburg dem Zwangsverkaufe zu unterstellen, und ist zur erstmaligen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Montag den 29. Dez. 1862
Vormittags 11 bis 12 Uhr
in meiner Amtskanzlei

bestimmt.

Die zu versteigernden Gegenstände bestehen in:

Pl.-Nr. 345a Wohnhaus Haus-Nr. 234 in Wasserburg mit Holzlege, Werkstätte, Sudhaus und Hofraum zu 0 Tgw. 4 Dezim., laut von mir erhobener Schätzung vom 7. d. Mts., gewerthet auf 3,600 fl.,

Pl.-Nr. 345b Wurz-, Gras- und Baumgarten mit mit Schupfe zu 0 Tgw. 3 Dezim., gewerthet auf 150 fl.,

Das reale Beiringlerrecht, gewerthet auf 200 fl.

Der Zuschlag kann nur dann erfolgen, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungspreis erreicht.

Mir unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsunfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich über die letztere bei der Versteigerungstagsfahrt genügend auszuweisen.

Die näheren Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Wasserburg, den 10. November 1862.

Der kgl. Notar:

E.-N. 121. **Raumair.**

Frankfurt, 10. November.

Für österr. National, Credit-Actien und fl. 500 Loose, in denen der meiste Umsatz stattfand, zeigte sich Begehr und wurden dafür etwas höhere Curse bezahlt. Außerdem zeigte sich Kauflust für Frankfurter Bank-Actien, Bexbacher und Rhein-Nahebahn-Actien, während Darmstädter Bank-Actien mehr angeboten waren. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 213—212½ umgesetzt. National 65¼ G. Die Tendenz war matt. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	65, 65⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— P. 78 G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen	57 P. — G.
„	4½ pCt.	— P. 49⅞, ⅝ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 103⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101⅜ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-K. dto.	101¼ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105¼ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104 P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98⅛ P. 98 G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	100⅝ P. — G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103⅝ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	128½ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	763 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	213½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	233 P. 231½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 25 kr.	231 P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	— P. 122½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83½ P. — G.
„ do. do. neueste Emission	79 P. 78⅝ G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	— P. 72⅝ G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	83⅛ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	140 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	— P. 106⅞ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	107⅝ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107⅛ P. ⅛ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54¼ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	53¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 100¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118¼ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93½ G.
Paris	Frs. 200	94 P. — G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	96 G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	109½ P. — G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72⅝ P. — G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73⅛, ⅜ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	126¼ P. — G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	128¾ P. ⅛ G.
Badische fl. 50	103¾ P.
„ fl. 35	55¼ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	138 P.
„ „ fl. 25 dto.	39 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38¾ P.
Sardinien Fr. 36 b. S.	53¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅞ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Bei durch die k. Post hier oder auswärts bezogenen Exemplar: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Auerhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile zahlt mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 298. 13. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Zur Lage.
Deutscher Bund. München (Production und Erträgnisse des Bergwerkes-, Hütten- und Salinenbetriebes im Jahre 1861). Dresden (Der Brief des Staatsministers v. Beust an den geh. Kammerrath Poppe). Berlin (Wortlaut der von Herrn v. Bismarck an Herrn v. Usedom gerichteten Notification bezüglich Kurhessens. Die Aufnahme des Herrn v Bismarck in Paris. Zur innern Lage. Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstags; sein Empfang beim Handelsminister). Wien (Der Gesetzentwurf über die Controle der Staatsschuld im Abgeordnetenhaus angenommen).
Italien. Mailand (Ankunft und Abreise des Königs. Gefecht in der Capitanata. Freischärler nach Griechenland). Girgenti (Proclamation)
Dänemark. Rede des Königs bei der Reichstagstafel.
Griechenland. Athen (Die gegenwärtigen Zustände).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Leute Posten.
Telegramme.

Amtliches.

München, 13. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. November die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ingolstadt, Decanats München, dem bisherigen II. Pfarrer zu St. Georgen, Decanats Bayreuth, Dr. August Herrmann Schick, zu verleihen;

unterm 9. November dem katholischen Stadtpfarrer Dechant Franz Seraph Seel zu Neumarkt in der Oberpfalz in huldvollster Anerkennung seiner langjährigen ausgezeichneten Dienstleistung den Titel und Rang eines geistlichen Rathes kostenfrei zu verleihen;

unterm 10. November den Grenzobercontroleur Georg Schießl zu Rumbach im Hauptzollamtsbezirke Neuburg a./Rhein, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher und zwar noch provisorischer Eigenschaft nach Marxmarbstein, im Hauptzollamtsbezirke Rosenheim, zu versetzen und zum Grenz-Obercontroleur in Rumbach den geprüften Rechtspracticanten und derzeitigen Accessisten im Zollrechnungscommissariate, Friedrich Hering, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Nichtamtliches.

Zur Lage.

*München, 13. Nov. Nachdem Hr. v. Bismarck nach Berlin zurückgekehrt, lassen die preußischen Erwiderungsnoten in der Zoll- und Handelsfrage, so hört man, nicht mehr auf sich warten und man wird Ablehnung gegen Ablehnung setzen, und den alten Standpunct Preußens behaupten. Inzwischen hat aber Bayern einen wichtigen Schritt gethan, nämlich die fünfzehnte Generalconferenz des Zollvereins auf Anfang Januars 1863 nach München einberufen, wie dieß im Jahre 1859 auf der vierzehnten Conferenz der Zollvereins-Staaten beschlossen, seitdem aber, im gemeinsamen Einverständnisse der deutschen Regierungen von Jahr zu Jahr aufgeschoben worden war. Für Preußen tritt nunmehr die Frage heran, ob es dieser Generalconferenz auszuweichen gedenke; denn was den Hauptgegenstand derselben bilden werde, ist nicht zweifelhaft, und es ist wohl als sicher anzunehmen, daß neben dem französischen Zoll- und Handelsvertrage auch die österreichischen Propositionen zur Verhandlung kommen werden. Der von unserer Regierung eingeschlagene Weg scheint unbestreitbar ebenso correct als förderlich für die allgemeine deutsche Sache zu sein, und wir können uns doch nicht denken, daß man in Berlin der Einladung zu folgen Anstand nehmen werde; denn das hieße offenbar die Continuität der General-Conferenzbeschlüsse des Zollvereines unterbrechen und in dessen Entwicklung auf die störendste Weise eingreifen. — Der deutsche Reformverein tritt, wenngleich unter den höhnenden Recriminationen der kleindeutschen Presse, in's Leben, und die großdeutsche Partei wird ihr Dasein practisch kundgeben. Mit der großen Schaar von journalistischen Gegnern zu rechten („viel Feind', viel Ehr'") kann uns nicht einfallen. Aber einen Artikel dieses Schlages möchten wir doch hervorheben, weil er in einem Blatte steht, welches man für halbamtlich hält und welches sich in jüngster Zeit dem Verdacht aussetzte, als wolle es großdeutsch werden — wir meinen die Karlsruher Zeitung. Die Sprache derselben in ihrer Nummer vom 11. ds. Mts. ist gegen Oesterreich und die den Handelsvertrag ablehnenden deutschen Staaten so preußisch-deutlich als möglich, und während das halbofficielle Blatt befürchtet, daß Deutschland bei der Rücksichtnahme auf die Machtstellung des Kaiserstaates „seine eigene nationale Macht und Ehre" (!) einbüße, bezeichnet es die Erhaltung des Zollvereins — die Bayern doch nicht minder wünscht und wofür die Berufung der Generalconferenz eben jetzt den Beweis liefert, — „als ein Bedürfniß, um dessen Befriedigung die Nation so wenig durch großdeutsche Reden, als durch großdeutsche Noten sich betrügen lassen wird."! Man muß gestehen, das ist pikant gesprochen, und die Karlsruher Zeitung macht im Anstandsstyl, den wir schon öfter zu beloben Gelegenheit gehabt hatten, Fortschritte. Ihr persönlicher Ausfall gegen die Führer der großdeutschen Partei ist nichts als eine factiose Verdächtigung; denn die behauptete Collusion derselben mit den „acht Regierungen" wegen Connexität der Beschlüsse der Frankfurter Versammlung mit den Anträgen am Bundestage beruht auf Erdichtung, und die Karlsruher Zeitung gibt sich ohne Noth der gröblichen Besorgniß hin, daß jene Staatsmänner den Ruf ihrer Unabhängigkeit gefährdet haben. — Nicht ohne Befriedigung richtet sich unser Blick auf die österreichische Monarchie, in welcher eine constitutionelle Regierung zu einem zufriedenstellenden ersten Abschluß mit dem versammelten Reichsrathe gelangt, während in Preußen die legislative und executive Gewalt hart aneinander sich stoßen. Die Adressen- und Deputationen-Politik in Preußen wird — obschon verschiedene Mittel zum Zwecke beihelfen müssen — gleichwohl nicht ohne Folgen im Lande bleiben, und zu einer Vermittlung der Extreme wahrscheinlich beitragen. Ebenso hat, wie es scheint, das praktische Parlamentsleben in Oesterreich, jedoch in völlig ruhiger und naturgemäßer Entwickelung, während einer anderthalbjährigen Zeitdauer zu einer Wiederannäherung der politischen Gegensätze geführt, und Reichs- und Landtage lernen sich in Oesterreich verständigen, und die eine große Hälfte der österreichischen Monarchie die Verbindungsfäden mit der anderen, der südöstlichen, finden und flechten, ohne einen Besiegten zu haben. Wenn die neuerdings wieder in den Vordergrund getretene Aussöhnung der kaiserlichen Regierung in Wien mit dem altconstitutionellen ungarischen Regiment in Buda-Pesth gelingt, so wird Schmerling's Name in der österreichischen Staatsgeschichte für alle Zeit hoch erglänzen. — Zu wünschen wäre, daß auch noch in einem anderen deutschen Staate jene ausgleichende versöhnende Stimmung herrschen möchte, ohne welche kein Frieden zwischen Regierung und Ständekammern auf die Dauer denkbar ist, nämlich im Kurfürstenthum Hessen. Nach den von dort uns zugehenden Nachrichten ist die Verständigung sehr erschwert und der Landtag äußert starke Neigung, die ganze, doch ziemlich tumultuarische Lage von 1849/50 wieder aufzunehmen. Die Kammer treibt eine Politik des Mißtrauens und manche Unruhe stiftende, mit der deutschen Reform zusammenhängende Elemente mischen sich darein. Die kurhessische Verfassungs-Angelegenheit ist, wie uns scheint, noch weit entfernt, in ein beruhigendes Stadium getreten zu sein. — Außer Deutschland sind gegenwärtig Rom und Athen, vorzüglich Letzteres, die Bewegen der öffentlichen Meinung in Europa. (An den nordamerikanischen Kriegsläuften herüber und hinüber nimmt Süddeutschland ein minder hervorragendes Interesse.) Die römische Frage wird durch das neueste Programm des Hrn. Drouyn de l'Huys wieder aufgeregt, welches sich eigentlich auf den Standpunct der katholischen Christenheit gegenüber dem specifisch-piemontesischen stellt — eine Aufgabe, die früher der römisch-deutsche Kaiser hatte —; die griechische Frage aber zeigt sich in ihrer dermaligen Entwicklung als eine entschiedene Verlegenheit sowohl für die Mächte, als für Griechenland selbst. Die griechische Revolution erweist sich, wie das „Journal des Débats" sehr richtig sagt, als unblos; der proclamirte Thronwechsel als die größte Uebereilung. Der gegenwärtige Zustand Griechenlands legt es offen an den Tag, daß der Gräcismus durch sich selbst die Bedingungen nicht erfüllen kann, deren Erfüllung aber die Hellenen von ihrem Könige forderten. Wir werden es erleben, daß der Vorwurf, welchen die provisorische Regierung an der Spitze ihrer Proclamation gegen König Otto schleuderte, nämlich daß Er die nationale Würde gedemüthigt habe, sich gegen dieselbe kehrt; denn in kurzer Zeit wird kund werden, wie Hellas lediglich nur von den Puissances créatrices abhängig ist. Die Nationalitätenfrage liegt in Griechenland nicht so, wie in Ita-

Digitized by Google

lien, oder etwa auch in Polen? die Glieder, die unter dem griechischen Scepter vereinigt werden sollen, sind zerstreut und weit auseinander, und man nimmt im Gefühle dessen daher die Religion als Hauptfactor zu Hilfe. Aber gerade auf diesem Gebiete begegnet das confessionelle Hellas einem natürlichen und viel mächtigeren Rivalen, und so müssen seine aus nationaler Würde abgeleiteten Postulate immer scheitern, wenn es nicht zu warten versteht. „Mon ambition est d'attendre", sagte einst Thiers auf der französischen Rednerbühne, und er ist bekanntlich zur Macht gelangt. Daß Griechenland für sich allein die Lösung der orientalischen Frage in die Hand nehme, werden die europäischen Mächte niemals gestatten und sie besitzen in jedem Zeitpuncte die Mittel, ein solches Streben zu vernichten.

Deutscher Bund.

Bayern. *** **München**, im Nov. Der Bergwerks-, Hütten- u. Salinenbetrieb im Bayerischen Staate hat nach einer von der k. Generalbergwerks- und Salinenadministration gefertigten Uebersicht für das verflossene Kalenderjahr folgende Productionsergebnisse geliefert: An Waschgold wurde aus den Flüssen Isar, Inn, Salzach, Donau und Rhein im Jahre 1861 beiläufig 1½ Pfund im Werthe von 926 fl. gewonnen; ferner wurden in den Bergwerken gefördert: 1,147,715 Zollcentner Eisenerze, 5000 Ctr. Bleierze, 77 Centner Quecksilbererze, 2929 Ctr. Fahl- und Kobalterze, 270 Ctr. Antimonerze, 50,888 Ctr. Magnet- und Schwefelkiese, 8969 Ctr. Ocker- und Farberde, 5,300,226 Ctr. Stein- und Braunkohlen, 7728 Ctr. Graphit, 7978 Ctr. Porcellanerde, 714 Ctr. Schmirgel, 47792 Ctr. Thonerde, 720 Ctr. Speckstein, 244,120 Ctr. Gyps, 22144 Ctr. Dach- und Tafelschiefer und 26177 Ctr. Schwer-, Fluß- und Feldspath, dann Quarz. Der Geldwerth dieser Gesammt-Förderung berechnet sich auf 1,567,063 fl. am Ursprungsorte. Die Hütten lieferten nachstehende Producte und Fabricate: Eisen und zwar Roh-Eisen in Gängen und Massein 584,980 Zollcentner, Gußwaaren unmittelbar aus Erzen 110,849 Ctr, Gußwaaren durch Umschmelzen von Roh-Eisen 75676, gefrischtes Eisen und zwar insbesondere Stab- und Gattungseisen 578,100, Eisenblech 23802, Eisendraht 11116 und Stahl 622 Ctr. Ferner Kaufblei 247 Ctr., Alaun 62, Eisenvitriol 5570 und gemischter Vitriol 1502 Ctr. Der Werth der hier aufgeführten Hüttenproduction beläuft sich auf 7,669,258 fl. — Der Salzbergbau und der Salinenbetrieb endlich lieferte: 45727 Ctr. Steinsalz, wozu noch 1,207,488 Eimer oder 3,018,721 Cubikfuß gesättigte Soole kommen, die im Wege der Anwässerung erzeugt wurden. Ein Theil dieser Soole wird in Berchtesgaden selbst versotten, der andere wird durch die bekannte Soolenleitung nach Reichenhall geführt, mit der dortigen theils gradirten, theils natürlichen Quellsoole vermischt, worauf dann die so erlangte Mischsoole auf den Salinen Reichenhall, Traunstein und Rosenheim, wohin sie mittelst der Soolenleitung geht, zur Versiedung kommt. An Kochsalz wurden 890,236, an Viehsalz 29898 und an Dungsalz 22185 Zollcentner producirt. Die Gesammtproduction des Salzbergbaues und Salinenbetriebes berechnet sich hiernach auf 988,046 Ctr. im Geldwerthe von 4,217,097 fl. Die Producte und Fabricate des Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebs zusammen hatten aber einen Werth von 13,463,418 fl. Bei demselben waren im Ganzen 10372 Arbeiter beschäftigt und zwar 4217 in 814 Gruben, 3658 in 150 Hüttenwerken und 2497 in den 8 Salinen. Die Anzahl der Familienglieder belief sich auf 20725 Köpfe. In den 181 Stein- und Braunkohlengruben, von denen aber am verflossenen Jahre eine größere Anzahl theils in Fristen lag oder gar nicht im Betriebe stand, arbeiteten 2703 Bergleute, deren Förderung einen Werth von 1,187,931 fl. am Ursprungsort hatte.

K. Sachsen. Dresden, 10. Nov. Das „Dresd. J." theilt den vom 31. v. M. datirten Brief des Staatsministers v. Beust an den Geh. Kammerrath Poppe im Wortlaut mit, so weit er sich auf die Angelegenheit des französischen Handelsvertrages bezieht. Er lautet: „Dresden, den 31. October 1862. Ich danke Ihnen bestens für Ihren Bericht, sowie für das Herrn v. Boose gelieferte und von ihm eifrigst verwerthete Material. Mit Allem was Sie gethan, bin ich ganz einverstanden. Weniger bin ich es mit dem Vorgehen des von mir sonst sehr hochgeschätzten Dörstling. Wenn er sich einfach an Das hielt, was die sächsische Regierung gesagt und gethan, so hätte er eine bessere Rolle gespielt und vielleicht mehr genützt. Er mußte erklären, daß Sachsen den Vertrag angenommen, weil es vor Allem keine Spaltung aufkommen lassen wollte, und weil es für seinen Theil den Vertrag zur Noth vertragen kann, daß aber Sachsen nicht bloß an sich, sondern eben an den Zollverein denke und daher wünsche, Preußen möge sich conciliant zeigen und dem Süden Concessionen machen. Anstatt dessen gibt er der Regierung und den Kammern ein Dementi und stellt eine Behauptung auf, die nicht einmal wahr ist. Ich habe viel mit Hansemann verkehrt und ihn etwas gemäßigt. Er hat einen ganz guten Ideengang, den er in B. vorlegen wird."

Preußen. Berlin, 9. Nov. Von hier erhält die „S. Z." den Wortlaut der von Herrn v. Bismarck an Herrn v. Usedom gerichteten Notification. Es geht daraus am Besten hervor, welchen Standpunct der bermalige Minister des Auswärtigen zur kurhessischen Frage annimmt. Das Schreiben ist vom 15. October datirt und lautet: „Nachdem seit Publication der kurfürstlichen hessischen Verordnung vom 21. Juni ds. Js., durch welche die Verfassung vom 5. Januar 1831 wieder hergestellt und der Weg für Beilegung des Verfassungsstreites betreten worden ist, fast vier Monate vergangen sind, vernehmen wir heute die Einberufung des Landtages, für den die Wahlen bereits am 24. Juni ds. Js. ausgeschrieben wurden, auf den 27. ds. Mts. nach Kassel. Es ist also jetzt der entscheidende Augenblick gekommen, in welchem es gilt, in Kurhessen einen wirklichen und dauernden Friedensstand durch die vollständige und rückhaltlose Erfüllung aller in der Verordnung vom 21. Juni vor. Js. gemachten Zusagen seitens der Regierung und durch eine gemäßigte und entgegenkommende Haltung seitens der Ständeversammlung herbeizuführen, also nicht dem vieljährigen, zu einer Gefahr für Deutschland gewordenen Hader neue Nahrung zu geben. Wir halten zwar an der Hoffnung fest, daß die Regierungsvorlagen für den Landtag dieser völlig zweifellosen Aufgabe ganz entsprechen werden, und hegen zugleich die zuversichtliche Erwartung, daß der Landtag in seiner jetzigen Zusammensetzung im Rechte begründeten und dem Bedürfnisse des Landes wirklich gemäßen Vorschlägen der Regierung die für Beendigung des Verfassungsstreites nöthige Zustimmung nicht versagen werde. Ueber unsere Auffassung der uns nahe berührenden Vorgänge in dem Nachbarlande haben wir uns im Verlaufe der Bundestagsverhandlungen, die zu dem Beschlusse vom 24. Mai ds. Js. führten, und während der damals unvermeidlich gewordenen außerordentlichen Maßnahmen gegen Ew. Excellenz oft ausgesprochen. Sie beruht auf den gegebenen Verhältnissen und wir können an denselben nur unbedingt festhalten; aber unser lebhafter Wunsch richtet sich dahin, daß die kurhessische Verfassungsangelegenheit fortan lediglich eine kurhessische innere Angelegenheit bleiben und daß uns und dem übrigen Deutschland recht bald die Befriedigung zu Theil werden möge, von dem kurhessischen Verfassungsstreite nur noch als von einem vergangenen zu hören. In diesem Sinne wollen Ew. Excellenz gefälligst sich dort und namentlich auch gegen den kurhessischen Bundestagsgesandten über die Sache äußern. Bismarck."

Berlin. Nach der feudalen Zeidler'schen Correspondenz ließe Herrn v. Bismarck's Aufnahme in Paris nichts zu wünschen übrig. Der preußische Premier habe wiederholt längere Privataudienzen bei dem Kaiser Napoleon gehabt, sein täglicher Verkehr mit Drouyn de l'Huys sei lebhaft und vertraulich gewesen und alles lasse darauf schließen, daß „ernste geschäftliche Angelegenheiten dem Aufenthalte des Herrn v. Bismarck nicht fremd gewesen sind." Was er aber ausgerichtet, sagt sie nicht.

δ **Berlin**, 10. Nov. Die hiesige Parteibewegung hat in der letzten Zeit an Ausdehnung gewonnen. Mit der gesteigerten Regsamkeit der conservativen Elemente des Landes wächst auch der Eifer der Opposition für weitere Unternehmungen. Nachdem man von dieser Seite die Loyalitätsadressen an Sr Maj. den König bisher mit Festfeierlichkeiten für die heimgekehrten Volksvertreter, so wie mit Anerkennungsadressen für das Abgeordnetenhaus beantwortet hat, wird nunmehr ein directeres Gegenmittel vorbereitet. Die hiesige demokratische „Volkszeitung" führt in ihrem jüngsten Blatte aus: Praktisch sei unter den obwaltenden Umständen der doctrinäre Grundsatz nicht haltbar, daß die Krone mit dem Kampfe der Parteien nichts zu thun habe. Es sei Zeit, ernstlich die Frage in Erwägung zu ziehen, ob man nicht dem Könige die Gesinnung des Landes im Wege der Petition darlegen wolle. Zugleich wird diese Frage den Magistraten, den Stadtverordneten, den bürgerlichen, wissenschaftlichen und industriellen Corporationen, so wie den Führern aller liberalen Parteien zur ernsten Beherzigung empfohlen. Auch von anderen Seiten sind schon ähnliche Anregungen gekommen. — Die Maßregelung von oppositionellen Verwaltungsbeamten hat neuerdings Fortgang genommen. Die Oppositionspresse entnimmt aus diesen Fällen immer neuen Anlaß, auf ein möglichst lebhaftes Betreiben der Sammlungen für den „Nationalfonds" hinzuwirken, der „benachtheiligte Abgeordnete" schadlos halten soll. Dabei fangen aber schon mehrere liberale Blätter an, gegen diese Sammlungen als eine voreilige Veranstaltung aufzutreten, indem sie bemerklich machen, daß es für die beabsichtigte Entschädigung noch an „Opfern" fehle. In der That ist bis jetzt nur der Staatsanwalt z. D. Oppermann von einer Einkommenminderung betroffen worden. Die auf andere Stellen versetzten Regierungsbeamten haben an ihrem bisherigen Gehalte keine Einbuße erlitten. — Um mißbräuchlichen Ausbeutungen des Collectenwesens entgegen zu wirken, haben die Behörden an mehreren Puncten der Monarchie Kundmachungen erlassen. Unter dem 5. ds. Mts. ist von der königlichen Regierung zu Potsdam für den ganzen Potsdamer Regierungsbezirk eine Polizeiverordnung erlassen worden, die unter Bezugnahme auf frühere Verfügungen ausspricht, daß alle Collecten mit Ausnahme solcher, welche in Privatzirkeln veranstaltet werden, der Genehmigung der zuständigen königlichen Staatsbehörde bedürfen. Eine gleiche Genehmigung sei erforderlich für jede Aufforderung zu milden Beiträgen, sowie für alle Anzeigen und öffentliche Bekanntmachungen, welche die Sammlung solcher Beiträge bezwecken. Wer ohne Genehmigung Collecten veranstaltet oder die Sammlung von Beiträgen bezweckende Anzeigen verbreitet, soll mit einer Geldbuße von 1 bis 10 Thaler oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe

by Google

belegt werden. — Am letzten Samstag hat der König dem bisherigen französischen Gesandten am hiesigen Hofe, Prinzen Latour d'Auvergne, die Brillanten zum Großkreuz des Rothen Adler-Ordens verliehen. Dies Großkreuz selbst war dem Gesandten schon im vorigen Herbste bei der Krönungsfeier zu Theil geworden. — Heute Morgens empfing der Ministerpräsident v. Bismarck den königl. dänischen Gesandten Kammerherrn von Quaade. Wie verlautet, hat letzterer bei dieser Gelegenheit an Herrn v. Bismarck die Antwort des Kopenhagener Cabinets auf die jüngste Kundgebung Preußens in der Herzogthümer-Frage überreicht. Die Antwort soll den berechtigten Forderungen der deutschen Mächte wenig entsprechen. Gutem Vernehmen nach sind zwischen Preußen und Oesterreich schon Vorbereitungen getroffen, um alsbald ernstere Mahnungen an Dänemark ergehen zu lassen. — Im Ministerium des Auswärtigen fand heute Mittags eine Conferenz statt, an welcher der Ministerpräsident und der Finanzminister, so wie die Ministerialdirectoren Philippsborn vom Auswärtigen und Delbrück vom Handelsministerium Theil nahmen. Als Berathungsgegenstände dieser Conferenz bezeichnet man die Zollvereinsfrage und die Angelegenheit des französischen Handelsvertrages.

Berlin, 11. Nov. Die „Sternzeitung" schreibt: Seit vorigem Freitag bis gestern, Montag, war hier der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages versammelt. Was die Arbeiten des Ausschusses betrifft, so hat derselbe laut Bericht der „Spen. Ztg." zunächst die Nothwendigkeit anerkannt, sich aus den bisher nicht im Ausschusse vertretenen Staaten zu ergänzen, hat indeß die definitive Wahl einzelner Personen aus Sachsen, Hannover und unter gewissen Voraussetzungen auch aus Oesterreich auf die nächste Sitzung verschoben. Ueber die Anstellung eines Generalsecretärs ist gleichfalls noch kein definitiver Beschluß gefaßt worden, da es wünschenswerth erschien, die Auswahl unter den betreffenden Persönlichkeiten noch etwas zu erweitern. Ferner beschäftigte sich der Ausschuß mit der Redaction einer größeren Denkschrift, mittelst welcher die in München gefaßten Beschlüsse näher erläutert wurden und welche sodann sowohl den deutschen Regierungen als anderen betheiligten Kreisen mitgetheilt werden soll. Die Denkschrift war von Hrn. v. Beckerath entworfen und wurde nur in wenigen, jedoch nicht unerheblichen Puncten durch den Gang der Discussion abgeändert. Am Sonnabend Nachmittags, so berichtet die „Spen. Z." ferner, wurde der Ausschuß von dem interimistischen Chef des Handelsministeriums, Grafen Itzenplitz, und dem Ministerialdirector Delbrück empfangen und sprach der Minister auf das Entschiedenste und Unzweideutigste und unter Hinweisung auf die Erklärung, welche in einer der letzten Sitzungen des Herrenhauses der Herr Ministerpräsident abgegeben, die Ueberzeugung aus, daß Preußen an dem Handelsvertrage mit Frankreich in jedem Falle festhalten werde, daß Preußen indeß, sobald der Handelsvertrag ins Leben getreten sei, es nicht an Bereitwilligkeit fehlen lassen werde, die Verkehrsverhältnisse mit Oesterreich so entgegenkommend, wie nur irgend möglich, zu ordnen, und fügte unter Anderem in der lebhaften Unterredung, welche sich über Artikel 31 des Handelsvertrages entspann, die Ansicht hinzu, daß in diesem Artikel kein so großes Hinderniß für die Herstellung einer genügenden und ersprießlichen Verkehrsfreiheit mit Oesterreich enthalten sei*). Aehnlich äußerte sich auch Herr Delbrück. Gestern hat der Ausschuß seine diesmaligen Sitzungen beendet, nachdem er noch über den Antrag v. Sybel's Beschluß gefaßt hat, für ganz Deutschland ein gemeinschaftliches Firmenbureau, welches durch die Einführung des neuen Handelsgesetzbuches eine unabweisbare Nothwendigkeit geworden, zu errichten. Voraussichtlich wird der Ausschuß in zwei Monaten wieder zusammentreten.

Oesterreich. * **Wien**, 11. Nov. (Abgeordnetenhaus.) Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf über die „Controle der Staatsschuld durch den Reichsrath." Zur Generaldebatte meldet sich kein Redner. Es wird sofort die Specialdebatte über §. 1 eröffnet. Dieser lautet: „Zur Ausübung des mit §. 10 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung am 26. Februar 1861 dem Reichsrathe (im ursprünglichen Texte: Gesammtreichsrathe) übertragene Controle der Staatsschuld wird derselbe eine Commission bestellen, welche aus 9 Mitgliedern bestehen, und wozu das Herrenhaus drei, das Abgeordnetenhaus aber sechs Mitglieder durch Wahl aus seiner Mitte bestimmen wird." Hasner spricht gegen die Ungleichheit der Zahl. Bei einer Function, wo es sich nur um Ehrenhaftigkeit und Sachkenntniß handelt, werde sich das allgemeine Vertrauen gewiß beiden Häusern im gleichen Maße zuwenden. Er beantragt, daß die Commission aus zehn Mitgliedern zu bestehen habe, von denen fünf durch das Abgeordnetenhaus und fünf durch das Herrenhaus zu wählen sind. Bei der Abstimmung wird das Amendement Hasners fast einstimmig angenommen. Von den übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfes bietet keiner mehr ein besonderes Interesse als §. 8, dieser bestimmt, die Commission habe darüber zu wachen, daß die bestehende Staatsschuld nur im verfassungsmäßigen Wege vermehrt oder vermindert werde, daher sei dieselbe, wenn im Sinne des §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung außerordentliche Finanzmaßregeln beabsichtigt werden, vorläufig anzugehören. Wintersteín macht darauf aufmerksam, daß eine solche Bestimmung das Princip der Ministerverantwortlichkeit alterire. Wir würden künftig statt des einen verantwortlichen Finanzministers 10 unverantwortliche haben. Er beantragt daher, daß die Commission nur von den Finanzmaßregeln in Kenntniß zu setzen sei. Der Antrag wird angenommen und die andern Paragraphe des Gesetzes ohne Debatte erledigt.

*) Nach der „Neuen Volks-Ztg." hätte der Minister v. Itzenplitz insbesondere noch geäußert: „Er begreife nicht, wie Jemand habe die Ansicht verbreiten können, daß Preußen vom Handelsvertrag zurücktreten oder denselben modificiren wolle; Niemand in Berlin denke daran. Das stehe so fest, daß eine Erneuerung des Zollvereins nur auf Grundlage des Handelsvertrags und mit dem Handelsvertrag stattfinden könne; ehe der Vertrag angenommen sei, könne weder mit anderen Staaten noch mit Oesterreich über Reconstruction des Zollvereins und dessen Stellung zu Oesterreich verhandelt werden. Wenn der eine oder der andere Staat deshalb austrete, so schade sich derselbe dadurch am meisten selbst, und könne man es nicht verhindern, so dürfe man gewiß sein, daß der eigene Vortheil den Ausscheidenden zwingen würde, über kurz oder lang wieder in den Zollverband einzutreten. Preußen sei immer der freundliche und nachgiebige Theil am Bundestage gewesen, was man von Oesterreich nicht in demselben Maße sagen könne. Wenn man jetzt wieder auf die Nachgiebigkeit Preußens rechne, so täusche man sich — an ein zweites Olmütz wäre nicht zu denken." Dasselbe Blatt fügt noch bei: Einige süddeutsche Mitglieder lenkten die Sprache auf den Art. 31 des Handels-Vertrags und wir hörten von Anwesenden später die Meinung äußern, daß der Minister die politische Tragweite dieses Artikels nicht ganz begriffen zu haben scheine, da seine Antwort die Interpellanten nicht genügend aufgeklärt und nicht befriedigt habe.

Italien.

Mailand, 7. Nov. Ich habe Ihnen heute nur über die gestrige Ankunft und den Einzug des Königs zu berichten. Was Letzteren betrifft, war derselbe nichts weniger als enthusiastisch; die Straßen, nämlich Corso Venezia und Vittorio Emmanuele, waren nur spärlich mit Fahnen ausgestattet, die Balcone sehr ärmlich verziert; der Ruf Evviva, welcher von einigen Straßenjungen erscholl, fand keinen Anklang; auf dem Domplatze ließ sich sogar beim Erscheinen des Königs ein mehrfaches Pfeifen vernehmen. Die Municipalität, welche eine Illumination zu improvisiren versuchte, und einige Gaslaternen, sowie das Scala-Theater festlich beleuchten ließ, machte mit ihrem Versuche ein förmliches Fiasco, indem auch nicht ein einziges Haus ihrem Beispiele folgte. Auch der Empfang im Scala-Theater, wo das Publicum größtentheils aus Officieren, Beamten und Sicherheitswachen bestand, befriedigte in keiner Weise. Einzelne Rufe: Roma e Venezia! blieben ohne Nachhall. Selbstverständlich verließ der König nach kurzem Aufenthalte das Theater, und kehrte zur selben Stunde nach seiner Hauptstadt zurück. — Die „Lombardia" berichtet, daß zu dem gestrigen militärischen Schauspiele eine Menge österreichischer Officiere, von Vicenza hier eintrafen. Die Wahrheit dieses Berichtes zu constatiren, überlasse ich Ihren Lesern. (O. P.)

Mailand, 10. Nov. Die heutige „Perseveranza" berichtet aus Neapel, 9. d.: Im Gefechte bei S. Severo in der Capitanata wurden ein Hauptmann, ein Lieutenant und 40 Mann von 200 Briganti überfallen; die meisten der Soldaten wurden im Kampfe getödtet, wenige, unter diesen der Hauptmann, von den Briganti gefangen genommen; auch mehrere Briganti blieben auf dem Platze.

Aus **Neapel** sowohl, als aus **Palermo** sind bereits viele Freischärler nach dem Piräus expedirt worden.

Der Commandant der Provinz **Girgenti** (Sicilien), Oberst Eberhard, derselbe, welcher bei Aspromonte den Angriff begann, hat eine Proclamation erlassen, worin er Jeden mit Füsilirung bedroht, der innerhalb der bestimmten Frist die Waffen nicht abliefert.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. Nov. Die Reichstagstafel fand gestern Mittag im Rittersaale der Christiansburg statt. Die beiden Vormänner der Thinge saßen dem König zur Rechten und zur Linken, die Vice-Vormänner gegenüber; auch Prinz Frederik war zugegen. Der Präsident des Landthings, Herr M. P. Brunn, brachte das Hoch auf den König aus. Er hoffte, daß Se. Majestät die von außen drohenden Gefahren abwenden oder besiegen würde. Den innren Zustand bezeichnete er als glücklich. Der König antwortete (wie telegraphisch schon gemeldet): „Meine Freunde, meine wahren Freunde! Ich danke Euch für das gebrachte Hoch! Habt Dank für die vielen guten Wünsche. Ich habe sie mir genau gemerkt und baue darauf, daß mein treues, ehrliches, liebevolles dänisches Volk mir beistehen werde (ja! ja!) in meinen Bestrebungen, mein ganzes Reich zusammenzuhalten. Wenn es Gottes Wille sein sollte, daß ich genöthigt würde, das Schwert zu ziehen, so vertraue ich darauf, daß Ihr Euch um mich schaaren werdet. (Ja! Ja!) Ich danke Euch und trinke auf das Wohl des dänischen Reichstags, er lebe hoch!" Nach der Tafel wurde der Abgeordnete Puggaard, der sich bekanntlich bei Eröffnung des Reichstages stark ministeriell und im eiderdänischen Sinne aussprach, zum Staatsrath ernannt. (A. Pr. Z.)

Digitized by Google

Griechenland.

Athen, 31. Oct. Durch den, endlich wie es heißt, auf vieles Zureden doch noch erfolgten Eintritt des Admirals Kanaris ins Ministerium und die Ankunft Rufos' in Athen ist die provisorische Regierung nunmehr vollzählig geworden. Einen Augenblick lang fürchtete man Widerstandsgelüste von Seite des nach Missolunghi gegangenen Klephtenhäuptlings, General Grivas; aber die Regierung kam ihnen zuvor, indem sie den alten Revolutions-Soldaten zum Chef der nationalen Armee ernannte. Die neuernannten Präfecten und Unterpräfecten sind bereits an ihre Posten abgegangen. Oberst Coroneo, einem der „Helden" von Nauplia, wurde die Leitung der Militärschule übertragen. Die Nationalgarde in Athen und den größeren Städten wurde organisirt; sie übt sich bereits fleißig in den Waffen. Die Zöglinge der Universität bilden ein Bataillon, das von den Professoren befehligt wird. Am 26. fand in Athen auf dem Otto-platze, der bei dieser Gelegenheit den Namen Eintrachtsplatz erhielt, ein großes Fest statt. Nach dem Tedeum hielt der Präsident der provisorischen Regierung, Bulgaris, eine Rede, worin er an die patriotischen Gefühle der Hellenen appellirte und ihnen Ordnung und Einigkeit empfahl. (W. Bl.)

Local-Chronik.

* **München.** (August Baumgartner. Nekrolog.) August Baumgartner, *) geboren zu München im Jahre 1814, war der Sohn eines Schriftsetzers und Enkel des seiner Zeit berühmten Jos. Baumgartner, Violoncellisten an der fürstbischöflichen Capelle zu Eichstädt. Obwohl Baumgartner schon als Knabe besondere Vorliebe für die Kunst zeigte, bestimmte ihn sein Vater dennoch nicht für dieselbe; seine Mutter pflegte jedoch das keimende Talent ihres Sohnes mit der nur einer Mutter eigenen Liebe und Aufopferung, was nicht ohne einigen Widerstand von Seite ihres Gatten geschah. Man sorgte für einen entsprechenden Lehrer des sechsjährigen Knaben, welcher sich bei der jederzeit ausgezeichneten Capelle bald fand. Kalcher, Lehrer von C. M. v. Weber, damals Hoforganist zu München, unterrichtete Baumgartner im Clavierspiel, welcher bei seinen vorzüglichen Anlagen und der ausgezeichneten Schule Kalcher's solch eminente Fortschritte machte, daß ihn derselbe nach Verlauf einiger Zeit mit der Theorie der Musik bekannt machte. Kalcher's Tod verursachte eine wesentliche Störung seiner Fortbildung. Bei den wenig glänzenden Verhältnissen der Familie bot es Schwierigkeiten, für Baumgartner einen geeigneten Lehrer zu finden, da er bereits eine ungewöhnliche Technik als Clavierspieler entwickelte. Nach vielen vergeblichen Mühen fand sich ein Schüler Ett's, Namens Holz, welcher sich erbot, die Ausbildung Baumgartner's zu übernehmen; da jedoch derselbe alsbald eine Lehrstelle am Schullehrer-Seminar zu Freising erhielt, so war ein neues Hinderniß in der Vollendung seines Studiums eingetreten, was nicht sobald gehoben werden konnte. Als Baumgartner das 14. Jahr erreichte, drang sein Vater in ihn, sich einen andern Beruf zu wählen; seine Mutter verhinderte jedoch die Pläne ihres Gatten, indem sie ihren Sohn von einer aus Mitgliedern der kgl. Hofcapelle gebildeten Comission prüfen ließ, was ein so günstiges Resultat ergab, daß Baumgartner laut Decret als mit der Note „ausgezeichnet" geprüfter Clavierlehrer auftreten konnte. Der 14jährige Clavierlehrer sollte sich seinen Unterhalt nun selbst erwerben, was bei seiner Jugend natürlich Schwierigkeiten bot. Baumgartner nahm später eine Stelle als Musiklehrer in einem Erziehungsinstitute an, mußte jedoch durch die höchst precäre Lage des Instituts selbst die unhaltbar gewordene Stelle aufgeben. Er widmete sich nun ganz dem Privatunterrichte. Bei dem im Jahre 1835 erfolgten Tode seines Vaters ward ihm die Sorge für seine Mutter und Schwester zur Pflicht gemacht. Durch die Vermittlung eines Freundes wurde er mit Gabelsberger bekannt, welcher ihn alsbald liebgewann und als seinen Schüler aufnahm. Zu Anfang der 40er Jahre vollendete Baumgartner seine theoretische Bildung unter Ett's Leitung. Aus dieser Zeit finden sich noch mehrere Dictate stenographisch ausgeführt, Auszüge und Copien der umfangreichsten theoretischen Musikwerke, deren Text stenographisch, die Notenbeispiele in gewöhnlicher Notenschrift ausgeführt sind. Nach dem Tode Ett's beschäftigte Baumgartner sich mit Kirchencompositionen, welche mehr von Selbständigkeit als von Nachbildung seines Meisters Zeugniß geben, unter welchen seine für die Hof- und Stiftskirche zu St. Cajetan in München componirten Vesperpsalmen, seine Instrumental-Messe und Requiem, welche jeder Composition classischen Kirchenstyls zur Seite gestellt zu werden verdienen, wir besonders hervorheben. Profanmusik schrieb Baumgartner wenig, worunter jedoch eine Melodram-Composition für das Pianoforte, Chöre für Männerstimmen und einige Lieder Beachtung verdienen. Baumgartner schrieb im Jahre 1849 eine Ouvertüre, in welcher er eine bis zur Zeit noch unbekannte Art, verschiedene Umwendungen des doppelten Contrapunctes zu bilden, anwandte. Im Jahre 1853 erschien in Wien von Sechter ein den gleichen Gegenstand behandelndes Werk. Wir fühlen uns nicht berechtigt, dem Einen oder Andern die Erfindung zuzuerkennen: doch glauben wir annehmen zu dürfen, daß Baumgartner der Erste war, welcher durch Forschungen eine neue Vielseitigkeit in Ausführung des doppelten Contrapunctes fand und anwandte. Baumgartner betrieb stets mit großem Eifer das Studium der Geschichte seiner Kunst, so daß schon Ett, welcher für Prof. Thibaut in Heidelberg viele ältere Musikwerke in unsere heutige Schreibweise übertrug, ihm eine eigene Sparte überließ, für welche er die Madrigalien von Lucca Marenzio, dann die herrlichen Compositionen für die Laute von Felix Anerio und Orlando di Lasso übersetzte, wodurch er sich einen gewiß nicht unbedeutenden Schatz an Einsicht und Kenntniß der Compositionen der alten Meister erwarb. Im Jahre 1850 vermählte er sich mit Magdalena Oftler, Tochter eines allgemein geachteten Schulmannes; 1853 ward er Chordirigent an der Stadtpfarrkirche zu St. Anna; zu dieser Zeit kamen die Früchte seiner vielseitigen Studien zur Reife. Er veröffentlichte sein Werk über musicalische Stenographie. Mit dem Gedanken, Musik auf eine einfachere und kürzere Weise aufzuzeichnen, hatte sich Baumgartner seit dem Jahre 1828 vertraut gemacht; im Jahre 1839 finden wir einen Versuch, die Gabelsberger'schen Zeichen anzuwenden. Seine Ueberzeugung, daß Einfachheit in der Musikschrift als geboten erscheine, spornten ihn an, mit rastloser Thätigkeit auf dem einmal betretenen Wege weiter zu forschen. Ein weit umfangreicherer und tiefer eingehender zweiter Theil blieb leider unvollendet. Ob sich ein Vollender des begonnenen Werkes finden wird? Diese Frage zu beantworten, wäre vorerst noch voreilig zu nennen, obwohl sich unter den Musikern eine wirklich unbegreifliche Theilnahmlosigkeit für diesen jedenfalls der Kunst höchst wichtigen Fortschritt zeigte. Ein folgendes Werk: „Geschichte der musicalischen Notation," gibt Zeugniß von Baumgartner's Forschergeist; dasselbe gewährt durch das dem Texte beigegebene Tableau selbst den Laien einen klaren Einblick in die Entwicklung der Musik von der frühesten Zeit bis auf unsere Tage, und dürfte für Jeden, der sich für die Geschichte dieser Kunst interessirt, ein unentbehrliches Hülfsmittel sein. Baumgartner hatte in den letzten 2 Jahren mit manchen Mißgeschicken zu kämpfen, besonders durch die vergeblichen Bemühungen, sich Bahn zu brechen, verursacht; sowie die durch angestrengtes, rastloses Arbeiten hervorgerufene Schwäche und Abnahme seiner körperlichen wie geistigen Kräfte ihn verhinderte, ferner dem Privatunterricht obzuliegen, was seine Einkünfte wesentlich verringerte, — Umstände, welche keineswegs zu seiner Erholung beitrugen. Ein zweimonatlicher Aufenthalt bei Verwandten in Erbendorf in der Oberpfalz verursachte wesentliche Besserung, so daß er im Stande war, nach seiner Rückkehr seinen Dienst als Chordirigent wieder zu versehen. Doch kehrten seine Leiden mit solcher Heftigkeit wieder, daß er genöthigt war, seinen Aufenthalt in dem München nahegelegenen Sendling zu nehmen. Gelang es auch der liebvollen, aufopfernden Pflege seiner Gattin, seine Leiden einigermaßen zu beschwichtigen, und gaben auch seine vielen Freunde der Hoffnung Raum, ihn seinem Berufe erhalten zu sehen, so endete doch am 29. September heurigen Jahres ein Gehirnschlag sein mühevolles Leben. Er hinterläßt eine trauernde Gattin und 3 Kinder, deren ältestes 11 Jahre zählt. Baumgartner genoß stets die größte Achtung und Liebe der ihm nahe Stehenden, und wünschen wir, daß sein Andenken in seinen Werken fortlebe.

*) Chordirigent, ordentliches Mitglied des Münchener Stenographen-Central-Vereins und Mitglied des Stenographen-Central-Vereins der österreichischen Staaten zu Wien.

γ **München**, 11. Nov. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Anklage gegen Martin Hochreiter, Bauerssohn von Gögging, k. Ldg. Rosenheim, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Der heutige Fall unterscheidet sich von den gewöhnlichen dieser Art vor Allem dadurch, daß die That nicht eifersüchtiger Rauflust, sondern einem langgenährten Rachegefühle entsprang, daß ihr wenigstens ein Motiv zu Grunde lag. Der Angeklagte wie sein Vater waren von dem Güterlerssohne Mathias Loferer durch Spotten und Schimpfen seit mehr als einem Jahre und so auch am 12. Juli l. Js. im Wirthshause zu Lauterbach beleidigt worden und dem jungen Hochreiter, der deßhalb schon länger dem Loferer gram war und dessen Aufregung an dem genannten Tage auch noch durch einen Rausch gesteigert war, riß endlich, als ihn Loferer einen „Dachl" (dummen Kerl) nannte, der Faden der Geduld und er beschloß, durch eine derbe Züchtigung des Spötters sich einmal gründlich Ruhe zu verschaffen. Da er im Wirthshause selbst von Thätlichkeiten durch Unbetheiligte zurückgehalten wurde, lauerte er außerhalb desselben mit einem 1½—2zölligen Holzscheit dem Loferer unter den Bäumen eines Obstgartens, wo dieser auf dem Heimweg vorüberkommen mußte, auf und schlug mit dem Scheit auf ihn. Einer der Hiebe traf auf den Kopf und die dadurch verursachten Verletzungen hatten eine schwerere Folge, als die von Hochreiter, der den Loferer nur durchprügeln wollte, beabsichtigte, nämlich den nach vier Tagen eingetretenen Tod des Letzteren. Als Loferer, der wegen der Dunkelheit Anfangs gar nicht wußte, von wem er überfallen wurde, zu Boden lag, sagte Hochreiter zu ihm, daß er sich wegen der erlittenen Beleidigungen an ihm räche, worauf Loferer erwiderte: „Laß' mich gehen, Martl, ich lege Dir nichts mehr in den Weg." Da faßte Hochreiter, der zwar als ein jähzorniger (was nach Angabe eines Zeugen ein Familienfehler sei), dabei aber sehr gutmüthiger, ja weichherziger Bursche geschildert wird, Erbarmen und führte den verwundeten Feind in dessen elterliches Haus. Der Angeklagte besitzt einen ungetrübten Leumund und die von ihm in der öffentlichen Verhandlung an den Tag gelegte tiefe Zerknirschung und Reue über die unbeabsichtigte Folge seiner Rachethat bestätigt, daß er im Grunde von guter Gemüthsart ist. Die Geschwornen fällten ihren Wahrspruch im Sinne der Vertheidigung dahin, daß der Angeklagte ohne überlegten Entschluß, in gereiztem Zustand und bei geminderter Zurechnungsfähigkeit gehandelt habe, worauf der Gerichtshof ihn zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilte.

Provinzial-Chronik.

Würzburg, 7. Nov. Gestern wurde die theoretische Prüfung der Rechts-Candidaten an der hiesigen Universität beendigt. Von 59 Candidaten, welche sich der Prüfung unterzogen, sind 10 durchgefallen, von welchen 2 die Prüfung zum zweitenmale mitgemacht haben. Im Vergleiche zu den Universitäten München und Erlangen lieferte die hiesige Juristenprüfung das günstigste Resultat.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Paris**, 13. Nov. Moniteur: Die Einweihung des Boulevard „Prinz Eugen" wird nicht vor dem December stattfinden. Der

Digitized by Google

Kaiser wird ihr beiwohnen. Die Depesche des Hrn. Drouyn de L'Huys an England und Rußland, welche den Vorschlag enthält, sich zu verständigen, um den Kampf in Amerika zu beendigen wird veröffentlicht Frankreich wird Neutralität als Pflicht betrachten, aber die Neutralität muß beiden Parteien nützlich sein, und sie aus der Situation, welche ohne Ausgang erscheint, herausbringen. Die Depesche schlägt sonach in London und Petersburg vor, einen Waffenstillstand von 6 Monaten herbeizuführen, der noch verlängert werden kann. Diese Eröffnung solle nicht einen Urtheilsspruch enthalten, noch einen Druck üben auf die Unterhandlungen. Die Aufgabe der Mächte bestehe darin, die Schwierigkeiten zu ebnen. Würden ihre Rathschläge auch nicht gehört, so hätten sie doch ihre Schuldigkeit gethan.

□ **Rom**, 12. Nov. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen sind hier angekommen.

** **München**, 13. Nov. Samstag Abends wird im Saale des Bürgervereins im „Augsburger Hof" eine Versammlung zur Feststellung der Statuten des großdeutschen Vereins stattfinden und dann gegebenen Falles auch die Wahl des Vereinsausschusses vorgenommen werden. — Das Begräbniß des vorgestern verstorbenen kgl. Rathes Riedl wird heute Nachmittags stattfinden. — Frl. Stehle, welche nach völliger Wiedergenesung gestern Abends zum ersten Male wieder im kgl. Hoftheater auftrat, wurde vom Publicum herzlichst empfangen. Bald nach beendeter Vorstellung brachten viele Sänger unserer Gesangsvereine der Künstlerin ein Ständchen vor deren Wohnung.

= **Stuttgart**, 12. Nov. Heute früh 9 Uhr ist Se. Maj. der König, bis Genf begleitet von der Königin von Holland, zu längerem Winteraufenthalte nach Nizza abgereist. Künftigen Montag soll J. k. Hoh. die Prinzessin Marie dem Könige nach Nizza nachfolgen. Während der Dauer seiner Abwesenheit wird Se. k. H. der Kronprinz den Vorsitz im Ministerrathe führen, zu dem auch Geheimrath Frhr. v. Neurath beigezogen ist.

△ **Stuttgart**, 12. Nov. Vor seiner Abreise hat der König gestern noch den Prinzen Wilhelm von Württemberg, den erst 15 Jahre alten Sohn des Prinzen Friedrich, Enkel des Königs, zum Lieutenant bei der k. Leibgarde zu Pferde ernannt. — Die Stadt Kirchheim, der größte Wollmarkt Süddeutschlands, hat die von ihr nachgesuchte Concession zum Bau und Betrieb einer Zweigeisenbahn von Kirchheim nach Unterboihingen (Station der k. Staatsbahn, Oberneckarbahn) erhalten und fordert nun zur Actienzeichnung auf. Man bedarf nur 700 Actien zu je 500 fl., wovon über die Hälfte in Kirchheim selbst gezeichnet worden ist. In einigen Tagen soll die erste Nummer des wiedererstandenen „Eulenspiegel", eines demokratischen illustrirten Witzblattes erscheinen.

Mannheim, 10. Nov. Heute um halb ein Uhr wurde die hiesige Schillerstatue enthüllt. Der Zug, der etwa eine halbe Stunde lang sein mochte, war im Ganzen gelungen. — Auch dieses Fest konnte nicht ohne eine Taktlosigkeit von Seiten einer extremen politischen Partei vorübergehen. Die zu einem Festbankette im Badener Hof Versammelten sandten mittels Telegraphen einen Gruß — an Garibaldi. Was hat der Italiener mit einem deutschen Schillerfeste zu thun? (Pfälz. Z.)

Frankfurt. Nach der „Elberfelder Zeitung", die häufig zu officiösen Mittheilungen benützt wird, ist Preußen bereit, eine General-Zoll-Conferenz zu beschicken, sobald sie sich mit Angelegenheiten des noch in Wirksamkeit stehenden Zollvereines beschäftigen will; dagegen würde die preußische Regierung nicht in der Lage sein, sich bei den Berathungen über die angeführten Puncte zu betheiligen, falls der Zollverein nicht vorher sich auf Grund des Handelsvertrages mit Frankreich reconstituirt hätte.

Kassel, 12. Nov. In der heutigen Ständesitzung interpellirte der Abg. Oetker: Wann die Staatsregierung die zu verfassungsmäßiger Feststellung der Staatseinnahmen und Ausgaben erforderliche Vorlage machen und was zur Erledigung der Leihhausangelegenheit geschehen werde? (A. Z.)

Berlin, 11. Nov. Die „Kreuzzeitung" schreibt: „Aus Breslau wird gemeldet, daß man daselbst an der Wahl des Kreisgerichtsdirectors (und Abgeordneten des Fortschritts) Wachler zum ersten Bürgermeister — an Stelle des zeitigen Oberbürgermeisters Ellwanger — arbeite. Aus Köln dagegen hört man, daß Herr v. Bockum-Dolffs auf eine Berücksichtigung seiner Person bei der dortigen Wahl eines Bürgermeisters aus Rücksicht auf die „confessionellen Verhältnisse" in Köln resignirt habe. (Hr. v Bockum-Dolffs ist Protestant und es hieß schon, der Erzbischof habe sich entschieden gegen seine Wahl erklärt.) — Die vorsichtigere Haltung, welche nicht bloß die „Köln. Ztg.", sondern noch andere gemäßigte liberale Organe neuerdings gegenüber dem sogenannten Nationalfonds einnehmen, scheint nicht so sehr auf den gegen denselben angeführten Gründen, als auf der Wahrnehmung zu beruhen, daß die gesammelten Gelder überall in den Händen der entschiedensten Demokraten deponirt werden. Die hieran geknüpften Besorgnisse sind selbstverständlich durch den Beschluß, die Gelder nach London zu schicken, nur noch gesteigert worden. Es wird von der Fortschrittspartei augenscheinlich erstrebt, aus dem Fonds einen demokratischen Agitationsfonds zu machen."

** **Paris**, 11. Nov. Das „Pays" dementirt die gestern an der Börse verbreitete Nachricht, der Sultan sei gefährlich krank oder wahnsinnig geworden. Zu derselben Zeit, in der er von einem schweren Uebel befallen sein sollte, befand er sich mit einigen seiner Minister auf der Jagd. — Die italienische Regierung steht nach dem „Pays" mit der portugiesischen Regierung wegen einer Insel in Unterhandlung, die angeblich als Deportationsort für die Camerristen benützt werden soll. Die Sache soll dem Abschlusse nahe sein. — Das Linienschiff Turenne ist von Vera-Cruz in Brest eingetroffen und muß Quarantaine halten. Von 405 Mann Schiffsbedienung und 115 Passagieren sollen übrigens auf der Fahrt nur 5 gestorben sein. — Der „Presse" zufolge sind die beiden Dampf-Corvetten Tisiphone und Mouette bestimmt, das französische Geschwader im Piräeus zu verstärken.

* Wie die „Opinione" anzeigt, sind beinahe alle lombardischen und viele neapolitanischen Deputirten wegen der bevorstehenden Eröffnung des Parlaments in **Turin** angekommen. Bis jetzt haben noch keine Vorversammlungen zur Verständigung über das dem Ministerium gegenüber zu beobachtende Verhalten stattgefunden, werden aber dieser Tage stattfinden.

* Nach der „Unita Italiana" herrscht ein ungemeiner Schrecken in der **Capitanata**. Man hat der Räuber wegen die Arbeiten auf den Feldern und an der Eisenbahn ausgesetzt. Es befinden sich allein 600 berittene Briganti in dieser Provinz.

⊙ Der Großherzog von Baden, in dessen Gefolge sich auch der Minister Frhr. v. Roggenbach befindet, war von London zurück am 10. ds. zu **Brüssel** eingetroffen, und hatte dort die Besuche des Grafen von Flandern und des Erzherzogs Stephan von Oesterreich empfangen, worauf der Großherzog dem König Leopold zu Laeken einen Besuch machte. Abends war ihm zu Ehren großes Diner bei Hofe, und dann wohnte er mit der Frau Herzogin von Brabant der Vorstellung von Gounod's „Faust" im Theater de la Monnaie bei. Dem Herzog v. Brabant war zur Ueberfahrt von Marseille nach Alexandrien ein Schiff der kais. französischen Marine zur Verfügung gestellt worden.

△ Die Königin von **Spanien** befindet sich abermals in gesegneten Umständen, wie uns aus Paris geschrieben wird.

⊙ Während der Telegraph gestern den alten Klephtenhäuptling Grivas nach griechischen Blättern sterben ließ, berichten die Pariser Blätter von einer Proclamation, die derselbe am 4. November aus **Bonizza** an das griechische Volk erlassen habe, mit der Aufforderung, wie ein Mann sich zur Vertheidigung der National-Souveränetät zu erheben, und mit der Bezeichnung der von der Garnison von Bonizza aufgepflanzten Fahne als Nationalfahne. Die Proclamation wurde zu Paris als gegen die provisorische Regierung gerichtet und zu Gunsten der Republik betrachtet, obgleich sie kein jener feindseliges Wort enthalten und überhaupt in sehr vagen Ausdrücken abgefaßt sein soll. Die Haltung der Garnison von Bonizza aber hatte bekanntlich der hohen Pforte Besorgnisse eingeflößt und sie zu Vorsichtsmaßregeln an der Grenze veranlaßt Ja sie hätte sogar gedroht, nöthigenfalls Bonizza besetzen zu lassen. Letzteres hält die „Patrie" für eine Uebertreibung, die Türkei habe sich auf Concentrirung einer Beobachtungsarmee in Epirus und Thessalien beschränkt.

Die „France" will nach einer Privatdepesche aus **Athen** vom 6. Nov. wissen, die Mitglieder der provisorischen Regierung hätten beim diplomatischen Corps das Verhalten des Grivas in Betreff seiner Proclamation desavouirt. Nach der französischen Correspondenz war aber diese Proclamation schon am 5. October a. St., also am 17. erlassen worden, sonach gegen die damals noch bestehende Regierung Sr. Maj. des Königs Otto gerichtet, und im griechischen Blatte „Ethnophylax" (Volkswächter) vom 18./30. October abgedruckt gewesen.

** Einer Depesche aus **Konstantinopel** zufolge ist man eifrigst mit Ausrüstung des Geschwaders beschäftigt, das Truppen nach dem Artabusen, an der albanesischen Küste, bringen soll. Das Commando hierüber soll Omer Pascha aufbewahrt sein und provisorisch Ismael Pascha übertragen werden.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 13.: „Auf Rosen", Lustspiel von Görner.

Getraute in München.

Joseph Max Emanuel Luckner, bgl. Lebzelter von hier, mit Anna Josepha Walch, bgl. Gärtnerstochter von hier. Anton Pertenhammer, Bürger von Furth, mit Veronica Diell, Bürgerstochter von Furth. Georg Enzer, bgl. Hausbesitzer von hier, mit Theresia Wiest, bgl. Hafnermeisterswittwe von hier. Moriz Werthmiller, k Regimentsquartiermeister von hier, mit Theres Roppelt, Oberstens-Tochter aus Bamberg. Johann Schuberth, Schneidermeister von hier, mit Theres Büchner, Sattlerstochter von Burglengenfeld. Friedrich Pfundner, Rendant von Nürnberg, mit Hedwig Hartung, Goldspinnerstochter von Nürnberg.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

602. (26) **Edictal-Ladung.**

In Sachen Wagnmiller Andreas gegen Sedlmayr Askanius, Orthopäd in München, wegen Wechselforderung wird zur Original-Urkundenproduction und summarischen Verhandlung der Sache auf

Dienstag den 2. December curr.
Vormittags 10 Uhr
Zimmer-Nr. 25 II.

Termin anberaumt und Beklagter Orthopäd Sedlmayer in München, da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, gemäß W. u. M. G. O Cap. V. §. 3 edictaliter bei Meidung der Urkundenanerkennungs-Annahme und des Einreden-Ausschlusses vorgeladen.

Zugleich wird derselbe beauftragt, bis zum gedachten Termine einen Zustellungsbevollmächtigten dahier namhaft zu machen, widrigenfalls die künftig an ihn zu erlassenden Decrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch als richtig zugestellt erachtet würden. Die Duplikate der Klage und des klägerischen Antrags liegen in diesgerichtlicher Registratur zur Empfangnahme vor

München, des 26. October 1862.

Königl. Handelsgericht München l/J.
Der kgl. Vorstand:
Decrignis.

---

794. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Handelsgericht Nürnberg.
Berichtigung.

In den nachverzeichneten Bekanntmachungen aus dem diesgerichtlichen Handelsregister werden hiemit die folgenden Abschreibversehen berichtigt:

1) In der Bekanntmachung vom 19. August l. Js. Nr. 228 der Bayer. Zeitung (Morgenblatt) heißt es sub Ziff. 8 „Georg Friedrich August Weißmann" statt „Friedrich August Weißmann".
2) In der Bekanntmachung vom 12. September l. Js. Nr. 256 (Morgenblatt) steht sub Ziff. 9 als Name des ersten Gesellschafters „Leopold Seckendorf" statt „Leopold Seikendorfer".
3) In der Bekanntmachung vom 19. desl. Mts. Nr. 276 (Morgenblatt) muß es Eingangs heißen: „Gesellschaftsregister Band I Ziff. 115" statt Gesellschaftsregister Band I Ziff. 470.
   Ferner muß es heißen: „dasselbe (Grundcapital) ist in 1770 (eintausend siebenhundert siebzig) unauffindbare Actien ꝛc. ꝛc.", statt: dasselbe ist in 1770 fl. (eintausend siebenhundert siebzig Gulden) ꝛc. ꝛc. zerlegt
4) In der Bekanntmachung vom 24. September l. Js. Nr. 289 (Morgenblatt) ist der Registereintrag der letzten Ziffer (36) nicht vom 24., sondern vom 25. Sept. l. Js. zu datiren.

Nürnberg, 5. November 1862.

Der königl. Gerichtsvorstand:
Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 586. c. Dorsch.

---

796. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handels-Register betr.

Vom
Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

1) Der Kaufmann Herr Johann Anton Pradarutti zu Berching, k Ldg Beilngries, ist Inhaber der Firma: „Joh. Ant. Pradarutti" mit der Hauptniederlassung zu Berching.
2) Der Buchbindermeister, Galanterie- und Manufakturwaarenhändler Herr Jacob Guttag zu Schnaittach, k. Landger. Lauf, ist Inhaber der Firma: „Jac Guttag" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
3) Der Kaufmann und Parfümeriehändler Herr Christoph David Wunderlich dahier ist Inhaber der Firma: „C. D. Wunderlich" mit der Hauptniederlassung zu Weissenau bei Nürnberg.
4) Der Priechler Herr Heynm Fürther zu Pappenheim ist Inhaber der Firma: „Heynm Fürther" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
5) Die Kaufleute und Drahtfabrikanten Herr Sebastian, — Georg Friedrich, — Hermann und Edwin Bech dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. August 1858 ein Drabt-Fabrik-Geschäft unter der Firma: „Georg Adam Bech".

Nürnberg, am 9. October 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.

Frit.

---

795. **Bekanntmachung.**

Einträge in das Handels-Register betr.

Vom
Königl. Handelsgericht Nürnberg.

1) Der Regenschirmfabrikant Herr Georg Wiesener dahier ist Inhaber der Firma: „Joh. Kolb" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
2) Der Spezereihändler Herr Johann Conrad Raum zu Hersbruck ist Inhaber der Firma: „Johann Conrad Raum" mit der Hauptniederlassung in Hersbruck.
3) Der Compositionsfigurenfabrikant Herr Friedrich Wilhelm Langenbach dahier ist Inhaber der Firma: „Nürnberger Compos. Figuren-Fabrik Frieb. W. Langenbach" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, am 7. October 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.

Frit.

---

797. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handels-Register betr.

Vom
Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

1) Der Steinhändler Herr Heinrich Krauner zu Langenaltheim, k Ldg. Pappenheim, ist Inhaber der Firma: „Heinrich Krauner" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
2) Der Steinhändler Herr Christoph Stiegler zu Solnhofen, k. Landg. Pappenheim, ist Inhaber der Firma: „Christoph Stiegler" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
3) Der Landesproduktenhändler Herr Carl Reichert dahier ist Inhaber der Firma: „Carl Reichert" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
4) Der Weinhändler Herr Abraham Neuburger dahier ist Inhaber der Firma: „A. Neuburger" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
5) Der Steinhändler Herr Jacob Daeschler in der Haardt, Gemeinde Langenaltheim, k Landger. Pappenheim, ist Inhaber der Firma: „Jacob Daeschler" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
6) Der Schnittwarenhändler Herr Mayer Oettinger zu Thalmessing, k. Ldg. Greding, ist Inhaber der Firma: „Mayer Oettinger" mit der Hauptniederlassung in Thalmessing.

Nürnberg am 13. October 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.

Frit.

---

800. **Bekanntmachung.**

1) Der Krämer Raimund Reich von Sibratshofen, Gemeinde Weitnau, k. Landgerichts Kempten, ist Inhaber des unter der Firma:
   „R. Reich"
   daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Siebratshofen.
2) Der Kaufmann Joseph Alois Enzensberger zu Sonthofen ist Inhaber des unter der Firma:
   „J. A. Enzensberger"
   daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Sonthofen.
3) Der Kaufmann Franz Joseph Frommknecht zu Rieder, Gemeinde Weitnau, k. Landg. Kempten, ist Inhaber des unter der Firma:
   „Franz Jos. Frommknecht"
   daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Rieder.
4) Der Kaufmann Anton Forster zu Simmerberg, k. Landgerichts Weiler, ist Inhaber des unter der Firma:
   „Anton Forster"
   zu Simmerberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.
5) Der Holzhändler Bonifaz Wiedemann zu Weitnau, k. Landg. Kempten, ist Inhaber des unter der Firma:
   „Bonifaz Wiedemann zu Weitnau"
   bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.
6) Die Kaufmannswittwe Anna Maria Judas zu Bihlerdorf, k. Ldg. Immenstadt, ist Inhaberin des unter der Firma:
   „Judas Wittwe" zu Bihlerdorf
   bestehenden Handlungsgeschäftes, hat daselbst ihre einzige Niederlassung und hat ihren zu Bihlerdorf wohnhaften Sohn Martin Judas als Procuristen aufgestellt.
7) Der Kaufmann und Oekonom Johann Müller zu Sonthofen ist Inhaber des unter der Firma:
   „Johann Müller"
   zu Sonthofen
   bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.
8) Der Kaufmann Johann Michael Goehl zu Hindelang ist Inhaber des unter der Firma:
   „Joh. Caspar Goehl seel. Erben"
   zu Hindelang
   bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

Kempten, den 4. November 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.
Der königl. Vorstand:
Dirrigl.

E.-Nr. 124. Wienhart.

---

798. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handels-Register betr.

Vom
Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

Die Kaufleute Herr Heinrich Heller dahier, Herr Jacob Heim zu Mainz und Herr Max Heim dahier betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit dem 1. September 1859 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Heim & Heller"

Nürnberg, am 16. October 1862.

Der Königl. Handelsgerichts-Vorstand.
Frhr. v. Welser.

Frit.

---

799. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handels-Register betr

Vom
Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

Der Handelsmann Herr Simon Erhard zu Wellheim, k Landger Eichstädt ist Inhaber der Firma: „Simon Erhard" mit der Hauptniederlassung in Wellheim.

Nürnberg am 20 October 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.

Frit.

Digitized by Google

787. **Bekanntmachung.**

Adam Dusolt, 22 Jahre alt, katholischer Religion, gebürtig zu Weißenbrunn, königl. Landgerichts Ebern, wurde durch dießgerichtliches Erkenntniß vom 15 September 1862 der Widerspenstigkeit gegen das Heeresergänzungsgesetz für schuldig erachtet, in eine Geldstrafe von 100 fl. und in eine Arreststrafe von drei Monaten verurtheilt, sowie der Vortheile der §§. 47—59 des H.-E.-G. für verlustig erklärt.

Da der Aufenthaltsort des Adam Dusolt unbekannt ist, so werden sämmtliche Civil- und Militärbehörden von diesem Strafurtheile mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, denselben im Falle Betretens zur Erstehung seiner Strafe hieher abzuliefern.

Schweinfurt, am 5. November 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

E.-Nr. 861. **Müller.**

788 (2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Instrumentenmachers Rudolph Graeve betr.

An diejenigen, welche irgend welche Ansprüche an den Rückstand des am 29. Mai l. Js. dahier verstorbenen Instrumentenmachers Rudolph Graeve zu erheben haben, ergeht die Aufforderung, solche

binnen 30 Tagen von heute an

bei unterfertigtem Gerichte, Geschäftszimmer Nr. 17/I. geltend zu machen, da nach dem Ablaufe dieser Frist mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne weitere Berücksichtigung der nicht aktenmäßig gemachten Forderungen fortgefahren werden würde.

Den 3. Nov. 1862.

Königliches Stadtgericht München l/J.

Der königliche Stadtrichter:

Dr. Fäustle.

Dettenhofer, k. Assess.

Ex.-Nr. 2607. Schneider.

790. **Ediktalladung.**

Mathias Burlesinger von Buchdorf, geb. am 5. Sept. 1766 wurde bereits am 30. Juli 1823 für verschollen erklärt und wurde dessen Vermögen, welches damals in 154 fl. Capital und 58 fl. 56 kr. erlaufenen Zinsen bestand, seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt.

Auf Antrag eines dieser Verwandten ergeht nun an Mathias Burlesinger und dessen eheliche Nachkommenschaft die Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet dahier zu melden und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen und beziehungsweise ihre Ansprüche hierauf nachzuweisen, widrigenfalls Mathias Burlesinger für todt und als ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet beziehungsweise die hiefür bestellte Hypothek auf deren Antrag gelöscht werden wird.

Donauwörth, den 4. Nov. 1862.

Königl. Stadt- und Landgericht.

Der k. Stadt- und Landrichter:

Kurz.

E.-Nr. 642. Jung, Assessor.

805. (2a) **Bekanntmachung.**

Curatelstellung des Joseph Hilger von Neuötting betr.

Der Bräuerssohn und Lebzeltergeselle Joseph Hilger von Neuötting ist durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 13. v. Mts. wegen Verschwendung unter Curatel gestellt worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß Joseph Hilger für sich und ohne Zustimmung seines verpflichteten Curators, des Buchbindermeisters Korn von Neuötting Geschäfte irgend einer Art rechtsgültig nicht eingehen könne.

Altötting am 9. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königliche Landrichter:

v. Koch-Sternfeld.

E.-Nr. 731. Frey, k. Ass.

804. **Beliebte Tänze und Märsche**

für Piano Forte

von **S. W. A. Seemann.**

Op. 1. Amaliden-Polka 18 kr.
„ 2. Liesetten-Mazurka 18 kr.
„ 3. Figaro-Marsch 18 kr.
„ 4 Turner-Marsch 18 kr.
„ 5. Amazonen-Mazurka 18 kr.
„ 6. Kuckuck-Galopp 18 kr.
„ 7. Philippinen-Polka 18 kr.
„ 8. Favorit-Marsch 27 kr.
„ 9. Tanzkranzchen-Walzer 45 kr.
„ 10. Wachtelruf-Polka 18 kr.
„ 11. Jubel-Marsch 18 kr.
„ 12. Annetten-Polka-Mazurka 18 kr.
„ 13. Jenni-Polka-Mazurka 18 kr.
„ 14. Gut-Heil-Marsch 18 kr.
„ 15. Erinnerungs-Marsch 18 kr.
„ 16. Lauretten-Polka 18 kr.
„ 17. Postillon-Marsch 18 kr.
Op. 18. Marsch über Abt, All-Deutschland 18 kr.
„ 19. Schützen-Marsch 18 kr.
„ 20. Polonaise 18 kr.
„ 21. Freudensalven-Marsch 18 kr.
„ 23. Faschings-Marsch 18 kr.
„ 23. Castagnetten-Polka 18 kr.
„ 24. Hans-Stix-Marsch 18 kr.
„ 25. Marsch über Soldaten-Chor aus Gounod's Faust 27 kr.
„ 26. Zur Erinnerung an Th. Wachtel, Marsch aus Postillon 18 kr.
„ 27. Noris-Quadrille 36 kr.
„ 28. Sophien-Mazurka 18 kr.
„ 29. Immer im Galopp 18 kr.
„ 32. Marsch z. Feier d. 18. Oktober 18 kr.
„ 33. Drei-Uhr-Walzer 45 kr.

Sämmtliche 31 Piecen zusammengenommen (Ladenpreis: fl. 10 48 kr. werden zu **fl. 4. 30 kr.**; Nr. 1—16 (Ladenpreis fl. 5. 24.) zu **fl. 2. 42 kr.**; Nr. 17 bis 29. 32. 33. (Ladenpreis: fl. 5. 24.) zu **fl. 2. 42 kr.**; jede Piece einzeln zu dem beigesetzten Preise geliefert durch die Musikalienhandlung

Wilhelm Schmid in Nürnberg.

789. **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit der Bilderbauerssöhne Kaspar, Johann und Sebastian Bernhard von Buch betr.

Die drei Bilderbauerssöhne Kaspar, Johann und Sebastian Bernhard von Buch, Gemeinde Hartpenning, dießseitigen kgl. Landgerichts, für welche auf dem Bilderbauern-Anwesen ein Elterngut von 450 fl., dann Wohnungs- und Krankenverpflegs-Ansprüche hypothekarisch versichert sind, haben im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, sind seit dieser Zeit nicht mehr zurückgekehrt und haben auch keine Nachricht an ihre Angehörigen gelangen lassen.

Auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten werden nun diese drei Brüder oder deren etwaige legitime Descendenz hiemit öffentlich aufgefordert, sich um so mehr

innerhalb 3 Monaten

von heute an dahier anzumelden und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie außerdem für todt erklärt und ihr Elterngut an ihre Intestaterben ausgeantwortet werden würde.

Am 30. Oct. 1862.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 198. **Pfeffel.**

806. Gr. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Georg allg. Magdalena Kaiser, Häuslerstochter von Pankofen betreffend.

Der ledige Inwohner Lorenz Söldner von Gunzing soll in obr. Pflegschaftssache vernommen werden.

Da dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man alle Polizeibehörden und Sicherheitsorgane, zur Ermittlung des gegenwärtigen Aufenthalts des Lorenz Söldner sachdienlichst beizutragen und ein allenfallsiges Ergebniß hieher bekannt zu geben.

Sgu. am 10. November 1862.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 947. **Höflinger.**

786. (3a) **Bekanntmachung.**

Im Hypotheken-Buch für Sonthofen Bd. III. S. 2310 haften auf dem Grund-Vermögen der Witwe Agatha Steiger von da und ihrer Kinder: Barbara, Joseph Anton, Xaver, Anna Maria, Johann Nepomuk und Xaveria Steiger, 438 fl. 20 kr. zu 5 pCt. verzinsliches Hypotheken-Capital an Johann Georg Einriedler in Grönenbach, welche früher auf dem Michael Steiger'schen Anwesen Hs.-Nr. 103 in Böjenscheidegg versichert waren.

Da nun alle Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhaber dieses Hypotheken-Capitals fruchtlos geblieben und vom Tage des Eintrages desselben über 30 Jahre verflossen sind, so werden alle jene, welche auf genanntes Capital ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechtsansprüche

binnen 6 Monaten

bei Vermeidung der Kraftloserklärung und Löschung der Hypothek nach §. 82 des Hypoth.-Gesetzes hierorts anzumelden.

Sonthofen, den 1. November 1862.

Königliches Landgericht Sonthofen.

Der königliche Landrichter:

Kuttler.

E.-Nr. 448. Hoffmeister, Assess.

803. **Bekanntmachung.**

Curatelbestellung über Johann Selzle von Eppisburg.

Johann Selzle, früher Gemeindepfleger und Söldner von Eppisburg, wurde durch Landgerichts-Beschluß vom 16. Sept. d. Js. bestätigt durch Bezirksgerichts-Erkenntniß vom 4. ds. Monats wegen Trunkenheit und Verschwendung unter Curatel gesetzt. Derselbe kann daher ohne Genehmigung seines Curators des Söldners Johann Beh von Eppisburg weder Schulden contrahiren, noch sonst lästige Verträge abschließen.

Dies wird hiemit zu Jedermanns insbesondere der Wirthe Warnung bekannt gemacht und sind Forderungen an denselben

Dienstag den 9. December curr. Vormittags 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses hierorts anzubringen und nachzuweisen.

Dillingen, am 10. November 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 709. **Fürst.**

785. **Bekanntmachung.**

Der Müllermeister Lorenz Greß von Oberschwarzach hat sich freiwillig unter die Curatel seiner Ehefrau Margaretha Greß gestellt.

Derselbe kann daher nur mit Zustimmung seiner Ehefrau lästige Rechtsgeschäfte abschließen.

Etwaige Forderungen an Lorenz Greß sind

Donnerstag den 27. November l. Js. Früh 9 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls angenommen wird, als seien dieselben nach der Curatelstellung entstanden.

Grolzhofen, am 8. November 1862.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 666. **Vogel.**

Digitized by Google

754. (2b) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des kgl. Pfarrers Joseph Gottscheid von Oberraubling versteigere ich aus Auftrag des königl. Landgerichts Stadtamhof am

Montag den 17. November l. Js
und den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 1 bis 6 Uhr

im Pfarrhause zu Oberraubling gegen Baarzahlung den Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Hänge- und Sackuhren, Tischen, Sesseln, Commoden, Gläsern der verschiedensten Art, Kleiderschränken, Leinwand, Oelgemälden, Spiegeln, Leuchtern, Betten, Matratzen, Geschirr von Kupfer, Eisen, Messing, Porzellain und Steingut, einem Rennschlitten, einer Chaise, drei Wägen, einer Partie Scheitholz, sowie vielen anderen Hauseinrichtungsgegenständen und Oekonomiegeräthschaften.

Hiebei bemerke ich, daß mit eben erwähnten Nachlaßgegenständen auch die auf 126 fl. geschätzte Bibliothek des Erblassers und zwar am

Dienstag den 18. November,
Nachmittags 1 Uhr

zur Versteigerung kommt, und daß das hergestellte und 188 Nummern enthaltende Bücherverzeichniß unterdessen auf meinem Amtszimmer eingesehen werden kann.

Regensburg, den 5. Nov. 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 32. **Bernklau.**

808. **Einladung.**

Die bereits zur Bildung eines großdeutschen Vereines zusammengetretenen Mitglieder und Gleichgesinnte, welche sofort beitreten wollen, werden zu einer Versammlung eingeladen, welche

Samstags den 15. ds. Mts. Abends 7 Uhr
im Saale des Bürgervereins (Augsburgerhof Nr. 21 an der Schützenstraße)

zur Feststellung der Vereinsstatuten, möglichen Falles auch zur Wahl des Vereins-Ausschusses stattfinden wird.

München, den 12. November 1862.

Der provisorische Ausschuß.
v. Steinsdorf, als Vorstand.
Rechtsrath **Badhauser**, als Schriftführer.

Im großen Saale des Museums, Freitag (14. Nov.) Abends 7 Uhr.
Zweite Vorlesung von Elise Schmidt.
Die Bacchantinnen des Euripides. 809.
Billets bei den Herren Falter & Sohn, Aibl und Werner, und an der Casse.

807. Bei dem königl. Bezirksamte Brückenau kann bis zum 1. December l. Js. ein im Tax- und Brandversicherungs-, dann Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungs-Wesen wohlbewanderter Gehilfe mit einem verordnungsmäßigen Bezuge von 30 fl. des Monats und Diätenantheil eintreten.

Bewerber wollen sich unter Vorlage der Nachweise über Befähigung und Wohlverhalten portofrei an den Amtsvorstand wenden.

719. [3c] **Pferde-Versteigerung.**

Samstag den 15. November 1862 Vormittags 11 Uhr werden in der k. Hofreitbahn zu München einige zum Hofdienst nicht mehr verwendbare Pferde an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Die Besichtigung dieser Pferde kann **Freitag den 14. Nov. 1862 Nachmittags 3—3½ Uhr** und unmittelbar vor der Versteigerung selbst in der kgl. Hofreitbahn geschehen.

Die Genehmigung jeden einzelnen Verkaufes wird zwar vorbehalten, es folgt jedoch die Bestimmung noch während der Versteigerung.

Königl. Oberststallmeister-Stab.

Teltower Dauer-Rübchen.

Jeder Auftrag auf meine Delicateß-Rübchen (die Frucht ist jetzt ganz reif und aromatisch) wird jetzt umgehend ausgeführt. Preis pr. Schäffel 2½ Thlr., das Faß dazu 10 fl.; ein Sack von 1—1½ Sch. 5 fl. Bei größeren Sendungen stellt sich der Preis ein wenig geringer.

Aufbewahrungs- und Zubereitungs-Methode gratis.

770. (2b) **J. F. Krause in Teltow.**

Frankfurt, 11. November.

Mit Ausnahme von österr. Credit-Actien, welche etwas billiger abgegeben wurden, waren österr. Fonds bei fester Haltung unverändert und die niedrigeren Pariser Notirungen blieben ohne Einfluß. 5% Metalliques in £ von 1859 wurden sogar besser bezahlt. Für Frankfurter Bank-Actien dauert der Verkehr fort und es finden sich nur wenige Abgeber. — 5% Russ. Obligationen mit 50% Einzahlung werden mit Zinsen vom 11. August berechnet. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	66 P. 65⅞ G.	
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅓	76⅛ P. — G.	
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 58⅛ G	
„	4½ pCt.	— P. 49⅜ G.	
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. d. R.)	— P. 103¼ G	
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102⅜ P. — G.	
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅛ G.	
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101¼ P. — G.	
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101½ P. — G.	
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 100¾ G	
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.	
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105¼ G.	
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104 P. — G.	
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98¼ P. 98 G.	
Baden	4½ pCt. „ ditto & Gull	100⅛ P. — G.	
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103⅝ P. — G.	

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	129 G.	
K. k. Oesterreichische National-Bankactien	762 P.	— G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	212, ⅛ G.	
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	233 P.	— G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	231 P.	— G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122½ P.	122 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	— P.	82¼ G.
„ do. do. neueste Emission	79 P.	— G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	— P.	72⅛ G.
„ do. Westbahn Pr. I. S. b. R.	83¼ G.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	140 P.	
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	— P.	106¾ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107¾ G.	
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107¼ P.	107 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	55¼ P.	
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R.	53¼ P.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅞ B. — G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	60 Th. Lsd. k. S.	96⅝ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88¾ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.
Paris	Frs. 200	94 P. — G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	95⅞ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	108 G.	
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72¼ P.	— G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73⅝ P.	
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	126¼ P.	— G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127⅛ P.	— G.
Badische fl. 50	104 G.	
„ fl. 35	85¾ G.	
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅝ G.	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137½ P.	
„ „ fl. 25 dto.	38¾ P.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38¾ P.	
Sardinien Fr. 36 b. B.	53¾ P.	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅞ P.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung [illegible]

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Hofhause, und bei Prager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. [illegible]

Freitag. Nr. 299. 14. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. Berlin (Erbitterung gegen Griechenland). Breslau (Anklagen wegen Sammlung für den Nationalfond). Posen (Gymnasiasten-Verschwörung zur Wiederherstellung Polens).

Großbritannien. Der „Herald" über die römische Frage. Gutes Geschäft im Ausstellungsgebäude. Die Armstrong-Kanone verurtheilt. Dr. Partridge über Garibaldi's Befinden. Griechenmeeting.

Frankreich. Ein Brief in der „Opin. nat." über die Zustände in der Türkei und Griechenland. Die Pariser Blätter über die Vermittelung der drei Mächte in Nordamerika.

Schweiz. Beschlagnahme in Genf. Durchreise ungarischer Legionäre.

Italien. Ein Brief Franzi's. Gerücht von einem Complotte gegen König Victor Emanuel. Genua (Berichte aus Griechenland). Neapel (Camorristenjagd. Bourbonisches Manifest. Ein Gefecht mit Briganten). Rom (Graf und Gräfin Trani angekommen. Befinden des heil. Vaters).

Griechenland. Triest (Zu den jüngsten Vorgängen in Griechenland).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Telegramme.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 14. November.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. November den Bezirksamtmann Heinrich Schnitzler in Grafenau zum Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Grafenau zu ernennen;

unterm 11. November den Officialen Johann Baptist Maurmeier in Neuenmarkt auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Dienstseigenschaft, unter Fortdauer des Provisoriums, nach Haßfurt zu versetzen und an dessen Stelle den Expeditor II. Classe, Adolph Herrgott, in Marktschergast zum Officialen IV. Classe für Neuenmarkt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum den Revierförster Ludwig Seiler zu Tröstau, Forstamts Wunsiedel, seinem Ansuchen entsprechend, unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste, auf Grund der Bestimmungen des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, in den Ruhestand treten zu lassen, und an dessen Stelle den Revierförster Christian Haefner zu Gerlas auf Ansuchen nach Tröstau in gleicher Dienstseigenschaft zu versetzen, und auf das sich hiernach eröffnende Revier Gerlas im Forstamte Kronach den dermaligen Actuar des Forstamts Marktleuthen, Wilhelm Klinger, zum provisorischen Revierförster zu befördern;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Lupburg, Bez.-Amts Velburg, dem Priester Sebastian Salzhuber, Pfarrcurat in Mitteudorf, Bez.-Amts Hemau, zu übertragen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Preußen. Berlin. Unter den Personen, welche durch die griechische Revolutionspartei arge Beschädigungen an Recht und Eigenthum erlitten haben, befinden sich mehrere Preußen. Die denselben zugefügten Brutalitäten rufen hier in weiten Kreisen große Erbitterung hervor. Man erwartet, daß die Regierung mit aller Energie für die Sache der Mißhandelten und um ihr Eigenthum Gebrachten eintreten werde (Adl.)

Aus **Breslau** vom 10. November meldet die „Breslauer Zeitung": „Die Redactionen der hiesigen Zeitungen sind angeklagt, nicht etwa, weil sie aufgefordert, ein Comite für den Nationalfonds zu bilden, auch nicht, weil sie Sammlungen für denselben veranstaltet, ja nicht einmal, weil sie derartige Sammlungen veröffentlicht hätten, was bekanntlich die Breslauer Regierung auch für verboten erachtet. Sie haben, gehorsam den Polizeiverordnungen, von alledem nichts gethan. Sondern sie sind angeklagt: 1) weil sie den Aufruf des Berliner Comites als historische Notiz aufgenommen — ein Verbrechen, dessen sich sämmtliche preußische Zeitungen, selbst die „Kreuzzeitung" schuldig gemacht, und 2) weil Hr. A. Sturm durch die hiesigen Zeitungen angezeigt, daß bei ihm Gelder für den Nationalfond eingegangen, und daß er dieselben abgesandt habe. Der Termin für diesen Proceß, der jedenfalls geeignet ist, in den Annalen der preußischen Gerichte eine hervorragende Stelle einzunehmen, ist auf den 13. November angesetzt. (Vgl. das Telegramm im heutigen Morgenblatte.)

Aus **Posen**, 9. Nov., schreibt der Correspondent der „Ostsee-Ztg.": Aus glaubwürdiger Quelle erfahre ich so eben, daß die Polizeibehörde unter den Schülern der beiden obern Classen des hiesigen (Polnischen) Marien-Gymnasiums eine politische Verschwörung entdeckt und die Papiere der Verschworenen in Beschlag genommen hat. Die Verschwörung, als deren Zweck die Befreiung und Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772 angegeben wird, soll sich über sämmtliche vier Gymnasien der Provinz erstrecken, und auch mehrere Zöglinge des hiesigen katholischen Priester-Seminars, sowie einige jüngere polnische Geistliche und einjährige Volontärs sollen zu derselben gehören. Auch sollen Spuren entdeckt sein, die kaum einen Zweifel übrig lassen, daß die bekannten Führer der hiesigen polnischen Agitations-Partei der Verschwörung nicht fremd gewesen sind, ihr vielmehr Aufmunterung und Unterstützung habe angedeihen lassen. (Zu derselben Angelegenheit bemerkt die Posener Zeitung: „Damit trifft eine Nachricht des „Nadwislanin" zusammen, wonach am 3. November in Niewierz — bei Straßburg in Westpreußen — im Hause eines gewissen Wybicki auf Befehl der Staatsanwaltschaft ein halber Centner Pulver, Stutzen, Kugelformen und eine Quantität Wachslichter confiscirt worden seien. Die Gegenstände sind in verschiedenen Packeten durch einen Postreisenden nach Straßburg gebracht, dort einem Gasthofsbesitzer übergeben und durch einen Juden nach Niewierz gebracht worden.)

Großbritannien.

London, 7. Nov. Zur Beleuchtung der römischen Frage bemerkt der „Herald": „Die Italiener müssen sich durchaus die Hoffnungslosigkeit ihres Schreiens nach Rom klar machen. Sie werden Rom nie bekommen, ehe sie stark genug sind, es den Franzosen abzunehmen und gegen Frankreich zu behaupten. Der Kaiser der Franzosen hatte nie die Absicht, die ewige Stadt zu verlassen, bevor er den Fortbestand der weltlichen Macht des Papstes in den ihm übrig gebliebenen Provinzen sicherstellen konnte. Die Absichten des Kaisers haben jedoch in neuerer Zeit eine Umwandlung erfahren. Er will jetzt Rom unter keinerlei Umständen verlassen. Er wird den Papst auf alle Gefahr hin beschützen; die Armee und das Volk Frankreichs werden diese Politik stützen, sie nach ihm und selbst gegen ihn aufrechthalten. Für diesen Entschluß haben sich die Italiener bei dem unbesonnenen Eifer der englischen Regierung und der englischen Liberalen zu bedanken. Unsere Minister und ihre Organe haben behauptet, daß die Begründung eines großen Italiens, die ihrem Dafürhalten nach die Entfernung der Franzosen aus Rom verlangte, den englischen Interessen sehr förderlich wäre, insofern sie eine Schranke gegen Frankreich und den französischen Einfluß im Mittelmeere bilden würde. Sie haben demnach gestanden, daß sie für die Einheit Italiens sind, weil sie dieselbe als eine Gefahr für Frankreich ansehen, und Frankreich hat sich diese Geständnisse wohl gemerkt, und die Depeschen und Erörterungen der englischen Regierung und ihrer Organe vermittelst des Schlüssels gelesen, den sie selbst ihm geliefert haben. Daher sagt Frankreich: „Ihr wollt uns aus Italien fort haben, weil Ihr einen starken Feind in unserer Nachbarschaft festsetzen wollt, und Ihr gebraucht Drohungen, um uns zu bewegen, zu thun, was Ihr wünscht. Gut, wir haben keine Furcht vor Italien, aber wir wollen uns nach Eurem Urtheil richten; und nach Dem, was Ihr als unsere wohlbegründeten politischen Interessen anerkennt, wollen wir in Rom bleiben; und was Eure Drohungen anbelangt, so wissen wir, daß Ihr keinen Versuch machen werdet, sie auszuführen." Es wird nun vom italienischen Parlamente, welches am 18. ds. zusammentritt, abhängen, ob Italien sich in seine Lage schicken oder länger mit leeren Hoffnungen speisen lassen soll. Wenn Ministerium und Parlament sich an das Volk wenden und sagen: „Wir haben Euch getäuscht, wir haben uns selbst getäuscht: wir hofften, Rom zu gewinnen; wir können an dieser Hoffnung redlicher Weise nicht länger festhalten; der Kaiser der Franzosen will es uns nicht geben und wir können es nicht nehmen; machen wir uns daher an die dringende Arbeit, die wir Träumen zuliebe vernachlässigt haben; bringen wir Ordnung in unsere Finanzen, die schlechter als die Oesterreichs stehen; versöhnen wir Neapel, indem wir ihm Straßen

Digitized by Google

und öffentliche Bauten geben, die Verwaltung reformiren und das Volk gerecht und mild behandeln, verschmelzen wir, soweit es möglich ist, die Gesetze der verschiedenen Provinzen, gründen wir echte municipale Einrichtungen u. s. w. u. s. w." Wenn, wie gesagt, Ministerium und Parlament zusammen diese Sprache führen, so wird Italien, so fieberisch es aufgeregt war, ihr entsprechen. Aber wir fürchten, es wird nicht geschehen. Die Führer des italienischen Volkes haben noch nicht die Eigenschaften entfaltet, die es allein retten können. In wenigen Tagen wird es sich zeigen. Wenn das Parlament sich nicht in die Lage fügt und der Nation offen erklärt, daß das Loosungswort „Rom" der Tod ist, sehen wir keine Hoffnung für Italien."

London, 10. Nov. Im Ausstellungsgebäude wurden im Laufe der vorigen Woche massenhafte Einkäufe gemacht. Den geringsten Absatz scheinen verhältnißmäßig die Franzosen erzielt zu haben, nachdem sie ihre Waare viel höher ansetzten, als sie in Pariser und Londoner Läden zu haben ist. Oesterreich scheint die allerbesten Geschäfte gemacht zu haben, wofür es den Dank nicht allein dem Reiz seiner Luxuswaaren, sondern auch den vortrefflichen Anordnungen seines Commissionschefs, Ritters v. Schwarz, schuldet. Letzteres erkennen die Aussteller bereitwillig an, und bereits hatten sie eine namhafte Summe (gegen 2000 Pf. St.) gesammelt, um dem genannten Herrn ein Andenken zu überreichen, als Letzterer die Gabe dankbar ablehnte und die Bitte stellte, das Geld einem Fonds zuzuwenden, der es österreichischen Handwerkern von Zeit zu Zeit möglich machen soll, die englischen Fabrikstädte zu bereisen. Aber auch sonst sind im Allgemeinen die Aussteller sehr zufrieden. (E. C.)

Nachdem in den englischen Arsenalen seit mehreren Jahren keine anderen als Armstrong-Kanonen fabricirt worden sind, sollen letztere sich jetzt plötzlich als „unwirksam" erweisen. Die Versuche, welche vor einigen Wochen in Shoeburineß mit Whitworths Kanonen und Bomben, sowie mit dem alten ungezogenen 68-Pfünder angestellt worden sind, sollen nemlich bis zur Evidenz bewiesen haben, daß Sir W. Armstrongs vielgerühmte gezogene Kanone, verglichen mit jenen Waffen, werthlos zur Seekriegsführung ist. In Folge dessen ordnete der Herzog von Cambridge als Oberbefehlshaber eine neue Untersuchung an, welche zur völligen Verurtheilung der Armstrong-Kanone geführt hat.

In englischen Blättern veröffentlicht Dr. Partridge einen umfassenden Bericht über Garibaldi's Befinden — das Resultat seiner zweiten Reise nach Spezzia — der sehr ermuthigend lautet. Er läugnet die Möglichkeit nicht ab, daß die Kugel in der Wunde stecke, doch scheint er davon trotz Nelatons Sondirungen nichts weniger, denn überzeugt zu sein. Er meint, man müsse die Wunde sich selbst überlassen und selbst ihrer Schließung nicht entgegenarbeiten. Das allgemeine Befinden des Patienten fand er vortrefflich. Auf des Letzteren Wunsch, Spazierfahrten im Freien zu machen, werden ihm seine englischen Freunde einen zum Krankentransporte bequem eingerichteten Rollwagen nach Pisa schicken.

Am 8. Nov. beschlossen die in **London** seßhaften Griechen, Kaufleute, Bankiers, Makler u. dgl., in einem Meeting die Niedersetzung eines Ausschusses, der eine Glückwunschadresse an die provisorische Regierung Griechenlands zu entwerfen habe. Den Vorsitz führte ein Hr. Rodokanachi und die HH. Stranghiadi, Cavour, Rhalli, Mavrokordato, Ziffo, Petrokokino u. s. w. — classische Namen, vor denen ein Thukydides oder Xenophon sich die Ohren zugehalten haben würde — ergingen sich in großen Redensarten über das Glück, daß das „barbarische Joch" ihres Vaterlandes endlich gebrochen sei; wie das Hellenenvolk, noch ganz das alte Heldengeschlecht der Marathonomachen, ganz gewiß „am Vorabend großer Ereignisse" stehe; wie eine „neue Aera" schon sichtbar hereinrage u. s. w. Neben diesen hellenischen Standredners mit Walachen- Slowaken- und Zigeunernamen befand sich allerdings auch ein anderer, welcher bescheiden Kyr Omiros, d. h. Hr. Homeros, heißt! Das Comite wurde ferner beauftragt, der englischen Presse für ihre „edelmüthige Unterstützung der griechischen Sache" den Dank der Versammlung auszusprechen. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 10. Nov. In der neuesten „Opinion nat." findet sich ein Brief, welcher dem Blatte von einem Reisenden eingeschickt wurde, der angeblich soeben von einer Reise durch Albanien, die jonischen Inseln und Griechenland zurückgekehrt ist. Dieser Reisende sagt kurz und bestimmt, daß die griechische Revolution keine spontane Bewegung sei, sondern in innigem Zusammenhang mit den übrigen Vorgängen auf der illyrischen Halbinsel stehe. Die griechische Revolution sei seit langer Zeit eingefädelt, und nur der erste Act des Drama's, dessen Prolog der Aufstand Montenegro's gewesen. Das letzte Ziel dieser Bewegung sei die Vertreibung der Türken aus Thessalien, Candia, Epirus und Albanien. Der Reisende will in Montenegro gewesen sein, als dort der Krieg gegen die Türken, mit dem Rückzug derselben hinter die Zeta, zu einem ersten siegreichen Abschluß geführt; in Folge dieses Siegs hätten dann in Thessalien zahlreiche Christen die Waffen ergriffen, und in Epirus sei der Ausbruch einer großen Verschwörung nur durch Entdeckung derselben vereitelt worden. Angeblich ist der Sitz des leitenden Comités in Candia, und die Absicht der Christen, nach ihrer Befreiung vom Joche der Türken sich unter den Schutz Frankreichs zu stellen. Wie dem sei, Niemand kann verkennen, daß die Erklärung Garibaldi's über den Kampf, der im Frühjahr 1862 beginnen sollte, die dazu begonnenen Rüstungen, der Aufstand in Nauplia, der Einfall der Montenegriner auf türkisches Gebiet, der Aufstand in der Herzegowina, dann in Serbien, dann die Revolution in Athen einen inneren Zusammenhang schon äußerlich verrathen. Es sind diese Bewegungen gewiß von langer Hand eingeleitet, große Kräfte dazu in Bewegung gesetzt worden, und das Jahr 1862 war zu einem neuen großen Drama bestimmt.

* **Paris**, 12. Nov. Seit mehreren Tagen — sagt in „Constitutionnel" Herr Paulin Limayrac — haben wir unsere Leser wiederholt von einer demnächst zu eröffnenden Unterhandlung zwischen der französischen Regierung und den Cabinetten von London und St. Petersburg unterhalten, zum Zwecke in Washington und in Richmond freundschaftliche Worte hören zu machen. Man sagte, daß die Initiative dieses Vorschlages von der französischen Regierung ausgehe. Diese Behauptung hat nur sehr Wahrscheinliches. Doch haben wir Grund zu glauben, daß die Angelegenheit noch nicht so weit gediehen ist, als gewisse Journale behaupteten. Ist es nöthig, anzufügen, mit welch' inniger Befriedigung wir diese Nachricht aufnehmen, die — wenn auch noch nicht definitiv — ein gutes Anzeichen ist? Keiner vor uns, keiner mehr, als wir in der Presse, wünschte sehnlicher, aus politischen und Menschlichkeits-Rücksichten, das Ende des schrecklichen Kampfes, welcher so viele Ruinen aufhäufte, so viel Blut fließen machte und dessen Gegenschlag für den Handel und der Industrie Europas so empfindlich ist.

** Auch die „France" ist in den Stand gesetzt, zu versichern, daß die seit einigen Tagen umlaufenden Gerüchte von einer Initiative Frankreichs in Bezug auf eine friedfertige Intervention in Amerika, begründet sind. Frankreich habe die Mitwirkung Rußlands und Englands zur Herbeiführung eines sechsmonatlichen Waffenstillstands und zur sofortigen Aufhebung der Blocade verlangt. Rußland soll dem Verlangen beigetreten sein, England zeige sich weniger günstig und habe es als unzeitgemäß zurückgewiesen. Im englischen Ministerrath sei, auf Antrag Palmerstons die Ansicht durchgedrungen, daß die Parteien gegenseitig noch zu erbittert seien. Die Nordamerikaner schienen übrigens selber geneigt, sich versöhnlicher zu zeigen. Ein näherer Freund des Präsidenten Lincoln und des Herrn Seward, Herr Thurlow Weed sei in England erwartet. Es handle sich um besondere Uebereinkunft wegen eines in London zu contrahirenden Anleihens. Vor Ankunft dieses Mannes würden die englischen Minister keinen Beschluß fassen.

** Die „Patrie" will wissen, die letzte Ministersitzung in London sei sehr bewegt gewesen. Lord Russell habe, um auf die französischen Vorschläge in Betreff der Vermittlung eines Waffenstillstandes zu antworten, eine Frist von 4 bis 6 Wochen verlangt. Bis dahin werde man das Ergebniß der Wahlen von New-York kennen und Depeschen von Lord Lyons erhalten haben. Es wäre in dieser Sitzung kein Beschluß gefaßt worden. Man sei im Publicum über die etwaigen Beschlüsse des englischen Cabinets getheilter Ansicht. (Vgl. Letzte Posten.)

Schweiz.

Genf. Nach den „Messager" hat die französische Polizei auf Grund des gegenseitigen Vertrages zum Schutze des literarischen Eigenthums und des eidgenössischen penalen Rechtes bei einem Genfer Buchhändler alle in Frankreich verbotenen politischen Schriften, die derselbe im Verlage hatte, in Beschlag nehmen lassen.

Aus dem schweizerischen Bundesrathe theilt die „Eidg. Ztg" mit: Die italienische Regierung sucht beim Bundesrath um freien Durchpaß der Soldaten der aufgelösten ungarischen Legion durch die Schweiz nach Oesterreich nach; sie will sich, wie es scheint, derselben je eher je lieber entledigen. Oesterreich gestattet ihnen, mit Ausnahme der eigentlichen Deserteurs, freien Eintritt in die österreichischen Staaten. Der Bundesrath hat entsprochen, und ersucht die Cantone, diese Legionäre, welche mit italienischen Reisekarten versehen sind, ungehindert passiren zu lassen.

Italien.

Der ungarische Flüchtling Iranyi hat an die Turiner „Opinione" einen Brief gerichtet, in welchem er den Italienern den Rath gibt, vorderhand auf den Besitz von Rom zu verzichten und lieber Venetien anzugreifen. Iranyi wirft die Frage auf, wie lange man denn noch warten wolle, ohne etwas zur Vervollständigung der nationalen Einheit zu thun; man möge auf der Hut sein, damit die monarchische Gesinnung der Italiener nicht abgeschwächt werde. Victor Emanuel verdiene wohl seine Popularität; wenn aber seine Regierung, anstatt an die Befreiung Venedigs zu denken, mit Hartnäckigkeit darauf bestehe, eine kostbare Zeit in unfruchtbaren Unterhandlungen zur Erzielung Roms als Hauptstadt zu verlieren, so könnte die republikanische Gesinnung leicht wieder die Oberhand gewinnen, während das auf dem Schlachtfelde vergossene Blut der beste Kitt zur Einigung des Südens und Nordens der Halbinsel sein würde. Man dürfe nicht

Digitized by Google

fürchten, daß Ungarn mit dem Hause Habsburg verhandeln, und daß seine Mitwirkung Italien entgehen werde; mehr als je hänge es von der piemontesischen Regierung ab, einen Ausgleich Ungarns mit dem „gemeinsamen Feind" zu verhindern.

Auf den 4. d. war, wie bereits gemeldet, in **Mailand** die Ankunft Victor Emanuel's und eine große militärische Revue angekündigt, ohne daß weder die eine noch die andere stattfand, was zu den beunruhigendsten Gerüchten über die Entdeckung einer großen, gegen das Leben des Königs gerichteten Verschwörung Anlaß gab. Wie ein Correspondent des „Vaterland" gerüchtweise meldet, soll die Polizei einem Complotte auf die Spur gekommen sein, welches nach Beseitigung des Königs die Inscenesetzung der Revolution beabsichtigte. Man wollte nämlich den König bei seinem Eintreffen am Bahnhofe mit einem „Evviva Garibaldi!" empfangen, welches für die Verschwörer das Zeichen sein sollte, sich auf den König zu stürzen und sich seiner Person todt oder lebendig zu bemächtigen. Gleichzeitig sollte auf dem Dome die Sturmglocke geläutet, die rothe Flagge aufgehißt und so das Signal zur allgemeinen Revolte gegeben werden. Thatsache ist, daß am genannten Tage die Ankunft des Königs unterblieb und in den folgenden zwei Nächten über 200 Personen aller Gesellschafts-Classen verhaftet wurden.

Genua, 8. Nov. Aus Griechenland erhalten wir folgende Nachrichten vom 2. und 3. ds. auf telegraphischem Wege: Die republicanische Partei gewinnt in den Provinzen sowohl, als in der Hauptstadt immer mehr Anhänger. In Athen waren von London, Italien und Frankreich mazzinistische Agenten und mit ihnen viele griechische Emigranten angekommen. Die provisorische Regierung beschäftigt sich vorzüglich mit Bildung kleiner Freiwilligencolonnen und hat Commissionen zur Ueberwachung der öffentlichen Sicherheit ernannt, um vorerst den dringendsten Bedürfnissen zu entsprechen. Es werden zu diesem Ende die Nationalgarden und Freiwilligen zu ihrer Verfügung gestellt. — Gestern segelte auf einem griechischen Schiffe eine große Anzahl griechischer Flüchtlinge und garibaldinischer Freiwilligen unter Führung eines ungarischen Officiers von hier nach Griechenland ab. (A. Z.)

In **Neapel** hat Lamarmora wieder hundert Camorristen nach der Insel Termiti deportiren lassen. Ebenso wird eine Camorristenjagd auf Sicilien gehalten. Unter Anderen wurden in Palermo die sechsundzwanzig Kohlenhändler verhaftet, die seit alten Zeiten eine Camorra bildeten, um den Kohlenverkauf zu monopolisiren und die Preise nach Belieben zu bestimmen. In Camporeale wurden eilf Camorristen verhaftet, welche eine Genossenschaft zum Zwecke des Pferde-, Esel-, Ochsen- und Ziegendiebstahls bildeten.

Der bourbonistische Centralausschuß hat ein ausführliches Manifest an die neapolitanische Bevölkerung erlassen. Es ist bezeichnend, daß er seine Argumentation darein legt, das Volk zur ruhigen Vergleichung der früheren Herrschaft mit der jetzigen, die es nun seit 2 Jahren sattsam kennen gelernt, aufzufordern.

* Von **Neapel** schreibt man einiges Nähere an die „Italia" über das Gefecht, welches am 25. October zwischen der Bande des berühmten La Beneziana und einer Abtheilung Carabinieri und Nationalgardisten stattgefunden hat. Der Unterlieutenant Roissini war mit fünf Carabinieri zu Pferde, zwei zu Fuß und sechzig Nationalgardisten ausgezogen, um La Beneziana aufzuspüren, und stieß bei dem Pachthofe Angelini auf dessen aus fünfzig Reitern bestehende Bande. Im Glauben, von den Nationalgardisten unterstützt zu werden, griffen die wenigen Carabinieri an, allein jene ergriffen die Flucht. Nur dem Umstande, daß die Räuber sich zu sehr vertheilten, um den Fliehenden den Rückzug abzuschneiden, hatten die Carabinieri es zu verdanken, daß sie wohlbehalten mit 48 Nationalgardisten nach Cellino sich zurückziehen konnten. Zwölf Nationalgardisten fielen La Beneziana in die Hände, der drei davon, weil sie einen Kinnbart trugen, erschießen ließ; die übrigen aber, nachdem jedem ein Stück Ohr abgeschnitten worden war, wieder nach Hause schickte. Der Lieutenant der Nationalgarde, Molentini, der das Zeichen zur Flucht gegeben hatte, ist abgesetzt worden.

* Die „Italie" dementirt die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß in einigen Tagen der Belagerungszustand in den neapolitanischen Provinzen aufgehoben werden solle. Im Augenblicke sei von einer solchen Maßregel noch keine Rede.

Rom, 2. Nov. Heute sind der Graf und die Gräfin von Trani dahier eingetroffen. Der König von Neapel, der eben in Albano weilte, kam eigens hieher, um sie bei ihrer Ankunft zu begrüßen. — Die Gesundheit des heil. Vaters läßt nichts zu wünschen übrig. Vorgestern wohnte er dem Nachmittagsgottesdienste und gestern dem Hochamte in der päpstlichen Capelle bei. Die sixtinische Capelle war gestern von den hier weilenden Fremden außerordentlich zahlreich besucht, von Engländern, Deutschen, Russen, Polen, Walachen u. s. w, die nun nicht mehr Florenz, Pisa oder Neapel besuchen. Der spanische Platz ist in der That der Salon Europa's, wo man alle Sprachen sprechen hört. Zur Bezahlung der Zinsen der Rothschild'schen Staatsschuld Ende des nächsten Monats sind bereits in Paris die nöthigen Anordnungen getroffen worden. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Nach einer von der Zeitschrift „Suometar" angestellten Berechnung über die Größe der im Norden von Finnland drohenden Hungersnoth, ergeben sich in den Gouvernements Uleaborg, Knopio, Wasa, Tavastehus und St. Michel im Ganzen 222,918 Brodlose und 308,724 Bedürftige. Das Blatt macht noch die Bemerkung: da es zu der ersten Classe nur solche Gemeinden gezählt, von denen man mit Sicherheit weiß, daß sie sich in der äußersten Noth befinden, so könnten dieser Classe ohne Uebertreibung wohl noch 150,000 Personen von der Classe der Bedürftigen übergeführt werden. Die Zahl der Brodlosen und daher vom Hungertode Bedrohten dürfte demnach richtiger sich auf 370,000 belaufen. (Uebrigens wird, außer in Rußland, namentlich auch in den drei Scandinavischen Ländern für die unglücklichen Bewohner von Finnland gesammelt. Ganze Schiffsladungen Getreide sind unterwegs.)

Griechenland.

Triest, 8. Nov. Es hat gewiß noch nie ein Lloyddampfer eine so melancholische Fahrt gemacht, wie der gestern aus Konstantinopel hier angekommene. In Syra nämlich schifften sich auch dießmal etwa sechzig Auswanderer ein, meist Bayern, ein paar Oesterreicher und Preußen. Es ist nicht geheuer für die Deutschen auf dem classischen hellenischen Boden. Unter diesen befand sich ein armer Oesterreicher mit seiner Frau und zwei Kindern, der in größter Dürftigkeit das Land verlassen mußte und, von Verzweiflung getrieben, auf hoher See plötzlich über Bord sprang und in den Fluthen sein Grab fand. Bei dem schnellen Laufe des Dampfers wäre jeder Rettungsversuch eitel gewesen. An die Stimmung, welche jetzt im ganzen Orient gegen die Deutschen herrscht, lassen sich die trübsten Betrachtungen knüpfen. Diese Stimmung datirt hauptsächlich vom Jahre 1859 her. Oesterreich, welches doch immer im Orient als erste deutsche Großmacht angesehen wird, genoß vor jenem Jahre eine allgemeine Achtung, die sich auf ganz Deutschland erstreckte. Unsere Kriegsschiffe, welche damals die Häfen der Levante besuchten, wissen viele Geschichten davon zu erzählen. Seit dem Jahre 1859 hat sich das geändert: am Meisten haben aber die in allen Häfen der Levante zerstreuten Italiener, die auch dort lebhafte Propaganda machen, zu dieser veränderten Stimmung beigetragen. Nur eine achtunggebietende deutsche Seemacht kann die Eindrücke der letzten Zeit verwischen. Diese deutsche Seemacht im adriatischen Meere kann aber nur Oesterreich sein. Deutschland muß sich eng an die Brudermacht anschließen, die allein seine Interessen im Orient zu wahren vermag. Und Oesterreich muß allmälig seine Flotte auf den Standpunct bringen, daß es diese Aufgabe erfüllen könne. — Das Loos der Deutschen in Griechenland wird übrigens nicht ungerächt bleiben. Die ruhigen, thätigen und nützlichen Deutschen sind fort; an ihrer Statt sind lockere Vögel eingewandert, welche die Griechen bald enttäuschen werden. Die Einigkeit hat bereits einen Riß erlitten. Das künftige Großgriechenland hätte beinahe damit angefangen, daß das jetzige in zwei Staaten zerfallen wäre, mit einer zweiten Hauptstadt in Missolunghi. Auflösung und Reorganisirung der Armee — mit welchen Elementen? Steuerverweigerung, Pensionirungen, Entlassungen in Masse, Finanznoth. Das sind die ersten goldenen Früchte der Freiheit! Was wird die Nationalversammlung gebären? Trotz aller Versicherungen der provisorischen Regierung ist der Panhellenismus schon dadurch proclamirt, daß auch die in fremden Staaten lebenden Griechen ihre Vertretung in der Nationalversammlung haben werden. Die Griechen rühmen die Ordnung und Ruhe, die in Griechenland herrscht, d. h. die Guillotine und der Dolch arbeiten noch nicht. Bürger und Studenten sind unter den Waffen, um die gröbsten Excesse zu verhindern, aber Zwietracht, Parteispaltungen, Anarchie, Auflösung aller Elemente einer staatlichen Ordnung sind schon im Anzuge. Wir wollen keine Unheilspropheten sein, aber die Schatten der kommenden Ereignisse sind schon da. (A. Z.)

Local-Chronik.

7 **München**, 13. Nov. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Anklage gegen den verheiratheten Krämer Mich. Schröfel von Ebersing, kgl. Ldg. Weilheim, wegen eines versuchten Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Beim Gemeindevorsteher zu Ebersing erbeitete am 19. Juli l. J. eine Näherin, ein Mädchen von 24 Jahren und schwerhörig, in der Wohnstube und war allein im Hause, als der Angeklagte, etwas angetrunken am Fenster erschien, zu ihr hineinsprach, von ihr aber nicht verstanden und deßhalb aufgefordert wurde, hineinzukommen. Das Weitere eignet sich nicht zur öffentlichen Besprechung. Indessen machte das Mädchen bei der Verhandlung vor dem Schwurgerichte so ungenügende Angaben, daß es dem Vertheidiger, kgl. Advocaten Dr. Böll, durch einen auf die beiden Charaktere gebauten psychologischen Vortrag gelang, die Freisprechung des Angeklagten zu erwirken. Sein Ortspfarrer hatte ihn als einen thätigen, sparsamen Mann geschildert, der nur, wie er selbst gesteht, den Schnaps zu sehr liebe, das Mädchen dagegen aber als eine verschlossene, aber innerlich leidenschaftliche Person.

Digitized by Google

Provinzial-Chronik.

* Dem Landraths-Abschied für **Oberfranken** entnehmen wir Folgendes: „Wir haben im Hinblicke auf die Verhandlungen des Landrathes zu der Erhöhung der Reserve für Erziehung und Bildung um den Betrag von 1500 fl. Unsere Genehmigung ertheilt, damit erforderlichen Falles zum Vollzuge der Bestimmungen des Art. 8 des Gesetzes vom 10. November v. Js., die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen betr., die nöthigen Beiträge aus Kreisfonds an den zu bildenden Kreis-Unterstützungs-Verein für dienstuntauglich gewordene Lehrer geleistet werden können. — Wir haben den Beschlüssen des Landrathes vom 1. Juni 1862, so weit dieselben die Errichtung einer Kreis-Ackerbauschule auf dem von der Stadtgemeinde Bayreuth zu pachtenden sogenannten äußern Spitalhof beziehen, bereits Unsere Genehmigung ertheilt. — Wir beauftragen Unsere Kreisregierung, die von dem Landrathe in Ansehung der Weber-Schule zu Münchberg gestellten Bitten in geeignete Würdigung zu ziehen und deßfalls weitern Antrag an Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu stellen. — Dem Antrage des Landrathes wegen weiterer Vorlage des Entwurfes eines Unterrichtsgesetzes für die deutschen Schulen an den nächsten Landtag hat, abgesehen von anderen Erwägungen, schon im Hinblicke auf die Art der Motivirung und den Mangel jeder näheren thatsächlichen Begründung eine entsprechende Würdigung nicht zugewendet werden können. Dieses ist dem Landrathe mit dem Beifügen zu eröffnen, daß übrigens sowohl hinsichtlich der Einführung zweckmäßiger Schulbücher in den Volksschulen, als bezüglich des Unterrichts in einer einfachen landwirthschaftlichen Buchführung, dann hinsichtlich der körperlichen Ausbildung der Jugend verlängst durch Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten die angemessenen allgemeinen Einleitungen und Anordnungen getroffen wurden. — Dem Antrage auf Herstellung einer Eisenbahn von Schwarzenbach a./S. nach Wunsiedel vermögen Wir zur Zeit Aussicht auf Willfährde nicht zu eröffnen. Dem Antrag wegen Weiterführung der Hochstadt-Kronach-Stockheimer-Bahn nach Thüringen werden Wir in nähere Erwägung ziehen lassen."

Erlangen, 10. Nov. Von den städtischen Collegien wurde beschlossen, eine Turnhalle zu bauen, welche die Summe von 8000 fl. erfordern wird.

Würzburg, 12. Nov. Gestern wurde dahier ein Arbeiter-Unterstützungs-Verein gegründet, welcher die Unterstützung erkrankter und invalider Mitglieder und die ordentliche Beerdigung der gestorbenen Mitglieder bezweckt. Der Verein wird mit 1. December seine Thätigkeit beginnen und sind bereits zahlreiche Einzeichnungen erfolgt. (Aschaff. Z.)

* Man schreibt uns aus **Kronach** vom 13. ds.: „Am 22. d. Mts. findet das 25jährige Dienstes-Jubiläum unseres rechtskundigen Bürgermeisters Hrn. Mertel statt. Aus Anlaß dieses freudigen Ereignisses wird dem Vernehmen nach ein großes Festessen, ein Fackelzug und ein Festball zu Ehren des allgemein geliebten und verehrten Jubilars arrangirt werden. Auch soll an diesem Tage unsere Stadt zum erstenmale sich der Beleuchtung mit Gas erfreuen. Die Einführung der Gasbeleuchtung ist, wie so vieles andere Schöne und Nützliche, wie z. B. die Erbauung der Hochstadt-Stockheimer Eisenbahn, gleichfalls ein Werk des Hrn. Bürgermeisters Mertel, den uns der Himmel noch lange hier zum Wohle der Stadt erhalten möge!"

Nichtpolitisches.

Der „Moniteur" bringt eine Privatcorrespondenz aus **Korinth** vom 31. October. Sie meldet, daß sich eine Gesellschaft bildete, um die Durchstechung des Isthmus von Korinth zu unternehmen. Die Breite dieses Canals soll 34 Metres, seine Tiefe 6 Metres betragen. Seine Ausdehnung würde 6 Kilometer nicht überschreiten. Für die von Marseille und dem Mittelmeer nach dem Piräus gehenden Fahrzeuge würde die Entfernung um 90 Meilen abgekürzt; für die aus dem adriatischen Meere kommenden Schiffe wäre die Zeitersparniß noch beträchtlicher.

Letzte Posten

Telegramme.

□ **Triest**, 13. Nov., **Athen**, 8. Nov. Der Tod Grivas' bestätigt sich. Der türkische Gesandte protestirte gegen den Beschluß, wodurch die Griechen aller Länder aufgefordert werden, Abgeordnete zu senden.

□ **Konstantinopel**, 8. Nov. Der Sultan, heißt es, sei gemüthskrank.

Aus der Pfalz, 12. Nov. Der Neustadter Turnverein hat beschlossen, gegen die bekannte Regierungsverfügung den Recurs an das Staatsministerium zu ergreifen. Auch der Zweibrücker Turnrath, als Vorort der pfälzischen Vereine, kündigt denselben Schritt an. Der Dürkheimer Turnverein dagegen hat sich freiwillig aufgelöst. (Pfälz. Z.)

Darmstadt, 12. Nov. Hofgerichtsrath Strecker ist zum ersten und Professor Soldan zum zweiten Präsidenten der Zweiten Kammer ernannt worden. (Südd. Z.)

Chemnitz, 10. Nov. Das hiesige Tageblatt sagt heute: Die „K. Z." meldet: „In Chemnitz, Meerane, Glauchau, Crimmitschau u. s. w. sind bereits Sturmpetitionen an das Ministerium für die unbedingte Aufrechthaltung des Handelsvertrags in Umlauf, und alle übrigen größeren Fabrikorte sind im Begriffe zu folgen." — Wir hier an Ort und Stelle wissen nichts davon; wer noch?

Hannover, 10. Nov. Die hannover'schen Blätter sind noch immer voll von zwei Gegenständen: Katechismusstreit und Handelsvertrag. Jetzt kommt noch ein anderer Stoff dazu, der großdeutsche Verein, der im Begriff steht, sich hier zu bilden. Ein provisorisches Comité ladet ein zu einer Versammlung am 19. ds. Mts. im Museum, um den Beitritt 1) zu den Beschlüssen der Frankfurter großdeutschen Versammlung, 2) zu den Satzungen des dort gegründeten „großdeutschen Reformvereins" zu erklären.

Berlin, 12. Nov. Der König empfing gestern auf Schloß Babelsberg eine Deputation aus den Kreisen Ratibor, Cosel, Leobschütz und Pleß, welche eine mit 5000 Unterschriften versehene Ergebenheits-Adresse ehrerbietigst überreichte. Auch aus dem Kreise Wartenberg in Schlesien ist eine Deputation zur Ueberreichung einer mit 1300 Unterschriften bedeckten Loyalitätsadresse hier eingetroffen. (N. Pr. Z.)

* Unser Berliner ♂ Correspondent schreibt uns unterm 12. November: Wie verlautet, ist dieser Tage eine Antwort des hiesigen Cabinettes auf die letzten Noten der königl. bayerischen und der königl. württembergischen Regierung in Betreff des französischen Handelsvertrages nach München und Stuttgart abgegangen.

Berlin. Die Nachricht, „daß den am 16. d. M. zusammentretenden acht Provinzial-Landtagen der Monarchie, und zwar gleichzeitig, von der Regierung das Ansinnen gestellt werde, sogenannte Loyalitäts-Adressen an den König einzureichen und durch eine Deputation übergeben zu lassen", ist nach der „Kreuzzeitung" absolut aus der Luft gegriffen.

Hr. Maurach, Polizeipräsident in **Königsberg**, hat die „K. H. Z." mit Beschlag belegen lassen, weil sie eine Aufforderung zu Beiträgen für den Nationalfond enthielt. Da aber in Königsberg die Hinkeldey'sche Verordnung über das Collectiren nicht besteht, hat der Redacteur des genannten Blattes, Hr. v. Hasenkamp, den Polizeipräsidenten bei der Staatsanwaltschaft wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt denuncirt. Dieser Antrag ist von der k. Staatsanwaltschaft zurückgewiesen worden, „weil nicht jede in abweichender Rechtsansicht vorgenommene Amtshandlung den Thatbestand des §. 315 des Strafgesetzbuchs bildet, sondern zum letzteren die mit Bewußtsein auf die rechtswidrige Nöthigung gerichtete Absicht nachzuweisen ist."

Görlitz, 10. Nov. Gegen die Verfügung der Liegnitzer Regierung in Sachen der Turnvereine ist, wie man hört, von allen betroffenen Vereinen Protest erhoben.

Halberstadt, 9. Nov. Der Regierungsrath Seubert wird, wie es heißt, allerdings nach Guttentag (wohin er als Specialcommissar versetzt worden) abgehen; doch steht, der „Magd. Ztg." zufolge, für ihn der Posten eines beisitzenden Bürgermeisters von Halberstadt in Aussicht, da die Stadtverordneten ihn darauf zu erheben gedenken.

Köln, 12. Novbr. Die in der vorgestrigen Volksversammlung gewählte Deputation hat gestern dem Herrn von Beckum-Dolffs die beschlossene Resolution mitgetheilt. Ihre Bemühungen, die Bedenken, welche sich der Annahme der Wahl zum Oberbürgermeister entgegengestellt haben, zu beseitigen, scheinen in so fern von Erfolg zu sein, als Herr v. Beckum-Dolffs sich seine definitive Entschließung vorbehalten hat. (Südd. Z.)

M. Gladbach (in Rheinpreußen), 9. Nov. Die Baumwoll-Calamität nimmt hier immer größere Dimensionen an. Durch den früheren ungeheuern Flor war eine Menge fremder Arbeiter hierher gezogen, welche jetzt gezwungen sind, theilweise unseren District wieder zu verlassen. Man schätzt deren Zahl bereits über 1000. Während in den letzten Jahren die Häuser wie Pilze aus der Erde hervorschossen, stehen jetzt ganze Reihen von Wohnungen leer. Daß es unter solchen betrübten Verhältnissen mit der öffentlichen Sicherheit nicht zum besten bestellt ist, ergibt sich von selbst. (Adl.)

In **Posen** hat sich ein Comite zur Entgegennahme von Beiträgen für den Nationalfonds gebildet. Desgl. in Bonn und Crefeld.

* **Wien**, 13. Nov. Die „Presse" meldet heute — mit Bezug auf die neulichen Aeußerungen Thierry's und Palmerston's in Southampton — (und die officiöse „Scharf'sche Corr." bestätigt es), daß Graf Rechberg noch jüngst dem englischen Cabinette erklärt habe, daß die kaiserlich österreichische Regierung jede Verhandlung über irgend welchen Handelsvertrag mit einem fremden Staate ablehnen müsse, bevor nicht das Schicksal der an den Zollverein gerichteten österreichischen Vorschläge definitiv entschieden sei.

* **Wien.** Scharf's Correspondenz schreibt: Eine vom 6. Nov. datirte dänische Note, vom Hrn. v. Hall an den accreditirten kgl. dänischen Gesandten Hrn. Generalmajor v. Bülow gerichtet, ist am 11. d. M. als Antwort auf die diesseitige Depesche vom 26., resp. 22. Aug. dem Hrn. Grafen Rechberg übergeben worden. In der Form freundlich und entgegenkommend gehalten, beantwortet die dänische Depesche den österreichischer Seits ertheilten Rath zur Wiederherstellung der früheren administrativen Verbindung zwischen Schleswig und Holstein ablehnend. — Ferner schreibt dieselbe Corresp.: Nach einer Mittheilung unseres Turiner Correspondenten hätte der König auf Rattazzi's Rath soeben einen hervorragenden sardinischen Staatsmann, der zugleich beim Kaiser Napoleon gut angeschrie-

Digitized by Google

den steht, an denselben abgeordnet, um denselben nochmals auf's dringendste zu bitten, irgend etwas zur Lösung der römischen Frage zu thun. Dieser Vertrauensmann soll beauftragt sein, alle möglichen Gegenforderungen zuzugestehen und als letztes Argument dem Kaiser vorzustellen, daß ohne eine solche Lösung der Verlust der südlichen Provinzen nicht abzuwenden sein werde. — Die Regierung hat durch General Lamarmora bei dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen verschiedene Schritte unternommen, um sie zu bewegen, ihr Incognito aufzuheben. Ihre entschiedene Weigerung hat sehr unangenehm berührt, da hiedurch die Gelegenheit entfällt mit preußischen Sympathien Parade zu machen. — Dem französischen Wundarzte Nelaton wollten der König und Rattazzi das Großkreuz des Mauritius- und Lazarus-Ordens verleihen. Indeß stieß diese Absicht auf entschiedenen Widerstand bei dem Minister des Krieges, der Marine und der auswärtigen Angelegenheiten.

* **Wien.** Ein hiesiges Blatt meldet: Es soll eines der vornehmsten englischen Bankhäuser der österreichischen Regierung 500 Millionen Gulden in Silber gegen annehmbare Bedingungen als Anlehen offerirt haben. Diese Mittheilung gewinnt um so mehr an Bestimmtheit, indem man allgemein von diesbezüglichen Unterhandlungen zwischen dem Finanz-Ministerium und den englischen Capitalisten wissen will.

London, 12. Nov. Die „Times" bezweifelt sehr stark die auf eine Interventien in Amerika bezüglichen Angaben der „Patrie". Thatsächlich, bemerkt sie, sei nur Frankreich dazu bereit. Rußland sei eher etwas abgeneigt, wenngleich nicht absolut dagegen, und England wolle eine passendere Gelegenheit abwarten. Die Verhandlungen seien keineswegs soweit gediehen, wie die „Patrie" angebe.

Paris, 11. Nov. Die „Patrie" specificirt die Stärke der Mexico-Expedition dahin, daß außer dem aus 5000 Mann bestehenden Corps des Generals Lorencez und außer der demselben anfänglich zugesandten Verstärkung von 2400 Mann nur noch im Ganzen 24,379 Mann Kriegstruppen und 13,528 Mann Schiffsmannschaft nach Vera-Cruz abgegangen seien. Die Zahl der Pferde und Maulesel ist 5002 und die der Wagen 450. Wie die „France" meldet, ist an Zaragoza's Stelle Ortega nur provisorisch zum Oberbefehlshaber des mexicanischen Heeres ernannt; Commonfort bewirbt sich um die Stelle, aber Juarez traut ihm nicht recht. (Köln. Z.)

Paris, 11. Nov. Im Mosel-Departement ist aus besonderen polizeilichen Gründen, die man nicht kennt, für gewisse Zeit der Bücher-Hausirhandel vollständig verboten. (K. Z.)

△ **Paris**, 12. Nov. Es scheint außer Zweifel, daß die Verhandlungen zu dem Zwecke der Erzielung eines sechsmonatlichen Waffenstillstandes zwischen den beiden kriegführenden Parteien Nordamerika's zwischen Frankreich, England und Rußland eifrigst betrieben werden. Der Vorschlag dazu ist von Frankreich ausgegangen, und es gelang ihm, Rußland dafür zu gewinnen. Aber noch immer herrscht Ungewißheit darüber, ob England sich anschließen wird. Begreiflicher Weise sieht man mit Spannung dem Entschlusse Englands entgegen. Die Anhänger der Südstaaten setzen große Hoffnung auf den Ausfall der bevorstehenden Wahlen des Staates New-York, da die Anti-Abolitionisten bereits in einigen Staaten die Mehrheit erlangt haben. Ob es wahr ist, daß Hr Slidell, der Vertreter der Südstaaten eine Audienz beim Kaiser in Compiegne erlangt habe, wie man sagt, bleibe dahingestellt — Daß in Griechenland die Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg allmälig Boden gewinne, und auch auf russische und französische Unterstützung Aussicht habe, versichert man hier zwar in manchen Kreisen, und man spricht von einer Broschüre, welche der bekannte imperialistische Publicist Hr. Belmontet zu Gunsten derselben erscheinen lassen werde. Deßungeachtet zweifelt man aber an der Richtigkeit der Sache, jedenfalls am Erfolg dieser Bestrebungen im Hinblick auf die schwerlich zu erlangende Zustimmung Englands dazu. — Der Umstand, daß Hr. v. Hübner, der frühere österreichische Gesandte dahier, der schon einige Zeit hier verweilt, vom Kaiser ein Mal in einer Privataudienz empfangen wurde, hat die hiesigen Blätter in ihrer Meinung bestärkt, daß derselbe mit einer Mission seines Hofes betraut sei. Indessen ist dies nach Versicherungen aus glaubwürdiger Quelle ungegründet, und gedenkt Hr. v. Hübner nach dem Süden Frankreichs sich zu begeben, um dort Stärkung seiner geschwächten Gesundheit zu suchen. — Die Geschichte mit dem „Pays" darf als erledigt betrachtet werden. Der neue Gerant, Hr. v. St. Priest, ist in sein Amt installirt und allem Anschein nach steht auch ein Ausgleich zwischen der Verwaltung und dem abgesetzten Gerant, Hrn. v. Auchald, in Aussicht.

Lord Stratford de Redcliffe, so wird der N. Pr. Z. aus **Paris** geschrieben, soll zum Botschafter in Konstantinopel (wo er bekanntlich viele Jahre hindurch englischer Gesandter und der Hauptgegner Rußlands war) ernannt sei.

Aus **Neapel** schreibt man englischen Blättern, daß Padre Pantaleo, Garibaldis Caplan und Begleiter von 1860 bis Aspromonte, von einem englischen Speculanten engagirt werden sei, in England umherzureisen und Garibaldi's Leben und Thaten öffentlich zu schildern!

⊙ **Brüssel**, 12. Nov. Beide Kammern haben gestern, ohne daß eine feierliche Eröffnung mit einer Thronrede stattfand, ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Es wurden jedoch nur die Directorien wieder constituirt, welche die früheren blieben, und die neugewählten Vertreter nach Anerkennung ihrer Wahlen eingeführt und beeidigt. Erst heute begannen die eigentlichen Geschäfte. — Der Großherzog von Baden ist noch hier, und gestern Abends ist auch die Gemahlin des Erzherzogs Stephan von Oesterreich eingetroffen. — Aus dem französischen Hafenplatze Calais schreibt man, daß die Zahl der Reisenden, welche während der Dauer der Londoner Ausstellung denselben passirten, 100,179, um 23,247 mehr betrug, als während der Ausstellung von 1851.

Kopenhagen, 13. Nov. Berling'sche Zeitung. Dem Vernehmen nach hat der König in der heutigen Staatsrathssitzung die Errichtung einer holsteinischen Localregierung beschlossen. Der Beginn der Wirksamkeit wird schon Anfangs December sein. Der Sitz wird in Holstein sein, bleibt aber, bis die nöthigen Maßnahmen getroffen sind, in Kopenhagen. Der Regierungspräsident ist Graf A. Moltke mit vier Regierungsräthen. (Allg. Z.)

Aus **Vera-Cruz** sind in New-York Berichte eingetroffen, wonach die Franzosen alle Zugänge zu Orizaba befestigt haben, da sie diesen Punct als Basis einer gesicherten und erfolgreichen Operation betrachten.

Volkswirthschaftliche und Börser-Berichte.

* Wie wir aus der neuesten Nummer der „Allgem. Bayer. Hopfenzeitung" vom 13. ds. ersehen, geht der Hopfenhandel nicht nur in den bayerischen Productionsgegenden, sondern auch in Böhmen, Frankreich und Belgien in der letzten Zeit sehr flau. Waare ist genug und in großer Güte vorhanden, die Anfrage und das Angebot aber gering. Nur in England war englischer Hopfen gesucht und gefragt.

** **Paris**, 11. Nov. Der „Constitutionnel" hebt wiederholt die Nothwendigkeit hervor, den französischen Industrie-Erzeugnissen neue Ausfuhr-Quellen zu eröffnen, und weist er namentlich auf das Innere von Afrika hin. Einstweilen freut der „Constitutionnel" sich, constatiren zu können, daß die wiedererwachte Thätigkeit in mehreren Industriezweigen in voriger Woche neue Fortschritte machte. Mehrere der großen Pariser Etablissements haben neue Bestellungen erhalten. Die Eisen- und Kupfer-Gießereien haben wieder an Thätigkeit gewonnen, ebenso die Maschinen-Kessel-Fabriken, die Fabrication mechanischer Pressen, eiserne Möbel, feuerfester Schränke u. s. w. — Die Bronce- und Vergolder-Industrie wird ihre Arbeitskräfte demnächst zu vermehren im Stande sein, wenn Hoffnungen, die begründet scheinen (Möglichkeit eines Arrangements mit Amerika ꝛc.), sich verwirklichen werden. Die großen Depots von Spiegel-Fabriken machen genügende Geschäfte. Mehrere große Pianos- und Orgel-Bauer arbeiten thätig. Die Fabrication chemischer Producte ist in günstigen Verhältnissen. England und Deutschland schicken fortwährend Bestellungen für unsere Leim- und Gelatine-Fabriken; jene von Beinschwarz und Dünger sind vollauf beschäftigt — Nach langer Pause hat auch die Fabrication von elastischen Stoffen für Fußbekleidung namhaft wieder zugenommen; ebenso die Chocolade-Fabrication und Raffinerie. — Im Faubourg St. Antoine (Möbel-Fabrication u. s. w.) herrscht große Thätigkeit. Die Besserung in der Fabrication der „Articles de Paris" hält an, ebenso die gewisser Luxus-Gegenstände; die Shawl-Fabriken und die Passementiers haben neue beträchtliche Bestellungen erhalten. Letzteren kommen die neuesten Moden zu Hilfe. — In den en gros Geschäften sind die Umsätze in Tuch-Waaren beträchtlich und Paris wie die Provinz leeren ihre Magazine von den Winter-Artikeln. — Der „Constitutionnel" hat auch gesehen, daß die großen Modewaaren-Magazine sehr besucht und beschäftigt sind. — Paris ist stark von Fremden besucht und die öffentlichen Vergnügungen sehr frequentirt.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Pozi. Dr A. Pötzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 14.: Zum ersten Male wiederholt: „Gegenüber", Lustspiel von Benedix. Hierauf: „Eine Tasse Thee", Lustspiel nach dem Französischen von Neumann. (Im k. Residenztheater.)

Gestorbene in München.

Maria Ehrl, bgl. Kammachersgattin von hier, 48 J. alt; Emilie Decker, Buchdruckergehilfenstochter von hier, 24 J. alt; Mathias Hartl, Fahrkanonier im k. b. Art.-Reg., geb. von Feldwies, Bez.-Amts Traunstein, 24 J. alt; Michael Saurle, bgl Instrumentenmacher, 61 J. alt; Michael Schweiger, Taglöhner von hier, 68 J alt; Peter Ulrich, Biccocorporal im k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Ganacker, Bez.-Amts Landau, 30 J. alt; Wilhelmine Gräfin v. Joner, Vorsteherin des adeligen Erziehungs-Instituts, 60 J alt; Johannes Gill, Lehrerssohn von hier, 17 J. alt; Theresia Schweizer, Gürtlers- und Mechanikusfrau von hier, 31 J. alt; Jacob Beith, ehemal. Bankbuchhalter von Augsburg, 72 J alt; Susanna Held, Schneiderstochter von Winklarn, 19 J alt.

Auswärts Gestorbene.

Sebastian Bech, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Nürnberg. Emil Hörmann, k. Militär-Unterapotheker in Irsee.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

817. **Bekanntmachung**

1) Der Kaufmann Friedrich Craemer in Uffenheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Friedr. Craemer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Uffenheim.

2) Der Apotheker Carl Strelin in Fürth ist Inhaber einer dahier bestehenden Apotheke mit der Firma:
„Carl Strelin, Apotheke zum Stern"
und der Hauptniederlassung in Fürth.

3) Der Kaufmann Friedrich Grieninger in Uffenheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Friedr. Grieninger"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Uffenheim.

4) Der Kaufmann Friedrich Vogel in Uffenheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Friedr. Vogel"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Uffenheim.

5) Der Kaufmann Georg Friedrich Gehring in Uffenheim ist Inhaber des unter der Firma:
„G. F. Gehring"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Uffenheim.

6) Der Buchhändler Theodor Blaesing in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Theodor Blaesing, Universitäts-Buch- und Kunsthandlung"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

7) Der Fabrikant Johann Ernst Neder in Bruck, k. Stadt- und Landgerichts Erlangen, ist Inhaber des unter der Firma:
„Neder & Comp."
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts mit der Hauptniederlassung in Bruck und hat seinem Sohne Christian August Neder in Bruck Prokura ertheilt.

8) Der Kaufmann Johann Georg Pflanger in Uffenheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Gg. Pflanger"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Uffenheim

9) Die Kaufmannswittwe Katharina Schwarzlaender in Uffenheim ist Inhaberin des unter der Firma:
„Georg Schwarzlaender selig Wwe."
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Uffenheim und hat ihrem Sohne Johann Georg Schwarzlaender daselbst Prokura ertheilt.

10) Der Kaufmann Johann Andreas Haas in Uffenheim ist Inhaber des unter der Firma:
„J. G. Haas"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Uffenheim.

11) Der Bäckermeister und Spezereihändler Johann Roeschlein zu Reichelsdorf, königl. Stadt- und Landgerichts Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Roeschlein"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Reichelsdorf.

12) Der Kaufmann Carl Tretzel in Uffenheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Carl Tretzel"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Uffenheim

13) Der Kaufmann Carl Friedrich Croninger in Uffenheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Carl Croninger"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Uffenheim.

14) Der Fabrikant Johann Carl Zaeh in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Carl Zaeh jun."
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

15) Der Kaufmann Johann Heinrich Höpiner in in Wilhermsdorf, kgl. Landgerichts Markt-Erlbach ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Heinrich Hoepiner"
daselbst bestestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Wilhermsdorf.

16) Der Kaufmann Johann Georg Geck in Wilhermsdorf, k. Landg. Markt-Erlbach ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Georg Geck"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Wilhermsdorf.

17) Der Kaufmann Johann Christoph Luchs in Wilhermsdorf, k. Landgerichts Markt-Erlbach, ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Christ. Luchs"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Wilhermsdorf.

18) Der Webermeister Johann Martin Breidenstein in Großhabersdorf, kgl. Landgerichts Cadolzburg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Martin Breidenstein"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Großhabersdorf.

19) Der Spezereihändler Johann Friedrich Kuhr in Großhabersdorf, kgl. Landgerichts Cadolzburg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Friedrich Kuhr"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Großhabersdorf.

20) Der Feingoldschlagermeister Johann Wilhelm Schienerer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„J. W. Schienerer"
dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

21) Der Kaufmann Johann Heinrich Drittler in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Heinrich Drittler"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

22) Der Kaufmann Carl Heinrich Hornschuch in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:
„C. H. Hornschuch"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

23) Der Kaufmann Georg Leonhard Strampfer in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Leonhard Strampfer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

24) Der Kaufmann Georg Lorenz Nobleder in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:
„G. L. Nobleder"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

25) Der Fabrikant Johann Georg Schneider in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Schneider"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

26) Der Mühlbesitzer Georg Christoph Foerster von Bruck, k. Stadt- und Landg. Erlangen, ist Inhaber des unter der Firma:
„G. C. Foerster"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Bruck.

27) Der Kaufmann und Fabrikant Johann Michael Ruff in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„J M. Ruff"
dahier bestehenden Handlungs- u. Fabrikgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

28) Der Kaufmann Friedrich Schmidt in Cadolzburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Friedr. Schmidt"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Cadolzburg.

29) Der Kaufmann Koppel Baiersdorfer Berl in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Seligmann Levi"
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

30) Der Kaufmann Georg Friedrich Bub in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Gg Fr. Bub"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

31) Der Kaufmann Johann Andreas Keller in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:
„J. A. Keller"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

32) Der Kaufmann Ludwig Kroher in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Louis Kroher"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

33) Der Kaufmann Johann David Roth in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:
„J. D. Roth"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

34) Der Kaufmann Carl Seefried in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Carl Seefried"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

35) Der Kaufmann und Fabrikant Johann Caspar Weyhnecht in Windsheim ist Inhaber des unter Firma:
„J. C. Weyhnecht"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

36) Der Kaufmann Georg Christian Wilhelm Keller in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Wilhelm Keller"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

37) Der Kaufmann Johann Friedrich Leister in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Friedrich Leister"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

38) Der Kaufmann Samuel Friedrich Stellwaag in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:
„S F. Stellwaag"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

39) Der Kaufmann Markus Pfeiffer in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:
„M. Pfeiffer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

40) Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Berger in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Fr. Wilh. Berger"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

41) Der Kaufmann Johann Georg Bullnheimer in Uffenheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Gg. Bullnheimer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Uffenheim.

Fürth, am 10 October 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der kgl. Direktor:
Hammer.
Wollner, Sekr.

---

810. **Versteigerung.**

Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 10. October 1862 wird bekannt gegeben, daß die auf den 17. und 18. November 1862 angesetzte Versteigerung des Bordermaieranwesens Hs.-Nr. 1 in Goging unterbleibt.

Miesbach, am 11. Nov. 1862.

Der königliche Notar:
E.-Nr. 186. **Kammerer.**

Digitized by Google

808. (26)

Einladung.

Die bereits zur Bildung eines großdeutschen Vereines zusammengetretenen Mitglieder und Gleichgesinnte, welche sofort beitreten wollen, werden zu einer Versammlung eingeladen, welche

Samstags den 15. ds. Mts. Abends 7 Uhr

im Saale des Bürgervereins (Augsburgerhof Nr. 21 an der Schützenstraße)

zur Feststellung der Vereinsstatuten, möglichen Falles auch zur Wahl des Vereins-Ausschusses stattfinden wird.

München, den 12. November 1862.

Der provisorische Ausschuß.
v. Steinsdorf, als Vorstand.
Rechtsrath Badhauser, als Schriftführer.

816.

Bekanntmachung.

Görl Christoph, Bäcker und Wirth zu Weidenberg, Concursmasse betreffend.

Vom

Königlichen Bezirksgericht Bayreuth.

Durch Gerichts-Beschluß vom 8. März d. Js. wurde gegen den Bäcker und Wirth Christoph Görl zu Weidenberg, die Eröffnung des Universal-Concurses erkannt.

In Folge dieses Beschlusses wird nunmehr erster und einziger Edikts-Tag auf

Mittwoch den 7. Jänner 1863
Vormittags 9 Uhr,
Zimmer Nr. 8

angesetzt, und zwar zum Zwecke der Liquidation und Nachweisung der Forderungen, zur Vorbringung etwaiger Einreden und endlich zur Abgabe der Schlußsätze, wozu bekannte und nicht bekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Unterlassung einer mündlichen oder schriftlichen Liquidation den Ausschluß von der Masse, die Nichtabgabe einer Exception, Replik oder Duplik die Präclusion mit dieser Handlung zur Folge haben wird.

Im obigen Termin soll auch bei der Unbedeutenheit der Masse eine gütliche Einigung zwischen den Interessenten versucht werden, weshalb sich etwaige Vertreter und Anwälte mit der erforderlichen Vollmacht zu versehen haben.

Alle auswärtigen Gläubiger werden zugleich aufgefordert, um so gewisser einen in hiesiger Stadt wohnenden Zustellungsbevollmächtigten bis zu oder an obengenannter Tagfahrt zu benennen, als außerdem, da die k. Post als solche nicht benützt werden darf, alle Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und für rite insinuirt erachtet werden würden.

Die Schuldenmasse, insoweit solche bis jetzt feststeht, beträgt circa 900—1000 fl., die Activmasse beiläufig 4—500 fl.

Zugleich werden alle jene Personen, welche an den Cridar Etwas schulden, aufgefordert, Zahlung nur an das Concursgericht zu leisten.

Bayreuth, den 6. November 1862.

Der königliche Director:

C.-N. 1071. **Frhr v Waldenfels.**

814.

Bekanntmachung.

In Sachen des Alois Ballertshofer von Zusamaltheim u. Consorten gegen Philipp Klein zu Sontheim wegen Hypothekzinsen bringt der unterfertigte königl Notar aus Auftrag des kgl. Landgerichts Wertingen das Anwesen des Siedmachers Philipp Klein zu Sontheim

Montag den 29. Dezember l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

in dem dortigen Gastwirthshause zur erstmaligen Versteigerung.

Das Anwesen besteht in einem einstöckigen Wohnhause mit Wurzgärtchen zu 6 Dez. und ist auf auf 700 fl. eingewerthet.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich das Verfahren nach den Bestimmungen der §§. 93 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. Sept 1837 vorbehaltlich der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes richtet, und daß dem Notare unbekannte Personen nur in so ferne zur Steigerung zugelassen werden können, als sie sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.

Wertingen, am 10. Nov. 1862.

Der königliche Notar:
Heimer.

---

811. (2a)

Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des verstorbenen quiescirten kgl. Appellationsgerichtsrathes Freiherrn v. Egloffstein eine Forderung zu machen hat, wolle dieselbe am

Freitag den 5. Dezember 1862
Vormittags 9 Uhr

auf dem Hypothekenamte des unterfertigten Amtes anmelden, ansonst sie bei Auseinandersetzung der Masse keine Berücksichtigung findet.

Bamberg, den 25. October 1862.

Königliches Stadtgericht Bamberg.
Der königl. Stadtrichter:
Wemmer.
Leist, k. Assessor.

C.-Nr. 1175. c. Melber.

791.

Bekanntmachung.

In der Gant des Johann Ripfel, Rothgerbers von Ottobeuren, ist nach Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Memmingen die Versteigerung der schuldnerischen Immobilien und Mobilien nach Vorschrift der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 §§. 90 bis 102 incl. vorzunehmen.

Hiezu wird nun Tagsfahrt auf

Freitag den 19. Dezember 1862
Vormittags 9—11 Uhr

im Hause Nr. 117 dahier angesetzt und mit dem Beifügen eingeladen, daß die Versteigerungsgegenstände bestehen:

a) in dem Hause Nr. 117 (assekurirt um 2000 fl.) mit 3,96 Tgw. Grundstücken, nebst einem ganzen Gemeinderechte, zusammen auf 3536 fl. 30 kr. geschätzt; ferner

b) in einer realen Rothgerbergerechtsame mit Gewerbs-Vor- und Einrichtung, und in einem Wasserrechte, zusammen geschätzt zu 850 fl.; endlich

c) in verschiedenen Hauseinrichtungs-Gegenständen und Anderem, taxirt zu 189 fl. 12 kr,

worüber die betreffenden Urkunden hierorts einzusehen sind, daß die Mobilien nur gegen sofortige Baarzahlung versteigert, die weiteren Kaufbedingungen an obigem Tage bekannt gegeben werden und sich unbekannte Käufer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Ottobeuren, den 9. November 1862.

Der königl. Notar:

C.-Nr. 40. **Michael Brunner.**

---

812. Gr.

Bekanntmachung.

In Sachen des königlichen Rentamtes Orb gegen Heinrich Wolf, Taglöhner von Kassel, wegen rückständigen Gefälle, wird in Folge rentamtlichen Antrages vom 13. September l. Js. dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgegeben, 10½ kr. Grundsteuer und Bodenzinsen für 1860/61 u. 1861/62

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Verkaufes seines in dem Steuerdistrikte Kassel gelegenen Ackers Pl.-Nr. 8697 zu 166 Dezimalen zu bezahlen, in derselben Frist aber bei dem unterfertigten Gerichte einen in dessen Bezirke wohnenden Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen gerichtlichen Ausfertigungen durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihm gehörig zugestellt gelten.

Orb, den 6. November 1862.

Königliches Landgericht Orb.
Der königliche Landrichter:
Bauer.

C.-Nr. 644. Simader.

820.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung und einem Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Schweinfurt gemäß versteigert den unterfertigte k. Notar am

Montag den 29. Dez. 1862
Nachmittags 1 Uhr,

beginnend im Gasthause zu Schondra nachbeschriebenes Grundvermögen, nämlich:

Pl.-Nr.	42	Wohnhaus, Hs.-Nr. 15, Brennhaus Stall, Scheuer, Schweinstall, Holzschupfe und Hofraum zu 221 Dezimalen nebst realer Gastwirthschafts-Gerechtigkeit,
" "	55	Brauhaus Nr. 15½ zu 47 Dezim.,
" "	43*	Gras- und Wurzgarten zu 1 Tgw. 303 Dez., zusam. gesch. auf 5000 fl.,
" "	284	Schelmertsacker am Brückenauer Weg zu 584 Dez., geschätzt auf 100 fl.
" "	295	Schelmertsacker allda zu 1 Tgw. 151 Dez., 220 fl.
" "	405	Krautgarten im Flur zu 858 Dezim., 270 fl.,
" "	487	Zehntfleckenwiese in der Au zu 119 Dezim., 3 fl.,
" "	535	Wiese in der unteren Au zu 811 Dezim., 280 fl.,
" "	570	Zehntfleckenwiese in der unteren Au zu 202 Dez., 35 fl.,
" "	686	Acker im Reinerts zu 762 Dez., 45 fl.,
" "	749	Acker am Reinertsweg zu 378 Dez., 25 fl.,
" "	1194	Acker am Pommersreut zu 3 Tgw. 203 Dez., 280 fl.,
" "	1310	Acker in der Röße in der oberen Au zu 535 Dezim., 90 fl.,
" "	1389	Acker am Kirchhofsfeld zu 1 Tagw. 402 Dezim., 200 fl.,
" "	1404	Acker mit Oedung am Rudelberg zu 829 Dezim. und
" "	1415½	Weg dazu zu 71 Dezim., 30 fl.,
" "	1676	Acker an der Wärmneß zu 661 Dez., 100 fl.,
" "	1742	Sandacker am Pommersreuth zu 1 Tgw., 625 Dez., 170 fl.,
" "	2129	Wiese mit Acker, Heidelbusch zu 1 Tgw. 933 Dezim., 320 fl.,
" "	2267	Acker am Schildeckenberg zu 743 Dezim., 60 fl.

Die Versteigerung geschieht nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 90 und folgende der Processnovelle vom 17. Nov. 1837.

Der Strichschilling ist in einem Vierteljahre nach erfolgtem Zuschlag zahlbar, die übrigen Bedingungen werden an der Tagsfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Brückenau, den 10. November 1862.

Der königl. Notar:
Huberti.

---

813. Gr.

Bekanntmachung.

Die k. Polizeibehörden werden um Bekanntgabe des Aufenthaltes des Dienstknechts Sebastian Gruber von Feichten, k. Bezirksamts Altötting, ersucht.

Am 8. November 1862.

Königl. Landgericht Trostberg.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 689. **Hausinger.**

815.

Bekanntmachung.

Willi gegen Rößle pct. deh. hyp.

Da bei der am fünften dieß Monats abgehaltenen Anwesensversteigerung der Schätzungswerth nicht erreicht wurde, so ist mit Bezug auf das erste Ausschreiben vom 24. Sept. l. Js. (St. 252) zur zweimaligen Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 71 zu Lechhausen im Gasthause zum grünen Kranz dortselbst Termin anberaumt auf

Mittwoch den 3. Dezember l. J.
Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Friedberg, den 11. Nov. 1862.

Der königl. Notar:
C.-N. 105. **J. P. Rechenauer.**

Digitized by Google

408. (3c) **Bekanntmachung.**

Betreff:

Böheim gegen Hutterer wegen Wechselforderung.

Im Auftrag des kgl. Landgerichts Regensburg versteigert der unterfertigte k. Notar den Immobiliarbesitz des Alois Hutterer in Pfatter bestehend in nachfolgend beschriebenen Realitäten:

Das Wohnhaus Nr. 44½ mit Werkstätte und Stall unter einem Dach, Stadel, Hofraum und Gärtchen Pl.-Nr. 1321¼ 0,21 Tgw., Pl.-Nr. 1329½ Acker zu 1,57 Tgw., Pl.-Nr. 1000 Acker zu 0,52 Tgw., Pl.-Nr. 1682 zu 0,61 Tgw., Pl.-Nr. 1963 zu 0,48 Tgw., Pl.-Nr. 905 zu 8,23 Tgw., welche zusammen auf 8,346 fl. geschätzt sind, und hat zu diesem Behuf Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. Dezember l. J. Vormittags 10—12 Uhr

im Wohnhaus des Hutterer in Pfatter anberaumt.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 sich richtet, daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens die Schätzung erreicht, und daß sich unbekannte Steigerer durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Die Schätzungsurkunde kann in der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden; die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Regensburg am 16. October 1862.

Der königl. Notar:

Ulrich Summa.

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. Die Expedition.

819. **Stenographie-Unterricht.**

Der Gabelsberger Stenographen-Centralverein hält dieses Jahr wieder einen Cursus in der **Stenographie** für Erwachsene ab. Dauer: 4 Monate; 3 Stunden wöchentlich.

Diejenigen Herren, welche daran Theil zu nehmen gedenken, sind eingeladen, sich zu inscribiren und den 29. ds. Mts. im kgl. Wilhelmsgymnasium Abends 6 Uhr zu einer Besprechung einzufinden. Honorar 4 fl. Inscription beim Hausmeister des Gymnasiums.

782.

Thee

in allen Gattungen

aus der Handlung Chinesischer und Ostindischer Waaren

von

J. T. Bonnefeldt in **Frankfurt a./M.**

Zu den Preisen des Hauses in Frankfurt bei

L. E. Rolland,

haulingergasse Nr. 5.

818. Bei **Jos. Ant. Finsterlin** in **München** ist soeben erschienen:

Bayerischer National-Kalender für 1863.

Groß Quart. Mit Schreibpapier durchschossen und einem hübschen Stahlstich.

In 2 Ausgaben à 36 kr. und à 24 kr.

Dieser 43ste Jahrgang enthält nebst den gewöhnlichen Kalender-Angaben für das Zeit- und Festleben, für das Geschäfts- und merkantilische Leben, das Verzeichniß der Bezirksgerichte, der Stadt- und Landgerichte und der Bezirksämter, und eine „Neue Folge" der Erzählungen im Heimgarten von Karl Deyerl.

☞ **Auch halte ich Lager sämmtlicher Sulzbacher, so wie der meisten übrigen Kalender, und empfehle mich zu geneigten Aufträgen.**

Jos. Ant. Finsterlin in **München,**

Salvatorstraße Nr. 21.

---

726. (3c) Bei dem kgl. Rentamte **Wolfstein** kann bis 1. Januar 1863 ein im Rechnungsstellen gewandter **Oberschreiber** mit schöner Schrift gegen einen jährlichen Bezug von 500 fl. eintreten.

Bewerber wollen ihre Zeugnisse vorlegen.

Wolfstein, am 6. Nov. 1862.

Watzl, kgl. Rentbeamter.

741. (2b) Ein gebildeter junger Mann aus gutem Hause bittet, als **Scribent** bei einem kgl. Landgerichte, Rentamt oder Notar placirt zu werden, und würde bei den bescheidensten Ansprüchen sich leicht in jede Branche einarbeiten.

Gefällige Offerte sub Nr. 741 übernimmt die Expedition d. Bl.

Frankfurt, 12. November.

Der abermalige bedeutende Rückgang der Pariser Börse blieb gegenüber der festen Haltung der Wiener auch heute unbeachtet und sämmtliche österr. Fonds und Industriepapiere behaupteten sich auf den gestrigen Coursen. In den übrigen Fonds keine bemerkenswerthe Aenderung. 5% Russ. Obligationen mit 50% Einzahlung werden mit Zinsen vom 11. August berechnet. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz fest. National 66—⅛ bez. Oesterr. Creditactien 212¼—213 bez. Wiener Bankactien 757 G. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	65⅞, 66 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 110 zu ⅔	— P.	76¼ G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen	— P.	— G.
„	4½ pCt.	— P.	48⅛ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P.	103⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	102⅝ P.	½ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101¼ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101¼ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	105¼ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	101⅛ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98¼ P.	98 G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	100⅛ P.	— G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103¾ P.	— G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	129½ G.		
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	— P.	785 G.	
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	212 G.		
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	232½ P.	— G.	
Oesterreich. F.-Bl.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	231 P.	— G.	
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122½ P.	122 G.	
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83⅛ P.	— G.	
„ do. do. neueste Emission	79 P.	78½ G.	
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	— P.	72 G.	
„ do. Westbahn Fr. i. S. b. R.	83⅛ P.		
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	130 G		
Finnische Nordbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	— P.	106¾ G.	
Bayersche Ostbahn à 4½ pCt. vollein bezahlt	107½ G.		
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	— P.	107 G.	
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. a. 28 kr. b. R.	55¼ P.		
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O a. 28 kr. b. R.	53¼ P.		

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅞ B.	⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅞ B.	
Berlin	Th. 60 k. S.	105½ B.	
Bremen	50 Th. Lst. k. S.	98⅛ B.	
Cöln	Th. 50 k. S.	105 B.	
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅛ G.	
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.	
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.	
Lyon	Frs. 200 k. S.	—	
Mailand	Frs. 200	93½ G.	
Paris	Frs. 200	94 P.	— G.
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	96 G.	
Disconto		3 pCt. G.	

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	109 G.		
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72¼ P.	— G.	
„ fl. 500 von 1860 C. 7	73. ⅛ G.		
„ fl. 100 Eisenb.-L. von 1858	125⅛ P.	— G.	
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127⅛ P.	— G.	
Badische fl. 50	104 G.		
„ fl. 35	54¾ G.		
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57½ G.		
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137½ G.		
„ „ fl. 25 dto.	38¾ P.		
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	39 P.		
Sardinien Fr. 36 b. R.	53¼ P.		
Anspach-Gmunden-Hausener fl. 7-Loose	12⅛ P.		

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Freitag. ad Nro. 299. 14. November 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

801. **Bekanntmachung.**

Auszüge
aus dem Handelsregister des kgl. bayer. Bezirks- resp. Handelsgerichts Frankenthal.

1. Bernhard Morgenthau, Spezereihändler in Ludwigshafen a/R. ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Bernhard Morgenthau" bestehenden Spezereigeschäftes.
2. Sigmund Herz, Kaufmann in Speyer, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Sigmund Herz" bestehenden Galanterie-, Kurz- und Modewaarenhandlung.
3. Moritz Dreyfuß, Kaufmann in Speyer, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „M. Dreyfuß" bestehenden Kleiderhandlung.
4. Emanuel Dreyfuß, Kaufmann in Speyer, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Emanuel Dreyfuß" bestehenden Schnitt- und Modewaarenhandlung.
5. Tobias Dreyfuß, Kaufmann in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Tobias Dreyfuß" bestehenden Eisen- und Steinkohlenhandelsgeschäftes.
6. David Simon, Mehlhändler in Sausenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „David Simon" bestehenden Mehlhandelsgeschäftes.
7. Jonas Levi, Handelsmann in Kindenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Levi" bestehenden Viehhandelsgeschäftes.
8. Philipp Sibachmeyer, Weinhändler in Winzingen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Philipp Sibachmeyer" bestehenden Weincommissions- und Weinhandlungsgeschäftes.
9. Christian Dambach und David Dambach, Kaufleute zu Dürkheim a/H., sind Inhaber der daselbst unter der Firma: „Gebrüder Dambach" bestehenden Colonial-, Kurz- und Ellenwaarenhandlung. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
10. Lazarus Neu, Kaufmann in Freinsheim, ist Inhaber des unter der Firma: „Lazarus Neu" daselbst bestehenden Ellenwaarengeschäftes.
11. Michael Kaufmann, Kaufmann in Freinsheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Michael Kaufmann" bestehenden Eisen- und Ellenwaarengeschäftes,
12. Carl Straus, Seifen- und Lichterfabrikant zu Grethen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „C. Straus" bestehenden Seifen- und Lichterfabrikationsgeschäftes
13. Catharina Cajar, Putzmacherin und Modewaarenhändlerin, zu Dürkheim wohnhaft, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma: „C. Cajar" bestehenden Putz- und Modewaarenhandlungsgeschäftes.
14. David Spitzhoff, Messerschmied & Kaufmann zu Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „David Spitzhoff" bestehenden Spezerei- und Kurzwaarengeschäftes.
15. Daniel Mayscheider, chirurg. Instrumentenmacher zu Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „D. Mayschelder" bestehenden Handelsgeschäftes mit optischen Waaren.
16. Mayer Hohmann, Spezereihändler in Ludwigshafen a/R., ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „M. Hohmann" bestehenden Spezereihandlung
17. Florian Rohrbach, Kurzwaaren- und Schreibmaterialienhändler in Ludwigshafen a R ist Inhaber der daselbst unter der Firma; „Fl. Rohrbach" bestehenden Kurzwaaren- und Schreibmaterialienhandlung.
18. Hermann Wolf, Mehlhändler in Ludwigshafen, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „H. Wolf" bestehenden Mehlhandlung.
19. Heinrich Louis & Balthasar Geiger, beide Güterbeständer in Ludwigshafen a/R., sind Inhaber der daselbst unter der Firma: „Louis & Cie. bestehenden Güterbeständerei. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
20. Johann Kambeis, Kaufmann und Kleidermacher in Frankenthal, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Kambeis" bestehenden Kleiderfabrikationsgeschäftes.
21. Heinrich Haas, Kaufmann in Dürkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Heinrich Haas" bestehenden Glas- und Steingutbandelsgeschäftes
22. Carl August Exter, Kaufmann in Ludwigshafen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „C. Aug. Exter" bestehenden Speditions-, Commissions- und Incassogeschäftes.
23. Heinrich Schifferdecker, Spengler in Wachenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „H. Schifferdecker" bestehenden Spezerei- und Kohlenhandelsgeschäftes.
24. Andreas Walther, Tuchhändler aus Lambrecht, in Wachenheim sich aufhaltend, ist Inhaber des zu Wachenheim unter der Firma: „Andreas Walther" bestehenden Tuchhandelsgeschäftes.
25. Heinrich Schick, Müller zu Wachenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „H. Schick" bestehenden Mehlhandelsgeschäftes.
26. Johannes Mahler, Wirth und Winzer zu Wachenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Johannes Mahler" bestehenden Spezereigeschäftes.
27. Ignatz Keller, Winzer zu Wachenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ignatz Keller" bestehenden Spezereigeschäftes.
28. Abraham Kaufmann, Handelsmann in Wachenheim ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Abraham Kaufmann" bestehenden Langwaarengeschäftes.
29. Jakob Straus, Handelsmann zu Wachenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jacob Strauß" bestehenden Spezerei- und Oelkuchenhandels.
30. Joseph Carnier, Gutsbesitzer zu Wachenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Joseph Carnier" bestehenden Spezereigeschäftes.
31. Jakob Gundlach, Kaufmann zu Wachenheim ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Gundlach" bestehenden Weinkommissionsgeschäftes.
32. Georg Korb II., Privatmann zu Wachenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „G. Korb" bestehenden Spezereigeschäftes.
33. Heinrich Stoffel, Bäcker zu Wachenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Heinrich Stoffel" bestehenden Mehlhandelsgeschäftes.
34. Peter Kettinger, pensionirter Gendarm zu Wachenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Peter Kettinger" bestehenden Spezereigeschäftes.
35. Margaretha Frank zu Wachenheim, Wittwe des daselbst verlebten Waldhüters Casimir Waldorf, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma: „Margaretha Waldorf Wb." bestehenden Spezereigeschäftes.
36. Jakob Kunz, Weinhändler zu Wachenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Kunz" bestehenden Weinhandelsgeschäftes.
37. Jakob Fitz, Handelsmann zu Wachenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jacob Fitz" bestehenden Leinwand- und Schnittwaarenhandelsgeschäftes.
38. Lazarus Keiffer, Kaufmann zu Dürkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma; „Lazarus Keiffer" bestehenden Mehl- und Victualienhandelsgeschäftes.
39. Elias Kohlmann, Handelsmann in Kirchheim an der Eck, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Elias lies: Kohlmann" bestehenden Getreidegeschäftes.
40. Joseph Nachmann, Handelsmann in Grünstadt ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Joseph Nachmann" bestehenden Mehlhandelsgeschäftes.
41. Johann Werner, Handelsmann zu Kirchheim an der Eck, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Joh. Werner" bestehenden Handelsmüllerei.
42. Jakob Kohlmann, Handelsmann in Kirchheim an der Eck, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jacob Kohlmann" bestehenden Ellenwaarengeschäftes.
43. Carl Lüscher, Seifensieder in Dürkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Carl Lüscher" bestehenden Seifensiederei- und Spezereigeschäftes.
44. Heinrich Rottenheusser, Wirth und Spezereihändler in Grethen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Heinrich Rottenheußer" bestehenden Spezereigeschäftes.
45. Johann Nikolaus Hafner, Winzer zu Wachenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Joh. Nicolaus Hafner" bestehenden Weinkommissionsgeschäftes.
46. Salomon Scheuer, Metzger zu Wachenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Salomon Scheuer" bestehenden Vieh- und Reyskuchenhandels.
47. Georg Kuhn, Gutsbesitzer in Wachenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „G. Kuhn" bestehenden Weinkommissionsgeschäftes.
48. Jakob Wolf, Sattler in Wachenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Wolf" bestehenden Spezerei- und Lederhandelsgeschäftes.
49. Martin Faber, Ackersmann, Wirth und Krämer in Edigheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Martin Faber" bestehenden Spezereigeschäftes.
50. Alexander Reiß, Handelsmann in Alsheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Alexander Reiß" bestehenden Frucht-, Vieh- und Spezereihandelsgeschäftes.
51. Sigmund Mayer, Kaufmann in Ludwigshafen, ist Inhaber des unter der Firma: „Sigmund Mayer" zu Ludwigshafen bestehenden Commissionsgeschäftes und des unter derselben Firma mit der alleinigen Niederlassung zu Frankenthal bestehenden Tuchschneidereigeschäftes.
52. Dr. Philipp Jakob Hainz, Apotheker in Ludwigshafen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Dr. Ph. J. Hainz" bestehenden Apothekergeschäftes.
53. Andreas Franz Ignaz Weckesser, Rothgerber in Neustadt a/H, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „A. Weckesser" bestehenden Gerberei- und Lederverkaufsgeschäftes.
54. Mathäus Hook, Backsteinbrenner in Altripp, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Mathäus Hook" bestehenden Backsteinbrennereigeschäftes.
55. Johann Adam Kraft, Spezereikrämer in Deidesheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. A. Kraft" bestehenden Spezereigeschäftes.
56. Johann Philipp Hook, Backsteinbrenner in Altripp, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J Ph. Hook" bestehenden Backsteinbrennereigeschäftes.
57. Christian Wenkenbach, Ziegeleibesitzer in Tiefenthal, ist Inhaber des daselbst unter der Firma

Digitized by Google

„Christian Wenkenbach" bestehenden Ziegeleigeschäftes.

58. Salomon Kuhn, Fruchthändler in Ludwigshafen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „S. Kuhn" bestehenden Landesproduktengeschäftes.

59. Salomon Löwenstein. Handelsmann in Obrigheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „S. Loewenstein" bestehenden Vieh- und Eisenhandelsgeschäftes.

60. Jean Heusser, Goldarbeiter und Mühlenbesitzer in Dürkheim a. H., ist Inhaber des unter der Firma: „J. Heusser" mit der Niederlassung in Dürkheim bestehenden Gold- und Silberwaarengeschäftes und des unter derselben Firma zu Hardenburg bestehenden Sägmühlen- und Holzhandlungsgeschäftes

61. Ludwig Loeb III., Handelsmann und Makler zu Mutterstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ludwig Loeb III." bestehenden Makel-, Spezerei- und Fruchthandelsgeschäftes.

62. Georg Platzeder, Rheinmühlenbesitzer in Mundenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Georg Platzeder" bestehenden Kunden- und Handelsmühlengeschäftes.

63. Georg Berg, Mühlenbesitzer in Asselheim, auf der Pfortmühle wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Georg Berg" bestehenden Kunden- und Handelsmühlengeschäftes.

64. Johannes Fischer, Oekonom und Handelsmann in Großniedesheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Johannes Fischer" bestehenden Backstein-, Branntweinbrennerei-, Essigsiederei- und Weinhandels-Geschäftes.

65. Philipp Provo, Backsteinbrenner, Krämer und Wirth in Altripp, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ph. Provo" bestehenden Backsteinbrennerei- und Spezereigeschäftes.

66. Moses Mayer, Handelsmann in Edigstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Moses Mayer" bestehenden Commissions- und Getreidehandelsgeschäftes.

67. Johann Michael Zöller, Seifensieder in Mutterstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Michael Zöller" bestehenden Seifen- und Lichterfabrikationsgeschäftes

68. Salomon Reiß, Handelsmann in Rödersheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „S. Reiß" bestehenden Spezerei- und Mehlhandelsgeschäftes.

69. Magdalena Spitzhoff und Charlotte Spitzhoff Beide ledig, großjährig, zu Grünstadt wohnhaft, sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „Geschwister Spitzhoff" bestehenden Spezerei-, Kurz- und Spielwaarengeschäftes Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

70. Ferdinand Dreyfuß und Eduard Dreyfuß, Kaufleute in Speyer sind Inhaber des daselbst seit Januar 1861 unter der Firma: „M. Dreyfuß Söhne" bestehenden Tuchverkaufsgeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

71. Ludwig Schneider, Kaufmann zu Grünstadt, ist Inhaber des daselbst seit dem Jahre 1859 unter der Firma: „L. Schneider-Völkel" bestehenden Handelsgeschäftes.

72. Elisabetha Dehnert in Wachenheim, Wittwe des daselbst verlebten Krämers Georg Zimmermann I., ist Inhaberin des daselbst unter der Firma: „Georg Zimmermann Wb." bestehenden Spezereigeschäftes.

73. Elise Mattil, gewerbslose Ehefrau von Philipp Franz Schlinck, Güter- und Material-Inspector bei der pfälzischen Ludwigsbahn, und Letzterer selbst, Beide in Ludwigshafen wohnhaft, sind Inhaber des seit dem Jahre 1852 unter der Firma: „Heinrich Mattil" mit der alleinigen Niederlassung zu Frankenthal bestehenden Holzhandelsgeschäftes, und hat Jedes derselben das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten. Dieselben haben den Kaufmann Johann Baptist Eisenhardt aus Ladenburg (Großh. Baden), in Frankenthal wohnhaft, Prokura ertheilt.

74. 1. Jakob Zwick, 2. Heinrich Zwick und 3. Johann Baptist Zwick, Stärkfabrikanten, in Neustadt a/H. wohnhaft, sind Inhaber des daselbst seit dem Jahre 1846 unter der Firma: „Jacob Zwick Söhne" bestehenden Stärkefabrikationsgeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

74½. Carl Nahm und Samuel Nahm, Handelsleute in Grünstadt, sind Inhaber der daselbst unter der Firma: „Gebr. Nahm" bestehenden Lederhandlung. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

75. 1. Casimir Lichtenberger junior, Gutsbesitzer und Tabakshändler, in Speyer wohnhaft, 2. Georg Lichtenberger, Rentner, allda wohnhaft, 3. Carl Lichtenberger, Tabakshändler, allda wohnhaft, 4. Henriette Lichtenberger, Rentnerin, allda wohnhaft, Wittwe des verlebten k. Landkommissärs Carl Ottmann, 5. Auguste Lichtenberger, Ehefrau des städtischen Bauschaffners Georg Maximilian Siebert, beide in Speyer wohnhaft, sind Inhaber der daselbst seit 45 Jahren unter der Firma: „Casimir Lichtenberger" bestehenden Garancinefabrik und hat jeder der Gesellschafter Casimir Lichtenberger junior, Georg Lichtenberger und Carl Lichtenberger das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten

76. Johann Philipp Kuhn IV. und Wilhelm Kuhn, Beide Gutsbesitzer in Grünstadt, sind Inhaber der zu Altleiningen unter der Firma: „Gebrüder Kuhn" bestehenden Drahtzug- und Stiftenfabrik nebst Kettenschmiede. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten. Dieselben haben ihrem Verwalter Nikolaus Hach in Altleiningen Prokura ertheilt

77. Heinrich Georg, Tuchfabrikant in Lambrecht, ist Inhaber der daselbst seit dem Jahre 1857 unter der Firma: „Jac. Georg„ bestehenden Tuchfabrik.

78. Johann Ludwig August Baum und Franz Fischer, Kaufleute, in Mannheim wohnhaft, sind seit 1. September 1860 Inhaber des unter der Firma: „Baum & Fischer" mit der Hauptniederlassung in Mannheim und unter der Firma: „Eckenroth & Baum" mit einer Zweigniederlassung in Ludwigshafen bestehenden Commissions- und Speditionsgeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

79. 1. Peter Lamarche, Fabrikant, 2. Carl Lamarche, Kaufmann, 3 Theodor Lamarche, Kaufmann, 4. Franz Jakob Schwarz, Kaufmann, 5. Jakob Schwarz, Kaufmann, 6. Franz Schwarz, Kaufmann, und 7. Heinrich Schwarz, Kaufmann, Alle in St. Ingbert wohnhaft, sind Inhaber der unter der Firma: „Lamarche & Schwarz" in Ludwigshafen, Speyer und Neustadt a/H. bestehenden Kohlen- und Coakshandlung, und hat Jeder derselben das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten. Dieselben haben dem Kaufmanne Ernst Rösler aus Heilsbronn, in Ludwigshafen wohnhaft, Prokura ertheilt.

80. Franz Fettig, Mühlenbesitzer in Neustadt a/H., ist Inhaber des daselbst seit 2 Jahren unter der Firma: „Franz Fettig Söhne" bestehenden Mühlen- und Mehlhandelsgeschäftes.

81. Carl Christian Korn, Kaufmann in Speyer und dessen Sohn Carl Philipp Heinrich Korn, Kaufmann allda, sind Inhaber des daselbst seit 1. Januar 1853 unter der Firma: „Carl Korn" bestehenden Tabaksblättergeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

82. Carl Philipp Abresch und Carl Gustav Dieterlen, Kaufleute in Neustadt a/H., sind Inhaber der daselbst seit 1. Juni 1862 unter der Firma: „Grelle-Abresch" bestehenden Centralniederlage von Lambrechter Tuchfabriken. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

83. Georg Adam Kübnle, Fabrikbesitzer in Frankenthal, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Kübnle'sche Maschinenfabrik" bestehenden Fabrikgeschäftes.

84. Magdalena Becker und Johanna Becker, Beide ledig, volljährig in Speyer, sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „Geschwister Becker" bestehenden Spezerei- und Kurzwaarengeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

85. Constantin Morsch, Kaufmann in Neustadt a/H., ist Inhaber der daselbst seit 19. Januar 1854 unter der Firma: „Büsche & Goetz" bestehenden Kurzwaarenhandlung.

86. Johanna Süssel in Grünstadt, Wittwe des daselbst verlebten Handelsmannes Heinrich Nahm I., ist Inhaberin des daselbst seit 30 Jahren unter der Firma: „Heinrich Nahm I." bestehenden Leder- und Häutehandelsgeschäftes.

87. Markus Hanf, Kaufmann in Grünstadt ist seit dem Jahre 1855 Inhaber des daselbst unter der Firma: „Gerson Hanf Sohn" bestehenden Manufactur-, Kurzwaaren und Hanfhandelsgeschäftes.

88. Daniel Schwab II., Kaufmann in Grünstadt, ist seit dem Jahre 1849 Inhaber des daselbst unter der Firma: „Joseph Schwab II." bestehenden Galanterie- und Kurzwaarengeschäftes.

89. Jeremias Sauerbrunn und Jakob Sauerbrunn, Tuchfabricanten in Lambrecht, sind seit dem Jahre 1856 Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Sauerbrunn" bestehenden Tuchfabrikationsgeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

90. 1. Casimir Wagner senior, 2. Casimir Wagner junior, Tuchfabrikanten in Lambrecht, und 3. Ludwig Wurster, Tuchfabrikant in Robertsau bei Straßburg, sind seit 1851 Inhaber des zu Lambrecht unter der Firma: „C. Wagner & Wurster" bestehenden Tuchfabrikationsgeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

91. Ludwig Adolph Abresch und Johann Eduard Abresch, Beide Mühlenbesitzer in Neustadt a/H., sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „Gebrüder Abresch" bestehenden Mühlengeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

92. 1. Georg Friedrich Botzong, 2 Jakob Brandeß, 3 Peter Ehrhart, 4. Jakob Georg, 5. Georg Koch, 6. Friedrich Kimmel, 7. Heinrich Jakob Kimmel, 8. Adam Müller Wb., 9. Jakob Metzger, 10. Peter Ohler, 11. Jakob Oehlert, 12. Georg Roquet, 13. Jakob Roemer, 14. Heinrich Theiß, 15. Casimir Wagner jun., 16. Georg Weiland, sämmtlich Tuchfabrikanten in Lambrecht, sind Inhaber des daselbst seit dem Jahre 1830 unter der Firma: „IV. Tuchfabrik, Schloßmaschine" bestehenden Tuchfabrikationsgeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten

93. 1. Friedrich Born, 2. Andreas Botzong, 3. Georg Botzong, 4. Hartmann Botzong, 5. Peter Ehrhart, 6. Jakob Fuchs, 7. Peter Fuchs, 8. Daniel Haas, 9. Carl Hellmann, 10. Jakob Kölsch, 11. Andreas Mattil, 12. Carl Moritz, 13 Jakob Oehlert, 14. Carl Oehlert, 15. Peter Oehlert senior, 16. Peter Oehlert junior, 17. Jakob Römer, 18 Jeremias Sauerbrunn, 19. Jakob Schlosser, 20. Peter Strauch Wittwe, 21 Casimir Wagner junior, und 22. Georg Weiland, sämmtlich Tuchfabrikanten in Lambrecht sind seit dem Jahre 1830 Inhaber des daselbst unter der Firma: „Erste Faerberei-Gesellschaft" bestehenden Färbereigeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

94. 1. Philipp Leonhard Mann, Kaufmann, 2. Wilhelm Seltsam, Oekonom, und 3. Elise Seltsam, Rentnerin, Alle in Grünstadt, sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „Mann & Seltsam. Gas-Gesellschaft" bestehenden Gasunternehmens. Jeder der beiden Ersteren ist berechtigt, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

Frankenthal den 10. November 1862.

Die Kanzlei des königlich bayerischen Bezirks- resp. Handelsgerichts..

Wolff,

kgl. Bezirks-Gerichtschreiber.

659. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betreffend.

1. Die hiesigen Kaufleute, Spiritt-, Liqueur- und Essigfabrikanten Herrn Wilhelm und Caspar Knorr betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Oktober 1858 ein Handlungs- und Fabrikationsgeschäft unter der Firma: „Gebrüder Knorr".
2. Die hiesigen Apotheker Herren Conrad Sigmund Merkel, Johann Friedrich Weyssel, Julius Campe, Jacobine Goeschel Wittwe (Firma: Heinrich Goeschel, Apotheke zur goldenen Kanne), Carl Ritter, Adolph Rosenhauer und Friedrich Friedrich betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 9. Juli 1858 ein Fabrik-Geschäft unter der Firma: „Fabrik künstlicher Mineralwasser des Apotheker-Consortiums zu Nürnberg", welche zu vertreten und zu zeichnen lediglich Friedrich Friedrich berechtigt ist.
3. Die Hopfenhändler Herr Johann Paul Theodor und Herr Jacob Schmidt, beide zu Hersbruck, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Hersbruck seit 1. September 1855 ein Hopfenhandelsgeschäft unter der Firma: „J. A. Schmidt".
4. Die Kaufleute und Fabrikanten Herr Georg Friedrich und Herr Gabriel Adam, beide zu Rennweg bei Nürnberg, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Rennweg, k. Ldg. Nürnberg, seit 1. Juli 1856 ein Handels- und Fabrikgeschäft unter der Firma: „J. N. Adam".
5. Der Apotheker Herr Friedrich Wittmann zu Berching, k. Ldg. Beilngries, ist Inhaber der Firma: „Apotheke von Friedrich Wittmann" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
6. Der Kaufmann, Essig- und Liqueurfabrikant Herr Christian Feller zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Christian Feller" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
7. Der Spezerei-, Farb- und Schnittwaarenhändler Herr Gottfried Michael Strunz zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Gottfr. Mich. Strunz" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
8. Der Eisenhändler Herr Michael Schattenhofer zu Beilngries ist Inhaber der Firma: „Michael Schattenhofer" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
9. Der Spezerei-, Tuch- und Schnittwaarenhändler Herr Paul Leyerer zu Thalmessing, k. Ldg. Greding ist Inhaber der Firma: „Paul Leyerer" mit der Hauptniederlassung in Thalmessing.
10. Der Spezereihändler Herr Wilhelm Kern zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Wilhelm Kern" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
11. Der Kaufmann Herr Michael Meyer zu Beilngries ist Inhaber der Firma: „Michael Meyer" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
12. Der Conditor und Spezereihändler Herr Adolph Zimmermann zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Adolph Zimmermann" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
13. Der Tuchmacher und Tuchhändler Herr August Zimmermann zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „August Zimmermann" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
14. Der Lebkuchner, Conditor, Spezerei- und Schnittwaarenhändler Herr Johann Georg Meyer zu Thalmessing, k. Ldg. Greding, ist Inhaber der Firma: „Johann Georg Meyer" mit der Hauptniederlassung in Thalmessing.
15. Der Wein- und Landesproduktenhändler Herr Christian Kröber zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Ch. Kröber" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
16. Der Schnitt-, Spezereiwaaren- und Eisenhändler Herr Franz Xaver Leiß zu Greding ist Inhaber der Firma: „Fr. Xaver Leiß" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
17. Der Spezerei-, Schnittwaaren- und Eisenhändler Herr Johann Moser zu Beilngries ist Inhaber der Firma: „Joh. Moser" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
18. Der Apotheker Herr Otto Schnebiz zu Beilngries ist Inhaber der Firma: „Otto Schnebiz" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
19. Der Apotheker Herr Eduard Kranz zu Heidenheim ist Inhaber der Firma: „Eduard Kranz" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
20. Der Lederhändler Herr Alois Guppenberger zu Beilngries ist Inhaber der Firma: „Alois Guppenberger" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
21. Der Essig- und Rosolifabrikant Herr Johann Renner zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Johann Renner" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
22. Der Glas-, Porzellain-, Galanterie- und Kurzwaarenhändler Herr Adolf Hoffmann zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Adolf Hoffmann" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
23. Der Drechslermeister, Schirm- und Spielwaarenhändler Herr Karl Engelhardt zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Karl Engelhardt" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
24. Der Hopfenhändler Herr Johann Holleberer zu Alfalter, kgl. Landg. Hersbruck, ist Inhaber der Firma: „Joh. Holleberer" mit der Hauptniederlassung dortselbst
25. Der Apotheker Herr Gottlieb Heerwagen zu Lauf ist Inhaber der Firma: „Apotheke von Gottlieb Heerwagen" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
26. Der Tuchfabrikant Herr Gustav Pflaumer zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Gustav Pflaumer" mit der Hauptniederlassung dortselbst und hat dem ebendaselbst wohnhaften George Pflaumer Procura ertheilt.
27. Der Techniker Herr Friedrich Wilhelm Heyne zu Steinbühl, k. Ldg Nürnberg, ist Inhaber der Firma: „F. W. Heyne Nürnberger Ultramarinfabrik" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
28. Die Steinhäckerin Walburg Natter, Ehegattin des Jacob Natter zu Solnhofen, k. Ldg. Pappenheim, ist Inhaberin der Firma: „Johann Adam Schindel" in Solnhofen mit der Hauptniederlassung dortselbst.

Nürnberg, am 2. Oktober 1862.

Der k. Handelsgerichtsvorstand:

Frhr. v. Welser.

Fritz.

---

692. **Bekanntmachung.**

1. Die Weinhändler und Kaufleute Isak Müller zu Würzburg und Leonard Müller zu Bamberg betreiben unter der Firma:

„Gebr. Müller"

in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg und einer Zweigniederlassung zu Bamberg ein Weingeschäft.

Die Gesellschaft, welche bis zum 22. l. Mts. die Firma: „S. Müller" führte, hat unterm 1. Januar 1841 begonnen.

2. Der Weinhändler Johann Valentin Schloßnagel zu Repperndorf ist Inhaber der Firma:

„J. V. Schloßnagel"

mit der Hauptniederlassung zu Repperndorf.

3. Das Bürgerspital dahier betreibt unter der Firma:

„Bürgerspital zum heiligen Geist"

mit der Hauptniederlassung dahier ein Weingeschäft. Die Zeichnung in demselben nach Außen ist dem Hausverwalter Joseph Peter Hanecker dahier übertragen und zeichnet derselbe:

„Bürgerspital-Rentamt
Aus Auftrag
J. P. Hanecker".

4. Die Landesproduktenhändler Conrad Friedrich Freytag und Johann Carl Freytag sen. zu Marktsteft betreiben unter der Firma:

„Gebrüder Freytag"

seit dem 1. Oktober 1856 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Marktsteft ein Landesproduktenhandlungsgeschäft.

5. Der Kaufmann Martin Reichel dahier ist Inhaber der Firma:

„Martin Reichel"

mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

Derselbe hat seinem Sohne Balthasar Reichel Prokura ertheilt.

Würzburg am 29. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

D. v.

Herold.

E.-Nr. 512. Kliem.

---

656. **Bekanntmachung.**

Auszug

aus den Handelsregistern des k. bayerischen Bezirksgerichtes zu Landau in der Pfalz.

Zum Firmenregister obigen Gerichtes haben sich gemeldet und wurden eingetragen die Kaufleute:

1. Philipp Unger, Maschinenfabrikant, in Gleisweiler wohnhaft und ansässig;
2. Jakob Mayer, Branntweinhändler;
3. Nikolaus Platz, der zweite, Weinhändler;
4. Johannes Ziegler, Weinhändler;

Diese 3 in Maikammer wohnhaft und ansässig;

5. Dominik Hügenell, Buchdrucker und Buchhändler, in Germersheim wohnhaft und ansässig;
6. Christian Seibel, Rothgerber, in Annweiler wohnhaft und ansässig;
7. Carl Ahlborn, Kaufmann, in Mainz wohnhaft, Inhaber einer Stroh- und Palm-Manufaktur mit der Niederlassung in Annweiler und der Firma: „Carl Ahlborn, Schnell's Nachfolger", welcher den Heinrich Boegel, Kaufmann, in Annweiler wohnhaft, als Procuristen bestellt hat;
8. Jakob Schloßstein, Mahl-, Oel- und Holzschneidmüller, in Wernersberg wohnhaft und ansässig;
9. Leon Altschul, Eisenwaarenhändler, in Ingenheim wohnhaft und ansässig;
10. Georg Brandt, Cigarren- und Tabakshändler in Bergzabern wohnhaft und ansässig;
11. Elisabetha Fries, Wittwe von Franz Kruppenbacher (Firma: „Franz Kruppenbacher Wittwe"), Kurzwaarenhändlerin, in Landau wohnhaft und ansässig;
12. Abraham Kern, Pferds- und Rindviehhändler in Böchingen wohnhaft und ansässig;
13. Raphael Wolf, Spezerei-, Mehl- und Viehhändler, in Herxheim wohnhaft und ansässig, welcher seinen Sohn Jonathan Wolf, Kaufmann in Herxheim wohnhaft, als Prokuristen bestellt hat.

Zum Gesellschaftsregister haben sich angemeldet und wurden eingetragen:

I. 1. Peter und 2. Martin Seither, beide Kaufleute, in Schaidt wohnhaft, welche seit dem 1. September l. Js. in offener Gesellschaft unter der Firma: „Gebrüder Seither" zu Schaidt eine Spezerei-, Schnittwaaren-, Holzschuh- und Bandeisen-Handlung betreiben;

II. 1. Christian Bumiller und 2. Joseph Bosch, Kaufleute, in Rheinzabern wohnhaft, welche in offener Gesellschaft seit mehreren Jahren unter der Firma: „Christian Bumiller & Co." in Rheinzabern ein gemischtes Waarengeschäft betreiben.

III. 1. Salomon Cahn, 2. David Cahn, Handelsleute, in Rülzheim wohnhaft, welche in offener Gesellschaft seit dem 1. August l. Js. in Rülzheim den unter der bisherigen Firma: „Gottlieb Cahn Söhne" geführten Handel mit Landesprodukten unter der Firma: S. & D. Cahn" weiterbetreiben.

Für richtigen Auszug:

Landau den 31. Oktober 1862.

Der k. Bezirksgerichtsschreiber

Thoma.

Digitized by Google

730. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1. Die Buchhändlerswittwe Frau Maria Mainberger dahier ist Inhaberin der Firma: „Carl Mainberger" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
2. Der Spezereihändler Herr Nikolaus Carl Zitzmann zu Lauf ist Inhaber der Firma: „N. C. Zitzmann" mit der Hauptniederlassung in Lauf.
3. Der Kaufmann Herr Johann Leonhard Lauer dahier ist Inhaber der Firma: „Leonh. Lauer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
4. Der Kaufmann Herr Johann Georg Backofen dahier ist Inhaber der Firma: „M. Siegling Backofen" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
5. Die Spitzenhändlerswittwe Frau Clara Barbara Uhlig dahier ist Inhaberin der Firma: „Carl Uhlig" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg, und hat dem dahier wohnhaften Ernst Sigmund Uhlig Procura ertheilt.
6. Der kgl. Professor und Wagenfabrikbesitzer Herr Friedrich August Klingenfeld dahier ist Inhaber der Firma: „Klingenfeld & Comp." mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
7. Der Kaufmann Herr Heinrich Ordenstein dahier ist Inhaber der Firma: „Heinrich Ordenstein" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
8. Der Buch- und Kunsthändler Herr Christian Adolph Braun dahier ist Inhaber der Firma: „Joh. Phil. Raw'sche Buchhandlung, C. A. Braun" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem dahier wohnhaften Georg Friedrich Haller Procura ertheilt.
9. Der Kunstmühlbesitzer Herr Johann Blum von Doos, k. Ldgr. Nürnberg, ist Inhaber der Firma: „J. Blum'sche Kunstmühle in Doos b. Nürnberg" mit der Hauptniederlassung in Doos bei Nürnberg und einer Zweigniederlassung in Bayreuth.
10. Der Kaufmann Herr Lehmann Aischberg dahier ist Inhaber der Firma: „L Aischberg" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
11. Der Spezereihändler Herr Friedrich Schmidt dahier ist Inhaber der Firma: „Friedr. Schmidt" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
12. Der Kunstmühlbesitzer Herr Wolfgang Ernst Kneidel zu Kleinweidenmühle bei Nürnberg ist Inhaber der Firma: „Kneidel'sche Kunstmühle" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
13. Der Bleistiftfabrikant Herr Ambrosius Munckert dahier ist Inhaber der Firma: „J. C. Munckert's Sohn" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
14. Der Regenschirmfabrikant Herr Johannes Birkenstock dahier ist Inhaber der Firma: „J. Birkenstock, vormals Joh. Seibert" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
15. Der Feingoldschläger Herr Georg Ernst Schäßler dahier ist Inhaber der Firma: „Gg. Ernst Schaeßler" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
16. Der Kaufmann Herr Wilhelm Chenal dahier ist Inhaber der Firma: „J. A. Holtzberger's sel. Sohne" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
17. Der Kaufmann Herr Johann Melchior Ludwig Wolfermann dahier ist Inhaber der Firma: „Ludwig Wolfermann" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
18. Der Großhändler Herr Carl Friedrich Theodor Döderlein dahier ist Inhaber der Firma: „Fr. Döderlein" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
19. Der Landesproduktenhändler Herr Georg Albrecht Weber dahier ist Inhaber der Firma: „G. Alb. Weber" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
20. Der Landesproduktenhändler Herr Andreas Friedrich Schmied und dessen Sohn Herr Johann Friedrich Schmied, beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft seit 1. August 1861 ein Handelsgeschäft unter der Firma: „A. d. Friedr. Schmied u. Sohn" mit dem Sitze in Nürnberg.
21. Der Schnittwaaren- und Hopfenhändler Herr Heyum Simonsfeld von Ottensoos, k. Ldgr. Lauf, ist Inhaber der Firma: „Heyum Simonsfeld" mit der Hauptniederlassung in Ottensoos.
22. Der Spezereihändler und Conditor Herr Christian Belzner von Lauf ist Inhaber der Firma: „Christ. Belzner" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
23. Die Bleistiftfabrikanten-Wittwe Frau Katharina Fleischmann dahier ist Inhaberin der Firma: „J. G. Fleischmann" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg, und hat ihrem dahier wohnhaften Sohne Christoph Friedr. Fleischmann Procura ertheilt.
24. Der Oblatenbäcker Herr Johann Christoph Geyer von Nürnberg ist Inhaber der Firma: „M. H. Eberbach" mit der Hauptniederlassung daselbst.
25. Der Verlags- und Sortiments-Buch- und Kunsthändler Herr Julius März von Nürnberg ist Inhaber der Firma: „Bauer & Raspe" mit der Hauptniederlassung daselbst.
26. Die Kaufmannswittwe Frau Rosa Zick von Nürnberg ist Inhaberin der Firma: „Heinrich Zick" mit der Hauptniederlassung daselbst.
27. Der Kaufmann Herr Carl Rau von Nürnberg ist alleiniger Inhaber der Firma: „Gebr Raus Benedict" mit der Hauptniederlassung daselbst.
28. Der Kaufmann und Hopfenhändler Herr Sebastian Andreas Raum von Hersbruck ist Inhaber der Firma: „S. A. Raum" mit der Hauptniederlassung daselbst.
29. Die Kaufleute und Fabrikanten von Briefcouverts Herr Leonhard Geyer und Herr Friedrich Thieß, beide dahier, betreiben seit 15. August 1862 mit dem Sitze in Nürnberg ein Fabrikations- und Handelsgeschäft in offener Gesellschaft unter der Firma: „Geyer & Thieß."

Nürnberg, am 30. September 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

Fritz.

---

731. **Bekanntmachung.**

Von

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1. Der Hopfenhändler und Kaufmann Herr Albert Raum dahier ist Inhaber der Firma: „Albert Raum" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
2. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Herr Julius Graf von Schnaittach, wohnhaft zu München, ist Inhaber der Firma: „Julius Graf" mit der Hauptniederlassung in Schnaittach, kgl. Landger. Lauf, und hat dem in Schnaittach wohnhaften Lorb Graf Procura ertheilt.
3. Der Schnitt- und Rauhwaarenhändler Herr Lazarus Götz zu Schnaittach, k. Ldgr. Lauf, ist Inhaber der Firma: „Lazarus Götz" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
4. Der Hopfen- und Rauhwaarenhändler Herr Hirsch Altheyer zu Schnaittach, k. Ldgr. Lauf, ist Inhaber der Firma „H. Altheyer" mit der Hauptniederlassung zu Schnaittach.
5. Der Spezerei-, Schnittwaaren- und Hopfenhändler Herr Wolf Heßdörfer zu Ottensoos, k. Ldgr. Lauf, ist Inhaber der Firma: „W Heßdörfer" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
6. Der Kaufmann Herr Johann Adam Huber dahier ist Inhaber der Firma: „Jean Huber" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
7. Der Kaufmann Herr Salomon Emanuel Lauer dahier ist Inhaber der Firma: „S. E. Lauer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
8. Die Lithographens- und Steindruckerswittwe Frau Doris Echle dahier ist Inhaberin der Firma: „Leonh. Amersdorffer mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
9. Der Friseur und Parfümeriewaaren-Händler Herr Georg Julius Hilbel dahier ist Inhaber der Firma: „Georg Julius Hilbel" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
10. Der Hopfenhändler Herr Loeb David Salomon Hofman zu Hüttenbach, k. Ldgr. Lauf, ist Inhaber der Firma: „David Hofman" mit der Hauptniederlassung in Hüttenbach.
11. Die Hopfenhändler Herr Dietrich Friedrich von Happurg, k. Ldgr. Hersbruck, und Herr Leonhard Ullherr von Altensittenbach, desselben Gerichts, betreiben in off.ner Gesellschaft mit dem Sitze in Happurg seit 15. Februar 1844 ein Hopfenhandelsgeschäft unter der Firma: „J. G. Ullherr."
12. Der Hopfenhändler Herr Johann Ullherr zu Altensittenbach, k. Ldgr. Hersbruck ist Inhaber der Firma: „Wild & Ullherr" mit der Hauptniederlassung in Altensittenbach
13. Die Weinhändlerswittwe Frau Jeanette Lehmann dahier ist Inhaberin der Firma: „J. Lehmann's Wittwe" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg
14. Der Kaufmann Herr Johann Jacob Hilpert dahier ist Inhaber der Firma: „J. J Hilpert" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg
15. Der Feingoldschläger Herr Marcus Gottfried Sauber zu Sct. Leonhard, Gem. Sündersbühl, k. Ldgr. Nürnberg, ist Inhaber der Firma: „M. G. Sauber" mit der Hauptniederlassung in Sct. Leonhardt.
16. Die Kunstmühlbesitzer Herr Johann Wolfgang Kurnheimer zu Nürnberg und Herr Johann Georg Fehn zu Hersbruck betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Hersbruck ein Handlungsgeschäft seit 1. Juli 1861 unter der Firma: „Kurnheimer & Fehn"
17. Die Hopfenhändler Herr Georg Scharrer und Herr Johann Georg Herbst, beide von Hohenstadt, k. Ldgr. Hersbruck, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Hohenstadt seit 1. September 1849 ein Hopfenhandelsgeschäft unter der Firma: „Scharrer & Herbst.
18. Der Müllermeister Herr Jacob Müller zu Hersbruck ist Inhaber der Firma: „Jacob Müller'sche Kunstmühle" mit der Hauptniederlassung in Hersbruck.
19. Der Hopfenhändler Herr Johann Westphal zu Altensittenbach, k. Ldgr. Hersbruck, ist Inhaber der Firma: „Johann Westphal" mit der Hauptniederlassung in Altensittenbach.
20. Die Hopfenhändler Herr Johann Georg Wagner von Hohenstadt, k. Ldgr. Hersbruck, und Herr Georg Brunner von Eschenbach, desselben Gerichts, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Hohenstadt seit 1. September 1844 ein Hopfenhandelsgeschäft unter der Firma: Wagner & Brunner.
21. Die hiesigen Broncefabrikanten Herr Christoph Erdmannsdörfer und Adolph Miller betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 15. Februar 1862 ein Fabrikgeschäft unter der Firma: „Chr. Erdmannsdörfer. Zur Vertretung der Gesellschaft und Firmenzeichnung ist lediglich Adolph Miller berechtigt.

Nürnberg, am 1. Oktober 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

Fritz.

---

749. **Bekanntmachung.**

Vom

Königk. Bayer. Handelsgericht Augsburg.

1. Der Handelsmann Joseph Israel Straus in Binswangen ist Inhaber der Firma:
   „Joseph J. Straus"
   und hat seine Hauptniederlassung in Binswangen.
2. Die Kaufmannswittwe Fanny Ullmann in Buttenwiesen ist Inhaberin der Firma:
   „Fanny Ullmann"
   und hat ihre Hauptniederlassung in Buttenwiesen. Prokurist ist Salomon Ullmann.
3. Der Kaufmann Johann Schöffel in Schwabmünchen ist Inhaber der Firma:
   „Joh. Schöffel"
   und hat seine Hauptniederlassung in Schwabmünchen.

Digitized by Google

4. Der Papiermaché-Fabrikant Joseph Burkhardt in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Jos. Burkhardt"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
5. Der Kaufmann Lehmann Gerstle in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Lehmann Gerstle"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
6. Die Hopfenhändlers-Wittwe Jette Rosenfeld in Augsburg ist Inhaberin der Firma:
„Löb Rosenfeld sel. Wittwe"
und hat ihre Hauptniederlassung in Augsburg.

Augsburg, den 30. Oktober 1862.

Der königliche Vorstand krank:

Hohenleitner, Rath.

G.-Nr. 439. Gwinner.

718.

Bekanntmachung.

Auszüge aus dem Handelsregister des kgl. bayer. Bezirks- resp. Handelsgerichts Frankenthal.

1. Simon Wolff, Kaufmann in Großkarlbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Simon Wolff" bestehenden Spezerei- und Ellenwaarengeschäfts sowie Brod- und Steinkohlenhandels.
2. Adam Esprit, Kaufmann in Deidesheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Adam Esprit" bestehenden Spezerei- und Ellenwaarengeschäfts.
3. Ludwig Gustav Adolph Gießer, Vergolder in Speyer ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „L. G. A. Gießer bestehenden Spiegel- und Porzellanwaaren-Handels
4. Carl Erter, Gerbereibesitzer in Neustadt a. H., ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Carl Erter" bestehenden Gerbereigeschäfts.
5. Carl Stütz, Schönfärber und Tuchfabrikant in Lambrecht, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Carl Stütz" bestehenden Schönfärberei- und Tuchfabrikationsgeschäfts.
6. Daniel Haas, Tuchfabrikant in Lamprecht, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „D. Haas" bestehenden Tuchfabrikationsgeschäfts.
7. Jakob Emrich, Schweinhändler in Lambrecht, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Emrich" bestehenden Schweinhandelsgeschäfts.
8. Leopold Loeb I, Handelsmann in Mutterstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Leopold Loeb I." bestehenden Viehhandelsgeschäftes.
9. Johann Lauf, Mühlenbesitzer in Dürkheim a/H., ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Jh. Lauf" bestehenden Kunden- und Handelsmüllerei.
10. Markus Marum und Leonhard Weil, — Kaufleute in Frankenthal, sind Inhaber der daselbst unter der Firma: „M. Marum & Cie" bestehenden Eisen-Großhandlung. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
11. Jakob Häußling, Wattfabrikant in Lambrecht, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Häußling" bestehenden Wattfabrikationsgeschäftes.
12. Peter Emrich, Schweinhändler in Lambrecht, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Peter Emrich" bestehenden Schweinhandelsgeschäftes.
13. Wilhelm Löb, Handelsmann in Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Wilhelm Loeb" bestehenden Papier- und Wachshandelsgeschäftes.
14. Franz Joseph Becker, Müller in Hanhofen, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Fz. Becker" bestehenden Kunden- und Handelsmüllerei.
15. Johann Nikolaus Eduard Kölsch, Kaufmann in Neustadt a/H ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Joh. Kölsch" bestehenden Spezerei- und Eisenhandelsgeschäftes.
16. Leopold Loeb, Kaufmann in Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Leopold Loeb, bestehenden Tuchwaarengeschäfts.
17. Eduard Koenig, Kaufmann in Ludwigshafen a/R. ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ed. Koenig" bestehenden Verlad- & Commissions- sowie Spezerei- und Kurzwaarengeschäfts.
18. Philipp Wilde, Sellermeister in Ludwigshafen a R. ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ph. Wilde" bestehenden Spezereigeschäfts.
19. Isaak Fränkel, Kaufmann in Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Isaac Fränkel" bestehenden Putzwaarengeschäfts.
20. Conrad Schmitt, Schuhmachermeister in Ludwigshafen a/R., ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Conrad Schmitt" bestehenden Spezereigeschäfts.
21. Leon Weil, Handelsmann in Otterstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Leon Weil" bestehenden Tabacks- Fruchthandels- und Maleigeschäfte.
22. Magdalena Weimar, Wittwe des verlebten Schlossers Jakob Gutermann, dasselbe Geschäft fortführend und in Speyer wohnhaft, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma: „J. Gutermann Wittwe" bestehenden Eisenwaarenhandelsgeschäfts und hat ihrem Sohne Heinrich Gutermann allda Prokura ertheilt.
23. Jean Nicolas Gerard Kaufmann in Speyer ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „J N. Gerard" bestehenden Tuch(handlung)waarenhandlung.
24. Louis Levinger, Kaufmann in Speyer, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Louis Levinger" bestehenden Tuchwaarenhandlung.
25. Jakob Wolff, Kaufmann in Neustadt a/H., ist seit Nov. 1860 Inhaber des daselbst unter der Firma: „Gebrüder Jacob Wolff" bestehenden Manufacturwaarengeschäfts.
26. Eva Maria Höbel in Dürkheim, Ehefrau des daselbst wohnhaften, dermalen ohne bekannten Aufenthaltsort abwesenden Kammachers Conrad Buri, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma: „Conrad Buri" bestehenden Spezereigeschäfts.
27. Johann Philipp Kuhn IV. und Franz Zeiz, beide Weinhändler in Grünstadt, sind Inhaber der daselbst unter der Firma: „Kuhn & Zeiz" bestehenden Weinhandlung. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft welche eine offene ist, zu vertreten.
28. Carl Adam Leberle, Kaufmann aus Hambach in Fritzlar (Churhessen) wohnhaft, und Joseph Gießen, Kaufmann, in Deidesheim wohnhaft, sind Inhaber der zu Deidesheim unter der Firma: „Leberle & Gießen" bestehenden Weinhandlung. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
29. Heinrich Hamburger, Metzger und Handelsmann in Dürkheim, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Heinrich Hamburger" bestehenden Mehl- und Victuallenhandlung und hat dem Kaufmanne Victor Simon allda Prokura ertheilt.
30. Philipp Jakob Schönig, Kaufmann in Neustadt ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Philipp Jacob Schönig" bestehenden Goldleisten-, Spiegel- und Tafelglas-Handlung.
31. Jakob Tillmann und Salomon Tillmann, Kaufleute in Dürkheim a H, sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „Gebrüder Tillmann" bestehenden Eisen- Lumpen-, Knochenhandels- und Branntweinbrennereigeschäfts und haben dem Emanuel Tillmann Kaufmann in Dürkheim, Prokura ertheilt. Jeder der Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten
32. Johannes Sauter, Müller n Neustadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Johannes Sauter" bestehenden Mühlen- und Mehlhandelsgeschäfte.
33. Johannes Bachmann, Kaufmann in Dürkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Johannes Bachmann" bestehenden Mehl-, Victualien- und Oelkuchenhandels-Geschäfte.
34. Valentin Orth. Kaufmann in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Valentin Orth" bestehenden Branntwein-, Essigsiederei- und Weinhandelsgeschäfts.
35. Samuel Ullmann, Handelsmann in Carlsberg, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „S. Ullmann" bestehenden Kurz- und Schnittwaarengeschäfts.
36. Leopold Joseph, Weinhändler in Ludwigshafen a/R, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „L. Joseph" bestehenden Weinhandlung.
37. Gustav Kammerer, Kaufmann in Haßloch, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Gustav Kaemmerer" bestehenden Tabackshandlung.
38. Wilhelm Braun, Krämer in Niederkirchen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Wilhelm Braun" bestehenden Landkrämergeschäfts.
39. 1) Mayer Wolff, 2) Raphael Moritz und 3) Simon Roos, — alle drei Handelsleute in Speyer, sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „Mayer Wolff" bestehenden Landesproducten-Geschäfts. Das Recht, die Gesellschaft, welch eine offene ist, zu vertreten, steht allein dem genannten Gesellschafter Mayer Wolff zu.
40. Peter Conrad Erter, Gerber in Neustadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Peter Conrad Erter" bestehenden Gerberei- und Lederhandels-Geschäfts.
41. Hieronymus Nahm, Handelsmann in Grünstadt ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Hieronymus Nahm" bestehenden Leder- und Häutehandelsgeschäfts
42. Isaak Kuhn, Handelsmann in Obersülzen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Isaac Kuhn" bestehenden Pferdehandelsgeschäfts.
43. Simon Dellheim 1., Handelsmann in Mutterstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Sim. Dellheim 1" bestehenden Pferdehandelsgeschäfts.
44. Philipp Correll, Kaufmann in Dirmstein, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ph. Correll" bestehenden Ellenwaaren- und Spezereigeschäfts.
45. Georg Valentin Hoos, Schneidermeister und Krämer in Dirmstein, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „G. V. Hoos" bestehenden Spezerei- und Kohlenhandelsgeschäfts.
46. Carl Rudolph Fené, Buchbinder und Handelsmann in Freinsheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „C. R. Fené" bestehenden Spezerei- Kurzwaaren- und Schreibmaterialien-Geschäfts.
47. Georg Gund, Kohlenhändler und Expediteur, und Georg Michael Gund, Kohlenhändler, — Beide in Speyer wohnhaft, sind Inhaber der daselbst unter der Firma: „Gebr. Gund" bestehenden Kohlenhandlung Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
48. Georg Gund, Kohlenhändler und Expediteur in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „G. Gund" bestehenden Speditionsgeschäfts.
49. Georg Böhn I. Händler und Makler in Oppau ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Georg Böhn I. bestehenden Makler- und Getreidehandelsgeschäfts.
50. Lazarus Loeb, Kaufmann in Haßloch, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „L. Loeb" bestehenden Ellenwaaren und Spezereigeschäfts.
51. Leo Loeb, Kaufmann in Mutterstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Leo Loeb" bestehenden Spezerei-, Mehl-, Leder- Eisen- und Getreidehandels-Geschäfte.
52. Abraham Loeb, Kaufmann in Mutterstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Abraham Loeb" bestehenden Eisen- und Spezereiwaaren-, Repskuchen- und Getreidehandels-Geschäfte.
53. Salomon Klein, Handelsmann in Mutterstadt. ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „S. Klein" bestehenden Pferde-, Häute u. Knochen- Seifenhandelsgeschäfts.
54. Heinrich Nahm II., Handelsmann in Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „H. Nahm II." bestehende Rapskuchen- und Dürrgemüse-Handelsgeschäfts.
55. Friedrich Vaillant, Kaufmann in Frankenthal, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Fr. Vaillant" bestehende Spezerei- und Conditoreigeschäfts.

Digitized by Google

56. Georg Hauck, Kaufmann in Waldsee, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Georg Hauck" bestehenden Spezerei-, Colonial-, Kurz- und Ellenwaarengeschäfts.

57. Rudolph Schmitt, Gutsbesitzer in Deidesheim, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Rudolph Schmitt" bestehenden Weinhandlung.

58. Carl August Keller, Kaufmann in Ludwigshafen a./R. ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „C. A. Keller" bestehenden Commissionsgeschäfts.

59. Michael Geimer, Kaufmann in Schifferstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „M. Geimer" bestehenden Mehl- Dürrfleischwaaren- und Cigarrenhandels-Geschäfts.

60. Daniel Puber, Müller in Bissersheim, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Daniel Puder" bestehenden Kunden- und Handelsmüllerei.

61. Georg Müller III. Kaufmann in Großniedesheim ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „G. Müller III. bestehenden Spezereihandlung.

62. Johann Adam Durm, Musikus und Barbier in Dettweiler, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. A. Durm" bestehenden Spezereigeschäfts.

63. Jakob Neuschaefer, Wirth und Krämer in Dirmstein, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jb. Neuschaefer" bestehenden Spezerei- und Kohlenhandels-Geschäfts.

64. Philipp Barth, Bäcker und Krämer in Oggersheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Philipp Barth" bestehenden Spezereigeschäftes.

65. Ferdinand Krieger jun., Kaufmann in Oggersheim, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „F. Krieger jr." bestehenden Colonialwaarenhandlung.

66. Georg Schult, Krämer in Oggersheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Gg. Schult" bestehenden Spezereigeschäftes.

67. Jakob Blette III., Ackersmann und Krämer in Rödersheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jacob Blette III." bestehenden Spezerei- und Schnittwaarengeschäftes.

68. Valentin Graf, Mühlenbesitzer in Frankeneck, ist Inhaber des auf der Kreuzbrückmühle bei Frankeneck unter der Firma: „Valentin Graf" bestehenden Mahl- und Sägmühlengeschäftes.

69. Conrad Fruth II., Wirth, Bäcker und Handelsmann in Beindersheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „K. Fruth" bestehenden Spezerei- und Viehhandelsgeschäftes.

70. Daniel Baus, Stärkfabrikant in Neustadt a./H., ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Daniel Baus" bestehenden Stärkfabrikationsgeschäftes

71. Peter Benz, Wirth und Handelsmann in Dackenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „P. Benz" bestehenden Spezerei-, Brod- und Ellenwaaren-Handelsgeschäftes.

72. Dr. Lorenz Giulini, Fabrikant in Ludwigshafen, ist Inhaber des daselbst seit 1. Januar 1858 unter der Firma: „Gebrüder Giulini" bestehenden Fabrikgeschäftes.

73. Josephine Buhl, geborne Jordan, Wittwe des verstorbenen Franz Peter Buhl, im Leben Gutsbesitzer zu Deidesheim, und Dr. Franz Armand Buhl, Kaufmann, beide in Deidesheim wohnhaft, sind Inhaber der daselbst unter der Firma: „Franz P Buhl" bestehenden Weinhandlung. Jedes derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

74. Christoph Frey, Wirth und Ackersmann in Rheingönnheim, und Georg Philipp Baumann, Ackersmann, in Altripp wohnhaft, sind Inhaber der zu benanntem Rheingönnheim unter der Firma: „Baumann & Frey" bestehenden Backsteinfeldbrennerei, und haben dem Kaufmanne Carl Frey zu Rheingönnheim Prokura ertheilt. Jeder der genannten Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

75. Carl Frey, Kaufmann in Rheingönnheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Carl Frey" bestehenden Kunden- und Handelsmühlen- sowie Düngerhandels-Geschäftes.

76. Georg Philipp Baumann, Ackersmann in Altripp, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „G. Philipp Baumann" bestehenden Backsteinbrennerei.

77. Peter Zimmermann, Bürgermeister und Gutsbesitzer in Hochdorf, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Pet. Zimmermann" bestehenden Cigarrenfabrik.

78. Johannes Goger, Bäcker und Holzhändler in Meckenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Joh. Goger" bestehenden Holzhandelsgeschäftes.

79. Philipp Daab, Krämer in Meckenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ph. Daab" bestehenden Spezerei- und Ellenwaarengeschäftes.

80. Joseph Maurer, Händler in Schifferstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Joseph Maurer" bestehenden Sattlerwaarengeschäftes.

81. Carl Feyrer, Makler und Commissionär in Kranknthal, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Carl Feyrer" bestehenden Makler- und Commissionsgeschäftes.

82. Philipp Scherdel, Handelsmann in Haßloch, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Philipp Schredel" bestehenden Tabakblätter-Handelsgeschäftes.

83. Carl Theodor Exter, Gerber in Neustadt a./H. ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Carl Theodor Exter" bestehenden Gerbereigeschäftes

84. Jose David Cohen und Moritz Friedländer, Kaufleute in Speyer, sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „Cohen & Friedländer" bestehenden Commissions- und Exportgeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

85. Heinrich Ohler, Müller in Lambrecht, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Hch. Ohler" bestehenden Oel- und Sägmühlengeschäftes.

86. Anna Maria Kuntz, in Lambrecht wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Gerbers Friedrich Klein, ist Inhaberin der allda unter der Firma: „Fr. Klein" seit dem Jahre 1842 bestehenden Lohgerberei und Blauholzmühle, und hat ihrem Sohne Heinrich Klein in Lambrecht Prokura ertheilt.

87. Jakob Ohler, Seifensieder in Lambrecht, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Jacob Ohler" bestehenden Seifensiederei.

88. Georg Seib, Wattfabrikant in Lambrecht, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Georg Seib" bestehenden Wattfabrikationsgeschäftes.

89. Valentin Schimpf, Wattfabrikant in Neidenfels, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Valt. Schimpf" bestehenden Wattfabrikationsgeschäftes.

90. Michael Stubenvoll, Wattfabrikant in Lambrecht, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „M. Stubenvoll" bestehenden Wattfabrikations-Geschäftes.

91. Meinrad Mattil, Fabrikant in Lambrecht, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „M. Mattil" bestehenden Strickwoll-Fabrikationsgeschäftes.

92. Georg Raquet, Tuchfabrikant in Lambrecht, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „G. Raquet" bestehenden Tuchfabrikationsgeschäftes.

Frankenthal, den 3. November 1862.

Die Kanzlei des Königl. Bayer. Bezirks- resp. Handelsgerichts.

Wolff,

k. Bezirksgerichtsschreiber.

---

833. **Bekanntmachung.**

Vom Königl Bayer. Handelsgerichte Fürth.

Die Aktiengesellschaft „Erlanger Gasgesellschaft" hat am 12. März 1858 die allerhöchste Genehmigung ihres Gesellschaftsvertrages, d. d. 9. April 1857 erlangt.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Erlangen, der Zweck derselben, Beleuchtung der Straßen, öffentlichen Gebäude und Plätze, sowie der Privatwohnungen und Räume der Stadt Erlangen mit Holzgas.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 35 Jahre, vom Tage der Konstituirung an gerechnet, festgesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft besteht in 128,000 fl., welches in 640 Aktien zu 200 fl. zerlegt ist.

Von diesen Aktien hat die Stadtkommune Erlangen 320 Aktien, im Werthe von 64,000 fl. in Händen, und auch das Recht, die andere Hälfte der Aktien im Werthe von 64,000 fl. zum Nennwerthe im Wege der Auslosung nach einem bestimmten Auslosungsplan an sich zu bringen.

Die Aktien lauten auf den Inhaber, können aber auf Verlangen auch auf den Namen des Inhabers geschrieben werden

Die Bekanntmachungen erfolgen:
a. im Kreisamtsblatt,
b. im Korrespondenten von und für Deutschland,
c. in der Augsburger Abendzeitung.

Der Vorstand der Gesellschaft ist der Verwaltungsrath, welcher aus 2 Abgeordneten der Stadtgemeinde Erlangen und dem Fabrikbesitzer L. A. Riedinger in Augsburg, als ständigen Mitgliedern, sowie aus 2 von der Generalversammlung gewählten Aktionären bestehen muß

Denselben bilden dermalen folgende Personen:
1. Bürgermeister Johann Jakob Carl Kelber,
2. Magistratsrath und Fabrikbesitzer Johann Christian Conrad Angler,
3. Kaufmann Johann Leonhard Hertlein,
4. Gemeindebevollmächtigter und Kaufmann Anton Schmidt,

sämmtlich in Erlangen

5) Fabrikbesitzer Ludwig August Riedinger in Augsburg.

Zur Zeichnung der Firma ist nur der Vorstehende, Bürgermeister Johann Jacob Carl Kelber, berechtigt; in dessen Verhinderung hat jedoch Jedes der übrigen Verwaltungsraths-Mitglieder in obenstehender Reihenfolge das Recht, die Firma zu zeichnen, und zwar in der Weise, daß der Nachfolgende erst im Verhinderungsfalle seines Vormannes oder seiner Vormänner zur Zeichnung der Firma berechtigt wird.

Ferner ist dem, als Buchhalter aufgestellten Johann Veit Hertlein zu Erlangen für den Betrieb der Fabrik die Befugniß eingeräumt, folgendermaßen zu zeichnen:

„Verwaltung der Gasfabrik Erlangen
Joh. Veit Hertlein"

Die Verwaltungsrathsmitglieder zeichnen folgendermaßen:

a) Bürgermeister Kelber

„Erlanger Gasgesellschaft
J. J. C. Kelber, Vorstehender des Verwaltungsrathes."

b) Joh. Chr. Conr. Regler

„Erlanger Gasgesellschaft
J. Regler, Schriftführer des Verwaltungsrathes"

c) Joh. Leonh. Hertlein

„Erlanger Gasgesellschaft
Leonh. Hertlein, Kassier des Verwaltungsrathes."

d) Joh. Anton Schmidt,

„Erlanger Gasgesellschaft
Johann Anton Schmidt, Mitglied des Verwaltungsrathes"

e) L. A. Riedinger.

„Erlanger Gasgesellschaft
L. A. Riedinger, Mitglied des Verwaltungsrathes."

Fürth, den 12. Oktober 1862.

Der königl. Direktor.

Hammer.

E.-R. 809. Wollner.

Digitized by Google

802. **Bekanntmachung.**

Königliches Handelsgericht Zweibrücken.

Die zur Betreibung der Erbacher Fabrik bei Homburg unter der Firma: „A. Gradmann" gegründete Gesellschaft ist eine Commanditgesellschaft, welche ihren Sitz auf genannter Erbacher Fabrik und am 27. August 1849 begonnen hat. Verantwortlicher Gesellschafter ist der Fabrikant August Gradmann, auf der Erbacher Fabrik wohnhaft. Da zwischen den Theilhabern Streitigkeiten entstanden sind, so wurde bis zu deren Erledigung die Erbacher Fabrik unter Sequestration gestellt und der Ingenieur Johann Schneider von Neunkirchen zum Sequester ernannt, welcher seit dem 1. Januar 1861 allein das Recht hat, die Firma zu zeichnen. Die Eintragung geschah B. I. Z. 47 des Gesellschaftsregisters.

Rudolph Vögele betreibt unter der Firma: „Jac. Vögele" ein kaufmännisches Geschäft und unter der Firma: „Rud. Vögele" eine Gipsbrennerei, die Niederlassung ist in Waldmohr und die Eintragung geschah B. II. Z. 56 des Firmenregisters.

Der Mehl- und Steinguthändler Marx Gugenheim ist Inhaber der Firma: „Marx Gugenheim", die Niederlassung ist Zweibrücken und die Eintragung geschah B. II. Z. 57.

Der Kaufmann Carl Urschel ist Inhaber der Firma: „Carl Urschel", die Niederlassung ist in Steinwenden und die Eintragung geschah B. II. Z. 58 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Jacob Schaefer ist Inhaber der Firma: „Jacob Schaefer", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah B. II. Z. 59 des Firmenregisters.

Der Gerber Friedrich Schaefer ist Inhaber der Firma: „Friedrich Schaefer", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah B. II. Z. 60 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller und Holzhändler Nicolaus Lenhard ist Inhaber der Firma: „Nicolaus Lenhard", die Niederlassung ist auf der Schwanenmühle, Gemeinde Horbach, und die Eintragung geschah B. II. Z. 61 des Firmenregisters.

Der Kaufmann, Schuhfabrikant und Rothgerber Heinrich Görlich ist Inhaber der Firma: „Heinrich Görlich"; derselbe hat seinen Söhnen Ludwig und Valentin Görlich Procura ertheilt, die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B. II. Z. 62.

Die in Homburg wohnenden Handelsleute Nathan, Simon und Moses Seligmann haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines Viehhandels unter der Firma: „Nathan, Simon & Moses Seligmann" errichtet, welche ihren Sitz in Homburg und am 1. October 1852 begonnen hat, Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah B. I. Z. 48 des Gesellschaftsregisters.

Der Viehhändler Isaac Loeb ist Inhaber der Firma: „Isaac Loeb", die Niederlassung ist in Herschberg und die Eintragung geschah B. II. Z 63 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Isaac David Kling ist Inhaber der Firma: „Isaac David Kling", die Niederlassung ist in Herschberg und die Eintragung geschah B. II. L. 64 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Salomon Mai ist Inhaber der Firma: „Salomon Mai", die Niederlassung ist in Herschberg und die Eintragung geschah B. II. Z. 65 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Samuel Simon ist Inhaber der Firma: „Samuel Simon", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah B. II. Z. 66 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller und Holzhändler Adam Jacob Leppla" ist Inhaber der Firma: „Adam Jacob Leppla", die Niederlassung ist auf der Mohrmühle, Gemeinde Welterbach, und die Eintragung geschah B. II. Z. 67 des Firmenregisters.

Der Sattler und Handelsmann Carl Horst ist Inhaber der Firma: „Carl Horst", die Niederlassung ist in Steinwenden und die Eintragung geschah B. II. Z. 68 des Firmenregisters.

Der Rothgerber Ludwig Breith ist Inhaber der Firma: „Ludwig Breith", die Niederlassung ist in Steinwenden und die Eintragung geschah B. II. Z. 69 des Firmenregisters.

Die Handelsfrau Elisabetha Häberle ist Inhaberin der Firma: „Elisabetha Häberle", die Niederlassung ist in Steinwenden und die Eintragung geschah B. II. Z 70 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Carl Weber ist Inhaber der Firma: „Carl Weber", die Niederlassung ist in Steinwenden und die Eintragung geschah B. II. Z 71 des Firmenregisters.

Der Holzhändler Michael Burgard ist Inhaber der Firma: „M. Burgard", die Niederlassung ist in Steinwenden und die Eintragung geschah B. II. Z. 72 des Firmenregisters.

Der Oelmüller und Ziegelbesitzer Carl Müller ist Inhaber der Firma: „K. Müller", die Niederlassung ist auf der Mohrmühle, Gemeinde Welterbach, und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 73 des Firmenregisters.

Der Wirth und Spezereihändler Jacob Gölzer ist Inhaber der Firma: „Jacob Gölzer", die Niederlassung ist in Rimschweiler und die Eintragung geschah B. II. Z. 74 des Firmenregisters.

Der Buchbinder und Kurzwaarenhändler Franz Apprederis ist Inhaber der Firma: „F. Apprederis", die Niederlassung ist in Bliekastel und die Eintragung geschah B. II. Z. 75 des Firmenregisters.

Der Gerber Gerhard Lamarche ist Inhaber der Firma: „G. Lamarche", die Niederlassung ist in Bliekastel und die Eintragung geschah B. II. Z. 76 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Peter Stief ist Inhaber der Firma: „P. Stief", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah B. II. Z. 77 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Wilhelm Chandon ist Inhaber der Firma: „W. Chandon", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah B. II. Z. 78 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Wilhelm Chandon junior ist Inhaber der Firma: „W. Chandon jun.", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah B. II. Z. 79 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Paul Woll ist Inhaber der Firma: „P. Woll", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah B. II. Z. 80 des Firmenregisters.

Der Bäcker und Mehlhändler Friedrich Bickes ist Inhaber der Firma: „Friedrich Bickes", die Niederlassung ist in Ruhlbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 81 des Firmenregisters.

Der Holzhändler Jacob Jung ist Inhaber der Firma: „Jacob Jung", die Niederlassung ist in Oppenbrunn und die Eintragung geschah B. II. Z. 82 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Christian Hemmer ist Inhaber der Firma: „Christian Hemmer", die Niederlassung ist in Breitenbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 83 des Firmenregisters.

Der Spezerei- und Holzhändler Georg May ist Inhaber der Firma: „Georg May", die Niederlassung ist in Rimschweiler und die Eintragung geschah B. II. Z 84 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Johann Berkemer ist Inhaber der Firma: „Johann Berkemer", die Niederlassung ist in Quirnbersbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 85 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Johann Rodel ist Inhaber der Firma: „Johann Rodel", die Niederlassung ist in Quirnbersbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 86 des Firmenregisters.

Der Wirth und Handelsmann Jacob Fuhrmann ist Inhaber der Firma: „Jacob Fuhrmann", die Niederlassung ist in Linden und die Eintragung geschah B. II. Z. 87 des Firmenregisters.

Der Bäcker und Mehlhandler Daniel Kunz Sohn ist Inhaber der Firma: „D. Kunz", die Niederlassung ist in Bruchmühlbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 88 des Firmenregisters.

Der Spezerei-, Mehl- und Eisenhändler Friedrich Sieber ist Inhaber der Firma: „F. Sieber", die Niederlassung ist in Bruchmühlbach und die Eintragung geschah B. II. Z 89 des Firmenregisters.

Der Gerber Christian Lützel ist Inhaber der Firma: „Christian Lützel", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B. II. Z. 90 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Carl Mayer ist Inhaber der Firma: „Carl Mayer", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah B. II. Z. 91 des Firmenregisters.

Zweibrücken, 10. November 1862.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichts.
Bruch, funct. Gerichtsschreiber.

---

660. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgericht Augsburg.

Die Aktiengesellschaft „mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei" hat ihren Sitz in Augsburg.

Ihre im Jahre 1837 entworfenen Statuten haben inhaltlich einer Entschließung des königlichen Staatsministeriums des Innern vom 21. Mai 1837 die königliche Genehmigung erhalten.

Gegenstand der Unternehmung ist die mechanische Spinnerei und Weberei von Baumwolle.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünfzig Jahre festgesetzt.

Das Grundkapital beträgt zwölfmalhundert tausend Gulden.

Der Betrag einer Aktie ist auf eintausend Gulden bayerischer Reichswährung, die Zahl der Aktien auf zwölfhundert Stück festgesetzt.

Die Aktien können auf den Inhaber oder auf Namen lauten.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen geschehen durch Einrückung in der Augsburger Allgemeinen Zeitung dem Korrespondenten von und für Deutschland und der Augsburger Abendzeitung.

Die Gesellschaft hat einen aus zwölf Mitgliedern bestehenden Ausschuß, wovon fünf die Direction bilden.

Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte die fünf Directionsmitglieder, und diese letzteren wählen aus sich den Vorstand und den stellvertretenden Vorstand.

Die beiden Letztern sind berechtigt, für die Gesellschaft und zwar allein zu zeichnen.

Die Zeichnung geschieht in der Art, daß der Zeichnende der Firma seinen Namen mit dem Zusatze „Vorstand" beziehungsweise „stellvertretender Vorstand" beifügt.

Vorstand des Ausschußes ist der Bankier Albert Erzberger in Augsburg, stellvertretender Vorstand der Privatier Heinrich Gwinner in Augsburg.

Die übrigen Ausschußmitglieder sind:

1. Großhändler Ludwig Gerber, zugleich Directionsmitglied.
2. Privatier Markus Oppelein zugleich Directionsmitglied.
3. Bankier Robert Bonnet zugleich Directionsmitglied.
4. Privatier Gustav von Fröhlich.
5. Privatier Paul von Stetten.
6. Gutsbesitzer Ernst von Stetten.
7. Bankier Carl Baur.
8. Privatier Eduard Mellenberg.
9. Bankier Paul Schmid.
10. Privatier Septimus Holl,

sämmtl. in Augsburg wohnend.

Augsburg, den 28. Oct. 1862.

Der k. Vorstand: **Hohenleitner**, Rath.

E.-Nr. 454. Gwinner.

---

792. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgericht Bayreuth.

1. Die Oekonomen Johann Friedrich Wagner zu Mainleus, kgl. Landgerichts Kulmbach, und Johann Konrad Wagner von Willmersreuth, kgl. Landgerichts Thurnau, betreiben seit 23. September d. Js. in offener Gesellschaft ein Holzhandelsgeschäft unter der Firma:

„Johann Friedrich Wagner"

mit dem Sitz der Gesellschaft zu Mainleus.

Ein jeder der beiden Gesellschafter ist selbst-

Digitized by Google

ständig berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten.

2. Der Leder-, Vieh- und Hopfenhändler Marx Fleischer und der Lederhändler Hieronymus Fleischer, beide in Aufseß, betreiben dortselbst seit dem 2. October d. Js. unter der Firma:

„Marx und Hieronymus Fleischer"

in offener Handelsgesellschaft ein Leder-, Vieh- und Hopfenhandlungsgeschäft mit dem Gesellschaftssitz zu Aufseß.

Ein jeder der beiden Gesellschafter ist selbstständig berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft in allen Beziehungen zu vertreten.

Dem Handlungscommis Jacob Fleischer zu Aufseß ist Procura ertheilt.

3. Der Krämer Paulus Loew zu Busbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

4. Der Kaufmann Wilhelm Karl Heinrich Seifert zu Creußen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Wm. Seifert"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst, ferner ist derselbe Inhaber der unter der Firma:

„Seifert'sche Ziegelei"

in der Gemeinde Bühl bei Creußen bestehenden Ziegelei, Kalkbrennerei und der damit verbundenen Trainage-Röhren-Fabrik mit dem Sitz der Hauptniederlassung am Fabrikort.

5. Die Flaschnermeisterswittwe Friederike Wilhelmine Magdalene Staudt zu Bayreuth ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:

„G. Staudt"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

6. Der Krämer Johann Christoph Beck zu Kirchenleibach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Christoph Beck"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

7. Der Buchbindermeister Johann Leonhardt Kögler zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. C. Kögler"

bestehenden Papier- und Galanteriewaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

8. Der Porcellain-Fabrikant Lorenz Friedrich Christian Hutschenreuther zu Selb ist Inhaber der zu Kulmbach unter der Firma:

„Lorenz Hutschenreuther"

errichteten Zweig Niederlassung seines in Selb als dem Sitz der Hauptniederlassung bestehenden Porcellaingeschäftes, bezüglich dessen die Firma im Firmenregister des kgl. Handelgerichts Hof Band I sub Ziffer 53 eingetragen ist.

9. Der Kaufmann Joseph Wertheimber zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. Wertheimber"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

Bayreuth den 7. November 1862.

Der k. Vorstand:

Frhr. v. Waldenfels.

Fichtelberger.

---

658. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgerichte Nürnberg.

Einträge in das Handels-Register betr.

1. Die Kaufmannswittwe Frau Regina Friederika Häußlein dahier ist Inhaberin der Firma: „C. G. Häußlein" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

2) Der Kaufmann Herr Hermann Rosenzweig dahier ist Inhaber der Firma: „Herm. Rosenzweig" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

3. Der Nachtlichterfabrikant, Steinkohlen- und Cokshändler Herr Georg Paul Meyer zu Steinbühl, k. Lgcr. Nürnberg, ist Inhaber der Firma: „G. P. Meyer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

4. Der Kaufmann Herr Friedrich Kießling dahier ist Inhaber der Firma: „Heinrich Schanz" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

5. Der Schnittwaarenhändler Herr Johann Conrad Wolf dahier ist Inhaber der Firma: „Johann Conrad Wolf" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

6. Der Kaufmann Herr Erhardt Carl Scharrer dahier ist Inhaber der Firma: „Erh. Carl Scharrer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

7. Der Fabrikant chemisch-technischer Farben Herr Friedrich Wilhelm Heyne zu Steinbühl, k. Landgerichts Nürnberg, ist Inhaber der Firma: „F. W. Heyne" mit der Hauptniederlassung in Steinbühl.

8. Der Kaufmann Herr Franz Joseph von Grabl dahier ist Inhaber der Firma: „F. J. Grabl" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

9. Der Pappspielwaaren-Fabrikant Herr Wilhelm Huth dahier ist Inhaber der Firma: „W. Huth" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

10. Der Essig- und Rosolifabrikant Herr Eduard Kreutzer von Nürnberg ist Inhaber der Firma: „Eduard Kreuzer" mit der Hauptniederlassung daselbst.

11. Die Schullehrersgattin Frau Auguste Pickel zu Nürnberg ist Inhaberin der Firma: „Joh. Leonh. Pickel's sel. Witwe" mit der Hauptniederlassung daselbst.

12. Der Broncefarbenfabrikant Herr Johann Daniel Häftlein von Nürnberg ist Inhaber der Firma: „J. D. Häftlein" von Nürnberg mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

13. Der Buch- und Kunstverlagshändler Herr Johann Ludwig Lotzbeck von Nürnberg ist Inhaber der Firma: J. L. Lotzbeck mit der Hauptniederlassung daselbst.

14. Der Stecknadelfabrikant und Verleger Herr Georg Paul Friedr. Regenfuß dahier ist Inhaber der Firma: „Jobst Wilhelm Regenfuß mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

15. Die Kaufleute Herr Salomon Loeb Marktelbacher und Herr Abraham Wolf Marktelbacher dahier betreiben in offener Gesellschaft seit 1. September 1844 ein Landesproduktenhandelsgeschäft unter der Firma: „Gebrüder Erlbacher und war der Sitz der Gesellschaft bis 15. Mai 1860 in Wilhermsdorf, k. Landger. Markterlbach, mit welchem Zeitpunkte derselbe nach Nürnberg verlegt wurde.

16. Der Schneidermeister, Kleider- und Waldwollenwaarenhändler Herr Peter Kaatz dahier ist Inhaber der Firma: Peter Kaatz mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

17. Der Kaufmann Herr Erhardt Odoerfer ist Inhaber der Firma: „Gd. Odoerfer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

18. Der Stecknadel-Verleger und Drahtwaarenfabrikant Herr Johann Jacob Böck dahier ist Inhaber der Firma: „J. M. Böck" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, am 27. October 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

C.-R. 545. Fritz.

751. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. bayer. Handelsgerichte Augsburg.

1. Der Apotheker Oscar von Kolb in Buchloe ist Inhaber der Firma:

„Oscar von Kolb"

Apotheke und Material- und Farbwaarenhandlung,

und hat seine Hauptniederlassung in Buchloe.

2. Der Kaufmann August Koller in Günzburg ist Inhaber der Firma:

„August Koller"

und hat seine Hauptniederlassung in Günzburg.

3. Der Kaufmann Jonas Gallinger in Binswangen ist Inhaber der Firma:

„Jonas Gallinger"

und hat seine Hauptniederlassung in Binswangen.

4. Der Kaufmann Abraham Fuchs in Buttenwiesen, ist Inhaber der Firma:

„Abraham Fuchs"

und hat seine Hauptniederlassung in Buttenwiesen.

5. Der Essigsprit- und Liqueurfabrikant Hermann Rer in Oettingen ist Inhaber der Firma:

„H. Rer"

und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.

Prokurist ist Martin Pfann.

6. Der Müllermeister und Kunstmüller Christian Adam Heyer in Lierheim ist Inhaber der Firma:

„C. A. Meyer"

und hat seine Hauptniederlassung in Lierheim.

7. Der Kaufmann Franz Nusser in Wemding ist Inhaber der Firma:

„Jos. Nebay"

und hat seine Hauptniederlassung in Wemding.

8. Der Malzfabrikant Andreas Huß in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Andreas Huß"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

9. Der Kaufmann Gustav Fick in Monheim ist Inhaber der Firma:

„Joseph Fick jr."

und hat seine Hauptniederlassung in Monheim.

10. Der Kaufmann Wolfgang Feller in Lauingen ist Inhaber der Firma:

„Wolfg. Feller"

und hat seine Hauptniederlassung in Lauingen.

Augsburg den 5. November 1862.

Der kgl. Vorstand krank:

Hohenleitner, k. Rath.

C.-Nr. 442. Gwinner.

---

828. **Bekanntmachung.**

1) Der Mechaniker Johann Georg Krauß aus Ulm ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„J. G. Krauß"

mit der einzigen Niederlassung in Böheringen, k. Landgerichts Illertissen, bestehenden Maschinenfabrik-Geschäftes.

2) Der Sattlermeister Martin Krautheim in Weißenhorn ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„M. Krautheim"

mit der einzigen Niederlassung in Weißenhorn bestehenden Handlungsgeschäftes mit Holzwaaren jeder Art.

Memmingen den 12. Novbr. 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Vorstand.

v. Langen.

C.-R. 99. Kager.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn. Verantwortliche Redaction: J. B. Vogel, Dr. Pöhlmann.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung liefert in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post für das ganze Königreich Bayern portofreies Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Kunsthause, und von Yrager's Commissions-Bureau, Promenade No. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 300.** 15. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. München (Verzeichniß der dermalen in Bayern bestehenden Gewerbe-, Fabrik- und Handelsräthe. Die Preisaufgaben der historischen Commission). Bayreuth (Unterdrückung einer Druckschrift). Berlin (Zustimmungsadresse). Posen (Die politische Haltung des Erzbischofs). Wien (Zur jüngsten Rede Lord Palmerston's in Southampton. Die Controle der österreichischen Staatsschuld).

Frankreich. Die Depesche des Hrn. Drouyn de l'Huys an die Höfe von London und Petersburg bezüglich einer Mediation in Nordamerika.

Rußland und Polen. (Erlaß der Regierung an die podolischen Adelsmarschälle.)

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Telegramme.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 15. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. November auf die bei dem Bezirksgerichte Landau erledigte Staatsprocurator-Substitutenstelle den Substituten des Staatsprocurators am Bezirksgerichte Kaiserslautern, Jacob Fitting, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München, im November. Ich theile Ihnen hier ein Verzeichniß der dermalen in Bayern bestehenden Gewerbe-Fabrik- und Handelsräthe mit. Am Schlusse des verflossenen Verwaltungs-Jahres 1861/62 bestanden 40 Gewerberäthe, 10 Fabrik- und 40 Handelsräthe, die sich auf die einzelnen Regierungskreise in folgender Weise vertheilen:

Oberbayern: Gewerberäthe: München, Ingolstadt und Freising. Fabrikräthe: München. Handelsräthe: München, Ingolstadt und Freising.

Niederbayern. Gewerberäthe: Landshut, Passau, Straubing und Deggendorf. Fabrikräthe: bestehen nicht. Handelsräthe: Landshut, Passau und Straubing.

Pfalz. Gewerberäthe: Speyer und Kaiserslautern. Fabrikräthe: Ludwigshafen, Zweibrücken, Kaiserslautern und Neustadt a/H. Handelsräthe: Neustadt, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Landau, Speyer, Kusel und Pirmasens.

Oberpfalz. Gewerberäthe: Regensburg, Amberg, Neumarkt, Sulzbach und Weiden. Fabrikräthe: bestehen keine. Handelsräthe: Regensburg, Amberg, Neumarkt, Sulzbach und Weiden.

Oberfranken. Gewerberäthe: Bayreuth, Bamberg, Hof, Kronach und Wunsiedel. Fabrikräthe: Hof, Bayreuth und Wunsiedel. Handelsräthe: Bayreuth, Bamberg, Hof und Kronach.

Mittelfranken. Gewerberäthe: Nürnberg, Fürth, Ansbach, Erlangen, Schwabach, Rothenburg a/T., Dinkelsbühl und Eichstädt. Fabrikräthe: Fürth und Schwabach. Handelsräthe: Nürnberg, Ansbach, Fürth, Erlangen und Eichstädt.

Unterfranken. Gewerberäthe: Würzburg, Aschaffenburg, Schweinfurt, Kitzingen, Miltenberg. Fabrikräthe: Schweinfurt. Handelsräthe: Würzburg, Aschaffenburg, Schweinfurt, Kitzingen, Marktbreit und Miltenberg.

Schwaben. Gewerberäthe: Augsburg, Kaufbeuern, Kempten, Lindau, Memmingen, Neuburg, Nördlingen. Fabrikräthe: bestehen nicht. Handelsräthe: Augsburg, Kaufbeuern, Kempten, Lindau, Memmingen, Neuburg und Nördlingen.

Die geringe Anzahl der Fabrikräthe erklärt sich daraus, daß es den Fabricanten der bestehenden Gewerbsinstruction gemäß gestattet ist, mit Umgang nahme von der Bildung eines eigenen Fabrikrathes sich dem Handelsrathe des betreffenden Bezirks anzuschließen. Dieß haben z. B. die Fabricanten von Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Kaiserslautern, Weiden, Kaufbeuern, Landau, Neustadt, Kusel gethan.

Aus **München** berichtet die „A. Z.": Von den Preisausschreibungen der historischen Commission kommt im nächsten Jahre die für ein Handbuch deutscher Alterthümer zur Frage. Dieses soll alles Wesentliche aus den in den letzten Jahrzehenten so fruchtbaren Specialforschungen bis auf die Zeit Karls des Großen wissenschaftlich zusammenfassen. Der Preis beträgt 2000 fl. Der Einlieferungstermin ist der 1. Januar 1865?. Außerdem stehen noch folgende Preise aus: 3000 fl. für eine kritische Geschichte Bayerns bis zur Erhebung des Hauses Wittelsbach. Einlieferungstermin ist der 1. Januar 1864. 2200 fl. verschiedene Preise für Lebensbeschreibungen berühmter Deutschen und ferner 1800 fl. Preise für Lebensbeschreibungen berühmter oder verdienter Bayern insbesondere. Die Frist der Einlieferung der Arbeiten geht bis zum Frühjahre 1864. Selbständige und gründliche Forschung, ansprechende Darstellung und Streben nach Belebung eines ächten vaterländischen Sinnes sind die Bedingungen. 10,000 fl. für ein gelehrtes Handbuch der deutschen Geschichte von den ersten Anfängen historischer Kunde bis zum neunzehnten Jahrhundert herab. Dem allgemeinen Gange der deutschen Geschichte ist darin die überwiegende Aufmerksamkeit zuzuwenden, jedoch muß auch die territoriale Entwickelung in jeder Epoche berücksichtiget werden. Im Ganzen, wie bei jedem einzelnen Puncte soll aus dem Werke sich der jetzige Stand der wissenschaftlichen Forschung und ihr bisheriges Ergebniß scharf und bestimmt erkennen lassen. Die entscheidenden Beweisstellen sind anzuführen. Das Werk braucht auf künstlerische Darstellung keinen Anspruch zu machen, soll aber verständlich und unterrichtend sein, ohne sich in Umständlichkeit zu verlieren. In vier bis sechs Bände könnte der reiche und schwierige Stoff vielleicht zusammengedrängt werden. Es liegt am Tage, daß zur Lösung dieser Aufgabe mehrere Jahre gehören, während welcher Zeit ihr ein allseitig befähigter Gelehrter seine besten Kräfte zu widmen hat. Für die erste Abtheilung des Werkes, die bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts reichen müßte, ist der Einlieferungstermin auf den 1. Januar 1865 und ein Preis von 5000 fl. festgesetzt. Die Localcommission, welche die in München wohnenden Mitglieder bilden, hat einen Plan berathen, demzufolge 20 Exemplare der Werke und Schriften, die von der Commission ausgehen und welche dem königl. Staatsministerium zuzustellen sind, vertheilt werden sollen. Ob und in wie ferne auch den außerordentlichen Mitgliedern der Commission Anspruch auf Freiexemplare einzuräumen, wird die Plenarversammlung im nächsten Herbste zu beschließen haben. Von Sr. Maj. dem Könige ist dem Dr. Maurenbrecher, Privatdocent in Bonn, welcher sich zur Zeit in dem Archive zu Simancas beschäftiget, die Summe von 500 Gulden aus der Cabinetscasse zum Zwecke archivalischer Forschungen, namentlich im Interesse der Wittelsbach'schen Correspondenzen, bewilligt.

Vom k. Bezirksgericht **Bayreuth** wurde auf Unterdrückung der in New-York gedruckten, den in Amerika lebenden Schriftsteller Karl Heinzen als Verfasser bezeichnenden Schrift „Mord und Freiheit" erkannt.

Preußen. Berlin, 12. Nov. Dem Referenten über das Militärbudget, Baron v. Baerst, ist aus seinem Wahlkreise Soldin eine Zustimmungsadresse mit 3000 Unterschriften zugegangen. — Oppermann, der suspendirte Staatsanwalt und Mitglied der Fortschrittspartei, hat, wie die „Danz. Ztg." meldet, seine Bewerbung um die Bürgermeisterstelle in Danzig zurückgezogen. Die Annahme dieses Amtes würde ihn zur Niederlegung seines Mandats für das Abgeordnetenhaus verpflichtet haben.

Posen, 11. Nov. Die politische Haltung des Erzbischofs wird mit besonderer Beziehung auf die kirchliche Jubelfeier des Sieges bei Chocim, wie sie am 10. October im Dome hier celebrirt wurde, in einem dem Anscheine nach officiösen Artikel der Pos. Ztg. neuerdings kritisch beleuchtet. Namentlich wird dabei hervorgehoben, wie der Erzbischof, im Gegensatz zu dem Bischofe von Kulm und Ermeland, die den ehemals Polnischen Landen eigenthümlichen kirchlichen „officia propria Regni Poloniae et Succiae" (ein nationaler Appendix zu dem Römischen Brevier) nicht als antiquirt betrachte, sondern deren Gebrauch aufrecht erhalte. Der betreffende Artikel schließt darnach wörtlich also: „Wenn nun andererseits erwogen wird, wie wenig Geneigtheit unser Herr Erzbischof zeigt, die Abhaltung des Kirchengebets für den König von Preußen

Digitized by Google

und das königliche Haus seiner Diöcesangeistlichkeit ernstlich anzuempfehlen, so wird man ihm nicht Unrecht thun, ihm primatische Gelüste beizulegen, um so weniger, als er kürzlich die ihm gebotene Gelegenheit, dieselben förmlich abzulehnen, in keiner Weise dazu benutzt hat." (B. Bl.)

Oesterreich. **Wien**, 12. Nov. In der „Presse" lesen wir heute: „Die Rede Palmerston's bei der Anwesenheit des Baron Thierry in Southampton und darauf die Rede von Sir Somerset Beaumont haben die Presse von Neuem auf das Thema eines österreichisch-englischen Handelsvertrages gebracht. Auf das, was Baron Thierry in Southampton gesprochen, ist gestern im niederösterreichischen Gewerbevereine erwidert worden. Unter großem Beifalle der Versammlung sagte nämlich gestern Ritter v. Neuwall, er möchte wohl wissen, wer jenem ehemaligen österreichischen Minister, der jüngst in England eine Gastrolle gegeben und den Freihandel proclamirt habe, diese Mission ertheilt haben mag; diese Rede Thierry's sei eine Herausforderung „für uns"; bis jetzt habe man der österreichischen Industrie nur den Eintritt in den deutschen Zollverein zugemuthet, nun wolle man gar einen Vertrag mit England, bei welchem natürlich England den Löwenantheil erhalten werde. Es scheint, daß die Regierung die erregten industriellen Kreise beruhigen will, denn nur so wird es zu erklären sein, daß heute eine officiöse lithographirte Correspondenz (Scharf'sche Correspondenz) folgende Bemerkung enthält: „„Wenn uns auch nichts ferner liegt, als zu bezweifeln, daß Herr Somerset A. Beaumont die Aeußerungen des Grafen Rechberg genau referirte, so glauben wir doch die Bemerkung nicht unterdrücken zu sollen, daß gerade in diesen Aeußerungen, wie sie veröffentlicht werden, die Erklärung enthalten ist, daß eine Umgestaltung der österreichischen Handelspolitik vorderhand nicht durchführbar sei, eben wegen des Tractates mit dem Zollverein vom Februar 1854 und wegen der auf Grund dieses Vertrages gestellten Anträge. Es schließt dies natürlich ebensowenig aus, daß schon jetzt die handelspolitischen Reformen ins Auge gefaßt werden, von denen nach Angabe des englischen Parlamentsmitgliedes der Herr Minister sprach, als daß diese Reformen der großen Entwicklung des Welthandels folgen, welche ein unwiderstehlicher Drang der Zeit geworden. Das Ziel dieser Entwicklung ist der Freihandel; aber dazu gelangt man auf dem Wege besonnener Reformen durch Evolutionen, nicht durch plötzliche und unvermittelte Umwälzungen oder Revolutionen. Für eine solche besonnene Entwicklung ist gerade England ein Vorbild, und wenn Oesterreich diesem Vorbilde folgt, wie nicht zu bezweifeln ist, so wird es um so rascher und um so ersprießlicher zu der allerdings überaus wünschenswerthen innigen commerziellen Verbindung mit dem alten Alliirten jenseits des Canals gelangen."" Die Presse bemerkt hiezu weiter: „Unsere eigenen Nachrichten lauten noch bestimmter, denn uns wird von guter Hand berichtet, daß Graf Rechberg Namens der kaiserlichen Regierung noch in jüngster Zeit wieder in der Lage gewesen ist, dem englischen Cabinet zu erklären, einestheils daß sie jede Verhandlung über irgendwelchen Handelsvertrag mit einem fremden Staate ablehnen müsse, bevor nicht das Schicksal der an den Zollverein gerichteten österreichischen Vorschläge definitiv entschieden worden, anderntheils aber, daß sie für alle Fälle in eben diesen Vorschlägen das Maß der in der Richtung des Freihandelssystems für den Augenblick zulässigen Concessionen erschöpft habe, und daß diese Vorschläge unbedingt die Grenze bezeichneten, über welche hinauszugehen das Interesse der einheimischen Industrie zunächst nicht gestatte." (Hiezu macht die „Scharf'sche Corr." vom 13. ds. die Bemerkung: „Der erste Theil vorstehender Angaben, daß Graf Rechberg dem britischen Cabinette erklärt habe, vor Erledigung der österreichischen Vorschläge an den Zollverein müsse jede Verhandlung über Handelsverträge mit fremden Staaten abgelehnt werden — stimmt mit dem überein, was wir bereits bei Gelegenheit der Thierry'schen Rede melden konnten, und ist überaus selbstverständlich. Daß aber zugleich die Erklärung abgegeben sei, jene Vorschläge bezeichneten die Grenze, über welche mit Concessionen an das Freihandelssystem hinauszugehen das Interesse der einheimischen Industrie zunächst nicht gestatte — müssen wir ganz bestimmt bestreiten. Auch versteht es sich ja schon von selbst, daß eine Regierung sich nicht ganz überflüssiger Weise die Hände binden kann."

* **Wien**. Die „Presse" findet, daß das vom Abgeordnetenhaus nun angenommene Gesetz über die Controle der Staatsschuld nun immerhin genügen kann, eine wirksame Controle zu sichern. Indem man nämlich der künftigen Controlcommission für die Staatsschuld das Recht zugestanden hat, in der umfassendsten und speciellsten Weise ihre Controle auszuüben; indem zu diesem Zwecke der Finanzminister, die Direction der Staatsschuld, die Creditshofbuchhaltungen und Cassen verpflichtet werden, der Commission jede Revision zu gestatten, alle Aufklärungen zu ertheilen und von der Drucklegung von Creditseffecten Kenntniß zu geben; indem man ferner der Commission auch das Recht eingeräumt hat, dem Finanzminister die ihr nothwendigen Hilfsarbeiter zu bezeichnen und zu fordern, und indem man endlich der Commission aufgetragen hat, die Eintragung der Staatsschuld in das Hauptbuch, sowie die Erzeugung der Schuldverschreibungen in der Weise zu überwachen, daß neue Staatspapiere einer Mitfertigung durch die Commission bedürfen, hat man durch alle diese Cautelen in der That eine Einrichtung geschaffen, welche, soweit es einen Verlaß auf Menschen gibt, gegen jede unlautere Gebahrung mit der Staatsschuld Garantie gewähren wird. Die vorsichtige Bestimmung des Gesetz-Entwurfs, daß die Commission auch bei Auflösung des Abgeordnetenhauses bis zur Neuwahl durch ein neues Haus in Wirksamkeit bleibt, ist vollends dazu angethan, die Permanenz der Controle sicher zustellen. „Wäre man nicht, sagt sie, aus nicht weiter zu erörternden Gründen, jetzt ein wenig stumpf gegen die Leistungen des Reichsrathes und die fortschreitende Entwicklung, so wäre gerade in dem heute vom Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzentwurfe der Anlaß gegeben, mit Befriedigung auf diese Errungenschaft als eine der wichtigsten constitutionellen Garantien hinzuweisen."

Frankreich.

** **Paris**, 13. Nov. Der „Moniteur" veröffentlicht folgende Depesche, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf Befehl des Kaisers an die Gesandten Sr. Majestät zu London und St. Petersburg richtete: „Paris, den 30. October 1862. Mein Herr! Europa verfolgt mit schmerzlicher Theilnahme den Kampf, der seit mehr als einem Jahre auf dem amerikanischen Festlande gekämpft wird. Die Feindseligkeiten veranlaßten Opfer und Anstrengungen, die sicherlich geeignet sind, von der Ausdauer und der Energie der beiden Völkerschaften die höchste Meinung einzuflößen; aber dieses Schauspiel, so ehrenvoll für ihren Muth, wird bezahlt mit Unheil ohne Zahl und mit entsetzlichem Blutvergießen. Zu diesen Folgen eines Bürgerkriegs, der von vornherein so große Verhältnisse annahm, tritt nun noch die Besorgniß vor einem Sclaven-Krieg (guerre servile), welcher so großes, unersetzbares Unheil auf den höchsten Gipfel steigern würde. Die Leiden einer Nation, für welche wir stets aufrichtige Freundschaft bethätigten, würden hingereicht haben, um die Sorgfalt des Kaisers lebhaft anzuregen, selbst wenn wir von der Gegenwirkung dieser Ereignisse unberührt geblieben wären. Unter dem Einflusse der innigen Beziehungen, welche die Ausdehnung des Tauschhandels zwischen den verschiedenen Regionen der Erde vervielfältigte, hat Europa selbst die Folgen einer Krise verspürt, durch welche eine der ergiebigsten Quellen des öffentlichen Reichthums versiegte, und die für die großen Arbeits-Centren Ursache der traurigsten Heimsuchungen wurde. Wie Sie wissen, mein Herr, haben wir es, als der Conflict ausbrach, als Pflicht erachtet, die strengste Neutralität zu beobachten, im Einklange mit den andern See-Großmächten, und das Cabinet von Washington hat wiederholt die Loyalität anerkannt, mit welcher wir diese Richtschnur einhielten. Die Gefühle, welche sie uns einflößten, sind unwandelbar dieselben geblieben; aber weit entfernt, den Mächten eine Haltung aufzunöthigen, welche als Gleichgiltigkeit erscheinen würde, muß der wohlwollende Charakter dieser Neutralität sie im Gegentheil veranlassen, sich beiden Parteien nützlich zu erweisen und ihnen zu helfen, aus einer Lage herauszukommen, die, für den Augenblick wenigstens, ohne Ausgang scheint. Seit Anfang des Kriegs stellte sich unter den Kriegführenden eine Gleichheit der Kräfte heraus, die seitdem fast immer fortbestand, so daß nach so vielem vergossenem Blute die Sachlage sich heute noch nicht wesentlich veränderte. Nichts läßt in Bälde entscheidendere militärische Operationen voraussehen. Nach den letzten in Europa angelangten Nachrichten wären im Gegentheil beide Armeen in Verhältnissen, welche weder der einen, noch der andern erlauben, in Bälde auf Vortheile zu hoffen, welche die Wagschale definitiv nach einer Seite hin neigen machen und den Friedensschluß beschleunigen könnten. Diese Gesammtverhältnisse weisen auf das Zeitgemäße eines Waffenstillstands hin, dem sich überdies unter den obwaltenden Verhältnissen kein strategisches Interesse in den Weg stellen würde. Die dem Frieden günstige Stimmung, welche sich im Norden wie im Süden zu bekunden beginnt, könnte andererseits die Schritte unterstützen, welche versucht würden, um einen längeren Waffenstillstand (trêve) zu empfehlen. Der Kaiser glaubt deßhalb, daß es geeignet wäre, den Kriegführenden die Mitwirkung der „bons offices" der Seemächte anzubieten, und Se. Majestät hat mich beauftragt, diesen Vorschlag der Regierung Ihrer britischen Majestät, so wie dem russischen Hofe zu machen. Die drei Cabinette würden sich bestreben (s'emploieraient), sowohl in Washington, als bei den conföderirten Staaten eine Waffenruhe von sechs Monaten zu erlangen, während welcher jede Kriegsthat direct oder indirect provisorisch zu Wasser und zu Land aufhören müßte und die nöthigenfalls verlängert werden könnte. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, mein Herr, daß diese Eröffnungen fern sind von jedem Urtheile über den Ursprung des Zwistes wie von jedem Drucke auch die Unterhandlungen, welche, wie zu hoffen ist, dem Abschlusse des Waffenstillstandes folgen werden. Unsere Rolle bestünde nur darin, die Hindernisse zu beseitigen, und nur in dem von den beiden Parteien festgesetzten Maße zu interveniren. Wir würden uns mit einem Worte nicht für berufen erachten, im Voraus ein Urtheil zu fällen (de préjuge), sondern die Lösung der Schwierigkeiten vorzubereiten, welche bis jetzt sich einer Annäherung der Kriegführenden entgegenstellten. Würde außerdem die Uebereinstimmung der drei Höfe nicht hinlänglich ihren Absichten entsprechen? würde sie nicht ihren Demarchen einen augenscheinlichen Cha-

Digitized by Google

räkter der Unparteilichkeit verleihen? Bei gemeinschaftlichem Handeln würden sie die geeignetsten Bedingungen, um Vertrauen einzuflößen, in sich vereinigen: Die Regierung des Kaisers durch die beständigen Traditionen der französischen Politik in Betreff der Vereinigten Staaten; England durch die Racenverwandtschaft; Rußland durch die Beweise der Freundschaft, die es unaufhörlich dem Washingtoner Cabinet gegeben hat. Wenn der Erfolg die Hoffnung der drei Mächte nicht rechtfertigen und die Kampfwuth die Oberhand über die Weisheit ihrer Rathschläge behalten sollte, so würde dieser Versuch deßhalb nicht weniger ehrenhaft für sie sein. Sie hätten eine Pflicht der Menschlichkeit erfüllt, die besonders in einem Krieg geboten ist, wo die Leidenschaft den beiden Gegnern jeden directen Versuch einer Unterhandlung schwierig macht. Dieses ist die Mission, welches den Neutralen das öffentliche Recht anweist, indem es ihnen gleichzeitig eine strenge Unparteilichkeit vorschreibt, und sie würden nie einen edleren Gebrauch von ihrem Einfluß gemacht haben, als wenn sie ihn dazu verwenden, einem Kampfe ein Ende zu machen, der so viele Leiden verursacht und so große Interessen auf der ganzen Welt gefährdet. „Endlich, selbst wenn diese Eröffnungen kein sofortiges Resultat hätten, würden sie vielleicht nicht ganz nutzlos bleiben, denn sie könnten die Bewegung der Geister zu versöhnlichen Ideen ermuthigen und so den Augenblick beschleunigen, wo die Wiederherstellung des Friedens möglich werden würde. Ich fordere Sie auf mein Herr, diese Betrachtungen, im Namen Sr. Majestät Lord John Russell, (Fürst Gortschakoff) mitzutheilen und ihn zu bitten, Sie von den Absichten der Regierung Ihrer brittischen Majestät (des russischen Hofes) zu unterrichten. Wollen Sie ihm gefälligst gleichfalls sagen, daß ich in denselben Ausdrücken an den Gesandten des Kaisers in St. Petersburg (London) schreibe. Genehmigen Sie ꝛc. Drouyn de Lhuys."

Rußland und Polen.

* Wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, wurde die Podolische Adelsadresse, durch Absetzung sämmtlicher Adelsmarschälle und durch Erlassung eines Verhaftsbefehles gegen dieselben beantwortet. Wir sind in der Lage, das dießfällige von dem Gouvernement Braunschweig in Folge ministerieller Weisung an die Podolischen Adelsmarschälle gerichteten Schreibens seinem Wortlaute nach wiederzugeben. Es lautet: „Der Gouvernements-Marschall und sämmtliche Bezirksmarschälle, welche die Adresse unterschrieben haben, sind abzusetzen, und an ihre Stelle haben Regierungsbeamte ohne Rücksicht auf deren Rang oder Würde zu treten. — Der Gouvernements-Marschall ist in der Hauptstadt des Gouvernements, die Bezirksmarschälle in den Bezirksstädten bis auf weiteren Befehl zu verhaften. Alle auf der Adresse unterzeichneten Marschälle haben sich des Hochverraths schuldig gemacht, und werden im Criminalwege vor dem Senate gerichtet werden, deßhalb, weil sie nicht nur die Unterfertigung und Ueberreichung einer verbrecherischen, die Grundrechte des Reiches verdammenden und die Auflösung des Kaiserreiches anstrebenden Adresse nicht verhindert, sondern dieselbe sogar selbst unterschrieben haben." — Der Gouverneur fügt zu diesem ihm vom Ministerium zugekommenen Schreiben von seiner Seite in strengem Tone den Befehl hinzu, die Marschälle mögen sich nach Erhalt dieses Schreibens an die bezeichneten Orte stellen, bei sonstiger Anwendung von Polizeigewalt.

Local-Chronik.

* München, 11. Nov. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Heute und gestern wurde vor dem obersten Gerichtshofe als Competenzconflicts-Senat zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden verhandelt, und zwar zunächst in Sachen des Georg Arold von Dembach gegen den Stadtmagistrat Ansbach wegen Abgabe von Holzstreu. Unbestritten steht dem Georg Arold in dem städtischen Walde Zeilberg eine Forstberechtigung auf zwei Fuhren Rechtstreu zu. Der Stadtmagistrat Ansbach beabsichtigte nun die genaue Bemessung des fraglichen Holzbezuges, und wurde mit der betreffenden Verhandlung das damalige Landgericht Ansbach von der kgl. Regierung committirt. Bei der Verhandlung wurde jedoch streitig, in welchem Umfange die zwei Fuhren Rechtstreu zu beanspruchen seien, und von Seite des Klägers behauptet, daß diese Frage präjudiciell zu behandeln sei. Die Districtspolizeibehörde erließ jedoch den Beschluß, nachdem Sachverständige vernommen worden waren, daß die in Rede stehende Rechtstreu auf zwei Haufen zusammengeschichtet nach der üblichen Praxis zu reduciren sei, und wurde dieser Beschluß in allen Instanzen von den Verwaltungsbehörden bestätigt. Nun trat der kgl. Advocat Dr. Hänle in Ansbach Namens des Klägers mit einer Klage bei dem kgl. Bezirksgerichte Ansbach hervor, in welcher behauptet wurde, daß entgegen der vertragsmäßig eingeräumten Art, wornach der Kläger mit zwei großen Leiterwägen ein Maß von 396 Cubikfuß Streu wegführen dürfe, nunmehr durch die Reduction nach Maßgabe des Verwaltungsbeschlusses nur die Hälfte der in Frage stehenden Rechtstreu noch gegeben und hiedurch das Recht des Klägers verletzt werde. Das kgl. Bezirksgericht Ansbach erachtete seine Competenz für begründet, während die kgl. Regierung von Mittelfranken einen Competenzconflict anregte unter der Angabe, daß das Forstrecht bereits rechtskräftig fixirt sei, und daher Georg Arold eine größere Quantität, als im Administrativerkenntnisse ihm zugesprochen worden sei, nicht beanspruchen könne. Vor dem obersten Gerichtshofe wurde das Recht des Klägers durch den eben genannten Anwalt vertreten und die Competenz der Gerichte behauptet. Der kgl. Generalstaatsanwalt hielt in seinem Gutachten ebenfalls die Gerichte für zuständig. Man könne eine Berechtigung von zwei Fuhren nicht als eine ungemessene betrachten. Entstehe eine Differenz über die Größe der Fuhren, so sei eben der Umfang in Frage und hierüber die Zuständigkeit der Gerichte begründet. Die bei den Administrativstellen hierüber gepflogenen Verhandlungen seien nicht präjudiciell, und deren Entscheidung könne nie der Ergreifung des Rechtsweges präjudiciren, wohl aber sei umgekehrt die Entschließung der Gerichte als präjudiciell zu betrachten. Der oberste Gerichtshof nahm in seinem Erkenntnisse die Zuständigkeit der Gerichte für gegeben an. — In dem Competenzstreite in Sachen des Johann Heidingsfelder gegen die Pfarrei Burgoberbach wegen Provocation wurde die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden angenommen. Aus den umfassenden thatsächlichen Erörterungen werden hier nur folgende Momente hervorgehoben: Im Jahre 1849 kam zwischen den Grundzehentholden, welche der genannten Pfarrei Groß- und Kleinzehent zu reichen hatten, und der letzteren ein schriftlicher Vertrag zu Stande, der aber zur Zeit nicht mehr vorhanden sein soll. Im Jahre 1852 machte die Pfarrei Anstalt, den Zehent an die Ablösungscasse zu überweisen. Es wurde eine Zehent-Repartitionstabelle nach den Bestimmungen des außergerichtlichen Vertrages angefertigt. Sämmtliche Concurrenten wurden auf Grund des außergerichtlichen Vertrages zu einer Verhandlung bei der Districtspolizeibehörde eingeladen und erkannten diese als verpflichtend an. Es behauptete nun die Vertretung der Pfarrei, daß ein Irrthum in der Weise vorgegangen sei, daß eine Tabelle, welche Zehentfixa enthielt, gebraucht worden sei anstatt einer Tabelle, die für Bodenzinse eingerichtet war. Es sollte nämlich nach der Genehmigung des Ordinariats nur ein Bodenzinscapital, nicht aber ein Zehentfixum constituirt werden. Nachdem sich zwischen der Pfarrei und den Grundholden darüber Differenzen ergeben hatten, ob die Repartitions-Verhandlung nach Bodenzins geschehen sei, oder nicht, wurde von Seite der Grundholden eine Provocationsklage erhoben, in welcher gebeten wurde, daß die Pfarrei mit ihren behaupteten Ansprüchen klagend aufzutreten, oder ewiges Stillschweigen zu halten verurtheilt werde. Das kgl. Bezirksgericht Ansbach nahm an, daß es sich um die Erläuterung des Vertrages vom Jahre 1849 handle, und somit nach Art. 20 des Ablösungsgesetzes die Competenz der Gerichte begründet sei. Die kgl. Regierung von Mittelfranken hielt jedoch die Competenz der Verwaltungs-Behörden für gegeben, weil es sich um die Erläuterung eines Beschlusses der Administrativbehörden handle. Der kgl. Advocat Dr. Hänle aus Ansbach hob in seinem Vortrage hervor: Nach Art. 8 Abs. 2 des Grundentlastungsgesetzes könne ein Fixationsvertrag außergerichtlich zu Stande kommen. Eine solche außeramtliche Fixation unterscheide sich wesentlich von der amtlichen dadurch, daß bei letzterer jeder Factor einzeln durch die rechnerische Behandlung fixirt werde; beim Vertrage werde aber nicht auf die rechnerische Grundlage gesehen, sondern auf Uebereinstimmung der Parteien. Die Administrativbehörden haben die Verträge nicht abzuschließen, sondern zu beurkunden, wie denn dieß auch im gegebenen Falle geschehen sei. Eben deßhalb stehe ihnen die Befugniß nicht zu, abgeschlossene Verträge umzustoßen. Ob ein rechtskräftig abgeschlossener Vertrag durch Restitution oder überhaupt aufgehoben werden könne, das zu beurtheilen sei nicht Sache der Administration. Von Seite der Vertretung der Pfarrei Burgoberbach durch den kgl. Advokaten Dr. Grießmayer von hier wurde dargelegt, daß das Gesetz nur äußerst wenige Ausnahmen kenne, welche eine Einmischung der Gerichte gestatten, und zwar seien es genau die in Art. 20 u. 11 bezeichneten Fälle, von denen hier keiner vorliege. Es sei im gegebenen Falle eine Tabelle für Zehentfixa und eine solche für Bodenzinse bei der Verhandlung vor der Administrativbehörde vertauscht worden, nachdem schon früher außergerichtlich die Einigung dahin getroffen worden war, daß ein Bodenzins fixirt werden solle. Die Administrativstelle habe sonach lediglich die Correctur eines Formfehlers vorzunehmen, der in ihre Verhandlung sich eingeschlichen hatte. Schon im Jahre 1852 hätte das betreffende amtliche Fixationsverfahren eintreten sollen, welches jetzt nachträglich vorgenommen werde. Der kgl. Generalstaatsanwalt erklärte sich für die Competenz der Verwaltungsbehörden. Nur insolange, als eine amtliche Verhandlung noch nicht eingetreten sei, habe über die Auslegung und Entscheidung auf Grund eines außergerichtlichen Vertrags die Competenz der Justizbehörden statt. Sobald einmal die Administrativbehörden angerufen worden waren, so sei im Sinne des Ablösungsgesetzes auch deren Competenz gegeben. Wenn bei der Verhandlung vor einer Administrativbehörde ein Irrthum gemacht worden sei, dann müsse der Irrthum auch dort wieder bereinigt werden. Der oberste Gerichtshof erklärte sich für die Competenz der Verwaltungsbehörden, weil der Vertrag von 1849 erst zu den Acten im Jahre 1852 vor der Administrativbehörde genehmigt worden und hiedurch zum Abschlusse gekommen sei. Es handle sich sonach um Verhandlungen und Beschlüsse, bezüglich deren die administrative Thätigkeit bereits angerufen worden war, und sei sonach die Anwendung des Art. 20 des Ablösungsgesetzes ausgeschlossen.

† München, 14. Nov. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Auf der Anklagebank befand sich heute ein hübscher und elegant gekleideter junger Mann von 26 Jahren, der Handlungscommis Friedr. Waibel von Laar in Baden, angeschuldigt der Unterschlagung einer bedeutenden Summe zum Schaden seines früheren Principals, des Kunstmühlbesitzers L. Mayer in Aichach. Im December vor. Js. bei demselben mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl. und freier Kost und Wohnung als Buchhalter und Cassier eingetreten, verließ er diese Stellung, in welcher er das vollste Vertrauen Mayers genoß, schon im März l. Js. wieder, um dieselbe, wie er sagt, mit der selbstständigeren eines Agenten zu vertauschen. Der Cassabestand wurde bei der Extradition mit seinen Büchern in Uebereinstimmung gefunden; bald nach seinem Austritt fand man jedoch, daß er einen Einnahmeposten nicht eingetragen hatte, und die hiedurch veranlaßten weiteren Recherchen führten zur Entdeckung mehrerer, theils durch Zusätze, theils durch Radirung und sonstige Abänderung von Ziffern, theils durch Vortrag fingirter Posten vorgenommener unrichtiger Einträge. Als solche

Digitized by Google

sind bezeichnet der Nichteintrag eines Mehlverkauf-Erlöses zu 64 fl., Mehreintrag von 2065 fl. bei der an den Bauführer der neuen Kunstmühle zur Zahlung der Arbeiter abgegebenen Geldern, Mehreintrag von 31 fl. an ausbezahlten Arbeitslöhnen, Briefmarken-Mehrverbrauch von 38 fl., Vortrag einer Zahlung an das Rentamt mit 307 fl. statt 207 fl., Vortrag einer angeblich bezahlten Buchbinder-Rechnung zu 44 fl., Mehr-Vortrag von 617 fl bei mehreren Handwerker-Rechnungen, zweimalige Verbuchung eines Ausgabspostens zu 267 fl. und Minder-Vortrag von 150 fl. an einer von seinem Principal gemachten Einzahlung, wonach sich ein Defect von circa 3774 fl. ergab Der Angeklagte gesteht mit Ausnahme zweier Posten den Defect zu, widerspricht jedoch dessen Verwendung für sich, behauptet, derselbe müsse theils durch nachlässige Buchführung seinerseits bei großem Geschäftsdrang, namentlich an Schrannentagen, theils während seiner öfteren mehrtägigen Abwesenheit entstanden sein, und er habe die fraglichen Fälschungen nur vorgenommen, um den jeweiligen Abgang zu verdecken; er habe dabei die Absicht gehabt, den Gesammtbetrag des Deficits aus den 6000 fl, die er in Mayer's Geschäfte stehen gehabt, diesem nachträglich zu restituiren. Der junge Mann ist vollkommen gut beleumundet, besitzt die besten Zeugnisse über seine Geschäftstüchtigkeit und Conduite, und befand sich in so günstigen Lebensverhältnissen, daß man als Motiv seiner Veruntreuungen nur Habsucht annehmen kann, die ihn trieb, sein Vermögen, das er sich zum Theil durch Promessenspiel erworben haben soll, auch noch durch unredliche Mittel zu vergrößern. Da er, obwohl erst nach seiner Verhaftung, bis zum Betrage von 2478 fl., die ihm von Mayer noch gut kamen, durch deren Ueberlassung Schadenersatz leistete, fällten die Geschwornen ihren Wahrspruch wenigstens bezüglich der thätigen Reue im Sinne der Vertheidigung. Wegen der hienach noch die Summe von circa 1300 fl. betragenden Unterschlagung wurde Waibel zu einer 2jährigen, auf einer Festung zu erstehenden Gefängnißstrafe verurtheilt.

γ München, 14. Nov. (Aus der öffentl. Magistratssitzung.) Auf erhobene Berufung ertheilte die k. Regierung unter Bestätigung der vom Magistrate an Schulmann und Sonnenfeld verliehenen Großhandlungs-Concessionen und unter Abweisung des Mitconcurrenten Heinrich Schwab eine weitere an Jul. Heimann. Als 1. Instanz verlieh dieselbe in der Erwägung, daß dahier günstige Verhältnisse für den Buchhandel bestehen, derselbe nicht auf den Localabsatz beschränkt ist und bei der steigenden Lebhaftigkeit des literarischen Verkehrs einen bedeutenden Aufschwung nimmt, eine Sortiments-Buchhandlungs-Concession an den Antiquar Oberdorfer dahier, wies dagegen das Gesuch des H. Manz von Regensburg um eine Buch- und Kunsthandlungs-Concession in ersterer Beziehung aus subjectiven Gründen ab und verlieh demselben nur eine Kunsthandlungs-Concession. Vom Magistrate wurde ein Gesuch um eine Schuhfabriks-Concession abgewiesen, weil die Schuhmacher ohnedieß ihr Geschäft so umfassend betreiben können, als sie wollen, und Gesuchsteller sich hinter den Fabriketitel nur zu verschanzen scheine, um über den ihm mangelnden Befähigungsnachweis hinwegzukommen. Es bestehen hier 47 Tändler; eine Concession zu diesem Gewerbe war erledigt und es traten nun 13 Bewerber um eine solche auf. Die erledigte Concession wurde dem Kleiderreiniger Karl Schwab, namentlich mit Rücksicht darauf, daß er dieselbe mit seinem bisherigen Geschäfte insoferne in Verbindung zu bringen beabsichtigt, als er alte Kleider kauft, reinigt und dann erst wieder verkauft; ferner die des Tändlers Haubel, welcher zu Gunsten seines Sohnes darauf verzichtet, an diesen verliehen, die übrigen 11 Bewerber dagegen abgewiesen, nachdem einer Vermehrung dieses Gewerbes polizeiliche Bedenken entgegenstehen.

Provinzial-Chronik.

Landshut. Sämmtliche Districtsschul-Inspectionen in Niederbayern wurden von der Kreisregierung aufgefordert, während gegenwärtiger Winterschulzeit bei den untergebenen Schulen außerordentliche Visitationen in geeigneter Auswahl und Anzahl vorzunehmen.

In Augsburg haben mehrere Beamte, Geistliche und Bürger einen Aufruf zur Gründung eines Vereins zur Vorsorge für entlassene Sträflinge erlassen. Der provisorische Ausschuß bezeichnet als erste Aufgabe des Vereins die Gründung eines Asyls (Zufluchtsstätte), als zweite Aufgabe den aus Strafhäusern Entlassenen Arbeit zu verschaffen.

* Dem Vernehmen nach findet in Augsburg im Laufe dieses Monats zum Besten des dortigen Vereins für erwerbsunfähige Schreiber und deren Wittwen, ein Vocal und Instrumental-Concert statt und werden hiebei neben anderweitigen anerkannt besten Kräften, auch die kgl. bayer. Hofopernsänger Herren Kindermann und Grill in Gemeinschaft mit der kgl bayer. Hofsängerin Fräulein von Edelsberg mitwirken, wovon sich nur die schönsten Erfolge versprechen lassen, weßhalb man dem Vereine um so mehr Glück wünschen kann, als diese Mitwirkung ohne den geringsten Eigennutz, voll edlen Sinnes, schon jetzt alle Hochschätzung und Anerkennung verdient und in Rücksicht des, dem kunstliebenden Publicum Augsburgs bevorstehenden Genusses zu erwarten ist, daß dasselbe den schon so oft bewährten großen Wohlthätigkeitssinn hiebei nicht minder glänzen lassen werden.

Nichtpolitisches.

* München, 15. Nov. Der neue „Sulzbacher Kalender" für das Jahr 1863 ist erschienen und versendet. Von Jahr zu Jahr hat sich dieser Kalender seit seinem 24jährigen Bestehen bemüht, ein wahres Hausbuch für jede Familie, namentlich aber ein unentbehrliches Manual für jeden Geschäftsmann zu werden. Auch der neue Jahrgang gibt hievon wieder ein glänzendes Zeugniß Der Inhalt desselben ist von einer bis jetzt noch nicht dagewesenen Reichhaltigkeit und gibt über eine Menge von Fragen Aufschluß, die im Leben täglich dem Geschäftsmanne aller Branchen vorkommen. Wir haben deshalb kaum nöthig, diesen ohnehin so sehr beliebten Kalender noch besonders zu empfehlen. Er empfiehlt sich am besten durch den Gebrauch selbst.

Aus der Pfalz wird geschrieben: In dem eine Stunde von Saarbrücken gelegenen Eisenbergwerke Sulzbach ist der sogenannte „brennende Berg" ausgebrochen und dringt das Feuer seit einigen Tagen im Umfange von einigen Fuß so stark aus der Erde hervor, daß auf eine Entfernung von 8 bis 10 Fuß die Bäume ringsum fast verkohlt sind. Man hat bereits durch umfassende Untermauerungen Vorsichtsmaßregeln getroffen, um dem Umsichgreifen des Feuers Einhalt zu thun. Sollte dem verheerenden Element nicht Einhalt gethan werden können, so dürfte die Existenz von Tausenden von Arbeitern bedroht sein, da das Eisenbergwerk Neunkirchen in der Nähe liegt.

In Ostpreußen hat man mit der Einführung der Straßen-Locomotive bereits den Anfang gemacht. Die „Kreuzztg" meldet darüber: Die Bergbau-Actien-Gesellschaft Weichselthal zu Bromberg (Preußen) hatte beschlossen, die Straßen-Locomotive auch in Preußen einzuführen und bereits in England eine solche Locomotive angekauft Dem Bevollmächtigten der Gesellschaft ist Seitens der Regierung und namentlich der Commissäre auf der Londoner Ausstellung bei der Prüfung der verschiedenen Systeme und bei dem Ankaufe der Locomotive die beste Unterstützung geleistet worden. Der Gesellschaft ist vom Ministerium die zollfreie Einfuhr der Locomotive gestattet und dagegen nur der Wunsch ausgedrückt, die Gesellschaft möge es nicht hindern, wenn die Regierung von der Locomotive Zeichnungen aufnehmen lassen wolle.

** Paris, 11. Nov. Der neue Boulevard du Prince Eugène, dessen feierliche Einweihung am 15. d. M. nicht stattfindet, ist über drei Kilometer lang. Er verbindet die Place du Trone mit dem Boulevard du Temple und bringt Luft und Licht in die volkreichen Viertel Menilmontant und St. Maur-Popincourt, die er durchschneidet. Seine beiden Seiten sind zum Theil schon mit Bauten bedeckt, die, obgleich für kleinere Miether bestimmt, doch von einem gewissen architectonischen Geschmack zeugen. Außerdem stoßen mehrere Fabriken auf den neuen Boulevard, wodurch er bereits ein ziemlich bewegtes industrielles Leben darbietet Um seinen Namen zu rechtfertigen, wird auf dem freien Platz, den die Rue de la Roquette bildet, die Statue des Prinzen Eugène Beauharnais errichtet und am 15. Nov. enthüllt Verschiedene monumentale Bauten auf der Place du Trone vervollständigen seine Ausschmückung. Dieselben bestehen aus einem großen Triumphbogen aus Holz, Gyps und gemalter Leinwand, das Muster desjenigen, der zu Ehren der Kriege in der Krim und in Italien an derselben Stelle errichtet werden soll. Er gleicht dem Arc de triomphe des Carrousel, obschon er weniger elegant ist, und wird, wie dieser, von der unvermeidlichen Quadriga, von der Siegesgöttin gelenkt, überragt; nicht genug hiermit, hatten die Architecten noch die unglückliche Idee, an den vier obersten Ecken Fama's, die Posaune blasend, anzubringen. Der Triumphbogen hat außerdem gar keine Arcaden; er ist auf den Seiten mit einer Art Säulen eingefaßt, auf denen Statuen französischer Soldaten stehen. Die Linie wird dabei ganz umgangen, indem die Typen dieser Statuen ausschließlich aus der Garde gewählt sind. Da ein Triumphbogen wahrscheinlich den Architecten nicht hinreichend schien, den Anfang eines Boulevards zu bezeichnen, so haben sie auf der Mitte des Platzes noch eine Fontaine und um denselben herum eine Colonnade errichtet. Der Fehler des Triumphbogens, welcher die hinter ihm stehenden beiden Säulen der Barriere du Trone verdeckt, wiederholt sich bei der Fontaine, die ihrerseits dem Triumphbogen im Wege steht. Abgesehen von der Nutzlosigkeit und der schlechten Placirung dieser Fontaine, kann man ihre harmonischen Formen nur loben. Sie besteht aus zwei übereinanderliegenden Schalen, welche von einem runden Fußgestell überragt werden, auf dem sich mehrere allegorische Figuren befinden, die einen von Löwen umlagerten Globus mit einer Statue der Ruhmesgöttin tragen. In der untersten Schale schwimmen acht Pferde von natürlicher Größe, auf denen Wassergottheiten sitzen. Die Figuren sind sämmtlich in sehr beunruhigender Stellung, und einige, namentlich die Ruhmesgöttin, scheinen ziemlich mittelmäßig zu sein Die runde Colonnade soll an den Petersplatz in Rom erinnern; sie beschränkt aber nur die Place du Trone, die ihrer nach dem Triumphbogen und der Fontaine gar nicht mehr bedurfte. Die Architecten haben sich viel zu wenig mit dem Gesammteindruck beschäftigt; die Place du Trone gleicht, wie sie heute ist, einer jener Feendecorationen, die man im Theaterstyl Apotheosen nennt. Um ihr einen monumentalen Charakter zu geben, hätte es genügt, den Triumphbogen oder die Fontaine zu errichten und auf die Colonnade des hl. Petrus ganz zu verzichten.

Letzte Posten.

Frankfurt, 13. Nov. Der heutigen Bundestagssitzung wohnte der neuernannte Vertreter Dänemarks für Holstein und Lauenburg, Geheimer Conferenzrath und Kammerherr Freiherr Ulysses Dirkinck von Holmfeld bei. Die Anzeige seiner Legitimation ging in der üblichen Weise vor sich. Kurhessen und die 15. Curie ließen nachträglich ihre Zustimmung zu dem am 16. October ds. Jrs. gefaßten Beschlusse bezüglich eines allgemeinen deutschen Gesetzes gegen den Nachdruck, Württemberg und dieselbe Curie die Annahme des Gesetzentwurfes über die gegenseitige Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erklären. Es wurde sodann zu der Abstimmung über die von dem Bundesgerichtsausschusse am 30 October gestellten Anträge geschritten, daß die zur Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfes eines gemeinsamen Obligationenrechtes durch den Bundesbeschluß vom 6. Februar d. J. in Aussicht genommene Commission am 5 Januar 1863 in Dresden zusammenzutreten habe. Die Majorität erhob die Anträge zum Beschluß; Preußen stimmte unter Bezugnahme auf seine früheren Erklärungen dagegen. Die Versammlung war heute vollzählig. (Südd. Z.)

Digitized by

* **München**, 15. Nov. Nach einem Privat-Telegramm aus Paris vom Heutigen, welches einem hiesigen Handlungshause zugekommen ist, wäre Kaiser Napoleon in den linken Arm geschossen und leicht verwundet worden. Der Thäter sei verhaftet. (Wir können übrigens diese einem hiesigen Handlungshause über Frankfurt a. M. zugekommene telegraphische Nachricht nicht verbürgen. Dieselbe war an der dortigen Abendbörse verbreitet. Uns selbst ist bis zur Mittagsstunde von dem Telegraphenbüreau ein darauf bezügliches Telegramm nicht zugegangen und eben so wenig ist ein officielles Telegramm hier angelangt. D. R.)

** **München**, 15. Nov. Der frühere k. k. österreichische Staatsminister Graf v. Buol-Schauenstein ist mit Familie aus Wien hier eingetroffen, um den ganzen Winter über in unserer Stadt zu verweilen. — Der Leibarzt Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland, Herr Dr. Röser, ist nun ebenfalls aus Athen hier angelangt. — Die heute Abends im Saale des Bürgervereins im Augsburger Hof stattfindende Versammlung zur Berathung der Statuten des zu bildenden großdeutschen Vereines wird, wie wir hören, sehr zahlreich besucht werden.

** **München**, 15 Nov. Der neue für die k. Regierung von Oberbayern bestimmte Prachtbau in der Maximiliansstraße muß dem Vernehmen nach zu Folge jüngsthin erlassener Weisung bis Ende des Monats April k. Js. vollständig beendet sein, da im darauffolgenden Monate die Bureaux der kgl. Regierung in denselben verlegt sein sollen.

Kassel, 14. Nov. Der Landtagscommissär verspricht die Beantwortung von Oetker's Interpellation auf die nächste Sitzung. Seit vorgestern haben wir wieder Ministerkrisis. (A. Z.)

* **Wien**, 14. Nov. Scharf's Correspondenz schreibt: Wie man uns aus Paris vom Vorgestrigen von vollkommen verläßlicher Seite meldet, ist in dortigen Regierungskreisen die officielle Mittheilung aus Konstantinopel eingelangt, daß „Sultan Abdul Aziz plötzlich in einen Zustand tiefer Melancholie verfallen sei, welcher zu lebhaften Besorgnissen Anlaß gibt," und unter den französischen Ministern große Bestürzung hervorgerufen hat.

△ **Paris**, 13. Nov. Graf Flahault hat wegen seines vorgerückten Alters seine Entlassung von dem Botschafterposten zu London eingereicht und erhalten. Noch kennt man seinen Nachfolger nicht, nennt aber als Candidaten für diesen Posten die HH v. Grammont und de Moustier, jener Botschafter zu Wien, dieser zu Konstantinopel — Dem „Temps" zufolge hat die französische Regierung ein Territorium an der Ostküste von Afrika, am Golf von Aden, etwa 15 Lieues südlich am Eingange des rothen Meeres, erworben. Die beträchtliche Zunahme des europäischen Verkehrs mit dem äußersten Orient auf dem kürzesten Wege über die Landenge von Suez, welche bekanntlich auf Betrieb Frankreichs durchstochen wird, erklärt diese Erwerbung, welche von englischer Seite übrigens schwerlich gerne gesehen werden dürfte. — Es heißt, Fürst Ypsilanti werde von hier aus auf den bekannten Brief des Generals Kalergis, der ihn persönlich berührte, eine energische Antwort geben. Der Fürst soll hier erwartet werden. Man will wissen, England sei geneigt, dessen Candidatur für den griechischen Thron zu unterstützen, um dem Candidaten Rußlands ein Gegengewicht entgegenzusetzen. Die Mitglieder des letzten und vorletzten Ministeriums des Königs Otto sind theils hier schon angekommen, theils werden sie erwartet. — Im Widerspruche mit der telegraphischen Meldung, wonach die griechische Nationalversammlung erst am 22. Dec. zusammentreten würde, will man hier wissen, die Wahlen zu derselben würden schon gegen den 22. ds. Mts. und der Zusammentritt der Nationalversammlung selbst schon gegen Ende dieses Monats stattfinden. — Nach Briefen aus America soll General Mac Clellan einen Emissär mit geheimen Instructionen und vertraulichen Mittheilungen für den Präsidenten Jefferson Davis der Südstaaten nach Richmond abgeschickt haben, und zwar mit Wissen und Zustimmung des Präsidenten Lincoln und seines Ministeriums. Andererseits soll Baron Lallemand, der bekanntlich das Interim der französischen Botschaft zu Rom übernommen hat, der päpstlichen Regierung die Zusicherung gegeben haben, daß die kaiserliche Regierung niemals Rom den Italienern überlassen, sondern den König Victor Emanuel auffordern werde, eine andere Hauptstadt sich auszuwählen. — In Betreff Mexicos sagt man in officiellen Kreisen, sogleich nach Einnahme der Hauptstadt Mexico würden England und Spanien zur Theilnahme an der zeitweiligen Occupation eingeladen werden, so daß Frankreich dadurch in den Stand gesetzt würde, den größten Theil seiner Truppen von dort zurückzuziehen, und dadurch der Bildung einer neuen Regierung eine größere Gewähr der Unabhängigkeit gegeben würde. Denn erst nach der gemeinschaftlichen Besetzung des Landes durch die Streitkräfte der drei Mächte, welche den Londoner November-Vertrag von 1861 unterzeichnet haben, sollten die Wahlen in Mexico vor sich gehen. Der spanische Gesandte dahier, Don Jose de la Concha, Marquis von Havana, soll Depeschen in diesem Sinne nach Madrid gesendet haben. — In einem gestern zu Turin abgehaltenen Ministerrath soll entschieden worden sein, daß vor dem Zusammentritt der Kammern keine Aenderung des Ministeriums Platz greifen, und selbst Hr. Conforti nicht ersetzt werden solle. — Die aus Griechenland vertriebenen Minister befinden sich gegenwärtig, mit Ausnahme des Cultusministers Hadschiskos, sämmtlich hier und haben häufige Conferenzen mit — Kalergis.

= **Brüssel**, 12. Nov. Zum Präsidenten der wieder zusammengetretenen Deputirtenkammer ist zum drittenmale Hr. Verhoeven gewählt worden. — Unser Hof, welcher den ganzen Sommer und Herbst über die erlauchtesten Personen beherbergte, ist zuletzt durch den Besuch des Großherzogs von Baden auf dessen Rückkehr von der Londoner Industrie-Ausstellung beehrt worden. — Alles, was in den Zeitungen über die Bestimmung des Grafen von Flandern für den griechischen Thron steht, dürfen Sie als erfunden oder als müßige Conjectur ansehen. Würde auch wirklich die Königskrone von Hellas jenem zweitgeborenen Prinzen angeboten, was aber kaum der Fall sein dürfte, so würde sie von ihm ganz gewiß ausgeschlagen werden. Zu dieser Ablehnung bestimmt schon die Rücksicht auf unsere eigene, auf wenig Augen beruhende Dynastie, und den immer noch schwankenden Gesundheitszustand des Herzogs von Brabant.

△ Die portugiesischen Cortes, welche am Tage nach ihrem Zusammentritte auf den 2. Januar vertagt worden waren, werden wahrscheinlich aufgelöst werden. Die Regierung rechnet auf eine große Mehrheit bei den Wahlen. Marschall Saldanha war auf seinen Botschafterposten nach Rom von Lissabon abgereist.

Die Mitglieder des dänischen Reichstages hatten erwartet, vom Könige von Schweden nach Gothenburg eingeladen zu werden, um in Gemeinschaft mit Abgeordneten des norwegischen und schwedischen Reichstages der Eröffnung der Gothenburg-Stockholmer Eisenbahn beizuwohnen. Sie sind in ihren Erwartungen getäuscht worden. Der König hat erklärt, daß er es für unpassend halten würde, wenn dänische Reichstagsmitglieder an dem Feste Theil nehmen, welches am 4. November, dem Tage der Vereinigung von Schweden und Norwegen, gehalten würde. (W. Z.)

Athen, 8. Nov. Die Professoren Potlis und Joann wurden abgesetzt. (Presse.)

* Aus **Athen** erfahren wir, daß dort der Präsident des hellenischen Comites in Neapel, Zambelli eingetroffen sei; um mit der provisorischen Regierung wegen der Einschiffung italienischer Freischaaren nach Griechenland zu verhandeln.

Athen, 8. Nov. Das Einberufungsdecret der Nationalversammlung bestimmt: 100 bis 1000 Auslandsgriechen wählen einen, 1000 bis 10,000 zwei, über 10,000 drei Abgeordnete. Alle Inlandsgriechen über 25 Jahre sind Wähler und wählbar. (A. Z.)

** General Bazaine und sein Stab sind am 7. October in **Vera-Cruz** angekommen. Am Tage zuvor war General Forey nach Orizaba aufgebrochen, wohin ihm General Bazaine am 11. mit einem starken Contingent folgte.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Wien. Der Durchschnittspreis von 100 fl. in Silber war hier:

	1861:		1862:
Januar	150.038	. .	138.45
Februar	146.788	. .	136.70
März	146.443	. .	135.88
April	149.—	. .	132.70
Mai	141.152	. .	130.31
Juni	137.718	. .	126.88
Juli	137.433	. .	124.60
August	136.831	. .	126.21
September	136.634	. .	125.09
October	136.206	. .	121.41
November	137.602	. .	
December	140.067		

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöllmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 15.: (Gluck's Sterbetag) „Orpheus und Eurydice", Oper von Gluck.

Gestorbene in München.

Maria Eichlinger, Söldnerstochter von Gögging, Bez.-A. Kelheim, 21 J. alt; Mathias Gfettschneider, Baumwärter von hier, 38 J. alt; Lorenz Söllner, Kutscher und Bedienter von hier, 69 J. alt; Georg Glock, Taglöhner von Münster, Bez.-A. Aichach, 37 J. alt; Katharina Tochtermann, Schuhmacherstochter von Kelheim, 47 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Mähler, k. Postofficial in Schweinfurt; Karl Scharffenberger, kathol. Pfarrer in Grünstadt (Pfalz).

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

845. **Bekanntmachung.**

Handelsregister betr.

Die unter der Firma: „Getreidekunstmühle in Rosenheim" mit dem Sitze zu Rosenheim bestehende Aktiengesellschaft hat ihrer Firma entsprechend den Betrieb einer Getreidekunstmühle in Rosenheim zum Gegenstande ihrer Unternehmung.

Der Gesellschaftsvertrag selbst, sowie die Genehmigungsurkunde des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten sind vom 10. März 1855 datirt.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 50 Jahre festgesetzt, wenn nicht eine frühere Auflösung beschlossen werden sollte.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt
160,000 fl im 52½-fl-Fuß,
und die Zahl der emittirten Actien beträgt nach allerhöchster Genehmigung vom 12. Juli d. Js. dermalen 640 Stück à 250 fl im 52½-fl-Fuß.

Diese Actien selbst werden ohne Ausnahme nur auf Namen ausgestellt.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen von nun an vermittelst Ausschreibung in der Augsburger Abendzeitung und den Neuesten Nachrichten aus München.

Vorstand der Gesellschaft ist der Buchhändler Johann Peter Himmer aus Augsburg, stellvertretender Vorstand der Kaufmann A. Bavous, ebenfalls in Augsburg.

Die Ausfertigungen des Vorstandes, beziehungsweise des Stellvertreters, geschehen in der Weise, daß dieselben nach Benennung der oben angeführten Firma zeichnen:

„der Vorstand Johann Peter Himmer"
beziehungsweise:
„der stellvertretende Vorstand A. Bavous".

Am 24. September 1862.

Königl. Handelsgericht München r/J.

Der kgl. Vorstand:
v. Täuffenbach.

E.-Nr. 724. Trost, Secr.

832. **Bekanntmachung.**

Vom
Königl. Handelsgericht Augsburg.

1) Der Kaufmann Leopold Heckscher in Regensburg ist Inhaber der Firma:
„L. Heckscher"
und hat seine Hauptniederlassung in Wallerstein.
2) Die Professorswittwe Amalie Mayer in Augsburg ist Inhaberin der Firma:
„Amalie Mayer'sche Kunstmühle"
und hat ihre Hauptniederlassung in Bobingen.
Prokurist ist Jakob Murschhauser.
3) Die Kaufmannswittwe Anna Dreisuß in Fischach ist Inhaberin der Firma:
„Jakob Dreisuß"
und hat ihre Hauptniederlassung in Fischach.
Prokurist ist Samuel Dreisuß.
4) Die Handelsleute Israel Bach und Lazarus Bach, Beide in Fischach wohnend, sind Inhaber der Firma:
„Gebrüder Bach".
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Fischach.
Dieselbe hat am 20. September 1855 begonnen.
5) Die Handelsmannswittwe Anna Maria Rall in Waal ist Inhaberin der Firma:
„Handlung von Jakob Rall"
und hat ihre Hauptniederlassung in Waal.

Augsburg, den 11. November 1862.

Der k. Vorstand krank:
Hohenleitner, k. Rath.

E.-Nr. 487. jo. Gwinner.

843. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Feitel Tannenwald zu Karbach ist Inhaber der Firma:
„F. Tannewald"
mit der Hauptniederlassung zu Karbach.
2) Der Buchhändler Adalbert Stuber zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„A. Stuber's Buchhandlung"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
3) Der Schnitt- und Spezereiwaarenhändler David Sondheim zu Kleinlangheim ist Inhaber der Firma:
„David Sondheim"
mit der Hauptniederlassung zu Kleinlangheim.
4) Der Schnitt- und Spezereiwaarenhändler Jacob Sondheim zu Kleinlangheim ist Inhaber der Firma:
„J. Sondheim"
mit der Hauptniederlassung zu Kleinlangheim.
5) Der Bierbrauer Franz Ludwig Gabler zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Fr. L. Gabler"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
6) Der Uhrmacher Sebastian Geist zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Seb. Geist"
dahier bestehenden Uhrenhandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
7) Der Buchhändler, Antiquar und Leihbibliothekar Paul Halm zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Paul Halm"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
8) Der Bierbrauereibesitzer Ludwig Nöll zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Ludwig Nöll"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg
9) Der Kaufmann Conrad Eyerich zu Dettelbach ist Inhaber der Firma:
„Conrad Eyerich"
mit der Hauptniederlassung zu Dettelbach.
10) Der Apotheker Anton Deckelmann zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„A. Deckelmann"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

Würzburg am 6. November 1862.

Königl. Handelsgericht.

D. v.
Herold.

E.-Nr. 825. Kliem.

830. **Bekanntmachung.**

1) Stein-Lieferant Lorenz Wilhelm Grimm in Schwarzenbach a/S. ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„L. W. Grimm"
bestehenden Handelsgeschäftes mit Steinen mit der einzigen Niederlassung in Schwarzenbach a/S.
2) Der Techniker Gustav Carl Wilhelm Raven aus Hannover, gegenwärtig in Hof betreibt daselbst unter der Firma:
Eisengießerei Hof
„Gustav Raven"
die Fabrikation von Gußwaaren mit der einzigen Niederlassung in Hof.
3) Fabrikbesitzer Carl Florentin Brandenburg in Wunsiedel ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Heinr. Brandenburg"
bestehenden Glaswaaren- und Commissionsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Wunsiedel Kaufmann Friedrich Wilhelm Heinrich Brandenburg daselbst hat das Recht, die Firma per procura zu zeichnen.
4) Schmiedmeister Andreas Benker in Marktleuthen ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Andr. Benker"
bestehenden Eisen-, Stahl- und Messingwaaren-Geschäftes mit der einzigen Niederlassung in Marktleuthen.
5) Goldarbeiter Georg Julius Christoph Hoffmann in Hof ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Julius Hoffmann"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit Gold- und Silberwaaren mit der einzigen Niederlassung in Hof.
6) Lebkuchner und Spezereiwaarenhändler Johann Philipp Vogel in Marktleuthen ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Philipp Vogel"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Marktleuthen.
7) Hammerwerksbesitzer Georg Christoph Dittmar in Neuenhammer betreibt in Kleinschmidshammer bei Schauenstein unter der Firma:
„Chr. Dittmar"
einen Stabeisenhammer als Zweigniederlassung des unter der gleichen Firma in Neuenhammer bei Weissenstadt bestehenden Hauptgeschäftes.
Conf. Bekanntmachung vom 20. October 1862 Nr. 50.
8) Kaufmann Franz Ludwig Heinrich Heerdegen in Hof ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Louis Heerdegen"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.
9) Strumpfwirkermeister Johann Christian Rothmund in Hof ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„J. Rothmund"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.
10) Goldarbeiter Johann Christoph Christian Hofmann in Hof ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Chr. Hofmann"
bestehenden Gold- und Silberwaarenhandlungs-Geschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.
11) Die Kaufmannswittwe Wilhemine Louise Strebel in Arzberg ist Inhaberin des daselbst unter der Firm:
„Gottlob Strebel"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Arzberg und hat ihrem Sohn den Kaufmann Carl Otto Strebel daselbst ermächtigt, die Firma per procura zu zeichnen.
12) Webermeister Johann Schlegel in Stammbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Joh. Schlegel"
bestehenden Webereiwaaren-Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Stammbach.
13) Tuchmachermeister Johann Heinrich Quehl in Lichtenberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„H. C. Quehl"
bestehenden Tuchhandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Lichtenberg.
14) Die Kaufmannsehefrau Anna Margaretha Prell in Selb ist Inhaberin des daselbst unter der Firma:
„Margaretha Prell"
bestehenden Specerei- und Schnittwaarenhandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Selb.
Anna Margaretha Prell schließt selbst keine Geschäfte unter der Firma ab, welche sie auch nicht zeichnet und nicht gezeichnet hat, sondern hat zu dem Ende in der Person ihres Ehegatten des Kaufmanns Carl Wilhelm Daniel Prell in Selb einen Procuratträger bestellt.

Hof, am 6. November 1862.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.

Bei Verhinderung des k. Vorstandes:
Hellmann, k. Rath.

E.-Nr. 16. Benz

Digitized by Google

841. (3a) **Edictalladung.**

Aufräumung älterer Depositen bei dem königl. Appellationsgericht von Oberbayern betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wer immer an dem sogen. Storch'schen Depositum, bestehend in Karl v. Storch'schen Geldern nach dem Depositenbuche vom Jahre 1779 eingesendet am 4. Mai 1793; 11. Jänner 1794 und 7. März 1795 von dem Pfleggerichte Oetting, dann am 6. Februar 1796 von dem Hohenschulkastner Bauer in Ingolstadt zum Hofrathsdepositenamte und in einem Restbetrage von 340 fl. 48 kr. nach dem Depositenbuche vom Jahre 1795 als verausgabt nicht verrechnet, gegenwärtig mit Zinsen 693 fl. 21 kr. betragend, rechtliche Ansprüche begründen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, widrigenfalls diese seit mehr als sechzig Jahren unbetrieben hinterliegenden sogen. Karl v. Storch'schen Gelder dem k. Fiscus als herrenloses Gut zugewiesen und ausgeantwortet werden.

München, den 10. November 1862

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern

v. Neumayr.

E.-Nr. 849. **Bronold.**

653. (3c) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Stadtgericht Fürth.

In Sachen Bauer gegen Winkler, Arrest und Entschädigung betreffend, wird dem Beklagten, Kürschnergesellen Carl August Winkler von Raceburg, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit eröffnet:

1) daß der unterm 26. Juni d. Js. provisorisch verfügte Arrest nunmehr als gerechtfertigt erachtet wird;
2) daß er mit seinen Einreden gegen den Zahlungsauftrag vom 26. Juni d. Js. ausgeschlossen und beauftragt wird, die eingeklagte Entschädigungsforderung von 150 fl. binnen 4 Wochen zu bezahlen, widrigenfalls die beschlagnahmten Gelder und Effekten zur Deckung derselben eingezogen, beziehungsweise veräußert werden;
3) daß ihm die Akteneinsicht in diesgerichtlicher Registratur jeder Zeit freisteht, und
4) daß er binnen 4 Wochen einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen hat, widrigenfalls die künftigen Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden.

Fürth, den 23 October 1862.

Der kgl. Stadtrichter:

Jäger.

E.-Nr 556. **Kuntermann.**

822. Cir. **Bekanntmachung.**

Die k. Polizeibehörden werden ersucht, den Aufenthalt des Hutmachergesellen Anton Noichl aus Marquartstein bekannt zu geben.

Am 8. Nov. 1862.

Königl. Landgericht Trostberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 51. **Hausinger.**

839. **Bekanntmachung.**

Curatel-Aufhebung des Martin Schwenk von Reistingen.

Auf den Antrag des Pflegschaftsraths von Reistingen wurde die Curatel über den Martin Schwenk von Reistingen aufgehoben, und demselben sein bisher verwaltetes Vermögen zur selbstigen Verwaltung übergeben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dillingen, am 11. November 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 732. **Fürst.**

595. (4b) **Sparkassen-Tontine**

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Mit dem 31. Dezember l. Js. werden die Einzahlungen zur **siebenten Serie** der fünfzehnjährigen und ersten zwanzigjährigen Gesellschaft sowie zur **zweiten Serie** der zweiten zwanzigjährigen Gesellschaft geschlossen, und es wollen daher diejenigen, welche sich bei denselben noch zu betheiligen wünschen, ihre Erklärungen bis dahin abgeben.

Die Sparkassen-Tontine eignet sich zur Anlage von Ersparnissen für Erwachsene wie für Kinder und läßt sich namentlich bei solchen, welche noch in den ersten Lebensjahren stehen, sehr zweckmäßig als Aussteuer-Anstalt benützen, wenn die für dieselben bestimmten Einlagen der zweiten zwanzigjährigen Gesellschaft, welche noch 19 Jahre zu bestehen hat, zugewendet werden.

Grundbestimmungen und Erläuterungen, so wie Formulare zu Erklärungen werden unentgeltlich von den Agenten verabfolgt.

München, 27. October 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Zu Aufträgen empfehlen sich die Agenten:

Franz Lechner, Sendlingergasse Nr. 74. **C. A. Buchner,** Kaufingergasse Nr. 22. **Wilh. Mayr,** Perusagasse, Eckhaus der Residenzstraße. **J. B. Mayr,** bei der Schrannenhalle.

838. **Das Bureau der Haupt-Agentur**

der

Elberfelder Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt

befindet sich

Weinstraße Nr. 18/0.

837. **Die Kunstmühle in Rosenheim**

bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß sie mit magistratischer Bewilligung eine

Mehl-Niederlage

in der

Prannersstraße Nr. 26 in München

errichtet und den Verkauf dem Herrn **Ferdinand Faigl** übertragen hat, und empfiehlt ihr allgemein beliebtes Fabrikat in allen Sorten Gries, Weizen- und Roggenmehl zu geneigter Abnahme.

Die Krankenheiler Quellsalzseife, aus den Krankenheiler Jodschwefelbrunnen bereitet, in nach Attesten der anerkanntesten Aerzte Deutschlands gegen Unreinigkeit der Haut und alle Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Pusteln, Verdärtungen, Geschwüre (selbst syphilitischer und bösartiger Natur), Schrunden, namentlich auch gegen Frostbeulen etc. etc. das sicherste und zugleich unschädlichste Heilmittel, indem sie, sowie auch die Krankenheiler Brunnen, niemals eine Krankheit in den Körper zurücktreibt, sondern sie aus dem Körper ausscheidet. Sie dient auch als bewährtes Mittel gegen das Ausfallen der Haare in Folge von Schwäche der Haut, und bewirkt, in Fällen, wo die Haare nach Krankheiten ausgingen, — was bei Damen so häufig vorkommt, — nach wenigen Wochen einen neuen kräftigen Haarwuchs.

Es gibt drei verschiedene Sorten von Krankenheiler Quellsalzseife:

1) **die Jodsodaseife,** als ausgezeichnete Toilettenseife und sicheres Präservativmittel gegen Unreinigkeit der Haut ꝛc. Sie wird wie die gewöhnliche Toilettenseife gebraucht, und ist als solche allen kosmetischen Seifen zum täglichen Gebrauche unbedingt vorzuziehen, weil sie, von allen schädlichen Bestandtheilen durchaus frei, neben ihrer medicinischen Wirkung die Haut zugleich weiß, glatt und zart macht, und nicht theurer zu stehen kommt, als andere gute Toilettenseife; 2) **die Jodsodaschwefelseife,** als Heilmittel gegen oben angeführte Krankheitsfälle; 3) **die verstärkte Quellsalzseife,** für hartnäckige oder veraltete Fälle, in denen die Jodsodaschwefelseife nicht kräftig genug wirken sollte. Diese Seife ist von ganz überraschender Heilkraft, und bewährt selbst in den hartnäckigsten Fällen, in denen andere Mittel erfolglos geblieben, noch vollständige Heilung.

Die Krankenheiler Quellsalzseife ist auch zu beziehen durch die **Brunnenverwaltung Krankenheil** in Tölz (Bayern), **Fr. Flad, F. A. Navizza** und die **Mohren-Apotheke** in München, **Joh. Kießling** in Augsburg, **J. A. S. Schöpff** in Nürnberg, **Seb. Zürn** in Würzburg, **J. W. Neumüller** in Regensburg & **A. Michal** in Schweinfurt. 404. (b)

826. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des pension. Lieutenants Friedrich Schmieg von hier betr.

Alle jene, welche an den Nachlaß des am 4 October l. Js. dahingegangenen pensionirten Lieutenants Friedrich Schmieg aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen dreißig Tagen

präklusiver Frist um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem ohne weitere Rücksicht zur Distribution der Masse geschritten werden würde.

Eichstätt, am 7. November 1862.

Kgl. Stadt- und Landgericht Eichstätt.

Der königl. Stadt- und Landrichter:

Dr. Schmid.

E.-Nr. 812. **Bauer.**

805. (2b) **Bekanntmachung.**

Curatelstellung des Joseph Hilger von Neustting betr.

Der Bräuerssohn und Lebzeltergeselle Joseph Hilger von Neustting ist durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 13. v. Mts. wegen Verschwendung unter Curatel gestellt worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß Joseph Hilger für sich und ohne Zustimmung seines verpflichteten Curators, des Buchbindermeisters Korn von Neustting Geschäfte irgend einer Art rechtsgültig nicht eingehen könne.

Altötting am 9. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königliche Landrichter:

v. Koch-Sternfeld.

E.-N. 731. **Frey, I. Ass.**

Digitized by Google

Weinrestauration und Café Lorenz
Maximiliansstraße Nr. 17
eröffnet
Montag den 17. d. Mts.
847. (2a) ***Gustav Lorenz.***

842. Gr. **Bekanntmachung.**

Nachdem jetzt Franz Carl Gernert aus Marlach und Carl Strenger aus Ludwigsburg vernommen sind, nehme ich mein Ausschreiben vom 19. September d. Js. hiemit zurück.

Würzburg, den 12. Nov. 1862.

Der Untersuchungsrichter am königl. Bezirksgerichte dahier:
E.-Nr. 313. **Hacker.**

824. **Bekanntmachung.**

Der ledige Metzgergeselle Georg Hellmuth von Bütthard, z. Z. in Homburg, beabsichtigt nach Australien zu reisen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher
Montag den 24. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr
dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben bei Bescheidung des Gesuches und Aushändigung des Reisepasses an den Genannten unberücksichtigt bleiben müssen.

Ochsenfurt 8. Nov. 1862.

Königliches Bezirksamt Ochsenfurt.
B. a.
E.-N. 277. **Stenger**, Assessor.

827. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des vormaligen Soldaten Kaspar Langfritz von Tennenlohe, nun Districts-Wegmacher zu Auran, wird in Auftrag des k. Bezirksgerichts Fürth einziger Edictstag zur Liquidation und zum Nachweis der Forderungen, zur Geltendmachung der Einreden gegen solche, sowie zur Schlußverhandlung Termin auf

Donnerstag den 18. December curr.

anberaumt, zu welchem alle Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen werden, daß diejenigen, welche bis zu dem anberaumten Termin oder in solchem ihre Forderungen nicht liquidiren, von der Concursmasse und die im Termin nicht erscheinenden mit den in solchem zu pflegenden Verhandlungen werden ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, beauftragt, solches bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Roth, am 4. November 1862.

Königliches Landgericht Roth.
Wolfram, k. Gerichtsschreiber.

846. **Große Münchner Bücher-Auction.**

Soeben erschien und ist sowohl durch alle Buch- und Antiquar.-Handlungen des In- und Auslandes als direct von mir zu beziehen:

Verzeichniß

der weil. von Herrn Pfarrer **Gruber**, Herrn Pfarrer **Wagner**, sowie eines Theiles der von weil. Herrn Kanonikus Dr. **Proske** zu Regensburg hinterlassenen **Bibliotheken**, welche nebst mehreren anderen **Sammlungen von Büchern, Pracht-, Kunst- und Kupferwerken, Kupferstichen, Handschriften, Malereien** ꝛc. (12 Bogen)

Dienstag 9. Dezember 1862 u. ff.

dahier gegen baare Zahlung versteigert werden sollen.

Neben einer reichen Auswahl in allen Fächern bietet dasselbe auch zu Fest-Geschenken eine große Reihe belletristischer Werke in deutscher und fremden Sprachen in eleganten Einbänden, sowie eine große Reihe von Seltenheiten (zum Theil ersten Ranges) und Kostbarkeiten für Bibliotheken und Sammler manches Wünschenswerthe enthält.

Zur Besorgung von Aufträgen empfiehlt sich bestens

Max Brissel, Antiquar in München.

Zugleich empfehle meine **„Bücher-Auctions-Anstalt für Süddeutschland"** zur Uebernahme von Versteigerung ganzer Bibliotheken sowohl, als einzelner guter Werke, welche ich auch geeignetenfalls käuflich zu übernehmen bereit bin.

825. **Bekanntmachung**

Verlassenschaft des verwittibten Pfründners Xaver Kracker von Bettlinshausen betreffend.

Wer immer an den Rücklaß des Rubricaten Ansprüche aus irgend einem Rechtstitel zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden, außerdessen nach Umfluß dieser Frist bei Vertheilung der Masse auf dieselben keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Illertissen, den 30. November 1862.

Königliches Landgericht Illertissen.
Der königliche Landrichter:
Bautenschlager.
E.-Nr. 400. **Ringler.**

Frankfurt, 13. November.

Für österr. Fonds und Industriepapiere bleibt die Stimmung günstig, und der Umsatz war zu den gestrigen Coursen nicht ohne Bedeutung. Die übrigen Fonds fest und preishaltend. Die halbmonatliche Abrechnung ging günstig von Statten. Abends in der Effectensocietät war kein Geschäft. Oesterr. Creditactien 212¼ G. (Spnd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	64 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	— P.	76¼ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	58¼ P.	— G.
„	4½ pCt.	— P.	49¼ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P.	103½ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102⅝ P.	⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	103¼ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅛ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¼ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101¼ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛ P.	— G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104⅜ P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98¼ P.	98 G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Gold	100⅝ P.	— G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103¼ P.	— G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	130	G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	762	P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	212½	13 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	231 P.	230 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. à pCt. 500 Fr. à 28 kr.	230 P.	— G.
„ Elisab.-Eisenbahn à pCt.	122⅛ P.	122 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. à pCt.	— P.	82⅛ G.
„ do. do. neueste Emission	79 P.	
„ Böhmische Westbahn-Actien à pCt.	73 P.	
„ do. Westbahn Pr. L. S. à R.	83⅛ P.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	140	G
Pfälzische Maxbahn à. Rothschild à 4½ pCt.	107¼ P.	
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107½	G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	— P.	107½ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	55¼ P.	
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R.	53¼ P.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	101 B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅞ B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅝ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88¾ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93½ G.
Paris	Frs. 200	— P. 93⅛ G.
Triest	fl. 100 k. S	—
Wien	fl. 100 ö. W.	96 G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische	fl. 250 von 1839	110¼ G.
„	fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72¾ P.
„	fl. 500 von 1860 6/7	73¼ G.
„	fl. 100 Eisenb. L. von 1858	126⅞ P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		127⅛ P.
Badische fl. 50		104 G.
„ fl. 35		85 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.		57¼ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.		137½ G.
„ fl. 25 dto.		39 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.		39 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.		53¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose		12⅞ P.

Druck von Dr C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 15 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar gewöhnlich 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Annoncirland-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 301.** 16. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Deutscher Bund. Frankfurt (Der Bericht des Spielbank-Ausschusses in der Bundestagssitzung vom 6. ds.). München (Einstellung der Arbeiten in der kgl Normalpulver-Fabrik). Darmstadt (Die Rede zur Eröffnung der Kammern). Ems (Eine Einladung an Garibaldi). Hannover (Demonstration gegen das Staats-Ministerium). Berlin (Zur Lösung des Conflicts). Halberstadt (Warum Staatsanwalt Leue sein Mandat niederlegte). Wongrowitz (Polnische Demonstration). Wien (Abermalige Conferenz von Abgeordneten im Hotel des Staatsministeriums. Aufforderung an die verfassungstreue Partei zur Organisation).
Großbritannien. Das jüngste Lordmayor-Banket in der Guildhall.
Frankreich. Größere Thätigkeit der geheimen Gesellschaften.
Belgien. Brüssel (Der Großherzog von Baden abgereist. Aus dem Senate. Erleichterungen im Paßwesen).
Rußland u. Polen. Warschau (Die Ermordung Felkner's)
Türkei. Thätigkeit der griechischen Hetärie.
Afrika. Absichten des Königs von Dahomey auf die englische Besitzung Lagos.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 16. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. November dem k. Hofrathe Dr. Johann Christoph Wilhelm Ludwig v. Doederlein zu Erlangen unter huldvollster Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit und Anerkennung für seine ausgezeichneten Leistungen und Verdienste auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung während einer mehr als vierzigjährigen amtlichen Thätigkeit das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen, und demselben in seiner Eigenschaft als Professor der IV. Classe des dortigen Gymnasiums, unter gleichzeitiger Enthebung von der Führung des Studienrectorats den Ruhestand für immer Allerhöchst zu bewilligen; zum Professor der IV. Classe des Gymnasiums in Erlangen den Professor der III. Gymnasialclasse in Schweinfurt Dr. Ludwig v. Jan seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend zu berufen und demselben zugleich die Führung des Rectorates der Studienanstalt Erlangen in widerruflicher Weise zu übertragen; auf die Lehrstelle der III. Gymnasialclasse in Erlangen den Professor der I. Gymnasialclasse in Zweibrücken Iwan Müller seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend zu versetzen; zum Professor der I. Gymnasialclasse an der Studienanstalt Zweibrücken den dortigen Studienlehrer der IV. Classe der lateinischen Schule Otto Sand zu befördern; die Lehrstelle der IV. Classe der lateinischen Schule daselbst dem Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule in Dürkheim Dr. Wilhelm Doederlein in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; auf die Lehrstelle der III. Gymnasial-Classe in Schweinfurt den Professor der I. Classe am Gymnasium in Hof, Dr. Karl Bayer zu versetzen: in die Lehrstelle der II. Classe der lateinischen Schule in Schweinfurt den Lehrer der I. Classe daselbst, Studienlehrer Franz Karl Schmidt vorrücken zu lassen; zum Studienlehrer der I. Classe der dortigen lateinischen Schule den Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule in Edenkoben Dr. Jakob Simon in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; zum Professor der I. Gymnasialclasse an der Studienanstalt Hof den Studienlehrer an der lateinischen Schule zu Schweinfurt, Dr. Sigfried Pfaff zu befördern;

unterm 12. November den Vorstand der Kreis-Irrenanstalt von Mittelfranken und Privatdocenten Dr. Wilhelm Hagen in Erlangen zum außerordentlichen Professor an der medicinischen Facultät der k. Universität Erlangen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; das Frühmeßbeneficium zu Salgen, Bezirksamts Mindelheim, nach dem Vorschlage der nominationsberechtigten Gemeinde Salgen dem Priester Georg Weiß, z. Z. Verweser dieser Pfründe, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die katholische Stadtpfarrei Greding, Bezirksamts Beilngries, von dem Bischofe von Eichstätt dem Priester Jakob Forster, Pfarrer in Walterberg, Bezirksamts Beilngries, verliehen werde;

unterm 13. November der von dem Anwalte Wilhelm Korte in Nürnberg, als Kirchenpatron, für den Pfarramtscandidaten Georg Karl Gottlieb Reinhold Albrecht aus Markt Erlbach allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Obersteinbach, Decanats Burghaslach, die Allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 14. November die katholische Pfarrei Königsbrunn, Bez.-Amts Augsburg, dem Priester Wilhelm Glatzmayer, zur Zeit Verweser dieser Pfründe, und die katholische Pfarrei Oberlustadt, Bez.-Amts Germersheim, dem Priester Bernhard Magel, Pfarrer in Neustadt an der Hardt, Bez.-Amts daselbst, zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Hilpoltstein, Decanats Gräfenberg, dem bisherigen Pfarrer zu Langenau, Decanats Ludwigstadt, Johann Friedrich Felix Knappe, zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **St. Petersburg**, 15. Nov. Das heutige „Journal de St. Petersbourg" enthält die Antwort Gortschakoff's auf die Note Drouyn de l'Huys betreffs der Vermittelungspolitik in Amerika. Es heißt darin, man müsse vor Allem den Schein eines Druckes vermeiden und nicht die Empfindlichkeit reizen. Jeder combinirte Schritt, wenn officiell oder officiös, würde ein dem Zweck entgegengesetztes Resultat hervorrufen. Beharrt Frankreich auf seinem Vorschlage und willigt England ein, so wird Rußland, wenn nicht officiell, doch moralisch sie unterstützen.

Deutscher Bund.

Frankfurt. In dem Bericht, welchen der Spielbanken-Ausschuß in der Bundestagssitzung vom 6. d. erstattet hat, heißt es, daß man die Erwartung, in der Richtung der früheren Ausschußanträge (von 1855) zu einem praktischen Ziele zu gelangen, habe aufgeben müssen und daß man nun die Andeutung eines neuen Weges versuchen wolle. Darauf fährt der Berichterstatter wörtlich fort: „Schon bei Erstattung seines Vortrags vom 10. Mai 1855 glaube er bemüht gewesen zu sein, seine Vorschläge so rücksichtsvoll zu begrenzen, daß Hoffnung gehegt werden mochte, dieselben allseitig annehmbar gefunden zu sehen. Diese Hoffnung hat sich indessen nicht bewährt. Zwar haben sich 27 Regierungen mit Inhalt und Form des damaligen Beschluß-Entwurfes mehr oder weniger einverstanden erklärt, sofern man darunter mitzählt: Oesterreich, welches nur dem vierten Satze, als auf die demnächstige Aufhebung aller öffentlichen Glücksspiele abzielend und weil deshalb anscheinend erfolglos, nicht beigetreten ist; Kurhessen und Lübeck, welche unter der Voraussetzung gleichzeitiger Aufhebung des Lotto's zugestimmt haben, und Frankfurt, welches eine Vereinbarung sämmtlicher Bundesstaaten vorausgesetzt hat. Mehrere dieser 27 Regierungen haben selbst noch weitergehende Wünsche ausgesprochen, als die damaligen Ausschußanträge vorausgesetzt hatten. Allein mehrere andere hohe Regierungen haben Anstand genommen, beizutreten. Nur unter wesentlich einschränkenden Modificationen nämlich haben zustimmen wollen: Baden, Nassau, Schaumburg-Lippe und Waldeck. Ganz abgelehnt haben: Luxemburg und Limburg, Reuß ältere Linie und Hessen-Homburg. Gar nicht erklärt hat sich Braunschweig. — Die hauptsächlich gegen die Anträge geltend gemachten Einwendungen lauten dahin: daß einestheils sie nicht die Aufhebung aller und jeder Gattungen öffentlicher Glücksspiele zugleich umfaßten, also im Grunde, weil sie nicht weit genug gingen (Baden, Luxemburg, Limburg); anderntheils, daß die aufzuhebenden Privilegien ständig verliehen seien und ohne sehr große Opfer nicht zurückgezogen werden könnten (Nassau); endlich auch, daß die im damaligen Vortrage angedeuteten Vorkehrungen zur Minderung der schädlichen Wirkungen der öffentlichen Spielbanken nicht überall angemessen sein möchten u. s. w. Da unter diesen Umständen voraussichtlich selbst eine nur theilweise Erneuerung der vorigen Anträge auf schwerlich zu beseitigenden Widerstand stoßen würde, so glaubt der Ausschuß, daß der Vorschlag zu einer allgemeinen positiven Norm, als nicht zu erreichen, vor der Hand ganz zu unterlassen, dagegen aber ein anderweitiger Versuch zu machen sei, der vielleicht die große Mehrzahl der Regierungen und die öffentlichen Stimmen in den meisten Staaten einigermaßen zu befriedigen geeignet wäre, sowie auch immerhin der Hoffnung Raum gegeben bliebe, im ferneren Verlauf der Zeit, durch die mittelbaren Wirkungen dem von Vielen gewünschten Ziele näher zu kommen. Dieser Versuch möchte nämlich darin bestehen, daß von so vielen Bundesregierungen, als darin über-

Digitized by Google

einstimmen, der allgemeine Grundsatz anerkannt und ausgesprochen würde, es seien die öffentlichen Spielbanken ein soziales und volkswirthschaftliches Uebel, aus dessen Duldung auf dem Gebiete des Bundes, je länger sie geübt werde, um so mehr Anstoß und Nachtheil für die deutsche Gesammtheit zu erwachsen drohe. Der leitende Gedanke ist dabei, daß dem schon so lange und so allgemein vorherrschenden Urtheile irgend ein Gesammt-Ausdruck gegeben werde, in der Hoffnung, daß auch da, wo jetzt die thatsächlichen Verhältnisse noch keine unmittelbare Folgegebung zulassen mögen, doch im Fortschritt der Zeit die Mitwirkung in die Richtung des so vielseitig gewünschten Zieles werde gelenkt werden. — Im Uebrigen nimmt der Ausschuß in Betreff der zur Minderung der nachtheiligen Wirkungen der öffentlichen Spielbanken etwa zu empfehlenden Vorkehrungen auf seinen früheren Vortrag vom 10. Mai 1855 wiederholt Bezug und erlaubt sich nur noch die Andeutung hinzuzufügen, daß neben den dort bezeichneten Vorkehrungen noch anderweite Einwirkungen zu Gebote stehen möchten, deren Angaben der Ausschuß jedoch unterläßt, da sie sich nach den besonderen örtlichen Verhältnissen leicht von selbst ergeben und empfehlen dürften. — Der Ausschuß theilt zwar fortwährend in vollem Maße die schon früher ausgesprochene Ueberzeugung von der Gemeinschädlichkeit anderweiter öffentlicher Glücksspiele, insbesondere des Lotteriespiels; allein da er in Beziehung auf diese keinen speciellen Auftrag hat, so muß er von diesem allerdings erheblichen Gegenstande hier Umgang nehmen und darf um so mehr von der Zukunft hoffen, daß auch solche Gattungen von öffentlichen Glücksspielen zu den zu beseitigenden Uebelständen werden gezählt werden, als der erfreuliche Vorgang eines der größten Bundesstaaten zu dieser Hoffnung neuerlichst berechtigt. Schließlich glaubt der Ausschuß zur Unterstützung seiner Auffassung im Allgemeinen noch folgende ihm nicht unwichtig scheinende, wenn gleich weniger in die Augen fallende Seite der Sache hervorheben zu sollen. Es sind nicht blos die unmittelbaren Wirkungen und Erscheinungen der öffentlichen Hazardspiele an sich, welche Schaden und Anstoß mit sich bringen, sondern es erzeugen sich im Gefolge derselben auch noch manche andere Zustände, die verderbliche Einflüsse um sich greifen lassen, namentlich bei und aus den Concessionserwirkungen, den Contractsabschlüssen, dem Spielactienwesen ꝛc., welche Einflüsse, wenn sie auch mehr im Verborgenen wirken, doch dem Publicum nicht unbekannt bleiben und dann entweder schon an sich verführerisch sind, oder in nachtheiligen Voraussetzungen zu Aergerniß gebenden Verdächtigungen gegen Behörden und Beamten den Anlaß geben. Endlich wird es auch geeignet sein, die schon früher und neuerdings vielfach laut gewordenen Wünsche und Anträge verschiedener deutscher Ständekammern hinsichtlich der Aufhebung der öffentlichen Glücksspiele auch hier in dieser hohen Versammlung nicht zu überhören." (Folgen die bereits bekannten Anträge.)

Bayern. † **München**, 16. Nov. Die wiederholt in der Presse laut gewordene Besorgniß, daß die am 1. October l. Js. durch Explosion zerstörten Gewerke der Normalpulverfabrik in München wieder erstehen würden, ist, wie wir aus verlässigster Quelle vernehmen, definitiv beseitigt, da der allerhöchste Befehl ergangen ist, die Erzeugung von Pulver in der k. Normalpulverfabrik einzustellen, bis deren angeordnete Verlegung nach Ingolstadt durchgeführt sein wird.

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 13. Nov. Die Kammern wurden heute eröffnet. In der Eröffnungsrede sagte Minister von Dalwigk u. A: „Die Eisenbahn zwischen Mainz und Frankfurt auf dem linken Mainufer und die Eisenbahnbrücke zwischen Mainz und dem rechten Rheinufer sehen in den nächsten Tagen ihrer Vollendung und Eröffnung entgegen. Die Erbauung eines Schienenwegs von der Ludwigsbahn ab nach Alzey durch das Innere der Provinz Rheinhessen steht in naher Aussicht. — Es ist der lebhafte Wunsch der Staatsregierung, daß nicht blos das Innere der Provinz Oberhessen, sondern auch die östlichen Theile der Provinz Starkenburg Eisenbahnen, zur Verbindung mit den im Großherzogthum bereits bestehenden und denjenigen der angrenzenden Länder, erhalten. — Verhandlungen mit benachbarten Regierungen zur Erreichung dieser Aufgabe sind bereits im Gange. Die großherzogliche Staatsregierung, stets bemüht, die innere Gesetzgebung des Großherzogthums zu verbessern und zu vervollständigen, hat daneben das große Ziel des allmäligen Zustandekommens einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung, als der festesten Grundlage nationaler Einheit, nie aus dem Auge verloren. Sie hat sich den Bemühungen in dieser Beziehung eifrig angeschlossen, und insbesondere nicht unterlassen, an den Geschäften der Commission, welche in Hannover zur Bearbeitung einer gemeinsamen Civilproceßordnung zusammengetreten ist, einen diesseitigen Commissär Theil nehmen zu lassen. Ein Gleiches wird bei der Commission der Fall sein, welche zur Bearbeitung eines gemeinsamen Obligationenrechts sich demnächst in Dresden vereinigen soll. Die Frage von einer Reform der deutschen Bundesverfassung bewegt mit Recht alle vaterlandsliebenden Herzen. Aber die Ansichten über die geeignetsten Mittel, um zu einem befriedigenden Abschlusse zu gelangen, weichen nicht blos von einander ab, sondern stehen sich auf das Schroffste entgegen. Die Regierung Sr. k. Hoh. des Großherzogs, erfüllt von der Wichtigkeit des Gegenstandes, wird mit Entschiedenheit auf dem Wege fortgehen, welchen sie, getreu ihrem vor einer Reihe von Jahren veröffentlichten Programme, im Verein mit einer Anzahl deutscher Bundesgenossen, als den einzig praktischen und zum Heile des Vaterlandes führenden, erkannt und betreten hat. — Auf dem Gebiete der Zoll- und Handelspolitik des Zollvereins sind Verwicklungen entstanden, deren befriedigende Lösung nur dadurch zu erreichen sein wird, daß alle Zollvereinsstaaten einerseits, soweit es die Rücksicht auf berechtigte Interessen erlaubt, zu einer Aenderung des Zolltarifs zum Zwecke der Erweiterung des Verkehrs mit andern Nationen die Hand bieten, andererseits aber auch zur Ausbildung der durch den Vertrag vom 19 Febr. 1853 vorläufig und unvollkommen geschaffenen engeren handelspolitischen Verbindung mit Oesterreich bereitwillig mitwirken. Die großherzogliche Regierung wird sich angelegentlich bemühen, ihrerseits die möglichst baldige Herbeiführung einer solchen Lösung zu fördern. Die Zahl der Vorlagen, welche, außer den finanziellen Propositionen, die Staatsregierung an die ständischen Kammern zur verfassungsmäßigen Sanction gelangen zu lassen in dem Falle ist, wird, den Bedürfnissen des Landes entsprechend, eine verhältnißmäßig geringe sein. Vorzugsweise ist darunter der Entwurf eines Gesetzes zu erwähnen, durch welches das Verhältniß der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften des Landes zu der Staatsgewalt fest geregelt wird." (Frkft. Postz.)

H. Nassau. **Bad Ems**, 9. Nov. Von hier schreibt man der „Mittelrh. Ztg.": „Herr Chirurg J. Boelbert hat an Garibaldi eine Einladung ergehen lassen, sich zu einer Cur nach Ems zu begeben und ihm seine Dienste und sein ganzes Haus offerirt. Garibaldi ließ durch Frau v. Melena (seine Pflegerin), die stets in seiner Nähe ist, antworten, daß die deutschen Sympathien ihm besonders werth seien und daß die Worte des Briefes, die aus einem so warmfühlenden Herzen entströmt seien, ihm eine ganz besondere Freude verursachten, wofür er seinen tiefempfundenen Dank sagen und freundlichst grüßen lasse, und daß er sich seiner Zeit der freundlichen und herzlichen Einladung nach Ems erinnern werde."

Hannover. Die Hildesheim'sche Landschaft, einberufen, um unter Anderem die Verhandlungen über ihre eigene Umgestaltung fortzusetzen, hat es zur Zeit abgelehnt, damit fortzufahren, weil das Ministerium nicht verfassungsmäßig besetzt sei.

Preußen. **Berlin**, 13. Nov. Die „Sternzeitung" bespricht heute einen Artikel der „Berliner Allg. Ztg.", des Organs der sogenannten Altliberalen, welcher Artikel es für eine Pflicht der constitutionellen Partei erklärt, die Bevölkerung in der Stimmung zu erhalten, daß die Lösung des Conflicts möglich bleibe. Die „Sternzeitung" begrüßt diesen Artikel als „das erste Anzeichen einer Rückkehr zu praktischen Erörterungen." Sie schließt ihre Besprechung mit folgenden Worten: „Indem wir von diesen Aeußerungen der „Berliner Allg. Z." vorläufig Act nehmen, fügen wir nur hinzu, daß auch die Staatsregierung nur eine Lösung der obschwebenden Schwierigkeiten sucht, bei welcher neben dem Glanz und der Macht der Krone das Recht des Landes ungeschmälert Raum finde."

Halberstadt, 10. Nov. Ueber die nächsten Motive, die den Abgeordneten, Staatsanwalt Leue (Salzwedel-Gardelegen), bestimmten, sein Mandat niederzulegen, erfährt die „Magd. Ztg." aus, wie sie sagt, zuverlässiger Quelle Folgendes: Als derselbe nach Schluß der Kammern sich gleichzeitig mit dem Oberstaatsanwalt v. Schelling bei dem Justizminister anmeldete, um sich vor seiner Rückkehr nach Halberstadt zu verabschieden, eröffnete bald darauf der Kammerdiener den im Vorzimmer Harrenden, daß der Herr Oberstaatsanwalt eintreten möchte, daß aber den „Abgeordneten" Leue Se. Excellenz gar nicht zu sprechen wünsche. Staatsanwalt Leue erfreut sich übrigens einer gesicherten bürgerlichen Existenz.

Wongrowitz (in Posen), 10. Nov. Der hiesige Propst Bukowiecki, welcher wegen politischer Demonstrationen zu zwei Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt worden war und dieselbe auch im hiesigen Stadtgefängnisse abgebüßt hat, wurde in voriger Woche seiner Haft entlassen. Die polnischen Edelleute der Umgegend haben demselben zu Ehren im Hotel du Nord hierselbst, am vergangenen Dienstag, ein gemeinschaftliches Mittagessen veranstaltet, wozu derselbe in einem mit vier Pferden bespannten Wagen im Triumph von seiner Wohnung geholt wurde.

Oesterreich. **Wien**, 13. Nov. Heute Abends um 8 Uhr hat abermals eine Conferenz im Hotel des Staatsministeriums stattgefunden, doch war diesmal nur eine kleine Anzahl von Abgeordneten zur Besprechung geladen, und zwar solche, die Mitglieder des Finanzausschusses für das Budget 1863 sind. Von diesen hatten jedoch nur 16 Einladungen erhalten. Wie man vernimmt, handelte es sich um das Kriegsbudget, dessen Berathung morgen im Ausschusse beginnen soll. Bekanntlich würde das Ordinarium für den Friedensetat im Finanzgesetze für 1862 auf 92 Millionen und das Extraordinarium auf 35 Millionen festgestellt. Für das Budget 1863 will in Anbetracht der friedlicheren Lage der Ausschußreferent das Ordinarium auf 86 Millionen und das Extraordinarium auf 10 Millionen herabsetzen. Das Kriegsministerium verlangt jedoch für das Ordinarium und Extraordinarium zusammen 118 Millionen. Die heutige Conferenz drehte sich nun um diesen Widerspruch, welchen

Digitized by Google

das Ministerium nicht bis zu dem Charakter eines Conflictes anwachsen lassen möchte. Wie weit die Conferenz zu einem Resultat geführt hat, ist uns zur Stunde noch nicht bekannt.

* **Wien**, 14. Nov. Die „Donau-Ztg." erläßt an die verfassungstreue Partei in Oesterreich die Aufforderung, sich zu organisiren, durch Association auf die Erstarkung der Partei hinzuwirken und nicht den Gegnern das Feld erlaubter Agitation zu überlassen.

Großbritannien.

London, 11. Nov. Daß das große Banket in der Guildhall gestern Abends dießmal ohne politische Bedeutung war, obwohl Lord Palmerston, Graf Russell und mehrere andere Minister zugegen waren, ist schon erwähnt. Lord Palmerston sagte in seiner Rede unter Anderem: Der Lordmayor hat einen Gegenstand berührt, der die traurigsten Gefühle in eines jeden Brust wachrufen muß, nämlich den Nothzustand, der auf einen Theil unserer Fabrikbezirke drückt. Wir wollen hoffen, daß die veranlassenden Momente dieser Noth bald verschwinden mögen, obwohl wir eingestehen müssen, daß gegenwärtig keine unmittelbare Aussicht vorhanden ist, daß menschlichere und wohlwollendere Gefühle sobald in die Herzen der in Amerika einander gegenüber stehenden Parteien einziehen werden. Andererseits dürfen wir vertrauensvoll erwarten, daß Indien uns bis zu einem gewissen Grade den Rohstoff liefern wird, welcher für die Gewerbthätigkeit unserer Fabrikbevölkerung unentbehrlich ist. Wenn wir das aus Indien hereingebrachte Product nur emsig verarbeiten und uns nicht in Versuchung führen lassen, die so gewonnene Baumwolle anderen Ländern zuzuführen, dann vertraue ich, daß der durch den amerikanischen Krieg verursachte Ausfall bis zu einem gewissen Grade gedeckt werden wird. In anderen Beziehungen ist es eine Befriedigung für uns, zu wissen, daß das Land sich einer guten und gesunden Lage erfreut. Unser Heer, unsere Flotte und das Institut unserer Freiwilligen befinden sich allesammt im Zustande großer Wirksamkeit. Unsere Ernte war keine schlechte, obgleich die Pächter dieß nicht gerne zugestehen, und unser Handelsverkehr hat sich neue Wege erschlossen, um den Ausfall zu decken, den er auf anderer Seite erleiden muß, so daß wir im Ganzen nicht schlimmer als in früheren Jahren daran sind. Auch unsere Finanzen befinden sich in einem befriedigenden Zustande, und wir sammeln in allen unseren Verkehrsbeziehungen zu den übrigen Nationen der Erde die Früchte des von uns erfaßten Freihandelssystemes, dem sich, angeregt durch unser Beispiel, hoffentlich auch die übrigen Nationen zuwenden werden. Auch Lord Brougham sprach einige Worte über die Nothzustände in den Fabrikbezirken und beschwor die Amerikaner am Schlusse seiner mit großer Lebhaftigkeit gesprochenen Rede, alle ihre Bemühungen auf einen raschen friedlichen Ausgleich zu richten; denn sonst stände ihnen das größte Unglück, daß einem Staate beschieden werden könne, bevor: die Tyrannei des Militärs, d. h. die Tyrannei eines bewaffneten Pöbels. — Die „Post", „Times" und „Daily News" secundiren heute Lord Palmerstons Aeußerungen, indem sie die Unräthlichkeit einer Vermittelung nachweisen, während der „Herald" sehr mißvergnügt ist und es für wahnsinnig und verbrecherisch erklärt, die Vorschläge Napoleons zurückzuweisen. — Heute war Ministerrath, in welchem dem Vernehmen nach die französischen Vorschläge abgelehnt wurden. (E. C.)

Frankreich.

Die „Köln. Ztg." schreibt: „Wie aus **Paris** von ganz zuverlässiger Seite her gemeldet wird, hat die Polizei seit einiger Zeit wieder vollauf zu thun. Seit Langem sollen die geheimen Gesellschaften und Verschwörer nicht so thätig gewesen sein, als eben jetzt. Die Gleichgültigkeit an der Oberfläche soll eine große Aufregung bergen."

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 13. Nov. Der Großherzog von Baden ist gestern Vormittags nach Deutschland abgereist, nachdem er noch Tags zuvor einem Diner bei der Frau Herzogin von Brabant beigewohnt und beim König zu Laeken sich verabschiedet hatte. Der Herzog von Brabant war am 7. zu Algier eingetroffen, und am selben Abend noch wohnte er einem vom Marschall Pelissier, Herzog von Malakoff ihm zu Ehren veranstalteten Diner bei. — Der Senat hat sich gestern auf unbestimmte Zeit vertagt, nachdem er noch das Gesetz, die Einführung des Systemes der Warrants, angenommen und die am 20. Mai zu Antwerpen erfolgte Wahl des Hrn. Bandenbergh-Elsen zum Senator an der Stelle des zurückgetretenen Hrn. van Havre als ungiltig erklärt, und Hr. Forgeur eine energische Protestation gegen den „Schwindelgeist" eingelegt hatte, der seit einem Jahre die Bevölkerung von Antwerpen ergriffen zu haben scheine. In der Repräsentantenkammer kam gestern außer der Constituirung des Bureau nichts von Belang vor. — Der „Moniteur" kündet an, daß Erleichterungen im Paßwesen zwischen Belgien auf der einen, und den Großherzogthümern Hessen, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Kurhessen und der freien Stadt Frankfurt auf der andern Seite durch Uebereinkünfte erzielt worden sind. Im Großherzogthume Hessen und der freien Stadt Frankfurt werden die Belgier mittelst einfacher Constatirung ihrer Identität und Nationalität ohne Paß zugelassen, und umgekehrt. In den andern genannten Staaten ist die Formalität des Visirens der Pässe für die Belgier abgeschafft, und umgekehrt ebenso für die Angehörigen dieser Staaten in Belgien.

Rußland und Polen.

Warschau, 9. Nov. Gestern hat die Umsturzpartei ganz unverhofft durch einen politischen Meuchelmord ein neues Lebenszeichen gegeben. Abends gegen 5 Uhr bei eintretender Dämmerung wurde ein gewisser Felkner auf der harten Straße beim Nachhausegehen, als er in den Thorweg des Hauses, in dem er wohnte, eintrat, von mehreren jungen Leuten überfallen und ermordet. Die Thäter entflohen, man fand seine Leiche im Blute schwimmend, und bei näherer Untersuchung fand man an derselben sechs Wunden mit einem breiten Dolche versetzt und das eine Ohr abgeschnitten. Felkner war früher Officier im Generalstabe, später Inspector eines Gymnasiums und zuletzt, seitdem er vom Grafen Wielopolski entlassen wurde, trat er in die geheime Polizei ein, in welcher er eine höhere Stellung bekleidete. Der Meuchelmord wurde so still ausgeführt, daß selbst mehrere Holzhauer, die am gegenüberstehenden Hause beschäftigt waren, keine Ahnung von der That hatten, die so ganz in ihrer Nähe verübt worden ist. Nachdem die Mordthat ruchbar wurde, kam viel Volk zusammen und machte seine Glossen darüber, indem es lachend äußerte, „für einen Spion wäre ein solcher Lohn die einzig passende Strafe." (Dr. J.)

Türkei.

Die «Kreuzzeitung" schreibt: „Die über das ganze türkische Reich verbreitete Hetärie, deren Fäden ebenso gut nach dem entfernten Bulgarien als in das nahe gelegene Albanien hinübergesponnen wurden, arbeitet in diesem Augenblicke an einer allgemeinen Erhebung aller griechisch orthodoxen Unterthanen der Pforte. Es liegen uns Briefe vor, welche die rastlose Thätigkeit dieser Verbindungen auf das Schärfste charakterisiren. Die Griechen in Thessalien und Epirus erwarten nur, daß das Loosungswort in Athen ausgesprochen werde."

Afrika.

Von der africanischen Westküste wird gemeldet, daß der berüchtigte König von Dahomey sich zu einem Angriff auf Lagos, welches seit einigen Monaten Englische Besitzung ist, vorbereitet. (E. C.)

Local-Chronik.

München, 14. Novbr. Der Ausschuß, welchen die neulich stattgefundene Versammlung von Gasconsumenten niedergesetzt, hat sich über eine an den Stadtmagistrat gerichtete Denkschrift geeinigt, welche demnächst zur zahlreichsten Unterzeichnung circuliren soll. Die Denkschrift glaubt im Eingang, daß im jetzigen Zeitpunct nicht auch sie ad acta gelegt und ohne Antwort könne belassen werden, wie es einer im Juli 1861 von einer großen Anzahl von Interessenten eingereichten geschehen ist. Nach Erörterung der Sachlage, daß nämlich 1) jetzt der Gaspreis überhaupt zu hoch, und daß 2) es eine gerechte Forderung ist, speciell den Preis für den Verbrauch im Großen herabzusetzen, gelangt die Denkschrift zu folgenden motivirten Sätzen: I. Die Uebernahme der Gasanstalt durch die Stadtgemeinde liegt weder im Interesse der letzteren, noch in dem des Publicums. II. Der Vertrag mit der Gasbeleuchtungsgesellschaft wäre nur unter Bedingungen zu erneuern, welche die möglichste Minderung der Gaspreise zum Zweck und zur Folge haben; etwa a) die möglichst niedere Fixirung des allgemeinen Gaspreises überhaupt; b) die Verpflichtung zur procentablen Ermäßigung des Preises zu Gunsten des großen Gasverbrauchs; c) die Einführung einer wirksamen und öffentlichen Controle der Qualität des Gases und d) die Feststellung solcher Bedingungen zu Gunsten der städtischen Beleuchtung, welche zwar dem Publicum dienen, nicht aber zu einer übergroßen Bevorzugung der städtischen Beleuchtung — auf Kosten der Gasconsumenten — führen. III. Wenn ein solcher oder ähnlicher Vertrag mit der gegenwärtigen Gesellschaft nicht zu Stande käme, wäre die Gasproduction der Concurrenz zu überlassen. Die Denkschrift schließt: „Die Unterzeichneten geben der öffentlichen Stimme Ausdruck, wenn sie, von den vorstehenden Erwägungen geleitet, sich an die hier zunächst zuständige Gemeinde-Behörde mit der Bitte wenden: hochlöbl. Magistrat wolle: I. Von einer Uebernahme des Betriebs der Gasbeleuchtungsgesellschaft absehen; II. bei Auflösung des bisherigen Vertrags mit der Gasbeleuchtungsgesellschaft bis zum 31. October 1863 diejenigen Maßregeln ergreifen, welche die möglichste und nachhaltigste Minderung der Gaspreise, sowie die Gasconsumenten vor einer nicht zu rechtfertigenden indirecten Belastung zu Gunsten der Gemeindemittel sichern."

Provinzial-Chronik.

Zu dem dießjährigen Cursus der unterfränkischen Wiesen- und Weinbauschule haben sich 101 Bewerber um Aufnahme oder Wiederaufnahme gemeldet, welche auch sämmtlich zugelassen wurden. Die Schule beginnt am 19. d. Mts.

Nichtpolitisches.

Am 9. d. Mts. verschied nach einer langen und ruhmvollen Laufbahn zu Linz der pens. k. k. österreichische Feldmarschall-Lieutenant v. Bechthold.

Digitized by Google

Letzte Posten.

* **München**, 16. Nov. Gestern Abend fand im Saale des Bürger-Vereins (Augsburger Hof) die angekündigte Versammlung der bereits vor einiger Zeit zur Bildung eines großdeutschen Vereins hier Zusammengetretenen, sowie anderer Gleichgesinnten statt. Es wurde von dem früher mit Ausarbeitung eines Statuten-Entwurfs betrauten Comité ein solcher vorgelegt. Derselbe lautet:

„Art. 1. Es bildet sich mit dem Sitze in München ein großdeutscher Reformverein, dessen Zweck ist, auf Verwirklichung des von der großdeutschen Versammlung in Frankfurt a. M. am 28. October 1862 aufgestellten, den gegenwärtigen Satzungen beigefügten Programms durch alle gesetzlich zulässigen Mittel hinzuwirken, und eine thätige Theilnahme hiefür rege zu halten. Art. 2. Dem Vereine kann jeder volljährige männliche Angehörige des bayerischen Staates beitreten. Art. 3. Die Angelegenheiten des Vereines besorgt ein Ausschuß von fünfzehn Mitgliedern, der von den Mitgliedern des Vereines mittelst Stimmzettel durch relative Stimmenmehrheit auf je ein Jahr gewählt wird. Zwischen solchen, die gleichviele Stimmen haben, entscheidet das Loos. Art. 4. Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte einen ersten und einen zweiten Vorstand, einen ersten und einen zweiten Schriftführer, und einen Cassier. Der erste Vorstand vertritt den Verein nach Außen und unterzeichnet die Zahlungsanweisungen. Im Falle der Verhinderung vertritt ihn der zweite Vorstand. Der Ausschuß ist bei Anwesenheit von acht Mitgliedern beschlußfähig. Sämmtliche Ausschußmitglieder versehen ihre Functionen unentgeltlich. Art. 5. Wenigstens alle drei Monate findet eine Versammlung der Vereinsmitglieder statt. Außerdem sind durch den Ausschuß weitere Versammlungen anzuberaumen, so oft sich Veranlassung dazu ergibt, oder wenigstens 30 Mitglieder des Vereines es verlangen. Zu allen Versammlungen der Vereins-Mitglieder ist durch Ausschreiben in öffentlichen Blättern einzuladen. Art. 6. Am Schlusse eines jeden Jahres hat der abtretende Ausschuß in einer Vereinsversammlung Rechnung abzulegen. In der Einladung zu dieser Versammlung ist zu bemerken, daß in derselben die Rechnungsablage erfolgt. Art. 7. Zur Bestreitung der Ausgaben des Vereins hat jedes Mitglied einen vorauszubezahlenden Jahresbeitrag von einem Gulden an die Vereinskasse zu entrichten. Art. 8. Aenderungen der Satzungen können nur in einer Versammlung der Vereinsmitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen der in der Versammlung Anwesenden vorgenommen werden. Jeder auf Aenderung der Satzungen gerichtete Antrag muß wenigstens 14 Tage vor der Versammlung dem Ausschusse schriftlich übergeben werden, und in der Einladung ist zu bemerken, daß ein Antrag auf Aenderung der Satzungen zur Verhandlung kommt."

Folgt nunmehr das von der großdeutschen Versammlung in Frankfurt am Main am 28. October 1862 aufgestellte im Art. 1 der gegenwärtigen Satzungen erwähnte Programm: 1) Die Reform der Verfassung des deutschen Bundes ist ein dringendes und unabweisliches Bedürfniß, sowohl um die Machtstellung nach Außen, als die Wohlfahrt und bürgerliche Freiheit im Innern kräftiger als bisher zu fördern. 2) Diese Reform muß allen deutschen Staaten das Verbleiben in der vollen Gemeinsamkeit möglich erhalten. 3) Sie findet ihren Abschluß nur in der Schaffung einer kräftigen Bundes-Executivgewalt mit einer nationalen Vertretung. 4) Als die nach den bestehenden Verhältnissen allein mögliche Form einer Bundes-Executivgewalt stellt sich eine concentrirte collegiale Executive mit richtiger Ausmessung des Stimmverhältnisses dar. 5) Als ein erster Schritt zur Schaffung einer nationalen Vertretung ist die von acht Regierungen beantragte Delegirten-Versammlung anzuerkennen. Hiebei wird vorausgesetzt, daß die Regierungen keine Zeit verlieren, jene Versammlung zu einer periodisch wiederkehrenden Vertretung am Bunde mit erweiterter Competenz zu gestalten. 6) Um ihr die nöthige moralische Geltung zu sichern, ist eine größere Zahl von Mitgliedern erforderlich. Der Gesetzgebung der einzelnen Staaten ist die Art und Weise der Wahl zu überlassen, jedoch die Wählbarkeit nicht auf die Mitglieder der einzelnen Landesvertretungen zu beschränken. 7) Die Reform ist nur auf der Grundlage der bestehenden Bundesverfassung durch Vereinbarung herbeizuführen. 8) Wenngleich ein Bundesgericht, dessen Unabhängigkeit gesichert ist, als eine Einrichtung von wesentlichem Nutzen sich darstellt, so erscheint doch der neueste in dieser Beziehung gemachte Vorschlag nicht zweckgemäß."

Nach längerer Debatte, auf die wir morgen zurückkommen werden, wurde von der Versammlung dieser Statuten-Entwurf unverändert fast einstimmig angenommen. In die alsdann aufgelegten Beitrittslisten erfolgten sofort zahlreiche Einzeichnungen. — Weitere Beitrittslisten werden an verschiedenen Orten der Stadt und der Vorstädte aufgelegt und in einigen Wochen wieder eine Versammlung des Vereins berufen werden, um zunächst einen definitiven Ausschuß zu wählen.

* **München**, 16. Nov. Das Regierungsblatt Nro. 60 vom 15. ds. enthält die Bekanntmachung, die Uebereinkunft mit England über gegenseitige Freizügigkeit betr.

* **München**, 16. Nov. Die Nachricht über ein Attentat auf den Kaiser Napoleon, die wir schon gestern als bloßes Börsengerücht bezeichneten, hat sich als vollkommen erfunden herausgestellt.

Turin, 14. Nov. Die „Discussione" schreibt: „Garibaldi soll von Pisa eine Proclamation ausgesendet haben, in welcher Folgendes verlangt wird: Augenblickliche Entlassung des gegenwärtigen Ministeriums, Ertheilung einer absoluten Dictatur an den König über das ganze italienische Reich; unverzügliche Bewaffnung aller Bürger, deren Bereithaltung, um auf den ersten Befehl sogleich an den Mincio marschiren zu können. (Ostd. Post.)

London, 14. Nov. „Times" und „Morning Post" loben Drouyn de l'Huys und fügen bei: England sei stets entschlossen gewesen, in Amerika nicht zu interveniren. „Morning Post" bemerkt, daß eine Vermittelung keine Aussicht auf Erfolg hätte. (Ostd. P.)

In Folge der jüngsten Ereignisse in Griechenland hat die hohe Pforte Weisungen an die Gouverneure in den südlichen Provinzen Rumeliens bezüglich der Aufrechthaltung der Ruhe an der griechischen Grenze ergehen lassen, auch Truppenverstärkungen sind dorthin geschickt worden; im Ganzen sind jetzt 6000 Mann dort stationirt, die Larissa, Trikala, Volo und Domoko besetzt halten, außerdem stehen noch Abtheilungen von Zapties (Polizeisoldaten) in Volo, Alassonos, Agraffa und Pharsala. Das Hauptquartier des die irregulären Truppen commandirenden Muslim Aga's ist in Kardiza. (W. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 14. Novbr. (Hopfenmarkt.) Ober- und niederbayerisches Gewächs: Mittel-Gattungen, Landhopfen: Zufuhr 62,08 Pf.; Gesammt-Betrag 160,17 Pf.; heutiger Verkauf 22,90 Pf.; Rest 137,27 Pf.; Mittelpreis 104 fl. 56 kr. Bevorzugte Sorten: Holedauer Landhopfen: Zufuhr 54,89 Pf., Gesammtbetrag 74,26 Pf.; heutiger Verkauf 34,44 Pf.; Rest 39,82 Pf.; Mittelpreis 113 fl. 53 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Zufuhr 37,05 Pf.; Gesammtbetrag 49,25 Pf.; heutiger Verkauf 27,23 Pf.; Rest 22,02 Pf.; Mittelpreis 121 fl. 48 kr. — Mittelfränkisches Gewächs: Mittelqualitäten: Zufuhr 22,22 Pf.; Gesammtbetrag 70,11 Pf.; heutiger Verkauf 31,18 Pf.; Rest 38,93 Pf.; Mittelpreis 102 fl. 56 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Zufuhr 321,47 Pf.; Gesammtbetrag 840,41 Pf.; heutiger Verkauf 318,55 Pf.; Rest 521,86 Pf.; Mittelpreis 134 fl. 38 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirmer-Gut: Zufuhr 131,64 Pf.; Gesammtbetrag 244,28 Pf.; heutiger Verkauf 161,98 Pf.; Rest 82,25 Pf.; Mittelpreis 149 fl. 46 kr. — Ausländisches Gut: Baden, Schwetzinger Gut: Zufuhr —— Pf.; Gesammtbetrag —— Pf.; heutiger Verkauf —— Pfd.; Rest —— Pf.; Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer Gut: Zufuhr — — Pfd.; Gesammtbetrag 4,38 Pfd.; heutiger Verkauf —— Pfd.; Rest —— Pfd.; Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreisgut: Zufuhr 15,58 Pfd.; Gesammtbetrag 18,89 Pfd.; heutiger Verkauf 15,58 Pfd.; Rest 3,31 Pfd.; Mittelpreis 160 fl. — kr. — Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Zufuhr 0,83 Pf.; Gesammtbetrag 17,57 Pf.; heutiger Verkauf —— Pf.; Rest 16,74 Pf.; Mittelpreis — fl. — kr. — Gesbetrag 82,490 fl.

München, 15. Novbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 24341 Sch., wovon 17554 Sch. verkauft und 6787 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 20.11, (gefallen um — kr.); Korn fl. 13.48 (gefallen um 10 kr.); Gerste fl. 12.43 (gestiegen um 2 kr.); Haber fl. 7.4 (gefallen um 13 kr.) Die Reste bestanden in 575 Sch. Weizen, 786 Sch. Korn, 4949 Sch. Gerste, 527 Sch. Haber. Umsatzsumme 228,140 fl.

* **Donauwörth**, 12. Nov. Zufuhr 631 Sch., Gesammtstand 672½ Sch., verkauft 564½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 19.30, Kern fl. 19.15, Roggen fl. 14.36, Gerste fl. 9.39, Haber fl. 5.33.

Frankfurt, 15. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. 65⅞; 5proc. Met. 56½; Bankactien 762 1; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: ——; von 1858: 126; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 73; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 139¾; Bayerische Ostbahn-Actien 107; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 108¼; Westbahn-Priorität 82¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 211. Wechselcurs: Paris 93⅝; London 118; Wien 95⅞.

Neuenburger (Neuchateller) 10 Fr Stadt-Loose. Verloosung vom 1. November, zahlbar am 1. Februar 1863. Nr. 19179 à 5000 Fr., Nr. 4411, 58733 à 300 Fr, Nr. 72823, 74101, 87837, 116517, 121010 à 100 Fr., Nr. 1226, 3795, 27119, 36289, 63357, 72073, 74762, 77404, 84680, 1066178 à 50 Fr. Die übrigen Gewinne sind theils 40, theils 25, theils 11 Frcs.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 16.: „Die lustigen Weiber von Windsor", kom. Oper mit Ballet. Musik von Nicolai.

Auswärts Gestorbene.

Johann Andreas Fischer, Lehrer zu Fürth; Hermann Köhler, quiesc. städt. Oberaccisor von Würzburg zu Werneck.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

760.

Bekanntmachung

aus dem Firmen-Register des königl. Handelsgerichts Passau.

Nro. curr.	Name, Stand und Wohnort des Inhabers.	Bezeichnung des Handelsgeschäftes.	Bezeichnung der Firmen.	Hauptniederlassung.	Prokuraträger.
1.	Dr. med. Johann Rast, Fabrikbesitzer zu Schönbrunn, k. Landg. Freyung.	Glasfabrik.	Egid Rast.	Schönbrunn.	
2.	Paul Ziegler, bzgl. Hufschmied in Innstadt Passau.	Eisen- und Eisenwaarenhandlung.	Paul Ziegler.	Innstadt Passau.	
3.	Georg Eglauer, Kaufmann in Passau.	Schnittwaarenhandlung.	G. Eglauer.	Passau.	
4.	Franz Xaver Kaiser, Handelsmann zu Hauzenberg.	Gemischtes Handlungsgeschäft.	F. X. Kaiser.	Hauzenberg.	
5.	Otto Koller, bzgl. Handelsmann von Hauzenberg.	Tuch-, Schnitt-, Spezerei- und Farbwaarenhandlung.	Otto Koller.	"	
6.	Georg Dellekönig, Spänglermeister zu Eggendobl, Gemeinde Hacklberg, k. Ldg Passau l.	Eisenschmeidwaarenhandlung.	G. Dellekönig.	Eggendobl.	
7.	Karl Kaltenecker, Handelsmann zu Tittling, k. Landg. Passau l.	Tuch-, Schnitt-, Spezerei-, Material- und Farbwaarenhandlung.	Carl Kaltenecker.	Tittling.	
8.	Joseph Enthamer, Handelsmann zu Obernzell, k. Landg. Wegscheid.	Schnitt- u. Spezereiwaarenhandlung.	Jos. Enthammer.	Obernzell.	
9.	Mathias Grübl, Zeugweber zu Passau.	Baumwollen-, Wollen-, Seiden- und Halbseidenzeug-Waarenhandlung.	Math. Grübl.	Passau.	
10.	Josef Mühldorfer, bzl. Hopfenhändler in Passau.	Hopfenhandlung.	Joseph Mühldorfer.	"	
11.	Anton Bauer, bgl. Silberarbeiter und Handelsmann zu Pleinting, k. Landg. Vilshofen.	Spezerei-, Schnitt- u. Eisenwaarenhandlung.	Ant. Bauer.	Pleinting.	
12.	Karl Mayrhofer, Kaufmann in Passau.	Tuch- und Wollwaarenfabrik.	Carl Mayrhofer.	Passau.	
13.	Max Gattinger, Kaufmann zu Waldkirchen.	Tuch-, Schnitt- und Kurzwaarenhandlung.	M. Gattinger.	Waldkirchen.	
14.	Wilhelm Schieferer, Kaufmann v. dort.	Eisen- u. Geschmeidwaarenhandlung.	Wilhelm Schieferer.	"	
15.	Josef Zell, Kaufmann von dort.	Spezerei-, Material- Farbwaarenhandlung u. Fragnerei.	G. Zell sel. W.	"	
16.	Johann Baptist Pichlmayr, Kaufmann von dort.	Tuch-, Schnittwaaren- und Leinwandhandlung.	Lichtenauer sel.	"	
17.	Karl Reitinger, Handelsmann zu Gern k. Landg. Eggenfelden.	Krämerei nebst Eisenhandlung und Fragnerei.	Karl Reitinger.	Gern.	
18.	Franz Nußbaumer, Handelsmann zu Wurmannsquick, k. Lang. Eggenfelden.	Krämerei.	Franz Nußbaumer.	Wurmannsquick.	
19.	Ignaz Reiter, Handelsmann von Falkenberg, k. Land. Eggenfelden.	"	Ignaz Reiter.	Falkenberg.	
20.	Josef Grübl, Handelsmann und Posamentirer zu Regen.	Handlung und Posament-ergeschäft.	Joseph Grübl.	Regen.	
21.	Mathias Gruber, Handelsmann zu Unterdietfurth, k. Ldg. Eggenfelden.	Schnitt-, Eisen-, Spererei-, Material-, Leder- und Tuchwaarenhandlung.	Math. Gruber.	Unterdietfurth.	
22.	Johann Pfannenstill, detto zu Waldkirchen.	Spezereiwaarenhandlung.	Joh. Pfannenstill.	Waldkirchen.	
23.	Theres Scharrer, Handelsmannswittwe von dort.	Lederhandlung.	Johann Scharrers Wittwe.	"	
24.	Michael Grusilla, Handelsmann v. d.	Spezerei- u. Materialienhandlung nebst Fragnerei.	Barth. Grusilla.	"	
25.	Anton Greßla, dto. zu Eichendorf, k. Landg. Landau.	Gemischte Handlung.	Greßla Anton.	Eichendorf.	
26.	Amadeus Scholz, dto. v. Vilshofen.	Geschmeidwaarenhandlung.	A. Scholz	Vilshofen.	
27.	Michael Eberl, dto. zu Wurmannsquick, k. Landg. Eggenfelden.	Allgemeines Handlungs-Geschäft.	M. Eberl.	Wurmannsquick.	
28.	Jakob Hentsch, von Lindbergmühle, k. Landg. Regen.	Holzwaarenfabrikation.	Jacob Hentsch.	Lindbergmühle u. Altschenau.	
29.	Karl Koch, Handelsmann v. Ortenburg, k. Landg. Vilshofen.	Gemischte Waarenhandlung.	Carl Koch.	Ortenburg.	
30.	Zacharias Puzenberger, dto. v. Ortenburg, k. Ldg. Vilshofen.	"	Zacharias Puzenberger.	"	
31.	Johanna Wimber, Handelsmännin von Ortenburg.	"	Carl Schmidt sel. Erben.	"	
32.	Theodor Bachmeier, Handelsmann v. d.	"	Theodor Bachmeier.	"	
33.	Christian Poschwitz, dto. von dort.	"	Christian Poschwitz.	"	
34.	Josef Müller, dto. von Hengersberg.	Handlung.	Joseph Müller.	Hengersberg.	
35.	Karl Hohenegger, dto. von dort.	"	Karl Hohenegger.	"	

Digitized by Google

Nro. curr.	Name, Stand und Wohnort des Inhabers.	Bezeichnung des Handelsgeschäftes.	Bezeichnung der Firmen.	Hauptniederlassung.	Prokuraträger.
36.	Franz Xav. Koch, dto. von Aidenbach.	Gemischte Waarenhandlung.	Joh. Koch, sen.	Aidenbach.	
37.	Ignaz Obpacher, Kaufmann v. Neuhaus am Inn, k. Ldg. Passau II.	"	J. Obpacher.	Neuhaus am Inn.	
38.	Paul Friedrich, Handelsmann zu Hartkirchen, k. Ldg. Rotthalmünster.	Spezerei- und gemischte Waarenhandlung	Paul Friedrich.	Hartkirchen.	
39.	Mathias Peschl, Bierbräuer in Passau.	Großhandlung mit Leinwand.	Mathias Peschl,	Passau.	
40.	Johann Georg Lueger, Handelsmann zu Neuburg am Inn, k. Ldg. Passau II.	Spezerei- und gemischte Waarenhandlung	Joh. Georg Lueger.	Neuburg am Inn.	
41.	Franziska Obpacher, Kaufmannswittwe in Passau.	Spezerei- und Materialwaarenhandlung	Alois Obpacher.	Passau.	Otto Obpacher Sohn.
42.	Georg Saringer, Schmelztiegelfabrikant zu Oberngell, k. Ldg. Wegscheid.	Schmelztiegelfabrik.	G. Saringer.	Oberngell.	
43.	Anna Dizorzi, Handelsmannswittwe zu Regen.	Gemischte Waarenhandlung.	M. Dizorzi.	Regen.	
44.	Menas Schönauer, Handelsmann von Erlach, k. Ldg. Simbach.	Allgemeines Handelsgeschäft, dann ein solches mit bergmännischen Produkten und einer Fabrik von feuerfesten Thonwaaren.	Menas Schönauer.	Erlach.	
45.	Anton Friedrich, Handelsmann von Hartkirchen, k. Ldg. Rotthalmünster.	Spezerei- und gemischte Waarenhandlung	Anton Friederich.	Hartkirchen.	
46.	Michael Kaempfl, dto. zu Regen.	Gemischte Waarenhandlung.	Michael Kaempfl.	Regen.	
47.	Josef Mayer, dto. von Eggenfelden.	Spezerei-, Material-, Tuch-, Eisen-, Schnitt- und Lederwaarenhandlung.	Joseph Mayer.	Eggenfelden.	
48.	Ludwig Hafenbrädl, dto. von Regen.	Gemischte Waaren- und Eisenhandlung nebst Fragnerei.	Ludwig Hafenbrädl.	Regen.	
49.	Georg Schuster, dto. von Arnstorf.	Krämerei.	Georg Schuster.	Arnstorf.	
50.	Michael Hauer, dto. von dort.	"	Michael Hauer.	"	
51.	Elise Stuhlberger, Handelsmannswittwe v. Pocking, Ldg Rotthalmünster.	Gemischte Waarenhandlung.	Franz Paul Stuhlberger.	Pocking.	Karl Stuhlberger, Sohn.
52.	Nikolaus Cortolezis, dto. zu Jägerndorf, k. Ldg. Arnstorf.	Schnitt-, Spezerei-, Tuch- u. Eisenwaarenhandlung.	Nikolaus Cortolezis.	Jägerndorf.	
53.	Ludwig Aumüller, Handelsmann zu Simbach am Inn.	Kolonial-, Kurz-, Spezerei-, Tabak-, Material-, Farb-, Schnitt- und Tuchwaaren- und Weinhandlung.	Ludwig Aumüller.	Simbach a/J.	
54.	Heinrich Raimprechter, Apotheker zu Zwiesel, k. Ldg. Regen.	Apotheke.	Heinrich Raimprechter.	Zwiesel.	
55.	Christian Scheipl, Lederer zu Eggenfelden.	Lederhandlung.	Christian Scheipl.	Eggenfelden.	
56.	Heinrich Mayer, Tuchmacher von Wurmannsquick, k. Ldg. Eggenfelden.	Tuchhandlung.	Heinrich Mayer.	Wurmannsquick.	
57.	Josef Scheipl, Lederer von dort.	Lederhandlung.	Josef Scheipl.	"	
58.	Adam Schrishahn, Tuchmacher von Eggenfelden.	Tuchhandlung.	Ad. Schrishahn.	Eggenfelden.	
59.	Andreas Pamler, Handelsmann v. Aidenbach, k. Ldg. Vilshofen.	Eisen-, Material-, Schnitt-, Tuch- und Spezereiwaarenhandlung.	Andreas Pamler.	Aidenbach.	
60.	Johann Nep. Gaar, dto. von dort.	Gemischte Handlung.	J. N. Gaar.	"	
61.	Friedrich Louis Lipp, Handelsmann von Pfarrkirchen.	Gemischte Waarenhandlung.	Friedrich Louis Lipp.	Pfarrkirchen.	
62.	Raimund Meindl, Handelsm. zu Arnstorf.	Krämerei- und Eisenhandlung.	Raimund Meindl.	Arnstorf.	
63.	Anton Lohr, Krämer zu Mitterskirchen, k. Ldg. Eggenfelden.	Krämerei.	Anton Lohr.	Mitterskirchen.	
64.	Moritz Raumer jr., Handelsmann von Pfarrkirchen.	Gemischte Waarenhandlung.	Moriz Raumer jr.	Pfarrkirchen.	
65.	Peter Mehlstäudl, Krämer zu Hirschhorn, k. Ldg. Eggenfelden	Krämerei.	Peter Mehlstäudl.	Hirschhorn.	
66.	Josef Sinzinger, Handelsmann von Pfarrkirchen	Gemischte Waarenhandlung.	Joseph Sinzinger jun.	Pfarrkirchen.	
67.	Sebast. Zechleitner, dto. von Thann, k. Ldg. Simbach.	Fragnerei, Schnitt-, Spezerei- und Eisenhandlung.	Seb. Zechleitner.	Thann.	
68.	Josef Dellian, Handelsmann v. Thann.	Kurzwaarenhandlung.	Jos. Dellian jun.	"	
69.	Josef Klein, dto. von Standach, k. Ldg Eggenfelden.	Krämerei.	Jos. Berghofer.	Unterdietfurth.	
70.	Ambrosius Kohlhaupt, Glaser v. Eggenfelden.	Glas-, Porzellain- u. Steingutwaarenhandlung.	Ambros Kohlhaupt.	Eggenfelden.	
71.	Johann Wölfl, Handelsmann zu Teistern, k. Ldg. Pfarrkirchen.	Schnitt-, Spezerei-, Tuch- u. Eisenhandlung.	Joh. Wölfl.	Teistern.	
72.	Franz Xaver Hutter, Handelsmann zu Vilshofen.	Gemischte Waarenhandlung u. Fragnerei.	Caspar Böheim.	Vilshofen.	
73.	Derselbe	Spielwaarenhandlung.	F. X. Hutter.	"	
74.	Franz Josef Peschl, dto. von dort.	Gemischte Waaren-, Tuch-, Leder- u. Eisenhandlung.	F. Jos. Peschl.	"	
75.	Carl Böheim, dto. von dort.	GemischteWaaren-, Spezerei-, Schnitt-, Tuch-, Leder- u. Eisenhandlung.	Lorenz Böheim.	"	
76.	Johann Nep. Bauer, dto. von Hofkirchen, k. Ldg. Vilshofen.	Handlung.	Joh. Nep. Bauer.	Hofkirchen.	

Digitized by Google

Nro. euer.	Name, Stand und Wohnort des Inhabers.	Bezeichnung des Handelsgeschäftes.	Bezeichnung der Firmen.	Hauptniederlassung.	Prokuraträger.
77.	Hermann Koch, dto. zu Rotthalmünster.	Eisen-, Geschmeide- und Kurzwaarenhandlung.	Hermann Koch.	Rotthalmünster.	
78.	Christian Adolph Pisani, dto. von dort.	Gemischte Waarenhandlung.	Christian Adolph Pisani.	"	
79.	Alois Geymayer, Handelsmann von Rotthalmünster.	Eisen- Geschmeid- u. Kurzwaarenhandlung.	Alois Geymayer.	"	
80.	Johann Nep. Pell, dto. von dort.	Gemischte Waarenhandlung.	Joh. Nep. Pell. Karl Bruckmüller.	"	
81.	Johann Nepomuk Sinzinger, dto. von Pfarrkirchen.	Handlung.	J. Sinzinger.	Pfarrkirchen.	Jakob Sinzinger, Bruder.
82.	Josef Rothbauer, dto. von Triftern, k. Ldg. Pfarrkirchen.	Gemischte Waarenhandlung.	Joseph Rothbauer.	Triftern.	
83.	Mathias Sterr, Gold- und Silberarbeiter. zu Eggenfelden.	Gold-, Silber- und Gürtlerwaarenhandlung.	Mathias Sterr.	Eggenfelden.	
84.	Simon Eder, Handelsmann von dort.	Fragnerei und Spielwaarenhandlung.	Simon Eder.	"	
85.	Josef Findl, Lederer von dort.	Lederwaarenhandlung.	Joseph Findl	"	
86.	Michael Pertl, Drechsler von dort.	Spielwaarenhandlung.	Michael Pertl.	"	
87.	Clara Schmidt, Hafnerswittwe von dort.	Porzellain- und Steingutwaarenhandlung.	J. B. Schmidt. sel. Wittwe.	"	
88.	Josef Schmaus, Handelsm. v. Biechtach	Handlung.	Jos. Schmaus.	Biechtach.	
89.	Jakob Pflügl, Fragner zu Biechtach.	Fragnerei.	Jakob Pflügl.	"	
90.	Jakob Schub, Handelsmann von dort.	Handlung.	Jacob Schub.	"	
91.	Josef Fronhofer, dto. von dort.	"	Joseph Fronhofer.	"	
92.	Franz Kasparbauer, dto. v. dort.	Spiritus- und Essigfabrik.	Fr. Kasparbauer.	"	
93.	Karl Schub, dto. von dort.	Eisenhandlung.	C. Schub.	"	
94.	Xaver Kilger, dto. von dort.	Handlung	X. Kilger.	"	
95.	Martin Bradl, dto. von dort.	"	Joseph Dizorzi.	"	
96.	Lorenz Sporer, dto. von dort.	"	L. Sporer.	"	
97.	Max Klein, dto. von dort.	"	Max Klein.	"	
98.	Georg Bielweck, dto. von Wurmannsquick, k Ldg. Eggenfelden.	Allgemeine Krämerei.	Georg Bielweck	Wurmannsquick.	
99.	Georg Blatner, dto. von Ganghofen, k Ldg Eggenfelden.	"	Carl Blatner.	Ganghofen.	
100.	Franz Xav. Czinger, Kaufmann von Ering, k. Ldg. Simbach.	Spezerei-, Tuch-, Schnitt-, Buchbinder-, Eisen- und Eisenwaarenhandlung.	Franz Xaver Czinger.	Ering	
101.	Kaspar Moser, Handelsmann von Hofkirchen, k. Ldg. Vilshofen.	Krämerei und gemischte Waaren- und Eisenhandlung.	Casp. Moser.	Hofkirchen.	
102.	Friedrich Adam Gebhardt, dto. zu Zwiesel, k. Ldg. Regen	Holzwaarenhandlung.	F. A. Gebhardt.	Zwiesel.	
103.	Mathias Dellesant, do. v. Deggendorf	Landesproduktenhandlung.	M. Dellesant.	Deggendorf.	
104.	Johann Baptist Pfisterer, do. von Aidenbach, k. Ldg. Rotthalmünster.	Gemischte Waarenhandlung.	Johann Baptist Pfisterer.	Aidenbach.	
105.	Josef Brandhuber, dto. von Aidenbach, k. Ldg. Vilshofen.	Tuch- u. gemischte Waarenhandlung	Joseph Brandhuber.	Aidenbach.	
106.	Josef Schröder, Handelsmann von Vilshofen.	Schreibmaterialienhandlung.	Josef Schröder.	Vilshofen.	
107.	Balthasar Kronacker von Simbach a/J	Fragnerei.	Balthasar Kronacker.	Simbach a/J.	
108.	Josef Putz, Realitätenbesitzer und Handelsmann zu Röhrenbach, k. Ldg. Freyung	Gemischte Handlung.	Josef Putz.	Röhrenbach.	
109.	Paul Egger, Hausbesitzer und Apotheker, in Passau.	Apotheke.	P. Egger.	Passau.	
110.	Karl Pleuger, Kaufmann in Passau.	Buch- u. Schreibmaterialienhandlung	Pustet'sche Buch- u. Schreibmaterialienhandlung (C. Pleuger.)	"	
111.	Carl Maurer, Fabrikbesitzer zu Oberntzell, k. Ldg. Wegscheid	Mechanische Baumwollenspinnerei.	C. Maurer.	Oberntzell.	
112.	Jakob Mühleisen, Handelsmann zu Tittling, k. Ldg. Passau k.	Krämerei und Fragnerei.	Jacob Mühleisen.	Tittling.	
113.	Anton Hofreiter, Handelsmann von Simbach, k. Ldg. Arnstorf.	Schnitt-, Spezerei-, Tuch-, Eisen-, Farb- u Materialwaarenhandlung.	Dom. Hofreiter.	Simbach.	
114.	Franz Stadler, dto. von dort.	Spezerei-, Schnitt- Eisen- und Farbwaarenhandlung.	Franz Stadler.	"	
115.	Alois Hofmann, Handelsmann zu Pilsting, k Ldg Landau.	Gemischte Waarenhandlung.	Alois Hofmann.	Pilsting.	
116.	Carl Graf, dto. zu Deggendorf.	Steinzeug- und feuerfeste Thonwaarenfabrik nächst Oberlandelbach bei bei Deggendorf.	C. Graf.	Deggendorf.	
117.	Anton Fuhrmann, Handelsmann zu Arnstorf.	Gemischte Waarenhandlung.	Anton Fuhrmann.	Arnstorf.	
118.	Ludwig Mayerhofer, dto. in Ganghofen, k. Ldg. Eggenfelden.	Allgemeine Krämerei.	Ludwig Mayerhofer.	Ganghofen.	
119.	Michael Schachtner, dto. zu Arnstorf.	Gemischte Waaren- u. Eisenhandlung	Michael Schachtner.	Arnstorf.	
120.	Anton Gober, Handelsmann zu Simbach am Inn.	Handlung.	Ant. Gober.	Simbach a/J.	

Digitized by Google

Nro. curr.	Name, Stand und Wohnort des Inhabers.	Bezeichnung des Handelsgeschäftes.	Bezeichnung der Firmen.	Hauptniederlassung.	Prokuraträger.
121.	Georg Niedermaier, bto. zu Welhmörting, k. Ldg. Rotthalmünster.	Gemischte Waarenhandlung.	Georg Niedermaier.	Welhmörting.	
122.	Johann Hirz, Webermeister und Zeugfabrikant in Passau.	Zeugfabrik.	Joh. Hirz.	Passau.	
123.	Anton Gugg, bgl. Glockengießer und Fabrikant in Passau.	Glockengießerei.	Ant. Gugg.	"	
124.	Thomas Salcher, Stramin-webermeister und Fabrikant in Passau.	Stramin- und Strickbaumwollenfabrik. nebst Strick- und Stickereiwaarenhandlung.	Th. Salcher.	"	
125.	Martin Gerner, Krämer und Fragner zu Neukirchen v/W., k. Ldg. Passau I.	Krämerei und Fragnerei.	Martin Gerner.	Neukirchen v/W.	
126.	Alois Mellinger, Handelsmann zu Simbach, k. Ldg. Arnstorf.	Gemischte Waarenhandlung.	Alois Mellinger.	Simbach.	
127.	Josef Edenhofer, bto. zu Malching, k. Ldg. Rotthalmünster.	"	Jos. Edenhofer.	Malching.	
128.	Alois Kristlbauer, bto. zu Höhenstadt, k. Ldg. Passau II.	Schnitt- u. Spezereiwaarenhandlung.	Alois Kristlbauer.	Höhenstadt.	
129.	Ferdinand von Poschinger, Fabrikbesitzer zu Buchenau und Spiegelhütte, k. Ldg. Regen.	Glasfabrik.	Ferd. von Poschinger.	Buchenau.	

Passau, 31. October 1862.

Königliches Handelsgericht Passau.

Der Vorstand:
Königl. Bezirksgerichts-Director:
Schuster.

Günther, Sekr.

831. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlich bayerischen Handelsgericht
Augsburg.

Der Standesherr und erbliche Reichsrath Herr Fidel Ferdinand Graf Fugger-Glött in Dillingen ist Inhaber der unter der Firma:

„Schretzheimer Lederfabrik"

und der Firma:

„Schretzheimer Oelfabrik"

bestehenden Fabrikgeschäfte.

Die Hauptniederlassung beider Geschäfte befindet sich in Schretzheim.

Augsburg, 11. November 1862.

Der königliche Vorstand krank.
Hohenleitner, Rath.

E.-Nr. 483. Müller, Acc.

836 Gr. **Berichtigung.**

In den in der Bayerischen Zeitung inserirten Bekanntmachungen des Königl. Handelsgerichts Nürnberg wird anmit Folgendes berichtigt:

1. In No. 215 in der Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der bayer. Ztg., Bekanntmachung v. 1. August ds. Jrs. steht unter Ziffer 6 die Firma „Nürenberger Maschinen-, Haken-, Ofenfabrik" statt „Nürnb. Maschinen-, Haken- & Ofenfabrik" — und unter Ziff. 7 steht die Firma „M. Dilmann" statt „M. Dittmann".
2. In No. 215 (Beilage), Bekanntmachung v. 5. August ds. Jrs steht sub Ziff. 7 die Firma „Joh. Wolfg. Fuchs" statt Joh. Wolfg. Fuchs (Zeichen Fuchs)".
3. In No. 227 (Beilage), Bekanntmachung v. 12. August ds. Jrs. steht sub Ziff. 10 die Firma „Wilhelm Bergmüller jun." statt „Wilhelm Bergmüller jun.", ferner sub Ziff. 17 die Firma „J. B. Roeßner" statt F. B. Roeßner".
4. In No. 220 (Beilage), Bekanntmachung v. 13. dess. M. steht sub Ziff. 4 „Landg. Laaf" statt „Landg. Lauf".
5. In No. 226 (Beilage), Bekanntmachung v. 8. dess. Mts. steht sub Ziff. 2 die Firma „Chr. Krackhardt" statt Chr. Krackhardt, sub Ziff 7 fehlt die Angabe des Wohnungsortes des Ernst Paul Schreeber mit „dahier" (Nürenberg).
6. In No. 227 (Beilage), Bekanntmachung v 19. dess Mts. steht sub Ziff. 15 die Firma „Leonhard Bul" statt „Leonhard Bull".
7. In No. 229 (Beilage), Bekanntmachung v. 20. dess. M steht sub Ziff. 4 die Hauptniederlassung „Nürenberg" statt „Weißenburg", in der Bekanntmachung v 22. dess. Mts steht sub Ziff 3 blos „Gaspar Forster" statt „Johann Caspar Forster".
8. In No. 233 (Beilage), Bekanntmachung v. 23. dess. Mts. steht sub Ziff. 5 der Procurist „Nathan Bornetsler" statt „Nathan Bomeisler".
9. In No. 254 (Beilage), Bekanntmachung v 10. Septbr. lf. Jrs. steht sub Ziff. 2 die Firma „Joh. Leon: Kaufman" statt „Joh. Leon: Kaufmann".
10. In No. 278 (Hauptblatt), Bekanntmachung v. 17. desselben Mts. steht sub Ziff. 14 „Jacob Dornmitzer" statt „Jacob Dormitzer"
11. In No. 283 (Hauptblatt), Bekanntmachung v. 23. dess. M. sub Ziff. 5 steht „Lieb Simon Ullmann" statt „Loeb Simon Ullmann".
12. In No. 288 (Beilage) Bekanntmachung v. 24. dess. M. sub Ziff. 12 steht „Handelsgeschaeft" statt „Handelsgeschäft".
13. In No. 288 (Beilage), Bekanntmachung v. 26. dess. Mts. steht sub Ziff. 15 „Abraham u. Sigmund Sicker" statt „Abraham und Sigmund Picker": — ferner muß es sub Ziff. 14 heißen: „Katharina Gebhard dahier ist Inhaberin des unter der Firma Johann Gebhard bestehenden Corsettengeschäfts ꝛc."

856. **Neues Hutlager,**
Schrammergasse, Eck der Theatinerstraße Nr. 52.

Der Unterzeichnete empfiehlt einem hohen Adel und verehrlichem Publikum sein bestassortirtes Lager in allen Sorten Seiden- und Filzhüten in den neuesten Formen und Farben. Ebenso ein großes Sortiment von Kinder-, Damen- und Herren-Filzschuhen, Filz- und Einlegsohlen, welche besonders bei gegenwärtiger Jahreszeit sehr zu empfehlen sind.

Das Moderniſiren, Färben und Ausbügeln der alten Hüte wird schnell und billig besorgt.

August Miller,
Hutfabrikant, Schrammergasse, Eck der Theatinerstrasse Nr. 52.

855. **Die neuesten und elegantesten Damenkleiderstoffe, Long-Chales und Umschlagetücher, Damen-Mäntel, Paletots und Jacken in bester Qualität und guter Arbeit, empfiehlt sich zur gefälligen Ansicht und den allerbilligsten Preisen.**

A. Warschauer,
Promenadestraße Nr. 3.

Im großen Saale des Museums, Dienstag (18. Nov.) Abends 7 Uhr.
Dritte und letzte Vorlesung von Elise Schmidt.
Der gefesselte Prometheus des Aeschylos.
Mit einleitendem Fragment: Prometheus (2 Akte) von Goethe.
[2a] Billets bei den Herren Falter & Sohn, Aibl und Werner, und an der Casse. 857.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] in München im Bayern 7 fl. Münch[illegible] halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplare pränumerando jährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Yager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 302.** **17. November 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. Frankfurt (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 13. November). Mannheim (Abgang des Rabbiners). Darmstadt (Anklage gegen die Redacteure der Wochenschrift des Nationalvereines). Kassel (Die Broschüre gegen General v. Haynau. Vom Landtage). K. Sachsen (Begnadigung). Frankfurt (Errichtung einer Jugendwehr. Ein Schreiben Karl Vogts). Berlin (Actenstücke bezüglich der Frage des Handelsvertrages. Die »Sternzeitung« gegen die „B. A. Ztg.". Officiöser Artikel der »Sternzeitung« über die Berufung der Generalzollconferenz durch Bayern). Frankfurt a. O. (Polizeiverordnung über das Collectenwesen). Wien (Die Conferenz im Hotel des Handelsministeriums).

Frankreich. Widerrufung der Nachricht von der Verleihung des Großkreuzes der Ehrenlegion an Hrn. v. Bismarck-Schönhausen.

Italien. Memoiren Garibaldi's in Aussicht. Neapel (Eine bezeichnende Denkschrift). Rom (Pius' IX. Grabmal).

Dänemark. Kopenhagen (Die neue locale holstein'sche Regierung).

Rußland u. Polen. Warschau (Politische Schwüle. Wer regiert? Gerücht von einem zweiten Meuchelmord. Abstellung nach Sibirien. Ein Polizeiübergriff).

Griechenland. Athen (Die neue Eidesleistung. Officielles Festbankett im Freien. Grivas. Furcht vor dessen Paikaren. Stellung der fremden Gesandten zur provisorischen Regierung. Bildung von Revolutionscomites für die griechischen Provinzen der Türkei. Die Stimmung. Die Deutschen in Heraklia. Der Wahlmodus).

Türkei. Konstantinopel (Gratificationen für die Armee). Ragusa (Aufstand gegen Bucalovich. Große Freude in Serbien über den griechischen Aufstand).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 17. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. October dem Oberpacker bei dem kgl. Oberpostamt Speyer Benedict Reiß in Rücksicht auf seine mit Berechnung von 3 Feldzügen, 50jährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 15. November den Officialen August Fellermeyer vom Oberpost- und Bahnamte München zum Post- und Bahnamte Nördlingen und den Officialen Johann Michael Obermaier vom Post- und Bahnamte Nördlingen zum Oberpost- und Bahnamte München, ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft und zwar Ersteren unter Fortdauer des Provisoriums vom 1. December l. Js. an zu versetzen;

unterm gl. Datum den Assessor des Landgerichts Augsburg, Adolph Steinle, in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Krumbach, und den Assessor des Landgerichts Krumbach, Joseph Kugler, beide entsprechend ihrem allerunterthänigsten Ansuchen, zu versetzen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 13. November.) Der neuernannte k. dänische, herzogl. holstein-lauenburgische Bundestagsgesandte, Geh. Conferenzrath und Kammerherr Frhr. v. Dirckinck-Holmfeld nahm, nachdem dessen Vollmacht verlesen und als richtig anerkannt war, seinen Sitz in der Bundesversammlung ein. Hannover ließ anzeigen, daß es an den durch Bundes-Beschluß vom 16. v. Mts. in Aussicht genommenen commissarischen Verhandlungen, bezüglich der Nachdrucksgesetzgebung, durch Abordnung eines Bevollmächtigten sich zu betheiligen beabsichtige. Auch wurde für die 15. Curie zu dem gedachten Beschlusse vom 16. v. Mts. nachträglich zugestimmt. Württemberg erklärte, vorbehaltlich der ständischen Zustimmung, den Beitritt zu dem von der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Commission unter dem 16. März v. J. vorgelegten Gesetzentwurf, die in den deutschen Bundesstaaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig zu gewährende Rechtshilfe betreffend. Von den Staaten der 15. Curie wurde in Gleichem die Bereitwilligkeit zur Annahme und Einführung dieses Gesetzentwurfs ausgesprochen, doch wurden von den herzoglich Anhaltischen und den fürstlich Schwarzburgischen Regierungen daran im Einzelnen Vorbehalte oder Voraussetzungen geknüpft, welche sich theils auf eine etwaige spätere Abänderung der Bestimmungen des Gesetzentwurfs, theils auf dessen Annahme seitens sämmtlicher deutscher Bundesregierungen bezogen, theils in den mit einzelnen deutschen Staaten bereits bestehenden Specialverträgen ihren Grund hatten. Bei der sodann folgenden Abstimmung über die in früheren Sitzungen eingebrachten Ausschußanträge wurde zuvörderst der Antrag des bundesgerichtlichen Ausschusses, den Zusammentritt der Commission wegen Bearbeitung des Obligationenrechts betreffend, in nachstehender Fassung zum Beschluß erhoben: 1) die zur Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfs eines allgemeinen Gesetzes über die Rechtsgeschäfte und Schuldverhältnisse (Obligationenrecht) für die deutschen Bundesstaaten durch den Bundesbeschluß vom 6. Februar d. Js. sub num. 3 in Aussicht genommene Commission hat am 5. Januar 1863 in Dresden zusammenzutreten; 2) sämmtliche höchsten und hohen Bundes-Regierungen, welche geneigt sind, Commissäre zu diesem Zwecke abzusenden, werden ersucht, diese, insoferne es nicht bereits geschehen ist, zu ernennen und rechtzeitig abzuordnen, auch derart mit entsprechenden Instructionen und Vollmachten zu versehen, daß sie über alle vorkommenden Fragen in der Regel ohne vorgängige Rückfragen ihre Stimme abzugeben vermögen; 3) die Commission hat unter angemessener Benutzung des vorhandenen Materiales nach den in dem Ausschußvortrage vom 12. August v. J. (Prot. §. 248) sub num. II. dargestellten Gesichtspuncten in gemeinsamer Berathung einen vollständigen Gesetzentwurf aufzustellen und diesen schließlich der Bundesversammlung zur Mittheilung an die höchsten und hohen Regierungen und zur weiteren Einleitung in Vorlage zu bringen; 4) die zur Förderung des Geschäfts und zur Feststellung des Berathungsergebnisses erforderlichen Beschlüsse sind durch einfache Stimmenmehrheit zu fassen. Es gebührt hierbei jedem in der Commission, sei es durch einen oder durch mehrere Bevollmächtigte, vertretenen Staate eine Stimme, mehreren etwa durch einen gemeinsamen Commissär vertretenen Staaten indessen gleichfalls nur eine Stimme; 5) im Uebrigen wird die Geschäftsbehandlung dem freien Ermessen der Commission anheimgegeben; 6) Die königlich sächsische Regierung wird ersucht, die erforderlichen Einleitungen treffen zu wollen, damit die Commission am 5. Januar 1863 ihre Arbeiten in Dresden beginnen könne; und derselben jede nöthige Unterstützung bundesfreundlich zu gewähren. Ferner wurde die von dem Bundescassier Schmitt nachgesuchte Pensionirung, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und vorzüglichen Dienste beschlossen, auch demselben noch eine besondere Gratification bewilligt. Ueber den in weiterem Verfolg dieses Beschlusses von dem Präsidium wegen Wiederbesetzung der Stelle eines Bundescassiers gemachten Vorschlag behielt man sich vor, in der nächsten Sitzung abzustimmen. Endlich wurde noch einem Canzleibeamten der Bundesmilitärcommission ausnahmsweise eine Remuneration zugewilligt.

Gr. Baden. Aus **Mannheim**, 9. Nov., schreibt man der „Kreuz-Zeitung": „Dr. Jastrow, aus Rogasen in der Provinz Posen gebürtig, später in Warschau berühmt geworden durch seine Sympathien für das junge Polen, die ihm endlich die Landesverweisung eintrugen, darauf in Mannheim als Rabbiner angestellt, — Dr. Jastrow sehnte sich nach Warschau zurück, und sehnte sich doppelt, als neuerdings seine Begnadigung von Seiten der russischen Regierung erfolgt war. Auch wurde er alsbald von Warschau aus wieder verlangt. Die hiesige jüdische Gemeinde verlangte ein Schiedsgericht, das bestimmen sollte, ob Hr. Jastrow verpflichtet sei, zu bleiben, oder zu gehen. Selbiges Gericht entschied nun für bleiben; Hr. Jastrow aber entschied sich für gehen. In der jüdischen Gemeinde zu Mannheim herrscht nun große Mißstimmung."

Gr. Hessen. Die Darmstädter Zeitung enthält unter ihren Anzeigen eine öffentliche Aufforderung des Stadtgerichtes zu **Darmstadt**, durch welche der Herausgeber der Wochenschrift des Nationalvereins, A. L. v. Rochau, und der verantwortliche Redacteur F. Streit zu Coburg davon in Kenntniß gesetzt werden, daß gegen sie auf Grund des in Nr. 123 der Wochenschrift, d. d. 5. September d. J., enthaltenen Artikels:

Digitized by Google

„Zur Wahlbewegung im Großherzogthum Hessen", wegen darin vorkommender Beleidigungen der großherzogl. hessischen Staatsregierung, der Staatsbehörden und des Ministers Frhrn. v. Dalwigk Anklage erhoben worden sei, und sie aufgefordert werden, sich innerhalb vier Wochen vor dem genannten Gerichte zur Vernehmung zu stellen.

Kurhessen. Kassel, 11. Nov. Die Broschüre, deren Verfasser General v. Haynau kennen zu lernen wünscht, tadelt nicht nur dessen Verhalten als Kriegsminister gegen das Officiercorps im J. 1850, sondern berichtet auch von einer angeblichen geheimen, bei den Regiments-Commandeuren hinterlegten Ordre, nach welcher jeder Officier gehalten werden soll, aus dienstlichen Vorgängen weder einen Vorgesetzten zu fordern, noch von einem Untergeordneten eine Forderung anzunehmen.

Kassel. Der Verfassungsausschuß des Landtags hat unter Aneignung des Oetker'schen Antrags beschlossen, dem Landtag vorzuschlagen, sechszehn der zur Zeit der Bundescommission, beziehungsweise auf deren Veranlassung erlassene Gesetze u. s. w. für ungiltig zu erklären, "da dieselben der wiederhergestellten Verfassung von 1831 widersprächen, beziehungsweise die Beseitigung dieser Verordnungen zu verlangen.

Aus Kassel, 13. Nov., schreibt man der "Ztg. f. Nordd.": „Von Wichtigkeit ist die in gestriger Sitzung der Ständeversammlung vom Bruder Fr. Oetker's angeregte Frage wegen Vorlegung des Budgets. Der §. 143 der hergestellten Verfassung sagt: „„Ohne landständische Bewilligung kann vom Jahre 1831 an weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten eine directe oder indirecte Steuer, so wenig als irgend eine sonstige Landesabgabe, sie habe Namen, welche sie wolle, ausgeschrieben oder erhoben werden.““ Und nach §. 144 der Verfassung ist das Budget den Ständen zeitig vorzulegen. Es muß sich bei oder in Folge der erwähnten Interpellation herausstellen, ob die Regierung dem Landtag wirklich, wie es in der Eröffnungsrede angedeutet wird, nur für berufen zur Berathung des Wahlgesetzes hält."

K. Sachsen. Dem „Dresd. Journ." zufolge hat der König dem Dr. phil. W. Berthold, vormals Lehrer in Döbeln, welcher wegen seiner Betheiligung an den Ereignissen in den Maitagen 1849 flüchtig und steckbrieflich verfolgt worden war, die straffreie Rückkehr nach Sachsen aus Gnaden bewilligt.

Fr. Städte. Frankfurt, 12. Nov. Hier wird jetzt nach schweizerischem und württembergischem Muster eine „Jugendwehr" errichtet. Ein Verein, dem sich die meisten Directoren der hiesigen Schulanstalten angeschlossen haben, leitet das Unternehmen.

Frankfurt, 12. Nov. Ein Schreiben Karl Vogt's an einen Stuttgarter Freund, das die „N. Fr. Ztg." veröffentlicht, enthält eine Zustimmung zu dem Beschluß des Nationalvereins vom 6. October in Betreff der Reichsverfassung; es seien, sagt er, nunmehr seine früheren Bedenken gegen den Nationalverein gehoben.

Preußen. ♀ Berlin, 14. Nov. Wie verlautet, sollen die von hier nach München und Stuttgart abgegangenen Antworten auf die letzten dortigen Kundgebungen in Betreff des französischen Handelsvertrags auch zur Kenntniß der übrigen Vereinsregierungen gebracht werden. Zu diesem Zweck ist hier ein Rundschreiben an die Vertreter Preußens bei diesen Regierungen entworfen, welches unter Bezugnahme auf die beigefügten Actenstücke den diesseitigen Standpunct in der Angelegenheit des Handelsvertrags nochmals darlegt.

* **Berlin**, 14. Nov. Die „Sternzeitung" ist heute in der Lage, das gestern der „Berl. Allg. Ztg." gespendete Lob wieder zurücknehmen zu müssen. Sie schreibt: „Unserer gestrigen Mittheilung über die Erörterungen der „Berliner Allgemeinen Zeitung" (Organ der Altliberalen) haben wir heute hinzuzufügen, daß dieses Blatt in einem zweiten Artikel über „die Aufgabe der constitutionellen Partei" die Aussicht, daß die genannte Partei zu einer Lösung des Conflictes über die Militärfrage beitragen werde, wieder zu beseitigen bestrebt ist. Die Regierung sei auf eine Basis getreten, von welcher es für alle verfassungstreuen Elemente ein Compromiß mit ihr nicht gebe und nicht geben könne. Damit sei auch die Stellung verändert, welche die constitutionelle Partei bisher eingenommen habe. Wir gestehen, sagt sie, daß uns der logische, wie der praktische politische Zusammenhang der heutigen Wendung des Blattes mit dem wesentlichen Inhalt des gestrigen Artikels absolut unerfindlich ist. Vielleicht bringt ein weiterer Aufsatz die Lösung des Räthsels. Bis dahin behalten wir uns ein weiteres Eingehen auf die merkwürdigen Widersprüche des Blattes vor."

Berlin, 15. Nov. Zu der Nachricht, daß Bayern der Generalconferenz des Zollvereines auf kommenden Januar nach München einberufen habe, bemerkt heute die „Sternzeitung" wörtlich Folgendes: „Es liegt für die preußische Regierung nicht der mindeste Grund vor, sich den Geschäften der tractatmäßig festgestellten und ordnungsmäßig berufenen Generalconferenz in Zollvereinsangelegenheiten zu entziehen. Eine andere, als die durch den gewöhnlichen Geschäftsgang bedingte Bedeutung wird die nächste Generalconferenz um so weniger erhalten, als Tariffragen in Anbetracht des nahe bevorstehenden Ablaufes der Zollvereinsperiode nicht zur Sprache kommen werden." Die „Sternzeitung" behält sich „eine etwa nöthige weitere Aeußerung" bis nach Eingang des bezüglichen Artikels der „Bayer. Ztg.", der ihr bis heute nur in einem telegraphischen Auszuge bekannt war, vor. Die „Kreuzzeitung" bemerkt zu dieser Aeußerung der „Sternzeitung": „Hieraus ergiebt sich also, daß die preußische Regierung sich auf der bevorstehenden Zollconferenz lediglich auf die laufenden Geschäfte einlassen, die Frage wegen des Handelsvertrags, der Oesterreichischen Vorschläge ꝛc. aber dort nicht erörtern lassen wird. Es ist das vollkommen in der Ordnung. (??) Auch sonst bestätigt sich dies. Wie gemeldet wird, hat hier am 10. ds. Mts. im Beisein des Ministerpräsidenten und des Unterstaatssecretärs des Auswärtigen eine Conferenz derjenigen Beamten, in deren Händen zunächst die Bearbeitung der Zollvereins-Angelegenheiten liegt, stattgefunden, in welcher man beschloß, eine Eröffnung an die Regierungen von Württemberg, Bayern und Hessen-Darmstadt zu erlassen, dahin gehend, daß Preußen nach der Stellung, welche die Regierungen dieser Staaten zum Handelsvertrage genommen hätten, annehmen müsse, daß es ihr Entschluß sei, aus dem Zollverein auszuscheiden, woraus sich denn von selbst ergibt, daß alle weiteren Unterhandlungen in besagter Angelegenheit hierorts für überflüssig und nichtig erachtet werden, was die Eröffnung wahrscheinlich auch explicite enthalten mag."

Die königliche Regierung in **Frankfurt a. O.** hat eine Polizeiverordnung über das Collectenwesen erlassen, worin sie nicht blos alle nicht in Privatcirkeln veranstalteten Collecten von der polizeilichen Genehmigung abhängig macht, sondern auch eine gleiche Genehmigung zu „jeder öffentlichen Anzeige, in welcher das Stattfinden der Sammlung solcher Beiträge bekannt gemacht wird," festsetzt.

Oesterreich. * Wien, 14. Nov. Die gestern im Hotel des Handelsministeriums stattgefundene Conferenz des Hrn. v. Schmerling mit 16 Abgeordneten blieb eine resultatlose. Es scheint überhaupt, wie schon aus der verhältnißmäßig geringen Zahl der eingeladenen Abgeordneten hervorgeht, auf Erzielung eines unmittelbaren Resultats gar nicht abgesehen gewesen zu sein. Im Laufe der Conversation kam man auf die bevorstehende Nachtragsforderung monatlicher 65,000 fl. für die Truppen des Herzogs von Modena zu sprechen. Der Staatsminister erklärte, es werde diese Nachtragsforderung allerdings eingebracht werden; allein es sei gegründete Aussicht vorhanden, die Angelegenheit bald derart erledigt zu sehen, daß jener Betrag nicht das ganze Verwaltungsjahr hindurch werde in Anspruch genommen werden. Die diesfälligen Verhandlungen seien ihrem Abschlusse nahe gerückt; übrigens sei der geforderte Betrag nur vorschußweise und gegen Rückersatz Seitens des Herzogs von Modena zu bewilligen.

Frankreich.

* **Paris**, 14. Nov. Die „France" berichtigt heute ihre frühere Angabe, Hr. v. Bismarck-Schönhausen habe das Großband der Ehrenlegion erhalten, dahin, daß er, da er nur sehr kurze Zeit hier diplomatische Functionen versehen habe, der Gegenstand dieser besonderen Gunstbezeugung nicht gewesen sei, wiewohl er bei seiner letzten Anwesenheit aufs Ausgezeichneteste empfangen worden sei.

Italien.

* Wie der „Opinione" mitgetheilt wird, hat Garibaldi die Absicht, einige ihn betreffende und für die Oeffentlichkeit bestimmte Erinnerungen zu dictiren, welche die kurze Periode von der Ankunft des Senators Plezza auf Caprera und der Abreise Garibaldi's nach Genua bis zu den Ereignissen von Sicilien und der Affaire von Aspromonte umfassen würden.

Der Kaufmannsstand von **Neapel** hat an den General Lamarmora eine energische Vorstellung gerichtet, worin nachdrückliche Maßregeln zur Beseitigung des Räuberwesens verlangt werden. In dieser Bittschrift heißt es wörtlich: „Die Couriere aufgefangen, die Post-Felleisen verbrannt, die Reisenden angehalten und ermordet, die Frachtwagen, welche Güter nach den Provinzen schaffen, ausgeplündert, das sind die Nachrichten, die uns in Masse von allen Puncten der Provinzen zugehen und welche Alle Herzen mit Schrecken erfüllen. Alle Handelsverbindungen sind unterbrochen, die Städte isolirt, und die Geschäfte, die schon sehr flau gingen, liegen gänzlich darnieder." (K. Z.)

* Dem „Corriere delle Marche" wird aus **Rom** vom 8. geschrieben: Man hat bereits mit den Arbeiten für das Mausoleum begonnen, welches Pius IX. sich selbst in S. Maria Maggiore errichten läßt. Er läßt es in dem Style des Grabmals Pius VII. aufführen und hat für den Augenblick die Summe von 30,000 Scudi dafür angewiesen; doch versichert man, daß es eine viel größere Summe kosten wird.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. November. Die officiöse „Berling'sche Ztg." enthält heute folgenden Artikel: In der heute gehaltenen geheimen Staatsrathssitzung hat der König die Errichtung einer localen holsteinischen Regierung beschlossen, welche vom 1. December ds. Js. an in Wirksamkeit treten und ihren Sitz im Herzogthum Holstein, an einem Orte, der näher

Digitized by Google

zu bestimmen bleibt, haben wird. Bis diese Bestimmung getroffen ist und die übrigen nöthigen Veranstaltungen getroffen werden können, wird diese Regierung hier in der Stadt bleiben. An die Spitze derselben treten der bisherige Amtmann für die Aemter Reinbeck, Tremsbüttle und Trittau, Graf Adam F. A. Moltke unter dem Namen eines Regierungspräsidenten, welcher von vier Regierungsräthen unterstützt werden wird, nämlich den bisherigen Departementschefs im holstein-lauenburgischen Ministerium, Etatsrathsrath Schultze, Kammerjunker v. Rosen, v. Rumohr und dem bisherigen Amtsschreiber und Hausvogt im Amte Tremsbüttel, F. v. Warnstedt. Das holstein-lauenburgische Ministerium bleibt auch fernerhin bestehen und das Secretariat des Ministeriums bleibt mit einer veränderten Organisation in Kopenhagen, während die anderen bisher unter das Ministerium ressortirenden Bureaux an die locale Regierung übergehen. Durch das Ministerium werden in der Regel nur die Sachen passiren, welche nach ihrer Beschaffenheit dem Könige zur allerhöchsten Beschlußfassung vorgelegt werden oder deren Entscheidung eine Verhandlung mit anderen Ministern erheischt. Holstein wird so für seine besonderen Angelegenheiten eine Stellung erhalten, welche auf das Nächste analog ist mit der, welche das andere zur dänischen Monarchie gehörende deutsche Herzogthum Lauenburg einnimmt, eine Stellung, deren Gedanke übrigens nicht ganz neu ist, indem die Zweckmäßigkeit einer holsteinischen Zwischenautorität, wie der jetzt errichteten, schon von dem damaligen holsteinischen Minister Grafen Reventlow-Criminil im Jahre 1852 nach Ausstellung der königl. Kundmachung vom 28. Januar jenes Jahres ausgesprochen wurde. (Schw. M.)

Rußland und Polen.

Warschau, 14. Nov. Hätten wir nicht kalte Winde, so könnten wir uns, nach dem warmen Wetter zu urtheilen, in den Mai oder Juni versetzt glauben, zumal die politische Schwüle jede Brust, wie an einem Gewittertage, beklommen macht. Einer fragt den Andern: Was soll daraus werden? Wer regiert jetzt eigentlich hier? Haben wir jetzt zwei Regierungen? Die rechtmäßige Regierung erhebt gesetzmäßige Steuern, die revolutionären Comite's erheben sie nach Belieben; die gesetzmäßige Execution erfolgt nach 4 bis 6 Wochen oder einigen Monaten, die revolutionäre wartet kaum einige Tage darauf; die rechtmäßige Regierung verhaftet, verhört, verurtheilt und straft nach den bestehenden Gesetzen; die revolutionäre verurtheilt ungehört und sendet in der Stille ihre Schergen aus, um durch Dolch oder Strang die ihr Verdächtigen, d. h. nicht Zustimmenden, aus dem Wege zu räumen. Die Regierung formirt Conscriptionslisten zur Militäraushebung, während das revolutionäre Comité seine Truppen im Geheimen exercirt. Wer regiert also? fragt man, wenn Letzteres alles ungestraft thun kann und keine Spuren der Erpresser und Mörder von einer Polizeimacht von fast 1600 Beamten und Polizeisoldaten aufzufinden sind? — Dem Meuchelmörder Felkner's (der Ermordete mag ein Mensch gewesen sein, so schlecht wie ihn die Umsturzpartei schildert, gleichviel, es bleibt ein Meuchelmord) soll, wie man sagt, gestern ein zweiter, an einem ebenfalls als Spion bezeichneten Juden, durch Hängen vollzogen, gefolgt sein. Die Regierung bricht ihr Schweigen nicht. Alles ist voll Furcht und Niemand kann errathen, was kommen wird. Die Patrouillen sind wieder stärker und zahlreicher geworden — Die am 4. Juli ds. Js. nach dem Attentate auf den Großfürsten Statthalter verhafteten beiden jungen Fürsten Olgierd und Witold Czetwertinski, welche bis zu jener Zeit hier die Schulen besuchten, sind zur Einstellung in's sibirische Corps, jedoch mit dem Range als Junker, verurtheilt worden und können nach zwei Jahren zu Officieren avanciren. (Sternz.)

Dem »Czas« wird aus **Warschau** über die folgende Geschichte berichtet. Ein dreizehnjähriges jüdisches Mädchen, Gitta Libschitz, hatte sich beim Erzbischofe angemeldet, daß sie katholisch werden wollte. Das Consistorium schickte das Mädchen in ein Nonnenkloster. Tags darauf kamen die Eltern des Mädchens zum Erzbischofe mit der Bitte, ihr Kind besuchen zu dürfen. Die Erlaubniß wurde ihnen ertheilt, aber nicht benützt, denn die Eltern wendeten sich an den Polizeiminister Fedorow und dieser erzwang aus dem Kloster das Kind und sperrte es in den Arrest. Auf Beschwerde der geistlichen Behörde mußte aber das Mädchen aus dem Polizeiarreste entlassen werden.

Griechenland.

** **Athen**, 7. Nov. Am vorigen Sonntag den 2. November hatte auf dem großen Platze dahier der feierliche Act der Eidesleistung der Armee statt. Sie schwor Treue »dem Vaterland und der neuen Regierung« Rufos erschien zu Pferde, und zwar auf dem Paradepferde Sr. Maj. des Königs Otto, Bulgaris im Wagen — Kanaris aber war bei der Ceremonie gar nicht erschienen! Dieß fiel nicht wenig auf. Das Volk war zahlreich anwesend. Nach der Eidesleistung war großes Bankett im Freien. Mehrere lange Tafeln waren gedeckt. An einer saßen die Mitglieder der neuen Regierung, an der andern das Officiercorps, an den übrigen die Soldaten. Da jedoch das Serviren der Speisen schlecht ging, und auch das Diner der Gemeinen schlecht gewesen sein soll, so wurden Letztere unzufrieden, erhoben sich in Masse, ergriffen ihre bei Seite gestellten Gewehre und wollten abmarschiren. Mit Mühe hielten sie die Officiere zurück, indem sie ihnen unter den besten Worten ihre eigene Mahlzeit überließen! Die Unordnung macht Fortschritte. Die Regierung selbst sucht jedoch der Mäßigung sich zu befleißigen, und nimmt keine auffallenden Handlungen vor. Die Hauptsache sind jetzt die Wahlen zur constituirenden Nationalversammlung. Das Wahlgesetz ist erschienen, und ich übergehe die Einzelheiten, die der griechischen Wahlordnung von 1844 nachgebildet sind. Aber das Merkwürdigste davon ist, daß, wo auch außerhalb des griechischen Königreichs 100 bis 1000 Seelen beisammen wohnen, diese berechtigt sein sollen, zu wählen und von sich aus Deputirte zu senden. Das ist ein flagranter Uebergriff in fremde Souveränetätsrechte. Die Türkei hat auch dagegen bereits protestirt. Man rechnet auf beiläufig 500 Abgeordnete in der Nationalversammlung, unter diesen auf die Hälfte aus fremden Territorien. — Grivas ist also wirklich todt. Er ist am 25. Nov., ein paar Tage nach seiner letzten »Heldenthat«, gestorben.*) Grivas war 80 Jahre alt, litt schon lange und heftig an Asthma, und die Anstrengungen der letzten Tage scheinen das Uebel tödtlich gemacht zu haben. Nie ist ein Mann gelegener gestorben, als er der gegenwärtigen Regierung, und Sie können denken, daß es da wohl allerlei Urtheile gibt. Allein er scheint natürlichen Todes in Missolunghi mitten unter seinen Palikaren (wohl an 2000, wie man sagt) gestorben zu sein. Diese Letzteren sind noch immer ein Gegenstand der Furcht der ganzen griechischen, auch der hiesigen Bevölkerung. Sie sollen sich vorerst nach Patras geworfen haben, und es entstand ein Gerücht, als wäre dort eine reactionäre Bewegung ausgebrochen, was sich bisher nicht bestätigte. Die Gesandten der Mächte unterhalten de facto den diplomatischen Verkehr mit der provisorischen Regierung, ohne sie officiell anzuerkennen. Man will eine gewisse Zurückhaltung und große Vorsicht wahrnehmen. Der Piräus wimmelt von Kriegsschiffen. Auch Oesterreich hat ein ansehnliches Geschwader hier. Die größten Kriegsschiffe sind die englischen, darunter der „Marlborough". — Auch gegen die drohenden Ausfälle in's Türkische hat die Pforte im Voraus protestirt, und wie ich höre, sind alle Truppen, die in Montenegro gestanden, an die Grenzen von Thessalien und Epirus, — die bekannte Linie von Arta und Volo — beordert, um dort Respect einzuflößen. Die hiesige Regierung thut ihr Möglichstes in Versicherungen und Bemühungen, Grenzverletzungen zu vermeiden; es wird aber schwer sein; denn die Jugend glüht vor Eifer, und es haben sich Comités bereits gebildet, das eine für Thessalien, das andere für Epirus, ein drittes für Macedonien, deren Zweck und Wirken ganz offen zu Tage liegt. — Die Effecten des Hofes sind abgesendet worden. Bei den vorgekommenen Diebstählen z. B. der Effecten der Hofdame Grivas scheinen die griechischen Dienstleute betheiligt gewesen zu sein. Die Gesammtlage ist wie vor acht Tagen; über die Thron-Candidaten wird unaufhörlich geschrieben und geredet. Am meisten Sympathien hätte ein englischer Prinz; man weiß aber zu gut, daß ein solcher nicht möglich ist. Gegen den König Otto fängt jedoch die Stimmung bereits an, ruhiger zu werden, obwohl die Gutgesinnten noch zurückhalten; denn bis zur freien Meinungsäußerung sind wir seit dem 23. October noch nicht wieder gekommen.

* Nach in **Paris** eingetroffenen Briefen aus **Athen** vom 8. hat die Nachricht von dem Tode Griva's jedermann überrascht. Der Minister hat eine dreitägige officielle Trauer angeordnet. Man sieht mit einiger Besorgniß der Ankunft des jungen Grivas entgegen. Die deutsche Colonie Heraklia verlangt, nach Deutschland zurückzukehren, da sie der Gegenstand einiger (sic) Manifestationen geworden ist. Die Centralregierung ist in den Provinzen allgemein anerkannt, indessen hat sich Akarnanien, das Grivas besonders unterthan war, noch nicht vollständig unterworfen. Die jetzige Nationalvertretung wird doppelt so viel Abgeordnete als die frühere zählen. Alle im Auslande wohnenden Griechen werden in folgender Weise vertreten sein. Jeder Consularbezirk, der über 100 Griechen zählt, wählt einen Vertreter; beträgt die Zahl über 1000, so wählt er zwei, über 10,000, drei u. s. f. Man berechnet, daß auf diese Weise 200 Abgeordnete nach Athen kommen, die mit denen Griechenlands eine Nationalvertretung von 500 Mitgliedern bilden werden. Die provisorische Regierung befindet sich in financieller Hinsicht in einiger Verlegenheit; auch spricht man von Desertionen.

Türkei.

* Nach Briefen aus **Konstantinopel** hat Omer Pascha 100,000 Franken erhalten, Abdi und Derwisch, jeder 50,000, den Officieren des montenegrinischen Expeditionsheeres wurde ein zweimonatlicher Sold und den Soldaten je 75 Fr. bewilligt.

Aus **Ragusa**, 13. Nov., wird gemeldet, daß das Dorf Bagnani sich gegen Bulalovich aufgelehnt und daß dieser mit 500 Mann sich nach Zubzi zurückgezogen hat. Die Türken sind ihm zu Hülfe gezogen. Albanien ist unruhig. Die Türken befestigen alle strategischen Puncte.

In Serbien hat der griechische Aufstand große Freude und neue Agitation erregt. Man hofft, er werde der Pforte nachhaltige Verlegenheiten bereiten. Die serbische Nationalmiliz hat ihre Exercitien wieder

*) Die griechische Armee legt deshalb auf 8 Tage Trauer an.

Digitized by Google

aufgenommen, als wenn abermals etwas bevorstehen sollte. »Selbst Kaufleute — so schreibt man aus Belgrad — müssen ihre Verkaufslocale sperren und auf den Exercirplatz eilen; wer zur bestimmten Stunde nicht erscheint, bekommt 25 Stockstreiche vor der Fronte. Alles staunt über diese Waffenübungen.«

Local-Chronik.

7 **München**, 15. Nov. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Anklage gegen Fr. X. Weithmann, Redacteur aus Günzburg und Eduard Sachenbacher, vormal. Wachszieher von Donauwörth, wegen Preßvergehen. Des einen der vorliegenden vier Reate sind Beide, der übrigen drei ist Weithmann allein angeschuldigt. 1) Der Mitangeklagte Ed. Sachenbacher gerieth im J. 1855 in Concurs; es wurde der Verdacht rege, daß derselbe unter Mitwirkung seines Bruders, des vormaligen Ministerialfunctionärs Ludwig Sachenbacher, sich des betrüglichen Bankerotts schuldig gemacht habe, und Beide wurden auch schließlich zu fünf-, beziehungsweise vierjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt. Nachdem die dagegen erhobene Nichtigkeitsbeschwerde verworfen worden war, reichte Ludwig Sachenbacher, der beharrlich seine Unschuld behauptete, allenthalben (u. A. wiederholt beim Landtag) eine Masse Denunciationen gegen die mit der Entscheidung seiner Angelegenheit betraut gewesenen Beamten ein, um eine Wiederaufnahme des Verfahrens und dadurch Freisprechung zu erwirken; es scheiterten jedoch alle Versuche an dem Mangel der gesetzlichen Vorbedingungen. Die Beiden stellten sich weiters nicht damit zufrieden, daß ihnen sodann die Strafe im Wege der Gnade erlassen wurde, sondern reichten nun an den obersten Gerichtshof eine „Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes" ein; es wurde ihnen jedoch eröffnet, daß eine solche Beschwerde nur dem Generalstaatsanwalt zustehe, und die Besprechung dieser Eröffnung in Nr. 64 des „Volksfreund" ist es nun, welche das erste Reat bildet. Es erschien nämlich daselbst ein Artikel mit der Ueberschrift: „Zum Proceß der Gegenwart" und mit den Unterschriften der beiden Sachenbacher, worin die durch den obersten Gerichtshof bethätigte Auslegung des Gesetzes, wonach eine Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes nur dem Generalstaatsanwalt zustehe, als zu beliebiger Vexation der Unterthanen Gelegenheit gebend und das Verfahren der Behörden gegen die Brüder Sachenbacher als eine ungerechte, im Finstern schleichende Verfolgung bezeichnet wurde. Wie die Betheiligten behaupten, wurde dieser Artikel von Ludw. Sachenbacher verfaßt und fand die Veröffentlichung im „Volksfreund" mit Zustimmung seines Bruders statt. Ludw. Sachenbacher wurde jedoch deßhalb nicht mitverwiesen, sondern nur als Zeuge geladen, weil ihn das k. Bezirksgericht auf Grund gerichtsärztlichen Gutachtens mit Bezug auf die fragliche Angelegenheit als geisteskrankhaft erklärt hatte. Weithmann blieb in der öffentlichen Verhandlung bei seiner Anschauung stehen, daß, wenn das Recht der Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes nur dem k. Generalstaatsanwalt zustehe, einem ungerecht Verurtheilten die Möglichkeit seiner restitutio in integrum abgeschnitten sei; mit dem Ausdruck „Vexation" habe er nur sagen wollen, daß ein solches Gesetz, resp. eine solche Gesetzesauslegung für das Volk eine Landplage wäre; er habe übrigens den Artikel in der vollen Ueberzeugung, daß den Brüdern Sachenbacher Unrecht geschehen sei, aufgenommen, um dadurch auf die Behörden eine Pression zu üben und so der Wahrheit und dem Rechte vielleicht doch noch zum Siege zu verhelfen. Der Versuch der Angeschuldigten, durch Hrn. Oberappellationsgerichts-Rath v. Kleinor und Hrn. Prof. Dr Hofmann als Zeugen constatiren zu lassen, daß sie Beide den Ludw. Sachenbacher zur Weiterverfolgung der von ihm zur Erlangung seines Rechtes eingeschlagenen Wege ermuntert hätten, mißlang gänzlich, indem die beiden Herren dies entschieden negirten. Bezüglich des geistigen Zustandes des Ludw. Sachenbacher erklärte sich Hr. Prof. Dr. Hofmann als Sachverständiger dahin, daß derselbe an einer fixen Idee leide; er habe mit Sachenbacher häufig stundenlang über seine Angelegenheit gesprochen, ihm erörtert, daß er nach unseren Gesetzen durch die von ihm gethanen Schritte seine wirklich oder vermeintlich verlorne Ehre nicht wieder gewinnen könne nach der übereinstimmenden Ansicht zahlreicher tüchtiger Juristen. Trotzdem sei Sachenbacher auf seiner Meinung stehen geblieben; er komme ihm vor wie ein Kind, das den Mond wolle; wer aber beharrlich das Unmögliche wolle, sei geisteskrank, leide an einer fixen Idee. Deßhalb könne die Rechtswidrigkeit der von ihm gemachten Schritte ihm psychologisch nicht zur Last gelegt werden. Bezüglich des geistigen Zustandes des Eduard Sachenbacher sprach Hr. Zeuge die Ueberzeugung aus, daß auch dessen intellectuelle Kräfte von der Art seien, daß ihm der Inhalt des fraglichen Artikels nicht angerechnet werden könne; denn wer nicht wisse, was Insolvenz sei, könne auch die Tragweite des Ausdrucks „Vexation" nicht beurtheilen; Eduard Sachenbacher erscheine ihm nur als Verführter. — 2) In Nr. 13 des „Schalksnarr" befand sich ein Artikel mit der Ueberschrift „Aus dem Notizbuch des reisenden Teufels", worin erzählt wird, wie der „reisende Teufel" einem Landmädchen begegnete, von ihr gefragt wurde, wohin sie sich zur Betreibung von Vermögensangelegenheiten zu wenden habe, daß er sich dann mit ihr zu Gericht begab, für sie das Wort führen wollte, daß ihn aber der „Beisitzer" angefahren habe ꝛc. Bezüglich des non plus ultra eines unanständigen Tones in diesem Artikel, der, wie der Herr Präsident bemerkte, das Lexikon der Grobheit erschöpfe, will sich Angeklagter Weithmann damit entschuldigen, daß er gleich vielen andern Artikeln auch diesen zugesendet erhalten habe; er habe geglaubt, daß der Artikel nur eine allgemeine Rüge und nichts enthalte, was gegen das Preßgesetz verstoße: alle diese Artikel genau durchzusehen und umzumodeln, habe er nicht Zeit; er habe auch nicht wissen können, ob der Ausdruck „Beisitzer" sich auf einen Beamten in England, Rußland oder China oder wo sonst beziehe. Der fragliche Artikel hat nun aber auf folgenden Vorfall Bezug: Im Bureau des k. Bezirks-, jetzt Stadtgerichts-Assessors Ziegler erschien ein Functionär, Namens Hirschmann, mit einem Mädchen vom Lande. Auf die Frage des Assessors, was sie wünschten, ergriff Hirschmann das Wort. Da er sich hiebei zu weit ausdehnte, forderte der Assessor das Mädchen auf, selbst zu sprechen; Hirschmann redete jedoch häufig darein und unterbrach auch den Assessor bei der Ertheilung von Rathschlägen an das Mädchen. Dieser forderte ihn deßhalb öfters zu reverenziellem Benehmen auf und fand sich zuletzt, als dieß nichts nützte, zu einer Arrestandrohung gegen Hirschmann, den er schon beim Eintritt für einen Winkelagenten ansah, veranlaßt. So erzählt Assessor Ziegler den Vorgang und sein damaliger Actuar bestätigt, soweit er sich erinnern kann, diese Angabe. Hirschmann dagegen behauptet, daß ihm, da er statt des Mädchens, das sich nicht auszudrücken wußte, reden wollte, Assessor Ziegler wiederholt in barschem Tone Schweigen geboten habe; er habe sich auch hierüber beschwert. Dem Redacteur Weithmann, den er nur vom Sehen und dem Namen nach kenne, habe er den Vorfall im Vorübergehen an dessen Expedition, wo derselbe unter der Thüre gestanden sei, erzählt, auf dessen Frage aber, ob er hievon Gebrauch machen dürfe, ihm dieß anheimgestellt. Er habe Weithmann auch den Namen des Assessors genannt, und dieser darauf entgegnet, daß Ziegler sein Studiengenosse am Gymnasium gewesen und ein Geldprotz sei. ꝛc Diesen Angaben Hirschmann's setzt Weithmann die Behauptung entgegen, er sei mit diesem „Menschen" nie zusammengekommen, und wird wegen dieses Ausdruckes vom Präsidenten zurechtgewiesen. (Schluß folgt. Das Urtheil s. im heutigen Morgenblatt.)

Provinzial-Chronik.

* Wie wir aus dem „Aufrufe" ersehen, welchen das Comite erlassen hat, das sich in **Bayreuth** zur Unterstützung der aus Griechenland heimkehrenden hilfsbedürftigen Bayern gebildet hat, besteht dieses Comite aus dem Hrn. Dr. Dehauer, k. Regierungs- und Kreismedicinalrath, Faber, k. Regierungsrath und Stadtcommissär, Frei, k. Regierungs-Finanz-Director, Graf, k. Regierungsrath, Keim, Kaufmann, Muncker, Rechtsrath, Münch, Kaufmann, Wilmersdörffer, Bankier und Schüller, Kaufmann.

Auch in **Ansbach** hat sich ein Comite zur Unterstützung der aus Griechenland vertriebenen Bayern gebildet, das im dortigen Morgenblatt einen Aufruf erläßt. (N. C.)

Würzburg, 15. Nov. Die Eisenbahnarbeiten in der Nähe der Stadt nehmen einen raschen Fortgang, so ist der erst kürzlich in Angriff genommene Theil der Strecke zwischen dem Hofbranhauskeller und der neuen Straße nach Rottendorf längs der Kirchhöfe schon zur Hälfte gediehen, und wird der Rest der Arbeit bei günstiger Witterung bis kommendes Frühjahr vollendet sein. — Die Abtragung desjenigen Theils des Walles zwischen dem Neuen und Neuweger Thore, welcher zur Erweiterung des Bahnhofes und zur Garnirung von Terrain für die neueinmündenden Bahnen gebraucht wird, soll, wie man hört, mit Beginn kommenden Jahres stattfinden und waren dieserhalb seit mehreren Wochen die nöthigen Vermessungen im Gange. — An der Brücke zu Heidingsfeld wird mit großer Kraftanstrengung gearbeitet, um den Pfeilern vor Eintritt der Frühjahrs-Ueberschwemmungen die Höhe zu geben, welche solche zur Verhütung etwaiger Ueberfluthung und der damit zusammenhängenden möglichen Zerstörung nöthig machen. Die Arbeiten werden deßhalb auch Nachts und zwar durch Beleuchtung von Pechkränzen und Fackeln vermittelt. (Würzb. Anze)

Letzte Posten.

* **München**, 17. Nov. Die aus Männern der Wissenschaft und schönen Literatur bestehende Gesellschaft der »Zwanglosen«, welche ungefähr sechzig Mitglieder zählt, feierte gestern ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen durch ein heiteres, mit vielen Festgedichten und Trinksprüchen gewürztes Mittagsmahl im hiesigen Museumsgebäude.

Kassel, 14. Nov. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung begründete der Abgeordnete Sunkel seinen Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, den französisch-preußischen Handelsvertrag zur gesetzlichen Zustimmung den Ständen vorzulegen. Abg. Brenner unterstützte auf's lebhafteste diesen Antrag. »Ein jeder Handelsvertrag sei ein Schritt weiter auf dem Wege der Handelsfreiheit. Die Gegner dieses Vertrags seien auch nur einzelne Industrielle für ihre Sonderinteressen, oder solche, welche durch politische Motive geleitet werden. Von unserer Seite müsse man sich aber ganz entschieden für den Handelsvertrag aussprechen: die Lage Kurhessens verlange das, um das Nationalunglück einer Sprengung des Zollvereins abzuwenden. Der Abg. Wiegand unterstützte den Antrag. Es sei eine Pflicht, sich für denselben auszusprechen; denn es könne der Staatsregierung nur angenehm sein, die Stimme der Stände darüber zu hören, da sie sich selbst bis jetzt aus unbekannten Ursachen noch nicht erklärt habe. Die Versammlung beschloß einstimmig, den Antrag in Erwägung zu ziehen und dem volkswirthschaftlichen Ausschuß zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen. (Z. f. N.)

Hannover. Der „Elberfelder Ztg." wurde kürzlich aus Berlin geschrieben, unsere Regierung habe in Braunschweig einen neuen Erbfolge-Vertrag vorgeschlagen, der landständische Ausschuß jedoch denselben neben andern Gründen auch deßhalb abgelehnt, weil er, der Ausschuß, nur auf eine Personalunion eingehen wolle. — Für das Hermannsdenkmal hat der König von Preußen, dem „Hann. Cour." zufolge, 500 Thlr. zeichnen lassen. Es sind nun so viele Gelder beisammen, daß der Bildhauer v. Ban-

Digitized by Google

del mit dem Schmieden des Kopfes des Hermann beginnen wird. In Linden wird in Kürze ein [redacted] zu diesem Zweck hergerichtet werden.

[redacted]in, [redacted] Waldeck erschien vorgestern aus seinem Wahl[redacted] Viele[redacted] aus acht Personen bestehende Deputation, welche [redacted] mit 2443 Unterschriften versehenen Adresse, einen prachtvollen [redacted] getriebenem Silber gearbeiteten Pocal überreichte. Ein glänzendes Mittagsmahl vereinigte später die Deputation, Waldeck und seine Familie, hervorragende Abgeordnete und Gesinnungsgenossen. (A. Z.)

Wien. Der „Presse" zufolge hat das Oberlandesgericht die Berufung des zu zehn Jahren schweren Kerkers verurtheilten Postbeamten Karl Kallab verworfen und das erstrichterliche Urheil rücksichtlich der Straffrage vollkommen anerkannt. Rücksichtlich der Schuldfrage wurde der Berufung der Staatsbehörde stattgegeben und auf das Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt und Diebstahl erkannt. Das Urtheil der ersten Instanz lautete bekanntlich nur auf Mißbrauch der Amtsgewalt.

Pesth, 14. Nov. Wie die „Ung. Nachr." erfahren, hat das Finanzministerium bezüglich der Steuereinhebung für das Finanzjahr 1862/63 an alle Finanzlandesdirectionen, und sonach auch im Einvernehmen mit der k. ungarischen Hofkanzlei an die Finanz-Landesdirection für Ungarn, die Bestimmung erlassen, wie für das Jahr 1862 63 die directen Steuern auf Basis und nach dem Ausmaß der Jahre 1861 und 1862 einzuheben seien. Ein etwaiger späterer Nachzuschlag im Laufe des Jahres ist nicht in Aussicht gestellt, selbst dann nicht, wenn der Reichsrath auch in dieser Session noch eine Erhöhung votiren sollte. (A. Z.)

London, 15. Nov. Die heutige „Morningpost" sagt, daß Russell gestern die Antwort auf Drouyn's Vorschlag abgesandt habe. Russell hält die Zeit zu einer Vermittlung in Amerika noch nicht gekommen; man dürfe eine Annahme der Vermittlung nicht voraussetzen; eine Ablehnung aber würde verhindern, bald mit einem neuen Vermittelungsvorschlage hervorzutreten. England lehnt die Intervention ab, weil es hofft, daß ein baldiger Umschwung der öffentlichen Meinung ihm dieselbe erleichtern werde.

** **Paris,** 15. Nov. Der „Siecle" hat wegen seines Artikels „über die Feststellung der Zahl der Abgeordneten" vom Minister des Innern eine erste Verwarnung erhalten, an welche sich zugleich eine „Communiqué" von nur fünf langen enggedruckten Spalten knüpft. Dieses Communiqué besteht lediglich aus dem Bericht des Hrn de Laguerronnière im Senat über die streitige Wahltheorie. Die „France", welche gewillt war, den oben erwähnten Artikel des „Siecle" zu discutiren, wird nun in Folge der Maßregel des Ministers dies unterlassen. — Die „France" resumirt folgendermaßen den Inhalt des zweiten Theils der von Hrn. Drouyn de l'Huys nach Turin gesandten Depesche. Nachdem der französische Staatsmann an alle früheren Vorgänge erinnert, gelangt er natürlich zu dem kaiserlichen Brief vom 20 Mai, der dieselben zusammenfaßt und ihnen eine entscheidende Bedeutung verleiht. Dieser Versöhnungsplan bleibt der Zweck des Kaisers, und um ihn zu erreichen, wird sich seine Regierung weder durch den verlockenden Vorgang (entraînements) von Turin, noch durch den Widerstand von Rom fortreißen lassen. Sie wird, bestimmt durch ihre Sympathien für Italien und ihre Pflichten gegen den römischen Stuhl, und vor Allem durch das Interesse Frankreichs, dieses Ziel auch fernerhin verfolgen. Nachdem der Minister an garibaldische Kundgebungen in England erinnert, erklärt er, mit edlem Stolze, daß Frankreich niemals einen äußeren Druck ertragen könne, und daß, wenn die Ehre seiner Fahne ihm untersagt, vor einer Drohung zurückzuweichen, die Würde seiner Politik ihm befiehlt, die Freiheit seiner Entschließungen durch keinen Zwang beeinträchtigen zu lassen. Diese Erklärung, die einen großen Eindruck hervorzubringen bestimmt ist, wird durch eine Beurtheilung vervollständigt, die Herr Drouyn de l'Huys von dem Circular des Generals Durando gibt. In diesem Circular nehme der Minister einfach für seine Rechnung das Programm Garibaldi's wieder auf. Nachdem die italienische Regierung den Führer, der dem päpstlichen Stuhle das durch unsere Waffen beschützte Rom habe entreißen wollen, als einen Rebellen behandelt habe, erhob sie auf eigene Rechnung dieselben Ansprüche. Auf diesem Terrain ist keine Discussion möglich, keine Unterhandlung annehmbar. Indem sie Rom als ihre Hauptstadt beanspruche, stelle die italienische Regierung eine Forderung auf, gegen welche die ständigen Principien unsrer Politik protestirten. Diese Principien können einzig zulassen, daß eine Versöhnung zwischen zwei uns gleich sehr theueren Interessen stattfinde. Nun kann aber eine Versöhnung nie darin bestehen, daß man dem Einen Alles gibt, dem Anderen Alles wegnimmt. Endlich lädt der Minister des Kaisers Napoleon die Regierung des Königs Victor Emanuels zur Mittheilung aller Combinationen ein, welche sich mit dem von Frankreich treu festgehaltenen Versöhnungsplane vertragen. Durch diese Einladung richten sich nunmehr alle Anstrengungen des Tuileriencabinets gegen die italienische Regierung, während dieselben unter dem Ministerium des Hrn. Thouvenel einzig gegen Rom gerichtet waren." Dies wäre nach dem „France" der wesentliche Geist des Documents, das in sehr wenigen Tagen dem italienischen Parlamente vorgelegt werden soll.

** **Turin.** Die „Armonia" veröffentlicht eine Liste aller in Italien seit dem Absterben der Inhaber nicht wieder besetzten Bischofs-Sitze: In Piemont 7, Ligurien 1, Sardinien 6, Lombardei 2, Parma 1, Toscana 6, Marken 3, Umbrien 2, Neapel 3, Sicilien 3. Im Ganzen 34 Sitze. Rechnet man dazu die verbannten oder verhafteten Bischöfe, sind etwa 100 Diöcesen ihrer Hirten beraubt.

In Calcutta ist — der erste Fall dieser Art — jetzt ein Eingeborener zum Richter beim dortigen Obertribunale ernannt worden. Er heißt Baboo Sumbhoo Nath Pundit und ist seit lange als einer der tüchtigsten Rechtskenner in Calcutta geschätzt.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Lindau,** 16. Nov. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 4006 Schffl., von welchen 1748 Schffl. um 35,989 fl. 6 kr. verkauft wurden, die neue Zufuhr betrug 1940 Schffl., in Rest blieben 2258 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 21 fl. 40 kr. (gestiegen 8 kr.), Kern 20 fl. 15 kr. (gefallen 16 kr.), Roggen 15 fl. 53 kr. (gefallen 17 kr.), Gerste 12 fl. 20 kr. (unverändert), Haber 7 fl. 6 kr. (gefallen 36 kr.). Auf Schweizermärkten waltet rückgängige Preisbewegung im Getreidehandel vor; weitere niedrigere Notirungen werden erwartet, wenn mit dem Ausdrusche des Getreides begonnen und größere Zufuhren für die Fruchtmärkte geschehen. Die allenthalben bewirkten reichlichen Lieferungen ungarischer Früchte drücken fortdauernd auf eine günstigere Verwerthung inländischer Waare.

* **Regensburg,** 15. Nov. In der unerquicklichen Lage des Getreidegeschäftes hat sich nichts geändert. An den englischen Märkten gingen die Preise unter dem Eindrucke der neuerdings in großer Masse herankommenden amerikanischen Zufuhren abermals zurück. Die in Italien unter den großen Getreidehändlern zum Ausbruch gekommenen Fallimente wirken im Allgemeinen — in erster Reihe aber auf die ungarischen und österreichischen Märkte — sehr nachtheilig ein. An den meisten norddeutschen Stapelplätzen machten die Preise ebenfalls weitere Rückschritte, ebenso verlieren die süddeutschen und bayerischen Schranken für Weizen und Roggen in langsam weichender Richtung. Das Hauptgeschäft besteht in Gerste, wofür sich die Preise unter coulantem Absatz für inländische Brauereien gut behauptet haben. — Unter ähnlichen Verhältnissen gestaltete sich heute der hiesige Landmarkt. Für örtlichen Bedarf wurde bezahlt: Weizen 1a 20 fl. 15 kr. und 19 fl. 45 kr., 2a 19 fl. 30 kr. und 18 fl. 45 kr., geringe Sorten 18 fl 30 kr. und 18 fl (gefallen um 15 kr.); Roggen 1a 14 fl. 15½ kr. und 13 fl., 2a 13 fl. und 12 fl. (gefallen 31 kr.); Gerste 12 fl. 30 kr. und 11 fl 45 kr., 2a 11 fl. 30 kr., 11 fl. und 10 fl. (gefallen 2 kr.), Haber 5 fl. bis 7 fl., je nach Qualität (gestiegen 2 kr.). Die Witterung ist anhaltend gelinde und die üppig stehenden Felder bieten den grünenden Anblick des Frühlings. Die Schifffahrt ist noch offen und unsere Donau ist auch noch von einzelnen Schiffen belebt. Doch brachte das Herbstgeschäft im Ganzen nicht jene Regsamkeit, die man um diese Zeit zu sehen gewohnt ist.

Ansbach, 15. Nov. Bei der heute dahier stattgefundenen zwölften Serien-Ziehung des Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahn-Anlehens sind die nachstehenden 38 Serien: 85, 199, 546, 680, 763, 856, 1089, 1112, 1389, 1497, 1565, 1974, 2009, 2181, 2232, 2499, 2675, 2828, 2869, 2870, 2879, 3005, 3192, 3601, 4679, 3790, 3857, 4062, 4253, 4331, 4365, 4423, 4430, 4639, 4698, 4717, 4767, 4997, erschienen, welche an der planmäßig am 15. künftigen Monats stattfindenden Gewinn-Ziehung Theil zu nehmen haben.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. A. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 17.: „Das Gefängniß", Lustspiel von Benedix. (Im k. Residenztheater.)

Dienstag den 18.: Zum ersten Male wiederholt: „Demetrius", dramatisches Fragment von Schiller. Hierauf: „Ein armer Spinner", Lustspiel nach dem Französischen von Adolph Christen.

Mittwoch den 19.: „Lucrezia Borgia", Oper von Donizetti.

Donnerstag den 20.: Neu einstudirt: „Die beiden Klingsberg", Lustspiel von Kotzebue.

Freitag den 21.: „Der häusliche Krieg", Oper von Franz Schubert. Vorher: „Eine Ueberraschung", Lustspiel von B. Herzenskron.

Samstag, den 22.: „Die Geschwister", Schauspiel von Goethe. Hierauf: „Der beste Ton", Lustspiel von Töpfer. (Im k. Residenztheater.)

Gestorbene in München.

Maria Riehlmann, Privatiere von hier, 42 J. alt; Peter Wacker, Schuhmachergeselle von hier, 48 J. alt; Valentin Deuringer, Schuhmachergeselle von Kaufering, Bezirksamts Landsberg, 48 J. alt; Joseph Hörmann, ehemal. Wäscher, 76 J. alt; Joh. Bapt. Lau, Vergoldergehilfe von Ravensburg, 63 J. alt; Georg Zach, b. Schäffler von hier, 36 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Hr. Georg Wolfgang Flach, Kaufmann in Gostenhof bei Nürnberg; Herr Paul Gottfried Schmitt, Pfarrer zu Enßenheim in Unterfranken.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

862. **Bekanntmachung.**

Die Erledigung der Lehrstelle des französischen Sprachunterrichtes an der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule in Würzburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei der vorgenannten Unterrichtsanstalt ist die Lehrstelle des „französischen Sprachunterrichte" in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienstesstelle, mit welcher ein Anfanggehalt von jährlich sechshundert Gulden verbunden ist, haben ihre mit den nöthigen Befähigungs-Nachweisen belegten Gesuche

bis längstens 10 Dezember 1862

bei dem kgl. Rectorate der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule in Würzburg einzureichen.

Würzburg, den 12. Nov 1862.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Kammer des Innern.

Zu-Rhein.

E.-Nr. 4577. Kohlmüller.

---

863. **Bekanntmachung.**

Anklage gegen Johann Ziegeleder von Simbach wegen Nothzucht ꝛc.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Gegen Johann Ziegeleder, 28 Jahre alt, ledigen Hutmachergesellen, gebürtig zu Simbach, kgl. Bezirksamtes Landau a. d. J., zuletzt in Aufenthalt zu Wurmannsquick wurde von den kgl. Appellationsgerichte von Niederbayern unterm 18. October 1862 wegen nachstehender Reate auf Anklage und Verweisung vor das Schwurgericht erkannt:

1) wegen eines in der Zeit von Neujahr bis 13. April 1862 in Wurmannsquick verübten Verbrechens der Nothzucht und zweier Verbrechen des gewaltsamen Mißbrauches zur widernatürlichen Wollust an Anna Huber,
2) wegen sieben im Laufe des Jahres 1861 an Katharina Klein in Wurmannsquick begangenen Verbrechens des Mißbrauchs zum Beischlaf und vier Verbrechen des Mißbrauchs zur widernatürlichen Wollust,
3) wegen zweier Verbrechen, der Nothzucht verübt im Sommer 1861 am Charfreitag 1862 an Klara Bernatzeder zu Wurmannsquick,
4) wegen vier während des Jahres 1861 an Klementine Dirschl zu Wurmannsquick begangenen Verbrechen des Mißbrauchs zum Beischlaf, und
5) wegen drei im Sommer 1861 an Franziska Maier in Wurmannsquick verübten Verbrechen des Mißbrauchs zur widernatürlichen Wollust.

Genannter Johann Ziegeleder, welcher kurz nach Einleitung der Voruntersuchung flüchtig gegangen ist, wird nun in Gemäßheit des gleichzeitig mit dem Anklage- und Verweisungserkenntnisse erlassenen Beschlusses des oben erwähnten Gerichtshofes auf Einleitung des Ungehorsamsverfahrens und Edictalladung hiemit öffentlich aufgefordert

binnen 3 Monaten

bei dem königl. Bezirksgerichte Straubing, wo das Schwurgericht gehalten wird, zu erscheinen und sich wegen der oben angeführten ihm zur Last gelegten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Straubing, den 12, Nov. 1862.

Der Präsident des Schwurgerichtshofes von Niederbayern, kgl. Appellationsgerichtsrath:

E.-Nr. 334. **Halenke.**

---

858. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Schuhmachergesellens-Witwe Kath. Segel betr.

Am 28. August l. Js. verstarb dahier die Schuhmachergesellens-Wittwe Katharina Segel, geborne Korber von Fristingen, Bezirksamts Dillingen, ohne eheliche Descendenz. Es ergeht deßhalb an diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß derselben zu erheben gedenken, die Aufforderung, solche

binnen 2 Monaten a dato

um so gewisser im Bureau 17 des unterfertigten Gerichts geltend zu machen, als außerdem lediglich nach Lage der Akten verfahren und die sich allenfalls ergebende Aktivmasse dem k. Fiskus nach Maßgabe des b. Ld.-R. Thl. III. Cap. XII. §. 5 überantwortet werden würde.

Den 8. Nov. 1862.

Königl. Stadtgericht München l. J.

Der königl. Stadtrichter:

Dr. Fäustle.

Dettenhofer.

E.-Nr. 2925. Schneider.

---

861. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der ledigen Barbara Schreiber von Oberpfrommern nach Oesterreich betr.

Die ledige Dienstmagd Barbara Schreiber von Oberpfrommern, d. Z. zu Wien und beheimathet zu Falkenstein, beabsichtiget mit Johann Degl Bahnwächter I. Classe zu Kley in Galizien sich zu verehelichen und hat deßhalb um die Bewilligung zur Auswanderung nach Oesterreich nachgesucht.

Allenfallsige Forderungen gegen dieselbe sind

binnen 14 Tagen a dto. ins.

hiererts bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen.

Roding, am 11. Nov. 1862.

Königliches Bezirksamt Roding.

Der königl. Amtmann:

E.-N. 4976. **Stöcklein.**

---

872. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Stadler gegen Reichel wegen Tausches resp Hypothekslöschung.

In Folge klägerischen Antrages vom 3 praes. 6. d. Mts. wird dem Beklagten Jakob Reichel ehemaligen Bauern zu Ueberackersdorf, kgl. Landger. Eggenfelden, dessen dermaliger Wohnort nicht ermittelt werden konnte, hiedurch auf dem Wege der Edictalcitation eröffnet, daß ihm auf die klägerische Beweisantretung vom 10 praes. 19. September d Js. zum Antritte eines Gegenbeweises und zur Abgabe seiner Beweiserklärung insbesondere über die als Beweismittel gebrauchten Urkunden und über den ihm zugeschobenen Haupteid ein 30tägige Frist unter dem Rechtsnachtheile vorgesetzt werde, daß er im Falle Verabsäumens dieser Frist mit seinem Gegenbeweise ausgeschlossen, der Eid für verweigert und die Urkunden für eingesehen, beziehungsweise für anerkannt erachtet würden

Zugleich wird der Beklagte beauftragt, binnen derselben Frist um so sicherer dahier einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme der richterlichen Verfügungen in dieser Sache aufzustellen, als dieselben sonst lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als richtig zugestellt erachtet würden.

Die Duplikate der klägerischen Anzeige vom 16. praes. 18. Juli, der Vollmachtsberichtigung vom 24. praes. 26. Juli, des Fristverlängerungsgesuches vom 26. August und der Beweisantretung vom 10. praes. 19 September d. Js kann Beklagter in der Registratur des unterfertigten Gerichtes in Empfang nehmen.

Pfarrkirchen, den 11. November 1862

Königl. Bezirksgericht Pfarrkirchen.

Der königliche Director:

E.-Nr. 709. **Schlag.**

1631. [3c] **Bekanntmachung.**

Hypothekslöschungsantrag des Johann Krimmer von Münzhausen betr.

Alle jene, welche auf die für den Furtnerbräu-Hausknecht und den Bartlmä Kecknis auf dem Perl-Anwesen des Johann Krimmer von Münzhausen hypothekarisch [redacted] auf die für den [redacted] Großenricht auf demselben Anwesen hypothekarisch versicherten 150 fl. Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Verlustes derselben

binnen 6 Monaten

von heute an, anzumelden.

Freysing, den 10. Juli 1862.

Königliches Landgericht Freysing.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 31/I. **Moser.**

---

823. **Erkenntniß.**

In der Verschollenheit des Kaspar Fahres von Untereßfeld erkennt das k. Landgericht Königshofen als Einzelnrichteramt

I. Kaspar Fahres ist für todt zu erklären.

II. Dessen auf dem Grundvermögen der Margaretha Hochrain von Großenbrach hypothekarisch versicherte Kaution im Betrag von 833 fl. 43 kr. sei an seine nächste Verwandte Margaretha Hochrain von Großenbrach ohne Caution hinauszugeben, beziehungsweise im Hypothekenbuche geeigneten Orts zu löschen.

III. die Kosten habe die Genannte zu bestreiten.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Königshofen, am 10. November 1862.

Königliches Landgericht.

(L. S.) Volkart

Marr.

Zur Beglaubigung

Königl. Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

v. Herrlein.

E.-Nr. 1220. Volkart, Assess.

---

875. **Bekanntmachung.**

Der Seifensieder Jakob Habermann von Buttenheim, dessen Grundvermögen auf Antrag mehrerer Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterstellt ist, hat unterm 31. v. Mts. die Erklärung abgegeben, daß er seine sämmtlichen Gläubiger befriedigen wolle und gebeten zu diesem Zwecke Termin anzuberaumen und die Gläubiger vorzuladen

Zu diesem Zwecke ist Termin auf

Donnerstag den 20. November l. Js.

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Jakob Habermann mit dem Bemerken geladen werden, sich an diesem Termine einzufinden.

Bamberg, den 6. November 1862.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Der k. Landrichter:

Dennefeld.

E.-Nr. 635. Seuffert.

---

859. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Amortisirung einer Hypothekenforderung betr.

Auf dem Löwenhofe in Ganacker ist im Hypoth. Buche Ganacker Bd. I. p. 261 für die am 1. Febr. 1820 verstorbene Bauerstochter Theres Koch von Ganacker noch ein Erbtheil von 144 fl. versichert.

Allenfallsige Ansprüche hieran sind

binnen 6 Monaten

bei unterfertigten Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als sonst diese Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche auf Antrag des dermaligen Besitzers gelöscht würde.

Landau, am 8. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Landau.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 334. **Oppert.**

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. Die Expedition.

Digitized by Google

852. [redacted] Bekanntmachung.

[redacted] bei Wien zu verk[redacted] nach Oesterreich auszuwandern.

Erinnerungen gegen dieses Gesuch sind

binnen 14 Tagen a dato inn.

um so gewisser hierorts anzubringen, als sonst die Entlassungsurkunde verabfolgt werden würde.

Neuburg v/W., den 6. November 1862.

Königliches Bezirksamt Neuburg v/W.

Der königliche Amtmann:

E.-Nr. 1038. **Angerer.**

---

849. **Bekanntmachung.**

Nachdem das bei der unterm 28. October dcur. Js. stattgehabten Versteigerung erzielte Meistgebot für die Schafweide im großen Brachfelde dahier für 400 Stück Schafe, ausgeschieden in 2 Abtheilungen zu je 200 Stück, nicht genehmigt wurde, so wird hiemit zur wiederholten Versteigerung Termin auf

Dienstag den 18. November h. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Schwabmünchen, den 14. November 1862.

Magistrat Schwabmünchen.

E.-Nr. 246. **Haid.**

---

821. **Zwangs-Versteigerungs-Bekanntmachung.**

Nach bezirksgerichtlichem Auftrage werde ich am

Dienstag den 13. Januar 1863
Vormittags 10—11 Uhr

das Mühlanwesen Hs.-Nr. 2 in Eichlmühle, Gemeinde Kürn, k. Landgerichts Regenstauf — Gebäude mit Mühle mit zwei Mahlgängen und Grundstücken im Gesammtareale von 19,82 Tagw. Aecker, Wiesen, Oedungen und Weiher Pl.-Nr 1530, 1528, 1532½, 1533a, 1533b, 1533⅔, 1534a und b, 1535, 1536, 1538, 1539, 1540, 1541, 1542, 1543, 1444½ und 1545½, im Gesammtwerthe nach dentiger Schätzung von 7465 fl. — siebentausend vierhundert fünfundsechzig Gulden — öffentlich an Ort und Stelle in Eichlmühle an zahlungsfähige Kaufsliebhaber versteigern. Der Zuschlag erfolgt erst, wenn der Schätzungswerth geboten wird.

Kataster, Schätzung u. A. können jederzeit bei mir und am Termine eingesehen werden.

Regenstauf am 11. November 1862.

Der kgl. Notar:

E.-Nr. 598. **J. Weigert.**

---

840. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des k. Pfarrers Anton Wehner von Günteroleben sind am

Montag den 15. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

bei dem unterfertigten Landgerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses anzumelden und nachzuweisen.

Würzburg, am 24. October 1862.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 581. **Schmitt.**

---

850. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der verstorbenen Krämers- und Schäfflers-Eheleute Ignatz und Maria Merkle von Herretshofen, dessen Auseinandersetzung mir vom k. Landgerichte Babenhausen übertragen ist, sind bei Vermeidung des Ausschlusses im Verlassenschaftsverfahren längstens bis zum

6. December lauf. Js. einschließlich

bei dem genannten k. Landgerichte, oder dem unterzeichneten Notare anzumelden.

Babenhausen, den 13 November 1862.

Der königl. Notar:

Karl Hofmann.

Das Produkt der eleganten Pharmacie aus der Parfümerie und chemisch-cosmetischen Waaren-Fabrik des

Prof. Dr. **Rau** sel. Erb. (Fr. J. Weber)

Hoflieferant Sr. Kgl. Hoh. des Herrn Herzog

Maximilian in Bayern.

Blüthenthau. **Rosée de fleurs.**

Neue vielfach verbesserte Composition des ächten **Kölner Wassers.** Vor hundert Jahren starb zu Köln a./R. der Erfinder des Kölner Wassers und alle ihm nachfolgenden Fabrikanten behaupten, daß sie nach derselben Vorschrift fortfahren zu fabriziren. Seit dieser Reihe von Jahren sind nun im Bereiche aller Wissenschaften so riesenhafte Fortschritte gemacht worden, daß es wahrhaft lächerlich wäre, zu behaupten, daß die Naturwissenschaft und Chemie auf derselben niedrigen Stufe stehen geblieben sei. Artistische Hilfsquellen, früher nicht gekannt, stehen uns jetzt zu Gebote. — Indien's ewig blühender Garten, Italiens, des südlichen Frankreichs üppige Gefilde, die hohen Alpen, liefern uns jetzt Blumen und Kräuter, deren Dasein wir noch vor Kurzem nicht einmal geahnt, und so ist es mir auch durch vielfache Versuche gelungen, dieses neue Produkt der eleganten Pharmacie, den **Blüthen-Thau** (Rosée de fleurs) hervorzubringen, welcher nicht nur alle guten Eigenschaften eines wirklich guten und ächten **Kölner Wassers** in sich vereinigt, sondern dasselbe vielfach übertrifft.

Sein Aroma ist angenehmer und vermöge der Destillation kräftiger, reichhaltiger und belebender als alle übrigen Odeurs, wenige Tropfen auf ein reines Tuch getröpfelt, reichen hin, den angenehmsten, dauerndsten Wohlgeruch zu verbreiten, welche ihn unter allen bis jetzt bekannten Riechwassern den ersten Rang behaupten läßt, per Glas 54 kr., 30 kr., Probe-Glas 18 kr.

Die Hauptniederlage von diesem ausgezeichnet feinen **Odeur** befindet sich mit Genehmigung des kgl. Ministeriums in **München** nur allein bei Herrn

L. E. Rolland, Kaufingerstrasse Nr. 5,

welchem ich so eben neue Zusendungen gemacht habe.

(Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe erbitte franco.)

783. **Prof. Dr. Rau sel. Erb.**

---

851. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des am 8. September l. Js. zu Weidenberg mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Soldaten des k. 13. Inf.-Regiments Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zu Bayreuth, Namens **Johann Lang** aus Geiersberg, geboren am 1. December 1827 zu Röthenbach, kgl. Landgerichts Kemnath, werden alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche spätestens bis zum

Montag den 15. December curr.
Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden.

Berneck, den 12 November 1862.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1297. **Schubert.**

1628. [3c] **Bekanntmachung.**

Auf dem sogenannten Schönhütt-Gute zu Endlau ist für einen Antheil von 70 fl. aus dem Vermögen des vermißten Lorenz Dobler von Hub seit dem 28. Februar 1828 eine Caution im gleichen Betrage hypothekarisch versichert.

Auf Antrag des Besitzers des Hypothekenobjects, des Anton Wagner, Gröllbauer zu Gramling, wird Loren Dobler oder dessen allenfallsige Descendenz oder wer sonst immer rechtlichen Anspruch auf die gedachte Caution zu begründen vermag, aufgefordert, sich **binnen 6 Monaten** bei dem competenten Gerichte zu melden und seine Ansprüche zu begründen, widrigenfalls die fragliche Caution gelöscht werden würde.

Osterhofen, den 10. Juli 1862.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4784. **Lobenhoffer.** coll. Hönig

---

853. Gr. **Bekanntmachung.**

In Sache Anna Kaiser und deren Kindscuratel von Schweizerbach gegen Georg Werner von Ochsenfurt, Vaterschaft und Alimente betreffend, ist der Beklagte im Verhandlungstermin vom 9. September d. Js. ungehorsam ausgeblieben.

Derselbe wird in die Kosten der vereitelten Tagfahrt dem angedrohten Nachtheile gemäß verurtheilt.

Zum früheren Zweck wird anderer Termin auf

Freitag den 28. November d. Js.
früh 8 Uhr

dahier angesetzt, wozu beide Theile zu erscheinen haben, der Beklagte insbesondere unter dem Rechtsnachtheile der Klagsabläugnung und des Einredeausschlusses.

In dieser Tagfahrt hat Georg Werner Jemand im hiesigen Gerichtsbezirk zu benennen, dem die Ausfertigungen an ihn zugestellt werden sollen, ansonst sie an die Gerichtstafel angeschlagen und durch diesen Anschlag als gehörig zugestellt angesehen werden

Ochsenfurt, den 30. October 1862.

Königl. Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8346. **Gerlach.**

1638. [3c] **Bekanntmachung.**

Gesuch des Schmiedmeisters Joseph Lecheler um Amortisation von Hypothekforderungen betr.

Im Hypothekenbuche für Breitenthal Band I pag. 100 ist auf dem Anwesen des Schmiedmeisters Joseph Lecheler für die Söldnerskinder Georg, Victoria, Johann, Xaver, Walburga, Francisca, Joseph, Therese und Anton Lecheler von Breitenthal seit dem 18 April 1826 ein Wohnungsrecht und seit dem 9. April 1827 ein Vatergut von 405 fl. eingetragen, bezüglich welcher die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern fruchtlos blieben.

Auf Antrag des Schmiedmeisters Joseph Lecheler von Breitenthal und des Curators seiner Kinder werden nach der Bestimmung des §. 82 des Hypothekengesetzes alle, welche auf diese Forderungen ein Recht zu haben glauben zur Geltendmachung desselben

innerhalb 6 Monaten

hiemit aufgefordert, widrigenfalls die Forderungen als erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Memmingen am 8. Juli 1862.

Königl. Bezirksgericht Memmingen.

Der königliche Director:

E.-Nr. 5791. **v. Langen.**

Digitized by Google

Weinrestauration und Café Lo[redacted]

Maximiliansstraße Nr. 17

eröffnet

Montag den 17. d. Mts.

Gustav Lorenz.

847. (2b)

Im großen Saale des Museums, Dienstag (18. Nov.) Abends 7 Uhr.

Dritte und letzte Vorlesung von Elise Schmidt.

Der gefesselte Prometheus des Aeschylos.

Mit einleitendem Fragment: Prometheus (2 Akte) von Goethe.

Billets bei den Herren Falter & Sohn, Aibl und Werner, und an der Casse. 857. [2b]

Die neuesten und elegantesten

Damenkleiderstoffe, Long-Chales und Umschlagetücher, Damenmäntel, Paletots und Jacken

in bester Qualité und guter Arbeit empfiehlt zur gefälligen Ansicht und den **allerbilligsten** Preisen.

R. Warschauer.

Promenadestraße Nr. 4.

868.

[redacted]

im Frankenwalde.

Nach 10jähriger Beobachtung dargestellt

von

Dr. Flügel,

k. Bezirksarzt in Kirchenlamitz.

8. brosch. 36 kr.

Der Deisenhofener Schwindel findet hier in der Geschichte der „klugen Frau" in Schleiz ein getreues Spiegelbild.

848. (3a) Bei einem k. Rentamte in Niederbayern kann mit dem 1. Januar 1863 ein im Steuerumschreibwesen und im Taxwesen vollkommen bewanderter **II. Gehilfe** gegen gutes Honorar eintreten. Vorlage der Zeugnisse und Offerte unter **J. B.** Nr. 848 bei der Expedition d. Bl.

860. (2a) Bei dem kgl. Rentamte Kemnath kann ein gut qualificirter **Gehilfe**, welchem die Bearbeitung des Tax-, Capitalrenten- und Einkommensteuerwesens übertragen wird, bis 15. Dezember lfd. Js. gegen angemessenes Honorar eintreten. Bewerber wollen sich an den unterzeichneten Amtsvorstand unter Vorlage der Zeugnisse wenden.

Kemnath, den 14. November 1862.

Trautner, k. Rentbeamter.

867. (3a) Bei dem kgl. Rentamte Ursberg (Schwaben und Neuburg) findet ein im definitiven Steuerumschreibwesen vollständig bewanderter **Amts-Gehilfe**, der über seine Befähigung, sowie über moralisches Verhalten gute Zeugnisse besitzt, eine gut honorirte Stelle, und kann der Eintritt am 1. oder 15. Dezember d. Js. erfolgen. Offerte sind an den Amtsvorstand zu richten.

Frankfurt, 15. November.

Die Börse verkehrte in matter Haltung für österr. Fonds und Industriepapire. Gegen den Schluß zeigte sich etwas mehr Festigkeit. Das Geschäft war unbelebt. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	66, ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 115 zu ⅓	70⅛ P.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	56⅛ P.
„	4½ pCt.	— P.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102½ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	101⅛ P.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅛ P.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¼ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104 G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98⅜ G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	100⅛ P.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103⅛ P.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	130 G.	
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	762 P.	
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	212 P.	211 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	230 G.	
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	— P.	
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121½ P.	
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83 P.	
„ do. do. neueste Emission	78⅛ P.	⅜ G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	72⅝ P.	
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	83⅛ P.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	140 P.	139¼ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107⅛ P.	107 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	108⅛ G.	
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107 G.	
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	55 P.	54⅛ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R.	53⅛ P.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅞ B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88¾ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.
Paris	Frs. 200	93⅛ G.
Triest	fl. 100 k. S	—
Wien	fl. 100 ö. W.	95⅜ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	110 P.	
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	— P.	
„ fl. 500 von 1860 6/7	73¼ G.	
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	126½ P.	
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127¼ P.	
Badische fl. 50	102½ G.	
„ fl. 35	54¼ P.	
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58⅛ G.	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137½ P.	
„ „ fl. 25 dto.	39 P.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	39 P.	
Sardinien Fr. 36 b. R.	53¼ P.	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	— P.	

Druck von Dr C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Münchner. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Wird durch die k. Post hier oder auswärts bezogen, ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Dienerstraße 11 im Hofe parterre, und von Prager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 7. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 303.** 18. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Die Lage der Dinge in Nordamerika.
Deutscher Bund. München (Tagesbericht). Tübingen (Uhland's Begräbniß). Baden (Die „Karlsr. Ztg." über die großdeutsche Partei). Sachsen (Antwort der k. sächsischen Ministerien auf die Eingabe des Leipziger Stadtraths). Frankfurt (Eine Wirkung der großdeutschen Versammlung). Stettin (Eine Loyalitäts-Deputation).
Großbritannien. Depesche Lord Russell's über den französischen Vermittlungs-Vorschlag bezüglich Nordamerika's.
Frankreich. Festsetzung der Einweihung des neuen Boulevard. Der Moniteur über die abschlägigen Antworten der Cabinette von London und St. Petersburg.
Italien. Turin (Proceßverhandlung). Genua (Schlimme Nachrichten aus den südlichen Provinzen). Neapel (Mgr. Cenatiempo. Die Briganten. Frecher Diebstahl. Neue Verhaftungen). Rom (Keine Modification des Ministeriums).
Amerika. Erschießung von 10 Kriegsgefangenen seitens der Unionisten.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 18. November.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. November dem k. Hofblumenfabricanten Joseph v. **Heckel** dahier die Bewilligung zu ertheilen, das von Seiner Heiligkeit dem Papste ihm verliehene Ritterkreuz des Pius-Ordens, sowie die goldene Medaille, mit der Aufschrift „bene merenti" annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 12. November zu verfügen, was folgt: I. Für den Fortbetrieb des vormals herzoglich **Leuchtenberg**'schen, in das Eigenthum des Aerars übergegangenen Hüttenwerkes Obereichstädt nebst Zugehörungen wird ein königliches Hüttenamt mit dem Sitze in **Obereichstädt** bestellt. II. Als Beamte dieses königlichen Hüttenamtes werden ernannt: 1) als Vorstand desselben mit Belassung des Titels und Ranges eines kgl. Bergmeisters, Hans August Adolph Uttmann **Elterlein**, 2) als Hüttenamtscassier Johann Nep **Mutschlechner**, 3) als Hüttenamts-Officiant Joseph **Maurer**, 4) als Hüttenamts-Officiant mit dem Sitze in Hagenacker Georg **Gerhager**;

unterm 16. November die erledigte Notarstelle in Karlstadt, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, dem Notar Eugen **Huberti** in Brückenau zu verleihen und den Secretär des Bezirksgerichts Lohr, Franz Wilhelm **Kohlhaas**, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen um Verleihung einer Notarstelle, zum Notar in Brückenau zu ernennen;

unterm gl. Datum den bisherigen Officialen Franz **Stiglitz** in Holzkirchen auf Grund des §. 2 der IX. Verf.-Beilage aus dem Staatsdienste zu entlassen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Paris,** 18. Nov. Der „Moniteur" bringt die Ernennung des Baron Gros zum Botschafter in London. Die vom „Moniteur" veröffentlichte Antwort des Hrn. Drouyn de l'Huys ist gleichlautend mit jener in der „Kölnischen Zeitung" veröffentlichten. (Wir haben uns aus Mangel an Raum bis jetzt auf eine getreue Inhaltsangabe dieses Actenstückes, das uns gestern zukam, in unserm gestrigen Blatte beschränken müssen, werden aber morgen den Wortlaut folgen lassen. D. R.)

Die Lage der Dinge in Nordamerika.

△ **München,** im Nov. Das große Interesse, welches ganz Europa und insbesondere dessen Industrie und Handel an der möglichst baldigen Beendigung des so blutigen Bürgerkrieges zwischen dem Norden und Süden der Vereinigten Staaten haben, macht es erklärlich, daß man mit allgemeiner Spannung Alles verfolgt, was auf eine Wiederherstellung des Friedens, oder auch nur zeitweilige Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den beiden kriegführenden Theilen abzielt. Im Augenblicke ist es der Vorschlag eines sechsmonatlichen Waffenstillstandes, zu welchem Frankreich die Initiative ergriffen, für die es die Zustimmung Rußlands und Englands zu gewinnen sich neuerlich bemüht hat, um von Seite dieser drei europäischen Groß- und Seemächte gemeinschaftlich den beiden sich bekämpfenden Parteien in Amerika gerecht zu werden, welcher die allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Es dürfte daher unsern Lesern angenehm sein, wenn wir ihnen eine kurze Uebersicht des gegenwärtigen Standes dieser Frage und der Dinge in Amerika überhaupt geben.*) Nach dem „Morning-Herald" wäre der von Paris ausgehende Vermittlungsvorschlag in einem am 11. d. zu London gehaltenen Ministerrathe verworfen worden. In Paris maß man dieser alsbald durch den Telegraphen dahin gelangten Nachricht Glauben bei. Die officiöse „Patrie" hingegen bestreitet die Richtigkeit derselben. Diesem Blatte zufolge wäre der Ministerrath zu London nach lebhaften Debatten resultatlos geblieben. Lord John Russell hätte Vertagung der Frage auf acht Tage verlangt, um das Eintreffen der Depeschen des auf seinen Posten nach Washington zurückgekehrten Lord Lyons und das Resultat der Wahlen von New-York abzuwarten. Und in diesem Sinne wäre auch der Beschluß des Ministerrathes ausgefallen. Welche von beiden Angaben nun die richtige ist, vermögen wir natürlich nicht zu entscheiden. Die „Indepenbance belge" ist geneigt, die des französischen Blattes dafür zu halten. Wenn auch eine Vermittlung als noch nicht an der Zeit erachtend, scheint — meint das belgische Blatt — das Cabinet von Saint-James, oder doch wenigstens Lord Palmerston zuzugeben, daß die Zeit nahe, wo der Versuch zu einem solchen Schritt gemacht werden könnte, und er trete den Vorbereitungen dazu nicht entgegen. Die dem Lord Lyons nach Amerika mitgegebenen Instructionen dürften mit dieser Auffassung übereinstimmen. Es sei daher möglich, daß das englische Cabinet, bevor es auf die Vorschläge Frankreichs antworte, erst die Mittheilungen und Aufschlüsse seines Vertreters über die in den verschiedenen Staaten der Union gegenwärtig vorherrschende Stimmung der Gemüther abwarten wolle. Inzwischen ist diese nach Allem, was man darüber vernimmt, keineswegs für den Frieden. Selbst die Demokraten, welche augenscheinlich den Republikanern Boden abgewinnen, und auf deren Sieg bei den Wahlen die Südstaatlichen und ihre Freunde große Hoffnungen bauen, wollen vor Allem die Wiederherstellung der Union, und zum Zwecke derselben Fortsetzung des Krieges. Gerade aber diese Wiederanknüpfung des früheren Einigungsbandes will der Süden nicht, selbst dann nicht, wenn ihm Bürgschaften für die Beibehaltung der Sclaverei, deren Abschaffung die Republicaner anstreben, geboten würden. Es fehlt also vorerst noch an einer wirklichen Grundlage zur Verständigung oder auch nur Annäherung. Lauten die erwarteten Berichte des Lord Lyons, wie man für wahrscheinlich hält, übereinstimmend hiemit, so dürfte das englische Cabinet, wenn es auch den Beschluß, jeder Einmischung irgend einer Art fern zu bleiben, noch nicht gefaßt hat, denselben am Ende doch fassen. Die übrigen englischen Blätter bringen durchaus nichts zur Aufhellung der Frage. Die „Morning-Post" übergeht die Berathungen des englischen Cabinets und dessen etwaige Entschlüsse ganz mit Schweigen. Die „Times" bespricht die Frage von ihrem Gesichtspuncte aus, und hält einen Versuch zur Vermittlung für nicht zeitgemäß, da derselbe nur im Interesse des Südens läge, der Norden aber solchen nicht annehmen könnte. Würde indessen der Norden von Frankreich und Rußland zur Aufhebung der Blokade der Küsten der Südstaaten genöthigt, so müßte wohl England sich diesen beiden Mächten anschließen. Allein wir wissen aus dem „Journal de St Petersbourg", daß Rußland nicht soweit gehen, nur auf Rathschläge sich beschränken will, und wie günstig auch Frankreich den Südstaaten gestimmt sein mag, was man aus dem Empfang ihres Vertreters Hrn. Slidell beim Kaiser schließen will, so erscheint es doch zweifelhaft, daß es bis zu Zwangsmaßregeln zu gehen geneigt sei. Auch „Daily-News", das als Organ Lord John Russell's gilt, hält eine Vermittlung für unzeitgemäß.

Die militärischen Operationen der kriegführenden Theile gegen einander werden inzwischen mit ungeschwächtem Nachdruck fortgesetzt. Ein neuer Feldzugsplan der Unionisten ist im Wege der Ausführung. Er besteht darin, sich Richmonds und der letzten noch in den Händen der Conföderirten befindlichen Puncte am Mississippi zu bemächtigen, und ihre letzten Seehäfen wegzunehmen. Galveston in Texas, Mobile, Pensacola und Charleston sollen von Kriegsschiffen und Landungstruppen bedroht werden.

*) Dieser Artikel war schon geschrieben, bevor die Entschließungen des russischen und englischen Cabinets in dieser Frage bekannt waren. D. Red.

Digitized by Google

Im Norden dauert die concentrische Bewegung der unionistischen Streitkräfte gegen Richmond trotz der Bodenlosigkeit der Straßen und der vorgerückten Jahreszeit fort. Am 3. November hatten, wie der Telegraph bereits gemeldet, die Generale Burnside und Sigel ihre Vereinigung bewerkstelligt, und General Pleasanton hatte Union besetzt. Die Conföderirten machten eine rückgängige Bewegung, aber alle genaue Kenntniß darüber fehlt.

Deutscher Bund.

Bayern. **München.** Der seit vielen Jahren hier domicilirende französische Sprachlehrer Hr. Dufresne ist von der französischen Regierung als Chancelier bei der französischen Gesandtschaft in Darmstadt ernannt worden. — Die Zahl unserer aufs Eleganteste und Glänzendste ausgestatteten Läden hat sich wieder um jenen des Schneidermeisters van Hees am Eingange der Briennerstraße gemehrt; namentlich werden die gegen zwölf Schuh hohen Krystallgläser der Fenster aus einem Stücke wie die herrliche Beleuchtung bewundert. (M. Bl.)

Württemberg. In **Tübingen** hat am 16. ds. M. Uhland's Leichenbegängniß in einer des großen Dichters würdigen Weise stattgefunden. Aus ganz Württemberg waren Deputationen erschienen und die Eisenbahnen hatten sogar Extrazüge eigens zu dem Zwecke eingerichtet, um die Masse der Leidtragenden nach der schwäbischen Universitätsstadt befördern zu können. Der Sarg, welcher die irdische Hülle des großen Dahingeschiedenen umschloß, war mit Kränzen fast gänzlich bedeckt, die theils aus weiter Ferne zu dem Zwecke gesendet worden waren. Den Leichenzug selbst eröffnete, nachdem vor dem Trauerhause ein Choral von den Sängern Tübingens und dem Stuttgarter Liederkranze gesungen worden, die akademische Liedertafel, dann die gesammte Studentenschaft der Universität, denen die Professoren derselben folgten. Hierauf kam eine sehr große Anzahl jetziger und früherer Abgeordneter der zweiten Kammer, der Tübinger Gerichtshof, die Beamten, die bürgerlichen Collegien der Hauptstadt, die fast vollzählig sich eingefunden hatten; ihnen folgten die Gesangvereine von Tübingen, Reutlingen u. s. w. mit ihren Fahnen, dann die Bürger von Tübingen, Stuttgart und die Theilnehmer von überall her. Den Schluß bildeten die Turner, Schützen und die Feuerwehr. Am Grabe angelangt, sang die Liedertafel den Bardenchor, worauf der Stadtpfarrer von Tübingen, Decan Georgii, die Leichenrede hielt, in welcher er die großen Verdienste des Verstorbenen als Mensch, Dichter und Staatsbürger mit feurigen Worten schilderte. Nach ihm sprachen noch Karl Mayer, Uhland's ältester Freund und Sangesbruder, dann J. G. Fischer, Ludwig Steger in gebundener Rede, und Stadtschultheiß Sick von Stuttgart, im Namen der Hauptstadt. Abends veranstaltete die Studentenschaft einen Fackelzug zum frischen Dichtergrabe und hierauf einen Trauer-Commers, zu welchem Rector und Senat der Universität Einladung erhalten hatten.

Gr. Baden. Die „Karlsruher Ztg." sprach sich jüngst über die Frankfurter Versammlung und deren Resultate in sehr abfälliger Weise aus. Der „N. C." bemerkt nun über dieses Gebahren der „Karlsr. Z.": „Die „Karlsr. Z." müßte kein nationalvereinliches Blatt sein, wenn man Anderes von ihr hätte erwarten sollen. Daß sie aber von der großdeutschen Partei behauptet, sie habe sich „als Werkzeug in der Hand Oesterreichs brauchen lassen", geht zwar gleichfalls nicht über die einem nationalvereinlichen Blatte zustehende Licenz, wohl aber über die Grenzen des Anstandes und des „sittlichen Ernstes" hinaus, welche wenigstens ein halbofficielles Blatt nicht überschreiten sollte. Wir wollen die „Karlsruher Ztg." an einen einzigen Namen in ihrer Nähe erinnern, dessen Träger der Frankfurter Versammlung beigewohnt und an ihren Verhandlungen hervorragenden Antheil genommen hat, um ihr zu zeigen, wie leichtfertig ihr Ausspruch ist: an Heinrich v. Gagern. Wer von Männern, wie er, v. Lerchenfeld, Wydenbrugk und so vielen hochehrenwerthen Persönlichkeiten, die zu den Beschlüssen der Frankfurter Versammlung mitgewirkt, behaupten mag, sie lassen sich von der österreichischen Regierung, oder von welcher immer als Werkzeuge gebrauchen, Der muß entweder in die Einseitigkeit der Parteianschauung bis über die Augen, ja über den ganzen Kopf verrannt sein, oder er muß es in der Parteitaktik des Verleumdens zu einem hohen Grad von Fertigkeit gebracht haben. Wenn darum, weil vorausgesetzt wird, daß die Beschlüsse der Frankfurter Versammlung den Absichten der österreichischen Regierung entsprechen, die großdeutsche Partei ihres „Rufes der Unabhängigkeit" verlustig erklärt werden kann, was hat man dann von der Unabhängigkeit des Nationalvereins nach dem amtlichen Wohlverhaltenszeugniß zu halten, das ihm Hr. v. Bismarck in der preußischen Budgetcommission ausgestellt hat?"

K. Sachsen. Die an die Kreisdirection in Leipzig gerichtete Antwort der betreffenden sächsischen Ministerien auf die vom 1. ds. Mts. datirte Eingabe des Stadtraths von Leipzig lautet unter Weglassung der Einleitung wörtlich: „Die unterzeichneten Ministerien haben zunächst aus jener Vorstellung mit Befremden ersehen, daß der Stadtrath die Lage, in welcher die Frage wegen Annahme des französischen Handelsvertrages sich jetzt befindet, im Vergleiche zu derjenigen, in welcher sie sich zur Zeit des außerordentlichen Landtages befand, als eine „völlig unveränderte" ansieht, während doch zu jener Zeit der Handelsvertrag noch von keiner Seite abgelehnt worden war, ja die Hoffnung, daß dies überhaupt nicht geschehen werde, nicht ohne Grund festgehalten werden durfte, wogegen in diesem Augenblicke die Ablehnung desselben Seitens mehrerer der bedeutendsten Staaten des Zollvereines eine vollendete Thatsache ist. Dieser allerdings schwer zu begreifende, factische Irrthum, auf welchem die Vorstellung beruht, ist an und für sich allein schon genügend, um den darin entwickelten Ansichten und Folgerungen eine jede größere Bedeutung zu entziehen. Bezeichnend für den Charakter der alsbald nach ihrer Absendung veröffentlichten Eingabe erscheint jedoch der Umstand, daß, nachdem bereits zu Anfang des Monats September die von der königl. sächsischen Regierung nach Berlin unterm 21. August ds. Js. gerichtete Note in den öffentlichen Blättern abgedruckt worden war, worin die inzwischen veränderte Sachlage in klaren Worten und ganz im Widerspruche mit der jetzigen Auffassung des Leipziger Stadtrathes betont wurde, letzterer sich in keiner Weise veranlaßt fand, hierin irgend einen Grund zur Beunruhigung zu erblicken. Aber auch in anderer Beziehung beruht die Vorstellung auf einer völlig irrigen Voraussetzung. Wenn der Stadtrath anführt, daß die Stände die Angelegenheit in vollstem Vertrauen in die Hände der Regierung gelegt hätten, nichts weniger befürchtend, als daß dieselbe „von ihrem Wege nach wenigen Monaten wieder abirren" werde, so ist — ganz abgesehen von der jedenfalls sehr unangemessenen Ausdrucksweise — im höchsten Grade zu bedauern, daß der Stadtrath zu einer solchen Aeußerung sich hat hinreißen lassen, ohne auch nur im Geringsten sich darüber zu vergewissern, ob überhaupt irgend ein Grund zu der Annahme vorhanden sei, daß die Regierung ihre Ansichten über den französischen Handelsvertrag verändert habe. Die Regierung hält an den Ansichten, welche sie in Bezug auf jenen Vertrag und seine Vortheile für Sachsen dem vorigen Landtage gegenüber ausgesprochen und vertreten hat, auch jetzt noch ohne Einschränkung fest und hat nie nach keiner Seite hin eine Aeußerung gethan, welche zu einem Zweifel hieran berechtigen könnte. Der Stadtrath begründet seine Annahme des Gegentheiles lediglich auf eine angebliche Erklärung des Vertreters des Leipziger Handelsstandes auf dem Münchener Handelstage. Diese, wie es scheint, mißverstandene und von den öffentlichen Blättern und auch in dem Protokolle der Stadtverordnetensitzung nicht ganz richtig wiedergegebene Erklärung ist von dem, der sie abgegeben hat, seitdem in den öffentlichen Blättern bereits auf ihr richtiges Maß zurückgeführt worden und die Regierung hat nur beizufügen, daß sie überhaupt Niemand beauftragt hat, über ihre Auffassungen in dieser Angelegenheit irgendwelche Erklärungen abzugeben. Der Stadtrath zu Leipzig hat nun aber die oben erwähnte Erklärung, ohne sich auch nur vorher über den wahren Wortlaut derselben zu vergewissern und ohne sich darüber Gewißheit zu verschaffen, ob die von ihm aus derselben gezogene Folgerung, daß die Regierung ihre Ansicht geändert habe, eine richtige sei, ohne Weiteres für genügend angesehen, um daraufhin in seiner amtlichen Stellung einen außergewöhnlichen Schritt zu thun, von dem er bei ruhiger Erwägung voraussehen mußte, daß er nur zur Verbreitung von Mißverständnissen und unnöthigen Besorgnissen im Lande dienen würde. Der Stadtrath hätte sich aber auch selbst sagen können, daß dem von ihm, wie nicht bezweifelt werden soll, ernstlich angestrebten Zwecke der möglichsten Durchführung des Handelsvertrages, nicht genützt, sondern geschadet werden muß, wenn an den eigentlichen Absichten der Regierung in so auffallender und allgemeines Aufsehen erregender Weise Zweifel ausgesprochen werden. Wie soll die Regierung im Stande sein, im Interesse des Landes nach außen zu wirken, wenn an ihren eigentlichen Absichten und damit an dem Ernste ihrer Vorstellungen in solcher Weise Zweifel erregt werden? Die oben erwähnte wesentliche Aenderung der Sachlage, welche seit dem Schlusse des außerordentlichen Landtages eingetreten ist, bringt es aber nothwendiger Weise mit sich, daß die Regierung, wenn sie ihrer Auffassung, soweit dies überhaupt noch möglich ist, auch bei den übrigen Zollvereinsregierungen Eingang verschaffen will, dies nur auf dem Wege vermittelnder und ausgleichender Verhandlungen thun kann, und wenn der Schlußantrag in der Vorstellung des Stadtrathes hiermit und mit der Auffassung der Situation seitens der Regierung in der Hauptsache ganz übereinstimmt, so erscheint es um so bedauerlicher, daß der Stadtrath in seiner amtlichen Eigenschaft sich zu einer solchen Vorstellung hat bewegen lassen, anstatt sich dessen zu erinnern, daß die Staatsregierung, obschon sie sowohl bei der Begründung des Zollvereins, als bei dessen Erweiterung sich nicht immer in Einklang mit den Kundgebungen der Stadt Leipzig befand, dennoch zu ihrer hohen Befriedigung in dem Falle war, Resultate zu erzielen, mit denen Leipzig sich vollkommen zufrieden bezeigt hat. Die Kreis-Direction hat im Uebrigen dem Stadtrathe bei abschriftlicher Zufertigung dieser Verordnung zu eröffnen, daß die unterzeichneten Ministerien von einer speciellen Erörterung verschiedener sonst in der Vorstellung enthaltener Aeußerungen, insbesondere der über die Stellung, die Sachsen bei einer etwaigen Auflösung des Zollvereins einzunehmen haben wird, sowie der über den Sinn und die Absicht des Protokolls vom 2. August, um deswillen absehen, weil die Berührung dieser Puncte in der Vorstellung des Stadtraths als gänzlich unzeitgemäß und ungeeignet erscheint, eine

Betrachtung, von deren Gewicht der Stadtrath sich am Sichersten überzeugen wird, wenn er erwägt, daß ihm, der sich berufen glaubt, die gesammten materiellen Interessen des Landes zu vertreten, vor Allem die Wahrung der speciellen Interessen der Stadt Leipzig und deren Geltendmachung im entscheidenden Augenblicke obliegt. Dresden, am 12. November 1862. Die Ministerien des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen. Frhr. v. Beust. Frhr. v. Friesen."

Fr. Städte. **Frankfurt**, 12. Nov. Die Gründung des großdeutschen Vereines hat die Wirkung gehabt, daß die vom Fürsten Thurn und Taxis erlassene Ordonnanz von 1850 für Postbeamten, die ihnen die Theilnahme an politischen Vereinen verbot, aufgehoben worden ist. (Kass. Ztg.)

Preußen. **Stettin**, 10. Nov. Die Pommerische Zeitung schreibt: „Die bäuerlichen Mitglieder der Loyalitäts-Deputation des Hrn. Baron v. Eickstedt auf Tantow erzählten ziemlich offenherzig, wie sie zu der Reise nach Berlin kamen. Der Herr Baron machte es ihnen begreiflich, trotz ihrer ablehnenden Entgegnungen, daß hier das Wort der Kreuzzeitung gelte: „Der Bien muß." Er führte sie zur Eisenbahn, wo er die Billette für sie schon gelöst hatte. In Berlin wurden sie auf seine Kosten einquartiert und verpflegt, ja, selbst der Wagen, welcher sie bis dicht an die Rampe des Palastes führte, war von dem Herrn Baron bezahlt."

Großbritannien.

London, 15. Nov. Die amtliche London Gazette bringt folgende an den englischen Botschafter in Paris, Lord Cowley, gerichtete Depesche Earl Russell's, welche die Ansichten der englischen Regierung über die auf Wiederherstellung des Friedens in Nordamerika abzielenden französischen Vermittlungs-Vorschläge ausdrückt: „Auswärtiges Amt 13. November. Mylord! Der Graf von Flahault fand sich am Montag, 10. d. M., verabredeter Maßen im auswärtigen Amte ein und las mir eine auf den Bürgerkrieg in Nordamerika bezügliche Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys vor. In dieser Depesche sagt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Europa sei mit schmerzlicher Theilnahme dem seit länger als einem Jahre auf dem amerikanischen Festlande entbrannten Streite gefolgt." Es folgt nun ein Auszug aus der letzthin von uns mitgetheilten französischen Depesche. Alsdann fährt Lord Russell folgendermaßen fort: „Das ist der Hauptsache nach der Vorschlag der Regierung des Kaisers der Franzosen, und ich brauche kaum zu sagen, daß er die ernstliche Aufmerksamkeit der Regierung Ihrer Majestät auf sich gezogen hat. Ihre Majestät wünscht in den gegenwärtig die Welt bewegenden Fragen und in keiner mehr, als in den mit dem großen amerikanischen Kampfe zusammenhangenden Angelegenheiten, mit Frankreich Hand in Hand gehen. Weder Ihre Majestät die Königin noch die britische Nation wird je die edle und nachdrückliche Weise vergessen, in welcher der Kaiser der Franzosen gelegentlich der an Bord des Trent Statt gehabten Gefangennehmung der Commissäre der Conföderirten das Völkerrecht wahrte und im Interesse des Friedens wirkte. Ihrer Majestät Regierung erkennt mit Freuden in dem Plane, der Fortdauer des Krieges durch freundschaftliche Maßregeln Einhalt zu thun, die wohlwollenden Gesinnungen und menschlichen Absichten des Kaisers an. Sie ist ferner der Meinung, daß, wenn die vorgeschlagenen Schritte zu thun wären, die Betheiligung Rußlands äußerst wünschenswerth sein würde. Es ist bis jetzt aber noch nicht zur Kenntniß der Regierung Ihrer Majestät gekommen, daß die russische Regierung darein gewilligt hat, bei dieser Gelegenheit mit England und Frankreich zu cooperiren, obgleich jene Regierung die Bemühungen Englands und Frankreichs zur Erzielung des beabsichtigten Zweckes unterstützen mag. Allein, ist der beabsichtigte Zweck im gegenwärtigen Augenblick durch das von der französischen Regierung vorgeschlagene Verfahren zu erreichen? Das ist die Frage, welche Ihrer Majestät Regierung sorgfältig und gewissenhaft geprüft hat. Nach Erwägung aller aus Amerika eingetroffenen Nachrichten ist Ihrer Majestät Regierung zu dem Schlusse gelangt, daß in dem gegenwärtigen Augenblick kein Grund zu der Hoffnung vorhanden ist, die Unions-Regierung werde den erwähnten Vorschlag annehmen, und daß eine von Washington aus ertheilte abschlägige Antwort eine baldige Erneuerung des Anerbietens erfordern würde. Ihrer Majestät Regierung glaubt daher, es würde besser sein, den Fortschritt der öffentlichen Meinung in Amerika sorgfältig zu beobachten, und daß, wenn es sich, wie wir hoffen dürfen, zeigt, daß sie einen Umschwung erlitten hat oder später erleiden wird, die drei Höfe einen solchen Umschwung dazu benutzen, ihren freundschaftlichen Rath mit größerer Aussicht auf Annahme Seitens der beiden streitenden Parteien, als gegenwärtig vorhanden ist, zu ertheilen. Ihrer Majestät Regierung wird der französischen Regierung alle auf diesen wichtigen Gegenstand bezüglichen Nachrichten mittheilen, die sie etwa aus Washington oder Richmond erhalten sollte. Ew. Excellenz können diese Depesche dem Herrn Drouyn de l'Huys vorlesen und ihm eine Abschrift davon hinterlassen." Die „Times" erklärt sich mit dem Inhalte der vorstehenden Depesche vollkommen einverstanden und hebt zugleich hervor, daß die rasche Veröffentlichung derselben ein auffallendes Abweichen von der gewöhnlichen Routine des auswärtigen Amtes sei.

Frankreich.

** **Paris**, 16. Nov. Der „Moniteur" zeigt an, daß der Kaiser den Boulevard du Prince-Eugene Sonntag den 7. Dezember einweihen wird. Das Moniteurbülletin äußert sich folgendermaßen über die abschlägige Antwort des Londoner und St. Petersburger Cabinets auf die Vermittlungsvorschläge der französischen Regierung: „Die englische Depesche huldigt vollkommen den Gefühlen, welche die Demarchen der Regierung des Kaisers vorschrieben. Sie bezeugt, von Seiten der britischen Regierung, den lebhaften Wunsch, in Uebereinstimmung mit Frankreich zu handeln. Indem sie für den Augenblick die ihr angebotene Mitwirkung ablehnt, beschäftigt sie sich einzig mit den mehr oder weniger günstigen Aussichten auf Erfolg, denen der Vorschlag der französischen Regierung augenblicklich in den Vereinigten Staaten begegnen könnte. Es ist dieses keine Weigerung, sondern eine Vertagung. Man kann ein ähnliches Urtheil über die russische Depesche abgeben. Sie läßt dem versöhnlichen und menschenfreundlichen Gedanken, der die Regierung des Kaisers beseelt, volle Gerechtigkeit widerfahren und verspricht im Nothfalle ihre moralische Stütze für jede Demarche, die in Washington versucht würde. In St. Petersburg wie in London ist es die innere Situation der Vereinigten Staaten, welche jeden Entschluß im Sinne des französischen Vorschlags vertagen läßt. Man muß in der That der Aufnahme Rechnung tragen, die ein Anerbieten der guten Dienste in Amerika finden könnte; wenn jedoch unsere Erkundigungen genau sind, würde die Zögerung des Londoner und St. Petersburger Cabinets sehr nahe daran sein, ein Ende zu nehmen. Es gibt in den Vereinigten Staaten, im Norden wie im Süden, eine Meinung, die den Frieden will und die täglich an Bestand gewinnt. Die Wahlen, welche in diesem Augenblick in den Nordstaaten stattfinden, zeugen von den Fortschritten dieser Meinung, deren Candidaten ansehnliche Vortheile erlangen und die in dem nächsten Congreß die Majorität bilden zu sollen scheint." Der „Moniteur" veröffentlicht außerdem zwei Schreiben aus London und St. Petersburg, welche sich in derselben Weise über die Weigerung der beiden Cabinete aussprechen.

Italien.

Am 11. November haben vor den Assisen zu **Turin** die Verhandlungen in dem Processe gegen Pietro Bocchi, den ehemaligen Generalsecretär im Arbeitsministerium, begonnen. Vertheidiger sind die namhaften Advocaten Tecchio und Chiaves. Die Anklage lautet dahin, Commandeur Bocchi habe im Juli 1861 in Turin, während er Generalsecretär im Arbeitsministerium war, von Gianoli 150,000 Fr. als Geschenk angenommen, um in seiner amtlichen Stellung unbefugter Weise und dringender, als es nöthig war, die Gemeinden aufzufordern, zu dem Baue der Eisenbahn von Mortara nach Vercelli mitzuwirken; er war ferner noch anderer bei dem Baue dieser Bahn, wie bei dem der Strecke von Vigevano nach Vercelli gegen den Unternehmer Gianoli eingegangener Verpflichtungen beschuldigt: 26 Belastungs- und 10 Entlastungszeugen wurden vernommen. Bocchi gesteht den Empfang der Summe zu, will dieselbe jedoch nicht als Geschenk angenommen, sondern bloß in Verwahrung genommen haben, um damit den Gemeinden des Bezirkes Robbio bei Aufbringung des Beitrages behülflich zu sein, welchen der Commissar der Section von Mortara nach Vercelli zur Sicherung des Unternehmens verlangt hatte. Als Grund dieser Begünstigung führt der Angeklagte an, daß er Deputirter für diese Gemeinden sei, welche während der Invasion der Oesterreicher im Jahre 1859 schwer gelitten hätten und stark verschuldet seien, so daß sie jene Beisteuern, um den ihnen doch so wichtigen Bahnbau zu sichern, nicht gut aus eigenen Mitteln zu bestreiten, im Stande gewesen wären. Der Spruch der Geschworenen ist noch nicht erfolgt. (Köln. Z.)

Genua, 9. Nov. Aus den südlichen Provinzen erhalten wir eben folgende beunruhigende Nachrichten. Die ungewöhnliche Sonnenhitze während des Tags und die empfindliche Kälte in den Morgen- und Abendstunden erzeugen gefährliche Fieber, welche in diesen Gegenden schwer geheilt werden können und unter den dortigen Truppen aus den nördlichen Provinzen große Verheerungen anrichten. Auch unter den Pferden herrscht eine bedeutende Sterblichkeit. Die Briganti sind dreimal stärker als früher, fast alle sind beritten und durchstreifen vorzüglich die Capitanata nach allen Richtungen; man darf ihre Anzahl daselbst auf mehr als 600 Mann schätzen, die alle gut bewaffnet sind. Es ist falsch, daß sich den Behörden in Foggia 120 Briganti überliefert haben, es waren deren bloß 80. Da es uns an der gehörigen Anzahl Soldaten fehlt, sind die Briganti gegenwärtig die absoluten Herren jener Provinz. Vierzig Soldaten mit zwei Officieren sind verschwunden; sie geriethen in einen Hinterhalt, und man hat nichts mehr von ihnen gehört. Der Schrecken ist allgemein. Auf dem Lande fehlt es an Samengetreide und an Bestellung der Felder, die Arbeiten an den Eisenbahnen mußten der Briganti wegen eingestellt werden. Das ist die Lage der Capitanata. Ein dortiger Abgeordneter schreibt einem seiner Collegen folgendes: „Der Zustand dieser Provinz könnte nicht trostloser sein, und es ist auch keine Hoffnung vorhanden, daß es besser werde. Die Briganti haben die Hälfte der Ernte verbrannt oder zerstört, und sind zu einer solchen Stärke angewachsen, daß

sie selbst die Städte bedrohen. Die Eigenthümer dürfen es nicht wagen, ihre Häuser zu verlassen; die Bauern bestellen die Felder entweder gar nicht oder sehr schlecht, die Arbeiter finden keine Beschäftigung. Man bat um Truppen, erhielt aber keine. Dieser Zustand der Dinge, dessen Schilderung durchaus nicht übertrieben ist, ruinirt den Einzelnen und das Land, hemmt die Rechtspflege und den Handel, bringt die Regierung in Mißcredit und, was das Schlimmste ist, läßt Alle an unserer Zukunft verzweifeln." Wenn nun die Dinge in der Capitanata so stehen, so gilt dies auch von Barese. Ein Beamter in einer der bevölkertsten Städte jener Provinz schreibt einem Abgeordneten: „Es ist Zeit, daß man der Willkür der Soldatenherrschaft auch während dieses Ausnahmezustandes ein Ziel setze. Am 27. October kam es hier zu einem ernsten Conflict zwischen der Militärbehörde und dem Magistrat. Indeß sind die Briganti die Herren auf dem Lande. Die von anderen Provinzen vertriebenen Briganti sammeln sich wieder bei uns. Der Präfect ruft die Nationalgarde auf; aber wer beachtet das jetzt? Nach dem Ereigniß von Aspromonte ist das Mißtrauen allgemein geworden." — Aus einer andern Stadt dieser Provinz schreibt ein Abgeordneter seinem Freunde: „Wir sind hier Alle völlig entmuthigt, auf alle Weise betrogen, ohne Achtung vor dem Gesetz und der Willkür der Behörden überantwortet. Man verhaftet nach Gutdünken; die ehrlichen Leute werden gequält, die Spitzbuben und Mörder gehätschelt ꝛc." (A. Z.)

Neapel, 10. Nov. Der aus dem Gefängniß entwischte Monsignore Cenatiempo hat seinen hiesigen Freunden und zugleich auch der Quästur, um ihr unnöthige Nachforschungen zu ersparen, die frohe Botschaft zugeschickt, daß er glücklich in Civitavecchia angekommen sei. Seine Mitgefangenen, die jetzt aus Vorsicht mit einer unerhörten Strenge behandelt werden, hat er durch seine Flucht, die von der Polizei als ein noch unerklärtes Meisterstück, von den Gläubigen als ein Mirakel angesehen wird, einen schlechten Dienst geleistet. — Zur Illustrirung der stereotypen Behauptung von der Abnahme des Brigantenwesens sind wieder einige recht passende Nachrichten aus den Provinzen eingetroffen. — Ein frecher Diebstahl, der durch die Art seiner Ausführung allen Kaufleuten einen namenlosen Schrecken verursachte, wurde vorgestern hier verübt. Sechs Gauner traten am hellen Tag in ein offenes Magazin an der stets sehr belebten Fontana Medina, banden dort, während andere die Thür bewachten, den Eigenthümer, und raubten 800 Ducati. Es ging dieß alles so ruhig vor sich, daß die in einem Nebenzimmer beschäftigten Arbeiter nichts davon hörten. Schon nach dem Parodi-Diebstahl in Genua ergriffen die hiesigen Bankiers eine Menge außerordentlicher, zum Theil sehr komischer Vorsichtsmaßregeln. (A. Z.)

** In **Neapel** sind mehrere wichtige Verhaftungen vorgenommen worden. Die Angeklagten gehören der bourbonischen Partei an. — Die in Mittelitalien stattgehabten Ueberschwemmungen haben bedeutenden Schaden angerichtet.

Die „K. Z." schreibt: Monsignore von Merode steht in dem Vertrauen des Papstes fester als je, und die Anstrengungen des neuen Ministers des Auswärtigen in Paris, um der römischen Curie wenn auch keine politischen, so doch wenigstens einige leichte administrative Concessionen abzugewinnen, sind, wie die neuesten Berichte aus Rom bestätigen, als vollständig gescheitert zu betrachten.

Amerika.

Aus **New-York**, 1. November, wird berichtet: Der Unionsgeneral M'Neill hat zu Palmyra in Missouri zehn conföderirte Kriegsgefangene erschießen lassen. Der Hergang der Sache war laut dem Palmyra Kurier in Kürze folgender: Nicht lange vor dem Einmarsche M'Neill's waren die Conföderirten in Palmyra eingerückt; um diese Zeit verschwand ein Bewohner der Stadt, Namens Andrew Allsman, in geheimnißvoller Weise und man nahm an, er sei ermordet worden. Als General M'Neill nach Palmyra zurückkehrte und der Vorfall zu seiner Kenntniß kam, ließ er bekannt machen, daß er, wenn der Vermißte binnen zehn Tagen nicht zum Vorscheine komme, Repressalien ergreifen und sich zu diesem Zwecke an die in seiner Gewalt befindlichen Gefangenen halten werde. Die zehn Tage verflossen, ohne daß Allsman wieder erschien. Der General suchte hierauf zehn Gefangene aus, um dieselben erschießen zu lassen. Die zum Tode Erkorenen wurden, jeder auf dem für ihn bestimmten Sarge sitzend, in vier Karren zum Richtplatze gefahren, wo die Execution durch dreißig Soldaten vollzogen wurde. Da nur drei der zehn Verurtheilten durch die erste Gewehrsalve sogleich getödtet wurden, so ward dem Leben der übrigen sieben durch Reservemannschaft vermittels Revolverschüsse ein Ende gemacht!!

Local-Chronik.

γ **München**, 16. Nov. (Oberbayerisches Schwurgericht. Schluß der Verhandlung gegen Weithmann und Sachenbacher.) 3) Nr. 31 des „Schalksnarr" enthielt ein Gespräch zwischen zwei Katern, welches darauf hinauslänft, daß das Exercieren der Gendarmerie-Mannschaft getadelt wird, weil dadurch der Dienst Abbruch leide. Weithmann bekennt sich zu diesem Artikel als Verfasser und behauptet, Jedermann habe die Beobachtung machen müssen, daß die Gendarmen besser im Dienste, als zum Exerciren verwendet worden wären. Ein als Zeuge vernommener Gendarmerie-Officier erklärt, daß von der 250 Mann starken Compagnie nur die je dienstfreie Mannschaft zwei- oder dreimal zum Exerciren commandirt wurde und daß dies jedesmal höchstens eine Stunde dauerte. 4) In einem in Nr. 4 des „Volksfreund" erschienenen, „Offene Anfrage an das bayerische Gesammtministerium" überschriebenen Artikel endlich ließ sich Weithmann über die häufigen Beschlagnahmen seiner Blätter, sowie über Nichtverabfolgung der einmal durch richterliche Verfügung wieder freigegebenen Nummern aus und warf der k. Staatsbehörde vor, daß sie kein freimüthiges Preßorgan dulde ꝛc. ꝛc. Die in diesem Artikel enthaltenen unterschiedlichen Invectiven sucht Weithmann damit zu rechtfertigen, daß man ihm den „Schalksnarr", der ohnedieß nur wöchentlich einmal erscheine, mehrere Male nacheinander beschlagnahmt, die confiscirten Nummern aber, wenn auch nichts Anstößiges darin gefunden wurde, dennoch nicht zurückgegeben habe, so daß seine Abonnenten 3—4 Wochen warten mußten, bis sie wieder einmal eine Nummer erhielten, was ein Blatt unsichtbar ruiniren müsse. Er reihte hieran mit einem gewaltigen Pathos einen mehr als freimüthigen Vortrag über die Aufgabe der freien Presse, Uebelstände zu rügen, wo immer sie sich finden, und erklärte sich der „Zahmheit" der übrigen Münchener Blätter gegenüber als den einzigen Apostel der Wahrheit, als den alleinigen Vertreter und Märtyrer der hiesigen freien Presse. Der Präsident erörterte zur Aufklärung, daß die confiscirten Blätter deßhalb nicht freigegeben werden konnten, weil inzwischen wieder erfolgte neue Confiscationen die Wiederaufnahme der Untersuchung veranlaßt hätten, da nach dem Gesetze säumtliche Reate auf einmal abzuurtheilen waren. Zu seiner Vertheidigung, welche Weithmann selbst führte, während Ed. Sachenbacher vom Accessisten Dietherr vertheidigt wurde, und welche im Wesentlichen in einer weiteren Ausführung der bereits bei seiner Vernehmung über die einzelnen Anschuldigungen vorgebrachten Behauptungen bestand, suchte er auch noch die Zeugen zu verdächtigen, indem er auf den Umstand, daß Assessor Ziegler und sein früherer Actuar in der als Zeugin geladenen und erschienenen Maria Lehner nicht diejenige Person zu erkennen glaubten, welche mit Hirschmann in ihr Bureau gekommen war, die Behauptung stützte, man habe gegen ihn ein förmliches Complott geschmiedet und Hirschmann habe sich eines Meineidversuchs und der Verleitung der Maria Lehner hiezu verdächtig gemacht; derselbe könne daher nicht für glaubwürdig erachtet werden. Uebrigens habe Hirschmann selbst deponirt, daß er ihn, Weithmann, nicht persönlich kenne, und man werde doch nicht annehmen wollen, daß ein Redacteur einen derartigen Artikel lediglich auf die Erzählung eines Unbekannten hin veröffentlichen möge. Die Vertheidigung des Ed. Sachenbacher stützte sich zumeist auf das Gutachten des Hrn. Prof. Dr. Hofmann. Die Geschwornen bejahten nebst den bezüglichen Unterfragen über das Vorhandensein mildernder Umstände die Fragen, ob Weithmann schuldig sei des Vergehens des Mißbrauchs der Presse durch Beleidigung eines öffentlichen Beamten (des k. Assessors Ziegler) und eines gleichen Vergehens durch Beleidigung des obersten Gerichtshofes, verneinten dagegen die auf zwei weitere Preßvergehen durch Beleidigung der Staatsanwaltschaft am k. Bezirksgerichte München l./J. und der Beleidigung der Amtsehre eines Officiers bezüglichen Fragen. Ed. Sachenbacher wurde freigesprochen. Der k. Staatsanwalt beantragte hierauf gegen Weithmann eine viermonatliche, in einer Festung zu erstehende Gefängnißstrafe, wogegen dieser deßhalb nichts zu erinnern erklärte, weil er ohnedieß die Nichtigkeitsbeschwerde ergreifen werde. Der Gerichtshof reducirte die beantragten vier Monate auf drei. Nachdem die Verhandlung gestern bis Abends ½11 Uhr gedauert hatte, mußte dieselbe erst heute Sonntag beendet werden. Die zahlreichen Provocationen von Gerichtsbeschlüssen durch Weithmann hatten das Ihrige zu solcher Verzögerung beigetragen.

γ **München**, 17. Nov. (Oberbayerisches Schwurgericht). Die Anklagebank oder vielmehr die Anklagebänke sind heute von nicht weniger als 10 Personen beiderlei Geschlechts besetzt, nemlich Balthasar und Therese Huber, Taglöhners-Eheleute von Hofstetten, k. Ldg. Rosenheim, Kaspar Maier, lediger Taglöhner von Willing, Georg Klauser, lediger Taglöhner von Grafsau, Barthol. Stöckel, led. Dienstknecht von Aigen, Mathias und Valentin Gottfried, led. Zimmergesellen von Hirschbichel, Johann und Anna Schenk, Gütlers-Eheleute von Bogtham, endlich Anna Moser, Gütlersfrau zum Zwischenanwesen. Alle diese Personen stehen unter der Anklage, mehr oder minder theils durch Ausführung theils durch Hehlerei an einer Reihe von Diebstählen mittelst Einbruchs, welche vom October 1860 bis November 1861 in der Gegend von Rosenheim verübt wurden, sich betheiligt zu haben. Als das gefährlichste und verwegenste Glied dieser Bande erscheint der 30jährige Kaspar Maier, der bereits mehrmals wegen Diebstahls bestraft wurde und der Theilnahme an sämmtlichen vorliegenden Reaten verdächtig ist. Als Hauptanstifter ist der schon bejahrte Balthasar Huber verdächtig. Welch ein gesuchter Artikel auch das Bier in Altbayern ist, so dürfte doch ein Bier-Diebstahl, dreiviertel Jahr lang fortgesetzt und in so ergiebigen Dimensionen ausgeführt, wie derjenige, welcher von einem Theil der Angeklagten veranstaltet wurde, zu den Seltenheiten gehören. Als in dem unweit Rosenheim gelegenen Kellerantwesen des dortigen Pleßbräuers Sebastian Zollner 4 Fässer im sog. Oberkeller, welche im November und December 1860 mit Lagerbier gefüllt worden waren, im Februar 1861 zum Zwecke der Auffüllung aufgespundet wurden, fehlten in jedem wenigstens 3, also im Ganzen 12 Eimer, im Gesammtwerthe von 96 fl. Bei einer weiteren Nachfüllung im April fand man einen doppelt so starken Abgang, also von 24 Eimern im Werthe von 192 fl. Noch bedeutender war der Abgang an 7 Fässern im sog. Unterkeller, nemlich im März 21 Eimer im Werthe von 168 fl., im Mai ebensoviel und im August, als der Inhalt dieses Kellers zum Verkaufe angegriffen wurde, 12 Eimer zu 96 fl., so daß der Gesammtabgang 90 Eimer im Werthe von 720 fl. betrug. Die Bierdiebe hatten sich in die Kellerlocalitäten theils durch Gewaltanwendung, theils durch Nachschlüssel Zugang verschafft und diese Einbrüche und die mittelst derselben verübten Entwendungen mit großem Aufwand von Kraft, Ausdauer und

Schlauheit vollführt. Als Heber schienen sie das ausgehöhlte Stück eines Hollunderbaumes, welches in einem der Fässer gefunden wurde, benützt zu haben. (Schl. f.)

† **München**, 18. Nov. Nachträglich zu der bereits im heutigen Morgenblatte mitgetheilten stadtgerichtlichen Verhandlung gegen den k. quies. Universitätsprofessor Neumann lassen wir noch die Entscheidungsgründe für dessen Freisprechung der Hauptsache nach folgen. Prof. Neumann wurde freigesprochen in Erwägung, daß aus den Ergebnissen der Verhandlung eine feste Ueberzeugung dafür, daß die fragliche Feier lediglich als Vorwand für eine beabsichtigte politische Kundgebung zu erachten sei, in welchem Falle nicht nur der Art. 92 Abs. 2 des Pol.-St.-G.-B., sondern auch der Art. 2 des Vereinsgesetzes übertreten wäre, nicht gewonnen werden konnte, und daß nach der Verordnung vom 20. September l. J. die bei dieser Feier vorgenommene Sammlung nicht unter die unerlaubten zu subsumiren sei. Die unter dem Auditorium zahlreich vertretene „Fortschritts-Partei" glaubte ihre Befriedigung über dieses Urtheil, gegen welches übrigens der Staatsanwalt die Berufung anmeldete, durch ein vernehmliches Bravo ausdrücken zu müssen, was von Seite des Richters die gebührende Rüge fand.

Provinzial-Chronik.

* Am 16. ds. Abends 6 Uhr brannte in Pasing ein Nebengebäude, dem Wirth Seiler gehörig, ab. Der Schaden soll sich auf 20,000 fl. belaufen.

Nichtpolitisches.

In **Paris** ist eine für die Möbelschreinerei, Billardfabrication und Galanteriewaarenfabrication wichtige Erfindung gemacht. Man hat nämlich eine Nachahmung des Marmors erzielt, welche die geschätztesten und buntesten Marmore täuschend ähnlich wiedergibt. Die Marmormasse wird in dünnen Fourniren zum Belegen von Holz geliefert, verbindet sich mit letzterem ungemein fest, nimmt eine sehr schöne Politur an, und ist eine der prachtvollsten Zierden, welche man bisher dem Holze zu geben vermochte.

Von allen Seiten werden Erscheinungen eines **Novemberlenzes** gemeldet. Namentlich bekommen die Zeitungsredactionen schöne Erdbeeren zu essen. Auf Bergen, einige tausend Fuß über Meer, blüht und fruchtet es. Der Randen bei Schaffhausen stand am 8. im schönsten Frühlingsschmuck: allerlei Blumen und dazwischen blühende und reife Erdbeeren und Himbeeren von seltener Größe. Sogar am Grindelwaldgletscher wurden Erdbeeren gepflückt. Die Alpenrosen blühen zum zweiten Mal, was außerordentlich selten ist; der „Glarner Zeitung" sind Sträuße im Mai und November überreicht worden. Bei Wädenswil am Zürcher See sah man am 8. ein blühendes Birnbäumchen, bei Uitikon standen auf freiem Felde drei blühende Birnbäume neben einander; in einem Garten der Stadt Zürich ist ein ganzer Korb voll reifer Aepfel der pyrus japonica gesammelt worden, welche dort wohl noch nie reif geworden sind.

Mit dem afrikanischen Postdampfer „Armenian" ist ein lebendiger Gorilla nach Liverpool gebracht worden, das erste Exemplar, das je nach England kam. Er ist sehr zahm, und seine größte Freude besteht bisher in mannichfachen Versuchen einzelne Stück Flanell zusammenzunähen. Dabei ist er gefräßig, ist wählerisch in der Kost, und liebt außer guten Früchten nichts so sehr als ein saftiges Beefsteak. Seine Haut ist olivenfarbig und zeigt noch wenig Haare, doch mißt das junge Thier schon 3½ Fuß in der Höhe, besitzt eine sehr entwickelte breite Brust und in den Extremitäten eine ganz erstaunliche Kraft. Die untere Kinnbacke ist sehr breit, doch soll das Thier im ganzen eben nicht zu den häßlichsten Affengattungen gehören.

Letzte Posten.

Ulm, 17. Nov. Der großdeutsche Verein für Württemberg hat heute in seiner Generalversammlung zu Erbach (bei Ulm) beschlossen, den Frankfurter Beschlüssen vom 28. v. M. in Betreff der deutschen Verfassungsfrage und vom 29. in Betreff der Zoll- und Handelsverhältnisse Deutschlands mit dem Zusatz gebührender Berücksichtigung des Schutzes deutscher Arbeit zuzustimmen. Der Verein hat nahezu tausend Mitglieder und es wurde über die einzelnen Fragen, namentlich der Delegirtenversammlung, sehr eingehend debattirt. Diese Manifestation zu Gunsten der Frankfurter Beschlüsse im Zusammenhalt mit den Münchener Beschlüssen ist gewiß von Bedeutung. (A. Z.)

Altenburg, 16. Nov. Dem kürzlich eröffneten Landtag sind verschiedene Rescripte mitgetheilt worden, darunter ein Erlaß, welcher die Erhöhung der Domanialrente (Civilliste des Herzogs) um 15,000 Thaler postulirt. (Fr. Bl.)

Bonn. Professor Simrock hat nach mehrjähriger Unterbrechung, die durch ein körperliches Leiden hervorgerufen war, seine Vorlesungen wieder aufgenommen, zu lebhafter Freude aller Freunde der Wissenschaft, die diesen tüchtigen Mann dem Leben und Wirken zurückgegeben sehen.

* **Wien**, 17. Nov. Bankdirection und Bankcomité haben vorgestern beschlossen, gegen die vom Abgeordnetenhause beschlossene Bankacte eine Petition an das Herrenhaus zu richten und wie die „Presse" berichtet, sollen in der Petition namentlich vier Puncte als für die Nationalbank unannehmbar bezeichnet werden: 1) die Unverzinslichkeit des Darlehens von 80 Millionen Gulden; 2) die Vorschrift, daß die über 200 Millionen Gulden ausgegebene Notenmenge mit Silber und der Betrag bis 200 Millionen Gulden bankmäßig bedeckt sein muß; 3) die kurze (zehnjährige) Dauer der Verlängerung des Bankprivilegiums; 4) die Bestimmung bez. des Verkaufes der Effecten der Bank.

Aus Paris, 13. Nov., schreibt man der „Ostd. Post": „Das Gerücht von einem Complott gegen das Leben des Kaisers ist im Umlauf. Es werden darüber Einzelheiten erzählt, die in das Gebiet des Romans zu gehören scheinen. Ich werde präcisere und sicherere Mittheilungen abwarten, ehe ich Ihnen ausführlicher über die Sache berichte. Für jetzt will ich nur constatiren, daß in den letzten Tagen eine beträchtliche Anzahl von Italienern aus Paris ausgewiesen wurde."

Der Civilarzt Castagné, welcher in Vera-Cruz während der ganzen Fieber-Epidemie in den französischen Militär-Hospitälern thätig gewesen, ist vom General Forey zum Ritter der Ehrenlegion ernannt und diese Ernennung vom Kaiser bestätigt worden.

Turin, 13. Nov. Das Ministerium hat gestern eine Entscheidung getroffen, nach welcher die Südprovinzen wieder insofern in die normale Lage zurückkehren sollen, daß zwei königliche Decrete den Präfecten von Neapel und Palermo gewisse außerordentliche Befugnisse ertheilen, im Uebrigen aber das Militär-Regiment aufheben. Diese Decrete werden heute oder morgen unterzeichnet.

Turin, 14. Nov. Der Minister des Auswärtigen gab gestern Abend zu Ehren des Hrn. Benedetti ein Festmahl, welchem die Minister und das diplomatische Corps beiwohnten. — Das Kriegsgericht hat den General Faverges wegen ungerechter Züchtigung eines Soldaten zu vier Monaten, und die andern dabei mitbetheiligten Officiere zu je zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Dieser Proceß hat großes Aufsehen gemacht. — Prinz Humbert ist in Tunis angekommen und vom Bey mit königlichen Ehren empfangen worden. (K. Z.)

Turin, 16. Nov. Garibaldi erklärt die Nachricht, er habe dem König die Dictatur vorgeschlagen, für unbegründet.

New-York, 4. Nov. General Mac Clellan hat Upperville in der Nähe von Ashby's Gap besetzt. Man hält eine Schlacht für bevorstehend. Die Nachricht von der Einnahme Mobile's hat sich nicht bestätigt. Der Unions-General Mitchell ist zu Beaufort am gelben Fieber gestorben. Dem Vernehmen nach setzen sich Unionstruppen von Kentucky aus nach Nashville in Bewegung. (K. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Lindau**, 15. Nov. Die Obsteinfuhr aus der Schweiz nach Süddeutschland ist noch immer sehr bedeutend; nach Friedrichshafen wurden seit Monat September gegen 145,000 Centner Obst aus der Schweiz geliefert und von hiesiger Gegend gingen in einzelnen Schiffslasten zu je 300 bis 400 Centner gerechnet gegen 50—60,000 Centner zu Wasser nach Friedrichshafen, und gegen 50,000 Centner zu Lande nach dem württembergischen Algäu ab. Die Zufuhr wie Versendung von Schweizer und hierorts erzieltem Obste nach deutschen Orten läßt sich zu nahezu 160,000 Centner annehmen. Die Butte oder der Metzen Aepfel stellte sich zu 30 bis 40 kr., für Birnen zu 45 bis 54 kr. anfänglich fest; gute Sorten Winterobst sind in den Preisen höher gehalten. Ueber die Haltbarkeit des heurigen Obstes wird geklagt.

Landsberg, 15. Nov. (Schranne.) Gesammtbetrag 1253 Schffl.; Verkauf 1102 Schffl. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 31 kr. (gefallen 1 fl. 9 kr.); Korn 14 fl. 25 kr. (gefallen 14 kr.); Gerste 11 fl. 24 kr. (gefallen 1 kr.); Haber 6 fl. 28 kr. (gestiegen 6 kr.)

* **Nürnberg**, 15. Nov. Die Preise des Hopfenmarktes leiden sehr unter dem Drucke der gegenwärtigen Witterung, sie ist warm und weich, wie im Frühjahre, und dem Brauen von Lagerbier, das jetzt beginnen sollte, nichts weniger als günstig. Das Geschäft ist deshalb mehr als flau, denn die Brauer zögern mit den größeren Einkäufen ihres Bedarfes und hoffen auf ein weiteres Zurückgehen der Preise, was wohl noch eintreten wird, da nach England bis jetzt nur untergeordnete Waare geht. Der Hopfenmarkt war diese Woche sehr stark befahren, geringere Hopfen bezahlte man mit 50—55 fl., Herxbrucker mit 60—70 fl., Aischgrunder mit 75 fl., Holledauer mit 70—75 fl., Spalter Stadtgut kam nicht zum Verkaufe, man hält dort bis jetzt auf 125 fl., Landgut wird bis 120 fl. bezahlt.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöstmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 18.: Zum ersten Male wiederholt: „Demetrius", dramatisches Fragment von Schiller. Hierauf: „Ein armer Spinner", Lustspiel nach dem Französischen von Adolph Christen.

Gestorbene in München.

Christian Zentgraf, Soldat der k. Garnisons-Comp. von hier, 56 J. alt; Nikolaus Weber, Corporal im k. 14. Inf.-Regim., geboren in Dürrfeld, Bez.-Amts Schweinfurt, 25 J. alt; Gabriel Schneider, Fahrkanonier im k. 3. Art.-Regim., geb. in Großostheim, Bez.-Amts Aschaffenburg, 23 J. alt; Jos. Hellfrisch, Tischlergeselle von Neuburg a./D., 51 J. alt; Georg Maier, Krämerssohn und Commissionär von hier, 29 Jahre alt; Katharina Ruland, Oekonomenstochter von Eglshöf, Bez.-Amts Waldmünchen, 21 J. alt; Johann Weisenberger, Maschinenschlosser von hier, 58 J. alt.

J. Alexander's Fabrik in Birmingham empfiehlt einem verehrlichen Publicum ihre Erzeugnisse der renommirten **Humboldt's Stahlfeder** und des doppelt gestählten **Scherrmessers** zur geneigten Abnahme. Die Hauptniederlage en gros et en detail dieser Artikel befindet sich in München bei Herrn Andreas Kaut, Kaufingergasse Nr. 10, für München und ganz Bayern. 891.

Allgemeiner Anzeiger.

Das **Corps Bavaria** beehrt sich hiemit seine Ehrenmitglieder zu der am **Donnerstag den 20. November** in der Tonhalle stattfindenden

Fama

freundlichst einzuladen. 887.

Der Corps-Convent Bavarias.

J. Lindauer'sche Leihbibliothek (Schöpping).

Fürstenfeldergasse Nr. 8.

888. Soeben wurde ausgegeben:

Die **15te Fortsetzung unseres Kataloges**, eine reiche Auswahl der neuesten Werke in **deutscher, französischer** und **englischer** Sprache enthaltend.

Auch werden wir bemüht sein fortwährend das Neueste gleich nach Erscheinen anzuschaffen, und laden zur ferneren gütigen Theilnahme höflichst ein.

Bücher zu ermässigten Preisen.

890. Bücherkäufer werden auf die von **F. A. Brockhaus** in Leipzig soeben ausgegebenen Läufe

Verzeichnisse werthvoller Werke

zu bedeutend ermässigten Preisen,

eine reiche Auswahl aus allen Fächern der Literatur enthaltend, besonders aufmerksam gemacht.

Alle Buchhandlungen liefern die Verzeichnisse **gratis** und nehmen Bestellungen auf die darin aufgeführten Werke an.

Epilepsie-Leidende

wollen ihre Adresse dem Chemiker **Paul Schulz, Buckau** bei **Magdeburg**, zugehen lassen. 892. (3a)

Die Bayerische Zeitung

erscheint täglich **Morgens 8 Uhr** und **Mittags 1 Uhr; Sonntags nur einmal, um 8 Uhr Morgens.**

870. **Pfälzische Eisenbahnen.**

Von nachbezeichneten Actien der Pfälzischen Ludwigs- und Maximilianbahn sind die Dividende, respective Zinsen bis jetzt nicht erhoben worden, nemlich:

I. Pfälzische Ludwigsbahn.

a) Dividenden-Coupons:

Vom Jahr 1855 Actie Nr. 2399, 6492, 7496, 21402.
„ „ 1856 „ „ 2399, 6492, 7496, 11608.
„ „ 1857 „ „ 2261.
„ „ 1858 „ „ 1526, 5852, 19009, 19010, 19011.
„ „ 1859 „ „ 8965, 9118, 11973, 16351, 18573.

b) Actien-Zins-Coupons:

Vom Jahr 1858 per 1. Jan. Actie Nr. 10123, 15062, 18321, 21366
„ „ „ „ 1. Juli „ „ 3434, 5491, 7943, 8740, 19755.
„ „ 1859 „ 1. Jan. „ „ 3338, 6963, 8883, 9443.
„ „ „ „ 1. Juli „ „ 5844, 7825, 17468, 17913, 19825.
„ „ 1860 „ 1. Jan. „ „ 850, 9392, 10091, 11831, 22822.

II. Pfälzische Maximiliansbahn.

Actien-Zins-Coupons:

Vom Jahr 1856 per 1. Juli Actie Nr. 2287, 6150.
„ „ 1857 „ 1. Jan. „ „ 942, 1015, 5342, 5808, 5809, 5810, 5811, 5830, 5836, 5837, 5838, 7343, 8656.
„ „ 1857 „ 1. Juli „ „ 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1228.
„ „ 1858 „ 1. Jan. „ „ 1464, 1782, 6786.
„ „ 1859 „ 1. Jan. „ „ 262.
„ „ 1859 „ 1. Juli „ „ 140.

Die Eigenthümer vorgenannter Actien werden andurch aufgefordert, sich zur Einlösung der betreffenden Coupons zu melden.

Für den Fall, daß die Einlösung dieser Coupons in der durch §. 78 der Satzungen vorgeschriebenen Frist nicht bewerkstelligt werden sollte, so sind dieselben in Gemäßheit des erwähnten Paragraphen der Satzungen als ungültig und kraftlos zu betrachten und fallen die bezüglichen Dividenden respective Zinsenbeträge der Gesellschaftscasse anheim.

Ludwigshafen, den 15. November 1862.

Die Direction der Pfälzischen Eisenbahnen.

Gez. **Jaeger.**

865. In der **J. J. Lentner**'schen Buchhandlung in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Wasserburg bei **C. Stahl**:

Max. Joseph III.

der Gute

Kurfürst von Bayern.

Nach den Acten des königl. bayer. allgemeinen Reichsarchivs

von

Dr. Fr. A. W. Schreiber.

gr. 8. brosch. fl. 2. 24.

Pfänder-Auslösung und Versteigerung.

581. [3c]

Mittwoch den 26. Novbr. 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **October 1861**, und zwar von

Nro 1 bis 11,000.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Die hierauf am **Dienstag den 2. December 1862** folgende Versteigerung findet **in dem Locale der Pfand- und Leih-Anstalt an der Pfandhausgasse Hs.-Nr. 7** statt.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

2922. [3c] **Edictalcitation.**

Dem Kaufmann Moses **Heßelberger** von Dittenheim sind während eines Badeaufenthaltes zu Wiesbaden zwei von dem Landesproductenhändler Ludwig **Eisenberger** zu Fürth auf die Ordre der Gebrüder Moses und Joseph **Heßelberger** von Dittenheim ausgestellte Sola-Wechsel dd. Fürth den 30. Mai 1862 über je 1430 fl. 30 kr. verlautend, wovon der eine Ende December 1862, der andere Ende Mai 1862, beide aber in Fürth zahlbar sind, abhanden gekommen

Auf Antrag der Gebrüder **Heßelberger** wird der unbekannte Inhaber dieser beiden Wechsel aufgefordert, solche **binnen 6 Monaten** dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben auf weiteres Anrufen für kraftlos erklärt werden würden.

Fürth, am 11. September 1862.

Königliches Handelsgericht Fürth.

Der königliche Director:

Hammer.

E.-Nr. 497/I. **Wellner.**

672 (2b) **Ladung.**

Verlassenschaft des Bonifaz Stippel von Ingolstadt.

Der Bäckerssohn Bonifaz **Stippel** von Ingolstadt ist im Jahre 1854 daher ledig gestorben. Nach Familienschema sind unter Andern die Geschwister: Theres **Stippel**, geb. 1779, Joh Baptist **Stippel**, geb. 1786, und Marianna **Stippel**, geb. 1791, als Miterben betheiligt Da die Recherchen über deren Leben und Aufenthalt bisher erfolglos geblieben sind, werden dieselben oder ihre Nachkommen hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an ihren Aufenthalt bekannt zu geben, und ihre Erbansprüche bei dem Unterzeichneten als Verlassenschafts-Commissär anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf deren Betheiligung die Auseinandersetzung der Verlassenschaft erfolgen würde.

Ingolstadt, den 29. October 1862.

Der königl. Notar:

Bauer.

876. Gr. **Bekanntmachung.**

In der Curatel über das außereheliche Kind der ledigen Taglöhnerstochter Kunigunde **Riedl** (Hofmann) von Kirchendemenreuth, Namens Anna Maria, werden alle Behörden hiemit ersucht, dem Aufenthaltsorte der genannten Kindsmutter nachzuforschen, und das etwaige Ergebniß anher mitzutheilen.

Neustadt a. d. W., am 14. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/W.

Der königliche Landrichter:

Ott

Stenger, Assess.

E.-Nr. 600. **Sollmann.**

904. Gr. **Bekanntmachung.**

Gebhard c. Faltermaier p. alim.

Der unbekannten Aufenthalts abwesende Peter **Faltermeier**, ledig, von Pouholz, wird hiemit aufgefordert, seinen Wohnort

binnen 14 Tagen

dem Gerichte bekannt zu geben, außerdessen alle Erlasse an ihn blos an das Gerichtsbrett geheftet und hiedurch als rechtsförmlich zugestellt erachtet würden.

Regenstauf, den 15. October 1862.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 170. **Schiesl.**

Digitized by Google

894. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 13. November 1862 Nr. 31620 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 29 November 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das **achte Arbeitslos** der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, 9547 Fuß lang, zwischen **Pirkach** und **Hagenbüchach** gelegen und enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	67,072 fl. 43 kr.,
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	30,067 fl. 30 kr.,
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	3,543 fl. 25 kr.,
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	8,383 fl. 16 kr.,
im Ganzen:	109,068 fl. 54 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 6,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 17. November 1862 an** im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten längstens bis

Freitag den 28. November 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Mittwoch den 26. November 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, für dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Emskirchen, am 15. November 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Heislainger, Sections-Ingenieur.

2889 [3b] **Edictalladung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Ansbach.

Die Intestaterben des Backermeisters Joseph Anton Schwager von Dürrwangen, k. Landgerichts Dinkelsbühl, haben beim unterzeichneten k. Bezirksgerichte auf Löschung einer Hypothekschuld im Betrage von 800 fl. angetragen, welche sich auf nachbenannten von ihnen im Erbgange erworbenen Grundstücken eingetragen findet (Hypothekenbuch für Dürrwangen Bd. 1 S. 526, 528, 530) nämlich:

1 Morgen Acker in der langen Gewand,
¾ Morgen Acker auf dem Steßüberl,
¾ Morgen Acker ebendaselbst.

Als Gläubiger findet sich vorgetragen der Apothekergehilfe Karl August Hertel von Ansbach. Seit dem 24. März 1827 ist weder irgend eine Handlung bezüglich dieser Schuld vorgenommen worden, noch konnte der Gläubiger oder dessen etwaige Rechtsnachfolger aufgefunden werden. Es steht daher zu vermuthen, daß diese Schuld getilgt ist und zwar um so mehr, als eine Subhastation der verpfändeten Objecte stattfand im Jahre 1823.

An den genannten Gläubiger oder dessen Rechtsnachfolger ergeht daher die Auflage

innerhalb 6 Monaten

von der erstmaligen öffentlichen Bekanntmachung dieser Ladung, seine Ansprüche hierorts geltend zu machen, andernfalls diese Forderung als getilgt erachtet und im Hypothekenbuche gelöscht wird.

Ansbach, den 6. September 1862.

Der königliche Direktor:

Kraussold.

E.-Nr. 14,786. Benz.

---

329. (2b) **Ediktal-Ladung.**

Die Verschollenheit des Simon Forsthofer von Bogenhausen betr.

Simon Forsthofer, Bauernsohn von Bogenhausen, geboren am 17. Oct. 1788 wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Es ergeht nunmehr an ihn oder seine allenfallsige eheliche Descendenz die Aufforderung, sich

innerhalb 3 Monaten a dato

um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu melden, als sonst Ersterer für todt erklärt und sein Vermögen zu 157 fl. 20 kr. Capital seinen Intestaterben ohne Caution verabfolgt, beziehungsweise die für jenes Vermögen bestehende Hypothek gelöscht werden würde.

Am 11. Oct. 1862.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

v. n.

E.-N. 218. **Schreyer**, k. Aff.

---

893. **Bekanntmachung.**

Ersatzmannstellung für den Deserteur August Friedrich Häring von hier betreffend.

Für den Deserteur August Friedrich Häring von hier ist aus dessen Vermögen ein Ersatzmann zum k. 1. Jäger-Bataillon auf die Dauer von 2 Jahren und 6 Monaten zu stellen.

Vollkommen befähigte Einstandsmänner, welche sich dieser Dienstzeit unterziehen wollen, haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und Bekanntgabe ihrer Bedingungen an den unterfertigten Stadtmagistrat zu wenden.

Memmingen, den 13. November 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

v. Zoller.

E.-Nr. 5389. Lang, Stadtschreiber.

---

878. Gr. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Vogl Amalia von Karlstron, wegen unerlaubten Ausspielens von Waaren betr.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, an der ledigen Amalie Vogl aus Karlstron, k. Landg. Neuburg a/D., die durch rechtskräftigen Beschluß des k. Landgerichts Eichstätt vom 24. März 1862 wegen unerlaubten Ausspielens von Waaren gegen sie verhängte sechstägige, oder mittelst doppelter Schatzung vierzigtägige Arreststrafe im Betretungsfalle zu vollziehen und den Vollzug hieher zu vernachrichten.

Die Kosten ihrer Arrestverpflegung hat dieselbe selbst zu tragen.

Eichstätt, am 11. Nov. 1862.

Kgl. Stadt- und Landgericht Eichstätt.

Der königl. Stadt- und Landrichter:

v. n.

E.-Nr. 1024. **Bauer.**

---

874. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Privatiers Kaspar Winzenhörlein dahier sind etwaige Forderungen an den Verlebten

Freitag den 28. November curr.

Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 12 anzumelden, widrigenfalls solche der Erledigung der Sache und Auszahlung der Masse nicht werden berücksichtigt werden können.

Würzburg, 10. Nov. 1862.

Königliches Stadtgericht Würzburg.

Der königl. Stadtrichter:

Barthelme.

E.-Nr. 1581. Symert.

---

859. **Bekanntmachung.**

Golder und Röther gegen Poll pct. comb.

Auf Requisition des kgl. Handelsgerichts Landshut wird das Anwesen des hiesigen Schreinermeisters Poll, Roemaringasse Hs.-Nr. 172c sammt der zweimaligen Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 15. Dezember 1862

früh 9—10 Uhr

in der Amtsstube des unterzeichneten Notars anberaumt. Der Zuschlag erfolgt diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch nur gegen sogleiche Baarzahlung oder legalen Nachweis der Zahlungsfähigkeit.

Bezüglich des Anwesens-Beschriebes und Werthes wird sich auf die Ausschreibungen vom 12. August l. Js. im Kelheimer Wochenblatte Nr. 34 und in der Bayerischen Zeitung Nr 216 bezogen.

Kelheim am 15. November 1862.

Der königl. Notar:

E.-Nr. 640. **Popp.**

---

869. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß der unterm 25. September l. Js. zu Taching, im Bezirke des königlichen Landgerichts Laufen verstorbenen Anna Lapper, vormaligen Marktbäuerin von Obertaching erheben wollen, werden aufgefordert, diese Ansprüche um so gewisser

innerhalb 4 Wochen

bei dem unterfertigten Verlassenschafts-Commissär anzumelden, als außerdem der Nachlaß ohne Rücksicht auf sie vertheilt werden würde.

Laufen, den 14. November 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 1093. **Merz.**

---

871. **Erkenntniß.**

In der Curatel über den landesabwesenden Färbersohn Christian Karl Hollmann von Wasserträbingen erkennt das unterfertigte kgl. Landgericht zu Recht, es sei:

1) Christian Karl Hollmann, geb. am 15. März 1807 als todt zu erklären,
2) dessen in circa 500 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution hinauszugeben,
3) seien die Kosten aus der Masse zu bestreiten.

Gründe.

&c. &c. &c.

Wasserträbingen, am 13. Novbr. 1862.

Königliches Landgericht Wasserträbingen.

Der königliche Landrichter:

Bannig

E.-N. 443. Gack, Aff.

Digitized by Google

662. (36) **Gantproclama.**

Concurs über das Vermögen der Käsläufers-Eheleute Wolfgang und Walburga Umminger dahier betr.

Nachdem die Käsläufers- und Leinwandhändlers-Eheleute Wolfgang und Walburga Umminger dahier sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen und um dessen Durchführung gebeten haben, die inzwischen gepflogenen Erhebungen über den Vermögensstand aber ergaben, daß eine namhafte Ueberschuldung vorliege, so wird nunmehr im Hinblick auf die Bestimmung der Gerichtsordnung Cap. XIX §. 3 die Gant über ihr Vermögen beschlossen und hiemit förmlich eröffnet.

Die gesetzlichen Ediktstage werden in der Art festgesetzt, daß zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen:

I. auf **Samstag den 20. Dez. 1862,**

zur Vorbringung aller Einreden:

II. auf **Samstag den 24 Jänner 1863,**

zur Vorbringung aller Gegenerinnerungen (Repliken):

III. auf **Samstag den 28. Febr. 1863,**

und zur Vorbringung aller Schluß-Erinnerungen (Dupliken):

IV. auf **Samstag den 14. März 1863**

jedesmal **Vormittags von 9 Uhr** an im diesgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nr. 2/1 Tagsfahrt ansteht.

Hiezu ergeht mit dem Bedeuten Ladung, daß jeder Gläubiger, welcher am I. Ediktstage weder persönlich erscheint, noch bis zum Schlusse desselben schriftliche Anmeldung seiner Forderung mit deren Nachweisung einreicht, von der Gant ausgeschlossen werden würde, während alle jene, welche an den übrigen Tagen weder persönlich erscheinen, noch bis zum Schlusse dieser Tage schriftliche Erinnerungen einreichen, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen hätten.

Der erste Ediktstag wird auch zur Vorlage des Inventars, zur Anerkennung desselben oder geeigneten allenfallsigen Antragstellung, zur Wahl eines Massacurators, zum Versuche gütlicher Ausgleichung der Sache und zur Verhandlung über die Verwaltung und Flüssigmachung der Concursmasse benützt werden; von den hiebei nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie das Inventar anerkennen und dem Beschlusse der Gläubigermehrheit zustimmen.

Zugleich wird sofort bekannt gegeben, daß nach dem errichteten Inventare vom 14. l. Mts. die Aktiven auf 38715 fl. 34 kr., die Passiven auf 54193 fl. 46 kr. sich berechnen, sonach eine Ueberschuldung von 15478 fl. 12 kr. vorhanden ist und der Aktivstand in 3 Häusern Nr. 3 und 4 an der äußeren Karls-, dann Nr. 24 an der Nymphenburgerstraße dahier in Ausständen, Vorräthen, Geschäfts-, Laden- und Hauseinrichtungsgegenständen besteht.

Wer Vermögensbestandtheile der Umminger'schen Ehegatten in Händen hat oder diesen etwa schuldet, hat bei Vermeidung doppelter Haftung alle Leistungen und Zahlungen nur an diesseitiges Gericht zu machen.

An die gemeinschuldner'schen Ehegatten wurde schon am 3. Juni l. Js. der Auftrag erlassen, jeder Verfügung über Bestandtheile ihres Vermögens — welches nun die Gantmasse bildet — namentlich jeder Veräußerung bei Vermeidung strafrechtlichen Einschreitens sich zu enthalten. Dieß Verbot wird hiemit auch auf Theilzahlungen an einzelne Gläubiger ausgedehnt.

Anlangend obgen. Realitäten, so wurde bereits das Hypothekenfolium gesperrt, sowie Veräußerungs- und Weiterbelastungs-Verbot eingetragen, und die Miethzinse mit Beschlag belegt.

Gläubiger, welche außerhalb des hiesigen Stadtbezirkes links der Isar wohnen, haben zur Empfangnahme richterlicher Verfügungen einem hier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten bis zum I. Ediktstage zu bestellen, widrigenfalls künftige Erlasse an dieselben an die Gerichtstafel angeschlagen und hiedurch als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Die k. Post kann mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der in Gantsachen erforderlichen Art der Zustellung zur Annahme von Ausfertigungen nicht zugelassen werden.

Concl. am 17. October 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
Der königliche Director:
Decrignis.

E.-Nr. 757. c. Leyendecker.

877. **Edictalladung.**

Verschollenheitserklärung des Jakob Schreiner von Friedberg betr.

Der am 30. Jänner 1772 in Friedberg geborne und seit 1805 vermißte Jakob Schreiner, Uhrmachersohn von Friedberg oder dessen Descendenz wird aufgefordert

innerhalb 3 Monaten

sich zur Empfangnahme seines Vermögens, bestehend in 100 fl. Elterngut nebst Wohnungsrecht, auf dem Anwesen Hs.-Nr. 250 in Friedberg versichert, hieramts zu melden, widrigensfalls er für todt erklärt, die Hypothek gelöscht und das Vermögen den bekannten Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben wird.

Am 12. November 1862.

Königliches Landgericht Friedberg.
Der königliche Landrichter:
Müller.

E.-Nr. 701. Sedlmayer, Assess.

860. (2b) Bei dem kgl. Rentamte Kemnath kann ein gut qualificirter **Gehilfe**, welchem die Bearbeitung des Tax-, Capitalrenten- und Einkommensteuerwesens übertragen wird, bis 15. Dezember lfd. Js. gegen angemessenes Honorar eintreten. Bewerber wollen sich an den unterzeichneten Amtsvorstand unter Vorlage der Zeugnisse wenden.

Kemnath, den 14. November 1862.

Trautner, k. Rentbeamter.

Lebensversicherungen und Leibrenten

217. [4b] der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die **Lebensversicherungen** haben die Bestimmung, es den Familienvätern möglich zu machen, durch Errichtung jährlicher Beiträge, Prämien genannt, den Angehörigen nach ihrem Tode die Auszahlung eines Capitals von einer bestimmten Größe zu sichern. Ein solches Capital ersetzt nicht nur den Entgang einer Pension, sondern hat sogar einen viel höheren Werth, weil es als baares Vermögen auch auf die Kinder vererbt werden kann. Die Lebensversicherung ist allen Ständen zugänglich, sie dürfte aber namentlich den Herren Advocaten, Notaren, prakt. Aerzten und dergl. zur Sicherstellung ihrer Familien um so mehr zu empfehlen sein, als dieselben durch Ersparung aus ihrem laufenden Einkommen die zur Zahlung der Prämien erforderlichen Beträge leicht zu erübrigen vermögen und die Bank für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen eine Garantie darbietet, wie sie nur bei wenigen Versicherungsanstalten angetroffen wird.

Die **Leibrentenversicherungen** geben unverheiratheten oder kinderlosen Personen, welche eine möglichst hohe Rente von ihrem Vermögen ziehen wollen, das Mittel dazu an die Hand, indem die Bank gegen eigenthümliche Ueberlassung des Capitals die Verpflichtung übernimmt, den Betreffenden die bedungene Rente lebenslänglich auszuzahlen. Wird der Leibrenten-Betrag, wie es gewöhnlich der Fall ist, erst in den vorgerückteren Jahren des Lebens abgeschlossen, so übersteigt die Rente den gewöhnlichen Zins um die Hälfte, ja um das Doppelte.

Weitere Aufschlüsse werden von den Agenten ertheilt, welche auch die Grundbestimmungen und Anmeldungspapiere gratis verabfolgen.

München, 6. October 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

Zu Aufträgen empfehlen sich die Agenten:

Franz Lechner,	**C. A. Buchner,**	**Wilh. Mayr,**	**J. B. Mayr,**
Sendlingergasse Nr. 74.	Kaufingergasse Nr. 22.	Perusagasse, Eckhaus der Residenzstraße.	bei der Schrannenhalle.

889. **Literarische Neuigkeiten**
der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, in München bei **Finsterlin, Fleischmann, Franz, Gummi, Kaiser, Lentner, Lindauer, Palm, Rieger** u. s. w.:

Helbig, Prof. K. G., **Grundriß der Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen.** Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. 8. broch. 5 Ngr.

Minckwitz, Dr. J., **Lehrbuch der deutschen Verskunst oder Prosodie und Metrik.** Nach neuen Grundsätzen bearbeitet für Universitäten, Gymnasien, Realschulen, Seminarien, wie auch zum Selbstunterricht. Vierte Auflage. gr. 8. broch. 18 Ngr.

Minckwitz, Dr. Joh., **Die Weisen des Morgenlandes.** Eine Anthologie der ältesten Erzählungen, Märchen, Fabeln, Lieder und Sinnsprüche. Für Frauen ausgewählt. 8. broch. 1 Thlr. 6 Ngr.

Rohland, G. A., **Album für Gärtner und Gartenfreunde.** Ein praktischer Führer zur Anlegung und Pflege von Nutz-, Zier- und Luftgärten. Dritte Auflage. Mit 44 größeren und kleineren colorirten Gartenplänen u. s. w. gr. Lex.-8. broch. 3 Thlr. 6 Ngr.

Simon, Herm., **Gedichte.** Zweite, stark vermehrte Auflage. Mit 1 Stahlstich. 16. broch. 1 Thlr. Eleg. geb. mit Goldschnitt 1 Thlr. 10 Ngr.

☛ Das Erscheinen einer neuen Auflage binnen zwei Jahren spricht für den Beifall, welchen diese Gedichtsammlung beim gebildeten Publikum gefunden.

Tromlitz, A. v., **Sämmtliche Schriften.** Dritte Original-Auflage. 19—22 Lieferung. (10. 11. Bd.) 16. broch. à Lieferung 7½ Ngr.

☛ Inhalt: Bd 10: Selim. Der Zweikampf. Die Nonne in der sibyllischen Schweiz. Das Carnaval. Schloß Rödelheim. Das Lotterieloos. Bd 11: Isabella von Limanil. Die schöne Gabriele. Der Ordensbruder. Die Erscheinung.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Dienstag. zu Nro. 303. 18. November 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

769. **Bekanntmachung**

1. Der Kaufmann Friedrich Gehring zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Fried Gehring"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
2. Der Handelsmann Salomon Stern zu Allersheim ist Inhaber der Firma:
„Salomon Stern",
mit der Hauptniederlassung zu Allersheim.
3. Der Rauchwaaren- und Landesproducten-händler Maier Ullmann zu Mainstockheim ist Inhaber der Firma:
„M. Ullmann"
mit der Hauptniederlassung zu Mainstockheim.
4. Der Weinhändler Anton Stöber zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Anton Stöber"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
Derselbe führte bis zum 29. October 1862 die Firma: „Gebrüder Stöber"
5. Die Kaufleute Isak Schwab und Seligmann Schwab zu Giebelstadt betreiben unter der Firma:
„J. Schwab & Sohn"
seit dem 1. Januar 1862 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Giebelstadt eine Waaren- & Landesproducten-Handlung.
6. Der Kaufmann Raymund Moritz zu Simmelshof bei Brückenau ist Inhaber der Firma:
„R. Moritz"
mit der Hauptniederlassung daselbst.
7. Der Kaufmann August Seitz aus Kitzingen, wohnhaft zu Sulzfeld und der Weinbauer Adam Halbig daselbst betreiben unter der Firma:
„Seitz & Halbig"
seit dem 1. März 1861 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Sulzfeld ein Schaumweinfabrikgeschäft.
8. Der Weinhändler Simon Scheidt zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:
„Simon Scheidt"
mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.
9. Der Kaufmann Israel Strauß zu Unterriedenberg ist Inhaber der Firma:
„Israel Strauß"
mit der Hauptniederlassung zu Unterriedenberg.

Würzburg, am 4. November 1862.

Königl. Handelsgericht.
D v
Herold.

E.-Nr. 682. Kilem.

841. **Bekanntmachung.**

Auszüge
aus dem Handelsregister des kgl. bayer. Bezirks- resp. Handelsgerichts Frankenthal.

1. Elisabetha Zumstein, zu Dürkheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Valentin Heußer, ist Inhaberin des allda unter der Firma: „V. Heußer Wb." bestehenden Knaben- und Handelsmühlengeschäfts.
2. Philipp Mallrich I., Müller zu Wachenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ph. Mallrich" bestehenden Mehlhandelsgeschäfts.
3. Georg Böhm, Gutsbesitzer zu Wachenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „G. Böhm" bestehenden Weincommissionsgeschäftes.
4. Jakob Maas, Handelsmann zu Großbockenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jacob Maas" bestehenden Mehlhandelsgeschäfts.
5. Elias Eckhaus, Handelsmann in Kleinbockenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Elias Eckhaus" bestehenden Frucht-, Oelkuchenhandels- und Makelgeschäfte.
6. Johann Adam Brandt und Johann David Brandt, Kaufleute zu Neustadt a/H., sind Inhaber des daselbst seit dem Jahre 1842 unter der Firma: „Adam Brandt" bestehenden Cigarren- & Tabaksfabrikgeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
7. Philipp Michael Stumpf, Seifensieder in Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „M. Stumpf" bestehenden Seifensiederei- & Spezereigeschäfts.
8. Friedrich Wilhelm Enders, Kaufmann in Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „F. W. Enders" bestehenden Eisenwaaren- & Spezereigeschäfts.
9. Friedrich Kimmel, Tuchfabrikant in Lambrecht, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Fr. Kimmel" bestehenden Tuchfabrikationsgeschäfts.
10. Jakob Marx, Schönfärber & Tuchfabrikant in Lamprecht, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Marx Färber" bestehenden Schönfärberei- & Tuchfabrikationsgeschäfts.
11. Carl Hellmann und Jakob Kölsch, Tuchfabrikanten in Lambrecht, sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „Kölsch & Hellmann" bestehenden Tuchfabrikationsgeschäfts. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft welche eine offene ist, zu vertreten.
12. 1) Georg Koch, 2) Georg Simon & 3) Heinrich Hauck, sämmtlich Tuchfabrikanten in Lambrecht, sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „Koch & Comp." bestehenden Tuchfabrikationsgeschäfts in offener Gesellschaft.
13. Andreas Mattil & Carl Oehlert, Tuchfabrikanten in Lambrecht, sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „Mattil & Oehlert" bestehenden Tuchfabrikationsgeschäfts. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
14. Peter Ehrhart & Georg Weiland, Tuchfabrikanten in Lambrecht sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ehrhardt & Weiland" bestehenden Tuchfabrikationsgeschäfts. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
15. Hartmann Botzong & Georg Botzong, Tuchfabrikanten in Lambrecht, sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „Gebrüder Botzong" bestehenden Tuchfabrikationsgeschäfts. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
16. Jacob Fuchs & Peter Fuchs, Tuchfabrikanten in Lambrecht, sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „Gebrüder Fuchs" bestehenden Tuchfabrikationsgeschäfts. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
17. Elisabetha Wagner, in Lambrecht wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Tuchfabrikanten Hartmann Marx, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma: „H. Marx Wwe." bestehenden Tuchfabrikationsgeschäfts.
18. 1) Carl Hellmann, 2) Jakob Kölsch, 3) Andreas Mattil, 4) Johannes Raquet u. 5) Friedrich Waltzinger, Alle Tuchfabrikanten in Lambrecht, sind Inhaber des seit 1840 unter der Firma: „III. Tuchfabrik" bestehenden Tuchfabrikationsgeschäfts. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
19. Friedrich Waltzinger, Tuchfabrikant in Lambrecht, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „F. Waltzinger" bestehenden Tuchfabrikationsgeschäfts.
20. Nikolaus Leonhardt, Krämer in Wachenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „N. Leonhardt" bestehenden Spezereigeschäfts.
21. Carl Heinrich Wolf, Gutsbesitzer in Wachenheim, ist Inhaber des daselbst seit 1841 unter der Firma: „Johann Ludwig Wolf senior" bestehenden Weinhandlungsgeschäfte.
22. Saladin Jakob Klein, Müller und Kupferschmied, auf der Sattelmühle, Gemeinde Esthal, wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „G J Klein" bestehenden Mühlengeschäftes.
23. Isaak Weil I, Kaufmann in Friedelsheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Isaac Weil I." bestehenden Viehhandelsgeschäftes.
24. Moses Loeb, Handelsmann in Friedelsheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Moses Loeb" bestehenden Frucht-, Viehhandels- und Makelgeschäfte.
25. Leopold Dornberger, Kaufmann in Friedelsheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Leopold Dornberger" bestehenden Viehhandelsgeschäftes.
26. Abraham Dornberger, Kaufmann in Friedelsheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Abraham Dornberger" bestehenden Handelsgeschäftes.
27. Simon Dornberger, Handelsmann in Friedelsheim, ist Inhaber des zu Gönnheim unter der Firma: „Simon Dornberger" bestehenden Schnittwaaren- und Tuchhandelsgeschäfts.
28. Simon Neumann, Handelsmann in Obertsheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Simon Neumann" bestehenden Viehhandelsgeschäftes.
29. Abraham Neumann, Viehhändler zu Obertsheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Abraham Neumann" bestehenden Viehhandelsgeschäftes.
30. Abraham Mayer, Handelsmann und Makler zu Kleinbockenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Abraham Mayer" bestehenden Spezereiwaaren-, Oelkuchenhandels- und Makelgeschäfts.
31. Jakob Wallbrunn, Handelsmann in Obrigheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jacob Wallbrunn" bestehenden Handelsgeschäfts.
32. Johann Adam Wittner, Müller und Mehlhändler in Albsheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. A. Wittner" bestehenden Müller- und Mehlhandelsgeschäftes.
33. August Klenger und Jakob Klenger, Weinkommissionäre zu Deidesheim, sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „Gebrüder Klenger" bestehenden Weinkommissionsgeschäfts. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
34. Jakob Jolas und Carl Tillmann, Kaufleute in Ludwigshafen, sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jolas und Compagnie" bestehenden Commissions-, Speditions- und Productenhandlungsgeschäfts. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
35. Jakob Disqué, Krämer in Orpan, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jacob Disqué" bestehenden Spezerei- & Baumwollzeuggeschäftes.
36. Gustav Bensel, Kaufmann in Speyer, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Gustav Bensel" bestehenden Spezerei- und Colonialwaarenhandlung.
37. Ludwig Franz Rothermel, Kaufmann in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „L. F. Rothermel" bestehenden Spezerei-, Colonialwaarenhandlungs- & Incassogeschäftes.
38. Isak Mayer, Mehlhändler zu Neuleiningen, ist

Digitized by Google

Inhaber des daselbst unter der Firma: „Isac Mayer" bestehenden Handelsgeschäftes.

39. Isaak Adler, Handelsmann in Kirchheim an der Eck, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Adler" bestehenden Makler- und Branntweinhandlungsgeschäftes.

40. Isaak Kohlmann, Handelsmann zu Kirchheim an der Eck, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Kohlmann" bestehenden Viehhandelsgeschäftes.

41. Nathan Kaufmann, Commissionär in Ludwigshafen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Nathan Kaufmann" bestehenden Commissionsgeschäftes.

42. Samuel Mayer, Handelsmann in Ellerstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Samuel Mayer" bestehenden Getreidehandelsgeschäftes.

43. Georg Franz Dörr und Johann Joseph Dörr, Kaufleute von St. Ingbert, in Ludwigshafen wohnhaft, sind Inhaber der unter der Firma: „Gebrüder Dörr" mit der Hauptniederlassung zu Ludwigshafen und Zweigniederlassung zu Speyer, Winden, Zweibrücken und Homburg bestehenden Steinkohlen- & Cokehandlung. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

44. Friedrich Eduard Witter, Buchhändler in Neustadt a./H., ist Inhaber der daselbst seit September 1852 unter der Firma: „August Hermann Gottschick-Witter'sche Buchhandlung" bestehenden Buchhandlung.

45. Friedrich Eduard Witter, Buchhändler zu Neustadt a/H., ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Eduard Witter" bestehenden Weinhandlungsgeschäftes.

46. Heinrich Schaeffer, Gutsbesitzer und Spezialagent der Elberfelder Feuerversicherungsgesellschaft zu Deidesheim, ist Inhaber des daselbst seit 1. März 1856 unter der Firma: „Franz Joseph Schaeffer und Sohn" bestehenden Commissionsgeschäftes.

47. Josua Gumprich, Kaufmann zu Neustadt a. H., ist Inhaber der daselbst seit 13 Jahren unter der Firma: „S. N. Heimer & Cie." bestehenden Manufacturwaarenhandlung.

48. Abraham Goldschmit und Bernhard Rudolph Goldschmit, beide Wein- und Eisenhändler in Frankenthal, sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „A. Goldschmit & Sohn" bestehenden Wein- und Eisengeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

49. Jakob Gerhardt, Bierbrauer, und Wilhelmine Giesler, Wittwe des zu Frankenthal verlebten Bierbrauers Friedrich Gerhardt. Beide allda wohnhaft, sind seit dem 29. April 1862 Inhaber des daselbst unter der Firma: „Gebrüder Gerhardt" bestehenden Bierbrauereigeschäftes. Jedes derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

50. Marx Leso und Jakob Adler, Kaufleute in Ludwigshafen a/R., sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „M. Leso & Cie." bestehenden Manufakturwaarengeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

51. 1) Leonhard Correll, 2) Friedrich Correl, & 3) Georg Correl, alle drei Müller in Neustadt, sind Inhaber der daselbst seit einigen Jahren unter der Firma: „Leonhard Correl und Söhne" bestehenden Kunst- und Handelsmühle. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

52. Carl Heinrich Schultz, praktischer Arzt, und Carl Schultz, Kaufmann, Beide in Deidesheim, sind seit dem Monate Januar 1860 Inhaber des daselbst unter der Firma: „Carl Schultz" bestehenden Weingeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

53. Andreas Bissar, Kaufmann, und Adam Bissar, Fabrikant, Beide in Deidesheim, sind Inhaber des daselbst seit dem 1. Januar 1859 unter der Firma: „Rheinische Früchtehandlung" bestehenden Früchtefabrikationsgeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

54. Emilie Schlegel, zu Neustadt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Weinhändlers August Wilhelm Kirchner, ist seit 2 Jahren Inhaberin des daselbst unter der Firma: „A. W. Kirchner" bestehenden Weingeschäftes und hat dem Kaufmanne Heinrich Kirchner aus Schmölln im Herzogthum Altenburg Prokura ertheilt.

55. Moses Mayer und Machol Mayer, Beide Holzhändler zu Speyer, sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „Gebrüder Mayer" bestehenden Bauholz- und Brodhandels. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

56. Elisabetha Levasier, Handelsfrau, Ehefrau von Jakob Hering 1., Beide zu Grünstadt, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma: „E. Hering" bestehenden Cigarrenverkaufs und Bürstenmachereigeschäfts.

57. Louise Baumann, zu Neustadt a/H. wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Jakob Fuchs, ist seit 25. Mai 1860 Inhaberin des daselbst unter der Firma: „Jacob Fuchs" bestehenden Buntpapierfabrik und hat ihrem Bruder Wilhelm Baumann Prokura ertheilt.

58. Veit Loeb und Jakob Loeb III., Handelsleute in Mutterstadt, sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „Veit Loeb und Sohn" bestehenden Viehhandels- und Makelgeschäfts. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

59. Salomon Maas und Jakob Maas, Handelsleute zu Frankenthal, sind seit dem Jahre 1854 Inhaber des daselbst unter der Firma: S. Maas & Sohn" bestehenden Großhandlung und seit dem 29. September Inhaber der daselbst unter derselben Firma bestehenden Lederhandlung. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

60. 1) Wilhelm Baader, Gutsbesitzer und Bürgermeister, 2) Wilhelm Baader und 3) Simon Baader, Kaufleute, Alle in Hambach wohnhaft, sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „Wm. Baader & Söhne" bestehenden Stärkefabrikationsgeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

61. Heinrich Westheimer und Gustav Westheimer, Kaufleute in Grünstadt, sind seit dem Jahre 1861 Inhaber des daselbst unter der Firma: „Gebrüder Westheimer" bestehenden Manufacturwaarengeschäfts. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

62. Herrmann Emanuel und Samuel Schaefer, Kaufleute in Obrigheim, sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „Emanuel u Schaefer" bestehenden Kurzwaarengeschäfts. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

63. Martin Steiner und Aloys Roth, Kaufleute zu Neustadt, sind seit dem Jahre 1844 Inhaber des daselbst unter der Firma: „Kirner Steiner & Comp." bestehenden Porzellan-, Glas- und Galanteriewaarengeschäfts. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

64. Amalia Friederika Eleonora Wilhelmi, Putzmacherin in Neustadt, Ehefrau des allda wohnhaften Lehrers Adam Scherrer, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma: „E. Scherrer" bestehenden Putz- und Modewaarenhandelsgeschäftes.

65 Abraham Helffenstein, Hutfabrikant zu Neustadt a/H., ist seit 2 Jahren Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ph. Helffenstein senior" bestehenden Hutfabrikationsgeschäfts.

66. Carl Friedrich Eduard Zimmermann, Papierfabrikant in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Eduard Zimmermann" bestehenden Papierfabrikationsgeschäftes.

67. Johannes Horr I, Handelsmann in Meckenheim und Ferdinand Feiß, Handelsmann in Mußbach, sind Inhaber der zu Meckenheim und Mußbach unter der Firma: „Johann Horr I. & Ferdinand Feiß" bestehenden Oelkuchenhandelsgeschäfts. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

68. Ferdinand Adolph Hellmich, Kaufmann in Mannheim & August Körber, Oekonom in Deidesheim, sind seit 15. Juni 1862 Inhaber des zu Deidesheim unter der Firma: „F A. Hellmich" bestehenden Weingeschäfts. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

Nachtrag.

Zu der im Allgemeinen Anzeiger ad No. 284 vom 30. Oktober abhin unter No. 42 der betreffenden Bekanntmachung veröffentlichten Firma „Alexander Mann" in Wattenheim ist noch nachzutragen, daß der Gesellschafter dem Benjamin Mann von Wattenheim Procura ertheilt haben.

Frankenthal, den 11. November 1862.

Die Kanzlei des königlich bayerischen Bezirks- resp. Handelsgerichts..

Wolff,

kgl Bezirks-Gerichtsschreiber.

---

854. ## Bekanntmachung.

1. Der Vorstadtkrämer Ludwig Völk ist Inhaber der in München unter der Firma „Ludwig Völk" bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.
2. Der Fabrikant Josef Rathgeber ist Inhaber der unter der Firma „Jos Rathgeber" in München bestehenden Wagenfabrik, und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.
3. Der Fabrikant Ludwig Barthelmes ist Inhaber der unter der Firma „L. Barthelmes" dahier bestehenden Handschuhfabrik, und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.
4. Die Eisenhändlerswittwe Katharina Wendl ist Inhaberin der unter der Firma „Ignatz Wendl" dahier bestehenden Eisenhandlung und hat ihre Hauptniederlassung in München l/J.
5. Der Krämer Emeran Stöber ist Inhaber der dahier unter der Firma „Emeran Stöber" bestehenden Vorstadtkrämerei und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.
6. Der Handelsmann Franz Xaver Schmidt in Pöttmes ist Inhaber der unter der Firma „Franz Xaver Schmidt" in Pöttmes bestehenden Handlung, und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Pöttmes, Ldgs. Rain.
7. Der Handelsmann Josef Anton Schroder ist Inhaber des in Pöttmes, Ldgs. Rain, unter der Firma „J. A. Schroder" bestehenden Handlungsgeschäftes, und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Pöttmes
8. Der Krämer Bernard Gastl ist Inhaber der in Murnau unter der Firma „Bernard Gastl" bestehenden Krämerei, und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Murnau.
9. Der Hammerguts- und Fabrikbesitzer Gabriel Neumayer in Neuenkehrsdorf ist Inhaber des unter der Firma „Gabriel Neumayer" in Neuenkehrsdorf, Landgs. Riedenburg, bestehenden Eisen- und Eisenwaarenhandlungs-Geschäftes nebst Gypsfabrik, und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Neuenkehrsdorf, eine Zweigniederlassung aber in Ingolstadt
10. Der Kaufmann Max Oppenheimer ist Inhaber des unter der Firma „Max Oppenheimer" in München bestehenden Handlungsgeschäftes, und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.
11. Der Vorstadtkrämer Simon Wandner ist Inhaber der dahier unter der Firma „Simon Wandner" bestehenden Vorstadtkrämerei und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.
12. Der Großhändler Isidor Neuburger ist Inhaber des unter der Firma „Isidor Neuburger" dahier bestehenden Großhandlungsgeschäftes mit Hutstoffen, und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

Digitized by Google

13. Der Tapetenfabrikant Ottomar Briegleb in Nürnberg ist Inhaber der in München unter der Firma „Niederlage der Nürnberger Tapeten-Fabrik“ bestehenden Zweigniederlassung seines in Nürnberg, als dem Ort der Hauptniederlassung, unter der Firma „Ottomar Briegleb“ bestehenden Handelsgeschäftes, und hat derselbe den Kaufmann Franz Bayer dahier als Prokuristen bestellt.
14. Der Kaufmann Ignatz Stölzle ist Inhaber der unter der Firma „Ig. Stölzle“ in Weitheim bestehenden Handlung, und hat derselbe seine Handlung, und hat derselbe seine Hauptniederlassung dortselbst
15. Der Buchhändler Johann Georg Wölfle in Landshut ist Inhaber der unter der Firma „J. G. Wölfle“ in Freising bestehenden Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialienhandlung, und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Freising.
16. Der Apotheker Heinrich Zehrer zu Moosburg ist Inhaber des daselbst unter der Firma „H Zehrer bestehenden Apothekergeschäftes, und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Moosburg.
17. Der Apotheker Sigmund Landgrebe ist Inhaber der in Erding unter der Firma „Sigmund Landgrebe“ bestehenden Apotheke, und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Erding.
18. Der Apotheker und Handelsmann August Böhm in Schrobenhausen ist Inhaber des daselbst unter der Firma „August Böhm“ bestehenden Apotheken- und Handlungsgeschäftes, und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Schrobenhausen.
19. Der Apotheker Georg Sutner ist Inhaber der in Freising unter der Firma „G. Sutner“ bestehenden Apotheke und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Freising.
20. Der Apotheker Gottfried Baumgartner ist Inhaber der in Freising unter der Firma „Gottfried Baumgartner“ bestehenden Apotheke, und hat seine Hauptniederlassung in Freising.
21. Der nunmehrige Inhaber des dahier unter der dahier unter der Firma „A. Queroy“ bestehenden Handelsgeschäftes ist der Kaufmann Louis L'huillier dahier.
22. Inhaber des unter der Firma „Mich. Baader“ dahier bestehenden optischen Instituts ist der Optiker Michael Baader, und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.
23. Ludwig Pflaum dahier wurde als Prokurist seines Vaters, des Großhändlers Markus Pflaum, Inhabers der Firma „Markus Pflaum“ bestellt.
24. Der Kaufmann Sigmund Engländer ist Inhaber des dahier unter der Firma „S. Engländer“ bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.

München, den 3. November 1862.

Das kgl. Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorstand:

Decrignis.

c. Vogler, Actr.

---

884. **Bekanntmachung**

Auszüge

aus dem Handelsregister des kgl. bayer. Bezirks- resp. Handelsgerichts Frankenthal.

1. Benedikt genannt Bernhard Frank, Kaufmann in Grethen, ist Inhaber des unter der Firma „Bernhard Frank“ mit der Hauptniederlassung in Grethen und einer Zweigniederlassung in Forst bestehenden Spezerei-, Eisen- und Kurzwaarengeschäfts.
2. Ludwig Bußjaeger und Georg Huber, Beide Gold- und Silberarbeiter aus München, in Frankenthal wohnhaft, haben die zwischen ihnen unter der Firma „Bußjaeger & Huber“ bestandene offene Handelsgesellschaft mit dem Sitze zu Frankenthal aufgelöst, und betreibt Jeder derselben nunmehr selbstständig und auf eigene Rechnung ein Gold- und Silbergeschäft zu Frankenthal, und zwar Ersterer unter der Firma „L. Bußjaeger“ und Letzterer unter der Firma „Georg Huber“.
3. Markus Hecht, Handelsmann in Weisenheim a/B. ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Markus Hecht“ bestehenden Frucht-, Mehl- und Eisenwaarengeschäfts
4. Gottlieb Gerson, Handelsmann in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „G. Gerson“ bestehenden Tabakhandelsgeschäfts.
5. Martin Ackermann, Mehlhändler in Albsheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Martin Ackermann“ bestehenden Mehlhandelsgeschäfts.
6. Johanna Haymann, Ehefrau von Jakob Elsaßer, Lehrer, Beide in Neustadt, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma „J. Elsaßer“ bestehenden Putz- und Modewaarengeschäfts.
7. Gangolf Müller, Weinhändler in Speyer, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Gg. Müller“ bestehenden Weinhandlung.
8. Abraham Strauß, Handelsmann in Kindenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „A. Strauß“ bestehenden Spezerei-, Landesprodukten- und Viehhandelsgeschäfts.
9. Sebastian Lederle, Kaufmann in Ludwigshafen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „S. Lederle“ bestehenden Commissions- und Spedizionsgeschäfts und hat den Kaufleuten Heinrich Fricker aus Heidelberg und Adolph Würth aus Strühlingen Prokura ertheilt.
10. Theodor Victor, Apotheker in Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Th. Victor“ bestehenden Apothekengeschäfts.
11. Wilhelm Liebrich, Spengler und Handelsmann in Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Wm. Liebrich“ bestehenden Glas-, Steingut- und Zinnwaarengeschäfts.
12. Christian Riedel, Buchbinder in Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Chr. Riedel“ bestehenden Schreibmaterialien- und Blumenverkaufsgeschäfts.
13. Marx Fränkel, Kaufmann in Freinsheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „M. Fränkel“ bestehenden Handelsgeschäfts.
14. Isaak Scharff, Schreibmaterialienhändler in Neustadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „J. Scharff“ bestehenden Papier-, Schreibmaterialien- und Lumpenhandelsgeschäfts.
15. Philipp Kalbfuß, Müller in Kleinkarlbach, ist Inhaber des zu Wachenheim a/H. unter der Firma „Ph. Kalbfuß“ bestehenden Mehlhandelsgeschäfts.
16. Franz Miedreich, Schullehrer in Mertesheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Franz Miedreich“ bestehenden Klavierhandelsgeschäfts.
17. Theodor Schaaf, Weinhändler in Winzingen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Theod. Schaaf“ bestehenden Weinhandelsgeschäfts.
18. Friedrich Postelmann, Kaufmann in Neustadt a/H., ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Friedr. Postelmann“ bestehenden Manufakturwaarengeschäfts.
19. Markus Mehlinger, Handelsmann in Wachenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Marx Mehlinger“ bestehenden Frucht- und Mehlhandelsgeschäfts und hat seinen beiden Söhnen Jakob Mehlinger und Carl Mehlinger, Handelsleute in Wachenheim, Prokura ertheilt.
20. Wilhelm Billmann, Mehlhändler in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Wilhelm Billmann“ bestehenden Mehl- und Hülsenfrüchte-Handelsgeschäfts.
21. Paul Hölz, Kaufmann in Neustadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Paul Hölz“ bestehenden Kurzwaarengeschäfts.
22. Carl Friedrich Boelker, Kaufmann in Neustadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „C. F. Boelcker“ bestehenden Handelsgeschäfts.
23. Isaak Wolff, Eisenhändler in Neustadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Isaak Wolff“ bestehenden Eisenwaarengeschäfts.
24. Carl Dreher, Kaufmann in Neustadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Carl Dreher“ bestehenden Kurzwaarengeschäfts.
25. Friederike Bleichroth, Spezereikrämerin in Neustadt, Wittwe des daselbst verlebten Spezereikrämers August Sauter, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma „August Sauter Wwe.“ bestehenden Spezereigeschäfts.
26. Johann Leonhard Schmidt, Spezereikrämer in Neustadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Joh. Schmidt“ bestehenden Spezereigeschäfts.
27. Franz Walz, Oekonom in Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „F. Walz“ bestehenden Ziegelei- und Kalkbrennereigeschäfts.

Frankenthal, den 13. November 1862.

Die Kanzlei des k. bayer. Bezirks- und Handelsgerichts.

Der k. Bezirks-Gerichtsschreiber:

Wolff.

---

881. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handels-Register betr.

1. Die kgl. bayerische Bank, deren Inhaber der k. bayer. Staat ist, und deren Hauptniederlassung sich in Nürnberg befindet, hat dahier eine Zweigniederlassung unter der Firma:

„Königlich Bayer'sche Filialbank Ansbach“.

Vorstand der kgl. bayer Filialbank und Disponent im kaufmännischen Verkehr ist der kgl. Oberbeamte Herr Gombart dahier, derselbe hat die kaufmännischen Ausfertigungen zu unterzeichnen.

Kassier ist der kgl. Bankkassier Herr Schmidt dahier.

Die Filialbank führt ein Siegel mit ihrer Firma.

Die Schuldscheine und Banknoten werden unter der Firma und dem Siegel der Bank ausgefertigt, und dem Siegel der Bank ausgefertigt, und tragen außer den Unterschriften des kgl. Bankdirektors und des kgl Banquiers, auch noch die des kgl. Bankoberbeamten und des kgl. Kassiers der Filialbank.

2. Der Fabrikant Herr Christian Hofmeister in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Christian Hofmeister“

in Dünkelsbühl bestehenden Fabrik von wollenen Bändern und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

3. Der Fabrikant Herr Friedrich Oehrling in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Friedrich Oehrling“

in Dinkelsbühl bestehenden Fabrik von Wollenwaaren und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

4. Der Fabrikant Herr Joseph Hacker in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Hacker“

in Dinkelsbühl bestehenden Fabrik von Wollenwaaren und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl. Derselbe hat seinem Sohne Herrn Karl Hacker in Dinkelsbühl Prokura ertheilt.

5. Der Fabrikant Herr Johann Springer von Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Springer“

in Dinkelsbühl bestehenden Fabrik von Wollenwaaren und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

6. Der Fabrikant Herr Ernst Nonnenmacher in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Ernst Nonnenmacher“

in Dinkelsbühl bestehenden Wollenwaaren-Fabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

7. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Joseph Braun in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Braun“

in Dinkelsbühl bestehenden Pinselfabrik und Borstenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

8. Der Fabrikant Herr Philipp Nonnenmacher in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Philipp Nonnenmacher“

in Dinkelsbühl bestehenden Wollenwaaren-Fabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

9. Der Fabrikant Herr Caspar Gehring von Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Caspar Gehring“

Digitized by Google

in Dinkelsbühl bestehenden Wollenwaaren- und Kameelgarn-Fabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

10. Der Fabrikant Herr Jakob Gehring in Dinkelsbühl ist Inhaber der in Dinkelsbühl unter der Firma:

„Jakob Gehring"

bestehenden Wollenwaaren- und Kameelgarnfabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

11) Der Kaufmann Herr Matthias Braun in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Matthias Braun"

in Dinkelsbühl bestehenden Spezerei-, Kurz-, Gelb- und Silberwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

12) Der Kaufmann Herr Christian Grau in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Christian Grau"

in Dinkelsbühl bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl

13. Der Kaufmann und Fabrikant Herr August Kühl von Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„August Kühl"

in Dinkelsbühl bestehenden Regenschirmfabrik u. Kurzwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

14) Der Kaufmann und Fabrikant Herr Ludwig Kühl in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Ludwig Kühl"

in Dinkelsbühl bestehenden Kammfabrik u. Kurzwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

15) Der Kaufmann Herr Friedrich Böckh von Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firmb:

„Friedrich Böckh"

in Dinkelsbühl bestehenden Pinsel- und Bürstenfabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

16) Der Antiquar und Kaufmann Herr Georg Wengg in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Georg Wengg"

in Dinkelsbühl bestehenden Schreibmaterialienhandlung und Antiquariatsbuchhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

17) Der Fabrikant Herr Carl Stepper von Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Carl Stepper"

in Dinkelsbühl bestehenden Wollenwaarenfabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

18) Der Fabrikant Herr Carl Lorenz in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Karl Lorenz"

in Dinkelsbühl bestehenden Wollenwaarenfabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl

19) Der Fabrikant Herr Karl Strauß in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Karl Strauß"

in Dinkelsbühl bestehenden Wollenwaarenfabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

20) Der Kaufmann Herr Joseph Block von Schopfloch, k. Landg. Dinkelsbühl, ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Block"

in Schopfloch bestehenden Wollenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Schopfloch.

21) Der Kaufmann Herr Isaak Bär Herbst in Schopfloch, k. Landg. Dinkelsbühl, ist Inhaber der unter der Firma:

„Isaak B. Herbst"

in Schopfloch bestehenden Wollen- und Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Schopfloch.

22) Der Fabrikant Herr Joseph Neigert von Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Neigert"

in Dinkelsbühl bestehenden Baumwollen- und Wollenwaarenfabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

23) Der Kaufmann Herr Georg Caspar Adler von hier ist Inhaber der unter der Firma:

„G. C. Adler"

dahier bestehenden Posamentier- und Kurzwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

24) Der Fabrikant Herr Carl Nonnenmacher in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma.

„Carl Nonnenmacher"

in Dinkelsbühl bestehenden Wollenwaarenfabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

25. Der Fabrikant Herr Carl Rieker in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Carl Rieker"

in Dinkelsbühl bestehenden Spielwaarenfabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

26. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Carl Baumann in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Carl Baumann"

in Dinkelsbühl bestehenden Schnittwaarenhandlung und Fabrik von Posamentierarbeiten und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

27. Der Kaufmannu und Fabrikant Herr Johann Georg Bühner in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Georg Bühner"

in Dinkelsbühl bestehenden Fabrik und Handlung mit Drechsler- und Galanteriewaaren, und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

28. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Ludwig Kreß in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Ludwig Kreß"

in Dinkelsbühl bestehenden Blechwaarenfabrik und Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

29. Der Fabrikant Herr August Horold in Gunzenhausen ist Inhaber der unter der Firma:

„August Horold"

in Gunzenhausen bestehenden Essig- und Roselifabrik und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

30. Der Kaufmann Herr Anson Ascher in Mönchsroth, k. Landgerichts Dinkelsbühl, ist Inhaber der unter der Firma:

„Lämmlein Anson Ascher & Sohn"

in Mönchsroth bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Mönchsroth

31. Der Kaufmann Herr Gabriel Meyer von Mönchsroth, k. Landg. Dinkelsbühl, ist Inhaber der unter der Firma:

„Gabriel Meyer"

in Mönchsroth bestehenden Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Mönchsroth.

32. Der Kaufmann Herr Moses Meyer in Schopfloch ist Inhaber der unter der Firma:

„Moses Meyer"

in Schopfloch, k. Landg. Dinkelsbühl, bestehenden Eisenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Schopfloch

33. Der Fabrikant Herr Carl Friedrich Kuch in Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Carl Kuch"

in Dinkelsbühl bestehenden Hut- und Filzwaarenfabrik und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelsbühl.

34. Der Kaufmann Herr Abraham Bär Ascher in Mönchsroth, k. Landger. Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Abraham Bär Ascher"

in Mönchsroth bestehenden Schnitt- und Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Mönchsroth.

35. Der Kaufmann Herr Eduard Glück von Wellingen, k. Landger. Dinkelsbühl, ist Inhaber der unter der Firma:

„Eduard Glück"

in Wellingen bestehenden Spezerei-, Schnittwaaren- und Tuchhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Wellingen.

36. Der Apotheker Herr Wilhelm Bachmann in Wellingen, k. Ldg. Dinkelsbühl ist Inhaber der unter der Firma:

„Wilhelm Bachmann"

in Wellingen bestehenden Apotheke und hat seine Hauptniederlassung in Wellingen,

37. Der Kaufmann Herr Adam Weber in Wellingen, k. Ldg. Dinkelsbühl, ist Inhaber der unter der Firma:

„Adam Weber"

in Wellingen bestehenden Garn- und Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Wellingen.

38. Der Kaufmann Herr Georg Heinrich Frank in Wellingen, k. Ldg Dinkelsbühl, ist Inhaber der unter der Firma:

„Heinrich Frank"

in Wellingen bestehenden Tuch-, Spezerei- und Schnittwaaren-, Galanterie- und Kurzwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Wellingen.

39. Der Fabrikant Herr Johann Georg Frey in Wellingen, k. Landg. Dinkelsbühl, ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Georg Frey"

in Wellingen bestehenden Essigfabrik und hat seine Hauptniederlassung in Wellingen.

40. Der Kaufmann Herr Leopold Elkan in Mönchsroth, k. Landger. Dinkelsbühl, ist Inhaber der unter der Firma:

„Leopold Elkan"

in Mönchsroth bestehenden Spezerei- und Sailerwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Mönchsroth.

41. Der Kaufmann Herr Johann Wolfgang Roll in Arberg ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Roll"

in Arberg, k. Landger. Herrieden, bestehenden Webereis- und Schnittwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Arberg.

42. Der Kaufmann Herr Johann Paul Herrmann zu Merkendorf, k. Ldgr. Gunzenhausen, ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Paul Herrmann"

in Merkendorf bestehenden Spezerei-, Schnittwaaren- und Eisenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Merkendorf.

43. Herr Georg Michael Wißmeyer dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„G. M. Wißmeyer"

in Ansbach bestehenden Großfracht-Fuhrwerkes nebst Landesprodukten-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

Derselbe hat seiner Frau Kunigunda Wißmeyer dahier Prokura ertheilt.

Ansbach am 5. November 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand Bezirksgerichtsdirektor:

Krauffold.

Bestelmeyer, Sekr.

---

834. **Bekanntmachung.**

1. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Samuel Katz in Hallerndorf ist Inhaber der Firma:

„Samuel Katz"

mit der Hauptniederlassung in Hallerndorf, k. Landger Forchheim.

2. Der Hopfen-, Eisen- und Schnittwaarenhändler Salomon Sulzbacher in Mühlhausen ist Inhaber der Firma:

„S. Sulzbacher"

mit der Hauptniederlassung in Mühlhausen, k. Landger. Höchstadt a/A.

Dessen Sohn Joseph Sulzbacher ist als Prokurist aufgestellt.

3. Der Kaufmann Joseph Silbermann in Kronach ist Inhaber der Firma:

„Jos. Silbermann"

mit der Hauptniederlassung in Kronach.

Bamberg den 30. October 1862

Königliches Handelsgericht.

Rummel.

L.-Nr. 1988. Schreiner.

Druck von Dr. C. Wolff & Sohn. Verantwortliche Redaction: J. B. Vogel, Dr. Pöhlmann.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Wird durch die k. Post hier oder auswärts bezogen, ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kaufhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafingasse Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 304.** **19. November 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Depesche des Ministers Drouyn de Lhuys vom 26. October 1862 an den französischen Geschäftsträger in Turin.
Deutscher Bund. Karlsruhe (Die Königin von Preußen eingetroffen). Preußen (Die „Köln. Ztg." über Hrn. v. Bismarcks Reise nach Paris). Wien (Das Budget des Kriegsministeriums. Eingabe des böhmischen Landesausschusses).
Frankreich. Paris (Das Gerücht von einem Complott. Die „France" über Prinz Alfreds Candidatur für den griechischen Thron. Nachrichten aus Mexico).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 19. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. November den Director des Bezirksgerichts Wasserburg, Friedrich Frhrn. v. Wulffen, wegen nachgewiesener Krankheit und hiedurch begründeter Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen und zum Director des Bezirksgerichts Wasserburg den Rath dieses Gerichtes, Johann Baptist Kienast, zu befördern.

(Berichtigung.) In Nr. 302 der „Bayerischen Zeitung" vom 17. November 1862 muß es bei den amtlichen Nachrichten nach Joseph Kugler heißen: „in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Augsburg rc."

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin,** 18. Nov. In der heute wieder eröffneten Deputirten-Kammer legte Rattazzi die die römische Frage betreffenden Documente vor. Buoncompagni verlangte das Ministerium über seine Politik zu interpelliren. Rattazzi erklärte sich hiezu bereit. Die Discussion wurde auf Donnerstag festgesetzt.

□ **Rom,** 18 Nov. Der heil. Vater hat den Prinzen von Wales und den Kronprinzen von Preußen empfangen.

□ **Athen,** 17. Nov. Von hier meldet der „Moniteur", daß in Patras Unruhen ausgebrochen sind. Mit Chios und Syra wurde die Telegraphen-Verbindung wieder hergestellt

Depesche des Ministers Drouyn du Lhuys vom 26. Oct. 1862

an den französischen Geschäftsträger in Turin.

Mein Herr! Seit meinem Eintritte in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten habe ich mich bemüht, mir von der jetzigen Lage Italiens und dem Stande der Dinge, welchen die neue Organisation der Halbinsel herbeigeführt, genaue Rechenschaft abzulegen. Unsere militärische Besetzung der römischen Provinzen, insofern man sie unter dem Gesichtspunkte unserer Beziehungen zur italienischen Regierung betrachtet, hat meinerseits gleichfalls die ernsteste Prüfung in Anspruch genommen. Zwei Actenstücke aus neuerer Zeit haben zunächst meine Aufmerksamkeit gefesselt: ich meine das Rundschreiben des Grafen Durando vom vergangenen 10. September und eine Depesche, welche Se. Excellenz am 8. d. M. dem Herrn Gesandten Italiens in Paris zugesendet hat, ein Document, von welchem mein Vorgänger bereits vertrauliche Mittheilung erhalten hatte. Ritter Nigra hat mir dasselbe vorgelesen und mir, seinen Instructionen gemäß davon Copie gelassen. Sie finden beifolgend eine Abschrift. Als ich dieses Actenstück aus der Hand des italienischen Gesandten erhielt, mußte ich jedes unmittelbare und officielle Gespräch über dessen Inhalt ablehnen und mir vorbehalten, es, bevor ich darauf antworte, reiflich zu prüfen und die Befehle des Kaisers entgegen zu nehmen. Ich habe Ihnen heute Kenntniß von dem Resultate dieses Studiums zu geben und Ihnen anzudeuten, welchen Ideengang ich annehmen werde, um, den Befehlen Sr. Majestät gemäß, auf die Mittheilung der italienischen Regierung zu antworten.

Um die Situation der kaiserlichen Regierung und die Obliegenheiten, welche ihr ihre Verpflichtungen und ihr Antheil an den seit 14 Jahren auf der Halbinsel stattgehabten Ereignissen auferlegen, klar darzustellen, muß ich die Haupt-Facta dieser aufgeregten Epoche anführen und die Erklärungen zusammenstellen, durch welche der Kaiser selbst und seine Regierung bei jeder Gelegenheit die Politik Frankreichs charakterisirt und in loyaler Weise den von ihr verfolgten Zweck angegeben haben.

Als der Papst Pius IX., nachdem er die Initiative der Reform-Bewegung Italiens ergriffen hatte, durch die Revolution aus Rom verjagt wurde, rief die in der katholischen Welt hervorgebrachte Aufregung sofort die active Intervention der Mächte hervor, und das Cabinet der Tuilerieen hat nicht vergessen, daß der König Karl Albert, der bereits zur Befreiung Italiens in seine heroischen Unternehmungen verwickelt und von einem Ministerium unterstützt war, welchem damals Herr Gioberti vorsaß, Frankreich gegenüber zuerst den Vorschlag zu einem Einverständnisse machte, um das Besitzthum der Kirche zu sichern und nöthigenfalls mit piemontesischen Waffen die Rechte des heiligen Stuhles gegen jeden Angriff zu schützen. Frankreich, das zuerst herbeieilte, hatte die Ehre, in Rom die Herrschaft des heiligen Vaters wieder herzustellen, und die auswärtigen Mächte, welche in seine Kraft nicht weniger Vertrauen setzten wie in seine Redlichkeit, überließen ihm die Fürsorge, das Werk, an welchem mehrere unter ihnen Antheil nehmen wollten, zu befestigen. Die Regierung des Kaisers hat das Bewußtsein, das Mandat, das sie sich gegeben hat, würdig ausgefüllt zu haben, und als ihre That vollbracht war, stand sie auf dem Puncte, die Truppen aus Rom zurückzuberufen, als der zwischen Piemont und Oesterreich ausgebrochene Krieg ihr neue Pflichten auferlegte. Indem der Kaiser vor Allem von den Pflichten Frankreichs durchdrungen war und gleichzeitig auch seinen Sympathieen für Italien nachkam, stand er nicht an, sich in einen Krieg einzulassen, aus welchem die Unabhängigkeit der Halbinsel hervorgehen sollte. Die Aufgabe, welche Frankreich sich gestellt hatte, war, diese Unabhängigkeit zu erobern, indem es, so weit die Kriegsereignisse es gestatten würden, die bestehenden Rechte respectirte. In der Vorstellung des Kaisers war die Unabhängigkeit der Halbinsel durch die Stipulationen von Zürich gesichert und sollte sich durch die intime Verbindung der italienischen Staaten consolidiren. Als daher das Turiner Cabinet, Gewaltthätigkeiten nachgebend, welche die Resultate des Krieges von 1859 in Frage stellen konnten, sich entschloß, die Leitung der Bewegung in die Hand zu nehmen, welche die Bevölkerung aufregte, und zur Annexion der Herzogthümer zu schreiten, trennte die Regierung des Kaisers ihre Solidarität von einer Politik, welche aufhörte, die ihrige zu sein, und indem sie ihrem Verbündeten die Schwierigkeiten und Gefahren vorstellte, welche ihrer auf dem Wege, den sie betreten hatte, warteten, lehnte sie für sich die Verantwortlichkeit ab. In einer am 24. Februar 1860 an den Gesandten des Kaisers in Turin adressirten und dem Grafen Cavour mitgetheilten Depesche ließ sich mein Vorgänger in folgender Weise aus:

„Habe ich nöthig, lange Details hinzuzufügen, um zu erklären, welches unsere Haltung sein würde, wenn das Turiner Cabinet, das in seiner Wahl frei ist, vorzöge, sich allen Zufällen auszusetzen, welche ich, indem ich sie zu vermeiden beschwor, bezeichnet habe? Die Hypothese, in welcher die Regierung Ihrer sardinischen Majestät nur auf ihre eigenen Kräfte zu zählen hätte, entwickelt sich so zu sagen durch sich selbst, und es wäre mir peinlich, bei ihr stehen zu bleiben. Ich beschränke mich deßhalb darauf, Ihnen auf Befehl des Kaisers zu sagen, daß wir um keinen Preis die Verantwortlichkeit einer solchen Situation auf uns laden können. Welches auch seine Sympathien für Italien und besonders für Sardinien, das sein Blut mit dem unsrigen gemischt hat, sein mögen, Se. Majestät würde nicht anstehen, seinen festen und unwiderruflichen Entschluß kundzugeben, die Interessen Frankreichs zum einzigen Führer seiner Haltung zu machen."

Das turiner Cabinet beachtete auch diesen Rath nicht und übernahm für sich allein die Verantwortlichkeit seines Entschlusses. Bald darauf sollte indessen das Unternehmen Garibaldi's gegen Sicilien und das Königreich Neapel, indem er das Turiner Cabinet zur Intervention in Süd-Italien trieb, es in einen bewaffneten Conflict mit der Regierung des

Digitized by Google

heiligen Vaters bringen und uns selbst bewegen, die Acte, die eine Souveränetät, welche wir schützen, angriffen, feierlich zu desavouiren. Den 10. Septbr. 1860 erhielt Baron Talleyrand Befehl, dem Grafen Cavour die folgende Note zuzustellen:

„Der Unterzeichnete u. s. w. hat die Ehre, Sr. Exc. dem Herrn Grafen v. Cavour anzuzeigen, daß er Befehl erhalten hat, im Namen Sr. Maj. des Kaisers anzuzeigen, daß, wenn ihm nicht die Versicherung zu Theil würde, daß der von der sardinischen Regierung dem römischen Hofe adressirten Note keine Folge gegeben werden solle, und daß die sardinische Armee die päpstlichen Truppen nicht angreifen wird, so werde man sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, die diplomatischen Verbindungen mit dem Turiner Cabinet abzubrechen und so öffentlich eine Politik zu desavouiren, welche Frankreich für die Ruhe Europas und für die Zukunft Italiens für unheilbringend hält."

Da diese Note den Entschluß der italienischen Regierung nicht abänderte, so schrieb Herr Thouvenel am 15. September an Herrn Talleyrand:

„Herr Baron! Ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß der Kaiser beschlossen hat, Sie möchten sofort Turin verlassen, damit so ein Beweis seines festen Willens gegeben würde, alle Solidarität mit den Handlungen abzulehnen, welche seine von den Interessen Italiens dictirten Rathschläge leider nicht haben verhindern können."

Ich gehe flüchtig über die Ereignisse hinweg, welche nun gefolgt sind, die Annexion der neapolitanischen Provinzen und die Herstellung des Königreiches Italien. Diese Ereignisse konnten die Gesichtspuncte der kaiserlichen Regierung nicht ändern. Aber Italien wurde von einem großen Unglücke heimgesucht. Der Tod des eminenten Staatsmannes, welcher das Turiner Cabinet leistete und dessen persönliches Ansehen mächtig dazu beitrug, auf der Halbinsel ein Ueberfluthen anarchischer Leidenschaften zu verhindern, konnte die Situation sehr verschlimmern und für den allgemeinen Frieden von den übelsten Folgen sein. Ich habe die Erwägungen, welche damals die Regierung des Kaisers bewegen, den König von Italien anzuerkennen, nicht besonders darzustellen; ich will nur die Bedingungen, unter denen dieser Act, besonders was die römische Frage betrifft, vollzogen wurde, in Erinnerung bringen. Indem der Kaiser Sr. Maj. dem Könige Victor Emanuel antwortete, der ihn ersucht hatte, ihn unter seinem neuen Titel anzuerkennen, schrieb er am 12. Juli 1861:

„Ich muß Ew. Majestät offen erklären, daß, obgleich ich das neue Königreich Italien anerkenne, ich meine Truppen in Rom lasse, so lange es nicht mit dem Papste versöhnt ist, oder der heilige Vater bedroht bleibt, seine ihm übrig gebliebenen Staaten von regelmäßigen oder unregelmäßigen Streitkräften überschwemmt zu sehen."

Indem Herr Thouvenel dem mit den Geschäften beauftragten Beamten in Turin den Entschluß des Kaisers mittheilte, sagte er:

„Das Turiner Cabinet wird sich von den Pflichten, welche unsere Stellung zum heiligen Stuhle uns auferlegt, Rechnung ablegen, und ich halte für überflüssig, hinzuzufügen, daß, indem wir officielle Beziehungen mit der italienischen Regierung anknüpfen, wir in keiner Weise das Gewicht der von dem römischen Hofe gegen die Invasion mehrerer päpstlichen Provinzen gemachten Protestationen abschwächen wollen. Die Regierung des Königs Victor Emanuel kann so wenig, wie wir, die Macht der Erwägungen aller Art, welche sich an die römische Frage knüpfen und unsere Entschlüsse beherrschen, verkennen, und sie wird begreifen, daß, wenn wir Italien auch anerkennen, wir fortfahren müssen, Rom anzuerkennen, so lange nicht hinreichende Garantien die Interessen decken, die uns hingeführt haben."

Die kaiserliche Regierung hat, indem sie Acht hatte, ihre Verantwortlichkeit aus dem Spiele zu ziehen und den Charakter ihrer Entschlüsse genau zu bestimmen, sich in der Hoffnung gefallen, daß die Wiederaufnahme ihrer diplomatischen Beziehungen mit dem Turiner Cabinette ihr erlauben würde, endlich mit Erfolg an dem Versöhnungswerke zu arbeiten, an welches sich nach ihrer Ueberzeugung die definitive Weihe der neuen Ordnung der Dinge auf der Halbinsel anknüpft. Ihr sympathisches Interesse für Italien, ihre Vorsorge für den heiligen Stuhl und über alles dies ihre Pflichten gegen Frankreich schrieben ihr vor, ihre Anstrengungen mit einer Beharrlichkeit zu verfolgen, welche weder durch schroffen Widerstand, noch durch unüberlegte Ungeduld müde werden sollte und welche die Bedeutung der in der römischen Angelegenheit engagirten Interessen genugsam erklärt. Der Kaiser hat Sorge getragen, in einem neulich im „Moniteur" veröffentlichten Briefe die Principien, welche seine Politik leiten, zu erklären und sowohl Italien wie dem heiligen Stuhle den zu erreichenden Zweck und die dazu erforderlichen Mittel zu zeigen. Seit dem Augenblicke, wo der Kaiser auf diese Weise die Schwierigkeiten der Aufgabe und die Bedingungen des Erfolges angab, hat seine Regierung nicht aufgehört, ihre Versuche zu erneuern, die Geister einander zu nähern und den aufgeregten Gemüthern sowohl, wie den leidenden Interessen Frieden und Sicherheit zu geben. Die Ergebnisse haben bisher leider ihren Erwartungen nicht entsprochen; aber wenn wir einerseits die Standhaftigkeit, mit welcher der römische Hof sich geweigert hat, mit uns gemeinsam die Basis einer annehmbaren Transaction zu suchen, bedauern, so haben doch andererseits bedeutende Thatsachen, die ich nicht verschweigen kann, diesen Hof in seinem Widerstande bestärkt, und indem sie sein Mißtrauen rechtfertigen, haben sie der Regierung des Kaisers neue Schwierigkeiten gegenübergestellt. Der General Garibaldi hat, indem er seine individuelle Initiative der regelmäßigen Action der öffentlichen Macht unterschob, eine Expedition organisirt, welche notorisch gegen uns gerichtet war, und forderte mit bewaffneter Hand Rom, das unter unseren Schutz gestellt war. Die Regierung des Königs hat, ich beeile mich, es anzuerkennen, mit einer Entschlossenheit und Energie, worin man ihre Loyalität ehren muß, diesen Versuch glücklich niedergeschlagen. Seine Conception allein und der Anfang von Ausführung, der ihr gefolgt war, haben indessen in Italien eine durch die Gährung anarchischer Leidenschaften aufgeregte Situation aufgeweckt. Gleichzeitig organisirten sich in einem benachbarten Lande lärmende Manifestationen, deren eingestandener Zweck der war, auf die Entschlüsse des Kaisers einen Druck auszuüben.

Wie es mir überflüssig erscheint, daran zu erinnern, daß Frankreichs Fahne keiner Drohung weicht, so halte ich es gleichfalls für unnöthig, auch für die Politik meines Landes die vollständigste Unabhängigkeit von allem auswärtigen Drucke in Anspruch zu nehmen. Dennoch würden diese Thatsachen, die ich nicht ganz und gar mit Stillschweigen übergehen konnte, die kaiserliche Regierung nicht in ihren eifrigen Bemühungen gehemmt haben, um die Versöhnung der beiden großen Interessen herbeizuführen, die in Italien Gegenstand ihrer unablässigen Bemühungen sind, wenn die officielle Mittheilung, die uns das Rundschreiben des Herrn Generals Durando von 10. des vorigen Monates machte und die Veröffentlichung dieses Actenstückes, uns nicht für den Augenblick die Hoffnung, die wir gern in die Dispositionen der italienischen Regierung hätten setzen wollen, geraubt hätten, die Transaction, nach der wir streben, zu erlangen. In der That eignet sich der Herr General Durando, nachdem er des Unternehmens von Garibaldi Erwähnung gethan, das Programm desselben an und verlangt, indem er sich für Italiens Recht auf Rom ausspricht, im Namen seiner Regierung die Auslieferung dieser Hauptstadt und des heiligen Vaters Versetzung. Unserer Ansicht nach scheint gegenüber dieser feierlichen Erklärung und dieser peremptorischen Beanspruchung jede Discussion unnütz und jeder Versuch einer Vermittelung gewagt, wie ich mit aufrichtigem Bedauern eingestehen muß; die italienische Regierung hat sich durch die unbedingten Erklärungen, deren so eben gedacht worden, auf ein Feld gestellt, wohin ihr zu folgen, die beständigen Interessen und Ueberlieferungen Frankreichs nicht minder, als die dermaligen Erforderungen seiner Politik uns verbieten

Ich verkenne keineswegs die freundschaftliche und gemäßigte Form der Mittheilung, die mir neuerdings durch den italienischen Herrn Minister gemacht wurde; doch vergebens suche ich darin die Elemente zu einer Verhandlung, auf die wir eingehen könnten. Unserer Ansicht nach kann diese Verhandlung nur darauf abzielen, zwei Interessen zu versöhnen, die sich unserer Fürsorge zwar aus verschiedenen, uns jedoch gleich achtbaren Gründen empfehlen und die einander zu opfern uns nicht einfallen kann. Die italienische Regierung weiß übrigens sehr wohl, daß sie uns stets geneigt finden wird, mit Rücksicht und Sympathie alle Combinationen zu prüfen, die sie uns vorzulegen beliebt und die ihr so beschaffen zu sein scheinen, daß sie uns dem vorgesteckten Ziele näher bringen, das ihre Umsicht, wie wir hoffen wollen, uns zu erreichen, behülflich sein wird.

Lesen Sie diese Depesche, mein Herr, dem Herrn Minister der italienischen auswärtigen Angelegenheiten vor und ertheilen Sie ihm Abschrift.

Genehmigen Sie u. s. w.

Paris, 26. October 1862. Drouyn de l'Huys.

Deutscher Bund.

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 17 Nov. J. M. die Königin Augusta von Preußen ist heute aus Koblenz zum Besuch Ihrer k. Hoh. der Großherzogin hier eingetroffen. Die Königin gedenkt mehrere Tage zu verweilen. (Karlsr. Ztg.)

Preußen. * Ueber die vielbesprochene Reise, welche Hr. v. Bismarck schon als Ministerpräsident unternahm, um sich beim Kaiser Napoleon als Gesandter zu verabschieden, ging der „Köln. Ztg." aus Paris, 13. Nov., wie sie sagt, eine Mittheilung zu, die uns bemerkenswerth genug dünkt, um sie hier vollständig wiederzugeben, da der Verfasser offenbar in der Lage ist, den wahren Sachverhalt zu wissen, wenngleich wir bezweifeln möchten, ob er ihn in allen Puncten auch richtig angegeben hat. Der Brief lautet: „Nachdem der Ministerpräsident v. Bismarck-Schönhausen Paris nunmehr bereits seit einigen Tagen verlassen hat, und die Staatsmänner, welche diese Reise besonders interessirte, ihre Eindrücke gesammelt und in engeren Kreisen kundgegeben haben, ist es möglich, von dieser Reise in einer anderen, als in der bloß hypothetischen Weise zu sprechen, die sich bisher in mehren deutschen Zeitungen Eingang verschafft hat. Zunächst möge hier eine Bemerkung Platz finden, die keineswegs den Zweck haben soll, irgend eine politische Ueberzeugung zu verletzen, die aber beweist, daß selbst die einseitigste Beurtheilung offenkundiger Thatsachen nie so viel Mißstände mit sich führt, wie die leichtsinnige Beurtheilung unbe-

Digitized by Google

kannter Thatsachen. Die Personen, welche im Geheimniß der letzteren sind, schließen aus der falschen Darstellung derselben in der Presse auf die Leidenschaftlichkeit in der Presse überhaupt. Dieser Fall ist eingetreten, als man in den deutschen Zeitungen die Ansicht verbreitet fand, Hr. v. Bismarck-Schönhausen hätte hier ungünstige Eindrücke zurückgelassen und ungünstige Eindrücke mitgenommen. Da man das in der hiesigen officiellen Welt besser wissen mußte, so möge man sich nicht wundern, wenn man aus dieser Entstellung auf eine Uebertreibung in der jetzigen Opposition überhaupt geschlossen hat. Auch mußte das Billigkeitsgefühl der Franzosen sie nunmehr zu Geständnissen über den Inhalt der Gespräche mit Hrn v. Bismarck führen, und diesem letzteren verdanken wir denn auch über diese Gespräche und die Reise des preußischen Ministerpräsidenten überhaupt die nachstehenden sicheren Mittheilungen. Hr. v. Bismarck kam am 28. Oct. hier an und fand auf der preußischen Gesandtschaft bereits eine Einladung zum Diner in St. Cloud vor. Dies beweist von vornherein jedenfalls die Absicht zu einem freundlichen Empfange. Man trug dem preußischen Ministerpräsidenten um so mehr Rechnung, daß er zur Uebergabe seiner Abberufungsschreiben selbst hieher gekommen war, als man wußte, daß sich in der deutschen Presse Stimmen gegen die Zweckmäßigkeit dieser Reise erhoben hatten. In Deutschland schien man außer Acht gelassen zu haben, daß Hr. v. Bismarck hier nur sehr kurze Zeit Gesandter gewesen ist, und daß der größere Theil dieser kurzen Zeit von den Ferien des letzten Sommers ausgefüllt war, so daß er die französischen Staatsmänner im Ganzen nur sehr wenig hatte sehen können. Auf seiner Reise in das südliche Frankreich schien Hr. v. Bismarck, vielleicht gerade um gewagten Voraussetzungen zu entgehen, die Begegnung mit dem Kaiser eher zu vermeiden, als zu suchen, und wahrscheinlich war dieses auch der Grund, warum er von der ihm als heilsam angerathenen Cur in Vichy keinen Gebrauch gemacht hat. Biarritz hatte er aber vor der Ankunft des Kaisers bereits verlassen. Zu diesem nicht unerheblichen Umstande kam der, daß mittlerweile das französische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in andere Hände übergegangen war. Hr. v. Bismarck kannte Hrn. Drouyn de l'Huys persönlich nicht, und mochte wohl die Ansicht theilen, daß es der Mühe werth sei, den Staatsmann kennen zu lernen, durch welchen das zweite französische Kaiserreich angefangen hat, die Staatengruppe von 1815 zu zersetzen. Endlich war auch in jüngster Zeit auf dem handelspolitischen Gebiete so Manches vorgefallen, was eine persönliche Besprechung wünschenswerth machte. Doch es ist Zeit, auf den Inhalt der Reise selbst näher einzugehen. Wir glauben mit Bestimmtheit zu wissen, daß, bevor Hr. v. Bismarck sich zum Diner nach St. Cloud begab, er eine Unterredung mit Hrn. Drouyn de l'Huys hatte. Letzterer hat sich über diesen ersten Eindruck gegen dritte Personen in sehr anerkennender Weise ausgesprochen. Nach dem Essen unterhielt sich der Kaiser mit dem Ministerpräsidenten beinahe zwei Stunden. Er sah darauf, für die kurze Dauer seines Aufenthaltes, Hrn. Drouyn de l'Huys verhältnißmäßig sehr oft, hatte lange Conferenzen mit dem Director der handelspolitischen Abtheilung, Herbé, und muß, den Aeußerungen Einzelner zufolge, außerdem noch eine Menge von Diplomaten und Staatsmännern empfangen haben. Da der Reise des Hrn. v. Bismarck von vornherein nicht die Absicht irgend einer Unterhandlung zu Grunde lag, so hat eine solche hier selbstverständlich nicht stattgefunden. In den gegenseitigen Gesprächen sind nach der, wie wir glauben, zuverlässigen Darstellung der Franzosen, folgende Puncte zur Sprache gekommen: Hr v. Bismarck hat der französischen Regierung die Versicherung gegeben, daß Preußen mit der von Frankreich in der italienischen Politik genommenen Wendung einverstanden sei, und wir glauben, daß ein diplomatisches Actenstück Preußens diese Angabe mit Nächstem bestätigen wird. Wenn man dieses als einen rein diplomatischen Schritt der Annäherung an Frankreich betrachten kann, so darf man dabei nicht vergessen, daß Preußen sich dadurch mit seiner bisher in der italienischen Angelegenheit befolgten Politik keineswegs in Widerspruch gesetzt hat, wie dies aus einer Vergleichung mit der aus Coblenz den 13. October 1860 an den Grafen Brassier de Saint-Simon datirten Depesche des Frhrn. v. Schleinitz, in welcher Preußen das Vorgehen Piemonts gegen den Papst entschieden mißbilligt, auf das Unzweideutigste hervorgeht. Auf den heutigen Zustand bezogen, dürfte sich jene von Preußen kundgegebene Billigung der Politik Frankreichs auch durch die jetzige Stellung Englands rechtfertigen, dem es nicht in den Sinn kommt, das durch seine Ermuthigungen immer kühner gewordene Italien jetzt, dem französischen Veto gegenüber, aus der Verlegenheit zu ziehen. Preußen hat schon bei seiner Anerkennung des Königs von Italien ausdrücklich erklärt, daß es auf die Interessen seiner katholischen Unterthanen starke Rücksicht zu nehmen habe; sollte es vielleicht in diesem seltenen Falle, wo seine Politik nicht im Widerspruche mit der Oesterreichs zu stehen braucht, gewaltsam auch noch hier einen Spaltungsgrund mehr erzeugen? Aus dieser Angabe folgt nun aber, daß nach jenem in jeder Beziehung gerechtfertigten Entgegenkommen von einem kühlen Verhalten Frankreichs von vornherein nicht die Rede sein konnte. Was nun die anderen Materien der Gespräche anbetrifft, so möge man vor Allem von dem Gesichtspuncte ausgehen, daß, welches auch der Ernst der preußischen Zustände sein möge, es heilige Pflicht eines preußischen Staatsmannes war, sein Vaterland dem Auslande gegenüber nicht als innerlich geschwächt darzustellen. Es ist nun eigenthümlich genug, daß wir von den Franzosen hören müssen, sie könnten dem Patriotismus, welcher aus der ganzen Darstellungsweise des preußischen Ministers hervorging, nur ihre Achtung zollen. Hr. v. Bismarck habe erklärt, Preußen denke nicht daran, in Deutschland einen Staatsstreich zu machen, und würde auch die innere, rein constitutionelle Krisis unter Achtung aller bestehenden Gesetze glücklich durchkämpfen. Ein Verfassungsbruch liege nicht vor; die Regierung hätte jedoch auf mehr Rücksicht von Seiten der zweiten Kammer rechnen dürfen. Ueberhaupt war man hier von der diplomatischen Mäßigung, mit welcher Hr. v. Bismarck sich über die Gegner der Regierung äußerte, sehr überrascht. Er schien nie aus dem Auge zu verlieren, daß er dem Auslande gegenüber sprach. Der Handelsvertrag bildete natürlich einen Hauptgegenstand der Unterhaltungen. Der Minister erklärte sowohl dem Kaiser, wie Hrn. Drouyn de l'Huys, wie Hrn. Herbé und möglichst Allen, mit denen er zusammenkam, daß Preußen unverbrüchlich an dem Handelsvertrage festhalte und ihn zur Zeit in Kraft setzen werde. Wir überlassen nun dem gesunden Menschenverstande, nach den Lücken zu suchen, in welchen sich bei diesen Unterhaltungen Unzufriedenheit einschleichen konnte. Eines letzten charakteristischen Zuges möchten wir hier noch erwähnen. Ein sehr angesehener Franzose, der Hrn. v. Bismarck seine Aufwartung machte und der, ohne die wirklichen politischen Linien, die zur Richtschnur dienen dürfen, zu erkennen, noch von den Hypothesen über Länderaustausch den Kopf voll hatte, berührte diese Voraussetzungen und sprach von den Bedürfnissen Frankreichs. Dieser Herr hat nun selbst erzählt, Hr v. Bismarck habe ihn in der gewandtesten und höflichsten Weise abfallen lassen, indem er antwortete: „„Lieber Herr, Frankreich braucht nichts.““ „Nichts! also nicht einmal Belgien“, bemerkt dazu die „Köln. Ztg.“ und ist sehr erfreut über diesen Ausspruch des Hrn. v. Bismarck. Weniger erfreut ist sie — entsprechend dem von ihr seither in der italienischen Frage eingenommenen Standpunct — über die „legitimistische“ Politik des Hrn. v. Bismarck gegenüber dem Turiner Cabinet; sie meint, es sei eine seltsame Ausrede, daß Preußen dazu angeblich durch Rücksicht auf seine katholischen Unterthanen bestimmt werde; König Victor Emanuel habe ja fast nur katholische Unterthanen. Uebrigens habe ja Preußen das Königreich Italien anerkannt, ohne sich darin durch die Rücksicht auf seine katholischen Unterthanen beirren zu lassen. Aber die Hauptsache sei, daß die preußische Regierung immer noch zu viel Rücksicht auf Oesterreich nehme — das alte Klagelied der Kölnerin! Zu der Behauptung des Hrn. v. Bismarck, daß die Verfassung in Preußen nicht gebrochen sei, fühlt sie sich gedrungen, folgende Anmerkung beizufügen: „Wir und die ganze Welt und auch die Franzosen sind anderer Meinung. Die Versicherung, verfassungsmäßig regieren zu wollen, ist sehr schätzenswerth; aber wenn gleichzeitig behauptet wird, die Verfassung sei nicht gebrochen, so verliert jene Versicherung alle Beruhigung.“

Oesterreich. * **Wien**, 18. Nov. Das Budget des Kriegsministeriums bildet bekanntlich seit einigen Tagen den Gegenstand lebhafter Controverse zwischen den Mitgliedern des Finanzausschusses und es ist der Abfassung des Berichtes eine sehr animirte Conversation zwischen dem Kriegsminister und Berichterstatter vorhergegangen. Der Ausschuß selbst wollte, daß der Bericht, ehe er darüber entscheide, in Druck gelegt werde. Derselbe ist wohl nicht so umfangreich als ehedem, umfaßt aber dennoch 32 Foliospalten. Die einzelnen Abtheilungen des Ordinariums, sowie jene des Extraordinariums werden einer eingehenden Untersuchung unterworfen. Es wird gezeigt, wo bei jenen einzelnen Abtheilungen ohne oder mit Veränderung des Personenstandes eine Erhöhung oder Verminderung stattfand und zu dem Schlusse gekommen, daß der Friedensstand mit 92 Millionen zu hoch gegriffen sei, und sich schon im Jahre 1863 bedeutend vermindern lasse. Ferner wird eine Verminderung des Heeresetats um 50000 Mann in Italien und Reducirungen bei anderen Rubriken veranschlagt. Die Ersparungen im Ordinarium sollen geschehen durch Herabminderung des Truppenstandes auf den früher bezeichneten Friedensstand und durch Abstellung der Erhöhungen bei einzelnen Posten. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die Reduction des heurigen Ordinariums nur durch Abzüge geschah, die im vorjährigen Budget nicht vorkamen, dann durch Ersparnisse, die aus wohlfeilen Bezug der nöthigen Gegenstände herrühren; dafür hat mancher Posten eine bedeutende Erhöhung erlitten.

Prag, 14. Nov. Der böhmische Landesausschuß hat eine Petition an den Kaiser gerichtet, in welcher er die Bitte ausspricht, den Zusammentritt des für das Jahr 1862 bereits einberufenen Landtags auf den 10. Januar 1863 zu vertagen, weil die durch die Reichsrathssession erschöpften Abgeordneten der Erholung und zur Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten der Muße bedürften.

Frankreich.

Paris, 15. Nov. Die Gerüchte von einem Complott, welches entdeckt worden sei, müssen auf die Thatsache zurückgeführt werden, daß ein paar verdächtige Subjecte verhaftet wurden. Uebrigens hätte die Eröffnung des neuen Boulevard ja auch ohne die Gegenwart des Kaisers stattfinden können. Das eigentliche Motiv der Vertagung der Festlichkeit scheint die Absicht einiger Wühler, eine Manifestation zu Gunsten Italiens hervorzu-

Digitized by Google

rufen, gewesen zu sein. Die Polizei war von Allem unterrichtet, und man würde — wenn das Fest stattgefunden hätte — 3- bis 400 Personen, die bezeichnet waren, auf 24 Stunden eingesteckt haben. Die tollsten Gerüchte circulirten in dem Faubourg St. Antoine; da der Platz, auf den die neuen Boulevards an der Barrière du Trone münden, die Gestalt des Platzes St. Petri in Rom erhält, so erzählten sich die Leute, Victor Emanuel liefere carrarischen Marmor dazu, und was des Unsinns noch mehr ist. (N. P. Z.)

** **Paris**, 17. Nov. Die „France" zeigt heute Abend, wie bereits telegraphisch erwähnt, unter besonderer Ueberschrift die Candidatur des englischen Prinzen Alfred für den griechischen Thron an. Die englische Regierung würde, im Interesse dieser Candidatur, gestatten, daß die jonischen Inseln Deputirte in das Parlament von Athen schickten und selber zu Griechenland kämen, unter der Bedingung jedoch, das Protectorat Englands und eine besondere, ihre Autonomie wahrende Verfassung zu behalten. Der neue König würde seine Religion beibehalten, aber durch Eid die griechische Religion als Staatsreligion anerkennen. Bereits sollen englische Agenten die verschiedenen Provinzen Griechenlands durchziehen. „Europa, heißt es, kann zu diesen Vorgängen die Augen nicht schließen; denn das Besteigen des griechischen Thrones durch einen englischen Prinzen würde den Orient ausschließlich den englischen Interessen preisgeben." (Es wird wohl damit noch gute Wege haben.)

** Das französische Packetboot „Luisiana" ist am 16. ds von Mexico in Saint-Nazaire angekommen. Der „Presse" zufolge lauten die Nachrichten sehr befriedigend. Das französische Expeditionscorps habe starke Positionen bis vor die Mauern Puebla's errichtet. Eine gewisse Anzahl mexicanischer Officiere habe ihre Entlassung gegeben und Puebla selbst habe das mit seiner Vertheidigung beauftragte Corps sich bedeutend verringern sehen. (Die Nachricht, welche die „France" brachte, daß dieses Packetboot schon am 14. ds. in St. Nazaire eingetroffen sei, war erdichtet und „Hr. de Lagueronniere erhält deshalb von der „Presse" eine wohlverdiente Lection über ein solches eines anständigen Blattes unwürdiges Verfahren).

Local-Chronik.

* **München**, im Nov. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Vor dem Cassationshofe kam dieser Tage die Nichtigkeitsbeschwerde der Amalie Hohenester, Gütersehefrau von Deisenhofen, wegen medicinischer Pfuscherei und ungebührlichen Benehmens gegen eine Bezirksamtscommission verurtheilt, zur Verhandlung. Dem Vortrage des Referenten in dieser Sache, Hrn. Oberappellationsgerichts-Rathes Gresbeck, entnehmen wir Folgendes: Auf die Anzeige bei dem k. Bezirksamte München r. J., daß die Pfuscherei der Amalie Hohenester, wegen deren sie schon früher bestraft wurde, fortgesetzt werde, begab sich eine Bezirksamtscommission nach Deisenhofen, um Haussuchung nach Medicamenten zu halten. Dieselbe traf die Angeschuldigte am Herde stehend, verschiedene Decocte bereitend, und viele Leute, die auf die Abgabe derselben warteten. Die Hohenester widersetzte sich der Nachsuchung, warf verschiedene Töpfe und Gläser auf den Boden, so daß sie in Scherben zersplitterten, und wurde in Folge hievon wegen des angezeigten Reates in eine Geldstrafe von 50 fl. und in eine Arreststrafe von acht Tagen verurtheilt. Das k. Bezirksgericht München r./J. sprach sie zwar wegen Verkaufes von Medicamenten auf erhobene Berufung frei, verurtheilte jedoch dieselbe wegen medicinischer Pfuscherei und ungebührlichen Benehmens in eine Geldstrafe von 40 fl. und in eine Arreststrafe von drei Tagen. Da auf die aufgestellten Thatsachen das Gesetz seine richtige Anwendung gefunden hatte, so wurde vom Cassationshofe nach Art. 135 des Einführungsgesetzes die Angeschuldigte in eine weitere Succumbenzstrafe von 25 fl verfällt und die Nichtigkeitsbeschwerde verworfen.

γ **München**, 18. Nov. (Oberbayerisches Schwurgericht. Fortsetzung der Verhandlung gegen Balth. Huber u. Compl. wegen Diebstähle.) Die Diebsgesellschaft hatte es bei ihren Freibeuter-Zügen vorzugsweise auf Lebensmittel abgesehen und so eigneten sie sich denn auch einmal acht gemästete Gänse im Werthe von circa 21 fl. an, welche sich in einer unverschlossenen Schupfe des Gastwirths Joh. Wagner zu Schloßberg, Gerichts Rosenheim, ihres harmlosen Daseins erfreut hatten; sie sollten sich desselben nicht länger erfreuen. Wie die Diebe das dem Pleßbräu gestohlene Bier sich selbst schmecken ließen, so wurden nämlich auch die Wagner'schen Gänse nach den eigenen Geständnissen der Huber'schen Eheleute in ihrem Hause verspeist; nur behauptet der alte Fuchs Balth. Huber, sie seien ihm zugeflogen. Die vorherrschende Neigung für Victualien hinderte übrigens die Bande nicht, ihr Augenmerk auch einmal auf Betten zu richten. Es wurden nämlich in der Nacht vom 4. auf den 5. Nov. 1860 theils aus der versperrten oberen Wohnstube, theils aus dem daranstoßenden Hausflur des Gütlers Jos. Schmid von der Lag, Gerichts Rosenheim, mehrere Bettstücke im Werthanschlag von 63 fl. entwendet. Die Diebe waren augenscheinlich auf einer mitgebrachten Leiter zu den Fenstern empor und in das Zimmer, nachdem sie eine Fensterscheibe eingeschlagen und eine eiserne Versicherungsstange zur Seite gebogen hatten, eingestiegen, während sie es beim Flötz bequemer hatten, da hier die Betten am offenen Fenster lagen. Bei den Huber'- und Schenk'schen Eheleuten vorgenommene Haussuchungen brachten die gestohlenen Betten zum Vorschein. Dem Betten-Diebstahl folgte die Entführung eines Schweines im Werthe von 25 fl. aus dem Stalle des Müllers Bezno Ernst von Happing, und den Schluß der nächtlichen Thaten bildeten einige Getreide-Speculationen, deren letzte jedoch entschieden verunglückte. Es wurde nemlich in den unbewohnten, verschlossenen Schupfen der Bauers-Wittwe Anna Ellmaier von Rettenstetten wiederholt eingebrochen, die Getreidekasten-Thüre auf unerlaubte Weise geöffnet und verschiedenes Getreide, Getreidesäcke und einige Eier im Gesammtwerthe von circa 63 fl. entwendet, und um dieselbe Zeit kam auch dem Bauern Peter Sifferlinger von Inzthal in gleicher Weise Getreide abhanden. Dieser ließ sich aber nicht so gutwillig brandschatzen, sondern legte den Dieben in der Erwartung, daß sie ihm wohl nochmal einen Besuch abstatten würden, eine Falle, in welche denn auch einer derselben, nichts ahnend, einging. Der Bauer ließ nemlich seine Söhne Wache halten, und schon in der zweitfolgenden Nacht gewahrten sie eine Mannsperson, die sich vorsichtig an den Getreidestadel heranschlich, die versperrte Thüre rasch aufschloß und in den Stadel hineinschlüpfte. Sie eilten schnell herbei, schlossen die Thüre ab und der Dieb war gefangen. Die hinzugekommene Gendarmerie erkannte in ihm mit Befriedigung den sicherheitsgefährlichen Kaspar Maier, der mit allen Diebsutensilien, Dietrich, Wachslicht und Zündhölzchen versehen war. Da man wußte, daß Maier schon seit längerer Zeit seinen Unterschlupf bei den Zwischengütlers-Eheleuten Moser habe, wurde auch bei diesen einmal nachgesucht und dabei ein Theil des gestohlenen Getreides und die Eier gefunden. Durch Zeugen wird bekundet, daß Kaspar Maier zur Zeit dieser Diebstähle häufig tief in der Nacht mit dem Fuhrwerk der Moser zum Schenk'schen Hause kam, dort die Pferde ausspannte, den Wagen in die Tenne schob und dann bald wieder fortfuhr, daß nach solchen nächtlichen Zufuhren bald ein Fäßchen Bier, bald Getreide, bald Betten sich im genannten Hause befanden, daß Anna Schenk die Bettüberzüge abänderte, daß einmal in der Voraussicht einer Haussuchung Betten und Getreide aus dem Hause und später wieder dahin zurückgeschafft, kurz, daß das Geschäft großartig, mit vieler Vorsicht und, wie wir gesehen haben, sehr lucrativ betrieben wurde. (Schluß f.)

γ **München**, 18. Nov. (Aus der öffentl. Magistratssitzung.) Auf erhobene Berufung verlieh die k. Regierung an den vom Magistrat wegen zu geringen Vermögens abgewiesenen Adrian Brecht eine Concession zum kaufmännischen Detailhandel unter Bestätigung der Verleihungen an Drey und Hausmann. Der Magistrat hatte im August l. Js. 6 Tafernwirths-Concessionen an Tafelmaier, Braunmüller, Jäger, Rabius, Wagner und Plötz ertheilt; die k. Regierung gibt solche Concessionen auch den 7 abgewiesenen Bewerbern, dem Hausbesitzer Ant. Schöttl, dem Wirthschaftspächter Jos. Bletschacher und den Bierwirthen Jos. Hahn, Phil. Sturm, Mich. Schöttl, Corbinian Effendorfer und Mich. Bader. Der Magistrat ertheilte dem ehem. Strumpfwirkermeister Wopfner die nachgesuchte Strumpfwirkers-Concession. Dem Sächlermeister Stadler von Miesbach wird die Errichtung einer Niederlage beim Lederfabricanten Schwarzmann im Thal und dem Bierbrauer Math. Pschorr die Aufstellung und Benützung eines zweiten Dampfkessels in seiner Brauerei an der Bayerstraße gestattet. Auf welcher Höhe der Preise sich manche Realrechte immer noch behaupten, geht aus dem Kauf einer Käsäufer-Gerechtsame um 4800 fl. hervor.— Bezüglich der Magistratssitzung vom 14. ds. ist berichtigend nachzutragen, daß auch H. Manz von Regensburg eine Buchhandlungs-Concession erhielt.

Provinzial-Chronik

Nürnberg, 16. Nov. Die von dem Standesherrn und Reichsrath Grafen v Giech dahier im Verein mit dem Stadtpfarrer Kunel nach den Grundsätzen von Schulze-Delitzsch begründete Kamm- und Hornwaarenfabrik-Genossenschaft hat von unserer Staatsregierung dadurch eine Aufmunterung erhalten, daß ihr unter billigen Bedingungen ein unverzinsliches Darlehen gewährt wurde, welches dieselbe in den Stand setzen wird, ihr bereits am 7. October ds. Js. begonnenes Geschäft nun um so schwunghafter zu betreiben und andern Gewerben als Vorbild zu dienen. (N. L.)

Würzburg, 15. Nov. In den ärarialischen Weinbergen in der Leiste findet eben erst die Weinlese statt; es wurde durch diese Zögerung eine ausgezeichnete Crescenz gewonnen.

Nichtpolitisches.

Das württembergische Ministerium des Innern macht Folgendes bekannt: Das **Steinöl**, Erdöl (Petroleum), welches in neuester Zeit in außerordentlicher Menge in Amerika gewonnen und von da in beträchtlichen Quantitäten nach Europa verschifft wird, dient in gereinigtem Zustande zur Beleuchtung und gewährt in dieser Beziehung nach den darüber gemachten Erfahrungen so viele Vortheile, daß das Steinöl ein beliebter Handels- und Gebrauchsartikel zu werden verspricht. Das Ministerium findet sich daher aufgefordert, auf die Feuersgefahr aufmerksam zu machen, welche mit dem Steinöl, insbesondere in rohem Zustande, verbunden ist und anderwärts schon wiederholt großes Unglück herbeigeführt hat. Die Gefahr liegt darin, daß dieses Oel, welches entzündet mit größter Heftigkeit brennt und schwer zu löschen ist, in rohem Zustand schon bei niedriger Temperatur Gase entwickelt, welche im Gemenge mit atmosphärischer Luft bei der Annäherung eines Lichts zu explodiren sehr geneigt sind. Je größer die Menge des Oels und je höher die Temperatur, desto größer ist die Gefahr. Die Aufbewahrung des Steinöls erfordert also große Vorsicht und es empfiehlt sich in dieser Hinsicht insbesondere, daß dasselbe abgesondert in kühlen Locales aufbewahrt, größere Mengen wo möglich außerhalb geschlossener Orte im Freien gelagert werden und weiter darauf Bedacht genommen werde, nicht nur beim Transport kein offenes Licht in die Nähe der Fässer zu bringen, sondern auch die Räume, wo das Oel aufbewahrt wird, niemals mit offenem Licht und ohne vorgängige Lüftung behufs der Entfernung etwa angesammelter, hauptsächlich am Boden lagernder Gase zu betreten.

Friedrichshafen, 17. Nov. Ein schaudervolles Ereigniß hat sich heute früh in unserer Nähe zugetragen: Ein Vater hat seinen leiblichen Sohn ermordet und sich dann selbst entleibt. (Schw. M.)

Digitized by Google

Berlin, 17. Nov. Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr, als im Victoria-Theater die Vorbereitungen zu der am Abend stattfindenden Vorstellung getroffen wurden, bemerkten die Arbeiter plötzlich in der Gegend der linkseitig belegenen Parketlogen einen starken Qualm, und schlug auch bald darauf die helle Flamme an einer Stelle durch den Fußboden heraus. Es wurden sofort die im Theater befindlichen Schläuche an die Wasserleitungen geschraubt, auch sofort die Feuerwehr requirirt. Letztere fand denn auch, daß die Balken und Fußböden besagter Logen brannten. Das Feuer wurde gelöscht, und es stellte sich heraus, daß die zu nahe unter dem Holzwerk angebrachten eisernen Rohre der Luftheizung, welche gestern nach den vor Kurzem ausgeführten Reparaturen und Veränderungen zum ersten Male in dieser Saison geheizt waren, die Holztheile durch die sehr große Hitze in Brand gesetzt hatten. Ein Glück ist es zu nennen, daß das Feuer so zeitig entdeckt wurde, bevor das Publicum das Haus gefüllt hatte. Das Publicum strömte schon, bevor die Feuerwehr noch völlig das Haus verlassen hatte, auf die Plätze. Eine starke Feuerwache blieb am Ort, um sofort vorzubeugen, falls sich etwa noch an einem Puncte Feuer gezeigt hätte; jedoch ging die Vorstellung ohne derartige Störung vor sich. Die Röhrenleitung wird jedenfalls außer Betrieb bleiben, bis sie einer gründlichen Revision unterworfen ist. (N.-Z.)

Letzte Posten.

* **Kassel**, 15. Nov. Die Frage, die bei uns im Augenblicke die brennende ist und an deren Beantwortung das Ministerium sein Verbleiben geknüpft haben soll, ist die, ob dem Verlangen der Stände nach den Vorlagen zur Feststellung des Staatshaushaltes von der Regierung entsprochen wird. Es heißt, die Minister sehen das Verlangen der Stände als begründet an; doch scheinen von anderer Seite Bedenken dagegen obzuwalten, wie wenigstens der Eifer vermuthen läßt, mit welchem die „Hessen-Zeitung", deren Gesinnung bekannt ist, dagegen ankämpft.

Kassel, 18. Nov. (Ständesitzung) Vor Begründung der Interpellationen Oetker's und Harnier's, das Budget, die Leihbank und das Jagdgesetz betreffend, erklärte der Landtagscommissär, der Fortbestand des Ministeriums sei zweifelhaft geworden, bindende Antworten könnten deßhalb nicht ertheilt werden. Die Versammlung beschloß, die Gegenstände bis morgen auszusetzen. (A. Z.)

ɔ **Berlin**, 17. November. In den hiesigen Regierungskreisen bildet seit Kurzem die Zollvereinsfrage den Hauptgegenstand der Erörterung. Auch Se. Maj. der König hat wiederholt persönlich an den bezüglichen Conferenzen Theil genommen. Erst wieder am letzten Samstag ließ Höchstderselbe von dem Ministerialdirector Delbrück sich in der Vereinssache Vortrag halten. Wie nach München*) und Stuttgart, so ist vor Kurzem auch nach Darmstadt auf die dortige Kundgebung in Betreff des französischen Handelsvertrages von hier aus eine Antwort abgegangen. Die Berechtigung der preußischen Erklärung, daß ein Beharren bei der Ablehnung des französischen Vertrages als Ausdruck der Willensmeinung angesehen werden müsse, über den 31. December 1865 hinaus den Zollverein mit Preußen nicht aufrecht zu erhalten, will hier keineswegs überall einleuchten. Unbefangene Beobachter sagen ganz einfach, daß zu solcher Voraussetzung in den Kundgebungen der Cabinette von München und Stuttgart kein Anhaltspunct vorhanden sei, indem dieselben gerade im Interesse der Erhaltung und gedeihlichen Weiterentwickelung des Zollvereines sich gegen die Bedenklichkeiten des Abkommens mit Frankreich aussprächen. — Se. Maj. der König hat gestern Nachmittags seine Residenz von Schloß Babelsberg nach Berlin verlegt. — Gestern Mittags wurde im hiesigen Ständehause der Provinziallandtag für die Mark Brandenburg eröffnet. An den Arbeiten des Landtages nimmt auch der frühere Ministerpräsident von Manteuffel Theil. Bekanntlich war für sämmtliche Landestheile die Eröffnung der Provinziallandtage auf Sonntag den 16. November bestimmt worden.

* **Wien**, 18. Nov. Gestern Abends fand die Versammlung des Bankausschusses im Hause des Hrn. Bankdirectors Wodianer statt. Gegenstand der Berathung war eine an das Herrenhaus zu richtende Petition, welche im Allgemeinen ausspricht, daß der Ausschuß die Bankacte, wie sie aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorging, nicht acceptiren könne. In der näheren Motivirung, welche der Petition beigegeben ist, werden folgende 7 Puncte besonders betont: Bedeckung der Noten, Verzinslichkeit des permanenten Darlehens, Verkauf der Effecten, Ausgabe von Staatspapiergeld, Einziehung der Fünfguldennoten, Dauer des Privilegiums und Herbeiziehung der Bank beim Verkaufe oder bei Belastung der bei ihr verpfändeten Staatsdomänen. Ausdrücklich wurde betont, daß dieser Schritt kein Ultimatum sei, man petitionire eben, weil man nicht als starrsinniger Contrahent handeln wolle. 74 Mitglieder des Ausschusses, demnach die weit überwiegende Majorität desselben, unterschrieben die Petition, und nur die Herren Lämel und Ladenburg protestirten dagegen.

* **Wien**, 18. November. Die halbamtliche „Donauzeitung" begrüßt heute die Einberufung der Generalconferenz des Zollvereines durch Bayern als einen entschieden glücklichen Wurf, als einen wichtigen Schritt zur endlichen Regelung der handelspolitischen Angelegenheiten, welche seit einem vollen Jahre die Aufmerksamkeit der mitteleuropäischen Regierungen auf das Ernsthafteste beschäftigen. „Die österreichische Regierung ihrerseits," meint sie, „wird keinen Anlaß haben, den angeregten Discussionen aus dem Wege zu gehen. Es kann ihr nur wünschenswerth sein, ihre Vorschläge möglichst ruhig und vorurtheilsfrei erörtert zu sehen, und sie darf sich dabei wohl der Hoffnung hingeben, daß namentlich auch die Beschuldigung, als wäre es in ihren Projecten auf eine Lähmung der Zolltarifsreform, auf eine Hinderung des handelspolitischen Fortschrittes in seinen internationalen Beziehungen abgesehen, in ihrer ganzen Inhaltlosigkeit hervortreten wird."

*) Die hier bemerkte Antwort der k. preuß. Regierung ist, wie wir erfahren, in den letzten Tagen hier übergeben worden. D. Red.

In **Triest** ist ein langwieriger Preßproceß mit einer ziemlich schweren Verurtheilung zu Ende geführt worden. Der Redacteur des seit etwa anderthalb Jahren daselbst erscheinenden „Tempo", Antonaz, ein geborener Dalmatiner, früher Redacteur des amtlichen „Osservatore Triestino" ist zu acht Monaten Kerker, Verlust von 1000 Fl. Caution und der bürgerlichen Befähigung zur Herausgabe eines Blattes, sein zeitweiliger Mitarbeiter, Abbate Tedeschi, der sich freiwillig zu einigen der angeschuldeten Artikel bekannte, zu zwei Monaten Kerker verurtheilt worden. Von dem „Tempo" ist blos zu sagen, daß er aufs Emsigste bemüht war, den Italianissimi auf Oesterreichischem Boden die piemontesische Presse so viel als möglich zu ersetzen, was in derselben Presse auch wiederholt anerkannt wurde. Die Sache der italienischen Revolution wurde im „Tempo" stets mit möglichst heitern, die der „bourbenisch-klericalen Reaction" mit den schwärzesten Farben gemalt. Auch Verhöhnungen gegen das Königthum von Gottes Gnaden, denen die Grabinschrift des Don Carlos in Triest einen Anknüpfungspunct bieten mußte," waren Gegenstand der Anklage. Die Vertheidigung führte bei diesem Puncte eine große theologische Gelehrsamkeit, Autoritäten von Chrysostomus und Augustinus bis Suarez für ihre Clienten ins Feld.

London, 16. Nov. Nach dem Mechanics' Magazine ist die Regierung gesonnen, Geschosse aus Stahl einzuführen, die mit $^1/_{200}$ Silber legirt sind. Wie der Erfinder behauptet, vermag kein noch so dicker Schiffspanzer so gefeilten Kugeln zu widerstehen. Auch seien sie, da sie ein geringes Gewicht brauchen, nicht kostspieliger als andere Kugeln.

Paris, 17. Nov. Wie die „France" versichert, hat General Doblado seine Anhänger in Tezcuco (das 30 Kilometres von Mexico entfernt liegt) versammelt, um über die Lage der Dinge zu berathen. Man soll dort in Anbetracht, daß Frankreich durch den General Forey erklärt hat, die Rechte der mexicanischen Nation zu achten beschlossen haben, mit dem französischen General en chef in Unterhandlung zu treten und sich mit ihm über die Art und Weise verständigen, wie die mexicanischen Bevölkerungen zu consultiren seien. General Doblado hat sich bekanntlich von Juarez getrennt und befindet sich an der Spitze einer besondern Partei.

Wie dem „Nord" geschrieben wird, haben auch die toscanischen Deputirten in der Versammlung, der auch Ricasoli anwohnte, beschlossen, Rattazzi anzugreifen, und wenn die Linke ihn wegen Aspromonte zur Rede stelle, mit dieser zu stimmen. Die Drouyn'sche Note, setzt dieser Correspondent hinzu, wirkt als furchtbare Waffe gegen Rattazzi, dem man das Dilemma stellt, daß er entweder Frankreichs Dispositionen nicht gekannt oder dieselben dem Lande verheimlicht habe, also entweder als Dummkopf oder Verräther gehandelt hatte.

Das Militärgericht von **Palermo** hat den sicilianischen Officier Bruno zur Füsilirung verurtheilt, weil er aus den Reihen des Heeres zu Garibaldi übergegangen war.

Triest, 18. Nov. Nachrichten der „Triester Ztg." aus Griechenland und den jonischen Inseln melden, daß die Demonstrationen im englischen Sinne fortdauern, und daß die Wahl des Prinzen Alfred als gesichert anzusehen sei. [?] (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr A. Pöllmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 19.: „Lucrezia Borgia", Oper von Donizetti.

Gestorbene in München.

Herrmann Bauer, Studirender von Eigmaringen, 24 J. alt; Barbara Markhauser, Taglöhner von hier, 61 J. alt; Konrad Englhard, Bedienter von hier, 55 J. alt; Maria Heimberger, Maurers-Witwe von Giesing, 58 J. alt; Andrä Hofmaier, Kutscher von Schwabing, 58 J. alt; Gregor Brücklmaier, Privatier von hier, 80 J. alt; Andrä Helmreich, Kupferschmidgeselle von hier, 50 J. alt; Barbara Schwingdammer, Schuhmachertochter von Grafenried, Ger. Arnsberg in Böhmen, 23 J. alt; Georg Wieninger, Küfer von Sickershausen, Bez.-Amts Kitzingen, 40 J. alt; Kaspar Schratzenstaller, Soldat im 1. Inf.-Reg., Taglöhnerssohn von hier, 21 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Georg Scherl, k. Reviergehilfe in Rötz.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

905. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handels-Register betr.

Vom

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

1) Der Kaufmann Herr Alois Distlberger zu Beilngries ist Inhaber der Firma: „Alois Distlberger mit der Hauptniederlassung dortselbst.
2) Der Landesproduktenhändler Herr Lämmlein Hirsch Gutmeyer zu Heidenheim ist Inhaber der der Firma: „L. H. Gutmeyer" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
3) Der Spezerei-, Kurz- und Schnittwaarenhändler Herr Isaias Mayer Schlklein zu Thalmessing, k Ldg. Greding, ist Inhaber der Firma: „Isaias Mayr Schllein" mit der Hauptniederlassung in Thalmessing
4) Die Kaufleute Herr Johann Gottlob Kluge und Herr Christian Ernst Fischer, Beide zu Markt-Breit, welche in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Markt-Breit unter der im Gesellschafts-Register des Handelsgerichts Würzburg Band I Ziff. 61 am 8. October 1862 eingetragenen Firma: „Fischer & Kluge" seit 1. Januar 1852 ein Handlungsgeschäft betreiben, haben für diese Firma eine Zweigniederlassung in Pappenheim und dem in Pappenheim wohnhaften Gotthelf Preßl für das Geschäft der Zweigniederlassung in Lithographiesteinen und Bodenplatten Procura ertheilt.
5) Der Buchdruckereibesitzer, Buch-, Kunst- und Schreibmaterialienhändler Herr Johann Friedrich Meyer zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „C. Fr Meyer" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
6) Der Buchhändler Herr Karl Broenner in Eichstädt ist Inhaber der Firma: „Ph. Broenner" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
7) Der Schnittwaarenhändler Herr Wolf Schimmel zu Pappenheim ist Inhaber der Firma: „Wolf Schimmel" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
8) Der Spezereihändler Herr Friedrich Hertlein zu Pappenheim ist Inhaber der Firma: „Joh. Georg Hertlein" in Pappenheim mit der Hauptniederlassung dorselbst.

Nürnberg, am 1. November 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.

Fritz.

---

886. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Augsburg.

1) Der Kaufmann Georg Karl Rutmann in Oettingen ist Inhaber der Firma:
„G. Carl Rutmann"
und hat seine Hauptniederlassung in Oettingen.
2) Der Lein- und Baumwollweber August Beck in Nördlingen ist Inhaber der Firma:
„August Beck"
und hat seine Hauptniederlassung in Nördlingen.
3) Die Kaufleute Wilhelm Lödel und Eduard Leube, beide in Ulm wohnend, sind Inhaber der Firma:
„Lödel & Kindervatter".
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Donauwörth.
Dieselbe hat im Jahre 1858 begonnen, Prokurist ist Lorenz Bergler in Donauwörth
4) Der Krämer Urban Schöner in Jengen ist Inhaber der Firma:
„Urban Schöner, Krämer"
und hat seine Hauptniederlassung in Jengen.

Augsburg, den 13 November 1862.

Der k. Vorstand frank:
Hohenleitner, k. Rath.

E.-Nr. 501. c. Gwinner.

880. **Bekanntmachung.**

Dier unter der Firma:
„Actiengesellschaft für Gasbeleuchtung in Fürth"
dahier bestehende Aktiengesellschaft hat am 9./12. April 1858 die allerhöchste Genehmigung ihres Gesellschaftsvertrages d. d. 1. Juli 1857 erhalten.

Der Gegenstand des Unternehmens besteht in Beleuchtung der Straßen, öffentlichen Gebäude und Plätze, sowie der Privatwohnungen und Räume der Stadt Fürth mit Gas.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 33 Jahre vom 1. October 1858 an gerechnet, festgesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft besteht in 180,000 fl., welches in 900 Aktien zu je 200 fl. zerlegt ist.

Von diesen Actien hat die Stadtgemeinde Fürth 600 Aktien im Werthe von 120,000 fl. in Händen; sämmtliche Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Bekanntmachungen erfolgen:
a) im Korrespondenten v. u. f. Deutschland in Nürnberg,
b) in der Augsburger Allgemeinen Zeitung,
c) im Fürther Taglatt.

Der Vorstand der Gesellschaft ist der Verwaltungsrath, welcher aus dem Fabrikbesitzer L. A. Riedinger in Augsburg als ständigen Mitglied und Vorsitzenden, 3 Abgeordneten der Stadtgemeinde Fürth ebenfalls als ständigen Mitgliedern und 2 von der Generalversammlung gewählten Aktionären als nicht ständigen Mitgliedern besteht.

Dermalen wird der Verwaltungsrath aus folgenden Mitgliedern gebildet:
1) L. A. Riedinger, Fabrikbesitzer in Augsburg;
2) Adolph John, k. Bürgermeister der Stadt Fürth;
3) Johann Martin Meyer, II. Bürgermeister der Stadt Fürth;
4) Dr. Eduard Mayer, Apotheker und Gemeindebevollmächtigter in Fürth;
5) Peter Junker, Fabrikant und Magistratsrath daselbst;
6) Daniel Ley, Kaufmann allda.

Der Verwaltungsrath fertigt in der Weise für die Gesellschaft, daß zu der Firma: „Actiengesellschaft für Gasbeleuchtung in Fürth" die Unterschriften sämmtlicher Mitglieder des Verwaltungsrathes gesetzt werden.

Das ständige Verwaltungsraths-Mitglied und Vorsitzender L. A. Riedinger hat mit Genehmigung der Generalversammlung zu seiner Vertretung den Kaufmann Daniel Ley dahier bevollmächtigt und denselben auch als Stellvertreter im Vorsitze des Verwaltungsrathes aufgestellt.

Fürth, den 30. October 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der königliche Director:
Hammer.

E.-Nr. 256, III. Wollner.

910. **Bekanntmachung.**

1) Der Bierbrauer Karl Köhler zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Karl Köhler"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
2) Der Apotheker August Großmann zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„A Großmann Apotheker"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
3) Der Kaufmann Johann Adam Schimmer zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Johann Adam Schimmer"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
4) Der Weinhändler Michael Schmitt zu Buchbrunn ist Inhaber der Firma:
„M. Schmitt"
mit der Hauptniederlassung zu Buchbrunn.
5) Der Bierbrauereibesitzer Thomas Ehemann zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:
„Th. Ehemann"
mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.
Derselbe hat dem Privatier Carl Reichard Deuster Prokura ertheilt.
6) Der Wachszieher Friedrich Carl Schwarz zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„F. C. Schwarz vormals F. A. Schwarz"
mit der Hauptniederlassung daselbst.
Derselbe hat seinem Sohne Carl Schwarz Prokura ertheilt.
7) Der Bäckermeister und Weinhändler Kaspar Neuland zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Kaspar Neuland"
mit der Hauptniederlassung daselbst.
8) Der Uhrmacher und Mechanikus Joseph Böschl zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Jos. Böschl"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

Würzburg, am 11. November 1862.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.

D. v.

E.-Nr. 1185, **Herold.** Kliem.

---

906. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handels-Register betr.

Vom

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

1) Die Rauh- und Pelzwaarenhändler Herren Marcus Merzbacher, Philipp Feistmann und Julius Merzbacher, sämmtliche dahier, betreiben in offener Gesellschaft ein Handlungsgeschäft seit dem 1. Januar 1849 unter der Firma: „M. Merzbacher".
Der Sitz der Gesellschaft, welcher bis zum 15. vorigen Monats sich in Baiersdorf, kgl. Ldg. Erlangen, befand, ist an diesem Tage hieher verlegt worden.
2) Der Kurz-, Putz- und Weißwaarenhändler Herr Herrmann Hofmann zu Schnaittach, k. Landg. Lauf, ist Inhaber der Firma: „H. Hofmann" mit der Hauptniederlassung in Schnaittach.
3) Der Besitzer einer mechanischen Schafwollspinnerei und Tuchfabrik Herr Heinrich Pflaumer auf der Silbermühle bei Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Heinrich Pflaumer" mit der Hauptniederlassung auf der Silbermühle bei Weissenburg.
4) Die Banquiers Herr Loeb Mühlhäuser und Frau Wittwe Rosette Mühlhäuser, Beide in Fürth, welche in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Fürth seit 1. März 1856 ein Banquiers-Geschäft unter der hinsichtlich der Hauptniederlassung im Gesellschaftsregister des Handelsgerichts Fürth, Band I Ziff 51 am 28. August 1862 eingetragenen Firma: „M. M. Nathan" betreiben, haben für diese Firma eine Zweigniederlassung in Nürnberg. Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt.
5) Der Glashändler, dann Fenster-, Spiegel- und Bilder-Rahmen, sowie Holz-Leisten-Fabrikant Herr Johann Bartholomäus Schmidt dahier ist Inhaber der Firma: „J. B. Schmidt" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
6) Der Kürschner- und Rauhwaarenhändler Herr Johann Daniel Schenck dahier ist Inhaber der Firma: „J. D. Schenck" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
7) Der Schnittwaarenhändler Herr Isaak Leitner zu Treuchtlingen, k. Landger. Pappenheim, ist Inhaber der Firma: „J. Leitner" mit der Hauptniederlassung in Treuchtlingen.

Nürnberg, am 3 November 1862.

Der königl Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.

Fritz.

Digitized by Google

901. **Bekanntmachung.**

Gant des Säcklermeisters Peter Paul Strobl von Augsburg betr.

Das

Königliche Bezirksgericht Augsburg.

Der Säcklermeister Peter Paul Strobel von Augsburg hat am 18 vor. Mts. bei unterfertigtem Gerichte seine Insolvenz angezeigt und Antrag auf Concurs-Eröffnung gestellt. Nachdem durch die gepflogenen Erhebungen festgestellt wurde, daß das Aktiv-Vermögen des Peter Paul Strobel aus einigen Mobilien-Taxwerthe von 88 fl. 51 kr. den noch vorhandenen Waaren sammt Ladeneinrichtung von 248 fl. und in mehreren Activausständen im Betrage von 296 fl. 12 kr., sohin im Ganzen in einem Werthe von höchstens 633 fl. 3 kr. besteht, während die von Strobel angegebenen Schulden 2586 fl. 23 kr. betragen, und sonach dessen Ueberschuldung als dargethan erscheint, wurde durch Beschluß vom Heutigen die Eröffnung des Concurses gegen genannten P. Strobel und die Ausschreibung der Ediktstage beschlossen.

Es werden demgemäß die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, anberaumt:

I. Edictstag zur Begründung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 22. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 29,

II. Edictstag zur Anbringung von Einreden auf

Montag den 26. Jänner 1863 Vormittags 9 Uhr,

III. Edictstag zur Geltendmachung von Repliken auf

Montag den 23. Februar 1863 Vormittags 9 Uhr,

IV. Edictstag zur Pflegung der Schlußhandlungen auf

Montag den 23. März 1863 Vormittags 9 Uhr.

Es werden zu diesen Edictstagen die sämmtlichen gerichtsbekannten und unbekannten Gläubiger des rc. Strobel, sowie dieser selbst mit dem Bemerken geladen, daß die Versäumniß des I. Edictstages den Ausschluß von der Concursmasse, Versäumniß der übrigen Termine aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat, und daß auch die schriftliche Vornahme der treffenden Handlungen gestattet ist, welchen Falls aber die schriftlichen Recesse bis spätestens am Schlusse des bezüglichen Edictstages bei Meidung des Ausschlusses in den diesgerichtlichen Einlauf gebracht sein müssen.

Am ersten Edictstage soll ferner Beschluß über die Verwaltung und Verwerthung der Masse gefaßt werden, und zwar mit der Wirkung, daß die von der Mehrheit der abstimmenden Gläubiger gefaßten Beschlüsse als bindend für Alle erachtet werden.

Bis zu diesem Termine haben weiter alle nicht in der Stadt Augsburg wohnenden Gläubiger einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls künftige gerichtliche Erlasse für sie lediglich an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Zugleich werden Alle diejenigen, welche dem P. P. Strobl etwas schulden, oder von ihm etwas in Händen haben, angewiesen, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und Haftung lediglich an das unterfertigte Gericht zu zahlen und resp. abzugeben.

Augsburg, den 11. Nov. 1862.

Königl. Bayer. Bezirksgericht.

Der k. Direktor krank.

Gareis, Rath.

E.-Nr. 982. c. Geiger.

902. **Bekanntmachung.**

Der ledige Köblersohn Georg Leonhard Schweller von Wettringen hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Württemberg nachgesucht.

Es ergeht daher die Aufforderung, etwaige Ansprüche gegen denselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Rothenburg a. T., 13. Nov. 1862.

Königliches Bezirksamt Rothenburg a. T.

Der Stellvertreter:

E.-N. 1334. **Stadelmann**, k. Assess.

784. **Oeffentlicher Dank und Anerkennung**

der

„Neapolitanischen Toiletten-Schönheits-Seife"

des Herrn

Prof. Dr. Rau sel. Erbe.

Geehrter Herr!

Wenn ich mich nicht gleich bei Ihrer ersten Sendung mit vollem Vertrauen Ihrer flüssigen „Neapolitanischen Seife" bediente, so dürfen Sie mir es nicht übel nehmen, da ich schon so viele, mitunter hochgepriesene, Mittel angewendet, welche mehr geschadet, als genützt haben.

Es muß Ihnen daher um so mehr zur Genugthuung gereichen, wenn ich Ihnen hiemit dankend erkläre, daß ich durch Anwendung Ihrer vorzüglichen Seife vollständig geheilt bin. — Meine Haut ist nun rein und gesund und ich fühle mich von einem Kopfleiden, woran ich Jahre lang gelitten, gänzlich befreit. Ich werde nie aufhören, dieses herrliche Produkt zu empfehlen, und indem ich Ihnen meinen aufrichtigsten Dank wiederhole, ermächtige ich Sie, von dem Inhalt dieses Schreibens öffentlichen Gebrauch zu machen, weil ich es für meine Pflicht halte, andere Leidende darauf aufmerksam zu machen.

Zugleich ersuche ich Sie, mir für eine meiner Freundinnen sechs große Gläser senden und den Betrag, wie gewohnt, nachnehmen zu wollen.

Magdeburg, den 5. Mai 1852.

Hochachtungsvoll

Ergebenst

Weiss, Dr. phil.

Von dieser vorzüglichen **Seife**, per Glas 42 und 24 kr., sowie von dem bewährten **Neapolitanischen Haarbalsam (Kräuter-Pomade)**, anerkannt das beste und reinlichste, schnell und sicher wirkende Mittel zur Erhaltung, Verschönerung und Wachsthumbeförderung sowohl der Haupt- als Barthaare, per Glas 48 und 30 kr. — **Mattländer Zahntinctur** (aromatisches Mundwasser) sowohl zur Reinigung des Mundes, als zur Erhaltung gesunder, glänzend schöner Zähne, Erkräftigung des Zahnfleisches. Sie entfernt den Weinstein, verhütet Zerstörung (Caries) und dient zur Vertreibung des üblen Geschmackes und Geruches des Mundes und der Zähne, welches, uns oft unbewußt, einen so fatalen Eindruck auf andere Personen macht, per Glas 48 und 24 kr. — **Aromatischer Räucherbalsam** (ausgezeichnetes Zimmer- und Salon-Parfüm), per Glas 12 kr. — **Blüthenthau** (Rosée de fleurs), allgemein beliebtes, höchst kräftiges, sehr feines **Odeur**, neue vielfach verbesserte Composition des ächten **Cölner Wassers**, per Glas 54 kr., 30 kr. und Probeglas 18 kr. — **Feinster aromatischer Toiletten-Essig** das Gläschen 15 kr. — **Zahn- und Mund-Essenz** das Glas fl. 1. 12 kr. — **Haar- und Bein-Seife** per Glas 48 und 24 kr., befindet sich mit Genehmigung des **königl. Ministeriums** Niederlage in **München** nur allein bei Herrn

L. E. Rolland, Kaufingerstrasse Nro. 5,

welchem ich soeben ganz neue Zusendungen gemacht habe. Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch obiger Toiletten-Gegenstände wird für den Erfolg garantirt.

Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe werden franco erbeten

Prof. Dr. Rau sel. Erben.

898. (2a) **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des verlebten Kaufmanns Friedrich Nacke dahier ist der unterfertigte Notar von Seite des königlichen Landgerichts Wunsiedel mit dem öffentlichen Verstriche der sämmtlichen Nachlaßgegenstände beauftragt worden.

In Folge dessen wird Termin und zwar zum Verkaufe der Mobilien, bestehend in Kaufmanns-Waaren, Ladeneinrichtung, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, Brennholz rc. auf

Mittwoch den 26. November curr. Früh 8 Uhr

und den darauffolgenden Tag, sodann zum Verkauf der Nachlaß-Immobilien, als

1) des Wohnhauses Hs.-Nr. 357 dahier, bestehend in
Pl.-Nr. 676, 6 Dezimalen Wohnhaus mit Backofen, Waarengewölbe, Stall, Keller und Hofraum;
Pl.-Nr. 677, 4 Dezimalen Gras- und Gemüsegarten am Hause mit Gemeinderecht und Forstrecht auf 3 Klafter Brennholz, gewerthet auf
4,000 fl.,

2) des Ackers am Kreuzer, Pl.-Nr. 1751, 1,46 Tagwerk haltend, 2. Bonitäts-Classe, gewerthet auf
650 fl.,

3) der Wiese ebendaselbst, Pl.-Nr. 1804, 2,57 Tagwerk haltend, 19. Bonitäts-Classe, gewerthet auf
1,600 fl.,

auf **Donnerstag den 18. Dez. l. J. früh 9 Uhr**

im Wohnhause des Erolassers anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Mobilien zugeschlagen werden, wenn das gelegte Meistgebot wenigstens $^{3}/_{4}$ der Taxe erreicht, der Zuschlag bezüglich der Immobilien aber von der curatelamtlichen Genehmigung des kgl. Landgerichts Wunsiedel abhängt.

Die Verstrichs-Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben und kann die Schätzungs-Verhandlung bezüglich der Immobilien jederzeit bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Wunsiedel, am 15. Nov. 1862.

Der königl. Notare

Eugen Zimmermann.

909. **Bekanntmachung.**

Curatel über Jacob Sandner, Austragsgütler von Kopfsberg betr.

In rubrizirtem Betreffe wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die über Jacob Sandner, Austragsgütler von Kopfsberg wegen Verschwendung verhängte Curatel durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen aufgehoben wurde.

Passau, am 15. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Passau II.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 952. **Süß.**

897. Ein **Rechtscandidat**, der heuer sein theoretisches Examen bestanden hat, sucht bis längstens 1. December eine einigermaßen honorirte Praktikantenstelle bei einem k. Landgerichte oder Bezirksamte in der Provinz. Gefällige Offerte beliebe man so bald als möglich unter der Adresse **C. F.** Damenstiftsgasse Nr. 9, 2 hieher zu senden.

Digitized by Google

Hypotheken-Amortisation.

Im Hypothekenbuche für Sulzthal Bd. I Seite 206 ist auf einem Grundstück des Thomas Moritz sen. von da, nämlich auf Pl.-Nr. 5080 zu 172 Dec. Artfeld in der Ling für dessen unirten Sohn Andreas Moritz unterm 4. August 1827 ein Voraus zu 33 fl. zahlbar bei erreichtem 24. Jahre des Berechtigten, zur ersten Stelle eingetragen.

Dieses Grundstück wurde im Executionswege verstrichen, dem Johann Heinlein in Sulzthal um den Preis zu 60 fl. zugeschlagen, der Strichschilling aber nach Protokoll vom 15. April vor. Jrs. dem Samuel Rosenau von Kissingen cedirt.

Da nun nach Angabe der Geschwister des Andreas Moritz, welcher vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert sein soll, dessen Aufenthalt aber nicht erforscht werden kann, bei der Theilung des älterlichen Vermögens bezahlt wurde, so ergeht auf Antrag des Cessionärs Salomon Rosenau, nachdem seit der letzten hypothekenamtlichen Handlung mehr als 30 Jahre verstrichen sind, unter Hinblick auf §. 22 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 an Andreas Moritz oder dessen etwaige Erben die Aufforderung, ihre Ansprüche, welche sie auf obige 33 fl. noch zu haben glauben,

innerhalb 6 Monaten

von heute an dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Hypothek auf weiteren Antrag für erloschen erklärt und die Löschung vollzogen würde.

Euerdorf, den 15. Juli 1862.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5645. **Lautenbacher.** 1768. [3c]

---

867. (3b) Bei dem kgl. Rentamte Ursberg (Schwaben und Neuburg) findet ein im definitiven Steuerumschreibwesen vollständig bewanderter **Amts-Gehilfe**, der über seine Befähigung, sowie über moralisches Verhalten gute Zeugnisse besitzt, eine gut honorirte Stelle, und kann der Eintritt am 1. oder 15. Dezember d. Js. erfolgen. Offerte sind an den Amtsvorstand zu richten.

Königl. Bayerisch Pfälzische Eisenbahnen.

896. (2a)

Die unterfertigte Direction ist im Falle **10 Stück Locomotiven mit Tender** im Wege der Submission zu vergeben.

4 Locomotiven für **Personenzüge** (System Crampton),

6 Locomotiven für **Güterzüge** mit zwei gekuppelten Achsen.

Die Ablieferung von 5 dieser Locomotiven hat im Monat **Mai 1863** zu geschehen; über den Lieferungstermin der weiteren 5 Stück hat noch besondere Vereinbarung zu erfolgen.

Die Lieferungsbedingungen sind bei der Direction der pfälzischen Eisenbahnen einzusehen.

Angebote für die Lieferung sind bis zum **29. November d. Js.** an genannte Direction einzusenden.

Ludwigshafen, den 14. November 1862.

Die Direction der pfälzischen Eisenbahnen.
Jäger.

---

848. (3b) Bei einem k. Rentamte in Niederbayern kann mit dem 1. Januar 1863 ein im Steuerumschreibwesen und im Taxwesen vollkommen bewanderter **II. Gehilfe** gegen gutes Honorar eintreten. Vorlage der Zeugnisse und Offerte unter **J. B. Nr. 848** bei der Expedition d. Bl.

---

903. **Bekanntmachung.**

Curatel über die geisteskranke ledige Bauerstochter Anna Rupprecht von Haselbrunn betreffend.

Gemäß Beschluß vom 12. d. Mts. wurde die ledige Bauerstochter Anna Rupprecht von Haselbrunn auf Antrag des kgl. Bezirksamts Eschenbach wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt und der Oekonom Johann Wiesend von Haselbrunn als deren Curator aufgestellt und verpflichtet.

Dieß wird hiemit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jedes Rechtsgeschäft als rechtsunwirksam und ungiltig erachtet werden muß, welches von nun an mit Anna Rupprecht ohne Consens des genannten Curators und beziehungsweise der Obercuratelbehörde abgeschlossen wird.

Eschenbach, den 12. November 1862.

Königliches Landgericht Eschenbach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 826. **Eder.**

---

911. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Büttners- und Bierbrauerswittwe Susanne Maria Hofmann von hier sind

Mittwoch 26. l. Mts. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Schweinfurt, 12. November 1862.

Königliches Stadtgericht.

Der

königl. Stadtrichter: **Schmitt.** königl. Einzelrichter: **Eck.** 281.

Frankfurt, 17. November.

Oesterr. National-, Bank- und Creditactien sowie fl. 500 Loose wurden etwas billiger abgegeben. Dagegen behaupteten sich Wechsel auf Wien fest auf der jüngsten Notiz. Die übrigen Fonds und Actien zeigen keine wesentliche Veränderung. Für Frankfurter Bank- und Frankfurt-Hanauer Eisenbahn-Actien fanden sich Käufer zu höheren Coursen. Das Geschäft war im Allgemeinen nicht besonders belebt. Abends in der Effectensocietät waren österr. Creditactien 209¾—210¼ bez. u. G., National 65½—11/16 bez. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	65¾, ½ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	76 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	66⅛ P.
„	4½ pCt.	49⅞ P.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. h. K.)	103¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102⅝ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103¼ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅛ P.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-K. dto.	101¼ P. 101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105½ P.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98⅛ G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	100¾ P.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103⅞ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅜ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 50 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅜ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118 B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¼ G.
Paris	Frs. 200	93⅛ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 o. W.	95¾ G.
Disconto		3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	130¾ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	758 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	210½, 210 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	230 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	225 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122 P. 121 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83⅛ P.
„ do. do. neueste Emission	78¾ P.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	71½ P.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	83⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139¾ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107¼ P. 107 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vorzuheben	108¼ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107⅛ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	55⅛ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	53¾ P.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	110 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73¼ P.
„ fl. 500 von 1860 6 7	72⅝, ⅜ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	126½ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127½ P.
Badische fl. 50	102½ G.
„ fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58¼ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137½ P.
„ „ fl. 25 dto.	38¾ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	39 P.
Sardinien Fr. 36 b. R.	53¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	— P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ohne durch die k. Post hier oder auswärts bezogen Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Auerhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Brunngasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Donnerstag. Nr. 305. 20. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Neue Actenstücke zur deutsch-dänischen Frage.
Deutscher Bund. München (Bewegung der Bevölkerung im October dieses Jahres. Ergebnisse der Strafrechtspflege beim Münchener Stadtgerichte seit Einführung der neuen Gesetze). Berlin (Die Arbeiterbewegung. Das Vorgehen gegen die Turn- und Schützenvereine. Eine Rechtsfrage. Antwort der preußischen Regierung an die Regierungen von Stuttgart, Darmstadt und München in Sachen des Handelsvertrages). Koblenz (Ehrenbürgerrechts-Verleihung) Görlitz (Polizeiverfügung bezüglich der Sammlungen für den Nationalfond).
Rußland u. Polen. Handschreiben des Kaisers an Graf Panin.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 20. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. November die Assistenten Jacob Götz in Nürnberg und Anton Eugen Jacob in München zu Officialen IV. Classe und zwar Ersteren beim Telegraphenamte dahier und Letzteren beim Oberpost- und Bahnamte Augsburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 18. November die katholische Pfarrei Obermeitelstein, Bez.-Amts Gemünden, dem Priester Peter Schmölz, Pfarrverweser in Tannenberg, Bez.-Amts Schongau, zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Erzberg, Decanats Jusingen, dem bisherigen Pfarrer zu Schottenstein, Decanats Michelau, Friedrich Boß, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Wachstein, Decanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer zu Wiedersbach, Decanats Leutershausen, Georg Wilhelm Spaeth, und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Steinsfeld, Decanats Rothenburg a. d. Tauber, dem bisherigen Pfarrer zu Enheim, Decanats Uffenheim, Karl Justus Rösling, zu verleihen; der von dem gräflich Castell'schen Kirchenpatronate für den II. Pfarrer in Castell und Pfarrer in Ziegenbach, Friedrich Ludwig Gotthilf August Michaelles, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Markt-Steft, Decanats Kleinlangheim, die Allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Die katholische Pfarrei Dürrlauingen, k. Bez.-Amts Günzburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 629 fl. 22 kr. 3 hl. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **St. Petersburg**, 20. Nov. Das „Journal de St. Petersbourg" veröffentlicht die Ernennung des Barons Budberg zum Botschafter in Paris, und Oubril's zum Gesandten und bevollmächtigten Minister in Berlin.

Neue Actenstücke zur deutsch-dänischen Frage.

Die Antworten, welche die dänische Regierung auf die letzten Depeschen der österreichischen und der preußischen Regierung in der bezeichneten Angelegenheit erlassen hat, sind jetzt in der Kopenhagener Departements-Tribune veröffentlicht worden. Es läßt sich darnach nicht verkennen, daß das dänische Cabinet sich in einer äußerst schwierigen Lage befindet, aber auch die deutschen Mächte müssen ihr vom Bunde empfangenes Mandat durchführen. Die nach Wien in Form einer Depesche an den dortigen dänischen Gesandten abgegangene Antwort lautet, wie folgt:

„Kopenhagen, 6. November. In dem am Schlusse des verwichenen Monats August von Herrn von Jäger mir überreichten Memorandum hat das kaiserliche österreichische Cabinet dieselben weitgehenden Anforderungen an die königliche Regierung, welche die preußische Depesche vom 22. desselben Monats enthielt, nicht formuliren wollen, ohne uns zu gleicher Zeit die Gründe mitzutheilen, worauf es seine Anforderungen stützen zu können glaubte. Die königliche Regierung hat hierin eine neue Bestätigung ihrer Ueberzeugung gefunden, daß der kaiserliche Hof durchaus nicht beabsichtiget, in seinen Zumuthungen weiter zu gehen, als derselbe durch die Verhandlungen von 1851 berechtigt zu sein annimmt, und wenn ich daher in der Anlage Ew. ꝛc. zur Mittheilung an Se. Excellenz den Herrn Grafen von Rechberg eine ausführliche und nach meinem besten Glauben correcte Darstellung jener Verhandlungen übersende, so geschieht dieß nicht nur, weil ich es für nothwendig erachten muß, einmal vollständig die Ansichten der königlichen Regierung auszusprechen hinsichtlich dieser Verhandlungen, welche oft so unrichtig aufgefaßt worden sind, sondern zugleich in der aufrichtigen Hoffnung, daß die kaiserliche österreichische Regierung ihre Conclusionen modificiren werde, nachdem sie die Prämissen derselben einer erneuerten Erwägung unterzogen hat. — Das kaiserliche Memorandum schließt mit einem Rathe, dessen ich hier besonders gedenken muß. Es betrachtet nämlich die Wiederherstellung einer früheren administrativen Verbindung zwischen Schleswig und Holstein als ein Mittel, welches ebenso wirksam zur Beruhigung der Bevölkerung dieser Herzogthümer sein würde, als es jetzt, da die Einheit der Thronfolge im ganzen Reiche durch einen europäischen Act gesichert worden ist, nicht länger mit irgend welcher Gefahr für die Integrität des Reiches verbunden sein dürfte. Wie groß aber allerdings die Bedeutung ist, welche die königliche Regierung dem definitiven Abkommen beilegt, das jeglichen Zweifel an der Untheilbarkeit der dänischen Krone beseitiget haben muß, so würde dieselbe es doch nicht verantworten können, wenn sie auf's Neue durch ihre Handlungen den separatistischen Neigungen, worin diese Frage ausschließlich wurzelt, Nahrung geben würde, eben so wenig, wie sie in einer solchen Vereinigung nach ihrer besten Ueberzeugung ein Mittel zur Beruhigung oder Befriedigung anderer Theile der Bevölkerung, als desjenigen würde erblicken können, welcher leider noch nicht der Erwartung der Umwälzungen entsagt hat, welche die Zukunft etwa mit sich bringen könnte. Und wenn die königliche Regierung sich bestimmen mußte, den Anforderungen des deutschen Bundes wegen einer anderen und selbständigeren Stellung für Holstein zu entsprechen, als der, welcher einem bloßen Landestheile gebührt, so würde es doch immerhin viel eher als natürlich erscheinen müssen, den möglichen Folgen der durch eine solche Ordnung gelockerten Verbindung zwischen den Bundesländern und den übrigen Theilen der Monarchie dadurch entgegenzuwirken, daß die Attractionskraft des letzteren durch ihr engeres Zusammenschließen in demselben Maaße vergrößert würde. Auf jeden Fall würde aber jede nähere Verbindung Holsteins mit Schleswig sehr erheblich die Gefahr erhöhen, daß Tendenzen sich allmälig verbreiten, sich der dänischen Monarchie zu entfremden und in andere politische Combinationen einzutreten, die, bisher immer von dem Besitze von Schleswig bedingt, es auch in der Zukunft bleiben werden. Wie wenig die königliche Regierung also aus diesen Gründen dem ihr gegebenen Rath folgen kann, so verkennt sie indessen doch keineswegs, daß auch dieser Rath von dem uns stets von der kais. kgl. Regierung bethätigten wohlmeinenden Interesse für das Bestehen und die gedeihliche Entwickelung der dänischen Monarchie inspirirt ist. Und gerade dieses Interesse läßt mich hoffen, daß Graf Rechberg die Bedeutung dessen würdigen wird, was ich oben angeführt habe, und das in ein klares und überzeugendes Licht für ihn zu stellen, ein Vergleich mit anderen ähnlichen Verhältnissen gewiß mehr dienen wird, als meine kurzen Bemerkungen es vermögen. — Indem ich Ew. ꝛc. ersuche, dem kais. kgl. Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten diese Depesche vorlesen, so wie Sr. Excellenz von selbiger und deren Anlagen Abschriften zurücklassen zu wollen, verbleibe ich mit ausgezeichneter Hochachtung Ihr ergebenster Hall"

Dieser Note ist noch als Antwort auf eine österreichische Denkschrift ein ausführliches Memorandum beigefügt, dessen Deductionen auf folgende Schlußsätze hinauslaufen: „1) Die gemeinschaftliche Verfassung ist, in genauer Uebereinstimmung mit der den beiden Mächten in den Jahren 1851 und 1852 kundgegebenen Absicht, gleichmäßig für alle Theile der Monarchie aus königlicher Machtvollkommenheit erlassen. Der Austritt Holsteins und Lauenburgs aus dieser Verfassungs-Gemeinschaft ist in Folge eines unter Androhung der Execution denselben fordernden Beschlusses des deutschen Bundes und gegen den Willen der kgl. Regierung geschehen, und kann jedenfalls keinen Einfluß haben auf die Rechtsgiltigkeit der Verfassung in Landestheilen, die weder direct noch indirect der Botmäßigkeit des Bundes untergeben sind. 2) Von einer neu zu regelnden verfassungsmäßigen Ordnung kann jetzt nur insoweit die Rede sein, als die kgl. Regierung sich bereit erklärt hat, in Uebereinstimmung mit den Bundesbeschlüssen vom 8. März 1860 und 7. Februar 1861 und unter den nöthigen Bedingungen den holsteinischen Provinzialständen neben und in Verbindung mit dem für

Digitized by Google

die nicht zum deutschen Bunde gehörigen Theile der Monarchie bestehenden Reichsrathe eine gesetzgebende und bewilligende Befugniß in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten beizulegen. 3) Die inneren Verhältnisse des Herzogthums Schleswig, darunter die Sprachbestimmungen inbegriffen, die in den Verhandlungen von 1851 — 52 durchaus nicht erwähnt sind, können nicht Gegenstand der Erörterung und Verhandlung des deutschen Bundes sein."

Die nach Berlin ergangene Antwort ist etwas weitläufiger gehalten, als die nach Wien gesandte, da sie ein Rejumé des vorerwähnten Memorandums in sich aufgenommen hat und zugleich eine scharfe, fast gereizte Kritik der preußischen Depesche vom 22. August damit verbindet. Wir heben als Beleg nur folgende Stelle heraus: „Die Erfahrung anderer Länder beweist, daß es bisweilen — selbst in ruhigen Zeiten und selbst ohne fremde Einmischung — seine Schwierigkeiten haben kann, ein Budget durch eine das ganze Reich repräsentirende Versammlung votirt zu erhalten. Wie kann man denn an die Möglichkeit einer Verfassung glauben, wonach die zur Führung der Staatsverwaltung nöthigen Mittel nur durch die übereinstimmenden Beschlüsse von vier, von einander ganz unabhängigen Versammlungen zu Wege gebracht werden können, deren jede einen besonderen Landestheil repräsentirt? Wie wäre irgend eine Entwickelung der gemeinsamen Institutionen und Gesetze auch nur denkbar, wenn sie bedingt sein sollte durch die Zustimmung von vier ganz verschiedenartig organisirten Repräsentationen, die ohne alle organische Verbindung auf die einseitige Ausbildung der divergirenden Verschiedenheiten hingewiesen wären? In der That, das wäre das unfehlbare Mittel, selbst die compacteste Einheit zu sprengen, um so mehr eine Monarchie, deren einzelne Theile, obgleich von vielfachen Banden, theils nationaler, theils jedenfalls historischer und materieller Natur zusammengehalten, dennoch leider in der letzteren Zeit durch innere Zerwürfnisse und fremde Einflüsterungen nur zu getrennt und einander entfremdet worden sind. Für jeden Staat, aber doppelt für die dänische Monarchie unter den jetzigen Umständen, wäre eine solche Ordnung in erster Linie die Anarchie und im letzten unausbleiblichen Resultate die Auflösung." — Die Depesche schließt mit folgenden Sätzen: „Wiederum liegen Bundesbeschlüsse vor. Dieses Mal fordern sie unter Androhung von Executionen, daß alle Gesetzvorlagen, welche dem Reichsrathe zugehen, auch den Ständen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg vorgelegt werden sollen, und daß kein Gesetz über gemeinschaftliche Angelegenheiten, namentlich auch in Finanzsachen, für die Herzogthümer erlassen werde, wenn es nicht die Zustimmung der Stände erhalten hat. Somit ist ein neuer Weg, zu einem geregelten Zustande zu gelangen, nicht von der kgl. Regierung selbst gewählt, sondern vom Bunde gefordert. So wie es der Bund war, welcher früher die Betheiligung der deutschen Herzogthümer an der gemeinsamen Repräsentation der ganzen Monarchie untersagte, so ist es nun wiederum der Bund, welcher für Holstein eine abgesonderte Repräsentation fordert, die neben dem Reichsrathe diejenigen Angelegenheiten behandeln soll, welche für die Zukunft gemeinsam bleiben können. So sehr wir nun auch bedauern, daß die Verhältnisse uns nicht gestattet haben, den Weg zu verfolgen, auf dem wir eine engere Verbindung aller Theile der Monarchie zu einem wohlgeordneten Ganzen erstrebten, so haben wir doch, der Nothwendigkeit Rechnung tragend, uns im Principe bereit erklärt, uns dieser Forderung zu fügen. Nur haben wir, durch eine traurige Erfahrung belehrt, uns bemüht, der neuen Ordnung ein besseres Loos zu bereiten, als der früheren zu Theil ward, indem wir wünschen müssen, uns mit Deutschland über die Bestimmungen zu verständigen, welche ein solches Zusammenwirken des Reichsrathes und der holsteinischen Stände erheischt, bevor wir denselben eine solche neue, auch die gemeinschaftlichen Angelegenheiten umfassende Stellung anweisen. Dies ist der Zweck der gegenwärtigen Verhandlung, und dies der Grund, weßhalb wir dieselben eröffneten durch die Vorlage eines Vorschlages, welcher die vom deutschen Bunde für Holstein geforderte Stellung mit den unerläßlichen Bedingungen für den Bestand und die künftige Entwickelung der Gesammt-Monarchie zu vereinigen suchte. Die kgl. Regierung ist darauf gefaßt gewesen, daß Einsprache gegen einzelne Puncte der vorgeschlagenen Ordnung erhoben werden könnte, und in ihrem lebhaften Wunsche nach einer schließlichen Uebereinkunft ist sie bereit, jedem anderen Vorschlage, den die kgl. preußische Regierung machen würde, soviel als möglich entgegenzukommen. Man wird uns immer willig finden, den deutschen Herzogthümern alles einzuräumen, was der deutsche Bund mit irgend einem Recht oder mit einiger Billigkeit für sie fordern kann. Nur das muß die kgl. Regierung als ihre erste und unabweisliche Pflicht festhalten, daß Holsteins Selbständigkeit nicht die Abhängigkeit der dänischen Monarchie mit sich führt."

Endlich lassen wir hier noch die Depesche Lord John Russell's an den englischen Gesandten in Kopenhagen, d. d. 24. Septbr. v. J., folgen, welche so viel Aufsehen erregt hat Sie lautet:

„Auswärtiges Amt, den 24. Sept. 1862. Es scheint nach den von verschiedenen Seiten empfangenen Berichten, daß der Notenwechsel zwischen Oesterreich, Preußen und Dänemark, welcher, wie in Aussicht gestellt war, einen Abschluß des so lange schon dauernden Streites zwischen Deutschland und Dänemark, hinsichtlich der Verpflichtungen Dänemarks in den Angelegenheiten Holsteins, Lauenburgs, Schleswigs und der gemeinsamen Verfassung der dänischen Monarchie bringen sollte, zu steigender Erbitterung geführt hat. Je größer der Zeitraum und je weiter die Verhandlungen sich darin ausgesponnen, desto weiter ist die Kluft, welche die beiden Theile trennt, und desto schärfer die Sprache, die sie gegen einander führen. Nachdem wir mit Kummer und Bedauern diesen unbefriedigenden Stand der Angelegenheit betrachtet und über die ungünstigen Resultate, welche von ferneren directen Mittheilungen zwischen in ihren Meinungen so entgegengesetzten Mächten erwartet werden müssen, uns klar geworden, hat Ihre Majestät angeordnet, daß Sie mit Instructionen versehen werden sollen, welche hoffentlich zu der längst gewünschten Einigung führen werden. Bei Entwerfung dieser Instructionen ist es rathsam, diejenigen Gegenstände der Berechnung voranzustellen, über die der Streit als erschöpft zu betrachten sein dürfte. Der erste dieser Gegenstände bezieht sich auf die Frage, ob in Holstein oder Lauenburg ohne ausdrückliche Genehmigung der Stände dieser Herzogthümer Steuern eingeführt werden oder Gesetze in Kraft treten können. Diese Frage ist durch die verneinende Entscheidung des deutschen Bundes, dessen Mitglieder die Herzogthümer Holstein und Lauenburg sind, erledigt. Eine andere Frage, die nicht weiter zu erörtern nöthig ist, ist die Verfassung von 1855. Es ist klar, daß eine Verfassung, möge sie nach der Ansicht der Glieder des Königreichs oder nach der der Herzogthümer gut oder schlecht sein, doch keine Kraft in Holstein, Lauenburg und Schleswig hat, da die Herzogthümer sie nicht angenommen haben. Eben so wenig ist es nöthig, die Rechte Dänemarks hinsichtlich seines Reichsraths zu erörtern. Es ist ganz klar, daß Dänemark ohne die Genehmigung Holsteins, Lauenburgs und Schleswigs sich selbst Gesetze geben und Steuern, die von seinem eigenen Volke zu erheben sind, auflegen kann. Es bleiben noch zwei Fragen von großer Wichtigkeit. Die erste betrifft das Herzogthum Schleswig, die zweite die Gesammtstaatsverfassung. Schleswig war ehemals in einer ganz anomalen Stellung. Obgleich dem deutschen Bunde nicht angehörig, war es doch mit Holstein, das einen Theil dieses Bundes ausmachte, verbunden. Spätere Anordnungen haben diese unzweckmäßige Verbindung gelöst, und Schleswig ist jetzt nur mit Holstein in nichtpolitischen Beziehungen, welche beide gemeinschaftlich berühren, verbunden. Nichts desto weniger bestehen Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark hinsichtlich Schleswigs, welche Anlaß zu den gegenwärtigen Streitigkeiten gegeben haben. Die von Dänemark eingegangene Ehrenverpflichtung gegen Schleswig, als solche dem deutschen Bunde vom Könige von Dänemark im Jahre 1852 mitgetheilt, betrifft hauptsächlich zwei Puncte: der erste derselben ist das königliche Versprechen, daß Schleswig Dänemark nicht einverleibt werden soll; der zweite ist wesentlich eine Verpflichtung, daß die Deutschen in Schleswig auf gleichem Fuß mit Personen dänischer oder anderer Nationalität behandelt werden sollen. Die Beschwerden, welche Deutschland als Verletzungen dieser Versprechungen erhebt, sind in der neuen preußischen Note vom 22. August zusammengefaßt: „Die systematische Zerstörung nationaler und nachbarlicher Anhänglichkeit zwischen Schleswig und Holstein, die Vernachlässigung der Bestimmungen, die Universität Kiel betreffend, die Ueberfüllung des Herzogthums Schleswig mit dänischen Verwaltungsbeamten, dänischer Geistlichkeit in Kirche und Schule, der ganze Geist der Verwaltung in diesem Herzogthum, endlich die Verletzung aller bestehenden und praktischen Beziehungen bei der Aufrechthaltung des Sprachedicts, sind Thatsachen, die notorisch öffentlich sind, und deren Beweis in Jedermanns Händen ist." Es würde für alle praktischen Zwecke vergeblich sein, eine beständige Oberaufsicht durch Deutschland bei der Ernennung von dänischen Beamten zu Civilämtern in Schleswig oder der Verwaltung in Kirche und Schule von dänischen Geistlichen zu versuchen. Solche Oberaufsicht würde zu beständiger Erneuerung von Streitigkeiten und einem fortwährenden Uebelwollen führen. Die beste Art diese Uebel für die Gegenwart zu heilen und zukünftigen Beschwerden zuvorzukommen, ist, Schleswig eine vollständige Selbständigkeit zu gewähren, dem schleswig'schen Landtage zu erlauben, frei zu verhandeln und unabhängig zu beschließen über Fragen, welche die Universität, die Kirchen und Schulen des Landes berühren, über die Sprache, welche gebraucht wird, wo die dänische Bevölkerung die Oberhand hat, wo die Deutschen überwiegen und wo die Stämme gemischt sind. Zuletzt komme ich zur Verfassungsfrage, der verwickeltsten und verwirrtesten aller dieser Streitfragen. Verträge, Protokolle und Depeschen geben uns wenig Licht über diesen Gegenstand und die matten Strahlen, welche sie gewähren, bringen uns vielmehr vom rechten Wege ab. Denn was könnte zerstörender sein für alle Vereinigung, alle Wirksamkeit, alle Kraft und wahrlich alle Unabhängigkeit, denn als absolute Regel aufzustellen, daß kein Gesetz als durchgegangen und kein Budget als angenommen zu betrachten, wenn es nicht von vier Ständeversammlungen der Monarchie übereinstimmend angenommen ist Was würde Oesterreich sagen, wenn von ihm verlangt würde, eine Verfassung zu acceptiren, welche die Thätigkeit des Reichsraths zu Wien hemmte, so lange nicht besondere Stände in Ungarn, Galizien und Venetien dasselbe Gesetz angenommen, oder dasselbe

Digitized by Google

Budget genehmigt hätten? Wie würde sich Preußen selbst benehmen bei einem unbedingten Veto, das den Ständen Posens bei den Verhandlungen seines Parlaments gegeben wäre? Wenn eine solche Verfassung zu einem baldigen und entscheidenden Bruch führen muß, so wollen wir betrachten, ob jeder Theil nicht seine volle unabhängige Bewegung haben könnte, ohne die Räder der ganzen Maschine zu hemmen. Wenn z. B. angenommen wäre, daß die für die Kriegsflotte gesorderten Summen mit 90 aufzustellen seien, von denen Dänemark 60 und die andern Staaten 30 zu liefern hätten, so kann Dänemark seinen Beitrag von 60 unabhängig von dem Votum der andern drei Staaten votiren und verwenden. Nur ein Einwand, welcher Beachtung verdient, kann gegen diesen Vorschlag gemacht werden. Wenn den 1,600,000 Einwohnern Dänemarks aufgegeben würde, die Armee und Flotte zu bezahlen, und die 50,000 Lauenburgs wollten einen Theil des für diese Zwecke Bewilligten ablehnen, so würde dies als eine Bedrückung von den Bewohnern des Königreichs, verglichen mit der Stellung von des König-Herzogs Unterthanen in Lauenburg, empfunden werden. Das Heilmittel für diese Unzuträglichkeit ist gefunden worden in einem Vorschlage für ein Normalbudget, welches unabhängig von der Genehmigung des Reichsraths und der Stände Holstein-Lauenburgs und Schleswigs aufgestellt wird. Es ist einleuchtend, daß die Regierung eines unabhängigen Königreichs, wie Dänemark, für die Aufrechthaltung dieser Unabhängigkeit einen gewissen Ausgabebetrag für die Civilliste des Souveräns, den diplomatischen Dienst, die Armee und Flotte des Staats fordern muß. Dies mag so sparsam wie möglich auf den niedrigsten Grad, den die königliche Würde verlangt, auf die einfachste Einrichtung in tiefem Frieden berechnet sein. Jene Summe soll von den vier repräsentativen Körpern verlangt werden können. Ihre Vertheilung mag einem Staatsrath, zu zwei Dritteln aus Dänen und einem Drittel aus Deutschen bestehend, anvertraut werden. Die Abstimmungen dieser Versammlung sollen öffentlich sein und die Rechnungsablage jährlich veröffentlicht werden. Das Normalbudget wird im Ganzen für zehn Jahre bewilligt; die Vertheilung oder Ausgabe jährlich bestimmt. Außerordentliche Ausgaben, die den Betrag des Normalbudgets überschreiten, sind frei vom Königreiche und den drei Herzogthümern, von jedem für sich, zu votiren. Die Vorschläge, die ich gemacht habe, mögen in wenigen Worten zusammengefaßt werden: 1) Holstein und Lauenburg sollen Alles haben, was der deutsche Bund für sie fordert. 2) Schleswig soll die Macht haben, sich selbst zu regieren und nicht im Reichsrathe vertreten zu sein. 3) Ein Normalbudget soll von Dänemark, Holstein, Lauenburg und Schleswig genehmigt sein. 4) Außerordentliche Ausgaben sollen vom Reichsrath und den gesonderten Ständeversammlungen Holsteins, Lauenburgs und Schleswigs genehmigt werden."

Deutscher Bund.

Bayern. □ **München**, 20. November. Nach einer Mittheilung des k. Bezirksarztes der Hauptstadt München, Hrn. Dr. Frank, lassen wir in dem Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat October l. Js. folgen. Einwohnerzahl: 148,201 (Civil und Militär); Zahl der Geburten: 444 (225 Knaben, 219 Mädchen, darunter 1 Paar Zwillinge); der Trauungen: 129; der Todesfälle (mit Einschluß von 19 todt und 8 unreif Gebornen): 340 (189 männliche, 151 weibliche Individuen). Und zwar starben:

1) Im allgemeinen Krankenhause l/3. . . .	16 männl.	8 weibl.
2) Im allgemeinen Krankenhause r/3. . . .	4 „	2 „
3) Im Militärkrankenhause	9 „	— „
4) Im Gebärhause	3 „	1 „
5) Im Irrenhause	3 „	1 „
6) In der Strafanstalt	2 „	— „
7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten .	1 „	4 „
8) In der Privatpflege	151 „	135 „

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

zwischen	0 — 1 Jahr	174	zwischen	40 — 50 Jahr	25
„	1 — 5 „	13	„	50 — 60 „	24
„	5 — 10 „	5	„	60 — 70 „	19
„	10 — 20 „	7	„	70 — 80 „	15
„	20 — 30 „	25	„	80 — 90 „	9
„	30 — 40 „	24	„	90 — 100 „	—

Am Typhus starben 16, davon 4 im Militärkrankenhause; an Lungenentzündungen 4, an Croup 3, an Lungentuberculose 39, an Keuchhusten 7, an Kindbettfieber 2, am Schlagfluß 15, an Darrsucht 75, an Scharlach 2, an Masern und Blattern ist Niemand gestorben; in Folge von Unglücksfällen kamen 5 Sterbfälle vor. Die Mortalität des abgelaufenen Monats ist demnach eine ganz günstige gewesen; die Morbilität im Allgemeinen hatte sich ebenso günstig wie im Monat zuvor gestellt, doch waren namentlich die Typhen in größerer Anzahl vorgekommen, als im September, aber glücklicherweise im Allgemeinen günstiger verlaufen. Sonstige Krankheiten waren nicht zur Herrschaft gelangt.

T. **München**, 20. Nov. Die von verlässiger Seite uns mitgetheilten Ergebnisse der Strafrechtspflege bei hiesigem Stadtgerichte zeigen seit Einführung der neuen Gesetze eine stete und erhebliche Zunahme der Anfälle, deren Ursache nicht nur in der mit Eintritt des Winters allerdings regelmäßig wiederkehrenden Zunahme der Uebertretungen, sondern auch in der allmälig im Publicum beginnenden Kenntniß der neuen Gesetze und dadurch veranlaßten Mehrung von Anzeigen zu suchen ist. Das Stadtgericht München, Abtheilung für Strafsachen, umfaßt einen Bezirk von circa 148,000 Seelen, unter denen die Bewohner der Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing einen unverhältnißmäßig starken Beitrag zu den Strafregistern liefern. In öffentlichen Sitzungen wurden Urtheile erlassen: im Juli 160, im August 293, im September 331. Im October mehrte sich die Zahl der Urtheile auf 452 (nicht 227, wie jüngst in öffentlichen Blättern berichtet worden). Die Zahl der einschlüssig des Mandatsverfahrens im October abgeurtheilten Personen betrug 1175. Hievon wurden 118 Personen freigesprochen, 354 zu Arrest-, 696 nur zu Geldstrafe verurtheilt; in 7 Fällen erklärte sich das Gericht für unzuständig. Namentlich wurden verurtheilt wegen Bettels, Arbeitsscheue und Landstreichens 148, wegen Mißhandlung und Schlägerei 77, wegen Ehrenkränkung 43, wegen Diebstahles 35 Personen. Bei diesem Ergebnisse dürfte trotz der Kürze der Zeit seit Einführung des Polizeistrafgesetzbuches und des nunmehrigen Verfahrens in Uebertretungssachen der Sicherheitszustand der Stadt München auch bei den neuen Einrichtungen um so mehr als verbürgt erscheinen, da zuverlässig erwartet werden kann, daß die Sicherheitsorgane bei größerer Vertrautheit mit den neuen polizeilichen Vorschriften ihre schwierige Aufgabe in der vollkommensten Weise lösen werden.

Preußen. ♀ **Berlin**, 17. Nov. Die hiesige Arbeiterbewegung ist neuerdings mehr in den Hintergrund getreten. Bekanntlich sagt die sociale Richtung derselben den Führern der Demokratie nicht zu. Man erstrebt von dieser Seite vorerst die „Vereinigung aller Kräfte" zum politischen Kampf, und hat durch angelegentliche Gegenwirkungen es dahin gebracht, daß mit der Vertagung des für Leipzig beabsichtigten „Arbeitercongresses" hier in Berlin den etwas untergeordneten Leitern der socialen Reformbestrebungen ihr Eifer für die Sache einstweilen ziemlich geschwunden ist. — Die an mehreren Orten erfolgten Polizeiverfügungen, wonach die Turn- und Schützenvereine den politischen Vereinen beigezählt werden sollen, haben in einigen Fällen den betreffenden Vereinsvorständen Anlaß gegeben, an die richterliche Entscheidung zu appelliren. Auch der Vorsteher eines hiesigen Wehrvereins protestirt gegen die den Schützengenossenschaften beigelegte Eigenschaft von politischen Vereinen, wendet sich mit seinem Einspruch aber nicht an das Gericht, sondern mittelst der Presse an die öffentliche Meinung. Dabei führt derselbe in seiner Erklärung aus, daß die Schützenbünde sich am Besten nach dem Muster des Nationalvereins organisiren würden. Wenn nicht die Genossenschaften als solche, sondern die Mitglieder derselben einzeln zu einem größeren Bunde zusammenträten, könne die Polizei dagegen nichts einwenden. Daß übrigens nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes die Wehrvereine und viele Turnvereine zu den politischen Vereinigungen gehören, geht wohl aus deren ganzer jetziger Haltung, namentlich aus ihrer vielfachen Beschäftigung mit politischen Angelegenheiten und ihrer nicht seltenen Betheiligung an politischen Demonstrationen hervor. — Große Aufmerksamkeit erregt hier die Begründung des Erkenntnisses, durch welches kürzlich in Breslau bei einem Proceß wegen unbefugten Collectirens die Angeklagten freigesprochen wurden. Der dortige Polizeirichter erklärte darin die Polizeiverordnung vom 20. Sept., welche die ohne obrigkeitliche Genehmigung veranstalteten öffentlichen Geldsammlungen mit Strafe bedroht, nebst der neuerdings erlassenen declaratorischen Regierungsverordnung für rechtsungültig. Von dem Vertreter der Breslauer Polizeianwaltschaft ist gegen dies Urtheil sofort die Appellation eingelegt worden. Sollte dieselbe in der zweiten Instanz sich als fruchtlos erweisen, so wird der vorliegende Fall bei der Wichtigkeit der mit ihm verbundenen Principienfrage wohl sicherlich auch an die höchste richterliche Instanz gelangen. Das Obertribunal hat schon wiederholt, namentlich in einer Entscheidung vom Jahre 1857 den Grundsatz anerkannt, daß über die Rechtmäßigkeit eines Gesetzes oder einer mit Gesetzeskraft publicirten Verordnung dem Richter bei uns keine Cognition zustehe. Bis zum definitiven gerichtlichen Austrag der Sache wird überdies die Polizeiverordnung gegen das unbefugte Collectiren wohl jedenfalls in thatsächlicher Geltung erhalten bleiben, so daß in dem Verfahren gegen die betreffenden Geldsammlungen zunächst keinerlei Aenderung eintritt.

Berlin, 18. Nov. Die „Sternzeitung" schreibt heute: „Die Antworten der preußischen Regierung nach Stuttgart und Darmstadt in Betreff der am 2. August ds. Js. mit Frankreich unterzeichneten Verträge sind in diesen Tagen abgegangen. Ebenso ist die Antwort an die bayerische Regierung wegen der General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten erfolgt. Die Antworten nach Stuttgart und Darmstadt geben einfach zu erkennen, daß die entschiedene Versagung der Zustimmung dieser beiden Regierungen als die Erklärung aufgefaßt werden müsse, den Zollverein mit Preußen über die gegenwärtig laufende Vertrags-Periode nicht fortsetzen zu wollen. Was die General-Conferenz betrifft, so theilen wir nachstehend die Antwort mit, welche der Präsident

Digitized by Google

des Staatsministeriums, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Bismarck, an den hiesigen königl. bayerischen Gesandten am 13 d. M. erlassen hat: „„Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, die gefällige Note des königlich bayerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Herrn Grafen v. Montgelas, vom 7. d. M. zu erhalten, und daraus den Vorschlag wegen nunmehriger Abhaltung der bisher verschobenen XV. General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten entnommen. Die königliche Regierung ist damit einverstanden, daß diese, nach der Verabredung im §. 43 des Haupt-Protokolls der XIV. General-Conferenz, in München abzuhaltende Conferenz zu der in Vorschlag gebrachten Zeit daselbst zusammentrete und daß bei derselben von der üblichen Tarif-Revision Umgang genommen werde. Die Verhandlungen werden sich daher auf die übrigen, nach Art. 34 der Vereinsverträge vor die Versammlung der Conferenz-Bevollmächtigten gehörenden Gegenstände zu beschränken haben, und die königliche Regierung behält sich die Mittheilung ihrer, in den Kreis dieser Gegenstände fallenden Anträge vor. Indem der Unterzeichnete den Herrn Grafen v. Montgelas ganz ergebenst ersucht, gegenwärtige Note zur Kenntniß seiner hohen Regierung bringen zu wollen, benutzt er ꝛc. Berlin, den 13. November 1862. gez. v. Bismarck. An den Herrn Grafen v. Montgelas ꝛc.““ Es ergibt sich daraus, daß die General-Conferenz sich nur mit der Erledigung der nach den Vereinsverträgen vor ihren Kreis gehörigen Geschäfte zu befassen haben wird. Dahin gehört aber weder eine Discussion über die Verträge mit Frankreich, noch eine Verhandlung mit Oesterreich."

Koblenz, 17. Nov. In der letzten Versammlung der Stadtverordneten kam der Antrag, Hrn. v. Bockum-Dolffs das Ehrenbürgerrecht hiesiger Stadt zu verleihen, zur Abstimmung. Obwohl 13 Stimmen sich dafür und nur 4 dagegen aussprachen, während ein Mitglied sich der Abstimmung enthielt, fiel der Antrag durch das entschiedene Auftreten des Oberbürgermeisters Justizraths Cadenbach, der, gestützt auf den §. 6 der rheinischen Städteordnung, wonach zu solcher Verleihung das Einverständniß des Bürgermeisters und der Stadtverordneten nöthig ist, seine Zustimmung verweigerte. Hr. v. Bockum-Dolffs hat inzwischen auf eine Wahl zum Oberbürgermeister von Köln definitiv Verzicht geleistet. (N. P. Z.)

Veröffentlichungen über den Nationalfond hat der Polizeidirector Hortzschansky in **Görlitz** verboten, trotz der gerichtlichen Freisprechungen in Breslau. Auf diese aufmerksam gemacht von den vorgeladenen Redacteuren, erwiderte er: Das gehe ihn nichts an; wenn die Herren wollten, könnten sie ja Beschwerde führen; inzwischen werde er jede Nummer confisciren, in welcher des Nationalfonds erwähnt werde. (Z. f. N.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 12. Nov. Das „Journal de St. Petersbourg" veröffentlicht heute das kaiserliche Handschreiben an den Grafen Panin. Se. Majestät enthebt mit großem Bedauern den Justizminister, auf dessen durch Gesundheitsrücksichten begründeten Wunsch, des mühevollen, 23 Jahre hindurch von ihm treu verwalteten Amtes, dankt demselben namentlich für seine bei der Bauernemancipation geleistete Mitwirkung, und spricht die Hoffnung aus, daß er auch ferner als Mitglied des Reichsraths, sowie des obersten Comite's für die Organisation der arbeitenden Classen und als Staatssecretär seine „in der diplomatischen, gesetzgeberischen, Justiz- und Verwaltungslaufbahn erworbene, nicht minder umfassende als erleuchtete Erfahrung dem Fortschritt und Gedeihen des dem Kaiser so theuren Rußlands widmen werde." Die eigenhändige Unterschrift des Kaisers lautet: „Ich verbleibe Ihr Sie aufrichtig liebender Alexander."

Local-Chronik

München. Am nächsten Samstag findet im „Bayerischen Hofe" der erste große Ball der Gesellschaft „Tafelrunde" statt. Die Bälle dieser Gesellschaft, welche sich durch Glanz und höchste Eleganz auszeichnen, gehören zu den beliebtesten und besuchtesten unserer Hauptstadt.

Provinzial-Chronik

In Traunstein hat sich auf Veranlassung des Hrn. Bezirksamtmanns Wiesend und Bezirksamtsassessors Bauer ebenfalls ein Bezirksverein zur Vorsorge für entlassene Sträflinge gebildet, der bereits 100 Mitglieder zählt.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. wurde der Ortsvorsteher Koch von Mühlhausen in Oberfranken in seiner Wohnung erschossen.

In Bayreuth sind am 16. d. Morgens gegen 3 Uhr drei Städel am Bahnhof ein Raub der Flammen geworden. Die neue Feuerwehr hat ihre erste Probe dabei gut bestanden.

Speyer, 14. Nov. Heute hat hier die Commission zur Erwerbung des Grund und Bodens für die Speyer-Germersheimer Bahn ihre Arbeiten begonnen.

Nichtpolitisches.

* Ein fürchterlicher Vorfall ereignete sich in Lemberg. Ein achtjähriger israelitischer Knabe schnitt bei Nacht seinem schlafenden Vater, einem Ochsenhändler, mittels eines Rasiermessers den Hals ab.

Letzte Posten.

** **München**, 20. Nov. Die diesjährigen königlichen Jagden in der Umgebung von München werden nächste Woche ihren Anfang nehmen. Generalmajor Graf Hunoldstein, ad latus des Generalcommandanten von Nürnberg, ist von dort hier eingetroffen. — In den ersten Tagen dieser Woche haben wieder Sitzungen des Verwaltungsrathes der bayerischen Ostbahnen stattgefunden. Die Jahres-Generalversammlung der Gesellschaft wird alsbald ausgeschrieben werden.

Stuttgart, 19. Nov. Se. Maj. der König ist, nach aus Nizza angekommenen sehr erfreulichen Nachrichten, gestern Abend um 5 Uhr glücklich und in erwünschtem Wohlsein daselbst eingetroffen. Auf der ganzen Reise erfreute sich der verehrte Monarch des besten Gesundheitszustandes und fühlte sich stets wohl, so daß er z. B. in Genf alle größeren Fabrik-Etablissements von Bedeutung besuchen konnte. (A. Z.)

Leipzig. Wie das „S. W." mittheilt, hat das königl. sächsische Ministerium des Innern das Gesuch des „Centralcomites behufs Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeitercongresses" in Berlin um Gestattung eines hier abzuhaltenden Arbeitercongresses unter der Voraussetzung bewilligt, daß bei der Zusammenberufung und Abhaltung der betreffenden Versammlung den Vorschriften des diesseitigen Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 und insbesondere den §§. 2 und 3 desselben, in deren Sinne es liegt, daß die Zusammenberufung einer Versammlung nur durch diesseitige Staatsangehörige geschehen kann, allenthalben gehörig Genüge geleistet werde. — In den hiesigen Blättern erläßt das „Central-Comite zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeitertages" (Bahleich als Vorsitzender) einen Aufruf an die „deutschen Arbeiter", der unter Anderem sagt: Auf Grund der in den Arbeiterversammlungen zu Leipzig (30. October) und Berlin (2. November) gefaßten Beschlüsse . . . . erlaubt sich das unterzeichnete Comite, gegenwärtigen Aufruf an die deutschen Arbeiter zu richten, um dieselben zur Beschickung eines allgemeinen deutschen Arbeitertages im Laufe des nächsten Jahres nach hier aufzufordern, vorausgesetzt, daß die hohe königliche sächsische Staatsregierung die für den November gegebene Erlaubniß auch auf diese spätere Zeit ausdehnen sollte. Es erscheint uns nothwendig, daß zunächst an allen Orten und hauptsächlich in größeren Städten Localcomites gebildet werden, welche in ihrer nächsten Umgebung dahin wirken, durch öffentliche Vorträge und Versammlungen das allgemeine Interesse für die Ereignisse im Vaterlande und für die den Arbeiterstand besonders berührenden Fragen zu wecken. Wir empfehlen aber zu diesem Zwecke engen Anschluß an das in Berlin angenommene Programm, welches namentlich Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Associationen und Alterversorgungs- und Invalidencassen zu besonderer Berücksichtigung vorschlägt. Um nun die ganze Angelegenheit einem würdigen Abschluß entgegenzuführen, ist es dringend geboten, daß aller Orten unverzüglich Cassen gebildet werden, um die umfangreichen Vorarbeiten für den Arbeitertag genügend und nach englischem Muster ohne persönliche Opfer für die damit Beauftragten bewältigen zu können."

Frankfurt. Wie man vernimmt, soll mit Anfang des kommenden Jahres ein neues Blatt im großdeutschen Sinne neben der hiesigen Postzeitung erscheinen. Als Redacteure werden Julius Fröbel und Obermüller bezeichnet, als Mitarbeiter alle jene Litteraten, die sich in die Listen der der großdeutschen Versammlung eingetragen haben. (S. Z.)

Rostock, 14. November. Heute veröffentlicht die „Rostocker Zeitung" eine Aufforderung zu Beiträgen für den preußischen Nationalfond.

Posen, 16. November. Der Correspondent der „Ostsee-Ztg." berichtet über Inhalt und Form des die Theilnehmer der Schülerconspiration verbindenden Eides. Darnach ging die eidliche Verpflichtung dahin; 1) Die Existenz und Wirksamkeit der Verbindung gegen Jedermann geheim zu halten; 2) die Pflichten eines Bundesmitgliedes treu zu erfüllen; 3) alle Kräfte zur Befreiung des »unterdrückten Vaterlandes« aufzubieten. Dieser Eid wurde (unter Aufhebung zweier Finger) „auf das Vaterland" geleistet und als bindend für das ganze Leben betrachtet. Zu den beschworenen Pflichten gehörte u. A. auch die Einwirkung auf die ländliche Bevölkerung im politisch-nationalen Sinne. Unter den in Beschlag genommenen Papieren soll sich auch das vollständige Verzeichniß der Mitglieder befinden. (N. P. Z.)

Wien, 16. Nov. Der Kaiser von Oesterreich hat den Banquier Johann Georg Heyder in Frankfurt a. M. in den österreichischen Adelsstand erhoben.

* **Wien**, 19. Nov. Den beim hiesigen k. k. Landesgerichte in Kerkerhaft befindlichen Schriftstellern M. Falk und Johann Ofteli wurde vorgestern in später Abendstunde durch den Präsidenten v. Scharschmidt die Mittheilung gemacht, es sei ein allerhöchstes Handbillet herabgelangt, des

Digitized by Google

Inhalts, daß Se. Majestät den beiden Genannten im Gnadenwege den Rest der Strafzeit nachgesehen.

* **Wien**, 19. Nov. Im Finanzausschusse des Abgeordnetenhauses stand an der Tagesordnung der Bericht über das Budget des Kriegsministeriums pro 1863. Anwesend waren die Minister Graf Rechberg, Graf Degenfeld, Ritter v. Schmerling und v. Plener, die FML. Baron Roßbach, Ritter v. Schmerling und Oberkriegscommissär Daruschka. Minister Graf Degenfeld rechtfertigte das Budget vom militärischen Standpuncte, Graf Rechberg mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Reiches, indem im gegenwärtigen Momente alle Mächte bedeutende Rüstungen vornehmen und Oesterreich für sich allein seine Kriegsmacht nicht reduciren könne. Nach einer längeren Discussion, in welcher der Berichterstatter Dr. Giskra seine Aufstellungen vertheidigte, stellte Hofrath v. Tschabuschnigg den Antrag, „daß ohne Rücksicht auf ein Ordinarium oder Extraordinarium von dem Gesammterfordernisse ein Pauschale in Abzug gebracht werde, jedoch mit dem Wunsche, daß die Höhe dieses Betrages von der Regierung selbst in Vorschlag gebracht werde. Dr. Schindler schloß sich diesem Antrage an und beantragte, die abzustreichende Pauschalsumme mit 6 Millionen zu fixiren; Szabel beantragt einen Abstrich von 5 Millionen, Wiser von 15 Millionen!, hievon 10 Millionen vom Ordinarium und 5 Millionen vom Extraordinarium. Die Beschlußfassung wurde auf heute verschoben, um der allseitigen Erwägung Raum zu geben. Die Verhandlung war eine erregte, aber durchaus leidenschaftslose. Die Sitzung war von einer fast fünfstündigen Dauer. (Vergl. das Morgenblatt.)

* **Wien**, 19. Nov. Wie die „Independance belge" in ihrer Nummer 318 vom 14. ds. behauptete, hätte Hr. Drouyn de l'Huys versucht, sich hier in Wien zu Gunsten Venetien zu verwenden, um, wie das Brüsseler Blatt sagt, „das Bedauern dieser Provinz zu lindern, daß sie nicht einen Theil des übrigen constitutionellen Italiens bilde." Die „Presse" kann auf Grund verläßlicher Mittheilungen versichern, daß an dieser Nachricht kein wahres Wort ist. „Scharf's Corr." ist in der Lage, dieses Dementi vollständig zu bestätigen.

* **Paris**, 18. Novbr. Das „Pays" theilt ein Resumé der letzten Nachrichten aus Mexico mit: General Forey sollte am 7. October von Vera-Cruz nach Orizaba marschiren, konnte aber wegen des schlechten Zustandes der Wege, einer Folge der heftigen Regengüsse, erst am 12. mit einem Jägerbataillon dahin aufbrechen. Trotz der Hindernisse war ihm jedoch am 7. eine Truppenabtheilung vorausgegangen. Man erwartete vor Ende October die Truppen beisammen zu sehen und hoffte, daß sie ihre Operationen sofort beginnen würden, aber man glaubt jetzt, daß sie nicht vor Ende December oder Anfangs Januar Orizaba verlassen werden. Der General hat zwei Officiere nach New-York geschickt, um Pferde, Maulthiere, Packsättel und Wagen zu kaufen, und kann man darauf rechnen, daß sie nicht vor drei Monaten (Anfangs Januar) zurück sein werden, selbst wenn sie ihre Mission noch so schnell ausführen. Während seines Aufenthalts in Vera-Cruz hat General Forey die bürgerliche und commercielle Organisation regulirt. Er hat den französischen Consul zum Zolldirector ernannt und durch einen Erlaß die Waareneinfuhr, ohne die Zölle zu erhöhen, sowie die Ausfuhr zur See der in Vera-Cruz auf Lager befindlichen Waaren, mit Ausnahme von Contrebande und Munition, nach allen Küstenpuncten gestattet. Außerdem hat er Befehl ertheilt, daß jedes Individuum, das verdächtig ist, mit dem Feinde im Einverständniß zu stehen, oder zu den Guerillas gehört hat, nach Martinique deportirt wird. Dem letzten Berichte aus Mexico zufolge werden daselbst große Vorbereitungen zur Vertheidigung getroffen. Einige Exaltirte wollten am Jahrestag der Unabhängigkeit (16. September) die französischen Kaufläden plündern, aber die Regierung hatte dieses Project vereitelt.

△ **Paris**, 18. Nov. Der „Moniteur" bringt heute die Ernennung des Barons Gros zum Botschafter in London. Bekanntlich war derselbe zuletzt französischer Gesandter in China gewesen, wo er mit Lord Elgin, dem Vertreter Englands, auf dem besten Fuße stand. Seine Ernennung wird daher voraussichtlich zu London gut aufgenommen werden. Seine diplomatische Laufbahn hatte Baron Gros in Amerika begonnen. 1850 wurde er aus Anlaß der Geschichte Pacifico von Frankreich als Vermittler nach Griechenland geschickt, wo zu jener Zeit Hr. Thouvenel französischer Gesandter war, während Hr. Drouyn de l'Huis den Botschafter-Posten zu London einnahm. — Die „Patrie" will wissen, ein unionistischer Agent, Namens Gurdes, betreibe unter stillschweigender Zustimmung der britischen Regierung ganz offen Anwerbungen von Freiwilligen für den Dienst der Nordstaaten. Bereits habe er über 800 junge Leute, meist Deutsche und Franzosen, durch seine Agenten anwerben lassen und die englische Regierung, obgleich davon unterrichtet, lege der Sache kein Hinderniß in den Weg. Andererseits beschuldigen bekanntlich die Nordstaaten England der Parteilichkeit für die Südstaaten. — Die russische Regierung soll auf den Wunsch der französischen, daß der Herzog von Leuchtenberg der Einweihung des Boulevard, der den Namen seines Großvaters trägt, am 7. Dezember beiwohnen möge, nicht eingegangen sein. — Gestern ist die „Independance belge" abermals auf der Post hier mit Beschlag belegt worden. — Man spricht davon, daß ein Plan zur Reform der Schifffahrtsgesetze namentlich in Betreff der französischen Handelsmarine im Werke sei. Gestern sollte zu Compiegne ein Ministerrath abgehalten werden. — Die Nachrichten aus Mexico lauten noch immer sehr widersprechend über den Gesundheitszustand der französischen Truppen. Während einige Blätter sagen, die Nationalgarde organisire sich im Lande, um Juarez den Eid zu leisten, heißt es andererseits, General Doblado hätte seine Hauptanhänger in einiger Entfernung von der Hauptstadt versammelt, und beschlossen, mit dem Commandanten der französischen Expedition in's Benehmen zu treten zum Behufe einer Verständigung über die Mittel, das mexicanische Volk in gesetzmäßiger Weise über die Regierung zu befragen, die es anzunehmen geneigt wäre.

S.C. **Turin**, 16. Nov. Es sind schon sehr viele Deputirte hier eingetroffen; dieselben können der Majorität nach zu der Opposition gegen das jetzige Ministerium gezählt werden. Man berechnet, daß das Ministerium eine Anzahl von 50 Stimmen seit dem Parlamentsschlusse verloren hat. Die vorbereitenden Clubversammlungen haben bereits begonnen. Heute Morgens fand eine solche von ministeriellen Deputirten statt, die jedoch nur spärlich besucht war. Morgen findet eine zweite statt, zu welcher die Deputirten Lanza, Minghetti, Peruzzi, Buoncompagni, Farini die Einladung erhalten haben. Es sind dies die bedeutendsten Mitglieder der Rechten und diejenigen, die den meisten Anhang haben. In dieser morgigen Versammlung soll die neue Opposition gegen das Ministerium organisirt werden; wenn diese Verständigung gelingt, so wird die Opposition so stark, daß ihr das jetzige Ministerium nicht lange wird widerstehen können. (Diese von verläßlicher Seite kommende Correspondenz steht im Widerspruch mit der nach der ministeriellen „Discussione" telegraphisch gemeldeten Mittheilung, daß Rattazzi die Aussicht hätte, die Majorität der Kammer zu erlangen D. R.) — Sie wissen wohl schon, daß eine Publication Garibaldi's in Form einer Brochüre bevorsteht, die famose Enthüllungen über sein Verhältniß zur Regierung vor dem Tage von Aspromonte ans Tageslicht bringen soll. Das wichtigste Actenstück in diesem Buche ist ein eigenhändiger Brief des Königs Victor Emanuel an Garibaldi. Letzterer hat vor Kurzem an den König geschrieben, daß er bereit sei, die Veröffentlichung dieses Briefes zu unterlassen, jedoch nur unter einer Bedingung, wenn er — das Ministerium Rattazzi entläßt. Der König hat diesen Brief Garibaldi's Rattazzi selbst übergeben. Bis vorgestern hatte aber Garibaldi noch keine Antwort vom Könige erhalten.

** Das Gerücht geht, sagt die Zeitung von **Genua**, daß General Garibaldi von Pisa nach Florenz gebracht werden soll. Man hält das Clima von Pisa für zu feucht und glaubt, daß es dem General bei seinem rheumatischen Zustande nachtheilig sein könnte.

Kopenhagen, 18. Nov. Die „Departements-Zeitung" veröffentlicht Hrn. Halls Antwort an Graf Russell. Diese erklärt: die Aufrechthaltung der Gesammtverfassung Dänemarks sei Schleswigs Lebensfrage; die Annahme der Vorschläge Graf Russells wäre gleich der Vernichtung des constitutionellen Lebens, gleich der Infragestellung der Existenz der Monarchie. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* Nach Handelsberichten aus China wird die Seidenausfuhr daselbst dieses Jahr sehr gering ausfallen. Man rechnet auf ein Deficit von mindestens 30,000 Ballen. Man hofft jedoch, nach dem „Courrier de St. Etienne", diesen Ausfall zu zwei Dritteln durch die stärkere Production in Frankreich, Italien und Syrien, zu einem Drittel durch eine vermehrte Ausfuhr aus Japan zu decken.

Verantwortliche Redaction:
J. N. Regl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 20.: Neu einstudirt: „Die beiden Klingsberg", Lustspiel von Kotzebue.

Freitag den 21.: „Der häusliche Krieg", Oper von Franz Schubert. Vorher: „Eine Ueberraschung", Lustspiel von B. Herzenskron.

Samstag, den 22.: „Die Geschwister", Schauspiel von Goethe. Hierauf: „Der beste Ton", Lustspiel von Töpfer. (Im k. Residenztheater.)

Gestorbene in München.

Auguste Zenker, k. Oberconsistorial-Registratorstochter von hier, 62 J. alt; Michael Tetzler, Bräuknecht von Nabburg, 33 J. alt; Marianna Müller, k. Oberpostamts-Officialsgattin, 71 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Herrmann Köhler, städt. Accis-Amtmann in Würzburg. Georg Brandl, pens. Musikmeister zu Würzburg.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

924. Gr. **Edictalcitation.**

Binkert gegen Groß und Consorten
wegen Injurien und Entschädigung.

Der k. Advokat Dr. Sundermann von München hat als Officialanwalt des ledigen Bauernknechtes und Kolonistensohnes Jakob Binkert von Hallbergmoos für denselben unterm 24. December 1860 pr. 3. Januar 1861 gegen Johann Groß, ledigen Schäfer von Untersteinbach, k. württembergischen Oberamts Oehringen, und den ledigen Dienstknecht Balthasar Sedlmaier von Aschheim, kgl. Landgerichts München r/J., eine Klage wegen Injurien und Entschädigung bei dem unterfertigten Gerichte eingereicht.

Da der Aufenthalt des Mitbeklagten Johann Groß, ledigen Schäffer aus Untersteinbach, zur Zeit unbekannt ist, so ergeht hiemit an denselben die öffentliche Aufforderung, auf die gegen ihn miterhobene Klage des Jakob Binkert vom 24. December 1860 pr. 3. Januar 1861, deren Abschrift für ihn zur Abholung im Geschäftszimmer Nr. 27 hierorts bereit liegt,

binnen 30 Tagen

vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Edictalcitation in die öffentlichen Blätter an gerechnet seine Antwort abzugeben, sowie sich zugleich innerhalb dieser Frist über die vom Kläger beantragte Bildung einer passiven Streitsgenossenschaft zu erklären, widrigenfalls dieselbe von Amtswegen gebildet und sodann künftige an die beklagten Streitsgenossen zu erlassende Verfügungen lediglich dem Mitbeklagten Balthasar Sedlmayer für beide Beklagten zugestellt werden würden.

München, am 14. November 1862.

Das
Königliche Bezirksgericht München r/J.
Der königliche Director:
v. Täuffenbach.

---

920. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Sackmachers-Witwe
Anna Beißbauer betr.

Die am 29. October 1861 dahier verstorbene Getreidehändlers- und Sackmacherswittwe Anna Beißbauer von hier hat inhaltlich gerichtlichen Testaments vom 27. August 1855 einem Johann Ortmayer, damals Soldat im Infanterie-Regiment Seckendorf, Sohn des Taglöhners Ortmayer von Schwerzach bei Deggendorf ein Legat von 100 fl. vermacht.

Da die bisherigen Recherchen nach dem genannten Johann Ortmayer erfolglos geblieben sind, so ergeht an denselben hiemit die Aufforderung,

innerhalb 3 Monaten

von heute an unter Nachweis der Identität seiner Person entweder selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter sich über die Acceptation des erwähnten Legates hierorts zu erklären, widrigenfalls die Legatsumme nach Abzug der erwachsenen Taxen und Kosten an die Erben gegen inventarmäßige Haftung hingegeben würde.

Den 4. November 1862.

Königl. Stadtgericht München l. J.
Der königl. Stadtrichter:
Dr. Fäustle.

E.-Nr. 3077. Schneider.

---

927. **Bekanntmachung.**

Stiefenhofer gegen Wagner
wegen Forderung betr.

Der unterzeichnete königliche Notar versteigert aus Auftrag des königlichen Landgerichts Weiler das Mühl-Anwesen in Ablers, Steuergemeinde Scheidegg, Wohnhaus mit Mahl-Sägmühle, Stadel, Stall, Wurzgärten, Aecker, Wiesen und Waldung, zusammen 19 Tgw. 1 Dez haltend, mit realer Mahl- und Sägmühlgerechtsame, geschätzt auf 6500 fl., Brandassekuranz 2500 fl.,

Montag den 19. Januar 1863
Nachmittags 2—3 Uhr
an Ort und Stelle

öffentlich an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sich das Verfahren nach §. 61 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 richtet, und die näheren Bedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Grundsteuerkataster, Schätzung und die übrigen auf das Anwesen bezüglichen Urkunden können bei dem unterfertigten Notare eingesehen werden.

Unbekannte Steigerer haben sich durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Weiler, am 16. November 1862.

Der königl. Notar:
Max Schamberg.

---

929. Gr. **Bekanntmachung.**

Curatel über Johann Georg, illeg.
der Barbara Weber von Steinsberg gegen Peter Steindl, ledigen Farbehändler von Beckendorf, pto.
pat. et alim.

Die klagende Curatel wird auf Grund des beigebrachten Armuthszeugnisses zum Armenrechte gelassen und in rubr. Sache dem Ediktalverfahren stattgegeben und Tagsfahrt zum Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Dienstag den 30. December h. Js.
Vormittags 8 Uhr,

angesetzt, wozu der unbekannten Aufenthalts abwesende Beklagte, dem Einsicht der Klage vom 20. September 1862 freisteht, unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß, wenn er nicht persönlich oder durch einen gesetzlich bevollmächtigten Vertreter erscheint, alle weiteren Erlasse an ihn blos an das Gerichtsbrett geheftet und hiedurch rechtsförmlich zugestellt erachtet werden.

Kötzting, den 11. November 1862.

Königliches Landgericht Kötzting.
Der königliche Landrichter:
E.Nr. 13. (L. S.) **Fischhold.**

---

926. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des königl. Bezirksgerichtes Augsburg, bringt der unterfertigte königliche Notar am

Montag den 5. Januar 1863.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

in seinem Amtszimmer das Anwesen des Andreas Gump, Hausnummer 214 zu Wertingen zur erstmaligen Versteigerung.

Dasselbe besteht in einem halben Wohnhause mit angebautem Kuhstalle und Stadel nebst Hofraum,

Pl.-Nr.	160a	zu 5 Dezimal,
„ „	160b	Wurzgarten zu 4 Dez.,
„ „	638	Krautbeet zu 3 Dez.,
„ „	3179a–b	theils Wiese, theils Acker zu 1 Tgw. 21 Dezim.,
„ „	3756	Hausmahd zu 1 Tgw. 05 Dez.,
„ „	3828	alte Spitz zu 0 Tgw. 43 Dez.,
„ „	4075	neue Spitz zu 0 Tgw. 20 Dez.,

und wurde heute zusammen auf 1115 fl. gewerthet.

Der Steuerkataster, sowie das Schätzungsprotokoll liegen in der Kanzlei des Unterzeichneten zur Einsichtsnahme offen.

Das Verfahren richtet sich nach Vorschrift der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §§. 93 bis 101 vorbehaltlich der Bestimmung des § 64 des Hypothekengesetzes.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Notare Unbekannte nur insoferne zur Steigerung zugelassen werden können, als sie sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.

Wertingen, den 17. November 1862.

Der königl. Notar:
Heimer.

---

899. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königlichen Landgerichts Burgebrach versteigert der Unterfertigte im Wege der Hilfsvollstreckung am

Mittwoch den 7. Jänner 1863
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindhause zu Mittelsteinach das nachstehend beschriebene auf der Markung der Steuergemeinde Untersteinach gelegene Anwesen des dortigen Bauersmanns Friedrich Kraus:

Kataster Lit. A.

Der Rest des Zöberleinsgutes, belastet mit 6 kr. Haussteuer, $^{17}/_{20}$ kr. Haussteuersimplum, 29¼ kr. Handlohnsbodenzins und 4 fl 49¼ kr. Gefällsbodenzins mit folgenden Bestandtheilen:

Pl.-Nr. 414a	zu 20 Dezimalen, Wohnhaus mit Stall und Kellerhaus, Backofen und Schweinställen, Scheuer und Hofraum, welche Gebäude im reparaturbedürftigen Zustande sind, geschätzt	550 fl.,
Pl.-Nr. 414b	Garten zu 5 Dez., geschätzt auf	20 fl.,
Pl.-Nr. 569, 643, 669, 678,	Aecker zu 3 Tgw. 83 Dez., geschätzt auf	280 fl.,
Pl.-Nr. 642, 682, 644 und 679,	Wiesen zu 3 Tgw. 57 Dez., geschätzt auf	550 fl.,
Pl.-Nr. 670,	Waldung und Oedung mit Gebüsch, geschätzt auf	15 fl.,

nebst Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und Antheil am Weiderecht (Taxe unter jener des Hauses mitinbegriffen)

Kataster Lit. B.

Eingehörungen zum Gut: Eine halbe Holzlande am gemeinschaftlichen Güterwald, Pl.-Nr. 508*, ganze Fläche 82 Tgw. 27 Dezim., Antheil mit 3 Tgw. 43 Dez mit 19,62 Steuersimplum, geschätzt auf 450 fl.,

Kataster Lit. C.

Pl.-Nr. 582 der Kachelacker im Koppelberg zu 2 Tgw. 82 Dez. mit 16,62 Steuersimplum, geschätzt auf 280 fl.,

in Summa: 2145 fl.,

wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

1) der Aufstrich nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und gegen Baarzahlung erfolgt;
2) sich unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsmittel auszuweisen haben, endlich
3) die Strichsbedingungen auf der Kanzlei des unterfertigten Notars eingesehen werden können.

Burgebrach, den 15. November 1862.

Der königliche Notar:
E.-Nr. 413. **Dönner.**

---

938. **Bekanntmachung.**

Gesuch des ledigen Ludwig Egger von Dillingen um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Der ledige Ludwig Egger von hier, der bisher auch den Familiennamen Dietrich geführt hat, will nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an ihn zu machen haben, aufgefordert, diese Forderungen

binnen 14 Tagen

bei unterfertigtem Amte anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksichtsnahme auf spätere Anmeldungen die Auswanderungs-Bewilligungs-Urkunde und der Reisepaß dem Ludwig Egger verabfolgt werden würden.

Dillingen, den 12. November 1862.

Königliches Bezirksamt Dillingen.
E.-Nr. 2064. **Gierisch.**

---

930 (2a) Ein geübter, mit l. Note qualificirter **Rechtsconcipient** wünscht gegen verhältnissmässigen Antheil am Einkommen als Honorar bei einem Herrn Anwalte einzutreten, bei welchem er in der Eigenschaft eines **Substituten** eine **selbstständige** Stellung einnähme. Adressen sub **A.** Nr. 930 besorgt die Expedition d. Bl.

Digitized by Google

894 (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 13. November 1862 [Nr. 31620] und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 29. November 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das **achte Arbeitsloos** der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, 9547 Fuß lang, zwischen Pirkach und Hagenbüchach gelegen und enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	67,072 fl.	43 kr.,
2) Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	30,067 fl.	30 kr.,
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	3,543 fl.	25 kr.,
4) Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	8,383 fl.	16 kr.,
im Ganzen:	109,066 fl.	54 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 6,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 17. November 1862 an** im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Freitag den 28. November 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Mittwoch den 26. November 1862 Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, sich dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügsam bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Emskirchen, am 15. November 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Heislainger, Sections-Ingenieur.

---

928. Gr. **Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das königl. Appellationsgericht von Niederbayern in der Sache, die Amortisation einer der Pfarrpfründestiftung Atting zu Verlust gegangenen Grundrentenablösungsobligation betr., auf die von dem Fiskalate der kgl. Staatsschuldentilgungscommission ergriffene Berufung zu Recht: es seien in dem Erkenntnisse des kgl. Bezirksgerichts Straubing vom 13. September 1862 die Worte: „mit anpertenr Coupons vom 1. September 1862 bis 1. September 1867" zu streichen.

Gerichtstaxen und Stempelgebühren sind außer Ansatz zu lassen.

Gründe:

&c. &c. &c.

Vorstehendes Erkenntniß vom 7./14. l. M. wird hiemit vorschriftsmäßig zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Straubing, den 14. November 1862.

Königliches Bezirksgericht Straubing.

Der königliche Director:

Paur.

Gebert.

---

921. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Weiberswitwe Anna Magdalena Kirchberger von Burgbernheim wird das Gesammt-Grundvermögen, bestehend aus etwa 30 Tgw. Gebäuden, Aeckern, Wiesen und Gärten, in den Steuergemeinden Burgbernheim und Bergel gelegen, am

Mittwoch den 26. November 1862 Nachmittags 1 Uhr

im Rat'schen Gasthause zu Burgbernheim auf neun Jahre an den Meistbietenden im Ganzen oder theilweise verpachtet und werden Pachtlustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Windsheim, am 16. November 1862.

Königliches Landgericht Windsheim.

Der königliche Landrichter:

(L. S.) **Killinger.**

Faßold.

E.-Nr. 823. Lauer.

---

922. **Bekanntmachung.**

Künftigen

Mittwoch den 26. November curr. Vormittags 10 Uhr

werden in der Kanzlei des unterfertigten Rentamtes 6 Ztr. 31 Pf. ältere, entbehrlich gewordene Justiz-Akten, dann 3 Ztr. 16 Pf. rentämtliche Akten unter der Verbindlichkeit des Einstampfes und Beibringung des lokalpolizeilichen Nachweises hierüber an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber werden andurch eingeladen.

Aibling, 17. Nov. 1862.

Königliches Rentamt.

E.-R. 710. **Steyrer.**

---

914. **Erkenntniß.**

Verschollenheits- und Todeserklärung des Georg Schuster von Mering betreffend.

Nachdem auf die Aufforderung vom 12. März l. Js. innerhalb des sechsmonatlichen Termines weder der Georg Georg Schuster noch dessen Descenz sich hieramts gemeldet hat, so wird gemäß des angedrohten Rechtsnachtheiles dessen vorhandenes Vermögen den erbberechtigten Verwandten ohne Kaution ausgeantwortet und die Hypothek hiefür gelöscht.

Am 12. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

Müller.

E.-Nr. 794. Sedlmayer, Assess.

---

916. **Erkenntniß.**

Verschollenheits- und Todeserklärung des Kaspar Gaisinger von Reisersbrunn betreffend.

Nachdem auf die Aufforderung vom 7. März l. Js. innerhalb des sechsmonatlichen Termines weder der vermißte Kaspar Gaisinger von Reisersbrunn ds. Gerichts noch dessen erbberechtigte Descendenz sich hieramts gemeldet hat, so wird gemäß des angedrohten Rechtsnachtheiles, dessen versichertes Heirathgut zu 100 fl. Ausfertigungs-, Wohnungs- und Verpflegungsansprüche im Hypothekenbuche gelöscht, und das vorhandene Vermögen den erbberechtigten Verwandten ohne Kaution ausgeantwortet.

Am 12. November 1862.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

Müller.

E.-Nr. 795. Sedlmayer, Assess.

---

925. **Versteigerung.**

In Folge Auftrags des kgl. Landgerichts Miesbach vom 10. November 1862 versteigert der Unterzeichnete

Mittwoch den 17. Dezember l. J. Vormittags 10 Uhr

das Prosengütl Hs.-Nr. 132 in Hundham bestehend aus Wohnhaus mit Nebengebäuden, Garten und Wiese zu 1 Tagwerk 72 Dezimalen, gewerbet auf 1744 fl. und belastet mit 560 fl. Hypothek und 600 fl. Cautions-Capitalien. Dem Unterzeichneten unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Miesbach am 18. November 1862.

Der kgl. Notar:

Kammerer

---

917. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Privatiers Mathias Baumgartner zu Hartkirchen betr.

Alle jene Personen, welche Werthgegenstände oder andererseitige Effecten des kürzlich zu Hartkirchen verstorbenen Privatiers Mathias Baumgartner von Angering in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen längstens 4 Wochen

beim diesortigen königlichen Landgerichte einzuliefern.

Zugleich ergeht an alle Schuldner des verstorbenen Mathias Baumgartner hiemit der Auftrag, Kapitalsheimzahlungen, sowie Zinsentrichtungen nunmehr lediglich bei unterfertigtem königlichen Landgerichte, als der betreffenden Verlassenschaftsbehörde, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, zu leisten.

Sign. am 13. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.

Der königliche Landrichter:

Häckl.

E.-Nr. 728. Leibinger.

---

940. **Bekanntmachung.**

Die ledige Bauerntochter Margaretha Sabina Liebing von Geilnau will nach Württemberg auswandern.

Es ergeht daher die Aufforderung, etwaige Ansprüche gegen dieselbe **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Rottenburg a./T., 10. November 1862.

Königliches Bezirksamt Rottenburg a/T.

Der Stellvertreter:

1335. **Stadelmann**, k. Assessor.

---

913. Ein tüchtiger Mann in den besten Jahren, der die Backstein-Brennerei mit Steinkohlen gründlich versteht, sucht einen Platz als **Werkmeister** in einer Brennerei. Die besten Zeugnisse stehen ihm zur Seite und könnte sein Eintritt jeder Zeit erfolgen. Näheres erfährt man durch die Expedition d. Bl.

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. Die Expedition.

Digitized by Google

918. **Bekanntmachung.**

Straßenpolizei betr.

Bei herannahender Winterszeit wird auf Ziff. XV §. 2 bis 6 incl. der ortspolizeilichen Vorschriften vom 1. Juli d. Js (Münchener Amtsblatt vom 3. Juli d. Js. St. 1 S. 8) zur genauen Beachtung hingewiesen und bemerkt, daß im Hinblicke auf Art. 30 Abs. 3 des Polizeistrafgesetzes vom 10. November vor. Js., wenn die durch die ortspolizeiliche Vorschrift gebotene Handlung nicht rechtzeitig geschieht, dieselbe sofort ohne vorhergehende Mahnung von Amtswegen auf Kosten des säumigen Pflichtigen vorgenommen werden wird.

Am 15. November 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

Der königl. Polizei-Director:

E.-Nr. 7824 **Pfeufer.**

919. **Bekanntmachung.**

Straßenpolizei betr.

Bei herannahender Winterszeit wird die Bekanntmachung vom 31. Juli d. Js. (Münchener Amtsblatt vom 6. August d. Js. St. 11 S. 139) —

„wonach Schnee und Eis

1) in die Stadtbäche, so lange dies die Temperatur und der Eisgang zuläßt, dann in die Isar und auf die Aenger vor München abgeladen und

2) im englischen Garten nur von der zweiten sogenannten langen Brücke aus, von welcher man rechts aus dem englischen Garten unmittelbar zum kgl. Holzgarten gelangt, in die Kanäle geworfen werden darf" —

zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht.

Am 15. November 1862.

Königliche Polizei-Direction München.

Der königl. Polizei-Director:

E.-Nr. 7824. **Pfeufer.**

912 (3a) Bei dem königl. Rentamte Immenstadt wird ein im Steuerumschreibwesen vollkommen routinirter **Aktuargehilfe** aufzunehmen gesucht.

928. (2a) **Bekanntmachung.**

Die Satzungen des großdeutschen Reformvereins in München liegen an nachbenannten Orten zur Einsicht auf.

Wer auf Grund derselben dem Vereine beizutreten wünscht, wird eingeladen, in die dabei aufliegenden Listen sich einzuzeichnen und dabei den Jahresbeitrag mit **Einem Gulden** sogleich zu entrichten.

Am Letzten dieß Monats werden die Listen an den provisorischen Ausschuß eingeliefert.

Die Listen liegen auf in den Geschäftslocalen:

1) bei Herrn **Zettler**, Buchbindermeister, Fürstenstraße 24;
2) „ „ **Gustav Schulze**, Kaufmann, Odeonsplatz 12/1;
3) „ „ Eisenhändler **Baumann**, Sendlingergasse 87/0;
4) „ „ **Strobl berger**, Waffenfabrikant, Karlsplatz 8;
5) „ „ **Rappolt**, Silberarbeiter, Residenzstraße 17;
6) „ „ Buchbindermeister **Sauer**, Bayerstraße 9;
7) „ „ Kaufmann **Riederer**, Weinstraße 12;
8) „ „ Kaufmann **Carl Bronberger**, Weinstraße 18;
9) „ „ Kaufmann **Faulstich**, Theatinerstraße 10;
10) „ „ Apotheker **Dr. Zaubzer**, Dienergasse 6;
11) „ „ Kaufmann **Buchner**, Kaufingergasse 22;
12) „ „ Hofglaser **Haug**, Neuhausergasse 15;
13) „ „ Vergolder **Birklein**, Landwehrstraße 18;
14) „ „ Wagenfabrikant **Gmelch**, Badstraße 1;
15) „ „ Kaufmann **Heinrich Bronberger**, Thal 7;
16) „ „ Tapezierer **Steinmetz**, Maximiliansstraße 1;
17) „ „ Kaufmann **Joseph Schneider**, Theatinergasse 43;
18) „ „ Hofuhrmacher **Joseph Minutti**, Marienplatz 26;
19) „ „ Kaufmann **Maier**, Blumenstraße 3;
20) „ „ Rothgerber **Eschenloher**, Unter-Anger 18;
21) „ „ Apotheker **Schreyer**, St. Anna-Vorstadt;
22) „ „ Erzgießerei-Inspektor **von Miller**, Erzgießereistraße;
23) „ „ Kürschnermeister **Simmet**, Mariahilfplatz 9, Vorstadt Au;
24) „ „ Bäckermeister **Chorherr**, Preysingstraße 57, Haidhausen;
25) „ „ **Leonhard Pauly**, Oekonom in Giesing.

Am 18. November 1862.

Der provisorische Ausschuß.

v. Steinsdorf, Vorsitzender.

Badhauser, Schriftführer.

Frankfurt, 18. November.

Die Börse eröffnete mit etwas höheren Coursen für österr. National und Credit-Actien; letztere schlossen jedoch wie gestern. Die übrigen österr. Fonds unverändert. 5% Metalliques in £ von beiden Jahrgängen, begehrt In den sonstigen Fonds und Actien keine erwähnenswerthe Veränderung. — Abends in der Effectensocietät war wenig Geschäft. Oesterr. Creditactien 210 1/4 bez. u. G., National 65 1/8 G. (Spnd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1864	65 3/4, 5/8 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 2/3	76 1/4 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	56 3/4 P.
„	4 1/2 pCt.	49 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. H.)	103 1/4 G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102 1/2 G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	103 1/2 G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101 1/2 P.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jahr. dto.	101 1/8 P.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101 1/8 P. 101 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	105 1/2 P.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104 1/8 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	98 3/4 G.
Baden	4 1/2 pCt. „ ditto & Gold	100 5/8 P.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103 1/2 P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 3/4 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 1/6 B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96 3/4 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 3/4 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118 B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93 1/4 B
Paris	Frs. 200	93 5/8 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	96, 95 7/8 G.
Disconto		3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	130 3/4 G.
k. k. Oesterreichische National-Bankaction	754 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	211, 210 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	230 1/2 P. 230 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. a 28 kr.	227 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121 1/2 P. 121 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83 1/4 P.
„ do. do. neueste Emission	78 1/2 G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	71 1/2 P.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. H.	84 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139 7/8 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.	107 P. 106 3/4 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. vollenbezahlt	108 1/4 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. H.	55 1/8 P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. H.	53 1/4 P.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	110 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72 1/2 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72 3/4 P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	126 P.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127 1/2 P.
Badische fl. 50	102 1/2 G.
„ fl. 35	65 1/4 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57 3/4 G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137 3/4 P.
„ „ fl. 25 dto.	38 1/2 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36 3/4 P.
Sardinien Fr. 36 b. H.	53 1/4 P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	— P.

Druck von Dr C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. vierteljährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Yrgang's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 306.** 21. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Antwerpens Befestigung
Deutscher Bund. Frankfurt (Berichtigung einer falschen Angabe über die Thätigkeit des Ausschusses für die Einberufung einer Delegirtenversammlung). München (Artikel 34 des Zollvereinsvertrags. Die österreichische Bankfrage. Zwei Ministerial-Entschließungen). Erbach (Großdeutsche Versammlung). Darmstadt (Der Adreßentwurf). Hannover (Nachträgliches zur Geschichte des Handelsvertrages). Berlin (Ergebenheitsadresse des märkischen Provinziallandtages).
Frankreich. Paris. (Eine französische Station im rothen Meer. Die Bäckereifrage. Die franz. Hütten- u. Hammerwerke. Stahlerzeugung).
Italien. Turin (Proceß gegen General Faverges u. Genossen).
Rußland und Polen. Antwort auf den französischen Vermittelungsvorschlag.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 21. November.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. November den Boten Anton **Bernhard** am Bezirksgerichte München l./J. wegen körperlicher Functionsunfähigkeit des Dienstes zu entheben und dessen Stelle dem Beiboten am genannten Bezirksgerichte, Ernst **Nistler**, auf Ruf und Widerruf zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Turin**, 20. Nov. Die Deputirtenkammer hat die in Sicilien während des Belagerungszustandes vorgenommenen Wahlen für nichtig erklärt. Buoncompagni hat seine Interpellation gestellt. Er sagt darin, Rattazzi besitze nicht die nöthige moralische Autorität, um das Land zu regieren. Mordini greift das Ministerium lebhaft an.

Antwerpens Befestigung.

⁂ **München**, im November. Diese Frage hat das ganze belgische Volk wiederholt tief aufgeregt und ist noch nicht zur Ruhe gebracht. Sie tobte am heftigsten in diesem Frühjahr, als König Leopold höchst bedenklich erkrankt war. Damals schnitt das Votum der Kammer der Antwerpener Agitation nur einige Sehnen, aber nicht die Nerven ab. Als der wieder genesene Fürst, dessen Worte jeder Belgier in Gold fassen sollte, — denn gerade seiner Klugheit und seinem persönlichen Tacte verdankt Belgien so sehr Vieles — als dieser Fürst der Antwerpener Deputation, die ebenfalls ihm zu beglückwünschen kam, in voriger Woche seine offene Erklärung gab, die versöhnlich allen gerechten Anforderungen der Antwerpener entgegenkam, in der Hauptsache aber, daß die Stadt eine Festung ersten Ranges werden müsse, keinen einzigen Schritt zurückwich, da brach wieder ein Sturm des Unwillens aus der Antwerpener Bevölkerung hervor, zwei Drittel der Stadträthe nahmen den Abschied, und der Bürgermeister wurde auf seinem Wege nach Hause von pöbelhaften Rotten beschimpft.

Sehen wir diesen Verhältnissen etwas auf den Grund. Die Sache ist für Deutschland selbst von der größten Wichtigkeit, und die Rücksicht auf unser eigenes Wohl und Wehe ist es, mit welcher wir zunächst die Frage untersuchen, eine Rücksicht des nationalen Egoismus, die ganz allein in Dingen der äußeren Politik jedes deutsche Land leiten sollte.

Vom deutschen Gesichtspuncte aus kann aber nicht der mindeste Zweifel sein, daß wir Antwerpens Befestigung so stark und so ausgedehnt, als nur irgend möglich, wünschen müssen. Denn was soll sie leisten? Für den Fall des Vordringens französischer Heere soll sie diese aufhalten, Belgien retten, und Belgiens Verbündeten Zeit geben, zur Hülfe zu kommen.

Es ist denkbar, daß eine französische Uebermacht plötzlich in wenigen Tagen ganz Belgien überschwemmt, dann finden die königliche Familie, die höchsten Regierungsbehörden, die Staatsgelder, und vor allem das belgische Heer eine nahe und sichere Zuflucht im festen Antwerpen. Von hier aus kann man den Feind im Schach halten, von hier aus läßt sich der Widerstand des Landes leiten, dessen Wiedereroberung vorbereiten. Was aber die Hauptsache ist, die Hauptfestung des Landes muß gehalten werden, bis die englischen Flotten und deutschen Heere herbei eilen. Engländer und Deutsche sind bekanntlich in ihren Kriegsrüstungen etwas langsam; — ehe sie sich zur Vertheidigung rühren, kann französisches Ungestüm Belgien nehmen, aber eigentlich kann eine französische Armee das Land doch nur packen, wie z. B. eine Dogge einen Adler, den sie am Rücken gepackt hat, dem sie aber Kopf und Krallen nicht abreißen kann. Kopf und Krallen bedeutet in diesem Falle Antwerpen. So lange diese Festung noch frei ist, so lange haben die Franzosen Belgien nicht erobert, so lange hat die englische Hülfe offnen Einlaß, und so lange haben die heranziehenden Deutschen im Lande selbst einen starken Verbündeten.

Die französischen Marschälle denken zwar ohne Zweifel: ehe die englische Flotte bei Dünkirchen in Sicht kommt oder Preußen mobil ist, stehen unsere Bataillone vor Antwerpen. Aber gerade, daß sie nur davor stehen, und nicht hinein kommen, deshalb muß Antwerpen eine Festung ersten Ranges werden. Es wird sich wahrscheinlich nur um ein paar Wochen handeln: und so lange muß Antwerpen sich durch starke Werke halten können. Doch diese Werke müssen nicht blos stark, sondern auch so ausgedehnt sein, daß im Nothfall das ganze belgische Heer sich darin halten kann, ein so starkes Heer, daß es der Feind keineswegs, unbekümmert um dasselbe, in seinem Rücken darf stehen lassen. Antwerpen muß also nach deutschem System und durch detachirte Forts in ein großes befestigtes Lager verwandelt werden.

Klar ist also: Antwerpen deckt nicht blos Belgien, sondern es ist die große Vorfestung für Deutschland in unserem Nordwesten. Es soll zum Mindesten das Erscheinen der Franzosen am Rheine auf so lange verzögern, bis die norddeutschen Kräfte vollgerüstet sind, ihnen zu begegnen. Man berechne, welche Heeresstärke die Franzosen im deutschen Kriege für den Oberrhein bestimmen müßten, und welche Widerstandskraft bei dieser getheilten Macht Antwerpen am Niederrhein ausüben kann.

Aus denselben Gründen ist Antwerpens Befestigung den Engländern so erwünscht. So lange die Geschichte englisch-französische Kriege verzeichnet hat, so lange suchten auch die Engländer an den französischen oder benachbarten Küsten große feste Plätze zu halten, die ihnen offen standen, — Harfleur, Boulogne, Calais, Dünkirchen u. s. w., — jetzt soll es Antwerpen sein.

Hier aber erhellt auch sogleich ein Grund, weshalb selbst Belgier, die nicht in Antwerpen wohnen, gegen dessen Befestigung ankämpfen. Sie sagen: „Allerdings wird ein starkes Antwerpen die Franzosen aufhalten, aber eben deßhalb wird es auch ihre Heere in unserem Lande festhalten, eben deßhalb wird es englische und deutsche Kriegsmacht in unser Land hereinziehen, in unserem Lande werden sie ihre Schlachten schlagen, unser Land wird unter den wilden Tritten des Krieges zertreten. Wenn aber Antwerpen so leicht zu nehmen ist, als die anderen offenen Städte Belgiens, so kann unser Land zwar rasch von den Franzosen erobert werden, aber die Kriegsfluth wird sich eben so rasch weiter wälzen." —

Wir wollen nun nicht fragen, ob Belgier, die so sprechen können, wirklichen Patriotismus im Herzen tragen? Die eine Erwägung aber sollte sie belehren, daß eine dauernde Occupation Belgiens durch die Franzosen dem Lande viel mehr kosten wird, als ein kurzer europäischer Krieg, der auf seinem Boden ausgefochten wird. Diese Voraussetzung ist noch durch alle Thatsachen bestätigt, welche die Geschichte verzeichnet hat. Der beste Hemmschuh hiegegen, daß die französischen Eroberungsgedanken nicht zur That übergehen, ist eben der Anblick einer so gewaltigen Festung, wie es Antwerpen sein soll. Belgiens Politik geht auf die Neutralität des Landes, und ein starkes Antwerpen ist die beste Waffe dieser Politik.

Indessen hegen selbst warme patriotische Belgier die Besorgniß, Antwerpens Befestigung befördere englische Einflüsse, und wenn die Engländer sich einmal darin festgesetzt, so würden sie schwer wieder herauszubringen sein. Es ist bekannt, daß der Plan, Antwerpen zu einer der größten Festungen zu machen, von jeher ein Lieblingsgedanke des Königs Leopold war. Man wirft ihm deßhalb vor, die Engländer hätten ihm

Digitized by Google

den Plan eingegeben, und sie wären es, die unaufhörlich zu seiner Ausführung im großen Maßstabe trieben. Allein sollte ein so ernster Charakter, ein so kluger Staatsmann, wie König Leopold es ist, seines Landes wahre Interessen nur einen Zoll tief unter englische Interessen beugen? Sollte er in der gesammten Weltlage, und insbesondere in dem Gegengewichte der Nachbarmächte nicht Mittel genug erblicken, das befürchtete Sichfestsetzen der Engländer ungefährlich und unmöglich zu machen? Wahrlich, diese Mittel liegen nahe, am nächsten darin, wenn die belgische sich enge mit der deutschen Politik verbündet.

Der Heerd aber der heißen und stürmischen Opposition gegen die Befestigung liegt in Antwerpen selbst, und es ist kaum zu sagen, in welchem Grade sich der größte Theil der dortigen Bevölkerung gegen die Sache erbittert hat, und welche Ströme der Aufreizung und Lüge von Antwerpen ausgingen. Unter Allem, was der König Leopold erlebt hat, wird diese Erfahrung ihm eine der bittersten sein. Wir wissen nicht, ob und wie viel von der Aufregung in Antwerpen auf fremde Einflüsterungen zu schieben. Auffallend ist es jedenfalls, daß gerade in diesem Jahre, nachdem von den 45 Millionen Francs Befestigungskosten beinahe 30 Millionen bereits ausgegeben waren, der Angriff auf den ganzen Plan mit solchem Grimme ausbrach. Ganz gewiß wird Antwerpens Handel schwer beeinträchtigt werden, wenn die Stadt belagert und vertheidigt wird. Das aber hat Jeder, der in Antwerpen geboren ist oder sich später dort angesiedelt hat, zum voraus gewußt, daß die Stadt eine Festung sei, die man im Kriege belagern und vertheidigen werde. Die Geschichte weiß aus alter und neuer Zeit davon zu erzählen, wie oft an Antwerpens Besitze das Schicksal der Niederlande hing: wir erinnern nur an den Herzog von Parma und an den General Chassé. Also mit dieser natürlichen Eigenschaft seiner Stadt hat jeder Antwerpener sich von vornherein abfinden müssen, wenn er sich entschloß, dort seinen Wohnsitz zu nehmen. Anders verhält es sich mit den sogenannten militärischen Servituten, welche den Anlaß gaben, von welchem der Streit wieder ausging. In dieser Beziehung konnte man, so scheint es uns, schon früher den Antwerpenern Concessionen machen. Das militärische Servitutenrecht in Belgien verlangte, daß im Bereiche der Festungskanonen kein Gebäude errichtet werde, welches sich nicht binnen vier Stunden abreißen ließ. Außerdem war die Entschädigung dafür und für die entzogene oder beschränkte Benützung des Grund und Bodens zu gering bemessen. Die nöthigen Concessionen sind jetzt, soviel wir wissen, nach Billigkeit bewilligt, oder in Aussicht gestellt. Ebenso sollen und können die äußeren Werke und Forts eine Stellung erhalten, daß sie weder die Entwickelung und Ausdehnung der Stadt hemmen, noch daß ihre Beschießung und Vertheidigung der Stadt selbst gefährlich werde. Das alles aber hätten die Antwerpener auch erreichen können, ohne daß sie diesen Sturm erhuben, der im Lande selbst mindestens höchst unzeitig war und die Achtung Belgiens im Auslande nicht vermehrt hat.

Deutscher Bund.

Frankfurt a. M., 18. Nov. Von hier schreibt man der „Allg. Ztg.“: In Bezug auf den Stand der Berathungen des Ausschusses über die Einberufung der Delegirtenversammlung hat die zu Wien erscheinende „Presse“ und nach ihr verschiedene andere Blätter mitgetheilt: „Im Hinblick auf die neuesten Vorgänge in Preußen sei in bundestaglichen Kreisen die Ansicht hervorgetreten, als bedürfe es gegenwärtig nicht mehr jenes liberalen Ausmaßes für die genannte Bundesinstitution, welches man bisher für unumgänglich erachtet habe. Hienach bedürfe es der ganzen freisinnigen Entschlossenheit des Hrn. v. d. Pfordten, um die im eigenen Lager ausgebrochene Meuterei im Zaum zu halten. Wenn nicht die ganze Institution, so doch deren bisher erhofftes Ausmaß, sei in Frage gestellt.“ Bereits am 31. October d. J. gab die „Presse“ uns Veranlassung, eine allen Grundes entbehrende unerfreuliche Mittheilung über den Stand der Thätigkeit des bezeichneten Ausschusses zu widerlegen. Damals jedoch ward Hr. v. d. Pfordten beschuldigt: „er habe den Ausschußbericht noch nicht einmal zu entwerfen begonnen.“ Was die heutige Beschuldigung „bundestaglicher Kreise“ betrifft, so können wir uns darauf beschränken, zu constatiren, daß man bestimmte Thatsachen zu ihrer Begründung anzugeben durchaus unterlassen hat, daß dieselbe also zu wesenlos ist, um widerlegt werden zu können. Gegen das Zustandekommen einer liberal ausgestatteten Delegirtenversammlung soll in bundestaglichen Kreisen eine Meuterei ausgebrochen sein! Wir fordern die „Presse“ auf, zu sagen, wer an der Meuterei theilnehme, und constatiren, solange sie dieser Aufforderung nicht entsprechen wird, daß sie in den Augen vorurtheilsloser Männer sich dem Verdacht aussetzt, eine Verleumdung ausgesprochen zu haben. Auf welche Kreise von Personen die „Presse“ die „bundestaglichen Kreise“ ausdehne, wissen wir nicht. Dagegen glauben wir unsererseits mittheilen zu können, daß im Kreise der Bundestagsgesandten und insonderheit der zunächst betheiligten fünf Ausschußmitglieder eine rückgängige Bewegung der politischen Anschauung nicht eingetreten ist, und daß dieselben namentlich auch durch die neueren Vorgänge in Preußen sich in ihren Anschauungen nicht haben beirren lassen. Die Thätigkeit des Ausschusses schließlich ist eine unausgesetzte. Führen wird sie, so hoffen wir, zu einem baldigen und, fügen wir hinzu, gemäßigten Wünschen erfreulichen Ergebniß. Die einzelnen Schritte dieser Thätigkeit gehören nicht vor das Forum der Oeffentlichkeit.

Bayern. * **München**, 21. Nov. Der Art. 34 des Zollvereins-Vertrags vom 22. März 1833, welcher in der nach der „A. Pr. Z.“ gestern mitgetheilten Antwort des Hrn. v. Bismarck an den bayer. Gesandten in Berlin angeführt ist, lautet wörtlich:

„Vor die Versammlung dieser Conferenz-Bevollmächtigten gehört: a) die Verhandlung über alle Beschwerden und Mängel, welche in Beziehung auf die Ausführung des Grundvertrages und der besonderen Uebereinkünfte, des Zollgesetzes, der Zollordnung und Tarife in einem oder dem andern Vereinsstaate wahrgenommen, und die nicht bereits im Laufe des Jahres in Folge der darüber zwischen den Ministerien geführten Correspondenz erledigt worden sind; b) die definitive Abrechnung zwischen den Vereinsstaaten über die gemeinschaftliche Einnahme auf dem Grund der von den obersten Zollbehörden aufgestellten, durch das Central-Bureau vorzulegenden Nachweisungen, wie solche der Zweck einer dem gemeinsamen Interesse angemessenen Prüfung erheischt; c) die Berathung über Wünsche und Vorschläge, welche von einzelnen Staatsregierungen zur Verbesserung der Verwaltung gemacht werden; d) die Verhandlungen über Abänderungen des Zollgesetzes, des Zolltarifs, der Zollordnung und der Verwaltungs-Organisation, welche von einem der contrahirenden Staaten in Antrag gebracht werden, überhaupt über die zweckmäßige Entwicklung und Ausbildung des gemeinsamen Zoll- und Handelssystems.

Indem wir uns für jetzt auf die Anführung dieses Artikels beschränken, aus dem Jedermann leicht sein Urtheil darüber sich bilden kann, ob die von der „Sternzeitung“ ausgesprochene Schlußfolgerung zutrifft oder nicht, behalten wir uns vor, demnächst ausführlicher auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

* **München**, 21. Novbr. Wie ich Ihnen schon unlängst schrieb hatten die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses des österreichischen Reichstages über die Nationalbank hier einen sehr peinlichen Eindruck gemacht; — denn Sie wissen, daß die in österreichischen Bankactien hier angelegten Summen nach Millionen zählen; — auch wurde man gleichzeitig einigermaßen betroffen über die Erhöhung der Couponssteuer von 5 auf 7 Procente — ein angenehmes Geschäft für die Banquiers bei dieser Zahl die Bruchtheile zu berechnen! — Da kömmt uns eben zur rechten Zeit die 30 Seiten starke Denkschrift des Bankausschusses zu, welche das Recht der Bank auf bessere Bedingungen so klar darlegt, daß jedes besondere Wort von hier aus, — und wenn auch das zu solchem Zwecke früher dahier versammelt gewesene Finanzcomite wieder zusammentreten wollte — überflüssig erscheint. Ich habe von Mitgliedern desselben und von zahlreichen in dieser Frage Betheiligten dahier gehört, man könne nichts Besseres thun, als dem Inhalte dieser Denkschrift sich mit voller Beruhigung anschließen und durch die Presse den Ausdruck dieser Gesinnung nach Wien gelangen zu lassen. Möchte es doch dem Herrenhause gefallen, auf den Credit, welchen Oesterreich im Auslande genießt, eine entsprechendere Rücksicht zu nehmen und der Petition des österreichischen Bankausschusses, welche von 78 der angesehensten und unabhängigsten Männer unterzeichnet ist, Gehör zu geben!

Eine Ministerial-Entschließung vom 10. ds. Mts. erläutert, daß nach dem dermalen bestehenden Polizeistrafgesetzbuche die den Behörden nicht angezeigte Auswanderung nicht mehr als eine strafbare Uebertretung zu behandeln ist; die Strafbestimmungen für Conscriptionspflichtige, welche sich durch Auswandern ihrer Militärpflicht entziehen, verbleiben jedoch selbstverständlich nach wie vor in Kraft. — In einer weiteren Normativ-Entschließung des k. Staatsministeriums vom 13. ds. Mts. sind die Vorschriften für die Prüfung der Stadt- und Marktschreiber-Candidaten erlassen.

Württemberg. **Erbach**, 17. Nov. Auf die Einladung des provisorischen Ausschusses des großdeutschen Vereins für Württemberg kamen heute gegen 70 Mitglieder hieher. Oberjustizprocurator Göriz von Ulm hieß die Versammlung willkommen. Die Bestrebungen des Vereins, sagte er, seien gegen das Kleindeutschthum, gegen den Umsturz und gegen die handelspolitische Spaltung Deutschlands gerichtet. Das Bestreben des provisorischen Ausschusses sei es gewesen, nicht blos den Landesverein auszudehnen, sondern auch den Gedanken der Bildung großdeutscher Vereine auswärts anzuregen. In Hannover, Bayern, Oesterreich habe die Anregung allen Anklang gefunden und zur Veranstaltung der Frankfurter Versammlung geführt. Diese sei einstimmig gewesen in dem Wunsche nach einer starken Centralgewalt mit Volksvertretung oder Parlament, wenn man es so nennen wolle. Auf die Frage, ob Delegirtenversammlung oder Parlament? eingehend bemerkt Redner, Preußen und Oesterreich werden sich nie einem Parlament unterwerfen. Ein Parlament neben einem Landtag in Berlin und Wien müßte zu Collisionen führen, wie dieß schon einmal dagewesen sei. Für die Gegenwart sei blos eine Delegirtenversammlung praktisch möglich. Man müsse sich, wenn auch die Wünsche der Nation weiter gehen, vorerst mit dem begnügen, was durchzuführen sei. Im entscheidenden Augenblicke werde sich eine Delegirten-Versammlung selbst weiter bringen.

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Freitag. ad Nro. 306. 21. November 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

802. **Bekanntmachung.**

Königliches Handelsgericht Zweibrücken.

Der Spezerei- und Holzhändler Jacob Schmitt III. ist Inhaber der Firma: „Jacob Schmitt III", die Niederlassung ist in Niedermiesau, und die Eintragung geschah B. II Z 92 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Ludwig Schneider ist Inhaber der Firma: „Ludwig Schneider", die Niederlassung ist in Pirmasens, und die Eintragung geschah B. II Z 93 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Georg Peill ist Inhaber der Firma: „Georg Peill", die Niederlassung ist in Homburg, und die Eintragung geschah B. II. Z. 94 des Firmenregisters.

Der Eisenhändler Jacob Stiefel ist Inhaber der Firma: „Jacob Stiefel", die Niederlassung ist in Homburg, und die Eintragung geschah B. II. Z 95 des Firmenregisters.

Der Tabakspinner und Korbhändler Jacob Demuth ist Inhaber der Firma: „Jacob Demuth", die Niederlassung ist in Homburg, und die Eintragung geschah B. II. Z. 96 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler und Makler Michael Moses ist Inhaber der Firma: „Michael Moses", die Niederlassung ist in Saalstadt und die Eintragung geschah B. II. Z. 97 des Firmenregisters.

Der Fouragehändler Friedrich Schwender ist Inhaber der Firma: „Friedrich Schwender", die Niederlassung ist in Kirkel und die Eintragung geschah B. II. Z. 98 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Joseph Hauter ist Inhaber der Firma: „Joseph Hauter", die Niederlassung ist auf der Kirschbacher Mühle, Gemeinde Dietrichingen, und die Eintragung geschah B. II. Z. 99 des Firmenregisters.

Der Apotheker Friedrich Wilhelm Pfeiffer ist Inhaber der Firma: „F. W. Pfeiffer", die Niederlassung ist in Hornbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 100 des Firmenregisters.

1. Elisa Roth, Wittwe des verstorbenen Fabrikanten Carl Roth, 2. Johann Jacob Heck, Fabrikant u. 3. Adolph Schwinn, Fabrikant, sämmtlich in Zweibrücken wohnhaft, haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung einer Eisendraht-, Drahtflechten- und Kettenfabrik unter der Firma: „Roth, Heck & Schwinn" errichtet, welche ihren Sitz auf dem Irheimer Werke bei Zweibrücken und am 1. November 1862 begonnen hat. Das Recht, die Gesellschaft zu vertreten, steht den Fabrikanten Johann Jacob Heck und Adolph Schwinn, einem Jeden für sich, zu, und die Eintragung geschah B. I. Z. 49 des Gesellschaftsregisters.

Der Spezereihändler Valentin Bohnert ist Inhaber der Firma: „Valentin Bohnert", die Niederlassung ist in Rohrbach und die Eintragung geschah B. II Z. 101 des Firmenregisters.

Der Kaufmann und Holzhändler Heinrich Klam ist Inhaber der Firma: „Heinrich Klam", die Niederlassung ist in Rohrbach und die Eintragung geschah B II. Z. 102 des Firmenregisters.

Der Wirth und Spezereihändler Johann Wagner ist Inhaber der Firma: „Johann Wagner", die Niederlassung ist in Rohrbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 103 des Firmenregisters.

Der Kurzwaarenhändler Peter Haberer ist Inhaber der Firma: „Peter Haberer", die Niederlassung ist in Rohrbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 104 des Firmenregisters.

Der Ziegeleibesitzer Johannes Willebacher ist Inhaber der Firma: „Johannes Willebacher", die Niederlassung ist in Steinwenden und die Eintragung geschah B. II. Z. 105 des Firmenregisters.

Der Kurzwaarenhändler Theobald Müller ist Inhaber der Firma: „Theobald Müller", die Niederlassung ist in Altenkirchen und die Eintragung geschah B II. Z. 106 des Firmenregisters.

Der Kurzwaarenhändler Theobald Becker I. ist Inhaber der Firma: „Theobald Becker I.", die Niederlassung ist in Dittweiler und die Eintragung geschah B. II. Z. 107 des Firmenregisters.

Der Frucht- und Mehlhändler Nicolaus Jung ist Inhaber der Firma: „Nicolaus Jung", die Niederlassung ist in Dittweiler und die Eintragung geschah B. II. Z. 108 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Theobald Cloß ist Inhaber der Firma: „Theobald Cloß", die Niederlassung ist in Dittweiler und die Eintragung geschah B. II. Z 109 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Carl Wilhelm Martin ist Inhaber der Firma: „C. W. Martin", die Niederlassung ist in Altenkirchen und die Eintragung geschah B. II. Z. 110 des Firmenregisters.

Der Spezerei- und Mehlhändler Friedrich Becker ist Inhaber der Firma: „Friedrich Becker", die Niederlassung ist in Altenkirchen und die Eintragung geschah B II. Z 111 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Carl Weiß ist Inhaber der Firma: „Carl Weiß", die Niederlassung ist in Altenkirchen und die Eintragung geschah B. II. Z. 112 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Friedrich Eyer ist Inhaber der Firma: „Friedrich Eyer", die Niederlassung ist in Altenkirchen und die Eintragung geschah B. II. Z. 113 des Firmenregisters.

Der Bäcker und Mehlhändler Jacob Theisohn ist Inhaber der Firma: „Jacob Theisohn", die Niederlassung ist in Hornbach und die Eintragung geschah Bd. II. Z. 114 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Joseph Weber ist Inhaber der Firma: „Joseph Weber", die Niederlassung ist in Hambach und die Eintragung geschah B. II. Z. 115 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Ludwig Pfirrmann ist Inhaber der Firma: „Ludwig Pfirrmann", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B II. Z. 116 des Firmenregisters.

Der Gerber Carl Leinenweber junior ist Inhaber der Firma: „Carl Leinenweber junior", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B. II. Z 117 des Firmenregisters.

Die Spezereihändlerin Wittwe Therese Fonnet ist Inhaberin der Firma: „Heinrich Fonnet Wwe.", die Niederlassung ist in Bliekastel und die Eintragung geschah B II Z 118 des Firmenregisters.

Die in Homburg wohnenden Handelsleute Isaac Hirsch und Carl Neu haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines Viehhandels unter der Firma: „Isaac Hirsch u. Carl Neu" errichtet, welche ihren Sitz in Homburg und am 1. Januar 1850 begonnen hat, Jeder derselben, welche dem Salomon und Leopold Hirsch in Homburg Prokura ertheilt haben ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah B. I. Z. 50 des Gesellschaftsregisters.

Der Kaufmann Christian Lehnung ist Inhaber der Firma: „Christian Lehnung", die Niederlassung ist in Waldfischbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 119 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Jacob Hoffmann von St. Louis (Amerika) ist Inhaber der Firma: „Jacob Hoffmann", derselbe hat dem Färber Heinrich Burging in Glanmünchweiler Prokura ertheilt, die Niederlassung ist in Glanmünchweiler und die Eintragung geschah B. II. Z. 120 des Firmenregisters.

Der Apotheker Philipp Mahr ist Inhaber der Firma: „Philipp Mahr", die Niederlassung ist in Waldfischbach und die Eintragung geschah B. II. Z 122 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Simon Levi ist Inhaber der Firma: „Simon Levi, Sohn von Salomon"; derselbe hat seinem Vater Salomon Levi Prokura ertheilt, die Niederlassung ist in Bliskastel und die Eintragung geschah B. II. Z 122 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Louis Schneider ist Inhaber der Firma: „Louis Schneider", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B. II. Z. 123 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Christian Leschhorn ist Inhaber der Firma: „Chr. Leschhorn", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah B. II. Z. 124 des Firmenregisters.

Der Cigarren- und Tabakspinner Johann Demuth ist Inhaber der Firma: „Johann Demuth," die Niederlassung ist in Bliskastel und die Eintragung geschah B II. Z. 125 des Firmenregisters.

Der Gastwirth und Weinhändler Carl Linck ist Inhaber der Firma: „Carl Linck", die Niederlassung ist in Bliskastel und die Eintragung geschah B. II. Z 126 des Firmenregisters.

Der Dreher und Kurzwaarenhändler Johann Beresheim ist Inhaber der Firma: „Joh. Beresheim", die Niederlassung ist in Bliskastel und die Eintragung geschah B II. Z. 127 des Firmenregisters.

Der Apotheker Ludwig Lippack ist Inhaber der Firma: „Ludwig Lippack"; derselbe hat seinem Schwiegersohne Gustav Wirth Prokura ertheilt, die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B. II Z. 128 des Firmenregisters.

Der Kaufmann und Weinwirth Philipp Görlich ist Inhaber der Firma: „Philipp Görlich", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B. II. Z. 129 des Firmenregisters.

Der Bäcker und Essigfabrikant Ludwig Bach ist Inhaber der Firma: „Ludwig Bach" die Niederlassung ist in Mittelberbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 130 des Firmenregisters.

Der Bäcker und Spezereihändler Friedrich Wagner ist Inhaber der Firma: „Fr. Wagner", die Niederlassung ist in Mittelberbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 131 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Carl Albrecht ist Inhaber der Firma: „Carl Albrecht", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah B. II. Z. 132 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Philipp Jacoby ist Inhaber der Firma: „Philipp Jacoby", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah B II. Z. 133 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Michael Brügel ist Inhaber der Firma: „Michael Brügel", die Niederlassung ist in Hettenhausen und die Eintragung geschah B. II Z. 134 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Wolf Levy ist Inhaber der Firma: „Wolf Levy", die Niederlassung ist in Wallhalben und die Eintragung geschah B II. Z 135 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Adam Bender ist Inhaber der Firma: „Adam Bender", die Niederlassung ist in Wallhalben und die Eintragung geschah B. II Z. 136 des Firmenregisters.

Der Eisenhändler Jacob Woll ist Inhaber der Firma: Jacob Woll", die Niederlassung ist in Wallhalben und die Eintragung geschah B. II. Z. 137 des Firmenregisters.

Der Bäcker und Fruchthändler Heinrich Jacob ist Inhaber der Firma: „Heinrich Jacob", die Niederlassung ist in Schönenberg und die Eintragung geschah B II. Z. 138 des Firmenregisters.

Der Gerber Joseph Zahm junior ist Inhaber der Firma: „Joseph Zahm junior", die Niederlassung ist in Kübelberg und die Eintragung geschah B. II. Z. 139 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Abraham Maier ist Inhabe der Firma: „Abraham Maier", die Niederlassun

Digitized by Google

ist in Brücken, und die Eintragung geschah B. II. Z. 140 des Firmenregisters.

Der Holzhändler Johannes Hinkelmann ist Inhaber der Firma: „Johannes Hinkelmann", die Niederlassung ist in Brücken, und die Eintragung geschah B. II. Z. 141 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Wilhelm Diehl ist Inhaber der Firma: „Wilhelm Diehl", die Niederlassung ist in Wittersheim, und die Eintragung geschah B. II. Z. 142 des Firmenregisters

Der Spezereihändler Jacob Scherer ist Inhaber der Firma: „Jacob Scherer", die Niederlassung ist in Wittersheim, und die Eintragung geschah B. II. Z. 143 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Jacob Hamm ist Inhaber der Firma: Hamm Jacob", die Niederlassung ist in Wittersheim, und die Eintragung geschah B. II Z. 144 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller und Gypshändler Joseph Kinsinger ist Inhaber der Firma: „Joseph Kinsinger", die Niederlassung ist in Bebelsheim, und die Eintragung geschah B. II. Z. 145 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Jacob Kinsinger ist Inhaber der Firma: „Jacob Kinsinger", die Niederlassung ist in Bebelsheim, und die Eintragung geschah B. II. Z. 146 des Firmenregisters.

Der Posamentirer und Kaufmann Philipp Rosenfelder ist Inhaber der Firma: „Philipp Rosenfelder", die Niederlassung ist in Pirmasens, und die Eintragung geschah B. II Z. 147 des Firmenregisters.

Der Schafhändler Philipp Raubenheimer ist Inhaber der Firma: „Philipp Raubenheimer", die Niederlassung ist in Altstadt, und die Eintragung geschah B. II Z. 148 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Jacob Rheinheimer ist Inhaber der Firma: „Jacob Rheinheimer", die Niederlassung ist in Herschberg, und die Eintragung geschah B. II. Z 149 des Firmenregisters.

Der Handelsmäckler Franz Schuff ist Inhaber der Firma: „Franz Schuff", die Niederlassung ist in Miesenbach, und die Eintragung geschah B. II. Z. 150 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Johann Rohr ist Inhaber der Firma: „Johann Rohr", die Niederlassung ist in Reinheim, und die Eintragung geschah B. II. Z. 151 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Franz Haag ist Inhaber der Firma: „Franz Haag", die Niederlassung ist in Herbitzheim, und die Eintragung geschah B. II Z. 152 des Firmenregisters

Der Kalkbrenner und Kalkhändler Nicolaus Blum ist Inhaber der Firma: „Nicolaus Blum", die Niederlassung ist in Rubenheim, und die Eintragung geschah B. II. Z. 153 des Firmenregisters.

Der Uhrenhändler Gottlieb Haas ist Inhaber der Firma: „Haas Gottlieb", die Niederlassung ist in Hornbach, und die Eintragung geschah B. II Z. 154 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Georg Jacob Roll-Huffung ist Inhaber der Firma: „Georg Jacob Roll-Huffung", die Niederlassung ist in Kirkel, und die Eintragung geschah B. II. Z. 155 des Firmenregisters.

Der Uhren-, Gold- und Silberwaarenhändler Heinrich Nockin ist Inhaber der Firma: „H Nockin", die Niederlassung ist in Blieskastel, und die Eintragung geschah B. II. Z. 156 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Johann Hansel ist Inhaber der Firma: „Johann Hansel", die Niederlassung ist in Gersheim, und die Eintragung geschah B. II. Z. 157 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Samuel Aron ist Inhaber der Firma: „Samuel Aron", die Niederlassung ist in Steinbach, und die Eintragung geschah B II. Z. 158 des Firmenregisters.

Der Güterhändler Abraham Levi III. ist Inhaber der Firma: „Abraham Levi III.", die Niederlassung ist in Blieskastel, und die Eintragung geschah B. II. Z. 159 des Firmenregisters.

Der Pferdehändler Joseph Levy ist Inhaber der Firma: „Joseph Levy", die Niederlassung ist in Blieskastel, und die Eintragung geschah B. II. Z. 160 des Firmenregisters.

Der Fruchthändler Alexander Welsch ist Inhaber der Firma: „Alexander Welsch", die Niederlassung ist in Neuhäusel, und die Eintragung geschah B. II. Z. 161 des Firmenregisters.

Der Rothgerber Johannes Wolf I. ist Inhaber der Firma: „Johannes Wolf I.", die Niederlassung ist in Kottweiler, und die Eintragung geschah B. II. Z. 162 des Firmenregisters.

Die Holzhändlerin Wittwe Anna Maria Poth ist Inhaberin der Firma: „Karl Poth Wtw.", die Niederlassung ist in Kottweiler und die Eintragung geschah B. II. Z. 163 des Firmenregisters.

Der Oelmüller Johann Herzer ist Inhaber der Firma: „Johann Herzer", die Niederlassung ist in Kottweiler, und die Eintragung geschah B. II. Z. 164 des Firmenregisters.

Die Handelsfrau Philippina Herzer ist Inhaberin der Firma: „Philippina Herzer", die Niederlassung ist in Kottweiler, und die Eintragung geschah B. II. Z. 165 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Karl Leppla ist Inhaber der Firma: „Karl Leppla", die Niederlassung ist auf der Oberschernau, Gemeinde Ramstein, und die Eintragung geschah B. II. Z. 166 des Firmenregisters.

Der Uhrenhändler Cölestin Scherer ist Inhaber der Firma: „Cölestin Scherer", die Niederlassung ist in Steinwenden, und die Eintragung geschah B. II. Z. 167 des Firmenregisters.

Der Branntweinbrenner Carl Schaum ist Inhaber der Firma: „Carl Schaum", die Niederlassung ist auf dem Obermohrerhof, Gemeinde Obermohr, und die Eintragung geschah B. II. Z. 168 des Firmenregisters.

Der Gold- und Silberwaarenhändler Friedrich Rohrbacher ist Inhaber der Firma: „Fr. Rohrbacher", die Niederlassung ist in Zweibrücken, und die Eintragung geschah B. II. Z. 169 des Firmenregisters.

Zweibrücken, den 12. November 1862.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichts.
Bruch, kmmct. Gerichtschreiber.

---

883. **Bekanntmachung**
Auszüge
aus dem Handelsregister des kgl. bayer. Bezirks- resp. Handelsgerichts Frankenthal.

In das Gesellschaftsregister des vorgenannten Gerichtes sind eingetragen:

I. Die unter der Firma: „Ludwigshafener Aktienbrauerei" mit dem Sitze in Ludwigshafen a/Rh. bestehende Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 18. November 1861 und die kgl. Genehmigung vom 18. Januar 1862. Gegenstand der Unternehmung ist die Einrichtung und der Betrieb einer Bierbrauerei zu Ludwigshafen a/Rh. nach Münchener Methode, sog. Dickmaischbrauerei. Die Gesellschaft ist auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen, welche begonnen haben am 1. Oktober 1861 und endigen am gleichen Tage des Jahres 1891. Das Gesellschaftskapital ist festgesetzt auf 320,000 fl. süddeutscher Währung, welche in 320 Aktien auf die Inhaber, jede zu 1000 fl., vertheilt werden. Dieselben sind untheilbar. Vorstand der Gesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches ist der Verwaltungsrath, welcher die Gesellschaft in allen ihren Angelegenheiten, namentlich auch in Prozeßsachen und Abschließung von Verträgen und Rechtsgeschäften, vertritt. Ueber seine Verhandlungen und Beschlüsse errichtet er Protokolle, welche von seinem Vorstande und Schriftführer unterzeichnet werden. Bis zur Wahl eines Verwaltungsrathes werden alle Angelegenheiten durch ein provisorisches Comité besorgt, dem auch die Abschließung von Verträgen trägen und Accorden überlassen bleibt. Die Anforderung des Verwaltungsrathes zu Einzahlungen und die Einberufung der Generalversammlung durch denselben geschieht mittelst öffentlicher Ausschreibung in den zwei verbreitetsten Blättern der Pfalz, in einem Lokalblatte der Stadt Mannheim und in zwei entsprechenden Blättern Frankfurts und Münchens.

Die Mitglieder des provisorischen Comité sind:

1) Johann Leonhard Seybold, königl. Bank-Oberbeamte, in Ludwigshafen wohnhaft, Vorstand des Comité; 2) Georg Pscherr, Bier-, Bierbrauereibesitzer, in München wohnhaft; 3) Heinrich Lichtenberger, Kaufmann und Bürgermeister, in Ludwigshafen wohnhaft; 4) Paul Giulini, Fabrikant und Gutsbesitzer, in Mannheim wohnhaft; 5) Louis Bodani, Oekonom, in Mannheim wohnhaft. —

II. Die unter der Firma „Pfälzische Maximilians-Bahn" mit dem Sitze in Ludwigshafen bestehende Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 31. Januar resp. 6. August 1853, die Bestätigungsakten datiren vom 3. November 1852 und 14. November 1853. Die Dauer der Gesellschaft ist auf eine Betriebs- und Benützungszeit von 99 Jahren beschränkt, vom Tage der Vollendung und Eröffnung der Bahnstrecke in ihrer ganzen Ausdehnung, 26. November 1855, gerechnet, nach deren Verlauf die Concession als erloschen anzusehen ist, und die Bahn sammt ihren Zugehörungen in das Eigenthum des bayerischen Staates übergeht. Gegenstand des Unternehmens ist: Erbauung und Betrieb einer Eisenbahn von Neustadt über Landau bis an die Landesgrenze bei Weissenburg mit dem Zwecke des Güter- und Personen-Transports. Unter k. Genehmigung bleibt der Gesellschaft die Errichtung von Zweigbahnen vorbehalten. Das Bau- und Einrichtungskapital ist angenommen auf 4,400,000 fl. Eine jede Aktie beträgt 500 fl. bayr. Reichswährung und kann nach erfolgter voller Einzahlung in beliebige Theile, jedoch nicht unter 100, getheilt werden. Die Aktiendokumente werden in der Regel auf den Inhaber ausgestellt, können jedoch auf besonderes Verlangen auch auf den Namen ausgestellt werden. Die Direktion, Vorstand im Sinne des Handelsgesetzbuches, besteht aus einem Direktor und einem Stellvertreter desselben, welcher im Falle der Verhinderung des Direktors in dessen Funktionen eintritt. Zum Wirkungskreise des Direktors gehört unter Anderem insbesondere der Abschluß von Verträgen mit öffentlichen Behörden, Corporationen und Privaten, insoferne diese die Vollziehung der vom Verwaltungsrathe genehmigten Etats zum Gegenstande haben, geeigneten Falles im Benehmen mit dem Verwaltungsausschusse, sowie die Vertretung der Gesellschaft vor Gericht und den öffentlichen Behörden. Alle Ausfertigungen und Urkunden werden mit der Unterschrift: „Kgl. Bayr Eisenbahngesellschaft der Pfälzischen Maximiliansbahn" versehen und von dem Direktor oder seinem Stellvertreter mit aller Rechtsverbindlichkeit für die Gesellschaft unterzeichnet, die Aktien werden jedoch von dem Vorstande des Verwaltungs-Rathes mitunterzeichnet, sowie von dem ernannten k. Commissär contrasignirt. Bezüglich der Form, in welcher die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen sollen, sowie bezüglich der öffentlichen Blätter, in welche dieselben aufzunehmen sind, enthält der Gesellschaftsvertrag nur, daß die jährliche Generalversammlung durch den Vorstand des Verwaltungsrathes im Benehmen mit der Direktion berufen wird, außerordentliche Generalversammlungen aber durch den Verwaltungsrath oder dessen Ausschuß oder den k. Commissär, durch letzteren nach vorheriger Autorisation der Kreisregierung, berufen werden können und die Berufung in den gelesensten öffentlichen Blättern geschehen muß; daß die Aktieneinzahlungen auf die in solchen Blättern erlassene Aufforderung der Direktion zu geschehen haben und Letztere auch bei Amortisirung von Interimsscheinen, Aktien oder Coupons die öffentliche Aufforderung durch die Zeitungen erläßt. —

Direktor der Gesellschaft ist Albert Jaeger, kgl. Regierungsrath, in Ludwigshafen wohnhaft. Stellvertretender Direktor: Eugen Mündler, ebenfalls in Ludwigshafen wohnhaft.

Frankenthal, den 12. November 1862.

Die Kanzlei des k. bayer. Bezirks- und Handelsgerichts.
Der k. Bezirks-Gerichtsschreiber:
Wolff.

Digitized by Google

34. **Bekanntmachung.**

In das Firmenregister des königl. Bezirks- und Handelsgericht Kaiserslautern wurden eingetragen:

B. II. Ziffer 51. Mathäus Burckhart, Krämer in Eisenberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Mathäus Burckhart".

B. II. Ziffer 52. Philipp Walter Bölpel, Spezereikrämer in Eisenberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Philipp Walter Bölpel"

B. II. Ziffer 53. Andreas Mauer, Handelsmüller in Eisenberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Andreas Mauer".

B. II. Ziffer 54. Georg Philipp Heilmann, Krämer in Eisenberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Georg Philipp Heilmann"

B. II. Ziffer 55. Jakob Hahn, Handelsmüller in Eisenberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Jacob Hahn".

B. II. Ziffer 56. Jakob Kurz, Handelsmüller in Eisenberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Jacob Kurz".

B. II. Ziffer 57. Abraham Kaufmann, Handelsmann in Odenbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Abraham Kaufmann".

B. II. Ziffer 58. Friedrich Jakob Pittham, Seifensieder in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Fr. Pittham".

B. II. Ziffer 59. Isaak Kaufmann, Handelsmann in Odenbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Isaak Kaufmann".

B. II. Ziffer 60. Jakob Felsenthal, Handelsmann in Odenbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Jacob Felsenthal".

B. II. Ziffer 61. Carl Schuck, Bierbrauer in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Carl Schuck".

B. II. Ziffer 62. Jakob Kraemer, Handelsmann in Obermehlingen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Krämer."

B. II. Ziffer 63. Karl Diehl, Seifensieder in in Wolfstein, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Carl Diehl".

B. II. Ziffer 64. Georg Peter Glück, Färber und Kaufmann in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „G. P. Glück".

B. II. Ziffer 65. Abraham Rubel III., Handelsmann in Hochspeyer, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Abraham Rubel III".

Dessen Bruder, Johann Isaak Rubel in Hochspeyer, als Prokurist dieser Firma.

B. II. Ziffer 66. Friedrich Würtz, Ziegeleibesitzer in Hochspeyer, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „F. Würtz".

B. II. Ziffer 67. Moritz Gutmann, Handelsmann in Dielkirchen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Moritz Gutmann".

B. II. Ziffer 68. Henoch Freiberg, Handelsmann in Steinbach, mit seiner dortigen Haupthandelsniederlassung und der Zweigniederlassung Dannenfels, beide unter der Firma „Henoch Freiberg".

B. II. Ziffer 69. Salomon Rothenberg, Handelsmann in Gaugrehweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Salomon Rothenberg".

B. II. Ziffer 70. Abraham Rosenbaum, Handelsmann in Münchweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Abraham Rosenbaum".

B. II. Ziffer 71. Heinrich Henn, Handelsmüller in Katzweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „H. Henn".

B. II. Ziffer 72. Philipp Andre II., Spezereikrämer in Neukirchen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Philipp Andre II."

B. II. Ziffer 73. Markus Kraemer, Handelsmann in Medlingen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Markus Kraemer".

B. II. Ziffer 74. Jakob Dahlsheimer, Kaufmann in Niederkirchen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Dahlsheimer".

B. II. Ziffer 75. Karl Steuerwald, Handelsmann in Ordis, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Karl Steuerwald".

B. II. Ziffer 76. Johann Georg Willburth, Kaufmann in Winnweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. G. Willburth".

B. II. Ziffer 77. Karl Philipp Carl, Kaufmann in Reipoltskirchen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Karl Ph. Carl".

B. II. Ziffer 78. Abraham Berg, Handelsmann in Marienthal, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Abraham Berg".

B. II. Ziffer 79. Christian Gorbels, Handelsmüller in Diemerstein mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Goebels".

B. II. Ziffer 80. Franz Menninger, Handelsmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Menninger".

B. II. Ziffer 81. Andreas Sebastian, Zündhölzchenfabrikant in Frankenstein, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „A. Sebastian".

B. II. Ziffer 82. Joseph Straus, Handelsmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Straus."

B. II. Ziffer 83. Herrmann Felsenthal, Handelsmann in Odenbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Herrmann Felsenthal".

B. II. Ziffer 84. Isaak Schmidt, Kaufmann in Frankenstein, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Schmidt."

Dessen Sohn Gustav Schmidt in Frankenstein, als Prokurist dieser Firma.

B. II. Ziffer 85. Salomon Fels, Handelsmann in Enkenbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma S. Fels".

B. II. Ziffer 86. Elias Fels, Kaufmann in Sembach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Elias Fels".

B. II. Ziffer 87. Emanuel Neu, Bäcker und Handelsmann in Otterberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Eml. Neu".

B. II. Ziffer 88. Philipp Chormann, Handelsmann in Bischheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Ph. Chormann".

B. II. Ziffer 89. Heinrich Bescher II., Handelsmann in Stetten, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Heinrich Bescher II."

B. II. Ziffer 90. Jakob Weber, Möbelfabrikant in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Weber."

B. II. Ziffer 91. Michael Hasemann, Sesselmacher und Cigarrenhändler in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „M. Hasemann".

B. II. Ziffer 92. Karl Tascher, Glaser und Kaufmann in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Karl Tascher".

B. II. Ziffer 93. Emanuel Neu, Handelsmann in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „E. Neu".

B. II. Ziffer 94. Ludwig Fröhlich, Handelsmann in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Ludwig Fröhlich".

B. II. Ziffer 95. Michael Kehr, Handelsmann in Münsterappel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „M. Kehr".

B. II. Ziffer 96. Joseph Straus Handelsmann in Münsterappel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Joseph Straus".

B. II. Ziffer 97. Georg Klinck jr., Müller in Baderebach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Georg Klinck jr."

B. II. Ziffer 98. Friedrich Krauth, Müller auf der Streitmühle, Gemeinde Altenglan, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Fr. Krauth".

B. II. Ziffer 99. David Würz, Handelsmann in Enkenbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „D. Würz".

Dessen Sohn, Heinrich Würz in Enkenbach, als Prokurist dieser Firma.

B. II. Ziffer 100. Carl Linn, Kaufmann und Gerber in Kusel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Carl Linn".

Kaiserslautern, den 5. November 1862.

Der stv. Gerichtschreiber.

Becker.

---

835. **Bekanntmachung.**

1) Der Glasermeister Bartholomäus Gerneth in Eggolsheim betreibt unter der Firma:

„Barth. Gerneth"

ein Spezerei-, Schnitt- und Kurzwaarengeschäft mit der Hauptniederlassung in Eggolsheim, k. Landg. Forchheim.

2) Der Kaufmann Heinrich Dorn in Gräfenberg ist Inhaber der Firma:

„G. M. Memmert"

mit der Hauptniederlassung in Gräfenberg.

3) Die Weberswittwe Rosette Kohn in Burgkundstadt betreibt unter der Firma:

„G. E. Kohn"

ein Handelsgeschäft mit Webereiwaaren mit der Hauptniederlassung in Burgkundstadt.

4) Der Seifensieder und Rauhwarrenhändler Joseph Trieß in Maineck, k. Landg. Weismain, ist Inhaber der Firma:

„Jos. Trieß"

mit der Hauptniederlassung zu Maineck.

Eine Zweigniederlassung befindet sich zu Altenkundstadt.

5) Der Handelsmann Wolfgang Maier in Herzogenaurach ist Inhaber der Firma:

„Wolfgang Maier"

mit der Hauptniederlassung daselbst.

6) Der Handelsmann Johann Leonhardt Dorsch in Herzogenaurach ist Inhaber der Firma:

„J. L. Dorsch"

mit der Hauptniederlassung daselbst.

7) Die Handelsmannswitte Kunigunde Weiß in Herzogenaurach ist Inhaberin der Firma:

„Franz Xaver Weiß"

mit der Hauptniederlassung daselbst.

8) Die Landkram- und Eisenhändlerswittwe Ursula Malterer in Herzogenaurach ist Inhaberin der Firma:

„Joseph Malterer"

mit der Hauptniederlassung daselbst.

Friedrich Stubenrauch zu Herzogenaurach ist als Procurist aufgestellt.

9) Der Kaufmann Georg Albert Pfaff in Burgwindheim ist Inhaber der Firma:

„G. A. Pfaff"

mit der Hauptniederlassung zu Burgwindheim, k. Ldg. Burgebrach.

Bamberg, 8. November 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der I. Vorstand:

E.-Nr. 2006. **Rummel.**

Schreiner.

Digitized by Google

862. **Bekanntmachung**

1. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Herr Johann Preller zu Enodorf ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Johann Preller"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Enodorf, k. Ldgs. Amberg.
2. Der Kaufmann und Spiegelglasfabrik-Inhaber Herr Aaron Bomeisler zu Floß ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„M. S. Bomeisler"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Floß.
3. Der Eisenwaarenhändler Herr Joseph Groetsch in Waldeck ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„J. Groetsch"
betriebenen Eisenwaarenhandlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Waldeck, k. Ldgs. Kemnath.
4. Der Spezereiwaarenhändler Herr Michael Regner zu Waldeck ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Michael Regner"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Waldeck, k. Ldgs. Kemnath.
5. Der Krämer Herr Joseph Schreyer in Windischeschenbach, ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„J. Schreyer"
betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Windischeschenbach, k. Ldgs. Neustadt a. d. W. N.
6. Der Spezerei-, Schnitt- und Galanteriewaarenhändler Herr Thomas Kneittinger zu Lauterhofen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Thomas Kneittinger"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Lauterhofen, k. Ldgs. Kastl.
7. Der Kaufmann Herr Joseph Stoblzer zu Waldsassen ist Inhaber des dortselbst unter des dortselbst unter der Firma:
„Joseph Stoblzer"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Waldsassen.
8. Der Krämer Herr Joseph Schopf zu Waldeck ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Joseph Schopf"
betriebenen Spezereiwaaren-Handlungsgeschäftes mit der Niederlassung in Waldeck, kgl. Landgs. Kemnath.
9. Der Handelsmann Herr Georg Schertl in Königstein ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Georg Schertl"
betriebenen Spezerei-, Schnitt- und Eisenwaaren-Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Königstein, k. Ldgs. Sulzbach.
10. Die Krämerswittwe Frau Josepha Seidl zu Waldsassen ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:
„Egide Seidl's Wittwe"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Waldsassen.
11. Die Hüttenwerksbesitzerin Frau Conestine Bauer zu Erlhammer hat ihrem Sohne Herrn
„Heinrich Bauer"
dortselbst Prokura ertheilt.
12. Der Seilermeister Herr Georg Eberth zu Kemnath ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Georg Eberth"
betriebenen Seilerwaaren-Handelsgeschäftes mit der Niederlassung in Kemnath.
13. Der Tafernwirth, Spezerei- und Schnittwaarenhändler Herr Mathias Ehrensperger in Kastl ist Inhaber des dasselbst unter der Firma:
„Mathias Ehrensperger"
bestehenden Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Kastl.
14. Der Spezereiwaarenhändler Herr Friedrich Wunderlich zu Neustadt a/C. ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Friedr. Wunderlich"
betriebenen Spezereiwaarenhandlung mit alleiniger Niederlassung zu Neustadt a/C.
15. Der Eisen-, Stahl- und Messingwaarenhändler Herr Carl Schiffmann zu Neuhaus ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Carl Schiffmann"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Neuhaus, k. Ldgs. Auerbach.
16. Der Farbenfabrikant und Spezereiwaarenhändler Hr. Joseph Regn zu Naonitz ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Joseph Regn,
Farbenfabrikant,
betriebenen Handels- und Fabrikgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Naonitz, k. Landger. Auerbach.
17. Der Eisen- und Geschmeidewaarenhändler Herr Johann Bauer zu Vohenstrauß ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Johann Bauer"
betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Vohenstrauß.
18. Der Hopfenhändler Herr Johann Lehnerer zu Weigendorf ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Johann Lehnerer"
betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Weigendorf, k. Ldgs. Sulzbach.
19. Der Schneidermeister und Krämer Herr Johann Walter in Kastl ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Walter"
daselbst betriebenen Spezerei- und Schnittwaaren-Handlung mit alleiniger Niederlassung in Kastl, k. Ldgs. Kemnath.
20. Der Handelsmann Herr Joseph Ott zu Wondreb ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Joseph Ott"
betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Wondreb, k. Ldgs. Tirschenreuth.
21. Die Kaufleute Herr Abraham Wiener und Herr Jacob Wiener, beide in Floß wohnhaft, sind Inhaber der zu Floß unter der Firma:
„Jacob Wiener"
in offener Gesellschaft betriebenen Kaufmanns-Geschäfte.
Die Gesellschaft, welche ihren Sitz in Floß hat, hat am 1. Januar 1846 begonnen, und ist Jeder der Gesellschafter befugt, für sich allein die Firma zu zeichnen.
22. Der Handelsmann Herr Kaspar Zagel in Edelsfeld ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Kaspar Zagel"
betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Edelsfeld, k. Ldgs. Sulzbach.
23. Der Oekonomie- und Glasschleif-Besitzer Herr Johann Michael Poellmann von Trautenberg ist Inhaber des unter der Firma:
„J. M. Poellmann"
daselbst betriebenen Spiegelglasschleifgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Trautenberg, k. Ldgs. Erbendorf.
24. Der Schnittwaarenhändler Herr Joseph Mühlfenzl in Konnersreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Joseph Mühlfenzl"
betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung zu Konnersreuth, k. Ldgs. Waldsassen.
25. Der Handelsmann Herr Johann Grillmeier ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Grillmeier"
zu Konnersreuth betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung zu Konnersreuth, k. Ldgs. Waldsassen.
26. Der Kaufmann Herr Johann Jakob Bergler zu Floß ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Johann Bergler"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Floß
27. Der Fabrikbesitzer Herr Anton Ignatz Freiherr von Hirschberg zu Unterwildenau ist Inhaber des unter der Firma:
„Ant. Ig. Fhr. von Hirschberg"
dortselbst betriebenen Papierfabrikgeschäftes mit der Hauptniederlassung zu Unterwildenau, k. Ldgs. Weiden.

Amberg, 6. November 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Schieder.

C.-Nr. 669. v. Schmauß, Sekretär.

Von

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1. Die Kaufleute Herr Hirsch und Samuel Färther zu Pappenheim betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Pappenheim seit 1. Januar 1854 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Gebrüder Färther".
2. Der Spezereihändler Herr Friedrich Becher in Pappenheim ist Inhaber der Firma: „Handlung von Friedrich Becher" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
3. Der Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Herr Wilhelm Tümmel dahier ist Inhaber der Firma: „W. Tümmel" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
4. Die Handelsmannswittwe Frau Lea Lippmann zu Heidenheim ist Inhaberin der Firma: „Wele Salomon Lippmann" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
5. Die Fabrikanten Herren Friedrich Karl, Johann Friedrich und Johann August Grahl zu Treuchtlingen, k. Ldger. Pappenheim, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Treuchtlingen seit 1. März 1832 ein Fabrikgeschäft unter der Firma: „Gebrüder Grahl".
6. Der Metall- und Bronzefabrikant Herr Johann Kaspar Seidel dahier ist Inhaber der Firma: „J. K. Seidel" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, am 10. November 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

C.-N. 957. Fritz.

---

962. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. bayer. Handelsgerichte Augsburg.

1. Die Strumpfwirkerswittwe Rosina Wenninger in Augsburg ist Inhaberin der Firma:
„Rosina Wenninger"
und hat ihre Hauptniederlassung in Augsburg.
Prokurist ist David Löffler.
2. Der Großhändler Salomon Bacharach in Augsburg ist Inhaber der Firma:
„Salomon Bacharach"
und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
3. Der Kaufmann Jacob Lammfromm in Buttenwiesen ist Inhaber der Firma:
„Jac. Lammfromm"
und hat seine Hauptniederlassung in Buttenwiesen.

Augsburg den 9. November 1862.

Der kgl. Vorstand Frank:

Hohenleitner, k. Rath.

C.-Nr. 533. Gwinner.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

948.

Bekanntmachung.

1) Isak und Leopold Hofmann zu Altenkundstadt betreiben seit Mitte Juli 1834 in offener Gesellschaft unter der Firma:

„Gebrüder Hofmann"

ein Tuchfabrikationsgeschäft mit dem Sitze in Altenkundstadt.

Jeder der Gesellschafter ist befugt die Firma zu zeichnen und zu vertreten.

2) Kaufmann Isaak Bayer und Hopfenhändler Meier Mayer, beide von Aschbach, betreiben seit 22. Juli 1860 in offener Gesellschaft unter der Firma:

„Bayer & Mayer"

ein Hopfengeschäft mit dem Sitze zu Aschbach, k. Landg. Burgebrach.

Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Firma selbstständig zu zeichnen und zu vertreten.

3) Der Kaufmann Isaak Bayer zu Aschbach ist Inhaber der Firma:

„J. B. Bayer"

mit der Hauptniederlassung zu Aschbach.

Bamberg, den 10. November 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Rummel.

E.-Nr. 2359. Schreiner.

943.

Bekanntmachung.

Die Ergänzungswahlen des Gewerbe-, Fabrik- und Handelsrathes in der kgl. Haupt- und Residenzstadt München betreffend.

In Folge hoher Entschließung der k. Regierung von Oberbayern vom 2. August und resp. vom 15. pmes. 19. Nov. l. Js. sind die Ergänzungswahlen des Gewerbe-, Fabrik- und Handelsrathes gemäß §. 149 der Gewerbs-Instruction vom 21. April l. Js. unter der Leitung des Unterzeichneten nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 16. April 1850 (Reggs.-Bl. pag. 501) im laufenden Monate und zwar nach Art. 7, 17 und 20 derselben — unter dem Austritte der älteren Hälfte der Mitglieder und der Stellvertreter vorzunehmen.

Diese Ergänzungswahlen finden an den nachbezeichneten Tagen im nördlichen Flügel der Schrannenhalle nächst dem Viktualienmarkte statt:

A. für den Gewerberath:

Dienstag den 25. November l. J. von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr;

B. für den Fabrikrath:

Mittwoch den 26. November l. Js. von Vormittags 8bis 12 Uhr

C. für den Handelsrath:

Donnerstag den 27. November l. Js. von Vormittags 8 bis 12 Uhr.

Der Unterzeichnete gibt sich daher die Ehre, die zur Theilnahme an obigen Wahlen Berechtigten unter dem Bemerken einzuladen, daß die Verzeichnisse der wahlberechtigten und der wählbaren Mitglieder der obigen Gewerbe-Kategorien im Sekretariate I (neben dem kleinen Rathhaussaale) zur Einsichtnahme bereit liegen, und daß daselbst auch die allenfallsnöthigen Aufschlüsse ertheilt werden.

München, den 19. Novbr. 1862.

Der Wahlkommissär:

E.-Nr. 5293. **Klaußner,**
rechtskundiger Magistrats-Rath.

---

867. (3c) Bei dem kgl. Rentamte Ursberg (Schwaben und Neuburg) findet ein im definitiven Steuerumschreibwesen vollständig bewanderter **Amts-Gehilfe**, der über seine Befähigung, sowie über moralisches Verhalten gute Zeugnisse besitzt, eine gut honorirte Stelle, und kann der Eintritt am 1. oder 15. Dezember d. Js. erfolgen. Offerte sind an den Amtsvorstand zu richten.

---

848. (3c) Bei einem k. Rentamte in Niederbayern kann mit dem 1. Januar 1863 ein im Steuerumschreibwesen und im Taxwesen vollkommen bewanderter **Amts-Gehilfe** gegen gutes Honorar eintreten. Vorlage der Zeugnisse und Offerte unter **J. B.** Nr. 848 bei der Expedition d. Bl.

944.

Bekanntmachung.

Die Festsetzung der Gewerbe-Prüfungstage in München betr.

Zum Vollzuge der Bestimmungen der §§. 7 und 8 der Gewerbs-Instruction vom 21. April l. Js. werden für die nachbezeichneten Gewerbe die Prüfungstage **im Monate Dezember l. Js.** festgesetzt, wie folgt:

1) für das Maler-, Vergolder-, Lackirer- und Anstreichergewerbe:

Dienstag der 10. Dezember;

2) für das Wagnergewerbe:

Freitag der 5 Dezember;

3) für das Schreinergewerbe:

Dienstag der 9. Dezember;

4) für das Gold- und Silberarbeitergewerbe:

Freitag der 12. Dezember;

5) für das Buchbindergewerbe:

Montag der 15. Dezember;

6) für das Metzger- und Schweinmetzger-Gewerbe:

Mittwoch der 17. Dezember;

7) für das Schlossergewerbe:

Freitag der 19. Dezember;

8) für das Bäckergewerbe:

Montag der 22. Dezember;

9) für das Geschmeidmacher- und Zeugschmied-Gewerbe:

Dienstag der 23. Dezember;

10) für das Sattlergewerbe:

Montag der 29. Dezember;

11) für das Uhrmachergewerbe:

Dienstag der 30. Dezember l. J.

Candidaten, welche die Prüfung für den Betrieb der vorbezeichneten Gewerbe dahier bestehen wollen, und sich behufs der Zulassung zur Prüfung dießorts noch nicht gemeldet haben, — haben sich unter gehöriger Legitimation über ihre Person **spätestens einen Tag vor dem Prüfungstage** im diesseitigen Gewerbsbureau Zimmer-Nr. 47 anzumelden, wo denselben das Weitere auf mündlichem Wege zugehen wird.

Anmeldungen zu weiteren Prüfungen werden im obigen Gewerbsbüreau zu jeder Zeit entgegengenommen und werden hierauf die Prüfungstage für die betreffenden Gewerbe unterm

18. Dezember l. Js.

wieder öffentlich bekannt gegeben werden.

Am 18. November 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf.

E.-Nr. 5291. Reschreiter, Secr.

939.

Erkenntniß.

Nachdem auf die dießgerichtliche Edictalladung vom 20. November 1861 (abgedruckt im Münchener Boten Nr. 281 vom 27. November 1861 und in der Neuen Münchener Zeitung Nr. 284 vom 28. November 1861) inner der vorgesteckten sechsmonatlichen Frist Niemand Ansprüche auf den für Joseph und Anna Maria Hilber auf dem Anwesen des Gütlers Bernhard Pielmaier von Mitterberg im Hypothekenbuche für Englmar Band I S. 349 eingetragenen Kaufschillingsrest von 200 fl. erhoben hat, so wird diese Forderung hiemit für erloschen erklärt und die Löschung derselben verfügt.

Am 14. November 1862.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 691. **Brenner.**

941.

Bekanntmachung.

Curatel über den landesabwesenden Anton Maier von Bertoldsheim betr.

Da sich innerhalb der durch die Edictalladung vom 14. Mai d. Js. vorgesteckten 4monatlichen Frist weder der Söldnerssohn Anton Maier von Bertoldsheim, noch eine eheliche Nachkommenschaft von ihm hierorts gemeldet hat, so wird derselbe für todt und als ohne Nachkommen verstorben erklärt und sein Vermögen von 183 fl. 21 kr der Söldnersfrau Theres Maier als seine nächste Intestaterbin ohne Caution hinausgegeben und die hiefür bestehende Hypothek gelöscht.

Monheim, am 15. November 1862.

Königliches Landgericht Monheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 702. **Wasser.**

946.

Bekanntmachung.

Den Bau eines neuen Districts-Krankenhauses im Markte Plattling betr.

Zufolge hoher Regierungs-Entschließung vom 11. d. Mts. ist der Bau eines neuen Districts-Krankenhauses in Plattling nach Maßgabe der Instruction vom 29. April 1833 (Reggsbl. Nr. 93) öffentlich an den Wenigstnehmenden zu versteigern.

Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 27. November d. Js. Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Behörde anberaumt, wozu steigerungslustige Gewerbsmeister eingeladen werden.

Die Maurerarbeiten sind auf		8119 fl.	22 kr.,
„ Zimmermannsarbeiten	„	2558 „	39 „
„ Schreinerarbeiten	„	644 „	18 „
„ Schlosserarbeiten	„	471 „	18 „
„ Kupferschmiedarbeiten	„	1570 „	10 „
„ Hafnerarbeiten	„	589 „	36 „
„ Glaserarbeiten	„	172 „	9 „
„ Anstreicherarbeiten	„	380 „	10 „
„ Brunnenarbeiten	„	120 „	— „

veranschlagt.

Die Werk- und Detail-Pläne, sowie das specielle Bedingnißheft können dahier eingesehen werden.

Die Genehmigung des Accordes bleibt der Regierung vorbehalten.

Am 17. November 1862.

Königliches Bezirksamt Deggendorf.

B. d. a.

Der Stellvertreter:

E.-Nr. 1743. **Reim: I, k. Assessor.**

---

407. (3b)

Bekanntmachung.

Verschollenheits-Erklärung des landesabwesenden Webersjohnes Georg Joseph Wiendl von Ettmannsdorf betreffend.

Der im Jahre 1777 den 19. März geborne Georg Josef Wiendl, ehelicher Sohn der Webersehelente Wolfgang und Agnes Wiendl von Ettmannsdorf, ds. Gerichts, ist schon seit langer Zeit landesabwesend.

Für denselben sind auf dem Anwesen der Kleingütlersehelente Andrä und Margaretha Eckl zu Ettmannsdorf im desfallsigen Hypothekenbuche Bd. I S. 287 zur II. Stelle 125 fl. (einhundert zwanzig fünf Gulden) nach 4 pCt. verzinslich versichert.

Auf Antrag der Betheiligten ergeht an denselben oder an dessen eheliche Descendenz, sowie seine sonstigen gesetzlichen Erben der Auftrag,

innerhalb sechs Monaten a dato

beim diesseitigen k. Landgerichte ihre etwaigen Ansprüche auf obiges Vermögen nachweislich in Person oder durch gerichtlich bevollmächtigten Vertreter geltend zu machen, widrigenfalls nach ruchlosen Umfluß der sechsmonatlichen Frist Gg. Jos. Wiendl für todt erklärt und dessen Vermögen seinen gerichtsbekannten Erben gegen juratorische Caution verabfolgt wird.

Schwandorf, am 11. Oct. 1862.

Kgl. Landgericht Schwandorf.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 249. **Schmidtler.**

947.

Stelle-Gesuch.

Ein im Tax-, Gemeinde-, Stiftungs-Rechnungs- und Brandassecuranz-Wesen, sowie im Registratur-Fache und in allen Administrativsachen wohlerfahrener, mit den besten Zeugnissen versehener Amtsgehilfe wünscht seine Stelle zu verändern und sucht bis 1. Januar 1863 bei einem k. Bezirksamt als **1. Gehilfe** Unterkunft.

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. Die Expedition.

Digitized by Google

945. **Erkenntniß.**

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern

beschließt das k. Appellationsgericht von Oberbayern im Betreff der Aufräumung der bei demselben vorfindlichen älteren Depositen im Nachgange zur öffentlichen Ausschreibung vom 25. Jänner lfd Js. (Kreisbl. von Oberbayern Nr. 17 S. 288 u. ff., Nr. 29 S. 552, Nr. 41 S. 786 — Allgem. Anzeiger zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 41 S. 211, Nr. 63 S. 389, Nr. 88 S. 478 — Augsburger Allgem. Zeitung Beil. Nr. 48 S. 786, Nr. 107 S. 1770, außerordentliche Beilage zu Nr. 78 S. 1283) in Erwägung, daß zu den, in dem, jener Ausschreibung angefügten, Verzeichnisse unter Nr. 1 bis 71 einschließlich ausgeschriebenen 70 Depositen (Nr. 29 und 69 sind identisch) mit Ausnahme des unter Nr. 65 vorkommenden, dem Armenpflegschaftsrathe der kgl. Haupt- und Residenzstadt München zugehörigen, Massaausbruches rechtlich zu begründende Ansprüche inner der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist nicht angemeldet wurden oder nicht angemeldet zu werden vermochten, mit Verwirklichung des in obiger Ausschreibung gesetzten Präjudizes, daß die sämmtlichen, in dem allegirten Verzeichnisse unter Nr. 1 bis 64 und 66–71 einschlüßig verzeichneten Depositen in Kassascheinen und Zinsen, und zwar die Deposita unter Nr. 11, 32 und 48 mit Verweisung der hieran von dem k. Kämmerer und quiescirten Forstmeister Christian Freiherrn von Pfetten-Füll angemeldeten Ansprüche auf den Rechtsweg gegen den k. Fiscus, die übrigen als herrenloses Gut dem k. Fiscus überwiesen werden, der auch die hierauf erwachsenen Kosten zu tragen hat.

München, den 14. November 1862.

K. Appellationsgericht von Oberbayern.

v. Neumayr.

C.-Nr. 983. Helmes.

---

912 (35) Bei dem königl. Rentamte Immenstadt wird ein im Steuerumschreibwesen vollkommen routinirter **Amtsgehilfe** aufzunehmen gesucht.

928. (26)

Bekanntmachung.

Die Satzungen des großdeutschen Reformvereins in München liegen an nachbenannten Orten zur Einsicht auf.

Wer auf Grund derselben dem Vereine beizutreten wünscht, wird eingeladen, in die dabei aufliegenden Listen sich einzuzeichnen und dabei den Jahresbeitrag mit **Einem Gulden** sogleich zu entrichten.

Am Letzten dieß Monats werden die Listen an den provisorischen Ausschuß eingeliefert.

Die Listen liegen auf in den Geschäftslocalen:

1) bei Herrn **Zettler**, Buchbindermeister, Fürstenstraße 24;
2) „ „ **Gustav Schulze**, Kaufmann, Odeonsplatz 12/1;
3) „ „ Eisenhändler **Baumann**, Sendlingergasse 87/0;
4) „ „ **Strobl berger**, Waffenfabrikant, Karlsplatz 8;
5) „ „ **Rappolt**, Silberarbeiter, Residenzstraße 17;
6) „ „ Buchbindermeister **Sauer**, Bayerstraße 9;
7) „ „ Kaufmann **Niederer**, Weinstraße 12;
8) „ „ Kaufmann **Carl Bronberger**, Weinstraße 18;
9) „ „ Kaufmann **Faulstich**, Theatinerstraße 10;
10) „ „ Apotheker Dr. **Zaubzer**, Dienersgasse 6;
11) „ „ Kaufmann **Buchner**, Kaufingergasse 22;
12) „ „ Hofglaser **Haug**, Neuhausergasse 15;
13) „ „ Vergolder **Birklein**, Landwehrstraße 18;
14) „ „ Wagenfabrikant **Gmelch**, Badstraße 1;
15) „ „ Kaufmann **Heinrich Bronberger**, Thal 7;
16) „ „ Tapezierer **Steinmetz**, Maximiliansstraße 1;
17) „ „ Kaufmann **Joseph Schneider**, Theatinergasse 43;
18) „ „ Hofuhrmacher **Joseph Minutti**, Marienplatz 26;
19) „ „ Kaufmann **Maier**, Blumenstraße 3;
20) „ „ Rothgerber **Eschenloher**, Unter-Anger 18;
21) „ „ Apotheker **Schreyer**, St. Anna-Vorstadt;
22) „ „ Erzgießerei-Inspektor **von Miller**, Erzgießereistraße;
23) „ „ Kürschnermeister **Simmet**, Mariahilfplatz 9, Vorstadt Au;
24) „ „ Bäckermeister **Chorherr**, Preysingstraße 57, Haidhausen;
25) „ „ **Leonhard Pauly**, Oekonom in Giesing.

Am 18. November 1862.

Der provisorische Ausschuß.

v. Steinsdorf, Vorsitzender.

Badhauser, Schriftführer.

Frankfurt, 19. November.

Bei nicht sehr belebtem Geschäft waren Fonds und Actien ungefähr wie gestern, österr. National und 5% Loose von 1860 fest, 5% Metalliques in £ von 1852 etwas mehr am Markte. Abends in der Effectensocietät war kein Geschäft. (Sydn.)

Cura der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	65⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 110 zu ⅔	76⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	56⅜ P.
„	4½ pCt.	49½ P.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. B.)	103¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅜ P.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101¼ P. 101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105½ P.
„	4 pCt. „ Comp. ditto	104⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98⅜ G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	100⅛ P.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103⅛ P.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	130⅞ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	754 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	209, 210 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	230½ P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121½ P. 121 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83¼ P.
„ do. do. neueste Emission	78⅛ G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	71½ P.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	83⅜ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139⅞ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	106¾ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	108¾ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	55⅛ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R.	53¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	98¾ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88¾ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	117⅞ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ B.
Paris	Frs. 200	93⅜ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	95¾ B.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	110 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72⅛ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72⅛ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	126⅛ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127⅛ P.
Badische fl. 50	102⅛ G.
„ fl. 35	55⅛ P. 55 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅜ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	138 P.
„ „ fl. 25 dto.	38⅛ G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	39⅛ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für Versendung durch die k. Post für zwei ausmärts beigelegt Exemplare jährlich 3 fl., halbjährig 1 fl. 75 kr., vierteljährig 1 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Laufhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 307. 22. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Der Nationalverein und die Reichsverfassung.
Deutscher Bund. Kassel (Oetker's Antrag). Dresden (Nationalvereinliche Verleumdungen). Hannover (Zur Katechismusfrage). Osnabrück (Zur Katechismusfrage. Agitation für den Handelsvertrag). Berlin (Die preußische Antwort nach Stuttgart). Wien (Die jüngsten Anlehensgerüchte. Nothstand in den böhmischen Industriedistricten).
Oesterreichische Monarchie. Venedig (Italianissimi als Polizeispione).
Frankreich. Die neuesten officiellen Berichte aus Mexico.
Rußland u. Polen. Politischer Proceß. Truppenanhäufung.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 22. November.

Se. Maj. der **König** haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. November den Oberzollinspector Johann Georg **Seiling** zu Mittenwald in gleicher Eigenschaft an das Hauptzollamt Aschaffenburg zu versetzen und zum Oberzollinspector am Hauptzollamte Mittenwald den Hauptzollamtsverwalter Friedrich Wilhelm **Flessa** zu Freilassing zu befördern;

unterm 18. November den Fabrikbesitzer Heinrich **Zeltner** in Nürnberg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von der ihm verliehenen Stelle eines Handelsappellationsgerichts-Assessors zu entheben; zum Assessor am Handelsappellationsgerichte zu Nürnberg den Kaufmann und Fabrikbesitzer und bisherigen Handelsgerichts-Assessor Louis **Better** daselbst zu ernennen; als Assessor des Handelsgerichts Nürnberg den bisherigen Ergänzungsrichter an diesem Gerichte, Großhändler Heinrich **Zahn**, und als Ergänzungsrichter des Handelsgerichts Nürnberg den Kaufmann und Tabakfabricanten Karl **Lorsch** allda zu berufen;

unterm 19. November die katholische Pfarrei Kirchmoor, Bez.-Amts Homburg, dem Priester Jacob **Brenner**, Pfarrer, Dechant und Districtsschulinspector zu Reichenbach, desselben Bez.-Amts, die katholische Pfarrei Allershausen, Bez.-Amts Freising, dem Priester Johann Baptist **Potzler**, Cooperator in Irschenberg, Bez.-Amts Miesbach, und das Frühmeßbenefizium zu Neustadt a. d. Waldnaab, Bez.-Amts daselbst, dem Priester Jacob **Leypold**, zur Zeit Commorant in Stadtkemnath, zu übertragen; die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Bruck, Decanats Erlangen, dem bisherigen Pfarrer zu Lonzendorf, Decanats Bernect, Erdmann Friedrich Ernst **Diezselbinger**, und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Gattenhofen, Decanats Rothenburg a. d. Tauber, dem bisherigen Pfarrer zu Hagenbüchach, Decanats Markt Erlbach, Friedrich Ludwig **Krieg**, zu verleihen;

unterm 20. November den Hauptzollamts-Verwalter Michael **Wiedemann** zu Furth am Wald in gleicher Eigenschaft zum Hauptzollamte Waldmünchen zu versetzen; sodann zum Hauptzollamts-Verwalter bei dem Hauptzollamte Furth am Wald den Hauptzollamts-Controleur daselbst, Erhard **Bauer**, und endlich zum Hauptzollamts-Controleur bei dem genannten Hauptzollamte Furth am Wald den Grenz-Obercontroleur Ludwig **Schmid** in Schärding am Thurm zu befördern.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **New-York**, 11. Nov. Die neuesten Berichte über den Angriff auf Nashville sind bedeutend übertrieben; es ist nur ein Scharmützel vorgefallen. Die südlichen Journale melden: die Unionisten erlitten eine Niederlage bei der Expedition gegen Newburn. Die demokratische Association nannte Mac Clellan zum Candidaten für die nächste Präsidentschaftswahl. Die Bundesregierung annoncirte eine neue Ausgabe von Schatzscheinen: 14 Millionen zu 7 3/10 Procent.

Der Nationalverein und die Reichsverfassung.

*** Seitdem auf der Koburger General-Versammlung das neue Panier des Nationalvereins, die Reichsverfassung von 1849, entfaltet wurde, ist derselbe nicht müßig gewesen, die große Lärmtrommel zu rühren, um aller Welt Augen auf diese seine Sturmfahne, wie sie in Eßlingen genannt wurde, zu lenken und neue Anhänger zu werben. Wir zweifeln auch gar nicht, daß der Zweck theilweise erreicht wird, denn das Mittel ist probat, und wer den meisten Lärm macht, dem lauft die große Menge nach, wie sie es eben zu allen Zeiten gethan hat und immer thun wird. Eine andere Frage freilich wäre die, wie Viele von denen, die jetzt der Reihe nach die stereotypen Resolutionen zu Gunsten der Reichsverfassung unterzeichnen und den sattsam bekannten Phrasen, mit denen dieses Universal-Heilmittel unserer staatlichen Zustände auf jeder neuen Versammlung des Vereins aufs Neue angepriesen wird, den obligaten Beifall klatschen — wie Viele von denen, sagen wir, diese Reichsverfassung gelesen haben oder auch nur ihrem wesentlichen Inhalt nach kennen, geschweige denn ihre Tragweite zu beurtheilen vermögen. Nach den Erfahrungen früherer Jahre wie nach Wahrnehmungen, die aus der neuesten Zeit datiren, dürfen wir wohl getrost behaupten, daß unter hundert Unterzeichnern jener Resolutionen im Durchschnitt kaum zehn sein mögen, von welchen sich diese Frage bejahen läßt. Um so gewissenloser ist es von denen, welche den Zweck und die Bedeutung der ausgegebenen Parole kennen, daß sie die Menge der ihnen blind Nachbetenden bewußt in eine Agitation hineinjagen, die, wenn sie in der begonnenen Weise fortgesetzt und ihren Consequenzen zugeführt wird, nur unheilvoll enden kann. Denn nur Unheil vermögen wir da abzusehen, wo die Leiter einer Bewegung die Ziele ihres Strebens nicht offen und nicht vollständig eingestehen, wo sie in der Wahl der Mittel Gesetzlichkeit heucheln, dabei aber sehnsüchtig auf den Zeitpunct lauern, wo sie wirksamere ungesetzliche Mittel zu Hilfe nehmen können, deren sie sich jetzt nur darum enthalten, weil deren Anwendung gegenwärtig noch mit einiger Gefahr verknüpft sein könnte. Wer da meint, das sei zu viel behauptet, den verweisen wir auf die neuesten Kundgebungen des Nationalvereins und seiner Freunde. (Siehe das Flugblatt des Nationalvereins über die Reichsverfassung.) Die Herren wissen recht wohl, daß die Reichsverfassung nie rechtliche Gültigkeit erlangte, indem schon im Jahr 1849 mehrere der bedeutendsten Regierungen, wie die von Oesterreich, Bayern, Sachsen ihre Zustimmung nicht ertheilten, ganz abgesehen davon, ob aus der damaligen Zustimmung anderer Regierungen bei ganz veränderten Verhältnissen auch noch auf die jetzige Zeit eine rechtlich verbindliche Folgerung gezogen werden könnte. Es gilt also jedenfalls, soll die Reichsverfassung auf rechtlichem Weg ins Leben treten, die Zustimmung aller deutschen Regierungen zu erhalten. Das hat aber seine erheblichen Schwierigkeiten, und da soll nun eben die vom Nationalverein eingeleitete Agitation nachhelfen. Durch diese Agitation soll es dahin kommen, daß allmälig die Bevölkerungen aller Einzelstaaten, und dann also auch die von diesen gewählten Kammern sich für die Reichsverfassung erklären, und wenn nun endlich aus allen Kammern sämmtlicher Einzelstaaten dieser Ruf sich gleichmäßig erhöbe, dann, so calculirt man weiter, dann würden auch die Regierungen auf die Länge einem solchen moralischen Druck nicht widerstehen können. — Wir glauben selbst, wenn einmal die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der Reichsverfassung so allgemein verbreitet, zu so unwiderstehlicher Kraft erstarkt wäre, daß dann auch die Regierungen sich ihr nicht verschließen würden; wir glauben aber auch, es dürfte doch etwas lange hergehen, bis es gelänge, die öffentliche Meinung allgemein so herzurichten, daß sie besagten moralischen Druck zu üben im Stande wäre. Was wenigstens Bayern betrifft, so möchten wir sehr bezweifeln, ob jemals bei uns eine Kammermehrheit zu Gunsten der Reichsverfassung zu erzielen wäre — immer vorausgesetzt, daß die Agitation sich stets innerhalb der gesetzlichen Schranken hielte. Die Herren vom Nationalverein haben, wenn wir ihr Flugblatt über die Reichsverfassung recht verstehen, diese Zuversicht selbst nicht; sie ermahnen dort ihre Anhänger, „vor Allem einig zu sein in dem Ziel des Reformstrebens und bereit, den günstigen Zeitpunct zu benützen, wenn er eintritt." Was das für ein günstiger Zeitpunct sein möge, darüber kann wohl kaum ein Zweifel bestehen; es wird eben auf eine Zeit der inneren oder äußeren Bedrängniß gewartet, wo die Kraft der Regierungen gelähmt oder in anderer Richtung schon vollauf in Anspruch genommen wäre, so daß sie dem Ansinnen einer in geschlossener Phalanx drohend auftretenden Partei eher nachzugeben bereit sein möchten und dafür, daß eine solche Partei zu solcher Zeit auf den Wink der Führer bereit stehe, dazu dient die gegenwärtige Agitation, nebenbei auch noch dazu, die Stellung der Regierungen einstweilen zu lockern, damit sie dem zu rechter Zeit geführten Stoß um

Digitized by Google

so weniger zu widerstehen vermögen. Das wäre denn nun die nothwendige Ergänzung der gesetzlichen Mittel, auf die der Nationalverein angeblich sich beschränken will. Es war freilich etwas ungeschickt, diese reservatio mentalis nur mit einem gar so durchsichtigen Schleier zu verdecken; doch nicht alle Freunde des Vereins sind so unklug, das Geheimniß ihrer Herzen den Blicken Uneingeweihter so unvorsichtig bloszulegen. Da ist z. B. Karl Vogt, welcher erst kürzlich von Genf aus seine Zustimmung zu dem Nationalvereinsbeschluß vom 6. October (über die Reichsverfassung) in einem langen Schreiben an einen Stuttgarter Freund erklärt und begründet hat. Wohlweislich beschränkt er in diesem, zur Veröffentlichung bestimmten Schreiben die Aufgabe des Nationalvereins auf das Feld des moralischen Druckes, auf die Agitation mit gesetzlichen Mitteln. Aber wer Karl Vogt kennt, dem wird es nicht zweifelhaft sein, daß dieser Weg zum Ziel ihm in Wahrheit zu lang dünken, daß ihm die Geduld sehr bald reißen dürfte, und daß er, sobald es mit Aussicht auf Erfolg geschehen könnte, mit Vergnügen zu andern, rascher wirkenden, freilich weniger gesetzlichen Mitteln greifen würde. Ueberhaupt wirft der Umstand, daß Karl Vogt seit dem Beschluß vom 6. October seine früheren Bedenken gegen den Nationalverein hat fallen lassen, ein helles Licht auf die wahre Bedeutung dieses Beschlusses, auf die nicht eingestandenen Pläne und Ziele der Führer des Vereins; es wird dadurch bestätigt, was wir früher schon sagten: das demokratische Element hat in dem Verein jetzt entschieden die Oberhand gewonnen, und die Reichsverfassung, die gegenwärtig als sein Programm aufgestellt wird, ist den Führern wohl ein Agitationsmittel für jetzt, aber keineswegs ihr letztes Ziel. Karl Vogt, der im ersten Theil seines Schreibens sich mit einer bei ihm ungewohnten Vorsicht ausdrückt, lüftet am Schluß desselben selbst den Schleier etwas, um seine vorgeschrittenen politischen Freunde zum Anschluß an den Nationalverein zu bewegen und die Bedenken derer zu beschwichtigen, welche meinen, der Verein sei mit seinem Beschluß auf Anerkennung der Reichsverfassung noch nicht weit genug gegangen; er sagt da unter Anderem:

„Was das Zusammengehen, das Weitergehen der Einen, das Stehenbleiben der Anderen, das spätere Auseinandergehen der Parteien betrifft, so bezweifle ich keinen Augenblick, daß die Zukunft alles dies in ihrem Schooße birgt. Wer aber den zweiten Schritt thun will, muß nothwendig den ersten machen, und wer von Basel nach Hamburg will, wird mit demjenigen, der nur bis Frankfurt zu reisen gesonnen ist, dennoch in denselben Wagenzug einsteigen müssen. Man darf in der politischen Welt so wenig als in der materiellen die Wucht der Massen vergessen, und je größer das Gewicht ist, welches man gegen einen Punct bewegen kann, desto größere Wirkung wird man erzielen. Der Franzose hat ein Sprüchwort, das jeder politische Mann sich als Morgen- und Abendsegen vorsagen sollte. Es heißt: „Qui embrasse trop, mal étreint.“ Ich richte diese Zeilen an Sie, lieber Freund, weil mir jetzt der Augenblick gekommen scheint, wo die Süddeutschen namentlich ihre Bedenken hinter sich werfen und massenhaft dem Nationalverein beitreten sollten. Möge man sich hüten, dem preußischen Particularismus, der jetzt in neuer und gefährlicher Gestalt auftritt und einen erobernden Charakter sich beilegen möchte, den schwäbischen, bayerischen oder badischen Particularismus entgegenzusetzen. Wahrlich — in diesem Augenblicke, wo in Preußen auf's neue eine kleine Fraction den Kampf gegen den unzweideutig ausgesprochenen Willen der großen Mehrheit des Volkes aufnimmt, in diesem Augenblicke erscheint es mir als Pflicht der übrigen deutschen Stämme, alle Bedenklichkeiten hinter sich zu werfen und in geschlossenen Reihen dem preußischen Volke und der dieses Volk repräsentirenden Fortschritts-Partei Hilfe und Deckung zu leisten. Der Nationalverein hat die Fahne der Einigung aufgesteckt — mögen jetzt Alle dem Rufe: „Zur Sammlung!“ Folge leisten.“

Diese letzten Sätze des Vogt'schen Briefes geben in der That viel, sehr viel zu denken; eines Commentars bedürfen sie nach den oben Gesagten nicht mehr. Karl Vogt reicht Hrn. v. Bennigsen die Hand; beide sind darin einverstanden, daß die Reichsverfassung nur als vorläufig letztes Ziel anzustreben sei; ihre Revision wird vorbehalten. Und welche Puncte derselben diese Revision zunächst berühren soll, läßt sich leicht errathen. Haben die Herren einmal die Reichsverfassung sammt dem Wahlgesetze von 1849, dann wird ihnen die erbkaiserliche Spitze wohl auch nicht mehr viel Beschwerden machen; sie calculiren wie im Jahre 1849: Das Wahlgesetz soll ihnen als Hebel dienen, um diese Spitze abzubrechen. Und dann wäre die Republik fertig. Doch es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Deutscher Bund.

Kurhessen. Kassel, 19. Nov. Die Tribünen der Ständeversammlung waren heute überfüllt. Der Abg. Oetker II. begründete an Stelle seiner Interpellation einen selbständigen Antrag: „die Staatsregierung zu ersuchen, die erforderlichen Vorlagen der Staatseinnahmen und Ausgaben schleunigst an die dermalige Ständeversammlung gelangen zu lassen.“ Er betritt diesen Weg nunmehr in Betracht, daß der Bestand des Ministeriums zweifelhaft sei, und eine Antwort auf seine Interpellation noch nicht zu erwarten stehe. Auf Grund der §§. 143 und 152 der Verfassungs-Urkunde motivirt Oetker diesen Antrag und knüpft einen geschichtlichen Rückblick auf das den Ständen zustehende Steuerbewilligungsrecht, welches, wie er sagt, bis 1850 unbestritten feststand, bis dasselbe durch die September-Verordnung dieses Jahres erschüttert ward. Schließlich beruft er sich auf das Juni-Patent, durch welches dieses landständische Recht vollständig wieder hergestellt wurde. Es wäre deßhalb erforderlich gewesen, um den verfassungsmäßigen Weg einzuhalten und den §. 3 dieses Patents zu beseitigen, daß den Ständen ein Gesetz wegen einstweiliger Forterhebung der Steuern vorgelegt worden wäre. Das sei nicht geschehen, und der Landtag dürfe nicht unterlassen, die Regierung aufzufordern, den verfassungsmäßigen Weg einzuhalten. Die Versammlung beschloß, diesen Antrag in Erwägung zu ziehen und dem Verfassungs-Ausschusse zur Berichterstattung zu überweisen. (Z. f. N.)

K. Sachsen. Dresden. Wie bei den Führern der Nationalvereinspartei der Grundsatz gilt, daß der Zweck das Mittel heiligt, so auch bei ihren Blättern. Diejenigen Regierungen, welche nicht nach der Coburger Pfeife tanzen, werden auf die keckste Weise angegriffen und verleumdet. So enthielt jüngst die officielle „Wochenschrift des Nationalvereins“ einen Aufsatz über das Beamtenthum in Sachsen“, worin behauptet wird, daß die sächsischen Beamten, „und vor allen die richterlichen“, zu „willenlosen Werkzeugen des Hrn. v. Beust“ (der mit der Justizpflege gar nichts zu schaffen hat!) herabgesunken; daß „in Sachsen mehr Prügel an die Staatsbürger ausgetheilt werden, als in Amerika an die Sclaven“; daß unsere Gefängnisse „stets vollgepfropft sind von Menschen, deren große Mehrzahl eines Vergehens nicht einmal bezichtigt ist“, und daß viele, gegen welche Untersuchungen schweben, „nur festgehalten werden, um Geständnisse von ihnen zu erpressen“, und daß „die Zustände der übrigen deutschen Mittel- und Kleinstaaten den unserigen in den meisten Puncten gleichen, ja wo möglich noch unleidlicher sind als hier.“ — Wer in Sachsen lebt, mußte sofort diese Anschuldigungen als schamlose Lügen erkennen, und es genügte daher auch, daß das „Dresdener Journal“ den Artikel ausführlich und ohne Bemerkung nachdruckte.

Hannover. Hannover, 16. Nov. In unserer Katechismusfrage, deren Wichtigkeit für unsere inneren Verhältnisse hier Niemand verkennt, steht binnen Kurzem eine Art von Entscheidung bevor, die jedoch als eine definitive keineswegs zu betrachten sein wird. Auf den zweiten December ist nämlich von Baurschmidt und anderen Liberalen eine Kirchenconferenz nach Celle berufen. In der Versammlung soll eine dem Könige zu überreichende Petition um Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung, welche die nach den Grundsätzen der protestantischen Kirche unveräußerlichen Rechte der Gemeinden wirklich zur Geltung bringt, vorgelegt, berathen und, wenn dieselbe gebilligt und angenommen wird, unterschrieben, auch die Art und Weise ihrer Ueberreichung erwogen werden.“ Indessen läßt es die orthodoxe Partei an Gegenbestrebungen auch nicht fehlen. (Adler.)

Osnabrück, 16. November. Vor einigen Tagen wurden die 80 ersten Unterzeichner der hiesigen Katechismusadresse vor dem Untersuchungsrichter vernommen. Die auf Veranlassung des Consistoriums erhobene Beschuldigung findet eine Amtsehrenbeleidigung des Consistoriums, eventuell der Consistorialmitglieder Münchmeyer und Wynecken in den sie herabwürdigenden Ausdrücken der Adresse: „Machwerk des Consistoriums“, „Haß, Verachtung gegen die Urheber gewisser näher dargelegter Handlungen.“ Auch der Verfasser und Drucker der Adresse, sowie der Redacteur und Drucker des hiesigen „Courier“ sind in Untersuchung gezogen worden. (W.-Z.)

* Wie in Sachsen und im Großherzogthum Hessen, so wird jetzt auch in **Hannover**, von den Anhängern des französischen Handelsvertrags eine umfassende Agitation zu Gunsten desselben ins Werk gesetzt, um auf die Entschlüsse der Regierung einen Druck zu üben. Von dieser Seite ist kürzlich der Handelsverein für das Fürstenthum Hildesheim als gegenwärtiger Vorort aller Handelsvereine des Landes aufgefordert worden, einen allgemeinen Landes-Handelstag auszuschreiben.

Preußen. Berlin. Die Antwort, welche die preußische Regierung nach Stuttgart in Betreff des französischen Handelsvertrages gerichtet hat, lautet: „Der hiesige königl. württembergische Geschäftsträger Graf von Uexküll hat der königlichen Regierung die Depesche vom 20. September ds. Js. mitgetheilt, in welcher der Freiherr von Hügel erklärt, daß Württemberg auch nach erneuerter Erwägung sich bewogen sehe, die Zustimmung zu den am 2. August ds. Js. unterzeichneten Verträgen mit Frankreich zu versagen. Die in jener Depesche entwickelten Motive kommen im Wesentlichen auf diejenigen Einwendungen zurück, welche uns auch von Seiten einiger anderen Zollvereinsstaaten gebracht worden sind und die wir bereits in unseren verschiedenen, zu allseitiger Kenntniß gelangten, Depeschen widerlegt haben. Ich würde nur Gesagtes wiederholen können, wenn ich an dieser Stelle nochmals darauf eingehen wollte; nach meiner Ueberzeugung sind die in der Sache liegenden Gründe gegenseitig erschöpft, und es bleibt mir, nachdem ich von der königl. württembergischen Seits erfolgten erneuerten Versagung der Zustimmung Kenntniß genommen habe, nur übrig, auch meinerseits offen auszusprechen, daß wir darin den Ausdruck des Willens erblicken, den Zollverein mit uns über die ge-

Digitized by Google

genwärtig laufende Vertragsperiode nicht fortzusetzen. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, sich hiernach gegen den Herrn Freiherrn von Hügel zu äußern und demselben Abschrift gegenwärtiger Depesche mitzutheilen. Berlin, 12. November 1862. (gez.) v. Bismarck. An den königlichen Gesandten ꝛc., Herrn von der Schulenburg, Hochwohlgeboren, in Stuttgart. (N.-Z.)

Oesterreich. **Wien**, 18. Nov. schreibt man der „Kölner Ztg.": In den letzten Tagen brachten die hiesigen Journale verschiedene Mittheilungen, denen zufolge das auswärtige Capital sich wieder geneigt zeigen soll, in Oesterreich sich zu placiren. Eine Gesellschaft mit einem Welthause an der Spitze soll ein Anerbieten wegen Gründung einer neuen Bank eingereicht haben, und eines der vornehmsten englischen Bankhäuser soll der österreichischen Regierung 500 Millionen Gulden in Silber gegen annehmbare Bedingungen als Anlehen offerirt haben. Alle diese Mittheilungen haben sich jedoch als unwahr erwiesen und ist nur das Eine richtig, daß Unterhandlungen mit englischen Capitalisten wegen eventueller Aufnahme eines Anlehens Statt gefunden haben, die jedoch ein günstiges Resultat nicht gehabt zu haben scheinen. — In den böhmischen Industrie-Bezirken steigt der Nothstand in Folge der Sperrung der Fabriken und der damit verbundenen Entlassung der Arbeiter immer mehr und gibt zu schweren Besorgnissen Veranlassung. Um dem Nothstande einigermaßen abzuhelfen, will man jetzt die entlassenen Arbeiter bei Straßenbauten verwenden. Da aber bereits die kältere Zeit eingetreten ist und der Winter mit Macht herrannaht, so dürfte damit kaum viel geholfen werden können.

Oesterreichische Monarchie.

Aus Venedig, 14. Nov., schreibt man der „Kreuzzeitung": Ein sonderbares Ereigniß macht hier viel von sich sprechen. Wie wir öfters hervorgehoben, hatten die bekanntesten hiesigen Italianissimi besondere Cafehäuser, in welchen sie ihre Clubs abhielten, die verschiedenen Demonstrationsmanöver gegen Oesterreich entwarfen, die Befehle des „Comitato Veneto" besprachen und die Berichte an dasselbe verfaßten. Siehe da, mit einem Male bleiben zwei solche als italienische Revolutionsclubs bekannte, fast immer gefüllte Cafe's auffallend leer und Niemand sieht die früheren Gäste wieder. Lange wurden die verschiedenartigsten Vermuthungen angestellt, bis sich endlich das Räthsel löste. Vor einigen Wochen war nämlich ein Beamter der hiesigen Polizeidirection, welcher in die Clubgeheimnisse ziemlich eingeweiht gewesen zu sein scheint, nach Piemont entwichen und hatte, wie es hieß, nebst Geld und Geldeswerth auch einige Papiere des Amtes mit sich genommen. Um sich nun für vermeinte oder wirkliche Unbilden zu rächen und bei seinem neuen Brodherrn einzuschmeicheln (er wurde von Piemont gleich auf einen sehr fetten Posten gestellt), veröffentlichte er nebst anderen Dienstesschriften der venetianer Polizeibehörde auch ein Namensverzeichniß sämmtlicher im Dienste der Polizei stehender Vertreter und Spione, und siehe da, den größten Theil der Liste füllten wohlbekannte Namen von Italianissimi aus, welche eben die erwähnten Cafeclubs frequentirten und als die eifrigsten Verehrer Neuitaliens galten. Zur Kenntniß des Publicums gelangte diese sonderbare Namensliste dadurch, daß die „Sentinella Bresciana", diese Klatschschwester des Ministeriums Rattazzi, die Liste in ihre Spalten aufnahm. Daß seit jener Zeit die erwähnten Cafehäuser leer und die Lacher nicht auf Seite der Italianissimi sind, läßt sich begreifen. Der ganze Vorfall ist übrigens ein interessanter Beitrag zur Sittengeschichte der italienischen Revolutionspartei.

Frankreich.

* **Paris**, 20. Nov. Der „Monitem" enthält heute einen Bericht des Kriegsministers an den Kaiser als Einleitung zu einer ausführlichen Schilderung der Ereignisse, welche sich innerhalb der vier Monate zwischen der Rückkehr des französischen Expeditionscorps von Puebla nach Orizaba und dem Eintreffen der Avantgarde der unter General Forey abgesandten Verstärkungen in Mexico zugetragen haben. Die heutige Mittheilung, deren Fortsetzung für morgen angezeigt ist, bezieht sich auf die Einquartierung der Truppen in Orizaba und auf die vielfachen und mühseligen Arbeiten, welche sowohl zur Befestigung dieses Punctes, als auch zur Sicherung der Verbindungen mit Vera-Cruz unternommen werden mußten. Es geht daraus in manchmal nicht sehr verhüllter Weise hervor, daß namentlich im Anfange das kleine Expeditionscorps des General Lorencez durch Mangel an Proviant und Material, sowie durch Krankheiten sich in eine kritische Lage versetzt sah. — Der kurze Bericht, mit welchem Marschall Randon die historische Beschreibung der Expedition einleitet, lautet folgendermassen: Sire! Die auf Befehl Ew. Maj dem General Forey zur Verfügung gestellten zahlreichen Verstärkungen werden vollständig den Charakter und den Gang unserer militärischen Operationen ändern und eine ganz neue Phase der französischen Expedition in Mexico bezeichnen. Bei diesen Aussichten auf die Zukunft schien es mir billig, der Vergangenheit den ihr zukommenden Theil in der Geschichte der Expedition anzuweisen und in einem Berichte die Schwierigkeiten aller Art zusammenzufassen, welche die Truppen der ersten Colonne des von General Lorencez befehligten Armeecorps zu überwinden hatten. Dieser Bericht umfaßt im Besonderen die vier Monate, welche zwischen der Wiederbesetzung Orizaba's und der Ankunft des ersten Zuavenregiments und des Detachement des zweiten Regiments der Chasseurs d'Afrique verstrichen, die unter Oberst Brincourt die Vorhut des aus Frankreich unter General Forey ankommenden Armeecorps bildeten. In ihrer Sorge um die in ein so entferntes Unternehmen verwickelten Truppen hat sich Ew. Majestät lebhaft um die Schwierigkeiten gekümmert, welche dieselben erwarteten, als die unter anderen Bedingungen begonnene Expedition nur noch auf ihrer Hingebung und Energie beruhte. Es bedurfte in der That nichts Geringeres als der erprobten Tapferkeit der Generäle, Officiere und Soldaten und der muthvollen Selbstverleugnung der administrativen Dienstzweige, um ohne tiefe Beunruhigung die Situation, in welcher die Division Lorencez sich befinden mußte, ins Auge zu fassen. Die Schilderung der Thatsachen, welche ich den Augen Ew. Majestät vorzulegen die Ehre haben werde, ist nur die gedrängte Zusammenstellung der Berichte, welche ich nach und nach von General Lorencez empfangen habe. Sie wird hoffentlich darthun, daß das Vertrauen Ew. Majestät nicht getäuscht wurde und daß die Soldaten in Mexico sich eben so fest, disciplinirt und gefaßt in den Entbehrungen und den Leiden, wie tapfer in dem Kampfe gezeigt haben. Ich bin ꝛc. Randon. Paris, den 17. November 1862.

Rußland und Polen.

Warschau, 15. Nov. Demnächst wird hier, wie die „B.-H." meldet, ein öffentlicher politischer Proceß, in welchem 60 Angeschuldigte figuriren sollen, verhandelt werden. Die Untersuchung findet im Geheimen mittels einer Specialcommission statt. Der Vertheidiger darf die Untersuchungsacten nicht einsehen und mit den Angeklagten nicht sprechen. Das Gericht ist ein Ausnahmegericht. — Die Stadt ist stark mit Truppen angefüllt: zwei Regimenter regulärer Reiterei (Dragoner und Husaren), drei Regimenter Kosaken und zwei Schwadronen Kuban-Kosaken, vier Garde-Infanterie-Regimenter nebst einem Bataillon Scharfschützen, sechs Bataillone von der Linie nebst sechs Batterien Feldartillerie, außer den Positionsgeschützen.

Local-Chronik.

† **München**, im Nov. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) In der Untersuchung gegen Florian Friedmann, Söldner von Reichholzried, und Genossen, wegen Körperverletzung zur Gefängnißstrafe verurtheilt, war vom kgl. Advocaten Dr. Völk in einer Denkschrift geltend gemacht worden, daß die Beschuldigten als Miturheber verurtheilt worden seien, während die Entscheidungsgründe nicht entnehmen ließen, wer denn die in Frage stehende Verletzung (es handelte sich nämlich um den Bruch eines Vorderarmes, der eine mehr als 60tägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte) herbeigeführt habe. Das Strafgesetzbuch von 1861 kenne das Complott nicht, und nach den Grundsätzen des neuen Gesetzes werde ein bestimmter Thäter vorausgesetzt, so daß es nicht angehe, alle Theilnehmer als Miturheber zu erklären. Hieraus ergebe sich eine unrichtige Anwendung der Art. 52 und 54, und hätte die fragliche That nach den Grundsätzen über Schlägerei behandelt werden sollen. Der kgl. U. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe trat dieser Auffassung entgegen. Es gehe keineswegs an, den Thatbestand nach dem Strafgesetzbuche von 1861 festzustellen und die Art der Betheiligung nach dem Strafgesetzbuche von 1813 zu bemessen. Im vorliegenden Falle müsse das ältere Strafgesetz als das mildere deßhalb zur Anwendung gebracht werden, weil für die Theilnehmer sich ein Strafmaß von 1 Jahr Gefängniß bis zu 16 Jahren Zuchthaus ergebe, während nach dem älteren Strafgesetzbuche für die Theilnehmer im Complotte von 1 bis 4 Jahren Arbeitshaus die Strafe auszumessen sei. Lege man nun das ältere Gesetz zu Grunde, so sei allerdings richtig, daß im appellationsgerichtlichen Erkenntnisse nicht die Artikel 52 und 54 über Theilnahme hätten angeführt werden sollen, sondern der Art. 50 des alten Strafgesetzbuches über das Complott. Hieraus ergebe sich aber kein Nichtigkeitsgrund. Der oberste Gerichtshof entsprach in seinem Erkenntnisse dem Antrage auf Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde, und fügte für einen solventen Theilnehmer eine weitere Geldstrafe von 25 fl., für die übrigen eine weitere Arreststrafe von 8 Tagen hinzu. In den Motiven wurde bemerkt, daß die thatsächlich festgestellte verabredete Verbindung das Gegebensein einer Schlägerei ausschließe, wenn auch nicht festgestellt wurde, welche Person den Schlag geführt habe. Das Referat in dieser Sache wurde durch den kgl. Oberappellationsgerichtsrath Hrn. v. Inama-Sternegg erstattet. — In einer Forststraffache war von dem kgl. Advocaten Dr. Jahrsdörffer Namens des Georg Andreas Sandt, Bauers, und des Andreas Röder, Wagnermeisters von Remlingen, Nichtigkeitsbeschwerde erhoben worden. Dem Vortrage des Hrn. Oberappellationsgerichtsrathes Hilgard ist zu entnehmen, daß es sich hier um die Anwendung des Art. 96 des Forststrafgesetzes handelte. Nach diesem Artikel unterliegt Derjenige, welcher Holz oder sonstige Walderzeugnisse, in deren Besitz er zu seinem Bedarfe in Folge Berechtigung gekommen ist, ohne Genehmigung der Forstpolizeibehörde veräußert, einer Geldstrafe. Im vorliegenden Falle waren dem Angeschuldigten drei Eichenstämme aus dem Gemeindewalde zur Bauführung verabreicht worden, während derselbe den Bau mit Steinen geführt hatte und deßhalb das überflüssige Bauholz, freilich ohne Genehmigung der Forstpolizeibehörde, veräußerte. Es wurde von Seite der Vertheidigung bekundet, daß ein örtlicher Gebrauch bestehe, der sogar seine Bestätigung durch ein Regulativ vom Jahre 1835 für Abgabe von Bauholz für die betreffende Gemeinde erhalten habe, wornach jene bauführenden Gemeindeglieder, welche mit Steinen bauen, gleichwohl das benöthigte Bauholz erhalten sollen. Schon zur Zeit der Abgabe

Digitized by Google

des Bauholzes habe festgestanden, daß mit Steinen gebaut wurde, und daß sonach blos zur Unterstützung, beziehungsweise zur Entschädigung des Bauführenden die Verabreichung von Bauholz stattgefunden habe. Die Staatsbehörde legte vorzugsweise Gewicht darauf, daß die Bewilligung der Forstpolizeibehörde im gegebenen Falle nicht eingeholt worden sei, und daß gerade dieses Moment als das strafbare erscheine. Vom obersten Gerichtshofe wurde entsprechend dem staatsanwaltlichen Antrage erkannt, die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde verworfen und eine weitere Geldstrafe von 25 fl. ausgesprochen.

ƒ **München**, 21. Nov. (**Oberbayerisches Schwurgericht.** Der heutige letzte Fall der IV. Schwurgerichts-Quartalsitzung, die Anklage gegen den vormaligen Berg- und Hüttenamts-Functionär Victor Reindl wegen Amtsuntreue und Betrugs, mußte, weil der Angeklagte flüchtig ist, in contumaciam verhandelt werden. Die Sache war bereits vor die III. Schwurgerichts-Session verwiesen, wurde aber damals wegen eines formellen Mangels vertagt. Victor Reindl, der Sohn eines Salinenrevierförsters, 32 Jahre alt, scheint von Jugend auf ein leichtsinniger Bursche gewesen zu sein. Nachdem er in München die Lateinschule besucht und in Freising die Gewerbschule absolvirt hatte, bezog er die Forstschule in Aschaffenburg, wurde aber dort, nachdem er schon dreimal wegen Excessen und Unfleißes bestraft worden war, durch einstimmigen Beschluß der Direction im Jahre 1852 wegen unverbesserlichen Unfleißes, liederlichen Schuldenmachens und unter dem Verdachte, seiner Miethfrau ein Bettkissen entwendet zu haben, für immer entlassen; die k. Regierung fand keinen Grund, auf den von seinem Vater hiegegen erhobenen Recurs hin diesen Beschluß abzuändern. Reindl trat nun noch in demselben Jahre als Freiwilliger in das k. Infanterie-Leibregiment, wurde Corporal und während seiner Dienstzeit, die er, jedoch größtentheils im Urlaub, vollendete, nie gestraft. Im Jahre 1854 machte er sich abermals eines Diebstahls zum Schaden eines Seminaristen, mit dem er dahier übernachtete, verdächtig; die Untersuchung wurde jedoch wegen Annahme thätiger Reue eingestellt. Trotz dieser Antecedentien gelang es ihm, auf Bitten seines Vaters und unter Begutachtung von Seite des Berg- und Hüttenamts Bergen selbst, durch Entschließung der königlichen General-Berg- und Salinen-Administration vom 27. Jänner 1855 bei diesem Bergamt als Functionär aufgenommen zu werden. Als solcher bezog er ein Taggeld von 30, später 36 kr. und wurde anfangs nur zu Kanzlei-Arbeiten verwendet, dann aber als Gehilfe dem Cassier beigegeben, der in seiner Abwesenheit ihn alle Cassiergeschäfte besorgen ließ. Als die Administration hievon Kenntniß erhielt, bemerkte sie, daß hiefür von ihrer Seite kein Auftrag bestehe, und daß eine solche Geschäftsbesorgung für den Cassier nur auf jedesmalige Weisung des Amtsvorstandes und unter dessen Haftung stattfinden dürfe. Nun erst wurde auch die bei seiner Aufnahme unterlassene Verpflichtung des Reindl vorgenommen. Der Austritt des damaligen Bergmeisters Haller aus dem Staatsdienst veranlaßte gegen Ende des J. 1860 die Absendung einer Extraditionscommission nach Bergen. Kaum war diese daselbst angelangt, als der, wie es scheint, bis dahin aus irgend welchen Rücksichten verschwiegene Verdacht sich aussprach, daß Reindl mehrere Geldbeträge unterschlagen habe. Bei seiner Vernehmung gestand er auch zu, daß er zwei von Privaten an das Amt übermittelte und in seine Hände gelangte Posten, zusammen mit 491 fl. 27 kr., statt sie abzuliefern, veruntreut und für sich verwendet habe. Unter dem Vorgeben, sich anderer Unterschlagungen nicht schuldig gemacht zu haben, bat er um einen dreitägigen Termin, innerhalb dessen er die beiden genannten Beträge ersetzen werde, benützte aber in Wirklichkeit diesen ihm von der Commission gewährten Termin zur Vorbereitung seiner Flucht, die er auch ins Werk setzte; denn als der Untersuchungsrichter ihn verhaften lassen wollte, war der Vogel ausgeflogen und konnte bisher nicht eingebracht werden. Weitere Recherchen, welche nun angestellt wurden, ergaben noch 11 Unterschlagungen sowohl von Eingangs-, als von ihm zur Versendung übergebenen Ausgabsposten, mit Einrechnung der beiden erstgenannten in einem Gesammtbetrage von 1060 fl. Um den Abgang zu verdecken, verrechnete er die eingegangenen Posten nicht, fälschte bezüglich der ihm zur Absendung eingehändigten die bergamtlichen Post-Bücher dadurch, daß er zu den Bestätigungen, welche die jeweiligen Postbediensteten über den Empfang der zu befördernden amtlichen Correspondenzstücke in den Postbüchern gemacht hatten, nachträgliche Zusätze über Geldsendungen, welche er der Post nicht übergeben hatte, beisetzte, unterdrückte theils vom Bergamt Bergen, theils von anderen Behörden herrührende, ihm dienstlich zugängliche Actenstücke und verfertigte endlich mehrmals Urkunden, wie sie das Bergamt zu erlassen pflegte, unter Nachahmung der Unterschrift des Bergmeisters und Mißbrauch des Amtssiegels. (Schluß folgt.)

ƒ **München**, 21. Nov. Heute wurde das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts München I. J. als II. Instanz in Sachen gegen mehrere Tändler wegen Stempeldefraudation durch Verkauf ungestempelter Spielkarten publicirt. Das Stadtgericht hatte die Angeklagten schuldig erkannt und in Geldstrafen von 6 bis 80 fl. (für jedes Spiel Karten 2 fl.) verurtheilt. Das Bezirksgericht sprach dieselben frei, indem es die in der Berufung ihres Vertheidigers Dr. Gotthelf ausgeführten Motive acceptirte, daß, was für Private —, auch für Behörden gelte, also auch die allerhöchste Verordnung von 1812 über die Stempelpflicht, daß es daher Sache der versteigernden Behörde als des ersten Verkäufers gewesen wäre, die Stempelung zu veranlassen, ehe sie die Karten in den Verkehr brachte, und daß die Tändler, wenn sie das Vertrauen hatten, daß diese Behörde der Stempelpflicht genügt habe, sich in einem entschuldbaren Irrthum befanden.

ƒ **München**, 21. Nov. (**Aus der öffentl. Magistratssitzung.**) Die k. Regierung ertheilte unter Bestätigung der 17 im August vom Magistrate verliehenen, 8 weitere neue Schneidersconcessionen an die Beschwerdeführer F. Jäckl, J. Ruederer, J. Schmidt, J. Nägelein, J. Sedlmaier, G. Krell, J. Kolb und G. Hofmann, dann gleichfalls auf erhobene Berufung unter Bestätigung der vom Magistrate an Erhard und Zirngibl verliehenen 2 neue Drechslers-Concessionen an G. Berger und G. Niedermaier. Der Magistrat ertheilte unter Abweisung der anderen 5 Mitbewerber 2 neue Weinschenks-Concessionen an Pauly und Liebl, nachdem seit 1857 keine Neuverleihung mehr stattgefunden hat. Es bestanden hier 12 Weinschenken und 15 Weingastgeber-Gerechtsamen. Nach Anzeige des Hofbräu-Amts ist nun wirklich der Winterbier-Vorrath aufgetrunken, und wird deshalb das Hofbräuhaus auf 14 Tage geschlossen. Der Eberlbräu Rest erhält die Bewilligung, sein Winterbier im Zimmer wie über die Gasse um 4½ kr. zu verschleißen.

** **München**, 22. Nov. Dieser Tage sind acht Studirende aus Serbien hier eingetroffen, um sich an unserer Universität immatriculiren zu lassen. — Nach den getroffenen Anordnungen, muß die neue Maximiliansbrücke im nächsten Sommer vollständig vollendet werden, damit am Namenstag Sr. Maj. des Königs, am 12. October, die feierliche Einweihung derselben stattfinden kann; bis dahin müssen auch die von der Brücke aus nach beiden Seiten des Maximilianeums führenden Fahrstraßen vollendet sein. Mit der Herstellung eines Neubaues an der Stelle des alten Zeughauses am Anfange der Maximiliansstraße wird nun im kommenden Frühjahre, sobald die Witterung es gestattet, begonnen werden.

ƒ **München**, 22. Nov. Der vom hiesigen Stenographen-Centralverein für das laufende Wintersemester veranstaltete Unterrichtscursus für Erwachsene wird kommenden Montag den 24 ds. beginnen und wöchentlich 3 Stunden, Montag, Mittwoch und Freitag Abends von 6—7 Uhr, umfassen. Der Preis beträgt, wie bereits bekannt gegeben, 4 fl. für den ganzen, circa 4monatlichen Cursus. Nach Erlernung der Theorie ist den neuen Kunstjüngern Gelegenheit gegeben, sich durch Betheiligung an den Uebungskränzchen, welche der Verein abhält, praktisch zu vervollkommnen.

Provinzial-Chronik.

* Dem Landraths-Abschiede für Oberbayern entnehmen wir folgende Stellen: „Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr 1862/63 erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen: Wir haben die von dem Landrathe geprüften Satzungen des nach Art. 8 des Gesetzes vom 10. November v. J. zu bildenden Kreis-Unterstützungsvereines für dienstuntauglich gewordene Schullehrer sorgfältiger Würdigung unterstellen lassen und unterm 2. October d. J. hierüber Unsere Allerhöchste Entschließung bereits ertheilt. Die von dem Landrathe beschlossene Gewährung eines Zuschusses aus Kreisfonds pro 1862/63 zu besagtem Zwecke in dem Betrage von 12,000 fl. à Conto des bei der Kreisfonds-Hauptrechnung des Jahres 1860/61 bestehenden Activrestes hat Uns zur besonderen Befriedigung gereicht und Wir haben derselben gerne Unsere Allerhöchste Genehmigung ertheilt. — Die Ueberweisung des Mehrbedarfes zu 425 fl. für die Lateinschule zu Burghausen pro 1862/63 auf die Reserve für Erziehung und Bildung haben Wir gleichfalls genehmigt. Nachdem jedoch der Landrath diesen Zuschuß aus Kreisfonds im Hinblicke auf die geringe Frequenz jener Anstalt zunächst nur für das Jahr 1862/63 gewährt hat, so wird Unsere Kreisregierung, Kammer des Innern, über den Fortbestand oder eine sachgemäße Reorganisation dieser Lateinschule sofort die nöthigen näheren Ermittlungen pflegen und über das Ergebniß rechtzeitig gutachtlichen Bericht erstatten. — Wir haben bereits genehmigt, daß die von dem Landtage pro 1862/63 zu den Gehaltsaufbesserungen der Lehrer an den Gewerbschulen bewilligten Mittel den Betheiligten bei unzweifelhafter Würdigkeit in der Form von vorübergehenden Remunerationen verabreicht werden, behalten Uns jedoch vor, bezüglich der gleichmäßigen Regulirung der Functions-Gehalte und Alters-Zulagen der Lehrer an den Gewerbschulen vom Jahre 1863/64 an die geeigneten Propositionen seiner Zeit an den Landrath bringen zu lassen. — Der Landrath hat zum Zwecke der Bildung eines Unterstützungsfondes für genossenschaftliche Entwässerungs- und Bewässerungs-Unternehmungen im Sinne des Art. 15 des bezüglichen Gesetzes vom 28. Mai 1852 die Summe von 2000 fl. bestimmt. Indem wir die Einstellung dieser Summe in das Kreis-Budget in Anerkennung der besonderen Wichtigkeit des Zweckes gerne genehmigen, beauftragen Wir Unsere Kreisregierung, über die Modalitäten der Gründung des fraglichen Unterstützungsfondes vorerst noch einläßlichen Bericht an Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu erstatten, und behalten Uns bis dahin weitere Entschließung bevor. — Dem Antrage wegen Mittheilung der Districtsraths-Verhandlungen an die Landräthe vermögen Wir Unsere Genehmigung nicht zu ertheilen; dagegen wollen Wir, daß den von den Districtsgemeinden gewählten Mitgliedern des Landrathes die Einsichtnahme der Districtsraths-Verhandlungen jener Bezirke, deren Vertreter sie sind, auf ihr Ansuchen von dem betreffenden Bezirksamte gestattet werde. — Bezüglich der Anträge wegen der Schutzwaldungen und wegen der Holzabgabe aus den Staatswaldungen wird dem Landrathe durch Unsere Kreisregierung, Kammer des Innern, besondere Eröffnung zugehen. — Die von dem Landrathe bezüglich des Betriebes des Privatbeschäl-Geschäftes geäußerten Wünsche werden bei Gelegenheit der bereits eingeleiteten Verhandlungen über diesen Gegenstand sorgfältige Würdigung und thunliche Bedachtnahme finden. — Bezüglich des Antrages wegen Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung von München über Ingolstadt nach Nürnberg, beziehungsweise wegen Vornahme der diesfallsigen Projectirungsarbeiten verweisen Wir auf Abschnitt I. §. 3 Ziffer 3 des Landtags-Abschiedes vom 10. November v. J. mit dem Beifügen, daß die zum Vollzuge erforderlichen Einleitungen bereits getroffen sind. — Den Antrag auf Belassung einer Baubehörde in Weißenhausen werden Wir bei der Bestimmung der Amtsbezirke und der Sitze der Baubehörden in Folge der neuen Gerichtsorganisation in reifliche Erwägung ziehen."

Würzburg, 19. Nov. Gegen die gestern erfolgte Wahl eines Packträger-Instituts-Vorstandes haben die Mitbewerber bei der kgl. Regierung Beschwerde eingelegt.

Digitized by Google

Nichtpolitisches.

Unter den 28 Angeklagten, über welche in Gotha die Geschwornen gegenwärtig ihren Wahrspruch zu fällen haben, sind nicht weniger als 15 Personen, die wegen Meineids angeklagt sind!

Ueber die Leistungen der Schweizer und der Tyroler auf dem Frankfurter Schützenfeste hat sich in der letzten Zeit in öffentlichen Blättern — „Illustrirte Zeitung" auf der einen, Berner „Bund" auf der andern Seite — eine Controverse erhoben. Zur Schlichtung des Streites stellt nun eine Innsbrucker Correspondenz in der „A Z" folgende Berechnung auf: Nach Ausweis des officiellen Verzeichnisses erhielten auf den vier gemeinsamen Standscheiben 550 Schweizer mit 2200 Schuß 277 Gaben; also eine Gabe auf 7,^{941} Schuß. 291 Tyroler (hier, wie sonst, mit Einschluß der Vorarlberger, da das Verzeichniß beide zusammenfaßt) mit 1164 Schuß 142 Gaben; also eine Gabe auf 8,^{197} Schuß. Auf den vier gemeinsamen Feldstutzscheiben erhielten 517 Schweizer mit 2068 Doppelschuß 321 Gaben, also auf 6,^{122} Schuß eine Gabe, 236 Tyroler mit 944 Schuß 150 Gaben, also eine Gabe auf 6,^{27} Schuß. Nach diesem einzig zuverlässigen Maßstabe stehen sich demnach die Leistungen der Schweizer und Tyroler so gut wie gleich. Genauer ergibt sich auf der nahen Distanz das Verhältniß 31 : 32 zu Gunsten der Schweizer; dagegen auf der weitern Distanz 43 : 44 zu Gunsten der Tyroler. Rechnen wir die Schüsse auf beiden Distanzen zusammen, so kommt eine Gabe auf 7,^{185} Schweizer und 7,^{10} Tyroler Schuß, also ein ganz unbedeutendes Uebergewicht der Schweizer, welche danach mit 285 Schuß so viel geleistet haben würden, als die Tyroler mit 286. Weisen wir nun noch darauf hin, daß die Waffen der Tyroler schlecht waren, die Distanzen ihnen ungewohnt, wie die ganze Einrichtung des Schießens nach schweizerischem Muster, daß den Schweizern bei der Haltung wesentliche Vortheile nach ihrem Brauch gestattet waren, die dem Tyroler seine Schießordnung, welche durchaus freie Haltung verlangt, untersagt, von denen er demnach auch keinen Gebrauch machen konnte, so werden wir schwerlich einem Widerspruch begegnen, wenn wir behaupten, daß die Leistungen der Tyroler denen der Schweizer mindestens vollkommen ebenbürtig waren.

Am 8. d. M. hat der Post-Expeditionsgehilfe F. sich mit Hinterlassung bedeutender Defecte heimlich von Posen entfernt. So viel bis jetzt bekannt, beträgt die unterschlagene Summe mehr als 7000 Thlr. Die Posener Provinzialbank ist mit circa 2500 Thlrn dabei betheiligt. Der junge Mann hat die Keckheit gehabt, einen Zettel zurückzulassen, worauf die hauptsächlichsten von ihm unterschlagenen Geldbriefe verzeichnet sind, mit dem Hinzufügen: „um der vorgesetzten Behörde Weitläufigkeiten zu ersparen." Bis Kreuz ist seine Spur verfolgt worden.

Letzte Posten.

Darmstadt, 20. Nov. Nachdem, wie schon erwähnt, in der heutigen Kammersitzung der Adreß-Entwurf gegen die Stimmen der Ritterschaft und des Abgeordneten Brenner (Erbach) angenommen worden war, erklärte Freiherr v. Löwe, die Minoritäts-Ansicht dem Großherzoge mittheilen zu wollen. Metz wahrte das Recht der Kammer.

Kassel, 18. Nov. Unsere althessische Ritterschaft hat durch ihren Erbmarschall und die Obervorsteher zur Wahrung ihrer althergebrachten Rechte der Landstandschaft Protest eingelegt gegen die durch die landesherrliche Verkündigung vom 21. ds. Js. erfolgte Wiederherstellung der Verfassung. Die Motive dieses Protestes suchen den Gedanken auszuführen, daß das in der landesherrlichen Verkündigung eingehaltene Verfahren die Rechte der Ritterschaft vorerst nur thatsächlich, nicht aber auch rechtlich beseitigen könne. Nach dem hessischen Landrechte, sowie in dem Bundesbeschlusse vom 24. Mai d. J. seien der Ritterschaft vorerst diese Standschaftsrechte garantirt und diese Garantie könne auch nicht durch eine etwaige Vereinbarung mit der dermaligen Kammer aufgehoben werden, indem diese letztere als eine bundeswidrige anzusehen sei, weil die in dem angeführten Bundesbeschluß angeordnete Berücksichtigung der Standschaftsrechte der Mediatisirten und Reichsritterschaft außer Acht gelassen worden und diese Elemente gegenwärtig in ihr noch nicht vertreten seien u. s. w. Einen ähnlichen Protest hat die evangelische Geistlichkeit wegen der ihr entzogenen besonderen Vertretung durch die Superintendenten überreicht, und auch die Universität Marburg hat in Erinnerung gebracht, daß ihr eine besondere Vertretung in der Ständekammer stiftungsmäßig zugesichert sei. Der von der Ritterschaft eingereichte Protest soll außerdem die Bitte enthalten: die Staatsregierung möge denselben zur Kenntniß der Bundesversammlung gelangen lassen. (A. Z.)

Berlin, 19. Nov. Se. Majestät der König hatte gestern Nachmittag eine längere Unterredung mit Herrn v. Beckerath.

Königsberg, 17. Nov. Die Sammlungen für den Nationalfonds schreiten hier in aller Stille rüstig vorwärts. Es sind bis jetzt ca. 6000 Thaler, meist in größeren Posten, gezeichnet und gezahlt worden.

Wien. Scharf's Corr. schreibt: Unser gewöhnlicher Turiner Correspondent bestätigt unterm 18. d. M., daß in den dortigen Abgeordneten-Kreisen eine feindselige Stimmung gegen das Ministerium Rattazzi überwiegend sei. Um sich im Senate einigermassen festzustellen, will Rattazzi zu einem Pairsschube seine Zuflucht nehmen und 16 seiner Anhänger zu Senatoren machen. (Ist geschehen.)

Pesth, 20. Nov. Die Generalversammlung der Boden-Creditanstalt ist heute 12 Uhr zusammengetreten. Es waren etwa 200 Mitglieder anwesend. Das einstweilige Präsidium hat Georg v. Majlath übernommen. Graf Nadasdy erstatte Bericht über den Empfang der Deputation bei Sr. Majestät. Die Antwort des Kaisers wurde mit Eljen begrüßt. Graf Desewffy berichtet über die Zeichnungen zum Garantiefonds, es wurden 560,000 fl. mehr, als ursprünglich präliminirt war, gezeichnet. Morgen soll zur Wahl der Vorstände geschritten werden. — Die Amnestie hat allgemein auf's freudigste überrascht. (Östr. Post.)

Paris, 19. Nov. Die französische Regierung soll auf Betreiben des Herrn v. Rothschild dem römischen Stuhle Vorstellungen zu Gunsten der Juden von Velletri, die der dortige Cardinal-Erzbischof Mattei als Hauptbetreiber des Hausirhandels aus seiner Diöcese vertrieben hat, gemacht haben. (K. Z.)

** **Paris**, 20. Nov. Man liest im „Constitutionnel": „Wir haben es unter unserer Würde gehalten, die seit einigen Tagen circulirenden absurden Gerüchte von eingebildeten Complotten zu dementiren, welche die, übrigens wenig erfinderische Böswilligkeit hartnäckig zu verbreiten sucht. Da sich jedoch leider immer Leute finden, die leichtgläubig genug sind, um den unwahrscheinlichsten Gerüchten Glauben beizumessen, so ist es gut, Fabeln, in denen sich das Gehässige mit dem Lächerlichen paart, nicht länger sich verbreiten zu lassen. Sagen wir deßhalb, daß nichts Wahres an all' diesen Gerüchten ist, mit deren Hilfe man die öffentliche Ruhe stören und die Gemüther beunruhigen will."

* **Marseille**, 20 Nov. Briefen aus Athen vom 15. zufolge herrscht in der Hauptstadt Ruhe; dagegen haben sich Clubs gebildet, welche die Regierung zu beherrschen vorgeben. Man befüchtet, daß die Wahlen stürmisch ausfallen und die Zusammenberufung der Nationalversammlung vertagt werde.

Turin, 20. Nov. Der „Discussione" zufolge trachtet man, eine Versammlung der Deputirten der alten Majorität und des linken Centrums zu veranstalten, um einen Versuch zur Versöhnung zu machen. (Don.-Z.)

Im Bezirke **Palermo** sind vom 1. Juni bis 25. October d. Js. 6745 Verbrechen und Vergehen begangen worden, darunter 743 Mordthaten und Todtschläge.

Der Neapolitaner „Nomade" schildert mehrere Gefechte, die in den letzten Tagen zwischen den Piemontesen und contrerevolutionären Banden stattgefunden haben und sagt von den Letzteren im Hinblick auf einen bei Poggio imperiale stattgehabten Kampf, in welchem die piemontesischen Truppen den Kürzeren zogen, daß ihre Führung eine ungemein geschickte war und es daher sehr wahrscheinlich ist, daß ein geübter Militär an ihrer Spitze steht.

Konstantinopel, 20. Nov. Im Finanzministerium wurden große Unterschleife entdeckt. Die Pforte befahl die Beschleunigung des Baues der Blockhäuser im Zetathale. Gegen 70 Personen wurden wegen Verbreitung falscher Gerüchte über das Befinden des Sultans verhaftet. Wegen, angeblich vom russischen Consul begünstigten Widerstandes der Montenegriner gegen den Bau der Blockhäuser, erhielt eine Truppendivision Befehl, in Montenegro zu bleiben. Der erste Dragoman der hiesigen griechischen Gesandtschaft wurde wegen einer Correspondenz mit König Otto entlassen. Der Sultan entließ alle vier Kämmerer und ersetzte sie durch Adjutanten. Es heißt, der Fürst von Montenegro beabsichtige nächstes Frühjahr nach Konstantinopel zu kommen und dann mit der Fürstin Darinka nach Jerusalem zu wallfahrten. Der Sultan schenkte Ali Pascha und Kiamil Pascha je eine Million Piaster. Telegrapheningenieure sind zur Vollendung der Linie von Bagdad nach Bassorah abgegangen. Die Eröffnung der Linie von Beyrut nach Diabekir erfolgt nächstens.

△ Nach Berichten aus **Amerika** hat der peruanische Senat zu Lima dem in England Namens der Republik abgeschlossenen Anlehen die Ratification verweigert. Die Nachrichten aus der Republik Venezuela künden eine überaus reiche Baumwollen-Ernte an, was in England mit großer Befriedigung vernommen wurde.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater

Samstag, den 22.: „Die Geschwister", Schauspiel von Goethe. Hierauf: „Der beste Ton", Lustspiel von Töpfer.

Gestorbene in München.

Anton Alt, Bierwirthssohn von hier, 18 J. alt; Karolina Dreher, Feilenhauersfrau von hier, 35 J. alt; Joh. Karl Röckl, Materialverwalter von Neuburg a. D., 44 J. alt; Johann Wirth, Hausknecht von Altesheim, Bez.-Amts Donauwörth, 30 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Dr. Gerhard Schneider, k. Bezirksarzt in Eltmann.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

965. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Landgerichtes Haßfurt versteigert der unterzeichnete Notar am

Montag den 13. Januar 1863
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gädheim im Executionswege das nachbeschriebenen Grundvermögen des Bauern Eustach Gräf von Gädheim nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Notar unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Beschrieb:

1) Pl.-Nr. 22. 0,101 Dezem., Wohnhaus mit Stallung, Holzhalle, Schweinstall, Hofraum, welches erstere in Fachwerk gebaut und in mittelgutem Zustand ist, mit
Pl.-Nr. 22. 0,040 Dezim. Gemüsgarten vor dem Haus und
Pl.-Nr. 150. 0,040 Dezim., Angerbeet, Gemeinderechtsantheil zum Wohnhause gehörig und
Pl.-Nr. 219. 0,167 Dez, das untere Krautbeet, deßgleichen und
Pl.-Nr. 590. 0,104 Dez., Gemeindebeet, deßgleichen, und
Pl.-Nr. 1730. 0,092 Dezim. am Ufer, zusammen geschätzt auf 1000 fl.;
2) Pl.-Nr. 30, 0,218 Dezim. Obst- und Grasgarten in der Stirn zu 15 fl. Taxe;
3) Pl.-Nr 304. 0,356 Dez. Artfeld im Weidach am Forsterweg, 100 fl Taxe;
4) Pl.-Nr. 435. 0.643 Dez., Artfeld im Sand zu 35 fl. Taxe;
5) Pl.-Nr. 684. 0,305 Dez. der Heiligenacker auf 80 fl. Taxe;
6) Pl.-Nr. 823. 0,762 Dezim. Artfeld im alten Feld auf 290 fl. Taxe;
7) Pl.-Nr. 858. 0,206 Dezim. Artfeld im Steinfeld oder Kröpflein und
Pl.-Nr. 859. 0,438 Dezimalen Artfeld allda, beide zusammen geschätzt auf 125 fl.;
8) Pl.-Nr. 1045 0,389 Dezim. der Bodenacker in der Renfitz auf 50 fl., Taxe;
9) Pl.-Nr. 1112. 0,524 Dezim. Artfeld in der Landwehr auf 100 fl. Taxe;
10) Pl.-Nr. 1228. 0,168 Dez Artfeld im Sennig auf 25 fl. Taxe;
11) Pl.-Nr. 1275. 0,534 Dezim. Artfeld, Zipfelacker oder Speiereller auf 125 fl. Taxe;
12) Pl.-Nr. 1413. 0,850 Dez. Artfeld im Lambritt auf 250 fl. Taxe;
13) Pl.-Nr. 1449. 0,403 Dez. Weinberg in der Rothen auf 80 fl. Taxe;
14) Pl.-Nr. 1575. 0,958 Dez. Acker im Bayergrund auf 200 fl. Taxe.

Haßfurt, den 12. Nov. 1862.

Der königliche Notar:
E.-Nr. 80. **Staab.**

966. Gr. **Bekanntmachung.**

Von der hiesigen Armenpflege wird seit 9 Jahren ein uneheliches Kind der ledigen 36 Jahre alten Dienstmagd Theresia Karg von hier, welche sich anwärts im Dienste befindet, und nichts von sich hören läßt, unterhalten.

Sämmtliche Ortspolizeibehörden werden ersucht, falls ihnen der Aufenthalt der Theresia Karg bekannt sein sollte, dieses anher zu notifiziren.

Garmisch, am 20. Nov. 1862.

Der Magistrat.
Der Bürgermeister:
Klarwein.

E.-Nr. 175. Manger, Marktschreiber.

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. Die Expedition.

501. (i) Heute erschien

Bücher-Anzeige Nr. 24

von **Max Brissel,** Antiquar, Promenadestraße 6, neben dem Erzbischöflichen Palais.

Akten-Gesuch. 952.

Unterzeichneter sucht eine größere Partie von wohlfeilem Akten-Papier (zum Einstampfen bestimmt) zu kaufen und bittet daher um gefällige Offerte.

Ellwangen. **J. Hess,**
Buch- und Antiquariats-Handlung.

951. **Gute und billige juridische Werke.**

J. Hess' Buch- und Antiquarhandlung in **Ellwangen** verkauft und versendet **franko** mit Berechnung von nur hälftigem Porto:

Deutsche Uebersetzung des corpus juris civil. von Otto, Sintenis u. s. w., vollst. in 7 stark. Bdn. Leipz. 1836. (Ladenpreis 36 fl.) 8 fl. 48 kr.
Glük's Pandekten. 39 Bde. u. 3 Registerbde. Erl. gebdn. (110 fl.) 25 fl.
Brater's Blätter für administ. Praxis. 11 Bde. Nördl. 1851—1861. (55 fl.) 22 fl —
Die prinzipiellen Erlasse hiezu von 1853—1860. (14 fl.) 8 fl. 30 kr.
Handbibliothek des bayer. Staatsbürgers. 2te Aufl. in 5 Bdn mit 3 Supplementbdn. und dem neuest. Supplbde. von 1862. zus. 9 Bde. Augsb. 1845—1862. (20 fl.) 9 fl.
Sitzungsberichte der bayer. Strafgerichte. 5 Bde. Erl. 1850 hübsch gbd. (20 fl.) 6 fl. 48 kr.
Bangerow's Pandekten. 6te Aufl. 3 Bde. 1856. (19 fl.) 12 fl. 30 kr. — Dieselben. 3 Bde. 1847. 4 fl. 30 kr.
Seuffert's Archiv der Entscheidungen. 12 Bde. u. 2 Registerbde. Münch. 1848—59. (45 fl.) 28 fl.
Holzschuher, Kasuistik des röm. Civilrechts. 2te Aufl. 3 Bde. 1858. 18 fl. Dieselbe. 1te Aufl. 3 Bde. 1858. 10 fl.
Seuffert's Blätter für Rechtsanwendung. Bd. 1—26, sowie auch alle einzelnen Bde. in beliebigen Serien.
Neue Gesetze und Verordnungen für Bayern. Band 1—7. Münch. 1850 60. (18 fl.) 12 fl.
Döllinger's große Verordn.-Samml. in 20 Bdn. u. 4 Registerbdn. Münch. 1828. (180 fl.) 44 fl.
Archiv für zivil. Praxis. Bd. 1—41. Heid. 1818—59. (140 fl.) 38 fl.
Jagemann, Gerichtssaal. 1849—1856. (66 fl.) 18 fl.
Müller promptuarium juris. 7 Bände. voll. 1792. 4 fl. 30 kr,
Struben, rechtl. Bedenken in 4 Bdn 1772. 2 fl. 48 kr.
Bluntschli, deutsches Staatswörterbuch. Bd. 1—5. 1861 (36 fl.) 27 fl.
Unterholzner, Lehre des röm. Rechts von den Schuldverhältnissen. 2 Bde. 1840. (14 fl.) 7 fl.
Mommsen, Beiträge zum Obligationenrecht. 3 Bde 1853. (10 fl.) 7 fl. 48 kr.
Goldammer, Archiv für preuß Strafrecht. Bd. 1—3. Berl. 1853—55. (26 fl.) 12 fl. 48 kr.
Zeitschrift für Zivilrecht und Prozeß von Linde. Bd. 1—38. Gieß. 1830—60. Hübsch gbd. (140 fl.) 38 fl., hievon Bd 1—20 apart 12 fl.
Friedreich, Blätter für **gerichtl.** Antropologie. 1850—1861. (48 fl.) 18 fl. 48 kr.
Arnold, deutsches Privatrecht. 2 Bde. 1840. (9 fl.) 5 fl. 48 kr.
— — prakt. Erörterungen aus d. Rechtsgebiete. Erl 1843—1853. 2 fl. 36 kr.
Mayrhofer, Anwalt des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens Bayerns. 2 Bände. Regensb. 1844. (9 fl.) 4 fl. 48 kr.
Weber's sämmtl. **Provinzial- u. Statuarrechte** Bayerns in 9 Bdn. Augsb. 1844. Gut gbd. (28 fl.) 15 fl.
Zeitschrift für Gesezgebung u. Rechtspflege in Bayern. 7 Bde. Erl. 1851—61. (32 fl.) 22 fl.
Codex max. civ. mit Anmerkungen, zusammen 6 Bde. Folio. 1756. 7 fl., hiezu codex judiciar. mit Anm. 2 Bde. 1 fl. 48 kr.
Geret's Verordnungen. Bd. 1—12, 17—22 oder bis 25.
Kletke, bayer. **Wechsel- u. Merkantilprozeß.** Bamb. 1858. 1 fl. 36 kr.
Puchta, Handbuch des gerichtl. Verfahrens. 2. Aufl. 2 Bd. Erl. 1831. 5 fl. 48 kr.
Dasselbe 2 Bde. 1821. 1 fl. 48 kr.
Rottmann, Verfahren in bürgl. Rechtsstreitigkeiten. Regensb. 1856. (6 fl.) 3 fl. 30 kr.
Allg. preuß. Landrecht. 4 Bde, m. Rgstr. von 1794. 5 fl. 24 kr. Dasselbe von 1804 4 Bde. mit Rgstr. 5 fl. 24 kr.
— — preuß. **Gerichtsordnung** 3 Thle. 1795. 1 fl. 48 kr.
Die bayer. Gesetzes-, Regierungs-, Intelligenz- u. Kreisblätter von allen Kreisen, stehen sowohl in vollst Reihenfolgen von 1800—1861 als auch in vielen einzelnen Jahrgg. zu Gebot.
Danz, deutsch. Privatrecht. 10 Bde. 1800—1823. 3 fl. 30 kr.
Elvers röm. Servitutenrecht. 1836. (7 fl.) 4 fl. 30 kr.
Krit. Sammlung von **Rechtsfällen** und Entscheidungen. 5 Bde. 1833—45. (18 fl.) 9 fl.
Staatslexikon von Rotteck und Welker. 15 Bde. nebst 4 Supplementbdn. 1834—48, gut gebund. (80 fl.) 8 fl
Schmid, Handbuch des gem. deutsch. Zivilprozesses. 3 Bde. 1843. 8 fl 30 kr.
Arndt, Bluntschli u. Pözl, krit. Vierteljahrsschrift für deutsche Gesetz- und Rechtswissenschaft. Bd. 1—9. München, 1853—61. (44 fl.) 20 fl.
Walter, Geschichte des röm. Rechts. 2. A. 2 Bde. 1845. (9 fl.) 4 fl. 30 kr.
Rein, Privatrecht und Zivilprozeß der Römer. 1858. (9 fl.) 5 fl. 34 kr.
Gönner, Handb. des deutsch. gem. Prozesses. 2. A. 4 Bde. 1 fl. 48 kr.
Linde, Lehrb. des deutsch. gem. Zivilprozesses. 7. Aufl. 1850. 3 fl
Rau, politische Oekonomie. 3 Bde. 1814—1855. (18 fl.) 8 fl. Dieselbe. 3 Bde. 1843 bis 1847. 5 fl. 24 kr.
Matthiä, Kontroversenlexikon des röm. Zivilrechts. 1856. (14 fl.) 9 fl.
Erörterungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft von Bülow, Hagemann und Spangenberg. 9 Bde. 4. Hanover, 1806—31. (60 fl.) 18 fl.
Martin, deutsch. gem. bürgerl. Prozeß. 2 Bde. 1856 neu, br. (9 fl.) 4 fl. 30 kr.
Kriminallexikon von Jagemann und Bauer. 1854. neu br. (9 fl.) 5 fl. 24 kr.

Ein Verzeichniß von weiteren Juridica steht gratis zu Gebot.

Digitized by Google

958. **Bekanntmachung.**

Versteigerung des Pulverwirths-Anwesens zu Gaisachrain betr.

In der Verlassenschaftssache des Peter Geisreiter von Gaisachrain wird durch den unterfertigten Notar auf Antrag des kgl. Landgerichts Tölz das sogen. Pulverwirths-Anwesen zu Gaisachrain, an der Straße zwischen Tölz und Lenggries gelegen, sammt dem vorhandenen Haus- und Wirthschafts-Inventar am

Donnerstag den 4. Dezember l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Der Zuschlag ist von der Genehmigung der Obervormundschaftsbehörde abhängig.

Die näheren Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben, und können Kataster, Schätzung und Hypothekenbuchsauszug inzwischen auf der Notariatskanzlei dahier eingesehen werden.

Das bisher beim Anwesen ausgeübte Bierschenkrecht ist persönlicher Natur.

Hinsichtlich der Größe und Bestandtheile des fraglichen Anwesens wird auf die diesseitige Ausschreibung vom 26. Sept. l. Js. (conf. Nr. 258, Hauptblatt der bayer. Zeitung Seite 1902 verwiesen.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Tölz, den 18. November 1862.

Der königl. Notar:
M. Eisenberger

959. Gr. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an die ledige Veronika Bischoff von Winterhausen, welche nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind

Montag den 1. Dezember l. Js.
früh 10 Uhr

bei unterfertigter k. Behörde anzumelden, widrigenfalls dieselben bei Bescheidung des Gesuches und Aushändigung des Reisepasses an die Genannte unberücksichtigt bleiben.

Ochsenfurt, den 14. November 1862.

Königliches Bezirksamt Ochsenfurt.

E.-Nr. 1164. **Heidrich**

964. Gr. **Berichtigung.**

In dem diesseitigen Ausschreiben vom 2. dieses Monats ist durch ein Versehen der Name der Klägerin unrichtig angegeben und wird das Rubrum dahin berichtigt:

„In Sache der Katharina Barbara Popp von Martinlamitz gegen Christoph Müller von Thiersheim ꝛc."

Thiersheim, den 18. November 1862.

Königliches Landgericht Thiersheim.

E.-Nr. 796. **Lazi.**

1326. G. (3b)

Bekanntmachung.

Hypotheken-Vereinigung beim kgl. Landgerichte Baunach und beziehungsweise Amortisation älterer Hypotheken betr.

Vom k. Landgericht Baunach wird bekannt gemacht, daß die Berichtigung der Hypothekenbücher in I. und II. Rubrik nach dem definitiven Grundsteuerkataster und auf Antrag der Betheiligten im Interesse der Herstellung eines der Gegenwart möglichst treuen Hypothekenbuchs-Eintrags, sowie die Neuanlegung der Hypotheken-Bücher für die Steuergemeinden Breitbrunn, Herrmannsberg, Kirchlauter, Reinbach, Miersbach, Reckendorf und Salmsdorf in 9 Bänden erfolgt ist.

Es ergeht daher an sämmtliche Betheiligte die öffentliche Aufforderung, ihre Rechte durch Einsichtnahme der treffenden Hypothekfolien zu wahren und vielmehr allenfallsige Erinnerungen hiegegen

innerhalb 6 Wochen

anzubringen, bei Meidung der Nichtberücksichtigung und bez. der Annahme, als seien die Einträge eingesehen und genehmigt.

Bei dieser Vereinigung hat sich auch ergeben, daß in den Hypothekenbüchern eine große Anzahl älterer Hypotheken eingetragen ist, deren Erlöschung wegen Nichtmehrbestehens des Schuldgrundes behauptet und worüber die außergerichtlich abquittirten Hypothekurkunden zum Theil vorgelegt wurden.

Die Ermittlung der Identität der Pfandobjecte nach dem katastermäßigen Beschrieb konnten hiebei mit Sicherheit nicht erfolgen, da die eingetragenen Besitzer größtentheils gestorben und die Objecte an dritte mitunter unbekannte Besitzer gekommen sind; auch konnte durch Vernehmung der betreffenden Gläubiger oder deren Erben, welche hierorts unbekannt sind, eine Gewißheit über den wirklichen Fortbestand der Forderungen nicht erlangt werden.

Da vom Tage der letzteren auf die im nachstehenden Verzeichniß vorgetragenen Forderungen sich beziehenden Handlung an gerechnet 30 Jahre verstrichen sind, so ergeht zur Hypothekbereinigung in Gemäßheit der Bestimmung des §. 82 des Hypotheken-Gesetzes an Alle diejenigen, welche an dem Fortbestand der verzeichneten Hypotheken ein rechtliches Interesse zu haben glauben, die Aufforderung, solches

innerhalb 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die bezeichneten Forderungen für erloschen erklärt und die Löschung derselben in den Hypothekenbüchern verfügt werden würde.

Baunach, den 10. Juni 1862.

Königliches Landgericht Baunach.

Wiesner, k. Landrichter.
Monz, k. Assessor.

E.-Nr. 5801. Kalbskopf, Funkt.

Forts. Nr.	Des Hyp.-Buchs Band.	Des Hyp.-Buchs Seite.	Zeit des Eintrags. Jahr.	Monat.	Tag.	Schuldner.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Gläubiger.
						I. Steuergemeinde Baunach.			
1	I.	93 u. 96	1828	Novbr.	1	Kellner Georg (Lurzel),	170	—	k. Regierungs-Kanzlist Deller in Bamberg.
2	I.	348	1825	März	21	Heid Andreas (Baslala),	125	—	Frau Lesne. Schmidt in Bamberg.
3	II.	627	1829	März	15	Seubold Elisabetha, ledig,	125	—	k. Regierungs-Kanzlist Deller in Bamberg.
4	II.	762	1825	Mai	5	Schöftlein Johann,	125	—	Pfarrer Krämer in Buttenheim.
5	II.	762	1825	Mai	5	Derselbe,	400	—	Postverwalter Krug in Bamberg.
6	II.	794	1825	Mai	6	Trunk Katharina, Wittwe,	250	—	Strumpfwirker Gg. Röhmer in Bamberg.
7	II.	794	1825	Mai	6	Dieselbe,	400 40	— —	Bäckermeister Matth. Emmert in Bamberg.
8	II.	1052	1825	Juli	12	Burkard Margaretha, Wittwe,	750	—	Registrator Helmsauer in Bamberg.
9	II.	1052	1825	Juli	12	„ „ „	75	—	Sebastian Hank'sche Curatel in Bamberg.
10	II.	1052	1825	Juli	12	„ „ „	375	—	Registrator Helmsauer in Bamberg.
11	III.	1322	1825	August	11	Roth Andreas,	125	—	Schmittl, Hofkammerräthin in Bamberg.
						II. Steuergemeinde Demsdorf			
12	I.	270	1830	Septbr.	14	Hafenecker Joh. und Friedr. Schmitt Wittwe von Begelsdorf,	366	—	Barbara Harger'sche Curatel in Bamberg.
						III. Steuergemeinde Gerach.			
13	I.	96	1824	Novbr.	9	Preis Johann,	400	—	Anna Haas in Bamberg.
14	II.	498	1829	Jan.	10	Müller Karl,	600	—	J. Schmitt, Forstwart in Burgwindheim.
						IV. Steuergemeinde Höfen.			
15	I.	12	1824	April	6	Wedel Nikolaus von Kreuzhof,	10	—	Caution wegen Vermögensverwaltung des abwesenden Andreas Rieß.
16	I.	60 u. 63	1825	Febr.	15	Schneider Valentin,	525 56	— 30	Franz Nickel in Bamberg.
17	I.	96	1825	August	20	Derselbe.	150	—	Katharina Wolter Wittwe in Bamberg.
						V. Steuergemeinde Lauter.			
18	I.	141	1824	Novbr.	17	Georg Umführer Wtw.,	151	15	Hofkammerräthin Schmitt in Bamberg.
						VI. Steuergemeinde Reckendorf (älteres Hypothekenbuch).			
19	I.	17	1824	Febr.	17	Nikolaus Edel von Rabendorf,	50	—	Caution wegen Vermögensverwaltung des Peter Pittel von Gerach.

Digitized by Google

Epilepsie-Leidende

wollen ihre Adresse dem Chemiker **Paul Schulz, Buckau** bei **Magdeburg**, zugehen lassen. 892. (3b)

Kgl. Bayer. Pfälzische Eisenbahnen.

956. (3a)

I. Ludwigsbahn.

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Montag den 22. Dezember 1862 Morgens 10 Uhr

zu Ludwigshafen am Rhein im Stationsgebäude abzuhaltenden

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Tages-Ordnung:

1) Geschäftsbericht der Direction.
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. October 1861 bis 30. September 1862.
3) Festsetzung der Dividende.
4) Die Concession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn:
   a) von Speyer nach Germersheim,
   b) von Homburg nach St. Ingbert,
   c) vom Bahnhofe Ludwigshafen an den Rhein in Verbindung mit einer in Gemeinschaft mit der Großherzoglich Badischen Staatsbahn herzustellenden Eisenbahnbrücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim.
5) Concession zur Bildung einer besonderen Actien-Gesellschaft für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Neustadt nach Dürkheim, beziehungsweise Uebereinkunft zwischen der Verwaltung der Pfälzischen Ludwigsbahn und dem provisorischen Comite der Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn über den Bau und Betrieb der letztgenannten Eisenbahn.
6) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungs-Rathes.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum **15. Dezember l. Js.** auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen **nicht** zur freien Fahrt.

Nach dem 15. Dezember können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

II. Maximilians-Bahn

(Neustadt-Weissenburg).

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Maximiliansbahn werden in Gemäßheit des § 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Dienstag den 23. Dezember 1862 Morgens 10 Uhr

zu Ludwigshafen am Rhein im Stationsgebäude abzuhaltenden

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Tages-Ordnung:

1) Geschäfts-Bericht der Direction
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. October 1861 bis 30. September 1862.
3) Concession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn vom Bahnhofe Winden bis an den Rhein bei Max-Au in Verbindung mit einer Ueberfahrtsanstalt für Eisenbahnwagen behufs Anschlusses an die Karlsruhe-Rhein-Bahn.
4) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungs-Rathes.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum **15. Dezember l. Js.** auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen **nicht** zur freien Fahrt.

Nach dem 15. Dezember können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

Ludwigshafen, den 18. November 1862.

Der Vorstand
des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Eisenbahnen:
Mahla.

---

967. Gr.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Jakob Schertl, Taglöhner von Bilseck, wegen Diebstahls betreffend.

Nachdem Jakob Schertl, ledig r Taglöhner von Bilseck, hierorts eingeliefert worden ist, tritt der Verhaftsbefehl vom 28. v. Mts. außer Wirksamkeit.

Am 14. November 1862.

Königliches Bezirksgericht Amberg.
Der königliche Director:
Schieder. Engel.

Frankfurt, 20. November.

Für österr. National und Credit-Actien wurden etwas höhere Course bezahlt. Außerdem keine wesentliche Veränderung. Das Geschäft war nicht besonders belebt Abends in der Effectensocietät war die Stimmung fester und österr. Creditactien wurden bei belebtem Geschäft zu 210—210¼—210, National zu 65¹¹/₁₆ und 1860er Loose zu 72⅛ umgesetzt. Wiener Abendnotirungen waren mit 220. 75 bekannt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	66 P.	65⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ½	78⅛	¼ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	58⅛	⅛ G.
„	4½ pCt.	49⅛	P.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103⅜	G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	102⅞	P.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	103½	G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101	G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅛	P.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅛	P. 101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	—	P.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛	G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104⅛	G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98⅛	P.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Gott	100⅝	P.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103⅛	P.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	130⅞	G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	754	P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	210⅛, 9½	G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	230	P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	227	P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	—	P. 121 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83⅛	P.
„ do. do. neueste Emission	78⅜	P.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	70⅞	P.
„ do. Westbahn Fr. v. S. b. R.	83½	P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139⅛	G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107	G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	108⅜	P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107½	G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. à 28 kr. b. R.	55⅛	P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O à 28 kr. b. R.	53¼	P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅜ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¼ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	117⅞ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ B.
Paris	Frs. 200	93⅛ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	95⅛ B
Disconto		5 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	112½	P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72⅛	G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72⅛	G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	126⅛	P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127½	P.
Badische fl. 50	103½	G.
„ fl. 35	55⅛	P. 55 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅛	P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	158	P.
„ „ fl. 25 dto.	38½	G.
Nassau fl 25 bei Rothsch.	38¾	P. ⅛ G.
Sardinien Fr. 36 b. R.	53¾	P. ¼ G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¾	P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München vierteljährig 2 fl. 30 kr., halbjährig 5 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplare gewöhnlich 3 fl., halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Kunsthause, und beim Prager'schen Commissions-Bureau, Promenade Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 308.** 23. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Die schwedisch-norwegische Verfassungsfrage.
Durando's Circular vom 8. October.
Deutscher Bund. München (Beitrag zur Sammlung für die aus Griechenland heimkehrenden Bayern. Berichtigung falscher Zeitungsangaben). Frankfurt (Dem großdeutschen Reformverein die Niederlassung verweigert). Berlin (Eine Denkschrift des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages. Zur Beurtheilung der handelspolitischen Situation). Breslau (Wahlresultate. Proceß). Danzig (Bürgermeisterwahl). Königsberg (Polizeilicher Bescheid). Vom Rhein (Ein Actenstück zur Beurtheilung des preußisch-französischen Handelsvertrages). Wien (Oesterreichs Rückäußerung auf Lord J. Russel's dänische Note. Zur griechischen Angelegenheit).
Frankreich. Diplomatisches. Verhaftungen.
Local-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Telegramm.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 23. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. November dem Leibarzt Sr. Majestät des Königs Ludwig, Dr. Lorenz Tutschek, die Bewilligung zu ertheilen, das ihm von Sr. Königl. Hoh. dem Großherzog von Hessen verliehene Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 20. November die katholische Pfarrei Königheim, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Conrad Schreiner, Beneficiums-Vicar zu Mönstetten, Bezirksamts Günzburg, und die kathol. Pfarrei Kapsweyer, Bezirksamts Bergzabern, dem Priester Caspar Magin, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Otterberg, Bezirksamts Kaiserslautern, zu übertragen; dem Decan und ersten protestantischen Pfarrer in Altdorf, Georg Christoph Sigmund Esper, in Anerkennung seiner ersprießlichen Leistungen und Verdienste für Kirche und Schule, den Titel und Rang eines königl. protestantischen Kirchenrathes tax- und stempelfrei zu verleihen;

unterm 21. November den seitherigen Prosector an der k. Central-Thierarzneischule, Carl Hahn, zum Professor gedachter Anstalt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Nichtamtliches.

Die schwedisch-norwegische Verfassungsfrage.

* **München**, 23. Nov. Es gibt heutzutage so viele Verfassungsfragen, über welche die Zeitungen sich verbreiten, aber eine, die norwegisch-schwedische Verfassungsfrage wird von ihnen fast nie zum Gegenstande der Besprechung gemacht. Und doch ist sie unter mehrfachen Gesichtspuncten von Wichtigkeit, und stellt im Allgemeinen gewisse Beziehungen dar, welche sich in analoger Weise auch in einem anderen und größeren Reiche finden, in Oesterreich. Wenn wir das Verhältniß der österreichischen Erbstaaten zu Ungarn betrachten, so stoßen wir auf einen ähnlichen Kampf wie zwischen Schweden und Norwegen, auf einen dualistischen Gegensatz, wenngleich die Rechtsverhältnisse in ihrem Grunde verschieden und die Personal-Union im Norden ungleich ausgeprägter ist. — Wir haben gelesen, daß der König von Schweden bei der Wiedereröffnung des Reichstags zu Stockholm im vorigen Monate der Dissidien gedachte, welche zwischen Schweden und Norwegen auszugleichen seien. Man begegnet in den Zeitungen nicht leicht einer klaren Darstellung, worin jene Dissidien bestehen. Die sogen. „Norwegische Frage" ist eine alte Beschwerde des schwedischen Reichstags. Ihre Erledigung steht dem Könige allein zu, und die schwedischen Stände — bekanntlich vier Kammern, Ritterschaft, Prälatur, Städte und Bauern — haben bezüglich derselben nur ein Petitionsrecht. Auf dem letzten Reichstag hatte nun Graf Ankersward, Veteran der liberalen und oppositionellen Partei des schwedischen Ritterhauses eine Proposition eingebracht, welche bezweckte:

> „Den Unionsvertrag zwischen Schweden und Norwegen einer gründlichen Revision zu unterwerfen, um die Stellung und gegenseitige Rechte und Pflichten der beiden Länder genauer zu präcisiren."

Während diese Proposition aber durch ein Comité verhandelt wurde, unterbreitete der Norwegische Storthing der königlichen Sanction einen Gesetzesvorschlag, durch welchen

> „für die Zukunft der §. 14 des norwegischen Grundgesetzes aufgehoben werden sollte, d. h. das Recht des Königs, zum Generalstatthalter von Norwegen ebensowohl einen Schweden als einen Norwegen zu ernennen."

Momentan hatte diese Frage keine praktische Bedeutung; denn seit 30 Jahren war die Statthalterwürde in Norwegen keinem Schweden verliehen worden. Allein, gerade in dem Momente gestellt, wo Schweden eine Revision des Unions-Vertrags postulirte, brachte sie in ganz Schweden große Aufregung hervor, und stört die internationalen Beziehungen zwischen den beiden Königreichen Norwegen und Schweden, in welch letzterem man sich von Rechtswegen stets die erste Stelle in der Union vindicirte, und der Besorgniß jetzt hingab, daß durch die Sanctionirung jenes norwegischen Gesetzesvorschlages auch das letzte äußere Zeichen der schwedischen Präproderanz verloren gehen könne.

In dieser Lage der Dinge richteten die schwedischen Stände eine Petition an den König (Proposition von Dalman), in welcher sie baten:

> „Seine Majestät möge geruhen, den Unionsvertrag durch ein aus Schweden und Norwegern in gleicher Zahl zusammengesetztes Comite prüfen zu lassen — und nicht eher auf jenen Storthings-Antrag zu antworten, als bis die bezweckte Revision stattgefunden."

Storthing und Presse in Norwegen erhoben hierauf heftigen Protest gegen dieses Vorgehen des schwedischen Reichstags, und erklärten den Antrag (wegen der Statthalterschaft) für eine rein innere norwegische Frage. Anderen Theils stand Ministerium und die ganze öffentliche Meinung in Schweden auf Seite des Reichstags; das Minister-Conseil machte die Proposition von Dalman zur Cabinetsfrage, und der König verweigerte dem Gesetzesvorschlage des Storthings die Sanction, aber entschied auch nichts über die von dem schwedischen Reichstag erbetene Revision des Unions-Vertrages, und so wurde für den Augenblick die brennende Frage beseitigt. Der schroffste Vertheidiger des schwedischen Standpunctes, der Cultusminister Graf Henning-Hamilton, nahm seine Entlassung, und es erfolgte zugleich die Ernennung mehrerer neuen Staatsräthe. Die darauf bezügliche Entscheidung des Königs ist vom 18. Febr. 1862, und zeichnet sich durch eine sehr vorsichtige Fassung aus. Wir wollen ihren Gedankengang in Kürze angeben. König Oskar XV. spricht vor allem aus, daß eine Revision des Unionsvertrages durch die Interessen der beiden vereinigten Königreiche principiell gefordert sei. Mit Erfolg könne dieselbe aber nur dann versucht werden, wenn ein Verhandlungs-Ausschuß von Vertrauensmännern beider Theile gebildet würde. Die Grundlagen der Verhandlung sollen durchaus frei sein, und nicht im Voraus durch Aufstellung von gewissen Punctationen begrenzt, und ebenso soll das Princip der staatsrechtlichen Gleichheit Schwedens wie Norwegens zu Grunde gelegt werden. Absicht soll nur sein, das Bestehende zu verbessern, die Union zu consolidiren und dem vorhandenen Vertrage eine präcisere Redaction zu geben, welche künftig jedes Mißverständniß ausschließe. Mit Vorsicht wird übrigens sodann das Recht der ständischen Repräsentation in jedem der beiden Reiche hervorgehoben, die durch den Ausschuß verfaßten Propositionen anzunehmen, oder zu verwerfen. Schließlich erklärt jedoch der König, daß er den dermaligen Zeitpunct der Ernennung eines Ausschusses von Vertrauensmännern nicht für geeignet halte; aber deren Berufung in kurzer Zeitfrist bei dem erleuchteten Geiste beider Nationen wohl werde möglich werden.

Nachdem nun der schwedische Reichstag soeben wieder zusammen getreten und der König in seiner Thronrede die baldige Lösung der Verfassungsfrage zu seinen dringenden Wünschen gezählt, sind weitere Nachrichten über die hiezu erforderlichen formellen Einleitungen wohl zu erwarten.

In einem zweiten Artikel wollen wir die nicht unwichtigen Modificationen besprechen, die seit einigen Jahren an dem schwedischen Grundgesetze der schwedischen Constitution theils vorgenommen worden sind, theils beabsichtiget werden.

Durando's Circular vom 8. October.

Die „Köln. Z. veröffentlicht jetzt auch die die vielbesprochene Durando'sche Note vom 8. Oct., auf welche die Note Drouyn's die Antwort ist. Diese Durando'sche Depesche war am Vorabend von Thouvenel's Entlassung eingetroffen und ihm nur officiös mitgetheilt. Officiell nahm

Digitized by Google

Herr Drouyn de l'Huys sie in Empfang und war dann förmlich genöthigt, sofort bestimmte Antwort zu geben. Das Actenstück lautet:

„Turin, 8. October. Die jüngst im französischen Moniteur über die römische Frage veröffentlichten Actenstücke flößen uns den Glauben ein, daß die kaiserliche Regierung, selbst von den Gefahren der gegenwärtigen Lage durchdrungen, der Ansicht ist, man könne diese Frage nicht länger in der Schwebe lassen, und daß es dringend geboten sei, eine Lösung zu suchen, welche im Interesse beider Länder gleichzeitig die Grundsätze wahrt, welche Frankreich in Rom beschützt, und die Bedürfnisse (exigences) der italienischen Nationalität befriedigt. Was auch die Beweggründe gewesen sein mochten, welche zur Besetzung von Rom bestimmt haben, so bleibt diese doch stets eine Verletzung des Grundsatzes der Nicht-Einmischung, welcher allgemein von den Mächten anerkannt und insbesondere auf Italien angewandt worden ist. Wir wollen über diese Beweggründe nicht streiten (nous ne discuterons pas les motifs); was jetzt vor Allem noth thut, ist, zu prüfen, ob die Fortdauer der Besetzung für die Zukunft gerechtfertigt werden kann. Indem die französische Regierung ihre Truppen nach Rom geschickt hat, und indem sie dieselben dort beläßt, hatte sie nicht bloß die Wiedereinsetzung des heiligen Vaters auf den päpstlichen Stuhl vor Augen, sondern auch die Absicht, den Beherrscher Roms mit Italien zu versöhnen und zu gleicher Zeit den Römern eine den Bedingungen der modernen Civilisation entsprechendere Regierung zu verschaffen. Alle Anstrengungen des Kaisers sind fortwährend auf dieses doppelte Ziel gerichtet gewesen, und sein Wunsch, wir dürfen nicht daran zweifeln, ging stets dahin, so wie dasselbe erreicht worden, die Besetzung aufzuheben. Da er durch wiederholte Weigerungen sich nicht entmuthigen ließ, so konnte er lange Zeit die Hoffnung hegen, bei der römischen Curie mit Rathschlägen der Klugheit und Mäßigung durchzudringen. Aber kann man nach der letzten Ansprache des Papstes, nach Verwerfung der Vorschläge, welche der Moniteur so eben veröffentlicht hat, noch die Hoffnung nähren, diesen Hof zu einer gerechten Würdigung und zu billigeren Gesinnungen gegen Italien zu führen? Die Antwort des Cardinals Antonelli kann keinen Zweifel in dieser Beziehung mehr übrig lassen. Sie enthält eine peremptorische Abweisung jeder Vereinbarung. In der That, wenn man fordert, daß vorher dem heiligen Stuhle die Provinzen zurückgegeben werden, die seit zwei Jahren einen integrirenden Bestandtheil des Königreiches Italien bilden, welches von Frankreich und fast von allen Mächten anerkannt wurde, und in denen vor der Einverleibung keine Ordnung möglich war, außer vermittels permanenter Intervention auswärtiger Streitkräfte; wenn man sich weigert, ohne diese Restitution irgend ein Arrangement anzuerkennen, so heißt das allen zukünftigen Unterhandlungen jeden Weg sperren. Es ist also von jetzt an bis zur Evidenz erwiesen, daß die Occupation weder die Versöhnung Italiens mit dem heiligen Stuhle, noch die des römischen Volkes mit seiner Regierung erreicht hat und niemals erreichen wird. Jetzt ist die französische Besatzung seit zehn Jahren in Rom, keine einzige der verlangten Reformen hat die päpstliche Regierung eingeführt, und die katholischen Gewissen sind verwirrter, wie jemals. Noch mehr; eine der bedauernswerthen Folgen der so lange fortgesetzten Occupation Roms liegt darin, daß der heilige Stuhl in der Zuversicht bleibt, daß es ihm niemals an Rückhalt fehlen werde und es ihm also vollkommen gestattet sei, jeden Versuch zurückzuweisen, den Italien etwa zur Erzielung einer endgiltigen Ausgleichung mit dem Papste auf dem Wege directer Unterhandlungen unternehmen könnte. Da überdies die Occupation den Römern jede Möglichkeit nimmt, durch friedliche Mittel eine legitime Einwirkung auf ihre Regierung auszuüben, so verhindert sie dieselben, Reformen zu erlangen, wie sie in allen anderen Ländern die öffentliche Meinung selten vergebens fordert. Die Occupation unterhält ferner auf der ganzen Halbinsel eine Agitation, die der Organisation des Königreichs eben so nachtheilig ist, wie unsern guten Beziehungen zu Frankreich und der Aufrechthaltung der Ruhe Europa's. Indem die römische Regierung mit ihrer Fahne die Verschwörung deckt, deren Herd und Centralpunct der frühere Hof von Neapel bildet, indem sie dem gestürzten König und den Räubern, welche in seinem Namen die Südprovinzen verwüsten, ein Asyl öffnet, vollführt sie in Wahrheit unter dem Schutze Frankreichs kriegerische Acte gegen Italien. Europa, welches so lange diesem traurigen Schauspiele zuschaut und sich von der Unmöglichkeit, dasselbe zu beendigen, nicht überzeugen kann, sucht die Fortdauer der Occupation durch Unterstellungen zu erklären, die, wie ich sofort hinzufüge, in den Absichten der kaiserlichen Regierung unbegründet sind, aber nichts desto weniger den Interessen beider Länder Schaden thun. Indeß konnte bis jetzt die französische Regierung bei den wiederholten Versuchen der italienischen Revolutionspartei Zweifel hegen, ob wir genügende Kraft und Autorität zu ihrer Unterdrückung, zur Herstellung der Ruhe im Lande und zur Haltung der Verpflichtungen besäßen, die hinsichtlich der Garantie der Sicherheit des Papstes einzugehen wir Veranlassung haben würden. Dieser Zweifel ist fortan nicht mehr möglich! Die Energie, welche die Regierung den letzten Ereignissen gegenüber an den Tag gelegt, die Raschheit, mit welcher sie die Geltung des Gesetzes wieder hergestellt, und die Amnestie, die sie ohne Furcht dem Könige hat anrathen können, liefern den Beweis, daß sie das Bewußtsein ihrer Kraft besitzt und daß sie dieselbe zur Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung und eingegangener Verpflichtungen anzuwenden nicht zögern wird. Nach unserer Ueberzeugung ist es jetzt eine ausgemachte Sache, daß einer Verständigung über die Thunlichkeit einer Aufhebung der Occupation nichts mehr im Wege steht. Man hat mit dieser Politik den Versuch gemacht, ohne — ich wiederhole es — die vergeblich geforderte und vergeblich gehoffte Versöhnung und Reform herbeiführen zu können. Wenn man die römische Curie allein ihren Unterthanen gegenüber läßt, so wird man, es steht zu hoffen, erreichen, was die Langmuth des Kaisers durch 14 Jahre der Occupation und unfruchtbarer Unterhandlungen nicht hat erreichen können. Aus allen diesen Rücksichten kann sich die königliche Regierung nicht länger mehr enthalten, die Aufmerksamkeit der Regierung des Kaisers auf eine Sachlage zu richten, welche die schleunigste Abhilfe verlangt. Wir wenden uns daher an dieselbe, um anzufragen, ob sie nicht den Augenblick für gekommen erachtet, die Truppen aus Rom abzuberufen und eine neue Combination zu suchen, welche eine für beide Länder so gefahrvolle Lage heben kann. Die italienische Regierung ist bereit, die Vorschläge, die man ihr zum Zwecke der Sicherung der Unabhängigkeit des heiligen Stuhles machen wird, zu prüfen, sobald die fremde Occupation aufgehört hat. Sie wird die Vermittelungsentwürfe in Erwägung ziehen, welche bei Beruhigung des katholischen Gewissens zugleich die berechtigten Forderungen der italienischen Nationalität befriedigen. Wir sind um so mehr geneigt, diese Bahn zu betreten, als die Gesinnungen, aus denen der denkwürdige Brief des Kaisers hervorgegangen, uns ein Unterpfand bieten, daß er, bei seinen stetigen Bemühungen zur Wahrung der geistigen Interessen der katholischen Welt, nicht verkennen kann, daß die Befestigung der gegenwärtigen Ordnung auf der Halbinsel eben so nothwendig für den Frieden Europa's, wie für die Beruhigung der Gewissen sei. Wollen Sie also, Herr Ritter, diese Depesche Hrn. Drouyn de l'Huys vorlesen und ihm mit der Bitte, uns die Ansicht der kaiserlichen Regierung über die Sache wissen zu lassen, damit wir unsererseits unsere Maßregeln dem Mandate, welches der König und die Nation uns übertragen haben, gemäß treffen können, Abschrift ertheilen. Genehmigen Sie ꝛc." J. Durando.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 23. Nov. Se. kgl. Hoh. der Herzog Max in Bayern haben dem hiesigen Comité zur Unterstützung der aus Griechenland hilflos heimkehrenden Bayern die Summe von 200 fl., und Ihre kgl. Hoh. die Frau Herzogin Louise in Bayern die Summe von 100 fl. zustellen zu lassen geruht.

Von dem bayerischen Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist dem „Fränkischen Kurier" nachstehende amtliche Berichtigung zugekommen: „Der „Fränkische Kurier" vom 15 Nov. enthält eine Correspondenz aus Berlin, nach welcher die bayerische Regierung, bevor sie an die Vereinsstaaten die Einladung zu der Generalconferenz erlassen, den Versuch gemacht habe, die Zulassung Oesterreichs zu den Berathungen zu erwirken, seferne dieselben sich auf den Handelsvertrag mit Frankreich, oder auf die mit Oesterreich einzuleitenden Tarifverhandlungen erstrecken sollten. Da jedoch eine unbedingte Zustimmung nur von Württemberg zu erlangen gewesen sei, so habe man in München es vorgezogen, die Sache ganz fallen zu lassen. Unmittelbar an diese Mittheilung wurde sodann als ein der „Elberfelder Ztg." aus Berlin mitgetheiltes Curiosum veröffentlicht, daß dem zur Zeit in Berlin versammelten ständigen Ausschusse des deutschen Handelstages die bayerische Regierung eine Rechnung über die durch Decoration des Sitzungssaales in München entstandenen Kosten hat zugehen lassen. Diese beiden Correspondenzen aus Berlin beruhen ihrem ganzen Inhalte nach auf Unwahrheit."

Fr. Städte. **Frankfurt**, 20. Nov. Dem „Frkf. Anz." zufolge ist dem großdeutschen Reformverein die Niederlassung in hiesiger Stadt (ebenso wie früher dem Nationalvereine), und zwar durch das Polizeiamt, nicht gestattet worden.

Preußen. **Berlin**, 20. Nov. Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages, der bekanntlich unter dem Vorsitz des Hrn. v. Beckerath in Berlin seinen Sitz hat, hat den deutschen Regierungen eine vom 8. November datirte Denkschrift über die Beschlüsse des in München abgehaltenen zweiten deutschen Handelstages eingereicht, auf deren Inhalt wir morgen näher eingehen werden.

Aus **Berlin** schreibt man der Wiener „Presse": „Nehmen Sie es als ausgemacht an, daß man trotz aller kategorischen, kategorischeren und kategorischsten Erklärungen des Gegentheils, nirgends mehr sich nach einem Auswege aus der handelspolitischen Sackgasse sehnt, in welche man nachgerade aller Orten hineinzugerathen scheint, als eben hier. Ich glaube Ihnen zunächst indeß die beiden Gesichtspuncte bezeichnen zu sollen, die man hier vorzugsweise ins Auge faßt. Ungünstig liegen die Dinge für uns, insoferne man sich bereits darüber im Klaren befindet, daß Frankreich mit einem Handelsvertrag mit Preußen allein wenig gedient ist, und

Digitized by Google

daß wir also Gefahr laufen, den Zollverein zu verlieren und Frankreich nicht zu gewinnen; günstig auf der andern Seite, insoferne man alle Ursache zu haben glaubt, anzunehmen, daß die von Oesterreich angebotene volle Zolleinigung nach Lage der Interessen der eigenen österreichischen Industrie nicht ernst gemeint sein könne. So wird man sich endlich, nur scheinbar widerstrebend, zu einem Compromiß entschließen, welches voraussichtlich die wirklichen Wünsche Oesterreichs zufriedenstellt, und dabei einen großen Theil der in dem französischen Handelsvertrag zum Ausdruck gelangten Principien rettet. Man hat gehofft, etwas mehr Herr der Situation zu werden, wenn man es durchsetzen könnte, Kurhessen zur Annahme des Handelsvertrages zu vermögen, denn ohne Kurhessen ist derselbe einfach eine geographische Unmöglichkeit; aber unglücklicher Weise hat man dazu den Weg eines Antrages seitens der kurhessischen Kammer-Opposition gewählt, — ein Weg, der unter den gegebenen Umständen sicher nicht zum Ziele führt.

Breslau, 19. Nov. Bei der gestrigen Ergänzungswahl sind in acht von neun Bezirken die Candidaten der liberalen Partei gewählt worden. — Wie die „Schl. M.-Ztg." aus sicherer Quelle erfährt, ist einer der Hauptredacteure an der „Conservativen Ztg. f. Schlesien" wegen Majestätsbeleidigung angeklagt und auch bereits vernommen worden.

Danzig, 18. Nov. Heute ist hier der Kreisrichter Dr. Linz in Greifswalde zum Bürgermeister gewählt worden. (Bekanntlich war von den liberalen Stadtverordneten früher der Staatsanwalt z. D. Oppermann für diese Stelle in Aussicht genommen.)

Königsberg, 15. Nov. Der Redaction der „K. H. Ztg." geht nachstehende Antwort von Seiten des k. Polizeipräsidiums zu: „Auf die Eingaben vom 7., 10. und 11. d. M., betreffend die Beschlagnahme der Nr. 262 der Königsberger Hartung'schen Zeitung, wird Ihnen eröffnet, daß, nachdem der incriminirte Artikel Ihnen mitgetheilt worden und das Confiscationsverfahren auf dem vorgeschriebenen Wege herbeigeführt worden ist, das Polizeipräsidium keine Veranlassung findet, über die gesetzliche Begründung der Beschlagnahme des fraglichen Blattes Ihnen einen näheren Aufschluß zu geben, und sich überhaupt in Erörterungen mit Ihnen darüber einzulassen. Königsberg, den 12. Nov. 1862. Maursch."

⊙ **Vom Rhein**, Mitte November. Wir glauben Angesichts der bevorstehenden Generalconferenz des deutschen Zollvereins nur eine Pflicht zu erfüllen, wenn wir Ihnen ein Actenstück mittheilen, von welchem bis jetzt nur wenig oder beinahe gar nichts zur Kenntniß gelangt ist, das vielmehr da, wo es eigentlich zu wirken bestimmt war, vollständig ignorirt und todtgeschwiegen worden ist. Wir meinen damit die beifolgende Adresse gegen gewisse Punctationen des preußisch-französischen Handelsvertrags von achtundfünzig der bedeutendsten Tuchfabricanten von Aachen und Burtscheid an das preußische Abgeordnetenhaus, ergangen im Monat Mai ds. Js. und dann noch durch einen eigenen Deputirten den k. preußischen Staatsministern persönlich überreicht. Diese 58 Industriellen beschäftigen mindestens 100,000 Arbeiter in ihrem Fabricationszweige! Gleiche Adressen und Petitionen sind ferner auch von Düren, Montjoie, Ingenbruck(?), Enskirchen und vielen anderen Orten seitens anderer Industriezweige ergangen, aber auch sie blieben ohne alle Berücksichtigung! Ja man fand es nicht einmal nothwendig, ihrer auch nur in den Ausschüssen Erwähnung zu thun, geschweige denn im Hause selbst. Um aber jetzt in den letzten Stunden noch rechtzeitig Zeugniß davon zu geben, wie man in unseren industriellen Kreisen über den Handelsvertrag und seine Folgen für die deutsche Arbeit denkt, dürfte es gut sein, die Eingangs erwähnte Adresse in ihrem Wortlaute nebst den Unterschriften durch die Presse zu veröffentlichen.

Sie lautet: „An das hohe Haus der Abgeordneten in Berlin. Der Handelsvertrag zwischen Preußen (Zollverein) und Frankreich, welcher demnächst dem hohen Hause der Abgeordneten vorgelegt wird, ist für den ältesten und wichtigsten Industriezweig unseres Regierungsbezirks: „die Fabrication von Wollenwaaren", von solch tief eingreifender Wichtigkeit, daß die ergebenst unterzeichneten Tuchfabricanten von Aachen und Burtscheid sich veranlaßt sehen, das hohe Haus der Abgeordneten auf die schweren Folgen aufmerksam zu machen, welche die für wollene Gewebe stipulirte Uebereinkunft für unsere Industrie nothwendig haben muß. Von welch hoher Wesenheit diese Industrie nicht blos für die arbeitenden Classen, sondern auch in weitgehenden Kreisen für die Einwohner des hiesigen Regierungsbezirks ist, bedarf der näheren Ausführung nicht; es sind laut sprechende, Jedem bekannte Thatsachen. Wir beschränken uns daher einfach, diese Uebereinkunft und ihre Ergebnisse näher zu beleuchten; sie heißt: Wollene Gewebe, aus dem Zollverein in Frankreich eingeführt, zahlen 15 Procent des Werthes, — vom October 1864 an 10 Procent. Wollene Gewebe, aus Frankreich in den Zollverein eingeführt, zahlen 10 Thaler per 100 Zollpfund permanent. Die hiesigen Fabriken erzeugen als Hauptartikel: 1) mittel- bis hochfeine Tuche und Satins; 2) gemusterte Rock- und Hosenstoffe, beide bekanntlich in Frankreich auf einer hohen Stufe stehend. Eine Elle Tuch oder Hosenstoff, wiegend ½ Zollpfund und 2 Thaler werth, würde, in Frankreich eingeführt, 15 Procent des Werthes — und vom October 1864 ab — 10 Procent, also 9 Sgr. resp. 6 Sgr. zu tragen haben; in den Zollverein, eingeführt aus Frankreich, à 10 Thaler per 100 Zollpfund, nur 1½ Sgr. Eine Differenz von 7½ Sgr. — ab October 1864 von 4½ Sgr., — also 12½ Procent, resp. 7¼ Procent des Werthes zum Nachtheile unserer Industrie. Für feinere und hochfeine Tuchwaaren ist das Verhältniß noch weit ungünstiger; sie fallen nicht ins Gewicht und sind hoch im Preise. Beides also zu Gunsten der französischen Fabricanten. Eine Elle feines Tuch, wiegend ¾ Zollpfund, Werth 100 Sgr., zahlt aus dem Zollvereine nach Frankreich 15 Sgr. — und vom October 1864 an — 10 Sgr., aus Frankreich in den Zollverein 2¼ Sgr; folglich würde der französische Fabricant von einem Stücke Tuch, messend 30 Ellen und 22½ Zollpfund wiegend, blos 2¼ Thaler, hingegen der preußische beim Einführen in Frankreich 15 Thaler resp. 10 Thaler zu zahlen haben. Während hiernach der französische Fabricant seine Erzeugnisse mit einer auf diese Artikel nichtssagenden Einfuhrsteuer auf die deutschen Märkte werfen kann, hat der preußische Tuchfabricant eine Steuer zu tragen, die es ihm nahezu gerade unmöglich macht, in Frankreich zu concurriren; die deutschen Märkte werden der französischen Industrie für Mittel- und feine Wollenwaaren quasi frei gegeben, hingegen der diesseitigen nicht das geringste Aequivalent gewährt, da mit den angeführten Belastungen die Benutzung der französischen Märkte illusorisch wird. Wir verkennen übrigens nicht, daß dieses Mißverhältniß theilweise durch das vom Zollvereine ausschließlich adoptirte Gewichtszollsystem im Gegensatze zu dem in Frankreich für den Tuchartikel beliebten Werthzollsysteme hervorgerufen wird. Auch dürfte Artikel 15 des Handelsvertrages, welcher der französischen Zollbehörde das Recht einräumt, mit nur 5 Procent Zuschlag jede ihr als unzulänglich declarirt erscheinende Waare zu behalten, noch ernstlichem Bedenken unterliegen, da derselbe erfahrungsgemäßig auf Kosten der diesseitigen Industrie in hohem Grade mißbraucht werden kann. Ein Präemptionsrecht von mindestens 10 Procent erscheint uns als durchaus erforderlich. In dem jüngst zwischen Belgien und Frankreich abgeschlossenen Vertrage ist Ersterem in unserem Industriezweige volle Gegenseitigkeit eingeräumt worden, und doch ist es eine bekannte Thatsache, daß gerade die belgische Wollenindustrie der unserigen nicht nachsteht. Was also das kleine Belgien mit seinem beschränkten Markte, den es Frankreich bietet, erlangen konnte, hat gewiß der Zollverein mit seinen vielen Millionen Consumenten das Recht zu verlangen. Wir glauben um so mehr Anspruch daran zu haben, als wir fern von allen particularistischen Gedanken keine Bevorzugung irgend einer Art für unseren Artikel verlangen, sondern nur möglichste Gegenseitigkeit und Abwehr einseitiger zu großer Benachtheiligung. Den Handelsvertrag an und für sich haben wir mit Freuden begrüßt, wir betrachten jede Verkehrserleichterung als einen Fortschritt und sind mit der hohen Regierung von der Ueberzeugung durchdrungen, daß durch Nichts die Nationen einander näher gebracht werden, als durch die Verschmelzung ihrer materiellen Interessen; dies verhindert jedoch nicht, daß wir die uns betreffenden Stipulationen des Handelsvertrages in der Weise abgeändert zu sehen wünschen, daß dem wohlverstandenen Interesse der ohnedies in letzter Zeit schwer gedrückten heimischen Industrie nicht noch tiefere Wunden geschlagen werden. Wir erlauben uns demnach, an das hohe Haus der Abgeordneten die ergebene und dringende Bitte zu richten, vor Genehmigung des Vertrages eine nochmalige Prüfung im Sinne unserer gegenwärtigen Vorstellungen veranlassen zu wollen. Mit tiefster Hochachtung verharren: J. A. Bischoff, Aug. Christoffel, A. Deden, P. F. Delhez, Carl Delius, A. Deutz, Deutz jun. und Strom, P. Ervens, Fr Frankenhoff, P. Gillet, Joh. Heusch, Alois Hocks, Friedr. Hocks, A. Hulverscheid und Comp., Edm. Jungbluth, Alfr. Kayser, Wilh. Krill, J H. Kesselkaul, Klein und Schwamborn, Al. Knops, Komp u. Aldenhoven, P. J. Lingens, Jacob Lippmann, Alb. Lob, J. F. Lochner, Gebr. Loerich, Lüneuschloß u. Waßmuth, J. C. Marth, M. Marx u. Stern, N. Marx u. Söhne, Jos. Meyer, M. Meyer u. Comp., C. Nellessen, J. M. Sohn, Niederheitmann u. Buchholz, H. J. Paulus, Pelzer, Pastor u. Comp., Adolph Riedel, R. Scheins und Reis, R. Schleicher jun. u. Comp, Jul. Schürmann, Schwamborn, Neuhaus u. Krabb, Spies u. Sohn, Herm. Stercken, Gebr. Thywissen, Wagner u. Sohn, Carl Waldthausen, Siegfr. und Ed. Waldthausen, Rob. Waldthausen, Conrad Widtfeldt, Friedr. van Zülphen in Aachen. Friedr. Erckens, Joh. Erckens Söhne, L. F. Haas u. Söhne, Gust. b. Halfern, H. u. A. Klein, J G. Merckens, Otto Wolf, H. Pauli u. Rothe, J. Ad. Strom, Heinr. Sohn., W. J. Strom, Gebr. Zambona in Burtscheid."

Oesterreich. * **Wien**, 21. Nov. Die heute vom „Botschafter" mitgetheilte Rückäußerung des k. k. österreichischen Cabinets auf die ihm mitgetheilte Note Lord Russels nach Kopenhagen ist insofern von großer Wichtigkeit, als in diesem Actenstücke der Standpunct, den die deutschen Mächte bezüglich des Conflictes mit der dänischen Regierung auch in der Folge festzuhalten entschlossen sind, präcis kundgethan wird. Nicht minder findet man in demselben eine Andeutung über die nächsten Schritte, welche den deutschen Mächten obliegen, und in dieser Beziehung findet sich unsere Ansicht bestätigt, daß die Cabinete von Wien und Berlin sich veranlaßt finden werden, einen Antrag an den Bund zu stellen, um von demselben ein förmliches Mandat zu weiteren Ver-

Digitized by Google

handlungen, gleichviel in welcher Form diese auch geführt werden, zu erlangen. Die Vorschläge, welche Lord Russel in Betreff der Stellung Schleswigs — für welches Herzogthum beiläufig bemerkt, der König von Dänemark nicht Mitglied des deutschen Bundes ist, sondern nur für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg — aufgestellt hat, betrachtet Graf Rechberg in seiner vom 29. October datirten Rückäußerung nach London als eine annehmbare Grundlage. Jedoch macht das k. k. Cabinet folgenden wichtigen Vorbehalt: „Um die Verantwortlichkeit des k. k. Cabinets zu decken, muß ich zwar hervorheben, daß in dieser Sache die Intercession einer dritten Macht ihre Grenze finden müßte in dem von Lord Russel selbst anerkannten Rechte des deutschen Bundes, insoweit es sich um eine innere Angelegenheit Deutschlands handelt, unabhängig von jeder fremden Einwirkung nach den Gesetzen des Bundes zu verfahren. Ich muß ferner daran erinnern, daß die Cabinette von Wien und Berlin kein ausdrückliches Mandat haben, für den deutschen Bund zu handeln und daß sie daher nicht in dem Falle sind, irgend eine Aenderung in der rechtlichen Lage des Bundes vornehmen zu können. Die vier Puncte, welche Lord Russel als Basis eines Ausgleichs aufstellt, treffen nicht vollständig zusammen mit den Vereinbarungen von 1851/2, aus welchen der Bund seine Forderungen ableitet und es steht den Regierungen von Oesterreich und Preußen nicht zu, aus eigenem Entschlusse, anstatt der genauen Vollziehung dieser Vereinbarungen, einen damit nicht vollkommen identischen Vorschlag anzunehmen. Sie sind darauf beschränkt, darüber, ob ihnen ein Eingehen des Bundes auf diese veränderte Grundlage als räthlich erscheine, ihre individuelle Ansicht auszusprechen, und sie demnächst bei ihren deutschen Bundesgenossen zu vertreten. Dies vorausgeschickt, nehme ich nicht Anstand, zu bezeugen, daß nach dem Dafürhalten des k. k. Cabinets, die Rechte und Interessen, welche es in dieser Sache zu vertheidigen verpflichtet ist, durch eine vollständige und aufrichtige Ausführung der vier vom Londoner Cabinet aufgestellten Puncte nicht minder wirksam, wie durch Ausführung der Vereinbarungen von 1851/2 gewahrt werden könnten. Die k. k. Regierung in ihrer Friedensliebe kann einen Versöhnungsvorschlag, von welchem sie diese Ansicht hegt, und welcher die Autorität Englands für sich hat, sicherlich nur mit ihren besten Wünschen begleiten. Ich schließe, indem ich wiederhole, daß die obigen Erklärungen den zwischen dem deutschen Bunde und Dänemark bestehenden Verbindlichkeiten Nichts von ihrer Kraft und Geltung nehmen können und daß wir selbstredend nicht nur dem Bunde, sondern auch uns selbst es vorbehalten, ausschließlich auf diese Letzteren zurückzukommen, falls Englands versöhnliche Einflußnahme wegen mangelnden Entgegenkommens des Kopenhagener Hofes ihren Zweck nicht erreichen sollte."

⊙ Die „Indépendance belge" versichert in einem Briefe aus **Wien** vom 17. ds., dessen Angaben sie als richtig verbürgen zu können glaubt, nach den Eröffnungen, welche Lord Cowley Hrn. Drouyn de l'Huys gemacht habe, sei England fest entschlossen, in der griechischen Angelegenheit das Princip der Nichteinmischung und vorläufig auch die bestehenden Verträge und folglich auch das Thronfolgerecht des Hauses Wittelsbach aufrecht zu halten; es sei zugleich entschlossen, jede Veränderung des Standes der orientalischen Frage zu verhindern, und daher auch jeder aggressiven Politik Griechenlands gegen die Türkei energisch entgegenzutreten. Frankreich hätte sich die Auffassung des englischen Cabinets angeeignet, doch erklärt, daß der zu Gunsten des Hauses Wittelsbach gemachte Vorbehalt ihm wenig günstige Aussichten zu haben scheine. Rußland wäre den beiden andern Schutzmächten beigetreten, indem es festhalte an den Artikeln der Verträge, deren einer die Candidatur der Mitglieder der drei Dynastien ausschließt*), der andere dem König die griechisch-orthodoxe Religion auferlegt. Oesterreich, obgleich nicht zu einer directen Einmischung in die Frage berufen, habe gleichfalls im Sinne der drei Schutzmächte, insbesondere aber gegen die Wahl eines italienischen Prinzen für den griechischen Thron sich ausgesprochen. General Kalergis habe in den letzten Tagen die Anerkennung der provisorischen Regierung zu Paris angeregt, von Hrn. Drouyn de l'Huys aber zur Antwort erhalten, die Sache sei um so weniger dringlich, als Frankreich keine isolirte Initiative in einer Frage zu ergreifen habe, welche die drei Schutzmächte angehe. Die Bestätigung dieser Angaben ist natürlich abzuwarten.

*) Bei dieser Gelegenheit glauben wir die in den Zeitungen mehrfach aufgetauchte Behauptung widerlegen zu sollen, als gehöre der Herzog von Leuchtenberg nicht zu dieser Kategorie. Es handelt sich hier um den erstgebornen Sohn des verstorbenen Herzogs von Leuchtenberg, den Prinzen Nikolai. Der im Jahre 1852 verstorbene Herzog Maximilian war allerdings kein Blutsverwandter der kaiserlichen Familie von Rußland; aber die Bande der Blutsverwandtschaft sind durch seine Ehe mit Ihrer kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Marie entstanden, und Prinz Nikolai ist doch gewiß Mitglieder der kaiserl. russischen Familie. Der höchstselige Herzog Maximilian gehört auch noch in mehrfachen Beziehungen Bayern an; aber, wenn wir nicht irren, sind alle diese staatsrechtlichen Beziehungen des herzoglich-leuchtenbergischen Hauses nach dem Ableben des Herrn Herzogs Maximilian aufgelöst worden. — Auf einen kleinen Irrthum wollen wir schließlich aufmerksam machen, der darin liegt, daß das Protokoll, wodurch die Mitglieder der regierenden Familien Frankreichs, Englands und Rußlands von der Thronfolge in Griechenland ausgeschlossen werden, in den meisten Zeitungen — als vom Jahre 1832 datirt — vorkommt; das Protokoll ist vom 3. Februar 1830. Die Red.

Frankreich.

△ **Paris**, 20. Nov. Hr. Drouyn de l'Huys ist, der Einladung des Kaisers folgend, nach Compiegne abgegangen, wohin auch eine Anzahl arabischer Häuptlinge eingeladen worden sind. Die Nachrichten aus Turin lauten übereinstimmend dahin, daß Hr. Rattazzi einen schweren Stand vor den Kammern haben werde und seine Stellung sehr bedroht erscheine. Graf Sartiges, der bereits nach Turin abgereist sein sollte, ist noch hier, und man versichert jetzt sogar, er werde nicht vor Mitte Dezembers dahin abgehen. Herr Benedetti ist von Turin hier eingetroffen. Der von dem Botschafterposten zu London zurückgetretene Graf Flahault soll sein Entlassungsgesuch an dem Tage eingebracht haben, wo ihm die Nachricht von der Ernennung des Herrn Drouyn de l'Huys zugekommen war, zugleich mit den Herren Lavalette zu Rom und Benedetti zu Turin. Der „Constitutionnel" hat alle Gerüchte von einem angeblich entdeckten Complot gegen das Leben des Kaisers als völlig unbegründet erklärt. Indessen scheinen doch in der letzten Zeit einige Verhaftungen im Faubourg St. Antoine und im Quartier Latin vorgenommen worden zu sein. Die vor wenigen Tagen in der medicinischen Schule wegen tumultuarischer Auftritte, welche gegen einen Professor, der zugleich Leibarzt der Kaiserin ist, gerichtet waren, verhafteten Studenten sind fast sämmtlich wieder freigelassen worden. — Da in einer Anzahl von Garnisonen Frankreichs die Fleischpreise so hoch sind, daß die Soldaten nicht im Stande sind, das für die Erhaltung ihrer Gesundheit nöthige Fleisch zu kaufen, in andern aber dieser Mißstand nicht besteht, so soll die Regierung an Maßregeln denken, um den Soldaten überall die gleiche Möglichkeit, sich dieses wichtige Nahrungsmittel mit den ihnen zu Gebot stehenden Mitteln zu verschaffen, zu gewähren.

Local-Chronik.

* **München**, im Nov. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Vor dem obersten Gerichtshofe wurde jüngst eine Reihe von Competenzconflicten zwischen dem k. Handelsappellationsgerichte Nürnberg und dem k. Bezirksgerichte Eichstätt ausgetragen, in welchen es sich um die in Nachstehendem näher bezeichnete Rechtsfrage handelte. Der Kaufmann Friedrich Adam Schwarz zu Pappenheim war im Laufe des Jahres 1859 bei dem Wechselgerichte Ansbach vielfältig mit Wechselklagen angegriffen worden und waren diese auch bis zur Wechsel-Sperre gelangt. Zur Einantwortung der gesperrten Gegenstände kam es jedoch deßhalb nicht, weil vom k. Bezirksgerichte Eichstätt auf Universalconcurs erkannt, die Acten abverlangt und das weitere Verfahren eingestellt worden war. Nachdem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen im ersten Edictstage angemeldet und liquidirt hatten, kam am 4. März 1860 zwischen F. A. Schwarz und den sämmtlichen Gläubigern ein Vergleich zu Stande, der 14 Artikel umfaßte und dessen hier zu betrachtende Bestimmungen dahin lauten, daß sämmtliche Forderungen, sowie die Wechselforderungen als solche anerkannt werden, daß die cautionirten Wechselgläubiger 80 Prec. in 3, resp 6 Monaten zahlbar erhalten, die nichtcautionirten Wechselgläubiger 60 Proc. und die Currentisten 25 Proc. in gleichen Fristen erhalten sollen. Dagegen sollte die vorhandene Masse dem F. A. Schwarz überantwortet werden, resp. verbleiben. Endlich wurde in Art 14 festgesetzt, daß ungeachtet des abgeschlossenen Vergleiches den sämmtlichen Gläubigern vorbehalten bleibe, ihre Forderungen, soweit sie nicht zur Befriedigung gelangt seien, nach Maßgabe der bestehenden Gesetze geltend zu machen. Die vergleichsmäßige Befriedigung mit 80, 60 und 25 Proc. wurde richtig geleistet. Im April 1862 meldeten sich nun verschiedene Gläubiger mit ziemlich gleichlautenden Eingaben bei dem k. Wechselgerichte Ansbach, in welchen sie behaupteten, daß bei F. A. Schwarz besseres Glück bereits eingetreten sei. Auf diese Behauptung gestützt, wurde bei dem k. Wechselgerichte Ansbach der Antrag gestellt, die fehlenden 20, resp 40 Proc. mittelst Zahlungsbefehles an den Schuldner den Gläubigern zu verschaffen. Das k. Wechselgericht Ansbach erkannte an, daß der unbefriedigte Theil der Wechselforderungen bei eingetretenem besserem Glücke mittelst Execution verschafft werden könne, nahm aber an, daß es an der Bescheinigung hiefür ermangle, weßhalb die Anträge wie angebracht, zurückgewiesen wurden. Auf erhobene Berufung änderte jedoch das k. Handels-Appellationsgericht in Nürnberg den Beschluß des k. Wechselgerichts Ansbach dahin ab, daß der Beklagte schuldig sei, die eingeklagten Wechselforderungen binnen 3 Tagen zu bezahlen. Schon am 25. Juni hatte der Anwalt des F. A. Schwarz, k Advocat Merk in Nürnberg, Provocationsklage bei dem k. Bezirksgerichte Eichstätt gegen die Wechselgläubiger erhoben und gebeten, dieselben anzuhalten, mit der Behauptung, daß F. A. Schwarz bereits wieder zu Kräften gekommen und in Folge dessen bereits schuldig sei, die fehlenden Procente nachzuzahlen, bei dem k. Bezirksgerichte Eichstätt als dem hiefür zuständigen Gerichte hervorzutreten. Durch Beschluß des k. Bezirksgerichts Eichstätt wurde diese Klage zugelassen. Der k. Advocat Merk regte nun den affirmativen Competenzconflict bei dem obersten Gerichtshofe an mit der Ausführung, daß das k. Handels-Appellationsgericht in Nürnberg, sowie das k. Bezirksgericht Eichstätt ihre Competenz in einer und derselben Sache in Anspruch nehmen. Vor dem obersten Gerichtshofe trat für die klägerischen Gläubiger der k. Advocat Dr. Hänle aus Ansbach, für den Beklagten der den Competenzconflict anregende k. Advocat Merk aus Nürnberg auf. Der Letztere machte in seiner mündlichen Ausführung geltend, daß der Vergleich nicht eher erschöpft sei, als bis alle Zahlungen ge-

Digitized by Google

macht worden sind. Der Vergleich, der im Art. 14 ausdrücklich den Gläubigern die Nachzahlung der fehlenden 20 und resp. 40 Proc. bei besserem Glücke des Schuldners eingeräumt habe, sei, insolange dieser [illegible] unvollzogen. Actenmäßig sei, daß dem Schuldner Rebeck [illegible] Forderungen überlassen worden, nur mit der Verbindlichkeit, den Wechselgläubigern und den Curentisten bei besserem Glück nachzuzahlen. Man könne also nicht ohne Weiteres das ihm überlassene Vermögen [illegible] ob die Verhältnisse sich gebessert haben, die Execution auf Grund der Wechselklagen wieder fortsetzen. Wenn nun, eine Untersuchung, entstehen müsse, ob die Verhältnisse sich gebessert haben oder nicht, so sei jedenfalls hier nicht das Handelsgericht, sondern das Gericht competent, von welchem der einem rechtskräftigen Erkenntnisse ähnliche Vergleich abgeschlossen worden sei. Die Provocationsklage da sich sei dadurch gerechtfertigt, daß die Gläubiger sich einer Forderung berühmen, die sie erst später geltend machen können, und durch die zu früh gestellte Forderung somit den Schuldner verletzen. Von Seite des klägerischen Anwaltes wurde die Frage erörtert, ob eine Novation vorhanden sei oder nicht. Aus dem Wechsel und durch den Wechsel sei geklagt worden. Wenn der Vergleich den vom Kläger behaupteten Sinn haben würde, daß die Wechselforderungen als solche nicht mehr geltend gemacht werden dürfen, dann hätten die Wechsel herausgenommen oder zurückgegeben werden müssen oder auf der Rückseite derselben beurkundet werden sollen, daß sie ungültig seien; denn es könnte ja durch ein Giro der Wechsel in Hände gelangen, die mit dem fraglichen Vergleiche gar nichts zu thun hätten und lediglich nach dem Wechselrechte gegen F. A. Schwarz vorgehen würden. Der Vergleich bewirke, wie auch die Gerichtsordnung ausdrücklich entnehmen lasse, keineswegs eine Novation. Unsere Gerichtsordnung beabsichtige lediglich die Beurtheilung der Liquidität und Priorität dem Gantgerichte zu überweisen. Wenn einmal Liquidität und Priorität ausgestritten sei, dann lebe das frühere Verhältniß wieder auf und im gegebenen Falle sei gerade durch Anerkennung der Wechselforderungen als solche auf das Bestimmteste zu erkennen gegeben worden, daß die Wechselkraft habe erhalten werden wollen. Das Gutachten des k. II. Staatsanwaltes am obersten Gerichtshofe wurde im Sinne der Ausführung des Beklagten für die Competenz des k. Bezirksgerichtes Eichstätt abgegeben. Nicht blos die Feststellung der Priorität und Liquidität, auch die Execution gehöre vor das Gantgericht. Bei einer Gant, die durch Vergleich erledigt worden sei, sei das Gantgericht insolange zuständig, als das Gantverfahren nicht vollständig geendigt sei. Das Arrangement habe den Schuldner im Besitze des Vermögens gelassen und haben die Gläubiger auf ihre Rechte der sofortigen Weiterforderung verzichtet. Es sei gleichgiltig, ob die Forderungen, welche in das Arrangement einbezogen worden seien, Wechselforderungen seien oder nicht. Der oberste Gerichtshof, vor welchem Herr Oberappellationsgerichtsrath Grebeck referirt hatte, entschied sich in seinem Erkenntnisse für die Competenz des k. Bezirksgerichtes Eichstätt. Vor dem Gantgerichte vereinbarte Vergleiche müssen ebenso wie die vor dem ordentlichen Processgericht abgeschlossenen durch das betreffende Gericht vollzogen werden. Die von den Wechselgläubigern gestellten neuerlichen Anträge erschienen lediglich als Anträge auf den Vollzug des Vergleiches. Der abgeschlossene Vergleich, welcher die Stelle eines Erkenntnisses vertrete, beschränke sich nicht auf die Deckungsmittel, welche bereits den Gläubigern gewährt worden sind, sondern umfasse das ganze zwischen den Gläubigern und dem Schuldner bestehende Rechtsverhältniß sowohl nach dem Rechtsstande der Forderungen als nach ihrer Größe und nach der Art der Berichtigung. Den Gläubigern sei in Art. 14 vertragsmäßig das Recht eingeräumt, nach Maßgabe der bestehenden Gesetze bei besserem Glücke des Schuldners Nachforderungen gegen diesen zu erheben. Dieser Passus sei nur deshalb in den Vergleich aufgenommen worden, um die Gläubiger gegen die Annahme des Verzichtes auf ihre Restforderung sicher zu stellen, welche aus der Eingehung des Vergleiches hätte gefolgert werden können. Die vermeintlichen Ansprüche dürften daher nicht aus dem Wechselrecht abgeleitet werden und sei deshalb auch die Frage nicht zu untersuchen, ob der Wechsel wieder auflebe oder nicht.

Nichtpolitisches.

S C. **Wien**, 21. Nov. Die von dem hiesigen Juweliere Rebeck in London ausgestellt gewesene Brillantfeder, die als ein Meisterwerk der Juwelierkunst schon in der Ausstellung allgemeine Bewunderung erregte, wurde von Ihrer Maj. der Kaiserin Eugenie angekauft; der Gesellschafter der Firma Rebeck hatte vor einigen Tagen die Ehre, die Brillantfeder Ihrer Majestät in Compiegne persönlich zu überreichen.

London, 18. Nov. Der letzte Nebel hat wieder seine Opfer gefordert. Heute liegt der Todtenschau-Bericht vor, der die Personen aufführt, die theils von Schiffen, theils in den Docks in die Themse fielen und ertranken.

** **Paris**, 20. Nov. Die voriges Jahr des Vatermords schuldig erkannte und zu lebenslänglicher Zwangarbeit verurtheilte Rosalie Doise, verehelichte Gardin, wurde gestern von den Geschwornen des Somme-Departements freigesprochen. Die inzwischen ausfindig gemachten wirklichen Mörder wurden der eine zum Tode, der andere zu lebenslänglicher Zwangarbeit verurtheilt. Es scheint wirklich, daß die harte Untersuchungshaft die Unglückliche, die sich außerdem im vierten Monat ihrer Schwangerschaft befand, dermaßen niederwarf und verwirrte, daß sie sich, um aus „ihrem schwarzen Loch" zu kommen, als schuldig bekannte. Die für Geheimhaft bestimmte Räumlichkeit in dem Gefängniß von Hozebrouk, in der sich Rosalie Doise zwei Monate lang ununterbrochen befand, ehe sie ihr Geständniß ablegte, ist 2.15 Meter lang, 1.60 Meter breit und 3 Meter hoch. Licht und Luft empfing sie einzig durch eine über der Thüre angebrachte Oeffnung, so groß, wie ein gewöhnlicher Backstein; doch ging diese Oeffnung nur auf einen zwischen zwei Thüren befindlichen und selber nur durch ein Fenster spärlich beleuchteten Raum. In dieser mit einem steinernen Fußboden versehenen Zelle befand sich ein Strohsack, eine Decke und ein Eimer, der einmal des Tages ausgeleert wurde. Der Strohsack wurde jedoch des Morgens weggenommen und des Abends erst zurückgegeben. Einmal des Tages [illegible] die Gefangene an die frische Luft. Wenn nicht gerade schlechtes Wetter war. Auf Befehl der Staatsbehörde ist jedoch [illegible] Loch in einen besseren Zustand versetzt und namentlich mit einem Fenster versehen worden.

Turin, 18. Nov. [illegible]

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **Berlin**, 22. November. Die „Kreuzzeitung" [illegible] Oesterreich und Preußen würden in der Angelegenheit des [illegible] Conflicts binnen Kurzem gemeinsam beim Bundestag [illegible] einbringen, da in Folge der Zurückweisung ihrer Vorschläge [illegible] Kopenhagen sie ihr Mandat für erledigt betrachten.

* **München**, 23. Nov. Das Regierungsblatt Nr. 62 vom 22. enthält den Abschied für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen für das Jahr 1862/63 vom 2. bis 18. Juni 1862.

* **München**, 23. Nov. Die Verstände der Notariatskammern werden demnächst zur Berathung wegen Bildung eines Pensionsvereins für die Relicten der Notare zusammentreten. — Dieser Tage ist nun auch der k. griechische Hofapotheker, Hr. Sartori, aus Athen hier eingetroffen.

* **Turin**, 18. Nov. Die officielle Zeitung vom 18. enthält ein Decret, wodurch zu Senatoren ernannt werden: Marquis Balbi Senarega, Marquis Bartolommei, Graf Beninteudi, Ritter Beretta, Graf Della Gherardesca, Herzog Della Verdura, Ritter Duchoqui, Präsident des Rechnungshofes, Ritter Gravina, Ritter Manna, Graf Marsili, Commandeur Pastore, Generallieutenant der Artillerie, Commandeur Pabese, Ritter Ricotti, Commandeur Scialoia, Staatsrath, Marquis Spinola, Staatsrath, Marquis Torriquiani.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 21. Novbr. (Hopfenmarkt.) Ober- und niederbayerisches Gewächs: Mittel-Gattungen, Landhopfen: Zufuhr 88,74 Pf.; Gesammt-Betrag 226,01 Pf.; heutiger Verkauf 86,92 Pf.; Rest 139,09 Pf.; Mittelpreis 94 fl. 10 kr. Bevorzugte Sorten: Holledauer Landhopfen: Zufuhr 15,14 Pf., Gesammtbetrag 54,96 Pf.; heutiger Verkauf 48,39 Pf.; Rest 6,57 Pf.; Mittelpreis 118 fl. 40 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Zufuhr 56,83 Pf.; Gesammtbetrag 78,30 Pf.; heutiger Verkauf 48,62 Pf.; Rest 29,68 Pf.; Mittelpreis 118 fl. 48 kr. — Mittelfränkisches Gewächs: Mittelqualitäten: Zufuhr 4,20 Pf.; Gesammtbetrag 43,13 Pf.; heutiger Verkauf 9,44 Pf.; Rest 33,69 Pf.; Mittelpreis 100 fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heideckers-Hopfen: Zufuhr 192,19 Pf.; Gesammtbetrag 714,06 Pf.; heutiger Verkauf 331,86 Pf.; Rest 382,19 Pf.; Mittelpreis 133 fl. 20 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Moosbacher- und Stirner-Gut: Zufuhr 342,58 Pf.; Gesammtbetrag 424,83 Pf.; heutiger Verkauf 388 46 Pf.; Rest 36,37 Pf.; Mittelpreis 150 fl. — kr. — Ausländisches Gut: Baden, Schwetzinger Gut: Zufuhr —— Pf.; Gesammtbetrag —— Pf.; heutiger Verkauf —— Pfd.; Rest —— Pf.; Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer Gut: Zufuhr 8,19 Pfd.; Gesammtbetrag 12,57 Pfd.; heutiger Verkauf —— Pfd.; Rest 12,57 Pfd.; Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreisgut: Zufuhr 8,82 Pfd.; Gesammtbetrag 12,13 Pfd.; heutiger Verkauf —— Pfd.; Rest 12,13 Pfd.; Mittelpreis — fl. — kr. — Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Zufuhr 4,00 Pf.; Gesammtbetrag 21,57 Pf.; heutiger Verkauf 9,78 Pf.; Rest 11,79 Pf.; Mittelpreis — fl. — kr. — Gesammtbetrag 128,330 fl.

München, 22. Novbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 27327 Sch., wovon 19004 Sch. verkauft und 8323 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl 20.2 (gefallen um 9 kr.); Korn fl. 13.35 (gefallen um 13 kr.); Gerste fl. 12.33 (gefallen um 10 kr.); Haber fl. 6.58 (gefallen um 6 kr.) Die Reste bestanden in 996 Sch Weizen, 669 Sch. Korn, 6985 Sch. Gerste, 673 Sch. Haber. Umsatzsumme 242,741 fl.

Frankfurt, 22. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. 66; 5proc. Met. 56¼; Bankactien 752; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72¾; von 1858: 126; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 72¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 139½; Bayerische Ostbahn-Actien 107½; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 108; Westbahn-Priorität 83; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 210. Wechselcurse: Paris 93¾; London 117¼; Wien 95¼.

Wien, 22. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82.85; 5proc. Met. 71.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.70; von 1858: 132.10; von 1860: 88.70; Bankactien 791; österr. Credit-Mobilier-Actien 221.80; Donau-Dampfschifff.-Actien 411; österr. Staatsbahn-Actien 188.50; Nordbahn-Actien 188.90; Westbahn-Prioritäten 101.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 103.25; London 121.85; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogt. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 23.: „Tell", Oper mit Ballet. Musik von Rossini.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

878. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Leopold Künstler in Burghaslach, k. Ldg. Scheinfeld, ist Inhaber des unter der Firma:
„Leopold Künstler"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Burghaslach.

2) Der Weißgerbermeister und Fabrikant Johann David Mengin in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Dav. Mengin"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

3) Der Kaufmann Friedrich Steinbach in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„A. Steinbach"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

4) Der Kaufmann Levi Lamm in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:
„L. Lamm"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

5) Die Kaufmannswittwe Ulisa Wechsler in Schwabach ist Inhaberin des unter der Firma:
„S. D. Wechsler"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat ihre Hauptniederlassung in Schwabach.

6) Der Kaufmann Salomon Oettinger in Roth ist Inhaber des unter der Firma:
„Salomon Oettinger"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Roth.

7) Der Rothgerbermeister und Lederhändler Leonhard Roth in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:
„J. L. Roth"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

8) Der Kaufmann Johann Georg Müller in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„J. G. Müller"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

9) Der Kaufmann Friedrich Sonnenmayer in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Fried. Sonnenmayer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

10) Der Kaufmann Georg Lederer in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:
„G. J. Blümlein"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

11) Der Fabrikbesitzer Johann Christian Rogler in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Rogler"
und:
„Maschinen-Ziegelei Erlangen"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung für beide Geschäfte in Erlangen.

12) Der Drechslermeister Johann Georg Leibiger in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Hirschmann & Leibiger vorm. Stöber"
dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

13) Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Riegel in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:
„F. W. Riegel"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

14) Der Kaufmann Salomon Frankenau in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„S. A. Frankenau"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

15) Der Kaufmann Lippmann Mergenthrimer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„L. H. Mergentheimer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

16) Der Kaufmann David Marx Hirschmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„David Marx Hirschmann"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

17) Der Kaufmann Georg Friedrich Thomas Kern in Neuzenheim, k. Ldg. Mrkt.-Bibart, ist Inhaber des unter der Firma:
„Fr. Kern"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Neuzenheim.

18) Der Kaufmann Loew Flamm in Neuzenheim, k. Ldg. Mrkt. Bibart, ist Inhaber des unter der Firma:
„Loew Flamm"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Neuzenheim.

19) Der Kaufmann Loeb Scherer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„L. L. Scherer"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts mit der Hauptniederlassung in Fürth und hat seinem Sohne Joseph Scherer dahier Prokura ertheilt.

20) Der Kaufmann Herman Frank in Bayersdorf, k. Stadt- und Ldg. Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Hermann Frank"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Bayersdorf.

21) Der Kaufmann Johann Leonhard Oelschlägel in Erlangen, Inhaber der Firma:
„H. Oelschlägel"
eingetragen im Firmenregister Bd. I. F. 3. 162 am 5. August 1862, hat seiner Gemahlin Henriette Oelschlägel daselbst Prokura ertheilt.

22) Der Fabrikant Sigmund Fraenkel in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Sigmund Fraenkel"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

23) Der Glasermeister Johann Michael Meier in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:
„J. M. Meier"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

24) Der Fabrikant Lorenz Scheidig in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Lorenz Scheidig"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts mit der Hauptniederlassung in Fürth und hat seinem Sohne Lorenz Scheidig dahier Prokura ertheilt.

25) Der Kaufmann Julius Baer in Roth ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Sußmann Baer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Roth.

26) Der Kaufmann Samuel Rindskopf in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„S. Rindskopf"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

27) Der Kaufmann Rudolph Schmid in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Rudolph Schmid"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

28) Der Kaufmann Johann Anton Schmidt in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Anton Schmidt"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

29) Der Kaufmann und Glasermeister Christoph Claudius Braun in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„C. C. Braun"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

30) Der Kaufmann Moritz Langermann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Moritz Langermann"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

31) Der Kaufmann Lorenz Raum in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Lorenz Raum"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

32) Der Spezereihändler und Meldermeister Jacob Feiertag in Ammerndorf, k. Ldg. Cadolzburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Jacob Feiertag"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Ammerndorf.

33) Die Kaufmannswittwe Babette Weißmann in Fürth ist Inhaberin des unter der Firma:
„Israel Marx Weißmann"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat ihre Hauptniederlassung in Fürth.

34) Der Kaufmann Sigmund Buchbinder in Mrkt.-Erlbach ist Inhaber des unter der Firma:
„Sigm. Buchbinder"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Mrkt.-Erlbach.

35) Die Kaufmannswittwe Louise Weil in Fürth ist Inhaberin des unter der Firma:
„David L. Weil"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat ihre Hauptniederlassung in Fürth.

36) Der Buchbindermeister Samuel Offenbacher in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„S. J. Offenbacher"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

37) Der Kaufmann Johann Michael Goetz in Schillingsfürst ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Michael Goetz vormals J. G. Hessenauer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Schillingsfürst.

38) Der Kaufmann Abraham Lehmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Adolph Lehmann"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts mit der Hauptniederlassung in Fürth und hat seiner Gemahlin Lotte Lehmann in Fürth Prokura ertheilt.

39) Die Fabrikantenswittwe Margaretha Schroeder in Fürth ist Inhaberin des unter der Firma:
„J. H. Schneider & Schroeders We."
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat ihre Hauptniederlassung in Fürth.

40) Der Kaufmann Leonhardt Proeschel in Windsheim ist Inhaber den unter der Firma:
„Leonhardt Proeschel"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

41) Der Kaufmann Franz Ludwig Endreß in Gebsattel, k. Ldg. Rothenburg a/T., ist Inhaber des unter der Firma:
„Franz Ludwig Endres"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Gebsattel.

42) Der Kaufmann Johann Simon Lippe in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:
„S. Lippe"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

Digitized by Google

43) Der Kaufmann Georg Friedrich Wilhelm Sieger in Neustadt a/A. ist Inhaber des unter der Firma:

„F. W. Sieger"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Neustadt a/A.

44) Der Kaufmann Georg Adam Hauf in Renzenheim, k. Ldg. Mrkt.-Bibart, ist Inhaber des unter der Firma:

„Adam Hauf"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Renzenheim.

45) Der Apotheker Heinrich Hering in Mrkt.-Bibart ist Inhaber der unter der Firma:

„Heinrich Hering"

daselbst bestehenden Apotheke und hat seine Hauptniederlassung in Mrkt.-Bibart.

46) Der Apotheker Friedrich Wilhelm Horchstetter in Scheinfeld ist Inhaber des unter der Firma:

„F. W. Horchstetter"

daselbst bestehenden Apotheke und hat seine Hauptniederlassung in Scheinfeld.

47) Der Kaufmann Johann Jakob Daerr in Helmitzheim, k. Ldg. Mrkt.-Bibart, ist Inhaber des unter der Firma:

„J. J. Daerr"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Helmitzheim.

48) Der Kaufmann David Kirschbaum in Welbhausen, k. Ldg. Uffenheim, ist Inhaber des unter der Firma:

„David Kirschbaum"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Welbhausen.

49) Der Kaufmann und Fabrikant Philipp Benjamin Ribot in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:

„Ph. Ribot"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

50. Der Kaufmann und Lederhändler Ignatz Bing in Scheinfeld ist Inhaber des unter der Firma:

„Ignatz Bing"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Scheinfeld.

51. Der Kaufmann Michael Goldmann in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma,

„Michael Goldmann"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

52) Der Kaufmann Meyer Weinschenk in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:

„M. Weinschenk"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

53) Die Fabrikantenswittwe Charlotte Hassold in Schwabach ist Inhaberin des unter der Firma:

„J. C. Hassold sel. Ww.

daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

54) Der Kaufmann Heinrich August Klustinger in Mrkt.-Einersheim, k. Ldg. Mrkt.-Bibart, ist Inhaber des unter der Firma:

„H. A. Klustinger"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Mrkt.-Einersheim.

55) Der Kaufmann Michael Joseph Wirsching in Ipthofen, k. Ldg. Mrkt.-Bibart ist Inhaber des unter der Firma:

„M. J. Wirsching"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Ipthofen.

56. Der Nadelfabrikant Johann Simon Staedler in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Jacob Staedler"

daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts mit der Hauptniederlassung in Schwabach und führt als Fabrikzeichen ein brennendes Herz.

57) Der Kaufmann Peter Schedel in Ipthofen, kgl. Ldg. Mrkt.-Bibart, ist Inhaber des unter der Firma:

„Petr. Schedel"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Ipthofen.

58) Die Kaufmannswittwe Susanna Stilligmüller in Ipthofen, k. Ldg. Mrkt.-Bibart, ist Inhaberin des unter der Firma:

„Johann Michel Wirth"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat ihre Hauptniederlassung in Ipthofen.

59) Der Rothgerbermeister und Lederhändler Johann Michael Hartung in Uffenheim ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Michael Hartung"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Uffenheim.

60) Der Kaufmann Georg Konrad Lodter in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:

„G. C. Lodter"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

Fürth, 19 October 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der Königliche Director:

Hammer.

C.-Nr. 424/III. Wollner.

---

857. ## Bekanntmachung.

In das Firmenregister des k. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern wurden eingetragen:

B. II. Ziffer 255. Sara Simon, Handelsfrau in Frankenstein, Wittwe von dem daselbst verlebten Handelsmann Jacob Kaufmann, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Jacob Kaufmann Wittwe."

B. II. Ziffer 256. Johann Haeberle, Gastwirth und Handelsmann in Hochspeyer, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Johann Haeberle."

B. II. Ziffer 257. Peter Pfleger, Rothgerber in Oberweiler im Thal, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „P. Pfleger."

B. II. Ziffer 258. Philippine Neu, Handelsfrau, Ehefrau von Abraham Leyser, Schullehrer, beide in Kusel wohnhaft, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Ph. Leyser."

B. II. Ziffer 259. Johann Philipp Schlossstein, Papierfabrikant und Oelmüller in Albisheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Joh. Ph. Schlossstein."

B. II. Ziffer 260. Johann Schlossstein, Müller und Weinhändler in Albisheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Joh. Schlossstein."

B. II. Ziffer 261. Joseph Kleinberger, Viehhändler in Odenbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der der Firma „Joseph Kleinberger."

Dessen Sohn, Elias Kleinberger in Odenbach, al Prokurist dieser Firma.

B. II. Ziffer 262. David Dannenfelser, Handelsmann in Einselthum, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „David Dannenfelser."

B. II. Ziffer 263. Isaak Becker, Kaufmann in Dörnbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Isaac Becker."

B. II. Ziffer 264. Heinrich Silbermann I., Kaufmann in Rockenhausen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „H. Silbermann I."

B. II. Ziffer 265. Christian Dick, Kaufmann in Kusel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Christian Dick."

B. II. Ziffer 266. Georg Hahn, Handelsmüller in Harrheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Georg Hahn."

B. II. Ziffer 267. Heinrich Grill, Gerber in Rockenhausen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „H. Grill."

B. II. Ziffer 268. Friedrich Zimmer, Kaufmann in Niederkirchen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „F. Zimmer."

B. II. Ziffer 269. Friedrich Sigmund Ritter, Gerber in Hochspeier, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „S. F. Ritter."

B. II. Ziffer 270. Bernhard Wolf, Handelsmann in Hochstätten, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Bernhard Wolf."

B. II. Ziffer 271. Gottschall Seligmann, Fruchthändler in Albisheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Gottschall Seligmann."

B. II. Ziffer 272. Jakob Löb, Handelsmann in St. Julian, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Jacob Löb."

B. II. Ziffer 273. Jakob Hebel VIII., Kaufmann in Rothselberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Hebel."

B. II. Ziffer 274. Ludwig Kahn, Handelsmann in Alsenz, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Ludwig Kahn."

B. II. Ziffer 275. Julie Moellinger, Modistin in Kaiserslautern, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Julie Moellinger."

B. II. Ziffer 276. Lazarus Straas, Handelsmann in Otterberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „L. Straas."

Dessen Sohn Abraham Straas in Otterberg, als Prokurist dieser Firma.

B. II. Ziffer 277. Theobald Joseph Henrich, Kaufmann in Lauterecken, mit seiner dortigen Hauptniederlassung unter der Firma „Th. Jos. Henrich."

B. II. Ziffer 278. Theodor Canstatt, Apotheker in in Kusel mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Th. Canstatt."

Kaiserslautern, den 6. November 1862.

Der stv. Gerichtsschreiber.

Becker.

---

931. ## Bekanntmachung.

1) Die Handelsmannstöchter Babette Zimmerer, Katharina Zimmerer, Anna Zimmerer und Josepha Zimmerer, sämmtliche wohnhaft in Furth im Wald, betreiben in offener Gesellschaft, welche am 12. Jänner 1862 begonnen, und ihren Sitz in Furth hat, unter der Firma:

„Georg Zimmerer"

eine Schnitt- und Spezereiwaarenhandlung und ist Babette Zimmerer allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.

2) Die Kaufmannswittwe Christine Koch ist Inhaberin der unter der Firma:

„C. W. Kochs Ww.

dahier bestehenden Großhandlung und einer Spiegelfabrik in Einbuch, kgl. Landg. Hemau, mit der Hauptniederlassung in Regensburg und hat ihrem daselbst wohnhaften Sohne Karl Koch Procura ertheilt.

3) Die Kaufmannswittwe Anna Fleischmann in Nabburg ist Inhaberin der unter der Firma:

„J. A. Fleischmann"

daselbst bestehenden Schnitt- und Spezereiwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Nabburg.

4) Der Kaufmann Christoph Andreas Gottfried ist Inhaber der unter der Firma:

„C. A. Gottfried"

dahier bestehenden Spezereihandlung mit Commissien und Spedition mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

5) Der Strumpfwaarenfabrikant und Posamentirer Carl Donauer in Regensburg ist Inhaber der Firma:

„Carl Donauer vormals Steiger"

mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

6) Der Fabrikbesitzer Johann Anton Schwerdtner ist Inhaber der unter der Firma:

„Joh. Ant. Schwerdtner"

dahier bestehenden k. priv. Porzellain- u. Steingutfabrik mit der Hauptniederlassung in Regensburg und hat derselbe seinem dahier wohnhaften Sohne Otto Schwerdtner Prokura ertheilt.

7) Der Kaufmann Wilhelm Abicht ist Inhaber der unter der Firma:

„W. Abicht"

dahier bestehenden Mode- und Schnittwaarenhandlung und Damenkleiderfabrik mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

Digitized by Google

7) Der Kaufmann Georg Conrad Wiener ist Inhaber der unter der Firma:

„G. C. Wiener"

dahier bestehenden Baumwollenwaaren-Handlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

8) Der Handelsmann Anton Lang in Roding ist Inhaber der unter der Firma:

„A. Lang"

daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Roding.

10) Der Handelsmann Georg Bierlbauer in Roding ist Inhaber der unter der Firma:

„Georg Bierlbauer"

daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Roding.

11) Der Handelsmann Anton Meier in Roding ist Inhaber der unter der Firma:

„Anton Meier"

daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Roding.

12) Der Handelsmann Carl Anton Haider in Mitterau ist Inhaber der unter der Firma:

„C. A. Haider"

daselbst bestehenden Schnitt- und Spezereiwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Mitterau.

13) Der Fabrikbesitzer Clemens Deißböck ist Inhaber der unter der Firma:

„Clemens Deißböck"

daher bestehenden Fabrik chemischer, landwirthschaftlicher und technischer Produkte mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

14) Der Kaufmann Johann Lutzenberger ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Lutzenberger"

dahier bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

15) Der Guts- und Fabrikbesitzer Friedrich Joseph Fikentscher dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„F. J. Fikentscher"

bestehenden Zuckerfabriken mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

16) Der Meubelfabrikant Jakob Gelinger und dessen Sohn der Tapezierer August Gelinger, beide wohnhaft in Regensburg, betreiben in offener Gesellschaft, welche am 15. August 1859 begonnen und ihren Sitz in Regensburg hat, unter der Firma:

„J. Gelinger & Sohn"

ein Meubelfabrikgeschäft.

17) Der Seilermeister Joseph David Seyboth ist Inhaber der unter der Firma:

„J. D. Seyboth"

daher bestehenden Hanf- und Seilerwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

18) Der Handelsmann Gottlieb Lederer in Cham ist Inhaber der unter der Firma:

„Gottlieb Lederer"

daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Cham.

19) Der Fabrikant Gustav Adolph Rau ist Inhaber der unter der Firma:

„G. A. Rau"

dahier bestehenden Wichs- und Zündholzfabrik mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

20) Der Handelsmann Georg Geyer in Wörth ist Inhaber der unter der Firma:

„Georg Geyer"

daselbst bestehenden Schnitt-, Specerei- und Eisen-Waarenhandlung nebst Fragnerei mit der Hauptniederlassung in Wörth.

21) Der Kaufmann Friedrich Baumgartner ist Inhaber der unter der Firma:

„Friedrich Baumgartner"

dahier bestehenden Schnittwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

22) Der Kaufmann Christian Baumgartner ist Inhaber einer unter der Firma:

„Christian Baumgartner"

dahier bestehenden Schnitt-, Mode- und Galanteriewaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

Regensburg, 15. November 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.

Der k. Vorstand.

Obriet.

E.-Nro. 978. Schieder.

949. **Bekanntmachung.**

1) Die Hopfenhändler Moses und Samuel Treumann in Mühlhausen, k. Ldg. Höchstadt a/A. betreiben in offener Gesellschaft seit Mitte October 1857 ein Hopfengeschäft unter der Firma:

„M. Treumann & Sohn"

mit dem Sitze zu Mühlhausen.

Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Firma selbständig zu zeichnen und zu vertreten.

2) Der Kram- und Schnittwaarenhändler Joseph Westheimer in Fassoldshof ist Inhaber der Firma:

„Jos. A. Westheimer"

mit der Hauptniederlassung in Fassoldshof, kgl. Ldg. Weismain.

3) Der Kram- und Schnittwaarenhändler Sussmann Silbermann in Bieneth ist Inhaber der Firma

„S. Silbermann"

mit der Hauptniederlassung zu Bieneth, k. Ldg. Bamberg II.

4) Der Hopfen-, Spezerei-, Eisen- und Lederhändler Moses Friedmann in Mühlhausen ist Inhaber der Firma:

„M. J. Friedmann"

mit der Hauptniederlassung in Mühlhausen, kgl. Ldg. Höchstadt a/A.

5) Der Kordwaarenhändler Lorenz Gagel in Lichtenfels ist Inhaber der Firma,

„Lorenz Gagel"

mit der Hauptniederlassung zu Lichtenfels.

Bamberg, 12. November 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Rummel.

E.-Nro. 2366. Schreiner.

961. **Bekanntmachung.**

1) Die Kaufleute Karl Zier von Sonthofen, Martin Speiser von Moderhalm, k. Ldg. Immenstadt und Franz Gehl sind in offener, seit dem 1. Jänner 1862 bestehender Gesellschaft, Inhaber des unter der Firma:

„Zier et Speiser"

mit dem Sitze in Sonthofen betriebenen Handlungsgeschäftes.

2) Die Brüder Magnus, Anton und Konrad Baber, sämmtliche Oekonomen und Nagelhändler zu Rieden, k. Ldg. Sonthofen, sind in offener, mit dem 12. April 1853 begonnener Gesellschaft Inhaber des unter der Firma:

„Gebrüder Baber"

mit dem Sitze in Rieden bestehenden Handelsgeschäftes.

3) Der Kaufmann Johann Althaus zu Sonthofen ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Althaus"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Sonthofen.

Christian Althaus zu Sonthofen wohnhaft ist als Prokurist aufgestellt.

4) Der Kaufmann und Oekonom Franz Haug zu Sonthofen ist Inhaber des unter der Firma:

„Franz Haug"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Sonthofen.

5) Der Kaufmann und Nagelschmiedmeister Michael Köberle zu Sonthofen ist Inhaber des unter der Firma:

„Mich Koeberle"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Sonthofen.

6) Der Kaufmann Johann Gschwender zu Oberstorf, k. Ldg. Sonthofen, ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Gschwender"

zu Oberstorf bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

7) Der Fabrikant Franz Xaver Kimpel zu Bremenried, k. Ldg. Weiler, ist Inhaber des unter der Firma:

„Fr. Xa. Kimpel"

zu Bremenried bestehenden Fabrikgeschäftes und hat daselbst seine Hauptniederlassung.

8) Der Kaufmann Johann Fliegenschuh zu Oberdorf, Gemeinde Hindelang, k. Ldg. Sonthofen, ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh Fliegenschuh et Comp."

mit der Hauptniederlassung zu Oberdorf bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seinem Sohne Johann Fliegenschuh zu Oberdorf wohnhaft Prokura ertheilt.

9) Der Kaufmann und Hammerschmid Rupert Sinz zu Sibratshofen, k. Ldg. Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Rupert Sinz"

zu Sibratshofen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

10) Der Kaufmann Johann Mentner zu Westendorf, k. Stadt- und Landg. Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Mentner"

zu Westendorf bestehenden Handelsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

Kempten, 10. November 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der königl. Vorstand:

Dirrigl.

E.-Nr. 143. Kistler.

868. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handels-Register betr.

Der Kaufmann Franz Anton Pucca in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Franz Anton Pucca"

in Aschaffenburg bestehenden Weinhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Aschaffenburg.

Aschaffenburg, 13. November 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand.

Weber.

E.-Nr. 244. Elsässer.

908. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handels-Register betr.

Die Weinhändlerswittwe Frau Marie Krafft dahier ist Inhaberin der Firma:

„J. P. Krafft"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, 14. November 1862.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

Frit.

829 Gr. **Berichtigung.**

In dem diesgerichtlichen Ausschreiben vom 1. Oktober 862, Korrespondent No. 526 und bayer. Zeitung No. 269 soll es heißen:

9. Otto Frank in Steinach, k. Landg. Münnerstadt

anstatt Otto Frank in Münnerstadt, was hiermit berichtiget wird.

Schweinfurt den 10. November 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

E.-Nr. 495. **Kahl.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. vierteljährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Man beliebe die 1. Post hier vorauszumachen. Einzelne Exemplare gewöhnlich 3 kr., halbjährig 4 kr., vierteljährig 2 kr.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen und der Expedition, Briennerstraße 11 im Laufhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Stiftgasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 309.** 24. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Deutscher Bund. Frankfurt (Officieller Bericht über die Bundestagssitzung vom 20. Nov.) Kassel (Bericht des ständischen Ausschusses über Oetker's Antrag. Vertagung der Stände). Dresden (Hr. v. Beust über die Stellung Sachsens zum Handelsvertrage). Hannover (Großdeutscher Verein). Berlin (Die preußische Antwort nach Darmstadt bezüglich des Handelsvertrags. Loyalitätsadresse der Mark. Uhland. Die „Kreuzzeitung" über die nächsten Schritte Oesterreichs und Preußens in der deutsch-dänischen Sache. Der Turnverein in Greifenberg freigesprochen).
Frankreich. Paris (Studentencrawall. Schluß des Berichtes über die Kriegsoperationen in Mexico).
Belgien. Brüssel (Erzherzog Stephan Arbeiter-Noth. Die Antwerpener Bewegung).
Griechenland. Athen (Die gegenwärtige Lage; schlimme Aussichten. Stellenjägerei).
Amerika. (Eine Specialkarte der Vereinigten Staaten.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte

Amtliches.

München, 24. November.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 30. v. M. dem Corporal Anton Gerhardinger vom 1. Art.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des päpstlichen Denkzeichens „Pro Petri Sede" zu ertheilen; am 31. v. M. das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Friedrich Schütz vom 4. und Luitpold Kollmann vom 1. Jäger-Bataillon zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 1. und Letzteren zum 4. Jäger-Bataillon zu versetzen; dem Oberlieutenant Anton Knechtl vom 14. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; am 1. d. den temp. pens. Regimentsquartiermeister Reinhard Weidner bleibend im Ruhestande zu belassen; am 5. d. dem Oberlieutenant Franz Frhrn. v. Mandl vom 2. Cuir.-Reg., und am 6. d. dem Oberlieutenant Bernhard v. Hartz vom 11. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere, Ersterem mit dem Charakter als Oberlieutenant à la suite, dann dem pens. Unterlieutenant Erdmann Hohl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsforderung zu bewilligen; am 7. d. den Oberst Joseph Ball vom 9. Inf.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pens. Hauptmann Johann Welsinger bleibend im Ruhestande zu belassen; am 8. d. den nachbenannten Officieren und Unterofficieren vom 5. Inf.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen großh. hess. Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen, und zwar: dem Hauptmann Sigmund Klein und dem Oberlieutenant Friedrich v. Berg genannt Schrimpf für das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen, den Feldwebeln Paul Meyer und Friedrich Heiß, dann dem Sergenten Friedrich Joas für das silberne Kreuz desselben Ordens, ferner dem Sergenten Johann Karr für das allgemeine Ehrenzeichen für Verdienste; am 11. d. Allerhöchstihrem General-Adjutanten Generallieutenant Heinrich Delpy v. La Roche die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ehren-Großkreuzes des großh. oldenburg. Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen; am 12. d. das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Joseph Popp vom 8. und Joseph v. Brückner vom 3. Inf.-Reg. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 3. und Letzteren zum 8. Inf.-Reg. zu versetzen; dem Unterlieutenant Carl Blumtschli vom 2. Art.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; am 14. d. dem Feldzeugmeister Prinzen Luitpold von Bayern von der General-Inspection der Armee die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des großh. oldenburg. Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen; den Hauptmann Joseph Rupp vom Generalstab auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants August König vom 4. und Edmund Cilles vom 6. Jäger-Bat. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 6. und Letzteren zum 4. Jäger-Bat. zu versetzen; am 16. d. dem Oberstlieutenant Adolph Frhrn. v. Seckendorf vom 1. Cuir.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ehren-Comthurkreuzes des großh. oldenburg. Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen; den Hauptmann Franz Daffner vom 1. Art.-Reg. zum Oberzeugwart bei der Zeughausverwaltung Augsburg zu ernennen; am 17. d. das Dienstestauschgesuch der Oberlieutenants Christian Porzelius vom 5. und Conrad Günther vom 11. Inf.-Reg. zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 11. und Letzteren zum 5. Inf.-Reg. zu versetzen; am 19. d. den Rittmeister August Eck vom 2. Chevaul.-Reg. auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen; die temp. pens. Major Friedrich Frhrn. v. Behaim bleibend, und Hauptmann Georg Grafen v. Ysenburg auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. Nov. den Functionär der Polizei-Direction Michael Sensburg, den Gefängnißwärter Franz Schnitzlein und den Gendarmerie-Brigadier Franz Lebner, sämmtlich zu München, zu functionirenden Polizei-Officianten zu ernennen;

unterm 21. November den Rath des Bezirksgerichts Weiden, Joseph Hösler, wegen physischer Gebrechlichkeit und hiedurch begründeter Functionsunfähigkeit auf sein allerunterthänigstes Ansuchen gemäß §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde für immer in den Ruhestand zu versetzen; zum Rathe des Bezirksgerichts Weiden den Assessor des Landgerichts Eggenfelden, Thomas Wittmann, und zum Assessor des Landgerichts Eggenfelden den Secretär des Bezirksgerichts Deggendorf, Wilhelm Jungermann, zu befördern; dann zum Secretär des Bezirksgerichts Deggendorf den Accessisten des Bezirksgerichts Regensburg, Karl Zimmermann, zu ernennen; ferner den Landrichter Heinrich Wilhelm Schlemmer zu Roth wegen Krankheit und hiedurch begründeter Functionsunfähigkeit auf sein allerunterthänigstes Ansuchen gemäß §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand zu versetzen; zum Landrichter in Roth den Assessor des Stadt- und Landgerichts Schwabach, Johann Georg Ferdinand Stauffer, zu befördern und zum Assessor des Stadt- und Landgerichts Schwabach den Bezirksgerichts-Accessisten und Vertreter der Staatsanwaltschaft bei dem Stadt- und Landgerichte Dinkelsbühl, Emil Selling, zu ernennen; endlich die bei dem Bezirksgerichte Augsburg erledigte Secretärstelle dem Accessisten dieses Gerichtes, Karl Schönfessel, zu verleihen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Malching, Bez.-Amts Bruck von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Franz Feichtmayr, Expositus in Reithofen, Bez.-Amt Erding verliehen werde.

Vom k. Staatsministerium der Justiz wurde unterm 19. Nov. der Bezirksgerichts-Accessist Friedrich Karl Münch in Bayreuth als Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Weidenberg, und der geprüfte Rechtspractikant Franz Moriz in Lauingen als Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Ottobeuern aufgestellt.

Die Bildung eines Handelsrathes für die Stadt Rothenburg a/T. wurde auf gestellte Bitte durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. November d. Js. gemäß Art. 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 10. April 1855 genehmigt.

Erledigungen: Die kathol. Pfarrei Weyarn, Bez.-A. Miesbach, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 803 fl. 5 kr.; die katholische Pfarrei Ludenhausen, Bez.-A. Landsberg, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 635 fl. 46 kr., und das Incuratbenefizium in Wesentegernbach, k. Bez.-Amts Erding, mit einem solchen von 459 fl.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Pisa,** 23. Nov. Heute Morgens 10 Uhr zog Dr. Zanetti die Kugel glücklich aus Garibaldi's Wunde.

Deutscher Bund.

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 20. Nov.) Präsidium legte ein demselben von dem beim deutschen Bunde beglaubigten kgl. spanischen Gesandten zugegangenes Schreiben vor, in welchem dieser Namens seiner allerhöchsten Regierung über das in Spanien bestehende Münzsystem Mittheilung macht und den Wunsch ausdrückt, bezüglich der in den einzelnen deutschen Bundesstaaten giltigen Münzsysteme Auskunft zu erhalten. Auf Präsidialantrag wurde beschlossen, dieses Schreiben durch Aufnahme in das Protokoll zur Kenntniß der höchsten und hohen Bundesregierungen mit dem Anheimgeben zu bringen, durch ihre Bundestags-Gesandtschaften dem Präsidium die von der kgl. spanischen Regierung gewünschte Auskunft geneigtest ertheilen zu wollen, damit es dieselbe an die kgl. spanische Gesandtschaft gelangen lassen könne. — Für Sachsen-Altenburg wurde von dem bedauerlichst am 26. v. M. erfolgten Ableben Ihrer Hoheit der Herzogin Mutter, Marie, verwittweten Herzogin von Sachsen-Altenburg, geborenen Herzogin von

Digitized by Google

Mecklenburg-Schwerin, Anzeige gemacht. — Nachdem Seitens Bayerns in Ausführung eines früheren, das Rechnungswesen der Bundesfestungen betreffenden Beschlusses die erforderliche Mittheilung gemacht worden war, wurde von Baden die nachträgliche Zustimmung zu dem in der vorigen Sitzung wegen Zusammentritts der Obligationenrechts-Commission in Dresden gefaßten Bundesbeschlusse erklärt, und für Kurhessen zur Anzeige gebracht, daß an Stelle des auf sein Ansuchen von dem betreffenden Commissorium entbundenen Oberappellationsgerichtsraths Gleim der Oberappellationsgerichtsrath Dr. Büff zum dortseitigen Commissär für die in Hannover stattfindenden Berathungen von Regierungsbevollmächtigten über eine deutsche Civilproceßordnung ernannt worden sei. — Großherzogthum Hessen brachte seine anticipirte Abstimmung über die zur Instructions-Einholung verstellten Ausschußanträge wegen Aufhebung der öffentlichen Spielbanken in Deutschland zum Protokoll und schlug eine veränderte Fassung dieser Anträge vor. — Es erfolgte sodann die Umfrage über den in voriger Sitzung Seitens des Präsidiums wegen Wiederbesetzung der Stelle eines Bundescassiers eingebrachten Vorschlag, und wurde in Gemäßheit desselben der bisherige Bundescassencontroleur H. v. Meyer zum Bundescassier vom 1. Januar 1863 an ernannt. Ueber den an diesen Beschluß sich anreihenden weiteren Vorschlag des Präsidiums wegen Wiederbesetzung der Stelle eines Bundescassencontroleurs wurde beschlossen, in einer der nächsten Sitzungen abzustimmen — Schließlich wurde die Ergänzung der durch den Austritt des bisherigen kgl. dänischen herzogl. holstein-lauenburgischen Bundestagsgesandten Hrn. v. Bülow unvollzählig gewordenen Ausschüsse vorgenommen.

Kurhessen. **Kassel**, 20. Nov. Der ständische Verfassungsausschuß hat die Berichterstattung über den Antrag des Abgeordneten Oetker II. in Betreff der Budgetvorlage so sehr beschleunigt, daß der gedruckte Bericht heute vertheilt worden ist. Derselbe geht dahin, die Ständeversammlung „wolle dem Antrage ihre Genehmigung ertheilen" und setzt in der Begründung auseinander, daß der jetzige Zustand im Widerspruche mit der Verfassung stehe. Dieser Zustand konnte früher als ein Nothstand angesehen und entschuldigt werden; „seit dem 30. October aber, heißt es dann weiter, war die hohe Staatsregierung im Stande, das Budget der Ständeversammlung vorzulegen; von dem Tage an lastete die volle Verantwortlichkeit „„wegen Erhebung verfassungsmäßig nicht verwilligter Steuern und Abgaben"" auf den Schultern der betreffenden Ministerialvorstände." Die einem Ersuchen der Landtagscommission zufolge auf heute angesetzte Sitzung begann halb 12 Uhr. Der Landtagscommissar verkündigte sofort eine vom Herrn v. Stiernberg gegengezeichnete Verfügung des Kurfürsten, wonach die gegenwärtige Versammlung für vertagt erklärt wird. Der Vorsitzende: „Der §. 83 der Verfassungsurkunde gebe dem Landesherrn die Befugniß, die Ständeversammlung zu vertagen. Wir achten die landesherrliche Berechtigung allezeit, auch in diesem Augenblicke, der nicht unglücklicher gewählt sein konnte, ließe eine Wiedereinberufung der Stände binnen kürzester Frist nicht wenigstens die Möglichkeit noch offen, das Land vor neuen Verwickelungen zu bewahren. In der Hoffnung, daß dies die Räthe Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten beherzigen werden, schließe ich die dermalige Sitzung der Stände." Die Wiedereinberufung des Landtages muß nach der Verfassung spätestens in drei Monaten erfolgen. (Nat.-Ztg.)

K. Sachsen. **Dresden**, 20. Nov. Der Minister v. Beust hat am Dienstag in einer Ansprache (bei Gelegenheit der Einführung des neuen Chefs der Kreisdirection Zwickau) über seine Stellung zum Handelsvertrage sich also geäußert: „. . . . Auch eine große Tagesfrage hat in der letzten Zeit die Gemüther erregt . . . . Die Regierung hat von Anfang an den Beweis geliefert und jedem Unbefangenen die letzten Zweifel darüber entzogen, daß sie in dieser Frage nicht allein politische Rücksichten, sondern auch politische Besorgnisse in den Hintergrund zu stellen weiß und das materielle Wohl unserer dicht gedrängten und fleißigen Bevölkerung darüber entscheiden läßt. Es ist daher nicht recht, noch wohlgethan, wenn vorzeitige und ungeduldige Kundgebungen der Regierung die Erfüllung der so offen dargelegten, aber nicht leichten Aufgabe erschweren. Die Metropole unserer Industrie (Chemnitz), die ja diesem Regierungsbezirke angehört, hat eine Haltung bewahrt, welche eben sowohl von einem richtigen Verständnisse der Sachlage zeugt, als sie der Regierung zur Genugthuung gereichen muß. Möge ihr Beispiel Nachahmung finden." (Abl.)

Hannover. **Hannover**, 21. Nov. Zu der großdeutschen Versammlung im Museum am Mittwoch haben nach dem „Tagblatt" weit über 100 Personen sich eingefunden. Nach einer Ansprache des Grafen v. d. Decken zu Ringelheim wählte man den Obergerichtsrath Witte zum Vorsitzenden, welcher Schatzrath v. Rössing und Senior Meyer zu seinen Stellvertretern, die beiden Geschichtskundigen Dr. Onno Klopp und Dr. Bärens zu Schriftführern ernannte. Schatzrath v. Rössing stellte die Anträge: „1) Der großdeutsche Verein erklärt seinen Beitritt zu den in der großdeutschen Versammlung in Frankfurt a. M. am 28. Oct. d. J. gefaßten Resolutionen; 2) der großdeutsche Verein erklärt sich für Annahme der in Frankfurt beschlossenen Statuten des deutschen Reformvereins." Hiezu stellte Medicinalrath Dr. Mensching den Verbesserungsantrag: „den Beschluß über die zweite Proposition auszusetzen und sich zeitweilig auf Grundlage des provisorischen Statuts für constituirt zu erklären; zeitweilig auch das provisorische Comité zur Leitung der Geschäfte beizubehalten." Nach kurzer Debatte wurde die erste Proposition des Comités angenommen und ebenso der Verbesserungsantrag des Medicinalraths Dr. Mensching fast einstimmig. Das provisorische Statut lautet: „Die Erkenntniß der Nothwendigkeit, daß die großdeutsche Partei den kleindeutschen und demokratisch-revolutionären Parteibestrebungen gegenüber sich einigt, unter den Gesinnungsgenossen einen bewußten und lebendigen Zusammenhang anstrebt, ihren Grundsätzen und Anschauungen durch die Presse in systematischer, stetig wirksamer Weise Geltung verschafft und ihren Organen möglichst weite Verbreitung sichert, — die Erkenntniß dieser Nothwendigkeit hat, wie in anderen deutschen Staaten, namentlich in Württemberg und Bayern, zur Gründung eines Vereins, des großdeutschen Vereins für das Land Hannover, geführt. Die Mitglieder entrichten einen regelmäßigen Beitrag von höchstens 1 Thlr. jährlich und verpflichten sich, für die Ausdehnung des Vereins nach Kräften zu wirken. Ein Ausschuß wird die Verwendung der aus den regelmäßigen Beiträgen und etwaigen freien Zuwendungen gebildeten Vereinsmittel im Sinne des Vereins überwachen."

Preußen. **Berlin**, 21. Nov. Die in der Handelsvertragsangelegenheit von hier nach Darmstadt gerichtete Depesche lautet wie folgt: „Berlin, den 18. November 1862. Ew. Hochwohlgeboren haben mittelst gefälligen Berichtes vom 13. v. M. die Ihnen zugegangene Note des Frhrn. von Dalwigk vom 12. v. M. eingereicht, in welcher die großherzogliche hessische Regierung erklärt, daß sie den Handelsvertrag mit Frankreich vom 2. August d. J. nach dem Vorgange Bayerns und Württembergs ebenfalls ablehnen zu müssen glaube. Nachdem sich der Handels- und Gewerbestand des Großherzogthums Hessen mit einer in Fragen dieser Art seltenen Einstimmigkeit dafür ausgesprochen hatte, daß die Verträge vom 2. August d. Js. in ihrer Gesammtheit seinen Interessen zusagten, haben wir es nur als folgerichtig anzuerkennen, daß der großherzoglich hessische Herr Minister seine Bedenken gegen die Zustimmung zu diesen Verträgen nicht sowohl aus den Sonderinteressen des Landes, als vielmehr aus dem Gesammtinteresse des Zollvereines herleite. So sehr wir die hiemit ausgesprochene Hintansetzung des eigenen gegen das allgemeine Interesse erkennen, so vermögen wir doch zu unserem Bedauern die dortseitige Auffassung von dem allgemeinen Interesse uns nicht anzueignen. Der Hr. Frhr. v. Dalwigk hatte in seiner, unterm 14. Juni v. J. an Ew. Hochwohlgeboren gerichteten Note, auf welche er Bezug nimmt gegen einen Vertrag mit Frankreich, wie solcher nach unserer Mittheilung vom April v. J. in Aussicht zu nehmen war, zwei aus dem Gesammtinteresse des Zollvereins hergeleitete Bedenken erhoben, ein grundsätzliches und ein thatsächliches. Das grundsätzliche Bedenken beruhte auf der Erwägung, daß der Zollverein, wenn er auch in den Vorgängen in England, Frankreich und Belgien einen wohlbegründeten Anlaß zu finden habe, eine Revision seines Zolltarifs im Sinne der Erleichterung des internationalen Verkehrs vorzunehmen, doch durch kein drängendes Motiv veranlaßt sei, fast alle Theile seines Tarifs, abgesehen von den Colonialwaaren, von Frankreich abhängig zu machen, und sich dadurch der Möglichkeit zu berauben, Erhöhungen eintreten zu lassen, die selbst bei Festhaltung des Princips ganz mäßiger Schutzzölle zulässig oder zweckmäßig sein, oder die zur Erreichung von Vortheilen im Verkehr mit Oesterreich dienen könnten. Das thatsächliche Bedenken beruhte auf der Unterstellung, daß die Gleichstellung der Erzeugnisse des Zollvereins mit denjenigen Großbritanniens und Belgiens in Frankreich auch auf anderem Wege als durch eine vertragsmäßige Feststellung der beiderseitigen Tarife, nämlich dadurch zu erreichen sei, daß der Zollverein die von ihm als zweckmäßig anerkannte Tarifrevision selbständig vornehme, dabei die Beibehaltung der bisherigen höheren Zölle solchen Staaten gegenüber, welche die Erzeugnisse des Zollvereins ungünstiger behandeln als diejenigen anderer Nationen, reservire und dann die Verhandlungen mit Frankreich auf der Grundlage der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation unter Vorbehalt der besonderen Verhältnisse zu Oesterreich und anderen deutschen Staaten fortsetze. Hätte der Herr Freiherr v. Dalwigk auf Grund dieser Bedenken der Fortsetzung der Verhandlungen mit Frankreich widersprochen, so würden wir zwar einen solchen Widerspruch mit der Zustimmung Hessens zu der Eröffnung von Verhandlungen schwer haben vereinigen können, welche, wie der Vorgang des britisch-französischen Vertrags außer Zweifel stellte, nothwendig auf vertragsmäßige Feststellung eines großen Theils des Tarifs gerichtet sein mußten; wir würden es indessen für unsere Pflicht gehalten haben, sofort in eine nähere Erörterung dieser Bedenken einzutreten. Da dieselben indessen ausdrücklich nur unserer Erwägung anheimgestellt waren, da sie weder von uns noch von den anderen Vereinsregierungen getheilt wurden, und da der Herr Frhr. v. Dalwigk ihrer Darlegung eine eingehende Besprechung der einzelnen, die hessischen Interessen berührenden Zollsätze folgen ließ, so konnten wir keinen Anstand nehmen, die Verhandlungen fortzusetzen, in der Voraussetzung, daß die Großherzogliche Regierung, bei einem den Interessen ihres Landes entsprechenden Ergebnisse, an ihren, auf allgemeinen Erwägungen beruhen-

Digitized by Google

den Bedenken nicht festhalten werde. Wenn sie gegenwärtig auf dieselben zurückweist, so brauche ich nur auf unsere Mittheilung vom September v. J. Bezug zu nehmen, um darzuthun, daß wir das von ihr erhobene thatsächliche Bedenken in die ernsteste Erwägung gezogen haben. Allerdings nicht in dem Sinne, daß wir den von ihr empfohlenen Weg für den an sich richtigen gehalten hätten, denn wir waren damals, ebenso wie jetzt, der Ueberzeugung, daß ein Differential-Zollsystem, zu welchem dieser Weg nothwendig führte, überhaupt nicht, am wenigsten aber für einen Staatenverein tauge und daß die Annahme dieses Systems, wenn sie wider alles Erwarten die allseitige Zustimmung finden sollte, zu den verhofften Resultaten keineswegs führen werde. Wohl aber sahen wir in der Hinweisung auf diesen Weg und eintretendenfalls in den ersten Schritten auf demselben ein Mittel, um Anforderungen abzulehnen, welche wir für annehmbar nicht erachten konnten. Wir haben diese Anforderungen abgelehnt und wir haben uns in unserer Mittheilung vom April d. J. ausführlich über die Gründe ausgesprochen, aus welchen wir, namentlich im Interesse der vereinsländischen Industrie einer, mit der sofortigen Eröffnung neuer und mit der Erweiterung vorhandener Märkte verbundenen Tarif-Reform den Vorzug vor einer zunächst ohne jedes unmittelbare Aequivalent vorzunehmenden Reform gegeben haben. Das grundsätzliche Bedenken des Herrn Freiherrn von Dalwigk würden wir als begründet anzuerkennen haben, wenn wir die Ansicht theilten, daß der Zollverein, nachdem er seinen Tarif im Sinne der Erleichterung des Verkehrs reformirt hat, sofort wieder Zollerhöhungen für gewerbliche Erzeugnisse, sei es im gewerblichen, sei es im handelspolitischen Interesse, in Aussicht zu nehmen habe. Diese Ansicht theilen wir nicht. Eine Reform des Vereinszolltarifs vermögen wir uns nur zu denken als das Ergebniß der, allen Vereinsregierungen gemeinsamen Ueberzeugungen von der, im Interesse des Vereins begründeten Nothwendigkeit einer Erleichterung des internationalen Verkehres, und mit dieser Ueberzeugung ist eine handelspolitische Richtung bezeichnet, welche die Rückkehr zur Verkehrserschwerungen grundsätzlich ausschließt. Allerdings ist damit die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß eine einzelne Zollerhöhung mit Rücksicht auf ein einzelnes Interesse sich als wünschenswerth darstellt und mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit ihrer Tragweite für den Gesammtverkehr als zulässig bezeichnet werden könnte. Der Nachtheil indessen, welcher in dem Verzichte auf die Benutzung dieser Möglichkeit gefunden werden kann, wird weit überwogen durch den Vortheil, welchen die nur auf dem Wege der vertragsmäßigen Feststellung des Tarifes erreichbare Sicherstellung des vereinsländischen Ausfuhrhandels gegen Erhöhungen der Einfuhrzölle in den Nachbarländern gewährt. Wenn endlich der Herr Frhr. v. Dalwigk den Inhalt des Artikel 31 des Handelsvertrages als einen wesentlichen Anstand gegen die Annahme des letzteren bezeichnet und das Einverständniß der großherzoglichen Regierung mit den Ausführungen ausspricht, welche die königl. bayerische Regierung rücksichtlich dieses Artikels in ihren Erklärungen niedergelegt hat, so kann ich meinerseits nur auf unsere Antwort an die königl. bayerische Regierung, namentlich auf die diesseitige Depesche an den königlichen Gesandten in München vom 26. August ds. Js. Bezug nehmen. Ich verzichte darauf, die Discussion darüber an dieser Stelle wieder aufzunehmen, indem ich diesen Punct sachlich für erschöpft halte. Der Herr Freiherr v. Dalwigk bezeichnet am Schlusse seiner Depesche als den geeigneten Weg zur Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten, die Einleitung gleichzeitiger Verhandlungen über die verschiedenen schwebenden Fragen. Daß und weßhalb wir diesen Weg als den geeigneten nicht ansehen können, haben wir in wiederholten Mittheilungen an unsere Zollverbündeten dargelegt und der ganze seitherige Verlauf der Angelegenheit hat uns in der Ueberzeugung von der Erfolglosigkeit jenes Weges bestärkt. Es bleibt mir auch hier nur übrig, offen auszusprechen, daß wir in der Ablehnung der Verträge vom 2. August ds. Js. den Ausdruck des Willens der großherzoglichen Regierung erkennen, den Zollverein mit uns über die gegenwärtig laufende Vertragsperiode nicht fortzusetzen. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, hiernach eine Note an den Freiherrn v. Dalwigk zu richten und mir demnächst Abschrift derselben einzureichen. (gez.) **Bismarck.** An den königlichen Gesandten Herrn Freiherrn v. Canitz, Hochwohlgeboren in Darmstadt."

⊙ **Berlin**, 22. Nov. Gestern hat, wie bereits erwähnt, der König eine Deputation des jetzt hier versammelten Landtags der Provinz Brandenburg empfangen, welche ihm eine Ergebenheitsadresse überreichte. Man legt auf diese Adresse in den Kreisen der Regierung ein besonderes Gewicht, und man hofft, daß auch die übrigen Provinziallandtage, welche jetzt ebenfalls versammelt sind, diesem Schritte folgen werden. Der Minister des Innern, Hr. v. Jagow, war bei der Uebergabe der Adresse gegenwärtig, was bei der Uebergabe der zahlreichen sonstigen Ergebenheitsadressen, die dem Könige bis jetzt übergeben sind, nicht der Fall war. Von liberaler Seite verfolgt man die Angelegenheit mit großer Aufmerksamkeit. — Wohl selten sind die hiesigen gebildeten Kreise so schmerzlich berührt worden, wie jetzt durch den Tod Uhlands. Bei den mancherlei Feierlichkeiten, die man zu Ehren des Gedächtnisses des Dichters veranstaltet, läuft indessen genug des Komischen mit unter. Die „Volkspartei" rechnet Uhland zu den Ihrigen und, bis zu einem Grade, auch mit vollem Rechte; um so drolliger ist es daher, wenn diese Partei den Dichter nur bis dahin gelten lassen will, wo er anfing, „großdeutsche" Gesinnungen zu haben. Wir sind in der That weit gekommen, wenn unsere geistigen Größen künftighin nur nach dem Wörterbuche der sogenannten „Volkspartei" bemessen werden sollen! — Seit Anfangs dieser Woche haben wir starken Frost, jedoch ohne Schnee. Heute früh war die Kälte auf 8 Grad gestiegen."

Berlin, 22. Nov. Der (telegraphisch schon angedeutete) Artikel der „Kreuzzeitung" lautet: „Dem Vernehmen nach haben Oesterreich und Preußen bereits in einem vorläufigen Berichte, welchen sie in Bezug auf ihre letzten Schritte zur Erzielung einer gütlichen Erledigung des dänisch-deutschen Conflictes den anderen deutschen Cabinetten mitgetheilt haben, die Eröffnung gemacht, daß sie das Mandat, welches ihnen der Bund übertragen, in Folge der Zurückweisung ihrer Vorschläge von Seiten des Kopenhagener Cabinettes als beendet betrachten, und daß der Bund nun weitere Entschließungen zu treffen haben werde. In dieser Richtung sind jetzt, wie man versichert, vorbereitende Unterhandlungen eingeleitet. Es würde in Kurzem eine Vorlage bezüglich dieser Angelegenheit in der Bundesversammlung erwartet werden können, da Oesterreich und Preußen einen gemeinsamen Antrag zu stellen beabsichtigen.

Berlin. Der Turnverein zu Greifenberg (Schlesien) hat sich der Verordnung der Liegnitzer Regierung nicht gefügt, welche die Turnvereine unter das Vereinsgesetz stellt. Angeklagt, ist der Verein als ein nichtpolitischer von dem Gericht anerkannt und demnach von der Anklage einer Uebertretung des Vereinsgesetzes freigesprochen worden.

Frankreich.

Paris, 19. Nov. Wir haben hier eine kleine Revolte gehabt, einen Studentenkrawall, wie man in der Heimath sagt; die Sache hat keine politische Bedeutung, obwohl man ihr von gewisser Seite her eine solche beilegen möchte. Der Kaiser hat nämlich vor einiger Zeit gegen den traditionellen Brauch den Dr. Royer, einen seiner Leibärzte, durch Decret zum Decan der medicinischen Facultät ernannt. Als nun vorgestern die Vorlesungen wieder eröffnet wurden, brachten die Studenten ihrem Decretsdecan, wie sie ihn nennen, ein Charivari; es wurde in jugendlicher Aufregung so mächtig getrommelt, geschrieen und gepfiffen, daß die Polizei einschreiten und dem Spectakel ein Ende machen mußte. (Pr. Z.)

** **Paris**, 21. Nov. Der „Moniteur" enthält heute in fünfthalb Spalten die Fortsetzung und den Schluß des von dem Kriegsminister abgefaßten Berichtes über die Operationen des französischen Expeditionscorps in Mexico bis zum Eintreffen der ersten Verstärkungen. Es waren ungemeine Schwierigkeiten jeder Art zu überwinden, um die Verbindung zwischen Orizaba und Vera-Cruz zu eröffnen und zu unterhalten. Dies wird sogar am Schlusse des Berichtes als der einzig ernstliche Zweck des ersten Expeditionscorps, als die Ehre dieses Theiles des Feldzugs bezeichnet. Am 24. Juni war der Mangel an Lebensmitteln in Orizaba so groß, daß die Ration Brod von 750 auf 500 Grame täglich herabgesetzt werden mußte; die Officiere, von welchem Grade immer, erhielten je nur eine Ration. Die Soldaten erhielten nur noch zweimal in der Woche Wein, dagegen anstatt 360, täglich 400 Grammen Fleisch. Man sah damals den Augenblick vor sich, wo man den Pferden keinen Hafer mehr geben konnte. Da überhaupt nur einmal im Monat ein Proviantzug von Vera-Cruz anlangen konnte, so war man nicht im Stande, Vorräthe anzuhäufen. Man lebte so zu sagen von Hand zu Mund und mußte alle Consequenzen einer solchen Nothwendigkeit hinnehmen. — Auf die mexicanischen Bundesgenossen ist der Kriegsminister nicht gut zu sprechen. Man mußte sie kleiden, bewaffnen, meistens auch ernähren, und konnte sie kaum zur Escortirung der Proviantzüge, geschweige denn zu eigentlichen militärischen Operationen gebrauchen.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 20. Nov. Der Erzherzog Stephan von Oesterreich widmet der hiesigen Bibliothek und den wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen, die bekanntlich sehr reichhaltig sind, bei seinem Aufenthalte unter uns eine ganz besondere Aufmerksamkeit, indem er dieselben der Reihe nach besucht und mit dem lebhaftesten Interesse von den darin enthaltenen Schätzen Kenntniß nimmt. Auch einer Sitzung der Repräsentantenkammer hat der Erzherzog dieser Tage beigewohnt. Dieser sind von der Regierung schon eine Anzahl von Gesetzentwürfen verschiedener Betreffe, dann auch das Budget für 1863 vorgelegt worden. Unter den Gesetzentwürfen befindet sich einer, kraft dessen für das Ministerium des Innern ein Credit von 500,000 Fr. verlangt wird, um den Arbeitern, welche durch die Baumwollenkrise in eine so traurige Lage versetzt sind, durch Arbeiten anderer Art einstweilen Gelegenheit zu Erwerb zu verschaffen und so ihnen zu Hilfe zu kommen. Die Centralsection der Kammer hat sich bereits mit sechs gegen eine Stimme für Annahme dieses Gesetzentwurfes ausgesprochen. — Endlich ist Hoffnung vorhanden, die Agitation zu Antwerpen wegen der Militärservituten daselbst aufhören zu sehen. Die beabsichtigte große

Digitized by Google

Volksversammlung mußte auf unbestimmte Zeit vertagt werden, weil sich Niemand fand, der einen dazu geeigneten, hinreichenden Raum bietenden Saal für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen Lust gehabt hätte. Auch haben mehrere Mitglieder der Handelskammer, welche aus Anlaß dieser Frage neulich ihre Entlassung gegeben hatten, dieselbe jetzt zurückgenommen, und nicht minder notorisch ist, daß verschiedene Mitglieder des Gemeinderathes, welche gleichfalls ihre Stellen niedergelegt hatten, bereits offen ihr Bedauern darüber ausgesprochen haben, diesen Schritt gethan zu haben. Es soll Aussicht vorhanden sein, daß noch andere diesem guten Beispiele folgen werden.

Griechenland.

** **Athen**, 15. Nov. Seit meinem Briefe vom 7. ds. hat sich in der Lage Griechenlands nichts geändert; aber man kann wohl mit Sicherheit behaupten, daß sie schlimmer geworden ist, und wenn es so fortgeht, müssen die Elemente der Auflösung so erstarken, daß der Zusammentritt der Nationalversammlung sehr zweifelhaft wird. Hier haben sich verschiedene politische Clubs gebildet, welche die Regierung zu terrorisiren nicht übel Lust bezeigen. Die Wahlen werden wahrscheinlich nicht ohne Störung der öffentlichen Ruhe vor sich gehen. Die Provinzen gehorchen schon jetzt der Autorität Athens und der Centralregierung nicht mehr; die Nomarchen sind ohne allen Einfluß. Der alte Grivas ist zwar todt, aber Ruffos, der mit seinen Palikaren unterhandelt, ist es noch immer nicht gelungen, mit ihnen ein Abkommen zu treffen; sie machen immer wieder neue Forderungen. Es hat sich als sicher herausgestellt, daß der alte Grivas nichts Geringeres im Sinne hatte, als seine Zweitausend auf eine Schaar von 5 bis 6000 Palikaren oder, wenn Sie lieber wollen, Banditen anschwellen zu lassen und mit diesen nach der Hauptstadt zu ziehen und sich aus eigener Machtvollkommenheit dort zu installiren. Mit welchem Titel, weiß ich nicht. Es gibt hier Leute, welche meinen, diese Idee sei noch nicht aus und der Sohn des alten Grivas könnte sie aufnehmen. Die Partei der Autochthonen ist von jeher in Hellas stark und übermüthig gewesen und die Wahl eines eingeborenen Fürsten hat viele Anhänger. In Syra hat eine Demonstration zu Gunsten des Prinzen Alfred stattgefunden. Ein englischer Prinz ist aus zwei Gründen populär, erstens weil alle Griechen alsdann die jonischen Inseln mit Hellas vereinigt sehen und zweitens mit England unbestritten die Weltherrschaft zur See und den meisten Einfluß auf die Türkei besitzt, an welcher man neue Acquisitionen zu machen sucht. Was ich Ihnen schon neulich über die griechische Stellenjägerei schrieb, muß ich heute zehnfach bestätigen. Ich sage nicht zu viel, daß ungefähr **fünftausend** Bewerber um Stellen aus ganz Griechenland hier zusammengekommen sind und die provisorische Regierung bestürmen. Man spricht auch bereits von einer Modification des Ministeriums, und auch Kanaris schmollt noch immer, vielleicht weil er nicht Präsident der provisorischen Regierung und an der Stelle Bulgaris' ist. — Die Garnison von Athen befindet sich in einem kläglichen Zustande und die Soldaten begehen die gröbsten Excesse auf offener Straße. Die Unterofficiere sind in der That (nebst Geld) durch das Versprechen von Avancement gewonnen worden und wie will man dies Versprechen halten? Die Garnison war in den letzten drei Tagen consignirt, ohne daß ich recht erfahren konnte, warum. Es scheint allgemeine Unordnung und Mißvergnügen in ihren Reihen eingerissen zu sein. Aus der hiesigen Umgebung hört man täglich von Attentaten auf die öffentliche Sicherheit, auch Meuchelmorde sind nicht selten. So ist ein Nomarch, der sich von hier in seinen Bezirk begeben wollte, spurlos verschwunden. Wir sehen nirgends eine feste Hand, welche die Zügel zu halten im Stande wäre.

Amerika.

* Der Krieg in Nordamerika, welcher seit geraumer Zeit die Augen der Welt auf sich zieht, hat in weiten Kreisen das Verlangen einer guten Specialkarte der vereinigten Staaten hervorgerufen, welche es ermöglicht, den Operationen der kriegführenden Parteien zu folgen. Wir möchten deßhalb das Publicum auf das vortreffliche Kartenwerk aufmerksam machen, das in Kassel bei Theodor **Fischer** erscheint, nemlich „**Smiths Specialkarte der Vereinigten Staaten von Nordamerika**", welche aus **sechszehn** großen Blättern besteht, von denen bereits die acht ersten in zwei Lieferungen erschienen sind, und die dritte und vierte Lieferung in Bälde erscheinen wird. Selbst abgesehen von dem beispiellos niederen Preise von 2 Thlrn. für das Ganze, empfiehlt sich diese Karte durch ihre ungemeine Deutlichkeit der Schrift und Reichhaltigkeit der Ortsangaben, welche es dem Leser leicht machen, jeder Bewegung der beiden Armeen folgen zu können. Für Lesezimmer, öffentliche Locale u. s. w. dürfte sich diese Karte als wahrhaft unentbehrlich herausstellen.

Local-Chronik.

y **München**, 22. Nov. (**Oberbayerisches Schwurgericht.** Schluß der Verhandlung gegen **Reindl.**) Der auf das Verbrechen der Amtsuntreue gerichteten Anklage trat die Vertheidigung damit entgegen, zum Begriff der Amtsuntreue gehöre nach dem klaren Wortlaut des Art. 388 des Strafgesetzbuches, daß ein Beamter Gelder veruntreut habe, die ihm vermöge seines Dienstverhältnisses anvertraut gewesen seien; dieser Fall sei aber hier nicht gegeben, da Reindl die veruntreuten Gelder nicht auf Grund seiner dienstlichen Stellung, sondern nur in Folge Nachlässigkeit der Beamten und pflichtwidrigen Vertrauens in die Hände bekommen habe; es liege daher nicht Amtsuntreue, sondern nur einfache Unterschlagung vor. Der Gerichtshof theilte jedoch diese Anschauung nicht, sondern erkannte der Anklage gemäß den V. Reindl, dessen Aufenthalt übrigens bis zur Stunde den Behörden unbekannt ist, des Verbrechens der Amtsuntreue schuldig und verurtheilte denselben zu achtjähriger Zuchthausstrafe. Mit der Publication dieses Urtheils schloß die IV. Schwurgerichtssitzung d. Js. nach einer Dauer von vollen vier Wochen.

Provinzial-Chronik.

In dem Dorfe **Egmating** bei Höhenkirchen fand in der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. bei mehreren Personen ein sogenanntes „Haberfeldtreiben" statt. (Isar-Ztg.)

—g. **Passau**, 23. Nov. Heute haben dahier eilf der angesehensten Einwohner der Stadt einen Aufruf zur Unterstützung der aus Griechenland vertriebenen Bayern erlassen. Man hofft, daß in unserer im Wohlthun niemals ermüdenden Stadt, die Spenden mindestens so reich als anderwärts fließen werden. — Nach einigen Tagen empfindlichen Frostes fiel hier heute der erste Schnee. Bei solchen Witterungsverhältnissen ist dem Schlusse der Donau- und Inn-Dampfschifffahrt täglich entgegen zu sehen.

-n **Erlangen**, 23 Nov. Nachdem der k. Hofrath Dr. J. Chr. W. L. **Döderlein** am 10. d. Mts. ein allerhöchstes Handbillet erhalten hatte, in dem ihm eröffnet wurde, daß ihm Se. Maj. der **König** in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen und Verdienste auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung während einer mehr als vierzigjährigen amtlichen Thätigkeit das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone huldvollst verliehen habe, wurde ihm dasselbe am 22. d. M. auf feierliche Weise eingehändigt; dies erfolgte durch den k. Regierungsrath Hrn. Dr. **Meinel** als kgl. Stadt-Commissär in Anwesenheit sämmtlicher Lehrer der k. Studienanstalt, an welcher der k. Hofrath Herr Dr. v. **Döderlein** vom Jahre 1819 bis zu der ihm am 8. d. M. allergnädigst bewilligten Versetzung in den Ruhestand als Professor der IV. Gymnasialclasse und Rector mit dem segenreichsten Erfolge wirksam war.

Vor Kurzem ereignete sich zu **Wenschdorf**, Pfarrei Heppdiel, k. Bezirksamts Miltenberg, ein trauriger Unglücksfall. Bei Gelegenheit des nicht genug zu beklagenden Unfugs des Hütens durch Kinder verbrannte das 3¼ Jahre alte Mädchen des Wittwers M. Farrenkopf daselbst und starb nach zwölfstündigem Leiden unter den schrecklichsten Schmerzen. Der Vater, welcher auf das Jammergeschrei seines Kindes herbeieilte und die Flamme zu ersticken suchte, liegt in Folge der dabei an den Händen erhaltenen Brandwunden schwer darnieder.

Schwandorf, 21. Nov. Gestern Abends hat sich der verehelichte Locomotivführer Gaar dahier, nachdem er vorerst in der Maschinenfabrik der Ostbahn mit dem Maschinenmeister in ernsten Conflict gerathen war, durch einen Schuß in den Kopf entleibt. Das Motiv der traurigen That soll Dienstesentlassung gewesen sein. (A. Z.)

Würzburg, 22. Nov. Der heutige Morgen brachte uns eine Kälte von 7 Grad unter Null, der Main war von der Brücke bis zum Schützenhause mit einer Eisdecke überzogen, so daß die aus der oberen Maingegend kommenden Marktschiffe nur mit Mühe sich ihren Weg nach der Stadt bahnen konnten. — Zahlreiche Schwärme von Wildenten belebten die einzelnen offenen Stellen des Flusses bis dicht an den Mauern der Stadt, — es sind dies Anzeichen eines baldigen und strengen Winters. (W. A.)

Würzburg, 22. Nov. Die von Hrn. Universitätsprofessor Dr. Held in der Aula der Maxschule gehaltenen öffentlichen Vorträge über das deutsche Handelsgesetzbuch werden zahlreich besucht und finden wegen ihrer Popularität vielen Anklang unter der hiesigen Bevölkerung. (Asch. Z.)

Nichtpolitisches.

Paris, 19. Nov. Der Assisenhof von Seine-et-Oise hat sowohl den Duc de Grammont-Caderousse, welcher den Herrn Dillon (Correspondenten mehrerer Sport-Blätter) im Duell tödtete, als die Zeugen freigesprochen. Die Verhandlungen boten kein besonderes Interesse; doch scheint sich aus denselben zu ergeben, daß die Geschwätzigkeit des „Figaro", welcher sich die Rolle eines „Moniteur der Duelle" vindicirt hat, großentheils Schuld daran war, daß eine Verständigung zwischen dem Herrn v Grammont und Dillon nicht hatte zu Stande kommen können. Die Mutter des Herrn Dillon hat eine Entschädigungsklage gestellt, über welche der Gerichtshof am nächsten Montage entscheiden wird.

** **Timsah** (Landenge von Suez), 18. Nov. Der große Durchstich an der Schwelle El Guirs, an dem seit mehreren Monaten 25,000 Arbeiter beschäftigt sind, ist geöffnet. Der Suezcanal ist nun in einer Länge von 75 Kilometer gegraben und das Wasser des mittelländischen Meeres fließt in den Timsah-See.

** Man schreibt dem „Akhbar" aus **Medeah**: „Ein Ereigniß, das, so lange es den Arabern gedenkt, nicht gesehen worden ist, hat hier stattgefunden. Wir haben augenblicklich meterhohen Schnee; gestern waren die Bäume noch mit Laub bedeckt und heute brechen ihre Zweige unter dem Gewicht der Schneemasse. Wenn das Wetter so anhält, wird großes Unglück zu befürchten sein, denn die Häuser sind dermaßen vergraben, daß ihre Dächer jeden Augenblick zusammenstürzen können."

Digitized by Google

Letzte Posten.

f **München**, 24. Nov. Se. Maj. König Ludwig wird auf der Reise nach Nizza von dem Generalmajor Frhrn. v. Jenze, dem Major v. Gmainer und dem Leibarzt Dr. Intschek begleitet. Die Rückkehr dürfte vor April nicht erfolgen. Se. Majestät hat den bisherigen Oekonomie-Rath und Cassier Hüther zum Cabinetsvorstand und Hofsecretär, den Hoffourier Seitz zum Cassier ernannt.

f **München**, 24. Nov. Se. königl. Hoh. Prinz Luitpold, welcher sich im Algäu auf der Jagd befand, ist gestern hier eingetroffen — Durch Entschließung des königlichen Staatsministeriums der Finanzen vom 15. ds. Mts. wurde bestimmt, daß den Bezirksamtmännern bei Geschäftsreisen in Steuerregulirungsangelegenheiten, da solche nicht zu deren ordentlichem Geschäftskreise gehören, die in der allerhöchsten Verordnung vom 13. v. Mts. (Regierungsblatt Nr. 54) festgesetzte Vergütung gebühre. Der hiedurch erwachsende Aufwand ist gemäß der Entschließung vom 13. Januar 1860 (Gesetz XXXII, S. 22) unter den sonstigen Steuerregulirungskosten zu verrechnen.

* **Nürnberg**, 23. Nov. Der seit mehreren Decennien schon in München domicilirende Maler Klein feiert morgen seinen 70. Geburtstag; sein Verdienst um die Thiermalerei, sowohl mit dem Pinsel als der Radirnadel, und sein anspruchloses Wesen haben ihm nicht allein unter seinen Kunstgenossen in München alle Anerkennung erworben, sondern auch in seiner Vaterstadt ein freundliches Andenken bewahrt. Um diesem einen Ausdruck zu geben, gratuliren die hiesigen Künstler dem Jubilarius, der seit 50 Jahren einen Namen in der Kunstwelt hat, zu seinem Ehrentage in einem Gedichte von Obwexer mit ihrer Unterschrift, dessen Randverzierungen (von Wanderer jun.) Erinnerungen an Nürnberg zeigen. Als Ehrengeschenk folgt noch ein Trinkbecher nebst zwei Tassen von Silber, umschlungen von Epheu, der an unserer Stadtmauer gewachsen ist. Wie wir hören, beabsichtigen auch die Münchener Künstler, ihrem ältesten Genossen eine Ovation darzubringen, und ihm zum Zeichen ihrer Hochachtung einen silbernen Pocal zu überreichen.

δ **Berlin**, 22 Nov. Noch fortdauernd bildet in den hiesigen Regierungskreisen die Zollvereinsfrage einen der Hauptgegenstände der Besprechung. Wie es heißt, sind kürzlich von Paris aus hier Kundgebungen erfolgt, welche die Durchführung des mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrags betreffen. Das Pariser Cabinet soll darin namentlich den Wunsch dargelegt haben, nähere Aufschlüsse über die Aussichten zu erhalten, welche für den Beitritt aller Zollvereinsstaaten zu dem Vertrage vorhanden seien. Bei den Negociationen zwischen Preußen und Frankreich ist von beiden Seiten der Anschluß des Gesammtvereins an das zu gewärtigende Abkommen als eine der wesentlichsten Verhandlungsgrundlagen betrachtet worden. Neuerdings soll nun Frankreich an diese Voraussetzung erinnert haben. (Dasselbe wird in einem größeren Correspondenzartikel „aus Bayern" in der Zeitung „Adler" ausgeführt und noch weiter dabei gegangen, als ob Frankreich von einem Vorbehalte Gebrauch machen wolle, daß der Vertrag nur bei allseitiger Annahme in Kraft trete. Dieß scheint uns unrichtig und unglaubwürdig. Auf der anderen Seite versichert Preußen durch Hrn. v. Bismarck fortwährend auf das Bestimmteste, daß es an dem Vertrage seinerseits und mit den zustimmenden Zollvereinsstaaten festhalten werde.)

Berlin. Die Loyalitätsadressen, welche durch Deputationen aus allen Provinzen überreicht worden sind, zählen der „Kreuzz." zufolge bereits mehr als 200,000 Unterschriften.

** **Paris**, 22. Nov. Wie der „Courrier du Dimanche" zu wissen glaubt, wird sich die französische Regierung binnen sehr kurzer Zeit entweder in einer diplomatischen Depesche oder in einer Monniteurnote über die größere oder geringere Statthaftigkeit einer gewissen Candidatur aussprechen, die in Athen von den englischen Interessen ergebenen Leuten offen begünstigt wird. Es ist der feste Wille Frankreichs, wird beigefügt, in der griechischen Frage bei den Griechen, wie es überall gethan, das Princip des nationalen Willens in Achtung zu erhalten, ohne irgend Jemand zu gestatten, auf die freie Kundgebung dieses Willens einen Druck auszuüben.

** General Kolokotroni, Expräsident des Ministerraths des Königs Otto, ist am 22. v. von **Paris** wieder nach Athen zurückgereist.

** Der „Fleurus" von 90 Kanonen ist am 22. ds. von **Toulon** ausgelaufen, um sich zum französischen Levante-Geschwader im Piräus zu begeben.

Turin, 21. Nov. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer griff Massari das politische System des Ministeriums an. Er glaubt, dessen Mangel an Autorität habe die Ereignisse von Sarnico und Aspromonte verschuldet. Die Note Drouyn's würde nicht eingegangen sein, wenn ein energisches Ministerium die Zügel der Regierung in Händen gehabt hätte. Er bedauerte, daß die Fahne Frankreichs mit ihrem Schutze die Briganten decke, welche die südlichen Provinzen verwüsten — Boggio vertheidigte das Ministerium. Nach seiner Meinung fällt die Verantwortlichkeit für die Ereignisse von Sarnico und Aspromonte auf das Ministerium Ricasoli zurück, weil jenes Ministerium die Actionspartei nicht energischer niedergehalten habe.

** **Madrid**, 21. Nov. General O'Donnel hat eine Conferenz mit Hrn. Mayano gehabt. Die „Correspondencia" versichert, daß zwischen dem Conseilpräsidenten und dem zukünftigen Präsidenten der Abgeordneten-Kammer die vollkommenste Uebereinstimmung in Betreff aller politischen Fragen herrsche.

** **New-York**, 10. Nov. General Mac-Clellan ist seines Commando's über die Potomac-Armee enthoben und durch General Burnside ersetzt worden. Eine von den Journalen veröffentlichte Correspondenz des Generals Halleck constatirt, daß Mac-Clellan den ihm am 6. October zugegangenen peremptorischen Befehl, über den Potomac zu gehen und den Conföderirten eine Schlacht zu liefern, nicht ausgeführt hat. Mac-Clellan antwortete, daß er wegen Mangel an Vorräthen nicht vorrücken konnte, aber Halleck beweist, daß er seine Forderungen prompt befriedigt hat, und daß ihn Nichts am Vorrücken hinderte.

⊙ Man meldet aus England, daß die Dampfer erster Classe, welche die Regierung der Südstaaten von Nordamerika dort hat ankaufen lassen zu dem Zwecke, die von den Kriegsschiffen der Nordstaaten bewerkstelligte Blocade ihrer Küsten zu durchbrechen, fast sämmtlich bereit sind, in See zu gehen. Zwei dieser Dampfer, der „Ruby" und die „Giraffe" sollen bereits vor etwas über acht Tagen schon die Fahrt nach Greenock angetreten haben.

* Der Capitän der „Blanche", welche von dem „Montgomery" auf den Strand gejagt und in Brand gesteckt wurde, verlangt 200,175 Piaster Schadenersatz und der spanische Looje 50,000 Piaster. Dem „Diario Espanol" zufolge kann nur letztere Forderung von der spanischen Regierung unterstützt werden, vorausgesetzt, daß sie dieselbe in Ordnung finde.

* Nachrichten aus **Vera-Cruz** vom 19. zufolge wird General Forey wegen des schlechten Wetters und der vielen Transportschwierigkeiten seinen Marsch auf Puebla nicht vor dem 1. December antreten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* **München**, 23. Nov. Die Einnahmen der k. priv. bayerischen Ostbahnen im October d. Js. betrugen für Personenbeförderung 128,294 fl., für Gütertransport 212 287 fl., für Reisegepäck, Equipagen, Thiere rc. 13,261 fl., im Ganzen 353,843 fl. 39 kr., um 8,532 fl. 15 kr. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. An Personen wurden befördert 161,718, an Gütern 832,083 Centner.

△ **Lindau**, 23. Nov. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 3 67 Schffl., wovon 1612 Schffl. um 32,348 fl. 32 kr. verkauft wurden; die neue Zufuhr betrug 1109 Schffl., in Rest blieben 1755 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 21 fl. 24 kr (gefallen 14 kr.); Kern 20 fl. 7 kr. (gefallen 8 kr.); Roggen 15 fl. 55 kr. (gestiegen 2 kr.); Gerste (unverkauft); Haber 7 fl 12 kr. (gestiegen 6 kr.) Der Verkehr hierorts ist im Getreidegeschäfte ziemlich leblos; außer ungarischen Getreidelieferungen für Schweizer-Bedarf, die hiesigen Platz berühren, sind die Cerealien Ausfuhren an inländischer Waare unbedeutend. Die Speculation und en gros-Handel entziehen sich dem Getreidehandel. Nach der Westschweiz wie für französischen Bedarf treten Frucht-Ankäufe nur in geringem Maße auf.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Postmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 25.: „Er muß aufs Land", Lustspiel von Friedrich.

Mittwoch den 26.: „Mein Mann geht aus", Lustspiel von Börnstein. Hierauf: „Der Schauspieldirector", Singspiel von Louis Schneider. Musik von Mozart. (Im k. Residenztheater.)

Donnerstag den 27.: „Die Räuber", Trauerspiel von Schiller.

Freitag den 28.: Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs, bei festlich beleuchtetem Hause. Neu einstudirt: „Johann von Paris", Oper von Boieldieu.

Samstag den 29.: „Die Neugierigen", Lustspiel nach Goldoni von Kettel. Vorher: „Der dreißigste November", Lustspiel von Feldmann. (Im k. Residenz-Theater.)

Sonntag den 30.: Mit aufgehobenem Abonnement: „Faust", Oper von Gounod.

Gestorbene in München.

Franziska Adelsberger, Oekonomenswittwe von Babenhausen, 62 J. alt; Theres Steinhauser, Taglöhnerstochter von Perlach, 24 J. alt; Anna Weiß, k. Oberkriegscommissärstochter von hier, 39 J. alt; Katharina Loidl, Waffenschmiedswittwe von hier, 69 J. alt; M. Anna Sirobl, Gemeinde-Vorsteherefrau von Germering, Bez.-Amts Bruck, 40 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Ernst Ebert, Kantor und Lehrer in Heiligenstadt; H. Chr. Ibbach, Lehrer in Kulmbach.

Digitized by Google

970.

Oeffentliche Dankeserstattung.

Den hiesigen k. Herrn Beamten, dann der gesammten Bürger- und Einwohnerschaft von Laufen und Umgegend, sowie der benachbarten k. k. Österr. Gemeinde Oberndorf, namentlich aber auch der hiesigen Feuerwehr-Mannschaft wird hiemit für die so schnelle und erfolgreiche Hilfeleistung zur Verhütung des weitern Umsichgreifens des in vergangener Nacht dahier stattgehabten Brandes, durch welchen die zwei großen Schoppenstädel der Schiffergemeinde Laufen-Oberndorf ein Raub der Flammen wurden, der herzlichste innigste Dank erstattet.

Hiebei kann auch nicht unberührt gelassen werden, daß der im Jahre 1860 von der hiesigen Stadtgemeinde aus der Engelhard'schen Feuerlöschmaschinenfabrik in Fürth angeschaffte Wasserzubringer besonders ersprießliche Dienste leistete.

Laufen, den 20. November 1862.

Magistrat Laufen.

E.-Nr. 252. **Holz.**

Allgemeiner Anzeiger.

973.

Bekanntmachung.

Durch Dekret des kgl. Landgerichts Aibling vom 3. l. Mts. beauftragt, die Realitäten des Weißgerbers Georg Riedinger von hier der zweitmaligen Zwangsversteigerung zu unterstellen, setze ich hiemit zu diesem Zwecke auf

Samstag den 28 Februar k. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in meiner Amtskanzlei dahier Hs.-Nr. 99 Termin an

Obige Realitäten bestehen:

1) in einem hypothekfreien, laut Schätzung des k. Landgerichts Aibling vom 19. September v. Js auf 400 fl. gewertheten Weißgerberrecht;
2) in den nahe bei Aibling gelegenen Grundstücken Pl.-Nr. 1186, Thürhammerbreitl (Acker und Wiese) zu 83 Dezim. und Pl.-Nr. 1186b, Gerberwalk zu 1 Dezim, laut obiger Schätzung auf 700 fl. gewerthet und mit 1430 fl. Hypotheken belastet, wovon 1230 fl. auch auf den unter Ziffer 3 folgenden Realitäten versichert sind, endlich
3) in dem sogenannten Redlingerweißgerberanwesen, begreifend: Wohnhaus Nr. 200 dahier mit Holzlege, Werkstätte und Hofraum, Pl.-Nr. 271a zu 5 Dezim, Wurzgärtl Pl.-Nr. 271b zu 2 Dezim., und ein als Pertinenz erklärtes zweites Weißgerberrecht, zusammen laut obiger Schätzung auf 3850 fl. gewerthet. und mit 2790 fl. Hypotheken und 100 fl. Zinsen und Kostencaution belastet.

Vorstehend ausgeschieden: Versteigerungs-Objecte kommen auch getrennt zum Aufwurfe, und der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Unbekannte Käufer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Steuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie das Schätzungsprotokoll können jederzeit auf meiner Kanzlei eingesehen werden

Aibling, den 21. November 1862

Der königl. Notar:
Frhr. v. Godin.

977.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Straubing werden von dem unterzeichneten k. Notar die Realitäten der Sattlersehelente Johann und Anna Wacker in Bogen, bestehend in dem ludeigenen Seidererhause dahier mit Hofraum Pl.-Nr. 251 zu 2 Dezimalen, dem Garten Pl.-Nr. 252 zu 10 Dezim. und dem realen Sattlerrechte, im Gesammtschätzungswerthe von 2100 fl., und belastet mit 2 kr. 3 hl. einfacher Grundsteuer, mit 25 kr. einfacher Haussteuer, 14 kr 6 hl. Gefällsbodenzins und dem Wohnungsrechte oder einer jährlichen Entschädigung von 10 fl für die 86jährige Anna Maria Seiderer, — der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und ist zu diesem Behufe Tagfahrt auf

Dienstag den 30. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Wacker'schen Behausung anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen, daß die Versteigerung nach § 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 sich richtet und der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht, und daß sich unbekannte Steigerer oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Die Schätzungsurkunde liegt in der Amtskanzlei des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bogen am 17. November 1862.

Der königl. Notar:
E.-Nr. 573. **J. Fr. Pfeiler.**

915.

Bekanntmachung.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des zu München am 19. Februar d. Js. verstorbenen Privatiers Samuel Felshof aus Wannbach, Bezirksamts Ebermannstadt, sind

innerhalb 14 Tagen

bei dem Unterzeichneten um so gewisser anzumelden und rechtlich zu erweisen, als außerdem dieselben bei der Massevertheilung außer Berücksichtigung gelassen werden.

Ebermannstadt am 17. November 1862.

Der königl. Notar:
Deuber.

957.

Bekanntmachung.

Gant der Korbmachersehelente Dominikus und Maria Anna Klein von der Rottach betreffend.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Kempten bringt der unterfertigte Notar in obenbezeichneter Sache das schuldnerische Anwesen der Korbmachersehelente Dominikus und Maria Anna Klein, bestehend aus Herberge Hs.-Nr. 230 a auf der innern Rottach, mit 400 fl. gegen Brand versichert.

Pl.-Nr. 1722a, Wohnhaus, gemeinschaftlich mit Hs.-Nr 230b, Hausantheil bestehend zu ebener Erde aus einer Stube, Küche, zwei Kammern, Bodenantheil und Keller zu einem Dezimal,

Pl.-Nr. 1724, Wurzgarten zu 5 Dezimalen,

Pl.-Nr. 1735 am Berg hinterm Haus zu 6 Dezimalen,

zusamen 12 Dezimalen, welches auf 600 fl. geschätzt und mit 893 fl. 10 kr. Schulden belastet ist am

Dienstag den 2. December curr.
Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle zur wiederholten öffentlichen Versteigerung.

Die näheren Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben, und wird hiebei noch bemerkt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und sich dem unterfertigten Notare unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Kempten, den 18. November 1862.

Der königl. Notar:
E.-Nr. 958. **Geisenhof.**

988.

Bekanntmachung.

Harlander gegen Häusl p. deb.

Im Auftrage des königlichen Bezirksgerichts Deggendorf hat der unterfertigte königliche Notar zur öffentlichen Versteigerung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Anwesens der Häusler-eheleute Adam und Anna Häusl von Iharau auf

Samstag den 10. Januar 1863
Vormittags 10—12 Uhr

im Hofwirthshause zu Aholming Termin anberaumt.

Das genannte Anwesen ist auf Katasterseite 279 bis 280 Lit. A bis F vorgetragen, hält die um 1000 fl. assekurirten Gebäude und 19,55 Tagwerk Gründe und wurde unterm 11. October h. Js. auf 5020 fl. gewerthet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und nach §§ 96—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Steigerungslustige, welche dem unterfertigten kgl. Notar nicht bekannt sind, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Die besondern Kaufsbedingungen, sowie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben werden vor der Versteigerung bekannt gegeben; übrigens kann von dem Grundsteuerkatasterauszuge und der Schätzung vor der Versteigerung im Geschäftszimmer des Unterzeichneten Einsicht genommen werden.

Zugleich wird für den Fall, daß am ersten Termine ein Angebot nicht erfolgen oder das Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreichen sollte, zur zweitmaligen Versteigerung des vorbeschriebenen Anwesens auf

Samstag den 7. Februar 1863

zur oben angegebenen Stunde und im dort bezeichneten Hause mit dem Anhange Termin anberaumt, daß dann der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes erfolgen wird.

Osterhofen den 19. November 1862.

Der königl. Notar:
E.-Nr. 532. **Kroiß.**

960.

Edictalladung.

Hypothekenverhältnisse des Franz Altmann von Furth.

Auf dem Anwesen des Bürgers Franz Altmann von hier sind seit dem 10. Nov. 1825 je 6 fl. sogenannte Uebergabsnachfristen für Katharina, Regina, Anna Maria und Walburga Altmann im Hypothekenbuche eingetragen und konnten bisher diejenigen, welche auf diese Forderungen rechtlichen Anspruch zu machen haben, nicht ermittelt werden. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche hierauf ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, ihre deßfallsigen Ansprüche um so sicherer

binnen 6 Monaten

hierorts anzumelden, als außerdem die bemerkten Forderungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Furth am 8. Nov. 1862

Königliches Landgericht Furth.

Der königliche Landrichter:
E.-R. 795. **Lederer.**

971.

Bekanntmachung.

Der Austräglер Leonhard Rösch von Gebenbach wurde nach Verhandlung vom 25. Okt. d. Js. wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt und ihm der Bauer Johann Lindner von Aymannsricht als Curator beigegeben, was hiemit mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß sich Rösch ohne Zustimmung seines Curators in keinerlei Weise rechtsgiltig verpflichten kann.

Bilseck, den 18. November 1862.

Königliches Landgericht Bilseck.

Der königliche Landrichter:
E.-R. 498. **Mayer.**

Digitized by Google

976. **Bekanntmachung.**

Ueber den Nachlaß des in Hofheim verlebten ledigen Landpostboten Thomas Ott aus Würzburg ist durch Beschluß des kgl. Bezirksgerichts Schweinfurt vom 17. v. Mts. der Concurs erkannt.

Es wird daher zur Anmeldung und Nachweisung aller Forderungen gegen denselben sammt Vorzugsrechten Verbringung von Einreden dagegen und deren Nachweisung, sowie zur Pflegung der Schlußhandlungen und Beschlußfassung über die Verwerthung der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 15. Dezember 1863 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse oder mit der betreffenden Handlung und der Annahme der Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger dahier anberaumt.

Die Masse besteht nur aus Mobilien im Taxe zu 10 fl. 9 kr. und 200 fl. an einer postalischen Caution, worauf aber bereits 58 fl. 10 kr. postalische Reclamationsansprüche und ein Separationsanspruch, dann auf die ganze Masse 397 fl. weitere Passiven angemeldet sind.

Hofheim, den 8. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 369. **Schultheis.**

---

979. **Bekanntmachung.**

Concurs des Joseph Lindinger, Wagenmeister von Bremberg betr.

Joseph Lindinger, Wagenmeister in Bremberg hat sich für insolvent erklärt und durch Beschluß des kgl. Bezirksgerichts Pfarrkirchen vom 9. Sept. 1862 ist über das Vermögen des Lindinger der Concurs eröffnet worden.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Pfarrkirchen vom 30. September l. Js. werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen und der Vorzugsrechte derselben auf
Mittwoch den 17. Dezember l. J. früh 9 Uhr

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzüge auf
Samstag den 17. Jänner 1863 Früh 9 Uhr,

c) zur Aufnahme der Replikhandlungen auf
Samstag den 31. Jänner 1863 früh 9 Uhr.

d) und zur Aufnahme der Duplikverhandlungen auf
Samstag den 14. Februar 1863 früh 9 Uhr

bestimmt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden aber den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Edictstage wird den Gläubigern die Aktivmasse bekannt gegeben werden und haben dieselben über die Behandlung der sämmtlichen Habe und deren allenfallsigen Veräußerung ihre betreffenden Erklärungen abzugeben.

Griesbach, den 28. October 1862.

Königliches Landgericht Griesbach.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 66. **Imm.**

---

969. **Stelle-Gesuch.**

Ein im Kanzleidienste vollkommen routinirter junger Mann, welcher eine hübsche und flüchtige Handschrift führt, früher am Gymnasium studirte und die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht längstens bis 1. Jänner künft. Js. bei einem kgl. Bezirksamte als I. oder II. Schreiber placirt zu werden. Das Nähere in der Expedition der Bayrischen Zeitung.

Königl. Bayerisch Pfälzische Eisenbahnen.

896. (2b)

Die unterfertigte Direction ist im Falle **10 Stück Locomotiven mit Tender** im Wege der Submission zu vergeben.

4 Locomotiven für **Personenzüge** (System Crampton),
6 Locomotiven für **Güterzüge** mit zwei gekuppelten Achsen.

Die Ablieferung von 5 dieser Locomotiven hat im Monat **Mai 1863** zu geschehen; über en Lieferungstermin der weiteren 5 Stück hat noch besondere Vereinbarung zu erfolgen.

Die Lieferungsbedingungen sind bei der Direction der pfälzischen Eisenbahnen einzusehen.

Angebote für die Lieferung sind bis zum **29. November d. Js.** an genannte Direction einzusenden.

Ludwigshafen, den 14. November 1862.

Die Direction der pfälzischen Eisenbahnen.
Jäger.

---

987. Gr. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidergeselle Heinrich Kapp aus Thurnau war wegen fortgesetzter Arbeitsscheue und Landstreicherei schon zu öfteren Malen in Corrections-Anstalten untergebracht. Seit seiner unterm 7. September c. erfolgten Entlassung aus der Corrections-Anstalt Ebrach wurde derselbe wegen Landstreicherei schon zweimal von auswärtigen Gerichten mit mehrtägigen Arrest bestraft und auf dem Schub hieher eingeliefert.

Da nun ꝛc. Kapp nur im Zwangswege zur Arbeit an- und vom Bagiren abgehalten werden kann, so werden unter Bekanntgabe dieser Verhältnisse um allenfallsige Anwendung des Art. 90 des Polizeistrafgesetzbuches sämmtliche Stadt- und Landgerichte ersucht.

Kulmbach, den 18. Nov. 1862.

Königliches Bezirksamt Kulmbach.
Der königl. Ammann:
Landgraf
E.-N. 1228. Seiler.

---

979 Gr. **Bekanntmachung.**

Der k. Advocat Dr. Arnheim von Bayreuth hat als Offizial-Anwalt der Kunigunde Müller von Marktschorgast und der Barbara deren Kindes gegen den Maurergesellen Johann Friedrich Winterstein von Nairitz wegen Vaterschaft und Alimente dahier Klage gestellt.

Zur Verhandlung über dieselbe ist Termin auf
Montag den 22. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr
bestimmt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile der Kostenheimweisung vorgeladen wird.

Beklagter hat es zum Termine einen Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigenfalls alle Zufertigungen durch Anschlag am Gerichtsbrette Kraft für ordnungsgemäß an ihn zugestellt erachtet werden.

Weidenberg, am 17. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Der königliche Landrichter:
Faber.
E.-Nr. 869. c. Moritz.

---

990. [3a] **Bekanntmachung.**

Der Bauer Andreas Schaller von Silberbach hat sich freiwillig unter die Curatel des Bauern Johann Georg Kießling von Silberbach gestellt, was hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der ꝛc. Schaller ohne Zustimmung seines Curators ꝛc. Kießling keinerlei bindende Verträge abschließen kann.

Hof, am 15. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Hof.
Der königliche Landrichter:
Döderlein.
Hannmann, k. Assess.
E.-Nr. 782. c. Posner.

652, Gr. (3b) **Bekanntmachung.**

Die auf den ledigen Adam Hornung ausgestellten Scheine der hiesigen Sparkasse

Lit. V. N. 1263 vom 7. Januar 1861 über 25 fl.,
Lit. W. N. 163 vom 1. October 1861 über 100 fl., und
Lit. W. N. 1361 vom 7. Jan. 1862 über 100 fl,

sind demselben abhanden gekommen, weshalb er um Amortisation dieser Urkunden gebeten hat.

Demgemäß werden alle Diejenigen, welche etwaige Ansprüche auf die bezeichneten Scheine zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten a dato

hierorts geltend zu machen, und jene Scheine vor Gericht vorzuzeigen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Würzburg, 28. October 1862.

Königliches Stadtgericht.
E.-Nr. 1737. **Ungemach.** Schmerl.

1751, (6b) **Bekanntmachung.**

Betreff:
Manz Todeserklärung.

Auf Antrag der Verwandten und des Curators des am 15. März 1794 zu Dinkelsbühl gebornen Ignaz Alois Andreas Manz werden letzterer und dessen etwaige unbekannte Erben hiemit aufgefordert, sich vor oder am 23. April 1863 bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich anzumelden und daselbst weitere Weisungen zu empfangen, widrigenfalls genannter Manz als todt erklärt und über dessen Vermögen gesetzlicher Ordnung nach verfügt werden würde.

Ansbach, am 9. Juli 1862.

Königl. Bayer. Bezirksgericht Ansbach.
Der königl. Director:
Kraussold.
E.-Nr. 12956/362. von Merthing.

---

262. [y] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,
Conditor (Baz r).

---

881. [g] **Anzeige**

Die Unterzeichnete besorgt ohne Preiserhöhung Inserate in die bedeutendsten Blätter des In- und Auslandes und namentlich auch in die **Bayerische Zeitung.**

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Buchhandlung von Fr. Schultheß
in Zürich (Schweiz).

---

476. (12b)

= Entbindungs-Anstalt. =

Im Hause eines Arztes werden Damen aufgenommen, die ihre Entbindung geheimhalten wollen. Die strengste Verschwiegenheit wird garantirt. Adr.: **B L. 80** poste restante **Bernburg.**

Digitized by Google

986.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Prüfung der königl. Hebammenschule zu München findet am **Mittwoch den 26. November und den folgenden Tagen Nachmittags 3 Uhr**, die Preisevertheilung **Samstag den 29. November** zur selben Stunde statt, wozu hiemit einladet

München, den 23 November 1862.

Die königl. Direction der Hebammenschule.

E.-Nr. 3. **Hecker.**

985.

Römische Verloosung.

Auf Ansuchen der außereuropäischen Länder, um denselben die Theilnahme an der Verloosung der dem **Heiligen Vater** überreichten Geschenke zu ermöglichen, sah sich die in Rom niedergesetzte Commission genöthigt, den Termin der Verloosung auf den **19. Februar** folgenden Jahres zu verschieben.

Indem der Ausschuß der St. Michaels-Bruderschaft dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß bis **1. Februar 1863** sowohl durch die Expedition des Volksboten als von dem Unterzeichneten römische Lotterieloose bezogen werden können.

München, 20. November 1862.

Der Vorstand:

J. M. Gerdeißen, Kaufmann
(Schreibmayr, Marienplatz 7,0).

Zur Ergänzung von Gerichts- und Gemeinde-Bibliotheken.

Sämmtliche bayerischen Gesetzes-, Regierungs-, Kreis- und Intelligenzblätter von allen Kreisen, Verordnungen-Sammlungen, jurische Zeitschriften und Gesetzeswerke für Bayern können durch die Unterzeichnete sowohl in vollständigen Reihenfolgen von 1800 bis 1861 als auch

in vielen einzelnen Jahrgängen und Bänden

zu billigen Preisen bezogen werden, und wird auf gefällige Anfragen jede Auskunft ertheilt oder, wenn es gewünscht wird, gleich die Expedition der gewünschten Werke und Bände vorgenommen.

Ellwangen.

953. **J. Hess,** Buch- und Antiquar-Handlung.

912 (3c) Bei dem königl. Rentamte Immenstadt wird ein im Steuerumschreibwesen vollkommen routinirter **Amtsgehilfe** aufzunehmen gesucht.

984. (2a) Die

Stelle des Hauptagenten für eine Versicherungs-Gesellschaft

ist zu besetzen. Derselbe kann in München, Augsburg, Nürnberg oder Regensburg wohnen. Bewerber müssen ihre Thätigkeit **ausschliesslich** dem Geschäfte der Haupt-Agentur widmen. Erfahrung im Versicherungsfache ist wünschenswerth. Meldungen von **Staatsdienern** und **Staatsdienstaspiranten** sind nicht ausgeschlossen. Dieselben wollen **frankirt** mit der Bezzeichnung **W. S.** Nr. 984 an die Expedition d. Bl. eingesandt werden.

972. **Gratis** ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Auswahl zu Festgeschenken geeigneter Bücher und Prachtwerke aus dem Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Weihnachten 1862.

Ein wegen seiner Reichhaltigkeit an gediegenen Werken besonders zu empfehlender Rathgeber bei der Wahl literarischer Festgeschenke.

Gesuch von juridischen Werken.

Die Unterzeichnete sucht stets gute juridische Bibliotheken, sowie einzelne juridische Werke von Belang zu kaufen, insbesondere:

1) **Weiske's Rechtslexikon.**
2) **Seufferts Blätter** und **Commentar.**
3) **Gerets Verordnungen.** Band 1—35, oder Bd. 13 u. folg.
4) **Savigny, röm. Recht.**
5) Die **bayer. Gesetzesblätter,** auch einzelne Jahrgänge.

Um gefällige Anträge per Post bittet

Ellwangen. **J. Hess,**

954. Buch- und Antiquar-Handlung.

Die Bayerische Zeitung

erscheint täglich Morgens 8 Uhr und Mittags 1 Uhr; Sonntags nur einmal, um 8 Uhr Morgens.

Frankfurt, 22. November.

Das Geschäft bewegte sich in engen Gränzen, und Fonds und Actien waren fast unverändert. (Synd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	65⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅔	76⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen.	58⅛ G.
„	4½ pCt.	48⅛ P.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. B.)	103⅜ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	102⅝ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	103⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101 G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅛ P.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-d. dto.	101⅛ P. 101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¼ G.
„	4 pCt. „ Comp. ditto	104¼ G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	97⅞ P.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	100⅝ P.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103⅛ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅜ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅛ G.
Berlin	Th. 60 k. S	105⅛ B.
Bremen	60 Th. Ld. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118 P.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ B.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	95⅛ G.
Disconto		3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	130⅞ G.	
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	755 P.	752 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	211 P.	210 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	231 P.	230 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	223 P.	221 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	120⅛ P.	120 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83¼ P.	
„ do. do. neueste Emission	78⅛ P.	
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	71⅛ P.	
„ do. Westbahn Fr. 2. S. b. B.	83⅛ P.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	139⅛ G	
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107⅛ P.	
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	108¼ P.	
Bayerische Ostbahn mit 40 pCt. Einzahlung	107⅛ G.	
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. à 28 kr. b. B.	55⅛ P.	
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O à 28 kr. b. B.	53 P.	

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	114⅛ P.	
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73 P.	
„ fl. 500 von 1860 ö. W.	72⅜ G.	
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	126⅛ P.	
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127⅛ P.	
Badische fl. 50	102 G.	
„ fl. 35	35½ P.	
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	58 P.	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	138 P.	
„ „ fl. 25 dto.	38⅛ G.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38⅞ P.	⅛ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	54⅛ P.	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¾ P.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Münchner. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein Heft die 1. Nr. hier oder auswärts bezogen durch Expreßer vierteljährig 3 fl., halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kunsthause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingerstraße Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 310.** 25. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Schwedische Reichstagsverhandlungen.
Deutscher Bund. Mannheim (Karl Blind und Karl Dänzer zurückgekehrt). Frankfurt (Die Broschüre gegen General v. Haynau und ihre Folgen). Preußen (Erkenntniß des Königsberger Stadtgerichts gegen die „Königsb. H. Ztg." in Sachen der Sammlung für den Nationalfond). Wien (Die Amnestie. Mirko Petrovich erwartet. Protest gegen die Erhöhung der Couponssteuer. Opfer der Baumwollennoth).
Oesterreich. Monarchie. St. Martin (Dankbarkeits-Demonstration).
Italien. Turin (Aus der Vorbesprechung der Kammermajorität. Die Discussion über das Ministerium Ratazzi im Parlament). Rom (Eine Verletzung des päpstlichen Gebiets durch die Piemontesen. Verbot der Dolchmesser. Verhaftungen. Die Zustände im Neapolitanischen).
Portugal. (Jose Estevao Coelho de Magelhaes †. Der Herzog Saldanha zur Abreise nach Rom bereit.)
Rußland u. Polen. (Der Revolutionsterrorismus in Polen.)
Griechenland. (Schwierige Lage der provisorischen Regierung Das „Journal de Constantinople" über die griechische Angelegenheit.)
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Telegramm.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 25. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

dem Hautboisten im Landwehr-Regimente Nürnberg, Joh. Andr Hornung, in huldvollster Anerkennung seiner über 50 Jahre im k. Heere und in der Landwehr geleisteten treuen und eifrigen Dienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayer. Krone zu verleihen;

unterm 19. November dem Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Forchheim, Andreas Rath, die nachgesuchte Entlassung unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Landwehrdienste zu ertheilen und den Landwehrhauptmann Leonhard Reißer in Forchheim zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Forchheim zu ernennen;

unterm 22. November das Spitalbenefizium zum hl. Geist in Immenstadt, Bez.-Amts Sonthofen, dem Priester Joseph Bruttscher, Pfarrer in Zaiertshofen, Bez.-Amts Illertissen, zu übertragen.

Die katholische Pfarrei Schnaitsee, k. Bez.-Amts Traunstein, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 2167 fl. 17 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Schwedische Reichstags-Verhandlungen.

* **München**, 25. Nov. In unserem ersten Artikel über schwedische Staatsverhältnisse haben wir die schwedisch-norwegische Verfassungsfrage besprochen; wir wollen in diesem zweiten Artikel Einiges über jene Verhandlungen sagen, welche dem schwedischen Reichstage vorliegen in Betreff der nothwendigen Veränderungen des Grundgesetzes oder der Constitution (von 1809). Bereits in dem ebengenannten Jahre erkannte man allgemein an, daß die Eintheilung der Volksvertreter in vier Stände den Gang der Staatsmaschine und die Reichstagsverhandlungen schwerfällig mache, abgesehen davon, daß in diesen vier Ständekammern nicht alle Classen der Bevölkerung Schwedens Vertretung finden. Darum sind auch fast auf jedem Reichstage Propositionen zur Discussion gelangt, welche das System der Volksvertretung zu ändern bezielten, und die Regierung hat im Jahre 1848 einen darauf bezüglichen Gesetzesvorschlag den Ständen selbst vorgelegt, welcher jedoch von diesen verworfen wurde. Seitdem versucht man in Schweden die Veränderung des Repräsentationssystems nicht mehr im Ganzen, sondern nur theilweise auszuführen. Und wirklich scheint dieser letztere Weg besser zu gelingen. So wurden auf dem Reichstage von 1856/58 Veränderungen beschlossen, und sind seitdem zur Ausführung gekommen, durch welche in die dritte Kammer (Bürgerschaft der Städte) außer den eigentlichen Stadtbürgern und Magistratspersonen auch alle Eigenthümer von städtischem Grund und Boden als Wähler und Wählbare zugelassen werden. Diese Neuerung brach die alten Corporations-Vorrechte der Bürgerschaften.

Die Veränderungen aber, welche an dem Grundgesetz von 1809 gegenwärtig vorgenommen werden sollen und welche nach der schwedischen Verfassung bereits provisorisch auf der letzten Reichstagsversammlung festgestellt sind, greifen viel intensiver ein, und bewirken eigentlich eine Umwälzung von größter Wichtigkeit in dem schwedischen Verfassungswesen. Diese Gesetzes-Präliminarien sind folgende:

1) Daß das Recht, für die vierte Kammer (Bauern) zu wählen und wählbar zu sein, auf alle Besitzer ländlicher Grundstücke ausgedehnt werden soll, welche keinem der anderen drei Stände angehören und nicht im Staatsdienste sich befinden. (In Schweden sind nämlich alle, welche je einmal ein Staatsamt bekleidet haben, noch immer von der Repräsentation ausgeschlossen.)
2) Daß der Reichstag, welcher jetzt verfassungsgemäß nur alle drei Jahre zusammenzutreten hat, künftig jedes Jahr zusammentrete, und das Budget jährlich regulire. Für die Mandate der Volksvertreter soll indessen die dreijährige Zeitdauer beibehalten bleiben. Auch sollen die Reichstage nie länger als vier Monate im Jahre dauern.
3) Daß Jeder, welcher das Recht hat, im Ritterhause zu sitzen, oder für eine der drei anderen Kammern mitzuwählen, für jede dieser drei Kammern wählbar sein soll, wenn er nur in dem betreffenden Wahldistricte wohnt. Die passive Wahlfähigkeit wird damit außerordentlich erweitert.

Diese drei Gesetzesvorschläge, deren erster von den Bauern, und deren zwei letzte von der Geistlichkeit anfänglich verworfen wurden, sind schließlich in einem verstärkten Ausschusse aller vier Stände durchgegangen, und bedürfen auf dem soeben wieder versammelten Reichstage der Bestätigung, sodann der königlichen Sanction.

Wir sehen jedoch mit diesen eingreifenden Reformen die Bewegung in Schweden, von welcher so wenig Kunde nach Deutschland dringt, keineswegs abgeschlossen. Ehe der letzte Reichstag auseinanderging, hatten die beiden Stände der Bürger und Bauern an den König noch zwei Petitionen gerichtet, des Inhalte: „Se. Majestät wolle dem nächsten Reichstag ein neues Repräsentationssystem vorlegen, basirt auf den Grundsatz allgemeiner Wahlen, und zwar ein solches, welches wie in anderen constitutionellen Staaten zwei Kammern anstatt der vier Stände enthalte." Es ist auffallend, daß die Bauern eine solche radicale Resolution beantragten, welche — wenn auch die schwedische Regierung wirklich einen derartigen Gesetzentwurf einbringen wollte — höchst wahrscheinlich von ihnen selbst verworfen werden würde. Die Bauern sind aber von den Bürgern in dieser Sache inducirt worden, und fangen bereits an, dieß einzusehen. Es ist gar kein Zweifel, daß eine Totalreform keine Aussicht hat, und daß die Bauern sich der petitionirten Einrichtung bei der Debatte am ersten widersetzen würden; denn diese Neuerung, wie man auch von ihr denke, würde unter allen Umständen der Bauernschaft den größten Theil ihres Einflusses rauben, indem sie jetzt noch ein Stand ist, eine besondere Kammer, ausgestattet mit dem Rechte des absoluten Veto's! Die Bürgerschaft wurde zu der besagten Petition durch dieselben Elemente gebracht, welche auch anderwärts sehr thätigen Einfluß behaupten, durch die Advocaten, Litteraten und Männer der Presse, welche bisher nach den Sitzen im Reichstage vergeblich seufzen. Daß die schwedische Verfassungsreform schon jetzt die Wünsche dieser Herren erfüllen werde, ist durchaus nicht anzunehmen.

Dem dermaligen Reichstage in Schweden liegen außerdem noch folgende wichtige Verhandlungs-Gegenstände vor:

1) Ein Gesetzentwurf, welcher dem jedesmaligen Thronfolger das Recht verleiht, mit königlicher Machtvollkommenheit und allein die Regentschaft zu übernehmen, falls der König durch eine längere Krankheit oder eine Reise außerhalb der beiden Königreiche Schweden und Norwegen an der Selbstregierung verhindert ist. Bis jetzt mußte in einem solchen Falle eine Interims-Regierung eingesetzt werden, bestehend aus zehn schwedischen und zehn norwegischen Staatsräthen.
2) Ein Gesetzentwurf, welcher den König ermächtigt, mit Zustimmung aller vier Stände, den Reichstag auf 6 Monate zu vertagen, und dann neue Wahlen anzuordnen.

Digitized by Google

3) Ein Gesetzentwurf, welcher bestimmt, daß der König keine fremde Krone ohne Einwilligung der Stände annehmen darf.
4) Ein Gesetzentwurf, welcher verlangt, daß der König jeden Vertrag mit fremden Mächten vorher dem Gutachten seines ganzen Staatsrathes unterwerfe. Bisher war nur das Gutachten eines Ministeriums erforderlich.

Die Monarchie in Schweden ist eine schon durch das Grundgesetz von 1809 wesentlich beschränkte; die königliche Gewalt noch mehr zu beschränken, scheint die Absicht des Reichstags zu sein.

In einem dritten und letzten Artikel werden wir noch einiges Weitere über die inneren staatsrechtlichen Verhältnisse und das Verwaltungssystem Schwedens mittheilen.

Deutscher Bund.

Gr. Baden. **Mannheim**, 19. Nov. Seit gestern weilt Karl Blind mit seiner Familie in unserer Mitte, will aber morgen schon wieder abreisen. Er ist von London hieher gekommen, um sich die badischen Zustände in der Nähe zu besehen und je nach Befund seine Entschließungen hinsichtlich seiner definitiven Rückkehr ins Vaterland zu fassen. Auch Karl Dänzer von Ovenheim, gewesenes Mitglied der constituirenden Versammlung vom Jahre 1849, ist heute hier und macht gemeinschaftlich mit den beiden Blind und mit dem seit acht Tagen sich hier aufhaltenden A. Gögg aus Offenburg Besuche bei alten Bekannten. (Mannh. Bl.)

Fr. Städte. **Frankfurt**, 22. Novbr. Kürzlich war unter den Inseraten der „Frankf. Postz." und der „H. M. Ztg." folgende Erklärung zu lesen: „Der anonyme Verfasser der bei Wilhelm Küchler in Frankfurt a. M. erschienenen Brochüre: „Staatsdiener und Staatsschwächen der Gegenwart u. s w.", hat in derselben meinen amtlichen Handlungen als Kriegsminister und Divisionscommandeur die niederträchtigsten Motive unterlegt. Um dafür von ihm die dem Officier zukommende Genugthuung zu fordern, habe ich ihn in acht der gelesensten deutschen Zeitungen aufgefordert, mir alsbald seinen Namen, Stand und Wohnort anzugeben. Er hat es nicht gethan. Wenn er sich nunmehr binnen acht Tagen nicht stellt, so sehe ich mich genöthigt, ihm hiermit alle Ehrenhaftigkeit abzusprechen. Kassel, 19. Nov. 1862. v. Haynau, Generallieutenant, Commandeur der Infanterie-Division." — Hiesige Blätter enthalten nunmehr folgende „Erwiderung auf die beiden Aufforderungen des Generallieutenants v. Haynau zu Kassel in verschiedenen Zeitungen": „„Die erste Aufforderung habe ich unbeachtet gelassen, weil ich den Zweck derselben nicht zu erkennen vermochte. In der zweiten dagegen liegt die Absicht vor, sich mit mir schlagen zu wollen. Ich erkläre deßhalb hiermit, daß ich bereit bin, meinen Namen, Stand und Wohnort zu nennen, resp. die gebührende Genugthuung zu geben, wenn und sobald mir von den betreffenden Zeugen und Secundanten eröffnet und mitgetheilt sein wird, daß Herr General v. Haynau sich mit den Herren Major v. B. und General v. Sp. wegen der in der Broschüre angegebenen Ehrenconflicte auf Pistolen (wie er gefordert war) in üblicher und legaler Weise geschlagen hat. Der Verfasser der Brochüre: „Staatsdiener und Staatsschwächen der Gegenwart."

Preußen. Die wegen eines den Nationalfonds betreffenden Inserats confiscirte Nr. 262 der „Königsberger H.-Ztg." ist in Folge eines Beschlusses des Commissarius des Königsberger Stadtgerichts für Uebertretungen wieder freigegeben worden. Im Erkenntniß ist ausgeführt, daß jede vorläufige Beschlagnahme, bei welcher nicht auch die Aussicht bestehe, daß ihr eine definitive Confiscation durch richterliche Entscheidung folge, „nichts Anderes sei, als eine durch die Verfassung verbotene Censur." Diese Bedingung der Zulässigkeit einer vorläufigen Beschlagnahme sei aber im vorliegenden Falle nicht gegeben, da eine richterliche Confiscation einer Druckschrift nur dann eintreten dürfe, wenn in dieser der Thatbestand einer strafbaren Handlung erkannt werde; ein solcher strafbarer Inhalt hier aber nicht vorliege. Seien nämlich auch die Einsender der Aufforderung zu Beiträgen für den Nationalfonds deßhalb strafbar, weil sie mit Uebertretung der Verordnungen über das Collectenwesen zu einer Sammlung ohne vorgängige Erlaubniß aufgefordert hätten, so drücke dieß doch dem Inhalte der Aufforderung den Stempel der Strafbarkeit nicht auf.

Oesterreich. **Wien**, 22. Nov. Die „Presse" schreibt: Im ganzen Reiche ist die Amnestie, welche am Namensfeste der Kaiserin verkündet wurde, freudig begrüßt worden. Zumal in Ungarn, dessen Bevölkerung zunächst dieses kaiserlichen Gnadenactes theilhaftig wird, hat man in der gewährten Amnestie nicht nur ein Zeichen außerordentlicher landesväterlicher Milde für ein paar hundert von schweren Strafen bedrohte Mitbürger, sondern auch ein Unterpfand jener Versöhnlichkeit des Monarchen erblickt, welche vor allem Andern geeignet ist, neue Versuche, den Verfassungsstreit zu enden und dem Lande seinen inneren Frieden wiederzugeben, erfolgreich zu befruchten. Zwei Nebenumstände haben besonders dazu beigetragen, die augenblickliche Wirkung des Gnadenactes zu erhöhen: sein unerwartetes Erscheinen und sein umfassender Charakter. Unerwartet erschien er, denn kein darauf vorbereitendes Gerücht, wie sonst wohl, lief diesmal der Freudenbotschaft voran, und die Thatsache kam um so überraschender, als sich in der Lage der Dinge in Ungarn neuerdings nichts so verändert hatte, daß darin schon eine Aufforderung gelegen hätte, über die jüngste Vergangenheit einen Schleier des Vergessens und Vergebens auszubreiten; denn jene Verhältnisse, durch welche vor Jahresfrist die Regierung sich zur Einführung der Militärgerichte in Ungarn aufforderen ließ, bestehen im Wesen noch heute. Und dieses freudige Gefühl wurde noch am meisten dadurch erhöht, daß die Amnestie eine so umfassende ist; denn sie betrifft nicht nur alle von den Militärgerichten schon Verurtheilten, die ihre Strafe noch nicht abgebüßt haben, sondern auch die noch in Untersuchung befindlichen, und endlich jene politischen Flüchtlinge, die, ohne vorher die Bewilligung zur straffreien Rückkehr erlangt zu haben, bereits in ihre Heimat zurückgekehrt sind.

Wien, 22. Nov. Mirko befindet sich auf dem Wege hieher, was man wohl als ein Anzeichen betrachten darf, daß Montenegro gesonnen ist, endlich sich um den Beistand Oesterreichs zu bewerben. Es läßt sich vermuthen, daß die Angelegenheit der Blockhäuser oder der türkischen Militärstraße durch Montenegro, auf deren Anlage die Pforte besteht, welche Angelegenheit noch in der Schwebe ist, mit dieser Sendung zusammenhängt.

* Bekanntlich hat der Finanzausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses kürzlich den Antrag beschlossen, es solle die Couponssteuer für nächstes Jahr von 5 auf 7 Procent erhöht werden. Da diese Steuer sofort bei der Auszahlung der Coupons von der österreichischen Staatscasse zurückgehalten wird, so werden von derselben nicht blos die österreichischen Unterthanen, sondern auch alle auswärtigen Inhaber österreichischer Staatspapiere — und deren sind nicht wenige — betroffen, auf welche letztere doch das Besteuerungsrecht des österreichischen Staates sich nicht erstreckt. Wie man der „Sp. Z." aus Wien schreibt, hat der neue niederländische Gesandte intervenirt, weil in Holland gegen 400 Millionen in österreichischen Papieren angelegt sein sollen. Auch von preußischer und anderer Seite sei gegen dieses intendirte Verfahren eine gleiche Erklärung erfolgt.

Die Baumwollen-Noth beginnt jetzt auch in **Wien** ihre Opfer zu fordern. Die meisten Weber haben ihre Arbeiten eingestellt und ihre Arbeiter entlassen. Letztere zählen aber nach Tausenden und sind nun, da der Winter plötzlich mit Macht hereingebrochen ist, dem bittersten Mangel Preis gegeben. Der Gemeinderath hat 10,000 fl. zur Unterstützung der brodlos gewordenen Arbeiter angewiesen.

Oesterreichische Monarchie.

St. Martin an der Thurocz, 18. Nov. Die Kunde von der kaiserlichen Bewilligung zur Constituirung eines slavisch-literarischen Nationalvereins (Slovenské matica) erregte hier freudige Sensation. Der Tag, an dem die Botschaft hier anlangte, wurde festlich begangen. Abends fand bei glänzender Illumination noch ein Fackelzug statt.

Italien.

Turin, 20. Nov. Die gestrige Conferenz der Majorität, die von Farini, Vegezzi und Guerneri veranlaßt worden, war von 140 Deputirten besucht, die sämmtliche Fractionen der Rechten vertraten. Buoncompagni erläuterte den Zweck seiner Interpellation, die er mit dem Antrage schließen will, daß das Ministerium nicht mehr im Besitze einer genügenden Majorität sei. La Farina meinte, im Principe seien wohl alle Anwesenden einig, es handle sich aber jetzt vor Allem um eine Vereinbarung wegen der Personen. Jenes principielle Einverständniß aber wollte Peruzzi nicht zugeben. Minghetti hielt sich den Rücken frei; er meinte, das Wichtigste sei allerdings eine Erklärung im Sinne Buoncompagni's, aber über die neue Gestaltung der Administration sei es am besten, noch kein Urtheil abzugeben. Auch Farini hielt sich sehr vorsichtig, indem er rieth, man möge die Vergangenheit auf sich beruhen lassen und sich vorzüglich mit der Zukunft beschäftigen. Man ging schließlich auseinander, ohne sich über irgend etwas geeinigt zu haben. (K. Z.)

Turin. Die Discussion über die Politik des Ministeriums Rattazzi hat am 20. in der Turiner II. Kammer begonnen. Sie wurde eingeleitet durch eine Debatte über die Richtigkeit einer Wahl, die in Sicilien unter dem Belagerungszustande vorgenommen wurde. Die Majorität entschied sich für die Ansicht, daß eine freie Wahl unter dem Belagerungszustande nicht möglich sei. Hierauf begründete Buoncompagni seine Interpellation. Dieser Abgeordnete, ehemals Gesandter Piemonts am toscanischen Hofe erklärte, das Cabinet besitze nicht die nöthige moralische Autorität, um das Land zu regieren. Nach ihm sprach Mordini, von der äußersten Linken; er erhob Beschwerde darüber, daß er mit den Deputirten Calenio und Fabrizzi in Neapel verhaftet worden, und beschuldigt das Ministerium der Verfassungsverletzung. Rattazzi's Entgegnung war schwach; er verläßt sich übrigens noch immer auf die Furcht seiner coalisirten Gegner im Parlament vor radicalen Wahlen, und da er mit Zusagen nicht karg ist, auch sein Sündenpäckchen möglichst auf andere Schultern zu laden sich nicht genirt, so hofft er mit einer Majorität von 30 bis 40 Stimmen schließlich durchzuschlüpfen. Rattazzi wird in der Debatte nichts geschenkt; doch

Digitized by Google

Püffe ist er gewohnt; dafür rächt er sich mit Knissen. Crispi donnerte ihm z. B. zu, auf Sicilien seien die constitutionellen Bürgschaften nicht bloß verletzt, sondern geradezu mit Füßen getreten worden. Der Kriegsminister fing diesen Vorwurf auf und wies mit Entrüstung „diese Beleidigung gegen die hochherzige Armee, die das Land gerettet hat," zurück, worauf dann Crispi trocken antwortete: „Von der Armee ist hier nicht die Rede, die Räthe der Krone sind für Alles verantwortlich!" Wir haben schon gesagt, daß das Haus Crispi beistimmte und die unter dem Belagerungsstande erfolgte sicilische Wahl für nichtig erklärte.

Einiges Nähere über die Vorgänge im Turiner Parlamente enthält das folgende Schreiben, welches der „Ostdeutschen Post" aus **Turin** zugegangen ist: „Im Tone eines Gentleman schleuderte so eben der Expriciater von Toscana, Commandeur Buoncompagni, Anklagen gegen das Ministerium, die einen viel zu allgemeinen Beifall hervorgerufen haben, als daß man sich, trotz der gestern noch genährten optimistischen Anschauungen, länger über den Bestand des Ministeriums in seiner heutigen Gestaltung Hoffnungen hingeben dürfte. Rattazzi saß auf seiner Bank wie versteinert. Er hatte nur wenige Worte zu sagen; aber er fand für diese selbst seine gewöhnliche glänzende Beredtsamkeit nicht. Er sah mit unruhigem Blicke die entflammten Gesichter der fanatischen Linken gegen sich gerichtet, und oft mußte ihm der Parlamentsdiener Wasser und wieder Wasser reichen. In der ersten Viertelstunde erlebte das Ministerium eine furchtbare Niederlage. Sämmtliche Wahlen, welche während des Belagerungszustandes im Neapolitanischen vorgenommen wurden, wurden, wie ich Ihnen indeß schon vorauszusehen gab, annullirt. Als der Berichterstatter der siebenten Commission, de Cesare, mit feierlicher Stimme sagte: „Die Wahl des Deputirten von Penne, Herrn Johann, Commandeur de Prati, wurde annullirt", da erscholl, trotz des Ernstes der Situation, ein dröhnendes Gelächter durch das ganze Haus, denn der benannte Dichter ist eine jener Persönlichkeiten, die man nur entweder mit Achselzucken oder Lächeln betrachten kann. Die Tribünen, die bis zum Erdrücken besetzt waren, spendeten diesem Beschlusse ihren Beifall so laut, daß Sebastian Tecchio mehrmals drohte, sie räumen zu lassen. Vergebliche Drohung; es mögen über 4000 Zuhörer die Räume des Palastes Carignan bis zu den letzten Stufen, wo man nur noch die Schelle des Präsidenten vernehmen konnte, angefüllt haben. Der Deputirte Ricciardi, der Hanswurst der Versammlung, wollte das Verdammungsurtheil über das Ministerium sofort ausgesprochen wissen, und beantragte, die Verhaftung der Deputirten Mordini, Fabrizzi und Calenio als Präjudicialfrage zu betrachten, da man sonst nicht sicher wäre, beim Hinausgehen aus der Kammer von Gendarmen arretirt zu werden. Der Antrag wurde verworfen. Unter dem tiefen Schweigen der imposanten Menschenmenge erhob sich Buoncompagni. Er sprach von der Vergangenheit Garibaldi's, von seinen engen Beziehungen zum Ministerium, von der Kunde, die das Ministerium von seinen Absichten hatte, und stellte diese romantische Figur in einem edlen, reinen und strahlenden Lichte dar, das Deputirte und Auditorium zum lautesten Beifall hinriß. Er tadelte zwar das Vorgehen Garibaldi's, aber noch mehr die Zweideutigkeiten der Regierung, der er vorwarf, den Parteizwist genährt, Municipalstreitigkeiten hervorgerufen und das Land an Frankreich geopfert zu haben. In diesem Sinne stellte er auch seine fünf Interpellationen, worin er Rechenschaft für das Verhalten der Regierung vor, während und nach den Ereignissen von Aspromonte, für die Nichteinberufung des Parlaments und für Erklärung des Belagerungszustandes verlangt. Schließlich fragt er: „Warum man so weit von der Lösung der römischen Frage entfernt sei, während man doch einer verhängnißvollen Freundschaft zu Frankreich die Sympathien Europas, die Allianz mit anderen Mächten und die eigene Unabhängigkeit zum Opfer gebracht habe?" Es ist eine ganze Geschichte der Vergangenheit und der Zukunft, welche Buoncompagni aufrollen machte, und das Parlament folgte dem Redner, sichtbar erregt, Wort für Wort. Uebrigens ist seine Rede die Wiederholung seiner bereits veröffentlichten Broschüre. Mordini sagte, der Belagerungszustand im Süden sei inconstitutionell gewesen und somit alle davon abhängigen Handlungen, worunter seine und seiner zwei Collegen Verhaftung. Er sagte, daß das gegenwärtige Ministerium in keiner Provinz einen Freund finde, der es vertheidige und unterstütze, daß es nicht verstanden, einen einzigen seiner Zwecke zu erreichen, die es sich vorgenommen, und daß es in der Hand eine Fahne trägt, worauf einerseits „Aspromonte", andererseits die Note Drouyn de Lhuys' geschrieben steht, welch letztere eine Beleidigung der Nation sei, und daß letztere vom Parlamente ein Mißtrauensvotum gegen dieses Ministerium erwarte. Diese Rede ward mit geringem Beifalle aufgenommen und die Sitzung wurde aufgehoben.

In **Toscana** treten die Freunde und Anhänger der früheren Regierung immer furchtloser auf. Der „Ingenio" von Livorno veröffentlichte jüngst sogar an der Spitze seines Blattes einen mit zahlreichen Unterschriften versehenen Protest, aus welchem Folgendes angeführt sei: „Als ihr nach den Ereignissen von 1859 Toscana eine neue Glücksära versprachet, unterdrückten wir jede individuelle Sympathie, respectirten schweigend die Gesetze und erwarteten die Verwirklichung jener Principien, durch welche ein so reiches, ruhmwürdiges und glückliches Land, wie das unserige, zu größerem Flore und Wohlstande geführt werden sollte. Heute aber, wo der Unitätspolitik ein Ende gesetzt ist, die italienische Einheit durch die Abtretung Savoyens und Nizza's, durch in Neapel vergossenes Bürgerblut, durch die Unmöglichkeit, Rom als Hauptstadt zu gewinnen, eine Fabel geworden — heute bewaffnen wir uns mit unser Männer- und Bürgerwürde per protestare contro l'ultima rovina, a cui si vorrebbe condurre il paese con le ingenti tasse, con le insumerevoli gravezze, con le smodate imposizioni." Mit Liebe und Dankbarkeit wird am Schlusse der Regierung Ferdinands III., Leopolds II. und Ferdinands IV. gedacht. (Allg. Ztg.)

Rom, 13. Nov. Aus Subiaco im Sabinergebirge wird von einer neuen Verletzung des päpstlichen Gebietes durch die Piemontesen berichtet. Eine Anzahl Bauern, anscheinend aus Aquila, waren nach dem Kirchenstaate gekommen, um, wie so viele andere ihrer Genossen, bei einem Mercante di campagna Arbeit auf dem Felde zu suchen. Ermüdet vom Marsche, ruhten sie nicht weit von Subiaco in einem Gehölze aus, als sie von Nationalgardisten umzingelt wurden. Einigen gelang es, zu entfliehen, sieben aber wurden als Briganti verhaftet, nach italienischem, d. h. neapolitanischem Boden zurückgebracht, wo ihnen von einem piemontesischen Capitän der Proceß à la Cialdini gemacht wurde: sie wurden nämlich ohne Weiteres erschossen. — Einer Mittheilung aus Brindisi entnimmt ein römischer Correspondent der „A. Z." Folgendes: „Unsere Lage ist überaus traurig, ein Befehl des Präfecten nöthigt die Bauern, all ihr Vieh nach der Stadt zu bringen oder in einen eine halbe Meile von derselben gelegenen Bezirk. Die zusammengetriebenen Thiere crepiren häufig in Folge von Futtermangel, und da man die Cadaver entweder gar nicht oder nur schlecht verscharrt, so ist die Luft durch Miasmen vergiftet, die eine Epidemie erzeugen müssen. Jüngst campirte eine Bande von Reactionären in der Nähe der Stadt; die regulären Truppen griffen sie im Vereine mit der Nationalgarde an, und es entspann sich ein lebhaftes Gefecht, welches lange ohne Resultat blieb, bis den Briganti durch eine Abtheilung ihrer berittenen Spießgesellen Hülfe wurde. Fünfzehn Gefangene blieben in den Händen der sogenannten Reactionäre, welche drei Officiere erschossen und die übrigen zurücksandten, nachdem man ihnen das rechte Ohr abgeschnitten. Mache sich zu solchen Gräueln jeder selber seinen Commentar!" (Allg. Ztg.)

Rom. Der hiesige Polizeiminister Matteucci hat ein sehr wohlthätiges Verbot erlassen. Es dürfen nämlich eine Art Dolchmesser, „Mozette" genannt, nicht mehr verkauft oder fabricirt werden. Diese Messer, welche viel von der niederen Bevölkerung gebraucht werden, haben schon sehr viel Unheil gestiftet, denn bei dem geringsten Streite gehen sich die Kämpfenden damit zu Leibe und die Verwundungen sind fast immer erheblich, wenn nicht tödtlich.

Die päpstliche Polizei hat kürzlich in Folge der Geständnisse eines früher eingezogenen Führers der Revolutionspartei mehrere Verhaftungen und Haussuchungen in Rom vorgenommen, welche zu wichtigen Entdeckungen führten. Bei einem gewissen Placide fand man eine Menge Briefe, Proclamationen, Flugschriften, Waffen und Munition. Unter den Papieren befinden sich Documente, welche die in Turin angesponnenen Machinationen in ein helles Licht setzen. Die päpstliche Regierung wird seiner Zeit geeigneten Ortes davon Gebrauch machen.

Portugal.

Lissabon, 10. Nov. In diesen Tagen ist hier eine Persönlichkeit gestorben, die, obwohl sie nie zur Macht gelangte, doch in alle politischen Bewegungen dieses Landes tief verflochten war. Es ist Jose Estevao Coelho de Magalhaes, kurz gewöhnlich Jose Estevao genannt, die Seele der Septembristen, welche jetzt Progressisten heißen. Er war alle Zeit ein eifriger Revolutionär und hat an allen Schilderhebungen der radicalen Partei theilgenommen, die seit 1836 stattgefunden haben. Als Mitglied der Cortes diente er mit seiner großen Beredtsamkeit stets der Sache des Radicalismus; er war im Grunde ein unfruchtbarer Kopf, arm an positiven und praktischen Ideen, aber ausgestattet mit der Gabe ätzender Kritik, die ihn oft den Freunden nicht minder unbequem machte, als den Gegnern. In der letzten Zeit stand er in engen Beziehungen zu dem italienischen Bevollmächtigten, Grafen Miranda, und galt für einen der eifrigsten Beförderer der Vermählung unseres Königs mit der savoyischen Prinzessin. — Der Herzog von Saldanha ist zur Abreise nach Rom bereit. Man sagt, daß er nicht weniger als 20,000 Pfd. Sterl. Einrichtungskosten erhalten hat; sein Gehalt als Botschafter, Marschall, Majordomus rc. wird sich im Ganzen auf etwa 37,000 Thlr. preußisch belaufen. Wie sich eine solche Dotation mit unseren Finanzverhältnissen verträgt, ist schwer zu begreifen. (Stern-Z.)

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 21. Nov. Im Königreiche herrscht gegenwärtig ein Revolutionsterrorismus, der allen Glauben übersteigt und das Land um so mehr dem Verderben nahe bringt, als bis jetzt gar nicht abzusehen ist, wie dem täglich mehr um sich greifenden Unwesen gesteuert werden kann. Es ist bereits gemeldet, daß das geheime Revolutionscomite

Digitized by Google

eine allgemeine Steuer von 5 Procent vom Einkommen auf Höfe ausgeschrieben hat. Man sah die Sache Anfangs für eine Drohung an, um von einzelnen furchtsamen Männern Beiträge zu erpressen; jetzt stellt sich jedoch der Ernst der Sache in furchtbarster Gestalt heraus. Es vergeht kein Tag, an dem nicht an irgendeinem Orte größere oder kleinere Brande stattfinden, und immer stellt es sich heraus, daß der Besitzer des Grundstückes, in welchem das Feuer ausgekommen, den Steuerbeitrag zu zahlen verweigert hat. So erfolgte der große Brand zu Czenstochau, nachdem fünf Grundbesitzer die von ihnen geforderten Summen nicht gezahlt hatten. So kam zu einem jüdischen Kaufmann ein Unbekannter, der sich als Abgesandter des Revolutionscomite's auswies und von dem Kaufmann 50 Silberrubel, als 5 Procent von seinem auf 1200 Silberrubel abgeschätzten Einkommen, forderte. Der Kaufmann fragte: „Und wenn ich nicht zahle, was geschieht dann?" Die Antwort lautete: „Das werden Sie dann morgen erfahren." Der Kaufmann ließ es darauf ankommen, und Tags darauf war seine Besitzung eine rauchende Brandstätte. Ein Edelmann bei Lentschyz, der ebenfalls die Zahlung verweigerte, wurde am folgenden Mittag auf der Landstraße überfallen und zum Krüppel mißhandelt. Alles ist jetzt in Angst; denn wer nicht zahlt, hat die furchtbare Rache des Revolutionscomite's, wer zahlt, Gefahr für sich von der Regierung, die ihn für einen Theilnehmer des Geheimbundes hält, zu besorgen. Die Frechheit der geheimen Blätter geht so weit, daß sie das Gerichtsverfahren und den Urtheilsspruch über den vom Revolutionstribunale zum Tode verurtheilten und ermordeten Polizeibeamten öffentlich bekannt machen. Alle Nachforschungen der Polizei sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben, wenn auch angekündigt wird, daß nächstens über dreißig verhaftete Handwerker öffentlich Gericht gehalten werden soll. (A. Z.)

* Der „Czas" erklärt die durch mehrere französische und belgische Blätter gebrachte Nachricht, als beabsichtige der Großfürst Konstantin Warschau zu verlassen, als durchaus allen Grundes entbehrend.

* Die Recrutirungs-Superrevisionen sind im Königreiche Polen schon beendet; doch der Endtermin der Recrutirung ist noch unbekannt. Es haben die Bezirksräthe zu Kalicz, Mazowsze und Plock ihre Sitzungen beendet, keiner derselben hat aber eine Delegation zum Behufe der Recrutirung erwählt, weil sie die Recrutirung für ungesetzlich halten

Griechenland.

Aus **Athen**, 15. Nov., schreibt man der „Köln. Ztg.": Personal-Veränderungen, Beförderungen, Absetzungen, Exilirungen bezeichnen die Thätigkeit der Regierung im Laufe der eben endenden Woche, wobei nicht sowohl das allgemeine Beste, als die politischen Leidenschaften maßgebend waren, und wobei das Schisma zwischen den Mitgliedern der provisorischen Regierung und den Matadoren der Revolution bereits offen zu Tage tritt. Die Regierung ist conservativ, so weit es die Umstände erlauben, aber ohne Macht und Unterstützung von Außen, während das conservative Princip des Inlandes, im Augenblicke zurückgedrängt, keine nachhaltige Hülfe zu gewähren vermag, und so herrscht denn im Augenblicke kein anderes System, als das, den Schreiern auf alle mögliche Weise das Maul zu stopfen und die Ruhe im Großen und Ganzen bis zur Sitzungszeit der Nationalversammlung aufrecht zu erhalten. Die Regierung hoffte, durch Zögern an Kraft zu gewinnen. Die Täuschung ist augenscheinlich; dennoch besteht dieselbe bis jetzt mit Festigkeit auf dem erlassenen Programme und verweigert eine Abänderung desselben zu Gunsten der im Lande lebenden Heterochthonen, welche, in Körperschaften concentrirt, als Epiroten, Thessalier, Kretenser, Macedonier u. s. w. Sitz und Stimme in der Nationalversammlung verlangen. Unterdessen rüsten sich die Parteien zum bevorstehenden Wahlkampfe, der leicht das Zeichen zu offener Fehde werden kann. Kronprätendenten tauchen täglich neue auf: die panhellenisch gesinnte Jugend in Athen, Syra, Patras ꝛc. stimmt meist für den Prinzen Alfred von England, welcher als Morgengabe vorläufig die jonischen Inseln, Kandia und die Schwesterprovinzen Thessalien und Epirus mit Hellas vereinigen soll; natürlich nur vorläufig, denn Thrazien mit Konstantinopel ꝛc. folgt in der nächsten Zukunft. Außer dem Prinzen Alfred werden noch der Herzog von Brabant, von Leuchtenberg, Cambridge, Prinz Napoleon, Murat, Amadeus von Savoyen, der schwedische Herzog von Dalekarlien und Fürst Ypsilanti als geeignet für den griechischen Thron bezeichnet.

In Bezug auf die griechische Angelegenheit bringt das „Journal de Constantinople" einen Artikel mit der Ueberschrift „Der griechische Thron", der mit nachstehenden Worten schließt: „Die hohe Pforte hat ein Interesse daran, daß die Ruhe nicht in ihrer unmittelbaren Nähe gestört werde. Sie hat zu der Regierung des Königs Otto Beziehungen unterhalten, die nach diesem gouvernementalen und internationalen Interesse bemessen waren, und hat Alles unterstützt, was jene Regierung, wie anerkannt werden muß, Weises und Conservatives gethan hat. Jedes Regime, das den Frieden in Griechenland sichert, wird auch die Pforte befriedigen, die sicherlich kein Verlangen nach Einmischungen und Interventionen trägt. Ohne einen Unterschied zwischen den Candidaten zu machen, deren Zahl bereits groß ist, wird die Pforte mit lebhafter Befriedigung die Thronbesteigung eines derjenigen sehen, die sich fern halten von einer den ottomanischen Traditionen und dem Fortschritt des türkischen Reiches feindlichen Politik. Ein solcher, was immer für einen Namen er führen möge, wird gewiß in seiner schwierigen Aufgabe sympathische Unterstützung finden. Im Orient beruht diese Unterstützung ausschließlich auf versöhnlichen Beziehungen, auf gegenseitiger Schonung und vollständiger Aufrichtigkeit in den internationalen, commerciellen und politischen Beziehungen."

Provinzial-Chronik.

Trostberg, 20. Nov. Auch für unsern Bezirk hat sich in Traunstein ein Zweigverein für entlassene Sträflinge gebildet und sich dem Münchener Centralverein angeschlossen, zu welchem nun folgende 10 Bezirksvereine gehören: Burghausen, Freising, Landsberg, Miesbach, Neumarkt a. R., Rosenheim, Schongau, Tegernsee, Traunstein und Wolfratshausen.

* **Würzburg.** Die im Jahre 1851 gegründete Wanderunterstützungscasse und Arbeitsnachweise-Anstalt für durchreisende Gewerbsgehilfen dahier hat ihre Aufgabe, dem demoralisirenden Bettel der wandernden Handwerker durch regelmäßige, gesicherte Reisegeschenke und nach Umständen durch Vermittlung von Arbeit entgegenzuwirken, bisher in ersprießlicher Weise gelöst und der früher so lästige Bettel hat hier fast ganz aufgehört. Die Anstalt ist seit ihrer Gründung bis zum 1. October l. J. von 89,449 wandernden Gewerbsgehilfen in Anspruch genommen worden und hat hievon 76,269 unterstützt. Da sich die Zahl der Durchreisenden aber von Jahr zu Jahr vermehrt (im verflossenen Jahre 7649 gegen das vorgegangene 7452 um 197), so sah sich die Verwaltungscommission der Anstalt dieser Tage veranlaßt, sich an den Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Würzburgs zu wenden, mit der Bitte, die Anstalt durch milde Beiträge zu unterstützen.

Nichtpolitisches.

Tübingen, 19. Nov. Zur Errichtung eines Denkmals für Ludwig Uhland in seiner Vaterstadt Tübingen sind hier, wie in Stuttgart auch, bereits Einleitungen getroffen worden.

Leipzig, 19. Nov. Im „Adler" liest man: „Noch immer gab man sich der Hoffnung hin, über das Schicksal des kühnen und genialen Afrika-Reisenden Dr. Vogel günstige Nachrichten zu erhalten. Jetzt sind sie abgeschnitten. Das hiesige großbritannische Generalconsulat hat vor einigen Tagen von seiner Regierung die bestimmte amtliche Mittheilung erhalten, daß Dr. Eduard Vogel schon vor fünf Jahren in Wadai hingerichtet worden ist. Dem Vater des Unglücklichen, der beim Eintreffen der Bestätigung längst gehegter Befürchtungen schon im Sterben lag und den man gestern dem Schooße der Erde übergab, wurde diese Trauer-Botschaft verschwiegen.

Aus **Rummelsburg** in Pommern wird der „Sternzeitung" nachfolgendes Ereigniß mitgetheilt: Der Gutsbesitzer auf Papenzin, einem Rittergute bei Rummelsburg, begegnete am vergangenen Montag auf der Rückkehr von der Jagd seinem Schäfer, welchem er vorgekommener Vernachlässigungen wegen eine Rüge ertheilte; hierbei entspann sich zwischen Beiden ein Wortwechsel, der damit endete, daß der Schäfer seinen Herrn mit einer Mistgabel angriff, wobei er ihm eine Verletzung am linken Arme beibrachte. Der Gutsbesitzer ergriff hierauf seine geladene Büchse und schoß den Schäfer auf der Stelle nieder. Der Schuß war unglücklicherweise dem Schäfer durch die linke Brust gegangen und hatte den sofortigen Tod desselben zur Folge.

Die Extreme berühren sich! Am 19. d. M. gab es in **Wien** auf den stehenden Gewässern Eis und am Markte Erdbeeren, die in den letzten warmen Tagen zur Reife gelangten; auch stehen hin und wieder Obstbäume in Blüthe.

Paris, 21. Nov. In dem Versailler Proceß über das Duell, in welchem der Herzog von Cadrousse den Sport-Redacteur Dillon erstach, waren dem Figaro-Redacteur Villemessant schwere Vorwürfe gemacht worden wegen eines Artikels, der die herzogliche Partei auf's äußerste erbittert und eine Versöhnung unmöglich gemacht habe. Heute erklärt der „Figaro", daß jener Artikel vom — Obersten de Noé, Dillon's Secundanten, inspirirt, inserirt, revidirt und noch während des Druckes corrigirt worden ist. Und doch hatte de Noé vor Gericht erklärt, daß er jenem Artikel ganz fremd sei. (K. Z.)

Am 18. d. M. fand die definitive Eröffnung der Eisenbahnstrecke **Wilna-Warschau** statt.

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **Berlin**, 25. Nov. Ein gestern Abend nach Kassel abgegangener Feldjäger überbringt eine Depesche der preußischen Regierung an Dehn-Rotfelser.

♂ **München**, 25. Nov. Se. Maj. der **König** hat sich heute Vormittags 10¼ Uhr mittelst Extrazuges nach Augsburg begeben; die Rückkehr findet Abends statt.

Der Nationalverein in **Dresden** dürfte etwa zwei Dutzend Mitglieder zählen.

δ **Berlin**, 23. Nov. Die kürzlich an die Oeffentlichkeit gelangte, vom 6. November datirte **dänische** Antwort auf die preußische Depesche vom 22. August ds. Js macht hier einen sehr unbefriedigenden Eindruck. In der Kopenhagener Kundgebung findet man durchgängig das Bemühen: unter dem Schleier der „nicht zum deutschen Bunde gehörigen Theile der dänischen Monarchie" die gerade im Vordergrunde der Erörterung stehende

Digitized by Google

schleswig'sche Frage jeder Competenz des Bundes und der deutschen Mächte zu entziehen Wird doch bei der Abweisung aller deutschen Einmischung diesen Mächten sogar das Recht der Notznahme von den Verhältnissen und Einrichtungen des Herzogthums Schleswig bestritten, und das selbst unter Berufung auf die Abmachungen von 1851 52, die thatsächlich das volle Gegentheil der dänischen Behauptungen darthun. Als damals Oesterreich und Preußen im Auftrage des deutschen Bundes auf Ansuchen des Königs von Dänemark in dessen deutschen Ländern die Regierungsautorität wiederherstellten, hielten sie diese Länder so lange besetzt, bis der König in rechtlich verpflichtender Weise Garantien in Bezug auf eine gedeihliche Regelung des Rechtszustandes der Herzogthümer gegeben hatte. Es erfolgte dabei eine förmliche Vereinbarung, welche in dem Depeschenwechsel zwischen Dänemark einerseits und den deutschen Bundesmächten andererseits enthalten ist. Namentlich die österreichische Depesche vom 26 Dec. 1851 formulirte die deutschen Forderungen und Gegenleistungen, während die dänische Antwortdepesche vom 29. Januar 1852 die den Aufstellungen der deutschen Mächte entsprechenden feierlichen Zusicherungen des Königs von Dänemark brachte. Die damaligen Abmachungen bezogen sich außer Holstein und Lauenburg ausdrücklich auch auf Schleswig. Von dänischer Seite wurde insbesondere gewährleistet: daß Schleswig nicht in das Königreich incorporirt werden solle; daß kein Schritt zu solcher Incorporation geschehen dürfe; daß die „zu Recht bestehenden provinzialständischen Institutionen des Herzogthums Schleswig" wieder in Wirksamkeit gesetzt werden sollten; daß die Herbeiführung einer Gesammtstaatsverfassung nur nach vorgängigem Benehmen mit den Ständen der einzelnen Landestheile erfolgen könne und daß in der Gesammtmonarchie alle Bestandtheile gleiche Berechtigung haben, kein Theil dem anderen untergeordnet werden solle. Was demnach heute die deutschen Mächte in Betreff Schleswigs verlangen, ist eben die Erfüllung der vertragsmäßigen Verbindlichkeiten Dänemarks und die Forderung, sowie die Ueberwachung dieser Erfüllung steht denselben unbedingt durch ihr Vertragsrecht zu.

⊙ **Berlin**, 23. Nov. An den Ergebenheits-Adressen an den König haben sich nun auch die jetzt versammelten Provinziallandtage betheiligt. So liegen jetzt bereits drei solcher Ergebenheitsadressen vor, und zwar Seitens der Landtage der Provinzen Brandenburg, Schlesien und Pommern. In der Adresse des Landtags der Provinz Pommern heißt es u. A.: „Gott der Herr hat seine gnädige Hand schon oft über Ew. Majestät schirmend gebreitet, und wie die mörderische Kugel ihr Ziel nicht erreichen durfte, so wird der Allmächtige auch — das ist unser Gebet und unsere Hoffnung — unpreußischen Bestrebungen ein Ziel setzen und es nicht zulassen, daß das in Königsberg neugeweihte königliche Scepter geschwächt werde." Mit den „unpreußischen Bestrebungen" kann natürlich nichts Anderes gemeint sein, als die von dem Abgeordnetenhause eingenommene Haltung. Die Zusammenstellung dieser Haltung aber mit dem Becker'schen Attentat in einem und demselben Satze wird zur Genüge zeigen, wie heftig und verbittert der Kampf der Parteien jetzt bei uns ist. Dieser Kampf spiegelt sich, wenn auch im Kleinen, so doch in nicht minder drastischer und lehrreicher Weise namentlich auch in den „Stadtverordnetenwahlen" ab, welche morgen beginnen und bis Mittwoch dauern werden. Ueberall ist nur von der „politischen" Stellung der Candidaten die Rede — nicht anders, als ob die Stadtverordnetenversammlung lediglich eine politische Versammlung sei, in welcher die politischen Gegensätze des Tags zum Austrag gebracht werden müßten; davon, ob der zu Wählende durch seine Verhältnisse und ganze Lebensstellung eine Gewähr dafür gebe, daß er das „Interesse der Commune", worauf es doch einzig und allein ankommt, fördern werde, ist in den meisten Fällen gar nicht die Rede. — Die „Ministerberathungen" über die dem nächsten Landtage zu machenden Vorlagen gehen, wie wir vernehmen, in befriedigender Weise fort. Von einer nochmaligen Einberufung des Landtags in diesem Jahre, resp im December, ist Abstand genommen, und es wird daher der Landtag erst zur gewöhnlichen Zeit, d. h. zum 15 Januar, einberufen werden Ueber die zu machende Militärvorlage ist die Berathung noch nicht ganz zum Abschluß gediehen.

△ **Paris**, 23. Nov. Die Gerüchte von einer Note, welche Herr Drouyn de l'Huys an das englische Cabinet gerichtet hätte, um gegen die Candidatur des Prinzen Alfred für den griechischen Thron zu protestiren, dauern so beharrlich fort, daß ich derselben erwähnen zu müssen glaube. Er soll im Namen Frankreichs Erklärungen darüber verlangt haben, und man fügt bei, nächsten Dienstag werde zu London ein Cabinetsrath dieses Betreffs gehalten werden, und Hr. Drouyn de l'Huys werde selbst von Compiegne hierher kommen, um aus dem Munde des Lord Cowley selbst die Antwort Englands zu vernehmen Die Sache klingt trotzdem sehr unwahrscheinlich. Die Minister Persigny und Walewski befinden sich mit Hrn. Drouyn de l'Huys gegenwärtig zu Compiegne und sollen in allen Hauptfragen einig sein. Auch der Herzog v. Malakoff wird von Algier in Compiegne erwartet. Am 27. soll er in Marseille eintreffen — Das Linienschiff Castiglione ist bereits nach den griechischen Küsten abgegangen; nun haben auch das Linienschiff Fleurus und die Fregatte Magicienne Befehl erhalten, von Toulon sogleich dahin abzugehen, so daß die französische Flotte dort zwei Linienschiffe, zwei Fregatten, drei Corvetten und einen Aviso zählen wird, um ein Linienschiff weniger, aber um eine Fregatte und eine Corvette mehr als die englische Flotte. Im Hafen zu Toulon herrscht die größte Thätigkeit, und es heißt, bis 15. December werde auch der Admiral Rigault de Genouilly mit dem Hauptgeschwader nach der Levante abgehen, um die französische Flagge in den Gewässern von Smyrna und den Dardanellen zu entfalten. Andererseits haben auch die gegenwärtig zu Genua, Neapel und Lissabon zerstreuten Schiffe der russischen Flotte des Mittelmeeres Befehl erhalten, sich in den Gewässern des Archipelagus zu vereinigen Die ganze Aufmerksamkeit der Mächte ist wieder nach dem Orient gerichtet. Hr. Drouyn de l'Huys soll in seinen Instructionen an den französischen Gesandten zu Athen sich auch gegen die Candidatur eines Prinzen aus dem Hause Savoyen ausgesprochen haben.

Die Pforte hat eine Verstärkung der Besatzung der Festung **Belgrad** angeordnet, da die Aufregung in Serbien fortwährend im Wachsen begriffen ist. Mit dem österreichischen Dampfer „Pollux" sind 1000 Jäger und 100 Artilleristen zur Verstärkung der Belgrader Garnison stromaufwärts gesandt worden.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Münchener Börse vom 24. Nov. Bayer. 3½proc. Oblig. —— B., —— G. Bayer. 4proc. Oblig. 101¼ B., 101¼ G. Bayer. 4proc. Oblig. (halbjährig) 101¼ B., 101¼ G. Bayer. 4proc. Oblig. (Grdr.-Abl.) 101¼ B., 101 G. Bayer. 4½proc. Oblig. 102¼ B, 102¼ G. Bayer. 4½proc. Obl. (halbjährig) —— B., —— G. Bayer. Bankactien —— B, —— G. Bayer. Ostbahnen voll einbezahlte 108¼ B, —— G.

* **Donauwörth**, 19. Nov. Zufuhr 668 Sch., Gesammtstand 774 Sch., verkauft 613 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 20.6, Kern fl. 18.40, Roggen fl. 14.14, Gerste fl. 9.19, Haber fl. 5.30.

Landsberg, 22. Nov. (Schranne.) Gesammtbetrag 1288 Schffl.; Verkauf 1122 Schffl. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 26 kr. (gefallen 5 kr.); Korn 14 fl. 25 kr. (gefallen — kr.); Gerste 11 fl. 49 kr. (gestiegen 25 kr.); Haber 6 fl. 19 kr. (gefallen 9 kr.)

* Regensburg, 22. Nov. Der Winter hat sich während dieser Woche durch mäßige Kälte angekündigt und unsere Fluren seit gestern in Schnee gehüllt. Die Schifffahrt ist hie und da schon eingestellt und im Geschäfte ist es demnach — wenn möglich — nur noch stiller geworden. Die Getreidepreise machten beinahe überall weitere kleine Rückschritte; ansehnlich war jedoch wieder der Abschlag in England. Man ist der Ansicht, daß die Preise dort die tiefste Stufe noch nicht erreicht haben, ein Umstand, der auf alle Continentalmärkte vom nachhaltigsten Einflusse sein müßte. An den bayerischen Märkten war wieder Gerste vorherrschend zugeführt Die Preise dafür mußten durchschnittlich etwas nachgeben, mehr jedoch für Weizen und Roggen. An hiesiger schwach befahrener Schranne wurde für hier und benachbarte Mühlen bezahlt: Weizen erste Sorten 20 und 19 fl., andere Quantitäten 19 und 18 fl. (gefallen 10 kr.); Roggen 1a 13 fl. 30 kr und 12 fl. 30 kr., 2a 12 fl. 30 kr. und 12 fl. (gefallen 14 kr); Gerste 1a 12 fl. 15 kr. und 11 fl 30 kr, 2a 11 fl. und 10 fl. (gefallen 3 kr.); Haber je nach Qualität 5—7 fl. (gefallen 18 kr.)

Frankfurt, 24. Nov. Oestrr. Nat.-Anl. 65¼; 5proc. Met. 56¼; Bankactien 757; Lotterie-Anlehens Loose von 1854: 72¼; von 1858: 127¼; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 72¼; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 139¼; Bayerische Ostbahn-Actien 107½; Bayerische Ostbahn-Actien voll einget. 108¾; Westbahn-Priorität 82¾; Oestrr Credit-Mobilier-Actien 210½ Wechselcurse: Paris 93¼; London 117¾; Wien 95½.

Verantwortliche Redacteure:
J. B. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 25.: „Er muß aufs Land", Lustspiel von Friedrich.

Gestorbene in München.

Franziska Koller, Heizerswittwe von hier, 54 J. alt; Walburga Robel, k. Kriegscommissärstochter von hier, 15 J. alt; Johann Heigl, Gefängnißwärter von Katzenrohrbach, Bez.-Amts Roding, 36 J. alt; Melchior Glas, bgl. Schuhmacher, 54 J. alt; Johanna Glas, Schuhmacherswittwe von Hilgertshausen, Bez.-Amts Aichach, 79 J alt; Eugen Heß, Maler, 38 J. alt; Maria Rauwolf, Pappa-heiterefrau von hier, 34 J. alt; Barbara Schönmetzler, Milchmanns-Tochter von hier, 25 J. alt; Franz X Heth, Taglöhner von hier, 66 J alt; Ludwig Moreth, Bezirksgeometer von hier, 33 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Julius Wilhelm Reißig, Kaufmann in Fürth Joseph Hochwimmer, Pfarrer in Moorenweis Johann Ulrich Roß, Mechanicus in Nürnberg. Georg Pröhenecker, Pfarrer in Schwabach. Franz Anton Höß, Lehrer in Babenhausen. Johann Fischer, Eisendiener in Augsburg.

Digitized by Google

994.

Oeffentlicher Dank.

Die unterzeichnete Verwaltung fühlte es als heiligste Pflicht, für die schnelle und thätige Hilfeleistung bei dem den 19. d. Mts. Nachts in den der Schiffergemeinde Laufen gehörigen 2 Schoppenstädeln ausgebrochenen Brande, allen Betheiligten und zunächst dem k. Bezirksamtmann Titl. Herrn Karl Desch hier für seine energischen und zweckmäßigen Anordnungen, ihren innigsten, verbindlichsten Dank auszusprechen.

Hiebei kann selbe nicht umhin, der jungen Feuerwehr von Laufen die vollste Anerkennung zu zollen, die bei diesem fürchterlichen Brande ihrer schönen Aufgabe in der Art Rechnung trug, daß nur durch ihre aufopfernde und ausdauernde Thätigkeit die Stadt Laufen von einem unermeßlichen Brandunglücke verschont blieb.

Laufen, den 21. November 1862.

Verwaltung der Schiffergemeinde Laufen.
Edelmann, Vorstand.

Allgemeiner Anzeiger.

992.

Ankündigung

einer öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs.

Die k. Akademie der Wissenschaften wird **Freitag den 28. d. Mts. Vormittags 11½ Uhr** zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs eine öffentliche Sitzung halten.

Nach einleitenden Worten des Vorstandes der k. Akademie der Wissenschaften, Herrn Baron Dr. v. Liebig, nach kurzer Ehrenerwähnung der jüngst verstorbenen Mitglieder durch die Herren Classen-Sekretäre und nach Proclamation der Wahlen wird Herr Univ.-Prof. Dr. Cornelius, ord. Mitglied der historischen Classe, einen Vortrag

„Ueber die deutschen Einheitsbestrebungen im 16. Jahrhundert"

halten.

Die hohen Staatsbeamten und die Herren Reichsräthe, welche diese Sitzung mit ihrer Gegenwart beehren wollen, werden ersucht, um die obengenannte Stunde sich in den Geschäftszimmern der Akademie zu versammeln. Für die Herren Professoren der Universität, die Räthe der königlichen Stellen und die Mitglieder der Magistratur werden Plätze bereit sein.

München, den 20. November 1862.

Kgl. Bayer. Pfälzische Eisenbahnen.

956. (3b)

I. Ludwigsbahn.

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Montag den 22. Dezember 1862 Morgens 10 Uhr

zu Ludwigshafen am Rhein im Stationsgebäude abzuhaltenden

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Tages-Ordnung:

1) Geschäftsbericht der Direction.
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. October 1861 bis 30. September 1862.
3) Festsetzung der Dividende.
4) Die Concession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn:
   a) von Speyer nach Germersheim,
   b) von Homburg nach St. Ingbert,
   c) vom Bahnhofe Ludwigshafen an den Rhein in Verbindung mit einer in Gemeinschaft mit der Großherzoglich Badischen Staatsbahn herzustellenden Eisenbahnbrücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim.
5) Concession zur Bildung einer besonderen Actien-Gesellschaft für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Neustadt nach Dürkheim, beziehungsweise Uebereinkunft zwischen der Verwaltung der Pfälzischen Ludwigsbahn und dem provisorischen Comite der Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn über den Bau und Betrieb der letztgenannten Eisenbahn.
6) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungs-Rathes.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum **15. Dezember l. Js.** auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen **nicht** zur freien Fahrt.

Nach dem 15. Dezember können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

II. Maximilians-Bahn

(Neustadt-Weissenburg).

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Maximiliansbahn werden in Gemäßheit des § 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Dienstag den 23. Dezember 1862 Morgens 10 Uhr

zu Ludwigshafen am Rhein im Stationsgebäude abzuhaltenden

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Tages-Ordnung:

1) Geschäfts-Bericht der Direction
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. October 1861 bis 30. September 1862.
3) Concession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn vom Bahnhofe Winden bis an den Rhein bei Max-Au in Verbindung mit einer Ueberfahrtsanstalt für Eisenbahnwagen behufs Anschlusses an die Karlsruhe-Rhein-Bahn.
4) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungs-Rathes.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum **15. Dezember l. Js.** auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen **nicht** zur freien Fahrt.

Nach dem 15. Dezember können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

Ludwigshafen, den 18. November 1862.

Der Vorstand
des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Eisenbahnen:
Mahla.

---

995. (2a)

Bekanntmachung.

Für Architekten.

Concurrenz-Schreiben für den Um- und Ausbau des Ritterhauses zu Riga.

Die Commission für den Um- und Ausbau des Ritterhauses zu Riga bringt hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Termin zur Einreichung der Concurrenz-Projecte für den Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga vom 1./13. Januar 1863 bis zum **1./13. April 1863 verlängert** worden ist, die übrigen Bedingungen des Concurses aber unverändert bleiben.

Riga, Ritterhaus, im October 1862.

Die Commission für den Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga.

Bücher-Gesuch.

Unterzeichneter kauft stets sowohl ganze Bibliotheken als auch einzelne werthvolle Werke aus allen Theilen der älteren und neueren Literatur, insbesondere auch Pergament-Drucke und Manuscripte, alte Drucke, größere naturwissenschaftliche, technische Werke, Wappen und Stammbücher, Handschriften berühmter Männer, gute theologische, geschichtliche und juridische Werke u. s. w.

Es sind daher gefällige hierauf bezügliche Anträge per Post stets willkommen.

Ellwangen.
955.

J. Hess,
Buch- und Antiquar-Handlung.

Digitized by Google

997. **Bekanntmachung.**

Verkauf der Straßenlaternen betr.

Wegen Einführung der Gasbeleuchtung in Straubing werden 30 große, zum Aufhängen in der Mitte der Straße eingerichtete Laternen sammt Messingblenden, Glascylindern, Oellampen, doppelten Eisenketten und Rollkästchen, sowie einige Laternen mit Anschlittlampen um sehr billige Preise verkauft.

Hierauf reflektirende Magistrate werden ersucht, die gewünschten Aufschlüsse gefälligst bald zu erholen.

Straubing, den 21 November 1862.

Magistrat der k. Stadt Straubing.

Der Bürgermeister:

E.-Nr 10957. **Leeb.**

---

999. Gr. **Edictalcitation.**

Becher gegen Memminger pct. alim.

Die ledige Schuhmacherstochter Anna Becher von Traunstein hat gegen den Badergesellen Michael Memminger von Türkheim Klage wegen rückständigen Alimenten im Betrage von 60 fl. gestellt.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so ergeht an denselben ediktaliter der Auftrag, der Klägerin die eingeklagten 60 fl.

binnen 2 Monaten

zu bezahlen, oder binnen gleicher Frist bei Meidung des Ausschlusses rechtserhebliche Erinnerungen gegen den klägerischen Anspruch vorzubringen.

Zugleich wird der Beklagte beauftragt,

binnen 2 Monaten

um so gewisser einen Zustellungsbevollmächtigten hierorts aufzustellen, als außerdem alle künftigen Dekrete an ihn durch Anschlag an die Gerichtstafel als richtig zugestellt erachtet werden würden

Am 15. November 1862.

Königliches Landgericht Traunstein.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 562. **Gietl.**

---

998. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Franz Anton Ferg betr.

Franz Anton Ferg, Sattlerssohn von Tittmoning, geb. am 9. Juni 1783 ist mit einem Depot österr. Soldaten, bei dem er sich (angeblich) anwerben ließ, im Jahre 1813 von Tittmoning fortgezogen und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Antrag eines Verwandten wird derselbe oder dessen eheliche Nachkommenschaft anmit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu melden, als sonst derselbe für todt erklärt und sein in 150 fl. bestehendes Vermögen seinen gesetzlichen Erben ohne Caution verabfolgt, beziehungsweise die hiefür auf dem Anwesen des Sattlers Ernst dahier eingetragene Hypothek gelöscht werden würde.

Am 19. November 1862.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 694. **Lang.**

---

996. **Kundmachung.**

Von der k. k. steierm. österr. Eisenwerks-Direction in Eisenerz in Steiermark wird anmit bekannt gemacht, daß das mit der k. k. steyerm. österr. Stahlwerks-Gesellschaft rücksichtlich der k. k. hauptgewerkschaftlichen Stahlwerke in Weyer, Kleinreifling, Hollenstein und Reichraming mit Aschach bestandene Pachtverhältniß mit Ende d. Mts, aufgelöst wurde, und daß die gedachten Werke mit 1. d. Mts. wieder in die eigene Regie übernommen wurden.

Die resp. Herren Abnehmer werden demnach eingeladen, sich wegen Bezug von echten Feuerberger Scharfachstahl entweder an diese Eisenwerks-Direction an die k. k. Bergwerks-Produkten-Verschleiß-Direction in Wien, an die k. k. hauptgewerkschaftliche Obersaktorie in Steyr, oder an die hauptgewerkschaftlichen Werks-Verwaltungen in Weyer an der Enns, in Reichraming Post Losenstein, in Altenmarkt in Steyermark, oder in Donnersbach in Steyermark Post Stainach wenden zu wollen.

Eisenerz am 8. November 1862.

Sparkassen-Tontine

595. (4c) der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Mit dem **31. Dezember l. Js.** werden die Einzahlungen zur **siebenten Serie** der fünfzehnjährigen und ersten zwanzigjährigen Gesellschaft sowie zur **zweiten Serie** der zweiten zwanzigjährigen Gesellschaft geschlossen, und es wollen daher diejenigen, welche sich bei denselben noch zu betheiligen wünschen, ihre Erklärungen bis dahin abgeben.

Die Sparkassen-Tontine eignet sich zur Anlage von Ersparnissen für Erwachsene wie für Kinder und läßt sich namentlich bei solchen, welche noch in den ersten Lebensjahren stehen, sehr zweckmäßig als Aussteuer-Anstalt benützen, wenn die für dieselben bestimmten Einlagen der zweiten zwanzigjährigen Gesellschaft, welche noch 19 Jahre zu bestehen hat, zugewendet werden.

Grundbestimmungen und Erläuterungen, so wie Formulare zu Erklärungen werden unentgeltlich von den Agenten verabfolgt.

München, 27. October 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

Zu Aufträgen empfehlen sich die Agenten:

Franz Lechner, Sendlingergasse Nr. 74. — **C. A. Buchner,** Kaufingergasse Nr. 22. — **Wilh. Mayr,** Perusagasse, Eckhaus der Residenzstraße. — **J. B. Mayr,** bei der Schrannenhalle.

1000. **Ediktal-Ladung.**

Der aus seiner Heimat entwichene Soldat, Peter Linz, 23 Jahre alt, gebürtig und zuletzt wohnhaft in Niederwurzbach, Bergmann, ist eines am 4. September h. Js. in der Nähe von Niederwürzbach an der ledigen Louise Schneider dortselbst verübten gemeinen Verbrechens der Nothzucht nach Art. 204 sind 224 des St. G. B. beschuldigt.

Der Genannte wird hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

bei der unterfertigten Commandantschaft, als seinem nunmehrigen Untersuchungsgerichte, zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Zweibrücken, den 20. November 1862.

Die

Königliche Commandantschaft.

(L. S.) **v. Kienze,** Oberstlieutenant.

Fischbacher, Bataillons-Auditor

1003. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Georg Heinrich Strehl von Plech, dermalen in Wien will nach Oesterreich auswandern.

Allenfallsige Forderungs-Ansprüche an denselben sind bis längstens am

Samstag den 13. Dez. l Js.

dahier anzumelden, indem außerdem die Auswanderungs-Urkunde an den Strehl hinausgegeben werden wird.

Pegnitz, den 19. Nov. 1862.

Königliches Bezirksamt Pegnitz.

Der kgl. Amtmann:

E.-Nr. 1441. **Schamberger.**

1004. **Bekanntmachung.**

Curatel über Elisabeth Bauer, Ottenöderbauerstochter von Ottenöd betreffend.

Elisabeth Bauer, Bauerstochter von Ottenöd, d. G., ist durch Beschluß vom 19. April l. Js. wegen Verstandesschwäche unter Curatel gestellt worden, und kann dieselbe fortan ohne Zustimmung ihres verpflichteten Curators Anton Bauer, Maier von Unterholzham keine für sie rechtsverbindlichen Geschäfte eingehen

Am 14. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Aibling.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 864. **Frhr. v. Poißl.**

1002. Gr. **Bekanntmachung.**

Alle k. Polizeibehörden werden um die Bekanntgabe des Aufenthaltsortes des Dienstknechtes Jacob Strobl von Schorn, k. Landgerichts Rain ersucht.

Am 19. Nov. 1862.

Königl. Landgericht Trostberg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 139. **Hausinger.**

1005. **Ausschreiben.**

Curatelbestellung über Lorenz Häusler von Schrezheim.

Dem Bäckergesellen Lorenz Häusler von Schrezheim ist ein Gerichtsbeschluß zu eröffnen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, seinen Aufenthalt um so gewisser in

14 Tagen

anzuzeigen oder sich hier zu stellen, als außerdessen der Beschluß statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet und weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Dillingen, am 19. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 789. **Fürst.**

1006. **Proclama.**

In der Verlassenschaft des Bierbrauers Michael Schenbel von Schlüsselfeld, steht zur Liquidation der Forderungen und Erbansprüche an den Nachlaß Termin auf

Dienstag den 16. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr

unter Androhung der Nichtberücksichtigung bei der Ausschüttung der Nachlaßmasse an.

Höchstadt a/A., den 5. Nov. 1862.

Königl. Landgericht Höchstadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Endres.

E.-Nr. 906. Dorsch, Assess.

1007. Gr. **Edictalcitation.**

Pflegschaft über Joseph, lil. nat. der Taglöhnerstochter Anna Strobl von Schorn betr.

Anna Strobl, ledige Taglöhnerstochter von Schorn, wird hiemit beauftragt, wegen Pflegschafts-Bestellung über ihr am 19. Mai l. Js. außerehelich gebornes Kind Joseph ihren derzeitigen Aufenthaltsort ungesäumt dem unterfertigten k. Landgerichte anzuzeigen.

Rain, den 17. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Rain.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 606. **Hauner.**

---

993. (2a) Bei einem kgl. Rentamte Oberbayerns findet ein im rentamtlichen Umschreibsdienste gehörig befähigter Amtsgehilfe mit schöner Handschrift gegen entsprechenden Gehalt dauernde Stellung.

Das Uebrige sub Nr. 993 bei der Expedition dieses Blattes.

1001. Bei dem k. Bezirksamte Altötting kommt mit Ende des Monats November d. Js. eine Stiftentenstelle mit dem Monatsgehalte von 20 fl. in Erledigung.

Bewerbe wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse unverweilt an den Amtsvorstand wenden.

Google

788 (26) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Instrumentenmachers Rudolph Graeve betr.

An diejenigen, welche irgend welche Ansprüche an den Nachlaß des am 29. Mai l. Js. dahier verstorbenen Instrumentenmachers Rudolph Graeve zu erheben haben, ergeht die Aufforderung, solche

binnen 30 Tagen von heute an

bei unterfertigtem Gerichte, Geschäftszimmer Nr. 17/I. geltend zu machen, da nach dem Ablaufe dieser Frist mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne weitere Berücksichtigung der nicht aktenmäßig gemachten Forderungen fortgefahren werden würde.

Den 3. Nov. 1862.

Königliches Stadtgericht München l/J.

Der königliche Stadtrichter:

Dr. Fäustle.

Dettenhofer, k. Assess.

Ex.-Nr. 2607. Schneider.

531.(36)b. **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Urkunde betr.

Die kgl. bayerische Staatsschulden-Obligation Cat. Nr. 2194 über 7500 fl. zu 4 pCt. mit Zinstermin vom 24. November, Ausstellungstag unbekannt und auf das Augustinerkloster zu Münnerstadt als Gläubiger lautend, ist schon vor dem Jahre 1846 zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des Klosters wird der allenfallsige Inhaber obenbezeichneter Obligation hiemit aufgefordert diese

binnen 6 Monaten

von heute an bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen und seine etwaigen Ansprüche darauf anzumelden, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würde.

Neustadt a. S., den 22. October 1862.

Kgl. Bezirksgericht Neustadt a/S.

Der königliche Director:

Büttner.

E.-Nr. 524. Friedl.

---

565. (36) **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des vermißten Peter Schulz von Allersberg.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der am 24. März 1792 zu Denkenfeld geborne und seit dem Tyroler Feldzug vermißte Hautboist Peter Schulz von Allersberg oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert,

binnen 6 Monaten

entweder in Person oder durch einen gehörigen Bevollmächtigten hierorts sich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, beziehungsweise als ohne Hinterlassung von rechtmäßigen Leibeserben verstorben erachtet und dessen in 170 fl. bestehendes elterliche Erbe seinen sich legitimirenden erbsberechtigten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Am 25. October 1862.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

Mittermayer.

E.-Nr. 371. Moser, Ass.

---

989. **Erkenntniß.**

Verlassenschaft des Johann Ferstl von Degerndorf betr.

Johann Ferstl, Bauerssohn von Degerndorf, geboren am 10. Jänner 1780, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und wurde bereits schon unterm 20. Mai 1825 er selber oder eine allenfallsige Descendenz von ihm aufgefordert, binnen 6 Monaten sich entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu melden und nach gehöriger Legitimation das vorhandene, in 300 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als er außerdem für verschollen erklärt und sein Vermögen an die nächsten bekannten Erben ausgeantwortet würde.

Nachdem seit dem Jahre 1825 weder von Seite des Johann Ferstl noch auch einer Descendenz von ihm eine Anmeldung stattgefunden und seit seiner Geburt schon mehr als 70 Jahre verflossen, so wird auf Antrag des Johann Ferstl, Bauers von Degerndorf, auf dessen Anwesen das Elterngut des besagten Johann Ferstl mit 300 fl. hypothekarisch gesichert ist, derselbe hiemit für todt erklärt und sein Vermögen den gerichtsbekannten Erben ohne Caution ausgeantwortet.

Parsberg, den 14. November 1862.

Königliches Landgericht Parsberg.

E.-Nr. 608. Stadler. Spitzl.

---

811. (26) **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des verstorbenen quiescirten kgl. Appellationsgerichtsrathes Freiherrn v. Egloffstein eine Forderung zu machen hat, wolle dieselbe am

Freitag den 5. Dezember 1862
Vormittags 9 Uhr

auf dem Hypothekenamte des unterfertigten Amtes anmelden, ansonst sie bei Auseinandersetzung der Masse keine Berücksichtigung findet.

Bamberg, den 25. October 1862.

Königliches Stadtgericht Bamberg.

Der königl. Stadtrichter:

Wimmer.

Leist, k. Assessor.

E.-Nr. 1175. c. Melber.

---

974. **Beschluß.**

Hypothekarische Verhältnisse des Landgutes Hartmannsberg, um Grundrenten-Depositen des Frhrn. Kraft von Crailsheim auf Amerang betr.

Nachdem innerhalb der mit dießgerichtlicher Bekanntmachung vom 22. Sept. l. Js. im rubr. Betreffe vorgesetzten sechs wochentlichen Frist, außer einem Anspruch der Kirchenverwaltung Eggstädt vom 4. praes. d. l. Mts. keinerlei Ansprüche auf die dahier deponirten Ablösungsschuldbriefe und Baarschaft des Herrn Kraft Frhrn. v. Crailsheim auf Amerang angemeldet wurden, die genannte Kirchenverwaltung aber bezüglich ihrer angemeldeten Forderung laut Quittung vom 14. l. Mts. ihre Befriedigung erhielt, werden dem gesetzten Präjudize gemäß sämmtliche in rubr. Betreffe dahier deponirten Ablösungsschuldbriefe und Baarschaft dem Hrn. Deponenten ohne weitere Caution hinausgegeben.

Prien, den 18. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Prien.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 682. **Sieger.**

1011. **Bekanntmachung.**

Haselberger, Immobiliarexecution betreffend.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Straubing wird durch den unterfertigten Notar das dem Zwangsverkaufe unterstellte Immobiliarbesitzthum der Söldnerseheleute Georg und Anna Haselberger von Haunkofen, dß Gerichts, im öffentlichen Aufstrich versteigert, und zur erstmaligen Versteigerung Tagfahrt auf

Freitag den 2. Januar 1863
Vormittags 10—11 Uhr

im Wirthshause zu Haunkofen anberaumt.

Obiges Immobiliarbesitzthum besteht aus der in der Steuergemeinde Haunkofen gelegenen Ansiedlung Hs.-Nr. 43½ zu Frauenholz, das Neuhaselbergergütl genannt, und enthält folgende Bestandtheile:

Lit. A.

Pl.-Nr. 131a Wohnhaus, Stallung und Stadel unter einem Dache, Schupfe und Hofraum mit einem Areal zu 0,22 Tagw.,

Pl.-Nr. 131b Garten zu 0,23 Tagw.,

Pl.-Nr. 131c, 132, 133, 148, 149, 155, 156, 157, 159, 162, 163, 164, 165, 173, 186a Aecker zu 16,67 Tagw.,

Pl.-Nr. 175 Oedung zu 1,84 Tagw.,

Pl.-Nr. 186b Waldung zu 0,61 Tagw.,

ohne Gemeinderecht;

Lit. B.

Pl.-Nr. 174 Waldung zu 0,67 Tagw.;

Lit. C.

Pl.-Nr. 190½ Raucherholz zu 6,76 Tagw.;

Lit. D.

Pl.-Nr. 160 Waldung zu 0,85 Tagw.,

zusammen 27,94 Tgw. und wurde das Gesammtanwesen auf 3610 fl. gerichtlich geschätzt.

Die Gebäude sind in der allgemeinen Immobiliarassekuranz mit 300 fl. versichert.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Anfügen eingeladen:

1) daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juli 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 richtet,
2) daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist;
3) daß notorisch Zahlungsunfähige gar nicht, dem unterfertigten Notar unbekannte Steigerer aber nur gegen vorgängigem glaubhaften Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zum Striche zugelassen werden.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Strichtermine selbst bekannt gegeben werden.

Der Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchsauszug, sodann das Schätzungsprotokoll aus den rentamtlichen Lastenbeschrieb können in dem Geschäftslocal des Unterzeichneten jederzeit eingesehen werden.

Straubing am 17. November 1862.

Der königl. Notar:

Fr. X. Pichlmayer.

---

339. (2b) **Bekanntmachung.**

Curatel über den abwesenden Sebastian Schubert von Köttmannsdorf betreffend.

Sebastian Schubert, ehelich erzeugter Sohn des Conrad Schubert und seiner Ehefrau Barbara, gebornen Düsel von Köttmannsdorf, geboren am 17. Dezember 1788 hat sich im Jahre 1812 aus seiner Heimath entfernt, ohne daß bisher dorthin eine Nachricht von demselben gelangt ist.

Sebastian Schubert oder dessen eheliche Nachkommen werden anmit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser sich zu melden und das dahier verwaltete Vermögen im Betrage von 210 fl. 27½ kr. in Empfang zu nehmen, als sonst nach Umfluß obiger Frist dieses Vermögen den nächsten Verwandten des Schubert gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Bamberg, am 7. October 1862.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

Schneider.

Der k. Einzelrichter:

Bachmeyer.

E.-Nr. 59. c. Haas.

---

435. (3c) **Edictalcitation.**

Ballheimer Todeserklärung betr.

Adam Ballheimer aus Unterklingen, Landgerichts Dinkelsbühl, geboren 10. August 1787, wird seit den Kriegsjahren Anfangs gegenwärtigen Jahrhunderts, zu welcher Zeit derselbe Soldat war, vermißt. Dessen Anverwandte haben auf Aushändigung des unter gerichtlicher Verwaltung stehenden Vermögens des Abwesenden im Betrage von beiläufig 200 fl. an sie Antrag gestellt, welchem stattgegeben wird, falls sich nicht der obengenannte selbst oder hierorts unbekannte Leibeserben desselben innerhalb drei Monate von gegenwärtiger erstmaliger Bekanntmachung an gerechnet beim unterfertigten Gerichte melden. Die Herausgabe des Vermögens wird ohne Caution von Seite der Empfänger erfolgen nach fruchtlosem Ablauf der Frist.

Ansbach, den 30. Sept. 1862.

Königlichen Bezirksgericht Ansbach.

Der königliche Director:

Kraussold.

E.-Nr. 692/308. Benz.

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. Die Expedition.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Laufhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingerstraße Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 311.** 26. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Schwedische Staatsverhältnisse.
Deutscher Bund. Leipzig (Antwort des Stadtverordneten-Collegiums auf das jüngste Ministerialrescript). Preußen (Die „Kreuz-Ztg" über die Wiederbesetzung des Handelsministeriums. Berliner Preßprocessstatistik. Belohnung und Maßregelung von Beamten. Ein bezeichnender Corpsbefehl). Posen (Der Eid des Geheimbundes). Oesterreich (Ein schöner Zug des Kaisers).
Oestereichische Monarchie. Venedig (Die Vorarbeiten zur Brennerbahn).
Großbritannien. Signor Gavazzi in Wolverhampton. Ein amerikanisches Stückchen. „Morning Post" und „Patrie" über die griechische Frage.
Italien. Rom (Die Zinsen des päpstlichen Anlehens).
Dänemark. Die Antwort auf Lord John Russell's Note.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 26. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. November auszusprechen, daß das k. Hüttenamt Schlittenbach aufgelöst werde.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Turin**, 25 Nov. Nicotera stellte in der II. Kammer den Antrag, das Ministerium in Anklagestand zu setzen, weil es durch Verhaftung von Abgeordneten die Verfassung verletzt habe. Rattazzi wird morgen sprechen.

Schwedische Staatsverhältnisse.

* **München**, 26. Nov. Wir wollen in einem dritten Artikel in Kürze noch einige Staatsverhältnisse im Königreiche Schweden besprechen. Unter diesen nimmt die Religionsfreiheit den ersten Platz in Anspruch. Die königliche Regierung von Schweden befindet sich in Sachen der Toleranz noch immer auf einem viel liberaleren Standpuncte, als die schwedischen Stände. Diese haben z. B. im Jahre 1857 eine königliche Proposition verworfen, und erst auf der letzten Diät nach wiederholter Vorlage mit Widerstreben angenommen. Dennoch wird man sogleich sehen, wie beschränkt die Kirchenfreiheit in Schweden noch immer ist. In dem angenommenen Gesetze ist das Princip gewahrt: Es soll verboten sein, öffentlich und außerhalb der religiösen Gesellschaften eine andere Lehre als die lutherisch-evangelische zu predigen, sowie auch Proselyten zu machen. Eine Uebertretung in dieser Hinsicht soll mit Geldstrafen von 50 bis 300 Reichsthalern, oder mit Gefängniß von 2 Monaten bis 1 Jahr gebüßt werden! Die Anklage soll jedoch — und dieß mildert etwas das heutzutage sehr auffällige Gesetz — erst auf Antrag des Capitels der betreffenden Diöcese erfolgen. Abgeschafft wurden die früheren Strafen, als die Verbannung aus dem Reiche und der Verlust des Erbrechts. Abgeschafft ist ferner das frühere Verbot, aus der (lutherischen) Staatskirche auszutreten. Gegenwärtig kann in Schweden Jeder, der eine andere Ueberzeugung gewonnen hat, aus der schwedischen Kirche austreten, und darf mit Gleichgesinnten eine besondere religiöse Gemeinschaft bilden, jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

1) Die resp. Glaubenslehre muß vom Könige genehmigt sein.
2) Gottesdienst und Ceremonien dürfen nur in der Kirche und auf dem Kirchhofe gehalten werden.
3) Jede Gesellschaft muß einen selbstgewählten Vorstand haben, der schuldig ist, der Behörde alle verlangten Auskünfte zu geben.
4) Weder Mönchs- noch Nonnen-Orden und Klöster irgend einer Art dürfen bestehen.
5) Religiöse Privat-Genossenschaften dürfen weder Ländereien, noch mehr Grund und Boden besitzen, als sie für ihre Kirchen und Begräbnißstätten brauchen.
6) In ihren Schulen dürfen nur die Kinder der Mitglieder der resp. Religionsgesellschaft zugelassen werden.
7) Bei Heirathen zwischen Mitgliedern verschiedener Confessionen sollen alle Kinder dem Glauben des Vaters; uneheliche Kinder, welche auf Staatskosten erhalten werden, müssen in der evangelisch-lutherischen Confession erzogen werden.
8) Auf Staats- und öffentliche Aemter kann kein aus der schwedischen Staatskirche Ausgetretener Anspruch machen, weil das evangelisch-lutherische Glaubensbekenntniß zur Ausübung eines Amts in Schweden unbedingt nothwendig ist.

Wir übergehen einige für das Zeitungs-Publicum minder interessante Staatsverhältnisse, z. B. Civilgesetze über Bankerotte, Verordnungen über Militärconscription (Ersatzmannstellung), Ehescheidungen (welche erleichtert werden sollen), Communal-Angelegenheiten, das Recht, Familien-Besitzungen zurückzukaufen, und wollen schließlich ein paar Worte über königliche Resolutionen auf ständische Petitionen bemerken. In Folge davon ist das Paßsystem in ganz Schweden für Einheimische wie Fremde abgeschafft worden. Ebenso das bisherige Recht eines „Brodherrn", seine Dienstleute wegen Nachlässigkeit oder schlechter Aufführung schlagen zu dürfen. (Auf den gleichzeitigen Antrag der Stände auf Abschaffung der Bastonnade in der Armee und bei der Flotte ist jedoch eine königliche Entscheidung noch nicht erfolgt.) Etwas Auffallendes hat die Petition, daß in Zukunft den Soldaten der schwedischen Armee das Recht zugestanden werde, sich ohne Erlaubniß ihrer Vorgesetzten verheirathen zu dürfen! Der König hat in dieser von den Ständen warm vertretenen Sache nachgegeben.

Das Budget für die drei Jahre (1860—62) beziffert ein Staats-Einkommen von 28,971,500 Reichsthaler (Reichsmünze). Für den Eisenbahnenbau (eine Westbahn, von Stockholm nach Gothenburg, und eine Südbahn, sich von der Mitte der Westbahn abzweigend und nach Malmö führend) ist im Ganzen ein Bedarf von 52½ Millionen Rthlr. präliminirt. Zur Zeit sind von diesen Bahnen 27½ schwedische Meilen oder 80 Stunden dem öffentlichen Gebrauch übergeben, und hofft man die Bahn von Stockholm nach Gothenburg bis 1863, die Strecke nach Malmö bis zum Jahre 1865 ganz vollenden zu können. Die Norweger bauen eifrig an einem Schienenwege von Christiania bis an die schwedische Grenze, zum Anschlusse an die schwedische Westbahn. Dieser Anschluß ist aber bis jetzt noch nicht gesichert, indem die Schweden ihm noch wenig geneigt sind, und befürchten, daß bei einer ununterbrochenen Eisenbahnverbindung Stockholms mit Christiania der englische und überseeische Handel Schwedens Gothenburg entzogen und nach Christiania verlegt werden würde.

Deutscher Bund.

K. Sachsen. **Leipzig**, 21. Nov. Gestern Abend war eine Sitzung der Stadtverordneten anberaumt, in welcher unter Anderem eine Zuschrift des Rathes, die von den k. Ministerien des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen erlassene Verordnung auf die an das Gesammtministerium wegen des französischen Handelsvertrags gerichtete Vorstellung betreffend, vorgelegt wurde. Diese Zuschrift ist durch die hiesigen nationalvereinlichen Blätter eher bekannt geworden, als sie in der Sitzung verlesen wurde, auch ein Zeichen für die politische Richtung des Stadtrathes und des Stadtverordnetencollegiums, wenn es keine andere gäbe. Der Stadtrath, der in dem Ministerialreskripte hart angelassen worden war, wegen seiner Parteinahme für den preußisch-französischen Vertrag, vertheidigt sich gegen die ihm gewordene Rüge. Zum Schluß heißt es in der Zuschrift: So schwer aber immer auch die jetzige Ungewißheit über die endliche Gestaltung der handelspolitischen Verhältnisse unseres großen Vaterlandes auf der gesammten deutschen Handels- und Industriewelt, und somit auch auf der unserer Stadt lastet, so glauben wir doch namentlich auch im Hinblick auf das von Neuen verbriefte fürsorgende Bestreben der k. Staatsregierung mit Ruhe und Zuversicht dem Ausgange dieser Krisis um so sicherer entgegensehen zu dürfen, als schließlich doch die Macht der materiellen Interessen unerbittlich jeden Einfluß unklarer Gefühlspolitik zu vernichten wissen wird. Das Stadtverordneten-

Digitized by Google

Collegium nahm diese Zuschrift mit Acclamation auf und beschloß, nach kurzen und inhaltsleeren Zwischenreden, dem Stadtrath seine volle Zustimmung zu seiner Haltung und seinen Dank auszudrücken.

Preußen. Die „Kreuzzeitung" enthält folgende officiöse Notiz: „Die definitive Wiederbesetzung des Handelsministeriums soll dadurch aufgehalten werden, daß innerhalb des Staatsministeriums die Frage angeregt worden ist: ob nicht einzelne Zweige des jetzt allerdings sehr umfangreichen Handelsministeriums an andere Ressorts abzugeben seien. Besonders wird das Berg- und Hüttenwesen als eine Branche hervorgehoben, die richtiger wohl dem landwirthschaftlichen Ministerium competiren dürfte, wie auch darauf hingewiesen wird, daß früher das Postwesen dem Finanzminister untergeordnet war. Jedenfalls dürften sich diese und ähnliche Veränderungen leichter in einer Zeit vollziehen, wo das Handelsministerium noch nicht wieder definitiv besetzt ist."

Die Berliner Preßproceß-Statistik der beiden letzten Wochen (vom 10. bis 23. Nov.) ergibt, nach einer Zusammenstellung der „Voss. Ztg.", folgende bemerkenswerthe Thatsachen. Abgesehen von drei Processen wegen formeller Verstöße, wurden politische Preßprocesse verhandelt: von dem Kammergericht einer, von dem Stadtgericht 23. Letztere zerfallen wiederum in solche, welche gegen in Berlin mit Beschlag belegte nichtpreußische, und in solche, welche gegen Berliner Zeitschriften gerichtet waren. Gegen jene handelt es sich, bei dem Mangel einer der preußischen Gerichtsbarkeit verantwortlichen und faßbaren Person, nur um Vernichtung des betreffenden Artikels, und es war in keinem der verhandelten 12 Fälle ein Beschlagnahme-Interessent erschienen. Nichtsdestoweniger wurde in 2 Fällen (Nr. 242 und 243 der Leipziger „Allg. Ztg.") die Beschlagnahme aufgehoben. Unter den 10 Vernichtungen figurirt der Berner „Bund" allein mit 5 Fällen; die „Südd. Ztg." ist dreimal, die „Wochenschrift des Nationalvereins", die Leipziger „D. Allg. Ztg." sind je einmal verurtheilt. Bei den 11 Anklagen gegen hiesige Journale, meist Beleidigungen der Minister betreffend, erfolgten nur 3 Verurtheilungen: der Redacteur der „Tribüne" wurde (wegen Majestätsbeleidigung in Nr. 118) zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt, die „Börsenzeitung" (wegen Beleidigung der k. Eisenbahn-Direction zu Elberfeld) und die „Preuß Jahrbücher" (wegen Beleidigung des k. Staatsministeriums, in Bd. 10, Heft 1.) zu je 20 Thlr. Geldbuße. Freigesprochen wurden dagegen: die Berliner „Börsenzeitung" dreimal, der „Publicist" zweimal, die Berliner „Allg. Ztg.", die „Deutschen Jahrb." und die „Tribüne" je einmal. Dabei sind die Fälle, in denen der Gerichtshof in einem incriminirten Artikel weniger strafbare Stellen gefunden hatte, als die Staatsanwaltschaft, nicht berücksichtigt. Auch das Kammergericht hat in dem einen Fall einen der Angeklagten freigesprochen, und die gegen den andern erkannte Strafe nicht unerheblich ermäßigt.

Berlin. Herr von Kotze von der Regierung in Königsberg — bekannt durch eifrige Thätigkeit der Wahlen — soll der „K. H. Z." zufolge zum Chefpräsidenten einer Regierung in der Provinz Sachsen ernannt sein. Als seinen Nachfolger in Königsberg bezeichnet das Blatt Herrn von Mirbach, der jetzt in Berlin als sehr eifriges Mitglied des preußischen Volksvereins privatisirt. — Die „Magdeb. Ztg." schreibt: „Der geheime Justizrath Schmaling zu Naumburg, der seit 24 Jahren als Mitglied des Appellationsgerichtes in verschiedenen Deputationen den Vorsitz geführt hat, ist kürzlich durch Ministerialrescript dieses Vorsitzes enthoben, ihm auch die damit verbundene Remuneration entzogen worden. Herr Schmaling steht als tüchtiger Jurist wie als Ehrenmann außer dem Bereiche jedes Angriffes, aber — er ist liberal, nahm Theil an dem Feste der Begrüßung der heimkehrenden Abgeordneten in Weißenfels und ist Schwiegervater des Abgeordneten Forstmann."

Berlin. Als ein bemerkenswerther Beitrag zur Geschichte des preußischen Verfassungslebens wird der Südd. Zeitg." von hier der folgende, die letzten Militärwahlen betreffende Corpsbefehl mitgetheilt: „Soldaten der 11. Infanterie-Brigade! In einem der Bataillone der Brigade, welchem ich wie jedem anderen vertraue, sind bei den letzten Urwahlen Unordnungen vorgekommen. Sieben Soldaten und drei Lazarethgehülfen haben ihre Pflichten als Soldaten des Königs verletzt und haben, verführt, sich bei Abgabe ihrer Stimmen von ihren Vorgesetzten und Kameraden getrennt. Einen Gefreiten, der sich unter ihnen befand, habe ich in die Zahl der Gemeinen zurücktreten lassen, weil auf ihn kein Verlaß ist, die Uebrigen habe ich zu andern Bataillonen der Brigade versetzt. Berlin, den 14. Mai 1862. Der commandirende General gez. Friedrich Karl, Prinz von Preußen. Für die Richtigkeit gez. Graf Häseler, Premier-Lieutenant und Adjutant."

Der „Ostsee-Zeitung" wird in wörtlicher Uebersetzung die Eidesformel mitgetheilt, welche die Mitglieder des in **Posen** entdeckten Geheimbundes bei ihrer Aufnahme ableisten mußten. Diese lautet für Schüler: „Indem ich N. N. mit Ueberlegung und Vorbedacht dem Nationalvereine beitrete, schwöre ich in Gegenwart der hier versammelten Mitglieder der Abtheilung „Kosciusko", daß ich das Geheimniß der Existenz und Wirksamkeit dieses Vereines ohne dessen Erlaubniß Niemand jemals offenbaren und im Geiste seiner Statuten, Grundsätze und seines Willens stets mit Eifer wirken will. Außerdem schwöre ich, daß ich aus dem Nationalverein vor Beendigung der Gymnasialstudien nicht austreten und, so lange ich demselben angehöre, die Pflichten eines Mitgliedes freudig erfüllen will. Vor Allem aber schwöre ich, daß ich alle Kräfte zur Befreiung des unterdrückten Vaterlandes aufbieten will. Sollte ich aber je diesen Eid brechen, so soll mich die wohlverdiente Strafe treffen, wie sie Menschen ohne Ehre und Glauben trifft. Und jetzt gelobe ich beim Vaterlande, bei der künftigen Wiedergeburt meiner Nation, beim Namen eines Polen, daß ich Alles, was ich in diesem Augenblicke in Gegenwart der versammelten Mitglieder beschworen habe, treu und vollständig halten will." (Bei Erhebung zweier Finger:) „Ich schwöre beim Vaterlande." — Der Eid für Nichtschüler lautet ganz ebenso, nur statt der Worte: „vor Beendigung meiner Gymnasialstudien" heißt es: „vor Uebernahme einer Stellung im socialen Leben."

Oesterreich. Die „Wochenschrift für Liter. u. Kunst," eine Beilage der „W. Z." erzählt in der Biographie J. Feils folgenden schönen Zug des Kaisers. Es war im Sommer 1859 (wenn ich mich recht erinnere). Feil befand sich in Aussee so wohl, als er sich nur irgendwo befinden konnte. Da ward er unversehens durch einen Adjutanten zu Sr. Majestät geladen. Nach einem äußerst schmeichelhaften Empfang geruhten ihm Allerhöchstdieselben den Wunsch auszudrücken, er, Feil, möchte doch an die Verfassung eines österreichischen Plutarchs gehen. Se. Majestät fügten hinzu: Sie wünschten solch ein gediegenes unparteiliches Werk, das jedes wahre Verdienst auf seinem eigenen Gebiet aufsucht und als musterhaftes Beispiel aufstellt, kurz eine ausgewählte Sammlung von Biographien wirklich verdienstvoller Oesterreicher, dem Kronprinzen Rudolf später in die Hand geben zu können. Leider fühlte Feil sich zu der Erklärung verpflichtet: er würde diesem Allerhöchsten Vertrauen gewiß nicht entsprechen können, er sei ja geistig und körperlich „fast zu nichts mehr gut."

Oesterreichische Monarchie.

Aus zuverlässiger Quelle kann ein Correspondent der „Allg. Ztg." aus **Venedig** vom 19. ds. die erfreuliche Nachricht mittheilen, daß die Vorarbeiten des Baues der Brennerbahn beinahe vollständig beendet sind und schon im Monate März k. Js. der eigentliche Bau beginnen wird, welcher sehr rasch betrieben werden soll, da über 10,000 Arbeiter bei demselben verwendet werden. Die commissionelle Begehung der Bahnlinie wird im Laufe des künftigen Monats erfolgen. Die Linie Innsbruck-Bozen wird in vier Sectionen abgetheilt werden, wovon die erste Section von Innsbruck bis Stafflach, die zweite von da bis Sprechenstein bei Sterzing, die dritte von Sterzing bis Klausen und die vierte von da bis Bozen reichen wird. In maßgebenden Kreisen gibt man sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß der Bau nicht, wie früher projectirt gewesen, in fünf, sondern schon in vier Jahren und noch früher, d. h. bis Ende 1866 vollständig beendet sein werde.

Großbritannien.

London, 20. Nov. In Wolverhampton sollte Signor Gavazzi gestern Abend eine Vorlesung über Garibaldi und den Papst, Victor Emanuel und Italien halten. In Erinnerung dessen, was sich unlängst in Birkenhead begeben hat, ließ der Magistrat aus benachbarten Orten über 100 Mann Dragoner kommen. Man hatte auch erfahren, daß die in der Stadt lebenden freigelassenen Züchtlinge von einem Rädelsführer organisirt wurden, um für den Fall einer Ruhestörung einen profitablen Streich auszuführen. Die Polizei ließ dem Rädelsführer sagen, daß sie seine Anschläge kenne und ein Auge auf ihn habe. Nach einer telegraphischen Depesche haben die getroffenen Vorsichtsmaßregeln sich wirksam bewiesen, und der erwartete Krawall ist nicht zum Ausbruch gekommen, obgleich eine ungeheure Masse Gesindel auf den Beinen war. Gavazzi pflegte früher in London Vorlesungen zu halten, in denen er das Papstthum heftig angriff. Neuerdings machte er sich dadurch bekannt, daß er in Irland dasselbe versuchte. Er mußte fliehen, da der Pöbel ihn ermorden wollte. Er hat übrigens entschieden etwas Comödiantenhaftes. (N. P. Z.)

London, 22. Nov. Hiesige Blätter erzählen folgenden Streich von dem Commandanten des südstaatlichen Kreuzers Alabama, Capitän Semmes. Derselbe hatte eine Anzahl britischer Matrosen vom Bord einer amerikanischen Prise genommen und übergab sie dem englischen Capitän Julius, damit dieser sie nach Liverpool bringe. Als diese Leute sich schon an Bord des englischen Schiffs befanden, bemerkte Semmes unter ihnen einen farbigen Schiffsjungen, der eine eben so freie Person war, als Capitän Julius selbst. Capitän Semmes aber dachte, daß der Junge einige Hundert Dollars werth sei, faßte ihn beim Kragen und schleppte ihn trotz aller Gegenvorstellungen faustrechtlich an Bord des „Alabama", ohne Zweifel, um ihn für ein gutes Stück Geld zu verkaufen.

** **London,** 24. Nov. Man liest in der „Morning Post": „Wir hatten uns eingebildet, der Vertrag von 1832 schließe jedes Mitglied der Herrscherfamilien der drei Schutzmächte von dem griechischen Throne aus und wir hatten die Ausschließung des Prinzen Alfred offen angenommen. Das Journal „le Nord" beweist uns jedoch, daß der Vertrag von 1832 diese Bedingung, welche sich nur in einem vorhergehenden Protokoll ausgedrückt findet, nicht enthält. Wir hätten dieses Protokoll für eben so

Digitized by Google

obligatorisch wie den Vertrag selbst gehalten, da aber die übrigen Mächte sich weigern, ihn so zu betrachten, so wäre es unvernünftig, ihn nur für uns obligatorisch gelten zu lassen. Die englische Regierung beobachtet in ihrem Auftreten eine große Zurückhaltung und hält an der Nichtintervention fest. Die Griechen wollen die nationale Wiedergeburt. Hierzu stehen ihnen zwei Wege offen: Erstens, verfassungsmäßige Reformen, welche ihr Land mächtig und geachtet machen, so daß sie mit der Zeit und durch Mäßigung das Ziel ihrer höchsten Wünsche erreichen. Diese Politik wird durch den Prinzen Alfred vertreten. Zweitens steht ihnen die Alternative einer Verzweiflungspolitik offen, welche durch die Zerstückelung der Türkei und die Agitation des Orients repräsentirt wird. Wenn die Wahl auf den Prinzen Alfred fällt, so wird die englische Regierung in Erwägung ziehen, ob der Prinz annehmen soll oder nicht, und hierbei nur auf das Rücksicht nehmen, was für Griechenland und Europa das Beste ist."

Dagegen schreibt man der „Patrie" aus London vom 21. November: „Baron v. Brunnow, russischer Gesandter, hatte Lord Russell Mittheilung von einer Depesche des Fürsten Gortschakoff gemacht, welche darzuthun bezweckte, daß das St. Petersburger Cabinet nicht von dem Geiste und dem Wortlaute des § 3 des Londoner Protokolls vom 3 Febr. 1830 abzuweichen gedenke und folglich keinen Prinzen als Herrscher Griechenlands anerkennen könne, der einer der drei von dieser Interdiction betroffenen Familie angehöre. Wir glauben zu wissen, daß eine ähnliche Mittheilung Hrn. Drouyn de l'Huys von Hrn. v. Oubril, russischem Geschäftsträger in Paris, gemacht worden ist. Diese doppelte Demarche läßt noch immer die Streitfrage unerledigt, ob der Herzog v. Leuchtenberg, als von den Stipulationen von 1830 ausgeschlossen, betrachtet werden kann und soll."

Italien.

Rom, 16. Nov. Die päpstliche Regierung hat bereits in Paris die Fonds zur Verfügung gestellt, um am 1. Januar 1863 die Zinsen des Rothschild'schen Anlehens zu bezahlen. Schon sind es vier Jahre, daß man dem heiligen Stuhle die Romagna, dann die Marken und Umbrien entriß, und ungeachtet des Ausfalles der Einkünfte dieser Provinzen gelang es der päpstlichen Regierung durch die großmüthige Beihülfe der katholischen Welt, ihren Verpflichtungen nachzukommen. (A. Z.)

Dänemark.

Das Amtsblatt der dänischen Regierung, die „Departementstidende" veröffentlicht nun auch die Antwort, welche Herr Hall auf die Depesche Russell's vom 24. September erlassen hat. Dieselbe ist unter dem 15. October an den dänischen Gesandten in London, Herrn v. Bille, gerichtet und lautet mit Weglassung des Einganges und des Schlusses, wie folgt: „Gegenüber der Forderung des deutschen Bundes ist unsere Haltung klar und sehr bestimmt. Wir haben bewiesen, daß die Berechtigung, welche der deutsche Bund für die holsteinischen Stände fordert, das gemeinsame Budget und die gemeinsamen Gesetze, soweit sie das Herzogthum betreffen, zu votiren, ebenso dem öffentlichen Rechte widerstreitet, wie das Verlangen vom Gesichtspuncte der Competenz des deutschen Bundes unhaltbar ist. Nichtsdestoweniger haben wir erklärt, daß, welche Gefahren für die Integrität der Monarchie dies auch nach sich ziehen könnte, wir dennoch bereit sein würden, darauf einzugehen, wenn diese eventuelle Stellung Holsteins in solcher Weise präcisirt werden könnte, daß der Rest der Monarchie nicht zu einer fortwährenden Abhängigkeit von Deutschland gezwungen wäre, und wenn durch dieses Opfer unsere Beziehungen zum deutschen Bunde auf einer dauerhaften Grundlage wieder hergestellt werden könnten. Um diese Puncte recht festzustellen, sind wir in die gegenwärtigen Unterhandlungen mit Preußen und Oesterreich eingetreten und die Meinung, welche Lord Russell über die Nothwendigkeit der gedachten Concession unsererseits äußert, ist, ich bin davon überzeugt, von einer vollständigen Billigung der beiden Bedingungen begleitet, die ich so eben angezeigt habe. Was die inneren Angelegenheiten Schleswigs betrifft, so hatten wir hoffen können, daß unser Verfahren nicht weniger geeignet sei, uns die Sympathien der englischen Regierung zu sichern. Die Absichten, welche der König in Betreff dieses Herzogthums seiner Zeit freiwillig ausgedrückt hatte (die Ehrenverpflichtung, um mich des von Lord Russell angewandten Ausdruckes zu bedienen, welche der König eingegangen wäre) sind unverzüglich und gewissenhaft von ihm erfüllt worden. Selbst was das Reglement über den Gebrauch der beiden Sprachen betrifft, welches, ich wiederhole es heute, niemals in der Correspondenz von 1851 erwähnt worden ist (!), hat die Regierung auf das Gewissenhafteste dieselbe Maßregel beobachtet, da die heute in Kraft befindlichen Dispositionen dieselben sind, welche im Jahre 1851 keinen Entwurf hervorriefen. Wenn dann Lord Russell die Erweiterung der der schleswigischen Ständeversammlung bewilligten Freiheiten empfiehlt, so hat der König schon in der Thronrede dieselbe Absicht angekündigt. Jedenfalls würde eine solche Entwickelung nur das Werk des freien Willens des Königs sein können, und ebenso ist es Se. Majestät, welche am Besten über die Opportunität einer solchen Maßregel urtheilen kann. Die Regierung wird dazu schreiten, sobald der Stand der holsteinischen Frage es erlauben wird, und in der neuen Organisation, welche sie dann den schleswigischen Provinzialständen zu verleihen gedenkt, wird sie dieselben liberalen Principien befolgen, welche sie in ihrer Verwaltung leiten, und besonders wird sie dieselben bei der Redaction des neuen Wahlgesetzes verfolgen, welches nach dem Geständnisse Aller das unerläßlichste Element jeder neuen Ordnung der Dinge in den Herzogthümern bildet. Lord Russell wendet sich endlich zu der Frage über die gemeinsame Verfassung, so weit sie das Königreich und Schleswig betrifft. Ich habe in dieser Beziehung demjenigen, was Sie schon dem Minister gesagt haben, nichts hinzuzufügen und Sie werden Se. Herrlichkeit bitten, in den Erklärungen, welche Sie Ihr schon vorgelegt haben, den definitiven Ausdruck der Anschauungen der Regierung des Königs zu sehen. Ich werde in kein Detail eingehen, um zu beweisen, wie wenig der Einwurf begründet ist, daß die Verfassung dem Votum der verschiedenen Specialrepräsentationen der Monarchie hätte unterworfen werden müssen. Ich habe diesen Einwurf schon genügend widerlegt, aber welches auch die Meinung des Frankfurter Bundestages in Betreff des Rechtes der holsteinischen Stände gewesen sein mag, so gebe ich mich gern dem Glauben hin, daß, was das Königreich und Schleswig betrifft, Lord Russell, indem er eine Meinung äußerte, die gebieterische Pflicht nicht verkennen wird, welche dem Könige verbietet, sich hinsichtlich der Beurtheilung dessen, was er denjenigen von seinen Staaten schuldig ist, welche nicht zum Bunde gehören, den Beschlüssen Deutschlands zu unterwerfen. Ebensowenig, wie die gemeinsame Verfassung mit einem formellen Fehler behaftet ist (!), eben so wenig wird es möglich sein, sie durch die Organisation zu ersetzen, deren Hauptzüge Lord Russell hat skizziren wollen, ohne daß die Monarchie aufgelöst würde und ohne daß jene Integrität selbst, welche der Londoner Vertrag zu schützen die Absicht hatte, schwer compromittirt würde. In seiner Depesche hat Lord Russell selbst mit einer vollkommenen Geradheit Alles das hervorgehoben, was eine solche Organisation an Gefahren für ausgedehnte und mächtige Monarchien mit sich bringen würde. Mit noch größerem Rechte wird er, wie ich glaube, ohne Mühe erkennen, daß für einen Staat wie Dänemark diese Organisation die Anarchie herbeiführen und beinahe von der vollständigen Zerstückelung der Monarchie begleitet sein würde. Die Aufrechthaltung der gemeinsamen Verfassung für das Königreich und Schleswig ist also eine Frage über Leben und Tod für Dänemark und ebenso wie die Regierung von dieser Gewißheit durchdrungen ist, ebenso ist sie entschlossen, sich nicht von der Linie des Verfahrens zu entfernen, welche ihr durch diese Ueberzeugung vorgezeichnet ist." Zur Würdigung der in dieser Note aufgestellten Behauptungen verweisen wir auf den im gestrigen Hauptblatte abgedruckten Brief unseres Berliner ζ Correspondenten.

Local-Chronik.

* München, 21. Nov. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Der erste Gegenstand, welcher heute den obersten Gerichtshof beschäftigte, war ein Competenzconflict zwischen dem kgl. Landgerichte Gunzenhausen und dem k. Landgerichte Zweibrücken über die Vormundschaft der Kinder des verstorbenen kgl. Landgerichtsassessors Frhrn. Ernst von Harsdorf. Im Jahre 1859 war der Letztgenannte mit Hinterlassung einer Wittwe und zweier unmündiger Kinder verstorben und war von dem zuständigen Bezirksgerichte Ansbach unter Beiziehung eines Specialcurators der Voraus regulirt und eine bedeutende Summe in Werthpapieren bei dem Obervormundschaftsgerichte zur Sicherstellung derselben hinterlegt worden. Am 1. Juli hörte der privilegirte Gerichtsstand der Landgerichtsassessoren auf. Das k. Bezirksgericht Ansbach gab die Acten an das nun competent erscheinende Landgericht Gunzenhausen ab. Da jedoch die Wittwe mit den Kindern ihr Domicil in Zweibrücken genommen hatte, so ging das genannte Gericht das Landgericht in Zweibrücken um Uebernahme der Curatel an, die ohne vorherige Kenntniß der Acten zugesichert, später jedoch, als bereits Acten und die Werthpapiere übersendet worden waren, in ausführlich motivirter Erklärung abgelehnt wurde. Diesen dem Vortrage des Referenten Hrn. Oberappellations-Gerichts-Raths Greebeck entnommenen Daten ist aus dem Antrage des II. Staatsanwalts am obersten Gerichtshofe beizufügen, daß derselbe sowohl aus Gründen der Nothwendigkeit wie Zweckmäßigkeit der in der Erklärung des k. Landgerichts Zweibrücken gegebenen Darlegung sich anschloß. Dasselbe habe gar keine Möglichkeit, sich mit der Bewahrung von Depositen zu befassen, es fehlten alle Voraussetzungen hiezu nach den pfälzischen Einrichtungen. Nach diesen müßte auch das erhebliche Vermögen, das nicht den Kindern jetzt schon zustehe, sondern den Gegenstand der Vorausregulirung bildete, entweder der Wittwe, die Immobilien nicht besitze, ohne Caution überantwortet oder dem zu bildenden Familienrathe überwiesen werden. In beiden Fällen sei weniger Sicherheit gewährt, als wenn die beim kgl. Landgerichte Gunzenhausen bestehende Depositaleinrichtung den Kindern zu Gute komme. Der oberste Gerichtshof entschied sich aus diesen Gründen und unter Berufung auf Art. 406 und 407 des code civil für die Competenz des kgl. Landgerichts Gunzenhausen. Aus dem Vortrage des Referenten Hrn. Oberappellations-Gerichts-Raths Kammerknecht in einer Malzdefraudationssache, theilen wir Nachstehendes mit: In den Vollzugsvorschriften, vom Oberaufschlagsamte für Niederbayern am 25. August 1859 erlassen, wird in §. 14 den Malzbrechern zur Pflicht gemacht, den Messungsbefund nicht mit Ziffern, sondern mit Worten anzugeben. Es war nun gegen den Malzbrecher Wolf und den Müller Anton Bollinger eine Verfehlung gegen diese Vorschrift behauptet, auch angegeben worden, daß eine Correctur vorgenommen worden sei, wodurch die Ziffern verändert worden. Das mit dieser Sache befaßte Bezirksgericht Pfarrkirchen erachtete die Zuständigkeit des Einzelnrichters zur Entscheidung, in diesem Falle aber auch die Verführung der als Uebertretung anzusehenden That für gegeben, weil ein Erkenntniß erster Instanz nicht innerhalb

sechs Monaten erfolgt war. Auf Berufung der Staatsbehörde sprach das k. Appellationsgerichte von Niederbayern die Abweisung hierorts aus, in den Gründen sich für die Annahme der einzelrichterlichen Competenz aussprechend, ohne jedoch ein Erkenntniß in der Sache selbst zu erlassen. Diese Incompetenzerklärung wurde von dem k. Oberstaatsanwalte als unzulässig und dem Strafverfahren von 1848 völlig fremd bezeichnet und vom k. II. Staatsanwalte am obersten Gerichtshofe beantragt, das zweitrichterliche Urtheil zu vernichten und die Sache zurückzuverweisen. Der oberste Gerichtshof erkannte diesem Antrage entsprechend, in ausschließender Würdigung der processualen Frage. Wenn auch in Art. 66 der Strafproceß-Novelle der vorwürfige Fall nicht berührt sei, so stehe doch die Zulässigkeit der Nichtigkeitsbeschwerde außer Zweifel. Auch sei sie mit Grund erhoben, denn es seien die Artikel 83 Abs. 2 und 49 Abs. 4 der Strafproceßnovelle verletzt worden. Auf die durchgeführte Voruntersuchung habe eine bestimmte und präcise Entscheidung erlassen werden müssen, gleichviel ob die Competenz des Einzelrichters als k. Instanz angenommen werden wollte oder nicht. In zwei von dem k. Ober-Appellationsgerichtsrathe Dr. Kalb referirten Injuriensachen wurde von dem k. Generalstaatsanwalte Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes erhoben. In der ersten — deßhalb, weil das Bezirksgericht Aichach in geheimer Sitzung Beschluß gefaßt hatte. Ein Strafantrag des k. Advocaten Kuttler in Aichach in Sachen des Leonhard Häring, Wirthschaftspächter zu Aindling gegen Stephan Lindermayer, Gütler von Odratach wegen Realinjurien war vom kgl. Landgerichte Aichach mit Rücksicht auf Art. 65 des Einführungsgesetzes zurückgewiesen worden, weil die Injurie vor dem 1. Juli geschah, ohne öffentliche Sitzung dafür anzuberaumen und die Berufung vom Bezirksgerichte Aichach verworfen worden. Der k. Generalstaatsanwalt erörterte, daß Art. 61, 66 und 67 des Einführungsgesetzes verletzt seien, da es keine Voruntersuchung, keine Beschlüsse in geheimer Sitzung, keine Zurückweisung der Klage a limine ohne Ansetzung einer öffentlichen Sitzung in Uebertretungssachen und dem hiefür vorgeschriebenen Verfahren gebe. In der zweiten Sache war das kgl. Staatsärar in die Kosten verurtheilt worden. Es wurde die Verletzung des Art. 62 des Einführungsgesetzes behauptet, da ebensowenig wie in Civilstreitigkeiten bei Injuriensachen das Aerar zur Kostentragung angehalten werden dürfe und es hiebei unerheblich sei, ob der Beurtheilte vermögend sei oder nicht. Der oberste Gerichtshof entsprach in beiden Fällen den gestellten Anträgen.

* München, 26. Nov. Laut Ministerialausschreiben vom 13. d. findet die nächste am Sitze der k. Kreisregierung von Oberbayern abzuhaltende Prüfung für den Stadt- und Marktschreiberdienst am Montag den 1. Juni 1863 statt und sind die Admissionsgesuche bis 3. Mai k. J. einzureichen. — Vermöge Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 9. d. sind die Salz-Factoren, mit Ausnahme der k. Factoren Erdmann Wieland zu Lausen und Joh. Jos. Fischer zu Königshütte, welche beide durch allerhöchste k. Entschließung angestellt sind, eine fixe Besoldung erhalten und pragmatische Rechte genießen, zum Geschwornendienste befähigt und findet der Ausschließungsgrund des Art. 76, Ziff. 1 des Gesetzes vom 10. Nov. 1848 von den Verrichtungen eines Geschwornen auf dieselben keine Anwendung.

* München, 26. Nov. Vorigen Samstag fand in den Räumen des „Bayerischen Hofes" der erste große Ball der Gesellschaft „Tafelrunde" statt. Eine höchst zahlreiche Gesellschaft füllte den eleganten Saal. Unter dem reizenden Damenflor bemerkte man ungewöhnlich viel geschmackvolle und superbe Toiletten. Das Arrangement des Comite's, wie die Bedienung des Wirthes ließ nichts zu wünschen übrig. Speisen und Getränke waren durch vorzügliche Qualität ausgezeichnet.

* München, 26. Nov. Die trockene Witterung des diesjährigen Spätherbstes begünstigt ungemein die Fortführung und theilweise Vollendung der im Werke begriffenen vielen und großen Neubauten, an denen jetzt mit verdoppeltem Eifer gearbeitet wird, um die meisten wenigstens noch unter Dach zu bringen. An Baumaterial fehlt es nicht; sowohl Steine wie Bauholz sind in hinreichender Menge vorhanden, wenn auch hoch im Preise. Die Ziegeleien haben in diesem Jahre glänzende Geschäfte gemacht und auch die Arbeiter, welche bei den Bauten beschäftigt sind, fordern und erhalten hohe Löhne, die z. B bei den Maurern theilweise bis 2 fl 12 kr. per Tag sich beliefen, und doch herrscht hier trotz des guten Verdienstes thatsächlich ein Mangel an Bauarbeitern fast jeder Art.

Provinzial-Chronik

Aschaffenburg, 23. Nov. Die religiös-wissenschaftlichen Vorträge des Regens und Studienrectors Dr. Holzner haben heute Morgens mit feierlichem Gottesdienste und gemeinschaftlicher Communion geendigt. Die Theilnahme der Männer aus allen Ständen an den Vorträgen sowohl, wie an der Schlußfeier war eine sehr zahlreiche. (Asch. Z)

Aschaffenburg, 24. Nov. In der heute stattgehabten Sitzung der Gemeindebevollmächtigten wurde der Bezirksgerichtsaccessist Friedrich Müller von hier mit 18 Stimmen zum rechtekundigen Magistratsrath gewählt. (Asch. Z)

* Dem Landrathsabschiede für die Pfalz entnehmen wir Folgendes: „Unsere Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, hat hinsichtlich der Aufbesserung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den isolirten Lateinschulen mit Rücksichtnahme auf die dießfallsigen Willigungen des Landrathes das Erforderliche im Einzelnen einzuleiten und hierüber an Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Bericht zu erstatten. — Was den Turnunterricht an den isolirten Lateinschulen, dann den Uebertritt der Schüler aus diesen Anstalten an ein Gymnasium anbelangt, so ist dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung das Ergebniß der dießfalls gepflogenen Erhebungen mitzutheilen. Was die erneuerte Bitte des Landrathes betrifft, zur Ergänzung der Congrua der deutschen Schulstellen einen weiteren Zuschuß aus Centralfonds in dem Betrage von 23,342 fl. 9 kr. zu gewähren, so steht der Gewährung dieser Bitte der Umstand entgegen, daß das Budget der VIII. Finanzperiode die erforderlichen Mittel hiefür nicht darbietet. Uebrigens ist, dem Beschlusse des Landrathes entsprechend, aus den pro 1861/62 sich ergebenen Mehreinnahmen, beziehungsweise Erübrigungen der Kreisfonds eine Summe gleichen Betrages zu besagtem Zwecke nachträglich zur Verfügung gestellt worden, und ist dem Landrathe über den Vollzug bei seiner nächsten Versammlung geeignete Mittheilung zu machen. Dem Antrage des Landrathes, daß die Ausbeutung der Torflager des Landgestütes künftighin versteigert werden möge, stehen erhebliche Bedenken entgegen, worüber dem Landrathe bei seinem nächsten Zusammentritte nähere Mittheilung gemacht werden wird. Im Uebrigen wird Unsere Kreisregierung nicht verfehlen, den von dem Landrathe bezüglich der Errichtung von Beschälstationen, der bessern Regelung des Privatbeschälwesens, dann der Sicherung der Grenzen des Gestütsareals geäußerten Wünschen jede thunliche Berücksichtigung zuzuwenden. Den Antrag auf Nichtwiederbesetzung der als nothwendiges Bedürfniß sich nicht darstellenden Notariatsstellen im Falle eintretender Erledigung werden Wir in sorgfältige Erwägung ziehen. — Der Antrag, die Gemeinden in der Pfalz bezüglich der Benützung des Postboten-Institutes jenen in den Regierungsbezirken rechts des Rheines durch Ablassung der von den ersteren bei Einrichtung des Postbotendienstes in der Pfalz übernommenen Leistung von Aversalvergütungen an die Postcasse gleichzustellen, erscheint insoferne unbegründet, als diese Vergütungen keine Zuschüsse zu den Bezügen der Postboten, sondern das Aequivalent für den Nachlaß der einzelnen Taxberechnung für außerdem posttaxpflichtige Sendungen bilden, weßwegen auch die Leistungen des Postbotenmstitutes in Bezug auf taxfreie Besorgung der Sendungen von und zu den Gemeinden in der Pfalz von jenen in den andern Regierungsbezirken wesentlich verschieden sind. Gleichwohl beauftragen Wir aus Anlaß dieses Antrages Unsere Kreisregierung, Kammer des Innern, über diesen Gegenstand mit Unserer General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten zu dem Zwecke in's Benehmen zu treten, um zu erwägen, in wieweit im Interesse des gemeindlichen Verkehrs in der Pfalz ein der Einrichtung des Postbotendienstes in den Regierungsbezirken rechts des Rheines analoges Verhältniß herbeigeführt werden könne."

Nichtpolitisches.

In der deutschen „Schützen- und Wehrzeitung" ist, von Bremen ausgehend, ein Entwurf zur Schießordnung für das dritte deutsche Schützenfest, zweites deutsche Bundesschießen, veröffentlicht, davon wir Folgendes mittheilen: 1) Das Schießen muß wenigstens 8 Tage dauern; 2) die Entfernungen, auf welche geschossen wird, sind auf die Spiegelscheiben 360 Schritte, auf die Feld- oder Mannscheiben 500 Schritte; 3) der Schuß kostet 2½ Sgr.; 4) der Schütze kann nicht mehr als einen Preis auf jeder Ehrenscheibe erringen; 5) außer auf den Ehrenscheiben ist die Zahl der Schüsse eines jeden Schützen unbeschränkt; 6) bei allen folgenden Bundesschießen darf nur mit der deutschen Schützenwaffe geschossen werden; 7) Gäste dürfen ebenfalls nur mit einem feldtüchtigen Gewehr mit offenem Korn und Absehen schießen, welches mit Vorrichtung zum Aufstellen einer Stechwaffe versehen ist; 8) die Ladung muß aus einer einfachen Feldpatrone ohne Pflaster bestehen; 9) die Waffe muß vom Schützen selbst und aus freier Hand vermittelst des Ladstocks geladen werden. Kugelansetzen oder Ladmaschinen sind strenge untersagt; 10) jeder Schütze darf sich nur einer Büchse bedienen; 11) der Gebrauch der Diopter ist untersagt, dagegen wird eine einfache Brille gestattet; 12) es darf nur freistehend und aus freier Hand geschossen werden und 13) jeder Schütze ist streng gehalten, nur unter und auf seinen Namen zu schießen. Schützen, welche auf andere Namen schießen, werden aus der Schießhütte verwiesen.

△ Paris, 24. Nov. In der St. Elisabethkirche in der Rue de Temple hat gestern unter großem Volkszudrange die Trauung eines jungen Chinesen mit einer jungen Pariserin stattgefunden.

Letzte Posten

♂ **München**, 26. Nov. Se. Maj. der König ist gestern Abends 8½ Uhr von Augsburg wieder hier eingetroffen. — Se. kgl. Hoh. Prinz Georg von Preußen wurde gestern von Ihrer Maj. der Königin zur Tafel geladen und auch von Sr. Maj. dem König Ludwig im Wittelsbacher Palais empfangen. Vormittags fand ein Besuch von Seite Sr. kgl. Hoh. des Prinzen Luitpold im Hotel Havard statt. Se. kgl. Hoh. Prinz Georg hatte bis gestern das strengste Incognito beobachtet.

♂ **München**, 26. Nov. Die Abreise J. kgl. Hoh. der Prinzessin Adalbert nach Spanien ist nunmehr auf Anfang der nächsten Woche festgesetzt. Se. k. Hoh. Prinz Adalbert, welcher zu Darmstadt sich befindet, schließt sich in Genf an. — Die jüngst gewährten höheren Ankaufspreise für Militärpferde haben ihre gute Wirkung nicht verfehlt. Bereits sind die diesjährigen Abgänge bei den Regimentern alle wieder ergänzt. Die Landleute brachten ihre Pferde selbst in die Casernen und boten sie an. Ein viel schönerer Schlag als früher ist gewonnen worden.

* **München**, 26. Nov. Sämmtliche im Gefolge JJ. MM. des Königs und der Königin von Griechenland hier befindlichen griechischen Militärs haben von Sr. k. Hoh. dem Großherzog von Oldenburg den großherzogl. oldenburgischen Hausorden erhalten, desgleichen der königl. Reisecassier A. Manarati. Das goldene Ehrenzeichen haben erhalten der kgl. Kammerdiener Rott und Kammerfourier Christos Andräon und das silberne Ehrenzeichen vier Lakaien.

Berlin, 23. Nov. Nach einer Mittheilung des Marineministeriums sollen Kanonenboote nicht mehr gebaut werden, und wünscht dasselbe die

Digitized by Google

von der Commune Berlin als Krönungsgeschenk überwiesenen 85,000 Thaler für ein Kanonenboot zum Bau eines gepanzerten Kanonenbootes, dessen Kosten auf 550,000 Thlr. veranschlagt sind, zu verwenden und diesem Boot den Namen „Berlin" zu geben. Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt.

Berlin, 24. Nov. Heute Mittag wurde eine Deputation des hiesigen conservativ-christlichen Vereins und um halb 2 Uhr drei Deputationen aus den Kreisen Westhavelland, Löwenberg und Fraustadt mit Loyalitäts-Adressen von Sr. Maj. dem König empfangen.

Insterburg, 21. Nov. Wie die «K. H. Z." berichtet, will der Militär, der seiner Zeit der «Insterb Ztg." die Mittheilung machte, welche die Ursache von Hagens Verhaftung wurde, den Dienst quittiren, um sich sodann als Einsender zu nennen.

Breslau, 20. Nov. Die am gestrigen Tage beendigte Stadtverordnetenwahl hat ein für die Fortschrittspartei durchaus günstiges Resultat geliefert. Die Demokraten hatten ihre gesammte Mannschaft aufgeboten. Es war ein leichter Sieg. Die „Breslauer Zeitung" frohlockt, daß Breslau nicht mehr in den Fall kommen werde, sich durch die Chefs seiner Behörden bei Loyalitäts-Deputationen vertreten zu sehen. (Kreuzz.)

Aus Preußen. Im Kreise Stuhm (Ostpreußen) hat eine Anzahl größerer ländlicher Besitzer den Beschluß gefaßt, den jetzt aufhörenden 25procentigen Zuschlag zur Einkommensteuer fernerhin fortzuzahlen, und zwar zu Gunsten des Nationalfonds für politisch Verfolgte.

Elberfeld, 19. Nov. Die Loyalitätsadresse, welche von Elberfeld und Barmen aus an den König gerichtet worden ist, haben unterschrieben: 12 Geistliche, 1 Jurist, 97 Kaufleute, 3 Rentiers, 64 Beamte, 18 Lehrer, 418 Handwerksmeister, 50 Krämer und Wirthe, 332 Riemendreher, Bandwirker und Webermeister, 126 Fabrikarbeiter, 2 Aerzte, 3 Landwirthe, 14 Ackerwirthe, 10 Techniker, 169, die ihr Gewerbe nicht speciell angaben; im Ganzen 1319 Personen. (N. P. Z.)

S. C. **Wien**, 25. Nov. Die Mittheilung hiesiger Blätter, daß Baron Sina schon seit vorgestern die Geschäfte der griechischen Gesandtschaft abgegeben habe, ist vollständig falsch. Der bisherige Vertreter des Königs Otto hat seine Entlassung weder erhalten, noch nachgesucht.

Pesth, 23. Nov. Die Versammlungen des Volksvereins in Lofencz sind auf höhere Weisung suspendirt worden.

* **Venedig.** Die „Gazetta di Venezia" erklärt sich ermächtigt, die von mehreren Blättern gebrachten Gerüchte über die bevorstehende Veröffentlichung eines Statuts für das lombardisch-venetianische Königreich zu dementiren. Die Regierung werde zwar bemüht sein, die Vervollständigung des constitutionellen Gebäudes, sobald es die Umstände gestatten, auch auf Venezien auszudehnen, und die jetzigen Centralcongregationen fungirten keineswegs als Surrogat einer verfassungsmäßigen Repräsentanz. Mittlerweile aber, so lange die Aussicht auf die baldige Gewährung eines Statuts nicht vorhanden ist, könne man die in den örtlichen Verhältnissen Veneziens eingetretene Besserung constatiren.

London, 19. Nov. In sehr vielen Kreisen regt sich eine unmuthige Stimmung gegen die Millionäre, sowohl die Baumwoll-Lords, wie die territorialen Lords von Lancashire und Cheshire. Es scheint nämlich, daß sie zur Linderung des Arbeiter-Elends nicht im rechten und billigen Verhältniß beitragen. Die Armensteuer ist jetzt noch in beiden Grafschaften nicht auf die Hälfte des Betrages erhöht, den sie in anderen Grafschaften macht, und die freiwillige Mildthätigkeit fließt dort auch verhältnißmäßig spärlich.

London, 22. Nov. Das «Court-Journal" schreibt: „Die Trauung des Prinzen von Wales wird Anfangs April in der St. George-Capelle zu Windsor stattfinden.

** **Paris**, 24. Nov. Prinz Latour d'Auvergne begibt sich in den ersten Tagen des December nach Rom. Baron d'Ideville, zweiter Gesandtschaftssecretär, reist morgen ab. Erster Secretär ist Hr. Baude, dritter Secretär Marquis de Piennes. Außerdem werden dem Prinzen Latour d'Auvergne fünf Attaché's beigegeben: Baron d'Haubersaert, Graf Aguado de Las Marismas, Baron Bourgoing, Graf Montebello und Graf Chateaubriand. — Die Gäste der letzten Serie von Compiegne reisen nächsten Mittwoch dorthin. Der Hof verläßt am 7. Dec. Compiegne, an demselben Tage, an dem der Kaiser die feierliche Eröffnung des Boulevard du Prince Eugène vornimmt. — Die Insignien des Osmanie-Ordens in Brillanten für den Kaiser Napoleon sind hier angekommen. Der Gesandte der Pforte wird sie dieser Tage überreichen. — Hr. v. Sartiges, der neue französische Gesandte für Turin, ist gestern Abend von hier an seinen Posten abgegangen. — Das Linienschiff „Fleurus" ist gestern von Toulon nach dem Piräus abgefahren.

Turin, 21. Nov. Die heutige Kammer-Sitzung wurde eigentlich gänzlich von den Reden Massari's und Boggio's ausgefüllt. Die bisherigen Verhandlungen beweisen allerdings zur Genüge, daß das Ministerium selbst unter seinen erklärtesten Freunden zur Zeit Niemanden besitzt, der ihm unumwunden in seiner jetzigen Gestalt ergeben wäre. — Die Gesammtzahl der in Neapel allein verhafteten Camorristen beträgt 306, von denen die Hälfte etwa nach Florenz und Tremiti transportirt worden. Das Unwesen der Camorra hat in der letzten Zeit auch in der Armee sehr um sich gegriffen und strenge Verfügungen von Seiten des Kriegsministers veranlaßt. — Pater Passaglia wollte in Mailand eine Reihe von Adventspredigten halten; der General-Vicar Caccia ist mit seinem Veto dazwischen getreten. (Köln Ztg.)

** Man schreibt dem «Movimento" aus **Rom**, daß die Prinzen von England und Preußen am 23. d. Mts. abreisen. Der Cardinal von Besançon ist in Rom angekommen, und man spricht wiederum von neuen Unterhandlungen zwischen dem Vatican und den Tuilerien. In Rom verschafft man sich immer noch große Räumlichkeiten für die französische Armee, obgleich man Nichts von der Ankunft neuer Regimenter meldet. Es kommen allerdings fortwährend neue Soldaten an, jedoch nur, wie man versichert, um die in Urlaub Gehenden zu ersetzen. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß selten mehr als 20 bis 30 mit einem Male nach Frankreich zurückgehen, während die Zahl der Ankömmlinge stets auf 2 bis 300 beläuft.

New-York, 13. November. An der Börse herrscht ein panischer Schrecken in Folge des Gerüchtes, daß das Heer des Generals Burnside eine Niederlage erlitten habe und Harper's Ferry wiederum von den Conföderirten besetzt worden sei. General Rosencranz ist zu Nashville angekommen. Die Communication zwischen dieser Stadt und dem Norden ist wiederhergestellt und die Conföderirten haben sich nach dem Süden zurückgezogen. Der Finanzminister hat in Erwartung des Abschlusses der öffentlichen Anleihe mit der Bank eine provisorische Anleihe von 12,000,000 Dollars abgeschlossen. (N. Z.)

New-York, 13 Nov. Admiral Milne soll sich mit einem starken Geschwader von Halifax nach den Bermuden begeben. Der Richmond Examiner beschuldigt England, daß es die Fortdauer des Krieges zwischen Norden und Süden bis zur Erschöpfung der beiden Parteien wünsche, um die maritime Nebenbuhlerschaft Amerikas nicht mehr zu fürchten zu brauchen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* **Nürnberg**, 22. Nov. Die Kunde von dem Rückgange der Preise auf unserem Hopfenmarkte hat in den Gegenden, wo noch Vorräthe in den Händen der Producenten sind, nicht wenig Unruhe hervorgerufen, daher beeilte sich gar Mancher, in der Ansicht, vor Thorschluß seine Waare anbringen zu müssen, seinen Vorrath auf den Markt zu bringen. Die warme Witterung Anfangs dieser Woche vermehrte die üble Stimmung, der Markt war stark befahren und Preise drückten sich zum Schrecken der Händler, die theuer eingekauft in Hoffnung einer Hausse, tief herab, so daß ordinäre Waare in den ersten Tagen der Woche auf 40—60 fl. stand, während für solche vor einigen Wochen 66—72 fl. bezahlt wurden. Solche niedere Preise, die den Bau unserer Bierwürze nicht lohnend machten, hätten unfehlbar auch die Preise der feineren Hopfen noch erheblich nachgedrückt, wenn nicht am Mittwoch für die Hopfenhändler und die Bierbrauer bessere Witterung eingetreten wäre. Der Thermometer sank unter 0 Grad und die ordinären Hopfen hoben sich am Donnerstag auf 50—55 fl. Aischgrunder und Holledauer fanden Abnehmer zu 70—75 fl., Spalter Landwaare bezahlte man je nach Qualität mit 80—100 fl. In Spalt selbst regte sich die gelähmte Kauflust wieder, man notirte 110—125 fl. Da der die Biertaxe bestimmende December näher rückt, so ist jetzt nicht wohl ein weiteres Sinken der Hopfenpreise zu erwarten. — Unser Publicum läßt sich die von den Wirthen eigenmächtig eingeführte Aufhebung der Biertaxe gefallen; obwohl die Maß Winterbier, laut polizeilichem Anschlag in allen Localen, 5 kr. 1 dl. kostet, zahlt doch Jeder per Glas 3 kr. und für sogenanntes Verlandtbier per Glas mit ¼ gemachtem Schaum 4 kr. Gegen solche Selbstbesteuerung mit etwa 9 fl. jährlich bei 2 Maß Consume täglich erhebt sich hier keine öffentliche Stimme; es ist dies ein Unfug, den dieser Tage ein Münchner Gast, als er nichts wieder erhielt in einem Locale, mit den Worten gegen den Wirth rügte: „Ah, Sie lassen sich von mir ein Paar Pfennige schenken!" Diesen Bierpfennigen verdanken die Wirthschaften ihren gegenwärtigen hohen Preis; nicht der reelle Werth gibt bei Käufen den Ausschlag, sondern die Frequenz.

Verantwortliche Redaction:
J. F. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Mittwoch den 26: „Mein Mann geht aus", Lustspiel von Börnstein. Hierauf: „Der Schauspieldirector", Singspiel von L. Schneider. Musik von Mozart.

Gestorbene in München.

Maria Dillinger, Locomotivheizersfrau von Altentedingen, 41 J. alt; Mich. Ottmann, städt. Aufschlagsdiener von hier, 68 J. alt; Anna Possert, Zeugwarts-Tochter von Rosenheim, 22 J. alt; Victoria Schlecht, Musiklehrerstochter von Amberg, 39 J. alt; Augustin Stecker, bgl. Kunstgärtner von hier, 47 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

1014. Bekanntmachung.

221) Johann Duschl, Nadlermeister in Reichenhall, ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Duschl"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

222) Georg Metzger, Bortenmachermeister in Rosenheim, ist Inhaber des unter der Firma:
„Gg. Metzger"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

223) Sebastian Ruedorffer, Lebzelter in Rosenheim, ist Inhaber des unter der Firma:
„Seb. Ruedorffer"
daselbst bestehenden Lebzeltergeschäftes.

224) Franz Michael Lebewohl, Tuchmachermeister und Handelsmann in Haag, ist Inhaber des unter der Firma:
„F. M. Lebewohl"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

225) Karl Enzensperger, Seifensieder und Krämer in Haag, ist Inhaber des unter der Firma:
„K. Enzensperger"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes

226) Michael Fischgangl, Fragner und Bettfedern-Händler in Rosenheim, ist Inhaber des unter der Firma:
„Michl Fischgangl"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

227) Georg Huber, Handelsmann in Harpolden, k. Landg Neumarkt a/R., ist Inhaber des unter der Firma;
„Georg Huber"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

228) Joseph Zachmann von der Vorstadt Au ist Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Zachmann"
daselbst bestehenden Saffianledergerbereigeschäftes.

229) Andreas Hampl, Kaufmann in Eggikofen, kgl. Landg. Neumarkt a. R., ist Inhaber des unter der Firma:
„Andreas Hampl"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

230) Andreas Weiß, Handelsmann in Traunstein, ist Inhaber des unter Firma:
„Andreas Weiß"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

231) Ignaz Gruber, Eisenhändler in Halfing, kgl. Ldg. Prien, ist Inhaber des unter der Firma:
„Ignatz Gruber"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes,

232) Michael Högl, Krämer in Truchtloching, kgl. Landg. Traunstein, ist Inhaber des unter der Firma:
„Michl Högl"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes

233) Joseph Römmersberger, Krämer und Eisenhändler in Obing, k. Landg. Trostberg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Römmersberger"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

234) David Kufner, Krämer in Obing, k. Landger. Trostberg, ist Inhaber des unter der Firma:
„David Kufner"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

235) Peter Clemente, Handelsmann in Altenmarkt, k Ldg. Trostberg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Peter Clemente"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

236) Franz Kirchberger, Handelsmann in Miesbach, ist Inhaber des unter der Firma:
„Kirchberger"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

237) Friedrich Mayer, Leimfabrikant in der Vorstadt Au, ist Inhaber des unter der Firma;
„Friedr Mayer"
daselbst bestehenden Fabrikgeschäftes.

238) Mathias Hardt, Krämer in Bruck, ist Inhaber des unter der Firma:
„Mathias Hardt"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

239) Theresia Ferchl, Nadlermeisterswittwe in der Vorstadt Au, ist Inhaberin des unter der Firma:
„Ferchl"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes, und hat ihrem Sohne Johann Georg Ferchl Prokura ertheilt.

240) Isidor Kotter, Fragner in Rosenheim, ist Inhaber des unter der Firma:
„Isidor Kotter"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

241) Augustin Gaigl, Krämer in Holfing, k Landg. Prien, ist Inhaber des unter der Firma:
„Augustin Gaigl"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

242) Joseph Reichl, Krämer in Holfing, k. Landg. Prien, ist Inhaber des unter der Firma;
„Joseph Reichl"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

243) Franz Xaver Daumen, Gold- und Silberarbeiter in Rosenheim, ist Inhaber des unter der Firma:
„X Daumann"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

244) Maria Lang, Krämerswittwe in der Westendorfer Filz, k Ldg Rosenheim, ist Inhaberin des unter der Firma:
„Maria Lang"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

245) Joseph Distlberger, Kaufmann in Trostberg, ist Inhaber des unter Firma:
„Joseph Distelberger"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

246) Joseph Jetzinger jun., Kaufmann in Trostberg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Jetzinger jun."
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes

247) Alois Seeman, Handelsmann in Walkersaich, k. Landg Neumarkt a/R, ist Inhaber des unter der Firma:
„Alois Seeman"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

248) Johann Weichard, Krämer in Buchbach, kgl. Ldg Neumarkt a/R., ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Weichard"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

249) Joseph Schilf, Bortenmacher und Galanteriewaarenhändler in Trostberg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Schilf"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

250) Ernest Rieger, Kürschner, Leder- und Rauhwaarenhändler in Trostberg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Ernest Rieger"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

251) Eduard Lambacher, Essig-, Branntwein- und Liquerfabrikant in Aibling, ist Inhaber des unter der Firma:
„Eduard Lambacher"
daselbst bestehenden Fabrikgeschäftes.

Am 10. October 1862.

Königl. Handelsgericht München r/J.
Der kgl Vorstand:
v. Täffenbach.

E.-Nr. 871. Trost, Secr.

1018. Bekanntmachung

Die Einträge in das Handels-Register betr.

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

1) Die unter der Firma: „Böhmländer & Müller" mit dem Sitze dahier bestandene offene Handelsgesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft der Gesellschafter aufgelöst und die Firma selbst erloschen Das für dieselbe im Gesellschaftsregister bestimmt gewesene Blatt wurde abgeschlossen, nachdem die Liquidation der Gesellschaft mit diesgerichtlichem Beschluß vom Heutigen als beendigt erklärt wird.

2) Der Kaufmann Herr Ernst Müller dahier ist Inhaber der Firma: „Ernst Müller" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

3) Der Fabrikant magischer Spiele Herr Johann Konrad Böhmländer dahier ist Inhaber der Firma: „J. Konrad Böhmländer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, am 20. November 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.

Frit.

1017. Bekanntmachung.

Die Einträge in das Handels-Register betr.

Vom

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

1) Der Kaufmann Herr Wilhelm Strobel dahier ist Inhaber der Firma: „Wm Strobel" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

2) Die Strohwaaren-Geschäftsbesitzer Herr Christian Schneider von Sparneck, k. Ldg München-berg, und Herr Georg Friederich Wagner von Trumsdorf, k Landg. Thurnau, beide dahier wohnhaft, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. October 1862 ein Handlungs-Geschäft unter der Firma: „Schneider & Wagner".

3) Der Spezereihändler Herr Johann Georg Engelhardt dahier (Galgenhof) ist Inhaber der Firma: „J. Engelhardt" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg (Galgenhof).

4) Der Spezerei-, Material- und Farbwaaren-Händler Herr Georg Jacob Gagstetter dahier ist Inhaber der Firma: „Gg. Jacob Gagstetter" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

5) Der Drechsler und Besitzer eines Handlungs-Geschäftes in Drechslerwaaren Herr Friedrich Gottlieb Behl dahier ist Inhaber der Firma: „F. G. Behl" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg

6) Der Handelsmann Herr Clement Schneeberger zu Berching k Ldg. Beilngries, ist Inhaber der Firma: „Clement Schneeberger" mit der Hauptniederlassung in Berching.

Nürnberg, am 17. November 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.

Frit.

879 Bekanntmachung.

1) Der Kaufmann Loeb Aron Dessauer in Bruck, k. Stadt- und Landg. Erlangen, ist Inhaber des unter der Firma:
„L. A. Dessauer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Bruck.

2) Der Kaufmann Johann Wilhelm Woerner in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Woerner"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

3) Der Kaufmann Wolf Nathan Lichtenstaedter in Bayersdorf, k. St.- u. Ldg Erlangen, ist Inhaber des unter der Firma:
„W. Lichtenstaedter"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Bayersdorf.

4) Der Posamentier Johann Georg Stellwaag in Langenzenn, k. Ldg. Cadolzburg, ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Gg. Stellwaag"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Langenzenn.

Digitized by Google

5) Der Kaufmann Michael Ehrlich in Bayersdorf, k. St.- u. Ldg. Erlangen, ist Inhaber des unter der Firma:
„M. Ehrlich"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bayersdorf.

6) Der Kaufmann Michael Dengler in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Michael Dengler"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

7) Der Kaufmann Johann Thomas Winkler in Langenzenn, k. Ldg. Cadolzburg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Thom. Winkler"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Langenzenn.

8) Der Kaufmann Nahum Nehm in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„N. Nehm & Comp."
dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

9) Der Kaufmann Johann Georg Lettenmeyer in Neustadt a/A. ist Inhaber des unter der Firma:
„J. G. Lettenmeyer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Neustadt a/A.

10) Der Kaufmann Ludwig Krackhardt in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:
„Lud. Krackhardt"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

11) Der Buchdruckereibesitzer August Junge in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Junge & Sohn"
daselbst bestehenden Buchdruckereigeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

12) Der Chemiker Dr. Friedrich Heller in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Dr. Friedrich Heller"
daselbst bestehenden chemischen Fabrik und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

13) Der Kaufmann Johann Friedrich Steinbach in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Wolfgang Steinbach"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

14) Der Kaufmann Jacob Gerst in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Gerst"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts mit der Hauptniederlassung in Fürth und hat seinem Sohne Moritz Gerst in Fürth Procura ertheilt.

15) Der Kaufmann und Posamentier Johann Christian Beer in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Christn. Beer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

16) Der Kaufmann und Posamentier Beer in Erlangen. ist Inhaber des unter der Firma:
„Julius Beer jun."
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

17) Der Fabrikant Stephan Ludwig Koenigsreuther in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„St. L. Koenigsreuther & Sohn"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabriksgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

18) Der Fabrikant August Carl Friedrich in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„A. C. Friedrich"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabriksgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

19) Der Fabrikant Christoph Adam Schmidt in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„C. A. Schmidt"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

20) Der Kaufmann und Conditor Georg Paulus Meusel in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Gg. Paulus Meusel"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

21) Der Kaufmann Samuel Loewi in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„Samuel Loewi"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

22) Der Kaufmann Jakob Loeb Cohn Kern in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„J. L. Cohn Kern"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

23) Der Kaufmann und Fabrikant Johann Leonhard Hertlein in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Leond. Hertlein"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

24) Der Nadlermeister- und Kurzwaarenhändler Georg Wolfgang Meinetsberger in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Wolfgang Meinetsberger"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

25) Der Kaufmann und Hammerwerksbesitzer Johann Friedrich Wolmershäuser in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„J. F. Wolmershaeuser"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

26) Der Kaufman Heymann Thalheimer in Langenzenn, k. Ldg. Cadolzburg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Heymann Thalheimer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Langenzenn.

27) Der Zeugschmiedmeister und Eisenhändler Joseph Barthel in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Barthel"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

28) Der Kaufweber Häntein Moses Ullmann in Bruck, k. St.- u. Ldg. Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Haenlein Ullmann"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Bruck.

29) Der Kaufmann Wilhelm Carl Schuh in Georgensgemünd, k. Ldg. Roth, ist Inhaber des unter der Firma:
„W. C. Schuh"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Georgensgemünd.

30) Der Kaufmann und Nadelfabrikant Georg Christoph Schmauser in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:
„Daniel Müller"
und mit einem Reichsapfel als Fabrikzeichen, daselbst bestehenden Fabrikgeschäfts und des unter der Firma:
„Christ. Schmauser"
ebendaselbst bestehenden Spezereihandlungsgeschäfts und hat für beide Geschäfte seine Hauptniederlassung in Schwabach.

31) Der Kaufmann und Tuchmachermeister Joseph Lewin in Bruck, k. St.- u. Ldg. Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Lewin"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Bruck.

32) Der Kaufweber Schmaya David Rothschild in Bruck, k. St.- u. Ldg. Erlangen, ist Inhaber des unter der Firma:
„Schmaya David Rothschild"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Bruck.

33) Der Kaufmann Johann Michael Schmidt in Langenzenn, k. Ldg. Cadolzburg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Michael Schmidt"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Langenzenn.

34) Der Kaufmann Hieronymus Schmauser in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:
„Hiero. Schmauser"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

35) Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Eiffländer in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„J. C. Eiffländer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

36) Der Kaufmann Isaac Kaumheimer in Roth ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Kaumheimer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Roth.

37) Der Kaufmann Johann Conrad Vogelreuther in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:
„Conrad Vogelreuther"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

38) Der Kaufmann und Fabrikant Joel Dettelbauer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„L. L. Dettelbacher Sohn"
dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

39) Der Kaufmann Johann Jacob Friedrich Hofstätter in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:
„J. F. Hofstätter"
dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

40) Der Kaufmann Moritz Engel in Bayersdorf, k. Stadt- und Landger. Erlangen, ist Inhaber des unter der Firma;
„Moritz Engel"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Bayersdorf.

Fürth, am 18. October 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der königliche Director:
Hammer.

Wollner, Sekr.

---

898. (2b) **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des verlebten Kaufmanns Friedrich Nacke dahier ist der unterfertigte Notar von Seite des königlichen Landgerichts Wunsiedel mit dem öffentlichen Verstreiche der sämmtlichen Nachlaßgegenstände beauftragt worden.

In Folge dessen wird Termin zum Verkauf der Nachlaß-Immobilien, als

1) des Wohnhauses Hs.-Nr. 357 dahier, bestehend in
Pl.-Nr. 676, 6 Dezimalen Wohnhaus mit Backofen, Waarengewölbe, Stall, Keller und Hofraum;
Pl.-Nr. 677, 4 Dezimalen Gras- und Gemüsegarten am Hause mit Gemeinderecht und Forstrecht auf 3 Klafter Brennholz, gewerthet auf
4,000 fl.,

2) des Ackers am Kreuzer, Pl.-Nr. 1751, 1,46 Tagwerk haltend, 9. Bonitäts-Classe, gewerthet auf
650 fl.,

3) der Wiese ebendaselbst, Pl.-Nr. 1804, 2,57 Tagwerk haltend, 19. Bonitäts-Classe, gewerthet auf
1,600 fl.,

auf **Donnerstag den 18. Dez. l. J. früh 9 Uhr**

im Wohnhause des Erblassers anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag von der curatelamtlichen Genehmigung des königl. Landgerichts Wunsiedel abhängt.

Die Verstrichs-Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben und kann die Schätzungs-Verhandlung jederzeit bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Wunsiedel, am 15. Nov. 1862.

Der königl. Notar:
Eugen Zimmermann.

Digitized by Google

1013. In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aventin.

Von

Dr. W. Dittmar,

protestant. Dekan in Bayreuth.

Von der historischen Commission der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift.

20 Bogen. 8. brosch. 1 Thlr. 22½ Ngr. oder 3 fl.

Ein höchst anziehendes, geistvoll dargestelltes Bild aus der deutschen Vergangenheit. Diese preisgekrönte Biographie des ehrwürdigen Geschichtschreibers, dessen Leben und Entwicklungsgang in die bedeutendste Epoche unserer Geschichte, die Reformationszeit fällt, ist nicht nur als einzelnes Lebensbild von hohem Interesse, sondern zugleich ein wichtiger Beitrag zur Geschichte dieser merkwürdigen Zeit.

1020. **Bekanntmachung.**

Zur Allerhöchsten Geburtsfeier Sr. Majestät des Königs findet künftigen **Donnerstag den 27. November Nachmittags 3 Uhr** im hiesigen königl. Blinden-Institute eine musikalische Production statt, zu welcher alle Gönner und Freunde der Anstalt geziemend eingeladen werden.

München, den 25. November 1862.

Königl. Inspection des Central-Blinden-Institutes.

Dr. Joseph Denzinger.

1015. Gr. **Bekanntmachung.**

Betreff: Schaller Margaretha gegen Bedall Caroline, p. d.

Margaretha Schaller, Dienstmagd dahier, hat gegen Caroline Bedall, Gattin des k. Hauptmanns Bedall im X. Infanterie-Regiment in Ingolstadt, eine Klage auf Bezahlung einer Restforderung von 30 fl. 56 kr. wegen verkaufter Leinwand erhoben und steht nunmehr Termin zum Sühneversuch eventuell Verhandlung der Sache im beschleunigten Verfahren des mündlichen Verhörs an auf

Montag den 22. Dezember Vormittags 9 Uhr

Geschäftszimmer Nr. 9 I,

wozu die Beklagte, da sich dieselbe heimlich von hier entfernt hat und deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, im Hinblicke auf G.-O. cap. V § 3 Nr 1 öffentlich und zwar unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten des Termines geladen wird.

Zugleich wird die Beklagte beauftragt, bis zu obigem Termine einen Zustellungsbevollmächtigten hier namhaft zu machen, widrigenfalls weitere Zustellungen an das Gerichtsbrett angeschlagen und alsdann für richtig insinuirt erachtet werden.

München, den 19. November 1862.

Königliches Stadtgericht München l/J.

Der königliche Stadtrichter:

Dr. Fänstle.

E.-Nr. 3498. Schneider.

1012. **Edictalladung.**

Curatel über den landesabwesenden Joseph Müller betr.

Für Joseph Müller, Zimmervermiethersohn von hier, welcher sich im Jahre 1822 als Müller auf die Wanderschaft nach Ungarn begeben haben soll und über dessen Aufenthalt seit dem Jahre 1827 nichts mehr bekannt geworden ist, liegt hierorts ein Sparbuch zu 84 fl. 13 kr, und eine Baarschaft zu 46½ kr vor.

Es ergeht sofort an Joseph Müller oder dessen allenfallsige eheliche Descendenten die Aufforderung, sich **binnen drei Monaten** vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an hierorts zur Empfangnahme obigen Vermögens zu melden, widrigenfalls Joseph Müller als ohne eheliche Descendenz verstorben erachtet und die Erbmasse an dessen Seitenverwandte ausgeantwortet werden würde.

München, den 19. November 1862.

Königl. Stadtgericht München l. J.

Der königl. Stadtrichter:

Dr. Fänstle.

Dettenhofer, kgl. Assessor.

E.-Nr. 3367. Schneider.

1021. **Bekanntmachung.**

Aufstellung eines Dampfkessels.

Der Kindlbauer Peter Leopolder beabsichtiget auf seinem eigenthümlichen, an der Miesbach-Wallenburgerstraße gelegenen Grund Pl.-Nr. 636 einen Dampfkessel aufstellen.

Der Kessel ist von dem Kupferschmiede Dirnberger gefertiget und wurde 1860 durch das b. Maffei'sche Eisenwerk Hirschau in guten Stand gesetzt.

Der aufzustellende Kessel hat 10 Pferdekräfte, ist für 4 Atmosphärendampfdruck gebaut, und hat der Kessel 5 ", das Vorwarmerrohr 3"' Blechdicke.

Auf Grund des Art. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1862 wird dieß mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß allenfallsige Erinnerungen gegen die Aufstellung und Benützung des Dampfkessels auf dem beantragten Platze **innerhalb 14 Tagen** von heute bei Vermeidung des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung vorzubringen sind, und daß die Einsicht der Pläne ꝛc den Betheiligten hierorts freisteht.

Miesbach, den 22 November 1862.

Königliches Bezirksamt Miesbach.

Der königliche Bezirksamtmann:

E.-Nr. 173 **Bollwein.**

930. (2b) Ein geübter, mit L. Note qualificirter **Rechtsconcipient** wünscht gegen verhältnissmässigen Antheil am Einkommen als Honorar bei einem Herrn Anwalte einzutreten, bei welchem er in der Eigenschaft eines **Substituten** eine **selbstständige** Stellung einnähme. Adressen sub **A.** Nr. 930 besorgt die Expedition d. Bl.

Frankfurt, 24. November.

Die Stimmung für österr. Fonds, Actien und fl. 500 Loose war günstig und wurden dafür etwas höhere Course bewilligt. Eine ansehnliche Preiserhöhung erfuhren fl. 100 Loose vom Jahre 1858, wofür die Kauflust bis zum Schluße anhielt. Im Uebrigen keine erhebliche Veränderung, nur zeigte sich mehr Begehr für Elisabeth- und Frankfurt-Hanauer Eisenbahn-Actien. Das Geschäft war ziemlich belebt. Abends in der Effectensocietät war die Tendenz recht fest. Oesterr. Creditactien 209¼—210⅛ bez. u. G. National 65¹¹/₁₆ G. 1860er Loose 72¼ G. (Spnd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	65¼ G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅝	56⅛ G.
"	5 pCt. Metall. Obligation.	56⅛ P.
"	4½ pCt.	48¼ P.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103⅜ G.
"	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	103¼ P.
"	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	103⅜ G.
"	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101 G.
"	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅛ P.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅛ P. 101 G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛ G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	101⅛ G.
"	3½ pCt. Oblig. ditto	97⅛ G.
Baden	4½ pCt. " ditto & Goll	100⅛ G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	131⅛ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	757 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	210. ⅛ G.
Darmstadtsche Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	230 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228 G.
" Eisenb.-Eisenbahn 5 pCt.	122 P 121½ G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83 P. 82¾ G.
" do. do. neueste Emission	78⅝ P.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	72 P.
" do. Westbahn Pr. i. S. d. R.	83⅛ P.
Ludwigshafen-Berbacher à 4 pCt.	139⅛ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107¾ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	108⅜ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107½ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. d. R.	54⅛ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. d. R.	53 P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅛ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅜ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118 P. 117¾ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 300	93⅝ B.
Paris	Frs. 200	93⅛ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	95⅝ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 vom 1839	114⅛ P.
" fl. 250 vom 1854 mit 4 pCt.	73 P.
" fl. 500 vom 1860 à 7	72⅛ G.
" fl. 100 Eisenb. L. vom 1858	128⅛ P. 127¼ G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127⅛ P.
Badische fl. 50	103¾ G.
" fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅛ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	138 P.
" " fl. 25 dto.	38⅜ G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	39 P.
Sardinien Fr. 36 b. R.	54¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¼ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Mittwoch. ad Nro. 311. 26. November 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

932. **Bekanntmachung.**

Auszüge
aus dem Handelsregister des kgl. bayer. Bezirks- resp. Handelsgerichts Frankenthal.

1. Balthasar Hofmann III., Kaufmann in Wattenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Balthasar Hofmann III bestehenden Kurz- und Ellenwaarengeschäfte.
2. Balthasar Hofmann II., Kaufmann in Wattenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Balthasar Hofmann II." bestehenden Spezereigeschäfts.
3. Georg Leonhard Geißendörfer, Müller und Mehlhändler zu Altleiningen, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Georg Leonhard Geißendörfer" bestehenden Müllerei, verbunden mit Mehlhandel.
4. Johannes Becker, Kaufmann in Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Becker" bestehenden Spezerei-, Mehl- und Liqueurgeschäfts.
5. Peter Anton Schaeffer, Commissionär zu Deidesheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Peter Anton Schaeffer" bestehenden Weincommissionsgeschäftes.
6. Jakob Loeb II., Handelsmann in Gerolsheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Loeb" bestehenden Branntwein-, Frucht- und Spezereihhandels.
7. Catharina Heidschuh, Handelsfrau, in Oggersheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Handelsmanns Philipp Schaaf, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma: „Ph. Schaaf" bestehenden Spezereigeschäfts nebst Fayencehandel.
8. Jacob Weill, Handelsmann in Frankenthal, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jacob Weill" bestehenden Maklergeschäfts nebst nebst Fruchthandel.
9. Philipp Horn, Schlossermeister in Frankenthal, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Philipp Horn" bestehenden Eisenwaarengeschäfts.
10. Heinrich Hirschler, Mehlhändler und Makler in Heßheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Hch Hirschler" bestehenden Mehlhandels- nebst Maklergeschäfts.
11. Alexander Loeb, Handelsmann in Deidesheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Alexander Loeb" bestehenden Viehhandels, sowie Frucht- und Spezereigeschäftes
12. Philipp Schmitt, Mehlhändler zu Oggersheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Philipp Schmitt" bestehenden Mehlhandels.
13. Heinrich Marum, Kaufmann und Oekonom zu Frankenthal, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „H. Marum" bestehenden Mehl-, Hülsenfrüchte- und Oelkuchenhandlung.
14. Hermann Allenberg, Handelsmann zu Hettenleidelheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „H. Allenberg" bestehenden Frucht-Mehl- und Viehhandelsgeschäfts.
15. Isaak Allenberg, Handelsmann zu Hettenleidelheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Isak Allenberg" bestehenden Getreide- und Oelkuchenhandels.
16. Ludwig Unterländer I., Handelsmann zu Hettenleidelheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ludwig Unterländer I." bestehenden Käsehandels.
17. Lazarus Allenberg, Handelsmann zu Hettenleidelheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Lazarus Allenberg" bestehenden Vieh- und Getreidehandelsgeschäfts.
18. Simon Baader, Gutsbesitzer und Weinhändler in Hambach wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Simon Baader" bestehenden Weingeschäfts.
19. Joseph Fillibeck, Kaufmann zu Hambach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Joseph Fillibeck" bestehenden Kaufmannsgeschäfts.
20. Joseph Schreck, Kaufmann zu Hambach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Joseph Schreck" bestehenden Kaufmannsgeschäfts.
21. Franz Nicolaus, Gastwirth zu Hambach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Franz Nicolaus" bestehenden Kaufmannsgeschäfts nebst Gastwirthschaft
22. Moses Metzger, Makler und Spezereikrämer zu Fußgönnheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Moses Metzger bestehenden Makler- und Spezereigeschäfts.
23. Samuel Kahn, Handelsmann zu Frankenthal, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „S. Kahn" bestehenden Handelsgeschäfts.
24. Carl Spieß, Spezerei- und Kurzwaarenhändler zu Großbockenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Carl Spieß" bestehenden Spezerei- und Kurzwarengeschäfts.
25. Christian Heichemer, Eisenhändler zu Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ch. Heichemer" bestehenden Eisengeschäfts.
26. Isaak Liebmann II., Handesmann zu Dirmstein, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Isaac Liebmann II." bestehenden Pferdehandelsgeschäftes.
27. Jacob Mayer, Handelsmann zu Neustadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jacob Mayer" bestehenden Frucht- und Mehlhandelsgeschäfts.
28. Isaak Loew, Handelsmann zu Ruchheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Is. Loew" bestehenden Handelsgeschäfts.
29. Jacob Loew, Handelsmann zu Ruchheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jacob Loew" bestehenden Fruchthandelsgeschäfts.
30. Jakob Weil III., Handelsmann zu Mutterstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Weil III" bestehenden Getreide- und Oelkuchenhandelsgeschäfts.
31. Heinrich Janson, Ackersmann zu Hochdorf, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Heinrich Janson" bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlung.
32. Georg Christmann, Buchbinder zu Frankenthal, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Gg. Christmann" bestehenden Galanteriewaaren- und Schreibmaterialienhandlung.
33. Johann Friedrich Becker, Kaufmann in Grünstadt ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J F Becker bestehenden Spezereigeschäfts.
34. Abraham Weil, Händler zu Allerstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „A Weil" bestehenden Landkrams nebst Getreidehandelsgeschäftes.
35. Elias Lorch, Handelsmann zu Heuchelheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Elias Lorch bestehenden Frucht- und Viehhandelsgeschäfts.
36. Christian Lieberich, Spengler zu Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ch. Lieberich" bestehenden Spenglers-, Glaswaaren, Zinn- und Porzellanhandelsgeschäfts.
37. Andreas Feldner, Mehlhändler zu Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Andreas Feldner" bestehenden Mehlhandelsgeschäfts.
38. Aloys Lipp, Kaufmann zu Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „A. Lipp" bestehenden Langwaarengeschäfts.
39. Friedrich Wilhelm Beßert, Kaufmann zu Speyer, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Wm. Beßert" bestehenden Colonial- und Farbwaarenhandlung.
40. Jonas Simon, Handelsmann zu Lambsheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jonas Simon" bestehenden Getreide-, Mehl-, Vieh- und Unterhandelegeschäftes.
41. Christian Fitting, Müller und Gutsbesitzer zu Großkarlbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „C Fitting" bestehenden Oel- und Mahlmüllergeschäfts.
42. Georg Breß, Frucht- und Mehlhändler in Duttweiler, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Georg Breß" bestehenden Frucht- und Mehlhandelsgeschäfts.
43. Moritz Simon Hirschler, Handelsmann und Makler zu Heßheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „M. S. Hirschler" bestehenden Frucht- und Viehhandelsgeschäfts.
44. Christiane Himmelreich, Handelsfrau zu Frankenthal wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Conditors und Kaufmannes Martin Croner, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma: „M. Croner Wwe." bestehenden Kurzwaarengeschäfts.
45. Friedrich Schneider, Schlossermeister zu Frankenthal, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Frdr. Schneider" bestehenden Eisen- und Messingwaarengeschäfts
46. Joseph Simon II., Handelsmann zu Altleiningen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Joseph Simon II." bestehenden Maklergeschäfts und Branntweinhandels.
47. Joseph Simon I, Handelsmann zu Altleiningen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Joseph Simon I bestehenden Pferds- und Branntweinhandelsgeschäfts.
48. Markus Simon, Kaufmann zu Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Markus Simon" bestehenden Ellenwaarengeschäfts.
49. Heinrich Meilhaus, Apotheker in Deidesheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Heinrich Meilhaus" bestehenden Apothekergeschäfts.
50. Gustav Oberländer, Apotheker zu Frankenthal, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Gustav Oberländer" bestehenden Apothekergeschäfts.
51. Susanna geborne Schneider, Wittwe von Sebastian Hock, im Leben Wirth in Altripp, sie allda wohnhaft, ist Inhaberin der daselbst unter der Firma: „Sebastian Hock" bestehenden Feldbackseinbrennerei.
52. Georg Röder, Apotheker zu Frankenthal ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Georg Roeder" bestehenden Apothekergeschäfts.
53. Barbara Reiß, Wittwe des zu Meckenheim verlebten Frucht- und (Mehlhandels) lies: Mehlhändlers Abraham Weil, sie allda wohnhaft, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma: „Abraham Weil Wb." bestehenden Frucht- und Viehhandelsgeschäfts.
54. Johann Baptist Himich, Gutsbesitzer zu Deidesheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J B Himich" bestehenden Weinhandelsgeschäftes.
55. Salomon Mayer, Viehhändler, Mehlhändler und Makler zu Iggelheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Salomon Mayer" bestehenden Viehhandels, Mehlhandels- und Maklergeschäfts.
56. David Dreyfuß, Handelsmann in Iggelheim, ist Inhaber des derselbst unter der Firma: „Da-

Digitized by Google

vid Dreyfuß" bestehenden Mehlhandels-, Spezerei- und Makelgeschäfts.

57. Bernhard Mayer, Metzger in Iggelheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Bernhard Mayer" bestehenden Specerei- und Makelgeschäfts.

58. Jacob Mayer II, Handelsmann in Iggelheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jacob Mayer II." bestehenden Viehhandels-, Oelkuchenhandels-, Spezerei- und Makelgeschäfts.

59. Jacob Mayer I., Handelsmann zu Iggelheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jacob Mayer I. bestehenden Frucht-, Vieh-, Oelkuchenhandels-, Spezerei- und Makelgeschäfts.

60. Michael Mayer III., Handelsmann zu Iggelheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Michael Mayer III." bestehenden Handelsgeschäfts.

61. Georg Adam Fischer, Handelsmann zu Böhl, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Georg Adam Fischer" bestehenden Getreide-, Hülsen-, Früchte- und Oelkuchenhandelsgeschäfts.

62. Isaak Löb Gerson, Viehhändler zu Böhl, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Isaac L. Gerson" bestehenden Viehhandelsgeschäftes.

63. Daniel Loeb, Handelsmann zu Böhl, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Daniel Loeb" bestehenden Handels- und Makelgeschäfte.

64. Nathan Blum, Landkrämer zu Norheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Nathan Blum bestehenden Spezereihandels.

65. Ludwig Albrecht Sturm, Gold- und Silberarbeiter zu Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ludwig Sturm" bestehenden Gold-, Silberwaaren- und Brillenhandels-Geschäfts.

66. Georg Friedrich Gottlieb Ernst, Kaufmann zu Speyer, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „G. F. Ernst" (früher G. F. Ernst & Cie.) bestehenden Farbwaaren-Firnisse- und Dintenhandlung.

67. Friedrich Würtz, Mühlenbesitzer und Bäcker in Quirnheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Friedrich Würtz" bestehenden Mehl- und Oelmüllereigeschäfts.

68. Wilhelm Kohlmann, Branntweinhändler und Mackler in Kirchheim an der Eck, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „W. Kohlmann" bestehenden Branntweinhandels- und Makelgeschäfts.

69. Jacob Schmitt III., Handelsmann und Wirth zu Carlsberg, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jacob Schmitt III" bestehenden Spezerriegeschäfts.

70. Georg Heinrich Hornung, Handelsmann, Bäcker und Wirth zu Carlsberg, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Gg. H. Hornung" bestehenden Spezerriegeschäfts.

71. Johann Dörner II., Handelsmann zu Carlsberg, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Johann Dörner II, bestehenden Spezerei- und Ellenwaarenhandelsgeschäfts.

72. Simon Kuhn, Handelsmann zu Oberfulzen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Simon Kuhn" bestehenden Frucht-, Vieh- und Oelkuchenhandelsgeschäftes.

73. Moritz Weiß, Kaufmann zu Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Moritz Weiß" bestehenden Ellenwaarengeschäfts.

74. Gustav Adolph Kranzbühler, Conditor in Neustadt an der Haardt wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „G. A. Kranzbühler" bestehenden Conditorei-, Spezerei-Handlung und Nudelfabrik.

75. Philipp Heinrich Bleichroth, Kaufmann zu Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „P. H. Bleichroth" bestehenden Spezerei- und Kurzwaaren-Handelsgeschäftes.

76. Johanna Katharina Burschell, Wittwe von Friedrich Wilhelmi, zu Speyer wohnhaft, ist Inhaberin der dortselbst unter der Firma: „Friedrich Wilhelmi Wtw." bestehenden Golowaarenhandlung.

77. Friedrich August Rusch, Ziegeleibesitzer zu Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Fr. Aug. Rusch" bestehenden Ziegel- und Kalkbrennereigeschäfts.

78. Jacob Eicher, Kaufmann und Spediteur zu Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jacob Eicher" bestehenden Bordhandels.

79. Magdalena Schaeffer, ledig, großjährig, Putzmacherin zu Grünstadt, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma: „Magdalena Schaefer" bestehenden Putzwaarenhandelsgeschäfts.

80. Isaac Loeb I, Handelsmann zu Saufenheim ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „I. Loeb I." bestehenden Getreide- und Viehhandelsgeschäfts.

81. Wilhelm Götz, Handelsmann zu Meckenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Wilhelm Götz" bestehenden Fruchthandelsgeschäfts.

82. Leonhard Horr, Kaufmann zu Meckenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Leonhard Horr" bestehenden Spezereigeschäfts.

83. Johannes Horr I., Kaufmann zu Meckenheim, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Joh. Horr I." bestehenden Spezerei- und Kohlen-Handlung.

84. Johann Philipp Langfinger, Ziegeleibesitzer zu Meckenheim, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Johann Philipp Langfinger" bestehenden Ziegelbrennerei.

85. Georg Klein, Fruchthändler zu Mutterstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Georg Klein" bestehenden Fruchthandelsgeschäfts.

86. Johann Philipp Herzberger, Kaufmann zu Meckenheim, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Joh. Philipp Herzberger bestehenden Spezerei- und Schnittwaaren-Handlung.

87. Philipp Jacob Seiberth, Kaufmann zu Meckenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ph Jb Selberth" bestehenden Spezereihandelsgeschäfts.

88. Isaak Mayer, Schnittwaarenhändler zu Neustadt an der Haardt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Mayer" bestehenden Schnittwaarengeschäfts.

89. Adolph Wilhelm Carl Haffner, Kaufmann zu Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Adolph Haffner" bestehenden Spezerei-, Kurzwaaren- und Stickereigeschäfts.

90. Johannes Becker, Müller in Dudenhofen, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „J. Becker" bestehenden Kunden- und Handelsmüllerei.

91. Julius Loeb, Handelsman zu Mutterstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Julius Loeb" bestehenden Ellenwaaren-, Kleider- und Lederhandels-, sowie Makelgeschäftes.

92. Jacob Loeb IV., Handelsmann zu Mutterstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jacob Loeb IV" bestehenden Getreide-, Mehl-, Oelkuchenhandels- und Makelgeschäftes.

93. August Hofmann, Buchbinder und Kunsthändler zu Speyer, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „A. Hofmann" bestehenden Buchbinderei und Kunsthandlung.

94. 1) Friedrich Born, 2) Andreas Botzong, 3) Hartmann Botzong, 4) Peter Ehrhart, 5) Jacob Fuchs, 6) Peter Fuchs, 7) Daniel Haas, 8) Carl Hellmann, 9) Jacob Kölsch, 10) Hartmann Marx Wittwe, 11) Jacob Marx, 12) Johann Jacob Marx, 13) Michael Marx Wittwe, 14) Jacob Metzger, 15) Peter Ohler, 16) Jacob Oehlert, 17) Peter Oehlert senior, 18) Johannes Raquet, 19) Jeremias Sauerbrunn, 20) Jacob Schloffer, 21) Peter Strauch Wittwe, 22) Casimir Wagner senior, 23) Friedrich Waltzinger, 24) Georg Weiland, und 25) Peter Wolff, sämmtliche Tuchfabrikanten in Lambrecht wohnhaft, sind Inhaber des daselbst unter der Firma: „Walkmühlgesellschaft" bestehenden Walkmühlengeschäfts. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

95. 1) Friedrich Born, 2) Andreas Botzong, 3) Hartmann Botzong, 4) Peter Ehrhart, 5) Jacob Fuchs, 6) Peter Fuchs, 7) Jacob Georg, 8) Daniel Haas, 9) Karl Hellmann, 10) Jacob Koelsch, 11) Hartmann Marx Wittwe, 12) Johann Jacob Marx, 13) Michael Marx Wittwe, 14) Jacob Merckel, 15) Jacob Metzger, 16) Carl Mortz, 17) Peter Ohler, 18) Peter Oehlert senior, 19) Peter Oehlert junior, 20) Jeremias Sauerbrunn, 21) Jacob Schloffer, 22) Jeremias Schloffer Wittwe, 23) Peter Strauch Wittwe, 24) Georg Weiland, 25) Jacob Weiland Wittwe und 26) Peter Wolff; sämmtliche Tuchfabrikanten in Lambrecht wohnhaft, sind Inhaber der daselbst unter der Firma: „I Tuchfabrik" bestehenden Tuchfabrikation. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

Frankenthal, den 15. November 1862.

Die Kanzlei des königlich bayerischen Bezirks- resp. Handelsgerichts..

Wolff,

kgl. Bezirks-Gerichtschreiber.

1008. **Bekanntmachung.**

Die Schweinhändler

1. Josef Riedmiller in Hürben,
2. Anton Waltenberger in Krumbach,
3. Josef Willauer in Krumbach,
4. Bartholomä Riedmiller in Baiersried,
5. Anton Haller in Oberrehr,
6. Johann Wohllaib in Niederraunau,
7. Anton Wohllaib in Niederraunau,
8. Norbert Heiß in Niederraunau,
9. Augustin Baber in Edelstetten,
10. Jakob Waltenberger in Hürben,
11. Josef Waltenberger in Baiersried,
12. Josef Dreßler,
13. Konrad Dreßler,
14. Anton Dreßler und
15. Joachim Grimm,

letztere vier ansässig in Böttingen, kgl. württembergischen Oberamtes Spaichingen, betreiben in offener Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1862 mit dem Sitze in Hürben, kgl. Landgerichts Krumbach, unter der Firma:

„Josef Riedmiller & Compagnie"

ein Schweinhandelsgeschäft, und ist jeder der Gesellschafter befugt, im Namen der Gesellschaft Geschäfte abzuschließen, und die Gesellschaftsfirma zu zeichnen.

Memmingen, 21. November 1862,

Königl. Handelsgericht.

Der königl. Vorstand.

v. Langen.

C.-N. 131. **Kager.**

---

980. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Handelsgericht Augsburg.

Der Fabrikbesitzer Anton Freiherr von Beck dahier ist Inhaber der Firma:

„Jos. Ant. Beck & Comp."

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Prokuristen sind:

1. Carl Freiherr von Beck jr.
2. Ignatz Ducrue.
3. Carl Leitenbaur.

Augsburg, den 20. November 1862.

Der königliche Vorstand krank:

Hohenleitner, Rath.

C.-Nr. 542. **Gwinner.**

Digitized by Google

982. **Bekanntmachung.**

In das Gesellschaftsregister des kgl. Bezirks- und Handelsgerichte Kaiserslautern wurden eingetragen:

B I. Ziffer 18. Die Actiengesellschaft: „Leinen-Zwirnerei und Weberei", welche ihren Sitz in Otterberg hat.

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 28. Juli 1860 errichtet und durch allerhöchstes Signat d. d. Dürkheim, am 14. October 1860 genehmigt.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist Betrieb der Leinen-Industrie in allen Zweigen derselben und Handel mit deren Erzeugnissen.

Die Gesellschaft ist auf die Dauer von 40 Jahren abgeschlossen, beginnend am 1. Juli 1860 und endigt somit am 1. Juli 1900.

Das Gesellschaftscapital besteht aus 700,000 fl. (süddeutscher Währung), welche in 2000 Actien auf den Inhaber (au porteur) lautend, je zu 350 fl. vertheilt sind, und in dem Genuße eines zu 5% verzinslichen hypothekarischen Anlehens von 200,000 fl., in der Form von 400 Stück Partialobligationen zu 500 fl. rückzahlbar durch eine 37 jährige Amortisation.

Die Einberufung der Generalversammlung geschieht vermittelst einer mindestens 4 Wochen vorher zu geschehenden Ankündigung in den zwei verbreitetsten Zeitungen in der Pfalz, sowie in einem der gelesensten Journale Frankfurts.

Der Vorstand dieser Gesellschaft ist ein aus 5 Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath, bei welchem der jeweilige Director resp. Oberbeamte der kgl. bayer. Filialbank in Ludwigshafen, als sechstes Mitglied fungirt, so lange dieses Bankinstitut Inhaber von Werthpapieren der Gesellschaft sein wird. Diese Mitglieder sind dermalen: 1) Ferdinand Leoni, Banquier zu Vaugenlieu in Frankreich, 2) Gustav Wittekind, Rentner zu Oestrich im Rheingau, 3) Otto Jung, Rentner in Mainz, 4) Dr. Hermann Wittekind, Rentner zu Frankfurt a/M., 5) Johann Leonhard Seybold, Oberbeamter der kgl. Filialbank zu Ludwigshafen und 6) Christian Leuchsenring, kgl. Notar in Ludwigshafen wohnhaft; letzterer ist jedoch inzwischen gestorben.

Der Verwaltungsrath tritt auf schriftliche Einladung seines Vorsitzenden zusammen, wählt einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einen Schriftführer; faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit, welche dann in ein Protokollbuch eingetragen und von den Anwesenden unterzeichnet werden.

Zur Beschlußfassung ist die Anwesenheit von mindestens 3 Mitgliedern erforderlich; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Verwaltungsrath hat den Eduard Tegeler zu Otterberg wohnhaft, als Geschäftsführer (Director) ernannt, dessen Unterschrift von einem Verwaltungsrathsmitgliede (derzeit genannter Otto Jung) oder von einem hiezu delegirten Beamten (derzeit Wilhelm Tuch, Buchhalter in Otterberg), contrasignirt wird

B I. Ziffer 19. Die Actiengesellschaft: „Baumwoll-Spinnerei-Gesellschaft in Kaiserslautern", welche ihren Sitz in Kaiserslautern auf der Lampertsmühle hat. —

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 23. Juli 1853 errichtet, wozu durch das kgl. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unterm 28 Juni 1853, die Genehmigung ertheilt war.

Gegenstand der Unternehmung der Gesellschaft ist die Errichtung einer mechanischen Baumwollspinnerei, sowie die Fabrikation und Absatz (Verwerthung) der Erzeugnisse dieser Fabrik. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 20 Jahre festgesetzt, beginnend mit dem 28. Juni 1853. Eine Auflösung vor dieser Zeit kann aus besonderen Gründen von der Generalversammlung nur dann verfügt werden, wenn mindestens ¾ der Stimmen sich unbedingt dafür aussprechen

Die Höhe des Grund-Capitals ist auf 520,000 fl. in 24½ fl Fuße festgesetzt, mit 520 Actien jede zu 1000 fl

Die Actien lauten auf den Inhaber, können aber auch auf den Namen gestellt werden

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Pfalz in jenem Blatte, welches am meisten verbreitet ist, außerhalb der Pfalz, in der Allg Augsburger Zeitung, im Frankfurter Journal und in einigen andern geeignet erscheinenden Blättern, die für den Zweck geeignet erscheinen.

Der Verwaltungsrath besteht aus 5 Mitgliedern, nebst 2 Ersatzleuten, und werden alle Ausfertigungen und Urkunden mit der Unterschrift: „Baumwollspinnerei-Gesellschaft in Kaiserslautern" versehen, von dem Vorstande des Verwaltungsrathes, dessen Stellvertreter oder dem Director, soweit sich deren Competenz erstreckt, mit allen Rechtsverbindlichkeiten für die Gesellschaft unterzeichnet.

Diese Mitglieder des Verwaltungsrathes sind dermalen:

1) Franz Georg Aufschnaiter, Gutsbesitzer in Otterberg, zugleich zeitlicher Vorstand;
2) Ludwig Andreas Jordan, Gutsbesitzer in Dexheim;
3) Franz Flamin Meuth, Inspector des kgl. Centralgefängnisses in Kaiserslautern;
4) Johann Leonhard Seybold, Oberbeamte der kgl. Filialbank in Ludwigshafen;
5) Carl Leonhard Wiedtmann, Rentner in Mannheim wohnhaft;
6) Carl Freiherr von Gienanth, Eisenhüttenwerksbesitzer in Ludwigshafen;
7) Adolph Reuthner, pensionirter kgl. Bezirksrichter in Kaiserslautern wohnhaft, die beiden letzten Ersatzleute.

Der Verwaltungsrath hat derzeit die allgemeine und insbesondere commercielle Leitung des ganzen Geschäftsbetriebs, sowie in selbstständiger Weise den fabrikmäßigen Betrieb des Geschäfts dem Director Walter Claus aus Leipzig, auf der Lampertsmühle wohnhaft, übertragen.

Für den Auszug:
Kaiserslautern den 11. November 1862.
Der kgl. Bezirksgerichtsschreiber,
F. Rossée.

---

963. **Bekanntmachung.**

(Handelsregister betr.)

207. Christian Hellmaier, Krämer und Eisenhändler in Ixen, k. Landg. Haag, ist Inhaber des unter der Firma:
„Chr. Hellmaier"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

208. Mathias Hellmaier, Krämer und Materialwaarenhändler in Ixen, k. Landg. Haag, ist Inhaber des unter der Firma:
„Chr. Hellmaier"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

209. Friedrich Schatt, Fabrikbesitzer in Altenburg, k. Landg. Miesbach, ist Inhaber des unter der Firma:
„Chem Fabrik Altenburg"
daselbst bestehenden Fabrikgeschäftes.

210. Karl Freiherr von Beck, Fabrikbesitzer in München, ist Inhaber des unter der Firma:
„Maschinenpapierfabrik in Pasing"
daselbst bestehenden Fabrikgeschäftes, und hat dem in München wohnenden Director Karl Bullinger und dem Buchhalter und Cassier Anton Rösch Procura ertheilt.

211. Karl Wörndle in Rosenheim ist Inhaber des unter der Firma:
„J. B. Buchberger"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

212. Simon Morels, Fabrikant in Neudtting, ist Inhaber des unter der Firma:
„Krempelsetzer & Morels
daselbst bestehenden Schaafwollspinnerei- und Tuchfabrikgeschäftes, und hat dem dort wohnenden Ferdinand Christian Flamminger aus Leipzig Procura ertheilt.

213. Anton Leiß, Kupferschmied in Neudtting, ist Inhaber des unter der Firma:
„Seb. & Ant. Leiß"
daselbst bestehenden Eisen- und Geschmeidewaarenhandlungsgeschäftes.

214. Michael Bittl in Neudtting, ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Bittl's sell. Wittwe"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

215. Joseph Anton Ritter von Maffei, Fabrikbesitzer in München ist Inhaber des unter der Firma:
„J. A. Maffei"
in der Hirschau, Gemeinde Schwabing, k. Landg. München l. J. als Zweigniederlassung bestehenden Fabrikgeschäftes zur Erzeugung von Dampfkesseln, Locomotiven, sonstigen Dampf- und anderen Maschinen, verbunden mit einem Walz- und Hammerwerk, sammt Gießerei Die Hauptniederlassung befindet sich in der Stadt München.

216. Joseph Bernauer, Handelsmann und Weinhändler in Traubing ist Inhaber des unter der Firma:
„Josef Bernauer"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

217. Elise Hellmaier, Handelsmannswittwe in Ebersberg, ist Inhaberin des unter der Firma:
„Xeno Hellmaier"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

218. Rudolph Alex Eisenmann, Kaufmann in Rennthal bei Berchtesgaden, ist zur Zeit Inhaber des unter der Firma:
„Handlung im Rennthal"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

219. Conrad Klaußner, Handelsmann in Berchtesgaden, ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Wollner"
daselbst bestehenden Holz-, Leim- und Galanteriewaaren-Handels, sowie Speditionsgeschäftes.

220. Maria Reindl, Handelsmannswittwe in Schellenberg, k. Landg. Berchtesgaden, ist Inhaberin des unter der Firma:
„Maria Reindl"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

Am 30. Septbr. 1862.

Königliches Handelsgericht München r/J.
Der k. Vorstand:
Täuffenbach.
C.-Nr. 697. Trost, Secretär.

---

968. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. bayer. Handelsgerichte Augsburg.

Die Actiengesellschaft Kunstmühle im Steinle hat ihren Sitz in Senden.

Ihre vom 22. December 1855 datirten Statuten haben laut Entschließung des Königlichen Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 2. November 1856 die Königliche Genehmigung erhalten.

Den Gegenstand der Unternehmung bildet der Betrieb einer Kunstmühle.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünfzig Jahre festgesetzt.

Das Grundcapital beträgt einmalhunderttausend Gulden im 24½ fl. Fuß und ist in zweihundert Actien zu fünfhundert Gulden zerlegt, welche auf Namen lauten.

Die Einladungen zu den Generalversammlungen und sonstige Bekanntmachungen an die Actionäre geschehen durch Circular oder Einrückung in die Neue Münchener (Bayerische) Zeitung und in die Augsburger Allgemeine Zeitung.

Die Gesellschaft hat einen Ausschuß, bestehend aus fünf Mitgliedern, welche aus ihrer Mitte einen Vorstand und einen Stellvertreter derselben wählen.

Die Ausfertigungen des Ausschusses geschehen unter der Firma:
„Kunstmühle im Steinle"

Digitized by Google

und werden von dem Vorstande, beziehungsweise dessen Stellvertreter unterzeichnet.

Vorstand ist der Kaufmann Friedrich Klöpfer in Weißenhorn.

Stellvertreter des Vorstandes der Kaufmann Johann Leopold Paulin in Augsburg.

Augsburg den 18. November 1862.

Der kgl. Vorstand krank:

Hohenleitner, k. Rath.

C.-Nr. 536. Gwinner.

---

883. **Bekanntmachung.**

In das Gesellschaftsregister des kgl. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern wurden eingetragen:

B l. Ziffer 20. Die Actiengesellschaft: „Kaiserslauterer Ultramarinfabrik", deren Sitz in Kaiserslautern ist.

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 16. April 1857 errichtet und unterm 26. Mai 1857 von allerhöchster Stelle genehmigt.

Gegenstand der Unternehmung der Gesellschaft ist die Errichtung und Betreibung einer Ultramarinfabrik.

Die Gesellschaft ist auf die Dauer von 50 auf einander folgenden Jahren vom Tage der Genehmigung an gebildet. Eine Auflösung der Gesellschaft vor der bestimmten Zeit kann nur in einer außerordentlichen Generalversammlung nach Maßgabe des § 29 der Statuten erfolgen.

Das Grundcapital der Gesellschaft besteht aus 300 Actien, jede zu 500 fl., mithin aus der Summe von 150,000 fl., wovon zur Zeit der Errichtung nur 200 Actien ausgegeben wurden, die Creirung der andern 100 Actien aber späterer Verfügung einer Generalversammlung überlassen sein soll.

Die Actien und Actiencertificate sind auf den Namen ausgestellt, werden in das Actienregister der Gesellschaft eingeschrieben und sind unantheilbar. Der Inhaber einer Actie kann dieselbe nach Zahlung der ersten 20% an einen dritten übertragen, alsdann ist durch den Director in den betreffenden Registern und auf der Actie selbst Vormerkung zu nehmen, widrigenfalls der erste Unterzeichner als Inhaber der Actie angesehen wird.

Einladungen zu der Generalversammlung finden durch Circulare des Verwaltungsrathes statt.

Der Verwaltungsrath, welcher aus 5 Mitgliedern nebst 2 Ersatzleuten besteht, hat die technische Leitung der Gesellschaft dermalen dem Dr. phil Herrmann Wilkens zu Kaiserslautern wohnhaft, übertragen, welcher zeichnet:

„Die Direction der Kaiserslauterer Ultramarinfabrik Dr. Wilkens."

Die Mitglieder des Vorstandes respect. des Verwaltungsrathes sind dermalen:

1) Franz Xlamin Meuth, kgl. Gefängniß-Inspector in Kaiserslautern;
2) Carl Guth, Kaufmann in Kaiserslautern;
3) Carl Lippert, Geschäftsmann und Agent in Kaiserslautern;
4) Jean Schön, Director der Kammgarnspinnerei Kaiserslautern, daselbst wohnhaft;
5) Philipp Karcher, Fabrikant in Frankenthal wohnhaft;
6) Jacob Schneider, Gastwirth;
7) Clemenz August Reichard, Cigarrenfabrikant, beide in Kaiserslautern wohnhaft. Die beiden letztern Ersatzleute.

B. l. Ziffer 21. Die Actiengesellschaft: „Kammgarnspinnerei Kaiserslautern", welche ihren Sitz zu Kaiserslautern hat.

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 26. Sept. 1857 errichtet und vom kgl. Staatsministerium des Handels am 31. October 1857 genehmigt.

Gegenstand der Unternehmung der Gesellschaft ist Betreibung einer mechanischen Kammgarnspinnerei.

Die Dauer der Gesellschaft ist 90 Jahre vom Tage der Genehmigung an gerechnet es sei denn, daß die Generalversammlung 1 Jahr vor Ablauf dieses Termines ein anderes beschließe.

Das Capital der Gesellschaft beträgt 200,000 fl. im 52½ fl. Fuß in Actien von je 1000 fl., welche auf den Inhaber lauten. Das Actienrecht ist untheilbar. —

Die Aufforderung zur Einzahlung der Actien erfolgt durch Circulare. Weitere Bestimmungen über die Art und Form von Bekanntmachungen enthält der Gesellschaftsvertrag nicht.

Der Verwaltungsrath resp. Vorstand der Gesellschaft besteht aus 5 Mitgliedern und wurde von demselben die allgemeine und insbesondere Commercielle Leitung des ganzen Geschäftsbetriebs einem Director übertragen. Solcher ist gegenwärtig Johannes Schön, zu Kaiserslautern wohnhaft, welcher zeichnet:

„Kammgarnspinnerei Kaiserslautern J. Schön."

Die dermaligen Mitglieder des Vorstandes respect. des Verwaltungsrathes sind:

1) Franz Xlamin Meuth, kgl. Gefängniß-Inspector;
2) Johann Wilhelm Jacob, Kaufmann, beide in Kaiserslautern wohnhaft;
3) Franz Aufschnaiter, Rentner in Otterberg wohnhaft;
4) Ludwig Seelinger, technischer Director der Christian Dingler'schen Maschinenfabrik in Zweibrücken wohnhaft;
5) Franz August Werner, kgl. Staatsprocurator daselbst wohnhaft.

B. l. Ziffer 22. Die Actiengesellschaft: „Gas-Anstalt Kaiserslautern", welche ihren Sitz in Kaiserslautern hat.

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 29. Juni 1858 errichtet und durch das kgl. Staats-Ministerium des Handels am 23 September 1858 genehmigt.

Gegenstand der Unternehmung der Gesellschaft ist die Errichtung und Betreibung einer Gasbeleuchtungsanstalt.

Die Dauer der Gesellschaft ist 90 Jahre vom Tage der Genehmigung an gerechnet.

Das Capital der Gesellschaft ist 90,000 fl. im 52½ fl. Fuße, in Actien von 100 und 500 fl. Jede Actie wird im Actienbuche auf Namen eingetragen; Verkauf und Cession derselben geschehen im Wege des Endossement. Bei Uebertragung von Actien an Nichteinwohner von Kaiserslautern, steht dem Verwaltungsrathe das Einlösungsrecht, respect. das Vorkaufsrecht zu. Das Actienrecht ist untheilbar.

Bestimmungen über die Form, in welcher die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen sollen, enthält der Gesellschafts-Vertrag nicht. —

Vorstand der Gesellschaft ist der Verwaltungsrath, welcher aus 7 Mitgliedern besteht, zu denen der jeweilige Bürgermeister der Stadt Kaiserslautern stets gehört, und sind dieselben dermalen:

1. Carl Ritter, Rentner, 2. Philipp Hack, Bürgermeister, 3. Philipp Gerlach, Oekonom, 4. Franz Xlamin Meuth, kgl. Inspector, 5. Benno Carl v. Wächter, Bierbrauer, 6. Franz Westhofen, Maschinenmeister und 7. Otto Beylich, kgl Lehrer der Mechanik, sämmtliche in Kaiserslautern wohnhaft.

B. I. Ziffer 23. Die Commanditgesellschaft auf Actien, unter der Firma: „Ferdinand von Gagern", welche ihren Sitz in Gauersheim hat.

Der Gesellschaftsvertrag wurde unterm 20. März 1860 errichtet, wozu unterm 17. Februar desselben Jahres zuvor die kgl Regierung der Pfalz die Ermächtigung ertheilte.

Gegenstand der Unternehmung ist die Errichtung einer Phosphorzündhölzchenfabrik.

Die Dauer der Gesellschaft ist vorläufig 5 Jahre, vom Tage der Eröffnung der Fabrik an gerechnet; vor Ablauf des letzten Jahres entscheidet die Generalversammlung über die weitere Dauer. — Eine Auflösung vor 5 Jahren kann erfolgen, wenn ⅓ des Einlagekapitals verloren sein sollte.

Das Gesellschaftskapital besteht dermalen in 80 Aktien, per Aktie zu 500 fl., kann jedoch bis zu 100,000 fl. erhöht werden.

Persönlich haftender Gesellschafter ist Ferdinand von Gagern, Gutsbesitzer und Eigenthümer des Freiherr v. Gagern'schen Gutes zu Gauersheim wohnhaft, welchem auch als Director auf die Dauer von 5 Jahren die Verwaltung und der Betrieb der Fabrik übertragen ist und der alle Verträge kompetenzmäßig nach den Statuten abzuschließen hat.

Die Zusammenberufung der Generalversammlung geschieht durch briefliche Einladung des Verwaltungsrathes wenigstens 1 Monat vor dem Zusammentritt. Weitere Bestimmungen über Bekanntmachungen der Gesellschaft enthalten die Statuten nicht.

B. l. Ziffer 37. „Gebrüder Berg", als die Firma der offenen Gesellschaft von 1. Carl u. 2. August Berg, beide Bergwerks- und Gutsbesitzer in Reifelbach wohnhaft.

Die Gesellschaft, welche seit 1858 besteht und in Reifelbach ihren Sitz hat, bezweckt den Betrieb eines Steinkohlenbergwerks.

Jeder Gesellschafter vertritt die Gesellschaft und zeichnet die Firma.

Für den Auszug:

Kaiserslautern, den 11. November 1862.

Der kgl. Bezirks-Gerichtsschreiber.

F. Roffée.

---

878. **Bekanntmachung**

des kgl. Handels-Gerichts Schweinfurt.

1. Der Schnitt- und Spezereihändler Gabriel Maier in Steinach, k. Landg. Männerstadt, ist Inhaber der Firma „Gabriel Maier.
2. Der Kaufmann Heium Ellermann in Waltershausen, k. Landg. Königshofen, ist Inhaber der Firma „Heium Ellermann".
3. Der Kaufmann und Tabakfabrikant Friedrich Philipp Stepf in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „Fr. Phil. Stepf" und hat seinem Sohne Christoph Stepf Procura ertheilt.
4. Der Handelsmann Menke Neumann in Burgpreppach, k. Landg. Hofheim, ist Inhaber der Firma „Menke Neumann",
5. Die Kaufmannswittwe Louise Cramer in Schweinfurt ist Inhaberin der Firma „Philipp Cramer".
6. Der Kaufmann Wilhelm Stoeßel in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „G. J. Stoeßel".
7. Der Weinhändler Nathan Klugmann von Wiesenbronn k. Landg. Wiesentheid, ist Inhaber der Firma „N. V. Klugmann"
8. Der Kaufmann Karl August Finckh in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „Carl Finckh".
9. Der Kaufmann Karl Friedrich Limpach von Schweinfurt ist Inhaber der Firma „C. F. Limpach".
10. Der Kaufmann Heinemann Neuberger von Arnstein ist Inhaber der Firma „H. Neuberger".
11. Der Apotheker Carl Wehenkel in Wiesentheid ist als Besitzer der dortigen Apotheke Inhaber der Firma „Wehenkel".
12. Der Leder- und Landesproduktenhändler Aron Frank von Maßbach, kgl. Landgerichts Männerstadt ist Inhaber der Firma „Aron Frank".

Sämmtlich hier aufgeführte Personen haben ihre einzige Niederlassung je an ihrem Wohnorte.

Schweinfurt den 19. November 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

C.-Nr. 507. **Kahl.**

Zeis, Sekr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post bezogen vierteljährig 2 fl., halbjährig 4 fl., jährlich 8 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Dienerstraße 11 im Hofraume, und von Prager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum einer vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 312.** **27. November 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Deutscher Bund. Hannover (Die kirchlichen Angelegenheiten). Göttingen (Ein Erinnerungs-Commers). Wien (Das Abgeordnetenhaus über das Budget für 1863. Verkauf alter Gewehre nach Nordamerika).
Italien. Turin (Aus den Sitzungen der II. Kammer vom 20. und 21. November. Zum Proceß Boschio). Rom (Der Kronprinz von Preußen).
Rußland u. Polen. Warschau (Wieder ein politischer Mord).
Donaufürstenthümer. Anti-unionistische Stimmung. Die Kammern eröffnet.
Griechenland. Athen (Zwiespalt im Schooß der Regierung. Unsicherheit der Zustände).
Türkei. Konstantinopel (Absetzung griechischer Bediensteten).
Local-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 27. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. November die am Landgerichte Heidenheim erledigte Gerichts-Schreiberstelle dem geprüften Rechtspracticanten Edmund Pattberg von Nürnberg in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Turin**, 26. Novbr. In der Deputirtenkammer sprach heute Rattazzi vier Stunden lang über die innere Politik. Der Minister des Aeußeren wird morgen über die äußere Politik sprechen. Rattazzi gab eine Schilderung der Lage Italiens in dem Augenblicke, wo er das Portefeuille übernahm. Unter der Masse von Schwierigkeiten war die Aufgabe des Ministeriums die der Versöhnung, indem es alle Kräfte der Nation für die großen nationalen Zwecke aufrief. Diese Versöhnung implicirte nicht für alle Fälle eine Niederlegung der Autorität der Regierung; wenn Garibaldi sich über das Gesetz stellen wollte, so mußte das Ministerium ihn bekämpfen. Das Ministerium war vollkommen einig darüber, Garibaldi daran zu verhindern, gegen den Willen Frankreichs nach Rom zu marschiren. Rattazzi gab dann eine Uebersicht über die Handlungen des Ministeriums, das immer die Fahne der Ordnung und der Autorität hoch gehalten habe. Er stellte es in Abrede, daß das Ministerium die Unterstützung der Linken gesucht; das Ereigniß von 1860 habe den Glauben erregt, in Sicilien sei die Regierung im Einverständniß mit Garibaldi. Rattazzi schließt mit der Bitte, das Haus möge vor Allem die Principien unserer Institutionen bewahren.

Deutscher Bund.

K. Hannover. **Hannover**, 24. Nov. Durch die an die Geistlichen erlassene Warnung des Cultusministeriums wird deren Theilnahme an der beabsichtigten Versammlung zu Celle so gut wie unmöglich gemacht. Daß aber die Versammlung durch diesen Erlaß völlig vereitelt werde, muß die Regierung nicht annehmen, denn das Ministerium des Innern, so vernehme ich aus bester Quelle, hat die Aemter und Magistrate des Landes aufgefordert, auf geeignete Weise dahin zu wirken, daß die Entsendung von Gemeindevertretern zu der Celler Versammlung unterbleibe. In den Landgemeinden würde eine derartige Abmahnung vielleicht eher fruchten, als in den größeren Städten; hier wenigstens haben die Kirchenvorsteher der Egidiengemeinde auf Morgen die Versammlung zur Wahl ihrer Bevollmächtigten angesetzt und beabsichtigen, nicht das Vorhaben aufzugeben. (In der Neustadt-Celle haben die Erschienenen das Wählen, als jetzt überflüssig geworden, abgelehnt. (Sterng.)

Hannover, 25. Nov. Der Ausschuß, welchem die Vorbereitungen zu der auf den 2. December nach Celle ausgeschriebenen Versammlung (in der Kirchenfrage) übertragen waren, macht heute Folgendes bekannt: „Das Ausschreiben des kgl. Consistorii zu Hannover vom 20. d. M., durch welches die Berufung einer Synode in Aussicht gestellt wird, veranlaßt uns, die auf den 2. Dec. nach Celle berufene Versammlung auf kurze Zeit zu vertagen. Der Ausschuß wird alsbald eine weitere Bekanntmachung dieserhalb erlassen."

Aus **Göttingen** berichtet die „Z. f. N.": Der 18. November, der 25. Jahrestag des bekannten Protestes der „Göttinger Sieben", Jacob und Wilhelm Grimm, Gervinus, Dahlmann, Weber, Ewald und Albrecht, wurde von Seiten der Studentenschaft durch einen feierlichen Commers begangen. An Jacob Grimm, Gervinus und Albrecht überbrachte der Telegraph den Gruß der Versammlung, während eine Deputation sich am folgenden Morgen zu Weber und Ewald begab, um diesen persönlich zu sagen, daß die Erinnerung an ihr damaliges Verhalten noch ungeschwächt in den Herzen der Göttinger Studentenschaft fortlebe. Von Gervinus und Grimm trafen im Laufe des folgenden Tages Antworten ein. Die von Gervinus lautete: „Gruß, Dank und Ehre für das treue Gedächtniß an eine Sache vaterländischer Pflicht und persönlicher Selbsttreue." Die von Grimm: „Herzlichen, freudigen Dank für den Heilgruß, welchen die zur Feier des 18. November versammelten Studenten mir gestern Abend ausbrachten. 25 Jahre rauschen rasch dahin, die Gesinnung steht fest. Berlin, 19. November 1862. Jacob Grimm."

Oesterreich. * **Wien**, 25. Novbr. (Abgeordnetenhaus.) Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung über das Finanzgesetz für 1863. Tuschek besteigt als Berichterstatter die Tribüne und trägt zuvörderst den Bericht des Finanzausschusses über den Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1862|63 vor. Bemerkenswerth ist die Stelle, welche von der Bedeckung des Deficits durch einen Theil der 1860er Loose handelt. Die Quote dieser Loose, welche der Regierung nach dem Uebereinkommen mit der Bank zu Gebote steht, beträgt im Nominalwerthe 26,666,000 fl. Im Voranschlage war aber der Erlös aus diesen Loosen mit 27½ Millionen aufgeführt. Als der Ausschuß darauf bemerkte, daß diese Ziffern um 3 Millionen zu hoch gegriffen seien, entgegnete der Finanzminister, er habe noch eine Summe von 1860er Loosen in Obligationen des Jahres 1859 im Depot und es werde der Erlös die entlehnte Summe um 3 Millionen übersteigen, welche Summe gleich hier mit aufgeführt erscheint. Diesen Vorgang beanstandet nun der Finanzausschuß, weil eine so namhafte Rechnungsdifferenz nicht aufgenommen werden könne und weil zweitens gegenwärtig die Veräußerung noch nicht behobener Obligationen eines, wenn auch vor der Rechtswirksamkeit der Verfassung, aufgelegten Darlehens ohne Zustimmung des Reichsrathes nicht mehr gestattlich ist. Der Ausschuß beantragt eine besondere Genehmigung für den Finanzminister zur Veräußerung der betreffenden Papiere. Die Generaldebatte wird geschlossen, ohne daß sich ein Redner gemeldet hätte. Man geht nun zur Specialdebatte über. Die Rubriken: Hofstaat mit 7,458,700 fl., Reichsvertretung mit 726,537 fl., Cabinetscanzlei mit 76,000 fl., Staatsrath mit 151,837 fl. und Ministerrath mit 68,500 fl. werden ohne Bemerkung genehmigt. Bei dem mit 2,486,150 fl. präliminirten Etate des Ministeriums des Aeußern zeigt Herbst an, er werde bei der Berathung der Schlußanträge auch den Antrag einbringen, daß bei den diplomatischen Gehalten das Silberagio, wenn es nicht höher als 25 pCt. notirt, nur mit 15 pCt. zu berechnen sei. Der Etat wird darauf angenommen. Bei dem Etate des Staatsministeriums erhebt sich Schindler zu einer langen Rede darüber, daß die Verfassung nicht zur Wahrheit werde, deren Schluß zu der Klage sich zuspitzt, daß die niederösterreichische Forstdirection aufgelöst worden sei. Die Rede findet keine Erwiderung und der Etat des Staatsministeriums (politische Abtheilung) wird mit 25,727,580 fl. ohne Debatte angenommen. Bei der Abtheilung Cultus und Unterricht erhebt sich der Staatsminister und zeigt unter lebhaftem Beifalle des Hauses an, es werde entsprechend dem im vorigen Jahre eingebrachten Antrage des Prof. Herbst ein Nachtragscredit von 10,000 fl. zur Dotation des Prager Dombaues verlangt werden. Tuschek bemerkt, daß dieser Nachtragscredit noch vor der dritten Lesung in das Finanzgesetz einbezogen werden soll. Darauf wird der Etat des Staatsministeriums, Abtheilung Cultus, mit 4,714,500 fl. genehmigt. Folgen die Etats der Hofcanzleien für Ungarn, Siebenbürgen und Croatien. Rechbauer bemerkt in seinem Namen und im Namen seiner Gesinnungsgenossen, daß sie die Berathung dieser Etats vom engeren Reichsrathe für unstatthaft halten. Der Prä-

Digitized by Google

ident erklärt, daß er solche allgemein gehaltene Bemerkungen nicht berücksichtigen könne. Darauf wird der Etat den ungarischen Postanziel mit 13,109 fl., der siebenbürgischen mit 3,441,660 fl. und der croatischen mit 2,022,025 fl. genehmigt. Der Etat des Finanzministeriums wird nach einer weiteren kurzen Bemerkung des Finanzministers über die Staatsschuldendirection mit 21,581,120 fl. genehmigt. Zum Etat des Ministeriums der Justiz spricht Ezibussa in serbischer Sprache für die Gleichberechtigung der Nationalitäten, der Etat wird darauf mit 9,150,567 fl. genehmigt. Die Etats für die Ministerien der Polizei mit 2,645,676 fl. und des Handels mit 618,108 fl., dann der Controlsbehörden mit 4,613,142 fl. und endlich der Rubrik „Andere zu keinem der bestehenden Verwaltungszweige gehörigen Ausgaben" mit 1,386,200 fl. werden ohne Debatte angenommen. Eine sehr lebhafte Debatte entspinnt sich dagegen über den Etat des Kriegsministeriums. Wieser wiederholt seinen bereits im Finanzausschusse gestellten Antrag auf Streichung von 15 Millionen Gulden. Rechbauer unterstützt den Vorredner. Die gegenwärtige Lage der Dinge in Italien sei nicht bedrohlich und die Kräfte des Landes sollen gespart werden. Graf Rechberg tritt den Vorrednern entgegen. Eine Großmacht, wie Oesterreich es ist, muß gerüstet sein, um möglichen Angriffen entgegentreten zu können, sonst könnte man leicht eine Schmach erdulden müssen, weil man die Mittel nicht hat, diese Schmach abzuwehren. — Skene wendet sich zuvörderst gegen die Militärgestüte. Er findet den Aufwand für dieselben zu groß, und glaubt, daß es weit ersprießlicher wäre, wenn dieselben veräußert und der Erlös zur Unterstützung der Landwirthschaft verwendet würde. Er findet die Lage Oesterreichs im Allgemeinen sehr günstig und wirft dem Grafen Rechberg vor, durch seine Politik dem Lande allzugroße Opfer aufzubürden. Schließlich beantragt Redner eine Streichung beim Armeebudget von acht Millionen. Graf Rechberg: Der Vorredner wollte ihn tadeln, habe ihm aber thatsächlich das größte Lob ertheilt. Er habe die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten unter den schwierigsten Verhältnissen übernommen und jetzt nach einigen Jahren seiner Thätigkeit hebe man schon die günstige Position des Landes hervor, das sei doch für ihn das größte Lob. (Heiterkeit.) Kuranda: Es sei eine Nothwendigkeit, daß dem Reichsrathe Blaubücher vorgelegt werden, damit derselbe über die politische Lage genaue Aufklärung erhalte. Redner ergeht sich in eine lange politische Abhandlung und schließt damit, daß eine Allianz mit Frankreich am Ersprießlichsten wäre. (Bravo.) Graf Rechberg hebt die Schwierigkeiten hervor, in denen er sich einer solchen Rede gegenüber befindet, weist dann darauf hin, daß Allianzen nicht immer verläßlich sind und daß nur solche Verbindungen von Staaten vom Heil sein können, die in einem bestimmten gemeinschaftlichen Interesse ihren Ursprung haben. Graf Rechberg schließt mit der ausdrücklichen Erklärung, daß Oesterreich nicht nur mit Frankreich, sondern auch mit England und mit den übrigen Großmächten gegenwärtig sich in der freundschaftlichsten und intimsten Verbindung befinde. (Bravo.) Schluß der Sitzung 2½ Uhr. Nächste Sitzung morgen. (Vergl. „Letzte Posten".)

* **Wien**, 25. Nov. Bekanntlich hat in einer der letzten Sitzungen des Finanzausschusses Dr. Giskra den Kriegsminister Grafen Degenfeld wegen des Verkaufes von Gewehren aus den österreichischen Aerarialfabriken an die nordamerikanische Regierung von Washington befragt. Graf Degenfeld gab die Erklärung ab, daß die betreffenden Summen in die Einnahmen des nächsten Budgets aufgenommen werden würden. Wie der „Botschafter" nun vernimmt, beläuft sich die Anzahl der verkauften Gewehre auf 80,000 Stück, der Preis soll per Stück 25 fl. betragen, was einen Verkaufswerth von zwei Millionen ergibt. Der Preis wird derart berechnet, daß zu dem Erzeugungspreise 15 Procent hinzugeschlagen werden. Es hat sich ein Agent der nordamerikanischen Regierung eigens zu dem Zwecke in Wien aufgehalten, um den Ankauf zu bewerkstelligen.

Italien.

Turin. Ueber die Sitzungen der II. Kammer am 20. und 21. Nov. tragen wir nach Berichten von Turiner und Wiener Blättern noch Folgendes nach: Als der Berichterstatter Miglioretti den Antrag auf die Nichtigkeit einer während des Belagerungsstandes in Sicilien vorgenommenen Wahl stellte, versicherte der Ministerpräsident, die Wahlfreiheit sei durch den Belagerungszustand nicht im Mindesten beeinträchtigt worden, — eine Behauptung, die den Abgeordneten Crispi veranlaßte, Hrn. Rattazzi zuzurufen, er möge doch die Wahrheit sagen, und es werde sich aus der Debatte ergeben, daß das Gegentheil von dem, was er versichere, auf Sicilien der Fall gewesen sei. Ein Ausfall Crispi's gegen die Ordonnanzen mehrerer piemontesischen Generale veranlaßte den Kriegsminister zu einem Proteste; wer die Armee beleidige, der wolle auch den Ruin des Landes. Die Kammer entschied sich für die Nichtigkeit der Wahl. — Abg. Buoncompagni erhob sich dann, um folgende vier Interpellationen an das Ministerium zu stellen: „Es herrscht die allgemeine Ansicht im Lande, das gegenwärtige Ministerium sei so zu sagen unter der Garantie Garibaldi's gebildet worden. Ich will nicht untersuchen, was zwischen ihnen vorgefallen sei. Das würde die Ungeduldigen nur verwegener machen. Als man sah, General Garibaldi mache in Sicilien Vorkehrungen für eine neue Expedition, war der allgemeine Eindruck, es sei zwischen ihm und dem Ministerium volles Einverständniß. Es mag dies nicht der Fall gewesen sein; welche Mittel aber hat das Ministerium angewendet, um diesen Eindruck zu beheben und die Jugend aufzuklären? Es ist dies die erste Interpellation, die ich an das Ministerium stelle. Der Vorfall von Aspromonte war ein Nationalunglück; er war aber unvermeidlich, nachdem man die Dinge hatte so weit kommen lassen. Das Ministerium griff zu einem Repressionsacte, um das Land zu retten; es hätte aber nach geschehener That das Parlament zusammenrufen müssen. Warum hat es dies unterlassen? Deßfalls erhebe ich meine zweite Interpellation. Das genügt nicht; es traf in jener Zeit noch andere sehr schwere Verfügungen; es schritt zur Verhaftung einiger Deputirten, und die Motive, die es dazu bestimmten, hätten unverzüglich der Kammer vorgelegt werden müssen. Es wurde der Belagerungszustand über die südlichen Provinzen verhängt, und dieser dauerte über den Vorfall von Aspromonte hinaus und selbst dann noch an, als jede Gefahr neuer Versuche von Seite der Partei des Generals Garibaldi längst vorüber war. Der Belagerungszustand konnte allenfalls vor dem Kampfe von Aspromonte verhängt werden: war aber ein Grund vorhanden, ihn nachher aufrecht zu erhalten? Warum ließ man ihn auf einer Bevölkerung lasten, die durch ihre kluge Haltung deutlich bewiesen hatte, daß sie mit der Regierung sei, und nicht dem General Garibaldi folgen wolle. Ich will sogar zugeben, die Regierung habe eine außergewöhnliche Vollmacht nöthig gehabt, um die Ruhe und Sicherheit in jenem Theile des Staates wieder herzustellen; warum hat sie diese nicht vom Parlament verlangt, das allein ihr jenes moralische Ansehen, das sie sonst nicht hätte, übertragen konnte? Das ist meine dritte Interpellation. Indem ich nun auf die innere Verwaltung zu sprechen komme, möchte ich, obgleich ich ein Gegner des Cabinets bin, dennoch sagen können, das Land sei gut verwaltet. Leider aber ist die Klage gegen die innere Verwaltung allgemein. Und was mich am schmerzlichsten berührt, ist, daß unter den Anklagen, die man gegen das Ministerium erhebt, sich eine befindet, die in Einem Worte auf die municipalen Spaltungen hinweist. Das Ministerium hat kein moralisches Ansehen im Parlamente. Ich will keine Majorität nach dem Bilde des Ministeriums, sondern ein Ministerium nach dem Bilde der Majorität. Das gegenwärtige Ministerium würde sich einer Täuschung hingeben, wollte es glauben, daß es eine moralische Dictatur, ähnlich jener des Grafen Cavour, ausüben könne. Es muß vielmehr alle seine Kräfte aus dem Parlamente recrutiren. Die äußere Politik kann nicht gut sein, wenn die innere schlecht ist. Unsere schlechte innere Ordnung schadet uns in den Augen Europa's. Das Ministerium beging ferner das große Unrecht, glauben gemacht zu haben, daß Italien betreffs der römischen Frage nicht die Initiative ergriffen habe, sondern daß es sich von Frankreich remorquiren lasse. Das aber entfremdet uns England. Darum erhebe ich meine vierte Interpellation. Diese Gedanken habe ich erst jüngst in einer Schrift auseinandergesetzt, und ich gestehe, daß ich darauf fast gewillt war, zu schweigen; ich hielt es nachgerade aber doch für meine Schuldigkeit, meinen Gegnern das ins Gesicht zu sagen, was ich über sie niedergeschrieben hatte. Ich rüge das Ministerium aus den oben angeführten Motiven. Meine Ansicht ist, daß das Ministerium nicht mehr das volle moralische Ansehen besitzt, das zur Regierung des Landes nothwendig ist. Ich will jetzt noch einige Worte bezüglich meiner Person hinzufügen. Der Präsident weiß, daß ich keinerlei Ambition oder Feindschaft nähre. Ich habe alle politischen Schicksale Piemonts und Italiens durchgemacht, ohne mir, meines Wissens, einen Feind zu machen. (Beifall.) Ich habe aber diese Interpellation gestellt, um einer Pflicht zu gehorchen, nämlich der, die Institutionen des Landes vor jedem Angriffe zu bewahren." (Langanhaltender Beifall.) — Hierauf ergriff Mordini das Wort, um sich über seine und seiner Collegen Verhaftung zu beschweren, und die Ungesetzlichkeit des Belagerungszustandes darzuthun, — eine Behauptung, die Zeichen der Mißbilligung hervorrief. Unter Anderem führte er den Beschluß an, welchen seiner Zeit die Kammer gefaßt, als General Lamarmora nach dem Falle Roms Garibaldi in Genua verhaften ließ. Damals habe selbst Rattazzi zu Gunsten des Letzteren das Wort ergriffen, und die Kammer habe einstimmig ein Tadelsvotum angenommen. Am Schlusse seiner Rede sagte Mordini, die Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Verwaltung sei in ganz Italien allgemein; in der Lombardei und in Toscana besitze das Ministerium nicht einen einzigen Freund, und die Südprovinzen seien in einem Zustande der Gewaltsamkeit, der Ungesetzlichkeiten aller Art, die Verhaftungen in Masse u. s. w. mit sich führen. Ob man die Einheit Italiens auf solche Art zu Stande bringen wolle? Das Ministerium habe alles Ansehen verloren. Die Note Drouyn de l'Huys sei ein Schimpf für das nationale Recht, und das Land habe nur eine einzige Hoffnung — seine Bewaffnung. Dem Parlamente stehe es zu, mit irgend einem großen Act seine Autorität wieder herzustellen. — Damit schloß die Sitzung vom 20. Rattazzi unterhielt sich während der Reden mit den Ministern und gab sich das Ansehen der Furchtlosigkeit und Ueberlegenheit, lachte nicht selten auch während des Vortrages der oppositionellen Reden spöttisch und hochmüthig auf, oder suchte, zumal wenn die Wortführer der Linken sich zu idealen Forderungen hinreißen ließen, durch Gesten und Mienenspiel anscheinend den Collegen, in Wahr-

Digitized by Google

heit jedoch der Rechten muthmaßlich zu bedeuten, welcher Vortheil ihr durch den Anschluß an die Linke geworden, kurz die Haltung des Ministers ist nichts weniger als der Würde seines Amtes entsprechend. — Die Sitzung vom 22. bot wenig Interessantes. Sie nahm wie gewöhnlich um 1 Uhr ihren Anfang, und doch hatten nach halb 5 Uhr erst zwei Redner geendet. Einer derselben, Massari, sprach im Sinne Buoncompagni's und somit gegen das Ministerium; der andere, Boggio, Mitdirector der officiösen „Discussione", erklärte, weder für noch gegen das Ministerium sprechen zu wollen, und wurde beim Beginn seiner Rede von dem mißgestimmten Publicum unterbrochen. Demungeachtet rang er sich mit kräftiger Stimme durch, ohne den achtsam lauschenden Gönnern einen werthvollen Dienst zu erweisen. Seine Rede war breit und matt, und zielte im Wesentlichen auf eine Demüthigung Riccasoli's, dessen schlechte Administration Aspromonte und alle nachfolgenden Calamitäten verschuldet habe. Die Unruhe, welche sich nach diesen Worten im Hause kundgab, hinderte den Redner nicht, seine Ausfälle zu wiederholen. Er stimme für die constitutionellen Ansichten, wie sie Buoncompagni dargelegt, verwahre sich jedoch gegen persönliche Umtriebe und gegen den Ostracismus. (Vergl. Letzte Posten und das Telegramm an der Spitze des Blattes.)

Turin, 21. Nov. Der Proceß Boschio kam vorgestern mit der Freisprechung der Angeklagten zum Abschluß Anklage und Freisprechung sind, wie es scheint, unter der Pression der herrschenden politischen Verhältnisse erfolgt, und der stürmische Beifall, der sich nach der Bekanntmachung des Verdicts der Geschworenen im Auditorium geltend machte, mochte wohl zumeist der Befriedigung über die vergebliche Anstrengung des Ministeriums, den Angeklagten um jeden Preis zu opfern, gegolten haben. Der Unwille über das herrschende Regiment wirkte als vornehmstes Moment der Entscheidung. Fast alle Processe, die im Verlaufe der letzten drei Monate anhängig gemacht wurden und in naher oder entfernter Verwandtschaft mit den politischen Verhältnissen standen, nahmen einen ähnlichen Verlauf. Einige Deputirte werden auch diese Processe, zumal jenen gegen Acerbi, wegen ungesetzlicher Werbung, im Hause zur Sprache bringen, um das Verfahren der von der Regierung willkürlich beeinflußten Behörden ins gehörige Licht zu setzen. (W. P.)

Rom, 19. Nov. Der Kronprinz von Preußen stattete am letzten Sonnabend dem König Franz II. im Palast Farnese einen Besuch ab, bei welchem er das Großkreuz des Ferdinand-Ordens trug, und wurde den Tag darauf mit einem Gegenbesuch von Seiten des Monarchen beehrt. Auch der Königin Mutter, den Grafen von Trapani und Trani nebst ihren Gemahlinnen wurden Besuche abgestattet. Graf und Gräfin Trani residiren vorläufig noch im Quirinal.

Rußland und Polen.

Warschau, 22. Nov. Dem „Dr. Journ." wird von hier geschrieben: „Leider muß ich Ihnen wieder einen Meuchelmord mittheilen, der in den letzten Tagen in der an der Weichsel gelegenen Gubernialstadt Plozk verübt worden ist. Es wurde nämlich daselbst in seiner eigenen Wohnung von zwei jungen Leuten ein gewisser Jurczykowski ermordet, der, früher aus dem Staatsdienste entfernt, später Bauern gegen ihre eigene Herren gehetzt haben soll und wegen falscher Denunciationen sogar mit Gefängniß bestraft worden war, in der letzten Zeit aber dazu benutzt worden sein soll, geheimen Gesellschaften nachzuspüren. Die Thäter sind spurlos verschwunden. Der Ermordete soll in Plozk so verachtet gewesen sein, daß man in der Stadt keinen Sarg für ihn auftreiben konnte, und daß selbst die Geistlichkeit und der Todtengräber sich an seiner Beerdigung nicht betheiligen wollten Alles dieses kann jedoch die an und für sich schauderhafte That nicht rechtfertigen, und sind die sich seit einigen Monaten wiederholenden Attentate um so mehr zu bedauern, da sie bisher in der polnischen Geschichte ganz unbekannt waren. Wohl war die Welt seit je gewohnt, die Tapferkeit der Polen auf dem Schlachtfelde zu bewundern, aber der Dolch war nie ihre Waffe. Seit den letzten Mordthaten hat man sich jedoch an dieses verabscheuungswürdige Verfahren so gewöhnt, daß man oft im Publicum ganz gemüthlich die Frage erörtern hört, wer nun jetzt wohl an die Reihe kommen dürfte!

Donaufürstenthümer.

* Sowohl aus **Jassy** und **Galatz** als auch aus **Bucharest** gehen uns Briefe zu, in denen die Moldo-Walachischen Zustände als sehr bedenklich geschildert, und der Fortbestand der Union beider Fürstenthümer sehr in Frage gestellt wird. Besonders machen sich in der ganzen Moldau umfassende antiunionistische Agitationen geltend, denen nach zu schließen seitens jenes Landes wohl kaum Deputirte zur Bucharester Kammersitzung abgehen werden Die Partei des Fürsten Cusa, der selbstverständlich durch dieselbe nur für seine Erhaltung auf dem Throne wirken läßt, ist zwar sehr thätig, aber es muß bezweifelt werden, ob die demokratische Partei, die er bereits einigemal, mit den Bojaren coketirend, verlassen und aufgegeben, ihm erneuert Vertrauen schenken wird. Mit den Bojaren hat er es so ziemlich verdorben.

Bucharest, 16. Nov. Wiewohl der größere Theil der Abgeordneten noch fehlte, darunter alle aus der Moldau, so wurde dennoch heut um 12 Uhr Mittags die Kammersession durch den Ministerpräsidenten, mit folgender Thronrede eröffnet: „Meine Herren Deputirten! Gewisse von unserm Willen unabhängige Verwicklungen haben das Zustandekommen eines verfassungsmäßigen Budgets für die Jahre 1861 und 1862 unmöglich gemacht. Wie Sie wissen, dient gegenwärtig als Norm für Einnahmen und Ausgaben das für das Jahr 1860 noch votirte Budget. Wollte man aber dieses noch für längere Zeit zur Richtschnur nehmen, so hieße das, eine gänzlich anormale Situation verlängern, welche im Widerspruch ist mit den vitalsten Interessen des Staats. Ich habe daher beschlossen, Sie ungesäumt zu einer außerordentlichen Session zu berufen, damit Sie noch Zeit finden zur Votirung des Budgets für 1863, bevor dieses Jahr beginnt. Sie werden Gelegenheit haben die Maßregeln kennen zu lernen, welche zum Zweck einer Consolidirung des Staatscredits Ihnen vorgelegt werden sollen, und auf eine Deckung jener Ausfälle bedacht zu sein, welche dem Staatsschatz durch die Herabsetzung des Ausfuhrzolls für das Jahr 1862 in der Höhe von 8 Millionen Piaster zugefügt werden. Ihre Arbeit würde jedoch für die Regelung der Finanzen keine vollständige sein, wenn Sie nicht in die Möglichkeit versetzt würden, auch die Finanzlage der verflossenen Jahre, soweit dieß bis jetzt nicht geschehen ist, einer eingehenden Prüfung und Controle zu unterziehen. Meine Regierung ist daher angewiesen, Ihnen jeden Beistand und jede Aufklärung zu geben, die Sie fordern werden. Ebenso wird dieselbe Sorge tragen, daß Ihnen die von Ihnen noch nicht geprüfte Finanzgebahrung von dem Jahre 1855 für die Walachei und 1859 für die Moldau, dann 1860 für beide Länder zugleich vorgelegt werde. Das Land befindet sich zur Stunde noch getheilt unter den Einwirkungen einer doppelten Gesetzgebung; meine Regierung ist daher beauftragt, Ihnen Gesetze vorzuschlagen, welche geeignet sind, eine einheitliche Gesetzgebung in der Justiz wie in der Administration herbeizuführen. Der Allmächtige nehme Sie in seinen allgütigen Schutz. Die außerordentliche Session der gewählten Versammlung ist eröffnet." Selbstverständlich konnte die Kammer bei dem Abgang des größeren Theils der Abgeordneten heute keine Sitzung halten und ging daher auf unbestimmte Zeit auseinander.

Griechenland.

Aus **Athen** vom 15. ds. schreibt man der „Allg. Ztg.": „Im Schooße der Regierung herrscht Zwiespalt. Die dreiköpfige provisorische Regierung kann dem ungestümen Andrange gegenüber nicht mehr lange bestehen und unter den Ministern selbst herrscht Eifersucht, Neid und Mißgunst. Andere Männer werden auftauchen und die heutigen Portefeuillebesitzer über Bord werfen. Damit ist aber der Schlund der Revolution noch lange nicht geschlossen. Ueber dreihundert Officiere aller Waffengattungen sind in den untersten Grad von Pensionirung gesetzt worden, unter diesen auch General Hahn — eine Maßregel, die für die Regierung nothwendig war, wenn sie alle die Unterofficiere zu Officieren machen wollte, die als Belohnung für ihre erfolgreiche Mitwirkung beim Umsturze des Thrones den Officiersrang beanspruchten. Die Unterofficiere erklären offen, daß ihre Officiere sich lau bewiesen und die älteren Officiere ein großes Hinderniß gewesen seien; was geschehen, sei nur durch ihre Beihülfe ermöglicht worden. Die neuernannten Eparchen sind vom Volke nicht überall angenommen worden, in Hydra hat man den neuernannten sogleich zur Umkehr genöthigt. Indeß kommen aus den Provinzen nur spärliche Nachrichten nach Athen. Die Unruhen in Patras waren militärischer Natur und führen nur den Beweis der gänzlichen Auflösung der Disciplin. Die italienische Gesandtschaft hat bereits die provisorische Regierung in Athen anerkannt — und die diplomatischen Beziehungen dieser Gesandtschaft scheinen kaum unterbrochen gewesen zu sein. Die Synode in Athen hat die Zulässigkeit der Versetzung der Bischöfe von einem Sprengel in den anderen in einer ihrer letzten Sitzungen verneint. Bischöfe können von nun an nicht mehr versetzt werden. Während ich noch schreibe, ziehen Schaaren von Kreten, bewaffnet mit allem möglichen Rüstzeuge — schreckliche Gestalten — an meinen Fenstern vorüber, weiter hinter ihnen Palikaren aus Epirus. Alle diese sind gekommen, um ihre Chefs zu beschützen und bei den Wahlen zu unterstützen."

Türkei.

Konstantinopel, 15. Nov. Die griechische revolutionäre Regierung beseitigt auch hier, was ihr nicht vom reinsten patriotischen Wasser scheint. Der erste Dragomann der hellenischen Gesandtschaft, Hr Barrozzi, und der hiesige Viceconsul wurden ihrer Stellen ohne Entschädigung entsetzt. Von dem ersteren behauptete man freilich, daß er es aus lucrativen Nebeninteressen mehr mit den Türken, als mit dem Lande gehalten habe, von dem er bestellt war, allein dasselbe läßt sich leider von allen Dollmetschern mit alleiniger Ausnahme der österreichischen anführen. Aus Thessalien melden verläßliche Berichte, daß dort keinerlei Aufregung herrsche. Die Einwohner sind zu sehr mit den Zuständen des Nachbarlandes vertraut, um sich darüber thörichten Illusionen hinzugeben. (A. Z.)

Digitized by Google

Local-Chronik

-r- **München**, 25. Nov. Der gestrige Abend sah eine große Anzahl Münchener Künstler in ihrem Locale bei Schaffroth zu einem einfachen, aber um so schönern gemüthlichen Feste versammelt. Der Thiermaler und Radirer J. A. Klein feierte seinen 70. Geburtstag und es bedurfte nur einer leisen Anregung seiner näherstehenden Freunde und Fachgenossen, um recht Viele zur Theilnahme an einer Feier zu veranlassen, die einem hochverdienten, ächt deutschen Meister galt, dessen Name Keinem, der sich für Kunst interessirt, und nicht blos in Deutschland, sondern weit über dessen Grenzen hinaus, unbekannt ist. Klein, 1792 in Nürnberg geboren, fühlte sich frühzeitig zur Betrachtung der landschaftlichen Natur und der Thierwelt hingezogen und wurde von seinem ersten Lehrer, dem Kupferstecher Gabler, vom Anbeginn auf den rechten Weg geleitet. Schon seine ersten Versuche verriethen sein Talent in Auffassung und Wiedergabe der Gegenstände, die er mit besonderer Vorliebe auf den Weiden, Vieh-Märkten, überhaupt überall, wo es ruhende oder lebend bewegte Thiere gab, aufsuchte. Fleißige Studien der besten Meister seines Faches, wie Du Jardin, van der Velde, Roos, machten den jungen Künstler bald zum Meister der Radirnadel, so daß sich frühzeitig der Ruf seiner Radirungen verbreitete. Die kriegsbewegten Zeiten seiner Bildungsperiode, die Truppendurchmärsche, Bivouacs, Lager in ihren mannigfaltigsten Erscheinungen gaben seinem Talente neue Nahrung und was er hier sammelte, bewies auf's glänzendste seine lebendige Auffassung und an Treue und Wahrheit unübertroffene Darstellungsgabe. Später lebte Klein mehrere Jahre in Wien und seine Wanderungen durch Steyermark Ungarn u. s. w., immer mit dem Zeichenstifte in der Hand, gaben ihm reichen Stoff zu Gemälden und Radirungen; ein mehrjähriger Aufenthalt in Italien, besonders in Rom, vollendete seine künstlerische Ausbildung. Im Jahre 1839 übersiedelte er mit seiner Familie von seiner Vaterstadt nach München, das er nun als seine zweite Heimath schätzen und lieben gelernt hat. Ueber Klein's Kunst brauchen wir wohl kaum hinzuzufügen, daß vielleicht nicht ein Zweiter wie er der Natur mit so anspruchsloser Liebe und Hingebung zu folgen versteht. Wenn seine Blätter weniger durch effectvolle, oft sogenannte geistreiche Behandlung bestechen, so haben sie dagegen durch das tiefste Verständniß und die gewissenhafteste Vollendung einen Werth, der ihnen für alle Zeit gesichert ist. Klein ist ein ächt deutscher, origineller Künstler, der unverrückt sein Leben lang seinen eigenen Weg gegangen ist und nur Einer Lehrerin, der Natur, folgte. Daß diese, nicht nach glänzender Außenseite strebenden Eigenschaften seiner Kunst auch den anspruchslosen, einfachen Charakter des Mannes zieren und welche Achtung er deshalb genießt, bewies am schönsten der gestrige Abend. Nachdem schon im Laufe des Tages dem Jubilar als Lohn seiner Verdienste von dem Herzog von Coburg das Verdienstkreuz des Ernestinischen Hausordens durch den Coburg'schen Baurath, Herrn Rothbart, überbracht worden war, wurde ihm am Abend im sinnig decorirten Künstlerlocale durch den kunstverwandten Fachgenossen, Friedr. Voltz, Namens der Münchener Künstlerschaft ein silberner Pocal mit dem wahrhaften Ausdrucke der Anerkennung und unter der lebhaftesten Acclamation aller Anwesenden überreicht. Gerührt dankte der Empfänger und wurde auf's Neue überrascht durch ein reiches Geschenk seiner Vaterstadt Nürnberg, das ihm im Namen dieser von hier wohnenden Nürnberger Künstlern dargebracht wurde. Es bestand in einer reich ausgestatteten Glückwünschungsadresse mit Gedicht und den Unterschriften der Künstler und ersten Männer der Stadt. Begleitet war die Adresse von einem reichen silbernen Becher mit zwei silbernen Tassen auf einer Schale, deren Rand ein Epheukranz von den alten Mauern der Dürer-Stadt umschloß. Eine dramatische Scene, in der ehrsame Nürnberger Bürgersleute beiderlei Geschlechts eben von Nürnberg kommen, um ihren alten Verwandten und Bekannten zum Geburtstage zu beglückwünschen und ihm zugleich die charakteristischen Festgeschenke, einen Eierring, eine Flasche alten Wein, Lebkuchen, Knackwürste u. s. w. überbringen, war in der originellen Nürnberger Mundart mit dem köstlichsten Humor durchgeführt und erregte die größte Heiterkeit. Treffliche Chorgesänge der Künstler-Sängergesellschaft füllten den übrigen Abend aus und ein eingelaufenes Telegramm meldete, daß in derselben Stunde die Nürnberger Künstler beisammen sitzen und dem Landsmanne Klein ein Lebehoch bringen. Noch hatte Klein an diesem Abend die Freude, daß ihm das erste schön gebundene Exemplar des von einem Kunstfreunde und Kenner verabfaßten ausführlichen Katalogs aller seiner Radirungen, bei 400, durch den Chef der Montmorillon'schen Kunsthandlung überreicht wurde. Unter den sinnigen und herzlichen Trinksprüchen von den Herren Professor von Heisner von Altenek, von Rettberg und Andern erfreute sich auch ein von Kupferstecher Friedr. Wagner dem Meister in heiterer Weise dargebrachter allgemein freudiger Aufnahme.

Nichtpolitisches.

In der deutschen „Schützen- und Wehrzeitung" ist, von Bremen ausgehend, ein Entwurf zur Schießordnung für das dritte deutsche Schützenfest, zweites deutsche Bundesschießen, veröffentlicht, davon wir Folgendes mittheilen: 1) Das Schießen muß wenigstens 8 Tage dauern; 2) die Entfernungen, auf welche geschossen wird, sind auf die Spiegelscheiben 380 Schritte, auf die Feld- oder Mannscheiben 500 Schritte; 3) der Schuß kostet 2½ Sgr.; 4) der Schütze kann nicht mehr als einen Preis auf jeder Ehrenscheibe erringen; 5) außer auf den Ehrenscheiben ist die Zahl der Schüsse eines jeden Schützen unbeschränkt; 6) bei allen folgenden Bundesschießen darf nur mit der deutschen Schützenwaffe geschossen werden; 7) Gäste dürfen ebenfalls nur mit einem feldtüchtigen Gewehr mit offenem Korn und Absehen schießen, welches mit Vorrichtung zum Aufstellen einer Stechwaffe versehen ist; 8) die Ladung muß aus einer einfachen Feldpatrone ohne Pflaster bestehen; 9) die Waffe muß vom Schützen selbst und aus freier Hand vermittelst des Ladstocks geladen werden. Kugelansetzen oder Ladmaschinen sind strenge untersagt; 10) jeder Schütze darf sich nur einer Büchse bedienen; 11) der Gebrauch der Diopter ist untersagt, dagegen wird eine einfache Brille gestattet; 12) es darf nur freistehend und aus freier Hand geschossen werden und 13) jeder Schütze ist streng gehalten, nur unter und auf seinen Namen zu schießen. Schützen, welche auf andere Namen schießen, werden aus der Schießhütte verwiesen. (Wiederholt.)

* **Wien**, 25. Nov. Der Trauungsact des Fürsten Ypsilanti mit der Baronesse Sina, der vorgestern in der hiesigen griechischen Kirche stattfand, erlitt eine peinliche Unterbrechung, weil es sich, als das Brautpaar bereits vor dem Altar stand und der Geistliche eben seine Functionen begonnen hatte, herausstellte, daß die — Trauringe vergessen waren. Die Mutter der Braut mußte die Kirche verlassen, um die Anordnungen zu treffen, dieselben herbeizuschaffen.

Letzte Posten.

** **München**, 27. Nov. Am morgigen Geburtsfeste Seiner Maj. des Königs wird das feierliche Hochamt in der Frauenkirche, dem die k. Staatsbehörden und die Gemeindeverwaltung beiwohnen, um 10 Uhr beginnen, ebenso das Hochamt in der St. Michaelshofkirche, das in Gegenwart der k. Prinzen, der Generalität, der Linie und der Landwehr stattfindet. Die feierliche Sitzung der k. Akademie der Wissenschaft wird morgen unmittelbar nach Beendigung der Kirchenfeier, nach 11 Uhr Vormittags eröffnet werden. Wegen des Festtags wird morgen die regelmäßig an diesem Tage stattfindende öffentliche Sitzung des Magistrats ausfallen.

* **München**, 27. Nov. Das Regierungsblatt Nro. 63 vom gestrigen enthält den Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 14. Juni 1862.

♂ **München**, 27. Nov. Zufolge Kriegsministerial-Rescript dürfen pro 1862/63 500 junge Pferde (4½—5½jährig) zur Einstellung in die Militär-Fohlenhöfe angekauft werden. Zu diesem Zwecke gehen Ankaufscommissionen in die Provinzen ab. — Die für den heil. Vater im IV. Quartal 1861/62 in der Erzdiöcese München-Freising gesammelten Liebesgaben betragen 5183 fl. 23 kr.

** **Würzburg**, im November. Seit dem Erscheinen der neuen Strafgesetze ist der bayerische Buchhandel nicht müßig gewesen, theils denselben durch wohlfeile Ausgaben eine Verbreitung in weiteren Kreisen zu ermöglichen, theils durch Herausgabe von Commentaren, gemeinfaßlichen Erläuterungen, Registern ꝛc. ihren Gebrauch dem Juristen zu erleichtern, ihr Verständniß dem Laien zugänglicher zu machen. Zu den Werken der letzteren Art gehört auch das hier im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung jüngst erschienene „Alphabetische Generalsachregister der bayerischen Strafgesetze." Dieses Register, welches mit großer Sorgfalt bearbeitet ist, bezieht sich auf alle jetzt in Bayern geltenden strafrechtlichen und strafprocessualen Bestimmungen, und um es für den allgemeinen Gebrauch noch nutzbarer zu machen, sind ihm die kleineren einschlägigen Gesetze theils vollständig, theils im Auszuge beigefügt, während auf die größeren, wie das neue Strafgesetzbuch, Polizei-Strafgesetzbuch ꝛc. nur verwiesen ist, weil von diesen angenommen werden kann, daß sie ohnehin meistens in den Händen derer sein werden, die sich dies Register anschaffen. Der Preis, 1 fl. 30 kr., ist verhältnißmäßig niedrig, das Format handlich, Druck und Papier schön, so daß auch in dieser Beziehung das Buch sich wohl empfehlen läßt.

* Unser Berliner ♯♯ Correspondent schreibt uns vom 25. ds. u. A.: „Da gegenwärtig Preußen keinen Gesandten in Kassel hat — Hr. v. Sydow, der abberufen worden, ist inzwischen Unterstaatssecretär im Ministerium des Auswärtigen geworden — so erging, wie ich höre, eine directe Note von der unsrigen an die kurhessische Regierung, worin an die vom Kurfürsten gemachten Zusagen ernstlichst erinnert wird. Dieses Verfahren trifft mit dem österreichischen zusammen und es ist wohl denkbar, daß eine gegenseitige Verständigung stattgefunden hat. "

* **Wien**, 26. Nov. (Abgeordnetenhaus.) Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Debatte über das Budget des Kriegsministeriums. Skene vertheidigt nochmals seinen gestrigen Vortrag und verlangt Abstimmung mittels Namensaufruf. Toman spricht in einer ungewöhnlich langen Rede für die Aufhebung der Militärgrenze und Incorporirung des Gebietes derselben in Croatien. Er stellt den Antrag, die gesammte oder wenigstens die nicht militärische Bevölkerung der Militärgrenze der constitutionellen Rechte theilhaftig zu machen. Brinz vertheidigt den auch von der Regierung angenommenen Abstrich von nur 6 Mill., er versichert, daß ihm ebenfalls ein Abstrich von 8 Mill. lieber wäre, namentlich wenn er an den Theil seiner Wähler denkt, der im Erzgebirge wohnt, und jetzt fast schon wieder an Hungersnoth grenzt. Es wäre ihm nie eingefallen, die Initiative bezüglich der hohen Politik zu ergreifen, da aber einmal gewisse Dinge berührt worden, so müsse er sich darüber um so mehr aussprechen, als der Vertreter der Regierung ihm in dieser Beziehung zu wenig gesagt habe. Man habe die Regierung aufgefordert, Frankreich die Hand bezüglich der italienischen Frage zu reichen. Er sei nun doppelt dagegen. Einmal, was die italienische Angelegenheit betrifft; hier handelt es sich darum, dem künstlich gemachten Einheitsdrang Italiens wieder einen Hemmschuh anzulegen. Das sei keine Aufgabe für Oesterreich, das möge man dem Kaiser Napoleon vor Allem überlassen. Aber auch gegen das Handreichen überhaupt stimme er; „es widerstrebt dem Gefühle, heute demjenigen meine Hand zu reichen,

Digitized by Google

der mich gestern geschlagen hat!“ Redner schließt mit einer Apostrophe an Kuranda, die Politik seines Blattes zu ändern. Schindler vertheidigt seinen Antrag auf Abstrich von 6 Mill. Giskra (von der Tribüne) constatirt, daß er Jenen, die für einen Abstrich von nur 6 Mill. stimmen, eben so viel Patriotismus vindicire, als Jenen, welche einen Abstrich von 15 Mill. und mehr verlangen. (Schles. Z.)

London, 25. Nov. Die heutige Times sagt, daß Prinz Alfred die Wahl in Griechenland nicht annehmen könne, weil England dann zwischen der Erhaltung der Türkei und der Mission des Prinzen Alfred, türkische Provinzen zu erwerben, wählen müßte. Ueberhaupt würde die Wahl eines russischen, englischen oder französischen Prinzen zu Inconvenzen führen.

** **Turin**, 24 Nov. (Abgeordnetenkammer.) Alfieri greift die Verwaltung Ricasoli's mit großer Lebhaftigkeit an und constatirt die durch Rattazzi erlangten guten Resultate: Verschmelzung der Südarmee mit der regulären Armee, Wiederherstellung der Ordnung, Unterdrückung des Aufstandsversuches von Sarnico und die Auflösung der politischen Vereine, welche unter der Bevölkerung eine gefährliche Gährung unterhalten hatten. In Betreff der Ereignisse auf Sicilien bemerkt der Redner, daß der Kampf zwischen der Actions- und der gemäßigten Partei durch die falsche Interpretation, welche Ricasoli dem Programm Cavours gegeben habe, nothwendig geworden sei. Was Rom betreffe, so habe man nur zwischen zwei Politiken zu wählen: des sofortigen Handelns oder der Verzögerung. Alfieri ist der Ansicht, daß Italien nichts thun dürfe, was die französische Allianz gefährden könne, die allein im Stande sei, die Schwierigkeiten der Situation besiegen zu helfen. Italien müsse auf die fortschreitende Entwickelung seiner Freiheiten und auf die Verbesserung seiner innern Situation Bedacht sein, ohne sich von politischen Leidenschaften fortreißen zu lassen. Die Discussion wird morgen fortgesetzt. Nicotera wird zuerst das Wort ergreifen.

Turin, 25. Nov. In der gestrigen Kammersitzung las der Minister Pepoli eine Depesche des französischen Cabinets vor, welche der piemontesischen Regierung im September 1859 verbot, die damals nach Turin gekommenen toscanischen Deputirten zu empfangen, welche die Annexion Toscana's verlangten. Demungeachtet habe Rattazzi damals gewagt, trotz des ausdrücklichen Verbotes des französischen Cabinettes, die in Rede stehende Deputation zu empfangen. Dagegen meldet die heutige „Opinione“, sie sei in der Lage, auf Grund authentischer Documente den Nachweis zu führen, daß die toscanische Deputation nicht ohne die Zustimmung des Kaisers Napoleon von Rattazzi empfangen wurde, und daß die gegentheilige Behauptung des Ministers Pepoli jedes Grundes entbehre. (Pr.)

Turin, 25. Nov. Unter dem Titel: „Auflösung der Kammer“ veröffentlicht die „Discussione“ abermals einen Leitartikel, worin sie die Kammer wegen Mißbrauch und Mangel an parlamentarischer Disciplin tadelt und die Auflösung derselben für wahrscheinlich erklärt, wenn ein Mißtrauensvotum für Rattazzi ausgesprochen wird. (O. P.)

* Die „France“ spricht von dem Gerüchte, daß die Engländer auf der Insel Lemnos eine Kohlenstation errichten wollten. Es wäre dies ein sehr wichtiges Ereigniß; diese Insel liegt in der Nähe der Dardanellenstraße und man müsse die Errichtung einer Kohlenniederlage als eine versteckte Besitzergreifung ansehen. Man wisse ja, wie sie es mit der Insel Perim im rothen Meere gemacht.

** Nach den letzten Nachrichten aus **Athen** hat das anglo-hellen. Comite eine Lebensbeschreibung des Prinzen Alfred in griechischer Sprache drucken lassen. Es ist derselben das photographische Bildniß des Prinzen beigegeben. Ein höherer Officier der englischen Marine hat so eben der Admiralität eine Denkschrift eingereicht, worin er nachweist, daß Griechenland eines Tages der englischen Flotte ausgezeichnete Seeleute liefern könne.

Aus **Japan** wird gemeldet, daß drei Engländer und eine Dame, von Yokohama aus auf der Straße reitend, von dem Gefolge des Prinzen Satsuma angefallen wurden. Ein Engländer wurde getödtet, zwei verwundet; der Dame gelang es, zu entfliehen. (Pr.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. L. Pörtmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 27.: „Die Räuber“, Trauerspiel von Schiller.

Getraute in München.

Dr. Desiderius Joseph v. Beielaere, Schuldirector in Hamburg, mit Isabella Maximiliana Mathilde Welebil, Advocatenstochter von Burglengenfeld. August Sebastian Humpelmaier, Kunsthändler von hier, mit Philomena Haid, Apothekerstochter von Bruck bei Fürstenfeld. Isidor Führer, Schullehrer in Holzkirchen, mit Walburga Knoller, Krämerstochter von Kissing. Joseph Weingärtner, b. Hausbesitzer dahier, mit Maria Anna Trösch, Metzgermeisterstochter von Bilseck. Johann Raab, k. Notar von Grönenbach, mit Mathilde Lippl, Ober-Medicinalrathstochter von hier. Mathias Knoll, bgl. Vorstadtmetzger von hier, mit Franziska Mühlbauer, Hausbesitzerstochter von Landshut. Anton Klauser, bgl. Schuhmachermeister von hier, mit Elise Achmüller, Güllerstochter von Neuried. Joseph Buchwieser, bgl. Schäfflermeister von hier, mit Rosina Strobl, bgl. Schäfflerstochter von hier. Johann Valentin, bgl. Schuhmacher dahier, mit Katharina Schmideder von Feilhub. August Voit, Assistent bei der k. obersten Baubehörde dahier, mit Anna Julie Forster, Weinhändlerstochter von Nonnenhorn. Johann Kellermann, Schlossermeister, mit Walburga Schweickert, Locomotivführerswitwe von Augsburg. August Küller, Hutmachermeister von hier, mit Adelheid Appel, Fuhrmannstochter von Schrobenhausen. Sigmund Grafenberg, Insasse dahier, mit Emma Neuhäuser, Viehhändlerstochter von Hainsfarth.

Gestorbene in München.

Maria Dillinger, Locomotivheizersfrau von Altenteubingen, 41 J. alt; Mich. Ottmann, städt. Aufschlagsdiener von hier, 68 J. alt; Anna Possert, Zeugwarts-Tochter von Rosenheim, 22 J. alt; Victoria Schlecht, Musiklehrerstochter von Amberg, 39 J. alt; Augustin Stocker, bgl. Kunstgärtner von hier, 47 J. alt; Max Keip, Sergeant von der kgl. Garnisons-Compagnie Nymphenburg, 53 J. alt; Joseph Kugelmann, Tischlergeselle von Batzenhofen, Bez.-Amts Göggingen, 21 J. alt; Joseph Renner, Kaufmannssohne von Mitterwald, 15 J. alt; Maria Anna Wurmdobler, Steinschleifersfrau von hier, 66 Jahre alt; Jane Power, Officiers-Wittwe von London, 78 J. alt; Walburga Bey, Schuhmacherstochter von Denkendorf, Bez.-Amts Kipfenberg, 33 J. alt; Barbara Blaha, Radtreiberswittwe von Waldmünchen, 58 J. alt; Michael Nibler, Maurer, 64 J. alt; Franz Cymüller, pens. Gensdarm von Göggingen, 72 J. alt; Eva Hibler, Taglöhnerstochter von hier, 72 J. alt.

Einladung.

Gleichwie in den Vorjahren veranstaltet mit höchster Bewilligung der Verein von vom heil. Vincenz v. Paul zum Besten der in München wohnenden Armen demnächst wieder eine Verloosung verschiedener nützlicher Gegenstände und hat die desfallsige Ausstellung im Hause des Privatier Herrn Lebling an der Promenadestraße Nr. 15 bereits begonnen.

Der Ertrag dieser Verloosung wird, wie die gedruckten Jahresberichte nachweisen, zum Ankauf von Brennholz für die Armen und zu Erziehungs- und Unterrichtsbeiträgen ganz armer, und in den meisten Fällen ganz verlassener Kinder, so weit er dazu ausreicht, verwendet. — Bei der bekannten christlichen Mildthätigkeit der Bewohner Münchens bedarf es wohl keiner weitern Darlegung des beabsichtigten Zweckes, als die Hinweisung auf vorstehende einfache Thatsachen, um sie zur Theilnahme und Mitwirkung an dieser zeitgemäßen freiwilligen Armenpflege, wie sie der Vincenz-Verein übt, anzuregen. Demnach wird recht dringend zum Besuche des Ausstellungslocals, wo Loose à 12 kr. abgegeben und passende Gegenstände zu Gewinnsten mit Dank angenommen werden, eingeladen.

Aber noch eine weitere herzliche Bitte richtet der Verein vom heil. Vinzenz im Namen der von ihm unterstützten Armen an die hiesige Einwohnerschaft, nämlich um Abgabe getragener Kleidungsstücke und Wäsche, da der Winter, der größte Feind der Armen, vor der Thüre steht und viele derselben an dem Nothdürftigsten großen Mangel leiden. — Wenn Manche wüßten, welche große Wohlthat ein getragener Rock oder Beinkleid, oder ein Hemd so manchem Armen wäre, und welche Freude sie damit bereiten würden, wahrlich! sie würden nicht säumen, vor Allem sich selbst und dann dem armen Mitmenschen diese Freude zu machen, und abgeben, was für sie weder Werth noch Nutzen mehr hat.

Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.

Derlei Gegenstände können abgegeben werden:

Im Stadtpfarrbezirk U. L. Frau an Herrn **Jackermaier**, Schneidermeister, Fürstenfelderstraße Nr. 12.
„ „ St. Peter „ „ **Streckfuß**, Blumenfabricant, Fürstenfelderstraße Nr. 9.
„ „ St. Ludwig „ „ **Stockmaier**, Privatier, Theresienstraße Nr. 15.
„ „ heil. Geist „ „ **Sölch**, Melber, Thal Nr. 64.
„ „ St. Bonifaz „ „ **Hummer**, Kaufmann, Karlsstraße Nr. 43.
„ „ St. Anna im Kloster bei Pater Helan.

Der Central-Ausschuß des Vereins vom heil. Vincenz v. Paul.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

1026. **Bekanntmachung.**

1) Der Krämmer Andreas Wöhrle ist Inhaber der in Handzell unter der Firma: „Andreas Wöhrle" bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Handzell, Ldg. Aichach.

2) Der Krämer Benedikt März ist Inhaber der in Murnau unter der Firma: „Benedikt März" bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Murnau.

3) Die Handelsmannsgattin Anna Floßmann ist Inhaberin der zu Tölz unter der Firma: „A. B. Hölzl" bestehenden Handlung und hat ihre Hauptniederlassung in Tölz; deren Ehemann Aloys Floßmann zu Tölz ist als Prokurist bestellt.

4) Die Krämersgattin Notburga Lanz ist Inhaberin der unter der Firma: „Bernhard Walter sel. Relicten" in Aichach bestehenden Handlung und hat ihre Hauptniederlaßung in Aichach und ist ihr Ehemann Josef Lanz in Aichach als Procurist ist bestellt.

5) Der Kaufmann Bernhard Walter ist Inhaber des in Aichach unter der Firma: „Bernhard Walter" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Aichach.

6) Der Fabrikant Anton Molitor ist Inhaber des dahier unter der Firma: „A Molitor" bestehenden Stroh-, Bast- und Spaterie-Waaren-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung in München l./J.

7) Der Eisenhändler Franz Schader in Freysing ist Inhaber der dortselbst unter der Firma: „F. M. Schader" bestehenden Eisenhandlung und hat seine Haupt-Niederlassung in Freysing.

8) Der Kaufmann Johann Leonhard Schäfer ist Inhaber des unter der Firma: „J. L. Schäfer" bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in München l/J

9) Sigmund Kallmann dahier wurde von dem Kaufmann Max Oppenheimer Inhabers der Firma: „Max Oppenheimer" als Prokurist bestellt.

10) Die Gebrüder Samuel Hiller und Salomon Hiller dahier sind Mitglieder der unter der Firma: „Gebrüder Hiller" dahier bestehenden Handelsgesellschaft, deren Sitz in München l. J. ist und welche am 12. November 1862 begonnen hat.

11) Die Kaufmannswittwe Sophie Schatz ist Inhaberin der in Erding unter der Firma: „Leopold Schatz Wittwe" bestehenden Handlung und hat ihre Hauptniederlassung in Erding.

12) Die Kaufmanns-Wittwe Anna Eisenreich von Erding ist Inhaberin des unter der Firma: „Franz Eisenreich sel Wittwe" in Erding bestehenden Handlungs-Geschäftes und hat ihre Hauptniederlassung in Erding

13) Die Posamentirerswittwe Katharina Schiestl in Erding ist Inhaberin der daselbst unter der Firma: „Florian Schiestl Wittwe" bestehenden Handlung und hat ihre Hauptniederlassung in Erding.

14) Die Kaufmanns-Wittwe Josefa Will ist Inhaberin des unter der Firma: „F P. Will" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung in Landsberg.

15) Die Eisenhändlers-Wittwe Balbina Haggenmüller ist Inhaberin der in Landsberg unter der Firma: „Aloys Haggenmüller" bestehenden Eisenhandlung und hat dieselbe ihre Hauptniederlassung in Landsberg.

16) Inhaberin des in Moosburg unter der Firma: „Peter Eder sel. Wittwe" bestehenden Handlungsgeschäftes ist Anna Löbl in Moosburg und hat dieselbe ihre Hauptniederlassung in Moosburg.

17) Der Kaufmann Christian Prinoth ist Inhaber der unter der Firma „Ch Prinoth" dahier bestehenden Spielwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l J.

18) Die Porzellain- und Steingutwaarenfabrikanten Georg Faist und Otto Teufel in Schramberg sind Mitglieder der unter der Firma: „Uechtritz & Faist" bestehenden offenen Handelsgesellschaft, welche im Jahre 1857 begonnen und ihren Sitz in Schramberg im Königreiche Württemberg hat.

Eine Zweigniederlassung dieser Firma befindet sich in München und ist für dieselbe Franz Brielmayerdahier als Procurist bestellt.

19) Der Kaufmann Otto Aigner ist Inhaber der dahier unter der Firma: „Otto Aigner" bestehenden Handlung und hat derselbe seine Haupt-niederlassung in München l., J.

München den 18. Nov. 1862.

Kgl. Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorstand:

Decrignis.

E.-Nr. 515. Schaller.

1027. **Bekanntmachung.**

1) Der Porzellainmaler Ferdinand Glockseisen und dessen Mutter, die Porzellain-Malerswitwe Eva Margaretha Glockseisen. Beide in Passau wohnhaft, betreiben unter der Firma:

„J. A. Glockseisen"

eine Porzellain-Malerei und ein Porzellain- und Steingutgeschirrhandlungsgeschäft in offener Gesellschaft.

Der Sitz der Gesellschaft, welche im Februar 1856 begonnen hat, und welche durch Ferdinand Glockseisen vertreten wird, befindet sich in Passau

2) Der königl. bayerische Staat ist Inhaber einer Bankanstalt, deren Hauptniederlassung zu Nürnberg sich befindet, und welche außer anderen Zweigniederlassungen auch eine solche zu Passau hat, unter der Firma:

„Königlich b. Filialbank Passau".

Diese Zweiganstalt führt ein eigenes Siegel, welches mit vorstehender Firma als Umschrift versehen ist

Als Vorstand derselben und als Disponent im kaufmännischen Verkehr ist der k. Oberbeamte Strobl von Seiner Majestät dem König angestellt; als Bankbuchhalter fungirt der k Beamte Limmer.

Der k. Bankoberbeamte hat die kaufmännischen Ausfertigungen zu unterzeichnen.

Alle Schuldscheine und Banknoten sowohl bei Privat-anlagen als auch bei Depositen, welche unter der Firma und dem Siegel der k. b. Bank ausgefertigt werden, müssen mit 4 Unterschriften versehen sein und zwar mit derjenigen des königl. Bankdirectors und des k Banquiers oder deren Stellvertreter, sodann mit derjenigen des k. Bankoberbeamten und des k. Bankbuchhalters bei der k. Filialbank Außerdem ist j dem solchen Scheine das Siegel der k. Filialbank beizufügen

Der k. Bankoberbeamte und Kassier zeichnet:

„Strobl".

Der k. Bankbuchhalter zeichnet:

„Limmer"

Im Falle der Stellvertretung des Amtsvorstandes zeichnet der k. Bankbuchhalter:

„Limmer v. n"

3) Die Herren Friedrich Kister, wohnhaft in Scheibe bei Eisfeld in Thüringen, Berg-Rath Julius Hoffmann von Eisfeld und Wilhelm Lenk in Rosenau bei Passau sind gemeinsame Besitzer der zu Rosenau bei Passau unter der Firma:

„Dreffel, Kister & Comp."

bestehenden Porzellainfabrik mit der Hauptniederlassung in Rosenau und wird bemerkt, daß die Leitung der Fabrik durch Herrn Wilhelm Lenk besorgt wird.

4) Der bürgerl. Kaufmann Anton Bachmaier in Passau betreibt mit Wilhelm Jegel Steinbruchbesitzer zu Wendelstein bei Schwabach, dann mit Franz Xaver Rosenberger, bgl. Kaufmann zu Passau, ferner mit Josef Rutschmann, Lehrer und Oekonomiebesitzer zu Bilshofen, und mit Hermann Maier Loewi, Kaufmann zu Regensburg, unter der Firma:

„Granitgewerkschaft in Bilshofen"

ein Pflaster- und Bausteine-Lieferungsgeschäft in offener Geschaft.

Der Sitz der Gesellschaft, welche am 4. Februar 1861 ihre Geschäfte begonnen hat, ist zu Bilshofen.

Zur Zeichnung der Firma sind ermächtigt: Anton Bachmaier als Buchführer und Kassier und Wilhelm Jegel als technischer Leiter.

5) Der bürgerl. Kaufmann Franz Xaver Rosenberger zu Passau ist Inhaber eines unter der Firma:

„Franz Xaver Rosenberger"

in der Gemeinde Lackerhäuser, k. Landgerichts Waldkirchen, bestehenden Schnitt- und Spezereiwaarenhandlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in der Gemeinde Lackerhäuser.

6) Der Webermeister und Zeugfabrikant Martin Zinöcker in Passau ist Inhaber eines unter der Firma:

„Martin Zinöcker"

zu Passau bestehenden Halbleiden-, Baumwollen- und Leinenzeug-Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst

7) Der bürgerl. Buchhändler Gustav Elläßer und Mathias Waldbauer in Passau betreiben in offener Gesellschaft ein daselbst unter der Firma:

„Elläßer & Waldbauer"

bestehendes Buchhandlungsgeschäft und zeichnet ein Jeder selbstständig obige Firma.

Der Sitz dieser Gesellschaft ist in Passau.

8) Der Brünsbesitzer, Fragner und Rohrproduktenhändler Josef Hell in Passau ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Hell"

daselbst bestehenden Fragner- und Rohproduktenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Passau.

9) Der Krämer Franz Gögl zu Beutelsbach, k. Landgerichts Bilshofen, ist Inhaber eines unter der Firma:

„Franz Gögl"

bestehenden Krämereigeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Beutelsbach.

10) Der Krämer Andre Pichler zu Sölvenau ist Inhaber eines unter der Firma:

„Andreas Pichler"

daselbst bestehenden Krämereigeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

11) Der bürgerl. Schneidermeister und Kaufmann Georg Klemann in Passau ist Inhaber eines unter der Firma:

„G. Klemann"

dahier bestehenden Tuchwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Passau.

12) Der Handelsmann Rupert Weinberger zu Haselbach, k. Landg. Passau I, ist Inhaber eines unter der Firma:

„Rupert Weinberger"

zu Haselbach bestehenden gemischten Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

13) Die Handelsmannswittwe Anna Clemente zu Plattling, k. Landg Deggendorf, ist Inhaberin eines im Markte Plattling unter der Firma:

„C. J. Clemente sel. Wittwe"

bestehenden allgemeinen Handelsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung zu Plattling.

Digitized by Google

14) Die Fabrikanten Josef Pauli und Max Kammermayer zu Ludwigsthal, k. Landg Regen, betreiben in offener Gesellschaft ein daselbst unter der Firma:

„Pauli & Kammermayer"

bestehendes Glasfabrikgeschäft und haben ihre Hauptniederlassung zu Ludwigsthal.

Einer zwischen den Gesellschaftern bestehenden besonderen Uebereinkunft gemäß sind zur Unterzeichnung von Wechseln der Gesellschaft nur Beide mitsammen berechtigt; alle übrigen Angelegenheiten der Firma kann aber auch Einer der Gesellschafter für sich allein gültig unterzeichnen.

15) Der Handelsmann Martin Leeb zu Kirchham, k. Landg. Rotthalmünster, ist Inhaber eines unter der Firma:

„Martin Leeb"

dortselbst bestehenden gemischten Waarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

16) Der Lederermeister Christian Scheipl zu Arnstorf, k. Landg. gleichen Namens, ist Inhaber eines unter der Firma:

„Christian Scheipl"

zu Arnstorf bestehenden Lederwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

17) Der Handelsmann Alois Kopp zu Kößlarn ist Inhaber eines unter der Firma:

„Alois Kopp"

zu Kößlarn bestehenden gemischten Waarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

18) Der Handelsmann Michael Grabmayer zu Kößlarn, k. Landg. Rotthalmünster, ist Inhaber eines unter der Firma:

„Mich. Grabmayer"

dortselbst bestehenden Waaren- und Lederhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

19) Der Handelsmann Jakob Strauß zu Kößlarn ist Inhaber einer unter der Firma:

„J. Strauß"

zu Kößlarn bestehenden gemischten Waarenlung und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

20) Der Fabrikant Erwin Hagen ist Inhaber eines unter der Firma:

„Erwin Hagen"

zu Zwiesel bestehenden Fabrikgeschäftes zur Gewinnung chemischer Produkte aus Asche und Pottasche.

21) Der Zinngießer und Glasermeister Johann Zeil zu Thann, Ldg. Simbach, ist Inhaber einer dortselbst unter der Firma:

„Johann Zeil"

bestehenden Steingut- und Porzellainwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung zu Thann.

Am 14. November 1862.

Königliches Handelsgericht Passau.

Der Vorstand
Königliche Bezirksgerichts-Director:
Schuster.

E.-Nr. 993. Günther, Secr.

---

975. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handels-Register betr.

Der Kaufmann Anton Köhler in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:

„J. F. Altenburg"

in Aschaffenburg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Aschaffenburg.

Aschaffenburg, am 18. November 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:
Weser.

E.-Nr. 145. Elsässer.

1022. **Ediktal-Ladung.**

Wer immer an dem Nachlaß des in der Nacht vom 25. v. Mts. durch einen Schuß verunglückten Wirthes Martin Wallpurger von Niederaeon, Forderungs-Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht hierauf genommen werden würde.

Am 19. Nov. 1862.

Königl. Landgericht Trostberg.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 543. **Haustinger.**

Im Saale zur blauen Traube.

1031.(2a) **Nur 6 Vorträge,**

wovon die 3 ersten **Mittwoch den 3., Freitag den 5. und Montag den 8. December Abends 7 Uhr.**

Mr. William Finn

aus London

wird die Ehre haben, mit seinen neuen Apparaten 6 Vorträge im Gebiete der

Experimental-Physik

zu halten, erläutert jeden Abend durch 60 der brillantesten Experimente.

Diese interessanten Vorträge (sowohl für Damen als für Herren) sind von den bedeutendsten Gelehrten und Sachverständigen Deutschlands rühmlichst erwähnt und haben in Dresden und Leipzig 40 Abende sich des ungetheiltesten Beifalls zu erfreuen gehabt. **An diesen 3 Abenden werden keine Experimente oder Apparate wiederholt.**

Abdruck.

Wir wiederholen, daß jeder Gebildete diese ausgezeichnete Gelegenheit zur Bereicherung seiner Kenntnisse und zur Erweiterung seines Ideenganges nicht unbenutzt vorübergehen lassen möge. Die kleine Auslage dafür ist kein Aequivalent für den Schatz des Wissens, den er dagegen eingetauscht erhält.

Dr. Schellen,
Director der Realschule in Cöln a. Rh.

Die Vorlesungen des Herrn Finn hier im Saale zur „Stadt London" haben ihren Anfang genommen, und zwar bei fast überfülltem Hause. Es ist aber auch eine wahre Herzenswonne, wenn man Vorträgen beiwohnt, wie diese sind. Da ist tiefe Kenntniß der Sache und des Faches, innige Vertrautheit mit den höchst eleganten Apparaten, meisterhafte Geschicklichkeit beim Experimentiren, mit einem Worte, alles das beisammen, was solche Abende zu den genußreichsten machen kann. Es ist zu wünschen, daß Herr Finn seinen Cyclus von Vorträgen wiederholt, weil doch Mancher an diesem ersten wegen Mangel an Platz nicht theilnehmen konnte.

Magdeburg Prof. **H. Kote.**

Kgl. Bayer. Pfälzische Eisenbahnen.

956. (3c) **I. Ludwigsbahn.**

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Montag den 22. Dezember 1862 Morgens 10 Uhr

zu Ludwigshafen am Rhein im Stationsgebäude abzuhaltenden

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Tages-Ordnung:

1) Geschäftsbericht der Direction.
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. October 1861 bis 30. September 1862.
3) Festsetzung der Dividende.
4) Die Concession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn:
   a) von Speyer nach Germersheim,
   b) von Homburg nach St. Ingbert,
   c) vom Bahnhofe Ludwigshafen an den Rhein in Verbindung mit einer in Gemeinschaft mit der Großherzoglich Badischen Staatsbahn herzustellenden Eisenbahnbrücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim.
5) Concession zur Bildung einer besonderen Actien-Gesellschaft für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Neustadt nach Dürkheim, beziehungsweise Uebereinkunft zwischen der Verwaltung der Pfälzischen Ludwigsbahn und dem provisorischen Comite der Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn über den Bau und Betrieb der letztgenannten Eisenbahn.
6) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungs-Rathes.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum **15. Dezember l. Js.** auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen **nicht** zur freien Fahrt.

Nach dem 15. Dezember können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

II. Maximilians-Bahn

(Neustadt-Weissenburg).

Die Herren Actionäre der Pfälzischen Maximiliansbahn werden in Gemäßheit des § 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Dienstag den 23. Dezember 1862 Morgens 10 Uhr

zu Ludwigshafen am Rhein im Stationsgebäude abzuhaltenden

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Tages-Ordnung:

1) Geschäfts-Bericht der Direction.
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. October 1861 bis 30. September 1862.
3) Concession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn vom Bahnhofe Winden bis an den Rhein bei Max-Au in Verbindung mit einer Ueberfahrtsanstalt für Eisenbahnwagen behufs Anschlusses an die Karlsruhe-Rhein-Bahn.
4) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungs-Rathes.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum **15. Dezember l. Js.** auf dem Bureau der Direction zu Ludwigshafen über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Actien oder durch ein nach Nummern geordnetes, amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen **nicht** zur freien Fahrt.

Nach dem 15. Dezember können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

Ludwigshafen, den 18. November 1862.

Der Vorstand
des Verwaltungsrathes der Pfälzischen Eisenbahnen:
Mahla.

---

993. (2b) Bei einem kgl. Rentamte Oberbayerns findet ein im rentamtlichen Umschreibedienste gehörig befähigter Amtsgehülfe mit schöner Handschrift gegen entsprechenden Gehalt dauernde Stellung.

Das Uebrige sub Nr. 993 bei der Expedition dieses Blattes.

Digitized by Google

1030.

Bekanntmachung.

Die Ergänzungswahl des **Gewerbe-Rathes** der kgl. Haupt- und Residenzstadt München im Jahre 1862 betreffend.

Bei der heute dahier stattgefundenen Wahl wurden gewählt:

A. als Mitglieder

die Herren:

1) **Joseph Koh**, Hof-Taschner,
2) **Georg Zeller senior**, Loderer,
3) **Karl Schoerg**, Schlossermeister,
4) **Anton Hergl**, Spänglermeister,
5) **Georg Sumper**, Altmetzger,
6) **Rupert Staeble**, Gürtler,
7) **Josef Winkler**, Kammmacher;

B als Stellvertreter

die Herren:

1) **Josef Minutti**, Hof-Uhrmacher,
2) **Anton Jahn**, Hof-Kürschner,
3) **Karl Gentz**, Schreinermeister,
4) **Sebastian Schreiber**, Hof-Spänglermeister,
5) **Leonhard Brandner**, Schneidermeister,
6) **Aloïs Ritter**, Schreinermeister,
7) **Ludwig Schreibmayer**, Buchbinder,
8) **Friedrich Lorenz**, Knopfmacher,
9) **Karl Schleyer**, Strumpfwirker,
10) **Karl Stollreuther**, Mechaniker,
11) **Michael Hilmer**, Tapezierer,
12) **Reinhold Hirschberg**, Maurermeister.

München, am 25. November 1862.

Der Wahlcommissär:

Klaußner,
rechtsk. Magistrats-Rath. E.-Nr. 6049.

984. (2b) Die

Stelle des Hauptagenten für eine Versicherungs-Gesellschaft

ist zu besetzen. Derselbe kann in München, Augsburg, Nürnberg oder Regensburg wohnen. Bewerber müssen ihre Thätigkeit **ausschliesslich** dem Geschäfte der Haupt-Agentur widmen. Erfahrung im Versicherungsfache ist wünschenswerth. Meldungen von **Staatsdienern** und **Staatsdienstaspiranten** sind nicht ausgeschlossen. Dieselben wollen **frankirt** mit der Bezeichnung **W. S.** Nr. 984 an die Expedition d. Bl. eingesandt werden.

995. (2b)

Bekanntmachung.

Für Architekten.

Concurrenz-Schreiben für den Um- und Ausbau des Ritterhauses zu Riga.

Die Commission für den Um- und Ausbau des Ritterhauses zu Riga bringt hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Termin zur Einreichung der Concurrenz-Projecte für den Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga vom 1./13. Januar 1863 bis zum **1./13. April 1863 verlängert** worden ist, die übrigen Bedingungen des Concurses aber unverändert bleiben.

Riga, Ritterhaus, im October 1862.

Die Commission für den Um- und Ausbau des Ritterhauses in Riga.

1036. Bei **Georg Franz** in **München**, Perusagasse Nr. 4, ist zu haben:

Almanach de Gotha für 1863,	mit Kalender:	Preis:	geb.	2 fl. 54 kr.
detto	**detto**	ohne „	„	2 fl. 42 kr.
Gothaischer genealogischer **Hofkalender** für 1863:		„	„	2 fl. 54 kr.
Gothaisches genealogisches **Taschenbuch**	„ „	„	„	2 fl. 42 kr.
Genealogisches **Taschenbuch** der **gräflichen Häuser**		„	„	3 fl. — kr.
detto der **freiherrlichen Häuser**		„	„	3 fl. — kr.

Frankfurt, 25. November.

Oesterr. Fonds und Credit-Actien waren etwas beliebter, das Geschäft jedoch nicht von Bedeutung. Begehrt waren besonders Bexbacher, Hanauer sowie bayerische Ostbahn-Actien mit 30% Einzahlung. Abends in der Effectensocietät war wenig Geschäft. Oesterr. Creditactien 210 1/2 bez. National 65 1/8 G. (Spnd.)

Cars der Staatspapiere

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	65 1/8 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/3	76 1/2 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	56 1/4 P.
„	4 1/2 pCt.	49 3/4, 1/4 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. B.)	103 3/8 G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 P.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	103 1/8 G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr dto.	101 1/2 G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 1/4 P.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101 1/4 P. 101 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	105 1/8 G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104 1/4 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	97 1/2 G.
Baden	4 1/2 pCt. „ ditto & Goll	100 1/4 G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103 1/2 P.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	131 1/4 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	752 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	210, 1/2 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	231 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	— P. 120 1/2 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83 P. 82 3/4 G.
„ do. do. neueste Emission	78 1/8 P.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	72 P.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	83 1/2 P. —
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	140 3/8 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.	107 1/2 P.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt	108 1/4 P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	107 5/8 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	55 P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R.	53 1/8 P.

Wechsel in süddeutscher Währung

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 3/8 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 7/8 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 3/8 G.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96 3/8 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 1/8 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	117 3/4 G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93 1/8 B.
Paris	Frs 200	94 B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	95 1/8 G.
Discounto		3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	114 1/2 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72 1/2 G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	128 P.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127 1/2 P.
Badische fl. 50	103 3/8 G.
„ fl. 35	55 1/2 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	52 1/2, 3/4 G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	138 P.
„ „ fl. 25 dto.	39 1/4 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38 1/4 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	55 1/2 P. 56 G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 1/4 P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] in München im Quartal 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Wird durch die k. Post über ganz Deutschland [illegible] gegen Erlegung [illegible]

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kunsthause, und von Yaeger's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 313.** 28. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (Hofnachricht. Anordnung behufs der Geschäftsvereinfachung beim Staatsrechnungswesen. Diplomatisches. Privilegiumsverleihung). Württemberg (Antwort Württembergs auf die jüngste preußische Depesche). Aus Baden (Zur Lage). Mannheim (Nationalvereinliche Beschlüsse). Darmstadt (Vom Landtage). Leipzig (Arbeiterversammlung). Berlin (Die Stimmung in Westphalen. Berliner Loyalitätsadresse. Diplomatisches. Eine Broschüre über Oesterreich. Schlimmer Eindruck der Erhöhung der Coupons-steuer in Oesterreich. Preußische Depesche in der deutsch-dänischen Angelegenheit. Dementi. Loyalitätsadresse des Provinziallandtags der Provinz Sachsen). Köln (Neuer Bürgermeistercandidat). Reuß (Maßregelungen.) Wien (Gerücht von einem weiteren Amnestieerlasse. Aus dem Hause der Abgeordneten). Prag (Ein Wahlsieg der Deutschen).
Großbritannien. London (Eine Aeußerung der „Morning Post»).
Frankreich. Paris (Reise der Kaiserin nach Rom. Der Artikel des „Constitutionnel." Michelet's neues Werk verboten).
Italien. Turin (Sitzung der II. Kammer vom 25. Nov. Die Finanzlage). Neapel (Werbungen für eine griechische Legion). Palermo (Lage Siciliens). Rom (Der Prinz von Wales. Eine Adresse. Betrügerei.)
Niederlande. (Das Verhältniß Limburgs zum deutschen Bund.)
Dänemark. (Ablängnung.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 28. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. November dem k. Kreisbaurath Georg Lavale in Speyer die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. k. Hoheit dem Großherzoge von Hessen ihm verliehene Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 26. November den bürgerlichen Magistratsrath Alois Deiglmaier in München als Mitglied der Kirchenverwaltung der Stadtpfarrei St. Peter daselbst Allerhöchst zu bestätigen;

unterm gl. Datum auf das erledigte Rentamt Rothenkirchen, den k. Rentbeamten Gottfried Kießhaber von Neustadt a/A., seinem Ansuchen entsprechend, zu versetzen; den Rechnungscommissär der k. Regierungsfinanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg, Christoph Zoepfl, dessen Bitte um Verleihung eines Rentamtes entsprechend, zum Rentbeamten von Neustadt a/A. zu befördern; endlich die durch Beförderung des Rechnungscommissärs Zoepfl erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, dem Rathsaccessisten der k. Rechnungskammer, Julius Harlander, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Handelsgerichte Würzburg noch zwei Ergänzungsrichter beizugeben, und hiezu die Kaufleute C. A. Kinzinger und Albin Herold in Würzburg zu ernennen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin**, 27. Nov. In der Deputirtenkammer sprachen heute Nicotera, Mordini und andere Abgeordnete über persönliche Fragen. Mordini hob die Illegalität der Verhaftungen von Deputirten hervor. *)

□ **New-York**, 15. Nov. Die „Tribune" meldet: die Sonderbündler stehen im Rücken der Armee Burnside's, Jackson in Winchester. Die unionistische Expedition ist von Newbern zurückgekehrt, nachdem dieselbe bei Starnborough auf eine beträchtliche Streitmacht der Conföderirten gestoßen. — Die Sonderbündler sind bei Moorfield in Virginien zurückgeschlagen worden. — Ungeheure Unterschlagungen wurden bei der New-Yorker Zollverwaltung entdeckt.

*) Möge man uns doch in Zukunft mit derlei Mittheilungen verschonen! Sie verdienen kaum auf gewöhnlichem Wege, geschweige durch den Telegraphen verbreitet zu werden. D. R.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 28. Nov. JJ. MM. König Max, Königin Marie, König Otto und Königin Amalie von Griechenland begeben sich heute zur Feier des Tages um 10½ Uhr nach der Roseninsel des Starnbergersees, wo Familientafel stattfinden wird. Abends erfolgt die Rückkehr.

♂ **München**, 28. November. Se. königl. Hoh. Prinz Georg von Preußen war gestern bei Sr. Maj. dem König Ludwig zur Tafel geladen. — Das königliche Staatsministerium der Finanzen hat wieder Anordnungen bezüglich der Geschäftsvereinfachung beim Staatsrechnungswesen getroffen. Inhaltlich der betreffenden, unterm 18. ds. Mts. ergangenen Ministerialentschließung ist auch für jene Nebenrechnungen, welche bei allen Rentämtern vorkommen, ein allgemein als Norm geltendes Schema anzufertigen, dann eine neue Rechnungsinstruction mit Berücksichtigung aller dermalen noch bestehenden Rechnungsvorschriften herzustellen. Der königl. oberste Rechnungshof ist auf Grund des §. 72 der allerhöchsten Verordnung vom 11. Januar 1826, das Finanzrechnungswesen des Königreiches betreffend, zur Bearbeitung der bezüglichen Entwürfe aufgefordert worden. Auf seine Anordnung haben die königl. Regierungsfinanzkammern bei jenen Ausarbeitungen nach Kräften mitzuwirken.

* **München**, 28. Nov. Der k. k. österreichische Gesandte am hiesigen königl. Hofe, Fürst Schönburg, ist von seinem Urlaube wieder hier eingetroffen. Auch der k. k. österreichische Gesandte am Hofe von St. James, Graf Apponyi, befindet sich auf der Durchreise nach Wien seit vorgestern in unserer Hauptstadt.

München. Dem Adolph Heinrich Polko von Ratibor wurde unterm 22. November l. Js. ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung seiner Erfindung, bestehend in einem neuen Webstoffe, bei welchem die Kette aus Garn oder ähnlichen Stoffen, der Einschuß aber aus Stroh besteht, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 22. November l. Js. anfangend, verliehen.

Württemberg. Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht die Depesche des Ministers des Aeußern, Frhn. v. Hügel, an den Grafen v. Linden, württembergischen Gesandten in Berlin, als Antwort auf die neulich mitgetheilte preußische Depesche vom 12. d., den Handelsvertrag betreffend. Dieselbe ist vom 20. d. datirt und lautet, mit Weglassung des Eingangs: „Wenn Hr. v. Bismarck, um nicht bereits Gesagtes zu wiederholen, die Discussion über die in der Sache liegenden Gründe nicht fortsetzen will, so befinde ich mich ganz in derselben Lage; ich habe lediglich an unseren früheren, durch die Ausführungen der Gegenseite nicht widerlegten Begründungen festzuhalten. Wenn dagegen Hr. v. Bismarck die Bemerkung beifügt, es bleibe ihm nur übrig, nun auch seinerseits offen auszusprechen, daß in der erneuerten Verweigerung der Zustimmung Württembergs zu jenem Vertrage die kgl. preußische Regierung den Ausdruck unseres Willens erblicke, den Zollverein mit ihr über die gegenwärtig laufende Vertrags-Periode nicht fortzusetzen, so vermag ich mein höchstes Erstaunen darüber nicht zu bergen, wie ungeachtet der bündigsten und allerbestimmtesten Gegenerklärung in meiner Note vom 20 September d. J. der kgl. preußische Hr. Minister auf diese Behauptung zurückkommen konnte. Die Unterstellung, als ob wir bei Ablehnung des Vertrags von der Absicht geleitet gewesen seien, aus dem Zollverein auszuscheiden, ist eine durchaus willkürliche. Nie haben wir einen solchen Wunsch gehegt oder gar bethätigt. Wenn Jemand zu der Betrachtung Anlaß geben konnte, daß der Zollverein in seinem jetzigen Bestande, und zwar wegen Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit dem Auslande, gefährdet werden dürfe, so ist dies das preußische Cabinet selbst gewesen, welches der entschiedensten Bedenken mehrerer Zollvereins-Regierungen unerachtet den Vertrag abgeschlossen und nunmehr die Angelegenheit so weit geführt hat, daß es von unbedingter Vertragsannahme die Fortsetzung des Zollvereins abhängig erklärt. Ganz besonders überraschend ferner war mir der Umstand, daß Hr. v. Bismarck uns gegenüber kurzweg die gedachte Behauptung aufstellt, während er in der mir gleichzeitig eröffneten Erwiderung an die bayerische Regierung der

Digitized by Google

Befriedigung darüber Ausdruck verleiht, daß man bayerischerseits noch eine Annäherung in Aussicht genommen habe. Auch meine Note vom 20. Sept. d. J. enthielt ähnlich wie die bayerische, deren der preußische Hr. Minister Erwähnung thut, die Bemerkung, daß wir aufrichtig eine Verständigung wünschen. Ich muß daher bezweifeln, daß der Wortlaut dieser Noten die beliebte Unterscheidung rechtfertigt. Andererseits kann ich auch nicht annehmen, daß dieselbe auf bloßer Willkür, noch weniger, daß sie etwa auf der Absicht beruhe, die beiden süddeutschen Regierungen von einander zu trennen, oder gar die Agitation der Bevölkerung wachzurufen. So wenig ich aber auch gemeint sein kann, bei den mir wohlbekannten Anschauungen der k. bayerischen Regierung, mit welcher wir in vorliegender Frage auf gleichem Boden zu stehen uns bewußt sind, dem Umstande einer solchen Unterscheidung ein weiteres Gewicht beizulegen, so wäre mir doch von Interesse, zu erfahren, aus welchen Gründen der preußische Hr. Minister des Aeußern bei der württembergischen Regierung weniger, als bei der bayerischen, eine ernstliche Absicht, den Zollverein ungeschmälert aufrecht zu erhalten, voraussetzen zu dürfen glaubt. Ew. Excellenz ersuche ich nun, Sich in vorstehender Weise dem kgl. preußischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten gegenüber zu äußern, und denselben auf Verlangen eine Abschrift der gegenwärtigen Depesche nehmen zu lassen."

Gr. Baden. Unterm 19. ds. wird dem Wiener „Botschafter" geschrieben: „Durch die Wahl des geh. Hofraths Beck zum Abgeordneten ist der 31. Beamte in die aus 61 Mitgliedern bestehende Kammer gekommen. Nunmehr wird den bisherigen Lobpsalmisten der badischen entente cordiale zwischen Ministerium und Ministerialbeamtenkammer vor dem parlamentarischen Loyalitätsliberalismus selber bange, und sie ermahnen die Wähler, bei etwa wieder vorkommenden Ergänzungswahlen doch auf solche Männer zu reflectiren, die nicht „auf die eine oder andere Weise mit den Interessen und Maßnahmen der Regierung verknüpft sind". Es stehe fest, daß solcher Männer bereits zu viele in der Kammer sitzen; „und doch komme es darauf an, mehr und mehr der Kammer feste Initiative und ausdauernde Widerstandskraft gegen mögliche Wendungen zu geben". Bis zu solcher Zuversicht auf seinen Bestand hat es also das gegenwärtige gothaische Regime gebracht! Dabei ist weiter nicht zu vergessen, daß, nachdem sich die officielle „Karlsruher Ztg." vom unbedingten Pilotendienst für die „preußische Spitze" losgesagt, was nach der Abreise des Großherzogs nach England geschah, Hr. v. Roggenbach ebenfalls plötzlich eine geheimnißvolle Reise, angeblich zum Großherzog, machte. Der Großherzog kehrte schon vor acht bis zehn Tagen in sein Land zurück, und berührte Koblenz nur flüchtig, nachdem die Großherzogin ihren Besuch dort bei der königlichen Mutter aufgegeben hatte. Hr. v. Roggenbach verweilte später in Koblenz und kam erst vor ein paar Tagen nach Karlsruhe — „aus England", wie das officielle Blatt meldete. Gewiß ganz zufällig traf es sich, daß die „Südd. Ztg." bei Hrn. v. Roggenbach's Heimkehr einen Leitartikel brachte, welcher dem neugothaischen Credo die gewichtigen Sätze beifügte: „„So lange man in Berlin auf den Wegen fortgeht, die seit dem Huldigungsfest beschritten sind, wäre es blödsinnige Thorheit, an einen deutschen Bundesstaat und eine preußische Bundesgewalt zu glauben, — blödsinnige Thorheit, derselben Politik die von der ganzen Nation mißachtet und verurtheilt wird, die höchste Ehre zu erweisen, und die oberste Leitung anzuvertrauen oder anzutragen."" Soeben endlich ist auch ganz überraschend die Königin Auguste aus Koblenz im großherzoglichen Residenzschlosse angekommen, während die feudalen preußischen Blätter sogar die mit dem Koblenzer Hof der Königin verkehrenden Persönlichkeiten einer strengen Kritik unterziehen."

In einer in **Mannheim** am 23. November stattgehabten Versammlung von Mitgliedern des Nationalvereins wurde die stereotype Zustimmung zu den Koburger Beschlüssen bezüglich der Reichsverfassung und der Anerkennung der mannhaften Haltung des preußischen Abgeordnetenhauses ausgesprochen, und ferner „im Hinblick auf die von der sog. großdeutschen Versammlung in Frankfurt in Bezug auf den Handelsvertrag gefaßten Beschluß" einstimmig eine von Dr. Schröder beantragte Resolution angenommen, deren vier Puncte im Wesentlichen lauten: 1) Die baldigste allseitige Annahme des Handelsvertrages, welcher als ein Fortschritt auf dem Wege einer freisinnigen, internationalen Handelspolitik und der deutschen Zollgesetzgebung zu begrüßen ist, und dessen Ablehnung den Fortbestand des Zollvereins ernstlich gefährden würden, liegt im wohlverstandenen Interesse der Gesammtheit, wie aller einzelnen deutschen Staaten; 2) der Eintritt Gesammtösterreichs in den Zollverein ist unzulässig aus politischen Gründen, da „Deutschland seine Autonomie in handelspolitischen Fragen niemals dem Interesse fremder Völkerschaften (das heißt wohl, wenn diese unter österreichischem Scepter stehen; der im Handelsvertrag Frankreich gegenüber eingeschlossene Verzicht auf diese Autonomie ist natürlich unbedenklich!) preisgeben kann", und aus volkswirthschaftlichen Gründen wegen der „nun einmal bestehenden Verhältnisse des österreichischen Staates". Dagegen ist ein möglichst freier Handelsvertrag ebenso mit Oesterreich, wie mit allen anderen Staaten wünschenswerth. Der wirkliche Eintritt Deutsch-Oesterreichs in den Zollverein muß, wie es auch in dem französisch-deutschen Vertrage geschieht, jederzeit vorbehalten bleiben. 3) Eine Reform der Verfassung des Zollvereins, namentlich durch Aufhebung des den einzelnen Regierungen zustehenden liberum veto, ist unabweisliches Bedürfniß. 4) Nicht einmal in wirthschaftlichen Fragen sind ohne Einsetzung einer Centralgewalt und Einberufung der deutschen Volksvertretung der Fortschritt, die Ordnung und der Friede für Deutschland gesichert.

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 25. Nov. Die Regierung legte in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer eine Proposition wegen Erhöhung des Staatszuschusses zu den Bedürfnissen des Landesgewerbevereins vor; außerdem kamen mehrere Anträge von minder allgemeinem Interesse aus der Mitte der Kammer selbst zu Tage. Auf der Tagesordnung stand der Bericht des Legitimationsausschusses in Bezug auf den zweiten Abgeordneten der Stadt Mainz, Advocatanwalt Dumont, dessen Wahl wegen Abganges des nach dem Wahlgesetze von 1856 zur passiven Wahlfähigkeit erforderten Steuercapitals angefochten und auf Antrag des Ausschusses auch für ungültig erklärt wurde. Die Kammer vertagte sich dann auf längere Zeit, um den Ausschüssen Zeit zur Entwerfung ihrer Berichte zu gewähren. (S. Z.)

K. Sachsen. **Leipzig**, 18. Nov. Die heute hier stattgefundene Arbeiterversammlung war von mehr als 1500 meist dem Arbeiterstande angehörigen Theilnehmern besucht. Prof. Roßmäßler hielt eine längere Ansprache, worin er den Sturz des Autoritätsglaubens betonte, vor falschen Freunden und Gehülfen warnte und die Gründung von Cassen durch gemeinsame Beisteuer empfahl. Schließlich wurde das Comité beauftragt, die nöthigen Schritte zur Gründung eines Consumvereines zu thun. (N. C.)

Preußen. **Berlin**, 24. Nov. Ueber die Stimmung in Westphalen bringt die „Kreuzzeitung" folgende beachtenswerthe Mittheilung: „Berichte aus Westphalen liest man in der Kreuzzeitung selten, aus dem westlichen Theile desselben fast nie. Das kommt wohl daher, daß dieses Blatt hier wenige Leser findet. Der breite Strom des Liberalismus hat ja auch fast Alles überschwemmt. Lassen sich doch selbst evangelische Geistliche in großer Zahl hier in diesen Strom mit hineinziehen. In einer ganzen Diöcese stehen die Pastoren fast alle, nur einzelne wenige ausgenommen, auf der Seite des Abgeordnetenhauses. Die entschieden gläubigen Pastoren sind entweder der Meinung: den Christen — insbesondere den Pastoren — gezieme es nicht, sich in die politischen Parteikämpfe zu mischen, zumal wenn, wie jetzt, nur eigentlich das Geld Gegenstand des Haders sei, oder sie gestehen ebenfalls der Fortschrittspartei eine gewisse Berechtigung zu und halten sich deßhalb still und neutral."

Berlin, 25. Nov. Se. Majestät der König empfing heute eine Deputation des hiesigen „Patriotischen Vereins", geführt durch den Generaldirector v. Olfers, welche eine von mehreren tausend Unterschriften bedeckte Ergebenheitsadresse übergab.

⁂ **Berlin**, 25. Nov. Der Gesandte Graf v. d. Goltz in St. Petersburg ist nun doch für den Botschafterposten in Paris ausersehen. Zum russischen Gesandten am hiesigen Hofe soll Herr von Dubril, bisher erster Gesandtschaftsrath dahier, bestimmt sein. — Dieser Tage kam mir eine Broschüre zu Gesicht, die hier bei A. J. Obst gedruckt ist, und den Titel führt: „Die ungarische Frage und die österreichische Finanzcalamität Von Elisamter" Die Schrift ist, wie es scheint, schon vor einigen Monaten geschrieben, jetzt aber erst ausgegeben worden. Sie rührt von einem oder mehreren Gesinnungsgenossen Deaks her, ist jedoch sehr versöhnlich gehalten und gewisse Wahrheiten sind wohl unumstößlich, daß nämlich das Königreich Ungarn doch in einem etwas anderen Verhältnisse sich befindet, als die übrige österreichische Monarchie. Nebenbei tritt in dieser Brochüre auch das kleindeutsche Interesse hervor, und die Absicht ist schließlich: Oesterreich solle das Oesterreich mit einem mächtigen Ungarn werden, dafür Venetien und Galizien opfern, und sich an der untern Donau ausbreiten. Zugleich wird Amnestie für die ganze ungarische Emigration ohne Ausnahme verlangt. — Einen üblen Eindruck macht die Couponssteuer-Erhöhung durch das österreichische Abgeordnetenhaus. Fünf Procent nahm man gerne an, in Berücksichtigung der Staats-Calamitäten; aber 7 und vielleicht beim nächsten Budget 10 Procent sich abziehen zu lassen, findet man doch ein zu empfindliches Procedere. Man fürchtet die Consequenzen. Bei uns sind National-Anleihe-Obligationen in größeren Summen untergebracht, trotzdem daß keine politische Sympathien für Oesterreich existiren.

Berlin, 26. Nov. Der durch den Wiener „Botschafter" veröffentlichten Depesche des Grafen Rechberg an den österreichischen Gesandten in London, Grafen Wimpfen, vom 29. October, welche die Rückäußerung des Wiener Cabinets über die Vorschläge des Grafen Russel zur Beilegung des deutsch-dänischen Conflicts enthält, ist zwei Tage früher eine preußische Depesche über denselben Gegenstand vorhergegangen, welche die Sternzeitung nun heute veröffentlicht. Wie das Wiener Cabinet, so spricht auch das Berliner seine Beistimmung zu den vier Puncten aus, in welchen Lord Russel seine Vorschläge zusammenfaßt. Im Uebrigen ist der Ausdruck der Zustimmung zu den Russell'schen Vorschlägen in dieser preußischen Depesche viel lebhafter, indem

Digitized by Google

dieselbe Punct für Punct hervorhebt, daß Lord Russel, aus voller Kenntniß der Frage heraus, das unbedingt Richtige getroffen habe. Bemerkenswerth ist außerdem noch eine Stelle, wo vor der Zweizüngigkeit der Dänen gewarnt wird. Der Schluß der Depesche lautet: „Ich brauche wohl kaum die Bemerkung hinzuzufügen, daß wir für jetzt nur in unserem eigenen Namen sprechen können. Wir haben gegenwärtig kein ausdrückliches Mandat des Bundes, und können weder seiner Ansicht präjudiciren, noch seinen Rechten Etwas vergeben. Aber es versteht sich eben so sehr von selbst, daß, wenn die Vorschläge Lord Russel's Annahme Seitens der königlich dänischen Regierung finden, wir unsere Auffassung auch am Bunde vertreten und die Zustimmung unserer Bundesgenossen zu denselben zu erlangen uns bemühen werden. Sollte auch dieser Versuch einer Verständigung wieder an dem Mangel eines Entgegenkommens der dänischen Regierung scheitern, so bleiben natürlich die Vereinbarungen von 1851/52 und die Rechte und Ansprüche Deutschlands in voller Kraft."

Berlin. Die (gestern telegraphisch erwähnte) halbamtliche Notiz der „Sternzeitung" lautet wörtlich: „Das in unserem gestrigen Abendblatte gegebene Wolff'sche Telegramm aus Kassel vom 25. d. M. verband mit der Nachricht von dem dortigen Eintreffen eines preußischen Feldjägers mit einer Depesche an Herrn v. Dehn-Rotfelser die Angabe, daß derselbe, behufs Empfangnahme einer etwaigen Antwort, 24 Stunden dort zu bleiben habe. Letztere Angabe ist unrichtig."

Berlin. Der Provinziallandtag der Provinz Sachsen hat einstimmig eine Ergebenheits- und Loyalitätsadresse an den König beschlossen und an den Landtagscommissarius Oberpräsidenten v. Witzleben durch eine Deputation abgegeben. (N. Z.)

Köln, 23. Nov. Nachdem bei einer Vorberathung der Stadtverordneten keiner der bisher aufgestellten Candidaten für das Bürgermeisteramt die absolute Majorität der Stimmen erhalten hat, ist neuerdings die Wahl des als Verwaltungsbeamter, Finanzmann und Politiker gleich ausgezeichneten Kämmerers der Stadt Berlin und Abgeordneten Hagen (bekannt durch den Antrag, der zur Auflösung des vorigen Abgeordnetenhauses führte) in Aussicht genommen.

Aus **Neuß** (Rheinpreußen), 20. Nov., wird dem „Frankf. Journ." geschrieben: Es sind in unserem, wie in dem benachbarten Kreise Grevenbroich Bürgermeister der Landgemeinden, welche sich in den jüngsten Zeitläuften nicht ganz nach dem Willen der Landräthe benommen haben, ihrer Stelle enthoben worden. Einstweilen nennt man sechs dieser Gemaßregelten.

Oesterreich. **Wien**, 24. Nov. Der „Süddeutschen Zeitung" wird geschrieben: „Ich höre aus einer Quelle, die ich Ursache habe, für sehr verläßlich zu halten, daß auch für die nicht-ungarischen Landestheile ein, natürlich auf anderen Grundlagen beruhender, umfassender Amnestie-Act für politische Verbrecher vorbereitet wird. Bisher sind diesseits der Leitha speciell von den Preßverurtheilten nur diejenigen begnadigt worden, welche die Gnade des Kaisers selbst angerufen, diese aber allerdings sämmtlich."

* **Wien**, 26. Nov. (Abgeordnetenhaus. Schluß der heutigen Sitzung.) Giskra vertheidigt den Abstrich von 6 Millionen. Um einen solchen zu erzielen, müßten schon 60,000 Mann entlassen werden; will man weitere 2 Mill. streichen, so müßten noch 20,000 Mann entlassen werden. Das sei aber unthunlich; schon jetzt komme in Oesterreich ein Soldat auf 150 Köpfe der Bevölkerung, während in Frankreich ein Soldat auf 94, in Preußen auf 122 Köpfe kommt. Redner geht dann auf den Antrag Toman's bezüglich der Militärgrenze über und meint, der Reichsrath wäre in seiner gegenwärtigen Zusammentretung zur Lösung einer solchen Verfassungsfrage nicht competent. Wenn dies nicht der Fall ist, so sei es die Schuld Croatiens selbst, welches die Beschickung des Reichsraths verweigert hat. Zurückkommend auf die gestrige Debatte bezüglich der Allianzen, betont es der Redner, daß er wohl die österreichische Diplomatie der Ungeschicklichkeit anklagen muß, da sie weder den Abschluß des preußisch-französischen Handelsvertrages, noch die Anerkennung Italiens durch Preußen und Rußland zu verhindern wußte, daß sie aber in dem Puncte im vollsten Rechte sei, wenn sie den Frieden mit Sardinien nicht um den Preis der Abtretung von Venedig erkaufen wolle. Die Politik der Nationalitäten sei die verkehrteste von allen; man gelange auf diesem Wege dahin, Staaten gründen zu wollen, wo alle Einwohner gleiche Nasen haben; der Elsäßer fühle sich als Franzose, obwohl er deutsch spreche, und Niemand habe noch von Frankreich das Aufgeben von Algerien und von England das Aufgeben von Ostindien verlangt, obwohl die Beduinen und die Hindus sich mit den Waffen in der Hand gegen die Herrschaft der Fremdlinge wehrten. Ebensowenig darf uns zugemuthet werden, auch nur einen Fußbreit unserer italienischen Besitzungen aufzugeben (Bravo), und weil Sardinien uns das zumuthet und weil es fortwährend rüstet, müssen auch wir gerüstet bleiben. Redner schließt damit, daß er das Haus beschwört, bei dieser Gelegenheit nicht einen ernsten Conflict mit dem Kriegsherrn und der Armee heraufzubeschwören. — Kriegsminister Graf Degenfeld entwickelt eine lange Reihe von Daten zur Unterstützung des Ausschußantrages und schließt damit, er hoffe keinen Nachtragscredit nöthig zu haben. Eine Million war bereits erspart, als er in die Reducirung von 6 Mill. willigte. Es handle sich demnach noch nur um 5 Mill. Diese hoffe er durch Reducirung bei der Armee von Italien einzubringen, mehr aber könne er nicht bewilligen. (Bravo.) — Tuschek vertheidigt mit kurzen Worten den Ausschußantrag. Bei der Abstimmung werden die Anträge Wiser's und Skene's verworfen und der Ausschußantrag angenommen. Das Budget des Kriegsministeriums ist demnach nur um 6 Mill. reducirt und beträgt nach Abschlag der eigenen Einkünfte der Militärverwaltung nur noch 107,023,000 fl. (Nach der Abstimmung wurde Dr. Giskra in die Hofloge zum Erzherzog Rainer berufen. Der Erzherzog, welcher in der Hofloge der Sitzung beigewohnt hatte, beglückwünschte denselben, zugleich seine Befriedigung darüber ausdrückend, wie der Armee im Verlaufe dieser Verhandlung gedacht worden.) Das Marinebudget mit 10,039.619 fl., die Position Staatsschuld mit 113,698,750 fl., Schuldentilgung mit 18,870,500 fl., Capitalsanlage mit 5,061,961 fl., Münz- und Wechselverlust mit 7,118,420 fl. werden ohne Debatte genehmigt. Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.

Prag, 24. Nov. Bei den heute vorgenommenen Ergänzungswahlen für den Gemeinderath war der Wahlkampf ein sehr heftiger. Von den Gewählten gehört ein Drittheil der deutschen Partei an. Unter den Gewählten sind Professor Herbst, Oberstaatsanwalt Ludwig und Dr. Raudnitz. (Pr.)

Großbritannien.

London, 24. Nov. Mit Bezug auf die Wiederbesetzung des griechischen Thrones bemerkt heute die „Morning Post": „Da gewisse Blätter es läugnen, daß Prinzen, die dem Herrscherhause einer der drei Schutzmächte angehören, von dem griechischen Throne ausgeschlossen werden müßten, so halten auch wir uns in dieser Hinsicht nicht für gebunden."

Frankreich.

Nach einer **Pariser** Correspondenz vom 24. Nov. in der A. Z. hätte der Kaiser einem Diplomaten mitgetheilt, daß die Kaiserin im nächsten Frühling mit großem Gefolge eine Pilgerfahrt nach Rom unternehmen werde. Man schließe daraus, daß die Politik Frankreichs in der römischen Frage keine Aenderung erleiden werde trotz aller Anstrengungen des piemontesischen Cabinets.

* **Paris**, 26. Nov. Der bereits telegraphisch erwähnte Artikel des „Constitutionnel" über die Candidatur des Prinzen Alfred ist mit gesperrter Schrift gedruckt und lautet wörtlich: „Vor einigen Tagen schlug eine Depesche der englischen Regierung den beiden andern Schutzmächten Griechenlands vor, durch eine zu Athen gemachte feierliche Erklärung die früheren Verbindlichkeiten zu erneuern, welche hinsichtlich des griechischen Throns zwischen Frankreich, Großbritannien und Rußland eingegangen wurden. Frankreich hatte durchaus keinen Grund, um seine Zustimmung zu einem derartigen Vorschlag zu verweigern. Was Rußland betrifft, so wissen wir nicht, was — nicht einmal, ob es geantwortet hat, und wir glauben sagen zu können, daß die ganze Argumentation der „Morning-Post" sich in der That nur auf ein Journal („Le Nord") bezieht, welches mit Recht oder Unrecht als Organ der russischen Politik gilt. Bis jetzt handelt es sich also nur um einen Artikel der „Post" als Antwort auf einen Artikel des „Nord". Nichtsdestoweniger reproduciren wir in extenso die Betrachtungen der „Morning-Post", welche eine gewisse Sensation hervorriefen, ebenso wie wir die telegraphisch bekannten Reflexionen der „Times" reproduciren werden, die zu ganz entgegengesetzten Schlußfolgerungen führen. Was uns betrifft, die wir wiederholt sagten, daß Frankreich weder einen Vorsatz noch einen Candidaten habe, — daß es für seine Rechnung völlig unintereissirt sei und nichts beabsichtige, als die Interessen Griechenlands mit jenen Europa's zu vereinbaren, — wir können nur daran erinnern, wie offen und klar die Stellung der französischen Regierung ist. Nachdem dieser Charakter unserer Politik anerkannt und über jede Discussion erhaben ist, hätte die Thronbesteigung des Prinzen Alfred nichts, was uns verletzen oder unangenehm berühren könnte. Griechenland ist frei in der Wahl seines Souveräns, und unsere Beziehungen zu England sind so herzlich, daß wir durchaus kein Mißvergnügen empfinden würden, wenn das griechische Volk einen englischen Prinzen auf den Thron erheben sollte. Inwieferne übrigens könnte uns die Lage einer Großmacht unbequem sein (porter ombrage), welche sich die Verbindlichkeit aufladen würde, einen ihrer Prinzen auf den hellenischen Thron zu erhalten? Griechenland — man muß es wohl zugeben — kann schwer leben, wie es ist, und die Macht, welche ihm eine Dynastie geben wird, sähe sich zwei gleich gefahrvollen Schwierigkeiten gegenüber: entweder sie müßte den Bestrebungen des neuen Königs Schranken setzen und ihn in seine Grenzen bannen, was ihm in den Augen seiner Unterthanen sofort jede Popularität und jeden Zauber rauben würde, oder sie würde seine Vergrößerungsgelüste ermuthigen und dann Thür und Thor jener furchtbaren orientalischen Frage öffnen, so voll der Complicationen jeder Art. — Diese ernsten Verlegenheiten, welche der Sieg der Candidatur des Prinzen Alfred für England nach sich ziehen würde, wollte die „Morning Post" nicht sehen, die „Times" aber scheint sie wohl begriffen zu haben.

Digitized by Google

Micheletś neues Werk, „Die Hexe", ist nach Ausgabe der ersten Auflage, welche, 8000 Exemplare stark, in zwei Tagen vergriffen war, verboten und dem Drucker angedeutet worden, daß eine unveränderte Auflage den Verlust seiner Concession zur Folge haben würde. Der gegen das Michelet'sche Werk erhobene Vorwurf geht dahin, daß es sehr unsittlich sei. So viel ist gewiß, daß in seinen letzten Werken vieles gesagt ist, was in Deutschland nicht geschrieben und nicht gedruckt werden würde, was aber bei den Franzosen allerdings wenig Anstoß erregt hat.

Italien.

* **Turin**, 25. Novbr. (Abgeordnetenkammer.) Nicotera spricht von dem ihm von Rattazzi gegebenen Versprechen, Reformen in der Verwaltung vorzunehmen. (Rattazzi macht ein verneinendes Zeichen.) Nicotera fügt hinzu, die Regierung habe elf Tage vorher gewußt, daß Garibaldi in Catania einziehen werde. Man habe Garibaldi das Anerbieten gemacht, ihn mit seinem ganzen Stab auf einem Staatsschiff nach einem von ihm bezeichneten Punct des Königreichs zu bringen. Der Redner sucht den Beweis zu führen, daß das Ministerium sich um die Allianz der Linken beworben habe. Er bekämpft die Rede Boggio's und schlägt vor, das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen, weil es durch die Verhaftung mehrerer Abgeordneten die Verfassung verletzt habe. (Nicotera wurde in seiner Rede mehrmals durch Einsprüche der Kammer unterbrochen.) General Cugia gibt Aufschluß über sein Benehmen auf Sicilien. Bei seiner Ankunft in Palermo war die Situation sehr ernst. Die ganze Bevölkerung war von einer bedauerlichen Illusion eingenommen. Niemand zweifelte an einem Einverständniß zwischen der Regierung und Garibaldi. Wenn man sofort Gewalt angewandt hätte, wäre ein Zusammenstoß in den Straßen Palermo's vielleicht unvermeidlich geworden. Man mußte in der Hoffnung zögern, Garibaldi zu dem Gefühl der Gesetzlichkeit zurückzuführen. Während der Unterhandlungen forderte General Cugia die Regierung auf, die militärischen Streitkräfte auf der Insel zu vermehren. Garibaldi hatte versprochen, sich in Aci-Reale einzuschiffen; sein Einzug in Catania kam unerwartet. — Miceli liest ein Schreiben des Admirals Albini vor, welcher Garibaldi vorschlug, sich mit seinem Stab einzuschiffen. Garibaldi nahm in seiner Antwort den Vorschlag an; er verlangte, daß ein Staatsschiff in dem Hafen von Aci-Reale bereit sei, und daß man ihn hiervon in Catania oder auf der Straße, die beide Städte mit einander verbindet, benachrichtige. Cairoli spricht gegen das Ministerium. Rattazzi erklärt, morgen das Wort zu ergreifen. — Prinz Humbert ist in Genua angekommen.

Turin. Die Finanzen des Königreiches Italien sind nach den amtlichen Mittheilungen des Ministers Sella im schlechtesten Zustande. Im Jahre 1860 waren im Budget 547⅞ Millionen Einnahmen und 608½ Millionen Ausgaben veranschlagt; statt dessen waren die Einnahmen nur 416⅞ Mill., die Ausgaben aber 926⅞ Mill., also der Betrag des Deficits 510½ Millionen. 1861 schätzte man die Einnahmen auf 477⅞ Mill., die Ausgaben auf 853⅞ Mill.; in Wirklichkeit betrugen jene 468½ Mill., diese 973 Mill., also wieder ein Deficit von 504½ Millionen. Für das Jahr 1862 veranschlagte man die Einnahme auf 531⅞ Mill., die Ausgaben auf 840½ Mill.; jetzt bereits zeigt es sich, daß die letzteren auf 974¼ Millionen und das Deficit gleichfalls über eine halbe Milliarde steigen wird. Die Ausgaben für die Armee tragen die Hauptschuld an diesem Zustande der Dinge; so hatte man für 1862 sich nur auf ein Heer von 205,000 Mann vorgesehen, hält aber statt dessen jetzt gegen 300,000 Mann. Diese große Vermehrung ist aber ganz zwecklos, so lange Italien weiß, daß es mit seinen eigenen Kräften niemals daran denken kann, Rom oder gar Venedig zu nehmen; man kann nichts erreichen, als das Land zu ruiniren, wenn man fortfährt, jedes Jahr zweimal soviel auszugeben, als man einnimmt.

Neapel, 17. Nov. Die Werbungen für eine griechische Legion sind durch die Erklärung der provisorischen Regierung, daß sie den Freiwilligen die Landung nicht gestatten könne, nur vorläufig unterbrochen: sie werden allem Anscheine nach sehr bald für den in den türkischen Provinzen erwarteten Aufstand wieder in Gang gebracht werden. Herr Alexander Dumas, der dießmal ausnahmsweise gut unterrichtet ist, kündigt den Lesern seines „Independenten in einem Leitartikel über die albanesische Erhebung mit fettgedruckten Buchstaben an, daß der Aufstand sicher sei, daß er hiermit nichts behaupte, von dem er nicht die Beweise in Händen habe, und daß die Türken im Jahre 1863 von Georg Castriota Skanderbeg verjagt werden würden. Alexander Dumas ist, wie schon erwähnt, der Vermittler einer zwischen Georg Castriota und dem Minister Rattazzi geführten Correspondenz. Seine Versicherungen verdienen also einige Beachtung und lassen mit Bestimmtheit vermuthen, daß der Aufstand in Albanien mit Turiner Einwilligung bereits vorbereitet sei. Rattazzi verfolgt den doppelten Zweck, die unbequemen expeditionslustigen Garibaldiner aus Italien zu entfernen und dem Herzog von Aosta als Prätendenten des griechischen Königsthrones eine Partei zu verschaffen. (A. Z.)

Seit Verhaftung der Camorristen sind die Einnahmen des städtischen Octroi von **Neapel** um 72 pCt. gestiegen.

Palermo, 18. Nov. Unsere Militärzeitung faßt die Lage Siciliens in folgenden Sätzen zusammen: Der Dank, den wir bis jetzt für unsere Anhänglichkeit an die neuen Institutionen ernteten, kann mit den drei Worten bezeichnet werden: „Elend, Blut und Thränen." Das erwarteten wir nicht von einer Regierung, die aus unseren Händen hervorging. Anstatt Arbeit zu finden, sind wir zum Müßiggang und zum Elend verurtheilt. Nicht die Gerechtigkeit, sondern das Kasteninteresse und die Gunst sind maßgebend: anstatt der Sicherheit unserer Habe und unserer Personen herrscht allenthalben Raub, Mord und Diebstahl. Anstatt der Redlichkeit herrscht in allen Zweigen der Staatsverwaltung Bestechung, anstatt der Freiheit der Belagerungsstand. Vom 1. Juni bis zum 25. October d. J. wurden im hiesigen Gerichtsbezirk 6745 Verbrechen begangen, und zwar Blutthaten 743, qualificirte Diebstähle 1099, verschiedene Verbrechen 931, Gewaltthätigkeiten 3134, Gesetzesübertretungen 838. In weniger als fünf Monaten 743 Blutthaten, und zwar ohne jene zahllosen Körperverletzungen gerechnet, die unter der allgemeinen Bezeichnung „Gewaltthätigkeiten" begriffen sind.

Rom, 18. Nov. Der Prinz von Wales wird schon am Ende dieser, oder zu Anfang der nächsten Woche, Rom verlassen. Er nimmt ein seltsames Actenstück in seine Heimath mit, welches ihm und seinem prinzlichen Schwager von einem Theil der neapolitanischen Bevölkerung als Adresse überreicht wurde. In dieser Adresse, welche an vielen Häusern und Mauern Neapels angeklebt war, werden die Prinzen gebeten: nach ihrer Rückkehr in ihr Vaterland den Souveränen ihres Landes ein Bild von dem trostlosen Zustand der neapolitanischen Provinzen zu entwerfen. „Sagen Sie", heißt es in dieser Adresse, „daß Sie von der Hand der Piemontesen zerstörte Städte, einst reiche, jetzt mit Blut getränkte Gegenden, die Kerker mit Tausenden von Unglücklichen gefüllt, das ganze Königreich als eine Wüste gefunden haben. Ohne Obdach, ohne Sicherheit, verlangen wir Brod und erhalten keines. Sagen Sie, daß wir statt der Freiheit die Knechtschaft, statt des Gesetzes vollkommene Willkür, statt Wohlstand allgemeines Elend von Piemont empfangen haben. Sagen Sie in Summa, daß wir Waisen ohne Vater, Bürger ohne Vaterland, Unglückliche ohne Aussicht auf Trost sind." (A. Z.)

Rom, 19. Nov. Eine Gesellschaft von fünfzehn Betrügern berückte in diesen Tagen viele Klosterobere. Sie gaben vor, verjagte Eremiten von Monte Corona in der Mark Ancona zu sein, was dem einen und anderen bei Ordensgenossen und bei römischen Prälaten manches Goldstück einbrachte, bis die allzuweit getriebene Unverschämtheit entdeckt ward.

Man schreibt dem „Corriere Mercantile" aus **Rom**: „Die Mutter des Cardinals Antonelli ist in ihrem neunzigsten Lebensjahre gestorben. Sie war aus Sonnino gebürtig."

Niederlande.

Aus dem Haag, 17. Nov. Unsere Generalstaaten sind in voller politischer Debatte. Aus derselben dürften namentlich die vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. Sombresse, abgegebenen Erklärungen, betreffend die kurhessische Angelegenheit und den Bundesreformvorschlag, interessiren. Die Redner der Opposition hatten die Regierung über die Haltung des Limburger Bundestagsgesandten interpellirt. v. Sombresse erwiderte ungefähr: „Was das Votum unseres Bundestagsgesandten in der kurhessischen Frage angeht, so hat die Regierung von Anfang an sich für die Nichtintervention ausgesprochen und sich nicht von den entgegesetzten Ansichten der zwei deutschen Großstaaten einschüchtern lassen. Als nun beim Bund Anträge gestellt wurden, um die Angelegenheit zu ebnen, konnte die Regierung nicht anders handeln, als an der Sühnung des begangenen Unrechts mitzuwirken; es galt der Wiedereinführung der constitutionellen Verfassung Kurhessens, das auf die Unterstützung der Niederlande gerechten Anspruch hatte. Was Limburgs Beziehungen zum Bunde betrifft, so gibt auch der Minister das Beschwerliche jener Last (man hatte sich namentlich über das zu stellende Bundescontingent beklagt und der Regierung vorgeworfen, die Verhältnisse zur Emancipirung Limburgs vom Bunde nicht genug benutzt zu haben) zu und erklärt: die Regierung würde diese heikle Frage nie aus den Augen verlieren. Wenn ferner der Regierung Vorwürfe gemacht worden seien, den Bundestagsgesandten ohne Instructionen wegen des von Oesterreich und sieben andern Regierungen eingebrachten Bundesreformvorschlags gelassen zu haben, so entspreche das Verhalten des Bundestagsgesandten für Limburg vollkommen der schon früher von der niederländischen Regierung angenommenen Haltung, als sie sich gegen die Niedersetzung einer Commission zur Einführung neuer Bundeseinrichtungen ausgesprochen. Als der besagte Vorschlag geschah, enthielt sich Niederland der Abstimmung und werde dieß auch ferner thun, bis derselbe definitiv zur Verhandlung und zur Abstimmung gelange; alsdann würde die Regierung einen Entschluß fassen und wohl wissen, was sie zu thun habe. (Fr. J.)

Dänemark.

„Dagbladet" stellt in seiner Revue entschieden in Abrede, daß dem Conseilspräsidenten Hall eine russische Note oder Depesche in der deutsch-dänischen Angelegenheit übergeben worden sei.

Digitized by Google

Local-Chronik

♂ **München**, 28. Nov. Während gestern Abends wegen der heutigen Festfeier Militärmusik vor der Hauptwache executirt wurde, mischten sich in die harmonischen Klänge vom Petersthurme herab plötzlich die gellenden Töne des Feuerhorns. In der Utzschneiderstraße schlugen die Flammen in furchtbarer Größe aus dem Dachstuhle des Hauses Nro. 3 Der Brand mußte reichliche Nahrung im Innern gefunden haben, denn er hatte räthselhaft schnell um sich gegriffen. Man mußte daher zunächst auf die Verhinderung der Ausdehnung des verheerenden Elementes auf das Haus Nro. 2 bedacht sein, was vollständig gelang. Der von den Flammen ergriffene Dachstuhl brannte ab. Das Feuer war nach 1½ Stunden der Hauptsache nach gelöscht. — Bei der eben beendeten Ergänzungswahl des hiesigen Gewerberathes wurden gewählt: a) als Mitglieder die HH. Hofstaschner Koy, Loderer Zeller, Schlosser Schörg, Spängler Hergl, Altmetzger Sumper, Gürtler Stäble und Kammacher Winkler; b) als Stellvertreter die HH. Hofbrennmacher Minutti, Hofkürschner Jahn, Schreiner Gentz, Hofspängler Schreiber, Schneider Brandner, Buchbinder Schreibmayer, Knopfmacher Lorenz, Strumpfwirker Schleyer, Mechaniker Stollnreuther, Tapezierer Hilmer und Maurermeister Hirschberg.

Provinzial-Chronik.

Landshut, 26. Nov. Wie hier und in Passau, so hat sich nun auch in **Straubing** ein Comite für Unterstützung der aus Griechenland vertriebenen und ihrer Habe beraubten Bayern gebildet.

Leipheim, 25. Nov. Gestern brach in der hiesigen Stärkefabrik Feuer aus, das bei dem vorhandenen Brennmaterial rasch um sich griff und das Fabrikgebäude und Mobiliar vernichtete, wodurch ein Gesammtschaden von circa 10,000 fl. entstand. Hievon sind etwa ⅔ versichert. Die Entstehungsursache ist noch unbekannt.

Vom Schwurgerichte zu **Würzburg** wurde der wohlhabende, 22 Jahre alte, verheirathete Oekonom Longin Müller von Oberebelsbach wegen Verbrechens des Meineids zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Derselbe hatte eine Wirthe-Rechnung von 46 fl. 48 kr. abgeschworen.

Speyer, 26. Nov. Zu dem am 1. k. Mts. beginnenden Staatsconcurs haben sich 11 Rechtscandidaten (bedeutend weniger als in früheren Jahren) angemeldet.

Nichtpolitisches.

Berlin, 24. Nov. Der Postsecretär Franz, welcher bei dem Postamt zu Posen vor Kurzem eine Summe von circa 7000 Thalern veruntreut hatte und dann flüchtig geworden war, ist in Hamburg in dem Augenblick ergriffen worden, als er mit seiner Beute zu Schiffe steigen wollte. Vorgestern ist derselbe durch hamburger Polizeibeamte an die hiesige Polizei, behufs Weiterbeförderung nach Posen, abgeliefert worden. Bei dem Ergriffenen ist der größte Theil der veruntreuten Summe vorgefunden worden.

Das Dorf **Stilfs**, Bezirks Sturms in Tyrol, ist gänzlich abgebrannt. Den Nachrichten der Blätter zufolge sind 56 Häuser in Asche gelegt, 120 Familien obdachlos geworden. Der Kaiser gewährte sofort 1500 fl für die dringendste Unterstützung.

Von der Insel Rügen, 20. Nov. Ein Selbstmord mit einem grauenhaft düsteren Hintergrunde beschäftigt hier seit einigen Tagen die allgemeine Aufmerksamkeit. Dr. W., ein vielbeschäftigter Arzt in Altenkirchen auf der Halbinsel Wittow, im Alter von 38—40 Jahren stehend und unverheirathet, wurde am vergangenen Montag Morgen todt in seinem Zimmer gefunden und der Augenschein ergab auch sofort, daß hier ein Selbstmord durch Chloroform vorliege. Das wahrscheinliche Motiv zu der That ist denn auch schnell an die Oeffentlichkeit getreten. Wie von zuverlässiger Seite erzählt wird, hat der unselige Mann, von Gewissensangst gefoltert, am Tage vor seinem Tode dem in Altenkirchen wohnenden Superintendenten umfassende Geständnisse über mehrere von ihm vorsätzlich begangene Mordthaten abgelegt und in gleichem Sinne ein Schreiben an die königliche Staats-Anwaltschaft in Bergen gerichtet. Daß diesen Geständnissen eine geistige Störung zu Grunde liege und sie nur auf Fiction beruhen, läßt sich leider kaum annehmen, vielmehr ist nach dem augenblicklichen Stande der Ermittelungen die Ansicht, daß die Bekenntnisse eine entsetzliche Wahrheit enthalten und W. Mädchen, mit denen er in näherem Verkehre stand, durch Gift aus der Welt geschafft habe. W.'s zahlreiche Freunde wollen freilich dem Gedanken an eine solche Möglichkeit nicht Raum geben und hoffen, daß die weitere Untersuchung den Ungrund jener Beschuldigungen und als Motiv zum Selbstmorde eine seit Jahren tief eingewurzelte Hypochondrie nachweisen werde. (Köln. Z.)

Letzte Posten.

⊙ **Berlin**, 26. Nov. Die **Stadtverordnetenwahlen**, welche am Montag begonnen haben, sind heute zu Ende geführt worden. Bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause war die Stadt kaum aufgeregter, als bei dieser Veranlassung. Von den conservativen Candidaten sind nur ganz vereinzelte durchgekommen.

* Ueber die in unserm heutigen Morgenblatte mitgetheilte mysteriöse Notiz der „Sternzeitung" äußert die „Kreuzzeitung": „Man muß wohl annehmen, daß dieser Artikel weniger wegen des **Damals** als wegen eines **Heute** veröffentlicht ist — avis au lecteur." Und die „National-Zeitung" bemerkt dazu: „Wenn wir uns recht erinnern, wurde in dem Organe unserer Regierung vor Jahren einmal Herr v. Prokesch mit der Veröffentlichung von Papieren bedroht, die sich auf seine frühere Thätigkeit als österreichischer Gesandter am hiesigen Hofe bezogen. An diesen Fall wird nun eine auf die Gegenwart berechnete Verwarnung angeknüpft; es ist aber aus dem ministeriellen Blatte nicht zu ersehen, welcher neuere Vorgang die auf diesem Wege an das hiesige diplomatische Corps ergehende Andeutung veranlaßt hat."

Berlin. Die „Kreuzztg." berichtet, daß die Lectüre des „Schles. Morgenblatts", welches sie „eines der boshaftesten demokratischen Blätter" nennt, den Kürassieren in **Breslau** verboten worden.

Bromberg, 24 Nov. Die Justizräthe Schöpke, Schultz II., Eckert und Geßler waren auf Anweisung des Justizministers in Anklagestand versetzt, weil sie bei den letzten Wahlen zum Abgeordnetenhause die den Justizbeamten ertheilten Belehrungen über die Ausübung des Wahlrechts nicht hatten annehmen wollen Das hiesige königliche Kreisgericht hatte die Angeklagten von der wider sie erhobenen Anklage der Beleidigung des Justizministers und des Appellationsgerichtspräsidenten v. Schrötter fr igesprochen. Die Staatsanwaltschaft hatte dagegen Appellation eingelegt. Bei der heute stattgefundenen Verhandlung der Sache in zweiter Instanz vor dem Criminalsenate des hiesigen Appellationsgerichtes ist das erste, die Angeklagten freisprechende, Erkenntniß bestätigt.

Der „N. Pr. Z." wird aus **Paris** geschrieben: „Das Gerücht von einem Attentat in Compiegne war durchaus unbegründet, und es bestätigt sich, daß dasselbe in folgendem Vorgange seine Erklärung findet: Während der Revue am 15 (Namenstag der Kaiserin) drängte sich ein Mann gewaltsam durch die Menge und an den Kaiser heran, dem er unter den Zuruf: Sire, es geht um Leben oder Tod! ein Papier reichte, welches die Bitte um Begnadigung eines wegen thatsächlicher Insubordination zum Tode verurtheilten Soldaten war, der drei Stunden später in Lille erschossen werden sollte. Der Kaiser wandte sich zur Kaiserin mit den Worten: „An Ihrem Festtage kann ich eine solche Bitte nicht abschlagen" — und ein Telegramm wurde sofort nach Lille abgeschickt. Das Gerücht von einem Attentate mußte übrigens um so leichter Credit finden, als man wußte, daß am Tage vorher mehrere Verhaftungen in Paris stattgefunden hatten.

* Man schreibt der „France" aus **St. Petersburg**, daß die russische Regierung geneigt scheine, weder direct noch indirect die Candidatur des Herzogs Leuchtenberg zu unterstützen. Dadurch werde den Anhängern der Candidatur des Prinzen Alfred jeder Vorwand benommen. Um ihre Familie vom Schauplatz der Ereignisse fernzuhalten, werde die Großfürstin Marie Leuchtenberg sich für einige Zeit zu ihrem Bruder Konstantin nach Warschau begeben, und bis zum Januar dort verweilen.

St. Petersburg, 26. Nov. Das heutige „Journal de St. Petersbourg" theil die Grundlagen des gegenwärtig dem Reichsrathe unterbreiteten Handelssteuergesetzes mit. In demselben wird die gleichmäßige Zulassung von In- und Ausländern zu Kaufmannsgilden ausgesprochen. Die Socialprivilegien des Kaufmannsstandes werden beibehalten. Die Steuer für die erste Gilde beträgt 265, für die zweite 25 bis 65 Rubel. Bezüglich ausländischer Juden bleiben die gegenwärtigen Bestimmungen aufrecht erhalten. (A. Pr. Z.)

** Das Prisengericht von **New-York** hat vier Dampfschiffe, sechs Schooner und zwei Slops, sämmtlich englischen Unterthanen angehörig und unter englischer Flagge segelnd, als gute Prisen erklärt. Trotzdem rüstet man jetzt in der Clyde eine große Anzahl Schnelldampfer aus, um die Blocadelinie der Südküsten zu durchbrechen. Es wären, wie die „France" beifügt, verschiedene große Häuser der City an den Rüstungen betheiligt.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Dogl. Dr. F. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 28.: Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs, bei festlich beleuchtetem Hause. Neu einstudirt: „Johann von Paris", Oper von Boieldieu.

Gestorbene in München.

Katharina Bucher, Gerichtsdienerswittwe von Dingolfing, 72 J. alt; Otto Dietrich, Cadetcorporal im k. 3. Inf.-Regiment, 26 J. alt; Pongratz Ledergerw, Lieutenant im k. 4 Jäger-Bat., 31 J. alt; Walburga Liebl, Maurersfrau von hier, 51 J. alt; Paul Mukenschnabel, Geometer von hier, 77 J. alt; Rosina Wanner, Taglöhnerstochter von Senden, Bez.-A. Neuulm, 27 J. alt; Hermann Kobe, Oberkellner von Gera im Fürstenthum Reuß, 36 J. alt; Jakob Neumaier, Mühlknecht von Menigmünchen, Bez.-A. Bruck, 34 J. alt; Sebastian Reiter, Taglöhner von hier, 64 J. alt; Xaver Werle, Bäckergeselle von Tischingen in Württemberg, 38 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Franz Anton Schmitz, charakt. pens. Generalmajor, in Rothenburg o. d. Tauber.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

1019. **Bekanntmachung.**

Auszuge aus dem Handelsregister des
k. bayer. Bezirks- resp. Handelsgericht
zu Frankenthal.

1) Abraham Simon, Handelsmann in Ungstein wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Abraham Simon" bestehenden Schnittwaaren, Spezerei- und Oelkuchenhandels-Geschäfts.

2) Konrad Rheinwald, Wattfabrikant in Lachen, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „C. Rheinwald" bestehenden Wattfabrik.

3) Jakob Debes, Apotheker in Lambrecht wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Debes" bestehenden Apothekergeschäfts

4) Peter Mechtersheimer, Müller zu Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „P. Mechtersheimer" bestehenden Mehl- und Oelhandelsgeschäfts

5) Abraham Mayer, Wattfabrikant zu Lachen wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „A. Mayer" bestehenden Wat fabrik.

6) Die ledige Elisabetha Koehler, zu Haardt wohnhaft, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma: „Elisabetha Köhler" bestehenden Spezerei-Geschäfts.

7) Adam Merckel, Kaufmann zu Haardt wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Adam Merkel" bestehenden Weinkommissionsgeschäfts.

8) Jakob Müller, Küfer zu Haardt wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jacob Müller" bestehenden Weinkommissions-Geschäfts.

9) Georg Wiedemann, Gutsbesitzer und Drechsler zu Haardt wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „G. Wiedemann" bestehenden Spezerei- und Mehlhandlung

10) Adam Mangold, Schreiner zu Haardt wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma; „Adam Mangold" bestehenden Spezereigeschäfts.

11) Jakob Klein, Glaspapiermacher, heimathberechtigt zu Neustadt, momentan zu Haardt wohnhaft, ist Inhaber des zu Haardt unter der Firma: „Jacob Klein" bestehenden Glaspapiermachergeschäfts.

12) Die ledige großjährige Katharina Bregel, zu Frankenthal wohnhaft, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma: „Katharina Bregel" bestehenden Manufakturwaarengeschäfts.

13) Jacob Weil, Handelsmann, in Meckenheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jacob Weil" bestehenden Frucht-, Vieh- und Oelkuchenhandelsgeschäfts.

14) Gustav Gerson, Weinhändler in Böhl wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Gustav Gerson" bestehenden Weinhandels-Geschäfts.

15) Sebastian Ziegler, Gutsbesitzer und Wirth, zu Königsbach wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Sebastian Ziegler" bestehenden Weincommissionsgeschäfts.

16) Adam Köster aus Wattenheim, dermalen zu Grünstadt wohnhaft, ist Inhaber des zu Grünstadt unter der Firma: „Adam Köster" bestehenden Teppich-, Gebild- und Leinwandhandelsgeschäfts.

17) Leopold Loeb III., Handelsmann zu Sausenheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Leopold Loeb III." bestehenden Vieh- und Landesproductenhandelsgeschäfts.

18) Moses Loeb, Kaufmann in Mutterstadt wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „M Loeb" bestehenden Spezerei-, Eisenwaaren-, Repskuchen- und Getreidehandlung

19) Philipp Koerper, Buchbinder in Frankenthal wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Ph Koerper" bestehenden Galanteriewaaren- und Schreibmaterialienhandlung.

20) Martin Perron, Lederhändler, in Frankenthal wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „M. Perron" bestehenden Lederhandlung.

21) Georg Queva, Mehlhändler, in Frankenthal wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Gg. Queva" bestehenden Mehlhandlung.

22) Johann Leonhard Hartmann, Conditor und Handelsmann zu Frankenthal wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Johann Leonhard Hartmann" bestehenden Conditorei- und Spezereigeschäfts.

23) Salomon Herz II., Viehhändler in Ruchheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Salomon Herz II." bestehenden Viehhandelsgeschäfts.

24) Georg Philipp Goldmann, Bierbrauer in Frankenthal wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Gg Ph Goldmann" bestehenden Bierbrauereigeschäfts

25) Carl Weiller, Handelsmann in Herxheim am Berg wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „C. Weiller" bestehenden Spezerei- und Viehhandelsgeschäfts.

26) Moses Mayer, Handelsmann zu Laumersheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Moses Mayer" bestehenden Getreide- und Oelkuchenhandel- wie Maklergeschäfts.

27) Georg Feldner, Müller and Mehlhändler in Speyer wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Georg Feldner" bestehenden Handels- und Kundenmüller- so wie Mehl- und Fruchthandelsgeschäfts

28) Philipp Croner, Conditor und Kaufmann in Frankenthal wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ph Croner" bestehenden Conditorei- und Spezereigeschäfts

29) Peter Oehlert senior, Tuchfabrikant in Lambrecht wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „P. Oehlert sen." bestehenden Tuchfabrik.

30) Jacob Louis, Weinhändler in Neustadt wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J Louis" bestehenden Weinhandelsgeschäfts.

31) Peter Wolff, Tuchfabrikant in Lambrecht wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „P. Wolff" bestehenden Tuchfabrik.

32) Jakob Schlosser junior, Tuchfabrikant in Lambrecht wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „J. Schlosser" bestehenden Tuchfabrik

33) Abraham Friedheim, Handelsmann in Meckenheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Abraham Friedheim" bestehenden Frucht-, Vieh- und Repskuchenhandelsgeschäfts.

34) Jakob Lehmann, Handelsmann in Meckenheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jacob Lehmann" bestehenden Frucht- und Viehhandelsgeschäfts.

35) Daniel Merkel, Kaufmann in Lambrecht wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „D. Merkel" bestehenden Spezerei-, Eisen- und Schnittwaarenhandlung

36) Heinrich Kölsch, Sägmüller in Lambrecht wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „H. Kölsch" bestehenden Sägmühlengeschäfts

37) Jakob Merkel, Tuchfabrikant in Lambrecht wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „J. Merkel" bestehenden Tuchfabrik

38) Nikolaus Kölsch, Kaufmann in Lambrecht wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „N. Kölsch" bestehenden Spezerei-, Schnittwaaren-, Glas- und Porzellanwaarenhandlung.

39) Johann Jakob Bernhard, Müller auf der Bruchmühle, Gemeinde Ottersheim, wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Bernhard" bestehenden Müllergeschäfts, Mehlhandels und Handels mit künstlichem Dünger.

40) Wilhelm Ritter, Müller, Mehl- und Schweinhändler auf der Hetschmühle, Gemeinde Wattenheim, wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „W. Ritter" bestehenden Müller- und Bäckergeschäfts, Mehl- und Schweinhandels.

41) Isaak Simon, Mäkler in Grünstadt wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Is. Simon" bestehenden Mäklergeschäftes.

42) Daniel Goldschmidt, Gold- und Silberarbeiter zu Frankenthal wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „D. Goldschmidt" bestehenden Gold- und Silberwaarengeschäftes.

43) Michael Seltsam, Gutsbesitzer und Bierbrauer zu Grünstadt wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „M. Seltsam" bestehenden Bierbrauerei, Essigsiederei und Brandweinbrennerei.

44) Friedrich Steiber, Gold- und Silberarbeiter in Grünstadt wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Fr. Steiber" bestehenden Gold- und Silberwaaren- so wie Brillenverkaufsgeschäftes.

45) Jakob Stumpf, Seifensieder in Grünstadt wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „J. Stumpf" bestehenden Seifensiederei und Lichtergießerei.

46) David Adler, Müller auf der Obermühle, Gemeinde Neuleiningen, wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „David Adler" bestehenden Getreidemüller und Mehlhandelsgeschäfts.

47) Simon Hirschler, zu Edigheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Simon Hirschler" bestehenden Getreidehandelsgeschäfts.

48) Gottfried Gund, Kaufmann in Mechtersheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Gottfr. Gund" bestehenden Spezerei-, Kurz- und Strickwaaren-Handelsgeschäfts.

49) Isajas Kuhn, Schneidermeister und Handelsmann in Speyer wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Kuhn" bestehenden Handelsgeschäfts neugefertigter Herrenkleider.

50) Karl Niedlich, Kaufmann in Speyer wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „C. Niedlich" bestehenden Kurzwaaren- und Spezereigeschäfts.

51) Heinrich Freitag, Kaufmann in Speyer wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „H. Freitag" bestehenden Spezerei- und Kurzwaarengeschäfts.

52) Jacob Wilhelm Müller, Kaufmann in Speyer wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. W. Müller" bestehenden gemischten Waaren- und Produktengeschäfts.

53) Johann Georg Ladislaus Willibald Pfülf, Kaufmann in Speyer wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „G. W. Pfülf" bestehenden Tabakoblätter-, Cigarren- und Tabakgeschäfts.

54) Friedrich Wilhelm Dasch, Dreher in Speyer wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Friedrich Dasch" bestehenden Kurzwaare handelsgeschäfts.

55) Friedrich Holdermann, Handelsmann in Dudenhofen wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „F. Holdermann" bestehenden Handelsgeschäfts mit Landes-Produkten, Tabak ꝛc. ꝛc.

56) Abraham Goldschmitt, Handelsmann zu Speyer wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Abraham Guldschmitt" bestehenden Kurzwaaren-, Lumpen- und Knochenhandelsgeschäfts.

57) Georg Ludwig Lang, Bürger zu Speyer wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „G. L. Lang" bestehenden Buch- und Kunsthandlung und Buchdruckerei.

58) Friedrich Stiner, Schriftsetzer und Spezerei-

Digitized by Google

händler zu Speyer wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Fr. Stiner" bestehenden Spezereigeschäftes.

59) Franz Thielmann, Wirth in Speyer wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Fr. Thielmann" bestehenden Spezereigeschäfts.

60) Jacob Kiebsch, Handelsmann in Speyer wohnhaft ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Kiebsch" bestehenden Leder-, Eisen- und Cigarrengeschäfts.

61) Ludwig Gemündt, Lederhändler in Speyer wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Ludwig Gemündt" bestehenden Lederhandlung.

62) Moses Strauß, Handelsmann in Kindenheim wohnhaft ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Moses Strauß" bestehenden Tuch-, Schnittwaaren und Getreidegeschäfts.

63) Jacob Friederich, Sagmühlbesitzer und Holzhändler in Weidenthal wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Friederich" bestehenden Sagmühlen- und Holzhandelsgeschäfts.

64) Aron Levy, Handelsmann in Kindenheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Aron Levy" bestehenden Getreidegeschäfts.

65) Philipp Jakob Harff, Handelsmann zu Speyer wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ph. Jacob Harff" bestehenden Mehlhandels.

66) Gottfried Schuster II, Winzer in Kallstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „G. Schuster" bestehenden Commissionsgeschäfts.

67) Moritz Kahn, Handelsmann in Dirmstein wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Moritz Kahn" bestehenden Eisen- und Kuhhandelsgeschäfts.

68) Jacob Weil, Handelsmann in Dirmstein wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jacob Weil" bestehenden Getreide- und Mehlhandelsgeschäfts.

69) Carl Kaiser, Handelsmann in Frankenthal wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „C. Kaiser" bestehenden Tabaks- und Pfeifenhandelsgeschäfts.

70) Jacob Mayer, Handelsmann in Frankenthal wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J Mayer" bestehenden Brandwein-, Frucht- und Pferdehandel- sowie Maklergeschäfts.

71) Max Goell, Handelsmann in Speyer wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Max Goell" bestehenden Weinhandlung.

72) Joseph Göginger, Kaufmann in Dürkheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jos. Göginger" bestehenden Papier- und Schreibmaterialien-Geschäfts

73) Jacob Salomon Weil, Geschäftsagent in Dürkheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. S. Weil" bestehenden Commissionsgeschäfts.

74) Georg Hassieur, Malzfabrikant zu Neustadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „G. Hassieur" bestehenden Malzfabrik.

75) Joseph Mayer I, Mehlhändler in Kleinbockenheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jos. Mayer I" bestehenden Mehlhandelsgeschäfts.

76) Wolfgang Levi Weinhändler in Grünstadt wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Wolfg. Levi" bestehenden Weinhandlung.

77) Leopold Kahn, Handelsmann zu Großbockenheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Leopold Kahn" bestehenden Getreide-, Mehl- und Steinkohlenhandels.

78) Joseph Mayer, Handelsmann zu Großbockenheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Joseph Mayer" bestehenden Frucht-, Oelkuchen- und Maklergeschäfts.

79) Johann Platzöder, Müller zu Speyer wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Johann Platzöder" bestehenden Kunden- und Handelsmühlen, sowie Mehl- und Frucht-Handelsgeschäfts.

80) Katharina Leonhardt, Modistin, in Dürkheim wohnhaft, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma: „Katharina Leonhardt" bestehenden Putzgeschäftes.

81) Ottilia Schraudenbach, zu Dürkheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Stadtschreibers Philipp Jacob Schroeder, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma: „Ottilie Schroeder" bestehenden Spezereigeschäftes.

82) Leopold Mayer, Handelsmann in Großbockenheim wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Leopold Mayer" bestehenden Tuch- und Schnittwaarenhandlung.

83) Salomon Levi, Handelsmann, in Großbockenheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Salomon Levi" bestehenden Getreide-, Schnittwaaren- und Oelkuchenhandelsgeschäftes.

84) Jakob Mayer, Viehhändler, in Kleinbockenheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jacob Mayer" bestehenden Viehhandelsgeschäftes.

85) Anselm Haas, Handelsmann in Dürkheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Anselm Haas" bestehenden Spezerei- und Mehlhandelsgeschäftes.

86) Johannes, genannt Christian Andresjohn, Glaser, in Dürkheim wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „J Andresjohn" bestehenden Glas- und Porzellanwaarenhandlung.

87) Jakob Reuter, Kürschner und Kappenmacher, in Dürkheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Reuter" bestehenden Hut- und Wollschuhhandelsgeschäftes.

88) Joseph Würz, Handelsmann in Dürkheim wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Joseph Würz" bestehenden Spezerei- und Kurzwaarenhandlung.

89) Johann Georg Zumstein, Handelsmann, zu Dürkheim wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „J. Gg. Zumstein" bestehenden Oelfabrik, Brennwein-, Kalk- und Ziegelbrennerei, sowie Weinhandlung.

90) Valentin Scherer, Seifen- und Lichterfabrikant zu Dürkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Valentin Scherer" bestehenden Seifen- und Lichterfabrikationsgeschäftes.

91) Carl Zeitler, Buchbinder-, Posamentier- und Kurzwaarenhändler, zu Dürkheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Carl Zeitler" bestehenden Posamentier- und Kurzwaarengeschäftes.

92) Heinrich Haberer, Handelsmann, zu Grethen wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „H. Haberer" bestehenden Spezereihandelsgeschäftes.

93) Simon Neu, Handelsmann, in Kindenheim wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Simon Neu" bestehenden Spezerei-, Mehl- und Schnittwaarenhandlung.

94) Abraham Dosenheimer, Handelsmann in Ungstein wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „A. Dosenheimer" bestehenden Schnittwaarengeschäfts.

95) Abraham Heller, Kaufmann in Dürkheim wohnhaft ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Abraham Heller" bestehenden Ellenwaarengeschäfts.

96) Jacob Adler, Kaufmann in Speyer wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „J. Adler" bestehenden Manufakturwaaren-Handlung, und hat seinem Sohne Heinrich Adler, Kaufmann allda, Procura ertheilt.

Frankenthal, den 20. Nov. 1862.

Die Canzlei des kgl. Bezirks- resp. Handelsgerichts.
Wolff.

1043. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handels-Register betr.

Vom

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

1) Unter der Firma: „Weber, Rösel & Co" besteht mit dem Sitze in Nürnberg eine Commandit-Gesellschaft, welche am 1. Juli 1861 begonnen hat,

Die persönlich haftenden Gesellschafter sind:
a) Ludwig Rösel,
b) Conrad Spechhotz, Beide Broncewaarenfabrikanten dahier.

2) Die Modepuzwaaren-Geschäftsbesitzerin Frau Babette Hahn, Ehefrau des Malers Friedrich Hahn dahier, ist Inhaberin der Firma: „B. Hahn" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

3) Die Lederfabrikantenswittwe Frau Fanny Kohn dahier ist Inhaberin der Firma: „Elias Kohn" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat ihren 3 daselbst wohnhaften Söhnen, Michael, Max und Adolph Kohn Procura ertheilt.

4) Der Pianofortefabrikant Herr Johann Sebastian Hendeck dahier ist Inhaber der Firma: „Pianoforte-Fabrik von J. S. Hendeck" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

5) Die Kaufleute Frau Marianna Primoth und Herr Joseph Insam, Beide dahier, dann Herr Franz Insam zu Sct. Ulrich in Gröden, k. k. österr. Bezirksamts Kastelruth in Tirol, betreiben seit 17. Mai 1858 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg und einer Zweigniederlassung in dem vorerwähnten Orte Sct. Ulrich ein Handlungs-Geschäft unter der Firme: „Insam & Primoth".

6) Der Apotheker Herr Joseph Arzt zu Kipfenberg ist Inhaber der Firma: „Joseph Arzt, Apotheker zu Kipfenberg" mit der Hauptniederlassung dortselbst

7) Die Landesproduktenhändler Herr Karl August Runnenberg und Herr Heinrich Raithel, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. Juli 1846 ein Handlungsgeschäft unter der Firma: „Runnenberg & Raithel".

8) Der Handelsmann Herr Franz Pitt zu Berching, k Lds. Beilngries, ist Inhaber der Firma: „Franz Pitt" mit der Hauptniederlassung in Berching.

9) Der Chocolade-Fabrikant Herr Joseph Paul Maestrani dahier ist Inhaber der Firma; „J. P. Maestrani" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, am 24. November 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.

Frik.

1034. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Augsburg.

1) Die Handelsmannswittwe Agnes Rall in Langeringen ist Inhaberin der Firma:
„M. A. Rall Wittwe"
und hat ihre Hauptniederlassung in Langeringen.

2) Die Fabrikbesitzer Johann Joseph Burgart und Franz Anton Forger, beide in Offingen wohnend, sind Inhaber der Firma:
„Burgart & Forger".
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Offingen.
Dieselbe hat am 13. November 1862 begonnen.

Augsburg, den 24. November 1862.

Der k. Vorstand frank:
Hohenleitner, k. Rath.

C.-Nr. 568. e. Gwinner.

1039. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handels-Register betr.

Der Fabrikant Albert Nees in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:
„A. Nees"
in Aschaffenburg bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Aschaffenburg.

Aschaffenburg, am 25. November 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Handelsgerichts-Vorstand:
Weber.

C.-Nr. 147. Elsässer.

Digitized

Im Saale zur blauen Traube.

1031.(2b) **Nur 6 Vorträge,**
wovon die 3 ersten **Mittwoch den 3., Freitag den 5.** und **Montag den 8. December**
Abends 7 Uhr

Mr. William Finn
aus London

wird die Ehre haben, mit seinen **neuen** Apparaten 6 Vorträge im Gebiete der

Experimental-Physik

zu halten, erläutert jeden Abend durch 50 der brillantesten Experimente.

Diese interessanten Vorträge (sowohl für Damen als für Herren) sind von den bedeutendsten Gelehrten und Sachverständigen Deutschlands rühmlichst erwähnt und haben in Dresden und Leipzig 40 Abende sich des ungetheiltesten Beifalls zu erfreuen gehabt. **An diesen 3 Abenden werden keine Experimente oder Apparate wiederholt.**

Abdruck.

Wir müssen bekennen, nie so elegante und wirksame physikalische Apparate gesehen zu haben. Alle Experimente gelangen vorzüglich; es war sowohl ihre Anordnung wie ihre Abwechselung wohl überlegt. Manche seiner Experimente sind noch nie gesehen worden. Der Vortrag war eben so deutlich wie allgemein verständlich, dabei durchaus wissenschaftlich eben so anziehend und belehrend für den wißbegierigen gebildeten Mann, wie für den Fachmann. Dr Finn ist auf seinem Gebiete, was Apparate, Experimente und Vortrag betrifft nach dem Urtheile der Sachverständigen unübertroffen.

Dr. Brennecke,
Director der Realschule in Posen.

---

662. (3c) **Gantproclama.**

Concurs über das Vermögen der Käsläufers-Eheleute Wolfgang und Walburga Ummінger dahier betr.

Nachdem die Käsläufers- und Leinwandhändlers-Eheleute Wolfgang und Walburga Ummінger dahier sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen und um dessen Durchführung gebeten haben, die inzwischen gepflogenen Erhebungen über den Vermögensstand aber ergaben, daß eine namhafte Ueberschuldung vorliege, so wird nunmehr im Hinblick auf die Bestimmung der Gerichtsordnung Cap. XIX §. 3 die Gant über ihr Vermögen beschlossen und hiemit förmlich eröffnet.

Die gesetzlichen Ediktstage werden in der Art festgesetzt, daß zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen:

I. auf **Samstag den 20. Dez. 1862,**

zur Vorbringung aller Einreden:

II. auf **Samstag den 24 Jänner 1863,**

zur Vorbringung aller Gegenerinnerungen (Repliken):

III. auf **Samstag den 28 Febr. 1863,**

und zur Vorbringung aller Schluß-Erinnerungen (Dupliken):

IV. auf **Samstag den 14. März 1863**

jedesmal **Vormittags von 9 Uhr** an im diesgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nr. 2/1 Tagsfahrt ansteht.

Hiezu ergeht mit dem Bedeuten Ladung, daß jeder Gläubiger, welcher am I. Ediktstage weder persönlich erscheint, noch bis zum Schlusse desselben schriftliche Anmeldung seiner Forderung mit deren Nachweisung einreicht, von der Gant ausgeschlossen werden würde, während alle jene, welche an den übrigen Tagen weder persönlich erscheinen, noch bis zum Schlusse dieser Tage schriftliche Erinnerungen einreichen, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen hätten.

Der erste Ediktstag wird auch zur Vorlage des Inventars, zur Anerkennung desselben oder geeigneten allenfallsigen Antragstellung, zur Wahl eines Massacurators, zum Versuche gütlicher Ausgleichung der Sache und zur Verhandlung über die Verwaltung und Flüssigmachung der Concursmasse benützt werden; von den hiebei nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie das Inventar anerkennen und dem Beschlusse der Gläubigermehrheit zustimmen.

Zugleich wird sofort bekannt gegeben, daß nach dem errichteten Inventare vom 14. l. Mts. die Aktiven auf 38715 fl. 34 kr., die Passiven auf 54193 fl. 46 kr. sich berechnen, sonach eine Ueberschuldung von 15478 fl. 12 kr. vorhanden ist und der Aktivstand in 3 Häusern Nr. 3 und 4 an der äußeren Karls-, dann Nr. 24 an der Nymphenburgerstraße dahier in Ausständen, Vorräthen, Geschäfts-, Laden- und Hauseinrichtungsgegenständen besteht.

Wer Vermögensbestandtheile der Ummінger'schen Ehegatten in Händen hat oder diesen etwa schuldet, hat bei Vermeidung doppelter Haftung alle Leistungen und Zahlungen nur an diesseitiges Gericht zu machen.

An die gemeinschuldner'schen Ehegatten wurde schon am 3. Juni l. Js. der Auftrag erlassen, jeder Verfügung über Bestandtheile ihres Vermögens — welches nun die Gantmasse bildet — namentlich jeder Veräußerung bei Vermeidung strafrechtlichen Einschreitens sich zu enthalten. Dieß Verbot wird hiemit auch auf Theilzahlungen an einzelne Gläubiger ausgedehnt.

Anlangend obgen. Realitäten, so wurde bereits das Hypothekenfolium gesperrt, sowie Veräußerungs- und Weiterbelastungs-Verbot eingetragen, und die Miethzinse mit Beschlag belegt.

Gläubiger, welche außerhalb des hiesigen Stadtbezirkes links der Isar wohnen, haben zur Empfangnahme richterlicher Verfügungen einem hier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten bis zum I. Ediktstage zu bestellen, widrigenfalls künftige Erlasse an dieselben an die Gerichtstafel angeschlagen und hiedurch als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Die k. Post kann mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der in Gantsachen erforderlichen Art der Zustellung zur Annahme von Ausfertigungen nicht zugelassen werden.

Co cl. am 17. October 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
Der königliche Director:
Decrignis.

E.-Nr. 757. c. Leyendecker.

1023. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann M. Karl betreffend.

Am 19. Sept. 1862 verstarb zu Waldkirchen der dortselbst stationirt gewesene Legitimationsscheins-Expedient Johann Mich. Karl, ledigen Standes, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

An die unbekannten Erben des Verlebten, der angeblich ein Bierbräuerssohn von Ingolstadt gewesen ist, ergeht die Aufforderung,

binnen 2 Monaten

vom heute an bei dem unterfertigten Gerichte als solche sich zu melden.

Jandelsbrunn, den 17. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Waldkirchen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 205. **Friedl.**

Werkmeister-Gesuch.

1029. (2a) Es wird für eine **Glanzleder-Fabrik** ein solider Werkmeister gegen guten Gehalt gesucht, welcher das Lakirergeschäft und die Bereitung des Lacks gründlich versteht und das Geschäft selbstständig zu leiten im Stande ist.

Deßfallsige Anmeldungen unter Angabe der Bedingungen sind bei der Expedition d. Bl. schriftlich einzureichen unter **P. Z.** Nr. 1029.

1025. Gr. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Pflegschaft über Sebastian, l. n. der Taglöhnerstochter Maria Ruf von Lauingen.

In rubr. Pflegschaft ist die Kindsmutter Maria Ruf von Lauingen zu vernehmen, weßhalb man alle Behörden um Nachforschung nach deren gegenwärtigen Aufenthaltsort und Bekanntgabe eines sachdienlichen Ergebnisses ersucht.

Lauingen, den 21. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Lauingen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr 750. **Kiechle.**

1033. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königlichen Landgerichts Burglengenfeld wird der Unterzeichnete am

Samstag den 20. Dez. l Js.
früh 9—10 Uhr

im Hause des Gütlers Joseph Lautenschlager in Leubach an der Naab nachstehende Grundbesitzungen desselben als:

Pl.-Nr. 735 Wohnhaus mit Stall und Keller zu 3 Dezimalen,
„ „ 735½, 797, 701½, 789, 701a, 178, 792, 795a, 791, 793 Aecker zu 6,84 Tgw.,
„ „ 701b und 795b Wiesen zu 47 Dezim,

in einem Gesammtschätzungswerth von 1190 fl. gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Unterfertigten unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß die näheren Strichsbedingungen bei der Versteigerungstagsfahrt selbst bekannt gegeben werden, von den Belastungsverhältnissen der Kaufsobjecte aber in dem Amtszimmer des Notärs Einsicht genommen werden kann.

Burglengenfeld, den 22. Nov. 1862.

Der königl. Notar:
E.-Nr. 447. **Christian Kappelmeyer.**

1032. **Bekanntmachung.**

Auf dem Anwesen des Joseph Kammermaier, Wagners zu Abbach, ist für den Betrag von 36 fl. 52 kr. aus dem Vermögen des Vermißten Andre Blomberger, Söldnerssohn von Lohstadt, eine Caution hypothekarisch versichert.

Auf Antrag des Kammermayer wird hiemit Andre Blomberger oder dessen allenfallsige Descendenz, oder wer sonst immer rechtliche Ansprüche auf die gedachte Caution zu begründen vermag, aufgefordert, solche Ansprüche

binnen 6 Monaten

hierorts geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls die Caution gelöscht werden würde.

Am 20. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Kelheim.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr 1147. **Costa.**

Erledigte Schreiberstelle.

1028. Die **erste Amtsschreiberstelle** mit dem Normalgehalt von monatlich 30 fl. ist bei dem königl Bezirksamte Nabburg vom 15. December l. Js. an erledigt.

Bewerber haben sich sofort zu melden, und sich über Gewandtheit in den Kanzleigeschäften, insbesonders im Registratur- und Rechnungswesen, verbunden mit hübscher Handschrift, durch Vorlage von Zeugnissen auszuweisen.

Nabburg, am 24. November 1862.

v. Klöckl,
kgl. Bezirksamtmann zu Nabburg.

Epilepsie-Leidende

wollen ihre Adresse dem Chemiker **Paul Schulz, Buckau** bei **Magdeburg** zugehen lassen. 892. (3c)

Die Bayerische Zeitung

erscheint täglich **Morgens 8 Uhr** und **Mittags 1 Uhr;** **Sonntags nur einmal, um 8 Uhr Morgens.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abonnem. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Wird durch die k. Post hier oder auswärts bezogen Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Bruckgasse Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 314.** 29. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (Ansprache des Frhrn. v. Liebig in der Festsitzung der k Akademie). Kurhessen (Zur Krisis). Kassel (Schlußerklärung des Generals Haynau). Hannover (Ministerial-Ausschreiben gegen die Celler Versammlung). Frankfurt (Gegen die Süddeutsche Zeitung). Berlin (Note über Preußens Stellung zur italienischen Frage. Die Ergebenheits-Adressen). Wittstock (Oppermann). Wien (Aus dem Abgeordnetenhaus).
Großbritannien. (Die „Morning-Post" über die griechische Frage) London (Ein interessanter Civilproceß).
Frankreich. (Die Pariser Presse über den Artikel der „Morning-Post".)
Italien. Turin (Enthüllungen im Parlament).
Griechenland. (Ein Schreiben des Generals Hahn).
Amerika. Mexico (Trauriger Zustand der Truppen Almonte's. Die Eisenbahn nach Cordova). Vera-Cruz (Diplomatischer Schriftwechsel).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 29. November.

Vom k. Staatsministerium der Justiz wurde unterm 26. November der Bezirksgerichts-Accessist Markus Wolfgang Neugirg in Amberg als Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Stadt- und Landgerichte Dinkelsbühl aufgestellt.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Paris**, 29. Nov. Der „Constitutionnel" bringt einen Artikel von Limayrac, worin er sagt, wenn England im Ernst die Candidatur des Prinzen Alfred um den griechischen Thron unterstützen würde, so würde die orientalische Frage furchtbarer als je sich gestalten. Frankreich würde dann kein Interesse seiner traditionellen Politik außer Acht lassen, da es dann durch nichts mehr gebunden sei, als durch die Rücksicht auf seine Ehre; es werde dann die Stellung einnehmen, die der Größe seiner Aufgabe entspreche.

□ **Turin**, 28 Nov. Die „Monarchia" glaubt, die Debatte in der II. Kammer werde zu deren Auflösung führen. Die Debatte dauert fort.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 29. Nov. Frhr. v. Liebig leitete die zur Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs gestern stattgefundene öffentliche Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften mit nachfolgender Ansprache ein: „Die in der Vaterlandsliebe gegebene politische Tugend waltet in der Monarchie als sittliches Princip um so inniger und kräftiger, wenn der Begriff des Vaterlands mit einer Persönlichkeit sich verbindet, welcher der Mensch sein ganzes Herz zuwendet. Diese mit der Person des Fürsten verschmolzene Vaterlandsliebe findet heute, an dem Jahrestag der Geburt unires erhabenen Monarchen in allen Theilen des Königreichs einen erhebenden Ausdruck und vor allen anderen Körperschaften hat unsere Akademie die vorwiegende Berechtigung, unserem Monarchen ihre Huldigung darzubringen, weil sie in dessen Liebe zu den Wissenschaften und seiner großmüthigen Förderung der Ziele, welche die Akademie im Geiste ihrer Richtung zu erreichen strebt, die wohlthuendste Anerkennung ihrer eigenen Bestrebungen erblickt. Der Tag, den wir heute feiern, erneuert in uns die Erinnerung an die reiche Unterstützung, welche Se Maj. der König aus seinen eigenen Mitteln für die Lösung hoher wissenschaftlicher Aufgaben und die Durchführung umfassender wissenschaftlicher Arbeiten und Werke, im Besonderen im Gebiete der Geschichtsforschung, bewilligt hat, und welche schon jetzt, wie aus den in den öffentlichen Blättern erschienenen ausführlichen Berichten allgemein bekannt ist, durch die erfolgreiche Thätigkeit der für diesen Zweck eingesetzten Commission, an welcher die ersten und berühmtesten Historiker Deutschlands sich betheiligt haben, die reichsten und glänzendsten Früchte bringt. Es ist bereits früher an diesem Orte erwähnt worden, daß Se Maj. der König der technischen Commission der k Akademie, ebenfalls aus eignen Mitteln, für die Herstellung eines Apparates zur Untersuchung der bis jetzt noch so dunkeln Vorgänge der Ernährung in ihrem Zusammenhange mit dem Athmungsproceß früher schon die Summe von 7000 fl. und im Laufe dieses Jahres weitere 1600 fl. zur Fortsetzung der begonnenen Versuche gespendet hat und es gewährt mir nicht wenig Befriedigung, in den Stand gesetzt zu sein, die k. Akademie mit einer der merkwürdigsten Thatsachen bekannt zu machen, welche in neuester Zeit von den HH. Professoren Dr. Pettenkofer und Voit im Verfolg ihrer Versuche entdeckt worden ist. Man hat bis dahin geglaubt, daß die atmosphärische Luft die einzige und Hauptquelle des Sauerstoffs sei, welcher in den Processen der Ernährung und des Stoffwechsels in dem thierischen Organismus zur Verwendung kommt. Mit Hülfe des gedachten Apparates ist es gelungen, den Beweis zu führen, daß in dem Leibe des fleischfressenden Thieres, bei vorwiegend stickstoffreier Nahrung, eine sehr beträchtliche Menge Sauerstoff von dem Wasser genommen wird, und daß demnach in gewissen gegebenen Verhältnissen ein mächtiger Zersetzungsproceß statt hat, welcher darin besteht, daß Wasser in seine Bestandtheile zerfällt, daß sein Sauerstoff zur Bildung von Kohlensäure dient, während der Wasserstoff, dessen Menge oft das Volum des Thieres weit übersteigt, ausgeathmet wird. Dieser merkwürdige Vorgang im thierischen Leibe ist bis jetzt so gut wie unbekannt gewesen und seine Feststellung kann nicht verfehlen, ein neues Licht auf den Ernährungsproceß und Stoffwechsel zu werfen. Ohne den erwähnten Apparat, dessen Herstellung die Munificenz unseres gütigen Monarchen möglich gemacht hat, wären diese Versuche, welche für die Physiologie von so großer Bedeutung sind, kaum zur Ausführung gekommen. Die Geschichte der Wissenschaften wird den Namen Sr. Majestät für immer an die Werke und Entdeckungen knüpfen, welche durch die wirksame und gütige Hilfe Sr. Majestät hervorgebracht und gemacht worden sind, und uns bleibt die angenehme Pflicht, mit den Gefühlen der innigsten Verehrung und Anhänglichkeit die des aufrichtigsten Dankes zu verbinden."

Kurhessen * Die Krisis, welche durch die Entlassung des Ministerium Stiernberg und durch die Vertagung der Ständeversammlung eingetreten war, ist zwar, wie unsere Leser aus dem Telegramm im gestrigen Morgenblatt schon wissen, beseitigt, indem die Stände auf den 4. December wieder einberufen sind und die Entlassung des Ministeriums zurückgezogen ist. Es dürfte indessen doch von Interesse sein, nachträglich noch Einiges über die Sachlage, wie sie unmittelbar vor dieser neuesten Wendung der Dinge war, zu erfahren. Wir haben neulich schon hervorgehoben, daß die Differenz zwischen dem Kurfürsten und dem Ministerium wesentlich aus einer verschiedenen Auffassung des entscheidenden Bundes-Beschlusses und der Aufgabe der jetzigen Ständeversammlung entsprang. Während der Kurfürst den Bundesbeschluß so auffaßte, als könne die behufs Ordnung des Verfassungswerkes einberufene Ständekammer lediglich und allein diese Aufgabe haben, er also diese Repräsentation als eine Ständekammer ad hoc betrachtete, sah hingegen das Ministerium die Versammlung als die erste auf Grund der Verfassung von 1831 einberufene Repräsentation an, welcher demnach die volle constitutionelle Competenz einer solchen zukomme, insbesondere die Berathung des Staatshaushalts. Da es nun aber dem Ministerium nicht gelang, die Auffassung des Kurfürsten zu erschüttern, blieb ihm nichts anderes übrig, als um seine Entlassung zu bitten. Anknüpfend an diese Bemerkungen, entnehmen wir der „Scharf'schen Corresp." folgende noch vor dem Bekanntwerden obigen Telegramms geschriebene Notiz: „Den Bundesbeschluß nicht auszuführen oder auch nur die Landesvertretung aufzulösen, das liegt dem Kurfürsten ferne. Es liegt bereits seine ganz authentische Erklärung in diesem Sinne vor. Es wird nun vorzugsweise die Aufgabe der von Oesterreich unternommenen Vermittlung sein, den Kurfürsten zu überzeugen, daß seine Auffassung eine irrige sei, und es ist um so mehr zu hoffen, daß dies gelingen werde, als der Kurfürst kaum sich der Ueberzeugung erschließen kann, daß er keine andern als seine gegenwärtigen Räthe finden wird, welche wirklich die Fähigkeit und den aufrichtigen Willen besäßen, im constitutionellen Geiste und der vom Bunde getroffenen Verfügung gemäß die Geschäfte zu führen. Wenn nun diese Darstellung richtig ist, und wir haben allen Grund, dafür einzustehen, daß sie genau den factischen Ver-

Digitized by Google

hältnissen entspricht, so ergibt sich hieraus, daß der von Oesterreich eingeschlagene Weg eindringlicher Vermittlung der allein richtige ist. Die Sendung des Generals v. Schmerling wird ihren Eindruck nach keiner Seite hin verfehlen und es ergibt sich daraus der volle Ernst des österreichischen Cabinets, auf die endliche Beilegung der kurhessischen Wirren einzuwirken, während durch die gewählte Form alles Verletzende und Brüskirende vermieden wird, das selbstredend nur dazu führen kann, die Dinge auf die Spitze zu treiben, nicht zum Ausgleich, sondern zu einer Katastrophe zu führen. Der Vorgänger des Herrn v. Bismarck scheint auch so gedacht zu haben, als er in einem früheren Stadium der Angelegenheit einen General nach Kassel schickte, während damals das österreichische Cabinet eine außerordentliche Sendung noch nicht für nothwendig hielt."

Kassel, 25. Nov. General Haynau veröffentlicht in der heutigen „Kasseler Ztg." folgende weitere Erklärung. „Statt auf meine Erklärung vom 19. ds. Mts. sich mir zu persönlicher Genugthuung zu stellen, hat es der anonyme Verfasser der Broschüre: „Staatsdiener und Staatsschwächen der Gegenwart" u. s. w. in Nr. 270 der „Südd. Ztg.", und zwar abermals unter dem Deckmantel der Anonymität, versucht, diese Genugthuung an Bedingungen zu knüpfen, welche gegenüber strengen oberstkriegsherrlichen Befehlen nur unter entschiedener Pflichtverletzung zu erfüllen ständen. Abgesehen davon, daß es überhaupt einem versteckten Schmäher niemals zusteht, in Ehrensachen Bedingungen zu stellen, kann ich in diesem Verfahren nur einen erneuerten Versuch sehen, sich der persönlichen Genugthuung zu entziehen, dagegen aber einen unnützen und meiner Stellung unangemessenen Federkrieg zu unterhalten. Es bleibt mir daher fernerhin nichts anderes übrig, als unter Verweisung auf den Schluß meiner Eingangs bezeichneten Erklärung allen weiteren anonymen Insinuationen ein vollkommenes selbstverständliches Stillschweigen entgegen zu setzen."

Hannover. Das Ausschreiben des Ministeriums des Innern gegen die Celler Versammlung lautet: „Die früherin eingeleiteten Verhandlungen zur Ausführung dessen, was wegen Abänderung in der bestehenden evangelischen Kirchenverfassung durch den zweiten Absatz des §. 23 des die Landesverfassung betreffenden Gesetzes vom 5. Septbr. 1848 in Aussicht gestellt ist, haben in der Folge, zunächst in dem Plane einer vorgängigen Aenderung in der Organisation der kgl. Consistorien, Beanstandung erfahren. Nachdem indessen die Consistorial-Organisationspläne bis jetzt an den über deren finanzielle Seite mit der allgemeinen Ständeversammlung zugelegten Verhandlungen gescheitert sind, ist unter allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs beschlossen worden, die erforderlichen Vorbereitungen zur Ausführung der gedachten Verfassungsbestimmungen nunmehr eintreten zu lassen, und es ist dieserhalb bereits Einleitung getroffen Die auf den 2. December d. J. angekündigte Versammlung von Geistlichen und Nichtgeistlichen in Celle ist im Wesentlichen zu dem Zwecke berufen, um durch eine Petition auf die Ausführung der mehrerwähnten Verfassungs-Bestimmungen hinzuwirken. Der Versuch einer solchen Einwirkung auf die kgl. Regierung würde inessen bei obiger Sachlage ebenso überflüssig wie unangemessen sein. Es ist zu erwarten, daß von Seiten der Geistlichkeit (welche durch die kgl. Consistorien mit Eröffnung versehen ist) eine Theilnahme an der Versammlung nicht eintreten wird, und die kgl. Regierung muß wünschen, daß auch aus den Gemeinden der Aufforderung zur Betheiligung an derselben keine Folge gegeben werde."

Fr. Städte. **Frankfurt.** Die „Südd. Ztg." hatte vor einiger Zeit aus der Zusammenkunft einiger früheren Parlamentsglieder zu Frankfurt Capital zu machen gesucht für ihre kleindeutschen Plane. Zur Abfertigung dieses Versuchs erschien dieser Tage von einem Theilnehmer gedachter Versammlung in der „N. Frankf. Ztg." folgende Erklärung: „Veranlaßt durch die Expectorationen der „Südd. Z." erkläre ich: 1) Es ist unwahr, daß Karl Vogt bei unserer Zusammenkunft die Behauptung oder den Antrag erörterte, als sei es Pflicht, dem Nationalverein nunmehr beizutreten; — in der Zeit, in welcher das Verhältniß des Nationalvereins besprochen wurde, war Vogt noch gar nicht einmal in Frankfurt angekommen! 2) Es wäre ebenso unwahr, wenn etwa behauptet werden wollte, daß ein solcher Antrag von irgend einem der Anwesenden gestellt oder auch nur die Ansicht geäußert worden wäre, daß jener Beitritt Pflicht sei. 3) Es ist hiernach selbstverständlich unwahr, daß blos drei Theilnehmer „anderer Meinung" gewesen seien, als — man müsse beitreten, oder solches sei Pflicht. Nach gegenseitiger Mittheilung der Wahrnehmungen, inwiefern der Nationalverein bis dahin für die deutschen und freiheitlichen Strebungen mehr vortheilhaft oder mehr schädlich gewirkt habe (worüber die Wahrnehmungen aus den verschiedenen Gegenden sehr verschieden lauteten), waren alle Anwesenden einstimmig der Ansicht, daß der Beitritt oder Nichtbeitritt zum Nationalverein selbstverständlich dem Ermessen eines Jeden überlassen bleiben müsse; es gab sich auch nicht eine abweichende Stimme kund. Ich bin gewiß, daß von meinen Parlaments-Collegen und Freunden, welche der gedachten Zusammenkunft beiwohnten, auch nicht Einer, sei es auch nur in einem einzigen Puncte, den vorstehenden Angaben widersprechen wird. G. Fr. Kolb."

Preußen. **Berlin**, 26. Nov. In der „Kreuzzeitung" lesen wir heute: „Schon neulich war von einer preußischen Circularnote an die Vertreter Preußens im Auslande die Rede, welche zur Mittheilung an die betreffenden Höfe bestimmt ist. Ueber den Inhalt dieses Actenstückes verlautet jetzt nach verschiedenen Mittheilungen, daß es die Stellung Preußens zur italienischen Frage mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die bekannte Note des französischen Ministers Drouyn de Lhuys — die Rom nicht an Piemont geben will — auseinandersetzt. Besonders bemerkenswerth sei der Satz, daß Preußen nur den Titel Victor Emanuel als König von Italien anerkannt, überhaupt in seiner Anerkennung nur auf den factischen Bestand in Italien Rücksicht genommen habe, also weit entfernt davon gewesen sei, durch seine Anerkennung den in der Note des piemontesischen Ministers Durando nackt hingestellten Zwecken und Zielen der italienischen Politik irgendwie ein moralisches Gewicht zu leihen. Vielmehr müsse sich Preußen ausdrücklich dagegen verwahren, daß es in irgend einer Weise den von der Turiner Regierung auf Länder, die sie durch unrechtmäßige Mittel erwerben könne, erhobenen Ansprüchen zustimme. Schließlich wird noch gesagt, daß Preußen selbstverständlich die religiöse wie völkerrechtliche Stellung des Papstes als in ungeschwächter, unantastbarer Kraft bestehend betrachte."

Berlin. Die halbamtliche „Leipziger Ztg." bringt in einer Berliner Correspondenz folgende auffallende Angabe: „Selbst in der höheren Regierungssphäre scheint man nachgerade der Ansicht sich zuzuwenden, daß die fortgesetzte Darbringung von Ergebenheitsadressen doch nicht weiter führen könne, weil, so lobenswerth dieselben auch an sich sind und bleiben, sie doch in der Hauptsache eines derart zahlreichen Parteirückhaltes entbehren, daß eine weitergehende politische Action davon zu erwarten wäre. Ein offenes Wort, welches neulich ein Mitglied einer solchen Ergebenheits-Deputation an den König selbst zu richten gewagt hat, soll auf denselben nicht ohne tieferen Eindruck geblieben sein. Der sehr loyale Sprecher soll nämlich geradezu erklärt haben, daß die Adressen doch nur eine verschwindende Minorität repräsentirten und daß es im Interesse des Königs und des Landes sei, auf Wege zu denken, um die Eintracht zwischen beiden wieder herzustellen und zu befestigen." Es wird hierdurch eine Mittheilung der „B. B. Ztg." bestätiget, welcher auch sonst bisher von keiner Stelle widersprochen worden ist.

Nach der „Voss Z." machte der Abgeordnete Oppermann am 19. ds. Mts. in **Wittstock** seinen Wählern die Mittheilung, daß sich seine Verhältnisse neuerdings so gestalteten, daß er wahrscheinlich Preußen verlassen werde.

Oesterreich. * **Wien**, 27. Nov. (Abgeordnetenhaus.) Die Sitzung wird um 11 Uhr eröffnet. Giskra erklärt, er habe in seiner gestrigen Rede durchaus nichts Verletzendes gegen seinen Freund Skene sagen wollen. Es wird hierauf die Berathung über das Finanzgesetz, Abtheilung „Bedeckung", fortgesetzt. Die Gesammtsumme der directen Steuern wird mit 109,814 700 fl. bemessen, die indirecten Abgaben sind vom Ausschusse mit 184,280,717 fl. präliminirt worden. Die Einnahmen vom Staatseigenthume, dann Berg- und Münzwesen werden mit 7,615,157 fl., die „verschiedenen" Einnahmen mit 1,804,120 fl. und die Einnahmen für veräußerte Staatsgüter mit 1,070,400 fl. angenommen. Folgt die Berathung des eigentlichen Finanzgesetzes. Die Ueberschrift „Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1863, gültig für das ganze Reich" wird ohne Debatte angenommen. Art. 1. „Das Staatserforderniß für das Verwaltungsjahr 1863 wird für sämmtliche Ausgabezweige in der Summe von 366,484,451 fl. festgesetzt, wovon die in dem ersten Theile des nachfolgenden Staatsvoranschlages ersichtlich gemachten Beträge auf die einzelnen Hauptrubriken, Abtheilungen und Unterabtheilungen enthalten." Art. 2. „Von den im Art. 1 festgesetzten Staatserfordernissen ist durch die bestehenden directen Steuern und indirecten Abgaben (sammt den außerordentlichen Zuschlägen im bisherigen Ausmaaße), dann durch die sonstigen Einkommenszweige des Staates ein Betrag von 304,586,097 fl bedeckt. Hievon entfallen als Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Hauptrubriken und Abtheilungen die in dem zweiten Theile des nachfolgenden Staatsvoranschlages aufgeführten Beträge". Art 3. „Die bei dem Erfordernisse für einzelne Hauptrubriken, Abtheilungen und Unterabtheilungen festgesetzten Beträge dürfen mit alleiniger Ausnahme der Disponibilitätsgebühren von Beamten und Dienern nur in derselben Hauptrubrik, Abtheilung und Unterabtheilung verwendet werden." Art. 4. „Die bei der Bedeckung als Ausgabe bei einer Hauptrubrik oder Abtheilung festgesetzten Beträge dürfen nur in derselben Hauptrubrik oder Abtheilung verwendet werden." — Diese vier Artikel werden ohne Debatte angenommen. Eine sehr lebhafte Debatte entspinnt sich dagegen bei Artikel 5, der von der Erhöhung der directen Steuern handelt. Nicht weniger als fünfzehn Redner sind eingeschrieben und außerdem meldet sich noch Lohninger als Berichterstatter der Minorität zum Worte, welche die Erhöhung der Grundsteuer nur um $^1/_{12}$ und nicht, wie die Majorität vorschlägt, um $^2/_{12}$ bewilligen will. Der Präsident ertheilt ihm das Wort. Lohninger erinnert daran, wie man vor wenig Monaten noch allgemein im Hause die Ansicht aussprach, daß der Grundbesitz nicht weiter belastet werden dürfe. Er citirt ein Beispiel aus dem Leben, wonach der Bauer in Kärnthen 18% pCt. und darüber des Gutswerthes an Steuern zu

Digitized by Google

zahlen hat. Der Südbahn — ruft er — die über 15 Millionen jährlich einnimmt, hat man die Einkommensteuer bis 1868 geschenkt und der Bauer soll es tragen. Ebenso mißbilligend spricht er sich über die Steuerbefreiung der Wiener Neubauten aus. Durch ein sonderbares Rechenexempel bringt er heraus, daß, wenn Jemand ein Haus im Werthe von 200,000 fl. hat und darauf von der Nationalbank 100,000 fl entlehnt, Zinsen-Amortisation und Steuern ihm nicht mehr als 280 fl. Einkommen übrig lassen. Tschabuschnigg vertheidigt den Ausschußantrag. Der Staat bedürfe der erhöhten Abgaben und man müsse auch bedenken, daß diese ursprünglich in Silber geleistet wurden, was jetzt nicht der Fall ist. Mende gegen den Ausschuß. Die Erhöhung der Couponssteuer sei nichts als eine Art Staatsbanquerott und müsse den allgemeinen Credit arg erschüttern. Er beantragt die Fixirung einer gewissen Summe für die Erhöhung der Einkommensteuer, die nach Landesquoten repartirt und von den Landtagen und, wo solche nicht fungiren, von den politischen Behörden auf die einzelnen Steuerträger vertheilt werden sollen. Es sprechen noch Fischer für und Derbitsch in gleicher Weise wie Kuranda gegen den Ausschuß. Schluß der Sitzung 2 Uhr; nächste Sitzung morgen.

Großbritannien.

London, 24. Nov. Der bereits durch den Telegraphen erwähnte Artikel der ministeriellen „M. Post“ vom 24. d. lautet des Nähern also: Nachdem sie vorausgeschickt: „da, nach der Sprache des „Nord“ zu schließen, Rußland, trotz des Vertrags von 1832, den Herzog von Leuchtenberg für wahlfähig halte, so habe, abgesehen von der Anschauung der englischen Regierung, wenigstens die englische Presse keinen Grund, sich durch Rücksichten auf jenen Vertrag binden zu lassen“, fährt sie fort: „Die Einstimmigkeit, womit die Griechen auf den Namen des englischen Prinzen fallen, hat uns nicht wenig überrascht. Es scheint, daß die Griechen in ihrem Streben nach nationaler Wiedergeburt zwei Wege vor sich sehen, den Weg der allmäligen materiellen und politischen Reform oder den Weg der Unruhe und kriegerischer Unternehmungen. Sind sie für den ersten: so drücken sie es durch die Vorliebe für den Prinzen Alfred aus; die Wahl des zweiten Weges deutet auf die Erwählung eines russischen Prinzen. Alle unsere Nachrichten aus dem Osten stimmen dahin überein, daß die Griechen, wenn sie den einen nicht haben können, den anderen bekommen wollen, und auf uns kann schließlich die Verantwortlichkeit fallen, zu entscheiden: ob das Königreich der Hellenen der Sitz einer liberal-conservativen Regierung oder ein Herd der Wühlerei und gewaltthätigen Abenteurer werden soll. Nichts kann ungerechter sein, als die Anklage, daß wir uns hierin von irgend einem Ehrgeize bestimmen lassen. Säße ein englischer Prinz auf dem griechischen Throne, so würde ihn kein Band mehr an dieses Land knüpfen, wir hätten über ihn keinen anderen Einfluß, als denjenigen, welchen wir sonst überall zu üben suchen. England würde in Gemeinschaft mit seinen Alliirten aus einer solchen Wahl nur in so ferne Vortheil ziehen, als sie eine Aussicht auf dauernden Frieden im Morgenlande böte. Um diesen Zweck zu erreichen, dürfte England, weit entfernt, nach Vortheilen zu streben, eher geneigt sein, Opfer zu bringen. Seine Politik ist keine selbstische. Daß man dieß lebhaft fühlt, davon ist die Einstimmigkeit der Griechen für einen englischen Prinzen der beste Beweis. Jedenfalls dürfen wir das unzweideutige Compliment annehmen, welches in der öffentlichen Meinung der Hellenen für unseren Charakter und unsere Politik liegt. Wenn die Ereignisse eine bestimmte Gestalt und Form angenommen haben, dann wird es Zeit sein, über Annahme oder Ablehnung des ehrenvollen Anerbietens zu berathschlagen. Jedenfalls wird die englische Regierung sich in ihrem Entschuß durch die Erwägung nicht nur dessen, was für die griechische Nation, sondern auch, was für die Wohlfahrt Europa's das Beste ist, bestimmen lassen.“ In ähnlichem Sinn äußert sich der ebenfalls ministerielle „Globe“: die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg wäre, im Interesse Europa's, wie Griechenlands, nichts weniger als wünschenswerth, und die des englischen Prinzen würde dem Ministerium der Königin Victoria eine sehr schwere Frage zu lösen geben. — Der „Star“ sagt in einem Artikel: „Ist England nicht als Führer, Lehrer und Freund der Türken bekannt? Haben wir nicht gelobt, den Osmanen gegen jeden Feind und unter allen Umständen und mit allen Mitteln, mit Börse und Schwert, mit Zeitungsartikeln und parlamentarischen Reden, zu Wasser und zu Land beizustehen? Eben so gut könnten die Griechen erwarten, zu hören, daß Achilles sich auf Hektors Seite gegen Patroklos schlug, als daß die britische Regierung jemanden begünstigen wird, der auch nur im entferntesten Hoffnungen oder Ansprüche hegte, die unsern geliebten Türken nachtheilig werden könnten; aber es ist hohe Zeit, da die ganze europäische Presse von dieser Candidatur spricht, daß irgend eine Autoritätsstimme im Namen und Auftrag des Prinzen Alfred seinen griechischen Freiern erkläre, daß er keine Absicht hat, nach der ihm zugedachten Krone die Hand auszustrecken.“

London, 25. Nov. Ein Civilproceß, dessen Verhandlung gestern begann, wird den englischen Blättern viel zu sprechen geben. Glover, ehemaliger Eigenthümer und Redacteur des eingegangenen „Morning Chronicle“, belangt den Grafen Persigny und Hrn. Billault, die bekanntlich beide an der Spitze des französischen Ministeriums des Innern standen, um die Summe von 14,000 Pfd., als Rest der ihm zugesagten Bezahlung für seine Leitartikel. Persigny läugnet das Verhältniß zwischen der französischen Regierung und Glover nicht ab und wird also gegen die Forderung andere Einwände geltend machen, während der andere Verklagte behauptet, daß ihn die Schuld nichts angehe. Glover dagegen beruft sich auf eine eigene Unterredung mit Billault.

Auf der „schwarzen Haide“ (Blackheath) bei Greenwich fand am 23. ein großes katholisches Meeting unter freiem Himmel statt. In Folge der Gerüchte, welche der Demonstration vorhergingen, hatte die Polizei die Hauptthore des Greenwich-Parks besetzt, und mehrere hundert Mann zu Fuß und zu Pferd auf allen strategisch wichtigen Puncten aufgestellt. Gegen halb 4 Uhr Nachmittags marschirte eine Procession von mehreren tausend Irländern auf den großen Gemeinde-Anger Blackheath. In der Mitte der Versammlung auf einem Rasenhügel eröffneten die Führer das Meeting mit Hurrahs für den Papst und furchtbarem Pereat gegen den „Räuberhauptmann“ Garibaldi. Reden in demselben Ton wurden gehalten, und nachdem eine Resolution, welche Sympathie mit dem Papst aussprach, angenommen war, bildete die Versammlung wieder eine Procession, und marschirte ruhig ab. Es fehlte nicht an zahlreichen Zuschauerhaufen von Andersdenkenden, allein da es niemandem in den Sinn kam das Meeting stören zu wollen, so verlief alles ruhig.

Frankreich.

** Das „Pays“ spricht sich ähnlich, wie der „Constitutionnel“ über den Artikel der „Morning Post“ aus. Die „Patrie“ widerlegt ihn in einem besonderen Artikel: L'Angleterre et la Grèce, worin sie ausführt, daß Griechenland weder ein Interesse daran habe, sich England zu überliefern, noch Europa dieses dulden könne. Sie ruft den Griechen das „ganze perfide Benehmen“ der britischen Regierung ins Gedächtniß, die nur einem Lande ihren Schutz gewähret, um es auszubeuten oder zu unterdrücken. Bald sähe man sie ein Volk von 400 Millionen Seelen durch die Vergiftung mit Opium in eine verhängnißvolle und verdummende Lethargie versenken, oder durch ihren kalten Despotismus die indischen Völkerschaften zur Verzweiflung und zu blutigen Repressalien treiben, bald sähe man sie mit gekreuzten Armen dem Vernichtungskriege in den Vereinigten Staaten beiwohnen und jede Betheiligung an einer friedlichen Vermittelung in der Hoffnung ausschlagen, ein Sclavenaufstand werde das begonnene Zerstörungswerk vollenden und einen gefürchteten Nebenbuhler schwächen. Die Geschichte liefere die Beweise für die egoistische Politik des englischen Cabinets; man brauche nur den düsteren Band von dem Scheiterhaufen der Jungfrau von Orleans bis zu dem Felsen von St. Helena durchzublättern. Die Griechen selbst möchten nur an die Bewohner Parga's und die Behandlung der jonischen Inseln denken, um einzusehen, daß die Wahl eines englischen Prinzen ihrer Nationalität ein Ende machen würde. Was nun den zweiten Punct betreffe, so könnten Frankreich, Spanien und namentlich Italien nicht zugeben, daß das mittelländische Meer ein englischer See werde. England besitze bereits den Schlüssel davon, es habe eine Station in Malta, und wenn es erst einmal Herr von Griechenland sei, so werde es bald seine Flotten nach allen Häfen des Archipelagus senden. Später würde es durch geschickt hervorgerufene Unruhen in den türkischen Grenzverbindungen die Zerstückelung des ottomanischen Reiches im Schooße Griechenlands selbst, d. h. bei sich, ungestraft vorbereiten können. Außerdem würden die zahlreichen und unerschrockenen griechischen Seeleute mit der englischen Marine vereinigt, derselben das Scepter über die Meere wieder verschaffen, welches heute gleiches Eigenthum aller Nationen sei. Nein, dieses könne keine Macht zugeben! Weder Frankreich, das alles Recht habe, seine Stimme vernehmen zu lassen, da es keinen Candidaten unterstützt und folglich in Griechenland keiner Partei den Vorzug gebe, Rußland, das bereits durch die Note des Fürsten Gortschakoff mit seiner Opposition den Anfang gemacht habe. Italien, diese edle Schwester Griechenlands, welcher das englische Cabinet immer geschmeichelt habe, um sich zuletzt als ihr größter Feind zu zeigen, indem es sie in den Abgrund der Revolution zu stürzen versucht und ihr weder eine Kanone, noch einen Schilling, selbst als Oesterreich auf Turin marschirt sei, angeboten habe, noch endlich Oesterreich, das schon anfange, durch die Umtriebe des britischen Cabinets beunruhigt zu werden, und durch die Stimme der „Ostdeutschen Post“, welche Recht habe, dagegen protestire. Die Mächte könnten die Candidatur des Prinzen Alfred nicht zugeben: erstens, weil das europäische Gleichgewicht dadurch gestört werde; zweitens, weil das Protokoll von 1830 sich derselben widersetze. Umsonst behaupte man, die hellenische Nation habe diesen Vertrag selbst zerrissen. Die Motive, welche ihn damals dictirten, beständen auch heute noch. Der Sturz der bayerischen Dynastie habe Nichts daran geändert.

Italien.

S. C **Turin**, 24. Nov. In der heutigen Kammersitzung war die Discussion zwischen dem Deputirten Decesare und dem Minister Pepoli sehr interessant. Ersterer verlangte das Wort, um durch Enthüllung von Thatsachen zu beweisen, daß die Regierung im Septbr. 1859 nichts weniger als im Interesse der italienischen Einigung war. Decesar

Digitized by Google

erzählte dieß bezüglich, daß die centralitalienischen Staaten damals Anlehen durch ihre eigene Kraft zu Stande bringen wollten, doch Rattazzi wollte die Garantie für Toscana nur unter der Bedingung einer Hypothek leisten, die man Toscana in der Form einer Mauthlinie proponirte, die von 5 zu 5 Jahren erneuert werden sollte. Decesare citirt noch mehrere andere Aussprüche Rattazzis, die Letzterer gelegentlich der Annexionsfrage von Savoyen und Nizza gethan, aus denen hervorgeht, daß der jetzige Ministerpräsident nie eine Sympathie für die definitive Einverleibung Toscanas hatte, selbst dann nicht, als diese schon von Cavour angenommen war. — Pepoli erwidert hierauf mit dem Verlesen von höchst interessanten Documenten. Die merkwürdigste Enthüllung dieser Actenstücke ist folgende: Um zu beweisen, daß die Regierung die centralitalienischen Staaten hinsichtlich ihrer Anlehensbestrebungen unterstützt habe, erzählt Pepoli, daß der König selbst — nachdem kein anderes Auskunftsmittel vorhanden war — seine Privatunterschrift für 500,000 Francs als Garantie angeboten hat; leider wollten die betreffenden Banquiers diese persönliche Garantie des Königs nicht für genügend erachten. Sie können sich denken, welchen Eindruck diese Enthüllung auf die Kammer machte. Um weiters zu zeigen, welche Kühnheit Rattazzi selbst dem directen Wunsche des französischen Cabinets gegenüber entwickelt hat, erzählt Pepoli — die von Ihnen bereits in Kürze telegraphisch mitgetheilte — Geschichte vom Empfange der toscanischen Deputation, obschon das französische Cabinet mit der Bemerkung widerrathen habe, daß Oesterreich jetzt bis an die Zähne gerüstet dastehe und Frankreich derzeit nicht in der Lage sei, einen etwaigen Angriff Oesterreichs mit Gewalt zu verhindern." (Letztere Angabe ist inzwischen als eitle Spiegelfechterei charakterisirt worden durch die bereits telegraphisch mitgetheilte Enthüllung der „Opinione", die auf Grund authentischer Documente den Nachweis führt, daß die in Rede stehende toscanische Deputation nicht ohne die Zustimmung des Kaisers Napoleon von Victor Emanuel empfangen wurde.)

Griechenland.

Unsere Leser wird es interessiren, etwas über die Schicksale des Generals Hahn während der griechischen Revolution zu vernehmen. Der „Anz. von Interlaken"*) publicirt darüber aus einem Briefe desselben Folgendes: „Ich langte Donnerstag den 16. October im Hafen von Athen an, drei Tage, nachdem JJ. MM. die Stadt verlassen hatten, um eine Reise durch den Peleponnes und das Festland anzutreten. Am darauf folgenden Sonntag den 19. traf die Nachricht ein, es hätten sich einzelne Compagnien im Nordwesten des Festlandes empört. Ich wurde sofort zum Kriegsminister berufen, der mir das Commando im königlichen Schlosse übertrug; ich bezog sogleich meine dortige Wohnung. Montags trafen weitere ungünstige Nachrichten ein, unter Anderm, daß Missolunghi sich ebenfalls erhoben hätte. Ich wurde noch am nämlichen Tage zum Militärgouverneur von Athen und vom Piräus ernannt. Bis Dienstag Abend waren Patras, die zwei Forts der kleinen Dardanellen, Lepanto und Korinth, in vollem Aufruhr, während bis Mittwoch Mittag in Athen die größte Ruhe herrschte; gegen Abend hörten wir am Rande des Olivenwaldes starkes Gewehrfeuer, das sich der Stadt immer mehr näherte. Während der Nacht bildeten sich viele Trupps von Studenten, Arbeitern und zusammengelaufenem Gesindel, welche durch die zuerst abfallende zweite Compagnie der Sappeur-Pompiers verstärkt wurden; ein wolfartiges Geheul mit nimmer endendem Gewehrfeuer dauerte die ganze Nacht, während welcher die Artillerie und der größte Theil der Cavalerie zu den Aufständischen übergingen. So blieben uns nur noch zwei schwache Bataillone, die auf dem Schloßplatze aufgestellt waren. Die Stabs- und übrigen Officiere waren vom besten Geist beseelt. Als die Insurgenten Dienstag Morgens zwischen 7 und 8 Uhr sich dem Palaste näherten, gab ich den Befehl, denselben mit ganzer Front entgegen zu marschiren, was auch geschah; aber statt auf die gegen uns feuernden Aufständischen zu schießen, schossen die Soldaten in die Luft und gingen zum Feind über. Die braven Officiere, vor Wuth und Entrüstung schäumend, mußten den Soldaten folgen, um größeres Unglück in der Stadt zu verhüten. Ich und mein Adjutant blieben als die einzigen Officiere, im Schlosse zurück, Donnerstags Morgens 9 Uhr wurde dasselbe übergeben. Ich verließ dasselbe um halb 10 Uhr, beinahe zusammensinkend, nachdem ich 4 Tage und 4 Nächte in der größten Aufregung schlaflos zugebracht hatte. Es wurde mir kein weiteres Leid zugefügt, und da ich nicht gedenke, unter der neuen Regierung Dienste zu nehmen, werde ich wahrscheinlich nächstes Frühjahr, als letzter Philhellene, nach 40 Jahren Dienst, das Land verlassen, um in mein glücklicheres Vaterland zurückzukehren." (Nach Zeitungsberichten soll General Hahn von der provisorischen Regierung in Disponibilität versetzt worden sein.)

*) General Hahn ist ein geborner Schweizer.

Amerika.

** Das „Pays" hat über Spanien Nachrichten aus **Mexico** vom 10. October erhalten: General Almonte wußte damals noch nichts von der Ankunft des Generals Forey und dessen Maßnahmen, da die Post nach dem Innern eine Verzögerung von 20 Tagen erlitt. Die Truppen Almonte's waren von einem gräßlichen Elende heimgesucht und desertirten in großer Menge. Man hoffte mit den 85 Kilometer Eisenbahn von Vera-Cruz nach Cordova in vier Monaten fertig zu sein. Die übrigen 400 Kilometer bis Mexico sollten mit Hülfe Frankreichs ohne Aufschub gebaut werden. Die prompte Herstellung dieser Bahn werde, wie nicht zu zweifeln sei, eine große moralische Wirkung auf die Bevölkerung hervorbringen, denn man wisse recht wohl, daß der Bankier Escandon, dem Juarez die Concession dieser Linie mit großen Vorrechten ertheilt, noch nichts zur Verwirklichung der Projecte der mexicanischen Regierung gethan habe.

Die **Vera-Cruzer** Nachrichten vom 19. Oct. werden durch das amtliche Blatt, den „Monitor" der mexicanischen Regierung, bestätigt und genauer dargelegt. Die genannte Zeitung publicirt nämlich einen diplomatischen Schriftwechsel, der zwischen dem preußischen Geschäftsträger, Herrn v. Wagner, und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Herrn La Fuente, Statt gefunden hat. Der Präsident Juarez hat bekanntlich eine allgemeine Kriegssteuer von 1 Precent ausgeschrieben. Wagner hat darauf gegen die Anwendung dieses Steuer-Decrets auf die in Mexico ansässigen Preußen Protest eingelegt und La Fuente wiederum mit allen möglichen Lehrbüchern des Völkerrechts die Befugniß seiner Regierung zu jener Steuereintreibung nachgewiesen. Vorläufig ist es dabei geblieben, daß die Preußen in Mexico zu der Kriegssteuer mit herangezogen worden sind. Ueber die Ausweisung des Banquiers Jecker aus Mexico gibt das amtliche Blatt Mexicos auch interessante Aufschlüsse, indem es die europäische Correspondenz (vom August) dieses wackeren Finanzmanes wörtlich abdruckt. Man erfährt daraus, daß Jecker unaufhörlich mit den Franzosen zu conspiriren versucht, daß er erst seit Beginn des Krieges zum Franzosen naturalisirt worden ist, daß er eigentlich nur einen einzigen Gönner, nämlich Herrn v. Saligny, die Officiere des französischen Expeditions-Corps dagegen sämmtlich zu Feinden hat, und daß er endlich von Forey sich nichts Gutes versieht. Die mexicanische Regierung hat ihn jetzt höflichst ersucht, sich in aller Eile nach dem Hafen Manzanilla zu begeben und eine Seereise nach Europa zu machen. Eine gleiche Aufforderung haben mehrere andere Franzosen erhalten, welche im Einverständnisse mit der Invasion ihrer Landsleute gegen Juarez intriguirt hatten. Juarez würde nicht so streng verfahren sein, wenn er nicht der Volksstimmung eine gewisse Genugthuung hätte geben müssen, nachdem er mehreren Congreß-Mitgliedern auf deren Antrag, sämmtliche Ausländer auszutreiben, den Bescheid gegeben hatte, daß eine solche Maßregel ebenso unpolitisch als ungerecht sein würde, und nachdem er einen Reformclub, der an ihn dieselbe Forderung gestellt, aufgelöst und dabei aufs bestimmteste erklärt hatte, er werde sein feierlich gegebenes Versprechen, sämmtliche Ausländer in Person und Eigenthum zu schützen, unter allen Umständen halten. Natürlich konnte er diejenigen Ausländer, welche durch directe Conspiration den Schutz der Regierung verwirkt hatten, nicht länger im Lande dulden, sondern mußte sie ausweisen.

Local-Chronik.

* **München**, 29 Nov. Wie uns so eben mitgetheilt wird, ist die Gemahlin Sr Exc. des k. Generals der Cavalerie und Generaladjutanten, Frhrn. v. **Hohenhausen**, nachdem sie erst gestern Abends von einem Sohne glücklich entbunden worden war, heute früh 3 Uhr am Nervenschlage gestorben. Die Kunde von diesem traurigen Ereigniß, welches den so hochverdienten ältesten Veteranen der bayerischen Armee betroffen hat, wird allenthalben, und nicht blos in der Armee, die tiefste Theilnahme hervorrufen.

Bei der Ergänzungswahl des hiesigen Fabrikrathes sind hervorgegangen: a) als Mitglieder: Der k. Hofblumenfabricant v. Heckel, Regenschirmfabricant Denzel, Oelfabricant Deiglmayer und Sigmund Merz, Mitinhaber des optischen Instituts Frauenhofer-Utzschneider; b) **als Stellvertreter die HH: Metallwarenfabricant Daxenberger, Georg Ertl, Inhaber des mathematisch-physikalischen Instituts Ertl, Lederfabricant Streicher und Wagenfabricant Rathgeber.**

γ **München**, 29. Nov. Für die nächste Schwurgerichtssitzung liegen bereits nicht weniger als 40 Fälle vor. — Der Mangel einer Feuerwehr gab bei dem vorgestrigen Brande den eigenthumsgefährlichen Individuen wieder einmal Gelegenheit zu einträglicher Anwendung ihrer Geschicklichkeit. Außer manchen Effecten der Bewohner des brennenden Hauses, welche in unbefugte Hände wanderten und verschwanden, eignete sich das Gesindel einen Paletot, einen Hut und eine goldene Uhr mit Kette an, welche ein beim ersten Feuerlärm auf dem Platze erschienener und, wie es scheint, noch etwas unerfahrener junger Mann, um in der Bethätigung seines Löscheifers ja nicht incommodirt zu sein, abgelegt hatte. Als nämlich der Wackere, ermüdet und durchnäßt, sich nach den genannten Gegenständen umsah, war davon nichts mehr zu sehen. Bei einem Diebstahl beim lachenden Wirth (der gleichzeitig verübt wurde), mußten sie, um zu den den Dienstboten entwendeten Effecten gelangen zu können, zehn Schlösser an Thüren, Koffern ꝛc erbrechen. (Gestern Nachmittag wurde in Folge dieses Einbruchs in einem Hause der Sendlingergasse, dann in einigen Häusern der Glockenbachgasse polizeiliche Haussuchung und Verhaftung mehrerer verdächtiger Individuen vorgenommen.)

Provinzial-Chronik.

Würzburg. An der am 1. k. Mts. dahier beginnenden juristischen Staatsconcursprüfung werden sich 32 Rechtscandidaten betheiligen. — Dem Ver-

Digitized by Google

nehmen nach war dieser Tage ein Münchener Großbrauer in hiesiger Stadt, um sich behufs Errichtung einer großartigen Brauerei einen geeigneten Platz auszusuchen; die Unterhandlungen mit dem betreffenden Platzeigenthümer sollen bereits zum Abschluß gekommen sein und der Bau kommendes Frühjahr in Angriff genommen werden. — Die herrliche Platanen-Allee längs der Kirchhöfe wird durch das Einmünden der Heidelberger-Rastadter Bahnen, welche an dortiger Stelle stattfindet, zu zwei Drittheilen der Axt verfallen und zwar soll dies bereits in den nächsten Tagen geschehen. (W. A.)

* Man schreibt uns aus Kronach vom 27. ds.: Vorigen Freitag den 21. ds. fand hier im Rathhause unter Beiwohnung sämmtlicher königlichen Beamten, dann der Gemeindegremien die Uebergabe des von Sr. Maj dem König dem rechtskundigen Bürgermeister Hrn. Mertel aus Anlaß seines 25jährigen Dienstjubiläums verliehenen Verdienstordens vom heil Michael in feierlichster Weise statt. Nach Beendigung dieses erhebenden Aktes wurde dem Jubilar Namens der Stadt ein sehr schöner und werthvoller silberner Pocal, dann von der Schuljugend Lorbeer- und Eichenkränze, begleitet von sinnigen Gedichten, überreicht. Der Jubilar, tiefgerührt, gab seinen Dank für die ihm gewordenen Auszeichnungen in einer ergreifenden Ansprache an die Versammlung kund. Mittags fand im Gasthofe des Hrn. Reubel ein großes Festessen von 70 Converts statt. Abends wurde dem Jubilar ein großer musikalischer Fackelzug nebst Serenade gebracht. Samstag Abends war feierlicher Festball zu Ehren des Hrn. Bürgermeisters, der bis spät am Morgen in ungetrübtester Heiterkeit fortdauerte. Dieses schöne und seltene Fest wird nicht nur allen Theilnehmern, sondern auch allen Bürgern Kronachs unvergeßlich bleiben. Möge der verehrte Jubilar in ungeschwächter Gesundheit und Kraft noch recht lange Jahre zum Heile unserer Stadt deren Angelegenheiten leiten und auch die Früchte dessen genießen, was er in so edelmüthiger und aufopfernder Weise gepflanzt hat!"

Letzte Posten

♂ **München**, 29. Nov. Ihre Maj. die Königin hat sich heute Vormittags 10¾ Uhr nach Augsburg begeben. Abends wird die Rückkehr erfolgen.

♂ **München**, 29. Nov. Se. kgl. Hoh. Prinz Georg von Preußen, welcher gestern Abends zum Thee am königlichen Hofe geladen war, trat heute die Rückreise nach Berlin an. Prinz Georg verweilte zum ersten Male in München, weßhalb er alle unsere Kunstschätze, einige sogar wiederholt, besehen hat. — Der berühmte Violinvirtuose Sivori, ein Schüler Paganini's, ist hier eingetroffen.

♂ **München**, 29. Nov. Einem kürzlich erlassenen Kriegsministerial-Rescript zufolge sind die einmännigen Bettladen in der ganzen Armee einzuführen und hat somit fortan jeder Soldat in seinem Bette allein zu schlafen. Zur Durchführung dieser Anordnung wurde für die hiesige Garnison anbefohlen, daß die Local-Baucommission unter Beiziehung des Regiments-Arztes Dr. Fruhmann in jeder Caserne ein Zimmer mit einmännigen Bettladen bestellen zu lassen und darnach die Kopfzahl zu berechnen hat, welche in allen verfügbaren Räumlichkeiten der betreffenden Caserne bei einmänniger Belegung untergebracht werden kann. Es ist dabei besonders hervorgehoben, daß auf die im Frühjahre zugehenden Recruten Bedacht zu nehmen sei, folglich die Bestellung in der Weise stattzufinden habe, daß durch diesen Zugang die Localitäten nicht vermehrt zu werden brauchen, d. h. daß zur Unterbringung der jungen Mannschaft die Räumlichkeiten in den Casernen jeden Falls ausreichen müssen. Die kriegsministeriellen Bestimmungen sind übrigens in Bälde zum Vollzuge zu bringen. Der betreffenden Commission ist von jedem Regimente ein Stabs- und ein Oberofficier beizugeben.

♂ **Berlin**, 27. Nov. In Betreff der kurhessischen Frage erfahren wir, daß der vor mehreren Tagen von Berlin nach Kassel entsendete Courier außer einer Depesche an die dortige Regierung auch ein Handschreiben des Königs an den Kurfürsten überbracht hat. Bis heute Mittags war die hier erwartete persönliche Antwort des Kurfürsten auf dies Schreiben noch nicht eingetroffen.

Rudolstadt, 25 Nov. Wie der „Leipz. Ztg." von hier berichtet wird, hat die Regierung die Abhaltung von Versammlungen durch fremde freigemeindliche Prediger untersagt — Eine von Seiten einer Anzahl Stadt- Ilmer Bürger beim fürstl. Consistorium angebrachte Beschwerde wegen Einführung eines neuen Landes-Katechismus ist mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden.

Bernburg, 25. Nov. „Kladderadatsch" ist hier verboten worden.

Malchin. Der erneuerte Antrag Manecke's auf Beitritt Mecklenburgs zum Zollverein ist von der Landtagsversammlung wiederum zurückgewiesen. (Allg. Pr. Z.)

* **Turin**, 25. Nov. Gestern Nachts 10 Uhr brach Feuer im Ministerium des Innern aus, merkwürdiger Weise wüthete der Brand nur in einem Zimmer, gerade in demjenigen, welches mit Papieren und Documenten angefüllt war. Es gibt Leute, die dieses Feuer für den Deus ex machina des Herrn Rattazzi halten, denn derselbe befindet sich nun nicht in der Lage, der Kammer gewisse Papiere vorzulegen.

* **Turin**, 26. Nov. Rattazzi begann heute seine Vertheidigung. Er sagt, sein Ministerium repräsentire die Majorität, er habe mit niemand im vorhinein bindende Verpflichtungen eingegangen. Die Verschmelzung der Südarmee mit der regulären Armee habe die Kraft der Insurrection geschwächt und Unordnungen vorgebeugt. Die Regierung hatte das Recht, die Vereine aufzulösen, den Belagerungszustand zu proclamiren. Das Brigantenwesen habe sich vermindert; er legt einen Bericht vor zur Berathung in geheimer Comitésitzung. Dieser Bericht sucht nachzuweisen, daß die verhafteten Deputirten auf frischer That ertappt wurden; er bestätigt, daß gegenwärtig die Situation des Landes eine bessere sei Rattazzi schließt damit, daß er sich dem Urtheile des Parlaments unterwerfe, doch empfiehlt er der Kammer, die Verfassung, die Dynastie und die Ordnung zu wahren. (T. d. Pr.)

* Einem andern Bericht über Rattazzis Rede entnehmen wir noch Folgendes: Rattazzi schilderte zuerst die Lage Italiens, in dem Augenblick, als er das Portefeuille übernahm. Inmitten von Schwierigkeiten aller Art, welche das Ministerium zu übersteigen gehabt habe, sei seine Mission wesentlich versöhnlicher Natur gewesen. Es mußte an alle Kräfte der Nation appelliren, um das große nationale Ziel zu verfolgen. Die Versöhnung erheischte gleichwohl nicht die Abdankung der gouvernementalen Gewalt. Diese mußte unberührt bleiben Als Garibaldi sich über das Gesetz habe hinaussetzen wollen, habe das Ministerium ihn bekämpfen müssen, so schmerzlich es ihm auch gewesen sei. Das Ministerium sei einstimmig in seinem Beschluß gewesen, Garibaldi zu verhindern, bei Sarnico über die Grenze zu gehen und gegen den Willen Frankreichs nach Rom zu marschiren. Es habe hierdurch dem Lande einen großen Dienst geleistet. Der Conseilpräsident geht die wichtigsten Handlungen des Ministeriums der Reihe nach durch: die Verschmelzung der Südarmee, die Auflösung der Emancipationsgesellschaft. Er constatirt, daß die Regierung die Fahne der Ordnung und der Autorität immer hoch gehalten habe. Er bekämpft die Anschuldigungen seiner Gegner und erklärt, daß er die Stütze der Linken nicht gesucht habe. Der Glaube an ein Einverständniß Garibaldi's mit der Regierung sei durch die Erinnerungen von 1860 in Sicilien unterhalten worden. Er schließt mit der Bitte, die Kammer möge vor Allem an die Wahrung der Principien und der Institutionen denken. (Beifall.)

Kopenhagen, 20 Nov. Sie werden wissen, daß und wie das hiesige Ministerium die Noten der Großmächte beantwortet hat, und man jetzt entschlossen scheint oder scheinen will, nöthigenfalls mit den Waffen den Raub zu vertheidigen. Es werden daher die umfassendsten Arbeiten zur Befestigung Schleswigs an der Schlei, der Treene und bei Friedrichstadt gemacht; die Düppeler Höhen werden in ein modernes Sebastopol verwandelt, Panzerschiffe für die Schlei und die Häfen werden hergestellt, und nichts wird unterlassen, um der dänischen Armee Stellungen anzuweisen, in welchen sie einen überlegenen Feind erwarten kann. Mit den militärischen Rüstungen gehen die Maßregeln der Civilverwaltung Hand in Hand. Das Beamtenpersonal in Schleswig soll purificirt, in die erledigten Aemter sollen Dänen eingeschmuggelt, der Druck der Sprach-Rescripte soll verstärkt werden. (Adler.)

Die „Coburger Zeitung" sagt: „Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat die englische Regierung ihre bekannten Vorschläge in der schleswig-holsteinischen Frage nach deren Ablehnung auf's Neue in Kopenhagen empfohlen."

St. Petersburg, 27. Novbr. Die „Nordische Post" enthält ein ministerielles Circular, welches den Gouverneuren mittheilt, daß einem kaiserlichen Befehle zufolge die Detailgesetze der neuen Gerichtsverwaltung bis zu Anfang des nächsten Jahres im Entwurfe vorliegen müssen. (N.-Z.)

Konstantinopel, 22. Nov. Die Pforte richtete eine freundschaftliche Note an die griechische Regierung bezüglich der letzten in Konstantinopel vorgefallenen Demonstrationen der Hellenen, deren Wiederholung leicht die Ruhe stören und daher mindere Nachsicht finden könnte.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater

Samstag den 29.: „Die Neugierigen", Lustspiel nach Goldoni von Kettel
Vorher: „Der dreißigste November", Lustspiel von Feldmann.

Gestorbene in München.

Elisabethe Korb, Tuchmacherswittwe von Bischofsheim, 62 J. alt; Johann Heinich, Musicus von Würzburg, 40 J. alt; Eleonora Unstad, Gärtnerstochter von Friedberg, 62 J. alt; Joseph Hamer, Soldat im k. k. Inf.-Reg., geb. von Maxkron, Bez.-Amts Weilheim, 25 J. alt; Ursula Maier, Taglöhnerswittwe von der Au, 79 J. alt

Auswärts Gestorbene.

Hofrath Dr. Karl Wilhelm Böttiger, k. Universitäts-Professor in Erlangen.
Georg Reinhardt, Gutsbesitzer und Tuchkardelhändler in Igelsdorf bei Baiersdorf.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

1051. Gr. **Berichtigung.**

In den in der „Bayerischen Zeitung" inserirten Bekanntmachungen des königl. Handelsgerichts Nürnberg wird anmit folgendes berichtigt:

1) In der Bekanntmachung vom 29. September 1862 Nr 296 Beil zum Anzeiger fehlt sub Ziff. 7 zu dem Orte Weimersheim die Angabe des Landgerichts „Ellingen" und sub Ziff. 12 zu „Georg Friedrich Zintl" der Beisatz „von Altdorf".
2) In der Bekanntmachung vom 30. September l. Js Nr. 299 Beil zum Anzeiger steht sub Ziffer 20 die Firma „And. Friedr. Schmied und Sohn" statt „Andr. Friedr Schmied u. Sohn".
3) In der Bekanntmachung vom 1 November l. Js. Nr. 304 steht sub Ziffer 3 die Firma „Isaias Mayr Schlitein" statt „Isaias Mayer Schlitein".

1042 **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handels-Register betr.

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Die unter der Firma:

„Handelsgesellschaft für königl. bayer. priv. Torfbereitung Merkel & Consorten in Nürnberg".

bestehende Gesellschaft ist eine Commandit-Gesellschaft auf Actien und hat ihren Sitz in Nürnberg.

Der Gegenstand ihrer Unternehmung ist die fabrikmäßige Bereitung von Torf mittelst einer neuen und allerhöchst privilegirten Torfgewinnungs- und Comprimirungs-Methode.

Der Gesellschaftsvertrag ist vom 16. Februar 1858 und die Genehmigungs-Urkunde, Rescript der königl. Regierung von Mittelfranken vom 1. Mai 1858 datirt. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht auf bestimmte Zeit beschränkt.

Das Capital der Commanditisten beträgt 230,250 fl. mit Worten zweimalhundert dreißigtausend zweihundert fünfzig Gulden und ist in 921, mit Worten Neunhundert einundzwanzig Actien auf Namen zu je 250 fl., mit Worten zweihundert fünfzig Gulden zertegt. Die Actien sind durch Giro übertragbar.

Die persönlich haftenden Gesellschafter waren bis zum 11. Januar 1862 die Kaufleute Paul und Ludwig Merkel dahier als die Mitglieder der mit dem Sitze in Nürnberg unter der Firma: „Lödel & Merkel" bestandenen offenen Handelsgesellschaft.

Seit dem am 11. Januar 1862 erfolgten Tode des Paul Merkel ist die Firma: „Lödel & Merkel" sammt allen Activis und Passivis, insbesondere auch hinsichtlich ihrer Betheiligung an dieser Commandit-Gesellschaft auf Ludwig Merkel als alleinigen Inhaber übergegangen, welcher nunmehr der einzige persönlich haftende Gesellschafter der mehrerwähnten Commandit-Gesellschaft ist.

Nach den Statuten ist derselbe in Vertretung der Gesellschaft insoferne beschränkt, als zur Bestellung von Procuranden, Erwerbung oder Pachtung von Grundstücken und Realitäten, zur Anlage neuer Fabriken, zur Veräußerung von Immobilien die Zustimmung des Aufsichtsraths — zur Erhöhung des Geschäfts-Capitals und zur Aufnahme von Prioritäts- oder Hypothek-Anleihen die Zustimmung der Mehrheit aller Geschäftstheilhaber erforderlich ist.

Ueber die Art, wie die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen, enthält der Gesellschaftsvertrag Nichts. Nach Vortrag der Anmeldung wird Jeder einzelne Actieninhaber, der als solcher im Actienbuch der Gesellschaft eingetragen ist, stets speciell zu Versammlungen gela-en

Nürnberg, am 20. November 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

Fritz.

1040. **Bekanntmachung.**

Anmeldung der mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei zu Kaufbeuren zum Eintrage in das Handelsregister betr.

Die unter der Firma:

„Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei in Kaufbeuren"

mit dem Sitze in Kaufbeuren bestehende Actiengesellschaft wurde durch Vertrag vom 31. Januar 1858 gegründet, hat durch allerhöchste Entschließung vom 9. April 1858, eröffnet durch Regierungsentschließung vom 13 desselben Monats die landesherrliche Genehmigung erhalten und hat die Erzeugung von Baumwollengarn und Baumwollengewebe zum Gegenstande ihrer Unternehmung.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 50 Jahre, vom 9. April 1858 angefangen bestimmt.

Das Grundcapital beträgt 900,000 fl. und ist in 900 Aktien zu je 1000 fl getheilt, welche sämmtlich auf den Inhaber ausgestellt sind.

Vorstand der Gesellschaft ist der Großhändler Christoph Friedrich Heinzelmann älter zu Kaufbeuren, Stellvertreter desselben der Großhändler Eduard Heinzelmann daselbst. Dieselben zeichnen für die Gesellschaft in der Weise, daß der Firma die Worte: „der Vorstand des Verwaltungsrathes" beziehungsweise: „der stellvertretende Vorstand des Verwaltungsrathes", dann die betreffende Namens-Unterschrift beigefügt wird.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft geschehen durch Einrückung in die Augsburger Allgemeine Zeitung und in die Augsburger Abendzeitung

Beschl. Kempten am 11. November 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der kgl. Vorstand:

Dirrigl.

E.-Nr. 162. Einsle.

1046 **Bekanntmachung.**

1) Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Johann Rehm in Neunkirchen ist Inhaber der Firma:

„Joh. Rehm"

mit der Hauptniederlassung in Neunkirchen, k. Landg Ebrach.
2) Der Spezereihändler Abraham May in Oberlangenstadt ist Inhaber der Firma:

„A. J. May"

mit der Hauptniederlassung in Oberlangenstadt, k. Ldg Kronach.
3) Die Hopfenhändler Leopold Kaufmann in Bamberg, Jakob Kaufmann in Berlichingen und die Hopfenhändlers-Wittwe Babette Kaufmann von Bischberg betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma:

„Gebrüder Kaufmann"

ein Hopfengeschäft.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Bamberg und hat diese am 25. August 1859 ihre Geschäfte begonnen.

Leopold und Jakob Kaufmann sind nur allein berechtigt, die Firma zu zeichnen und zu vertreten, und zwar jeder von ihnen selbstständig.
4) Der Schnittwaarenhändler Simon Rosenbaum in Küps ist Inhaber der Firma:

„Simon Rosenbaum"

mit der Hauptniederlassung in Küps, k. Ldg. Kronach.

Bamberg, den 21 November 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Rummel.

E.-Nr. 2681. Schreiner.

1045. **Bekanntmachung.**

Die Weinhändler und Kaufleute Isaak Müller zu Würzburg und Leonard Müller zu Bamberg betreiben unter der Firma:

„Gebr. Müller"

ein Weinhandlungsgeschäft in offener Gesellschaft mit dem Sitze zu Würzburg.

Eine Zweigniederlassung dieser Firma befindet sich in Bamberg.

Die Gesellschaft, welche bis zum 22. October 1862 die Firma: „S. Müller" führte, hat unterm 1. Januar 1841 begonnen.

Die Hauptniederlassung ist im Gesellschaftsregister des Handelsgerichts Würzburg Bd. I Ziff. 58 am 28. October 1862 eingetragen worden.

Bamberg, den 17. November 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

Rummel.

E.-Nr. 2671. Schreiner.

1047. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

Unterm 1. August 1861 haben die Gebrüder Natansen zu Berlin einen Wechsel im Betrage zu 72 fl. 19 kr. zahlbar am 15. November 1861 an die Ordre der Aussteller auf J. C. Geisler zu Nürnberg gezogen.

Diese mit dem Accepte des Tressaten versehene Wechsel-Urkunde ist zu Verlust gegangen und es ist nun auf Antrag der Gebrüder Nuß in Berlin die Einleitung des Amortisationsverfahrens beschlossen worden.

Demgemäß wird der gegenwärtige Inhaber obenbeschriebenen Wechsels hiemit aufgefordert selben längstens am

am 14 Juni 1863 Vormittags

hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls diese Urkunde als kraftlos würde erklärt werden.

Nürnberg, den 20. Nov. 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 1009. coll. Rappold.

1049. **Bekanntmachung.**

Martha Heimbach, kindervererbte Wittwe des Ortsnachbarn Leonhard Heimbach von Oberfelb, hat bei dem unterfertigten königl. Notare einen Antrag auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger gestellt, um ihren Schuldenstand kennen zu lernen, und will einen Theil ihres Grundvermögens veräußern und aus dem Erlöse ihre Gläubiger befriedigen.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind daher am

Montag den 15. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Amtszimmer des unterfertigten Notars geltend zu machen, widrigenfalls solche bei Vertheilung des Erlöses nicht berücksichtigt werden.

Arnstein, den 24. November 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 92. **Gentil.**

1048. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Die Verlassenschaft des ledigen Schreinergesellen Jos Mayer von Bernbach.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des ledigen Schreinergesellen Joseph Mayer von Bernbach sind

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als sie außerdem bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse unberücksichtigt bleiben würden.

Oberdorf, den 24. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Oberdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 548. **Fischer.**

Digitized by Google

1053. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts München rechts der Isar versteigere ich zum ersten Male

Samstag den 27. Dezember 1862
Vormittags 11 Uhr

auf meiner Amtskanzlei (Rosenthal Nr. 19 II) die am 10. November 1862 auf 350 fl. gewerthete, mit 650 fl Hypothek-Capitalien belastete reale Schuhmachergerechtsame der Schuhmachers-Eheleute Anton und Walburga Huber von Schwabing. — Der Zuschlag erfolgt nicht unter dem Schätzungswerthe; Steigerungslustige haben sich über ihre Person und ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München, den 26. November 1862.

Der königliche Notar:
W. Kummerer.

1054. **Bekanntmachung.**

Poesl Crescenz gegen Keller Karl und Josepha hier Riedmaier Joseph gegen Keller Karl und Josepha wegen Hypothekforderung.

Im Auftrage des löniglichen Bezirksgerichtes München l. J. bringe ich das auf 56,000 fl. geschätzte, mit 600 fl. Ewiggilt und 12,600 fl. Kapital belastete Anwesen Haus-Nr. 38 an der Brienerstraße dahier, nach dem Grundsteuerkataster bestehend aus Pl.-Nr. 5265 Wohnhaus, Hintergebäude und Hofraum zu 0,324 Tagwerk Grundfläche und Pl. Nr. 5266 Garten vor dem Hause zu 0,021 Tagwerk zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung.

Ich habe zu deren Vornahme Termin auf

Samstag den 7. Februar k. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in meiner Amtskanzlei am Rindermarkt Nr. 17 über 2 Stiegen

angesetzt und lade hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß sich Steigerungslustige, deren Vermögensverhältnisse dem Unterfertigten nicht bekannt sind, durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Weiters gebe ich bekannt, daß sich das Verfahren in dieser Sache nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 richtet und der Zuschlag nur erfolgt, wenn für das zur Versteigerung kommende Object wenigstens dessen Schätzungswerth geboten wird.

Bis zur Versteigerungstagsfahrt können in der Kanzlei des Unterfertigten die über den Anwesensbeschrieb und dessen Schätzung verliegenden Urkunden eingesehen werden.

München, am 28. November 1862.

Der kgl. Direktor:
A. Schlichthörle.

1055. **Bekanntmachung.**

von Riedl gegen Karl wegen Hypothekforderung.

Aus Auftrag des königlichen Bezirksgerichtes München rechts der Isar bringe ich das Anwesen Haus-Nr. 91, nach neuester Nummerirung Haus-Nr. 26 und 27 an der Nymphenburgerstraße zu Neuhausen, bestehend aus:

a) einem zwei Stock hohen, massiv gemauerten und mit Platten eingedeckten Wohngebäude, mit je zwei Wohnungen zu ebener Erde und im ersten Stock, einen gewölbten Keller und einen Kastenboden unter dem Dache, gewerthet auf 4000 fl.;
b) Plannummer 593⅓ Hausgrund nebst Wurzgarten vor dem Hause und Pumpbrunnen zu 0,08 Tagwerk, gewerthet auf 160 fl.;
c) Plannummer 592 Wurzgarten zu 1,15 Tagw., gewerthet auf 1200 fl.,
d) einem auf Plannummer 592 stehenden zweiten Pumpbrunnen, mit sämmtlicher Einzäunung, gewerthet auf 100 fl.;
e) Plannummer 594½ Wurzgarten zu 0,27 Tgw., gewerthet auf 600 fl.,

zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung.

Diese Versteigerung werde ich am

Donnerstag den 29. Januar 1863
Vormittags 10—12 Uhr

in meiner Amtskanzlei, Rindermarkt Nr. 17 über 2 Stiegen,

abhalten und lade ich Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken ein, daß sich dem Notare unbekannte Steigerer durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen haben.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und erfolgt der Zuschlag nur, wenn der Schätzungswerth erreicht ist

Bis zum Versteigerungstermine können Grundsteuer-Katasterauszug und Schätzungsurkunde bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

München am 28 November 1862.

Der königl. Notar:
A. Schlichthörle.

1044. **Bekanntmachung.**

Die in Nr. 279 der Bayerischen Zeitung ausgeschriebene Zwangsversteigerung in Sachen Herb gegen Vogel von Arterthal wurde aufgehoben.

Gräfenberg, den 26. November 1862.

Der königliche Notar:
Dinkel.

1057. **Bekanntmachung.**

Der in der Bekanntmachung vom 30. September auf den 4. Dezember l. Js. angesetzte Verlauf der Grundbesitzungen des Jakob Habermann von Büttenheim ist nach Decret des k. Landgerichts Bamberg I vom 26. November curr. suspendirt.

Bamberg, 26 November 1862.

Der königliche Notar:
Krug

1058. **Beschluß.**

I. Jakob Metzler, geb. am 2. April 1786 von Ord und dessen Schwester Maria Katharina Metzler, geboren am 17. April 1789, von da, seien für todt zu erachten;
II. deren Ansprüche an dem aus der Verlassenschaft der Eva Höhnlein Wittwe von Aschaffenburg angefallenen Legate zu 350 fl. seien für erloschen zu erklären, dasselbe vielmehr den übrigen Miterbenfenen gleichheitlich zu überlassen;
III. die Kosten des Verfahrens wegen Verschollenheit und Todeserklärung der Rubrikaten seien aus dem bejagten Legate zu bestreiten.

Gründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Ord, den 8. November 1862.

Königliches Landgericht Ord.
Lauma, k. Assessor.

E.-Nr. 1271. Limader.

1050. **Ediktal-Ladung.**

Der schon seit mehr als 50 Jahre abwesende und bereits im Jahre 1833 für verschollen erklärte Johann Roos, Sohn des Kaspar Roos und seiner Ehefrau Barbara von Dexberg, geboren 31. Mai 1790, oder seine Leibes- oder Testamentserben werden aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

von heute an das in Grundvermögen und einen 540 fl. Capitalien bestehende Vermögen des Johann Roos in Empfang zu nehmen, oder sich hiezu zu melden, widrigenfalls Johann Roos für todt und ohne Descendenz gestorben erachtet und sein Vermögen seinen Geschwistern, resp. deren Successoren ohne Caution überlassen wird.

Alzenau, 21. November 1862.

Königliches Landgericht Alzenau.
Der k. Landrichter:
Kopp.

E.-Nr. 944 Christ.

1041. **Bekanntmachung.**

Das Götz'sche Familien-Stipendium zu Babenhausen betr.

Das Götz'sche Familien-Stipendium für Studirende in einem jährlichen Betrage von 70 fl. ist durch Ablauf der vorgeschriebenen Studienzeit des bisherigen Inhabers erediget.

Auf dasselbe haben zunächst Anspruch, Verwandte des Stifters, und in Ermanglung solcher arme Studierende von Babenhausen.

Dieses wird zur Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß den Gesuchen legale Zeugnisse über die Verwandtschafts-Verhältnisse, sowie über Talente Fleiß, Fortgang und Sittlichkeit der Competenten beizulegen, und

binnen vier Wochen

bei dem Unterzeichneten, welcher mit dem Herrn Pfarrer zu Babenhausen Collator ist, portofrei einzureichen sind.

Illertissen, den 24. Nov. 1862.

E.-Nr. 2450. **Rupprecht.**

1024 **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Soldaten Martin Nadler von Horgau betr.

Da ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 8 April 1862 Niemand innerhalb der vorgestreckten Frist an das Vermögen des Vermißten Ansprüche erhob, wird nunmehr Martin Nadler für verschollen und todt erklärt und das Vermögen desselben seinem Bruder Andreas ohne Caution hinausgegeben, beziehungsweise auf Antrag die Löschung der betreffenden Hypotheken verfügt.

Zusmarshausen, 11. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.
Der königigliche Landrichter:
Enzensberger.
Pickel, Assess.

E.-N. 871. c. Süß.

1069. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der ledigen Barbara Schilling von Merkershausen sind zuverlässig

Donnerstag den 11. Dezember d Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden und geltend zu machen, außerdem auf den ausbleibenden Gläubiger bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen, 17. November 1862.

Königl. Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
v. Herrlein.

E.-Nr. 1351. Volkart, Assessor.

---

697. Gr. (3b) **Edictal-Citation.**

Mobilisirung der alten Staatsschuld hier die Amortisirung einer Urkunde betr.

Die kgl. Administration des Hofdiener-Wittwen- und Waisenstiftung zu Aschaffenburg hat auf Amortisirung einer bei der kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Specialkasse Würzburg sub Casse-Nat. Nr. 506 inkatastrirten, zu 4 Prozent verzinslichen und auf den Namen des Hofdiener-Wittwen und Waisen-Institute zu Aschaffenburg, sowie auf einen Kapitalsbetrag von 694 fl. 48⅝ kr. mit dem Zinstermine 19 Mai lautenden Urkunde den Antrag gestellt, da diese Urkunde zu Verlust gegangen sein soll.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird daher anmit öffentlich aufgefordert, solche

binnen sechs Monaten

dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden wird.

Aschaffenburg, 28. October 1862.

Königl. Bezirksgericht Aschaffenburg.
Der königliche Director:
Weber.

E.-Nr. 382/113. Steigerwald.

2437. [3c] **Ladung.**

Der ledige Thomas Schuster von Treppendorf wird seit dem letzten französischen Feldzuge vermißt. Es ergeht daher an diesen oder seine Leibeserben die Aufforderung

binnen 6 Monaten

sich hierorts zu melden und das in ungefähr 73 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist das Vermögen an die sich zunächst legitimirenden Erben gegen Sicherstellung wird hinausgegeben werden.

Burgebrach, den 25. Juli 1862.

Königliches Landgericht Burgebrach.
Der königliche Landrichter:
Löwel.

E.-Nr. 7194. Schllein, Assessor.

Digitized by Google

1052.

Bekanntmachung.

Die Ergänzungswahl des **Fabrik-Rathes** der kgl. Haupt- und Residenzstadt München im Jahre 1862 betreffend.

Aus der heute stattgefundenen Ergänzungswahl des **Fabrik-Rathes** sind hervorgegangen:

A. als Mitglieder

die Herren:

1) **Joseph von Heckel**, Hofblumenfabrikant,
2) **Philipp Denzel**, Regenschirmfabrikant,
3) **Alois Deiglmayr**, Oelfabrikant, und
4) **Sigmund Merz**, Mitinhaber des Frauenhofer-Utzschneider'schen optischen Instituts;

B. als Stellvertreter

die Herren:

1) **Joseph Darenberger**, Metallwaarenfabrikant,
2) **Georg Erti**, Geschäftsführer des Traugott Ertl'schen mathem.-physikalischen Instituts,
3) **Anton Streicher**, Lederfabrikant, und
4) **Joseph Ratzgeber**, Wagenfabrikant dahier.

München, am 26. November 1862.

Der Wahlcommissär:
Klaußner,
rechtsk. Magistrats-Rath.

E.-Nr. 6099.

1035.

Zu bevorstehender Weihnachtszeit bringen wir unsere Schmiedeisen-Fabricate zu geneigter Abnahme in ergebene Erinnerung, und empfehlen als äußerst passende Festgeschenke

Kindermöbel

in Nußbaum-, Meerrohr- und Metallanstrich, sowie auch

Kinderschlitten

in Ledertuch- oder Peluche-Polsterung in verschiedenen Farben mit Pelzdecken, Roßschweifen ꝛc.

Genannte Fabrikate zeichnen sich durch elegante Ausstattung sowie durch Solidität ganz besonders aus und werden schriftliche Aufträge schleunigst in Ausführung gebracht.

Memmingen, im November 1862.

Braun & Heim,
Fabrik schmiedeiserner Geräthschaften.

1037.

Todeserklärung.

Da sich seit Ausschreiben vom 25. März d. Js. (Bayerische Zeitung Nr. 88, Kreis-Amtsblatt, Beilage Nr. 50, Kissinger Intelligenz-Blatt Nr. 25) weder Johann Braun von Hausen noch ein Leibeserbe desselben, noch sonst Jemand mit Ansprüchen gemeldet hat, so wird Johann Braun für todt gehalten und sein Vermögen seiner Schwester Regina Braun von Hausen, welche den Verschollenheitseid leistete ausgeantwortet.

Kissingen, den 29. October 1862.

Königliches Landgericht Kissingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 656. **Debon.**

1038.

Bekanntmachung.

(Auswanderung des Kaufmannes Johann Friedrich August Carl Stotz nach England betreffend.)

Heimath.	Aufenthaltsort.	Name und Stand des Auswanderungslustigen.	Zahl der mitauswandernden Familienglieder.
Nürnberg.	London.	Stotz, Johann Friedrich August Karl, Kaufmann.	

Etwaige Einwendungen gegen dieses Auswanderungsvorhaben sind **binnen 14 Tagen** von heute an im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 20 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Nürnberg, den 21. November 1862.

Der Stadtmagistrat.
Der I. rechtskundige Bürgermeister:
v. Wächter.

E.-Nr. 3829. Ouehl, Secr.

Frankfurt, 27. November.

Für österr. Fonds, Industrie-Actien und Anlehensloose zeigte sich vielfach Kauflust zu höheren Coursen. Der Umsatz in denselben war ziemlich lebhaft. Für Frankfurter Bankactien wurde bei wenigen Abgebern merklich höherer Cours bewilligt. Böhmische Westbahn-Prioritäten waren billiger angeboten. Abends in der Effectensocietät war wenig Geschäft. Oesterr. Creditactien wurden zu 211¼, National zu 66 und 1860er Loose zu 72¾ umgesetzt. Pariser Curse unbekannt. (Spnd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	66. ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	76½ G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen.	56⅞ B.
„	4½ pCt.	49¾ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103⅜ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	102¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	103⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr dto.	101⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅞ P.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101½ P.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104¼ G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	97½ G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	100¾ G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103½ P.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	133 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	752 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	211, ⅛ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	230 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	226 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121½ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	82¼ ⅛ G.
„ do. do. neueste Emission	78½ P.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	— P.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	83 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	140⅝ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107⅞ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	108½ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	108 P. 107½ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	55 P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	53 P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅞ B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅝ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ B.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	95⅝ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	116½ P. 115½ G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73¼ G.
„ fl. 500 von 1860 ö. W.	73¼ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	128 P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127½ P.
Badische fl. 50	104¼ P.
„ fl. 35	55⅛ G.
kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅞ P. ⅝ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	138 P.
„ „ fl. 25 dto.	39¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	39 P. 38¾ G.
Sardinien Fr. 36 b. R.	55 P. 54½ G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¾ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Wird durch die k. Post über einer auswärts bezogen Exemplar gewöhnlich 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Kurzhause, und von Prager's Annoncen-Bureau, Promenadeplatz Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 315.** 30. November 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Deutscher Bund. München (Das Hermanns-Denkmal). Frankfurt (Zur Abweisung des deutschen Reformvereins.) Berlin (Ueber die Möglichkeit einer Verständigung. Ein Schreiben des Hrn. v. Dehn-Rotfelser an Herrn v. Bismarck. Gesetzesvorlagen für den nächsten Landtag. Die „Börsenzeitung" zur jüngsten mysteriösen Note der „Stern-Zeitung"). Glogau (Verschwörung von Gymnasialschülern polnischer Abkunft). Posen (Aufruf zur Beschleunigung des allgemeinen Polenaufstandes. Untersuchung). Wien (Kaiserlicher Gnadenact für die flüchtigen Militärpflichtigen Siebenbürgens. Dankesäußerung amnestirter Ungarn. Der „Nord" wieder zugelassen. Fortsetzung der Debatten im Unterhause über die Steuererhöhung).
Großbritannien. Der Timesartikel gegen die Candidatur des Prinzen Alfred. Angriffe der Torypresse auf Lord J. Russells Kopenhagener Depesche.
Frankreich. Paris (Aufklärungen über den angeblichen Selbstmord des Hrn. Riancourt. Gerücht von einer Sendung des Hrn. Pietri nach Griechenland. Zur Candidatur des Prinzen Alfred. Ungünstige Gerüchte aus Mexico. Subscription für Rosalie Doize. Eine deutsche Zeitung). Toulon (Weitere Schiffe nach dem Piräus. Die englische Flottille im Piräus).
Italien. Turin (Zu den alten Schulden eine neue Anleihe. Ein transitorisches Cabinet in Aussicht). Genua (Gerücht von einer Reise des Kaisers Napoleon nach Rom).
Belgien. Eine confiscirte Schandschrift.
Rußland und Polen. Rypin (Ein tragikomische Recrutirung).
Türkei. Tagesbericht aus Konstantinopel.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 30. November.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. Mai dem Alumnus im Clerical-Seminar zu Dillingen, Michael Herb aus Neresheim im Königreiche Württemberg, das Indigenat zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **New-York**, 19 Nov. Ein Tagesbefehl Burnside's theilt die Potomak-Armee in drei Divisionen unter den Generälen Sumner, Franklin und Hooker. Die Unionisten räumten Warrenton und avanciren auf Fredericksburg. Es geht das Gerücht, Davis offerire den Verkauf einer Million Baumwollballen, per Pfund 7½ Cents. Die Bundesregierung beschäftigt sich mit Organisirung von Baumwollsendungen nach Europa. Europäische Capitalisten sollen in Richmond 4 Mill. südlicher Schatzscheine mit Wechseln zu 90 angekauft haben.

□ **Vera-Cruz**, 1. Nov. Die Mexicaner treffen große Vorbereitungen zur Vertheidigung Puebla's und Mexicos. Das gelbe Fieber läßt nach; ein Orkan verursachte großen Schaden. Schiffe von Vera-Cruz und Sacrificios haben zwei französische Transportschiffe getroffen, die mit großem Menschenverlust gescheitert sind.

Deutscher Bund

Bayern. * **München**, 29. Nov. Es ist uns wiederholt ein Aufruf des Comités zur Vollendung des Hermann-Denkmals aus Detmold vom 6. November d. J. zugekommen, mit welchem der dortige Hauptverein die Bitte an alle Deutschen erneut, zur endlichen Herstellung des Tempelbaues im Teutoburger Walde, welcher auf seiner Spitze das aus Kupfer getriebene kolossale Standbild des Cheruskerfürsten tragen soll, in allen Gauen deutscher Zunge beizutragen. Das Werk ist seit 16 Jahren unterbrochen, aber es ist zu wünschen, daß es als ein Kunstmonument von nationaler Bedeutung nicht unvollendet bleibe. Nach dem Aufrufe vom 6. November 1862 sind noch 35—40,000 Rthlr. hiezu erforderlich; aber schon geht der unternehmende Künstler Ernst v. Bandel im Vertrauen auf die kommende Unterstützung der ganzen Nation wieder an's Werk. Wir sehen zwar aus den gedruckten Nachrichten finanziellen Belanges, daß unser Bayern in seiner Beisteuer hinter andern Staaten keineswegs zurück ist. Schon die erste Rechnungsablage, welche bis zum Juni 1843 ging, bezifferte Beiträge aus Bayern mit 4962 Thlr., während Preußen nur 5320 Thlr. lieferte; die Beiträge von da an bis 8. September 1860 sind aber sehr spärlich aus allen deutschen Ländern geflossen, und während sie bis 1843 im Ganzen 34,421 Thlr. betrugen, beziffern sie in dem Zeitraume von 1843—1860 nicht mehr als 12,072 Thlr., und darunter das Meiste aus dem Fürstenthum Lippe. Die bis zum Jahre 1860 erlaufenen Ausgaben betragen 46,281 Thlr. Das zu der Figur Hermanns erforderliche Kupferplatten-Material berechnet sich zu einem Gesammtgewichte von 21,176 Pfd.; zu der Ausrüstung und Verankerung u. s. w. werden 126,153 Pfd. Schmiede-Eisen außerdem nothwendig. Die noch aufzubringenden Kosten sollen ungefähr 36,000 Thlr. betragen. Wir geben diese Ziffern mit dem aufrichtigen Wunsche, daß das kunstsinnige und durch Liebessteuern aller Art jederzeit sich auszeichnende Bayern sein Schärflein an das Comité in Detmold bald senden möge, und wir werden zur allenfallsigen Vermittelung gerne bereit sein, wie wir das schon im vorigen Frühjahre erklärt haben, und bemerken nur noch, daß die allerhöchste Genehmigung zu Sammlungen in Bayern bereits im Jahre 1838 ertheilt worden ist.

Fr. Städte. Aus **Frankfurt**, 25. Nov., wird dem „Botschafter" geschrieben: „Es ist bekannt, daß das hiesige Polizeiamt dem provisorischen Vorstande des deutschen Reformvereins sein Gesuch um ein Domicil des Vereins dahier abgeschlagen hat, nachdem früher auch das Domicilgesuch des Nationalvereins abschlägig beschieden worden. Selbstverständlich ist übrigens damit der Constituirung eines localen deutschen Reformvereins, dessen Mitglieder dem allgemeinen deutschen Reformvereine beitreten können, keinerlei Hinderniß in den Weg gelegt. Indessen hat auch der hiesige Sachwalter des Letztgenannten mit seinem Domicilirungs-Gesuche vom Polizeiamt an den Senat Recurs genommen, und man ist nicht ohne Hoffnung auf eine günstige Erledigung des Gesuches an dieser Stelle. Jedenfalls sind heute die Verhältnisse überhaupt ganz andere, als zur Zeit der Bildung des Nationalvereins. Hatte damals die Frankfurter Obrigkeit namentlich sehr gewichtige Bedenken tragen müssen, am Sitze des Bundestages einem Vereine, dessen Programm in der Abschaffung des Bundestages culminirt, das Domicilrecht zu gewähren, so fällt dieses Bedenken beim Reformverein völlig weg."

Preußen. ♂ **Berlin**, 27. Nov. In hiesigen Regierungskreisen wird noch immer auf die Möglichkeit gerechnet, daß in der nächsten Landtagssession eine Verständigung mit dem jetzigen Abgeordnetenhause gelingen werde. Als ein Stützpunct für diese Meinung scheint die zu Ausgleichungen geneigte Mittelstellung der gemäßigt liberalen Partei betrachtet zu werden. Mehrfachen Anzeichen nach ist die Fraction Vincke Willens, für die neue Heeresorganisation einzutreten, sobald die Regierung sich zur Verkürzung der activen Dienstzeit auf zwei Jahre und zur Nachsuchung einer Indemnitätsbill für die 1862 gemachten Staatsausgaben entschließt. Ob von maßgebender Stelle solche Einräumungen zu erwarten stehen, wissen wir nicht. Dagegen befestigt sich hier in weiten Kreisen mehr und mehr die Ueberzeugung, daß nach der ganzen Lage der Dinge mit diesen Zugeständnissen noch keineswegs irgend sichere Bürgschaften für eine gütliche Beilegung des obschwebenden Conflicts zu gewinnen sein würden. Vor Allem zieht man dabei die Thatsache in Betracht, daß die liberale Mittelpartei im Abgeordnetenhause zu schwach vertreten ist, um in versöhnlicher Richtung eine Ausschlag gebende Entscheidung herbeiführen zu können. Sodann verweist man auf die offen vorliegenden Bestrebungen der im Abgeordnetenhause dominirenden Fortschrittspartei, welche die gegenwärtige Armeereform grundsätzlich bekämpft und dem Reorganisationssystem der Regierung ihr eigenes System der Heranbildung eines Volksheeres gegenüber stellt. Außerdem werden von der radicalen Opposition in den jetzigen Conflicte auch noch andere tendenziöse Streitfragen hineingezogen. So äußert neuerdings das demokratische Schlesische Morgenblatt: „Es handelt sich nicht nur um die Reorganisation des stehenden Heeres, sondern

Digitized by Google

um dessen Reduction, sowie um die Herstellung der Landwehr(!) und in weiterer Folge um die Budget- und Herrenhausfrage. Das ist ein Labyrinth von Fragen und Hr. v. Bismark wird den Ariadnefaden nicht finden, der die Regierung aus demselben leitet." Die Hindeutung auf die Landwehr, welche nicht „hergestellt" zu werden braucht, da sie besteht und auch in ihrem Fortbestande nicht bedroht ist, enthält eben in Zusammenhang mit der gewünschten Reduction des stehenden Heeres die Grund-Idee der volksthümlichen Wehrverfassung, wie sie im Interesse der Demokratie angestrebt wird. Noch weiter, als das Breslauer Blatt, geht die hiesige Volkszeitung im Zurückweisen aller Gedanken an eine friedliche Einigung auf dem Boden der zunächst vorliegenden finanziellen und militärischen Fragen. Sie verwirft geradezu jede Vermittelung und verlangt bis ans Ende den vollen und entschiedenen Austrag des Streites. Sie will von einer Befriedigung durch sachliche Concessionen nichts wissen. Ihre Losung ist die Herbeiführung einer grundsätzlichen Entscheidung über die Geltung des „verfassungsmäßigen Landesrechts", wie sie die Ansprüche des Abgeordnetenhauses bezeichnet. „Der principielle Kampf, sagt sie, wird dem materiellen Kampf um Zugeständnisse den Vorrang ablaufen." Dabei sucht das demokratische Blatt zugleich darzuthun: wie wichtig es für das Abgeordnetenhaus sei, vor Allem seinen Blick auf die „feudale Bewegung" zu richten und das Verhalten des Ministeriums zu den Loyalitätsadressen in den Bereich seiner Erörterungen zu ziehen. Auch andere Merkmale ergeben, daß auf Seiten der Fortschrittspartei die Absicht besteht: in der nächsten Session wieder mit Beschwerden, Petitionsüberweisungen, Resolutionen und Gesetzentwürfen, der parlamentarischen Initiative, dem Ministerium auf den Leib zu gehen. — Se. Maj. der König ertheilte heute um 1 Uhr Mittags den bisher am hiesigen Hofe beglaubigt gewesenen Vertretern Rußlands und Englands, Baron v. Budberg und Lord Loftus in Gegenwart des Ministerpräsidenten v. Bismarck Audienzen und nahm deren Abberufungsschreiben entgegen. Der Baron v. Budberg wird sich dieser Tage auf seinen Botschafterposten nach Paris begeben. Lord Loftus verläßt zu Anfang December Berlin, um seinen neuen Gesandtschaftsposten in München zu übernehmen. — Wie verlautet, ist die jetzige Anwesenheit des diesseitigen Bundestagsgesandten, Geh. Rath v. Usedom, in der Hauptstadt vorzugsweise durch die kurhessische Frage und durch die dänisch-deutsche Streitsache herbeigeführt worden. Letztere wird, wie schon gemeldet, alsbald wieder beim Bundestage in Anregung kommen.

Berlin, 27. Nov. Die „Kreuzzeitung" will wissen, der kurhessische Minister v. Dehn-Rotfelser habe ein Schreiben an den Ministerpräsidenten v. Bismarck — in Folge von dessen jüngster Depesche — gerichtet. Sie meint, diesem Schreiben sei jedoch keine Bedeutung beizulegen, da Hr. v Dehn-Rotfelser nun aus dem Ministerium geschieden sei. (Da seitdem das Verbleiben des Ministeriums bekannt geworden ist, so wird die „Kreuzzeitung" diese ihre Ansicht wohl modificiren.) Ferner will die „Kreuzzeitung" wissen, daß das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz, wie es vom Herrenhause zurecht gemacht worden, „mit einigen Modificationen" dem nächsten Landtage wieder werde vorgelegt werden. Auch ein Gesetz über die Ober-Rechnungskammer scheine in Berathung zu sein. Endlich scheine auch die Frage von den Diäten der Abgeordneten „der gesetzlichen Regelung, der sie bisher entbehrt, entgegengeführt werden zu sollen. Im Zusammenhange scheint vermuthlich auch die Frage wegen der Stellvertretungskosten." (Dem „Dresd. J." wird aus Berlin geschrieben; „Von der Absicht, den zu Abgeordneten gewählten Beamten die Kosten der Stellvertretung aufzuerlegen, hat man jetzt, wie versichert wird, gänzlich Umgang genommen.")

Berlin, 27. Nov. Mit Bezug auf die gestern mitgetheilte mysteriöse Aeußerung der „Sternzeitung" machen mehrere Blätter darauf aufmerksam, der erzählte frühere Vorfall betreffe den österreichischen Gesandten Frhrn. v. Prokesch-Osten, wobei es sich hauptsächlich um Kämpfe wegen des Zollvereins handelte. Die „Berl. Börsen-Ztg" glaubt versichern zu können, daß dieß nicht der Fall ist. „Hr. v. Prokesch, sagt sie, hatte seiner Zeit in einer vertraulichen Unterhaltung die Manteuffel'sche Politik in der Zollfrage eine Lieutenants-Politik genannt; Hr. v. Manteuffel erfuhr dieß und forderte von dem König Friedrich Wilhelm IV. die persönliche Intervention bei dem Kaiser von Oesterreich, um Hrn. v Prokesch von hier zu entfernen. Man weiß, daß Hr. v. Prokesch damals ziemlich plötzlich abberufen wurde. Welchen Diplomaten gegenwärtig die Note in's Auge faßt, darüber fehlt es noch an allen Vermuthungen." Es scheint übrigens außer allem Zweifel zu stehen, daß der Hinweis auf jenen früheren Vorgang als Warnung in Betreff eines neuern Vorfalls dienen soll. Die „Kreuzzeitung" stellt sich zwar unterrichtet, plaudert aber nichts aus. (A. Z.)

Glogau, 24. Nov. Wie sich bei der Untersuchung gegen die unter den Schülern mehrerer Gymnasien in den polnischen Landestheilen bestehenden Verschwörung ergeben, hat auch bei uns auf dem hiesigen Gymnasium eine Abzweigung jener geheimen Verbindung bestanden, welche seiner Zeit etwa 20—30 Schüler Polnischer Abkunft zählte, sich jedoch später wieder auflöste. Uebrigens bestand die Verschwörung seit Anfang des Jahres 1861 und zählte im Ganzen etwa 120 Mitglieder, von denen je ein Drittel den Gymnasien in Lissa und Ostrowo angehörte. Wenn die Verschwörung sich auch ein bestimmtes, directes Ziel, etwa einen Aufstand, eine politische That ꝛc, nicht vorgesteckt hatte, vielmehr nur im Allgemeinen und indirect dem Ziele der national-polnischen Agitationspartei zusteuerte, so ist die ganze Geschichte doch nicht ohne erhebliche Bedenken, hätte leicht zu hochverrätherischen Unternehmungen führen und verleiten können und war keineswegs als eine bloße Kinderei oder Spielerei zu betrachten, da auch andere erwachsene Personen von Polnischer Bedeutung, namentlich ein als Agitator der polnischen Nationalpartei bekannter Graf D., nicht nur um die Existenz und die Zwecke der geheimen Verbindung gewußt, sondern auch wiederholt die geheimen Versammlungen der Verschwornen besucht haben soll. (Adler.)

Posen, 25. Nov. Die in Paris erscheinende polnische Zeitschrift „Bacznose", das Organ Mieroslawski's, enthält in ihrer letzten Nummer einen vom sogenannten polnischen Central-National-Comite erlassenen Aufruf an alle ehemals polnischen Landestheile, in welchem zur Beschleunigung der nationalen Organisation zum Zwecke des Aufstandes aufgefordert wird. Dieser Aufruf verdient insofern besondere Beachtung, als in ihm der ganze Operationsplan der polnischen Agitationspartei offen dargelegt wird. Wir theilen daher aus demselben folgenden Passus mit: „Indem die Nationalorganisation die Nation im Ernst der Trauer und der Enthaltung von allen ihrer Lage unangemessenen Vergnügungen abhält und alle ihre Kräfte auf das eine Ziel der politischen Existenz concentrirt, bringt sie jeder Verständigung mit dem Feinde vor, organisirt gegen ihn die offene und geheime Opposition und beutet alle seine Positionen zum Vortheil des Aufstandes aus, sei es durch Widerstand oder durch Agitation, deren Gestalt und Richtung sie nach den Umständen verschieden bestimmt. Ueberzeugt, daß die Unabhängigkeit des Landes nur durch Waffengewalt errungen werden kann, sammelt die Nationalorganisation Geldmittel durch Auflegung einer allgemeinen Landessteuer, ermöglicht die Bewaffnung der Nation durch Anschaffung von Waffen und durch Errichtung von Niederlagen derselben im In- und Auslande, zieht im Kriegshandwerk geübte Männer herbei, und versetzt das Land in eine Lage, die es ihm möglich macht, im gegebenen Augenblicke sofort mit Energie und mit der Hoffnung auf Erfolg zum allgemeinen Aufstande zu schreiten. Indem die Organisation die ganze Nation umfaßt, umfaßt sie auch die polnische Emigration und wird bemüht sein, letztere in den Stand zu setzen, im gegebenen Augenblick der Sache der Unabhängigkeit im Lande selbst zu dienen. Die Nationalorganisation knüpft Verbindungen an mit den benachbarten Nationen, namentlich mit den Slavischen, die nach Abschüttelung des Joches der Fremdherrschaft ringen, und ist bemüht, unter denselben, besonders in Rußland, Agitationen, und endlich eine bewaffnete Bewegung hervorzurufen, die geeignet ist; den Feind zu schwächen und zu neutralisiren und auf diese Weise der allgemeinen Sache der Freiheit den Sieg zu erleichtern."

Posen, 26. Nov. Der „Dziennik Poznanski" schreibt: Es hat sich gestern hier das Gerücht verbreitet, daß die hiesige Polizeibehörde bei der Staatsanwaltschaft die Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen die Theilnehmer an der vor Kurzem entdeckten geheimen Gymnasiastenverbindung beantragt und daß die Staatsanwaltschaft diesen Antrag zurückgewiesen habe. Auf die Beschwerde der Polizeibehörde bei der Ober-Staatsanwaltschaft soll indessen diese dem Antrage stattgegeben haben.

Oesterreich. **Wien**, 27. Nov. Die „Wien. Ztg." enthält eine kaiserliche Entschließung vom 17. Nov., wonach die flüchtigen Militärpflichtigen Siebenbürgens volle Nachsicht genießen sollen, sofern sich dieselben innerhalb der Zeit bis Ende Januar 1863 freiwillig zur Erfüllung der Militärpflicht bei einer inländischen Behörde, oder einer österreichischen Gesandtschaft stellen, und sich dem Stellungsbefunde fügen.

Wien, 27 Nov. Mehrere der amnestirten Ungarn, darunter zwei Advocaten, Grundbesitzer, Studenten ꝛc., sind gestern aus Raab, Pesth und andern Orten hier angekommen, um bei dem Kaiser Audienz zu nehmen und für die gewährte Amnestie den Dank auszusprechen.

* **Wien**. Das Polizeiministerium hat dem in Brüssel erscheinenden Blatt „Le Nord" den Postdebit in den k. k. Staaten wieder bewilligt.

* **Wien**, 28. Nov. (Abgeordnetenhaus.) Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Debatte über die Steuerhöhungen. Kaisersfeld spricht im Principe für, in der Detailausführung gegen den Ausschußantrag. In seiner gediegenen, vom Hause mit der größten Aufmerksamkeit angehörten Rede, beleuchtet er zunächst die inneren Zustände, welche er als gefahrdrohend für den Bestand der Verfassung schildert. Das „Wir können warten" sei jenseits der Leitha leider zum Schlagworte geworden, um so mehr sollte man diesseits bedenken, daß das Schicksal schnell eilt und über die Säumigen hinwegschreitet. Er stimmt für die Erhöhung der Grundsteuer, aber nur um $^1/_{10}$, für die Erwerbsteuer und mit schwerem Herzen auch für die Coupenssteuer, weil die Lage des Landes diese Opfer dringend erheische. — Goriup erklärt sich zuvörderst für eine gänzliche Befreiung von der Grundsteuererhöhung, soweit dieselbe das Land Görz betrifft, da dasselbe durch die Traubenkrankheit sehr erschöpft ist. Im Allgemeinen spricht er dann für die Erhöhung der Grundsteuer um nur ein Zwölftel und schließt mit dem formellen Antrage.

Digitized by Google

die Regierung zu ermächtigen, in Weinländern, wo die Traubenkrankheit herrscht, Ausnahmen von der Erhöhung der Grundsteuer eintreten zu lassen. (Schluß folgt.)

Großbritannien.

London, 25. Nov. Der heutige Timesartikel, der sich so entschieden gegen die Candidatur des Prinzen Alfred ausspricht, bildet einen eigenthümlichen Contrast zu dem gestrigen Artikel der „Morning Post", der in ziemlich herausforderndem Ton jene Candidatur in Schutz nahm. In der Einleitung des Times-Artikels heißt es: „Die griechische Revolution ist jetzt in ein neues und interessanteres Stadium getreten. Die Griechen haben von dem vielgeliebten Recht continentaler Völker, ihre Herrscher zu verjagen, Gebrauch gemacht. Die drei Schutzmächte haben, der englischen Meinung folgend, erklärt, daß die Griechen Herren ihrer eigenen Politik sind. Nun hören wir aus allen von Griechen bewohnten Gegenden, aus Athen, Odessa und Triest, aus Marseille und London, daß Prinz Alfred von England einstimmig zum König von Griechenland oder zum König der Griechen erwählt werden wird. Wenn man das griechische Volk nicht binnen 14 Tagen überzeugt, daß es eine andere Wahl treffen muß, so wird sie, wie man uns versichert, auf diesen achtzehnjährigen Jüngling fallen. Es würde uns übel anstehen, diese Vorliebe einer Nation für einen englischen Prinzen gering zu schätzen. Die Griechen bezeugen in ihrer Einstimmigkeit für den Prinzen Alfred eine Hochachtung vor England, die wir mit Grund für aufrichtig halten dürfen, da keine Nation ihnen weniger geschmeichelt hat, als die unsere. Sie zeigen vor Allem ein Vertrauen zu dem, was man die constitutionelle Erziehung Englands nennen kann. Von dem constitutionellen Grunde abgesehen, lassen die Griechen sich auch von andern Rücksichten bestimmen. Die wichtigste darunter ist natürlich die Erwartung, daß Prinz Alfred nicht ohne Aussteuer kommen würde. . . . Wir sind aber nichtsdestoweniger überzeugt, daß eine solche Wahl durchaus nichts frommen wird; wer auch immer die Krone annehmen möge, Prinz Alfred von England wird es nicht sein. Wenn es auch nicht ganz fest stehen mag, daß ein Mitglied der englischen Königsfamilie durch den Wortlaut des alten Vertrages ausgeschlossen wäre, so leidet es doch keinen Zweifel, daß die Erhebung eines englischen oder französischen oder russischen Prinzen auf den griechischen Thron höchst ungelegen sein würde. Mit der Thronbesteigung Prinz Alfreds würden gewiß sogleich die allerlästigsten Verlegenheiten beginnen. Als eine der Schutzmächte von Griechenland und als ein Staat, der durch einen europäischen Vertrag die feierliche Verpflichtung übernommen hat, die Integrität des ottomanischen Reiches aufrecht zu erhalten, würde sich England zwischen zwei nebenbuhlerischen Allianzen hin und her gezogen sehen. Ein Mitglied seiner Königsfamilie, ein Fürst, für den es nicht umhin konnte, eine tiefe Theilnahme zu empfinden, wäre durch freie Wahl auf einen Thron berufen, von welchem ein anderer König vertrieben worden war. Eine offenkundige Bedingung seiner Wahl wäre die, daß er sich bemühen solle, das Gebiet seines Königreichs durch die Erwerbung von Epirus und Thessalien, von Kandia und Chios auszudehnen, wo nicht gar sich ein höheres Ziel zu stecken und nach dem Thron von Konstantinopel selbst zu streben; welches wäre dann die Stellung Englands gegenüber den künftigen Bemühungen der Griechen, die Grenzen zu erlangen, auf die sie einen rechtmäßigen Anspruch zu haben glauben? Dem steten Verdacht Frankreichs und Rußlands ausgesetzt, von der ausländischen Presse fortwährend geschmäht, weil es den griechischen Ehrgeiz in seinem eigenen Interesse ausbeute, wie könnte England in den europäischen Unterhandlungen eine unabhängige Rolle spielen? Sowohl um der Griechen als unserer selbst willen ist es wünschenswerth, daß wir uns so wenig als möglich in ihre örtliche Politik einmischen. Der Souverän, den sie wählen, wird viele Jahre lang eine schwierige und verhaßte Stellung einnehmen müssen. Er wird den Verdacht entweder seines eigenen Volkes oder der Türkei auf sich laden, und er sei, wer er wolle, so wird er ziemlich gewiß bei zweien der drei Schutzmächte in Ungunst stehen."

Lord Russell's Kopenhagener Depesche ist nach wie vor ein Gegenstand der allerheftigsten Angriffe; der torypistische „Herald" steht dabei an der Spitze. Wir mögen daraus abnehmen, was wir von den englischen Tories zu erwarten haben. Dagegen zeigt eine Bemerkung des Palmerston'sches „Observer", daß auch Lord Palmerston seine Ansicht in der dänisch-deutschen Frage leise modificirt hat. Es heißt darin tadelnd: „Dänemark scheint entschlossen, Schleswig zu absorbiren und die alten Privilegien dieses Landes zu zerreißen." (Köln. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 24. Nov. Ich habe Ihnen neulich über den angeblichen Selbstmord des Herrn v. Rancourt, Kammerherrn des Kaisers, berichtet und über die seltsamen Gerüchte, die sich daran knüpften. Die gerichtliche Untersuchung ist in vollem Fortgange. Der Vater des Kammerherrn hat dem Untersuchungsrichter einen Brief seines Sohnes, datirt von dem Tage vor seinem Tode, vorgelegt, worin dieser von den Jagdpartien spricht, denen er beiwohnen wolle, und von anderen Dingen, die einen Mann, der mit Gedanken des Selbstmordes umgehe, nicht zu beschäftigen pflegen. Rancourt hatte an demselben Tage eine Summe von 130,000 Fr. empfangen die sich in seiner Verlassenschaft nicht vorgefunden haben; die Pistole, welche man neben dem Leichnam fand, ist eine wohlfeile, werthlose Waffe, die ihm niemals gehörte, während er doch eine reiche Waffensammlung besaß. Außer den beiden Dienern des Kammerherrn sind auch noch andere Personen verhaftet. Die öffentliche Gerichtsverhandlung wird in Kurzem hoffentlich Licht über diese dunkle Angelegenheit verbreiten. — Herr Emil de Girardin ist mit seinem Ansuchen, die politische Direction des Journals „La Presse" übernehmen zu dürfen, abgewiesen worden. Die Reorganisation des „Pays" ist beendet. Herr Grandguillot scheidet definitiv aus der Redaction. Er beansprucht eine Entschädigung im Betrage von 80,000 Fr.; man sieht, Herr Grandguillot denkt nicht gering von seinem Talente. (Dstd. P.)

△ **Paris**, 27. Novbr. Man kündet die Rückkehr des Kaisers und der Kaiserin von Compiegne auf den 6. December an und spricht von einer Sendung, welche Hrn. Pietri nach Griechenland übertragen werden solle. Letzteres Gerücht bedarf jedenfalls noch der Bestätigung. Der Artikel des „Constitutionnel", welcher als der wirkliche Ausdruck der französischen Politik in der griechischen Frage betrachtet wird, hat die Börse wieder beruhigt, die bereits die Möglichkeit eines Bruchs mit England besorgt hatte. Inzwischen fahren zwei officiöse Blätter, die „Patrie" und die „France" fort, die Candidatur des Prinzen Alfred zu bekämpfen, der Artikel des letzteren Blattes wird dem Baron Brenier, früheren Gesandten zu Neapel zugeschrieben. Auch die öffentliche Meinung in England selbst ist gegen diese Candidatur, wie die lebhafte Polemik von „Times" und „Daily News" dagegen zeigen. Darf man der „Opinion nationale" glauben, so hätten Frankreich und Rußland schon gleich Anfangs, als sie noch die Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg begünstigen zu wollen schienen, auf die desfallsigen Bemerkungen Englands erwidert, der Vertrag von 1830 finde nur auf die durch die Ereignisse damals geschaffene Lage Anwendung, keineswegs aber auf Eventualitäten, die man bei Unterzeichnung jenes Vertrags nicht habe voraussehen können! Die „Morning Post", bekanntlich als Organ Lord Palmerstons geltend, stellt für den Fall der wirklichen Erwählung des Prinzen Alfred sogar schon die Möglichkeit einer Abtretung der jonischen Inseln in Aussicht. Ob es damit Ernst ist, ist jedoch eine andere Frage. — Aus Turin noch keine Entscheidung. Ein unverbürgtes Gerücht will wissen, von hier sei an Victor Emanuel der Rath ertheilt worden, die Kammer aufzulösen, wenn Rattazzi die Majorität nicht erlange. — Ueber Mexico sind seit gestern wieder ungünstige Gerüchte in Umlauf. General Forey soll überall auf Hindernisse stoßen, von Guerillasbanden auf allen Seiten umgeben und sogar zum Rückzuge nach Vera-Cruz genöthigt worden sein. Wir werden sehen, was Wahres an diesen Gerüchten ist.

* **Paris**, 27. Novbr. Der „Temps" veröffentlicht heute die erste Liste der von Hrn. Odilon Barrot angeregten Subscription zu Gunsten der unschuldig des Vatermordes angeklagten Rosalie Doize. Es beläuft sich dieselbe auf 971 Frcs, und es befinden sich zur größten Mehrzahl die Namen von Advocaten darauf. Odilon Barrot, der „Temps" und der „Siecle" haben je 100 Frcs. beigesteuert.

Das „Journal des Debats" macht darauf aufmerksam, daß die „M. Post" in ihrem neuesten Artikel über die Candidatur des Prinzen Alfred dieselbe mehr als je aufrecht erhält, und in dem Artikel des „Constitutionnel" eine formelle Zustimmung der französischen Regierung sieht. — Der „Constitutionnel" seinerseits ist über diese Auslegung seiner Worte nicht erbaut, und hofft, daß gerade die ungeheuren Schwierigkeiten, welche aus dieser Candidatur für England erwachsen werden, dasselbe davon abhalten, ihr weitere Folge zu geben.

Wie wir hören, beabsichtigt man eine deutsche Zeitung in **Borgis** zu gründen, welche sich über die französischen Zustände ganz objectiv berichtend verhalten soll, um in dieser Hinsicht, da sie von liberaler Seite gegründet wird, keinerlei Mißhelligkeiten ausgesetzt zu sein, und welche den deutschen Angelegenheiten ihre volle Aufmerksamkeit widmen soll. Dr Freese hält sich jetzt in Paris auf, um das Unternehmen in Gang zu setzen. (Fr J.)

* Aus **Toulon** sind zwei Dampfcorvetten La Mouette und la Gorgone nach dem Piräus abgegangen. Von französischer Seite sind nur zwei Linienschiffe „Fleurus" und „Castiglione" im ägäischen Meere.

* Nach der „Opinion nationale" hat England gegenwärtig an den Küsten des Peloponneses sechs große Linienschiffe, zu denen noch zwei andere von Malta kommen sollen. Die Befehlshaber dieser Schiffe sondiren die Küsten, nehmen das Terrain auf &c. Außerdem befindet sich noch eine beträchtliche Anzahl kleinerer englischer Kriegsschiffe in den hellenischen Gewässern.

Italien.

Turin, 24. Nov. Die financiellen Verlegenheiten werden der Regierung von Tag zu Tag unangenehmer, eine neue Anleihe von 500 Millionen ist beschlossen und man ist bereits mit einigen großen Häusern in vorläufige Unterhandlungen getreten. Wenn aber von vielen Seiten versichert wird, Rothschild habe die Operation bereits übernommen, so ist dieses offenbar eine Erfindung zur Aufbesserung der Situation. (K. Z.)

Digitized by Google

* Der „Scharf'schen Corr." meldet ihr gewöhnlicher **Turiner** Correspondent unterm 25 November, daß man daran denkt, den ministeriellen Sturm durch ein transitorisches Cabinet unter Massimo d'Azeglio zu beschwichtigen. Am verflossenen Sonntag, berichtet er weiter, beschäftigte sich der Ministerrath unter dem Vorsitz des Königs mit der Candidatur des Herzogs von Aosta auf den griechischen Thron. Aus Paris war nemlich eine officiöse Anfrage in dieser Beziehung angelangt; der Ministerrath soll nun den Beschluß gefaßt haben, diesen Candidaten officiell zurückzuweisen.

Genua, 26. Nov. Das „Diritto" und die „Costituzione" behaupten, daß der Kaiser L. Napoleon sich nach Rom begeben wolle, um sich in St. Peter von Pius IX. krönen zu lassen. Glaubwürdige Briefe aus Rom (schreibt die officielle Zeitung) versichern, daß daselbst das Gerücht von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers der Franzosen sehr verbreitet sei. Es werden zu diesem Zwecke in Rom außerordentlich großartige Vorbereitungen getroffen. Der Zweck dieses unerwarteten Besuches soll der sein, den Papst zur Krönung des Kaisers in Paris zu bewegen, weßhalb auch die Arbeiten in Notre Dame beschleunigt werden. (A. Z.)

Belgien.

Brüssel, 24. Nov. Ein hiesiger deutscher Buchhändler, der von Leipzig mehrere Exemplare der fälschlich mit dem Namen de Mirecourt's versehenen Schandschrift: „les dames galantes de Napoléons", in deren dritten Bande schmutzige Anklagen gegen Napoleon III., die Kaiserin und deren Mutter und andere hervorragende Persönlichkeiten des Kaiserreiches enthalten sind, zugeschickt erhalten hatte, die auf der belgischen Douane beanstandet wurden, ist von der hiesigen Sicherheitsbehörde bedeutet worden, daß ihm, soferne er darauf bestände, jene Bände würden ausgeliefert werden, nur möge er bedenken, daß, sollten irgendwie diplomatische Beschwerden erhoben werden, man ihn auf Grund des Fremdengesetzes des Landes verweisen würde. Derselbe hütete sich weislich, die Bücher zu reclamiren (Fr. J.)

Rußland und Polen.

Von zuverlässiger Seite wird dem Thorner Wochenblatte folgender tragikomische Vorfall aus **Rypin** (Gouvernement Plozk) mitgetheilt: Am 18. November waren dort die Aushebungscommission, Beamte und Edelleute als Beisitzer, und die Conscribirten, circa 600 an der Zahl, versammelt. Die letzteren kamen auf den Gedanken, daß die Edelleute die Aushebung veranlaßt hätten, um ein polnisches Heer gegen den Kaiser zu formiren. Dieser hätte, so sagten sie, acht Jahre keine Aushebung befohlen, und weßhalb sollte er dieselbe jetzt anbefehlen? Die Erregten prügelten die Mitglieder der Commission tüchtig durch und trieben dieselben aus Rypin.

Türkei.

Konstantinopel, 22. November. Aus Anlaß der Geburt eines Prinzen fanden Freudenbezeugungen statt und erhielten viele Personen Geschenke. Die Soldaten dreier unlängst aus Montenegro zurückgekehrter Bataillone erhielten 300 Piaster, die Officiere zweimonatlichen Sold. Zia Bey wurde zum Großkanzler des Divans, Mustapha Pascha zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt. Der Sultan befahl den Bau einer Fregatte und zweier Corvetten. Die Waffen, die vor achtzehn Monaten nach den Donaufürstenthümern geschmuggelt werden sollten, von der Pforte aber sequestrirt wurden, sind nach Entschädigung des Importeurs durch die italienische Regierung, letzterer übergeben worden und werden nach Genua gebracht. (Ostd. P.)

Provinzial-Chronik.

In Augsburg hat Hofrath v. Kerstorff „Namens einer Anzahl politischer Freunde" eine Versammlung „zur Besprechung großdeutscher Vereinsangelegenheiten und Einleitung von Beitrittsanmeldungen" auf den 29. November ausgeschrieben.

Würzburg, 27. Nov. Soeben wird ein Privattelegraph eingerichtet, nämlich zwischen dem Hause der Stahel'schen Buchhandlung in der Plattnersgasse und dem Hause der Stahel'schen Buchdruckerei in der Schulgasse. Dies ist in unserer Stadt der erste Privattelegraph.

Das Bezirksgericht Frankenthal hat gegen die Schrift „Enthüllungen über Lehren und Leben der katholischen Geistlichkeit, von J. A. Theiner" auf Unterdrückung erkannt.

In Pirmasens hat am 23. d. im Stadthause eine Versammlung stattgefunden behufs der Ausführung des bereits vor einiger Zeit erwähnten Projectes der Einführung von Straßendampfwagen. Von Seite der k. Kreisregierung waren Hr. Regierungsrath v. Lamotte zur Leitung der Verhandlungen, sowie Hr. Kreisbaurath v. Günther als technischer Beisitzer delegirt, dann die Districtsausschüsse von Annweiler, Bergzabern und Zweibrücken und die Baubeamten der Bezirke Pirmasens, Landau und Zweibrücken erschienen; außerdem aber hatte sich auch ein sehr zahlreiches Publicum eingefunden. Nachdem der k. Bezirksamtmann von Pirmasens, Hr. Beer, in einem einleitenden Vortrage den Zweck der Zusammenkunft dargelegt, gaben Hr Professor Beylich aus Kaiserslautern, dann Hr. Bauassistent Köhler von Pirmasens die nothwendigen technischen Aufschlüsse, worauf dann die allgemeine Discussion eröffnet wurde, die sich jedoch zunächst um die Frage der Rentabilität bewegte. Bei der Beschlußfassung wurde die Frage, ob die betreffenden Districte ihre Straßen dem neuen Unternehmen zur Verfügung stellen wollen, bejaht, vorbehaltlich der Genehmigung durch die bezüglichen Districtsräthe; dann die Bildung einer einschlägigen Commission zur Besorgung der nöthigen Vorarbeiten genehmigt, und endlich, was die Bildung einer Gesellschaft zur Ausführung des Unternehmens betrifft, von einer weiteren Erörterung abgesehen, indem die Gesellschaft als bereits bestehend in den vereinigten Districten des Bezirks Pirmasens anerkannt wurde, und diese ihrerseits erklärte, daß sie sich als eine offene betrachte, zu welcher den Nachbardistricten der Beitritt bis auf weiters freistehe. Es scheint sonach die Frage der Herstellung einer Dampfwagenverbindung von Zweibrücken über Pirmasens und Bergzabern nach Winden technisch vollständig gelöst und pecuniär gesichert. (Nach der Pf. Z.)

Letzte Posten.

** **München**, 30. Nov. Se. k. Hoh. Prinz Luitpold hat gestern die zweite diesjährige Jagd und zwar in den Revieren Menzing, abgehalten. Es waren zu dieser Jagd 36 Cavaliere geladen und ergab dieselbe ein sehr günstiges Resultat. — Morgen Vormittags 11 Uhr wird der diesjährige Rector unserer Hochschule, Professor Stadelbauer, in der Universitätsaula seine Antrittsrede halten.

♂ **München**, 30. Nov. Mit den zeitweisen Vorlesungen aus den Kriegsstrafbestimmungen wird nun beim Militär auch die Bekanntgabe einzelner Artikel aus dem Polizeistrafgesetze verbunden. Diese betreffen namentlich: „unerlaubten Verkehr mit Gefangenen" — „Verweigerung der Nothhilfe" — „Störung der öffentlichen Ruhe" — „Uebertretung der Polizeistunde" — „verbotene Waffen" ꝛc ꝛc. Der Weg zu der gewöhnlichen Ausrede, von der allenfalls übertretenen Verbotsbestimmung keine Kenntniß gehabt zu haben, wird dadurch gänzlich abgeschnitten.

Frankfurt, 27. November, Abends. Zu Ehren des morgigen Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs von Bayern hat so eben ein glänzender Fackelzug stattgefunden. An demselben nahmen sämmtliche Contingente der hiesigen Bundestruppen, vertreten in ihren Musikcorps, Theil, während die Fackeln, sowie die schön gezierten Laternen von bayerischen Soldaten getragen wurden. Vor dem Hause des bayerischen Generals Liel, Mitglieds der Bundesmilitärcommission, wurden Musikstücke vorgetragen. Das österreichische Corps spielte dabei das „Heil dir im Siegerkranz". Das preußische hatte vorher das „Deutsche Vaterland" gespielt. Von da ging der Zug über die Mainbrücke nach Sachsenhausen vor das alte Ordenshaus der deutschen Ritter, in welchem jetzt die Bayern garnisoniren. Dasselbe war festlich erleuchtet. Eine unendliche Menschenmenge umdrängte den sehr langen Zug. (A. Z.)

Vera-Cruz, 1 Novbr. In den letzten 14 Tagen sind 15,000 Soldaten mit Pferden und Kriegsmaterial hier angekommen. General Forey ist aufgebrochen, um in Jalapa den Oberbefehl zu übernehmen. Nach Tampico soll eine Besatzung von 5000 Franzosen gelegt werden. Das gelbe Fieber hört auf. Man glaubt, Doblado werde wieder in das mexicanische Ministerium eintreten. (Schw. M.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 29. Novbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 27069 Sch., wovon 19088 Sch. verkauft und 7981 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 19.46 (gefallen um 16 kr.); Korn fl. 13.7 (gefallen um 28 kr.); Gerste fl. 12.19 (gefallen um 14 kr.); Haber fl. 6.40 (gefallen um 18 kr.) Die Reste bestanden in 1423 Sch. Weizen, 713 Sch. Korn, 5249 Sch. Gerste, 596 Sch. Haber. Umsatzsumme 237,377 fl.

Frankfurt, 29. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. 66⅛; 5proc. Met. 56¼; Bankactien 760; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73¼; von 1858: 128; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 73; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 142; Bayerische Ostbahn-Actien 107¾; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 108¼; Westbahn-Priorität 83; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 212⅞. Wechselcurse: Paris 93⅛l'; London 118; Wien 95¾.

Wien, 29. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82 75; 5proc. Met. 71.35; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.80; von 1858: 132 80; von 1860: 88 70; Bankactien 799; österr. Credit-Mobilier-Actien 223 20; Donau-Dampfschiff.-Actien 414; österr. Staatsbahn-Actien 237.—; Nordbahn-Actien 188.70; Westbahn-Prioritäten 101.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 103.20; London £ 121.70; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. F. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 30.: Mit aufgehobenem Abonnement. Zum Besten des Hof-Theater-Pensionsvereins: „Faust", Oper von Gounod.

Auswärts Gestorbene.

Friedrich Wilhelm Döll, quiesc. Conrecter zu Erlangen; Dr. Ludwig Rösch, quiesc. Gerichtsarzt in Bamberg.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

925. **Bekanntmachung.**

In das Firmenregister des königl. Bezirks- und Handelsgericht Kaiserslauten wurden eingetragen:

B II. Ziffer 101. Johann Wack, Banquier in Kusel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma: „Joh. Wack".

B. II. Ziffer 102. Isaak Gottlieb, Handelsmann in Ebernburg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Isaac Gottlieb".

Dessen Bruder Emanuel Gottlieb als Prokurist dieser Firma.

B. II. Ziffer 103. Moses Kaufmann III., Handelsmann in Odenbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Moses Kaufmann III."

B II. Ziffer 104. Ernst Wilhelm Ludwig Ritterspach, Kaufmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Wm. Ritterspach".

B. II. Ziffer 105. Wilhelm Krauß, Handelsmüller auf der Reichholdsmühle, Gemeinde Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „W. Krauß".

B. II. Ziffer 106. Johannes Würtz, Bürstenbinder in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Würtz".

B. II. Ziffer 107. Adam Tresch, Kaufmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „A. Tresch".

B. II. Ziffer 108. Ludwig Schmelzer, Färber und Kaufmann in Lauterecken, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Ludwig Schmelzer".

B. II. Ziffer 109. Tobias Kirchner, Schlosser und Eisenwarenhändler in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Tobias Kirchner".

B. II. Ziffer 110. Isaak Scholem, Handelsmann in Obernheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Scholem".

B. II. Ziffer 111. Liebmann Rothschild, Handelsman in Odenheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „L. Rothschild".

B. II. Ziffer 112. Elisabetha Bechtold in Kirchheimbolanden, Wittwe des daselbst verlebten Bierbrauers Michael Hümmer, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Elisa Hümmer".

B. II. Ziffer 113. Marie Fuchs, Modistin und Modewaarenhändlerin in Kirchheimbolanden, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Marie Fuchs".

B II. Ziffer 114. Jakob Völkel II, Seiler und Kaufmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Völkel II."

B. II. Ziffer 115 Jakob Wilhelm Maier, Buchbinder und Schreimaterialienhändler in Winnweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. W. Maier".

B. II. Ziffer 116. Peter Schwab, Kaufmann in Orbis, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Peter Schwab".

B. II. Ziffer 117. Bernhard Steuerwald III., Handelsmann in Orbis, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Bernhard Steuerwald III."

B. II. Ziffer 118. Christoph Avril, Kaufmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Christoph Avril".

B. II. Ziffer 119. Karl Krieger II., Rothgerber in Wolfstein, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „K. Krieger II."

B. II. Ziffer 120. Friedrich Cator, Kaufmann in Lautersheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „F. Cator".

B. II. Ziffer 121. Heinrich Stauff, Bierbrauer in Göllheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Heinrich Stauff".

B. II. Ziffer 122. Georg Rapp, Krämer in Niederhausen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Georg Rapp".

B. II. Ziffer 123. Isaak Decker, Handelsmann in Marnheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Isaac Decker".

David Decker in Marnheim als Prokurist dieser Firma.

B. II. Ziffer 124. Gottfried Rey, Handelsmann in Otterberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „G. Rey."

B. II. Ziffer 125. Katharina Willenbacher in Otterberg, Wittwe des daselbst verlebten Müllers Jakob Hemmer, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Jacob Hemmer Wittwe".

Jakob Hemmer in Otterberg als Prokurist dieser Firma.

B. II. Ziffer 126. Max Gottscho, Handelsmann in Alsenz, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Max Gottscho".

Abraham Gottscho in Alsenz als Prokurist der Firma.

B. II. Ziffer 127. Georg Schmahl, Putzmacher in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Georg Schmahl".

B. II. Ziffer 128. Ludwig Moder, Bäcker und Mehlhändler in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „L. Moder".

B II. Ziffer 129. Heinrich Hauber, Kaufmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „H. Hauber".

B. II. Ziffer 130. Conrad Schiffmann, Uhrmacher in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Conrad Schiffmann".

B. II. Ziffer 131. Jakob Schwarzschild, Kaufmann in Gaugrehweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Jacob Schwarzschild".

B. II. Ziffer 132. Leopold Becker, Handelsmann in Gaugrehweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Leopold Becker".

B. II. Ziffer 133. Adam Bloch, Handelsmann in Marnheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Adam Bloch".

B. II. Ziffer 134. Abraham Strauß, Handelsmann in Oberhausen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „A. Strauß".

B. II. Ziffer 135. Simon Gutmann, Handelsmann in Münsterappel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Simon Gutmann".

B. II Ziffer 136. Friedrich Draudt, Müller in Mühlbach a/Glan, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Fr. Draudt".

B. II. Ziffer 137. Louis Braun, Uhrmacher in Wolfstein, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Louis Braun".

B. II. Ziffer 138. Friedrich Braun, Färber und Kaufmann in Wolfstein, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Heinrich Braun".

B. II. Ziffer 139. Jakob Leppla, Handelsmüller in Oberweiler-Tiefenbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Jacob Leppla".

B. II. Ziffer 140. Isaak Gimbel, Handelsman in Biedesheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Isaac Gimbel".

B. II. Ziffer 141. Isaak Seelenberger, Handelsmann in Biedesheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Isaac Seelenberger".

B. II. Ziffer 142. Moses Lemmel, Handelsmann in Biedesheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Moses Lemmel".

B. II. Ziffer 143. Herrmann Löb II., Handelsmann in Göllheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Herrmann Löb II."

B. II. Ziffer 144. Ludwig Christian Lucae, Kaufmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „L. Ch. Lucae".

B. II. Ziffer 145. Daniel Kölsch, Tuchhändler in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „D. Kölsch".

B. II. Ziffer 146. Peter Heimerle, Seifensieder in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „P. Heimerle".

B. II. Ziffer 147. Louis Bender, Kaufmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Louis Bender".

B. II. Ziffer 148. Caroline Kechly in Kirchheimbolanden, Wittwe des daselbst verlebten Gerbers Carl Seyler, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „C. Seyler".

B. II. Ziffer 149. Peter Andreas Krauß, Kaufmann und Uhrmacher in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „P. A. Krauß".

B. II. Ziffer 150. Johann Heinrich Gottheld, Buchbinder und Schreibmaterialienhändler in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „H. Gottheld".

B. II. Ziffer 151. Simon Decker, Handelsmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Simon Decker".

B. II. Ziffer 152. Michael Decker, Handelsmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „M. Decker".

B. II. Ziffer 153. Jakob Mayer, Handelsmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Mayer".

B. II. Ziffer 254. Philipp Joseph Dittel, Kaufmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „P. J. Dittel".

B. II. Ziffer 155. Georg Heinrich Liebeck, Kaufmann und Färber in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „G. H. Liebeck".

B. II. Ziffer 156. Carl Heinrich Lindner, Kaufmann und Spengler in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „H Lindner".

B. II. Ziffer 157. Conrad Römer, Mechanikus in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handels-

Digitized by Google

niederlassung unter der Firma „Gebrüder Römer".

B. II. Ziffer 158. Peter Ruppert, Kaufmann in Belanoen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Peter Ruppert".

B. II. Ziffer 159. Leopold Wolf, Kaufmann in Eßweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Leopold Wolf".

B. II. Ziffer 160. Joseph Frank, Kaufmann in Eßweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Joseph Frank".

B. II. Ziffer 161. Caroline Steinfeld in Marnheim, Wittwe des daselbst verlebten Handelsmannes Joseph Decker, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Joseph Decker Wittwe".

B. II. Ziffer 162. Carl Berg, Handelsmüller in Marnheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Berg".

B. II. Ziffer 163 Peter Anhäuser, Handelsmüller in Marnheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „P Anhäuser".

B. II. Ziffer 164 Daniel Baab, Handelsmüller auf der Rindermühle, Gemeinde Marnheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „D. Baab".

B. II. Ziffer 165 Ludwig Weyland, Apotheker in Sembach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Ludwig Weyland".

B. II. Ziffer 166. Abraham Ney, Handelsmann in Niederkirchen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Abraham Ney".

B. II. Ziffer 167. Franz Daniel Bender, Bierbrauer in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „F. D. Bender".

B. II. Ziffer 168. Wilhelm Friedrich August Rügemer, Buchbinder und Schreibmaterialienhändler in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „W. Rügemer".

B. II. Ziffer 169. Martin Mann I., Oekonom und Handelsmann in Lautersheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Martin Mann".

Dessen Sohn Wilhelm Mann in Lautersheim als Prokurist dieser Firma.

B. II. Ziffer 170. Meyer Neumond, Handelsmann in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Meyer Neumond".

B. II. Ziffer 171. Carl Born, Bierbrauer in Albisheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „C. Born".

B. II. Ziffer 172. Jakob Wohlgemuth, Handelsmüller in Albisheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Jakob Wohlgemuth".

B. II. Ziffer 173. Jakob Morgenthaler, Handelsmüller in Albisheim, auf der Pfortmühle, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Morgenthaler".

B. II. Ziffer 174. Valentin Gieffen, Kaufmann in Albisheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Valentin Gieffen".

B. II. Ziffer 175. Christian Wohlgemuth, Handelsmüller in Albisheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „C. Wohlgemuth".

B. II. Ziffer 176. Michael Mandel, Kaufmann in Albisheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Michael Mandel".

Dessen Söhne, 1. Michael und 2. Jakob Mandel, beide in Albisheim, als Prokuristen dieser Firma.

B. II. Ziffer 177. Valentin Salomon Franck, Handelsmüller auf der Salomonsmühle, Gemeinde Rosenbück, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Valentin Salomon Franck",

B. II. Ziffer 178. Jakob Gutmann, Kaufmann in Dielkirchen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Jacob Gutmann".

B. II. Ziffer 179. Heinrich Dreyfuß, Handelsmann in Marienthal, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „H Dreyfuß".

Dessen Sohn Wilhelm Dreyfuß in Marienthal als Prokurist dieser Firma.

B. II. Ziffer 180. David Schwarz, Kaufmann in Marienthal, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „David Schwarz".

B. II. Ziffer 181. Franz Weil, Handelsmüller in Bischheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Franz Weil".

B. II. Ziffer 182. Wolfrath Kahn, Handelsmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Wolfrath Kahn".

B. II. Ziffer 183. Jakob Weyrich, Handelsmüller auf der Bügenmühle, Gemeinde Niederkirchen, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J Weyrich".

B. II. Ziffer 184. Leopold Kahn, Handelsmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Leopold Kahn".

B. II. Ziffer 185. Otto August Franz Ruff, Buchbinder und Schreibmaterialienhändler in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Otto Ruff".

B. II. Ziffer 186. Louis Hecht, Kaufmann in Göllheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Louis Hecht".

B. II. Ziffer 187. Salomon Hecht, Handelsmann in Göllheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Salomon Hecht".

B. II. Ziffer 188. Herrmann Löb I., Handelsmann in Göllheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Herrmann Löb I."

Dessen Sohn Ferdinand Löb in Göllheim als Prokurist dieser Firma.

B. II. Ziffer 189. Jakob Göttel, Handelsmüller auf der Ginsweiler Mühle, Gemeinde Ginsweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Jacob Göttel".

B. II. Ziffer 190 Salomon Goldmann, Handelsmann in Münchweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Salomon Goldmann".

Dessen Sohn Karl Goldmann in Münchweiler, als Prokurist dieser Firma.

B. II. Ziffer 191. Carl Spanier, Oekonom und Handelsmann in Trippstadt, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „C. Spanier".

B. II. Ziffer 192. Daniel Becker, Kaufmann in Marnheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „D. Becker".

B. II. Ziffer 793. Friedrich Seyl, Schaafhändler in Ulmet, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „F Seyl".

B. II. Ziffer 193 Adam Cappel, Kaufmann in Hinzweiler, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „A. Cappel".

B. II. Ziffer 195. Nathan Loeb, Handelsmann in Biedesheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Nathan Loeb".

B. II. Ziffer 196. Lehmann Simbel, Handelsman in Biedesheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „L. Simbel".

B. II. Ziffer 197. Jakob Johann Heinrich Rügemer, Kaufmann in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „J. Rügemer".

B. II. Ziffer 198. Christian Ludwig Blitt, Kaufmann in Kusel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Christian Ludwig Blitt".

B. II. Ziffer 199. Carl Spener, Kaufmann in Ulmet, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Carl Spenner".

B. II. Ziffer 200. Aron Mayer, Handelsmann in Ulmet, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Aron Mayer".

Kaiserslautern, den 5. November 1862.

Der stv. Gerichtsschreiber.

Becker.

1010. **Bekanntmachung.**

1. Der Strohhutfabrikant Heinrich Polsket zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„H. Polsket"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
Derselbe hat seiner Gattin Caroline Polsket Prokura ertheilt.
2. Der Holzhändler Moritz Samuel Rosenthal zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„M. S. Rosenthal"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
3. Der Schneidermeister Johann Martin Hofmann ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Mart. Hofmann"
dahier bestehenden Kleidermagazins.
4. Der Hutmacher Carl Ludwig Bollermann zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„C. L. Bollermann"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
5. Der Bierbrauer Martin Gäbhard zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Mart. Gäbhard"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
6. Der Apotheker Hermann Haupt zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Hermann Haupt"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
7. Der Weinhändler Reichard Neeser zu Buchbrunn ist Inhaber der Firma:
„Reichard Neeser"
mit der Hauptniederlassung zu Buchbrunn.
8. Der Weinhändler Michael Hoffmann zu Buchbrunn ist Inhaber der Firma:
„Michael Hoffmann"
mit der Hauptniederlassung zu Buchbrunn.
Derselbe hat seinem Sohne Michael Hoffmann Prokura ertheilt.

Würzburg, am 15. November 1862.

Königliches Handelsgericht.

D. v.

Herold.

E.-Nr. 974. Klem.

1009. **Bekanntmachung.**

Die Handelsfrau Walburga Wagner in Weißenhorn ist alleinige Inhaberin des unter der Firma:
„Walburga Wagner"
mit der einzigen Niederlassung in Weißenhorn bestehenden Schnittwaaren-Handlungsgeschäftes.
Dieselbe hat ihrem Geschäftsführer Johann Kast in Weißenhorn Prokura ertheilt.

Memmingen, 21. November 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der königl. Vorstand.

v. Langen.

E.-N. 122. Kager.

---

982. **Bekanntmachung.**

Die Kaufleute Emanuel Bacharach in Fellheim und Salomon Bacharach in München betreiben in offener Handelsgesellschaft seit dem Jahre 1857 mit dem Sitze in Fellheim und einer Zweigniederlassung in München unter der Firma:
„Emanuel & Salomon Bacharach"
ein Lederhandlungsgeschäft en gros.

Memmingen den 14. November 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

E.-N. 118. Kager.

Digitized by Google

291. **Bekanntmachung.**

Auszüge aus dem Handelsregister des kgl. bayer. Bezirks- resp. Handelsgerichts Frankenthal.

1. 1) Andreas Botzong, 2) Georg Botzong, 3) Hartmann Botzong, 4) Peter Ehrhart, 5) Jacob Fuchs, 6) Peter Fuchs, 7) Daniel Haas, 8) Carl Hellmann, 9) Jacob Kölsch, 10) Hartmann Marx Wittwe, 11) Jacob Marx, 12) Michael Marx Wittwe, 13) Peter Oehlert senior, 14) Peter Oehlert junior, 15) Jeremias Sauerbrunn, 16) Jacob Schlosser, 17) Peter Strauch Wittwe, 18) Friedrich Walzinger, 19) Georg Weiland, 20) Jacob Weiland Wittwe, sämmtliche Tuchfabrikanten in Lambrecht wohnhaft, sind Inhaber der daselbst unter der Firma: „II. Tuchfabrik" bestehenden Tuchfabrikation. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.
2. Leonhard Mayer, Kaufmann zu Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „L. Mayer" bestehenden Mehl- und Viehhandelsgeschäfts.
2. Isaak Altschüler, Kaufmann zu Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Altschüler" bestehenden Manufacturwaaren-Geschäfts.
4. Adam Hirsch, Handelsmann zu Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Adam Hirsch" bestehenden Fruchthandels- und Makelgeschäfts.
5. Simon Bodenheimer, Handelsmann zu Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Simon Bodenheimer" bestehenden Mehlhandels- und Makelgeschäfts.
6. Friedrich Tartter, Küfer zu Dürkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Friedrich Tartter" bestehenden Weincommissionsgeschäfts.
7. Daniel Stürzenacker, Dreher und Handelsmann zu Dürckheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „D. Stürzenacker" bestehenden Holzwaarenhandelsgeschäfts.
8. Samuel Wolf, Metzger und Handelsmann zu Dürkheim an der Haardt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Samuel Wolf" bestehenden Viehhandelsgeschäfts.
9. Johanna Pararadie, geborne Hochstetter, Wittwe von Sigismund Charlatte, im Leben Sattler in Speyer wohnhaft gewesen, sie Kaffeewirthin allda wohnhaft, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma: „J. P. Charlatte We." bestehenden Mehlhandelsgeschäfts.
10. Moses Cramer, Handelsmann zu Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „M. Cramer" bestehenden Vieh- und Modelhandels-Geschäfts.
11. Ferdinand Loeb, Kaufmann zu Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ferdinand Loeb" bestehenden Manufacturwaaren-Geschäfts.
12. Philipp Schwerm II, Mühlenbesitzer zu Ebertsheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ph. Schwerm II" bestehenden Mühlen- und Mehlhandelsgeschäfts.
13. Philipp Reinhardt, Krämmer zu Dürkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ph Reinhardt bestehenden Specerei- und Kurzwaarengeschäfts.
14. Sophia Klein, Handelsfrau zu Türkheim, Wittwe von Conrad Neubeck, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma: „Conrad Neubeck We." bestehenden Kohlenhandelsgeschäfts.
15. Heinrich Tartter, Küfer zu Türkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Heinrich Tartter" bestehenden Essigfabrikations- und Weincommissionsgeschäfts.
16. Jean Tartter, Küfer zu Dürkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jean Tartter" bestehenden Weincommissionsgeschäfts.
17. Conrad Schmuckert, Rentner und Gutsbesitzer in Mannheim wohnhaft, ist Inhaber der zu Wachenheim a/H. unter der Firma: „C. Schmuckert" bestehenden Weinhandlung.
18. Philipp Bart, Gutsbesitzer zu Dürkheim ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ph. Bart" bestehenden Essig- und Hefenfabrikations- sowie Branntweinbrennerei-Geschäfts.
19. Franz Kraft, Krämer und Wirth zu Grethen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Franz Kraft", bestehenden Spezerei-Geschäfts.
20. Johannes Marnet, Schneider und Krämer zu Gönnheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Johannes Marnet" bestehenden Specereigeschäfts.
21. Franz Bischoff, Apotheker zu Türkheim ist Inhaber desselbst unter der Firma: „Bischoff" bestehenden Apothekergeschäfts.
22. Wilhelm Filian, Krämer zu Dürkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Wilhelm Filian" bestehenden Spezereigeschäfts.
23. Marx Mayer Kaufmann, Handelsmann zu Dürkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Marx Mayer Kaufman" bestehenden Eisenhandels- und Weincommissionsgeschäfts.
24. David Herrscher, Tüncher zu Dürkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „D. Herrscher" bestehenden Kleiderhandelsgeschäfts.
25. Heinrich Bart I, Bierbrauer und Weinhändler zu Dürckheim ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Heinrich Bart I" bestehenden Bierbrauerei- und Weinhandelsgeschäfts.
26. Ferdinand Bauer, Ziegler und Kalkbrenner zu Pfeffingen, Gemeinde Ungstein wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Bauer" bestehenden Ziegel- und Kalkbrennereigeschäfts.
27. Daniel Gatoir, Rothgerber zu Dürkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „D. Gatoir" bestehenden Gerbereigeschäfts.
28. Conrad Lang, Schneider, Schnitt- und Kurzwaarenhandler zu Ungstein, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Conrad Lang" bestehenden Schnitt- und Kurzwaarenhandels.
29. Louise Lousche, Handelsfrau, in Dürkheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Friedrich Lieser, ist Inhaberin des unter der Firma: „F. Lieser Witt." bestehenden Spengler- und Blechwaarenhandelsgeschäfts.
30. Benjamin Reiß, Handelsman in Rödersheim ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Benjamin Reiß" bestehenden Getreidehandelsgeschäfts.
31. Isaac Mayer junior, Kaufmann zu Dürkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Isaac Mayer jr." bestehenden Manufacturwaarenhandelsgeschäfts.
32. Lazarus Weil, Kleiderhändler zu Dürkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Lazarus Weil" bestehenden Kleiderhandelsgeschäfts.
33. Philipp Geißler II, Müller in Altleiningen ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ph. Geißler II" bestehenden Kunden- und Handels-Müllerei.
34. Johann Heinrich Foos, Bürstenwaarenverfertiger zu Dürkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Johann Heinrich Foos" bestehenden Bürstenwaarenhandelsgeschäfts.
35. Johann Adam Reith, Handelsmann und Wirth zu Carlsberg, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Adam Reith" bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandelsgeschäfts.
36. Christoph Langenwalter I., Spezerei- und Mehlhändler in Weisenheim am Sand wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ch. Langenwalter I" bestehenden Specerei- und Mehlhandelsgeschäfts.
37. Peter Noll, Kaufmann zu Dürkheim, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „P. Noll" bestehenden Spezereiwaarenhandlung.
38. Heinrich Stocke, Spezerei- und Mehlhändler in Weisenheim am Sand wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Heinrich Stocke" bestehenden Spezerei- und Mehlhandelsgeschäfts.
39. August Bruch, Apotheker zu Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „August Bruch" bestehenden Apothekengeschäfts.
40. Andreas Moser, Handelsmann und Wirth zu Carlsberg, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Andreas Moser" bestehenden Spezereihandelsgeschäfts.
41. Julius Ludwig, Posamentirer und Handelsmann in Frankenthal wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jul. Ludwig" bestehenden Posamentir- und Cigarrenhandelsgeschäfts und hat seinen Sohn Christoph Ludwig, Posamentirer allda wohnhaft, als Procuristen bestellt.
42. Abraham Baum I, Makler zu Tiefenthal ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „A. Baum" bestehenden Mehl- und Oelkuchenhandelsgeschäfts.
43. Peter Keßler, Kaufmann zu Speyer, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Peter Keßler" bestehenden Spezerei- und Colonialwaarenhandlung.
44. Friedrich Christoph Kallmayer, Kaufmann in Neustadt a/H. ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Fr Chr. Kallmayer" bestehenden Specereihandels- und Commissionsgeschäfts.
45. Marx Kuhn, Handelsmann zu Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „M Kuhn" bestehenden Vieh- und Fruchthandelsgeschäfts.
46. Karl Jacobi, Kaufmann zu Lindenheim ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „K. Jacobi" bestehenden Tabakverkaufs- und Spezereigeschäfts.
47. Jacob Müller, Fruchthändler zu Kindenheim ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Jacob Müller" bestehenden Fruchthandelsgeschäfts.
48. Sara geborne Hanf, Modewaarenhändlerin zu Grünstadt, Wittwe des daselbst verlebten Kaufmanns Simon Hanf, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma: „S. Hanf Wittwe" bestehenden Modewaarengeschäfts.
49. Isaac Landmann zu Mutterstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Landmann" bestehenden Viehhändler- und Maklergeschäfts.
50. Abraham Loeb, Handelsmann in Neustadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „A. Loeb" bestehenden Frucht- und Mehlhandels sowie Commissionsgeschäfts.
51. Samuel Klaus, Getreide- und Repskuchenhändler zu Haßloch, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Fruchthandlung von Samuel Klaus" bestehenden Getreide- und Repskuchenhandels.
52. David Maas, Handelsmann zu Dirmstein, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „David Maas" bestehenden Landkram-, Schnittwaaren- und Kuhhandelsgeschäfts.
53. Wilhelm Levi, Fett-, Seifen- und Lichterhändler zu Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Wilhelm Levi" bestehenden Fett-, Seifen- und Lichterhandelsgeschäfts.
54. Jacob Stumpf II, Kürschner und Kappenmacher zu Grünstadt, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Jacob Stumpf II" bestehenden Hut- und Pelzwaarenhandelsgeschäfts.
55. Elisabetha Fisch, Wittwe des verlebten David Blum zu Grünstadt, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma: „David Blum Wittib." bestehenden Elleuwaarengeschäfts.
56. Moses Vollmer, Fruchthändler zu Fußgönnheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Moses Vollmer" bestehenden Fruchthandelsgeschäfts.
57. Jonathan Mayer, Handelsmann zu Laumersheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Mayer" bestehenden Getreide- und Oelkuchenhandelsgeschäfts.
58. Simon Kehr, Handelsmüller zu Laumersheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „S. Kehr" bestehenden Müllerei nebst Mehlhandel.
59. Alexander Nehb, Spenglermeister zu Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Alexander Nehb" bestehenden Spenglergeschäfts nebst Mineralölhandlung.
60. Simon Scharffer, Buchbinder zu Grünstadt, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Simon Schaeffer" bestehenden Buchbinderei mit Schreibmaterialienhandlung.
61. Rudolph Weber, Gold- und Silberarbeiter zu Grünstadt ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Rudolph Weber" bestehenden Gold- und Silberarbeitergeschäfts.

Digitized by Google

62. Johann Philipp Becker zu Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Johann Philipp Becker" bestehenden Specerei- und Drecherei-Geschäfts.

63. Peter Baum, Schweinhändler zu Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Peter Baum" bestehenden Schweinhandelsgeschäfts.

64. Georg Metzner, Schweinhändler zu Grünstadt ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Georg Metzner" bestehenden Schweinhandelsgeschäfts.

65. Anton Werle, Schweinhändler zu Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „A. Werle" bestehenden Schweinhandelsgeschäfts.

66. Simon Schulz, Handelsmann und Makler zu Frankenthal, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „S. Schulz" bestehenden Fruchthandel- und Makelgeschäfts.

67. Louis Grohé, Kaufmann zu Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Louis Grohé" bestehenden Eisenwaarengeschäfts und Tabakblätterhandels.

68. Franz Wieser, Handelsmäller zu Weidenthal, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „F. Wieser" bestehenden Mühlengeschäfts.

69. Jacob Landmann, Handelsmann zu Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. Landmann bestehenden Handelsgeschäfts mit Lumpen und Oelkuchen.

70. Peter Mundorff zu Kindenheim ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „P. Mundorff" bestehenden Landkrämergeschäfts.

71. Philipp Lang zu Kindenheim ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Philipp Lang" bestehenden Getreidehandelsgeschäfts.

72. Carl Wallbilich zu Neustadt ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Carl Wallbilich" bestehenden Lederhandelsgeschäfts.

73. Julius Kaerner, Conditor zu Neustadt a/H., ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Julius Kaerner" bestehenden Conditorei- und Spezereigeschäfts.

74. Friedrich Haffner, Farbenfabrikant zu Asselheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Fr. Haffner" bestehenden Farbenfabrikationsgeschäfts.

75. Philippine Kronenberger, Wittwe des zu Neustadt verlebten Mühlenbesitzers Heinrich Sauter und Mühlenbesitzerin allda wohnhaft, ist Inhaberin der daselbst unter der Firma: „Ph. Sauter Wtb." bestehenden Mahlmühle mit Mehlhandel.

76. Joseph Kronenberger, Bürgermeister und Stärkefabrikant zu Neustadt wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Jos. Kronenberger" bestehenden Stärkfabrik.

77. Heinrich Gennheimer zu Neustadt ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Heinrich Gennheimer in Neustadt a/Haardt" bestehenden Essigsiederei.

78. Jacob David Weil, Handelsmann zu Neustadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „J. D. Weil" bestehenden Mehl- und Lumpenhandelsgeschäfts.

79. Karl Fischer, Mehlhändler zu Neustadt a/H. ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Karl Fischer" bestehenden Mehlhandelsgeschäfts

80. Nicolaus Preßler, Lederhändler zu Neustadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Nicolaus Preßler" bestehenden Lederhandelsgeschäfts.

82. Heinrich Fischer, Steinkohlenhändler zu Neustadt ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Heinrich Fischer" bestehenden Steinkohlen- und Torfhandlung.

82. Abraham Wolf, Kaufmann zu Dürkheim ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „A. Wolf" bestehenden Cigarren-Verkaufs- und Weincommissionsgeschäfts

83. Ludwig Lindemer, Büchsenmacher und Pulverhändler zu Dürkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „L. Lindemer" bestehenden Büchsenmachergeschäfts und Pulverhandels.

84. Simon Mayer 1. Fruchthändler in Weisenheim am Sand wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Simon Mayer" bestehenden Fruchthandelsgeschäfts.

85. Rosette Loeb, ledigen Standes und volljährig zu Neustadt, ist Inhaberin der daselbst unter der Firma: „Rosette Loeb" bestehenden Putz- und Modewaarenhandlung

86. Christian Valentin Speyerer, Müller zu Neustadt wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Ch. V. Speyerer bestehenden Mühlengeschäfts im sogenannten Kupferhammer.

87. Carl Helfferich zu Neustadt ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Carl Helfferich" bestehenden Material- und Spezerei-Waarengeschäfts.

88. Moses Marx, Handelsmann und Makler zu Mutterstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „M. Marx" bestehenden Landkrämer-, Reps-kuchen- und Mehlhandels- sowie Makelgeschäfts.

89. Nicolaus Martin, Gutsbesitzer zu Haardt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „N. Martin" bestehenden Weincommissionsgeschäfts.

90. August Oehlert, Garnfabrikant zu Neustadt, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „August Oehlert bestehenden Garnfabrik.

91. Adolph Oppenheimer, Kaufmann zu Ludwigshafen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Adolph Oppenheimer bestehenden Strumpf- und Kurzwaarengeschäfts.

92. David Hirschler, Makler und Handelsman in Frankenthal, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „D. Hirschler" bestehenden Frucht- und Rind-Viehhandelsgeschäfts.]

93. Peter Wendelin Koenig, Handelsmann zu Dürkheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Peter Wendelin König" bestehenden Spezerei-, Glas- und Porzellan-Waarengeschäfts.

94. Isaac Gerson, Handelsmann zu Böhl, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Isaac Gerson" bestehenden Landkrämer-, Schnittwaaren- und Oelkuchenhandelsgeschäfts.

95. Kaspar Fuß, Spezereikrämer und Bäcker zu Deckenheim, ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „K. Fuß" bestehenden Spezereihandlung.

Frankenthal, den 19. November 1862.

Die Kanzlei des königlich bayerischen Bezirks- resp. Handelsgerichts..

Wolff,

kgl. Bezirks-Gerichtschreiber.

1061. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Johann Bullnheimer in Uffenheim, Firma,

„Joh. Bullnheimer"

hat seinem Sohne Fritz Bullnheimer daselbst Procura ertheilt.

2. Der Kaufmann Friedrich Grieninger und dessen Sohn der Kaufmann und Bürgermeister Friedrich Grieninger in Uffenheim betreiben seit 15. August 1862 unter der Firma:

„Fried. Grieninger & Sohn"

mit dem Sitz der Gesellschaft in Uffenheim in offener Handelsgesellschaft ein Bank- und Wechselgeschäft.

Jeder der Gesellschafter kann die Firma zeichnen und vertreten.

3. Die Kaufleute und Fabrikbesitzer Moses Isaac Büchenbacher und dessen Söhne Jakob, Sigmund, Lippmann und Leopold Büchenbacher in Fürth betreiben das unter der Firma:

„M. J. Büchenbacher"

seit 1826 dahier bestehende Handlungs- und Fabrikgeschäft seit 1. Januar 1860 in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitz der Gesellschaft in Fürth; jeder der Gesellschafter kann die Firma zeichnen und vertreten.

4. Die Kaufleute und Fabrikanten Lorenz Friedrich Kern und dessen Sohn Friedrich Julius Kern in Schwabach betreiben seit 1. Juli 1857 unter der Firma:

„Johann Ludwig Carl & Comp"

in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitz in der Stadt Schwabach ein Handlungs- und Fabrikgeschäft

Jeder Gesellschafter kann die Firma zeichnen und vertreten.

5. Die Kaufmannswittwe Bertha Kleefeld und der Kaufmann Fritz Asyl in Fürth betreiben seit 1. Juni 1857 unter der Firma:

„Kleefeld & Asyl"

in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Fürth ein Handlungsgeschäft.

Jeder der obengenannten Personen kann die Firma zeichnen und vertreten.

6. Die Fabrikanten Johann und Andreas Julius Beer in Erlangen betreiben unter der Firma:

„Johann Georg Beer"

seit 1. Januar 1857 in offener Handelgesellschaft und mit dem Sitz in Erlangen ein Handlungs- und Fabrikgeschäft, und kann Jeder derselben die Firma zeichnen und vertreten.

Fürth am 10. November 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Director:

Hammer.

C.-Nr. 549. Wollner.

---

942. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Samuel Joachim Guggenheimer in Hürben ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:

„Samuel J. Guggenheimer"

mit der einzigen Niederlassung in Hürben bestehenden Priechleewaaren-Handlungsgeschäfts.

Memmingen den 17. November 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der I. Vorstand:

v. Langen.

C.-N. 100. Kager.

1063. **Ediktal-Ladung.**

Im Hypothekenbuche für Karlstadt Band II. S. 830 ist auf dem Wohnhause No. 50 des Taglöhners Joseph Weiglein im Jahre 1825 ein Pflichttheil für den als Soldat mit nach Rußland gezogenen Michel Zimmermann von Karlstadt mit 100 fl. eingetragen worden.

Da die bisherigen Nachforschungen nach Michel Zimmermann fruchtlos geblieben, so werden auf Antrag des zeitlichen Besitzers des verpfändeten Wohnhauses gemäß §. 22 des Hypothekengesetzes diejenigen, welche auf den genannten Pflichttheil ein Recht zu haben glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, solches innerhalb sechs Monaten bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Umflusse dieser Frist die Hypothek für erloschen erklärt und gelöscht werden wird.

Karlstadt am 18. November 1862.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

Mann.

C.-N. 1396. Kanzer, Aff.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Hinterhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 6. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum einer vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 316.** 1. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Deutscher Bund. Frankfurt (Bundestagssitzung. Die Commissien zur Berathung eines gemeinsamen Patentgesetzes). Kassel (Das Ausschreiben über Wiedereinberufung der Stände). Sächs. Herzogthümer (Ueber die Candidatur des Prinzen Alfred für den griechischen Thron). Frankfurt (Cynismus der kleindeutschen Presse). Berlin (Antwort des Königs auf eine Loyalitäts-Adresse. Die Sternzeitung über die letzte württembergische Depesche und über den „Botschafter". Antwort aus Kassel. Freisprechung eines Redacteurs. Die Turnvereine und die Polizei. Die „Sternzeitung" gegen die Kritik der demokratischen Presse über die Loyalitätsadressen). Wien (Aus dem Abgeordnetenhause).
Frankreich. Paris (Der „Moniteur" über die Candidatur des Prinzen Alfred. Der „Constitutionnel" gegen die „Opinion nationale". Durchreise des Prinzen von Wales).
Italien. Turin (Aus der Deputirtenkammer. Officielles über den Brigantaggio). Rom (Eine Antwort des Kronprinzen von Preußen. Geschenk des Prinzen von Wales an das irische Kloster).
Rußland und Polen. Näheres über den jüngsten Vorfall in Rypin.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 1. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. November dem Gemeindevorsteher Johann Joseph Schwaiger zu Wildsteig, k. Bez.-Amts Schongau, in allerhöchster Anerkennung seines langjährigen ersprießlichen Wirkens im Gemeindedienste das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayer. Krone zu verleihen;

unterm 25. November dem Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Tirschenreuth, Joseph Schneider, die erbetene Entlassung zu ertheilen und den Landwehrhauptmann Franz Xaver Kürbauer in Tirschenreuth zum Major und Commandanten des genannten Bataillons zu ernennen.

unterm 28. November den Gartenbesitzerssohn Michael Schwemmer von Nürnberg für großjährig zu erklären.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Turin**, 30. Nov. Die „Italia" versichert, das Ministerium habe seine Entlassung eingereicht. Eine Mittheilung in der morgigen Parlamentssitzung würde die öffentliche Meinung über die Frage aufklären.

Deutscher Bund.

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 27. Nov.) In der heutigen Sitzung ließ die kgl. württembergische Regierung, nach Vorgang der großh. hessischen Regierung in der Sitzung vom 20. d. M., in Uebereinstimmung mit derselben, ihre anticipirte Abstimmung über die Ausschußanträge bezüglich der Aufhebung der öffentlichen Spielbanken abgeben, auch darin ausdrücklichst ihren Anschluß an den Vorschlag jener Regierung wegen anderer Fassung dieser Anträge erklären. Sodann beschäftigte sich die Bundesversammlung mit einer die Bundesfestung Mainz betreffenden Angelegenheit, und genehmigte auf Vortrag des Militärausschusses den zwischen der Geniedirection der gedachten Bundesfestung Mainz und dem Verwaltungsrathe der hessischen Ludwigseisenbahn wegen der Erweiterung des Bahnhofs der letzteren abgeschlossenen Vertrag.

Frankfurt, 27. Nov. Die Commission von Fachmännern zur Berathung eines gemeinsamen Patentgesetzes, welche sich vorgestern hier constituirte, hat das Präsidium dem Bevollmächtigten Oesterreichs, Professor Höchsmann, übertragen. Sie zählt außer diesem Bevollmächtigten fünf weitere in Ministerialassessor Frhrn. v. Cetto für Bayern, geh. Rath Weinlig für Königreich Sachsen, Oberregierungsrath v. Bitzer für Württemberg, Regierungsrath Schow für Hannover, und geh. Rath Dr. Eckhardt für Großherzogthum Hessen. Verschiedene Regierungen werden ihre Vertretung an einige dieser Bevollmächtigten übertragen. (A. Z.)

Kurhessen. **Kassel**, 27. Nov. Die „Kass. Ztg." bringt heute in ihrem amtlichen Theile das nachfolgende Ausschreiben des Ministeriums des Innern, betreffend die Wiedereinberufung der vertagten Ständeversammlung: „Nachdem Se. kgl. Hoh. der Kurfürst die Wiedereinberufung der am 19. d. M. vertagten Ständeversammlung auf den 4. k. M. allergnädigst verordnet haben, so wird solches zur Nachachtung für Alle, die es angeht, hierdurch bekannt gemacht. Kassel, am 27. Nov. 1862. Kurfürstliches Ministerium des Innern: v. Stiernberg. vt. Baumann."

Sächs. Herzogthümer. Bei den Erörterungen der französischen und englischen Blätter über die Candidatur des Prinzen Alfred, ist bisher nicht zur Sprache gekommen, daß derselbe präsumtiver Thronfolger im Herzogthum Coburg-Gotha ist. Die „Coburger Ztg." enthält eine Mittheilung, nach welcher sie im Stande ist, den Nachrichten über die Candidatur des Prinzen für den griechischen Thron auf's Bestimmteste zu widersprechen.

Freie Städte. **Frankfurt.** Mit welchem Cynismus die kleindeutsche Presse verfahren kann, wenn es gilt, großdeutsche Interessen anzugreifen, davon liefert die „N. Fr. Z." abermals einen Beweis. Sie läßt sich nemlich von München schreiben: „Die Voraussicht des vollständigen Fiasco's der großdeutschen Versammlung in der öffentlichen Meinung traut man hier dem Grafen Hegnenberg, unserem vielgewandten langjährigen Kammerpräsidenten, zu und sucht in ihr den Grund für sein Nichterscheinen in Frankfurt. Man weiß zwar, daß ihm eine seit Jahren kranke Tochter in der kritischen Zeit gestorben ist, aber man meint, wenn er keine kranke Tochter gehabt hätte, so hätte er sich eine geborgt, falls er keinen anderen Vorwand für sein Wegbleiben hätte finden können." Wir glauben, es ist unnöthig, zu solchen abscheulichen Frivolitäten noch ein Wort des Tadels hinzuzufügen. Die richten sich selbst.

Preußen. **Berlin.** Auf die am 18. von Deputationen aus Elberfeld und Marienburg überreichten Loyalitätsadressen hat Se. Maj. der König nach der „Kreuzzeitung" folgende Antwort ertheilt: „Ich freue Mich, daß Sie sich den Deputationen anschließen, welche bisher Mir die Versicherungen ihrer Treue brachten. Sie kommen aus den entgegengesetzten Theilen Meines Reiches, von der Weichsel und vom Rhein her mit denselben Gesinnungen. Sie haben das Uebel, woran wir jetzt leiden, richtig bezeichnet. Die Ursache davon liegt in der Unwahrheit, mit welcher Meine Absichten entstellt werden. Es thut noth, diesem Geiste der Unwahrheit entgegenzutreten; Ich erwarte daher, da Sie die treuen Gesinnungen, welche Sie gegen Mich ausgesprochen haben, auch in Ihren Kreisen immer weiter verbreiten; denn Ich bin überzeugt, daß, wenn Meine Unterthanen über Meine Absichten belehrt werden, Ich das Volk hinter Mir haben werde. Ich habe Mich nicht verändert; die Gesinnungen, die Ich bei Antritt Meiner Regentschaft und vom Throne herab ausgesprochen, erfüllen Mich noch heute, aber man verfolgt jetzt theilweise Ziele, auf welche Ich nicht eingehen kann. Die Reorganisation der Armee, um welche es sich hauptsächlich handelt, ist von Mir allein ausgegangen. Ich habe dadurch den älteren Landwehrmännern eine Erleichterung verschaffen und die allgemeine Wehrpflicht zur Wahrheit machen wollen. Darum kann und werde Ich dieselbe nicht aufgeben. Ich habe demungeachtet auf die weitere Forderung des Steuerzuschlages von fast vier Millionen verzichten können, der übrigens in den vorhergegangenen Jahren ohne Schwierigkeit eingegangen ist. Die Mehrausgaben für die Armee habe Ich dadurch bestreiten können, daß fast in allen Zweigen der Verwaltung ein Ueberschuß der Einnahmen sich gezeigt, was doch ein Zeichen für den Wohlstand Meines Landes ist. Es thut Mir leid, daß Ich jetzt ohne festgestelltes Budget regieren muß. Das ist freilich ein Ausnahmezustand. Es wird in die geregelte Bahn wieder eingelenkt werden; indessen muß die Landesvertretung auch an ihrem Theile dazu mithelfen, daß dies möglich werde, und von ihren verfassungsmäßigen Rechten nicht einen Gebrauch machen wollen, der Meine Regierung lähmen und das Land wehrlos machen würde. Ich kann die Rechte der Krone nicht preisgeben. Sehen Sie nur zu, daß auch Sie an Ihrem Theile mithelfen, gute Gesinnungen in Ihrer Heimath zu verbreiten."

Digitized by Google

Berlin, 28. Nov. Die schon erwähnte Notiz der heutigen „Stern-Zeitung" lautet: „Der „Württembergische Staats-Anzeiger" vom 26. d. M. veröffentlicht eine Depesche, welche der württembergische Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 20. d. M. an den württembergischen Gesandten in Berlin in der Handels-Vertragssache erlassen hat. Diese Depesche ist hier mitgetheilt, eine Antwort darauf indeß nicht erfolgt, und es wird, wie wir hören, eine solche auch nicht beabsichtigt."

Berlin. „Der Drohbrief" des Herrn v. Bismarck an Herrn v. Dehn-Rotfelser schreibt man der „Fr. Postz." aus Kassel, ist ungesäumt und zwar in einer der deutschen Staatensouveränetät angemessenen Weise beantwortet worden.

Berlin, 29. Nov. Die „Sternzeitung" druckt heute folgenden Artikel des Wiener „Botschafter" ab:

„Wien, 26. November.

„In Kassel trieb zum Thor hinein
Hanns Tapps den Esel Baldewein."

Altes Lied.

„Wenn wir, ohne im Augenblicke Battel nachschlagen zu können, nicht irren in der Ansicht, daß sich in der Form der Verkehres zwischen den Staaten nicht nur die Achtung ausspricht, welche ein Staat dem anderen erweisen will, sondern auch die, welche er vor sich selbst hat, so ist die Sendung des preußischen Feldjägers nach Kassel eine überraschende Erscheinung. Die preußische Politik hatte sich bisher durch Bescheidenheit nicht ausgezeichnet. Sie pflegte sogar eine vornehmere Miene anzunehmen, als es sich für die kleinste Großmacht eigentlich paßte. Diesmal das Gegentheil! Bescheidener kann man nicht sein, gemeiner kann man sich nicht machen, als es diesmal Preußen thut! Herr von Bismarck ist freilich ein Mann der Extreme. Dem Genie ist der Fehler eigen, daß es eben so leicht unter als über das Ziel schießt. Diesmal ist augenscheinlich das Erste geschehen. Herr von Bismarck ist offenbar von dem formlosen Geiste der Kneipenpolitik aus der Zeit der Frühstücke mit dem Demokraten D'Ester fortgerissen gewesen, als er den Feldjäger nach Kassel abschickte. Immerhin aber bleibt es merkwürdig, daß die preußische Politik, so viele Gründe zur Bescheidenheit sie auch haben mag, sich dennoch nicht gegen den Gedanken empört, in den „internationalen" Geschäften mit einem anderen Bundesstaate — der deutsche Bund ist für Preußen bekanntlich eine „internationale" Einrichtung — diesmal noch unter Sobbe und Putzky herabzusteigen! — Man könnte die Sache freilich auch so erklären, daß es sich um eine durchaus geringfügige Angelegenheit handle. Auch die Wichtigkeit des Geschäftes drückt sich in der Form des Verkehres aus, welcher zwischen Staaten vor sich geht. Vielleicht liegt den Preußen nicht viel an der Art, wie die Dinge in Kassel verlaufen. Wozu also viele Umstände? „Kerl!" — sagt der Herr v. Bismarck zum Feldjäger, — kannst Du gut laufen? — So laufe und trage den Brief da nach Kassel!" — „Srrr wohl!" sagt der Feldjäger und trägt den Brief nach Kassel. Das scheint uns am Ende die einfache Erklärung der Sache, und in jeder Beziehung unpassend müssen wir es nennen, wenn von den öffentlichen Blättern die Sendung des preußischen Feldjägers mit der Sendung des österreichischen Feldmarschallieutenants in irgend eine Vergleichung gezogen wird. Für Oesterreich handelt es sich in Kassel um Angelegenheiten von allgemeiner vaterländischer Bedeutung, Preußen hatte einfach einen groben Brief nach Kassel zu schicken: das ist Alles."

Hieran reiht die „Sternzeitung" die Bemerkung: „Man hat bisher vielfach die Versicherung aussprechen gehört, daß der „Botschafter" in unmittelbarer Beziehung zu dem österreichischen Ministerium oder einzelnen Mitgliedern desselben stehe. Wer den oben mitgetheilten Artikel liest, wird sich davon überzeugen, daß jene Versicherung durchaus unbegründet ist."

Berlin. In der öffentlichen Sitzung des Polizeigerichtes zu Kottbus, wurde der Redacteur des dortigen „Anzeigers", in dem die Einzahlung von Beiträgen zum Nationalfonds mitgetheilt worden war, von der deshalb gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen. — Die Turnvereine von Laubau, Liegnitz, Glogau, Landsbut haben Protest gegen die von der Liegnitzer Regierung verfügte Polizeiaufsicht eingereicht und der Verein in Reichenbach in Schlesien hat sich verklagen lassen, weil er den Anordnungen der Polizei nicht Folge leistete, ist aber vom Gerichte freigesprochen. Ebenso brachte die „Breslauer Ztg." die Nachricht daß der Löwenberger Turnverein, sowie sämmtliche Vereine des Riesengebirgs-Turngaues die Polizei-Ueberwachung zurückgewiesen haben. — Den beiden wegen Bruches der Amtsverschwiegenheit durch Veröffentlichung des bekannten Briefes des Herrn v. d. Heydt an den Kriegsminister von Roon angeklagten Beamten des Kriegsministeriums, Barrow und Moll, ist jetzt das Urtheil des Staatsministeriums publicirt worden, nach welchem sie aus dem Staatsdienste ohne Pension entlassen werden. — Mehrere Landwehr-Officiere aus dem gumbinner Kreise sind zur Verantwortung über ihre Betheiligung bei der Aufforderung zur Sammlung für den National-Fonds gezogen.

* **Berlin**, 29. Nov. Die „Sternzeitg." ergeht sich heute in einer bittern Kritik „der Haltung und des Tons der demokratischen Blätter in Bezug auf die Loyalitäts-Adressen." Sie meint, es wäre doch zu erwarten, daß man „bei Erörterung darüber die schuldige Ehrerbietung gegen die Krone, welcher jene Kundgebungen gelten und welche dieselben entgegennimmt, nicht aus den Augen setze." „Statt dessen, sagt sie, ergeht sich ein Theil der Presse in den gröbsten und unwahrsten Verdächtigungen der Gesinnungen und Motive, aus welchen die Manifestationen hervorgegangen sein sollen, und in den gehässigsten persönlichen Verunglimpfungen, welche unverkennbar zugleich darauf berechnet sind, den monarchischen Sinn der Bevölkerung selbst zu untergraben."

Oesterreich. * **Wien**, 28. Nov. Abgeordnetenhaus. (Schluß.) Hopfen spricht für den Steuerzuschlag von $^7/_{10}$ und betont es besonders, daß nach dem Antrage Kaisersfeld's das Erträgniß der Steuern vermindert würde, und zwar um 7,810,000 fl. — Finanzm. Piener erläutert die einzelnen Steuererhöhungen und schließt mit einem Hinweise auf seine Rede bei der Finanzvorlage, worin er die Bank- und Steuervorlage als die wichtigsten Aufgaben der Volksvertretung bezeichnet hatte, von deren gedeihlichen Lösung das Heil des Staates abhänge. Tuschek vertheidigt als Generalberichterstatter den Ausschußantrag und macht darauf aufmerksam, daß das Haus selbst zum Theile schuld daran sei, wenn die Ungleichheit in der Besteuerung noch immer existire. Hätte man die Steuerfrage nicht im Sommer vertagt, so wäre der Ungleichheit bereits abgeholfen; man hüte sich demnach vor einer neuen Vertagung. (Bravo.) Bei der Abstimmung wird Art. V. nach dem Antrage des Ausschusses (Steuerzuschlag von $^7/_{10}$ und Erhöhung der Couponssteuer auf 7 Proc.) angenommen. Die übrigen Artikel des Finanzgesetzes werden ohne erhebliche Debatte genehmigt.

Wien. Einem Telegramm des „Botschafter" zufolge wird, im Falle nicht andere Dispositionen eine raschere Rückkehr des Kronprinzen von Preußen und seiner Gemahlin nach Berlin nöthig machen, das erlauchte Paar die Heimreise aus Italien über Wien machen und daselbst einige Tage verweilen.

Frankreich.

** **Paris**, 29. Nov. Der „Moniteur" enthält nichts von Belang in seinem officiellen Theil. In seinem Bulletin erwähnt er heute, allerdings in wenig eingehender Weise, der Candidatur des Prinzen Alfred. Er beschränkt sich auf folgende kurze Bemerkung: „Man sprach von Demonstrationen auf dem Festland und den Inseln Griechenlands zu Gunsten der Candidatur des Prinzen Alfred. Die sehr rührige Partei, welche diese Candidatur aufgestellt hat, verbreitete unter andern Nachrichten auch das Gerücht von der bevorstehenden Ankunft des Prinzen in Korfu. Nun aber erklärt gerade heute das City-Journal diese Nachricht ausdrücklich als falsch; es sei niemals von einer solchen Reise die Rede gewesen."

** **Paris**, 29. Nov. Die „Opinion nationale" hatte gegen den „Constitutionnel" den Vorwurf erhoben, daß seine beiden Artikel über die griechischen Angelegenheiten sich widersprechen. „Wo — fragt heute Herr Paulin Limayrac — wo ist dieser Widerspruch? Angesichts der 1832 abgeschlossenen Vereinbarungen zwischen England und zwei Großmächten, welche seine Verbündeten blieben, war der erste Gedanke der kaiserlichen Regierung (also des ersten Artikels des „Constitutionnel"), diese Conventionen dem Geiste und dem Wortlaute nach aufrecht zu erhalten. Sie gehorchte einem Gefühle des guten Einverständnisses und der Herzlichkeit. Als aber plötzlich die Candidatur des Prinzen Alfred auftauchte, und das englische Cabinet seine kürzliche Erklärung zu vergessen und der Convention von 1832 keine Rechnung mehr tragen zu wollen schien, — was mußten wir thun? Konnten wir, wenn England das neue öffentliche Recht Frankreichs auf Griechenland anwendet, wenn eine aristokratische Regierung das suffrage universel annimmt, — konnten wir da Hindernisse erheben und uns dagegen stemmen, ohne unseren eigenen Principien untreu zu werden? Es ist uns daher nicht schwer geworden, anzuerkennen, daß Griechenland in der Wahl seines Souverains frei sei; denn nichts berührt uns näher, als die Unabhängigkeit der Völker; das weiß die ganze Welt sehr wohl. Nachdem dies aber einmal festgestellt war, ist es uns unmöglich gewesen, nicht zu zeigen, daß die Besteigung des griechischen Thrones durch den Prinzen Alfred, obgleich wir kein Recht haben, uns dadurch verletzt zu fühlen, eine Quelle von Verlegenheiten für England und vielleicht von Schwierigkeiten für die europäische Ordnung sein würde. Ein englischer Prinz auf dem griechischen Thron ist eine ganz neue Politik für England; denn bis jetzt hat England stets die Türken gegen die christlichen Bevölkerungen ihrer eigenen und der angrenzenden Länder unterstützt. Mit dem Prinzen Alfred als König von Griechenland ändert sich die Sachlage vollständig, und die orientalische Frage taucht auf, fürchterlicher als je und in ganz unbekannter Gestalt. Ist es nöthig zu sagen, daß eintretenden Falles keines der Interessen, die des Schutzes würdig sind und deren sich unsere Politik von jeher angenommen hat, wird aufgegeben werden. Frankreich hat nicht am meisten Interesse daran, daß die Verträge und Uebereinkünfte aufrecht erhalten werden, und doch beobachtet es dieselben mit gewissenhafter Achtung; sollte man aber anderswo diese Verträge und Uebereinkünfte mißachten, die nicht unser Werk sind, und die wir gleichsam wie ein Vermächtniß mit überkommen haben, so würde Frankreich nur noch durch seine Ehre gebunden sein und bei einer neuen

Digitized by Google

Gestaltung der Dinge die Rolle übernehmen, die ihm unter einer Regierung zukommt, die niemals ihre Pflicht versäumt und die Größe ihrer Aufgabe vollständig erkennt. Möglich, daß das englische Cabinet sich im ersten Augenblick der Folgen dieses Entschlusses, den es in der griechischen Frage gefaßt zu haben scheint, nicht vollständig bewußt gewesen ist. Der Optimismus der „Morning Post" läßt uns das glauben; aber die Sprache der „Times" und der anderen Londoner Blätter zeigt die öffentliche Meinung als in entgegengesetzter Strömung befindlich. Und die öffentliche Meinung in England sieht hell und weit; sie besteht aus den Männern des Handels, der Industrie, der Arbeit, Kräfte, die im vereinigten Königreich immer mehr zunehmen und die politischen Einflüsse bei Seite schieben, die einst die Regierung und die tonangebenden Kreise dieses Landes beherrschten.

Der Prinz von Wales ist im strengsten Incognito durch **Paris** gekommen. Er kam am 27 d. von Marseille hier an, übernachtete im Hotel Mirabeau, und ist am 28 Morgens mit der Nordbahn abgereist. In Köln soll er seiner Braut, der Prinzessin Alexandra von Dänemark, begegnen, die auf der Rückreise aus England, ohne sich jedoch aufzuhalten, durchkommt.

Italien.

* **Turin**, 28. Nov. (Deputirtenkammer.) Herr Castromedia liest ein Telegramm vor, welches den Einfall von hundert Banditen in eine kleine neapolitanische Stadt meldet, wo sie viele Gräuel verübt haben. Hr. Rattazzi erklärt, daß die städtischen Behörden Mitschuldige der Räuber gewesen und deshalb abgesetzt worden seien. Auf Antrag des Ministerpräsidenten ernennt die Kammer eine Commission, um den Bericht des General Lamarmora über das Räuberwesen zu prüfen. Hr. Petrucelli della Gattina sagt, der Sieg der Regierung bei Aspromonte habe Italien vor großen Gefahren bewahrt. Der Redner glaubt, daß 25,000 Franzosen an der neapolitanischen Küste gelandet wären, wenn Garibaldi gesiegt hätte. Er billigt die energische Sprache der Note des General Durando. „Wir müssen, fügt er bei, Europa zeigen, daß Frankreich durch Besetzung Rom's unsere Rechte beeinträchtigt." Hr. Petrucelli verlangt, daß dieser Occupation ein Ziel gesteckt werde. Er zeigt außerdem den Vorschlag an, die Parlamentssession für 1863 in Neapel abzuhalten. Schließlich erklärt er, für die Minister zu stimmen.

* Die Scharf'sche Corr. schreibt: Unser **Turiner** Correspondent gibt uns unterm 26. November über das Brigantaggio die folgenden, einem officiellen Bericht entnommenen Daten: „In der Provinz Capitanata befinden sich zwei militärisch organisirte Banden, von denen jede etwa 200 Mann stark ist. In der Basilicata ist insbesondere der Bezirk von Melfi arg heimgesucht. Noch ärger sind die Zustände im Bezirk Altamure, der Provinz Bari und in den Bezirken Taranto und Brindisi der Provinz Lecci. Diese letzteren Banden sind zwar sehr zahlreich, dagegen gar nicht disciplinirt. In den Provinzen Basilicata, Avellino, Benevento, Terra di Lavoro, Salerno und in den beiden Calabrien ist so ziemlich die Ordnung hergestellt. In der Kammerdebatte kommen ganz unglaublich scandalöse Dinge zu Tage. So hat Nicotera dem Minister Rattazzi vorgehalten, daß er ihn, als das Ministerium Ricasoli seinem Sturze nahe war, habe rufen lassen und ihm goldene Berge versprochen habe, falls er die Linke bestimmen wolle, ihn, Rattazzi, bei der Verdrängung Ricasolis zu unterstützen. Rattazzi suchte zu leugnen, ward aber überführt. — Der Minister Pepoli, welcher den König compromittirte, indem er behauptete, die Bankiers hätten ihm nicht für 500,000 Fr. Vertrauen geschenkt, erhält ein Dementi von dem modenesischen Bankier Quastalla. — Ein anderer Turiner Berichterstatter schreibt derselben Correspondenz am 26. über die Rede Rattazzi's, es sei schwer, dieselbe zu analysiren, der Minister verfolge als Redner keinen bestimmten Plan, habe keine großen Gesichtspuncte, keine Ideen, sondern sei ganz einfach ein Advocat, der sich mit seinen Gegnern auf das Gebiet der Wortgefechte begebe. So hat er auch jetzt sich damit begnügt, alles zu läugnen und in Abrede zu stellen, was ihm vorgehalten worden. Er hat Garibaldi nichts versprochen, mit der Linken keine Verabredung getroffen. Das Gegentheil ist bewiesen, aber das beirrt ihn (Rattazzi) nicht. Der einzige Punct, über den er sich in der That gerechtfertigt hat, ist die Verhaftung der neapolitanischen Deputirten, zu welchem Schritte, wie er zeigt, General Lamarmora vollkommen hinreichende Gründe gehabt habe. Im Uebrigen hat sich Rattazzi bemüht die Kammer zu überzeugen, daß er ein conservativer Minister und ein offener Gegner der Revolution sei. Ob die Kammer auch wirklich überzeugt worden, lasse ich dahin gestellt. Die eigentlich piemontesischen Deputirten, welchen es ganz Recht ist, daß der König im Mißtrauen gegen das übrige Italien erhalten werde, dürften ihn stürzen. Mordini leugnete, daß seine und seiner Collegen Verhaftung erfolgt sei, weil sie auf offener That ertappt seien; sie wären zum Zweck der Verhöhnung nach Sicilien gegangen, um einen Bürgerkrieg zu verhindern. Nachdem sie zu Neapel verhaftet waren, habe man sie nach Turin gebracht. Charakteristisch ist noch die Notiz, daß der Graf Arese, der bekannte Freund Napoleons III, heute den Minister Pepoli moralisch dazu genöthigt hat, in der „Opinione" erklären zu lassen, daß die von dem Minister gemachte Angabe, die toscanische Deputation sei im Jahre 1860 wider Anrathen des Kaisers empfangen worden, unrichtig sei. Die Depesche aus Paris, auf welche Pepoli sich berief, existirt gar nicht.

Die „Union" bringt eine Correspondenz aus **Rom** über den Empfang einer neapolitanischen Deputation durch den Kronprinzen von Preußen. Als Fürst ** die überreichte antipiemontesische Adresse noch mündlich durch eine Schilderung der Zustände in Neapel, wo weder Leben noch Eigenthum mehr sicher sei, ergänzen wollte, soll ihn der Prinz mit den Worten unterbrochen haben: «Ich weiß es. Als ich vor zehn Jahren den Vesuv bestieg, gab mir König Ferdinand als genügendes Geleite einen Führer und zwei seiner Adjutanten mit; als ich letzthin den Vesuv neuerdings zu besuchen wünschte, meinte General Lamarmora, daß dies ohne Escorte von zwei Bataillonen Soldaten nicht rathsam sei. Dieser Unterschied sagt Alles."

Aus **Rom** erfährt die „France", daß die römische Regierung, welche ganz vor Kurzem von mehreren Großmächten Erklärungen, ähnlich jenen Frankreichs, erhalten habe, nun völlig beruhigt sei. Demselben Blatte zufolge hat der Prinz von Wales dem Superior des irischen Klosters eine bedeutende Summe Geldes zum Baue der unterirdischen Kirche von San Clemente geschenkt und ihm die Zusicherung ertheilt, daß er, als König, einst nicht vergessen werde, daß ein Drittel seiner Unterthanen Katholiken seien.

Rußland und Polen.

Ueber den bereits kurz erwähnten Vorfall bei der Recrutirung in **Rypin** bringt die „Ostseezeitung" folgenden interessanten ausführlichen Bericht: Am 18. November sind in dem polnischen Städtchen Rypin an der westpreußischen Grenze von den Bauern der Umgegend die größten Gewaltthätigkeiten gegen den Adel und die städtische Bevölkerung verübt worden. Veranlassung dazu gab die Recrutenaushebungscommission, welche Tags zuvor in dem Städtchen eingetroffen war und vor welcher sich die cantonpflichtigen jungen Leute aus den umliegenden Dörfern unter Führung des Gemeindevogtes stellen mußten. Schon vorher war unter den Bauern die Meinung verbreitet, das die neue Recrutenaushebung lediglich durch die revolutionären Bestrebungen des Adels und der städtischen Bevölkerung veranlaßt sei und daß, wenn Ruhe im Lande herrsche, der Kaiser keine neue Soldaten gebrauche. Dazu kam, daß die Mitglieder der Aushebungscommission ohne militärische Uniform erschienen waren. Der bloße Anblick derselben steigerte daher den Verdacht. Als nun vollends den designirten Recruten Legitimationsscheine von ganz anderer Form als die früheren und mit dem Gubernialwappen statt des kaiserlichen eingehändigt wurden, entstand unter der Masse von mehreren hundert Bauern die größte Aufregung, die bald in förmlichen Aufruhr überging. Man schrie: „Das ist nicht das Regierungswappen! das ist das Wappen der Revolution, das Wappen Garibardi's (Garibaldi's)! Wir wollen keine Revolution! Wir halten treu zum Kaiser und lassen uns vom Adel und seinen Helfershelfern nicht unterdrücken!" Unter diesem Geschreie stürzte sich die Masse auf die Mitglieder der Commission und auf Alle, welche dieselben in Schutz nehmen wollten, mit erhobenen Knütteln und was Jeder in der Hand hatte. Nur mit Noth gelang es den Angegriffenen nach den gröbsten Mißhandlungen sich durch eine Hinterthüre in die Stadt zu flüchten und ihr Leben zu retten. Das Gebäude wurde gänzlich verwüstet. Hierauf stürzte sich die rasende Bauernmenge in die Stadt, zertrümmerte überall die Fenster, drang in die Häuser ein, mißhandelte jeden, den ihr in die Hände fiel, zerschlug die Meubel und fing zuletzt an, zu plündern und zu rauben. Diese Grausamkeiten dauerten von 10 Uhr früh bis zum späten Abend. Endlich gelang es den Einwohnern, mit vereinten Kräften die Bauern aus der Stadt zu vertreiben. Zwei Personen sind von den Bauern getödtet und gegen 20 mehr oder weniger schwer verletzt worden. Der Adel der Umgegend hat größtentheils die Flucht ergriffen.

Local-Chronik.

γ **München**, 1. Dez. Der Beginn der nächsten Schwurgerichtssitzung wurde auf den 7. Januar 1863 festgesetzt und zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes der k. Appellationsgerichts-Rath Brand, zu dessen Stellvertreter der k. Bezirksgerichts-Rath v. Heimleth bestimmt.

Zu Mitgliedern des Handelsrathes unserer Stadt wurden gewählt die Herren: M. Pflaum, Großhändler, R. v. Froelich, Hofbanquier, K. Rieberer, Kaufmann, A. Würzburger, Kaufmann; und als deren Stellvertreter: A. Stützer, Kaufmann, M. Guggenheimer, Großhändler, R. Oldenbourg, Buchhändler, C. Schönlin, Großhändler, und F. Klaußner, Kaufmann.

* **München**, 1. Dec. Gestern Abends 10½ Uhr wurde bei dem von Hof ankommenden Eilzug außerhalb dem Staatsbahnhofe eine Weibsperson von der Locomotive ergriffen und unterhalb der Brust der Körper in zwei Theile zerrissen.

* **München**, 30. Nov. Gestern Abend hatte der k. Hofmusiker Hr. Ernesti in neuerdings äußerst geschmackvoll decorirten Saale der Westendhalle eine musikalische Abendunterhaltung für einen gewählten Privatkreis veranstaltet, die sich des allgemeinsten Beifalls erfreute. Musikalische und Gesangvorträge

Digitized by Google

nebst Declamation wechselten in bunter Reihe und namentlich die ausgezeichneten Leistungen des Hrn. Ernesti auf dem Waldhorne wurden mit stürmischem Applause anerkannt. Auch die Chöre, welche das Unterofficier-Sängercorps vortrug, erfreuten sich des allgemeinsten Beifalls. Die Stimmung der zahlreichen Gesellschaft war von der heitersten Fröhlichkeit getragen und es gestaltete sich so der Abend zu einer ungemein gemüthlichen Unterhaltung, die erst nach Mitternacht ihr Ende nahm.

Provinzial-Chronik

* Aus Rosenheim. In der Plenar-Versammlung des speciellen Verwaltungs-Bezirkes Rosenheim vom 26. d. M. wurde die Wiederbelebung des auf drei Mitglieder herabgesunkenen Districts-Vereins „zur Vorsorge für entlassene Sträflinge und Correctionäre", sowie der Anschluß an den Kreisverein in München, auf Anregung des k. Herrn Bezirksamtmanns Moser, beschlossen. Dem neuen Vereine sind sofort die sämmtlichen 35 Armenpflegen, 11 Geistliche, 2 Beamte und 1 Privatier als Mitglieder beigetreten, so daß deren Anzahl bereits 60 Mitglieder beträgt, die sich in Bälde noch erhöhen dürfte. Als Vereins-Vorstand wurde der frühere Pfarrer und nunmehrige Benefiziat, Herr Höchstätter, in Rosenheim und als Cassier der Privatier Herr Rieder dortselbst gewählt. Auch für die zum Bezirksamte Rosenheim gehörenden Verwaltungs-Bezirke Aibling und Prien soll die Gründung solcher Vereine in naher Aussicht stehen.

Regensburg, 27. Nov. Die jüngsten Tage haben hierorts eine Mehrzahl sehr betrübender Ereignisse gebracht und viele Familien in den schmerzlichsten Zustand versetzt. Heute kam die Nachricht, daß ein junger Bürger (Branntweinbrenner B.), welcher schon mehrere Tage abwesend, sich entleibt, und über ein junges Mädchen, welches seit längerer Zeit im Hause ihres dahier ansäßigen Bruders (Metzger Schr.) verweilte, ist bis heute noch nichts bekannt, obschon sie bereits drei Wochen vermißt wird. Ein bürgl. Metzgermeister (S.) wurde gestern als geisteskrank in die Kreis-Irrenanstalt Karthaus gebracht und ein Bräuer (D.) vom Schlag gerührt. (Amb. Tgbl.)

= Amberg, 28. Nov. Der seit dem October 1848 dahier bestehende Gewerbeverein erbaute sich im Laufe des Sommers im Garten der k. Landwirthschafts- und Gewerbschule ein ebenso zweckmäßiges als schönes Vereinslocal, bestehend aus einem großen Versammlungssaale und einem Lese- und Bibliothek-Zimmer. Am Vorabende des hohen Geburtstages Sr. Maj. des Königs, dessen wohlwollender Fürsorge für den Gewerbestand und die Industrie Bayerns auch der Gewerbeverein dahier sein Entstehen dankt, fand die Eröffnung, erhöht durch die Gesänge des Liederkranzes zur Weihe des Tages, in festlicher Weise statt und damit auch der Eintritt einer neuen Entwicklungsperiode des genannten Vereines auf der Bahn zeitgemäßen Aufschwunges. Die Mittel zum Baue und zur Einrichtung wurden durch Actienzeichnung der Mitglieder (im Betrage von 2000) durch einen namhaften Zuschuß der Stadtgemeinde, welche auch den Bauplatz unentgeltlich überließ, und aus dem mehr als 5000 fl betragenden Capitalvermögen des Vereines beschafft.

Ansbach. Bei der hier am 1. Dec. beginnenden Concursprüfung der für den Staatsdienst adspirirenden Rechtscandidaten haben sich 18 Candidaten gemeldet und die Zulassung erhalten.

In Nürnberg ist in der Nacht vom 29. Nov. das Wagenhaus des Ostbahnhofes abgebrannt, wobei auch 22 Wagen mitverbrannten.

Nichtpolitisches.

Aus Württemberg. Die Station Bietigheim hätte dieser Tage leicht der Schauplatz einer sehr tragischen Scene werden können. Auf dem Bahnhof in Ludwigsburg stand ein Güterzug, von welchem einige schwerbeladene Wagen durch das Reißen einer Kette sich losmachten. Da die Strecke von Ludwigsburg nach Bietigheim stark abfällt, so geriethen die Güterwagen nach und nach in immer raschere Bewegung, welche sich bis zur dreifachen Geschwindigkeit eines Eilzugs steigerte. Auf dem Bietigheimer Bahnhof waren eben zwei Personen-Züge, der nach Bruchsal und der nach Heilbronn, zur Abfahrt bereit; der erstere wäre von der ungeheuern Wucht des mit rasender Geschwindigkeit heranjagenden Güterzugs sicher zermalmt worden, wenn nicht der Telegraph und die Geistesgegenwart eines Zugmeisters ihn gerettet hätte. In sechs Minuten hatten die losgerissenen Wagen die Bahnstrecke zurückgelegt, fünf Minuten währte es, bis das Telegramm von Ludwigsburg die Schreckenskunde nach Bietigheim gebracht hatte. Es blieb noch eine Minute Zeit zur Rettung. Ein Zugmeister ließ rasch die Weichen so richten, daß die herankommenden Güterwagen entgleisen mußten, und so rannten sie denn an eine Mauer an und stürzten übereinander, so daß Wagen und Ladung von der Gewalt des Anpralls zertrümmert wurden. Der Personenzug war gerettet. (Karlr. Z.)

In Merkelsheim an der Tauber sollen 31 Schulkinder, die sich an dem Eise belustigt haben, durch Einbruch des Eises sämmtlich ertrunken sein. So meldet das „Ansb. Morgenblatt".

Frankfurt, 25. Nov. Die ägyptische Augenkrankheit nimmt in unserer Stadt auf eine wahrhaft Besorgniß erregende Weise überhand. Das Sanitäts-Amt macht heute bekannt, daß es mit höherer Ermächtigung die Einrichtung getroffen hat, daß jeden Morgen von 10—11 Uhr in der Allerheiligenschule, (welche, da nur wenige Kinder von der Augenkrankheit verschont blieben, in voriger Woche auf unbestimmte Zeit geschlossen werden mußte) und im ehemaligen Wachtlocale an der Brücke einige Aerzte anwesend sind, um alle sich anmeldenden an der herrschenden Augenentzündung Leidende in unentgeltliche Behandlung zu nehmen. Außerdem werden noch im Bürgerhospitale und in den Augenkliniken zu Frankfurt und Sachsenhausen täglich viele Hunderte von Kindern und Erwachsenen unentgeltlich behandelt. (Aschaff. Z.)

London, 24. Nov. Unsere Leser werden sich ohne Zweifel noch des furchtbaren Unfalls in der Kohlengrube von Hartley bei Newcastle erinnern, wo über 50 Menschen durch Verschütten eines Schachtes um's Leben kamen. Dieses schreckliche Ereigniß ist den Bewohnern von Newcastle und der Umgegend wieder recht lebhaft in's Gedächtniß zurückgerufen worden durch ein Unglück, welches sich am Samstag Morgens in einer anderen Grube, der seit beinahe einem Jahrhundert befahrenen, 3 engl. Meilen von Newcastle gelegenen Walker's Colliery, zutrug und 16 Männern und Knaben das Leben kostete. Eine Gas-Explosion, deren Ursache unbekannt ist, richtete das Unheil an.

In London sind jetzt auch zwei große Baumwollspinnereien geschlossen und dadurch über 600 Arbeiter und Arbeiterinnen brodlos geworden. Es verlautet, daß mehrere andere Baumwollfabriken in London ebenfalls schließen werden. (St.-Z.)

Aus Marseille, 27. ds., wird berichtet: Vier Küstenfahrzeuge haben in der Nähe von Toulon Schiffbruch gelitten und sind zu Grunde gegangen, die Mannschaft derselben wurde aber gerettet. — Der amerikanische Dreimaster „Richard Horse" wurde in offener See entmastet und von seiner Mannschaft verlassen treiben gelassen. Vom Küstenstrich von Cette werden viele durch den letzten Sturm verursachte Beschädigungen gemeldet. Die Eisenbahnverbindung nach Nizza ist bei Vidaubau unterbrochen.

In Gamaches sind, wie der Nouvelliste von Rouen erzählt, zwei Zwillingsbrüder an einem und demselben Tage, 70 Jahre alt, aus dem Leben geschieden, wie sie zugleich in's Leben eingetreten waren. Auch ihr Hochzeitstag war einer und derselbe gewesen.

* Aus Madrid schreibt man: Der Winter droht bei uns sehr strenge zu werden. Die heftige Kälte in der Stadt ist Nichts im Vergleich mit der im Gebirge.

** Vera-Cruz, 1. Nov. Am 26. Oct. hat ein Sturm fünfzehn Handelsschiffe verschiedener Nationalität und auch die französische Corvette „Chaptal" gegen die Küste geworfen. Die Bemannung des „Chaptal" vermochte leicht das Land zu gewinnen. Man hofft, den „Chaptal", der keine schweren Beschädigungen erlitten hat, wieder flott machen zu können.

Letzte Posten.

♂ **München**, 1. Dec. Die k. Staatsministerien des Innern und der Justiz haben unterm 11. v. M. in Betreff der Einschaffungen in die Gefangen-Anstalten eine ausführliche Entschließung erlassen. Nach deren Inhalt sind die in Untersuchungshaft befindlichen Verurtheilten auf Betreiben des Staatsanwaltes mittelst Schubes abzuliefern. Solchen Verurtheilten, welche auf freiem Fuße sich befinden, hat das betreffende Bezirksgericht auf Betreiben des Staatsanwaltes einen Erlaß des Inhalts zustellen zu lassen, daß sie sich binnen einer festzusetzenden Frist in der Gefangenanstalt N. N. bei Vermeidung der Zwangs-Einlieferung zu stellen haben. Ergiebt sich Verdacht, daß eine Person, welche sich freiwillig zum Strafantritt stellte, mit dem Verurtheilten nicht identisch ist, so hat der Vorstand der Gefangen-Anstalt unter Bekanntgabe der Verdachtsgründe dem Bezirksgericht die Anzeige zu erstatten.

Koburg, 27. Nov. Es heißt, der Herzog habe dem zur Disposition gestellten Staatsanwalt Oppermann in Berlin, dem ersten Opfer der jüngsten preußischen Aera, die Staatsanwaltstelle in Koburg angetragen, nachdem der bisherige Staatsanwalt Dr. v. Haynau, ein Kurhesse, anstatt des Barons v. Röpert die Oberleitung der Herrschaft Greinburg an der Donau erhalten hat. (S. Z.)

Kassel, 29. Nov. Feldmarschallieutenant von Schmerling ist heute früh mit einem Schreiben Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten an Se. k. k. apostolische Majestät von hier über Frankfurt abgereist. (Ostd. P.)

Frankfurt, 29. Nov. Nach der Schlußrechnung des Schützenfestes bleiben 80,000 fl. ungedeckt. Davon wird das Aerar laut früherer Zusage 5000 fl. zahlen; 25,000 fl. durch den Orcan vom 6. Juli veranlaßte Unkosten werden ebenfalls vom Staat getragen. Es bleiben sonach 50,000 fl., welche von den Zeichnern des Garantie-Fonds zu decken sein werden. (S. Z.)

Berlin, 29. Nov. Gestern wurde die Versammlung des Vereins der Stadtbezirke 66 A und B durch den überwachenden Polizeihauptmann aufgelöst. Veranlassung dazu gab ein Vortrag des Hauptmann Pülter über die Verhältnisse der Landwehr.

Berlin, 29. Nov. Die „Sternzeitg." schreibt heute halbamtlich: „Vor einigen Tagen äußerte die „Nat.-Ztg." bei einer Besprechung der Bundesreformfrage, es sei immerhin von wirklichem Werth, daß keine preußische Regierung umhin könne, sich für einen Fortschrittsmann in der deutschen Reformfrage auszugeben. . Wir zweifeln, daß man überall diese Bemerkung als thatsächlich richtig anerkennen wird; es dürfte z. B. schwer halten, nachzuweisen, daß die preußische Regierung in der Zeit von 1852 bis 1858 das Bedürfniß einer Bundesreform verspürt oder die Kundgebung derartiger Bestrebungen als eine Nothwendigkeit anerkannt hätte. Die damalige Politik bildete vielmehr einen principiellen Gegensatz gegen Bundesreform-Bestrebungen, und wir geben anheim, zu bedenken, ob die preußische Politik nicht aus einer systematischen und feindseligen Opposition, welche die Regierung an der vollen Entwickelung ihrer Thätigkeit hindert, das Motiv entnehmen kann, die deutsche Reformfrage in den Hintergrund treten zu lassen. Uns

Digitized by Google

scheint die Möglichkeit eines solchen Ganges der Dinge keinem Zweifel zu unterliegen, und wir können es demgemäß mit wahrem Patriotismus nicht für vereinbar halten, einerseits anzuerkennen, daß die Kundgebung von Bundesreform-Bestrebungen seitens der preußischen Regierung immer von wirklichem Werth sei, und gleichzeitig durch eine systematische Opposition zu einem Regierungssystem hinzudrängen, durch welches derartige Reformbestrebungen gelähmt werden."

Aus Wien, 26. Nov. schreibt man der „N. Pr. Z.": In Ungarn hat der neueste Amnestieact allerdings Anfangs einen großen Eindruck hervorgebracht, der aber größtentheils mehr überraschend als günstig zu nennen ist, wie man denn überhaupt in Ungarn jedes Entgegenkommen der Regierung als ein unfreiwilliges aufzufassen gewohnt ist. So weit die Stimmung durch die Zeitungen Ausdruck erhält, zeigt sich dieselbe jetzt zäher im Widerstande als vor dem 19. November, dem Tage der Amnestie-Veröffentlichung, und es hat den Anschein, als wolle man Ungarischerseits von den bereits halb bewilligten Zugeständnissen wieder abkommen. Hiemit sei aber nicht gesagt, daß es nicht einzelne hervorragende Stimmführer im Lande gibt, welche eine Verständigung mit der Regierung eifrig anstreben; nur wäre zu wünschen, daß ihr Einfluß stark genug wäre, um sich im Kerne der Nation eine namhafte Partei zu bilden. Die Regierung läßt es an Thätigkeit nicht fehlen, um einen endlichen Ausgleich mit Ungarn zu erzielen.

* Nach der „Patrie" veranstalten die angesehensten Griechen in **London** ein Banquett zu Ehren der Candidatur des Prinzen Alfred, zu dem Lord Palmerston und alle Minister, der Lordmayor, die bedeutendsten Parlamentsmitglieder ꝛc. eingeladen sind. Die meisten Eingeladenen haben zugesagt, doch erwartete man noch die Antwort der Minister. — Die griechischen Consulate haben neue sehr umfassende Instructionen über die von ihnen im Auslande vorzunehmenden Deputirtenwahlen erhalten.

△ **Paris**, 29. Nov. Wenn die „Morning-Post" in dem bekannten Artikel des „Constitutionnel" ein Zugeständniß zu erblicken glaubte, daß Frankreich die Candidatur des Prinzen Alfred für den griechischen Thron sich gefallen lassen werde, so war sie augenscheinlich im Irrthum. Denn derselbe „Constitutionnel" führt heute eine viel entschiedenere Sprache gegen diese Candidatur. Wenn die bestehenden Verträge, welche die kaiserliche Regierung loyal acceptirt habe, von anderer Seite mißachtet würden, sagt der „Constitutionnel" jetzt, so müßte die kaiserliche Regierung ihrerseits die Stellung annehmen, welche der Größe Frankreichs und der Wahrung seiner Interessen entspreche. Diese Sprache nähert sich jener der „France", welche bereits von „wirksamen Compensationen" gesprochen hatte, die Frankreich anderwärts (wohl in Belgien und im deutschen Rheinland?) verlangen müßte, um den Forderungen der öffentlichen Meinung nachzugeben. Ueber die Haltung, welche Rußland im Falle der Wahl des Prinzen Alfred durch das griechische Volk annehmen würde, scheint man hier noch nicht sicher zu sein. Der russische Gesandte zu London, Baron Brunnow, soll gestern Depeschen aus St. Petersburg zur Mittheilung an das auswärtige Amt erhalten haben. Man will wissen, Rußland protestire darin zwar nicht förmlich gegen die Candidatur des Prinzen Alfred, da dieselbe nicht officiell aufgestellt sei; aber es betone die durch den Vertrag von 1832 festgesetzte Ausschließung jedes Prinzen aus einer der drei Dynastien der Schutzmächte, und hebe die Mißstände der Erwählung eines Prinzen aus dem königlichen Hause von England hervor. Die „France" geht weiter, und stellt ernstlichen Einspruch Rußlands in Aussicht, ja in manchen Kreisen behauptet man sogar, die russische Note werde ausdrücklich und förmlich das Recht des Prinzen Alfred auf die Candidatur bestreiten, und selbst wenn Frankreich sich dieselbe gefallen ließe, für sich allein protestiren. Dieß ist wohl übertrieben, wenn auch nicht zu verkennen, daß Rußlands Einfluß im Orient directer durch die Erhebung eines englischen Prinzen auf den griechischen Thron bedroht wäre, als jener Frankreichs. Einstweilen soll nach Toulon Befehl ergangen sein zur Verstärkung der französischen Flotte in den griechischen Gewässern, um sie jener Englands gleich zu stellen, das bereits 12 Kriegsschiffe dort hat. — Victor Emanuel soll jetzt entschlossen sein, die italienische Kammer aufzulösen, wenn Rattazzi unterliegen sollte.

Neapel. Dem „Pop. d'Italia" zufolge werden die beiden Apulien, sowie die Provinzen Avellino, Benevento, Campobasso, Salerno, Abruzzo citeriore und ein Theil von Aquila von Briganti zu Fuß und zu Pferde heimgesucht. Auch die Umgegend von Neapel bleibt nicht verschont. So wurde dieser Tage der Syndicus von Nola, Striano, als Geisel festgenommen und mußte sich mit 3000 Ducati loskaufen.

Kopenhagen, 27. Nov. Man hatte hier sich der festen Zuversicht hingegeben, daß der Russell'sche Vermittlungsvorschlag durch die dänische Ablehnung als definitiv beseitigt anzusehen sei. Heute aber hört man bestimmt, daß Herrn Hall eine neue Rusell'sche Depesche übergeben ist, in welcher der englische Staatssecretär auf die dänische Depesche vom 15. October eine sehr bestimmte und energische Antwort ertheile, seinen früheren Standpunct vollständig festhalte und zugleich aufs unzweideutigste bekunde, daß er seine nach reiflicher Erwägung der Sache aufgestellten Propositionen nicht fallen lassen wolle. Die betreffende Depesche ist am Montag hier eingegangen. (N. Z.)

St. Petersburg, 21. Nov. Der Aufenthalt, den das kaiserliche Hoflager in Moskau nehmen wird, dürfte sich über den ganzen Monat December hinaus erstrecken. Die Abreise des Kaisers findet morgen statt. Die umfassendsten Sicherheitsmaßregeln sind getroffen, um jeden Exceß, jedes verbrecherische Unternehmen zu paralysiren. Wie weit der Geist der Revolutionspropaganda bereits eingedrungen ist, davon lieferte erst dieser Tage eine Schwadron Garde-Uhlanen in Peterhof den Beweis. Die Truppe revoltirte gegen den Commandanten und das böse Symptom bei der Sache ist, daß die Unterofficiere die Rädelsführer sind. Die Geschichte wird mit großer Heimlichkeit behandelt. Die ganze Mannschaft wurde, krumm geschlossen, in den Kerker gesteckt und ein Kriegsgericht, aus dem Stab der reitenden Garde zusammengesetzt, wird das Urtheil fällen. (Ostd. P.)

St. Petersburg, 26. November. Die Nachrichten aus Moskau melden übereinstimmend den herzlichen Empfang, welcher dem Kaiser daselbst bereitet worden. Die Bürgerschaft hatte um die Erlaubniß gebeten, der kaiserlichen Familie einen Ball geben zu dürfen; der Kaiser aber lehnte dies ab, und sagte: „Ich werde in Eure Häuser kommen und Euch dort aufsuchen." Man hat nun beschlossen, den Betrag von 40,000 Rubel, welcher für den Ball angewiesen war, zum Ankauf von Getreide für die hungernden Finnländer zu verwenden. (N.-Z.)

St. Petersburg, 30. Nov. Das „Sontagejournal" sagt: Es könne bestätigen, daß Rußland keinen Augenblick daran gedacht habe von dem Princip des Londoner Protokolls abzuweichen welches Mitglieder der Dynastien der Schutzmächte von dem Thron Griechenlands ausschließe. Rußland habe dies schon früher als England, nämlich am 19. Oct. erklärt. (A. Z.)

Nach Berichten aus **New-York** vom 17. d. hatte der Sonderbunds-Gouverneur in Nord-Carolina dem dortigen Gouverneur per Union eine nachgesuchte Concession verweigert und ihn an die Behörden in Richmond gewiesen. Die Verhaftung der beiden Stabsofficiere Mac Clellan's hat wegen Abwesenheit ohne Urlaub stattgefunden.

Newyork, 19. Nov. Auf Befehl des Generals Burnside ist das Potomac-Heer in drei Corps unter den Generalen Sumner, Franclin und Hoocker, und ein Reserve-Corps unter General Sigel getheilt worden. Ein von New-Orleans ausgegangenes unionistisches Expeditions-Corps ist in Thiboedeaux eingerückt, nachdem es die Conföderirten zu Labandieville geschlagen hatte. Gerüchtweise verlautet, Präsident Davis habe sich erboten, 1,000,000 Baumwoll-Ballen zum Preise von 7¼ Cent. per Pfund zu verkaufen, wenn die Käufer sich mit der Unions-Regierung dahin verständigten, daß keine Beschlagnahme zur See erfolgen solle. Europäische Capitalisten sollen zu Richmond 4,000,000 Bons der Conföderirten zum Cours von 90 pCt. gekauft haben.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* **Donauwörth**, 26. Nov. Zufuhr 456 Sch., Gesammtstand 604 Sch., verkauft 547½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 18.52, Kern fl. 18.12, Roggen fl. 14.19, Gerste fl. 9.25, Haber fl. 5.22.

* **Regensburg**, 29. Nov. Die Witterung hat sich in dieser Woche wieder gelinder gestaltet und eingetretenes Thau- und Regenwetter verlieh den untadelhaft zu Felde stehenden Saaten vermehrte Feuchtigkeit. Im Getreidegeschäft hat sich im Ganzen nichts geändert. Zu den gewichenen Preisen wurde für den Bedarf hie und da etwas mehr zugegriffen, was auswärts auch die Preise vorerst nicht weiter sinken ließ; unnütze Ausbietungen werden von den Getreideinhabern ohnehin vermieden. An den meisten bayerischen Schrannen gingen jedoch die Preise noch mehr zurück, ebenso heute am hiesigen Landmarkte, obwohl die nur mittelmäßige Zufuhr theils unverkauft blieb. Mittelpreise: 17 fl. 53 kr. (gefallen 39 kr.), Roggen 12 fl. 37 kr. (gefallen 2 kr.) Gerste 11 fl. 10 kr. (gefallen 7 kr.) Haber 5 fl. 54 kr. (gestiegen 2 kr.)

Landsberg, 29. Nov. (Schranne.) Gesammtbetrag 1114 Schffl.; Verkauf 1033 Schffl. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 28 kr. (gestiegen 2 kr.); Korn 14 fl. 18 kr. (gefallen 7 kr.); Gerste 11 fl. 46 kr. (gefallen 3 kr.); Haser 6 fl. 46 kr. (gestiegen 27 kr.)

* **Nürnberg**, 28. Nov. Der Hopfenmarkt war diese Woche stark befahren, am meisten in geringeren Qualitäten, die zu 50—55 fl. gekauft wurden. Auf englische Rechnung sind erhebliche Einkäufe gemacht worden. Der Bedarf der nächsten Consumenten ist noch lange nicht gedeckt, daher halten die feineren Sorten ihren Preis, zumal die Vorräthe der Producenten sich lichten und die Händler mit der Abgabe ihrer Lager sich nicht beeilen. Stadt Spalter Gut wurde mit 110—125 fl., Land Spalter mit 115—120 fl. bezahlt.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 1. Dec.: „Mein Mann geht aus", Lustspiel. Hierauf: Concert des Violin-Virtuosen Hrn. Camillo Sivori.

Gestorbene in München.

Elisabetha Forster, Tischlerstochter von Unterigling, Bez.-Amts Landsberg, 28 J. alt; Karolina Erdmannsdorfer, k. Kriegscassadienersfrau von hier, 55 J. alt; Victoria Riederer, Taglöhnerstochter von Aichach, 36 J. alt; Anton Traub, Sacristan an der St. Michaelshofkirche dahier, 61 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

1060. Bekanntmachung.

1) Der Krämer Hr. Johann Rauch in Roggenstein ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Johann Rauch"
betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Roggenstein, kgl. Landgerichts Bohenstrauß.

2) Der Spezereiwaarenhändler Hr. Georg Praun zu Hohenburg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Georg Praun"
betriebenen Handelsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Hohenburg.

3) Der Krämer Hr. Anton Baumann zu Heideck ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Anton Baumann"
betriebenen Handelsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Heideck, k. Landg. Hilpoltstein.

4) Der Apotheker Hr. Otto Lindig zu Hirschau, ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Otto Lindig"
betriebenen Apothekergeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Hirschau.

5) Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Hr. Johann Hilti in Deining ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Johann Hilti"
betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Deining, kgl. Landgerichts Neumarkt.

6) Der Spezerei-Waarenhändler Hr. Wolfgang Weigl in Kastl ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Wolf. Weigl"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Kastl, kgl. Landgerichts Kemnath.

7) Der Spezerei- und Eisenwaarenhändler Hr. Adam Dobmeier zu Lennesrieth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Adam Dobmeier"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Lennesrieth, k. Landg. Bohenstrauß.

8) Der Kaufmann Hr. Georg Büttner zu Neustadt a/K. ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Georg Büttner"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Neustadt a. K.

9) Der Kaufmann Hr. Moses Lichtenstädter zu Floß ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„M. Lichtenstädter"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Floß

10) Der Kaufmann Hr. Franz Keppler in Neumarkt ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Joh. Friedrich Lenze
F. Keppler"
in Neumarkt betriebenen Detail- und Engroshandlung mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

11) Die Kaufmannstöchter Josepha und Anna Di Bell und Katharina geschiedene Wiesner von Neumarkt betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma:
„Oswald Di Bell"
in Neumarkt ein Handelsgeschäft.
Die Gesellschaft hat am 6. Nov. 1829 begonnen, und ist jede Gesellschafterin beugt, die Firma zu zeichnen.

12) Der Kaufmann Hr. Mathias Weber in Neumarkt ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Joh. Di Bell"
betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Neumarkt.

13) Der Krämer und Gastwirth Hr. Kajetan Merkel von Waldeck ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Kajetan Merkel"
betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung zu Waldeck, k. Landg. Kemnath.

14) Der Krämer und Gastwirth Hr. Cristoph Pürner zu Brand ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Christoph Pürner"
betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Brand, k. Landg. Kemnath.

15) Der Spezerey- und Schnittwaarenhändler Hr. Joseph Anton Schmidpeter zu Heideck ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Jos. Ant. Schmidpeter"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Heideck, k. Landgerichts Hilpoltstein.

16) Der Kaufmann Hr. Gottfried Ochsenmayer in Hilpoltstein ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Philipp Schilpp sel. Ww"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Hilpoltstein.

17) Der Handelsmann Hr. Georg Christian Haberkorn in Daßwang ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„G. Ch. Haberkorn"
betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Daßwang, kgl. Landgerichtes Parsberg.

18) Der Kaufmann Hr. Christian Baumer in Lengenfeld ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Ch. Baumer"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Lengenfeld, k. Ldg. Parsberg.

19) Der Krämer Hr. Wolfgang König zu Brand ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Wolfgang König"
betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Brand, k. Ldg. Kemnath.

Amberg, 25. November 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Schieder.

C.-Nr. 817. v. Schmauß, Sekretär.

1084. Bekanntmachung.

1) Gürtlermeister Johann Nicolaus Gottfried Schwab in Hof ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„J. N. G. Schwab"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit Kurzwaaren und optischen Gegenständen mit der einzigen Niederlassung in Hof.

2) Fabrikant Joh. Nicolaus Wolfrum in Schauenstein und Kaufmann Herrmann Schorr in Nürnberg betreiben seit 15. Mai 1860 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:
„Wolfrum & Schorr"
ein Fabrikgeschäft mit dem Sitze der Gesellschaft in Schauenstein.

3) Spezerei- und Webereiwaarenhändler Johann Georg Schärdel von Schönbrunn bei Wunsiedel ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„J. G. Schärdel"
bestehenden Spezerei- und Webereiwaarenhandlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schönbrunn.

4) Die Seifensiedermeisterswittwe Henriette Wilhelmine Caroline Justine Heinrich in Hof ist Inhaberin des dahier unter der Firma:
„Friedrich Heinrich"
bestehenden Seifen- und Lichterfabrikations- und Handelsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof; sie hat ihren Sohn den Kaufmann Erhardt Carl Christian Heinrich dahier ermächtigt, die Firma per procura zu zeichnen.

Hof, am 26. Nov. 1862.

Bei Verhinderung des k. Vorstandes:
Hellmann, k. Rath.

C.-Nr. 22. Benz

1086. Bekanntmachung.

1) Die Kaufleute Heinrich Unger zu Marktbreit und Heinrich Graab zu Würzburg betreiben unter der Firma:
„Unger & Graab"
seit dem 1. November l. Js. in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg ein Material- und Farbwaaren-Großhandlungsgeschäft.

2) Der Kaufmann Franz Carl Leo zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:
„Carl Leo jr."
mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.
Derselbe hat seinem Sohne August Gustav Lorenz Leo Procura ertheilt.

3) Der Apotheker Franz Sippel zu Brückenau ist Inhaber der Firma:
„Fr. Sippel"
mit der Hauptniederlassung zu Brückenau.

4) Der Weinhändler Wolf Schmidt zu Kleinlangheim ist Inhaber der Firma:
„Wolf Schmidt"
mit der Hauptniederlassung daselbst.

5) Der Apotheker Theodor Diez zu Kitzingen ist Inhaber der Firma:
„Theod. Diez"
mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.

6) Der Bierbrauer Ludwig Bauch zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Lud. Bauch"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

7) Der Rothgerbermeister und Lederhändler Bonifaz Dorsch zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„B Dorsch"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

8) Der Chemiker Wilibald Eydam zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„W. Eydam"
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.

9) Der Kaufmann Emanuel Vonderheit zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Em. Vonderheit"
mit der Hauptniederlassung daselbst.

10) Der Schneidermeister Adam Scherpf zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Adam Scherpf"
mit der Hauptniederlassung daselbst.

11) Der Lithograph J. A. Hofmann zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„J. A. Hofmann, Lithograph"
mit der Hauptniederlassung daselbst
Derselbe hat seinen Söhnen Heinrich und Theodor Hofmann Procura ertheilt.

Würzburg, den 25 November 1862.

Königl. Handelsgericht.
D. v.
Herold.

C.-Nr. 1327. Kliem.

1078. Dankeserstattung.

Ich Unterzeichneter spreche hiemit dem Hochwohlgebornen Titl. Herrn Dr. Nußbaum, königl. Universitäts-Professor zu München, welcher im vergangenen Herbste durch eine höchst gelungene Operation meinem Sohne die Sprache wieder gegeben, und denselben vom Tode des Erhungerns gerettet hat, und in seiner Menschenfreundlichkeit auf jede Belohnung seiner Mühe verzichtete, in meinem und meines Sohnes Namen den innigsten und herzlichsten Dank aus.

Kulz, k. Bezirksamts Neuburg v/W.,
am 26. November 1862.

Mathias Karl Häusler.

Digitized by Google

1072. **Bekanntmachung.**

Verloosung der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au betr.

Von den Urkunden der Schuld der Leihanstalt in der Vorstadt Au, welche theils in Folge f. üherer, theils bei der zum letztenmal stattgefundenen Verloosung des Restes dieser Schuld zur Heimzahlung kommen, sind die Capitalien von nachbezeichneten Obligationen noch nicht erhoben, als:

Serie V Nr. 323 zu 500 fl.,
„ „ Nr. 334 à 340 à 500 fl.,
„ „ Nr. 322, 225 u. 327 à 500 fl.,
„ „ Nr. 393 u. 398 à 100 fl.,
„ „ Nr. 331, 335 u. 339 à 500 fl.,
„ „ Nr. 337 zu 100 fl.,

was wiederholt mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß gegen Rückgabe der betreffenden Obligationen bei der Casse der genannten Anstalt die Auszahlung der Kapitalien erfolgt und seit den bereits früher bekannt gegebenen Terminen eine Verzinsung nicht mehr stattfindet.

Am 25. November 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.
Reschreiter, Secr.

1080. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des vermißten Soldaten Joseph Groß von Wipfel betr.

Nachdem die durch Edictal-Citation vom 23. Juli heur. Js. vorgestreckte Frist fruchtlos verstrichen ist, wird Joseph Groß von Wipfel für todt erklärt und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben

Mindelheim, den 21. November 1862.

Königliches Landgericht Mindelheim.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 802. **Widerer.**

1083. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Fischer, ehemaligen Hafnermeisters von Moosburg betr.

Am 17. Mai d. Js. starb zu Freising der Hafnergeselle Johann Fischer von Moosburg.

Wer an den Rückaß dieses Verstorbenen irgend Forderungen zu machen hat, wolle dieselben **innerhalb 6 Wochen a dto. hier** dahier bei Vermeidung des Ausschlusses anbringen.

Am 26. November 1862

Königl. Landgericht Moosburg.
Der k. Landrichter:
E.-N. 901. **Gerbel.**

1082 **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Eusebius Müller von Mariastein betr

Der Hirtensohn Eusebius Müller von Mariastein, geboren am 14. August 1792, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt

Es ergeht demnach an ihn oder seine allenfallsige Descendenz die Aufforderung,

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser allenfallsige Kunde von seinem dermaligen Aufenthalte zu geben, als ansonst dessen in 50 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Intestaterben extradirt werden würde.

Eichstätt, am 26. November 1862.

Kgl. Stadt- und Landgericht Eichstätt.
Der königl. Stadt- und Landrichter:
Dr. Schmid.
E.-Nr. 1441. Bauer.

Werkmeister-Gesuch.

1029. (2b) Es wird für eine **Glanzleder-Fabrik** ein solider Werkmeister gegen guten Gehalt gesucht, welcher das Lackiergeschäft und die Bereitung des Lacks gründlich versteht und das Geschäft selbstständig zu leiten im Stande ist.

Deßfallsige Anmeldungen unter Angabe der Bedingungen sind bei der Expedition d. Bl. schriftlich einzureichen unter **P. Z. Nr. 1029.**

Nur 6 Vorträge im Saale zur blauen Traube.

Mittwoch den 3., Freitag den 5. und Montag den 8. December.

1067. # Mr. William Finn aus London

wird die Ehre haben, mit seinen neuen **Apparaten** drei Vorträge im Gebiete des **Galvanismus, Magnetismus,** der **Inductions-Electricität, Chemie** und **Mechanik** zu halten, erläutert jeden Abend durch **50** der großartigsten und brillantesten Experimente. Diese interessanten Vorstellungen **(sowohl für Damen, wie für Herren)** sind von den bedeutendsten Gelehrten und Sachverständigen Deutschlands rühmlichst erwähnt, und haben sich in Dresden 26 Abende des ungetheiltesten Beifalls zu erfreuen gehabt.

An diesen 3 Abenden werden keine Experimente oder Apparate wiederholt.

Unter den vielen Expimenten sind besonders die mit der

Ruhmkorff'schen Maschine

zu erwähnen. Dieser Riesen-Apparat, eigens für Mr. W. Finn gebaut, ist der größte in Deutschland, hat 30,000 Fuß Draht und hat in Leipzig und Dresden und bei der Naturforscher-Versammlung in Königsberg die ganze gelehrte Welt in Staunen gesetzt. Zum Schluß **36** der schönsten **Geißler'schen Röhren.** — Liebhaber der Experimental-Physik werden auf diese Experimente besonders aufmerksam gemacht, da der Farbenglanz und die Pracht der Erscheinungen alle anderen Experimente übertreffen.

Preise.

30 kr., zu den 3 Abenden 1 fl, Schüler und Schülerinnen 15 kr.. zu den 3 Abenden 30 kr.
Karten sind von Mittwoch früh an im Saale und Abends an der Casse zu haben,

Saalöffnung 6½ Uhr, Anfang 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Herr Dr. W. H. T. Meyer aus Bonn sagt: „Doch je länger ich verweile bei der Beschreibung der wunderbaren Erscheinungen, desto mehr fühle ich, wie wenig meine Schilderungen sich der Wirklichkeit nähern. Man muß die Pracht der Experimente sehen und man wird zustimmen, wenn ich sage: **solche Erscheinungen sind bezaubernd schön.**"

Seine Apparate übertreffen Alles, was wir in der Art hier gesehen haben. Alle Instrumente und Modelle sind höchst sauber und solid gearbeitet, die complicirtesten Constructionen stellen sich unsern Augen klar und offen dar, ihr ganzer Mechanismus tritt zu Tage. Es lohnt daher schon der Mühe im höchsten Grade, die Instrumente an sich in Augenschein zu nehmen. Dazu besitzt **Mr. William Finn** eine so bewunderswürdige Gewandtheit beim Experimentiren, daß die Instrumente seinem Winke zu gehorchen scheinen. Wir sind vollkommen überzeugt, daß jeder, sowohl Laie als Fachmann, den Vorträgen mit Vergnügen beiwohnen wird. Vor Allem möchten wir die Damen, denen ein tieferes Studium der mehrfach erwähnten Naturkräfte zu fern liegt, recht sehr veranlassen, diese Vorlesungen zu besuchen. Die Einfachheit und Klarheit der Erklärungen in deutscher Sprache des Mr. W. Finn, in Verbindung mit den gelungensten Experimenten gewähren ihnen einen instructiven Blick in die glänzendsten, noch vor wenigen Jahren kaum geahnten Phänome jener geisterhaften Naturkräfte.

Berlin. Professor Dr. **J. Müller.**

1079. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der Pfründners-Wittwe Maria Anna Ramminger, geb Merz, von Obergünzburg betr.

Die ledige Anna Ramminger von Obergünzburg, welche schon mehrere Jahre von Hause abwesend ist und sich wahrscheinlich als Eisenbahnarbeiterin fortbringt, wird hiemit aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthaltsort behufs ihrer Vernehmlassung in der Verlassenschaft ihrer am 3. October l. Js verstorbenen Mutter bis **zum 20. Dezbr. l. Js.** um so gewisser anher anzuzeigen, als sonst für sie ein Abwesenheitscurator aufgestellt würde.

Obergünzburg am 29. November 18662.

Königl. Landgericht Obergünzburg.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 473. **Reth.**

---

988. (3b) **Bekanntmachung.**

Harlander gegen Häusl p. deb.

Im Auftrage des königlichen Bezirksgerichts Deggendorf hat der unterfertigte königliche Notar zur öffentlichen Versteigerung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Anwesens der Häuslerseheleute Adam und Anna Häusl von Isaran auf

Samstag den 10. Januar 1863
Vormittags 10—12 Uhr

im Hofwirthshause zu Aholming Termin anberaumt.

Das genannte Anwesen ist auf Katasterseite 279 bis 280 Lit. A bis F vorgetragen, hält die um 1000 fl. assekurirten Gebäude und 19,55 Tagwerk Gründe und wurde unterm 11. October h. Js, auf 5020 fl. gewerthet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und nach §§ 96—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Steigerungslustige, welche dem unterfertigten kgl. Notar nicht bekannt sind, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Die besondern Kaufsbedingungen, sowie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben werden vor der Versteigerung bekannt gegeben; übrigens kann von dem Grundsteuerkatasterauszuge und der Schätzung vor der Versteigerung im Geschäftszimmer des Unterzeichneten Einsicht genommen werden.

Zugleich wird für den Fall, daß am ersten Termine ein Angebot nicht erfolgen oder das Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreichen sollte, zur zweitmaligen Versteigerung des vorbeschriebenen Anwesens auf

Samstag den 7. Februar 1863

zur oben angegebenen Stunde und im dort bezeichneten Hause mit dem Anhange Termin anberaumt, daß dann der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes erfolgen wird.

Osterhofen den 19. November 1862,

Der königl. Notar:
E.-Nr. 582. **Kroiß.**

1076. (2a) Bei dem kgl. Rentamte Wasserburg kann ein solider junger Mann mit schöner Handschrift, welcher nicht nur zum Mundiren, Actuiren und Geschäftsbuchführen, sondern auch zu anderen Arbeiten zu verwenden ist, vom 1. Januar 1863 an gegen einen Monatsgehalt von fünf und zwanzig Gulden Beschäftigung finden.

Bewerber wollen sich in frankirten Briefen unter Anlage ihrer Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden.

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. Die Expedition.

Digitized by Google

1071. **Bekanntmachung.**

Die Ergänzungswahl des **Handels-Rathes** der kgl. Haupt- und Residenzstadt München im Jahre 1862 betreffend.

Aus der heute stattgefundenen Ergänzungswahl sind hervorgegangen:

A. als Mitglieder

die Herren:

1) **Markus Pflaum**, Großhändler,
2) **Robert von Froelich**, Hof-Banquier,
3) **Carl Riederer**, Kaufmann, und
4) **August Würzburger**, Kaufmann;

B. als Stellvertreter

die Herren:

1) **August Stürzer**, Kaufmann,
2) **Moriz Guggenheimer**, Großhändler,
3) **Rudolph Oldenbourg**, Verlagsbuchhändler,
4) **Ernst Schoenlin**, Großhändler, und
5) **Ferdinand Klaußner**, Kaufmann.

München, am 27. November 1862.

Der Wahlcommissär:

Klaußner,
rechtskl. Magistrats-Rath. E.-Nr. 6351.

1070. **Dr. phil. Adolf Bekk** (3a)

erbietet sich zum Unterricht in deutscher Sprache, Literatur, Geschichte und Aesthetik.

Zu sprechen täglich von 2—4 Uhr in seiner Wohnung: **Augustenstrasse Nr. 1 über 2 Stiegen** (Eingang Karlsstrasse).

Die Bayerische Zeitung

erscheint täglich Morgens 8 Uhr und Mittags 1 Uhr; Sonntags nur einmal, um 8 Uhr Morgens.

1066. Im Verlage der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bamberg** ist so eben erschienen und durch alle bayerischen Buchhandlungen zu beziehen:

Uebersicht
des
Wirkungskreises der bayerischen Bezirksämter
von
P.

Ausgabe auf Druckvelinpapier Preis fl. 3. 36 kr.,
Ausgabe auf feinstem Schreibvelinpapier mit breitem Rand
Preis fl. 5. 24 kr.

☞ Dieses gehaltvolle praktische Werk — ein **Handbuch des bayerischen Verwaltungswesens**, welches sich laut den Prater'schen Blättern f. a. Pr. vor ähnlichen neuen Werken durch **größere Uebersichtlichkeit** und **Verarbeitung des Stoffes**, ebenso durch **Wohlfeilheit** auszeichnet — möchte nicht allein für jeden **Administrativbeamten**, sondern auch für **Staatsanwälte**, ferner für **Magistrate, Gemeinde- und Kirchenverwaltungen, Staatsdienstaspiranten**, welche in die Praxis eintreten oder das **Staatsexamen** mitzumachen haben, nahezu unentbehrlich sein. — Durch höchste Verfügungen der kgl. Staatsministerien des **Innern** und für **Kirchen- und Schulangelegenheiten** vom 27. October d. Js. sind die k. **Bezirksämter, die unmittelbaren und mittelbaren Magistrate**, dann die **Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen Bayerns** ermächtigt, **dieses** Werk zum amtlichen Gebrauche aus **Regiemitteln** anzuschaffen.

☞ Diejenigen Herren bei den k. Bezirksämtern, welche den Vertrieb bei den einschlaglichen **Magistraten, Gemeinde-, Stiftungs- und Kirchenverwaltungen** übernehmen wollen, erhalten einen angemessenen Rabatt.

Buchner'sche Buchhandlung in Bamberg.

1074. Im Verlage der **Friedr. Korn**'schen Buchhandlung in Nürnberg ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen, in München bei **C. H. Gummi** und **Jos. Lindauer** zu haben:

Die Umgestaltung des Civilprozesses in Deutschland.

In den Grundsätzen erörtert von
Dr. Fr. Christ. von Arnold,
k. bayer. Staatsrath in a. D. und Appellationsgerichtspräsidenten im Ruhestand.
gr. 8°. geh. fl. 1. 36 kr.

Frankfurt, 29. November.

Für österr. Bank- und Creditactien wurden höhere Course bewilligt, während National sich auf den vorgestrigen Coursen erhielten. 2½ Spanische und Frankfurt-Hanauer Eisenbahn-Actien waren höher, besonders für letztere fanden sich wenige Abgeber. Auch Bexbacher und hessische Ludwigs-Eisenbahn-Actien wurden merklich besser bezahlt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	66⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅓	78¼ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	56⅛ P.
„	4½ pCt.	50 P.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. h. B.)	103½ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	102¾ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101¾ P.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101¼ P. ⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	97⅛ G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	100⅜ G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103⅛ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	99⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	88⅞ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¾ B.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 o. W.	95⅞, ¾ G.
Disconto		3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	134 P. 133½ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	762 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	212½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	231 P. 230 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121¼ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	82¼ P.
„ do. do. neueste Emission	78½ P.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	72 P.
„ do. Westbahn Pr. i. S. h. B.	83⅛ P. 82¾ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	142 G
Pfälzische Nordbahn b. Rothschild à 4⅞ pCt.	107⅛ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	108½ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	108 P. 107¾ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. h. B.	55 P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. h. B.	53 P.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	116¼ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73½ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	72⅞, 73 P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	128¼ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127½ P.
Badische fl. 50	104½ P.
„ fl. 35	— G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¾ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	138 P.
„ fl. 25 dto.	39¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	39 P. 38¾ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	55 P. 54½ G.
Anspach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¾ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar jährlich 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 12, im Zeitungshause, und von Prager's Commissions-Bureau, Orlandgasse Nr. 5. An leeren Stellen kommen Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 317.** 2. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Deutscher Bund. Frankfurt (Eine Erklärung Temme's gegen die Südd. Ztg. Kleindeutsche Partei-Taktik). Berlin (Noch eine Antwort des Königs auf eine Loyalitäts-Adresse. Preßprocesse. Hr. v. Beckerath beim König). Neisse (Maßregel gegen Henrici). Lauenburg (Landräthliche Warnung). Oesterreich (Nachtrag aus der Debatte im Abgeordnetenhause über das Militärbudget).
Frankreich. Paris (Die Gäste in Compiegne. Der Prinz von Wales. Aus Mexico. Die neue französische Niederlassung im Golf von Aden. Aus Shanghai. Neue Broschüre von Proudhon).
Italien. Turin (Ein neues Ministerium Königs Franz II. Rattazzi's Rede im Parlament. Urtheile der italienischen Presse über die Rede Rattazzi's. Kammersitzungen vom 25. und 26. Nov. Die Lage im Innern Italiens).
Belgien. Brüssel (Volksversammlung in Antwerpen).
Griechenland. Athen (Die Candidatur des Prinzen Alfred. Finanzlage).
Amerika. New-York (Französische Kriegsschiffe in New-Orleans. Tagesbefehle Mac Clellan's und Burnside's).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nicht-politisches.
Letzte Posten.
Telegramme.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 2. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. November dem Studienlehrer Kaspar Zink in Schweinfurt den Titel und Rang eines A. Gymnasial-Professors taxfrei zu verleihen;

unterm 29. November die katholische Pfarrei Hofkirchen, Bez.-Amts Mallersdorf, dem Priester Georg Mißlinger, Pfarrer und Districts-Schulinspector in Eichelbach, Bez.-Amts Pfaffenhofen, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Taunenberg, Bez.-Amts Schongau, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Leonhard Reiner, Pfarrer in Lechbruck, Bez.-Amts Füssen, verliehen werde;

unterm 30 November den katholischen Pfarrer Kaspar Wolf zu Eyrenhausen, Bez.-Amts Weilheim, von dem Austritte der ihm in Gnaden zugedachten Pfarrei Gempfing, Bez.-Amts Aichach, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu entheben und die hienach wieder erledigte kath. Pfarrei Gempfing dem Priester Fidelis Immler, Pfarrer in Mierching, Bez.-Amts Friedberg, zu verleihen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Fr. Städte. In dem bereits erwähnten Streit zwischen der „Süddeutschen Zeitung" und der „N. Frankf. Zeitung", worin erstere behauptet, die in Frankfurt versammelt gewesenen ehemaligen Parlamentsmitglieder hätten sich für den Beitritt zum Nationalverein bis auf Drei ausgesprochen, letztere aber Dieses widerspricht, — erhält die „N. Frankf. Zeitung" aus Zürich eine Zuschrift von Temme, welche schließt: „Ich soll (mit Andern) ein Versprechen gegeben haben, dem Nationalverein nicht entgegenzutreten. Ich habe nie ein solches oder ähnliches Versprechen gegeben. Der deutsche Nationalverein hat meines Erachtens bisher die deutsche Sache mehr gehemmt als gefördert. Ich habe das bei jeder Gelegenheit offen und entschieden ausgesprochen. Das werde ich auch ferner, wenn der Nationalverein ferner Wege geht, die ich für falsch halte."

Frankfurt, 28. Nov. Das gestrige „Frkf. J." berichtet, man habe „in Wien" den Abstrich vom Kriegsbudget um 6 Millionen Gulden blos „den Preußen zum Tort" gemacht und „wahrscheinlich," um dies zu können, — bekanntlich hat nämlich der Kaiser den vom Reichsrath gemachten Abstrich genehmigt — bei der Einbringung des Budgets diese Summe „aufgeschlagen." — Solche Parteitaktik sollte wirklich der Kladderadatsch in die entsprechende Rubrik aufnehmen!

Preußen. Berlin, 28. Nov. Die Deputation der „Patriotischen Vereinigung" wurde zur Ueberreichung einer Adresse (mit etwa 2000 Unterschriften) am 25. d. M., von Sr. Maj. dem König empfangen. Nach der Verlesung der Adresse ließen Se. Majestät Sich die Mitglieder der Deputation vorstellen und geruheten sodann etwa Folgendes zu erwidern: „Alles, was Sie in Ihrer Ansprache und in der eben vorgelesenen Adresse hervorgehoben haben, umfaßt dasjenige, worauf Mein Bestreben beständig gerichtet gewesen ist. Es freut Mich, daß Sie zusammengetreten sind, um Meine nur zu oft entstellten Absichten dem Volke klar zu machen. Dagegen schmerzt es Mich, es aussprechen zu müssen, daß gerade in der Residenz eine Verwirrung der Gemüther sich geltend macht, welche eine klare Ansicht der Dinge nicht aufkommen läßt. Sie haben mit Recht die Reorganisation der Armee als Mein eigenstes Werk bezeichnet, wie Ich schon wiederholt ausgesprochen habe. Ich habe manche Modification eintreten lassen, so weit dies geschehen konnte, ohne das Princip aufzugeben, von welchem Ich nicht lassen werde. Ich habe daher das große Opfer gebracht, die Vollendung desselben länger hinauszuschieben, und Beschränkungen eintreten zu lassen, um es möglich zu machen, daß keine neue Lasten dem Volke auferlegt, vielmehr bestehende erleichtert würden. Sie meinen, daß die Krisis, in der wir leben, eine hoffentlich kurze sein werde. Ich wünsche Ihren Bemühungen den besten Erfolg, kann aber diese Hoffnung nicht theilen. Die Versicherung gebe Ich jedoch, daß, wie auch immer die Sachen sich wenden mögen, die Zeit Mich fest finden wird, und daß Ich dem Parteitreiben mit Ruhe und Besonnenheit entgegentreten werde. Auch von Ihnen erwarte Ich, daß Sie dahin wirken werden, die Meinung im Publicum zu bessern; denn die Presse wirkt nicht in diesem Sinne, vielmehr mißbraucht sie vielfach die Freiheit, welche ihr in so reichem Maße geboten und nie verkümmert worden ist; sie richtet einen Schaden an, welcher durch die Gutgesinnten auf demselben Felde schwer zu heilen ist. Alle Worte, die hier gesprochen werden, kommen in die Oeffentlichkeit, und Ich bin damit wohl zufrieden; aber sie werden geflissentlich entstellt. Ich kann Vieles ertragen, weil Ich über den Parteien stehe; aber einen Fall muß Ich nennen, der Mich aufs Tiefste geschmerzt und erschüttert hat. Die Berliner Presse hat sich so weit vergessen, daß sie die Worte aus einem geistlichen Gesange, der in Aller Munde und Herzen ist — „Gott sitzt im Regimente", — bei Erwähnung der Anrede eines Geistlichen mißdeutet hat, als wenn Meine Person zur Gottheit gemacht werden sollte. Man sollte nicht meinen, daß eine solche Entstellung in Preußen möglich sei, da sie nur darauf berechnet sein kann, das Volk glauben zu machen, der König denke an solche Deutung! Schwer wird es deßhalb Ihnen werden, Ihr vorgesetztes lobenswerthes Ziel zu erreichen; Ich wünsche Ihnen dazu Glück und vor Allem Muth!" Die letzten Sätze Sr. Maj. des Königs beziehen sich wohl auf einen Artikel der „Voss'schen Zeitung", in welchem die in einer Ansprache an den König gebrauchten Worte Paul Gerhardt's: „Gott sitzt im Regimente" ausgebeutet wurden.

Das **Berliner** Criminalgericht verhandelte am 28. wieder mehrere Preßprocesse: Der Redacteur der „Berliner Abendzeitung", Thieme, war angeklagt, durch einen Leitartikel: „Englische und preußische Aristokratie" gegen den preußischen Adel zu Haß und Verachtung angereizt zu haben. Das Gericht erkannte auf Freisprechung. Durch Erkenntniß desselben Gerichtshofes wurde die Nr. 292 des „Bund" wegen Beleidigung des Staats-Ministeriums vernichtet. Ferner wurde gegen die „Hamburger Reform" und den „Londoner Punch" wegen Majestätsbeleidigung unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt. (N. C.)

Herr v. Beckerath hat der „Weser-Ztg." zufolge neulich eine Audienz beim König gehabt (als Vorsitzender des Ausschusses des Handelstages), bei welcher Gelegenheit auch die Lage des Landes zur Sprache kam. Als Rheinländer schilderte Herr v. Beckerath vorzüglich die Gesinnungen seiner Provinz und erklärte, daß man dort fast in allen Volkskreisen mit dem Abgeordnetenhause einverstanden sei, während es der Regierung leicht sein würde, mit einem gewissen Entgegenkommen die Rheinprovinzen zu befriedigen. Die Antwort des Königs war durchaus ungünstig und eröffnete keine Aussicht auf ein solches Entgegenkommen. Der König wiederholte auch hier die Erklärung, daß er die Armeereorganisation aufrecht zu halten gedenke, und bezeichnete diese Richtung seiner Politik als die allein ersprießliche.

Zur Geschichte der Maßregelungen schreibt man der „Volks-Zeitung" aus **Neisse**: „Der Kreisgerichts-Director Henrici hierselbst war wegen seiner hervorragenden Befähigung zur Leitung der öffentlichen Verhand-

Digitized by Google

lungen durch eine Verfügung des königlichen Appellationsgerichtes Ratibor zum Präsidenten des zu Anfang December d. J. zu Beuthen zusammentretenden Schwurgerichtshofes, vor welchem bedeutende und wichtige Sachen zu verhandeln sind, ernannt. Mittels eines Justiz-Ministerial-Erlasses jedoch wurde demselben nicht nur dieses Amt, sondern überhaupt der Vorsitz bei Schwurgerichten für das Jahr 1863 entzogen. Diese dienstliche Zurücksetzung hat auch den Verlust der mit dem Präsidium verbundenen Gehaltszulage zur Folge. Kreisgerichts-Director Henrici ist mit dem Abgeordneten zur Zweiten Kammer identisch." (K. Z.)

Der Landrath v. Bonin in **Lauenburg**, Provinz Pommern, Regierungsbezirk Köslin, hat in den amtlichen Theil des Kreisblattes folgende Abmahnung einrücken lassen: „Die Worte Sr. Majestät des Königs mögen alle treuen Preußen veranlassen, achtsam auf Diejenigen zu sein, welche ihnen diese oder jene Vorspiegelungen machen, als ob die Fortschrittspartei auch treu zum Könige halte. Die Kreiseingesessenen warne ich namentlich vor Denen, welche jetzt zur Sammlung von Unterschriften mit sogenannten Adressen umhergehen, die an den Präsidenten Grabow, oder welcher Anhänger der Fortschrittspartei es sei, gerichtet werden sollen. Die Worte des Königs zeigen Jedem deutlich genug, daß auch diese That zu den Verirrungen gehört, zu welchen die Feinde des Königs zu verleiten suchen."

Oesterreich. * Aus der Debatte im österreichischen Abgeordnetenhause über das Militärbudget tragen wir jetzt, wo der Raum es uns eher gestattet, noch einige beachtenswerthe Reden ausführlicher, als es uns bei den allgemeinen Berichten über die betreffenden Sitzungen möglich war, nach. In der Sitzung vom 25. äußerte sich der Minister des Aeußern Graf Rechberg über die politische Lage Oesterreichs in folgender Weise: Die Stellung Europa's im Allgemeinen und der verschiedenen Höfe zu einander sei noch immer eine solche, daß kein Staatsmann in Europa auch nur für eine kurze Spanne Zeit für die Aufrechthaltung des Friedens einstehen könne. Vor 1848 konnte Oesterreich entwaffnen, weil damals auch alle übrigen Großmächte entwaffnet hatten, so daß Oesterreich damals vollkommen vor jeder Ueberrumpelung gesichert war; heute sei die Lage eine sehr verschiedene. Frankreich kann in kürzester Frist große Heeresmassen in vollkommener Kriegsbereitschaft an jede beliebige Grenze werfen. Sardinien habe Verfügungen getroffen, um sein Heer auf 400,000 Mann zu bringen; die Aushebungen werden mit großer Strenge vorgenommen. England vermehre seine Rüstungen, und obwohl dort auch aus Rücksichten der Sparsamkeit im Parlamente gegen die Regierung gesprochen wurde, habe sich doch eine glänzende Majorität für die Regierung ausgesprochen. Eine einseitige Reducirung sei nicht möglich; die Regierung müßte sich denn sagen wollen, sie sei bereit, sich jede Schmach, jede Mißachtung anthun zu lassen, weil ihre Armee nicht im gehörigen Stande sei. (Oho! links.) — Der Abgeordnete Kuranda sprach sodann für die Nothwendigkeit einer Verständigung mit Frankreich über die italienische Frage. Wir theilen aus seiner Rede folgende Stellen mit: „Die Aufgabe, die, meinem bescheidenen Erachten nach, dem Ministerium des Aeußern zunächst vorliegt, ist, die italienische Frage endlich zu einem Abschlusse zu bringen, nicht mit erneuerter Anwendung von Waffengewalt, sondern durch vernünftige, mäßige, ich möchte sagen, wohlwollende Verhandlungen, welche das zehrende Fieber, dem die italienische Nation noch fortwährend verfallen ist, dämpft, welches der italienischen Regierung die Möglichkeit gibt, im Innern sich auf einen Fuß zu stellen, der sie in die Lage versetzt, Friede mit den Nachbarn halten zu können. Dieß kann durch Unterhandlungen geschehen; aber allerdings ohne das Zusammenwirken Oesterreichs mit einer der maßgebenden Mächte ist ein Gelingen unmöglich. Nun denn, ist es wahr, daß Frankreich und Oesterreich in Italien in der Hauptfrage gemeinsame Interessen haben, weßhalb soll Oesterreich nicht Frankreich die Hand reichen, und nicht bloß Oesterreich, sondern das italienische Volk in sich selbst Beruhigung finden, daß es sich auf neuen Grundlagen organisiren könne, damit endlich durch eine Reihe von Jahren an unsern Grenzen Friede herrsche. Wenn das bisher nicht geschehen ist, so erlauben Sie mir, meine Herren, eine Vermuthung auszusprechen, der ich mich nicht erwehren kann. Ich fürchte, unsere Regierung hegt im Herzen nach wie vor noch Legitimitäts- und Restaurations-Ideen, über welche Frankreich allerdings hinaus ist, und welche ein Einverständniß mit dieser Macht verhindern. Ich glaube, meine Herren, es ist unsere Aufgabe, mächtig und stark dazustehen, anzuerkennen, was nicht rückgängig zu machen ist; nicht aber Gewehr im Arm dazustehen und finanziell zu Grunde zu gehen, um vielleicht einige bessere Bedingungen legitimistischer Natur zu erlangen. Meine Herren, ich wiederhole, es scheint mir eine praktische Aufgabe zu sein, sich mit Frankreich auf dem Gebiete der italienischen Frage zu verständigen." — Hierauf erklärte Graf Rechberg weiter: „Der Vorredner ist in seiner ganzen langen Rede von der (falschen) Voraussetzung ausgegangen, daß das kaiserliche Cabinet nach Warschau, nach allen vier Windrosen der Welt, wie nach einem verlorenen Lämmchen, nach Allianzen laufe, von der Voraussetzung, daß es nach rückwärts blicke, und nicht nach vorwärts, und nicht nach der Gegenwart. . . . Es gab Zeiten, wo allerdings die Cabinette sehr hohen Werth darauf legten, für alle Eventualitäten sich im Voraus durch Allianzen sicherzustellen. Es war das die alte, nunmehr veraltete diplomatische Schule, welche dieser Lehre anhing, und sie war durch die damaligen Zeitverhältnisse eine Nothwendigkeit. Indessen hat es doch auch seine großen Schattenseiten bei diesen Allianzen. Die Geschichte lehrt uns, wie oft die Eventualitäten, auf welche solche Allianzen berechnet waren, nicht eingetreten sind, wie oft statt dieser Wendung gerade die entgegengesetzte Wendung in der Wirklichkeit stattgefunden hat, und wie sehr sich dann die Cabinette durch die früher geschlossenen Allianzen gebunden fühlten in ihrer freien Bewegung, wie sehr es ihnen dann unmöglich gemacht wurde, gerade den geeigneten Augenblick zu der Beschützung des Interesses des eigenen Landes zu benützen. Es hat aber noch einen zweiten, sehr wesentlichen Nachtheil, und auch hierüber liefert uns die Geschichte traurige Beispiele. Es ist gar nicht möglich, Allianzen so zu schließen, den Wortlaut so zu fassen, daß sie nicht eine Hinterthür offen lassen. Treten nun veränderte Verhältnisse ein, so dienen diese Hinterthüren dazu, sich den Verpflichtungen, welche in solchen Allianzen übernommen worden sind, zu entziehen, und diejenige Macht, die sich durch diese Allianzen gesichert glaubte, befindet sich plötzlich isolirt und verlassen. Unsere eigene Geschichte liefert uns traurige Beispiele hiervon. Alle Allianzen, die geschlossen worden waren, um ihrer Zeit die Erbfolge zu sichern, erwiesen sich als null und nichtig, als es wirklich dazu kam, und waren nicht im Stande, die gefahrvollsten und ernstesten Krisen von Oesterreich fern zu halten. Die neuere Schule der Diplomatie ist daher, wenngleich sie die Allianzen nicht verwirft, doch der Ansicht, daß man da mit großer Vorsicht, mit großen Rückhalten vorgehen soll. Sie verwirft nicht, wie ich eben gesagt habe, die Allianzen; sie hält es aber von viel größerem Werthe, sich mit den anderen Staaten auf einen Fuß des Vertrauens, auf einen Fuß der Freundschaft zu setzen. Ist einmal das erreicht, dann kommen die Allianzen von selbst. Uebrigens gibt es zwei Arten von Allianzen; ich weiß nicht, von welcher der Vorredner hier gesprochen hat. Es gibt Allianzen, die nicht geschrieben sind, die sich aber von selbst machen durch das Verfolgen derselben Zwecke, durch die Gemeinschaft der Interessen. Diese sind die verläßlichen Allianzen. Die geschriebenen bieten verhältnißmäßig nur geringen Werth und weniger Sicherheit. (Heiterkeit.) Ich glaube, daß der Vorredner nach dem, was ich gesagt habe, wohl schwerlich sich meinen Ansichten über die Allianzen anschließen wird; ich glaube aber, daß er sich vollkommen beruhigen wird über die Lage Oesterreichs, wenn ich sage, daß ich im Stande bin, zu erklären, daß die Beziehungen Oesterreichs nicht nur zu Frankreich, sondern auch zu England und zu den übrigen Großmächten sich auf das Freundschaftlichste, auf das Intimste und auf dem Fuße des Vertrauens gestalten." (Bravo! Bravo!) — Aus der Rede des Berichterstatters Dr. Giskra endlich, welcher den Abstrich von nur 6 Millionen Gulden empfahl — womit sich die Regierung einverstanden erklärte und der auch schließlich vom Hause angenommen wurde — theilen wir noch folgende Stellen bezüglich der italienischen Frage mit: „Ich verkenne nicht das Streben eines großen Stammes, sich staatlich zu einigen, aber nimmer werde ich mich dazu verstehen, weil in einem Theile Oesterreichs italienisch gesprochen wird, daß dieser Theil Oesterreichs der italienischen Annexionspolitik, nationaler Consolidirung preisgegeben werde, und zwar nicht blos nicht in dem Umfange, wie die verbreitete Karte der Grenzen von Italien über den Brenner quer durch Krain, nach Istrien und Dalmatien zu anzeigt, sondern auch nicht ein Theilchen unseres Italiens würde ich hingeben. (Bravo! Bravo!) Es ist wohl hier am Platze, daß bei den immerwährenden Angriffen, die in anderen Kammern in der Richtung gegen Oesterreich gesprochen werden, bei dem ewigen Rufe, es fordere die nationale Einheit, die Selbständigkeit und Größe, die Eroberung Venetiens, daß hier in diesem Hause auch ausdrücklich gesagt werde: Nein; daß es aus unserer Kammer weithin gehört werde: „die Größe und die Macht Oesterreichs gestattet es nicht, daß auch nur ein Fußbreit unseres Italiens weggenommen werde, und wir werden Mann und Gut daran setzen, daß nichts vom österreichischen Boden der Annexionspolitik Italiens preisgegeben werde. (Stürmischer Beifall.) Man muthe England zu, daß es Irland preisgebe, welches nicht zu Großbritannien hineigt, daß es Hindostan, Gibraltar, die jonischen Inseln preisgebe. Es würde jedes Einzelne mit dem letzten Schiffe und mit dem letzten Manne vertheidigen. Möge das Begehren der Philhellenen nach den jonischen Inseln noch so lebhaft sein, kein Stück Felsland wird dem Griechenstaate hingegeben werden von dem politisch vorgeschrittenen, klugen und reichen England. Und würde Frankreich Algerien aufgeben? Haben die Beduinenstämme nicht bis zum letzten Augenblicke mit den Waffen in der Hand dargethan, daß sie nicht Franzosen sein wollen? Nichts desto weniger wird es Frankreich nie thun, und wenn überhaupt jene sonderbare Anforderung der neueren Zeit zur Geltung kommt, daß Staaten nach der Zunge und nach der Art, wie die Augen geschlitzt und die Nasen gebogen sind (Heiterkeit) oder wie die Sprache gesprochen wird, bilden sollen, in welches Chaos der Verhältnisse kämen wir hinein! Ich sagte, es könne und dürfe Venetien nicht herausgegeben werden; mit dem Verluste von Venedig ist Istrien weg und Dalmatien verloren. Mit der Großmacht wäre es zu Ende. Und nun, da ich behaupte, daß Venedig gehalten werden muß, frage ich alle diejenigen, welche sagen, wir sollen in Italien eine gesundere Politik als die bisherige beobachten: was ist diese

Digitized by Google

gesundere Politik? Muthen sie dem Turiner Cabinette heute zu, daß es unter Anerkennung des status quo mit Oesterreich Friede oder gar Allianz mache? Glaubt jemand, daß das Turiner Cabinet das thun werde? Hätten wir Aussicht, daß mit einer solchen Anerkennung des status quo einerseits und mit einer formellen Verzichtleistung auf eine Restauration andererseits Friede geschlossen werden könnte? Ich halte es für eine Sünde an den Interessen Oesterreichs, auf die Restauration von Dynastien in Italien je Geld oder Mann zu verwenden — dann würde der Gedanke allerdings praktisch werden. Aber sollen wir, um Friede mit Italien zu haben, Venedig preisgeben? Das widerspricht meinen Anschauungen, meiner Ueberzeugung, und die gleiche Erwägung dürfte auch bei allen denen am Platze sein, welche immer von einer gesunderen Politik in Italien sprechen, als sie gegenwärtig befolgt wird. Würde Sardinien, wenn wir entwaffnen würden, darum weniger rüsten; würden wir darum in bessere Verhältnisse kommen? Nach meiner Ueberzeugung nicht."

Frankreich.

△ **Paris**, 29. Nov. Die Rückkehr des Hofes von Compiegne erfolgt definitiv am 6. December. Unter den in vierter Reihe dahier geladenen Gästen befinden sich Herr Billault und Herr von Rothschild, der also dort mit Hrn. Fould zusammentrifft, woran man allerlei Muthmaßungen knüpft. Herr Billault ist unwohl, wird daher schwerlich der Einladung folgen können. Man will wissen, der Kaiser werde am 7. den neuen Boulevard des Prinzen Eugen durchreiten, aber festgestellt ist das Einweihungsprogramm noch nicht. Der Prinz von Wales ist hier im Hotel Mirabeau in der Rue de la Paix abgestiegen, und hat vorgestern Abend das italienische Theater besucht. Daß sein Bruder Prinz Alfred nach Corfu gehen werde, ist officiell widersprochen worden. Nach einem Briefe aus London werde das englische Parlament auch alsbald nach Neujahr zusammenberufen. Oberst Churchill, der Griechenland genau kennt, und mehrmals schon vom englischen Cabinet zu wichtigen Sendungen verwendet war, soll neuerdings nach Athen geschickt worden sein. Das Gerücht von einer Sendung des Hrn Pietri dahin von hier aus findet wenig Glauben. — Das „Pays" widerspricht den Gerüchten von Hindernissen, auf welche die französische Armee auf ihrem Marsche nach Orizaba in Mexico gestoßen sein soll. Trotzdem erhalten sich diese Gerüchte. — Man kündet das demnächstige Erscheinen eines Decrets im „Moniteur" an, welches den in Cochinchina eroberten Provinzen die Rechte und Stellung einer französischen Colonie verleiht. — Die neue Niederlassung Frankreichs im Golf von Aden, zu Obok, am Eingang des rothen Meeres gegenüber von Mocca soll nur eine Station mit gutem Ankerplatze für die nach Indien fahrenden französischen Schiffe, mit Magazinen und einem Spital, in militärischer Hinsicht aber nicht sehr bedeutend werden. Ist einmal die Landenge von Suez durchstochen, dann würde dieses Etablissements in commercieller Beziehung allerdings von großer Bedeutung werden. — Nach Berichten aus Schanghai vom 6. October war einige Besserung im Gesundheitszustande der französischen Truppen und Schiffsmannschaften daselbst eingetreten. Die Mission der Jesuiten hatte in einigen Monaten nicht weniger als 10 von ihren 40 Mitgliedern an der Cholera verloren. — In den ersten Tagen des December wird eine neue Broschüre von Hrn. Proudhon erscheinen. — Der Zustand der Tänzerin Livry, die bekanntlich auf dem Theater schwere Brandwunden erhielt, ist sehr bedenklich, und man fürchtet für ihr Leben.

Italien.

Aus **Turin**, 24. Nov., wird der „Patrie" geschrieben: König Franz von Neapel hat in dem Palast Farnese sein Ministerium gebildet. Franz II. hat zum Marine-Minister Herrn Pasqua erhoben, der ihm treu geblieben ist, während die Land- und See-Officiere zu Garibaldi übergingen. Herr Pasqua entwischte mit der Fregatte «Partenope» und überlieferte sie dem Könige, der sich nach Gaeta zurückgezogen hatte. Sie befindet sich jetzt in Civita-Vecchia und bildet mit den in demselben Hafen liegenden Dampfern „Messagero" und „Delfino» die Marine des Königs.

Turin, 26. Nov. Die gestrige Kammersitzung war reich an interessanten Enthüllungen. Hauptredner war der Abg. Nicotera von der äußersten Linken. Derselbe gab den schon seit Monaten im Publicum umlaufenden Gerüchten die vollste Bestätigung. Nicotera war der Unterhändler, wenn nicht zwischen Rattazzi und Garibaldi, so doch zwischen Rattazzi und den Mitgliedern der äußersten Linken gewesen. Nach den Behauptungen Nicotera's hatte Rattazzi ihn zu sich geladen, ihm die Nothwendigkeit der Beseitigung des Ministeriums Ricasoli vor die Augen gestellt und die Unterstützung der Linken für sich und das künftige Ministerium verlangt. Dagegen versprach er dem Unterhändler der Linken rüstige Indiehandnahme der Volksbewaffnung und wesentliche Veränderung in dem Personal der öffentlichen Verwaltung, wobei besonders die Männer der Linken berücksichtigt werden sollten. Depretis sollte als Bürgschaft dafür ins Cabinet treten. Alles dieses geschah, wie auch die Anstellungen Pallavicino's, Medici's u. a. klar beweisen. Wie weit die Versprechungen Rattazzi's Garibaldi persönlich gegenüber gegangen seien, weiß der Redner, will aber, da er keine Erlaubniß von Seiten des Generals zur Veröffentlichung in Handen habe und aus Liebe zum Frieden dieselben für jetzt verschweigen. Die Zweideutigkeit der Stellung Garibaldi's in dem letzten Unternehmen erklärt Nicotera als eine Schuld des Ministeriums, denn dasselbe habe elf Tage zuvor gewußt, daß Garibaldi nach Catania gehe, und als Rattazzi eine verneinende Bewegung machte, fügte er bei, daß er seine Behauptung durch Documente zu belegen im Stande sei. Der Rest der Rede war eine lange Lobrede auf Garibaldi und eine heftige Philippika gegen das Ministerium. Nach einigen Worten der Entgegnung von Seite der Minister Depretis und Petitti ergriff General Cugia, welcher an Pallavicino's Stelle als außerordentlicher Commissär des Königs nach Sicilien gesandt worden war, unter lautloser Stille das Wort. Aus seiner Rede wird so Manches über die nebelhaften Vorfälle jener Tage klar, daß ich einen Theil derselben hier folgen lasse, „Als ich in Palermo ankam", sagt der General, „war Garibaldi nicht mehr daselbst, nicht einmal mehr in Ficuzza; hingegen war die Proclamation des Königs eingetroffen, welche böses Blut machte, denn Alles, vom Obersten bis zum Untersten, hatte geglaubt, daß Garibaldi in Uebereinstimmung mit der Regierung handle. Dieses erklärt sich auch leicht. Die Ernennung Pallavicino's, des vertrautesten Freundes Garibaldi's, zum Präfecten von Palermo, das Eintreffen Garibaldi's, das Eintreffen seiner Freiwilligen, sogar das Eintreffen der für die Nationalgarde von Palermo bestimmten Gewehre von Turin, Alles dieß, in Verbindung mit den eigenen Aeußerungen Garibaldi's, ließ keinen andern Gedanken aufkommen. Die Agitation war fürchterlich; nur stunden in jenen Tagen nur 4000 Mann zu Gebot. Ich schickte die königliche Proclamation an Garibaldi, hoffte, daß trotz aller Aufregung der gesunde Sinn der Sicilianer dennoch die Oberhand behalten würde, und täuschte mich nicht. Meine Aufgabe war vor Allem die Rückkehr Garibaldi's nach Palermo, und den furchtbarsten Bürgerkrieg zu verhüten. Die Flotte stand nicht unter meinem Befehl. Admiral Albini benachrichtigte mich, daß er einen Brief an Garibaldi geschrieben habe, worin er ihm anbot, ihn an jeden beliebigen Ort des Königreichs zu bringen, wodurch die Sache friedlich gelöst gewesen wäre. Garibaldi nahm dieses Anerbieten an und wollte sich mit dreißig der Seinigen in Aci reale einschiffen. Hierauf schrieb ich dem General Mella, sich auf die Defensive zu beschränken. Inzwischen war Garibaldi in Catania eingerückt. Catania wurde blokirt; allein ich konnte nicht voraussehen, daß man zwei fremde Dampfer in den dortigen Hafen werde einlaufen, noch daß die beiden italienischen Fregatten Garibaldi würden auslaufen lassen. Uebrigens habe ich das Bewußtsein, meine Pflicht gethan zu haben." (Beifall.)

Ueber die Sitzung des Parlamentes in **Turin** vom 25. tragen wir zur Ergänzung das Folgende nach: In der vorletzten Sitzung hatte Minister Pepoli sich gegen die Behauptungen des Abgeordneten de Cesare, Minister Rattazzi habe seiner Zeit für die Annexion Central-Italiens nicht allein Nichts gethan, sondern offen davon abgerathen, erhoben und mit Documenten das Gegentheil nachgewiesen. Gestern erschien nun de Cesare gleichfalls mit Documenten versehen und suchte wiederholt nachzuweisen, daß Rattazzi nach dem Frieden von Villafranca geneigt gewesen sei, sich mit Parma, ja mit der bloßen Scheidelinie Piacenza zu begnügen, während Cavour auf das Abrathen Frankreichs, die Annexion Toscanas vorzunehmen, antwortete, daß die Union um jeden Preis statthaben müsse, wenn er nicht von der Nation gesteinigt werden wolle. Was die angeblich durch Piemont für die Regierungen Mittel-Italiens vermittelten Anlehen betreffe, so reducire sich das Ganze auf nur unerhebliche Summen, und für diese habe Piemont nicht einmal die Bürgschaft übernommen. Hiegegen erhob sich neuerdings der Handelsminister Pepoli. Er erklärt es für unwahr, daß Piemont nur gegen Bürgschaft der Regierungen der Aemilia Vorschüsse geleistet habe, sondern es habe denselben sogar vier Millionen anticipirt. Er selbst habe in einem Moment äußerster Geldnoth von Turin 200,000 Franken geholt. Ja noch mehr; da in damaliger Zeit des Krieges halber die Cassen Piemonts sehr erschöpft waren, so habe der König auf seine eigene Gefahr hin, und durch eigene Unterschrift für 500,000 Franken zu Gunsten der Aemilia unterzeichnet; allein die Bankiers, die heute so dick thäten mit ihrem Patriotismus, hätten sich damals geweigert, auf diesen Titel auch nur das Geringste vorzuschießen. Bei diesen Worten entstand ein mächtiger Lärm und die verschiedensten Zurufe, die Krone nicht bloszustellen, tönten dem Minister entgegen, welcher vergebens in seinem Vortrage fortzufahren suchte. Der Präsident suchte denselben dadurch in Schutz zu nehmen, daß er erklärte, der König von Sardinien sei damals noch nicht Souverän jener Länder gewesen, und es könne daher um so eher von diesem Privatact Victor Emanuels gesprochen werden, als er seinem Patriotismus zu hoher Ehre gereiche. Unter anhaltendem Lärm fuhr Pepoli fort, die Bestrebungen Rattazzi's, das Princip der Nichtintervention aufrecht zu erhalten, in's hellste Licht zu stellen. Rattazzi sei es gewesen, welcher die Aufnahme der toscanischen Deputation trotz aller Hindernisse der Diplomatie durchgesetzt habe. Noch wenige Stunden vorher sei von Paris eine Depesche folgenden Inhalts eingetroffen: „Empfangen sie die toscanische Deputation nicht; Sie laufen Gefahr; Oesterreich ist bis zu den Zähnen gerüstet und Frankreich nicht im Stande wieder anzufangen." Rattazzi hörte nicht darauf und die Deputation trat vor den König. Ob dieses Schwäche betitelt werden dürfe,

Digitized by Google

überlasse er dem Urtheil der Kammer. Diese, welche wieder etwas beruhigt worden war, entbrannte in neuem Ungestüm, als nun Mellana mit Heftigkeit gegen die Gegner des Ministeriums auftrat und soweit ging, dieselben der Verläumdung zu ziehen, welches System endlich aufzuhören habe. Wilder Lärm. Viele verlangen Widerruf. Die Stimme des Redners wird durch Rufe aller Art übertäubt; der Präsident Tecchio will sich bedecken; endlich gelingt es ihm, die Ruhe herzustellen; aber die Verhandlung wird vertagt. (Nach dem Schwäb. Merk.)

Turin, 26. Novbr. Soeben (6 Uhr) beendete Rattazzi die Rede, welche er um 1 Uhr begonnen, und ich werde Ihnen die wichtigsten Puncte derselben mittheilen. Der Minister schilderte, wie schon erwähnt, zunächst den Zustand, wie er die Parteien bei seinem Cabinetsantritte vorgefunden, und die Haltung der Parlamentsmajorität. Er sagte, seine ersten Bemühungen seien darauf gerichtet gewesen, eine Versöhnung der Parteien herzustellen, und dies Werk sei ihm gelungen. Ueber die auswärtige Politik äußerte er nur wenige Worte. Er bedauerte, in der römischen Frage keine Erfolge erzielt zu haben, aber man könne daraus der italienischen Regierung keinen Vorwurf machen, die fortfahren werde, durch diplomatische Mittel Rom zu erreichen. Er gibt zu, daß in der furchtbaren Verwirrung, welche herrschte und die das ganze Land ergriffen, und angesichts der ungewöhnlichen, überraschenden Ereignisse, das Ministerium in Anwendung der Repressivmaßregeln vielleicht in einem Puncte zu weit gegangen sei; aber in keiner Weise habe es die durch das piemontesische Statut gestatteten gesetzmäßigen Vorschriften überschritten. Uebrigens habe der Belagerungszustand in Neapel die Vernichtung der Camorra und die Verminderung des Räuberunwesens zur Folge gehabt. (Lauter Widerspruch.) Rattazzi verliest ein Schreiben Lamarmora's, welches dies bekundet, und ersucht die Kammer, wenn sie diesem keinen Glauben schenkt, eine geheime Commission zur Prüfung der Zustände zu ernennen. Zur Rechtfertigung der Verhaftung der drei Deputirten bringt er ebenfalls einen Brief Lamarmora's, welcher damit schließt: „Ich schäme mich und meine Collegen sollten sich ebenfalls schämen, mit Deputirten zusammenzusitzen, welche ihren Eid gebrochen haben." (Furchtbarer, zehn Minuten lang anhaltender Sturm und Unterbrechung.) Rattazzi fordert die drei Deputirten auf, sich zu rechtfertigen; gelinge dies in den Augen des Parlaments, so werde die Regierung den General Lamarmora für diese übereilten Worte zur Rechtfertigung ziehen. (Allgemeiner Beifall.) Die Nichteinberufung der Kammer wegen Verhängung des Belagerungszustandes und nach den Ereignissen von Aspromonte rechtfertigte er damit, daß das Ministerium vermuthete, die Deputirten würden dem Rufe keine Folge geben. (Allseitiger Widerspruch und Murren.) Die Uebertragung der Jurisdiction über die Ereignisse von Aspromonte vom neapolitanischen Gerichtshofe an die Mailänder Assisen, rechtfertigt er durch die Lage der südlichen Provinzen. Er schloß mit dem Ersuchen, große Principienfragen nicht auf das Feld der Persönlichkeiten zu verschleppen und mahnte zur Eintracht; sagte, Durando werde über die äußeren Angelegenheiten morgen sprechen (ist bis jetzt noch nicht geschehen), und er selbst werde nochmals das Wort ergreifen. Der Schluß war — allgemeines Zischen. (O. P.)

Turin, 27. Nov. Ueber den Werth von Rattazzis Rede lauten die Urtheile der hiesigen Blätter sehr verschieden, je nach ihrem Standpuncte; mir schien sie viel zu advocatenmäßig angelegt, geschniegelt, verbrämt und ausgefeilt, als daß sie sich zur Höhe derjenigen eines gewiegten Staatsmannes hätte erheben können. Wie anders sprach in solchen Fällen Cavour! Die Opinione drückt sich über dieselbe mit folgenden Worten aus: „Wenn gestern vor der von dem Ministerpräsidenten gehaltenen Rede Jemand noch über das Urtheil über die Amtsführung desselben im Zweifel sein konnte, so mußte dieses Urtheil nach dessen Rede außer allen Zweifel gestellt sein, denn es gelang ihm auch nicht eine der zahlreichen gegen ihn erhobenen Beschuldigungen siegreich zu widerlegen. Wir fühlen uns verpflichtet, den so peinlichen Eindruck einzugestehen, den diese Rede auf die Versammlung machte. Einige seiner Theorien über den Belagerungszustand und über die Auslegung des Artikels der Verfassung, welcher die Verhaftung der Abgeordneten auf frischer That gestattet; einige seiner Behauptungen über die geringe Ausdehnung des Räuberwesens und die ebenso kindischen als beleidigenden Gründe, womit er die verspätete Einberufung des Parlaments zu rechtfertigen suchte, haben weniger Staunen und Entrüstung, als ein Schmerzgefühl verursacht. Wir sagen Schmerzgefühl, denn von dem reichen Geiste Rattazzi's war man wenigstens berechtigt, eine geschicktere Vertheidigung der Wirksamkeit des Ministeriums zu erwarten." Unter den hervorspringendsten Stellen der Rede erwähne ich die, wo Rattazzi der Rechten die Coalition mit der äußersten Linken vorwirft. „Man klagt mich wegen Aspromonte an", sagte derselbe. „Diese Klage ist begreiflich im Munde Nicotera's, welcher sich im Insurgentenlager befand; man kann einsehen, daß es ihm darum zu thun ist, das Ministerium in Anklagestand versetzt zu sehen; es wäre dieß eine Revanche für Aspromonte. Er ist besiegt und protestirt gegen die Sieger; allein daß ihr Männer der Ordnung sich ihm anschließt und den Muth der Insurgenten von Aspromonte von Neuem aufstachelt, dieses geht über jeden politischen Horizont." (Großer Tumult von der Rechten wie von der Linken.) Größer war der Lärm und die Confusion im Hause, als der Bericht des Generals Lamarmora über die Verhaftung der Abgeordneten Mordini, Fabrizi und Calvino vorgelesen wurde, an dessen Schluß der General sich wundert, daß es conservative Abgeordnete geben könne, die gegen diese Verhaftung protestiren konnten, anstatt sie hätten, wie er, erröthen sollen, Collegen zu haben, die ihrem Eid untreu geworden waren. Bei dieser Stelle brach ein solch unsäglicher Lärm aus, daß jedes Wort spurlos verhallte. Viele Abgeordneten sprangen unter Geschrei in den Halbkreis vor der Rednerbühne, andere gesticulirten von ihren Plätzen mit den Fäusten in der Luft; Friscia und Bertani schreien sich heiser; der Präsident schellt aus Leibeskräften, allein erst nach geraumer Weile kehrte die Ordnung wieder. (S. M.)

Ueber die Lage im Innern Italiens geht der „Köln. Ztg." aus sehr guter Quelle Folgendes zu: „Das Deficit für das Jahr 1862 übersteigt vierhundert Millionen, und der Gesetzvorschlag bezüglich eines neuen Anlehens liegt bereits fertig; aber wenn die Kammer aufgelöst werden soll, muß das Anlehen eo ipso vertagt werden, und zwar mindestens auf zwei Monate. Nun ist es noch fraglich, ob die Regierung in der Vermehrung der schwebenden Staatsschuld die bis dahin nöthigen Hilfsquellen aufzutreiben im Stande sein werde. Es sind bereits an drei hundert Millionen Schatzscheine in Umlaufe und die Bankhäuser wollen selbst zu 8 Procent keine neuen annehmen. Rothschild hat 60 Millionen, die ihm angeboten wurden, ausgeschlagen. Die Verwaltung ist in einem jämmerlichen Zustande, und man kann sagen, Italien verwalte sich von selbst, mit Ausnahme natürlich der neapolitanischen Provinzen, die von einem wahrhaftigen socialen Kriege heimgesucht sind. Früher feierten die Räuber wenigstens während des Winters; sie zogen es vor, um diese Jahreszeit einem minder mühseligen Erwerbe nachzugehen. Diesesmal wird gar nicht pausirt, die Räuber warten nicht einmal bis zur Wiederkehr des Frühjahrs, sie haben ihr Handwerk lieber gewonnen, seit es ihnen so viel leichter gemacht wird. Außerhalb der Städte ist nirgends Sicherheit zu finden, und wer sich vor Brandstiftung und Mord schützen will, dem bleibt nichts übrig, als sich vor den Räubern in Staub zu werfen und sich als deren Tributpflichtigen zu bekennen"

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 29. Nov. Die neulich schon angekündete, dann wieder aus Mangel eines passenden Locals vertagte Volksversammlung wegen der Festungswerke hat gestern zu Antwerpen stattgefunden. Die Behörden hatten alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, um jeder Unordnung vorzubeugen. Auf Befehl des Bürgermeisters hatte der Commandant der Bürgergarde an dieselbe einen Aufruf erlassen, zur Erhaltung der Ordnung mitzuwirken, und so versammelte sich um 5 Uhr zahlreiche Mannschaft aller Waffengattungen, und besetzte einige öffentliche Plätze und die Hauptstraßen militärisch, doch so, daß der Verkehr in denselben nicht unterbrochen wurde. Auch kein böswilliger Ruf ließ sich hören. Die Truppen waren in ihren Casernen consignirt. Die Neugierde hatte eine große Zahl von Spaziergängern, welche ruhig in den Straßen sich bewegten, herbeigelockt. Eine enorme Volksmasse umdrängte das Local, wo das Meeting stattfand, und im Innern war dasselbe gedrängt voll. Hr. d'Hane de Steenhuyse führte den Vorsitz in der Versammlung, in welcher wieder eine ganze Reihe von Reden gegen die Festungswerke gehalten wurde. Neues konnte man natürlich nicht vorbringen. Die beliebten Namen wurden wieder mit Lebehochs, die verhaßten mit Pfeifen und Grunzen begrüßt. Die HH. van Ryswyt und van Spleckt sprachen lange in vlämischer Sprache. Ein gewisser Herr Nys sprach in so ungemessenen Ausdrücken und stellte derartige Sätze auf, daß allgemeines Zischen und Pfeifen ertönte und der Vorsitzende ihm das Wort entzog mit der Erklärung, daß das Servituten-Comite die von dem Redner aufgestellten Grundsätze energisch zurückweise. Nach längerer Verhandlung darüber, ob man sich an den Ergänzungswahlen für den Gemeinderath betheiligen solle oder nicht, wurde im bejahenden Sinne entschieden, und eine Candidaten-Liste aufgestellt, welche größtentheils aus den Namen der ausgetretenen Gemeinderäthe mit Hinzufügung einiger neuen besteht. Einige der katholischen Partei angehörende Gemeinderäthe wurden, obgleich auch sie ihre Entlassung gegeben hatten, auf dieser Liste durch Candidaten der liberalen Partei ersetzt. Unter den neuen befinden sich die Herren van Ryswick, Advocat Brack, van Hissenhove und d'Hane de Steenhuyse. Die Versammlung ging auch ohne erhebliche Unordnung auseinander, obwohl ein außerordentliches Gedränge herrschte. Ein Individuum, welches einen Bürgergarden insultirte, wurde verhaftet, ein Bürgergarde, der auf dem Platz vor dem Stadthause, etwas angetrunken sein Gewehr in die Luft abgefeuert haben soll, desgleichen. Was bei dieser fortgesetzten Agitation, die mit den patriotischen Absichten des Königs, dem Votum der eminenten Mehrheit beider Kammern, den Interessen des Landes, und jenen der Stadt Antwerpen selbst im grellsten Widerspruch steht, herauskommen soll, ist nicht abzusehen.

Griechenland.

Aus **Athen**, 22. Nov., schreibt man der „Köln. Ztg.": Die Candidatur des Prinzen Alfred von England wird hier offen zur Schau getra-

Digitized by Google

gen und es concentrirt sich die Agitation auf das Haupt dieses Prinzen allein, immer als Mittel zum Zwecke, da es sich nicht sowohl um den zukünftigen Regenten Griechenlands, als um den König der Hellenen handelt! Deßhalb die Demonstrationen in Syra, Patras, Piräus und unlängst in Athen. Jedenfalls geht die Agitation dahin, die Nationalversammlung zu vermögen, die Wahl des Prinzen Alfred einstimmig zu erklären. Die Gesandten der Schutzmächte enthalten sich thatsächlich bis jetzt jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes und dürften definitive Beschlüsse nur durch den Gang der Ereignisse hervorgerufen werden. Fortwährend finden Personalveränderungen und Exilirungen statt; letztere hauptsächlich, um Stellen frei zu machen, denn die unglückliche Stellenjägerei fordert Opfer und die Regierung gibt nach, um Ruhe zu erhalten. Von den verwiesenen Nauplianer Officieren sind im Laufe dieser Woche mehrere zurückgekehrt und mit Begeisterung empfangen worden. Die meisten derselben bekleiden nur subalterne Chargen. Der Senat ist bis jetzt nicht aufgehoben, doch erhalten die Herrn Senatoren keine Bezüge mehr, und bloß für 15 derselben, der früheren Opposition angehörend, wurde eine Ausnahme in so fern gemacht, als denselben eine provisorische Unterstützung gewährt wird. Bei den stets gesteigerten Ansprüchen an den Staatsschatz und bei der Unmöglichkeit, jetzt die directen Steuern zu erheben, würde die Regierung ihre Zahlungen längst eingestellt haben, wenn nicht die Opferbereitschaft der im Auslande lebenden Griechen als helfender Retter erschienen wäre. Mehr als zwei Millionen Drachmen sollen bereits hier angelangt sein, und jeder hieher kommende Dampfer bringt neue Geldsendungen.

Amerika.

New-York, 19. Nov. Ein kleines französisches Kriegsgeschwader, worunter die Schiffe „Renaudin" und „Catinat", unter dem Commando Reynaud's ist in New-Orleans angekommen. Viele Franzosen, die Mitglieder des Consulates an der Spitze, gingen in feierlichem Zuge zu dem Admiral, um demselben einen Besuch abzustatten. Auch Butler hat sich officiell zu Reynaud an Bord des „Catinat" begeben.

New-York. Der Tagesbefehl, mit welchem Mac Clellan von der Armee Abschied nahm, ist vom 7. Nov datirt und lautet vollständig: „Officiere und Soldaten der Potomac-Armee! Ein Befehl des Präsidenten überträgt das Commando dieser Armee auf den General Burnside. Beim Scheiden kann ich Euch die Liebe und die Dankbarkeit, die ich für Euch hege, nicht ausdrücken. Als eine Armee seid Ihr unter meiner Sorgfalt groß geworden. Ich fand bei Euch nie Zweifel, nie Kälte. Die Schlachten, die Ihr unter meinem Befehl geschlagen habt, werden stolz in der Geschichte unserer Nation fortleben. Der Ruhm, den Ihr erworben, unsere gemeinsamen Gefahren und Leiden, die Gräber unserer in der Schlacht gefallenen oder durch Krankheit hingerafften Kameraden, die gebrochenen Glieder Derjenigen, welche durch Wunden oder Krankheit dienstunfähig geworden, die stärksten Bande, welche zwischen Männern bestehen können, vereinigen uns unauflöslich. Wir werden immer Kameraden bleiben in Aufrechthaltung der Verfassung unseres Landes und der Nationalität unseres Volkes."

General Burnside sagt in seinem Tagesbefehl, mit dem er das Commando antritt: „Da ich an den Entbehrungen der alten Potomac-Armee Theil nahm und von ihrer Tapferkeit in dem Maryland-Feldzug Zeuge war, auch mit ihren Gefühlen von Achtung und Hochschätzung für Mac Clellan, die durch meine lange und freundschaftliche Verbrüderung mit ihm unterhalten wurden, vollkommen übereinstimme, so fühle ich, daß ich nicht als ein Fremder dieses Commando übernehme."

Local-Chronik

ƒ **München**, 30. Nov. Der Münchener Turnverein sprach sich in seiner gestrigen Monats-Versammlung mißbilligend darüber aus, daß die pfälzischen Turnvereine, statt der durch die Ueberschreitung ihres Zweckes veranlaßten Verfügung der Regierung, wonach sie als politische Vereine erklärt wurden, sich zu fügen, es vorzogen, sich aufzulösen. Kommenden Samstag den 6. Dec. wird der genannte Verein im Saale der Westendhalle eine musikalische Abendunterhaltung veranstalten, von deren Theilnehmern, die Turner selbst mit ihren Angehörigen mitinbegriffen, ein kleines Opfer von 12 kr. erhoben wird, um mit dem sich hieraus ergebenden Ertrag die Lasten zu vermindern, die sich der Verein durch den Bau der Turnhalle aufgebürdet hat. Das Blechmusikcorps des Vereins, welches sich vor Kurzem aus lauter Mitgliedern desselben constituirte, wird sich hiebei zum ersten Male in einem größeren Kreise produciren.

ƒ **München**, 1. Dec.. Ein unangenehmer Vorfall, welcher sich am 19. vor. Mts. im Lesezimmer des literarischen Vereins ereignete, war heute Gegenstand einer stadtgerichtlichen Verhandlung. Der seit mehreren Jahren dahier wohnende ehemalige Lieutenant K. aus Bremen fand sich nämlich durch eine vermeintliche Anstandsverletzung von Seite des Privatiers H. aus Koblenz, bei welchem er eine Zeitung belegte, beleidigt, warf demselben deßhalb Unhöflichkeit vor, was diesen zu dem Ausruf „Unverschämter" veranlaßte, und K. erwiderte diese Verbalinjurie mit einer schallenden Ohrfeige. Die erste Folge dieser Handlung war für den Thäter, der indessen selbst sich sogleich den Anwesenden gegenüber entschuldigte, die sofortige Ausschließung aus dem Verein, die zweite und empfindlichere die heutige Verurtheilung zu einer Geldstrafe von 50 fl. und in die Kosten der Verhandlung. Die Strafbehörde motivirte gegen dieses Urtheil, dessen Bekanntmachung im Münchener Amtsblatt vom Gerichte verfügt wurde, insoweit die Beschwerde zur Wahrung des Ehrgeizes an, als darin nicht zugleich dem Antrag entsprochen war, den Beklagten, welcher keine genügende Garantie dafür biete, daß er sich dem Strafvollzuge nicht entziehe, sogleich in Haft zu nehmen.

Provinzial-Chronik.

Würzburg. Der hiesige Anzeiger schreibt; Wie wir hören, sind die Erdarbeiten des XIX Looses (die Strecke vom Bahnhofe bis unterhalb des Hofbrauhaus-Kellers betreffend) auf höhere Weisung sofort einzustellen. Man bringt dies mit einer veränderten Richtung der Bahn in Verbindung und glaubt, daß das Project der Ausdehnung des Bahnhofes innerhalb der Stadt fallen und die Erweiterung außerhalb der Thore vor sich gehen wird. Die übertrieben hohen Forderungen einzelner Häuserbesitzer, deren Grundstücke mit in den Bahnkörper gezogen werden sollten, sollen mit Anlaß zu diesem Schritte gegeben haben.

Nichtpolitisches.

London, 25. Nov. Das Elend in Lancashire nimmt immer mehr zu und die Anzahl der Personen, welche sich beim Unterstützungscomite als hilfsbedürftig haben einschreiben lassen, mehrt sich von Tag zu Tag. Am 15. Nov. lebten 450,000 Personen nur von Almosen, bis heute ist ihre Zahl auf 500,000 gestiegen.

Lancashire ist nicht die einzige Gegend Großbritanniens, die einen harten Winter zu überstehen hat. Auch in Glasgow greift die Noth um sich und auf der Insel Skye (nördlich von Staffa), wo überhaupt nichts als Hafer und Kartoffeln gedeihen, ist ersterer diesen Sommer nicht reif geworden und letztere der Fäule erlegen. Ueberschwemmungen endlich haben das Torfstechen verhindert, so daß unter den 20,000 Bewohnern der Insel Mangel an Nahrung und Feuerung herrscht. Die Geistlichen von Skye senden verzweifelte Hilferufe nach dem festen Lande, da unter der Bevölkerung schon das schleichende Fieber Verheerungen anzurichten begonnen hat.

Letzte Posten

Telegramme.

□ **Paris**, 2. Dec. Der Appellhof von Douai hat das Erkenntniß, welches Hrn. Mirès zu einem Monat Gefängniß verurtheilt, aufrecht erhalten.

□ **Turin**, 1. Dec. In der Deputirtenkammer hat Rattazzi angekündigt, daß das Ministerium um seine Entlassung nachgesucht habe.

□ **St. Petersburg**, 2. Dec. Das „Journal de St. Petersbourg" antwortet auf den Artikel der „Morning-Post" vom 24. Nov. Es sagt, unter andern Umständen hätte Rußland ohne Sorge einen seiner Prinzen den hellenischen Thron besteigen sehen; es wisse aber, daß es geboten sei, die bedauernswerthen Eifersüchteleien zu beseitigen, welche die Entwickelung Griechenlands verhinderten. Die Candidatur des Prinzen Alfred könne nicht ernstlich gemeint sein; die „Morning-Post" mache sich damit nur über Rußland, über Europa, vor Allem aber über Griechenland lustig.

ƒ **München**, 2. Dec. Bei der gestern in der Nähe von Nymphenburg durch Se. k. Hoh. den Prinzen Luitpold abgehaltenen Jagd wurden 216 Hasen, 6 Fasanen und 3 Rebhühner erlegt. Se. k. Hoh. Kronprinz Ludwig konnte sich nicht, wie beabsichtigt war, an der Jagd betheiligen. Dagegen nahm sein Bruder Prinz Otto Theil daran. Auch die Prinzen Ludwig und Leopold, Söhne des Prinzen Luitpold, wohnten zum ersten Male einer größeren Jagd bei. Die drei jugendlichen Prinzen erwiesen sich als treffliche Jagdschützen, indem jeder von ihnen 18—20 Hasen erlegte.

* **München**, 2. Dec. Gestern Abend verschaffte uns das Concert des Violinvirtuosen Hrn. Sivori, Schüler Paganini's, im kgl. Hoftheater einen seltenen musicalischen Genuß. Das Spiel des Hrn. Sivori ist von einer außerordentlichen Weichheit, und namentlich im Adagio und Piano von hinreißender Wirkung. Von der spielenden Ueberwindung auch der äußersten technischen Schwierigkeiten und der Brillanz des Vortrages wollen wir nur im Vorübergehen sprechen, beide Vorzüge verstehen sich bei einem so eminenten Künstler, wie Hr. Sivori es ist, von selbst, so wie auch, daß der Beifall, den er erntete, ein außerordentlicher war. Wir beschränken uns für heute auf diese kurzen Andeutungen, die ausführliche Besprechung unserem Fachreferenten überlassend, und fügen nur noch bei, daß Hr. Sivori nur noch einmal, und zwar am nächsten Mittwoch in einem zweiten und letzten Concerte auftreten wird.

Kassel, 29. Nov. Die „Kasseler Zeitung" theilt die Note des Hrn. v. Bismarck an Hrn. v. Dehn-Rotfelser mit und spricht sich dabei folgendermaßen aus: „Wie man sagen könne, das in der kurfürstlichen Verordnung vom 21. Juni gegebene Wort sei nicht gehalten worden, bleibt unbegreiflich — vollends unbegreiflich, wenn man erwägt, daß der Conflict im eigenen Lande, den man seltsam genug hierbei

Digitized by Google

ganz ignoriren zu können glaubt, sich doch ebenfalls nur um Auslegung der Verfassungsnormen dreht. Für die Schlußdrohung haben wir kein Wort, um unserer Empfindung über eine solche Einmischung in die Angelegenheiten eines souveränen Bundesstaates Ausdruck zu geben. Nur das sei gesagt, daß unsere hessische Natur von der Art ist, daß wir einer solchen Drohung gegenüber allen Hader vergessen und wie ein Mann zusammenstehen.

△ **Paris**, 30. Nov. Die Stimmung in Betreff der griechischen Frage wird ruhiger, man spricht allgemein seit gestern von einer Verständigung unter den drei Mächten, die auf der Grundlage zu Stande gekommen, welche die einzig solide und natürliche ist, nemlich dem Festhalten an den Stipulationen der Verträge von 1830 und 1832, welche die Prinzen der drei Dynastien der Schutzmächte von jeder Candidatur für den griechischen Thron ausschließen. Wie man hört, würde Frankreich gleichzeitig zwei Noten an die Cabinete von Rußland und England richten, mit dem Verlangen, daß jenes auf Begünstigung der Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg, dieses auf Begünstigung der Candidatur des Prinzen Alfred verzichte, und einer zustimmenden Antwort wäre man beiderseits schon jetzt sicher. Auch die »France" versichert, Nachrichten aus London zu haben, nach welchen eine Modification in der Auffassung der griechischen Frage auf Seite des englischen Cabinets eingetreten sei. Sie bestätigt auch ihrerseits das Bestehen von Verhandlungen zwischen den drei Mächten zu dem Ziele des Festhaltens an den Verträgen Das hatte übrigens England gleich Anfangs vorgeschlagen. Die Candidatur des Prinzen Alfred war gewissermaßen erst die Frucht der kühlen und zauderuden Aufnahme, welche die ersten Eröffnungen des englischen Cabinets wenigstens hier gefunden hatten. Sie fällt von selbst weg, sobald man offen und aufrichtig wieder zu dem Standpuncte des Vertrags von 1832 zurückkehrt. Das englische Cabinet hat dann seinen Zweck erreicht und hat daher keinen Grund mehr, die Candidatur des Prinzen Alfred weiter zu betreiben. Der englische „Globe" stellt die hier so viel besprochene Absendung beträchtlicher Verstärkungen für die englische Flotte in der Levante entschieden in Abrede. Unter diesen Umständen verlieren auch die durch den Telegraphen aus Corfu gemeldeten Demonstrationen, die man zu Athen, im Pyräus und zu Lamia unter dem Rufe: es lebe Alfred, König der Hellenen! gemacht hat, den größten Theil ihrer Bedeutung. Man hat hier auch mit Befriedigung die bemessene Zurückhaltung bemerkt, welche der Vertreter Englands zu Athen in seinem Dankesworten beobachtet hat, indem er sich auf das Versprechen beschränkte, die Wünsche des griechischen Volkes nach London berichten zu wollen.

** **Turin**, 29. Nov. (Deputirtenkammer.) General Durando-Minister der auswärtigen Angelegenheiten, antwortet den Gegnern des Cabinets, die ihn angeschuldigt haben, das Bündniß mit Frankreich als ausschließliche Grundlage seiner Politik genommen zu haben. „Wir sind — sagt er — mit England in mehreren Puncten einverstanden. In Bezug auf die römische Frage denkt diese Macht, daß den Römern die Freiheit gelassen werden soll, ihren Willen auszudrücken. England glaubt, daß die Besetzung Roms durch Frankreich gefährlich ist, doch will es an dieser Frage wegen ihrer religiösen Seite keinen zu unmittelbaren Antheil nehmen. Wenn die römische Frage nicht vorgeschritten ist, so ist sie auch nicht zurückgegangen; sie befindet sich auf dem Wege, den es ihr allein möglich war zu betreten. Der Minister erinnert an die von Cavour und Ricasoli mit Rom eingeleiteten Verhandlungen. Er sagt, daß seit seinem Eintritt ins gegenwärtige Cabinet, dasselbe überzeugt gewesen, es sei von Unterhandlungen mit Rom nichts zu hoffen, und man müsse sich an Frankreich wenden. „Die ersten Ergebnisse der mit Frankreich angeknüpften Verhandlungen sind die von Frankreich an die römische Regierung gerichteten Mittheilungen gewesen. Garibaldi's Aufstand, der in den letzten Monaten ausgebrochen, hatte diese Verhandlungen unterbrochen, welche erst nach den Vorfällen bei Aspromonte wieder aufgenommen wurden. Hr. Drouyn de Lhuys erklärt in seiner letzten Note, daß er unsere Vorschläge mit Wohlwollen und Sympathie aufnehmen werde. Ich hatte als Antwort darauf eine Note abgefaßt, die aber nicht abgeschickt worden, da das Cabinet beschlossen, man müsse das Urtheil des Parlaments abwarten. Die römische Frage befindet sich auf dem einzigen Wege, der zum Ziel führen kann Noch ist es nicht Zeit, zu sagen, welches dieser Weg ist. Wir wollen uns mit dem heil. Stuhl aussöhnen; aber das einzige Hinderniß dieser Aussöhnung ist die französische Besatzung. Wenn Sie werden erfahren können, was sich zugetragen hat, so werden Sie anerkennen, daß ich dem Lande stets die Wahrheit gesagt habe."

Einem Telegramm, das der Wiener „Presse" über Durando's Rede zuging, entnehmen wir noch Folgendes: Durando erklärte, er habe sich im Oriente nicht zum Schleppträger der französischen Politik hergegeben, sondern in seiner diplomatischen Action die Principien des Vertrages vom Jahre 1855 zur Geltung zu bringen gesucht. Er behauptet, England wolle die Freiheit Roms; die katholischen Mächte, welche in dieser Frage zunächst die entscheidenden Stimmen haben, hätten im Vertrage von 1815 selber an der Schwächung der weltlichen Macht des [illegible] sich betheiligt.

Korfu, 29. Nov. Der griechische Dampfer ist mit Nachrichten vom gestrigen Tage angekommen. In ganz Griechenland haben große Demonstrationen zu Gunsten des Prinzen Alfred stattgefunden. Die Festung Lamia begrüßte die Demonstration mit 101 Kanonenschüssen. In Athen trug das Volk das Bild des Prinzen durch die Straßen. Lebehochs beim englischen Gesandten, welcher dankte; dann bei der russischen und französischen Gesandtschaft Rufe: „Es leben Alexander und Napoleon, unsere Beschützer." In Missolunghi anerkannte die Regierungsbehörde durch einen officiellen Act den Prinzen Alfred als König. In Syra haben ähnliche Demonstrationen stattgefunden. (T. d. W. Bl.)

△ Die »Gazeta von Portugal« vom 21. November widerspricht den Gerüchten von einer bevorstehenden Modification des Ministeriums.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Notirung industrieller Actien auf der Augsburger Börse vom 1. Decbr. Bayer. Ostbahnen —— P., 108 G. do. mit 30 Proc. Einz. 107½ G. Mech. Spinn. u. Web. Augsb. 195 G. Kammgarn-Spinnerei Augsb. 118 G. Baumw.-Spinn. Stadtbach 177 G. Baumw.-Fein-Spinn. 102½ G. do. 5proc. Part.-Oblig. 103 G. Mech. Web. Fichtelbach 120 G. Mech. Baumw.-Spinn. u. Web. Bamberg 104 P. do. 5proc. Part.-Obl. 102½ G. Haunstetter Weberei 100 P., — G. Mech. Baumw.-Sp. Kempten 127 G. Mech. Baumw.-Sp. Bayreuth, Zins v. 1. Juli — P., 133 G. Mech. Baumw.-Sp. Blaichach 127 G. Gasbel.-Gesellschaft München — P., -- G. Gasbel.-Gesellschaft Augsburg 150 G. Maschinenfabrik Augsburg 140 G. Tuchfabrik Augsburg 103 P., 101 G. do. 4½proc. Part.-Obl. 102 G. (A. Z.)

△ Lindau, 30. Nov. Der Gesammtstand der gestern abgehaltenen Schranne betrug 3548 Schffl, der Verkauf 2185 Schffl. um 43,408 fl. 59 kr.; die neue Zufuhr betrug 1793 Schffl, in Rest blieben 1363 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 21 fl. 24 kr. (unverändert); Kern 20 fl. 13 kr. (gestiegen 6 kr); Roggen 15 fl. 49 kr. (gefallen 15 kr.); Gerste 12 fl. 17 kr. (unverändert); Haber 7 fl. 18 kr. (gestiegen 6 kr.) Für die Fruchtgattung Weizen bleiben die Umsätze gering; der Ankauf in Korn ist schweizerischer Seits etwas gesteigert. Die Landzufuhren sind äußerst geringfügig; die Producenten halten mit dem Verkaufe der Körnerfrüchte sehr zurück — Der Obsthandel hierorts ist noch belebt; im Weingeschäfte tritt geringe Kauflust ein, hingegen steigert sich die Nachfrage nach guten Sorten hierorts erzielten Kirschengeistes — Die Witterungszustände sind für die Wintersaaten günstig.

Karlsruhe, 29. Nov. Bei der heute stattgefundenen Serienziehung der badischen fl. 35-Loose wurden folgende 20 Serien à 50 Stück Loose gezogen: Serie 378, 553, 567, 603, 898, 1107, 2249, 3263, 3570, 3631, 4269, 4330, 4348, 4418, 4575, 5902, 6666, 7370, 7600, 7700.

Wien, 1. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82.75; 5proc. Met. 71.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.—; von 1858: 132.80; von 1860: 88.60; Bankactien 797; österr. Credit-Mobilier-Actien 222.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 414; österr. Staatsbahn-Actien 237.25; Nordbahn-Actien 189.20; Westbahn-Prioritäten 101.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 103.—; London 121.60; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 2.: Neu einstudirt: „Medea". Trauerspiel von Grillparzer.

Mittwoch den 3.: „Dumm und geehrt", Lustspiel von Pitz. Hierauf: Concert des Violin-Virtuosen Hrn. Camillo Sivori.

Donnerstag den 4.: (Vorabend von Mozarts Sterbetag) „Don Juan", Oper von Mozart

Freitag den 5.: (Mozarts Sterbetag) Zum ersten Male: „Kunst und Leben", Schauspiel von Eduard Ille.

Samstag den 6.: „Die Memoiren des Satans", Lustspiel nach dem Französischen. (Im k. Residenztheater.)

Sonntag den 7.: „Der Prophet", Oper von Meyerbeer.

Gestorbene in München.

Max Bliebert, Zimmermann von hier, 48 J. alt; Johann Nep. Martin, qu. k. Stiftungs-Administrator, 69 J. alt; Johanna Felsenburg, Bureaudieners-Wittwe, 44 J. alt; Michael Koch, Zinngießergeselle von Wolfratshausen, 23 J. alt; Moritz Frhr. v. Tüfel-Neuburg, pens. k. k. österr. Rittmeister von Wien, 38 J alt; Anna Freifrau v. Hohenhausen, k. Generalcapitäns-Gattin, 36 J. alt; Josepha Lechner, Lohnbedienten-Wittwe, 60 J. alt; Josepha Michel, bgl. Maler- und Lackirers-Wittwe, 53 J. alt; Pauline Pachmaier, qu. k. Revierförsters-Tochter von Andechs, 15 J. alt; Anna Bosseler, Hausmeisters-Wittwe 71 J. alt; Georg Aman, bgl. Hafner, 32 J. alt; Karl Bauer, Brandversicherungs-Rechnungscommissär von Ratn, 42 J alt; Katharina Luidl, Taglöhners-Frau von hier, 58 J alt; Anna Mennacher, Geldzählers-Wittwe, 64 J alt; Elisabetha Singldinger, Taglöhnersfrau von hier, 77 J. alt; Josepha Scheiber, Schmiedstochter von Passau, 37 J. alt; Franz X. Schnittmann, bgl. Loderer, 41 J. alt; Kreszenz Will, Taglöhnersfrau von hier, 50 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Jacob Glier, pens. Patrimonialbeamter und Gutsbesitzer, in Bamberg.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1094 (2a) **Bekanntmachung.**

In Folge höchsten kgl Kriegsministerial-Reskripts vom 20. l. Mts. wird durch mehrere Ankaufs-Commissionen eine größere Zahl Pferde des schweren und leichten Reitschlags im Alter von 3½ bis 5½ Jahren, für die königl. Militär-Fohlenhofs-Anstalt angekauft.

Der Ankauf beginnt in sämmtlichen Kreisen diesseits des Rheins am 15. nächsten Monats und endet am 25. Januar künftigen Jahres.

Jene Stationen, auf welchen erfahrungsgemäß Reitpferde gezüchtet werden, sind den königlichen Kreis-Regierungen als Ankaufs-Stationen bezeichnet worden und werden diese durch die einschlägigen Kreis-Amtsblätter, sowie die Ankaufstage selbst durch Bekanntmachungen der einschlägigen I. Districts-Polizeibehörden rechtzeitig veröffentlicht werden.

München, den 29. November 1862.

Die
Königliche Administrations-Commission
der Militär-Fohlenhöfe.

1102. **Edictalladung.**

Verschollenheitssache des Peter Grau, Schmiedsohnes von Heidenkofen betr

Der Hufschmiedsohn Peter Grau von Heidenkofen, Soldat bei dem kgl. bayer. Artillerie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Anbringen seiner Anverwandten ergeht daher an Peter Grau oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenten hiemit die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

von heute an um so gewisser hierorts zu melden und die Ansprüche auf das in 300 fl. bestehende Vermögen geltend zu machen, als außerdem Peter Grau für todt erklärt und dessen Vermögen an seine gerichtsbekannten Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet werden würde

Regensburg, den 22. November 1862.

Königliches Landgericht Regensburg.

D. l. i.

E.-Nr. 659. **Hann**, l. Assessor.

1103. **Bekanntmachung.**

Das Vermögen des seit dem Feldzuge 1809 vermißten Joseph Schinhaerl, Bauerssohnes und Soldaten des kgl. VI. Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm) betreffend.

Joseph Schinhaerl, Bauerssohn von Altegloffsheim, und Soldat des kgl. VI. Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm wird seit dem Feldzuge 1809 vermißt.

Auf Antrag der Intestaterben des Joseph Schinhaerl ergeht nun an denselben und dessen etwaige eheliche Descendenz der Auftrag, sich

innerhalb 3 Monaten

von heute an um so sicherer hierorts zu melden, und desfallsige Ansprüche geltend zu machen, als außerdem Joseph Schinhaerl für todt erklärt und sein in 1000 fl. bestehendes Vermögen an dessen gerichtsbekannte Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Regensburg, den 22. November 1862.

Königliches Landgericht Regensburg

D. l. i.

E.-Nr. 753. **Hann**, l. Assessor.

1088. Gr. **Bekanntmachung.**

Breitenacker gegen Wagner
p. pat et alim, et desl. betr.

Der königl. Advocat Herr Burkhard in Malersdorf hat als Officialanwalt der Söldnerstochter Theres Breitenacker von Schierling und deren Kindescuratel gegen Johann Wagner, Ledergesellen von Jägerwörth d. Ger wegen Vaterschaft, Alimentation und Defloration Klage gestellt.

Zum Sühneversuch eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhör wird hiemit auf

Mittwoch den 10. Dezember l. J
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt und Johann Wagner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich hiezu bei Vermeidung der Vermuthung in die Kosten geladen.

Zugleich erhält Johann Wagner den Auftrag bis zur anberaumten Tagsfahrt um so gewisser einen Instinuationsmandatar dahier anzustellen, widrigenfalls alle Dekrete in dieser Streitssache an die Gerichtstafel geheftet, und als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden würden.

Passau am 26. November 1862.

Königliches Landgericht Passau II.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1049. **Süß.**

1065. Gr. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Barbara Dittrich von Rothenfels und deren Kindescuratel gegen den Bäckergesellen Adam Stöcklein von Frankenwienheim, Vaterschaft ꝛc. betr., wird Termin zum Sühneversuch eventuell zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre auf

Freitag den 19 Dezember l. Js.
früh. 9 Uhr

dahier unter der Folge des Kostenersatzes anberaumt.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich entweder persönlich zu stellen, oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen ihm durch Anschlag ans Gerichtsbrett eröffnet werden.

Zugleich wird die Beschlagnahme des beklagtischen, bei Johann Bauer von Frankenwienheim anstehenden Vermögens auf den Betrag von 348 fl. 15 kr. provisorisch verfügt und Termin zur Rechtfertigung auf obigen Tag unter der Rechtsfolge dahier anberaumt, daß beim Nichterscheinen des Beklagten die Beschlagnahme als gerechtfertigt angesehen und definitiv verfügt wird.

Gerolzhofen, den 21. November 1862.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 1014. **Vogel.**

1104. **Proclama.**

Aus Auftrag des königlichen Landgerichtes Obermannstadt wird durch den Unterzeichneten nachbenannter Grundbesitz des Bauern Konrad Hammerschmid von Pretzfeld am

Mittwoch den 28. Januar 1863
Vormittags 10 Uhr

anfangend im Hammerschmidschen Wohnhause daselbst dem öffentlichen Verstriche unterstellt

A. In der Steuergemeinde Pretzfeld gelegen:

a) Pl.-Nr. 216a zu 16 Dez. Wohnhaus Hs.-Nr. 50 in Pretzfeld mit Stall, Schweinstall, Scheuer und Hofraum;
Pl.-Nr. 216b zu 6 Dez. Gemüsgärtchen;
Pl.-Nr. 217 zu 9 Dez. Gras- und Baumgarten;
Pl.-Nr. 218 zu 64 Dez. Acker, Gartenacker, mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil zusammen gewerthet auf 1551 fl.;

b) Pl.-Nr. 278 zu 14 Dez. Wiese, der Preußentheil oder der Straße, geschätzt auf 35 fl.;
Pl.-Nr. 432 zu 1 Dez. Rübenbeet, geschätzt auf 2 fl.;
Pl.-Nr. 545 zu 1 Dez., desgleichen, geschätzt auf 2 fl.;
Pl.-Nr. 643 zu 33 Dez., Gemeindewiese, geschätzt auf 350 fl.;
Pl.-Nr. 832 zu 19 Dez., Acker unter der Straße, geschätzt auf 82 fl.
Pl.-Nr. 1039 zu 20 Dez., Acker, der neue Theil oder der Straße, geschätzt auf 50 fl.;
Pl.-Nr. 1056 zu 16 Dez, desgleichen, geschätzt auf 40 fl;
Pl.-Nr 1094 zu 18 Dez., Acker unter der Straße, geschätzt auf 60 fl.;
Pl.-Nr. 1597 zu 25 Dez., Wiese im neuen Anger, geschätzt auf 45 fl.;
Pl.-Nr. 1678 zu 2 Dez., Pflanzbeet, geschätzt auf 3 fl.;
Pl.-Nr. 1828 zu 2,75 Tgw., Waldung im Sauanger, geschätzt auf 350 fl.;
Pl.-Nr. 2297 zu 27 Dez., Acker in der Ruh unter der Straße, geschätzt auf 80 fl.;
sämmtlich Gemeindetheile und zum Anwesen Hs.-Nr. 50 gehörig;

c) Pl.-Nr. 1168 zu 48 Dez., Acker in der Frösch-lachen, mit
Pl.-Nr. 1169 zu 18 Dez, desgleichen, beide zusammen geschätzt auf 400 fl.;

d) Pl.-Nr. 1182 zu 91 Dez., Acker der Götzenhof im Weidelwehr, geschätzt auf 625 fl.;

e) Pl.-Nr. 1353 zu 1,81 Tagw., Acker in der Hungerleithe, mit
Pl.-Nr. 1353½ zu 85 Dez., desgleichen, zusammen geschätzt auf 1100 fl.;

f) Pl.-Nr. 1530 zu 49 Dez. Wiese im langen Graben, mit
Pl.-Nr. 1531 zu 62 Dez Acker allda, zusammen gewerthet auf 600 fl.,

g) Pl.-Nr. 697 zu 1,71 Tgw. Acker in der Peunt, geschätzt auf 1250 fl.,

h) Pl.-Nr. 328 zu 78 Dez. die Hühnerwiese, geschätzt auf 500 fl.,

i) Pl.-Nr. 331 zu 39 Dez. Acker im Götzenhof, geschätzt auf 200 fl.,

k) Pl.-Nr. 734 zu 95 Dez. Wiese im Waidelwehr, geschätzt auf 870 fl.,

l) Pl.-Nr. 737 zu 91 Dez. Waidelwehr, geschätzt auf 870 fl;

B der Steuergemeinde Rüssenbach:

a) Pl.-Nr. 992 zu 39 Dez. Acker am Rangen oder Letten, geschätzt auf 30 fl.,

b) Pl.-Nr. 1087 zu 31 Dezim. Waldung in der Reuth, geschätzt auf 20 fl,

c) Pl.-Nr. 1094 zu 66 Dez. Acker in der Reuth oder dem Karlesgarten, geschätzt auf 35 fl.,

d) Pl.-Nr. 1099 zu 51 Dez. Wiese in der Reuth, geschätzt auf 30 fl.,

e) Pl.-Nr 1105 zu 52 Dez. Acker im Hienig, geschätzt auf 30 fl.

Dieß bringe ich unter dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß der Verstrich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 sich richtet, und die übrigen Strichsbedingungen vor dem Verstriche bekannt gegeben werden.

Ebermannstadt, den 28. November 1862.

Deuber, kgl. Notar.

---

192. (3b) **Bekanntmachung.**

Betreff:
Vereinigung von Hypothekfolien.

In rubr. Betreffe ist Seitens der Bauerswittwe Eva Margaretha Rögele von Langensteinbach und ihres Vaters Thomas Rögele von dort unterm 26. April l. Js. Antrag auf Einleitung des Amortisationsverfahrens gegen folgende Hypothek gestellt worden:

Rubrik: Benennung der Pfandobjecte:
Ein Viertelhofsgut Nr. 16 in Langensteinbach, eingetragen im Hypothekenbuche des k. Landgerichts Dinkelsbühl für Seidelsdorf, Bd. I. Nr. 110 Seite 298.

Rubrik: Name des dermaligen Besitzers
Rögelein, Johann Thomas von Langensteinbach.

Rubrik: Hypothekn und sonstige Bemerkungen:
17. Januar 1827 300 fl. des Senators Georg Gademann von Dinkelsbühl, wegen Mangels des Documentes und Zahlungsnachweises aus dem älteren Hypothekenbuche übertragen.

Zufolge §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 werden daher alle diejenigen, welche auf obige Hypothek irgend welchen Rechtsanspruch zu machen haben, aufgefordert, denselben

innerhalb 6 Monaten

von heute an gerechnet, zu realisiren, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins diese Forderung für erloschen erklärt und in dem Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Ansbach, am 1. October 1862.

Königliches Bezirksgericht.

Wegen Beurlaubung des k. Direktors
Der königl. Rath:
Hommel.

E.-Nr. 247/125. **Benz.**

1068. **Im Saale zur blauen Traube.**

Nur 6 Vorträge, wovon die ersten 3 morgen **Mittwoch, Freitag** und **Montag** Abends 7 Uhr stattfinden.

Mr. William Finn aus London

wird die Ehre haben, mit seinen sämmtlichen Apparaten 3 Vorträge zu halten im Gebiete der

Experimental-Physik

erläutert jeden Abend durch 50 der brillantesten Experimente.

Eintrittspreis 30 kr. Abonnementskarten, zu den 3 Abenden giltig, sind im Saale und Abends an der Casse zu haben à 1 fl. Schüler 15 kr. Abonnementskarten 30 kr. Saaleröffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr.

Braumeister-Compagnon-Gesuch.

1087. (2a) Ein praktischer bayerischer Braumeister wird für Berlin medio 1863 als Compagnon gesucht. Das Brauerei-Grundstück liegt in der Stadt am schiffbaren Wasser, ist groß, hat gewölbte Räume, Darren, Malzkeller, Parterre und Garten zum Ausschenk. Lager und Eiskeller werden theils auf das Grundstück und außerhalb gebaut. Der Herr Braumeister muß die Einrichtung der Brauerei verstehen, übernehmen und 10 bis 15,000 Thlr. Pr. Courr. selbst zur Verfügung haben. Anerbietungen und Adressen franco: poste restante Berlin sub **F. O.** Nr. 20.

1095. **Literarische Anzeige.**

In **F. C. Neidhards** Buchhandlung in Speyer ist eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anleitung zur Erlassung von Ortspolizeibeschlüssen nach dem Strafgesetzbuche vom 10. November 1861. Eine Zusammenstellung der einschlägigen Artikel des Gesetzbuches mit Anmerkungen von **Emil Huber**, Accessist bei der königl. Regierung der Pfalz. gr. 8. geh. 36 kr.

Vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser**, Residenzstraße Nr. 24.

1077. **Die Buchhandlung**

LOUIS FINSTERLIN

Maximiliansplatz Nr. 22

München

empfiehlt sich zur Besorgung literarischer Erzeugnisse in allen Fächern und in allen Sprachen.

Die neuesten Erscheinungen werden stets vorräthig auf Lager gehalten, ältere nicht vorhandene Werke auf Verlangen pünktlich und schnell besorgt.

1073. **Zur Vorbereitung für das juristische Staatsexamen empfohlen!**

Verlag von E. H. Gummi in München, Pfandhausstraße Nr. 9.

v. Dobeneck, systematische Zusammenstellung der geltenden allgemeinen Bestimmungen für die protestantische Kirche in Baiern. Preis 54 kr.

Möller, das protestantische Kirchenverfassungsrecht in Bayern. Preis 18 kr.

Meyer, Fr. (k. Regierungs-Director) über Staatspapiergeld, Banknoten und Staatsschuldenwesen. Preis 45 kr.

Gewerbsgesetz für das Königreich Baiern mit der neuen Vollzugs-Instruktion vom 21. April 1862 nebst den dazu gehörigen Verordnungen und oberpolizeilichen Vorschriften. Mit einem ausführlichen Register von **Ludwig Hauff**. I. Abtheilung. Das Gesetz und die Vollzugs-Instruktion vollständig enthaltend. Preis 18 kr.

☞ **Die II. Abtheilung wird die dazu gehörigen Verordnungen und oberpolizeilichen Vorschriften enthalten und wird sobald diese veröffentlicht sind erscheinen.**

Beleuchtung der Vollzugs-Instruktion vom 21. April 1862 zum Gewerbsgesetze vom 11. September 1825. Preis 27 kr.

Hauff, L. Gesetzbibliothek für den bayerischen Staatsbürger.

I. Band. **Die neuen Strafgesetzbücher.** 5. Auflage. Preis broschirt fl. 1. — gut gebunden fl. 1. 15 kr. In Sarsenet gebunden fl. 1. 21 kr.

II. Band. **Verordnungen und oberpolizeiliche Vorschriften** in Gemäßheit des Polizeistrafgesetzbuches erlassen. 1—4. Lieferung à 15 kr.

☞ **Nothwendige Ergänzung zum Polizeistrafgesetzbuch. Wird fortgesetzt!**

III. Band. **Der Führer auf dem Gebiete der neuen Handelsgesetzgebung** und des handelsgerichtlichen Verfahrens mit einem Abdruck des Handelsgesetzbuches. Preis broschirt 54 kr. Cartonirt fl. 1. In Sarsenet gebunden fl. 1. 15 kr.

Hauff, L. Der Wegweiser an die rechte Behörde und in's rechte Amtszimmer oder was der bayerische Staatsbürger von der Gerichtsorganisation und dem Notariatsgesetze wissen muß. Zweite Auflage. Preis 18 kr.

—„— Einführung in die administrative Praxis des Königreichs Bayern. Preis 54 kr.

Mähler, A., Staatsanwalt. Alphabetisches Sachregister zum Polizeistrafgesetzbuch. Preis 45 kr.

Otto, A., Staatsanwaltssubstitut. Alphabetisches Sachregister zum Strafgesetzbuch. Preis 36 kr.

—„— Alphabetisches Sachregister zum Einführungsgesetz. Preis 18 kr.

Seuffert, Dr. G. L. L. Entscheidungen aus den Erkenntnissen des obersten Gerichtshofes des Königreichs Bayern in Competenzconflicten zwischen den Gerichten und Verwaltungs-Behörden von 1851—1862. Preis fl. 2. Der neueste Nachtrag kostet apart 32 kr.

1089. (2a) **Anzeige.**

Ein Grundstück, belegen in einer der Hauptstraßen hiesiger Stadt, bebaut mit einem eleganten zweistöckigen und einem einstöckigen Wohnhause, welches bei 150 Fuß Vorderfronte, 215 Fuß Hinterfronte und 600 Fuß Tiefe ein Areal von 5 Morgen Magdeburgischen Maaßes enthält und sich, da es vorzügliches Wasser besitzt, zu jeder gewerblichen Anlage, namentlich auch zur Anlage einer bayerischen Bierbrauerei eignet, beabsichtigt Besitzer zu verkaufen.

Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage

Justizrath **Klimowicz**,
in Königsberg in Preußen,
Magisterstraße Nr. 52.

1076. (2b) Bei dem kgl. Rentamte Wasserburg kann ein solider junger Mann mit schöner Handschrift, welcher nicht nur zum Mundiren, Actuiren und Geschäftsbuchführen, sondern auch zu anderen Arbeiten zu verwenden ist, vom 1. Januar 1863 an gegen einen Monatsgehalt von fünf und zwanzig Gulden Beschäftigung finden.

Bewerber wollen sich in frankirten Briefen unter Anlage ihrer Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden.

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. Die Expedition.

2086. (3c) **Ediktalladung.**

Betreff:
Todeserklärung des Bäckergesellen Johann Michael Leibel von Sachsen.

Der ledige Bäckergeselle Johann Michael Leibel, geboren am 21. Mai 1792, Sohn des Wirths Johann Jakob Leibel von Sachsen, diesseitigen Gerichts, und seiner Ehefrau Anna Juliana Katharina, geb. Stützer aus Wallersdorf, ist vor ungefähr 40 Jahren in die Fremde gegangen und beabsichtigte nach Griechenland sich zu begeben.

Da derselbe seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, so wird er sammt seinen etwaigen Nachkommen auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiermit aufgefordert, sich

am 18 Februar 1863
Vormittags 10 Uhr

dahier persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten zu melden und sein beiläufig in 1210 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, die sich als solche legitimiren, ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Heilbronn, den 1. August 1862.

Königliches Landgericht Heilbronn.
Der königliche Landrichter:
Lang.

E.-Nr. 6320. e. Herr.

2098. (3c) **Edictalladung.**

Im Hypothekenbuche für Karlstadt Bd. III Seite 2190 ist auf dem Acker Pl.-Nr. 2849 an der Landskron in der Steuergemeinde Karlstadt unter dem 29. October 1825 ein zu 5% verzinsliches Kapital zu 100 fl. auf die Christoph Serg'schen Kinder zu Karlstadt, Namens Margaretha, Barbara und Margaretha ledig als Gläubiger, und gegen Joh. Roth von Karlstadt und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Kamm, als Schuldner lautend, zur ersten Stelle eingetragen.

Da die Serg'schen Kinder längst verstorben und deren Erben unbekannt sind, so werden auf Antrag des zeitlichen Besitzers des hypothezirten Ackers, des Bürgers Friedrich Femel von hier, und gemäß §. 82 des Hypotheken-Gesetzes diejenigen, welche auf das genannte Hypotheken-Capital ein Recht zu haben glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, solches

innerhalb 6 Monate

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach fruchtlosem Umflusse dieser Frist die Hypothe für erloschen erklärt und gelöscht werden wird.

Karlstadt den 23. Juli 1862.

Königliches Landgericht Karlstadt.
Der königliche Landrichter:
Mann.

E.-Nr. 393

Druck von Dr. E. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Weinstrasse 11 im Bauerhause, und von Haasenstein & Vogler's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 318.** 3. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramme.
Die Bevölkerung des Zollvereins nach der letzten Unionszählung.
Wie alt ist die deutsche Mincio-Linie?
Deutscher Bund. München (Ministerialverfügung bezüglich der Taxirung der Verhandlungen in Hypothekensachen. Kriegsministerial-Reskript). Lindau (Lukmanier-Bahn. Schifffahrts-Verhältnisse. Ein Kunstwerk). Bamberg (Großdeutscher Verein). Stuttgart (Gegen das Impfen). Kassel (Zum Verfassungskampf. Antwort nach Berlin). Berlin (Die Sternzeitung über das Militärbudget. Widerruf von Unterschriften unter Loyalitäts-Adressen). Bonn (Mangel an Geld für die Universität). Posen (Jubelfeier).
Oesterreichische Monarchie. Venedig (Rückkehr Ausgewanderter).
Großbritannien. Ein Protest der politischen Gefangenen in Neapel. Bernard †. Verbrecher-Statistik.
Frankreich. Zum Proceß Gardin. Berichte aus Mexico.
Spanien. Barcellona (Interessanter Proceß).
Rußland und Polen. St. Petersburg (Fortgang der Emancipation). Warschau (Vergiftungsversuch).
Amerika. Nachrichten aus Mexico.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten. ☞ **Telegramm.**
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 3. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. November auf die erledigte Gerichtsdienerstelle am Landgerichte Aibling den Gerichtsdiener am Landgerichte Berchtesgaden, Michael Muschawek, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen und dessen Stelle dem Gerichtsdienersgehilfen Johann Baptist Ahammer in Rain auf Ruf und Widerruf zu verleihen;

unterm 28. November dem Director an der Centralforstlehranstalt, Dr. Karl Stumpf, welcher bereits im Range eines Regierungs- und Kreisforstraths steht, mit Rücksicht auf seine besonderen Verdienste um jene Anstalt auch den Titel und die Rechte eines solchen kostenfrei zu verleihen;

unterm 30. November den Landgerichtsassessor Karl Cramer zu Wolfratshausen wegen nachgewiesener Krankheit und hiedurch begründeter Functions-Unfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, auf die Dauer Eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen und zum Assessor des Landgerichts Wolfratshausen den Accessisten des Bezirksgerichts Freising, August Seibert, zu ernennen.

Nichtamtliches.

Telegramme.

□ **Turin,** 2. Dec. Rattazzi weist die Anschuldigung von Servilität gegen Frankreich zurück; er habe seine Entlassung gegeben, weil die Majorität nicht dauerhaft (solide) sei. Ueber das neue Ministerium ist noch nichts Entscheidendes bekannt.

□ **New-York,** 22. Nov. Burnside besetzte Falmouth und das nördliche Rappahannok-Ufer; die Conföderirten besetzten das südliche Ufer und errichteten Batterien, um die Unionisten zu verhindern, den Fluß zu überschreiten. Sumner's Corps ist zu Fredericksburg eingetroffen und hat die Munitionalität zur Uebergabe aufgefordert, was diese aber verweigerte. Eine Schlacht steht zwischen Sumner und dem Corps Longstreet's, welches außerhalb der Stadt lagert, bevor. Die Conföderirten machen Bewegungen in der Richtung nach Harpersferry. Die Straßen Virginiens sind wegen Regenwetters in schlechtem Zustande. Eine Schlacht bei Hollysprings steht bevor. — Goldagio 30%. Wechselcurs 44½. Baumwolle 69.

Die Bevölkerung des Zollvereins nach der letzten Unionszählung.

: Bekanntlich findet im Zollvereine alle drei Jahre eine allgemeine Bevölkerungsaufnahme statt. Die letzte derselben war am 3. December 1861. Es dauert jedoch immer sehr lange, bis die Resultate dieser Volkszählungen von allen Staaten bekannt werden. Die neueste Ausgabe des „Genealogischen Taschenbuches" setzt uns in den Stand, den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung des Zollvereines zu geben.

Staaten.	Bevölkerung 1858.	Bevölkerung 1861.	Zunahme.	Nach %
Preußen . . .	17,739,913	18,500,446	760,533	4,28
Bayern . . .	4,615,748	4,689,837	74,089	1,61
Sachsen . . .	2,122,148	2,225,240	103,092	4,82
Hannover . .	1,843,976	1,880,070	36,094	2,39
Württemberg .	1,690,898	1,720,708	29,810	1,76
Baden . . .	1,335,952	1,369,291	33,239	2,49
Kurhessen . .	726,686	738,454	11,768	1,61
Großh. Hessen .	845,571	856,250	10,679	1,26
Luxemburg . .	192,196	196,804	4,608	2,50
Braunschweig .	274,069	282,389	8,320	3,03
Nassau . . .	439,454	456,567	17,113	3,89
Thüring. Staaten	978,691	1,004,484	25,793	2,63
Oldenburg . .	294,359	295,242	883	0,30
Herzogthümer Anhalt	175,546	181,824	6,278	3,57
Waldeck . . .	57,550	58,604	1,054	1,83
Fürstenthum Lippe	136,220	139,287	3,067	2,25
Hessen-Homburg	25,746	26,817	1,071	4,14
Frankfurt . .	79,278	83,380	4,102	5,18
	33,574,101	34,705,694	1,131,603	3,37

Das Ergebniß der Volkszählung von 1861 war ein sehr erfreuliches, denn während bei den Aufnahmen von 1855 und 1858 in mehreren Staaten eine Abnahme der Bevölkerung stattgefunden hatte, zeigen diesesmal alle Staaten eine Zunahme. Dieselbe war jedoch in Norddeutschland viel bedeutender als im Süden. Bayern, Württemberg und Baden bleiben alle gegen die durchschnittliche Zunahme zurück, während Sachsen und Preußen dieselbe bedeutend übertreffen. Dieß rührt ohne Zweifel von der größeren Entwickelung her, welche die Industrie in diesen Ländern in der letzten Zeit genommen hat.

Wie alt ist die deutsche Mincio-Linie?

:: Das erste Werk, welches aus der von Sr. Maj. dem Könige gegründeten historischen Commission hervorging, waren die Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II., von Siegfried Hirsch. Kaiser Heinrich II., oder wie er auch genannt wird, Heinrich der Heilige, war geborner Herzog von Bayern, und die Zustände dieses Landes waren es, in welchen er großwuchs und seine hohen Eigenschaften als Regent zuerst erprobte. Vorzüglich auf die bayerische Macht gestützt erhob er sich, als er fast dreißig Jahre alt, zur Höhe des Kaiserthrons und zu einer glorreichen kaiserlichen Regierung.

Es war deßhalb ganz angemessen, wenn Hirsch sein Buch mit einer Abhandlung eröffnete, welche „Bayern im zehnten Jahrhundert" darstellt. Wir können diese Abhandlung, welche, fünf Druckbogen stark, schon für sich allein ein kleines Werk bildet, Allen auf's Höchste empfehlen, denen es um eine gründliche Kenntniß der bayerischen Geschichte zu thun. Denn Hirsch hat darin ein kleines Meisterstück in der Kunst geliefert, wie man aus allseitiger und gründlicher Erforschung und Vergleichung der alten Quellen solide Ergebnisse gewinnt, und wie man sie zu einem Gesammtbilde zu verweben hat.

Dort heißt es Seite 9:

„Wie bemerkenswerth, daß Otto der Große der Macht, der er die Hut des südöstlichen Deutschlands vertraute, in Italien Grenzen gab, die von der berufenen Mincielinie nicht beträchtlich abweichen!"

Hirsch setzt hinzu: Bei Manchem, was sich in den nächsten Menschenaltern auf jenem Gebiete Oberitaliens zugetragen, dürfe man, um es richtig zu verstehen, eben nicht übersehen, daß man sich auf deutschem Reichsboden befinde. So müsse man zum Beispiel die Möglichkeit des deutschen Reichstags zu Verona dreißig Jahre später erklären.

Digitized by Google

Also im Jahr 952 erhielt Bayern zu seiner italienischen Grenze die Mincio-Linie. Bayern, das stets ein festgeschlossenes und nicht zerreißbares Ganzes bildete, hatte nämlich damals weit größeren Umfang, als selbst heutzutage. Es reichte von der schwäbischen Grenze (vom linken Ufer der Rednitz) bis zum Wiener Walde, und vom Fichtelgebirge bis zum adriatischen Meer. Die Bisthümer Eichstädt und Salzburg, wie Passau und Brixen, die bayerisch-böhmischen Marken im Norden, das Donauland, Steiermark, Kärnthen, Krain, — alles dieses gehörte zum „bayerischen Reich", regnum bavariorum, welches eine natürliche Sonderstellung im großen deutschen Reichsgebiete einnahm, und dessen glänzende, volkreiche und stark befestigte Hauptstadt Regensburg war. Bis zu so weit gedehnten Grenzen hatte der bayerische Kernstamm seit alten Zeiten allmählig sein Gebiet ausgedehnt, indem er für dasselbe einen natürlichen geographischen Abschluß suchte.

Der Vater Kaiser Heinrichs des Heiligen hatte seinem Bruder, dem großen Otto, bei der Eroberung Italiens die wesentlichsten Dienste geleistet. Die bayerischen Heerhaufen waren die ersten Deutschen, welche damals aus den Engpässen der Alpen in die oberitalienische Ebene niederstiegen. Als Otto zum König der Longobarden gekrönt war, trat er seinem Bruder, dem bayerischen Herzog, die Mark Verona und Aquileja ab und damit auch die Gebiete von Trient und Istrien, welche jene Erwerbung erst eigentlich abrundeten. Die Marken, welche einst Karl der Große zum Schutze seines Reiches jenseits der Alpen errichtet und befestigt hatte, waren damit zum größten Theil wieder gewonnen.

So alt ist schon die deutsche Reichsgrenze in Oberitalien, — gerade so alt, als die Erkenntniß, daß der Besitzer der Alpenlande, Tyrol, Steyermark, Kärnthen, Krain zu ihrem Schutze auch der jenseitigen Vorlande bedürfe. Gerade so alt, als die Erfahrung, daß es hundertmal leichter sei, die Alpen in jenen Vorlanden zu vertheidigen, als eine weitgestreckte Linie von Alpenreihen zu besetzen, in deren Engpässen sich das größte Heer in schwache Theile zerstreuen muß, die einander nicht helfen können, und gegen die auf einen Punct gesammelte Kraft des Feindes doch nirgends stark genug sind. Im zehnten Jahrhundert hatte Bayern das Amt, die deutsche Macht und Colonisation weit in die südöstlichen Gebiete hinein zu verbreiten, und die deutschen Grenzen wirksam zu schützen. Wir glauben, die Bayern haben nicht schlecht ihr Wächteramt erfüllt: das Bestehen des deutschen Oesterreichs ist Zeuge davon, denn seine Länder sind von Bayern aus germanisirt und den fremden Völkern abgerungen. Jetzt ist Bayerns Amt an Oesterreich übergegangen: noch in größerer Ausdehnung hat Oesterreich die Aufgabe, Deutschlands Gebiet und Cultur gegen den Andrang nichtdeutscher Völker zu schirmen. Und Oesterreich sollte im neunzehnten Jahrhundert die Mincio-Linie abgeben, welche man schon im zehnten Jahrhundert für Bayern nöthig hielt?

Professor Hirsch war nicht dieser Meinung, denn er hatte die historischen und geographischen Verhältnisse der Deutschen und ihrer Nachbarn studirt. Der verdiente Forscher, welcher der Wissenschaft viel zu frühe entrissen ist, war ein Berliner, jüdischer Herkunft, gleichwie so viele Männer in Berlin, welche dort als Gelehrte, Publicisten, Beamte, Geldherren und Industriellen hervorragen. Wir zweifeln, ob noch recht Viele aus diesen Kreisen die Ansicht des verewigten Professor Hirsch theilen. Wohl aber haben die letzten Jahre uns die Erfahrung gebracht, daß in Sachen der deutschen Ehre und Stärke der bedeutende orientalische Zusatz, welchen Berlin enthält, ebenso unglücklich in's Gewicht falle, als der slavisch-ungarische Zusatz in der Bevölkerung der deutschen Kaiserstadt.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 2. Dec. Nachdem bezüglich der Taxirung der Verhandlungen in Hypothekensachen durch die k. Notare ein sehr verschiedenartiges Verfahren wahrgenommen worden ist, so wird gemäß Finanzministerial-Entschließung vom 20. v. Mts. zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet, daß 1) Notariatsurkunden über Löschungen und Fristenabschreibungen im Betrage von mehr als 100 fl. mit einer Taxe von 18 kr. für den Staat zu belegen, bei Löschungen von 100 fl. und weniger aber nur die procentable Taxe zu ½ kr. zu erheben sei, und 2) daß bei Hypothekbestellungen und Hypothekenconcessionen immer nur ½ kr. und resp. ¼ kr. von jedem Gulden für die Staatskasse auszusetzen sei. Wenn hienach die Taxe für Löschungen bis zu 100 fl. und für Hypothekenbestellungen und Hypothekenconcessionen den Betrag von 18 kr. nicht erreicht, ist nicht der Betrag von 18 kr., sondern nur die sich aus der Gegenstandssumme berechnende procentable Taxe in Ansatz zu bringen. Die Gegenstandssumme ist deshalb überall, auch bei Löschungen, im Taxregister anzugeben.

♂ **München**, 3. Dec. Die vierzig ältesten Regimentsactuare der Armee beziehen schon seit vielen Jahren eine ständige Zulage von 72 fl. jährlich oder 6 fl. monatlich. Durch ein neuerlich erlassenes Kriegsministerialrescript ist die Zahl der auf diese Weise Begünstigten von vierzig auf fünfzig erhöht worden und haben somit die an der Reihe stehenden zehn nächstältesten Actuare sofort in die höhere Bezugsclasse einzutreten.

△ **Lindau**, 1. December. Die Ausführung des Lukmanier-Bahnprojectes hat in diesen Tagen eine erneute Anregung gefunden, indem Seitens einer französischen Gesellschaft bei dem Großen Rathe von Tessin um die Concession für die Ueberschienung des Alpenpasses und des Bahnbaues vom mailändischen Gebiete bis nach Chur nachgesucht wurde. Betreffend schnelle Ausführung der Arbeiten und Uebergang des Passes durch Schienenlegung ohne Tunnelanlagen wird das Beste versprochen und die Gewährung einer italienischen Subvention zur Ermöglichung einer directen Schienenverbindung des süddeutschen und schweizerischen Bahnnetzes mit den italienischen Bahnen in Aussicht gestellt. Der Große Rath von St. Gallen, welcher zur Zeit in dieser Cantonalhauptstadt tagt, beschäftigte sich ebenfalls mit der Frage dieser so wichtigen Bahnprojecte der Lukmanier- und Bodensee-Gürtelbahn. — Dem Vernehmen nach wurde neuerdings von schweizerischen Cantonalregierungen die Initiative für Regelung der Schifffahrtsverhältnisse und Condominialangelegenheiten bei Befahren des Bodensees von Seite der Schiffe verschiedener königlicher Staats- und Privatdampfschifffahrtsanstalten durch seinerzeitige gemeinsame Berathungen von Abgeordneten der betheiligten Bodenseeuferstaaten ergriffen und werden hiemit Anträge für Vollzug von Schifffahrtsanordnungen zur möglichsten Verhütung von Unglücksfällen auf dem See in Verbindung gebracht. — In den gestrigen Abendstunden wurde die Aufmerksamkeit des Publicums unserer Stadt und Umgebung durch die Aufstellung einer colossalen, glänzend beleuchteten Pyramide in den Räumen der früheren Baarfüßerkirche dahier, in der lebhaftesten Weise in Anspruch genommen. Das Kunstwerk hatte die Bestimmung, am Vorabende des hohen Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs auf dem Residenzplatze zu München zu glänzen; das Vorhaben mußte jedoch unvorgesehener Umstände wegen unterbleiben.

• Das Comite, welches in **Bamberg** zur Bildung eines großdeutschen Vereines zusammengetreten ist, hat folgenden Aufruf erlassen: „Die Gebrechen der deutschen Zustände im Allgemeinen und der Bundesverfassung insbesondere nehmen von Tag zu Tag mehr die Aufmerksamkeit aller derer in Anspruch, denen Deutschlands Ehre, Macht und Geltung am Herzen liegen, und rufen die verschiedenartigsten Vorschläge zur Abhülfe hervor. Vielfach wird als Heilmittel die Bildung eines Bundesstaates unter der Leitung, vielmehr Obergewalt eines der deutschen Großstaaten gepriesen. Bei genauerer Erwägung aller Verhältnisse aber ist — ganz abgesehen von allen Anderen — unverkennbar, daß dadurch der andere Großstaat ausgeschlossen — daß dadurch Deutschland zerrissen und unendlich mehr geschwächt werden würde, als es jetzt ist. Deßhalb haben denn jene, welche Deutschland ungespalten in seinem ganzen Umfange erhalten wissen wollen, welche glauben, daß auch so eine seinen Bedürfnissen und seinen Ansprüchen genügende Verfassung gefunden und aus den bestehenden Verhältnissen im Wege friedlicher Entwickelung ohne Umsturz und Rechtsbruch heraus gebildet werden könne, sich zusammengeschaart, um auch ihre Ueberzeugung auszusprechen und zur Geltung zu bringen und vielfach bilden sich Vereine zu diesem Zwecke. Ueberzeugt, daß auch die Bewohner unserer Stadt in großer Zahl, ja wohl in ihrer Mehrheit gleicher Ansicht huldigen, laden die Unterzeichneten ihre Gesinnungsgenossen zu einer Versammlung auf Dienstag den 9. December l. J. Abends 6 Uhr im großen Saale der Gewerbschule (im Vorderhause) ein, um über die Bildung eines großdeutschen Vereines sich zu berathen. Bamberg, den 30. November 1862."

Württemberg. In **Stuttgart** ist eine ziemlich entschiedene Bewegung gegen das Impfen in Gang. Bereits liegen sechs Petitionen vor, welche aus verschiedenen Motiven mit über 3000 Unterschriften die Ständekammer um Aufhebung des Impfzwanges bitten. Der Hauptgrund ist: „Vertheidigung des unveräußerlichen Rechtes — der persönlichen Freiheit" — somit Protest gegen den bestehenden Impfzwang. Das Loosungswort des Tages ist plötzlich geworden: „Jeder möge impfen lassen oder nicht, wie es ihm wohl däucht." Durch einen Arzt sind die Leute aufsässig geworden.

Kurhessen **Kassel**, 30. Nov. In unserem Verfassungskampfe haben wir — das läßt sich nicht läugnen — nach den neuesten Vorgängen wieder einen Schritt weiter gethan, und die Krisis, welche durch den Einfluß des Hessenvereins herbeigeführt wurde, hat einen anderen Verlauf genommen, als derselbe beabsichtigte. Aber welche Erfolge auch die Bestrebungen dieses Vereines haben mögen, gewiß nicht den, das monarchische Princip zu kräftigen und zu erhalten. Und wer die hiesigen Verhältnisse kennt, der kann auch mit aller Gewißheit annehmen, daß noch Schwierigkeiten genug eintreten werden, bevor wir nur einigermassen gesicherte Zustände erlangen. (Z. f. N.)

Kassel, 1. Decbr. Die „Hess. M. Z." schreibt: Die Nachricht, daß Herr v. Dehn ein Antwortschreiben an Herrn v. Bismarck gerichtet habe, wird von gut unterrichteter Seite bestätigt. Der Kurfürst hat bei der Wiedereinberufung der Stände auch die Vorlage des Budgets, der Leihbanksache und der Fulda-Bebraer Eisenbahnangelegenheit genehmigt. Weitere Vorlagen, namentlich in Betreff der provisorischen Gesetze sollen in Aussicht sein.

Preußen. **Berlin**, 1. Dec. Die „Sternzeitung" schreibt heute:

Digitized by Google

„Die hiesige „Volkszeitung" und andere Blätter suchen die in Oesterreich erfolgte Verständigung der Regierung mit der Landesvertretung in Bezug auf die Höhe des Militärbudgets zu gehässigen Vergleichungen mit der Haltung der preußischen Staatsregierung in der Militärfrage auszubeuten. Es ist kaum nöthig, auf den Unterschied der Verhältnisse in Oesterreich und in Preußen in Betreff der bezüglichen Absetzungen hinzuweisen. In Oesterreich handelt es sich um ein Militärbudget, welches an und für sich und im Vergleich mit dem unsrigen so hoch ist, daß durch die erfolgte Streichung die wesentlichen Interessen der Wehrhaftigkeit des Landes nicht erschüttert werden, bei uns um eine Streichung von Summen, durch welche die ganze unter Mitwirkung der Landesvertretung ins Leben gerufene Reorganisation wieder in Frage gestellt werden soll, um eine Modification des Budgets, deren thatsächliche Unausführbarkeit von den Rednern der Opposition selbst unumwunden zugegeben ist. Was die Höhe des österreichischen Militäretats im Vergleich mit dem unserigen betrifft, so verweisen wir auf die von uns im August d. J. gegebenen vergleichenden Darstellungen, aus denen wir hier vor Allem nur hervorheben, daß in Oesterreich von den Staatsverwaltungsausgaben auf das Heer nach dem wirklichen Budget über 60 Proc. (nach dem idealen Friedensbudget über 52 Proc.), auf die gesammte Civilverwaltung nach dem wirklichen Budget über 39 Proc. (nach dem idealen Friedensbudget über 47 Proc.) kommen, in Preußen dagegen auf das Heer nach dem Regierungsbudget über 49 Proc., auf die Civilverwaltung über 50 Proc. Ferner ist nachgewiesen, daß von den Ausgaben für die Armee in Oesterreich auf den Kopf der Bevölkerung 1¼mal so viel fällt, wie in Preußen, wie überhaupt die Steuerbelastung in Oesterreich sich höher stellt, als bei uns. Endlich fällt ins Gewicht, daß in Oesterreich selbst der ideale Friedensetat pro 1862 noch ein erhebliches Deficit ergibt, welches sich durch das wirkliche Armeebedürfniß noch bei Weitem steigert, während in Preußen das formell sogenannte Deficit in Wirklichkeit nicht vorhanden und besonders durch die Reorganisation der Armee ein solches nicht herbeigeführt ist. Das Alles sind Momente, die es einer einigermaßen loyalen und patriotischen Auffassung unmöglich machen müßten, aus den österreichischen Verhältnissen Vorbilder und Fingerzeige für das Verhalten der preußischen Regierung entnehmen zu wollen. Wie grundverschieden die Auffassungen des Patriotismus bei der österreichischen Opposition und einem Theil unserer Fortschrittspartei sind, davon liegt soeben ein neues Zeugniß in dem kräftigen Auftreten des oppositionellen Abgeordneten Giskra für Oesterreichs italienisches Interesse vor, für welches in dem Verhalten unserer Fortschrittspartei leider Analogieen nicht zu finden sind."

Berlin. Der Widerruf von Unterschriften unter den Loyalitäts-Adressen setzt sich fort. Wenn die Zahl solcher Erklärungen verhältnißmäßig auch nur gering bleibt: so zeugen sie dafür, mit welcher Leichtfertigkeit die Unterschriften mitunter beigetrieben und gegeben wurden. (Z. f. N.)

Aus **Bonn**, 29. Nov. schreibt man der „Köln. Zeitung": Es ist kürzlich zur ferneren Erläuterung unserer glücklichen Finanzzustände die Weisung von Berlin gekommen, daß alle Universitäts-Institute sich auf die unumgänglich nothwendigen Bedürfnisse beschränken sollen. Um das richtig zu verstehen, muß man nicht vergessen, daß schon früher Bedürfnisse, die hier als „unumgänglich" angesehen wurden, höheren Orts einer abweichenden Auffassung zu unterliegen pflegten. Ueber das chemische Laboratorium wurden schon neulich traurige Dinge berichtet; nicht minder stiefmütterlich aber wird z. B. die Universitäts-Bibliothek behandelt. Wenn dieselbe seit langer Zeit wenig mehr als 3000 Thlr. jährlich zur Anschaffung von Büchern, Zeitschriften u. s. w. disponibel hat, so sollte man ihr wenigstens diese nichts weniger als glänzende Dotation nicht noch schmälern, wie das neuerdings geschehen ist. Das Bedürfniß einer Raumerweiterung war anerkannt und der Raum beschafft worden: da es aber nicht Sitte ist, Bücher auf der Erde herumliegen zu lassen, so dürfte ein Zuschuß für Repositorien doch gewiß als selbstverständlich angesehen werden. Weit gefehlt: in Berlin beliebte man zu entscheiden, daß es für eine solche Ausgabe an Mitteln mangele

Posen, 29. Nov. Für die Vorbereitung einer im künftigen Jahre zu begehenden entsprechenden Feier des tausendjährigen Bestehens des Christenthums in Polen und der tausendjährigen Jubelfeier der Piasten hat sich nunmehr ein Comite gebildet. Die Anordnung der ganzen Jubiläumsfeier, welche vorzugsweise eine kirchliche sein soll, ist dem Erzbischof v. Przyluski überlassen; als Tag der Feier ist der erste Sonntag nach Mariä Geburt künftigen Jahres bestimmt, an welchem zu Kruschwitz am Goplo ein Ablaß gehalten wird, mit dem zugleich die Einweihung der dortigen alten, durch die Munificenz König Friedrich Wilhelms IV. wiederhergestellten Kirche erfolgen soll. Das Comite schlägt vor, am Goplo einen Hügel zum Andenken an die Piasten zu errichten, nach Art der Hügel des Krakus, der Wanda und Kosziuslos bei Krakau; zum Andenken an die Einführung des Christenthums aber die vor 28 Jahren durch Brand zerstörte Marienkirche in Inowraclaw mit einer Kapelle der Slawen-Apostel durch freiwillige Beiträge wiederherzustellen. (Es wäre zu wünschen, daß diese Jubelfeier bei ihrem ernsten Inhalte nicht auch zu politischen Demonstrationen mißbraucht wird.)

Oesterreichische Monarchie.

Vor zwei Jahren emigrirte aus dem **Venetianischen** die Jugend, um sich der Militärdienstpflicht in Oesterreich zu entziehen: damals jubelte die italienische Presse über diesen „Patriotismus" der Venetianer. Heuer dagegen kehren nicht nur Hunderte solcher Emigranten reuig in ihre Heimath zurück, sondern die patriotische Jugend Neuitaliens entzieht sich der Anwerbung durch die Flucht ins Ausland, und Venetien beherbergt eine ansehnliche Anzahl solcher piemontesischer Flüchtlinge. Seit dem 1. d. M. vergeht fast kein Tag, an dem nicht ganze Abtheilungen solcher jungen Leute, größtentheils Lombarden und Modenesen, die österreichische Grenze überschreiten.

Großbritannien.

„M. Herald" bringt einen Protest der in den neapolitanischen Gefängnissen sitzenden politischen Angeklagten. Sie protestiren gegen ihre Behandlung als eine schreiende Ungerechtigkeit. Mehr als ein Jahr seien sie verhaftet, ohne daß man sie verhört habe. Abgesehen von dem Schmutz des Gefängnisses und ihrer dürftigen ungesunden Nahrung suche man ihnen durch die abscheulichsten Foltern Geständnisse zu erpressen. Man habe sie grausam geschlagen, ihnen Unrath in den Mund gesteckt, daß sie beinahe erstickten, und andere unbeschreibliche Qualen angethan. Der „Herald" begleitet den Protest mit den Worten: „Können die Freunde Piemonts und der Einheit nicht einschreiten, um diesen Gräueln Einhalt zu thun? Wir wollen Hrn. Gladstone nicht auffordern, seine Stimme zu Gunsten dieser Unglücklichen zu erheben. Er hat deutlich genug zu verstehen gegeben, daß er in keiner Maßregel, die im Namen der Einheit Italiens getroffen wird, etwas grausames sehen könne.. Er müßte aber doch sicherlich begreifen, daß Piemont durch den Versuch, Neapel mit Strick und Schwert zu regieren, sich jede Aussicht es zu behaupten selbst abschneidet. Seiner Stimme würde man in Turin Gehör geben, da niemand an seinem Wohlwollen für die Sache zweifeln kann. Der Regierung wollen wir nichts zumuthen. Der Minister, welcher Exemplare von Hrn. Gladstone's Flugschrift über Poerio an alle Höfe Europa's sandte, und Ferdinand II. unablässig mit seinen Vorlesungen und Vorstellungen behelligte, bekennt sich jetzt zu der Ansicht, daß die englische Regierung von der innern Verwaltung anderer Staaten keine Notiz zu nehmen hat."

Der französische Flüchtling Dr. **Bernard**, der im Orsiniproceß eine Rolle spielte, ist dieser Tage in London gestorben. (Er war damals angeklagt, als Hauptagent der Verschwornen, die Handgranaten, deren sich die Letzteren bedienten, besorgt zu haben.)

Nach amtlichen polizeilichen Angaben hat die Verbrecherzahl in **Liverpool** dieses Jahr beträchtlich zugenommen. Die Zahl der begangenen Verbrechen ist gegen voriges Jahr um beinahe 100 gestiegen. Es sind in 12 Monaten 130 Angriffe mit Messerstichen vorgekommen. Die Zahl der summarischen Aburtheilungen für geringere Vergehen war um 6000 niedriger, belief sich aber trotzdem auf 34,000. (N. P. Z.)

Frankreich.

Paris, 30. Nov. Das Schicksal der Frau Gardin, welche durch Mißhandlungen während der Voruntersuchung im Hazebrouck Gefängniß zu der falschen Selbstanklage, ihren leiblichen Vater ermordet zu haben, gefoltert worden ist und beinahe einem Justizmorde zum Opfer gefallen wäre, erregt in Frankreich die allgemeinste Theilnahme. Laut spricht sich das Entsetzen aus, daß dergleichen möglich gewesen. Der Moniteur erklärt heute, gleichsam zur Beruhigung, daß der Minister des Innern an demselben Tage, wo die Assisen des Somme-Departements die zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilte Frau freigesprochen, auf Befehl des Kaisers eine Untersuchung der Vorgänge in Hazebrouck angeordnet und den General-Inspector der Gefängnisse, Hrn. Bidal, dorthin geschickt habe; in Folge der Untersuchung sei denn auch der erste Gefängnißwärter, sowie die Wärterin im Frauenquartier des Gefängnisses als straffällig abgesetzt worden. (K. Z.)

** **Paris**, 1. Dec. Der „Moniteur" sagt an der Spitze seines Bülletins: General Forey, von seinem Generalstabe gefolgt, ist zu Orizaba eingetroffen. Er meldet dies durch Depesche vom 25. October. Obwohl die schlimme Jahreszeit vorüber war, hatte er noch Straßen zu passiren, welche von den Regengüssen der vorhergehenden Monate durchweicht (défoncés) waren. Dies verzögerte sein Vorgehen. Am Tage seiner Ankunft selbst nahm General Forey, nachdem er die Truppen gemustert hatte, welche er in einem sehr befriedigenden Gesundheitsstande fand, die nöthigen Maaßnahmen, um die Organisation des mexicanischen Contingents zu beginnen. Die 5000 Mann starke Brigade Berthier schlug die Straße von Jalapa ein und am 1. November wußte man, daß dieser General die Position von Puente Nationale ohne Widerstand besetzt hatte, von wo aus er seinen Weg nach Jalapa fortsetzte. — Das zu New-York gekaufte Mehl und die Maulthiere, sowie die in dieser Stadt hergestellten Wagen wurden unter dem 12. November nach Vera-Cruz abgeschickt. Weitere Sendungen werden ohne Unterbrechung folgen. — Zu Vera-Cruz erlitt man am 26. und 27. heftige Windstöße, welche glücklicherweise um

Digitized by Google

den vor Sacrificios und Vera-Cruz vor Anker gelegenen Kriegsfahrzeugen keine namhaften Havarien verursachten. Der Dampfaviso „Chaptal" allein strandete, nachdem seine Ankerketten gerissen waren. Die Bemannung wurde am nächsten Morgen ans Land gebracht und man hofft, das Schiff leicht wieder flott machen zu können. Bei Abgang der Post waren die „Magicienne", „l'Ormoque", „Darien", „Montezuma" und „Palecari" eingetroffen.

Spanien.

Madrid, 25. Nov. An dem Tribunal zu Barcelona wird einer der interessantesten Processe verhandelt, welche die Welt je gekannt hat. Ein Sohn des reichen und mächtigen, verstorbenen Marquis von Fontanellas, welcher im Alter von 23 Jahren unerklärlicher Weise verschwand und für todt galt, kehrt nach 16jähriger Abwesenheit zurück, wird von seinem Schwager und von vielen Bekannten mit offenen Armen aufgenommen und jetzt als Betrüger und Usurpator des Namens und Titels verfolgt. Vor etwa 1½ Jahr kehrte Don Claudio de Fontanellas nach 16jähriger Abwesenheit aus Buenos-Ayres nach Barcellona zurück, versehen mit Pässen und Officierspatent der argentinischen Republik. Er war im Jahre 1845 im Alter von 23 Jahren verschwunden; wie es hieß, waren seinem Vater, einem reichen Banquier und späteren Marquis, mehrfache Anzeigen und Brandbriefe von Räubern zugekommen, welche ungeheuere Summen für die Befreiung seines Sohnes forderten, welche dieser verweigerte. Da man seitdem nichts weiter von dem Schicksale des Sohnes Claudio hörte, so hielt man ihn für ermordet, und es erregte dahier großes Aufsehen, als das südamerikanische Postschiff im Mai vorigen Jahres einen Passagier mitbrachte, der von seinem Schwager, dem Erben des verstorbenen Marquis, und von dessen Dienerschaft als der verschwundene Don Claudio erkannt wurde. Er besuchte mit seinen Bekannten alle Vergnügungsorte Barcelona's, das Theater u. s. w. wochenlang, wurde aber später von dem Gerichte erster Instanz verurtheilt, allgemein für einen Betrüger gehalten, bis plötzlich ein berühmter Advocat aus Madrid freiwillig sich des Unglücklichen annimmt und in einer Denkschrift die Unschuld und Identität des Angeklagten so warm vertheidigt, daß sich die öffentliche Meinung entschieden für seine Unschuld ausspricht. Das Collegium der Advocaten ist darüber in Berathung getreten, um den Advocaten, Sennor Riera, welcher den Angeklagten in erster Instanz vertheidigte, wegen grober Fahrlässigkeit zu belangen. (Köln. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 22. Nov. Die „Nord. Post" bringt wieder einen Bericht über den Fortgang der Emancipations-Angelegenheit. Die Dinge gehen ihren normalen Gang, und mehr als die Hälfte (5⅛ Millionen Seelen) der männlichen leibeigenen Bevölkerung hat definitive Arrangements getroffen. Eine Zählung hat ergeben, daß nicht weniger als 567,000 männliche Leibeigene als Privatdiener bei den Adeligen in Verwendung standen; 75,000 derselben sind bereits frei. Die Loskaufsoperationen haben bisher eine Ausgabe von Obligationen zum Betrage von etwa 7½ Mill. Rubel erfordert; ein eben solcher Betrag ist als Schuld der Grundbesitzer zurückbehalten worden.

Warschau, 28. Nov. Die gestern vorgekommene Vergiftung eines Polizeibeamten, den man abermals als einen Spion bezeichnet, bildet heute das Tagesgespräch. Mehrere junge Leute hatten denselben in eine unserer vielen Conditoreien gelockt, dort Punsch gefordert und das eine Glas stärker mit Rum versetzen lassen. In dieses Glas stärksten Punsches wurde, während die Anderen das Opfer ihrer Bosheit anderweitig beschäftigten, das Gift gemischt. Es that nicht sogleich seine Wirkung. Ob das Gift zu schwach oder die Natur zu stark gewesen, läßt sich jetzt noch nicht entscheiden; aber der Mann liegt schwer darnieder; man hofft jedoch, ihn am Leben zu erhalten. Dieser Mordanschlag wird allgemein als eine That der revolutionären Rache bezeichnet. (N. P. Z.)

Amerika.

⊙ Die „Independance belge" hat Nachrichten aus **Mexico** vom 1. November, welche von der angeblichen Rückkehr des Generals Forey nach Vera-Cruz nichts erwähnen. Es scheinen sonach auch die zu Paris verbreiteten Gerüchte von Schwierigkeiten, die ihn verhindert hätten, Orizaba zu erreichen, grundlos gewesen zu sein. Zu Vera-Cruz sprach man von dem wahrscheinlichen Wiedereintritte Doblado's in das mexicanische Cabinet, und die Ankunft des Generals Comonfort zu Mexico wurde als ein dem Frieden günstiges Zeichen betrachtet. Die Schritte des preußischen Gesandten Herrn v. Wagner, um von der mexicanischen Regierung die Zurücknahme der Ordonnanz zu erlangen, kraft welcher auch die Ausländer zur Zahlung der neuerlich eingeführten Capitalien Steuer gehalten sein sollen, sind bekanntlich erfolglos geblieben. Herr v. Wagner hat in Folge davon, die unter seinem Schutz stehenden Ausländer aufgefordert, Folge zu leisten, zugleich aber ihre Rechte in einer dem mexicanischen Minister des Auswärtigen zugestellten Depesche verwahrt. (S. Frankreich.)

Local-Chronik

* **München**, 29. Nov. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Vor dem obersten Gerichtshofe wurde in der heutigen Sitzung der Cassations-Recurs des Simon Oppenheimer, Schlossers und Eisenhändlers von Bliescastel, wegen Betruges verhandelt. Derselbe war vom Zuchtpolizeigerichte Zweibrücken und vom k. Appellationsgerichte der Pfalz unter Anwendung des Art. 405 des code pénal wegen Prellerei in eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen und in eine Geldstrafe von 100 fl., sowie in die Kosten verurtheilt worden und hatte seinen Cassationsrecurs darauf gestützt, daß die Erfordernisse des Art. 405 des code pénal im gegebenen Falle nicht vorliegen. Die Thatsachen, welche in Frage standen, sind folgende: Der Angeschuldigte hatte einen Wechsel im Betrage von 97 fl. 36 kr. am 28. Mai d. J. bei dem Handelsmanne Albert Appretis in Bliescastel präsentirt und war von demselben sofort der betreffende Betrag bezahlt worden, auch der Eintrag über die Bezahlung in das Cassatagebuch geschehen, jedoch der Eintrag in das Creditorenbuch nicht vorgenommen worden. Am 3. Juni präsentirte Oppenheimer den Wechsel, welchen er am 28. Mai nicht zurückgegeben hatte, wiederholt bei einem Bruder des inzwischen verreisten Albert Appretis und wurde von diesem nach Einsicht des Creditorenbuchs wiederholt Zahlung geleistet. Während von den beiden Vorinstanzen, sowie auch vom k. Generalstaatsprocurator die Merkmale des Art. 405 in den bezüglichen Feststellungen für gegeben gefunden wurden, nahm der oberste Gerichtshof an, daß Art. 405 des französischen Strafgesetzbuches hier nicht angewendet werden könne. Das k. Appellationsgericht hatte nämlich angestellt, daß der Angeschuldigte sich fälschlich die Eigenschaft eines Mandatars beigelegt habe, indem, nachdem bereits seine Function als Mandatar zum Incasso erloschen war, er wiederholt mit einem nicht mehr ihm zukommenden Mandate die Zahlung eingefordert habe. Der oberste Gerichtshof hielt jedoch diese Ansicht für nicht begründet und nahm an, daß vor dem 1. Juli d. J. die betreffende That im Gebiete des code pénal nicht strafrechtlich verfolgbar gewesen sei. Es wurde deßhalb das Urtheil des k. Appellationsgerichts vernichtet und der Angeschuldigte freigesprochen. — In der Untersuchung gegen Mathias Gollner, Leinwandhändler von Sarleinsbach, wegen Zolldefraudation, hatte der k. Staatsanwalt am k. Bezirksgerichte Passau die Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen. Der Angeschuldigte war von der Grenze bis an die Zollstation nicht ohne Unterbrechung gefahren, sondern hatte bei einem Wirthshause, das allerdings ganz in der Nähe der Zollstätte selbst liegt, angehalten und war bei dieser Gelegenheit ein Stück Leinwand, welches hätte verzollt werden sollen, von dem Wirthe, bei welchem er angehalten hatte, herabgenommen worden. Zwar wurde behauptet, daß diese Herabnahme nur deßhalb geschehen sei, um dieses Stück Leinwand auf die Zollstätte zu tragen, allein gleichwohl von der Zollbehörde die strafrechtliche Verfolgung wegen Zolldefraudation nach §. 6 Ziffer 3 des Zollstrafgesetzes beantragt. Vom k. Landgerichte Wegscheid wurde nur wegen Uebertretung des §. 39 der Zollordnung, das ist wegen des Anhaltens mit dem Fuhrwerke zwischen der Grenze und der Zollstätte eine Strafe von 5 fl. verhängt und von diesem Gerichte sowohl, als auch vom k. Bezirksgerichte Passau die Freisprechung wegen der Zolldefraudation ausgesprochen. Vor dem obersten Gerichtshofe wurde durch den k. Oberzollinspector der Antrag auf Vernichtung des bezirksgerichtlichen Erkenntnisses gestellt, von dem k. II. Staatsanwalte jedoch hervorgehoben, daß die in Frage stehende Feststellung des k. Bezirksgerichts keiner weiteren Anfechtung unterliege. Vom k. Bezirksgerichte Passau war nämlich festgestellt worden, daß eine eigenmächtige Verfügung während des Transportes, wie sie der in Frage stehende §. 6 Ziffer 3 des Zollstrafgesetzes fordere, von dem Angeschuldigten über die zollpflichtigen Gegenstände nicht vorgenommen worden sei, indem nach aller Wahrscheinlichkeit sogar die Absicht bestand, das aus dem Wagen herausgenommene Stück Leinwand sofort auf das gegenüberliegende Hauptzollamt zur Verzollung zu tragen. Auch der oberste Gerichtshof nahm an, daß die thatsächliche Feststellung einer weiteren Kritik nicht unterliege, und verwarf daher die erhobene Nichtigkeits-Beschwerde.

† **München**, 2. Dec. (Aus der öffentl. Magistratssitzung.) Wenn man sieht, wie wenig die hiesigen Gewerbetreibenden sich um die Wahlen für den Gewerbe-, Fabrik- und Handelsrath kümmern, möchte man meinen, sie wüßten gar nichts von der Existenz dieser Corporationen. An den letzten Wahlen betheiligten sich nämlich beim Gewerberath von 2863 Wahlberechtigten 46, beim Fabrikrath von 144 Wählern 23, beim Handelsrath von 363 deren 81. — Der Magistrat hatte am 19. Aug unter Abweisung von 62 Mitbewerbern 20 Schuhmachers-Concessionen und am 9. Sept. 5 solche für die Vorstadt Au, gleichfalls unter Abweisung weiterer 7 Bewerber, verliehen. Hiegegen ergriffen unter den Abgewiesenen die letzteren sämmtlich, dann 37 der ersteren die Berufung, und die k. Regierung ertheilte unter Bestätigung der magistratischen Verleihungen sämmtlichen Recurrenten, mit Ausnahme eines einzigen, die nachgesuchten Concessionen, also 43, deßgleichen auf erhobene Berufung unter Bestätigung der vom Magistrate verliehenen 3 Goldarbeiters-Concessionen 3 weitere an die abgewiesenen Bewerber Ant. Heiß, Max Hopfen und Anton Keyhl, endlich eine Säcklers-Concession an den Beschwerdeführer Karl Zimmermann unter Bestätigung der 3 magistratischen Verleihungen. Der Magistrat genehmigte von 7 Hafners-Concessionsgesuchen die des Jos. Regele, Jos. Schmid und Jos. Brey (es bestehen dahier 43 Hafner mit 134 Gesellen), dann die Gesuche des David Wolfsheimer und des Leopold Landauer um Weiß-, Kurz- und Strumpfwaaren-Handlungs-Concessionen. — Rechtsrath Badhauser referirte über die Trinkwasser-Angelegenheit Folgendes: Um über die Ursachen der Trinkwasser-Alterirung in's Klare zu kommen, sind der polytechnische Verein und die HH. Prof. v. Liebig und Pettenkofer angegangen worden, die Quellen zu untersuchen. Das Gutachten des polytechnischen Vereins ist noch nicht eingelangt. Hr. v. Liebig spricht sich dahin aus, man dürfe mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß das Wasser der Quellen, wie es die Natur liefere, vollkommen gesund sei und seine schädliche Beimischung nur von den Menschen selbst empfange; wenn in der Richtung der

Digitized by Google

Quellenzüge sich nach und nach Menschen ansammeln und der Boden sich mit Wohnhäusern bedecke, so verbreite sich von den Versitzgruben eine Masse löslicher und trüber Materien, und wenn man die Quellen nicht aufs Sorgfältigste schütze, so gelangen diese Stoffe mit dem im Boden sich bewegenden Wasser in die Canäle und das Wasser nehme schädliche Eigenschaften an, was namentlich der Fall sei, wo, wie in München, der Boden das eindringende Wasser leicht durchlasse. Die Quellen vom Lilienberg und Gasteig haben noch die Eigenschaften des natürlichen Quellwassers, während dagegen das Wasser der Rosenheimerstraße verdorben sei; es sei daher vor Allem rathsam, den Zufluß des letzteren von den ersteren Quellen abzuschließen, um wenigstens diese in ihrer bisherigen Reinheit zu erhalten. Von diesem Gutachten weicht das des Hrn. Prof. Pettenkofer in einem Puncte wesentlich ab. Dieser findet nämlich die Hauptursache der Verunreinigung unseres Trinkwassers in den organischen Stoffen, welche aus den Abfällen der Bierfabrication in das Wasser dringen, woraus sich z. B. das Erscheinen der Schimmelpilze erkläre, da diese reichlich in solchem Wasser wachsen, in welchem Gerste u. dgl. vegetabilische Stoffe gelöst werden. Der Hr. Experte verkennt dabei nicht, daß man im hiesigen Trinkwasser auch thierische Körper, wie die mehrgenannten „Krebse", und jene Materien gewahre, welche aus den Versitzgruben herkommen, kommt deßhalb zu dem Schlusse, daß es auch nothwendig sei, die Versitzgruben in bloße Sammelgruben zu verwandeln, und erbietet sich schließlich zu einer Untersuchung sämmtlicher Pumpbrunnen. Hr. Rechtsrath Badhauser knüpfte hieran die Bemerkung, daß, soweit dieß am Magistrat liege, durch entsprechende baupolizeiliche Vorschriften bezüglich der Versitzgruben abgeholfen werden solle, daß jedoch, da die Hauseigenthümer nachträglich wieder Veränderungen vornehmen könnten, eine strenge alljährliche Controle in allen Häusern erforderlich und zur Vornahme derselben bereits die Zusammensetzung einer Cumulativcommission aus Mitgliedern der Polizeibehörde, der Baucommission und des Magistrats beantragt sei.

Provinzial-Chronik.

In Regensburg hat der Magistrat bei den Lehrern der deutschen Schulen nun auch eine fortschreitende Gehaltsscala nach Dienstesjahren eingeführt. In Folge dessen erhalten zehn Lehrer einen Jahresgehalt von je 650 fl. (Landsh. Z.)

In Bayreuth wurde in voriger Woche die Sauser Wasserleitung eröffnet. Durch diese Anlage, welche in der Minute 5 Eimer liefert und den Wassermangel in Bayreuth für alle Zeiten beseitigt, werden 13 öffentliche Brunnen mit gesundem und frischem Quellwasser gespeist und außerdem wird noch 88 Privaten Wasser zugeführt. Die Herstellung des ganzen Werkes kostet an 80,000 fl.

Nürnberg, 1. Dec. Der geheime Justiz- und Oberappellationsrath Dr. Michelsen hat die auf ihn gefallene einstimmige Wahl zum ersten Vorstand des Germanischen Museums nunmehr förmlich angenommen. Er wird bereits im kommenden Monate vom Schlosse Seidingstadt bei Hildburghausen, wo er gegenwärtig wohnt, nach Nürnberg übersiedeln und sein Amt antreten. (N. K.)

Nichtpolitisches.

Mainz, 30. Nov. Gestern Mittag brannte es im Invalidenhause. Der Thurm der Invalidenkirche ist zusammengestürzt. Gegen 400 Invaliden sind ohne Obdach und vorerst in andern öffentlichen Gebäuden provisorisch untergebracht. Heute verzehrte an einem andern Platz das Feuer die Dachstühle zweier Häuser. (Frkf. Bl.)

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **Kassel**, 3. Dec. Als Antwort auf die öffentlichen Aufforderungen des Generallieutenants v. Haynau erklärt Hauptmann a. D. Doerr in der heutigen „Hess. Morgenzeitung", er sei Verfasser der vielbesprochenen Broschüre: „Staatsdiener und Staatsschwächen", und wolle die Wahrheit des Geschriebenen durch das Officier-Corps beweisen.

♂ **München**, 3. Dec. Se. Maj. der König hat sich heute Vormittags 10½ Uhr nach Augsburg begeben. Abends findet die Rückkehr statt.

** **München**, 3. Dez. Die Mittheilung unseres ♂ Correspondenten im heutigen Morgenblatte haben wir jetzt dahin zu berichtigen, daß die Abreise JJ. kk. HH. des Prinzen und der Prinzessin Adalbert keinen längeren Aufschub erleidet, sondern morgen früh 6 Uhr mit dem Eilzuge der Eisenbahn erfolgen wird. Ihre kk. Hoheiten begeben sich über Lindau und Genf nach Marseille, wo ein spanischer Kriegsdampfer Sie erwartet.

Bernburg, 29. Nov. Die „Kreuz-Ztg." schreibt: Die von uns demokratischen Blättern entnommene Nachricht, daß das Berliner Witzblatt „Kladderadatsch" in Bernburg verboten worden sei, ist, wie wir hören, falsch.

δ **Berlin**, 1. Dec. In weiten Kreisen wird es hier als beachtenswerth angesehen, daß die ministerielle Sternzeitung nach langem Schweiger sich neuerdings wieder eifrig an dem Parteikampfe betheiligt. Man erblickt darin das Vorzeichen einer activen Wendung der Regierungspolitik. Auch andere Merkmale deuten auf eine solche Wendung hin. Schon wiederholt ist von Seiten der Oppositionspresse das Ministerium angegangen worden, sich über seine Stellung zu der conservativen Adreßbewegung auszusprechen. In ihrer Abendnummer vom Samstag bringt nun die „Sternzeitung" eine (von uns schon erwähnte) sehr scharfe Auslassung über den Ton und die Haltung der demokratischen Blätter bei Besprechung der Loyalitätsadressen. Im gestrigen Morgenblatt bespricht die „Sternzeitung" den Satz: „es sei immerhin von wirklichem Werthe, daß keine preußische Regierung umhin könne, sich für einen Fortschrittsmann in der deutschen Reformfrage auszugeben." Ueberhaupt gewinnt es mehr und mehr den Anschein, als werde die diesseitige Politik sich zunächst mit auswärtigen Fragen nur so viel abgeben, als dringend nothwendig ist, um vorerst im Innern wieder feste Ordnungszustände herzustellen. Bei dem bedenklichen Wogen des Parteitreibens, welches besonders auch die unteren Volksschichten in eine heftige Bewegung hineingezogen hat, liegt die Aufforderung zu einem solchen Verfahren allerdings ziemlich nahe. — Ein hier umlaufendes Gerücht spricht von einer angeblich nahe bevorstehenden Personalveränderung in der Leitung des Ministeriums des Innern. Man fügt hinzu, der Minister von Jagow hege den Wunsch, alsbald aus seinem jetzigen Wirkungskreise auszuscheiden. In Bezug auf die Glaubwürdigkeit dieses Gerüchtes haben wir bis jetzt noch nichts Zuverlässiges erfahren — Gutem Vernehmen nach wird der bisherige brittische Gesandte am hiesigen Hofe, Lord Lostus, im Laufe dieser Woche Berlin verlassen, um sich auf seinen Posten nach München zu begeben. Der neu ernannte englische Botschafter, Hr. Buchanan, trifft um die Mitte dieses Monats hier ein.

Aus **Berlin** schreibt man der „Köln. Z.": „Wie man hört, soll der hiesige Gesandte einer Großmacht bald nach London versetzt werden, während der jetzige Inhaber des fraglichen Postens in London Gesandter in Rom würde."

Berlin. Der Oberstaatsanwalt beim Kammergerichte soll eine Untersuchung gegen den Rechtsanwalt Naude in Potsdam vor dem Ehrenrathe der Rechtsanwälte beantragt haben, weil der Genannte Sammlungen zum Nationalfonde veranstaltet habe. (Z. f. N.)

Glogau, 27. Nov. Der hiesige Turnverein hat beschlossen, sich nicht als politischer Verein betrachten, bezüglich nicht unter das Vereinsgesetz stellen zu lassen. Der Verein beabsichtigt, etwaige polizeiliche Maßregeln zu erwarten und in solchem Falle richterliche Entscheidung zu beantragen.

Köln, 29. Nov. Der Prinz von Wales traf gestern Abend, von Lille kommend, wo er mit seiner Braut, der Prinzessin Alexandra, und deren Vater, dem Prinzen von Dänemark, zusammengetroffen war, hier ein, und setzte in Begleitung der beiden Letzteren Vormittag 11 Uhr per Extrazug seine Reise nach Hannover fort. (K. Z.)

Düsseldorf, 29. Nov. Wie die „N. B.-Z." vernimmt, hat eine vertrauliche Besprechung unter Mitgliedern des rheinischen Provinziallandtages gestern Abend im Breidenbacher Hofe hierselbst den Erfolg gehabt, daß von Vorführung einer Loyalitätsadresse, als für Zeitpunct und Zustände nicht geeignet, — Abstand genommen würde.

Münster, 29. Nov. Man schreibt den „K. Bl.:" „Es läßt sich nunmehr mit Bestimmtheit behaupten, daß an das Zustandekommen einer Loyalitätsadresse Seitens des westfälischen Provincial-Landtages, trotz bedeutender einflußreicher Anstrengungen nicht zu denken ist. Nicht einmal einfache Majorität war zu gewinnen.

Minden, (Rheinpreußen) 27. Nov. Bei der heutigen Stadtverordnetenwahl hat die Fortschrittspartei in allen drei Abtheilungen den Sieg davongetragen. (Das nämliche wird aus Herford gemeldet.)

Wien, 1. Dec. Die „Wiener Ztg." meldet: Wie wir erfahren, haben Se. k. k. apostolische Maj. mit allerhöchster Entschließung vom 30. v. M. denn Beginn der Session der Landtage für Dalmatien, Galizien mit Krakau und für die Bukowina auf den 12. Jan. k. J. — die Eröffnung der übrigen einberufenen Landtage aber auf den 8. Jan. kommenden Jahres zu vertagen geruht. (Sie waren vorher auf den 10. December einberufen; da aber bis dahin der Reichsrath kaum mit seinen Arbeiten fertig wird, ist die Vertagung verfügt worden).

* **Wien**. Die Finanzcommission des Herrenhauses hat sich, wie der „Botschafter" berichtet, den Ansprüchen der Bank um Vieles genähert. Sie soll beantragen, daß der Staat der Bank eine jährliche Pauschalsumme von 1,040,000 fl. als Entgelt für das Darlehn von 80 Mill. zahle. Die Pauschalsumme repräsentirt eine 1⅓ procentige Verzinsung desselben und ist daher gegenüber dem Anspruche der Bank mit jährlichen 1,600,000 fl. Oester. Währ. oder 2 procentige Zinsen um 560,000 fl. geringer.

* **Turin**, 30. Nov. Deputirtenkammer: Ferrari spricht gegen das Ministerium. Er bestätigte, daß in Sicilien die Ergebenheit für den König und Italien schwächer geworden. General Brignone widerlegt die Behauptungen Ferraris; er lobt den Patriotismus der Italiener, unnd gibt einige Aufklärungen über seine Verwaltung in Palermo. Der General constatirt die Selbstverleugnung der Armee und die Mäßigung der Bevölkerung, welche jeden Zusammenstoß verhindert haben. Einige Proclamationen der Generale sind wegen ihrer etwas heftigen Sprache

Digitized by Google

angegriffen worden; aber man darf nicht vergessen, daß man nicht zur Verwirklichung der Drohungen schritt, die sie enthielten und deren Zweck es war, größeres Unglück zu verhüten. Nach einigen persönlichen Bemerkungen ergreift der Minister der öffentlichen Arbeiten das Wort. Er vertheidigt sein politisches Auftreten, seit 1848, und spricht mit Bewegung von dem Augenblick, wo er seiner Freundschaft für Garibaldi hat Stillschweigen auferlegen müssen, um seine Pflicht als Minister zu thun. (Rauschender Beifall.)

Im S. Ferdinando-Theater zu **Neapel** suchte das Publicum das Spielen der Garibaldi-Hymne zu ertrotzen und machte solchen Lärm, daß der Polizei-Commissär mit einer Abtheilung seiner Leute ins Parterre kam, um die Ruhe herzustellen.

Aus **Brüssel** läßt sich die „Köln. Ztg." berichten, daß nun Fürst Czartoryski auch als Candidat für den griechischen Thron auftreten will. Die Agenten dieses polnischen Edelmannes sind bereits nach Athen, um daselbst das Terrain zu bearbeiten. Der Prätendent für den polnischen Thron scheint somit seine polnischen Hoffnungen aufgegeben zu haben. Aber es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Resignation Rußland bestimmen werde, seine Candidatur zu unterstützen.

* **Lissabon**, 29. Nov. Der englische Dampfer „Oneida" von Brasilien und La Plata ist eben angekommen. — In Paraguay ist ist Don Franzisco Solano Lopez einstimmig zum Präsidenten gewählt worden.

Sicherem Vernehmen nach ist auch die neueste englische Note, in der Graf Russel seine Vermittelungsvorschläge in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit wiederholt hat, vom dänischen Cabinet bereits ablehnend beantwortet.

* **Athen**, 29. Nov. Die Demonstrationen zu Gunsten des Prinzen Alfred dauern fort. In Folge eines von den Studenten unternommenen Schrittes, sind einige Intriguanten des Landes verwiesen] worden. Die öffentliche Meinung billigt diese Maßregeln.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Kassel, 1. Dec. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der kurhessischen 40 Thlr. Loose wurden folgende 10 Serien à 25 Loose gezogen. Serie 140, 336, 706, 838, 1277, 1627, 1668, 1685, 3268, 2341, 2420, 2429, 2490, 2858, 3039, 3198, 3381, 3830, 3939, 4193, 4299, 4760, 4842, 4912, 5015, 5090, 5260, 5570, 5652, 5657, 5825, 5838, 5917, 6122, 6168, 6279, 6516, 6633, 6671. Die Prämienziehung erfolgt am 1. Juli 1863.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. H. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 3.: „Der Hofmeister in tausend Aengsten", Lustspiel nach dem Französischen von Hell. Hierauf: Concert des Violin-Virtuosen Hrn. Camillo Sivori.

Gestorbene in München.

Georg Bauernfeind, Schlossergesell von hier, 45 J. alt; Georg Kaiser, Unteroffizier im k. 3. reit. Art.-Reg., geb. von Neubössingen, Bez.-Amts Karlstadt, 22 J. alt; Lorenz Reuter, Soldat im k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Oppau, Ger. Frankenthal, 23 J. alt; Peter Regauer, Gepäck-Expeditor bei der Staatsbahn, geb. von Sielenbach, Bez.-Amts Aichach, 45 J. alt; Joseph Stöberl, Maurer von hier, 75 J. alt; Afra Beck, Taglöhnerswittwe von hier, 80 J. alt; Anna Hofer, Taglöhnerstochter von hier, 20 J. alt; Mathias Bill, Schlossergeselle von Billingen, Bez.-Amts Wertingen, 29 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

1092. **Bekanntmachung.**

Handelsregister betr.

252) Georg Manneicher, Handelsmann in Wörth, k. Landg. Neumarkt o/R., ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Manneicher"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

253) Max Bram, Sächter und Nestler in Rosenheim, ist Inhaber des unter der Firma:
„Max Bram"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

254) Anton Gruber, Handelsmann in Teisendorf, k. Landgerichts Laufen ist Inhaber des unter der Firma:
„Anton Gruber"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

255) Johann Bämayr, Handelsmann in Teisendorf, k. Landg. Laufen, ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Baemayr"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

256) Joseph Gruber jun., Handelsmann und Uhrenhändler in Teisendorf, k. Landg. Laufen, ist Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Gruber jun."
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

257) Mathias Austermeier, Krämer und Eisenhändler in Tachering, k. Landg. Trostberg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Mathias Austermeier"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

258) Bitus Sedlmayr, Krämer in Dachau, ist Inhaber des unter der Firma:
„Bitus Sedlmayr"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

259) Georg Weisacher, Krämer und Nagelschmied in Flintsbach, k. Landg. Rosenheim, ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Weisacher"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

260) Georg Mittermayer, Wedermeister in Rosenheim, ist Inhaber des unter der Firma:
„Gg. Mittermayer"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

261) Joseph Kuchenbauer, Krämer in Giesing, ist Inhaber des unter der Firma:
„Jos. Kuchenbauer"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

262) Wolfgang Kohlbeck, Schneidermeister in Göchtenau, k. Landg. Rosenheim, ist Inhaber des unter der Firma:
„Wolf. Kohlbeck"
daselbst bestehenden Spezerei- und Schnitt-Waarenhandelsgeschäftes.

263) Joseph Zirnbauer, Krämer in Lienberg, kgl. Landgerichts Trostberg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Zirnbauer"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

264) Anton Wild, Krämer in Aibling, ist Inhaber des unter der Firma:
„Anton Wild"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

265) Johann Baptist Primavesi, Galanteriewaarenhändler in der Vorstadt Au, ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Primavesi"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

266) Die Curatel des geisteskranken Philipp Holzner, Krämers in Feichten, k. Landg. Burghausen, beziehungsweise sein Curator Sebastian Holzner, Schachnerbauer zu Feichten, ist Inhaber des unter der Firma:
„Philipp Holzner"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

267) Joseph Fröhlich, Handelsmann in Schwaben, k. Landg. Ebersberg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Fröhlich"
daselbst bestehenden Spezerei-, Leder-, Tuch- und Schnittwaarenhandelsgeschäftes.

268) Erhard Seywerd, Eisenhändler in Schwaben, k. Landg. Ebersberg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Erhard Seywerd"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes

269) Franz Sales Heigl, Handelsmann in Schwaben, k. Landg. Ebersberg, ist Inhaber des unter der Firma:
„Franz Sales Heigl"
daselbst bestehenden Tuch-, Schnitt- und Spezereihandelsgeschäftes.

270) Max Schiffmann, Conditor in Traunstein, ist Inhaber des unter der Firma:
„O. M. Schiffmann"
daselbst bestehenden Conditoreigeschäftes.

271) Andreas Schabmayer, Handelsmann in Traunstein, ist Inhaber des unter der Firma:
„And. Schabmayer"
daselbst bestehenden Tapeten- und Meubelhandelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Traunstein und einer Zweigniederlassung in Reichenhall.

272) Anton Wittmann, Schreinermeister in Traunstein, ist Inhaber des unter der Firma:
„Anton Wittmann"
daselbst bestehenden Meubelhandelsgeschäftes.

283) Karl Stahllechner, Bortenwirker in Traunstein, ist Inhaber des unter der Firma:
„Karl Stahllechner"
daselbst bestehenden Bortenwirkerwaaren-Handelsgeschäftes.

274) Johann Baptist Achleitner, Regenschirmmacher in Rosenheim, ist Inhaber des unter der Firma:
„J. B. Achleitner"
daselbst bestehenden Regenschirm-, Holz-, Spiel- und Beinwaarenhandelsgeschäftes.

275) Joseph Pentenrieder, Krämer in Haimhausen, k. Landg. Dachau, ist Inhaber des unter der Firma:
„Jos. Pentenrieder"
daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

Am 24. Oct. 1862.

Königl. Handelsgericht München r/J.

Der k. Vorstand:
v. Täuffenbach.

E.-Nr. 887. Trost, Sekr.

1101. **Bekanntmachung.**

Der Fabrikant Friedrich Ludwig Rexroth vom Wintersbacher Hammer ist Inhaber des unter der Firma:
„F. L. Rexroth"
auf dem Wintersbacher Hammer bestehenden Eisenwerks und hat seine Hauptniederlassung zu Wintersbach, k. Landgerichts Rothenbuch.

Aschaffenburg, 25. November 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:
Weber.

E.-Nr. 148. Steigerwald.

Digitized by Google

1112.

Danksagung.

Für die große, seltene Theilnahme, die mir sowohl bei der Begleitung zum Grabe, wie beim Gottesdienste meiner edlen gottseligen Frau — der besten Mutter von 6 kleinen Kindern — hier wie auswärts bezeugt worden, drücke ich hiemit meinen innigsten tiefgerührten Dank aus.

München, am 2. Dezember 1862.

L. Frhr. von Hohenhausen,
General der Cavalerie, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und General-Capitain der k. Leibgarde ꝛc.

1069.

Im Saale zur blauen Traube.

Heute Mittwoch Abends 7 Uhr erster Vortrag (verbunden mit den brillantesten Experimenten) des

Mr. William Finn aus London.

Eintrittspreis 30 kr. Abonnementskarten zu den 3 ersten Vorträgen sind a 1 fl. im Saale und Abends an der Casse zu haben. Schüler 15 kr. Abonnement 90 kr. Saaleröffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr.

1106. Im Verlage von **Louis Finsterlin** (Maximiliansplatz Nr. 22) in München sind erschienen:

Gesammelte Schriften des Verfassers der Ostereier, Christoph von Schmid.

Ausführliche Verzeichnisse, sowohl der Gesammt-Ausgabe, als auch über die einzelnen Ausgaben stehen zu Diensten.

1120.

Museum.

Programm der Carnevals-Unterhaltungen pro 1863.

Samstag	den	10.	Januar:	**Ball.**
„	„	17.	„	do.
„	„	24.	„	do.
„	„	31.	„	do.
„	„	7.	Februar:	**Maskenball.**
Dienstag	„	17.	„	do.

Anfang jedesmal Abends **7** Uhr.

Hier Domicilirende können laut Statutenbestimmung nicht eingeführt werden.

Die Vorsteher.

1109.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des nachbeschriebenen Bedarfes hiesiger Gefangenenanstalt an **Victualien** und **Consumtabilien** für das II. Quartal 1862/63, als:

800 Centner Roggenmehl,
150 Centner Weizenmehl,
3 Centner Mittelmehl,
24 Centner Einbrennmehl,
18 Centner Gries,
10 Centner Reis,
9 Centner Rollgerste,
1 Centner feine Gerste,
10 Centner Erbsen,
12 Centner Linsen,
16 Centner Rindschmalz,
1 Centner Kümmel,
1000 Stück Eier,
16 Eimer Essig,
2 Centner Schweinschmalz,
16 Centner feines Lampenöl,

wird unter folgenden Bedingungen und vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung auf dem Submissionsweg vergeben. Die Mehlgattungen müssen vom letzten Fruchtjahre, rein und trocken, das Rindschmalz frisch und gut ausgelassen sein. Erbsen und Linsen müssen frei von aller Beimischung sein und sich weich kochen.

Die Lieferungen haben genau nach Muster fracht- und kostenfrei an die Anstalt zu geschehen. Wenn ein Submittent das übernommene Quantum nicht ganz oder nicht in entsprechender Qualität liefert, wird das Fehlende oder Ausgeschossene auf dessen Kosten angekauft.

Die Bezahlung erfolgt nach Lieferung größerer Partien oder nach gänzlicher Ablieferung.

Die schriftlichen Lieferungsangebote sind verschlossen und auf der Adresse mit „Submissions-Gegenstand" bezeichnet längstens bis **Dienstag den 9 Dez. 1862 Abends 5 Uhr** dahier einzureichen.

Am Mittwoch den 10. Dez. c. Vormittags 10 Uhr werden die Angebote im Beisein der allenfalls anwesenden Submittenten geöffnet.

Lieferungslustigen werden auf Verlangen Muster darüber, in welcher Qualität die Lieferungen zu geschehen haben, mitgetheilt und können diese Muster täglich dahier eingesehen werden.

Lichtenau, am 24. November 1862.

Kgl. Verwaltung der Gefangenenanstalt.
Schicker, königl. Inspector.

Verlag
von
J. Felkl's Globenfabrik
in **Prag.**

Vollständiges Lager
bei
May & Widmayer
in **München.**

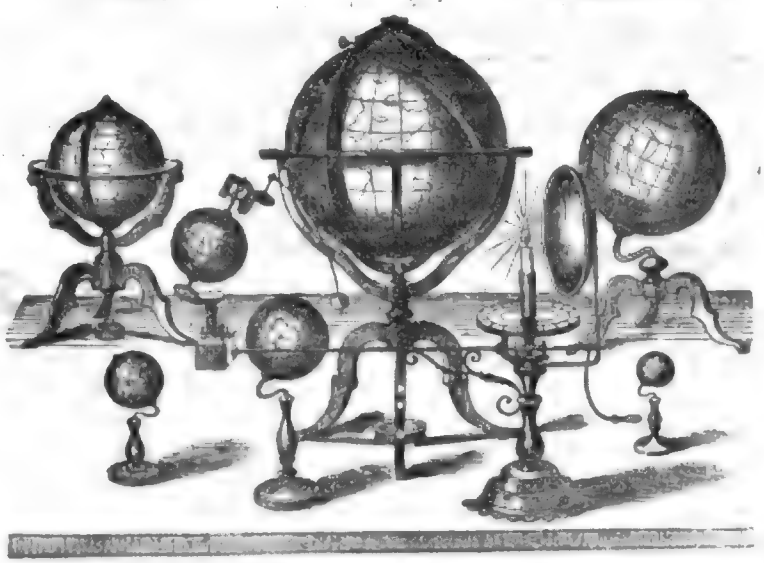

Erdgloben.

Durchmesser:	2½"	3½"	4½"	6"	8"	12"
I. Mit einfachem Gestell	fl. —.36	fl. 1.12	fl. 1.45	fl. 3.30	fl. 5.51	fl. 11.42
II. dto. mit Höhensichten	fl. —.54	fl. 1.30	fl. 2.20	fl. 4. 6	fl. 6.27	fl. 12.15
III. Mit messing. Meridian, Stundeneintheilung u. Horizonte.	fl. 1.45	fl. 3.30	fl. 5.15	fl. 8.24	fl. 12.51	fl. 21.—
IV. dto. mit Höhensichten	fl. 2. 6	fl. 3.57	fl. 6. 9	fl. 8.45	fl. 14.—	fl. 26.15

Den Globen mit 6", 8" und 12" Durchmesser sind in den Ausgaben III. und IV. noch Compass und Gradart beigegeben.

Himmelsgloben.

Durchmesser:	4½"	6"	8"
	Mit Compass.		
Mit messing. Meridian, Stundenring u. Horizont	fl. 5.15	fl. 8.24	fl. 12.51

Tellurien nebst Lunarien.

Durchmess. d. Erdkugel	2½"	3½"
	fl. 18.24	fl. 28.54

Planetarien: Mit 2½ zöll. Erdkugel fl. 31. 30 kr., mit 3½ zöll. Erdkugel fl. 45. 30 kr.

Grössere Tellurien und Planetarien werden auf Bestellung geliefert.

Für die Vorzüglichkeit dieser Globen spricht der Umstand, dass Zeichnung und Correctur von den ersten astronomischen und geographischen Capacitäten besorgt wurden. Der Stich ist rein und praecis ausgeführt, das Colorit nett und und lebhaft, die ganze Ausstattung elegant, solid und geschmackvoll. Zudem ist der Preis der Globen so billig gestellt, dass sie unbedingt die billigsten sind, und dennoch allen Anforderungen sowohl in scientifischer als in artistischer Beziehung nach dem gegenwärtigen Standpunckte der Wissenschaft und Kunst entsprechen, und sich deshalb auch in auffällig kurzer Zeit mitten durch die Concurrenz aller anderen bereits umfassende Bahn gebrochen haben.

Emballage wird billigst berechnet und **auf Verlangen ein genaues Verzeichniss sämmtlicher Globen franco gesandt.**

Zu geneigten Bestellungen empfehlen sich

May & Widmayer in München.

Digitized by Google

Feuerversicherungsbank für Deutschland
in Gotha.

1107. (3a)

Der Stand dieser auf Gegenseitigkeit beruhenden Anstalt war im Jahre 1861 laut Rechnungsabschluß:

Versicherungssumme	fl.	723 397,500. — kr.
Einnahme	„	3,461,342. 9 „
Summe der eingelegten Nachschußbürgschaften	„	13,201,846. — „

Den Versicherten wurden pro 1861 75% oder drei Viertel der eingezahlten Prämien zurückvergütet.

Zur Vermittelung von Versicherungen sowie zur Ertheilung von Auskunft empfehlen sich die Unterzeichneten.

München, im Dezember 1862.

Ph. Engelhard, Hauptagent (Ottostraße Nr. 3b/0).

Die Agenten:

Andreas Spies, Schillerstraße Nr. 42.
Joseph Richter, Dachauerstraße Nr. 42/0.
Julius Diezl, Rosenthal Nr 19/2.
Max Pfeiffer, Lederergasse Nr. 12/0.

1099. **Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Der letzte Habsburger und seine Tochter.

Historischer Roman von **Franz Carion.**

Zwei Theile. 8. Geh. 3 Thlr. 10 Ngr.

Das Zeitalter Karl's VI. von Oesterreich, des letzten männlichen Sprossen aus dem gewaltigen Kaisergeschlechte Rudolf's von Habsburg, und seiner berühmten Tochter Maria Theresia bietet eine unerschöpfliche Fundgrube für historisch-romantische Darstellungen. Auch Franz Carion hat jene interessante Epoche deutschen Lebens als Rahmen für seinen neuesten Roman gewählt, der alle Vorzüge seiner frühern so beliebt gewordenen historischen Romane in sich vereinigt und daher dem Publikum mit Recht empfohlen werden darf.

Von dem Verfasser erschienen in demselben Verlage folgende historische Romane:

Der letzte deutsche Kaiser und seine Zeitgenossen. Vier Theile. 8. 6 Thlr. 20 Ngr.

Ein getheiltes Herz oder Karl Theodor und seine Zeit. Drei Theile. 8. 5 Thlr.

Maria Theresia und ihre Zeit. Drei Theile. 5 Thlr.

1113. Soeben erschien im Verlag der Unterzeichneten und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Getreue.

Märchenspiel in fünf Aufzügen

von

Emilie Ringseis.

fl. 8°. geh. Preis fl —. 48 kr.

München, im December 62.

Liter.-artist. Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Promenadestraße Nr. 10.

1122.

Bekanntmachung.

Das Kilian Neudecker'sche Familien-Stipendium zu Weismain soll als erledigt, öffentlich zur Bewerbung pro $18^{61}/_{62}$, $^{62}/_{63}$, $^{63}/_{64}$ ausgeschrieben werden.

Für Studirende beträgt dasselbe je 50 fl. und verbleibt drei Jahre im Genusse.

Für weibliche Personen entziffert sich die größere Ehe- oder Aussteuer-Präbende auf 25 fl. — das kleinere Stipendium auf 18 fl. 45 kr., auf dieses haben auch solche Anspruch, welche in der Familie des Stifters längere Zeit mit Treue gedient hatten. Beide letztere kommen jedes Jahr in Erledigung.

Hierauf Reflectirende haben ihre directe Abstammung von Kilian Neudecker durch Vorlage leg. Stammbäume zu begründen, und ihre sonstigen Zeugnisse bis längstens 20. December d. Js. franco einzusenden an den

München, den 26. November 1862.

Präsentator der Kilian Neudecker'schen Familien-Präbende:

Dr. Eder.

Die Bayerische Zeitung

erscheint täglich Morgens 8 Uhr und Mittags 1 Uhr; Sonntags nur einmal, um 8 Uhr Morgens.

Frankfurt, 1. December.

Oesterr. Fonds, Bank- und Creditactien wurden etwas billiger abgegeben. Seit der jüngsten Notirung haben Frankfurt-Hanauer Eisenbahn-Actien abermals einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen und es fand darin namhafter Umsatz statt. 5% Lombardische Obligationen waren billiger zu haben. Außerdem keine wesentliche Veränderung. — Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 211¾—212 umgesetzt. National 66 G. Die Tendenz war fest. (Spad.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	66 G.	
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 118 zu ⅔	76⅞ G.	
„	5 pCt. Metall. Obligation.	57¼ P.	
„	4½ pCt.	49¼ G.	
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103¼ G.	
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102¾ G.	
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	103¾ G.	
„	4 pCt. Oblig. 1jahr dto.	101¾ P.	
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101¼ P.	
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅛ P.	101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	—	
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅞ G.	
„	4 pCt. „ Coup. ditto	101¼ P.	
„	3½ pCt. Oblig. ditto	91½ G.	
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	—	
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103½ P.	

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	— P.	133½ G.
K. k. Oesterreichische National-Bankactien	755 G.	
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	212, 11, ½ G.	
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	— P.	230 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	228 P.	
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122¼ P.	
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83½ P.	
„ do. do. neueste Emission	78⅜ P.	
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	70⅞ P.	
„ do. Westbahn Fr. i. S. b. R.	83½ P.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	141⅞ P.	
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107 G.	
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	108⅛ G.	
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	108 P.	107½ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	55 P.	
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R.	53 P.	52½ G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 50 k. S.	105 B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96¼ B.
Cöln	Th. 50 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	89 B.
Leipzig	Th. 50 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118¼ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93¼ B.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	95⅜ G.
Disconto		3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	116¼ P.	
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73¾ P.	
„ fl. 500 von 1860 6/7	72⅝ P.	
„ fl 100 Eisenb. L. von 1858	128¼ P.	
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127½ P.	
Badische fl. 50	103 P.	
„ fl. 35	35⅛ P.	
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	—	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	128 P.	
„ „ fl. 25 dto.	39¼ P.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	39 P.	38¾ G
Sardinien Fr. 36 b. R.	—	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12½ P.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen Exemplar pränumerando jährig 9 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kunsthause, und von Prager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der kleinspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 319. 4. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Reichstag oder Parlament?
Deutscher Bund. München (Ministerialverfügung bezüglich der Berechnung von Verzugs- und Bodenzinsen. Berichtigung). Bamberg (Der großdeutsche Reformverein). Koburg (Preßproceß). Hannover (Hoffest). Hamburg (Ueberbrückung der Elbe zwischen Hamburg und Harburg). Berlin (Zur jüngsten diplomatischen Notiz der „Stern-Zeitung").
Großbritannien. Stand der Arbeiten am Suez-Canal. Häufige Raubanfälle in London.
Frankreich. Von der mexicanischen Expedition.
Italien. Turin (Rattazzi's Vertheidigungstaktik. Ein Anlehen).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Telegramme.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 4. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. November den Landwehr-Oberlieutenant und Bataillons-Adjutanten Friedrich Steub in Lindau zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Lindau zu ernennen;

unterm 2. December zu der am Appellationsgerichte von Niederbayern erledigten Rathsstelle, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, den Rath des Bezirksgerichts Amberg, Wilhelm Barth, zu befördern; den Rath des Bezirksgerichts Aichach, Heinrich Weiß, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft zum Bezirksgericht Amberg zu versetzen; sofort zum Rathe des Bezirksgerichts Aichach den Assessor des Bezirksgerichts Landshut, Theodor Fischer, zu befördern, endlich zum Assessor des Bezirksgerichts Landshut den Accessisten des Appellationsgerichts von Niederbayern, Agathon Frhrn. v. Lupin, zu ernennen.

Nichtamtliches.

Reichstag oder Parlament?

k. Eines der interessantesten Quiproquo's, welches unsere an belehrenden Erscheinungen so reiche Gegenwart aufzuweisen hat, ist der Versuch der kleindeutschen Partei, sich mit dem deutschen Liberalismus zu identificiren und die minder populäre Rolle des reactionären Philisterthums ihren großdeutschen Gegnern zu überbürden. Es wäre vielleicht nicht schwer, wenn auch allerdings nicht sehr lohnend, nachzuweisen, daß auch die kleindeutsche Partei ihre Junker hat. Jedenfalls ist durch die Frankfurter Versammlung gezeigt worden, daß der großdeutsche Gedanke für alle politischen Ueberzeugungen, sie mögen nach rechts oder links gehen, Raum bietet. Von der liberalen Phrase freilich haben die Gegner bereits geräuschvoll Besitz ergriffen. Reichsverfassung und Parlament sind wohltönende Worte, neben welchen „eine periodisch wiederkehrende Delegirtenversammlung", oder gar „eine concentrirte collegialische Executive mit richtiger Ausmessung des Stimmenverhältnisses" sich wahrhaft dürftig und prosaisch ausnimmt. Frhr. v. Lerchenfeld hat es selbst anerkannt in Frankfurt, daß die großdeutschen Resolutionen wenig Verlockendes und Reizendes haben. Das ist eine fatale Sache. Nüchterne Prosa, sie mag noch so solid und richtig sein, ist nicht Jedermanns Geschmack. Es gibt gar manche Politiker im weiland heiligen römischen Reiche, deren Ideengang über die einfache Phrase nicht hinauskommt; diese Herren halten sich ohne weitere Prüfung zu derjenigen Partei, welche ihnen die schmackhaftesten Sprüche vorsetzt.

Um dieser menschlichen Schwachheit willen ist es vielleicht gut, wenn den großdeutschen Reformprojecten etwas besser klingende Namen gegeben werden. Hr. v. Wydenbrugk macht in seiner eben erschienenen Schrift des obigen Titels *) hiemit einen Anfang, indem er statt der „periodisch wiederkehrenden Delegirtenversammlung" den altehrwürdigen Namen „Reichstag" proponirt. Insofern man hiebei nicht an das Gesandtencollegium denkt, welches in den letzten Zeiten des alten Reiches unter derselben Bezeichnung in Regensburg tagte und bei principiellen Anträgen massenhaft desertirte, um nicht votiren zu müssen, ist gegen die neue Benennung nichts zu erinnern. Noch beherzigenswerther aber scheint uns der materielle Theil der erwähnten Broschüre, in welchem die brennende Frage der deutschen Volksvertretung einer scharfsinnigen Erörterung unterstellt wird, und auf den wir etwas näher einzugehen uns gestatten. Der Verfasser entscheidet sich in motivirter Weise für Annahme der projectirten Delegirtenversammlung. Er setzt hiebei voraus, „daß dieselbe sich zu einer organischen Bundeseinrichtung, zu einer zahlreichen, periodisch wiederkehrenden Versammlung entwickelt, welche die Bevölkerung aller deutschen Länder, also die ganze Nation vertritt." Was die Wahl dieses Körpers, des seinerzeitigen Reichstages, betrifft, so bemerkt der Verfasser mit Recht, daß mit dem allgemeinen und unmittelbaren Wahlmodus das Geheimmittel für die politische Größe der Nationen nicht gefunden ist. England und sein Parlament entwickelten sich zur höchsten Kraft unter einem nichts weniger als allgemeinen, unter einem mit den stärksten Mißbräuchen beladenen Wahlsystem. Für Deutschland verdient das System, welches den Reichstag aus den Landtagen bildet, den Vorzug vor dem entgegengesetzten. „Der Blick würde sich im Reichstage nicht zu sehr in die Weite verlieren, im Landtage nicht zu sehr in die Enge gebannt sein. Dort würde die Richtung des Geistes eine particularistische Mäßigung, hier eine unitarische Anregung erhalten." Die Conflicte zwischen dem Reichstag und der particularen Landesvertretung sind minder drohend, wenn jener aus dieser sich bildet. Man hätte dann einen homogenen organischen Bau der politischen Gewalten in den Einzelländern und im Bunde, und damit eine Verbindung, welche die natürliche Neigung erzeugen würde, dieselben zusammenzuführen und nicht zu trennen. — Hr. v. Wydenbrugk hätte für seine Befürwortung dieses indirecten Wahlmodus einen einredefreien Gewährsmann anführen können. „Jede Landschaft — sagt Ernst Moritz Arndt — soll ihre eigenen Angelegenheiten und Geschäfte für sich selbst und durch sich selbst besorgen; für das Allgemeine, was das ganze Reich angeht, ernennt sie einen besonderen engeren Ausschuß. . . . . Die Versammlung der Ausschüsse aller einzelnen Landschaften ist gleichsam das Parlament, der große Rath, der Reichstag des Volkes." (Blick aus der Zeit auf die Zeit. S. 275.)

Der Verfasser spricht weiter von der Beziehung des Reichstages zu dem Zweikammersystem. Er scheint dieses System auch auf den Reichstag für anwendbar zu halten, sobald die thatsächliche Voraussetzung einer hinlänglichen Größe für jeden der beiden Körper gegeben ist. Umgekehrt soll auch die Wahl der Vertreter zum Reichstage von beiden Kammern in den Einzelstaaten gesondert vorgenommen, dieselben hiebei aber keineswegs auf ihre eigenen Mitglieder beschränkt werden.

Der Verfasser gelangt nun zu derjenigen Frage, welche unseres Dafürhaltens die meisten Schwierigkeiten bietet, zur Regulirung der Zuständigkeit der künftigen deutschen Volksvertretung. Er tritt hier vor Allem derjenigen Ansicht entgegen, die aus der Delegirtenversammlung eine blos technische Fachmänner-Commission machen will. Er ist vielmehr der Ansicht, daß die Delegirtenversammlung innerhalb ihres Wirkungskreises wesentlich die legislative Function der Landtage, welche sie gewählt haben, ausüben soll. Jedem einzelnen Landtage soll nur das Recht gewahrt bleiben, dem gemeinsamen Resultate in Bezug auf das von ihm vertretene Land ein Veto entgegenzusetzen. Auch diese, zur Zeit unumgängliche Beschränkung scheint dem Verfasser mehr von theoretischer, als von praktischer Bedeutung. Ohne die dringendste Veranlassung, meint er, und wir wünschen, daß er sich nicht täuschen möge, wird kein Speciallandtag von dem ihm zustehenden formellen Rechte Gebrauch machen. In die Zuständigkeit des Reichstages verweist Hr. v. Wydenbrugk

1) die Mitwirkung bei Aufstellung des Bundes- oder Reichsbudgets, zunächst eine wenig bedeutende Sache, da im Allgemeinen Verwaltung, Justiz, Militär, Steuerwesen Sache der einzelnen Staaten bleiben wird. Der Etat der Bundesfestungen, einiger Bundesbehörden wird vorerst die Hauptsache sein; „vielleicht folgt der Etat einer Flotte, — einen Namen, den man nach all' der Schmach, die sich daran heftet, fast nur mit dem tiefsten Widerstreben niederschreibt."
2) Prüfung von Petitionen innerhalb näher zu bestimmender Grenzen.
3) Theilnahme an der Gesetzgebung.
4) Das Recht der politischen Initiative behufs der Stellung von Anträgen in wichtigen Nationalangelegenheiten, worüber die Entscheidung den Regierungen (der Centralgewalt) zusteht.

*) Jena, bei Friedrich Fromann. 1862. 46 S.

Digitized by Google

Namentlich dieses letzte „lösbare Recht", welches uns leider 1855 und 1859 fehlte", wird sehr betont, wenn der Verfasser sich auch nicht darüber täuscht, daß es bisweilen von Auswüchsen begleitet sein wird. Allein es ist eitel Täuschung, sagt er, wenn man glaubt, die nationale Bewegung für große politische Fragen und die damit verbundene Parteiagitation aufzuheben oder zu schwächen dadurch, daß man sie aus dem Kreise der Dinge bannt, über welche eine deutsche Delegirtenversammlung zu berathen hat. Dies wird ihr nur andere und verderblichere Wege anweisen, sie krankhaft reizen und steigern, weil sie sich nicht in legalem Wege äußern kann. — Da eine nähere Limitirung der „wichtigen Nationalangelegenheiten", bezüglich deren der Delegirtenversammlung die Initiative zustehen soll, unterlassen ist, so darf man annehmen, daß Hr. v. Wydenbrugk dieses Recht in der ausgedehntesten Weise und ohne sachliche Beschränkung dem Reichstage zugewiesen haben will.

Die Möglichkeit eines parlamentarischen Regierungssystems, für welches die Voraussetzungen in Deutschland um so weniger gegeben sind, da die Steuerregulirung, durch welche die politischen Gewalten ihren eigentlichen Nachdruck erhalten, Sache der Einzelstaaten bleiben soll, weist der Verfasser zurück. Gleichwohl will er die politische Wichtigkeit der Delegirtenversammlung nicht zu gering angeschlagen wissen. „Erwirbt sie sich die Tugenden einer tüchtigen Volksvertretung, so wird sie freilich nicht, je nachdem ihre Majorität wechselt, Ministerien aus dem Amte treiben und neue Minister einsetzen; aber sie wird eine so bedeutende moralische Einwirkung erlangen, daß, wo sie wirklich für das höchste Interesse und das höchste Recht Deutschlands eintritt, keinerlei Art von Centralregierung ihr Wirken andauernd unbeachtet wird lassen können."

Was die Form der künftigen Centralregierung betrifft, so legt der Verfasser auf diese nicht das entscheidende Gewicht. Er bemerkt mit Recht, daß nicht in der Form, nicht in der Organisation der Bundesbehörde der Grund liege, weßhalb von der Bundeshauptstadt aus die Bedürfnisse und Wünsche der Nation nicht erfüllt wurden. „Die Gründe lagen in dem krankhaften Dualismus und darin, daß der Schwerpunct der zu treffenden Entscheidungen in Berlin und Wien, daß in Frankfurt gar kein Schwerpunct lag. Beseitigen wir diese Ursachen, schaffen wir in Frankfurt einen Schwerpunct durch eine Nationalvertretung und durch eine gerechtere Stimmenvertheilung, ziehen wir aus dem Dualismus statt Giftes gesunde Nahrung, indem wir beiden Großmächten eine befriedigende, ihnen allezeit nützende Stellung sichern, indem wir durch Lösung der Bundesreformfrage den unseligen Streit um die Hegemonie aus der Welt bringen, so ist das Wichtigste gethan. Die äußere Anordnung der Centralbehörde ist dann, wenn auch nicht gleichgiltig, aber sicher von einer weit untergeordneten Bedeutung, als gemeinhin angenommen wird." Es wird sich rücksichtlich der Centralgewalt dermalen nichts anderes erzielen lassen, als die von Preußen betonte Aenderung des Stimmverhältnisses mit wesentlicher Berücksichtigung der Leistungen für das Bundesarmeecorps. Damit erreicht man aber auch die Hauptsache.

Der Verfasser legt zum Schlusse noch ein dringendes Fürwort ein für die Annahme der Delegirtenversammlung. Sie ist ihm der erste Schritt zu einem Reichstag und zu weiteren Bundesreformen; ein Keim der gemeinschaftlichen politischen Existenz des deutschen Volkes, welcher Entwicklungsfähigkeit und Expansivkraft in sich trägt. Sie ist nichts, wenig, viel, alles, je nachdem die Nation das Gegebene aufnimmt, benützt und weiter damit baut.

Wir enden mit dem beherzigenswerthen Schlußworte des Verfassers, den wir für einen der eminentesten Staatsmänner Deutschlands halten, und dessen Rede in der Frankfurter großdeutschen Versammlung von der zündendsten Kraft war. „Weit weniger, sagt er, die Summe des augenblicklich Gegebenen, als die Art, wie das Gegebene von uns aufgenommen und benutzt wird, entscheidet über unsere Zukunft. Das vollste Maß der herrlichsten Früchte, auf dürren, unfruchtbaren Boden gestreut, gibt auch nicht die kleinste grünende Pflanze, und aus einem einzigen Kerne, in fruchtbare Erde gesenkt, entsteht ein weithin schattender Baum. So ist die Macht des römischen Reiches, so Großbritanniens Macht und Freiheit erwachsen, während die großen, mit einem Male über die Völker gekommenen Verfassungssysteme todte Worte geblieben, oder Saamen der Zwietracht geworden sind."

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 4. Dec. Ueber Berechnung von Bezugs- und Bodenzinsen hat das kgl. Staatsministerium der Finanzen mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Notariatsgesetzes §§. 14 und 150, dann der bezüglichen Instructionen vom 1. u 15. Juni v. Js. unterm 20. v. Mts. ausführliche Verfügungen erlassen. Es ist am Schlusse derselben besonders hervorgehoben, daß es nicht minder die Geschäftsordnung im Dienste der k. Rentämter, als das finanzielle Interesse des k. Aerars erfordern, daß die, zufolge notariell mitgetheilter Besitzveränderungen, hervorgerufenen rentamtlichen Verhandlungen möglichst gefördert werden. Daher sei dahin zu trachten und den Aemtern zur Pflicht zu machen, daß vom Beginne des Etatsjahres 1862/63 an in der Regel längstens innerhalb vier Wochen, vom Tage der Mittheilung der notariellen Verzeichnisse an gerechnet, die Verhandlungen, insbesondere zum Zwecke der Erlage der Handlohnsäquivalente, beziehungsweise der Bodenzinsconstatirung, gebührend vorgenommen werden.

** Wir werden soeben darauf aufmerksam gemacht, daß die in unserem gestrigen Hauptblatte Nr. 318 enthaltene, aus dem Gothaer „Genealogischen Taschenbuche" entnommene Zusammenstellung der Zollvereinsbevölkerung sowohl in mehreren Detailzahlen als in der Hauptsumme des Jahres 1861 ungenau ist. Wir werden in der Lage sein, nächster Tage eine richtigere für sämmtliche Zollvereinsstaaten mitzutheilen.

= **Bamberg**, 2. Dec. In Folge des erlassenen Aufrufes für die Gründung eines großdeutschen Reformvereins für Bamberg und die Umgebung hatten sich heute Abend in dem großen Saale der Gewerbschule sehr viele Theilnehmer eingefunden. Hr. Rechtsrath und Rector rc., Dr. Eugen Schneider, eröffnete die Versammlung und beantragte die Annahme der Satzungen des großdeutschen Reformvereins in München für den hiesigen Verein. Nachdem Frhr. v. Lerchenfeld sich über den Zweck des Vereins in ausführlicher Rede verbreitet, und die Herren Appellationsgerichtsrath v. Enhuber, Advocat Schüttiger, Caplan Mahr, Kaufmann Krackhardt, Frhr. v. Künßberg-Mandel das Wort ergriffen hatten, wurde der obige Antrag mit Stimmeneinhelligkeit angenommen und eine Commission zur Leitung der Ausschußwahl, bestehend aus den Herren Appellationsgerichtsrath v. Enhuber, Frhrn. v. Künßberg-Mandel und Rechtsrath Schneider, gewählt. Von den Anwesenden traten sofort 134 dem Vereine bei, größtentheils ganz unabhängige und einflußreiche Männer. Es befinden sich darunter 6 adelige Gutsbesitzer, 5 Advocaten, 7 Aerzte, 20 unmittelbare Beamte und 3 städtische Beamte, 5 Geistliche, 5 Professoren, 1 ehemal. Officier, 26 Kaufleute und 56 Gewerbsmeister, wovon 8 dem Collegium des Stadtmagistrats und 20 dem Gremium der Stadtgemeindebevollmächtigten angehören. Die Wahlen für den Ausschuß werden sofort anberaumt werden, so daß in den nächsten Tagen der Verein seine Vorstandschaft erhalten und definitiv gegründet sein wird. Es ist, nach dem heutigen Anfange zu schließen, eine große Betheiligung zu erwarten.

Sächs. Herzogthümer. Koburg, 30. Nov. Der „Leipz. Ztg." schreibt man: Gegen die hier erscheinende Wochenschrift des Nationalvereins ist in Darmstadt ein Proceß wegen Beleidigung der großherzoglichen hessischen Staatsregierung anhängig gemacht und auf Grund der dortigen Gesetzgebung Herausgeber und Redacteur vom Darmstädter Stadtgerichte zur Verantwortung vorgeladen worden. Dem Vernehmen nach hat jedoch die hiesige Regierung die Insinuation der Ladung verweigert. Dies hat hier nicht wenig überrascht, da man sich erinnert, wie vor einigen Monaten die gothaische Regierung selbst in Leipzig die Beschlagnahme einer gegen Se. Hoh. den Herzog gerichteten Flugschrift (es war die bekannte Bollmann'sche) beantragte, welchem Ansuchen seiner Zeit auch von der königl. sächsischen Staatsregierung bereitwilligst entsprochen wurde.

Hannover. Hannover, 2. Dec. Se. Maj. der König hat, dem „Tgbl." zufolge, gestern so zu sagen sein 25jähriges Componisten-Jubiläum begangen. Es fand in Herrenhausen eine musikalische Feier statt zur Erinnerung an den 1. Dec. 1837, an welchem Tage vor 25 Jahren Se. Maj. der König als Kronprinz gewissermaßen seine hiesige Künstler-Laufbahn begann und seine erste größere musikalische Composition verfaßte. Der damalige Kronprinz hatte zwar schon in Berlin Walzer, Märsche, ein geistliches Lied rc. componirt, jedoch vom 1. December 1837 an datiren sich seine größeren und ernsteren Compositionen. Als Kronprinz hat Se. Majestät circa 200 Musikwerke componirt und zwar eine große Anzahl Lieder und Gesänge, Quartetten, Chöre, Cantaten und einen Psalm für Männergesang, Gelegenheitscompositionen rc, sowie ein literarisches Werkchen: „Ideen und Betrachtungen über die Eigenschaften der Musik" verfaßt. Von diesen Tonwerken sind im Druck erschienen 98 Compositionen, einzeln oder in Heften.

Freie Städte. Hamburg, 30. Nov. Die heute hier angelangte Nummer der Kopenhagener „Berlingske Tidende" hat uns mit der ihr von hier aus mitgetheilten Nachricht überrascht, daß endlich auch die Unterhandlungen mit Hannover wegen der lange ersehnten Ueberbrückung der Elbe zwischen hier und Harburg zum Abschlusse gediehen seien und nur die Erkrankung eines Senatsmitgliedes die Unterzeichnung der Uebereinkunft bisher verzögert habe. So kommt denn endlich Hamburg hauptsächlich wohl durch den Anstoß, den die dänische Regierung durch die dem Sir Morton Peto für das Königreich Dänemark und die Herzogthümer ertheilten Concessionen zum Baue von Eisenbahnen und zur Nivellirung gegeben, rasch vorwärts; der Vertrag wegen einer directen Eisenbahnverbindung zwischen hier und Lübeck (über Oldesloe und Wandsbeck) ist bereits von der Bürgerschaft genehmigt und der Gesetzentwurf wegen einer Verbindungsbahn zwischen hier und Altona liegt ihr jetzt vor und nun kommt noch der Hamburg-Harburger Elbüberbrückungsplan hinzu. (Nat.-Ztg.)

Preußen. Aus **Berlin**, 1. Dec., erhält der „Adler" folgende Mittheilung, deren Richtigkeit wir freilich dahingestellt sein lassen müssen: „Die „K. Z." hat ihre Verbindung mit der italienischen Regierung be-

Digitized by Google

ständig bestritten, und erst durch das Avertissement, welches Herr v. Bismarck dem diplomatischen Corps in Berlin ertheilt hat, ist es an den Tag gekommen, daß der italienische Gesandte, Graf de Launay, ein Hauptcorrespondent der Kölnerin sei. So lange er Oesterreich und Frankreich angriff und Artikel aus und über Venetien schrieb, blieb seine Anonymität unangefochten, als er aber die Spitzen seiner Berichte auch gegen die preußische Regierung kehrte und in verschiedenen Blättern die aus dem auswärtigen Amte ergangene Note angriff, worin die Bedingungen erörtert werden, unter denen Preußen das Königreich Italien anerkannt hat, ist ihm das Handwerk gelegt worden. Beregte Note war nicht sowohl dazu bestimmt, die Identität in Behandlung der römischen Frage, wie sie gegenwärtig vom französischen Cabinette aufgefaßt wird, zu constatiren, als die Katholiken in Westphalen, welche über die Anerkennung Italiens sehr erbittert sind, zu versöhnen und der Regierung geneigt zu machen. Der Verdruß, daß der Gesandte Victor Emanuels die Anerkennung seines Herrn von Seiten Preußens so schnöde vergolten hat, ist nicht gering."

Großbritannien.

London, 29. Nov. Eine telegraphische Mittheilung in französischen Blättern meldete vor ein paar Tagen, daß der Suezcanal theilweise eröffnet sei; denn „die Gewässer des Mittelmeeres hätten schon begonnen, sich in den See Timsah zu ergießen." Die „Times" schüttelt zu dieser siegesfrohen Ankündigung bedenklich den Kopf und bemerkt: „Der Timsahsee liegt nur halbwegs auf der über die Landenge laufende Linie. Die angeblichen Wasser des Mittelmeeres kamen nur aus dem See Menzaleh, dessen schlammige und träge Fluth die ganze nördliche Küste von Aegypten bedeckt, und die Verbindung wurde durch einen kleinen Aquäduct und nicht durch einen großen Canal hergestellt. Hier zu Lande ist man der Meinung, daß ein Schiffcanal quer über die Landenge niemals zu wirklichem Gebrauche eröffnet oder im Zustande praktischer Brauchbarkeit erhalten werden kann. Sollte dies aber dennoch der Fall sein, so könnte es leicht geschehen, daß der Canal einen Monat nach seiner Eröffnung an der Concurrenz zu Grunde ginge. Das Meer hat aufgehört, die sicherste Heerstraße zu sein. In unseren Tagen verläßt man bei erster guter Gelegenheit den Dampfer und besteigt die Eisenbahn. Es gibt aber außer dem Isthmus von Suez in jener Gegend noch eine andere und wichtigere Landenge, die den kürzesten Weg nach Indien bildet. Die Euphratthaleisenbahn würde den Suezcanal ebenso weit überflügeln, wie ein Suezcanal den Weg um das Cap überflügeln würde.

London, 29. Nov. Die Tage werden kürzer, die Nebel dichter und die Raubanfälle in unseren Straßen häufiger. Sechs Raubanfälle und darüber an einem einzigen Abende, ausgeführt nicht etwa in abgelegenen, sondern in sehr belebten Quartieren, nicht etwa um die Mitternachtsstunde, sondern zu der Zeit, wo Tag und Nacht sich die Herrschaft streitig machen, auch nicht gegen Gentlemen, die schwankenden Trittes vom Weine heimkehren, sondern gegen sehr nüchterne, zugeknöpfte Individuen. Dergleichen ist ein Schandfleck für unsere Stadt und ihre gerühmte Polizei. Schon ist es so weit gekommen, daß viele nicht gern Abends aus dem Hause gehen, daß man sich sorgsam von Zeit zu Zeit umsieht, wenn man durch eine stille Straße geht oder um die Ecke biegt, daß man sich gern Anderen anschließt, die desselben Weges gehen. Vertheidigungswaffen nützen nur in den seltensten Fällen. Was nützt ein Stock, oder Lifepreserver, oder selbst ein Revolver, wenn man plötzlich von hinten zu Boden gefällt wird, daß die Besinnung schwindet und die Schutzwaffe aufs Pflaster hinfliegt! Das Opfer liegt blutend am Boden, die Thäter rauben im Nu Uhr und Börse, sie verschwinden, und wenn Leute hinzukommen, bleibt diesen nichts Anderes zu thun übrig, als den Niedergeschmetterten in's nächste Hospital zu schaffen, wo bei der Untersuchung meist zerbrochene Schädel- oder Backenknochen zu Tage kommen. Heute im Morgengrauen wurden auf diese Weise zwei Herren übel zugerichtet; gestern wurden ein halb Dutzend, darunter ein Mädchen von 15 Jahren, garottirt, und ob zwar schon an 50 solcher Raubritter durch die Polizei eingefangen und vor die Assisen gewiesen sind, zeigt sich in den mörderischen Anfällen bisher nicht die geringste Abnahme. Die blutige Verbrüderung muß demnach eine sehr starke und das Geschäft ein ganz überaus lohnendes sein. Wohl ist anzunehmen, daß keiner der Ueberwiesenen unter lebenslänglicher Zuchthausstrafe davonkommen wird, und mit der Zeit wird dieses harte Strafausmaß ohne Zweifel abschreckend wirken. Für den Augenblick aber ist Niemand seines Lebens sicher, leidet die Geselligkeit, sind wir um den größten aller menschlichen Comforte, um das Bewußtsein der leiblichen Sicherheit geprellt. Die nächste Folge dieser Zustände wird eine Verstärkung der Polizei sein müssen und eine weitere Folge die, daß eine gewaltige Reaction gegen die gewiß wohlmeinenden, aber doch gar zu weit gehenden Gefängnißverbesserer eintritt, welche Letzteren es in der That schon so weit gebracht haben, daß eine mehrjährige Zuchthausstrafe für die Zunft der Diebe und Räuber gar nichts Abschreckendes mehr hat. Schon ist die Rede von einer Verschärfung der Criminalgesetze. (N. Z.)

Frankreich.

Paris, 29. Nov. Die Siegesnachrichten aus Mexico, die mit solcher Bestimmtheit verheißen wurden, lassen lange auf sich warten. Die Expedition scheint trotz der bekannten Energie des General Forey nicht recht vom Flecke zu kommen. Zugleich wird berichtet, der Präsident Juarez wolle die Papiere, die bei dem berüchtigten Schweizer Banquier Jecker, dem Schützling des französischen Gesandten Dubois, mit Beschlag belegt worden, der Oeffentlichkeit übergeben. Die betreffenden Documente sollen ein grelles Licht auf die Intriguen werfen, mit denen der mexicanische Handel begonnen, und sehr hochgestellte Personen in Paris sollen dadurch arg compromittirt werden. Gegen Jecker soll Material genug für eine Anklage und Verurtheilung zur Guillotine nach gutem französischen Rechte vorliegen. Wie bekannt, ist er aus Vera-Cruz ausgewiesen. (Ostd. P.)

Italien.

Turin, 28. Nov. Von allen Vertheidigungsmitteln, welche der Ministerpräsident zur Rechtfertigung des Operats seiner Verwaltung benutzt, war keines unglücklicher gewählt, als die Verlesung des Schreibens Lamarmora's mit der darin enthaltenen furchtbaren Beleidigung gegen die Deputirten Mordini, Fabrizi und Calvino. War es ein Kunstgriff des Ministeriums, um Lamarmora zum zukünftigen Minister unmöglich zu machen, so war der Kunstgriff unmoralisch, denn das Schreiben war ein Privatbrief an Rattazzi; sollte es als eine Waffe in der Hand des Ministers dienen, so war es eine gegen ihn selbst gekehrte, denn der Brief enthält kein einziges Datum, welches Beweise von flagranter Art lieferte. Große Sensation erregte übrigens die gestrige vermittelnde Erklärung des Finanzministers, der bekanntlich das Schreiben Lamarmora's verlesen hatte. Ich glaube, daß die heftigen Worte des Generals Lamarmora zu entschuldigen seien, denn die ihm zugegangenen Berichte haben ihn, sowie die Regierung zu dem Irrthume veranlaßt. (Ostd. P.)

* Der „Scharf'schen Corr." berichtet ihr **Turiner** Correspondent über die dortige Finanzlage: Um die Rückstände an Subventionen für Eisenbahnbauten, Befestigungsarbeiten und Beamtenbesoldungen decken zu können, verlangt man etwa vor vierzehn Tagen für das Ende des Novembers acht Millionen von Neapel, zwei Millionen von Sicilien, zwei Millionen von Bologna. Außerdem sah man sich genöthigt, 60 Millionen Schatzbons den bereits in Circulation befindlichen 25 Millionen folgen zu lassen, aber aus London, Paris, Frankfurt und wo man sonst anklopfte, kam die Antwort, es sei kein Geld disponibel. Am Ende blieb nichts übrig, als sich an Herrn v. Rothschild zu wenden, mit welchem die Beziehungen sehr erkaltet sind, seit die Kammer die Convention wegen der neapolitanischen Bahn nicht einmal discutiren wollte. Man offerirte ihm die 60 Millionen mit fünf, sechs, sieben, acht, neun Procent und Herr Rothschild antwortete, er könne sie zu zwölf Procent nicht brauchen! Ohne Zweifel wird man die Bons wieder um jeden Preis auf dem Londoner Markte losschlagen, und dabei ist das Procent einer neuen Anleihe im Betrage von 600 Millionen schon wieder fertig. (Vergl. Letzte Posten.)

Local-Chronik

♂ **München**, 3. Dec. Der ganze Straßenkörper um das Maximilianeum ist im Rohen bereits hergestellt und kann derselbe nunmehr begangen werden. Die nöthigen Abgrabungen des Gasteigberges um 12 — 16 Fuß schreiten rasch vorwärts, da die Arbeiten durch die Witterung sehr begünstigt werden. — Gestern wurde am Hause Nro. 5 der Burggasse eine Gedenktafel mit folgender Inschrift angebracht: „Johann Georg Dominik von Linprun, Mitgründer der Akademie der Wissenschaften, starb in diesem Hause am 14. Juni 1787." Auf einer Marmortafel des Hauses Nro 12 in derselben Gasse ist zu lesen: „In diesem Hause starb am 27. Oct 1790 Kanzler Wigiläus Laverius Aloysius Frhr. von Kreittmayr, Verfasser der bayerischen Rechtsbücher, der das Recht klarer und das Strafrecht menschlicher machte."

München, 4. Dec. Das Regierungsblatt Nr. 64 vom 2. ds. veröffentlicht den Abschied für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 14. Juni d. J. Wir entnehmen demselben das Folgende: „Auf die bei Prüfung des Voranschlags der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für 1862/63 erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachfolgende Entschließungen: 1) Wir haben der Erhöhung der Ausgabeposition des Cap. III. §. 2 lit. a für Taubstummen-Unterricht nach dem Antrage des Landraths um den Betrag von jährlichen 350 fl. Unsere Genehmigung ertheilt und beauftragen Unsere Kreisregierung, Kammer des Innern, von Niederbayern, nunmehr wegen Erhöhung der Bezüge der Lehrer an dem Taubstummen-Institute in Straubing das Geeignete einzuleiten. 2) Wir haben bereits genehmigt, daß die von dem Landrathe pro 1862/63 zu den Gehalts-Aufbesserungen der Lehrer an den Gewerbsschulen des Kreises bewilligten Mittel den Betheiligten bei unzweifelhafter Würdigkeit in der Form von vorübergehenden Remunerationen verabreicht werden, behalten Uns jedoch vor, bezüglich der gleichmäßigen Regulirung der Functionsgehalte und Alterszulagen der Lehrer an den Gewerbsschulen vom Jahre 1863/64 an die geeignete Proposition an den Landrath bringen zu lassen. 3) Aus der Annahme der Position von 226 fl. für die Kreis-Webersschule in Passau haben Wir mit Befriedigung das in richtiger Würdigung der industriellen Bedürfnisse des Regierungsbezirkes begründete Bestreben ersehen, dieser Schule den Bestand zu sichern. 4) Wir ertheilen dem Antrage des Landrathes Unsere Genehmigung, daß die von Uns unterm 5. Juli 1849 auf 200 fl. festgestellte Remuneration des Verwalters des Kreis-Irren-Fonds vom Rechnungsjahr 1861/62 an auf jährlich 250 fl. erhöht werde. 5)

Digitized by Google

Die von dem Landrathe beantragte Herbeiziehung der Steuerbeischläge bei Bestimmung der Kreisumlage ist unstatthaft, da nur die normale Steuerprincipalsumme mit Ausschluß der wandelbaren Steuerbeischläge den Vertheilungsmaßstab der Kreisumlage bilden kann. Hienach war die Steuerprincipalsumme mit 1,050,515 fl. 12¼ kr. und ein Steuerprocent mit 10,505 fl. zu Grunde zu legen und die Kreisumlage mit 9⁷/₁₀ Procent oder 98,689 fl. 28 kr. in das Kreisbudget einzustellen. Indem wir dem Landrathe gerne die volle Anerkennung des warmen Berufseifers aussprechen, womit derselbe der Lösung seiner wichtigen Aufgabe sich hingegeben hat, ertheilen wir ihm den gegenwärtigen Abschied mit der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade."

* **München**, 4. Dec. Hr. W. Finn hielt gestern Abend im Saal des Gasthofs zur blauen Traube den ersten seiner angekündigten physikalischen Vorträge. Es hatte sich eine sehr zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden, und gewiß wird keiner der Anwesenden unbefriedigt von dannen gegangen sein, denn der Vortrag des Hrn. Finn war eben so klar und faßlich, als die von ihm angestellten Experimente mannigfaltig und interessant. Wir irren deshalb wohl nicht, wenn wir annehmen, daß auch seine weiteren Vorträge sich einer lebhaften Theilnahme von Seiten des Publicums erfreuen werden.

Provinzial-Chronik.

Wie dem „Volksboten" aus Rosenheim vom 1. ds. mitgetheilt wird, hat auch in dem Pfarrdorfe **Pang** am 31. Nov. ein Haberfeldtreiben stattgefunden, an dem sich etwa 50—60 Mann betheiligten und eine halbe Stunde lang den Ort mit Lärm aller Art erfüllten. Um Sturmläuten zu verhindern, waren die Schlösser an den Kirchthüren und am Glockenhause mit Holz verkeilt worden.

Waldkirchen, 1. Dec. Gestern hatten wir den ersten Gottesdienst in der Pfarrkirche, obwohl die Bedachung des rechten Seitenschiffes noch offen steht. Der Dachstuhl hiezu wird aber in einigen Tagen, gleich dem des Haupt- und linken Seitenschiffes vollendet. — Bis jetzt wurden 23,700 fl. an Geld vertheilt und wird noch im Laufe dieser Woche eine weitere Geldvertheilung vorgenommen, welche die Summe von 16,000 fl. erreichen wird. (Paff. D.-Z.)

Würzburg, 2. Dec. Ein Theil der Eisenbahnarbeiten des XIX. Loses (die Strecke zwischen dem neuen Kirchhofe und der Chaussee, welche nach dem Kugelfang führt) sind seit Samstag Abend nun wirklich eingestellt. Wie wir nachträglich erfahren, geschah dies aus Rücksichten zur Erhaltung des Glacis vor dem neuen Thore, wovon ein großer Theil in die Bahnlinie fallen sollte. (W.A.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Turin**, 4. Dec. Amtliche Zeitung: In der Audienz beim König hat Hr. v. Sartiges erklärt, Kaiser Napoleon lasse den König seiner beständigen und aufrichtigen Theilnahme für ihn und Italien versichern.

□ **Turin**, 4. Dec. Cassinis hat kein Ministerium zu Stande gebracht. Man versichert, Pasolini, der Präfect von Turin, habe den Auftrag, ein Cabinet zu bilden, angenommen.

□ **Athen**, 1. Dec. Der russische Gesandte hat Bulgaris eine Mittheilung gemacht, welche die Geltendmachung der im Vertrage vom Jahre 1832 aufgestellten Grundsätze bezweckt.

□ **Belgrad**, 3. Dec. Die Militär-Commission wird vor 1. Januar 1863 nicht zusammentreten.

□ **New-York**, 22. Nov. Man versichert: Die Congreßmitglieder aus dem Süden beabsichtigen bei der Wiedereröffnung des Congresses die Veröffentlichung von Briefen, welche Waffenstillstand und Frieden fordern.

Turin, 2. December, 10 Uhr Vormittags. Das Cabinet ist noch nicht gebildet. Der General Cialdini und der ehemalige Justizminister Cassinis wurden beauftragt, ein neues Cabinet zu bilden, mit Ausschließung jedoch der Führer der parlamentarischen Fractionen. (S. o. das Telegramm aus Turin, 4. Dec.) — Der Kronprinz von Preußen hat Civitavecchia verlassen, um sich nach England zu begeben. In der Provinz Avellino wurde General Franzini von einer Räuberbande überfallen und getödtet. — Das griechische Comite zu Neapel hat die Candidatur des Prinzen Alfred zurückgewiesen. (W. Pr.)

♂ **München**, 4. Dec. Se. Maj. der **König** haben angeordnet, daß am Festtage Mariä Empfängniß die St. Georgi-Ritterordensfeier lediglich mit Kirchenfeier und öffentlichem Kirchengange begangen werden und ein Ritterschlag nicht stattfinden soll. Der solenne Gottesdienst findet somit am 8. ds. Mts. Vormittags 11 Uhr in der Ordenscapelle (alten Hofcapelle) der königlichen Residenz statt.

* **London**, 2. Dec. Man liest in der „Morning Post": „England hat zur diplomatischen Behandlung der griechischen Frage den Anstoß gegeben. Kaum war die Revolution in Athen vollendet, so suchte das Cabinet von Saint-James einen Weg zur vorläufigen Verständigung. Bevor noch irgend eine Kundgebung in Griechenland stattgefunden, schlug es den beiden anderen Schutzmächten vor, sich über eine gemeinsame Note als Grundlage ihres künftigen Verfahrens zu verständigen. Diese Note hätte die Glieder der regierenden Familien Englands, Frankreichs und Rußlands als vom griechischen Thron ausgeschlossen erklärt. England lud die beiden Mächte ein, das Protokoll vom 1830 zu erweitern. Aber dieser Vorschlag ward gegen Englands Erwartung nicht angenommen. Frankreich und Rußland schienen das Protokoll als einen todten Buchstaben zu betrachten. Namentlich betrachtete die russische Regierung die Beschränkung des Protokolls als verjährt, da es wahrscheinlich seinen Candidaten hatte. Seitdem haben populäre Kundgebungen zu Gunsten des Prinzen Alfred stattgefunden und Rußland hat seine Gesinnung geändert: es schlägt vor, was wir von Anfang an vorgeschlagen. Rußland hat in dieser Angelegenheit kein großes Geschick gezeigt. England hat niemals den Prinzen Alfred als Candidaten aufgestellt, es ist neutral geblieben. Wir werden den Vorschlag Rußlands annehmen, wenn der Herzog von Leuchtenberg für ein Mitglied der kaiserlich russischen Familie erklärt und auch vom Thron ausgeschlossen wird."

Paris, 30. Nov. Piemont negocirt sein Anlehen von 500 Mill. mit dem hiesigen Hause Rothschild. Die Emission soll für den Monat Jänner zum Curs von 67 Procent beschlossen sein; nur verlangt der Baron Rothschild einen Viertelcoupon, d. h. die Verzinsung vom 1. Oct. d. J. an gerechnet. Die wirkliche Ziffer des Anlehens wäre demnach 65 Fr. 75 Ct. Rothschild fordert aber vor Allem, daß das französische Gouvernement die Notirung des Anlehens an der Pariser Börse gestatte. Diese letztere Bedingung ist unerläßlich. Man glaubt hier, daß Hr. Achille Fould, unser Finanzminister, seine Einwilligung geben werde. Die 500 Millionen Francs, welche Piemont als Anlehen aufnimmt, werden ihm nicht weniger denn 830 Mill. Fr. kosten. Wahrlich eine traurige Finanzlage! Es soll uns nicht wundern, wenn man in Italien endlich dem Drange der Noth gehorcht und sich zu Ersparungen und Reductionen entschließt. Unter Umständen, wie die eben geschilderten, die Armee vermehren und auf einen Effectivstand von 300,000 Mann bringen wollen — von 400,000 war in Turin selbst nie die Rede — hieße den Wahnsinn auf die Spitze treiben und dem Bankerotte sich in die Arme werfen. (Ostd. P.)

** **Madrid**, 1. Dec. Die Cortes sind heute eröffnet worden. In der Thronrede hat die Königin ihren Wunsch ausgesprochen, daß die peinliche Lage des Papstes bald aufhören möge. Sie drückte ihre Hoffnung aus, daß die Schwierigkeiten, welche sich in Mexico in Bezug auf den Londoner Vertrag zwischen dem französischen, englischen und spanischen Gesandten erhoben haben, auf befriedigende Weise geendigt werden. Ihre Majestät ist erfreut über die Beweise von Liebe und Anhänglichkeit, die ihr auf ihrer Reise von Seiten des Volkes zu Theil geworden.

* Die „Patrie" bringt Folgendes aus der spanischen Thronrede: „Als ich in diesem Sommer die Provinzen Andalusien und Murcia besuchte, und von den Bewohnern so deutliche Beweise ihrer Liebe und achtungsvollen Anhänglichkeit empfing, erwartete ich mit Ungeduld die Eröffnung der Cortes, um den Landesvertretern die Dankbarkeit und Liebe auszudrücken, welche mir die Völker einflößen, an deren Spitze mich die Vorsehung gestellt. Die katholische Gesinnung Spaniens ist auch die meinige, und ich bitte Gott, unsere Gebete und Anstrengungen zu erhören, um die peinliche Lage des heiligen Vaters aufhören zu sehen, der stets der Gegenstand meiner tiefsten Verehrung ist. Meine Beziehungen zu den fremden Mächten fahren fort freundschaftlich zu sein. Ich hoffe, wir werden auf zufriedenstellende Weise die Schwierigkeiten aufhören sehen, welche die Meinungsverschiedenheit der Bevollmächtigten in Mexico der Ausführung des Londoner Vertrages entgegengestellt hat. Die unvorhergesehenen Hindernisse, welche dieser Ausführung entgegenstanden, haben meinen Wunsch nicht geändert, den Vertrag zu erfüllen und den Gedanken zu verwirklichen, der ihm zur Grundlage gedient. Meine Regierung wird Ihnen den mit dem König von Anam unterzeichneten Vertrag vorlegen . . . . ."

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 3. Dec. Verkehr auf den kgl. bayer Eisenbahnen im Monat October 1862: 424,383 Personen. 418,243 fl. Einnahme; 2,376,192 Ctr. Frachtgüter, 791,381 fl. Einnahme; Bagage, Equipagen, Thiere ꝛc. 44,410 fl. Summa der Einnahmen einschließlich von 21,222 fl. für Militär-Transporte und Extrazüge 1,254,235 fl. Gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres mehr 30,830 Personen, minder 196,993 Centner Frachtgüter, minder 34,444 fl. Einnahme.

Frankfurt, 1. Dec. Bei der heute dahier stattgefundenen Serienziehung der sardinischen 36-Frcs.-Loose sind nachfolgende Nummern gezogen worden: 20, 96, 108, 132, 199, 234, 346, 392, 457, 480, 493, 554, 566, 605, 619, 643, 649, 697, 763, 799, 828, 878, 900, 903, 958.

Frankfurt, 1. Dec. Das vor einigen Tagen eingetretene rapide Steigen der Frankfurt-Hanauer-Eisenbahn-Actien ist, sicherem Vernehmen nach, die Folge eines zwischen den Directionen dieser und der hessischen Ludwigsbahn in Mainz abgeschlossenen vorläufigen Vertrags, in welchem erstere als Käuferin, eventuell Pächterin der Frankfurt-Hanauer Bahn auftritt. So viel man darüber bis jetzt vernommen, sollen die Actionäre der Frankfurt-Hanauer Bahn für fünf Actien dé 250 fl. zwei Stamm-Actien de 250 fl. und drei 4½ procentige Prioritäten de 250 fl. der hessischen Ludwigsbahn erhalten. Da jedoch zu einem Verkauf

Digitized by Google

der Bahn die Genehmigung der kurfürstlichen Regierung erforderlich ist und diese möglicherweise nicht zugeben wird, so hat sich für diesen Fall die hessische Ludwigsbahn den Pacht des Betriebes der Frankfurt-Hanauer Bahn vorbehalten, welcher nach Eröffnung der linkemainischen Bahn für sie vom größten Interesse ist. Beide Eventualitäten sind aber auch für die Hanauer Bahn so günstig, daß sich das Steigen ihrer Actien vollständig rechtfertigt und ebenso an einer Genehmigung der Actionäre, die schon in den nächsten Tagen zu einer außerordentlichen Generalversammlung berufen werden sollen, nicht zu zweifeln ist. (Nich. Z.)

Frankfurt, 3. Dezember. Oesterr. Nat.-Anl. 67; 5proc Met. 59; Bankactien 786; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73¼; von 1858: 129; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 74¼; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 142¼; Bayerische Ostbahn-Actien 108⅝; Bayerische Ostbahn-Actien voll einges. 108¼; Westbahn-Priorität 82⅛; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 215⅛. Wechselcurse: Paris 93¾; London 118; Wien 97½.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 4.: (Vorabend von Mozarts Sterbetag) „Don Juan", Oper von Mozart

Getraute in München.

Joseph Buchner, bgl. Taferwirth dahier, mit Ursula Lex von Altenerding. Peter Samuel Rath, Bürger und Mechaniker dahier, mit Anna Sperr, k. Fassmeisterswitwe von Moosach. Georg Neunzert, k. Forstwart zu Heppberg, Isasse von Bayerdiessen, mit Josepha Fink, Bräuerstochter von Diessen. Adalbert Kletschka, bgl. Schuhmachermeister von hier, mit Anna Katharina Alisch, Pflasterermeisterstochter von Röh. Joseph Guggemos, Hammermerksbesitzer in Antwort, mit Franziska Kustermann, Eisenhändlerstochter von hier. Johann Bapt. v. Hofstetten, Privatier dahier, mit Gabriele Gräfin v. Strachwitz v. Stubendorf in Schlesien. Johann Schmid, k. Postofficial dahier, mit Lisette Hubel, Maurermeisterstochter von Nördlingen. Daniel Uhl, k. Stadtgerichts-Assessor dahier, mit Anna Mayr, Privatierstochter von Straubing. Jacob Koller, Nagelschmiedmeister, mit Anna Maria Lankes, Pächterstochter von Rankam. Dr. Anton Gröber, prakt. Arzt in Wartenberg, mit Eleonore Marie Osterchrist, k. Centralstaatscassa-Buchhalterstochter von hier.

Gestorbene in München.

Jakob Karl, bgl. Lackirer, 72 J. alt; Maria Hirsch, Kürschnerstochter von Platting, 46 J. alt; Anna Zottmaier, Porträtmalersgattin, 70 J. alt; Gottfried Pauli, Maurer von hier, 65 J. alt.

(Zum Artikel 276 des neuen Strafgesetzbuches.) An die Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuchs, welche bei gewissen Verbrechen — Diebstahl, Betrug, Raub ꝛc. — auf den Rückfall höhere Strafen setzen, hat sich bekanntlich eine lebhaft geführte Controverse insbesondere über die Frage geknüpft, ob die dem abgeschafften Strafgesetzbuche von 1813 eigenthümliche Verbrechensstrafe des Arbeitshauses als eine Verbrechensstrafe im Sinne des neuen Strafgesetzbuches zu betrachten und in vorkommenden Rückfällen zu berücksichtigen ist. — Diese Frage hat vor verschiedenen Gerichtshöfen des Königreichs bereits verschiedene Beantwortung gefunden, und es ist an dem, daß nächstens der oberste Gerichtshof in seinem Plenum jene Frage zu entscheiden berufen sein wird.

Es dürfte nicht unzweckmäßig sein, jene Frage auch einer Erörterung in der Presse zu unterziehen und hiebei die verschiedenen zur Lösung derselben gebrachten Vorschläge einzeln zu beleuchten. Als leitende Gesichtspuncte mögen hiebei folgende beide Sätze vorangestellt werden:

1) Man wird zu keiner Zeit die Frage: ob eine einzelne Handlung überhaupt strafrechtlich verfolgbar, dann unter welchen speciellen strafrechtlichen Begriff sie zu subsumiren ist, und ob sie die gesetzlichen Merkmale einer höheren oder geringeren Strafbarkeit an sich trägt, nach andern als nach den, der jeweil geltenden Strafgesetzgebung eigenthümlichen Grundsätzen und Bestimmungen prüfen und entscheiden dürfen.

2) Macht ein Strafgesetzbuch die höhere Strafbarkeit eines bestimmten Reates davon abhängig, daß der betreffende Verbrecher wegen desselben Reats schon früher eine Verbrechensstrafe erlitten hat, so muß — soll diese Strafbestimmung angewendet werden können — im einzelnen gegebenen Fall das früher abgeurtheilte Reat nicht bloß überhaupt seiner strafrechtlichen Qualification nach, gleich dem neu abzuurtheilenden, die Begriffsmerkmale des mit der Rückfallsstrafe bedrohten Verbrechens erschöpfen, sondern auch die gegen den rückfällig gewordenen Verbrecher wegen desselben Reats früher erkannte Strafe muß eine Verbrechensstrafe im Sinne des anzuwendenden, die besondere Rückfallsstrafe androhenden Gesetzes sein.

Sind diese beiden Sätze unumstößlich wahr, so ergibt sich sofort die Verfehltheit jener Meinung, welche die nach dem alten Strafgesetzbuch, z. B. wegen Diebstahls erkannten Arbeitshausstrafen bei vorkommenden Rückfällen als Verbrechensstrafen im Sinne des neuen Strafgesetzbuches in Computation ziehen will, denn das neue Strafgesetzbuch kennt eben keine Verbrechensstrafe des Arbeitshauses; ganz abgesehen davon, daß die praktische Anwendung dieser Ansicht zu einer dem neuen Strafgesetzbuche ferne liegenden Härte und zu greifbaren Ungerechtigkeiten führt.

Dieser, in der Praxis augenblicklich vorherrschenden Meinung steht gegenüber jene Sachauffassung, wonach durch die Einführung des neuen Strafgesetzbuches mit den unter der Herrschaft des alten Strafgesetzbuchs und nach dessen System erfolgten Aburtheilungen ein für allemal abgeschlossen und hienach eine z. B. wegen Diebstahls früher erfolgte Aburtheilung gar nicht, in keinem Grade mehr bei einem jetzt sich ereignenden Rückfall in Berücksichtigung zu ziehen wäre. Diese Meinung, wonach von Anwendung der Rückfallsstrafen des neuen Strafgesetzbuchs nur dann die Rede sein kann, wenn bereits unter dessen Herrschaft wegen des nemlichen Reats gegen das nemliche Individuum eine Strafe erkannt worden ist, steht zwar auf dem Standpuncte der beiden vorangestellten Rechtsgrundsätze; allein ihre praktische Anwendung vereitelt geradezu die, jenen Rückfallsstrafbestimmungen zu Grunde liegende Tendenz. Die gefährlichsten und unverbesserlichen Gewohnheitsverbrecher müßten hienach so mild beurtheilt und bestraft werden, wie die unbeholfensten Anfänger im Verbrechen und solche, welche etwa ein unglückliches Verhängniß zu einem einmaligen und vereinzelt bleibenden Fehltritt gedrängt hat: die verbrecherische Vergangenheit der schwersten Missethäter wäre hienach durch das Eintreten der neuen Strafgesetzgebung wie durch einen Amnestieact ausgelöscht; jene Meinung ist sonach in ihrer letzten Consequenz gewissermaßen irrationell, weil ihre Bethätigung die hauptsächlichsten Gesetzeszwecke völlig vereitelt.

Zwischen den beiden eben gewürdigten Meinungen stehen zwei weitere vermittelnde: die eine, mehr die materielle Seite der Frage betonend, geht dahin, daß bei jedem einzelnen jetzt vorkommenden Rückfall, z. B. in den Diebstahl, der unter der früheren Strafgesetzgebung zur Aburtheilung gekommene Reat gleicher Art in seinen Thatbestandsmerkmalen nach den einschlägigen Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuchs zu prüfen und hiebei darauf zu sehen sei, ob auch nach letzterem Strafgesetzbuch jenes ältere Reat mit einer Verbrechensstrafe hätte geahndet werden müssen. Diese Meinung verstößt gegen den Grundsatz: ne bis in idem, hat die klare Fassung der einschlägigen Bestimmung des neuen Strafgesetzbuchs — „wer verurtheilt worden ist" gegen sich, und ihre Anwendung wäre hienach ein Gewaltstreich gegen das Gesetz, aber keine Anwendung, keine Auslegung desselben. Ueberdies: wer wäre der zuständige Richter zur nochmaligen Prüfung und Aburtheilung des früheren bereits rechtskräftig abgeurtheilten Reates?

Die andere, mehr an einen formalen Behauptungspunct sich haltende, vermittelnde Meinung ist diejenige, wonach die Anordnung im Absatz 3 Art. 25 des Einf.-Ges. zum Strafgesetzbuche von 1861 auch zur Lösung des vorwürfigen Knotens analogerweise benützt werden sollte und hienach jede z. B wegen Diebstahls früher erkannte Arbeitshausstrafe bis zu 4 Jahren als eine Gefängnißstrafe, jede auf die Dauer von 4 Jahren und darüber erkannte Arbeitshausstrafe als eine Verbrechensstrafe im Sinne des neuen Strafgesetzbuchs zu betrachten wäre. Allein es ist außer Streit, daß jene Bestimmung des allegirten Einführungsgesetzes nicht für den vorwürfigen Fall getroffen wurde; ebenso außer Streit ist aber auch die Unzulässigkeit von Analogien im Strafrecht, sowie der Mangel einer ähnlichen oder der gleichen Anordnung im neuen Strafgesetzbuche für den kritischen Streitfall; hienach ist auch diese Meinung gesetzlich nicht haltbar, ganz abgesehen davon, daß sie nicht einmal den Geist und die Tendenz der einschlägigen Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuchs zur Geltung zu bringen vermöchte: denn es ist sehr die Frage, ob alle, oder die meisten oder auch nur eine beträchtliche Minderzahl der, früher mit Arbeitshaus auf die Dauer von vier Jahren und darüber bestraften Diebstähle in ihrem objectiven Thatbestand die zu einem Diebstahlsverbrechen im Sinne des neuen Strafgesetzbuches erforderlichen Thatbestandsmomente erschöpfen würden; bekanntlich ist, von den Rückfallsstrafen abgesehen, die neue Diebstahlsgesetzgebung viel milder als die alte abgeschaffte Gesetzgebung.

Angesichts der augenfälligen Mängel aller bisher gewürdigten Meinungen dürfte sich am meisten der Vorschlag empfehlen, nur die nach der früheren Strafgesetzgebung, z. B. wegen Diebstahls erkannten Zuchthausstrafen als Verbrechensstrafen im Sinne des neuen Strafgesetzbuchs bei vorkommenden Rückfällen gelten zu lassen, die früher erkannten Arbeitshausstrafen dagegen lediglich als Gefängnißstrafen im Sinne des neuen Strafgesetzbuchs zu betrachten und in Anrechnung zu bringen.

Diese Meinung schließt sich völlig an die Terminologie des neuen Strafgesetzbuchs an, da die Zuchthausstrafe bekanntlich in den beiden aufeinandergefolgten Strafgesetzgebungen als Verbrechensstrafe vorkommt, und andererseits auch die Arbeitshausstrafe des alten Strafgesetzbuchs in ihrer Qualität mindestens auch der Gefängnißstrafe des neuen Strafgesetzbuchs gleichkommt — in majori continetur minus.

Diese Meinung knüpft ferner an die frühere Gesetzgebungsperiode an, indem auch die früher abgeurtheilten Diebstähle ꝛc. bei vorkommenden Rückfällen in Berücksichtigung gezogen werden; sie ermöglicht die Anwen-

Digitized by Google

dung der betreffenden Rückfallsstrafbestimmungen, ohne bei deren Auslegung dem Gesetz und seinem Wortlaute Gewalt anzuthun; sie vermeidet endlich die dem Strafgesetzbuche ferne liegenden Härten, welche die Anwendung der ersten hier gewürdigten Meinung im Gefolge hat und verwirklicht vollständig die Tendenzen der einschlägigen Gesetzesbestimmungen:

„die höheren Strafgrade nur mit jenen schwereren Fällen von Rückfall zu verbinden, welche das Vorhandensein verbrecherischer Gewohnheit und Unverbesserlichkeit auf das Entschiedenste bekunden." (Vgl. Motive zum Entwurf des Strafgesetzbuchs von 1855.)

Wer unter der Herrschaft des alten Strafgesetzbuchs nur eine einmalige Verurtheilung zu Arbeitshausstrafe wegen Diebstahls erlitten hat und jetzt rückfällig wird, von diesem kann man doch wohl noch nicht sagen, daß er jene vorangestellte Charakteristik verbrecherischer Gewohnheit und Unverbesserlichkeit erschöpft; man bedenke nur die dem neuen Strafgesetzbuche fremde Strenge des alten Strafgesetzbuchs auch gegen den ersten Diebstahl! Hat dagegen ein, jetzt rückfällig gewordener Dieb früher wegen Diebstahls nur zweimal Verurtheilungen zur Arbeitshausstrafe, also zu einer Haft von je mindestens einjähriger Dauer erlitten, so werden nach der letztaufgestellten Meinung gegen denselben bereits die Rückfallsstrafbestimmungen des neuen Strafgesetzbuchs anwendbar; in der That kann man auch erst einen derartig Rückfälligen als einen unverbesserlichen, gemeingefährlichen Gewohnheitsverbrecher betrachten.

Jene Meinung stützt sich auch auf die im Gesetzgebungs-Ausschuß der Abgeordnetenkammer bei Berathung des einschlägigen Artikels gepflogenen Verhandlungen; dort wurde am 13. Juli 1857 von dem Abg. Dr. Weis beantragt und einstimmig beschlossen, der kritischen Gesetzesbestimmung im Interesse ihrer größeren Deutlichkeit die Fassung zu geben:

„wer wegen Diebstahls ꝛc. bereits einmal zu Zuchthausstrafe oder zweimal zu Gefängnißstrafe, jedesmal von wenigstens einem Jahr, verurtheilt worden"

Landtagsverhandlungen von 1856—58 Bd. II S. 105.

Der Arbeitshausstrafe als einer Verbrechensstrafe ist hier nicht Erwähnung gemacht worden. Der Entwurf von 1860 hat zwar nicht jene obige Fassung des fraglichen Artikels reproducirt, sondern wieder die Worte „Verbrechens- und Gefängnißstrafe" gebracht, aber nicht etwa mit Rücksicht auf die Arbeitshausstrafe des alten Strafgesetzbuches und um auch diese als Verbrechensstrafe zur Geltung zu bringen; davon enthalten die Motive zum Entwurf von 1860 kein Wort; dagegen constatirte der Vortrag des Abg. Dr. Weis über die Fassung des kritischen Artikels im alten Entwurf ausdrücklich und ohne Widerspruch von Seite der kgl Regierung zu erfahren: daß der fragliche Artikel des neuen Entwurfs im Wesentlichen mit den früheren Ausschußbeschlüssen übereinstimme. Landtagsverhandlungen von 1859—1861 Bd. I S. 193 und Art. 278—280.

Aus diesen Verhandlungen folgt doch mit Evidenz, daß bei Berathung des kritischen Artikels Niemand gemeint und gesonnen war, die Arbeitshausstrafe als eine Verbrechensstrafe im Sinne des neuen Strafgesetzbuchs anzuerkennen! —

Stimmt, wie nachgewiesen ist, die zuletzt erörterte Meinung zumeist zum Wortlaut, zum Geist und zur Entstehungsgeschichte der betreffenden Gesetzesbestimmung, so möchte die Entscheidung für dieselbe bei den offenbaren Mängeln aller andern über dieselbe Frage aufgetauchten Meinungen nicht schwer fallen.

Die augenblickliche Herrschaft der in erster Reihe hier erörterten Meinung in der Praxis wird bereits allerwärts im Königreich als eine gewisse Calamität empfunden: die Schwurgerichte leiden unter der Herrschaft jener Meinung an einer Ueberbürdung, welche den Tendenzen der Gesetzgeber gleichfalls völlig ferne lag

Landtagsverhandlungen von 1856—58 Bd. I S. 398 und Bd. II S. 99 ff.

Die Einführung der zuletzt erörterten Meinung in die Praxis hätte unzweifelhaft auch noch den günstigen Erfolg für sich, eine durchgreifende Entlastung der Schwurgerichte herbeizuführen, ohne daß, wie schon bemerkt, dieser Vortheil mit dem Preisgeben der übrigen einschlägigen Gesetzeszwecke erkauft werden müßte.

Allgemeiner Anzeiger.

1132. **Bekanntmachung.**

Die Verloosung des Bayreuth-Neumarkter Eisenbahn-Anlehens betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Bei der heute vorgenommenen zehnten Verloosung der Partial-Obligationen des Bayreuth-Neumarkter Eisenbahn-Anlehens wurden die Nummern: 11. 62. 242. 295. 555. 658. 848. 1053. 1075. 1094. 1100. 1105. 1282. 1453. 1483. 1536. 1574. gezogen, was mit Bezugnahme auf die Bestimmung Ziffer XI den betreffenden Obligationen beigedruckten Darlehensvertrages vom 3. März 1853 hiemit bekannt gegeben wird.

Nürnberg, den 1. Dezember 1862.

Königliche Bank-Direction.

Pfeufer.

E.-Nr. 1935. Reichold, Secr.

1110. **Bekanntmachung.**

Langheinrich gegen Stopfer wegen Forderung.

Im Auftrage des k. Landgerichts Eschenbach werden die Realitäten der Schuhmachersbedienten Johann und Ursula Stopfer von Eschenbach, welche in Nr. 245 der bayerischen Zeitung speziell aufgeführt sind, einer zweimaligen Versteigerung am

Donnerstag den 18. Dezember d. Js.
Vormittags 10 Uhr

auf der Kanzlei des Unterfertigten unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Eschenbach, am 26. Nov. 1862.

Der kgl. Notar:

E. Nr. 537. **Winkler.**

1117. **Bekanntmachung.**

Der ledige Drechslergeselle Georg Traugott Meyer von Gräfenberg, hat bei seiner Curatelentlassung sich freiwillig unter die Curatel seines bisherigen Vormunds, des Kaufmanns Martin Wieder dahier gestellt, was mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß Georg Traugott Meyer ohne ausdrückliche Zustimmung seines oben erwähnten Curators lästige Verträge nicht eingehen kann.

Gräfenberg, am 15. November 1862.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

Müller.

E.-Nr. 844. Eberhardt, Assess.

1081. Gr. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen den Schreiner-Gesellen Georg Rehm von Stadeln, wegen Entwendung betr.

Georg Rehm, Schreinergeselle aus Stadeln, k. Landgerichts Fürth, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, hat zufolge rechtskräftigen Strafbeschlusses des Stadtmagistrats Eichstätt bez. Betr. vom 20. Juni 1862 dreitägigen einfachen Arrest zu erstehen, dessen Verpflegungskosten er selbst zu tragen hat.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, diese Strafe auf Betreten an ihm zu vollziehen, und den Vollzug zu vermachrichten.

Eichstätt, am 25. Nov. 1862.

Kgl. Stadt- und Landgericht Eichstätt.

Der königl. Stadt- und Landrichter:

E.-Nr 1098 **Dr. Schmid.**

423. [25] **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Zündhölzchenfabrikanten Johann Cröniger von Barmensteinach, Gerichts Weidenberg, wird der unterzeichnete k. Notar im Auftrage des k. Bezirksgerichts dahier am

Montag der 8. Dec. d. Js.
Vormittags 10 Uhr

die Besitzungen des ersteren, bestehend in dem Wohnhause Hs.-Nr. 22 zu Barmensteinach und 9 Tagwerk 69 Dezim. Grundstücken, zusammen auf 1190 fl. geschätzt, im Linder'schen Gasthause daselbst versteigern. Hiebei kommen die Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 zur Anwendung. Auch können Kaufsliebhaber die nähere Beschreibung und Belastung der Realitäten auf dem Amtszimmer des Unterzeichneten einsehen. Nach dem Verkaufe der Immobilien werden die beweglichen Massabestandtheile, bestehend in einer Kuh, einem Kalb, einer Ziege, verschiedenen oeconomischen, Haus- und Küchen-Geräthschaften, Betten, Zündhölzchen u. s. w. gegen baare Bezahlung versteigert.

Bayreuth, am 20. October 1862.

Der königl. Notar:

E.-Nr. 515. **Mayer.**

990. [36] **Bekanntmachung.**

Der Bauer Andreas Schaller von Silberbach hat sich freiwillig unter die Curatel des Bauern Johann Georg Kießling von Silberbach gestellt, was hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der ꝛc. Schaller ohne Zustimmung seines Curators ꝛc. Kießling keinerlei bindende Verträge abschließen kann

Hof, am 15. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:

Döderlein.

Hannmann, k. Assess.

E.-Nr. 782. c. Posner.

1118. Gr. **Bekanntmachung.**

Zum Vollzuge einer Arreststrafe ist der Aufenthalt des Maurergesellen Georg Kuhn von Lebenhan zu wissen nöthig.

Es werden daher sämmtliche Behörden um Mittheilung sachdienlicher Notizen hierüber ersucht.

Mellrichstadt, 13. November 1862.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 990. **Frabert.**

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. Die Expedition.

Digitized by Google

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß während der Abwesenheit Seiner Majestät des Königs Ludwigs von Bayern im Auslande Gesuche von Bittstellern, sowohl aus München und Umgebung, als auch aus dem ganzen Königreiche Bayern, weder dahin, wo sich Seine Majestät jeweils befinden, noch auch nach München geschickt und Bittgesuche eben so wenig im Wittelsbacher-Palast abgegeben, als angenommen werden dürfen.

München, den 2. December 1862.

Auf Allerhöchsten Befehl
Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern:
Spengruber,
k. Cabinets-Kassier.

1128. (3a)

1070. **Dr. phil. Adolf Bekk** (3b)

erbietet sich zum Unterricht in deutscher Sprache, Literatur, Geschichte und Aesthetik.

Zu sprechen täglich von 2—4 Uhr in seiner Wohnung: Augustenstrasse Nr. 1 über 2 Stiegen (Eingang Karlsstrasse).

1100. **Für Juristen.**

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München bei **Finsterlin, Fleischmann, Franz, Gummt, Kaiser, Lentner, Lindauer, Palm, Rieger** u. s. w.:

Archiv
für
Theorie und Praxis
des allgemeinen
Deutschen Handelsrechts,

herausgegeben von dem
Freiherrn, Ritter Dr. Franz von Maule,
emeritirten Dekan der K. K. Universität zu Wien und Präsidenten des K. K. Handelsgerichts daselbst,
Dr. Carl von Gerber,
Geh. Justiz- und Oberappellationsgerichtsrath bei dem Gesammt-Oberappellationsgericht zu Jena und ordentl. Professor an der Universität daselbst,
und
F. B. Busch,
Großherzogl. Sächs. u. Fürstl. Schwarzb. Appell.-Ger.-Vicepräsidenten a. D.

Erster Band. Erstes Heft. Gr. 8. broch. 18 Ngr.

Das Archiv bringt in Heften, deren je vier einen Band bilden werden, nicht nur **theoretische Erörterungen**, sondern auch **handelsrechtliche Entscheidungen aus allen deutschen Bundesstaaten**, in welchen das neue Handelsgesetzbuch zur Einführung gelangt ist oder gelangen wird.

Beiträge für das Archiv werden angemessen honorirt, und sind die näheren Bedingungen auf dem Umschlage des ersten Heftes zu ersehen.

Das **Vorwort** des Herrn Herausgebers wird der besonderen geneigten Beachtung empfohlen.

1124. Bei **F. A. Perthes** in Gotha sind erschienen und zu beziehen durch die **Lindauer**'sche Buchhandlung, **Kaufingergasse 29**:

Hofstede de Groot, Dr. P., die Gröninger Theologen. Seinen früheren und jetzigen Zuhörern zum 25jährigen Jubelfeste seines Amtsantritts dargestellt. gr. 8. geh. fl. 1. 48.

Rothe, R., Zur Dogmatik. Von Neuem durchgesehener und durchgängig vermehrter Abdruck aus den Theol. Studien und Kritiken. gr. 8. geh. fl. 2. 54.

Pallmann, Dr. R., Die Geschichte der Völkerwanderung von der Gothenbekehrung bis zum Tode Alarichs nach den Quellen dargestellt. gr. 8. geh. fl. 2. 54.

Soeben wurde vollständig:

Menge, Th., Der Graf Friedrich Leopold Stolberg und seine Zeitgenossen. 2 Bände. gr. 8. geh. fl. 9. —

1096. In unserem Verlage sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Oeffentliche Vorträge
gehalten
von einem Verein akademischer Lehrer
zu Marburg.

2 Bände gr 8°. Eleg. broch. fl. 4. 24 kr.

Inhalt: **Bromeis, C.**, Ueber die Entdeckung des Sauerstoffs. — **Cäsar, J.**, Das finnische Volksepos Kalewala. — **Claudius**, Das Gehörorgan. — **Henke, E. L. Th.**, Papst Pius VII. — **Henke, W.**, Die Quelle der Kräfte des Lebens im Körper der Menschen und Thiere. — **Hermann, C.**, Wilhelm von Oranien. — **Heusinger, O.**, Ueber die Getränke. — **Justi, K.**, Dante und die göttliche Comödie. — **Mangold, W.**, Julian der Abtrünnige. — **Schell, W.**, Ueber Wahrscheinlichkeit. — **Waitz, Th.**, Hernando Cortes. — **Wüllner, A.**, Wind und Wetter. — **Zeller, C.**, Die Entwicklung des Monotheismus bei den Griechen.

Jeder Vortrag wird auch einzeln abgegeben und kostet 27 kr. rh.

Stuttgart, 1862. **Franck'sche Verlagshandlung.**

Vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser**, Residenzstraße Nr. 24.

Schmidlins Gartenbuch, dritte Auflage.

1138. So eben ist bei **Carl Hoffmann** in **Stuttgart** die 3te, gänzlich umgearbeitete Auflage des **vollständigsten** und **praktischsten deutschen Gartenbuchs** unter folgendem Titel erschienen und in **Joh. Palm's Hofbuchhandlung** in **München** zu haben:

Die bürgerliche Gartenkunst
oder
praktische Anleitung zur zweckmäßigsten Anlage, Eintheilung und Bestellung der Haus- und Wirthschaftsgärten; nebst einer umfassenden Zusammenstellung der hiezu tauglichsten Bäume, Sträucher und anderer Zierpflanzen, mit Angabe ihrer Höhe, der Art ihres Wuchses und ihrer Belaubung, der Blüthezeit und Farbe u. a. m.

Ein Handbuch
für Gartenbesitzer jeden Standes und Gewerbes, insbesondere aber für Handelsgärtner und Solche, die sich der Gartenkunst widmen wollen.

Von
Eduard Schmidlin.

Dritte, in Text und Abbildungen vermehrte und verbesserte Auflage. Mit vielen Gartenplanen nebst Kostenüberschlägen, Zeichnungen zu Frühbeet- und Treiberei-Einrichtungen und anderen Figuren.

Subscriptions-Preis 3 fl. 36 kr.

In dieser dritten, gänzlich umgearbeiteten, mit mehr als 100 neuen Holzstichen geschmückten, Auflage des überall rühmlichst bekannten Gartenbuchs glauben wir Gärtnern und Gartenfreunden ein Werk zu bieten, wie solches bisher vergeblich von ihnen gesucht wurde! Vollständigkeit, verständliche Schreibart, elegante Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig; die neuen Abbildungen geben in kleinerem aber deutlichem Maßstabe alles Gute und dem Gartenfreunde Interessante, was bisher nur in den größten Prachtwerken aller Nationen zu enormen Preisen zu haben war!

Jede Buchhandlung theilt das schöne Werk zur Ansicht und Prüfung mit.

1125. Es werden zu kaufen gesucht:

50	Stück Ueberschreibungsmarken	à	9 fr.
25	do. do.	à	12 fr.
25	do. do.	à	18 fr.
100	do. do.	à	1 fr. Alte Schwarze.

Matth. Rieger'sche Buchhandlung in München.
Theatinerstraße 15.

Digitized by Google

1149.

Bekanntmachung.

In Folge unseres Aufrufes vom 8. vorigen Monats sind die Gaben in so reichem Maaße geflossen, daß wir vorläufig zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen genügende Mittel besitzen, weshalb wir unter dem Ausdrucke des wärmsten Dankes für die hochherzigen Gaben und für das uns geschenkte Vertrauen die Sammlung einstweilen schließen, übrigens uns vorbehalten im etwaigen Falle weiteren Bedürfnisses uns abermals an den Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Einwohner zu wenden.

München, den 2. Dezember 1862.

Das Comite zur Unterstützung der aus Griechenland vertriebenen Baiern.

Badhauser, Rechtsrath. **Eichthal, Karl Baron von**, k. Kämmerer. **Heckel von**, Fabrikant. **Pfeufer**, k. Polizeidirektor. **Riederer**, Kaufmann. **Schneider**, Kaufmann. **Vogl**, Redacteur. **Widder von**, rechtsk. Bürgermeister. **Wilmersdörffer**, Großhändler.

Prachtausgabe von Bayerns Gesetzen.

Bamberg. Verlag der **Buchner**'schen Buchhandlung, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Bayerns Gesetze und Gesetzbücher privatrechtlichen und strafrechtlichen Inhalts.

8 Bände schönster Ausstattung brochirt fl. 12. —, elegant wie solid in Juchten-Rück und Eck gebunden fl. 14. 42 kr. 1056. (2a)

Von der das **Turnvereinswesen** in **Bayern** besprechenden Zeitung:

Blätter

für die

Angelegenheiten des bayerischen Turnerbundes

ist Nr. 2 erschienen. Preis für den ganzen Jahrgang bei portofreier Zusendung durch die Post 1 fl. 12 kr. Bestellungen nimmt entgegen

1137. **Der Turnverein zu Bayreuth.**

1114

Bekanntmachung.

Betreff:

Das Armen-Versorgungshaus am Gasteig.

Der Neubau für die städtische Armen-Versorgungs-Anstalt am Gasteige ist vollendet.

Vor dem Umzuge der Anstalt aus den während des Baues durch die allerhöchste Gnade Seiner Majestät des Königs Maximilian überlassenen Gebäuden wird Se. Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof von München und Freising am

Samstag den 6. d. Mts.

Morgens halb acht Uhr

die Hauskapelle einweihen, hierauf gegen halb 11 Uhr die erste heilige Messe in derselben celebriren und nach deren Beendigung den ganzen Neubau einsegnen.

Die Ueberweisung des Neubaues zu den Zwecken der Armen-Versorgung durch den Unterzeichneten Bürgermeister schließt die feierliche Handlung.

Die Wohlthäter der Anstalt und Alle, welche derselben Theilnahme schenken, werden hiezu geziemendst eingeladen.

Der Neubau bleibt nach Beendigung der feierlichen Eröffnung bis Nachmittags 4 Uhr für Jedermann zur Besichtigung geöffnet.

Am 1. Dezember 1862.

Der

Armenpflegschafts-Rath der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:	Der k. Polizeidirector:
v. Steinsdorf.	**Pfeufer.**
C.-Nr. 3061.	Albrecht, Secr.

1129. (3a) Bei dem k. Rentamte Riedenburg kann ein im Umschreibwesen bewanderter **Amtsgehilfe** bis 1. Januar oder längstens 1. Februar k. Js. Aufnahme finden.

Bewerber wollen sich unter Vorlage abschriftlicher Zeugnisse an den dortigen Amtsvorstand wenden.

1116.

Bekanntmachung.

Fillweber Concurs betr.

In der Concurssache über den Nachlaß des Pfarrers Fillweber von Makersdorf wird das heute gefaßte Prioritäts-Erkenntniß am 15. Dezember 1862 an die Gerichtstafel dahier angeheftet werden.

Concl. Weiden, am 25. Nov. 1862.

Königliches Bezirksgericht Weiden.

Der königliche Director:

Michel.

C.-Nr. 786. Holzmann, Secr.

1130. Beim k. Bezirksamts Eichstädt wird bis zum 1. Januar 1863 die k. **Schreiberstelle** mit dem normalmäßigen Gehalt von 30 fl per Monat nebst Diäten-Antheil erledigt. Bewerber, welche hauptsächlich über Kenntnisse im Registratur-, Brandassekuranz-, dann Gemeinde-, und Stiftungs-Rechnungswesen sich auszuweisen haben, wollen sich unter abschriftlicher Einsendung ihrer Zeugnisse an den dortigen Amtsvorstand wenden.

Frankfurt, 2. December.

Für österr. Fonds, Bank- und Creditactien und Anlehensloose herrschte im Allgemeinen eine sehr günstige Stimmung und erfuhren dieselben, insbesondere Bankactien, eine namhafte Preiserhöhung. Frankfurt-Hanauer Eisenbahn-Actien verfolgten bei Eröffnung des Geschäfts die steigende Bewegung, ermatteten jedoch später und schlossen wie gestern. Auch Rhein-Nahebahn-Actien nahmen heute an dem Steigen Theil. Abends in der Effectensocietät war die Tendenz recht günstig und das Geschäft ziemlich belebt. Oesterr. Creditactien wurden in Posten zu 214—214¼, National zu 66 ⅛ und 1860er Loose 78 ⅛—¼ umgesetzt. Ferner waren Wiener Bankactien zu 772, Hanauer Eisenbahnactien zu 98 und Darmstädter Bankactien zu 236½ begehrt. (Synd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	66⅛ G.	
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅔	76 ⅛ G.	
„	5 pCt. Metall. Obligation.	67¼ P.	
„	4½ pCt.	50 P.	
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. H.)	103½ G.	
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102¾ G.	
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103⅜ G.	
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅜ P.	
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅜ P.	
„	4 pCt. Oblig. Ab.-H. dto.	101¼ P.	101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	—	
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛ G.	
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104½ P.	
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98 P.	
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	—	
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103½ P.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅜ B. ⅜ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	99 B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ B.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	98, ⅜ G.
Disconto		4 pCt.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	134½ P.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	763. 69 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	212½. 13 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	233 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	230 P. 230 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122½ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83 P.
„ do. do. neueste Emission	78⅛ P.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	71¼ P.
„ do. Westbahn Fr. v. S. à fl.	83½ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	142¼ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollembezahlt	109¼ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	108, ½ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. H.	55 P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. H.	53½ P.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	116 G.	
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73½ P.	73 G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	74¼. ⅛ G.	
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	129 P.	
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127½ P.	
Badische fl. 50	103 G.	
„ fl. 35	66¼ P.	
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	—	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	48 P.	
„ „ fl. 25 dto.	39¼ P.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	39⅛ P.	
Sardinien Fr. 36 b. H.	—	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅝ P.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Wird durch die k. Post hier vier auswärts bezogene Exemplar gemeinschaftig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Ankündigungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Haasenstein's Commissions-Bureau, Stadtgericht Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der kleinspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 320.** 5. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Die Ernteergebnisse des Jahres 1862.

Deutscher Bund. München (Handelsnachricht). Stuttgart (Befinden des Königs. Gerücht über die Eröffnung des Landtages im Februar. Landtagsvortagen. Zwei Selbstmorde. Paul Heyse's „Ludwig der Bayer". Neue Oper). Bernburg (Neuer Verein). Hannover (Abschluß des Hedemann'schen Concurses). Frankfurt (Das „Journal de Francfort" unter Ganesco's Redaction). Berlin (Weitere königliche Antwort auf eine Ergebenheitsadresse. Amtliche Berichtung. Eine Aeußerung des Geh. Rathes v. Olfers. Gerücht von einer beabsichtigten Disciplinaruntersuchung gegen Staatsanwalt Oppermann). Wien (Zur neuen Steuererhöhung. Kirchliches. Amnestieact).

Oesterreich. Monarchie. Agram (Bauern-Crawall).

Frankreich (Der „Moniteur" über Griechenland. Zur mexicanischen Expedition.)

Italien. (Zustände im Neapolitanischen.) Rom (Der Kronprinz von Preußen).

Dänemark. (Vom Hof.)

Donaufürstenthümer. (Waffen-Transporte).

Griechenland. (Die Clubbs. Unruhen. Maßregeln der provisorischen Regierung.)

Amerika. Richmond (Patriotismus im Süden).

Asien. (Das in Japan an Europäern begangene Attentat. Eisenbahn auf Java.)

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 5. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. August dem kais. russischen Gardecapitän und Adjutanten Sr. kais. Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg, Konstantin v. Schuly, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 31. October dem katholischen Pfarrer Georg Philipp Kämmerth in Feutbach in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Das Beneficium in **Pösing**, k. Bez.-Amts Roding, ist mit einem Rein-Ertrage von 498 fl. 38 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Die Ernteergebnisse des Jahres 1862.

Die Schätzung des dießjährigen Ernte-Ertrages ist, gleichwie in den Vorjahren, von den Bezirks-Comites des landwirthschaftlichen Vereins nach fünf Noten-Graden vorgenommen worden, wobei die Note III. („gut" oder „viel") dem von dem „ausgezeichneten" (I.) und dem „schlechten" (V) gleichweit entfernten Ergebnisse einer Mittel-Ernte entspricht, während die beigefügten Decimalen die größere oder geringere Annäherung an die nächst untere Stufe ausdrücken.

Das aus 240 Schätzungen entnommene Durchschnittsergebniß der heurigen Ernte ist nach näherem Ausweise der beigefügten Uebersichtstabelle Folgendes:

1) Bei Weizen ist der Ertrag in der Qualität (II,70) sowohl als in der Quantität (I,76) ein „sehr guter" mit ziemlicher Annäherung an „gut", im Vorjahre war die Qualitätsnote II,08, die Quantitätsnote II,64.
2) Bei Korn (Roggen) ist der Ertrag in der Qualität (II,62) und in der Quantität (II,74) ein „sehr guter" mit ähnlicher Annäherung an „gut"; die Qualitäts-Note war im Vorjahre (II,24) die Quantitäts-Note III,35.
3) Dinkel (Kern, Spelz, Fesen) mit der Qualitäts-Note II,87 und der Quantitäts-Note II,87, hatte im Vorjahre, und zwar in ersterer Beziehung II,50, in letzterer II,51.
4) Gerste mit der Qualitäts-Note II,50 und der Quantitäts-Note II,35 war im vorigen Jahr mit II,20 und III,47 notirt.
5) Haber ergab hinsichtlich der Güte und Menge einen sehr guten Ertrag mit der Qualitäts-Note II,26 und der Quantitäts-Note II,27; im vorigen Jahre war die Qualität I,97 und die Quantität II,19.

   Der Stroh-Ertrag ist bei allen Getreidegattungen ein „sehr guter" und zwar bei Haber und Gerste mit geringer, bei den anderen Getreidesorten mit größerer Hinneigung zur Note „gut." Derselbe übertrifft bei Roggen (II,65) den vorjährigen Ertrag (III,51) wesentlich, wogegen in den übrigen Getreidegattungen der Strohertrag gegenüber dem Vorjahre nur geringe Schwankungen erlitten hat.
6) Der Ertrag an Hülsenfrüchten (Bohnen, Erbsen, Linsen) war in Qualität und Quantität ein „sehr guter" mit geringer Annäherung an „gut" (II,33 und II,35), während im vorigen Jahre die Ernte nach Qualität und Quantität eine „sehr gute" mit großer Annäherung an „gut" war.
7) Die Kartoffel-Ernte mit der Note II,75 und II,76 war an Güte und Menge eine „sehr gute" mit Annäherung an „gut"; im vorigen Jahre war die Qualitätsnote II,47 und die Quantitätsnote II,93.
8) Der Hopfen mit der Qualitätsnote II,40 und der Quantitäts-Note II,65 war im vorigen Jahre in Qualität mit I,99 und in Quantität mit II,34 notirt.
9) Obst mit der Qualitätsnote II,51 und der Quantitätsnote II,75, übertraf die Ernte des vorigen Jahres (III,87 und IV,76) sehr bedeutend.
10) Die Heu-Ernte ist in der Qualität (II,34) und in der Quantität (II,90) hinter dem Vorjahre (I,96 und II,22) zurückgeblieben; jene des Grumets (Nachheues) erlangte in der Qualität II,26 in der Quantität II,94 und blieb dem Ertrage des Vorjahres mit II,33 und III,04 ziemlich gleich.
11) Der Ertrag an Rüben, Dorschen, Mohn, Mais, Flachs und Hanf war an Güte und Menge gleichwie im Vorjahre ein „sehr guter" mit mehr oder großer Annäherung an „gut."
12) Der Ertrag an Klee mit der Qualitätsnote II,64 und der Quantitätsnote II,24 blieb hinter dem des Vorjahres (II,15 und II,63) zurück; desgleichen

    Reps mit der Qualitätsnote III,08 und der Quantitätsnote III,43, welcher im Vorjahre mit II,47 und II,86 notirt war.
13) Tabak mit der Qualitätsnote II,53 und der Quantitätsnote II,95, dann
14) Wein mit der Qualitätsnote I,99 und der Quantitätsnote II,76 übertreffen in Ansehung der Güte und Letzterer sehr beträchtlich in Ansehung der Menge, den vorjährigen Ertrag, während bezüglich der Quantität Tabak hinter dem Vorjahre zurückgeblieben ist.

Hienach ist die Ernte in den wichtigsten Bodenproducten eine „sehr gute", in Ansehung der Qualität haben nur Reps, und in Ansehung der Quantität nur Reps und Klee eine Mittelernte ergeben.

In einigen Bezirken litt die Güte und Menge des Getreides durch Lagern, in anderen Bezirken schadete die andauernd kalte Witterung und Nässe, in mehreren Bezirken der Mäusefraß. 6 Bezirke heben eine besondere Beschädigung von Kraut, Rüben ꝛc. durch die Raupen hervor.

Hagelbeschädigungen haben in 8 schwäbischen und drei oberbayerischen, außerdem aber noch in je 2 Bezirken von Niederbayern und Mittelfranken, dann in je einem Bezirke von Oberfranken und Unterfranken stattgefunden.

Die Kartoffelkrankheit ist in 43 Bezirken, darunter am meisten in Oberbayern hervorgetreten; im Regierungsbezirke der Pfalz trat dieselbe — namentlich in tieferen Lagen, gleichfalls auf, verlor sich aber bei günstigerer Witterung später wieder, ohne irgend eine Ausdehnung zu erlangen.

Die Quantität des Weines litt theilweise durch die Traubenkrankheit, welche wieder mit ihren gewöhnlichen Merkmalen in der Pfalz strichweise auftrat und in einigen Lagen die Hälfte bis zwei Drittheile der Erescenz zerstörte.

Digitized by Google

Tabellarische Uebersicht der Ernte-Ergebnisse des Jahres 1862.

Regierungs-Bezirk.	Zahl der Erhebungen	Weizen. Qualität	Weizen. Quantität	Weizen. Gewicht per Schäffel	Weizen. Stroh-Ertrag	Korn (Roggen). Qualität	Korn (Roggen). Quantität	Korn (Roggen). Gewicht per Schäffel	Korn (Roggen). Stroh-Ertrag	Dinkel (Kern — Fesen). Qualität	Dinkel (Kern — Fesen). Quantität	Dinkel (Kern — Fesen). Gewicht per Schäffel	Dinkel (Kern — Fesen). Stroh-Ertrag	Gerste. Qualität	Gerste. Quantität	Gerste. Gewicht per Schäffel	Gerste. Stroh-Ertrag
Oberbayern	38	II,52	II,90	290	II,72	II,61	II,65	274	II,45	II,72	II,56	281	II,78	II,83	II,60	243	II,65
Niederbayern	29	II,43	II,46	306	II,22	II,49	II,67	277	II,27	—	—	—	—	II,50	II,37	280	II,21
Pfalz	12	II,73	III,32	320	III,27	II,40	II,73	300	III,07	II,97	III,20	232	II,81	II,20	II,35	269	II,49
Oberpfalz und von Regensb.	28	II,83	II,41	303	II,45	II,31	II,57	277	II,53	II,40	II,35	299	II,61	II,29	II,14	291	II,25
Oberfranken	32	II,89	II,82	296	II,99	II,78	II,76	278	II,69	III,57	III,37	284	III,75	II,62	II,50	248	II,93
Mittelfranken	28	III,11	II,60	302	II,80	II,75	II,70	280	II,95	II,61	II,75	293	II,82	II,75	II,05	257	II,34
Unterfranken u. Aschaffenb.	42	II,83	II,90	295	II,74	III,18	III,37	272	II,96	III,25	III,32	255	III,30	II,26	II,18	231	II,34
Schwaben und Neuburg	31	II,48	II,60	301	II,41	II,43	II,46	280	II,27	II,55	II,54	290	II,38	II,46	II,30	251	II,37
Summa	240	2163	2212	2113	2163	2095	2191	2235	2119	2007	2009	1930	2045	1997	1879	2020	1945
Durchschnitt		II,70	II,70	302	II,70	II,62	II,74	280	II,65	II,87	II,87	276	II,92	II,50	II,35	2[illegible]9	II,48

Regierungs-Bezirk.	Zahl der Erhebungen	Haber. Qualität	Haber. Quantität	Haber. Gewicht per Schäffel	Haber. Stroh-Ertrag	Hülsen-Früchte (Bohnen, Erbsen, Linsen). Qualität	Hülsen-Früchte (Bohnen, Erbsen, Linsen). Quantität	Kartoffeln. Qualität	Kartoffeln. Quantität	Hopfen. Qualität	Hopfen. Quantität	Obst. Qualität	Obst. Quantität	Heu. Qualität	Heu. Quantität	Grummet. (Oehmet, Nachheu). Qualität	Grummet. (Oehmet, Nachheu). Quantität
Oberbayern	38	II,40	II,50	177	II,43	II,52	II,81	III,60	III,46	II,80	II,78	II,22	1,98	II,34	II,44	II,29	II,58
Niederbayern	29	II,05	II,14	178	II,02	II,45	II,38	II,82	II,84	II,48	II,82	II,34	II,24	1,87	II,06	II,09	II,34
Pfalz	12	1,96	II,21	191	II,07	1,88	II,26	1,84	II,20	II,29	II,46	II,60	III,33	1,90	III,50	1,75	II,46
Oberpfalz und von Regensb.	28	II,16	II,22	177	II,37	II,34	II,21	II,39	II,37	II,47	II,74	II,48	II,51	II,45	III,40	II,42	III,47
Oberfranken	32	II,30	II,30	177	II,54	II,53	II,50	II,99	II,91	II,25	II,56	II,66	III	II,60	III,57	II,23	III,13
Mittelfranken	28	II,70	II,37	178	II,45	II,13	II,17	II,60	II,60	II,08	II,70	II,44	III,10	II,30	III,10	II,26	III,10
Unterfranken u. Aschaffenb.	42	II,07	II,05	180	1,95	II,13	II,17	II,36	II,52	II,37	II,52	II,92	III,74	II,79	II,63	II,65	III,79
Schwaben und Neuburg	31	II,45	II,40	170	II,09	II,39	II,34	III,42	III,20	II,48	II,85	II,39	II,10	II,47	II,54	II,41	II,63
Summa	240	1809	1819	1129	1792	1867	1884	2202	2210	1922	2141	2005	2200	1872	2324	1810	2350
Durchschnitt		II,26	II,27	179	II,24	II,33	II,35	II,75	II,76	II,40	II,68	II,51	II,75	II,34	II,90	II,26	II,94

Regierungs-Bezirk.	Zahl d. Erhebungen	Klee. Qualität	Klee. Quantität	Rüben (Kraut). Qualität	Rüben (Kraut). Quantität	Dorscher. Qualität	Dorscher. Quantität	Reps. Qualität	Reps. Quantität	Mohn. Qualität	Mohn. Quantität	Mais. Qualität	Mais. Quantität
Oberbayern	38	II,62	III,02	II,34	II,37	II,16	II,16	II,83	II,94	II	II,	II,61	II,94
Niederbayern	29	II,11	II,13	II,01	II,07	II,05	II,15	II,79	II,84	—	—	II,57	II,43
Pfalz	12	II,24	III,54	II,19	II,09	II,20	II,65	III,38	III,52	II,75	II,75	1,82	II,33
Oberpfalz und von Regensburg	28	III,03	III,69	II,31	II,28	II,40	II,37	II,35	III,18	—	—	1,75	II,00
Oberfranken	32	III,06	III,88	II,94	III,12	II,98	III,01	III,19	III,38	—	—	—	—
Mittelfranken	28	II,20	III,47	II,24	II,42	II,24	II,42	III,38	IV,17	—	—	—	—
Unterfranken und Aschaffenburg	42	II,93	III,71	II,74	III,13	II,89	II,96	III,73	IV,11	II,41	II,58	II,40	II,40
Schwaben und Neuburg	31	II,43	II,50	II,34	II,25	II,30	II,27	III,00	III,27	II,12	II,12	1,50	1,50
Summa	240	2112	2594	1911	1973	1922	1999	2465	3741	928	948	1265	1330
Durchschnitt		II,64	III,24	II,39	II,47	II,40	II,50	III,08	III,43	II,32	II,36	II,14	II,21

Regierungs-Bezirk.	Zahl d. Erhebungen	Hirse. Qualität	Hirse. Quantität	Flachs. Qualität	Flachs. Quantität	Hanf. Qualität	Hanf. Quantität	Tabak. Qualität	Tabak. Quantität	Wein. Qualität	Wein. Quantität
Oberbayern	38	II,00	II,12	II,71	II,70	II,57	II,62	II	II	—	—
Niederbayern	29	II,58	II,48	II,49	II,36	II,47	II,59	II,40	II,60	II,66	III
Pfalz	12	II,33	III	1,94	II,22	1,84	II,42	1,84	II,03	1,49	II,60
Oberpfalz und von Regensburg	28	III,21	III,42	II,05	1,77	1,96	1,96	II,00	III,25	II,12	II,50
Oberfranken	32	II,75	III,17	II,04	1,97	1,92	II,62	—	—	II	III
Mittelfranken	28	II,53	II,85	II,34	II,33	II,34	II,33	II,50	II,75	1,62	III,25
Unterfranken und Aschaffenburg	42	II,75	II,96	II,20	II 27	II,40	II,50	III	IV	1,80	III,45
Schwaben und Neuburg	31	II,81	II,81	II,50	II,35	II,10	II,28	IV	IV	II,25	1,50
Summa	240	2096	2281	1827	1797	1760	1932	1774	2063	1894	1930
Durchschnitt		II,62	II,85	II,28	II,25	II,20	II,41	II,53	II,95	1,99	II,76

Digitized by Google

Deutscher Bund

Bayern. ♂ **München**, 5. Dec. Nach einem neuerlichen Berichte des kgl. Consuls in Gibraltar dd. 4. Nov. l. Js. ist die Ausfuhr von Wolle und Getreide aus den marocanischen Häfen vom 1. desselben Monats an auf zwei weitere Jahre wieder gestattet worden.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 4. Dec. Aus Nizza, wo die vor acht Tagen abgereiste älteste Tochter des Königs, die Prinzessin Marie, k. Hoh., glücklich angelangt ist, sind sehr erfreuliche Nachrichten über das anhaltende Wohlbefinden Sr. Maj. des Königs eingelaufen. — Die Eröffnung des Landtags soll nach der heutigen Mittheilung eines sonst gut unterrichteten Blattes in der ersten Hälfte des Monats Februar 1863 erfolgen. Auch sollen demselben verschiedene Gesetzesvorlagen gemacht werden, während andere bereits gemacht und in der Berberathung begriffen sind; zu letzteren gehören: das deutsche Handelsgesetzbuch mit Einführungsgesetz, ein Fischereigesetz, ein Staatsvertrag mit Preußen über gegenseitige Bestrafung von Forst-, Jagd- und Fischerei-Vergehen; einige Abänderungen des allgemeinen deutschen Wechselgesetzes; ein mit dem am 1. Mai vor. Js. in's Leben getretenen Gewerbefreiheitsgesetze im Zusammenhang stehendes Gesetz über Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit von 25 auf 24 Jahre; demnächst vorgelegt werden wird ein Complexlastengesetz, wie solches vom letzten Landtage erbeten wurde und zum Abschlusse der Ablösungsgesetzgebung der Jahre 1848 und 1849 dienen wird. Auch der preußisch-französische Handelsvertrag wird zur Berathung gelangen. — Ziemliches Aufsehen erregen hier die Schwindeleien des Sohnes eines kleinen israelitischen Bankiers (Geldmäklers), der sich vor acht Tagen, als er solche entdeckt sah, eine Kugel durch den Kopf jagte und dem gestern der Selbstmord des Vaters nachfolgte, der durch den Sohn zu Grunde gerichtet worden war. Der kaum 26—28 Jahre alte Sohn lebte auf hohem Fuße, hielt sich mehrere Equipagen, Maitressen u. s. w., und soll in ein paar Jahren mehr als 100,000 fl. todtgeschlagen haben, während sein Vater nie mehr als die Hälfte besaß. Man fabelte von Erbschaften, großen Loosen u. s. w., bis es sich zeigte, daß er Wechsel im Betrage von mehr als 100,000 fl. gefälscht und dazu die Namen sehr hochstehender Herren mißbraucht hatte. Der ganze Schwindel hat nun plötzlich ein Ende. — Gestern ging Paul Heyse's „Ludwig der Bayer" hier erstmals über die Bühne und fand lebhaften Beifall; doch gab sich der Wunsch kund, es möchten einige Kürzungen daran vorgenommen werden. Aberts (des hier lebenden Componisten) neue Oper „König Enzio" soll nächsten Sonntag in Mannheim zum ersten Male aufgeführt werden. Hier fand solche großen Beifall und wird zu den besten neuen Opern gezählt.

F. Anhalt. In **Bernburg** hat sich unter den Industriellen und Kaufleuten ein Verein gebildet, der ähnliche Zwecke verfolgt, wie der preußische Nationalfond. Der erste Paragraph seines Statuts lautet: „Es ist Ehrenpflicht eines jeden liberalen Bürgers, diejenigen seiner Mitbürger, denen wegen ihrer liberalen Gesinnung Arbeiten und Nahrung entzogen werden, durch Zuwendung eigener Arbeit zu entschädigen."

Hannover. **Hannover**, 2. Dec. Im Hedemann'schen Concurse ist ein für die Masse der Gläubiger sehr annehmbarer Vergleich geschlossen. Se. Maj. der König hat zu Gunsten der Frau v. Hedemann auf die Ansprüche der Kroncasse, im Betrage von 50,000 Thlr. im ersten Termine angemeldet, verzichtet. Deßgleichen hat v. Hedemann's Schwiegersohn, Hr. v. Hake auf Ohr, seinen Ansprüchen entsagt. Frau v. Hedemann tritt in den Besitz des Vermögens ihres Mannes und zahlt den Kaufleuten und Gewerbtreibenden ihre Forderungen am 1. April 1863 zu voll aus. Die Wechselgläubiger erhalten zur selben Zeit 40 pCt. ihrer Forderungen. (Hann. Z.)

Fr. Städte. **Frankfurt**, 2. Dec. Gestern ist hier das bisherige „Journal de Francfort" zum ersten Male unter dem neuen Titel „l'Europe" im Format der großen Pariser Zeitungen und unter der Redaction Ganesco's erschienen. Das Programm ist von dem Letzteren unterschrieben und besagt im Wesentlichen: „Das Blatt wird für den Frieden kämpfen, als die Bedingung der Freiheit und für die Freiheit, welche allein die Civilisation begründen kann. Es wird für alle Staaten Europa's, je nach dem Grade der Reife eines jeden, verlangen: die politische Freiheit; die vollständige religiöse Freiheit, nicht die bloße Toleranz, und unbedingte Trennung der Kirche vom Staate; die wirkliche und lebendige volkswirthschaftliche Freiheit, nicht nur den Freihandel, sondern die gründliche Aenderung des heutigen Credit- und Steuersystemes; endlich die internationale Freiheit, d. h. den Grundsatz der Nichteinmischung in allen Fällen, wo nicht ein Staat dem anderen Gewalt anthut, mit anderen Worten, die Verdrängung der militärischen Elemente und Gesinnungen durch die Elemente und Gesinnungen des Friedens, die Ersetzung des rohen Patriotismus der Gebietserweiterung durch den Patriotismus des Friedens und als dessen Folge die Bildung einer großen europäischen Allianz, die nicht nur den allgemeinen Frieden erhalten, sondern auch überall die Achtung für die Unverletzlichkeit und die Rechte der menschlichen Person sichern soll." Als Mitredacteur bezeichnet der Leitartikel den bekannten demokratischen Publicisten Felix Mornand.

Preußen. **Berlin**, 2. Decbr. Der Deputation, welche am 24. November dem Könige eine mit 6424 Unterschriften bedeckte Ergebenheits-Adresse aus dem Löwenberger Kreise überreichte, geruhte Se. Majestät unter Anderem Folgendes zu erwidern: „Ich werde nie vergessen, daß die Landwehr in früheren Jahren Großes geleistet hat; aber bei dem industriellen Aufschwunge, den das Land seitdem genommen hat, und aus anderen volkswirthschaftlichen Gründen ist sie in dieser Form nicht mehr zu halten, und Ich mußte deßhalb andere Wege betreten, um die allgemeine Wehrhaftigkeit zur Wahrheit zu machen. Gegen Meine Erwartung habe Ich dabei großen Widerstand gefunden; und das ist eine schmerzliche Erfahrung für Mich gewesen, da das Werk der Armeereorganisation ebenso zum Wohle des Ganzen, als jedes Einzelnen gereichen muß und eine Finanzüberbürdung nicht stattfindet, wie man dies darzustellen versucht. Die Widersacher wollen theilweise freilich überhaupt keine Armee, weil sie auch keine Regierung mit Macht und Autorität wollen." (Kreuzztg.)

* **Berlin.** Der „Volkszeitung" ging von dem Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten eine Berichtigung in Bezug auf den Artikel: „Für die Intelligenz" zu, in welcher nachgewiesen wird, daß in den letzten vier Jahren für Unterrichtszwecke aller Art zusammengenommen 134,525 Thaler auf den Etat gebracht sind und an einmaligen Ausgaben 1,076,455 Thaler. Die „Volkszeitung" hatte nämlich behauptet, der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten habe jüngst durch ein Circular bekannt gemacht, daß keine Mittel vorhanden seien, um den Ansprüchen der Lehrer auf besondere Staatsunterstützung zu genügen. Dem gegenüber verweist der Minister auf obige Ziffern und fügt bei, das angezogene Circular mache den Provinzialbehörden nur bemerklich, daß die zur Verfügung des Ministers stehenden Mittel zur Unterstützung von Geistlichen und Lehrern für das laufende Jahr erschöpft seien. Ebenso falsch sei eine weitere Behauptung der „Volkszeitung", welche unter Hinweis auf die vermehrten Bedürfnisse der Armee die Fürsorge des Staates für Zwecke der Wissenschaft, Kunst und der Volksbildung überhaupt als mangelhaft und unzureichend bezeichnet habe. Der Minister führt zum Beweise des Gegentheiles die Summen auf, die in den letzten Jahren an dauernden Mehrausgaben für Unterrichtszwecke zum Etat gebracht worden sind; so für Universitäten während der letzten vier Jahre zusammen 82,000 Thaler, für Gymnasien in den letzten drei Jahren 2906 Thaler, für Schullehrerseminarien in den letzten vier Jahren 28,000 Thaler. ꝛc.

Berlin. Der Tadel der „Allg. Pr. Ztg." über die Behandlung der Loyalitätsadressen von Seiten der liberalen Presse findet eine Illustration in den Worten, welche, nach Mittheilungen der „Nordd. Allg. Ztg.", der Wirkliche Geh. Rath v. Olfers, Director der kgl. Museen als Führer einer Deputation der „Patriotischen Vereinigung" an den König gerichtet hat. Hr. v. Olfers setzte danach die Zwecke dieser Vereinigung auseinander, welche unter Anderem das Recht des Volkes wiederherstellen will, „seine höchsten Angelegenheiten von seinem Könige selbst und den von ihm gewählten Männern seines Vertrauens, nicht aber von den aufgedrungenen Mehrheitsgeschöpfen einer Partei geleitet zu sehen ꝛc."

Berlin, 1. Dec. Bekanntlich hat der Abgeordnete, Staatsanwalt z. D. Oppermann bei Gelegenheit der Rundreise, welche er vor einigen Tagen in seinem Wahlbezirk in der Priegnitz unternommen hat, geäußert: er werde durch die Verhältnisse gezwungen, in nächster Zeit sich außerhalb des preußischen Staats eine Stellung zu suchen. (In Koburg.) Diese Aeußerung hat Aufsehen erregt, da dem Hrn. Oppermann durch seine Stellung als Abgeordneter, durch das aus Staatsfonds ihm zustehende Wartegeld und durch den ihm aus dem Nationalfond bewilligten Zuschuß anscheinend eine ganz angenehme Stellung in den preußischen Staaten gesichert zu sein scheint. Die „Ger.-Ztg." theilt nun ein Gerücht mit, wonach der Justizminister Graf zur Lippe die Absicht haben soll, gegen Hrn. Oppermann eine auf Entfernung aus dem Amt ohne alle Pension gerichtete Disciplinaruntersuchung einzuleiten, weil derselbe einen Zuschuß aus dem Nationalfond angenommen habe. Graf zur Lippe soll es für eine mit den Pflichten und der Ehrenhaftigkeit des Beamtenstandes nicht verträgliche Handlung halten, wenn ein Beamter aus einem Fond, dessen regierungsfeindliche Zwecke so offen ausgesprochen worden seien, Unterstützungen annimmt. Die Verwalter des Nationalfonds sollen bereits beschlossen haben, daß sie die von ihnen bewilligten Zahlungen nicht mehr an die betreffenden Beamten selbst, sondern an deren Frauen oder sonstige Angehörige zahlen werden.

Oesterreich. Aus **Wien**, 1. Dec, läßt sich die Berliner „Nat.-Ztg." schreiben: Wohl dürfte es bemerkenswerth sein, daß die letzten Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, eine Mehrbesteuerung von 30 bis 35 Millionen nach der Calculation gewiegter Fachleute, mit vollständigster Ruhe von der Bevölkerung hingenommen werden. Man war freilich seit Jahr und Tag darauf vorbereitet, daß das Deficit nicht durch neue Schulden, sondern durch vermehrte Einnahmen gedeckt werden soll; allein eine durchschnittliche Vermehrung um 10 Procent lag nicht in der Voraussicht der Belasteten. Dennoch fügt man sich stillschweigend, ganz besonders aus dem Grunde, weil die Reichsvertretung es votirte, während dem frühern absoluten Regimente bei solcher Besteuerung der energischste Protest, der

Digitized by Google

entschiedenste Widerspruch auf dem Fuß gefolgt wäre. Der Unterschied dieser Situation wird allseitig anerkannt und in den höheren Kreisen gewürdigt; die Bewilligung des Budgets hat die Constitution gefestigt und dem constitutionellen Principe bedeutende Anhänger gewonnen."

* **Wien.** Wie die „Presse" mittheilt hätte der Staatsminister v. Schmerling aus Anlaß der von dem Fürst-Erzbischofe von Olmütz verhängten Excommunicationen über solche Staatsbürger, welche aus der katholischen zur evangelischen Kirche übergetreten sind, an den Fürst-Erzbischof v. Fürstenberg in Olmütz ein Schreiben gerichtet, welches jedoch den gewünschten Erfolg nicht gehabt zu haben scheine. Er soll in einer Rückantwort an den Hrn. Staatsminister die ziemlich bestimmte Erklärung abgegeben haben, daß in reinkirchlichen Angelegenheiten ihm allein das Erkenntniß zukomme. Die Kirchenstrafen hätten heutzutage keine bürgerliche Nachwirkung und die davon Betroffenen litten durchaus keinen Abbruch in ihren bürgerlichen Rechten. Uebrigens besäßen die Bischöfe das Recht, Kirchenstrafen zu verhängen, nicht erst durch das Concordat, sondern schon durch die kaiserliche Verordnung vom Jahre 1850, und würden sich dasselbe niemals und von Niemanden bestreiten lassen.

Wien. Der aus dem Jahre 1848 bekannte Podesta von Venedig, Graf Correr, ist plötzlich von einer heftigen Krankheit überrascht worden. Der Kaiser hat aus diesem Anlasse dem compromittirten und deshalb im Ausland lebenden Sohne desselben die freie Rückkehr gestattet.

Oesterreichische Monarchie.

Agram. Nach einem am 22. v. M. an das Agramer Comitat eingelangten Telegramm des Oberstuhlrichters zu Severin haben die Bewohner der Dörfer Malik, Grabek und Otok den der Herrschaft Bosiljevo (Eigenthum des Grafen Nugent) gehörigen Wald Kustrovka am 22. occupirt, aus demselben mehrere Arbeiter gewaltthätig vertrieben und großen Schaden angerichtet. Als der Oberstuhlrichter davon Kenntniß erhielt, sendete er seinen Juraffor mit 4 Gendarmen, 8 Mann Militär und 16 Dorfferezanern an Ort und Stelle. Diese wurden jedoch von der wüthenden und bewaffneten Volksmenge, beiläufig 600 Mann an der Zahl, erwartet, gewaltthätig angegriffen und verfolgt. Bei dieser Gelegenheit wurden drei Excedenten schwer verwundet, während der Juraffor mit seiner Assistenzmannschaft kaum mit heiler Haut in Sicherheit gelangte. Der Oberstuhlrichter bat um eine Militärassistenz von wenigstens 200 Mann und deren sogleiche telegraphische Beorderung von der Karlstädter Garnison nach Bosiljevo. Der Obergespan v. Kukuljevic hat den zweiten Vicegespan v. Busic zur sogleichen Abreise an den Ort der verübten That und Einleitung der strengsten Untersuchung angewiesen und ihm die unverzügliche Verhaftung der Rädelsführer zur Pflicht gemacht. Der Grund des Excesses ist aus dem Telegramm nicht zu entnehmen. (W. Bl.)

Frankreich.

Paris, 1. Dec. Die Kriegs-Administration hat neue Verträge über die Lieferung von Proviant für das mexicanische Expeditions-Corps abgeschlossen. Die Verträge lauten auf zwei Jahre. Es ist von einer Expedition die Rede, welche ein Theil des Forey'schen Corps nach Donora ausführen soll. Man will die Goldreichthümer, welche diese Provinz bergen soll, untersuchen und werden zu diesem Zwecke eine Anzahl Ingenieure der Expedition beigegeben werden. — Zwei der neuen Straßen, welche den Boulevard du Prince Eugene durchschneiden, erhalten die Namen Rue d'Orizaba und Rue de Mexico. (K. Z.)

** **Paris**, 2. Dec. Ueber die Minister-Krise in Turin bringt der „Moniteur" in seinem Bülletin nichts Näheres. Griechenland betreffend constatirt das officielle Journal, „daß man in England die Candidatur des Prinzen Alfred, täglich mit kälterem Blute beurtheilt." Man erkennt — sagt der „Moniteur" — gewisse Consequenzen, die Anfangs nicht auffielen, und man gelangt dahin, mit einem Journal, welches sich bis jetzt vor jeder Ueberstürzung hütete, zu fragen, ob das Interesse Englands in dieser Frage im Verhältniß steht mit all den Complicationen, welche sie enthält.

Italien.

Neapel. Nach den letzten, für die Piemontesen in der Capitanata so unglücklich ausgefallenen Kämpfen hat General Lamarmora Truppen-Verstärkungen in diese Provinz geschickt, so daß über 4000 Mann daselbst blos mit der Verfolgung der Banden beschäftigt sind. Diese haben sich jedoch gleich nach dem Beginn der gegen sie gerichteten Operationen in die benachbarten Provinzen geworfen, deren Präfecten nun ihrerseits Telegramme über Telegramme an den General Lamarmera abgehen lassen und Truppen begehren, die er ihnen nicht schicken kann, weil er sonst Neapel allzusehr entblößen müßte.

Einige neapolitanische Blätter sprechen von einer Denkschrift, die in Tausenden von Exemplaren in Neapel verbreitet und an den General Lamarmora gerichtet ist. In derselben wird der traurige Zustand des Landes geschildert und der Wunsch ausgesprochen, zur alten Autonomie zurückzukehren. Den Text der Denkschrift haben die Blätter unter den obwaltenden Verhältnissen nicht wiedergeben zu dürfen geglaubt.

Aus **Rom**, 22. Nov., wird dem „Botschafter" geschrieben: „Die feierlichen und officiellen Besuche, welche die Kronprinzen von Preußen und England dem Papste und der Erstgenannte dann dem Könige von Neapel abstatteten, beschäftigen alle Parteien in gleichem Maaße und gewiß mit Recht. Weder der Kronprinz von Preußen, noch der Prinz von Wales haben sich am Turiner Hoflager gezeigt, und der Kronprinz von Preußen ließ sich in Neapel durch nichts bewegen, aus seinem strengen Incognito hervorzutreten. Hier hat er dasselbe gänzlich fallen lassen. Die feierliche Aufwartung, welche der Erbe des preußischen Thrones im Vatican gemacht hat, wird ihres Eindruckes auf die Katholiken in Preußen nicht verfehlen, und die noch lebendige Wirkung der allerdings sehr verclausulirten, durch eine eben abgegebene Erklärung des Hrn. v. Bismarck noch mehr abgeschwächten Anerkennung des Königs von Italien durch den Berliner Hof im Rheinlande, in Westphalen, in Posen u. s. w. wesentlich mildern. In diesen katholischen Theilen der preußischen Monarchie wird man vielleicht nun erkennen, daß, wenn der Berliner Hof den König von Italien anerkennt, derselbe doch auch nicht minder den Papst und ebenso den König Franz II. von Neapel anerkennt. Eine demonstrativere Form, um dieß auszudrücken, konnte gar nicht gewählt werden. Man wird schwerlich irren, wenn man diese Vorgänge in Rom mit der gegenwärtigen Krisis in Preußen in Beziehung setzt und annimmt, daß ganz gewichtige Momente darauf bestimmend einwirken mußten. Denn, daß der Kronprinz Schritte von so bedeutender Tragweite aus eigener Initiative unternommen habe, wird man schwerlich glauben."

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Nov. Man erzählt sich hier, daß die zweite Tochter des Prinzen Christian zu Dänemark, Dagmar, 1844 geboren, zur Gemahlin des russischen Thronfolgers Nicolaus, 1843 geboren, bestimmt sei und daß die Prinzessin nicht confirmirt werde, weil sie eventuell zur griechischen Kirche übertreten solle. Prinzessin Dagmar ist minder schön als ihre Schwester, soll aber geistig sehr begabt und unternehmenden Sinnes sein. (Nordd. Bl.)

Donaufürstenthümer.

S. C. Der „Presse" wird über Waffentransporte, welche in den Donaufürstenthümern entdeckt wurden, von unterrichteter Seite mitgetheilt: Die betreffenden Waffensendungen im großen Style kommen aus Rußland und sind für Serbien bestimmt. Dieselben haben größtentheils schon den Sereth passirt und werden nach verschiedenen Depotplätzen dirigirt. Ein Serbe führt oder instradirt sie nach der kleinen Wallachei über Tekutsch, Rimnik, Bureo auf Krajowa, Negotin, unweit der Donau, wo allein die Türken sie abzufassen vermögen. Wegen der Massenhaftigkeit der Waffen hat man die Transporte vertheilt, und gehen nur wenige über Galacz. Die Zahl der mit Waffen beladenen Wagen ist deshalb so groß, weil die Wege bei der jetzigen Jahreszeit sehr schlecht sind; auch können die kleinen russischen Wagen meist nur zwei Kisten laden. Die Regierung des Fürsten Cuja schreibt man uns weiter, muß darum wissen; aber aus Rücksicht auf ihre Verpflichtung gegen Rußland drückt sie wahrscheinlich ein Auge zu. Ob diese Waffen auch für die Bulgaren bestimmt sind, scheint weniger gewiß; in Ibraila befindet sich übrigens ein bulgarisches Comite. Räthselhaft ist bei alledem die Haltung der an der walachischen Grenze befindlichen polnischen Emigranten, welche in diese von Rußland angestiftete großartige Conspiration eingeweiht zu sein scheinen. Man muß annehmen, daß das panslavistische Element wie in Warschau, so auch anderwärts in höheren russischen Kreisen einen äußerst wirksamen Einfluß ausübt.

Griechenland.

Die provisorische Regierung in **Athen** hat die Todesstrafe bei politischen Verbrechen abgeschafft.

Wie vorausgesagt wurde, beginnen in Griechenland die Clubbs, unter ihnen besonders der mit dem Namen eines neugriechischen Dichters „Rigas der Pheräer" bezeichnete, einen fühlbaren Druck auf die provisorische Regierung zu üben. So nöthigten sie den neuernannten Bischof von Aetolien und Akarnanien, Daniel Petruillas, seine Entlassung zu nehmen, indem sie ihn als einen Anhänger des Hofes, als ein Organ der Dynastie ausschrieen. Eben so agiren sie gegen die Mitglieder der von den Kretern zur Vertretung der kretensischen Rechte in Athen erwählten Commission, die, wie sie sagen, sich jetzt umsonst bemühen sollen, als Patrioten zu erscheinen und den volksthümlichen Namen eines der vorgeblich ausgezeichnetsten und ehrenvollsten Officiere der griechischen Armee — des Hauptmanns Zimbrakakis, zu verdunkeln. Die Regierung hat den bisherigen Polizeidirector, weil er, statt die Gründung der Clubbs zu erschweren, dieselbe vielmehr förderte, von seiner Stelle enthoben, hingegen sonderbarerweise ihn auf einen noch weit einflußreicheren Posten, den eines Chefs der Sicherheit im ganzen Lande, berufen und Panos Kolokotronis zum Polizeidirector ernannt. — Das Kriegsministerium macht bekannt, daß alle Soldaten, die in Folge des Wechsels der Dinge sich ihres Eides entbunden glauben und ihre Reihen verlassen haben, wenn sie nicht binnen

Digitized by Google

vierzehn Tagen sich wieder stellen, als Deserteure angesehen und verfolgt werden sollen. (W. Z.)

In Megara und Eleusis waren Unruhen ausgebrochen und die provisorische Regierung wollte dieselben durch eine Compagnie Infanterie unterdrücken lassen; in der Armee herrscht indessen ein solcher Geist der Insubordination, daß die Soldaten ihren Officieren den Gehorsam verweigerten; sie wollten nur unter dem Befehle eines Unterofficiers marschiren.

Amerika.

Aus **Richmond**, 5. November, schreibt der Specialcorrespondent der „Times": »Von der Vorsicht der südlich n Presse macht man sich keinen Begriff. General Lee war drei Tage lang in Richmond, ohne daß ein einziges Blatt die Sache erwähnte. Der Instinct des Volkes ist ein besserer Führer, als im Norden die Ueberwachung Stantons. Es gibt in den Annalen der civilisirten Kriegführung kein Beispiel solcher Harmonie aller Classen in der Vertheidigung des Vaterlandes. Nächst den Frauen sind die Geistlichen und unter diesen namentlich die katholischen für den Krieg begeistert. Was die Neger betrifft, so ist ihre Loyalität grenzenlos. Aber und abermals sind die Sclaven vor der Yankeearmee in die Sümpfe geflohen, um der gezwungenen Freiheit zu entrinnen." Als ein ergötzliches Beispiel von den Vorstellungen, die man sich im Süden über die heuchlerische Spitzbüberei der Yankees macht, ist die Erzählung, daß man im Tornister eines unlängst bei Charleston getödteten unionistischen Soldaten den 70. Psalm sauber abgeschrieben und in einer südstaatlichen Fünfdollarnote, die jedoch gefälscht war, eingewickelt gefunden habe.

Asien.

△ In Paris circulirt jetzt folgende Version über das in Japan an Europäern begangene Attentat. Am 15. September begegneten drei Engländer und eine Dame, welche in den Umgebungen der Hauptstadt einen Spaziergang machten, im Dorfe Kanagawa einer zahlreichen und glänzenden Reitertruppe, welche eine reich geschmückte Sänfte escortirte, in welcher sich ein Fürst-Provinz-Gouverneur befand, der sich zum Taikun (Militär-Kaiser) begab, welchem alle Großwürdenträger des Reiches jährlich zweimal Besuch abstatten müssen. Sei es nun, daß das Pferd, welches die Dame ritt, zu hitzig, oder daß es durch den Lärm, den diese geräuschvolle Cavalcade machte, angereizt worden war, gleichviel, es wurde scheu, rannte mitten in den Zug hinein und stieß an die Sänfte des vornehmen Herrn, welcher darin eine Beleidigung erblickend, seinen Wachen sogleich befahl, ihm den Kopf der Barbarenfrau zu bringen. Glücklicher Weise rannte das ganz toll gewordene Pferd in seinem Schrecken spornstreichs davon, und außerdem warfen sich die drei Engländer den Verfolgern der Dame in den Weg entgegen. Einer von ihnen, Hr. Richardson, ein junger Mann von 28 Jahren, Besitzer eines kolossalen Vermögens, der zu seinem Vergnügen die Reise nach Japan gemacht hatte, wurde ohne Erbarmen niedergemetzelt und ein anderer schrecklich verstümmelt; dem dritten gelang es, Dank seinem kräftigen Pferde, zu entkommen und die Consulate zu erreichen, wo er um Hülfe und Beistand nachsuchte. Auf die Kunde von diesem schmählichen Attentate schickte die erst seit zwei Tagen aus Frankreich eingetroffene Corvette „Dupleix", welche in geringer Entfernung von der Stelle, wo diese Metzelei vor sich ging, vor Anker lag, sogleich in Booten ihre Mannschaften den Opfern zu Hülfe. Die französische Abtheilung jagte die Escorte des Prinzen auseinander und brachte den Leichnam des unglücklichen Richardson, so wie seinen verwundeten Gefährten an Bord. Die ganze europäische Colonie war in Bestürzung und verlangte Rache. In aller Eile wurde ein Avijo abgeschickt, um den englischen Contreadmiral Cooper aufzusuchen. Dieser traf am übernächsten Tage mit der Dampffregatte „Eurycluß" und einem Kanonenboote der blauen Flotte ein. Alle auswärtige Consuln und die Commandanten der französischen, englischen, holländischen und russischen Kriegsschiffe versammelten sich an Bord der englischen Fregatte, und es wurde beschlossen, daß Angesichts der gemeinsamen Gefahr die sämmtlichen vereinigten Kriegsschiffe eine Demonstration gegen die Hauptstadt machen würden, um eine eclatante Genugthuung und Bürgschaften für die Sicherheit der auswärtigen Residenten zu verlangen. Am 22. September im Augenblicke des Abganges des Couriers schickten sich die alliirten Geschwader zur Abfahrt von der Rhede von Yokuhama an, um vor Jeddo zu erscheinen, das nur drei englische Meilen von diesem Ankerplatze entfernt ist. Im Augenblicke der Abfahrt aber kam bei der französischen Division ein Fall vor, der vielleicht noch in keiner Kriegsmarine seines gleichen hatte. Der Fregattencapitain Massot, Commandant des Dupleix, der einer der tapfersten französischen Marineofficiere sein soll, wurde von dem provisorischen Commandanten der französischen Station, Linienschiffscapitain Grafen v. Harcourt, seines Commando's entsetzt, wie alle Correspondenzen sagen, blos wegen eines kleinen Verstoßes gegen die Schicklichkeit, der, wenn erwiesen, kaum 24 Stunden Arrest verdienen würde. Die Entscheidung liegt nun in den Händen des Marineministers. Einstweilen mußte Hr. Massot an Bord des Pontons »Dordogne« sich begeben, und das Commando des »Dupleix« wurde durch Ordonnanz des Hrn. v. Harcourt dem Schiffslieutenant Chardonneau übertragen.

Die neueste Post aus **Asien** bringt die Nachricht, daß auf **Java** ein begeistertes Fest gefeiert wurde, weil der Generalgouverneur der ersten Eisenbahn die Concession verliehen hat, welche die Hülfsquellen dieses reichen, noch wenig ausgebeuteten Landes erschließen soll; sie wird von Samarang nach den sogenannten Fürstenlanden gehen. Die Bestätigung im Haag wird nicht ausbleiben.

Local-Chronik.

** **München**, 5. Dec. Von den 46 Schuhmachergesellen, welchen die k. Kreisregierung jüngsthin Gewerbsconcessionen verliehen hat, waren zwei schon gestorben, bevor ihnen die jahrelang vergeblich nachgesuchte Concession zugestellt werden konnte; beide waren verheirathet und hinterlassen Frauen und Kinder.

München. Der Verein zur Ausbildung der Gewerke dahier hat die Londoner Industrie-Ausstellung mit sämmtlichen bisher erschienenen Bänden seiner Zeitschrift beschickt, um ein Zeugniß dessen zu geben, was er bezweckt, und in wie weit er das vorgesteckte Ziel erreicht hat; er erhielt hierauf ein Schreiben der Ausstellungs-Commission, mit dem wesentlichen Inhalt: Ich habe das Vergnügen, Sie zu benachrichtigen, daß Ihr Ausstellungsgegenstand von der Jury durch Ertheilung der Medaille ausgezeichnet worden ist, worüber seiner Zeit noch nähere Mittheilung erfolgen wird ꝛc. (gez.) Dr. J. Berg. Letzterer, bekanntlich bayerischer Delegirter bei der Ausstellungscommission, fügte der officiellen Zuschrift noch bei: „Die Jury hat die betreffende Ausstellung mit dem lebhaftesten Interesse geprüft und mehrere Mitglieder sind später einzeln gekommen, um sich die Sache noch einmal genauer anzusehen. Auch nahmen mehrere Herren, besonders Franzosen, die Adresse, um auf die Zeitschrift zu abonniren."

* **München**, 5. Dec. Vor einigen Monaten wurden in dem Orte **Aubofen**, bei Schäftlarn, auf dem rechten Isarufer gelegen, durch unseren berühmten Thier- und Rauchbildermaler Aug. Schleich unter Mitwirkung des Malers Piller eine in Mitte des Ortes befindliche alte Grabstätte durchforscht und daselbst Skelettreste von ungewöhnlicher Größe gefunden. Dem historischen Vereine für Oberbayern ist hievon bereits Kenntniß gegeben worden und steht zu erwarten, daß auf diesem Platze weitere Nachgrabungen vorgenommen werden. Man hatte schon vor Jahren an dieser Stelle Knochenreste gefunden, dies aber nicht beachtet.

Provinzial-Chronik.

Schwandorf, 30. Nov. Locomotivführer Gaar hat sich einige Tage vor seiner Selbstentleibung eine derartige Fahrlässigkeit zu Schulden kommen lassen, daß gegen denselben nicht blos in Folge einer Anzeige seines Heizers, sondern nach Untersuchung der Sache von der Betriebsinspection Regensburg die Dienstes-Suspension verfügt wurde. Als Werkmeister Schauwecker dem Gaar diese Verfügung eröffnete, ergriff Letzterer sogleich ein unter dem Mantel verborgenes Gewehr und schoß auf Schauwecker, der jedoch den Schuß glücklicher Weise noch von sich ablenken konnte. Einige Stunden nach diesem Angriff auf seinen Vorgesetzten machte Gaar durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ende. Soviel zur Veröffentlichung des wirklichen Thatbestandes. (Amt T.)

Nichtpolitisches.

Der Wiener Gesangverein hat für das Uhland-Denkmal in Tübingen — Uhland war Ehrenmitglied des Vereins — die Summe von 200 fl. gespendet.

Nach Berichten aus **Avignon** hat die Rhone die dortigen Quais überschwemmt und an verschiedenen Puncten bedeutenden Schaden angerichtet.

Letzte Posten.

** **München**, 5. Dec. Ihre Maj. die Königin hat bereits mit den Weihnachtseinkäufen begonnen und sieht man deßhalb Ihre Majestät wieder von Laden zu Laden wandern. Wie alljährlich zur Weihnachtszeit wetteifern unsere hiesigen Ladenbesitzer in der Ausstellung von schönen und kostbaren Artikeln, und ein Abendspaziergang durch die Straßen bietet durch den Anblick der glänzend beleuchteten Läden eine Unterhaltung voll Reiz und Abwechslung.

* **München**, 5. Dec. Die Eisenbahnbrücke über den Rhein bei **Mainz** wurde in den letzten Tagen bezüglich ihrer Tragfähigkeit geprobt. Unternehmer der Eisenconstruction ist bekanntlich das Etablissement Klett & Comp. in Nürnberg, welches dieselbe durch den bayerischen Ingenieur Hrn. **Gerber** nach dem System unseres k. Oberbaudirectors v. Pauli ausführen ließ. Die vier Hauptöffnungen über den Rhein haben je eine Weite von ca. 350 Fuß, oder fast doppelt so groß, als jene von Großhesselohe. Ueber den Schluß der Proben erhalten wir nun nachfolgendes Telegramm:

> „**Mainz**, 4. Dec. Fahrprobe mit 6 Locomotiven von 5400 Centner Gewicht und nahe 6 Meilen Geschwindigkeit. Einbiegung 50 Millimeter, Seitenbewegung 3 Millimeter. Bleibende Senkung bei 9000 Centner ruhender Belastung 5 bis 7 Millimeter."

Aus **Heidelberg**, 30. Nov., schreibt man der „N. Preuß. Ztg.": „Die hier studirenden oder sich sonst aufhaltenden Polen haben den gestrigen Jahrestag des ersten Ausbruches der Revolution von 1830 in ihrem Vaterlande, nach dem jetzt in Polen selbst beliebten Beispiele, durch eine feierliche Messe in der Jesuitenkirche feiern wollen, und die Sache war vollständig geordnet, auch von außerhalb her eine Menge von Polen,

Digitized by Google

Russen, Serben, Moldauern dazu eingekommen, als das Verbot dieses Gottesdienstes durch die Polizeibehörde erfolgte, welche den Veranstaltern sagen ließ, in Deutschland wäre es nicht Sitte, die Kirche zu politischen Demonstrationen zu benutzen. So mußte denn die schon um 9 Uhr Morgens recht zahlreiche Versammlung unverrichteter Sache auseinander gehen. Man sah wohl die Gruppen eifrig mit einander flüstern; aber die beobachtenden Polizeibeamten glaubten die Sache damit abgemacht, als sie die Polen und ihre Gäste ruhig auseinander gehen sahen. Sie mögen daher nicht wenig erstaunt gewesen sein, als sich in der Stadt das Gerücht verbreitete, die Polen hätten ihre Gedächtnißfeier doch, und zwar in der jüdischen Synagoge, abgehalten Wie dieß möglich gewesen, und welche Mittel die Herren angewendet, um ihren Plan doch durchzusetzen, wird wohl die sofort angeordnete Untersuchung ergeben. Als man nun auch hörte, die Polen würden am Abend eine große Zusammenkunft abhalten, bei welcher auch Griechen gegenwärtig sein sollten, traf die Polizei alle Maßregeln, um die Wiederkehr solchen Unfugs, wie er bei der Anwesenheit des Grafen Putiatin, kais. russ. Admirals und Unterrichtsministers, stattgefunden, zu verhindern. Die Polen und Russen waren aber bei der damals gebrachten Katzenmusik so schlecht weggekommen, daß sie sich im „Bayerischen Hofe", wo diese Zusammenkunft abgehalten wurde, ziemlich ruhig verhielten, obgleich man die Marseillaise und die bekannten polnischen Revolutionslieder laut genug singen hören konnte. Da sie das Wirthshaus nicht verließen und keine Gelegenheit zum Einschreiten gaben, so ließ man sie gewähren. Natürlich wurden Reden gehalten, Toaste ausgebracht und eine Verbrüderung der Russen mit den Polen zur Befreiung aller slawischen Länder abgehalten.

Berlin, 3. Dec. In der Festung Neiße wurde — wie die „B. Z." schreibt — in zwei der dort garnisonirenden Compagnien für die Hinterbliebenen der graudenzer Verurtheilten gesammelt. Beide Feldwebel, die sich dabei betheiligt hatten, sind mit 3 Wochen Arrest bestraft worden. Für die Graudenzer hat die „Magdeb. Z." allein 420 Thlr. gesammelt und abgesendet.

Berlin, 3. Decbr. Die heutige Morgen-Nummer der „Berliner Börsenzeitung" wurde polizeilich ohne Angabe von Gründen mit Beichlag belegt, vermuthlich wegen eines Artikels über die Aeußerung des Herrn von Bismarck, „die Presse werde von Leuten redigirt, die ihren Beruf verfehlt haben."

Die Handelskammer in Posen beabsichtigt im Verein mit den zunächst interessirten Handelskammern in Stettin ꝛc. an die Staats-Regierung Anträge zu richten, welche die Vereinbarung eines Handelsvertrags und eine den Handelsinteressen entsprechende Zoll-Abfertigungs-Uebereinkunft mit der russischen Regierung bezwecken.

Stettin, 2. December. Heute wurde von dem Oberpräsidenten der Pommersche Provincial-Landtag mit einem Hoch auf den König geschlossen. Vorher kam noch die Antwort des Königs auf die Adresse des Landtags zum Vortrage. Es wurden in dieser Antwort besonders dankend die in der Adresse betreffs der Militär-Reorganisation enthaltenen Aeußerungen anerkannt.

Posen, 1. Dec. Vorgestern am Jahrestage des polnischen Aufstandes von 1830 fand in allen hiesigen Kirchen ein Trauergottesdienst statt, an welchem der aus der Provinz hier anwesende höhere Adel sich mehr als in früheren Jahren betheiligte. Auch Privatversammlungen fanden statt. Die „Pos. Ztg." erklärt jetzt die Nachricht für falsch, als ob die hiesige Staatsanwaltschaft zunächst die Anklage gegen die Mitglieder der hiesigen polnischen Verbindung abgelehnt habe. Indessen soll einstweilen nur gegen die Leiter dieser Verbindung mit der gerichtlichen Untersuchung vorgegangen werden

Wien, 4. December. Die halbamtliche „Donauzeitung" schreibt: „Die Leipziger Allgemeine Zeitung vom 30. v. M. hatte in einer Berliner Correspondenz die Ansicht mitgetheilt, der bekannte Artikel der „Allgemeinen Preußischen Zeitung" (gegen Verbindungen auswärtiger Diplomaten mit der inländischen Tagespresse) könne nur an die Adresse des Grafen Karolyi, des gegenwärtigen österreichischen Gesandten am kön. Hofe gerichtet sein. Wir sind nun in der Lage, aus zuverlässiger Quelle zu bestätigen, daß nicht allein der erwähnte Artikel **nicht** gegen den kaiserlichen Gesandten gerichtet gewesen ist, sondern auch, daß in ganz Berlin sich Niemand findet, der Dies ernstlich vermuthet hätte."

Marseille, 3. Dec. Eine telegraphische Nachricht aus Livorno vom heutigen Tage meldet, daß der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen im besten Wohlsein daselbst eingetroffen sind.

In **Albanien** ist die türkische Armee auf dem Kriegsfuß und ganz in Bereitschaft, jeden Versuch einer Insurrection niederzuschlagen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nürnberg, 1. Dec Bei der heute vorgenommenen zehnten Verloosung der Partial-Obligationen des Bayreuth-Neuenmarkter Eisenbahn-Anlehens wurden die Nummern: 11. 62. 242. 295. 555. 658. 848. 1053. 1075. 1094. 1100. 1105. 1282. 1453. 1493. 1516. 1574. gezogen.

Frankfurt, 4. Decbr. Oesterr. Nat.-Anl. 66¾; 5proc. Met. 57½; Bankactien 782; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73¼; von 1858: 129¼; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 74⅛; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143½; Bayerische Ostbahn-Actien 109⅛; Bayerische Ostbahn-Actien voll einge. 109⅛; Westbahn-Priorität 82½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 215 Wechselcurse: Paris 93¼; London 117⅞; Wien 97½.

Wien, 4. Dec Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82.60; 5proc. Met. 71.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.—; von 1858: —.—; von 1860: 89 15; Bankactien 808; österr. Credit-Mobilier-Actien 222.80; Donau-Dampfschiff.-Actien 414; österr. Staatsbahn-Actien 239.75; Nordbahn-Actien 183.20; Westbahn-Prioritäten 100.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 101.70; London £ 119 90; Silber —.

S. C. Die Schweizer Bank hat mehrere Agenten nach Ungarn gesendet, um dort Geld zu placiren, für welches eine 7proc. Verzinsung unter sonst sehr annehmbaren Bedingungen gefordert wird. Das Günstige des Anbotes hat in Stadtrepräsentanz von Szathmar bestimmt, ein Anlehen von 300,000 fl. in Silber aufzunehmen Wie uns weiter mitgetheilt wird, machen diese Agenten auch anderorts mit Erfolg ihre Anbote und sollen schon namhafte Summen für Ungarn in Anspruch genommen sein.

Verantwortliche Redactieu:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 5.: (Mozarts Sterbetag) Zum ersten Male: „Kunst und Leben". Schauspiel von Eduard Jlle.

Gestorbene in München.

Maria Leibold, Schneiderstochter von Kirchenthumbach, Bez.-Amts Eschenbach, 8 J alt; Dominicus Wetzel, Landarzt von Schleißheim, 66 J. alt; Johannes Butzer, Pfarrer von Oberröslau, Bez.-Amts Wunsiedel, 69 J. alt; Ottilia Lutner, Taglöhnerswittwe von hier, 70 J alt; Joseph Mendler, Schriftsetzer von hier, 35 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger

Pfänder-Auslösung
1150. [3a] und
Versteigerung.

Donnerstag den 18. Dez. 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **November 1861**, und zwar von
Nro 11,101 bis 20,760

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Die hierauf am **Montag den 29. December 1862** folgende Versteigerung findet **in dem Locale der Pfand- und Leih-Anstalt an der Pfandhausgasse Hs.-Nr. 7** statt.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

1145. (2a) **Bekanntmachung.**

Bei dem k. Stadtmagistrat dahier wird ein Bau-Techniker in provisorischer Eigenschaft auf 3 Jahre angestellt; mit dieser Stelle ist ein Gehaltsbezug von jährlich 600 fl. aus der Stadtkasse verbunden.

Die weiteren Vertragsbedingungen können auf der Magistratskanzlei dahier eingesehen werden.

Bei der Besetzung dieser Stelle wird noch besonders Rücksicht genommen auf solche Bewerber, welche im Stande sind einen systematischen Zeichen-Unterricht zu ertheilen; der zu ertheilende Zeichnen Unterricht wird besonders honorirt und zwar nach Maßgabe einer noch zu treffenden Vereinbarung.

Allenfallsige Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, belegt mit den entsprechenden Zeugnissen und Befähigungs-Nachweisen bis längstens
Montag den 22 d. Mts.
dahier einzureichen.

Kitzingen, den 1. December 1862.

Stadtmagistrat.

E.-Nr. 534. **Schmiedel.**

1141 Gr.(3a) **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Stadtgericht Fürth.

In Sachen Zeiler gegen Horn, Vaterschaft und Alimente betr., wird dem Beklagten, Hutmacher-Gesellen Johann Anton Horn von Neumarkt, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit eröffnet, daß zum Sühneversuche eventuell zur Sachverhandlung im mündlichen Verhör am
Donnerstag den 22. Januar 1863 Vormittags 11 Uhr
Nr. 8 Termin ansteht, wozu derselbe bei Vermeidung des Kostenersatzes geladen wird.

Der Beklagte, dem die Akteneinsicht in diesgerichtlicher Registratur jeder Zeit freisteht, hat bis zum genannten Termine einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und als gesetzesgemäß zugestellt erachtet würden.

Fürth, den 24. November 1862.

Der kgl. Stadtrichter:

E.-Nr. 1642. **Jäger.** Hintermann.

Digitized by Google

Historischer Verein von und 1154 für Oberbayern

Ausschußwahlen für 1863 betreffend.

Nach Titel V §. 4 der Statuten des historischen Vereines von und für Oberbayern ist der Ausschuß jährlich in der Art zu erneuern, daß jene Mitglieder auszutreten haben, welche zwei Jahre vorher gewählt worden sind.

Demnach haben mit Jahresschluß 1863 auszutreten:

Beierlein, Joh. Pet., Privatier;
Brandt, Joh. Georg, k. Reichsarchivsrath;
Föringer, Heinrich, k. Bibliothekar;
Geiß, Ernst, Benefiziat und Militär-Expositus-Kaplan;
Nagler, Dr. Franz, Lehrer an der Baugewerks-Schule;
Würdinger, Joseph, k. Hauptmann, zur Zeit in München commandirt.

Dagegen haben im Ausschusse zu **verbleiben**:

Hundt, Graf Friedrich H., k. Ministerialrath;
Kaisenberg, J. H., k. Regierungsrath;
Kunstmann, Dr. Friedrich, kgl. Universitäts-Professor;
Pocci, Graf Franz, k. Hofmusikintendant;
Prand, Dr. Jos. v., geistl. Rath, Dompropst und Generalvikar;
Rockinger, Dr. Ludwig, k. Reichsarchivsekretär, als Ersatzmann des verstorbenen Professor Dr. Joseph von Hefner.

Es sind daher zur Evidenthaltung des Vereins-Ausschusses 6 Mitglieder zu wählen und 3 Ersatzmänner für etwaige Ausfälle zu bezeichnen.

Sämmtliche ordentliche Mitglieder des Vereins werden deshalb eingeladen, ihre Wahlzettel unter Benennung von 9 Candidaten längstens bis zum **24. December l. Js.** versiegelt, mit der Ueberschrift **Wahlstimme** an den Verein (Schönfeld-Straße Nr. 15¹, 2 St.) einzusenden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß nur in **München wohnende Mitglieder, aber auch die eben aus dem Ausschusse tretenden wählbar sind.**

München, den 28. November 1862.

Graf Hundt.

C.-Nr. 833. **Brand.**

1144 (2a) Bekanntmachung.

Verpachtung des Oekonomiegutes in der Fasanerie bei Aschaffenburg

In dem zunächst der Stadt Aschaffenburg gelegenen Fasanerie-Parke, einem öffentlichen Belustigungs-Orte, soll das daselbst befindliche Oekonomie-Gut auf 12 Jahre wieder öffentlich verpachtet werden.

Die Verpachtungs-Objekte bestehen aus nachfolgenden:

1) dem früheren Jägerhause sammt Oekonomie-Gebäuden, Hofraum und Gärten.
2) Etwa 50 Tagwerk Wiesen und Feldern.
3) Dem etwas mehr als 6 Tagwerk großen, zur Fischzucht sehr geeigneten See.

Bemerkt wird noch, daß dem Pächter gestattet ist, für das städtische Publikum eine Wirthschaft zu führen, insofern hiezu die polizeiliche Bewilligung eingeholt wird.

Die Steigerer haben sich über ihre technische Befähigung zu dieser Pachtung sowohl, als auch über die Mittel der zu bedingenden Cautions-Leistung durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Von den Pacht-Objekten kann zu jeder Zeit Einsicht genommen werden, und ist der k. Revierförster dahier beauftragt, dieselben auf Verlangen im Einzelnen vorzuweisen; auch können bei den unterfertigten Aemtern nähere Aufschlüsse erhoben, und kann von den Pachtbedingungen Einsicht genommen werden.

Die Verpachtungs-Verhandlungen werden

Montag den 22. Dezember 1862
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslokale des k. Stadt-Rentamtes Aschaffenburg vorgenommen und Pachtlustige hiezu eingeladen.

Aschaffenburg, den 1. December 1862.

Kgl. Stadt-Rentamt und Kgl. Forstamt Aschaffenburg.

Zizius. 1056. **Röttger.**

1155.

Todes- † Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, unsere innigstgeliebte Schwester und Tante, die Rechtsraths-Wittwe

Frau Katharina Zelger

heute um 4¾ Uhr nach länger andauerndem, schmerzhaften Krankenlager in einem Alter von 67 Jahren aus diesem Leben in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die Verblichene starb nach Empfang der heiligen Sterbsakramente und völlig ergeben in Gottes heiligen Willen.

Indem wir diese Todesurkunde allen ihren nahen und entfernten Verwandten mittheilen, empfehlen wir die Dahingeschiedene ihrem frommen Andenken im Gebete.

München den 4. Dezember 1862.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Samstag den 6. Dezember Nachmittags ½4 Uhr vom Leichenhause aus und der Gottesdienst Mittwoch den 10. Dezember Vormittags 10 Uhr in der St. Ludwigs-Pfarrkirche statt.

1152.

Todes-Anzeige.

Heute früh 6 Uhr entschlief nach namenlosen Leiden, gestärkt durch den Trost der heiligen Sakramente, selig in dem Herrn unser heißgeliebter Vater

Ulrich Simon Fleischmann,
königlicher Schloßverwalter in Deisenhofen und Inhaber des Maximilian-Joseph-Ordens,

geboren am 8. October 1787 zu Almersdorf, Landgerichts Abensberg in Niederbayern.

Unvergeßlich bleibt uns seine Herzensgüte, sein frommer häuslicher Sinn und seine Liebe zu uns.

Indem wir im tiefsten Schmerz unsern unersetzlichen Verlust kund geben, bitten wir für den Verblichenen um frommes Andenken und für uns um stille Theilnahme.

Deisenhofen und Gemlinden, den 1. Dezember 1862.

Ferdinand Fleischmann, k. Baubeamte, Sohn,
Amalie Fleischmann, Tochter.

1064.

Bekanntmachung.

(Die Aufstellung eines Dampfkessels im Anwesen Nr. 18 an der Thalkirchnerstraße betr.)

Der bgl. Seifen- und Lichtenfabrikant Herr Rödl beabsichtigt in seinem neugebauten Fabrikgebäude Nr. 18 an der Thalkirchnerstraße einen Dampfkessel zu seinem Geschäftsbetrieb aufstellen zu lassen, welcher vom Kupferschmied und Dampfkesselfabrikanten Johann Käppel in der Vorstadt Au hergestellt wird.

Der aufzustellende Dampfkessel hat 144 Quadratschuh effektive Heizfläche, eine Länge von 15 Fuß 9 Zoll, einen Durchmesser von 3 Fuß 8 Zoll und ist mit einem Feuerrohr von 15 Zoll Durchmesser — welches der Länge nach durch den Kessel geht — versehen.

Die Blechdicke beträgt ⅞ Zoll.

Am Kessel werden zwei Sicherheitsventile, jedes zu 4.22 Quadratzoll Flächeninhalt und einer Belastung von 35 Pfund, ein Wasserstandzeiger mit Probirhähnen und ein Manometer, welcher den Druck des Dampfes nach Atmosphären anzeigt, angebracht.

Mit dem Kessel kommt eine Druckpumpe in Verbindung, um das nöthige Speisewasser in denselben zu bringen.

Als Brennmaterial wird Holz verwendet.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, die Sicherheitsmaßregeln bei Aufstellung und Gebrauche von Dampfkesseln betreffend, werden alle Diejenigen, welche gegen die Aufstellung des bezeichneten Dampfkessels gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses bei unterfertigter Commission, woselbst auch die Pläne eingesehen werden können, anzubringen.

München, den 27. November 1862.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Widder, Bürgermeister.

C.-Nr. 1231. **Knogler**, Secretär.

1148. (2a) Ein **Notariatsgehilfe** (erster Clerc) auf der Pfalz sucht Stelle bei einem diesseitigen Notar.

1134. **Bekanntmachung.**

Mayer gegen Jansen pet. arresti.

Auf Imploration des kgl. Advokaten Dr. Sendlbeck nomine der Handelshäuser Wertheimber und Mayer, welches der Beklagte im Duplikate zugeschlossen erhielt, wird zur Verbescheidung des impetrirten Arrestgesuches Termin auf

Samstag den 6. Dezember d. Js.
Vormittags 10 Uhr
Bureau Nr. 21

anberaumt und Beklagter hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens der Arrest für justifizirt erachtet und er in alle Kosten verurtheilt werden würde.

Zugleich ergeht an den Dr. Jansen hiemit der Auftrag, bis zu seinem Termine einen Insinuations-Mandatar hierorts um so gewisser aufzustellen, als ansonst alle gerichtlichen Erlasse an ihn an die Gerichtstafel affigirt und pro rite insinuirt erachtet werden würden.

Eichstätt am 29. November 1862.

Königl. Stadt- und Landgericht.

Der k. Stadt- und Landrichter:

C.-Nr. 1166. **Dr. Schmid.**

1129. (3b) Bei dem k. Rentamte Riedenburg kann ein im Umschreibwesen bewanderter **Amtsgehilfe** bis 1. Januar oder längstens 1. Februar l. Js. Aufnahme finden.

Bewerber wollen sich unter Vorlage abschriftlicher Zeugnisse an den dortigen Amtsvorstand wenden.

Digitized by Google

Im großen Saale zur blauen Traube.

Heute Freitag zweiter Vortrag (verbunden mit den brillantesten Experimenten) des

Mr. William Finn
aus London

worin als Schluß einige sehr schöne Geißler'sche Röhren gezeigt werden.

Eintrittspreis 30 kr. Schüler 15 kr.
Anfang 7 Uhr.

Morgen Sonnabend erster Vortrag im 2ten Cyklus, worin Mr. Finn alle seine mit so viel Beifall aufgenommene Experimente und Apparate wiederholen wird.

Der 2te Vortrag findet **Dienstag**, der 3te **Donnerstag** statt.

Abonnementskarten, zu den 3 Abenden giltig, sind à 1 fl., Schüler 30 kr., bei dem Portier und Abends an der Cassa zu haben. Anfang 7 Uhr. 1151.

1140. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Andreas Haas, ledig aus Eisfeld, vormaligen Rentamts-Oberschreiber dahier, betreffend.

In rubricirter Verlassenschaftssache steht zur Geltendmachung etwaiger Forderungen Termin an auf

Montag den 15 Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß bei Ausantwortung des Nachlasses an die Erben auf an diesem Termine nicht angemeldete Forderungen keine Rücksicht genommen würde.

Neustadt a/S., den 22. November 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.
Der königliche Landrichter:
Breyer.

E.-Nr. 1019. Steinert.

1105. (2a) # Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit beehre ich mich anzuzeigen, dass ich am hiesigen Platze ein

Staatspapier- und Wechsel-Geschäft

unter der Firma

Moritz Schulmann

eröffnet habe und erlaube mir dasselbe geneigten Aufträgen bestens zu empfehlen.

Durch streng reelle und solide Handlungsweise werde ich stets bemühet sein, das mir schon während langjähriger Thätigkeit in zwei hiesigen Bankhäusern vielseitig geschenkte persönliche Vertrauen auch im eigenen Geschäfte zu erwerben und zu bewahren.

München im Dezember 1862.

Moritz Schulmann.
Promenadeplatz 6/0.

1133. (3a) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung versteigert der Unterzeichnete aus Auftrag des k. Landgerichts Heilsbronn folgende Immobilien:

a) Das Wohnhaus Nr. 67 zu Lichtenau nebst Stallung und Hofraum, 1 Dezimal enthaltend, Pl.-Nr. 45½, ohne Gemeinderecht, dann ein Gärtchen am Hause, etwa 1 Dezim. groß.

Das Haus ist zweistöckig, hat massive Umfassungsmauern, ist mit Ziegeln gedeckt und befindet sich in gutem baulichen Zustande. Dasselbe enthält zu ebener Erde ein heizbares Zimmer und eine Kammer, im obern Stocke ein heizbares Zimmer, eine Kammer und eine Küche; ferner einen Keller und einen Dachboden. In der Stallung ist eine Waschküche eingerichtet. Schätzungswerth 1250 fl.

b) 2 Tagwerk 81 Dezim. Asighölz in der Steuergemeinde Unterottmannsdorf, Pl.-Nr. 99, geschätzt auf 750 fl.

c) 2 Tagwerk 18 Dezim. Lerchenbuckacker, Pl.-Nr. 280a, b, in der Steuergemeinde Volkersdorf, geschätzt auf 300 fl.

Versteigerungs-Termin ist auf

Donnerstag den 29. Januar 1863
Nachmittags 2 Uhr

im Hauf'schen Gasthause zu Lichtenau anberaumt und werden Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, und werden die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben.

Heilsbronn, am 29. November 1862,

Der königl. Notar:
Georg Wolf.

E.-Nr. 142. Herrmann.

Frankfurt, 4. December.

Die Steigerung aller österr. Fonds machte heute weitere Fortschritte und insbesondere wurden davon Bank- und Creditactien, 5% National und fl. 500 Loose merklich berührt. Der Umsatz in Speculationspapieren war erheblicher als in den jüngsten Tagen und die Kauflust hielt bis zum Schlusse an. Auch Darmstädter und Luxemburger Bankactien nahmen an dem Steigen Theil. Von Eisenbahn-Actien erfuhren Rhein-Nahebahn einen sehr bedeutenden Aufschwung, dagegen erlitten Frankfurt-Hanauer und Hess. Ludwigsbahn einen fühlbaren Rückgang. Wechsel auf Wien in allen Sichten ansehnlich höher. Abends in der Effectensocietät war das Geschäft anfänglich sehr günstig gestimmt, schloß jedoch, als die Pariser Rentencourse bekannt wurden, etwas matter. Oesterr. Creditactien 216¾-215¾-215⅝ bez. National 66⅛—11/16 bez. Rhein-Nahebahnactien 34½—84 bez., 33⅛ B. 1860er Loose 74 G. (Synd.)

Cure der Staatspapiere

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	66⅛, 67 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅓	77 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	59 P.
„	4½ pCt.	50¼ P.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103½ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto	103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅛ P.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-K. dto.	101⅛ P.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	—
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¼ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104½ P.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98¼ P.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Gell	—
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅞ B. ⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅞ B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	98¼ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	98¼ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118¼ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅜ B.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	97, ⅛ G.
Disconto		4 pCt.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	134½ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	780. 86 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	214½, 15, ½ G.
Darmstadtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	236½, 37 G.
Oesterreich. F.-Bl.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	230 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	121¾ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	82⅛ P.
„ do. do. neueste Emission	78⅛ P.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	71 G.
„ do. Westbahn Fr. à S. b. B.	83½ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	142½ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107½ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	108¾ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	109 P.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. à 28 kr. b. B.	55⅛ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. à 28 kr. b. B.	53¼ P.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	116 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73¼ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73⅛, 74, ¼ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	129 G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127½ P.
Badische fl. 50	104½ P.
„ fl. 35	55 P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	—
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	138 P.
„ „ fl. 25 dto.	39¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	39⅝ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	—
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅝ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar kostet vierteljährig 2 fl., halbjährig 4 fl., monatlich 1 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Herzogspitalstraße 11 im Laden, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 321.** 6. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. München (Dr. Schreiber). Lindau (JJ. kk. HH. Prinz und Prinzessin Adalbert. Bauten in Bregenz). Stuttgart (Landesversammlung der Fortschrittspartei). Karlsruhe (Herabsetzung der Telegraphengebühr) Kassel (Hauptmann a. D. Dörr.) Frankfurt (Einführungsgesetz zum deutschen Handelsgesetzbuche). Berlin (Größere Strenge gegen das Vereinswesen. Die „Kreisblätter". Zur deutsch-dänischen Frage. Haltung der demokratischen Partei. Stereoskopen. Die „Sternzeitung" soll eingehen). Posen (Eine Herausforderung. Der Erzbischof). Wien (Bericht der Finanzcommission des Herrenhauses über die Bankacte).

Großbritannien. London (Verbrechen. Wohlthätigkeit. Polnisches Meeting).

Frankreich. Verweisung mehrerer Franzosen aus Mexico.

Italien. Turin (Sitzung der II. Kammer vom 1. Decbr.)

Rußland und Polen. St. Petersburg (Fortgang der Kämpfe im Kaukasus. Düstere Nachrichten aus dem Königreiche Polen).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Telegramm.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 6. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. November auf das erledigte Rentamt Lichtenfels den k. Rentbeamten, Johann Baptist Wehrl, von Thurnau, dessen Ansuchen entsprechend, zu versetzen, den Rechnungs-Commissär der k. Regierungsfinanz-Kammer von Oberbayern, Wolfgang Mennel, seiner Bitte um Verleihung eines Rentamtes willfahrend, zum Rentbeamten von Thurnau zu befördern und dem functionirenden Rechnungsrevisor der vorgenannten Regierungs-Finanzkammer, Joseph Deyrer die erledigte Stelle eines Rechnungs-Commissärs bei derselben, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, ferner: auf das erledigte Rentamt Lohr den k. Rentbeamten Peter Glonner zu Donauwörth, an dessen Stelle den k. Rentbeamten Karl Späth von Biechtach, beide ihrem Ansuchen entsprechend, zu versetzen; den Rechnungs-Commissär der k. Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg, Franz Schmitt an die Stelle des auf das Rentamt Donauwörth versetzten Rentbeamten Spaeth, seiner Bitte um Verleihung eines Rentamtes entsprechend, zu befördern und die sich erledigende Stelle eines Rechnungs-Commissärs der k. Regierungsfinanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg, dem Rathsaccessisten der k. Regierungs-Finanzkammer von Niederbayern, Joseph Ammler in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 30. Nov. auf das erledigte Rentamt Zusmarshausen den k. Rentbeamten von Pfarrkirchen, Friedrich Cröniger, dessen Ansuchen willfahrend, zu versetzen und an dessen Stelle den Rechnungscommissär der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, Joseph Schlund, dessen Bitte um Verleihung eines Rentamtes entsprechend, zum Rentbeamten von Pfarrkirchen zu befördern; ferner auf die erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regierungsfinanzkammer von Oberbayern den Rechnungscommissär der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, Friedrich v. Ruf, dessen Ansuchen entsprechend und unter Fortdauer seines Dienstesprovisoriums zu versetzen, und dessen Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken dem Rathsaccessisten der vorgenannten Regierungsfinanzkammer, Julius Friedrich Haeckl in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 1. December den Rechnungscommissär der k. Regierungs-Finanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg, Georg Adam Fries, dessen Bitte um Verleihung eines Rentamtes entsprechend, zum Rentbeamten von Stadtsteinach zu befördern, und die erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regierungsfinanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg, dem functionirenden Rechnungsrevisor dieser Regierungsfinanzkammer, Franz Anton Bayerlein, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 2. December den Landwehrhauptmann Thaddäus Steible in Höchstädt zum Major u. Commandanten des Landwehr-Bataillons Höchstädt zu ernennen;

unterm 3. December den Districts-Inspector des 9. Landwehr-Inspections-Bezirks von Schwaben und Neuburg, Landwehr-Oberstlieutenant Karl Obermayer in Augsburg, unter gleichzeitiger Uebertragung des ersten Inspections-Bezirks zum Landwehr-Obersten und Commandanten des Landwehr-Regiments Augsburg, ferner im genannten Landwehr-Regimente den Landwehr-Major Ferdinand Degmaier zum Obristlieutenant und den Landwehr-Hauptmann Karl Gerber zum Major zu ernennen;

unterm 5. December den Rath der k. Rechnungskammer, Jakob May, nach Maßgabe des §. 22 Lit. C der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde und unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den definitiven Ruhestand zu versetzen; an dessen Stelle den bei der k. Rechnungskammer verwendeten Regierungs-Assessor, Franz Gartner, zum Rath der k. Rechnungskammer zu befördern; ferner die Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Rechnungskammer dem Rathsaccessisten der k. Rechnungskammer, Franz Xaver Deybeck in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 6. Dec. Der bayerische Historiker Dr. Schreiber genoß gestern die hohe Auszeichnung, Sr. Maj. dem Könige Maximilian sein neuestes Werk: „Max Joseph III. der Gute, Kurfürst von Bayern," persönlich überreichen zu dürfen.

△ **Lindau**, 4. Dec. In den Mittagsstunden trafen heute JJ. kk. HH. Prinz und Prinzessin Adalbert nebst Gefolge hier ein und setzten sogleich ihre Reise mit einem Schweizer Dampfboote nach Romanshorn und Zürich fort. — In Bregenz werden in neuester Zeit auf Kosten der städtischen Commune mehrfache bauliche Unternehmungen zur Verschönerung des Uferplatzes ausgeführt; im Interesse des reisenden Publicums wird auf dem Gebhardsberg eine Fahrstraße angelegt, wodurch es seinerzeit ermöglicht wird, auf die erleichterste Art zu der Rundschau über die Seegegend von diesem bekannten Aussichtspuncte aus zu gelangen.

Württemberg. **Stuttgart**, 29. Nov. Die Landesversammlung der württembergischen Fortschrittspartei ist auf den 14. December nach Eßlingen festgesetzt. Auf der Tagesordnung stehen deutsche Verfassungs-Frage mit Zugrundelegung der Weimarer Beschlüsse, württembergische Verfassungsumgestaltung, Zollvereinskrise. Weiter wird noch Rücksprache genommen werden wegen festerer Disciplinirung der Partei in Württemberg.

Gr. Baden. **Karlsruhe**. 3. Dec. Man erfährt, daß es in der Absicht des Handelsministeriums liege, die Telegraphengebühr im Inlande um ein erhebliches Maß herabzusetzen; man spricht von ⅓ des dermaligen Satzes, so daß die einfache Botschaft, wie in Württemberg, 20 kr. kosten würde. (Bad. L.-Z.)

Kurhessen. Aus **Kassel** vom 3. ds. schreibt man: Es wird Interesse erregen, zu erfahren, daß Hauptmann a. D. Dörr, der sich zur Autorschaft der gegen General v. Haynau gerichteten Broschüre bekennt, Schwiegervater und Schwager der Herren v. Eschwege, beide Flügeladjutanten des Kurfürsten und bei diesem in ganz besonderer Gunst stehend, ist.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 4. Dec. Das hiesige Amtsblatt verkündigt in seiner heutigen Nummer das Einführungsgesetz zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch, welches mit dem 1. Januar 1863 in Gesetzeskraft tritt.

Preußen. ♀ **Berlin**, 3. Decbr. Es wird versichert, es sei auf dem Gebiete des Vereinswesens eine strengere Handhabung des obrigkeitlichen Aufsichtsrechtes zu gewärtigen. Ebenso geht die Rede von einer mehr systematischen Gegenwirkung gegen die Haltung der liberalen Presse. Bei einer großen Anzahl von Preßprocessen, die hier in jüngster Zeit gegen demokratische Blätter verhandelt wurden, sind meist Freisprechungen erfolgt. — Großes Aufsehen macht hier die kürzlich in Bielefeld herbeigeführte Umwandelung eines amtlichen Kreisblattes in ein erklärtes Organ der „Fortschrittspartei." Wie Oppositionszeitungen melden, hatte eine Bielefelder Bürgerversammlung „in Folge landräthlicher Beeinflussung des Kreisblattes" den Beschluß gefaßt, sofort ein neues Blatt zu gründen, wenn der Verleger sich weigern sollte, sein Blatt von nun an als Organ der Fortschrittspartei herauszugeben. Der Verleger „fügte sich." Durch eine ähnliche Concurrenzandrohung wurde bekanntlich im vorigen Jahre die Königsberger Hartung'sche Zeitung aus einem gemäßigt liberalen Blatt in ein Organ der Demokratie verwandelt. Der jetzige Vorgang scheibt aber nicht ohne weitgreifende Folgen zu bleiben. Dem Vernehmen nach ist die Regierung durch denselben veranlaßt worden, den Verhältnissen der

Digitized by Google

Kreisblätter überhaupt eine gesteigerte Aufmerksamkeit zu widmen. Besonders soll sich dabei die Frage aufdrängen, ob es statthaft sei, Organen, welche sich regierungsfeindlichen Einflüssen hingeben, die Vortheile der amtlichen Veröffentlichung aller den Kreis angehenden Bekanntmachungen zuzuwenden. Die Kreisblätter erscheinen im Privatverlage, sind aber contractlich zur Aufnahme der amtlichen Bekanntmachungen verpflichtet und erhalten dadurch einen amtlichen Charakter. Dieser Charakter wird nicht selten von den ländlichen Lesern, deren einzige politische Lectüre sie oft sind, auch ihren journalistischen Mittheilungen beigelegt. Daher das eifrige Bemühen der Opposition, sich möglichst der Kreisblätter zu bemächtigen. — Die heute von einem hiesigen Blatte verbreitete Mittheilung, daß von Seiten Preußens und Oesterreichs kürzlich in Kopenhagen eine Bundesexecution angedroht worden sei, entbehrt jeder thatsächlichen Begründung. Auf die letzten ablehnenden Erklärungen des dänischen Cabinets sind überhaupt von Wien und Berlin keine neuen diplomatischen Kundgebungen nach Kopenhagen ergangen. Die beiden Großmächte werden alsbald die dänisch-deutsche Streitsache vor den Bund bringen.

Berlin, 3 Dec. Es waren seit einigen Jahren außer den Schützen- und Scharfschützen-Vereinen Vereine jüngerer Waffengefährten von der Landwehr ꝛc. entstanden, an welchen auch Reserve- und Landwehrmänner theilnahmen. Wie man sich heute in der Stadt erzählte, soll sowohl den Reservisten als den Landwehrleuten die Theilnahme an diesen bewaffneten Vereinen in der Zukunft untersagt sein und man vertheidigt diese Maßregel der Regierung unter Hinweis auf die Art. 35, Alin. I., Art. 38 Alin. I. der Verfassungs-Urkunde. Diese lauten: Art. 35 Alinea I.: Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr. — Art. 38.: Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagen oder sich anders als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammenberufen ist, untersagt. (Z. f. N.)

⊙ **Berlin**, 4. Dec. In Elbing und in Magdeburg will man, da dort, in Folge von Mandatsniederlegungen, Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus stattzufinden haben, Hrn. v. Unruh, den bekannten Präsidenten der Nationalversammlung von 1848, in das Abgeordnetenhaus senden, und Hr. v. Unruh soll sich, wie man hört, auf geschehene Anfrage zur Annahme einer Wahl auch vollkommen bereit erklärt haben. Das Zustandekommen einer Verständigung zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause wird durch solche Wahlen natürlich nicht erleichtert, was um so mehr zu beklagen wäre, als in unterrichteten Kreisen versichert wird, daß es der Wunsch der Regierung und ganz besonders auch der Krone sei, zu einer Verständigung mit dem Abgeordnetenhause zu gelangen. In gleicher Weise, wie Hrn. v. Unruh, wollte man in Breslau auch den bekannten Demokraten Dr. Johann Jakoby aus Königsberg, ebenfalls vermittelst einer Neuwahl, in das Abgeordnetenhaus senden; derselbe scheint indessen seine Zeit noch nicht als gekommen zu betrachten und demgemäß vorläufig noch abgelehnt zu haben. — Lord Augustus Loftus, bisher am hiesigen k. Hofe beglaubigt und nunmehr zum englischen Gesandten am k. bayerischen Hofe ernannt, ist von hier nach seinem neuen Bestimmungsorte abgereist. — Die Unsittlichkeit welche mit der Fabrication gewisser Stereoskopenbilder getrieben wird, hat neuerdings die Aufmerksamkeit der Polizeibehörde in verschärfter Weise auf sich gezogen. Wenn es nur gelingen könnte, das Uebel bis auf den Grund auszurotten! Von der Ausdehnung, welche dieses abscheuliche Unwesen in unserer Stadt genommen hat, kann man sich auswärts kaum einen Begriff machen.

Es ist nunmehr entschieden, schreibt man der „Frkf. Postztg." aus **Berlin**, daß zu Neujahr die „Sternzeitung" als ministerielles Organ eingehen soll. Die Regierung wolle sich für officiöse Mittheilungen auf den Staatsanzeiger beschränken.

Posen, 30. Nov. Großes Aufsehen macht hier die von dem polnischen Gutsbesitzer und preußischen Landwehrofficier v. Wilkonski an den Schwurgerichtspräsidenten Hartmann gerichtete Aufforderung zum Duell. Ersterer war hier einer der Geschworenen, der, obgleich früher preußischer Linienofficier und der deutschen Sprache vollständig mächtig, die Verhandlung in polnischer Sprache verlangte, was vom Präsidenten unter ernstem Bemerken abgelehnt wurde. Dafür hat er letztern jetzt gefordert. Auf den Ausgang dieser Sache ist man allgemein neugierig. Unser früher so preußenfreundlich gesinnter und von unserm Königspaar vielfach ausgezeichneter Erzbischof von Przyluski scheint jetzt ganz ins polnische Lager übergetreten zu sein. Vor wenigen Tagen gab er den Provinciallandtagsmitgliedern polnischer Nationalität ein Mahl, zu welchen die große Mehrzahl in altpolnischem Nationalcostüm erschien. Einigen wenigen, die einen schwarzen Frack trugen, drückte der Erzbischof, der hiesigen polnischen Zeitung zufolge, sein Befremden darüber aus! — Von dem hiesigen Provinciallandtag wird gegenwärtig der Vorschlag zu einem preußisch-russischen (polnischen) Handelsvertrag verhandelt. (A. Z.)

Oesterreich. **Wien**, 4. Dec. Die „Dstd. Post" schreibt: „Die verstärkte Finanzcommission des Herrenhauses ist endlich mit der Berathung der Bankacte zu Ende gekommen. Der Bericht wird morgen die Druckerei verlassen und Samstags an die Mitglieder des Hauses vertheilt werden, so daß also nächsten Dienstag die Verhandlung darüber im Hause selbst beginnen dürfte. Beinahe alle Paragraphe des Uebereinkommens und mehrere der Statuten wurden in meritaler und stylistischer Beziehung abgeändert; nur das Reglement ist intact geblieben. Im Gegensatze zu der Regierungsvorlage und den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses trägt die Finanzcommission des Herrenhauses darauf an, bis 350 Mill. die Drittelbedeckung als Minimum, von da aufwärts die volle Baarbedeckung zu verlangen; die Verzinsung des permanenten Darlehens von 80 Mill. soll in einem jährlichen Aversalbetrage von 1,060,000 fl. erfolgen, die Dauer des Privilegiums auf 14 Jahre verlängert, und endlich in Bezug auf die Veräußerung der eigenen Effecten den von der Bank geäußerten Wünschen entsprochen werden." Wenn das Herrenhaus diesen Beschlüssen, die von denen des Abgeordnetenhauses wesentlich abweichen, beistimmt, so wird die Verständigung so rasch noch nicht zu erzielen sein. — Ueber die vorstehend erwähnten Beschlüsse kann der „Botschafter" noch mittheilen, daß ein weiterer Differenzpunct, welcher zwischen Bank-Ausschuß und Abgeordnetenhaus besteht, im Sinne der in der Denkschrift der Bank niedergelegten Anschauungen erledigt worden ist. Dieser Punct betrifft die Einziehung der Fünfguldennoten. Das Abgeordnetenhaus hatte bekanntlich beschlossen, daß die Fünfguldennoten dann einzuziehen sind, wenn die Veränderung der zur Bedeckung dieser Noten dienenden, der Bank verpfändeten Loose vom Jahre 1860 beendigt ist. Nachdem zufolge der Vereinbarung vom 17. Juni ds. Js. die Veräußerung der Loose vom Jahre 1860 jedenfalls bis 1. Januar 1864 erfolgen muß, so wäre also die Bank verpflichtet, von diesem Zeitpuncte an die Fünfguldennoten einzuziehen. Mit Rücksicht auf die dem Verkehre durch diese Maßregel drohende Störung beantragte die Bank, daß die Fünfguldennoten nicht sofort nach Veräußerung der Loose vom Jahre 1860 einzuziehen wären, sondern der Zeitpunct dieser Einziehung der späteren verfassungsmäßigen Bestimmung vorzubehalten sei. Die Beschlüsse der Finanzcommission sollen aus Gründen des bedrohten öffentlichen Interesses dem Begehren der Bank Rechnung tragen.

Großbritannien.

London, 1. Dec. Unter den hiesigen Neuigkeiten nimmt die Aburtheilung von 18 Raubgesellen den ersten Rang ein. Ueber ihr Thun und den Schrecken, den sie einflößen, habe ich vor Kurzem berichtet. Sie werden fälschlich Garroteurs genannt, denn sie trachten ihre Opfer nicht sowohl durch plötzliches Zusammenschnüren des Halses, als durch einen von rückwärts geführten mörderischen Schlag auf's Haupt wehrlos zu machen. Mehrere von ihnen sind zu zehnjähriger, andere zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt, und es ist zu hoffen, daß dieses harte Strafausmaß abschreckend wirken wird. Als zu strenge wird es von Niemandem als von den betroffenen Missethätern allenfalls beurtheilt. Das Publicum hätte dem Richter, Baron Bramwell, Dank gewußt, wenn er die ganze Bande dem Henker überliefert hätte, und klagt, daß er zu milde gewesen sei, während er doch nach dem Gesetze unmöglich die Todesstrafe verhängen konnte, in so fern kein Mord, ja, nicht einmal eine Absicht auf Tödtung vorlag. Das Waffentragen hat übrigens in den letzten Tagen überhand genommen. Viele junge Leute rühmen sich, daß sie des Abends nicht ohne Revolver aus dem Hause gehen. Wozu, ist nicht gut einzusehen. Vielmehr müssen wir uns darauf gefaßt machen, in den nächsten Tagen zu hören, daß ein unschuldiger Mensch aus Versehen erschossen oder verwundet worden ist. — Erfreulicher als diese Raubgeschichten sind die Berichte über die zu Gunsten der brodlosen Arbeiter fortschreitenden Geldsammlungen. Gott sei Dank, daß das Land reich und an Männern nicht arm ist, die das Herz auf dem rechten Flecke haben! Weiter sind dem City-Unterstützungs-Verein in den beiden letzten Tagen 8308 L. zugeflossen, darunter 1000 L. als zweite Schenkung Rothschild's, andere 1000 L. vom Kirchspiele Paddington, 500 L. von der Oriental-Bank, 30 L. aus dem Canton Wadt und nicht unbeträchtliche Beiträge aus einzelnen Städten Süd-Africa's. Von den Beiträgen der Aristokratie ist aber am glänzendsten das Anerbieten Lord Vernon's, welcher sich anheischig macht, sämmtliche Arbeiter des Kirchspiels Payerton (es liegt bei Stockport und zählt über 2000 brodlose Baumwollspinner) ganz allein auf seine Kosten zu erhalten, so lange als seine Mittel ausreichen, fügt er hinzu. Und wir freuen uns, zu wissen, daß seine Casse über Jahr und Tag noch nicht im geringsten erschöpft sein wird. (Köln. Z.)

Die in **London** und dessen Umgegend wohnenden polnischen Flüchtlinge feierten am 29. Nov., wie alljährlich, den Jahrestag der Warschauer Erhebung von 1830 mit Versammlung und patriotischen Reden. Obgleich in den 32 Jahren die seitdem verflossen, die Köpfe der noch überlebenden Flüchtlinge ergraut sind, ist doch, nach den gehaltenen Reden zu schließen, ihr Muth noch keineswegs erkaltet, vielmehr sprachen sie sich gerade dießmal recht hoffnungsvoll aus. Indessen das Treiben ihrer Landsleute daheim ist nicht geeignet, die alte europäische Sympathie für polnische Schilderhebungen zu wecken.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, 2. Dec. Ueber die Festnahme und Landes-Verweisung mehrerer Franzosen, welche zu Mexico ansässig gewesen, bringt der Moniteur heute aus Vera-Cruz vom 15. October einen Brief, der die Sache so darstellt, daß die Regierung des Präsidenten Juarez die zehn Franzosen, welche zu den friedlichsten Einwohnern der Hauptstadt gehört und mit peinlicher Gewissenhaftigkeit sich von aller Politik fern gehalten, verhaften und nach San Juan del Rio hätte escortiren lassen, weil ein Club, dessen Präsident der Minister der auswärtigen Angelegenheiten La Fuente selbst ist, eine Austreibung der Ausländer in Masse gefordert habe. Die Einsprache des diplomatischen Corps gegen diese Gewaltthat hätte nichts gefruchtet; La Fuente hätte trocken geantwortet, daß es bei der Maßregel sein Bewenden behalte, und zu spät hätte Juarez eingesehen, wie er sich nun durch seine Handlungsweise auch die letzten ihm noch gebliebenen Sympathieen der anständigen Leute verscherzt habe. (Der Bericht ist offenbar einseitig gefärbt; von anderer Seite wird gerühmt, daß Juarez den Fremden, insbesondere den Franzosen, alle erdenklichen Rücksichten angedeihen lasse. Freilich wenn sie, wie das vorgekommen ist, diese Rücksicht zu Intriguen gegen die mexicanische Regierung mißbrauchen, dann kann letztere nicht mehr ruhig zusehen.)

Italien.

** **Turin.** Deputirtenkammer vom 1. December. Die „Italia" berichtet darüber: Nach Vorlegung des Budgets von 1863 erhebt sich Herr Rattazzi. Allgemeine Aufmerksamkeit. Er habe den früheren Erklärungen noch Einiges hinzuzufügen. Er werde nicht lange bei der Verhaftung der drei Deputirten verweilen. General Lamarmora habe Beweise davon gegeben, daß er nicht nur ein tapferer General, sondern auch ein ehrenhafter Staatsbürger sei; derselbe hätte gewiß lieber seinen Degen zerbrochen als das Gesetz verletzt. Er (Rattazzi) wolle nicht die Schuld der Deputirten darthun, er müsse jedoch dabei bleiben, daß schwere Verdachtsgründe gegen dieselben vorgelegen. Mordini behaupte, er sei in die südlichen Provinzen gegangen, um zur Aufrechthaltung der Ordnung beizutragen, und sei als an der Insurrection betheiligt verhaftet worden. Nun habe Lamormora sehr wohl glauben können, diese Herren seien nach Neapel gekommen, um die Stadt aufzuwiegeln, und man könne daher demselben kein Verbrechen daraus machen, zur Verhaftung Befehl gegeben zu haben, da er für die Verwaltung des Landes verantwortlich gewesen. Man habe nur diese drei Herren verhaftet, da nur sie sich in aufgeregten Landestheilen befunden. Außerdem hätten Mordini, Fabrizi und Calvino alle Auslassungen verweigert, während Pulsky in Freiheit gelassen worden, da er bewiesen habe, an der Insurrection nicht betheiligt zu sein. Was die Vorwürfe gegen seine Gesetzgebung und Verwaltung anbeträfe, so habe er in ersterer nichts ohne die Kammern thun können, in letzterer zwar manches verbessert, sei aber durch die politischen Begebenheiten verhindert worden, mehr zu thun. Nach einigen weniger wichtigen Bemerkungen geht Herr Rattazzi auf die Vertheidigung seiner äußeren Politik über. Man solle doch Beweise geben für die so schwere Beschuldigung, er sei Frankreich gegenüber servil gewesen. Sei er in mancher Beziehung nachgiebig gewesen, so müsse man auch nicht vergessen, daß Frankreich sein Blut für Italien vergossen, daß beide Länder gemeinsame Interessen haben. Er sei dankbar, aber nicht knechtisch gewesen. Italien müsse sich bereit machen, Rom selbst zu nehmen. Es könne nicht zu Frankreich sagen: Gib uns Rom, wenn Rom nicht Frankreich, sondern Italien angehöre. Rattazzi bekämpft darauf die Anschuldigung, er sei durch Coalition zur Regierung gelangt. Er habe auf dieselbe Art eine Majorität zu bilden gesucht, wie dies im Jahre 1852 geschehen; er habe das Seinige dazu gethan, es sei ihm aber nicht geglückt. Da nun im jetzigen Augenblicke die Persönlichkeit der Minister ein Hinderniß zur Bildung der Majorität sei, so hätten dieselben ihre Entlassung eingereicht. Sie hätten das Bewußtsein, ihre Pflicht gethan und das Land vor der Anarchie gerettet zu haben. Sie würden das nachfolgende Ministerium unterstützen und wünschten, dasselbe möge loyalere und gerechtere Gegner finden. (Unruhe.) Die Sitzung ist auf einige Zeit unterbrochen. Finzi protestirt dann gegen Rattazzi's letzte Worte. Derselbe erklärt, sie seien ihm unversehens entschlüpft und er habe sie gleich berichtigt. Finzi schlägt darauf folgende Tagesordnung vor: „Die Kammer, im vollen Vertrauen auf seine freien Einrichtungen und fest gewillt, die Prärogative der Krone unverletzt aufrecht zu erhalten, geht zur Tagesordnung über." (Unruhe und Lärm.) Crispi versucht vergebens zu sprechen. Lafarina zieht seinen Vorschlag auf einfache Tagesordnung zurück. Die Kammer geht um 4½ Uhr auseinander.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 29. Nov. Die Kämpfe im Kaukasus nehmen ihren ununterbrochenen Fortgang, während die Unterwerfung der Bergvölker durch Lichtung der Wälder, Anlage von Straßen und Bau von Forts gleichfalls unaufhaltsam vorschreitet. (Z. f. Nordd.)

Die neuesten Nachrichten aus dem Königreich Polen lauten sehr düster. In der Hauptstadt scheint es zwar ruhiger geworden zu sein, dagegen wird in den Provinzen in unglaublicher Weise agitirt; das geheime Revolutionscomite herrscht mit dictatorischer Gewalt. Die ausgeschriebene Contribution wird ganz offen eingezogen, denn niemand wagt es mehr, sie zu verweigern oder den Einforderer zu denunciiren, weil er Brand und Mord fürchtet. Wie es scheint, geht man wirklich mit dem Plan einer Erhebung um, denn das Losungswort des Comites heißt: der Druck hat den Höhepunct erreicht, die Schale ist voll; jetzt gilt es: siegen oder für immer unterliegen. Auch die Kreistage sind hinlänglich bearbeitet und scheinen in offener Renitenz auftreten zu wollen; der „Petrikauer" läßt sich schon vernehmen; er spricht von einer dreißigjährigen Mißregierung, von Demoralisirung des Volks durch die Beamten, er protestirt gegen die Conscription, und verlangt, daß kein Pole als Soldat nach Rußland versetzt werden dürfe. Was wird die Regierung dazu sagen?

Local-Chronik.

† München, 5. Dec. (Aus der öffentl. Magistratssitzung.) Der Magistrat hatte am 23. Aug. 9 Bierschenks-Concessionen ertheilt unter Abweisung der übrigen 64 Bewerber. Auf die von 39 Abgewiesenen erhobene Berufung änderte die k. Regierung den Magistratsbeschluß theilweise ab, indem sie die Verleihung an Hinker, Heim, Möst, Roiger, Schaub, Humpelmaier und Hammerl bestätigte, die vom Magistrate an Breitsameter und Gaßner ertheilten Concessionen dagegen dem Leonhard Maierhofer und dem Xaver Heinz gab, die übrigen Recurrenten aber in Erwägung, daß eine weitere Vermehrung der Bierschenken der Bestimmung des §. 25 der Gewerbs-Instruction nicht entsprechen würde, gleichfalls abwies. Ein vom Magistrate abgewiesenes Gesuch um eine Garkochsconcession wurde auch von der k. Regierung abgewiesen; dagegen ertheilte letztere an Georg Großberger und Anton Gaßner die vom Magistrate verweigerten Metzgersconcessionen für die Vorstadt Haidhausen, in Erwägung, daß die Vorstädte an den günstigen Markt- und Absatzverhältnissen der Stadt Theil nehmen, und polizeiliche Bedenken nicht entgegenstehen. Der Magistrat genehmigte von zwei Gesuchen um Zimmermeisters-Concessionen das des Niederhofer, wies dagegen das andere wegen ungenügenden Vermögens (1000 fl.) des Gesuchstellers, obwohl derselbe eine ausgezeichnete Befähigung besitzt, ab. Gegen die Errichtung einer Niederlage der Mendelsfabrik von Thonet in Wien, der einzigen in Deutschland, welche Stühle aus „gebogenem Holz" liefert, bei dem Tapezierer Max Pfeiffer, sprachen sich einige Mitglieder wegen der Consequenzen aus, und weil ohnedieß jeder Gewerbsmeister berechtigt sei, mit fremden Erzeugnissen seines Gewerbes zu handeln. Auf namentliche Abstimmung wurde das Gesuch mit 11 gegen 9 Stimmen abgewiesen.

Provinzial-Chronik.

Aus dem bayerischen Walde, 1. Dec. Am Sonntag den 16. vor. Mts, also gestern vor 14 Tagen, stieß der k. Revierförster Jungermann zu Finsterau mit seinem Personal auf 5 Wilderer, welche in dortigen Staatswaldung mit Hunden jagten. Vor 8 Tagen fiel eine Bande Wilderer, aus 28 Personen bestehend, aus der Gegend von Lackerhäuser in das böhmische Gebiet, resp. die fürstl. Schwarzenberg'schen Waldungen ein, und jagte dort ganz gemüthlich, so daß der Förster mit seinen 3 Schutzmännern davon gehen mußte.

* Aus der Pfalz, 30. Nov. Durch einen Zufall habe ich die „Pfälzer Zeitung" vom 22. d. erst heute gelesen, und finde darin eine Antwort auf den Artikel in Nr. 272 der „Bayer. Ztg." bezüglich des Handelsgesetzbuches in der Pfalz. Darauf soll noch eine kleine Erwiderung folgen. Wer den Artikel in der „Pf. Ztg." vom 3. Nov. gelesen, hat den Eindruck mitgenommen, als bedauere deren Correspondent, daß nunmehr Bäcker, Metzger, Wirthe Bierbrauer, Schuhmacher, Schreiner &c., „kurz beinahe alle unsere Handwerksleute" als Kaufleute nach dem deutschen Handelsgesetze zu qualificiren seien. Der Artikel sagt unter Anderm: „Wer also heute ein Geschäft gewerbmäßig betreibt, welches die Art. 271 und 272 als Handelsgeschäft qualificiren, ist Kaufmann und sein Ehevertrag ist durch den Notar nach Vorschrift zu publiciren. Die Zweifel der Notare mögen zwar gehoben sein, aber die Handwerker-Kaufleute, die größtentheils Eheverträge errichten lassen, sind mit nicht unbedeutenden Kosten definitiv belastet worden.*) Die Folge wird sein, daß diese die Kosten sparen und sich ohne Ehevertrag verheirathen werden, — ein Nachtheil, der aus vielen Gründen für dieselben und ihre Ehefrauen schwer in die Waage fällt." — Daraus wird man zu schließen berechtigt sein, als ob nun die Handwerker-Kaufleute, die nach der „Pf. Ztg." größtentheils Eheverträge errichten, in Folge des neuen Gesetzes der Kostenersparung wegen aber keine mehr sollen fertigen wollen, jetzt erst definitiv mit der Last der Publication betroffen würden. Diese Auffassung war, wie Schreiber dieses, der in der Pfalz geboren und ansässig ist und ein recht guter Pfälzer zu sein vermeint, wahrzunehmen Gelegenheit hatte, auch die des Publicums, das den Artikel gelesen. Eben diese Auffassung und die in Folge der Belehrung der „Pf. Ztg.", die doch recht gut die Macht des Geldbeutels beim „Philister" kennen muß (man erinnere sich an den Handelsvertrag), ausgebrochenen Klagen über das neue Gesetz veranlaßten denselben, gegen den Correspondenten der „Pf. Ztg." aufzutreten. Es involvirt wenigstens einen schweren Irrthum, wenn man den Leuten, wenn auch unabsichtlich, sagt, sie seien nun erst Handelsleute, und von nun an erst definitiv mit Kosten belastet, während sie es seit mehr als einem halben Jahrhundert gesetzlich gewesen. Es hätte also vielmehr bedauert werden müssen, daß man bisher das Gesetz so unterschiedlich gehandhabt hatte; entsprang diese Verschiedenheit auch wohlwollenden Motiven, so kann sie doch nicht gebilligt werden.

*) Durch einen Druckfehler hieß es in dem ersten Artikel definitive Erlassung statt Belastung.

Digitized by Google

Wäre es dem Artikel der „Pf. Ztg." darum zu thun gewesen, nachzuweisen, wie die bisherige schwankende Jurisprudenz unter dem neuen deutschen Handelsgesetze sich klären, beziehungsweise verschwinden müsse, so hätte dies füglich in einer andern Ausdrucksweise niedergelegt werden müssen. Wir wiederholen es, daß in dem Artikel der „Bayer. Ztg." nur die Supposition angegriffen wurde, als sei durch das neue Gesetz etwas Anderes geschaffen worden, als was von jeher Gesetz war; daher die „Entgegnung" und der „Eifer". — Die „Pf. Ztg." sagt in der Antwort vom 22. Nov., der Correspondent der „Bayer. Ztg." scheine gefühlt zu haben, daß er bis dahin den bekannten Kampf mit der Windmühle geführt habe; denn er selbst gebe ja zu, daß die Praxis in der Pfalz eine sehr verschiedene gewesen. Freilich hat der Correspondent die Verschiedenheit der Praxis zugegeben; er wollte ja nur darthun, daß das Gesetz unter dem Code de commerce nichts Anderes wollte, als was das neue deutsche Handelsrecht auch bestimmt, daß es, wenn das Gesetz consequent wäre vollzogen worden, niemals zweifelhafte Fälle gegeben hätte, und daß — dies ist die Pointe — die Pfälzer Handwerker und ihre Frauen in keiner schlimmeren Lage nach dem neuen Gesetze sind, als vorher unter dem Code de commerce. — In dem Artikel der „Bayer. Ztg." war ferner angegeben, es sei nicht anzunehmen, daß künftighin weniger Eheverträge gemacht werden, als bisher, weil eben die „definitive Belastung" schon früher dem Handwerksmanne obgelegen, und der sorgfältige Mann nicht mehr und nicht weniger in Zukunft thun werde, als er bisher gethan haben würde. Daraufhin erklärt die „Pf. Ztg.", sie wolle uns, was die von ihr behaupteten, aus der Kostspieligkeit der Publicationen im Leben sich ergebenden Folgen betreffe, einige Pröbchen zur Beachtung geben. Hiegegen wollen wir nur anführen, daß ja auch wir, wie aus unserem Artikel hervorgeht, die Kostspieligkeit der Bekanntmachungen, insonderheit aber ihre Art und Weise, die wir ersterseits ohne praktischen Werth halten, durchaus nicht billigen, sodann daß wir solche Pröbchen im Leben selber schon kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Wir wollen der „Pf. Ztg." beispielsweise eines vorlegen, für das wir einen sicheren Gewährsmann haben: Auf der Kanzlei bei der Notariatskammer und Anwältekammer eines Bezirksgerichtes findet sich das Curiosum, daß der Ehevertrag eines Individuums, das der Notar noch nicht genau kannte und das sich als Ackersmann gerirte, welche Eigenschaft von Bekannten und Zeugen des Actes bestätigt worden, angeheftet wurde, nachdem der Notar erfahren hatte, der Mann treibe Handel. Wir könnten aber auch ebensogut nachweisen, wie bisher ordentliche, obwohl nicht bemittelte Handelsleute, nachdem sie auf die Nothwendigkeit der Publication aufmerksam gemacht waren, auf der Errichtung des Ehevertrages bestanden, trotz der in Aussicht stehenden Kosten, und daß die angeführten Beispiele nur seltene Ausnahmsfälle gewesen. — In der Antwort der „Pf. Ztg." heißt es, man bemerke dem Correspondenten der „Bayer. Ztg." als letztes Wort, daß die seines Bedünkens notorisch nicht existirenden Anwältekammern an unsern Gerichten (der Bonderpfalz), wenn auch, wie dies bei kleinen Verhältnissen nicht anders sein könne, nicht mit sichtbarer Wirksamkeit, noch fortbestehen. Nun haben wir aber die Existenz der Anwältekammern im Allgemeinen nicht in Abrede gestellt, sondern nur gesagt, daß wir dem Artikel der „Pf. Ztg." darin beistimmen, daß die Publicationen der Eheverträge auf „Volljuristenleute" beschränkt sein sollten, daß wir dies jedoch nur von der Veröffentlichung in der bisherigen Art und Weise meinten, wornach Auszüge des Vertrages im Saale des Gerichtes, in dem Local der Anwälte- und Notariatskammern ꝛc. ein Jahr lang ausgestellt sein, und falls keine Anwältekammer besteht, jedem Ehevertrag von Handelsleuten im betreffenden Bezirke eine kostspielige, zu registrirende Bescheinigung über die notorische, insbesondere allen Behörden bekannte Nichtexistenz der Kammer beigeheftet werden muß; wir haben demnach nur von dem einzelnen (dem betreffenden) Bezirke gesprochen. Ist der Correspondent der „Pf. Ztg." der Pfalz kundig, so wird er wissen, daß im vorigen Jahrzehnt an einem Bezirksgericht keine Anwältekammer bestanden, und daß die Notare fragliche Bescheinigungen immer anheften mußten. In der Bonderpfalz ist das betreffende Barreau allerdings nicht. Wenn uns der Correspondent sagt, daß bei den Gerichten der Bonderpfalz sich Anwältekammern befinden, so haben wir dies ja nie in Abrede stellen wollen; wir wissen recht wohl, daß, wie der Correspondent erwähnt, allda die Anwältekammern, wenn auch nicht mit sichtbarer Wirksamkeit, fortbestehen; das Letztere haben wir namentlich in dem Bezirke, wo wir vorzugsweise bekannt sind, seit 13 Jahren nicht bezweifelt. Schließlich wollen wir übrigens bemerken, daß, nachdem die „Pf Ztg." selbst zugibt, es sei die Publication auch vor dem neuen deutschen Handelsrechte gesetzlich nothwendig gewesen, und daß sie nur habe zeigen wollen, wie die bisher schwankende Anwendung des Gesetzes in Folge des neuen Gesetzes aufhören werde, ihrem Leserkreise sohin eine irrige Auffassung des früher Gesagten benimmt, wir meinen, es sei der Sache Genüge geleistet. Unser Artikel ist nicht gegen die „Pf. Ztg." selbst, der wir durchaus kein Gegner sind, sondern gegen die einzelne Erscheinung und deren beobachtete Folgen gerichtet gewesen.

Nichtpolitisches.

⁂ (Straßenlocomotiven.) Die englische Zeitschrift „The Engineer" berichtet von einer interessanten Probefahrt, welche kürzlich in den Stadt Thetford mit einer dort in der Burrell'schen Maschinenfabrik gefertigten Straßen-Locomotive gemacht wurde, die nach Boydell's Patent mit einer sog. endlosen Eisenbahn construirt ist. Um die Anwendbarkeit einer solchen Straßenlocomotive auf sehr schlechten und unebenen Straßen zu prüfen, hatte man einen sog. Knüppeldamm ähnlich, wie solche Wege in Canada und Australien häufig vorkommen, eigens hergestellt. Trotz der großen Unebenheiten, die dieser Weg bot, bewegte sich aber doch die Locomotive ungehindert darauf fort, ebensowenig machte ein Ackerfeld, das bis auf 1 Schuh Tiefe frisch umgegraben war, ein Hinderniß. Hierauf stellte man auch auf einer Landstraße Versuche an und fuhr mit der Maschine, welcher vier mit 400 Ctrn. beladene kleine Wagen angehängt waren, sowohl auf der Landstraße entlang, als auch durch die Straßen der Stadt, starke Steigungen hinauf und um Straßenecken mit scharfen Krümmungen herum, was alles vortrefflich von Statten ging. Nach diesen befriedigenden Versuchen beabsichtigt man nun in Canada und besonders in Venezuela, solche Straßenlocomotiven zum Transporte der Erze aus den Bergwerken bis zu den Schiffen zu benutzen, wobei, gegenüber den Transportkosten mit Pferden, sich eine Ersparung um das sechsfache erzielen läßt, so daß man hofft, dadurch Bergwerke daselbst, deren Betrieb früher keinen Gewinn brachten und daher in Stillstand kamen, in vielen Fällen wieder rentabel zu machen. Wir haben von solchen Straßenlocomotiven mehrere Muster auf der Londoner Ausstellung gesehen; auf ihnen selbst war außer den 2 Mann Bedienung noch bequem für 10—12 Passagiere Platz und können außerdem selbstverständlich auch mehrere Wägen angehängt werden. Es war wirklich interessant, zu sehen, mit welcher Leichtigkeit denselben auf den Straßen jede Bewegung gegeben werden konnte; voraussichtlich steht den Straßen-Locomotiven noch eine vielfältige Anwendbarkeit im Verkehrsleben offen.

Der bekannte französische Reisende und Gorilla-Jäger Du Chaillu wird bekanntlich von mehreren englischen Zoologen für einen Aufschneider gehalten. Die Controverse zwischen den gläubigen und ungläubigen Lesern Du Chaillu's dauert seit Jahr und Tag resultatlos fort. Jetzt erklärt der französische Nimrod: er wolle 1000 Pfd. St hinterlegen, wenn Dr. Grey und dessen Freunde 2000 Pfd. St dagegen setzen wollen. Er werde sich dann nach dem Gorilla-Land aufmachen und wenn er nicht binnen zwei Jahren fünf oder sechs Gorillas schieße und ihre Häute und Skelette präparirt zurückbringe, so wolle er die 1000 Pfd. St. verwirkt haben. Im andern Fall werde er die 2000 Pfd. St. der Gegen-Partei zur Deckung seiner Reisekosten verwenden. (A. Z.)

** Marseille, 3. Dec. Die Rhone hat die Quais von Avignon überschwemmt und verschiedene Puncte des Vaucluse-departements. Die Ueberschwemmungen haben auch viel Verwüstungen in der Gegend von Beaucaire, in verschiedenen Theilen der Provence und auch in Marseille selbst hervorgebracht, wo sogar Einstürze stattgefunden. Heute ist das Wetter besser. — Man zeigt fünf Schiffbrüche auf der Küste von Manfredonia in der Capitanata an.

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **Athen,** 3. Dec. Gestern ist ein Telegramm aus London hier eingetroffen, des Inhalts, daß England die Candidatur des Prinzen Alfred nicht annimmt. In Folge dieser Neuigkeit hat die provisorische Regierung beschlossen, die directe Wahl eines Königs auf Freitag (5. Dec.?) anzuberaumen. Man glaubt, daß trotz Allem Prinz Alfred doch gewählt werden wird, und hofft, daß England dann die Wahl annehmen werde.

* In **Kassel** wird das allgemeine Interesse, das sich seither fast ausschließlich den Verfassungswirren und ihrer Entwicklung zuwandte, seit Kurzem fast noch mehr durch die Fehde zwischen dem General v. Haynau und dem Hauptmann a. D. Dörr in Anspruch genommen. Letzterer, der Verfasser der Flugschrift „Staatsdiener und Staatsschwächen," in welcher General v. Haynau so empfindlich angegriffen ist, hat mit seiner neuesten, in der „Hessischen Morgenzeitung" abgegebenen öffentlichen Erklärung den Mantel der Anonymität abgelegt. In dieser Erklärung beharrt er dabei, daß er in jener Flugschrift nur die Wahrheit geschrieben habe, und erbietet sich, dies mit dem gesammten kurhessischen Officiercorps zu beweisen. Da hiemit General v. Haynau zu einer weiteren Entgegnung provocirt ist und nun auch das kurhessische Officiercorps in den Streit mit hereingezogen wird, so ist alle Aussicht vorhanden, daß diese Sache, die schon genug unangenehmes Aufsehen erregt hat, noch eine geraume Zeit lang Stoff für die dortige Chronique scandaleuse liefert.

Luxemburg, 30. Nov. Unsere Ständekammer hat die Herabsetzung des Zeitungsstempels um 50 Procent, sowie die Abschaffung der Barrièren von 1864 an beschlossen. (A. Z.)

Berlin, 5. Dec. Die in der Schlußsitzung des pommerschen Provinciallandtags von dem königlichen Commissarius mitgetheilte Antwort Sr. Maj. des Königs auf die Adresse des Landtages lautet nach der „Ostsee-Zeitung": „In der Mir eingereichten Adresse der Stände des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen vom 19. dieses Monats habe Ich den Ausdruck des Dankes und Vertrauens, so wie einer richtigen Erkenntniß der bei der Heeres-Reorganisation von Mir verfolgten Ziele, mit besonderer Freude entgegengenommen. Ich veranlasse Sie, dem Provincial-Landtage Meine Anerkennung der von ihm in der Adresse niedergelegten Gesinnung auszusprechen. Berlin, 29. November 1862. (gez.) Wilhelm. (gez.) von Jagow. An den Landtag-Commissarius, Ober-Präsidenten Freiherrn Senfft von Pilsach."

Münster, 3. Dec. In der gestrigen Plenarsitzung des westphälischen Provinziallandtages wurde beschlossen, in einer an Se. Maj. den König abzusendenden Adresse um Zulassung der Oeffentlichkeit der Provinziallandtagssitzungen zu bitten. (Köln. Z.)

Wien, 3. Dec. Hier nimmt die Erwerblosigkeit täglich zu. Hunderte von brodlosen Webern sind jetzt bei kärglichem Tagelohne mit Stra-

Digitized by Google

steinreinigung beschäftigt. Künftige Woche wird man aber mit den Pasteibemolirungen beginnen und dieselbe den ganzen Winter hindurch fortsetzen, wobei einige Tausend Menschen Beschäftigung finden werden. (K. Z.)

Triest, 4 Dec. Der aus Alexandrien eingetroffene Lloyddampfer „Neptun" bringt Nachrichten aus Calcutta 7., Bombay 12. November Die Nachrichten aus Kabul reichen bis zum 25. October und melden, es sei auf Andringen des persischen Gesandten zwischen Dost Mohamed und dem Sultan Ahmed Jan von Herat ein Vergleich abgeschlossen worden. (W. Bl.)

△ **Paris**, 4. Dec. General Kalergis hatte gestern eine Audienz bei Herrn Drouyn de Lhuys, der ihm von der zwischen den drei Schutzmächten zu Stande gekommenen Verständigung über das Festhalten an den Verträgen von 1830 und 1832 Mittheilung gemacht haben soll. Man hält es für wahrscheinlich, daß England noch vor dem Zusammentritt der griechischen Nationalversammlung durch seinen Vertreter zu Athen von der Ablehnung der Candidatur des Prinzen Alfred Kenntniß geben lassen werde. „Die Morning Post" stellt jetzt einen neuen Candidaten in der Person des Prinzen Nikolaus von Nassau, Bruder des regierenden Herzogs, geboren 1832, auf, ob ernstlich, wird sich zeigen. Graf und Gräfin Walewski sind nach Compiegne zurückgekehrt. Der Kaiser, wird, wie es heißt, am nächsten Montag einer Jagd in den Waldungen des Herrn v. Rothschild auf dessen Gute Ferrieres in der Nähe von hier beiwohnen. — Hrn. Granier de Cassagnac soll vom Ministerium des Innern die Erlaubniß zur Herausgabe eines Blattes im Sinne der Vertheidigung der weltlichen Macht des Papstes verweigert worden sein. Derselbe soll nun beabsichtigen, seine Bitte beim Kaiser selbst anzubringen. Von Abbé Michon ist bei Dentu eine Schrift erschienen, welche die Abschaffung des Concordats, als der Ursache aller Streitigkeiten zwischen Staat und Kirche, verlangt, und gänzliche Trennung von Staat und Kirche befürwortet. — Hr. Charles Lenormant, der berühmte katholische Publicist und Professor, ist für die Stelle eines Unterbibliothekars der vereinigten Akademien mit 81 gegen 80 Stimmen, welche Hr. Cervoix erhielt, dem Minister vorgeschlagen worden, und auch Hr. Guizot hat seine Wahl lebhaft unterstützt. Man zweifelt nicht, daß dieselbe bestätigt werde.

* Der „Monde" theilt aus Briefen von **Rom** einen Vorfall mit, der sich am 25. November Abends im Palaste Caffarelli, dem preußischen Gesandtschaftshotel, zutrug, wo gerade ein großes Diner zur Feier der Anwesenheit JJ. kk. HH des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen stattfand. Während der Tafel erschien mit einem Male Baron Canitz in einem höchst seltsamen Aufzuge und wunderlichen Geberden. Er schrie, sein Haus sei kein Wirthshaus und die Gäste möchten dasselbe sofort verlassen, Alles in einem Tone, der namentlich das Ohr der anwesenden Damen sehr verletzen mußte. Die Kronprinzessin bekam einen Nervenanfall, der Kronprinz aber näherte sich, während Alles wie versteinert da saß, theilnehmend dem Gesandten und bat ihn, sich zu entfernen, was letzterer auch, da ihm eine Spur von Besinnung zurückzukehren schien, sofort that. Der unglückliche Mann war in Tobsucht verfallen und wurde sofort zu seinem Schwager, dem Fürsten Michael Gaetani gebracht. In einem lichten Augenblicke hat er, seitdem den Cardinal Antonelli zu sprechen verlangt. Dieser, der augenblicklich verhindert war, hat einstweilen Monseigneur Berardi gebeten, sich zu dem Kranken zu verfügen, für dessen Rettung kaum noch Hoffnung vorhanden ist. — Wie der „Monde" insinuirt, soll die Predigt, welche ein evangelischer Pastor am Allerseelentage in der Gesandtschaftscapelle gehalten, den Ausbruch des Ereignisses, dessen wirklicher Grund weit in die Vergangenheit zurückgeht, veranlaßt haben. Hr. v. Canitz hätte nämlich vor langer Zeit sich duellirt und bei dieser Gelegenheit seinen Gegner getödtet. — In derselben Correspondenz wird mitgetheilt, daß am 26. Nov. Herr Blatchford, residirender Minister der Vereinigten Staaten, dem Papste sein Beglaubigungsschreiben überreicht hat. Am Tage darauf wurde Marschall Saldanha, der als außerordentlicher Botschafter des Königs von Portugal beglaubigt ist, von dem Papste in einer Privataudienz empfangen. — Man glaubt, daß nunmehr auch Hr. Suza, der nur bevollmächtigter Minister Spaniens ist, den Rang eines Botschafters erhalten werde.

* **Madrid**, 2. Dec. Ballesteros ist beinahe einstimmig zum Präsidenten der Deputirtenkammer erwählt worden, die Opposition hat sich der Abstimmung enthalten. — Es ist nicht richtig, daß General Prim seine Entlassung eingereicht hat.

St. Petersburg, 28. Nov. Der General-Major à la suite des Kaisers, Stolkoff, ist in Begleitung mehrerer Beamten aus verschiedenen Ministerien nach Tobolsk abgegangen, um dort eine Untersuchung anzustellen, in welche fast die sämmtlichen Autoritäten in jenem Theile Sibiriens verwickelt werden dürften, denn, wie es heißt, ist dem als Hochverräther verurtheilten Michailoff bei seiner Ankunft dort ein großes Diner gegeben worden, an welchem sich nicht allein die ersten Kaufleute der Stadt, sondern auch die obersten Regierungsbeamten und sogar der Oberst der Gendarmerie betheiligt haben sollen. Einen so offen ausgesprochenen Hohn kann und wird sich die Regierung nicht gefallen lassen und die Commission soll gleich die ausgefertigten Entlassungen für sämmtliche implicirte Personen mitgenommen haben, um sie nach dem Ergebniß der Untersuchung gleich austheilen zu können. (St.-Z.)

Warschau, 30. Nov. Man war sehr gespannt, ob der gestrige Erinnerungstag der 1830er Revolution nicht zu neuen Manifestationen den Anlaß geben würde, und die Regierung hatte im Stillen die nöthigen Vorsichtsmaßregeln angeordnet. Auch die Schuljugend stand im Verdacht, eine kirchliche Demonstration zu beabsichtigen und wurde daher schon um 7 Uhr Morgens in ihre respectiven Locale consignirt. Sie wurde dadurch abgehalten, sich an den patriotischen Morgen-Andachten zu betheiligen, welche von den übrigen Classen der Bevölkerung, namentlich der Frauen, sehr zahlreich besucht waren. Der Tag verging ruhig und das Militär brauchte sich gar nicht zu zeigen. (K. Z.)

Die Bewegung, welche in **Megara** ausgebrochen war, aber sofort unterdrückt wurde, wird von der Pariser „Presse" als eine reactionäre bezeichnet.

* Nach Berichten aus **Canton** vom 15. October ist die europäische Bevölkerung daselbst gefährdet.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Frankfurt, 5. December. Oesterr. Nat.-Anl. 66; 5proc. Met. 57¼; Bankactien 795; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74; von 1858: 130¼; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 74⅞; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 143½; Bayerische Ostbahn-Actien 111; Bayerische Ostbahn-Actien voll einge. 111; Westbahn-Priorität 82⅞; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 216¼ Wechselcurs: Paris 93⅛; London 117⅞; Wien 97¾.

* **Wien.** Der „Botschafter" theilt die Zuschrift mit, die das Comite der außerösterreichischen Actionäre in München an den Bankausschuß gerichtet hat, um sich den von den österreichischen Bankactionären erhobenen Ansprüchen mit Energie anzuschließen. Die Eingabe ist datirt vom 3. November, mithin aus einer Zeit, in welcher die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses noch nicht gefaßt waren, und sie verlangt: 1) Die Verzinsung des betreffenden Anlehens von 80 Millionen mit 2 Procent, ohne fernere Betheiligung des Staates an dem Gewinne der Bank. 2) Die Verlängerung des Privilegiums auf 14 Jahre. „Sollte, führt das Actenstück fort, der Bankausschuß diesen unsern Schritt dahin interpretiren wollen, als ob wir dadurch einen Zweifel aussprechen, daß derselbe an den von ihm als letztes Wort gestellten Bedingungen festhalten wird, so müssen wir uns dagegen feierlich verwahren. Es liegt uns Nichts ferner, als diese gewiß unbegründete Besorgniß. Da aber in den Verhandlungen des Reichsrathes die Ansicht ausgesprochen worden, daß an der Annahme des Bankausschusses, selbst unter den schlechtesten Bedingungen, nicht zu zweifeln ist, wäre es möglich, daß man auch bemüht gewesen ist, die eben so falsche Behauptung zu verbreiten, daß das Ausland vor einer Liquidation der Bank zurückschreckt. Dieses ist durchaus nicht der Fall, da bei einer Liquidation der Staat unbedingt alle seine Verpflichtungen gegenüber der Bank bis zum Jahre 1866 erfüllt haben muß. Wir wissen wohl, daß wir nach dem Durchschnittspreise des Ankaufes bei der Liquidation einen namhaften Theil unseres Vermögens einbüßen; wir wissen aber ebenso gut, daß wir den Rest besser verwerthen können, als nach den vom Abgeordnetenhause gebotenen Bedingungen. Bei der im Finanzausschusse herrschenden Animosität gegen die Bank, die, oder weil sie zum größten Theile ausländische Capitalien repräsentirt, haben wir überhaupt Nichts zu erwarten, und es bleibt dem Auslande nur die ihm durch eine Liquidation der Bank gebotene Gelegenheit zu ergreifen, um seine Capitalien herauszuziehen und diesen Feinden der Bank nicht länger ein Dorn im Auge zu sein. Bei unserer persönlichen Anhänglichkeit an Oesterreich wird es uns freuen, wenn ein Arrangement unter den genannten Bedingungen zu Stande kömmt, während Niemand, der sich nicht Illusionen hingeben will, sich verhehlen kann, daß eine Liquidation der Bank oder ein weiteres Hinausschieben dieser Angelegenheit unter den jetzigen Verhältnissen weder den österreichischen Finanzen, noch dessen Machtstellung überhaupt förderlich sein kann."

Bei der am 1. December stattgehabten 26. Verloosung der Fürst Windischgrätz'schen Anleihe entfielen auf folgende Theil-Schuldverschreibungen Gewinne: Nr. 17396 gewinnt 20,000 fl.; 2000 fl. gew. Nr. 50612; je 1000 fl. gew. Nr. 71524, 75607; je 500 fl. gew. No. 13823, 28748 u. s. w.

Bei der am 1. December stattgehabten 23. Verloosung der Fürst Clary'schen Anleihe entfiel auf Nr. 21826 der Hauptgewinn von 25,000 fl.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöllmann.

Königliches Residenz-Theater

Samstag den 6.: „Die Memoiren des Satans", Lustspiel nach dem Franz.

Gestorbene in München.

Barbara Brüderle, Kammerdienersfrau von hier, 62 J. alt; Sophia Kollner, Probstey-Directorstochter von Altötting, 66 J. alt; Anna Aigner, Bauerstochter und arme Schulschwester von Pürten, Bez.-Amts Mühldorf, 23 J. alt; Anton Leistl, Unterkanonier im k. 3. reit. Artill.-Reg., geb. von Bischlach, Bez.-Amts Schongau, 22 J. alt; Emma v. Sprunner, quiesc. k. Regierungs-Secretärswittwe von Landshut, 58 J. alt.

Digitized by Google

1160.

Oeffentliche Dankerstattung.

Die unterfertigte Gemeindeverwaltung und Armenpflege fühlt sich verpflichtet, für die großmüthige Spende, welche derselben von dem hohen Capitel des St. Johannis-Vereines zur Erbauung eines Armenhauses dahier in dem Betrage von 1000 fl. zugewendet wurde, andurch ihren Dank auszusprechen.

Durch die Zuwendung dieses namhaften Betrages ist es der Gemeinde Kaibitz möglich geworden, einem schon längstens nöthigen Bedürfnisse zur Fürsorge für ihre Armen Abhilfe zu verschaffen, was nur allein dem segensreichen Wirken des Sct. Johannis-Vereins zu verdanken ist, welcher sich durch die Erbauung fraglichen Armenhauses ein bleibendes Denkmal für Kinder und Kindeskinder hiedurch gründete.

Kaibitz, den 24. November 1862.

Die Gemeindeverwaltung und Armenpflege Kaibitz.

Freiherr v. Künsberg, Vorsteher.
Bachmayer, geistl. Rath, Stadtpfarrer und Vorstand der Armenpflege.
Schreyer, Pfleger.
Fischer, Denz, Biersack, } Bevollmächtigte.

Allgemeiner Anzeiger

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß während der Abwesenheit Seiner Majestät des Königs Ludwigs von Bayern im Auslande Gesuche von Bittstellern, sowohl aus München und Umgebung, als auch aus dem ganzen Königreiche Bayern, weder dahin, wo sich Seine Majestät jeweils befinden, noch auch nach München geschickt und Bittgesuche eben so wenig im Wittelsbacher-Palast abgegeben, als angenommen werden dürfen.

München, den 2. December 1862.

Auf Allerhöchsten Befehl
Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern:
Spengruber,
k. Cabinets-Kassier.

1128 (3b)

1070. **Dr. phil. Adolf Bekk** (3b)

erbietet sich zum Unterricht in deutscher Sprache, Literatur, Geschichte und Aesthetik.

Zu sprechen täglich von 2—4 Uhr in seiner Wohnung: Augustenstrasse Nr. 1 über 2 Stiegen (Eingang Karlsstrasse).

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

1107 (3b)

Der Stand dieser auf Gegenseitigkeit beruhenden Anstalt war im Jahre 1861 laut Rechnungsabschluß:

Versicherungssumme	fl. 723 397,500.	— kr.,
Einnahme	„ 3,461,342.	9 „
Summe der eingelegten Nachschußverbindlichkeiten	„ 13,201,846.	— „

Den Versicherten wurden pro 1861 75% oder drei Viertel der eingezahlten Prämien zurückvergütet.

Zur Vermittelung von Versicherungen sowie zur Ertheilung von Auskunft empfehlen sich die Unterzeichneten.

München, im Dezember 1862.

Ph. Engelhard, Hauptagent (Ottostraße Nr. 3b/0).

Die Agenten:
Andreas Spies, Schillerstraße Nr. 42.
Joseph Richter, Dachauerstraße Nr. 42/0.
Julius Dietzl, Rosenthal Nr 19/2.
Max Pfeiffer, Lederergasse Nr. 12 0.

Braumeister-Compagnon-Gesuch.

1087. (2b) Ein praktischer bayerischer Braumeister wird für Berlin medio 1863 als Compagnon gesucht. Das Brauerei-Grundstück liegt in der Stadt am schiffbaren Wasser, ist groß, hat gewölbte Räume, Darren, Malzkeller, Parterre und Garten zum Ausschenk. Lager und Eiskeller werden theils auf das Grundstück und außerhalb gebaut. Der Herr Braumeister muß die Einrichtung der Brauerei verstehen, übernehmen und 10 bis 15,000 Thlr. Pr. Courr. selbst zur Verfügung haben. Anerbietungen und Adressen franco: poste restante Berlin sub F. O. Nr. 20.

Zu bevorstehender Weihnachtszeit bringen wir unsere Schmiedeisen-Fabricate zu geneigter Abnahme in ergebene Erinnerung, und empfehlen als äußerst passende Festgeschenke

Kindermöbel

in Nußbaum-, Meerrohr- und Metallanstrich, sowie auch

Kinderschlitten

in Ledertuch- oder Peluche-Polsterung in verschiedenen Farben mit Pelzdecken, Roßschweifen ꝛc.

Genannte Fabrikate zeichnen sich durch elegante Ausstattung sowie durch Solidität ganz besonders aus und werden schriftliche Aufträge schleunigst in Ausführung gebracht.

Memmingen, im November 1862.

Braun & Keim,
Fabrik schmiedeiserner Geräthschaften.

1035. (3b)

2219. [3c] **Edictalladung.**

Nach vorliegender Anzeige und den deßfalls gepflogenen Erhebungen sind die beiden Schuhmacherssöhne: Johann Michael Schmidt von Hohlach, geboren den 7. April 1789 und dessen Bruder Georg Leonhard Schmidt von da, geboren den 29. Sept. 1791, als Soldaten des k. b. 16. Infanterie-Regiments in Ansbach im Jahre 1812 mit ihrem Regimente in das Feld gezogen, und konnte über deren Leben oder Tod nichts Verlässiges ermittelt werden. Auf Antrag ihrer Verwandten ergeht deßhalb in Gemäßheit der Vorschriften des Tit 37 der Preuß. Ger.-Ordng. und Th. I Tit. 18 des Preuß. Land-Rechts hiemit an dieselben, oder deren etwaigen unbekannten Erben die Aufforderung, sich

binnen 9 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser zu melden, als außerdem dieselben für todt erklärt, und ihr in beiläufig 150 fl bestehendes Vermögen ihren nächsten Verwandten ohne Caution überlassen werden würde

Windsheim, den 8. August 1862.

Königliches Bezirksgericht Windsheim.
Bei Beurlaubung des k. Directors:
Der kgl Rath:
Hegel.

C.-Nr. 6854/II. Hautsch.

Digitized by Google

1139. Gr. **Bekanntmachung.**

Paul Anton Erler, lediger Schneidergeselle aus Freiberg im Königreiche Sachsen, z. Z. auf der Wanderschaft, ist als Beschädigter in einer Untersuchungssache zu vernehmen, und wird aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthalt durch die zunächst liegende Behörde mir kund werden zu lassen.

Würzburg, den 30. November 1862.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte dahier
E.-Nr. 492. **Häcker.**

1163. **Bekanntmachung.**

Mit Genehmigung der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, werden in dem Geschäftszimmer des unterfertigten k. Rentamtes am

Montag den 29. Dezember
Vormittags 10 Uhr

beiläufig 500 Zentner ältere Gerichts- und Verwaltungsakten, dann Rechnungsbücher nach dem Gewichte in 16 verschiedenen Partien öffentlich und meistbietend, jedoch salva ratif. und unter dem Nachweis des Einstampfens verkauft.

Dieses gut asservirte Material besteht durchgehends aus Handpapier zum Theil größeren Formates, und ist für Papierfabrikanten wohl brauchbar.

Die Verkaufs-Vorbedingungen werden im Versteigerungstermine mündlich eröffnet, können aber auch vor demselben auf Verlangen schriftlich bekannt gegeben werden.

Eichstädt, am 2. December 1862.

Königliches Rentamt.
E.-Nr. 1265. **Schrauth.**

1136. **Bekanntmachung.**

Gewerbsprüfung in der Stadt Freysing betreffend.

Nachdem die zwei auf den 20. und 30 jeden Monats festgesetzten Prüfungstage bei der großen Anzahl der zu Prüfenden nicht ausreichen, so wird hiemit von Commissions wegen bestimmt, daß an jedem Montage und Dienstage Anmeldungen angenommen und an jedem Mittwoch Prüfungen abgehalten werden.

Freysing, den 2. December 1862.

Stadtmagistrat Freysing.
Krumbach.
E.-Nr. 1091. **Breuzburg.**

1164. Gr. **Bekanntmachung.**

Die nach Bekanntmachung vom 26. Aug. 1862 über Sebastian Streitl, Krammerbauern in Holzhausen verhängte Curatel ist von heute an wieder aufgehoben.

Am 20. Nov. 1862.

Das
Königliche Landgericht Wolfratshausen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 982. **Hoppe.**

1165. Gr. **Bekanntmachung.**

Barbara Wittmann von Troschenreuth gegen Johann Kellner von Lagmans wegen Forderung.

Der k. Advocat Wiedenhofer von Neustadt an der Waldnaab hat Namens der ledigen Barbara Wittmann von Troschenreuth gegen den ledigen Dienstknecht Johann Kellner aus Lagmans hiesigen Gerichts wegen Forderung unterm 25. October praes. 5. Nov. l. Js. hierorts auf eine Summe von 101 fl. 12 kr. Klage gestellt.

Da der dermalige Aufenthalt des Johann Kellner unbekannt ist, so wird derselbe, welcher das Duplicat der Klage in diesseitiger Gerichtskanzlei in Empfang nehmen kann, beauftragt, die eingeklagte Gesammtforderung zu 101 fl. 12 kr. nebst 5 fl. 54 kr. Kosten

binnen 4 Wochen

vom Tage der Insertion an bei Executionsvermeidung zu bezahlen, oder binnen gleicher ausschließender Frist rechtserhebliche Einreden vorzubringen.

Zugleich wird Johann Kellner angewiesen, innerhalb derselben Frist einen Insinuations-Mandatar im hiesigen Gerichtsbezirke um so gewisser aufzustellen, als außerdem die ferneren Erlasse an das Gerichtsbrett angeschlagen und dadurch als rite insinuirt erachtet würden.

Endlich wird dem Johann Kellner bekannt gegeben, daß mit dießgerichtlicher Verfügung vom heutigen Tage die ausstehenden Aktivkapitalien desselben, nemlich 20 fl. bei dem Papierschuster Johann Müller in Lagmans und 126 fl. Elterngut bei Bauer Friedrich Kellner in Lagmans zu Gunsten der klägerischen Forderung mit Beschlag belegt und die beiden Schuldner angewiesen wurden, bei Vermeidung der Doppelzahlung bis auf Weiteres die schuldigen Summen nicht an den Beklagten Johann Kellner oder einen Dritten zu berichtigen, sondern lediglich bei dem hiesigen k. Landgerichte zu erlegen, und sind allenfallsige Erinnerungen gegen diese Beschlagnahme binnen der gesetzten vierwöchentlichen Frist bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

Eschenbach, den 1. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1536. **Eder.**

1153. **Bekanntmachung.**

Erb- und sonstige Ansprüche an dem Nachlaß der jüngst in Kleinbundach verstorbenen fürstl. Weißzeugbeschließerin Eva Heck, ledig, gewürzig auf dem Haidhof bei Wertheim sind bei Vermeidung des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung desselben an die legitimirten Erben dahier am

Donnerstag den 18. Dezember d. Js.
früh 9 Uhr

anzumelden und geltend zu machen.

Miltenberg, 21. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1077. **Bauer.**

1160. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Verschollenheit des Soldaten Conrad und Mathias Benzele von Buch.

Nachdem ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 18. Februar l. Js. sich weder die Gebrüder Matthias und Conrad Benzele von Buch b. G. noch Nachkommen von ihnen zur Empfangnahme ihres Vermögens gemeldet haben, so werden sie in Folge des angedrohten Präjudizes für todt und deszendenzlos verstorben erklärt, und wird dasselbe nunmehr an ihre nächste Intestaterben ohne Caution hinausgegeben beziehungsweise die hiefür bestellte Hypothek gelöscht.

Weiler, am 2. Dez. 1862.

Königliches Landgericht Weiler.
Der k. Landrichter beurl.
E.-Nr. 688. **Pettendorfer**, Ass.

1143. **Bekanntmachung.**

Joseph Stöckeler von Steibis, für welchen auf dem Anwesen Hs.-Nr. 31 in Steibis im Hypothekenbuche für die Gemeinde Nach am 16. März 1830 ein Hypothekkapital per 50 fl. eingetragen wurde, wird unter Bezugnahme auf §. 82 des Hypothekengesetzes aufgefordert, seine Ansprüche an diese Kapital um so gewisser

innerhalb 6 Monaten

hierorts anzumelden, als er derselben außerdem für verlustig erklärt und die eingetragene Hypothek gelöscht werden würde.

Immenstadt, den 26. November 1862.

Königliches Landgericht Immenstadt.
Der königigliche Landrichter:
E.-Nr. 801. **Stadlbaur.**

1146. Gr. **Bekanntmachung.**

Curatel über die Häuslerstochter Barb. Reger von Forsthof betr.

Zum Zwecke der Pflegschaftsentlassung ist der Aufenthalt der Barbara Reger von Forsthof zu wissen nothwendig, weshalb alle Behörden hiemit ersucht werden, Recherchen anzustellen und das etwaige Ergebniß anher mitzutheilen.

Am 28. November 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 567. **Müller.**

1135. Gr. **Bekanntmachung.**

Curatel über den Bauerssohn Joseph Fischer von Muschenried betr.

In rubr. Sache ist zum Zwecke der Entlassung aus der Pflegschaft der Aufenthalt des Bauerssohnes Joseph Fischer von Muschenried zu wissen nothwendig, weshalb sämmtliche Behörden um Recherche und um Mittheilung des Resultates ersucht werden.

Am 25. November 1862.

Königliches Landgericht Oberviechtach
Der königliche Landrichter:
Müller.
E.-Nr. 765. Riesch, Ass.

1167. **Bekanntmachung.**

In der bei dem kgl. Landgerichte Markt Bibart anhängigen Prozeßsache der ledigen Magdalena Riedel von Ulsenheim, k. Landgerichts Uffenheim, gegen den Gemeindeschäfer Johann Hartmann aus Ergersheim, desselben Landgerichts, später zu Neuzenheim, zur Zeit auf dem Mollriederhof bei Rotteudorf, k. Landgerichts Würzburg r/M., wegen Forderung, habe ich zum Zwangsverkauf der Immobilien des Beklagten in der Steuergemeinde Ergersheim, statt deren näheren Beschreibung ich auf meine Bekanntmachung vom 29. d. M. Nr. 652 Bezug nehme, wiederholt Termin auf

Montag den 22. Dezember l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Fluhrer'schen Wirthshause zu Ergersheim anberaumt, und lade hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt, und die nähere Beschreibung jener Grundbesitzungen täglich in meinem Amtszimmer eingesehen werden kann.

Windsheim, am 30. November 1862.

Der kgl. Notar:
E.-Nr. 826. **Schiffner.**

1061. (2a) **Bekanntmachung.**

Der Gesammtgrundbesitz der minderjährigen Bauerntochter Anna Barbara Reiter von Hürbel soll sammt den dabei befindlichen Mobilien und Moventien von Curatelwegen dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden, und ist die Vornahme desselben dem Unterzeichneten von dem königl. Landgericht Leutershausen übertragen worden.

Die fraglichen Immobilien bestehen in dem Wohnhaus Hs.-Nr. 10 zu Hürbel, einer Scheune, zwei Schweinställen, einigen Gärten, dann Aeckern, Wiesen und Waldungen mit einem Gesammtflächeninhalt von 34 Tagw. 26 Dezim. in den Steuergemeinden Frometzfelden und Dornhausen, königl. Landgerichts Leutershausen.

Der öffentliche Verkauf dieser Realitäten sowie des Mobiliars findet

Mittwoch den 17. Dezember l. J
von Vormittags 9 Uhr an

in dem Orte Hürbel statt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß die Grundsteuerkataster-Auszüge auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht aufliegen.

Der Zuschlag hat noch der curatelamtlichen Genehmigung zu unterliegen.

Im Uebrigen werden die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben.

Leutershausen, den 3. Dezember 1862.

Der königliche Notar:
E.-Nr. 155. **L. Schäfer.**

---

262. [3] Die bekannten

Südfrüchte- und Kräuterbonbons

von **J. G. Kirschner** in Nürnberg per Paquet 9 kr. sind stets frisch zu haben bei

L. Gampenrieder,
Conditor (Bazar).

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. Die Expedition.

Digitized by Google

Im Saale zur blauen Traube.

2ter Cyclus heute **Samstag**, **Dienstag** und **Donnerstag**.

Heute Samstag erster Vortrag im 2. Cyklus verbunden mit den brillantesten Experimenten des

Mr. William Finn.

Die Reihenfolge der Experimente bleibt dieselbe wie im 1. Cyklus.

Eintrittspreis 30 kr. Schüler 15 kr.

Abonnementskarten sind à 1 fl., Schüler 30 kr. bei dem Portier und Abends an der Casse zu haben.

Saaleröffnung 6½ Uhr.

Anfang 7 Uhr. — 1156.

1159. **Für Weihnachten!**

Im Verlag der J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der

Bauernkrieg

(1798.)

Historisches Gemälde aus dem achtzehnten Jahrhundert.

Von

Hendrik Conscience.

Aus dem Vlämischen übertragen

von

Karl Arenz,

Professor am Königl. Athenäum ꝛc. zu Mastricht ꝛc.

Zweite Auflage.

Zwei Bändchen in einen Umschlag broschirt. 8°.

Preis fl. 1. —

Vor einigen Wochen habe die Presse verlassen:

Graziella

von

A. de Lamartine,

übersetzt von **Eduard Leipold.**

8°. brosch. 24 kr.

1097. Soeben erschien in meinem Verlage und ist in allen Buchhandlungen zu haben, namentlich in der von **Christian Kaiser**, Residenzstr. Nr. 24:

Die Waldertragsregelung.

Von

Dr. Carl Heyer,

weil. Professor der Forstwissenschaft in Gießen.

Zweite Auflage.

(Der Encyclopädie der Forstwissenschaft achten Bandes 2. Abthlg.)

gr. 8. geh. Preis fl. 2. 24 kr.

Früher erschienen von demselben Verfasser:

Der Waldbau oder die Forstproduktenzucht.

Mit 275 Holzschnitten. gr. 8. geh.

Preis fl. 3. 50 kr.

Leipzig, im October 1862.

B. G. Teubner.

1158. (3a) Ein Notar Oberbayerns sucht einen gewandten **Scribenten** mit hübscher Handschrift gegen ein Honorar von 25 fl. und wäre sofortiger Eintritt sehr erwünscht. D. Uebr.

1129. (3c) Bei dem k. Rentamte Riedenburg kann ein im Umschreibwesen bewanderter **Amtsgehilfe** bis 1. Januar oder längstens 1. Februar k. J. Aufnahme finden.

Bewerber wollen sich unter Vorlage abschriftlicher Zeugnisse an den dortigen Amtsvorstand wenden.

1157. (5a) Frische, geräucherte und marinirte Landsee-**Maränen**, sowie frischen, geräucherten und marinirten **Lachs** empfiehlt in beliebigen Quantitäten zu den billigsten Preisen

Berthold Mensing,

Stadtkoch, Fisch- und Wildprethändler.

Danzig. Hundegasse No. 50.

1162. (2a) **Bekanntmachung.**

Künftigen **Dienstag den 9. dieß Vormittags 10 Uhr** werden die hinter dem Militärgefängniß liegenden Zwingertheile auf dem Bureau der unterfertigten Commission (Hintergebäude der Königlichen Kommandantschaft) auf die Dauer von sechs Jahre öffentlich versteigert.

München, den 5. December 1862.

Die Militär-Lokal-Bau-Commission.

1170. Gr. **Berichtigung.**

Verlassenschaft des Johann Pittner von Waldsassen betr.

In dem Ausschreiben des k. Landgerichts Waldsassen vom 28. October 1862, inserirt in Nr. 296 der „Bayerischen Zeitung" ist der Erblasser **Johann Pittner** in rubro und im Contexte irrig als Johann Pillner bezeichnet, was hiedurch berichtigt wird. **Die Expedition.**

1145. (2b) **Bekanntmachung.**

Bei dem k. Stadtmagistrat dahier wird ein Bau-Techniker in provisorischer Eigenschaft auf 3 Jahre angestellt; mit dieser Stelle ist ein Gehaltsbezug von jährlich 600 fl. aus der Stadtkasse verbunden.

Die weiteren Vertragsbedingungen können auf der Magistratskanzlei dahier eingesehen werden.

Bei der Besetzung dieser Stelle wird noch besonders Rücksicht genommen auf solche Bewerber, welche im Stande sind einen systematischen Zeichen-Unterricht zu ertheilen; der zu ertheilende Zeichnen-Unterricht wird besonders honorirt und zwar nach Maßgabe einer noch zu treffenden Vereinbarung.

Allenfallsige Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, belegt mit den entsprechenden Zeugnissen und Befähigungs-Nachweisen bis längstens

Montag den 22. d. Mts.

dahier einzureichen.

Kitzingen, den 1. December 1862.

Stadtmagistrat.

E.-Nr. 531. **Schmiedel.**

Frankfurt, 4. December.

Oesterr. Fonds, Bank- und Creditactien wurden bei Eröffnung des Geschäfts etwas billiger abgegeben, erreichten jedoch bald die gestrigen Schlußcourse. Dem gestrigen Aufschwunge der Rhein-Nahebahn-Actien folgte heute einige Ermattung. Auch Darmstädter Bankactien wurden billiger angeboten. Dagegen zeigte sich für Berbacher und für bayer. Ostbahn-Actien beider Gattungen Kauflust zu höheren Coursen. Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditactien zu 216¼-216 bez. National 66¹⁵/₁₆-⅞ bez. Wiener Bankactien 790 B. 1860er Loose 74¼-¾-¹⁵/₁₆ bez. Rhein-Nahebahnactien 32 bez. Das Geschäft war ziemlich belebt. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854		66⅝, ¾ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔		77 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.		57⅓ G.
„	4½ pCt.		50¹⁵/₁₆, 51 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. B.)		103½ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.		103¼ B.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.		103⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr dto.		101½ B.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.		101½ B.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-A. dto.		101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.		90¼ B.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.		105¼ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto		104½ B.
„	3½ pCt. Oblig. ditto		97⅛ G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll		—
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.		103¾ B.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	134	B.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	773, 82	G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	214, 15	G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	234	B.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	234 B.	230 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122	G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	82⅞	B.
„ do. do. neueste Emission	78¼	B.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	71⅞	B.
„ do. Westbahn Fr. i. S. b. R.	83¼	B.
Ludwighafen-Bexbacher à 4 pCt.	143½	G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107¼	G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollembezahlt	109⅝	G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	109⅛	G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	55⅛	B.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R.	53	B.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.		100⅞ B. ⅝ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.		99⅞ B.
Berlin	Th. 60 k. S.		105 B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.		96¼ B.
Cöln	Th. 60 k. S.		105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.		88¾ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.		105 B.
London	Lst. 10 k. S.		118¼ B. 117⅞ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.		—
Mailand	Frs. 200		93⅝ B.
Paris	Frs. 200		93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.		—
Wien	fl. 100 ö. W.		97¹⁵/₁₆, ½ G.
Disconto			3 pCt. ü.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	115	G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73¾	G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73⅞, 74⅜	G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	130	B.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127½	B.
Badische fl. 50	104½	B.
„ fl. 35	55	G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅝	B.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	138	B.
„ „ fl. 25 dto.	39⅛	B.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	39⅛	B.
Sardinien Fr. 36 b. R.	53½	B.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛	B.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplar gewöhnlig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knopfhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 322.** 7. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Earl Russell's zweite Note an Dänemark.
Deutscher Bund. Koburg (Die Publication des Gewerbegesetzes abgelehnt). Mecklenburg (Zur Frage des Anschlusses an den Zollverein). Berlin (Nachwirkung der jüngsten diplomatischen Note der Sternzeitung. Patzke). Wien (Publication von Gesetzen).
Frankreich. Der Bau von Arbeiterwohnungen von Staatswegen beabsichtigt. Baron Budberg angekommen. Französische Kriegsschiffe vor New-Orleans.
Belgien. Brüssel (Durchreise des Prinzen von Wales. Die Repräsentantenkammer über die Kinderarbeit in den Fabriken. Die Gemeindewahlen in Antwerpen).
Italien. Turin (Neues Revolutionsmanifest Mazzini's).
Asien. Eine unblutige Revolution in Japan.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Telegramm.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 7. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. December die am Bezirksgerichte Lohr erledigte Secretärstelle dem Bezirksgerichts-Accessisten und Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Eltmann, Otto Rein, zu verleihen;

unterm 4. December die katholische Pfarrei Rechtmehring, Bezirksamts Wasserburg, dem Priester Joseph Niedermaier, Expositus in Kraiburg, Bezirksamts Mühldorf, zu übertragen;

unterm 5. December auf die bei der k. Regierungsfinanzkammer von Oberbayern erledigte Stelle eines Regierungs- und Fiscalrathes den Regierungs- und Fiscalrath der k. Regierungsfinanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg, Wilhelm Dr. v. Schelhaß, dessen Ansuchen entsprechend, zu versetzen; den als zweiten Fiscalbeamten bei der k. Regierungsfinanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg verwendeten k. Regierungsrath Carl Engerer in die erledigte Stelle des Regierungs- und Fiscalrathes bei dieser Regierungsfinanzkammer einrücken zu lassen; den k. Regierungsassessor und Fiscaladjunct der k. Regierungsfinanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg, Dr. Ehrenfried Pfeiffer, zum k. Regierungsrath und mit der Bestimmung seiner Verwendung als zweiten Fiscalbeamten der nämlichen Regierungsfinanzkammer zu befördern; die Stelle eines Regierungs-Assessors und Fiscal-Adjuncten ebenderselben Regierungsfinanzkammer dem im Fiscalate verwendeten Rathsaccessisten der k. Regierungsfinanzkammer von Oberbayern, Ferdinand Freiherrn v. Raesfeldt, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

die erledigte Bezirksamts-Dienerstelle zu Rothenburg o/T. dem pensionirten Corporal und sustentirten Lottocollecteur Georg Halter in Erlangen in widerruflicher Weise zu verleihen.

Nichtamtliches.

Earl Russell's zweite Note an Dänemark.

Die amtliche „London-Gazette" veröffentlicht folgende von Earl Russell an den britischen Gesandten in Kopenhagen, Hrn. Paget, gerichtete Depesche:

Auswärtiges Amt, 20. November.

Sir! Seit meiner in meiner Depesche vom 11. October erwähnten Unterhaltung mit Hrn. v. Bille hat dieser Gesandte mir die Abschrift einer von Hrn. Hall unterm 15. October an ihn gerichteten Depesche eingehändigt.

Es thut mir leid, aus dieser Depesche, die ich abschriftlich beilege, zu ersehen, daß die dänische Regierung einen starken Widerwillen gegen die Annahme der ihr von der Regierung Ihrer Majestät gegebenen Rathschläge kundgibt. Ich bin überzeugt, daß die dänische Regierung die Uebel ihrer gegenwärtigen Lage nicht zur Genüge erwogen, und daß sie sich die Folgen, die ihres Erachtens aus der Annahme des von Ihrer Majestät Regierung empfohlenen Abkommens entspringen würden, in übertriebener Weise ausgemalt hat. Ihrer Majestät Regierung will daher, indem es ihr um die Aufrechthaltung, nicht um die Zerstückelung oder Zerstörung der dänischen Monarchie zu thun ist, ausführlicher auf die Verpflichtungen des Königs und die Mittel, sie zu erfüllen, zurückkommen.

Man wird nicht in Abrede stellen, daß der König von Dänemark das Herzogthum Holstein als Herzog von Holstein, und Lauenburg als Herzog von Lauenburg besitzt, und daß er in beiden Eigenschaften ein Mitglied des deutschen Bundes ist, durch dessen Gesetze gebunden und den durch die Bundesacte hingestellten Behörden verantwortlich.

Ebensowenig läßt sich läugnen, daß der König von Dänemark als Herzog von Schleswig sowohl Oesterreich und Preußen, wie dem gesammten deutschen Bunde, als souveränen Staaten Europa's, gegenüber durch gewisse im Jahre 1851 gegebene Versprechen gebunden ist, die zu halten, wie ich stets gesagt habe und woran Hr. Hall mich erinnert, eine Ehrenpflicht Seiner dänischen Majestät ist.

Da das die Lage und Verbindlichkeit des Königs von Dänemark ist, so hege ich die Ueberzeugung, daß Hr Hall mit mir übereinstimmen wird, wenn ich sage, daß kein Argument ab inconvenienti gegen die positiven Stipulationen und Ehrenpflichten aufkommen kann. Es wird nicht genügen, zu sagen, daß durch das vorgeschlagene Abkommen der Gang der dänischen Regierung eine Verzögerung erleide, und daß es schwer halte, für Maßregeln, die den dänischen Ministern als zweckmäßig erscheinen, die Zustimmung Holsteins zu erlangen. Erwägungen dieser Art müssen hinter den Anforderungen der Gerechtigkeit zurückstehen und hinter dem Worthalten, welches ein Fürst Denen schuldet, denen gegenüber er Verbindlichkeiten eingegangen hat. Nehmen wir denn diese Verpflichtungen in dieser Weise, so muß ich Hrn. Hall daran erinnern, daß Ihrer Majestät Regierung es stets abgelehnt hat, eine Meinung über Dinge abzugeben, welche unter die Zuständigkeit des deutschen Bundes fallen. Um ganz allgemein zu sprechen, so findet Ihrer Majestät Regierung nichts Unbilliges in der Forderung, daß keine Steuern in Holstein auferlegt werden und keine Gesetze für Holstein bindend sein sollen, welche nicht die Einwilligung des durch die Stände vertretenen Volkes des Herzogthums erlangt haben.

Wenn aber andererseits Hr. Hall erklärt, die dänische Regierung sei bereit, in die auf Holstein bezüglichen Forderungen des Bundestages zu willigen, „was auch immer für Gefahren für die Integrität der Monarchie aus diesem Zugeständnisse erwachsen möchten, wenn diese eventuelle Stellung Holsteins sich so definiren ließe, daß der Rest der Monarchie nicht zu einer fortwährenden Abhängigkeit von Deutschland herabgedrückt würde, und wenn durch diese Opfer unsere Beziehungen zum deutschen Bunde auf einer dauernden Basis wieder hergestellt werden könnten," so hat das so ausgesprochene Princip die herzliche Zustimmung und Billigung der Regierung Ihrer Majestät.

Ehe ich weiter gehe, muß ich Sie bitten, Hrn. Hall zu sagen, daß ich mit großer Befriedigung sehe, wie keine principielle Differenz die Annahme der in meiner Depesche vom 24. September dargelegten Grundsätze verhindern wird. Die Differenzen, wenn es deren überhaupt geben sollte, werden sich vielmehr blos auf Detailfragen beziehen.

Wir kommen nun zu der schleswig'schen Frage, dem eigentlichen Hinderniße eines endgiltigen und ordentlichen Abkommens.

Auch in Bezug auf diesen Gegenstand sind Ihrer Majestät Regierung und die dänische Regierung hinsichtlich der allgemeinen Grundsätze so ziemlich einverstanden. Hr. Hall stellt die beiden Hauptartikel der von dem Könige von Dänemark abgegebenen Erklärungen nicht in Abrede, durch welche er der Sache nach seinem Volke von Schleswig versicherte, es solle nicht Dänemark einverleibt werden, und seine schleswig'schen Unterthanen deutscher Abstammung sollten auf gleichen Fuß mit denen dänischer Abstammung gestellt werden. Hr. Hall, sage ich, läugnet weder das Vorhandensein, noch die Gilligkeit dieser Versprechungen, behauptet aber, daß sie erfüllt worden seien.

Seine Worte lauten folgendermaßen: „Die damals von dem Könige in Bezug auf das Herzogthum Schleswig freiwillig ausgedrückten Absichten und die von ihm eingegangene Ehrenpflicht, um mich des Ausdrucks Lord Russell's zu bedienen, wurden von ihm sofort gewissenhaft erfüllt." Die Frage verwandelt sich mithin in eine factische. Das Berliner Cabinet und die Deutschen im Allgemeinen haben behauptet, daß diese Verbindlichkeiten nicht erfüllt worden sind. Vor einiger Zeit ward ein mi dem Lande und mit der Sprache vertrauter britischer Agent nach Schles

Digitized by Google

wig geschickt, um sich darüber zu vergewissern, auf welcher Seite die Wahrheit liege.

Sein sehr ausführlicher und sehr glaubwürdig scheinender Bericht lautete dahin, daß die Bewohner Schleswigs nicht wünschten, den Herrn zu wechseln, und daß sie loyal gegen die Krone Dänemarks seien, daß aber an vielen Orten die deutschen Bewohner darüber klagten, daß der Gottesdienst in dänischer Sprache abgehalten werde; daß sie ihre Kinder in Schulen schicken müßten, wo der Unterricht in dänischer Sprache ertheilt werde, und daß, ehe ihre Kinder confirmirt werden könnten, sie eine Prüfung in der dänischen Sprache bestehen müßten.

Als ich der dänischen Regierung diese Beschwerden berichtete, erwiderte sie, die Eltern könnten Privatlehrer annehmen und die Kinder könnten in deutscher Sprache examinirt werden, wenngleich die Prüfung in dänischer Sprache stattfinden müsse. Diese Antworten schienen der Regierung Ihrer Majestät ungenügend und illusorisch. Unter anderen Fällen erwähnte ich auf Grund erhaltener Nachrichten, daß es den Bewohnern Schleswigs nicht gestattet sei, eine Petition mit mehr als drei Namens-Unterschriften zu unterzeichnen, und daß die im vollsten Maße in Dänemark bestehende Preßfreiheit in Schleswig verpönt sei. Als diese Beschränkungen dem dänischen Gesandten in London gegenüber erwähnt wurden, läugnete er die Wahrheit der Behauptungen nicht ab, suchte sie aber dadurch zu rechtfertigen, daß er die Nothwendigkeit hervorhob, der aggressiven deutschen Agitation entgegen zu arbeiten.

Es war meine Pflicht, der dänischen Regierung zu wiederholten Malen den Rath zu ertheilen, daß sie den Beschwerden Schleswigs abhelfen, sämmtliche darauf bezügliche Versprechungen des Königs in ihrem ganzen Umfange erfüllen und so einer deutschen Intervention jeden Vorwand nehmen möge.

Bei diesen Vorstellungen hat Ihrer Majestät Regierung in Uebereinstimmung mit den Regierungen Frankreichs und Rußlands gehandelt; aber diese drei mächtigen und befreundeten Regierungen haben gesehen, wie ihre Rathschläge vernachlässigt und die Bedrückungen und Ungleichheiten, über welche man sich beschwerte, nur wenig gemildert wurden. Es ist daher nöthig geworden, ein anderes Verfahren in Erwägung zu ziehen und sich dafür zu entscheiden.

Unter so bewandten Umständen lassen sich verschiedene Wege einschlagen:

1. Man könnte den gegenwärtigen Zustand der Unbehaglichkeit und der Gefahr so lange fortdauern lassen, bis er mit einer gewaltsamen Explosion endigt.

2. Man könnte eine gemeinsame Verfassung annehmen, in welcher das deutsche Element mehr Gewicht haben würde, als ihm die bloße Kopfzahl verliehe.

3. Man könnte Schleswig in zwei Theile theilen, von denen der eine deutsch und enge mit Holstein verbunden, der andere hingegen dänisch und Dänemark einverleibt wäre.

4. Man könnte einen sich auf die von mir vorgeschlagene Basis stützenden Plan annehmen.

Der letzte dieser Auswege scheint der Regierung Ihrer Majestät am günstigsten für die Integrität und Unabhängigkeit Dänemarks zu sein und deßhalb auch am meisten im Einklang mit dem londoner Vertrage zu stehen.

Herr Hall erweis't der Regierung Ihrer Majestät Gerechtigkeit, wenn er sagt, er glaube nicht, daß ich den Gefühlen der Sympathien und des aufrichtigen Interesses, welches ich stets für Dänemark ausgedrückt habe, untreu werden oder mich in Widerspruch mit denselben setzen werde.

Ihrer Majestät Regierung ist jedoch verpflichtet, bei Erwägung der Lage Dänemarks sich nicht durch jene Leidenschaften beeinflussen zu lassen, welche im Laufe einer langen Streitfrage bei allen Betheiligten wach geworden sein mögen. Auch steht Ihrer Majestät Regierung in ihrer Ansicht über diese Dinge nicht vereinzelt da; denn Rußland theilt die Ansichten Großbritanniens, und Frankreich glaubt, daß sie die ernsteste Beachtung verdienen. Ihrer Majestät Regierung kann daher nur die Hoffnung ausdrücken, daß man selbst inmitten der Stürme des Streites auf die Stimme unparteiischer Freunde hören, und daß dieser lange und bittere Hader endlich in einer Weise beendigt werden möge, die mit der Ehre aller betheiligten Parteien verträglich und für ihr Interesse ersprießlich ist.

Ihrer Majestät Regierung vertraut darauf, daß das Ende dieses langen Streites die Festigkeit Dänemarks erhöhen und seine Unabhängigkeit verstärken wird.

Ich bitte Sie, diese Depesche Herrn Hall vorzulesen und ihm eine Abschrift davon zu überlassen.

Ich bin ꝛc. Russell.

Deutscher Bund.

Sächs. Herzogthümer. Koburg, 1. December. Bekanntlich hat die hiesige Staatsregierung den aus der Berathung des Sonderlandtages hervorgegangenen Gewerbgesetzentwurf nicht sanctionirt, da der Landtag sich gegen die Bestimmung der Regierungsvorlage erklärt hatte, durch welche die auf Preßerzeugnisse bezüglichen Gewerbe (Buchdruckereien, Buchhandlungen ꝛc.) der Concessionirung unterworfen bleiben sollen. Die Staatsregierung hat bei der Verweigerung der Publication sich auf den Bundesbeschluß vom Jahre 1854, betreffend die Beaufsichtigung der Presse, berufen, während der Landtag diesen Beschluß als einen für das hiesige Land nicht bindenden erklärte. In neuester Zeit ist nun vom hiesigen Gewerbevereine bei der Staatsregierung das Gesuch um endliche Publication des Gewerbegesetzes eingebracht worden. Die Entscheidung darauf ist aber eine ablehnende, indem die Staatsregierung erklärt, auch gegenwärtig noch außer Stande zu sein, das Gewerbegesetz in der vom Landtage amendirten Fassung mit Abstrich der Concessionen für Preßgewerbe zu sanctioniren. (Kreuzztg.)

Mecklenburg. Mecklenburg, 1. Dec. Der Schweriner Magistrat hat sich durch seine Instructionen für seinen Landtagsdeputirten, welcher Verhandlungen wegen Anschlusses an den Zollverein beantragen und den Maneche'schen Antrag auf Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes unterstützen sollte, dem Vernehmen nach eine Zurechtweisung von höchster Stelle zugezogen. Dagegen hat ihm der Bürgerausschuß auf Antrag Demmler's wegen eben dieser Instructionen einstimmig seine aufrichtige Befriedigung zu erklären beschlossen, da sie auf's Neue den Beweis liefern, wie sehr dem Magistrat das Wohl der Stadt am Herzen liege. Ueber diese Erklärung durfte der Bürgerausschuß in Berücksichtigung der bekannten Ministerialverbote gegen Behandlung allgemeiner Landesangelegenheiten nicht hinausgehen. (Adler.)

Preußen. Berlin, 3. Dec. Die Verwarnung, welche die „Sternzeitung" neulich an das diplomatische Corps richtete, hat, wie man hört, zu interessanten Weiterungen Veranlassung gegeben. Außer einer Verwahrung, die nach einer stattgefundenen Conferenz von einem Mitgliede des diplomatischen Corps bei Herrn v. Bismarck gegen das betreffende Verfahren persönlich eingelegt wurde, soll jetzt die Angelegenheit von anderer Seite auch noch einen ziemlich gereizten Schriftwechsel hervorgerufen haben. (Nürnb. Corr.)

Nach dem „Preuß. Volksbl." wird der bisher beurlaubte Polizeiobrist Patzke am 1. Januar k. Js. seine frühere Stellung als Commandeur der Schutzmannschaft wieder antreten.

Oesterreich. Wien, 4. Dec. Die Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes sind heute, wie sie aus den Berathungen des Reichsraths hervorgegangen, mit der kaiserlichen Sanction im Reichsgesetzblatte publicirt worden. Es sind die zwei ersten Gesetze, welche zur Begründung der freiheitlichen Rechte im Sinne des Constitutionalismus unserer jungen Verfassung entsprungen sind. Die wichtigsten Bestimmungen des ersten sind folgende: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die Verhaftung einer Person darf nur kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehles erfolgen. Dieser Befehl muß sogleich bei der Verhaftung, oder doch innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden. Die zur Anhaltung berechtigten Organe der öffentlichen Gewalt dürfen zwar in den vom Gesetze bestimmten Fällen eine Person in Verwahrung nehmen; sie müssen aber Jeden, den sie in Verwahrung genommen haben, innerhalb der nächsten 48 Stunden entweder freilassen, oder an die zuständige Behörde abliefern. Niemand kann zum Aufenthalte in einem bestimmten Orte oder Gebiete ohne rechtlich begründete Verpflichtung verhalten (interniet, constinirt) werden. Ebenso darf niemand außer den durch ein Gesetz bezeichneten Fällen aus einem bestimmten Orte oder Gebiete ausgewiesen werden." Dem Gesetz zum Schutze des Hausrechts entnehmen wir folgende hauptsächliche Bestimmungen: „Eine Hausdurchsuchung, das ist die Durchsuchung der Wohnung, oder sonstiger zum Hause gehörigen Räumlichkeiten darf in der Regel nur kraft eines mit Gründen versehenen richterlichen Befehles unternommen werden. Dieser Befehl ist den Betheiligten sogleich, oder doch innerhalb der nächsten 24 Stunden zuzustellen. Zum Zwecke der Strafgerichtspflege kann bei Gefahr am Verzuge auch ohne richterlichen Befehl eine Hausdurchsuchung von Gerichtsbeamten, Beamten der Sicherheitsbehörden oder Gemeindevorstehern angeordnet werden. Zu demselben Zwecke kann eine Hausdurchsuchung auch durch die Sicherheits-Organe aus eigener Macht vorgenommen werden, wenn gegen Jemand ein Vorführungs- oder Verhaftbefehl erlassen, oder wenn jemand auf der That betreten, durch öffentliche Nacheile oder öffentlichen Ruf einer strafbaren Handlung verdächtig bezeichnet, oder im Besitze von Gegenständen betreten wird, welche auf die Betheiligung an einer solchen hinweisen."

Frankreich.

Paris, 2. Dec. Die Regierung beabsichtigt, für die arbeitenden Classen in Paris Wohnungen zu bauen, die bereits sehr zu mangeln anfangen. Sie will deßhalb eine Art Arbeitermusterstadt (cité modèle) für unverheirathete Arbeiter auf dem Boulevard Mazas aufführen lassen, welches so ziemlich in der Mitte der Fabrikbezirke von Paris liegt. Der beabsichtigte Bau soll aus 5 Stockwerken bestehen, deren jedes in kleine, vollständig von einander getrennte Zimmer abgetheilt sein soll, die alle

Digitized by Google

nach geräumigen Corridors und Treppen führen. Der Parterrestock soll eine allen Bewohnern gemeinschaftliche Halle, ferner einen Speisaal, ein Bureau für den Director und Zimmer für den Portier enthalten. (Adler.)

** **Paris**, 4. Dec. Baron Budberg ist gestern hier angekommen und hat, wie der »Temps« wissen will, eine Erklärung des Petersburger Cabinets mitgebracht, worin russischerseits die Anerkennung des Protokolls von 1830 bestätigt wird. Und zwar soll nicht allein die russische Kaiserfamilie, sondern auch die „Civilfamilie" des Kaisers, zu welcher der Herzog von Leuchtenberg gehört, von dem griechischen Throne ausgeschlossen sein. Es wäre diese Erklärung als Conditio sine qua non für die Zurückziehung der Candidatur des Prinzen Alfred von England gefordert worden, ohne daß dieses jedoch, vor der Wahl des griechischen Souveränes, seine Ablehnung officiell aussprechen würde. Fürst Latour d'Auvergne wird sich nächsten Sonntag am Bord der Fregatte Cazique nach Civita-Vecchia einschiffen.

** Man schreibt dem »Moniteur« unter dem 2. Nov. von **New-Orleans**: Admiral Raynaud, Commandant der Station der Antillen und der amerikanischen Küsten, ist am 26. Oct. an Bord der Fregatte „La Guerriere" in unserem Hafen angekommen. Der Admiralfregatte schlossen sich am folgenden Tage der Aviso „le Renandin" und die Corvette „le Catinat" an. Die Gegenwart dieser 3 Schiffe ist von der Bevölkerung von New-Orleans mit großer Befriedigung angenommen worden, und die dort ansässigen Franzosen zeigen sich glücklich über diesen neuen Beweis der Sorge der Regierung des Kaisers für die Interessen der Landeskinder. Dasselbe Blatt sagt in seinem Tagesbericht: Depeschen aus New-York vom 22. Nov. melden von Truppenbewegungen in Virginien, und verkünden baldige Kämpfe. Man kann sich eine Vorstellung machen von dem, was dieser hartnäckige und mörderische Krieg kostet, wenn man in den Zeitungen des Süden liest, daß die Südstaaten in den letzten zehn Monaten durch Krankheit und im Felde 75,000 Menschen verloren haben.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 4. Dec. Der Prinz von Wales traf auf der Rückkehr aus Deutschland vorgestern Nachmittags hier ein, machte noch am gleichen Tage dem König im Schlosse von Laeken seinen Besuch, und wohnte dann einem großen ihm zu Ehren veranstalten Diner bei der Frau Herzogin von Brabant und nachher mit derselben der Vorstellung im Theater du Parc bei. Gestern früh ist der Prinz nach England weiter gereist. — Die Repräsentantenkammer verhandelt gegenwärtig über die wichtige Frage der Arbeit der Kinder in den Fabriken. In der Verhandlung tritt recht augenscheinlich der innige Zusammenhang dieser Frage mit jener des Unterrichts hervor, zugleich aber aufs Neue die große Schwierigkeit ihrer Lösung. Die Ansichten der Redner darüber sind sehr getheilt. Das System der absoluten Freiheit der Arbeit ist allerdings das einfachste und vom principiellen Standpuncte aus am leichtesten zu vertheidigen. Allein es hilft den vorhandenen Mißständen nicht ab und überläßt Alles der Zeit und den Fortschritten der Humanität. Bis jetzt hat die Debatte ein erhebliches Ergebniß noch nicht geliefert. Das Princip des unentgeltlichen und obligatorischen Unterrichts fand im Minister des Innern und andern Rednern warme Vertheidiger, wurde dagegen von einigen andern bekämpft. Doch scheint die erstere Ansicht am Ende doch die Oberhand bei uns zu erlangen. — Zwischen Belgien und den Niederlanden ist eine neue Uebereinkunft, die Beschiffung des Canals von Gent nach Terneuzen betreffend, zu dem Ende abgeschlossen worden, daß jeder Theil auf seinem Gebiete die Schifffahrts-Polizei selbst regelt. — Bei den gestrigen Gemeindewahlen zu Antwerpen sind, wie bei der Coalition der vlämischen Partei mit der katholischen Association vorauszuziehen war, die sämmtlichen vom Servituten-Comite vorgeschlagenen Candidaten mit großer Mehrheit durchgesetzt worden.

Italien.

Turin, 1. Dec. Mazzini hat einen Aufruf an die Häupter der Actionspartei erlassen, dem wir Folgendes entnehmen: „... Wir haben zwei Monate verloren; das zu Lugano ausgesprochene Votum blieb ein todter Buchstabe. Meiner Ansicht zufolge müssen die Actionsmittel gewechselt werden; Aspromonte hat eine Periode abgeschlossen, die der gesetzlichen Action, und hat die außergesetzliche eröffnet. Die seit drei Monaten stumme Emancipationsgesellschaft hat durch ihr Schweigen freiwillig abgedankt. Es ist nun Zeit, zu besseren Elementen seine Zuflucht zu nehmen. Die Initiative muß von einer Gesellschaft der energischsten Mitglieder der gewesenen Gesellschaften in die Hand genommen werden. Das Wesentlichste ist; daß man mit mir Hand in Hand geht. Das leitende Comite, aus den oben genannten Personen oder blos aus denen unter ihnen zusammengesetzt, die in Genua wohnen, hätte sich mit der Organisation des ersten republicanischen Grades zu befassen, während ich mir die des zweiten selbst vorbehalte. Beide zusammen bilden die Verbindung, die zu Lugano unter dem Namen der heiligen Legion eingeweiht wurde. Nach der Zusammenberufung der Kammern haben „unsere" Abgeordneten darauf hinzuarbeiten, daß ein Mißtrauensvotum zu Stande kommt und darauf in Masse auszutreten, denn ihre Stellung ist eine falsche. Man kann dem Volke nicht die Action gegen die Regierung predigen und gleichzeitig die Verfassung und den König hoch leben lassen. Garibaldi hat dies leider nur zu sehr erfahren. Auf jeden Fall thut die Reorganisation mehr Noth als je. Die Lage hat sich geändert, und ist gespannter als je... Eine ausgezeichnete Sache wäre, wenn man Bankbillete von 5, 10, 20, 50, 100 und 1000 Franken auf Rom und Venedig ausgeben könnte. Wenn Garibaldi seine Zustimmung und seinen Namen dazu hergäbe, so daß die Billete mit seinem Namen oder auch nur mit seinem Siegel unzeichnet werden könnten, so wäre am Erfolg nicht zu zweifeln. Garibaldi sollte, so wie es sein Zustand erlaubt, von der Lage der Dinge unterrichtet werden; auch sollte stets einer der Unserigen in seiner Umgebung sein, um den Einfluß Becchis und Anderer zu neutralisiren. (Becchi ist Adjutant des Königs und der vertraute Vermittler zwischen diesem und Garibaldi. Er hat Garibaldi seit seiner Ankunft in Varignano nicht verlassen.) Was Rom betrifft, so setzt die Agitation fort. Einer der Unserigen hat sich dahin zu begeben, um dorten mit Hilfe auserwählter Volksmänner ein paar tausend Bomben zu verfertigen. Zink und gewöhnliches Schießpulver reichen dazu hin und die Kosten steigen nicht über 1 Fr. 50 Cts. bis 2 Fr. das Stück."

Asien.

Der „Japan Exp." bringt einen Bericht über eine große und unblutige Revolution, welche in **Japan** so eben vollzogen worden sei. Der Mikado (sogen. geistlicher Kaiser) wurde in seiner Residenz von Fürsten und Daimios belagert und mußte große Zugeständnisse bewilligen. Dem Taikun (weltlicher Kaiser) wurde seine ganze Macht genommen und seine Anhänger verloren ihre Aemter. Die Politik der nun herrschenden Partei gegen die Fremden sei aber ganz geändert und dieselbe beabsichtige, das ganze Reich den Angehörigen der Mächte zu öffnen, mit denen Verträge abgeschlossen sind.

Local-Chronik.

* **München**, im Dec. Die Trinkwasser-Angelegenheit tritt für unsere Hauptstadt in immer drängenderer Weise auf. Die jüngsten Magistratsverhandlungen, sowie die Gutachten der Experten haben zur Genüge dargethan, daß es bei dem bisherigen Wasserleitungsverfahren sein Verbleiben nicht mehr haben darf. Die stets wachsende Ausdehnung der Stadt und die rapide Zunahme der Bevölkerung verlangen unabweisbar nicht nur ein gutes und gesundes Trinkwasser, sondern auch das Vorhandensein desselben in ausreichendem Maße. Man wird zwar hier einwenden, daß Pumpbrunnen — namentlich in den Vorstädten — sich in fast jedem Hause befinden, aber dagegen wenden wir unsererseits wieder ein, daß das Wasser dieser Pumpbrunnen nur zu leicht durch locale Verhältnisse verschlechtert werden kann und daß für den Fall einer Feuersnoth die westlichen Stadttheile beinahe einzig auf die sehr leicht zu erschöpfenden Pumpbrunnen angewiesen sind. Diese liefern somit weder ein stets gleich gesundes, noch für alle Fälle hinreichendes Wasser. Wenn bis noch vor einigen Decennien die Quellen des Gasteigberges gutes und gesundes Wasser lieferten, so ist dies thatsächlich heute nicht mehr der Fall; sie, die früher außerhalb des Stadtrayons gelegen waren, befinden sich zum großen Theile jetzt innerhalb desselben und werden in Folge dessen verdorben. Nun beziehen aber fast alle großen Städte ihr Trinkwasser nicht aus der Nähe, sondern zum Theil mehrere Stunden weit her. Man hat dort aber schon vor viel längerer Zeit die Erfahrung gemacht, die wir in München erst jetzt machen, nämlich, daß das Quellwasser durch die unmittelbare Nachbarschaft dicht bewohnter Orte alterirt, d. h. verschlechtert wird. Es besteht sonach auch für München die unabweisbare Nothwendigkeit, sein Trinkwasser nicht mehr aus der unmittelbaren Nähe, sondern von weiter her zu beziehen und zu diesem Zwecke eine Wasserleitung in größerem Maßstabe anzulegen. Wir verkennen nicht, daß eine solche Anlage nur mit großem Aufwande herzustellen ist, allein — salus publica suprema lex — da die Nothwendigkeit einer solchen Wasserleitung besteht, so muß diese auch hergestellt werden, möge man nun die Quellen in Thalkirchen, oder noch besser, jene von Großhesselohe hiezu benützen — welch' letzteren wir unbedingt den Vorzug geben. Reichen die Mittel unseres städtischen Budgets nicht hin, diesen Bau zu führen, so folge man dem Beispiel Berlins. Dort hat es eine Gesellschaft übernommen, die Hauptstadt mit hinreichendem guten Trinkwasser zu versehen, und so viel uns bekannt, dies auch in befriedigender Weise ausgeführt. Wir sind fest überzeugt, daß es hier in München keiner fremden Gesellschaft bedürfte, sondern das nöthige Capital durch Actien in kürzester Zeit aufzubringen wäre. Je dringender aber das Bedürfniß eines guten Trinkwassers sich bei uns herausstellt, desto schnellere Abhilfe ist nothwendig. Mögen diese kurzen Andeutungen dazu beitragen, die Ausführung einer neuen Wasserleitung zu beschleunigen und mit der Beseitigung des bisherigen Uebelstandes auch eine Verbesserung der Sanitätsverhältnisse herbeizuführen, auf welche das Trinkwasser einen größeren und nachhaltigeren Einfluß übt, als man vielleicht bisher anzunehmen geneigt war.

Provinzial-Chronik.

Würzburg, 5. Dec. Der Plan zur Anlage eines neuen Stadtthores dahier, welches am sog. Teufelsthor durch die Wälle gebrochen werden soll, ist nun an das kgl. Staatsministerium zur Genehmigung abgegangen. (W. A.)

Orb, 1. Dec. Schon seit dem Frühjahre grassirt in der Umgegend das Scharlachfriesel und hat viele Opfer gefordert; in dem Dorfe Kassel sind seit April

Digitized by Google

allein 40 Kinder dieser Krankheit unterlegen; hier ist sie erst seit einigen Tagen dominirender aufgetreten und deßfalls polizeilich angeordnet worden, daß in Häusern, wo Kranke liegen, nicht in diesen wohnenden Personen der Zutritt versagt werden soll, Eltern ꝛc., welche eintretende Erkrankungen nicht sogleich zur Kenntniß des kgl. Gerichtsarztes oder Stadtvorstandes bringen, sollen der gesetzlichen Strafe (1—3 Jahre Zuchthaus) unterliegen. (Aschaffenb. Z.)

Ludwigshafen, 2. Dec. Zehn Monate, nachdem die Grundsteinlegung stattgefunden, wurde heute mit dem Sieden in der nun nahezu vollendeten hiesigen Actienbrauerei, in Anwesenheit des Hrn. Georg Pschorr sen. aus München, der die technische Leitung des Unternehmens vertragsmäßig übernommen hat, der Anfang gemacht. Das Actiencapital war mit dem 30. September voll einbezahlt.

Nichtpolitisches.

Bopfingen, 4. Decbr. Bei dem von der bayerischen Grenze zum Anschluß an Wasseralfingen geführten Eisenbahnbau hat sich ein erhebliches Hinderniß ergeben. Durch die Abgrabungen am Flochberg fängt dieser sich zu setzen an und die bisherigen Arbeiten zeigen sich als vergebliche, die durch neue, lange aufhaltende ersetzt werden müssen, so daß an die Eröffnung dieser Strecke unter einem Jahr vielleicht nicht zu denken ist (Anshs. Mrgbl.)

Erfurt, 1. Dec. Heute fand die viertägige Verhandlung des Schwurgerichtshofes in der Anklage wegen Defecten in der hiesigen Stadtcasse ihr Ende. Es wurde der Stadtcassenrendant C. H. L. Zimmermann wegen wissentlicher Unterschlagung von Geldern und Fälschung der Bücher schuldig gesprochen und zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Die von 1858 bis 1861 ermittelten Defecte belaufen sich auf 9255 Thlr. (Magdeb. Z.)

Die „Barcelonaer Ztg." berichtet über die Unglücksfälle, welche der furchtbare Sturm vom 24. auf den 25. Novbr. angerichtet hat: „In Riza ist die Brigg „Hermosa Francisca" von Alicante mit Getreide und Tabak gescheitert, die Mannschaft gerettet, in Salee ein großes französisches Barkschiff, mit Mandeln beladen, die spanische Brigg „Santa Ana", Capitän Francisco Rodrigo, von Aguillas mit Getreide, die Mannschaft sämmtlich gerettet; Schiff und Ladung Totalverlust. In Barcelona: die große norwegische Fregatte „Prinz Karl", deren Mannschaft gerettet ist: die Goelette „San Cristobal" von Tarragona, wovon nur der Capitän und ein Kind gerettet, die englische Fregatte „British Star" mit Kohlen, die Goelette „Calibre", deren Mannschaft gerettet ist. Außer zwei großen Schiffen, welche an den Mauern zerschellten, bedecken die Trümmer von einigen zwanzig kleinen Schiffen das Ufer. Ein Matrose der in Salee gescheiterten Brigg „Santa Ana" ist auf wunderbare Weise gerettet worden, indem derselbe mit dem Nachen, in welchen er sich geworfen hatte, durch eine ungeheure Welle an Bord der von Valencia kommenden Brigg „Luisita", Capitän Mariano, geschleudert wurde, welche den Nachen wie eine Meermuschel auf das Verdeck hob."

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **Turin**, 6. Dec. Wahrscheinliche Ministerliste: Präsidentschaft und Aeußeres Pasolini; Finanzen Minghetti; Handel Manno; öffentliche Arbeiten Menabrea; Krieg Petitti oder Larovere; Marine Ricci; Unterricht Amare; Justiz Cassinis; Inneres Peruzzi.

♂ **München**, 7. Dec. Der Herzog von St. Antimo und der Herzog von Bagnia haben sich zu J. Maj. der Königin von Neapel nach Augsburg begeben. — Bei der gestern durch Se. k. Hoh. den Prinzen Luitpold nächst Milbertshofen abgehaltenen Jagd wurden 450 Hasen erlegt.

** **München**, 7. Dec. In Gegenwart von Deputationen der beiden Gemeindecollegien und des Armenpflegschaftsrathes hat gestern durch den hochwürdigsten Herrn Erzbischof die feierliche Weihe der Capelle in dem neuerbauten Armenversorgungshause am Gasteig und hierauf die Einsegnung desselben stattgefunden. Das seinem edlem Zwecke vollständig entsprechende Gebäude bietet Raum für 300 Personen und wird dasselbe auch alsbald bezogen werden.

△ **Lindau**, 6. Dec. Mit dem heute Mittags eingetroffenen Bahneilzuge langten Se. Maj. König Ludwig mit Gefolge hier an und hatten sich in den Appartements des Bahnhofes zur Begrüßung Sr. Majestät die Vorstände der hiesigen königlichen und städtischen Behörden eingefunden. Bald nach erfolgter Ankunft verfügte sich Se. Majestät mittelst eines schweizerischen schön geschmückten Dampfbootes nach Romanshorn und von da gegen fünf Uhr mittelst des gewöhnlichen Bahneilzuges nach Zürich. Der scheidende König dankte bei der Abfahrt aus hiesigem Hafen für die Begrüßungen des anwesenden Publicums in der herzlichsten Weise.

= **Bamberg**, 6. Dec. Die Ausschußwahlen für den großdeutschen Verein der Stadt und Umgebung haben unter großer Betheiligung (es liefen 105 Wahlzettel ein) stattgefunden. Es wurden gewählt die Herren Frhr. v. Lerchenfeld, Appellationsgerichtsrath v. Enhuber, Rector und Rechtsrath Dr. Eugen Schneider, Frhr. v. Künßberg-Mandel, Kaufmann Krackhardt, Apotheker Sippel, Fabricant Gnuva, Frhr. v. Pölnitz, Stadtrichter Wimmer, Kaufmann und Magistratsrath Burger, Advocat v. Killinger, Landrichter Schneider, Metalldrucker und Gemeindebevollmächtigter Scholler, Gemeindebevollmächtigter Düttsch, Gärtnermeister Demuth. Dieselben versammelten sich auf Einladung der Wahlcommission noch gestern Abend, erklärten sich zur Annahme der Wahl bereit und wählten ihre Vorstandschaft auf folgende Weise: I. Vorstand Frhr. v. Lerchenfeld, Stellvertreter v. Enhuber, I. Schriftführer Dr. Schneider, Stellvertreter v. Killinger, Cassier Sippel. Der Ausschuß faßte den Beschluß, die adoptirten für den hiesigen Platz unwesentlich modificirten Münchener Statuten nebst dem Frankfurter Programm in mehreren Tausenden Exemplaren in der Stadt und in der Umgebung verbreiten zu lassen und Einzeichnungslisten bei den Ausschußmitgliedern aufzulegen. Bereits sind 203 Mitglieder angemeldet.

* Aus **Frankfurt** vom 4. ds. berichtet man der Allg. Ztg., daß die an jenem Tage fällige Bundestagssitzung, in welcher der Ausschußbericht des Frhrn. v. d. Pfordten bezüglich des Antrages der acht Regierungen auf Berufung einer Delegirtenversammlung hätte zum Vortrage kommen sollen, ausgefallen ist, indem Preußen und Baden im Ausschusse eine oppositionelle Minorität gebildet und so eine Verzögerung der Berichterstattung bewirkt haben. Diese Minorität solle beabsichtigen, ein eigenes Erachten vorzulegen und Hr. v. Usedom empfange zur Redaction und Motivirung desselben gegenwätig in Berlin Instructionen.

London, 5. Dec. Die Hochzeit des Prinzen von Wales wird mit großer Pracht in Windsor stattfinden. „Morning Herald" verdammt die dänische Politik Russels. Dieser ist in Folge einer Erkältung unpäßlich. (W. Ztg.)

Paris, 6. Dec. Der „Moniteur" meldet, daß der Kaiser morgen die neuen Boulevards einweihen wird.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 6. Decbr. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 27752 Sch., wovon 19203 Sch. verkauft und 8549 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 18.58 (gefallen um 58 kr.); Korn fl. 12.25 (gefallen um 42 kr.); Gerste fl. 11.55 (gefallen um 24 kr.); Haber fl. 6.36 (gefallen um 4 kr.) Die Reste bestanden in 2172 Sch. Weizen, 758 Sch. Korn, 5280 Sch. Gerste, 344 Sch. Haber. Umsatzsumme 233,737 fl.

München, 5. Decbr. (Hopfenmarkt.) Ober- und niederbayerisches Gewächs: Mittel-Gattungen, Landhopfen: Zufuhr 75,54 Pf.; Gesammt-Betrag 234,65 Pf.; heutiger Verkauf 98,22 Pf.; Rest 136,43 Pf.; Mittelpreis 67 fl. 40 kr. Bevorzugte Sorten: Holedauer Landhopfen: Zufuhr 27,76 Pf., Gesammtbetrag 51,31 Pf.; heutiger Verkauf 28,31 Pf.; Rest 23,00 Pf. Mittelpreis 104 fl. 30 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Zufuhr —— Pf.; Gesammtbetrag 35,80 Pf.; heutiger Verkauf 7,36 Pf.; Rest 28,44 Pf.; Mittelpreis 94 fl. 18 kr. — Mittelfränkisches Gewächs: Mittelqualitäten: Zufuhr —— Pf.; Gesammtbetrag 32,45 Pf.; heutiger Verkauf 5,28 Pf.; Rest 27,17 Pf.; Mittelpreis 70 fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Zufuhr 94,84 Pf.; Gesammtbetrag 427,62 Pf.; heutiger Verkauf 92,11 Pf.; Rest 335,51 Pf.; Mittelpreis 124 fl. 43 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Moosbacher- und Stirner-Gut: Zufuhr 8,25 Pf.; Gesammtbetrag 84,76 Pf.; heutiger Verkauf 9,27 Pf.; Rest 75,49 Pf.; Mittelpreis 148 fl. 52 kr. — Ausländisches Gut: Baden, Schwetzinger Gut: Zufuhr —— Pf.; Gesammtbetrag —— Pf.; heutiger Verkauf —— Pfd.; Rest —— Pf.; Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer Gut: Zufuhr —— Pfd.; Gesammtbetrag 12,57 Pfd.; heutiger Verkauf —— Pfd.; Rest 12,57 Pfd; Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreisgut: Zufuhr —— Pfd.; Gesammtbetrag 8,79 Pfd.; heutiger Verkauf —— Pfd.; Rest 8,76 Pfd.; Mittelpreis — fl. — kr. — Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Zufuhr —— Pf.; Gesammtbetrag 11,79 Pf.; heutiger Verkauf —— Pf.; Rest 11,79 Pf.; Mittelpreis — fl. — kr. — Geldbetrag 23,586 fl.

△ **Memmingen**, 5. Dec. Die im Laufe des Vormonats hier abgehaltenen Hopfenmärkte ergaben heuer nicht diejenigen von den Producenten erhofften Vortheile, wie früher. Für Mittel- und geringere Sorten Hopfen werden sich für die nächste Zeit keine Preiserhöhungen erhoffen lassen, vielmehr eher ein Herabgehen. Was hingegen die feineren Sorten betrifft, so möchte im Absatze nach dem Auslande ein stabiles Preisverhältniß sich behaupten. Seit der vor Kurzem erfolgten Bahneröffnung nach Ulm finden die Transito- und Verkehrsverhältnisse hiesigen Platzes einen erfreulichen Aufschwung; von den holzreichen Gegenden des württembergischen und bayerischen Algäues, wie überhaupt der Illergegend, transitiren hier bedeutende Massen von Brettern und Sägewaaren, die größtentheils nach der Rheingegend gehen.

* **Donauwörth**, 3. Dec. Zufuhr 670 Sch., Gesammtstand 722½ Sch., verkauft 616½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 18.4, Kern fl. 18.8, Roggen fl. 13.28, Gerste fl. 9.36, Haber fl. 5.23.

Wien, 6. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82.10; 5proc. Met. 71.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 91.75; von 1858: 132.65; von 1860: 89.30; Bankactien 818; österr. Credit-Mobilier-Actien 223.20; Donau-Dampfschifff.-Actien 414; österr. Staatsbahn-Actien 238.50; Nordbahn-Actien 184.—; Westbahn-Prioritäten 100.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 101.50; London £ 118.80; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pötzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 7.: „Faust", Oper mit Ballet, Musik von Gounod.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

1062. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Georg Albrecht Knoellinger in Schwabach in Inhaber des unter der Firma:
„G. Knoellinger"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

2) Die Fabrikantenswittwe Kunigunde Wuhrmann in Erlangen ist Inhaberin des unter der Firma:
„Salomon Wuhrmanns Wittwe"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts, und hat ihre Hauptniederlassung in Erlangen.

3) Der Feingoldschläger Johann Georg Heckel in Schwabach ist Inhaber desunter der Firma:
„J. G. Heckel"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

4) Die Kaufmannswittwe Anna Regina Freund in Schwabach ist Inhaberin des unter der Firma:
„Regina Freund"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung in Schwabach.

42) Der Kaufmann Johann Adam Scharf in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:
„J. A. Scharf"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

6) Der Strumpffabrikant Johann Michael Christoph Patutschnick in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:
„M. Patutschnick"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

7) Der Strumpfwirkermeister Konrad Christian Brückner in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:
„C. C. Brückner"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

8) Der Kaufmann Johann Georg Wohlwend in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Wohlwend"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

9) Der Seilermeister Johann Thomas Resau in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Thomas Resau"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

10) Der Buchdruckereibesitzer Johann Georg Martin Bischoff in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:
„J. M. Bischoff"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

11) Der Kaufmann Johann Michael Guckenberger in Frankenheim, k. Ldg Schillingsfürst, ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Michael Guckenberger"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Frankenheim.

12) Der Kaufmann Johann Andreas Schubert in Dombühl, k. Landg. Schillingsfürst, ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Andreas Schubert"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Dombühl.

13) Der Kaufmann Johann Leonhard Uebler in Ipsheim, k. Ldg. Windsheim, ist Inhaber des unter der Firma:
„J. L. Uebler"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Ipsheim.

14) Der Kaufmann Friedrich Schlez in Ipsheim, k. Landg. Windsheim, ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Schlez"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Ipsheim.

15) Der Kaufmann Johann Balthasar Schütt in Ipsheim, k. Landg. Windsheim, ist Inhaber des unter der Firma:
„J. B. Schütt"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Ipsheim.

16) Der Kaufmann Georg Philipp Christoph Eckart in Emskirchen ist Inhaber des unter der Firma:
„Wilhelm Friedrich Schwarz in Mrkt. Emskirchen"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Emskirchen.

17) Die Fabrikantenswittwe Amalie Sambammer in Erlangen ist Inhaberin des unter der Firma:
„L. Sambammer"
daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts und hat ihre Hauptniederlassung in Erlangen.

18) Der Kaufmann Konrad Fertig in Neustadt a/A ist Inhaber des unter der Firma:
„Conrad Fertig"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Neustadt a/A.

19) Der Kaufmann Johann Leonhard Staedler in Wettringen, k. Ldg. Schillingsfürst, ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Leonhard Staedler"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Wettringen.

20) Der Kaufmann Ludwig Hoßfelder in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:
„Ludwig Hoßfelder"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

21) Der Glasermeister Johann Mathias Grune in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Mathias Grune"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

22) Der Kaufmann Gottlieb Albrecht Gaertner in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:
„G. Albr. Gaertner"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

23) Der Kaufmann Johann Friedrich Meyer in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:
„Friedrich Meyer"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

24) Der Kaufmann und Conditor Wilhelm Ludwig Hohbach in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:
„Wilhelm Ludwig Hohbach"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

25) Der Kaufmann Johann Karl Sigmund Haffner in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:
„Sigmund Haffner"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

26) Der Kaufmann Johann Sebastian Leybold in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Seb. Leybold"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts mit der Hauptniederlassung in Rothenburg und hat seinem Sohne Bernhard Leybold daselbst Prokura ertheilt.

27) Der Kaufmann August Philipp Karl Hoechstetter in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:
„August Hoechstädter"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

28) Der Kaufmann Johann Gottlieb Schmidt in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Gottlieb Schmidt"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

29) Der Kaufmann Johann Leonhard Roeßner in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma
„Johann Leonhard Roeßner"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

30) Der Kaufmann Georg Michael Gerlinger in Wettringen, k. Ldg. Schillingsfürst, ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Michael Gerlinger"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Wettringen.

31) Der Kaufmann Friedrich August Baum in Insingen, k. Landg. Rothenburg, ist Inhaber des unter der Firma:
„F. A. Baum"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Insingen.

32) Der Apotheker Christian Wilhelm Zemsch in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber der unter der Firma:
„C. Zemsch"
daselbst bestehenden Apotheke zum Ritter Skt. Georg und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

33) Der Zeugschmiedmeister und Eisenhändler Friedrich Paulus in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:
„Friedrich Paulus vormals Bäumler"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

34) Der Kaufmann Johann Georg Hanselmann in Wettringen, k. Ldg. Schillingsfürst, ist Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Gg Hanselmann"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Wettringen.

35) Der Mühlbesitzer Georg Leonhard Eberlein in Bettwar, k. Ldg. Rothenburg o/T. ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Leonh. Eberlein"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Bettwar.

36) Die Mühlbesitzerswittwe Elisabetha Schopf in Taubertscheckenbach, k. Ldg. Rothenburg ob d. T. ist Inhaberin des unter der Firma:
„Johann Schopf"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat ihre Hauptniederlassung in Taubertscheckenbach.

37) Der Kaufmann Friedrich Ferdinand Gäll in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:
„F. Gäll"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

38) Der Kaufmann Friedrich Hübscher in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:
„Fr. Hübscher"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

39) Der Kaufmann Georg Friedrich Schmidt in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:
„Georg Friedrich Schmidt j."
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

40) Der Kaufmann und Kürschnermeister Johann

Digitized by Google

Leonhard Zierlein in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:

„Leonhard Zierlein"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

41) Der Kaufmann Johannes Erhard in Rothenburg ob d. T. ist Inhaber des unter der Firma:

„Erhard & Krauß"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

42) Der Kaufmann Johann Paul Peter in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Paul Peter"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

43) Der Kaufmann Friedrich Heller in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:

„Friedrich Heller"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

44) Der Kaufmann Georg Heinrich Joseph Linder in Rothenburg ob d. T. ist Inhaber des unter der Firma:

„Heinrich Linder"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

45) Der Conditor und Lebkuchner Karl Friedrich Schmidt in Rothenburg ob d. Tauber ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Fried Schmidt",

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

46) Der Kaufmann Friedrich Breyer in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:

„Friedrich Breyer"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

47) Der Kaufmann Franz Georg Busch in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:

„Franz Gg. Busch"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

48) Der Kaufmann Johann Christian Otho in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Christian Otho"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

49) Der Kaufmann Herrmann Letterer in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:

„Herrmann Letterer"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

50) Der Kaufmann Ludwig Haas in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:

„Ludwig Haas"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

51) Der Kaufmann Friedrich Johann Gottlieb Albrecht in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:

„Friedrich Albrecht"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

52) Der Kaufmann Friedrich Leybold in Rothenburg ob d. Tauber ist Inhaber des unter der Firma:

„Friedrich Leybold"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

53) Der Kaufmann Friedrich Philipp Heinrich Plochmann in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:

„Frch Plochmann"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

54) Der Kaufmann Johann Michael Stahl in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann M Stahl"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

55) Der Kaufmann Wilhelm Busch in Rothenburg ob der Tauber ist Inhaber des unter der Firma:

„Wm. Busch"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Rothenburg.

56) Der Kaufmann Johann Georg Schütt in Neustadt a/A. ist Inhaber des unter der Firma:

„J. G. Schütt"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Neustadt.

57) Der Kaufmann Gustav Eduard Landmann in Neustadt a/A. ist Inhaber des unter der Firma:

„Gust. Eduard Landmann"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Neustadt.

58) Der Buchhändler Johann Engelhardt in Neustadt a A. ist Inhaber des unter der Firma:

„J. C. Engelhardt"

daselbst bestehenden Buchhandlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Neustadt.

59) Der Kaufmann Joseph Edmund Friedrich Großkopf in Neustadt a/A. ist Inhaber des unter der Firma:

„Edmund Großkopf"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Neustadt.

60) Der Kaufmann Gottlieb Emil Acker in Neustadt a/A. ist Inhaber des unter der Firma:

„Gottl. Emil Aecker"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Neustadt.

Fürth, 18. October 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Director:

Hammer.

C.-Nr. 460. Wollner.

1093. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgericht Bayreuth.

1) Der Krämer Carl Christoph Heinrich Friedrich Voltz zu Mkt. Schorgast ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„C. Voltz"

bestehenden Krämerei-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

2) Der Seifensiedermeister Johann Peter Schröppel zu Wiesberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. P. Schröppel"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Wiesberg.

3) Der Schnittwaarenhändler David Oppenheimer zu Aufseß ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Aufseß

4) Der Schnittwaarenhändler Abraham Oppenheimer zu Oberaufseß ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst

5) Der Schnittwaaren- und Hopfenhändler Isaak Dittmann zu Aufseß ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

6) Der Metzgermeister und Schnittwaarenhändler Michael Oppenheimer zu Aufseß ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„M. Oppenheimer"

bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Aufseß.

7) Der Schnittwaarenhändler Abraham Dittmann zu Aufseß ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Aufseß

8) Der Schnitt-, Spezerei- und Eisenwaarenhändler Feist Dittmann zu Aufseß ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Aufseß.

9) Der Metzgermeister Isaak Auffenser zu Aufseß ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Vieh- und Hopfen-Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

10) Der Krämer Georg Herlitz zu Pottenstein ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Gg. Herlitz"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

11) Der Krämer und Schnittwaarenhändler Friedrich Knörl zu Pottenstein ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

12) Der Krämer, Galanterie- und Schnittwaarenhändler Johann Lehner zu Pottenstein ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Pottenstein.

13) Die Krämerswittwe Charlotte Brendel zu Pottenstein ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:

„Johann Brendel"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

14) Der Schnittwaarenhändler Abraham Mendschein zu Aufseß ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Aufseß.

15) Der Eisenhändler Johann Schaffer zu Pottenstein ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

16) Der Krämer Konrad Schrenker zu Sachsendorf ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„K. Schrenker"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Sachsendorf.

17) Der Kaufmann Christoph Ludwig Maurer zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Kulmbach.

18) Der Glasperlenfabrikant Christoph Georg Heinrich Marquard zu Warmensteinach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Chr. Marquard"

betriebenen Fabrikgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

Bayreuth, 20. November 1862.

Der I. Vorstand:

Frhr. v. Waldenfels.

C.-Nr. 146. Fichtelberger.

1131. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgerichte Bayreuth.

1) Der Paterlnhüttenbesitzer Sigmund Lindner zu Warmensteinach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Paterlnfabrikgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung ebendortselbst.

2) Die Strumpfwirkermeisterswittwe Katharina Elisabetha Römer zu Bayreuth ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:

„K. E. Römer"

bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

3) Der Glasschleif- und Polierwerksbesitzer Hubert Reichenberger zu Sophienthal ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Hub. Reichenberger"

bestehenden Spiegelglasschleif- und Poliergeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Sophienthal.

Bayreuth den 20. November 1862.

Der I. Vorstand:

Freiherr v. Waldenfels.

C.-Nr. 148. Fichtelberger.

Digitized by Google

1121. **Bekanntmachung.**

1) Der Lederhändler Michael Loder ist Inhaber der dahier unter der Firma: „Michael Loder" bestehenden Lederhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

2) Der Großhändler Gerson Sonnenfeld ist Inhaber der dahier unter der Firma: „G. Sonnenfeld" bestehenden Großhandlung und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.

3) Der Großhändler Moriz Schulmann ist Inhaber der in München unter der Firma: „Moriz Schulmann" bestehenden Großhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

4) Der Kaufmann Gabriel Schöllhorn ist Inhaber der dahier unter der Firma: "Gabr. Schöllhorn" bestehenden Detailhandlung und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.

5) Die Kaufmannskinder Klara, Josef, Mathias, Elisabeth und Ernst Kyrein zu Lenggries sind Inhaber der daselbst unter der Firma: „Johann Mathias Kyrein sel. Relikten" bestehenden Handlungsgeschäftes und haben ihre Hauptniederlassung zu Lenggries. Als Prokurist ist Joseph Kyrein zu Lenggries bestellt.

6) Der Posamentirer Johann Nepomuk Willgradter ist Inhaber der in Landsberg unter der Firma: „Johann Nepomuk Willgradter" bestehenden Posamentier- und Bandwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Landsberg.

7) Der Rothgerbermeister Franz Paul Koch ist Inhaber der in Landsberg unter der Firma: „F. P. Koch" bestehenden Leder- und Rauhwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Landsberg.

8) Der Eisenhändler Josef Lipp ist Inhaber der in Landsberg unter der Firma: „Josef Lipp" bestehenden Eisenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Landsberg.

9) Der Lederhändler Emanuel Bacherach in Fellheim und der Kaufmann Salomon Bacherach in München sind Mitglieder der unter der Firma: „Emanuel und Salomon Bacherach" bestehenden offenen Handelsgesellschaft, welche im Jahre 1857 begonnen hat und ihren Sitz in Fellheim, eine Zweigniederlassung aber in München hat.

10) Der Kaufmann Adrian Brecht ist Inhaber der unter der Firma: „Adrian Brecht" in München bestehenden Detailhandlung und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.

11) Der Krämer Georg Rummel ist Inhaber der dahier unter der Firma: „Georg Rummel" bestehenden Vorstadtkrämerei und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.

12) Der Lithograph Anton Unthal ist Inhaber der in Freising unter der Firma: „Ant. Unthal" bestehenden lithographischen Kunstanstalt und hat seine Hauptniederlassung in Freising.

13) Der Kaufmann Simon Hausmann ist Inhaber der dahier unter der Firma: „Simon Hausmann" bestehenden Band-, Seiden- und Modewaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.

14) Die Firma: „Josef Kölbl zum Anger" ist auf den Fabrikanten Elkan Wassermann übergegangen und mit dessen Firma: „E. Wassermann" vereinigt worden, hat daher selbstständig zu bestehen aufgehört.

15) Der Kaufmann Louis Kölbl ist Inhaber des unter der Firma: „Louis Kölbl" dahier bestehenden Handels- und Fabrikgeschäftes und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

16) Die Vorstadtkrämerswittwe Elise Harsch ist Inhaberin der dahier unter der Firma: „Elise Harsch" bestehenden Vorstadtkrämerei und hat ihre Hauptniederlassung in München l/J. Als Prokurist ist Raimund Glas dahier von derselben bestellt.

17) Der Handelsmann Franz Anton Braunmüller ist Inhaber der unter der Firma: „Franz Anton Braunmüller" zu Bernbeuern, k. Ldg. Schongau, bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung zu Bernbeuern.

18) Der Fabrikant Karl Eschenbach ist Inhaber der unter der Firma: „Th. Escherich" dahier bestehenden Emis- & Portefeuillesfabrik und hat seine Hauptniederlassung in München l/J.

19) Der Name des Prokuristen des Kaufmanns Karl Rieder in Landsberg ist nicht Karl Rieder jun., wie in der Bekanntmachung vom 17. Oct. irrig angegeben wurde, sondern Heinrich Rieder in Landsberg.

München, 26. November 1862.

Das kgl. Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorstand:
Degreignes.

C.-Nr. 537. Schaller.

1116. **Bekanntmachung.**

Handelsregister betr.

Die Actiengesellschaft
„München-Dachauer-Actien-Gesellschaft für Maschinenpapier-Fabrikation zu München"
hat laut Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 29. Sept. ds. Js. die k. Genehmigung ihrer im Juni 1862 entworfenen Statuten erhalten.

Der Sitz der Gesellschaft ist in München.

Gegenstand der Unternehmung ist die Erzeugung von Maschinenpapier. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 50 Jahre festgesetzt.

Das Grundkapital derselben beträgt 500,000 fl. (mit Worten fünfmalhunderttausend Gulden im 52½ Guldenfuße, und ist zu 1000 (tausend) Actien zu je 500 fl. (fünfhundert Gulden zerlegt.

Die Actien sind ohne Ausnahme auf Namen gestellt.

Alle Aufforderungen, Einladungen und Bekanntmachungen werden durch den Vorstand der Gesellschaft veröffentlicht:

1) in der Augsburger Abendzeitung,
2) in der Neuen Frankfurter Zeitung,
3) in der Berliner Börsenzeitung,
4) in der Isar-Zeitung,
5) in den Münchner Neuesten Nachrichten.

Vorstand der Actiengesellschaft ist der Papierfabrikant und k. Handelsgerichts-Assessor Gustav Medicus in München r/J. Die Ausfertigungen des Vorstandes sind also unterzeichnet:

„Der Vorstand der München-Dachauer Actiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation in München,
Gustav Medicus."

München, 31. October 1862.

Königliches Handelsgericht München r/J.

Der königliche Vorstand:
v. Tacuffenbach.

E.-N. 1016. Trost, Sekr.

1091. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Martin Reichart zu Pfronten-Heilern, k. Ldg. Füssen, ist Inhaber des unter der Firma:
„Mart. Reichart"
mit der Hauptniederlassung zu Pfronten-Heilern bestehenden Handlungsgeschäftes.

2) Der Bäckermeister und Käsefabrikant Clemens Singer und der Metzgermeister und Victualienhändler Franz Joseph Sontheim, beide zu Oberdorf, sind Inhaber des unter der Firma:
„Singer & Sontheim"
mit dem Sitze in Oberdorf bestehenden Handlungsgeschäftes.
Die von den Inhabern der Firma eingegangene offene Handelsgesellschaft hat mit dem August 1860 begonnen.

3) Die Kaufmannswittwe Veronica Fleischhut zu Stetten, k. Ldg. Oberdorf, ist Inhaberin des unter der Firma:
„Veronica Fleischhut"
zu Stetten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst ihre einzige Niederlassung.

4) Der Kaufmann Johann Michael Keck zu Oberdorf ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Michael Keck"
zu Oberdorf bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

5) Der Kaufmann Magnus Braunegger zu Oberdorf ist Inhaber des unter der Firma:
„M. Braunegger"
zu Oberdorf bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

6) Der Handelsmann Johann Endres zu Roßhaupten, k. Landg. Füssen, ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann Endres"
zu Roßhaupten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

7) Der Kaufmann Max Mayer zu Pfronten-Dorf, k. Ldg. Füssen, ist Inhaber des unter der Firma:
„Max Mayer"
mit der Hauptniederlassung zu Pfronten-Dorf bestehenden Handlungsgeschäftes.

8) Der Kaufmann Franz Xaver Eckart zu Pfronten-Steinach, k. Ldg. Füssen, ist Inhaber des unter der Firma:
„Fr. Xav. Eckart"
zu Pfronten-Steinach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Hauptniederlassung.

9) Der Kaufmann Johann Baptist Hartmann zu Pfronten-Heilern, k. Ldg. Füssen, ist Inhaber des unter der Firma:
„Johann B. Hartmann"
mit der Hauptniederlassung zu Pfronten-Heilern bestehenden Handlungsgeschäftes.

10) Der Kaufmann und Schlossermeister Johann Baptist Schnell zu Mitten, k. Stadt- und Ldg. Lindau ist Inhaber des unter der Firma:
„J. B. Schnell"
zu Mitten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

11) Der Papierfabrikant Johann Baptist Zall zu Ronsberg, k. Ldg. Obergünzburg ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Bapt. Zall"
zu Ronsberg bestehenden Fabrikgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

12) Die Kaufmanns- und Webermeisterswittwe Franziska Seelos zu Füssen ist Inhaberin des unter der Firma:
„Franziska Seelos"
zu Füssen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst ihre einzige Niederlassung.

13) Die Kaufleute Michael Thanner von Wertachbühl, dann Joseph und Anton Kramer von Wertach sind in offener, mit dem 1. Januar 1862 begonnener Handelsgesellschaft Inhaber des unter der Firma:
„Kramer & Cie."
mit dem Sitze in Wertach, k. Ldg. Sonthofen, bestehenden Handelsgeschäftes.
Die Vertretung der Gesellschaft ist den Gesellschaftern Joseph und Anton Kramer übertragen, von welchen Jeder für sich allein Namens der Gesellschaft zu handeln befugt ist.

14) Die Käsehändler Gottfried Stiefenhofer, Franz Joseph Weh und Ottmar Reich, sämmtliche zu Lindenberg, k. Ldg. Weiler, sind in offener, seit dem 1. Jänner 1862 begonnener Gesellschaft, Inhaber des unter der Firma:
„Stiefenhofer & Comp.
mit dem Sitze zu Lindenberg bestehenden Handelsgeschäftes.
Die Vertretung der Gesellschaft ist dem Gesellschafter Gottlieb Stiefenhofer übertragen.

Kempten, 22. November 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der königl. Vorstand:
Dirrigl.

Weinhart.

1147. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlich bayerischen Handelsgericht Bayreuth.

Der Fabrikant Eduard Trendel zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Leinen-, Halbleinen- und Baumwollenwaaren-Fabrikgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

Bayreuth, 27. November 1862.

Der k. Vorstand:
Freiherr v. Waldenfels.
Fichtelberger.

Digitized by Google

1085. **Bekanntmachung**

des kgl. Handels-Gerichts Schweinfurt.

1) Der Apotheker Friedrich Ruck in Gerolzhofen ist als Besitzer der dortigen Einhornapotheke Inhaber der Firma: „Friedrich Ruck."
2) Der Kaufmann Lazarus Salomon Hellmann in Reckendorf, k. Landg. Baunach, ist Inhaber der Firma: „L. S. Hellmann" und hat seine einzige Niederlassung in Reckendorf.
3) Der Kaufmann Samson Loeb Lonnerstaedter in Haßfurt ist Inhaber der Firma: „S. L. Lonnerstaedter" und hat seine einzige Niederlassung daselbst.
4) Die Firma „Heßlein Lonnerstaedter in Haßfurt, deren Inhaber bisher der Kaufmann gleichen Namens daselbst gewesen, ist erloschen.
5) Der Kaufmann Heßlein Lonnerstädter in Haßfurt hat das unter der Firma. J. Heßlein & Comp." dortselbst bestehende Handelsgeschäft durch Vertrag mit seinem Vater Moses Salomon Lonnerstädter erworben, ist nunmehr alleiniger Inhaber der Firma: „J. Heßlein & Comp." und hat seinem Sohn Simon Lonnerstaedter als Prokuristen aufgestellt.
6) Die Fabrikanten Friedrich Reck und Carl Joachim in Schweinfurt betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma: „Reck & Joachim" mit dem Sitze in Schweinfurt seit 1. Juli 1861 eine Maschinenfabrik und Eisengießerei.

Schweinfurt den 26. November 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Kahl.

E.-Nr. 717. Zels, Sekr.

1111. **Bekanntmachung.**

Auszug

aus den Registern des k. bayerischen Handelsgerichts zu Landau in der Pfalz.

Im Monat November 1862 haben sich gemeldet und wurden eingetragen:

I. Ins Firmenregister:

1. Emil Walther, Spezerei-, Kurzwaaren- und Liqueur-Händler.
2) Jakob Hubing, Färber und Garnhändler.

Diese Beiden in Annweiler wohnhaft und ansäßig;

3. Conrad Jung, Früchten-, Mehl-, Bretter- und Holz-, auch Oel- und Oelsaamen-Händler in Wilgartswiesen wohnhaft und ansäßig.
4. Elias Dreyfus, Gutsbesitzer, in Germersheim wohnhaft, als Inhaber einer Ziegel- und Kalkbrennerei zu Hörrt.

II. Ins Gesellschafts-Register:

1. Georg Franz Doerr und Johann Joseph Doerr, Inhaber einer Steinkohlen- und Coakshandlung. Beide wohnhaft zu St. Ingbert, welche seit dem 1. Juli 1862 in offener Gesellschaft erwähnte Handlung zu Winden unter der Firma „Gebrüder Dörr" betreiben.
2) Aron und Bernhard Mayer, beide Handelsleute in Niederhochstadt wohnhaft, welche seit dem 9. März 1857 in offener Gesellschaft unter der Firma „Aron und Bernhard Mayer" den Frucht-, Mehl- und Viehhandel betreiben.

Für richtigen Auszug.

Landau den 30. November 1862.

Der k. Bezirksgerichtsschreiber:

Thoma.

1169. **Bekanntmachung.**

1) Der Apotheker und Handelsmann Chrysanth Weingaertner in Rittenau ist Inhaber der unter der Firma:

„Chrysanth Weingaertner"

daselbst bestehenden Apotheke und Handlung mit der Hauptniederlassung in Rittenau.

2) Der Handelsmann Wilhelm Lorit in Rittenau ist Inhaber der unter der Firma:

„Wilhelm Lorit"

daselbst bestehenden Schnitt- und Spezereiwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Rittenau.

3) Der Handelsmann Joseph Knechtl in Hemau ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Knechtl"

daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Hemau.

4) Der Handelsmann Johann Ehemann in Hemau ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Ehemann"

daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Hemau.

5) Der Krämer Joseph Schinn in Riedenburg ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Schinn"

daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Riedenburg.

6) Der Krämir Xaver Schmid in Lobsing, k. Lbg. Riedenburg, ist Inhaber der unter der Firma:

„Xaver Schmid"

daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Lobsing.

7) Der Krämer Joseph Götz in Steinsdorf, k. Lbg. Riedenburg, ist Inhaber der unter der Firma

„Jos. Götz"

daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Steinsdorf.

8) Der Krämer Simon Wimmer in Mendorf, k. Lbg. Riedenburg, ist Inhaber der unter der Firma:

„Simon Wimmer"

daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Mendorf.

Regensburg, 1. Dezember 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.

Der k. Vorstand.

Ebnet.

E.-Nro. 1254. Schieder.

1090. **Bekanntmachung.**

Die königl. Bayerische Bank, deren Inhaber der königlich bayerische Staat ist und deren Hauptniederlassung in Nürnberg sich befindet, hat eine Zweigniederlassung dahier unter der Firma:

„Königl. Bayerische Filialbank Hof"

Vorstand der Letzteren und Disponent im kaufmännischen Verkehr ist der k. Bankoberbeamte und Cassier Herr Johann Ernst Kiermann dahier, welcher die kaufmännischen Ausfertigungen zu unterzeichnen hat.

Alle Schuldscheine und Banknoten, sowohl bei Privatenlagen als bei Depositen, müssen unter der Firma und dem Siegel der k. bayerischen Bank ausgefertigt werden und mit vier Unterschriften versehen sein, nämlich mit der des k. Bankdirectors und des k. Banquiers oder deren Stellvertreters, sodann mit der des k. Bankoberbeamten und des k. Bankbuchhalters bei der k. Filialbank dahier; außerdem ist jedem solchen Scheine das Siegel der kgl. Bayer. Filialbank Hof, welches die Firma als Umschrift trägt, beizufügen.

Kgl. Bankbuchhalter ist Herr Theodor Pühn dahier.

Hof, 25. November 1862.

Königliches Handelsgericht.

Bei Verhinderung des k. Vorstandes:

Hellmann, k. Rath.

E.-Nr. 189. Benz.

1142. **Bekanntmachung.**

1) Der Gutsbesitzer Anton Bennegger von Schlachtegg ist alleiniger Inhaber des unter der Firma: „A. Bennegger'sche Teichelfabrik und Ziegelei."

mit der Hauptniederlassung in Ohnsang, Stadtgemeinde Weissenhorn, und einer Zweigniederlassung zu Schlachtegg, k. Landg. Lauingen, bestehenden Fabrikgeschäftes.

2) Der Leimfabrikant Johann Georg Schremmer in Hürben ist der alleinige Inhaber des unter der Firma:

„Johann Georg Schremmer Leimfabrikant"

mit der einzigen Niederlassung in Hürben bestehenden Leimfabrikgeschäftes.

Memmingen, 1. Dezember 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

E.-N. 111. Kager.

1194. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Einträge in das Handels-Register betr.

1) Die Steinhändler Jacob und Wilhelm Krauner zu Solnhofen, k. Lbg. Pappenheim, betreiben in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Solnhofen seit 30. November 1862 ein Handelsgeschäft unter der Firma. „Jacob & Wilh. Krauner in Solnhofen.
2) Die Borten- und Bänderfabrikanten Robert und Albert Kurnhammer zu Treuchtlingen, k. Lbg. Pappenheim, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Treuchtlingen seit 1. April 1849 ein Fabrikgeschäft unter der Firma: „Joh. Leonhd. Kurnhammer."
3) Der Kaufmann Herr Benjamin Schälein zu Ellingen ist Inhaber der Firma: „Benjamin Schälein" mit der Hauptniederlassung dortselbst.

Nürnberg, 3. Dezember 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

Fritz.

1191. **Bekanntmachung.**

Von

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Der Bierbrauer und Hopfenhändler Herr Johann Georg Reif zu Altdorf ist Inhaber der Firma: „Joh. Georg Reif" mit der Hauptniederlassung dortselbst und hat seinem ebendortselbst wohnhaften Sohne Johann Andreas Reif Prokura ertheilt.

Nürnberg, 29. November 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

E.-N 1713. Fritz.

1193. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handels-Register betr.

Der Hopfenhändler Herr Johann Benedict Andreas Raum dahier ist Inhaber der Firma: „J. W. Raum & Sohn" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, 2. Dezember 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

Fritz.

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. Die Expedition.

Druck von Dr C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Mit durch die k. Post hier vier entwärts bezogen Exemplare jährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Yenger's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der kleinspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Montag. **Nr. 323.** 8. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Die Bevölkerung des Zollvereins.
Deutscher Bund. München (Beschleunigung des internationalen Güterverkehrs auf den Eisenbahnen. Ministerialverfügung bezüglich der Instruction der Gewerbs-Concessionsgesuche. Schullehrer-Unterstützungs-Verein). Württemberg (Eine Rede Karl Blind's). Karlsruhe (Ein officiöser Artikel über die deutsch-dänische Frage). Gotha (Berichtigung). Kassel (Ablehnung einer Herausforderung). Berlin (Antwort des Königs an eine Loyalitäts-Deputation. Schreiben des Abg. Müllenstesen an den Kronprinzen. Denunciationen der „Kreuzzeitung". Antwort nach Kassel). Königsberg (Vom Provinziallandtag). Wien (Croatien und Ungarn). Triest (Ueber die griechische Bewegung).
Oesterreich. Monarchie. Venedig (Ersparnisse. Stimmung gegen Victor Emanuel in Oberitalien).
Großbritannien. Zur griechischen Frage.
Frankreich. Paris (Gehaltserhöhungen. Vorbereitungen zur Einweihung des neuen Boulevard. Der Constitutionnel gegen die Morning Post). Marseille (Durchreisende. Ueberschwemmung).
Belgien. Kriegsministerialerlaß.
Rußland und Polen. Das „Journ. de St. Petersbourg" gegen die „Morning Post".
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Telegramme.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 8. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. December den von den katholischen Priestern Anton Ehrl, Pfarrer in Ergoldsbach, Bez.-Amts Rottenburg in Niederbayern, und Joseph Ulmer, Benefiziat in Schambach, Bez.-Amts Straubing, eingeleiteten Pfründen-Tausch zu genehmigen, sohin dem Letzteren die katholische Pfarrei Ergoldsbach, dem Ersteren das Benefizium in Schambach zu verleihen; die katholische Pfarrei Aspach, Bez.-Amts Dachau, dem Priester Johann Baptist Fuchs, Pfarrverweser in Piding, Bez.-Amts Berchtesgaden, die Predigerstelle in der katholischen Stadt-Pfarrkirche St. Martin in Landshut dem Priester Franz Xaver Hübler, Cooperator in Anzing, Bez.-Amts Ebersberg, zu übertragen; der von dem gräflich Castell'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Gottfried Philipp Friedrich Eisenschmid aus Schweinfurt allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Rehweiler, Decanats Rüdenhausen, die Allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 5. December dem Bischofe von Würzburg, Dr. G. Anton v. Stahl, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Führung der Titel eines Comes und Patricius Romanus zu ertheilen;

unterm gl. Datum dem Gendarmen Johann Ruppert aus Arnstein das Indigenat zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Immenstadt, k. Bez.-Amts Sonthofen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 974 fl. 16 kr. 1 hl. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Die Bevölkerung des Zollvereins.

†* Nachdem nunmehr das Ergebniß der im December 1861 stattgefundenen Aufnahme der Bevölkerung des Zollvereins vom Centralbureau des Zollvereins festgestellt und den Regierungen der Zollvereinsstaaten bekannt gegeben worden ist, bringen wir nachstehend die summarische Hauptübersicht, verglichen mit dem Zählungsergebnisse vom December 1858, zur allgemeinen Kenntniß und bemerken dabei, daß den in der Uebersicht aufgeführten einzelnen Staaten jene Länder und Gebietstheile zugerechnet sind, welche mit denselben in Bezug auf die Zollverwaltung und Zollrevenuentheilung in engerer Gemeinschaft stehen, sowie daß hier die Civil- und Militärbevölkerung durchgängig zusammengezählt sind.

Bezeichnung der einzelnen Vereinsstaaten.	1861 Seelen:	1858 Seelen:	Zunahme um Köpfe:	Procente:
Preußen	18,867,061	18,107,274	759,787	4,19
Luxemburg	197,731	192,196	5,535	2,87
Bayern	4,695,424	4,621,279	74,145	1,60
Sachsen	2,225,240	2,122,148	10,392	4,85
Hannover	1,908,631	1,865,042	43,589	2,33
Württemberg	1,720,708	1,690,898	29,810	1,76
Baden	1,365,732	1,334,052	31,680	2,30
Kurfürstenthum Hessen	710,680	699,798	11,882	1,61
Großherzogthum Hessen	874 231	862,999	11,232	1,30
Thüringen	1,069,821	1,043,771	26,050	2,49
Braunschweig	357,624	249,771	7,853	3,14
Oldenburg	238,562	236,789	1,773	0,74
Nassau	454,326	435,777	18,549	4,25
Frankfurt	84,506	80,611	3,895	4,83
Gesammtbevölkerung	34,670,277	33,542,405	1,127,872	3,36

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München,** 8. Dec. Zur Erzielung der Beschleunigung des internationalen Güterverkehres auf den Eisenbahnen ist die Einführung directer Güterabfertigung eines der wirksamsten Mittel, durch welches sich zugleich auch die Transportkosten mindern; erfreulich ist deßhalb, daß der directe Güterverkehr sich immer mehr ausdehnt. So wird am 8. ds. Mts. nun auch zwischen den hauptsächlichsten Stationen der bayerischen Staats- und Ostbahnen einerseits und der belgischen Eisenbahnen andererseits eine directe Güterabfertigung ins Leben treten.

♂ **München,** 8. Dec. Eine unterm 27. v. Mts. von den Staatsministerien des Innern und des Handels erlassene Entschließung lautet: „Nach §. 45 der allerhöchst genehmigten Instruction zum Vollzuge der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 21. April v. J. ist bei der Instruction der Gewerbs-Concessionsgesuche die Zulassung von Stellvertretern der Bewerber ohne Beschränkung und ohne einen Vorbehalt hinsichtlich der Vertretung durch Anwälte und der hierauf bezüglichen Vorschriften gestattet. Hieraus folgt, daß bei derartigen Gesuchen die anwaltschaftliche Vertretung nicht ausgeschlossen werden wollte, sohin die entgegenstehenden Bestimmungen der allerhöchsten Verordnungen vom 16. Februar 1815, die Zuziehung von Anwälten in reinen Polizeisachen betreffend, und vom 24. März 1816, die Disciplinarbestrafung der Advocaten in Sachen des administrativen Ressorts betreffend, auf die Instruirung der Gewerbs-Concessionsgesuche, dieselben mögen nun mit Ansässigmachungs- und Verehelichungs-Gesuchen verbunden sein oder nicht, fortan keine Anwendung mehr zu finden haben. Mit der erwähnten Bestimmung der allerhöchsten Verordnung über das Gewerbswesen mußte aber das Verfahren in Ansässigmachungs- und Verehelichungssachen überhaupt in Einklang gebracht, demnach der bezüglich der Stellvertretung bei Gewerbs-Gesuchen geltende Grundsatz in die Ministerialentschließung vom 28. Mai d. J., den Vollzug des Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung betreffend, übertragen und unter Ziffer I. 1. Abs. 3 ausgesprochen werden, daß bei Instruirung der Ansässigmachungs- und Verehelichungs-Gesuche ohne Unterschied des Titels die Stellvertretung in gleichem Maße wie bei Gewerbsgesuchen zulässig sei. Die Gestattung anwaltschaftlicher Vertretung bei Anbringung und Instruirung der Gewerbs-Concessions- sowie der Ansässigmachungs- und Verehelichungs-Gesuche unterliegt demnach keinem Anstande."

♂ **München,** 8. Dec. Auf Grund des §. 28 der allerhöchst festgesetzten Satzungen des Schullehrer-Unterstützungsvereines haben in jedem Amtsbezirke des Kreises Oberbayern die Wahlen der Districtscassiere zu beginnen, wozu je ein wirklicher Schullehrer zu wählen ist. Beim Wahlacte haben sich mindestens zwei Drittheile der Stimmberechtigten einzufinden, außerdem eine neue Wahl auf Kosten der unentschuldigt Ausbleibenden anberaumt werden würde.

Württemberg. Der bekannte amnestirte badische Flüchtling Karl Blind setzt seine Rundreise durch Deutschland fort und erhält in allen größeren Städten die Huldigung Gleichgesinnter. Der „Beobachter" theilt die Rede mit, welche er zu **Stuttgart** in einem Kreise von Freunden und Gesinnungsgenossen gehalten hat. Er sagte dort unter Anderem: Er sei nach Deutschland zurückgekehrt nicht als „begnadigter Verbrecher"

Digitized by Google

— dazu sei er vor fürstlichen Thronen nicht demüthig genug — sondern weil die Schranke, die bisher unrechtmäßig vor den Flüchtlingen errichtet worden, gefallen sei. In Deutschland fange der gute achtundvierziger Geist wieder zu wirken an. Der Redner sprach dann weiter: „Die Zeit einer neuen Entscheidung naht. Wohl uns, wenn sie uns gerüstet findet in volksmäßiger Bewaffnung! Wohl uns, wenn sie uns findet „ein einig Volk von Brüdern", das da zusammenhält von den Alpen und der Adria bis zum Belte, von den Ardennen bis zur Memel und March, gerecht gegen andere Völker, wachsam auf das Eigene, feindlich nicht unter sich über Fragen der Grenzmark, feindlich nur gegen die gemeinsamen Dränger! Wohl uns, wenn wir uns klar machen, daß nicht durch Habsburg oder Hohenzollern, nicht durch irgendwelche Dynastie — daß nur aus eigener Kraft, durch eigene starke Faust die Nation frei und einig werden kann! Wohl uns, wenn wir uns bewußt werden, daß unser Ziel die Befreiung von Innen heraus sein muß, die Befreiung von Volkes Gnaden, herbeigeführt durch eine Nationalversammlung des ganzen deutschen Volkes, die nicht an die Politik der Kronen anknüpft, sondern an die Ueberlieferungen deutscher Städtefreiheit — durch eine Nationalversammlung, deren Beschlüsse geschützt werden vermittelst eines Volksheeres von Freiwilligen, in denen der ächte Schützen-, der Tellsgeist lebt, dem unser großer Dichter ein unvergängliches Denkmal zur Nacheiferung gesetzt. . . ." (Ob sich Hr. Blind hier in München „in Freundeskreisen" über die Lage Deutschlands ähnlich ausgesprochen?)

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 6. Dec. Die hiesige officielle Zeitung bringt heute folgenden bezeichnenden Artikel: „Mehrere Zeitungen enthalten die Notiz, die großherzogliche Regierung beabsichtige am Bunde einen Antrag auf Wiederaufnahme der Executionsmaßregeln gegen Dänemark zur Sicherstellung der vertragsmäßigen Ansprüche des Bundes an das Bundesland Holstein einzubringen. Es ist von der Presse nicht zu verlangen, daß sie wisse, welches die Absichten einer Regierung sei. Die großherzogliche Regierung dürfte aber wohl mit einigem Recht erwarten, daß man ihr nicht ein Vorgehen unterschiebe, welches sicherer als jedes andere zur Preisgebung des guten Rechtes der Herzogthümer führen und das Mutterland in eine Complication bringen müßte, in welcher es schon bei dem Beginne des Conflictes den Hauptpunct — die Zusammengehörigkeit der Herzogthümer Schleswig und Holstein — principiell opfern würde. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß unsere Regierung im Gegentheil mit aller Macht jeden Versuch, die Behandlung der holstein'schen Ehren- und Rechtsfrage durch Rückkehr auf den unseligen Weg der getrennten Behandlung Holsteins und Schleswigs, und folglich auch des Executionsverfahrens, bekämpfen wird. Wir hoffen, daß unsere Regierung dagegen ihr Auge fest auf einer Politik halten wird, welche an einer Verflechtung Deutschlands in einen zur Zeit durchaus aussichtslosen Hader Interesse haben könnte, und eher vorschlagen wird, die schmähliche und gewaltthätige Weise, in welcher Dänemark sich seinen Vertragsverpflichtungen entzieht, zum Ausgangspunct zu nehmen, um auf das alte Recht Deutschlands und der Herzogthümer zurückzukommen. An der deutschen Nation wird es dann aber sein, dafür zu sorgen, sich in einen politischen Zustand zu setzen, welcher ihr die Kraft schafft, dieses Recht nicht zum zweiten Male und dann endgültig zu verliern, sondern mit Erfolg dafür eintreten zu können. Ob der Weg der „Delegirtenversammlungen" dafür der geeignetste ist, möchten wir freilich bezweifeln." (Welchen Weg hält sonach das officielle Blatt für besser?)

Sächs. Herzogthümer. Aus **Gotha** von Ende November wird der „Wochenschrift des Nationalvereins" geschrieben: „Wir sind in den Stand gesetzt, die durch die deutsche Presse gegangene Nachricht von der Abnahme des schwarz-roth-goldenen Abzeichens von unserer koburg-gothaischen Contingentsfahne auf Grund einer als authentisch zu betrachtenden Mittheilung als nicht begründet bezeichnen zu können."

Kurhessen. **Kassel**, 4. Dec. Nachdem der Verfasser der anonym erschienenen Broschüre: „Staatsdiener und Staatsschwächen" in der gestrigen Morgenzeitung mit seinem Namen aufgetreten, ist demselben, wie wir vernehmen, noch an dem nämlichen Tage im Auftrage des Generallieutenant v. Haynau eine Herausforderung auf Pistolen zugegangen, von diesem jedoch heute nachträglich abgelehnt worden. (Frankf. P.-Z.)

Preußen. **Berlin**, 5. Dec. Der Deputation aus dem Kreise Pyritz antwortete, nach Ueberreichung einer Loyalitäts-Adresse, Se. Maj. der König am 21. v. M. etwa mit folgenden Worten: „Ich habe die Verfassung Meines seligen Bruders beschworen; sie wird gehalten werden, wie diejenigen Grundsätze Meiner Regierung, welche ich wiederholt ausgesprochen habe. Aber man hat dieselben sehr gemißdeutet, und es sind Schritte geschehen, welche Meinem Regimente zu nahe traten. Diesen mußte Ich Halt gebieten. Man muthet Mir zu, die Hälfte Meines Heeres zu entlassen; dem gegenüber erinnere ich an ein schon ausgesprochenes, treffendes Wort, das lautet: Wehrlos sein, heißt ehrlos sein. Wir wollen aber niemals ehrlos sein, darum dürfen wir nie wehrlos sein. — Lassen Sie uns auch an unserer Religion in aller Wahrheit und Gottvertrauen festhalten, Auswüchse vermeiden, aber auf dem Worte Gottes feststehen, dann wird uns des Allmächtigen Segen auch zum Siege führen." (Pr. Z.)

Der Abgeordnete Theodor **Müllensiefen** in Crengeldanz (für Bochum-Dortmund) hat sein Mandat niedergelegt. Derselbe veröffentlicht in der neuesten Nummer der „Märkischen Blätter" (Witten) ein Schreiben, welches er am 26. September (also vor Schluß des Landtags) von Berlin aus an den Kronprinzen gerichtet hatte, um ihn zu einer Vermittelung in dem Conflicte zu veranlassen, und das von diesem, wie Hr. v. Stockmar schriftlich anzeigte, mit Dank angenommen wurde. Es heißt in dem mit großer Wärme abgefaßten Schreiben: „Königliche Hoheit! Die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten bereiten sich zur Heimkehr vor. Ein zweites Mal in diesem Jahre hatten die schönsten Hoffnungen sie zur Hauptstadt begleitet; sie verlassen dieselbe mit demjenigen Gefühl des Unmuths, das sich nur irgendwie an getäuschte Hoffnungen zu knüpfen vermag, und wie einst Moses von dem Gipfel des Pisga das Land der Verheißung nur von ferne schauen durfte: „Ich habe es dich sehen lassen mit deinen Augen, aber hinein sollst du nicht kommen," so mögen die Alten unter uns von dem schönen lebensvollen Bilde scheiden, das ein ehrlich verfassungsmäßiges Regiment den Augen ihrer Seele zeigte. Schreiber dieser Zeilen überschritt sein 60. Lebensjahr, zuviel der Jahre bereits, täuschenden Bildern anzuhangen, und war seine parlamentarische Thätigkeit auch die allerbescheidenste, — die anererbte Liebe zu seinem Königshause will ihn nicht von dannen ziehen lassen, bevor er seine Auffassung der gegenwärtigen Verhältnisse in wenigen Worten in die Hände Ew. kgl. Hoheit niedergelegt. Hat der Kampf um verfassungsmäßiges Leben bereits viel Wohlstand zerstört, manches Unternehmen gelähmt, so wird ein Versuch, wie verlautet, ohne Verfassung weiter zu regieren, wenn auch nicht sofort, doch in seinem Verlauf, der Wirkung eines jener Winde Afrika's gleichen, deren Gifthauch blühenden Gefilden den Stempel der Verödung aufdrückt. Nur ehrliches Walten nach verfassungsmäßigem Recht vermöchte es, so großes Unglück abzuwehren und Segen statt Fluch über Volk und Land zu bringen, und der Majorität des Abgeordnetenhauses in ihrer Allgemeinheit, sowie sie eben zusammengesetzt ist, andere als patriotische Bestrebungen unterschieben, heißt Ehrenmännern im Kampfe für garantirtes Recht nur mit Verleumdung danken. Diese Majorität kann nicht von ihrem Standpunct weichen; denn greift beispielsweise der Schreiber dieser Zeilen in seinen eigenen Busen, da findet er mahnend und warnend den Eid, den er der Verfassung geschworen, und schon der Gedanke entsetzt ihn, an irgend etwas sich zu betheiligen, was mit diesem Landesgrundgesetz im Widerspruch steht. Nein, lieber den Tod auf seinem Sitz in der Kammer, als den Fluch des Meineids auf der Seele! Den Leib möchte man immerhin tödten, nähm' er doch den freien Geist mit sich hinüber in eine bessere Welt! Geruhen nun Ew. kgl. Hoheit, solchen Standpunct zu erwägen, solche in tiefer religiöser Ueberzeugung wurzelnden Motive zu prüfen, dann werden Sie das Drückende der Stellung eines ehrlichen Abgeordneten mitzufühlen vermögen, der auf einer Seite die Bahn sieht, die niederwärts führt, mit ihrem traurigen Gefolge der Zerrüttung durch alle Verzweigungen des Volkslebens hindurch, und auf der andern all' die Erfolge, welche Gesetz und Recht zur Seite haben, dem er nun den Rücken zu wenden verurtheilt wird. Der Unterzeichnete gehört seiner Lebensstellung nach der Industrie an, und ob dies Leben zum allergrößten Theil auch bitter und hart gewesen, — schon früh hat er den Wahlspruch: „Ein Wort — ein Wort! Ein Mann — ein Mann!" zu dem seinigen gemacht, treu genützt die ihm beschiedene Zeit und was er über den Unterricht der Elementarschule hinaus sich angeeignet, den nächtlichen Stunden entrungen. So konnte auch nur Weniges der Länder- und Völkergeschichte an ihm vorübergehen, und was davon sein eigen wurde, war die klare Ueberzeugung, daß Völker schnell erblühten, je wie Gesetz und Recht ihr Banner war, und wie sie eben so schnell wieder sanken, oft bis zum Erlöschen des nationalen Lebens, je wie sie diesem Banner untreu wurden. Kgl. Hoheit! Vermögen Sie es, so wehren Sie ab unausbleiblichem Verderben, so wehren Sie ab, daß das geheiligte Haupt Sr. Majestät nicht auch mit Kummer in die Grube fahre; und das wird es so unzertrennlich von dem eingeschlagenen Wege, als die Wirkung von ihrer Ursache unzertrennlich ist. Ist es denn überhaupt ein revolutionärer Geist, der in den Völkern Europa's drängt und treibt? Ist es nicht vielmehr ein providentielles Einwirken zur Hervorbringung einer ganz neuen Zeit, dem dies legitime Ringen nach menschenwürdigerer staatsbürgerlicher Stellung entspricht? Und weise wäre es, dieser — eben weil sie providentiell — unbezwingbaren Strömung ein breites Bett zu graben. Oder sind die Lehren von 1848 so ganz vergeblich gewesen? — vergeblich das Beispiel Hollands, der Beweis Belgiens, daß ein Volk in Fried' und Zuversicht dahin leben kann, ob auch die Wogen der Revolution um seine Grenzen schäumen, weil hinter ihnen Gesetz und Recht eine heimische Stätte gefunden? O es bedarf bei uns nur des Einen: Ehrlich und fest es einmal auf die Verfassung gewagt! Also Umkehr, Umkehr vom Rande gähnender Kluft! Denn wie es für jeden Menschen einen Pfad durch's Leben gibt, auf dem er nicht irren kann, — den: mit Abstreifung aller Streitigkeiten und Vorurtheile einfach ehrlich thun, was das Evangelium gebietet, so können auch Lenker und Leiter von Staaten nicht irren, wenn sie, sich selbst vergessend, der Majestät des Rechts sich unterordnen, denn Recht und Wahrheit stammen nicht von dieser Erde, und ob ein Reich

Digitized

nach Hunderten von Millionen seine Kinder zähle, das Regiment wird leicht in allen seinen Theilen, denn der ganze Mechanismus der Verwaltung folgt dann nicht vermeintlicher schwacher Sterblicher Weisheit, sondern der Allgewalt einer Macht, die über der Zeit und dem Raum thront. Und welcher Art wäre die uns damit sofort gebotene Perspective? Ein glücklich Volk, dem schon der Name seines Königs die Pulse wärmer schlagen macht! Und dieses Volk, wie hing es ihm noch an im letztverflossenen Jahre? Mit ganzer Lieb' und Treue, opferwillig wie je ein Volk. Dies leugnen, heißt lügen, heraus aus schwarzer Seele voll selbstsüchtiger Hintergedanken, — heißt die Wahrheit verrathen und die Rolle einer Natter spielen, die unter Blumen schleicht. Mein Haupt zum Pfande, daß ich die Wahrheit sagte! Ew. kgl. Hoheit ist es anheimgegeben, von diesen Zeilen geeigneten Gebrauch zu machen. Möchten sie alsdann aufgenommen werden wie eine Appellation von dem schlecht berathenen Könige an den besser berathenen König, und keiner 14 Tage würde es bedürfen, und das Volk würde wie erlöst vom schweren Banne, und in dem Gefühl, sich wieder einig mit seinem Könige zu wissen, der kurzen, herben Täuschung jüngstvergangener Zeit gar bald vergessen haben. Sich aber mit der ungeheuren Mehrheit eines glücklichen, dankbaren Volkes eins zu wissen, mehr kann auch ein Fürst, schwacher Sterblicher wie Alle, nicht wollen können, und die größte und beste Armee wird nie auch nur entfernt ein Volk ersetzen, das wie Ein Mann hinter seinem Könige steht."

Berlin, 4. Dec. Die „Kreuzzeitung" bringt neue Denunciationen gegen Beamten und Presse. Unter den Beamten soll ein förmlicher Geheimbund zur Unterdrückung der königlichen Macht gestiftet sein! Wir lesen wörtlich in der „Kreuzzeitung": „Es ist für das schärfer blickende Auge nicht mehr zweifelhaft, daß man es bei der obwaltenden Unbotmäßigkeit nicht mit einer zufälligen und zerfahrenen Opposition, sondern mit einer planvollen, auf einen geheimnißvollen persönlichen Mittelpunct zur rückführenden Action zu thun habe — mit einer Action, die nach nichts Geringerem strebt, als die k. Gewalt zu absorbiren."

Berlin, 5. Dez. Die Sternzeitung meldet, das Schreiben der kurfürstlich hessischen Regierung vom 1. Dez. sei unter dem 4. d. von dem königl. Minister-Präsidenten Herrn v. Bismarck-Schönhausen, folgendermaßen beantwortet worden: „Berlin, 4. Dec. 1862. Indem ich, in Erwiederung auf Ew. Hochwohlgeboren die kurhessische Verfassungs-Angelegenheit betreffendes gefälliges Schreiben vom 1. d. M. mich lediglich auf mein Schreiben vom 24. v. M. beziehe und dessen ganzen Inhalt hierdurch bestätige, füge ich doch gern den Ausdruck des Wunsches hinzu, daß die Hoffnung der kurfürstlichen Regierung auf eine Verständigung mit dem heute wieder zusammentretenden Landtage sich verwirklichen möge. Empfangen Ew. Hochwohlgeboren ꝛc. (gez.) v. Bismarck. Sr. Hochwohlgeboren dem kurfürstlich hessischen Staatsrath, Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn von Dehn-Rotfelser in Kassel." — Dasselbe Blatt meldet noch: „Einige Zeitungen theilen mit, daß der am 24. v. M. von hier nach Kassel abgegangene Feldjägerlieutenant auch mit einem Schreiben Sr. Maj. an den Kurfürsten von Hessen betraut gewesen sei. Diese Angabe beruht auf einem Irrthum, da der fragliche Officier nur der Ueberbringer des bereits veröffentlichten Schreibens des Herrn von Dehn-Rotfelser war."

Königsberg, 3. Dec. Bei namentlicher Abstimmung hat, wie der „Danz. Ztg." telegraphirt wird, der Provinziallandtag die Oeffentlichkeit der Verhandlungen mit 78 gegen 12 Stimmen beschlossen.

Oesterreich. S. C. **Wien**, 6. Dec. Baron Hellenbach, der den Auftrag hatte, die Einbeziehung des dreieinigen Königreiches (Croatien-Slavonien-Dalmatien) in den Wirksamkeitskreis der ungarischen Bodencreditanstalt ist von seiner Mission zurückgekehrt und hat die Versicherung mitgebracht, daß man ungarischer Seits wohl geneigt sei, die Abänderung der Statuten in diesem Sinne zu erwirken, wenn man sich kroatischerseits verpflichtet, von der Fortdauer der kroatischen Hofkanzlei Umgang zu nehmen, d. h. zur Wiedereinverleibung des dreieinigen Königreichs in Ungarn die Hand zu bieten. Dieser Ausgleichsvorschlag hat im Lande böses Blut erzeugt. Es herrschen viel Ansichten, aber man geht nicht fehl, wenn man die als die allgemein giltige annimmt, welche aussagt, daß um diesen Preis die Hilfe zu theuer erkauft sei. Croatien werde mit seiner Hofkanzlei auch noch Hilfe finden.

Triest, Ende Novembers. Die innerste Triebfeder der ganzen griechischen Bewegung ist keine andere, als die „große Idee," das „Rom oder der Tod" Garibaldi's ins Griechische übersetzt. In diesem Sinn wird schon längst auf der ganzen illyrischen Halbinsel agitirt, und wie weit diese Propaganda verbreitet ist, mögen Sie aus folgender Stelle des dalmatinischen Blattes „Il Nationale" ersehen: „Wer immer der Fürst sei (sagt es), der berufen sein wird, die Erbschaft des Königs Otto zu übernehmen, er wird, wenn nicht aus Liebe, aus Nöthigung die Lösung der orientalischen Frage versuchen müssen, sonst würde er schon im voraus gefaßt sein müssen, ebenso entthront zu werden, wie die bayerische Dynastie. Serben, Montenegriner, Griechen, Albanesen rüsten sich für dieselbe Sache, sie bereiten sich für dieselbe Unternehmung vor." (A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Wie in militärischen Kreisen verlautet und der Wiener „Presse" aus **Venedig** geschrieben wird, ist in letzterer Stadt nächstens eine vom Kriegsminister eingesetzte Commission erwartet, welche sich persönlich von der Truppenaufstellung und Besetzung der militärischen Positionen im lombardisch-venetianischen Königreiche und in Tyrol zu dem Behufe überzeugen soll, um, hierauf basirt, Vorschläge über weitere zu ermöglichende Ersparungen, respective Reducirungen bei der zweiten Armee machen zu können. Da sich die im lombardisch-venetianischen Königreiche detachirten Regimenter noch auf dem Kriegsstande befinden, so hofft man ohne Auflösung von Truppenabtheilungen durch zeitliche Beurlaubungen bedeutende Ersparnisse erzielen zu können. — Zum Beweise, wie sehr sich die Stimmung in Oberitalien in den Provinzen Victor Emanuels verschlimmert, im österreichischen Venetien dagegen bessert, wird der Wiener „Presse" geschrieben, daß unter den vielen Emigranten, welche sich an der revolutionären Bewegung Italiens gegen Oesterreich betheiligt haben und, nun enttäuscht und niedergeschlagen, um die Bewilligung straffreier Rückkehr in ihr Vaterland nachsuchen, sogar solche Leute sich befinden, welche eine hervorragende Rolle als Agitatoren gegen die österreichische Regierung gespielt haben und dreimal edictaliter zur Rückkehr aufgefordert worden sind. Alle Heimkehrenden werden mit Nachsicht behandelt und seit dieses in Italien bekannt geworden, vermehrt sich zusehends ihre Zahl. Ueberdies werden jetzt auch in Venedig das Theater und sonstige öffentliche Vergnügungsorte, ja selbst die früher so verpönten Militärplatzmusiken wieder sehr fleißig besucht. Auch Priester und zumal dem Jesuitenorden angehörige flüchten sich seit den letzten Novembertagen aus der Lombardei, den Marken und Umbrien, Modena und Toscana massenweise nach Venetien, so daß die Häuser des Jesuitenordens, wie der „Triester Zeitung" geschrieben wird, in Verona, Padua und Venedig von den Flüchtigen überfüllt sind.

Großbritannien.

** Der „Moniteur" läßt sich aus **London** 3. Dec. schreiben: „Trotz der immer drängenderen Aufreizungen Englands durch die Partei, welche den Prinzen Alfred auf den Thron bringen will, ließ die öffentliche Meinung sich nicht erschüttern. Es ist keine Partei, es gibt kein Journal mehr, das sich noch zu Gunsten dieser Candidatur ausspricht. Die Nation stimmt im Gegentheil dahin überein, jedes Anerbieten dieser Art auszuschlagen. Die Königin selbst, sagt man, ist über diesen Gegenstand, der sie so nahe persönlich berührt, mit ihrem Volke einverstanden. Die Engländer sind überdies entschlossen, Nichts zu thun, was die orientalische Frage noch compliciren könnte." — Den ersten Gebrauch, welchen der Herzog von Wales von seinen Großjährigkeits-Rechten machte, war von Rom aus, mittelst Depesche 2000 L. für die Baumwoll-Districte zu unterzeichnen.

Frankreich.

** Der „Moniteur" veröffentlicht einen Antrag des Kriegsministers, nach dem Beispiele anderer Verwaltungen und in Hinblick auf die Theuerung der Lebensmittel, auch die Gehälter der Beamten im Kriegsministerium zu erhöhen. Dem angefügten kaiserlichen Decrete zufolge soll das Personal der Central-Verwaltung des Kriegsministeriums künftig aus 479 Beamten und Angestellten aller Grade bestehen, darunter 7 Directoren mit 25,000 und 10,000 Fr. Gehalt, 1 Cab.-Chef mit 12000 Fr., 25 Bureau-Chefs mit 9000, 8000 und 7000 Fr., 160 Commis mit 3000 und 4000 Fr. und 282 Commis mit 1000 — 2700 Fr.

** Man liest im „Moniteur": Alles wird für die Einweihung des Boulevard du Prince Eugen vorbereitet, welche bekanntlich auf den 7. December festgesetzt ist. Auf dem Thronplatze vollendete man heute die Wegräumung der Gerüste vom Triumphbogen und von der (von allen auf den Platz auslaufenden Avenuen sichtbaren) Fontaine. — Gestern wurde bereits das Wasserspiel dieser Fontaine probirt. Gleichzeitig begann man damit, vor dem Triumphbogen das kaiserliche Zelt aufzuschlagen, welches im Einklang der Gesammt-Decoration des Platzes, ganz im militärischen Styl gehalten ist. — Unter der Colonnade stellt man die für 15,000 Zuschauer bestimmten Stühle und Bänke auf. Dem Boulevard entlang werden Tribünen errichtet. Der elegante Triumpfbogen am Boulevard du Temple steht fertig und die Fontaine am Chateau-d'eau ist in einen Hügel verwandelt, wo das Wasser sich malerisch durch die Pflanzen schlängeln wird.

** Der „Constitutionnel" gibt der „Morning Post" folgendes Dementi: „Ausländische Zeitungen behaupten, England habe beim Anfange des Wechsels, der in Griechenland stattgefunden, das Protokoll von 1830 zu erneuern, vorgeschlagen, Frankreich aber, eben so wie Rußland, hätten geschienen, es als einen todten Buchstaben zu betrachten. Wir glauben versichern zu können, daß diesen Nachrichten ein Irrthum zu Grunde liegt. Die Regierung des Kaisers hat im Gegentheil nicht einen Augenblick gezögert, die Gültigkeit dieser Verträge anzuerkennen, und wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir hinzufügen, daß die Instructionen, welche sie gleich nach Empfang der Nachrichten von Athen dem dortigen Gesandten

Digitized by Google

durch den Telegraphen hat zukommen lassen, folgendermaßen zusammengefaßt werden können. Wohlwollen für Griechenland, Aufrechthaltung der gemeinschaftlich eingegangenen Verpflichtungen. Diese Grundsätze sind seitdem mehrmals von Neuem unserem Gesandten empfohlen worden.

* **Marseille**, 5. Dec., Abends. Der ehemalige griechische Minister Christides und der Redacteur des „Siecle" von Athen, Philemon, sind hier angekommen und nach Paris weiter gereist. Herr de Latour d'Auvergne soll sich Montag nach Civita Vecchia einschiffen. Die Camargue ist überschwemmt. Das deutsche Schiff „Anna", mit Dauben für Riga geladen, ist eben so wie eine französische Brigg bei Aigues-Mortes gestrandet.

Belgien.

Brüssel, 5. Dec. Durch kriegsministeriellen Erlaß hat, wie wir gemeldet, jeder Soldat der außer Dienst im betrunkenen Zustand gefunden wurde, das Recht verwirkt, das Seitengewehr auch außer Dienst tragen zu dürfen. Wer nicht das Recht des Waffentragens außer Dienst hat, ist jetzt durch neueren Erlaß von jeder kleinen Diensterleichterung, als Urlaub nach dem Zapfenstreich, Urlaub überhaupt u. s. w., ausgeschlossen. Die Erfolge dieser Bestimmungen sollen ganz ausgezeichnet sein.

Rußland und Polen.

Petersburg, 2. Dec. Das „Journal de Petersbourg" bringt einen (bereits telegraphisch erwähnten) Artikel über die Candidatur des Prinzen Alfred. Derselbe enthält lebhafte Angriffe auf die englische Politik, wie sie in der „Morning Post" sich kundgibt, und weist namentlich die gegen Rußland gerichteten Insinuationen dieses Blattes zurück. Es sagt in dieser Beziehung: „Rußland hat an diese neue Gattung von Wahleroberungen nicht gedacht. Es ist kein Bild eines russischen Candidaten der Begeisterung der Griechen entgegengebracht und mit Blumen bekränzt worden; kein Wahlunternehmer ist abgesandt worden, um den Eifer der griechischen Bevölkerungen zu seinen Gunsten zu schüren: kein „Opfer" ist in seinem Namen verheißen worden. Rußland ist in einer wohlwollenden Zurückhaltung und innerhalb den strengen Grenzen der Verpflichtungen geblieben, welche achten zu wollen es zuerst erklärt hat. Nicht daß Rußland unter anderen Umständen mit Kummer einen seiner Prinzen den griechischen Thron hätte besteigen sehen, wenn es dadurch der griechischen Nation Sicherheit und Glück mit der Einheit des religiösen Glaubens zugeführt hätte. Aber es konnte sich weder mit der Würde Rußlands noch mit seiner überlieferten Sympathie für das griechische Volk vertragen, die Wahl eines russischen Candidaten durch Intriguen zu erschleichen, entgegen den übernommenen Verpflichtungen und mit der Gewißheit, Griechenland feindseligen Plackereien auszusetzen."

Provinzial-Chronik.

In **Kempten** wurde vor einigen Tagen dem katholischen Stadtpfarrer Xaver Dobler ein Fackelzug von 400 Fackelträgern gebracht, um ihm einen Beweis der Liebe und Achtung zu geben, die er sich während seines 25jährigen Wirkens in genannter Stadt von Seite der ganzen Bürgerschaft, der protestantischen nicht minder wie der katholischen, besonders durch seine Milde und Persönlichkeit, durch seine Duldsamkeit in Betreff der confessionellen Verhältnisse in hohem Grade erworben hatte.

Schweinfurt, 5. Dec. Als ein eigenthümliches Zusammentreffen dürfte betrachtet werden, daß, während am 5. Dec. 1802 die hiesige Stadt von der Krone Bayern feierlich in Civilbesitz genommen wurde, gerade 60 Jahre später am nämlichen Tage der seit jener Zeit zwischen der Stadtgemeinde Schweinfurt und dem k. Fiscus bestandene Rechtsstreit wegen Ausscheidung und Uebernahme der vormals reichsstädtischen Schulden seine factische Erledigung durch Auszahlung der im Vergleichswege vereinbarten Entschädigungssumme fand. Der Betrag dieser reichsstädtischen Schulden war ursprünglich 314,688 fl., von denen inzwischen nur mehr 192,233 fl. noch bestehen, welche nunmehr von der Gemeinde Schweinfurt übernommen wurden, wogegen der kgl. Fiscus der Stadtgemeinde eine Abfindungssumme von 125,000 fl. in bayerischen Staats-Obligationen leistet. Hiemit ist gewissermaßen auch die letzte Erinnerung an die früheren reichsstädtischen Verhältnisse mindestens im Gemeindehaushalt verschwunden. (Aschaff. Z.)

Orb, 4. Dec. Heute Mittag brach im Staatswalde, Revier Alsberg, Feuer aus und beschädigte 6—8 Tagwerk.

Nichtpolitisches.

Sinsheim, 6. Dec. In der letzten Nacht brach ein Brand in **Eichelbronn** aus, wobei ein Haus abgebrannt und fünf Personen verbrannt sind.

Am 1. December früh entdeckte auf der Leipziger Sternwarte Hr. Professor Bruhns einen neuen Kometen. Der Komet steht im Sternbilde des Sextanten, ist sehr schwach und gleicht einem sehr verwaschenen Nebel.

Bergen bei Falkenstein (in Sachsen), 2. Dec. Seit dem Abend des 30. Nov. herrscht hier ein gewaltiger Sturm von Südost, der Dächer abgedeckt und Gartenzäune ꝛc. umgeworfen hat, berichtet man dem „Dr. J." Ganz außerordentlich ist aber der Schaden, der dadurch in Wäldern verursacht wurde; ein Blick, den man in die schönsten geschlossenen Bestände thut, bietet das Bild trostloser Zerstörung. Zu Hunderten liegen die gesundesten und kräftigsten Stämme, theils gebrochen, theils entwurzelt über und durcheinander, daß kaum durchzukommen ist, und noch diesen Augenblick ist der Gang dahin nicht ohne Gefahr, da noch immer Bäume fallen und brechen.

In ganz Südfrankreich hat die Rhone furchtbare Ueberschwemmungen angerichtet.

Aus **Nizza**, 27. Nov., wird berichtet: Zum ersten Male nach langen Jahren wurde hier am 24. Nov. ein Erdbeben bemerkbar, welches, gefolgt von einem sehr heftigen Sturme, unsere wie die ganze umliegende Küste verheerte. Furchtbare Wolkenfluten, welche, von grellen Blitzen durchzuckt, schon am vorhergehenden Abend sich über unserem Haupte zusammendrängten, ließen bereits ein nahendes Unwetter ahnen, welches denn, nachdem schon vorher ein scharfer Ostwind geweht, Morgens gegen 5 Uhr, eingeleitet von drei ziemlich nahe auf einander folgenden Erdstößen, in einer Weise losbrach, wie man sich an Heftigkeit seit langen Jahren keines zweiten erinnern kann. Bei dem Erdbeben, während dessen selbst eine ziemliche Windstille herrschte, bemerkte man nicht stark abgerissene Stöße, sondern ein sanfteres Schwanken von einer Seite zur anderen, und das mag wohl die See so sehr aufgeregt haben, wie es sonst unerklärlich erscheint. Das erzürnte Element, weithin mit donnerähnlichem Getöse die Luft erfüllend und aller natürlichen wie künstlichen Grenzen spottend, überschritt wie nie seine ziemlich hohen Ufer, Alles zerstörend, Alles zerbrechend, was ihm in den Weg kam. Für einen Augenblick war der Anblick großartig und überwältigend. Längs dem Meere auf der Höhe, fast eine halbe Stunde lang, war eine große schöne Promenade eingerichtet mit Anpflanzungen von Blumen und Gesträuch, mit Bänken zum Niedersetzen. Diese bot am Morgen, als nach der furchtbaren Nacht trotz des immer noch in Strömen fallenden Regens Alles in banger Erwartung des angerichteten Schadens hinauseilte, ein Schauspiel, ähnlich einem ungeheuren Schiffbruch. Alles ist zerstört; die großen Steine, auf denen die Bänke basirt waren, sind weit fortgeschwemmt, die Promenade und die nächsten Wege dick mit Haufen von Geröll bedeckt. Während alles dieses vorging, brannten mitten in den Fluthen die Gaslaternen und beleuchteten das schrecklich schöne Schauspiel. Bade-Etablissements, Fischerhütten am Strand des Meeres, waren zum großen Theile fortgeschwemmt und zertrümmert, große Kähne von der Höhe, wo sie standen, bis in die nächsten Straßen fortgetragen. Selbst in den in ziemlicher Entfernung und höher gelegenen Häusern drangen die Wellen bis in's erste Stockwerk. Leider sind auch mehrere Menschenleben zu beklagen. Uebrigens müssen der Sturm und das Erdbeben, so wie der unaufhörlich strömende Regen, auch an anderen Orten verheerend gewirkt haben, denn zwei Tage lang waren wir von jeder Communication mit Paris, Turin und Genua abgeschlossen. Erst gestern spät Abends sind wieder Posten und Zeitungen von auswärts eingetroffen. (W. Bl.)

(Der Blitz durch eiserne Schornsteine angezogen.) Der ausgezeichnete Chemiker Prof. Jaquemin in Straßburg wäre neuerdings bald das Opfer eines Blitzstrahles geworden, der durch das nach außen verlängerte Blechrohr eines Ofens in sein Laboratorium geleitet worden war. Die Zerstörungen waren sehr bedeutend, doch ist glücklicher Weise kein Menschenleben zu beklagen. Besonders merkwürdig ist die Beobachtung, daß im andern Flügel des langen Gebäudes einige Arbeiter wenige Minuten vor dem eigentlichen Schlage dreimal hinter einander eine blaue Flamme den Camin ihrer Stube erfüllen sahen. Solche eiserne Schornsteine sind daher aus bewohnten Gebäuden zu verbannen, oder wenigstens mit einem guten Ableiter nach dem Erdboden zu versehen.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Turin**, 8. Dec. Die „Italia" meldet, Farini sei zum Ministerpräsidenten, Perruzzi für das Innere bestimmt. Die anderen Ministerien würden Cassinis, Menabrea, Longo und Dubinet(?) erhalten. Man versichert, Passolini habe das Portefeuille des Aeußern abgelehnt.

□ **Genf**, 8. Dec. Das Genfer Volk hat gestern die neue Verfassung mit einer Mehrheit von 500 Stimmen verworfen.

Kassel, 5. Dec. Die heutige öffentliche Sitzung der Ständeversammlung war zwar nur von sehr kurzer Dauer, aber insofern von großer Wichtigkeit, als der Landtagscommissar Namens der Regierung eine sehr ausführliche Erklärung abgegeben und das Budget vorgelegt hat. „Er sei beauftragt", sagte er, „über die Stellung derselben zu einigen staatsrechtlichen Fragen vollständigen Aufschluß zu geben. Die Staatsregierung sei vor wie nach der Ansicht, daß die Abänderung des Wahlgesetzes die hauptsächliche Aufgabe des Landtages sei, um ein vollständiges Organ zur landständischen Thätigkeit zu gewinnen. Jedoch sei sie nicht der Ansicht, daß die Thätigkeit der dermaligen Ständeversammlung lediglich darauf zu beschränken sei, sondern es werde ihr ein weiteres und freies Feld eröffnet werden. So sei er beauftragt, derselben schon jetzt den Voranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben vorzulegen, und außerdem würden ihr noch über die in den §§. 4 und 6 der landesherrlichen Verkündigung vom 21. Juni ds. Js., berührten Gegenstände die nöthigen Mittheilungen gemacht werden. Die Regierung sei bereit, ihren Verpflichtungen zu genügen und unverrückt die Zusicherungen, welche in jener Verkündigung gemacht worden, zu erfüllen und die Bestimmungen derselben aufrecht zu erhalten, wozu sie auch die einstweilige Forterhebung der Steuern zähle, so wie die Beibehaltung der in den §§. 3, 4 und 6 aufgeführten provisorischen Gesetze und Anordnungen bis zu ihrer rechtlichen Erledigung. Vor allen Dingen werde die Regierung daran festhalten und dagegen

Digitized by Google

auftreten, als ob seither nur ein thatsächlicher und nicht rechtlicher Zustand im Lande bestanden, welche Ansicht zu den unheilvollsten Consequenzen führen würde. Durch die anderweitige Organisation der Gerichte würden alle Entscheidungen derselben so angesehen werden müssen, als hätten sie keine rechtliche Erledigung gefunden. Durch die Aufhebung der bürgerlichen Ehe würden alle seitdem geschlossenen Ehen als nichtig und die Kinder der bürgerlichen Rechte verlustig erklärt werden. Das werde Niemand wollen. Und deshalb lege er auch Verwahrung gegen die Zulassung des zweiten Abgeordneten der Stadt Hanau (Hrn. Trabert) und der Wahl des Ausschusses zur Wahl der Mitglieder des Oberappellationsgerichts ein. Derselbe gab nunmehr eine Beleuchtung des Fr. Oetker'schen Antrags hinsichtlich des Rechtszustandes, um die einzelnen Gesetze zu bezeichnen, welche die Regierung durch die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 bereits als außer Wirksamkeit gesetzt betrachte, und für welche sie die Zustimmung der Ständeversammlung, beziehungsweise die Abänderung derselben einholen werde. Die Regierung werde aber noch weiter den Wünschen des Landes, in wie fern sie sich auf die materielle Wohlfahrt desselben beziehen, Rechnung tragen und namentlich alle die Verheißungen in Erfüllung bringen, welche bereits am 6. März 1861 in Aussicht gestellt waren, so namentlich die Angelegenheit der Gläubiger der Leihbank, die Errichtung von fünf Obergerichten, die Erbauung der Eisenbahn von Bebra über Fulda nach Hanau, die Aufbesserung der Gehalte der Staatsdiener, mehre Neubauten, sowie die Aenderung der Gewerbegesetzgebung. Die Regierung erwarte mit diesen Vorlagen den Abschluß der dermaligen Periode durch Wahrung aller Rechte des Landes, aber auch der der Krone zu vollführen; und dies werde geschehen, wenn alle theoretischen Streitigkeiten vermieden würden, um das wahre Landeswohl zu fördern. Die Erklärung war so ausführlich und für das weitere Verfahren der Regierung und der Ständeversammlung von so erheblicher Bedeutung, daß auf den Vorschlag des Herrn Präsidenten beschlossen wurde, vor jeder weiteren Verhandlung über dieselbe nach den stenographischen Aufzeichnungen ihren Wortlaut festzustellen. Hiezu bemerkt ein Berichterstatter der „Nat.-Z." u. A.: „Durch die — beim Mangel eines Entwurfs zu einem Finanzgesetze freilich noch nicht ganz vollständige — Vorlage des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben für 1861, 1862 und 1863 ist der Antrag des Abgeordneten Oetker II. bezüglich des Budgets im Wesentlichen erledigt. Allein in der Begründung dieses Antrags war bereits dargelegt, daß mit dem Zusammentritt der Ständeversammlung der Nothstand, welcher bisher die Forterhebung der Steuern und Abgaben als unvermeidlich habe erscheinen lassen, aufgehört habe und die Zustimmung der Ständeversammlung zur einstweiligen Forterhebung bis zur vollendeten Vereinbarung des Finanzgesetzes habe nachgesucht werden müssen. Dieser, von dem Verfassungs-Ausschusse ausdrücklich gebilligten Ansicht ist durch die jetzige Erklärung entschieden entgegengetreten und dagegen der Standpunct festgehalten, daß die Steuern auf Grund der landesherrlichen Verkündigung vom 21. Juni d. J. forterhoben werden können und sollen. Beharrt die Regierung hierbei, so wird voraussichtlich ein Conflict zwischen ihr und der Ständeversammlung eintreten. Hinsichtlich des öffentlichen Rechtszustandes, wie er seit September 1850 bestanden hat, ist zwar nach Maßgabe der landesherrlichen Verkündigung die Revision u. s. w. zugesagt, aber — und dies ist der principielle Punct — die volle Rechtmäßigkeit jenes Zustandes für die Zeit seines Bestehens behauptet, während die Verfassungspartei denselben rechtlich als verfassungswidrig und unrechtmäßig betrachtet, ohne aber damit das Verlangen zu verbinden, diesen Zustand mit allen Consequenzen zu beseitigen." Wenn letzteres factische Zugeständniß ernstlich gemeint ist, so wäre eine Verständigung trotz der verschiedenen theoretischen Standpuncte wohl zu erzielen — bei beiderseitigem guten Willen. Es kommt wesentlich darauf an, ob eine wahrhaft versöhnliche Stimmung bei beiden Theilen vorhanden ist, wie sie der Abgeordnete Wiegand bekundete, welcher, anknüpfend an die Eröffnung des Landtagscommissärs bemerkte, daß dies eben der Standpunct gewesen sei, welchen er damals aufstellte, als er mit anderen Männern berufen wurde, ein Ministerium zu bilden (das bekanntlich nicht zu Stande kam.) In dem von ihnen damals hingestellten Programm sei durchaus die Ansicht nicht aufgestellt gewesen, daß die dermalige Ständeversammlung eine ad hoc berufene zur Abänderung eines Wahlgesetzes sei, wie das neulich in der „Kass. Ztg." behauptet wurde, deren betreffendem Artikel er hiermit entgegentreten wolle.

Koburg, 7. Dec. Die Regierungs-Zeitung bestätigt die Berufung Oppermann's zu Berlin in die diesseitige Staatsanwaltschaft und fügt bei, die Annahme des Rufs sei vorauszusehen. (A. Z.)

London, 6. Dec. Die „Times" theilt mit, daß das Haus Fernier und Compagnie, welches der Boronab-Bank in Liverpool ungefähr eilf Millionen Francs schuldig gewesen und dessen Fall wegen Zahlungseinstellung und Liquidation jener Bank, mit welcher es in enger Verbindung gestanden, vorhergejagt worden war, jetzt die vollständige Zahlung dieser Schuld mit 5 Procent Zinsen bewirkt habe.

△ **Paris**, 6. Dec. Der Kaiser und die Kaiserin sind diesen Nachmittag 4 Uhr von Compiegne hieher zurückgekommen. Schon Mittags waren die zuletzt dahin eingeladenen Gäste hier eingetroffen. Die Einweihung des Boulevard des Prinzen Eugen wird morgen sehr feierlich vor sich gehen (s. das Telegramm im heutigen Morgenblatt), der Kaiser zu Pferd, die Kaiserin zu Wagen, derselben beiwohnen. Der Kaiser nimmt seinen Weg nach der Barriere du Trone durch die Rue Rivoli, die Boulevards von Sebastopol, St. Denis, St. Martin und du Temple bis zum Boulevard des Prinzen Eugen, die Kaiserin in offenem Wagen denselben Weg, der auch bei der Rückkehr nach den Tuilerien eingeschlagen wird. Die Senatoren, die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers und die höchsten Staatsbeamten sind zu der Feier berufen, und die ganze Armee von Paris wird unter den Waffen stehen, die Nationalgarde aber ist nicht dazu berufen, den beunruhigenden Gerüchten gegenüber, daß bei diesem Anlasse etwas vor fallen könnte, zu bemerken, daß man in den officiellen Kreisen durchaus nichts besorgt.

** **Paris**, 6. Dec. Der „Moniteur" reproducirt in extenso einen Artikel der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" über die griechische Frage und die Zweckmäßigkeit der in den Verträgen von 1830 vorsorglich aufgenommenen Stipulationen. — Man geht damit um, in Konstantinopel eine Bank zu gründen, die dort vom finanziellen Standpuncte aus den französischen Einfluß repräsentiren sollte.

Turin, 6. Dec. Nachdem eine andere Combination gescheitert, soll nach der „Discussione" Cialdini sich geweigert haben, ein Cabinet zu bilden. Nach der „Opinione" würde Farini in Verbindung mit Pasolini und Cassinis das Cabinet bilden. (A. Z.)

* **Madrid**, 5. Dec. Gestern sind den Cortes die auf Mexico bezüglichen Schriftstücke mitgetheilt worden. Die Cochin-China betreffenden werden nächstens vorgelegt werden. Nach Nachrichten aus Teneriffa ist der Vomito dort im Abnehmen begriffen.

* **Athen**, 4. Dec. Die Demonstrationen zu Gunsten des Prinzen Alfred dauern fort in der Nationalgarde, unter den Studenten und Bürgern. Heute hat die allgemeine Abstimmung für Ernennung eines Königs begonnen; ihre Dauer ist auf 10 Tage festgesetzt.

** Die „Patrie" schreibt: Unsere Nachrichten aus **Athen** lassen viel zu wünschen übrig; es gibt, so zu sagen, keine Regierung mehr. Man fürchtet, daß Bulgaris und der Admiral Kanaris sich der englischen und ultrademokratischen Presse gegenüber werden am Ruder halten können und noch vor Schluß des Jahres den Herren Maurokordato und Trikoupi weichen müssen. Man begreift, welche Verwirrung in Athen die Nachricht hervorbringen muß, England verzichte auf die Candidatur des Prinzen Alfred, die durch den Telegraph dort bekannt ist.

Athen, 5. Dec. Die Operationen der allgemeinen Abstimmung haben begonnen. 2500 Stimmen wurden bis jetzt abgegeben, alle für Prinz Alfred. Die Wahl des Prinzen erscheint gewiß. Die Regierung macht eine Anleihe von 6 Mill. Drachmen. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Landsberg, 6. Dec. (Schranne.) Gesammtbetrag 1214 Schffl.; Verkauf 1112 Schffl. Mittelpreise: Weizen 18 fl. 8 kr. (gestiegen 40 kr.); Korn 13 fl. 55 kr. (gefallen 28 kr.); Gerste 11 fl. 36 kr. (gefallen 10 kr.); Haser 6 fl. 21 kr. (gefallen 25 kr.)

△ Lindau, 7. Dec. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 3175 Schäffel, der Verkauf 1568 Schäffel um 31,444 fl. 26 kr., die neue Zufuhr betrug 1812 Schäffel, in Rest blieben 1667 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 21 fl. 10 kr. (gefallen 14 kr.), Kern 20 fl. 11 kr. (gefallen 2 kr.), Roggen 15 fl. 36 kr. (unverändert), Gerste 12 fl. 14 kr. (gestiegen 16 kr.), Haber 7 fl. 6 kr. (gefallen 12 kr.) Auf Schweizermärkten neigte sich der Getreidehandel weiteren Preisrückgängen zu und gestaltet sich daselbst ungeachtet des sonst gegen die Weihnachts-Feiertage in Schweizerorten in erhöhtem Grade hervortretenden Getreidebedarfs, der Bezug an Getreide-Consumtibilien äußerst gering und bewegt sich überhaupt das Cerealiengeschäft in einer derartig gedrückten Haltung, wie noch selten beobachtet. Im französischen Bedarf hat der Export vollkommen aufgehört, die Westschweiz bezieht nur in geringem Maße von hierorts Fruchtvorräthe.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Dagl. Dr. A. Pötzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 8.: Mit aufgehobenem Abonnement: „Dumm und gelehrt", dramat. Scherz. Hierauf: Letztes Concert des Violin-Virtuosen Camillo Sivori.

Gestorbene in München.

Francisca Freifrau v. Tautphäus, k. Oberappell.-Ger.-Directors-Gattin, 55 J. alt; Katharina Zelger, Rechtsraths-Wittwe von Ingolstadt, 67 J. alt; Peter Eberle, Dienstknecht von Münster, Bez.-Amts Donauwörth, 50 J. alt; Magdalena Eisenschenk, Zimmermannswittwe von hier, 57 J. alt; Magdalena Rieder, Bauerstochter von Kirchberg, Bez.-A. Bilsbiburg, Professschwester M. Francisca von Chantal aus dem Orden des hl. Vincenz von Paul, 54 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1198.

Bekanntmachung.

Die Einrichtung eines directen Güterverkehrs zwischen den belgischen Staatsbahnen einer-, den kgl. bayer. Staats- und den kgl. priv. bayer. Ostbahnen andererseits betr.

Zwischen nachfolgenden Stationen der königl. bayerischen Staatsbahnen:

Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Fürth, Hof, Kaufbeuren, Kempten, Kufstein, Lindau, München, Nürnberg, Salzburg, Schweinfurt und **Würzburg**,

dann den Stationen der kgl. priv. bayerischen Ostbahnen:

Amberg, Furth i/W., Hersbruck, Landshut, Lauf, Regensburg, Passau und **Straubing einer-**,

den Hauptstationen der kgl. belgischen Staatsbahnen:

Antwerpen, Bergen, Brüssel, Brügge, Charleroi, Courtrai, Gent, Löwen, Lüttich, Ostende, Tournai und **Verviers andererseits** tritt am **S. d. Mts.** eine directe Güterabfertigung ins Leben.

Tarife, Reglement und Frachtbriefe sind bei den genannten bayerischen Stationen käuflich zu beziehen.

München, den 5. December 1862.

General-Direction der k. bayer. Verkehrs-Anstalten. **Direction der k. priv. bayer. Ostbahnen.**

1183. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohfold**) in **München** ist so eben erschienen:

Traum und Sage

von

Franz Trautmann.

Elegant brochirt 54 kr. In Sarsenet gebunden fl. 1. 24 kr.

Inhalt: Von drei Lilien. Wie das Veilchen ward. Freiheit in Fesseln. Von fünf Ritterfräulein. Liebesrache. Die trauernde Jungfrau. Aechte Liebe. List in Ehren. Mai-Glöcklein. Warum die Rosen weiß, roth und gelb sind. Drei schottische Hochlandssagen.

Als Festgeschenk für Pharmaceuten

besonders geeignet, sind in **Ferdinand Enke's** Verlag in **Erlangen** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rosenthal, Dr. D. A., Synopsis Plantarum diaphoricarum. Systematische Uebersicht der Heil-, Nutz- und Giftpflanzen aller Länder. gr. 8. 1862. geh. 6 Thlr. 8 Sgr. oder 10 fl. 48 kr.

Ziurek, O. A., Elementar-Handbuch der Pharmacie, mit Berücksichtigung der sämmtlichen deutschen Pharmakopöen und Medicinalverordnungen. Mit 387 Holzschnitten. gr. 8. 1859. geh. 5 Thlr. 20 Sgr. oder 9 fl. 48 kr. 1188.

1190. [3a] **Ediktalladung.**

Verschollenheit des Tobias Winkler von Vorderelexenau betr.

Tobias Winkler, Bauerssohn von Vorderelexenau, geboren am 3. November 1790, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt und ist dessen Vermögen bereits im Jahre 1822 den nächsten Verwandten desselben gegen Caution ausgehändigt worden.

Diese Caution wurde durch Hypothekbestellung im Betrage zu 237 fl. auf dem nun im Besitze der Max und Anna Wendl'schen Eheleute befindlichen Perlmeder Gute der Gemeinde Stubenberg errichtet.

Auf Antrag der Betheiligten ergeht nun an Tobias Winkler oder dessen allenfallsigen ehelichen Nachkommen die Aufforderung

binnen 3 Monaten

von heute an hierorts zu melden und ihre Ansprüche auf obige Caution geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist Tobias Winkler als ohne eheliche Descendenz gestorben erachtet und die Löschung fraglicher Caution im Hypothekenbuche verfügt werden würde.

Simbach, am 27. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Simbach a./J.

Der königliche Landrichter:

v. Vorthenberg.

E.-Nr. 107. Röhrle, Aff.

1177. (3a) **Edictalladung.**

Verschollenheit des Georg Korneder Hoppersohn von Aunham betr.

Georg Korneder, Hoppersohn von Aunham, geboren am 14. April 1789, wird seit dem russischen Feldzug vermißt. Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe oder dessen eheliche Nachkommenschaft sofort aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an gerechnet sich um so bestimmter bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als er außerdessen für todt erklärt und sein in 700 fl. bestehendes Elterngut nebst Ausfertigung und so andere Ansprüche im Anschlage von 50 fl. seinen gesetzlichen Erben ohne Kaution ausgefolgt und beziehungsweise die hiefür bestehende Hypothek gelöscht werden würde.

Griesbach, den 22 November 1862.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:

Imm.

E.-Nr. 589. Graf, Aff.

1173. **Werthvolle Bücher.**

J. Hess, Buch- und Antiquarhandlung in **Ellwangen** verkauft zu den beigefügten **ermäßigten Preisen:**

Kausler, großer **Schlachten-Atlas**, vollst. in 200 Blättern. schön in 3 Bdn. Ruck und Eck in Ldr. gebd. Freiburg 1831. Royal-Folio Pracht-Exemplar. (Mit Einband 250 fl.) 95 fl.

Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft. Band 1—13. Berl. 1849—1861 neu br. (140 fl.) 58 fl. — Ein Exemplar Bd. 1—13, wobei nur 1 Heft in Bd. 5 u. 6 fehlt, neu br. 48 fl.

Oken's Naturgeschichte, vollst. in 14 Bdn. nebst kolor. Kupfer-Atlas mit allen 5 Supplten. Stuttg. 1845. (70 fl.) 25 fl.

Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart, (altdeutsche Literatur) Band 1—64. 100 fl.

Ciceronis opera omnia recogn. **Orelli** cum onomast. in 7 Bdn. Turici 1826 hübsch gebd. 18 fl., ohne onomast. 18 fl.

Jean Paul Richter's sämmtl Werke. 60 Thle. 8. Berl. 1828. Pppbd. (50 fl.) 22 fl.

Leipziger illustr. Zeitung. Band 1—31, 1843—1858, theils geb. theils br. (220 fl.) 58 fl.

Förster's Bauzeitung von 1836—1860. (500 fl.) 188 fl.

Erbkam, Zeitschrift für Bauwesen. 1—10er Jahrg. Berl. 1851—1860. (170 fl.) 88 fl.

Ratzeburg, Forstinsekten. 2te Aufl. 3 Bde. Berl. 1844 neu (38 fl.) 25 fl.

— — die **Ichneumonen.** (Nachtrag zu den Forstinsekten.) 3 Bde. 1848 neu 14 fl.

Dietrich, Forstflora. 2te Aufl. 2 Bde. mit kol. Kpfrn. 4. Jena 1841 schön gebd. (52 fl.) 22 fl.

Wieland's sämmtl. Werke; große Prachtausg. in Quart,, in 42 Bdn. mit herrl. Kupfern. Leipz.; in Leder gebd. (500 fl.) 55 fl.

Dingler's polytechn. Journal. Band 1—146. Stuttg. 1820—1857. thls. gebd. thls. brosch. (600 fl.) 188 fl.

Prechtl, technolog. Encyklopädie, vollst. in 20 Bdn. mit Kupferatlas. Stuttg. 1830—1853. steif br. (120 fl.) 58 fl. Dieselbe schön, Ruck und Eck in Leder gebd.; Atlas besonders gebd. 66 fl.

Fliegende Blätter; Münch. Band 1—29, hübsch geb. (105 fl.) 38 fl.

Illustr Familien-Journal von Payne. 15 Bde Leipz. 1860, in Hlbfzbd. gebd. 15 fl.

Gartenlaube. 1855—1861. per Jahrg. brosch. 2 fl, gebunden 2 fl. 24 kr.

Meyer's Universum. 20 Bde. mit allen Stahlst. Hildburg. Band 1—18 geb. u. 19. 20 br. (100 fl.) 30 fl. Dasselbe Bd. 11—20 15 fl.

Payne's Universum; neue Folge. 4 Bde. mit allen Stahlst. 4. Lpzg. 1860; elegant gebunden (88 fl.) 28 fl.

Münchner Punsch. 1850—1861. 8 fl. 48 kr.

Nagler's Künstlers-Lexikon in 22 Bdn. Münch. neu. brosch. (Bd. 1 u. 19 sind unvollständig.) 48 fl.

Gehler's physikal. Wörterbuch in 20 Bdn. nebst Registerbd. in Atlas. Leip 1846 (120 fl.) 38 fl hübsch gebd 48 fl

Zimmermann, der Erdball und seine Naturwunder (mit d. Wundern der Urwelt) vollst. in 4 Bdn. mit allen Abbildgn. Berlin 1856, (14 fl.) 8 fl. 30 kr.

Zimmermann, Naturkräfte u. Naturgesetze, vollst. in 3 Bdn. m. Kpfrn Berl. 1856. neu br. (12 fl.) 5 fl 21 kr., schön gebn. 6 fl.

— — **Chemie für Laien**, vollst. in 8 Bdn. mit allen Abbildgen 1861, neu br. (40 fl.) 18 fl.

Naumann, Naturgeschichte der Vögel Deutschlands. 12 Bde mit kolor Kpfrn 1822—1860. (350 fl. 200 fl.

Fortsetzung auf folgender Seite.

Digitized by Google

Bloch's Natur-eschichte der Fische, vollst. in 12 Thlen. mit illum. Kupfern. Berl. 1782. (300 fl.) 66 fl.

Morgenblatt für gebildete Leser. Stuttg. 1837 bis 1855. gut gebund. 1856—1860. brosch. (400 fl.) 24 fl.

Ausland; Stuttgart 1837—1855 gut gebd. 1856—60. brosch. (400 fl.) 36 fl.

Berghaus' physikal. Atlas, vollst. Gotha 1848, noch ungebd. (60 fl.) 28 fl.

Hand-Atlas der Erde und des Himmels; neue Prachtausg. mit 70 Karten von Kiepert u. And. in groß Royalfol. Weim. 1861. wie neu. (42 fl.) 30 fl.

Meyer's großer Hand-Atlas über alle Theile der Erde in 170 Kart. Fol. Hildb. 1852 bis 1860. br. (34 fl.) 16 fl. 48 kr.

Appel, Repertorium der Münzkunde aus dem Mittelalter und der neueren Zeit, vollst. in 7 Bdn. mit Abbildg. 1810—1828. brosch. (52 fl.) 24 fl.

Tyroff, Wappenbuch der preuß. Monarchie. vollst. in 19 Bdn. 1859. (350 fl. 125 fl.

Tyroff, Wappenbuch der österr. Monarchie. vollst. in 21 Bdn. 1854. (300 fl.) 120 fl.

Die röm. u. griech. Prosaiker u. Dichter, herausg. v. Tafel, Osiander u. And., soweit bis 1860 erschienen. 680 Bdchn. brosch. wie neu. (220 fl.) 58 fl.

Zepernik, die Kapitels- u. Sedisvacanzmünzen der deutsch. Erz-, Hoch- u. unmitt. Reichsstifter m. Kpftaf. u. allen Ergänz. u. Nachträgen. Halle 1822. (18 fl.) 10 fl.

Hegel's sämmtl. Werke in 18 Bdn. Berl. 1835. (60 fl.) 28 fl.

Graff, althochdeutsch. Sprachschaz in 6 Bdn. Berl. 1834. (60 fl. 28 fl.

Verhandlungen der deutsch. konstituir. Nationalversammlung zu Frankfurt. 8 Bde. 1848. gebdn. 12 fl.

Heeren u. Ukert, Geschichte der europ. Staaten. Band 1—52. Hamb. (250 fl.) 66 fl.

Schlosser, Weltgeschichte für das deutsche Volk. vollst. in 18 Bdn. nebst Reg. 1847—1856. neu 22 fl.

— — **Geschichte des 18. u. 19. Jahrhunderts.** 8. Aufl. 8 Bde. 1848—48. hübsch in Hlbfdd. gebd. 15 fl.

— — **universalhistor. Uebersicht** der Geschichte der alt. Welt u. ihrer Kultur. 9 Bde. 1830. (36 fl.) 15 fl.

J. v. Müller's sämmtl. Werke. Oft.-Ausg. in 27 Bdn. Stuttg. 1818. gebd. (70 fl.) 15 fl.

Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinand II. 9 Bde. Schaffh. 1850—58. (38 fl.) 20 fl.

Cantu, Weltgeschichte. 10 Bde. Schaffh. 1849—61. (38 fl.) 22 fl.

Reichenbach's deutsche Flora; Ausgabe mit ganz kolor. Abbildgen. Bd. 1—16. Leipzig. (450 fl.) 210 fl.

Flora oder botan. Zeitung. Regensb. Jahrg. 1—40. 1818—57. (280 fl.) 40 fl.

Göthe's Faust mit Zeichnungen v. Seibert. 2 Thlr. Fol. 1856. wie neu. 25 fl.

Pierer's Universallexikon. 3. Ausgabe in 34 Thlrn. Altenb. 1840—46. brosch. 20 fl. hübsch gebunden 28 fl.

☞ Das Verzeichniß meines ganzen antiquarischen Bücherlagers wird auf Verlangen gerne mitgetheilt.

Sparkassen-Tontine

595. (4b) der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Mit dem **31. Dezember l. Js.** werden die Einzahlungen zur **siebenten Serie** der fünfzehnjährigen und ersten zwanzigjährigen Gesellschaft sowie zur **zweiten Serie** der zweiten zwanzigjährigen Gesellschaft geschlossen, und es wollen daher diejenigen, welche sich bei denselben noch zu betheiligen wünschen, ihre Erklärungen bis dahin abgeben.

Die Sparkassen-Tontine eignet sich zur Anlage von Ersparnissen für Erwachsene wie für Kinder und läßt sich namentlich bei solchen, welche noch in den ersten Lebensjahren stehen, sehr zweckmäßig als Aussteuer-Anstalt benützen, wenn die für dieselben bestimmten Einlagen der zweiten zwanzigjährigen Gesellschaft, welche noch 19 Jahre zu bestehen hat, zugewendet werden.

Grundbestimmungen und Erläuterungen, so wie Formulare zu Erklärungen werden unentgeltlich von den Agenten verabfolgt.

München, 27. October 1862.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Ed. Brattler, Dirigent.

Zu Aufträgen empfehlen sich die Agenten:

Franz Lechner, Sendlingergasse Nr. 74. — **C. A. Buchner**, Kaufingergasse Nr. 22. — **Wilh. Mayr**, Perusagasse, Eckhaus der Residenzstraße. — **J. B. Mayr**, bei der Schrannenhalle.

1174. **Bekanntmachung.**

Der am 19. vor. Mts. verstorbene geistliche Rath, Dechant und Pfarrer Herr Joseph Peißl dahier hat mich durch letztwillige Verfügung als seinen Testaments-Executor ernannt und demzufolge das königliche Landgericht Trostberg mir die Behandlung der Verlassenscha.t desselben überwiesen.

Demzufolge erlasse ich als Verlassenschafts-Commissär, an alle, welche Ansprüche an den Nachlaß erheben wollen, die Aufforderung, sie

innerhalb 4 Wochen

bei mir um so gewisser anzumelden, als außerdem der Nachlaß ohne Rücksicht auf sie vertheilt werden würde.

Trostberg, am 4. Dezember 1862.

Der königl. Notar:
Carl Siegert.

1178. G. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über „Katharina", illeg. der Magd. Held, Hiltertochter von Hembhausen betr.

Rubrizirte Kindsmutter wird aufgefordert, ungesäumt ihren derzeitigen Aufenthalt dem unterfertigtem Gerichte bekannt zu geben, um die Pflegschaftsbestellung über ihr am 6. Sept. d. Js. außerehelich gebornes Kind zu bethätigen.

Moosburg, am 3. Dezember 1862.

Königl. Landgericht Moosburg.

Der k. Landrichter:
E.-N. 866. **Gerbel.**

1199. (2a) Ein im definitiven Steuerumschreibwesen vollkommen bewanderter **Cameralpraktikant** sucht eine Stelle als „**Umschreibgehilfe**".

---

988. (2c) **Bekanntmachung.**

Harlander gegen Häusl v. dto.

Im Auftrage des königlichen Bezirksgerichts Deggendorf hat der unterfertigte königliche Notar zur öffentlichen Versteigerung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Anwesens der Häuslseheleute Adam und Anna Häusl von Isarau auf

Samstag den 10. Januar 1863
Vormittags 10—12 Uhr

im Hofwirthshause zu Aholming Termin anberaumt.

Das genannte Anwesen ist auf Katasterseite 279 bis 280 Lit. A bis F vorgetragen, hält die um 1000 fl. assekurirten Gebäude und 19,55 Tagwerk Gründe und wurde unterm 11. October h. Js. auf 5020 fl. gewerthet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und nach §§. 96—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Steigerungslustige, welche dem unterfertigten kgl. Notar nicht bekannt sind, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Die besondern Kaufsbedingungen, sowie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben werden vor der Versteigerung bekannt gegeben; übrigens kann von dem Grundsteuerkatasterauszuge und der Schätzung vor der Versteigerung im Geschäftszimmer des Unterzeichneten Einsicht genommen werden.

Zugleich wird für den Fall, daß am ersten Termine ein Angebot nicht erfolgen oder das Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreichen sollte, zur zweitmaligen Versteigerung des vorbeschriebenen Anwesens auf

Samstag den 7. Februar 1863

zur oben angegebenen Stunde und im dort bezeichneten Hause mit dem Anhange Termin anberaumt, daß dann der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes erfolgen wird.

Osterhofen den 19. November 1862.

Der königl. Notar:
E.-Nr. 532. **Kroiß.**

1175. **Bekanntmachung.**

In Folge Auftrages des königlichen Bezirksgerichtes München r./J. vom 19. mir zugestellt am 28. Nov. l. Js. habe ich zur erstmaligen Versteigerung des Bauernschmidgütels Hs.-Nr. 60½ in Stürzlham, bestehend aus dem gemauerten Wohnhause mit Stall, Stadel, Wagenschupfe und 11 Tagwerk 11 Dezim. Gründen, gewerthet laut Schätzung vom 8. October 1862 auf 3797 fl. belastet mit 1950 fl. Hypothekkapitalien und 100 fl. Zinsen- und Kostenkaution und mit 600 fl. gegen Brand versichert, Termin auf

Mittwoch den 14. Januar 1863
Vormittags 10—12 Uhr

in Stürzlham angesetzt.

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben.

Der Zuschlag erfolgt nach Erreichung des Schätzungswerthes und haben sich mir unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Miesbach, am 2. Dec. 1862.

Der kgl. Notar:
Kammerer.

1179. Gr. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über „Barb", l. n. der Maurertochter Magdalena Wackerbauer von Moosburg betr.

Man ersucht um Recherche nach dem dermaligen Aufenthaltsort des Sellmaierbauernsohnes und Mühlsungen Andreas Asen von Mainburg, der als Vater rubr. Kindes benannt ist, und deshalb über die gemachten Ansprüche vernommen werden soll.

Moosburg, am 3. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 821. **Gerbel.**

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. Die Expedition

Digitized by Google

Im Saale zur blauen Traube.

Heute Montag 3ter und letzter Vortrag im 1. Cyklus, verbunden mit den brillantesten Experimenten des

Mr. William Finn,

worin die Versuche mit der Riesen-Platina-Zink-Batterie gezeigt werden. Liebhaber der Experimental-Physik werden auf diese großartigen Experimente aufmerksam gemacht, da sie an Pracht und Glanz alle anderen überstrahlen.

Eintrittspreis 30 kr. Schüler 15 kr.
Anfang 7 Uhr.

Morgen Dienstag zweiter Vortrag im zweiten Cyklus. 1180.

1162. [2b] **Bekanntmachung.**

Künftigen **Dienstag den 9. dieß Vormittags 10 Uhr** werden die hinter dem Militärgefängniß liegenden Zwingertheile auf dem Bureau der unterfertigten Commission (Hintergebäude der Königlichen Kommandantschaft) auf die Dauer von sechs Jahre öffentlich versteigert.

München, den 5. December 1862.

Die Militär-Lokal-Bau-Commission.

---

150. (f) Heute erschien

Bücher-Anzeige Nr. 25

von **Max Brissel,** Antiquar,
Promenadestraße 6, neben dem Erzbischöflichen Palais.

1196. (2a) Ein im Brandassekuranz-, Tax- und Rechnungswesen nachweislich gewandter **Amtsgehilfe** wird beim k. Bezirksamte Miesbach gesucht. Der Eintritt hätte spätestens am 1. Februar 1863 zu erfolgen, und beträgt das Honorar monatlich 30 fl.

1197.

Todes- † Anzeige.

Gottes unerforschlichem Rathschlusse hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Gatten, Vater, Bruder, Oheim, Schwiegersohn und Schwager,

Herrn Wilhelm Lobenhoffer,

k. Landrichter in Osterhofen,

heute Abends 6 Uhr nach kurzem Krankenlager im 57sten Lebensjahre zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um frommes Gebet für den Verblichenen und um stilles Beileid für sich bitten

Osterhofen, den 2. Dezember 1862.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

1105. (2b)

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit beehre ich mich anzuzeigen, dass ich am hiesigen Platze ein

Staatspapier- und Wechsel-Geschäft

unter der Firma

Moritz Schulmann

eröffnet habe und erlaube mir dasselbe geneigten Aufträgen bestens zu empfehlen.

Durch streng reelle und solide Handlungsweise werde ich stets bemühet sein, das mir schon während langjähriger Thätigkeit in zwei hiesigen Bankhäusern vielseitig geschenkte persönliche Vertrauen auch im eigenen Geschäfte zu erwerben und zu bewahren.

München im Dezember 1862.

Moritz Schulmann.
Promenadeplatz 6/0.

1148. (2b) Ein **Notariatsgehilfe** (erster Clerc) aus der Pfalz sucht Stelle bei einem diesseitigen Notar.

Frankfurt, 6. December.

Für Oesterr. Fonds, Bank- und Industrieactien und Anlehenslose war die Stimmung im Allgemeinen etwas matter, das Geschäft jedoch nicht von Bedeutung. Rhein-Nahebahn-Actien setzten die rückgängige Bewegung fort, während mitteldeutsche Creditactien zu merklich höheren Coursen Käufer fanden. (Stnd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	62 P. 63¼ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 110 zu ⅔	77¼ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	57¼ G.
„	4½ pCt.	50⅝ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103⅜ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅝ P.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¼ P.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101¼ P. 101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98 G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¼ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104⅛ P.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	97¼ G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	—
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103⅛ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅝ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅛ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	99 B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B. 104¾ G.
London	Lst. 10 k. S.	117⅞ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅝ B.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 o. W.	97¼ G.
Disconto		3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		134 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien		786 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200		216 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250		237 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.		232 P.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.		121½ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		82⅛ G.
„ do. do. neueste Emission		78⅝ P.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		72⅛ P.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		83⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		142 B.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.		108 P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt		111¼ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung		111¼ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.		55⅛ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R.		53¼ P.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		115 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		74¾ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7		75⅛ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858		130½ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		127 P.
Badische fl. 50		104½ P.
„ fl. 35		54⅞ G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.		57¼ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.		138 P.
„ „ fl. 25 dto.		39¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.		39⅝ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.		53¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose		12⅝ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung erscheint in München im Ganzen 7 M. jährlich; vierteljährig 1 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder einwärts bezogene Exemplare: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1½ fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Yrager's Commissions-Bureau, Grafinggasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 324.** 9. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. Aus Süddeutschland (Die Sonder-Gutachten Preußens und Badens über den Antrag auf Einberufung der Delegirtenversammlung). Fr. Städte (Ein Schreiben K. Vogt's an die „Südd. Ztg."). Vom Main (Eine Denkschrift H. v. Gagern's in Aussicht). Berlin (Gerüchte. Der Entwurf einer neuen Kreis-Ordnung. Errichtung eines Findelhauses. Diplomatisches. Dementi's. Antwort auf eine Ergebenheitsadresse. Eisenbahneröffnung. Zur letzten dänischen Note Lord J. Russells. Oppermann). Wien (Der „Wanderer" über Russell's Noten an Dänemark). Reichenberg (Geschäftsstockung).

Großbritannien. Die Waffentransporte aus Rußland nach Serbien.

Frankreich. Paris (Die aus Mexico Ausgewiesenen. Vorbereitungen zur Einweihung des neuen Boulevard. Neuere Berichte aus Mexico) Toulon (Neue eiserne Kanonenboote).

Schweiz. Genf (Die Abstimmung über die neue Verfassung).

Italien. Turin (Die Cabinetsfrage. Die Geständnisse im Parlament).

Rußland und Polen. Warschau (Die flüchtigen Conscribirten. Festnahme von politischen Emissären).

Griechenland. (Die Demonstrationen für Prinz Alfred. Die fremden Kriegsschiffe im Piräus.)

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Telegramme.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 9. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. December dem Georg Leitenbauer zu Zolln, k. Bezirksamts München l./J. in allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen als Gemeindevorsteher und Steuervorgeher das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

unterm 5. December zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Stettfeld, Bez.-Amts Haßfurt, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Georg Sebastian Kirchner, Pfarrer in Simmershausen, Bez.-Amts Gerolfeld, verliehen werde;

unterm 6. December den Pfarrer Lader Wittmann von Laimering, Bez.-Amts Friedberg, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten katholischen Pfarrei Eckach, Bez.-Amts Aichach, zu entheben und diese hienach wieder eröffnete Pfarrei dem Priester Wilhelm Häckl, Pfarrer in Schiltberg, Bez.-Amts Aichach, zu verleihen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Premich, Bez.-Amts Kissingen, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Valentin Rudolf Mendel, zur Zeit Verweser dieser Pfründe, verliehen werde.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund

Aus Süddeutschland, 6. Dec. Die gesonderten Gutachten des preußischen und des badischen Bundestagsgesandten (über den Antrag auf Einberufung der Delegirtenversammlung) sollen nunmehr ebenfalls ausgearbeitet sein. Die Vorlage des Ausschußberichtes selbst in der Bundesversammlung würde demnach um so mehr für die nächste Bundestagssitzung, welche auf den 11. d. anberaumt ist, erwartet werden können. (N. C.)

Freie Städte. Die „Süddeutsche Ztg." hatte in den Streit, welcher zwischen ihr und ihrer „Neuen Frankfurter" Collegin über die in der October-Zusammenkunft ehemaliger Parlamentsmitglieder von der Linken gefaßten Beschlüsse besteht, Herrn Vogt als Schiedsrichter aufgerufen; Herr Vogt hat sich aber für incompetent erklärt und seine Clientin im Stiche gelassen. Er spricht sich in einem an dieselbe gerichteten Schreiben, wie folgt, aus: «Sie fordern mich zu einer Erklärung in einem Zwiste auf, von dem einige gütigst übersandte Nummern mir eine sehr unerwartete und unerfreuliche Kunde gegeben haben. Da ich weder die „Neue Frankfurter Zeitung" noch den „Wanderer" zu Gesichte bekommen habe, so ist es mir unmöglich, zu wissen, worüber ich mich erklären soll. Aber selbst in dem Falle, wo der Inhalt dieser Blätter mir bekannt geworden wäre, würde ich mich wahrscheinlich zu einer Aeußerung nicht veranlaßt sehen. Ich bin mir bewußt, in meinem offenen Briefe, dem einzigen von mir zur Publication bestimmten Schriftstücke weder eine Persönlichkeit berührt, noch irgend eine specielle Veranlassung erwähnt, also in keiner Weise zu diesem unerquicklichen Gezänke Veranlassung gegeben zu haben. Ich hatte die Sache, nicht Personen, im Auge und bedauere, daß solche mit den Haaren hereingezogen wurden — ohne mein Wissen noch Willen. Ob drei oder vier Mitglieder einer Versammlung, zu welcher ich erst nach dem Schlusse der Hauptverhandlungen durch Zufall kam, gegen den Nationalverein in jetziger oder früherer Gestaltung waren; ob einer oder zwei eine unbedingte oder bedingte Zusage gaben, demselben jetzt oder später kein Hinderniß in den Weg legen zu wollen — dieß alles scheinen mir übrigens Fragen von so höchst untergeordneter Wichtigkeit, daß ich die Presse bemitleiden müßte, wollte sie sich mit solchem Zwiste um des Kaisers Bart noch weiter befassen. Mit vollkommener Hochachtung C. Vogt. Genf, den 1. December 1862.» Richtig verstanden, heißt das: Herr Vogt hat mehr behauptet, als er verantworten oder beweisen kann, und die «Süddeutsche Zeitung» hat ihre zuversichtlichen Behauptungen auf unzuverlässige Autoritäten gebaut. Daß ihr Herr Vogt gar noch eine Lection über den Beruf der Presse mit auf den Weg gibt, ist fast grausam zu nennen.

Dem „Schwäbischen Merkur" wird **vom Main**, 3. December, geschrieben, daß in der nächsten Woche eine Schrift Heinrichs von Gagern erscheinen wird, worin er seine jetzige politische Haltung rechtfertigt und verschiedene Actenstücke von sehr interessantem Inhalte veröffentlicht.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 6. Dec. Heute leben wir wieder einmal mitten in den „Gerüchten". Der Minister des Innern, Hr. v. Jagow, heißt es, werde zurücktreten, oder es habe derselbe seine Entlassung sogar bereits eingereicht und der Polizeipräsident von Berlin, Hr. v. Bernuth, sei ebenfalls gesonnen, aus seinem erst seit Kurzem angetretenen Amte wieder zu scheiden. Als Grund wird angegeben, daß die betreffende Veränderung im Interesse einer „kräftigeren Consolidirung" geschehe. Mit Rücksicht auf den so unzweifelhaften, hochconservativen Charakter der genannten beiden Herren liegt es indessen auf der Hand, daß dieser Grund nicht stichhaltig sein kann. (Schon vor einiger Zeit wurde der „A. Z." gemeldet, daß in maßgebenden Kreisen, welchen Herr v. Bismarck angehört, sich die Ueberzeugung festgesetzt habe, daß die gegen Beamtenthum, Presse und Vereinswesen ergriffenen Maßregeln entweder unzureichend seien oder nicht mit gehöriger Energie zur Ausführung gebracht würden. In allen diesen Beziehungen sollen speciell gegen Herrn von Jagow, den Minister des Innern, Beschwerden erhoben worden sein, welche seine Stellung erschüttert haben.) — Die wichtigste Vorlage, welche die Regierung den Provinziallandtagen zur Begutachtung hat machen lassen, ist unbedingt die des Entwurfes einer neuen Kreisordnung. Die betreffenden Verhandlungen sind indessen, wie vorauszusehen war, als absolut resultatlos zu betrachten. Die Gegensätze, welche einander gegenüber stehen, sind eben zu tief gehend. Der noch von dem vorigen Minister des Innern, Grafen Schwerin, herrührende Entwurf hatte hauptsächlich den Zweck, den ausschließlichen Einfluß, den die Rittergutsbesitzer nach der alten Gesetzgebung auf den Kreistagen ausüben, zu brechen und dafür eine gleichmäßige Vertretung des großen Grundbesitzes, der Städte und der Bauern herzustellen. Die Abänderungsvorschläge der betreffenden Commission des Herrenhauses, welche die Regierung ebenfalls vorlegen ließ, suchen das also angestrebte Princip der Gleichberechtigung wieder zu brechen, und so kam es denn in ganz natürlicher Weise, daß auf den Provinziallandtagen im Allgemeinen der Stand der Ritter für diese Abänderungsvorschläge eintrat, während dieselben von den Vertretern der Städte und des bäuerlichen Grundbesitzes in geschlossenen Reihen bekämpft wurden. — Man geht jetzt hier allen Ernstes damit um, ein Findelhaus wieder zu errichten. Wer das Elend armer Mütter, wie solches in unserer Stadt gefunden wird, mit eigenen Augen je angesehen hat, kann den betreffenden Plan gewiß nur natürlich finden; dennoch muß mit Rücksicht auf das in Deutschland feststehende Urtheil über den moralischen Werth der Findelhäuser, die Genehmigung der Regierung zu dem Plane mindestens noch als fraglich erscheinen.

Digitized by Google

Wie die „Kreuzzeitung" vernimmt, ist der Gesandte in München, Graf Perponcher, designirt, den schwererkrankten Frhrn. v. Canitz in Rom zu ersetzen. Der Gesandte in Darmstadt, Frhr. Julius v. Canitz, ist in Folge der Erkrankung seines Bruders nach Rom abgereist. — Außerdem enthält die „N. Pr. Ztg" noch folgende Dementi's: „Die Gerüchte, welche an die Anwesenheit des Polizeipräsidenten v. Maurach aus Königsberg geknüpft werden, sind völlig grundlos. Dieselbe ist lediglich durch Privatverhältnisse veranlaßt. Die Nachricht, daß der Polizeioberst Patzke demnächst das Commando der Schutzmannschaft wieder übernehmen solle, wird als unbegründet bezeichnet."

Wie man der „Köln. Ztg" aus **Berlin** berichtet, wird Hr. v. Usedom statt des Grafen Brassier St. Simon den Gesandtschaftsposten in Turin erhalten und in Frankfurt durch Hrn. v. Sydow ersetzt werden, dessen Nachfolger in seinem Posten als Unterstaatssecretär Graf Eulenburg sein wird.

Auf die vom sächsischen Provinzial-Landtage dem Könige übersandte Ergebenheitsadresse wurde dem Ersteren folgende Antwort ertheilt: „An den Landtagscommissarius Oberpräsidenten v. Witzleben. Ich beauftrage Sie, den Ständen der Provinz Sachsen für die Gesinnungen vertrauensvoller Ergebenheit und unverbrüchlicher Treue, welche in der Mir zugegangenen Adresse vom 22. d. M. ausgedrückt sind, Meinen Dank und Meine Anerkennung auszusprechen. Berlin, am 20. Nov. 1862. Wilhelm." (Diese Cabinetsordre ist nicht, wie die an den pommer'schen und schlesischen Landtag, von dem Minister des Innern contrasignirt.)

Am 3. d. M. fand die festliche Einweihung der im Anschluß an die preußische Eisenbahn von Bromberg über Thorn bis zur Grenze bei Ottlaczyn auf polnischem Gebiete hergestellten Bahnstrecke von der Grenze bis Lowicz (Warschau) statt. Preußische und russische Notabilitäten wohnten derselben in großer Anzahl bei. „Damit ist denn — sagt die „Sternzeitung" — eine neue wichtige Verkehrsroute, die dritte Schienenverbindung mit dem befreundeten großen östlichen Nachbarlande, vollendet worden."

Berlin, 6. Dec. Das londoner Telegramm über die angebliche Ablehnung der Russell'schen Vorschläge durch Deutschland und was Daily News sonst hinzufügt, muß augenscheinlich einen Irrthum des letzten Blattes voraussetzen lassen. Earl Russell hat in seiner letzten November-Note die früheren Vorschläge vom September wiederholt und aufrecht erhalten. Oesterreich so gut wie Preußen hatte sie in einer publicirten Note ausdrücklich gut geheißen. Eine nachträgliche Ablehnung hätte keinen Sinn. Der Artikel der „Daily News" beruht augenscheinlich auf einem Mißverständniß.

Berlin. Wie die „Volkszeitung" aus sicherer Quelle vernimmt, hat der Herzog Ernst von Koburg-Gotha den Abgeordneten Oppermann, der bekanntlich wegen seines Verhaltens im Abgeordnetenhause von dem Justizminister zur Disposition gestellt worden ist, zum Staatsanwalte in Koburg bestimmt, für den Fall seines Ausscheidens aus dem preußischen Staatsdienste. Herr Oppermann wird seine Entlassung beantragen für den Fall, daß nicht etwa, wie einige Blätter berichteten, eine Disciplinar-Untersuchung deßhalb gegen ihn eingeleitet sei, weil er das Anerbieten angenommen habe, die Hälfte seines ihm entzogenen Gehaltes aus dem Nationalfonde zu entnehmen.

Oesterreich. * **Wien**, 6. Dec. Der „Wanderer" bemerkt zu der neuen Note Lord J. Russell's in der deutsch-dänischen Angelegenheit: „So zahlt England eine späte Schuld an die deutsche Nation, so stellt es endlich für sein diplomatisches Handeln und Wirken in den deutsch-dänischen Zerwürfnissen den unwandelbaren Maßstab der Gerechtigkeit auf. Nicht ohne herbe Vorwürfe sollte dieser neuerliche Frontwechsel der britischen Politik dem englischen Minister des Auswärtigen hingehen. Wir erinnern uns sehr gut, daß die „Times" nach Bekanntwerden von Russell's erster Note das ganze Füllhorn ihres Spottes über den Mann ausgoß, der im Gegensatze zu Englands bisherigem Verhalten das englische Ansehen für die deutsche Sache in die Wagschale warf. Heute wieder meldet aus der Telegraph von einem Artikel des torryistischen „Morning-Herald", der Russell's dänische Politik auf's Entschiedenste verdammt. Wenn aber der edle Lord dem Umschwung der öffentlichen Meinung Großbritanniens in deutsch-dänischen Dingen vorausgeeilt ist, kann er mit Beruhigung den Moment abwarten, da die Sache des Rechtes auch der Volksmeinung klar geworden, und diese mit unwiderstehlicher Kraft für die in Knechtschaft versunkenen Deutschen Schleswigs Partei nimmt. Es wird die britische Nation nicht auf die Dauer theilnahmlos den Bestrebungen eines Volksstammes zusehen, der der Befreiung harrt und nicht sich selber aufgibt, nicht dem Mächtigen unterwirft."

Aus Prag, 6. Dec., wird der „Presse" telegraphirt: „Heute fand in der Handelskammer die Landtagswahl statt; von 32 Stimmen fielen 27 auf Richard Dotzauer. In seiner Dankrede betonte der neugewählte Abgeordnete, er sei ein Deutscher und Verfassungsfreund, Autonomist und Cis-Oesterreicher, er werde für die Religionsfreiheit aller Confessionen einstehen."

Reichenberg (in Böhmen), 3. Dec. Der „Presse" wird geschrieben: Alle Geschäfte in Stadt und Umgebung vegetiren nur. Sämmtliche Fabriksbesitzer haben seit Monaten die Arbeit bedeutend reducirt, einzelne ganz eingestellt. Die Lage der Arbeiterclassen gestaltet sich immer trostloser. Die für 1863 und 1864 ausgeschriebenen ärarischen Lieferungen vermögen nur in geringer Weise abzuhelfen, obgleich die Handweberei dabei besonders berücksichtigt ist. Der Winter mit seiner Bedürfnißsteigerung steigert nur die Nothlage.

Großbritannien.

Aus London, 2. Dec., wird dem „Botschafter" geschrieben: „Die Berichte des englischen Generalconsuls in Bukarest, aus welchen hervorgeht, einmal, daß aus Rußland große Waffen- und Munitions-Transporte nach Serbien dirigirt wurden, zum andern, daß die Regierung des Fürsten Cusa bei diesem Anschlage jedenfalls die Hand im Spiele hatte, haben begreiflicherweise die ernsteste Beachtung in Foreign-Office gefunden. In unseren diplomatischen Kreisen, wo die Sache wahrhafte Sensation erregt, ist man darauf gefaßt, daß Lord J. Russell eine sehr kategorisch abgefaßte Note nach St. Petersburg richten werde. Vor Allem aber dürfte sich England aufgefordert fühlen, die Regierung des Fürsten Cusa für den durch dieses Verfahren constatirten Bruch der Neutralität, zu welcher die Fürstenthümer tractatmäßig verpflichtet sind, zur unmittelbaren und ernstesten Verantwortung zu ziehen. (Vgl. das heutige Morgenblatt.)

Frankreich.

* **Paris**, 4. Dec. Daß den aus Mexico ausgewiesenen sieben Franzosen, Hrn. Jecker an der Spitze, ein schreiendes Unrecht zugefügt worden, hat der „Moniteur" vorgestern entwickelt; indessen scheint die mexicanische Regierung doch keineswegs ihre Befugnisse so arg überschritten zu haben. Eine in Mexico selbst in französischer Sprache erscheinende Monatsschrift stellt den Sachverhalt etwas anders dar, als die Gönner des Hrn. Jecker. Am 2. October geschah die Festnahme der Franzosen, Tags darauf richteten die Gesandten Nordamerika's (Thomas Corwin), Preußens (v. Wagner, der zugleich Frankreich und Spanien vertritt), Ecuadors, Venezuela's und Peru's eine Note an den Minister La Fuente, und dieser antwortete noch an demselben Tage, nicht trocken (sèchement), wie der „Moniteur" sagt, sondern sehr höflich, daß die Regierung die Ausweisung nicht willkürlich, sondern nach reiflichster Erwägung verfügt habe, da die Ausgewiesenen durch ihr Verhalten notorisch die Neutralität verletzt hätten, welche sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen hätten beobachten müssen. Der Gesandte von Peru beruhigte sich, wie er schriftlich erklärte, bei diesem Bescheide; die anderen Gesandten schwiegen; nur Hr. v. Wagner, der noch einen besonderen Protest eingereicht und ein ordentliches Gerichtsverfahren gegen die Beschuldigten gefordert hatte, schickte Hrn. La Fuente am 9. Oct. einen Protest des Hauses J. B. Jecker und Comp. zu, worauf der Minister am 24. Oct. unter Rücksendung dieses Schriftstückes erklärte, der Präsident Juarez könne keine Einsprache dulden gegen Maßregeln, welche er kraft seiner national-souveränen, durch die Verfassung garantirten Befugnisse verfügt habe. Jecker und seine sechs Leidensgefährten sind am 5. October von 170 Mann Cavalerie von Mexico nach Guanojuato escortirt worden, wo sie am 13. October angelangt waren. Sie sollten nach Manzanille am stillen Ocean gebracht werden, baten aber um die Vergünstigung, lieber nach Matamoros oder nach Tampico am mexicanischen Meerbusen gehen zu dürfen. Jecker hat sein Schicksal reichlich verdient; denn seine Correspondenz mit Frankreich, welche man aufgefangen und in französischer und spanischer Sprache veröffentlicht hat, qualificirt ihn als Intriguanten und Landesverräther. Was die anderen sechs verschuldet haben, darüber weiß die erwähnte Monatsschrift keine weitere Auskunft zu geben.

Aus Paris, 6. December, schreibt man der „K. Z.": „Wir stehen jetzt endlich am Vorabende des großen Festes, das nach allen Vorbereitungen zu schließen, an Pracht alle früheren derselben Kategorie weit hinter sich zurücklassen soll. Die große Fontaine auf der Place du Trone wird, nachdem sie verschiedene Male abgeändert worden ist, vollständig beseitigt werden. Sie war immer noch zu massenhaft geblieben und schwächte den Eindruck, den der in unmittelbarer Nähe befindliche Triumphbogen hervorzubringen bestimmt ist. Auch an Vorbereitungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung störender Mißklänge ist nichts versäumt worden. Dessen ungeachtet wollen sich die beunruhigenden Gerüchte nicht verziehen, die dieses Mal mit größerer Beharrlichkeit als je umlaufen. Die sämmtlichen Truppen von Paris rücken theils aus, theils sind sie nach strategischen Regeln consignirt." Von anderer Seite hingegen schreibt man demselben Blatte: Die Polizei hat gewiß das Ihrige gethan, um Unruhen zu verhindern, aber seitdem sie einmal sich hat als ohnmächtig erweisen, traut sie sich selber nicht. Uebrigens bin ich überzeugt, daß alle diese Gerüchte übertrieben sind und es nicht einmal zu einer Kundgebung kommen wird, geschweige denn zu einem Acte der Revolution. Ein Freund, welcher einem großen Etablissement in Paris vorsteht und seiner Neigung nach überhaupt viel mit Arbeitern verkehrt, schreibt mir: „Glauben Sie ja nicht, daß unsere Arbeiter sich besonders echauffiren in diesem Augenblicke. Alles, was man von ihnen sagen kann, ist, daß sie gegen Alles sich gleichgültig zeigen. Es gibt in diesem Augenblicke nur einen Mann

Digitized by Google

in der ganzen Welt, welcher die Macht hätte, die Gemüther der französischen Arbeiter zu erhitzen, und dieser Mann ist Garibaldi. Glauben Sie also nichts von alledem, was man Ihnen von angeblichen Verschwörungen ꝛc. sagt."

* Der „Armee-Moniteur" erhält aus Puente-Nacional, 30. Oct., folgende Details: Das Corps unter General v. Bertier verließ Vera-Cruz am 21. d., schlug die Straße von Xalapa (Jalapa) ein. Zu Santa-Fé angekommen, einer Stadt von etwa 5000 Einwohnern, fanden die Franzosen Straßen und Häuser leer. Nur einige arme oder kranke Einwohner waren zurückgeblieben. Man erfuhr durch diese Leute, daß General Commenfort, welcher die mexicanische Armee befehligt, überall verbot, die versöhnlichen Proclamationen des Generals Forey anzuschlagen, und jenen Bewohnern, welche mit den Franzosen in Beziehung treten würden, mit Erschießen drohte. Angesichts dieser Drohungen floh die Bevölkerung bei unserer Annäherung. Aus gleichem Grunde waren auch die übrigen Städte und Dörfer verlassen, durch welche unsere Truppen kamen. Zu Boca del Potrero, Tolomeo, Paso de Avigas fanden wir nicht einen einzigen Menschen. Die Straße von Jalapa ist 375 Kilometer lang; ehemals diente sie den Spaniern als Straße für ihre Artillerie und ihre Militär-Convois. Heute ist sie in sehr schlechtem Zustande. Die Trainwagen kommen nur mühselig vorwärts; man legte täglich im Durchschnitt nicht über 4—5 Kilometer zurück. Die Soldaten ertrugen mit viel Muth und Hingebung die zahlreichen Schwierigkeiten, auf welche sie stießen Der Gesundheitsstand ist sehr befriedigend. Am 29. Abends traf die Colonne zu Puente National ein. Sie sollte zwei Rasttage halten und am 2. Nov. Morgens nach Jalapa weitergehen. Puente National ist ein militärisches Dorf, 48 Kilometer von Vera-Cruz in einer tiefen Schlucht gelegen. Die Straße geht über eine prächtige Brücke auf dem Antiguafluße. Sie wurde 1697 vom damaligen Vicekönig von Mexico, Grafen Monterey, gebaut, welcher dem Dorfe den Namen Puente del Rey (Königs-Brücke) gab, zu Ehren des regierenden Königs von Spanien Karl II. Beim Falle der spanischen Herrschaft wurde der Name Puente del Rey in Puente Nacional umgewandelt. Puente Nacional ist einer der stärksten militärischen Punkte des Landes. Diese Position ist durch 9 auf den Höhen erbauten Forts vertheidigt, die durch eine doppelt bastionirte Mauer mit einander verbunden sind. Diese Arbeit gereicht den Spaniern zur hohen Ehre. Sie rührt aus 3 verschiedenen Epochen her. 3 Forts wurden 1625 unter Philipp IV. erbaut, vier andere 1697 unter Karl II. und endlich die zwei letzten mit bastionirten Mauern 1716 unter Philipp V. durch Militäringenieure, welche dieser Fürst aus Frankreich kommen ließ, wo sie unter Vauban studirt hatten. Gut vertheidigt, ist Puente Nacional uneinnehmbar. Zur Zeit der Vicekönige hatte die Garnison stets für ein Jahr Lebensmittel, damit sie nur durch Hunger besiegt und Verstärkung abgewartet werden konnte.

Man schreibt dem „Messager du Midi" über eine neue Art von eisernen Kanonenbooten, mit denen man kürzlich sehr interessante Versuche im Hafen von **Toulon** angestellt hat. Es sind leichtgebaute eiserne Schiffe, die sehr leicht auseinandergelegt, innerhalb 36 Stunden, die Dampfmaschine einbegriffen, wieder aufgestellt und mit Artillerie, Proviant, Munition ꝛc. vollständig eingerichtet werden können. Die ersten derartigen Fahrzeuge, die man für den Krimkrieg errichtet hatte, ließen viel zu wünschen übrig, namentlich in Bezug auf innere Einrichtung und Lüftung. Selten war in Gegenden mittlerer Temperatur die Hitze in den einzelnen Schiffsräumen unter 38 bis 40 Grad. Diese Uebelstände glaubt man durch das neue Modell vollkommen beseitigt zu haben. Außerdem ist der Schiffsraum in einzelne wasserdichte Kammern eingetheilt. Für den Fall einer dringlichen Expedition kann jedes dieser Schiffe, außer seiner vollständigen Ausrüstung, ohne überladen zu sein, noch 150 Mann mit Waffen und Gepäck an Bord nehmen.

Schweiz.

* Die bereits gestern telegraphisch mitgetheilte Abstimmung in **Genf** über die neue Verfassung, welche mit der unbedeutenden Mehrheit von 500 Stimmen verworfen wurde, ist ein Sieg Fazy's und seiner Partei, die vor keinem Mittel zurückscheute, um dieses Resultat hervorzubringen. Eine der hauptsächlichsten Bestimmungen der neuen und zwar im liberalsten Sinne entworfenen Verfassung, war die Aufhebung der Scheidewand zwischen Alt- und Neugenfern. Letztere hatten bisher keinen Anspruch auf das etwa 5 Millionen geschätzte Vermögen der Altgenfer, das sogenannte Genfer Spital. Nach dem neuen Verfassungsentwurfe hätte nun dieses Spitalgut, an welches die katholischen Neugenfer keinen Antheil hatten, in Staatsrenten umgewandelt und durch 45,000 Frcs. Rente von Seite des Staats vermehrt, dann auf die Gemeinden des Cantons nach der Volkszahl vertheilt und als Armengut benützt werden sollen, so daß auch die kleinsten Gemeinden auf diese Weise ein verhältnißmäßig nicht unbedeutendes Armengut erhalten hätten. Fazy aber und seine Anhänger wußten ihre Agitation geschickt in ein religiöses Gewand zu hüllen und siegten. Näheres über dieses Abstimmungsresultat werden wohl die morgigen Schweizerblätter bringen.

Italien.

Turin, 3. Dec. Bis heute Abends nennt man noch mit gar keiner Bestimmtheit irgend einen Namen, der dazu berufen wäre, in's zukünftige Cabinet einzutreten. Der Umstand ist höchst eigenthümlich und lehrreich. An demselben Abend (30. November) wo Ratazzi dem Könige seine Demission eingereicht, ließ dieser seinen Rathgeber in allen schwierigen Fällen und Hausconsulenten, Advocaten Cassinis, rufen und forderte ihn zur Bildung eines Ministeriums auf. Cassinis schreckte vor der Schwierigkeit der Aufgabe zurück. Aber der König veranlaßte ihn, den Versuch zu wagen. Cassinis war bereits zwei Mal Justizminister; er ist ein streng rechtlicher Mann, ein sehr bedeutender Jurist, von großem administrativem Talent, aber ohne alle politische Befähigung. Er vermied es im Laufe des vorgestrigen Tages, mit allen denjenigen Männern anzuknüpfen, welche den Sturz des Ministeriums Rattazzi hervorgerufen oder beschleunigt haben. Er war laut gemessenem Auftrag Victor Emanuel's darauf bedacht, eine Liste von Versöhnungsmännern zusammenzustellen, eilte hin und her, und das Resultat war, daß Cassinis keine zwei Zusagen erhielt. Gestern war Ponza di San Martino nicht glücklicher. Heute sucht Cassinis im Vereine mit dem Präfecten von Turin, Grafen Pasolini nach einem Ministerium. Und wissen Sie, wer insgeheim gegen diese Bemühungen intriguirt? Buoncompagni und Minghetti, die selbst an's Ruder gelangen wollen. Unter diesen Umständen kann sich die Krisis noch lange verschleppen. Es genügt, zu bemerken, daß die Confusion großartig ist. (Ostd. P.)

Turin. Gelegentlich der letzten parlamentarischen Hetzereien kamen köstliche Geständnisse zu Tage. So ereiferte sich das Mitglied der äußersten Linken, der bekannte Baron Nicotera, in seinen Vorwürfen gegen die Regierung so sehr, daß er unbedingt der gestürzten bourbonischen Regierung, die Gladstone eine Gotteslegnung nannte, den Vorzug gab vor der jetzigen sogenannten nationalen Regierung. „Etwas Gutes mußte man an der bourbonischen Regierung anerkennen, rief derselbe aus, sie wußte Leben und Eigenthum zu schützen. Die gegenwärtige Administration hat nicht einmal die Kraft, diese Hauptaufgabe einer Regierung zu erfüllen." Und ferner: „Jene Regierung wollte wenigstens einen gewissen Schein von Gesetzlichkeit und von Achtung der Gerichte aufrecht erhalten. Es gibt kein Beispiel, daß die Gerichte unter den Bourbonen direct und offen Befehl erhalten hätten, eher in diesem als in jenem Sinne zu entscheiden. Dieses Beispiel gibt Ihnen aber der Minister Rattazzi mit seinem Telegramm an den obersten Gerichtshof von Neapel." Auch wurden in den Debatten einige der Mittel der Corruption und der Gewaltsamkeit enthüllt, durch welche man die Annexionen zu bewerkstelligen wußte. Der Marquis Pepoli zeigte eine dankenswerthe Aufrichtigkeit, indem er erklärte, daß die Annexionen nicht zu Stande gekommen wären, wenn Piemont nicht das Geld dazu hergegeben hätte. Man wußte es längst, aber es ist gut, daß einer der Matadore der unitarischen Intrigue es eingesteht.

Rußland und Polen.

Warschau, 3. Dec. Die vielen Militärpflichtigen, die der Conscription sich durch die Flucht entziehen, machen die abgelegenen Orte unsicher; es sollen sich bisher nur zwei Drittel gestellt haben und gestern wurden alle noch Fehlenden bei Androhung der Einstellung, selbst wenn Befreiungsgründe für sie sprächen, zur Revision bis zum 10. c. aufgefordert. Vor einigen Tagen wurden in der Stadt Garwolin, auf der Straße nach Lublin, drei Emissäre, die es zu sein sich selbst rühmten, vom Bürgermeister, den sie bestechen, dann aber ermorden wollten, festgenommen und mit einer ganzen Anzahl Revolver und Dolche, die man bei ihnen gefunden, durch Kosaken hieher transportirt. Seit Kurzem sind mehrere ähnliche Fälle vorgekommen. (Ostsee-Z.)

Griechenland.

Aus **Athen**, 27. November schreibt man der „Ostd. P.": Auf die Demonstrationen vom 22. und 23. November ist eine peinliche Pause eingetreten. Die erstere fand Abends während der Opernvorstellung statt und außer Studenten und dem Pöbel von Athen betheiligten sich Wenige daran. Es war aber auch nur das Vorspiel zu der allgemeinen und großartigen Kundgebung am folgenden Sonntag. Der Ausgangspunct derselben war der Club der Kaufleute, welcher auch die Bildnisse des Prinzen Alfred, der Königin Victoria und der Kaiser Louis Napoleon und Alexander II. dazu herlieh. Das Porträt des Prinzen war mit einer Krone und Blumen verziert und wurde im Triumphzuge, von den andern gefolgt, durch die Hauptstraßen der Stadt getragen. Am Eintrachtsplatze wurde zuerst gehalten, das Bildniß mehrmals unter dem tausendstimmigen Rufe: „Es lebe Prinz Alfred, der künftige König von Griechenland" in die Lüfte geschwungen. Hier erwartete man einen Omnibus, der mit einer großen rothen Fahne geschmückt war, auf welcher jener Ruf zu lesen war. Hinter der Fahne war ein großes Bild aufgestellt mit einer weiblichen Figur, die mit einem Griffel auf eine Tafel die Worte zeichnete: „Verfassung Griechenlands". Unter Musikklängen und vielem Lärmen begab sich der Zug unter den Balcon des englischen Gesandtschafts-Pala-

Digitized by Google

stes Herr Scarlett erschien auf demselben in officieller Eigenschaft, da er seinen Legationssecretär und den englischen Consul an seiner Seite hatte. Der Hauptredner war hier der Advocat Triantaphilis, der sich mit seinem Wagen eine Bahn durch die Menge brach und dem Minister im Namen aller Hellenen den Wunsch aussprach, daß der Prinz Alfred König von Griechenland werde. Herr Scarlett antwortete dankend für diese Kundgebung zu Gunsten des Prinzen und der englischen Nation, fügte aber hinzu, er müsse in Bezug auf die Wahl des Prinzen die frühere Zurückhaltung beobachten, da dies eine Frage sei, welche die größten Rücksichten erheische. Er empfahl der Versammlung vor Allem Ruhe, Mäßigung und das Abwarten der Nationalversammlung. — Auch das Militär sollte in diese Kundgebungen hineingezogen werden, und der Zug begab sich daher vor alle drei Casernen, vor welchen, außer dem Kriegsminister, die Commandanten, Officiere und Mannschaften versammelt waren, welche in die Lebehochrufe auf den künftigen König von Griechenland einstimmten. Zuletzt wurde, um der ganzen Demonstration eine antike Weihe zu geben, auch dem Tempel des olympischen Jupiter ein Besuch abgestattet. Das Ganze hatte so ziemlich den Charakter eines Fastnachtspieles, auch fehlte es nicht an witzigen Anspielungen auf die Benützung des „Omnibus" bei der Demonstration. Nicht zu leugnen ist jedoch, daß die Agitation für den englischen Prinzen als Personification der großen Idee, wie eine Lawine angewachsen ist. Im ganzen Orient, in Konstantinopel, in Galatz ꝛc. haben große Demonstrationen stattgefunden und finden großartige Geldsammlungen statt, die in die Kassen der provisorischen Regierung abgeliefert werden, wo sie sehr willkommen sind. Doch ist man nicht ohne Besorgniß von Gegendemonstrationen, und es sind abermals einige Notabilitäten aus Athen verwiesen worden, so die Exminister Kolokotronis, Christides, der Deputirte Blachos, der Journalist Philemon. Erwähnenswerth ist ferner, daß der Redacteur Levides, der gewandteste der griechischen Publicisten, den Muth hatte, in einem Artikel auseinanderzusetzen, daß die bayerische Dynastie die einzige ist, welche die Unabhängigkeit des Landes gewährleisten würde. In Folge dieses Artikels soll auch dieser dem Ostraziśmus verfallen sein.

* **Athen**, 28. Nov. Im Hafen von Piräus befinden sich gegenwärtig an Kriegsschiffen: 1 englisches Linienschiff (die Queen 84 Kanonen) 1 russische Fregatte 1. Classe von 82 Kanonen, welche 23 Kanonen in eine Batterie führt, 4 französische Kriegsschiffe (1 Linienschiff, 1 Fregatte, 2 Avisodampfer), 2 österreichische Kriegsschiffe (1 Fregatte, 1 Kanonenboot von 4 Kanonen), 2 piemontesische Schiffe (1 Fregatte, 1 Aviso), 1 türkische Corvette von 18 Kanonen, 1 schwedische Corvette, 2 preußische und ein holländisches Schiff werden erwartet. Im Hafen von Syra liegt eine englische Corvette, 1 österreichisches Kanonenboot von 4 Kanonen, 1 französischer und 1 griechischer Avisodampfer.

Local-Chronik.

* **München**, 6. Dec. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Von hervorragender Wichtigkeit wegen der principiellen Bedeutung des Falles ist die Nichtigkeitsbeschwerde des Sebastian Matre, Gastwirths von Rechtenbach, wegen Gewerbsübergriffes in eine Geldstrafe von 30 kr. verurtheilt. Es war gegen den Angeschuldigten die Anzeige gemacht worden, daß er, ohne dazu als Gast- und Schenkwirth befugt zu sein, gewerbsmäßig weißes Brod über die Straße verkaufe. Es wurde deßhalb in II. Instanz von dem k. Bezirksgerichte Lohr die in I. Instanz ausgesprochene Geldstrafe von 30 kr. bestätigt. In den Motiven des zweitrichterlichen Erkenntnisses wurde angenommen, daß nach Inhalt des §. 72 Abs. 10 der Gewerbsinstruction vom 21. April 1862 ein Gastwirth nicht befugt sei, gewerbsmäßig Brod über die Straße zu verkaufen. In einer Denkschrift wurde durch den k. Advocaten Dr. Jahrsdörffer ausgeführt, daß ein Wirth zum Verkaufe von Speisen aller Art berechtigt, daß Brod als Speise im weiteren wie im engeren Sinne zu erachten sei, weil es sowohl als Beigabe zu anderen Speisen, als allein genossen werden könne, und die Vernichtung des angefochtenen Erkenntnisses beantragt. Der kgl. Generalstaatsanwalt hob die Schwierigkeit hervor, die sich für den Richter ergebe, wenn er die Frage, ob Jemand seine Gewerbsbefugnisse überschritten habe, entscheiden müsse. Man könnte hier fragen, ob Gutachten der Gewerbspolizei eingeholt werden sollen, ob der Richter diese Gutachten als bindend für seine Entscheidung erachten solle oder nicht, und müsse allerdings nach seiner Ansicht es für zweckmäßig erachtet werden, daß die Polizeistrafrichter sich in derartigen Fällen in's Benehmen mit der Gewerbspolizeibehörde setzen. Es wurde hiebei an die Ungleichheit der fraglichen Verhältnisse in den verschiedenen Landestheilen diesseits des Rheins erinnert. Während in der Stadt München das Metzgergewerbe in verschiedene Gewerbe gespalten sei, nämlich in das Gewerbe der Alt- und Jungmetzger u. s. w., sei dasselbe an anderen Orten vereinigt. Der Cassationshof befinde sich nicht in der Lage, Erörterungen über factische Verhältnisse zu veranlassen, sondern müsse nach Maßgabe der an ihn gelangten Constatirungen seine Entscheidung treffen. Wenn auch zugegeben werden wolle, daß in einzelnen Fällen die Abgabe von Brod auch über die Straße bei Wirthen keineswegs als unerlaubt erscheinen könne, so müsse doch die gewerbsmäßige Verabreichung von Brod als außerhalb deren Befugniß liegend erachtet werden, und wurde, da im gegebenen Falle eine Behauptung über die Ausdehnung der Wirthschaftsconcession auf Erlaubniß zum Brodhandel nicht vorlag, die Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde, sowie die Verfällung des Beschwerdeführers in eine Geldstrafe von 25 fl. beantragt. Der [illegible] Gerichtshof gab diesem Antrage statt. Es wurde in dem Urtheile aus dem Geiste des Gewerbegesetzes und insbesondere aus dem §. 7 c Abs. 10, 11 und 13 gefolgert, daß im vorliegenden Falle eine Ueberschreitung der Gewerbsbefugnisse gegeben sei. Es sei nicht im Mindesten zweifelhaft, daß nach Herkommen nur die Bäcker zum Handel mit Brod befugt sind und daß eine Abänderung eines solchen Herkommens nicht behauptet werden konnte, ebenso wenig als eine Berechtigung von dem Beschwerdeführer nachgewiesen worden sei. — In der Untersuchung gegen Johann Halbig, Schullehrer von Altheim wegen Körperverletzung wurde die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde verworfen und Beschwerdeführer in eine Geldstrafe von 25 fl. verfällt. Im vorliegenden Falle war in beiden Vorinstanzen festgestellt worden, daß der Angeschuldigte einem siebenjährigen Mädchen den 5. Theil der Kopfhaare ausgerissen habe, und wurde derselbe wegen vorsätzlicher Körperverletzung im Uebertretungsgrade in eine achttägige Arreststrafe verurtheilt. Sein Vertheidiger Advocatenconcipient Stapf suchte in einer Denkschrift nachzuweisen, daß hier lediglich eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes, keineswegs aber eine Körperverletzung gegeben sei. Vom kgl. II. Staatsanwalte am obersten Gerichtshofe wurde erörtert, daß zweifellos den Lehrern ein Züchtigungsrecht zustehe, das nur in humaner und vernünftiger Weise ausgeübt werden könne. Im Strafgesetzbuche von 1861 sei die Grenzlinie in dieser Beziehung nicht bestimmt, sonach das Urtheil in jedem Falle dem Richter anheimgestellt. Dieser sei weder an die Vorschriften des Strafgesetzbuches von 1813 noch an Analogien gebunden. Unrichtig sei hiebei die Behauptung, daß derartige Ueberschreitungen lediglich disciplinärer Natur seien, da Art. 237 des Strafgesetzbuches von 1861 keine Person ausnehme und selbst vor dem 1. Juli 1862 in den Fällen, welche dazu angethan schienen, die strafrechtliche oder polizeistrafrechtliche Einschreitung ausdrücklich vorbehalten wurde, wie eine Ausschreibung der k. Regierung von Unterfranken aus dem Jahre 1858 entnehmen lasse. Es wurde auch vom obersten Gerichtshofe aus den angegebenen Gründen die erhobene Berufung verworfen. — In der Untersuchung gegen Leonhard Erhard, Austräglers von Forst, hatte das k. Landgericht Weilheim gegen denselben wegen Jagdfrevels eine Geldstrafe von 25 fl. verhängt und wurde vom k. Bezirksgerichte Weilheim die Berufung desselben als desert verworfen. Es hatte nämlich der Angeschuldigte gegen das erstrichterliche Urtheil, welches ihm am 8. Mai publicirt worden war, am 15. Mai die Berufung ergriffen, jedoch in dem Protokolle bloß die Berufung angemeldet, ohne dieselbe durch seinen Anwalt ausführen zu lassen. Das k. Bezirksgericht Weilheim nahm an, daß nach dem Polizeistrafverfahren, welches für Jagdfrevel als Polizeiübertretungen vor dem 1. Juli d. Js. in Anwendung zu kommen hatte, eine Ausführung der Berufung nothwendig gewesen war. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe stellte unter Hinweisung auf die Ausschreibung der k. Kreisregierung von Oberbayern im Kreisamtsblatte von 1850 Seite 2013 und 2014 und eine in der Sammlung präjudicieller Erlasse von Brater, Band 7 Seite 111, abgedruckte Entschließung den Antrag, die erhobene Berufung zu verwerfen und den Beschwerdeführer in eine weitere Geldstrafe von 25 fl. zu verurtheilen. Der oberste Gerichtshof gab diesem Antrage statt. Der fragliche Jagdfrevel habe in dem Verfahren verhandelt werden müssen, welches für die Polizeistrafsachen vor dem 1. Juli 1862 vorgeschrieben war. Während im öffentlichen Verfahren es genüge, die Berufung anzumelden und dann bei der mündlichen Verhandlung dieselbe auszuführen, sei nach der Natur des schriftlichen Verfahrens in Polizeistrafsachen es unzulässig gewesen, eine bloße Anmeldung der Beschwerde ohne die nähere Angabe der Beschwerdepuncte zu machen. Es mußten hier bestimmte Beschwerdepuncte bezeichnet und ein bestimmtes Petitum gestellt werden. — Die Nichtigkeitsbeschwerden des Johann und Alois Ellinger, Steinmetzmeister von St. Nicola, wegen Zollgefährdung, des Georg Kotter, Zehentbauers von Aschheim, wegen Uebertretung der Straßenpolizei, des Anton Seufert, Büttners von Großreinfeld, und drei Genossen wegen Forstfrevels, des Christoph Reb, Schneidersohnes von Waldendorf, wegen Forstfrevels, dann des Johann Wolf, Drechslergesellen von Waldfassen, wegen Diebstahls, wurden verworfen und die zahlungsfähigen Beschwerdeführer in eine Geldstrafe von 25 fl., die übrigen in eine Arreststrafe von je 8 Tagen verurtheilt.

Nichtpolitisches.

Stuttgart, 8. Dec. Heute früh 7½ Uhr überraschte uns bei Regen und lauem Wind ein Blitzstrahl und starkes Donnern, gewiß im December eine seltsame Erscheinung. (Schw. M.)

Am 3. d. M. gegen Mittag ist **Lobenstein** von einer großen Feuersbrunst heimgesucht worden. Das Feuer ist früh gegen 8 Uhr ausgebrochen, hat die Gebäude am unteren Theile des Marktes nebst dem Rathhause, dann die Kirche mit den Wohnungen der Geistlichen, im Ganzen gegen 50 Häuser eingeäschert.

Aus **Galacz**, 15. Nov., wird dem französischen „Moniteur" gemeldet, daß am 15. Oct. ein furchtbarer Sturm im schwarzen Meere gewüthet hat und dabei vor der Sulina-Mündung 8 Schiffe zu Grunde gegangen sind. Am 15. Nov. stand das Thermometer auf 7 Grad Frost und alle Schiffe gingen in Winterlage.

Die kleine Stadt **Suhut** bei Karahissar in Anatolien ist in der Nacht vom 16. Oct. durch ein furchtbares Erdbeben zerstört worden und sind 250 Menschen dabei um's Leben gekommen. (K. Z.)

Neuer Dampferzeuger. Diese Erfindung (patentirt in England am 5. November 1861) betrifft hauptsächlich einen neuen Apparat zur augenblicklichen Erzeugung von gespanntem Dampf ohne Anwendung der gewöhnlichen Kessel. Das neue System ist von Wichtigkeit, indem es nicht allein die jetzigen, mit Wasser gefüllten kolossalen Kessel überflüssig macht, sondern auch die Nachtheile der so häufigen Explosionen nicht besitzt. Eine Explosion bei diesem neuen Apparat würde von keiner oder nur bedeutend geringer Gefahr begleitet sein, da derselbe nur ein sehr geringes Flüssigkeitsvolum enthält; außer-

Digitized by Google

dem hat derselbe den Vorzug eines geringern Brennmaterialien-Verbrauches. Sehr feuchter Dampf von 60 Pfd. Druck kann in weniger als einer Minute aus dem eingespritzten Wasser erzeugt und dann bei allen gebräuchlichen Dampfmaschinen benützt werden, mögen dieselben groß oder klein, Hochdruck- oder Condensationsmaschinen, stehende oder locomobile sein, am Lande oder auf dem Wasser arbeiten. Auch für Locomotiven ist das System anwendbar. Da der Apparat nur ein geringes Gewicht hat, so ist er auch besonders für Locomobilen zu landwirthschaftlichen und anderen Zwecken anwendbar; auch empfiehlt er sich vorzüglich für Straßenlocomotiven, Canaldampfer und Feuerspritzen.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 9. Dec. Die „Sternzeitung" enthält in ihrem amtlichen Theil Folgendes:

„Nächsten März sind es 50 Jahre, daß auf den Aufruf Meines Vaters das preußische Volk sich zu dem großen Kampfe des Befreiungskrieges unter die Waffen stellte."

„Ich halte es für angemessen, daß die Erinnerung an den Beginn ruhmvoller Thaten der Armee, welche diese Zeiten zu den glänzendsten der preußischen Geschichte gemacht haben, am Jahrestage der Errichtung der Landwehr gefeiert werde."

„Nächsten 15 Februar sind es aber auch hundert Jahre, daß der siebenjährige Krieg durch den glorreichen Hubertsburger Frieden beendigt wurde, ein Ereigniß, durch welches die Großmachtstellung Preußens in jenen Zeiten fest begründet wurde, und für welches ebenfalls der göttlichen Vorsehung öffentlich Dank darzubringen wir noch heute verpflichtet sind."

„Ich fordere das Staatsministerium auf, Mir über die Art der anzuordnenden Feierlichkeiten Vorschläge zu machen. Gezeichnet Wilhelm."

□ **Turin**, 8. Dec. Die amtliche Zeitung meldet noch immer nicht, daß das neue Cabinet gebildet sei. Doch haben Farini, Mingbetti, Perruzzi und Menabrea bereits den Eid als Minister geleistet. Pasolini und Cassinis weigern sich einzutreten. Farini wird das Ministerium des Aeußern übernehmen, Pisanelli das der Justiz. Die Kammern werden sich am Mittwoch wieder versammeln.

♂ **München**, 9. Dec. Se. kais. Hoh. der Großherzog Ferdinand von Toscana trat heute Morgens die Rückreise nach Dresden wieder an. In dem Krankheitszustande Ihrer kaiserl. Hoh. der Frau Großherzogin von Toscana ist gestern Besserung eingetreten, doch ist diese noch nicht so weit vorgeschritten, daß die hohe Patientin das Bett verlassen könnte. — Dem Violinvirtuosen Sivori wurde die Ehre zu Theil, gestern Nachmittags von Sr. Maj. dem König in einer Audienz empfangen zu werden.

* Nach der Mailänder „Unita Italiana" haben in **Heidelberg** zur Feier der polnischen Revolution versammelte polnische Studenten von Garibaldi, dem sie einen Toast gebracht, folgende Antwort erhalten: Liebe Freunde! Ich bin stolz und glücklich wegen Eurer Zugethanheit. Ihr seid die Hoffnung eines tapferen und unglücklichen Volkes. Die Theilung Eures schönen Vaterlandes ist ein Verbrechen, für welches die Völker Europas seit lange büßen. Der Zustand, in dem sich das muthige Polen befindet, muß aufhören. Die Völker, unter einander solidarisch, müssen denken, daß, wenn sie für Eure Freiheit kämpfen, sie auch für die ihre kämpfen. Meine Gesundheit hat sich sehr gebessert. Ich werde vielleicht bald im Stande sein, meinen schwachen Arm der Sache der Freiheit anzubieten. Ich umarme Euch liebevoll. Ganz der Eure. G. Garibaldi.

Mainz, 5. Dec. Das „Mainzer Journal" bringt heute einen vom October d. J. datirten Aufruf zur Gründung einer freien katholischen Universität Deutschlands. Die Unterzeichner sind: Heinrich Frhr. v. Andlaw. Hofrath Dr. Fr. Jos. Buß. Clemens Graf und Herr zu Brandis. Wilderich Frhr. v. Ketteler. Felix Frhr. v. Los. Hofrath Dr. George Phillips.

Wien, 5. Dec. Der Kaiser hat 5000 Gulden für die nothleidenden Weber und Arbeiter in Böhmen aus seiner Casse angewiesen.

△ **Paris**, 7. Dec. Die Nachrichten aus Griechenland lauten übereinstimmend kläglich. Es genügt zu sagen, daß man den kaum 18 Jahr alten Königsmörder Dosios und Koroneos, einen der Haupträdelsführer des Aufstandes von Nauplia, beide der ultrademokratischen Partei angehörig, neben dem mehr als 80jährigen Maurokordates und Trikoupi, dem Bruder des Gesandten zu London, als Candidaten nennt, welche an die Stelle von Bulgaris und Kanaris in die Regierung eintreten sollen, wenn man überhaupt noch von einer solchen reden kann. Alle Archive der Justiz und die Hypothekenregister desgleichen sollen vollständig verbrannt worden sein. Bedenkt man, daß außerdem alle Angeklagten bei der Revolution von den Volkshaufen in Freiheit gesetzt worden sind, so so läßt nicht absehen, wie man so bald wieder Geschwornengerichte dort wird abhalten können. Man besorgt, daß es bei der nach jetzigen Anordnung directen Wahl des künftigen Königs nach dem allgemeinen Stimmrechte zu großen Unordnungen und allem möglichen Unfug kommen werde. Die „Morning Post" führt unter der neuen Throncandidatur jetzt auch Lord Stanley, den Sohn des Lord Derby auf. Es ist kaum anzunehmen, daß dieser seine jetzige glänzende Stellung um den Preis des griechischen Throns opfern möchte. Seit der englische Einfluß in Griechenland augenscheinlich überwiegt, erscheinen die Griechen der französischen Presse, welche vorher sie nicht genug rühmen könnte, in viel schlimmeren Lichte, während sie vor wie nach dieselben geblieben sind, als welche sie jeder unbefangene Beurtheiler längst kennt.

Turin 3. Dec. Man spricht abermals von geheimen Anwerbungen, die sich wieder hinter dem Namen Garibaldi verbergen.

* **Madrid**, 2. Dec. Die in der Thronrede erwähnten militärischen Reformprojecte beziehen sich unter Anderem darauf: Eingeborne aus den Philippinen zur Besatzung für Cuba zu verwenden und alle europäischen Truppen für Porto Rico, Cuba, St. Domingo und Fernando Po, vorher ein Jahr nach den Canarien zur Acclimatisirung zu schicken, weil der Verlust sonst bei den europäischen Truppen 30 Procent für das Jahr beträgt. Es ist dieser von der „Revista Militar" zugestandene Verlust gerade jetzt von Bedeutung, da man daraus einen Schluß auf die Verluste der Franzosen in Mexico machen kann. (A. Z.)

* **Athen**, 6. Dec. Die provisorische Regierung veröffentlicht ein Decret wegen Ausgabe eines Capitals von sechs Millionen Drachmen in Obligationen von hundert Drachmen, die 6 pCt. Zinsen tragen, mit Amortissement von 1 pCt. und 1 pCt. Prämie.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* **Regensburg**, 6. Dec. Die Bewegung der Getreidepreise blieb auch während dieser Woche unter kleinen Schwankungen und bei sehr ruhigem Bedarfs-Geschäfte im Allgemeinen weichend. Sehr entschieden trat jedoch diese Richtung an den süddeutschen und bayerischen Märkten hervor, da bei vermehrten Landzufuhren das Angebot überwiegend blieb. Die fremden Käufer und die Speculanten ließen bis jetzt noch vergeblich auf sich warten. Auch die hiesige Schranne war heute ziemlich gut befahren; unter nachgebenden Preisen wurde bezahlt: Weizen 1r 18 fl. 30 kr. und 17 fl. 30 kr., geringere Sorten 17 fl. u. 15 fl. (gefallen 39 kr.); Roggen 1r 13 fl. 30 kr. und 13 fl., 2r 12 fl. 30 kr. und 11 fl. (gefallen 11 kr.); Gerste 12 fl. 30 kr. bis 11 fl. 45 kr., 2r 11 fl. 30 kr. bis 11 fl. (gefallen 14 kr.); Haber 4 fl. 36 kr. bis 7 fl., je nach Qualität (gefallen 7 kr.). Seit Beginn dieser Woche haben wir empfindliche Kälte, die in den Morgenstunden auf 7—8° R. gestiegen ist. Die Donau führt seit gestern Eis und die noch unterwegs befindlichen österr. Schleppschiffe — ohnehin mit niederem Wasserstande kämpfend — werden den hiesigen Winterhafen kaum mehr erreichen können.

* **Nürnberg**, 6. Dec. Im Hopfengeschäfte ist im Laufe der Woche keine sonderliche Veränderung eingetreten, die Preise hielten sich, wie auch die Kauflust auf gleicher Höhe. Es ist nun nach der Sachlage nicht anzunehmen, daß die Preise sinken, eher steht einige Aufbesserung in Aussicht, da die Aufträge sich mehr und mehr häufen. Gegenwärtig kostet Hersbrucker und Altdorfer Hopfen per Centner 50—55 fl., Holledauer 60 bis 75 fl., Aischgrund 66—75 fl., Spalter Stadtgut 125 fl. (vor sechs Wochen 135 fl.), Weinbarten-Mosbach 120 bis 125 fl., Spalter Umgegend 80—100 fl., Schwetzinger 66—70 fl., Rottenburg 50—60 fl., Elsasser 88—100 Fr.

Der von der Rheinschifffahrts-Central-Commission alljährlich herausgegebene statistische Bericht über den Schiffs- und Güterverkehr auf dem Rhein ist für das Jahr 1861 so eben im Buchhandel erschienen. Der Gesammtverkehr war 1861 größer als in irgend einem vorhergehenden Jahre und erreichte bei Mainz über 16½ Mill. Cent., bei Coblenz über 22½ Mill. Cent., bei Lobith sogar über 23 Mill. Centner. Die Zufuhr und Abfuhr der Haupthäfen belief sich im Ganzen auf nahe an 30 Mill. Cent. Sie betrug in Mannheim über 5½ Mill., in Ludwigshafen nahe an 3 Mill., in Mainz nahe an 3½ Mill., in Coblenz nahe an 2 Mill., in Köln nahe 5 Mill., in Düsseldorf über 3½ Mill., in Ruhrort 3½ Mill. Centner. An Steinkohlen gingen von der Ruhr allein 28 Mill. Centner zu Berg und Thal in den Rheinverkehr über. Der Verkehr an den Mündungen der wichtigsten Nebenflüsse betrug auf dem Neckar 5 Mill., auf dem Main 5 Mill., auf der Lahn 3 Mill. und auf der Mosel 3½ Mill. Cent. Der im verflossenen Jahre erfolgten Herabsetzung der Rheinschifffahrts-Abgaben ist die Zunahme des Verkehrs hauptsächlich in Kaufmannsgütern beizumessen; sie würde ohne den amerikanischen Krieg noch viel bedeutender sein. Der letztere übt auch in diesem Jahre fortwährend seinen störenden Einfluß auf die Schifffahrt aus, die übrigens im Allgemeinen noch sehr lebhaft ist, und Dank der Zollermäßigung und der Wohlthat der Vorverzollung, einen weiteren Aufschwung nehmen wird, sobald die allgemeine Weltlage sich wieder günstiger gestaltet.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 9.: „Die Lebensmüden", Lustspiel von Raupach.

Gestorbene in München.

Crescenz Eckert, Taglöhnersfrau von hier, 63 J. alt; Josepha Lechner, k. Professorswittwe von Speyer, 67 J. alt; Ursula Mittendorf, Kleidervereinigers-Frau, 39 J. alt; Louise Geiger, Lieutenantswittwe von Landau, 48 J. alt; Ottilie Obermaier, Söldnerstochter von Buxheim, 31 J. alt; Max Spuller, Taglöhner von Pullach, 51 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1115. (2a)

Einladung.

(Enthebungskarten statt persönlicher Neujahrsgratulationen betreffend.)

Wir erlauben uns, auch für das Neujahr 1863 die seit Jahren statt der gewöhnlichen **Neujahrsgratulationen** üblichen **Enthebungskarten** zur geneigten Abnahme in Erinnerung zu bringen.

Der Ertrag ist zum Ankaufe von Holz für die Armen bestimmt, und wird dem hiesigen Vereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger Einwohner mit Brennmaterialien zu solcher Verwendung übergeben.

Indem wir daher zu recht zahlreicher Abnahme der Enthebungskarten einladen, geben wir bekannt, daß dieselben bei der Local-Armenfonds-Casse im Magistratsgebäude Thal Nr. 1 rückwärts im Hof zu **ebener Erde Zimmer Nr. 5** täglich Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr erholt werden können.

Der geringste dafür zu entrichtende Betrag ist, wie bisher, **dreißig Kreuzer.**

Die Verzeichnisse der Inhaber solcher Enthebungskarten werden im **Bayerischen Kurier** bekannt gemacht werden.

Am 30. November 1862.

Der Armenpflegschaftsrath der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Die Vorstände:

I. Bürgermeister: **v. Steinsdorf.** — Der königl. Polizei-Director: **Pfeufer.** — **Albrecht.**

E.-Nr. 3038.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

1107. (3c)

Der Stand dieser auf Gegenseitigkeit beruhenden Anstalt war im Jahre 1861 laut Rechnungsabschluß:

Versicherungssumme	fl. 723 397,500.	— kr.,
Einnahme	„ 3,461,342.	9 „
Summe der eingelegten Nachschußbürgschaften	„ 13,201,846.	— „

Den Versicherten wurden pro 1861 75% oder drei Viertel der eingezahlten Prämien zurückvergütet.

Zur Vermittelung von Versicherungen sowie zur Ertheilung von Auskunft empfehlen sich die Unterzeichneten.

München, im Dezember 1862.

Ph. Engelhard, Hauptagent (Ottostraße Nr. 3b/0).

Die Agenten:

Andreas Spies, Schillerstraße Nr. 42.
Joseph Richter, Dachauerstraße Nr. 42/0.
Julius Dietzl, Rosenthal Nr 19/2.
Max Pfeiffer, Ledergasse Nr. 12/0.

1184. In **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohfold**) in München ist so eben erschienen:

Herkules Schwach.

Humoristischer Roman

von

August Silberstein.

Drei Bände. Eleg. brosch. mit Holzschnitt-Titel. fl. 7. 30 kr.

1202. (3a)

Asyl St. Gilgenberg,

Heilanstalt für Nerven- und Gemüthskranke

zu

Donndorf (Fantaisie) bei Bayreuth.

(Königreich Bayern)

Die neugegründete Privatanstalt **St. Gilgenberg**, auf einem der anmuthigsten und gesundesten Punkte Frankens gelegen, hat die Bestimmung, **Psychisch-Kranken**, und zwar vorläufig nur solchen männlichen Geschlechts, bei entsprechender ärztlicher Behandlung und Leitung ein möglichst behagliches Asyl zu bieten. Die Aufnahme von Patienten hat bereits begonnen und werden Anmeldungen sowie Anfragen bezüglich der Aufnahmsbedingungen von dem dirigirenden Arzte der Anstalt, Dr. Falco in St. Gilgenberg, entgegen genommen.

Bayreuth und St. Gilgenberg, im Dezember 1862.

Dr. Dohauer, kgl. Regierungs- und Kreis-Medicinalrath. — **Dr. Falco.**

Bücher-Anzeige für Weihnachten

wird **gratis** ausgegeben bei

Max Brissel, Antiquar,

Promenadestraße 6.

1126.

Festgeschenk für Damen.

Im Verlage der **Math. Rieger**'schen Buchhandlung in Augsburg und München (**Theatinerstr. 15**) ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erzählungen von rosiger Farbe,

von Antonio de Trueba. Aus dem Spanischen. 30 Bogen auf geglättetes, feines Velinpapier, in eleganten Umschlag broschirt.

Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Trueba, gegenwärtig der hervorragendste Dichter Spaniens, lieferte in jüngster Zeit einen Cyklus von Erzählungen, dessen wohlthuende Wärme und zarter Duft gleiche Begeisterung bei seinen Landsleuten erweckte, als seine Dichtungen; und gewiß verdienen diese Blüthen eines südlichen Himmels auf deutschen Boden verpflanzt zu werden.

Der Verfasser bezeichnet diese Erzählungen in einer überaus schönen Widmung an seine Gattin als das **Ehrenhafteste**, was je aus seiner Feder geflossen. — In Trueba's Erzählungen herrscht Gott, lebt Glaube, Hoffnung und Liebe; — es sind duftende Rosen im strahlenden Himmelslichte, wie jedes reine, gläubige Herz sie ersehnt, bis jetzt aber noch selten fand.

1189. Bei **Ferdinand Enke** in Erlangen sind erschienen und eignen sich besonders als

Festgeschenke:

Moleschott, Dr. Jac., Lehre der Nahrungsmittel. Für das Volk. III. verbesserte Auflage. 8. 1857. geh. 20 Sgr. oder 1 fl.

Rußdorf, C. von, Lehrbuch der Gesundheitspflege. I. Bd. Die materielle Gesundheitspflege. Mit 19 illustrirenden Abbildungen. gr. 8. geh. 1857. 1 Thlr. 15 Sgr oder 2 fl. 42 kr.

— — — Lehrbuch der Gesundheitspflge. II. Bd. Cubiotik. 2. vermehrte Auflage in 2 Abtheilungen. Mit 23 Holzschnitten. gr. 8. 1858. geh. 4 Thlr. oder 6 fl 48 kr.

Tuttle, Hudson, Geschichte und Gesetze des Schöpfungsvorganges. Aus dem Englischen in's Deutsche übertragen, mit einem Nachworte von Dr. H. R. Achner gr. 8. 1860. geh. 1 Thlr. 18 Sgr. oder 2 fl. 48 kr.

Die Bayerische Zeitung

erscheint täglich Morgens 8 Uhr und Mittags 1 Uhr; Sonntags nur einmal, um 8 Uhr Morgens.

1161. (2b)

Bekanntmachung.

Der Gesammtgrundbesitz der minderjährigen Bauerntochter Anna Barbara Reiter von Hürbel soll sammt den dabei befindlichen Mobilien und Moventien von Curatelwegen dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden, und ist die Vornahme desselben dem Unterzeichneten von dem königl Landgericht Leutershausen übertragen worden.

Die fraglichen Immobilien bestehen in dem Wohnhaus Hs.-Nr. 10 zu Hürbel, einer Scheune, zwei Schweinställen, einigen Gärten, dann Aeckern, Wiesen und Waldungen mit einem Gesammtflächeninhalt von 84 Tagw. 26 Dezim. in den Steuergemeinden Fremetsfelden und Dornhausen, königl. Landgerichts Leutershausen.

Der öffentliche Verkauf dieser Realitäten sowie des Mobiliars findet

Mittwoch den 17. Dezember l. J. von Vormittags 9 Uhr an

in dem Orte Hürbel statt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß die Grundsteuerkataster-Auszüge auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht aufliegen.

Der Zuschlag hat noch der curatelamtlichen Genehmigung zu unterliegen.

Im Uebrigen werden die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben.

Leutershausen, den 3. Dezember 1862.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 155. **L. Schäfer.**

Digitized by Google

1200. **Bekanntmachung.**

In der Untersuchung gegen den Soldaten Johann Georg Ott ist behufs Abgabe des Endgutachtens die nochmalige ärztliche Untersuchung des Bulneraten Georg Abel von Kolitzheim, kgl. Bezirksamts Volkach dringend geboten.

Da der Aufenthalt des Abel trotz mehrfacher Recherchen bisher nicht ermittelt werden konnte, so stelle ich an alle Behörden das dienstfreundliche Ansuchen im Falle der Aufenthalt Abels bekannt sein sollte, unverzüglich Nachricht hierüber anher ertheilen zu wollen.

Landshut, den 6. Dezember 1862.

Königl. II. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert.

Frhr. v. Rummel, Oberst.

1210. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts München l. J. wird von dem unterfertigten kgl. Notar in dessen Amtszimmer, Salvatorstraße Nr. 7/4. am

Mittwoch den 7. Jänner 1863
Vormittags von 11—12 Uhr

das Anwesen Nr. 9 an der Magazinstraße dahier nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 96—101 der erstmaligen Versteigerung unterzogen.

Dasselbe ist mit 43¼ kr. Gefällsbodenzins und 3500 fl. Hypothekkapitalien belastet, mit 700 fl. gegen Brand versichert, amtlich auf 1800 fl. gewerthet und besteht aus einem Wohnhause mit Erdgeschoß und Dachwohnung, dann Waschküche mit laufendem Wasser, einem im Erdgeschoße befindlichen Stall und einem kleinen rückwärts gelegenen Hofraume. Die Bedachung ist theils aus Schindeln, theils aus Platten.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und daß die Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München, den 6. Dezember 1862.

Der königl. Notar:

v. Seybold.

1206. **Bekanntmachung.**

Die Stadtkirchnerstochter Christine Maria Barbara Sturm von hier beabsichtigt, in das Königreich Württemberg auszuwandern, daher allenfallsige Ansprüche an dieselbe

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Rothenburg, den 3. Dezember 1862.

Stadtmagistrat.

C.-Nr. 1053. **Scharff.**

1228. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft der Johann Schmit, Wittwe Katharina von Unterwaldbehrungen sind

Montag den 22. Dezember l. J.
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, ansonst bei der Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Mellrichstadt, am 1. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1298. **Frabert.**

1219 Gr. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Michael, illeg. der Elise Heinrich von Pielenhofen betreffend.

Elisabetha Heinrich, ledig, von Pielenhofen, ist in rubr. Sache zu vernehmen.

Es ergeht an alle Behörden das Ansuchen, deren Aufenthalt anher bekannt geben zu wollen.

Regenstauf, den 11. November 1862.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 519. **Schiesl.**

Enzyklopädien und Lexika.

J. Heß Buch- und Antiquarhandlung in **Ellwangen**, verkauft und sendet **franko** gegen Berechnung von nur halbem Porto:

Meyer's „großes Konversationslexikon, vollst. in 52 Bdn. mit mehr als 2000 Stahlst. u. Karten. Hldb. 1850. brosch. (500 fl.) 98 fl.

— — neues Konversationslexikon in 15 Bdn. mit 300 Stahlst. und Karten. Hldb. 1859. neu br. (52 fl.) 28 fl.

Pierer's Universallexikon, 3te Ausg. in 34 Thln. Alt. 1840—46. steif brosch. 20 fl. — Dieselbe Ausgabe hübsch in 17 Doppelbdn in Leinwand gebd. 28 fl. — Dieselbe Ausgabe in 17 Doppelbdn. Ruck u. Eck in Leder gebd. 25 fl.

Brockhaus' Konversationslexikon, 10te (neueste) Aufl. in 15 Bdn. Leipzig 1855. (36 fl.) hübsch mit Goldtit. gebdn. 27 fl.

— — Dasselbe. 9te Aufl. 15 Bde. Leipz. 1843—48. schön in Hlbfbd. gebd. 15 fl.

Die Gegenwart, ein Supplement zum Brockhaus'schen und allen anderen Convers.-Lexika. vollst. 12 Bde. Leipzig 1848—55. (48 fl.) 12 fl. hübsch gebd. 15 fl.

Konversationslexikon für das kathol. Deutschland, vollst. in 12 Bdn. Regensb. 1850. brosch. (30 fl.) 12 fl. — Dasselbe gebunden 15 fl.

Kirchenlexikon von Weyer u. Welte in 12 Bdn. Freib. 1862. neu br. 18 fl. 48 kr.

Enzyklopädie von Ersch u. Gruber in 120 Bdn.

Hauslexikon, vollst. Handbuch der prakt. Lebensbedürfnisse, 8 Bde. Leipzig 1838. 10 fl.

Neues rhein. Konversationslexikon. 12 Bde. Köln 1837—46. (30 fl.) 12 fl.

Ergänzungs-Konversationslexikon, herausg. v. Steger (für alle Konvers.-Lexika). 14 Bde. Leipzig 1846—59. gut gebd. (50 fl.) 12 fl.

Volks-Konversationslexikon, allgem. deutsches. 8 Bde. 1845. neu br. (21 fl.) 8 fl.

Prechtl's technolog. Enzyklopädie in 20 Bdn. mit Kupfer-Atlas. 1830—53. steif brosch. (120 fl.) 58 fl. — Dieselbe schön Ruck und Eck in Leder gebd. 66 fl.

Gehler's physikal. Wörterbuch in 20 Bdn. mit Atlas u. Registerbd. Leipzig 1845. neueste Aufl. (120 fl.) 45 fl.

Hergang, pädagogische Realenzyklopädie, 2te neueste Aufl. 2 starke Bde. in Quart. 1852. neu br. 5 fl. 24 kr. 1172.

1144 (2b) **Bekanntmachung.**

Verpachtung des Oekonomiegutes in der Fasanerie bei Aschaffenburg

In dem zunächst der Stadt Aschaffenburg gelegenen Fasanerie-Parke, einem öffentlichen Belustigungs-Orte, soll das daselbst befindliche Oekonomie-Gut auf 12 Jahre wieder öffentlich verpachtet werden.

Die Verpachtungs-Objekte bestehen aus nachfolgenden:

1) dem früheren Jägerhause sammt Oekonomie-Gebäuden, Hofraum und Gärten
2) Etwa 50 Tagwerk Wiesen und Feldern.
3) Dem etwas mehr als 6 Tagwerk großen, zur Fischzucht sehr geeigneten See.

Bemerkt wird noch, daß dem Pächter gestattet ist, für das städtische Publikum eine Wirthschaft zu führen, insofern hiezu die polizeiliche Bewilligung eingeholt wird.

Die Steigerer haben sich über ihre technische Befähigung zu dieser Pachtung sowohl, als auch über die Mittel der zu bedingenden Cautions-Leistung durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Von den Pacht-Objekten kann zu jeder Zeit Einsicht genommen werden, und ist der k. Revierförster dahier beauftragt, dieselben auf Verlangen im Einzelnen vorzuweisen; auch können bei den unterfertigten Aemtern nähere Aufschlüsse erhoben, und kann von den Pachtbedingungen Einsicht genommen werden.

Die Verpachtungs-Verhandlungen werden

Montag den 22. Dezember 1862
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslokale des k. Stadt-Rentamtes Aschaffenburg vorgenommen und Pachtlustige hiezu eingeladen.

Aschaffenburg, den 1. December 1862.

Kgl. Stadt-Rentamt und Kgl. Forstamt Aschaffenburg.

Litzius. 1056. **Röttger.**

1217. Gr. **Bekanntmachung.**

Es werden sämmtliche k. Polizeibehörden um Bekanntgabe des Aufenthaltsortes der Dienstmagd Theres Rohrbacher von Markt ersucht.

Am 3. Dezember 1862.

Königl. Landgericht Trostberg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 30. **Hausinger.**

1158. (3b) Ein Notar Oberbayerns sucht einen gewandten **Scribenten** mit hübscher Handschrift gegen ein Honorar von 25 fl. und wäre sofortiger Eintritt sehr erwünscht. D. Uebr.

1141. Gr. (3b) **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Stadtgericht Fürth.

In Sachen Zeller gegen Horn, Vaterschaft und Alimente betr., wird dem Beklagten, Hutmacher-Gesellen Johann Anton Horn von Neumarkt, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit eröffnet, daß zum Sühneversuche eventuell zur Sachverhandlung im mündlichen Verhör am

Donnerstag den 22. Januar 1863
Vormittags 11 Uhr

Nr. 8 Termin ansteht, wozu derselbe bei Vermeidung des Kostenersatzes geladen wird.

Der Beklagte, dem die Akteneinsicht in diesgerichtlicher Registratur jeder Zeit freisteht, hat bis zum genannten Termine einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und als gesetzesgemäß zugestellt erachtet würden.

Fürth, den 24. November 1862.

Der kgl. Stadtrichter:

C.-Nr. 1642. **Jäger.** **Hintermann.**

1216. **Bekanntmachung.**

Die Bauerseheleute Franz Joseph und Theresia Schteler in Aitrang haben die unter ihnen bisher bestandene Gütergemeinschaft nach Vertrag vom heutigen aufgehoben.

Obergünzburg, den 4. Dez. 1862.

Der königl. Notar:

C.-Nr. 252. **Karl Zengerle.**

1204. Bei dem kgl. Rentamte Trostberg kann ein im Umschreibwesen nach dem Steuerdefinitivum vorzüglich routinirter Amtsgehilfe

bis 1. Jänner 1863

gegen ein monatliches Honorar von 30 fl. Aufnahme finden.

Bewerber wollen sich, unter Vorlage abschriftlicher Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Trostberg, den 8. Dez. 1862.

v. Reichert,
königl. Rentbeamter.

1199. (2b) Ein im definitiven Steuerumschreibwesen vollkommen bewanderter **Cameralpraktikant** sucht eine Stelle als „**Umschreibgehilfe**".

1157. (5b) Frische, geräucherte und marinirte Landsee-**Maränen**, sowie frischen, geräucherten und marinirten **Lachs** empfiehlt in beliebigen Quantitäten zu den billigsten Preisen.

Berthold Mensing,
Stadtkoch, Fisch- und Wildprethändler.
Danzig. Hundegasse No. 50.

Digitized by Google

Im Saale zur blauen Traube.

Heute Dienstag 2ter Vortrag im **1ten Cyklus**, verbunden mit den brillantesten Experimenten des

Mr. William Finn,

worin als Schluß die schönsten **Geißler**'schen Röhren gezeigt werden.

Eintrittspreis 30 kr. Schüler 15 kr.

Anfang 7 Uhr.

Donnerstag dritter und letzter Vortrag im zweiten Cyklus 1181.

Pfänder-Auslösung

1150. [35] und

Versteigerung.

Donnerstag den 18. Dez. 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **November 1861**, und zwar von

Nro 11,101 bis 20,760

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Die hierauf am **Montag den 29. December 1862** folgende Versteigerung findet **in dem Locale der Pfand- und Leih-Anstalt an der Pfandhausgasse Hs.-Nr. 7** statt.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

1089. (2b) **Anzeige.**

Ein Grundstück, belegen in einer der Hauptstraßen hiesiger Stadt, bebaut mit einem eleganten zweistöckigen und einem einstöckigen Wohnhause, welches bei 155 Fuß Vorderfronte, 215 Fuß Hinterfronte und 600 Fuß Tiefe ein Areal von 5½ Morgen Magdeburgischen Maaßes enthält und sich, da es vorzügliches Wasser besitzt, zu jeder gewerblichen Anlage, namentlich auch zur Anlage einer bayerischen Bierbrauerei eignet, beabsichtigt Besitzer zu verkaufen.

Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage

Justizrath **Klimowicz**,
in **Königsberg** in Preußen,
Magisterstraße Nr. 52.

1229. Gr. **Proclama.**

Kuratel über das uneheliche Kind der Schmidstochter Elisabetha **Wartinger** von Friedensels betr.

Der ledige Gastwirthssohn und Schneidergeselle Wolfgang **Wenning** von Waldeck, k. Landgerichts Kemnath, ist wegen erhobenen Ansprüchen aus einer außerehelichen Schwängerung zu vernehmen.

Da nun der dermalige Aufenthaltsort des Wolfgang **Wenning** unbekannt ist, ersucht man alle Gerichts- und Polizeibehörden, über den Aufenthalt desselben Nachforschungen anzustellen und im Ermittlungsfalle anher Nachricht zu geben.

Erbendorf, den 5. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Erbendorf.
Der königliche Landrichter:
Lautenschlager.

E.-Nr. 990. **Döbrich.**

1218. Gr. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Martin, illeg. der Katharina **Herrmann** Taglöhnerstochter von Regendorf betr.

Katharina **Herrmann** von Regendorf ist in rubr. Sache zu vernehmen. Dieselbe begab sich um Mitte Juli 1862 über Moosburg fort, um Arbeit zu suchen und konnte deren Aufenthalt trotz angestellter Recherchen bisher nicht ermittelt werden.

Es ergeht daher an alle Behörden das Ansuchen, den Aufenthalt der Genannten anher mitzutheilen.

Regenstauf, am 21. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 703. **Schiesl.**

1200. Im Verlage von **Louis Finsterlin** (Maximiliansplatz Nr. 22) in **München** sind folgende Werke von **Christoph von Schmid** (Verfasser der Ostereier) erschienen:

Die Apostel Deutschlands. Eine Geschichte der Einführung und Verbreitung der Religion Jesu Christi in Deutschland; aus glaubwürdigen Lebensbeschreibungen der Heiligen zusammengestellt. 3 Bändchen in einen Band brosch. Mit 3 Stahlst. fl. 1. 30 kr oder Thlr. 1.

Erinnerungen aus meinem Leben. 4 Bändchen in einen Band brosch. Mit 4 Stahlst. fl. 4. oder Thlr. 2. 20 Ngr.

Gesammelte Schriften. Original-Ausgabe von letzter Hand. Zweite unveränderte Auflage. 1 bis 18tes Bändchen. Mit 18 Stahlst. fl. 12. oder Thlr. 7. 6 Ngr.

— — — 19 bis 24tes Bändchen. Mit 6 Stahlst. fl. 4. oder Thlr. 2. 12 Ngr. (Auch unter dem besonderen Titel: Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments. 6 Bändchen in 2 Theile brosch.)

— — — Supplemente. 2 Bändchen. Mit 2 Stahlst. fl. 1. 20 kr. oder 24 Ngr.

☞ Verzeichnisse über die einzelnen; wie über die Gesammt-Ausgabe stehen zu Diensten.

1203. Im Verlage von **A. Stuber's** Buchhandlung in Würzburg ist soeben erschienen und durch **alle Buchhandlungen** des Königreichs Bayerns zu beziehen:

Geographisch-statistisches Hand-Lexicon

über das

Königreich Bayern.

Nach den zuverlässigsten Quellen bearbeitet

von

J. B. Grübel,

Regierungsfunctionär in Würzburg.

Eine Uebersicht der Bestandtheile und Staatsverfassung, dann der neuesten Eintheilung des Königreichs in Justiz- und Administrativ-Stellen und Behörden ꝛc., **der Centralstellen für Wissenschaft, Kunst und Unterricht, der Anstalten für öffentlichen Unterricht und Erziehung, der untergeordneten centralisirten Stellen und Anstalten, der kirchlichen Stellen und Behörden, der Militärmacht und der Regenten Bayerns von den ältesten Zeiten bis jetzt aus den verschiedenen fürstlichen Häusern, endlich**

alphabetisches Verzeichniß

sämmtlicher Städte, Markte, Dörfer, Weiler ꝛc. **im Königreiche Bayern, mit genauer Angabe, welchem Bezirksamte, Landgerichte, Bezirksgerichte und Postbestellbezirke dieselben zugetheilt sind.**

1. Lieferung.

Preis 18 Kreuzer.

Da die mit dem 1. Juli 1862 ins Leben getretene Gerichtsorganisation sowohl auf die verschiedenen Gerichts- und Amtssitze als auch namentlich auf die Gerichts- und Amts-Angehörigkeit vieler Gemeinden solche weitgreifende Aenderungen mit sich gebracht, daß die bisher vorhandenen statistischen Werke in keiner Weise mehr dem Bedürfnisse genügen, wird vorbezeichnetes Handlexikon für **jede Stelle und Behörde des Königreichs** (diesseits und jenseits des Rheins) **für alle Herren Beamten** ꝛc. **in jeder Branche**, sowie auch **insbesondere für alle Geschäftshäuser und Bureaus** sich als ein unerläßliches Hilfsmittel bewähren und dessen Gemeinnützigkeit um so sicherer die gebührende Anerkennung finden, als dasselbe unter Aufbietung großer Opfer nur nach den **verläßigsten Quellen und Hilfsmitteln** bearbeitet wurde und dem Verfasser durch ein in jüngster Zeit von ihm herausgegebenes umfassendes Amts-Handbuch für Unterfranken, dessen Anschaffung durch die hohen und höchsten Stellen besonders empfohlen wurde, ein besonderes Vertrauen zur Seite stehen dürfte.

Bei dem täglich sich steigernden Bedürfnisse nach einem solchen Werke und um dasselbe sofort wenigstens theilweise benutzbar zu machen und **die Anschaffung für Jedermann zu erleichtern**, wird das ganze Werk in Lieferungen und zwar in möglichst kurzen Zwischenräumen erscheinen.

☞ Sämmtliche H H Subscribenten des unterfränkischen Kreises erhalten mit der vorletzten Lieferung eine Uebersicht-Karte der neuen Eintheilung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg als Gratis-Beilage!

Subscribentensammler erhalten angemessenen Rabatt.

A. Stuber's Buchhandlung in Würzburg.

1207. Gr. **Spähverfügung.**

Untersuchung gegen den Messungsgehilfen und vormaligen Bergmann Sebastian **Heyder** von Langenerringen, k. Landgerichts Schwabmünchen, wegen Betrugs.

Im rubrizirten Betreff ersuche ich alle Gerichts- und Polizeibehörden, sowie die k. Gendarmerie um Bewirkung der Spähe nach dem Aufenthaltsorte des Rubrikaten und Mittheilung des Resultates.

Wassertrüdingen, den 5. Dezember 1862.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft bei dem kgl. Landgerichte Wassertrüdingen:
E.-N. 22. **Stürzenbaum.**

1196. (2b) Ein im Brandassekuranz-, Tax- und Rechnungswesen nachweislich gewandter **Amtsgehilfe** wird beim k. Bezirksamte Miesbach gesucht. Der Eintritt hätte spätestens am 1. Februar 1863 zu erfolgen, und beträgt das Honorar monatlich 30 fl.

1214. Gr. **Bekanntmachung.**

In Sache der Curatel des Moritz **Eibeck** von Großwelzheim gegen den Schreinergesellen Alexander **Kunzemann** von Rimpar, Alimentation betr. ist zum Versuche der Güte, außerdem zur Verhandlung der Sache Termin auf

Montag den 5. Jänner 1863
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu die Parteien und zwar der unbekannt wo? abwesende Beklagte mittelst Edictal-Citation, unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes vorgeladen werden.

Hiebei erhielt der Verklagte Nachricht, daß die Klageschrift zur Einsicht bereit liege, und daß er einen Anstellungsbevollmächtigten hierorts aufzustellen habe, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen für ihn an's Gerichtsbrett angeheftet werden.

Würzburg, am 3. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 1552. **Schmitt.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Dienstag. Nr. 324. 9. Dezember 1862.

Uebersicht.

Der Fächer. (Eine chinesische Geschichte.) — Münchener Bühnenbericht. — Vermischtes. (Eines Shade Painters Hausstand.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Der Fächer*).

Eine chinesische Geschichte.

Der Reichthum und die Vortheile, die er bringt, sind wie ein angenehmer Traum von einigen Augenblicken.

Ehre und Ruhm gleichen einer glänzenden Wolke, die sich aber bald verflüchtigt.

Selbst die Zuneigung Derer, welche Fleisch und Blut an einander bindet, ist meist nur ein eitler Schein.

Die zarteste Freundschaft verwandelt sich manchmal in grausame Zwietracht.

Hüten wir uns, ein Halsband zu lieben, weil es von Gold ist, und Ketten, weil auf ihnen Edelsteine.

Reinigen wir unser Herz, mäßigen wir unsere Begierden, und lösen wir uns von allen irdischen Regungen los.

Betrachten wir es immer als die Hauptsache, daß wir uns in einem Zustande der Freude und des Behagens befinden sollen, der von Niemandem abhängt.

Wer sich vor jeder heftigen Leidenschaft bewahrt, führt ein süßes und angenehmes Leben, und wird von keiner Unruhe bewegt, die nur der Gesundheit schadet.

Man tadelt zwar nicht die natürliche Liebe, welche Vater und Sohn oder Brüder vereinigt.

Diese Liebe soll so lange dauern, als der wechselseitige Verkehr.

Hütet Euch aber, für jene zu arbeiten, wie ein Pferd oder ein Lastthier.

*

Die Anhänger des Tao und des Fo, die sich in ihren Schriften so sehr unterscheiden, und von den Schriftgelehrten abweichen, sind über diese großen Pflichten einig, und haben noch niemals daran gedacht, sie zu bekämpfen oder abzuschwächen. Die Elternliebe darf nicht auf übertriebene Bemühungen verfallen, wenn es sich um die Herstellung einer Existenz für die Kinder handelt: darum sagt man auch: das Glück der Kinder muß ihr eigenes Werk sein. Was nun Mann und Frau betrifft, so sind diese sehr eng, und durch unendlich ehrwürdige Bande verknüpft, endlich aber zerreißen Scheidung oder Tod häufig dieses Band. Dieß lernen wir aus dem Sprichworte, welches sagt: der Gatte und die Gattin sind wie Vögel des Feldes; der Abend führt sie in einen Busch zusammen; der Morgen trennt sie

Man muß übrigens gestehen, daß übertriebene Zuneigung viel weniger bei Vätern, als bei Gatten zu befürchten steht. Letztere wächst durch das Zusammensein und die wechselseitigen Versicherungen. Auch ist es nicht selten, daß eine junge Frau die Gewalt über den Kopf ihres Mannes an sich reißt, und ihn sogar seinem eigenen Vater entfremdet. Das sind aber Verirrungen, vor welchen Gebildete sich zu hüten wissen.

In dieser Beziehung will ich einen Zug aus dem Leben des berühmten Tschuang-Tseu erzählen. Vorerst muß ich aber versichern, daß das, was ich sagen werde, nicht darauf abzielt, Einigkeit und Frieden unter Verheiratheten stören zu wollen. Ich will nur zeigen, daß man sehr aufmerksam sein muß, das Rechte und Falsche zu unterscheiden, um seine Neigung zu regeln. Allgemein gesprochen, wird derjenige, welcher ohne Unterlaß an der Bändigung seiner Leidenschaften arbeitet, dieselben zuletzt überwältigen; die Weisheit wird sein Erbtheil werden, und ein ruhiges, gemächliches Leben die Frucht seiner Anstrengung sein.

Unsere Alten haben sich, als sie die Weise des Ackerbaues in Betrachtung zogen, in folgenden Versen darüber ausgesprochen:

Man pflanzt den Reis in neu umgeackerte Erde

Bald sieht man auf diesem grünen und von Wasser bedeckten Grunde das schöne Spiegelbild des blauen Himmels.

Dieses Feld ist unser Herz; es hat seine Zierden und seine Reichthümer, wenn die Leidenschaften rein und geregelt sind.

Nur einige Schritte, und der Strebsame hat schon Fortschritte in der Tugend gemacht.

Gegen das Ende der Dynastie der Tscheu erschien in China ein großer Weiser mit Namen Tschuang-Tseu. Gebürtig war er von Meng, einer Stadt des Königreichs Sung. Er bekam eine kleine Mandarinenstelle, und wurde ein Schüler des berühmtesten Weisen jener Zeit, des Gründers der Secte Tao. Dessen Name war Li und sein Zuname Uel. Da er aber mit weißen Haaren auf die Welt gekommen war, hieß er Lao-Tseu, d. h. Kind-Greis.

Jedesmal, wenn Tschuang-Tseu schlief, wurde sein Schlaf von einem Traum unterbrochen.

Er meinte dann ein großer Schmetterling zu sein, der in einem Obstgarten oder auf einer Wiese umherflatterte. Der Eindruck dieser Träume war so stark, daß er noch bei seinem Erwachen Flügel an den Schultern zu haben glaubte, und sich zum Fliegen bereit hielt. Er wußte nicht, was er von einem so häufigen und so außerordentlichen Traume denken sollte.

Eines Tages benutzte er nach einem Unterrichte seines Lehrers Lao-Tseu über das Y-king einen Augenblick der Muße, und trug ihm den Traum vor, der so oft in seiner Einbildungskraft erschienen war, und bat ihn um seine Auslegung.

Dieß ist so, sprach jener Bewunderungswürdige, dem keines der Wunder der Natur unbekannt blieb. Die Ursache dieses hartnäckigen Traums muß in den Zeiten gesucht werden, welche den Deinigen vorhergegangen sind. Wisse, daß, als das Chaos sich entwirrte, und diese Welt gebildet wurde, Du ein schöner weißer Schmetterling warst. Das Wasser war das erste Erzeugniß des Himmels: das zweite waren die Bäume und Pflanzen, mit denen die Erde geschmückt wurde, denn Alles blühte und glänzte augenblicklich. Dieser schöne Schmetterling flog herum, wohin er wollte, und kostete die herrlichsten Blumen. Er verstand es sogar, aus der Sonne und dem Mond unendliche Wonnen zu ziehen, ja errang sich eine Kraft, die ihn unsterblich machte. Seine Flügel waren groß und rundlich, sein Flug rasch.

Als er eines Tages seinen Neigungen nachflatterte, blieb er lange bei einer Blume im Lustgarten der großen Königin, nämlich bei dem Geheimniß, deren Liebe er gefunden hatte, und schlürfte an einigen halboffenen Knospen. Der wunderbare Vogel, dem die Bewachung des Gartens anvertraut war, hieb nach dem Schmetterling mit dem Schnabel, und er starb.

Sein Schmetterlingsleib lag also leblos da, aber die Seele, die unsterblich war, ging von dannen. Sie trat in andere Körper über, und jetzt ist sie in dem des Tschuang-Tseu. Das ist es, was Dich in den Stand setzt, ein großer Weiser zu werden, der sich zu erheben, die Kunst, die ich lehre, zu begreifen, sich durch vollständige Lostrennung zu reinigen, und in das vollständige Erfassen alles Wirkenden zu tauchen vermag.

Von nun an enthüllte Lao-Tseu seinem Schüler die tiefen Geheimnisse seiner Lehre, und der Schüler fühlte sich plötzlich als einen ganz andern Menschen. Er folgte dem Zuge seiner ursprünglichen Natur, und hatte in der That das Wesen des Schmetterlings, fortwährend sich zu bewegen, und an keinem Gegenstande, so reizend derselbe auch erschienen sein möge, haften zu bleiben. Das glänzendste Vergnügen war nicht im Stande, ihn zu versuchen. Sein Gemüth wurde gegen die größten Vortheile gleichgültig; er hielt sie für eben so schwank, als die losen Dämpfe, aus denen sich eine Wolke bildet, die das Spielzeug der Winde wird, und für ebenso unbeständig, als das Wasser eines schnell dahinrauschenden Baches. So ward seine Seele endlich aller Dinge ledig.

*) Wir halten den Versuch nicht für uninteressant, unsere Leser einmal mit einer ächt chinesischen Erzählung bekannt zu machen. Dieselbe ist dem Kin-ku-khi-kuen, d. h. dem „Schauplatz merkwürdiger Begebenheiten" entnommen, wurde von Abel Meng in's Lateinische, von d'Entrecolles und Remusat in's Französische übersetzt, und wird nach diesen Bearbeitungen hin zum ersten Male deutsch mitgetheilt. Die Erzählungen dieses Volkes bewegen sich in der Regel ohne allen poetischen Flug in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens, dafür geben sie aber eine sehr treue und anschauliche Schilderung der ganzen Fühl-, Denk- und Handelsweise, sowie der Sitten des Volks, und führen uns aufs Lebendigste in ihr häusliches Leben ein, das selbst den scharfsichtigsten Reisenden sich stets verschließt. Als charakteristisch mag schließlich bemerkt werden, daß die Chinesen, unserem Gebrauch entgegengesetzt, die Moral der Erzählung voran zu stellen pflegen.

Digitized by Google

Als Lao-Tseu sah, daß sein Schüler ganz von den Genüssen der Trugwelt zurückgekommen war, und nur der Wahrheit lebte, führte er ihn in die Wunder des Tao-te-king ein; denn die fünftausend Worte, aus welchen es besteht, sind alle geheimnißvoll. Er hatte bald vor einem solchen Schüler gar nichts Verborgenes mehr.

Tschuang-Tseu gab sich seinerseits ganz diesen Studien hin; er las unaufhörlich, er sann, er handelte ganz nach der Lehre seines Meisters, und durch das immerwährende Erforschen, Reinigen und Läutern seines Innern begriff er endlich vollkommen den Unterschied zwischen dem Sichtbaren und dem Unfaßbaren in sich selbst, zwischen dem Körper, der verfällt, und dem Geiste, der beim Verlassen dieser Behausung durch eine Art von bewunderungswürdiger Umwandlung ein neues Leben erringt.

Von dieser Einsicht betroffen, verzichtete Tschuang-Tseu auf das von ihm bekleidete Amt. Er verabschiedete sich sogar von Lao-tseu, und machte sich auf Reisen, in der Hoffnung, sich Kenntnisse zu erwerben, und neue Entdeckungen zu machen.

So vielen Eifer er übrigens für die Lostrennung seines Gemüthes vom Irdischen und die Ruhe seines Herzens hegte, verzichtete es deshalb nicht auf die Freuden des ehelichen Lebens. Er verheirathete sich hinter einander dreimal. Seine erste Frau wurde ihm rasch durch eine Krankheit entrissen; die zweite verstieß er wegen eines Fehltrittes, den sie sich vorzuwerfen hatte. Die dritte wird der Gegenstand dieser Erzählung sein. Sie hieß Tian, und stammte von den Königen von Tsi ab. Tschuang-Tseu hatte sich in jenem Königreich große Achtung erworben, und einer der Ersten der Königsfamilie, Tian genannt, gab ihm, von seinen Verdiensten eingenommen, seine Tochter zur Frau.

(Fortsetzung folgt.)

Münchener Bühnenbericht.

(Zum jüngsten Opernrepertoire.)

ad. Ist es fortwährend unverkennbar, daß man sich von Seiten der Leitung unserer Hofbühne sehr bestrebt, das Repertorium der Oper zu heben, so erleidet es andererseits keinen Zweifel, daß das Münchener Publicum auf dieses Bestreben eingeht, und bei jeder neuen Gelegenheit eine neue evidente Beleuchtung zu der eben so geläufigen als albernen Meinung abgibt, daß „musikalische Bildung" zu dem Geschmack, und noch mehr zu der lebendigen Theilnahme an den classischen Werken der Musikliteratur unerläßliche Bedingung sei. Oder könnten die Opern eines Gluck, Mozart, Beethoven, Weber und Anderer irgendwo und irgendwann ein allgemeineres und zugleich ein intensiveres Interesse erregt und begründet haben, als es hier seit Jahren bis in die jüngsten Tage geschehen? Mit diesen erfreulichen Thatsachen tritt jedoch ein betrübender Umstand je länger je mehr in den Vordergrund — der Umstand, daß wir nur einige wenige Solisten besitzen, die sich ihren Aufgaben gewachsen zeigen, und sowie diese Verhältnisse obendrein sowohl von dem activen Personal, als von dem Auditorium desselben keineswegs genugsam empfunden zu werden scheinen, liegt die Befürchtung nahe, daß wir uns in diesen Beziehungen für die Zukunft noch schneller und gefährlicher auf abschüssiger Bahn bewegen möchten. Wenn diese Sätze einer Erhärtung bedürfen, so erhalten sie dieselbe im äußersten Grade durch die heutige, als am Vorabend von Mozart's Sterbetag veranstaltete Aufführung des „Don Juan", die nach den allermeisten Solopartien eine weniger als mittelmäßige gewesen.

Wir wollen nicht näher darthun und erörtern, wie man viele der wichtigsten Tonstücke des unsterblichen Werks nach der Tiefe transponirt hatte — ein Hülfs- und Auskunftsmittel, wodurch der eigenste Charakter einer speciellen musikalischen Dichtung wenigstens theilweise verloren geht. Dagegen müssen wir zu unserm lebendigen Bedauern ausdrücklich constatiren, daß mehrere Rollen, deren bisherige Vertreter man mit Recht oder mit Unrecht nicht mehr entsprechend fand, gestern eine Repräsentation erfuhren, die sich drei- und siebenfach als eine Aenderung in deteriorem partem documentirte. Vor Allem schien Hr. Bausewein zu dem Leporello der Oper weder nach Mitteln, noch nach Auffassung, noch nach künstlerischer Sorgfalt und Bemühung das unumgänglich nothwendige Zeug zu besitzen. Die Eingangsnummer in F, „keine Ruh bei Tag und Nacht" ꝛc. und der erste Theil der Scene in D (sogenannte Registerarie) mochten noch als befriedigend gelten. Aber welch eine mit kaum begreiflicher Selbstzufriedenheit verknüpfte Derbheit in Gesang und Darstellung beliebte diesem Leporello schon innerhalb des schönen und innerlich zarten Andante's in D! In der That setzte sich denn auch dem am Ende dieses Stückes von Einzelnen versuchten Beifallsbezeugungen ein sehr energischer Widerspruch durch Zischen entgegen. Auch die Betrauung der HH. Hartmann und Kögel mit den Partieen des Masetto und Don Pedro stellte sich als ein wenig geglücktes Doppelexperiment dar. Zwar erfreuen sich beide Herren respectabler und ausgiebiger Stimmen und mochten überdieß vor dem Leporello des Abends den vollen Einsatz ihrer Kräfte voraus haben; aber jener sah seinen Erfolg durch sein ganzes Naturell, dem diese Rolle nicht zusagt, gestört und dieser verdarb fast Alles durch ein überaus eigenthümliches Drücken und Pressen der Töne, das wiederum die größte Undeutlichkeit der Vocalisirung ꝛc. unvermeidlich nachzog. Die Elvira und Zerline des Werks hatten in Frau Diez und Frl. v. Edelsberg neue Trägerinnen erhalten — theilweise, aber nichts weniger als durchaus zum Vortheil der Gesammtwirkung. Frau Diez bewältigte als Elvira wohl die meisten der gebotenen großen Schwierigkeiten und kam einer vorzüglichen Wiedergabe ihres Parts überhaupt von allen Betheiligten zweifellos am nächsten. Gleichwohl litt auch der Eindruck dieser Leistungen nicht wenig an mancherlei Unzulänglichkeiten, von welch letzteren übrigens die aus D gesungene Es-Arie „Mich verläßt der Undankbare" ꝛc. am empfindlichsten berührte. Was aber die Zerline des von Ihrem Referenten wiederholt gerühmten Frl. v. Edelsberg betrifft, so vermochte diese nach dem gesanglichen Theile ihrer Aufgabe bei weitem nicht die frühere Zerline von Frau Diez zu ersetzen, ja die Ausführung der beiden Arien in F und C ließ bezüglich der Innigkeit des Ausdrucks kaum einen Vergleich mit der gewohnten zu.

Die Titelrolle, wie die des Don Ottavio und der Donna Anna, befanden sich durch Hrn. Kindermann, Hrn. Grill und Frl. Stöger in den alten Händen, weswegen wir dieselben im Allgemeinen übergehen, wenn auch nicht vollkommen im Besondern rücksichtlich der stereotypen geistreichen Aenderungen, mit welchen die beiden genannten Herren dem Genius Mozart's am Vorabend des Gedächtnißtages seines Abscheidens von dieser unvollkommenen Erde um so passender und motivirter zu Hilfe eilten.

Das neuliche Geburtsfest Sr. Maj. des Königs wurde durch die Aufführung des neu einstudirten „Johann von Paris" von Boieldieu, dem „französischen Mozart, verherrlicht,*) wobei sich Frl. v. Edelsberg als Page und Hr. Kindermann als Seneschall rühmlich auszeichneten. Das herrliche Organ des Letzteren war namentlich in der reizenden und liebenswürdigen Arie „Navarras schönste Zierde" ꝛc. in F von hinreißender Wirkung. Dagegen vermag die Prinzessin, von Frln. Schwarzbach, bei der es sich ununterbrochen um Detonationen von einem Viertelston handelte, leider nicht die schonendste Kritik zu ertragen.

Letzten Sonntag brachte Gounod's „Faust" der durch Unpäßlichkeit von Frl. Stehle geraume Zeit bei Seite gelegt war, vor einem dichtgedrängten Auditorium wieder ganz den gewohnten Enthusiasmus hervor, und man kann der reizenden Schöpfung, die am 7. ds. wiederum zur Aufführung gelangte, ohne absonderliche Prophetengabe denselben Erfolg für alle Zeiten, in denen Empfänglichkeit für eben so unmittelbare und weihevolle Gaben der Musik herrscht, vorhersagen. So gestehen ja auch die gewiegtesten Kunstkenner, daß sie mit jedem erneuten Anhören der Oper neue bedeutungsvolle Seiten derselben erkennen, und wir selbst fanden auf das erste Mal gerade auch nicht, wie jetzt, daß z. B. die instrumentale Introduction des „Faust" im besten Sinne an dieses oder jenes Adagio der sechs Streichquartette Mozarts erinnert, welche später ein Beethoven nach Stil und Haltung so unverkennbar nachzuahmen suchte.

*) Die Oper kam übrigens noch vor wenigen Jahren öfter zur Aufführung, und fand damals in diesen Blättern eine ausführliche Besprechung.
Der Red.

Vermischtes.

Eines Shade Painters [1]) Hausstand.

(Ein lebendes Bild.) Ich habe eine Frau, zwei Kinder und eine Schildkröte. Sonst hielt ich auch eine Katze, seitdem aber meine Würmchen die Brodsamen selbst auflesen, und die Mäuse, weil sie nichts mehr finden, weiter zogen, ist auch sie aus Mangel andrer Nahrung ausgewandert. Einen Hund halte ich nicht, er würde bei mir so wenig zum Leben, als zum Bewachen finden, und die überflüssigen Hunde konnte ich nie leiden. Eine Schildkröte ist aber das wohlfeilste Geschöpf das ich kenne, und ich empfehle es Jedem, der ohne leichtsinnigen Aufwand noch ein athmendes Geschöpf außer Weib und Kind um sich haben will. Eine Schildkröte ist ein lebendiges Vorbild der Mäßigkeit. Ihre Existenz hat mich noch gar nichts gekostet, da sie meines Wissens, seit ich sie in Staten Island [1]) gefangen habe, noch nichts genossen hat. Ich habe mir schon oft einen solchen Schildkrötenmagen gewünscht.

Wir essen, so lange wir etwas zu essen haben, um zu leben, und bitten aus guten Gründen Niemand zu Gast. Unsere Wohnung ist, wie die aller Proletarier New-Yorks, „Room and dark Bedroom [1])" natürlich sehr weit up stairs, ich wäre auch zufrieden damit, wenn sie nur gesünder wäre, aber es fehlt an der Hauptsache, an gesunder frischer

Digitized by Google

Luft. Ich wäre längst gerne in einen bessern Stadttheil gezogen, aber — es geht halt nicht. Meine Möbel kann ich nicht modern nennen; ich habe dieselben vor vielen Jahren, natürlich sehr heap [4]) gekauft, und durch das häufige Moven,[5]) drei Treppen hinunter, und wo möglich, wieder vier hinauf, haben dieselben dergestalt Noth gelitten, daß man sie nicht schief ansehen darf, sonst bricht etwas daran. Besonders der alte Rocking-chair [6]), der ohne Zweifel denkt, seit so langer Zeit seine Schuldigkeit gethan zu haben, kann ich trotz allem Leimen und Nageln nicht mehr recht in Gang bringen. Meine Frau — eine Irländerin — o welchen Schatz hab' ich an ihr! versteht jeden Putz zu entbehren, und begnügt sich mit einem einzigen Sonntagsfähnchen, in welchem sie mit mir an besondern Feiertagen manchmal einen Spaziergang macht. Ich bin ein Feind aller Hoops [7]) und obgleich nun meine gute Frau, wie alle Töchter Evas, gerne der Mode huldigen möchte, hat sie, mir zu Liebe — und sie liebt mich wirklich, den häßlichen Reifrock aus ihrer Garderobe — man verzeihe ihr den Ausdruck — verbannt. Wer und was bin ich? Diese Fragen, die Jeder bis auf den Todtengräber an den Menschen thut, sind leicht beantwortet. Ich bin ein Mensch, der nicht böse ist, ein ehrlicher Mann und ein Geschöpf, das sein Brod durch Arbeit in einer Window Shade Factory [8]) verdient. In der alten Heimath dem Handelsfache angehörig, mußte ich hier, wie so viele nach und vor mir, die Feder mit dem Pinsel vertauschen, ich wurde, nachdem die deutschen Gulden zu Ende waren, zuerst Schauspieler, nach und nach Hausanstreicher, Schildermaler, Vergolder — Tapezier, endlich Shade [9]) Maler, nur es soll mich gar nicht wundern, wenn ich nicht noch Kupferstecher werde. Mein Verdienst ist gering; ich hätte auch ledig kaum etwas ersparen können, da ich aber bescheiden bin, und hier nicht wie draußen Ausgaben für Glacéhandschuhe und dergleichen Luxusartikel habe, so können oder vielmehr müßen wir davon leben. Manchmal geht es freilich hart her, namentlich wenn in gewissen Monaten der Boss [10]) das verhängnißvolle Wort „wir müßen ein paar Wochen stoppen [11])" spricht.

Einen Bedienten brauche ich nicht, weil ich meine Schuhe selbst putze und meinen Rock selbst ausklopfe, damit er nicht von fremder Hand vor der Zeit zerklopft werde. Freilich wünschte ich meiner Frau wohl mehr Bequemlichkeit machen zu können, damit sie sich nicht so sehr mit der Haushaltung quälen und die Kinder, deren wir ein drittes zu erwarten haben, nicht so viel am Boden sitzen lassen dürfte, doch tröste ich mich, daß es unmöglich ist, und daß die Kleinen vom Sehen keine dicken Leiber bekommen werden, weil sie nicht zu viel zu essen erhalten. Auf ganze Kleider und reine Wäsche halte ich so viel, wie auf meine ganze Ehre und reines Gewissen. Mein Rock und Halstuch soll nicht davon zeugen, wie es in meinem Magen aussieht, denn ich kenne die Welt: sie kümmert sich nicht um zerissene Herzen, wohl aber um zerrissene Kleider. Feinde habe ich meines Wissens keine, einen Menschen kenne ich zwar, den ich so gewissermaßen fürchte, es ist — mein Landlord,[12]) — er stellt sich an dem verhängnißvollen „Ersten" pünktlich ein, um seine Miethe für die erwähnten Todtenkammern zu beziehen, ich glaube, daß, wenn ich zufällig am ersten des Monats sterben würde, der liebe Mann noch meiner sterblichen Hülle im Sarge den Rent [13]) abverlangen würde. An Sonntagen gehe ich manchmal mit Weib und Kinder spaziren, vorausgesetzt, daß mein Leibfrak nicht gerade bei Onkel Simpson [14]) in der Bowery [15]) ist. Wir gehen eine der Avenue [16]) entlang, and Landmanus [17]) vorüber, weiter ins Freie, und freuen uns über die Freude der Fröhlichen. Schon entfernt höre ich noch rufen: „Waiter [18])„eine Flasche Wein," gleich darauf erschallt es in meinen Ohren „Vier Schillinge" und dann wieder von beiden Seiten tiefste Ruhe, — keine Antwort mehr. Ich — ich habe keine Leidenschaft — ich bin zufrieden. Meine Frau ist auch zufrieden, manchmal scheint sie freilich geweint zu haben, aber sie gesteht es mir nicht, und dafür suche ich ihr zuweilen eine heimliche Freude zu machen, die jedoch ganz außer den Grenzen der Feinschmeckerei liegt. Ich bringe nämlich Samstag Abend vom Metzger ein Pfund gute Bratwurst, welche die trockenen Kartoffeln verherrlicht, mit nach Hause. Wenn wir uns dabei gänzlich gesättigt haben, so öffnen sich ihre ein wenig blassen, aber doch reizenden Lippen, und sie lispelt: „God be thanked" [20]). Das brave Weib! Für die Zukunft meiner Kinder sorge ich nicht. Ich lehre sie leiden, dulden und gehorchen; werden sie darin Virtuosen, so darf ich wegen ihres Fortkommens unbekümmert sein.

Sollten Leute mit mir in gleicher Lage sein, so wünsche ich ihnen meinen Humor und die Genügsamkeit meines Weibes.

[1]) Fenster-Rouleaux Maler. — [2]) In der Umgegend von Newyork. — [3]) Wohn- und dunkles Schlafzimmer. — [4]) Obenauf. — [5]) Wohlfeil. — [6]) Umziehen. — [7]) Schaukelstuhl. — [8]) Reifrock. — [9]) Fensterrouleauxfabrik. — [10]) Fensterrouleaux. — [11]) Der Arbeitgeber. — [12]) Aussetzen oder aufhören. — [13]) Der Miethsherr. — [14]) Die Miethe. — [15]) Leihhaushälter. — [16]) Eine Straße New-Yorks — [17]) Straßen. — [18]) Belustigungsort in New-York. — [19]) Kellner, Aufwärter. — [20]) Gott sei gedankt!

Notizen.

-d. Die Geschichte der Stadt Burghausen, welche Hr. Dr. J. G. Bonifaz Huber in Lieferungen herausgab, ist nun völlig erschienen, und bildet einen umfangreichen Band von 26 Bg. gr. 8. Das Interesse der dortigen Bürgerschaft an der früheren Geschichte ihrer Stadt war eine so löbliche, daß das Erscheinen dieses Werkes durch 400 Subscribenten gesichert wurde, eine Theilnahme, die bei einer Bevölkerung von nur drithalbtausend Einwohnern eine höchst überraschende und im hohen Grade aufmunternde und anerkennende genannt werden darf! (Wir werden in der Folge ausführlicher über diese gelehrte Monographie berichten.)

[illegible]-** Knoll's Modell zu dem neuen Fischbrunnen für den Marienplatz ist bereits so weit vorgeschritten, daß die Hauptschwierigkeiten als überwunden gelten können. Wir hatten Gelegenheit, die vier musicirenden Knaben, welche unter Tannenbäumchen an den Seiten des Mittelpfeilers heraustreten, zu betrachten, und können jetzt schon dem Ganzen einen ungemein heiteren und festlichen Gesammteindruck prognosticiren.

r. Die Verlagsbuchhandlung Bläsing (Erlangen) wird in kurzer Frist ein neues Werk von Dr. Julius Hamberger unter dem Titel: „Christenthum und moderne Cultur; Studien, Kritiken und Charakterbilder" versenden. Den Inhalt desselben bildet eine Reihe von zum Theil schon in Zeitschriften veröffentlichten Aufsätzen und Abhandlungen, die indessen kein planlos zusammengewürfeltes Ganze ausmachen, sondern von Einem Geiste getragen und zu einer harmonirenden Gesammtheit an einandergefügt sind. Diese Schrift, reich an anziehendem Stoff und an tiefen Gedanken, in der Schwungkraft hohen sittlichen Ernstes geschrieben, in seiner formellen Gestalt vollendet, fördert in der erheblichsten Weise echte moderne Bildung und tritt mit Kraft jenen Tendenzen unserer Tage entgegen, die sich wohl auf der Oberfläche des Christenthums bewegen, von dessen eigentlichsten Wesen aber unberührt bleiben. Hamberger, als Theosoph und Aesthetiker rühmlich bekannten Namens, hat mit seinem Buche eine schöne Frucht seines Geistes geboten, die in der kommenden Festzeit unter den darzureichenden Gaben nicht die unansehnlichste sein dürfte.

– Der im Jahre 1859 freiwillig aus dem Leben geschiedene Professor Ludwig Roß in Halle — ein Holsteiner von Geburt und Bruder des ihm im Tode vorangegangenen Landschaftsmalers Charles Roß, bereiste im Gefolge König Otto's einst Griechenland und wirkte eine Zeitlang als Professor an der Universität in Athen. Seine Erinnerungen und Mittheilungen aus Griechenland hat jetzt Otto Jahn in Bonn zusammengestellt und zu einem Bande vereinigt, der nächstdem in den Buchhandel kommt. Voraussichtlich wird nicht nur der Fachmann, sondern auch der Laie darin Ausbeute finden.

* A. E. Brachvogel, der sich aus der dramatischen Literatur ganz zurückzuziehen scheint, bringt als seine jüngste Production wieder einen Roman: „Ein neuer Fallstaff."

– Der neue Roman, "Histoire de Sibylle" von Feuillet wird voraussichtlich viel gelesen werden, wenn er vielleicht auch nicht den Erfolg erlebt, welchen der Verfasser mit seinem Roman „D un jeune homme pauvre", zuerst mit der Erzählung und dann mit der Komödie erzielte.

Große Verbreitung wird das neue Büchlein von J. Michelet „La Sorcière" finden, das sich mit nichts Geringerem als Hexengeschichten, Hexenglauben u. dgl. beschäftigt. In seiner bekannten bizarren Weise bearbeitet Michelet eine trübe Seite der Culturgeschichte, um allerlei grelle Schlaglichter auf gewisse Puncte der Vergangenheit fallen zu lassen. Er hat schon früher einmal das Weib als Vorwurf einer langen Abhandlung genommen. In der Sorcière bricht er eine Lanze für jene gequälten Frauen des Mittelalters, die, nach seiner Ansicht, als heilende Aerzte allen Anspruch auf den Dank der Menschheit gehabt hätten, für ihr Wissen aber verfolgt und bis zum Tode gemartert wurden. Die grelle Darstellung, das Aneinanderreihen schroffer Gegensätze, um überraschende Resultate hinzustellen und das Abenteuerlichste zu beweisen, frappante Sprünge, die aber nie aus dem Kreise vorgefaßter Ideen herausgehen, sind auch in diesem Werke die scharfen und starken Seiten Michelets. (W. Z.)

Hebbel's „Nibelungen" werden bekanntlich nunmehr im Burgtheater zur Aufführung gelangen, und es darf dieß als ein Ereigniß von großer Bedeutung betrachtet werden. Als solches scheint man es auch in Wien anzusehen, denn es sind bereits Vorlesungen über das Drama angekündigt.

* Heinrich Düntzer, der mit der Ausbeutung der Weimar'schen Glanzperiode zu Ende gekommen zu sein scheint, hat sich jetzt wieder auf das philologische Gebiet begeben und den an und für sich unbedeutenden Briefwechsel zweier Gelehrten unseres Jahrhunderts, Friedrich Jacobs und Franz Göllers, herausgegeben.

Digitized by Google

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Turin**, 8. Dec.*) Die „Italia" meldet, Farini sei zum Ministerpräsidenten, Verrnul für das Innere bestimmt. Die anderen Ministerien würden Cassinis, Menabra, Longo und Oudinet(?) erhalten. Man versichert, Passolini habe das Portefeuille des Aeußern abgelehnt.

□ **Bukarest**, 7. Dec. Die angehaltenen Waffen sind als Eigenthum des Serbenfürsten anerkannt. Die Beschlagnahme wird verweigert, der Transport freigegeben. Die Pforte soll gegen außerordentliche, in verschiedenen Orten der Fürstenthümer befindliche Waffenniederlagen bei den Großmächten protestiren wollen.

□ **Bern**, 8. Dec. Heute haben der Bundespräsident und der französische Gesandte dahier einen Vertrag über die Regelung der Grenze des Dappenthals unterzeichnet, auf Grundlage gegenseitiger Gebietsabtretungen, unter beiderseitiger Verpflichtung, auf dem abgetretenen Gebiet keine militärischen Werke zu errichten. Die Schweiz hat Mittheilung an die Wiener Vertragsmächte vorbehalten.

□ **Paris**, 8. Dec. Die „Opinion nationale" hat eine zweite Verwarnung erhalten wegen eines Artikels, in welchem sie fälschlich, trotz officiöser Avertissements, alle Acte der Regierung Einflüssen zuschreibt, die sie klerikale nennt, und fortfährt, die liberalen Absichten der Regierung zu entstellen. (Mon.)

□ **Newyork**, 25. Nov. Die unionistische Mississippiexpedition wird 40,000 Mann, 40 Kanonenboote zählen. Lincoln hat die Durchführung des Confiscationsgesetzes befohlen. Berichte aus Mexico melden: Trotz der Vorstellungen des diplomatischen Corps wollen die Franzosen Anfangs December von Orizaba vorrücken. Juarez hält die Ausweisung der Fremden aufrecht.

□ **Newyork**, 26. Nov. Die Journale besprechen das europäische Vermitelungsproject in sehr feindseligem Tone, sie schieben Frankreich und England eigennützige Beweggründe unter. Die Politik Rußlands beurtheilen sie günstig.

□ **Newyork**, 27. Nov. Die Blätter verlangen, daß Lincoln Frankreich in Mexico ein Vermittlungsanerbieten mache. Es geht das Gerücht, der Angriff auf Fredericksburg durch die Unionisten sei nur eine Scheinoperation gewesen, um Armeetransporte zu decken.

*) Aus einem Theil der Auflage der gestrigen „Bayer. Zeitung" wiederholt.

** **München**, 9. Dec. An der gestern in der königl. Hofcapelle stattgehabten kirchlichen Feier des Titularfestes der St. Georgi-Ritter hat Se. königl. Hoh. der Prinz Luitpold mit den übrigen hier anwesenden Mitgliedern des hohen Ordens Theil genommen. — Se kaiserl. Hoh. der Großherzog von Toscana begibt sich von hier nach seiner Villa bei Lindau und wird wahrscheinlich schon heute dorthin abreisen. Der königl. Staatsminister Freiherr v. Schrenk begibt sich, einer Einladung des Grafen v. Seinsheim-Sünching folgend, nach dessen Besitzungen in Niederbayern und wird daselbst an einigen Jagden Theil nehmen. Für die Dauer des achttägigen Urlaubs des Herrn Staatsministers sind dessen beide Portefeuilles dem königl. Staatsrathe, Freiherrn von Pelkhoven, übertragen.

Aus **Berlin** schreibt der Times-Correspondent: „Es herrscht hier die allgemeine Ueberzeugung, daß das Ministerium Bismarck sich in einem Zustande völliger Rathlosigkeit befinde. Niemand sucht eine Vermuthung darüber anzustellen, was der Feldzugsplan der Minister sein möge, weil Niemand glaubt, daß sie einen Feldzugsplan haben oder zu entwerfen im Stande sind."

Berlin, 5. Dec. Die gestrige Nummer der Tribüne ist wegen des Leitartikels: „Ein Proletarier von der Presse an Se. Excellenz Herrn v. Bismarck-Schönhausen" von dem königl. Polizei-Präsidium mit Beschlag belegt worden.

Königsberg, 4. Dec. Heute sind die neun Unterzeichner des Aufrufs betreffend den Nationalfonds, wegen der Uebertretung der Regierungsverfügung vom 21. März 1852, welche das öffentliche Collectiren ohne polizeiliche Genehmigung verbietet, laut Urtheil des Polizeirichters mit 2 Thaler Strafe belegt worden.

Paris, 5. Dec. Herr Louis Veuillot hat um die Erlaubniß nachgesucht, in ähnlicher Weise, wie Girardin an der „Presse", an dem klericalen Monde wieder mitarbeiten zu dürfen. (Bekanntlich ist sein Blatt, der Univers, der dreifachen Verwarnung erlegen.)

△ **Paris**, 6. Dec. Hr. v. Massignac, früher erster Gesandtschaftssecretär zu München, dann zu Bern und zuletzt zu Turin, ist auf einen andern Posten von der Regierung berufen, bleibt jedoch noch einen Monat lang an der Seite des Grafen Sartiges daselbst, um demselben den Antritt seines neuen Postens durch seine Vertrautheit mit den Personen und Sachverhältnissen zu erleichtern. — Der spanische Botschafter Marquis von Havanna ist nach Madrid abgereist, um dem Vernehmen nach an der Verhandlung der mexicanischen Frage im Senate sich zu betheiligen. — Der Besuch des Kaisers bei Herrn Rothschild zu Ferrieres ist auf Montag den 15. d. festgesetzt. Vorläufig spricht man noch immer von den Festen von Compiegne. Die arabischen Häuptlinge sind dort die Löwen des Tages. Man rühmt ihren Ernst, ihr männliches Aussehen, ihre nüchterne Lebensweise, streng dem Koran gemäß, und die außerordentlich kleinen weißen Hände der jüngeren unter ihnen, um welche manche Frauen sie beneiden dürften. Zwei von ihnen sind Officiere, vier Commandeure der Ehrenlegion. Sie werden alsbald nach Afrika zurückkehren. Zwei von ihnen sprechen geläufig französisch, zwei verstehen es ein wenig, die zwei andern gar nicht. Man erzählt als Eigenthümlichkeit von ihnen, daß sie sich, wenn sie des Abends zu Tische gingen, alle wie Kinder an den Händen führten. Daß Graf und Gräfin Walewski wieder nach Compiegne zurückgekehrt sind, wissen Sie bereits. Ihre Hieherkunft war zum Theil veranlaßt worden durch die Besorgnisse, welche der Gesundheitszustand des ihnen verwandten Marschalls d'Ornano, Gouverneurs der Invaliden, einflößte. Vor ihrer Abreise wohnten sie der Vorstellung von E. Augiers „Fils de Giboyer" bei, in welchem Stücke der Verfasser über alle Welt, mit Ausnahme der Anhänger des Kaiserthums, seinen Hohn und Spott ausgießt, über Legitimisten, Orleanisten, Republicaner, Klericale u. s. w. Daß man auf allen diesen Seiten sehr aufgebracht ist darüber, ist leicht erklärlich, und in der zweiten Vorstellung ertönte sogar einiges Pfeifen und Zischen aus dem gedrängt vollen Hause; doch wußten um so lebhaftere Beifallsbezeugungen von der andern Seite diese Zeichen des Mißfallens ersticken. — Graf Latour d'Auvergne geht Montag Abends nach Toulon ab, von wo der „Cacique" ihn nach Civita Vecchia überführen wird. Ein Gerücht, daß Hr. Ratazzi von Turin hieher kommen werde, erscheint wenig glaublich. Die „Gazette de France" will wissen, der Cardinal-Staatssecretär Antonelli, welcher bekanntlich bisher nur Diakon war, werde demnächst zum Priester geweiht werden. — Der „Patrie" zufolge sollen 800 Mann Marine-Infanterie nach Cochinchina geschickt werden. Der Dampfer „Seine" soll noch vor Mitte l. M. sie nach Alexandrien bringen, von wo sie nach Suez gehen, um dort nach ihrer Bestimmung eingeschifft zu werden. — General Lorencez scheint keineswegs nach Frankreich zurückzukehren; man nennt ihn vielmehr bestimmt zum Commando der Division, die auf der Straße von Jalapa gegen Puebla vorrücken und dort mit dem von Orizaba kommenden Corps des Generals Forey zusammentreffen soll, um dann gemeinschaftlich gegen die Hauptstadt vorzudringen. Das Corps Lorencez würde auf 12000 Mann gebracht werden.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. F. Große.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl, Dr. A. Pötzmann.

Telegraphische Witterungs-Anzeige, mitgetheilt von der königl. Sternwarte. Beobachtung von 8 Uhr Morgens

Datum	Wien	München	Brüssel	Paris	Madrid	Lissabon	Algier	Turin	Rom	Konstantinopel	Petersburg	
3. Dec.	+3,6 R.	−0,1 R.	+1,6 R.	−0,1 R.	+0,3 R.	— R.	— R.	+3,8 R.	— R.	— R.	+14,9 R.	B.-St. über(+)
4	+6,4	−0,1	+1,8	−0,7	+4,0	+2,8	—	+5,4	+2,9	..	+15,2	od. unter (—) d
5.	+8,4	+2,5	+4,8	+4,5		—	—	-	—	—	+15,1	Mittel, in Par.-L
3. Dec.	−4,0 Gr.	−4,2 Gr.	+3,6 Gr.	+2,9 Gr.	+7,3 Gr.	— Gr.	— Gr.	+4,6 Gr.	— Gr.	— Gr.	−1,9 Gr.	
4	−6,0	−4,5	+1,1	+5,4	+4,6	+10,2	—	+1,2	+4,8	—	−6,7	Wind und Witterung
5	−6,0	−5,5	+6,3	+6,2	-	—	—	—	—	—	−5,4	
3 Dec.	SO heiter	SO heiter	SO heiter	SO bewölkt	S Regen	—	—	W bewölkt	—	—	— bedeckt	
4	- heiter	O heiter	NO dunstig	SO Regen	W bewölkt	W Nebel	—	O Nebel	NOwolkig	—	— bedeckt	Temp. der freien
5.	O heiter	SW heiter	SO neblig	S bedeckt	—	-	-	—	—	-	— bedeckt	Luft nach Reaum.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung beim in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kunsthandl. und von Yenger's Commissions-Bureau, Sendlingergasse Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 263.** 9. October 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Die Zollvereins-Krise. (I.)
Telegramm.
Deutscher Bund. München (Bekanntmachung des Ausschusses des deutschen Handelstages). Nürnberg (Beschickung des Handelstages. Aufruf des Arbeitervereins). Baden (Verfuchter Diebstahl). Darmstadt (Die Handelskammer und der Handelsvertrag). Weimar (Rede H. v. Gagerns). Hannover (die Regierung und der Handelsvertrag). Berlin (Schluß der Militärdebatte im Hause der Abgeordneten).
Großbritannien. London (Das Garibaldi-Meeting. Confessionelle Krawalle in Irland).
Frankreich. Die französische Presse über des Herrn v. Bismarck neuliche Aeußerungen.
Italien. Turin (Das Amnestie-Decret. Ein Brief Cavour's aus dem Jahre 1860) Neapel (Gewaltthaten der Verfaglieri).
Amerika. Vom nordamerikanischen Kriegsschauplatz.
Asien. Shanghai (Die Insurgenten in China. Berichte aus Japan).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 9. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. September dem Oberstthofmeister Ihrer Kaiserl. Hoh der Erzherzogin Hildegarde von Oesterreich, Feldmarschall-Lieutenant Grafen v. Ely, das Großkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 3 October die Bildung einer Actiengesellschaft zur Erwerbung, Erweiterung und zum Betriebe der Sieber'schen Baumwollweberei in Zöschlingsweiler unter der Firma: „Baumwollweberei Zöschlingsweiler" mit dem Sitze in Augsburg auf Grund der von dem Maschinenfabricanten Johann Haag in Augsburg vorgelegten Gesellschaftsstatuten mit einem Grundcapitale von 250,000 fl., welches in Actien à 500 fl., auf den Inhaber lautend, begeben wird, auf die Dauer von fünfzig Jahren zu genehmigen;

unterm 4. October den Bergolder und Magistratsrath Joseph Radspieler in München als Mitglied der Kirchenverwaltung der Stadtpfarrei St. Peter daselbst zu bestätigen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Dingolshausen, Bezirksamts Gerolzhofen, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester Franz Heller, Caplan in Zeuzleben, Bezirksamts Schweinfurt, verliehen werde; die protestantische Pfarrei Holzingen, Decanats Weißenburg, dem Pfarramtscandidaten Jakob Friedrich Ferdinand Blank aus Ottensoos zu verleihen;

unterm 6. October an der lateinischen Schule zu Würzburg den dortigen Studienlehrer der III. Classe, Edmund Behringer, in die IV. Classe, den Studienlehrer der I. Classe Abtheilung A, Dr. Lorenz Grasberger, in die Lehrstelle der III. Classe vorrücken zu lassen, die Lehrstelle der I. Classe Abtheilung A aber dem Studienlehrer der I. Classe Abtheilung B Franz Joseph Knierer zu übertragen, zum Studienlehrer der I. Classe Abtheilung B an der genannten lateinischen Schule den geprüften Candidaten und Studienlehramtsverweser Bernhard Arnold in München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; zum Professor der II. Gymnasialclasse an der Studienanstalt Dillingen den Studienlehrer der IV. Classe an der lateinischen Schule zu Kempten, Alois Ebenböck, zu befördern, den Studienlehrern der III., II. und I. Classe an der lateinischen Schule in Kempten, Priester Konrad Geist, Priester Franz Seraph Scharrer, Luitpold v. Teng, das Vorrücken in die Lehrstellen der entsprechenden nächsthöheren Classen zu gestatten, zum Studienlehrer der I. Classe an der lateinischen Schule in Kempten den geprüften Lehramtscandidaten und Assistenten an der Studienanstalt Dillingen, Dr. Wolfgang Markhauser, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Zell, Bezirksamts Kirchheimbolanden, von dem Bischofe von Speyer dem Priester Joseph Dell, Pfarrer und Districtsschulinspector in Großkarlbach, Bezirksamts, Frankenthal, verliehen werde;

unterm gl. Datum auf die am Stadtgerichte München l. d. J. erledigte Gerichtsschreiberstelle den Gerichtsschreiber des Landgerichts Mühldorf, Karl Reber, zu berufen, und dessen Stelle dem geprüften Rechtspracticanten Joseph Deisenberger in Wolfratshausen in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, dann dem Stadtgerichte München l. d. J. zur Verwendung in der Abtheilung für Strafsachen noch einen Gerichtsschreiber beizugeben und die Stelle desselben dem dortigen Tagschreiber Anton Schöller in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Paris**, 9. Oct. „Moniteur", Finanzbericht: Fould legt dem Kaiser die Gesammt-Uebersicht der Finanzlage vor und verlangt die Ermächtigung für die Zustellung des Budget für 1864 an den Staatsrath. Fould faßt die Lage, wie folgt, zusammen: „Die Ziffer der früheren unbedeckten Ausgaben ist auf 157 Millionen zurückgeführt, der Dienst für 1862 wird kein Deficit ergeben. Wir werden das Jahr 1863 mit einer Reserve von 80 Millionen beginnen, um unvorhergesehenen Ereignissen begegnen zu können. Das Budget für 1864 wird die Auflagen nicht vergrößern."

Die Zollvereins-Krise.

I.

k/m. Sie haben in einer der letzten Nummern Ihres Blattes die Duplik der bayerischen Regierung in der Sache des preußisch-französischen Handelsvertrages gebracht. Dieselbe beharrt, wie vorausgesehen werden konnte, auf der Ablehnung dieses Vertrages und auf dem in dieser Angelegenheit in der Note vom 8. August d. J. eingenommenen Standpuncte. Wenn nun auch in diesen beiden Erklärungen der bayerischen Regierung die Hoffnung auf Erhaltung des Zollvereins festgehalten wird, so können doch bei einer ruhigen Prüfung der Sachlage und besonders gegenüber den neuesten Erklärungen des Hrn v. Bismarck in Berlin die ernstlichsten Besorgnisse in diesem Puncte nicht unterdrückt werden. Der Zollverein befindet sich, man kann sich nicht darüber täuschen, einer bedenklichen Krise gegenüber. Bei jeder Krise ist nun bekanntlich ein doppelter Ausgang möglich: der leidende Organismus kann ihr entweder erliegen, oder sie siegreich überdauern; die eine Möglichkeit muß so fest ins Auge gefaßt werden, wie die andere. Es ist daher wohl räthlich, sich jetzt schon zu vergegenwärtigen, was wir verlieren oder gewinnen werden, wenn es dem Schicksal wirklich gefiele, jene große, in langen Jahrzehnten mühsam aufgebaute Schöpfung wieder in sich zusammenbrechen zu lassen.

Es sei uns gestattet, etwas über drei Jahrzehnte, bis in die Mitte der zwanziger Jahre, zurückzugreifen. Wir finden hier in Deutschland die Blüthezeit des wirthschaftlichen Particularismus. Zwar hatte schon Art. 19 der Bundesacte Berathungen „über den Handel und Verkehr zwischen den deutschen Bundesstaaten, sodann wegen der Schifffahrt" in Aussicht gestellt; es hatten auch Verhandlungen stattgefunden, aber es war kein Resultat in der Sache erzielt worden. Die Mannichfaltigkeit der verschiedenen Interessen schien eine einheitliche Grundlage für ein gemeinsames und zusammenhängendes Vorgehen nicht gewähren zu können. So blieb es denn bei den 38 Mauthlinien. Jeder einzelne Bundesstatt lebte nach seinem eigenen System und versuchte es bald mit Smith, bald mit Quesnay, bald mit Colbert, bald mit einem Gemisch aus allen Dreien. Die deutschen Völker verkehrten mit einander, um ein Wort des Grafen de Pradt zu gebrauchen, wie Gefangene durch ein Gitter. Alle aber warteten ungeduldig auf die Zunahme des Nationalreichthums und das Aufblühen der einheimischen Industrie.

Allein weder der Nationalreichthum, noch die Industrie wollten einen merklichen Aufschwung zeigen. Die vereinzelten Experimente der deutschen Länder und Ländchen mißglückten ebenso, wie jenes frühere des Markgrafen von Baden-Durlach, der in Ballingen bei Pforzheim das System der Physiokraten durchführen wollte und der Meinung war, daß die großen wirthschaftlichen Gesetze, die dem Welthandel Maß und Richtung geben, bei correcter Anwendung der Theorie auch auf einem halbstündigen Raume erkennbar hervortreten müßten. — Unfreiheit der Gewerbe, erdrückende Belastung des Grundeigenthums, ungenügende Verkehrsmittel, Geringwerthigkeit der Bodenproduction, willkürliche und ungleichmäßige Besteuerung der Aus- und Einfuhr waren nicht die geeigneten Vorbedingungen für eine höhere Entwicklung des Handels und der industriellen Kräfte. So wurden denn allenthalben Klagen laut über den Verfall der Industrie und das Darniederliegen des Handels. Auf dem in der constitutionellen Geschichte Bayerns denkwürdigen Landtage von 1819 beschwerte man sich bitter über die „unnatürliche Isolirung der aneinandergrenzenden und von einem feierlichen Bunde umschlungenen Staaten," und verlangte die Herstellung des freien Verkehrs innerhalb des deutschen Bundes, und die Er-

ed by Google

richtung einer einheitlichen Zollline an seinen Grenzen.*) Kaufmännische Associationen, besonders der im Jahre 1819 zu Frankfurt begründete große Handelsverein deutscher Kaufleute und Fabricanten, setzten sich dieselben Ziele. Die öffentliche Meinung, in der Presse wie in den Kammern, sprach sich aller Orten mit Entschiedenheit für die Begründung eines deutschen Zoll- und Handelsbundes aus. Mit der größten Energie aber und patriotischesten Hingebung trat von den dreißiger Jahren an Friedrich List, freilich ohne Dank zu gewinnen, für die Idee einer deutschen Zolleinigung in die Schranken.

Die Regierungen haben sich diesen Tendenzen nicht entzogen. Die Schwierigkeiten, die in der Sache lagen und nur durch eine uneigennützige Unterordnung der particularen Interessen unter das Wohl des Ganzen sich beseitigen ließen, wurden nach und nach überwunden. Als ein Anfang des Fortschrittes mußte es begrüßt werden, daß am 18. Januar 1828 Bayern und Württemberg, am 12 Februar desselben Jahres Preußen und das Großherzogthum Hessen in Zollbündnisse traten; es war hiemit anerkannt, daß eine längere Isolirung unthunlich und ein Zusammengehen, wenigstens auf wirthschaftlichem Gebiete, nothwendig sei. Der erste Schritt, einmal geschehen, führte zu weiteren Einigungsversuchen. Durch den Berliner Vertrag vom 22. März 1833 schlossen sich der preußisch-hessische und der bayerisch-württembergische Zollverein zu einem durch ein gemeinsames Zoll- und Handelssystem verbundenen Gesammtverein zusammen. Volle Freiheit des Verkehrs der Vereinsangehörigen unter einander, Aufhebung der innern Zollschranken, Errichtung einer gemeinschaftlichen Zollline gegen das Ausland und Förderung der einheimischen Industrie durch einen maßvollen, von Prohibitionen sich fernhaltenden Schutztarif waren die Grundzüge des neuen Vertrages, welchem wenige Tage nach seinem Abschlusse Sachsen, kurz darauf auch der thüringische Zoll- und Handels-Verein beitraten.

Es hat bekanntlich nicht an Opposition gegen diese wichtige Vereinbarung gefehlt; aber im Allgemeinen gab sich doch überwiegende Befriedigung über das Zustandekommen derselben kund. Die bayerische Stände-Versammlung des Jahres 1834 gab in der Adresse auf die Thronrede der Freude des Landes über das Gelingen des nationalen Werkes einen würdigen Ausdruck, obwohl die Staatsregierung durch Ausdehnung des Vertrages auf Sachsen und die thüringischen Staaten die im Jahre 1831 ihr ertheilte Vollmacht überschritten hatte. Man hoffte von der Sache einen gedeihlichen Aufschwung des innern Handels, eine wohlthätige Rückwirkung auf den Stand der einheimischen Industrie, und nebenbei eine ergiebige Rente für die Staatscasse. Die Sache hatte aber, so wenig officiell davon die Rede sein mochte, auch ihre politische Seite. Die commercielle Einigung eines großen Theiles von Deutschland, die dem einmüthigen Zusammenwirken seiner Stämme gelungen war, konnte man als Keim einer künftigen innigen politischen Zusammenfassung der ganzen Nation begrüßen. Und so war es nicht nur die Freude über die Beseitigung der lästigen Mauthplackereien, welche allenthalben laut wurde, sondern auch das erhebende Gefühl, daß eine deutsche That gelungen, daß man in dem Streben nach Einigung des zerrissenen Vaterlandes einen wichtigen Schritt vorwärts gekommen sei.

Nach und nach, als die wohlthätigen Folgen des neuen Zollverbandes deutlich hervortraten, gesellte sich der größte Theil der deutschen Staaten zu demselben. Schon im Jahre 1835 traten Baden und Nassau bei, 1841 Braunschweig, 1842 Luxemburg, 1851 Hannover, dann Oldenburg. Der ursprünglich auf acht Jahre abgeschlossene Vertrag wurde unterm 8. Mai 1841 auf zwölf Jahre verlängert; nach Ablauf dieser Periode erfolgte eine weitere Verlängerung, „vorläufig" wieder auf zwölf Jahre, im Anerkenntniß, wie die betreffende Vertragsurkunde vom 4. April 1853 besagt, „der wohlthätigen Wirkungen, welche dieser Verein, den bei dessen Gründung gehegten Absichten entsprechend, für den Handel und gewerblichen Verkehr der daran betheiligten Staaten herbeigeführt habe, und welche von einer weiteren Ausdehnung des gegenseitigen freien Handels und Verkehrs zwischen den zollvereinten Staaten .... zu erwarten stehen." Am 31. December 1865 geht diese verlängerte Periode zu Ende.

Daß die Erfolge des Zollvereines unter den gegebenen Verhältnissen höchst befriedigend gewesen sind, ist ein Satz, welcher, ganz abgesehen von jener officiellen Constatirung der betheiligten Regierungen, mit solcher Einstimmigkeit von allen Seiten zugegeben wird, daß es überflüssig wäre, ihn weitläufig zu begründen. Es war ein natürliches Gesetz, daß durch das Fallen der Zollschranken und die freie Eröffnung größerer Absatzgebiete der innere Handel und damit die industrielle Production einen lebendigen Aufschwung nehmen mußten. Die deutsche Industrie, die vor dem Jahre 1834 kläglich darniederlag, hob sich, ohne gewaltsame Sprünge, in naturgemäßem und allmäligem Fortschritte empor und vermochte auf den großen Weltausstellungen zu London und Paris, und nun wieder zu London, mit den großen Industriestaaten mit Ehren zu concurriren. Die bayerische Regierung hat seit drei Jahrzehnten eifrig und redlich dazu mitgewirkt. Das finanzielle Erträgniß aber, welches die Zölle abwarfen und welches den einheimischen Consumenten kaum eine sehr tief empfundene Last auferlegte, steigerte sich zu einem höchst beträchtlichen. Im Jahre 1860 belief sich die Bruttoeinnahme an Eingangszöllen, trotz des vorausgegangenen Kriegsjahres, auf den Betrag von 41,489,747 Gulden. Nach der jüngst gepflogenen provisorischen Abrechnung über die Zollvereinseinnahmen für das erste Semester 1862 beziffert die Bruttoeinnahme aus Eingangszöllen in dieser Periode wieder über 20 Millionen Gulden. Eine derartige Rente kam den sämmtlichen Vereinsstaaten zu Gute. Ob die Enthusiasten der unbedingten Handelsfreiheit diesen finanziellen Gewinn gelten lassen oder nicht, ist hier gleichgiltig. Eine Einnahmsquelle, die ohne fühlbare Belästigung 12 pCt. des Staatsbedarfes deckt und nur durch eine empfindliche Beschwerung der Steuerpflichtigen surrogirt werden könnte, wird ohne die triftigsten Gründe und wenigstens annähernde Aequivalente nicht aufgegeben werden dürfen.

II.

Ein mächtiger Staat, welcher das Recht in Anspruch nimmt, sich deutsch zu nennen, fehlte dem großen Zollverbande, der österreichische: aber sein künftiger Beitritt war als anzustrebendes Ziel in feste Aussicht genommen. Man gab sich — wenigstens in Süddeutschland — von Anfang an der aufrichtigen Hoffnung hin, den stammverwandten, der vereinsländischen Industrie ein weites Absatzgebiet verheißenden Staat in nicht zu ferner Zeit, vielleicht mit Einhaltung einiger Uebergangsfristen, in die große deutsche Wirthschaftsgemeinde eintreten, und damit die deutsche Zolleinigung zu ihrem letzten und eigentlichen Abschlusse gelangen zu sehen. Dieses Verlangen, welches in dem Art. 19 der Bundesacte eine specielle bundesrechtliche Grundlage besaß, fand in den diplomatischen Actenstücken eine deutliche, jeden Zweifel ausschließende Präcisirung. Der bekannte Vertrag vom 19. Februar 1853 zwischen Oesterreich und dem Zollvereine hatte nach seinen Eingangsworten die Bestimmung „die allgemeine deutsche Zolleinigung anzubahnen"; nach Art. 25 sollten im Jahre 1860 Commissarien zusammentreten, um über die gänzliche Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine zu unterhandeln. Hiezu kommt noch der, durch alle Erneuerungsverträge recapitulirte Separatartikel 14 zu Art. 38 des Unionsgrundvertrages, wonach die Aufnahme eines Bundesgliedes in den Zollverein, wenn die Bestimmungen des Hauptvertrages eingehalten sind, „nicht versagt werden soll."

Leider stellte sich jedoch nach und nach heraus, daß mit dem Buchstaben dieser Vertragsbestimmungen nicht allenthalben der landesübliche Sinn verbunden worden war. Wir wollen hier keine Anklage erheben; aber man scheint die solennen Worte über die Anbahnung des Eintrittes von Oesterreich in den Zollverein in der That an einigen Orten dahin verstanden zu haben, daß dieser Eintritt unter keiner Voraussetzung zugegeben werden dürfe. Mußte es schon in hohem Grade befremden, daß Preußen, als die commissarischen Berathungen nach Art. 25 des Februar-Vertrages zusammentreten sollten, die Erklärung abgab, es könne auf die Frage einer Zolleinigung mit Oesterreich, falls dieselbe zur Discussion gebracht werden sollte, nicht eingehen, so wuchs dies Befremden noch, als der am 29. März d. Js. zwischen Preußen und Frankreich paraphirte Handelsvertrag bekannt wurde, dessen Zustandekommen die Möglichkeit einer Zolleinigung mit Oesterreich und somit die Erfüllung des Februar-Vertrages völlig zerstören würde. (Forts. f.)

*) Vgl. die Verhandlungen der II. bayerischen Kammer von 1819. Band X. S. 51 ff.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 9. Oct. Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages veröffentlicht so eben eine Bekanntmachung (siehe unten), derzufolge neue Beitrittserklärungen nicht mehr angenommen und am 10. d. die Mitgliederlisten geschlossen werden, so daß diejenigen Handelsvorstände, deren Aufnahme bis dahin nicht erfolgt ist, und deren Kostenbeitrag pro 1862 bis dahin nicht zur Casse des Handelstages eingezahlt ist, denselben nicht beschicken können.

Nürnberg, 7. Oct. Von Seite des hiesigen Handels- und Fabrik-Rathes sind der Handels-Appellationsgerichts-Assessor, Fabrik-Besitzer Puscher, Mitglied des bleibenden Ausschusses des Handelstages, und der Handels-Appellationsgerichts-Assessor, Kaufmann v. Grundherr, zu Delegirten zum Handelstage gewählt worden. Der Erstgenannte ist bereits nach München abgegangen, um den vorberathenden Ausschuß-Sitzungen beizuwohnen. (N. Corr.)

Nürnberg, im October. Der hiesige Arbeiterverein erläßt einen Aufruf an alle Arbeitervereine Deutschlands, Innungsverbrüderungen und Freunde des socialen Fortschritts, um dieselben einzuladen, entweder persönlich oder als Abgesandte von Innungsverbrüderungen, oder als Deputationen ihrer Vereine am 1. November d. J. im Saale des Cafe Noris hier recht zahlreich zu erscheinen, um gegenüber dem sogenannten Handwerkertag zu Weimar zeitgemäße Beschlüsse zu fassen und sowohl vom volkswirthschaftlichen, als auch von dem Rechtsstandpuncte des Arbeiters ausgehend, solche auf strenggesetzlichem Wege zur Durchführung zu bringen. Gegenstände der zu verhandelnden Tagesordnung sind: 1) Die Frage der Gewerbefreiheit. 2) Errichtung eines allgemein deutschen Alter-

Digitized by Google

Versorgungsvereins für Arbeiter. 3) Welches ist die Aufgabe der Arbeiter gegenüber den bestehenden Verhältnissen? Es ist an der Zeit, heißt es in dem Aufruf, daß wir den Zünftlern gegenüber uns zusammenschaaren wie Ein Mann, um den Regierungen kräftigst zur Seite zu stehen, damit sie die bereits angebahnten socialen Reformen zum Glück und Segen des ganzen deutschen Volkes vollenden können. Allenfallsige weitere Anträge und Anmeldungen werden bis zum 20. Octbr. zur Einsendung an den oben genannten Verein erbeten.

Gr. Baden. **Baden**, 3. Oct. Während der letzten Anwesenheit Sr. Maj. des Königs von Preußen in diesem Curort wurde aus dem Parterrezimmer, welches der Hofrath Borck im Hotel bewohnte, die königliche Reise-Schatulle zur Abendzeit gestohlen. Glücklicher Weise kehrte der Diener des Hofrathes an jenem Abend von einem Ausgange früher als sonst in das Hotel zurück, und da er die Thür zum Zimmer seines Herrn abgeriegelt und eines der vorher sorgfältig verschlossenen Fenster offen fand, so machte er Lärm, und es eilten Portier, Kellner ꝛc. herbei. Als man die Thür gehörig besetzt hatte, stieg der Diener durch das offene Fenster in das Zimmer und vermißte hier sogleich die Schatulle. Im Nu war die Nachricht von dem Diebstahle in dem ganzen Curorte verbreitet, und man wußte sich schon zu erzählen, daß es dabei nur auf wichtige Papiere abgesehen gewesen sei, die zu dem Inhalt der Cassette gehören sollten. Im Hotel wurde sofort überall nach den Dieben geforscht und, da man sich überzeugt hielt, daß diese die Flucht nicht nach der Straße zu genommen hatten, endlich auch der Garten mittelst Laternen nach allen Richtungen durchsucht und hier auch richtig im dichten Gebüsch die Schatulle vom Oberkellner aufgefunden. An derselben verriethen verschiedene Spuren, daß man versucht hatte, sie gewaltsam aufzusprengen; doch ließen solche auch erkennen, daß sie nicht von Werkzeugen herrührten, wie sie unsere professionirten Diebe jederzeit zur Hand haben. Der Hofrath Borck öffnete auf der Stelle die Schatulle und fand den vollen Inhalt, viele tausend Thaler, darin noch vor. Die badische Polizei nahm einige verdächtige Persönlichkeiten ins Verhör, doch vermochte sie keine derselben zum Geständniß zu bringen, und ist darum dieser Diebstahl, bei dem es sich um eine hohe Summe handelt, zur Stunde noch nicht aufgeklärt. (N. Pr. Z.)

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 5. Oct. Unsere fünf Handelskammern, welche in Mainz, Worms, Offenbach, Bingen und Darmstadt ihren Sitz haben, traten gestern in Mainz zu einer Vorbesprechung der wichtigen Fragen zusammen, welche auf der Tagesordnung des Handelstags verzeichnet sind. Die Mehrheit sprach sich dafür aus, daß die Annahme des Handelsvertrags im Interesse des inländischen Handels liege; daß man daher auf diese Annahme auch dann hinwirken müsse, wenn hierdurch die Zolleinigung mit Oesterreich ausgeschlossen werden sollte; daß jedoch die Anbahnung eines Handelsvertrags zwischen Oesterreich und dem Zollverein nach Sicherung des Fortbestandes desselben mittelst Ratification des preußisch-französischen Vertrags ebenfalls zu erstreben sei. (Sch. M.)

Sächs. Herzogthümer. **Weimar.** Die Rede Heinrich's v. Gagern in Weimar vom 28. September liegt nun, stenographisch aufgezeichnet, vollständig vor. Nachdem er im Eingange den Vorschlag einer Delegirtenversammlung am Bunde und die Errichtung eines jeden Bundesgerichtes auf dem Boden der jetzigen Bundesverfassung als unannehmbar erklärt, fuhr er fort: „Es heißt in dem Berichte des Ausschusses, daß keine Reform eintreten solle ohne Mitwirkung und Genehmigung des Parlamentes. Die Art, wie verschiedene Redner und auch der Ausschußbericht sich dabei ausgesprochen, läßt den Zweifel zu, ob die Forderung nicht diejenige sei, daß abermals eine constituirende Versammlung berufen werden solle, um alle diese Fragen zu erledigen. Ich meinestheils würde mit Freuden jeden Antrag begrüßen, der fertig an die Nation gebracht wird mit dem Bedeuten: „Das sollen deine künftigen Zustände sein," und wenn ich nur irgend die Ueberzeugung hätte, daß diese Zustände die Macht, die Größe und die Freiheit der Nation garantiren, so würde ich dem Antrage zustimmen und würde derjenigen nachfolgenden Versammlung, die die gleiche Zustimmung nicht aussprechen würde, eine große Verantwortlichkeit aufbürden. Wenn also deutsche Mächte, wer sie nun auch seien, sich vereinigen und dann eine Versammlung berufen, um ihr ein fertiges Werk zur Bestätigung vorzulegen, so bin ich damit vollkommen zufrieden und verlange nicht allein nicht eine constituirende Versammlung, sondern würde in einer solchen viel eher ein Hinderniß sehen. Wenn sodann von der Centralgewalt die Rede ist, so bin ich mit dem Ausschusse vollkommen einverstanden, daß diese Centralgewalt eine unerläßliche Voraussetzung parlamentarischer Wirksamkeit sei. Allein indem ich diese Ansicht bestätige, kann ich doch nur mit einigen Einschränkungen den Satz gelten lassen, den der Herr Berichterstatter Barth ausgesprochen hat: es sei eine einheitliche Leitung die Bedingung jeder segenreichen Regierung. Die einheitliche Leitung ist gewiß eine der größten Vorzüge in einem Staatswesen. Ich habe mein ganzes Leben für sie geschwärmt und habe festgehalten an dieser einheitlichen Leitung, und noch ist meine Meinung darüber dieselbe. Aber wenn es sich in diesem Augenblicke davon handelt, was möglich ist, so werde ich diese Meinung und diesen Wunsch zu modificiren haben. Sie wissen, und das macht meine Rolle hier schwer, daß ich nicht von diesem Gegenstande reden kann, ohne zugleich von meiner früheren Thätigkeit zu sprechen. Sie wissen, daß ich der Meinung war, wenn es nicht möglich sei, daß Oesterreich mit seinen deutschen Provinzen in den deutschen Bundesstaat eintrete, so müsse das Bedürfniß der Nation auf einem anderen Wege befriediget werden, auf einem Wege, welcher den österreichisch-deutschen Provinzen eine Sonderstellung im deutschen Bunde einräume. Es ist nun heute schon viel darüber gesprochen worden, ob es möglich sei, daß Oesterreich mit seinen deutschen Provinzen eintrete. Die Voraussetzungen, von denen die Nationalversammlung nicht allein, sondern auch hernach die preußische Regierung in ihrer officiellen Aufnahme dieser Anschauung der Nationalversammlung ausgegangen ist, waren folgende. Die erste war: Oesterreich habe ein größeres Interesse daran, den Einheitsstaat in sich durch Zusammenziehung aller seiner Provinzen zu bilden, als daran, mit Deutschland bloß für einen Theil seiner Provinzen einen Bundesstaat zu bilden. Wir gingen davon aus, daß es nicht in unserer Macht liege, Oesterreich zu etwas zu zwingen, was es selbst nicht wolle; denn was den Rechtspunct betrifft, so müssen wir ja anerkennen, daß Deutschland kein Recht hat, irgend einen deutschen Staat, der durch die Geschichte und die Bundesgesetzgebung ihm zugewiesen sei, aus Deutschland hinauszuweisen; das könnte nur entweder geschehen durch eine Revolution, die diese Verhältnisse veränderte, oder durch Zustimmung dieser Staaten selbst, mit einem Worte durch ein Abkommen zwischen Oesterreich und den anderen deutschen Bundesstaaten dahin, daß die deutsch-österreichischen Provinzen eine Sonderstellung einnehmen sollen. Die zweite Voraussetzung war die, daß Oesterreich durch seine inneren Verhältnisse abgehalten sei, die parlamentarische Entwickelung gut zu heißen. Man nahm an, Oesterreich könne auf ein Parlament nicht eingehen, in welchem, sei es seine sämmtlichen Staaten, sei es die deutschen Provinzen allein vertreten seien. Was nun diese Voraussetzungen betrifft, so glaube ich, daß die neueren Ereignisse Manches darin geändert haben. (Schluß folgt.)

Hannover. **Hannover**, 5 Oct. Die halbamtliche Hannov. Ztg. meldet (wie schon telegraphisch erwähnt) heute, daß die hannover'sche Regierung den französischen Handelsvertrag nicht abgelehnt habe, daß dieselbe vielmehr noch neuerdings in einer an Preußen gerichteten Note denselben Standpunct aufrecht erhalten hat, welchen sie in der bekannt gewordenen Note vom 16 Aug. v. J. behauptet hatte*). In jener Note hatte die hannover'sche Regierung blos erklärt, daß sie nach Ablehnung des Vertrags durch Bayern und Württemberg sich der Abgabe einer förmlichen Erklärung über denselben für überhoben erachte. Preußen verlangte nun aber eine bestimmte Erklärung, worauf jedoch, wie die Notiz der „Hann. Z." zeigt, unsere Regierung sich auch diesmal nicht eingelassen hat.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 7. Oct. Im Hause der Abgeordneten sind auch heute alle Tribünen wieder überfüllt. Im Conferenzzimmer sind die Minister seit 9 Uhr zu einem Ministerrathe versammelt; im Lesezimmer circuliren Vertagungsgerüchte. Die Sitzung wird um 10½ Uhr durch den Präsidenten Grabow eröffnet; am Ministertische der Ministerpräsident Hr. v. Bismarck, der Kriegsminister, der Finanzminister, die Minister des Innern, der Justiz, des Cultus und der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Zuerst erhält der Ministerpräsident Hr. v. Bismarck das Wort, welcher Namens der Staatsregierung die folgende Erklärung verliest:

„Die Resolution Ihrer Commission ist bestimmt, die Antwort zu bilden auf unsere Zurückziehung der Budget-Vorlage für 1863. Wie die Regierung bei letzterer erklärt und der Abgeordnete für Stargard gestern entwickelt hat, glaubte die königliche Regierung, indem sie die Verhandlungen über den Etat für 1863 vertagte, in versöhnlicher Weise die künftige Ausgleichung zu erleichtern. Die Resolution weist die dargebotene Hand zurück; sie beantwortet den Vorschlag zum Waffenstillstand mit einer Herausforderung zu schleuniger Fortsetzung des Streites. Die Regierung nimmt von dieser Thatsache Act, ohne sich durch dieselbe in ihren Entschließungen zur Herstellung des Einvernehmens der verfassungsmäßigen Gewalten beirren zu lassen. Sie wird die von ihr am 29. v. Mts. gegebenen Zusagen inne halten, und befindet sich hinsichts der regelmäßigen Vorlage der Etats in keiner principiellen Meinungsverschiedenheit mit dem Hause. Sie hat zuerst in Abweichung von dem 12jährigen Usus den Etat für 1863 zeitiger vorgelegt, dasselbe für 1864 in Aussicht gestellt und für die Zukunft zugesagt. Die Streitfrage, welche uns beschäftigt, enthält zwei nicht nothwendig zusammenhängende Momente, das der Militärorganisation und das der Verfassungsfrage über die Competenz der verschiedenen Staatsgewalten bei Feststellung des Budgets. Die letztere wurde vor 12 Jahren in und zwischen beiden Häusern und der Regierung verhandelt, ohne ausgetragen zu werden. Die Kammer ging schließlich über den der heutigen Resolution analogen Antrag des Herrn Abge-

*) Ein hannover'scher Berichterstatter der „Köln. Ztg." wollte dieser Tage der „Bayer. Ztg." die Urheberschaft der Nachricht imputiren, daß Hannover den Vertrag jetzt definitiv abgelehnt habe. Wir unserrseits wüßten nicht, wodurch wir Anlaß zu solcher Behauptung gegeben hätten.
Die Red. der Bayer. Ztg.

Digitized by Google

ordneten für Königsberg zur Tagesordnung, und die Krone beruhigte sich bei der Voraussetzung der Motive des Art. VII der königlichen Botschaft vom 7. Januar 1850. Dieselben lauten: „„Sobald die erste Kammer nach den unter VIII folgenden Vorschlägen aufhört, eine reine Wahlkammer zu sein, so folgt daraus von selbst, daß der Zweiten Kammer, wie es in denjenigen Staaten, wo die constitutionelle Staatsform dauernden Bestand gewonnen hat, überall der Fall ist, ein überwiegender Einfluß auf Finanzfragen eingeräumt werde. — Eine nähere Feststellung der Befugnisse dieser Kammer und der Garantieen, welcher das Land bedarf, um den regelmäßigen Fortgang der Regierung gesichert zu sehen, wird erst dann mit allseitigem Verständnisse getroffen werden können, wenn die Behandlung der jetzt vorliegenden Budget-Fragen hierüber bestimmten Anhalt gewährt. — In dieser Beziehung ist demnach die weitere Entwicklung der Verfassung der Zukunft vorzubehalten und anzunehmen, daß einerseits die Zweite Kammer durch die ihr im Artikel 99 eingeräumte wichtige, mittelst der gegenwärtig vorgeschlagenen Aenderung noch verstärkte Befugniß befriedigt, andererseits die Regierung durch den Patriotismus dieser Kammer vor dem Lande schädlichen Verlegenheiten bewahrt sein werde.““ Ich glaube, daß die damals nicht erreichte Lösung dieser Principienfrage auch jetzt weder im Wege dialektischen Streites und persönlicher Vorwürfe gelingen, noch durch die beantragte Resolution gefördert werden wird. Rechtsfragen der Art pflegen nicht durch Gegenüberstellung widerstreitender Theorien, sondern nur allmählig durch die staatsrechtliche Praxis erledigt zu werden. Der Herr Abgeordnete für Stargard hat auf einen innern Zusammenhang meiner Erklärungen in der Commission und des ihnen vorhergegangenen Antrags auf die Resolution hingewiesen, indem er den Antrag im Hinblick auf meine ihm folgenden Aeußerungen einen prophetischen nannte, er hätte ihn noch richtiger einen provocatorischen genannt. Nachdem in der Commission die Haltung angedeutet worden ist, welche die königliche Regierung annehmen würde, wenn sie eine praktische Verständigung nicht zu erreichen vermag, verspricht sie sich für letztere keinen Gewinn, wenn sie mit derselben polemischen Schärfe, welche die gestrigen Vorträge charakterisirte, die Theorie der Theorie, die Interpretation der Interpretation gegenüberstellen wollte. Dazu wird die Zeit kommen, wenn die Aussicht auf eine friedlichere Ausgleichung geschwunden sein sollte. Das Amendement des Herrn v. Vincke wurde uns erst während der gestrigen Sitzung bekannt, und da wir aus demselben die Hoffnung schöpften, einen Anknüpfungspunct zur Vermittelung gewinnen zu können, so wünschte das Ministerium eine Vertagung der Verhandlung, um sich über seine Stellung zu dem Amendement schlüssig zu machen. Demzufolge erlaube ich mir, die Erklärung abzugeben, daß die königliche Regierung in der Annahme des Vincke'schen Amendements ein Unterpfand für die entgegenkommende Aufnahme ihrer Bemühungen zur Verständigung erblicken, und wenn die Annahme erfolgt, Vorschläge machen wird, welche auf den Antrag eingehen, ohne sich dessen Motive anzueignen und ohne die Frage wegen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zu präjudiciren. Die im Amendement für 1862 in Aussicht genommenen Schritte würden erst dann den erforderlichen Boden finden, wenn ersichtlich wäre, daß ein Gesetz zur Feststellung des Staatshaushalts-Etats nicht rechtzeitig zu Stande käme.“

Bei der Stelle, wo es heißt, daß die Regierung das Amendement von Vincke zwar annehmen wolle, jedoch ohne die Motive desselben sich anzueignen, geht eine heitere Bewegung durch das Haus; nach der Verlesung der Erklärung entsteht große Bewegung, so daß der Abg. Fubel, welcher zuerst das Wort erhält, in dem ersten Theile seiner Rede nur schwer verständlich wird. Derselbe theilt den Standpunct des Abg. v. Vincke. Auf die Motive des Amendements müsse dasselbe Gewicht gelegt werden, wie auf das Amendement selbst. Wer die Motive streiche, streiche auch das Amendement. (Bravo!) Spreche die Regierung von Versöhnung, so könne in ihrem Verhalten keine solche gefunden werden; (Bravo!) sie, die Regierung, sei es, welche die dargebotene Hand der Versöhnung zurückstoße; (Bravo!) und selbst auch von dem Commissionsantrage müsse gesagt werden, daß auch in ihm ein Mittel zur Versöhnung liege. Uebrigens habe der Commissionsantrag den Fehler, gestellt worden zu sein noch bevor die Verhandlungen mit dem Ministerpräsidenten begonnen hatten; dadurch sei der Ministerpräsident zu theoretischen Erörterungen veranlaßt worden, die nicht zur Sache gehörten. Hätte man gewartet bis nach den betreffenden Verhandlungen, so würde man wahrscheinlich eine andere Resolution beantragt haben. Auch treffe die Resolution das Ziel nicht, namentlich in §. 2. An und für sich sei die Resolution berechtigt, das gebe er gerne zu; aber er wiederhole, daß sie, namentlich pro 1863, das Ziel nicht treffe, und für eine solche Resolution könne er nicht stimmen. Der supplementare Credit, welchen die Resolution des Abg. v. Vincke vorschlage, könne über den Conflict hinweghelfen; es verstehe sich jedoch von selbst, daß die Bewilligung des supplementaren Credits die Garantie der entsprechenden gesetzlichen Regelung der vorliegenden Frage zur Bedingung mache. (Hört! Hört!) Die Commissions-Resolution gehe über die Ministerbank hinaus. Er empfehle dringend das Amendement v. Vincke.

Abg. Dr. Virchow: Gegen die Behauptung des Vorredners, daß die Resolution schon vor den Verhandlungen mit dem Ministerpräsidenten gestellt worden sei, müsse er Einspruch erheben. Der Ministerpräsident habe pure Waffenstillstand gefordert — das sei kein Programm für einen neuen Minister in einer Situation, wie die gegenwärtige. Diese Erklärung des Ministerpräsidenten sei höchst sonderbar gewesen, das Sonderbarste von all' dem Sonderbaren, was bei uns seit einem Jahre vorgegangen. Das Land müsse von einem constitutionellen Ministerium ein Programm fordern, damit es wisse, wessen es sich von ihm zu versehen habe, und jetzt, wo endlich das eingetreten sei, womit so lange gedroht worden, sei das Mißtrauen doppelt gerechtfertigt. Es scheine, daß alles Andere fallen solle, blos um die Armeereorganisation aufrecht zu erhalten; zur Durchführung der Reorganisation der Armee sei wahrscheinlich auch das liberale Ministerium seinerzeit ernannt worden, denn mit einem andern Ministerium würde man eine solche Maßregel nicht haben durchführen können (sehr wahr!); jetzt hätten die Herren ihre Dienste gethan (Heiterkeit), Bresche auf Bresche sei in dem alten Ministerium entstanden und es sei jetzt nur noch der Kriegsminister da, der unser verfassungsmäßiges Leben an die Grenzen seiner Auflösung gebracht habe. Redner wendet sich dann gegen das Amendement v. Vincke; die Annahme desselben würde nichts bessern, sondern die alte Wunde nur offen halten. Und habe die Regierung eine Concession gemacht oder auch nur in Aussicht gestellt? (Sehr wahr!) Mit berechneter Absicht suche man die Sache hinzuhalten, um die Armee-Reorganisation inzwischen so fest zu machen, daß sie nicht mehr rückgängig gemacht werden könne. (Beifall.) Da komme das Mißtrauen des Landes nicht aus böjem Willen, sondern es sei nur zu natürlich. Was die feudale Partei, zu welcher auch der Ministerpräsident gehöre, wolle, das wisse man aus Gegenwart und Geschichte. Was das Haus der Abgeordneten jetzt wolle, sei sein verfassungsmäßiges Recht; was der Minister-Präsident aus den Verhandlungen von 1851 vorgelesen habe, sei nicht vollständig; Hr. v. Bismarck habe einen Satz ausgelassen (Sensation), der gerade das bestätige, was das Haus jetzt wolle (Hört! Hört!) Und was heiße es nun, wenn Hr. v. Bismarck jetzt von dem, was damals in einem von der Krone ausgegangenen Actenstücke stand, sage, daß es erst durch Uebereinstimmung der drei Factoren bestimmt werden müsse. Das heiße nichts Anderes, als diesem Hause offen den Krieg erklären! (Beifall.) Wie könne da noch von einer Versöhnung die Rede sein? Redner führt sodann aus, wie selbst schon unter der absoluten Regierungsform die Behörden in Finanzsachen verfassungsmäßig gebunden waren; dann geht er auf das Princip der constitutionellen Verantwortlichkeit über. Er möchte wissen, in welchem Sinne die gegenwärtigen Minister die Verantwortlichkeit auffaßten. Die Minister gingen an die vorliegende Frage so leicht heran, als ob es sich nur um eine sogenannte gesellschaftliche Schwierigkeit handle; die Minister sollten inne werden, daß es eine Frage sei, die das Leben des Volkes berühre. Gegen Vermögen und Leben des Einzelnen habe die Regierung allerdings Mittel und Macht (Bewegung), aber das sittliche Moment werde zuletzt doch siegen. Es handle sich um keine revolutionäre Zeit mehr; die Zeit, aus welcher dieses Haus hervorgegangen, sei eine reactionäre gewesen. Ohne entschiedene Concessionen in der Militärfrage sei kein Waffenstillstand, keine Versöhnung möglich. Die Abgeordneten seien nicht hier, um die Finanzen des Landes ruiniren zu lassen. Die Regierung könne es, wenn sie Lust habe, nochmals mit neuen Wahlen versuchen — die jetzt sich kundgebende Meinung dieses Hauses und des Landes werde sie fort und fort bestätigt finden. (Bravo!)

Abg. Reichensperger (Bockum) mahnt zur Mäßigung und zur Besonnenheit, und empfiehlt dann das von ihm und dem Abgeordneten für Geldern beantragte Amendement. Redner spricht vor leeren Bänken.

Abg. Dr. Lette: Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn man nach den gestrigen staatsrechtlichen Ausführungen der Abgeordneten Gneist und Simson noch etwas Weiteres über die Sache hinzufügen wollte. Das Ministerium stehe mit seiner Ansicht allein im Lande da. Bei der Gründung der Verfassung sei es ausdrücklich bestimmt worden, daß ohne Genehmigung der Landesvertretung keine Ausgabe gemacht werden dürfe. Das Steuerbewilligungsrecht sei ein altes germanisches Recht; im Mittelalter hätten die Stände zu ihrem Schutz sogar das Recht bewaffneten Widerstandes gehabt. Die versöhnliche Hand, welche die Regierung darzubieten behaupte, werde Niemand im Lande sehen. Nach der heutigen Erklärung des Ministerpräsidenten könne er für die Resolution v. Vincke, die das Land nicht verstehen würde (Beifall), nicht stimmen. Jetzt handle es sich um das ganze Princip, und dies müsse ganz und voll ausgesprochen werden. Er stimme für die Resolution der Commission. Vor 57 Jahren erlitt Preußen bei Jena jene große Niederlage; das jetzige Ministerium und seine Stellung zu der vorliegenden Frage bildeten eine ebenso große Niederlage für die Stellung Preußens in Deutschland. (Allseitiges Bravo.)

Abg. Plaßmann: Der Antrag des Abg. v. Vincke sei in sich unmöglich, denn das Land wolle ja eben keinen Zustand mehr, der in sich ungesetzlich sei. Der Antrag der Commission gehe dagegen zu weit, namentlich in §. 2; er werde deshalb für das Amendement Reichensperger stimmen.

Abg. Schulze-Delitzsch: Durch die Eingriffe des Minister-Präsidenten sei die Situation, wie dies auch von allen Rednern zugegeben worden, verrückt. Bestimmt sei in der Verfassung, daß das Budget im

Digitized by Google

Voraus jedes Jahr festgestellt werden müsse; das werde jetzt von der Regierung bestritten. Die „große Action", die mit dem Namen des gegenwärtigen Minister verbunden worden, scheine eine „große Reaction" werden zu wollen. (Beifall.) Die Existenz unserer Verfassung sei durch das jetzige Ministerium bedroht. Werde das Budget dem Hause erst dann vorgelegt, wenn die Ausgaben bereits geleistet worden, so könne von einer verfassungsmäßigen Mitwirkung keine Rede mehr sein. Die späte Vorlegung des Budgets sei immer als ein Mißbrauch anerkannt worden. In diesem Jahre sei endlich schon die Vorlage des Budgets pro 1863 erfolgt — doch was thue jetzt die Regierung? sie entreiße dem Lande diese Errungenschaft seiner parlamentarischen Kämpfe wieder. Aber aus dem Festhalten an Mißbräuchen könne die Regierung niemals ein Recht herleiten. (Sehr wahr!) Der Minister-Präsident sage: Interpretation gegen Interpretation — das heiße aber nichts Anderes, als daß der Absolutismus dem Constitutionalismus zu Hilfe kommen solle. Das heißt nicht den Conflict lösen, sondern für permanent erklären. (Sehr gut!) Unter solchen Umständen würde unsere ganze Verfassung wohl kaum noch etwas zu bedeuten haben. Redner spricht sich dann für die Resolution der Commission aus, welche das Richtige treffe, ohne dabei eines versöhnlichen Mittels zu entbehren. Sage man, die Regierung könne in diesem Jahre kein Budget mehr vorlegen, so müsse darauf hingewiesen werden, daß dem vorigen Finanzminister, Herrn v. der Heyde, sechs Wochen genügten, um zwei Budgets, pro 1862 und 1863, und zwar beide in ausgedehnterer Etatsaufstellung, vorzulegen. Und jetzt sei das Budget vollends so weit fertig, daß nur das Militärbudget umgearbeitet werden brauche. (Sehr wahr!) Vor dem Amendement von Bincke müsse er warnen; nach der heutigen Erklärung des Ministerpräsidenten könnten die Herren (die Fraction von Bincke) selbst nicht mehr an ihrer Resolution festhalten. Sage der Ministerpräsident, er wolle die Resolution, aber nicht die Motive, so heiße das nur, daß die Regierung nach wie vor bereit sei, das Geld des Landes in Empfang zu nehmen. (Sehr gut! Langer Beifall!) Das fait accompli wolle man aufrecht erhalten, bis der Absolutismus selbst ein fait accompli geworden. (Bravo!) Nein man möge sich davor hüten, sich auf das Feld der Regierung hinüberziehen zu lassen — der Kampf müsse auf dem Boden dieses Hauses und seines Rechtes ausgekämpft werden. (Lauter Beifall.) Dem Gegner solle man wohl goldene Brücken bauen, aber niemals eine Brücke zum Angriff. Die Hand, welche die Regierung ausstrecke, sei keine Hand der Versöhnung, sondern nur eine Hand, die bereit sei, das Geld des Landes hinzunehmen. Die Völker, die in die constitutionellen Bahnen einlenken, benutzen doch die gemachten Erfahrungen und fangen nicht immer von Vorne an; wir aber fingen nicht einmal erst heute an; das alte System sei auch durch keine Revolution; sondern bei dem Heranbrausen des Zeitstromes von 1806 zusammengebrochen; nicht blutige Kämpfe hätten die Umkehr bereitet, aber das Volk habe sein Blut dem Throne gegeben und Verheißungen dafür erhalten. Gerade das Bemühen der Reaction habe das Reifen des politischen Bewußtseins im Volke unendlich gefördert. Das preußische Staatsleben habe seinen sehr gesunden Grund, es sei unverwüstlich. Sei jetzt mit einemmal das dem Volksgeiste entgegengesetzte Princip an die Spitze der Regierung gekommen, so wisse er als ganz gewiß, daß es im Gesetz der politischen und physischen Pendelschwingungen liege, daß die Sache sich bald auch wieder nach der andern Seite hinwenden werde. (Stürmisches Bravo!)

Der Schluß der Discussion wird beantragt und angenommen. Es wendet sich dann noch der Referent Abg. v. Forkenbeck gegen die Amendements und dann gegen den Ministerpräsidenten. Meine Letzterer, unsere Angelegenheiten könnten in etwas aus dem Geleise kommen, so fürchte er, Redner, daß es leicht zu einem Axenbruch kommen könne. Um einen solchen Axenbruch zu verhüten, möge das Haus einstimmig die Resolution der Commission annehmen. — Es wird nun abgestimmt. Sämmtliche Amendements fallen und es wird der Commissionsantrag (s. unser gestr. Blatt) dann in namentlicher Abstimmung mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen.

Großbritannien.

** **London**, 6. Oct. Gestern hatte sich eine unermeßliche Menge in Hyde-Park eingefunden, obwohl das Garibaldicomite angezeigt hatte, daß kein Meeting Sonntag stattfinden werde. Nach dem „Morning Star" waren 100,000 Menschen in Hydepark versammelt, worunter eine große Anzahl bewaffnet. Der Hügel, welcher vorigen Sonntag als Tribüne diente, war von den Irländern besetzt, auf deren Geschrei: es lebe der Papst! mit dem Rufe: es lebe Garibaldi! geantwortet wurde. Es kam zu einem Kampfe, der zwei Stunden dauerte. Der Hügel wurde abwechselnd von beiden Parteien erobert. Unter den Kämpfenden befanden sich auch mehrere Militärpersonen. Ein Picket Soldaten wurde von der Behörde zur Verhaftung derselben abgesandt, ergriff aber selbst Partei für die Garibaldiner und betheiligte sich am Kampfe. Eine große Anzahl Personen wurden verwundet. Die „Times" schätzt die Zahl der Kämpfenden auf 90,000. Der Sieg ist den Garibaldinern geblieben, die mehrere Reden gegen die Occupation von Rom gehalten haben. Die Kämpfenden waren mit Knütteln, Stöcken und Messern bewaffnet. Das auf den Kampfplatz gesandte Picket Soldaten hat erst an dem Kampfe Theil genommen, als ein Soldat einen Schlag in das Gesicht erhielt, daß er blutete und bewußtlos niederfiel. Den Unordnungen wurde durch das Einschreiten der Polizei ein Ende gemacht. Es fanden zahlreiche Verhaftungen statt. Die Journale tadeln die Polizei, daß sie zu spät eingeschritten ist. Ein Irländer wurde von einem Italiener erdolcht. Die „Times" sagt, daß die Soldaten nächsten Sonntag in den Casernen consignirt sein sollten, da das Gerücht geht, die irländischen Soldaten wollten sich mit den Soldaten, die den Garibaldinern beigestanden haben, schlagen. Der „Morning Advertiser" sagt, das Garibaldi-Comite werde heute Abend eine Vorsitzung halten, um den Tag des Meetings, bei dem der Lord-Mayor den Vorsitz führen soll, zu bestimmen.

In Irland dauert in Folge der letzten confessionellen Krawalle die Aufregung fort, aber glücklicherweise sind an die Stelle von Backsteinen und Knütteln blos Zeitungsartikel und Klatschereien getreten. Als Vorkämpfer oder Rädelsführer der Orangisten kann man den hochwürdigen Hugh Hanna betrachten, der in Briefen und Vorträgen fortwährend die kühne Behauptung aufstellt, daß der Protestantismus in Irland unterdrückt werde, und daß der Vicekönig Graf Carlisle so regiere, wie ungefähr Cardinal Wiseman regieren würde. Die überwiegende Mehrzahl aller Regierungsstellen sei mit Katholiken besetzt. Zur Beleuchtung dieser Behauptungen gibt der Northern Whig, ein nichtkatholisches, aber liberales Organ, eine Menge Data, aus denen die Unwahrheit derselben hervorgeht.

Frankreich.

Wie die neulichen Aeußerungen des Hrn. v. Bismarck von der französischen Presse aufgenommen, gedeutet und ausgebeutet werden, davon gibt uns die Opinion Nationale, das Organ des demokratischen Bonapartismus, einen sprechenden Beweis. „Geschah es nur aus bloßer Phantasie, einzig aus dem Bedürfniß, eine Periode abzurunden", fragt die Opinion Nationale, „daß Hr. v. Bismarck den Namen Frankreichs ausgesprochen hat? Wir maßen uns nicht an, die Geheimnisse der Sphynx zu errathen; aber wenn es sich um eine so ernste Sache wie den Pangermanismus handelt, wenn es sich darum handelt, an unserer Grenze eine einzige Nation von 43 Millionen Menschen, die heute in 35 verschiedene Staaten getheilt sind, zu bilden, kann Frankreich nicht unberücksichtigt gelassen, nichts ohne es unternommen oder vollzogen werden, und diese Idee ist ohne Zweifel Hrn. v. Bismarck nicht entgangen, wenn er wirklich die von uns gemachte Unterstellung im Auge hat."

Italien.

* **Turin**, 6. Oct. Die officielle Zeitung veröffentlicht das von Rattazzi contrasignirte Amnestiedecret. Der Bericht an den König, welcher dieses Actenstück begleitet, sagt: „Die Motive, welche zuerst die Regierung nöthigten, sich dem Drange Ihres großmüthigen Herzens zu widersetzen, bestehen nicht mehr. Die Herrschaft des Gesetzes ist wieder befestiget. Das Vertrauen, das Ihre offene und gleichzeitig vorsichtige Politik einflößt, hat die Ungeduld, welche Garibaldi zur Empörung trieb und die Katastrophe von Aspromonte herbeiführte, gemäßigt. Die Ereignisse haben bewiesen, daß Garibaldi, wenn er in Ihrem Namen die Waffen ergriff, Wunder verrichtete, was nicht mehr der Fall sein konnte, wenn er, seine Pflichten vergessend, die Waffen zu gleich viel welchem Zwecke gegen Ihre Rechte ergriff. Jetzt ist Italien beruhigt, und da es sich der von Garibaldi geleisteten Dienste erinnert, so wünscht es, seine Irrthümer zu vergessen. Den Wünschen des Landes stimmen alle Freunde der Freiheit und der italienischen Einheit bei. Als es sich darum handelte, die Empörung zu bekämpfen, hat die Regierung die energischsten Maßregeln vorgeschlagen. Heute, da alle Gefahr verschwunden ist, macht sie sich zum Dollmetscher großherziger Wünsche, indem sie Ihre Gnade anruft. Die Regierung hätte gewünscht, die Amnestie auf alle compromittirten Personen auszudehnen, aber die Nothwendigkeit, das Pflichtgefühl in der Armee und die Ehre der Fahne zu wahren, haben sie verhindert, die desertirten Soldaten in das Decret miteinzuschließen."

** Die „Nazione" von Florenz veröffentlicht folgendes Schreiben des Herrn v. Cavour aus dem Jahre 1860: „Turin, den 1. Febr. 1860. Ich beeile mich, die vier Vorschläge zu Ihrer Kenntniß zu bringen, die England an Frankreich gerichtet hat und die mir gestern auf officiellem Wege mitgetheilt wurden. Zu dem Zwecke, die italienische Angelegenheit zu beendigen, würde man übereinkommen: 1) daß Frankreich und Oesterreich nur dann in den innereren Angelegenheiten Italiens militärisch interveniren könnten, wann sie von den fünf europäischen Großmächten dazu aufgefordert würden; 2) daß in Folge dieser Uebereinkunft der Kaiser der Franzosen sich mit dem heil. Vater über den Abzug der französischen Truppen von Rom zu verständigen habe. Dies sollte in der Weise geschehen, daß der päpstlichen Regierung die Zeit bleibe, für die Ruhe in Rom durch eine Garnison päpstlicher Truppen zu sorgen und die nöthigen Vorkehrungen gegen Unordnung und Anarchie zu treffen. England glaubt, daß durch diese Maßregeln, die Sicherheit des römischen Stuhles gewähr-

Digitized by Google

leistet werde. Außerdem wird man die nothwendigen Maßregeln ergreifen, um innerhalb einer bestimmten Frist die französischen Truppen aus Oberitalien zurückzuziehen. 3) Die innere Regierung Venetiens wird kein Gegenstand für die Unterhandlungen der Großmächte mehr sein. 4) Großbritannien und Frankreich werden den König von Sardinien zur Uebernahme der Verpflichtung einladen, keine Truppen nach Centralitalien zu schicken, ehe die verschiedenen Staaten oder Provinzen feierlich ihre Wünsche durch ihre wiedererwählten Versammlungen ausgesprochen haben. Im Falle diese Abstimmung der Annexion günstig wäre, könnten Großbritannien und Frankreich sich nicht mehr dem Einzug der sardinische Truppen in die erwähnten Länder oder Provinzen widersetzen. Diese Vorschläge wurden von England gemacht und von Frankreich angenommen. Der Kaiser der Franzosen hat nur einen Vorbehalt zu dem Artikel über Venetien gemacht, dessen Sache er zu vertheidigen gewillt ist. Jedoch verlangt der Kaiser, ehe seine Absichten veröffentlicht werden, die Zeit, um Erklärungen in Wien abgeben, und die Höfe von Berlin und Petersburg zum Beitritt einladen zu können, damit die neue Organisation Italiens von den beiden nordischen Großmächten anerkannt werde. Frankreich empfiehlt sehr warm an, daß während dieser Unterhandlungen Nichts geschehe, was die gegenwärtige Sachlage ändern könnte. Die einzige Bedingung der Annexion ist eine neue Abstimmung der nicht durch das allgemeine Stimmrecht, sondern durch geeignete Wiederwahl neuer Versammlungen der zu Rathe zu ziehenden Bevölkerungen. Zu diesem Zwecke correspondirt die Regierung des Königs mit den Cabineten von Paris und London, und ich werde Sie über die Resultate dieser Correspondenz fortlaufend unterrichten. Diese glücklichen Nachrichten, die ich erfreut bin, Ihnen mittheilen zu können, beweisen, daß die Annexion heute als eine vollzogene Thatsache angesehen werden kann, und daß wir am Ziele unserer Wünsche angelangt sind. Genehmigen Sie ꝛc. Chr. Cavour."

** Der „Mende" bringt Folgendes aus **Neapel**, 30. Sept.: Da Sonntag den 28. der Commandant der Versaglieri von Pompeji erfuhr, daß zu Torre del Greco mehrere Insurgenten in einer Maierei an der Consularstraße nächst der Kirche von Sta. Teresia Aufnahme gefunden hatten, schickte er 300 Mann dahin ab. Als die Versaglieri in der Maierei anlangten, waren die Landleute auf dem Felde, und im Hause nur zwei kleine Kinder. Die Krieger stießen die Thüren ein, schlugen die Kinder, weil sie versicherten, es befinde sich Niemand im Hause, plünderten das Haus, zertraten die Reben, aßen die Früchte und hieben als Bouquet die Bäume um. Die Pächter eilten weinend nach der Behörde, um Ersatz und Gerechtigkeit zu verlangen; aber man begnügte sich, ihnen zu antworten: „Was sollen wir thun?" Die Bevölkerung ist über dergleichen Vorfälle höchst erbost, und die Piemontisten selbst sagen entrüstet: „Niemals thaten die Soldaten des Bourbon Aehnliches!" . . . Die letzte Aushebung lieferte nicht die Hälfte der normalen Recrutenzahl. Wohl deshalb ist für den Monat November eine zweite Aushebung angeordnet. Die Turiner Regierung fordert für das ganze Königreich Italien nicht weniger als 95,000 Mann; das Königreich Neapel allein soll 45,000 Mann stellen. Wir wollen sehen! . . . Die Arbeiter der Eisenbahn von Ceprano weigerten sich, auf die Werkplätze zu gehen, weil es — um die Insurgenten auszuhungern — verboten ist, Lebensmittel mit dahin zu nehmen.

** Briefe aus **Rom** vom 4. Oct. berichten, daß der Papst sich am 6. nach Castel Gandolfo begeben und zehn Tage daselbst zubringen wird. Man versichert, daß Marquis v. Lavalette vor seiner Abreise eine Amnestie für alle politischen Verhafteten verlangt habe. Es sind Unterhandlungen wegen eines päpstlichen Anlehens angeknüpft. Die Briefe dementiren das Gerücht, daß der Papst auf's Neue die Mitwirkung des Generals Lamoricière verlangt habe. Der einen Augenblick durch den Regen auf der Eisenbahn von Civita-Vecchia unterbrochene Verkehr ist wieder hergestellt worden.

Amerika.

Mit dem „Australasian" eingetroffene Berichte aus **New-York** vom 23. v. Mts. melden: Der General der Conföderirten, Bragg, hat Louisville eingeschlossen, und man erwartete dessen Angriff. Der Commandirende in der Stadt glaubte dem Angriffe widerstehen zu können. Der Gouverneur von New-York hat in einer Proclamation eine Conscription von 4000 Mann für den 10. December angeordnet.

Aus **New-York** vom 25. v. Mts. wird gemeldet, daß der Präsident Lincoln die Habeas-Corpus-Acte aufgehoben, und in allen Vereinsstaaten die Anwendung des Kriegsgesetzes gegen solche Personen angeordnet habe, die der Rebellion Vorschub leisten oder bei Verhinderung der Conscription betroffen werden. (A. Pr. Z.)

Asien.

* **Shanghai**, 19. Aug. Der amerikanische Oberst Ward, welcher die kaiserlichen Truppen befehligt, hat den Insurgenten drei Städte abgenommen. Guyaon ist nach einem blutigen Kampf in seine Gewalt gefallen. Die chinesischen Insurgenten verhindern den Seidetransport. Zwischen Belgien und der chinesischen Regierung ist ein Handelsvertrag unterzeichnet worden. In Japan steht ein Aufruhr gegen die den Fremden günstige Partei bevor. Man meldet den Selbstmord des Vertreters der Daimios (japanesischer Adel) am kaiserlichen Hof. Die Wachen in den französischen und englischen Legationen sind verstärkt worden. Die japanesische Regierung bietet Alles auf, um dem Aufstande vorzubeugen. In Australien haben große Ueberschwemmungen stattgefunden.

Local-Chronik.

München, 7. Oct. Nachdem der Renten- und Unterstützungsverein für Frauen und Mädchen", welcher bereits auf eigenen Füßen steht, die „vorübergehende Bestimmung" seiner Beschränkung auf Oberbayern schon vor mehreren Wochen hat fallen lassen, wird sich die Verwaltung mit den Einleitungen zur Bildung von Hilfsausschüssen (§. 62 der Satzungen) in einer Anzahl von Städten des Königreiches alsbald beschäftigen. Die Verwaltung geht hiebei von dem Gesichtspuncte aus, daß der Verein als Rentenverein jede Zersplitterung zu vermeiden, dagegen als Unterstützungsverein die Errichtung von Verkaufsläden an anderen Orten willkommen zu heißen habe. Mitglieder außerhalb München zählt der Verein bis jetzt u. A. in Aibling, Ansbach, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Bergzabern, Eichstädt, Erbendorf, Erlangen, Freising, Günzburg, Heimhofen, Kloster Holzen, Kempten, Landshut, Lindau, Neumarkt, Nördlingen, Nürnberg, Oberaudorf, Passau, Regensburg, Stadtamhof, Traunstein, Waldkirchen, Würzburg, Zweibrücken ꝛc. ꝛc., dann in Frankfurt a/M., Leipzig und Marburg. Eine zweite, durch einen Anhang mit dem „offenen Brief einer Frau an ihre Mitschwestern", einer Erläuterung dazu und dem Regulativ für den Verkaufsladen vermehrte Auflage der Satzungen wird binnen Kurzem erscheinen.

* **München**. (Fortsetzung des Verzeichnisses der Preisträger, welche beim diesjährigen Octoberfeste für ausgezeichnete Leistungen in der Viehzucht Preise erhalten haben.)

E. Für Zuchtstiere. 1) Jacob Fink, Gastwirth von Aufkirchen in Oberbayern; 2) Corbinian Obermayr, Gastwirth von Kreuth in Oberbayern; 3) Johann Baptist Enzinger, Oekonom von Bachmehring in Oberbayern; 4) Andreas Pellet, Gastgeber von Starnberg in Oberbayern; 5) Georg Dettl, Müller von Unterpriennmühle in Oberbayern; 6) Christian Desch, Oekonom von Forsthof in Schwaben und Neuburg; 7) Jacob Roggy, Landwirth von Gerharding in Oberbayern; 8) Elisabeth Offwald, Oekonomiebesitzerin von Oberndorf in Oberbayern; 9) Mathias Wagner, Oekonom von Bierwerth in Oberbayern; 10) Ludwig Stangl, Gastwirth von Neufahrn in Oberbayern.

F. Für Zuchtkühe. 1) Lady Ponsonby, Gutsbesitzerin von Rottach in Oberbayern; 2) Johann Dettl, Landwirth von Ostin in Oberbayern; 3) Joachim Schmyenbaumer, Bauer von Reichersdorf in Oberbayern; 4) Andreas Pellet, Gastgeber von Starnberg in Oberbayern; 5) Joseph Tauscher, Landwirth von Neufahrn in Oberbayern; 6) Joseph Filchbacher, Landwirth von Ostin in Oberbayern; 7) Maria Aigner, Müllerin von Wattersdorf in Oberbayern; 8) Groschopf'sche Gutsverwaltung von Söcking in Oberbayern; 9) Martin Eisenreich, Bauer von Reichersdorf in Oberbayern; 10) Joseph Bichler, Landwirth von Wattersdorf in Oberbayern.

G. Für Zuchtschafe. (Ein erster Preis wurde nicht ertheilt.) 2) Thomas Fürmann, Oekonomiebesitzer von Garching in Oberbayern; 3) Karl Graf v. Spreti, Gutsbesitzer von Unterweilbach in Oberbayern; 4) Joseph Holly, Landwirth von Hergolding in Oberbayern; 5) Johann Baptist Sedlmayer, Oekonom von Bleiher in Oberbayern; 6) Lotzbeck'sche Guts- und Renten-Verwaltung von Weyhern in Oberbayern.

H. Für Zuchtschweine. a) Eber. (Ein erster Preis wurde nicht zuerkannt.) 2) Franz Eigenstetter, Oekonom von Straubing in Niederbayern. b) Schweinsmütter. 1) Joseph Holly, Landwirth von Hergolding in Oberbayern; 2) Aloys Humpel, Landwirth von Grünwald in Oberbayern; 3) Prosper Pfanzelt, Bauer von Gracking in Oberbayern.

J. Für Mastochsen. 1) Georg Werle, Landwirth von Sendling in Oberbayern; 2) Max Wieninger, Landwirth und Brauer von Teisendorf in Oberbayern; 3) Jacob Jud, Metzgermeister von Nymphenburg in Oberbayern; 4) Joseph Bichl, Bauer von Schaftlach in Oberbayern; 5) Peter Lindl, Metzgermeister von München in Oberbayern; 6) Georg Bayer, Landwirth von Hundham in Oberbayern.

K. Für Mastschweine. 1) Dominicus Illinger, Mühlbesitzer von Freising in Oberbayern.

Provinzial-Chronik.

In der kleinen nur 247 Seelen zählenden Pfarrei **Fraunberg**, kgl. Bezirksamts Erding, hielten drei recht brave Ehepaare am 29. September miteinander ihre **goldene Hochzeit**.

Aus dem **bayerischen Walde** wird von einer auffälligen Naturerscheinung berichtet, die am 24. Septbr. in mehreren Ortschaften des Bezirksamtes Cham beobachtet wurde. Man vernahm plötzlich einen donnerähnlichen Knall wie von einem schweren Geschütze und verspürte zugleich eine so heftige Bewegung, daß die Fenster klirrten und Tische und Stühle wankten. Viele Personen suchten das Freie, um dem Unglücke, das man befürchtete, auszuweichen. In Roßwartsling, Graefilzig, Arnschwang, Ränkam und Umgebung wurde diese Erscheinung zu gleicher Zeit bemerkt. (N. M. Bl.)

Würzburg, 6. Oct. Dem Vernehmen nach werden die Musikcorps des kgl. 9. Infanterie- und 2. Artillerie-Regiments in dieser Woche gemeinschaftlich eine große Production zum Besten der Abgebrannten in Waldkirchen veranstalten. — Die Schlußübersicht unserer drei Hauptcurorte ergiebt bezüglich der diesjährigen Saison für Kissingen 5627 Curgäste und 2382 Passanten, für Brückenau 648 und für Bocklet 189 Curgäste. (W. A.)

Digitized by Google

Der am 19. März 1862 verstorbene Pfarrer Jakob Balling von Schonungen, welcher bekanntlich nach dem großen Brande öffentlich angegriffen wurde, weil er sich eine Miethe hätte bezahlen lassen, hat das Armenhaus in Schonungen zum Haupterben seines an 11,000 fl. betragenden Nachlasses eingesetzt.

Letzte Posten.

♂ **München**, 9. Oct. Zu Folge Entschließung des k. obersten Rechnungshofes wird es den Kreisregierungen zur besonderen Pflicht gemacht, die Termine zur Rechnungsstellung pro 1861/62 um so pünctlicher zu überwachen, als mit der Superrevision des Rechnungswesens bereits im Januar 1863 begonnen werden soll. Vom 18. bis 25. d. Mts. wird eine Mission in Mittenwald durch P. P. Capuciner abgehalten werden.

♂ **München**, 9. Oct. Da unter den hier anwesenden Schützen der Wunsch zur Gründung eines „bayerischen Schützen-Vereines" vielseitig geäußert worden ist, so hat das Schützenmeisteramt gestern eine Einladung zur Versammlung sämmtlicher Schützen im Locale der Schießstätte erlassen. Gestern Abends fand nun bereits Besprechungen hierüber statt, welche heute fortgesetzt werden. Es fehlt an wohlgegründeter Aussicht nicht, daß das anzustrebende Ziel erreicht werde. — Julius Fröbel, welcher einige Tage hier verweilte, reiste heute nach Wien ab.

Pesth, 7. Oct. Um den vielen Beschwerden über Gerichtspflege und Verwaltung abzuhelfen, hat die Hofkanzlei die Weisung erlassen, durch die Stuhlrichter regelmäßige Amtstage abhalten zu lassen, damit die Parteien die Beamten sicher vorfinden, wenn sie deren Hülfe benöthigen. (Ostd. P.)

Wie der „W. P." aus **Pesth** unter dem Gestrigen geschrieben wird, trägt man sich in dortigen politischen Kreisen sehr stark mit dem Gerüchte des nahe bevorstehenden Rücktrittes des Hofkanzlers Grafen Forgach.

Im Hafen von **La Seyne** (unfern Toulon) wo die Gesellschaft der Messagerie imperiale" eine große Schiffswerfte besitzt, ist von der Turiner Regierung eine Bestellung von zwei Panzerfregatten eingegangen, welche bis Ende Septbr. fertig sein müssen. Jene Werfte ist gegenwärtig fast ausschließlich für die sardinische Kriegsmarine beschäftigt, welcher von dort vor wenigen Monaten eine Panzer-, eine Schraubenfregatte nebst mehreren Kanonenbooten geliefert worden.

* **Turin**, 7. Oct. Der „Diritto" veröffentlicht eine Depesche aus Neapel, wonach die Abgeordneten Mordini, Fabrizi und Calvino freigegegeben worden sind.

In **Neapel** sind in der Nacht vom 3. zum 4. d. verschiedene Anhänger des Königs Franz II. mit sehr compromittirenden Papieren verhaftet worden.

* **Neapel**, 6. Oct. Prinz Napoleon und Prinzessin Clotilde sind hier angekommen. General Lamarmora hat ihnen an Bord des „Prince Jerome" einen Besuch abgestattet. Ihre Hoheiten sind sodann an's Land gestiegen, in einem Hofwagen durch Toledo gefahren und haben den Palast Capodimonte besichtigt. Am Abend haben der Prinz und die Prinzessin eine Spazierfahrt in der Chiaja gemacht.

* Nach einem Schreiben aus **Messina** vom 29. v. Mts. macht dort der Mazzinismus täglich größere Fortschritte und gab in mehreren Orten sogar Anlaß zu offenem Aufruhre. In Randazzo, Giordini und Strada ist es vor vier Tagen schon zu ernsten Demonstrationen und Conflicten gekommen. In allen drei Ortschaften ward wahrscheinlich nach einem gemeinsame Plane das Stadthaus von einem Haufen Bewaffneter überfallen, welche die Fahne mit dem savoyischen Kreuze unter dem Geschrei: „Abbasso la bandiera del Assassino di Garibaldi, viva Mazzini, viva la republica!" zerrissen und dagegen eine rothe mit der Inschrift: „Vendetta Sangue per Sangue" aufzogen. In Randazzo wurden überdies mehrere Bäckereien und Fleischerladen von dem wüthenden Pöbel gestürmt, welcher erst dann etwas ruhiger wurde, als einige angesehene Bürger unter die tumultuarischen Haufen Geldbeträge vertheilten. Die Nationalgarde welche in den genannten Orten in Abwesenheit königlicher Truppen den Dienst versieht, verhielt sich vollkommen passiv, oder ließ sich gar nicht sehen. Von Messina sind zwei Bataillone Infanterie und eine halbe Batterie nach dem Schauplatze jener Unordnungen abgegangen.

Kopenhagen, 4. Oct. Heute wurde der dänische Reichstag durch den Minister des Innern Orla Lehmann im Auftrage des Königs eröffnet.

St. Petersburg, 7. Oct. Das „Journal de St. Petersb." enthält einen Artikel über den Vorfall betreffs des Grafen Zamoyski, in welchem verbreitete Irrthümer berichtigt werden. Der Artikel zieht aus den von Zamoyski gegebenen Erklärungen den Schluß, daß die Versammlungen der polnischen Gutsbesitzer und was darauf folgte, nur aus dem Eindruck einer unüberlegten Aufregung hervorgegangen seien; aber sie constatirten doch eine Gesetzesüberschreitung, und könnten den Elementen der Bewegung Nahrung geben. Der Graf Zamoyski sei der Gefahr ausgesetzt, seinen Namen als Fahne der Partei der Unordnung und der anarchischen Tendenzen ausgesetzt zu sehen. Als die Regierung den Grafen nach Petersburg berief, hatte sie die Absicht, ihn dem zu entziehen. Der Kaiser erachtete die Rückkehr Zamoyski's nach Warschau unter den gegenwärtigen Verhältnissen für unangemessen, und deßhalb wird derselbe sich auf einige Zeit in's Ausland begeben (A. Pr. Z.)

Warschau, 7. Oct. Der heutige „Dziennik" publicirt eine Verordnung betreffs einer theilweisen Militäraushebung in Polen für das Jahr 1863. Die allgemeine Aushebung vermittelst Loosung ist aufgeschoben worden Auf den öffentlichen Plätzen in Warschau werden neuerdings für das Militär Blockhäuser errichtet. (A. P. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 9.: „Götz von Berlichingen", Schauspiel von Goethe.

Getraute in München.

Michael Johann Baptist Reisenstuel, b. Maurermeister dahier, mit Johanna Josepha Mathilde Angerbauer, Galeriedienerstochter von hier; Georg Esterhamer, Buchhalter, Agent und Insasse dahier, mit Barbara Geßler, k. Mundkochstochter von hier; Georg Weber, Turnlehrer und Literat, mit Maria Josepha Bachmaier, Kaufmannstochter; Carl Oswald, k. Postofficial dahier, mit Helena Siller, Kaufmannstochter von Augsburg; Dr. Franz Eugen Hierl, prakt. Arzt in Deisenhofen, mit Auguste Rosalie Steinicken, Cassafunctionärstochter von hier; Eugen Malaise, k. Oberlieutenant im reit. Artillerie-Regiment Königin, mit Mathilde Johanna Scheichenpflug, Kaufmannstochter von hier; Franz Paul Furtmayr, b. Bäcker und Melber, mit Johanna Biecht, Lederhändlerstochter von hier; Ernst L. C. Finkh, b. Zuckerbäcker dahier, mit Maria Emilie Schmidtlein, b. Buchbinderstochter von hier; Friedrich Pfeiffer, b. Jungmetzger dahier, mit Elise Ailer, Bäckermeisterstochter von hier; Friedrich Eugen Draenick, Accessist am k. Appellationsgerichte von Oberbayern und Insasse von Altötting, mit Bertha Anna Therese Danzer, k. Oberrechnungsrathstochter von hier; Louis Thuillery, Spezereiwaarenhändler und Bürger dahier, mit Wilhelmina Querey, geb. Schultheiß, Spezereiwaarenhändlerswittwe von hier; August Temmler, b. Webermeister dahier, mit Friederika Wastian, Meßnerstochter von Bayerdießen; Dr. Franz Fritz, kgl. Oberaufschlagsinspector dahier, mit Lina Siligmüller, Kaufmannstochter von Ipthofen; Johann Georg Mayer, bgl. Garkoch dahier, mit Anna Dumler, Garkochs- und Metzgers-Wittwe.

Gestorbene in München.

Georg Stoiber, Webersohn von Blaibach, Ldg. Kötzting, 58 J. alt; Alois Jechlinger, Rothgerbergeselle von Binswangen, Bez.-Amts Wertingen, 41 J. alt; Thereſia Egger, Schindelschneiderstochter von hier, 44 J. alt; Kaspar Frohm, pens. k. Oberkriegscommissär, 78 J. alt.

Deutscher Handelstag.

Der am 14. ds. Mts. in **München** bevorstehende zweite allgemeine deutsche Handelstag wird von allen Seiten außerordentlich stark besucht werden. Eine sehr große Anzahl von Vorständen der verschiedensten kaufmännischen, industriellen und gewerblichen Genossenschaften und Vereine beantragt noch in diesen Tagen den Eintritt in die Vereinigung und meldet Delegirte für den Handelstag an.

Der bleibende Ausschuß hat sich dadurch zu dem Beschlusse veranlaßt gesehen, neue Beitrittsanmeldungen nicht mehr anzunehmen und **am 10. ds. Mts.** die Mitgliederlisten zu **schließen**, so daß diejenigen Handelsvorstände, deren Aufnahme bis dahin nicht erfolgt und **deren Kostenbeitrag pro 1862 bis dahin nicht zur Casse des Handelstages eingezahlt ist**, denselben nicht beschicken können. Nur von solchen Handelsvorständen, deren Mitgliedschaft so **regulirt** ist, werden Anmeldungen von Delegirten noch bis 11. ds. Mts. angenommen.

Nur so wird die große Schwierigkeit zu überwinden sein, die Eintragung und Legitimation der angemeldeten Delegirten durch Ausgabe von Eintrittskarten mit der gehörigen Ordnung durchzuführen. Diese Legitimirung findet nur auf persönliche Meldung der Herren Deputirten auf dem Bureau im hiesigen Börsenlocale, Kaufingerstraße Nr. 9, I. Etage, statt. Zusendungen von Legitimationskarten können nicht erfolgen. Das Bureau wird von 8 bis 1 Uhr Vor- und von 3 bis 7 Uhr Nachmittags am 12. und 13. ds. Mts. geöffnet sein.

München, den 8. October 1862.

Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages.

Hansemann, Vorsitzender. **Arndt**, Generalsecretär.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3146. (2a) **Bekanntmachung.**

Montag den 13. Oktober 1862

und nöthigenfalls noch am folgenden Tage werden in dem städtischen Krankenhause München l. J. vor dem Sendlingerthore

von Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends

eine große Anzahl verschiedener Kleidungsstücke, Gold- und Silberwaaren und verschiedene Gegenstände an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert

Kaufslustige werden hiemit eingeladen.

München, den 1. Oktober 1862.

Die Inspektion des städtischen Krankenhauses München l. d. J.

Verwaltungs-Rath. **Miemerschmid.** Inspektor: **Kolb.**

---

132. **Wohnungen.**

In der Weinstraße ist eine schöne Wohnung mit 4 Zimmern und Salon ꝛc. um den Preis von 450 fl. zu vermiethen.

Eine desgleichen am Frauenplatz mit 7 Zimmern und allen Bequemlichkeiten um den Preis von 500 fl. zu vermiethen. D. Uebr.

Unterzeichneter beehrt sich hiermit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, dass er, — gegen das monatliche Honorar von 12 fl. für zwei Lectionen wöchentlich, — in seiner Wohnung (Amalienstrasse Nr. 95 0) Clavier-Unterricht ertheilt.

München, im September 1862.

2895. [b] ***Mortier de Fontaine.***

---

135. G. **Abonnements-Einladung.**

Die **„Allgemeine bayerische Hopfenzeitung"** erscheint inmitten der bedeutendsten Hopfenkultur wöchentlich zwei Mal und ist durch zuverlässige Berichterstatter aller größeren Markt- und Productionsorte in den Stand gesetzt, allen Anforderungen von Seite der Producenten, Consumenten und des Handelsstandes Rechnung zu tragen.

Man abonnirt an jeder Postanstalt mit 1 fl vierteljährig und nehmen auch alle Buchhandlungen, durch die Riegel- und Wießner'sche Buchhandlung in Nürnberg. Bestellungen an.

Roth, 1. October 1862.

Die Redaction der „Allgemeinen bayer. Hopfenzeitung".

2661. (5c) Große und kleine

Bibliotheken

sowie **einzelne gute Werke jeder Art, Manuscripte, Stamm- und Wappenbücher, Kupferstiche und Holzschnittwerke** werden stets zu annehmbaren Preisen gegen Baar oder zu Tausch angekauft von

Max Brissel, Antiquar,
Promenadestraße 6, neben dem Erzbischöflichen Palais.

---

85. **Bekanntmachung.**

Betreff: Verlassenschaft des ledigen Bindergesellen Franz Xaver Leitner von Roding.

Der ledige Bindergeselle Franz Xaver Leitner von Roding, geb. den 18. April 1794, welcher sich längere Zeit in München aufgehalten hat, ist am 22. v. Mts. zu Roding gestorben

Wer immer Forderungen an dessen Nachlaß machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben **innerhalb 4 Wochen a dto. inner.** bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Zugleich werden alle Jene, welche Nachlaßgegenstände in Händen haben und zur Masse schulden, aufgefordert, diese Gegenstände innerhalb obigen Termines bei Vermeidung der Klagestellung hieher abzuliefern.

Roding, am 1. October 1862.

Königliches Landgericht Roding.

C.Nr. 3. **Loose,** k. Landrichter.

---

133. Im Filsergäßchen ist ein **Laden** zu vermiethen. Näheres in der Expedition d. Bl.

---

134. Ein gewandter **Concipient,** der mehrere Jahre im Notariate der Pfalz praktizirte, sucht eine entsprechende Stelle bei einem diesseitigen Notar.

Commissionsbureau von **A. Vecchioni** in München.

---

71. (2b) **Ein Skribent**

mit flüchtiger, schöner Handschrift kann bei mir gegen ein monatliches Honorar von 30 fl. sogleich, oder am 1. November, nach Umständen auch am 1. December l. Js. eintreten.

Rothhaas, k. Notar in Traunstein.

---

81 [2b] Bei dem kgl. Rentamte Kempten ist eine Gehülfen-Stelle erledigt. Bewerber, welche sich über Moralität und Brauchbarkeit auszuweisen vermögen, wollen sich in frankirten Briefen an den unterfertigten Amtsvorstand wenden.

Grimm, k. Rentbeamter.

Frankfurt, 7. October.

In Folge der niedrigeren Notirungen der Pariser Börse konnten österr. Fonds und Creditactien, sowie Wechsel auf Wien sich nicht ganz auf der gestrigen Höhe behaupten. Auch Frankfurter Bankactien wurden billiger abgegeben. Dagegen waren Elisabeth-Prioritäten älterer Emission begehrt und es fehlte an Abgebern. 5% Russische Obligationen in Interimsscheinen mit 35% Einzahlung wurden zu —, Zinsen vom 3. Juli anfangend und vollbezahlte Interimsscheine waren zu 90¼ begehrt. — Abends in der Effectensocietät war die Tendenz matt. Oesterr. Creditactien 209½ bez. National 65½ bez. 1860er Loose 73 bez. Die 3% Rente war von 1 Uhr Mittags 71. 86 bekannt. (Sond.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 63⅝ ⅜ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅔	— P. 74⅛ ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	56⅞ P. — G
„	4½ pCt.	49⅝ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102 G
„	4½ pCt. Oblig. ¼jähr. dto.	103⅛ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. ¼jahr. dto.	101⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅜ P. — G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98¾ P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105½ P. ⅜ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99½ P. — G.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¼ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ B. ⅛ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅝ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅝ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅛ B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅜ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅞ B.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S	—
Wien	fl. 100 ö. W.	94⅜ G.
Disconto		3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	125¼ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	759 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	210, 11 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	231 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	232, 36 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	117¾ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	82¼ G.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. h. R.	82 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	140 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107 P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107½ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅞ P.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54¼ ¾ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	53⅞ P.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	106¾ P. ⅛ G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72⅛ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73½ G.
„ fl 100 Eisenb. L von 1858	121¾ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—
Badische fl. 50	99¾ P.
„ fl. 35	54⅜ P. ½ G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¾ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	136 G.
„ „ fl. 25 dto.	30 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38⅜ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅞ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Donnerstag. ad Nro. 243. 9. October 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

88. Bekanntmachung.

1. Der Eisen- und Geschmeidewaarenhändler Hr. Heinrich Schmid in Sulzbach ist Inhaber der Firma:
„Heinrich Schmid"
mit der Hauptniederlassung in Sulzbach.
2. Der Kaufmann Hr Löb Weil in Sulzburg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Löb Weil"
betriebenenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Sulzburg. Derselbe hat seinem Sohne Isaak Weil Prokura ertheilt.
3. Der Spielwaarenhändler Hr. Karl Thurn in Amberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Karl Thurn"
bestehenden Spielwaaren-Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Amberg.
4. Die Kaufmannswittwe Frau Rosina Leibig in Sulzbach ist Inhaberin des daselbst unter der Firma:
„Georg Leibig's Wittwe"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Sulzbach. Dieselbe hat ihrer Tochter Sibilla Leibig in Sulzbach Prokura ertheilt.
5. Der Spielwaarenhändler und Drechslermeister Hr. Joseph Ganzbeck dahier ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Jos. Ganzbeck"
betriebenen Spielwaarenhandlung mit der einzigen Niederlassung in Amberg.
6. Der Buchdruckereibesitzer und Buchhändler Hr. Friedrich Pustet in Sulzbach ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„J. E. v. Seidel'sche Buchhandlung
Fr. Pustet"
betriebenen Buchhandlung mit der Hauptniederlassung in Sulzbach.
7. Die Spezereiwaarenhändlers-Wittwe Frau Franziska Oehl in Amberg ist Inhaberin des unter der Firma:
„Wolfgang Oehl's sel Wittwe"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Amberg.
8. Der Kaufmann Hr. Joseph Nißl in Hirschau ist Inhaber des unter der Firma:
„Jos. Nißl"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Hirschau.
9. Der Strumpfwaarenfabrikant Hr. Friedrich Kreiner dahier ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Friedrich Kreiner"
betriebenen Strumpfwaarenfabrik-Geschäftes mit einziger Niederlassung in Amberg.
10. Der Kaufmann Hr. Joseph Hoffmann in Mantel ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„J. Hoffmann"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Mantel, k. Landg. Weiden.
11. Der Eisenhändler Hr. Carl Schloderer in Amberg ist Inhaber der unter der Firma:
„Carl Schloderer"
betriebenen Eisenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Amberg.
Derselbe hat seinem Sohne Hrn. August Schloderer in Amberg Prokura ertheilt.
12. Der Kaufmann Hr. August Schloderer in Amberg ist Inhaber des unter der Firma:
„Carl Schloderer"
dahier betriebenen Spezerei-, Farb- und Materialwaaren-Handlung mit der Hauptniederlassung in Amberg.
13. Der Kaufmann Hr. Franz Laver Nürbauer in Tirschenreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Laver Nürbauer"
betriebnen Handlungs-Geschäftes mit der einzigen Niederlassung in Tirschenreuth.
14. Der Kleiderhändler Hr Johann Walter zu Waldthurn ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Johann Walter"
betriebenen Kleiderhandlung mit der einzigen Niederlassung zu Waldthurn, k. Landg. Bohenstrauß.
15. Der Apotheker Hr Raimund Fleischmann in Bohenstrauß ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„R. Fleischmann"
betriebenen Apothekergeschäftes nebst Weinhandlung und hat seine alleinige Niederlassung in Bohenstrauß
16. Der Kaufmann Hr. Franz Lottenburger zu Bohenstrauß ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Franz Lottenburger"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Bohenstrauß.
17. Der Kaufmann Hr. Johann Michael Riebl in Bohenstrauß ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„J. M. Riebl"
betriebnen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Bohenstrauß, und hat seiner Frau Jette Riebl zu Bohenstrauß Prokura ertheilt
18. Der Kaufmann Hr. Johann Michael Leberwurst zu Waldthurn ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„J. M. Leberwurst"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Waldthurn, k. Landg. Bohenstrauß.
19. Der Kaufmann Hr. Franz Simon Berr in Tirschenreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„F. S. Berr"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der alleinigen Niederlassung in Tirschenreuth.
20. Der Kaufmann Hr. Amadeus Hoermann zu Tirschenreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„A. Hoermann"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Tirschenreuth.
21. Der Kaufmann Hr. Alois Arnold Zahn in Tirschenreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Alois Arnold Zahn"
betriebenen Handelsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Tirschenreuth.
22. Der Kaufmann Hr. Franz Joseph Kühn zu Tirschenreuth ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Fr. Jos. Kühn"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Tirschenreuth.
23. Der Eisenwaarenhändler Hr. Andreas Maulbeck in Schlicht ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Andr. Maulbeck"
betriebenen Eisenwaarenhandlung mit alleiniger Niederlassung in Schlicht, k. Landg. Vilseck.
24. Der Kaufmann Hr. Heinrich Bischoff in Weiden ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„J. C. Knorr's Nachfolger"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit einziger Niederlassung in Weiden.
25. Der Eisenhändler Hr. Johann Mayrhofer in Vilseck ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Johann Mayrhofer"
betriebenen Eisenhandlung mit der Hauptniederlassung in Vilseck
26. Der Kaufmann Hr. Joseph Reiß in Schnaittenbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Jos. Reiß"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schnaittenbach, k. Landgerichts Amberg.
27. Der Kaufmann Hr. Feischel Rosenstein zu Floß ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Veit Rosenstein"
betriebenen Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Floß.
28. Der Fabrikant Hr. Joseph Hönigsberger in Floß ist Inhaber des unter der Firma:
„S. Hoenigsberger Sohn"
betriebenen Fabrikgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Floß.
29. Der Kaufmann Hr. Joseph Heinrich Gmehling in Neuhaus ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„J. H Gmehling"
betriebenen Handlungsgeschäftes mit einziger Niederlassung in Neuhaus, kgl. Landgerichts Auerbach.
30. Die Kaufmannswittwe Frau Margaretha Liersch in Amberg ist Inhaberin des unter der Firma:
„J. Anton Liersch Wwe."
daselbst betriebenen Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung in Amberg.
31. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Hr. Johann Oehling in Neukirchen ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Johann Oehling"
betriebenen Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Neukirchen, k. Landger. Sulzbach.
32. Der Glas-, Steingut- und Porzellanwaarenhändler Hr. Georg Adam Marienscheck in Floß ist Inhaber der unter der Firma:
„G. A. Marienscheck"
daselbst betriebenen Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Floß.

Amberg, 25. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

Schieber.

E.-Nr. 32. v. Schmauß, Sekr.

38. Bekanntmachung.

Der Kaufmann Franz Trommel in Augsburg, Inhaber der Firma:
„Gebrüder Trommel"
deren Hauptniederlassung sich in Augsburg befindet, und in dem Firmenregister des kgl. Handelsgerichtes Augsburg unterm 14. Septbr. 1862 eingetragen worden ist, hat für diese Firma eine Zweigniederlassung in Memmingen.

Eduard Glaser in Augsburg ist von dem Inhaber der Firma als Prokurist bestellt.

Memmingen, den 27. Septbr. 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

E.-Nr. 86. Lager.

Digitized by Google

92. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgericht Bayreuth.

1) Die Kleidermacher Johann Thomas Knauer, Gustav Stubenhauer und Karl Hubert zu Bayreuth sind Theilhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. Th. Knauer & Compie."

bestehenden Kleidermagazins und betreiben dieses Kleiderhandlungsgeschäft vom 10. Septbr. cur. an in offener Handelsgesellschaft.

Der Kleidermacher Johann Thomas Knauer ist allein berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Handelsgesellschaft in allen Beziehungen selbstständig zu vertreten.

2) Die Kaufleute Adolph Richard Oscar Wagner und Friedrich Adam Ottmar Eißenbeiß zu Bayreuth betreiben dortselbst seit dem 1. Juli 1860 unter der Firma:

„Oscar Wagner"

in offener Handelsgesellschaft ein Handlungsgeschäft, welches den Sitz seiner Hauptniederlassung in Bayreuth hat.

Jeder der beiden Gesellschafter ist selbstständig berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Handelsgesellschaft in allen Beziehungen zu vertreten.

3) Apotheker Christian Leonhard Gummi zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„C. L. Gummi"

bestehenden Apothekergeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

4) Der Apotheker Adolph Friedrich Heinrich Gummi zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„A. F. H. Gummi"

bestehenden Apothekergeschäftes zur Mohrenapotheke mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

5) Der Eisen- und Metallwaarenhändler Gustav Gerber zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. F. Grell"

bestehenden Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

6) Die Webermeisterswittwe Katharina Wendler zu Bayreuth ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:

„Ludwig Wendler"

betriebenen Webereiwaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

Dem Webergesellen Johann Heinrich Wendler dortselbst ist Procura ertheilt.

7) Der Uhrmacher Georg Nikolaus Leindecker zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„G. N. Leindecker"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

8) Der Lebkuchnermeister und Krämer Friedrich Karl Christian Rögner zu Berneck ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Friedrich Roegner"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Berneck.

9) Der Weißgerber und Eisenwaarenhändler Johann Nikolaus Hartung zu Berneck ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„N. Hartung"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Berneck.

10) Der Schmiedgeselle Johann Christoph Weigand zu Berneck ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Christoph Weigand"

bestehenden Eisenwaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Berneck.

11) Der Posamentier und Knopfmacher Johann Friedrich August Winterbeck zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Friedrich Winterbeck"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

12) Der Buchbindermeister und Galanteriearbeiter Friedrich Kroher zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Friedrich Kroher"

bestehenden Handlungsgeschäftes in Galanteriewaaren mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

13) Der Lebkuchnermeister Georg Carl Roegner zu Berneck ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„G. C. Roegner"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Berneck.

14) Der Fabrikant Johann August Hensel zu Bayreuth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„August Hensel"

bestehenden mechanischen Werkstelle mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

15) Der Webermeister Johann Heinrich Wengert zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. H. Wengert"

bestehenden Webereiwaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

16) Der Kaufmann David Williams Wilmersdörffer zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„D. Williams Wilmersdörffer"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

17) Der Rothgerbermeister und Oelmühlbesitzer Christian Daniel Erdmann Georg Beck zu Trebgast ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„C. Beck"

bestehenden Krämer- und Oelschlaggeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Trebgast.

Dem Rothgerbermeister Heinrich Carl Beck dortselbst ist Procura ertheilt.

18) Der Sattlermeister Ludwig Brehmer zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Louis Brehmer"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

19) Der Webermeister Johann Georg Habenstein zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. G. Habenstein"

bestehenden Webereiwaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

20) Der Webermeister Johann Andreas Hirsch zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. Andreas Hirsch"

bestehenden Webereiwaaren-Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

21) Der Tuchmachermeister Friedrich Wilhelm Weinmann zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Wilhelm Weinmann"

bestehenden Tuchhandelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

22) Der Tuchmachermeister Johann Conrad Weinmann zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. C. Weinmann"

bestehenden Tuchhandelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

23) Die Kaufmannswittwe Louise Theodora Kroher zu Kulmbach ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:

„Heinrich Kroher's Wittwe"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

24) Der Kaufmann Johann Philipp Uffelmann zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Ph. Uffelmann"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

25) Der Gold- und Silberarbeiter Johann Christian Heinrich Sammet zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Heinrich Sammet"

bestehenden Gold- und Silberwaarenhandlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth

26) Der Kaufmann Johann Friedrich Ernst Maurer zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Friedr. Ernst Maurer"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

27) Der Kaufmann und Bierbrauer Johann Michael Angermann zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„M. Angermann"

bestehenden Handlungs- und Bierversandt-Geschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

28) Der Fabrikant, Bierbrauer und Ziegeleibesitzer Johann Martin Hübner zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. M. Hübner jr."

bestehenden Fabrik-, Bierversandt- und Ziegeleigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

29) Der Krämer Johann Michael Heischmann zu Weidenberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„J. Heischmann"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung in Weidenberg.

30) Die Kaufmannswittwe Ernestine Wagner zu Bayreuth ist Inhaberin des dortselbst unter der Firma:

„Julius Wagner"

bestehenden Glaswaarenhandlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

31) Der Krämer Johann Georg Künneth zu Gefrees ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Georg Künneth"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Gefrees.

32) Der Conditor Friedrich Degen zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Conditoreigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

33) Der Buch- und Steindruckereibesitzer Friedrich Christian Hoereth zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Heinrich Hoereth"

bestehenden Buch- und Steindruckereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

34) Die Kaufmannswittwe Sophie Barbara Friederike Semmelmann zu Bayreuth ist Inhaberin dortselbst unter der Firma:

„Adolarius Semmelmann"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

35) Der Seifensiedermeister Wolf Ernst Rhau zu Weidenberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma gleichen Namens bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Weidenberg.

36) Der Schneidermeister und Krämer Wolf Ernst Christian Meier zu Weidenberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Ernst Meier"

bestehenden Krämereigeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Weidenberg.

Bayreuth, 20. September 1862.

Der Vorstand des kgl. Handelsgerichts beurkundet.

Hofmann v. m.

Fichtelberger

---

29. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Kaufmann Heinrich Laun zu Landshut ist seit 1. Februar 1845 Inhaber des unter der Firma:

„Heinrich Laun"

dortselbst bestehenden Handelsgeschäftes, verbunden mit Spedition, Commission und Incasso und hat seine einzige Niederlassung in Landshut.

Landshut, 16. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der Vorstand:

Lippmann.

C.-R. 17. Schmidt.

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Mittwoch. ad Nro. 262. 8. October 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

90 **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Simon Farnbacher in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Simon Farnbacher"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

2) Der Kaufmann Nathan Gutmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Nathan Gutmann"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

3) Der Fabrikant Wolf Wolf in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Wolf Israel seel. Söhne"

dahier bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

4) Der Kaufmann Jakob Holzwarth in Scheinfeld ist Inhaber des unter der Firma:

„Jacob Holzwarth"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Scheinfeld.

5) Der Kaufmann Isaak Löw Meier Offenbacher Oppenheimer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„J. L. M. Offenbacher"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

6) Der Kaufmann David Moses Berolzheimer in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„D. M. Berolzheimer"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

7) Der Kaufmann Franz Karl Röhrig in Scheinfeld ist Inhaber des unter der Firma:

„F. C. Röhrig"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Scheinfeld.

8) Der Kaufmann Michael Beth in Scheinfeld ist Inhaber des unter der Firma:

„J. B. Beth"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Scheinfeld.

9) Der Kaufmann Emanuel Rosenbaum in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Emil Rosenbaum"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

10) Der Kaufmann Lippmann Anker in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Lippmann Anker"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

11) Der Kaufmann Isaak Rosenfels in Diespeck, k. Landg. Neustadt a/A. ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Rosenfels"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Diespeck.

12) Der Fabrikant Heinrich Hechtel in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:

„Heinrich Hechtel"

daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

13) Der Kaufmann Adolph Hollerbusch in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Adolph Hollerbusch"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

14) Der Kaufmann Jonas Strauß in Bayersdorf, k. Stadt- und Landgerichts Erlangen, ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Strauß"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Bayersdorf.

15) Der Fabrikant Carl Theodor Barthé in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Peter Barthé"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

16) Der Kaufmann Johann Karl Kornder in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Kornder"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

17) Der Drechslermeister Johann Christian Ernst Waldmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Peter Waldmann"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

18) Der Drechslermeister Daniel Waldmann in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Conrad Daniel Waldmann"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

19) Der Kaufmann Max Reis in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„C. B. Neuburger"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

20) Der Kaufmann Konrad Gottschalk von Wilhermsdorf, k. Landg. Mkt. Erlbach, ist Inhaber des unter der Firma:

„J. C. Gottschalk"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Wilhermsdorf.

21) Der Kaufmann Joseph Rosenbaum in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Rosenbaum"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

22) Der Kaufmann Ulrich Wagner in Markt-Erlbach ist Inhaber des unter der Firma:

„J. U. Wagner"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Markt-Erlbach.

23) Der Kaufmann Bernhard Lehmann in Markt-Erlbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Bernh. Lehmann"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Markt-Erlbach.

24) Der Kaufmann Joachim Prager in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Joach. S. Prager"

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Fürth und hat seinem Sohne Adolph Prager in Fürth Prokura ertheilt.

25) Der Kaufmann und Fabrikant Karl Fischer in Erlangen ist Inhaber der unter der Firma:

„Carl Fischer"

daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

26) Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Boehnke in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Fr. Wm. Boehnke"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

Fürth, 16. September 1862.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.

Der königliche Director:

Hammer.

C.-Nr. 690/III. Wollner, Sekr.

103. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Kaufmann Herr Jacob Wilhelm Hartmann dahier ist Inhaber der Firma: „W. Hartmann" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

2) Die Kaufleute Herr Heinrich Gebhardt sen., Herr August Keerl und Herr Ludwig Gebhardt, sämmtliche dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg ein Großhandlungsgeschäft unter der Firma: „Gebhardt & Co."

Die bermalen bestehende Gesellschaft hat ihre Geschäfte am 1. Januar 1860 begonnen.

3) Der Kamm- und Hornwaarenfabrikant Herr Johann Georg Leonhard Hofmann dahier ist Inhaber der Firma: „J. G. L. Hofmann" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

4) Der Kunstmühlbesitzer Herr Johann Michael Wieser dahier (Wöhrd) ist Inhaber der Firma: „Wieser'sche Kunstmühle in der Vorstadt Wöhrd zu Nürnberg" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg (Wöhrd).

5) Der Buchdruckereibesitzer Herr Johann Paul Wilhelm Dietz dahier ist Inhaber der Firma: „C. P. J. Bieling" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, am 13. September 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand.

Frhr. v. Welser

C.-Nr. 1229. a. Müller.

14. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Friedrich Pfretzschner in Kronach ist Inhaber der Firma:

„Gottf. Pfretzschner"

mit der Hauptniederlassung in Kronach.

2) Der Kaufmann Franz Rascher in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„Franz Rascher"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

3) Der Spezereihändler Georg Steinheimer in Hallstadt ist Inhaber der Firma:

„Georg Steinheimer"

mit der Hauptniederlassung in Hallstadt, k. Landg. Bamberg I.

4) Der Kaufmann und Fabrikant Joseph Eduard Gnuva in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„W. Rocholl"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

5) Der Kaufmann und Fabrikant Johann Michael Grill in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„J. M. Grill"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

6) Der Kaufmann Oscar Cyffelein in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„Oscar Cyffelein"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

7) Der Fabrikant und Kaufmann Johann Leonhard Hoepfel in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„Joh. Leonhard Hoepfel"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg, 25. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königl. Vorstand:

Rummel.

C.-Nr. 25168. Schreiner.

Digitized by Google

38. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann und Fabrikbesitzer Albrecht Horn ist Inhaber der unter der Firma:
„Albrecht Horn"
dahier bestehenden Material-, Spezerei- und Farbwaarenhandlung nebst Spiritusfabrik mit der Hauptniederlassung in Regensburg.
2. Der Fabrikbesitzer Johann Adolph Stirner ist Inhaber der unter der Firma:
„J. A. Stirner"
dahier bestehenden Zündholz-, Wichs- und Stärkfabrikgeschäfte mit der Hauptniederlassung in Regensburg.
3. Der Kaufmann Honorat Tenst ist Inhaber der unter der Firma:
„Honorat Tenst"
dahier bestehenden Spezerei-, Farbwaaren- und Mineralwasserhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.
4. Der Eisenhändler Joseph Appl in Wernberg, k. Landgerichts Nabburg, ist Inhaber der unter der Firma:
„Joseph Appl"
daselbst bestehenden Geschmeide- und Eisenhandlung mit der Hauptniederlassung in Wernberg.
5. Der Handelsmann Johann Hübl in Steinweg bei Regensburg ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Hübel"
daselbst bestehenden Schnitt- und Spezereiwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in in Steinweg.
6. Der Kaufmann Friedrich Baur in Altmannstein, k. Landgerichts Riedenburg, ist Inhaber der unter der Firma:
„Friedr. Baur"
daselbst bestehenden gemischten Waarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Altmannstein und hat seinem Sohne, Friedr. Baur, wohnhaft in Altmannstein, Prokura ertheilt.
7. Die Kaufmannswittwe Magdalena Roetzer in Rötz, k. Landgerichts Waldmünchen, ist Inhaberin der unter der Firma:
„Niklas Rötzer"
daselbst bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Rötz.
8. Der Handelsmann Thomas Haunschild von Schambaupten, k. Landgerichts Riedenburg, ist Inhaber der unter der Firma:
„Thomas Haunschild"
daselbst bestehenden Spezerei-, Schnittwaaren- und Eisenhandlung mit der Hauptniederlassung in Schambaupten.
9. Der Handelsmann Sebastian Engl von Steinweg nächst hier ist Inhaber der unter der Firma:
„Sebastian Engl"
daselbst bestehenden Spitzen- und Baumwollenwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Steinweg.
10. Der Kaufmann Joseph Leibl in Hemau ist Inhaber der unter der Firma:
„Joseph Leibl vormals Lenze"
daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Hemau.
11. Der Handelsmann Alois Heckmayr in Hemau ist Inhaber der unter der Firma:
„Alois Heckmayr vormals Forster"
daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Hemau.
12. Der Handelsmann Jakob Schneeberger in Hemau ist Inhaber der unter der Firma:
„Jakob Schneeberger"
daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Hemau.
13. Der Handelsmann Jakob Forster in Hemau ist Inhaber der unter der Firma:
„Jakob Forster"
daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Hemau.
14. Der Glasschleif- und Polierwerksbesitzer Johann Frank in Waldmünchen betreibt unter der Firma:
„Johann Frank"
mehrere Glasschleifen und Polierwerke mit der Hauptniederlassung in Waldmünchen.
15. Der Rothgerber Joseph Schneider in Riedenburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Joseph Schneider"
daselbst bestehenden Holz-, Getraid- und Gypshandels-Geschäftes mit der Hauptniederlassung in Riedenburg.
16. Der Gastwirth und Handelsmann Joseph Peder in Hexenagger, k. Landgerichts Riedenburg, ist Inhaber der unter der Firma:
„Joseph Peder"
daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Hexenagger.
17. Der Apotheker Johann Nepomuk Kleber in Riedenburg ist Inhaber der unter der Firma:
„J. N. Kleber"
daselbst bestehenden Landgerichts-Apotheke mit der Hauptniederlassung in Riedenburg.
18. Der Handelsmann Sebastian Danner in Altmannstein, k. Landgerichts Riedenburg, ist Inhaber der unter der Firma:
„Sebastian Danner"
daselbst bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Altmannstein.
19. Der Handelsmann Simon Wolf in Altmannstein ist Inhaber der unter der Firma:
„Simon Wolf"
daselbst bestehenden Spezerei- und Schnittwaaren-, Eisen- und Eisenwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Altmannstein.
20. Die Strumpf- und Wollenfabrikanten Johann Baptist Kauntz und Johann Baptist Lochner, beide wohnhaft in Riedenburg betreiben in offener Gesellschaft, welche am 2. Februar 1857 begonnen und ihren Sitz in Riedenburg hat, unter der Firma:
„Johann Kauntz"
ein Wollen-, Baumwollen-, Leinen-, Strickerei- und Wirkereigeschäft, welches nur in Gemeinschaft ausgeübt wird und ist Johann Baptist Kauntz zur Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt.

Regensburg den 27. September 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.

Der kgl. Gerichtsvorstand:
Ebnet.

E.-Nr. 1. Schieder.

---

94. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgerichte Augsburg.

1. Der Kaufmann Hr. Felix Anton Aibl in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„F. A. Aibl"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
2. Der Fabrikbesitzer Eduard Nugendas in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:
„Nugendas & Comp.
bestehenden Fabrik-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
3. Der Kaufmann Johann Georg Gruber in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„J. G. Gruber"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
4. Der Webermeister Thomas Hoermann in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Thomas Hoermann"
bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
5. Der Kaufmann Oswald Götz in Steppach ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Oswald Goetz"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Steppach.
6. Der Kaufmann Seligmann Goetz in Steppach ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„Seligmann Goetz"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Steppach.
7. Der Fabrikant Rudolf Diesel in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:
„Rudolf Diesel"
bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
8. Der Kaufmann Johann Forster in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„J. B. Forster"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
9. Der Kaufmann Robert Bischoff in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„Peter Laire & Comp."
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
Prokurist ist Adolph v. Wildeisen in Augsburg.
10. Die Fabrikanten Joseph Kirner und Albert Koeberle, beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:
„Joseph Kirner & Comp."
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg. Dieselbe hat am 1. September 1862 begonnen.
11. Der Kaufmann Otto Hammerer in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:
„J. M. Hammerer"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.
12. Die Kaufleute August David Sapper und Theodor Sapper, beide in Wittislingen wohnend, sind Inhaber der Firma:
„Gebrüder Sapper".
Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Wittislingen. Dieselbe hat am 1. September 1858 begonnen.
13. Der Buchhändler Carl Friedrich Blättermann in Dillingen ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Carl Friedrich Blättermann"
bestehenden Buchhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Dillingen
14. Der Kaufmann J. B. Boeck in Dillingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:
„J. B. Boeck"
bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Dillingen.

Augsburg, am 24. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand frank.
Hohenleitner, Rath.
Müller, Acc.

3217. **Bekanntmachung.**

Der Buchbindermeister Friedrich Dorn in Memmingen ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Friedrich Dorn"
mit der einzigen Niederlassung in Memmingen bestehenden Fabrik-Geschäftes zur Anfertigung künstlicher Blumen und Blumentheile.

Memmingen, den 24. Septbr. 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:
v. Langen.

E.-Nr. 83. Kager.

---

99. **Bekanntmachung.**

1. Die Kaufmannswittwe Therese Stocker in Weissenhorn ist alleinige Inhaberin des unter der Firma:
„Fidel Stockers Wittwe"
mit der einzigen Niederlassung in Weissenhorn bestehenden Spezereiwaaren-Handlungs-Geschäftes.
2. Der Gold- und Silberarbeiter Georg Gaßner in Mindelheim ist alleiniger Inhaber des unter der Firma:
„Georg Gaßner"
mit der einzigen Niederlassung daselbst bestehenden Handlungs-Geschäftes mit Gold- und Silberwaaren.

Memmingen, den 2 Oktober 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der Vorstand:
v. Langen.

E.-N. 95. Kager.

Digitized by Google

17. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

A. Firmenregister.

1) Der Kaufmann Johann Friedrich Trockenbrodt in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Friedr. Trockenbrodt"

in Aschaffenburg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Aschaffenburg.

2) Der Kaufmann Raphael Wolfsthal in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:

„M. Wolfsthal"

in Aschaffenburg bestehenden Wechselcomptoirs und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.

3) Der Kaufmann Carl Josef Petermann in Großostheim ist Inhaber des unter der Firma:

„C. J. Petermann"

in Großostheim bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Großostheim.

4) Der Kaufmann Michael Kuhn in Großwallstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„M. Kuhn"

in Großwallstadt bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Großwallstadt.

5) Der Kaufmann Gabriel Neuburger in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:

„G. B. Neuburger"

in Aschaffenburg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Aschaffenburg.

6) Der Fabrikant und Eisenwerkbesitzer Georg Ludwig Kerroth in Lohr, Inhaber der Firma:

„G. B. Kerroth",

deren Hauptniederlassung sich in Lohr befindet und im Firmenregister des Handelsgerichts Würzburg Bd. I. Ziffer 90 am 13. August 1862 eingetragen worden ist, hat für diese Firma eine Zweigniederlassung in Lichtenau bei Rothenbuch.

7) Der Kaufmann Adam Weigand von Kleinwallstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„Adam Weigand"

in Kleinwallstadt bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Kleinwallstadt.

8) Der Kaufmann Louis Isaak Sichel in Miltenberg ist Inhaber des unter der Firma:

„L. J. Sichel"

in Miltenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Miltenberg.

9) Der Kaufmann Joseph Freudenreich zu Fechenbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Freudenreich"

in Fechenbach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Fechenbach.

10) Der Kaufmann Lisel Selig in Fechenbach ist Inhaber des unter der Firma:

„S. Selig"

in Fechenbach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Fechenbach.

11) Der Kaufmann Peter Schmitz in Miltenberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Peter Schmitz"

in Miltenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Miltenberg.

12) Der Weinhändler Heinrich Bliffenbach in Miltenberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Heinrich Bliffenbach"

in Miltenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Miltenberg.

13) Der Kaufmann Kaspar Marzell von Frankfurt ist Inhaber des unter der Firma:

„Franz Marzell"

in Aschaffenburg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg, eine Zweigniederlassung aber in Frankfurt.

14) Der Kaufmann Johann Anton Jung in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh Ant. Jung"

in Aschaffenburg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Aschaffenburg.

15) Der Kaufmann Jakob Lohrum in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Jakob Lohrum"

in Aschaffenburg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.

16) Der Kaufmann Sebastian Beck zu Miltenberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Sebastian Beck"

in Miltenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Miltenberg.

17) Margaretha Reuß, geborne Pennrich, Wittwe des Fabrikanten Joachim Reuß in Aschaffenburg, ist Inhaberin des unter der Firma:

„Joachim Reuß"

in Aschaffenburg bestehenden Fabrikgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung zu Aschaffenburg.

18) Der Kaufmann Franz Josef Douqué von Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:

„F. J. Douqué"

in Aschaffenburg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Aschaffenburg.

19) Der Kaufmann Ignaz Adelberger in Eichenbühl ist Inhaber des unter der Firma:

„Ignaz Adelberger"

in Eichenbühl bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Eichenbühl.

20) Der Kaufmann Johann Adam Reinhard in Großostheim ist Inhaber des unter der Firma:

„J. A. Reinhard"

in Großostheim bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Großostheim.

21) Der Kaufmann Theodor Emil Dölger in in Wörth ist Inhaber des unter der Firma:

„E. M. Bernard".

in Wörth bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Wörth.

22) Der Kaufmann Joseph Uehlein in Trennfurt ist Inhaber des unter der Firma:

„Jos. Uehlein"

in Trennfurt bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Trennfurt

23) Der Kaufmann Adam Scholz von Klingenberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Adam Scholz"

in Klingenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Klingenberg

24) Der Kaufmann Johann Joseph Adrian in Klingenberg ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Jos. Adrian"

in Klingenberg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Klingenberg.

25) Der Kaufmann Carl Emil Zengel in Wörth ist Inhaber des unter der Firma:

„C. E. Zengel"

in Wörth bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Wörth.

B. Gesellschafts-Register.

26) Der Kaufmann Baruch Adler und dessen Bruder Leopold Adler, beide in Aschaffenburg, betreiben unter der Firma:

„Gebrüder Adler"

in Aschaffenburg in offener Gesellschaft ein Handlungs-Geschäft. Die Gesellschaft hat am 13. Juli 1860 ihre Geschäfte begonnen und ihren Sitz in Aschaffenburg.

27) Der Kaufmann Caspar Marzell von Frankfurt und Ingenieur Anton Kopf in Damm betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma:

„Marzell & Comp., Steingutfabrik Damm"

ein Fabrikgeschäft.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Damm und hat diese ihr Geschäft am 1. Januar 1862 begonnen.

28) Der Kaufmann Philipp Ditt und der Kaufmann Jakob Faust, beide von Miltenberg, betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma:

„M. C. Ditt"

ein Handlungsgeschäft.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Miltenberg und hat diese ihr Geschäft am 26. September 1848 begonnen.

29) Der Kaufmann Philipp Ditt und der Kaufmann Jakob Faust, beide von Miltenberg, betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma:

„Wm Ed. Ditt"

ein Fabrikgeschäft in Amorbach.

Der Sitz dieser Gesellschaft ist in Amorbach und hat diese ihre Geschäfte am 1. März 1861 begonnen.

Aschaffenburg 27. September 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Weber.

Elsässer. C.-Nr. 42. Meindl.

61. **Bekanntmachung.**

1) Der Handelsmann Michael Eisenhut in Regenstauf ist Inhaber des unter der Firma:

„Eisenhut"

daselbst bestehenden Specerei- und Kurzwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Regenstauf.

2) Der Handelsmann Ignaz Karl in Regenstauf ist Inhaber der unter der Firma:

„Ignaz Karl"

daselbst bestehenden Specereihandlung mit der Haupt-Niederlassung in Regenstauf

3) Der Kaufmann Anton Streitel zu Marhütte, k. Landgerichts Burglengenfeld, betreibt unter der Firma:

„A. Streitel"

eine Specereihandlung mit der Hauptniederlassung in Marhütte.

4) Die Kaufleute Simon Maier Loewi und Herrmann Maier Loewi, beide wohnhaft dahier, betreiben in offener Gesellschaft, welche am 1. Januar 1854 begonnen und ihren Sitz in Regensburg hat, unter der Firma:

„Gebrüder Maier Loewi"

ein Großhandlungsgeschäft

5) Die Kaufmannswittwe Barbara Meier in Steinweg ist Inhaberin der unter der Firma:

„Georg Meier sel. Wittwe"

daselbst bestehenden Specerei- und Schnittwaarenhandlung mit Fragnerei mit der Hauptniederlassung in Steinweg.

6) Der Kaufmann Gustav Wald ist Inhaber der unter der Firma:

„Gustav Wald jun."

dahier bestehenden Handlung mit Instrumentenholz, Stabreifen und Fourniren mit der Hauptniederlassung in Regensburg

6) Der Kunsthändler Erdmann Anton Auernheimer ist Inhaber der unter der Firma:

„E. A. Auernheimer"

dahier bestehenden Kunst- und Musikalienhandlung mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

8) Der Kaufmann Otto Louis Rer ist Inhaber des unter der Firma:

„Otto Louis Rer & Comp."

in Stadtamhof bestehenden Großhandlungs-, dann Essigsprit- und Spiritusfabrikgeschäftes mit der Haupt-Niederlassung in Stadtamhof.

9) Der Guts- und Fabrikbesitzer Karl Franz Ritter von Lenk-Dittersberg, wohnhaft in Zant, kgl. Landgerichts Kötzting, betreibt unter der Firma:

„C. F. v. Lenk"

Glasfabrikgeschäfte, Schleifen- und Polierwerke mit der Hauptniederlassung in Lenkenthal, kgl. Landgerichts Waldmünchen.

10) Der Kaufmann Franz Poschinger ist Inhaber der unter der Firma:

„Fz. Poschinger"

dahier bestehenden Handels- und Agenturgeschäfte mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

11) Der Sellermeister Georg Höfelein ist Inhaber eines unter der Firma:

„Georg Hoefelein"

dahier bestehenden Hanf-, Flachs- und Sellerwaarenhandelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

12) Der Branntweinbrenner Michael Fuchs ist Inhaber des unter der Firma:

„M. Fuchs"

dahier bestehenden Getraidhandelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

13) Der Buchbindermeister Franz Xaver Herrmann ist Inhaber eines unter der Firma:

„Fr. Xav. Herrmann"

dahier bestehenden Papier- und Schreibmaterialien-Handlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

14) Der Kaufmann Ignaz Albert Krönner in Neuburg a/W. ist Inhaber einer unter der Firma:

„J. A. Krönner"

daselbst bestehenden Specerei- und Schnittwaarenhandlung mit Conditorei und Lebzelterei mit der Hauptniederlassung in Neuburg a/W.

Regensburg den 1. Oktober 1862.

Königl. Handelsgericht Regensburg.

Der k. Gerichtsvorstand:

Ebnet.

Digitized by Google

2220. **Bekanntmachung.**

Auszug aus den Registern des kgl. bayer. Bezirks- und Handelsgerichts zu Landau in der Pfalz.

Es haben sich zum Firmen-Register angemeldet und wurden unterm Heutigen eingetragen:

1) Franz Xaver Pfeiffer, Gastwirth und Landesproduktenhändler, in Rheinzabern wohnhaft und ansäßig;

2) Johannes Keyser, Mehl- und Oehlmüller, auch Bäcker und Mehlhändler;

3) Isaac Siegel, Eisenhändler unter der Firma: „Marx & Siegel;

4) Philipp Heinrich Gulmann, Essigfabrikant, alle diese in Albersweiler wohnhaft und ansäßig;

5) Moses Rink, Spezerei-, Mehl- und Fruchthändler, in Pleisweiler wohnhaft und ansäßig;

6) Heinrich Breinig, Mahl- und Oelmüller, auch Mehl- und Oelhändler;

7) Joseph Harder, Oel- und Mahlmüller, auch Besitzer einer Schneidmühle;

8) Eugen Müller, Cigarrenfabrikant, Mineralöl- und Lampenhändler, Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft;

9) Joseph Cuno, Spezerei-, Glas- und Steingutthändler; — alle diese in Belitheim wohnhaft und ansäßig;

10) Johann Friedrich Kerth, Weinhändler;

11) Ludwig Friedrich Diehl, gleichfalls Weinhändler; — diese beiden in Birkweiler wohnhaft und ansäßig;

12) Salomon Hirsch, Weinhändler, in Edenkoben wohnhaft und ansäßig;

13) Moses Weil, Spezereikrämer, Strick-, Seil- und Eisenhändler, Schnittwaaren-, Frucht- und Mehlhändler, in Borbingen wohnhaft und ansäßig;

14) Carl Leon Stern, Leder- und Landesproducten-Händler, in Leimersheim wohnhaft und ansäßig;

15) David Metzger, Weinhändler, in Borbingen wohnhaft und ansäßig;

16) Georg Michael Hoffmann, Bäcker und Müller, in Klingenmünster wohnhaft und ansäßig;

17) Johann Brüstle, Gastwirth und Weinhändler,

18) August Pasquay, Gerber und Lederhändler;

19) Heinrich Pasquay, Gerber und Lederhändler; — alle diese in Annweiler wohnhaft und ansäßig;

20) Conrad Duttenhöfer, Inhaber eines gemischten Waarengeschäftes, in Herxheim wohnhaft und ansäßig;

21) Wendelin Schmitt, Weinhändler;

22) Peter Schmitt, gleichfalls Weinhändler, — diese beiden in Maikammer wohnhaft und ansäßig;

23) Franz Anton Walz, Spezereiwaarenhändler, in Berg wohnhaft und ansäßig;

24) Caspar Herrlein, Spezerei-, Leder- und Kurzwaaren-Händler, in Germersheim wohnhaft und ansäßig;

25) Joseph Bumiller, Inhaber eines gemischten Waarengeschäftes und Holzhändler, in Wörth wohnhaft und ansäßig;

In das Gesellschafts-Register haben sich angemeldet und wurden unterm Heutigen eingetragen:

1) Joseph Mayer, 2) Jakob Mayer, beide Handelsleute, in Leimersheim wohnhaft, welche in offener Gesellschaft unter der Firma „Gebrüder Mayer" mit der Niederlassung in Leimersheim seit dem 2. September 1846 den Eisenhandel betreiben.

Für den richtigen Auszug:
Landau, den 25. September 1862.
Der k. Bezirksgerichtschreiber:
Thoma.

---

15. **Bekanntmachung**
des kgl. Handelsgerichts Schweinfurt.

1) Der Kaufmann Johannes Beyschlag in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „J. Gullmann" mit der alleinigen Niederlassung daselbst und hat seiner Ehefrau Anna Beyschlag, geb. Gullmann, Procura ertheilt.

2) Der Kaufmann Max Eisenheimer in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „M. Eisenheimer" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

3) Der Weinhändler Joseph Lichtenstetter von Kleinsteinach, wohnhaft in Hassfurt, ist Inhaber der Firma „Joseph Lichtenstetter" mit der alleinigen Niederlassung in Hassfurt.

4) Der Kaufmann Christian Heinrich Müller in Schweinfurt ist Inhaber der Firma „C. H. Müller" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

5) Der Kaufmann Joseph Kießling in Hassfurt ist Inhaber der Firma „Jos. Kießling" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

6) Der Kaufmann Friedrich Schenk in Sennfeld, kgl. Landgerichts Schweinfurt, ist Inhaber der Firma „Fr. Schenk" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

7) Der Kaufmann Caspar Thaler in Wiesentheid ist Inhaber der Firma „Casp. Thaler" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

8) Der Schnittwaarenhändler Selig Rosenbacher in Ebelsbach, kgl. Landgerichts Eltmann, ist Inhaber der Firma „Selig Rosenbacher" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

9) Die Kaufmannswittwe Babette Katzenberger in Neustadt a./S. ist Inhaberin der Firma „F. M. Katzenberger" und hat den Johann Sauer in Neustadt a./S. als Procuristen aufgestellt.

10) Der Kaufmann Lazarus Veilchenblau in Eichenhausen, kgl. Landgerichts Neustadt a./S. ist Inhaber der Firma „L. J. Veilchenblau" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

11) Der Kaufmann Johann Primus Pöllath in Zeil, kgl. Landgerichts Eltmann, ist Inhaber der Firma „J. P. Poellath" mit der alleinigen Niederlassung daselbst, und hat seinen Sohn August Pöllath als Procuristen aufgestellt.

12) Die Kaufmannswittwe Eva Mittenzwey in Bergrothhofen ist Inhaberin der Firma „E. A. Mittenzwei" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

13) Der Kaufmann Johann Caspar Walß in Zeilitzheim, kgl. Landgerichts Volkach, ist Inhaber der Firma „Joh. Casp. Walß" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

14) Der Kaufmann Jakob Freudenthal in Tann, kgl. Landgerichts Hilders, ist Inhaber der Firma „Jacob Freudenthal" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

15) Der Kaufmann Samson Heilbronn in Tann, kgl. Landgerichts Hilders, ist Inhaber der Firma „Gebrüder Heilbronn" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

16) Der Kaufmann Salomon Wittekind in Kissingen ist Inhaber der Firma „S. A. Wittekind" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

17) Der Kaufmann Theodor Christoph Bach in Münnerstadt ist Inhaber der Firma „Th. Chr. Bach" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

18) Der Kaufmann Heinrich Franz Winkler in Münnerstadt ist Inhaber der Firma „H. F. Winkler" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

19) Der Kaufmann Ferdinand Brand in Steinach, kgl. Landgerichts Münnerstadt, ist Inhaber der Firma „Ferdinand Brand" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

20) Der Kaufmann Anton Arnold jun. in Hundsbach, kgl. Landgerichts Arnstein, ist Inhaber der Firma „Anton Arnold jun." mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

21) Der Kaufmann Samuel Ehrlich in Kissingen ist Inhaber der Firma „S. Ehrlich" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

22) Der Kaufmann Simon Schiffmann in Kissingen ist Inhaber der Firma „S. Schiffmann" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

23) Der Spezerei-, Schnitt- und Eisenwaaren-Händler Fridolin Knoblach in Nordheim, kgl. Landgerichts Volkach, ist Inhaber der Firma „Fridolin Knoblach" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

24) Der Kaufmann Johann Bruny in Volkach ist Inhaber der Firma „Joh. Bruny" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

25) Der Kaufmann Franz Joseph Leininger in Volkach ist Inhaber der Firma „J. J. Leininger" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

26) Der Kaufmann und Weinhändler Caspar Haupt in Volkach ist Inhaber der Firma „Caspar Haupt" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

27) Der Spezerei-Händler Michael Bergmann in Gochsheim, kgl. Landgerichts Schweinfurt, ist Inhaber der Firma „Michael Bergmann" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

28) Die Kaufleute Kallmann Bergmann in Schweinfurt und Michael Bergmann in Gochsheim betreiben seit Oktober 1861 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma „Gebrüder Bergmann" mit dem Sitze in Schweinfurt eine Landesproducten-, insbesondere Hopfenhandlungsgeschäft.

29. Die Kaufleute Herrmann Schwanhäußer und Heinrich Zeiser in Schweinfurt betreiben seit 1. September 1860 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma „Michal & Comp." mit dem Sitze in Schweinfurt ein Droguerie- und Farbwaarengeschäft.

30. Die Fabrikanten Adolph Wüstenfeld in Schweinfurt, Carl Francke daselbst und Rudolph Ruprecht zu Baierhof, kgl. Landgerichts Schweinfurt, betreiben seit dem 1. Januar 1857 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma „Adolph Wüstenfeld & Comp." mit dem Sitz in Schweinfurt eine Zuckerraffinerie.

Schweinfurt, den 25. September 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der königliche Vorstand beurlaubt:
Gechter, Rath.

C.-Nr. 3055. **Zeis**, Sekr.

---

121. **Bekanntmachung.**

Unter der Firma:

„Mechanische Baumwollspinn- und Weberei zu Bleichach"

besteht eine Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Bleichach, kgl. Landgerichts Immenstadt, welche ihrer Firma entsprechend den Betrieb einer mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei zum Zwecke hat.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 50 Jahre vom 1. Januar 1852 an festgesetzt.

Die dermalen geltenden, den Gesellschaftsvertrag enthaltenden Statuten sind vom 13. März 1858, die Genehmigungsurkunde für dieselben ist vom 7. August 1858 datirt.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 700,000 Gulden und ist in 700 Aktien zum Betrage von je 1000 fl. getheilt, wovon jedoch bis jetzt nur 504 Stück ausgegeben sind. Die Aktien können nach freier Wahl des Aktionärs entweder auf den Inhaber oder auf Namen ausgestellt werden.

Ueber die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen ist in den Statuten nur bestimmt, daß die Einladungen zu einer Generalversammlung entweder direkte oder in zweien der verbreitetsten Zeitungen, d. i. einer in Augsburg und eines Kemptener Lokalblattes zu bewirken sind, alle Bekanntmachungen an die Aktionäre in Betreff des Geschäftsbetriebes und dessen Resultat aber nur in mündlicher Eröffnung an die Generalversammlung zu geschehen haben.

Vorstand der Gesellschaft ist der Kaufmann und kgl. Handelsgerichts-Assessor Otto Rist von Kempten, Stellvertreter desselben der Großhändler Herr Johann Jakob Ritter von Jenisch daselbst.

Die Ausfertigungen derselben werden in der Art vollzogen, daß der Firma die Namensunterschrift des Vorstandes oder seines Stellvertreters unter Anführung dieser Eigenschaft beigefügt wird.

Kempten, den 23. September 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.
Der königliche Direktor:
Dirrigl.

C.-Nr. 4. **Biersack.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

64. Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Bayerischen Handelsgericht Augsburg.

1) Der Kaufmann Samuel Koschland in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Samuel Koschland"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

2) Der Apotheker und Kaufmann Friedrich Bertele in Wertingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Fr. Bertele"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Wertingen.

3) Der Kaufmann Veit Bachmann in Pfersee ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Veit Bachmann"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Pfersee.

4) Der Kaufmann Nathan Koschland in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Nathan Koschland"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

5) Der Kaufmann Michael Ranzenberger in Lauingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„M. M. Ranzenberger"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Lauingen.

6) Der Musikalienhändler Anton Böhm in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Ant. Böhm"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

7) Der Kaufmann Joseph Panzer in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Jos. Panzer"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

8) Der Fabrikant Joseph Alois Stocker in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:

„J. A. Stocker"

bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

9) Der Kaufmann Eduard Hellmann in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Eduard Hellmann"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

10) Der Buchhändler Hermann Kranzfelder in Augsburg ist Inhaber des dahier unter der Firma:

„Kranzfelder'sche Buchhandlung"

bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

11) Der Kaufmann Friedrich August Witz in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„F. A. Witz"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

12) Der Kaufmann Emil Casella in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Honorat Casella"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

13) Der Kaufmann Christoph Jaquet in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Christoph Jaquet"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

14) Der Kaufmann Philipp Friedrich Weilbach in Nördlingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Philipp Friedrich Weilbach"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Nördlingen.

15) Der Kaufmann Jakob Eckhardt in Nördlingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Jakob Eckhardt senior"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Nördlingen.

16) Der Kaufmann Friedrich Salfner in Nördlingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Fr. Salfner"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Nördlingen.

17) Der Kaufmann Zacharias Kraus in Nördlingen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Zach. Kraus"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Nördlingen.

18) Der Kaufmann Gottfried Dorner in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„G. Dorner"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

19) Der Kaufmann Theodor Aurnhammer in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Joh. Georg Fichtner"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

20) Der Kaufmann Moritz Veith in Steppach ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Moritz Veith"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Steppach.

21) Die Kaufleute Carl Holfelder und Stephan Pöllnitz, beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:

„C. Holfelder & Comp."

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg. Dieselbe hat am 1. Juni 1859 begonnen.

22) Der Kaufmann Isaak Mayer in Ichenhausen ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Isaak Mayer"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Ichenhausen.

23) Der Kaufmann Anton Böhme in Augsburg ist Inhaber der dahier unter der Firma:

„Ant. Böhme"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

24) Die Kaufleute Isaak Oberndorfer und Salamon Oberndorfer in Hainsfarth sind Inhaber der Firma:

„Isaak Oberndorfer".

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Hainsfarth. Dieselbe hat im Jahre 1859 begonnen.

25) Der Kaufmann Georg Dettenrieder in Dinkelscherben ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Georg Dettenrieder"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Dinkelscherben.

26) Der Kaufmann Ignaz Kreickl in Donauwörth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Ignaz Kreickl"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.

27) Der Kaufmann Franz Kiechle in Donauwörth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„F. S. Kiechle"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.

28) Der Kaufmann Johann Georg Koch in Donauwörth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„J. G. Koch"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.

29) Der Kaufmann Joseph Schoderer in Donauwörth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„J. G. Schoderer"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.

30) Der Kaufmann Franz Xaver Lettenbaur in Donauwörth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Xaver Lettenbaur"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.

31) Der Kaufmann August Leistner in Donauwörth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„August Leistner"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.

32) Der Kaufmann Jakob Bumm in Donauwörth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„Jakob Bumm jr."

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.

33) Der Kaufmann Johann Nepomuk Kremer in Donauwörth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„P. D. Muff"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.

34) Der Kaufmann Karl Frechtinger in Donauwörth ist Inhaber der dortselbst unter der Firma:

„C. Frechtinger"

bestehenden Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.

35) Der Fabrikant Ludwig Hiebler in Donauwörth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„L. Hiebler"

bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.

36) Die Kaufmannswittwe Anna Wiedemann in Donauwörth ist Inhaberin der dortselbst unter der Firma:

„J. N. Wiedemann jr."

bestehenden Handlung und hat ihre Hauptniederlassung in Donauwörth.

Augsburg den 17. September 1862.

Der k. Vorstand krank:

Hohenleitner, k. Rath.

E.-R. 30. Müller.

---

65. Bekanntmachung.

Die unter der Firma

„Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung in Amberg"

bestehende Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Amberg.

Der Gesellschaftsvertrag ist vom 2. März 1861 und die Allerhöchste Genehmigungsurkunde vom 9. Juni 1861 datirt.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 25 Jahre vom 10. November 1861 an festgesetzt.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Unterhaltung der Gasbeleuchtung in der Stadt Amberg.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 60,000 fl., und ist in die entsprechende Anzahl von Aktien jede zu 100 fl., sämmtl. auf den Inhaber — au pourteur — lautend eingetheilt.

Eine Umwandlung auf Namen findet nicht statt.

Vorstand dieser Gesellschaft ist der aus folgenden Mitgliedern bestehende Verwaltungsrath:

1) Hr. Franz Xaver Wiedenhofer, rechtsk. Magistratsrath.
2) Hr. Joseph Mühlhofer, Bierbrauer und Magistratsrath.
3) Hr. Wolfgang Wimpessinger, Kaufmann und Vorstand der Gemeindsbevollmächtigten, sämmtl wohnhaft in Amberg.
4) Hr. Emil Spreng, Inhaber verschiedener Gaswerke, in Nürnberg wohnhaft.
5) Hr. Georg Eberth, Apotheker in Amberg und
6) Hr. Martin Winkler sen. Privatier von da.

Die vier Ersteren sind ständige, die beiden Letzteren unständige Mitglieder des Verwaltungsrathes.

Der Verwaltungsrath fertigt mit der Firma:

Der
Verwaltungsrath der Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung in Amberg

und mit den Unterschriften des Vorsitzenden und des Schriftführers:

„Wiedenhofer, z. Z. Vorstand"
„W. Wimpessinger."

Außerdem ist der in Amberg wohnhafte Hr. Wolfgang Wimpessinger, welcher zur Besorgung des Verwaltungs- und Rechnungswesens der Gesellschaft aufgestellt ist, berechtigt mit der Firma:

„Die Verwaltung des Gaswerks"

und mit seiner Unterschrift:

„W. Wimpessinger"

zu fertigen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen des Verwaltungsrathes für die Gesellschaft erfolgt:

1) im Nürnberger Correspondenten v. u. s. D. und
2) im Amberger Tagblatte.

Amberg, 26. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht

Der königliche Vorstand:

Schieder.

v. Schmauß, Sek.

Digitized by Google

62. Bekanntmachung.

1. Kaufmann Christian Friedrich Prell von Hohenberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Christian Prell"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hohenberg.
2. Kaufmann Johann Julius Schletz in Hohenberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„J. J. Schletz"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hohenberg.
3. Kaufmann Johann Matthaeus Woelfel in Hohenberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„M. Woelfel"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hohenberg.
4. Nadlermeister und Eisenhändler Johann Adam Koenitzer in Hof ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Adam Koenitzer"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.
5. Fabrikant Ottokar Friedrich Reitzenstein in Schauenstein ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Ottokar Reitzenstein"
bestehenden Manufakturwaaren-Geschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schauenstein.
6. Handelsmann Wolfried Heinrich Christian Wildt von Schaumstein ist Inhaber des unter der Firma:
„Christian Wildt"
daselbst bestehenden Spezereiwaaren-Geschäftes mit der einzigen Niederlassung in Schauenstein.
7. Handelsmann Johann Heinrich Rahn in Thierstein ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„J. H. Rahn"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Thierstein.
8. Fabrikant Adam Gottlieb Christian Lenz in Helmbrechts ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Gottlieb A. Lenz"
bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Helmbrechts.
9. Handelsmann Peter Kolb von Thiersheim ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Peter Kolb"
bestehenden Spezerei- und Kurzwaaren-Geschäftes mit der einzigen Niederlassung in Thiersheim.
10. Fabrikant Johann Conrad Bauer in Markt Redwitz ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„J. Conr. Bauer"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Markt Redwitz. Derselbe hat seinem Sohne Johann Matthaeus Bauer daselbst die Ermächtigung ertheilt, die Firma per procura zu zeichnen.
11. Fabrikbesitzer Johann Ziegler in Breitenbrunn ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Joh. Ziegler"
bestehenden Tuchfabrik-Geschäftes mit der einzigen Niederlassung in Breitenbrunn.
12. Fabrikant Carl Eduard Ludwig in Stammbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„C. E. Ludwig"
bestehenden Fabrikgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Stammbach.
13. Handelsmann Johann Christian Geigenmüller in Helmbrechts ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Chr. Geigenmüller"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Helmbrechts.
14. Handelsmann Georg Leonhardt Haack in Helmbrechts ist Inhaber des unter der Firma:
„G. L. Haack"
daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Helmbrechts.
15. Tuchmachermeister und Tuchhändler Adam Lorenz Stoll in Hof ist Inhaber des unter der Firma:
„Adam Lorenz Stoll"
daselbst bestehenden Tuchhandlungs-Geschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.
16. Kaufmann Hermann Wilhelm Rothenberger in Münchberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„H. W. Rothenberger"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.
17. Kaufmann Christian Sephian Ernst Loewel in Naila ist Inhaber des daselbst unter der Firm:
„Christian Loewel"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Naila.
18. Kaufmann Johann Nicol. Friedrich in Naila ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„J. N. Friedrich"
bestehenden Fabrik- und Handelsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Naila.
19. Kaufmann Carl Robert Jungkunz in Lichtenberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Joh. Carl Jungkunz"
bestehenden Schnittwaaren-Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Lichtenberg.
20. Schnittwaarenhändler Lorenz Vogel in Weißenstadt ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Lorenz Vogel"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Weißenstadt.
21. Kaufmann Erhardt Ruckdäschel in Weißenstadt ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Erhardt Ruckdäschel"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Weißenstadt.
22. Kaufmann Johann Heinrich Bauer in Naila ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Heinrich Bauer"
bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Naila.
23. Rosoglio- und Liqueurfabrikant Carl Hermann Albert in Münchberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„C. H. Albert"
bestehenden Rosoglio- und Liqueurfabrik-Geschäftes mit der einzigen Niederlassung in Münchberg.

Hof, am 27. September 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der kgl. Director verhindert.
Hellmann.
v. n.

E.-Nr. 277. Benz.

12. Bekanntmachung.

1. Die Kaufmanns-Wittwe Julie Haymann und Hopfenhändler Julius Kaufmann, beide von Burgebrach, betreiben seit Juni 1862 in offener Gesellschaft unter der Firma:
„J. Haymann & Comp."
ein Hopfengeschäft mit dem Sitze in Burgebrach.
2. Der Kaufmann Isak Jenner (älter) in Lichtenfels ist Inhaber der Firma:
„J. D. Jenner"
mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels.
3. Der Kaufmann Isac Jenner (jünger) in Lichtenfels ist Inhaber der Firma:
„J. Pfeuffer Jenner"
mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels.
4. Der Kaufmann Salomon Aron Gosser in Redwitz ist Inhaber der Firma:
„S. A. Gosser"
mit der Hauptniederlassung zu Redwitz, kgl. Landgerichts Lichtenfels.
5. Die Kaufleute Samuel Ikel und Wilhelm Ehrmann in Lichtenfels betreiben seit Februar 1859 in offener Gesellschaft unter der Firma:
„S. J. Ehrmann"
ein Handlungsgeschäft mit dem Sitze in Lichtenfels.
6. Die Tabackfabrikanten-Wittwe Bernhardine Thorbecke in Kassel, Inhaberin der Firma:
„Franz Heinr. Thorbecke,"
deren Hauptniederlassung sich in Kassel befindet und im Handels-Societäts-Register des Stadtgerichts Kassel in Band II. Fol. 309 eingetragen ist, hat für diese Firma eine Zweigniederlassung in Bamberg.

Heinrich Klüber, wohnhaft in Bamberg, ist von der Inhaberin der Firma als Prokurist bestellt.
7. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Lazarus Reis in Buttenheim ist Inhaber der Firma:
„Laz. Reis"
mit der Hauptniederlassung in Buttenheim, kgl. Landgerichts Bamberg I.
8. Der Schnitt- und Kurzwaarenhändler Abraham Hecht in Buttenheim ist Inhaber der Firma:
„Abr. Hecht"
mit der Hauptniederlassung in Buttenheim.
9. Der Landesproducten-, Leder- und Rauchwaaren-Händler Pfeuffer Habermann in Aschbach ist Inhaber der Firma:
„Pfeuffer Habermann"
mit der Hauptniederlassung in Aschbach, kgl. Landgerichts Burgebrach.
10. Die Kaufleute Adam und Michael Bayerlein, beide in Bamberg, betreiben seit 6. September 1862 in offener Gesellschaft unter der Firma:
„M. A. Bayerlein"
ein Handlungsgeschäft mit dem Sitze in Bamberg.
11. Die Kaufmannswittwe Cäcilie Feldheim in Bamberg ist Inhaberin der Firma:
„A. S. Feldheim"
mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg, den 23. September 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der königl Vorstand:
Rummel.

E.-Nr. 25119. Schreiner.

28. Bekanntmachung.

Xaver Prunner ist Inhaber einer realen Nadlergerechtsame zu Landshut mit der damit verbundenen Krämerei unter der Firma:
„Xaver Prunner";
ebenso ist
Kaufmann Karl Krauth Inhaber eines realen Handelsrechtes unter der Firma:
„Karl Krauth"
und haben beide ihre einzige Niederlassung zu Landshut.

Landshut, den 18. September 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.
Der königliche Vorstand:
Lippmann.

E.-Nro. 15. Schmidt.

67. Bekanntmachung.

Hopfenhändler Heinrich Reitzenberger, Inhaber der Firma: „H. Reitzenberger" zu Bamberg, welcher bereits am 2. September d. J. seiner Frau Namens Jette Procura ertheilte, hat auch an seinen Sohn Simon Reitzenberger Procura übertragen.

Bamberg, den 26. September 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der I. Vorstand:
Rummel.

E.-Nr. 25270. Schreiner.

91. Berichtigung.

Die in Nr. 250 (Morgenblatt) unter Nr. 26 der Bekanntmachung des kgl. Handelsgerichts Bayreuth aufgeführte Firma:
„Joh. Sand-Stengel"
muß heißen:
„Joh. Saml. Stengel,"
was hierdurch berichtigt wird.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Hofe, und von Prager's Commissions-Bureau, Strafgasse Nr. 6. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 264.** 10. October 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Telegramm.
Die Zollvereins-Krise. (Fortsetzung.)
Deutscher Bund. München (Ministerial-Rescript bezüglich der Gewerbevereine. Die Amberger Gewehrfabrik). Stuttgart (Beschlüsse der Generalversammlung des Vereins für deutsche Industrie). Weimar (Gagerns Rede, Schluß). Coburg (der Antrag des National-Vereins bezüglich der Flottengelder. Unzufriedenheit mit der Militärconvention). Hannover (Abgeordnete zum Handelstage). Berlin (Aus dem Hause der Abgeordneten). Wien (Die „Donauzeitung" über die bevorstehende Frankfurter Versammlung. Conflict bezüglich der Beschickung des Handelstages).
Großbritannien. Abermals eine Prügelei zwischen Garibaldi-Freunden und Irländern.
Italien. Neapel (Das Treiben der geheimen Vereine. Berichtigung). Palermo (Erdolchungen). Messina (Demonstration gegen die Regierung).
Griechenland. Athen (Die Amnestie).
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 10. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. October anzuordnen, 1) daß insolange dem Staats-Ministerium des Innern zwei Obermedicinalräthe beigegeben sind, der im Dienste ältere als erster, der jüngere aber als zweiter Vorstand in den Obermedicinalausschuß einzutreten habe, und 2) daß sofort unter Belassung des Obermedicinalrathes Dr. v. Ringseis als ersten Vorstands, der k. Obermedicinalrath Dr. v. Pfeufer als zweiter Vorstand in den Obermedicinalausschuß einzuführen sei;

unterm 6. October dem Cavaliere Ihrer Königl. Hoheiten der Herren Herzoge Alexander und Ernst von Württemberg, Hofrath Eduard v. Suckau, die Erlaubniß zur Annahme und Führung des demselben von Sr. Majestät dem Könige von Württemberg verliehenen Prädicates eines kgl. württembergischen geheimen Legationsrathes zu ertheilen;

unterm 7. October dem k. Hofblumenfabricanten Joseph v. Heckel in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien ihm verliehenenen Ritterkreuzes II. Classe des Ordens Franz I. zu ertheilen;

unterm gl. Datum das Curat- und Schulbenefizium in Ellgau, Bez.-Amts Donauwörth, dem Priester Dominicus Meister, Caplan in Kühbach, Bez.-Amts Aichach, zu übertragen; als Mitglied der protestantischen Kirchenverwaltung der oberen Stadt in Regensburg an Stelle des verstorbenen Seifensiedermeisters Karl Müller für die noch übrige Functionsdauer desselben den erwählten nächsten Ersatzmann Paul Kappelmeier die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Telegramm.

□ **Turin**, 9. Oct. Die „Discussione" meldet: Die Reise Rattazzi's nach Paris wird nur dann stattfinden, wenn die vorläufigen Verhandlungen ihm ein nützliches Ergebniß sichern.

Die Zollvereins-Krise.

(Fortsetzung.)

Es gibt Viele, namentlich in Süddeutschland, die es von vorneherein für bedenklich halten, mit unsern westlichen Nachbarn in irgend einem Puncte, und sei es auch nur in demjenigen der commerciellen Interessen, intimere Beziehungen anzuknüpfen. Sie erwarten nicht viel Gutes von unseren Freunden jenseits des Rheins, und meinen, man solle das Commercium mit denselben auf das nothdürftigste Maß beschränken. Hiemit kann man nicht einverstanden sein. Die alten feindseligen Antipathien zwischen beiden Nationen, die deutscherseits in courageusen Trinksprüchen und Gelegenheitsreden unermüdlich hervorbrechen, haben schon zu lange gedauert, als daß nicht eine allmälige Ausgleichung und Versöhnung derselben im Interesse der beiderseitigen Wohlfahrt als wünschenswerth erscheinen sollte. Ein Handelsvertrag mit Frankreich, welcher freundschaftliche Beziehungen eröffnet, ohne den wirthschaftlichen und politischen Interessen Deutschlands zu nahe zu treten, könnte daher nur willkommen geheißen werden. Aber leider tritt dieses neue französisch-preußische Operat mit den wirthschaftlichen und politischen Interessen in einen gleich mißlichen, unseres Dafürhaltens unüberwindlichen Conflict.

Die wirthschaftlichen Bedenken, welche gegen die Sache sprechen, haben — von officiellen Actenstücken abgesehen — an einem anderen Orte von sachkundiger Seite eine erschöpfende Erörterung gefunden. *) Wir beschränken uns in dieser Beziehung darauf, hervorzuheben, daß nach einer vielverbreiteten Ansicht Frankreich für den im vorigen Jahre zum Abschlusse gelangten, nachtheiligen Handelsvertrag mit England eine Schadloshaltung anstrebt und sich den Zollverein als das geeignete Object hiefür herausgesucht hat. Dieser Verdacht liegt ziemlich nahe; eben deßwegen aber dürfte Anlaß gegeben sein, ihn nicht ohne eingehende Prüfung zu acceptiren. Mit Ziffern ist zunächst soviel nachweisbar, daß der von der nordamerikanischen Küste theils durch die kriegerischen Verhältnisse, theils durch den Morill'schen Schutztarif zurückgewiesene englische Export sich unter dem Schutze des neuen Handelsvertrages mit aller Wucht auf den französischen Markt geworfen hat, und denselben in beispielloser Weise mit englischen Fabricaten zu übersättigen beginnt. Die riesenhafte Zunahme des englischen Importes in Frankreich mögen nachfolgende, den amtlichen Verzeichnissen des „Economist" entnommene Zahlen klar machen:

Englische Ausfuhr nach Frankreich.	Januar und Februar 1861. Pfund.	Ellen.	Januar und Februar 1862. Pfund.	Ellen.
Baumwollengarn . . .	60,495	—	274,860	—
Baumwollenmanufacte . .	—	1,146,501	—	8,532,372
Leinengarn	37,735	—	262,164	—
Leinenmanufacte	—	149,527	—	651,334
Wollengarn	163,184	—	292,137	—
Wollenmanufacte . . .	1,499 Stück.		41,330 Stück.	

Während so der englische Absatz nach Frankreich im Verlauf eines einzigen Jahres sich in immenser Weise gehoben hat, nahm der französische nach England in derselben Periode nur in verschwindend geringem Maße zu (bei den Seidenmanufacten). Diese Wahrnehmung, welche auf unwidersprechlichen Zahlenverhältnissen beruht, hat für Diejenigen, welche sich ihr Urtheil erst nach vorgängiger Information zu bilden wünschen, einige lehrreiche Seiten. Denn sie beweist mit ziemlicher Evidenz, daß die französische Production auf ihrem eigenen Markte durch die englische Concurrenz hart bedrängt wird, und im Interesse ihrer Selbsterhaltung genöthigt ist, Absatzwege nach Außen zu suchen, daß also das bekannte kaiserliche Wort: „Il me faut ce traité absolument" auf sehr zwingenden wirthschaftlichen Gründen beruht. Sie zeigt aber zugleich ferner, welche furchtbare Rivalin man an der englischen Concurrenz zu fürchten hat. Gestützt auf eine Capitalsübermacht ohne Gleichen, eine beispiellose Theilung der Arbeit und Benützung aller industriellen Kräfte, dann eine anerkannte Superiorität in der Technik, kann die englische Fabrication bei ihren meisten und wichtigsten Producten bis auf einen Preis heruntergehen, welcher selbst mit Zurechnung der Frachtkosten noch niedriger ist, als derjenige, bei welchem ein festländischer Fabricant bereits mit Nachtheil producirt.

Für die Beurtheilung des französisch-preußischen Vertrages ergibt sich hieraus kein sehr günstiges Resultat. Dieser Vertrag soll unsern Markt nicht nur der französischen Industrie öffnen, welche in mehreren Zweigen, z. B. Luxus- und Geschmacks-Artikel, Seide, eine kaum zu bestreitende Ueberlegenheit besitzt. Nein, er will auch der englischen Fabrication, welche diese Ueberlegenheit in nahezu allen Zweigen der industriellen Production besitzt, einen wesentlich erleichterten Einlaß gewähren. Nicht nur der englischen, auch der belgischen Fabrication, die der zollvereinsländischen nicht weniger überlegen ist; denn die belgische Einfuhr im Zollverein hat den vereinsländischen Export dahin im Jahre 1857 um 18, 1858 um 16, 1859 wieder um 13 Millionen Francs überstiegen. Durch die weit geöffneten Thore soll die englische, französische, belgische Waare in brüderlichem Bunde hereinziehen; der Art. 11 des Vertrages sorgt dafür, daß dies mit allem Comfort geschehen könne; die einheimische Production mag zusehen, wie sie mit den gefährlichen Gästen zurecht kommt.

*) Vgl. den vortrefflichen Aufsatz von Prof. Schäffle über den preußisch-französischen Handelsvertrag, in der „Deutschen Vierteljahrsschrift", 1861. Bd. III. S. 254.

Digitized by Google

Es sei gestattet, ein zweites Bedenken, welches geltend gemacht wurde, in Erinnerung zu bringen. Der projectirte Vertrag, obwohl nach den officiellen Kundgebungen aus dem dringenden Bedürfnisse einer liberalen Tarifsrevision hervorgegangen, ist bekanntlich gleichwohl in sehr vielen Puncten nicht zum Freihandel übergegangen, sondern bei mehr oder minder hohen Schutzzöllen stehen geblieben. Hiebei wäre vielleicht Veranlassung gegeben gewesen, das Princip der Gegenseitigkeit im Allgemeinen zur Grundlage zu nehmen. Allein leider scheint dies unterlassen worden zu sein. Das Gutachten des Münchener Handelsrathes über den Vertrag beklagt sich mit Recht, daß „Sonne und Wind unter den Contrahenten nicht nach dem Gesetze der Gleichberechtigung vertheilt worden sei." Namentlich bei den Baumwollgarnen, Leinengeweben, Baumwollgeweben, Nägeln, Nähnadeln, Juwelierwaaren, Wollengarnen, seidenen Bändern sind bedenkliche Ungleichheiten in der gegenseitigen Tarifirung, und zwar lauter Ungleichheiten zu Gunsten Frankreichs und zum Nachtheile des Zollvereins, stehen geblieben. Dies fällt um so schwerer in's Gewicht, als die industrielle Ueberlegenheit nach den dermaligen Verhältnissen ohne Zweifel auf Seite Frankreichs zu suchen ist, dessen Ausfuhr in den Zollverein nach dem Durchschnitt der jüngsten Jahre sich auf 115 Millionen an Fabricaten belief, während der Zollverein in derselben Zeit nur einen Werth von 10 Millionen an Fabricaten in Frankreich importirte. Der neue Vertrag gewährt sonach den befremdlichen Anblick, daß das schutzbedürftigere Land einen geringeren Schutz seiner Fabricate in Anspruch nimmt, als das überlegene. In der That eine Anspruchslosigkeit, die man liebenswürdig finden könnte, wenn es sich nur um eine nachbarliche Gefälligkeit, und nicht um die wichtigsten wirthschaftlichen Interessen unseres Vaterlandes handeln würde.

Freilich tröstet man sich über alle diese Scrupel mit der Hoffnung auf den französischen Markt und seinen riesigen Consum. Und in der That, wir hegen alle Bewunderung für die Capacität dieses Marktes; es gehört ein kräftiger Magen dazu, eine derartige Quantität englischer Fabricate zu verschlingen, wie dies Frankreich thut. Allein man darf nicht übersehen, daß eben diese englische Fabrication, deren Producte jetzt das französische Absatzgebiet überschwemmen, die Concurrenz auf demselben wesentlich erschwert. Der Markt ist nicht mehr frei; die Herren von Liverpool und Manchester sind uns um einige Stunden zuvorgekommen. Wird es uns gelingen können, auf dem französischen Markte im Kampfe mit der französischen, englischen, belgischen Production dauernde und namhafte Erfolge zu erringen?

Wenn man sich diese Frage bei ruhigem Blute verneinen zu müssen glaubt, so erscheint es fast als verwunderlich, wie man in Preußen mit so freudiger Siegeszuversicht den ungleichen Kampf aufzunehmen wagen konnte. Allerdings liegt darin ein ächt deutscher Zug, und insofern kann man dem preußischen Standpuncte nicht gram sein. In allen Dingen, in welchen wir Deutschen es mit den fremden Nationen wirklich aufnehmen könnten, stellen wir uns demüthigst hinter dieselben, und wagen nicht entfernt dem Gedanken an eine Concurrenz mit ihnen Raum zu geben. Gibt es dagegen einen Punct, in welchem sie uns entschieden und ohne allen Zweifel überlegen sind, so drängt es uns unsäglich zum Wettkampfe.

(Schluß folgt.)

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 10. Oct. Eine unterm 1. d. Mts. ergangene Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten enthält bezüglich der Gewerbevereine Nachstehendes, welches wir wegen seiner Wichtigkeit ausführlich mittheilen. Es lautet: „Nach vorliegenden Anzeigen stößt der Vollzug des §. 129 der Gewerbs-Instruction vom 21. April l. Js., wonach die Vereinssprengel mit dem Bezirke der Districtspolizeibehörde zusammenzutreffen haben, und der Vereinssitz sich stets am Sitze der Districtspolizeibehörde befinden muß, in den kleineren Städten, Märkten und Landgemeinden, welche bisher Vereinssitze besaßen, die nun verlegt werden sollen, vielfach auf Hindernisse. Es wurde daher beantragt, von Durchführung des allegirten §. 129 Umgang zu nehmen, und bis auf Weiteres die zur Zeit bestehenden Gewerbsvereine in ihrer bisherigen Bildung zu belassen. Diesen Anträgen kann eine Folge nicht gegeben werden. Wird erwogen, daß die Bedingungen der Production und insbesondere der gewerblichen Production sich gänzlich verändert haben, durch die engere Verbindung der Wissenschaft mit der Industrie das Maß der erforderlichen Nachbildung wie die Wege ihrer Erlangung andere geworden sind, werden die Wirkungen des unendlich gesteigerten Verkehrs und des immer zunehmenden Maschinen- und Großbetriebs auf das Handwerk ins Auge gefaßt, dann ergibt sich von selbst die Nothwendigkeit, den wirthschaftlichen, sittlichen und intellectuellen Zustand des Gewerbestandes in jeder nur immer thunlichen und zeitgemäßen Weise zu heben und zu verbessern. Nach dem Gesetze sind zunächst die Gewerbsvereine verpflichtet und berufen, für die sittliche und gewerbliche Ausbildung des angehenden Handwerkers, für gegenseitige Unterstützung und Hebung des Gewerbes thätig zu sein. Gewerbsbildung, Beaufsichtigung und Unterstützung Gewerbs-Angehöriger, dann geregelte Verwaltung des gemeinsamen Vermögens zu gemeinsamen Zwecken, dies stellt sich — wie die Motive zum Gesetze sagen — als die Aufgabe solcher Vereine in den gegenwärtigen Zeiten dar, wo sich der Sinn für alte Zunft-Autonomie und alle damit verbundenen Pedanterien schon längst verloren hat. Wie die Erfahrung lehrt, haben aber nur die wenigsten Gewerbs-Vereine dieser ihnen vom Gesetze zugewiesenen Aufgabe Genüge geleistet. Pflicht der Staatsregierung war es daher, den Impuls zum Bessern zu geben, die eingeschlichenen Mißbräuche zu beseitigen, und das Vereinswesen in einer Weise zu organisiren, daß sich die Entwicklung einer schaffenden Thätigkeit hoffen läßt. Der Natur der Sache nach kann aber ein ersprießliches Wirken von Seite der Gewerbsvereine nur dann erwartet werden, wenn dieselben nur die Inhaber bestimmter technisch abgegrenzter Gewerbe und zwar in größerer Anzahl umfassen. Dies führt von selbst zur Bildung größerer Gewerbsdistricte und zur Auflösung der kleineren und aus den verschiedenartigsten Gewerben zusammengesetzten Vereine, welche ohnehin schon von der Mehrzahl der Betheiligten als eine Geld und Zeit raubende Last, als eine leere Formalität erklärt worden waren, und daher unmöglich den eigennützigen Sonderinteressen Einzelner zu Lieb aufrecht erhalten werden können. Nachdem aber die obenerwähnten Verhältnisse eine Reihe gewerblicher Allgemein-Interessen des einzelnen oder vereinigten Handwerks weit überragen, so hat die Gewerbsinstruction vom 21. April l. Js., um kein Mittel unbenutzt zu lassen, welches geeignet erscheint, den Handwerkerstand der Großindustrie ebenbürtig zu machen, in §. 147 die Bildung von Genossenschaften für gewerbliche Zwecke ausdrücklich für zulässig erklärt mit der Weisung an die Gewerbspolizeibehörden, die Bildung und Wirksamkeit derartiger freier Vereine und Genossenschaften zu fördern und zu unterstützen. Solche gewerbliche Associationen können aber nicht blos neben den districtiven Gewerbsvereinen bestehen, sondern auch nach deren Auflösung gebildet werden. Zur Auflösung der bestehenden Gewerbsvereine ist das unterfertigte k. Staatsministerium nach Art. 7 des Gesetzes aber auch dann ermächtigt, wenn dieselben ihrer Bestimmung nicht entsprechen. Ist daher die Ueberzeugung begründet, daß das Institut der districtiven Gewerbsvereine in dem einen oder andern Bezirke keinen Boden hat, und fehlen die Voraussetzungen einer gedeihlichen Wirksamkeit, so ist selbstverständlich von der Neubildung eines todten Körpers Umgang zu nehmen, die Auflösung der bestehenden Vereine mit den geeigneten Vorschlägen in Beziehung auf allenfallsige Besitzungen, Vermögen, Schulden ꝛc. bei dem unterfertigten k. Staatsministerium in Antrag zu bringen, und den Betheiligten zu überlassen, ob sie die entstehende Lücke mittelst freier Vereinigung ausfüllen wollen oder nicht. Auch dem weiteren Antrage, die districtiven Gewerbsvereinssitze in solchen Städten, welche einer k. Regierung untergeordnet und zugleich Sitz eines k. Bezirksamtes sind, an einen andern Ort des Bezirks zu verlegen, kann eine Berücksichtigung nicht zu Theil werden." — Nach Inhalt einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 2. d. Mts. sind nach einem Berichte der k. Gesandtschaft in Wien vom 22. v. Mts. in den beiden an Niederösterreich angrenzenden Comitaten von Oedenburg und Preßburg neue Ausbrüche von Rinderpest vorgekommen. Obgleich von Seite der ungarischen Behörde Absperrung der von der Seuche befallenen Orte verfügt und von den niederösterreichischen Behörden die nöthigen Vorkehrungen wegen Verhinderung einer Einschleppung nach Niederösterreich getroffen worden sind, veranlaßt dieses doch die früher schon angeordneten Sicherheitsmaßregeln wiederholt einzuschärfen.

γ **München**, 10. Oct. In der k. Gewehrfabrik zu Amberg werden gegenwärtig mit gezogenen, von rückwärts zu ladenden Carabinern, deren Einführung im Falle ihrer Erprobung beabsichtigt ist, Versuche gemacht, welchen solche mit verbesserten (gezogenen) Pistolen folgen werden. Die Bewaffnung der Infanterie mit Podewils-Gewehren ist für das erste Aufgebot vollendet; die Herstellung derselben für die Reserve ist bereits in Angriff genommen und wird bei der umfassenden Thätigkeit, welche z. B. in der k. Gewehrfabrik entwickelt wird, gleichfalls in Bälde effectuirt sein.

Württemberg. **Stuttgart**, 7. Oct. Heute früh 10 Uhr trat in dem gastfreundlichst eingeräumten großen Saale des Königsbaues die Generalversammlung des Vereines für deutsche Industrie zusammen. Unter dem Vorsitze des Herrn Hofraths v. Kerstorf begannen die Verhandlungen mit dem Vortrage des Jahresberichtes des Präsidenten und Ausschusses. Derselbe gab eine kurze Geschichte der Entstehung und bisherigen Thätigkeit des Vereines. Nach dem Vortrage des Jahresberichtes folgte die Rechnungsablegung und ertheilte die Generalversammlung den Rechnern das Absolutorium. Der dritte Gegenstand, womit sich die Versammlung beschäftigte, war der von Dr. Ammermüller aus Stuttgart gefertigte Entwurf der Satzungen. Der erste Paragraph derselben, welcher den Zweck des Vereines definirt und sagt, daß vom Boden des Zollvereines ausgegangen werden soll, gab zu einer kürzeren Debatte zwischen Herrn Dr. Kreuzberg, dann dem Verfasser des Entwurfes Herrn Bauermeister aus Hannover und dem Präsidenten Veranlassung, indem Hr. Kreuzberg die ausdrückliche Anführung des Vertrages vom Februar 1853 neben dem Zollvereine wünschte. Hr. Ammermüller und Hr. v. Kerstorf gaben die Erklärung ab, daß dieser Vertrag zugleich mit in der Fassung des Entwurfes gemeint sei, worauf sich der Antragsteller beruhigte. Die Satzun-

Digitized by Google

gen wurden dann von der Generalversammlung ohne weitere Debatte angenommen. Nach diesem bringt der Präsident die Wahl des Ausschusses zur Sprache. Dr. Kreuzberg beantragt, daß der dermalige Ausschuß und der Präsident von der Versammlung beauftragt werde, in der bisherigen Weise ihre Functionen bis zur nächsten Generalversammlung fortzuführen, und daher keine Neuwahlen vorgenommen werden sollen. Die Generalversammlung trat alsbald diesem Antrage bei. Hierauf folgte der Uebergang zu der wichtigsten Aufgabe dieser Versammlung, zur Behandlung der handelspolitischen Fragen des Tages, zur Beurtheilung des französisch-preußischen Handelsvertrages, zur Beurtheilung des österreichischen Anerbietens vom 10. Juli ds. Js. und zur Besprechung darüber, ob die Erhaltung des Zollvereines wünschenswerth und wie sie zu erreichen sei. Der Ausschuß hatte in dieser Beziehung einen in sechs Theilen sich theilenden Antrag vorbereitet. Derselbe lautete: 1) Der von Preußen mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag entspricht den volkswirthschaftlichen Interessen des Zollvereins nicht und ist unbedingt, abzulehnen; 2) die Erhaltung des Zollvereines in seinem ungeschmälerten Umfange bleibt gleichwohl eine Hauptaufgabe der deutschen Regierungen; 3) das Anerbieten Oesterreichs vom 10. Juli ds. Js. hinsichtlich der Entwickelung des Vertrages vom Februar 1853 verspricht der Industrie des Zollvereines wesentliche Vortheile; 4) die Erneuerung des Zollvereines und die Erweiterung des Vertrages mit Oesterreich sind gleichzeitig herzustellen; 5) ein gemäßigtes Arbeitsschutzsystem soll die Grundlage des Vereinstarifes bleiben; 6) Tarifänderungen sollen künftig nicht stattfinden ohne Enquete bei den Betheiligten und nicht als Vertrag mit dem Auslande, sondern in selbständiger Weise mit alleiniger Berücksichtigung des Bedürfnisses. Von diesen Sätzen gab der mit Nr. 4 bezeichnete zu einer lebhaften und äußerst interessanten Debatte unter den Herren Dr. Kreuzberg, Moriz Mohl, Dr. Bauermeister, v. Kerstorf, Starck und Ammermüller Veranlassung. Sie drehte sich wesentlich darum: dem Verlangen Ausdruck zu geben, daß mit Oesterreich nicht nur ein Handelsvertrag, sondern eine Zolleinigung zu Stande kommen und eingeleitet werden möge, und das Resultat dieser Debatte war, daß der beanstandete Artikel eine den nebengenannten Wunsch einschließende Fassung erhielt, indem seine Wortfassung durch die Generalversammlung also festgestellt wurde: 4) die Erneuerung des Zollvereines und die Bestimmung über seinen Tarif, so wie der österreichische Vorschlag vom 10. Juli ds. Js. sind gleichzeitig endgültig zu verhandeln. — Die sechs Sätze wurden einzeln und in ihrer Gesammtheit mit dieser eben genannten Aenderung angenommen. Schließlich ertheilte die Versammlung dem Ausschusse noch umfassende Vollmacht, einen Industrietag, wie, wann und wo er es für gut halte, einzuberufen, worauf der Präsident den Schluß in der üblichen Weise verkündete. (A. Z.)

Sächs. Herzogthümer. **Weimar.** (Gagern's Rede in Weimar. Schluß) „Einmal ist durch die Erschütterung, die Oesterreich im Jahre 1859 erlitt, die Einheit des Reiches, der man seit Jahrhunderten mit Energie nachgestrebt hat, dergestalt unmöglich geworden, daß in ganz Oesterreich auch nicht ein vernünftiger Mensch mehr an dem alten Systeme hängt. Wenn ich sage, Oesterreich habe seine Politik geändert und es hänge nicht mehr an dem Einheitsstaate in der Bedeutung, wie sie in dem letzten Jahrhunderte, namentlich unter Joseph II. und später unter Bach, begriffen wurde, so habe ich dafür bedeutende Gewährsmänner, und der bedeutendste ist der Herr Berichterstatter. Der Herr Berichterstatter hat uns erzählt, daß alle Männer, die er in Wien gesprochen, die Ausführung der Februarverfassung nicht mehr für möglich erachteten. Als im Jahre 1848 die Revolution in Wien ausbrach, hat man auch eine Vertretung zusammenberufen und hat geglaubt, damit das constitutionelle System begründen zu können. Es war aber nur eine Versammlung einer Anzahl von Staaten, nicht allen, Ungarn und Italien waren davon ganz ausgeschlossen. Oesterreich hatte damals wie heute das Bedürfniß, eine Tribüne zu haben. Aber der constitutionelle Gesammtstaat, wie ihn die Februarverfassung aufstellt, ist darum heute nicht möglicher als 18⁵⁰/₅₀. In dem Antwortschreiben, welches die österreichische Regierung auf die Bundesreformvorschläge des Herrn v. Beust erlassen hat, ist ganz deutlich gesagt, daß Oesterreich sich der Möglichkeit einer volksthümlichen Nationalvertretung bedeutend genähert habe, wobei es sich allerdings von selbst verstehe, daß Oesterreich nur gedenke, mit seinen deutschen Provinzen daran Theil zu nehmen. Das sind nicht bloß Worte, das ist eine Erklärung, die ihre Consequenzen hat. Ich wenigstens sehe es so an, daß damit die Frage vollkommen erledigt ist, ob die deutschen Provinzen Oesterreichs beim Bunde zu erhalten seien oder nicht; ich bin aber durch meine ganze frühere Thätigkeit gebunden, zu erklären, daß, als ich das Programm des sogenannten engeren Bundes neben dem weiteren in der Nationalversammlung zu vertreten hatte, ich damals mit positiven Worten erklärt habe, daß, wenn Oesterreich die Möglichkeit nachweise, in den deutschen Bundesstaat, in den parlamentarischen Bundesstaat bloß mit seinen deutschen Provinzen einzutreten, ich mich diesem Beweise nicht allein nicht verschließen, sondern von diesem Augenblicke an eine ganz andere Anschauung von der Sache haben würde. Man könnte sagen, auch diese Note des Grafen Rechberg könnte zurückgenommen werden, wie schon so Manches rückgängig geworden ist. Ich glaube daran nicht, nicht aus einem besonderen Vertrauen in die Menschen, sondern weil der Zustand der Dinge in Oesterreich ein solches Zurückgehen nicht mehr erlaubt. Aus allen den schwankenden Erklärungen, von denen uns heute Bericht gegeben ist, geht hervor, daß man noch nicht weiß, wie man es machen will, aber doch auch, daß man fest entschlossen ist, am deutschen Bundesstaate mit parlamentarischer Vertretung festzuhalten. Im Jahre 1848 ging man von der Ansicht aus, daß, wenn man die Macht und die Größe der Nation wolle, wir keinen Bestandtheil des deutschen Reiches missen könnten und nicht allein die Verhältnisse des deutschen Reiches, sondern die europäischen Verhältnisse sich so gestaltet hätten, daß wir sagen müßten: Deutschland kann der Gesammtmacht weder Preußens noch Oesterreichs entbehren! Wir gingen davon aus, wenn Deutschland groß und mächtig sein solle, so müßten alle Volkskräfte zusammenwirken in einem Geiste, so müsse Uebereinstimmung über die äußere Politik stattfinden. Diese Uebereinstimmung hofften wir damals durch den Einfluß des Parlamentes zu erzwingen. Wenn ein deutsches Parlament, aus allen Bestandtheilen Deutschlands hervorgegangen, zusammentritt, so bin ich der Ueberzeugung, daß immer der wahrhaft deutsch-nationale Sinn der Meinungsausdruck dieses Parlamentes sein wird und niemals eine particularistische Sonderanschauung. Ich gehe weiter und behaupte, wenn im Jahre 1859 ein deutsches Parlament gesessen hätte, die Dinge würden damals anders gegangen sein, als sie gegangen sind. Ich spreche nicht aus irgend einer Vorliebe für die Unterdrückung fremder Nationen, aber keine Politik kann sich vor der Wahrheit verschließen, daß das Uebergewicht Frankreichs und Napoleons in jenem Augenblicke, sowie die deutschen Mächte nicht zusammenstanden, ein von vornherein entschiedenes war und daß der deutschen Nation vor Allem der Beruf feststehen mußte, dieses Uebergewicht abzuwehren, sonst ginge sie unter und stiege nicht allein herab von ihrem Stande, sondern sie könnte selbst den Anspruch verlieren, jemals an eine Zukunft zu denken. Ich sage, im Jahre 1859 wären die Dinge anders gekommen, wenn ein deutsches Parlament gesessen hätte! So nahmen wir an, auch in jenem Kleindeutschland, um diesen Namen zu gebrauchen, welches mit der preußischen Spitze, aber mit allen deutschen Staaten außer Oesterreich, constituirt würde, würde die nationale Gesinnung vorherrschen und keine particularistische. Wir gingen weiter, wir glaubten, daß es in Oesterreichs Interesse sei, dieser nationalen Meinung zur Herrschaft zu helfen. Das werden mir die Preußen, die unter uns sitzen, nicht übel nehmen. Sie wissen, daß ich kein schlechter Preuße bin, wenn ich sage, in Preußens auswärtiger Politik hat stets ein nachtheiliges Schwanken geherrscht! (Stimmen: Sehr wahr!) Preußen weiß auch jetzt nicht, was es will! Aber es besteht kein wahrer Widerstreit zwischen Preußen und Oesterreich in allen Fragen, die unser europäisches Verhältniß bedingen. Das ist der Satz, auf dem ich stehe. Diesen Satz hat auch die preußische Regierung selbst ausgesprochen. Eine der wichtigsten Verhandlungen, welche je in Deutschland stattgefunden haben, und der bei Weitem nicht die Beachtung gezollt worden ist, welche sie verdient, ist die, welche im Frühjahre 1849 zwischen Preußen und Oesterreich gepflogen wurde. Die preußische Regierung schickte damals den Generallieutenant v. Canitz nach Wien mit einer Instruction, die darauf hinausging, daß er, während Preußen an dem Plan festhielt, den deutschen Bundesstaat unter preußischer Spitze zu constituiren, den damit correspondirenden zweiten Plan zu verfolgen habe, ein Bündniß des deutschen Bundesstaats mit dem Gesammtstaat Oesterreich abzuschließen; Herr v. Canitz nahm eine Punctation zu einem Unionsvertrage mit nach Wien. Im Verlauf der Verhandlungen, wenn es auch nicht gleich Anfangs so formulirt war, hat der preußische Gesandte in Wien dann folgenden Paragraphen vorgeschlagen: „„Die Politik der Union ist eine gemeinsame““, und die praktischen Folgen dieses Artikels waren die, daß selbst die Gesandten gemeinsam sein, daß nur einerlei Gesandtenwesen für Deutschland und Oesterreich bestehen sollte.' Ueber die Depeschen, womit dieser Vorschlag an die österreichische Regierung gelangte, hat sich der damalige preußische Ministerpräsident Graf Brandenburg so ausgesprochen: „„Unser Plan ist nicht etwa auf die Befriedigung einer augenblicklich in Selbsttäuschung befangenen öffentlichen Meinung, sondern auf die Bedürfnisse der Zukunft berechnet, für welchen die Bürgschaften seiner Dauer in ihm selber liegen müssen. Aus der Verbindung dieser beiden Gesichtspuncte ging unser Vorschlag hervor, die übrigen Staaten Deutschlands zu einem Bundesstaat zusammenzufassen und diesen Bundesstaat in das Verhältniß einer engen und unauflöslichen Union zur österreichischen Gesammtmonarchie treten zu lassen, einer Union, in welcher beide Glieder zusammen als ein mächtiges und den Frieden Europa's hütendes Ganze erscheinen, nach Innen aber die Freiheit individueller Entwicklung bewahren sollten. Wir glaubten darin nicht eine Störung, sondern nur eine naturgemäße und den Umständen angemessene Entwickelung des heilig gehaltenen Bundes zu sehen. Wir glaubten, daß beide Glieder dieser Union in derselben die Bürgschaft einer großen Zukunft und die Keime einer reichen Entfaltung finden würden, und scheuten daher auch die Opfer nicht, welche durch die gegenseitige Garantie und die Gemeinsamkeit der Politik nach außen auch uns in diesem Verhältniß auferlegt werden könnten.““ An demselben Tage, am 25. Mai, sprach der damalige preußische Regierungs-Commissär in der Kammer, der General v. Radowitz, folgende Worte:

Digitized by Google

„Was vereinigt sein kann, soll es fester als je sein; was abgesondert besser gedeiht, dem sollte hierzu (durch den preußischen Doppelunionsplan) freier Raum bleiben. Ich brauche nicht darauf hinzudeuten, welche große Zukunft in dieser politischen Gemeinschaft von 70 Millionen läge, die, in der Mitte von Europa vereinigt, vielleicht dazu berufen wäre, die Geschicke des Welttheils zu bestimmen"". Und ebenda etwas früher: „„Soll Deutschland, das Deutschland, das von den Ebenen der nordischen Halbinsel bis an die julischen Alpen, von der Eifel bis an die Leitha reicht, soll dieses Deutschland zerrissen werden, soll es in dem Augenblick an seiner äußeren Macht einbüßen, wo es nach seiner inneren Kräftigung ringt?"" Das sind die Ansichten, welche die preußische Regierung damals ausgesprochen hat in officiellen Instrumenten, so daß freilich, wenn man sich in die Gegenwart versetzt, die traurigen Verhältnisse, wie sie jetzt zwischen Oesterreich und Preußen bestehen, fast wie eine Ironie des Schicksals erscheinen. Aber in den größten Gefahren ist oft auch die Hilfe am Nächsten, und das Vertrauen beseelt mich auch für Deutschland, daß, wenn das Bedürfniß der Nation unabweisbar wird, auch die Einigung wieder da sei! Wenn ich nun auf das Bedürfniß zurückkomme, so sage ich, Sie können die Centralgewalt von der Oberhauptfrage nicht trennen — Das ist die Ansicht, die ich immer ausgesprochen habe. Und zwar ist es meine Ueberzeugung, daß keine andere Centralgewalt auf Grund der Dinge, wie sie stehen, nicht wie die Phantasie sie bilden mag, gebaut werden kann, als eine solche, die auf dem Einklang Preußens und Oesterreichs beruht. Dahin streben alle Ereignisse der deutschen Geschichte. Wo eine große Schwierigkeit in Deutschland aufgetaucht ist, war der erste Schrei nach dieser Einigung, und wenn sie auch mit Schwanken und Zögern oft auf sich hat warten lassen, in allen größten Ereignissen ist sie endlich doch immer eingetreten. Und so hoffe ich es auch von uns. Man sagt freilich, die Centralgewalt führe nur dann die Bedingungen einer wohlthätigen Regierung mit sich, wenn sie in Einheit aufgebaut sei Allein man darf den Satz, die Regierung müsse eine einheitliche sein, doch nicht so ohne Analyse hinnehmen. Die Forderung einer einheitlichen Regierung wäre ja sonst die beste Apologie des Despotismus, denn das ist unstreitig die alleinheitlichste Gewalt. Aber die einheitliche Gewalt, wie wir sie in fortgeschrittenem Freiheitszustand kennen, ist diejenige, welche ein vorausgegangenes Einverständniß, ein Compromiß voraussetzt. In den constitutionellen Staaten ist ein Compromiß zwischen der Kammer und der Regierung erforderlich, und erst wenn diese Vereinigung stattgefunden hat, tritt die Einheit der Gewalt zur Executive ein. Sie wissen, ich bin ein Anhänger der Monarchie an jeder Stelle. Es ist wohl zu unterscheiden: wir mögen unsere letzten Ziele im Busen tragen und sie treulich festhalten, und wenn ein Augenblick kommt, für sie einen entscheidenden Schritt zu thun, sollen wir Dieß mit aller Energie. Wenn aber, wie jetzt, diese letzten Ziele im Augenblick nicht verwirklicht werden können und es liegen doch dringende Bedürfnisse vor, so müssen wir diesen gerecht werden. Hierfür sehe ich kein anderes Mittel, als die Einigung der deutschen Nation unter der Centralgewalt von Oesterreich und Preußen in paritätischem Sinne, controlirt und berathen von einem deutschen Parlament, und also bestimmt, gleichsam unter dem Druck und Zwang dieses Parlamentes zur Action zu gelangen."

Coburg. Der von der Generalversammlung des Nationalvereins angenommene Antrag bezüglich der Flottengelder lautet wörtlich: „In Erwägung, daß der von der Generalversammlung des Nationalvereins zu Heidelberg in Betreff der Flottenangelegenheit gefaßte Beschluß den doppelten Zweck hatte, erstens der Nation selbst die Nothwendigkeit der Wehrhaftigkeit zur See wieder zum lebhaften Bewußtsein zu bringen, und zweitens, den Cabinetten und insbesondere der preußischen Regierung einen schärferen Antrieb zur endlichen Erfüllung des maritimen Machtbedürfnisses des deutschen Volkes zu geben; in Erwägung, daß der erste Theil dieses Zweckes, wie der gute Fortgang der veranstalteten Sammlungen während der ersten Monate nach erlassenem Aufrufe bezeugt, erreicht ist, der zweite Theil desselben aber bei der beharrlichen Unthätigkeit, wenn nicht Mißgunst der preußischen Regierung gegenüber den nationalen Bestrebungen, bei der Lauheit oder Eifersucht der Mittelstaaten, und bei der gegenwärtigen Zerfahrenheit der öffentlichen Zustände Deutschlands überhaupt zur Zeit sich als unerreichbar darstellt: billigt die Generalversammlung den Beschluß des Ausschusses, die Ablieferung der gesammelten Flottengelder an das preußische Marine-Ministerium bis auf Weiteres einzustellen, ermächtigt aber, da die Herstellung einer großen deutschen Kriegsflotte ein unter allen Umständen vorhandenes nationales Bedürfniß ist, in der Ueberzeugung, daß die erwähnten vorübergehenden ungünstigen Umstände vor dem unerbittlichen Gange der nationalen Entwicklung verschwinden werden, den Ausschuß, auch ferner Beiträge für die Begründung einer deutschen Kriegsflotte entgegenzunehmen und dieselben mit den bereits vorhandenen Fonds einstweilen zinslich und sicher zu belegen." (N.-Z.)

Wie man aus dem **Gothaischen** erfährt, wächst dort die Unzufriedenheit über die preußische Militärconvention mit jedem Tage, namentlich wegen der eingeführten schlechteren Beköstigung. Zwar habe der Soldat wöchentlich 2 Fleischtage mehr als früher, und alle 10 Tage einen Zuschlag von 2 Sgr. an Löhnung erhalten; er bekomme auch am Schluß jeden Monats 7½ Sgr. aus der Menagecasse zurück — dafür werde ihm aber der nothwendigste Lebensbedarf, das Brod, täglich um 14 Loth gekürzt, und er erhalte es in einer der Gesundheit nachtheiligen Weise. Solche Aeußerungen der Unzufriedenheit veranlaßten die ministerielle „Coburger Zeitung" zu der Beschuldigung, dies sei eine Agitation für den „Particularismus", worauf das „Waltershäuser Kreis- und Wochenblatt" erwiderte: Der Coburger Officiellen scheine es zu genügen, anstatt coburggothaisch, „preußisch" zu sein; daß aber „preußisch" keineswegs identisch mit „deutsch" sei, bewiesen nicht nur so viele in neuerer Zeit öffentlich besprochenen Vorkommnisse, die man hier nicht wiederholen wolle, sondern auch das erst vor Kurzem stattgefundene Abnehmen der schwarzrothgoldenen Schleife von einer gewissen Regimentsfahne, und das stille Einsargen derselben in eine Schachtel bis auf andere Zeiten! Dieses Factum ist allerdings nichts weniger als geeignet, Preußen am Sitze des Nationalvereins „populär" zu machen!

Hannover. **Hannover**, 8. Oct. Der Geh. Fin.-R. v. Klenck ist heute Nacht nach „München abgereist", um dem deutschen Handelstage beizuwohnen. Der Regierungsrath Schow wird ihm zu demselben Zweck demnächst folgen. Verschiedene deutsche Regierungen, die ein besonderes Interesse an den auf dem Handelstage zu berathenden Fragen nehmen, werden Commissare nach München schicken. (Z. f. N.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 8. Oct. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten stand der Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die außerordentlichen Bedürfnisse der Marine-Verwaltung für das Jahr 1862, auf der Tagesordnung. Die Generaldiscussion wird von dem Referenten Abg. Harkort eröffnet. Derselbe bemerkt: Die Vorlage gleiche dem, was der Militärreorganisation vorhergegangen: der Credit werde gefordert als ein Supplementarcredit und als eine Anleihe, in den ordentlichen Etat sei nichts gebracht worden. Es würde darum gewiß auch alles so gehen, wie bei der Armeereorganisation. Wie könne das Haus einem Ministerium, dem es ein so kolossales Mißtrauensvotum gegeben, eine Anleihe in die Hand geben? Es müsse darum gewartet werden bis zum Januar, wo die Sache auf den ordentlichen Etat gebracht werden solle; dann könne auch die bereits angeregte Commission zur Untersuchung der ganzen Angelegenheit ernannt werden. Für die Sache selbst sei die kurze Frist bis dahin ohne Bedeutung.

Abg. Stavenhagen: Wie über der deutschen Flotte, so scheine auch über der neuen Schöpfung Preußens ein unglückliches Gestirn zu walten. Die Vorlage sei in die Commission gekommen, als dort eine sehr gedrückte Stimmung geherrscht habe: er hoffe, daß die Sache heute anders, günstiger werde beurtheilt werden. Man müsse die Sache von den Personen der Minister trennen, man dürfe nur fragen: was nöthig sei für die Ehre und die Sicherheit des Vaterlandes. Man möge an den Eindruck denken, den das Bekanntwerden der Commissionsbeschlüsse gemacht: die dänischen Blätter seien von Freude erfüllt. Von den Feinden aber habe man zu lernen und darum müsse das Haus sich die Sache denn doch noch einmal überlegen. Auf die Hülfe fremder Mächte dürften wir uns nicht verlassen, wir müßten unsere Marine nothwendig dahin führen, daß sie einen Kampf mit der dänischen ruhig entgegensehen könne. Bedenke man, daß wir 1849 nicht einmal im Stande gewesen, unsere Häfen vor Dänemark zu schützen, so könne über das, was wir zu thun hätten, kein Zweifel obwalten. Man möge ferner an die allgemeine Sympathie für unsere Marine denken — was werde man in Deutschland wohl sagen, wenn das Haus jetzt die für die Marine geforderten Summen verweigere? Habe der Referent auf die nächste Session, auf eine zu ernennende Untersuchungscommission u. s. w. hingewiesen, so müsse gefragt werden: wie lange die Arbeiten einer solchen Commission denn wohl dauern würden? Im nächsten Jahre würden wir dann gewiß ebenso wenig für die Flotte thun, als in diesem Jahre. Forderte die Staatsregierung besonders große Summen, dann möchten die obwaltenden Bedenken vielleicht am Platze sein; aber die Staatsregierung fordere nur eine verhältnißmäßig kleine Summe, deren Verwendung unter allen Umständen nothwendig sei. Die behaupteten finanziellen Bedenken existirten also nicht, und damit stimme auch die Meinung des Landes, in diesem speciellen Puncte, überein. Die Berufungen auf die großen Bedürfnisse für das Landheer klängen etwa so, als wenn man sagen wollte: weil die Infanterie zu viel koste, dürften wir keine Cavalerie oder keine Artillerie haben. Was die Wehrhaftigkeit des Landes, auch zur See erfordere, das müsse vom Lande beschafft werden und das Land könne es auch beschaffen. Daß in der bisherigen Einrichtung noch Vieles zu tadeln sei, das gebe er zu, aber es sei auch Vieles anzuerkennen: die ostasiatische Expedition habe den preußischen Namen in der ehrenvollsten Weise in jene entfernten Gegenden getragen: das müsse anerkannt werden, (zur Linken gewendet) Alles absprechen wollen, das gehe denn doch nicht an. (Bravo! rechts.)

Abg. Kerst: Er habe das lebhafteste Interesse für die Entwickelung unserer Marine; aber der vorliegende Gesetzentwurf sei nichts weiter, als ein Supplement zu dem zurückgezogenen Etat pro 1863 — das sei zu

Digitized by Google

bedenken. Die Vorlage datire vom 11. Juli, was beweise, daß die Sache durchaus keine Eile habe. Er habe den Finanzminister in der Commission gefragt: ob etwaige politische Momente die sofortige Beschaffung der Panzerboote wünschenswerth machten? alsdann würde das nöthige Geld sofort bewilliget werden. Aber der Finanzminister habe dieses Anerbieten abgelehnt. Die Staatsregierung wolle sich neue Einnahmequellen zur Aufrechthaltung der Armeereorganisation verschaffen — das sei ihre nächste Absicht. Das Haus dürfe sich darum auf nichts einlassen, bevor nicht ein bestimmter Flottengründungsplan vorliege; die vorgelegten „leitenden Grundsätze" genügten nicht. Hätten sich die dänischen Blätter über die Beschlüsse der Commission gefreut, so sei in Wirklichkeit kaum ein Grund dazu vorhanden; denn wenn die Commission die geforderten 1,400,000 auch bewilliget hätte, so hätte dadurch unsere Flotte doch noch nicht so weit gebracht werden können, daß sie der dänischen auch nur entfernt gewachsen wäre. Gerade im Warten liege unser Vortheil, denn die Erfahrungen, welche hinsichtlich der Panzerboote bis jetzt gesammelt worden, genügten noch nicht. Ueberhaupt seien noch viele andere Dinge ins Auge zu fassen. Wollten wir eine so große Flotte haben, wie die beabsichtigte, so müßten wir das Recht erwerben, unsere Matrosen in Mecklenburg, den Hansestädten und in Hannover recrutiren zu können — mit einem Worte: keine preußische, sondern eine deutsche Flotte müsse geschaffen werden.

Abg. Dr. Lette: Noch niemals sei ein Bericht in seine Hände gekommen, der so voller Widersprüche, wie der vorliegende. (Sehr richtig! rechts.) Man wolle vorwärts und wolle gleichwohl keine Mittel, kein Geld bewilligen. Wenn man in formeller Beziehung sage: principiis obsta, man müsse sich den Anfängen entgegensetzen, so heiße das nichts Anderes, als daß man keine Flotte haben wolle. Man möge bedenken, was das Land seinen Fürsten verdanke — und Friedrich der Große habe es vorgeschrieben, daß Preußen immer auf der Wacht stehen müsse. Wollten wir vorwärts, so müßten Opfer gebracht werden; und das Land sei wohl in der Lage, diese Opfer tragen zu können. Daß er zu dem gegenwärtigen Ministerium kein Vertrauen habe, das habe er gestern wohl deutlich genug ausgesprochen; wenn man aber behaupten wolle, daß die Minister das geforderte Geld für die Armeereorganisation verwenden würden, so müsse er dem doch entgegentreten; das würde eine Malversation, eine Veruntreuung in der Verwaltung sein, deren sich kein preußischer Minister schuldig machen könne. (Zustimmung rechts.) Warten könnten wir nicht, denn indem wir warteten, rüsteten sich unsere Gegner. Redner schließt sich dann noch den Ausführungen des Abg. Stavenhagen an.

Abg. Reichenheim: Ohne Flottengründungsplan dürften wir nicht vorwärts gehen. Bis heute seien bereits 20 Millionen verwendet worden, fast ohne daß man sehen könne, wofür; das Haus müsse darum vor Allem den für nächstes Jahr zugesagten Flottengründungsplan abwarten. Spreche man von den Sympathien der deutschen Nation, so müsse daran erinnert werden, daß seit dem Rücktritte der liberalen Minister die freiwilligen Beiträge aufgehört hätten, welchem Systemwechsel es auch zuzuschreiben, daß die mit Hamburg und Bremen eingeleiteten Verhandlungen behufs Abschlusses einer Flottenconvention von diesen Staaten wieder abgebrochen worden seien. (Sehr richtig!) Habe man einen speciellen Uebersichtsplan, so würde sich ermessen lassen, wie die Sache sich zur Steuerkraft des Landes verhalte. Das Warten würde keinen Nachtheil bringen; sollte Dänemark einen Krieg herbeiführen, so würde derselbe alsdann wohl anders geführt werden, als 1849, wo man mit Dänemark gewissermaßen nur „freundschaftlich" Krieg geführt. (Sehr richtig!) Redner geht dann auf die finanziellen und die technischen Details der Frage noch näher ein.

Abg. Karsten erklärt sich gegen den Commissionsbericht. Einseitige Gutachten könnten kein solches Gewicht haben. Der Verwaltung stünden dagegen ganz andere Erfahrungen zu Gebote. Die Grundzüge, welche von der Regierung mitgetheilt worden, seien im Allgemeinen als gut und ausführbar anerkannt worden; es brauche daher, für jetzt, auf die Vorlage des Flotten-Gründungsplanes kein so großes Gewicht gelegt zu werden. Die Freude der dänischen Blätter sollte zur Warnung dienen, wenn man aber vom Feinde nicht lernen wolle, so solle man wenigstens von den Freunden lernen, und wie die Freunde dächten, das zeigten die Zuschriften der Flotten-Comite's zu Leipzig und Gotha an die Abgeordneten Schulze und Stavenhagen. Uebrigens befinde sich der Referent auch in Widerspruch mit seinen früheren Aeußerungen.

Abg. Dr. Waldeck: Der deutsche Flotten-Enthusiasmus sei an sich gewiß etwas Schönes, aber in diesem Hause säßen zunächst doch preußische Abgeordnete, deren Pflicht es sei, die finanziellen Interessen des Landes zu wahren; die da in Leipzig und Gotha wohnten, hätten an den Lasten des preußischen Volkes nicht mitzutragen. Sodann müsse das gegenwärtige Ministerium in's Auge gefaßt werden, welchem carte blanche gegeben werden solle. Neue Steuern oder eine Anleihe — darum handle es sich, denn die Regierung gebe zu, daß keine Deckung vorhanden sei. Allerdings fasse die Commission die Sache und nicht die Personen ins Auge, aber man dürfe sich darum doch nicht verhehlen, daß bei einem Ministerium gegenüber, welches, wie das gegenwärtige, sich außerhalb der Budgetparagraphen der Verfassung stelle, nicht einmal von der Möglichkeit eines Vertrauens die Rede sein könne. Ein bestimmter Flotten-Gründungs-Plan müsse vor Allem vorgelegt werden, dahin gingen auch die von der englischen Regierung gemachten Erfahrungen. Redner vertheidigt dann noch speciell den Commissionsbericht, indem er sich den betreffenden Vorrednern anschließt.

Der Finanzminister führt aus, daß die Frage, wie die zur Gründung der Flotte nothwendigen großen Summen zu beschaffen seien, ob durch eine Anleihe, oder durch neue Steuern, noch eine durchaus offene sei und daß deshalb von Vertrauen oder Mißtrauen gegen die Staatsregierung gegenwärtig nicht die Rede sein könne.

Der Abg. Rödpell (Danzig) stellt das Amendement, die §§. 1 und 2 also zu fassen: §. 1. Der Kriegs- und Marineminister ist ermächtigt, als erste Rate zur Beschaffung von 3 Panzerbooten 600,000 Thlr. zu verwenden. §. 2. Die Mittel zur Beschaffung der 2. und 3. Rate sind aus dem Staatsschatze zu entnehmen.

Der Kriegsminister tritt den gegen die Regierungsvorlage erhobenen Einwendungen entgegen, bei welcher Gelegenheit er auch auf den über den Untergang der „Amazone" in der „Gartenlaube" erschienenen Artikel zu sprechen kommt, den er eine literarische Infamie nennt. Auch in sonstiger Beziehung dauerten die Verdächtigungen der Marineverwaltung in einem gewissen Theile der Presse noch fort; die Marineverwaltung habe in keiner Weise etwas versäumt, und sie brauche sich in keinem Puncte des Lichts zu schämen. Die Äußerung des Abg. Kerst, daß eine preußische Flotte in Deutschland keine Sympathien haben würde, sei nur eine subjective Ansicht Er sei der Meinung, daß man sich in Deutschland darüber freue, daß Preußen ein starkes Landheer habe; denn es könnten sehr leicht Eventualitäten eintreten, wo man dieses Heer gebrauche (Bravo!); und ebenso sei er der Meinung, daß man sich in Deutschland auch über eine starke preußische Seemacht freuen werde, welche uns vor Schmach und Unbill bewahre und unsere Küsten, sowie die übrigen deutschen Küsten kräftig zu schützen bestimmt sei. (Bravo!) Eine preußische Flotte schließe eine deutsche Flotte zwar nicht aus, aber wie Deutschland einmal beschaffen sei, bedürften die schwächeren und kleineren Staaten eines großen Staats, eines Kerns, dem sie sich anschlössen; und der in dieser Beziehung gegebene Kern sei eben Preußen. (Bravo!) Die Forderung in Betreff des Flottengründungsplanes, auf welcher man so sehr bestehe, sei etwas eigenthümlicher Natur, indem bei den heutigen Verhältnissen des Schiffsbaues ein derartiger Plan fortwährenden Aenderungen unterworfen sei. Redner zerlegt dann, unter vielem Beifall der rechten Seite des Hauses, die Details des Commissionsberichts. Schließlich kommt Redner auf die Flotten-Beiträge zu sprechen. Sehe der Nationalverein sich veranlaßt, die von ihm gesammelten Flottenbeiträge aus Parteirücksichten zurückzubehalten, so sei das seine Sache. Bemerken wolle er indessen, daß zahlreiche und bedeutende Beiträge dem Ministerium direct zugingen, nicht blos aus Preussen, sondern auch aus andern Ländern, wie z. B. noch jüngst aus einer Stadt, die den Herren dort (nach links deutend) wohl bekannt sein dürfte (Gotha). Sei übrigens, müsse er fragen, die Ehre Preußens eine Partei-Ansicht? Stünden Parteirücksichten höher, als das Wohl des Vaterlandes? (Unruhe links.) Er glaube jedoch nicht, daß die Herren auf dieser (der linken) Seite des Hauses diese Ansicht hätten.

Der Referent, Abg. Harkort, vertheidigt den Commissionsbericht. Es handle sich, bemerkt er schließlich, weniger um das Geld, als um die Nothwendigkeit, die Ehre des Hauses zu wahren gegenüber der Art und Weise, der Willkür, mit welcher dieses Haus von der Staatsregierung behandelt werde. Was die Angelegenheit der „Amazone" betreffe, so wolle er den bekannten Artikel der „Gartenlaube" gewiß nicht billigen; aber natürlich sei es, daß die Presse sich der Sache habe bemächtigen müssen. — Nach einigen persönlichen Bemerkungen wird hierauf die Verhandlung bis morgen vertagt.

Oesterreich. **Wien.** Die halbamtliche „Donauzeitung" begrüßt die bevorstehende Frankfurter Versammlung mit folgenden Worten: „Wenn wir wünschen, daß der bevorstehende Frankfurter Tag von Seite Oesterreichs zahlreich beschickt werde, so geschieht es, weil wir von ihm erwarten, daß er den großdeutschen Gedanken in seiner Reinheit und Fülle als unveräußerliches, untheilbares Gut des deutschen Geistes bezeichnen und hervorheben werde. Ungeachtet des mannigfachen Schwankens, das sich zu Weimar kundgab, ungeachtet des Mißtrauens, das gegen eine exclusiv preußische Politik wie ein rother Faden durch die Verhandlungen lief, waren doch Zeit und Arbeit jener Versammlungen vorwiegend particularistisch. Was dort versäumt wurde, soll zu Frankfurt nachgeholt und insbesondere dem Gedanken der Untrennbarkeit Deutschlands Ausdruck verliehen werden. Es fehlt jetzt schon nicht in der kleindeutschen Presse an Stimmen, welche die Frankfurter Versammlung verdächtigen, daß sie ein Ablagerungsplatz von Tendenzen werden solle, die in politischer Beziehung reactionär, in nationaler specifisch süddeutsch sein würden. Mögen günstige Erfolge diese Stimmen beschämen und ihnen für immer Schweigen gebieten. Nichts wäre verderblicher, als wenn der Frankfurter Tag reactionären Bestrebungen sich hingäbe. Seine Devise muß vielmehr Fortschritt und Freiheit sein. Freilich würden wir beklagen, wenn er hiebei überstürzend zu Werke ginge und nicht sein Augenmerk darauf richtete, den gewaltigen Zerklüftungen in dem politischen Gedankenleben unserer Tage das Programm

Digitized by Google

einer aufrichtigen Versöhnungspolitik entgegen zu stellen. Wir müßten es für eine verfehlte Lösung erachten, wenn er die völkerrechtlichen Existenz-Grundlagen Deutschlands ignoriren und den berechtigten Wünschen der Völker Deutschlands nur doctrinäre Vorspiegelungen oder revolutionär schillernde Vertröstungen entgegen halten sollte. Wir sind der Meinung, daß die deutsche Frage ohne Blut und Eisen, aber auch ohne Zuthun der Revolution gelöst werden kann und soll. Daran festzuhalten im Geiste jenes wahrhaften Freisinnes, der, jede wie immer beschaffene Gewaltthätigkeit ablehnend, gleichwohl jede Reform acceptirt, wenn deren Gemeinnützigkeit erwiesen ist, Das halten wir für den vorzüglichsten Beruf der Frankfurter Versammlung. Wie wir vernehmen, ist ihr der Beitritt hochachtbarer Notabilitäten aus Norddeutschland bereits gesichert. Wenn sie aber auch ausschließlich nur aus Süddeutschen bestände, so sollte, so müßte sie unaufhörlich wiederholen, daß sie nicht daran denke, sich auf die Vertretung des Südens zu beschränken, daß sie vielmehr die Solidarität, Zusammengehörigkeit und Einheit des gesammten deutschen Bundesgebietes allseitig anerkannt und geachtet wissen wolle. Ihre Aufgabe ist, jener im Norden wühlenden Partei, welche nach der Mainlinie strebt, das doppelte Schild der erhabenen Traditionen Deutschlands und des alle Theile desselben umschlingenden gemeinsamen Rechtes entgegen zu halten."

* **Wien.** Zwischen dem Centralausschusse des deutschen Handelstages und den Delegirten Wiens und Prags ist, wie die Wiener „N. Nachr." melden, ein Conflict ausgebrochen. Bekanntlich haben in den letztgenannten Städten je drei Corporationen (Handelsgremium, Handelskammer und Gewerbeverein) Vertreter zu der Münchener Versammlung abzuordnen beschlossen, wogegen jede der beiden Städte auch drei Stimmen für sich in Anspruch nimmt. In der letzten Stunde gelangte nun an sämmtliche erwähnte Körperschaften eine Zuschrift des Centralausschusses, worin denselben bedeutet wird, daß sie nur als Vertreter je einer Stadt angesehen und ihnen somit auch nur je eine Stimme (nämlich eine für Wien und eine für Prag) zugestanden werden kann, weshalb an sie die Aufforderung ergeht, sich in diesem Sinne zu einigen. Wie wir vernehmen, gedenken die betreffenden Corporationen vorläufig gegen die Zuschrift und deren etwaige Consequenzen Protest einzulegen, und die Entscheidung der in derselben angeregten Frage dem Plenum des Handelstages anheim zu geben.

Großbritannien.

Der „Morning Herald" berichtet in seiner gestrigen Nummer, daß in den Straßen **Londons** am Montag Abend abermals ein Kampf zwischen Irländern und Anhängern Garibaldi's stattgefunden hat. Die Polizei mußte einschreiten und Verhaftungen vornehmen. Die Zahl der Verwundeten ist nicht unbedeutend. Das Garibaldi-Meeting, bei welchem der Lordmayor den Vorsitz führen soll, wird am 14. Oct. stattfinden.

Italien.

S. C. **Neapel**, 1. Oct. Ungeachtet aller Maßregeln der Polizei ist die Propaganda der geheimen Vereine im vollen Schwunge. Sie dürften in den Zeitungen schon gelesen haben, daß hier ein Mazzinistisches Journal unter dem Titel „Roma o la morte" circulirt, welches von einer geheimen Druckerei ausgegeben und in den Cafés und Osterien verbreitet wird. Trotz allen Nachforschungen der Polizei ist von jenem Blatte schon die dritte Nummer erschienen, deren Inhalt an Heftigkeit jenen der früheren Exemplare noch übertrifft. Ich bin in der Lage, Ihnen aus der letzten Nummer folgende Stelle eines Artikels mitzutheilen, welcher „Es muß sich entscheiden!" überschrieben ist: „Ja, es muß sich entscheiden — heißt es — ob eine Sippschaft diplomatischer Spitzbuben (birbanti), deren Laster bis zu Mordanschlägen gegen den ersten Helden Italiens gestiegen, unser Land und Volk noch fernerhin beherrschen und ungestraft mit Füßen treten darf! Es muß sich entscheiden, ob die Patrioten, welche 30 Jahre für die Befreiung Italiens gewirkt, gekämpft, entbehrt, gelitten, wie ein Haufen Diebe und Räuber gehetzt werden und der Wuth frivoler, blutdürstiger Prätorianer, deren Staatsweisheit „Füsiladen und Kerker" ist, verfallen dürfen. Ermanne dich, o Volk Italiens! und fege sie hinweg, diese Elenden, denen man die Zunge ausschneiden soll, damit sie durch ihre italienischen Laute den Namen Italiener nicht ferner schänden." In diesem Tone geht es fort. Wie man uns sagt, hat die Polizei einen Preis von 1000 Ducati auf die Entdeckung der Urheber jener Brandschrift gesetzt.

* **Neapel**, 1. Oct. Die „Oesterreichische Zeitung" brachte neulich eine Liste der Bedingungen, welche die Actions-Partei der Regierung als einzige Versöhnungs-Basis gestellt haben soll. Wenn schon nach der bestimmten Erklärung Mazzini's, daß er und seine Freunde sich auf immer von der Regierung losgesagt hätten, jene Notiz zweifelhaft erscheinen mußte, so glauben wir, nach neuerdings eingezogenen Erkundigungen, nicht zu irren, wenn wir sagen, daß die Actions-Partei der Regierung keine Bedingungen oder Vorschläge zur Versöhnung gemacht hat, noch machen wird.

* In **Palermo** nimmt die abscheuliche Gesellschaft „Pugnalatori" (die Meuchelmörder), deren Zweck in ihrem Namen zur Genüge ausgedrückt ist, einen schreckenerregenden Aufschwung. Am 1. October wurden in Palermo am hellichten Tage 13 Personen mit dem Dolche angegriffen. Die Auserkorenen gehören alle — wie man sagt jedoch rein zufällig — der untersten Volksclasse an. Vier Verwundungen sind tödtliche, die andern neun sind minder gefährlich. Es ist den Behörden, die auf der Lauer waren, gelungen alle Meuchelmörder zu ergreifen.

Nach Mittheilungen aus **Messina** vom 28. v. M. ist in Catania eine Proclamation verbreitet worden, worin das sicilianische Volk unter Anderm aufgefordert wird, sich „massenhaft und wohlbewaffnet in der Ebene von Catania (Pianura di Catania) zu versammeln, um eine volksthümliche Regierung einzusetzen", worauf man zur Vertreibung der Piemontesen nach Palermo ziehen soll. Die aufrührerische Schrift wurde zwar von der Polizei entfernt, aber am Abend nach der Veröffentlichung der ersteren durchzogen Volkshaufen die belebtesten Stadttheile und begingen allerlei Unfug. Zuletzt erschien ein Haufen Arbeiter und zerlumpter Facchini mit Stöcken und Lanzen bewaffnet und warf im Polizeigebäude einige Fensterscheiben ein. Starke Militärpatrouillen stellten zwar die Ruhe wieder her, schienen aber neue Aufregung zu befürchten, da sie, durch Unterstützungspelotons verstärkt, in den Straßen campirten. In dem Bezirke von Randazzo ging es noch viel ärger her. Eine etwa 500 Mann starke Bande, mit Flinten, Dolchen und Lanzen bewaffnet, stürzte am 25. v. M. Morgens in das Municipalgebäude, riß die Fahne vom Balcon, zertrümmerte die Möbeln der Bureaux und hieb einer Statue Victor Emanuels, welche man im Rathssaale fand, unter Beifallsgebrüll der Menge den Kopf ab. Da in Randazzo keine Garnison liegt und die Nationalgarde sich verkroch, so hatten die Meuterer leichteres Spiel. Am 27. sind von Messina Truppen nach der unruhigen Landschaft abgegangen.

Griechenland.

Nachrichten aus **Athen**, welche in einer Depesche aus Triest vom 4. Oct. resumirt sind, melden, daß gegen 200 Soldaten, die nach der Uebergabe von Nauplia desertirt sind und sich nach Italien geflüchtet haben, begnadigt und zur Rückkehr in die Heimath ermächtigt wurden. Das betreffende Decret erschien am Jahrestag des vereitelten Attentats Dosios auf die Königin. Die beiden Häupter des Aufstandes, Koronaios und Bulgaris, sind allein von der königlichen Gnade ausgeschlossen.

Letzte Posten

♂ **München**, 10. Oct. In dem Gefolge Sr. Majestät des **König**s befanden sich bei der gestern stattgefundenen Abreise nach Partenkirchen auch der königl. Hofrath v. Pfistermeister und der königl. Rath Schuller. Ihre Majestät die **Königin** begibt sich morgen nach Partenkirchen. Die Rückkehr Ihrer Majestäten wird im nächsten Monate stattfinden.

♂ **München**, 10. Oct. Mit großem Bedauern vernimmt man, daß der k. Kriegsminister v. Spies neuerdings erkrankte. Generallieutenant und Vicepräsident des General-Auditoriats, v. Heß, hat die Geschäftsführung des Kriegsministeriums gestern übertragen erhalten.

Berlin, 9. Oct. Abgeordnetenhaus. Hr. v. Bismarck zeigt die Entlassung des Grafen Bernstorff und des Hrn. v. Holzbrinck, sowie seine eigene Ernennung zum Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, endlich des Grafen Itzenplitz einstweilige Beauftragung mit dem Handelsministerium an. (A. Z.)

Aus **Paris** meldet man der Scharf'schen Corr. in Bezug auf die seit einigen Tagen in dortigen diplomatischen Kreisen circulirende Version über eine bevorstehende Mission des Senators Baron Heckeren an den Berliner Hof, daß die in Aussicht gestellte confidentielle Sendung eine zweifache sein soll, nämlich eines Theils wegen der Erhebung der französischen Gesandtschaft in Berlin zu dem Range eines Botschafterpostens, andern Theils wegen des Projectes einer ehelichen Verbindung zwischen dem Kronprinzen Humbert von Piemont und einer Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen.

Vera-Cruz, 11. Sept. Das gelbe Fieber richtet auf der französischen Flotte große Verheerungen an. Das Ausbleiben eines vor zehn Tagen abgegangenen, nach Orizaba bestimmten französischen Convoi mit einer Million Dollars verursachte Beunruhigung. Es heißt, die Franzosen werden Jalappa angreifen. (Oestr. P.)

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 10: „Die lustigen Weiber von Windsor", komische Oper mit Ballet. Musik von Nikolai.

Gestorbene in München.

Georg Umthamer, pens. k. Unterquartiermeister, 42 J. alt; Andrä Grünwald, Taglöhner von der Au, 72 J. alt; Theresia Bachmaier, Buchhalterstochter und Privatlehrerin von hier, 23 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

136. **Gartenbau-Verein Bamberg.**

Die Herbstausstellung von Freilanderzeugnissen findet dahier vom

12. bis 19. October l. Js.

statt.

Bamberg, den 7. October 1862.

Namens des Ausschusses:

Dr. Schneider, 1. Vorstand.

Commissions- und Schreibbureau

von 137. Gr.

A. Vecchioni in **München.**

(Sonnenstraße Nr. 23.)

Dieses Bureau empfiehlt sich gegen billige Honorirung und reelle Bedienung zu **Anfertigung** von **Eingaben, Bittschriften, Aufsätzen, Bekanntmachungen, Briefen, Quittungen** u. s. w.; **Besorgung** von **Inseraten** in sämmtliche Münchener sowie alle deutschen und außerdeutschen Zeitungen gegen bloßen Ersatz der Unkosten. **Uebernahme von Agenturen.** Vermittelung bei **Hypothekbestellungen, Käufen, Verkäufen** und **Verpachtungen** von Häusern, Gewerben, Oekonomieen, Fabriken. **Einziehung von Ausständen, Fristenforderungen** rc.

Bezüglich der Solidität und Geschäftsgewandtheit des **A. Vecchioni** kann man sich auf eine große Anzahl angesehener Geschäftshäuser und geachteter Privatpersonen, sowohl hier als in ganz Deutschland berufen.

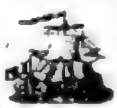

Rob. M. Slomann's Paketschiffe

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt

von Hamburg direct

nach **New-York** am **1.** und **15.** eines jeden Monats,

Dona-Francisca und **Blumenau** am **20. October.**

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von **Herrn Rob. M. Slomann allein ermächtigt** empfehlen wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung. Nähere Auskunft ertheilen unser Herr General-Agent für das Königreich Bayern Herr **Karl Krebs** in Aschaffenburg und dessen Unter-Agenten oder auf francirte Briefe.

2553. [6†] **Donati & Cie.**, in Hamburg.

---

140. [2a]

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 2. October 1862 Nr. 24356 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 20 October 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das **neunte Arbeitsloos** der Nürnberg-Würzburger Bahn im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section, welches zwischen Hagenbüchach und Gunzendorf sich erstreckt, 8,000 Fuß lang ist, und enthält:

1) die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu	127,268 fl. 12 kr.
2) die Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	56,816 fl. 25 kr.
3) die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	2,246 fl. 21 kr.
4) die Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	8,974 fl. 33 kr.
Im Ganzen:	195,305 fl. 31 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 10,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom **9. October 1862** an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Sonntag den 19. October 1862 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

Freitag den 17. October 1862 Abends 6 Uhr

bei der k. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller im §§. 9, 10 u. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Emskirchen, am 6 October 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Heistainger, Sections-Ingenieur.

---

139. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 30. September 1862 Nr. 27689 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 18. October 1862 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section liegende Arbeitsloos **Nr 111** der Ansbach-Würzburger Bahn; dasselbe liegt zwischen Hummelhof und Rezat, Ursprung bei Oberdachstetten, ist 25,004 Fuß lang und enthält:

1) die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu	41,050 fl. 3 kr.,
2) die Kunstbauten, veranschlagt zu	20,302 fl. 4 kr.,
3) die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	27,557 fl. 48 kr.,
4) die Lieferung und Einbettung des Unterbaumaterials, veranschlagt zu	53,116 fl. 36 kr.,
im Ganzen:	142,026 fl. 31 kr.

Die zu leistende Caution wird auf 7,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen **vom 14. October 1862 an** im Amtslocale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Freitag den 17. l. Mts. Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde, oder bis

Donnerstag den 16. l. Mts. Abends 6 Uhr

bei der königl. General-Direction zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Beraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Marktbergel, am 6. October 1862.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

W. Eichhorn, Sections-Ingenieur.

Digitized by Google

141. **Bekanntmachung.**

Der ledige Färbergesell Johann Friedrich König von Pegnitz gedenkt nach Hamburg auszuwandern.

Etwaige Forderungsansprüche an König sind in dem

Montag den 20. curr.

hierorts anstehenden Liquidationstermin um so bestimmter anzubringen, als außerdem dem König die Auswanderungs-Urkunde ausgehändigt werden würde.

Pegnitz, den 6. October 1862.

Königliches Bezirksamt Pegnitz.

Der kgl. Amtmann:

E.-Nr. 231. **Schamberger.**

---

147. G. (2a) **Edictalladung.**

Der k. Advokat Haupt aus Neustadt a/A. hat als Pflichtanwalt der ledigen Rosina Katharina Magdalena Hagen aus Gottmannsgrün, kgl. Landgerichts Naila, und deren Kindes-Curatel gegen den ledigen Taglöhner Johann Peter Tiefel aus Wilhelmsdorf, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung Klage dahier gestellt, und ist zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf auf

Donnerstag den 30. Oktober d. Js., Vormittags 10 Uhr

dahier Termin anberaumt, wobei beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Das Duplicat der Klage liegt in der diesgerichtlichen Registratur zur Empfangnahme für den Beklagten auf, und erhält derselbe zugleich den Auftrag, bis zu obigen Term Termin einen Empfangs-Bevollmächtigten im hiesigen Gerichtsbezirk zu benennen, widrigenfalls künftige richterliche Decrete an ihn, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen, und als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Mkt. Erlbach, den 18. August 1862.

Königliches Landgericht Markt-Erlbach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5290. **Recknagel.**

---

145. **Bekanntmachung.**

(Die Aufstellung eines Dampfkessels im Anwesen Nr. 40 an der Sternstraße betr.)

Im Hause des Werkzeugfabrikanten Schmid Nr. 40 an der Sternstraße soll ein Dampfkessel aufgestellt werden, welcher aus dem Eisenwerk Hirschau geliefert wird.

Derselbe wird nach Art der Lokomotivkessel für 5 Atmosphären Dampfdruck gebaut, wird auf 10 Atmosphären amtlich geprobt und hat 6 Pferdekräfte bei 110 □' äußerer Heizfläche.

Die äußere Feuerbüchse erhält 2' 5" Breite und 3' Länge, der cylindrische Kessel 2' 4" Diameter und 5' Länge, und erhält derselbe 35 Siederöhren von 2" äußerem Diameter und 5' 4" Länge.

Die Blechdicke beträgt in der Rohrwand der Rauch- und Feuerbüchse ½", in den übrigen Wänden der Feuerbüchse 5"', im Rohrkessel und der äußeren Feuerbüchsenwand 4"', und werden die eisernen Siederohre 2"' stark.

Der Kessel hat 2 Sicherheitsventile von je 4 □" lichtem Querschnitt, welche per □" bayer. mit 61 Zollpfund belastet werden.

Ferner werden ein Wasserstandglas mit Probirhähnen und ein Zeigermanometer angebracht.

Die Speisung des Kessels geschieht durch eine eigene am Kessel angebrachte Speisepumpe.

Der Dampfkessel dient zum Betrieb einer am Kessel festen Dampfmaschine von 8" Cylinder Durchmesser und 16" Hub, die 80 Rotationen per Minute macht.

Der Dampfkessel erhält einen Kamin von 8" lichter Weite und 34' Fuß Höhe.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, „die Sicherheitsmaßregeln bei der Aufstellung und dem Gebrauche von Dampfkesseln betr.", werden alle Diejenigen, welche gegen die Aufstellung des oben beschriebenen Dampfkessels gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses vor unterfertigter Behörde, bei welcher die Pläne eingesehen werden können, vorzubringen.

Am 3. October 1862.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister leg. abs.

Der rechtskundige Magistratsrath **Badhauser.**

E.-Nr. 7069. **Knogler**, Secretär.

---

144. **Bekanntmachung.**

Herr Aloys Münch aus Hailbach, kgl. Landgerichts Aschaffenburg, derzeit Schulverweser zu Zündersbach, k. Landgerichts Brückenau, und dessen Ehefrau Maria Münch, geborne Friedel aus Frammersbach, k. Landgerichts Lohr, haben Betreffs ihres ehelichen Güterstandes durch Vertrag vom 23. September dieses Jahres die Gütergemeinschaft unbedingt ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Brückenau, den 6. Oktober 1862.

Der königliche Notar:

Huberti.

---

115. [55]

Hopfen- und Güter-Versendungen nach England

besorgt schnell zu billigen festen Preisen

L. Uytborck in Köln,

General-Agent des internationalen Verkehrs zwischen **Deutschland** und **England.**

183. Ein in allen Administrativ-Fächern routinirter **Scribent** mit ausgezeichneten Zeugnissen sucht sogleich einen Platz. Näheres in der Expedition.

Frankfurt, 8. October.

Die abermals niedrigere Pariser Notirung blieb ohne Einfluß gegenüber der günstigeren Tendenz der Wiener Börse und sowohl österr. Fonds, Industrie-Actien und Anlehensloose, als Wechsel auf Wien wurden zu steigenden Coursen umgesetzt. Das Geschäft war ziemlich lebhaft. Elisabeth-Prioritäten älterer Emission abermals merklich höher und schleud. 5% Russische Obligationen in Interimscheinen mit 35% Einzahlung wurden zu —, Zinsen vom 3. Juli anfangend und vollbezahlte Interimscheine waren zu 90¼ begehrt. Abends in der Effectensocietät waren österr. Creditaction 214⅛—214 bez. Das Geschäft war unbedeutend. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 65⅝ ¾ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	75 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	57¼ P. — G.
„	4½ pCt.	— P. 49½ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102 G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¼ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅞ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98¾ P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅝ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99¼ P. — G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	126 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	762 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	211½, 12½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	231 P. 230 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	233 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	118 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	82⅞ G.
„ Böhmische Westbahn Pr. i. S. b. R.	82 P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	140 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107 P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅝ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	106⅞ P.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. à 28 kr. b. R.	54½, ¼ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O à 28 kr. b. R.	53⅜ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¼ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B. 99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	96⅝ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ B.
London	Lst. 10 k. S.	118¼ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅞ B.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	94¾ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	108 P. — G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72⅛ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73, ¼ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	122¼ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—
Badische fl. 50	100¼ P.
„ fl. 35	54⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57¾ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	135¾ G.
„ „ fl. 25 dto.	89 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38¾ G.
Sardinien Fr. 36 b. R.	52¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅞ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Freitag. ad Nro. 284. 10. October 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

96. **Bekanntmachung.**

1) Der Holzhändler Max Wittmayr auf der Breite ist Inhaber des unter der Firma:

„Max Wittmayr"

auf der Breite bei Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

2) Der Kaufmann Johann Nepomuk Zink zu Oberdorf ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Nep. Zink"

zu Oberdorf bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

3) Der Kaufmann Franz Köberle zu Sonthofen ist Inhaber des unter der Firma:

„Franz Köberle"

zu Sonthofen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

4) Der Kaufmann und Zinngießermeister Anton Gulielminetti zu Oberdorf ist Inhaber des unter der Firma:

„Ant. Gulielminetti"

zu Oberdorf bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

5) Der Kaufmann und Kunstmühlbesitzer Sebastian Weber zu Sonthofen ist Inhaber des unter der Firma:

„S. Weber"

zu Sonthofen bestehenden Kunstmühle- und Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

6) Der Fabrikant Johann Adam Röhlin zu Au bei Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Adam Röhlin"

zu Au bestehenden Fabrikgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

7) Der Käsehändler Baptist Miller zu Sibratshofen, k. Landg. Kempten, ist Inhaber des unter der Firma:

„Baptist Miller"

zu Sibratshofen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

8) Der Kaufmann und Hufschmidmeister Benedikt Hueber zu Sibratshofen, k. Landg. Kempten, ist Inhaber des unter der Firma:

„B. Hueber"

zu Sibratshofen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

9) Der prakt. Arzt Dr. Tobias Gabler von Dietmannsried, k. Landg. Grönenbach, und der Sattlermeister Johann Georg Fischer von Kempten sind in offener, seit dem 1. April 1851 bestehender Gesellschaft, Inhaber des unter der Firma:

„B. Gabler zum Adler"

mit dem Sitze in Kempten betriebenen Handelsgeschäftes.

Zur Vertretung der Gesellschaft sind die beiden Geschäftsinhaber nur in Gemeinschaft befugt.

10) Der Kaufmann und Schlossermeister Georg Erdmannsdorffer zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Erdmannsdorffer"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

11) Der Kaufmann Nikolaus Moosmang zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Nikolaus Moosmang"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

12) Der Buchhändler Gustav Adolph Reichel zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„G. A. Reichel, Buch-, Kunst- und Schreibmaterialien-Handlung"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und daselbst seine Hauptniederlassung, eine Zweigniederlassung aber in Mindelheim.

Zugleich ist Buchhändler Reichel Inhaber des unter der Firma:

„G. A. Reichel Mechanische Tapetenfabrik"

mit der Hauptniederlassung zu Kaufbeuren bestehenden Fabrikgeschäftes.

13) Der Kaufmann Christoph Albrecht zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Christoph Albrecht

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

14) Der Kaufmann Joseph Dußler zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Dußler"

zu Kaufbeuren bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

15) Der Kaufmann Franz Büttner zu Oberstaufen, k. Landg. Immenstadt, ist Inhaber des unter der Firma:

„F. Büttner"

mit der Hauptniederlassung zu Oberstaufen, bestehenden Handlungsgeschäftes.

16) Der Kaufmann Gaudenz Fischer zu Oberstaufen, k. Landg. Immenstadt, ist Inhaber des unter der Firma:

„Gaudenz Fischer"

mit der Hauptniederlassung zu Oberstaufen bestehenden Handlungsgeschäftes.

17) Der Kaufmann Johannes Häußler zu Oberstaufen, k. Landg. Immenstadt, ist Inhaber des unter der Firma:

„Johannes Häußler"

mit der Hauptniederlassung zu Oberstaufen bestehenden Handlungsgeschäftes.

18) Die Kaufmanns-Wittwe Agnes Kerber zu Oberstaufen, k. Landg. Immenstadt, ist Inhaberin des unter der Firma:

„Peter Kerber's Wittwe"

mit der Hauptniederlassung zu Oberstaufen bestehenden Handlungsgeschäftes.

19) Der Kaufmann Joseph Schmid zu Oberstaufen, k. Landg. Immenstadt, ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Schmid"

mit der Hauptniederlassung zu Oberstaufen bestehenden Handlungsgeschäftes.

20) Der Kaufmann Gebhard Blender zu Immenstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„G. Blender"

mit der Hauptniederlassung zu Immenstadt bestehenden Handlungsgeschäftes.

21) Der Kaufmann Karl Herburger zu Immenstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Herburger"

mit der Hauptniederlassung zu Immenstadt bestehenden Handlungsgeschäftes.

22) Der Kaufmann Peter Paul Marckhart zu Immenstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„Pet. Paul Marckhart"

mit der Hauptniederlassung zu Immenstadt bestehenden Handlungsgeschäftes.

23) Der Kaufmann Franz Max Fleschhut zu Immenstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„Franz Max Fleschhut"

zu Immenstadt bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine Hauptniederlassung.

24) Der Kaufmann Max Hagenauer junior zu Immenstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„Max Hagenauer"

mit der Hauptniederlassung zu Immenstadt bestehenden Handlungsgeschäftes.

25) Der Kaufmann Karl Ludwig Haug zu Oberstaufen, k. Landg. Immenstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„C. Lud. Haug"

mit der Hauptniederlassung zu Oberstaufen bestehenden Handlungsgeschäftes.

26) Der Kaufmann Thomas Seyfert zu Immenstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„Th. Seyfert"

mit der Hauptniederlassung zu Immenstadt bestehenden Handlungsgeschäftes.

27) Der Kaufmann Thaddä Vogt zu Immenstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„Th. Vogt"

mit der Hauptniederlassung zu Immenstadt bestehenden Handlungsgeschäftes.

28) Der Kaufmann Albert Zick zu Immenstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„Albert Zick"

mit der Hauptniederlassung zu Immenstadt bestehenden Handlungsgeschäftes.

29) Der Kaufmann Karl Theodor Frey zu Immenstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Theod. Frey"

mit der Hauptniederlassung zu Immenstadt bestehenden Handlungsgeschäftes.

30) Die Kaufmannswittwe Maria Schwender zu Oberstorf, k. Landg. Sonthofen, ist Inhaberin des unter der Firma:

„Ignatz Schwender's Witt.

zu Oberstorf bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst ihre einzige Niederlassung.

31) Der Kaufmann Klaudius Vogler zu Oberstorf, k. Landg. Sonthofen, ist Inhaber des unter der Firma:

„Klaudius Vogler"

zu Oberstorf bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

32) Der Kaufmann Rupert Herz zu Wertach k. Landg. Sonthofen, ist Inhaber des unter der Firma:

„Rupert Herz"

zu Wertach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

33) Der Kaufmann Joseph Anton Sontheim zu Oberstdorf, k. Landg. Sonthofen, ist Inhaber des unter der Firma:

„Jos. Sontheim"

zu Oberstdorf bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

34) Der Kaufmann Xaver Zigerer zu Oberstdorf k. Landg Sonthofen, ist Inhaber des unter der Firma:

„Xaver Zigerer"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Oberstdorf.

35) Der Kaufmann und Apotheker Eduard Müller zu Immenstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„Eduard Müller"

zu Immenstadt bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ausser der Hauptniederlassung daselbst eine Zweigniederlassung (Filialapotheke) in Oberstaufen, k. Landg. Immenstadt.

35) Die Holzhändler Johann Baptist Ostler zu Kempten und Joseph Anton Albrecht zu Nesselwang, k. Landg. Füssen, sind in offener Gesellschaft des unter der Firma:

„Ostler und Albrecht"

mit dem Sitze in Kempten bestehenden Handlungsgeschäftes.

Die Gesellschaft hat mit dem 1. Jänner 1851 begonnen.

37) Der Kaufmann Fidel Göhl zu Nesselwang k. Landg. Füssen ist Inhaber des unter der Firma:

„Fidel Göhl"

zu Nesselwang bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

38) Der Kaufmann Jakob Dinser von Nesselwang, k. Landg. Füssen, ist Inhaber des unter der Firma:

„Jakob Dinser"

Digitized by Google

zu Nesselwang bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

39. Der Kaufmann Wendelin Schwarz zu Nesselwang, k. Landg. Füssen, ist Inhaber des unter der Firma:

„Wendelin Schwarz"

zu Nesselwang bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

40. Der Fabrikant Christian Mayr zu Kempten ist ist Inhaber des unter der Firma:

„Mayr & Koch"

zu Kempten bestehenden Fabrikgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

41. Der Kaufmann Leopold Osterried zu Oberdorf ist Inhaber des unter der Firma:

„Leopold Osterried"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Oberdorf.

42. Der Kaufmann Leonhard Feller zu Sonthofen ist Inhaber des unter der Firma:

„Leonh. Feller"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Sonthofen.

43. Der Kaufmann Joseph Keckle zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Keckle"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

44. Der Kaufmann Johann Stach zu Bihlerdorf, k. Landg. Immenstadt, ist Inhaber des unter der Firma:

zu Bihlerdorf bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

45. Die Kaufmannswittwe Maria Josepha Rist zu Fischen, k. Landg. Immenstadt, ist Inhaberin des unter der Firma:

„Leopold Rist's Witw."

zu Fischen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst ihre einzige Niederlassung.

46. Der Kaufmann Joseph Fleischhut zu Fischen, k. Landg. Immenstadt, ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Fleischhut"

zu Fischen bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

47. Der Kaufmann Joseph Briechle zu Unterthingau, k. Landg. Obergünzburg, ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Briechle"

zu Unterthingau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

48. Der Fabrikant Franz Joseph Ahr zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Fr. Jos. Ahr"

daselbst bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

49. Der Kaufmann Christian Blenk zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Christian Blenk"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

50. Der Kaufmann Roman Laisle zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„R. Laisle"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

51. Der Kaufmann Andreas Stoller zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Andreas Stoller"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

52. Der Kaufmann Alois Mauch zu Rothach, k. Landgerichts Weiler, ist Inhaber des unter der Firma:

„Alois Mauch"

mit der Hauptniederlassung zu Rothach bestehenden Handlungsgeschäftes.

53. Der Kaufmann Franz Joseph Forster zu Weiler ist Inhaber des unter der Firma:

„F. J. Forster"

mit der Hauptniederlassung zu Weiler bestehenden Handlungsgeschäftes.

54. Der Kaufmann Franz Joseph Natterer zu Weiler ist Inhaber des unter der Firma:

„F. J. Natterer"

mit der Hauptniederlassung zu Weiler bestehenden Handlungsgeschäftes.

55. Der Kaufmann Johann Michael Wagner zu Weiler ist Inhaber des unter der Firma:

„J. M. Wagner"

mit der Hauptniederlassung zu Weiler bestehenden Handlungsgeschäftes.

56. Der Kaufmann Johann Wagus zu Weiler ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Wagus z. Lamm"

mit der Hauptniederlassung zu Weiler bestehenden Handlungsgeschäftes.

57. Der Kaufmann Gebhard Zerwick zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

„Braun & Schaidler"

mit der Hauptniederlassung zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes.

58. Der Kaufmann Johann Schaidler zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Schaidler"

mit der Hauptniederlassung zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes.

59. Der Kaufmann Peter Leberle zu Baiswei, k. Stadt- und Landgerichts Kaufbeuren, ist Inhaber des unter der Firma:

„Peter Leberle"

mit der Hauptniederlassung zu Baisweil bestehenden Handlungsgeschäftes.

60. Der Kaufmann Xaver Wassermann zu Haslach, k. Landg. Kempten, ist Inhaber des unter der Firma:

„Xaver Wassermann"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Haslach.

61. Der Kaufmann Joseph Steinhauser zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„J. A. Bilmann"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

62. Der Kaufmann Jacob Fritz zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Jac. Fritz"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

63. Der Kaufmann Mathäus Fischer zu Kempten ist Inhaber des unter der Firma:

„Matth. Fischer"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Kempten.

64. Der Kaufmann Joseph Schropp zu Roßhaupten, k. Landg. Füssen, ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Schropp"

mit der Hauptniederlassung zu Roßhaupten bestehenden Handlungsgeschäftes.

65. Die Kaufmannswittwe Katharina Reuther zu Füssen ist Inhaberin des unter der Firma:

„Paul Reuther's Wittwe"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre einzige Niederlassung in Füssen.

66. Der Buchhändler Johann Thomas Stettner zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

„Matth. Rieger'sche Buch und Kunsthandlung"
(Joh. Thom. Stettner.)

mit der Hauptniederlassung zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes.

67. Der Kaufmann Valentin Koch zu Lindau ist ist Inhaber des unter der Firma:

„V. Koch"

mit der Hauptniederlassung zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes.

68. Der Großhändler Eduard von Pfister zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

Ed. et Fd. v. Pfister"

mit der Hauptniederlassung zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat den Martin Helmensdorfer zu Lindau, sowie den Eugen v. Pfister daselbst als Prokuristen aufgestellt.

69. Der Kaufmann Johannes Küner zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Ludw. Küner"

mit der Hauptniederlassung zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes.

70. Der Kaufmann Johannes Hager zu Lindau ist ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Hager"

mit der einzigen Niederlassung zu Lindau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seinem Sohne Johannes Hager, zu Lindau wohnhaft, Prokura ertheilt.

71. Der Kaufmann und Fabrikant Johann Baptist Sutter zu Bremenried, k. Landgerichts Weiler, ist Inhaber des unter der Firma:

„J. B. Sutter"

mit der Hauptniederlassung zu Bremenried bestehenden Handlungs- und Fabrik-Geschäftes.

72. Der Kaufmann Ulrich Weber zu Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„Ulrich Weber"

zu Kaufbeuren bestehenden Kleiderhandlungs-Geschäftes und hat daselbst seine einzige Niederlassung.

73. Der Kaufmann Wendelin Fall zu Irrsee, k. Stadt- und Landgerichts Kaufbeuren, ist Inhaber des unter der Firma:

„W. Fall"

mit der Hauptniederlassung zu Irrsee bestehenden Handlungsgeschäftes.

74. Der Kaufmann und Fabrikant Johann Georg Gresser zu Lindau ist Inhaber des unter der Firma:

„J. G. Gresser"

daselbst bestehenden Fabrik- und Handlungsgeschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Lindau.

Kempten, den 29. September 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der königl. Vorstand:

Dirrigl.

Weinhart.

---

164. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Johann Gabriel Schuster in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„Joh. Gabr. Schuster"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

2. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Michael Reizenstein in Mühlhausen ist Inhaber der Firma:

„Michael Reizenstein"

mit der Hauptniederlassung in Mühlhausen, k. Landg. Höchstadt a/A.

3. Der Hopfenhändler Michael und David Reizenstein, beide in Mühlhausen, betreiben seit 1 Juli 1862 in offener Gesellschaft unter der Firma:

„M. & D. Reizenstein"

ein Hopfengeschäft mit dem Sitze in Mühlhausen.

4. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Isak Bär Katz in Buttenheim ist Inhaber der Firma:

„J. B. Katz"

mit der Hauptniederlassung in Buttenheim und hat an seine Ehefrau Sprinz Katz Prokura übertragen.

5. Der Lederhändler Marx Herrmann in Buttenheim ist Inhaber der Firma:

„M. Herrmann"

mit der Hauptniederlassung in Buttenheim, k. Landg. Bamberg I.

6. Der Landesproduktenhändler Isaac Goldmann in Burgebrach ist Inhaber der Firma:

„Isaac Goldmann"

mit der Hauptniederlassung in Burgebrach.

7. Der Kaufmann Christian Stoeckel in Bamberg ist Inhaber der Firma:

„Ch. M. Stoeckel"

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg, den 29. September 1862.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Rummel.

C.-Nr 161. Schreiner.

Digitized by Google

84. **Bekanntmachung**

des

Königlichen Handelsgerichts München r/J.

70. Johann Evangelist Riedl als Inhaber des unter der Firma:
„Johann Riedl"
bestehenden Wein- und Getreide-Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst.
71. Jakob Brandner zu Traunstein als Inhaber des unter der Firma:
„Jg. Paul Eder"
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst.
72. Joseph Wiespauer zu Traunstein als Inhaber des unter der Firma:
„Paul Dom Wiespauer's sel. We."
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst.
73. Max Wiespauer zu Siegsdorf als Inhaber des unter der Firma:
„Max Wiespauer"
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst.
74. Ferdinand Christoph Lechner zu Niederaschau, k. Landg. Prien, als Inhaber des unter der Firma:
„F. Christ. Lechner"
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst.
75. Andreas Wesner zu Rosenheim als Inhaber des unter der Firma:
„A. Wesner"
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst.
76. Johann Holz zu Laufen als Inhaber des unter der Firma:
„J. Holz"
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst.
77. Kraft Philipp Jäger zu Wasserburg als Inhaber der Firma:
„G. Ph. Jäger & Söhne"
bestehenden Großhandlungsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst.
78. Anna Niedermayr zu Hinterhör, k. Landg. Rosenheim, als Inhaberin des unter der Firma:
„Joh. Niedermayr's Wittwe."
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst, hat ihrem Sohne Joh. Niedermayr Prokura ertheilt.
79. Erhard Plöckerl zu Kraiburg als Inhaber des unter der Firma:
„Erh. Plöckerl"
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst.
80. Johann Nepomuk Hardt zu Kraiburg als Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Nep. Hardt"
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst.
81. Xaver Hardt zu Kraiburg als Inhaber des unter der Firma:
„Xaver Hardt"
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst.
82. Sebastian Greißl zu Kraiburg als Inhaber des unter der Firma:
„Sebastian Stöttners Erben"
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst.
83. Franziska Silverio zu Kraiburg als Inhaberin des unter der Firma:
„J. Dom. Silverio"
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst hat ihrem Bruder Johann Michael Rottmair Prokura ertheilt.
84. Kaspar Höck in der Münchner Vorstadt Au als Inhaber des unter der Firma:
„K. Hoeck"
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung daselbst.
85. Lederermeister Andreas Forstner zu Rosenheim als Inhaber des unter der Firma:
„Andr. Forstner"
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst.
86. Joseph Anton Huber zu Rosenheim als Inhaber des unter der Firma;
„J. A. Huber"
bestehenden Silberwaarenfabrikgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst.
87. Alois Schauer zu Rosenheim als Inhaber des unter der Firma:
„A. Schauer"
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst.
88. Johann Bapt. Art zu Rosenheim als Inhaber des unter der Firma:
„Joh. Bapt. Art."
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst.
89. Johann Michael Rothdauscher zu Prien als Inhaber des unter der Firma:
„J. M. Rothdauscher"
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst.
90. Michael Hornstein, Uhrenhändler en gros, zu Rosenheim als Inhaber des unter der Firma:
„M. Hornstein"
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst.
91. Seraphin Högner zu Rosenheim als Inhaber des unter der Firma:
„S Högner"
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst.
92. Messerschmied und Schleifermeister Georg Kagerer zu Rosenheim als Inhaber der unter der Firma:
„G. Kagerer"
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst.
93. Johann Georg Ewald, Schlossermeister zu Rosenheim, als Inhaber des unter der Firma:
„J Georg Ewald"
bestehenden Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung dortselbst.

München am 30. September 1862.

Kgl. Handelsgericht München r/J.

Der königl. Direktor verhindert.

Mesmeringer.

C.-R. 35. Trost, Sekr.

---

93. **Bekanntmachung**

Auszug aus den Registern des kgl. bayr. Handelsgerichts zu Landau in der Pfalz.

Es haben sich zur Eintragung in das Firmenregister gemeldet, und wurden am 29. September 1862 eingetragen die Kaufleute:

1. Nikolaus Gleich, Mahlmühler;
2. Karl Anß, Weinhändler;
3. Louis Hirsch, Seiler, vom 1. Oktober 1862 an auch Hanfhändler;
4. Christoph Lautenschlaeger, Lederhändler;
5. Benoit Kaufmann, Pferdhändler;
   diese fünf in Edenkoben wohnhaft und ansässig.
6. Heinrich Doerr, Spezerei- und Schnittwaarenhändler;
7. Jacob Scholler, Gerber;
8. Philipp Cordier, Tuch-, Schnitt-, Kurz-, Spezerei- und Eisenwaarenhändler;
9. Karl Pasquay, Holzhändler;
   die sub 6—9 incl. Genannten zu Annweiler wohnhaft und ansässig.
10. Georg Helffer, Tabakfabrikant, in Rechtenbach wohnhaft und ansässig;
11. Louis Loewenstein, Negoziant;
12. Alphons Sohn, Manufakturwaarenhändler;
13. Matheus Willmann, Kurzeisen-, Porzellan-, Glas- und Holzwaarenhändler, welcher den sich dermalen in Landau aufhaltenden Kaufmann Plazidus Winterhalder von Lenzkirch im Großherzogthum Baden zum Prokuristen bestellt hat.
    Diese sub 10—13 incl. Genannten in Landau wohnhaft und ansässig.
14. Konrad Eckerle, Weinhändler, in Frankweiler wohnhaft und ansässig;
15. Casimir Bumiller, Inhaber eines gemischten Warengeschäftes, in Scheidenhardt wohnhaft u. ansässig;
16. Leopold Weiß, Frucht- und Mehlhändler;
17. Joseph Dreyfus, Spezerei-, Kurzwaaren- u. Mehlhändler;
18. August Liebl, Spezereiwaarenhändler;
    diese drei Genannten zu Germersheim wohnhaft und ansässig.
19. Wilhelm Rauh, Häute-, Talg- und Hülsefrüchtenhändler, in Essingen wohnhaft und ansässig;
20. Jacob Dreifus, Lederhändler, in Niederhochstadt wohnhaft und ansässig;
21. Wolfgang Blum, Spezerei- und Langwaaren-, auch Garn- und Sackleinwandhändler, in Herxheim wohnhaft und ansässig;
22. Johann Georg Rödl;
23. Johannes Metzger, diese beiden Weinhändler in Böchingen wohnhaft und ansässig.
24. Jacob Weil der Junge, Colonial- und Manufakturwaarenhändler, welcher den Emanuel Weil, Kaufmann in Ingenheim, zum Prokuristen bestellt hat;
25. Raphael Haas, Frucht- und Oelkuchenhändler;
    diese sub 24 und 25 Genannten in Ingenheim wohnhaft und ansässig.
26. Conrad Steiner, Mahl- und Schneidemüller, auf der zur Gemeinde Queichhambach gehörigen Neumühle wohnhaft und ansässig.

Zum Gesellschaftsregister haben sich angemeldet und wurden ebenfalls unterm 29. September eingetragen die Kaufleute:

I. 1) Jacob Gehrlein junior und 2) Nicolaus Gehrlein, beide auf der Maximiliansau, Gemeinde Pfortz, wohnhaft und ansässig, welche daselbst unter der Firma „Gebrüder Gehrlein" seit dem 16. September abhin in offener Gesellschaft einen Holzhandel und eine Schneidemühle betreiben;

II. 1) Gerson Mayer, 2) Simon Mayer, beide in Germersheim wohnhaft und ansässig, welche daselbst unter der Firma „Benj. Mayer Soehne" seit dem Jahre 1849 in offener Gesellschaft eine Eisenwaarenhandlung betreiben;

III. 1) Valentin Kahn und 2) Lazarus Kahn, beide in Germersheim wohnhaft und ansässig, welche daselbst seit dem Jahre 1844 unter der Firma „Leonhard Kahn Soehne" in offener Gesellschaft ein Manufakturwaarengeschäft betreiben, und den Gustav Kahn in Germersheim als Prokuristen bestellt haben

IV. 1) Salomon Roos und 2) Isaak Roos, beide in Ingenheim wohnhaft und ansässig, welche daselbst unter der Firma „Gebrueder Roos" seit dem Jahre 1840 in offener Gesellschaft einen Holzhandel betreiben;

V. 1) Heinrich Mayer und 2) Gabriel Mayer, beide in Bergzabern wohnhaft und ansässig, welche daselbst unter der Firma „Gebrüder Mayer" seit dem Jahre 1855 in offener Gesellschaft einen Ellenwaaren-, Spezerei-, Frucht- und Vieh-Handel betreiben;

VI. 1) Heinrich Braun und 2) Johann Remy, beide in Rohrbach wohnhaft und ansässig, welche daselbst unter der Firma „Braun & Remy" seit dem Jahre 1855 in offener Gesellschaft eine Fabrik von steinernem Geschirr betreiben;

VII. 1) Babette, geborne Levi, Handelsfrau, Wittwe des in Germersheim verlebten Kaufmannes Ferdinand Kahn, und 2) Wilhelm Kahn, beide in Germersheim wohnhaft und ansässig, welche daselbst unter der Firma „Ferdinand Kahn" seit dem 1. Januar laufenden Jahres in offener Gesellschaft ein Manufakturwaarengeschäft betreiben, und den zu Germersheim wohnhaften Kaufmann Karl Kahn als Prokuristen bestellt haben.

VIII. 1) Heinrich Brunner und 2) Jesaias Brunner, beide in Burrweiler wohnhaft und ansässig, welche daselbst unter der Firma „Gebrüder Brunner" vom 1. Oktober laufenden Jahres an in offener Gesellschaft den Frucht- und Mehlhandel betreiben.

Digitized by Google

IX. 1) Isaak Scharff und 2 Heinrich Scharff, beide in Essingen wohnhaft und ansässig, welche daselbst unter der Firma „Abraham Scharff Söhne“ seit dem Jahre 1853 in offener Gesellschaft ein Colonial-, Schnitt-, Baumwollwaaren- und Weinkreingeschäft betreiben;

X. 1) Georg Heinrich Spitzfaden, und 2) Conrad Spitzfaden, beide in Albersweiler wohnhaft und ansässig, welche daselbst unter der Firma „Gebrüder Spitzfaden“ seit dem Monat Mai 1855 in offener Gesellschaft den Holzhandel betreiben.

Für richtigen Auszug:

Landau den 2. Oktober 1862.

Der k. Bezirksgerichtsschreiber

Thoma.

104.

Bekanntmachung.

1. Der Großhändler und Ergänzungsrichter am k. Handelsgerichte dahier Carl Gottlob Moeller zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Carl Moeller“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg
2. Die Kleinwaarenhändlerswittwe Barbara Würth zu Würzburg ist Inhaberin der Firma:
„M. Würth's Wittwe“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
3. Der Kaufmann Michael Adam Hoffmann zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„M. Adam Hoffmann“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
4. Die Weinhändlerswittwe Eva Arnold zu Würzburg ist Inhaberin der Firma:
„Anton Arnold“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
5. Die Wittwe des Verlagsbuchhändlers, Buch- und Steindruckers Thomas Bauer, Anna Bauer zu Würzburg ist Inhaberin der Firma:
„Verlagsbuchhandlung, Buch- u. Steindruckerei v. Bonitas Bauer“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg
Dieselbe hat ihrem Geschäftsführer Carl Ludwig Hapfeld Prokura ertheilt.
6. Der Kaufmann und Weinhändler Michael Mosbacher zu Mainbernheim ist Inhaber der Firma:
„Michel Mosbacher“
mit der Hauptniederlassung zu Mainbernheim.
7. Der Buchhändler Julius Kellner zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Julius Kellners Buchhandlung“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
Derselbe hat seinem Bruder Christian Kellner Prokura ertheilt.
8. Der Kaufmann Sebastian Breunig zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„S. Breunig“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
9. Der Leder- und Saffianfabrikbesitzer Johann Baptist Deninger zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„J. B. Deninger“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
10. Der Eisen- und Metallwaarenhändler Franz Sieber zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Franz Sieber“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg
11. Der Kurzwaarenhändler Joseph Friedberger zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„J. Friedberger“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
12. Der Schneidmühlbesitzer, Holz- und Fournierhändler und Cigarrenkistenfabrikant Joseph Eckert zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Jos. Eckert“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
13. Der Kaufmann Sebastian Brehm zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Seb. Brehm“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
14. Der Wollenhändler Nihm Silberschmidt zu Heidingsfeld ist Inhaber der Firma:
„N. Silberschmidt“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
15. Der Kaufmann Anton Doemling zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Anton Doemling“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
16. Der Conditor und Spezereihändler Georg Caspar Gaertner zu Marktbreit ist Inhaber der Firma:
„G. C. Gärtner“
mit der Hauptniederlassung zu Marktbreit.
Derselbe hat seinem Sohne Carl Gaertner Prokura ertheilt.
17. Der Weinhändler Johann Thaler zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„C. Thaler & Sohn“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg
18. Der Kaufmann Mayer Joseph Schwab zu Kimpar ist Inhaber der Firma:
„M. J. Schwab“
mit der Hauptniederlassung zu Kimpar.
19. Der Kaufmann Johann Georg Herbig zu Ochsenfurt ist Inhaber der Firma:
„J. Gg. Herbig“
mit der Hauptniederlassung zu Ochsenfurt
20. Der Essig-, Liqueur- und Branntweinfabrikant Herrmann Dessauer zu Heidingsfeld ist Inhaber der Firma:
„Herrmann Dessauer“
mit der Hauptniederlassung zu Heidingsfeld.
21. Der Kunstwollenfabrikbesitzer Adam Thaler zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„C. Thalers Söhne“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
22. Der Kaufmann August Boehm zu Stadtschwarzach ist Inhaber der Firma:
„A. Boehm“
mit der Hauptniederlassung zu Stadtschwarzach.
23. Der Kupferschmiedmeister Georg Wilhelm Grimm zu Würzburg ist Inhaber der unter der Firma:
„Wilh. Grimm“
dahier bestehenden Kupfer- und Messingwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
24. Der Kaufmann Joseph Schäffer zu Dettelbach ist Inhaber der Firma:
„J. Schäffer“
mit der Hauptniederlassung zu Dettelbach.
25. Der Schneidermeister Peter Graef zu Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Peter Gräf“
dahier bestehenden Kleidermagazins mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
26. Der Kaufmann Carl Christian Schmitt zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Carl Chr. Schmitt“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
27. Der Kaufmann Michael Joseph Koch zu Eibelstadt ist Inhaber der Firma:
„M. J. Koch“
mit der Hauptniederlassung zu Eibelstadt.
28. Der Apotheker Carl Fiegl zu Heidingsfeld ist Inhaber der Firma:
„Carl Fiegl, Apotheker“
mit der Hauptniederlassung zu Heidingsfeld.
29. Der Großhändler Adalbert Hoffmann zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Adalb. Hoffmann“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
30. Der Kaufmann Georg Christian Michels zu Winterhausen ist Inhaber der Firma:
„Joh. Bal. Michels“
mit der Hauptniederlassung zu Winterhausen.
31. Der Kaufmann Johann Weh zu Heidingsfeld ist Inhaber der Firma:
„Johann Weh“
mit der Hauptniederlassung zu Heidingsfeld.
32. Der Apotheker Julius Roth zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„J. Roth“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
33. Der Kaufmann Johann Stephan Brenner zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„J. S. Brenner“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
34. Der Weinhändler Johann Baptist Hallein zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„J. B. Hallein“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
35. Der Kaufmann Georg Joseph Mohr zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Gg. Jos. Mohr“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
36. Der Weinhändler Nirm Neumann zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„N. Neumann“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
Derselbe hat seinem Sohne Eduard Neumann Prokura ertheilt.
37. Der Essig- und Liqueurfabrikant Johann Nachtvogel zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„J. Nachtvogel“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
38. Der Kaufmann Johann Baptist Stillgmüller zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„J. B. Stillgmüller“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
39. Der Schnittwaarenhändler Salomon Schlenker zu Heidingsfeld ist Inhaber der Firma:
„J. Schlenker“
mit der Hauptniederlassung zu Heidingsfeld.
40. Der Wein- und Landesproduktenhändler Georg Nasp zu Mainstockheim ist Inhaber der Firma:
„Georg Nasp“
mit der Hauptniederlassung zu Mainstockheim.
41. Der Kaufmann Carl Wirsching zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„M. Wirsching“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
42. Der Kartenfabrikant Georg Martin Neumann zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„G. M. Neumann“
mit der Hauptniederlassung zu Würzburg.
43. Der Pelzhändler Moses Blumenthal zu Fuchsstadt ist Inhaber der Firma:
„Moses Blumenthal“
mit der Hauptniederlassung zu Fuchsstadt.

Würzburg am 24. September 1862.

Der k. Vorstand beurk

Herold.

C.-Nr. 521. Klem.

162.

Bekanntmachung.

Unter der Firma:
„Kempter Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung“
besteht eine Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Kempten, deren Unternehmung die Fabrikation von Leuchtgas zum Gegenstande hat.

Die Gesellschaft wurde am 12. Oktober 1860 gegründet und die Urkunde über deren Genehmigung wurde am 7. Februar 1861 ausgestellt; die Dauer derselben ist auf 50 Jahre vom 1. Februar 1861 an bestimmt.

Das Grundcapital der Gesellschaft beträgt 120000 fl. und ist in 600 Aktien zu je 200 fl. getheilt, welche sämmtlich auf den Inhaber ausgestellt sind.

Die Veröffentlichung der von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgt durch Einrückung in der Kempter Zeitung, Allgäuer Zeitung, der Augsburger Abendzeitung, dem Augsburger Anzeigeblatte und Augsburger Tagblatte.

Vorstand der Gesellschaft ist der Verwaltungsrath, dessen dermalige Mitglieder sind die Herren:

1. Otto Rist, Kaufmann u. k. Handelsgerichtsassessor zu Kempten, Vorsitzender des Verwaltungsrathes,
2. Johann Jakob Ritter von Jenisch, Großhändler zu Kempten, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Simon Kremser, Kaufmann und Ergänzungsrichter des Handelsgerichts zu Kempten,
4. Ludwig August Riedinger, Fabrikant zu Augsburg,
5. Karl Keller, Privatier zu Augsburg.

Die Ausfertigungen des Verwaltungsrathes werden von dem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter in der Weise gezeichnet, daß den Worten: „Verwaltung der Gasfabrik Kempten“ die Namensunterschrift des Vorsitzenden oder Stellvertreters unter Anführung der Bezeichnung dieser Eigenschaft beigesetzt wird.

Beschlossen Kempten am 23. September 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der königliche Vorstand:

Dirrigl

C.-Nr. 12. Weinhart.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ohne durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar gewöhnlich 3 kr., halbjährig 4 kr., vierteljährig 2 kr.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Dienerstraße 11 im Laden, und von Prager's Commissions-Bureau, Neuhauserstraße Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 265.** 11. October 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Die Zollvereins-Krise. (Schluß.)
Deutscher Bund. Coburg (Aus der Versammlung des Nationalvereins). Preußen (Die Sternzeitung über die Annahme des Forkenbeck'schen Antrages). Berlin (Fortsetzung der Berathung des Marinebudgets im Abgeordnetenhause). Graudenz (Kriegsgerichtliches Urtheil).
Oesterreichische Monarchie. Krakau (Berichtigung).
Italien. Zur Geschichte der neuesten Amnestie. Zur Reise des Prinzen Napoleon. Uebernahme des Restes der römischen Anleihe. Die Entwaffnung auf Sicilien..
Amerika. Zur Lage.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.

Amtliches.

München, 11. October.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. October die Bildung einer Actiengesellschaft zur Errichtung und zum Betriebe einer Fabrik von gebrannten Baumaterialien und Thonwaaren aller Art unter der Firma: „Ziegelei Augsburg" mit dem Sitze in Augsburg auf Grund der von dem Kaufmann Albert Hertel in Augsburg vorgelegten Gesellschaftsstatuten mit einem Grundcapitale von 200,000 fl., welches in Actien à 500 fl. je nach Verlangen der Subscribenten auf den Namen oder Inhaber lautend, begeben wird, auf die Dauer von fünfzig Jahren allergnädigst zu genehmigen;

unterm 7. October den ersten Staatsrathsdiener Alois Urban — seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend — auf Grund der Bestimmung des §. 22 lit. C der IX. Verfassungs-Beilage, sohin mit Belassung seines Gesammt-Gehaltes, unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienstleistung vom 1. October l. Js. an in den Ruhestand treten zu lassen; den dermaligen zweiten Staatsrathsdiener Ignaz Fuchs in die hiedurch erledigte Stelle des ersten Staatsrathsdieners, den Kanzleiboten beim Staatsrathe, Anton Klingler, in die hiedurch sich erledigende zweite Staatsrathsdienersstelle, den Beiboten beim k. Staatsrathe, Sebastian Simon, in die sich hiedurch erledigende Stelle eines Kanzlei-Boten vom 1. October l. Js. an vorrücken zu lassen, und die hiedurch sich erledigende Beibotenstelle beim k. Staatsrathe dem früheren Trompeter I. Classe, Michael Windisch, vom 1. October l. Js. anfangend, in stets widerruflicher Weise zu verleihen;

unterm 8. October den Professor der I. Gymnasialclasse an der Studien-Anstalt in Landshut, Johann Michael Brozner, dann den Studienlehrer der II. Classe der lateinischen Schule daselbst, Clemens Joseph Rothhamer, vorbehaltlich anderweitiger Verwendung in den Ruhestand treten zu lassen; auf die Lehrstelle der I. Gymnasialclasse zu Landshut den Lehrer der nämlichen Classe zu Straubing, Gymnasialprofessor Johann Baptist Jungkunz, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen; zum Professor der I. Gymnasialclasse an der Studienanstalt Straubing den Studienlehrer der IV. Classe der lateinischen Schule am Maximilians-Gymnasium in München, Priester Karl Arnold, zu befördern; in die Lehrstelle der II. Classe an der lateinischen Schule zu Landshut den Studienlehrer der I. Classe daselbst, Christian Höger, vorrücken zu lassen; zum Studienlehrer der I. Classe an der lateinischen Schule in Landshut den geprüften Lehramtscandidaten Andreas Spengel aus München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die Studienlehrer der III., II. und I. Classe an der lateinischen Schule des Maximilians-Gymnasiums in München, Joseph Pritzelmayr, Heinrich Gebhardt und Georg Schuh in die entsprechenden Lehrstellen der nächsthöheren Classen vorrücken zu lassen; auf die Lehrstelle der I. Classe der lateinischen Schule am Maximilians-Gymnasium in München den Studienlehrer Lorenz Kastner von Amberg zu versetzen; zum Studienlehrer der II. Classe an der lateinischen Schule in Amberg den geprüften Lehramts-Candidaten und Assistenten am Maximilians-Gymnasium zu München, Joseph Kuhr, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Die katholische Pfarrei Wettzell, Bez.-Amts Viechtach, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 612 fl. 14½ kr. in Erledigung gekommen.

* München, 11. Oct. (Berichtigung) In Nr. 253 der „Bayer. Ztg." (Amtliche Nachrichten) war der zum Vorstand der hiesigen Strafanstalt an die Stelle des Hrn. Regierungsdirectors v. Obermaier ernannte Hr. Dr. Ed. Meß als Inspector der k. Strafanstalt Wasserburg bezeichnet. Es war dieß ein leicht mögliches Schreibversehen und soll statt Wasserburg „Plassenburg" heißen.

Nichtamtliches.

Die Zollvereins-Krise.

(Schluß.)

III.

Man hat von Seiten der Freunde des Handelsvertrages mehrfach unmuthig hervorgehoben, daß doch die Politik in dieser Sache möchte aus dem Spiele gelassen werden; man hat pathetisch versichert, daß „politische Nebengedanken" bei dem Abschlusse des Vertrages fern gelegen seien. Hr. v. Bismarck hat erst jüngsthin erklärt, daß der Handelsvertrag keine Machtfrage für Preußen bilde! — Wir können nur für unser Theil sagen, daß die Ablehnung der bayerischen Regierung gewiß nicht aus politischen Motiven und aus politischer Abneigung entsprungen ist. Aber im Uebrigen wollen wir doch kurz Folgendes bemerken. Wenn ein deutscher Kaufmann für 100 Thaler schlesische Leinwand nach Frankreich liefert und Lyoner Seidenmanufacte zurückbezieht, so kann er hiebei, wir räumen es ein, ohne jeden politischen Hintergedanken handeln. Wenn aber zwei große Nationen durch einen, die materiellen Interessen auf's Innigste aneinander kettenden, unzählige Bande knüpfenden, die weittragendsten Verpflichtungen auferlegenden Vertrag sich dauernd verbinden, dann, scheint uns, können wohl nicht alle politischen Gedanken ausgeschlossen sein. Gebot denn nicht schon die Rücksicht auf Oesterreich unwillkürlich politische Erwägungen? Ja, wenn man die politischen Bedenken, die jetzt gegen den Vertrag vorgebracht werden, bei'm rechten Namen und mit einem einzigen Worte benennen will, so ist das vor Allem das Wort: „Oesterreich". Wir haben bereits früher erörtert, daß man bei der Gründung des Zollvereins den dereinstigen Eintritt Oesterreichs in denselben als anzustrebendes Ziel im Auge hatte, und daß man dieses Ziel — in Süddeutschland — mit aufrichtigem Sinne im Auge behielt. Und zwar nicht nur in den officiellen Kreisen. Der erste deutsche Handelstag, der in den Maitagen des vorigen Jahres zu Heidelberg abgehalten wurde, beschloß einhellig, „es sei thunlichst dahin zu wirken, daß in geeigneter Zeit eine vollständige Handelsvereinigung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine eintrete." Als eine Concession an den in Süddeutschland bestehenden Wunsch einer Vereinigung der beiden Zollkörper muß man auch den Handelsvertrag mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 betrachten, der freilich eben deßhalb auf einigen Seiten nur mit halber Bereitwilligkeit aufgenommen worden ist. Gleich in seinen Eingangsworten declarirte er sich als eine Uebergangs-Vereinbarung „bis zur gänzlichen Zolleinigung mit Oesterreich", und schuf demgemäß enge Beziehungen zwischen den beiden großen Wirthschafts-Gemeinden. Oesterreich stand durch diesen Vertrag zwar nicht im Zollvereine, aber als bevorzugte Macht neben demselben. Begünstigungszölle wurden von dem Zollvereine an Oesterreich, umgekehrt von diesem an den Zollverein gewährt. So gestaltete sich das Verhältniß beider Theile als ein sehr nahes, der Stammesverwandtschaft entsprechendes.

Dieses Verhältniß wird eine wesentliche Veränderung erleiden, wenn der oftgenannte Handelsvertrag mit Frankreich zur Ausführung gelangt. Schon beim ersten Blick in den projectirten Tarif fällt es auf, daß derselbe auch in denjenigen Puncten, in welchen er die Beibehaltung eines kräftigen Zollschutzes für nothwendig erachtet, weit unter die Zollsätze heruntergeht, welche an Oesterreich aus besonderer Begünstigung bisher eingeräumt waren. Wir erlauben uns einige Beispiele herauszugreifen.

Eingehende Artikel.	Allgemeiner Zolltarif. fl.	kr.	Begünstigungszoll für Oesterreich. fl.	kr.	Prohibitirter Satz für Frankreich. fl.	kr.	Bemerkungen.
Nähnadeln pr. Ctr. .	87	30	61	15	17	15	
Dichte Gewebe . . .	87	30	52	30	21 17	— 30	von 1866 an.
Seidenzeuge	192	30	140	—	87 70	30 —	von 1866 an.
Handschuhe	77	—	36	45	23	20	
Strohbänder . . .	17	30	5	32½	1	10	
Marmorwaaren . .	17	30	5	32½	—	17½	

Digitized by Google

Dies sind allerdings nur einzelne Fälle, die sich aber durch ganze Reihen von Beispielen vermehren ließen. Wir hören die Entgegnung: die nicht länger vermeidbare Revision des veralteten Vereinstarifes macht solche durchgreifende Zollermäßigungen nothwendig. Wohl, wir wollen über die wirthschaftliche Zweckmäßigkeit dieser Reductionen nicht rechten; aber soviel ist doch wohl sonnenklar, daß sie der bevorzugten Stellung Oesterreichs gegenüber dem Zollverein ein Ende machen. Denn wenn auch nach Art 2 des Vertrages vom 19. Februar 1853 alle diejenigen Ermäßigungen, die der Zollverein einer andern Macht, hier Frankreich, einräumt, ipso jure auf Oesterreich übergehen haben, so hat doch offenbar eine Bevorrechtung, welche Oesterreich mit Frankreich, hiedurch mittelbar mit England und Belgien, und weiterhin höchst wahrscheinlich mit dem gesammten Auslande theilt, nach menschlichen Begriffen den Charakter eines Privilegiums verloren. Und dieser Verlust kann nicht wieder gutgemacht werden; denn der Art. 31 des preußisch-französischen Vertrages bestimmt ausdrücklich, daß alle Begünstigungen, die einer andern Macht vom Zollvereine künftig eingeräumt werden sollten, zugleich an Frankreich, also an die ganze westliche Staatengruppe, überzugehen haben.

Daß die wirthschaftlichen Bedingungen, unter welchen Oesterreich bisher auf dem Zollvereinsmarkte concurrirte, hiedurch sich wesentlich verschlechtern, ist wohl ziemlich einleuchtend. Unter solchen Umständen ist es undenkbar und auch vernünftiger Weise nicht zu verlangen, daß Oesterreich diese Aenderung der Sachlage ohne irgend welche Retorsionen hinnehmen werde; in dem österreichischen Memorandum vom 7. Mai d. J. sind dieselben auch bereits in Aussicht gestellt. Das voraussichtliche Facit der Sache ist sonach das, daß in Bezug auf die handelspolitische Verbundenheit mit Oesterreich nicht nur kein Fortschritt gemacht, sondern nicht einmal der status quo aufrecht erhalten wird. Die gänzliche Zolleinigung aber wird in eine nebelhafte, dem vernünftigen Erwägen nicht mehr zugängliche Ferne gerückt.

Die politischen Consequenzen dieser Dinge sind von selbst klar. Sind erst die materiellen Interessen recht kräftig auseinandergerissen, so wird es schwer halten, für die politische Einigung des Kaiserstaates mit dem Zollvereinsgebiete eine Brücke zu finden. Wir können uns freilich einen Standpunct denken, welcher diesem trübseligen Ergebnisse nicht mit banger Sorge, sondern mit innigem Verlangen entgegenblickt. Es ist das der Standpunct derjenigen, welche in „dem engen Bunde unter Führung seines stärksten Gliedes" das unabwendbare Ende unserer tausendjährigen Geschichte erblicken. Aber erst die kommenden Ereignisse müssen uns zeigen, ob die deutsche Nation in einer energischen „Verstärkung der Zollvereins-Executive", wie es Herr v. Sybel jüngst genannt hat, die nachhaltige Befriedigung ihres ungestümen Dranges nach politischer Consolidirung zu finden vermag.

Dies sind die Aussichten, wenn der Handelsvertrag zur Durchführung gelangt. Nicht minder unerquicklich sind dieselben dann, wenn der Vertrag nicht allseitig angenommen wird. Denn die neueste preußische Note betrachtet dessen definitive Ablehnung als die Erklärung, den Zollverein nicht fortsetzen „zu wollen." Man könnte sich vielleicht beschweren, daß mit dieser Drohung denn doch eine gar zu fracte Octroirung eines preußischer Seits beliebten Vertrages versucht wird; doch lehren frühere Präcedenzfälle, daß man durch einen solchen Schreckschuß sich in einer kaltblütigen Betrachtung der Dinge nicht stören lassen darf. Aber andere Fragen sind nahe gelegt. Wer sprengt denn eigentlich den Zollverein? Ist es dasjenige Vereinsmitglied, welches innerhalb seiner zweifellosen Zuständigkeit eine abweichende Meinung über eine allgemeine Vereinssache in der loyalsten Form auszusprechen wagt, oder dasjenige, welches jede Abweichung von seiner eigenen Ansicht als Sprengung des Vereins proclamirt? Kann ein Gesellschaftsmitglied seinen Austritt aus der Gesellschaft mit der scherzhaften Phraje maskiren, daß es alle übrigen Mitglieder als ausgetreten betrachte? Trifft die Auflösung des Vereines, mit welcher man so rasch bei der Hand ist, nicht alle seine Glieder mit gleichen Nachtheilen? — Wenn der Zollverein zerfällt und die alten Mauthlinien, oder auch einige weniger, das deutsche Bundesland durchschneiden, dann sind wir nicht nur in wirthschaftlicher Beziehung wieder auf dem Standpuncte vor dem Jahre 1834 angekommen, sondern auch in politischer Hinsicht auf dem Wege zur friedlichen Einigung unseres großen Vaterlandes um eine unermeßliche Strecke zurückgeworfen. Dem wirthschaftlichen folgt der politische Particularismus als sein Schatten nach.

Die Alternative stellt sich demnach folgendermaßen. Entweder der Handelsvertrag wird durchgeführt; dann kann der Zollverein formell erhalten bleiben, aber seine beabsichtigte und vertragsmäßige Fortbildung in Bezug auf Oesterreich, die Zolleinigung mit Oesterreich und — wir sagen es offen — die großdeutsche Consolidirung unseres Vaterlandes wird zur Unmöglichkeit. Oder aber, der Handelsvertrag wird nicht allseitig acceptirt; dann ist, wie die jüngste preußische Note entnehmen läßt, der Zollverein vom 1. Januar 1866 an gesprengt. Was unter beiden Voraussetzungen leidet, ist die deutsche Sache und die deutschen Interessen.

Soll man dieser trübseligen Aussicht gegenüber sich ruhig gefangen geben, soll man nicht den Versuch machen, den Eintritt der einen wie der anderen, gleich nachtheiligen Möglichkeit abzuwehren und die deutsche Sache, die wieder einmal aus den Fugen zu gehen droht, durch irgend ein Compromiß am Leben zu erhalten? Irren wir nicht, so liegt das einzige Expedients in commissarischen Berathungen, bei welchen neben der Tarifffrage die Regelung des Verhältnisses zu Oesterreich in erster Linie auf der Tagesordnung zu stehen hätte. Erst wenn dieses rechtsverbindlich festgestellt ist, wird man nach Maßgabe der dann obwaltenden Verhältnisse die commercielle Annäherung an Frankreich in Erwägung zu ziehen im Stande sein. Nach den letzten hierüber eingelaufenen Nachrichten wäre Graf Bernstorff nicht abgeneigt gewesen, auf Conferenzen in der bezeichneten Richtung einzugehen; ob freilich sein Nachfolger und die neuen Finanz- und Handels-Minister in Preußen diese versöhnliche Stimmung theilen, ist neuerdings zu bezweifeln. Schließlich wird aber doch wohl die ruhige Ueberlegung durchdringen. So hoffen wir. Finden solche Conferenzen statt, so wird nur dasjenige nachgeholt, was von allem Anfange an hätte geschehen sollen.

Deutscher Bund.

Sächs. Herzogthümer. * Wir haben die zwei Anträge, welche auf der Generalversammlung des Nationalvereines zu **Coburg** angenommen wurden — der eine, die Reichsverfassung von 1849 betr., einstimmig, der andere, die Flottengelder betr., mit allen gegen drei Stimmen — gestern mitgetheilt und tragen jetzt aus den Verhandlungen darüber noch Einiges nach, wobei wir dem Berichte des „Adler" folgen. Die Versammlung, in welcher wegen ihrer parlamentarischen Krisis die Preußen nur schwach vertreten waren, ebenso die Württemberger, wurde von Bennigsen mit der Erklärung eröffnet, daß der Verein eine neue Fahne, die deutsche Reichsverfassung von 1849, aufgesteckt habe. Die „armseligen" Anerbietungen gewisser Regierungen in der deutschen Frage, sagte er, nöthigten den Verein, einen weiteren Schritt vorwärts zu thun und an die große Bewegung des Jahres 1848 und 1849 wieder unmittelbar anzuknüpfen. Im Verlaufe seiner Rede kommt Bennigsen auch auf den Abgeordnetentag in Weimar und bemerkt: Es seien theilweise dieselben Männer, die auf beiden Seiten an der Spitze stehen. Der Verein werde gehoben durch die Verbindung mit dem Abgeordnetentage und hebe diesen. v. Unruh erklärt im Namen der preußischen Abgeordneten, die zugleich Mitglieder des Vereines seien, daß sie für die deutsche Reichsverfassung sich aussprechen, im Falle die Generalversammlung dem Antrage des Ausschusses beitrete. Man habe den Nationalverein mit Unrecht als Agentur für die königliche preußische Regierung betrachtet; derselbe habe nie einer einzelnen Regierung gedient, aber ohne 18 Millionen Preußen könne man kein Deutschland machen. Der früher vorhanden gewesene Particularismus in Preußen sei in Folge der Reaction geschwunden (?), der deutsche Geist sei täglich intensiver geworden. Gegen die bekannten Aeußerungen Bismarck's über die engen Grenzen Preußens ꝛc. protestirt er: Nur gegen das Ausland gilt das „Eisen und Blut". Alle Redner erklärten sich in gleichem Sinne. So zunächst Miquel aus Göttingen: Die Reichsverfassung sei das Minimum der allgemeinen Volkswünsche, das mit allen gesetzlichen Mitteln erzwungen werden müsse, wenn auch kein augenblicklicher Erfolg zu erwarten sei. Aehnlich sprechen Wex aus Hamburg, Bürgers aus Köln, Seeger aus Stuttgart, Reuß aus Nürnberg. Metz aus Darmstadt hofft, unter diesem Banner würden auch diejenigen fechten, die bisher zur Seite stehen, etwa weil sie „großpreußische" Tendenzen des Nationalvereines fürchteten. Die hessische Kammer werde die Reichsverfassung mit erkämpfen helfen, ohne diplomatische Rücksichtelei. — Ueber den Antrag bezüglich der Flottengelder sprach zuerst Miquel Namens des Ausschusses. Man habe, sagt er, schon vor einiger Zeit inne gehalten mit der weiteren Ablieferung der gesammelten Gelder nach Berlin, weil das preußische Ministerium das früher genossene Vertrauen verscherzt habe. Das Ministerium Bismarck verdiene vollends kein Vertrauen mehr. Der Ausschuß will aber das Werk nicht aufgeben, sondern er will fortfahren, die eingehenden Gelder aufzusammeln. Aber besondere Thätigkeit soll für die Sache nicht mehr entfaltet werden. Wex aus Hamburg rechtfertigt darauf den Antrag der Hamburger, von dem preußischen Ministerium die Rückzahlung der schon abgelieferten Gelder zu verlangen und außerdem mit den eingegangenen Geldern Zwecke, die die Bildung einer Flotte befördern, wie z. B. Gründung von Seemannschulen, Bauer'sches Taucherwerk ꝛc. zu unterstützen. Ein anderer Antrag findet nicht die nothwendige Unterstützung; dagegen der Antrag, die Gelder zur Unterstützung einer Seemannsschule zu verwenden, welchen Max Wirth vertheidigt. Der Redner bekämpft noch den Antrag der Hamburger auf Rückforderung der Beiträge vom preußischen Ministerium. Nach ihm spricht Reuß aus Nürnberg gegen den Antrag der Hamburger, den er für einen politischen Fehler erklärt, darauf Wartenberg aus Gera, Crämer aus Doos und Freund aus Gleiwitz in demselben Sinne. Vor der Abstimmung zieht Wex aus Hamburg den Hamburger Antrag zu Gunsten des Wirth'schen zurück. Nachdem die Anträge noch einmal verlesen worden, ward der Antrag des Ausschusses nach Ablehnung des Wirth'schen Amendements gegen 3 Stimmen angenommen.

Preußen. * Die „Sternzeitung" macht der Mehrheit des Abgeordnetenhauses den Vorwurf, sie habe durch Annahme des Forkenbeck'schen

Digitized by Google

Antrages gezeigt, wie wenig ihr an einer praktischen Ausgleichung des schwebenden Streites gelegen sei; die Regierung habe nochmals den Versuch gemacht, eine Verständigung herbeizuführen, indem sie aus Liebe zum Frieden sich bereit erklärte, das Vincke'sche Amendement — freilich ohne die Motive desselben — annehmen zu wollen; die Mehrheit des Hauses aber habe, weil die Regierung nicht unbedingt den der Auffassung ihrer Gegner entsprechenden Motiven zustimmen wollte, ihr thatsächliches Entgegenkommen unbeachtet gelassen und so von Neuem gezeigt, daß sie weder Frieden noch Waffenstillstand wolle. — Die „Kreuzzeitung" spricht sich in gleichem Sinne aus. Anders faßt natürlich die liberale Presse die Sache auf; die „Köln. Ztg." sagt darüber: „Was soll man dazu sagen, wenn Herr v. Bismarck das Vincke'sche Amendement annimmt, aber die Erwägungen desselben ablehnt? Es ist dies ein unlösbarer Widerspruch. Glaubt das Ministerium berechtiget zu sein, auf die bloße Einbringung des Budgets hin, falls eine Einigung der drei Staatsgewalten darüber nicht erfolgt, Ausgaben, die das Abgeordnetenhaus verweigert hat, doch zu machen, so würde es auch berechtiget sein, noch nicht bewilligte Ausgaben vor der Genehmigung des Budgets zu machen, denn in dem Majus ist — nach dem alten Rechtsgrundsatze — das Minus enthalten." — Und an einer anderen Stelle sagt sie: „Die Staatsregierung will einen Supplementarcredit beantragen, aber die Motive des v. Vincke'schen Antrages nicht anerkennen. Die theoretische Anerkennung der v. Vincke'schen „Erwägungen" würde man der Regierung wohl schenken, soferne sie nur thatsächlich in Gemäßheit derselben handeln wollte. Das aber wird mit der Beantragung eines Supplementar-Credits noch lange nicht erklärt; dazu würde gehören, daß die Regierung auch wirklich in der materiellen Streitfrage des Militäretats solche Zugeständnisse machte, welche den Abgeordneten die Bewilligung des Supplementarcredits möglich machten. Davon enthielt die Erklärung keine Sylbe, und so mußte die scheinbare Zustimmung zu der v. Vincke'schen Resolution eher als eine Verspottung der letzteren erscheinen." — Uebrigens erfährt Vincke's Amendement in der liberalen Berliner Presse einstimmige Mißbilligung. Die „B. Z." sagt über die Rede Vincke's: „Aus seinem Amendement war der Ton, den er anschlagen würde, sicher genug vorher zu berechnen. Mit grimmem Ernste schleuderten die Erwägungsgründe Blitze auf den Ministertisch, und Friede und Freundschaft wedelte die Resolution hintennach: oben Medusa, unten Salm, also war das Werk der Staatsmänner." Die „N. Z." erklärt, „das Vincke'sche Amendement sei nur ersonnen, um das Haus zu spalten und dem Ministerium eine Brücke zu bauen. Vincke's Rede leistete etwas wohl noch nie Gebotenes. Je feudaler das Ministerium sich gestaltet, desto größer wird sein Vertrauen auf dessen Versöhnlichkeit." Die „Köln. Ztg." findet es unbegreiflich, „daß den Conservativen und einem Theile der Klerikalen eine Reihe Männer, wie v. Vincke, v. Schwerin, v. Patow, v. Auerswald, v Saucken-Julienfelde, Simson, Kühne sich anschlossen, um die Minorität zu bilden gegen die preußische declaration of rights." „Das Urtheil darüber", sagt sie, „hat ihnen ihr alter Parteigenosse Lette vorhergesagt: man wird im Lande diese Abstimmung nicht verstehen. Das Größte leistete ein Abgeordneter, Namens Karsten: er enthielt sich der Abstimmung — in einer solchen Frage! Der Gute!"

⊙ **Berlin**, 9. Oct. Das Haus der Abgeordneten setzt heute die Berathung über die außerordentlichen Bedürfnisse der Marine für 1862 fort. Es handelt sich zunächst um das Röpell'sche Amendement: „Der Kriegs- und Marine-Minister ist ermächtigt, zur Beschaffung von drei Panzerbooten 600,000 Thlr. als erste Rate zu verwenden. Die Mittel zur Deckung dieser Ausgabe wie der zweiten und dritten Rate sind aus dem Staatsschatze zu entnehmen." Die Staatsregierung erklärt sich gegen dieses Amendement, worauf der Antragsteller dasselbe wieder zurückzieht und von der linken Seite des Hauses wiederholt darauf hingewiesen wird, daß nunmehr der Beweis geliefert sei, daß die linke Seite des Hauses gerne das Ihrige für die Flotte thue, daß aber die Sache nunmehr an der Stellung der Regierung scheitere. Der Abg. Stavenhagen nimmt das Amendement Röpell wieder auf, während der Abg. v. Rassow das Unteramendement stellt, daß die betreffenden Mittel nur „vorschußweise" aus dem Staatsschatze entnommen werden sollen. Um diese Frage, ob „vorschußweise" oder nicht, dreht sich schließlich die ganze Discussion. Neues wird nicht vorgebracht, weshalb es eines nähern Eingehens auf die Discussion nicht bedarf. Der Abg Steinhardt behauptet, es hätten Matrosen auf der Reise der „Thetis" nach Brasilien Prügel bekommen, was der Regierungscommissär in Abrede stellt. Kein Matrose, der nicht zur 2. Classe gehöre, habe Prügel bekommen. Sollte es einem Matrosen widerfahren sein, der zur 2. Classe gehöre, so sei ihm nicht mehr geschehen, als das, was auch den Soldaten der Landarmee, die zur 2. Classe gehörten, zuweilen geschehen könne. Abg. Steinhardt: Geschehe das, so sei es nicht gesetzlich; auch kein Soldat, der zur 2. Classe gehöre, dürfe gesetzlich geprügelt werden; es könne das nur disciplinarisch geschehen. — Man stimmt zuerst über §. 2 der Regierungsvorlage ab, dahin lautend: „Die Mittel zur Deckung dieser Ausgabe werden vorschußweise aus dem Staatsschatze entnommen." Das Wort „vorschußweise" wird gestrichen, wodurch auch das Unteramendement des Abg. Rassow erledigt ist. Der §. 2. wird sodann „eventuell" angenommen. Der Kriegsminister: Für die zur Beschaffung von Uebungsschiffen geforderten 200,000 Thlr. fordere er Indemnität. (Bravo rechts.) In Folge des Untergangs der „Amazone" habe er diese Schiffe ankaufen müssen; hätte er den Ankauf unterlassen, so würde das unverantwortlich gewesen sein (Bewegung links) Nachdem der Abg. Kosch noch gegen jede Bewilligung gesprochen, bemerkt der Abg. Virchow: Die Forderung der Indemnität, welche der Kriegsminister gemacht, sei ein anerkennenswerther Schritt auf dem Wege unserer constitutionellen Entwickelung. Auf die bloße Erklärung hin könne die Indemnität jedoch noch nicht bewilligt werden. Den Mitgliedern der Budgetcommission seien allerhand üble Gerüchte über die Beschaffenheit der angekauften Schiffe zugegangen, die in dem vorliegenden Fall noch näher untersucht werden müßten. Er beantrage deshalb die Zurückverweisung der Vorlage an die Commission. Gegen diesen Antrag sprachen Stavenhagen, v. Vincke (Stargard) und Gneist; für denselben Wachsmuth, Meibauer und Reichensperger (Bockum), letzterer jedoch aus regierungsfreundlichen Gründen, und Waldeck. — Der Kriegsminister: Er wundere sich über die drastische Wirkung, welche das Wort „Indemnität" hervorgebracht haben soll. Unter Indemnität habe er nur eine nachträgliche Bewilligung verstanden und keine Indemnität für einen angerichteten Schaden, denn ein solcher falle ihm nicht zur Last; er habe im Gegentheil nur etwas sehr Nützliches gethan. (Bravo!) Was die Beschaffenheit der Schiffe betreffe, so seien die erwähnten Gerüchte durchaus unbegründet Die Schiffe seien in England von den Commissarien des Kriegsministeriums untersucht und in jeder Beziehung als vortrefflich befunden worden. Es seien neue Schiffe, die jetzt erst ihre Masten und Takelage erhielten, um in einen diesseitigen Hafen übergeführt zu werden. Nach noch einigen weiteren Mittheilungen des Kriegsministers über den Preis der Schiffe ꝛc. zieht der Abg. Virchow seinen Antrag zurück. (Bravo!) Gegen Position 3, „Panzerboote", spricht namentlich der Abg. Parisius (Brandenburg). Das Haus würde gerne das nöthige Geld bewilligen, aber so lange ein Ministerium da sei, gegenüber welchem kein Vertrauen Platz greifen könne, sei alles, was man thue, nur Stück- und Flickwerk. Für die Bewilligung sprechen Twesten und v. Vincke (Strehlau). Die Einwendungen, welche gegen die Anlegung eines Kriegshafens im Jahdemunder Bodden auf der Insel Rügen Seitens des Commissionsberichts erhoben werden, werden namentlich von dem Abg. Stavenhagen entschieden zurückgewiesen. Bei der Abstimmung stellt sich das folgende Resultat heraus: Position 1, „zur Fortsetzung begonnener Schiffsbauten": 220,000 Thlr., wird abgelehnt; Position 2, „zur Beschaffung von Uebungsschiffen": 200,000 Thlr., wird angenommen; Position 3, „zur Beschaffung von drei Panzerbooten", als erste Rate: 600,000 Thlr., wird abgelehnt; und endlich Position 4, „zur Anlegung eines Hafens auf Rügen", als erste Rate: 380,000 Thlr., wird ebenfalls abgelehnt. Das Röpell-Stavenhagen'sche Amendement fällt schließlich ebenfalls. Die weitere Tagesordnung bietet kein Interesse mehr dar. — Vor Postschluß geht uns noch der soeben erschienene Budgetbericht der betreffenden Commission des Herrenhauses zu. Gegen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses haben sich in der Budgetcommission des Herrenhauses sieben Bedenken herausgestellt, deren hauptsächlichstes gegen die Streichung der im Jahre 1862 für die Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft geleisteten Ausgaben und gegen die Verjagung der nachträglichen Genehmigung derselben besteht. Die Commission empfiehlt dem Herrenhause, zu beschließen: „daß es seinerseits diese Bedenken anerkenne und den Präsidenten des Hauses ermächtige, hierüber eine Mittheilung an das Haus der Abgeordneten zum Zwecke der Ermittlung gelangen zu lassen, ob in Folge nochmaliger Erwägung von Seiten jenes Hauses diese der Annahme des Staatshaushaltsetats für 1862 zur Zeit entgegenstehenden Bedenken beseitigt werden können, und um durch eine nähere Aufklärung über die Bedeutung des von dem Abgeordnetenhause wegen Streichung der in das Extraordinarium gebrachten Ausgaben das Herrenhaus in den Stand zu setzen, über die Annahme oder Verwerfung des Staatshaushaltsetats für 1862 in vollständiger Kenntniß der Sachlage zu beschließen." Die Verhandlungen über diesen wichtigen Antrag werden morgen im Herrenhause beginnen. (Siehe das Telegramm im heutigen Morgenblatt.)

Man erinnert sich, daß ein Hauptmann in **Graudenz**, welcher in seiner dienstlichen Stellung oft mit absonderlicher Willkür zu Werke ging, seinen Leuten Anlaß zu mannigfachen Beschwerden derselben gegeben. Als diese erfolglos geblieben, glaubte die Compagnie die Sache dadurch zur Entscheidung bringen zu können, daß sie eines Tages auf alle Befehle des Hauptmanns bewegungslos, Gewehr bei Fuß, stehen blieb. Wegen dieses nach der verlesenen Cabinetsordre unerhörten, in der Armee als einzig dastehenden Verbrechens, soll die 100 Schuldigen die volle Strafe treffen, und jede Milderung durch königliche Gnade ausgeschlossen bleiben. Demgemäß wurden 5 Unterofficiere degradirt und erhielten außerdem an Festungsstrafe der meist gravirte 19 Jahre 9 Monate, der nächste 15, die drei anderen 12 Jahre. Die meist gravirten Gefreiten und Gemeinen erhielten 15, die Mehrzahl der Füsiliere 10 und 3 und ein kleiner Rest 2 und 1 Jahr Festungsstrafe Der Vorlesung des Urtheils folgte die sofortige Degradirung der Unterofficiere durch Abreißen ihrer Tressen durch andere Unterofficiere.

Oesterreichische Monarchie.

* **Krakau.** An der Spitze des „Czas" vom 7. d. M. lesen wir folgende amtliche Berichtigung, welche der Redaction von der Staatsanwaltschaft zukam, nachdem sie deren Aufnahme der Statthalterei verweigert hatte: „In der Nummer 207 des „Czas" vom 10. Sept. d. J. lesen wir: „„In der Sitzung der Finanzcommission reichte ein Beamter dem Marquis (Wielopolski) in gebückter Stellung Papiere. Der Marquis sprang zurück, griff nach einem Revolver und würde auf den Beamten geschossen haben, wenn die Kapsel nicht versagt hätte. Es zeigte sich dann, es habe dem Marquis geschienen, als hätte der Beamte einen Revolver in der Hand gehabt. Zum Glücke waren Herr Vidal und andere Beamte im Saale anwesend, welche die Sache dann erklärten, sonst würde man vielleicht den Beamten wegen eines Attentats verurtheilt haben. Man erzählte mir heute diese Scene als eine durchaus glaubwürdige. Dieß erklärt die ganze Reihe von Gerüchten über verschiedene Attentate, von welchen die deutschen Journale schreiben."" In dieser Erzählung findet sich auch nicht Ein wahres Wort. Vidal."

Italien.

* Wie die „France" erfährt, ist das Amnestiedecret das Ergebniß einer Transaction zwischen dem Ministerium und der Militärpartei. Ursprünglich enthielt der Entwurf eine Phrase bezüglich des Anspruchs auf Rom, doch wurde diese Stelle in Folge des letzten Ministerraths unter Vorsitz des Königs gestrichen. Dasselbe Blatt berichtet über einen zweiten ähnlichen Fall. Aus Anlaß der Eröffnung des jüngst eingesetzten „Oberrechnungshofes des Königreiches Italien" erklärte der vorsitzende Minister (welcher?), daß Italien nicht aufhören werde, Rom und Venedig zu fordern. Der Redner wurde hierüber von „sehr hoher Stelle" getadelt und ihm begreiflich gemacht, daß die Zeit solcher Reden vorüber sei, und die Regierung des Königs die größe Vorsicht einzuhalten habe.

* Die „Discussione" sagt, daß der Reise des Prinzen Napoleon nach Neapel der Zweck zu Grunde liege, den politischen Zustand des Landes zu constatiren, um hernach dem Kaiser darüber Bericht erstatten zu können. Demselben Blatt zufolge würde der Aufhebung des Belagerungszustandes in Sicilien die Einführung eines großen Militärcommando's daselbst unmittelbar vorhergehen. Die Entwaffnung wird in Palermo thätigst betrieben. Eine Bürgerdeputation hat sich zu dem außerordentlichen Commissär General Brignone begeben, und ihm die Versicherung ertheilt, daß alle rechtschaffenen Leute die Regierung in der Unterdrückung der Uebelthäter unterstützen werden. Die Zahl der von der Amnestie ausgeschlossenen Personen übersteigt nicht hundert. Unter ihr befinden sich 2 Officiere und 10 Unterofficiere.

Es bestätigt sich, daß Hr. Salamanca die noch restirenden 25 Millionen des letzten päpstlichen Anlehens von 50 Millionen übernommen hat und wie man versichert in Paris emittiren wird.

* Der „Diritto" veröffentlicht das Decret, wodurch General Brignone" die allgemeine Entwaffnung auf Sicilien anordnet. Die öffentliche Gewalt, die Nationalgarde im Dienst, sowie die Consuln und Consularagenten sind von dieser Maßregel ausgenommen. Der Besitzer von Waffen hat dieselben innerhalb drei Tagen auf den localen Bureaux der öffentlichen Sicherheit zu deponiren, der Waffenverkauf ist verboten und alle Verkäufer haben ihren Vorrath gleichfalls zu deponiren. Die Zuwiderhandelnden werden nach dem Gesetz bestraft, und nöthigenfalls füsilirt. — Der außerordentliche Commissär für Sicilien, Ritter Monale, welcher nach Neapel gereist war, um sich mit General Lamarmora über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen, ist auf die Nachricht von den Unordnungen sofort nach Palermo zurückgekehrt. General Govone, der für das Militärcommando der Division Palermo, Girgenti und Trapani bestimmt ist, begleitete ihn. Man sagt, Lamarmora und Monale seien vollkommen über die Mittel einig, der Agitation schleunigst ein Ende zu machen.

Amerika.

Der »Times« wird aus **New-York**, 24. September, geschrieben: „Alle Leute mit Ausnahme der extremen Abolitionisten betrachten die Proclamation des Präsidenten Lincoln (bezüglich der Sclaven) als einen Mißgriff. Alle Papiere gingen gestern herunter und das Goldagio stieg auf 18, so wie das Silberagio auf 15 Procent. Die demokratische Partei sieht den Erlaß als rechtswidrig, verfassungswidrig, nicht zeitgemäß und ungerecht an, während die Ansichten der Republicaner getheilt sind. — Die Schlacht bei Antietam-Creek (Hagerstown) stellt sich, je mehr man darüber erfährt, immer weniger als ein Sieg für das Unionsheer heraus. Eine bedeutende Streitmacht der Secessionisten steht noch immer auf dem zu Maryland gehörigen Ufer des Potomac und die Truppen, welche sich nach Virginien zurückzogen, thaten dies ganz gemächlich mit allen ihren Waffen, Munition, Artillerie, Bagage, Kranken und Verwundeten. Sie sind im Besitze des Shenandoah-Thales und haben bei Harpers Ferry so viele Vorräthe und leichte und schwere Artillerie erbeutet, daß sie für alle Einbußen und Verluste des Feldzuges in Maryland entschädigt worden sind. Der Verlust auf beiden Seiten wird noch immer auf 30,000 Mann veranschlagt. General Braxton Bragg, der ein 30,000 Mann starkes südländisches Heer in Kentucky befehligt, ist einer Schlacht mit General Buell aus dem Wege gegangen und auf Louisville marschirt. Er hat die Uebergabe der Stadt verlangt. Der Commandant, General Nelson, hat die Uebergabe verweigert und alle Weiber, Kinder und Nichtcombattanten aufgefordert, Louisville zu verlassen, da er seinen Posten bis aufs Aeußerste vertheidigen will. Man glaubt nicht, daß er einen erheblichen Widerstand wird leisten können. General Buell verfolgt dem Vernehmen nach den General Bragg, während General Kirby Smith diesem auf den Fersen ist, so daß Buell zwischen zwei Feuer gerathen und sich zur Capitulation genöthigt sehen kann. Hr. Morgan, der Gouverneur des Staates New-York, hat angeordnet, daß die Conscription am 15. October beginnen soll. Es sollen 40,000 Mann ausgehoben werden. Trotz des ungeheuer hohen Handgeldes (90 Doll.) und der nachdrücklichen Anstrengungen, die erforderliche Zahl von Mannschaften aufzubringen, ist die Stadt New-York für das zweite Aufgebot noch um 8000 und der Staat New-York noch um 32,000 Mann im Rückstande."

Local-Chronik.

* **München**, 8. Oct. Das Urtheil des obersten Gerichtshofes in der Untersuchung gegen Lorenz Haberthaler lautete auf Verwerfung der Nichtigkeits-Beschwerde. Der sehr bemerkenswerthen Erörterung in den Motiven entnehmen wir Nachstehendes: Jede nach dem ältern Strafgesetze als Verbrechensstrafe erkannte, sohin mindestens auf Arbeitshaus lautende Strafe ohne Rücksicht darauf, ob sie nach dem neuen Gesetzbuche den Charakter einer Verbrechensstrafe an sich trage, sei als eine solche im Sinne des Art. 276 zu betrachten. Das Gesetz habe nicht distinguirt, weßhalb dem Richter ebenfalls keine Distinction zustehe. Allerdings sei die Verbrechensstrafe des Gesetzes von 1861 eine andere, als früher, und jeder im Gesetze gebrauchte technische Ausdruck zunächst nach der Begriffsbestimmung aufzufassen, welche das neue Gesetz dafür aufstelle. Wenn aber der fragliche technische Ausdruck mehrere Legislationen umfasse, so müsse er auch in allen jenen Bedeutungen gelten, welche ihm jede der betreffenden Gesetzgebungen beilege. Indem Art. 276 von der Vergangenheit spreche, könne je nach der Periode, in welche die frühere Verurtheilung falle, die Bedeutung der letzteren auch nur nach der Terminologie dieser Periode aufgefaßt werden, da in Art. 2 des älteren Strafgesetzbuches auch Arbeitshausstrafe als Verbrechensstrafe erscheine. Allerdings sei Härte bei der Gesetzesanwendung möglich, aber nicht Sache des Richteramts, dieselbe auszugleichen; eine Ungerechtigkeit könne nie daraus erwachsen, weil Jeder, welcher bereits zu einer Verbrechensstrafe verurtheilt worden ist, das Uebel kenne, welches ihn bei Rückfall bedrohe. Gegenüber der Ansicht, daß auf die frühere That zu sehen sei, wurde erörtert, daß nur die Strafe, nicht die Beschaffenheit der That nach deren einzelnen Modalitäten in Frage komme. Eine Prüfung der That sei kaum durchführbar; es fehle jede gesetzliche Berechtigung, die bereits rechtskräftig abgeurtheilte That einer nochmaligen Cognition zu unterziehen und für die rechtskräftig ausgesprochene Strafe eine andere, einer neuen Gesetzgebung angehörige, zu substituiren. Andererseits könne auch nicht auf die Zeitdauer der früher verhängten Strafe gesehen werden, das Gesetz spreche nur von früherer Verurtheilung zu einer Verbrechensstrafe. Bloß dieser Ausdruck könne entscheiden. Das Strafsystem der frühern könne mit dem der neuern Gesetzgebung nicht vermischt und nicht beliebig die Arbeitshausstrafe der frühern der Zuchthausstrafe der spätern gleichgestellt werden. Hiezu gebe auch Art. 25 des Einführungsgesetzes keine Berechtigung. Im Strafrechte dürfe von der Analogie kein Gebrauch gemacht werden. Jene Bestimmung bezwecke lediglich die Ausgleichung der in beiden Gesetzgebungen angedrohten Strafen, zu welchem Behufe die That selbst nach ihren besonderen Merkmalen zu untersuchen sei, während es hier sich lediglich um eine bereits ausgesprochene Strafe handle. Das Referat vor dem obersten Gerichtshofe war in dieser Sache von dem k. Oberappellationsgerichtsrathe Dr. Kalb erstattet worden. — Der Taglöhner Alois Messerklinger war vom oberbayerischen Schwurgerichte wegen Körperverletzung, im Zustande geminderter Zurechnung begangen, zu zweijähriger Gefängnißstrafe unter Abrechnung von 71 Tagen unverschuldet erlittener Untersuchungshaft verurtheilt und von dessen Vertheidiger, Bezirksgerichts-Accessist Dietherr, in einer Denkschrift die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde auf unrichtige Anwendung des Gesetzes zu gründen gesucht worden, mit dem Antrage, unter Aufrechthaltung des Wahrspruches die Cassation auszusprechen. Der k. II. Staats-Anwalt am obersten Gerichtshofe rügte, daß der Schwurgerichtshof im Großen und Ganzen im gegebenen Falle die Strafgesetzgebung von 1861 für anwendbar erachtet habe, während für den bestimmten Fall die Bestimmungen des Strafgesetzbuches von 1813 mit denen von 1861 zu vergleichen, hienach die Thatsachen nach beiden Gesetzgebungen den Geschwornen vorzulegen gewesen wären. Dieses sei in concreto nicht geschehen und hiedurch zu Ungunsten des Angeschuldigten die Unvollständigkeit der Fragestellung eine solche, daß das Gesetz nicht mehr habe richtig angewendet werden können, so daß sich die Vernichtung der ganzen Verhandlung rechtfertige. Der oberste Gerichtshof verwarf jedoch unter Verhängung einer weitern 14tägigen Gefängnißstrafe aus dem Grunde die Nichtigkeitsbeschwerde, weil nach Art. 179 der Strafproceßnovelle die Entscheidung darüber, ob nach Lage der Sache, sowie nach Maßgabe des in der öffentlichen Verhandlung hergestellten thatsächlichen Materials auf die nach dem älteren Strafgesetzbuche mögliche geringere Strafe eine weitere Frage zu stellen oder hievon abzusehen war, lediglich dem Schwurgerichtshofe zukomme und hierüber dem Cassationshofe eine Cognition nicht zustehe. Der Vortrag in öffentlicher Sitzung wurde in dieser Sache durch den k. Ober-Appellationsgerichts-Rath Kammerlocher erstattet.

Digitized by Google

ƒ **München**, 10. Oct. (Aus der öffentl. Magistratssitzung.) Bezüglich der sog. Gaeta-Laibl-Stiftung, deren Capital durch einen weiteren Zuschuß von 100 fl. von Seite des Stifters, Hrn. Benefiziaten Hofgericht dahier, nunmehr auf 600 fl. angewachsen ist, wird eine Entschließung der k. Regierung bekannt gegeben, wonach dieses Capital derart getheilt werden soll, daß die Zinsen der einen Hälfte zum ursprünglichen Zwecke fortverwendet und die zu beschenkenden Kinder von nun an statt Sechskreuzer-Brode Zwölfkreuzer-Brode mit der Auflage der Verrichtung bestimmter Gebete für das zeitliche und ewige Wohl Ihrer Maj. der Königin von Neapel erhalten, aus den Zinsen der andern Hälfte dagegen jährlich 3 Geldpreise von je 4 fl. vertheilt werden, diese den Namen „Sittenpreis zum Andenken an die Heldin von Gaeta, die Durchlauchtigste Königin Marie von Neapel, gestiftet für einen braven Schüler (Schülerin) des . . . Curses von Jos. Hofgericht rc.", erhalten und die damit belohnten Kinder am Tage der Preisevertheilung eine hl. Messe hören und für die Königin von Neapel beten sollen. Sechs vom Magistrate abgewiesene Bewerber um Kaminkehrers-Concessionen wurden auch von der k. Regierung abgewiesen, weil kein Distrikt erledigt sei, und der von den Recurrenten angeregten Umbildung, beziehungsweise Vermehrung der Districte z. Z. noch Hindernisse entgegenstehen, — deßgleichen 2 Bewerber um Bierschenksconcessionen für die Vorstadt Giesing, wegen mangelnden Bedürfnisses einer Vermehrung. Der Magistrat verlieh 2 Gürtlersconcessionen (es bestehen bis jetzt dahier 13 Gürtler mit 19 Gesellen) an Jakob Schnelldorfer und Johann Hölzlmaier, weil das Gürtlergewerbe zu den producirenden gehört und nicht auf den Localabsatz beschränkt ist, und gestattete dem Hafnermeister Jos. Wagner von Oberschnittenkosen die Errichtung einer Niederlage dahier. Dem Papierfabricanten Gustav Medicus wird vom k. Handelsministerium die Bildung einer Actiengesellschaft zum Betriebe seiner beiden Papierfabriken in der Vorstadt Au und in Dachau bewilligt und die deßfallsige Concession auf 50 Jahre ertheilt. Seit einem Decennium wurde vom Magistrate die Entfernung der hiesigen Pulvermühle angestrebt und vom königl. Kriegsministerium mehrmals versprochen. Am 11. September l. Js. wurde vom Magistrate wiederholt Bericht erstattet, und es erging hierauf am 30. Sept. abermals vom k. Ministerium des Innern die Zusicherung, daß nach Mittheilung des Kriegs-Ministeriums die benöthigten Grundstücke für die Errichtung der künftigen Normalpulverfabrik bei Ingolstadt bereits erworben und die Verarbeiten soweit gediehen seien, daß die Verlegung der fraglichen Pulvermühle für die nächste Zeit in Aussicht stehe. Inzwischen flog dieselbe Tags darauf, am 1. October, in die Luft, und der Magistrat wurde nun vom Ministerium des Innern angewiesen, sobald etwa gleichwohl an dieser Stelle wieder gebaut werden sollte, die Sache ungesäumt in Anregung zu bringen.

Provinzial-Chronik.

Als Mitglieder der Notariatskammer für Oberbayern wurden gewählt: 1) K. Aldoffer in München, 2) Dr. F. Buchner (zugleich Vorstand der Kammer), 3) K. Hacker (Stellvertreter des Vorstandes), 4) A. Schlichthörle (sämmtlich in München), 5) A. Friedrich in Bruck, 6) A. Eser in Freising, 7) F. v. Seybold und 8) W. Kummerer in München.

Straubing, 9. October. Nach Aussagen glaubwürdiger Personen wurde gestern halb 8 Uhr von der Donaubrücke aus ein ganz eigenes Phänomen bemerkt. Ein glänzender Lichtkörper, ähnlich einem feurigen Manne, menschengroß, bewegte sich von St. Peter aus, nahe an der Erde dahin schwebend, schnell über die Donau und Donau-Auen Oberalteich zu und verschwand in den dunklen, im Hintergrunde liegenden Waldhöhen. Die Erscheinung war in der mondhellen Nacht um so imposanter und mochte ungefähr eine Viertelstunde gedauert haben. (Straub. Tgbl.)

Der Handelsrath der Stadt Passau wird den Kaufmann A. Pachmann, der zu Straubing den Kaufmann G. Niedermaier, der Bezirk Kaiserslautern den Fabrikdirector C. Tegeler als Abgeordneten zum Handelstag in München absenden.

Vom Schloß Saldenburg im bayerischen Walde hat die Redaction der „Pass. Donauzeitung" am 9. Oct. ein Sträuschen reife Erdbeeren, die am Schloßberge gefunden worden, erhalten, mit der weiteren Mittheilung, daß dort auf einem Acker nach eingeheimster Winterfrucht auch noch Sommergetreide gewonnen wurde.

Eichstätt, 7. Oct. Heute haben unsere Gemeindebehörden einstimmig die Einführung der Gasbeleuchtung beschlossen, welche Hr. L. A. Riedinger von Augsburg im Sommer 1863 ausführen wird. Hr. Jörg von Augsburg führt auch bei uns, wie in Kempten, Memmingen, Ansbach, am 13. d. Mts. das Packträger-Institut ein.

Würzburg. Mit der Erweiterung unseres Bahnhofes wird es nun Ernst, und haben bereits die nöthigen Grunderwerbungen begonnen. Die Genehmigung zur Einlegung des betreffenden Walles ist von Seite des Kriegsministeriums erfolgt. (Würzb. Anz.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Wien**, 10. Oct. Im Unterhaus wurde heute die Debatte über das Vergleichsverfahren vertagt, bis die Regierung einen Gesetz-Entwurf einbringt.

□ **Belgrad**, 10. Oct. Die einberufen gewesene Nationalmiliz ist gestern in ihre Heimath entlassen worden.

ƒ **München**, 11. Oct. Ihre Majestät die Königin ging heute Vormittags 10 Uhr mit der Eisenbahn nach Starnberg ab, von wo die Reise nach Partenkirchen fortgesetzt wird. Ihre Majestät wird von dem General-Adjutant, Generallieutenant Delpy von La Roche und der Hofdame Gräfin Fugger-Glött begleitet. — Die Herzoge von St. Antimo und von Bagnara, sowie die Herzogin von Cesareo, welche Ihre Majestät die Königin von Neapel von Rom hieher begleiteten, traten gestern die Rückreise dahin an. In Augsburg werden sich dieselben heute von ihrer hohen Gebieterin verabschieden. — Das Octoberfestschießen endete gestern mit dem „Ausrittern" der gleichmäßigen Treffer.

ƒ **München**, 11. Octbr. Mit großem Bedauern vernimmt man, daß der k. Kriegsminister, Generalmajor von Spies, heute Nacht 11½ Uhr, im schönsten Mannesalter gestorben ist. Zweifelsohne haben die Anstrengungen der letzten Jahre seine physischen Kräfte eher aufgerieben, als vermuthet werden konnte. Kriegsminister von Spies nimmt den Ruf eines außerordentlich thätigen und in jeder Beziehung wackeren Ehrenmannes mit ins Grab. Seine Brust schmückten das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayr. Krone, das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael, der k. griechische Erlöser-Orden, das griechische Gedenkzeichen für Freiwillige, des kais. österreichischen Leopolds-Ordens und des kais. österreichischen Ordens der eisernen Krone.

* **München**, 11. Oct. In unserer gestrigen Mittheilung des Ministerial-Erlasses über die Gewerbsvereine haben sich einige Fehler eingeschlichen. So ist zu lesen Z. 11 von unten: „Fachbildung" statt „Nachbildung"; dann heißt es: „Nachdem aber die obenerwähnten Verhältnisse eine Reihe gewerblicher Allgemein-Interessen des einzelnen oder vereinigten Handwerkes weit überragen", während es heißen soll: „Nachdem aber die oben erwähnten Verhältnisse eine Reihe gewerblicher Allgemein-Interessen geschaffen haben, welche die speciellen gemeinschaftlichen Interessen des einzelnen oder vereinigten Handwerks weit überragen."

* **Aus Nürnberg** schreibt man uns vom 10. d., daß Ihre Maj. die Königin von England mit einem k. Prinzen und Gefolge im strengsten Incognito gestern dort eintrafen und die Sehenswürdigkeiten der alten Stadt in Augenschein nahmen. Abends erfolgte die Rückreise nach Coburg.

Kassel, 7. Oct. Es scheint, daß die Einberufung der Stände gegen Ende dieses Monats, wie es heißt am den 28., stattfinden werde. Ueber die nächsten Vorlagen vernimmt man noch nichts Bestimmtes. (Sch. M.)

Leipzig, 8. Oct. Hier ist so eben in einer heute abgehaltenen Versammlung eine Dank-Adresse mit 633 Unterschriften an das Abgeordneten-Haus in Berlin beschlossen worden. (Köln. Z.)

Berlin, 9. Oct. Heute Mittags empfing der König in Babelsberg eine aus 6 Mitgliedern bestehende Deputation aus Halle, welche, geführt durch den Prof. Witte, eine Ergebenheitsadresse überreichte.

Posen, 8. Oct. Graf Zamoyski kam gestern mit seinem Sohne direct mit der Eisenbahn von Königsberg hier an. Die Pässe beider Herren lauten auf drei Jahre für die Reise nach Deutschland, Frankreich und England. (Nat.-Ztg.)

London, 9. Oct. Die „Times" berichtet: Das Comité zu Mailand habe eine Statue, das Sinnbild der Einheit Italiens, an Lord Russell zum Geschenk übersendet, indem es durch dasselbe für die von Russell zur Herbeiführung der Einheit gemachten Anstrengungen seine Dankbarkeit bezeigen wolle. Russell habe dieses Geschenk angenommen und ein Antwortschreiben folgenden Inhalts an das Comité geschickt: Es sei immer seine Ueberzeugung gewesen, daß Italien der beste Richter gewesen sei über die Art und Weise, sich seine Unabhängigkeit zu sichern. Niemand hätte in diesem großen Werke intervemiren sollen, welches Italien zu seinem unsterblichen Ruhme unternommen habe. Es sei ein Glück gewesen, daß bei dem Beginne dieses Werkes der Kaiser der Franzosen hilfreiche Hand geleistet habe; aber die eigene Tapferkeit, die Mäßigung und die Ausdauer hätten Italien zu weiteren Erfolgen geführt, und er hoffe, daß die eigene Beharrlichkeit das Werk vollenden werde, zu dem der Nationalgeist den Grund gelegt habe.

London, 10. Oct. Der Lordmayor hat die Guildhall für das auf den 14. d. angekündigte Garibaldimeeting verweigert, weil die Deputation die Absicht ausdrückte, die französische Besetzung Roms zu discutiren. (S. M.)

Ragusa, 7. Oct. In Banjani sind einige Türken ermordet worden. Bukalovich gelang es, den Aufstand zu unterdrücken. In Podgoritza hat eine große Revue der türkischen Armee stattgefunden; dabei ward der Dank des Sultans verkündet und Decorationen vertheilt. (K. Z.)

New-York, 27. Sept. Ein besonderer General-Profoß-Marschall ist ernannt und dem Hauptquartier von Washington beigegeben worden. Profoß-Marschalle werden für alle Staaten ernannt werden und Anweisungen vom General-Profoß in Washington erhalten; sie haben Deserteure und treulose Personen zu verhaften, so wie auf Acte des Verraths Acht zu geben. 97 gefangene Officiere vom Heere des Generals Pope sind zu Richmond auf Ehrenwort in Freiheit gesetzt worden. (N. B.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pötzmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 11.: „Die Wassernixe," Ballet. Vorher: „Drei Freier." Genrebild von F. v. Kobell.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3146. (25) **Bekanntmachung.**

Montag den 13. Oktober 1862

und nöthigenfalls noch am folgenden Tage werden in dem städtischen Krankenhause München l. J. vor dem Sendlingerthore

von Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags
und von 2 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends

eine große Anzahl verschiedener Kleidungsstücke, Gold- und Silberwaaren und verschiedene Gegenstände an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert

Kauflustige werden hiemit eingeladen.

München, den 1. Oktober 1862.

Die Inspektion des städtischen Krankenhauses München l. v. J.

Verwaltungs-Rath. **Niemerschmid.** Inspektor: **Kolb.**

---

45. [3c] Im königl. autorisirten

Handels-Lehr-Institut

beginnt der Unterricht am **16. October**, Fürstenfelderstraße Nr. 14/3.

Die Vorstände:

Lenoir und ***Wagner***.

---

182. Im Verlage der **Buchner**'schen Buchhandlung in **Bamberg** erschien so eben und ist durch die **Lindauer**'sche Buchhandlung in **München** wie alle übrigen bayerischen Buchhandlungen zu beziehen:

Grammatik der griechischen Sprache für Schulen.

Von **L. Englmann** und **E. Kurz**. Zweiter Theil, enthaltend:

Syntax der griechischen Sprache.

Von

Emil Kurz,

kgl. Professor am Ludwigsgymnasium in München.

Preis 1 fl. 12 kr.

☛ Wie jederzeit bei unserem Verlage, so wird auch von diesem viel erwarteten II. Theil der Englmann-Kurz'schen griechischen Schulgrammatik, jedem der **T. T. H. H. Studienvorstände** und **Professoren**, welche dessen Einführung beabsichtigen, ein **Gratisexemplar** zur vorherigen Kenntnißnahme gerne bewilligt und ist ein solches durch jede Buchhandlung zu erhalten.

Die Bayerische Zeitung

erscheint täglich Morgens 8 Uhr und Mittags 1 Uhr; Sonntags nur einmal, um 8 Uhr Morgens.

2043. [2a] **Bekanntmachung.**

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Dem Condominatsfidicommisse der Grafen und Freiherren v. Egloffstein sollen außer den in der öffentlichen Bekanntmachung vom 28. März 1862 aufgeführten Plannummern die gleichfalls in der Steuergemeinde Theisenort gelegenen und einen Bestandtheil des Rittergutes Theisenort bildenden Grundstücke mit den Plannummern 513½ und 514 einverleibt werden. Es werden deßhalb in Gemäßheit des §. 26 der VII. Verfassungsbeilage die unbekannten Gläubiger, welche allenfalls hinsichtlich dieser beiden Objecte persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben **innerhalb sechs Monaten** hierorts anzumelden, widrigenfalls gedachte Objecte dem vorwürfigen Fideicommisse förmlich einverleibt werden würden, folglich sie wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an deren Substanz, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtiget sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgeben, welche sich innerhalb des obigen Termines gemeldet haben.

Bamberg, den 22. Juli 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberfranken.

Frhr. v. Kleinschrod, Präsident

E.-Nr. 4156. Klostermeier.

---

169. [2a] **Bekanntmachung.**

Betreff:

Triftholzverkauf an Private.

Vom unterfertigten Amte werden mehrere Hundert Klafter **Buchen-** und einige Tausend Klafter **Fichten-Trift Holz** zu den unterstehenden von höchster Stelle festgesetzten Verkaufspreisen an **Private** abgegeben, und zwar Buchenholz nur in ganz kleinen, Fichtenholz auch in großen Parthien

Preis für 1 Klafter Buchen Triftholz 13 fl.
„ „ 1 „ Fichten „ 10 fl.

Der Holzverkauf an Private findet nur an Montagen, Mittwochen und Freitagen Vormittags von 8 Uhr bis 12 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten Amtes (Bruderstraße Nr. 4 ebener Erde statt.

Die Sistirung des Verkaufes wird durch Anschlag in dem zur Kanzlei führenden Hausgange bekannt gemacht werden.

München, den 9. Oktober 1862.

Königliches Triftamt München.

Der königl. Forstrath:

Schenk.

---

180. **Bekanntmachung.**

Eröffnung einer Strecke der Illerbahn betreffend.

Vom 12. d. Mts. an wird die Bahnstrecke von **Neuulm** bis **Memmingen** für einen provisorischen Betrieb zur Personen- und Eilgut-Beförderung eröffnet.

Der allgemeine **Gütertransport** beginnt mit dem **1. November d. Js.**

Personen- und Güterstationen sind **Senden, Illertissen, Altenstadt, Kellmünz, Fellheim** und **Memmingen**; auf den Haltstellen **Böhringen** und **Heimertingen** findet nur Personen-Abfertigung statt.

Die Abgangs- und Ankunftszeiten der Memmingen-Ulmer Züge sind bis auf weiters, wie folgt, geregelt:

Abgang in Memmingen:	**Ankunft in Ulm:**
6 Uhr 30 Minuten Morgens,	8 Uhr 40 Minuten Morgens,
2 „ 10 „ Vormittags;	4 „ 20 „ Nachmittags;
Abgang in Ulm:	**Ankunft in Memmingen:**
9 Uhr 40 Minuten Morgens,	11 Uhr 53 Minuten Vormittags,
5 „ 15 „ Abends;	7 „ 25 „ Abends.

München, den 9. October 1862.

General-Direction der kk. Verkehrsanstalten.

---

170. **Bekanntmachung.**

(Auswanderung nach dem Königreiche Schweden betreffend.)

Heimath.	Aufenthaltsort.	Name und Stand des Auswanderungslustigen.	Zahl der mitauswandernden Familienglieder.
Nürnberg.	Stockholm.	Lenoir, Christian Gottlieb, Restaurateur, ledig.	

Etwaige Einwendungen gegen dieses Auswanderungsvorhaben sind **binnen 14 Tagen** von heute an im magistratischen Bureau Nr 20 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Nürnberg, den 7. October 1862.

Der Stadtmagistrat.

Der 1. rechtskundige Bürgermeister:

v. Wächter. Ouehl, Secr.

---

188. Gr. **Bekanntmachung.**

Johann Grübert, ledig von Kraisdorf, ist durch hiesgerichtliches Erkenntniß vom 10. August 1862 der Widerspenstigkeit gegen die Militärpflicht für schuldig erkannt, der Vortheile der §§. 47—59 des Heergänzungsgesetzes für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 100 fl. und 3monatliche Arreststrafe, sowie in die Kosten in seiner Abwesenheit verurtheilt.

Wir stellen nun an sämmtliche Civil- und Militärbehörden das Ersuchen, nach denselben zu fahnden und im Betretungsfalle ihn anher liefern zu lassen.

Schweinfurt, den 1. October 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

E.-Nr. 4243. Müller.

---

190. Gr. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Katharina, illeg. der Inwohners-Tochter Theres Rainer von Blaibach betr.

In ruhr. Pflegschaft ist der Müllergeselle Anton Bren von Furth über die Ansprüche der Kindsmutter zu vernehmen.

Da dessen Aufenthalt bis zur Zeit noch unbekannt ist, so ergeht auf diesem Wege an alle Gerichts- und Polizeibehörden die Requisition, zur Ausmittlung des Aufenthaltes sachdienlichst beizutragen und ein allenfallsiges Ergebniß anher bekannt zu geben.

Am 4. August 1862.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter:

(L. S.) **Fischbold.** E.-N. 1479

Digitized by Google

148. (2a) **Bekanntmachung.**

Michael Masson Gant.

In Folge der Insolvenzerklärung des königl. b. Collegialgerichts Michael Masson vom 29. Aug. pr. wurde den 2. Sept. l. Js. mit Beschluß vom 5. September l. Js. über das überschuldete Vermögen des Secretärs Masson der Universalconcurs eröffnet.

Auoweislich der von Masson eingereichten Berechnung vom 13. d. Mts. l. Js. und den hierorts anhängigen Streit- und sonstigen Acten ergibt sich ein Activstand im höchsten Betrage von 9,330 fl., ein Passivstand aber von mehr als 19,085 fl.

Demgemäß wird nun

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch der 19. November l. J.
Vormittags 9 Uhr
2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf
Mittwoch den 24. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr
3) sodann zu den Schlußverhandlungen, und zwar: zur Replik auf
Mittwoch den 14. Jänner 1863
Vormittags 9 Uhr
4) zur Duplik auf
Mittwoch den 28. Jänner 1863
Vormittags 9 Uhr

Tagfahrt im dießgerichtlichen Geschäfts-Zimmer Nr. 15, l. anberaumt und hievon den Gläubigern des Masson mit dem Beifügen Nachricht gegeben, daß die Versäumung der ersten Tagfahrt den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden aber den Ausschluß der betreffenden Proceßhandlungen zur Folge habe.

Zugleich wird der erste Edictstag zur Erklärung über das inzwischen gerichtlich zur Ausfertigung kommende förmliche Inventar, sowie zur gütlichen Beilegung der vorliegenden Gant, eventuell zu einer Vereinbarung über die Vermögens-Verwaltung und zwar in letzterer Beziehung unter der Rechtsfolge der Annahme der Zustimmung Seitens der Nichterscheinenden zu dem Beschlusse der erscheinenden Gläubiger-Mehrheit bestimmt.

Schließlich ergeht an alle diejenigen, welche zur Gantmasse gehörige Gegenstände in Händen haben, die Aufforderung bei Vermeidung des Ersatzes dieselben vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 30. September 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
Der königliche Director:
Decrignis.

C.-Nr. 249. c. Leyendecker.

172 (2a) **Bekanntmachung.**

Der Mechanikus Johann Gg. Schmidt Sohn des Bäckermeister Johann Friedrich Schmidt dahier will nach Paris auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am
22. October d. Js. Vormittags
dahier anzumelden.

Neustadt a. A., am 6. October 1862.

Königliches Bezirksamt Neustadt a/A.
Der kgl. Amtmann:
Wibel.

C.-Nr. 280. Weißmann.

143. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Austräglers Martin Schmid von Penzing betr.

Wer an den Rücklaß des im Jahre 1847 verlebten Söldners Martin Schmid von Penzing einen Erb- oder sonstigen Anspruch zu haben glaubt, wolle
innerhalb 4 Wochen
von heute an, einen solchen dahier anmelden, widrigenfalls sein Vermögen den Erben seiner gleichfalls verlebten Ehefrau Juliana ausgeantwortet werden wird.

Landsberg, den 30. Sept. 1862.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der königliche Landrichter:
Bauer.

C.-Nr. 11,894. Wolfart, k. Aff.

181. **Bekanntmachung.**

Bezugnehmend auf meine Bekanntmachung vom 15. d. Mts., laut welcher ich am 15., 17., 18. und 20. October, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr in der Behausung Katharinenstraße Nr. 5 eine elegante Mobiliarschaft und Kunstsachen, am Samstag den 18. October eine chinesische exotische und viele andere ausländische Pflanzen versteigere, gebe ich weiter bekannt, daß
Montag den 20. October 1862
Vormittags 9—11 Uhr
ebendort 2 zweispännige Gala-Wägen und 4 silberplattirte Gala-Pferdgeschirre, zum Ausrufe kommen.

München, den 9. October 1862.

Der königliche Notar:
W. Kummerer.

142. **Bekanntmachung.**

Nachdem bei der am 30. September laufl. Js. abgehaltenen Zwangsversteigerung der Grundbesitzungen des Fabrikanten Carl Heilbrecht zu Gefrees der Schätzungswerth nicht geboten worden ist, so werden dieselben nunmehr zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Hiezu beraumt der unterzeichnete, vom k. Landgerichte Berneck mit der Versteigerung beauftragte k. Notar Termin auf
Donnerstag den 23. October l. Js.
Vormittags 10—2 Uhr
im Lochmüller'schen Gasthause zu Gefrees mit dem Bemerken an, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 99 der Proceßnovelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachungen vom 28. Juni und 19. August dieses Jahres (v. Bayerische Zeitung Nr. 196 und 216, Beilage zu Nr. 77 und Nr. 83 des Kreisamtsblattes von Oberfranken, Bayreuther Tagblatt Nr. 212 und 233) Bezug genommen.

Berneck, am 7. October 1862.

Der königliche Notar:
Dr. Strecdinger.

187. Gr. **Bekanntmachung.**

Durch diesgerichtliches Erkenntniß vom 16. August d. Js. wurde Georg Keim von Alberndorf der Widerspenstigkeit gegen die Conscriptionspflicht für schuldig erkannt, der Vortheile der §§. 47—59 des Heergänzungsgesetzes für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 100 fl. und eine dreimonatliche Arreststrafe, sowie in die Kosten verurtheilt.

Da derselbe unbekannten Aufenthalts abwesend ist, so ersuchen wir nach nunmehr eingetretener Rechtskraft des Strafurtheils sämmtliche Civil-, Polizei- und Militärbehörden auf den Georg Keim zu fahnden und im Betretungsfalle ihn anher liefern zu lassen.

Schweinfurt, den 1. October 1862.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.
Der königliche Director:
Kahl.

C.-Nr. 4242. Müller.

186. Gr. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen den Bader Franz Sales Buhl von Burghagel wegen unbefugter Führung von Arzneimitteln und medicinischer Pfuscherei betr.

Behufs Zustellung eines Zahlungsbefehles an den Bader Franz Sales Buhl aus Burghagel ist dessen Aufenthalt zu wissen nöthig.

Es wird um Späthe und Mittheilung eines etwaigen Resultates ersucht.

Rain am 4. October 1862.

Königliches Landgericht Rain.
Der königliche Landrichter:
Hauner.

C.-Nr. 49.

Gesucht.

Mehrere tüchtige Drahtweber auf liegende Webstühle für starke und feine Eisen- und Messingdraht Gewebe finden sofort dauernde Beschäftigung und guten Lohn bei **A. Millet**, Metalltuch-Fabrik in Zürich. 184.

1498. [3b] **Bekanntmachung.**

Gebsattel Todeserklärung betr.

Vom
Königlichen Bezirksgerichte Fürth.

Auf gestellten Antrag ergeht an den landesabwesenden Joh. Gg. Gebsattel von Heinersdorf und dessen etwaige Erben die Aufforderung, um so gewisser
binnen 9 Monaten
persönlich oder schriftlich sich dahier zu melden, und das Weitere zu gewärtigen, als sonst nach Ablauf dieser Frist er für todt erklärt werden würde.

Fürth, 17. Juni 1862.

Der kgl. Director:
Hammer.

C.-Nr. 3307/II. Bölling.

2755. G. (3b) **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Stadtgericht Fürth.

In Sachen Daindörfer gegen Lochner, Vaterschaft und Alimente betreffend, wird auf Antrag der Klägerin Katharina Daindörfer von Fürth zur Ablegung der beiden Streittheilen durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 26. Juni c. auferlegten Eide auf
Dienstag den 9. December curr.
Vormittags 11 Uhr
Nr. 8 Termin anberaumt, wozu die Parteien und zwar Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, im Wege der Edictalcitation unter dem Rechtsnachtheile der Eidesverweigerung geladen werden.

Der Beklagte erhält hievon Nachricht, daß ihm sein Offizialvertreter, der kgl. Advokat Wegner, das Mandat gekündigt und daß er bis zu obigem Termine einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen hat, widrigenfalls künftig alle an ihn ergehenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und als ordnungsgemäß zugestellt erachtet werden.

Fürth, den 1. September 1862.

Der kgl. Stadtrichter:
Jäger.

C.-Nr. 2754. Kuntermann.

191. Gr. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Marie illeg. der Katharina Ehrl von Edenstetten betr.

Der ledige Bräuknecht Johann Ertl von Deggendorf soll in rubr. Pflegschaftssache einvernommen werden.

Da dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man alle Polizeibehörden und Sicherheitsorgane, zur Ermittlung des Aufenthaltes des Johann Ertl sachdienlichst beizutragen und ein allenfallsiges Ergebniß hieher bekannt zu geben.

Deggendorf, den 4. October 1862.

Königlichen Landgericht Deggendorf.
Der königliche Landrichter:
Höflinger.

C.-Nr. 88.

1464. (3b) **Bekanntmachung.**

Der seit dem Jahre 1813 verschollene, am 12. November 1791 geborne Christoph Etschel von Langenaltheim oder dessen Leibeserben werden aufgefordert, **innerhalb neun Monaten** von heute an, um so gewisser hierorts sich zu melden, als außerdem Christoph Etschel für todt erklärt und sein in 5390 fl. bestehendes Vermögen den bekannten nächsten Intestaterben ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Pappenheim, den 24. Juni 1862.

Königliches Landgericht Pappenheim.
Der königliche Landrichter:
Rehm.

C.-Nr. 3372.

58. (2b) **Bekanntmachung.**

Bei dem k. Rentamte Günzburg a. D. ist eine Gehilfenstelle erlediget, mit welcher ein monatlicher Gehalt von 25 fl. verbunden ist. Bewerber, welche im Steuerdefinitivum wohl bewandert sind, wollen sich unter Abschriftvorlage ihrer jüngsten Zeugnisse portofrei an den Amtsvorstand wenden.

Günzburg, am 1. October 1862.

Digitized by Google

194. [2a] So eben erschien und wird gratis ausgegeben:

XV. Verzeichniß von Musikalien und Büchern über Musik

(2500 Nummern)

von **J. Oberdorfer,** Antiquar,
Promenadeplatz Nr. 1.

Pfänder-Auslösung

37. [36] und

Versteigerung.

Dienstag den 21. October 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **September 1861**, und zwar von

Nro 108,666 bis 118,900.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Die hierauf am **Dienstag den 28. October 1862** folgende Versteigerung findet in dem Locale der Pfand- und Leih-Anstalt an der Pfandhausgasse Hs.-Nr. 7 statt.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

198. ## Warnung.

Vor Mißbrauch des am 1. October in hiesiger Amtskanzlei mittels Einbruch entwendeten Amtssiegels zum Schwarzdruck mit der Umschrift

K. bayr. Staatsgüter Administration Schleißheim

wird hiemit gewarnt.

Am 8. October 1862.

K. Staatsgüter-Verwaltung Schleißheim.
E.-N. 750. **Frhr. v. Dürsch.**

---

195. (3a)

Deutscher Phönix.

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Grund-Capital der Gesellschaft: 5 Millionen 500,000 Gulden.
Reserve-Fonds . . . . . 1 „ 134,496 „

Die Versicherungs-Gesellschaft Deutscher Phönix bringt hiermit zur Anzeige, daß sie dem Bankhause **Paul von Stetten** zu **Augsburg** die **Haupt-Agentur** für das Königreich Bayern mit Ausnahme der Königl. Bayer. Pfalz übertragen hat.

Frankfurt a. M., den 1. October 1862.

vot. Der Verwaltungsrath
Carl Freiherr v. Rathschild.

der Director des Deutschen Phönix:
Löwengard.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erlaubt sich die unterzeichnete Firma die ihr übertragene General-Agentur angelegentlichst zu empfehlen.

Der **Deutsche Phönix** versichert gegen **Feuerschaden alle beweglichen Gegenstände** zu möglichst **billigen festen Prämien**, so daß **unter keinen Umständen** Nachzahlungen zu leisten sind.

Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, und wird auch gerne jede weitere Auskunft ertheilt.

Augsburg, den 1. October 1862.

Die Haupt-Agentur des Deutschen Phönix.
Paul von Stetten.

Regelmäßige Dampfschifffahrten.

Stettin-Riga (von Stadt zu Stadt)

per Dampfer „Hermann" und „Tilsit".

Abgang: **jeden Mittwoch 6 Uhr Früh.** I. Cajüte 16 Thlr., II. Cajüte 12 Thlr., Deckplatz 8 Thlr.

Stettin-Memel-Tilsit

per Dampfer „Memel-Packet".

Abgang am 5., 15. und 25. jeden Monats 11 Uhr Vormittags. Cajüte nach Memel 6 Thlr., nach Tilsit 7 Thlr., Deckplatz nach Memel 2½ Thlr., nach Tilsit 3½ Thlr.

Proschwitzky & Hofrichter.
717. [1] **Stettin** und **Swinemünde.**

Frankfurt, 9. October.

Höhere Curse von Paris und Wien bewirkten eine abermalige Preiserhöhung aller österr. Fonds, Actien, Prioritäten und Anlehensloose, denen Wechsel auf Wien im Verhältniß folgten. Am meisten vom Steigen berührt waren 5% National, Credit-Actien und böhmische Westbahn-Actien, in denen erheblicher Umsatz stattfand. Die übrigen Fonds gleichfalls begehrt, jedoch ohne wesentliche Veränderung. Abends in der Effectensocietät wurden österr. Creditaction zu 218—216½—217 bez. National 66½ · ⅜ bez. u. Brf. Die Tendenz war matt. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 66 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅝	— P. 79⅞, ¾ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 66⅞ G.
„	4½ pCt.	— P. 49⅛, ⅛ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	— P. 102¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¼ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103⅞ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	— P. 101⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98¾ P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105½ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. 98½ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	126 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	765 P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	217½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	231½ P. 231 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	233 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	119 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83½ P.
„ Böhmische Westbahn Fr. i. S. b. R.	83¾ P. ⅛ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	140 P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107 P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	107⅜ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	108⅛ P.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	54⅛ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R.	53⅜ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅜ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96⅝ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅛ B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104¼ B.
London	Lst. 10 k. S.	118¼ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅜ B.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	95¼, ⅛ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	108 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72⅛ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	73, ⅛ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	122¼ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—
Badische fl. 50	100⅜ P.
„ fl. 35	54⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57⅞ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	135¾ G.
„ „ fl. 25 dto.	39 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	—
Sardinien Fr. 36 b. B.	52¾ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅞ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. vierteljährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen vierteljährig 8 fl., halbjährig 4 fl., monatlich 1 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. Nr. 325. 10. December 1862.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1863 beginnt ein neues Abonnement auf die Bayerische Zeitung.

Die Bayerische Zeitung wird auch im künftigen Jahre, wie bisher, jeden Wochentag in zweimaliger Ausgabe — Morgenblatt und Hauptblatt — mindestens 1½ Bogen stark erscheinen, an Sonntagen jedoch nur das Hauptblatt in einem halben Bogen Morgens.

Die Bayerische Zeitung wird fortfahren, ihrem bedeutend erweiterten Leserkreise die Tagesereignisse möglichst rasch mitzutheilen, und sie ist bei ihrer täglichen doppelten Ausgabe im Stande, die meisten und wichtigsten Telegramme früher als jede andere Zeitung zur Kenntniß ihrer hiesigen Leser zu bringen.

Unser Bestreben, das Morgenblatt zu einem Hauptorgan der wissenschaftlichen und literarischen Kräfte Münchens zu machen, ist nicht ohne Erfolg geblieben. Das Morgenblatt zählt bereits die besten Namen Münchens zu seinen Mitarbeitern, und brachte seit dem Besitzen der Bayerischen Zeitung eine Reihe Originalbeiträge von Fr. Beck, Bodenstedt, Braun, Carriere, Dahn, E. Förster, Geibel, Holland, Huber, Kobell, Liebig, Lingg, Löher, Marggraff, M. Meyr, Trautmann, H. Schmid, Schroth, A. Vogel, Zeising und mehreren Andern, deren thätige Mitwirkung wir auch für das Jahr 1863 in Aussicht stellen können.

Unter Bezug auf Obiges laden wir zu recht baldigem Abonnement auf die Bayerische Zeitung pro 1863 ein. Der Abonnements-Preis beträgt wie seither unverändert für den Jahrgang, Haupt- und Morgenblatt zusammen, 7 fl. in München, 8 fl. im Abonnement bei den k. Postämtern. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt, und dasselbe auch durch alle Buchhandlungen bestellt werden. Es werden auch viertel- und halbjährige Abonnements angenommen.

Schließlich erlauben wir uns zu bemerken, daß Inserate in der Bayerischen Zeitung bei deren starker, stets wachsender Auflage die weiteste Verbreitung finden.

Die Redaction und Expedition der „Bayerischen Zeitung".
(München, Briennerstraße Nr. 11, Knorrhaus.)

Uebersicht.

Bayerns Stellung und Politik in der Geschichte.
Deutscher Bund. München (Ministerial-Entschließungen, den Vollzug der §§ 24 und 25 der Gewerbsinstruction, dann den Vollzug des Gesetzes vom 10. Nov. 1861 bezüglich der Elementarschulen der Israeliten betr. Vertheilung des Staatsbeitrags für die Pfarrerswittwen und Doppelwaisen. Versammlung der Thierärzte). Berlin (Fortsetzung der Maßregeln gegen Beamte. Der Fürst von Hohenzollern). Oesterreich (Erhebung eines Juden in den Adelsstand).
Großbritannien. Ein amtlicher Bericht über die angeblichen Grausamkeiten der chinesischen Truppen gegen die Rebellen.
Belgien. Brüssel (Ausgaben für das Militär. Vertrag mit der Schweiz. Gounod's „Königin von Saba".
Frankreich. Paris (Einweihung des neuen Boulevard. Rede des Kaisers. Die Noth der Baumwollen-Arbeiter. Horace Vernet krank).
Amerika. New-York (Panzerschiffe. Eisenbahn-Unfälle).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
☞ **Telegramme.**

Nichtamtliches.

Bayerns Stellung und Politik in der Geschichte.

‡ Wir wollen versuchen, in kurzen und großen Zügen die Machtstellung zu zeichnen, welche Bayern in der deutschen Geschichte von ihren Anfängen an bis zu unseren Tagen einnahm. Wir wollen uns dabei die Politik vergegenwärtigen, welche ihm seine Natur und Lage, die Verhältnisse Deutschlands, oder besondere Ereignisse aufdrängten. Vielleicht, daß sich in einem Ueberblicke von mehr als zwölf Jahrhunderten gewisse feste Puncte darstellen, welche für Bayern in allen Gährungen der Geschichte wieder auftauchen, welche für dieses Land unter allen Schicksalen der deutschen Nation unverrückbar beharren. Zeigen sich solche feste Puncte, so ergibt sich darin nicht bloß für die Vergangenheit die Lehre.

I. Bayern im Frankenreiche.

In den ältesten Zeiten unserer Geschichte erscheint ein deutscher Kernstamm in dem korn-, holz- und weidereichen Gebiete zwischen den Alpen und dem Fichtelgebirge, die Bayern, in geschlossener Kraft, in lebhaftem Selbstgefühl. Ihre Lebensweise und ihre öffentlichen Einrichtungen waren ganz die altgermanischen.

Ihre Fürsten wurden mit dem Königsnamen geehrt, das „bayerische Reich" bildete ein großes und wohlgefügtes Ganzes. Das Volk hatte und übte das uralte Recht, seinen Fürsten selbst zu wählen: höchst selten ging man dabei aus dem Kreise des angestammten Fürstenhauses heraus. Im Gegentheil schaarte sich alles Volk in warmer und fester Treue um dieses Haus der Agilolfinger. Der Fürst aber war verpflichtet, die öffentlichen Angelegenheiten auf der großen Landesversammlung verhandeln zu lassen, und er mußte die Beschlüsse vollziehen, welche dort durch die Großen unter Zustimmung des ganzen Volks (per primates universa consentiente multitudine) gefaßt waren.

Indem dieser deutsche Stamm zu geographischen Grenzen und Brustwehren hinstrebte, welche wohlgelegen und gut zu vertheidigen seien, indem er von der Fülle seiner Kraft fort und fort Theile abgab, um die erworbenen Landstrecken zu besetzen, hatte er sein ursprüngliches Gebiet außerordentlich erweitert. Es reichte von Ausläufern des Fichtelgebirges im Norden bis tief in die Tyroler Alpen im Süden, wo die welsche Grenze anfing, und vom schwäbischen Lech im Westen breitete sich das bayerische Gebiet nach dem Osten hin aus, bis wo die Enns in die Donau strömt.

Gegen die Unabhängigkeit dieses Reiches entstand vom Westen her eine Gefahr, welche Jahrhunderte lang die bayerischen Waffen beschäftigte. Es hatten sich in Gallien und den Rheinlanden die Franken zu einem mächtigen Reiche ausgedehnt, in welchem römische Staatskunst und christliche Bildung sich zu germanischer Stärke gesellte. Was vermochten gegen die gelungene Verschmelzung so vieler Kräfte die schwachen Staaten und Völkerschaften ringsumher?! Die fränkische Macht zerschlug sie, stärkte sich mit ihrem Inhalte, und wälzte sich unaufhaltsam weiter, bis sie auf die Bayern und die Sachsen stieß. Blutige hartnäckige Kämpfe entstanden. Wiederholt zogen die Merowingerkönige mit ganzer Macht nach Bayern. Was sie gewannen, war nicht die Herrschaft, sondern nur der Schein einer Herrschaft. Sobald die Tüchtigkeit im Merowingerstamme erlahmte, zerriß Bayern alle fränkischen Zügel und stand sofort wieder da in alter Unabhängigkeit.

Es erhoben sich die Karolinger, drei Fürsten hinter einander voll der größten Heldenkraft und der tiefsten Klugheit. Jetzt nahmen die fränkischen Kriege mit den Nord- und Süddeutschen größere Umrisse an: es galt nicht mehr, sie zu besiegen, sondern sie dem Frankenreiche förmlich

Digitized by Google

einzuverleiben. Aber heldenhaft war auch der Widerstand. Eine große Wahrheit trat hervor in der deutschen Geschichte.

Es gibt zwei Stämme in Deutschland, der eine im Süden, der andere im Norden, welche unerschütterliche Mauern bilden wider jede gebieterische Universalherrschaft. Diese beiden Stämme sind die Bayern und die Sachsen. Sie sind nicht zu biegen und nicht zu brechen. Die Uebermacht, besonders, wenn sie neben der Waffengewalt auch Ränke spielen läßt, kann diese Stämme besiegen, unterwerfen jedoch nur für eine Zeitlang.

Der Krieg der Sachsen zieht sich von einem Jahr in's andere, er bildet eine Kette von zahllosen Gefechten und verheerenden Kriegszügen. Nirgends ist die volle Kraft des Stammes geschlossen und gegliedert beisammen. Wäre das nur einmal der Fall gewesen, all' die Tapferkeit und Kriegskunst der Franken wäre zerschellt an der sächsischen Härte, Karl der Große hätte die Wege des Raths suchen müssen. So aber erhob sich bald hier, bald dort ein sächsischer Landstrich, und wenn die Besiegung vollendet schien, brach das Kriegsfeuer in einer andern Gegend wieder aus. Anders bei den Bayern. Hier sammelte und ordnete sich ein geschlossener Widerstand, an welchem das ganze Volk Theil nahm. Von hier aus wurden zugleich Verbindungen mit den Schwaben, Thüringern, Sachsen und Longobarden geknüpft, um all' diese Völker gemeinsam wider die fränkische Macht in's Feld zu bringen. Bayern wurde der Mittelpunct eines Völkerbundes, an welchem das fränkische Universalreich zerbrechen sollte.

Dreißig Jahre lang dauerte der Krieg Karls des Großen mit den Sachsen. Seitdem der Bayernfürst Tassilo, als man ihn zu Compiegne zwang, nach fränkischer Art den Lehenseid zu schwören, zornig die Lehensfolge weigerte, behauptete er zwanzig Jahre lang seine und seines Landes Unabhängigkeit. Mit großer Heeresmacht zog endlich Karl nach Bayern. Er besiegte Tassilo, jedoch nicht in offener Feldschlacht. Die Ränke, welche die fränkische Diplomatie einfädelte, und sein eigener Trotz und Hochmuth, der ihm im Innern seines Landes die Feinde erweckt hatte, waren die Hauptursachen von Tassilo's Sturze.

Bayern wurde nun eine fränkische Provinz. Die Wucht von Karls des Großen Waffen und die unentrinnbaren Netze seiner Regierungskunst arbeiteten gemeinsam, die bayerische Naturkraft in das große fränkische Reich einzuschmelzen. Und was sehen wir ein Menschenalter später? Bayern ist nicht eingeschmolzen, es steht wieder so rund und fest und streitlüchtig, wie jemals früher. Es ist das Hauptland des ostfränkischen oder des deutschen Reiches geworden, der haltbare Kern, an welchen sich die übrigen deutschen Völker ansetzen und angliedern, um für die Einheit des Reiches der deutschen Nation gerettet zu werden.

Entschieden ruhte, sobald die Karolinger zu theilen anfingen, die Hauptmacht des ostfränkischen Reiches auf Bayern. Das ergab sich von selbst, denn Bayern war ein geschlossenes Gebiet, das von alten Zeiten her fest zusammenhing, bewohnt von streitbaren Männern, welche sich niemals dem Aufrufe ihres gesetzmäßigen Fürsten versagten. Schon bei der ersten Theilung des fränkischen Reichs hatte man Bayern, für den jüngsten Sohn des Kaisers Ludwig, als ein besonderes Reich in Aussicht genommen. Von da an gab es auch in legitimer Weise im Frankenreiche eine Zeitlang wieder „Könige von Bayern". Das Land besaß noch aus den Zeiten der Römer und ersten Glaubensboten eine Menge berühmter Culturstätte in Städten und Klöstern. Kein anderer deutscher Stamm hatte eine solche Hauptstadt, wie Regensburg, welches sich in seinem großstädtischen Bewußtsein, in der lebensreichen Fülle seiner Gewerbe und seines Handels, — denn die Straßen aus Italien trafen hier mit der Donaustraße zusammen, — bei der Masse seiner waffenkundigen Bevölkerung, bei dem Glanze seiner Gebäude und Stiftungen stolz die „Hauptstadt Germaniens" nennen durfte. Ja was besonders auffallend ist, und was wie nichts Anderes den festen Verband des »bayerischen Reiches« bekundet, in Regensburg hatten fast all' die Markgrafen, Bischöfe und Grafen, welche unter dem bayerischen Herzoge standen, ihre Höfe. Dort versammelten sie sich in der Residenz ihres Oberhauptes bei jedem wichtigen Anlaß.

Auch Ludwig II., der Deutsche genannt, wohnte in Regensburg und nannte sich eben so oft König von Bayern, als König des ostfränkischen Reiches. Soviel Gutes und Gescheidtes er während einer langen Regierung vollbrachte, es geschah von Bayern aus und gestützt auf dessen allzeit bereite Kraft. Auf bayerischem Gebiete geschah es, daß sich ein deutscher König wieder erhob, der nur ein unächter Karolinger war, der tüchtige Arnulf. Gerade dieser war es, welcher den letzten Frankenkaiser stürzte, und gerade mit bayerischem Kriegsvolke vollbrachte er es. Darf man nicht sagen, daß die Bayern unter Arnulf an Karls des Großen Nachkommen rächten, was dieser einst an ihrem Fürsten Tassilo gethan? Von ihren treuen Schwertern getragen, konnte Arnulf einen höheren Flug beginnen, der erst auf dem Kaiserthrone endigte. Schade, daß der treffliche Mann frühzeitig starb und daß sein Sohn nur ein Kind blieb!

II. Germanisirung von Oesterreich.

Wir haben im Vorigen die Stellung bezeichnet, welche das Bayernvolk im Westen und insbesondere im deutschen Reiche behauptete. Blut- und mühevoller war seine Aufgabe im Osten. Hier im Osten wüthete schon seit vielen, vielen Menschenaltern ein Grenzkrieg zwischen Deutschen und Slaven. Nächst den Rheinlanden war Bayern der älteste Heerd der Gesittung und des Christenthums in Deutschland; es hatte von der Natur und Geschichte die besondere Aufgabe bekommen, christliche und deutsche Bildung unter den rohen slavischen Völkern im Südosten zu verbreiten, mit anderen Worten, sie zu germanisiren. Nur mit den Waffen in der Hand konnten die Bayern diese Aufgabe vollziehen. Der Haß der Barbaren strömte über in Wuth und Verheerung, sobald sie die deutsche Faust nicht mehr im Norden fühlten. Deßhalb kannten die Bayern an ihrer Ostgrenze keine Ruhe, sondern nur zeitweise Waffenstillstand und dieser trat nur dann ein, wenn die Slaven wieder ein Stück Landes abtraten.

So ist der deutsche Südosten von Bayern aus germanisirt worden. Durch das Schwert des Bayernvolkes, durch seine Einwanderer und Ansiedler, vor Allem durch die Kraft des Christenthumes und der höheren Gesittung, welche von Bayern aus fort und fort in die slavischen Länder eindrangen, ist Oesterreich deutsch geworden und für Deutschland gewonnen. In den ältesten Zeiten waren es zuerst die deutschen Handelsleute und Glaubensboten, welche sich in die unbekannten Gebiete wagten und sie nach allen Richtungen durchkreuzten. Es folgten ihnen Andere, welchen ihre höhere Bildung eine Stätte bereitete an den Höfen der großen und kleinen Häuptlinge. Hie und da siedelten sich deutsche Klöster und deutsche Gemeinden an. Endlich, wenn durch alles Dieses ein slavischer Grenzstamm in den Kreis der deutschen Interessen hineingezogen war, folgte auch die politische Anknüpfung, und wo es nöthig war, die kriegerische Eroberung, welche schrittweise vordrang und jeden neu gewonnenen Landstrich alsbald durch Burgen sicherte.

Was sich auf natürlichem Wege im Laufe der Jahrhunderte vorbereitet und gebildet hatte, das brachte Karl der Große, als er Bayern eroberte, in feste Form und Wirkung, indem er das Markensystem durchführte. Rascher und sicherer breiteten sich fortan der deutsche Pflug und das deutsche Schwert aus und unterwarfen den Boden und das fremde Volk, welches ihn bewohnte, der deutschen Herrschaft. All die fürstlichen Geschlechter, welche in diesen Gegenden groß wurden, wurzelten mit dem einen Theile ihrer Macht auf deutschen, mit dem anderen auf nichtdeutschem Gebiete. Auch die geistlichen Fürsten gründeten bald auf diesem, bald auf jenem Höfe, Burgen und Klöster.

Es war das hier im weiten Südosten ganz derselbe Hergang der Dinge, gleichwie im Nordosten; dort rückte ein anderer deutscher Kernstamm, die Sachsen, unaufhaltsam weiter vor in der breiten Tiefebene, welche sich zwischen der Ostsee und den Bergzügen Mitteldeutschlands ausdehnt. Wie dort im deutschen Nordosten in Sprache, Sitte und Natur des Volkes Alles sächsischer Art ist, so erkennt man im deutschen Oesterreich noch überall und auf der Stelle den bayerischen Grundcharakter.

Die Kehrseite blieb aber nicht aus. Die Bayern mußten, das Schwert in der Hand, die Schutzwache halten für Deutschland. Sie zuerst empfingen den Ansturm der wilden Horden aus dem Osten. Erst wenn sie sanken, ergoß sich die verheerende Fluth weiter in das offene Deutschland hinein.

Wahrlich, das bayerische Schwert hat nicht gefeiert in diesem Wächter- und Schützeramte. Wie oft ist es zwischen die kriegsharten Kärnthner, die wilden Avaren, die aufstrebenden Marhanen und all die Völker gefahren, welche in den Berglanden Oesterreichs festsaßen, oder von der Tiefebene der Donau herauf wogten! Unter Ausführung Karl des Großen wurde das Avarenreich zertrümmert, unter Arnulf wurde das neue großmährische Reich zersprengt, und nun begannen die schrecklichen Ungarnkriege, in welchen Bayern so Unsägliches gelitten hat und stets so heldenmüthig gestritten.

Bayern kämpfte und blutete darin für ganz Deutschland. Nicht Tapferkeit und Kriegführung machte die Ungarn furchtbar, sondern der wilde Ansturz ihrer zusammengeballten Volksmasse. Wo sie erschienen, glichen sie der Sturmwoge, deren Massengewalt Alles niederwälzt.

Der erste Einbruch der Ungarn in Deutschland erfolgte gleich nach Kaiser Arnulfs Tode. Der bayerische Feldhauptmann, Markgraf Luitpold, der Gründer des Hauses Wittelsbach, schlug sie auf das Haupt. Rasch bedeckte sich Bayern mit Burgen und befestigten Ortschaften. Das Land verwandelte sich in eine Kette von Festungen, vor deren Stärke sich das Anstürmen der wilden Reiterhorden brechen mußte. Zahllose Gefechte folgten, endlich die dreitägige Schlacht bei Preßburg. Die Bayern kämpften drei Tage, nur die Ermüdung brach ihre Kräfte. Luitpold und all die streitbaren Männer fielen. Warum hatte Deutschland sie verlassen? Jetzt fühlte es lange Jahre die schreckliche Wuth der Ungarn. Erst die Oettinger Schlacht, — als Arnulf, Luitpold's Sohn, sein Volk wieder gesammelt hatte, als die schwäbischen Degen sich zu ihm gesellten, — lehrte die Ungarn wieder Furcht vor den Deutschen. Das ungeheure Blutbad dieser Schlacht war das Vorspiel der glorreichen Schlacht auf dem Lechfelde, in welcher die Bayern wahrlich nicht das Schlechteste thaten. Schon vorher hatten sie die Ungarn in ihrem eigenen Lande, ja bis über die Theiß verfolgt.

Digitized by Google

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 18. Dec. Von Seite des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist folgende, den Vollzug der §§. 24 und 25 der Gewerbsinstruction vom 21. April l. J. betreffende allerhöchste Entschließung ergangen: „Wie die Kammerverhandlungen des Jahres 1825 klar ersehen lassen, hat die in Art. 2 des Gewerbsgesetzes vorgeschriebene Berücksichtigung des erforderlichen Nahrungsstandes eines Concessionsbewerbers nur dann Platz zu greifen, wenn es sich um gleichzeitige Begründung der Ansäßigkeit handelt. Eine Anwartschaft auf die obrigkeitliche Concession haben bereits ansässige Bewerber, wenn sie die persönliche Fähigkeit und guten Leumund nachweisen, übrigens nur bei den commerciellen, nicht aber auch bei den blos örtlichen Gewerben. Die Concession zu der letzten Art der verschiedenen Gewerbszweige hat das Gesetz unter die Obhut eines billigen Ermessens gestellt, und das den zur Bescheidung der Concessionsgesuche zuständigen Behörden gesetzlich vorbehaltene Recht der Erwägung der örtlichen und anderen Verhältnisse bei Gewerben, deren Verkehr nach der Natur der Sache, oder nach Beschaffenheit der Umstände sich nicht über die Grenzen einer bestimmten Gemeinde erstreckt, kann durch den Umstand, daß der Bewerber die Ansäßigkeit schon erlangt hat, nicht beschränkt werden. Die Frage, ob das Bäckergewerbe als Localgewerbe zu betrachten, oder den Commercialgewerben beizuzählen ist, bildet eine Thatfrage, welche im Hinblicke auf Art. 2 des Gesetzes und § 25 der Vollzugs-Instruction vom 21. April l. J. von den zur Verleihung der Concessionen berufenen Behörden zu entscheiden ist."

♂ **München**, 10. Dec. Eine unterm 28. v. M. erlassene Entschließung des kgl. Cultusministeriums führt sehr umfassend aus, daß im Vollzuge des Gesetzes vom 10. Nov. 1861 bezüglich der Elementarschulen der Israeliten von selbst eine wichtige Unterscheidung Platz greife. Dasselbe enthalte nämlich: 1) Bestimmungen über Verpflichtung der Gemeinden zur Bestreitung des Aufwandes für die Errichtung und die Unterhaltung der Schulen; 2) Bestimmungen über die Berechtigung des Schullehrer-Personals in Absicht auf Gehalts- und Sustentations-Verhältnisse. In ersterer Beziehung finde das oben angeführte Gesetz allerdings auch bezüglich der Elementarschulen der Israeliten analoge Anwendung, nur trete an die Stelle der Verpflichtung der politischen Gemeinden jene der israelitischen Cultusgenossen, welche Verpflichtung die letzteren, im Falle sie gemäß § 33 des Judenedicts eigene Schulen besitzen, freiwillig übernehmen und beziehungsweise übernommen haben, während im entgegengesetzten Falle ihren Kindern der Besuch der Orts- und Gemeindeschule jederzeit offenstehe. Diese Anwendung des Gesetzes habe insbesondere auch hinsichtlich des Art. 6 beliebten zu gelten, und sei bei dessen Vollzug auf die Elementarschulen der Israeliten jederzeit angemessene Rücksicht zu nehmen. Dagegen finden die unter Ziffer 2 bezeichneten Bestimmungen des Gesetzes auf das israelitische Schullehrer-Personal ihre volle Anwendung, und könne somit dessen Berechtigung auf Anspruch zur Gehaltserhöhung nicht ausgeschlossen werden.

München. Die Vertheilung des Staatsbeitrags für die Pfarrers-Wittwen und minderjährigen Doppelwaisen diesseits des Rheins für das Verwaltungsjahr 1861/62 hat nach einer Oberconsistorial-Entschließung vom 28. v. M. das Ergebniß gehabt, daß ein vollständiger Antheil dießmal nur 103 fl. beträgt. — Wie die Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht mittheilt, soll Anfang Juni l. Js. eine gemeinschaftliche Versammlung der Thierärzte Bayerns stattfinden. Als Ort derselben wird Nürnberg in Vorschlag gebracht. (N. C.)

Preußen. **Berlin**, 8. Dec. Die Maßregelung von Beamten, welche der Majorität des Abgeordnetenhauses angehören, nimmt ihren Fortgang. Wir hören jetzt, daß der Landrath des Kreises Freystadt in Schlesien, zur Disposition gestellt ist; ferner aus Wittenberg, daß der Staatsanwalt Schroeder, welcher ebenfalls der Majorität des Abgeordnetenhauses angehört, vom 15. d. M. ab zur Disposition gestellt worden ist. (N.-Z.)

Man hat sich darüber gewundert, daß dem Fürsten zu Hohenzollern, dem Ministerpräsidenten der neuen Aera, das Generalcommando des 7. Armeecorps, das er sich bei seinem Rücktritte erbeten hatte, nicht ertheilt ist. Oberst v. O. in Koblenz kennt die Ursache. Er hat öffentlich erklärt, daß einem „Demokraten" ein Armeecorps nicht anvertraut werden könne. Die Autorität des Herrn Obersten in Ehren, so glauben wir doch nicht, daß der in allen Schichten des Volkes verehrte Fürst das sei, was man, im guten oder im bösen Sinne einen Demokraten zu nennen pflegt, bemerkt die „N. P.-Z." hierzu.

Oesterreich. Der Kaiser hat einen sehr geachteten Juden in Pesth, Hrn. Schloßberger, in den Adelstand mit dem Prädicat „v Fornay" erhoben. Ungarn, dieses hochconservistische, steifaristokratische Land, hat bisher den Juden unerbittlich den Adel versagt. (Frkf. P.-Z.)

Großbritannien.

London, 6. Dec. Die neueste London Gazette enthält eine Anzahl Depeschen über China. Mehrere Depeschen beziehen sich auf den Bericht, den ein angeblicher Augenzeuge über die von den Kaiserlichen in Schanghai an gefangenen Taipings verübten Grausamkeiten abgestattet hat. Dieser Bericht, welchen Earl Russell als bis zum Unglaublichen scheußlich kennzeichnete, erschien ursprünglich in der Overland Times of India. Earl Russell fragt deßhalb bei den Consuln Medhurst und Harvey an. Oberst Harvey schreibt: „Der Artikel der Overland Times of India ist das Erste, was ich über diese Grausamkeiten höre. Es scheint mir sonderbar, daß ich früher nie etwas davon vernommen habe, da ich doch so nahe von Schanghai wohne und da zur Zeit des angeblichen Vorfalles zwei Blätter in Schanghai herauskamen." Consul Medhurst, dem die Untersuchung der Sache eigentlich zukam, äußert sich folgendermaßen: „Die Schilderung, die der Correspondent der Overland Times of India anführt, ist, so viel ich erfahren kann, eine Erfindung und muß das Machwerk eines Menschen sein, dessen Verlogenheit und Rohheit selbst einem Chinesen zur Schande gereichen würde. Die einzige bemerkenswerthe Hinrichtung von Gefangenen, die in Schanghai seit dem Beginn der Operationen gegen die Taipings Statt fand, ereignete sich im Februar dieses Jahres, und die Schilderung der Scene, die ein Augenzeuge in einem Briefe an ein Localblatt entwarf, erschien so übertrieben, daß ein anderer Augenzeuge im selben Blatte ihr widersprach. Der erste Briefsteller vertheidigte die Richtigkeit seiner Erzählung in einem Gegenschreiben, aber die allgemeine Ansicht der Niederlassung war für die Darstellung des anderen Correspondenten, und daß die Hinrichtung von keiner der sonst landesüblichen Scheußlichkeiten begleitet gewesen sei. Es ist möglich, daß diese selbe Scene diejenige ist, die der Correspondent der Times of India zu schildern versuchte. Nach dem, was ich selbst von den Chinesen in 22 Jahren kennen gelernt habe, halte ich sie für eine grausame und hartherzige Race, aber ich habe nie bemerkt, daß die Regierungs-Beamten unmenschlicher als andere Chinesen, oder daß die Kaiserlichen grausamer sind als die Taipings. Während der neulichen Operationen haben die Kaiserlichen, wie ich ehrlich versichern kann, in ihrer Strenge gegen Rebellen und Piraten eher nachgelassen. Ich habe viele mir überantwortete Gefangene gerettet, indem ich einfach bat, daß man sie nicht enthaupten möge; und eine Menge Weiber und Kinder, die unser Militär unter den Rebellen fand, habe ich einer von der Regierung privilegirten chinesischen Wohlthätigkeits-Anstalt übergeben, deren Comite sich anheischig machte, die Unglücklichen zu erhalten, bis man ihre Freunde ausfindig machen kann. Ich habe nie gehört, daß Weiber und Kinder enthauptet oder grausam behandelt wurden. Noch halte ich dergleichen für wahrscheinlich, da die Chinesen Weiber nicht zu strafen pflegen, außer wenn sie erwiesener Maßen Anverwandte oder Mitschuldige angeklagter Personen sind, und es ist wohl bekannt, daß die Taipings nur gepreßte oder gefangene Weiber bei sich haben."

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 7. Dec. In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 3. d. hatte Herr Goblet beantragt, der Kriegsminister solle Rechnung legen über die Verwendung der durch das Gesetz vom 8. Mai 1861 für das Material der Artillerie und des Genie angewiesenen Gelder. Dies hat nun gestern der Kriegsminister durch Vorlegung derselben gethan. Die Rechnung ist vom 1. Oct. d. J. und begreift die Anschaffungen des vorigen Jahres und die der ersten drei Vierteljahre des Laufenden. Im Ganzen wurden von der angewiesenen Summe 1,585,000 Fr. verwendet zu den nöthigen Maschinen und Apparaten der Artillerie-Werkstätten, und dann zur Anfertigung von 177 gezogenen 24, 12, 6 und 4 Pfünder-Geschützen aus Gußeisen und Metall mit den dazu gehörigen Vorrichtungen; ferner zur Anfertigung durch die Industrie von 133,755 Geschossen für diese Geschütze, zur Anschaffung von Werkzeugen, Modellen, Kasten und allerlei Instrumenten; zur Herrichtung und Fabrication des Materials für acht Feldbatterien gezogener Kanonen. Im Bau-Arsenale wurden gefertigt 150 gußeiserne Laffeten zu Belagerungsgeschützen mit 30 Protzwägen für gezogene 12 Pfünder, 250 Casematten-Laffetten von Holz, 40 Laffeten für gezogene 6 Pfünder von Gußstahl, mit Protzwägen und Munitionskästen; 32 Feldgeschützlaffetten von Stahl für gezogene 4 Pfünder, 12 vollständige Munitionswagen von Stahl für gezogene 6 Pfünder, 20 desgleichen, 10 vollständige Feldschmieden, und Vorräthe von Munition, Raketen, Culots u. s. w. für gezogene Geschütze. Man ersieht daraus, daß hier zu Lande für Wehrhaftmachung des Landes keine Kosten gespart worden. Außerdem wurden von dem Credit von 1,10,0000 Francs zur Außerstandsetzung einer Anzahl von Festungswerken ausgegeben 259,253 Fr. 28 Cts. Diese Summe wurde verwendet für die bisherigen Plätze Mons, Charleroi, Namur und Nieuport. — Aus der Schweiz ist die Nachricht angelangt, daß der Bundesrath den Chef des Handelsdepartements zur Unterzeichnung des Handelsvertrags mit Belgien, wie derselbe aus den neuerlich angeknüpften Unterhandlungen hervorgegangen ist, ermächtigt hat, so daß der Vertrag in der nächsten Session der Bundesversammlung vorgelegt werden kann. — Gounod's „Königin von Saba" ist vor einigen Tagen mit großem Beifall hier zur Aufführung gekommen. Der anwesende Tondichter wurde stürmisch gerufen. Gestern

Digitized by Google

ist er nach Paris abgegangen, wo er heute die Ausführung seiner neuen Messe der Orpheonisten dirigiren wird. Bis Sonntag wird er hier zurück sein, um der zweiten Aufführung der „Königin von Saba" beizuwohnen. An die Musiker des Orchesters des k. Münztheaters hat er ein sehr warmes Dankschreiben für ihre vortreffliche Mitwirkung zum Gelingen seines Stückes gerichtet. — Die sinkende Tendenz der Getreidepreise dauert auf unsern Märkten fort.

Frankreich.

** **Paris**, 8. December. Der „Moniteur" bringt heute Details über die gestrige Einweihung des Boulevard du Prince Eugene. Der Kaiser, welcher die Tuilerien um 1½ Uhr verließ, hatte zur Rechten den Prinzen Napoleon, zur Linken den Prinzen Murat. Die Kaiserin, von der Fürstin von Eßlingen begleitet, folgte in einem Galawagen. Auf dem Thronplatze hatten mehr als 10,000 Personen, meist Bewohner und Arbeiter des Viertels, unter den Colonnaden Platz genommen. Der Seine-Präfect hielt eine Rede, worin er die Vortheile der Transformation von Paris und jene des eben eröffneten Boulevards insbesondere hervorhob, und schloß: „Der Gedanke, auf dem Thronplatze ein Denkmal für den militärischen Ruhm Ew. Majestät Regierung zu errichten, gehört zu jenen, deren Initiative Niemand für sich beanspruchen kann, denn sie stellt sich natürlich dem Geiste eines jeden dar . . . Wir waren sicher, die Dollmetscher der öffentlichen Meinung zu sein, als wir daran dachten, den Ort selbst zu wählen, wo Ew. Majestät von Italien zurückkehrend, in Paris einzog an der Spitze Ihrer Truppen, durch einen Triumphbogen dem Sieger von Solferino und seinen tapferen Soldaten gewidmet." Nach einigen Worten des Senators Dumas, Präsident des Municipalrathes, sprach der Kaiser: „Hr. Präfect, meine Herren Mitglieder des Municipalrathes! „Ich wollte der Einweihung dieses neuen Boulevards präsidiren, um Ihnen für Ihre unermüdliche Hingebung für die Interessen dieser großen Stadt zu danken. Die Hauptstadt umwandeln, indem man sie größer und schöner macht, das heißt nicht nur mehr Häuser bauen, als man einreißt, und Arbeit einer Menge verschiedener Industrien geben, es ist auch überall Gewohnheit, Ordnung und Sinn für das Schöne einzuführen. Diese geräumigen Straßen, diese architectonischen Häuser, diese Alleen geöffneten Gärten, diese artistischen Monumente, sie erhöhen das Wohlbehagen und vervollkommnen den Geschmack. Und wenn man bedenkt, daß, neben diesen umfangreichen Arbeiten, Sie auch die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten vergrößern, die kirchlichen und Schulgebäude vermehren, so muß man Ihnen Dank wissen, so viele nützliche Dinge zu thun, ohne irgendwie die guten Finanzen der Stadt zu gefährden. Meine stete Sorge ist, Sie wissen es, die Mittel zu suchen, um der momentanen Abnahme der Arbeit abzuhelfen und Wohlstand unter den arbeitenden Classen zu verbreiten. Die Frage der öffentlichen Verpflegung (alimentation) hat jüngst noch meine besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. In Folge der letzten Berathung im Staatsrathe werden einige nützliche Reformen in der Bäckerei eingeführt werden. Ich bin übrigens entschlossen, das System der Compensation modificirt beizubehalten und je nach den Localitäten eine officielle oder eine officiöse Taxe einzuführen. Ich muß Ihnen auch für die Mitwirkung danken, welche Sie einer aus der Initiative der Kaiserin hervorgegangenen Stiftung liehen; diese Stiftung, welche dem ehrlichen und arbeitsamen Handwerker Capitalien zu Gebote stellt, straft das alte Sprüchwort Lüge, daß man nur dem Reichen leiht. Wenn, wie ich hoffe, diese Institution sich entwickelt, so wird es tröstlich sein, zu denken, daß ein guter Ruf ein wahrhaftes Besitzthum ist, welches Vortheile und Garantien bietet. Die Werke des Friedens empfehlen sich um desto mehr, als man die ruhmreichen Erinnerungen unserer Geschichte daran knüpft. Deshalb habe ich gewollt, daß das neue Boulevard, welcher eine der gewerbthätigsten Vorstädte durchschneidet, den Namen des Prinzen Eugène trage, dieses Kindes von Paris, im Alter von 14 Jahren Ordonnanz-Officier des Generals Hoche, eines der Helden des Rückzugs aus Rußland und der — ehe er Frankreich und den Kaiser verließ — lieber die italienische Krone aufgab, welche die verbündeten Souveräne ihm anboten. — Ich vermag es nicht zu sagen, wie sehr es mich rührte, daß das Volk aus freiem Antrieb einem der benachbarten Boulevards den Namen meiner Mutter gab; ich kann aber diese Benennung nicht annehmen. Die auf Marmor einzuschreibenden Namen dürfen nicht das ausschließliche Privilegium meiner Familie sein; es gehört allen Jenen, welche dem Lande Dienste erwiesen. Deshalb wird die neue Verbindungs-Straße, welche heute an die Stelle des Canals St. Martin trat, von nun an „Boulevard Richard Lenoir" heißen. Obwohl schon eine kleine Straße des Namens „Richard Lenoir" besteht, so wünsche ich doch den Namen des Mannes in hellerem Lichte zu zeigen, der sich vom einfachen Arbeiter des Faubourg St. Antoine zu einem der ersten Fabricanten Frankreichs emporschwang, den der Kaiser für die ungeheure Entwickelung der Baumwoll-Industrie eigenhändig decorirte und der ein edel erworbenes Vermögen anwandte, seine Arbeiter während der schlimmen Tage zu unterhalten und sie zu waffnen, als es galt, die Invasion der Fremden abzuwehren. — Lassen Sie uns sohin mit Allem befassen, was die materielle Lage des Volkes verbessern und seine Moral zu heben vermag. Lassen Sie uns ihm stets ein edles Ziel und das Beispiel Jener vor Augen stellen, welche das Vermögen durch Arbeit, die Achtung durch Redlichkeit, den Ruhm durch Muth erwarben." Nach dieser Rede hat der Kaiser dem Seinepräfecten Herrn Haußmann das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen und außerdem mehrere städtische Beamte zu Rittern desselben Ordens ernannt.

Der „Moniteur" bringt heute einige Bemerkungen über die Noth der Baumwollen-Arbeiter. Seit dem Beginne der schlechten Jahreszeit, wo größere Noth eingetreten, seien die Leiden dieser Leute Gegenstand der eifrigsten Sorge des Kaisers gewesen, der den Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten aufgefordert, schleunige Maßregeln zur Abhilfe zu treffen. Die Baumwollen-Industrie werde zwar in 40 Departements betrieben, sei aber nur in 15—20 von Bedeutung, und unter diesen stehe das der Seine-Inférieure an der Spitze, in dem allein sich mehr als ein Viertel aller in Frankreich betriebenen Baumwollen-Webestühle befinde. Seit Ende des October hätten die Minister des Innern, der öffentlichen Arbeiten und des Handels in diesem Departement Werkhöfe eröffnen lassen, in welchen jene Arbeiter beim Straßenbau beschäftigt würden. Zugleich eröffnet das amtliche Blatt eine Subscriptions-Liste für die bedrängten Arbeiter. An der Spitze steht der Kaiser mit 25,000 Fr., die Kaiserin mit 10,000 Fr., der kaiserliche Prinz mit 5000 Fr. und die Prinzessin Mathilde mit 1000 Fr.; darauf folgen sämmtliche Minister, die Präsidenten des Senates und des gesetzgebenden Körpers, jeder mit 500 Franken. — Die Subscription, welche der „Temps" für die fälschlich wegen Vatermords beschuldigte Rosalie Doize eröffnet hat, beläuft sich bereits auf 6911 Fr.

** Nach der „Union" ist Horace Vernet, dessen Ernennung zum Großofficier der Ehrenlegion der „Moniteur" heute meldet, bereits mit den Sterbesacramenten versehen worden. Es ist kaum noch Hoffnung vorhanden, ihn noch erhalten zu können. Er selber sieht mit Fassung und Ergebung seinem Ende entgegen und hat bereits von seiner Umgebung den letzten Abschied genommen.

Amerika.

New-York. Der Times ist ein Brief eingesandt worden, welcher die Zahl der zum Theil fertigen, zum Theil im Bau begriffenen unionistischen Panzerschiffe auf 54, mit zusammen 240 Kanonen, angibt. 11 dieser Fahrzeuge werden von amerikanischen sowohl wie von englischen See-Officieren als mehr oder minder verunglückte Schiffsbauten betrachtet. — Die Eisenbahnunfälle hatten hier in den letzten Jahren einen etwas gelindern Charakter angenommen, scheinen aber in Folge der Einflüsse des Krieges wieder zur Regel zu werden. Auf der Algiersbahn fuhr neulich ein Zug dahin, der in einem Wagen hinter dem Tender eine Masse Pulver führte. In der Nähe des Pulvers wurde geraucht, ein Funke fiel und die Explosion verwundete 17 Personen und tödtete 11 auf der Stelle. Am 21. stürzte ein nach Boston fahrender Zug vermittelst einer halboffenen Zugbrücke bei Charleston ins Wasser, viele Passagiere retteten sich durch Schwimmen, 4 wurden getödtet, andere verwundet.

Local-Chronik.

γ **München**, 9. Dec. (Aus der öffentl. Magistratssitzung.) Um Buchbinders-Concessionen lagen 12 Gesuche vor. Es bestehen in München I./J. 46 Buchbinder mit 120 Gesellen und in den Vorstädten r./J. 5 mit 10 Gesellen, und eine Concession ist nicht erledigt; in Berücksichtigung der hiesigen, für das Buchbinder-Gewerbe günstigen Absatzverhältnisse wurden jedoch fünf neue Concessionen verliehen und zwar an Gg. Hartl, Gg. Esser, Karl Heidinger, Joh. Drexler und Gg. Steigner, welche eine 30-, beziehungsweise 29-, 24- und 12jährige Conditionszeit nachwiesen.

B. **München**, Anf. Dec. (Nekrolog.) Nachdem wir vor wenigen Monden am Grabe Albrecht Adam's gestanden, haben wir am 4. October l. Js. einen der bedeutendsten der Münchener Künstler, den Thier- und Decorationsmaler Michael Schnitzler, zur letzten Ruhestätte begleitet. Schnitzler wurde zu Neuburg an der Kammel wo sein Vater Wappenmaler war, am 24. Sept. 1782 geboren und erhielt von seinem Vater den ersten Zeichnungsunterricht, welcher jedoch sehr unzulänglich war. Schon in frühester Jugend hatte er durch die Pocken das linke Auge eingebüßt und sowohl dieses Unglück, als auch die durch die Kriegszeiten herbeigeführten kümmerlichen Verhältnisse seines Vaters gestatteten ihm nur eine ganz nothdürftige Schulbildung; dagegen erstarkte sein Körper unter der harten Arbeit, welche ihm die Bewirthschaftung des kleinen väterlichen Grundbesitzes auferlegte. Achtzehn Jahre war Schnitzler alt, als sein Vater starb und da das kleine elterliche Besitzthum zur Ernährung einer Familie ohne besonderen Nebenerwerb nicht hinreichte, für Schnitzler's Fach aber in der Heimath keine Aussicht auf Erwerb bestand, so begab er sich nach Augsburg, wo ein älterer Bruder Michaels als Maler bereits lebte; bei diesem Bruder verdiente er sich seinen Lebensunterhalt durch Colorirer von Kupferstichen und Faßmalen; in den Abendstunden aber war er ein fleißiger Schüler der Augsburger Kunstschule und sein eifriges Streben wurde bereits im J. 1805 mit einem Preise für ein in Oel gemaltes Schlachtstück nach Rugendas gelohnt; im J. 1808 errang er sich einen zweiten Preis durch ein nach einem lebenden Modelle gemaltes Bild. Wohl fand Schnitzler in Augsburg Ehre, nicht aber so reichliches Einkommen, daß er die geliebte Mutter nach Wunsch unterstützen konnte,

obwohl er in der Zimmer- und Decorationsmalerei Ausgezeichnetes leistete, weßhalb er, da in diesem Fache München mehr Beschäftigung erwarten ließ, im J. 1806 nach München ging. Zu Fuße wanderte der junge Mann in die Hauptstadt, wo er keine bekannte und befreundete Seele hatte, und als er zum Karlsthore hereinging und seine Baarschaft musterte, fand sich nur noch ein Groschen vor. Beim bürgerlichen Maler Deym im Schrammergäßchen fand er zwar augenblicklich Beschäftigung; allein erst nach drei Tagen, am Samstage nämlich, empfing er seinen Wochenlohn und während dieser drei Tage mußte der einzige Groschen zu seiner Ernährung hinreichen; denn sein Ehrgefühl gestattete ihm nicht, seinen Meister um einen Vorschuß am Lohne zu bitten. Während Deym dem unansehnlichen einäugigen Jüngling anfänglich nur geringe Leistungen zugetraut hatte, überzeugte ihn schon die erste Arbeit Schnitzlers, eine kleine Schießstätte, daß er keinen gewöhnlichen Malergesellen vor sich habe, und er konnte ihm sofort größere Arbeiten übergeben, deren Ausführung sehr gut bezahlt wurde. Von seinem Lohne unterstützte nun der gute Sohn seine Mutter reichlich und der Himmel hat es ihm dadurch vergolten, daß er in seinem hohen Greisenalter von seinen Kindern die treueste Hingebung, die liebevollste Pflege empfing. Bald fand Schnitzler Gelegenheit, für das damals vor dem Isarthore unter der Direction Weinmüllers gestandene Theater Decorationen zu malen, welche großen Beifall erhielten und ihm eine Berufung an das k. Hoftheater erwirkten. Ein unbedeutender Vorfall veranlaßte den so leicht erregbaren Künstler, sich vom k. Hoftheater abzuwenden, und nun begann er Thierstücke auf Porzellan sowie in Oel zu malen, bis ihn im J. 1824 der damalige k. Hoftheater-Intendant, Hr. v. Weichs, wieder für das Theater zu gewinnen wußte und er als k. Hoftheatermaler eine definitive Anstellung erhielt. Bis zum J. 1854, wo er in den wohlverdienten Ruhestand versetzt wurde, malte er nun alle landschaftlichen Decorationen des k. Hoftheaters. Wie oft hat er das Theaterpublicum durch seine meisterhaften Leistungen entzückt, wie oft wurde er mit rauschendem Beifalle gelohnt! In seinen Mußestunden widmete er aber sich während dieser ganzen Zeit der Oelmalerei in Thierstücken und im Stillleben und man darf behaupten, daß Schnitzlers Leistungen in Darstellung von zahmem und wildem Federvieh bis jetzt unerreicht sind. Einzelne seiner Werke befinden sich wohl in hiesigen wie auswärtigen Sammlungen; eine große Anzahl derselben ist aber noch im Besitze seiner Familie und dürfte dieselbe eher zu einer Veräußerung derselben geneigt sein, als der nun geschiedene Meister, welcher sie nicht von sich lassen wollte, da sie ihm noch in der letzten Zeit schöne Erinnerungen aus einem langen ruhmreichen Leben gewährten. Seit einem Jahre nicht mehr im Stande, das Haus zu verlassen, feierte er noch am 24. Sept. seinen achtzigsten Geburtstag bereits unter den Anzeichen nahender Auflösung und am 1. ds. Mts. Abends 6¼ Uhr schied er aus seinem Leben, heiß beweint von seinen Kindern, denen er allezeit ein treuer Vater gewesen. Am 4. Oct. d. J. wurde er nun zu Grabe gebracht; doch nur wenige Künstler gaben ihm das letzte Geleite; lebte er ja doch seit Jahren ganz zurückgezogen und darum auch vergessen; allein die Kunstgeschichte hat seinen Namen verzeichnet und sein Andenken für alle Zeiten aufbewahrt.

Provinzial-Chronik.

Aschaffenburg, 8. Dec. Wie die hiesige Zeitung vernimmt, ist die Bestätigung der Wahl des Rechtspraktikanten Friedrich Müller zum rechtskundigen Magistratsrath von Seite der k. Regierung hier eingetroffen.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Kassel**, 9. Dec.*) Ständesitzung. Auf Antrag des Finanz-Ausschusses wird einstimmig beschlossen, die Staatsregierung um alsbaldige Vorlage eines Gesetzentwurfes wegen der Steuerforterhebung zu ersuchen. Der Landtagscommissär bezieht sich wegen der Rechtsfrage auf die abgegebene Erklärung, glaubt aber, daß die Regierung die Zweckmäßigkeitsfrage ernst erwägen werde. Der Volkswirthschaftsausschuß beantragt einstimmig Zustimmung zum Handelsvertrag.

□ **Kassel**, 10. Dec. In Folge von Erklärungen des kurhessischen Officiercorps in der Dörr-Haynau'schen Angelegenheit ist der Generallieutenant von Haynau durch allerhöchsten Befehl vorläufig seiner Stellung als Divisionär enthoben; der Kurfürst hat das Commando selbst übernommen.

□ **London**, 10. Dec. Die „Morningpost" schreibt: „Die Schutzmächte sind betreffs Griechenlands einig. Sie erklären, das Protocoll von 1830 für bindend und werden den König Ferdinand von Portugal (d. h. also wohl den Vater des jetzt regierenden Königs Ludwig I. — Herzog zu Sachsen, geb. 29. Oct 1816, Wittwer seit 15. Nov. 1853) als griechischen Throncandidaten unterstützen; hoffentlich werde Griechenland einwilligen.

□ **Madrid**, 9. Dec. In der Cortessitzung erklärte General Prim, er habe nicht die Absicht, dem Ministerium Opposition zu machen. Er halte es für ein Glück, daß er nicht unmittelbar nach dem Bruch von Orizaba zu sprechen veranlaßt gewesen sei; denn dann hätte er sich gewiß in einen Strom von Zorn ergossen. Er beklagt sich über Billault, der ihn mit unehrlichen Waffen angegriffen habe; er aber werde mit ehrlichen Waffen antworten. Er (Prim) sei kein Feind Frankreichs; er habe aber die Aufgabe gehabt, die spanischen Interessen zu wahren, als er sah, daß Frankreich blos französische Politik trieb. Er habe sich da zurückgezogen, weil er niemals der Tradant eines fremden Volkes sein könne.

*) Aus einem Theile der Auflage des heutigen Morgenblattes wiederholt.

** **München**, 10. Dec. König Ludwig wird nach hier eingetroffenen Nachrichten bis morgen in Nizza eintreffen. Der Prinz und die Frau Prinzessin Adalbert gedachten sich am heutigen Tage in Marseille einzuschiffen. Die Ankunft JJ. kk. HH. in Madrid dürfte mithin bis Ende dieser oder zu Anfang der nächsten Woche erfolgen. Se. k. k. H. der Großherzog Ferdinand von Toscana wird demnächst wieder hier eintreffen und die Weihnachtstage im Kreise seiner hohen Verwandten hier verweilen. — Der Verwaltungsrath der bayerischen Ostbahnen wird am 18. ds. wieder zusammentreten und in der betreffenden Sitzung die Einberufung der dießjährigen Generalversammlung beschlossen werden; dieselbe soll vor Ende des nächsten Monats stattfinden.

Ueber die Constituirung des großdeutschen Reformvereins in **Bamberg** wird nun Folgendes Nähere berichtet: Hr Rector, Rechtsrath Dr. Schneider eröffnete die Versammlung mit einer Bewillkommnungsrede, und stellte das Local dem zu bildenden Verein zur Disposition. Hierauf wurde durch allgemeine Acclamation Frhr. v Lerchenfeld zum Präsidenten gewählt, der dann in einem sehr umfassenden und klaren Vortrage über die gegenwärtige Lage Deutschlands nach Innen und Außen sich verbreitete, und auf die Nothwendigkeit eines solchen Vereins hinwies. Hr. Dr. Schneider stellte hierauf den Antrag, dem zu bildenden Vereine die Statuten des Münchener Vereins zu Grunde zu legen, und dieselben mit wenigen Modificationen en bloc anzunehmen. Hr. Advocat Schüttinger opponirte diesem Antrag, ebenso Hr. v. Künßberg-Mandel, indem beide Herren das Augsburger Anzeigeblatt auf den Tisch niederlegten, und daraus zu beweisen suchten, daß die Augsburger Versammlung, als nur von den Münchener Statuten die Rede gewesen, resultatlos auseinander gegangen sei, und verlangten die Entwerfung und Berathung neuer Statuten. Hr. v. Enhuber erklärte, daß die Vorgänge in Augsburg für Bamberg nicht maßgebend, und die Quelle des Nachweises eine unlautere sei. Hr. Caplan Mahr bedauerte unter den zahlreichen Unterschriften des Comites auch nicht den Namen eines einzigen Geistlichen gelesen zu haben; er verwahrte sich in seinem und seiner Collegen Namen feierlich gegen die mögliche Folgerung, als seien die Geistlichen den großdeutschen Reformbewegungen entgegen, oder gar auf Seite des Nationalvereins zu suchen, da sie schon durch Stand und Pflicht gegen Perfidie und Umsturz einzutreten verpflichtet seien; er widerlegte die beiden Vorredner bezüglich der Vorgänge in Augsburg, indem sie sonderbarer Weise aus einem Blatte von destructiver Tendenz Citationen gebracht, aus einem Blatt, dessen Devise Intoleranz und Gehässigkeit sei; er bat die Versammlung dringend, nicht lange wie weiland im Frankfurter Parlament zu debattiren, sondern im Sinne des Hrn. v. Lerchenfeld und Dr. Schneider die Münchener Statuten en bloc anzunehmen und den Verein zu constituiren. Hr. v. Lerchenfeld verlas hierauf nochmals die Statuten, welche einzeln mit großer Majorität angenommen wurden, und sofort constituirte sich der Verein durch zahlreiche Unterschriften, und setzte eine Wahlcommission nieder, um die Stimmzettel zur Wahl des Ausschusses entgegenzunehmen. So endete die Versammlung eben so würdig, als sie begonnen, und die so schnelle Einigung der vielen Anwesenden aus allen Ständen gab einen schlagenden Beweis, daß in Bamberg für den Nationalverein kein Feld zu gewinnen ist. Die Beitrittsanmeldungen sind bereits auf 205 gestiegen, und werden, nachdem der Verein nunmehr definitiv constituirt ist, sich noch bedeutend mehren. Der Ausschuß hat beschlossen, vorerst die Vereinssatzungen in 3000 Exemplaren hier und in der Umgegend verbreiten zu lassen, und bei den einzelnen Ausschußmitgliedern Einzeichnungslisten aufzulegen. Man geht rührig und praktisch an's Werk. (V. K.)

Hannover, 6. Dec. Der Ausschuß der kirchlichen Reformpartei wird am 10. in Nordstemmen zusammentreten, um zu berathen, was weiter geschehen soll. Zum Führer derjenigen aber, welche sich nach dem die Vorsynode in Aussicht stellenden Erlaß des Kirchenregiments wieder zur Ruhe begeben möchten, hat sich Probst Oberdieck in Ueltzen aufgeworfen. (Südd. Z.)

Hannover, 8. Dec. Das neue Ministerium soll, wie die „Z. f. Nordd." hört, jetzt fertig sein: Graf Platen und v. Brandis bleiben. Graf Kielmansegge scheidet ganz aus. v. Hammerstein, Minister des Innern, Windthorst Justiz, Lichtenberg Cultus, Oberzollr. Erxleben Finanzen, v. Malortie, Hausminister.

Berlin, 8. Dec. Die „Sternzeitung" schreibt heute: In Bezug auf den von uns reproducirten Artikel des Wiener „Botschafter" über die Sendung eines königlichen Feldjägers nach Kassel finden wir uns zu der Mittheilung veranlaßt, daß der der königlichen Gesandtschaft in Wien zur Disposition gestellte Feldjäger im Interesse des Corps, dem er angehört, sofort nach dem Erscheinen des erwähnten Artikels die Redaction des „Botschafters" ersucht hat, den Lesern des Blattes die Stellung des köni-

preußischen Feldjägercorps dahin zu erläutern, „daß ein preußischer Feldjäger nicht zu der Classe der niederen Militärs gehört, daß vielmehr das königl. preußische reitende Feldjägercorps nur aus Officieren besteht, dazu bestimmt, bei einzelnen Gesandtschaften an fremden Höfen neben Canzleigeschäften in officiellen Sendungen als Couriere zu fungiren, und daß ein solcher Feldjägerofficier die Mission nach Kassel ausgeführt hat.“ Diese Berichtigung hat der „Botschafter“ in seiner Nr. 325 veröffentlicht.

Temesvar, 6. Dec. Der Statthalter von Ungarn hat für den Bereich des Temeser Comitats die Ausübung des Standrechts gegen Raub, Mord und Brandlegung auf die Dauer von einem Jahre angeordnet. (Presse.)

London, 5. Dec. Drei Personen sind, wie man heute erfährt, an den von Garotters ihnen beigebrachten Verletzungen gestorben. Auf der Südseite Londons in der Umgegend von Battersea, Wandsworth und Wimbledon soll die Zahl der alltäglichen Raubanfälle fabelhaft groß sein, so daß die ganze Gegend an einer Art von panischem Schrecken leidet.

△ **Paris**, 8. Dec. Baron Rothschild hat für das Fest, das er in den Tagen vom 15. bis 18. ds. dem Kaiser zu Ferrieres gibt, 500 Fasanen aus seinen Waldungen in Böhmen kommen lassen, so daß auch eine Fasanenjagd abgehalten werden kann. Rossini hat zugesagt, eine eigene Festmusik für das Banquett zu componiren, die von den ersten musikalischen Kräften von Paris ausgeführt werden soll.

Verantwortliche Redaction:
J. V. Dr. K. Pöhlmann.

Gestorbene in München.

Victoria Bauer, Maurerstochter von Bärnried, Ldg. Weilheim, 28 J. alt; Johann Zanner, bgl. Salzstößlerstochter von hier, 23 J. alt; Barbara Aneser, Taglöhnerstochter von hier, 38 J. alt; Franziska Bartl, Polizei-Rottmeisters-Tochter von Ingolstadt, 30 J. alt; Katharina Lechner, Zolleinnehmerstochter von Schwarzach, 30 J. alt; Anna Schöffer, bgl. Schuhmachersfrau von der Au, 42 J. alt; Anna Schwarz, Fischerstochter von Imming, Ldg. Starnberg, 35 J. alt; Christine Wagner, pens. herzogl. Leinwandmeisterin, 76 J. alt; Josepha Lintner, b. Buchdruckereibesitzersgattin, 31 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Dr Glas, pens. Bataillonsarzt zu Straubing.

Allgemeiner Anzeiger.

841. (3b) **Ediktalladung.**

Aufräumung älterer Depositen bei dem königl. Appellationsgericht von Oberbayern betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Wer immer an dem sogen. Storch'schen Depositum, bestehend in Karl v. Storch'schen Geldern nach dem Depositenbuche vom Jahre 1779 eingesendet am 4. Mai 1793; 11. Jänner 1794 und 7. März 1795 von dem Pfleggerichte Oetting, dann am 6. Februar 1796 von dem Hohenschullastner Bauer in Ingolstadt zum Hofrathsdepositenamte und in einem Restbetrage von 340 fl. 48 kr. nach dem Depositenbuche vom Jahre 1795 als verausgabt nicht verrechnet, gegenwärtig mit Zinsen 693 fl. 21 kr. betragend, rechtliche Ansprüche begründen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, widrigenfalls diese seit mehr als sechzig Jahren unbetrieben hinterliegenden sogen. Karl v. Storch'schen Gelder dem k. Fiscus als herrenloses Gut zugewiesen und ausgeantwortet werden.

München, den 10 November 1862

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern

E.-Nr. 849. **v. Neumayr.** Bronold.

1094 (2b) **Bekanntmachung.**

In Folge höchsten kgl. Kriegsministerial-Reskripts vom 20. l. Mts. wird durch mehrere Ankaufs-Commissionen eine größere Zahl Pferde des schweren und leichten Reitschlages im Alter von 3½ bis 5½ Jahren, für die königl. Militär-Fohlenhofs-Anstalt angekauft.

Der Ankauf beginnt in sämmtlichen Kreisen diesseits des Rheins am 15. nächsten Monats und endet am 25. Januar künftigen Jahres.

Jene Stationen, auf welchen erfahrungsgemäß Reitpferde gezüchtet werden, sind den königlichen Kreis-Regierungen als Ankaufs-Stationen bezeichnet worden und werden diese durch die einschlägigen Kreis-Amtsblätter, sowie die Ankaufstage selbst durch Bekanntmachungen der einschlägigen k. Districts-Polizeibehörden rechtzeitig veröffentlicht werden.

München, den 29. November 1862.

Die
Königliche Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe.

655. (2b) **Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Dem Condominatsfideicommisse der Grafen und Freiherren v. Egloffstein sollen außer den in der öffentlichen Bekanntmachung vom 28. März 1862 aufgeführten Plannummern die gleichfalls in der Steuergemeinde Theisenort gelegenen und einen Bestandtheil des Rittergutes Theisenort bildenden Grundstücke mit den Plannummern 513½ und 514 einverleibt werden. Es werden deßhalb in Gemäßheit des §. 26 der VII. Verfassungsbeilage die unbekannten Gläubiger, welche allenfalls hinsichtlich dieser beiden Objecte persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben **innerhalb sechs Monaten** hierorts anzumelden, widrigenfalls gedachte Objecte dem vorwürfigen Fideicommisse förmlich einverleibt werden würden, folglich sie wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an deren Substanz, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtiget sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des obigen Termines gemeldet haben.

Bamberg, den 22. Juli 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberfranken.

Frhr. v. Kleinschrod, Präsident

E.-Nr. 4156. Klostermeier.

2368. (3c) **Edictalcitation.**

Heinrich Gullmann'sche Absenten-Curatel betr.

Der am 30. Juni 1792 geborne Kaufmannssohn Johann Heinrich Gullmann von hier, welcher im Jahre 1812 als Lieutenant im k. b. IV. Chevauleger-Regimente den russischen Feldzug mitmachte, wird seit dieser Zeit vermißt.

Es ergeht nun an ihn, oder seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft, die Weisung, sich

binnen 6 Monaten

vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung an, um so gewisser hierorts zu melden, als er außerdem für todt erklärt und sein bei dem unterfertigten Gerichte hinterliegendes, zur Zeit in 22,777 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen an seine sich gehörig legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Augsburg, den 15. August 1862.

Königliches Stadtgericht Augsburg.

Der kgl. I. Stadtrichter:
Krieger.
Der kgl. Einzelnrichter:

E.-Nr. 1194. **Rohmer.**

652. (3c) **Bekanntmachung.**

Die auf den ledigen Adam Hornung ausgestellten Scheine der hiesigen Sparkasse

Lit. V. N. 1263 vom 7. Januar 1861 über 25 fl.,
Lit. W. N. 163 vom 1. October 1861 über 100 fl, und
Lit. W. N. 1361 vom 7. Jan. 1862 über 100 fl.,

sind demselben abhanden gekommen, weshalb er um Amortisation dieser Urkunden gebeten hat.

Demgemäß werden alle Diejenigen, welche etwaige Ansprüche auf die bezeichneten Scheine zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten a dato

hierorts geltend zu machen, und jene Scheine vor Gericht vorzuzeigen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Würzburg, 28 October 1862.

Königliches Stadtgericht.

E.-Nr. 1737. **Ungemach.** Schmerl.

Die Krankenheiler Quellsalzseife, aus den Krankenheiler Jodschwefelbrunnen bereitet, ist nach Attesten der anerkanntesten Aerzte Deutschlands gegen Unreinigkeit der Haut und alle Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Pusteln, Verhärtungen, Geschwüre (selbst syphilitischer und bösartiger Natur), Schrunden, namentlich auch gegen Frostbeulen etc. etc. das sicherste und zugleich unschädlichste Heilmittel, indem sie, sowie auch die Krankenheiler Brunnen, niemals eine Krankheit in den Körper zurücktreibt, sondern sie aus dem Körper ausscheidet. Sie dient auch als bewährtes Mittel gegen das Ausfallen der Haare in Folge von Schwäche der Haut, und bewirkt, in Fällen, wo die Haare nach Krankheiten ausgingen, — was bei Damen so häufig vorkommt, — nach wenigen Wochen einen neuen kräftigen Haarwuchs.

Es gibt drei verschiedene Sorten von Krankenheiler Quellsalzseife:

1) **Die Jodsodaseife,** als ausgezeichnete Toilettenseife und sicheres Präservativmittel gegen Unreinigkeit der Haut ꝛc. Sie wird wie die gewöhnliche Toilettenseife gebraucht, und ist als solche allen kosmetischen Seifen zum täglichen Gebrauche unbedingt vorzuziehen, weil sie, von allen schädlichen Bestandtheilen durchaus frei, neben ihrer medicinischen Wirkung die Haut zugleich weiß, glatt und zart macht, und nicht theurer zu stehen kommt, als andere gute Toilettenseife; 2) **die Jodsodaschwefelseife,** als Heilmittel gegen oben angeführte Krankheitsfälle; 3) **die verstärkte Quellsalzseife,** für hartnäckige oder veraltete Fälle, in denen die Jodsodaschwefelseife nicht kräftig genug wirken sollte. Diese Seife ist von ganz überraschender Heilkraft, und bewährt selbst in den hartnäckigsten Fällen, in denen andere Mittel erfolglos geblieben, noch vollständige Heilung.

Die Krankenheiler Quellsalzseife ist auch zu beziehen durch die **Brunnenverwaltung Krankenheil** in Tölz (Bayern), **Fr. Flad, F. A Ravizza** und die **Mohren-Apotheke** in München, **Joh. Kießling** in Augsburg, **J. A. B. Schöpff** in Nürnberg, **Sed. Zürn** in Würzburg, **J. W. Neumüller** in Regensburg & **A. Michal** in Schweinfurt. 404. (c)

Digitized by Google

1212. **Bekanntmachung.**

Curatel über den landesabwesenden Oebstlerssohn Leonhard Schürer betreffend.

Nachdem sich wider Leonhard Schürer, Sohn des Oebstlers Johann Michael Schürer von hier, noch dessen allenfallsige Descendenz innerhalb der mit Verfügung vom 13. Mai l. Js. vorgesteckten sechsmonatlichen Frist hierorts persönlich gestellt, auch nicht über den Aufenthaltsort hieher Nachricht gegeben haben, so wird ersterer für verschollen und todt erklärt und sein Vermögen an die sich legitimirenden Erben ohne Caution hinausgegeben, jedoch unter dem Vorbehalte, daß im Falle er selbst oder seine Kinder wieder erscheinen würden, ihr Recht nicht für erloschen erachtet, sondern die Erben und Besitzer ihres Vermögens ihnen verantwortlich und tenent sind.

Regensburg, den 2. Dezember 1862.

Königliches Stadtgericht Regensburg.

Der königl. Stadtrichter:
Gürster.
Eichinger, Assess.

E.-Nr. 2415. Henky, k. Gerichtsschreiber.

1209. **Bekanntmachung.**

Hypothek-Verhältnisse des Bauers Michael Kern von Edelhausen betreffend.

Nachdem sich ungeachtet der am 25. April 1862 erlassenen Edictalladung innerhalb der präfigirten Frist von 6 Monaten kein Forderungsberechtigter zu den im Hypothekenbuch für Diesenbach Bd. II S. 143 eingetragenen Posten als:

98 fl. 20 kr. Naturalien und Gittausstände und
38 fl. 34 kr. hievon verfallene Zinsen

dem vormaligen Hofmarksbesitzer Frhrn. v. Hofmühlen sich angemeldet hat, werden in Verwirklichung des Präjudices die bezeichneten Forderungen als erloschen erachtet und deren Löschung im Hypothekenbuch vollzogen.

Regenstauf, am 26. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der königliche Landrichter:
Schiest.

E.-Nr. 879. Schwarz.

1215. (3a) **Edictal-Ladung.**

Amortisirung einer Hypothekenforderung betr.

Auf dem im Besitze der Mathias und Genofeva Roll'schen Gütersehelente von Arberg befindlichen Anwesen Hs.-Nr. 26 zu Arberg ist nach Ausweis des dießamtlichen Hypothekenbuchs für Arberg Bd. I Seite 231 zur Zeit für Anna Maria Schleif von Arberg, Tochter des Gütlers Jakob Schleif von da, und später verehelichte Schecht zu Arberg, noch ein mit 5 Prozent verzinsliches Kapital im Betrage zu 140 fl. 38 kr. in erster Stelle hypothekarisch versichert.

Die Gläubigerin ist bereits längst ohne Leibeserben verstorben und ihre zur Erbschaft berufenen Geschwisterte und deren Abkömmlinge können aller Recherchen ungeachtet nicht ausgemittelt werden.

Auf Antrag des Mathias Roll von Arberg werden daher im Hinblick auf §. 82 des Hypothekengesetzes alle diejenigen, welche auf das fragliche Hypothekenkapital ein Recht zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 6 Wochen

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit diesen Ansprüchen ausgeschlossen sind, die Hypothek selbst aber für erloschen erklärt, und deren Löschung im Hypothekenbuche vollzogen werden wird.

Herrieden, am 1. Dez. 1862.

Königliches Landericht Herrieden.

Der königliche Landrichter:
Brandstetter.

1211. (2a) **Bekanntmachung.**

Dienstag den 20. Jänner 1863
Vormittags von 10—12 Uhr

werde ich die vom königlichen Landgerichte Aichach mir übertragene Versteigerung des in Sielenbach gelegenen Anwesens der Häuslerseheleute Leonhard und Pauline Meyer, Hs.-Nr. 34½, und zwar im dortigen Wirthshause abhalten.

Dieses Anwesen besteht aus dem auf 1000 fl. geschätzten, neuerbauten Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, aus 14 Dezimalen Wiesen, welche auf 100 fl., und aus 2 Tgw., 1 Dez. Aeckern, welche auf 405 fl. gewerthet sind.

Der Zuschlag der Versteigerungsobjecte an den Meistbietenden erfolgt nur, wenn dessen Angebot den obigen Schätzungswerth erreicht und bleibt auch in diesem Falle den Hypothekgläubigern das Recht vorbehalten, das Anwesen

innerhalb 8 Tagen

einzulösen.

Die unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Die übrigen Kaufsbedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben und kann bis zu demselben jeder Kaufslustige von dem Katasterauszuge und der Schätzungsurkunde in meiner Kanzlei Einsicht nehmen.

Aichach, am 5. Dezember 1862.

Der königliche Notar:
Gottlieb Radlkofer.

1213. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Hof werden von dem unterfertigten königl. Notar im Wege der Hilfsvollstreckung nachstehende, in der Steuergemeinde Gottsmannsgrün, kgl. Bezirksamts und Rentamts Hof, liegende Grundbesitzungen des Bauern und Gemeindevorstehers Heinrich Wolfrum von Gottsmannsgrün:

A. Ein Trüpfhaus Hs.-Nr. 26 im Gottsmannsgrün, bestehend in:

Pl.-Nr. 34a zu 6 Dezim. Wohnhaus mit Stall, Scheune, Backofen und Hofraum,
„ „ 34b zu drei Dezimalen Wurzgarten am Hause,
„ „ 53½ zu 17 Dezimalen Wiese, der Grasgarten am Hause mit dazu gehörigem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil;

B. der waizende Besitz bestehend in:

Pl.-Nr. 61 zu 1 Tagw. 22 Dezim. Acker, der Quirracker am Haroblühl und
„ „ 58 zu 28 Dezim. Wiese, die Quirrawiese,

welche zusammen auf 1634 fl. geschätzt worden sind, am

Freitag den 23. Januar 1863
Vormittags 10 Uhr

anfangend im Wirthshause zu Gottsmannsgrün, nach Maßgabe der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837, vorbehaltlich des §. 64 des Hypothekengesetzes dem erstmaligen Zwangsverkaufe unterstellt.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dem k. Notare unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, der Verkauf im Bausch- und Bogen und der Zuschlag dann erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist, oder überstiegen wird.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden vor dem Verstriche bekannt gegeben, mittlerweile können aber dieselben, wie die Schätzungsprotokolle und das rentamtliche Belastungszeugniß in der Amtskanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Hof, am 3. Dezember 1862.

Der königl. Notar:
E.-Nr. 755. **Gustav Weyse**

1133. (3b) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung versteigert der Unterzeichnete aus Auftrag des k. Landgerichts Heilsbronn folgende Immobilien:

a) Das Wohnhaus Nr. 67 zu Lichtenau nebst Stallung und Hofraum, 1 Dezimal enthaltend, Pl.-Nr 45½, ohne Gemeinderecht, dann ein Gärtchen am Hause, etwa 1 Dezim. groß

Das Haus ist zweistöckig, hat massive Umfassungsmauern, ist mit Ziegeln gedeckt und befindet sich in gutem baulichen Zustande. Dasselbe enthält zu ebener Erde ein heizbares Zimmer und eine Kammer, im obern Stocke ein heizbares Zimmer, eine Kammer und eine Küche; ferner einen Keller und einen Dachboden. In der Stallung ist eine Waschküche eingerichtet. Schätzungswerth 1250 fl.

b) 2 Tagwerk 81 Dezim. Ausholz in der Steuergemeinde Unterottmannsdorf, Pl.-Nr. 99, geschätzt auf 750 fl.

c) 2 Tagwerk 18 Dezim. Lerchenbuckacker, Pl.-Nr. 280, ebendaselbst, geschätzt auf 300 fl.

Versteigerungs-Termin ist auf

Donnerstag den 29. Januar 1863
Nachmittags 2 Uhr

im Hauffschen Gasthause zu Lichtenau anberaumt und werden Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, und werden die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben.

Heilsbronn, am 29. November 1862.

Der königl. Notar:
Georg Wolf.

E.-Nr. 142. Herrmann.

1205. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Loibl Joseph, Bauernsohnes von Kammern betr.

Joseph Loibl, Bauernsohn von Kammern, geboren am 28. Febr. 1766, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, oder dessen ehelicher Descendenz, wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte zur Empfangnahme seines elterlichen Vermögens zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen ohne Kaution seinen Intestaterben überwiesen würde.

Am 2. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Landau.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1285. **Oppert**

1208. (2c) **Edictalcitation.**

Heinzel gegen Danzer, Vaterschaft und Kindsnährung betr.

In Sachen der Magdalena Heinzel, Taglöhnerin von Unterspiegelreuth, und Kindscuratel gegen Georg Danzer, Wagnerssohn von Bergen, dies Gerichts, Vaterschaft und Kindsnährung betreffend, hat der k. Advocat Geisenhof von Freising gegen Georg Danzer Klage auf Anerkennung der Vaterschaft des von Magdalena Heinzel am 5. Jänner 1858 gebornen Kindes „Maria" und auf Alimentation desselben gestellt.

Da der Aufenthalt des Beklagten bisher nicht zu ermitteln war, wird zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre neue Tagfahrt auf

Samstag den 24. Jänner 1863
Vormittags 9 Uhr

anberaumt und der Beklagte hiezu bei Vermeidung der Kostenzahlung und mit dem Anhange geladen, daß er das Klagsduplicat in der Gerichtskanzlei abverlangen könne und daß alle weitern Erlasse an ihn für den Fall des Nichterscheinens am bezeichneten Termine oder unterlassener Benennung eines Insinuations-Mandatars im Gerichtsbezirke lediglich an die Gerichtstafel geheftet und für rite insinuirt erachtet werden würden.

Moosburg, am 30 November 1862.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1005. **Gerbel.**

---

685. (3b) **Bekanntmachung.**

Dorothea Plettner, geborne Casanova, von Nordheim, Ehefrau des später in Lülsfeld lebenden Franz Peter Plettner, geboren zu Kronach den 20. November 1788 und seit dem Jahre 1841, unbekannt wo, abwesend, wird aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

Nachricht über sich hierher zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr seither curatelamtlich verwaltetes Vermögen ihren Erben ohne Caution hinausgegeben wird.

Gerolzhofen, den 31. October 1862.

Königliches Landgericht Geroldshofen.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 326. **Vogel.**

Schönwissenschaftlicher Verlag
von E. A. Fleischmann's Buchhandlung
(A. Rohsold) in München. 1182.

Bekk, Adolf Nanten. (Gedichte.) 1862. 12. broch. Preis 15 Sgr. = 48 kr.

Beck, Friedrich, Stillleben, lyrische Dichtungen in neuer Auswahl 1861. 12. broch. Preis 2 Thlr. = 3 fl. 12 kr.

Förster, Dr. Ernst. Vermischte Schriften. I. Bd. (Inhalt: Reisen in Italien, England und Schottland.) 1862. 8. broch. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. = 2 fl. 42 kr.

Grün, Karl. Fragmente aus Italien. Natur und Kunst. 1862. 8. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. = 2 fl. 42 kr.

Grosse, Julius. Novellen. I. und II. Band. 1862. 8. Preis à 1 Thlr. 12 Sgr. = 2 fl. 24 kr.

— — Epische Dichtungen. Zweite Auflage. 1861. 12. Preis broch. 1 Thlr. 6 Sgr. = 2 fl.

— — Das Mädchen von Capri. (Gedicht.) 1861. 12. Preis elegant cart. mit Goldschnitt 20 Sgr. = 1 fl. 6 kr.

Kürnberger, Ferdinand. Novellen. I. Bd. 1861. 8. broch. Preis 1 Thlr. 20 Sgr. = 2 fl. 48 kr. II. III. Bd. 1861, 62. à 1 Thlr. 10 Sgr. = 2 fl. 18 kr.

Müller, Karl Hermann. Gedichte. 1861. 12. Preis broch. 2 Thlr. = 3 fl. 12 kr.

Pichler, Adolf. Aus den Tirolerbergen. 1861. 8. Preis 1 Thlr. 6 Sgr. = 2 fl.

Pocci, Luise von. Savitri. (Gedichte.) 1862. Eleg. carton. Preis 15 Sgr. = 48 kr.

— — Die sieben Raben. (Eine Dichtung.) 12. 1862. Preis 25 Sgr. = 1 fl. 21 kr.

Pocci, Franz. Der Kurfunkel. Volksdrama in drei Aufzügen nach Hebels allemanischem Gedicht frei bearbeitet 1860. 12. Preis broch. 16 Sgr. = 54 kr.

— — Der Landstreicher. 1861. 12. Preis broch. 12 Sgr. = 42 kr.

Schlosenbach, Arnold. Was sich der Wein erzählt. 1862. 12. Preis eleg. carton. mit Goldschnitt 7½ Sgr. = 24 kr.

Schmid, Hermann. Alte und neue Geschichten aus Bayern. 8. 1861. Preis 2 Thlr. = 3 fl. 12 kr.

— — Das Schwalberl. Ein Bauernroman aus dem oberbayerischen Gebirge. 1861. 8. Preis 2 Thlr. 7½ Sgr. = 3 fl. 48 kr.

— — Mein Eden. Eine Münchener Geschichte aus den Zeiten Karl Theodors. 1862. 8. Preis broch. 1 Thlr 6 Sgr. = 2 fl.

— — Der Kanzler von Tyrol. Geschichtlicher Roman. 3 Bde. 8. 1862. Preis 5 Thlr. = 8 fl. 18 kr.

Silberstein, August. Dorfschwalben aus Oesterreich. (Geschichten.) I. und II. Band. 1862. 8. Preis à 1 Thlr. 6 Sgr. = 2 fl.

— — Herkules Schwach. Humoristischer Roman. 3 Bde. 8. 1863. Preis 4 Thlr. 15 Sgr. = 7 fl. 30 kr.

Staub, Ludwig. Wanderungen im bayerischen Gebirge. 8. 1862. Preis 1 Thlr. = 1 fl. 36 kr.

Trautmann, Franz. Traum und Sage. 1862. 12 broch. Preis 15 Sgr. = 48 kr.

Zagler, J. J. Erzählungen. I. Bd. 1862. 8. Preis 1 Thlr. 6 Sgr. = 2 fl.

Dr. G. C. A. v. Harleß' 140 Predigten für nur fl. 4. 30 kr.

Die Sonntagsweihe.
Predigten,
gehalten in Leipzig, Dresden und München
von
Dr. G. C. A. von Harleß
königl. bayer. Reichsrath, Präsidenten des kgl. bayer. protestantischen Ober-Consistoriums zu München.

Zweite Auflage.

4 Bände. Preis zusammengenommen nur fl. 4. 30 kr.

Um vielseitigen Wünschen zu entsprechen, hat der Verleger alle Buchhandlungen in Stand gesetzt, diese gegen 100 Druckbogen und 140 Predigten umfassende Sammlung, welche in der ersten Auflage fl. 12. 36 kr. kostete, von jetzt ab für fl 4. 30 kr. zu liefern. Einzelne Bände behalten den Preis von fl. 1. 48 kr.

☞ In allen Buchhandlungen vorräthig, namentlich in der von **Christian Kaiser**, Residenzstraße Nr. 24.

Leipzig, im September 1862.

1098. **B. G. Teubner.**

1232. (3a) Bei einer königl **Post-Expedition** wird die Stelle eines **Privat-Expeditions-Gehilfen** mit guter Besoldung leer. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. Die Expedition.

Frankfurt, 8. December.

Für österr. Fonds, Anlehensloose, Bank- und Creditactien zeigte sich Kauflust zu höheren Coursen; auch Wechsel auf Wien in allen Sichten folgten dem steigenden Impuls. Frankfurt-Hanauer, Bergbacher, Rhein-Nahebahn und bayer. Ostbahn-Actien erfuhren eine ansehnliche Preisverbesserung. Das Geschäft war belebt. Abends in der Effectensocietät dauerte die günstige Tendenz fort und war das Geschäft für österreich. Effecten bei reger Kauflust sehr belebt. Oesterr. Creditactien 220—220½ bez. u. G., National 67½—¼ bez. u. G, Wiener Bankactien 807—811 bez., 1860er Loose 75¾—⅞ bez. u. G. (Spnd.)

Cars der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	67¼, ⅜ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅓	77½ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	59⅝ P.
„	4½ pCt.	50⅝, ½ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto	103¼ P. 103 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	103⅜ G.
„	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	101½ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101½ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101¼ P. 101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104½ P.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98⅛ G.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	—
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103¼ P.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	134½ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	799, 802 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	210 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	239½ P. 237 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	232 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83⅛ P.
„ do. do. neueste Emission	78⅛ P.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	73 P. 72½ G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	84½ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	143⅞ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	108 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollembezahlt	112⅜ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	111⅜, ¾ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. a. 28 kr. b. R.	54⅜ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O a. 28 kr. b. R.	53⅛ P.

Wechsel in süddeutscher Währung

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅛ G.
Berlin	Th. 50 k. S.	106⅛ B.
Bremen	50 Th. Lzd. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅞ B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	— B. 104¾ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅜ B.
Paris	Frs. 200	93⅜ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	98⅛, ⅜ G.
Disconto		3 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	115½ G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	78⅛ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	76⅛, ⅝ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	132¼ P.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127½ P.
Badische fl. 50	103½ P.
„ fl. 35	55⅝ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	56¾ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	138 P.
„ „ fl. 25 dto.	39⅛ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38⅜ P.
Sardinien Fr. 36 b. R.	53½ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅝ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Mittwoch. ad Nro. 325. 10. Dezember 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

1231. **Bekanntmachung.**

Königliches Handelsgericht Zweibrücken.

Berichtigung: Der Kurzwaarenhändler Theobald Müller hat seine Niederlassung nicht in Altenkirchen, sondern in Frohnhofen.

Der Spezereihändler Valentin Munzinger ist Inhaber der Firma: „Val. Munzinger", die Niederlassung ist in Hermersberg und die Eintragung geschah B. II. Z. 170 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Franz Lenhard ist Inhaber der Firma: „Franz Lenhard", die Niederlassung ist in Zeselberg und die Eintragung geschah B. II. Z. 171 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Johann Nicolaus Rutz ist Inhaber der Firma: „Johann Nicolaus Rutz", die Niederlassung ist in Zeselberg und die Eintragung geschah B. II. Z. 172 des Firmenregisters.

Der Bäcker und Mehlhändler Jacob Klingel ist Inhaber der Firma: „Jacob Klingel", die Niederlassung ist in Weselberg und die Eintragung geschah B. II. Z. 173 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Johann Hemmer ist Inhaber der Firma: „Johann Hemmer", die Niederlassung ist in Zeselberg und die Eintragung geschah B. II. Z. 174 des Firmenregisters

Die Spezereihändlerin Maria Eva Baumann ist Inhaberin der Firma: „Maria Eva Baumann", die Niederlassung ist in Harsberg und die Eintragung geschah B. II. Z. 175 des Firmenregisters.

Der Kurzwaarenhändler Peter Asel ist Inhaber der Firma: „Peter Asel", die Niederlassung ist in Schorp und die Eintragung geschah B. II. Z. 176 des Firmenregisters.

Die Handelsmüllerin Wittwe Maria Anna Klug ist Inhaberin der Firma: „Wittwe Klug", die Niederlassung ist auf der Horbacher Mühle und die Eintragung geschah B. II. Z. 177 des Firmenregisters.

Der Kurzwaarenhändler Wilhelm Arnold ist Inhaber der Firma: „Wilh Arnold", die Niederlassung ist in Horbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 178 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Nicolaus Mauß ist Inhaber der Firma: „Nicolaus Mauß", die Niederlassung ist in Schweix und die Eintragung geschah B. II. Z. 179 des Firmenregisters.

Der Kurzwaarenhändler Jacob Klein ist Inhaber der Firma: „Jacob Klein", die Niederlassung ist in Horbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 180 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Andreas Conrad II ist Inhaber der Firma: „Andreas Conrad II", die Niederlassung ist in Hilst und die Eintragung geschah B. II. Z. 181 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Jacob Levy ist Inhaber der Firma: „Jacob Levy", die Niederlassung ist in Höheinöd und die Eintragung geschah B. II. Z. 182 des Firmenregisters.

Der Spezerei- und Brantweinhändler Carl Breier ist Inhaber der Firma: „Carl Breier", die Niederlassung ist in Ernstweiler und die Eintragung geschah B. II. Z. 183 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Isaac Oppenheimer ist Inhaber der Firma: „Isaac Oppenheimer" die Niederlassung ist in Bliskastel und die Eintragung geschah B. II. Z. 184 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Johann Joseph Bruch ist Inhaber der Firma: „Johann Joseph Bruch", die Niederlassung ist in Erweiler und die Eintragung geschah B. II. Z. 185 des Firmenregisters.

Der Bäcker und Mehlhändler Ludwig Philipp Lützel ist Inhaber der Firma: „L. Ph. Lützel", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B. II. Z. 186 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Friedrich Scherer ist Inhaber der Firma: „Friedrich Scherer", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B. II. Z. 187 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Georg Martin ist Inhaber der Firma: „Georg Martin", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B. II. Z. 188 des Firmenregisters.

Die Putzwaarenhändlerin Henriette Schimper ist Inhaberin der Firma: „Henriette Schimper", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B. II. Z. 189 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Friedrich König ist Inhaber der Firma: „Friedrich König", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B. II. Z. 190 des Firmenregisters.

Die Putzmacherin Margaretha Meßner ist Inhaberin der Firma: „Margaretha Meßner", die Niederlassung ist in Bliskastel und die Eintragung geschah B. II. Z. 191 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Carl Schramm ist Inhaber der Firma: „Carl Schramm", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah B. II. Z. 192 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Johann Schwarz ist Inhaber der Firma: „Johann Schwarz", die Niederlassung ist in Limbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 193 des Firmenregisters.

Die Spezereihändlerin Luise Hierthes ist Inhaberin der Firma: „Luise Hierthes", die Niederlassung ist in Limbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 194 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Jacob Russi ist Inhaber der Firma: „Jacob Russi", die Niederlassung ist in Limbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 195 des Firmenregisters.

Die Spezereihändlerin Maria Müller ist Inhaberin der Firma: „Maria Müller", die Niederlassung ist in Gersheim und die Eintragung geschah B. II. Z. 196 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Christian Gustav Bellaire ist Inhaber der Firma: „Christian Gustav Bellaire", die Niederlassung ist in Einöd und die Eintragung geschah B. II. Z. 197 des Firmenregisters.

Der Holzhändler Simon Gundelwein ist Inhaber der Firma: „Simon Gundelwein", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B. II. Z. 198 des Firmenregisters.

Der Seifen- und Lichterhändler Gottfried Goepper ist Inhaber der Firma: „Gottfried Goepper", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B. II. Z. 199 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Louis Purpur ist Inhaber der Firma: „Louis Purpur", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah B. II. Z. 200 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Leopold Hatry ist Inhaber der Firma: „Leopold Hatry", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah B. II. Z. 201 des Firmenregisters

Der Brantweinbrenner und Ziegeleibesitzer Jacob Kreischer ist Inhaber der Firma: „J Kreischer", die Niederlassung ist in Hornbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 202 des Firmenregisters.

Der Seifen- und Lichterhändler Ludwig Peter Ruf ist Inhaber der Firma: „L. P. Ruf", die Niederlassung ist in Hornbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 203 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Johann Müller ist Inhaber der Firma: „Johann Müller", die Niederlassung ist auf der Scharrmühle, Gemeinde Gerhardsbrunn, und die Eintragung geschah B. II. Z. 204 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Michael Weis ist Inhaber der Firma: „Michael Weis", die Niederlassung ist in Höheinöd und die Eintragung geschah B. II. Z. 205 des Firmenregisters

Der Handelsmüller Peter Leppla ist Inhaber der Firma: „Peter Leppla", die Niederlassung ist in Matzenbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 206 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Friedrich Kiefer ist Inhaber der Firma: „Friedrich Kiefer", die Niederlassung ist auf der Erlenmühle, Gemeinde Saalstadt, und die Eintragung geschah B. II. Z. 207 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Christian Lellbach ist Inhaber der Firma: „Chr. Lellbach", die Niederlassung ist auf der Schanzermühle, Gemeinde Elschbach, und die Eintragung geschah B. II. Z. 208 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Friedrich Schopfer ist Inhaber der Firma: „Friedrich Schopfer", die Niederlassung ist auf der Pelzmühle, Gemeinde Hengsberg, und die Eintragung geschah B. II. Z. 209 des Firmenregisters,

Der Spezereihändler Heinrich Wack ist Inhaber der Firma: „Heinrich Wack", die Niederlassung ist in Reinheim und die Eintragung geschah B. II. Z. 210 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Heinrich Brünisholz ist Inhaber der Firma: „Heinrich Brünisholz", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah B. II. Z. 211 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Peter Burkhardt ist Inhaber der Firma: „Peter Burkhardt", die Niederlassung ist in Gersheim und die Eintragung geschah B. II. Z. 212 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Georg Colling ist Inhaber der Firma: „G. Colling", die Niederlassung ist in Bliskastel und die Eintragung geschah B. II. Z. 213 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Simon Frank ist Inhaber der Firma: „Simon Frank", die Niederlassung ist in Blaumünchweiler und die Eintragung geschah B. II. Z. 214 des Firmenregisters.

Die Handelsfrau Wittwe Carolina Oppenheimer ist Inhaberin der Firma: „Mathias Oppenheimer Wwe.", die Niederlassung ist in Bliskastel und die Eintragung geschah B. II. Z. 215 des Firmenregisters

Der Brantwein- und Sandsteinhändler Peter Rabung ist Inhaber der Firma: „Peter Rabung", die Niederlassung ist in Bliesdalheim und die Eintragung geschah B. II. Z. 216 des Firmenregisters.

Der Holzschuh- und Holzhändler Christian Schlick ist Inhaber der Firma: „Christian Schlick" die Niederlassung ist in Bobenthal und die Eintragung geschah B. II. Z. 217 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Friedrich Christmann ist Inhaber der Firma: „Friedrich Christmann", die Niederlassung ist in Wolfersheim und die Eintragung geschah B. II. Z. 218 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Friedrich Harth ist Inhaber der Firma: „Friedrich Harth", die Niederlassung ist in Steinbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 219 des Firmenregisters.

Der Fouragehändler Daniel Kiefer ist Inhaber der Firma: „Daniel Kiefer", die Niederlassung ist auf dem Schelmenkopf, Gemeinde Homburg, und die Eintragung geschah B. II. Z. 220 des Firmenregisters.

Digitized by Google

Der Spezereihändler Michael Hunsicker ist Inhaber der Firma: „Michael Hunsicker", die Niederlassung ist in Herbitzheim und die Eintragung geschah B II Z. 221 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Johann Ries ist Inhaber der Firma: „Johann Ries", die Niederlassung ist in Herbitzheim und die Eintragung geschah B II Z. 222 des Firmenregisters.

Der Tabackspinner Johann Recktenwald ist Inhaber der Firma: „Johann Recktenwald", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah B II Z. 233 des Firmenregisters.

Der Frucht- und Mehlhändler Peter Alles ist Inhaber der Firma: „Peter Alles", die Niederlassung ist in Breitenbach und die Eintragung geschah B II Z 224 des Firmenregisters

Der Spezereihändler Johannes Minig ist Inhaber der Firma: „Johannes Minnig", die Niederlassung ist in Bliesbolchen und die Eintragung geschah B II Z. 225 des Firmenregisters.

Der Mehlhändler Friedrich Azeroth ist Inhaber der Firma: „Friedrich Azeroth", die Niederlassung ist in Bliesbolchen und die Eintragung geschah B II Z. 226 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Johannes Jung ist Inhaber der Firma: „Johannes Jung", die Niederlassung ist in Bliesbolchen und die Eintragung geschah B II Z. 227 des Firmenregisters.

Der Spezerei- und Eisenhändler Philipp Klein ist Inhaber der Firma: „Philipp Klein", die Niederlassung ist in Habkirchen und die Eintragung geschah B II Z. 228 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Nicolaus Klein ist Inhaber der Firma: „Nicolaus Klein", die Niederlassung ist in Habkirchen und die Eintragung geschah B II Z. 229 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Jacob Maurer ist Inhaber der Firma: „Jacob Maurer", die Niederlassung ist in Habkirchen und die Eintragung geschah unter B II Z. 230 des Firmenregisters.

Der Kurzwaarenhändler Peter Linz ist Inhaber der Firma: „Peter Linz", die Niederlassung ist in Bliesmengen und die Eintragung geschah B II Z. 231 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Michael Theobald ist Inhaber der Firma: „M. Theobald", die Niederlassung ist in Habkirchen und die Eintragung geschah B II Z. 232 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Carl Pfeiffer ist Inhaber der Firma: „Carl Pfeiffer", die Niederlassung ist in Oberauerbach und die Eintragung geschah B II Z. 233 des Firmenregisters.

Der Weinhändler Christian König junior ist Inhaber der Firma: „Christian König jr.", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B II Z. 234 des Firmenregisters.

Der Vieh- und Spezereihändler Salomon Abraham ist Inhaber der Firma: „Salomon Abraham" die Niederlassung ist in Börsborn und die Eintragung geschah B II Z. 235 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Abraham Abraham ist Inhaber der Firma: „Abraham Abraham", die Niederlassung ist in Börsborn und die Eintragung geschah B II Z. 236 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Daniel Bellaire ist Inhaber der Firma: „Daniel Bellaire", die Niederlassung ist auf der Schwarzenacker Mühle und die Eintragung geschah B II Z. 237 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Löb Abraham ist Inhaber der Firma: „Löb Abraham", die Niederlassung ist in Börsborn und die Eintragung geschah B II Z. 238 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Heinrich Huppert ist Inhaber der Firma: „Heinrich Huppert", die Niederlassung ist in Ormesheim und die Eintragung geschah B II Z. 239 des Firmenregisters.

Der Wirth und Handelsmann Georg Baumann ist Inhaber der Firma: „Georg Baumann", die Niederlassung ist in Irheim und die Eintragung geschah B II Z. 240 des Firmenregisters.

Der Wappenschmied und Gypshändler Johann Schlosser ist Inhaber der Firma: „Johann Schlosser", die Niederlassung ist auf dem Irheimer Hammer und die Eintragung geschah B II Z. 241 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Leopold Weiler ist Inhaber der Firma: „Leopold Weiler", die Niederlassung ist in Steinbach und die Eintragung geschah B II Z. 242 des Firmenregisters.

Der Wirth und Handelsmann Conrad Moschel ist Inhaber der Firma: „Conrad Moschel", die Niederlassung ist in Irheim und die Eintragung geschah B II Z. 243 des Firmenregisters

Der Spezereihändler Christian David Burger ist Inhaber der Firma: „Christian David Burger", die Niederlassung ist in Einöd und die Eintragung geschah B II Z. 244 des Firmenregisters.

Der Branntweinhändler Jacob Kempf V. ist Inhaber der Firma: „Jacob Kempf V", die Niederlassung ist in Rubenheim und die Eintragung geschah B II Z. 245 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Peter Leydecker ist Inhaber der Firma: „Peter Leydecker" die Niederlassung ist in Uweiler und die Eintragung geschah B II Z. 246 des Firmenregisters.

Der Frucht- und Viehhändler Johannes Schwebius ist Inhaber der Firma: „Johannes Schwebius", die Niederlassung ist in Schorp und die Eintragung geschah B II Z. 247 des Firmenregisters.

Die in St. Ingbert wohnenden Bierbrauer Peter Heußer und Ludwig Häberle haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung einer Bierbrauerei unter der Firma: „Heußer & Häberle" errichtet, welche ihren Sitz in St. Ingbert und am 30. October 1862 begonnen hat; Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah B I Z. 51 des Gesellschafts-Registers.

Der Bierbrauer Friedrich Wahl ist Inhaber der Firma: „Fr. Wahl", die Niederlassung ist in Hornbach und die Eintragung geschah B II Z. 248 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Salomon Mai ist Inhaber der Firma: „Salomon Mai" die Niederlassung ist in Waldmohr und die Eintragung geschah B II Z. 249 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Jacob Baechle ist Inhaber der Firma: „Jocob Baechle" die Niederlassung ist in Waldmohr und die Eintragung geschah B II Z. 250 des Firmenregisters.

Der Schlosser und Gußwaarenhändler Ludwig Franck junior ist Inhaber der Firma: „Ludwig Franck jr., die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah B II Z. 251 des Firmen-Registers.

Der Spezerei- und Mehlhändler Philipp Sulbach ist Inhaber der Firma: „Philipp Sulbach", die Niederlassung ist in Bierbach und die Eintragung geschah B II Z. 252 des Firmenregisters.

Der Seifen- und Lichterhändler Jacob Lorch ist Inhaber der Firma: „J. Lorch", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah B II Z. 253 des Firmenregisters.

Der Metzger und Handelsmann Daniel Fischer ist Inhaber der Firma: „Daniel Fischer", die Niederlassung ist in Breitfurth und die Eintragung geschah B II Z. 254 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Philipp Rebmann ist Inhaber der Firma: „Philipp Rebmann", die Niederlassung ist in Breitfurth und die Eintragung geschah B II Z. 255 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Elias Aron ist Inhaber der Firma: „Elias Aron", die Niederlassung ist in Steinbach und die Eintragung geschah B II Z. 256 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Peter Zeh ist Inhaber der Firma: „Peter Zeh", die Niederlassung ist in Medelsheim und die Eintragung geschah B II Z. 257 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Johannes Schuff ist Inhaber der Firma: „Johannes Schuff", die Niederlassung ist in Miesenbach und die Eintragung geschah B II Z. 258 des Firmenregisters.

Der Spezerei- und Kurzwaarenhändler Johann Wolf ist Inhaber der Firma: „Johann Wolf", die Niederlassung ist in Aßweiler und die Eintragung geschah B II Z. 259 des Firmenregisters.

Der Holzhändler Christian Raab ist Inhaber der Firma: „Christian Raab", die Niederlassung ist in Erweiler und die Eintragung geschah B II Z. 260 des Firmenregisters.

Der Glas- und Mehlhändler Michael Heußler ist Inhaber der Firma: „Michael Heußler", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B II Z. 261 des Firmenregisters

Der Apotheker Carl Lotz ist Inhaber der Firma: „Carl Lotz", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah B II Z. 262 des Firmen-Registers.

Der Kaufmann Philipp Hernig ist Inhaber der Firma: „Philipp Hernig", die Niederlassung ist in Jägersburg und die Eintragung geschah B II Z. 263 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Georg Wolff ist Inhaber der Firma: „Georg Wolff", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah B II Z. 264 des Firmenregisters,

Der Handelsmüller Jacob Wagner ist Inhaber der Firma: „Jacob Wagner", die Niederlassung ist in Obermiesau und die Eintragung geschah B II Z. 265 des Firmenregisters.

Der Kurzwaarenhändler Peter Mohr ist Inhaber der Firma: „Peter Mohr", die Niederlassung ist in Ensheim und die Eintragung geschah B II Z. 266 des Firmenregisters.

Der Holzhändler Franz Carl Hager ist Inhaber der Firma: „Carl Hager", die Niederlassung ist Bliskastel und die Eintragung geschah B II Z. 267 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Carl Riotte ist Inhaber der Firma: „Carl Riotte", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah B II Z. 268 des Firmenregisters

Der Handelsmüller Johann Dahlem ist Inhaber der Firma: „Johann Dahlem"; derselbe hat seinem Sohne Friedrich Dahlem Procura ertheilt, die Niederlassung ist in Niederwürzbach und die Eintragung geschah B II Z. 269 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Ludwig Weber ist Inhaber der Firma: „Ludwig Weber", die Niederlassung ist in Glanmünchweiler und die Eintragung geschah B II Z. 270 des Firmenregisters

Der Seifensieder Carl Kallenbach ist Inhaber der Firma: „Carl Kallenbach", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah B II Z. 271 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Friedrich Holderbaum ist Inhaber der Firma: „Friedrich Holderbaum", die Niederlassung ist in Horabach und die Eintragung geschah B II Z. 272 des Firmenregisters.

Die Buchdruckerswittwe Louise Deil ist Inhaberin der Firma: „Fr. Philipp Deil Wwe", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B II Z 273 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Theobald Ritter ist Inhaber der Firma: „Theobald Ritter", die Niederlassung ist in Wallhalben und die Eintragung geschah B II Z. 274 des Firmenregisters.

Der Seifensieder Friedrich Engelbach ist Inhaber der Firma: „F. Engelbach", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah B II Z. 275 des Firmenregisters

Der Kaufmann Franz Becker ist Inhaber der Firma: „Franz Becker", die Niederlassung ist in Oberwurzbach und die Eintragung geschah B II Z 276 des Firmenregisters.

Der Spezerei- und Kurzwaarenhändler Johann Buchheit ist Inhaber der Firma: „Johann Buchheit", die Niederlassung ist in Heckendalheim und die Eintragung geschah B II Z. 277 des Firmen-Registers.

Der Kalkhändler Wilhelm Buchheit ist Inhaber der Firma: „Wilhelm Buchheit", die Niederlassung ist in Heckendalheim und die Eintragung geschah B II Z. 278 des Firmenregisters.

Der Kalkhändler Michael Fuchs ist Inhaber der Firma: „Michael Fuchs", die Niederlassung ist in Heckendalheim und die Eintragung geschah B II Z. 279 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Bernhard Bastian ist Inhaber der Firma: „Bernhard Bastian", die Niederlassung ist in Ormesheim und die Eintragung geschah B II Z. 280 des Firmenregisters.

Der Spezerei- und Kurzwaarenhändler Andreas Lang ist Inhaber der Firma: „Andreas Lang", die Niederlassung ist in Ormesheim und die Eintragung geschah B II Z. 281 des Firmenregisters.

Der Spezerei- und Kurzwaarenhändler Peter

Digitized by Google

Berger ist Inhaber der Firma: „Peter Berger", die Niederlassung ist in Ommersheim und die Eintragung geschah B. II Z. 282 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Jacob Keyem I ist Inhaber der Firma: „Jacob Keyem I", die Niederlassung ist in Steinbach und die Eintragung geschah B. II Z. 283 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Peter Siegrist ist Inhaber der Firma: „P. Siegrist", die Niederlassung ist in Bliestastel und die Eintragung geschah B. II Z. 284 des Firmenregisters.

Der Spielkartenfabrikant Georg Poppe ist Inhaber der Firma: „G. Poppe", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah B II Z 285 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Paul Berner ist Inhaber der Firma: „Paul Berner", die Niederlassung ist in Mimbach und die Eintragung geschah B. II Z. 286 des Firmenregisters.

Der Fouragehändler Paul Kiefer ist Inhaber der Firma: „Paul Kiefer", die Niederlassung ist in Sandhof und die Eintragung geschah B. II Z. 287 des Firmenregisters.

Der Fouragehändler Jacob Schneider ist Inhaber der Firma: „Jacob Schneider", die Niederlassung ist zu Königsbruch, Gemeinde Homburg, und die Eintragung geschah B. II Z. 288 des Firmenregisters.

Der Rothgerber Daniel Weber ist Inhaber der Firma: „Daniel Weber", die Niederlassung ist in Glan-Münchweiler und die Eintragung geschah B II Z. 289 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Wilhelm Groß ist Inhaber der Firma: „Wilhelm Groß", die Niederlassung ist in Ranzdiezweiler und die Eintragung geschah B. II Z. 290 des Firmenregisters.

Der Bäcker und Mehlhändler Philipp Wagner ist Inhaber der Firma: „Philipp Wagner", die Niederlassung ist in Rohrbach und die Eintragung geschah B. II. Z 291 des Firmenregisters.

Der Bäcker und Mehlhändler Peter Trautmann ist Inhaber der Firma: „P. Trautmann", die Niederlassung ist in Bruchmühlbach und die Eintragung geschah B. II Z. 292 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Christian Munzinger ist Inhaber der Firma: „Christian Munzinger", die Niederlassung ist auf der Alterwooge-Mühle, Gemeinde Vogelbach, und die Eintragung geschah B. II Z. 293 des Firmenregisters.

Der Kurz- und Schnittwaarenhändler Mathias Scheyer ist Inhaber der Firma: „Mathias Scheyer", die Niederlassung ist in Umweiler und die Eintragung geschah B. II Z 294 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Johann Martin ist Inhaber der Firma: „Johann Martin", die Niederlassung ist in Rubenheim und die Eintragung geschah B. II Z. 295 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Friedrich Lucas ist Inhaber der Firma: „Friedrich Lucas", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B. II. Z 296 des Firmenregisters.

Der Kammhändler Friedrich Fischer ist Inhaber der Firma: „Friedrich Fischer", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah B. II. Z. 297 des Firmenregisters.

Philipp Schmidt, Händler mit feuerfesten Steinen, ist Inhaber der Firma: „Philipp Schmidt", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah B II Z. 298 des Firmenregisters.

Die Putzmacherin Luise Herch ist Inhaber in der Firma: „L. Herch"; dieselbe hat ihrer Schwester Lina Herch Procura ertheilt, die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah B. II Z. 299 des Firmenregisters.

Die in Pirmasens wohnenden Viehhändler Salomon Dreifus und Marx Frank haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines Viehhandels unter der Firma: „S. Dreifus & Frank" errichtet, welche ihren Sitz in Pirmasens und am 1 Januar 1862 begonnen hat; Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah B. I Z. 52 des Gesellschaftsregisters.

Der Handelsmüller Franz Leppla ist Inhaber der Firma: „Franz Leppla", die Niederlassung ist auf der Bauernmühle, Gemeinde Niedermiesau, und die Eintragung geschah B. II Z. 300 des Firmenregisters

Der Handelsmüller Jacob Spies ist Inhaber der Firma: „Jacob Spies", die Niederlassung ist in Vogelbach und die Eintragung geschah B. II Z. 301 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Valentin Neu ist Inhaber der Firma: „Valentin Neu", die Niederlassung ist in Bliestastel und die Eintragung geschah B. II Z. 302 des Firmenregisters.

Die Handelsfrau Wittwe Elisabetha Brug ist Inhaberin der Firma: „Elisabetha Brug", die Niederlassung ist in Erfweiler und die Eintragung geschah B. II Z. 303 des Firmenregisters.

Der Holzhändler Heinrich Weißmann ist Inhaber der Firma: „Heinrich Weißmann", die Niederlassung ist in Heltersberg und die Eintragung geschah B II Z. 304 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Georg Stilb ist Inhaber der Firma: „Georg Stilb", die Niederlassung ist in Heltersberg und die Eintragung geschah B. II Z. 305 des Firmenregisters.

Der Holzhändler Georg Fels ist Inhaber der Firma: „Georg Fels", die Niederlassung ist in Heltersberg und die Eintragung geschah B. II Z. 306 des Firmenregisters

Der Holzhändler Adam Burkhart ist Inhaber der Firma: „Adam Burkhart", die Niederlassung ist in Heltersberg und die Eintragung geschah B. II Z. 307 des Firmenregisters.

Der Holzhändler Heinrich Burkhart ist Inhaber der Firma: „Heinrich Burkhart", die Niederlassung ist in Geiselberg und die Eintragung geschah B. II Z. 308 des Firmenregisters

Der Spezereihändler Heinrich Klein II ist Inhaber der Firma: „Heinrich Klein II", die Niederlassung ist in Geiselberg und die Eintragung geschah B. II Z. 309 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Heinrich Jacob Schneider ist Inhaber der Firma: „Heinrich Jacob Schneider", die Niederlassung ist in Rumbach und die Eintragung geschah B. II Z. 310 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Joseph Feller ist Inhaber der Firma: „Joseph Feller", die Niederlassung ist in Einöd und die Eintragung geschah B. II Z. 311 des Firmenregisters.

Der Holzhändler Ludwig Eberhardt Gutheil ist Inhaber der Firma: „Ludwig Eberhardt Gutheil", die Niederlassung ist in Kottweiler-Schwanden und die Eintragung geschah B. II Z. 312 des Firmenregisters.

Der Spezerei- und Fouragehändler Jacob Germann III ist Inhaber der Firma: „Jacob Germann III", die Niederlassung ist in Altstadt und die Eintragung geschah B. II Z. 313 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Raphael Moses ist Inhaber der Firma: „Raphael Moses", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah B. II Z. 314 des Firmenregisters.

Der Federnhändler Heinrich Becker ist Inhaber der Firma: „Heinrich Becker", die Niederlassung ist in Miesenbach und die Eintragung geschah B. II Z. 315 des Firmenregisters.

Der Federnhändler Heinrich Matheis ist Inhaber der Firma: „Heinrich Matheis", die Niederlassung ist in Miesenbach und die Eintragung geschah B. II Z. 316 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Johannes Werle II. ist Inhaber der Firma: „Johannes Werle II", die Niederlassung ist in Miesenbach und die Eintragung geschah B II Z 317 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Michael Zahn ist Inhaber der Firma: „Michael Zahn", die Niederlassung ist in Miesenbach und die Eintragung geschah B II Z 318 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Jacob Hebel ist Inhaber der Firma: „Jacob Hebel", die Niederlassung ist in Miesenbach und die Eintragung geschah B. II Z. 319 des Firmenregisters.

Der Färber Jacob Schaaf ist Inhaber der Firma: „J. Schaaf", die Niederlassung ist in Waldfischbach und die Eintragung geschah B. II Z. 320 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller und Holzhändler Christian Nicolay ist Inhaber der Firma: „Christian Nicolay", die Niederlassung ist in Niedermehr und die Eintragung geschah B. II Z 321 des Firmenregisters.

Der Spezerei- und Mehlhändler Jacob Maue ist Inhaber der Firma: „Jacob Maue", die Niederlassung ist in Niedermehr und die Eintragung geschah B. II Z. 322 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Abraham Isaac ist Inhaber der Firma: „Abraham Isaac", die Niederlassung ist in Bettenhausen und die Eintragung geschah B. II Z. 323 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Johann Anton Türkes ist Inhaber der Firma: „Johann Anton Türkes", die Niederlassung ist in Schrollbach und die Eintragung geschah B. II Z. 324 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Carl Urschel ist Inhaber der Firma: „Carl Urschel", die Niederlassung ist in Schrollbach und die Eintragung geschah B. II Z. 325 des Firmenregisters.

Der Mühlsteinhändler Joseph Kraemer ist Inhaber der Firma: „J. Kraemer", die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah B II Z. 326 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Jacob Biet ist Inhaber der Firma: „Jacob Biet", die Niederlassung ist in Kirkel und die Eintragung geschah B. II Z. 327 des Firmenregisters.

Der Spezerei- und Allenwaarenhändler Anton Kiefer ist Inhaber der Firma: „A. Kiefer", die Niederlassung ist in Ormesheim und die Eintragung geschah B II Z. 328 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Jacob Wilbert ist Inhaber der Firma: „Jacob Wilbert", die Niederlassung ist in Niedergailbach und die Eintragung geschah B. II Z. 329 des Firmenregisters.

Der Fouragehändler Nicolaus Welsch ist Inhaber der Firma: „Nicolaus Welsch", die Niederlassung ist in Neuhäusel und die Eintragung geschah B. II Z. 330 des Firmenregisters

Der Spezereihändler Joseph Weber ist Inhaber der Firma: „Joseph Weber", die Niederlassung ist in Böresborn und die Eintragung geschah B. II. Z. 331 des Firmenregisters

Der Spezereihändler Jacob Fischer ist Inhaber der Firma: „Joseph Fischer", die Niederlassung ist in Reinheim und die Eintragung geschah B. II Z. 332 des Firmenregisters

Der Spezereihändler Peter Schmidt ist Inhaber der Firma: „Peter Schmidt", die Niederlassung ist in Börsborn und die Eintragung geschah B. II Z. 333 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Franz Rauch ist Inhaber der Firma: „Franz Rauch", die Niederlassung ist in Niedergailbach und die Eintragung geschah B. II Z. 334 des Firmenregisters.

Der Pelzwaarenhändler Leopold Mann ist Inhaber der Firma: „Leopold Mann", die Niederlassung ist in Höheinöd und die Eintragung geschah B. II Z. 335 des Firmenregisters.

Der Fouragehändler Heinrich Noll ist Inhaber der Firma: „Heinrich Noll", die Niederlassung ist in Kirkel und die Eintragung geschah B II Z. 336 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Johann Nicolaus Hussung ist Inhaber der Firma: „Johann Nicolaus Hussung", die Niederlassung ist in Breitfurth und die Eintragung geschah B. II. Z. 337 des Firmenregisters.

Die Handelsfrau Wittwe Katharina Thomas ist Inhaberin der Firma: „Mathias Thomas Wwe", die Niederlassung ist in Niedergailbach und die Eintragung geschah B II. Z. 338 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller und Holzhändler Jakob Leppla ist Inhaber der Firma: „Jacob Leppla", die Niederlassung ist in Bliesdalheim und die Eintragung geschah B. II. Z. 339 des Firmenregisters.

Der Kalkbrenner und Spezereihändler Nicolaus Krämer ist Inhaber der Firma: „Nicolaus Krämer", die Niederlassung ist in Waldheim und die Eintragung geschah B. II. Z. 340 des Firmenregisters.

Digitized by Google

Der Fruchthändler Nicolaus Blum ist Inhaber der Firma: „Nicolaus Blum“, die Niederlassung ist in Wallweiler und die Eintragung geschah B. II. Z. 341 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Corfel Salomon ist Inhaber der Firma: „Corfel Salomon“; derselbe hat seinem Bruder Abraham Salomon Prokura ertheilt, die Niederlassung ist in Waldmohr und die Eintragung geschah B. II Z 342 des Firmenregisters.

Der Gerber Conrad Weber ist Inhaber der Firma: „Conrad Weber“, die Niederlassung ist in Glan-Münchweiler und die Eintragung geschah B. II. Z. 343 des Firmenregisters.

Der Frucht- und Viehhändler Zacharias Moses ist Inhaber der Firma: „Zacharias Moses“, die Niederlassung ist in Glan-Münchweiler und die Eintragung geschah B. II Z. 344 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Salomon Moses ist Inhaber der Firma: „Salomon Moses“, die Niederlassung ist in Ranzweiler und die Eintragung geschah B II. Z. 345 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Franz Maurer ist Inhaber der Firma: „F. Maurer“, die Niederlassung ist in Gersheim und die Eintragung geschah B II. Z. 346 des Firmenregisters.

Die Handelsfrau Wittwe Sophia Bohl ist Inhaberin der Firma: „W. Bohl Wwe.“, die Niederlassung ist in Hornbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 347 des Firmenregisters.

Der Gerber August Wild ist Inhaber der Firma: „A Wild“, die Niederlassung ist in Hornbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 348 des Firmenregisters.

Der Bierbrauer Ludwig Barthel ist Inhaber der Firma: „Ludwig Barthel“, die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B. II. Z. 349 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Peter Kühlwetter ist Inhaber der Firma: „Peter Kühlwetter“, die Niederlassung ist in Mackenbach und die Eintragung geschah B. II. Z 350 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Adam Baier ist Inhaber der Firma: „Adam Baier“, die Niederlassung ist auf der Wiltschhausermühle, Gemeinde Herschberg, und die Eintragung geschah B. II 351 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Andreas Schmitt ist Inhaber der Firma: „Andreas Schmitt“, die Niederlassung ist auf der Schweirer Mühle, Gemeinde Schweix, und die Eintragung geschah B. II. Z. 352 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Johann David Weber ist Inhaber der Firma: „J. D. Weber“, die Niederlassung ist in Schweix und die Eintragung geschah B. II Z. 354 des Firmenregisters.

Der Frucht- und Mehlhändler Leopold Koch ist Inhaber der Firma: „Leopold Koch“, die Niederlassung ist in Herschberg und die Eintragung geschah B. II. Z. 354 des Firmenregisters.

Der Branntweinhändler Jacob Stalter ist Inhaber der Firma: „Jacob Stalter“, die Niederlassung ist auf dem Wahlerhofe, Gemeinde Hengstbach, und die Eintragung geschah B. II. Z. 355 des Firmenregisters.

Die Spezereihändlerin, Wittwe Catharina Schneider ist Inhaberin der Firma: „Wittwe Schneider“, die Niederlassung ist in Medelsheim und die Eintragung geschah B. II. Z. 356 des Firmenregisters.

Der Spezerei- und Holzhändler Johann Kaufmann ist Inhaber der Firma: „Johann Kaufmann“, die Niederlassung ist in Gersheim und die Eintragung geschah B II. Z. 357 des Firmenregisters.

Die Handelsfrau Wittwe Angela Blanck ist Inhaberin der Firma: „Wittwe Peter Blanck“, die Niederlassung ist in Bliesdalheim und die Eintragung geschah B II. Z. 358 des Firmenregisters.

Der Wirth und Handelsmann Heinrich Toussaint ist Inhaber der Firma: „Heinrich Toussaint“, die Niederlassung ist in Zweibrücken und die Eintragung geschah B. II. Z 359 des Firmenregisters.

Der Kaufmann Friedrich Philipp Arnholt ist Inhaber der Firma: „Fr. Ph. Arnholt“, die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B. II. Z 360 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Franz Carl Steinacker ist Inhaber der Firma: „Franz Carl Steinacker“, die Niederlassung ist in Obermohr und die Eintragung geschah B. II. Z. 361 des Firmenregisters.

Der Eisenhändler Simon Pfeiffer ist Inhaber der Firma: „Simon Pfeifer“, die Niederlassung ist in Erlenbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 362 des Firmenregisters.

Der Holzschuh- und Holzhändler Jacob Stucky ist Inhaber der Firma: „Jacob Stucky“, die Niederlassung ist in Helfersberg und die Eintragung geschah B. II. Z 363 des Firmenregisters.

Die Kurzwaarenhändlerin, Wittwe Nicolaus Birrong, ist Inhaberin der Firma: „Nicolaus Birrong Wwe.“, die Niederlassung ist in Ensheim und die Eintragung geschah B. II. Z. 364 des Firmenregisters.

Der Gerber und Lederhändler Carl Ludy ist Inhaber der Firma: „Carl Ludy“, die Niederlassung ist in Thaleischweiler und die Eintragung geschah B. II. Z. 365 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Jakob Rothenbusch ist Inhaber der Firma: „J. Rothenbusch“, die Niederlassung ist in Mackenbach und die Eintragung geschah B II. Z 366 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Johann Brug ist Inhaber der Firma: „Johann Brug“, die Niederlassung ist in Ehlingen und die Eintragung geschah B II. Z 367 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Daniel Groß der Junge ist Inhaber der Firma: „Daniel Groß der Junge“, die Niederlassung ist in Manzdiezweiler und die Eintragung geschah B. II. Z 368 des Firmenregisters.

Der Spezereihändler Valentin Schmitt ist Inhaber der Firma: „Valentin Schmitt“, die Niederlassung ist in Mackenbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 369 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Salomon Levi ist Inhaber der Firma: „Salomon Levi“, die Niederlassung ist in Börsborn und die Eintragung geschah B. II. Z. 370 des Firmenregisters.

Der Fruchthändler Johann Philipp Leiner ist Inhaber der Firma: „Johann Philipp Leiner“, die Niederlassung ist in Krähenberg und die Eintragung geschah B. II. Z 371 des Firmenregisters.

Zweibrücken, 8. December 1862.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichts.

Bruch, funct. Gerichtsschreiber.

1240. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1. Der Kaufmann Herr Johann Georg Roll von Arberg, kgl. Bdg Herrieden, eingetragen im Firmenbuch Bd I Nro. 452, hat seinem Sohne, dem Gemmis Johann Roll zu Arberg, Prokura ertheilt.
2. Der Kaufmann Herr Kalmann Hönlein Berolzheimer von Gunzenhausen ist Inhaber des unter der Firma:

„L. H. Berolzheimer“

in Gunzenhausen bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

3. Der Kaufmann Herr Elias Hartmann von Wernsbach, kgl. Bdg Ansbach, ist Inhaber des unter Firma:

„Elias Hartmann“

in Wernsbach bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Wernsbach.

4. Der Kaufmann Herr Michael Buck von Altenmuhr, kgl. Bdg Gunzenhausen, ist Inhaber der unter der Firma:

„Michael Buck“

in Altenmuhr bestehenden Spezereihandlung und hat seine Hauptniederlassung in Altenmuhr

5. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Johann Georg Pachtner von Oberzenn, kgl. Bdg. Leutershausen, ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Pachtner“

in Oberzenn bestehenden Seifen- und Lichterfabrik, dann Spezereiwaaren-Handlung und hat seine Hauptniederlassung in Oberzenn.

6. Der Kaufmann Herr Johann Carl Leiß von Aurach, kgl. Bdg. Herrieden, ist Inhaber der unter der Firma:

„Joseph Carl Leiß“

in Aurach bestehenden Spezerei-, Schnittwaaren- und Eisenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Aurach.

7. Der Kaufmann Herr Johann Georg Renner in Pfofeld, kgl. Bdg. Gunzenhausen, ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Georg Renner“

in Pfofeld bestehenden Spezereiwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Pfofeld.

8. Der Kaufmann und Fabrikant Herr Andreas Schaefer in Hennenbach, kgl. Bdg., Ansbach, ist Inhaber der unter der Firma:

„Andreas Schaefer“

in Hennenbach bestehenden Wollen- und Baumwollen-Waarenhandlung und Fabrik und hat seine Hauptniederlassung in Hennenbach.

Derselbe hat seiner Tochter Dorothea Fees zu Hennenbach Prokura ertheilt.

9. Der Kaufmann Herr Georg Friedrich Kern von Lehrberg, kgl. Bdg. Ansbach, ist Inhaber der unter der Firma:

„Friedrich Kern“

zu Lehrberg bestehenden Spezerei-Waarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Lehrberg.

10. Der Kaufmann Herr Joseph Blumenstein von Gunzenhausen ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Blumenstein“

in Gunzenhausen bestehenden Handelsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

Ansbach, am 3. Dezember 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der Vorstand:

Kraussold, k. Bezirksgerichtsdirektor.

E.-Nr 2600. Bestelmeyer, Sekr.

1223. **Bekanntmachung.**

1) Der Schnittwaarenhändler Abraham Wolf Erdmann in Büchenbach ist Inhaber der Firma:

„Abraham Erdmann“

mit der Hauptniederlassung in Büchenbach, k. Bdg. Herzogenaurach.

2) Der Conditor und Spezereihändler Carl Schoppelrey in Burgebrach ist Inhaber der Firma:

„Carl Schoppelrey“

mit der Hauptniederlassung zu Burgebrach.

3) Marx Wald in Redwitz betreibt unter der Firma:

„M. Wald“

einen Strumpfwirkerwaarenhandel mit der Hauptniederlassung zu Redwitz, k. Bdg. Lichtenfels.

4) Der Posamentier Johann Polster in Forchheim betreibt unter der Firma:

„Joh Polster“

ein Kleinhandlungsgeschäft mit gemischten Waaren und hat seine Hauptniederlassung zu Forchheim.

Bamberg, 1. Dezember 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Rummel.

E.-Nro. 3106. Schreiner.

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. Die Expedition

Druck von Dr C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplare gewöhnlich 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Hinterhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Greifengasse No. 6. An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 326.** **11. December 1862.**

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. Frankfurt (Der Ausschuß des deutschen Reformvereins). München (Ueber die Notariatsgebühren. Thätigkeit des obersten Gerichtshofes in den Jahren 1860/62). Lindau (Maßregeln im Interesse des Getreideverkehrs. Waffensendungen. Bauer's Vorlesungen). Württemberg (Eine Abwehr Römer's). Berlin (Absichten und Aussichten der Regierung. Die „Kreisblätter". Zur Feier der Landwehrerrichtung. Zu den Loyalitäts-Adressen. Theilnahme am Nationalfond). Wien (Berathung der Bankvorlage im Herrenhause). Innsbruck (Landeshauptmann v. Klebelsberg. Zum Tyroler Landtag).

Großbritannien. London (Außerordentliche Beiträge zur Unterstützung der nothleidenden Arbeiter).

Frankreich. Paris (Der Dualismus zwischen dem Kaiser und dem Prinzen Napoleon. Die Subscription für Rosalie Deize. Richard Lenoir. Griechische Nachrichten). Marseille (Die jüngsten Stürme. Großartiges Bauproject.)

Rußland und Polen. (Die Expedition nach Kokan).

Amerika. (Die Eröffnung des Congresses in Mexico. Von der französischen Expedition.) Venezuela (Rückkehr der Ruhe).

Local-Chronik

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Telegramme.

Amtliches.

München, 11. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. November dem herzoglich Sachsen-Altenburgischen Oberstjägermeister Otto v. Minckwitz das Großkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 5. December den Landgerichtsdiener Andreas Geißler in Landshut wegen nachgewiesener physischer Gebrechlichkeit nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage für immer in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen, dessen Stelle dem Landgerichtsdiener Joseph Pflanzer in Falkenstein, seinem Gesuche um Versetzung an ein größeres Landgericht in Niederbayern entsprechend, zu verleihen und zum Landgerichtsdiener in Falkenstein den Gerichtsdienersgehilfen Georg Karl am Landgerichte Regensburg auf Ruf und Widerruf zu ernennen;

unterm 6. December dem Maler Johann Adam Klein zu München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Koburg und Gotha ihm verliehenen Verdienstkreuzes des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu ertheilen;

unterm 7. December die katholische Pfarrei Reichholzried, Bez.-Amts Memmingen, dem Priester Johann Georg Ruber, Pfarrcurat in Tiefenbach, Bez.-Amts Illertissen, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Dörndorf, Bez.-Amts Eichstädt, von dem Bischofe von Eichstädt dem Priester Johann Baptist Mayerhöfer, Pfarrer in Mörsdorf und Ebenried, Bez.-Amts Neumarkt, verliehen werde;

unterm gl. Datum auf das im Forstamte Zweibrücken in Erledigung gekommene Revier Neuhäusel den Revierförster Karl Tochtermann zu Bliesdalheim, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Dienstescigenschaft zu versetzen;

unterm 8. December den Bahnhofverwalter Wilhelm Jörres in Würzburg in analoger Anwendung des §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage wegen nachgewiesener physischer Functions-Unfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm gl. Datum auf Grund des §. 29 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde vom 26 Mai 1818 den Forstmeister Johann Ferchl von Marquartstein auf das Forstamt der Saalforste zu Grubhof, dagegen den Forstmeister Paul Pauli von Grubhof nach Marquartstein, ferner den Revierförster Wilhelm Schenk von Marquartstein nach Teisendorf im Forstamte Reichenhall und den Revierförster Rudolf Heller von Teisendorf nach Marquartstein, Forstamts gleichen Namens, sämmtliche in ihrer bisherigen Dienstescigenschaft zu versetzen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Frankfurt. Wie wir erfahren, wird der Ausschuß des deutschen Reformvereins sich am 20. d. wieder zu einer Gesammtsitzung vereinigen. Seit der Frankfurter Versammlung ist auf dem durch dieselbe gelegten gemeinsamen Grund an verschiedenen Orten und Gegenden Deutschlands fortgebaut worden; der Verein selbst nimmt bereits in erfreulicher Weise zu, und eine weit namhaftere Betheiligung steht von vielen Seiten in nächster Aussicht, so daß der Ausschuß eine gedeihliche weitere Thätigkeit zu entwickeln nunmehr in den Stand gesetzt sein wird.

Bayern. † **München**, 11. Dec. Den mehrfach erhobenen und in jüngster Zeit in einem Artikel der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" vom 8. Dec., Nr. 243, wiederholten Klagen über zu hohe Notariats-Gebühren wendet, wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, die Staatsregierung unausgesetzt die sorgfältigste Beachtung zu. Sie hat den ernsten Willen, die Vortheile des Notariats-Institutes, welche schon jetzt allseitig anerkannt werden, nicht durch übermäßige Gebührensätze beeinträchtigen zu lassen, und ist weit entfernt, an dem gegenwärtigen Stande der Sache, wenn sich derselbe als unzweckmäßig darstellen sollte, hartnäckig festhalten zu wollen. Die Aufgabe, eine vollkommen entsprechende Gebührenordnung herzustellen, war schon deshalb eine sehr schwierige, weil es einestheils wünschenswerth erschien, die Gebühren nicht zu hoch zu greifen, und andererseits darauf Bedacht genommen werden mußte, den Notaren eine vollkommen gesicherte Existenz zu schaffen, um dadurch die Concurrenz tüchtiger Bewerber zu ermöglichen. — Würde in letzterer Richtung die Gebührenordnung den Zweck verfehlt haben, so wäre das Notariats-Institut sogleich bei seiner Einführung discreditirt worden, und nur nach einem Menschenalter wäre die Abhilfe möglich gewesen. Es stellten sich jedoch der Erreichung dieser Aufgabe noch besondere Schwierigkeiten entgegen, und hiezu gehört vorzugsweise die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Gebietstheilen. Dieselben Gebühren, welche in einigen Gebietstheilen dem Notar eine sehr hohe Einnahme gewähren, würden in andern Landestheilen nur ein verhältnißmäßig geringes Einkommen liefern. Darüber, ob die Lösung der gestellten Aufgabe durch die erlassene Gebührenordnung gelungen ist, läßt sich zur Zeit noch kein Urtheil fällen. Wenn auch soviel feststeht, daß die Einnahmen der Notare theilweise in den ersten Monaten der Einführung des Notariats-Institutes eine übergroße Höhe erreichten, so ist dagegen aus den Erhebungen der jüngsten Monate die Thatsache festgestellt, daß die Zahl der Notariatsgeschäfte und in dessen Folge die Einnahme der Notare schon jetzt in einer stetigen Abnahme begriffen ist. Bei einer allenfallsigen Vermehrung der Notare an bestimmten Orten oder Notariatssitzen überhaupt wird sich diese Einnahme natürlich noch mehr vermindern. Wie aber immer die Gebühren festgesetzt werden, so darf man sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß es stets einzelne Notare mit sehr großen Einkünften geben wird. Hieraus kann jedoch keineswegs auf ein Mißverhältniß der Gebührensätze geschlossen werden; denn das hohe Einkommen einzelner Notare ist eine Erscheinung, welche in allen Ländern hervortritt, in welchen das Notariat besteht; sie hat ihren natürlichen Erklärungsgrund in dem besonderen Vertrauen, welches das Publicum einzelnen Persönlichkeiten zuwendet, und kann so wenig beseitigt werden, wie das übergroße Einkommen einzelner Advocaten. Uebrigens muß die Behauptung, als ob einzelne Notare ein monatliches reines Einkommen von 2000 bis 4000 fl bezögen, schon jetzt als eine maßlose Uebertreibung bezeichnet werden. — Soll sich nun die Staatsregierung durch die hervortretenden Klagen schon gegenwärtig, ohne noch eine sichere Grundlage gewonnen zu haben, zu Aenderungen drängen lassen, welche sich vielleicht in kurzer Zeit wieder als verfehlt darstellen? Das Land darf der Staatsregierung vertrauen, daß sie zur rechten Zeit auf dem Grunde eines durch klare Einsicht und genügende Erfahrung bereiften Urtheils gegründeten Klagen abhelfen werde. Die Erreichung dieses Zieles kann die Presse durch vorurtheilsfreie Aeußerung und durch Mittheilung wahrheitsgetreuer Erfahrungen fördern; durch vorschnelles Urtheil und durch Uebertreibungen wird sie dieselbe nur erschweren. — Der Einsender des Eingangs bezeichneten Artikels in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" erwähnt einer ihm zugekommenen Versicherung, daß die diesseitige Notariats- — soll wohl heißen Gebühren- — Ordnung, in der Rheinpfalz eingeführt, Unruhen in der dortigen Bevölkerung zur Folge haben würde. Das gegenseitige Verhältniß der diesseitigen und der Pfälzer Gebührenordnung wurde von uns in einem früheren Artikel vom 27. August d. J. in Nr. 220 d. Bl. ausführlich besprochen, und hierin der Nachweis geliefert, daß im Ganzen die Ansätze der diesseitigen Gebührenordnung jedenfalls nicht höher gegriffen sind. Auch bekunden die

Digitized by Google

neuesten Erhebungen die bemerkenswerthe Thatsache, daß die Durchschnittsgebühr für einen Notariatsact in der Pfalz einen höheren Betrag entziffert, als dieses in den diesrheinischen Provinzen bei der zur Zeit bestehenden Gebührenordnung der Fall ist. Wir glauben daher zum Ausdrucke unseres Bedauerns berechtigt zu sein, daß einer Anschauung Erwähnung geschah, welche, wenn sie besteht, nur in vollständiger Unkenntniß der Verhältnisse ihre Erklärung finden kann.

• **München**, 11. Dec. Der auf Grund des Gesetzes vom 28. Mai 1850 beim obersten Gerichtshofe des Königreichs zur Entscheidung von Competenzconflicten bestehende Senat hat in den beiden Verwaltungsjahren 1860/62 im Ganzen 34 Competenzstreitigkeiten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden zu entscheiden gehabt, unter welchen sich 21 bejahende (von den Regierungen angeregt) und 10 verneinende (von den Parteien angeregt) befanden, in 3 Fällen wurde der in Anregung gebrachte Competenzconflict formell als unzulässig abgewiesen. Die in den beiden letzten Jahren entschiedenen Streitfragen finden sich in dem soeben erschienenen dritten Nachtragshefte zur 2. Auflage der von Ministerialsecretär Dr. Seuffert bearbeiteten Sammlung „Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes in Competenzconflicten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden" (München, 1863. Gummi). In 19 Fällen wurde die Zuständigkeit den Verwaltungsbehörden, in 12 den Gerichten zugesprochen. Seit Bestehen des Competenzgesetzes war der oberste Gerichtshof in 209 Fällen veranlaßt, die materielle Entscheidung zu treffen, und zwar in 123 bejahenden, in 66 verneinenden, und 30 in Anregung gebrachten Competenzconflicte wurden aus formellen Gründen abgewiesen. In Folge der inzwischen eingetretenen Trennung der Justiz und der Verwaltung dürfte die erwähnte Sammlung der entschiedenen Competenzstreitfragen von Dr. Seuffert den Bezirksämtern und Gerichten von besonderem Werthe geworden sein.

△ **Lindau**, 9. Dec. Im Laufe der letzten Tage wurden in St. Gallen Conferenzberhandlungen zu dem Zwecke abgehalten, um für die im schweizerischen Gebiete bestehenden Getreideverkehrsplätze eine den jetzigen wirthschaftlichen Interessen förderliche Revision der Kornmarktordnungen vorzunehmen. Während im Bodenseegebiete im Laufe der letzten Tage mildes Frühlingswetter herrschte, klagt man in den nördlichen italienischen Provinzen über heftigen Schneefall und eisige Kälte. — Die Sendungen von Waffen und Militär-Ausrüstungsgegenständen für piemontesischen Bedarf aus belgischen und englischen Fabriken durch das Schweizergebiet nehmen in der letzten Zeit wieder zu. — Der mit Hebungsversuchen des gesunkenen Dampfbootes „Ludwig" beschäftigte Techniker Hr. Bauer von München eröffnete zur Zeit einen Cyklus von Vorlesungen für submarine Technik in Rorschach und St. Gallen, die sich eines großen Zuspruchs des Publicums erfreuen. Die Vorlesungen sind mit physikalischen Experimenten begleitet.

Württemberg. Der Abgeordnetenpräsident und Märzminister Römer ist gelegentlich der Leichenfeier Uhland's, zu der er die früheren und jetzigen Kammermitglieder geladen hatte und selbst einen Lorbeerkranz für Uhland trug, in einem Ulmer Blatte scharf zurückgewiesen worden an die Sprengung des Rumpfparlaments in Stuttgart, die Uhland miterlebt. Römer veröffentlicht nun selbst diesen Angriff, meint, der bezeichnete Gegenstand sei „längst abgehandelt," fügt aber die Bemerkung bei, daß er „unter den gleichen Verhältnissen heute ebenso handeln würde, wie er am 18. Juni 1849 gehandelt habe!"

Preußen. δ **Berlin**, 8. Dec. Gutem Vernehmen nach hat sich die Regierung in der letzten Zeit mehrfach mit der Frage beschäftigt, ob den vom vorigen Ministerium zur Disposition gestellten höheren Beamten nunmehr wieder Staatsämter zu übertragen seien. Die einstweilige Entscheidung ist dahin ausgefallen, daß die meisten dieser Beamten vorerst noch in ihrer jetzigen Lage verbleiben. Namentlich wird der frühere Polizeipräsident von Zedlitz für jetzt noch nicht wieder ein Amt erhalten. Eben so ist Abstand davon genommen, dem Polizeiobersten Patzke vom Neujahre an wieder das Commando der hiesigen Schutzmannschaft zu übertragen. Dagegen bleibt es wahrscheinlich, daß die vom Ministerium Auerswald zur Disposition gestellten Regierungspräsidenten alsbald wieder in amtliche Wirkungskreise eintreten werden. Bei den Erörterungen über die Reactivirungsfrage sollen zwischen den Cabinetsmitgliedern ernste Meinungsverschiedenheiten entstanden sein. Die Regierung hält noch immer an der Hoffnung fest, es werde ihr in der nächsten Landtagssession gelingen, sich gütlich mit den Oppositionsparteien zu verständigen. Vom Ministerpräsidenten von Bismarck ist auch neuerdings wiederholt die Erwartung ausgesprochen worden, das Abgeordnetenhaus werde den Ausgleichungsbemühungen der Regierung entgegenkommen. Eben so hat der Kriegsminister von Roon erst kürzlich vor einer bei ihm erschienenen Deputation erklärt: die Regierung werde beim nächsten Zusammentreten des Abgeordnetenhauses den Versuch einer Einigung erneuern. Worin aber irgend sichere Bürgschaften für das Zustandekommen der Einigung liegen sollen, läßt sich bis heute noch nicht recht ersehen. Den Knotenpunct des obwaltenden Conflicts bilden die Militär- und die Budgetfrage. Zur Lösung desselben scheint die Regierung auf den Erfolg ihrer Anträge in beiden Fragen zu rechnen. Der Budgetconflict soll durch den Antrag auf nachträgliche Gutheißung der Staatsausgaben für 1862, der Streit über die Armeereform aber durch ein neues Wehrpflichtigkeitsgesetz erledigt werden. In beiden Häusern hat die Opposition ihr Votum von der Einbringung der betreffenden Regierungsvorlagen abhängig gemacht. Aber wird sie nicht der materiellen Erfüllung ihrer Forderungen viel mehr Gewicht beilegen, als der formellen? Auf dem Budgetgebiete will sie ein Ausschlag gebendes Geldbewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses anerkannt wissen. Wird die Regierung sich dazu verstehen? In der Militärfrage verlangen alle liberalen Fractionen statt der dreijährigen die Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Ist die Regierung zu einem solchen Zugeständniß bereit? Bis jetzt scheint das keineswegs der Fall. Erst vor Kurzem hat der Kriegsminister gegenüber der erwähnten Deputation nochmals auf die schweren Bedenken einer grundsätzlichen Verkürzung der bestehenden dreijährigen Dienstzeit hingewiesen. Wenn aber die Regierung in den Entscheidungsfragen an ihrer Auffassung festhält, — mit welchem Grunde will sie auf eine Ausgleichung mit einer Opposition hoffen, die ihrerseits eben so fest auf ihren Forderungen besteht? — In den nächsten Tagen steht die Entscheidung über zahlreiche Personalveränderungen in der preußischen Diplomatie zu erwarten. Unter den Diplomaten, welche nach längerer Zwischenpause nunmehr wieder in Activität treten sollen, nennt man den früheren preußischen Gesandten in Rom, Geh. Rath von Thile.

Berlin, 8. Dec. Die Verhältnisse der kleinen Provinzialblätter haben in der jüngsten Zeit mit Recht eine besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Von dem Ausschusse des „preußischen Volksvereines" wurde jüngst ein Plan veröffentlicht, welcher darauf ausgeht, diesen Theil der Presse möglichst in die Hände der Feudalpartei zu bringen. Man hofft namentlich, in einer großen Zahl von Landkreisen die liberale Partei mundtodt zu machen. Die Regierung in Frankfurt a. O. hat in dieser Richtung bereits einen Schritt gethan. Wir lesen in dem „Spremberger Kreisblatt" folgende Verfügung, welche das dortige Landrathsamt an dessen Herausgeber gerichtet hat: „Nachdem unter Nr. 47 am 22. November d. Js. erschienenen Spremberger Kreisblatte abermals ein Artikel verwerflichen politischen Inhaltes (die der Kampf um die Verfassung überschriebene, mit G. T. unterzeichnete Beilage) veröffentlicht worden ist, bin ich von der königl. Regierung zu Frankfurt a. O. beauftragt, sofort anzuordnen, daß das von Ew. Wohlgeboren herausgegebene hiesige amtliche Kreisblatt als solches zu erscheinen aufhöre. In Folge dessen entziehe ich Ew. Wohlgeboren hierdurch von heute ab die Befugniß, das bisherige hiesige Kreisblatt unter dem Titel „Spremberger Kreisblatt" erscheinen zu lassen und untersage Ihnen die fernere Anwendung dieser Bezeichnung hiemit ausdrücklich." Der Herausgeber fügt diesem Actenstücke die Mittheilung bei, daß er, gestützt auf das Gesetz vom 12. Mai 1851 und 21. April 1860 die in seinem Verlage und unter seiner Redaction erscheinende Zeitschrift nach wie vor unter dem bisherigen Titel „Spremberger Kreisblatt" erscheinen lassen werde; es würden jedoch von jetzt ab unter den Inseraten die Bekanntmachungen des Landrathsamtes fehlen. Die „Nationalzeitung" bemerkt hiezu: „In der That ist es unbezweiflich, wie die Frankfurter Regierung den Landräthen ein Verlagsrecht für die Kreisblätter zuschreiben kann, daß sie beliebig auf den Herausgeber dieses oder jenes Organes übertragen könnten. Die Landräthe sind nicht im Besitze von Buchhändler-Concessionen; es steht ihnen frei, die amtlichen Bekanntmachungen in demjenigen der bestehenden Blätter zu publiciren, welches ihnen für diesen Zweck das angemessenste scheint, aber die Benennung ist Sache des Verlegers und hängt mit diesen Inseraten gar nicht zusammen. Der Name „Kreisblatt" bezeichnet doch nur die Grenzen des Gebietes, auf welches das Blatt vorzugsweise berechnet ist."

Berlin, 9. Dec. Zu der (von uns in einem Telegramm neulich schon vollständig mitgetheilten) königlichen Ordre über die Feier des Jahrestags der Errichtung der Landwehr bemerkt die „Nat.-Ztg.": „Bekanntlich ist von liberaler Seite mehrfach die Feier des Jahrestages der Errichtung der Landwehr (17. März) angeregt worden. Wenn die Regierung sich diesem Gedanken anschließt, so ist dies gewiß sehr erfreulich. Das neue Gesetz über die Wehrverfassung wird aber dann eine solche Gestalt erhalten müssen, daß nicht eine bloße Begräbnißfeier veranstaltet wird. Vieles müßte sich in kurzer Zeit ändern, und manche Kluft ausgefüllt werden, wenn das Fest von Volk und Heer in dem Geiste von 1813 begangen werden soll. Bloßes Waffengepränge würde nur den Gegensatz der Gegenwart zu den Zeiten des großen Friedrich und der Befreiungskriege noch schroffer aufdecken."

Berlin, 9. Dec. Die „Sternzeitung" schreibt: „In verschiedenen Blättern war die Behauptung verbreitet worden, daß der Bürgermeister von Neuenburg in der Provinz Preußen, v. Kownacki, die Bürger dieser Stadt bei 2 Thaler Strafe aufgefordert habe, sich auf dem Rathhause zum Unterschreiben einer Ergebenheitsadresse zu versammeln. Eine hierauf unterm 6. d. von dem Bürgermeister v. Kownacki erfolgte Berichtigung erklärt diese Nachricht in ihrem ganzen Umfange für unwahr, mit dem Hinzufügen, daß die k. Staatsanwaltschaft in Schwetz bereits ersucht worden, das Nöthige zur Ermittelung des betreffenden Correspondenten und Erhebung der Anklage wegen öffentlicher Verleumdung wider denselben zu ver-

Digitized by Google

entlassen, und daß das Urtheil des zuständigen Gerichts seiner Zeit öffentlich werde bekannt gemacht werden."

Berlin, 9. Dec. Diejenigen Landwehrofficiere des Gumbinner Kreises, welche die öffentliche Aufforderung zur Betheiligung am Nationalfonds mit unterzeichnet hatten, sind nunmehr, nachdem sie auf die Anfrage des ihnen vorgesetzten Commandos die Unterschriften als die ihrigen anerkannt haben, auf den 9. d. zur weitern Verantwortung vorgeladen worden. — Wie der „K. H. Z." aus zuverlässiger Quelle gemeldet wird, ist die Theilnahme für den Nationalfonds in den kaufmännischen Kreisen Königsbergs eine so große, daß aus denselben allein dem Fonds über 7000 Thlr. bis jetzt zugeflossen sind. Von den ersten Häusern fehlen nur sehr wenige auf der Liste des Nationalfonds und die kleinsten Geschäftsleute beeilen sich, ihr Scherflein beizutragen. — In Minden hat das Kreisblatt die Aufnahme eines Aufrufes auf Erlaß einer Monstre-Adresse an das Abgeordnetenhaus selbst als Inserat verweigert, und es sind deshalb die dasigen Wahlmänner zusammengetreten, um jeder in seinem Bezirke die Unterschriften entgegenzunehmen.

Oesterreich. * **Wien**, 9. Dec. (Herrenhaus.) Gegenstand der Tagesordnung ist die Bankvorlage. Freiherr v. Baumgartner verliest als Berichterstatter den Bericht, der die bekannten Abweichungen von den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vertheidigt und motivirt. Minister Plener ergreift nach dem Berichterstatter das Wort, um das Vorgehen der Regierung in der obschwebenden Frage zu schildern. Nachdem einmal constatirt war, daß das Ursprüngliche der Regierungsvorlage in ihrem Ganzen von der Reichsvertretung nicht angenommen worden war, blieben nur zwei Wege einzuschlagen übrig. Entweder die Vorlage wurde ganz zurückgezogen und mit der Bank auf Grundlage ganz neuer Bedingungen unterhandelt, oder man mußte es der Reichsvertretung selbst überlassen, die Bedingungen anzugeben, unter welchen sie eine Verhandlung mit der Bank neuerdings zulassen wollte. Das erstere war unausführbar, weil die betreffenden Debatten noch nicht herausgestellt hatten, ob die Reichsvertretung die Erhaltung der Bank selbst im Principe genehmigen wolle. Der zweite Weg wurde demnach eingeschlagen und hier wurde es klar, daß die Erhaltung der Bank allgemein als eine Nothwendigkeit anerkannt wird. Der Minister recapitulirt darauf die Grundsätze, von denen die Regierung bei Entwerfung der Bankacte ausging, betont es, daß die Einhaltung der kürzeren Termine für die Rückzahlung der Staatsschuld durch die günstigere Gestaltung der Finanzlage möglich geworden sei, erklärt sich mit den Amendements der Finanzcommission des Herrenhauses einverstanden und schließt damit, daß er die Bankvorlage für den wichtigsten Theil der bisherigen Thätigkeit des Reichsrathes erklärt und demgemäß das Herrenhaus auffordert, dieselbe in gedeihlicher Weise zu erledigen. Graf Hartig spricht im Allgemeinen für die Anträge der Commission. Einen Punct habe er beanstandet, den Modus der Rückzahlung der Staatsschuld an die Bank. Er habe sich jedoch durch Unterredungen mit ausländischen Capitalisten die Ueberzeugung verschafft, daß die 129 Millionen, welche zur sofortigen Befriedigung der Bank nothwendig wären, nur gegen eine Verzinsung von 10 Procent beschafft werden könnten. Er glaube deßwegen, daß die im Entwurfe vorhergesehene Zahlungsweise, für welche bereits vollständig gesorgt ist, die angemessenste wäre. Bankgouverneur Pipitz spricht für eine angemessene Entschädigung der Bank nicht sowohl in deren speciellem Interesse, als im Interesse des Verkehr treibenden Publicums überhaupt. Besondere Anträge hält er sich für die Specialdebatte bevor. Cardinal Rauscher recapitulirt in einer langen Rede die Geschichte der Finanzvorlagen überhaupt und der Bankacte insbesondere. Er spricht für die Bank, Graf Leo Thun dagegen hält seinen bekannten föderalistischen Standpunct auch in der Bankfrage fest. — Die Generaldebatte wird darauf geschlossen. In der Specialdebatte werden die ersten drei Paragraphe des Uebereinkommens, welche die Staatsschuld bei der Bank classificiren, ohne Debatte angenommen. §. 4 handelt von dem permanenten Darlehen von 80 Millionen. Die Finanzcommission des Herrenhauses will dafür eine Verzinsung von 1 Million jährlich, doch erst vom Jahre 1867 ab, eintreten lassen. Bankgouverneur Pipitz verlangt entweder die sofortige Verzinsung oder die Gewähr von 1,600,000 Gulden per Jahr von 1867 ab. Das Amendement wird nicht unterstützt und der Antrag der Commission angenommen. Die §§ 5—14 des Uebereinkommens werden darauf ohne Debatte nach den Anträgen der Commission, die nicht unwesentliche Begünstigungen für die Bank enthalten, angenommen. Darauf wird die Specialdebatte über die Statuten eröffnet. §. 1 setzt im Gegensatze zum Beschlusse des Abgeordnetenhauses, die Dauer des neuen Privilegiums auf 14 Jahre fest. Dieser Paragraph, wie die folgenden minder bedeutenden bis inclusive §. 13 werden ohne Debatte nach dem Antrage der Commission angenommen und darauf die Sitzung geschlossen.

= **Innsbruck**, 8. Dec. Gestern um halb 9 Uhr Abends verlor Tirol einen seiner tüchtigsten Männer, den Landeshauptmann Dr Hieronymus v. Klebelsberg. Er war einer jener seltenen Charaktere, die, nur das Rechte und das Beste des Vaterlandes und der Menschheit im Auge haltend, sich weder um Parteigezänke, noch um Eigeninteresse kümmern. Für das Wahre stand er jedesmal mit bewundernswerther Beharrlichkeit und Mäßigung ein. Wie hoch man seine patriotischen Tugenden, seine Verdienste, seinen edlen Charakter zu schätzen wußte, zeigte die innige, allgemeine Theilnahme bei seiner Krankheit, die allseitige Bestürzung bei der Todes-Nachricht. Der große Verlust wird jetzt doppelt schwer empfunden, da die Eröffnung des Landtages nahe bevorsteht, der in Klebelsberg seinen Leiter voll Maaß und Ruhe und den edelsten Repräsentanten verloren hat. Er wäre der Mann gewesen, auch bei dieser Session hoch über der entbrannten Parteileidenschaft zu stehen und wenn möglich zur Beruhigung der empörten Wogen beizutragen. Als würdigen Nachfolger des hochverdienten Dr. v. Klebelsberg bezeichnet die Volksstimme den Landtagsabgeordneten Dr. Riecht. Möge dem Volkswunsche Rechnung getragen und dieser zum Landeshauptmanne ernannt werden. Daß unser Landtag ein sehr belebter, ja stürmischer werden wird, darauf deuten viele Vorkehrungen und Rüstungen. Auch die „wälsche Frage" wird Leben in den Landtag bringen. Die wälschtyrolischen Deputirten, die größtentheils zu den Italianissimi vom reinsten Wasser zählen, haben beschlossen, auf dem Landtage zu erscheinen und gegen die Vereinigung mit Deutschtyrol zu protestiren. Ihr Vorgehen wird zwar nichts nützen, aber großen Lärm machen. Nie und nimmer werden die Vertreter Deutschtyrols auf die Sondergelüste der mit Piemont coketirenden Trientiner eingehen und das kleine Alpenland in zwei Theile zerhauen lassen. Wir hoffen, daß bei dieser Frage auch die Verwälschung Südtyrols zur Sprache kommen und energische Maßregeln dagegen berathen werden dürften. Es wäre wahrlich an der Zeit, daß das Gebahren hochmüthiger italienischer Nobili und ihrer bezahlten Helfershelfer unterdrückt, und der wälsche Antheil vom Terrorismus befreit werde, den einige Schwärmer für die Unita Italiana auf das Volk ausüben.

Großbritannien.

London, 6. Dec. Die Anstrengungen, welche die englische Nation in den letzten Wochen gemacht hat, um das Nationalunglück der Baumwollnoth zu bewältigen, sind riesenhaft, und nur einem an communale Selbstregierung und individuelle Selbstthätigkeit gewöhnten Volk möglich. Auf einem einzigen Meeting von Notablen der Grafschaft Lancashire, das am 4. d. in Manchester gehalten wurde, steuerten die Anwesenden die enorme Summe von 130,000 Pf. St. zusammen, und Lord Derby konnte berichten, daß die Privatbeiträge aus Lancashire bereits 500,000 Pf. St. überstiegen. Trotzdem beträgt die wöchentliche Unterstützung per Kopf nicht mehr als 2 Sh.; aber die ausgesprochene Hoffnung, daß bald mehr gegeben werden könne, wird sich ohne Zweifel verwirklichen.

Frankreich.

Paris, 6. Dec. Der Dualismus zwischen dem Palais Royal und den Tuilerien, d. h. zwischen dem Prinzen Napoleon und dem Kaiser, wird täglich immer schroffer und öffentlicher. Das Organ des Palais Royal, die „Opinion Nationale", trat vorgestern mit einem Aufsehen erregenden, gegen die italienische Politik des Kaisers gerichteten Artikel, so schneidend auf, daß man in den Tuilerien den Handschuh unmöglich liegen lassen konnte. Das Leibblatt der Kaiserin, die „France", tritt heute in einem officiösen (von dem „Secretär der Redaction" unterschriebenen) Artikel dem Prinzen Napoleon entgegen. Der Artikel der „Opinion Nationale", ruft die „France" aus, ist etwas ganz anderes als ein Journal-Artikel, er charakterisirt eine Situation. Herr Guéroult hat nur seine Feder „hergeliehen" für die Rechnung einer Politik, die immer deutlicher die Tendenz durchblicken läßt, in der Regierung den größten Platz an sich zu reißen (sic). Es wird des Weitern auseinander gesetzt, daß die ehrlichen Gegner des Kaiserthums weit vorzuziehen seien jenen Freunden desselben, welche ihm die Mission einer organisirten Revolution gegen die bestehenden europäischen Verhältnisse zumuthen und ihm dadurch die Elemente der Dauer unter den Füßen wegziehen wollen, zunächst mit Anwendung auf den Papst. — Es ist diese Polemik ein merkwürdiges Symptom des innern Zwiespaltes in der kaiserlichen Familie, der noch ein große Rolle in der Zukunft spielen wird. (Die „Opinion" hat für ihren Artikel auch eine amtliche Verwarnung erhalten, die zweite bereits.) (O. P.)

Die Sechser-Subscription (zu 25 Centimes), welche der Progrès de Lyon für die unglückliche Frau Rosalie Doize veröffentlicht hat, findet außerordentliche Unterstützung. Der Grund dieser außerordentlichen Theilnahme liegt nicht blos in dem furchtbaren Geschicke der Frau Doize, sondern in dem allgemeinen Interesse an der Reform, welche man erstrebt. „Wir treten bei," heißt es in dem Courrier de St Etienne ausdrücklich, „als Zeichen der Zustimmung zu der Reform in der Criminaljustiz, welche herbeigeführt werden muß." Und der Sémaphore sagt: „Die Idee, daß diese unglückliche Frau sich nur deßhalb für des schändlichsten Verbrechens schuldig erklärte, um den moralischen und physischen Torturen der Einzelhaft zu entgehen, und ihr Kind zu retten, hat die öffentliche Meinung tief bewegt, und allgemein den Wunsch einer Reform der Criminalrechtspflege namentlich der Präventivhaft, entstehen lassen." — Es scheint, und es ist dieß ein allgemeines Urtheil, daß durch die administrative Willkühr, in welche durch die Sicherheitsgesetze Freiheit und Eigenthum der Fran-

Digitized by Google

zosen gestellt werden, ein äußerst nachtheiliger Einfluß auf die Handhabung der Gesetze überhaupt geübt worden ist. Und ist es nicht natürlich, daß der Richter nachlässig in der strengen Handhabung des Gesetzes wird, wenn die Verwaltung das Recht besitzt, ohne jede richterliche Controle das Vermögen eines Franzosen zu vernichten, ihn zu verbannen, oder gar auf viele Jahre nach Lambessa ꝛc. zu schicken?

Paris, 8. Dec. Bis jetzt kennt man nur das Resultat der Wahlen zu Athen, Hydra, Syra und Korinth; man rechnet aber in den übrigen Provinzen auf ein ähnliches Resultat. (Siehe das Telegramm am Schlusse des Blattes.) Nach der „France" hat sich das englisch-griechische Comite in Permanenz erklärt. Ihr zufolge gebietet es über große Hilfsmittel und hat seine Dispositionen getroffen, um, wenn England die Annahme des Thrones verweigert, sofort einen anderen Candidaten aufzustellen; man halte, fügt die „France" hinzu, den Namen desselben geheim, sei aber in dieser Beziehung mit England einig. — Der aus Athen ausgewiesene Minister Christides ist mit mehreren anderen Griechen in Paris angekommen. Nach Berichten von der Insel Reunion vom 3. Nov. war dort die französische Mission aus Madagaskar angekommen. Dieselbe hatte bekanntlich die Aufgabe, der Krönung des Königs Radama beizuwohnen. Sie war sehr gut aufgenommen worden. (K. Z.)

** **Paris**, 9. Oct. Der „Constitutionnel" bringt heute eine kurze Lebensbeschreibung des Richard Lenoir, nach dem am Sonntag der bisher sogenannte Boulevard de la Reine Hortense umgetauft wurde. Richard, später Richard Lenoir wegen seines Associe's genannt, wurde 1765 in der Normandie geboren. Mit 17 Jahren verwandte er seine geringen Ersparnisse dazu, nach Rouen zu gehen, wo er Kellner in einem Cafe wurde. Es gelang ihm, so viel bei Seite zu legen, um endlich seinen Wunsch erfüllen zu können, und nach Paris zu gehen. Hier nahm er wieder eine Stelle als Kellner an, bis er 1000 Fr. erübrigt hatte und damit einen kleinen Baumwollenwaarenhandel anfieng. Selbst allerlei Schicksalsschläge entmuthigten ihn nicht, bis er 1797 auf den Gedanken kam, mechanische Webestühle in Frankreich einzuführen, die bis dahin Englands Monopol gewesen waren. Diese Industrie blühte so schnell auf, daß R. Lenoir mehr als 20,000 Arbeiter beschäftigte und monatlich eine Million für seine Fabrication ausgab. Da kam 1814; Lenoir stellte sich an die Spitze seiner Arbeiter und vertheidigte Paris auf der Seite des Faubourg Saint Antoine. Er ward auf die Proscriptionsliste gesetzt, setzte es aber doch durch, im Lande bleiben zu können. Er opferte später sein Vermögen auf, um seinen Arbeitern Arbeit zu verschaffen, und starb arm im Jahre 1839.

⊙ **Marseille**, 7. Dec. Die Stürme und der mit ungewöhnlicher Heftigkeit andauernde Regen der letzten Wochen hat unserer Stadt unsäglichen Schaden gethan. Häuser und ausgedehnte Mauerwerke in großer Zahl stürzten auf dem gänzlich aufgeweichten Boden ein und bieten in großer Ausdehnung den traurigen Anblick von Ruinen. Die Stadt und die Privaten haben gleichmäßig unter diesen Elementar-Ereignissen gelitten. Von den zahlreichen Unglücksfällen auf der See und selbst im Hafen gar nicht zu sprechen. Inzwischen hat der Municipalrath der Stadt die Aufnahme eines Anlehens von 21 Millionen beschlossen, die zur Ausführung großartiger Bauarbeiten verwendet werden sollen, um die Stadt schöner und gesunder zu machen. Das Programm darüber ist erschienen. Durch die alten Quartiere mit ihren engen, übelriechenden Straßen mitten hindurch soll eine neue große, breite Straße, in welcher Luft und Licht freien Zutritt haben, gebrochen werden und den Namen Rue de l'Imperatrice (Kaiserinstraße) erhalten. Der Bau soll zu gleicher Zeit mit jenem der Rue imperiale (Kaiserstraße) begonnen werden, deren Ausführung neulich Hrn. Emile Pereire zugeschlagen worden ist. Zu den Kosten der Kaiserin-Straße würde die Stadt vier Millionen beitragen. Zu gleicher Zeit sollen das Stadthaus umgebaut, mehrere allzu engen Gassen erweitert, neue Märkte errichtet, ein Exercirplatz für die Garnison erworben und eingeebnet, die St. Martinskirche, um der Kaiserstraße Platz zu machen, niedergerissen und nach einem neuen Plan wieder aufgebaut werden. Die Stadt, welche gegenwärtig eine Schuld von 66 Millionen hat, deren Verzinsung und Amortisirung für 1863 eine Summe von 6 Millionen in Anspruch nehmen werden, reicht mit dem Ertrage ihres Octroi für solchen Bedarf nicht aus und muß daher neue Hilfsquellen sich eröffnen. Zu diesem Ende hat der Municipalrath den Eingangszoll auf Weine zu erhöhen beschlossen, so daß französische etwa 8 Fr. 50 Cts., ausländische 10 Fr. per Hektoliter bezahlen würden. Die Ausführung der genannten Bauplane soll Hand in Hand gehen mit den Arbeiten an der Kathedrale, dem neuen Präfecturgebäude, den Reparaturen der Spitäler und einem künftigen Zollamtsgebäude. Die Civilliste läßt ihrerseits die kaiserliche Residenz, das bischöfliche Capitel die Capelle Notre Dame de la Garde vollenden, die Docks-Verwaltung wird ihre immensen Entrepots eröffnen, die Verwaltung der Brücken- und Wasserbauten läßt an den Bassins arbeiten, welche den Auxiliar-Hafen vervollständigen sollen. Endlich erwartet man die kaiserliche Entscheidung, welche dem Streit über den Bau der neuen Eisenbahnen des Südens ein Ende machen wird. Die Gesammtheit dieser Arbeiten übersteigt weit jene, die zu Lyon unternommen wurden, und wenn sie eben so intelligent als rasch zur Ausführung kommen, so wird das ganze Aussehen von Marseille sehr zu seinem Vortheil dadurch verändert werden. Daß man hier damit sehr zufrieden ist, bedarf keiner Auseinandersetzung, indem dadurch großen Uebelständen abgeholfen, zahlreichen Bedürfnissen Befriedigung und Tausenden von Arbeitern Gelegenheit zu Verdienst und Erwerb wird. Das Beispiel von Paris wirkt so offenbar auch auf die Provinzstädte zurück.

Rußland und Polen.

Der „Russische Invalide" bringt den kurzen Rapport des General Duhamel, wonach eine Abtheilung des Orenburger Corps unter Anführung des Obristen Kocpakowski eine neuerliche Expedition nach Kokan gemacht, und die kleine tatarische Festung Piszepek erobert habe, aus welcher er 600 Leute in Gefangenschaft nahm.

Amerika.

⊙ Der mexicanische Congreß ist am 20. October zusammengetreten. Der Präsident Juarez hat denselben mit Ablesung einer sehr langen Botschaft eröffnet, in welcher er fast ausschließlich mit der auswärtigen Frage sich beschäftigt. Folgendes ist die bezeichnendste Stelle daraus: „Wenn ich ein einfacher Privatmann wäre, wenn die Gewalt, mit der ich bekleidet bin, um den Preis irgend einer isolirten Empörung erworben worden wäre, wie dieses mehr als einmal vorgekommen ist, bevor die Nation ihre rechtmäßige Regierung organisirt hatte, so würde ich nicht zaudern, meine Stellung zum Opfer zu bringen, wenn ich vermittelst dessen von meinem Lande die Uebel des Krieges fernhalten könnte. Da aber die Autorität, mit welcher ich bekleidet bin, nicht ein Erbstück, sondern ein specielles Mandat ist, welches die Nation mir anvertraut hat, zu dem speciellen Zwecke, seine Unabhängigkeit und seine Ehre zu gewährleisten und zu vertheidigen, so habe ich dieses Mandat angenommen und werde es beibehalten, solange das Gesetz mir es befiehlt." — Die Mitglieder des Cabinets, alle zu Mexico anwesenden Generale und das ganze diplomatische Corps wohnten der Eröffnung des Congresses bei. — Briefe aus Mexico vom 29. Oct. melden, daß die Arbeiten zur Vertheidigung und alle Vorbereitungen dazu zu Mexico und Puebla mit Nachdruck betrieben werden.

* „El Constitucional" bringt nach mexicanischen Blättern die Rede, mit der Juarez den Congreß eröffnet. Der Geist der Truppen sei vortrefflich. Es scheine der Regierung, daß Spanien und England nur durch die Haltung Frankreichs verhindert werden, die in la Soledad eröffneten Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Dies würde sonst nicht schwierig sein, da die Regierung bereit sei, alle wohlbegründeten Forderungen anzuerkennen. Die Erklärungen des Generals Forey hätten den Schleier betreffs der Souveränetät Mexicos zerrissen und Almonte haben durch seinen Sturz die einzige Züchtigung erhalten, die einem gewissenlosen Menschen zu Theil werden könne. Die Regierung werde die Autorität, die sie von der Nation erhalten, nie vor den Drohungen und den Angriffen Fremder niederlegen. Die Antwort des Congreßpräsidenten ist nur eine Umschreibung dieser Ansprache, doch enthält sie folgende bedeutungsvolle Stelle: Die Volksvertretung begreife, daß die Regierung durch die finanzielle Lage Schwierigkeiten in der Vertheidigung des Landes erfahre. Aber da die Nation dazu entschlossen sei, so liege darin schon dessen Bereitwilligkeit, jegliche Opfer zu bringen.

* Die „France" hat Privatbriefe aus der Havanna erhalten, die aus **Mexico** berichten, daß General Bertier in El-Encero angekommen, und am 8. oder 10 Nov. in Jalapa anzulangen hoffe, wo er sechs Tage auf Verstärkungen, die Vera-Cruz am 25. Oct. verlassen, zu erwarten hat. Am Anfang December hoffte er sich mit General Forey in Amozóc zu vereinigen, das etwa sechs Kilometer von Puebla liegt.

⊙ **Venezuela** scheint endlich wieder zur Ruhe kommen zu sollen. Nach Briefen aus Carracas hatten die Empörer von Maracaibo, welche von außen blokirt waren, und im Innern der Stadt mit deren Bevölkerung selbst zu kämpfen hatte, die von ihnen nichts wissen wollte, ihre Unterwerfung angeboten. In Folge davon hatten sich auch einige Banden, welche den Westen der Republik beunruhigten, zerstreut, und bei Annäherung der von dem General Zamora befehligten Regierungstruppen die Flucht ergriffen. Die Regierung hat dem zu London von dem Agenten der Republik negociirten Anlehen ihre Genehmigung ertheilt.

Local-Chronik

* **München**, 11. Dec. Nachdem die Immatriculation an der hiesigen k. Universität für das Wintersemester 1862/63 geschlossen ist, stellt sich die Frequenz derselben folgendermaßen heraus: Am Schlusse des vergangenen Semesters waren immatriculirt 1222 Studirende, wovon 1031 Bayern, 191 Nicht-Bayern. Hievon sind abgegangen 398 Bayern und 107 Nicht-Bayern. Für das laufende Semester kommen hinzu 356 Bayern und 148 Nicht-Bayern, weshalb in diesem Semester hier anwesend sind 1221 Studirende, wovon 989 Bayern; 232 Nicht-Bayern. Hierunter sind 146 Theologen, 440 Juristen, 32 Cameralisten, 12

Digitized by Google

Forstcandidaten, 176 Mediciner, 1 Chirurg, 65 Pharmazeuten und 349 Philosophen und Philologen.

Nichtpolitisches.

Nauheim, 6. Dec. Der Bruttogewinn der hiesigen Spielhälle in der letzten Saison beläuft sich dem „Wetterauer Boten" zufolge auf 222,000 fl., der Reingewinn auf 106,000 fl., so daß den Actionären eine Dividende von 7 Procent gezahlt werden kann.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Turin**, 10. Dec. Man versichert, die Sitzung der Kammern werde nach Erledigung des Budgets geschlossen und die neue Sitzung im Januar eröffnet werden.

□ **Warschau**, 11. Dec. Heute begann die öffentliche Verhandlung des Feldkriegsgerichts gegen 61 Personen, welche der Theilnahme an einer geheimen Verschwörung behufs Bildung einer revolutionären Streitmacht zum Zweck allgemeinen Aufstands angeklagt sind.

Die Geheimräthe Tymowski und Lenski sind zu Mitgliedern des kaiserlichen Staatsraths und zu Minister-Secretären des Königreichs Polen, Staatsrath Bagniewski ist zum Finanz-Director ernannt.

□ **Athen**, 10. Dec. Die Wahlen der Abgeordneten sind in Ruhe beendigt. Die Volksabstimmung dauert fort und ist günstig für Prinz Alfred; es sind bis jetzt 70,000 Stimmen für denselben abgegeben.

* **München**, 11. Dec. Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt das hiesige Landwehr-Jägerbataillon im Laufe des bevorstehenden Carnevals am 17. Januar einen glänzenden Ball im großen Odeonssaale abzuhalten.

** **München**, 11. Dec. Seitdem das erste Mitglieder-Verzeichniß des großdeutschen Reformvereins dahier abgeschlossen wurde, haben sich wieder weitere Mitglieder zur Aufnahme gemeldet, so daß die Zahl derselben bereits 1000 beträgt. — Gestern wurde mit der Versteigerung der Mobiliarschaft des von hier abberufenen Gesandten Englands, Sir Ralph Millbank, begonnen, und zwar unter sehr zahlreicher Theilnahme der Steigerungslustigen. Der Herr Gesandte hat mit seiner Familie vor einigen Tagen das Hotel Havard bezogen und wird bis zu seiner Abreise dort verweilen. Wann die Ankunft des neuen Gesandten Englands, des Lord Lofius, erfolgt, ist noch nicht bestimmt.

Kassel. Hauptmann Dörr war, wie der Ztg. f. Nordd. berichtet wird, geraume Zeit Mitglied des Generalstabes, bis er, unter dem Ministerium v. Hahnau versetzt wurde und darüber verstimmt seinen Abschied nahm, und zwar ohne Pension. Hauptmann Dörr, ein Bauern-Sohn, welcher noch unter dem vorigen Kurfürsten, 17 Jahre alt, als Gemeiner eingetreten war, als Unterofficier die Erlaubniß erhielt, dem Unterricht des Cadettencorps beizuwohnen, hatte sich die zum Officiers-Examen erforderliche Vorbildung größtentheils als Autodidakt erworben. Er ist mehrfach als militärischer Schriftsteller aufgetreten, namentlich als Verfasser einer Monographie über die Schlacht bei Hanau. Die Unabhängigkeit seiner äußern Stellung — er besitzt nicht nur in Kassel ein schönes Haus, sondern auch eine Villa im Badeort Nauheim — verdankt er hauptsächlich seiner ersten Verheirathung mit der reichen Erbin eines Tabaksfabricanten. Nach dem Verlust dieser ersten Frau ist Hauptmann Dörr in zweiter Ehe vermählt mit einem geb. Fräulein v. Eschwege aus Reichensachsen bei Eschwege. Er trat hier auch in die engste Beziehung zu einer unsrer wohlhabendsten und ältesten Adels- und Aristokratenfamilien, — abermals ein Zeugniß für die allgemeine Achtung, die er sich errungen.

Berlin, 9 Dec. Der Deputation, welche am 1. d. M. dem Könige eine Loyalitätsadresse des Kreises Marienwerder überreichte, antwortete Se Majestät auf die Anrede ihres Sprechers u. A. Folgendes: „Wir wollen hoffen, daß mit Gottes Hülfe das richtige Verständniß sich immer weiter Bahn brechen wird. Hierzu ist aber die Erkenntniß nöthig, daß die jetzige Bewegung theilweise nicht sowohl gegen die von Mir nach reiflichster Ueberlegung angeordnete Reorganisation der Armee, sondern vielmehr gegen die Armee selbst gerichtet ist. Man bestrebt sich ja, die Disciplin derselben, die Grundlage jeder Armee, zu lockern. Sie haben in Ihrer Nähe, im Verfolg des Graudenzer Vorfalles, bereits die traurigen Folgen hiervon gesehen. Daß dies Bestreben ein bewußtes ist und sich auch auf andere Gebiete erstreckt, zeigen die neuesten Sammlungen. Hat doch die Nothwendigkeit des Einschreitens Meiner Regierung gegen einzelne Beamte den Nationalfond hervorgerufen, bei dem jenes Einschreiten nur den Vorwand bietet, um ganz andere Zwecke zu verfolgen. Die Absicht, die mit allen Mitteln verfolgt wird, ist die Einführung der parlamentarischen Regierung. Diese ist nicht durch die Verfassung verheißen, sondern nur die parlamentarische Gesetzgebung. Ich bin jedoch ganz entschieden, von den verfassungsmäßigen Rechten, also der Macht der Krone, Nichts zu entäußern. Ich werde mich durch Nichts ableiten lassen von den Zielen, die Ich seit Uebernahme der Regentschaft verfolge, weil sie zum Wohl und zur Macht Meines ganzen Landes dienen; dieses bedarf einer starken Krone und einer starken Armee. Die Leiter der Bewegung, die beides nicht wollen, sind sich ihrer Endziele vollkommen klar, und wenn es auch nur wenige sind, so ist es ihnen doch gelungen, große Verwirrung der Gemüther hervorzurufen, weil sie Entstellung Meiner Absichten sich zur Aufgabe machen, so daß Viele, welche ein starkes Königthum wollen, jetzt, wenn auch unbewußt, dazu mitwirken, die parlamentarische Regierung herbeizuführen. Ich hoffe jedoch, wie schon gesagt, daß diese Verwirrung sich wieder aufklären wird, und dazu müssen auch Sie in Ihren Kreisen, soviel in Ihren Kräften steht, wenn Sie zurückkehren, beitragen." (N. Pr. Ztg.)

* **Wien**, 10. Dec. (Herrenhaus.) In der heutigen Sitzung theilt der Präsident nach Vorlesung des Protokolls mit, daß von der Finanzcommission in die gemischte Commission zur Verständigung mit dem Abgeordnetenhause über die Bankfrage folgende sechs Mitglieder gewählt wurden: Frhr. v. Baumgartner, Frhr. v. Rothschild, Frhr. v. Reyer, Feldmarschall Heß, Fürst Schwarzenberg und Frhr. v. Rueßtäfer. Darauf wurde die Specialdebatte über die Statuten der Nationalbank fortgesetzt. §. 14, der von der Bedeckung der Noten handelt, kommt zunächst an die Reihe. Nach dem Antrage der Finanzcommission soll bis 350 Millionen die Drittelbedeckung stattfinden können. Was darüber ist muß Gulden für Gulden mit Silber bedeckt sein. Finanzminister v. Plener beantragt die Drittelbedeckung nur bis 330 Millionen stattfinden zu lassen. Freiherr v. Baumgartner vertheidigt den Antrag der Commission. Die Bankdirection sei verpflichtet, noch innerhalb der Drittelbedeckung auf Solvenz des Institutes zu achten, und sie werde gewiß die nöthige Obsorge nicht versäumen. Finanzminister Plener replicirt: Vor Allem müsse die Solvenz der Bank im Auge behalten werden und dagegen können die anderen Geschäfte der Bank nicht in Betracht kommen. Er beharrt auf seinem Antrag. Graf Leo Thun wünscht eine Aufklärung über das Revirement des Getreidegeschäftes und wie weit dieses unter der Beschränkung der Notenmenge leiden könne. Pipitz gibt das Revirement des Getreidegeschäftes mit 30—50 Millionen an. Er betont, daß dieses allerdings, wie der gesammte Verkehr überhaupt durch die Beschränkung der Notencirculation leiden müsse, und befürwortet den Antrag der Commission. Nach einer längern Debatte wird der Antrag der Commission angenommen. Die weiteren Paragraphen der Statuten werden ohne Debatte genehmigt und das Reglement en bloc angenommen. Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Lemberg, 9. Dec. Durch allerhöchsten Gnadenact ist dem gewesenen Redacteur des „Glos" Sigmund Kaczkowski, die Strafe für Preßvergehen, durch äußerst heftige Artikel im Sinne der sogenannten polnischen Nationalpartei, nachgesehen, und derselbe gestern in Freiheit gesetzt worden. (Ostd. P.)

Bern, 7. Dec. Die in Turin zur Regelung der tessiner Frage (wegen der Sprengel der Bisthümer Mailand und Como, welchen Tessin bisher zugetheilt war) versammelte Conferenz hat einen Vertrag abgeschlossen, dessen Bestimmungen sehr befriedigend lauten. (K. Z.)

* **Turin**. Man liest in der „Discussione" vom 7. Dec.: „Wir erhalten heute von Bologna die Nachricht, daß heute zwischen General Pallavicino und Menotti Garibaldi ein Duell stattfinden soll. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß man es noch wird verhindern können.

△ Nach Berichten aus **Mexico** vom 8. November war Hr. Echevarria zum Präsidenten des Senats ernannt worden, und sollte im Falle der Erkrankung auch die Präsidentschaft der Republik führen.

Verantwortliche Redaction:
J. V. Vogl. Dr A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 11.: „Der Maurer und der Schlosser", Oper nach dem Französischen von Ritter. Musik von Auber.

Gestorbene in München.

Maria Windhardt, Bäckerstochter von Grafing, Bez.-Amts Ebersberg, 35 J. alt; Katharina Wendl, Güterswittwe von Moos, Bez.-Amts Rosenheim, 68 J. alt; Anna M. Fein, Drechslersfrau von Nürnberg, 52 J. alt; Jacob Körner, k. Silberverwahrer, 67 J. alt; Joseph Niederecker, ehem. Lottocollecteur, 46 J. alt; Georg Stettner, Ziegelarbeiter von Loch, Bez.-Amts Stadtamhof, 44 J. alt; Ludwig Winkelmann, qu. k. Zollofficiant von Nürnberg, 88 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Franz Anton Schmitz, pens. Generalmajor, in Rothenburg a. d. Tauber. Kaspar Ehemann, Kaufmann, Magistratsrath und früherer Landwehrobrist in Würzburg.

(Berichtigung.) Im Hauptblatte Nr 325, S. 1726, Sp. 2, Zeile 9 von Oben ist zu lesen: „Nacken" statt „Norden", auf derselben Spalte Z. 20 von Unten: „Kriegsübung" statt „Kriegsführung".

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß während der Abwesenheit Seiner Majestät des Königs Ludwigs von Bayern im Auslande Gesuche von Bittstellern, sowohl aus München und Umgebung, als auch aus dem ganzen Königreiche Bayern, weder dahin, wo sich Seine Majestät jeweils befinden, noch auch nach München geschickt und Bittgesuche eben so wenig im Wittelsbacher-Palast abgegeben, als angenommen werden dürfen.

München, den 2. December 1862.

Auf Allerhöchsten Befehl
Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern:
Spengruber,
k. Cabinets-Kassier.

1128. (3c)

1236. **Bekanntmachung.**

Dienstbier, Mathias, Unterakkordant von Friedersreuth Konkurs betreffend.

In der Konkurssache des Eisenbahnbau-Unterakkordanten Mathias Dienstbier von Friedersreuth wird das heute erlassene Prioritätserkenntniß am 20. December 1862 an die Gerichtstafel dahier angeheftet werden.

Weiden, am 2. Dezember 1862.

Königliches Bezirksgericht Weiden.
Der königliche Director:
Michel.

E.-Nr. 850. Holzmann, Sekr.

1247. **Bekanntmachung.**

Der am 9. Dezember 1821 geborne z. Z. in Bukarest befindliche Bäckergeselle Johann Georg Krohberger von Berneck, Sohn der Strumpfwirkermeister Christian und Eleonora Krohberger'schen Eheleute von da, will in die Walachei auswandern.

Wer daher Forderungen oder sonstige Ansprüche an diesen Krohberger zu machen gedenkt, hat solche

binnen 14 Tagen

und längstens bis

Dienstag den 23. Dezember l. Js. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Berneck, am 6. Dezember 1862.

Königliches Bezirksamt Berneck.
Der königliche Amtmann:
v. Amman.

E.-Nr. 1588.

1239. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Bauersehseleute Johann Georg und Martha Falkner von Schwebheim ist wegen voraussichtlicher Ueberschuldung der Masse Einleitung eines Concursverfahrens indicirt.

Auf Antrag des Johann Michael Hufnagel von Schwebheim, welcher die ihm testamentarisch deferirte Erbschaft ausgeschlagen, wird nunmehr zur Anmeldung und Nachweisung von Forderungen an die genannte Masse Termin auf

Dienstag den 23. Dezember l. J. Vormittags

im Geschäftszimmer Nr. 17 anberaumt und werden hiezu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und resp. der Zustimmung in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüsse vorgeladen.

Windsheim, am 4. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Windsheim.
Der königliche Landrichter:
Killinger.
Der Einzelnrichter:
Fassold.

Ex.-Nr. 1374. Lauer.

1246. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Bierbrauerswittwe Caroline Wilhelmine Stepf von Schweinfurt beraume ich zur Liquidation von Forderungen und sonstiger Ansprüche an den Nachlaß Termin auf

Donnerstag den 18. December curr. Vormittags 9 Uhr

in meinem im Hause des Seilermeisters Rosa auf dem Markt befindlichen Geschäftszimmer unter dem Bemerken an, daß diejenigen, welche an diesem Termine ihre Ansprüche an die beregte Nachlaßmasse nicht geltend machen, bei Auseinandersetzung derselben unberücksichtigt bleiben.

Zugleich fordere ich alle diejenigen Personen, welche an den Nachlaß etwas schulden oder zum Nachlaß gehörige Gegenstände in Händen haben, auf, am obigen Termine Zahlung zu leisten und beziehungsweise die Gegenstände auszuhändigen.

Schweinfurt, den 1. December 1862.

Der königl. Notar:
Grimm.

E.-Nr. 815.

1238. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des Altsitzers Johann Strauß von Schwebheim sind am

Freitag den 19 Dezember l. Js. Vormittags

im Geschäftszimmer Nr. 17 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Windsheim, am 2. December 1862.

Königliches Landgericht Windsheim.
Der königliche Landrichter:
Killinger.
Der Einzelnrichter:
Fassold.

E.-Nr. 1651. Lauer.

1248 **Bekanntmachung.**

Beim kgl. Bezirksamte Wolfstein wird bis zum 1. Jänner 1863 die k. Schreiberstelle mit 360 fl. Gehalt und Diätenantheil vakant und ist sogleich wieder zu besetzen.

Bewerber, welche im Administrativdienste und Rechnungswesen Kentnisse und Routine besitzen, werden eingeladen, unter Vorlage ihrer Atteste über Tüchtigkeit und gute Conduite sich recht bald an den Amtsvorstand brieflich zu wenden.

Wolfstein, am 8 Dezbr. 1862.

407. (3c) **Bekanntmachung.**

Verschollenheits-Erklärung des landesabwesenden Webersohnes Georg Joseph Wiendl von Ettmannsdorf betreffend.

Der im Jahre 1777 den 19. März geborne Georg Josef Wiendl, ehelicher Sohn der Webersehseleute Wolfgang und Agnes Wiendl von Ettmannsdorf des Gerichts, ist schon seit langer Zeit landesabwesend.

Für denselben sind auf dem Anwesen der Kleingütlersehseleute Andrä und Margaretha Eckl zu Ettmannsdorf im desfallsigen Hypothekenbuche Bd. I S. 287 zur II. Stelle 125 fl. (einhundert zwanzig fünf Gulden) nach 4 pCt. verzinslich versichert.

Auf Antrag der Betheiligten ergeht an denselben oder an dessen eheliche Descendenz, sowie seine sonstigen gesetzlichen Erben der Auftrag,

innerhalb sechs Monaten a. dato

beim diesseitigen k. Landgerichte ihre etwaigen Ansprüche auf obiges Vermögen nachweislich in Person oder durch gerichtlich bevollmächtigtes Vertreter geltend zu machen, widrigenfalls nach ruchtlosen Umfluß der sechsmonatlichen Frist Georg Jos. Wiendl für todt erklärt und dessen Vermögen seinen gerichtsbekannten Erben gegen juratorische Caution verabfolgt wird.

Schwandorf, am 11. Oct. 1862.

Kgl. Landgericht Schwandorf.
Der königliche Landrichter:
Schmidtler.

E.-Nr. 249.

2310. (3c) **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuch des unterfertigten Gerichts für Gutenstetten Bd. II. S. 455 ist für den Pfarrer und Senior Heerwagen von Gerhardshofen auf

2 Tgw. 27 Dezim. Acker im Habnroth
Pl.-Nr. 859½

ein Kapital von 140 fl. eingetragen. Zufolge gestellten Antrags werden die rechtmäßigen Inhaber dieser Forderung hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf

binnen 6 Monaten

vor unterfertigtem Gericht anzumelden, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuch gelöscht werden soll.

Neustadt a/A., den 11. August 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
Der königliche Landrichter:
Schramm
Höchstetter, Assessor.

E.-Nr 1301. Müller.

1177. (3b) **Edictalladung.**

Verschollenheit des Georg Korneder Hoppersohn von Aunham betr.

Georg Korneder, Hoppersohn von Aunham geboren am 14. April 1789, wird seit dem russischen Feldzug vermißt. Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe oder dessen eheliche Nachkommenschaft sofort aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an gerechnet sich um so bestimmter bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als er außerdessen für todt erklärt und sein in 700 fl. bestehendes Elterngut nebst Ausfertigung und so andere Ansprüche im Anschlage von 50 fl. seinen gesetzlichen Erben ohne Kaution ausgefolgt und beziehungsweise die hiefür bestehende Hypothek gelöscht werden würde.

Griesbach, den 22. November 1862.

Königliches Landgericht Griesbach.
Der königliche Landrichter:
Imm.

E.-Nr. 589. Graf, Ass.

Digitized by Google

1176. (3a)

Bekanntmachung.

(Mobilisirung von Stiftungskapitalien der Stadt Freising betr.)

Der Stadtmagistrat Freising hat bezüglich der Schuldurkunden über die unten aufgeführten den bezeichneten Stiftungen gehörigen, bei der k. b. Staatsschuldentilgungsspecialkasse München angelegten Kapitalien die Einleitung des Amortisationsverfahrens beantragt.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden daher aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten

vom Tage der öffentlichen Ausschreibung an bei dem unterfertigten Gerichte im Geschäftszimmer Nr. 32 vorzuzeigen, widrigenfalls diese Urkunden nach Ablauf dieser Frist als kraftlos erklärt werden würden.

Verzeichniß der zu amortisirenden Urkunden.

Frtl. Nr.	Gläubiger:	Datum der Urkunde:	Kataster-Nummer:	Kapitals-betrag:	Zinsfuß:
	I. Dem Lokalschulfond gehörig.				
1	Corpus Christi **Bruderschaft**	18. Februar 1668	175/1839	400 fl.	2½
2	**St. Barbara Bruderschaft**	28. November 1708	332a	140 „	3
3	Michaeli **Bruderschaft**	20. April 1707	332a	300 „	3
4	Dieselbe	10. Oktober 1794	332a	200 „	3
5	Dr. Franz'sche **Stiftung**	10. Dezember 1799	332e	100 „	3
6	Corpus Christi **Bruderschaft**	31. Dezember 1799	332f	600 „	4
7	**Dieselbe**	4. Januar 1687	332g	1300 „	4
8	**Dieselbe**	29. October 1689	332h	500 „	4
9	Dieselbe	13. Februar 1701	332i	800 „	4
10	Dieselbe	22. April 1692	332l	1000 „	4
11	**Marianische Congregation**	5. Januar 1592	332m	100 „	4
12	**St. Georg Bruderschaft**	18. Dezember 1774	332cc	550 „	4
13	**Steuerkasse**	24. September 1765	332ll	400 „	4
14	Dieselbe	24. September 1698	332mm	1000 „	4
15	Fundus lycei frisingensis	24. September 1729	332nn	55000 „	4
	II. Dem Waisenfond gehörig.				
16	**Waisenhausstiftung**	2. Januar 1639	50/350	1959 „	4
17	**Dieselbe**	4. Januar 1696	54/354	2000 „	4
18	**Dieselbe**	9. März 1714	80/377	1000 „	4
19	**Dieselbe**	18. März 1731	88/385	500 „	4
20	**Dieselbe**	18. März 1731	89/386	300 „	4
21	**Dieselbe**	1. August 1639	109/400	500 „	4
22	**Dieselbe**	23. April 1622	410/401	1000 „	4
	III. Dem Armenfonde gehörig.				
23	**Reichalmosen**	5. Februar 1796	74/374	500 „	3
24	**Kanonikus Ostermaier'sche Stiftung**	3. März 1772	83/380	300 „	3
25	**Fuhrmann'sche Stiftung**	30. Dezember 1628	898/748	4000 „	4
26	**Liebesbund**	5. Dezember 1697	179/462	500 „	4
27	**Derselbe**	5. Dezember 1697	180/463	500 „	4
28	**Fuhrmann'sche Stiftung**	2. Januar 1624	51/351	1000 „	4
29	**Reichalmosen**	3. Januar 1821	3086/1592	100 „	4
30	**Liebesbund**	16 September 1623	560/1027	2000 „	4
31	**Reich'sche Stiftung**	20. März 1690	126/416	1000 „	4
32	**Almosenreicherl**	26. April 1651	99/393	400 „	4
33	**Pfalzgräfliche Stiftung**	25. April 1651	102/395	1600 „	4
34	**Schall'sche Stiftung**	28. September 1629	165/450	200 „	4
35	**Liebesbund**	5. Oktober 1716	168/453	1000 „	4
	IV. Dem Heilig-Geist-Spitalfonde gehörig.				
36	**Heiligen Geist Spital**	16. September 1766	161/446	2500 „	3
37	**Dasselbe**	18 März 1711	90/387	200 „	4
38	**Dasselbe**	18. Februar 1649 18. November 1757	177/1834	300 „	4
39	**Dasselbe**	1. Mai 1661	117/407	1350 „	4
40	**Bruderhaus**	1. Mai 1661	118/408	500 „	4
41	**Heiligen Geist Spital**	8. Mai 1737	120/410	1000 „	4
42	**Dasselbe**	1. Juli 1749	743/1390	98 fl 6 kr.	4
43	**Bruderhaus**	28. September 1629	174/458	800 fl.	4
	V. Dem Krankenhausfonde gehörig.				
44	**Krankenhaus**	1. März 1696	53/353	2000 „	4
45	**Dasselbe**	8. Januar 1715	55/355	700 „	4
46	**Dasselbe**	30. September 1695	170/455	300 „	4
47	**Dasselbe**	30. September 1693	167/452	1000 „	4
48	**Dasselbe**	30 September 1693	170/455	650 „	4

Freising, den 4. November 1862.

Königliches Bezirksgericht Freising.

Der königliche Director:

Nero.

E.-Nr. 766. Eggert, Secr.

1158. (3c) Ein Notar Oberbayerns sucht einen gewandten **Scribenten** mit hübscher Handschrift gegen ein Honorar von 25 fl. und wäre sofortiger Eintritt sehr erwünscht. D. Uebr.

1233. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Pottenstein

werden hiermit sämmtliche Gläubiger des als Verschwender unter Curatel gestellten Georg Wiesner, gewesenen Bauers in Höllenberg bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung aufgefordert, am

Freitag den 9. Januar 1863
Vormittags 8 Uhr

ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen.

Pottenstein, den 1. December 1862.

Königlichen Landgericht Pottenstein

Der königliche Landrichter:

Küffner.

E.-Nr. 1120. L. Steinberger.

1249. **Amortisations-Edikt.**

Auf den Grundbesitzungen des Gütlers Johann Seufert zu Katzwang sind im Hypothekenbuche für Katzwang 100 fl. Einstandscapital für den Ersatzmann Joseph Langer von Auerbach in der Pfalz laut Einstandsvertrag vom 21. Mai 1809 eingetragen.

Da die bisherigen Nachforschungen nach dem Aufenthalte des ꝛc. Langer bisher ohne Erfolg geblieben sind, so werden auf Antrag des ꝛc. Seufert alle diejenigen, welche auf die fragliche Forderung ein Recht zu haben glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, dasselbe

innerhalb 6 Monaten

hierorts anzumelden, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt und gelöscht werden wird.

Schwabach, am 29. November 1862.

Kgl. Stadt- und Landgericht Schwabach.

Der königl. Stadt- und Landrichter:

E.-Nr. 1577. **Roidl.**

1250. **Amortisations-Edikt.** (3a)

Im Hypothekenbuch für Schwabach sind auf dem Wohnhaus Nr. 301 dahier sub dato 16. Juli 1828 50 fl. Kaufschillingsrest für die Jüdin Haendel Wittwe des Abraham Loew Levi auf Kaufvertrag vom 9. Februar 1790 eingetragen.

Da die bisherigen Nachforschungen nach dem dermaligen Aufenthalt der Haendel erfolglos geblieben sind, so werden auf Antrag des dermaligen Besitzers alle diejenigen, welche auf die fragliche Forderung ein Recht zu haben glauben, gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes hiemit öffentlich aufgefordert, dasselbe **binnen 6 Monaten** um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem die Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Schwabach, am 29. November 1862.

Kgl. Stadt- und Landgericht Schwabach.

Der königl. Stadt- und Landrichter:

E.-Nr. 1576. **Roidl.**

1253. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schuhmachergeselle Johann Michael **Kistner** von Haundorf, geboren am 10. Juni 1825, beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Freitag den 19. dieses Monats

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, am 2. Dezember 1862.

Königliches Bezirksamt Feuchtwangen.

D. l. i.

E.-Nr. 2896. **v. Röder.**

1251. Gr. **Edictalladung.**

Die ledige Nagelschmiedstochter Jakobine Wolfertshofer von Ergoldsbach und die Curatel ihres außerehelichen Kindes hat gegen den Söldnerssohn Martin Nißler von Obermank eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem am 14. März 1861 von der Klägerin geborenen außerehelichen Kinde und auf Zahlung eines jährlichen Alimentationsbeitrages von 18 fl. bis zum 13ten Lebensjahre des Kindes sowie von 6 fl. Tauf- und Kindbettkosten gestellt, und es wurde Termin zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 28. Februar k. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, zu welchem beide Parteien bei Vermeidung der Kostenzahlung im Ungehorsamsfalle zu erscheinen haben.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird er hiermit edictaliter mit dem Auftrag geladen, im Bezirk des unterzeichneten Gerichts eine Person zur Empfangnahme der an ihn ergehenden Verfügungen zu bestellen, widrigenfalls letztere an die Gerichtstafel angeschlagen und als ihm zugestellt werde angesehen werden.

Die Klage kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Roth, den 17. November 1862.

Königliches Landgericht Roth.

v. n

Seiler, k. Assessor.

Wolfram.

Digitized by Google

1252. **Fischer-Club.**

Generalversammlung im Museum.

Freitag den 12. Dezember 1862 um 8 Uhr.

Tagesordnung: 1) Jahresbericht.
2) Wahl des Comités.
3) Besprechung der Consortien.

Im Saale zur blauen Traube.

Heute Donnerstag letzter Vortrag im **2ten Cyklus** des

Mr. William Finn,

worin die Versuche mit der Riesen-Batterie gezeigt werden und als Schluß die Galvanische Sonne.

Eintrittspreis 30 kr. Schüler 15 kr.
Anfang 7 Uhr. 1235.

Der letzte Cyklus von 3 Vorträgen findet morgen **Freitag, Montag** und **Mittwoch** statt. Abonnementskarten sind bei dem Portier und Abends an der Casse zu haben à 1 fl., Schüler 30 kr.

1185. In **C. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**August Rohsold**) in **München** ist soeben erschienen:

Nauken.

Gedichte

von

Adolph Bekk.

Eleg. broschirt 48 kr. In Sarsenet geb. fl. 1. 24 kr.

Amtsschreiberstelle.

1237. (2a) Beim kgl. **Bezirksamt Pfarrkirchen** kann mit Ersten künftigen Monats Januar ein Rechtspracticant oder gewandter Scribent mit flüchtiger schöner Handschrift gegen einen Monatsgehalt von 25 Gulden Beschäftigung finden.

1242.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des großdeutschen Reform-Vereines werden eingeladen:

Montag den 15. d. Mts. Abends 7 Uhr

im Saale des Bürger-Vereines (Augsburgerhof) zur Wahl des nach §. 3 der Satzungen aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschusses sich einzufinden.

Das I. Verzeichniß der Mitglieder wurde bereits versendet und ein Verzeichniß der noch bis zum 15. d. Mts beitretenden wird bei der Versammlung aufgelegt werden.

Beitritts-Erklärungen können fortwährend bei jedem Mitgliede des Ausschusses und in den Geschäftslocalitäten der durch Bekanntmachung vom 18. v. Mts. bezeichneten hiesigen Bürger gemacht werden. Auch werden Beitritts-Erklärungen bei der Versammlung vor deren Eröffnung angenommen.

Am 9. Dezember 1862.

Der provisorische Ausschuß.

v. Steinsdorf, Vorsitzender. **Badhauser**, Schriftführer.

1241.

Bekanntmachung.

(Ortspolizeiliche Vorschriften über öffentliche Reinlichkeit in Städten betr.)

Die k. Polizei-Direktion München erläßt auf Grund des Art. 161 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzes vom 10. November v. Js. zur Handhabung der Reinlichkeit auf Straßen und Plätzen folgende ortspolizeiliche Vorschrift:

„Schweinefutter — sogenannter Schweinetrank — darf nur in gut geschlossenen Geschirren oder Gefäßen durch die Straßen der Stadt und der Vorstädte gebracht werden."

Am 25. November 1862.

Königliche Polizei-Direktion München.

Pfeufer, kgl. Polizei-Direktor.

Vorstehende ortspolizeiliche Vorschrift wurde durch Entschließung der k. Kreis-Regierung von Oberbayern, K. d. J., vom 12. ds. Mts. vollziehbar erklärt.

Am 5. Dezember 1862.

Königliche Polizei-Direktion München.

E.-Nr. 11234. **Pfeufer**, kgl. Polizei-Direktor.

Frankfurt, 9. December.

Für österr. Fonds, Bank- und Industriepapiere und Anlehensloose dauert die Kauflust bei steigenden Coursen fort. Der Umsatz war auch heute von Bedeutung. Von Eisenbahnactien waren besonders Bexbacher begehrt. Abends in der Effectensocietät war die Tendenz flau und die Course der meisten Effecten gingen zurück. Oesterr. Creditactien 218—217 bez. National 67⅛—67¼ bez. 1860er Loose 75¼—75 bez. Wiener Bankactien 798—795 bez. Freiburger Loose 5 fl. 38 kr. begehrt. (Spnd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	67⅜ B. ⅜ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 11⅝ zu ⅔	77⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen.	60⅛ P.
„	4½ pCt.	51⅝ B. ¼ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103½ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¼ P.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104¼ P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101¾ P.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101½ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-E. dto.	101¼ P. 101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99 P.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¼ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104½ P.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98⅛ P.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	—
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103¼ P.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	134¾ P. ¼ G.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	810, 9 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	221, 20 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	239 P. 238½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	236 G.
„ Eisenb.-Eisenbahn 5 pCt.	123½ G.
„ Eisenb.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83¼ P.
„ do. do. neueste Emission	78¼ G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	73½ P. — G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. h. R.	83¼ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	144¼ G
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	108½ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollembezahlt	112¼ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	112 P.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	55¼ P. 54¾ G.
Oest. 3% Sud-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R.	53¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¼ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	80 B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	— B. 104¼ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅝ B.
Paris	Frs. 200	93⅛ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	99, 98⅞ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	117 P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	75⅛ B. 75 G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	75⅛ B. 75 G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	132½ B. 32 G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127½ P.
Badische fl. 50	103½ P.
„ fl. 35	55¼ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	56¼ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	188 P.
„ „ fl. 25 dto.	39¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	39¼ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53½ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung erscheint in München im Ganzen 7 M. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplare postgiltig 3 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Beiträgen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Yrgel's Commissions-Bureau, Stuttgarte Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 327.** 12. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. Von der Isar (Die Torfmoore des Fichtelgebirges). Bamberg (Ein Festspiel). Ulm (Vom großdeutschen Verein). Kassel (Aus der Ständeversammlung). Leipzig (Irvingianismus). Hannover (Neuer Aufruf des großdeutschen Vereins). Berlin (Pünctliche Einlieferung der Cassarückstände befohlen. Die augenblickliche innere Politik. Oeffentliche Bekanntgabe der k. Antworten durch die Schulzen. Die neuen Minister. Zur jüngsten Cabinetsordre). Wien (Der Besuch des Kronprinzen von Preußen und seiner Gemahlin).

Frankreich. (Orelie Antoine der König von Araucanien).

Schweiz. (Der neue Vertrag mit Frankreich über das Dappenthal).

Italien. (Muratistische, mazzinistische und bourbonistische Umtriebe. Ein Preisausschreiben. Das neue Cabinet.) Neapel (Aufregung gegen Lamarmora).

Belgien. Brüssel (Diplomatisches. Eisenbahn. Schriftsetzer-Verein. Verhaegen).

Spanien. Madrid (Senatssitzung. Mexicanische Angelegenheit).

Rußland und Polen. Anrede des Kaisers an den Adel von Moskau.

Griechenland. Die Regierung und die Opposition.

Amerika. Berichte aus Mexico.

Asien. Bedenkliche Lage in Japan.

Afrika. Der Herzog von Brabant in Tunis.

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Telegramme.

Amtliches.

München, 12. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. December dem Brigadier zu Fuß, Georg Seidl, der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, in huldvollster Anerkennung der von demselben während einer mehr als 19jährigen Dienstzeit mit unermüdetem Eifer und großer Aufopferung bewiesenen, durch außerordentliche Resultate für die öffentliche Sicherheit ausgezeichneten Thätigkeit das silberne Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 8. December den zu der Stelle eines rechtskundigen Magistrats-Rathes der Stadt Augsburg wieder gewählten rechtskundigen Magistratsrath Nikodemus Frisch Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen;

unterm gl. Datum den geprüften Rechtscandidaten Philipp Hammersdorf aus Dürkheim zum Landgerichtsschreiber in Wolfstein zu ernennen;

unterm 9. December den Rechnungsführer Julius Gaupmann bei der Gefangen-Anstalt Wasserburg an die Gefangen-Anstalt Straubach in gleicher Dienstseigenschaft unter gleichzeitiger Uebertragung der Function des Inspectors dieser Anstalt und den Rechnungsführer August v. Ziegelauer bei der Polizei-Anstalt Rebdorf an die Gefangen-Anstalt Wasserburg in gleicher Dienstseigenschaft, unter gleichzeitiger Uebertragung der Function des Inspectors dieser Anstalt, vom 16. December an zu versetzen;

unterm gl. Datum den Landwehrmajor Wilhelm Dietrich wegen dessen Wohnsitzveränderung des Commando's über das Landwehrbataillon Donauwörth zu entheben und den Landwehrhauptmann Martin Reiner in Donauwörth zum Major und Commandanten des Landwehrbataillons Donauwörth zu ernennen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund

Bayern. ☞ **Von der Isar,** 12. Decbr. In den bisherigen Beschreibungen der Torfmoore Bayerns wird gewöhnlich nur der ober- und niederbayerischen, schwäbischen und oberpfälzischen ausführlicher gedacht, während von den oberfränkischen meist nur eine oberflächliche Erwähnung geschieht, und doch gehören sie mit zu den bedeutendsten unseres Landes. In dem officiellen Werke „Die Forstverwaltung Bayerns" sind dieselben mit 2249 Tagwerken aufgeführt, und erscheint die Torfnutzung in Oberfranken verhältnißmäßig als die ausgedehnteste, da dort die jährliche Ausbeute auf einem Tagwerke 9½ Klafter durchschnittlich beträgt. In einer kürzlich erschienenen Brochüre von Dr. Frdr. Schmidt in Wunsiedel finden sich nun zum Erstenmale auch die „Torfmoore des Fichtelgebirges" eingehender beschrieben; diese Moore zählen bekanntlich zu den sog. Hoch-(Holz-)mooren und sind mit Heidekraut, Moosarten, Knieholz ꝛc. bewachsen. Die Moore des Fichtelgebirges begann man im J. 1794 im Torfmoor „Hölle" (Weißenstadt) und zwar von Seiten des Staatsärars in Betrieb zu setzen; ihre regelrechte und nutzbringende Ausbeute aber datirt sich erst seit 1817. Dr. Schmidt verbreitet sich in seiner Broschüre über die Eigenschaften des Torfs in den Revieren Wunsiedel, Marktleuthen ꝛc., über die Cultur des Torflandes und die dort übliche Stichmethode, über die Benützung des Torfes und der Torfasche. Außer zur Zimmerheizung hat sich der Torf des Fichtelgebirges auch bei dem Hochofenproceß und bei den Puddel- und Schweißöfen, bei der Ziegel- und Porcellanfabrication u. s. w. (theilweise gemengt mit anderen Brennstoffen) mit gutem Erfolg verwenden lassen. Eine Eisenbahn, in die inneren Hochebenen des Fichtelgebirges geführt, würde nicht nur dem oberfränkischen Bergbau und der dortigen Industrie überhaupt förderlich sein, sondern auch ermöglichen, den reichen Torfschatz jenes Landestheiles andern, dieses wichtige Brennmaterial entbehrenden Gegenden zuzuführen.

* In **Bamberg** kam am 28. Nov. im dortigen Stadttheater zur Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs ein Festspiel von Dr. Eugen Schneider, „Des Königs Geburtstag" betitelt, zur Aufführung, welches einen stürmischen Beifall von Seiten des dichtgefüllten Hauses erregte, der sich am Schlusse soweit steigerte, daß das Publicum unwillkürlich die Schlußworte: „Der beste Fürst, der ächte deutsche Mann, er lebe hoch! Es leb' Maximlian!" jubelnd wiederholte. Der Beifall, den das Publicum der in diesem Festspiele so offen und entschieden ausgesprochenen patriotischen und großdeutschen Gesinnung spendete, ist der schlagendste Beweis dafür, daß der Dichter es verstanden hat, dem Gefühle seiner Hörer einen richtigen Ausdruck zu verleihen.

Württemberg. Ulm, 10. Dec. Der in der Versammlung des großdeutschen Vereins für Württemberg vom 17. Nov. erwählte Ausschuß hat sich nun constituirt, und besteht aus Dr. Adam in Ulm als Vorstand, Stadtschultheiß Bayrhammer in Ellwangen, Hospitalpfleger Bichler in Gmünd, Prof. Dr. v. Kuhn in Tübingen, Prof. Dr. Osterdinger in Ulm, Prof. Dr. Rogg in Ehingen, R.R. Schneider in Ravensburg, Mitglied des engeren Ausschusses, Stadtschultheiß Schuster in Ulm, Domänenrath Stier in Aulendorf, Mitglied des engeren Ausschusses. Die Zahl der Mitglieder hat seit der letzten Generalversammlung sehr zugenommen. (Schw. M.)

Kurhessen. Kassel, 8. Dec. Die Sitzung der Ständeversammlung wurde heute wie gewöhnlich durch Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung eröffnet. Eine weitere Mittheilung der Staatsregierung, die Nachweisung der Verwendung der Staatseinnahmen aus der Finanzperiode von 1856 ꝛc. werden dem Finanzausschuß in Benehmung, wo erforderlich, mit dem Verfassungsausschuß überwiesen. Der Abg. Oetker II. berichtete sodann Namens des Finanz-Ausschusses über das vorgelegte Budget, namentlich über die von der Staatsregierung beanspruchte Forterhebung der Steuern und Abgaben (ohne specielle landständische Genehmigung) bis zum Zustandekommen des Finanzgesetzes. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß eine rechtliche Nothwendigkeit und Gründe der Zweckmäßigkeit eine Zustimmung zur Forterhebung der Steuern und Abgaben von Seiten der Stände erfordere. Der Ausschuß stellt demnach den Antrag, die Staats-Regierung zu ersuchen, schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Forterhebung der Steuern und Abgaben angeordnet werde. Der Abg. Harnier stellte den Antrag, bei der Dringlichkeit der Sache die Berathung dieses Berichts sofort eintreten zu lassen, womit die Versammlung sich einverstanden erklärte. Der Abg. Trabert unterstützte den Antrag, um nicht einen Zustand herbeizuführen, welcher die nachtheiligsten Folgen haben könne. Die Zweckmäßigkeitsfrage werde dadurch entschieden, daß bereits im ganzen Lande die Frage erörtert werde, ob die Steuern und Abgaben forterhoben werden dürfen. In Hanau sei bereits der Fall eingetreten, daß die zur Vertheilung berufenen Ausschußmitglieder der Händler die Vornahme derselben verweigert haben, weil keine landständische Zustimmung zur Erhebung der Steuern und Abgaben vorliege. Sie seien deshalb freilich von der Steuerbehörde in eine Ordnungsstrafe genommen worden.

Digitized by Google

Allein wie würde sich diese Angelegenheit gestalten, wenn dieselben sich nunmehr an die Ständeversammlung mit einer Beschwerde gegen dieses Vorschreiten der Behörden wenden, das sie als ein verfassungswidriges ansehen werden? Was würden die Folgen sein, wenn die Stände ihnen zustimmen? Es würde eine allgemeine Steuerverweigerung eintreten, während die Stände doch bewilligen wollen. Denn sie wollen es, weil sie einen friedlichen Abschluß der bestandenen Verhältnisse zu erstreben suchen. — Der Landtagscommissär, Hr. General-Staatsprocurator Schüler, erklärte, die Staatsregierung habe ihre Ansicht über die staatsrechtliche Frage in der von ihm jüngst gemachten Eröffnung mitgetheilt, und was die Zweckmäßigkeit des Erlasses eines solchen Gesetzes betreffe, so werde sie sich dieser nicht verschließen und genau prüfen. Die Besorgniß, daß die Stände dem Widerstand Einzelner gegen Anordnung der Regierung Unterstützung zu Theil werden lassen könnten, theile er nicht. Nachdem der Referent noch zum Schlusse das Wort genommen, wurde der Antrag des Ausschusses einstimmig zum Beschluß erhoben. — Der Abg. Wiegand berichtet sodann, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, über den Antrag des Abg. Sunkel, den Anschluß an den französisch-preußischen Handelsvertrag betreffend. Der Bericht schließt mit dem Antrag, dem Handelsvertrag zuzustimmen und in diesem Sinne ein Ersuchen an die Staatsregierung zu richten. Die Versammlung beschloß den Druck des Berichts und Aussetzung der Discussion. (Z. f. N.)

K. Sachsen. **Leipzig**, 7. Dec. Schon vor längerer Zeit hat sich in unserer Stadt eine Anzahl von Anhängern des Irvingianismus zusammengefunden, welche in tiefster Stille und Zurückgezogenheit ihre religiöse Zusammenkunft hielt, dieselbe aber auch, wie man vernahm, mehrmals durch polizeiliche Intervention gestört sehen mußte. Eine in Folge dessen an die höchste Behörde gerichtete Bitte um Gestattung gottesdienstlicher Versammlungen scheint anfangs nicht die gehoffte Erhörung gefunden zu haben, wenigstens verlautete bis jetzt Nichts von der Abhaltung von Andachten der kleinen Gemeinde; jetzt erst ist die erbetene Erlaubniß aus Dresden eingetroffen, und heute findet die erste religiöse Zusammenkunft der „apostolischen Gemeinde" im Innungshause des Schuhmachergewerkes statt. (A. Pr. Ztg.)

Hannover. **Hannover**, 7. Dec. Das provisorische Comité unseres großdeutschen Vereins erläßt einen neuen Aufruf, in welchem es u. A. heißt: „Nachdem behufs Concentrirung und Erstarkung des Widerstandes gegen die Bestrebungen der kleindeutschen und der demokratisch-revolutionären Parteien von einer Anzahl patriotischer Männer die Gründung eines großdeutschen Vereines für das Königreich Hannover in Angriff genommen war, konnte es nicht ausbleiben, daß bei der ächt deutschen Gesinnung der bei Weitem überwiegenden Mehrzahl der Hannoveraner, dem im Juni v. J. ergangenen Aufrufe folgend, alsbald eine große Anzahl besonnener und unabhängiger Männer aus allen Schichten der Bevölkerung und aus allen Provinzen des Landes ihren Beitritt zum großdeutschen Vereine erklärten, so daß derselbe gegenwärtig bereits 1018 Mitglieder zählt. Nach einem so günstigen Erfolge konnte man dazu schreiten, auf den 19. Nov. die erste Generalversammlung zu berufen. (Folgen die in der Versammlung gefaßten Beschlüsse.) Wenn nun somit für die großdeutschen Gesinnungen und Bestrebungen der Einwohner des Königreichs Hannover ein Vereinigungs- und Mittelpunct geschaffen worden ist, so hält der nunmehrige geschäftsleitende Ausschuß es für seine dringendste Pflicht, allen gleichgesinnten Mitbürgern zunächst diesen Mittelpunct zugänglich zu machen und dieselben zum ungesäumten Beitritt in den großdeutschen Verein um so angelegentlicher schon jetzt einzuladen, als es ihnen nur dadurch möglich werden wird, bei dem nahe bevorstehenden Uebergang in eine definitive Form ihre deßfallsigen Ansichten zur Geltung zu bringen." Zu diesem Behufe erläßt der Ausschuß den Aufruf, der zugleich auch zu weiterer Verbreitung noch in besonderen Abdrücken hinausgesandt wird, und theilt schließlich — „damit kein Zweifel darüber herrsche, was wir wollen," — nochmals die am 19. Nov. angenommenen Frankfurter Resolutionen und das provisorische Statut mit: „das ist die conservative Grundlage, auf welcher wir stehen und unverzagt den Kampf aufnehmen wollen, gegen die destructiven Bestrebungen unserer Gegner."

Preußen. **Berlin**, 7. Dec. In Cottbus wurde der Rector der höheren Töchterschule von dem vorgesetzten geistlichen Schulinspector verantwortlich vernommen, weil er — an dem den Abgeordneten des Wahlkreises gegebenen Festmahle Theil genommen. — Die verschiedenen Staatscassen sind aufgefordert worden, bei dem bevorstehenden Jahresabschlusse die vorhandenen Einnahme-Rückstände unverzüglich und die noch zu entrichtenden Gefälle des laufenden Jahres pünctlich einzuziehen. Zugleich soll auch der Theil des Publicums, der an die in Rede stehenden Cassen Zahlungen zu leisten hat, solche bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln pünctlich entrichten. Auch die, welche feststehende Beträge an Gehalt, Pensionen u. s. w. zu beziehen haben, wohin auch die Zinsen von Cautions-Capitalien gehören, müssen sie zur Verfallzeit bei den betreffenden Staats-Cassen erheben. (K.-Z.)

Berlin, 8. Dec. Die in den Gesprächen und in der Presse oft bemerkbare Annahme, daß in den Regierungskreisen eine doppelte Strömung existire, indem die Einen die Gerlach'sche Lehre, daß während der budgetlosen Regierung ein stahlblankes Regiment geführt werden müsse, getreuer ausführen möchten, als Andere, welche die Zeit zu angeblichen Concessionen gekommen glauben, ist möglicher Weise nicht ohne Absicht verbreitet und auf eine Verbesserung des öffentlichen Geistes berechnet. In dem Resultate bleibt es augenscheinlich für jetzt bei dem weiteren Vorgehen der Reaction. (Pr. Bl.)

Nach der Rückkehr von **Berlin** haben mehrere Landräthe, die dort als Ueberbringer von Ergebenheitsadressen waren, ausführlichen Bericht im amtlichen Theile der Kreisblätter abgestattet. Neu ist das Verfahren des Landrathes v. d. Marwitz, welcher der Antwort des Königs auf die Loyalitätsadresse aus dem Lebuser Kreise folgende Verfügung folgen läßt: „Indem ich vorstehende allerhöchste königliche Worte zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen bringe, bestimme ich hiermit, daß dieselben in den Städten von den Herrn Bürgermeistern in besonders dazu anzuberaumenden Sitzungen dem Magistratscollegium und den Herren Stadtverordneten vorgelesen werden. Auf den Dörfern haben die Schulzen besondere Gemeindeversammlungen anzuberaumen und in diesen die königlichen Worte zu verlesen. Daß die Verlesung in dieser Art erfolgt ist, haben mir die Magistrate und die Schulzenämter bis zum 15. dieses Monats amtlich anzuzeigen." (N.-Z.)

⊙ **Berlin**, 9. Dec. Die Cabinets-Ordre über die Erinnerungs-Feier des Befreiungskampfes von 1813 und des Hubertsburger Friedens macht hier begreiflich viel von sich sprechen. Unter den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen glauben wir aus der politischen Bedeutung beider Feierlichkeiten dasjenige Moment namentlich hervorheben zu müssen, welches darin liegt, daß der 50. Jahrestag der Erhebung des preußischen Volkes speciell am Jahrestage der Errichtung der Landwehr gefeiert werden soll. Hierdurch erhält, so calculirt man in den Regierungskreisen, die ganze Feier, wenn auch nicht ausschließlich, so doch hauptsächlich den Stempel einer Feier des 50jährigen Bestehens der Landwehr, und es ist somit der Parteiagitation, welche, aus Anlaß der Armeereorganisation, großartige Demonstrationen für jenen Tag in Aussicht genommen hatte, die betreffende Handhabe von vornherein entwunden. Es ist eben die Krone selbst, welche zur Feier jenes Tags die Initiative ergreift. Die bezüglichen Erwägungen dürften sich aber auch noch darauf erstrecken, daß durch die Anordnung dieser Feier durch die Krone selbst laut bekundet werden soll, wie die Behauptung der Gegner der Armeereorganisation, daß man in den höchsten Kreisen der Landwehr feindlich gesinnt sei, und daß durch die neue Heeresformation die Landwehr eigentlich nur noch dem Namen nach fortbestehen solle, unbegründet seien. Ob diese Calculation sich als richtig bewähren wird, möchten wir sehr bezweifeln. Wenigstens hat die ganze Anordnung, die einen gewissen volksthümlichen Nimbus intendirte, einen eigenthümlichen Commentar durch die Persönlichkeiten der neuen Minister erhalten.

⊙ **Berlin**, 10. Dec. Wär der „Staats-Anzeiger" gestern Abend nicht so spät erschienen, so hätte ich die inzwischen erfolgte Modification des Ministeriums in meinem gestrigen Schreiben bereits melden können. Zur Charakteristik dieser Modification, oder, wenn man will, auch Ergänzung des Ministeriums mögen vorläufig die folgenden Notizen dienen. Der neue Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, war seiner Zeit Chef der ostasiatischen Expedition. Bei seiner Rückkehr war er bereits zum Minister designirt, und zwar zum Handelsminister; die damaligen Unterhandlungen führten jedoch zu keinem Ziele. Ueber seine specielle politische Richtung ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden; es wird indessen hervorgehoben, daß die Eulenburg alle entschieden zur Kreuzzeitungspartei gehörten. Hr. v Selchow war noch vor einigen Wochen Präsident der Regierung zu Frankfurt a. d. O. und wurde an die Stelle des in den Ruhestand zurückgetretenen Hrn. Flottwell zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ernannt. Seine jetzige Carrière ist also eine äußerst rasche. Auch ihn kann man in jeder Beziehung zur hochconservativen Partei zählen. Es ist also die Modification des Ministeriums in jeder Beziehung als ein bedeutsamer weiterer Schritt nach Rechts zu betrachten. Ueber die gleichzeitig erwartete Veränderung in der Besetzung des Berliner Polizeipräsidiums liegt bis jetzt noch nichts Näheres vor; doch verlautet mit großer Bestimmtheit, daß Hr. v. Bernuth nicht im Amte bleiben, sondern eine andere, noch conservativere Persönlichkeit an dessen Stelle treten werde.

♀ **Berlin**, 10. Dec. Hr. v. Jagow wird dieser Tage in das ihm übertragene Oberpräsidium der Provinz Brandenburg eintreten. Sein Vorgänger in diesem Amt, der jetzige landwirthschaftliche Minister v. Selchow, war früher Regierungspräsident in Liegnitz und kam dann als Präsident der Regierung nach Frankfurt a. d. O. Von dort wurde derselbe vor wenigen Monaten an der Stelle des in den Ruhestand versetzten Oberpräsidenten v. Flottwell nach Potsdam berufen. Der neue Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, fungirte vor etwa 12 Jahren, als Rath in diesem Ministerium und ging dann zur Diplomatie über. Nach seiner Rückkehr von China und Japan arbeitete er meistens im hiesigen Ministerium des Auswärtigen. Der ministeriellen Amtsführung des Hrn. v.

Digitized by Google

Jagow wurde von hochconservativer Seite eine gewisse Schwäche und Unentschlossenheit vorgeworfen. Demnach sucht man den Grund des jetzigen Personenwechsels vorzugsweise in der Absicht, diese Mängel zu beseitigen. Man rühmt an dem neuen Minister des Innern Umsicht und Festigkeit, sowie eine nicht unbedeutende Redegabe, von welcher derselbe früher als Regierungscommissarius auch vor der Kammer schon Proben abgelegt hat. Der neue Minister v. Selchow ist als ein erfahrener und energischer Mann bekannt. — Bei der gestern hier vollzogenen Nachwahl zur Stadtverordnetenversammlung wählte die demokratische Mehrheit in der 3. Abtheilung des 8. Wahlbezirks den vor einiger Zeit hieher übergesiedelten Dr. Löwe aus Calbe, früheren Präsidenten des Stuttgarter Rumpfparlaments, zum Stadtverordneten für Berlin. — Für einige Nachwahlen zum Abgeordnetenhause ist die Candidatur des Dr. Joh. Jacoby aus Königsberg in Aussicht genommen.

Oesterreich. **Wien**, 9. Dec. Die Ankunft des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen aus Genua in Wien ist vorläufig auf den 15. ds. Mts festgesetzt. Die Einladung, in der Hofburg ihr Absteigequartier zu nehmen, haben die Herrschaften, da der Besuch, wenn auch nicht incognito, so doch nicht officiell ist, abgelehnt; sie werden im preußischen Gesandtschaftshotel wohnen. Der Gesandte Frhr. v. Werther wird den Hoheiten bis Mürzzuschlag entgegenfahren. Der Aufenthalt in Wien, der auf acht Tage vorbestimmt war, soll auf zwei bis drei Tage herabgesetzt werden. Es fragt sich demnach, ob alle Puncte des Festprogramms, als Festvorstellung im Theater, Paraden ꝛc. zur Ausführung kommen werden. Eine Heerschau der Garnison dürfte jedoch bei günstigem Wetter jedenfalls stattfinden. (A. Z.)

Frankreich.

Nach dem „Echo de Besone" kehrt der in durchaus regelrechter Weise durch allgemeine Abstimmung zum Könige der Araukaner ernannte Orelie Antoine, Hr. de Tonnens, den man in Chile als toll in eine Irrenanstalt gesperrt, mit einem Gefolge von sechzig edlen Araukanern, die das Schicksal ihres Souverains zu theilen entschlossen sind, nach Perigueux zurück, wo sich der König aus denselben einen Hof bilden will. Da der kaiserliche Geschäftsträger in Santiago für den Franzosen eingeschritten und das Linienschiff „Duguay-Trouin" für die Rückreise zu seiner Disposition gestellt worden, so hoffen die Anhänger des Königs Orelie Antoine, daß die Tuilerien sich zur Ueberweisung eines Jahresgehaltes veranlaßt sehen werden. Man erwartet den Ex-König schon in der nächsten Zeit in Perigueux. (A. Z.)

Schweiz.

Die Nachricht von dem Abschlusse eines Vertrages mit Frankreich über die Vereinigung der Dappenthalfrage bestätigt sich vollkommen. Auf dem Wege eines Abtausches wird die Angelegenheit erledigt. Die Schweiz tritt nämlich Frankreich den westlichen Theil des Dappenthales sammt der Straße nach dem Fauciile und einem Riemen Land diesseits von durchschnittlich 500 Fuß Breite ab; Frankreich dagegen cedirt an die Schweiz ein Gebiet von gleichem Umfange dem westlichen Abhange des Noirmont entlang bis nach dem Vallee de Joux mit Inbegriff der Straße vom Dappenthale bis La Cure. Auf den gegenseitig cedirten Gebieten dürfen keine militärischen Werke errichtet werden. — Den Bewohnern des Vallee de Joux soll die zollfreie Benutzung der Straße durch das französische Bois d'Amont nach St. Cergues zustehen; ebenso der schweizerischen Postverwaltung für ihre Postcurse. — Die Bewohner der gegenseitig abgetretenen Gebiete haben ein Jahr lang das Recht, sich über die Wahl des Bürgerrechtes zu erklären. Die Schweiz hat sich außerdem vorbehalten, den Vertrag zur Kenntniß der Mächte zu bringen, welche den Wienervertrag unterzeichnet haben. (Eidg. Z.)

Italien.

⊙ **Aus Italien**, 5. Dec. In demselben Augenblicke, wo zu Neapel ein neues Blatt entstand, das unter dem Titel eines autonomistischen ganz entschieden die bourbonische Fahne aufpflanzt und im Sinne der Zurückrufung des legitimen Königs und seiner Regierung arbeitet, um das unglückliche, jetzt so schwer heimgesuchte Land vom piemontesischen Joche zu erlösen, hört man auf einmal wieder von einem Lebenszeichen, das der Prinz Murat von sich gibt. Er hat an einen anonymen Fürsten ein neues Manifest gerichtet, in welchem er seinen Freunden und Anhängern im Königreiche beider Sicilien Verhaltungsmaßregeln vorzeichnet. Er fordert sie auf, in jeder möglichen Weise sich an Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu betheiligen, und besonders die bourbonistischen und piemontesischen Tendenzen zu bekämpfen, gegen die Versuche jener und die Acte dieser Partei zu protestiren. Abgesehen hievon läuft das ganze Programm auf das Wort „abwarten" hinaus. Eine Partei im eigentlichen Sinne des Wortes hat er im Lande nicht, wenn er auch das Gegentheil glaubt, höchstens kann von einer Anzahl von Anhängern die Rede sein, welche durch Geld und andere Mittel gewonnen sind. Er wird keiner der wirklich vorhandenen Parteien, weder den Mazzinisten der Städte, noch den Bourbonisten in der Landbevölkerung, welche unmuthig nach der Rückkehr Franz II. sich sehnt, großen Abbruch thun. Das Schriftstück des Prinzen Murat ist datirt „Schloß Bouzenval, November 1862," enthält heftige Ausfälle gegen König Franz II. und räth am Schlusse seinen Freunden, sich weder mit den Utopien der Revolution, noch mit den Rachegelüsten der Reaction einzulassen, dann werde ihre Sache am Ende obsiegen.

Turin, 6. Dec. Die Mazzinisten, Muratisten und Bourbonisten sind äußerst emsig; es steht fest, daß geheime Anwerbungen zu unbekannten Zwecken betrieben werden, obwohl das „Diritto" die Thatsache in Abrede stellt. Die Muratisten haben jetzt in Neapel ihr erklärtes Organ in dem Napoli, dem Ableger der Frauce, welchen diese schon längst vor seinem Erscheinen angekündigt hat; er vertheidigt zwar zunächst und ostensibel nur die „Autonomie" des ehemaligen Königreiches, aber über seine wahren Absichten geben am besten seine pariser Correspondenzen Aufklärung. Der politische Director dieses Blattes ist der Jurist Lorelli.

Turin. Auf Vorschlag des Finanz-Ministers wurde ein Preis von 10,000 Lire für Denjenigen ausgeschrieben, der ein ausländisches oder einheimisches Tabaksblatt ausfindig macht, welches entweder in natürlichem Zustande oder mittels chemischer Zubereitung als Surrogat für jenes Blatt dienen kann, das zur Fabrication der echten Virginia-Cigerren verwendet wird.

Die „Gazzetta Ufficiale del Regno d'Italia" vom 9. Decbr. bringt die vom 8. datirten Ernennungen: Farini, Conseil-Präsident; Pasolini, Minister des Auswärtigen; Peruzzi, Minister des Innern; Pisanelli, Justiz-Minister; Minghetti, Finanz-Minister; della Rovere, Kriegsminister; Ricci, Marine-Minister: Menabrea, Arbeitsminister. Das Amtsblatt enthält zugleich die Einberufung des Parlaments auf Donnerstag. Da Cassinis und Petitti schließlich den Eintritt in das Cabinet Farini abgelehnt hatten, so erfolgte die Ernennung des neapolitanischen Deputirten Pisanelli, der das Justiz-Ministerium erhielt, sowie die des Generals della Rovere zum Kriegsminister. General della Rovere, Admiral Ricci, Manna und Amari wurden am 8. in Turin erwartet; da Manna von Neapel und Amari von Palermo kommt, so erklärt sich ihr längeres Ausbleiben und der Umstand, daß ihre Ernennungen noch nicht officiell verkündigt wurden, einfach aus den räumlichen Verhältnissen. Peruzzi's Eintritt in's Cabinet mit Farini gibt dem neuen Cabinette seinen augenblicklichen Charakter: Peruzzi ist intimer Freund Ricasoli's und hat zu Rattazzi's Rücktritt hauptsächlich und rückhaltslos beigetragen: der König fürchtete, diese Thatsache werde in Paris sehr übel vermerkt werden; daher Farini's Eintritt als Präsident ohne Portefeuille und — Ueberwachungs-Minister. So begreift es sich auch, daß Pasolini, nachdem er das neue Cabinet so gut wie fertig hatte, plötzlich schwankte und die auswärtigen Angelegenheiten nicht übernehmen wollte, als Farini eintreten wollte oder vielmehr *sollte*. Die „Independance belge" bezeichnet Farini als Gegengewicht gegen Peruzzi, der den englischen Einfluß zu stark vertrete, dem der König aus treuer Dankbarkeit gegen Frankreich nicht zu viel Boden gestatten wolle; aber diese Stellung der Hauptpersonen gebe der neuen Verwaltung den Charakter eines Vereinbarungscabinettes, das so lange gut und brauchbar sei, als keine strenge Principienfrage, die keine Vereinbarung gestatte, zum Streite komme. So lange die Fraction der zweiten Kammer, die das französische Bündniß, wenn immer möglich, will, sich mit der anti-französischen, so lange Farini sich mit Peruzzi verträgt, hat das Cabinet eine starke Majorität zu hoffen. Sobald Napoleon III. aber wieder Schritt zurückthut und Drouyn eine Note, wie seine letzte, losläßt, muß es zum Brechen kommen und die Kammer aufgelöst werden, um durch Neuwahlen und die dadurch erfolgte neue Majorität entscheiden zu lassen, ob Farini oder Peruzzi mehr Vertrauen im Lande besitzt. (K. Z.)

Neapel, 2. Dec. Der Sturm, den die Worte des Generals Lamarmora in seinem Berichte über die Verhaftung der drei Deputirten in der Kammer heraufbeschworen haben, hat hier sein donnerndes Echo gefunden. Das Popolo d'Italia in einem Artikel „die Wortbrüchigen an den General Lamarmora" fährt mit schonungsloser Freimüthigkeit gegen denselben los und gibt den Hieb des Wortbruches mit derselben Energie wieder zurück.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 8. Dec. Gestern hat der Baron Könneritz dem König sein Beglaubigungsschreiben als sächsischer Gesandter, Graf Redern aber sein Abberufungsschreiben von dem Posten als preußischer Gesandter an unserem Hofe überreicht. Er übernimmt bekanntlich den Gesandtschaftsposten zu St. Petersburg. Der König hat ihm das Großkreuz des Leopoldsordens verliehen. — Nachdem der bisherige Concessionär der Eisenbahn von Marienbourg nach Dinant, Hr. Licot von Nismes, diese Concession an die Gesellschaft der Eisenbahn von Chimay abgetreten hat, ist diese Concession von der Regierung nun definitiv der genannten Gesellschaft verliehen worden. — Die freie Association der Schriftsetzer dahier hat für ihre Mitglieder die Gründung einer Bibliothek beschlossen, um denselben Gelegenheit zu geben, in ihren freien Stunden in nützlichen Kenntnissen sich zu unterrichten, da ihnen während ihrer Tagesarbeit die

Digitized by Google

Benutzung der nur zu dieser Zeit geöffneten öffentlichen Bibliotheken unmöglich ist. Sie hat zu diesem Ende an alle Buchhändler und Schriftsteller Belgiens einen Aufruf mit der Bitte erlassen, sie in ihrem gemeinnützigen Streben zu unterstützen durch unentgeltliche Ueberlassung der von ihnen herausgegebenen Schriften. Diese Bitte wird unzweifelhaft gewährt werden.

⊙ **Brüssel**, 9. Dec. Gestern früh starb dahier an der häutigen Bräune, die er sich auf einer neuerlichen Reise in Italien zugezogen hatte, der Advocat Hr Verhaegen, der als einer der hervorragendsten Führer der liberalen Partei in Belgien eine bedeutende Stellung eingenommen hatte. Er war wiederholt Präsident der Repräsentantenkammer, früher auch Vorstand der Advocaten (bâtonnier), dann Präsident der liberalen Association, Mitgründer und Verwalter der freien Universität dahier, und interimistischer Großmeister der belgischen Freimaurerei gewesen. Er genoß eine große Popularität im Volke und war nie zur Annahme von Gunstbezeugungen oder eines Staatsamtes zu bewegen gewesen. Der thatsächlichste Beweis, daß die freie Universität sein Lieblingskind war, liegt darin, daß er ihr noch gestern kurz vor seinem Tode in seinem Testamente 100,000 Fr. vermachte. Sein Tod erregt unter der ganzen liberalen Partei großes Bedauern. — Die vom Minister der öffentlichen Arbeiten verfügte Herabsetzung der Telegraphengebühr für die einfache Depesche von 20 Worten von 1½ Fr. auf 1 Fr., während für je 10 Worte mehr jedesmal 50 Cts. hinzukommen, erregt allgemeine Befriedigung.

Ueber den Tod Verhaegen's wird der „Köln. Ztg." aus **Brüssel**, 8. Dec. geschrieben: „Peter Theodor Verhaegen, lange Jahre Präsident des Abgeordnetenhauses, Stabträger des Advocaten-Ordens, Inspector der freien Universität zu Brüssel, Großmeister der belgischen Freimaurerlogen, ist heute nach zweitägigem Leiden einer Kehlkopf-Entzündung (?) im 68. Jahre seines Lebens erlegen. Mit der Eile des Blitzes hat die Trauerkunde durch die ganze Stadt und überall Schmerz und Bestürzung verbreitet. Die unausgesetzten, eifrigsten Bemühungen von fünf der trefflichsten hiesigen Aerzte haben ihn nicht zu retten vermocht. Herr Verhaegen, der mit vollem Bewußtseyn gestorben ist und seit gestern mit Ruhe seinem Ende entgegensah, hat keinen Priester irgend einer Confession an seinem Todtenbette dulden wollen. Eine an fünf seiner besten Freunde übergebene ausdrückliche Bestimmung, welche er noch gestern Nachmittag eigenhändig niedergeschrieben, untersagt seinen Hinterlassenen bei Strafe der Enterbung eine jede Betheiligung der Geistlichkeit bei seinem Begräbnisse. Die Summe, welche eine kirchliche Beerdigung ersten Ranges würde erfordert haben, soll nach dem Wunsche des Verstorbenen am Begräbnißtage in Brod und Feuerung an die Armen vertheilt werden. Außerdem hat Herr Verhaegen 100,000 Fr. an die hiesige freie Universität, deren Hauptbegründer er war, 50,000 Fr. an die Freimaurer-Loge und eine gleiche Summe an das Armen-Bureau hinterlassen.

Spanien.

* **Madrid**, 9. Dec. Senatssitzung. Discussion des Adreßparagraphen der sich auf die mexicanische Frage bezieht. General Prim ergreift das Wort, und erklärt zuerst, daß er nicht die Absicht hat, dem Ministerium Opposition zu machen. Er ist zufrieden nicht nach dem Bruch von Orizaba zum Sprechen verpflichtet gewesen zu sein, denn es hätten ihm damals zornige Worte gegen diejenigen entschlüpfen können, die diesen Bruch herbeigeführt. Der General erklärt, er werde den Angriffen der spanischen und auswärtigen Blätter antworten. Er beklagt sich über die Art, wie ihn Billault in den Verhandlungen des Corps legislatif angegriffen, und sagt hinzu, er werde sich mit ehrenwerthen Waffen vertheidigen. Er sei kein Feind Frankreichs und sei es nie gewesen. Seine Aufgabe habe darin bestanden, gerechten Ersatz für verletzte spanische Interessen zu verlangen, und im Verein mit Frankreich und England den politischen Geist in Mexico wieder zu erheben. In der ersten Zeit gingen die Conferenzen gut von Statten, aber als er gesehen, daß Frankreich eine speciell französische Politik habe beginnen wollen, so habe er sich entschlossen, sich zurückzuziehen, denn er werde niemals der Satellit einer fremden Nation sein.

* **Madrid**, 10. Dec. Es ist unrichtig, daß die Königin Mutter nach Spanien zurückkehren soll. — Im Senat wurden die auf die mexicanischen Angelegenheiten bezüglichen Actenstücke deponirt. Eine darunter befindliche Depesche des Ministers des Auswärtigen, Collantes, verlangt, daß der Londoner Vertrag wieder in Kraft trete. Er erbot sich, die spanischen Truppen wieder nach Mexico zurückzuschicken, wenn Frankreich und England diesen Vorschlag billigten. Das Tuilerien-Cabinet hat darauf erwidert, es nehme den Vorschlag an, aber erst nach dem Einzuge der französischen Truppen in der Hauptstadt Mexico.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 3. Dec. Vorigen Sonntag empfingen die kaiserlichen Majestäten den Adel von Moskau und anderer Gubernien im Kreml-Palaste. Bei dieser Gelegenheit hielt der Kaiser an die Versammelten folgende Ansprache: „Es ist mir außerordentlich angenehm, meine Herren, Sie in unserer alten Hauptstadt versammelt zu sehen, die mir doppelt theuer ist, weil sie meine Wiege gewesen. Ich freue mich, Ihnen wiederholen zu können, was ich dem Adel von Nowgorod am Tage der Feier des russischen Milleniums gesagt habe. Ich bin gewohnt, mein Vertrauen auf die Gefühle der Ergebenheit unseres Adels zu setzen, jener unveränderlichen Ergebenheit für den Thron und das Vaterland, welche er so oft durch Thaten bewiesen hat, besonders in Zeiten schmerzlicher Prüfungen für unser Vaterland, wie er es denn auch wieder in neuester Zeit gethan hat. Meine Herren, ich bin gewiß, daß unser Adel fortfahren wird, die festeste Stütze des Thrones zu sein, wie er es immer gewesen ist und sein soll. Deßhalb hoffe ich von Ihnen, meine Herren, und von Ihrer Einstimmigkeit, daß Sie mir in Allem, was das Wohl und die Macht unseres theueren Vaterlandes betrifft, beistehen werden. Möge uns Gott in dieser Aufgabe beistehen und sein Segen mit uns sein! Und Sie, meine Herren Mitglieder des Adels von Moskau, mögen vernehmen, daß ich es für eine besondere Ehre halte, Einer der Ihrigen zu sein, als Grundbesitzer in diesem Gouvernium. Ich danke Ihnen für Ihren herzlichen Empfang, den ich zu schätzen weiß. (Fr. P.-Z.)

Griechenland.

Aus Athen, 29. Nov., schreibt man der „Köln. Ztg.": Grund zu Befürchtungen bietet die Opposition gegen die neue Regierung, wenn dieselbe sich nicht in den Schranken des Wortes und der Presse halten sollte. Bis jetzt befindet sich dieselbe getheilt, indem deren Elemente völlig heterogen sind. Das mächtigste unter diesen Elementen ist das der sogenannten jungen Generation; dieselbe enthält alle jetzt zum Siege gebrachten jugendlichen Talente, welche den revolutionären Zustand erhalten und in allen Consequenzen durchgeführt sehen möchten, theils aus Ueberzeugung, theils aus dem Interesse derselben an einem Zustande, welcher den jugendlichen Ehrgeiz und das unbeschäftigte Talent am schnellsten zu fördern geeignet sein dürfte. Dieses Element kann sich leicht mit jenem der exilirten Officiere aus dem Nauplianer Aufstande verbinden, welche zwar zurückberufen, aber die höheren Stellen und Würden durch die Chefs der Athener Bewegung besetzt finden. Zu diesen wäre noch eine Menge von Agenten der langjährigen Opposition gegen König Otto zu rechnen, welche die ihnen nach eigener Abschätzung gebührende Belohnung an Aemtern noch nicht erhalten haben. Neben und zum Theil gegenüber dieser Opposition befindet sich eine andere, aus Politikern, Militärs und Beamten jeden Ranges bestehend, welche durch die Revolution nothwendiger Weise entsetzt werden mußten, damit Platz für die Agenten derselben würde. Dazu muß man noch die Umtriebe mehrerer Koryphäen unter den griechischen Staatsmännern rechnen, deren Ehrgeiz bei Formirung der neuen Regierung nicht Rechnung getragen wurde; den Nepotismus mehrerer Regierungsmitglieder, welcher vieles Mißvergnügen erzeugt. So befindet sich die Regierung, deren Seele Zaimis und Delijorgi (Ersterer als Chef der Gemäßigten, der Zweite als Vertreter der Revolution zu betrachten), jeden Augenblick au qui vive.

Amerika.

** Nach dem „Diario Espanol" sind über England Briefe und Zeitungen aus **Mexico** vom 29. October eingegangen, die den dortigen Zustand als vollständig anarchisch und verzweifelt hinstellen. Rafael Cuellor und der Oberst Buitron müssen mit Gold überladen werden, um das Land vor den Räubereien ihrer Soldaten zu bewahren. Die Division Comonfort, 5000 Mann stark, mit drei Bataillonen Artillerie ist in einem erbärmlichen Zustande in Azcapogollo angekommen. Comonfort und Juarez können ihren alten Groll nicht vergessen, und Ersterer möchte diesen gerne auf dem Präsidentenstuhle ersetzen. Juarez ist in der größten Geldnoth und die Ostarmee schwindet zusehends durch Elend, Hunger und Desertion. Die Befestigungswerke können aus Mangel an Arbeitskräften nicht ausgeführt werden. Man will in Mexico eine zweite Reservearmee unter General Doblado errichten; er soll Guanajuato am 8. November verlassen. Mit den Mannschaften unter Comonfort, Rojas u. Buitron hofft man eine Division von 22,000 Mann in Mexico zu vereinigen. Die reactionäre Armee rückt mit den Franzosen zu gleicher Zeit vor. Woraba ist mit 6000 Mann in Jalapa, er soll Perolle und dessen Festung besetzen. Janzeney ist mit 5000 Mann an der Corrada de Destapan und Marquez soll mit 3000 Mann eine andere wichtige Stellung einnehmen. Alle diese Kräfte sollen vereinigt auf Puebla losgehen. Ortega mit seinen 15,000 Mann schlecht gekleideter, undisciplinirter, verhungerter Truppen wird die Franzosen an ihrem Vordringen nicht verhindern können. Doch scheint die Regierung mit ihren Truppen einen Versuch bei Puebla machen zu wollen.

Die „Correspondencia" bringt Folgendes aus **Mexico**. General Comonfort ist nur mit der Hälfte seiner Truppen von Potosi in Mexico angekommen; er ersetzte die Deserteure möglichst durch Leute, die er in den Bauernhöfen preßte. Man sagt, die Franzosen haben den Plan, die Eisenbahn nach Chiquihuite zu bauen. Almontes Absetzung ist nur ein politischer Act gewesen, um allen politischen Meinungen Garantien zu geben; er ist nach wie vor gut angeschrieben bei den Franzosen. — In der Stadt Mexico ist die Lage erschrecklich schlecht, man wünscht

Digitized by Google

von ganzem Herzen die Ankunft der Franzosen. Juarez ist ernstlich krank. Bei Puebla denkt man ernstlichen Widerstand zu leisten.

Asien.

* Die Nachrichten aus **Japan** lauten sehr bedenklich, wie das „Pays" meldet. Die europäischen Consuln haben es für nöthig befunden, sich auf ein englisches Kriegsschiff zurückzuziehen, und man hat beschlossen, daß die französischen, englischen, russischen und amerikanischen Schiffe eine Demonstration gegen Yeddo ausführen sollen.

Afrika.

Tunis, 29. Nov. Vorgestern ist hier der Herzog von Brabant am Bord der französischen Dampfcorvette „Tanger" eingetroffen. Gleich nach der Landung begab sich der Prinz nach dem Palaste des Bey, welcher ihm am folgenden Tage den Gegenbesuch abstattete und bei dieser Gelegenheit den mit Brillanten verzierten Nischan seines Hauses überreichte. Heute Abends wird Se. k. Hoheit sich wieder einschiffen, um die Fahrt nach der Levante fortzusetzen.

Local-Chronik.

* **München**, 12. Dec. Dr. Albert Wild dahier, dessen Werk „Die Niederlande, ihre Vergangenheit und Gegenwart" (3 Bde., Leipzig) nicht allein in Deutschland, sondern selbst im Auslande allgemeine Anerkennung gefunden hat, und von dem bereits der erste Band eines neuen großen Werkes „Politische Rechnungs-Wissenschaft, eine Anleitung zu allen im Staatsleben vorkommenden Berechnungen und ein Handbuch für Staats- und Verwaltungs-Beamte, Studirende, Banquiers, Geschäftsmänner und überhaupt für jeden Staatsbürger" (München) erschienen ist, wurde von Sr. k. Hoheit dem Hrn. Herzoge Maximilian in Bayern mit der goldenen Medaille mit dem Bildnisse des Herzogs ausgezeichnet.

Provinzial-Chronik.

* In **Erling** bei Andechs hat eine dortige Bauernfamilie ein wahrhaft tragisches Schicksal erlitten: Ein Mädchen aus derselben, ein halb Jahr altstarb in Folge von Verbrühung, ein Knabe von 14 Jahren wurde von einem Pferde erschlagen, einer anderen Tochter wurden durch einen Eisenbahnzug beide Füße abgefahren, in Folge dessen sie im Münchener Krankenhause starb, und vor fünf Wochen ist die lahme Mutter, seit 8 Jahren schon bettliegerig, bei dem Brande ihres Häuschens mitverbrannt!

Deggendorf, 6. Dec. In hiesiger Stadt hat sich vor einigen Tagen ein Kanzleiverein gebildet und zählt derselbe bereits 26 wirkliche Mitglieder.

Regensburg. Der Erbprinz Maximilian v. Thurn und Taxis mit Gemahlin Prinzessin Helene, k. Hoh., und Kindern werden nach Neujahr vom Schloße Taxis hieher übersiedeln und daselbst dauernd ihren Wohnsitz nehmen.

In **Schweinfurt** wurde von Schülern und Verehrern des ehemaligen Subrectors Weinich beschlossen, um das Andenken dieses Mannes zu erhalten, eine „Subrector-Weinich-Stiftung" zu gründen, deren Zinsen alljährlich am Todestage Weinichs an einen bedürftigen Schüler der Gewerbschule verabreicht wird. Das frühere Wohnhaus des Gefeierten wird durch eine Votivtafel bezeichnet werden. (Aschaff. Z.)

Lichtenfels, 9. Dec. Als im Jahre 1847 die bei Eröffnung der Ludwigs-Süd-Nordbahn errichteten provisorischen Bauten im hiesigen Bahnhofe den bis jetzt benützten Gebäuden weichen mußten, konnte man einerseits noch nicht den lebhaften Aufschwung erwarten, welchen der Verkehr auf dieser Bahn nun genommen hat, andererseits wurde auf die im Jahre 1858 eröffnete Werra-Bahn, über deren Zustandekommen oder wenigstens über deren Einmündungsstelle damals noch Zweifel bestanden, keine Rücksicht genommen. In Folge der nun zu Tage getretenen Unzulänglichkeit des hiesigen Bahnhofes und seiner Gebäulichkeiten ist in diesem Jahre die Erweiterung desselben in Angriff genommen worden. In seiner neuen Gestaltung wird der hiesige Bahnhof resp. werden die hiesigen Bahnhöfe noch einmal so viel Fläche einnehmen, als bisher. Bereits laufen zwölf Schienengeleise nebeneinander, das Post- und Bahnamts-Gebäude wird um 115' verlängert und entsprechend erhöht, so daß in denselben noch verschiedene Dienstwohnungen eingerichtet werden können; in südlicher Richtung von derselben wird sich die bayerische Güterhalle in einer Länge von 220' und in einer Breite von 44' erheben, ihr gegenüber die der Werra-Bahn in einer Länge von 175' und einer Breite von 46'. In die letztere wird das Haupt-Steueramt von Koburg ein Abfertigungsbureau verlegen. — In unseren beiden Nachbarstädten Kulmbach und Kronach wird demnächst die Gasbeleuchtung eröffnet. Zu wünschen wäre, daß auch der hiesige Stadtmagistrat die Sache ernstlich in die Hand nähme. Dadurch, daß die Beleuchtung der hiesigen Bahnhöfe schon eine beträchtliche Menge Gas consumiren würde, und durch die Möglichkeit einer Betheiligung des nur eine Viertelstunde entfernten sehr bedeutenden Fabrik-Ortes Schney dürfte die zur Begründung einer Gasleinrichtung erforderliche Anzahl Flammen leicht zusammenzubringen sein. (N. K.)

Nichtpolitisches.

Nach dem neu ausgegebenen Staatshandbuche hat Württemberg eine ortsanwesende Bevölkerung von 1,720,708, und eine ortsangehörige von 1,822,926 Seelen. Städte über 5000 zählt das Königreich 16: Stuttgart mit 61,313, Ulm 22,786, Eßlingen 15,959, Heilbronn 14,475, Reutlingen 13,389, Ludwigsburg 11,201, Tübingen 8709 Einwohner, folgen Gmünd, Canstatt, Hall, Ravensburg, Tuttlingen, Göppingen, Rottenburg, Biberach, Kirchheim.

London, 6. Dec. Mr. Henry Thomas Hope, ehemals langjähriges Parlamentsmitglied für Gloucester, Banquier und conservativer Freihändler, außerdem Millionär, ist gestern Morgen nach längerem Unwohlsein gestorben. Er war 1808 geboren, ein Sohn des Amsterdamer Capitalisten (Verfassers des „Anastasius"). Sein kolossales Vermögen erbt sein einziges Kind, die Gräfin Lincoln. (B. Bl.)

London, 9. Dec. Wieder ein Kohlengrubenunglück! Am 8. ds. fand in der Edmund's Main Colliery, bei Barnsley (West-Yorkshire) eine Explosion von Feuerdampf statt. Von den ungefähr 300 Arbeitern, die sich in der Grube befanden, erreichten noch gut zwei Drittel den Ausgang: aber 60 bis 90 (die Angaben schwanken) wurden verschüttet und sind ohne Zweifel elend umgekommen. Die Grube stand in Feuer und man traf Anstalten, sie unter Wasser zu setzen. (A. Z.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Paris**, 12. Dec. Der „Moniteur" berichtet über den Empfang Budberg's. Dieser hielt eine Ansprache folgenden Inhalts: Er sei beauftragt, der Dollmetsch der aufrichtigen Freundschaftsgesinnungen zu sein, welche sein Kaiser für den Kaiser der Franzosen hegte. Budberg werde nicht aufhören, seine Sorgfalt der Entwickelung der gegenseitigen Sympathieen zwischen den beiden großen Nationen zu widmen, deren Vereinigung auf gerechter Würdigung ihrer respectiven Interessen beruhte. — Der Kaiser entgegnete hierauf, er wünsche sich Glück zu den Beziehungen, die seit sechs Jahren zwischen dem Kaiser von Rußland und ihm bestehen. Diese Beziehungen haben um so mehr eine Aussicht auf Dauer, weil sie auf gegenseitigen Sympathien und auf den wahrhaften Interessen beider Reiche entsprungen sind. Ich habe die Geradheit des Herzens Ihres Souverains würdigen können, und widme ihm aufrichtige Freundschaft? Sie werden unter uns eine herzliche Aufnahme finden." — Der „Moniteur" dementirt die Nachricht, daß mehrere Gesandtschaften zu Athen Marinesoldaten zum Schutze ihrer Hotels hätten ausschiffen lassen.

□ **Turin**, 11. Dec. In der Deputirtenkammer verlas heute Farini sein Programm, das im Wesentlichen lautet, wie folgt: Er rechnet auf die Unterstützung des Parlaments. Die Basis der administrativen Reformen wird die Decentralisation und die Entwickelung der constitutionellen Freiheit sein. Mit Vertrauen in die Herstellung der Einheit enthält sich der Minister der Versprechungen, die keinen unmittelbaren Erfolg haben könnten; er erwartet die Ereignisse, ohne sich Täuschungen hinzugeben, ohne Entmuthigung. Er wird Sorge tragen, die Allianz (mit Frankreich) aufrecht zu halten mit Bewahrung der Unabhängigkeit des Landes. Das provisorische Budget ist vorgelegt worden.

□ **Madrid**, 10. Dec. Prim las heute in der Cortessitzung einen vertraulichen Brief des französischen Admirals Jurien de la Graviere vor. Prim gab Aufschlüsse über die angebliche Candidatur des Erzherzogs Maximilian. Almonte und seine Anhänger hätten behauptet, sie seien vom Kaiser ermächtigt, in diesem Sinne zu wirken, und Almonte versicherte, die französischen Waffen würden den Thron Maximilian's stützen. Die Weisungen der Minister Collantes und O'Donnell hingegen empfahlen genaues Halten am Londoner Vertrag. Der englische Bevollmächtigte habe ihm (Prim) dasselbe erklärt. Er (Prim) habe es unter diesen Umständen für gut befunden, sich wieder einzuschiffen. Er glaubt, die französische Kriegführung werde den gewünschten Erfolg nicht haben.

□ **St. Petersburg**, 12. Dec. Das heutige Journal meldet: Wir können aus der besten Quelle versichern, daß die Großmächte einig sind über die Aufrechthaltung des Protokolls von 1830 und sich noch über keinen Candidaten verständigt haben. Das Cabinet von St. Petersburg hat keinen Candidaten vorgeschlagen.

Der „Würzb. Anzeiger" v. 11. schreibt: „Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, ist in vergangener Nacht in **Aschaffenburg** die große Infanterie-Kaserne, welche, in Carré erbaut, circa 200 Schritt vor der Stadt liegt, vollständig abgebrannt. — Das Feuer soll so heftig gewesen sein und sich mit so ungeheurer Schnelle über das Gebäude verbreitet haben, daß man nur mit großen Anstrengungen einen Theil der Betten ꝛc. zu retten vermochte. Viele Monturstücke, sowie eine große Anzahl neuer Gewehre sind ein Raub der Flammen geworden. Da das dortige Militär nun obdachlos geworden, so wird dasselbe heute Mittag per Extrazug hieher befördert und in den hiesigen Kasernen untergebracht werden.

Paris, 10. Dec. Um die arbeitslosen Arbeiter der Baumwoll-Fabriken zu beschäftigen, soll die Eisenbahn von Amiens nach Rouen sofort gebaut werden. Auch hat der Minister des Innern vom Staatsrath 700,000 Frc. erbeten und durch Uebertragung aus anderen Fonds zugewiesen erhalten. Dies wird, meint der Moniteur, vorläufig zur Linderung der Noth der Arbeiter hinreichen, bis der gesetzgebende Körper weitere Mittel bewilligt. (A. Z.)

Digitized by Google

△ **Paris**, 10. Dec. Erst jetzt erfährt man, daß aus Anlaß der Eröffnungsfeier des Boulevards des Prinzen Eugen sehr umfassende Vorsichtsmaßregeln von der Polizei für die Sicherheit des Kaisers und der Kaiserin getroffen waren, um so viel möglich jedem Handstreich vorzubeugen. Viele verdächtige Fremde, oder solche, die nicht über hinreichende Existenzmittel sich ausweisen konnten, wurden ganz oder zeitweilig ausgewiesen. Kurz vor der Ankunft des Kaisers mußten die am Wege im Bau begriffenen, noch nicht geschlossenen Häuser, selbst von den Eigenthümern und ihren von ihnen dahin geladenen Freunden, wenn sie auch für diese einstehen zu wollen erklärten, geräumt werden. Endlich hatte man die Kaiserin nur in einem zweispännigen Wagen fahren lassen, der für alle Fälle leichter gelenkt werden konnte, als ein mehrspänniger. — Das Linienschiff „Tilsit" soll schlechte Nachrichten aus Mexico überbracht haben über starke Verluste, welche die Armee durch Krankheiten und die feindlichen Guerillas auf ihrem mit großen Hindernissen verbundenen Marsche vorwärts nach Puebla zu, erlitten hätte. Mögen diese Gerüchte vielleicht auch übertrieben sein, so spricht man doch bereits von Absendung weiterer 10,000 Mann Verstärkungen, besonders an Cavalerie. Die rosenfarbenen Berichte der officiösen Blätter, die von wachsendem Mißtrauen in Mexico gegen Juarez von Seite der Bevölkerung und trefflicher Aufnahme der Franzosen zu Orizaba sprachen, mögen also wohl auch mit Vorsicht aufzunehmen sein.

Turin, 10. Dec. Die Kammern sind für morgen zusammenberufen. Amari und Manna sind in Turin angenommen und haben die Portefeuilles des Unterrichtes und des Ackerbaues angenommen. Nach der „Gazzetta di Torino" hat Lamarmora ein Beglückwünschungsschreiben an das neue Cabinet gerichtet, in welchem er sich bereit erklärt, seine Dienste zum Wohle des Landes in seiner gegenwärtigen Stellung fortzusetzen. Man versichert, die Kammersession werde nach der Votirung des provisorischen Budgets geschlossen; die neue Session werde Mitte Jänner eröffnet werden. (W. Bl.)

Bucharest, 10. Dec. Der französische Consul hat sich in Folge eines telegraphischen Befehls von Paris den Schritten Oesterreichs und Englands in der Waffentransportfrage angeschlossen. Eine Collectivnote der drei Mächte wird Sequester der Waffen fordern, und Stellung derselben unter die Controle der Consuln verlangen. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöltmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 12: Neu einstudirt: „Die Sylphide", Ballet von Philipp Taglioni. Musik von Schneitzhöfer. Vorher: „Pfingsten! Denk an Pfingsten!" Schwank von C. A. Görner.

Allgemeiner Anzeiger

1256. **Bekanntmachung.**

Hermann gegen Burkhart
pct. deserv.

Im Auftrage des k. Landgerichts Rottenburg i. N. hat der unterfertigte kgl. Notar zur öffentlichen Versteigerung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Hauses der Anna Burghart zu Ergoltsbach auf

Mittwoch den 28. Jänner 1863
Vormittags 10—12 Uhr

im Anton Fischer'schen Gasthause, genannt zur Post, zu Ergoltsbach Termin anberaumt.

Das Exekutionsobject Hs.-Nr. 77½ besteht in einem hölzernen Wohnhause nebst einer Grundfläche von 0,015 Tgw. und Schweinstallerl im schlecht baulichen Zustande, wurde auf 500 fl. gewerthet, und ist mit 400 fl. gegen Brand versichert.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß sich das Verfahren nach § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juli 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. Novbr. 1837 richtet, und daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist, endlich, daß Zahlungsunfähige gar nicht, und dem unterfertigten Notare unbekannte Steigerer nur gegen glaubhaften Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit, sowie ihrer Identität zu Versteigerung zugelassen werden.

Die näheren Kaufsbedingungen werden an der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben und können der Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchs-Auszug bis zum Strichtermine im Amtszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

Rottenburg am 7. December 1862.

Der königl. Notar:
E.-Nr. 556. **Stadler.**

1265 **Bekanntmachung.**

Betreff:
Curatel über den landesabwesenden Zimmermanns-Sohn Joseph Seitz von Bohburg.

Nachdem sich ungeachtet der Ausschreibung des k. Landgerichts Ingolstadt vom 18. April l. Js. weder der seit dem russischen Feldzuge vermißte Joseph Seitz selbst noch eine eheliche Descendenz desselben innerhalb der vorgesetzten Frist gemeldet hat, so wird Joseph Seitz vom unterfertigten Landgericht als nun zuständige Curatelbehörde dem ausgesprochenen Präjudize gemäß für todt erklärt und sein Vermögen den gerichtsbekannten Erben ohne Caution überantwortet.

Geisenfeld, den 29. November 1862.

Königliches Landgericht Geisenfeld.
Der königliche Landrichter:
Desch.

E.-Nr. 1152. Zehlin.

1266. **Edictalladung.**

Sattlermeister J. Mayer in München gegen Frhrn. v. Thon-Dittmer, gewesenen Cuirassierlieutenant, zuletzt in Benediktbeuern, pct. recest.

Auf Antrag des k. Advocaten Herrn v. Schauß zu München vom 1./2. und 5./5. d. Mts. wurde zu Gunsten einer Forderung des Sattlermeisters Johann Mayer in München auf ein Pferd und Sattelzeug des gewesenen Cuirassierlieutenants Freiherrn v. Thon-Dittmer in Benediktbeuern unterm 6. d. Mts. Arrest gelegt.

Zur Rechtfertigung dieses Arrestes ist Termin auf

Montag den 29. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

dahier angesetzt.

Da nun der Aufenthaltsort des Herrn Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege hiemit aufgefordert, entweder persönlich am obigen Termine zu erscheinen oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls der verhängte Realarrest als gerechtfertiget angesehen und definitive verfügt wird, dann alle weiteren Verfügungen in dieser Sache an die Gerichtstafel geheftet und als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Tölz am 9. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Tölz.
Dir. negr.
E.-Nr. 960. **Pfitzer.**

1133. (3c) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung versteigert der Unterzeichnete aus Auftrag des k. Landgerichts Heilsbronn folgende Immobilien:

a) Das Wohnhaus Nr. 67 zu Lichtenau nebst Stallung und Hofraum, 1 Dezimal enthaltend, Pl.-Nr. 45½, ohne Gemeinderecht, dann ein Gärtchen am Hause, etwa 1 Dezim. groß.
Das Haus ist zweistöckig, hat massive Umfassungsmauern, ist mit Ziegeln gedeckt und befindet sich in gutem baulichen Zustande. Dasselbe enthält zu ebener Erde ein heizbares Zimmer und eine Kammer, im obern Stocke ein heizbares Zimmer, eine Kammer und eine Küche; ferner einen Keller und einen Dachboden. In der Stallung ist eine Waschküche eingerichtet. Schätzungswerth 1250 fl.
b) 2 Tagwerk 81 Dezim. Astigholz in der Steuergemeinde Unterottmannsdorf, Pl.-Nr. 99, geschätzt auf 750 fl.
c) 2 Tagwerk 18 Dezim. Lerchenbuckacker, Pl.-Nr. 280 b, in der Steuergemeinde Volkersdorf, geschätzt auf 300 fl.

Versteigerungs-Termin ist auf

Donnerstag den 29. Januar 1863
Nachmittags 2 Uhr

im Hauf'schen Gasthause zu Lichtenau anberaumt und werden Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, und werden die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben.

Heilsbronn, am 29. November 1862.

Der königl. Notar:
Georg Wolf.

E.-Nr. 142. Herrmann.

1141. Gr. (3c) **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Stadtgericht Fürth.

In Sachen Zeiler gegen Horn, Vaterschaft und Alimente betr., wird dem Beklagten, Hutmacher-Gesellen Johann Anton Horn von Neumarkt, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit eröffnet, daß zum Sühneversuche eventuell zur Sachverhandlung im mündlichen Verhör am

Donnerstag den 22. Januar 1863
Vormittags 11 Uhr

Nr. 8 Termin ansteht, wozu derselbe bei Vermeidung des Kostenersatzes geladen wird.

Der Beklagte, dem die Akteneinsicht in diesgerichtlicher Registratur jeder Zeit freisteht, hat bis zum genannten Termine einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und als gesetzgemäß zugestellt erachtet würden.

Fürth, den 24. November 1862.

Der kgl. Stadtrichter:
Jäger.

E.-Nr. 1642. Hintermann.

1254. **Ausschreibung.**

Curatel über den landesabwesenden Bauern Franz Doff von Bordersahrnach.

Der landesabwesende Bauer Franz Doff von Bordersahrnach hat vor seiner Entfernung den Inwohner Christian Feichtner von Oberndorf Universalvollmacht ertheilt.

Vom unterfertigten k. Landgerichte als Curatelbehörde wurde auf Antrag des Curators Kaspar Burggraf, Schmiedes von Stersling, Gemeinde Engelsberg, k. Landgerichts Trostberg, diese Universalvollmacht dem Christian Feichtner unterm Heutigen entzogen.

Dieß wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß alle Rechtsgeschäfte, die von nun an auf Grund dieser Vollmacht abgeschlossen würden, rechtsunwirksam wären.

Laufen, am 6. Dez. 1862.

Königliches Landgericht Laufen.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 1203. **Winter.**

Digitized by Google

1259. (3a) **Bekanntmachung.**

Concurs des Priechlers Georg Schaller von München.

Der Priechler Georg Schaller von München hat am 20. Juni l. Js. bei unterfertigtem Gerichte seine Insolvenz angezeigt und am 7. Juli Antrag auf Concurseröffnung gestellt. Da durch das notarielle Inventar vom 12. l. Mts. hergestellt ist, daß das Aktivvermögen des Georg Schaller aus einer Mobiliarschaft im Taxwerthe von 268 fl. 54 kr. aus dem realen Weberrechte im Werthe von 100 fl. aus den noch vorhandenen Waaren sammt Ladeneinrichtung im Werthe von 1016 fl. 8 kr. und in mehreren Aktivausständen im Betrage von 1011 fl. besteht, sohin im Ganzen 2396 fl 2 kr. beträgt, während die von Schaller angegebenen und bis zum Betrage von 5421 fl. 27½ kr. bereits gerichtlich eingeklagten Schulden mit Ausschluß der Gerichtskosten und Schätzgebühren eine Summe von 12712 fl. 23 kr. ergeben, sonach dessen Ueberschuldung dargethan ist, so wurde unterm Heutigen nach G.-O. Cap. XIX §. 3 die Eröffnung des Universalconcurses gegen Georg Schaller und die Ausschreibung der Ediktstage beschlossen.

Es werden demgemäß die gesetzlichen Ediktstage anberaumt, wie folgt:

I. Zur Liquidation der Forderungen Geltendmachung etwaiger Prioritäts- und Separationsrechte, dann Uebergabe, beziehungsweise Bezeichnung der Beweismittel auf

Montag den 12. Jänner 1863,

II. zur Abgabe der Vernehmlassung und Einreden auf

Montag den 16. Februar 1863,

III. zur Vornahme der Schlußverhandlungen und zwar:

a) der Replikshandlung auf

Montag den 16. März 1863,

b) der Duplik auf

Montag den 13. April 1863,

jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** an hierorts im Geschäftszimmer Nr. 4/I.

Zu diesen Ediktstagen werden die sämmtlichen gerichtsbekannten und unbekannten Gläubiger des Schaller, sowie dieser selbst mit dem Bemerken geladen, daß die Versäumniß des I. Ediktstages den Ausschluß von der Concursmasse, Versäumniß der übrigen Termine aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat, und daß auch die schriftliche Vornahme der betreffenden Handlungen gestattet ist, welchen Falls aber die schriftlichen Rezesse bis spätestens am Schlusse des bezüglichen Ediktstages bei Meidung des Ausschlusses in den dießgerichtlichen Einlauf gebracht sein müssen.

Am ersten Ediktstag soll ferner das Inventar zur Einsicht und Erklärung vorgelegt, ein Versuch zu einem gütlichen Uebereinkommen gemacht, eventuell über die Wahl eines Massacurators Verwaltung und Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden und zwar mit der Wirkung, daß die von der Mehrheit der abstimmenden Gläubiger gefaßten Beschlüsse als für Alle bindend erachtet werden.

Bis zu diesem Termine haben weiter alle nicht in München wohnenden Gläubiger einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls künftig gerichtliche Erlasse für sie lediglich an die Gerichtstafel angeheftet werden und hiedurch als gehörig zugestellt erachtet werden und hiedurch als gehörig zugestellt erachtet würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Schaller etwas schulden oder von ihm etwas in Handen haben, angewiesen, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und Haftung lediglich an das unterfertigte Gericht zu zahlen beziehungsweise abzugeben.

Concl. den 25. November 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königliche Director:

Decrignis.

C.-Nr. 1545. c. Leyendecker.

1257. **Edictalcitation.**

Den Concurs der Kaufmannswittwe Magdalena Rusconi betr.

Vom k. Bezirksgerichte Bamberg wird der Gläubiger Kaufmann Karl Barbieri von Bamberg, nachdem dessen früherer Vertreter, k. Advocat Künell längst mit Tod abgegangen ist, und der gegenwärtige Aufenthaltsort des Karl Barbieri nicht ermittelt werden konnte, hiemit gemäß G.O.Cap. V §. 3 edictaliter aufgefordert, von dem in rubricirter Gantsache angefertigten Massadistributionsplan hierorts Einsicht zu nehmen, und um so gewisser

binnen 2 Monaten a dato hac,

etwaige Erinnerungen dagegen geltend zu machen, als er außerdem hiemit ausgeschlossen, der Distributionsplan für anerkannt erachtet würde, und hiernach sodann die Massevertheilung erfolgt.

Binnen gleicher Frist hat Karl Barbieri einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls künftige Erlasse an ihn lediglich an der Gerichtstafel angeschlagen und damit für rite insinuirt werden erachtet werden.

Bamberg, den 21. Nov. 1862.

Königl. Bayer. Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Rummel.

1264. Gr. **Bekanntmachung.**

Betreff

Untersuchung gegen Xaver Auer wegen Malzaufschlags-Defraudation.

Wendelin Mooshofer, im Winter 1861/62 Mühlknecht auf der Mühle in Langham, k. Landgerichts Griesbach, wird aufgefordert, behufs einer zeugschaftlichen Vernehmung seinen hierorts unbekannten Aufenthaltsort bekannt zu geben.

Pfarrkirchen, 7. December 1862

Der k. l. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Pfarrkirchen.

C.-Nr. 942. **Schuster.**

1267. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Heinrich Friedrich Faist, Handlungs-Commis aus Regensburg, wegen Ungehorsams gegen das Heerergänzungsgesetz betr.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterfertigten k. Bezirksgerichtes v. d. 8. October 1861 wurde der Handlungs-Commis Heinrich Friedrich Joseph Faist aus Regensburg, früher in München im Aufenthalte, wegen Ungehorsams und Widerspenstigkeit gegen das Heerergänzungsgesetz zu einer Geldstrafe von 125 fl. vermuthet, welche jedoch im Falle von Zahlungsunfähigkeit in einen 40tägigen Arrest umzuwandeln ist.

Da der dermalige Aufenthalt des benannten ꝛc. Faist bisher nicht ermittelt werden konnte, so werden, um besagte Arreststrafe an ihm vollziehen zu können, sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden aufgefordert, den ihnen allenfalls bekannt werdenden Aufenthalt desselben anher anzuzeigen.

Regensburg, den 5. December 1862.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Director:

Ebner.

C.-Nr. 1473. Schieder.

1258. Gr. **Bekanntmachung.**

Der kgl. Advokat Ruppert in Schweinfurt hat als Officialanwalt der Elisabetha Uehlein von Nettersheim und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Theresia gegen den ledigen Jakob Scheid von Wiesenbronn wegen Vaterschaft und Alimente dahier Klage gestellt.

Zur Verhandlung über dieselbe ist Termin auf

Montag den 19. Januar 1863 früh 8 Uhr

bestimmt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile der Kostenheimweisung vorgeladen wird.

Beklagter hat bis zum Termine einen Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigenfalls alle Zufertigungen durch Anschlag am Gerichtsbrette künftig für ordnungsgemäß an ihn zugestellt erachtet werden.

Wiesentheid, den 8. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 942. **Reuß.**

1255. **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge der vom königlichen Bezirksgerichte Weilheim angeordneten Zwangsveräußerung bringt der unterfertigte königliche Notar am

Montag den 16. Februar 1863 Vormittags von 10—12 Uhr

im Orte Buchenberg, Gemeinde Bernbeuren, königl. Bezirksamts Schongau, aus dem daselbst gelegenen Anwesen der Bauerseheleute Joseph Anton und Therese Bauer Hs.-Nr. 139 in der Steuergemeinde Auberg befindlichen Besitzungen mit zusammen 29 Tagwerke 81 Dezimalen zur erstmaligen Versteigerung.

Dieselben bestehen aus:

Pl.-Nr.		Dez.	Tgw.
160	Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache	20	0,12
161	Grasgarten	20	0,38
185	Acker am Haus	7	3,05
186	Anwand	10	1,23
199	Zeilacker	10	0,69
200	Storacker	8	0,89
202	Storacker	7	2,06
205	an der Halde	12	1,93
207	detto	12	0,40
208	Moosanger	12	0,78
225a	Höllenthalwiese	4	1,58
225b	detto	8	1,11
228	Blätzwiese	3	1,44
236a	Zeilacker	5	1,16
236b	am Zeilacker	3	0,22
239	Breitlewiese	4	0,66
240	Breitlesacker	7	1,23
243	Köhläckerl	7	0,33
245	beim Krautgarten	6	1,27
251	Langacker	8	2,04
204	Bieweidtheil	4	7,24

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an dem in der Steuergemeinde Rettenbach gelegenen Pfarrwalde.

Das Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache ist zweigädig erbaut, das Wohnhaus selbst mit massiven gemauerten, der Stall mit gemischten, und der Stadel mit hölzernen Umfassungswänden umgeben, und hat einen Keller, das Ganze ist theilweise mit Platten, theilweise mit Schindeln eingedeckt und in mittlerem baulichen Zustande. Beim Hause ist ein neu hergerichteter Gumpbrunnen und eine Wasser-Cisterne.

Die Gebäulichkeiten sind mit 1800 fl. gegen Brand versichert.

Der Gesammtcomplex ist nach Schätzung vom Heutigen auf 5587 fl. gewerthet.

Der Kataster sowie die Schätzungsurkunde liegen in der Kanzlei des Unterzeichneten zur Einsichtnahme offen.

Das Verfahren richtet sich nach Vorschrift der Novellennovelle vom Jahre 1837 §§. 93 bis 101, vorbehaltlich der Bestimmung des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Notar unbekannte Personen nur insoferne zu Angeboten zugelassen werden, als sie sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen.

Schongau, den 5. December 1862.

Der königl. Notar:

J. B. Mayr.

Amtsschreiberstelle.

1237. (2b) Beim kgl. Bezirksamt Pfarrkirchen kann mit Ersten künftigen Monats Januar ein Rechtspraktikant oder gewandter Scribent mit flüchtiger schöner Handschrift gegen einen Monatsgehalt von 25 Gulden Beschäftigung finden.

1232. (3b) Bei einer königl. **Post-Expedition** wird die Stelle eines **Privat-Expeditions-Gehilfen** mit guter Besoldung leer. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Digitized by Google

Der Corps-Convent der Bavaria beehrt sich, seine Ehrenmitglieder auf **Dienstag den 16.** zu dem im Lokale des Buttermelcher-Garten abzuhaltenden

Escherichs-Commerce

freundlichst einzuladen.

1262. Der Corps-Convent.

1122. **Als Weihnachtsgeschenk empfohlen!**

Bei **C. H. Gummi** in München (Pfandhausstraße Nr. 9) ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gesammelte Lustspiele und Volksstücke

von **Martin Schleich** (Redakteur des Punsch).

1r Bd. Elegant broschirt fl. 2. 42 kr. **In prachtvollem Einbande mit Goldschnitt** fl. 3. 30 kr.

☞ Diese heitere Lektüre wird sich broschirt oder so prachtvoll gebunden vor Allem zum **Weihnachtsgeschenke** eignen.

1186. In **C. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohsold**) in München ist so eben erschienen:

Todtentanz

in Bildern und Sprüchen

von

Franz Pocci.

Quart-Format. Pracht-Ausgabe fl. 2.

Die bisher bekannt gewordenen Darstellungen von „Todtentänzen" fußen durchschnittlich darauf, daß der Tod kein Alter- und keinen Stand verschont. Abgesehen von dieser Nothwendigkeit, welche nicht selten mit einer gewissen Ironie das Menschenleben abschneidet, versuchte es Franz Pocci, solche Eventualitäten zu seinen Darstellungen zu wählen, in denen — abgesehen von der bewahrheiteten Nothwendigkeit — das tragische Fatum dämonisch auftritt.

Die Bayerische Zeitung

erscheint täglich Morgens 8 Uhr und Mittags 1 Uhr; Sonntags nur einmal, um 8 Uhr Morgens.

1127. **Festgeschenk für das weibliche Geschlecht!**

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Miniatur-Prachtausgabe.

Die Glocke der Andacht.

Ein

Gebet- und Erbauungsbuch

für gebildete Katholiken.

Mit einem Anhange, enthaltend die in Oestreich und vielen anderen Gegenden gebräuchlichen Kirchenlieder.

Mit drei schönen Stahlstichen.

Sechzehnte Auflage.

Mit Approbation des bischöfl. Ordinariats Augsburg.

Gebunden in den feinsten, ächten Pariser Einbänden, in Sammtdeckel, Elfenbeindecken, gepreßten Lederdecken ꝛc. mit reicher Vergoldung, ächten Silberschlößchen und Beschlägen ꝛc. aufs Feinste für Damengeschenke ausgestattet, wie man in Paris selbst nichts Eleganteres findet' im Preise von 8 bis 12 fl. oder 5 bis 7 Thlr.

Ungebunden kostet dieses Buch 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr. Gebunden in geschmackvollen Englischleinen-Einband 2 fl. 42 kr. In gepreßtes Kalbleder, fein ausgestattet, 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr.

Neben dieser Miniatur-Ausgabe besteht eine Pracht-Ausgabe in 8. mit etwas größeren Lettern, zu demselben Preise und in gleich reichen Einbänden. Die wohlfeile Ausgabe in 8. mit 1 Stahlstich kostet 1 fl. oder 20 sgr.

Dieses Erbauungsbuch ist nun in der 16ten Auflage erschienen, man kann daher wohl mit Recht sagen, daß seit langer Zeit keine Erbauungsschrift erschienen ist, welche mit gleichem Beifalle in allen Gegenden Deutschlands aufgenommen wurde; es ist auch der beste Beweis, daß ein Gebetbuch in solch edel gebildeter Sprache wohlthätig abwechselnd mit Gebeten in Prosa und den gelungensten religiösen Poesien, ein Bedürfniß für die gebildeten Stände war.

Verlag der **Math. Rieger'schen** Buchhandlung in Augsburg und **München (Theatinerstraße 15).**

1260. Bei dem k. Rentamte Pfaffenhofen wird ein gehörig befähigter **Umschreibgehilfe** gegen Gehalt von monatlich 33 fl. vom nächsten Monat an aufgenommen. Bewerber wollen sich an den dortigen k. Rentbeamten wenden.

Frankfurt, 10. December.

Ohne bekannte Veranlassung wurden österr. Fonds, Bank- und Creditactien, sowie Wechsel auf Wien etwas billiger abgegeben. Auch Berbacher und bayerische Ostbahn-Actien waren billiger zu haben. In den übrigen Fonds keine bemerkenswerthe Veränderung. Abends in der Effectensocietät war wenig Geschäft. Oestern. Creditactien 217—¼ bez. National 67 9/16 G. 1860er Loose 75¼ G. (Stnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	67⅛ ,, ¼ G.
,,	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	72¾ P.
,,	5 pCt. Metall. Obligation.	60¼ P.
,,	4½ pCt.	52⅛ P.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103¼ G.
,,	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103⅛ P.
,,	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104⅛ P. 103¾ G.
,,	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅜ P.
,,	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P.
,,	4 pCt. Oblig. Ab.-E. dto.	101⅛ P. 101 G.
,,	3½ pCt. Oblig. dto.	99 P.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛ B.
,, ,,	4 pCt. ,, Coup. ditto	104⅛ P.
,,	3½ pCt. Oblig. ditto	98⅞ P.
Baden	4½ pCt. ,, ditto & Goll	—
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103⅛ P.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	134¾ P.
K. k. Oesterreichische Nationalbank-Actien	799, 98 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	219, 18 B.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	238 P. 237 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. à pCt. 500 Fr. à 28 kr.	234⅛ G.
,, Elisab.-Eisenbahn à pCt.	123¼ P.
,, Elisab.-Eisenbahn Prior. à pCt.	83⅛ P.
,, do. do. neueste Emission	78⅛ P.
,, Böhmische Westbahn-Actien à pCt.	72⅝ P. — G.
,, do. Westbahn Pr. i. S. à fl.	83⅛ P.
Ludwigshafen-Berbacher à 4 pCt.	142¾ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	106½ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollembezahlt	111⅛ ⅛ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	111⅛ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	65⅛ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. B.	53¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅛ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	30 Th. Lad. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	89 B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	— B. 104⅜ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frc. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 300	93⅝ B
Paris	Frs. 200	93⅛ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	98⅜ ⅛ G.
Disconto		4 pCt.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	117 P.
,, fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	76 P.
,, fl. 500 von 1860 6/7	75⅛ ⅛ G.
,, fl. 100 Eisenb. L. von 1858	132 P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127½ P.
Badische fl. 50	103⅛ P.
,, fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	67½ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	138 P.
,, ,, fl. 25 dto.	39⅛ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	39⅛ P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	33½ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅝ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Sie wird die 1. Juli hier oder auswärts bezogene Exemplar ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Grafingasse Nr. 6. In diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 328.** 13. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Ein Ueberblick über das amerikanische Kriegstheater.
Deutscher Bund. München (Die Verstärkung der deutschen Bundesfestungen). Stuttgart (Versammlung württembergischer Liberalen). Kurhessen (Wahl des bleibenden Ständeausschusses. General v. Haynau). Gr. Hessen (Preßproceß). Frankfurt (Das Deficit des Schützenfestes). Preußen (Zur Charakteristik gewisser Agitatoren für den Handelsvertrag). Posen (Zur jüngsten Gymnasiastenverschwörung). Wien (Die Banknote). Prag (Begnadigung).
Oesterreich. Monarchie. Roth in Siebenbürgen.
Frankreich. Der „Constitutionnel" über den neuen Candidaten für den griechischen Thron, Hrn. Bernet.
Italien. Turin (Aus der zweiten Kammer).
Spanien. Documente über die mexicanische Frage.
Rußland und Polen. Mangel an Schnee.
Griechenland. Athen (Ein Soldatenputsch).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Telegramm.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 13. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. November dem Speisemeister im katholischen Schullehrer-Seminär zu Speyer, Isidor Anwander, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 11. December den praktischen Arzt Dr. Julius Burkhard in Illereichen zum Bezirksarzte II. Classe zu Weiler in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

die Umwandlung der bisherigen Miesbacher Steinkohlen-Gewerkschaft in eine Actiengesellschaft unter der Firma: Miesbacher privilegirter Steinkohlen-Bergbau-Verein mit dem Sitze in München und einem Grund-Capitale von 1,500,000 fl., welches in Actien à 1000 fl. auf den Inhaber lautend begeben wird, auf die Dauer von fünfzig Jahren zu genehmigen und die von der Gewerkschaft vorgelegten Gesellschafts-Statuten zu bestätigen, zugleich das der Miesbacher-Steinkohlen-Gewerkschaft ertheilte Privilegium zum Bergbaue auf Stein- und Braunkohlen innerhalb des eingewiesenen Bezirkes und unter den vorgeschriebenen Bedingungen auf die Dauer der neu zu bildenden Actien-Gesellschaft zu verlängern.

Vom k. Staatsministerium der Justiz wurde auf die Stelle eines Vertreters der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Eltmann der Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Burgebrach, Rechtspracticant Georg Schneidawind, seiner Bitte um Versetzung an ein Landgericht in Unterfranken gemäß, berufen, und als Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Burgebrach der Appellationsgerichts-Accessist Ulrich Pfaffinger in Amberg aufgestellt.

Nichtamtliches.

Ein Ueberblick über das amerikanische Kriegstheater.

(Aus der Neuen Preußischen Zeitung.)

Das amerikanische Kriegstheater erscheint dem Zeitungsleser der alten Welt — theils in Folge eines wirklich vorhandenen Durcheinanders, theils in Folge mangelnder Local- und Personalkenntniß — wie ein Chaos, in das erst nach Jahren möglich sein wird, Licht, Ordnung, Uebersicht und Gruppirung hineinzutragen. Die Dinge liegen indeß, wenn man nur erst einen Richtung gebenden Compaß gefunden hat, nicht ganz so unentwirrbar da, wie sie auf den ersten Blick erscheinen, und diese Zeilen sind ein vorläufiger Versuch zur Gruppirung, zur Zusammenstellung dessen, was zusammen gehört.

Es handelt sich dabei vor Allem um Eins: um Ausscheidung des Kleinen, Nebensächlichen. Dieses Nebensächliche nämlich, das der Leser nicht sofort als solches erkennt und erkennen kann, ist es, was der Situation im Gefühl der großen Mehrzahl längst jede Klarheit geraubt und die Vorstellung erzeugt hat: dieser Stoff ist nicht zu bezwingen, dieses Wirrsal ist vorläufig nicht zu entwirren. Schuld an dieser Vorstellung tragen zum großen Theil die telegraphischen Depeschen, die jeden dritten Tag von einer „Schlacht" sprechen, während doch im Lauf des ganzen Krieges kaum sechs, die jedesmalige Situation wesentlich modificirende Kriegsereignisse stattgefunden haben. Nur diesen werden wir unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Der Kampf begann in Süd-Carolina, im Hafen von Charleston, durch Einnahme des Fort Sumter. Dies Fort wurde von Unionstruppen vertheidigt und die Sonderbündler (damals noch kaum organisirt) eroberten es unter Führung des Generals Beauregard. Ebenso wurde das Fort Pickens (weiter südlich) genommen. Der ganze Süden (Louisiana, Alabama, Florida, Mississippi, Georgien, Nord- und Süd-Carolina) war nun in Händen der Sonderbündler, und es frägt sich, ob selbst die fanatischen Abolitionisten des Nordens, die sogenannten „Schwarz-Republicaner" (weil sie für die Emancipation der Schwarzen sind) den Versuch zu einer Wiedereroberung dieser eigentlichen Südstaaten gemacht haben würden, wenn nicht die Südstaaten von vornherein das Bestreben gezeigt hätten, die neue Südunion nicht nur aus jenen obengenannten sieben (eigentlichen) Südstaaten, sondern zugleich unter Heranziehung der sog. „Grenzstaaten" aufzuerbauen. Um diese Grenzstaaten zwischen Süd und Nord handelte es sich von Anfang an; mit andern Worten, es mußte ausgefochten werden, ob Kentucky, Tennessee und Virginien in Zukunft dem Süden oder Norden zugehören sollten. Der Süden, völlig in Uebereinstimmung mit diesem Charakter des Kampfes, erhob nicht New-Orleans oder irgend eine andere große Stadt der Südstaaten zur Bundeshauptstadt, sondern verlegte den Sitz der Regierung nach Richmond in Virginien, — nach Virginien, um dessen Besitz vor Allem gekämpft werden sollte.

Virginien war von Anfang an der eigentliche Schlachtengrund, und um dem Leser ein Bild davon zu geben, unter welchen eigenthümlich räumlichen Verhältnissen dieser Kampf zwischen dem Norden und Süden geführt wurde, vergleichen wir ihn vielleicht am besten mit einem Kampfe zwischen Oesterreich und Ungarn. Das Eigenthümliche eines Kampfes zwischen Oesterreich und Ungarn wird immer darin bestehen, daß es sich, trotz der Größe der beiderseitigen Territorien, stets um ein Hin- und Herziehen, um ein Ausfechten auf verhältnißmäßig kleinem Raume handeln wird. Es hat das darin seinen Grund, daß die Hauptstädte beider Länder nicht eigentliche Mittelpunctsstädte, sondern bis zu einem gewissen Grade Grenzstädte sind, und zwar just nach der Grenze hin liegen, wo die beiden streitenden Länder zusammenstoßen. So haben denn Ungarn und Oesterreich (namentlich das Letztere) weite Territorien hinter sich, aus denen sie ihre Kraft schöpfen, während zwischen ihnen ein kleines Gebiet liegt, auf dem der Kampf entschieden werden muß. Zwischen Wien und Pesth schwankt beständig die Waage. „Auf, gegen Wien," oder „auf, gegen Pesth," so klingt es auf verhältnißmäßig schmalem Raum hüben und drüben.

Ganz so in dem Kampfe zwischen Nord- und Süd-Union. Beide haben weite Landesstriche hinter sich; aber die Entscheidung liegt auf dem kleinen Raume zwischen Washington und Richmond; der ganze Kampf (aller verhältnißmäßig nebensächlichen Elemente entkleidet) war ein Hin- und Herziehen auf einer Strecke von kaum 30 Meilen, und die Wage neigte sich zu Gunsten des Nordens oder des Südens, je nachdem es hieß: „on, to Richmond," oder „on, to Washington." Die Ereignisse am Potomak, die Kämpfe am Rappahannock, Pamunky und Chickahominy, die mit ihm parallel das Stückchen Land zwischen Washington und Richmond durchfließen, sind der Kampf, der Krieg selbst. Hier liegt Bullsrun, wo die erste wirkliche Schlacht geschlagen und eine solche Panique unter den Truppen des Nordens verbreitet wurde, daß Washington wahrscheinlich verloren gewesen wäre, wenn nicht die deutsche Brigade unter Blenker den Siegeslauf der Sonderbündler aufgehalten hätte. Hier auf dieser virginischen Halbinsel war es ferner, wo etwa sechs Monate später die neu organisirte (Mac Clellan'sche) Armee des Nordens, unterstützt durch Flankenbewegungen der unionistischen Flotte, wiederum siegreich vorrückte und nun ihrerseits ihren bedrohlichen Stand vor Richmond nahm. Hier endlich war es, wo nach langem, vergeblichem Versuch, Richmond zu nehmen, die sechstägige Schlacht bei Richmond gegen den Norden entschieden und die Mac Clellan'sche Armee zum Rückzug genöthigt wurde.

Das alte Spiel begann nun aufs Neue. Der Süden rückte nach. Wie eben noch Richmond gefährdet war, so schwebte nun wieder Washing-

Digitized by Google

ton in Gefahr, bis überkühne Flankenbewegungen der Sonderbündler nach Maryland und Pennsylvanien hinein, ihrem Siege wieder Abbruch thaten und ihnen abermals ein Rückgehen aufnöthigten. So steht die Sache noch, und beziehen beide Armeen, wie es heißt, mit Nächstem die Winterquartiere, so wird die Partie auch während der nächsten Monate stehen, wie sie seither gestanden hat.

„Im Osten (auf der virginischen Halbinsel) zwischen Washington und Richmond ruht die Entscheidung" — so hieß es all die Zeit über in den amerikanischen Zeitungen beider Parteien. So heißt es noch und mit Recht. Aber wenn auch der Kriegsschauplatz am Potomac die Entscheidung bringen muß, wenn auch der Westen vergeblich auf die Wichtigkeit, auf die gleiche Bedeutung seiner Kämpfe hinweist, so kann ihm doch nicht bestritten werden, daß seine Kämpfe längs des Mississippi an Wichtigkeit den Potomackämpfen des Osten am Nächsten stehen. Der Mississippi war sonderbündlerisch von Cairo oder mit anderen Worten von der Einmündung des Ohio an; nördlich davon war er auch „nördlich" in seiner Gesinnung. Der nördliche Mississippi, d. h. der Mississippi zwischen Cairo und St. Louis, schickte sich nun zur Eroberung des südlichen Mississippi, d. h. des Mississippi zwischen Cairo und New-Orleans an. Diese Eroberung wäre schwerlich auszuführen gewesen, wenn nicht die Flotte der Nordunion ein bequemes Mittel geboten hätte, ebenso von der Seeseite (Golf von Mexico) her, den Mississippi hinauf zu gehen, wie die Nordmississippimänner sich anschickten, den „Vater der Flüsse" hinab zu fahren. Zwei Kanonenbootflotillen, eine „hinab", die andere „hinauf", setzten sich in Bewegung, Landungstruppen führten die nöthigen Flankenbewegungen aus und nach zahllosen Kämpfen, Belagerungen und Bombardements glückte es endlich der Nordunion, sich zum Herrn des Mississippi zu machen. Hier und nur hier allein waren die Anstrengungen der alten Union von Anfang an vom Glücke begleitet und New-Orleans, Baton-Rouge, Natchez, Memphis, ja, wenn wir nicht irren, alle Städte der Mississippilinie (mit Ausnahme von Vicksburg) fielen in die Hände der Bundestruppen. Sie haben sie noch. Die Bedeutung dieses Mississippikrieges, namentlich des Besitzes von New-Orleans, wo General Butler seit einem halben Jahre als unionistischer Pascha residirt, wird Niemand unterschätzen; dennoch — vielleicht wegen der zu bedeutenden räumlichen Entfernung — haben diese Vorgänge im „fernen Westen" einen vergleichsweise geringen Einfluß auf die entscheidende Kriegsführung im Osten (am Potomac) geübt.

Außer dieser zweitwichtigen Kriegführung im „fernen Westen" haben wir nun noch eines dritten Kriegsschauplatzes im „näheren Westen", d. h. einer Kriegführung ziemlich unmittelbar in der westlichen Flanke der Armeen zwischen Washington und Richmond zu gedenken. Die zahlreichen Gefechte und Gefechtchen, die hier etwa wie in den Kantonnementskämpfen oder neuerdings im Neapolitanischen vorgekommen sind, sind die eigentlichen Uebelthäter, die wahren Ursachen, denen wir die herrschende Verwirrung zuzuschreiben haben. Diese Kämpfe in Kentucky und Tenessee und im äußersten Westwinkel Virginiens (d. h. jenseits der Alleghanies) waren Guerillaskämpfe und weiter nichts, die nur sehr ausnahmsweise einen bedeutenderen, aber nie einen sehr ernsten, am Wenigsten einen entscheidenden Charakter annehmen. Das, was man in den Zeitungen die Armeen von Bragg, van Dorn, Kerby Smith und Humphrey Marshal nennt, sind, genau genommen, nur große Banden, unter denen sich namentlich unter den Tennesseeschaaren allerdings ein Kern von organisirtem Corps befindet. Sie führen nur Razzias aus, eben so sehr, um gut zu leben, als um dem Feinde Schaden zu thun. Trifft es sich, daß sie nach einer solchen Razzia auf dem Rückzuge zur Rettung ihrer Beute sich schlagen müssen, so hatten sie, Sonderbündler wie Unionisten, festen Stand. Auf diese Weise wurde z. B. die vielgenannte Schlacht bei Perrysville (zwischen Bragg und Buell) geschlagen. — Noch in einem anderen Falle kommt es zur „Schlacht". Dann nämlich, wenn dieser oder jener Heerhaufen ein vereinzeltes Detachement des Gegners überfallen und aufreiben kann. So läßt sich die durch van Dorn zu Corinth gelieferte Schlacht erklären. Das Ganze aber ist im Wesentlichen ein Hin- und Herziehen, und so trifft es sich, daß dieselben Corps, die zu Anfang der einen Woche 30 Meilen rückwärts standen, zu Anfang der anderen Woche 40 Meilen vorwärts stehen und umgekehrt.

Wenn wir noch außer dem Potomac, dem Mississippi und dem Tennessee (in dem Staate gleichen Namens) einen vierten und letzten Kriegsschauplatz nennen dürfen, so ist es an der Küste von Nord-Carolina, Süd-Carolina und Georgien entlang. Hier wird zumeist mit Hülfe der Flotte operirt und die Puncte, um die es sich handelt, heißen New-Bern, Charleston und Savannah. Alle drei sind noch in Händen der Sonderbündler*); aber wenn auch der Norden hier, wie am Mississippi Erfolge erringen sollte, die Entscheidung liegt zwischen Washington und Rimond, wenn sie nicht schon in der Wahlurne des Nordens gelegen.

*) Nach einer neuesten Depesche soll New-Bern in den Händen des Nordens sein. Solchen Widersprüchen begegnet man fortwährend. Zweck dieser Zeilen war übrigens nur, das Bild in seinen großen Zügen richtig zu zeichnen. Das, hoffen wir, ist erreicht.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 13. Dec. Was seit zwei Jahren zur Verstärkung der deutschen Bundesfestungen geschehen ist, kann als immens betrachtet werden. Dieselben erhielten im angegebenen Zeitraum 600 gezogene Festungsgeschütze mit vollständiger Munitionsausrüstung. Sämmtliches alte Material wurde durch neues, besser construirtes ersetzt. In vielfach anderen Beziehungen wurde die Stärke der Bundesfestungen namhaft erhöht. Luxemburg ist durch ein neues Werk verstärkt. In Mainz hat der Bau von zwei Werken auf der nordwestlichen Seite (gegen Bingen) bereits begonnen; es werden dadurch die Wälle dieser Festung auf der bedrohtesten Seite bedeutend hinausgeschoben. Für Rastatt ist ein verschanztes, zur Aufnahme des ganzen 8. Bundesarmeecorps geeignetes Lager am Bunde beantragt. In Ulm sollen die das verschanzte Lager bildenden Forts vermehrt und weiter nach den dominirenden Puncten vorgeschoben werden.

Württemberg. * **Stuttgart.** Die Einladung zu einer Versammlung der württembergischen Liberalen (in Eßlingen) ist erfolgt. Das Programm ist unterzeichnet von Ammermüller, Deffner, Fetzer, Hölder, Oesterlein, Probst, Rödinger, Sigmund Schott, Adolf Seeger, Ludwig Seeger, Tafel — Männer, die in den Einzelfragen freilich ziemlich weit auseinander gehen. Der Nationalverein verspricht sich übrigens nichts Ersprießliches von dieser Versammlung. In einer Stuttgarter Correspondenz der „Südd. Ztg" ist zu lesen: „Warum wird in der Einladung zur Eßlinger Versammlung des Nationalvereins mit keiner Silbe gedacht, zu dessen Gunsten doch am 3. Februar 1861 in Eßlingen Beschluß gefaßt worden ist? So viel uns bekannt, aus dem Grunde, weil der Nationalverein, der allerdings bis jetzt noch nicht viele selbständige Lebens-Zeichen in Württemberg von sich gegeben hat, im Laufe dieses Winters jedenfalls, ohne Zweifel möglichst bald, das Versäumte nachzuholen gedenkt und ebenfalls eine eigene Versammlung halten wird. Wir finden dies ganz passend; der Nationalverein kann keine Lust haben, in Eßlingen nur nebenherzugehen. Ueberhaupt sind wir dafür, daß man zwar möglichst einig zu gehen versucht, wo und so lange dies ohne Aufopferung der eigenen Ueberzeugung, wie der nationalen und liberalen Parteiinteressen geschehen kann; aber von politischem Synkretismus wollen wir nichts wissen."

Kurhessen. In der vertraulichen Sitzung der Ständeversammlung, welche am 9. der öffentlichen folgte, wurde die in dieser beschlossene Wahl des bleibenden Ständeausschusses vorgenommen. Sie ist, wie die „Hess. Morgenzeitung" vernommen hat, fast einstimmig auf die bisherigen durch Cooptation berufenen Mitglieder Hartwig, Henkel, Rebelthau, Fr. Oetker und Zuschlag gefallen. Die durch eine telegraphische Depesche gemeldete vorläufige Enthebung des Generallieutenants v. Haynau von den Functionen eines Divisionärs ist, wie uns aus Kassel mitgetheilt wird, in der allerhöchsten Ordre durch eine Erkrankung des Genannten motivirt.

Großh. Hessen. Die „Darmst. Z." veröffentlicht eine Aufforderung des Stadtgerichts an den Redacteur der Grenzboten Dr. Moriz Busch, den Verleger F. L. Herbig und den Drucker C. E. Elbert, sämmtlich in Leipzig, sich in Bezug auf einen in jener Zeitschrift enthaltenen, „die Wahlen im Großherzogthume Hessen" überschriebenen Artikel zur Vernehmung zu stellen, da derselbe Beleidigungen der Staatsregierung, Behörden und Beamten enthalte, und das k. sächsische Appellationsgericht in Leipzig sowohl die Vornahme von Vernehmungen, als auch die Insinuation von Ladungen in der auf Grund der Anklage eingeleiteten Untersuchung abgelehnt habe.

Freie Städte **Frankfurt**, 9. Dec. Unser Schützenfest hat bekanntlich ein Deficit von 50,000 Gulden hinterlassen und das Centralcomite ist beim Senate mit der Bitte um Uebernahme dieser Summe auf den Staatssäckel eingekommen. Wie wir nun so eben hören, hat der Senat dieses Gesuch ablehnend beschieden.

Preußen. * Der „Nürnb. Korresp." bespricht die von uns neulich mitgetheilte Eingabe aus Aachen und Burtscheid gegen den Handels-Vertrag und bemerkt dazu: „Es ist wohlbekannt, daß dem preußischen Abgeordnetenhause eine Reihe solcher Vorstellungen im Interesse verschiedener Industriezweige zugestellt worden ist; ja selbst Hr. v. Sybel, der nachmals auf dem Münchener Handelstag als ein so leidenschaftlicher Eiferer für die bedingungslose Annahme des französischen Handelsvertrags auftrat — der nämliche Hr. v. Sybel erschien und wirkte zu jener Zeit in Berlin als Anwalt einer wichtigen Branche, der Eisenindustrie, gegen den Vertrag. Es wurde auch mit ihm und den andern Herren, die sich zu gleichem Zwecke eingefunden hatten, vom Abgeordnetenhause (durch die bezügliche Fachcommission) eine Enquête angestellt, die aber kein sichtbares Resultat hatte. Die Sache ist sehr einfach. Die Herren, die als Industrielle nach Berlin gekommen waren, wandelten sich in der Atmosphäre des Abgeordnetenhauses bald in Staatsmänner um und lernten den Handelsvertrag, den sie bisher blos nach seiner nationalökonomischen Seite beurtheilt hatten, von der politischen auffassen: die einen wurden, wie eben Herr v. Sybel, aus Gegnern zu entschiedenen Freunden, die andern er-

Digitized by Google

gaben sich wenigstens darein, aus „Patriotismus" zu schweigen. So verlief die industrielle Enquête im Sand und der Vertrag wurde allseitig „einstimmig" gutgeheißen. Das hindert nun aber nicht, die Süddeutschen, weil sie sich demselben nicht unbedingt fügen wollen, des verwerflichsten Bestrebens zu bezichtigen, die materiellen Interessen des Zollvereins politischen Hintergedanken zu opfern."

Posen, 8. Dec. Die „Ostd. Z." schreibt: Wie gegenwärtig verlautet, sollen die im Disciplinarwege von Seiten des Directoriats des Marien-Gymnasiums angestellten Untersuchungen in Betreff der entdeckten Gymnasiasten-Verbindungen ein derartiges Resultat geliefert haben, daß eine nicht geringe Anzahl der Schüler der beiden oberen Classen genöthigt worden ist oder werden soll, die Anstalt sofort zu verlassen.

Oesterreich. Wien, 10. Dec. Die „Ostd. Post" bespricht heute die abweichenden Beschlüsse des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses über die Bankacte; sie sagt darüber unter Anderem: „Es steht die Thatsache fest, daß Niemand mit Bestimmtheit sagen kann, ob die Bank, falls ihr das permanente Darlehen ganz und gar nicht verzinst wird, ihren Actionären eine Dividende zahlen könnte, die den bescheidensten Ansprüchen entspricht. Das Herrenhaus hat diesem Zweifel durch den Vermittelungsvorschlag zu begegnen gesucht, daß es ein Pauschale von einer Million als Verzinsung jenes der Bank bietet. Diese Summe entspricht ungefähr jener, welche der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses im Auge hatte, als er eine Verzinsung von 1,600,000 Gulden beantragte, aber mit der Betheiligung des Staates bei dem Superplus der Dividende von über 6 pCt. Wenn das Abgeordnetenhaus auf diesen Vermittelungsvorschlag eingeht, vergibt es weder seiner Würde, noch seinem Verdienste um die Bankacte. Es vergibt seiner Würde nichts, weil ja ein ähnlicher Antrag von seinem eigenen Finanzausschusse ihm vorgelegt wurde, der streng genommen noch unvortheilhafter war, da er auf eine zweiprocentige Verzinsung lautete. Es vergibt seinem Verdienste um die Bankacte nichts, denn abgesehen von den zahlreichen heilsamen Aenderungen, die es in das Uebereinkommen und die Statuten eingeführt, hat es, indem es den Antrag der Regierung nicht annahm, jedenfalls 600,000 Gulden dem Staate an jährlichen Zinsen erobert, auch wenn es den Antrag des Herrenhauses annimmt."

Wien, 11. Dec. Die aus Mitgliedern beider Häuser des Reichsraths zusammengesetzte gemischte Commission zur Vereinbarung über die Bankvorlage hielt heute eine fünfstündige Sitzung unter dem Vorsitz des Fürsten A. Schwarzenberg und in Anwesenheit des Finanzministers v. Plener, sowie des Ministerialraths Baron Brentano. Man verhandelte zunächst über die Bedeckungsfrage. In dieser ist bekanntlich sowohl das Abgeordnetenhaus, als auch das Herrenhaus von der Regierungsvorlage ganz abgegangen. Das Plener'sche Uebereinkommen hatte stipulirt, daß bei einem Notenumlauf bis 330 Mill. Gulden ⅓, von 330 bis 440 Mill. Gulden ⅓, über 440 Mill. Gulden die volle metallische Bedeckung einzutreten hätte. Das Abgeordnetenhaus hat beschlossen, daß im Allgemeinen die Bank für jenes Verhältniß von Metall zu Noten zu sorgen habe, welches geeignet sei, die stete Einlösbarkeit der Noten zu sichern, daß jedoch als Minimum alle über 200 Mill. Gulden hinaus emittirten Noten voll mit Metall bedeckt sein müssen, während für die bis zum Belauf von 200 Mill. Gulden ausgegebenen Noten die bankmäßige Bedeckung (durch Portefeuille und Lombard) genügen solle. Das Herrenhaus dagegen hat beschlossen, daß als Minimum ⅓ metallische Bedeckung bis zur Emission von 350 Mill. Gulden Noten und darüber hinaus die volle Baarbedeckung stattzufinden habe. In diese Meinungsverschiedenheit eine Verständigung zu bringen, ward heute von der gemischten Comission unternommen. Von der Regierungsvorlage wurde auch heute ganz und gar abgesehen, und nur die Beschlüsse der beiden Häuser über diesen Punct wurden in Betracht gezogen. Die dem Abgeordnetenhause angehörigen Mitglieder hielten an ihrem Beschlusse fest, während Baron Baumgartner den Beschluß des Herrenhauses vertheidigte. Da die Mitglieder des Herrenhauses ihren Beschluß namentlich mit dem Einwande rechtfertigten, daß die vom Abgeordnetenhause angenommene Minimalsumme von Banknoten zu niedrig gegriffen sei, so brachte Abgeordneter Prof. Hasner den Antrag ein, zu den vom Abgeordnetenhause beschlossenen Bedeckungsvorschriften den Zusatz in die Statuten aufzunehmen, wonach für den Fall, daß die Erfahrung das mit 200 Mill. Gulden angenommene Maximum der metallisch unbedeckten Noten als unzulänglich erweisen sollte, es der Bank vorbehalten bleiben soll, eine Aenderung der diesfälligen Norm auf dem Wege der verfassungsmäßigen Gesetzgebung zu beantragen. Die dem Herrenhause angehörigen Commissions-Mitglieder zogen sich hierauf zu einer abgesonderten Berathung zurück, nach deren Beendigung sie ihre Zustimmung zu dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses mit dem von Prof. Hasner vorgeschlagenen Zusatze erklärten. Dies ist das Resultat der heutigen Sitzung. Morgen soll über die weiteren Differenzen verhandelt werden. (Daß man sich auch hierüber einigte, ist telegraphisch schon mitgetheilt.) — Die „Presse" bemerkt: „Die Partei des Abgeordnetenhauses kann mit dem heute in der gemischten Commission erzielten Resultate ganz zufrieden sein; denn es ist eben der Beschluß des Abgeordnetenhauses, der von der Commission angenommen ward, und was den Hasner'schen Zusatz betrifft, so ist derselbe kaum mehr als eine Formalität."

Prag, 9. Dec. Wie die amtl. „Pr. Z." vernimmt, haben Se. k. k. apost. Maj. dem im Jahre 1850 wegen des Verbrechens des Hochverrathes zu fünfzehnjährigem schweren Kerker verurtheilten Wenzel Ernst und dem im Jahre 1851 wegen desselben Verbrechens zu zwanzigjährigem schweren Kerker verurtheilten Gustav Ernst Straka alle weiteren Folgen dieser Verurtheilung aus Gnade nachzusehen geruht.

Oesterreichische Monarchie.

Aus **Siebenbürgen** laufen überaus trübe Berichte nicht nur über den gegenwärtigen Nothstand, sondern auch in Betreff der Aussichten für die Zukunft ein. In Folge eines viermonatlichen Regenmangels ist Ackerland sowohl als Weide und Wiesen ausgedörrt, so daß das Vieh schon lange kein Futter findet und die Aecker gelbgrüne Streifen statt voller grüner Herbstsaatfelder zeigen. Den kleinen Landmühlen fehlt es an Wasser, so daß Mehl zu mangeln beginnt; die geringe Strohärnte dieses Jahres ist binnen Kurzem verfüttert, Heu fehlt bereits ganz, weßhalb die Wirthe mit Recht vor dem kommenden Winter zittern. Dazu kommt die in niederen Ortschaften ausgebrochenen Seuche unter dem Vieh, Krankheiten unter den Menschen, die zunehmende Unsicherheit auf den Straßen, die Brände in Dörfern und Wäldern ꝛc. Alles dieses hat unter der sonst so strebsamen, kräftigen Bevölkerung eine Verwahrlosung, Verkümmerung, ökonomische und moralische Versunkenheit und selbst unter den Besten eine solche Entmuthigung erzeugt, daß sich die gegenwärtige Generation eines solchen Zustandes nicht zu entsinnen vermag.

Frankreich.

** **Paris**, 11. Dec. Der „Constitutionnel" spricht sich heute mit ungewöhnlichem Eifer für die Candidatur des Prinzen Ferdinand von Coburg für den griechischen Thron aus. Er entwirft eine äußerst anerkennende Schilderung der hervorragenden politischen und persönlichen Eigenschaften dieses Prinzen und versichert schließlich, daß diese Candidatur eine „seriöse", der Beachtung aller europäischen Staatsmänner würdige und ganz dazu geschaffen sei, die Aufmerksamkeit und die Sympathien der Griechen auf sich zu ziehen. — Der Zustand von Horace Vernet ist äußerst bedenklich. Der Kaiser hat ihm am 7. d. Mts. folgenden Brief geschrieben: „Mein lieber Herr Horace Vernet! Es ist für mich ein Vergnügen, Ihnen, als Zeichen meiner lebhaften Sympathie für den großen Maler einer großen Epoche das Großofficierkreuz der Ehrenlegion zu übersenden. Genehmigen Sie, mein lieber Herr Horace Vernet, die Versicherung der Hochachtung Ihres wohlgeneigten Napoleon."

Italien.

Turin, 11. Dec. Die parlamentarische Commission, welche beauftragt war, von dem Berichte Lamarmora's über das Brigantenthum Kenntniß zu nehmen, constatirt, daß dieser Bericht unvollständig sei, und findet an dem von der Regierung befolgten System Mehreres auszustellen. Dieselbe glaubt, die Hauptursachen des Brigantenthums seien das geringe Vertrauen der Bevölkerungen unter dem gegenwärtigen Zustande der Dinge und der Aufenthalt König Franz II. in Rom. Sie berührt jene Heilmittel, welche die natürlichen sind, um Vertrauen einzuflößen und das Land mit den Bemühungen der Regierung zu vereinigen, und beantragt die Ernennung einer Commission, welche diese Frage gründlich studiren und der Kammer Bericht erstatten soll. (Ostd. P.)

Turin, 11. Dec. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer waren alle neuen Minister anwesend. Der Kammerpräsident schickte sein Gesuch um Rücktritt von diesem Amt ein, welches von der Kammer nicht angenommen wurde. Der Finanzminister brachte das provisorische Budget ein. (Pr.)

Spanien.

** **Madrid.** Den Cortes sind verschiedene neue Documente vorgelegt worden, welche die mexicanische Frage vom Tage des Rückzugs der Truppen bis jetzt betreffen.

I. Der Minister des Auswärtigen an den Gesandten in Paris. Madrid, 21. Mai 1862. Das Resultat der am 9. April in Orizaba gehaltenen Conferenz habe die spanische Regierung überrascht und betrübt. Der Brief Jurien's de la Graviere an General Prim vom 20. März habe augenscheinlich das Bestreben, eine Lage zu ändern, die vier Monate lang aufrecht erhalten worden sei; denn seine Absicht, dem Zwiespalt in der mexicanischen Republik ein Ende zu machen und dort eine Monarchie einzuführen, heiße das bis dahin befolgte System vollständig aufgeben. Die spanische Regierung zögere nicht, auszusprechen, daß die Erklärungen des Admirals nicht nur verspätet seien, sondern im Gegensatz stehen zu früheren Thatsachen und zum Geist und Buchstaben des Londoner Vertrages. Dieser Brief habe den General Prim überzeugen müssen, daß das Zusammenwirken der Mächte aufhöre und daß man auf französische Unterstützung nur hoffen könne, wenn sich die spanischen Truppen in einer schwierigen Lage befänden. Man konnte aus dem Ton des Briefes sehen, daß die Gegenwart der spanischen Truppen von Anfang an ein Uebelstand gewesen; man habe sich nicht kategorischer ausdrücken können; die Expedition sollte von da an eine französische werden. Des Grafen von

Digitized by Google

Reus (Prim's) „Stellung" war klar und bestimmt. Die seit langer Zeit befolgte Politik verlassen, zur Durchführung eines neuen Planes helfen, hier nicht der seiner Regierung war, ruhig bedeutenden Begebenheiten zuschauen, vielleicht die Gesundheit und den Ruf (prestige) der spanischen Truppen gefährden, wäre ihm allein übrig geblieben. Trotzdem ist seine Antwort vom 21. gemäßigt und vorsichtig; er fürchtet die Kämpfe nicht, will aber den Zweck der Expedition nicht aus den Augen verlieren, namentlich ihr den Charakter einer gemeinschaftlichen bewahren. Am 23. trägt er im Einverständniß mit dem englischen Bevollmächtigten auf eine neue Conferenz an; sie fand am 9. April statt, man kennt das Ergebniß. Die Schritte, die nunmehr zu thun, waren klar. Der spanische General wußte, welche Verantwortlichkeit er auf sich nahm; er hatte aber eine Pflicht zu erfüllen, vor der er nicht zurückweichen durfte. Er habe richtig den Eindruck voraus gesehen, den der Brief vom 20. März habe hervorrufen müssen. Die Ihrer Majestät sonst schon so schmerzliche Trennung der Kräfte beider Regierungen sei es noch mehr durch deren Ursache geworden; die Regierung habe die Ueberzeugung, während der ganzen Expedition eine loyale, vorsichtige, versöhnliche Politik befolgt zu haben. Wenn die französische Regierung der spanischen die Versicherung gäbe, der Admiral Jurien habe nicht in ihrem Sinne gehandelt und habe die Rücksichten, welche Spanien gebühren, außer Augen gelassen, so könne die Discussion der übrigen Puncte mit der Offenheit und den ehrlichen Absichten (bonne foi) beginnen, von der die drei Regierungen beseelt sind, und das Ergebniß würde befriedigender sein, als das von Orizaba, oder wenigstens dessen Wirkungen mildern. Diese Depesche sei Hrn. Thouvenel zu überreichen und ihm auf Verlangen eine Abschrift davon zu lassen.

Die Depesche Nr. 2 enthält die Antwort des spanischen Geschäftsträgers in Paris, worin dieser über das Erstaunen des Hrn. Thouvenel berichtet, daß man einen confidentiellen Brief des Viceadmirals Jurien de la Graviere, der den Grafen Reus keine Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben, zum Gegenstande einer Discussion mache.

Die Depesche Nr. 3 ist die officielle Antwort der kaiserlichen Regierung auf die Depesche des spanischen Ministers. Es wird darin ausgeführt, daß beim Auseinandergehen der drei Mächte zu Orizaba am 9. April noch für keine Unbild Genugthuung genommen gewesen sei. Der Zweck der Londoner Convention sei also noch nicht erreicht und die kaiserliche Regierung könne sich mit einem solchen negativen Resultate nicht zufrieden geben.

Vom 10. Juni bis zum 29. Juli fand keine diplomatische Correspondenz statt. An diesem letzteren Tage erhielt der Marquis von der Havannah folgende Instructionen für Paris: „. . . Die spanische Regierung ist geneigt, sich zur Wiederaufnahme der Convention vom 31. October in Verhandlungen einzulassen; sie hat diese Convention nie als aufgelöst, sondern als suspendirt angesehen. Zunächst wären nach Ansicht der spanischen Regierung die Fahnen Frankreichs, Englands und Spaniens auf mexicanischem Boden wieder zu vereinigen. Wenn England seine Fahne mit hinreichender Land- und Seestreitmacht dahin sende, so würde Spanien sich gleichfalls zur Absendung von Truppen verstehen. Die Integrität des mexicanischen Gebietes und die Unabhängigkeit der Bevölkerung soll geachtet werden, bei Einsetzung einer dem Glauben, den Gebräuchen und den Bedürfnissen des Landes entsprechenden Regierung . . . Die drei Regierungen sollen gemeinsam die Forderungen jeder einzelnen unterstützen.

Die Depesche 5 ist der Bericht des Hrn. Caballos, Secretär des Grafen Reus, über seine Ankunft in der Hauptstadt Mexico, über die Dankbarkeit des mexicanischen Präsidenten gegen Spanien und General Prim und über die durch das Auftreten Prim's unter den dort ansässigen Spaniern hervorgerufene Erbitterung.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 6. Decbr. Wir leiden diesen Winter an einer sonderbaren, aber sehr empfindlichen Calamität: dem Mangel an Schnee. Nur zu Beginn des Winters schneiete es zweimal; seit einem ganzen Monate sind aber die Straßen ganz trocken und das Holzpflaster für die Pferde überaus gefährlich. Dazu kömmt, daß die trockene Kälte mancherlei Krankheiten erzeugt und daß ferner wegen Mangel eines Schlittenweges die Zufuhr der Lebensmittel eine sehr schwache und letztere stark vertheuert sind.

Griechenland.

Athen, 28. Nov. Aus dem Chaos der täglichen Ereignisse, die vor unsern Augen sich abwickeln, kann ich nur einige auswählen und der nähern Erörterung unterziehen, solche die ein starkes Licht auf die gegenwärtigen Zustände werfen. Zu diesen gehört auch ein kleiner Soldatenputsch, dessen die Blätter kaum erwähnen, einmal weil der Begriff von Zucht und Ordnung schon ganz abhanden gekommen zu sein scheint, und dann weil man um jeden Preis alles der Oeffentlichkeit zu entziehen sucht, was die Dinge in eine starke Beleuchtung setzt. Ein Cavallerielieutenant, Trikalis, kam aus der Verbannung in Athen an, und wurde, wie dieß bei andern Heimkehrenden auch geschah, von seinen Freunden, Cameraden und andern Demonstranten empfangen. Es war 11 Uhr Vormittags. Die Menge verlief sich. Plötzlich um 3 Uhr Nachmittags sah man ein Rennen und Laufen in der Stadt. Keiner gibt eine Antwort auf die Frage, was es sein soll. Die Kaufläden, Kaffeehäuser, Schulen und Häuser werden eiligst geschlossen. Was gibt es? Ungefähr 30 Unterofficiere und Soldaten, die während des Aufstandes in Nauplia unter seinen Befehlen waren, ergriffen den Trikalis, hoben ihn in einen Wagen, setzten ihm die beliebte Jakobinermütze auf, und führten ihn in das Haus des Präsidenten Bulgaris. Dort laden sie ihre Gewehre, und verlangen mit ungestümem Geschrei, daß der „Lieutenant" Trikalis zum Commandanten der Cavallerie an die Stelle des bisherigen „Oberstlieutenants" Papanopulos ernannt werde. Die Volksmenge war so groß, daß nur ein kleiner Theil davon im Innern des Hauses Platz finden konnte; der übrige Theil stand auf der Straße. Bulgaris erschien auf dem Balcon, und ersuchte die Menge, ruhig nach Hause zu gehen, mit der Versicherung, daß das Decret zur Beförderung des Lieutenants Trikalis zum Oberstlieutenant innerhalb einer Stunde ausgefertigt sein soll. Umsonst. „Nein," riefen die Soldaten, „nicht in einer Stunde, Hr. Bulgaris, sondern jetzt in diesem Augenblick muß es geschehen, oder wir erkennen Ihre Macht nicht mehr an!" Sie wechselten gegenseitig wüthende Blicke. Trikalis selbst, in ihrer Mitte willenlos, rief: „Laßt mich, ich will nicht, ihr wollt mein Verderben!" Vergebens! Hölleugeschrei! Sechsmal mußte der alte Bulgaris in seinem Schlafrock auf den Balcon heraus, und Versprechungen machen, daß ihr Wille sogleich geschehen solle. Angesehene Bürger der Stadt drängen sich an ihn, bittend und flehend: er, der Regierungspräsident, solle dem Ungestüm der dreißig Soldaten und dem Volkshaufen nachgeben, zur Rettung seines eigenen Lebens und zur Sicherheit der Stadt. Wieder verspricht er der Menge „sogleich" das Decret, sogleich. Diesen Augenblick sah er vom Balcon aus zwei Reiterofficiere, die sich dem Hause mit hastigen Schritten nahten. Gemurmel in der Menge. Die Officiere verweisen die aufständischen Soldaten zur Ruhe, tadeln sie. Das Volk fürchtet einen Zusammenstoß. Geschrei. Flucht. In demselben Augenblick rückt ein Peloton Infanterie heran. Ein Unterofficier commandirt dasselbe, stellt sich der Menge gegenüber auf, ladet die Gewehre. Bulgaris tritt wieder auf den Balcon, verspricht wieder, und befiehlt, daß die Infanterie sich zurückziehen möge. Während der Zeit war der Commandant von Athen und Piräus in die Caserne gelaufen, und brachte einige Officiere und Soldaten mit, Reiter, denen der Satz eingelernt war: «Wir wollen den Lieutenant Trikalis nicht als Commandanten." Die Zahl der Herbeigezogenen belief sich in wenigen Minuten auf mehr denn Hundert. „Wir wollen den Trikalis nicht zum Commandanten," ertönte es, „nein, wir wollen ihn nicht! Zurück ihr Revolutionäre!" Was wollten die 30 Revolutionäre machen gegenüber den 100 Revolutionären? Sie ergaben sich, lieferten ihre Waffen aus und wurden in's Gefängniß abgeführt. — Das Peloton Infanterie von Korinth kommend, welches Leotzakas commandirt, ist in Athen eingerückt. Der Lieutenant Leotzakas, als Commandant, und ein Junker waren die einzigen Officiere desselben. „Ordnung und Disciplin ist in die Reihen der glorreichen griechischen Armee zurückgekehrt," sagen täglich die Athenischen Blätter! Die Nauplianer Verbannten sind nun fast alle zurückgekehrt, mit Enthusiasmus empfangen, in Amt und Würden eingesetzt, und der Sold für verflossene zehn Monate entweder ausbezahlt, oder auszuzahlen versprochen. Was überhaupt das Geld betrifft, so geht man damit um, wie mit dem Sand am Meer. In den Staatscassen ist vollkommene Ebbe, aber von außen — von den Griechen im Auslande — treffen immer schöne Summen ein, allein sie verschwinden auch in demselben Augenblick. Der Präsident der provisorischen Regierung hat decretirt, daß ihm monatlich 2000, und jedem der beiden Mitglieder 1500 Drachmen ausbezahlt werden sollen. Die Bescheidenheit geht so weit, daß man in Verlegenheit ist, daran zu glauben. (A. Z.)

Local-Chronik.

* **München**, 12. Dec. Gestern Abend fand von Seiten der hiesigen akademischen Jugend ein großer Trauercommers zu Uhland's Gedächtnißfeier in der Tonhalle statt. Der große Saal, prachtvoll beleuchtet und decorirt, vermochte kaum die Menge der Theilnehmer und Gäste zu fassen. In ernster und würdigster Weise wurde der Commers durch den präsidirenden Senior (der Palatia) mit einem alten Liede eröffnet, nach dessen Absingung der Senior eine eindringende Rede über Uhland's große Verdienste hielt und den Schmerz ausdrückte, welchen dessen Hinscheiden in der Brust jedes Studenten erregte. Am Schlusse forderte er die Versammlung auf, Uhland's Manen ein feierliches Silentium zu weihen. Der nächste Redner war Prof. Dr. Beckers, der Namens des akademischen Senats die Freude darüber ausdrückte, daß die Studentenschaft selbst die Initiative zu dieser Feier ergriffen; hierauf sprach Prof. Dr. J. Huber, welcher Uhland als Mensch und Staatsbürger beleuchtete. Nach dieser Rede schloß der eigentliche Trauercommers und es folgten nun Ansprachen heitern und ernsten Inhaltes und das Hoch auf das deutsche Vaterland ward nicht vergessen. Mit Absingung von Arndt's Kraftliede „Der Gott, der Eisen wachsen ließ" begann dann ein fröhliches Kneipen, das erst spät endete. Und somit hat auch Münchens Hochschule dem todten, deutschen Dichter ihre Achtung, Anerkennung und Liebe gezeigt, und dabei wieder ein glänzendes Zeugniß von dem ächten, deutschen Sinne abgelegt, welcher unter Professoren wie Studierenden herrscht.

Digitized by Google

† **München**, 13. Dec. Mehrere Localblätter geben die Nachricht, daß der gegenwärtig hier befindliche Violinist Kömpel an Lauterbach's Stelle bereits im k. Orchester angestellt sei. Dies ist aber nicht der Fall, wie wir aus verlässiger Quelle erfahren haben, da eine contractliche Vereinbarung noch nicht Statt gefunden, und selbstverständlich sonach auch die Allerhöchste Entschließung über eine etwaige Anstellung noch nicht erfolgt ist.

Provinzial-Chronik.

Würzburg. Die Fabrikbesitzer König und Bauer zu Oberzell haben, um der Gemeinde Zell ihre Dankbarkeit für die werkthätige und eifrige Hilfe bei dem Brande, welcher vor einiger Zeit ihr Fabrikanwesen bedrohte, zu bethätigen, derselben eine Feuerlöschmaschine zu 800 fl. angeschafft. (Isch.-Ztg.)

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **Kopenhagen**, 12. Dec. Fädrelandet nimmt an, die holsteinischen Stände würden auf den 20. Januar einberufen. Die durch Schneetreiben hervorgerufene Verkehrsstockung mit dem Süden dauert fort.

* **München**, 13. Dec. Nach einem gestern Nachmittag eingetroffenen Telegramme ist Se. Maj. König Ludwig Donnerstag den 11. December Abends im besten Wohlsein in Nizza angelangt.

γ **München**, 13. Dec. Den größten Theil der gestrigen öffentlichen Magistratssitzung füllte das Referat über den Bau-Etat der Stadt München pro 1862/63 aus. Das Stadtbauamt hatte in diesem Etat im Ganzen 509,145 fl. postulirt und zwar für Reparaturbauten 206,975 fl. 58 kr. und für Neubauten 302,169 fl. 2 kr. Die zur Prüfung dieses Postulats niedergesetzte Cummulativcommission beantragte hieran folgende Aenderungen. 1) Feuerpolizei: Diese ist im Grundetat mit 14,000 fl. vorgetragen, das Stadtbauamt postulirte 14,700 fl., die Commission aber hielt die Position des Grundetats für genügend und beantragte demnach, von dem Postulat des Bauamts 700 fl. abzustreichen. 2) Straßenreinigung: Grundetatvortrag 10,800 fl., Postulat eben so viel; Genehmigung um so mehr beantragt, als der heurige ungünstige Herbst größere Auslagen nothwendig macht. 3) Bauwesen: Grundetat 10,200 fl., Postulat 13,720 fl.; mit Rücksicht auf die hier vorkommende Herstellung einer gußeisernen Röhrenleitung auf der Hochstraße wurde nur ein Abstrich von 520 fl. beantragt. 4) Oeffentliche Brunnen: Grundetat und Postulat 2500 fl., Antrag 2400 fl. 5) Oeffentliche Anlagen: Grundetat 7700 fl., Postulat 12,400 fl. Da der postulirte Etat, welchen übrigens die Commission auf 9740 fl. abzumindern beantragte, ohnehin schon eine enorme Höhe erreicht hat, mußte die wünschenswerthe und auch beabsichtigte Anlage für den Karlsplatz auch heuer wieder zurückgestellt werden. 6) Stadt-Bauamt und zwar a) Besoldungen: Grundetat und Postulat 9,400 fl. Antrag 8525 fl. b) Regie-Grundetat und Postulat 1500 fl., Antrag ebenso. c) Unterhalt der Werkzeuge: Grundetat 7000 fl. Da sich in den letzteren Jahren zeigte, daß man damit nicht ausreichen könne, so wurden 10,000 fl. postulirt und auch von der Commission beantragt. Gesammtantrag für das Bauamt: 20,025 fl. 7) Wasserbauten: Grundetat 38,000 fl., Postulat 140,350 fl. Die Höhe des letzteren erklärt sich durch die kostspieligen, aber nothwendigen Ufer-Corrections-Bauten; nach Zusicherung des Bauamts würden dieselben im Jahre 1866/67 zur Vollendung kommen. Die Genehmigung des Postulats wurde beantragt. 8) Brückenbau: Grundetat 5900 fl., Postulat 35,600 fl., Antrag 6300 fl 9) Straßenbau: Grundetat 31,100 fl., Postulat 69,360 fl., Antrag 64528 fl.; die Höhe dieser Position erklärt sich durch die nothwendige Anschaffung von 42,000 Sandsteinwürfeln zur Canalisirung neuer Straßen. 10) Pflaster- und Canalbauten: Grundetat 33,200 fl., Postulat 140,700 fl. Daß es bezüglich des Pflasters dringend nothwendig sei, mehr zu leisten, als bisher, wurde von der Commission anerkannt, daher an dieser Position nichts abgestrichen Bei der Aufzählung der Straßen, welche mit Canälen versehen werden sollen, kommt Referent auf die Trinkwasser-Angelegenheit zurück. Es erscheint nämlich als der nothwendigste ein Canal an der Rosenheimerstraße, weil derselbe die Sicherung der dortigen Brunnenquellen bezweckt. Ein nun verlesenes Gutachten des Centralausschusses des polytechnischen Vereins stimmt mit denen der HH. Prof. v Liebig und Pettenkofer darin überein, daß das Wasser der Quellen vom Lilienberg und Gasteig vollkommen rein, das aus dem Stollen unter der Rosenheimerstraße dagegen trüb und unrein ist, und besagt weiter, daß in der Leitung sich zwei Arten von Pilzen finden, welche mit Infusorien vermischt sind, daß diese Organismen nur in Wässern fortkommen, in welchen sie aus fauligen Bestandtheilen Nahrung finden, und daß es nothwendig sei, den Zufluß aus den Versitzgruben, welche dem Wasser solche Bestandtheile zuführen, abzuschneiden. Zur Beruhigung des Publicums wurde weiters mitgetheilt, daß das fragliche unreine Wasser schon zur Zeit der durch den polytechnischen Verein vorgenommenen Untersuchung in die Isar abgeleitet wurde, und Referent sprach die Hoffnung aus, daß durch den bevorstehenden Canalbau dem in Frage stehenden Mißstande gründlich werde abgeholfen werden. Magistratsrath Schreyer bemerkte jedoch hierauf, daß der Canal allein nichts nütze, wenn nicht die Versitzgruben sofort untersucht, beziehungsweise beseitigt würden, und beantragte, die Polizeidirection zur ungesäumten Vornahme dieser Maßregel energisch aufzufordern. Auf die Bemerkung des Herrn Baurathe Mussat, daß bereits alle verdächtigen Versitzgruben von einer Commission notirt seien, erwiderte Rath Schreyer, das stehe eben Alles auf dem Papiere; damit sei aber nichts geholfen, wenn man nicht ernstlich Hand an's Werk lege. Für die ganze Position wurde schließlich ein Betrag von 131,800 fl. beantragt. 11. Gemeindegebäude und zwar a) ständige Auslagen: Grundetat, Postulat und Antrag 2500 fl. b) Unterhalt der Gebäude: Grundetat 13,100 fl., Postulat 35,240 fl., Antrag 33560 fl.; c) Gemeinde-Uhren: Grundetat, Postulat und Antrag 4500 fl. 12) Reparaturen, Kosten des Auf- und Abschlagens ꝛc. der Dultstände: Grundetat 7000 fl., Postulat und Antrag 10,800 fl. Für sämmtliche Positionen wurden die commissionellen Anträge ohne Debatte angenommen, und sind demnach für das ganze städtische Bauwesen zu verausgaben 400,513 fl. Da im Grundetat nur 196,350 fl. vorgesehen sind, so müssen die übrigen 254,163 fl. auf andere Weise gedeckt werden. Referent erklärte, die Gemeinderechnung sei zwar noch nicht vollständig abgeschlossen: es lasse sich aber jetzt schon entnehmen, daß dieselbe einen Activrest von circa 190,000 fl. entziffern werde; wenn jedoch dieser auch zur Deckung verwendet würde, so bleibe immer noch ein Betrag von 74,163 fl. ungedeckt; es sei daher evident, daß für Creirung neuer Einnahmsquellen gesorgt werden müsse. Der I. Hr. Bürgermeister schloß sich dem mit den Bemerken an, daß man bald zu einer außerordentlichen Gemeindeumlage werde greifen müssen, und Rath Schreier meint, man solle nur brav Schulden machen, das Zahlen aber unsern Nachkommen überlassen; denn es sei billig, daß diese nicht nur den Genuß, sondern auch die Lasten dessen hätten, was die heutigen Zeitgenossen schaffen.

Berlin, 11. Dec. Die „Sternzeitung" veröffentlicht heute folgenden Allerhöchsten Erlaß: „Es sind mir aus den verschiedenen Theilen der Monarchie zahlreiche Adressen zugekommen, welche aus dem Wunsche und Bedürfnisse Vieler hervorgegangen sind, Mir von den im Lande fortdauernden Gesinnungen ungeschwächter Treue und Ergebenheit Zeugniß zu geben. Die mir von Deputationen überreichten Adressen habe Ich unmittelbar beantwortet; in Betreff der übrigen aber beauftrage Ich das Staats-Ministerium, den Theilnehmern kund zu thun, daß es Meinem Herzen wohlgethan hat, in ihren Erklärungen eben so sehr den lebendigen Ausdruck der Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus und eine vertrauensvolle Würdigung Meiner seit fünf Jahren dem Volk vorliegenden landesväterlichen Absichten zu erkennen, als die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Erhaltung des verfassungsmäßen Königlichen Regiments ausgesprochen zu finden. Ich habe insbesondere mit Befriedigung wahrgenommen, daß die Reorganisation der Armee, welche lediglich in der gesetzlichen allgemeinen Wehrpflicht begründet ist, als eine zweckmäßige, die älteren Wehrpflichtigen erleichternde und dennoch für die dauernde und größere Kriegsbereitschaft des Landes unerläßliche Maßregel, eine zunehmende Anerkennung gewinnt. Es bestärkt mich dies in der Hoffnung, daß eine richtige Auffassung Meiner nur der Wohlfahrt meines Volkes gewidmeten Bestrebungen zu einer baldigen Lösung der schwebenden Verwickelungen führen und das gegenseitige Vertrauen befestigen wird, in welchem Preußen die Kraft gefunden hat, unter der Führung Meiner Vorfahren auch die schwersten Kämpfe ruhmvoll zu bestehen. Berlin, den 6 December 1862. (gez.) Wilhelm. (gegengez.) v. Bismarck. An das Staatsministerium."

△ **Paris**, 11. Dec. Man kündet eine abermalige Reise des Cardinal-Erzbischofes Morlot von Paris nach Turin an, und knüpft daran allerlei Vermuthungen. Jedenfalls mißt man dieser Reise eine gewisse Bedeutung bei. Graf Vimercati soll alsbald nach Turin zurückkehren als Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens des Kaisers an Victor Emanuel, als Antwort auf eine vertrauliche Mittheilung, welche er von diesem an den Kaiser überbracht hätte. Was an diesem Gerüchte Wahres ist, läßt sich noch nicht beurtheilen. Die französische Regierung hat so eben eine Anordnung getroffen, die man zu Turin sicherlich nicht gerne sehen wird. Allen hiesigen Blättern ist nemlich eine Weisung zugekommen, selbst in bezahlten Ankündigungen keine Erwähnung zu thun von ausländischen Obligationen, die nicht im Börsenzettel hier figuriren. Gerade italienische Papiere werden zunächst davon betroffen. Bei diesem Anlasse sei erwähnt, daß man von einer neuern internationalen Bank spricht, die mit vereinigten Capitalien von Paris und London gegründet werden solle. Zwei der Mitgründer derselben, die Herren Philipps und Oppenheim sind zu diesem Zwecke aus England hier eingetroffen. — Marschall Pelissier, Herzog von Malakoff, der vorgestern aus Algier hier eingetroffen, hatte gestern eine längere Audienz beim Kaiser. Man glaubt, daß darin auch die mexikanische Angelegenheit zur Sprache gekommen sei. Das Transportschiff „Entreprenante" wird mit Lebensmitteln auf drei Monaten für 1500 Mann nach den Antillen und Mexico abgehen, während am Samstag die Fregatte „Magicienne" von Toulon nach Griechenland abgesegelt. — Gestern Abend muß der neue

Digitized by Google

französische Botschafter Fürst Latour d'Auvergne zu Rom eingetroffen sein, während man zu Marseille die Rückkunft des bisherigen Geschäftsträgers Baron Lallemand erwartet. — Commendant Dupra ist mit einem zwischen Frankreich und dem König Radama II. von Madagascar abgeschlossenen Vertrag hier eingetroffen. Frankreich ist der schöne Hafen von Diego-Suarez kraft dieses Vertrags als Eigenthum überlassen. — Mit dem 1. Januar soll das neue Blatt des Hrn. Granier von Cassagnac unter dem Titel „l'Epoque" erschienen. Derselbe Publicist hatte schon in den letzten Jahren der Regierung Ludwig Philipps ein Blatt mit gleichem Namen und von streng conservativ-orleanistischer Richtung zur Vertheidigung des Ministeriums Guizot herausgegeben.

Paris, 12. Dec. Dem neuesten Bankausweis zufolge ist der Baar-Fonds der Bank um 23¾ Mill. gewachsen, desgleichen das Guthaben des Schatzes um 25¾ Mill. Vermindert ist das Wechselportefeuille um 38 Mill., die Vorschüsse um 23 Mill., der Notenumlauf um 51¼ Mill., die Conticorrenti der Privaten um 16 Millionen. (A. Z.)

Kopenhagen, 11. Dec. „Fädrelandet" versichert, der schwedische Minister Manderström habe anläßlich der Russell'schen Depesche vom 24. Sept. durch den schwedischen Gesandten in London erklärt: er sei dem Grafen Russell dafür dankbar, daß die betreffende Depesche Schweden nicht mitgetheilt worden, da dieselbe nur für Feinde Dänemarks oder für der Verhältnisse Unkundige bestimmt sein konnte. Schweden und Norwegen gehören keiner dieser Classen an. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Wien, 12. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82 —; 5proc. Met. 72.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.25; von 1858: 132.25; von 1860: 89.25; Bankactien 807; österr. Credit-Mobilier-Actien 222.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 413; österr. Staatsbahn-Actien 239.50; Nordbahn-Actien 182.40; Eisenbahn-Prioritäten 99.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 100.60; London £ 118.9; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater

Samstag den 13.: „Bürgerlich und romantisch", Lustspiel von Bauernfeld.

Der Sanct-Marien-Verein für arme verlassene Kinder von Oberbayern wird künftigen Sonntag den 14. December Nachmittags 3 Uhr seine 50. Versammlung im Ludwigs-Gymnasium abhalten.

1276. Gr. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte k. Handelsgericht bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß es die in Artikel 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Veröffentlichungen auch während des Jahres 1863, wie bisher,

a) in der zu München erscheinenden bayerischen Zeitung, und
b) in dem dahier erscheinenden Anzeiger für Hof und Umgegend

bekannt machen werde.

Hof, am 5. December 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der königliche Director:
Zäuner.

C.-Nr. 236. Benz.

1295.

Für Kinder von 9—12 Jahren.

Dieß Buch gehört allen braven deutschen Kindern.

Deutsche Geschichten

in der Kinderstube, erzählt von der lieben Großmutter. Herausgegeben unter der Mitwirkung von Director Ritter **Dr. C. Vogel.** Zwei Bändchen. Mit 200 in den Text gedruckten Abbildungen, 8 Tonbildern. In eleg. Umschlag, Preis geh jedes Bändchen 15 Sgr. = 54 Kr.; beide Bändchen in brillantem Umschlag kartonnirt 1½ Thlr. = fl. 2. 24 Kr. rh.

Erzählungen auf zwei Halbjahre liegt, ein leichtes Verständniß des Inhaltes herbeigeführt und unsere Geschichte für unsere lieben Kleinen schmackhaft gemacht.

Einem ebenso originellen als pädagogisch praktischen Plane zufolge sind diese berechnet. Es wird, da zwischen jedem Erzählungs-Abend eine volle Woche

Verlag von Otto Spamer in Leipzig. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Georg Franz in München,

Perusagasse Nr. 4, empfiehlt zu

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken

sein wohlassortirtes Lager nützlicher Bücher für die Jugend und Erwachsene: A-B-C- und Bilderbücher, Jugendschriften aller Art, belehrende Schriften aus der Geographie, Geschichte und Naturkunde, die sämmtlichen deutschen Klassiker in den beliebten Taschen-Ausgaben, Gebet- und Erbauungsbücher für Katholiken und Protestanten, sowie auch französische und italienische Gebetbücher in schönen Einbänden, — Wörterbücher in allen Sprachen, Gedichte, Taschenbücher und Kalender in reicher Auswahl zur geneigten Abnahme bestens. 1263. (2a)

1273. **Schulbücher in neuen Auflagen.**

In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in Leipzig und Heidelberg ist soeben erschienen:

Blum, Dr. L., Oberlehrer in Stuttgart, **Grundriß der Physik und Mechanik** für gewerbliche Fortbildungsschulen. Mit 81 Holzschnitten 2. Auflage. 8. geh. Ladenpreis 58 kr.

Feldbausch, Felix Sebastian, Griechische Grammatik zum Schulgebrauch. 5. Aufl. gr. 8. geh. Ladenpreis fl. 1. 48 kr.

In gleichem Verlage ist früher erschienen:

Feldbausch, Felix Sebastian, Die Episteln des Horatius Flaccus. Lateinisch und deutsch mit Erläuterungen. Zwei Bände. 8. geh. fl. 4. 48 kr.

1187. In **C. A. Fleischmann's** Buchhandlung (**A. Rohsold**) in München ist so eben erschienen:

Dorfschwalben aus Oesterreich.

Geschichten
von
August Silberstein.

Zweiter Band. Elegant brochirt. Mit Holzschnitt-Titel Preis fl. 2.

Der erste Band dieser „Oesterreichischen Dorfgeschichten" hat in allen bedeutenden Zeitschriften die günstigsten Besprechungen gefunden, so heißt es unter Anderm in den „Blättern für literarische Unterhaltung": Silberstein's Dorfgeschichten sind die besten, die uns noch vorgekommen, selbst die Auerbach'schen nicht ausgenommen. Die Geschichten haben alle eine Tendenz, eine speciell der Landbewohnern geltende Belehrung zum Motiv, aber jede derselben ist ein kleines Kunstwerk in Abrundung, Charakteristik und Styl. Das sind wahre Menschen und wahre Ereignisse; alles ist der Natur abgelauscht und zur reizendsten Idylle gestaltet ꝛc.

1271. Im Verlage von **J. A. Schlosser's** Buch- und Kunsthandlung in Augsburg ist **neu** erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Lust und Leid.

Geschichten aus unseren Tagen.

Von
Bernard Woerner.

Dritter Band. 37 Bogen, elegant brosch. Preis fl. 1. 45 kr. rhein. oder 1 Thlr. In elegantem Halbfranzband fl. 20 kr. oder 1 Thlr. 10 Sgr.

Band 1 u. 2 erschien zu Weihnachten 1861. Jeder dieser beiden Bände enthält 7 abgeschlossene Erzählungen, die sämmtlich mit mehreren hübschen Illustrationen geziert sind, und wird auch einzeln für 1 fl. 45 kr. rhein. od. 1 Thlr. broschirt, und 2 fl. 20 kr. rhein. od. 1 Thlr. 10 Sgr. gebunden abgegeben.

Nicht bald wurden Erzählungen bei ihrem Erscheinen von allen Seiten mit solchem Beifall aufgenommen, wie „Wörner's Lust und Leid". Von den vielen Zeitschriften, welche sich äußerst günstig gleich nach dem Erscheinen der 2 ersten Bände aussprachen, mögen nur einige bekanntere hier Erwähnung finden. Wiener kathol. Literaturzeitung, Augsburger Abendzeitung, Westphälischer Merkur, Neue Münchner Zeitung, Bayerischer Kurier, Würzburger kath. Sonntagsblatt, Augsburger Tagblatt, Münchener Sonntagsblatt, Stuttgarter kathol. Volksblatt, Augsburger Postzeitung, Neue Augsburger Zeitung, Leipziger illustrirte Zeitung, Stuttgarter Erheiterungen, Münchner-Bote, Deutsches Volksblatt, Aschaffenburger Zeitung, Schlesisches Kirchenblatt, Neueste Nachrichten aus München und Augsburg, Schweizer Zeitung, Thüringer Zeitung, Regensburger Zeitung ꝛc.

Der dritte Band überbietet nach dem Urtheile Sachverständiger womöglich noch seine beiden Vorgänger, und es dürfte demnach den Freunden einer guten und gesunden Lektüre nicht leicht eine ebenso angenehme wie belehrende und erbauende Unterhaltung geboten werden, als durch „Woerner's Lust und Leid".

Digitized by Google

2498. [3c] **Bekanntmachung.**

Amortisirung von Hypothekforderungen betreffend.

In den diesgerichtlichen Hypothekenbüchern finden sich folgende Einträge:

I. im Hypothekenbuche für Altenmuhr Bd. I S. 810 auf dem Anwesen des Leonhard Kämpf von Stadeln Hs.-Nr. 11 b unter dem 2. August 1827 für Johann Peter Kämpf 158 fl. mütterlicher Voraus;

II. eben daselbst S. 678 nun übergetragen in das Hypothekengesetzbuch für Schlungenhof Bd. I S. 30 auf den Grundbesitzungen des Gütlers Michael Baumgärtner von Unterwurmbach unter dem 27. September 1827 für Anna Elisabetha Ortner von Strendorf 24 fl. Vatergut;

III. im Hypothekenbuche für Gräfensteinberg Bd. I S. 328 ff. auf einigen Grundstücken der Heiligen zu Gräfensteinberg unter dem 7. November 1827 für den Herrn Pfarrer Johann Friedrich Zenker zu Emezheim 200 fl. als zu 4 pCt. verzinsliches Darlehen, laut Obligation vom 1. Dezember 1791;

IV. im Hypothekenbuche für Kronheim Bd. I S. 604 auf dem Hofgute des Bauern Leonhard Weiß von Kronheim für die ledigen Gebrüder Johann Christian und Johann Leonhard Frag, Söhne der Altsitzerin Maria Barbara Frag, von Kronheim unter dem 2. November 1827 der Aufenthalt in der obern Stube des Wohnhauses Nr. 17 zu Kronheim, so lange sie ledig bleiben, jedoch nur in Krankheitsfällen nach der Mutter Tod

V. im Hypothekenbuche für Altenmuhr Bd. I S. 448 übergetragen auf Neuenmuhr Bd. I S. 35 auf den Grundbesitzungen des Schneidermeisters Johann Georg Bischoff, Hs.-Nr. 28 zu Neuenmuhr unter dem 24. August 1827, 841 fl. 40 kr. als zu 5 pCt. verzinsliches Kapital, nämlich:

125 fl. dem Süßmann Jakob Weimann,
200 fl. dem Christoph Wäger in Neuenmuhr,
100 fl. dem Michael Dörsch in Altenmuhr,
37 fl. dem Süßmann David daselbst,
19½ fl. dem Jakob Weiß daselbst,
60 fl. dem Wolfgang Bierlein zu Neuenmuhr,
75 fl. dem Michael Hahn von Niederoberbach,
32 fl. der Anna Maria Hahn in Laubenzedel,
65 fl. dem Johann Georg Roth daselbst,
15 fl. dem Conrad Hofmann daselbst,
50 fl. der Marg. Barb. Held daselbst,
15 fl. dem Mich. Reuter in Hagtau,
33 fl. 10 kr. der Commune Neuenmuhr, Quartierkosten,
15 fl. dem Thomas Bischoff daselbst,

laut Schuldverschreibung vom 23. Juli 1812;

VI. im Hypotheken-Buche für Pflaumfeld Bd. I S. 288 auf dem Wohnhause des Lumpensammlers Johann Georg Steiner Hs.-Nr. 11 zu Pflaumfeld seit dem 29. Sept. 1826,

a) 12 fl. 30 kr. Vatergut für Johann Georg Hutmann von Pflaumfeld, geb. am 3. Januar 1781 laut Vorausurkunde vom 23. Jänner 1800,

b) 138 fl. Heiratsgut und Errungenschaft der Wittwe Anna Margaretha Gutmann von dort,

c) 150 fl. Kapital für die Curatel der Kalmann Löw'schen Kinder Namens Schöngen, Jakob, Gitele und Kehla zu 5 pCt. verzinslich laut Protokolls vom 19. Februar 1808,

VII. im Hypothekenbuche für Büchelberg Bd. I S. 34 auf dem Anwesen des Johann Georg Barthel, Bauer daselbst Hs.-Nr. 25 unter dem 22. September 1827 für den Georg Barthel von Büchelberg 1200 fl. Kaufschillingsrest auf den Grund des Kaufvertrags vom 28. September 1812;

VIII. im Hypothekenbuche für Gunzenhausen Bd. II S. 863 auf dem Anwesen des Kaufmanns Wilhelm Wucherer dahier Hs.-Nr. 7 der unter dem 29. Januar 1806 eingetragene Voraus des Johann Peter Kränzlein von hier zu 58 fl. 42 kr.;

IX. im Hypothekenbuche für Kronheim Bd. I S. 262 auf den Grundbesitzungen des Salomon Bonne, Kaufmanns zu Kronheim:

a) unter dem 1. resp. 3. October 1827 150 fl. zu 5 pCt. verzinsliches Anlehen der Johann Georg Beit Graf'schen Curatelmasse von Ansberg,

b) unter dem 2. October 1827 100 fl. Anlehen zu 5 pCt. verzinslich an die Einstandsmasse des Jakob Steinberg;

X. im Hypothekenbuche für Kalbensteinberg Bd. I S. 614 auf dem Anwesen Hs.-Nr. 20 zu Igelsbach, dem Bauern Johann Leonhard Auff von da gehörig unter dem 27. Januar 1828 581 fl. als zu 5 pCt. verzinsliches Kapital für das Collegiatstift Spalt mit Bezugnahme auf den Kaufbrief vom 17. Juli 1782;

XI. im Hypothekenbuche für Brombach Bd. I S. 392, auf dem sogenannten Meieracker, dem Leonhard Karg, Bauer von Brombach gehörig, unter dem 16. November 1827 250 fl., Kaufschillingsgelder dem Georg Martin Blümlein zu Frickenfelden laut Protokoll vom 17. October 1785.

Da die ursprünglichen Gläubiger nicht mehr vorhanden, und die Nachforschungen nach dem dermaligen Inhaber obiger Hypotheken fruchtlos geblieben sind, und da auch schon über dreißig Jahre vom Tage der letzten auf diese Forderungen sich beziehenden Handlungen verflossen sind, so werden hiemit gemäß §. 82 des Hypotheken-Gesetzes alle diejenigen, welche auf obige Forderungen ein Recht zu haben glauben, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche

binnen 6 Monaten a dato huius,

um so gewisser zum diesgerichtlichen Hypotheken-Amte vorgeladen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die sämmtlichen Forderungen für erloschen erklärt und in den einschlägigen Hypotheken-Büchern gelöscht würden.

Gunzenhausen, den 19. August 1862.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.

Der königliche Landrichter:

v. Höflin.

E.-Nr. 4710. Kilp, k. Assessor.

1275. Gr. **Ausschreiben.**

Der ledige Maurergeselle Johann Roth von Poppenauer wurde durch Erkenntniß des unterfertigten k. Landgerichts vom 17. v. Mts. wegen Eigenthumsbeschädigung zum Nachtheil des Johann Schneider von Nieleben zu einer einfachen dreitägigen Arreststrafe und zur Kostentragung verurtheilt.

Da dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so wird ihm das Urtheil hiemit durch öffentliches Ausschreiben mit dem Beifügen publizirt, daß es ihm freistehe, innerhalb der auf den Tag dieser Insertion zunächst folgenden 8 Tagen bei Meidung des Eintritts der Rechtskraft des Urtheils Einspruch oder Berufung gegen dasselbe anzumelden, und auszuführen; daß ferner diese Anmeldung auf der Gerichtsschreiberei des aburtheilenden Gerichtes persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu Protokoll oder auch mittelst schriftlicher Eingabe geschehen könne; daß endlich eine solche Anmeldung, wenn sie durch einen Bevollmächtigten geschieht, nur dann Berücksichtigung finde, wenn der Bevollmächtigte mit einer auf die Befugniß der Einspruchs- oder Berufungsanmeldung ausdrücklich lautenden, entweder von einem Notare oder vom Gemeindevorstande beglaubigten Vollmacht versehen ist.

Königshofen, den 4. Nov. 1862.

Königl. Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 298. **v. Herrlein.**

1278. **Bekanntmachung.**

Nach Verhandlung vom 26. vor. und 5. ds. Mts. hat sich Wirth Michael Wüst Hs.-Nr. 47 von Heuberg auf die Dauer eines halben Jahres der Verwaltung seines Vermögens in der Art begeben, daß dieselbe für die angegebene vom 5. d. M. an sich berechnende Zeitperiode in die Hände seiner Ehefrau Margaretha Wüst und des Gemeindevorstehers Georg Lehner von Heuberg gelegt ist, welch' beide gemeinschaftlich nunmehr für die Leitung und Ordnung der Michael Wüst'schen Vermögens-Verhältnisse zu sorgen haben.

Dieser von ꝛc. Wüst sich selbst in zeitlicher Beschränkung gesetzte Mangel der Dispositionsfähigkeit wird hiemit seinem Antrage gemäß zur allgemeinen Kenntnißnahme und Nachachtung veröffentlicht.

Oettingen, den 6. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Oettingen.

Der königliche Landrichter:

Premauer.

E.-Nr. 1116. Märkel, k. Ass.

1277. (3a) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Oettingen.

Auf der Sölde des Schneidermeisters Georg Ziegler, Hs.-Nr. 79 von Utzwingen sind im H. B. für Utzwingen Num. 192 seit 3. Febr. 1825 auf Grund einer Obligation vom 15. April 1786 96 fl. 4 kr. 4 hl.

für einen gewissen „Anton Eininger in Maihingen" zur 1. Stelle hypothekarisch versichert.

Bei dem Vorhandensein der Voraussetzungen des §. 82 des Hypotheken-Gesetzes werden hiemit auf Antrag des Besitzers der verpfändeten Objekte alle jene, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet bei Verlust derselben hierorts anzumelden.

Oettingen, den 6. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Oettingen.

Der königliche Landrichter:

Premauer.

E.-Nr. 1071. Märkel, k. Ass.

1279. Gr. **Bekanntmachung.**

Kellner gegen Ranft wegen Forderung.

Dem Georg Ranft, ehemaligen Grieblbauern von Weigersdorf, Bezirksamts Erding ist in rubr. Sache ein Erkenntniß zuzustellen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, und der von ihm aufgestellte Insinuationsmandatar die Annahme gerichtlicher Ausfertigungen verweigert, wird ꝛc. Ranft auf diesem Wege aufgefordert,

binnen 14 Tagen

die für ihn vorhandenen Dekrete in Empfang zu nehmen und nunmehr einen mit gehörigem Vorschusse versehenen Mandatar zu benennen, als außerdem insinuanda an die Gerichtstafel geheftet und für rite insinuirt erachtet werden würden.

Moosburg, am 8. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1175. **Gerbel.**

1274. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Württemberg betreffend.

Eduard Lucas, k. württembergischer Garten-Inspector und Director des pomologischen Instituts zu Reutlingen, bisher hier heimatberechtigt beabsichtiget nach Württemberg auszuwandern.

Man bringt dieß mit dem Anhange zur Kenntniß, daß etwaige Erinnerungen gegen dieses Auswanderungs-Vorhaben

binnen 8 Tagen

hieramts anzubringen seien.

Regensburg, den 6 Dezbr. 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister:

Schuberth.

Ex.-Nr. 3632. Meyer.

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. Die Expedition.

Digitized by Google

1282. (2a) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Bamberg I werden von dem Unterzeichneten die Besitzungen des Georg Hofmann, Wirthes in Hirschaid, öffentlich versteigert, und wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 22. Januar 1863 Vormittags 10 Uhr

zu Hirschaid im Sternwirthshause des Johann Uhmann anberaumt.

Die Besitzungen sind:

Pl.-Nr. 95 das Lammwirthshaus, Wohnhaus mit Stallungen, Stadel, Holzlege, Brauhaus und Hofraum, 29 Dez., — dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 3000 fl.

Hiezu wird bemerkt, daß in Folge des Brandes die im rentamtlichen Beschrieb aufgeführten Nebengebäude nicht alle mehr vorhanden sind, daß aber die im Falle des Bauens auszuzahlende Brandentschädigungssumme auf den Käufer übergeht.

Pl.-Nr. 1126 der Griesacker, 75 Dezim., geschätzt auf 150 fl.

Pl.-Nr. 1375 Felsenkeller mit Grasplatz, 15 Dez., geschätzt auf 300 fl.

Pl.-Nr. 1479a, die Pummerer-Wiese, 90 Dezim., geschätzt auf 150 fl.

Pl.-Nr. 1479b, der Pummerer-Acker, 31 Dezim., geschätzt auf 50 fl.

Pl.-Nr. 1480, der Pummerer-Acker, 27 Dezim., geschätzt auf 50 fl.

Pl.-Nr. 862, das Gries- oder Weichselgartenfeld, 3 Tgw. 2 Dez., geschätzt auf 125 fl.

Pl.-Nr. 1326, das Horafeld, 1 Tagw. 16 Dez., geschätzt auf 200 fl.

Pl.-Nr. 1387, der Ropen- oder Hora-Acker, 1 Tgw. 45 Dez., geschätzt auf 225 fl.

Pl.-Nr. 1388, der Ropenacker, 3 Tgw. 90 Dez., geschätzt auf 150 fl.

Pl.-Nr. 1074, der Ehrlich- oder Hora-Acker, 1 Tgw. 37 Dez., geschätzt auf 200 fl.

Pl.-Nr. 1094, der Weinberg-Acker, 1 Tgw. 81 Dez., geschätzt auf 500 fl.

Pl.-Nr. 2130, der Stöckleinsgrabenacker, 97 Dez., geschätzt auf 200 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und haben unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben, und können Beschrieb sammt Belastung und Schätzung jeder Zeit bei mir eingesehen werden.

Bamberg, den 8. December 1862.

Der königl. Notar:

Krug.

1284. Gr. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Margaretha Röbl von Parkstein und deren Kindescurator gegen Peter Bauer, Bauerssohn von Eppenricht, wegen Vaterschaft und Alimentation wird zum Vergleichsversuche eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verfahren Termin auf

6. Februar 1863 Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Beklagter, dessen derzeitiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, edictaliter unter Androhung des Kostenersatzes geladen wird.

Beklagter hat bis zu erwähntem Termine einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle Urlasse an ihn an die Gerichtstafel geheftet und als rite zugestellt erachtet werden.

Das Duplicat der Klagschrift liegt bei Gericht zur Einsicht für Beklagten vor.

Weiden den 5. November 1862.

Königliches Landgericht Weiden.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 162. **Hofmann.**

1283. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Hauptmannswittwe Gräfin v. Popor Norawitzki betr.

Wer immer Ansprüche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Hauptmanns-Wittwe Eleonora Gräfin v. Morawitzki Ansprüche zu machen hat, muß dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse bis **31. d. Mts.** incl. dahier anmelden.

Amberg, den 11. December 1862.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Der k. Stadt- und Landrichter:

Michaler.

Unterstein, Aff.

E.-Nr. 2240. **Matt.**

1248. (2b) **Bekanntmachung.**

Beim kgl. Bezirksamte Wolfstein wird bis zum 1. Jänner 1863 die 1. Schreiberesstelle mit 360 fl. Gehalt und Diätenantheil vakant und ist sogleich wieder zu besetzen.

Bewerber, welche im Administrativdienste und Rechnungswesen Kenntnisse und Routine besitzen, werden eingeladen, unter Vorlage ihrer Atteste über Tüchtigkeit und gute Conduite sich recht bald an den Amtsvorstand brieflich zu wenden.

Wolfstein, am 8. Dezbr. 1862.

1157. (5c) Frische, geräucherte und marinirte Landsee-**Maränen**, sowie frischen, geräucherten und marinirten **Lachs** empfiehlt in beliebigen Quantitäten zu den billigsten Preisen.

Berthold Mensing,

Stadtkoch, Fisch- und Wildprethändler.

Danzig. Hundegasse No. 60.

1280. Ein unverheiratheter Kaufmann, gesetzten Alters, seit einer Reihe von Jahren erster Buchhalter und Correspondent eines bedeutenden Fabrikgeschäftes, wünscht seine jetzige Stellung zu verlassen und sucht deshalb einen geeigneten Posten in einer respectablen Firma einer größeren Stadt.

Mit jeder Comptoirarbeit auf das Vollständigste vertraut, stehen die besten Referenzen zur Seite und könnte der Eintritt nach Wunsch baldig geschehen.

Gefällige directe Anerbietungen werden unter **T. S. C.** durch Vermittelung der Expedition dieses Blattes erbeten.

Frankfurt, 11. December.

Bei stillem Geschäft waren österr. National, Bank- und Creditactien, sowie Wechsel auf Wien etwas matter. Die übrigen Fonds und Actien ohne wesentliche Veränderung, nur bayerische Ostbahnen beider Gattungen waren mehr angeboten. — Abends in der Effectensocietät war wenig Geschäft. Oesterr. Creditactien 217—¾—¼—½ bez. National 67½ G. 1860er Loose 75¼ G. Wiener Bankactien 796 bez. (Shnd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	67¼ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 11 Aug.	77⅛ G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen	60¼ P.
„	4½ pCt.	51¼ P.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. B.)	101¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¼ P.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104¼ P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101¾ P.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¼ P.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101½ P.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	99 P.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¼ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104½ P.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98⅛ P.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	—
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103½ P.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	134¾ P.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	796, 93 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	217⅛ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	237½ P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	235 P. 234 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	123½ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83¼ P.
„ do. do. neueste Emission	78⅞ P.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	72½ P. — G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. H.	83¼ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	142½ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	106¼ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	110⅜ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	110⅞ G. 111 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. v. H.	54¼ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. H.	53¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	104 B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅛ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅞ B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	Bk. 100 k. S.	89 B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	— B. 104⅛ G.
London	Lst. 10 k. S.	118¼ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅝ B.
Paris	Frs. 200	93⅛ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 k. W.	98⅛, ⅜ G.
Disconto		

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	118¼ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	76 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	75 G.
„ fl. 100 Eisenb.-L. von 1858	131½ P.
3½ pCt. Preuß. Pr.-Anl. bei Rothsch.	127½ P.
Badische fl. 50	104½ P.
„ fl. 35	55⅝ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	67¼ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	128 P.
„ „ fl. 25 dto.	39¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38⅞ P.
Sardinien Fr. 36 b. H.	53½ P.
Amstetter-Ginzendhausener fl. 7-Loose	12¼ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr. vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogener Exemplar gewöhnlich 8 kr., halbjährig 4 kr., vierteljährig 2 kr.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und den Prager'schen Commissions-Bureaux, Dultgasse Nr. 5 an beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der kleinspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 329.** 14. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. München (Neuer Modus bei Vornahme der Verloosungen der bayerischen Staatsschuld. Verleihung von Gewerbs-Privilegien). Kassel (Zur Dörr-Haynau'schen Angelegenheit). Hannover (Das neue Ministerium) Holstein (Der Kieler Universitätsbau). Preußen (Zu den neuesten Denunciationen der „Kreuzzeitung"). Gumbinnen (Maßregelung von Landwehr-Officieren). Neustettin (Austritt von Beamten aus dem Vorschußvereine).

Oesterreichische Monarchie. Verona (Ankunft des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen).

Frankreich. Paris (Le fils de Giboyer und der Minister. Schreiben Augiers über das angebliche Verbot seines Stückes. Milde Spenden Rothschilds).

Belgien. Brüssel (Verhaegen's Leichenbegängniß).

Italien. Turin (das neue Ministerium und seine Genesis). Genua (Eine Adresse des Coburger Turn- und Wehrvereins an Garibaldi).

Donaufürstenthümer. Bukarest (Die jüngsten Waffensendungen).

Amerika. Aus Mexico (Forey's Proclamation in Cordova).

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Telegramme.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 14. December.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 19. v. Mts. dem pens. Oberlieutenant Franz Merz in Folge Straf-Urtheils des General-Auditoriats aus dem Heerverbande zu entlassen; am 22. v. Mts. den temp. pens. Canzlei-Secretär Oskar Rickert bleibend im Ruhestande zu belassen; am 23. v. Mts. den Oberstlieutenant Ludw. Bomhard vom 4. Art.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pens. Oberlieutenant Ign. Anselmann bleibend im Ruhestande zu belassen; am 24. v. Mts. das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Herrm. Leeb vom 2. Inf.-Reg. und Rich. Frhrn. v. Tautphoeus vom 12. Inf.-Reg., dann am 26. v. Mts. das Dienstestauschgesuch des Bataillonsarztes Dr. Aug. Camerer vom 1. Chevauxleg.-Reg. und des Unterarztes Dr. Jul. Port vom 2. Art.-Reg. zu genehmigen, demgemäß die Unterlieutenants Leeb zum 12. Inf.-Reg. und Frhrn. v. Tautphoeus zum 2. Inf.-Reg., ferner den Bataillonsarzt Dr. Camerer zum 2. Art.-Reg und den Unterarzt Dr Port zum 1. Chevauxleg.-Reg. zu versetzen; am 26. v. Mts. den Major Friedr. v. Sicherer vom 15. Inf.-Reg. und den Unterquartiermeister Bapt. Römer von der Stadt-Commandantschaft Augsburg, Ersteren auf ein Jahr, in den Ruhestand zu versetzen; am 27. v. Mts. den temp. pens. Hauptmann Albr. Reck bleibend im Ruhestande zu belassen; am 29. v. Mts. dem geh. Secretär Joachim-Wirthmann vom Kriegsministerium und am 30. v. Mts. dem Hauptmann Eugen Sprengler, Vorstand der Gieß- und Bohrhaus-Verwaltung die Erlaubniß zur Annahme zum Tragen des Ritterkreuzes 1. Cl. des großh. hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen; den Oberlieutenant Andr. Prechtl vom 4. Inf.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pens. Oberlieutenant Eg. Milchmaier vorbehaltlich weiterer Verwendung im Ruhestande zu belassen; am 1. ds. dem pens. Unterlieutenant Karl Voith die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; am 2. ds. dem charakt. Generalmajor Frz Auer, Commandanten der Stadt Passau und der Veste Oberhaus, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeurkreuzes des k. sicilianischen Ordens Franz I. zu ertheilen; am 3. ds. dem Unterlieutenant Herm. Frhrn. v. Thon-Dittmer vom 1. Cuiraff.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; am 4. ds. dem Brigadier zu Fuß Sg. Seidl von der Gendarm.-Comp. von Oberbayern das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayer. Krone zu verleihen; am 5. ds. den Oberstabsarzt 1. Cl. und Referenten Dr. Ludw. Feder vom Kriegs-Ministerium zum Generalstabsarzt zu befördern; den Oberlieutenant Lor. Eger von der Garnis.-Comp. Königshofen und den Unterlieutenant Wilh. Riemer von der Garnis.-Comp. Nymphenburg auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pens. Hauptmann Aug. Ritter v. Vollmar auf Veltheim bleibend im Ruhestande zu belassen; den Oberlieutenant Albert Karthaus vom 1. Inf.-Reg. zur Garnis.-Comp. Nymphenburg und den Unterlieutenant Jos. Schübel, bisher Platzadjutant, von der Commandantschaft der Veste Würzburg zur Garnis.-Comp. Königshofen zu versetzen; den temp. pens. Oberlieutenant Andr. Wolf als Platzadjutant bei der Commandantschaft der Veste Würzburg zu reactiviren; am 6. ds. den temp. pens. Rittmeister Raimund Götz bleibend im Ruhestande zu belassen; am 10. ds. dem Hartschier Gottfr. Seitz von der Leibgarde der Hartschiere für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen; dem Unterlieutenant Ludw. Vogl II. vom 1. Art.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. December die katholische Pfarrei Iffeldorf, Bezirksamts Weilheim, dem Priester Alois Schreitmüller, Beneficiat in Landsberg, Bezirksamts daselbst, zu übertragen;

unterm 11. December die katholische Pfarrei Heßlar, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester Nikolaus Gramm, Caplan in Schweinheim, Bezirksamts Aschaffenburg, und die katholische Pfarrei Wirtheim, Bezirksamts Gemünden, dem Priester Adam Walter, Pfarrer in Aufenau, desselben Bezirksamts, zu übertragen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. † **München**, 14. Dec. In den Bestimmungen über das bayerische Staatsschuldenwesen sind in den jüngsten Jahren theils auf dem Verordnungswege, theils auf dem Wege der Gesetzgebung nicht unwesentliche Aenderungen zu Gunsten der Staatsgläubiger und zur Hebung des Staatscredits eingetreten; es ist bekannt, daß die Einlösung der verlooosten Obligationen und der Zinscoupons durch Vermittlung der Rentämter nach Wunsch der inländischen Gläubiger nun sehr erleichtert ist und daß zum Zwecke dieser Einlösung im Interesse der ausländischen Staatsgläubiger eine entsprechende Uebereinkunft mit einem ausländischen Handlungshause getroffen wurde; nicht minder ist bekannt, daß eine sehr ausgedehnte Vinculirung und Namenseinschreibung bei au porteur Obligationen zur Sicherung des Eigenthums der Obligationsbesitzer gewährt ward, endlich daß die seitherige kurze Verjährungsfrist in billiger Rücksichtnahme auf die Staatsgläubiger sehr erweitert worden ist. Wir können nun über eine weitere Maßnahme berichten, welche im Interesse der Besitzer bayerischer Staatsobligationen getroffen worden ist. In der bisherigen unbestimmten und ungleichförmigen Vornahme der Verloosungen der Staatsschuld lag eine große Belästigung der Staatsgläubiger, indem diese das ganze Jahr hindurch in fortwährender Aufmerksamkeit bleiben mußten, um möglichen Verlusten vorzubeugen. In der Absicht, den desfallsigen Klagen Abhülfe zu gewähren, und den Staatsgläubigern die Wahrung ihrer Interessen bei den jährlich wiederkehrenden Verloosungen möglichst zu erleichtern, hat das Finanzministerium angeordnet, daß die periodisch wiederkehrenden Verloosungen der Staatsschuld künftig an bestimmten, jich jährlich gleichbleibenden Terminen vorgenommen, und daß diese Termine alljährlich — unmittelbar vor Beginn des Jahres in den gelesensten Blättern zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. In Folge dieser Anordnung erlangen die Staatsgläubiger nun im Voraus genaue Kenntniß sowohl von allen Verloosungsterminen, wie von den einzelnen Schuldgattungen, welche von diesen Verloosungen betroffen werden, und es ist jetzt jedem, auch nur einigermaßen sorgsamen Gläubiger leicht möglich, einen Verlust fernzuhalten. Die festgesetzten Verloosungstermine mit Angabe der betreffenden Schuldkategorien werden demnächst durch die kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission veröffentlicht werden.

München. Den Nachstehenden wurden Gewerbsprivilegien verliehen: den Friseuren Joh. Jacob Dahms und Albert Rudolph Wittig zu Berlin auf ihre Erfindung, bestehend in der Herstellung elektro-galvanischer Apparate, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 1. Dec. l. J. anfangend, und dem Franciscque Million zu Paris auf seine Erfindung, bestehend in Verbesserungen der inneren Heizung von Luft- und Gasmaschinen, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 1. December l. J. anfangend.

Kurhessen. Ueber die Haynau-Dörr'sche Angelegenheit wird der „Fr. Pstztg." aus **Kassel** geschrieben: „Wir haben allen Grund anzunehmen, daß die Suspension des Generallieutenants von der höchsten Militärstelle in unserm Kurstaate auf eine Thatsache hin erfolgt ist, welche die Stimmung des Officiercorps über diese Angelegenheit zweifellos feststellt. Sind wir recht unterrichtet, so hat der Cartellträger des Generals v. Haynau, sein Schwager, Oberstlieutenant v. Cronberg, von der Garde-du-Corps und wahrscheinlich auf höhere Veranlassung an die Officiercorps

Digitized by Google

sämmtlicher kurhessischen Truppenkörper einen Brief gerichtet, in welchem die Officiere aufgefordert werden, ihre Ansicht über die betreffende Angelegenheit auszusprechen. Diese Erklärung der Officiere ist auf dem vorgeschriebenen dienstlichen Wege erfolgt und durch Vermittlung der Bataillons-, Regiments- und Brigadecommandos an den Divisionar zur Uebermittelung an den obersten Kriegsherrn abgegeben worden. Wir sind in der Lage, bestimmt versichern zu können, daß sowohl die Erklärung der Kasseler Corps, so wie die der übrigen Garnisonsorte entschieden zu Gunsten des Hauptmann Dörr ausgefallen sind, indem dieselben dahin lauten, daß man die Ehrensache zwischen dem Generallieutenant v. Haynau und zwischen dem Hauptmann Dörr nicht für beendigt halten könne, und daß man weiteren Schritten entgegensehe. In der Erklärung der Regiments-Commandeure der Kasseler Truppen ist sogar gesagt worden, daß man dem Hauptmann Dörr lediglich beistimme, indem man die Ehrensache zwischen dem Generallieutenant v. Haynau und dem pensionirten Major v. Berschuer, sowie zwischen ersterem und dem Generalmajor v. Specht als auf eine ehrenvolle Weise ausgeglichen nicht ansehen könne und den betreffenden weiteren Schritten des Generals v. Haynau entgegensehe. Bemerken wollen wir noch, daß diese Erklärung fast mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt worden sind, somit unzweifelhaft constatirt ist, daß unsere Officiere die Auslassungen der bekannten Flugschrift in Betreff der Haltung des Generals zu seinen Gegnern durchaus für zutreffend erachten."

Hannover. * Aus **Hannover** läßt sich die N. Pr. Z. schreiben: Alle, die nicht etwa zum Nationalverein gehören, seien durch das jetzt hergestellte neue Ministerium sehr befriedigt, und zwar, sagt sie, um so mehr, als zwei der neuen Minister, Frhr. v. Hammerstein und Windthorst, sich als solche ja schon früher von vielen Seiten große Anerkennung verschafft hätten. Von dem neuen Cultusminister rühmt sie, daß er Ernst, Besonnenheit, Entschiedenheit und den guten Willen eines Mannes besitze, der von reinen Verneinungen eben so entfernt sei, als von engherziger Einseitigkeit. Mit Bezug auf die gegenwärtige kirchliche Krisis hält sie es für einen Gewinn, daß er seiner Zeit ein thätiges Mitglied jener Commission war, welche schon früher einmal berufen wurde, einen Entwurf für synodale Einrichtungen auszuarbeiten.

Holstein. Laut einer Anzeige beim geschäftsführenden Centralausschuß für den Kieler Universitätsbau, hat der Großherzog Peter von Oldenburg einen Beitrag von 3000 Thaler in den Jahren 1863 bis 1865 in Raten von je 1000 Thaler, zu gedachtem Zwecke bewilligt. Der Großherzog, der als Inhaber der im östlichen Holstein belegenen holstein-oldenburgischen Fideicommißgüter einer der reichsten Grundbesitzer unseres Landes ist, hat dadurch aufs Neue in erfreulichster Weise seine lebhafte Theilnahme an den Landesinteressen bethätigt.

Preußen. Die „Volkszeitung" schreibt: „Die Frage: gegen wen die Denunciationen der „Kreuzzeitung" gerichtet sind, ist bereits in mannigfaltigen Andeutungen in den Zeitungen zu lösen versucht worden. Wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, der wird auch wohl erkannt haben, daß die Anklagen gegen den Fürsten v. Hohenzollern, gegen die Umgebung der Königin, gegen die des Kronprinzen gerichtet sind. Uns indessen scheint dieses Ziel keineswegs das praktische zu sein, das die „Kreuzzeitung" im Auge hat. Sie versucht nur durch den hohen Gruß darzuthun, daß hinter ihr auch sehr hohe Protectionen stehen müssen, und sie bewirkt wohl auch dadurch einige Einschüchterung, auf welche es ihr zunächst ankommt. Die Denunciation hat nämlich das ganz bestimmte, praktische Ziel im Auge, das alle Staatsverderber in ähnlichen Zeiten verfolgt haben. Eine Erste Octroyirung, und wäre sie noch so geringfügig, sobald sie nur den Boden des bestehenden Rechtes unterhöhlt, trägt immer die zwingende Consequenz mit sich zu weiterer Verfolgung dieser Bahn. Auf solchen Ersten Schritt verwendet daher die Reaction zu allen solchen Zeiten wie die unserigen all ihre Kraft und all ihren Einfluß; und um ihn durchzusetzen, pflegt sie stets durch feingeschliffene Verdächtigungen diejenigen dem Rathe des Fürsten unzugänglich zu machen, welche die Gefahr des Ersten Schrittes kennen und vor demselben warnen."

Aus dem Kreise **Gumbinnen**, 9. Dec. Zwei Officiere des 1. und zwei des 2. Aufgebots der Landwehr waren auf heute zum Termine vor den Major und Commandeur des Landwehr-Bataillons v. Campieux vorgeladen und wurde ihnen von demselben erklärt, daß sie in Folge Befehls des Divisions-Commandos aufgefordert würden, ihre Unterschrift unter der Aufforderung zu Beiträgen für den Nationalfonds binnen 8 Tagen in der „Preußisch-Littauischen Zeitung zu revociren. Falls diese Revocation nicht erfolge, würden sie vor das Kriegsgericht gestellt werden, und zwar nicht etwa wegen der Unterzeichnung der Aufforderung zu Sammlungen des Nationalfonds, sondern wegen Insubordination, weil sie dem Befehle der Division nicht Folge geleistet. — Sämmtliche betreffende Landwehr-Officiere sind Besitzer umfangreicher Güter.

Wie die „Pommer'sche Zeitung" berichtet, sind in **Neustettin** ein Rath, ein Kreisrichter und ein Actuarius des dortigen Kreisgerichts amtlich veranlaßt worden, aus dem Vorstande des dort kürzlich gegründeten Vorschuß-Vereins wieder auszutreten, weil sie nicht berechtigt seien, „ein Ehrenamt ohne Genehmigung der vorgesetzten Behörde zu bekleiden."

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 10. Dec. Gestern Abends ist der Kronprinz von Preußen mit Gemahlin und Gefolge von Turin hier angekommen. Nachdem ihn der Feldmarschall-Lieutenant Graf Paar, der vom Kaiser zum Empfang von Wien entgegengesandt worden, im Namen Sr. Majestät an der Grenze in Peschiera begrüßt hatte, ward er hier von den Provinzial-Delegaten, von dem Armeecommandanten und zahlreicher Generalität erwartet. Abends besuchte der Prinz das Teatro Ristori und heute ist Parade und Revue. (A. Z.)

Frankreich.

Aus **Paris**, 9. Dec., schreibt man der „Donau-Zeitung": „Es besteht zwischen der Censurerlaubniß der Aufführung des „Fils de Giboyer" von E. Augier und der zweiten Verwarnung der „Opinion nationale" ein thatsächlicher und streng logischer Zusammenhang. Das Lustspiel ist eben so unbarmherzig gegen den Klerus und die klericale Partei, als das Journal dieselben mit aufgeblähtem, kalten Fanatismus anfeindet und denuncirt. Und doch ließ gerade Graf Walewski das Lustspiel passiren und der liberale Persigny verwarnt das Journal. Walewski wollte, selbst auf die Gefahr eines großen Scandals hin, den Beweis geben, daß keine klericale Reaction besteht und die Regierung die Ultras einer klericalen Partei gleichsam vogelfrei einer schonungslosen Polemik überliefern. Persigny konnte nicht dulden, daß das Journal nicht blos eine klericale Reaction zum Vorwande und Steckenpferde eines falschen Liberalismus macht, sondern auch stets zu verstehen gibt, die Regierung lasse sich von den Ultras jener Partei beeinflussen. Niemanden fällt es ein, die Vergangenheit des auswärtigen Ministers Hrn. Drouyn de l'Huys, zu läugnen und ihn für einen liberalen Staatsmann nicht zu halten. Wie Drouyn de l'Huys nicht beabsichtigt, eine klericale Reaction in Frankreich zu befördern, indem er die römisch-italienische Frage doch ausschließlich nach den Interessen Frankreichs behandelt, so kann er auch nicht zugeben, daß seine Politik durch jene ihm fälschlich zugeschriebene Absicht entstellt, verdächtigt wird. Der Kaiser selbst und seine gesammte Regierung können dies auch nicht zugeben; denn die Taktik, jene Absicht der Politik des Hrn. Drouyn de l'Huys dem Kaiser und insbesondere auch der Kaiserin anzudichten, ist die Hauptwaffe jener gefährlichen Freunde des Kaiserthums geworden, welche man als enragirte Imperialdemokraten bezeichnet. Jener Taktik entsprang das Lustspiel des E. Augier, das man passiren ließ, weil gerade seine Aufführung das Gegentheil bewies. Die perfide und vergiftete Taktik des Journals aber mußte definitiv zur Ordnung gerufen werden."

Die „Opinion nationale" veröffentlicht einen Brief Augier's an Gueroult, aus welchem hervorgeht, daß das Theaterstück Le fils de Giboyer von der Censurcommission allerdings nicht verboten (defendu), aber doch beanstandet (retenu) worden ist wegen Aenderungen, welche der Verfasser machen sollte und nicht wollte. Die Berichtigung des „Moniteur" ist daher, wie Augier sagt, nur eine question de mots: „Nach einundzwanzigtägigem Warten hörte der Streit auf; ich zog das Stück zurück; aber anderen Tages wurde es bedingungslos und ohne Prüfung zugelassen (autorisé), weil man so liberal war, mich für meine Werke für verantwortungsfähig zu halten."

Der „Moniteur" meldet, daß Baron von Rothschild wie alljährlich 30,000 Kilogr. Brod zur Vertheilung an die Armen von Paris dem Wohlthätigkeitsbureau der Stadt zur Verfügung gestellt und für die feiernden Rouener Arbeiter 10,000 Frs. eingezahlt hat.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 11. Dec. Dem Leichenbegängnisse Verhaegens mögen gestern wohl 6000 Personen beigewohnt haben, darunter allein über 1000 Freimaurer, alle mit ihren Insignien. Die Brüder der hiesigen Logen waren vollzählig erschienen, außerdem Deputationen der Logen von Namur, Antwerpen, Lüttich, Verviers, Mons, Gent, Charleroi und Alost und holländische, französische und englische Freimaurer hatten sich ihnen angeschlossen. Die Mitglieder des großen Orients und des obersten Rathes, also die höchsten Würdenträger der beiden Riten der Freimaurerei befanden sich an der Spitze. Hr. van Schoor, Vicepräsident der liberalen Association, trug die Insignien als Repräsentant der italienischen Freimaurerei. Von den Mitgliedern der Rechten der Repräsentantenkammer waren nur vier zugegen, nemlich der frühere Justizminister Hr. Rothomb, und die HH. Thienpont, Van Overloop und Dumortier. Der König hatte einen seiner Adjutanten, den Generallieutenant Dupret, als seinen Vertreter geschickt. Am Grabe sprachen: Hr. Borwoort, Präsident der Repräsentantenkammer, Namens dieser, das Wirken Verhaegens als Volksvertreter und dessen Verdienste um den Liberalismus hervorhebend; Hr. Fontaines, Bürgermeister von Brüssel, Hr. Duwigneaud, Mitglied des Disciplinarrathes der Advocaten, Hr. A. Rousselle, Rector der freien Universität, Hr. Van Schoor, Senator und Vicepräsident der liberalen Association, Hr. Defré, Mitglied der Repräsentantenkammer, im Namen des großen Orients von Brüssel, welcher unter andern die Thatsache mittheilte, daß Hr. Verhaegen einen Verbrüderungs- und Freundschaftsvertrag zwi-

schen dem Groß-Orient von Turin und jenen von Brüssel aus Italien entgegengebracht habe; Hr. Albert Lacroix, Gemeinderath dahier, Namens der Loge der philantropischen Freunde, der die Thatsache betonte, daß die freie Universität durch die Freimaurerei geschaffen worden sei, welche auch die liberale Partei organisirt habe, und so die Kindheit und die Jugend mit den reiferen Männern, Gegenwart und Zukunft verbunden habe. Advocat Picard sprach in Namen der ehemaligen, der Rechtscandidat Hector Denis im Namen der jetzigen Studenten der Universität, zuletzt noch einige Worte der frühern Repräsentant Thiefry. Die Enden des Leichentuchs wurden gehalten von den HH. Verwoort, Fontainas, Duvigneaud, Ad. Roussel, Van Schoor und Thiefry. Die liberale Partei hat durch Verhaegens Tod einen unersetzlichen Verlust erlitten

Italien.

Turin, 8. Dec. Die Intrigue hat ihren Zweck erreicht, und anstatt des erwarteten Fachministeriums sehen wir eines, das einen so politischen Charakter trägt wie nur möglich. Am Mittwoch begab sich Victor Emanuel nach Ravonici auf die Jagd, von wo er am Freitag spät Abends zurückkehrte. Am Samstag Früh ließ er Cassinis rufen, der ihm erklärte, er habe noch keinen Minister des Innern und keinen Bauenminister, und auch Pasolini mache Schwierigkeiten. Der König war außer sich vor Ungeduld. Er ließ Pasolini kommen, der ihm verzweifelnd gestand, daß die Intriguen der toscanischen Coterie stärker seien, als der Wunsch nach Befriedigung der königlichen Absichten. Abends ließ Victor Emanuel Farini rufen und erklärte ihm, er müsse bis morgen ein Ministerium zusammenhaben. Farini zog hierauf in Anwesenheit des Ministers des königl. Hauses, Grafen Nigra, ein Papier aus der Tasche und präsentirte es dem Könige: es enthielt die Namen: Farini, Minghetti, Peruzzi. „Allo doch eine Farbe?" erwiderte der König. „Es muß sein", antwortete Farini; „Italien darf sich seiner Würde nichts vergeben, Majestät" — und das Ministerium war gebildet. (Ostd. P.)

Genua, 9. Dec. Der Coburger Turn- und Wehrverein hat unter Anlage von 500 Franken dem General Garibaldi folgende Adresse übersendet: „General! Die unterfertigten Mitglieder des Coburger Turn- und Wehrvereins bitten Sie, das beiliegende Ergebniß einer Sammlung, an der sehr viele Freunde Italiens theilgenommen, gefälligst zur Unterstützung der Verwundeten und Gefangenen von Aspromonte zu verwenden. Wollen Sie diese Gabe mit Ihrer gewohnten Güte als einen bescheidenen Beweis unserer tiefsten Bewunderung für Sie, General, den tapfern Soldaten der Freiheit der Völker, den edelsten Repräsentanten des nationalen Genius des regenerirten Italiens hinnehmen. Wie unbedeutend auch diese Gabe sei, möchte sie Ihnen beweisen, daß der zwischen Italien und Deutschland seit Jahrhunderten entflammte und von ihren gemeinsamen Feinden genährte beiden Völkern aber so verhängnißvolle Haß zu schwinden beginnt. Auf diesen langen und blinden Groll folgt brüderliche Sympathie, die sich auf das Gefühl geheiligter Rechte und Interessen gründet. Wenn eine von veralteten Vorurtheilen und Egoismus beherrschte Minderheit nicht verfehlte, die letzte Erhebung der italienischen Nation zu verdammen, so begriffen das Volk und die Jugend Deutschlands, welche das Verderbniß noch nicht erreichte, daß die Feinde, gegen welche Sie das große Donnerwort, „Rom oder Tod" gesprochen haben, auch die Feinde des Glückes unseres Landes und aller Völker sind, welche nach Freiheit ringen. Wie traurig auch der Erfolg Ihres letzten Unternehmens gewesen ist, seien Sie versichert, die Zukunft wird Ihnen kein Verbrechen daraus machen; es wird vielmehr eine große Seite der Geschichte bilden; dieses heldenmüthige Unternehmen ist das erste, das man gegen die schmachvolle Usurpation und Tyrannei des dritten Napoleon und gegen dessen verderblichen Einfluß auf die Geschichte der Völker Europa's gewagt hat. Möchte in diesem ungleichem Kampfe, der Himmel mit Ihnen und dem Volke sein, dem Sie den Weg zur Unabhängigkeit und Freiheit bahnten. Der Tag des Sieges wird kommen. Coburg, 25. Nov. 1862. (Folgen die Unterschriften.) Der Coburger Turn- und Wehrverein hat damit bekundet, wie weit er bereits über die Schranken hinaus ist, die den „Nationalverein" bisher von solchen Demonstrationen abhielten. Von dem Schützenfest in Frankfurt und von der Abweisung der Italiener zu schweigen. So hat das Octoberfest in Coburg, wo Garibaldi ein Hoch gebracht wurde, einen würdigen Nachklang gefunden. (A. Z.)

Donaufürstenthümer.

Ueber die bekannten Waffensendungen nach Serbien schreibt man aus **Bukarest**, 4. December: Die über den Waffentransport in den Donaufürstenthümern gepflogenen Erhebungen haben herausgestellt, daß derselbe sich auf ungefähr 600 Wagen beläuft, von denen 300 mit je zwei Kisten Musketen zu 25 Stück, somach im Ganzen 15,000 Musketen, die übrigen 300 hingegen mit je drei kleineren, Munition und Montursstücke enthaltenden Kisten beladen waren. Die ganze Waffensendung ist für den Fürsten von Serbien bestimmt und wird von einer Vertrauensperson desselben, dem bulgarischen Handelsmanne Konkovich, geleitet, welcher sich bereits im Monate August ds. Js. in der Angelegenheit nach Rußland begeben hatte. Der Zug der Wagen geht vorläufig nach verschiedenen Orten der kleinen Walachei, namentlich Krajova, Czerneschti, Pitesti, dann nach Wadwios und Hereschti, wo weitere Anstalten getroffen werden sollen, um die Waffen nach Serbien zu bringen. Es heißt, daß in den Wintermonaten Januar und Februar zwei größere oder gleich große Sendungen nachfolgen werden. (D.-Z.)

Amerika.

** **Aus Mexico.** General Forey hat bei seiner Ankunft in Cordova, nachstehende Proclamation erlassen: „Bewohner v. Cordova! Meine Euch bereits bekannte Proclamation an die Mexicaner gibt deutlich den Zweck unserer Intervention kund. Ich sehe mich jedoch genöthigt, an Euch, Bewohner dieser Stadt, im Besondern das Wort zu richten, weil man mir gesagt hat, Ihr hättet wenig Sympathie für uns, und seiet uns feindlich gesinnt. Sind wir denn etwa Feinde, die herbeikommen, um zu nehmen und zu vernichten, oder um Eure Unabhängigkeit anzutasten und Euch Gesetze aufzuzwingen? Nein, unsere Aufgabe ist, Euer Eigenthum, Eure Gebräuche und Gesetze zu achten, und wenn Jemand dieselben verletzt, so werdet Ihr mich bereit sehen, ihn dafür zu züchtigen! Eure Unabhängigkeit antasten! Ja wohl, das sagen Euch täglich unehrliche Schriftsteller, Agenten einer Regierung, die wir ihres früheren Verhaltens wegen nicht als den Ausdruck des nationalen Willens ansehen können. Glaubt ihnen nicht, denn sie betrügen Euch. Wir sind gekommen, um zu sehen, welche Regierung Ihr wünscht, und wenn die Nation, frei und aufrichtig befragt, ihren Willen kund gegeben haben wird, so wird ihn Frankreich anerkennen, und seine Bemühungen mit den Eurigen vereinigen, um aus den Mexicanern eine freie Nation zu machen, die auf gute Einrichtungen gestützt, auf der Bahn des Fortschritts, an dessen Spitze bekanntlich unser schönes Vaterland steht, voranwandelt, eine Nation, in deren Regierung die andern Nationen die offene Ehrlichkeit finden, welche in den Beziehungen der civilisirten Völker, wie der Individuen herrschen soll. Dies ist unsere Aufgabe. Ist sie wohl der Art, um Euch fern von uns zu halten? Nein, im Gegentheil, sie soll das edle mexicanische Volk mit der großen französischen Nation vereinigen und das ist unser Ziel. Cordova, den 22 Oct. 1862. Der Divisionsgeneral, Senator und Obercommandant des mexicanischen Expeditionscorps, Forey."

Provinzial-Chronik.

Bayreuth, 11. Decbr. Gestern überreichte eine Deputation der hiesigen Landwehr-Schützen-Compagnie ihrem Commandanten Hauptmann Ph. Staudt zur Feier seines sechzigsten Geburtstages einen prachtvollen silbernen Pocal. Von der Schützen-Compagnie war ein Abendessen im Saale des Gasthofs zum goldenen Anker arrangirt, an welchem der Bataillons-Commandant Major Burger, die meisten Officiere des Bataillons und einige besonders geladene Gäste Theil nahmen. (Bayr Tagbl.)

Nichtpolitisches.

Darmstadt, 10. Dec. Soeben kommt mir bezüglich der schon erwähnten neuen Pulvererfindung unseres Darmstädtischen Fabricanten aus ziemlich authentischer Quelle die Nachricht zu, daß die in Amerika mit dem Pulver angestellten Versuche zu einem höchst unbefriedigenden Resultate geführt haben und deßhalb der Ankauf der Erfindung von Seiten der amerikanischen Regierung bereits gänzlich aufgegeben ist. Dagegen soll daselbst ein anderes, in Bremen erfundenes, das sogenannte Parafine-Pulver, bedeutendes Aufsehen machen und bereits von Herrn Ericsen zur Benutzung für seine großen Monitor-Geschosse in Untersuchung, vielleicht sogar schon in Probe genommen sein. (Aschaffenb. Z.)

Berlin, 11. Dec. Der Student der Theologie, Schöppe, der bekanntlich am 21. Februar d. Js. dem Grafen Blankensee 90,000 Thlr. in Werthpapieren entwendet hatte, ist gestern nach dreitägigen Verhandlungen vom hiesigen Stadtschwurgericht wegen Diebstahls, Urkundenfälschung und Erpressung zu 5 Jahren Zuchthaus, 500 Thlrn. Geldbuße oder 6 Monaten Zuchthaus und 5jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt worden. Gegen den Prediger Schöppe, seinen Vater, hatten die Geschwornen auf Schuldig der einfachen Hehlerei, unter Annahme mildernder Umstände und auf Nichtschuldig der Unterschlagung erkannt. Er wurde vom Gerichtshof zu 9 Monaten Gefängniß und einjährigem Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

Der Berliner „Publicist" bringt folgende Mittheilung: „Gegen den Gerichtsassessor Burgheim in **Berlin** war die gerichtliche Verhaftung wegen Verdachts der Unterschlagung, bez. des Betrugs (wie man sagt, handelte es sich dabei um bedeutende Objecte) beschlossen worden. Burgheim, der vermuthlich von diesem Beschlusse Kenntniß erlangt hatte, stellte sich am Montag Morgen bei dem Untersuchungsrichter selbst zur Verhaftung. Er bat hierbei um die Erlaubniß, sich zur Ordnung von dringenden Privatangelegenheiten unter Begleitung eines Beamten nach seiner Wohnung zu begeben. Diesem Gesuche wurde stattgegeben. Burgheim beschäftigte sich darauf in seiner Wohnung mehre Stunden sehr eifrig mit seinen Papieren und schrieb noch verschiedene Notizen. Als der Beamte nun verlangte, daß er seine Geschäfte beschleunigen möchte, erklärte Burgheim, er werde gleich folgen. Plötzlich stand er auf und fiel dem Beamten todt in die Arme. Er hatte sich wahrscheinlich mit Blausäure vergiftet. Sofort angestellte Wiederbelebungsversuche waren erfolglos."

(**Schrecklicher Unfall.**) Am 6. Dec. früh fuhr, so schreibt man der „Tr. Ztg.", von **Ragusa** eine Barke aus, welche eine Anzahl Arbeiter, theil-

Ragusa selbst, theils benachbarten Ortschaften angehörig, Männer, Weiber und Kinder, die von dem Unternehmer einiger auf dem gegenüberliegenden Fort Royal unternommenen Arbeiten gedungen waren, an den Ort ihrer Bestimmung bringen sollte. Die Tragfähigkeit des überdies vorschriftswidriger Weise mit Steinen beschwerten Bootes war der Last nicht gewachsen. Ungefähr in der Mitte des Canals, welcher Ragusa von der Insel Lacroma trennt, riß, nach Aussage des Bootführers, die Halse, so daß der Wind — es war ziemlich starker Nordwest — sich in das Segel verfing, und das Fahrzeug sich seitwärts neigte. Hiedurch wurden die über dem Wind sitzenden Personen auf die entgegengesetzte Seite geworfen, und nun drang das Wasser unaufhaltsam in das Boot, welches in wenigen Augenblicken sank. Die Passagiere des Bootes ertranken.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 13. Dec. Die „Kreuzzeitung" kann dem verbreiteten Gerüchte, daß unter Itzenplitz, Selchow und Eulenburg ein Ressortwechsel stattfinden werde, bestimmtest widersprechen. Gerüchtsweise wird berichtet, die Regierung beabsichtige Schritte bezüglich des Postdebits von Zeitungen. Die „Kreuzzeitung" glaubt, dies beziehe sich nur auf die ausländische Presse, betreffs welcher die Entziehung des Postdebits der Regierung gesetzlich zustehe. Man vermuthet, es handle sich um einige große süddeutsche und außerdeutsche Organe.

□ **Wien**, 13. Dec. Im Herrenhause wurde heute das Finanzgesetz und der Staatsvoranschlag für 1863 ganz nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses angenommen.

□ **Paris**, 13. Dec. Die „Patrie" dementirt die Nachrichten der fremden Journale aus Merico. Es sei falsch, sagt die „Patrie", daß Forey Verstärkungen verlangt habe, auch sei nicht eine einzige schlimme Nachricht eingetroffen.

□ **Madrid**, 13. Dec. Im Senat antwortete Prim auf die Angriffe Billaults. Er weist die Verantwortlichkeit für die der mexicanischen Expedition begegneten Schwierigkeiten zurück. Der französische Bevollmächtigte habe ungerechte Forderungen gestellt. Prim bedauert, daß er mit dem Kaiser keine Unterredung gehabt; er würde darin gezeigt haben, daß die Mexicaner keine Monarchie wollen; daß der Kaiser getäuscht worden sei und daß er in Mexico dieselbe liberale Politik befolgen müsse, wie in Italien. Prim beschwört das Haus, keine spanischen Truppen mehr nach Mexico zu schicken.

** **München**, 14. Dec. Se. k. Hoh. Prinz Karl von Bayern ist gestern von Tegernsee wieder hier eingetroffen, um die Wintermonate hier zu verweilen.

♂ **München**, 14. Dec. In der hiesigen Militärzündhütchenfabrik ist in jüngster Zeit ein Verfahren eingeführt worden, wodurch die Zündhütchenproduction sowohl beschleunigt wurde, als sie auch billiger bewerkstelligt werden kann. Um die Zündstofffüllung zu befestigen, dann gegen Lockerung, sowie Herausfallen zu sichern, hatte man bisher Deckblättchen aus Kupfer oder Messing auf dieselbe gesetzt. Das neue Verfahren besteht darin, daß Schellackfirniß auf den Zündstoff getröpfelt wird, den man eintrocknen läßt. Es sind bereits einige Millionen solcher Zündhütchen gefertigt. Bei den Abtheilungen der beiden Generalcommandos München und Nürnberg sind diese Kapseln vorerst in Gebrauch zu nehmen und bis 1864 ist über die Vortheile derselben Bericht zu erstatten.

⊙ **Berlin**, 12. Dec. Bei den Nachwahlen zur Stadtverordneten-Versammlung ist u. A. auch der in Folge der Amnestie nach Preußen zurückgekehrte und seitdem hier in Berlin domicilirende praktische Arzt Dr. Löwe aus Calbe, der bekannte Präsident des Rumpfparlaments von 1849, in die Vertretung der Stadt gewählt worden. Auch ein Zeichen der Zeit! Dr. Löwe wäre übrigens bei den letzten allgemeinen Wahlen auch bereits in das Abgeordnetenhaus gewählt worden, wenn er damals, mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, die seit seiner Rückkehr verstrichen, bereits wählbar gewesen wäre. — Schon früher haben wir erwähnt, daß man in Elbing, aus Anlaß einer Nachwahl, den Präsidenten der Berliner Nationalversammlung von 1848, v. Unruh, in das Abgeordnetenhaus senden wolle, und die demokratischen Blätter verkünden jetzt mit großer Genugthuung, daß die betreffende Candidatur vollkommen gesichert sei, da sich die ganze Wahlkörperschaft einstimmig für dieselbe erklärt habe.

Pesth, 12. Dec. Die Wahl des Grafen Dessewffy zum Präsidenten und von Lonyays zum Vicepräsidenten der Boden-Creditanstalt haben die allerhöchste Bestätigung erhalten. (W. Bl.)

Turin, 11. Decbr. Der Parlamentsausschuß, welcher beauftragt war, den Rapport des Generals Lamarmora über den Brigantaggio zu prüfen (Berichterstatter Pittanelli), hat seine Anträge formulirt. Der Rapport des Generals constatirt die materiellen Kräfte des Brigantaggio, die Unterstützung, die er im Lande findet, und die zu seiner Unterdrückung verwendete Truppenmasse. Auf vier Puncten wüthet der Brigantaggio besonders stark: An der römischen Grenze, an den Ufern der Tortona, dem untern Lauf des Ofanto und im Distrikt von Brindisi. In den ersten zweien operirt die mit Geld, Waffen und Munition reichlich unterstützte, über hundert Mann starke Bande Tristany's; in der zweiten die zweihundert Köpfe zählende Bande Karusos bei Brindisi sind etwa 80 Briganti in Action. Als Ursache dieser Landplage bezeichnet General Lamarmora die Unterstützung, die der Brigantaggio in der Casporia und den bourbonisch-klericalen Umtrieben findet, die Unwissenheit der unteren Classe, die leichte Verbindung der Mitschuldigen untereinander, die Unfähigkeit und Lauigkeit gewisser Administrativbehörden u. s. w. 90,000 Soldaten stehen gegen den Brigantaggio im Felde. Der Ausschußbericht erklärt den Rapport Lamarmora's für unvollständig, da in demselben der kleinen Brigantaggios keine Erwähnung geschehe und von dem allgemein vorherrschenden geringen Vertrauen in den gegenwärtigen Bestand der Dinge keine Rede sei, welcher durch die Anwesenheit Franz' II. in Rom wacherhalten werde; er tadelt ferner mehreres an dem von der Regierung in den neapolitanischen Provinzen befolgten Systeme und berührt die Mittel, welche geeignet seien, Vertrauen zu erwecken und das Land für die Bemühungen der Regierung zu gewinnen. Zum Schlusse wird beantragt, es möge eine Special-Commission mit dem gründlichen Studium der Brigantaggio-Frage, unter Formulirung einschlägiger Anträge, beauftragt werden. (Pr.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 12 Dec. (Hopfenmarkt.) Ober- und niederbayerisches Gewächs: Mittel-Gattungen, Landhopfen: Zufuhr 39,66 Pf.; Gesammt-Betrag 176,09 Pf.; heutiger Verkauf 58,49 Pf.; Rest 117,60 Pf.; Mittelpreis 70 fl. — kr. Bevorzugte Sorten: Holedauer Landhopfen: Zufuhr 55,42 Pf., Gesammtbetrag 78,42 Pf.; heutiger Verkauf 35,13 Pf.; Rest 43,29 Pf. Mittelpreis 86 fl. 36 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Zufuhr 2,89 Pf.; Gesammtbetrag 30,83 Pf.; heutiger Verkauf 17,41 Pf.; Rest 13,42 Pf.; Mittelpreis 89 fl. 6 kr. — Mittelfränkisches Gewächs: Mittelqualitäten: Zufuhr —— Pf.; Gesammtbetrag 27,17 Pf.; heutiger Verkauf 3,28 Pf.; Rest 2,60 Pf.; Mittelpreis 55 fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Zufuhr 86,04 Pf.; Gesammtbetrag 422,05 Pf.; heutiger Verkauf 148,20 Pf.; Rest 273,85 Pf.; Mittelpreis 116 fl. 26 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Moosbacher- und Stirner-Gut: Zufuhr 143,52 Pf.; Gesammtbetrag 219,01 Pf.; heutiger Verkauf 156,13 Pf.; Rest 62,88 Pf.; Mittelpreis 149 fl. 22 kr. — Ausländisches Gut: Baden, Schwetzinger Gut: Zufuhr —— Pf.; Gesammtbetrag —— Pf.; heutiger Verkauf —— Pfd.; Rest —— Pf.; Mittelpreis — fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer Gut: Zufuhr —— Pfd.; Gesammtbetrag 12,57 Pfd.; heutiger Verkauf —— Pfd.; Rest 12,57 Pfd.; Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreisgut: Zufuhr 26,76 Pfd.; Gesammtbetrag 35,54 Pfd.; heutiger Verkauf 11,05 Pfd.; Rest 24,49 Pfd.; Mittelpreis 160 fl — kr. — Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Zufuhr —— Pf.; Gesammtbetrag 11,79 Pf.; heutiger Verkauf —— Pf.; Rest 11,79 Pf.; Mittelpreis — fl. — kr. — Geldbetrag 51,211 fl.

München, 13. Dec. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 21383 Sch., wovon 14798 Sch. verkauft und 6585 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 19.3 (gestiegen um 10 kr.); Kern fl. 12.38 (gestiegen um 13 kr.); Gerste fl. 11.50 (gefallen um 5 kr.); Haber fl. 6.49 (gestiegen um 13 kr.) Die Reste bestunden in 968 Sch. Weizen, 281 Sch. Kern, 5235 Sch. Gerste, 106 Sch. Haber. Umsatzsumme 187,251 fl.

* **Donauwörth**, 10. Dec. Zufuhr 338½ Sch., Gesammtstand 440½ Sch., verkauft 380½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 18.—, Kern fl. 15.7, Roggen fl. 13.—, Gerste fl. 9.34, Haber fl. 5.24.

Frankfurt, 13. December. Oesterr. Nat.-Anl. 67; 5proc. Met. 59⅞ P.; Bankactien 787; Loterie-Anlehens-Loose von 1854: 75¾; von 1858: 130½; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 75⅛; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 142¼; Bayerische Ostbahn-Actien 111⅜; Bayerische Ostbahn-Actien voll eingez. 111¼; Westbahn-Priorität 83; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 216½. Wechselcurse: Paris 93¾; London 117⅞; Wien 98½.

Wien, 13. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81 80; 5proc. Met. 72.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.25; von 1858: 132.25; von 1860: 89.20; Bankactien 801; österr. Credit-Mobilier-Actien 222.40; Donau-Dampfschiff.-Actien 413; österr. Staatsbahn-Actien 288.75; Nordbahn-Actien 183.30; Westbahn-Prioritäten 99.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 100.40; London £ 118.66; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. V. Dept. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag, den 14.: „Prophet," Oper mit Ballet. Musik von Meyerbeer.

Gestorbene in München.

Anna Braun, Schmidstochter von Kirchenthumbach, Bezirksamts Eschenbach, 17 J. alt; Thresia Englmaier, Rothgerbergesellens-Wittwe, 84 J. alt; Ursula Mundigler, Secretärs-Wittwe von hier, 47 J. alt; Maria Reiteman, Zimmermanns-Wittwe von hier, 76 J. alt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Montag. Nr. 330. 15. December 1862.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1863 beginnt ein neues Abonnement auf die Bayerische Zeitung.

Die Bayerische Zeitung wird auch im künftigen Jahre, wie bisher, jeden Wochentag in zweimaliger Ausgabe — Morgenblatt und Hauptblatt — mindestens 1½ Bogen stark erscheinen, an Sonntagen jedoch nur das Hauptblatt in einem halben Bogen Morgens.

Die Bayerische Zeitung wird fortfahren, ihrem bedeutend erweiterten Leserkreise die Tagesereignisse möglichst rasch mitzutheilen, und sie ist bei ihrer täglichen doppelten Ausgabe im Stande, die meisten und wichtigsten Telegramme früher als jede andere Zeitung zur Kenntniß ihrer hiesigen Leser zu bringen.

Unser Bestreben, das Morgenblatt zu einem Hauptorgan der wissenschaftlichen und literarischen Kräfte Münchens zu machen, ist nicht ohne Erfolg geblieben. Das Morgenblatt zählt bereits die besten Namen Münchens zu seinen Mitarbeitern, und brachte seit dem Bestehen der Bayerischen Zeitung eine Reihe Originalbeiträge von Fr. Beck, Bodenstedt, Braun, Carriere, Dahn, E. Förster, Geibel, Holland, Huber, Kobell, Liebig, Lingg, Löher, Marggraff, M. Meyr, Pocci, Trautmann, H. Schmid, Schrott, A. Vogel, Zeising und mehreren Andern, deren thätige Mitwirkung wir auch für das Jahr 1863 in Aussicht stellen können.

Unter Bezug auf Obiges laden wir zu recht baldigem Abonnement auf die Bayerische Zeitung pro 1863 ein. Der Abonnements-Preis beträgt wie seither unverändert für den Jahrgang, Haupt- und Morgenblatt zusammen, 7 fl. in München, 8 fl. im Abonnement bei den k. Postämtern. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt, und dasselbe auch durch alle Buchhandlungen bestellt werden. Es werden auch viertel- und halbjährige Abonnements angenommen.

Schließlich erlauben wir uns zu bemerken, daß Inserate in der Bayerischen Zeitung bei deren starker, stets wachsender Auflage die weiteste Verbreitung finden.

Die Redaction und Expedition der „Bayerischen Zeitung".
(München, Briennerstraße Nr. 11. Knorrhaus.)

Uebersicht.

Amtliches.
Bayerns Stellung und Politik in der Geschichte.
Deutscher Bund. München (Gedenkfeier Uhland's. Versammlung des großdeutschen Vereins). Bamberg (Königl. Handschreiben). Aus der Pfalz (Ueber die Wahlen zu den Generalsynoden). Berlin (Gerüchte von Entlassung zweier Oberpräsidenten.) Wien (Ueber die Bankacte).
Großbritannien. Die „Morning-Post über die griechische Thronfolge und über die mexicanische Frage.
Frankreich. Budberg's Empfang beim Kaiser. Ein Scandal in Nizza.
Spanien. Die Rede Prim's im Senat.
Dänemark. Eine Aeußerung des schwedischen Ministers des Aeußern über die letzte Russell'sche Note.
Türkei. Protest der serbischen Regierung.
Local-Chronik.
Letzte Posten.
Telegramme.

Amtliches.

München, 15. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. December dem Kammerherrn und Vorstand der Haus- und Privatkanzlei Sr. k. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg, A. v. Beaulieu-Marconnay, das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 12. December den Secretär des Bezirksgerichts München l./J., Franz Paul Bach, mit Rücksicht auf dessen körperliche Functions-Unfähigkeit und im Hinblick auf § 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen und an dessen Stelle zum Secretär des Bezirksgerichts München l./J. in provisorischer Eigenschaft den Accessisten am Bezirksgerichte Wasserburg, Leonhard Krieger aus Siegertsbrunn, zu ernennen;

unterm gl. Datum die erledigte Stelle eines ordentlichen Beisitzers im Medicinalcomite der Universität Würzburg dem ordentlichen Professor der Arzneimittellehre und der Kinderkrankheiten, dann der Poliklinik an gedachter Universität, Dr. Franz Rinecker, zu übertragen; zum Bezirksamtmanne zu Markt-Heidenfeld den Assessor des Bezirksamts Landshut, Matthäus Täubler, zu befördern und den Accessisten der k. Regierung, Kammer des Innern, von Niederbayern, Franz Paul Weber, zum Bezirksamts-Assessor in Landshut in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; ferner den Bezirksämtern: Neumarkt in der Oberpfalz, Neuburg a./W., Neustadt a./Aisch, Aschaffenburg, Augsburg, Illertissen und Nördlingen je einen zweiten Assessor beizugeben und demzufolge zu Bezirksamts-Assessoren in provisorischer Eigenschaft zu ernennen: in Neumarkt in der Oberpfalz den Regierungs-Accessisten Johann Gabb in Bayreuth, in Neuburg a./W. den Regierungs-Accessisten Karl Zeitlmann in München, in Neustadt a./Aisch den im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten verwendeten Accessisten, Maximilian Freyh. v. Feilitzsch, in Aschaffenburg den Regierungs-Accessisten Karl Wagner zu Würzburg, in Augsburg den Regierungs-Accessisten Gustav Zenger in München, in Illertissen den Regierungs-Accessisten Franz Xaver Ulrich, zur Zeit in Donauwörth, und in Nördlingen den Regierungs-Accessisten Adolf Wasser in Augsburg.

unterm gl. Datum dem l. Hofrath Dr. Heinrich Fischer zu München die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene Ritterkreuz des Leopoldordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 13. December den Rechnungscommissär der k. Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Joseph Schuster, in analoger Anwendung des § 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage, für die Dauer eines Jahres in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen; die hiedurch sich erledigende Stelle eines Rechnungscommissärs der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberfranken dem Rathsaccessisten Markus Ferdinand Ritter in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Nichtamtliches.

Bayerns Stellung und Politik in der Geschichte.

III. Bayern unter den sächsischen und fränkischen Kaisern.

‡ Ein Zeitraum von dritthalbhundert Jahren, — er ist für die bayerische Geschichte zerrissen und zerstückelt durch immer aufs Neue aufgedrungene Herrscher, und dennoch enthält gerade dieser Zeitraum für Bayern eine Lehre, wie sie in dieser Art nirgends in der Geschichte wiederkehrt

Der Zeitraum beginnt mit Niederwerfung des angestammten herzoglichen Hauses von Bayern. Es wird vom Throne seiner Ahnen herunter gestoßen, es erhebt sich bei jeder guten Gelegenheit zum Aufstande, jedesmal eilt das Volk ihm zu mit Hülfe und Jubelruf. Die alte Anhänglichkeit von einem Jahrhundert zum andern erlischt nimmer. Die großen Kaiser wagen es nicht, dieses alte bayerische Fürstenhaus zu vertilgen. Trotz ihrer Verfolgung weiß es sich in seiner Heimath oben zu halten, wenn es auch mit dem zweiten Range vorlieb nehmen muß. Und was erfolgt am Ende dieses Zeitraumes? Dasselbe Fürstengeschlecht erhebt wiederum die uralte Herzogsfahne.

Vergegenwärtigen wir uns kurz die Umrisse dieser Schicksalswechsel.

Als Ludwig das Kind gestorben, dachten die Bayern an kein anderes Haupt, als an Arnulfs, ihres tapfern Feldhauptmanns, Sohn Konrad, der gekrönte Franke, muß wiederholt mit ihm kämpfen, Arnulf ergibt sich nicht, von Uebermacht erdrückt flieht er in die Hochalpen. In Wuth und Verzweiflung läßt er sich zuletzt selbst mit den Ungarn ein, deren Heereszüge er vorher zerschlagen hat. Der edle Konrad, an seines Stammes Kraft in des Reiches Mühsal verzweifelnd, empfiehlt auf dem Sterbebette seinen anderen großen Gegner, den Sachsen Heinrich I. zum König. Ihn erwählen Franken und Sachsen, die Bayern aber rufen ihren Arnulf als König aus und stolz nennt er sich „König der Bayern und der umliegenden Länder." Ganz Süddeutschland blickt nur auf ihn. Beide Könige rüsten sich zum furchtbaren Kampfe. Der Sachse zieht heran mit all seiner Macht, doch vergebens belagert er die bayerische Hauptstadt. Er erkennt, daß er dieses Volk nimmer bezwinge, und reicht die Hand zum Frieden Nichts verlangt er, als daß Arnulf sich nicht mehr König nenne, und daß er sich zur Heeresfolge bei allgemeinem Reichskriege verpflichte, im Uebrigen soll er in seinem Lande volle Macht und Gewalt behalten. Auf so ehrenvolle Bedingungen, welche der deutschen Nation unschätzbaren Nutzen brachten, ihm selbst nur den Glanz eines höheren Titels nahmen, ging Arnulf ein, und beide treffliche Fürsten walteten fortan nebeneinander als Freunde, die sich ehren und hochachten, und das deutsche Reich stand sich glücklich dabei.

Mit Otto dem Großen beginnt der zweite Act. Er erbte die Macht und Staatsklugheit seines Vaters, übertraf ihn aber an Stolz und Größe des Willens. Die Bayern hatten nach Arnulfs Tode dessen jungen Sohn Eberhardt zum Herzoge erwählt. Otto wußte nun geschickt die Ehr- und Eifersucht zu benutzen, welche unter den Gliedern des bayerischen Fürstenhauses sich kundgab. Er ertheilte die Belehnung von Bayern an Berthold, den Bruder des verstorbenen Herzogs, jedoch ließ er ihn auf das königliche Recht verzichten, die Bischofsstühle zu besetzen. Den zweiten Sohn Arnulfs aber ernannte Otto zu seinem Stellvertreter im Gericht, das heißt zu seinem Pfalzgrafen in Bayern. Das war ein erlauchtes Amt voll königlichen Abglanzes, und doch ohne Kern und Aussicht für die Zukunft. Wohl saß der Pfalzgraf als Richter an des Königs Stelle, allein sein Gericht erstreckte sich nur über des Königs Dienstleute in Bayern und über Streitigkeiten, welche die dortigen Bischöfe, Grafen und Markgrafen mit dem Herzoge hatten, vorausgesetzt, daß nicht der König es vorzog, die Streitenden vor seinen eigenen Richterstuhl zu rufen.

So hatte Otto die alte bayerische Herzogsmacht in wesentlichen Puncten geschwächt. Nicht seiner Uebermacht, nicht der unwiderstehlichen Gewalt seines starken und klugen Willens verdankte er dieses Ergebniß, sondern der Zwietracht, die im bayerischen Fürstenhause wucherte. Für dieses Geschlecht schien es keine größere Gefahr zu geben, als daß seine Mitglieder sich unter einander selbst verfeindeten. Gar zu leicht loderte das empfindliche Ehrgefühl auf, und der Starrsinn ließ sich selbst durch allgemeinen Schaden nicht belehren. Sollten nicht schon die Merowinger gerade in der Benützung ähnlicher Vorfälle sich die Pforten geöffnet haben, durch welche ihre Oberherrschaft in Bayern einzog?

Nach seines Schützlings Berchtold's Tode konnte der König einen Schritt weiter gehen. Er setzte Bayern nicht mehr ein Haupt aus dem angestammten Fürstenhause, sondern brachte seinen eigenen Bruder als Herzog ins Land. Die Bayern waren voll tiefen Unwillens, — doch was sollten sie thun? Des Königs Macht war groß, sein Bruder empfahl sich als ein tapferer Degen und die Ungarn brachen wieder in's Land ein. Man hatte keine Zeit, sich erst lange zu bedenken und zum Aufstand zu rüsten. Also schlugen die Bayern unter Führung des ihnen gesetzten Herzogs die wilden Horden zurück, drangen verheerend bis tief in Ungarn ein, und züchtigten den Feind an seinen heimathlichen Theißufern. Dann stiegen sie über die Alpen, schlugen die Italiener, und der Kaiser vereinigte mit Bayern die Marken Verona und Aquileja.

Allein trotz des Glanzes und der Ausdehnung, welche der Herzog aus der jetzt kaiserlichen Familie ihrem Lande brachte, vergaßen es ihm die Bayern nicht, daß er ein Sachse sei, und daß nicht sie ihn zu ihrem Herzoge gewählt. Ihr uraltes Recht, sich selbst den Herzog zu geben, war gebrochen, und wenn sie nicht viel davon sprachen, wurmte es sie doch je länger je mehr. Nimmermehr dachten sie endlich, des Kaisers Herrenwort sich zu fügen, ohne daß sie noch einen letzten Gang mit ihm wagten. Der ersehnte Augenblick kam im Jahre 953, als das ganze Reich in Empörung auseinanderklaffte, und der bayerische Herzog seinem Bruder Otto zur Hilfe eilen mußte. Vorsichtiger Weise nahm er den bayerischen Heerbann mit sich. Die Verwaltung Bayerns fiel unterdessen an den Pfalzgrafen Arnulf, den Erben des alten Herzogsgeschlechtes. Kaum war nun der kaiserliche Bruder aus dem Lande, als Arnulf alles Volk aufrief, nach Regensburg eilte, den sächsischen Hof auseinandersprengte, und sich zum Herzog von Bayern ausrufen ließ. Fröhlichen Muthes theilte er die Schätze, welche er in der Königsburg gefunden, unter seine Getreuen. Der bayerische Heerbann stand unterdessen vor Mainz, welches der Kaiser belagerte: als aber die Männer hörten, was in ihrer Heimath vorgegangen, nahmen sie auf der Stelle ihre Waffen auf und zogen nach Bayern. Sie dachten, jetzt konnten sie dem Kaiser nicht mehr dienen, sondern sie wollten ihn, wenn es sein müsse, lieber im Kampfe bestehen. Otto der Große konnte sie nicht zurückhalten, er folgte ihnen. Ein grimmiger Krieg entbrannte im Herzen Bayerns. Drei Monate lang belagerte der Kaiser die Hauptstadt Regensburg, vergebens, er wurde zurückgetrieben. Er kam zum zweitenmal, und vergebens war wieder all sein Stürmen. Er kam zum drittenmal, und wieder war es ein Heldenkampf, wie unter den Mauern von Troja. Bei einem Ausfalle endlich blieb Arnulf, der Löwe der Ritterschaft; jetzt erst ergab sich die Neustadt, doch nur diese Feuersbrunst und Rothe aller Art wütheten in der Altstadt, sie vertheidigte sich dennoch, und capitulirte erst im folgenden Jahre, durch Hunger besiegt, nicht durch des Feindes Waffen. Der furchtbare Krieg hatte Bayern halb verödet, über seine Fluren lagerte sich etwas wie Kirchhofsruhe: Bayern gehörte fortan dem Zweitgebornen in des Kaisers Geschlechte.

Allein, — es war merkwürdig, wie verwachsen schien es mit dem bayerischen Boden, daß, wer hier Macht und Gewalt hatte, sich empörte wider eine Reichsherrschaft, welche romanischen Despotismus anstrebte und sich über die Natur und Grundsätze deutscher Reichsföderation vermeinte hinwegsetzen. Kaum fühlten sich Prinzen aus dem sächsischen Kaiserhause in Bayern als Herzoge festgewurzelt, so erhoben gerade sie ihr Haupt wider die Herrschaft des legitimen Königs. Die süddeutsche Linie will der norddeutschen den deutschen Thron nicht gönnen. Und niemals fehlte dem frevelhaften Beginnen der Beistand des bayerischen Volkes.

Herzog Heinrich, seiner vielen Fehden wegen der Zänker genannt, Neffe Otto des Großen, trat an die Spitze der Verschwörung gegen dessen Sohn, Kaiser Otto II. Wiederholt niedergeworfen, erhebt er sich immer wieder. Zweimal in strenge Haft geführt, entflieht er zweimal nach Bayern, um sich sofort in dessen Hauptstadt als König ausrufen zu lassen. All seine Pläne verunglücken, Bayern aber kann man ihm nicht entreißen, und seinem Sohne gelingt endlich, was der Vater so heiß begehrte. Dieser Sohn war als gebornter Herzog in bayerischen Zuständen großgewachsen, und es hing auch später noch ihm etwas von der bayerischen Art und Natur an: die Neigung zum ruhigen schlichten Walten, ein gerechter und tief religiöser Sinn, kein großes Talent zum raschen Zugreifen oder feinem Miniren, aber zähe Hartnäckigkeit im langsamen Ausdenken und Verfolgen seiner Pläne. Er war bei dem Heere, welches Kaiser Otto III. Leiche aus Italien zurückbrachte. Als der Trauerzug sich den bayerischen Alpen nähert, entreißt der bayerische Herzog plötzlich dem Erzbischofe von Köln Scepter und Schwert und die anderen Kleinode des Reichs. Unter dem Zuruf der Bayern, als der mächtigste Fürst in deutschen Landen, schwingt er sich zur Königshöhe auf, um als Kaiser Heinrich II., zubenannt der Heilige, in langer und ruhig gedeihlicher Regierung der Nation zum Segen zu werden.

Er hatte sein Herzogthum Bayern an seinem Schwager übergeben. Als auch dieser sich wenig botmäßig zeigte, behielt der Kaiser selbst die Verwaltung Bayerns in der Hand. Dieses System setzten seine beiden Nachfolger, die kraftvollen Salier Konrad II. und Heinrich III., fort. Sie hüteten sich wohl, in Bayern wieder einen Fürsten mächtig werden zu lassen. Den bayerischen Herzogstitel führten Kinder und Vettern des Kaisers, des Landes Zügel nahm der Kaiser selbst oder ein Statthalter, auf welchen er unbedingt vertrauen konnte. Unterdessen lebten die Nachkommen Arnulfs auf ihrem Schlosse zu Scheyern als Pfalzgrafen. Sie mochten zur Jagd gehen, zu Gericht sitzen oder Schlösser bauen: von der eigentlichen Regierung des Landes blieben sie ausgeschlossen. Ruhig ließ das Bayernvolk all die Willkür der Kaiser über sich ergehen, denn sie waren kühne und herrliche Fürsten Als aber Kaiser Heinrich III. zum dritten Male der Bayern Wahlrecht verletzte und seinen dreijährigen Knaben mit ihrem Herzogstitel schmückte, erhob sich ein gefährliches Murren im Lande, und alles Volk schrie: der rechte Herzog sei noch immer Pfalzgraf Otto zu Scheyern. Schon sollte der Aufstand auf allen Puncten ausbrechen, da fiel der kaiserliche Statthalter plötzlich über die Pfalzgrafen her und bekriegte sie und verwüstete all ihre Besitzungen. Er dachte, sie so arm gemacht zu haben, daß sie nie wieder an Aufstand dächten Die Kaiserin Agnes aber, welche nach Heinrich III. Tode für ihren unmündigen Sohn die Regierung übernahm, erkannte, Bayern müsse seinen eigenen und tüchtigen Herzog haben. Sie belieh den Sachsen Otto von Nordheim. Und als auch dieser sich in Empörung wider das kaiserliche Haus wendete, wurde Welf I. zum Herzog von Bayern erklärt im Jahre 1070. Von da an besaßen die Welfen einhundert neun Jahre Bayern.

Digitized by Google

Die Welfen waren ein trotziges, selbstsüchtiges Geschlecht, beständig erfüllt von großen Plänen und tapfer in ihrer Ausführung, verwegen und hartnäckig, niemals kleinlich, jedoch beständig zu Ränken geneigt. Man kann nicht sagen, daß die Welfen von den Bayern geliebt wurden: jedoch der Härte ihres Charakters entsprach Etwas im Charakter des bayerischen Volkes. Sollte es ihnen keine Liebe, so stellte es ihnen doch kernige Soldaten, die sich freuten, daß unter diesen Herzogen die bayerische Macht wieder zu vorzüglicher Bedeutung kam.

Denn mit dem Auftreten der Welfen begab sich wieder ein Schauspiel, das schon öfter in Deutschland gesehen war. Sachsen und Bayern, die einst gemeinsam den fränkischen Oberkönig bekämpft, dann unter einander um die Krone der Herrschaft gerungen hatten, wenden sich wieder einmüthig gegen die kaiserliche Majestät, um zu hindern, daß sie zu tief in Deutschland einschneide. Und merkwürdig genug, unter dem welfischen Hause wird wiederholt die Kraft der Sachsen und Bayern vereinigt. Wir übergehen die Verbindung der Welfen mit den Päpsten, die Kämpfe zwischen den Welfen und Waiblingen, die wechselnden Schicksale Bayerns während solcher Zeitläufte: diese Geschichten sind bekannt.

Das Uebermaß der Treulosigkeit wurde endlich Ursache, daß der letzte Welfe, Heinrich der Löwe, seiner Herzogthümer Bayern und Sachsen verlustig ging. Nun aber war kein Anderer würdiger, die Herzogskrone Bayerns zu empfangen, als der Pfalzgraf Otto von Scheyern, der auch nach einem anderen Stammschlosse der Wittelsbacher hieß. Er hatte Kaiser Friedrich dem Rothbart auf dem Römerzuge das Reichsbanner vorgetragen und ihm tapfer mit dem Schwerte gedient. Als sie im Jahre 1155 wieder über die Alpen wollten, hatten die abgefallenen Veroneser sich in der Berner Klause in Hinterhalt gelegt. Plötzlich zeigten sie sich in den Engpässen und auf den Felswänden. Ringsum war das kaiserliche Heer abgeschlossen, im unwegsamen Gebirge: Tod und Verderben drohte ihm, wollte es vorwärts, wollte es rückwärts. Uebermüthig verlangten die Wälschen, die Deutschen sollten ihre Waffen und Pferde abliefern und schmählich ihr Leben erkaufen. Das war zuviel des Schimpfes. Der Kaiser rief den Wittelsbacher. Otto aber blickte seine Oberbayern an: unter ihnen gab es ja geübte Bergsteiger, welchen kein Joch und keine Felsenzacke in ihren Heimathsalpen zu hoch und zu steil war. Zweihundert wählte er aus ihnen aus. Mit diesen erstieg er auf Pfaden, die nur die Gemse zieht, die Höhen, kam den Wälschen in den Rücken und stürzte sich über sie wie ein reißender Sturzbach. Der Kaiser und sein Heer waren gerettet. Im Andenken dieser und anderer Dienste belieh der der große Friedrich den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, seinen Jugendfreund, im Jahre 1180 mit dem Herzogthum Bayern, als der stolze Welfenlöwe gefallen war.

So hatte nach zweihundertunddreißigjähriger Unterdrückung, nach Kämpfen und Verlusten aller Art, das bayerische Fürstengeschlecht sich den Thron seiner Väter wieder verdient. Es hatte ihn nicht durch Glück und Zufall wieder erworben, sondern es hatte ihn sich wieder verdient und ist fortan — bald sind es siebenhundert Jahre — nicht wieder von ihm herabgestiegen, — das älteste Fürstenhaus in Europa.

Deutscher Bund

Bayern. ** **München**, 15. Dec. Der dem Andenken Uhlands gewidmete Trauercommers, welchen sämmtliche Gesangsvereine unserer Stadt veranstalten, wird, wie jetzt bestimmt wurde, am 5. Januar im kgl. Odeon stattfinden. Der Ertrag der Eintrittsgebühren wird, nach Abzug der Kosten, für das dem gefeierten Dichter zu errichtende Monument verwendet werden. — Die heute Abend stattfindende Versammlung des großdeutschen Reformvereins wird, wie wir von vielen Seiten vernehmen, sehr zahlreich besucht werden, wie dies denn auch, da die Wahl des Ausschusses stattfindet, sehr zu wünschen ist.

Bamberg, 13. Dec. Das hiesige „Tagblatt" berichtet: Se. Maj. der König haben an den Verfasser des Festspiels: „Des Königs Geburtstag" folgendes allerhuldvollstes Handbillet zu erlassen geruht: „Hr. Rector Dr. Eugen Schneider! Sie haben die Aufmerksamkeit gehabt, Mir ein von Ihnen zu Meinem Geburtsfeste verfaßtes Gedicht einzusenden. Gerne spreche Ich hiefür Meinen Dank und die Befriedigung über die Aufnahme aus, welche die sinnige und patriotische Dichtung in Meiner getreuen Stadt Bamberg gefunden, der Ich mit Werthschätzung bin Ihr wohlgewogener König Max. München, den 10. December 1862."

* **Aus der Pfalz**, 12. Dec. Die Nummer 291 der „Pfälzer Zeitung" vom heutigen Tage bringt an ihrer Spitze einen Artikel, der sich in sehr entschiedener Weise über die angebliche Unzulässigkeit von Neuwahlen zu der zu berufenden außerordentlichen Generalsynode ausspricht. Der Zweck dieses Artikels ist klar. Darüber also kein Wort. Dagegen erlauben Sie mir von ganz unparteiischem Standpuncte aus einige Bemerkungen über die Motivirung desselben. Allerdings bestimmt die Wahlordnung von 1853, und zwar in vollständiger Uebereinstimmung mit der Vereinigungsurkunde, daß sich die Generalsynode regelmäßig alle 4 Jahre, sowie außerordentlicher Weise mit besonderer allerhöchster Genehmigung zu versammeln, und daß jede Diözesansynode in ihrer letzten Sitzung vor der Epoche der gewöhnlichen Versammlung der Generalsynode nach absoluter Mehrheit ꝛc. einen Pfarrer und einen weltlichen Abgeordneten zu wählen habe. Allein daraus folgern zu wollen, daß das Mandat eines Abgeordneten zur Generalsynode unter allen Umständen 4 Jahre dauern müsse, wäre gewagt. Die letztere Bestimmung spricht nur von den Wahlen zu der gewöhnlichen, ordentlichen Generalsynode, nicht von den Wahlen zu einer außergewöhnlichen, außerordentlichen. Ueber diese schweigt das Gesetz, daher die Neuwahl keinenfalls verboten erscheint. Dazu kömmt nun aber noch, daß bezüglich der Diözesansynoden die Wahlordnung von 1853, und zwar ebenfalls wieder in Uebereinstimmung mit der Vereinigungsurkunde, ausdrücklich bestimmt: „Jede bestätigte Wahl (der Abgeordneten zu den Diözesansynoden) ist auf die Dauer von 4 Jahren giltig." Warum ist diese Bestimmung, wenn sie auch auf die Generalsynoden anwendbar sein soll, nicht ausdrücklich für diese wiederholt worden? Daß es nicht geschehen, beweist, daß man das Mandat der Abgeordneten zu einer Generalsynode eben immer nur als für eine einzige Synode giltig betrachtet wissen wollte. Und anders ist die Sache auch in der Pfalz nie angesehen worden; denn für die einzige außerordentliche Generalsynode, welche seit der Vereinigung stattgefunden hat, sind Neuwahlen angeordnet und durchgeführt worden, und es ist Niemanden eingefallen, die Gesetzlichkeit dieser Maßregel zu bestreiten. Zu welchen Consequenzen würde es auch führen, wenn man es thun wollte? Die außerordentliche, aus Neuwahlen hervorgegangene Generalsynode des Jahres 1848 hat bekanntlich ein neues Wahlgesetz beschlossen, das auch die allerhöchste Sanction erlangt hat, und die nach diesem neuen Wahlgesetze constituirte Generalsynode von 1853 hat dasselbe wieder beseitigt, die Bekenntnißfrage regulirt, die Einführung eines neuen Katechismus beschlossen ꝛc. Waren nun im Jahre 1848 Neuwahlen gesetzlich unzulässig, so ruhen die Generalsynoden von 1848, 1853 ꝛc., nebst allen ihren Beschlüssen auf ungesetzlicher Grundlage; kurz, der ganze Rechtsbestand der vereinigten protestantischen Kirche der Pfalz wäre in Frage gestellt. Der Verfasser des Artikels in der „Pf. Ztg." scheint demnach die Tragweite seiner so bestimmt ausgesprochenen und gewiß irrigen Ansicht nicht reiflich genug erwogen zu haben. Kirchenregiment und Staatsregierung aber werden sich hoffentlich durch solche Stimmen nicht irre machen lassen.

Preußen. Berlin. Die „B. B.-Z." will erfahren haben, daß die Entlassung der beiden (liberalen) Oberpräsidenten von Bonin und v. Pommer-Esche nahe bevorstehe; zu ihrem Ersatze seien die Herren von Puttkammer und v. Kleist-Retzow bestimmt. Nach demselben Blatte wäre die Ministerkrisis mit den bekannt gewordenen Ernennungen noch keineswegs als abgeschlossen zu betrachten, es erfährt vielmehr in dieser Beziehung in der bestimmtesten Weise, daß auch die HH. v. Mühler und von Lippe bestimmt seien, das Schicksal ihres bisherigen Collegen zu theilen.

Oesterreich. * **Wien**, 13. Dec. Die gemischte Commission der beiden Häuser des Reichsrathes ist mit der Bankacte rascher zum Ziele gelangt, als man vermuthete. Die Männer, aus denen die Commission besteht, haben viel zu viel politische Einsicht, um aus Starrsinn oder Rechthaberei ein Uebereinkommen unmöglich zu machen. Man hat sich also gestern in allen Puncten geeinigt und wird schon Montags im Abgeordnetenhause, Dienstag oder Mittwoch im Herrenhause die Annahme beantragen. Ueber die Bedeckung war man bereits, wie wir gemeldet, vorgestern zu einem Beschlusse gelangt. Die Verzinsung wurde gestern nach einem glücklichen Vermittelungsantrage des Prof. Herbst mit einer Modification der Mitglieder des Herrenhauses angenommen. Bekanntlich hatte das Abgeordnetenhaus die Verzinsung der Anleihe von achtzig Millionen abgelehnt, das Herrenhaus hatte eine jährliche Pauschale von 1,060,000 fl. votirt. Die Differenz entstand dadurch, daß das Erstere von der Ansicht ausging, die Dividende der Bank werde sich auch ohne Verzinsung auf 7 pCt. belaufen, was als eine genügende Verzinsung des Bankcapitals betrachtet wurde, während von der anderen Seite und auch von dem Bankausschusse ein solcher Ertrag kein Ausfall der Anleiheverzinsung bezweifelt wurde. Diese Meinungsverschiedenheit ist nun durch den Antrag des Professor Herbst dahin beglichen worden, daß man sich darüber einigte, daß der Staat die Summe, welche zum Behufe einer jährlichen Dividende von 7 Procent abgehen sollte, bis zur Höhe von einer Million zu ergänzen sich verpflichtet. Es ist hiemit allen Anforderungen entsprochen. Erreicht die Dividende 7 pCt., so hat der Staat nichts zu zahlen und die Actionäre haben keinen Grund, sich zu beklagen; bleibt die Dividende unter 7 pCt., so wird dem Principe der Billigkeit entsprochen, daß dem Staate keine unberechtigten Opfer gebracht werden. Der Antrag des Prof. Herbst wurde mit 11 gegen die eine Stimme des Abgeordneten Rosthorn angenommen. Die Frage der Notenbedeckung, welche gleichfalls eine Hauptdifferenz zwischen beiden Häusern bildete, ist nun durch die Annahme des heutigen Antrages gleichfalls als gelöst zu betrachten, da der in der vorigen Commissionssitzung vom Prof. Hasner gestellte Vermittelungsantrag von den Herrenhausmitgliedern unter der Bedingung angenommen wurde, daß es auch in den übrigen Puncten zu einer Verständigung komme. Nachdem diese Hauptpuncte erörtert worden waren, ging man zu den

Digitized by Google

Einzelheiten des Uebereinkommens über. Die §§. 1—4 wurden mit geringen Modificationen so angenommen, wie das Herrenhaus sie stylisirt. Daß die Belastung der verpfändeten Staatsgüter durch Verpachtung oder Pfandbriefe nur im Einverständnisse mit der Bank geschehen solle, wurde im §. 6 nach der Anschauung des Herrenhauses angenommen, freilich nicht ohne vorheriger längerer Discussion. Der §. 7 des Uebereinkommens, betreffend den Effectenverkauf der Bank, wurde so modificirt, daß die Bank binnen vier Jahren jedes Jahr einen relativen Theil zu verkaufen habe. Sehr lange wurde §. 8 discutirt, ob die für die Effecten eingehenden Beträge zur Verringerung des Notenumlaufes zu verwenden seien; die Meinung des Abgeordnetenhauses drang durch und wurde die „allmälige" Verringerung des Notenumlaufes beliebt. Hingegen wurde §. 9 nach der Anschauung des Herrenhauses angenommen. Die Noten von 5 fl. haben nicht gleich nach Verlauf der 1860ger Loose eingezogen zu werden, sondern es wird die Einziehung der Einser und Fünfer durch besondere „Gesetze" bestimmt. Hierauf folgte die Berathung der Statuten. §. 1 handelt von der Privilegiumsdauer; das Abgeordnetenhaus hatte dieselbe auf zehn, das Herrenhaus auf vierzehn Jahre verlängern wollen. Schließlich einigte man sich in der gemischten Commission dahin, die Verlängerung für nicht länger als 10 Jahre zu bewilligen. Der Beschluß wurde einhellig gefaßt. Die andern meist nur stylistischen Aenderungen der Statuten wurden nach dem Antrage des Herrenhauses angenommen. Ebenso das Reglement.

Großbritannien.

London, 10. Decbr. Ueber die griechische Thronfrage macht die heutige „Morning Post" folgende (telegraphisch schon angezeigte) Mittheilung: „Wir vernehmen, daß die drei Mächte, die in die Angelegenheit Griechenlands am meisten verflochten sind, sich jetzt endgültig verständigt haben. Man ist übereingekommen, die Bestimmungen des Protokolls von 1830 als bindend zu betrachten. Die Griechen werden sich mit ihrem enthusiastischen Verlangen nach einem englischen Prinzen daher getäuscht sehen. Rußland hat seinerseits anerkannt, daß der Herzog von Leuchtenberg ein Mitglied der kaiserlichen Familie ist. Es blieb daher den Mächten nur noch die Aufgabe, einen Prinzen ausfindig zu machen, den sie dem griechischen Volke als einen Mann, der zugleich der Erwählung würdig ist und das Vertrauen Europas besitzt, empfehlen könnten. Wir haben zu wiederholten Malen auf die Schwierigkeiten der Auswahl hingewiesen. Wir glauben jedoch, jetzt eröffnen zu können, daß der König Ferdinand von Portugal die gemeinsame Unterstützung der drei Mächte erhalten wird. Se. Majestät steht in vollster Manneskraft, da er erst 46 Jahre zählt. Während der Minderjährigkeit seines Sohnes beherrschte er als Regent mehrere Jahre lang ein verfassungsmäßiges Königreich. Er ist ein Fürst von großen Fähigkeiten und durch die treffliche Erziehung, die er seinen Kindern gab, wetteiferte er mit unserem Prinzen Albert. Der König ist überdies ein Vetter des jungen Prinzen, dem die Annahme der so schmeichelhaften Wahl nicht gestattet ist. Nur an einem Nachtheil leidet König Ferdinand. Er ist römisch-katholischen Glaubens. Die Griechen nehmen es in ihrer Abneigung gegen den Katholicismus mit den stärksten Protestanten auf. Aber es ist unmöglich, einen Candidaten zu finden, gegen den sich durchaus nichts einwenden ließe, und hoffentlich werden die Griechen zufrieden sein, einen Fürsten von so hohen Verbindungen, ehrenhaftem Ruf und erprobter Fähigkeit, wie König Ferdinand ist, anzunehmen. Wir dürfen nicht unbilliger Weise erwarten, daß die Griechen, wenn die Aufregung des Augenblicks vorüber ist, dem Rath der Großmächte, deren moralischer und politischer Beistand für sie von außerordentlicher Wichtigkeit sein muß, nicht ungern Gehör geben werden."

** **London**, 13. Dec. Die „Morning Post" sagt über den Calderon-Collantes'schen Vorschlag, auf die Londoner Stipulationen zurückzukommen: Es ist unnöthig zu bemerken, daß bei den besten Wünschen für den Erfolg der Franzosen in Mexico es sich mit der Würde der englischen Regierung nicht verträgt, die Bestimmungen einer durch die Ereignisse aufgelösten Convention zu erneuern. Die Beschwerden der englischen Unterthanen in Mexico erlangen keine Befriedigung durch eine abgelaufene Convention und einen von uns zurückgewiesenen Vertrag. Wir haben jetzt nicht die Mittel, um Recht zu erlangen, wir machen aber für die Zukunft unseren Vorbehalt, indem wir den Triumph unserer französischen Alliirten wünschen.

Frankreich.

** **Paris**, 12. Dec. Der „Moniteur" berichtet heute über die feierliche Antrittsaudienz, die dem russischen Gesandten, Baron Budberg gestern in den Tuilerien zu Theil ward. Baron Budberg hielt folgende Ansprache an den Kaiser: „Sire, Ich habe die Ehre, in die Hände Ew. kaiserlichen Majestät die Schreiben niederzulegen, welche mich bei Ihr in der Eigenschaft eines Botschafters meines erhabnen Souveräns beglaubigen. Indem der Kaiser mich zu diesem Vertrauensposten berief, beauftragte er mich mit dem Ausdrucke seiner aufrichtigen Freundschaftsgefühle für Ew. Majestät. Ich bin glücklich, dieselben aussprechen zu können, und werde unausgesetzt alle meine Sorgfalt der Entwicklung der gegenseitigen Sympathien zweier großer Nationen widmen, deren Einigung auf einer gerechten Würdigung ihrer beiderseitigen Interessen beruht. Gewähren Sie mir die Hoffnung, Sire, daß ich mich fernerhin des hohen Wohlwollens erfreuen werde, mit dem Ew. kais. Majestät mich bereits zu beehren geruht hat, und das mir die Aufgabe erleichtern wird, die glücklicherweise vorhandenen Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland bei jeder Gelegenheit fester zu knüpfen."

Der Kaiser antwortete: „Herr Botschafter, Ich kann mir nur Glück zu den Beziehungen wünschen, welche seit sechs Jahren zwischen dem Kaiser von Rußland und mir bestehen. Sie versprechen um so dauerhafter zu sein, als sie aus gegenseitiger Sympathie, und aus den wahrhaften Interessen der beiden Kaiserreiche hervorgegangen sind. Ich konnte in der That den hohen Geist und den geraden Sinn (droiture du coeur) Ihres Souveräns würdigen, und ich habe ihm eine aufrichtige Freundschaft geweiht. Ihr Vorgänger hat Alles gethan, um deren Bande fester zu schließen; auch bewahren Wir ihm das beste Angedenken. Ich weiß, Sie sind von den gleichen Gesinnungen beseelt; Sie werden deshalb bei uns die herzlichste Aufnahme finden, und ich schätze mich glücklich, Ihnen die Versicherung meiner besonderen Hochachtung zu ertheilen."

Vorige Woche kam es in der italienischen Oper in **Nizza** zu einer politischen Demonstration. Man gab, so wird darüber dem Dresdener Journal berichtet, Verdi's „Maskenball", welcher durch eine ziemlich gute Besetzung das Haus in allen Räumen überfüllte. Bei dem Chor, der mit den Worten „Viva l'Italia" ꝛc. beginnt, brach plötzlich im Parterre, sowie auf den Galerien ein stürmischer Beifall los. Man rief gleichfalls „Viva l'Italia" und verlangte mehrmals die Wiederholung des Chors. Einzelne Pfeifer drohte man vor die Thüre zu werfen, kurz es gab einen Scandal und Tumult, wie wir diesen seit der Annexion nicht mehr gehabt. Die Polizei mußte einschreiten und verbot die Wiederholung des berührten Chors. Am vorigen Sonntag erwartete man nach einem Stadtgerücht eine noch größere Demonstration, falls nämlich die Polizei an dem Verbot des Chors festhalten sollte.

Spanien.

* Wir geben nachstehend die Hauptstellen der Rede, welche Graf **Reus**, nach der „Madrider Zeitung" in der Senatssitzung vom 9. d. Mts. gehalten hat:

„Ich begreife vollkommen, hebt er an, daß die Minister sich immer mit Zurückhaltung in Fragen ausdrücken, in welche auswärtige Regierungen und Souveräne verwickelt sind; aber ich in meiner Eigenschaft als unabhängiger Senator, der ich weder vorher, noch jetzt, noch später, und nie Ansprüche auf die Regierungsgewalt mache, der ich mich für keinen Staatsmann ausgebe (all mein Ehrgeiz beschränkt sich auf die Rolle eines treuen Königin und seinem Vaterlande getreuen Soldaten), ich darf keinen Schlag hinnehmen, woher er auch komme, ohne ihn zu erwidern. Immerhin werde ich jedoch bemüht sein, die Staatsmänner meines Landes, die mich angegriffen haben, zu entwaffnen, ohne sie zu verwunden; ich werde nur die Kraft der verständigen Ueberzeugung anwenden; aber was den anbelangt, der jenseits der Pyrenäen mich mit unrechtmäßigen, unwürdigen Waffen tödten wollte, wie der kais. Minister Hr. Billault, so werde ich meine Vertheidigung in einer Weise führen, daß er die Spitze meiner Toledoklinge spüren und lernen soll, die Generale und hohen Beamten der Königin von Spanien mit größerer Achtung zu behandeln. (Beifall auf den öffentlichen Tribünen; der Präsident fordert die Aufseher daselbst auf, ihre Pflicht zu thun.) Nach dieser kräftigen Einleitung geht Graf Reus auf eine Schilderung des Verlaufs und des fruchtlosen Ausgangs der Conferenzen von Vera-Cruz ein, in welchen die französischen Bevollmächtigten die Politik der Alliirten gegen eine ausschließlich französische Politik aufgegeben hätten. Dieselben seien von den Bestimmungen der Londoner Convention abgewichen, und diese habe der spanischen Regierung nicht mehr zusagen können. Er, Graf Reus, sei nicht der Feind des officiellen Frankreichs, das ihn so schwer angegriffen habe, noch weniger der des Kaisers, der ihm so viele Beweise des Wohlwollens gegeben, sondern er vertheidige als unabhängiger Senator die Politik seiner Regierung. Graf Reus beklagt sich nun über die Angriffe, die im Senate selbst (von Marquis Novalisches) gegen sein militärisches und politisches Verhalten in Mexico gerichtet worden seien. Gerade wie er, würde jeder andere spanische Befehlshaber die spanischen Soldaten nicht zu knechtischen Werkzeugen der französischen Politik gemacht haben. Was die so lebhaft angegriffenen Präliminarien von Soledad anbelange, so hätten sie den großen Vortheil gehabt, die Alliirten aus ihrer üblen Lage in Vera-Cruz herauszuziehen. Graf Saligny habe von Anbeginn an die mexicanische Frage durch Kanonenschüsse lösen wollen und habe mit ungemeinem Aplomb die Unterzeichnung der Ansprache in Abrede gestellt, die doch die Alliirten gemeinsam an die Mexicaner zu richten beschlossen gehabt hätten. Graf Saligny und kein Anderer, sei die Ursache aller Uebel, die gegenwärtig auf Mexico lasteten.

Die Rede des Grafen **Reus** füllte die ganze Sitzung aus und wurde in der Sitzung vom 10. fortgesetzt. Er sprach von den Mittheilungen,

Digitized by Google

welche ihm im Februar von General Almonte über die Candidatur des Erzherzogs Maximilian gemacht worden seien. Nach Almonte, seien Frankreich und England über diesen Punct einig gewesen. Almonte habe die europäischen Regierungen hintergangen, wie er ihn selber habe hintergehen wollen. Dies sei aber nicht möglich gewesen, da er zu gut gewußt habe, daß die Monarchie überhaupt in Mexico, noch nicht einmal in Vera-Cruz oder Orizaba während der Anwesenheit der alliirten Truppen, Anhänger zähle. Auf die Bemerkung des Generals Prim, daß man, um den Mexicanern einen fremden Willen aufzudrängen, nicht auf den Beistand Frankreichs und Englands rechnen könne, habe Almonte erwidert, er werde dann auf Frankreich allein zählen. Aus der Correspondenz mit Jurien de la Gravière habe sich nun ergeben, daß dieser nunmehr nach eigenem Plane handeln und durch französische Waffen die Monarchie in Mexico einführen werde. Ueberhaupt muß General Prim die eigenthümliche Vorsicht der französischen Regierung hervorheben, von vornherein ihren Bevollmächtigten besondere Instructionen für den Fall, daß die Convention nicht aufrecht erhalten werde, ertheilt zu haben.

Bis dahin reichen die Mittheilungen der spanischen Blätter. Wir geben nachstehend den weiteren Inhalt der Rede des Grafen Reus, wie er durch den Telegraphen summarisch nach Paris berichtet wurde.

General Prim entgegnet in der Sitzung vom 11. auf die Angriffe des Hrn. Billault, mit der beigefügten Erklärung, er wolle nicht Wunde gegen Wunde zurückgeben. Er bedauert, daß der französische Minister die Geschichte der mexicanischen Expedition nur auf Grund der von Hrn. v. Saligny und Admiral J. d. l. Gravière gelieferten Documente gegeben und dabei die spanischen Actenstücke vollständig übersehen habe. Frankreich habe die Wahrheit nicht, wie England und Spanien, durch die den Kammern vorgelegten Documente erfahren, Jules Favre habe sie nur theilweise enthüllt. General Prim läugnet, daß die Unterzeichner des Londoner Vertrags die Regierung Juarez' hätten vernichten wollen; dies gehe aus der Harmonie hervor, welche zwei Monate lang geherrscht habe. Hr. Billault habe mit Unrecht geglaubt, es bedürfe nur eines Hauches, um Juarez umzuwerfen. Es sei falsch, daß die Monarchie zahlreiche Anhänger in Mexico zähle, diese Anhänger beschränkten sich auf Almonte und Genossen. Hr. Billault habe auch England nicht angegriffen, obgleich es zuerst seine Truppen zurückgezogen, derselbe kenne wohl die Gewalt des spanischen Stolzes nicht. Graf Reus behauptet, daß die Bevollmächtigten mit verschiedenartigen Anschauungen über die Ausführung des londoner Vertrags nach Vera Cruz gekommen seien, daß sie aber keineswegs Juarez hätten umstürzen wollen, vielmehr ihn durch Uebersendung einer Collectivnote selbstredend anerkannt gehabt hätten. General Prim findet, wie der englische Bevollmächtigte M. Wyke, die Forderungen des französischen Ultimatums ungerecht, namentlich, was die des Hrn. Jecker anbelangt, und das maßlose Recht, die Zölle ad libitum festzustellen. Der französische Gesandte habe keine anderen Weisungen gehabt, als die, welche ihm selber, dem General Prim, Herr Collantes ertheilt. Die Alliirten hätten keine Zeit verloren, denn sie ermangelten Anfangs aller nothwendigen Kriegsbedürfnisse, der Zelte, der Wagen und des sonstigen Materials.

General Prim läugnet, daß Juarez die Aechtungen und Wortbrüche, die man ihm vorwerfe, anbefohlen habe. Er liest confidentielle Briefe Jurien de la Graviere's, die lange vor dem Bruche geschrieben sind, vor. Erst als er bei den Franzosen den vorgefaßten Plan wahrnahm, den Londoner Vertrag unbeachtet zu lassen, befahl er, die spanischen Truppen wieder einzuschiffen. Er bedauert für Frankreich, daß dessen Soldaten genöthigt sind, der Convention von Soledad zuwider, vorwärts zu marschiren; nicht minder bedauert er, mit dem Kaiser keine Unterredung gehabt zu haben. Er würde Se. Majestät davon zu überzeugen sich bemüht haben, in Mexico eine liberale Politik zu verfolgen, wie in Italien. Er fügt bei, der Kaiser sei von seinen Agenten hintergangen worden. Hätte derselbe die Wahrheit gekannt, so würde er den Mexicanern keine Gewalt angethan haben, die sehr geneigt gewesen seien, ihm alle nur mögliche Genugthuung zu geben und die rechtmäßig bestehenden Schulden zu bezahlen. Der Redner beschwört schließlich die Regierung, keine Truppen mehr nach Mexico zu schicken.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Dec. „Faedrelandet" meldet, der schwedische Minister des Aeußern, Graf Manderström, habe anläßlich der Depesche Russells vom 24 Sept. durch den schwedischen Gesandten in London erklärt: „er sei dem Grafen Russell dafür dankbar, daß er die betreffende Depesche Schweden nicht mitgetheilt, indem dieselbe nur für die Feinde Dänemarks oder für mit den Verhältnissen Unbekannte bestimmt sein könne, und Schweden und Norwegen keiner dieser Classen angehören." (Schw. M.)

Türkei.

* Wie wir vernehmen, beabsichtigt die fürstlich serbische Regierung in einer gleichlautenden Note bei allen Schutzmächten Verwahrung einzulegen, als überschritte sie das Maß der Berechtigung bei ihren Rüstungen. Sie will sich hiebei sowohl auf die Hatischerife von 1829 und 1830 als auch den Hatischerif vom Jahre 1839, mittelst dessen der Ustaw (Grundgesetz) zur Einführung gelangte, berufen, in denen allen durchaus nicht die Zahl ihrer zu haltenden Truppen bestimmt, so wie überhaupt hierüber keine positiven Normen festgestellt seien. Andererseits würde die Note zugleich wieder verschiedene Unzukömmlichkeiten und unbefugte Anstrebungen der Türken aufzählen, unter denen sich auch die Occupation von Klein-Zwornik an der bosnischen Grenze, am rechten (serbischen) Ufer der Drina gelegen, befindet. Klein-Zwornik ist eines der bedeutendsten Zollämter zwischen Serbien und Bosnien, und es befindet sich dort eine Unterquarantaine-Anstalt (Mastell), welche bei dem Umstande, daß in Bosnien an vielen Orten die Rinderpest aufgetreten, von erhöhter Wichtigkeit ist.

Local-Chronik.

** **München**, 15. Dec. Nach der Jahresrechnung des Vereins zur Förderung der Pferdezucht in Oberbayern betrugen pro 1861/62 dessen Einnahmen 3715 fl. 7½ kr. und die Ausgaben 3214 fl. 29 kr., so daß ein Activrest von 500 fl 39½ kr. verblieb. Unter den Einnahmen befinden sich 2760 fl. Beiträge von 552 Mitgliedern und 500 fl. Zuschuß der k. Staatsregierung, und unter den Ausgaben 3113 fl. 24 kr. für Ankauf und Pflege von sechs Zucht-Stuten. Ende 1861/62 betrug die Zahl der Mitglieder des Vereins 689, von welchen 667 auf Oberbayern treffen; mit Ausnahme der Bezirke Burghausen, Neumarkt, Prien, Tittmoning und Weilheim II. sind alle Bezirke des Kreises in dem Verein vertreten.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **London**, 15. Dec. Die „Morningpost" schreibt: „Die von verschiedenen Seiten telegraphisch gemeldete Nachricht von Abtretung der jonischen Inseln an Griechenland muß unter der Bedingung aufgenommen werden, daß die Vertragsmächte von 1815 dazu einwilligen. Die Angabe, es sei die englische Regierung bereit, zum Besten der neuen Dynastie ihr Protectorat Joniens aufzugeben, ist, wie wir glauben, nicht unbegründet. Elliots Mission nach Athen betrifft diese und andere wichtige Fragen betreffs Griechenlands Zukunft."

□ **Turin**, 15. Dec. Es ist unrichtig, daß Hr. v. Sartiges die Besorgniß ausgesprochen habe, das neue Ministerium möge sich zu England hinneigen. — Die Nachricht von Abtretung der jonischen Inseln an Griechenland wird bestätigt (von wem?). — In der Abgeordneten-Kammer wurde der Bericht über die Finanzlage vorgelegt. Das gesammte außerordentliche Deficit beträgt 771 Mill. Lire. Die Regierung will für 300 Mill. Schatzscheine ausgeben; da sie aber nicht genügen, so ist eine Anleihe nothwendig; doch könnte diese dann noch eine ziemliche Zeit verschoben werden.

** **München**, 15. Dec. Der Ministerialrath im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Dr. Isaak v. Rust, ist gestern im 65. Lebensjahre gestorben. Der Verlebte war Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone und des St. Michaelsordens. — Wie man vernimmt, ist bei dem Brande der Caserne in Aschaffenburg unter Anderm die vollständige Ausrüstung für 960 Mann verbrannt. Den in der Caserne wohnenden verheiratheten Unterofficien ist leider alle ihre Habe verbrannt.

* Das Telegramm, welches uns neulich über die Sitzung der II. Kammer in **Darmstadt** vom 13. d. M. zuging, war lückenhaft und deßhalb theilweise unverständlich. Aus den uns jetzt vorliegenden Frankfurter Blättern ersehen wir, daß die Kammer in jener Sitzung — unter Verwerfung der Regierungsvorlage — die einstweilige Forterhebung der Steuern auf weitere 6 Monate bewilligte. Daß sie ferner beschloß, der Regierung die seitherige Vollmacht zum Abschluß von Handels- und Zollverträgen zu entziehen, ist bei der bekannten nationalvereinlichen Richtung der Mehrheit leicht begreiflich.

Mainz, 13. Dec. Von dem Großherzog sind der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde auf deren Ansuchen die Rechte einer juridischen Person, Corporationsrechte, verliehen worden.

Coburg, 14. Dec. Ueber das Gewerbegesetz hat ein neuer privater Verständigungsversuch zwischen der coburgischen Regierung und dem Landtag stattgefunden. Zur Beseitigung des Regierungsbedenkens, daß volle Concessionsfreiheit der Preßgewerbe auch den wegen gemeiner Verbrechen der staatsrechtlichen Ehrenrechte verlustigen Personen zu gut komme, hat die Landtagscommission für diese Kategorie Concessionspflichtigkeit als Ausnahme zugestanden. Die Regierung hat aber diesen Vorschlag als ungenügend abgelehnt. Die Landtagscommission hat hierauf die Verhandlung abgebrochen, weil Concessionszwang für gutbeleumundete Staatsbürger unzeitgemäß und ohne rationellen Grund sei. (A. Z.)

* **Wien**, 14. Dec. Gestern Abend fand zwischen den Mitgliedern der Bauldirection und dem Comite des Bankausschusses eine Besprechung statt bezüglich der von der Commission des Herren- und Abgeordneten-Hauses über die Bankacte gefaßten Beschlüsse. Man vereinigte sich in

Digitized by Google

der Ueberzeugung, daß durch eine limitirte Zinsengarantie von Seite des Staates, selbst wenn selbe weit höher wäre, als die beantragte Million, die vor allem Andern sicherzustellende Unabhängigkeit der Bank in ihrer Wesenheit verletzt wäre und daß daher eine solche Zinsengarantie unannehmbar ist. Mehrere Stimmen sprachen sich dafür aus, daß sie im äußersten Falle, um das Zustandekommen der Bankacte noch in dieser Session zu ermöglichen, sich zur Annahme einer unbedingten Pauschalverzinsung von einer Million (vom Jahre 1863 angefangen) verstehen könnten. Andere Stimmen, welche auf dem Standpuncte der bekannten Petition verharrten, lehnten selbst ein solches Zugeständniß entschieden ab.

Dem großdeutschen Verein in **Hannover** sollen nach der „N. H. Z." bereits 1018 Mitglieder sein.

* **Berlin**, 13. Dec. Die „Sternzeitung" bekämpft in ihren letzten Nummern wiederholt die von liberalen Blättern gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe, daß sie die Geldmittel für die höheren Bildungsanstalten nicht in ausreichendem Maße gewähre. Sie behauptet, die Regierung habe in dieser Hinsicht allen billigen Anforderungen entsprochen.

Wien. Dr. Keipp, Chef-Redacteur des feudalen „Vaterlands", welcher zuletzt ein Gnadengesuch beim Kaiser eingereicht hatte, ist darauf abschlägig beschieden worden und hat bereits am 13. seine Kerkerhaft angetreten.

* **Wien.** Ein Telegramm des „Botschafter" d. d. Brüssel, 13. December meldet: „König Ferdinand von Portugal hat die eventuelle Wahl für den griechischen Thron im Voraus entschieden abgelehnt."

London, 13. Dec. Die heutige „Times" enthält über den Empfang des Barons Budberg in den Tuilerien einen für Rußland und Frankreich gleich wohlwollenden Leitartikel; die Verhältnisse beider Staaten seien viel inniger als je und zwar mit Recht, denn beide mäßigten ihre Eroberungsgelüste und Rußland werde, Dank den Reformen des Kaisers, aus einer todten Maschine in eine Nation umgestaltet.

△ **Paris**, 13. Dec. Die Rede des Generals Prim gegen Hrn. Billault im spanischen Senat ist im Augenblicke der Gegenstand aller Gespräche. Was die Politik Italien gegenüber betrifft, so hat Victor Emanuel von hier nichts zu hoffen. Wie entschieden Hr. Drouyn de Lhuys auf der von ihm eingeschlagenen Politik beharrt, erweist sich durch stets neue Thatsachen. Es heißt jetzt sogar, daß alle französischen Consuln in Italien, die meist noch den Ideen der HH. Thouvenel und Benedetti huldigen, durch andere der gegenwärtigen Richtung ergebenere ersetzt werden sollen. Das Verbot an die Journale, keine Ankündigungen von ausländischen Werthpapieren zu bringen, die nicht an der Börse notirt worden, hat zuerst die von dem Bankierhause Erlanger zu Frankfurt eröffnete Zeichnung von Actien des Canals Cavour getroffen. — Das Fest, welches Hr. v. Rothschild auf seinem Gute Ferrieres zu Ehren des Kaisers als seines Gastes veranstaltet, naht heran. Es wird an Glanz Alles übertreffen, was je ein Privatmann, der seinen Souverän bewirthete, geleistet hat. Man schätzt den Aufwand, den der reiche Bankier machen wird, auf nicht weniger als 1½ Millionen. Sämmtliche Minister, hohen Staatsbeamten und der ganze Hofstaat des Kaisers sind dazu geladen. Auch der Fürst und die Fürstin Metternich werden nicht fehlen, im Augenblicke sind sie die Gäste des Grafen Persigny auf dessen Schloß Chamarande.

Straßburg, 13. Dec. Zahlreiche Reductionen im Heere haben in der letzten Zeit stattgefunden und es ist gewiß, daß noch weitere Entlassungen in den nächsten Monaten angeordnet werden. (Karlsr. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Pozl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 15.: „Medea", Trauerspiel von Grillparzer
Dienstag den 16.: „Bürger und Junker", altbürgerliches Charakterbild von M. Schleich.
Mittwoch den 17.: „Die Erzählungen der Königin von Navarra", Lustspiel nach Scribe von Ebeling. (Im k. Residenztheater.)
Donnerstag den 18: „Teufels Antheil", Oper von Auber.
Freitag den 19: „Brunhild", Trauerspiel von Emanuel Geibel.
Sonntag den 21.: „Belisar", Oper von Donizetti.

Gestorbene in München.

Georg Bayerweck, herrschaftl. Hausmeister von hier, 51 J. alt; Magdalena Liebstückl, Feldwebelsfrau, 32 J. alt; Maria Weinberger, Melberhelfersfrau, 55 J. alt; Urs. Wettlauf, pens. k. Hofmundkochswittwe, 76 J. alt; Eduard Brückmaier, Ouvrier 2. Cl., Maurerpaliersohn von hier, 22 J. alt; Victoria Hopf, k. Rentbeamtenswittwe von Weilheim, 72 J. alt; Regina Sperr, Güterers-Frau von Borderpliened, Bez.-Amts Hoeg, 42 J. alt; Joseph Staber, Galanterie-Schäffler von hier, 38 J. alt; Barbara Götz, Maurerstochter von Illschwang, Bez.-Amts Sulzbach, 30 J. alt; Marg. Gietl, Musikustochter von Kiesterberg, Bez.-Amts Schrobenhausen, 29 J. alt; Jakob Volk, Geschäftsreisender von Schlingen, Bez.-Amts Kaufbeuren, 38 J. alt; Simon Winkler, akademischer Cleve von Train, Bez.-Amts Kelheim, 23 J. alt; Crescenz Grünwalder, Zimmermannswittwe von hier, 55 J. alt; Francisca Herrmann, Oekonomenswittwe von Berg am Laim, 52 J. alt; Elise Kastl, Buchdruckergehilfensfrau, 44 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1301. **Bekanntmachung.**

Stadler gegen Stadler pct. d.

In rubrizirter Sache ist für Paul und Mathias Stadler Zimmermannssöhne von Egglfing bereits seit dem 25. Juli h. Js. die Summe von 253 fl. 44 kr. zur Ausfolgelassung an dieselben hierorts deponirt.

Da jedoch der Aufenthalt derselben, welche sich im Jahre 1860 in Wagendorf, k. Ldg. Traunstein, als Eisenbahnakkordanten befanden, zur Zeit unbekannt ist, so ergeht an dieselben hiemit die Aufforderung, sich

binnen 4 Wochen

entweder persönlich oder durch einen legal bevollmächtigten Vertreter zum Empfange obiger Summe Geldes hierorts um so gewisser zu melden, als außerdessen auf ihre Wag und Gefahr und Kosten mit diesem Depositum nach gesetzlicher Vorschrift weiter verfahren werden würde.

Am 6. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Rothalmünster.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 765. **Häckl.** Leibinger.

1291. **Bekanntmachung.**

Herrmann gegen Burghart pct. deserv.

Die auf Mittwoch den 28. künftigen Monats anberaumte Versteigerung des Hauses der Anna Burghart zu Ergoltsbach unterbleibt in Folge Befriedigung des Imploranten.

Rottenburg i. N., am 11. Dec. 1862.

Der königl. Notar:

E.-Nr. 565. **Stadler.**

1270. Gr.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1863 treten die **„Augsburger Neuesten Nachrichten"** in das IV. Quartal ihres Bestehens. — Während schon in den ersten Quartalen unsere Auflage eine sehr bedeutende war, hat sich dieselbe im letzten Quartale so sehr erhöht, daß es uns möglich war, die anerkannte Reichhaltigkeit unseres Blattes noch mehr zu vergrößern. Wir haben gewiß keine Mühe gescheut und werden auch fürderhin keine Opfer scheuen, selbst den ausgedehntesten Anforderungen zu entsprechen, um unserm Blatte die große Verbreitung zu erhalten, die es gegenwärtig besitzt.

Kurz und präcis gefaßte Tagesübersichten geben den verehrten Lesern ein klares Bild der jeweiligen politischen Lage; Correspondenten in allen größeren Städten und auf den bedeutenderen Marktplätzen erstatten tägliche und genaue Berichte; und während wir so unsern geehrten Lesern jede beachtenswerthe Novität rasch mittheilen, haben wir ganz besonders auch die kaufmännischen und gewerblichen Interessen, denen wir einen großen Theil unseres Blattes widmen, im Auge. Wir beeilen uns ferner, Localereignisse, Sitzungsberichte, Schrannen- und Cours-Anzeigen, Theaterreferate, Dienstesnachrichten, Gottesdienstordnungen in Augsburg &c., sowie überhaupt alles Gemeinnützige unsern Lesern baldigst und daher für sie am nützlichsten mitzutheilen. Das Feuilleton, welches im neuen Quartale mehrere Originalbeiträge, Novellen und humoristische Geschichten enthalten wird, bietet den geehrten Lesern angenehme Unterhaltung.

Da sonach unser Blatt allen Anforderungen entspricht, die man sogar nur an größere Organe stellen könnte, unsere Tendenz überdieß großdeutsch-liberal, ohne Parteistellung und Achtung jeder wahren Ueberzeugung ist, so glauben wir zu recht zahlreichem Abonnement um so mehr einladen zu dürfen, als der geringe Preis, **nur 48 Kreuzer** pro Quartal, beträgt.

Wegen der großen Auflage unseres Blattes eignet sich dasselbe ganz besonders auch zu **Inseraten aller Art**, die immer, namentlich bei Stellesuchenden, sowie Verkäufen &c. vom nachweislich besten Erfolge begleitet sind. Die Inseratenkosten-Berechnung ist sehr billig. — Wir laden nochmals zu recht baldigem und recht zahlreichem Abonnement ergebenst ein.

Augsburg, im Dezember 1862.

Die Redaktion der Augsburger Neuesten Nachrichten.

☞ *Man abonnirt in loco in der Expedition, auswärts bei der Post oder Post-Boten.*

Digitized by Google

1302. **Bekanntmachung.**

Die im Bahnhofe bereits lagernde und im Laufe des Jahres noch anfallende Torfasche wird dem Verkaufe unterstellt und werden Anerbietungen im Bureau der diesämtlichen Material-Verwaltung entgegengenommen.

München, den 11. Dezember 1862.

Königliches Oberpost- und Bahn-Amt für Oberbayern.
Graf von Reigersberg.
v. Thon.

1288. (3a) Unterzeichneter beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß sein seit vielen Jahren

rühmlichst bekanntes

großes Lebkuchen-Lager

aus den anerkannt besten Fabriken

Nürnbergs

heuer besonders reichhaltig von den feinsten bis zu den billigsten Qualitäten in durchaus frischer Waare assortirt ist und empfiehlt dasselbe zu bevorstehendem Weihnachtsfeste einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zu geneigter Abnahme.

Val. Barbarino,

Salvatorstraße Nr. 18.

Empfehlenswerthes Festgeschenk.

Im Verlage von **J. A. Schlossers** Buch- und Kunsthandlung in Augsburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ernste Stunden

eines jungen Mädchens.

Ein Buch für die reifere weibliche Jugend.

Von **Charles Sainte-Foi.**

Nach der 13ten Auflage des Französischen.

Zweite Auflage.

Mit einem Vorwort von **Dr. Joh. Evang. Stadler,**
Domdekan von Augsburg ꝛc. ꝛc.

Elegant broschirt Preis 48 kr. rhein. oder 15. Sgr.; elegant gebunden in Leinwand mit Goldschnitt und Verzierung 1 fl. 36 kr. rhein. oder 28 Sgr.

Dieses Werkchen ist hauptsächlich der reiferen katholischen Mädchenwelt zu empfehlen, da diese in demselben einen vortrefflichen Leitfaden finden wird, ihre wahre hohe Bestimmung, sowohl in Bezug auf das Leben als katholische Christin, als auf die Familie, im rechten Lichte zu betrachten, die Mittel dazu zu erlangen und so ihr eigenes und der Ihrigen zeitliches und ewiges Glück zu begründen. Es läge im allgemeinen Interesse, daß auch unsere deutschen Töchter diese „ernsten Stunden" einer freundlichen Beachtung würdigten, da es wohl kaum der Erwähnung bedarf, daß auf des Weibes fester Tugend, in welchem Berufe es auch wirke, das Wohl der ganzen menschlichen Gesellschaft beruht. Selbst Lehrerinnen und Erzieherinnen werden mit Nutzen und Interesse diese Schrift lesen, darum wird es auch allen katholischen Familien und allen weiblichen Erziehungsanstalten mit voller Zuversicht auf Anerkennung empfohlen. Dreizehn Auflagen des französischen Originals in wenigen Jahren dürften übrigens zur Genüge dafür sprechen. Vorliegende Uebersetzung zeichnet sich aber auch durch eine schöne, correcte Sprache aus und legt ein rühmliches Zeugniß ab von dem Fleiße und der Liebe des Uebersetzers zur guten Sache. 1272.

Passendes Weihnachtsgeschenk für die Jugend!

Im Verlage von **J. G. Weiß** in **München** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Herbstblätter.

Lebensbilder für die Jugend

von

Viktor Herzenskron.

Mit Titelbild. 8. Cartonirt fl. 1. 12 kr.

Eine höchst anziehende Jugendschrift, deren Verfasser als Schriftsteller für die Jugend ehrenvollst bekannt ist, hat in kurzer Zeit die auszeichnendste Anerkennung gefunden, und durchweg die öffentliche Kritik sich bestens darüber ausgesprochen. Wir glauben deshalb dieselbe als passendes Festgeschenk allen Eltern, Lehrern und Schulinspektoren ꝛc. ꝛc wiederholt in Erinnerung bringen zu dürfen.

Krystalle.

Neue Erzählungen und Märchen für die Jugend.

Erzählt von **C. Wardow.** Mit Illustrationen.

8. Cartonirt fl. 1. 30 kr.

Diese Erzählungen und Märchen, ganz im Geiste und für den Geist der lieben Jugend gedichtet, haben raschen Eingang bei dieser und die günstigste Beurtheilung bei den Freunden der Jugend gefunden. Zugleich anregend und unterhaltend werden die „Krystalle" stets eine beliebte Jugendschrift bleiben, weshalb sie als Festgeschenk hiermit bestens empfohlen wird. 1281.

1293. Die gediegenen und allgemein beliebten Bücher aus dem

Jugendschriften-Verlag

von

Winckelmann & Söhne in Berlin

sind stets vorräthig in allen Buchhandlungen, in **München** bei: **Liter.-art. Anstalt, Fleischmann's** Buchhandlung, **G. Franz, C. H. Gummi, Ed Kaiser, Lindauer'sche** Buchhandlung, **Mey & Widmayer, Palm's** Hofbuchhandlung, **Rieger'sche** Buchhandlung.

Zu bevorstehender Weihnachtszeit bringen wir unsere Schmiedeisen-Fabricate zu geneigter Abnahme in ergebene Erinnerung, und empfehlen als äußerst passende Festgeschenke

Kindermöbel

in Nußbaum-, Meerrohr- und Metallanstrich, sowie auch

Kinderschlitten

in Ledertuch- oder Peluche-Polsterung in verschiedenen Farben mit Pelzdecken, Roßschweifen ꝛc.

Genannte Fabrikate zeichnen sich durch elegante Ausstattung sowie durch Solidität ganz besonders aus und werden schriftliche Aufträge schleunigst in Ausführung gebracht.

Memmingen, im November 1862.

Braun & Heim,

1035. (3c) Fabrik schmiedeiserner Geräthschaften.

1303. Gr. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Verlassenschaft der ledigen Fabrikarbeiterin Magdalena **Baumberger** von Gundelfingen.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der in Augsburg verstorbenen ledigen Fabrikarbeiterin Magdalena **Baumberger** von Gundelfingen sind

innerhalb 4 Wochen a dato

bei dem unterfertigten Gerichte und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Lauingen, den 10. December 1862.

Königliches Landgericht Lauingen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1306. **Kiechle.**

Verlag von Otto Spamer, Leipzig. **Für den Weihnachtstisch.** Für Freunde deutschen Volksthums.

1294.

Das festliche Jahr.

In Sitten, Gebräuchen und Festen der germanischen Völker.

Von Otto Frh. von Reinsberg.

Mit über 100 in den Text gedruckten Illustrationen.

Höchst eleg. geheftet 2 Thlr. = fl. 3. 30 Xr;
In engl. Prachtband 2½ Thlr. = fl. 4. 48 Xr.

Es ist eine ganz neue Idee, die Feste, Sitten und Gebräuche der germanischen Völker im Kreislaufe des Jahres gleich einem lebenden Bilde aufzurollen. Der vielgereiste Herr Verfasser hat es verstanden, unter gewissenhafter Benutzung des vorhandenen literarischen Materials seine eigenen Beobachtungen mit den mündlichen Ueberlieferungen anderer Reisender zu vereinigen und so in höchst anerkennenswerther Weise seine Aufgabe zu lösen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Digitized by Google

1297.

Todes-† Anzeige.

Gottes unerforschlichem Rathschlusse hat es gefallen, unsern innigst geliebten Gatten, Vater, Sohn, Bruder und Schwiegersohn,

Herrn Philipp von Braunmühl,

temp. qu. fl. Landgerichts-Assessor,

gestern am 12. Dezember Mittags ¾12 Uhr zu Dachau nach mehrmonatlichen, schmerzvollen Leiden und nach Empfang der heiligen Sterbsakramente in einem Alter von 39 Jahren zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Wir empfehlen den theuern Verblichenen dem Gebete und uns in namenlosem Schmerze gütiger Theilnahme.

Dachau und München, am 13. Dezember 1862.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Die Buchhandlung von E. H. Gummi in München,

Pfandhausstrasse Nr. 9,

empfiehlt zur Auswahl von Weihnachtsgeschenken ihr reichhaltiges Lager elegant gebundener **Ausgaben der deutschen Classiker** und **neuern Dichter, Jugendschriften** und **Bilderbücher** zur **Belehrung** und **Unterhaltung, Wörterbücher** und **Grammatiken** in allen Sprachen, **Gebet- und Andachtsbücher** für **Katholiken** und **Protestanten, Kochbücher, Kalender für 1863**, besonders aber die so eben in ihrem Verlage erschienenen

Lustspiele und Volksstücke von Martin Schleich.

1. Bd. brosch. fl 2. 42 kr. Im elegantesten Einbande mit prachtvoll verzierter Decke, portraitähnliche Figuren aus den Lustspielen in correkter Zeichnung darstellend fl. 3. 30 kr.

Mit Vergnügen wird Beliebiges zur Ansicht in's Haus gesandt. Kataloge gratis! 1171.

Pfänder-Auslösung

1180. [3c] und

Versteigerung.

Donnerstag den 18. Dez. 1862 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **November 1861**, und zwar von

Nro 14,401 bis 20,760

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Die hierauf am **Montag den 29. December 1862** folgende Versteigerung findet in dem Locale der Pfand- und Leih-Anstalt an der Pfandhausgasse Hs.-Nr. 7 statt.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

1298 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. quiesc. Tarbeamten Riegg dahier betreffend.

Wer als Erbe oder Gläubiger einen Anspruch an den Nachlaß des am 1. d. Mts. gestorbenen k. quiesc. Joseph Riegg zu haben glaubt, hat solchen

binnen 4 Wochen von heute an

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier geltend zu machen; wer etwas zu diesem Nachlasse Gehöriges in Händen hat, hat es binnen gleicher Frist dahier zu übergeben, jedenfalls davon Anzeige zu machen.

Wertingen, 5. December 1862.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königl. Landrichter:

Gerstmayr.

C.-Nr. 1413. **Heinrich**, Assessor.

Frankfurt, 13. December.

Während alle österr. Fonds, Aufehenslose und Industriepapiere sich sehr fest auf der gestrigen Notiz behaupteten, wurden österr. Bankactien billiger abgegeben. Die übrigen Fonds fest und preishaltend. (Stnd.)

Cars der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	66⅞ G. 67 P.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 118 zu ⅔	77⅓ G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen	59⅛ P.
„	4½ pCt.	51⅝ P.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (G. h. H.)	103¼ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	103⅛ P.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 103¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101½ G.
„	4 pCt. Obl. z. ½jähr. dto.	101½ G.
„	4 pCt. Oblig. Anl.-B. dto.	101¼ P. 101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅝ P.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	101½ P.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98⅛ P.
Baden	4½ pCt. „ Hölle & Goll	—
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103⅞ P.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	1343/4 P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	790, 87 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	207, ⅛ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	236½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	— P. 231 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	183 P.
„ Eisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83¼ P.
„ do. do. neueste Emission	79 P.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	74⅜ P. — G.
„ do. Westbahn Fr. z. S. b. R.	83⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	142 G.
Pfälzische Maxbahn h. Rothschild à 4⅓ pCt.	106⅛ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	111¼ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	111⅛ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. H.	54⅛ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. H.	53¼ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	101 B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅛ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Thl. Usd. k. S.	98⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	Mk. 100 k. S.	89 B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	— B 104⅜ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B. 117⅜ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.
Paris	Frs. 200	93⅛ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 o. W.	98. ⅛ G.
Disconto		4 pCt.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	118⅛ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	76 P. 75⅛ G.
„ fl. 500 von 1860 ö. W.	75⅛ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	13⅜ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	128⅛ P.
Badische fl. 50	104 P.
„ fl. 35	55⅛ P.
kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	57 P.
Grossherzogthum Hessen fl 50 bei Rothsch.	138 P.
„ „ fl. 25 dto.	39¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38⅛ G.
Serdinien Fr. 36 b. H.	53¼ P.
Ansbach-Gunzenhäusener fl. 7-Loose	12⅛ P.

Druck von Dr C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Montag. ad Nro. 330. 15. Dezember 1862.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

1168. **Bekanntmachung.**

Auszüge aus den Handelsregistern des k. b. Bezirks-, resp Handelsgerichts Frankenthal.

1. Heinrich Baßler, Handelsmann zu Mußbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Heinrich Baßler" bestehenden Spezereihandelsgeschäfts.

2. Philipp Baßler, Holzhändler und Schreiner zu Mußbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Philipp Baßler" bestehenden Holzhandelsgeschäftes.

3. Georg Simon Baßler, Weincommissionär zu Mußbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Georg Simon Baßler" bestehenden Weincommissionsgeschäfte.

4. Georg Benz, Lederhändler und Schuster zu Mußbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Gg. Benz" bestehenden Lederhandelsgeschäftes.

5. Baruch Bieler, Handelsmann zu Mußbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Baruch Bieler" bestehenden Viehhandelsgeschäfts.

6. Leopold Bieler, Handelsmann zu Mußbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Leopold Bieler" bestehenden Viehhandelsgeschäfts.

7. Katharina Baßler, Handelsfrau, in Mußbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers Philipp Briegel, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma „Catharina Briegel Wittwe" bestehenden Spezereihandelsgeschäfts.

8. David Deutsch, Handelsmann zu Mußbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „D. Deutsch" bestehenden Spezereihandelsgeschäfts.

9. Ferdinand Deutsch, Kaufmann zu Mußbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Ferdinand Deutsch" bestehenden Großhandelsgeschäfts und hat seinem Sohne Carl August Deutsch, Kaufmann allda wohnhaft, Procura ertheilt.

10. Salomon Deutsch, Kaufmann in Mußbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Salomon Deutsch" bestehenden Weincommissionsgeschäfts.

11. 1) Salomon Deutsch und 2) Jacob Fraenkel, beide Kaufleute zu Mußbach, sind Inhaber des daselbst unter der Firma „Salomon Deutsch und Compagnie" bestehenden Manufacturwaarengeschäfts und haben dem Albert Deutsch, Kaufmann allda wohnhaft, Procura ertheilt. Jeder der Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

12. Theodor Falcker, Handelsmann zu Mußbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Theodor Falcker" bestehenden Weincommissionsgeschäfts.

13. Ferdinand Feiß", Kaufmann zu Mußbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Ferdinand Feiß" bestehenden Manufakturwaarengeschäfts.

14) Heinrich Feiß, Kaufmann zu Mußbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „H. Feiß" bestehenden Manufakturwaarengeschäfts.

15. Philipp Fischer I., Bierbrauer und Weinhändler zu Mußbach, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Philipp Fischer I. bestehenden Bierbrauerei nebst Weinhandel.

16. Philipp Fischer IV., Mahlmüller zu Mußbach, ist Inhaber der daselbst unter der Firma Philipp Fischer IV. bestehenden Mehlmüllerei.

17. Jacob Geißel II., Bierbrauer zu Mußbach, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Jacob Geißel II. bestehenden Bierbrauerei.

18. Adam Hellmer, Gutsbesitzer zu Mußbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Adam Hellmer" bestehenden Weincommissionsgeschäfts und hat seinem Sohne Leonhard Hellmer, Oeconom allda, Procura ertheilt.

19. 1) Adam Hellmer, Gutsbesitzer in Mußbach, und 2) Georg Delsinger Handelsmann in Neustadt a/H. wohnhaft, sind Inhaber des zu Neustadt a/H. unter der Firma „Hellmer u. Delsinger" bestehenden Steinkohlenhandels und haben dem Leonhard Hellmer, Oekonom zu Mußbach Prokura ertheilt. Jeder der Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

20. Moses Hiller, Handelsmann zu Mußbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Moses Hiller" bestehenden Branntweinhandels.

21. Samuel Hiller, Handelsmann zu Mußbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Samuel Hiller" bestehenden Spezereihandels.

22. Adam Hoffmann II., Weincommissionär und Weinwirth zu Mußbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Adam Hoffmann II. bestehenden Weincommissionsgeschäfts.

23. Paul Hoffmann, Spezereihändler und Dreher zu Mußbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Paul Hoffmann" bestehenden Spezereihandels.

24 Adam Koehler, Weincommissionär und Weinwirth zu Mußbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Adam Koehler" bestehenden Weincommissionsgeschäfts.

25. Georg Lingenfelder III., Gutsbesitzer und Weincommissionär zu Mußbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Georg Lingenfelder III. bestehenden Weincommissionsgeschäfts.

26. Carl Lutz, Gastwirth zu Mußbach, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Carl Lutz" bestehenden Weinhandlung nebst Weincommissionsgeschäfts.

27. Konrad Meinhardt, Spezereihändler und Tüncher, in Mußbach wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Konrad Meinhardt" bestehenden Spezereihandelsgeschäfts.

28. Wilhelm Reiß, Handelsmann zu Mußbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Wilhelm Reiß bestehenden Frucht- und Mehlhandelsgeschäfts.

29. Georg Albrecht, Spezereihändler zu Mußbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Georg Albrecht" bestehenden Spezereihandelsgeschäfts.

30. Jacob Heinrich Arndorff, Gutsbesitzer zu Lobloch, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Heinrich Arndorff" bestehenden Essigsiederei und Oelmüllerei.

31. Heinrich Bauer II. Gutsbesitzer zu Lobloch ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Heinrich Bauer II. bestehenden Mehlmüllerei.

32. Heinrich Christmann, Spezereihändler in Gimmeldingen wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Heinrich Christmann" bestehenden Spezereihandelsgeschäfts.

33. Johannes von Erden, Spezereihändler in Gimmeldingen wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Johannes von Erden" bestehenden Spezereihandelsgeschäfts.

34. Jacob Ferckel, Mühlbesitzer in Gimmeldingen wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Jacob Ferckel" bestehenden Mehlmüllerei.

35. Johannes Ferckel, Mühlbesitzer in Lobloch wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Johannes Ferckel" bestehenden Mehlmüllerei.

36. Jacob Haas III., Gutsbesitzer zu Gimmeldingen ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Jacob Haas III bestehenden Holzhandlung.

37. Johann Friedrich Haas, Kaufmann in Gimmeldingen wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Johann Friedrich Haas" bestehenden Spezereihandelsgeschäftes.

38. Jacob Klohr, Gutsbesitzer in Gimmeldingen wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Jacob Klohr" bestehenden Branntweinbrennerei.

39. Ludwig Klohr I., Gutsbesitzer in Gimmeldingen wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Ludwig Klohr I." bestehenden Weincommissionsgeschäfts.

40. Paul Koehler, Gutsbesitzer in Lobloch wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Paul Koehler" bestehenden Weincommissionsgeschäfts.

41. Wilhelm Lingenfelder II., Gutsbesitzer in Lobloch wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Wilhelm Lingenfelder II." bestehenden Weincommissionsgeschäfts.

42. Friedrich Mahla, Gutsbesitzer in Gimmeldingen wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Friedrich Mahla" bestehenden Weincommissionsgeschäfts.

43. Nicolaus Mummert, Gutsbesitzer in Gimmeldingen wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Nicolaus Mummert" bestehenden Weincommissionsgeschäfts.

44. Matheus Rübsamen, Mühlbesitzer in Gimmeldingen wohnhaft ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Matheus Rübsamen" bestehenden Mehlmüllerei.

45. Christian Adam Schultz, Spezereihändler in Gimmeldingen wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Christian Adam Schultz" bestehenden Spezereihandels.

46. Philipp Peter Steigelmann, Küfer in Gimmeldingen wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Philipp Peter Steigelmann" bestehenden Weincommissionsgeschäfts nebst Essigsiederei.

47. Jakob Wiedemann, Mühlbesitzer in Gimmeldingen wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Jacob Wiedemann" bestehenden Mehlmüllerei.

48. Leonhard Wiedemann, Mühlbesitzer in Lobloch wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Leonhard Wiedemann" bestehenden Mehlmüllerei.

49. Feist Seligmann, Viehhändler in Speier wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Feist Seligmann" bestehenden Viehhandelsgeschäftes.

50. Engelhard Heene, Wirth in Haßloch wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „E. Heene" bestehenden Steinkohlen- und Torfhandelsgeschäfts.

51. Samuel Cramer junior, Handelsmann in Speyer wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Samuel Cramer jr." bestehenden Vieh- und Mehlhandelsgeschäftes.

52. Franz Stephan, Krämer und Bäcker in Oppau wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Franz Stephan" bestehenden Spezereigeschäfts.

53. Theodor Haape, Kaufmann in Neustadt wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Theod Haape" bestehenden Garn- und Baumwollenwaarengeschäfts.

54. Carl Bauer, Brauereibesitzer in Frankenthal wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „C. Bauer" bestehenden Bierbrauereigeschäfts.

55. Jacob Lanfche, Zeugweber in Dürkheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Jacob Lanfche" bestehenden Spezereigeschäfts und Verkaufs von Baumwollenzeug.

56. Franz Christian Heiligenthal, Wirth und Gutsbesitzer in Hambach wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „F. Ch. Heiligenthal" bestehenden Weinhandelsgeschäfts.

57. Jacob Wilde, Handelsmann in Neustadt wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „J. Wilde" bestehenden Handelsgeschäfts mit Getreide und Ellenwaaren.

Digitized by Google

58. Elisabetha Walther, Handelsfrau zu Dürkheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Geschäftsmannes Carl August Beaufort, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma „Carl Beaufort" Wb." bestehenden Mehl- und Fruchthandelsgeschäftes.

59. Christine Haas, im Jägerthal, Bann Dürkheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Pappendeckelfabrikanten Leopold Cordier, ist Inhaberin der daselbst unter der Firma „L. Cordier Wittwe" bestehende Pappendeckelfabrikat.

60. Jacob Mayer I., Metzger und Handelsmann in Kallstadt wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Jacob Mayer I." bestehenden Vieh- und Mehlhandelsgeschäfts

61. Bartholomäus Schneider, Mehlhändler in Speyer wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Bartholomäus Schneider" bestehenden Mehlhandelsgeschäfts.

62. Johann Hüll, Fabrikant in Neustadt a/H. wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Johann Hüll" bestehenden Essigsiederei und Wattfabrikat.

63. Gustav Heinrich Frommann, Kaufmann in Ludwigshafen wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „G. H. Frommann" bestehenden Beinschwarzfabrikat nebst Commissionsgeschäft.

64. Sidonia Ziegenhain, Handelsfrau zu Speyer wohnhaft, Wittwe des verlebten Ignaz Niedermayr, ist Inhaberin der daselbst unter der Firma „S. Niedermayr" bestehenden Spezereiwaarenhandlung.

65. Johann Philipp Breß, Gutsbesitzer in Duttweiler wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Joh. Philipp Breß" bestehenden Holzhandelsgeschäftes.

66. Christian Lichti, Ackermann in Duttweiler wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Christian Lichti" bestehenden Holzhandelsgeschäftes.

67. Jakob Bopp, Schlossermeister in Ludwigshafen wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Jacob Bopp" bestehenden Eisenwaarengeschäftes.

68. Leopold Müller, Handelsmann in Speier wohnhaft, ist Inhaber des zu Speyer unter der Firma „L. Müller" bestehenden Mehlhandelsgeschäfts mit einer Zweigniederlassung in Schifferstadt.

69. Sophie, geborne Göhring, Handelsfrau in Großbockenheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Johann Georg Müssel, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma „Sophie Müssel Wb." bestehenden Spezereihandelsgeschäfts.

70. Carl Gießen, Weinhändler in Deidesheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Carl Gießen" bestehenden Weinhandelsgeschäftes.

71. Jakob Mayer, Vieh- und Spezereihändler zu Haßloch wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „J. Mayer" bestehenden Vieh- und Spezereihandelsgeschäfts.

72. Friedrich Reichard, Kaufmann in Frankenthal wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Friedrich Reichard" bestehenden Spezerei-Kurz- und Farbwaarengeschäfts.

73. Isaak Mayer junior, Handelsmann zu Neustadt wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Isaac Mayer jr." bestehenden Mehlhandelsgeschäfts.

74. Jakob Leberle, Metzger und Viehhändler in Neustadt wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Jacob Leberle" bestehenden Viehhandelsgeschäftes.

75. Friedrich Blatz, Schweinhändler zu Grünstadt wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Friedrich Blatz" bestehenden Schweinhandelsgeschäftes.

76. Jacob Weil II., Gutsbesitzer in Mutterstadt wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Jacob Weil II." bestehenden Viehhandels- und Maklergeschäfts.

77. Isaak Müller, Handelsmann in Kludenheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Isaak Müller bestehenden Getreide- und Mehlhandelsgeschäfts.

78. Clemens Grohe, Agent in Ludwigshafen wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Clemens Grohe" bestehenden Commissionsgeschäfts.

79. Louis Claus, Gold- und Silberarbeiter zu Neustadt wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Louis Claus" bestehenden Gold- und Silbergeschäfts.

80. Moriz Roos, Gastwirth und Häutehändler in Speyer wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Moriz Roos" bestehenden Häutehandelsgeschäfts.

81. Isaak Süssel, Metzger und Handelsmann in Speyer wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Isaac Süssel" bestehenden Viehhandelsgeschäfts.

82. Moses Bender, Handelsmann in Rorheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „M. Bender" bestehenden Frucht- und Reyskuchenhandels, sowie Maklergeschäfts.

83. Konrad Blum, Schweinhändler in Mertesheim ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Konrad Blum" bestehenden Schweinhandelsgeschäfts.

84. Franz Cattany, Schweinhändler in Grünstadt wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Franz Cattany" bestehenden Schweinhandelsgeschäfts.

85. Jacob Loeb II., Handelsmann in Mutterstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Jacob Loeb II." bestehenden Spezerei-, Oelkuchen- und Getreidegeschäfts.

86 Ludwig Wambsganz, Mühlenbesitzer in Speyer wohnhaft, ist Inhaber des unter der Firma „Louis Wambsganz" bestehenden Kunden- und Handelsmüllergeschäfts nebst Handel mit Mehl und Frucht.

87. Johann Fackt, Viehhändler zu Haßloch ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Johannes Fackt" bestehenden Viehhandelsgeschäftes.

88. Abraham Herz, Viehhändler zu Haßloch, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Abraham Herz" bestehenden Viehhandelsgeschäfts.

89. Jacob Bohrmann, Handelsmann zu Haßloch, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Jacob Bohrmann" bestehenden Pferder, Spezerei- und Schnittwaarenhandelsgeschäftes.

90. Bernhard Bohrmann, Pferdehändler zu Haßloch wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Bernhard Bohrmann" bestehenden Pferdehandelsgeschäfts.

91. Jacob Fritzweiler, Seifenfabrikant zu Neustadt ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Jacob Fritzweiler" bestehenden Seifensiederei nebst Handel mit Stearin, Wachs und Parfümerien.

92. Jacob Mack, Kaufmann zu Neustadt ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Jacob Mack" bestehenden Spezereihandlung, Nudelfabrik und Conditorei.

93. Heinrich Müller, Bäcker und Wirth zu Altleiningen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „H. Müller" bestehenden Spezereihandelsgeschäfts.

94. Georg Schmidt, Kaufmann in Grünstadt wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „G. Schmidt" bestehenden Cigarrenverkaufs.

95. Michael Mangold, Handelsmann in Freinsheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Michael Mangold" bestehenden Spezerei-Kurzwaaren- und Kohlenhandelsgeschäfts.

96. Jacob Sieber, Gastwirth und Waldsaamen-Dörrer in Iggelheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Jacob Sieber" bestehendes Geschäfts als Waldsaamendörrer.

Berichtigung.

In der Beilage zum Allgemeinen Anzeiger ad Nr. 303 dieses Blattes vom 18. November abhin soll es unter Ziffer 9 der betreffenden Bekanntmachung des k. Handelsgerichts Frankenthal vom 13. desselben Monats heißen, daß der Inhaber der Firma S. Leberle in Ludwigshafen den daselbst genannten Kaufleuten Heinrich Fricker und Adolph Würth Collectiv-Prokura ertheilt hat.

Frankenthal, 30. November 1862.

Die Kanzlei des kgl. bayer. Bezirks- resp. Handelsgerichts.

Wolff.

1221. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Augsburg.

1) Der Gutsbesitzer Anton Bennegger in Schlachtegg ist Inhaber der Firma:

„A. Bennegger'sche Teichelfabrik und Ziegelei".

und hat seine Hauptniederlassung in Ohnsang, Stadtgemeinde Weissenhorn, eine Zweigniederlassung in Schlachtegg, Stadtgemeinde Gundelfingen.

2) Der Kaufmann Franz Sales Krämer in Lauingen ist Inhaber der Firma:

„Fr. Sales Krämer"

und hat seine Hauptniederlassung in Lauingen.

3) Der Weber und Priechler Johann Bobinger in Bobingen ist Inhaber der Firma:

„J. Bobinger"

und hat seine Hauptniederlassung in Bobingen.

4) Der Kaufmann Joseph Rosenwirth in Bertoldsheim ist Inhaber der Firma:

„Jos. Rosenwirth"

und hat seine Hauptniederlassung in Bertoldsheim.

5) Der Nagelschmiedmeister und Eisenhändler Jacob Wolf in Rennertshofen ist Inhaber der Firma:

„Jacob Wolf"

und hat seine Hauptniederlassung in Rennertshofen.

6) Der Fett-Glanzwichse-Fabrikant Anton Stiegele in Neu-Ulm ist Inhaber der Firma:

„Anton Stiegele"

und hat seine Hauptniederlassung in Neu-Ulm.

7) Die Kaufleute Jakob Ulrich und Isaak Ulrich, beide in Harburg wohnend, sind Inhaber der Firma:

„Marx Ulrich".

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Harburg.

Dieselbe hat im Jahre 1845 begonnen.

8) Der Eisenhändler Joseph Königsdorfer in Monheim ist Inhaber der Firma:

„Joseph Königsdorfer"

und hat seine Hauptniederlassung in Monheim.

9) Der Handelsmann Isidor Mech in Monheim ist Inhaber der Firma:

„J. Mech"

und hat seine Hauptniederlassung in Monheim.

Augsburg, 4. December 1862.

Der königliche Vorstand krank.

Hohenleitner, Rath.

Grün.

1244. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Einträge in das Handels-Register betr.

Der Essig- und Rosogliofabrikant Herr Johann Maul zu Altdorf ist Inhaber der Firma: „J. Maul" mit der Hauptniederlassung dortselbst.

Nürnberg, 6. Dezember 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

Frey.

1243. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handels-register betr.

Der Tapetenfabrikant Herr Andreas Wilhelm Wüst dahier ist Inhaber der Firma: „A. W. Wüst vorm. H. Sammhammer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, 5. Dezember 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

C.-R. 1713. Frey.

Digitized by Google

1225. **Bekanntmachung.**

Auszüge aus den Handelsregistern der königl. bayer. Bezirks- resp. Handelsgerichts Frankenthal.

1. Heinrich Schaefer, Kaufmann zu Mußbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Heinrich Schaefer" bestehenden Spezereihandels-Geschäfts.

2. Friedrich Völcker, Oel- und Mehlmüller zu Mußbach ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Friedrich Völker" bestehenden Oel- und Mehlmüllerei.

3 Albert Gennheimer, Essigfabrikant zu Neustadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Albert Gennheimer" bestehenden Essigfabrikgeschäfts.

4. Johann Philipp Riel, Gerber und Müller zu Winzingen ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Johann Philipp Riel" bestehenden Mühlgeschäfts nebst Rothgerberei.

5. Gustav Geißel, Ziegeleibesitzer in Neustadt wohnhaft und in Winzingen sich aufhaltend, ist Inhaber der zu Winzingen unter der Firma „Gustav Geißel" bestehenden Ziegelei und Kalkbrennerei.

6. Andreas Botzong, Tuchfabrikant zu Lambrecht, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „A. Botzong" bestehenden Tuchfabrik und hat seinem Sohne Carl Botzong allda Prokura ertheilt.

7. Friedrich Born, Tuchfabrikant zu Lambrecht, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „F. Born" bestehenden Tuchfabrik.

8. Peter Ohler, Tuchfabrikant zu Lambrecht, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Peter Ohler", bestehenden Tuchfabrik.

9. Peter Oehlert junior, Tuchfabrikant zu Lambrecht ist Inhaber der daselbst unter der Firma „P. Oehlert jun." bestehenden Tuchfabrik.

10. Jacob Metzger, Tuchfabrikant zu Lambrecht, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Jacob Metzger" bestehenden Tuchfabrik.

11. Jacob Weber, Gastwirth zu Lamprecht, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „J. Weber" bestehenden Frucht-, Wein- und Kohlenhandels-Geschäfts.

12. Philipp Peter Roemer, Kaufmann zu Lambrecht, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Ph. P. Roemer" bestehenden Spezereikrams.

13. Helena Weil, Wittwe von Jacob Berg in Grünstadt wohnhaft, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma „Jacob Berg Wittwe" bestehenden Kurzwaaren-, Kleider- und Schuhhandels-Geschäfts.

14. Reichard Huck, Mechanikus und Eisenhändler in Freinsheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Reichard Huck" bestehenden Eisenhandlungs-Geschäfts.

15. Jacob Sieringer, Oeconom und Spezereiwaarenhändler zu Freinsheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Jacob Sieringer" bestehenden Spezereiwaarengeschäfts.

16. Carl Friedrich Wittmann, Kaufmann zu Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „C. F. Wittmann" bestehenden Spezerei-, Farb- und Eisen-Geschäfts.

17. Apollonia Backens, ledig, volljährig, Spezereikrämerin zu Dirmstein ist Inhaberin des daselbst unter der Firma „Apollonia Backens" bestehenden Spezereihandelsgeschäfts.

18. Johannes Knab, Wirth und Landkrämer in Dirmstein wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Johannes Knab" bestehenden Landkramhandelsgeschäfts.

19. Carlina Marx, Wittwe von Benjamin Weil, in Oppau wohnhaft, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma „Benjamin Weil Wtb." bestehenden Spezerei- und Holzhandelsgeschäfts.

20. Isaac Marx, Handelsmann, wohnhaft in Oppau, ist Inhaber des zu Oppau unter der Firma: „Isaac Marx" bestehenden Getreidehandelsgeschäfts.

21. Aron Lurch, Handelsmann zu Oppau, ist Inhaber des daselbst unter der Firma Aron Lurch bestehenden Spezerei-, sowie Getreide-, Mehl- und Holzhandelsgeschäfts.

22. Friedrich Quast, Holzhändler in Grünstadt wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Friedrich Quast" bestehenden Holzhandelsgeschäfts.

23. Carl Maas, Kaufmann zu Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Karl Maas" bestehenden Spezerei-, sowie Mehl-, Hafer-, Kleien- und Oelkuchenhandels-Geschäfts.

24. Friedrich Fischer, Seifensieder und Spezereihändler zu Frankenthal, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Friedrich Fischer" bestehenden Seifensiederei- und Spezerei-Geschäfts.

25. Carl Friedrich Wolmar zu Ludwigshafen ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Carl Friedrich Wolmar" bestehenden Branntwein- und Liqueurhandelsgeschäfts.

26. Jakob Tremmel I, Oekonom zu Waldsee, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Jakob Tremmel I" bestehenden Handelsgeschäfts mit Blättertabak, Karteffeln und anderen Landesprodukten.

27. Lorenz Kraft, Handelsmann zu Hertlingshausen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Lorenz Kraft" bestehenden Spezerei- und Schnittwaarengeschäfts.

28. Carl Michel, Handelsmann und Metzger zu Hertlingshausen ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „K. Michel" bestehenden Oelkuchengeschäfts.

29. Gustav Marx, Lederhändler zu Grünstadt ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Gustav Marx" bestehenden Ledergeschäfts.

30. Herrmann Loeb, Kaufmann zu Altleiningen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Herrmann Loeb" bestehenden Manufactur- und Kurzwaarengeschäfts und hat seinen Sohn Salomon Loeb, Kaufmann allda, Prokura ertheilt.

31. Emanuel Emanuel II, Handelsmann zu Obrigheim ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „Emanuel Emanuel II" bestehenden Schnittwaaren- und Kohlenhandelsgeschäfts.

32. Leonhard Heinrich I, Handelsmann und Wirth zu Hertlingshausen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Leonhard Heinrich" bestehenden Spezerei-Geschäfts.

33. Heinrich Dorner, Handelsschuhmacher zu Grünstadt, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Heinrich Dorner" bestehenden Handels-Schuhmacherei.

34. Adam Mann, Handelsmann und Wirth zu Hertlingshausen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „A. Mann" bestehenden Spezereigeschäfts.

35. Johann Adam Noll II, Handelsmann, Bäcker und Wirth zu Hertlingshausen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „J. A. Noll" bestehenden Spezerei- und Streichzündhölzchenfabrikations-Geschäftes.

36. Johannes Goebels, Müller und Bürgermeister zu Hertlingshausen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Goebels" bestehenden Mehl-, Oel- und Sägmüller-Geschäfts.

37. Jakob Köster II, Handelsmann zu Wattenheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Jakob Koester II" bestehenden Rindvieh-, Oelkuchen- und Mehlhandels-Geschäfts,

38. Daniel Decker, Mühlenbesitzer zu Asselheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „D. Decker" bestehenden Müller- und Mehlhandels-Geschäfts.

39. Jakob Peter Saas, Müller und Mehlhändler zu Obrigheim, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Jacob Peter Saas" bestehenden Müller- und Mehlhandels-Geschäfts.

40. Moses Liebmann, Handelsmann zu Dirmstein, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Moses Liebmann" bestehenden Getreide- und Rindviehhandels-Geschäfts.

41. Philipp Seyfried, Tuchmacher in Frankenthal wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Philipp Seyfried" bestehenden Tuchhandlung.

42. Magdalena Steuer, Handelsfrau in Oggersheim wohnhaft, in Gütern getrennte Ehefrau des abwesenden Handelsmannes Carl Ganß von da, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma „Magdalena Ganß" bestehenden Spezerei- und Ellenwaarengeschäfts.

43. Friedrich Simon Rauschkolb, Wirth und Holzhändler zu Grünstadt, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Fr. Rauschkolb" bestehenden Holzhandlung.

44. Magdalena Dahl, Modistin zu Speyer, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma „Magdalena Dahl" bestehenden Putz- und Modewaaren-Geschäfts.

45. Gustav Haffner, Kaufmann zu Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Gustav Haffner" bestehenden Colonial- und Kurzwaarengeschäfts.

46. Johannette geborne Hohmann, Wittwe des verlebten Abraham Mayer, im Leben Bäcker, Mehl- und Getreidehändler, in Neuleiningen wohnhaft, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma „Abraham Mayer Wittwe" bestehenden Mehl- und Getreidehandels-Geschäfts und hat ihrem Sohne Abraham Mayer allda Prokura ertheilt.

47. Philipp Erlewein, Handelsmann zu Niederkirchen, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Philipp Erlewein der zweite" bestehenden Landkrams.

48. Philipp Cornelius, Müller und Mehlhändler zu Dirmstein, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Philipp Cornelius" bestehenden Müllerei nebst Mehlhandel.

Frankenthal, den 3. Dezember 1862.

Die Kanzlei des königlich bayerischen Bezirks- resp. Handelsgerichts.

Wolff.

1230. **Bekanntmachung.**

1. Der Landesproduktenhändler Wilhelm Ludwig Retschert zu Gemünden ist Inhaber der Firma: „M. L. Retschert" mit der Hauptniederlassung zu Gemünden.
2. Der Bierbrauereibesitzer Balthasar Kleinschroth zu Kitzingen ist Inhaber der Firma: „B. Kleinschroth" mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen.
3. Der Kaufmann Conrad Höfling zu Ochsenfurt ist Inhaber der Firma: „Conrad Höfling" mit der Hauptniederlassung daselbst.
4. Der Bierbrauereibesitzer Christoph Weinmann zu Repperndorf ist Inhaber der Firma: „Ch. Weinmann" mit der Hauptniederlassung daselbst.
5. Der Apotheker Julius Schilling zu Röttingen ist Inhaber der Firma: „J. Schilling" mit der Hauptniederlassung daselbst.
6. Der Holz- und Weinhändler Anton Keßler zu Lohr ist Inhaber der Firma: „Anton Keßler" mit der Hauptniederlassung daselbst.
7. Der Bierbrauer Lorenz Bauch dahier betreibt mit seinem Bruder, dem Privatier Gabriel Bauch dahier unter der Firma: „Gebrüder Bauch" in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg ein Bierbrauereigeschäft. Die Gesellschaft besteht in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung seit dem 25. März 1861.
8. Die Stadtgemeinde Würzburg ist Inhaberin des unter der Firma: „Städtisches Gas- und Wasserwerk" dahier bestehenden gewerblichen Etablissements. Die Verwaltung desselben wird durch den bürgerlichen Magistratsrath Alexander Sippel dahier geführt, welcher zeichnet: „Der Referent des städtischen Gas- und Wasserwerks Sippel."
9. Der Bierbrauereibesitzer Adam Gäbhard zu Würzburg ist Inhaber der Firma: „A. Gäbhard" mit der Hauptniederlassung daselbst.
10. Der Buchdruckereibesitzer Friedrich Ernst Thein zu Würzburg ist Inhaber der Firma: „F. E. Thein" mit der Hauptniederlassung daselbst.
11. Der Posamentier Franz Steinfelder zu Würzburg ist Inhaber der Firma: „F. Steinfelder" mit der Hauptniederlassung daselbst.
12. Der Gold- und Silberarbeiter Carl Riesing zu Würzburg ist Inhaber der Firma: „C. Riesing" mit der Hauptniederlassung daselbst.
13. Der Wollen- und Hopfenhändler Louis Rosenblatt zu Würzburg ist Inhaber der Firma: „L. Rosenblatt" mit der Hauptniederlassung daselbst.

Digitized by Google

14. Der Lederhändler Lazarus Siesfeld zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Lazarus Siesfeld"
mit der Hauptniederlassung daselbst.
15. Der Uhrmacher Franz Albert Völk zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„F. A. Völk"
mit der Hauptniederlassung daselbst.

Würzburg am 3 Dezember 1862.

Königliches Handelsgericht.
D. v.
Herold.

E.-Nr. 1170. Kliem.

1121. G **Bekanntmachung.**

Die in Art. 13 des allgem. deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Veröffentlichungen aus dem Handelsregister betreffend

Das unterfertigte Gericht hat durch Beschluß vom Heutigen
1) Die zu München erscheinende Bayerische Zeitung und
2) den zu Nürnberg erscheinenden Korrespondenten von und für Deutschland

als diejenigen Blätter bestimmt, in welchen für das
Jahr 1863
die durch Art. 13 des allg. deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Veröffentlichungen aus dem dießseitigen Handelsregister eingerückt werden sollen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg, 3. Dezember 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.
Der k. Vorstand.
Ebner.

E.-Nro. 1329. Schieder.

1287. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handels-Register betr.

1) Die hiesigen Kammachermeister:
a. Johann Jakob Unrein,
b. Konrad Gundel,
c. Johann Mathäus Aschenneller,
d. Albert Berger,
e. Johann Philipp Heichel,
f. Lorenz Gundel,
g. Friedrich Fischer,
h. Peter Düsler,
i. Johann Georg Baer
betreiben in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 7. Oktober laufenden Jahres eine Kamm- und Hornwaarenfabrik unter der Firma:
„Kamm- und Hornwaarenfabrik-Genossenschaft Nürnberg Johann Jacob Unrein & Co."
Zur rechtlichen Vertretung der Gesellschaft sind lediglich
a. Johann Jacob Unrein,
b. Johann Mathaeus Aschenneller,
übrigens Jeder für sich allein ermächtigt.
2) Die unter der Firma: „Goebel & Co." mit dem Sitze dahier bestandene offene Handelsgesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft der Gesellschafter aufgelöst und die Firma selbst erloschen.
Das für dieselbe im Gesellschaftsregister bestimmt gewesene Blatt wurde abgeschlossen.
3) Der Kaufmann Herr Friedrich Goebel dahier ist Inhaber der Firma: Friedr Goebel"
mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, 10. Dezember 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.
Fritz.

1193. **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Handelsgericht Nürnberg.
(Die Einträge in das Handelsregister betr.)

1) Der Lebkuchner, Conditor und Spezereihändler Herr Julius Henning zu Weissenburg ist Inhaber der Firma: „Gottlieb Karl Hennings Sohn" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
2) Die unter der Firma: „Geyer & Thieß" mit dem Sitze dahier bestehende offene Handelsgesellschaft führt von heute an die Firma: „Nürnberger Brief-Couvert-Fabrik Geyer & Thieß".
3) Der Kaufmann und Schuhwaarenfabrikant Herr Andreas Gsell dahier ist Inhaber der Firma: „A. Gsell" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
4) Im dießgerichtlichen Firmenregister wurden unter dem Heutigen die fünf nachbenannten Firmen des Herrn Johann Baptist Prinstner von Beilngries unter je eigenen Ziffern eingetragen:

Laufende Nr.	Firma:	Niederlassung.	Inhaber der Firma.
1	J. B. Prinstner.	Die Hauptniederlassung der Firma befindet sich in Beilngries.	Johann Baptist Prinstner, Brauereibesitzer in Beilngries.
2	J. B. Prinstner.	Die Hauptniederlassung der Firma, welche eine Zweigniederlassung in Prunn, k. Ldg. Kipfenberg hat, ist in Beilngries.	Johann Baptist Prinstner in Beilngries, Besitzer einer Dampfschneide-, Säge-, Gyps- und Kunstmühle.
3	J. B. Prinstner.	Die Hauptniederlassung der Firma, welche eine Zweigniederlassung in Töging, k. Ldg. Beilngries hat, ist in Beilngries selbst.	Johann Baptist Prinstner in Beilngries, Besitzer einer Kalkbrennerei-, Ziegels- und Drainage-Röhrenfabrik.
4	J. B. Prinstner.	Die Hauptniederlassung der Firma, welche eine Zweigniederlassung in Prunn, k. Ldg. Kipfenberg hat, ist in Beilngries.	Johann Baptist Prinstner in Beilngries, Besitzer einer Glasfabrik.
5	J. B. Prinstner.	Die Hauptniederlassung der Firma befindet sich in Beilngries.	Johann Baptist Prinstner in Beilngries, Besitzer eines Holzhandelsgeschäfts.

5) Der Hopfen- und Landesproduktenhändler Herr Johann Conrad Bär dahier ist Inhaber der Firma: „Johann Conrad Bär" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
6) Der Kaufmann Herr Adalbert Philipp Brandner zu Nürnberg ist Inhaber der Firma: Adalbert Brandner" mit der Hauptniederlassung dortselbst.
7) In der diesgerichtlichen Bekanntmachung vom 29 September ds. Js., Bayerische Zeitung Morgenblatt Nr. 296, Korrespond. v. u. f. Deutschl Nr. 573 steht sub Ziff. 6 aus Schreibversehen die Firma: „Karl Rechnitz" statt „Karl Rehnitz".
In gleicher Weise ist auch der gleichlautende Name des Firmeninhabers zu berichtigen.

Nürnberg, 1. Dezember 1862.

Der königliche Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser. Fritz.

1285. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1) Der Großhändler Herr Nathan Simonsfeld dahier ist Inhaber der Firma: „N. Simonsfeld" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
2) Die Kaufleute Herr Peter Regenfuß und Herr Georg Heinrichmaier, Beide in Nürnberg (Wöhrd) betreiben in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg (Wöhrd) seit 1. Mai 1862 ein Handelsgeschäft unter der Firma: „G. Heinrichmaier & Regenfuß.
3) Die hiesigen Fabrikanten Herr Louis Durban und Herr Edouard Meyan betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 3. September 1859 ein Fabrikgeschäft unter der Firma: Louis Durban & Co."
4) Der Kaufmann Herr Carl Joseph Leger dahier ist Inhaber der Firma: Carl Leger mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
5) Der Hopfenhändler Herr Johann Theodor Degener aus Braunschweig ist Inhaber der Firma: „Joh. Theodor Degener" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat dem zur Zeit dahier wohnhaften Kaufmann Herrn Erich Degener aus Braunschweig Prokura ertheilt.
6) Der Spezereihändler Herr Valentin Amberger zu Altdorf ist Inhaber der Firma: J. G. Amberger mit der Hauptniederlassung dortselbst.
7) Der Steinhändler Herr Mathias Strauß zu Solnhofen, k. Ldg. Pappenheim, ist Inhaber der Firma: „Ch. & M. Strauß" mit der Hauptniederlassung in Solnhofen.
8) Der Spezerei- und Materialwaarenhändler Herr Philipp Daumenlang dahier ist Inhaber der Firma: „Ph. Daumenlang" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
9) Der Liquerfabrikant Herr Heinrich Kerpf zu Ellingen ist Inhaber der Firma: Hrch. Kerpf," mit der Hauptniederlassung in Ellingen.

Nürnberg, 8. Dezember 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.
Fritz.

1286. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Einträge in das Handelsregister betreffend,

Die Kaufleute Herr Joseph Benedict Zirngibl und Herr Andreas Raum, Beide dahier, betreiben in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg seit 1. November 1862 ein Handelsgeschäft unter der Firma: Raum & Zirngibl.

Nürnberg, 9. Dezember 1862.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.
Fritz.

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. Die Expedition.

Druck von Dr. Carl Wolf & Sohn. Verantwortliche Redaction: J. B. Vogel, Dr. K. Pöhlmann.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Bei durch die k. Post hier oder auswärts bezogenen Exemplare gewöhnlich 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Einrückungen werden in München angenommen von der Expedition, Schützenstraße 11 im Kunsthause, und von Prager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 5. An beiden Stellen kosten Inserate 4 kr. Bei öfterer Einrückung wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 331.** 16. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. Frankfurt (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 11. Dec.) München (Das Gendarmerie-Corps. Versammlung des großdeutschen Reformvereins. Bewegung der Bevölkerung im November d. Js.). Hannover (Zur Celler Pastoral-Conferenz). Frankfurt (Musikdirector Röckel ausgewiesen. Die Ausschußmitglieder des deutschen Reformvereins zu einer Sitzung auf den 20. ds. einberufen). Berlin (Geistliche Loyalitätsadresse). Wien (Empfang des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen. Programm des Reichsrathsschlusses. Kaiserliche Auszeichnung für Prof. Firmenich).

Frankreich. Marseille (Verheerungen durch Stürme. Einschiffung des Prinzen und der Prinzessin Adalbert von Bayern nach Spanien. General Rostolans Leichenfeier).

Belgien. Brüssel (Der Kronprinz in Alexandria eingetroffen. Eine Zeitungsente und ihre Folgen).

Spanien. Weitere Actenstücke zur mexicanischen Frage.

Griechenland. Ueber die sog. Candidatur des Prinzen Alfred.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Telegramme.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte

Amtliches.

München, 16. December.

Die katholische Pfarrcuratie Tiefenbach, Bez.-Amts Illertissen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 396 fl. 8 kr. 7 hl. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 11. Dec.) Mit der heutigen Sitzung ging nach Anzeige des Präsidii die Führung der 16. Stimme von Reuß j. L. auf Waldeck über. Für Oesterreich wurde bezüglich der über einige Puncte der deutschen Wechselordnung von der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Commission gemachten Vorschläge eine im Allgemeinen zustimmende Erklärung abgegeben. Bayern ließ anzeigen, daß der erste Director des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Rudolph v. Metz, ausersehen sei, die kgl. Regierung bei den wegen Bearbeitung des Obligationenrechts in Dresden bevorstehenden Commissionsberathungen zu vertreten. Von Königreich Sachsen wurde in Betreff der Commissionsvorschläge wegen Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in den deutschen Bundesstaaten eine im Wesentlichen zustimmende Erklärung zum Protokoll gegeben. Für Baden wurde die Vollendung und Ausrüstung der dortseits zu beschaffenden Fortificationen an der Brücke zu Kehl zur Anzeige gebracht. Kurhessen ließ von der erfolgten Abordnung des Staatsraths v. Stiernberg als Commissärs für die Berathungen über eine gemeinsame Regelung der Patentgesetzgebung Mittheilung machen. Von Seiten Dänemarks wegen Holsteins wurde, einem früheren Bundesbeschlusse zufolge, die Erklärung über eine Beschwerde des ehemaligen Raths in der schleswig-holsteinischen Regierung, Engel, wegen Verweigerung des Rechtswegs zur Geltendmachung des von ihm erhobenen Anspruchs auf Fortzahlung des früher bezogenen Wartegeldes, abgegeben. Waldeck ließ seine Bereitwilligkeit erklären, den Gesetzentwurf über die in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig zu gewährende Rechtshilfe gesetzlich einzuführen und allen denjenigen Staaten gegenüber zur Geltung zu bringen, welche denselben ihrerseits annehmen würden. Frankfurt endlich machte die Anzeige, daß das deutsche Handelsgesetzbuch unverändert angenommen sei und mit dem 1. Januar 1863 im Staatsgebiete gesetzliche Kraft erhalte. Es erfolgte sodann die Abstimmung über die in einer früheren Sitzung von dem betreffenden Ausschusse wegen Aufhebung der öffentlichen Spielbanken in Deutschland eingebrachten Anträge. Dieselben lauteten: „Hohe Bundesversammlung wolle, unter Bezugnahme auf das vom Ausschusse in seinen Vorträgen vom 10. Mai 1855 und 6. November 1862 Angeführte, die höchsten und hohen Regierungen ersuchen, zu dem Folgenden ihre Ansichten, beziehungsweise ihr Einverständniß auszusprechen, und, so weit dieses letztere reicht, eine gemeinsame Erklärung darüber in das öffentliche Protokoll der Bundesversammlung niederlegen zu lassen: 1) Die öffentlichen Spielbanken sind ein soziales und volkswirthschaftliches Uebel, dessen Bestehen auf dem Gebiete des deutschen Bundes mehr und mehr Bedenken und Besorgniß für das öffentliche Wohl erregt. 2) Es ist demnach zu wünschen, daß nicht nur keine neuen öffentlichen Spielbanken mehr gestattet, sondern auch die noch bestehenden so bald als möglich beseitigt, und daß bis dahin deren nachtheilige Wirkungen durch angemessene Beschränkungen in aller thunlichen Weise gemindert werden. 3) Es wird wechselseitig als bundesfreundlich mit Dank anerkannt, wenn die einzelnen höchsten und hohen Bundesregierungen ihre Behörden und Organe in diesem Sinne (unter 1 und 2) wirksam werden lassen." Von der großherzoglich hessischen Regierung waren dagegen die nachstehenden veränderten Anträge eingebracht und zur Annahme empfohlen worden: „Hohe Bundesversammlung wolle im Verfolge ihrer bisherigen desfallsigen Verhandlungen, insbesondere der Ausschußanträge vom 10. Mai 1855 und in erneuter Erwägung, daß die öffentlichen Spielbanken ein soziales und volkswirthschaftliches Uebel sind, dessen Bestehen auf dem Gebiete des Bundes als gemeinschädlich zu erachten ist, beschließen: 1) Die Beseitigung der öffentlichen Spielbanken auf dem deutschen Bundesgebiete ist mit allen rechtlich zulässigen Mitteln anzustreben und die Bundesversammlung wird ihr anhaltendes Bestreben dahin richten, deshalb eine Vereinbarung unter sämmtlichen Bundesgliedern zu bewirken. 2) Demgemäß spricht die Bundesversammlung zunächst die Erwartung aus, daß keine neuen Concessionen zu öffentlichen Spielbanken mehr ertheilt und die bestehenden nicht über die Zeit, für welche sie ertheilt sind, verlängert oder erneuert werden. Diejenigen Regierungen, welche sich hiermit einverstanden erklären, übernehmen damit die förmliche Verpflichtung, dieser Erwartung zu entsprechen. 3) In gleicher Weise wird sodann denjenigen Regierungen, in deren Gebiete zur Zeit noch öffentliche Spielbanken bestehen, dringend empfohlen, jede sich darbietende Gelegenheit zur Beseitigung derselben zu benutzen, und bis dahin deren nachtheilige Wirkungen durch angemessene Beschränkungen in aller thunlichen Weise zu mindern." Da sich weder für die einen noch für die anderen Anträge die erforderliche Stimmenzahl ergab, so beschloß man, sämmtliche Abstimmungen und Erklärungen dem Ausschusse mit dem Auftrage zuzuweisen, baldigst einen Beschlußentwurf vorzulegen. Ferner gelangten die Präsidialvorschläge wegen Erhöhung des Gehalts des Bundes-Cassacontroleurs und wegen Wiederbesetzung dieser Stelle zur Abstimmung. Die bezüglichen Vorschläge wurden angenommen, und darnach der bisherige Bundesrechnungsrevisor Ebeling zum Bundescassencontroleur einstimmig ernannt. Auf weiteren Vorschlag des Präsidii wurde wegen provisorischer Besorgung der Geschäfte des Bundesrechnungsrevisors Vorsorge getroffen.

Bayern. † **München,** 16. Dec. Die Tagespresse hat sich in der jüngsten Zeit vielfach mit der angeordneten Ergänzung der bei dem Gendarmeriecorps abgängigen Mannschaft beschäftigt. Hiebei vorgekommene irrige Angaben und Behauptungen veranlassen uns zu nachfolgender Mittheilung. Vor Allem ist die Angabe einiger Blätter, daß die zu ergänzende Mannschaft an tausend Mann betrage, durchaus irrig, indem die Anzahl der am 1. Decbr. l. J. beim Gendarmeriecorps abgängigen, nicht ersetzten Mannschaft nur 122 Mann betragen hat, und die Anzahl dieser Abgängigen in den früheren Monaten des Jahres 1862 noch geringer gewesen ist. Wenn nunmehr auf schleunige Ergänzung dieser Abgänge Bedacht genommen wurde, so liegt der Grund hievon in dem Umstande, daß erfahrungsgemäß der Sicherheitszustand während der Wintermonate sich ungünstiger zu gestalten pflegt, in Folge dessen, sowie in Folge der rauhen Jahreszeit die Dienstleistungen der Gendarmerie-Mannschaft anstrengender, damit aber auch die Abgänge auf den einzelnen Stationen um so fühlbarer werden. An jene irrige Angabe haben manche Blätter die Behauptung geknüpft, daß die Commandirung von Liniensoldaten zur Ergänzung der Abgänge beim Gendarmeriecorps eine mit den Gesetzen nicht vereinbare Maßregel, oder doch deren Gesetzlichkeit zweifelhaft sei. Zur Widerlegung dieser Ansicht dürfte es genügen, darauf hinzuweisen, daß es sich hiebei um eine momentane, nicht bleibende Verwendung von Linienssoldaten zum Gendarmeriedienste handelt, und daß diese Maßregel bereits im Gendarmerie-Edicte vorgesehen und auch von jeher in Anwendung gebracht worden ist, so oft hiefür ein Bedürfniß vorlag. — Wenn übrigens bei Besprechung dieser Angelegenheit in der Tagespresse

Digitized by Google

zugleich die Nothwendigkeit der Aufbesserung der Pensionen der Gendarmeriemannschaft hervorgehoben wurde, so können wir den in dieser Beziehung lautgewordenen Stimmen nur vollkommen beipflichten, dabei aber auch aus sicherster Quelle die Mittheilung machen, daß diese Angelegenheit der Fürsorge der kgl. Staatsregierung keineswegs entgangen ist, sondern daß vielmehr ein neues Pensionsregulativ, bestimmt, die Verhältnisse der Gendarmeriemannschaft vom Feldwebel abwärts wesentlich zu verbessern, eben dermal der Ausarbeitung unterliegt, und hoffentlich schon in nächster Zukunft in Wirksamkeit treten dürfte.

* **München**, 16. Dec. Die gestrige Versammlung des großdeutschen Reformvereins im Saale des „Augsburger Hofes" war sehr zahlreich besucht. Hr. Bürgermeister v. Steinsdorf gab nach Verlesung des Protokolls über die vorletzte Versammlung Mittheilungen über den Stand der Mitgliederzahl. Dieselbe beträgt, die Neueingetretenen nicht gerechnet, 933. Es sind aber im Laufe der letzten Wochen eine Menge Beitrittserklärungen erfolgt, sowohl hier als von Auswärts. Von Pfaffenhofen allein sind 50 neue Mitglieder angemeldet worden, so daß die Gesammtzahl der Mitglieder weit über 1000 beträgt. Die hierauf vorgenommene Wahl des definitiven Ausschusses gab folgendes Resultat: Ministerialrath Dr. Weis, Bürgermeister v. Steinsdorf, Rechtsrath Dr. Badhauser, Gabriel Seidlmaier, Bräuereibesitzer, v. Niethammer, Reichsrath, Ruhwandl, Advocat, v. Miller, Erzgießerei-Inspector, v. Wolfanger, Ministerialdirector, Edel, Spielwaarenfabricant, Zaubzer, Apotheker, Medicus, Fabricant, Dr. Haller, Privatier, v. Haindl, Münzdirector, Angelo Knorr, Kaufmann, C. Bronberger, Kaufmann. Nach Bekanntgabe dieses Resultats brachte Hr. v. Steinsdorf die Frage in Anregung, wie das Verhältniß des Vereins zu den auswärtigen Mitgliedern sich zu gestalten habe, und bemerkte, daß der Ausschuß sich in seiner ersten Sitzung mit dieser Frage beschäftigen werde. Hr. Ministerialrath Dr. Weis berührte dann die weitere Frage bezüglich der neben den größeren Vereinsversammlungen angeregten Zusammenkünfte der Mitglieder zu geselliger Unterhaltung, und bemerkte, daß der Ausschuß auch diesen Gegenstand einer besonderen Erwägung unterziehen werde. Hr. Rechtsrath Dr. Badhauser kam sodann mit kurzen, aber kräftigen Worten auf die nothwendige Berücksichtigung der Presse von Seiten der Vereinsmitglieder zu sprechen, wobei er besonders betonte, daß es nicht genug sei, die der Tendenz des Vereins befreundeten und sie unterstützenden Blätter zu halten, sondern man müsse zugleich auch jene Presse, deren Tendenz den deutschen Reformbestrebungen feindlich ist, entschieden zurückweisen und ihr jede Unterstützung entziehen. Allgemeiner Beifall folgte dieser Rede. Hiemit waren die Geschäfte dieser Versammlung erledigt.

□ **München**, 16. December. Nach einer Mittheilung des kgl. Bezirksarztes der Hauptstadt München, Hrn. Dr. Frank, lassen wir in den Nachstehenden die gewohnte Uebersicht der Bewegung der Einwohnerschaft in unserer Hauptstadt im Monat November l. Js. folgen. Einwohnerzahl: 148,201 (Civil und Militär); Zahl der Geburten: 446 (231 Knaben, 215 Mädchen, darunter 2 Paar Zwillinge und 1 Drillings-Geburt); der Trauungen: 151; der Todesfälle (mit Einschluß von 17 todt und 8 unreif Gebornen): 397 (216 männliche, 181 weibliche Individuen). Und zwar starben:

1) Im allgemeinen Krankenhause l/J.	17	männl.	14	weibl.
2) Im allgemeinen Krankenhause r/J.	4	„	1	„
3) Im Militärkrankenhause	9	„	—	„
4) Im Gebärhause	4	„	5	„
5) Im Irrenhause	—	„	1	„
6) In der Strafanstalt	1	„	—	„
7) In den verschiedenen Versorgungsanstalten	—	„	3	„
8) In der Privatpflege	181	„	157	„

Nach dem Alter der Gestorbenen zählt man:

zwischen	0 — 1	Jahr	188	zwischen	40 — 50	Jahr	31
„	1 — 5	„	23	„	50 — 60	„	17
„	5 — 10	„	4	„	60 — 70	„	30
„	10 — 20	„	11	„	70 — 80	„	23
„	20 — 30	„	32	„	80 — 90	„	5
„	30 — 40	„	33	„	90 — 100	„	—

Am Typhus starben 31, davon 7 im Militärkrankenhause; an Lungenentzündungen 11, an Croup 7, an Lungentuberculose 48, an Keuchhusten 4, an Kindbettfieber 2, am Schlagfluß 16, an Darrsucht 91, an Scharlach 1, an Masern und Blattern ist Niemand gestorben; in Folge von Unglücksfällen kamen 3 Sterbfälle vor. Die Mortalität des abgelaufenen Monats November ist demnach mit Ausnahme der Typhen keine besonders ungünstige gewesen. Auch die Morbilität im Allgemeinen war nicht über die Mittelzahl gegangen, nur hatte die große Anzahl von Typhen im Militärkrankenhause, wo 102 Typhuserkrankungen vorgekommen waren, den Krankenstand etwas verschlechtert.

Hannover. Hannover, 11. Dec. Der Ausschuß der (kirchlich liberalen) Celler Pastoralconferenz hat gestern in Nordstemmen getagt und Angesichts der Neubesetzung des Cultusministeriums die Berufung einer Versammlung auf den Monat Januar zu vertagen beschlossen, die Festsetzung des Tages einer neuen Ausschußsitzung anheimgebend. In einer Ansprache an die Geistlichen und Laien, welche für die Versammlung gewählt wurden, spricht der Ausschuß das Vertrauen aus, daß dieselben nicht durch äußere Rücksichten sich beirren lassen werden, eine gemeinsame Bitte an den Thron zu richten, wenn die Umstände es erheischen, und daß dieser Fall eintreten werde, hält der Ausschuß für sehr wahrscheinlich, indem er bezweifelt, daß die kirchlichen Oberbehörden geneigt seien, die letzten Entschließungen Sr. Majestät rückhaltslos auszuführen.

Fr. Städte. Nach einer Mittheilung des „Frankf. Anzeigers" hat die Polizei in Frankfurt dem Musikdirector Röckel, dem bekannten sächsischen Maigefangenen, welchen die demokratische Mehrheit des gesetzgebenden Körpers zum Redacteur eines neuen, von Neujahr ab unter dem Titel „die Reform" erscheinen sollenden Organs ausersehen hatte, den fernern Aufenthalt daselbst verweigert.

Die Mitglieder des Ausschusses des „deutschen Reformvereins" sind, einer Mittheilung in der „Isarztg." zufolge, auf den 20. d. M. in den russischen Hof nach Frankfurt zu einer Sitzung einberufen. Dem Vernehmen nach ist auf die Tagesordnung gesetzt: die Frage, ob der Ausschuß durch Cooptation schon jetzt zu erweitern sei, und wenn diese Frage bejaht ist, die Cooptation selbst; Wahl des geschäftsführenden Ausschusses, der für's Erste aus etwa 3 Mitgliedern zu bestehen hätte, und bei welcher Wahl noch auf das Domicil des Vereins Rücksicht genommen werden müßte; Feststellung einer Geschäftsordnung für beide Ausschüsse und Bestimmung der Competenz beider; dann Berathung 1) über das Verhältniß des deutschen Reformvereins zu den „großdeutschen Localvereinen"; 2) über die finanziellen Mittel; 3) über Preßangelegenheiten (ein wohlfeiles Vereinswochenblatt ist vorgeschlagen) und 4) über das Vereinsdomicil in dem Falle, daß es Frankfurt nicht sein könnte. Außerdem sind noch verschiedene Anträge der Einzelnmitglieder für die Berathung erwartet.

Preußen. Berlin. Se. M. der König empfing am 13. Nov. bekanntlich auch eine Deputation von Geistlichen, an deren Spitze der Superintendent Lenz aus Pommern, der Pastor Knak aus Berlin und der Pastor Straube aus Falkenhagen standen, und welche eine in Kiekow in Pommern von Geistlichen und Patronen entworfene Adresse überreichten. Die Führer und Unterzeichner bilden eine besondere Gruppe innerhalb der äußersten Rechten der Orthodoxie und diesen Charakter trägt auch die Adresse. Ueber den Empfang berichtet nachträglich die „Kreuzzeitung": „Se. Maj. der König beantworteten diese Adresse in wärmster und eingehendster Weise und sprachen, sichtlich bewegt, theils Ihren Schmerz über den herrschenden Geist des Mißverständnisses, der Lüge und Entstellung seiner Aeußerungen und Maßnahmen, theils aber auch die Hoffnung aus, daß es nun mit Gottes Hülfe besser werden möge, auch dadurch, daß die von Ihm empfangenen Deputationen Seine wahren Gesinnungen und Aeußerungen im Lande weiter verbreiten und bekannt werden lassen möchten. Se. Majestät bezeugten auch insonderheit, daß Allerhöchstdieselben mit der Deputation darin völlig in Uebereinstimmung seien, daß das Wort Gottes und der Glaube die entschieden festzuhaltende Grundlage aller göttlichen und menschlichen Ordnungen sei, und wenn diese untergraben werde, damit Alles falle. Er aber werde daran festhalten und allen dagegen gerichteten Angriffen mit Wort und That widerstehen."

Oesterreich. Wien, 15. Dec. Der Kronprinz von Preußen und die Frau Kronprinzessin sind heute hier eingetroffen und im Hotel des preußischen Gesandten Baron v. Werther abgestiegen. Letzterer ist in Begleitung des Gesandtschaftspersonals den königlichen Reisenden bis Gloggnitz entgegengereist. Auf dem Südbahnhofe erwartete Se. Majestät den Kaiser in der Uniform seines preußischen Regiments, umgeben von einer glänzenden militärischen Suite, die erlauchten Gäste. Auch die Spitzen der Civilbehörden waren anwesend. Der Bahnhof war festlich geschmückt und eine Ehrencompagnie in großer Parade aufgestellt. Se. Maj. der Kaiser reichte der Frau Kronprinzessin beim Aussteigen den Arm und führte dieselbe die Treppen des Bahnhofes herab. Kurze Zeit nachdem die preußischen Gäste in ihrem Hotel angelangt waren, erschienen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin daselbst, um denselben einen Besuch abzustatten. Ihre Majestäten verweilten ungefähr 20 Minuten. Die Anwesenheit der preußischen Herrschaften ist vorläufig bis zum Donnerstag bestimmt. (Ostd. P.)

Wien, 15. Dec. Nach einer Mittheilung, welche heute die „Donau-Zeitung" enthält, wird der Kaiser in Person Donnerstag den 18. d. M. die Reichsrathssession durch eine Thronrede schließen. Die Mitglieder beider Häuser werden an diesem Tage Vormittags um 11 Uhr in der Stephanskirche zu einem feierlichen Tedeum sich versammeln, welches der Cardinal-Erzbischof von Wien unter großer Assistenz der hier anwesenden Bischöfe celebriren wird. Auf dem Stephansplatze werden zwei Bataillone Infanterie aufgestellt sein, mit Fahnen und Musik an der Spitze. Um halb 1 Uhr versammeln sich dann die Mitglieder beider Häuser im Rittersaale, wo Se. Majestät die Thronrede verlesen wird. Sowohl Ihre Majestät die Kaiserin, als sämmtliche hier anwesende Erzherzoge und Erzherzoginnen, der gesammte Hofstaat, das diplomatische Corps ꝛc. werden der Feier anwohnen. Die Damen erscheinen in großer Morgen-Toilette, die Herren in Gala. Bei den Schlußworten der Thronrede werden von den Bastionen Kanonenschüsse gelöst, und die vor dem Erzherzog Karl-Mann-

Digitized by Google

mente aufgestellten Militärcapellen werden die Volkshymne spielen. Tags zuvor sind die Mitglieder beider Häuser in den Gemächern Ihrer Majestäten zu einer großen Cour geladen.

Wien. Se. Maj. der Kaiser hat dem Verfasser des deutschen Nationalwerks: „Germaniens Völkerstimmen," Prof. Firmenich-Richartz in Köln, in Anerkennung der Verdienste um die allen deutschen Stämmen gemeinsame volksthümliche Literatur, unterm 27. Nov. d. J. den Orden der eisernen Krone dritter Classe verliehen. (A. Z.)

Frankreich.

Marseille, 9. Dec. Die Stürme und anhaltenden Regengüsse der letzten Wochen haben an unsern Küsten, wie schon neulich bemerkt, aber auch in einem großen Theil des Nieder-Languedoc und der Provence überhaupt durch Ueberschwemmung an zahlreichen Orten unsägliche Verheerungen angerichtet. Besonders schwer sind die Ufer der Durance heimgesucht worden. Die Berggewässer waren zu wilden Strömen angeschwollen, die Alles, was ihnen im Wege stand, mit sich fortrissen, auf mehreren Puncten die Verbindungen unterbrachen, und den Einsturz vieler Häuser verursachten. Die Niederungen der Camargue (des Rhone-Delta's) sind noch jetzt 20 Centimenter hoch mit Seewasser bedeckt, da die Wellen während der letzten Stürme den Uferdamm überschritten hatten. Auf 30,000 Hektaren Land und Wiesen steht das Wasser in bedenklicher Höhe, und man befürchtet sogar die Möglichkeit der Zerstörung des Seedammes. Maßregeln, um dem Wasser Abfluß zu verschaffen, werden von allen Seiten dringend verlangt. Im Departement des Var konnten die Posten auf mehreren Puncten nur auf Umwegen an ihre Bestimmung gelangen. Es hat sich dort ein Comité unter dem Vorsitz des Hrn. Lescuyer d'Allamville, Deputirten von Draguignan, gebildet, um den Bau einer Eisenbahn zu verlangen, welche mitten durch das Departement gehen und mit Umgehung von Toulon und Marseille gegen Avignon zu an die Mittelmeer-Bahn sich anschließen würde. Der Weg von Paris nach Nizza würde dadurch um 140 Kilometer Länge abgekürzt werden. Zu Nizza arbeitet man eifrig an der Vergrößerung des Hafens und an Ausbesserung der durch die letzten Stürme und Ueberschwemmungen sehr beschädigten Uferbauten, Wege, Alleen und Häuser. — Prinz und Prinzessin Adalbert von Bayern haben sich heute hier nach Spanien eingeschifft. — An General Rostolan's Begräbniß betheiligte sich die ganze Bevölkerung des Dorfes (bei Aix), wo er gestorben. Der General war sehr wohlthätig gewesen, und hat auch den Armen Legate, der Stadt Aix aber seine Bibliothek, seine Waffensammlung und seine Decorationen der Jugend der Stadt und als ein Andenken seinen Ehrendegen vermacht.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 12 Dec. Der Kronprinz, Herzog von Brabant, ist vorgestern zu Alexandrien angelangt, nachdem er auf der Ueberfahrt einen furchtbaren Sturm auszuhalten hatte — Die Repräsentantenkammer ist gegenwärtig mit der Budgetdebatte beschäftiget — Die klericalen Blätter haben dieser Tage viel Lärm gemacht mit einer großartigen Zeitungsente. Sie wollten an hoher Stelle hier und in industriellen Versammlungen zu Charleroi erfahren haben, daß man damit umgehe, 4000 Geschütze für die Festungswerke zu Antwerpen zu gießen, was nicht weniger als 20 Mill. dem Lande kosten würde. Man wollte durch Ausstreuung solcher Uebertreibungen, wie es scheint, die Agitation zu Antwerpen gegen die Festungswerke unterstützen. Die Aufschneiderei erweist sich nun als wirklich kolossal. Denn nach den Erkundigungen, welche die „Indépendance" eingezogen hat, bestand die einzige Maßregel, welche das Kriegsministerium in der letzten Zeit getroffen, darin, daß es 500,000 Kilogramme Eisen zu Kanonen und 80,000 Kilogramme Gußeisen, sämmtlich im Laufe des Jahres 1863 zu liefern, für die Summe von 104,200 Fr. hat ankaufen lassen. „Wenn es — bemerkt die „Indépendance" dazu — dem Kriegsministerium gelingt, mit diesem Material für 20 Millionen Geschütze schweren Calibers zu gießen, so wird es ein prächtiges Geschäft gemacht haben, wofür die Steuerpflichtigen ihm dankbar sein müssen." — Das Sinken der Getreidepreise auf unsern Märkten dauert fort.

Spanien.

** Die spanischen Blätter theilen unter den die mexicanische Frage betreffenden Actenstücken auch folgendes Schreiben Thouvenels mit, in dem er die französische Politik rechtfertigt. Schon um jede Zweideutigkeit zu entfernen, die man der französischen Politik zur Last legen möchte, könne er die ihm mitgetheilte Depesche des Herrn Collantes nicht unbeantwortet lassen, in welcher derselbe die Entschlüsse des Grafen von Reus (General Prim) vollständig gerechtfertigt finde durch die bekannten Briefe Jurien de la Graviere's. Er bedauere, daß man einem confidentiellen Schreiben eine Erklärung gegeben, die der Admiral gewiß desavouirt hätte. Die bekannten Gesinnungen desselben hätten jeden Gedanken einer absichtlichen Kränkung fern halten müssen. Auch scheine der herzliche Ton von Prims Antwort zu beweisen, daß derselbe sich nicht verletzt gefühlt weder in seiner eigenen Würde noch in der seines Landes. Die Absichten der französischen Regierung habe er sicherlich nicht zu vertheidigen; dessen freundschaftliche Gesinnung für Spanien seien in Madrid zu bekannt. In Nebensachen manchmal auch nicht ganz im Einklange, seien die beiden Regierungen doch stets über den Zweck der Expedition selbst und über die Mittel zu dessen Erreichung einig gewesen. Deßwegen hätte er glauben müssen, die spanische Regierung werde ebenso überrascht sein durch die Schritte Prims, durch welche er auf eigene Verantwortung einen Weg einschlug, den die Minister Ihrer katholischen Majestät nicht vorausgesehen. „Ich werde nicht müde werden, meine Herren, an den Ursprung und den Zweck der Londoner Uebereinkunft zu erinnern. Frankreich und England waren noch nicht entschlossen, Zwangsmaßregeln gegen eine Regierung zu ergreifen, die all ihre Pflichten verkannte, als Spanien, unserer Einigung (accord) zuvorkommend, sich schon vorbereitet hatte, mit den Waffen in der Hand die stets verweigerte Ausführung des von Herrn Mon und General Almonte unterzeichneten Vertrages zu verlangen, eben so wie Genugthuung für die seinem Vertreter Herrn Pacheco angethane Beleidigung." Die Gleichheit der Interessen habe bald ein Einverständniß herbeigeführt, um gemeinschaftlich Genugthuung zu erhalten. Entschlossen, ein materielles Pfand für Erfüllung ihrer Forderungen zu besitzen, hätten sie die Einsetzung einer regelmäßigen und festen Regierung in Mexiko als ein sehr wünschenswerthes Ergebniß ihres Unternehmens angesehen, da ihnen alle früheren Regierungen keine Sicherheit geboten. Namentlich hätten alle drei Regierungen anerkannt, daß Juarez ihnen keine Garantie biete. Deßwegen hatten sie auch die ersten Schritte ihrer Vertreter ihrer Unentschlossenheit und Schonung wegen gemißbilligt. „Die spanische Regierung hat sich nicht am Wenigsten beeilt, eine Haltung zu bedauern, die, indem sie das Ansehen der mexicanischen Regierung hob, dieselbe nur zum Widerstande ermuthigen konnte, die namentlich im Gegensatze stand zum Eifer, den Spanien bewiesen, indem es seinen Verbündeten zuvoreilte, und der bewies, daß er sich eher Recht schaffen als unterhandeln wolle. Er könne nur von Neuem darauf zurückkommen, daß die Ansichten der beiden Regierungen stets dieselben gewesen. Er habe deßwegen voraussetzen können, daß, wenn sich die französischen Repräsentanten durch die Begebenheiten selbst genöthigt gesehen hätten, entscheidendere Maßregeln zu ergreifen, Spanien sich denselben anschließen würde, um den Vertrag von London zu seiner eigentlichen Ausführung zu bringen. Im Nothfalle hätte er in dieser Ansicht noch bestärkt werden können, durch die Antwort Prims vom 21. März. Derselbe schreibe: „Können wir erlauben, daß, während wir still in unseren Cantonnements liegen, die mexicanische Regierung in ihren Plackereien gegen unsere Landsleute fortfahre, indem sie 2½ pCt. Contribution von ihren Capitalien verlange. Ob man zugeben könne, daß der Verkehr zwischen Vera Cruz und dem Innern abgeschnitten werde, ob man ein Zwangsanleihen von 500,000 Piaster sechs europäischen Häusern auferlegt zulassen könne. Er und Sir Ch. Wyke hätten sich zu einer energischeren Haltung entschlossen. In dem entsprechenden Tone des beiliegenden Briefes von Doblada werde er den Grund seiner kriegerischen Gesinnung finden." Da der französische Admiral diese Gesinnung getheilt, so hätte er sich beeilt, aus dieser schiefen Lage herauszukommen. Deßwegen seien ihm die Vorwürfe des Herrn Collantes gegen denselben nicht recht begreiflich. Es liege der französischen Regierung ferne, Mexico eine Staatsform aufdringen zu wollen, die den Wünschen des Landes nicht entspreche. Man habe von Seiten des spanischen Cabinets ein zu großes Gewicht auf einige Ausdrücke des Viceadmirals Jurien de la Graviere, die er in einem vertraulichen Schreiben an seinen Collegen gethan, gelegt. Er habe dabei nur constatirt, daß man von Seite des General Prim der Expedition einen zu exclusiv spanischen Charakter zu geben suche. Jurien de la Graviere habe sich jedoch deßhalb nicht beklagt, sondern nur, als General Prim selber das spanische Element als das vorherrschende zu sehr geltend gemacht habe, angedeutet, daß in gewissen Eventualitäten eine unabhängige Action das Recht eines jeden werde und daß, wenn der Augenblick herankäme, wo man darauf verzichten müsse, durch gemeinsame Anstrengungen das vorgesetzte Ziel zu erreichen, es jedem freistehe, seine Aufgabe nach Gutdünken weiter zu verfolgen und vereinzelt die Würde und das Interesse seines Landes zu wahren. Nur in dieser leider verwirklichten Voraussicht habe der französische Bevollmächtigte sagen können, daß die Expedition eine französische werden würde. Was den berührten Bruch der Convention und den dem General Almonte gewährten Schutz anbelange, so finde man nöthigenfalls die Rechtfertigung dafür in den so weisen und klugen Betrachtungen, welche die Ausweisung des General Miramon dem spanischen Minister eingegeben habe. Was den Vorschlag des Hrn. Collantes in seiner Depesche vom 21. Mai behufs einer neuen Verständigung zwischen den drei Mächten anbelange, so würde sich die kaiserliche Regierung glücklich schätzen, darauf einzugehen, wenn sie sich dieselbe gute Wirkung, wie das spanische Cabinet davon versprechen könnte. Diese neue Verständigung würde bei der großen Entfernung vom Schauplatze der Ereignisse von keinen sonderlichen Folgen sein; dies gehe schon daraus hervor, daß die identischen Instructionen der drei Bevollmächtigten den Bruch in Orizaba nicht hätten verhindern können. Der französische Minister beeilt sich, eine Discussion abzukürzen, die fortan ohne Gegenstand ist und auf die er sich nur zu seinem Leidwesen eingelassen. Jede Regierung entscheide souverain über Alles, wobei ihre Würde und ihr Interesse in Frage stehe.

Digitized by Google

Die französische Regierung habe sich nicht um die Gründe zu kümmern, warum die spanische Regierung Mexico gegenüber jetzt eine so versöhnliche Politik an den Tag lege, die sie ihrerseits nicht theilen könne. Am 9. April beim Bruche sei noch keine Beleidigung gerächt, kein Schaden vergütet gewesen, und Frankreich könne sich mit einem negativen, illusorischen Resultate nicht begnügen. Es sei zu bedauern, daß dasselbe jetzt allein die Mission der drei vereinigten Mächte zu erfüllen habe, die es glücklich und stolz gewesen wäre, mit der spanischen Armee zu theilen. Man werde es jetzt allein durchzusetzen suchen und man glaube auf diese Weise am besten der Sache der Civilisation und den eigenen Interessen, die in diesen fernen Gegenden von denen der Alliirten der Londoner Convention nicht getrennt würden, zu dienen. — Die Depesche sollte in Abschrift Hrn. Collantes zugestellt werden.

Griechenland.

* In einem Pariser Briefe der „Ostd. Post," welchen auch die Scharf'sche Correspondenz theilweise reproducirt, finden wir über die griechische Frage folgende Angaben: „Daß Prinz Alfred gewählt wird, daß diese Wahl von englischen Agenten, mit englischen Mitteln betrieben wird, ist gewiß. Ebenso unzweifelhaft ist es, daß die Königin Victoria die Wahl für ihren minderjährigen Sohn zurückweisen wird. Und eben so wahr ist noch ein Drittes. Die Ablehnung der griechischen Krone muß in Griechenland in demselben Maße Erbitterung gegen England hervorrufen, als der Eifer für dasselbe durch Hoffnungen aufgestachelt worden, die seine Agenten nährten. Unmöglich kann die britische Regierung über diesen unausbleiblichen eintretenden Umschlag sich eine Illusion machen, unmöglich kann sie einen blos momentanen Triumph im Auge gehabt haben, dessen Verrauchen nur um so rascher den Einfluß Rußlands wieder in die Höhe brächte. Es ist also unmöglich, daran zu zweifeln, daß Lord Palmerston diesen Fall im Voraus berechnet und einen Plan in Bereitschaft hat, welcher die Ablehnung unschädlich macht und die gewonnene Position sichert. Welches ist dieser Plan und was birgt England im Schilde? Als das Wahrscheinlichste betrachtet man hier, daß England jede weitere Königswahl vereiteln will. Griechenland soll durch eine Präsidentschaft, durch einen Senat oder welchen Titel man dafür setzt, falls man den Namen Republik vermeiden will, regiert werden: es soll mit anderen Worten ein Staatsgebilde dort bestehen, welches ermöglicht, daß die jonischen Inseln in einen Verband mit denselben treten können und ihre Abgeordneten in die gemeinsame gesetzgebende Versammlung nach Athen zu schicken, — ohne daß die Schutzherrlichkeit Englands über die jonischen Inseln aufhört! Dieser Plan ist es, den man hier und in St. Petersburg am meisten fürchtet. Denn es ist klar, wenn die jonischen Inseln einen Theil Griechenlands bilden, und England sein Protectorat über dieselben gleichzeitig beibehält, dann erstreckt sich diese Schutzherrlichkeit moralisch wie factisch über ganz Griechenland — wenn sie auch staatsrechtlich nicht stipulirt wird. Und so ernstlich befürchtet man in St. Petersburg, dies sei der wahre Hintergedanke Lord Palmerston's, daß der hiesige russische Gesandte Baron Budberg den Auftrag erhielt, sich ohne Verzug mit Herrn Drouyn de Lhuys über die gemeinsamen Schritte für eine solche Eventualität zu verständigen. Ja, der Feuereifer des Fürsten Gortschakoff geht soweit in dieser Sache, daß er bereits im „Journal de St Petersbourg" einen Artikel losließ, in welchem der Beweis geführt wird, daß England nicht das Recht habe, die jonischen Inseln an Griechenland abzutreten; es seien ihm dieselben durch die Verträge zuertheilt worden und es habe daher einseitig nicht das Recht, sich derselben zu entäußern."

Provinzial-Chronik.

Würzburg, 14. Dec. Der hiesige „Anzeiger" schreibt: Die schon seit einigen Tagen hier befindliche Eisenbahn-Commission, an deren Spitze der Generaldirector der bayer. Verkehrs-Anstalten, Frhr. v. Brück, sich befindet, hielt gestern im Sitzungssaale der k. Regierung unter Beiziehung des hiesigen Hrn. Oberbürgermeisters und des städtischen Hrn. Baurathes Besprechung zur definitiven Erledigung der Bahnhoffrage. Wie wir in Erfahrung gebracht, soll die Ansicht des Hrn. Generaldirectors, den Bahnhof vor die Stadt zu legen, allgemeine Zustimmung erhalten haben und käme sonach derselbe zwischen Smolensk und dem Schönecker'schen Anwesen zu stehen. Aus der Stadt würde der Weg zu demselben vom Ende der Theaterstraße und resp. des „Aeußeren Grabens" aus, die Richtung in gerader Linie über das dort befindliche Bäckerhaus oder die Haus-Nummern 253 bis 257 an der östlichen Seite des Gebärhauses vorüber durch den Wall nächst der Brunnenstube nehmen, wodurch die winkliche, bedeutenden Umweg veranlaßende Zufahrt durch das Teufelsthor vermieden wird. An dem für den Bau bereits oben bezeichneten Puncte kann sich der Bahnhof nach Bedürfniß ausdehnen und ist die allerorts bei der Anlage von Bahnhöfen durch die Praxis längst verurtheilte, dem raschen sicheren Verkehr hinderliche Sackbahn, wie wir sie seither hier hatten, sodann vermieden. Wenn man aber auch von der Ansicht ausginge, daß das bedeutende Capital, welches bereits auf den hiesigen Bahnhof verwendet wurde, zum großen Theile beim Verkaufe desselben verloren ginge, so müssen wir auch hierin der Ansicht des Hrn. General-Directors und der Commission beipflichten, daß voraussichtlich der Verkehr auf dem hiesigen Bahnhofe, der künftig einen der wichtigsten Knotenpuncte Deutschlands bildet, schon in wenigen Jahren ein so gesteigerter sein wird, daß man mit dem bisherigen Sackbahnhofe nicht mehr durchkommen könne, somit abermals Neubauten errichtet werden müßten, unter theilweisem Niederreißen der im Wege stehenden älteren Bauten, wodurch die Unkosten bedeutend größer würden, als die der Anlage eines ganz neuen, praktisch eingerichteten Bahnhofes. Bezüglich des seitherigen Bahnhofes verlautete die ziemlich allgemeine Stimme, daß derselbe von unserer Stadt etwa zur Erbauung eines neuen Theaters angekauft werden solle, wenn derselbe um annehmbaren mäßigen Preis zu acquiriren sei.

Die Frequenz der **Würzburger** Universität beträgt in diesem Winter-Semester 645 Studirende, darunter gegen 300 Mediciner (inclusive 27 Pharmazeuten.

Nichtpolitisches.

Die Zahl der Opfer, welche die Gas-Explosion in der Kohlengrube bei **Sheffield** getödtet hat, ist noch nicht genau ermittelt. Man kennt erst die Namen von einigen 50 Verunglückten. Nach einem von gestern datirten Telegramm wird die Zahl kaum weniger als 100 betragen. Das Gas entzündete sich in einigen Stollen bereits des Morgens, nachdem mit einer großen Pulver-Ladung eine Sprengung vorgenommen worden war. Es scheint, daß man es unterlassen hatte, die Mehrzahl der Arbeiter zu warnen. Die Todtenschau wird wohl diesen Umstand aufklären. (N.-Z.)

* **Die Seeschlange ist auch wieder einmal da!** Nach dem „Phare de la Loire" ist ihre Existenz allen Ungläubigen gegenüber endlich doch bewiesen, indem eines dieser Thiere todt im Sande gefunden worden. Das Blatt sagt Folgendes darüber: Der Dreimaster „Tocantin" wollte eben nach Nantes segeln, als ein Lootse eine Rippe dieses Thieres nach Para*) brachte; dieselbe wurde an Bord des Schiffes genommen, um dem Rheder zugestellt zu werden, der seit dem 8. Dec. in deren Besitz ist. Der Lootse erzählte folgendes Nähere darüber: Das Thier war 126 engl. Fuß, ungefähr 35 Meter lang, der Schwanz allein hatte 60 F. Länge, der Kopf, der zum Theil vom Sand bedeckt war, maß 4 — 5 M. und hatte etwa die Form eines Kaimankopfes, war aber nicht ganz so spitz; statt der Vorderfüße hatte das Thier zwei Schaufeln, die als Schwimmflossen dienten; der untere Theil des Leibes und Schwanzes war mit schuppigen Querstreifen versehen. Sie konnte erst seit kurzer Zeit todt sein, denn sie war beinahe unversehrt, als sie an's Land geworfen wurde. Die Bewohner von Salinas haben sogar versucht, Oel aus ihr zu gewinnen. Die Rückenwirbel waren so groß, daß sich jene Leute aus jedem derselben einen Sitz zum alltäglichen Gebrauch machten. Man kann sich übrigens von der Ausdehnung dieses wunderbaren Reptils nach der einer seiner Rippen einen Begriff machen, welche nach Nantes gebracht worden und die noch dazu eine der kleinsten ist; sie ist 3 M. 65 lang (10 — 11 Fuß). Man schreibt, daß die größten Rippen wenigstens doppelt so groß sind und daß man im Sinn hat, einige derselben mit dem ersten Schiff zu schicken, das von Para für unsern Hafen in See geht. Dieses Thier scheint eher den Reptil-Amphibien als den Fischen anzugehören, und alles läßt voraussetzen, daß es aus den der Conti-Bai nahegelegenen Sümpfen gekommen, in die sich verschiedene große Flüsse ergießen, oder auch aus dem Amazonenstrom; doch beweist nichts, daß dasselbe nicht auch die hohe See zu seinem Tummelplatz gemacht.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Paris**, 16. Dec. Lorencez ist in St. Nazaire angekommen.

□ **Turin**, 15. Dec. Die Kammer hat das Budget einstweilen für 4 Monate bewilligt.

□ **New-York**, 2. Dec. Die Präsidentenbotschaft ist gemäßigt gegen den Süden, fest für die Union. „Im verflossenen Juni, sagt sie, bestanden einige Gründe zu hoffen, die Mächte, welche den Süden als kriegführende Partei anerkannt, würden von diesem Standpunct zurückkommen, aber die zeitweiligen Niederlagen des Nordens haben diesen Act der Gerechtigkeit bis jetzt verschoben." Lincoln empfiehlt als Zusätze zur Verfassung die Erklärung: Staaten, welche bis zum Jahre 1900 die Sclaverei abschaffen, werden entschädigt durch Obligationen; Neger, welche durch Kriegsereignisse frei werden, bleiben es für immer.

□ **Vera-Cruz**, 15. Nov. Bertier ist in Jalapa eingezogen, das von 2500 Mann vertheidigt war. 12 Compagnien wurden eingeschifft, um Tampico zu besetzen.

* Die auf den 14. d. nach **Eßlingen** einberufene Landesversammlung der württembergischen Fortschrittspartei hat ein Resultat ergeben, mit welchem der Nationalverein wohl zufrieden sein wird. Die württemberger Demokraten haben an den vom Nationalverein hingeworfenen Köder der Reichsverfassung von 1849 lustig angebissen. Das Nähere über diese Versammlung müssen wir wegen Mangels an Raum auf morgen verschieben.

* **Wien**, 15. Dec. (**Abgeordnetenhaus.**) Die Sitzung wird um 11 Uhr eröffnet. Die Gallerien sind überfüllt. Eine Zuschrift des Staatsministeriums macht dem Hause bekannt, daß St. Maj. der Kaiser

*) Para, oder Sta. Maria de Belem, ist die Hauptstadt der nördlichsten Provinz des Kaiserthums Brasilien, 15 Meilen vom Meere am Rio Para, einem Arme des Amazonenstroms, gelegen.

Digitized by Google

kommenden Mittwoch Abends 8 Uhr die Mitglieder der beiden Häuser in der Hofburg zu empfangen geruhen werde. Es ist den Reichsräthen anheimgestellt, in ihrer Nationaltracht oder in sonst üblichem Galakleide zu erscheinen. — Der Finanzminister theilt mit, daß Se. Majestät der Kaiser am 13. d dem Gebührengesetze und dem Gesetze über die Controle der Staatsschuld die allerhöchste Sanction ertheilt habe. — Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der gemischten Commission über die Bankacte. Prof. Herbst besteigt als Berichterstatter die Tribune und zeigt mit kurzen Worten an, daß die Commission sich geeinigt habe. Patriotische Gefühle haben die Mitglieder beider Häuser beseelt, als sie sich zu gegenseitigen Concessionen in der so wichtigen Angelegenheit entschließen. §. 1 Regulirung der Staatsschuld nach den jüngsten Ergebnissen, und § 3 des Uebereinkommens werden ohne Debatte angenommen. §. 4 handelt von der Verzinsung des permanenten Anlehens. Herbst motivirt die Subvention von 1 Million, welche die Bank vom Staate für den Fall erhalten soll, daß ihre Erträgnisse 7% nicht erreichen. — Taschek bekämpft die betreffenden Bestimmungen nicht im Principe, findet aber deren Abfassung unvollständig. Er will den Staat vor jeder möglichen Gefahr einer Mißdeutung der Vertragsbestimmungen gewahrt wissen und beantragt deßwegen bei dem einfachen Worte „Dividende" ausdrücklich beizusetzen „Zinsen und Superdividende von 7%", ferner der Bank stricte zu untersagen, Abschreibungen aus dem Erträgnisse vorzunehmen und endlich dem § die Klausel beizufügen, daß der Regierungscommissär, trotz der Subvention nur die ihm im § 58 der Statuten eingeräumten Befugnisse habe, damit die Unabhängigkeit der Bank gesichert bleibe. Herbst erklärt sich für das erste und das dritte Amendement, weil dieselben im Geiste der Beschlüsse der gemischten Commission liegen, das zweite Amendement bekämpft er dagegen, weil dieses das Zustandekommen der Bankacte gefährde. Bei der Abstimmung werden das erste und dritte Amendement angenommen, das zweite dagegen abgelehnt. Die weiteren vereinbarten Paragraphen des Uebereinkommens und der Statuten werden ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen. Die Tages-Ordnung ist hiemit erschöpft.

* Aus **London** schreibt man dem „Moniteur" u. A.: „Die nunmehr über die griechische Frage zwischen den drei Mächten hergestellte Uebereinstimmung hat die lebhafteste Befriedigung in England hervorgerufen, wo die Candidatur des Prinzen Alfred bis jetzt keine Zustimmung gefunden hatte. Die in London wohnenden Griechen befinden sich in Folge dieser Entschließung in einer ziemlich falschen Lage.

* **Paris**, 15. Dezbr. Das Moniteur-Bulletin theilt Folgendes über die Resultate der nach Madagascar an den Hof Radama's II. abgegangenen französischen Mission mit: „Die Krönung Radamas II. fand am 22. Sept. zu Tenanaria, der Hauptstadt der Insel, statt. Es ging ihr ein feierliches Hochamt voran, in dem die vom Kaiser Napoleon geschenkte Königskrone geweiht wurde. Der König wurde auf dem Marsfelde gekrönt, in dessen Mitte der heilige Stein mit dem Throne sich befindet. Der König trug einen prachtvollen Mantel, ein Geschenk des Kaisers, die Königin einen Mantel und ein Kleid, die ihr von der Kaiserin gegeben worden waren. Eine unermeßliche Menschenmenge erfüllte die Stadt, und die Umgebungen des Marsfeldes. Abends war große Tafel und Feuerwerk. Die Vertreter Frankreichs und Englands wurden bestens empfangen, und können sich nur rühmend über König Radama und die Königin aussprechen. Eine unausgesetzte Uebereinstimmung herrschte unter ihnen. Wir können beifügen, daß ein allen Nationen gleich sehr günstiger Handelsvertrag auf breitester Basis abgeschlossen worden ist, und daß man es vermieden hat, die Frage von Gebiets-Abtretung, welche ernste Schwierigkeiten hätte hervorrufen können, zu berühren. Die französische Mission hat am 4 Oct. Tananarive verlassen, und sich, nachdem sie länger als zwei Monate in Madagascar verweilt, zu Tamatave eingeschifft." Es ergibt sich aus dieser Mittheilung, daß die von der „France" zuerst gebrachte Nachricht über die Abtretung des Hafens Diego Suarez an der Nordküste von Madagascar der Begründung entbehrt.

* Die „Italie" schreibt: Ritter Artom ist, durch telegraphische Depesche berufen, diesen Morgen von Paris in **Turin** angekommen, um die Functionen eines General-Secretärs im Ministerium des Auswärtigen zu übernehmen. Diese Ernennung wurde sehr günstig aufgenommen. Man erinnert sich der Dienste, welche der italienischen Sache durch den Mann geleistet worden sind, welcher der Vertraute der innersten Gedanken des Grafen Cavour, und später erster Gesandtschaftssecretär in Paris gewesen war.

* Wie das officielle Journal von Sicilien meldet, ist am 4. d. M. Baron Giovanni di Cottonaro da Polizi durch einen Dolchstich getödtet worden. Zwei Brüder sind dieses Mordes verdächtig, verhaftet worden.

* **Madrid**, 12. Dec. Senat. Marq. Miraflores widerlegt die Rede des General Prim. Er beklagt, daß derselbe nicht mit den Franzosen nach Mexico gegangen sei und erklärt, daß er die Convention v. Soledad nicht hätte abschließen sollen. Nach der Ansicht des Redners ist der Vertrag von London gebrochen. General Prim und der englische Bevollmächtigte Wyke hatten einen neuen Vertrag vorgeschlagen; Juarez (Juriens?) hat ihn nicht unterzeichnet. Marquis Miraflores verlangt, daß, wenn Mexico seinen Verpflichtungen nicht nachkomme, Spanien es mit Gewalt dazu anhalte. Der Minister des Auswärtigen Calderon Collantes bedauert, daß der Parteigeist die mexicanische Frage so entstellt habe, und daß man bei dieser Gelegenheit gesucht habe, Kälte in die Beziehungen zwischen Spanien und die anderen Mächte zu bringen. Der Minister weist gewisse Befürchtungen Prim's zurück, der den französischen Bevollmächtigten nicht die Schuld des Bruches der Conferenzen hätte geben sollen. Er erkennt an, daß man im Vertrag von London über zwei Puncte einig war; man mußte seine Forderungen vorbringen und nicht mit Juarez unterhandeln.

** **Madrid**, 13. Dec. Der Minister setzt seine Rede fort. Er erklärt, die leitende Idee des Londoner Vertrages sei gewesen: 1. Genugthuung zu verlangen, 2. den traurigen Zuständen in Mexico ein Ende zu machen, ohne sich in dessen innere Angelegenheiten einzumischen. Hr. Calderon liest eine Note von Lord J. Russel vor, welche diesen Plan billigt. Er erinnert daran, daß dieselben Ansichten in den Eröffnungsreden der Kammern von Frankreich, England und Spanien ausgedrückt worden seien. Spanien mußte großmüthig gegen seine frühere Colonie auftreten. Die übertriebenen Forderungen Frankreichs waren die erste Ursache der Uneinigkeit. Die an Juarez gerichtete Collectivnote hatte zum Zwecke, den schlimmen Eindruck dieser Forderungen zu vernichten. Diese Note war den von Madrid geschickten Instructionen nicht entsprechend; sie wurde von den drei Mächten mißbilligt, doch war ein Bruch noch nicht zu fürchten. Ein zweiter Grund zur Uneinigkeit lag in der Ankunft Miramon's in Vera Cruz und in dem Auftreten des englischen Bevollmächtigten Wyke, der ihn nicht ans Land gehen ließ. General Prim verlangte, daß man ihn landen lasse, allein das Verlangen wurde zurückgewiesen. Da Juarez nunmehr sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen erbot, so nahm die Frage eine andere Gestalt an. Die Eröffnung der Feindseligkeiten ward unmöglich. Der Minister billigt einen Theil der Bestimmungen von Soledad und mißbilligt einen anderen. Der französische Gesandte in Madrid schrieb, daß die spanische Regierung die Convention von Soledad mißbillige, während die Depesche des Madrider Cabinets einfach zum Gegenstande hatte, der französischen Regierung von den Ansichten Spaniens in dieser Beziehung Kenntniß zu geben. Es erging der Befehl an General Prim, die Conferenzen von Orizaba abzuwarten, und wenn sie ein befriedigendes Resultat ergäben, mit den Franzosen gegen Mexico zu marschiren. Hr Collantes weist die Bezeichnung unwürdig zurück, welche Hr. Billault der Convention von Soledad ertheilt hatte. Diese Convention sei ein Act der Großmuth gegen einen schwachen Gegner gewesen. Niemals würde das Madrider Cabinet sie gebilligt haben, wenn dasselbe sie als einen Spaniens „unwürdigen" Act hätte ansehen können.

Warschau, 14. Dec. Elf Thäter des Anfangs November in Cholm an dem Bürger Starzewski und seiner Wirthin — wie es hieß, auf Befehl des geheimen revolutionären Centralcomites — verübten Mordes sind jetzt ermittelt worden. — Das Verbot, daß die Bewohner von Warschau die Stadtbarrieren ohne Erlaubnißschein nicht passiren dürfen, ist aufgehoben. (Presse.)

* Privatmittheilungen aus **Charleston** melden dem Moniteur-Correspondenten, daß die dortige Bai, in Voraussicht eines Angriffs, gesperrt ist, und daß man die größte Zuversicht in die Vertheidigungsmittel setzt. Es befinden sich in Charleston zwei Panzerschiffe. Da jedoch ihre Maschinen zu schwach sind, so baut man deren drei neue. "Merrimac" Nr. 2 befindet sich in Charleston, allein seine Maschine ist so unzureichend, daß er aus dem Bassin, in dem er liegt, nicht heraus kann. Reisende, welche aus dem Süden kamen, versichern, alle Felder seien weiß von Baumwolle; es ernte jedoch Niemand ein. In Charleston stand die Baumwolle 16 bis 17 Cents; in Mobile mußte ein Reisender 3 Doll. 35 Cents Papier für 1 Doll. in Gold geben.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Landsberg, 13. Dec. (Schranne.) Gesammtbetrag 1233 Schffl.; Verkauf 1083 Schffl. Mittelpreise: Weizen 18 fl. 32 kr. (gestiegen 24 kr.); Korn 13 fl. 55 kr. (gefallen — kr.); Gerste 11 fl. 15 kr. (gefallen 21 kr.); Haser 6 fl. 8 kr. (gefallen 13 kr.)

△ Lindau, 14 Dec. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 4788 Schffl., der Verkauf 2613 Schffl. um 53,920 fl. 54 kr. Die neue Zufuhr betrug 3181 Schffl., in Rest blieben 2175 Schffl. Die Mittelpreise: Weizen 21 fl. 13 kr. (gestiegen 3 kr.); Kern 20 fl 15 kr. (gestiegen 4 kr.); Roggen 15 fl. 53 kr. (unverändert); Gerste 12 fl. (unverändert); Haber 7 fl. 12 kr (gestiegen 6 kr.) Der Vorschacher, wie Bregenzer Fruchtmarkt hatten gleichfalls erhöhtere Notirungen. Für den Getreidebedarf der Westschweiz treffen von französischem Gebiete Lieferungen zu Basel ein. Der ungarische Fruchtbezug ist für hiesigen Platz fortdauernd reichlich. — Im Cerealiengeschäfte macht sich zur Zeit eine belebtere Stimmung geltend. Für den Saatenstand wären statt der milden Temperaturzustände rauhere Witterungsverhältnisse vortheilhafter.

Digitized by Google

* **Regensburg**, 13. Dec. Die Flauheit im Getreidegeschäfte hält noch immer an und allen Anzeichen nach ist auch keine Aussicht auf baldige Besserung. An den meisten Märkten des Auslandes machten die Preise weitere Rückschritte. Von Amerika sind wieder sehr große Zufuhren avisirt. Die Preise sind dort ebenfalls gewichen. An unseren inländischen Märkten beschränken sich mit weniger Ausnahme die Umsätze auf die Versorgung des Bedarfes, der sich, da überall genug gewachsen, aus der Nähe versorgen kann. In Folge der durch vielen Regen schlecht gewordenen Wege waren die niederbayerischen Landmärkte schwach befahren, dennoch gingen an einigen derselben die Preise weiter zurück. Die hiesige Schranne war heute auch nur mit wenigen 894 Schäffeln Körner-Früchte befahren, die von Bäckern und Müllern zu folgenden Preisen gekauft wurden: Weizen 1a 17 fl 30 kr. bis 18 fl 36 kr., geringere Sorten 16 fl. bis 17 fl. (gestiegen 16 kr.); Roggen 1a 13 fl. bis 13 fl. 24 kr., 2a 11 fl bis 12 fl. 30 kr. (gestiegen 5 kr.): Gerste 1a 12 fl. und 11 fl. 30 kr., 2a 10 fl. 30 kr. und 9 fl. 24 kr. (gefallen 2 kr.); Haber 4 fl 12 kr. bis 7 fl. je nach Qualität (gestiegen 11 kr.). — Branntwein, jetzt stärker angetragen, wird mit 8 fl bis 8½ fl per 3000 % bezahlt.

* **Berlin**, 6m 18. ds. Mts. beging die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt die Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens. Sie war die erste auf Actien gegründete Feuer-Versicherungs-Anstalt in Deutschland. Ihr Beispiel fand bald Nachahmung und führte das Versicherungsgeschäft zu einer bis dahin ungeahnten Entwickelung. Von welcher Bedeutung dasselbe in volkswirthschaftlicher Beziehung ist, beweist der gewaltige Aufschwung unserer Industrie, die ohne die Versicherung den hohen Grad von Ausbildung, dessen sie sich erfreut, nie erlangt haben würde. Es ist deshalb die Thatsache des fünfzigjährigen ehrenvollen Bestehens eines so wichtigen Institutes nicht ohne Bedeutung und wir sind überzeugt, daß dasselbe unter Festhaltung der so lange bewährten soliden Grundsätze auch für die Folgezeit zu einer segensreichen Wirksamkeit berufen ist.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 16.: „Bürger und Junker", altbürgerliches Charakterbild von M. Schleich.

Gestorbene in München.

Ignaz Gebhard, Magistratsbote, 61 J. alt; Rosalie Leigh, k. Hofschauspielersgattin, 34 J. alt; Barbara Brummer, Billeteurswittwe, 49 J. alt; Elisabeth Fackler, Regimentsschneiderswittwe von hier, 44 J. alt; Christian Dietl, Corporal im k. 6. reit. Art.-Reg., geb. von Bayreuth, 24 J. alt; Crescenz Böhm, Essigsiederswittwe, 67 J. alt; Andrä Diener, Unterkanonier im k. 3. reit. Art.-Reg., geb. von Wolfratshausen, Lds. Wasserburg, 22 J. alt; Dominicus Gärtner, Hoftheaterfeuerwächter, 62 J. alt; Thomas Sadl, Taglöhner von hier, 77 J. alt; Angelika Morale, Hofmusikcalcantentochter 89 J. alt; Dr. Isak v. Ruff, k. Ministerialrath, 66 J. alt; Johanna Schmid, k. Rechnungscommissärs-Wittwe von hier, 44 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1300 **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich der Genehmigung des kgl. Telegraphenamtes wird die Lieferung der zur Unterhaltung der Staatstelegraphenlinien in den Bezirken Ober- und Niederbayern erforderlichen Telegraphentragstangen im Submissionswege an den Mindestnehmenden vergeben.

Der Bedarf an Tragstangen berechnet sich wie folgt:

1) für die Linie **München-Rosenheim:**
Lagerplatz Holzkirchen oder auch vertheilt an mehrere Bahnhöfe . . . . . 1800 Stück.

2) für die Linie **München-Augsburg:**
Lagerplatz Pasing oder Olching . . . . 700 „

3) für die Linie **München-Geiselhöring:**

Lagerplatz Lohhof	200	Stück,
„ Neufahrn . . .	250	„
„ Freising	250	„
„ Moosburg . . .	200	„
„ Landshut . . .	200	„
zusammen . . .	1100	„

4) für die Linie **Geiselhöring-Passau:**

Lagerplatz Geiselhöring . .	50	Stück,
„ Straubing . . .	100	„
„ Straßkirchen . .	100	„
„ Plattling . . .	150	„
zusammen . . .	400	„

Gesammtbetrag: 4000 Stück.

Die Tragstangen müssen eine Länge von 31' bayerisch und am dünnen Ende mit der Rinde einen Durchmesser von 4½ Decimalzoll bayerisch haben, können aus Föhren-, Fichten- oder Weißtannenholz bestehen, müssen vollkommen gerade, gesund, in geschlossenen Beständen auf trockenem Boden gewachsen sein und in günstiger Jahreszeit gefällt werden. Für die Ablieferung, welche frei auf die vom Unternehmer zu bezeichnenden Lagerplätze zu erfolgen hat, wird der Endtermin auf letzten April k. Js. festgestellt.

Lieferungsanerbietungen müssen längstens bis zum **31. lauf. Mts. Abends 6 Uhr** verschlossen und mit der Aufschrift

„Angebot für Stangenlieferung"

versehen, bei dem k. Telegraphenamte dahier, bei welchem auch Exemplare der näheren Lieferungsbedingungen abverlangt werden können, zum Einlaufe gekommen sein.

München, den 9. December 1862.

Gumbart,
k. Bezirks-Ingenieur.

1203. (36) **Asyl St. Gilgenberg,**

Heilanstalt für Nerven- und Gemüthskranke
zu
Donndorf (Fantaisie) bei Bayreuth.
(Königreich Bayern.)

Die neugegründete Privatanstalt **St. Gilgenberg**, auf einem der anmuthigsten und gesundesten Punkte Frankens gelegen, hat die Bestimmung, **Psychisch-Kranken**, und zwar vorläufig nur solchen männlichen Geschlechts, bei entsprechender ärztlicher Behandlung und Leitung ein möglichst behagliches Asyl zu bieten. Die Aufnahme von Patienten hat bereits begonnen und werden Anmeldungen sowie Anfragen bezüglich der Aufnahmsbedingungen von dem dirigirenden Arzte der Anstalt, Dr. Falco in St. Gilgenberg, entgegen genommen.

Bayreuth und St. Gilgenberg, im Dezember 1862.

Dr. Dohner, kgl. Regierungs- und Kreis-Medicinalrath. **Dr. Falco.**

Bekanntmachungen aller Art

finden durch die „Bayerische Zeitung" die weiteste und nachhaltigste Verbreitung, und wird der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit nur **4** kr. berechnet, wodurch sich die Inseraten-Gebühr äusserst niedrig stellt. **Alle Buchhandlungen** sowie auch die **grösseren Ankündigungs-Bureaus** nehmen Inserate für uns entgegen. 1226.

130b. Gr. **Bekanntmachung.**

Der kgl. Advokat Fleischmann von Kitzingen als Offizialanwalt der Anna Maria Kneuer von Jesserndorf und deren Kindescuratel hat gegen den ledigen Dienstknecht Johann Schrumpf von Frankfurt Klage wegen Alimentation und Entschädigung gestellt, deren Duplikat der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu jederzeit in der diesgerichtlichen Kanzlei in Empfang nehmen kann.

Zum Vergleichsversuch, eventuell zur Verhandlung dieser Klage ist auf

Montag den 5 Januar 1863
früh 9 Uhr

dahier Termin angesetzt und wird hiezu Johann Schrumpf, der binnen 14 Tagen einen Instinuations-Mandatar dahier zu bestellen hat, außerdem künftige Decrete für ihn an die Amtstafel geheftet und so als richtig insinuirt erachtet würden, mit dem Präjudiz der Kostenzahlung vorgeladen.

Scheinfeld, den 2. December 1862.

Königliches Landgericht Scheinfeld.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr 1185. **Patin.**

565. (3c) **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des vermißten Peter Schulz von Allersberg.

Auf Antrag der Betheiligten wird der am 24. März 1792 zu Denkendorf geborne und seit dem Tyroler Feldzug vermißte Hausbursch Peter Schulz von Allersberg oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert,

binnen 6 Monaten

entweder in Person oder durch einen gehörigen Bevollmächtigten hierorts sich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, beziehungsweise als ohne Hinterlassung von rechtmäßigen Leibeserben verstorben erachtet und dessen in 170 fl. bestehendes elterliche Erbe seinen sich legitimirenden erbsberechtigten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Am 25. October 1862.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.
Der königliche Landrichter:
Mittermayer.
E.-Nr. 871. **Moser, Aff.**

Digitized by Google

1290. **Bekanntmachung.**

(Die Aufstellung eines 3. Dampfkessels im Anwesen Nr. 5 an der Marktstraße betr.)

Der Brauereibesitzer und Gemeindebevollmächtigte Herr Gabriel Sedlmayr beabsichtigt in seinem Anwesen Nr. 5 an der Marktstraße einen 3. Dampfkessel aufstellen zu lassen, welcher von der Maschinenfabrik der Gebrüder Bühlhaf in Rosenheim geliefert wird.

Der aufzustellende Dampfkessel hat 24' Länge und 5' 8" Dr., ist mit 2 Feuerdurchzügen von gleicher Länge und 1' 8" Dr. versehen und hat ferner einen 14" tiefer liegenden, 20' langen, 2' 6" Dr. haltenden Vorwärmer, welcher mit dem Oberkessel durch eine 12zöllige Röhre verbunden ist.

Die Form des Kessels, der Feuerröhren und Vorwärmer ist einfach cylindrisch, Kessel und Vorwärmer mit gewölbten Böden versehen, und hat ersterer 6", letztere 4"' und 3'/2"' Blechstärke — gibt zusammen eine effective Heizfläche von 600 Quadratfuß, sohin für 30 Pferdekräfte Dampf, bei 3½ Atmosphären Ueberdruck.

Zur Arbeit ist derselbe auf 6 Atmosphären geprobt.

Der Kessel hat einen Dampfdom von 12" Dr. 2' 6" hoch, an welchem zwei Sicherheitsventile mit 2" 8"' Durchmesser und mit einem Gewicht auf 3'/2 Atmosphären belastet angebracht sind, und an welchem ferner zwei Schwimmer, Wasserstandzeiger und ein Zeigermanometer sich befinden.

Der Kessel dient zum Betrieb einer horizontalen Dampfmaschine von 15" Kolbendiameter, 3' Hubhöhe, die per Minute 36 Rotationen macht.

Die Kesselspeisung wird durch eine an der Dampfmaschine angebrachte eigene Speisepumpe bewerkstelligt, welcher Kolben 1'/2" Dr. und 3' Hub hat.

Die Feuerung geschieht direct auf die Fläche des Oberkessels und zieht sich die Flamme in den beiden Feuerröhren retour, geht von da aus hinunter auf den Vorwärmer, welcher auf einem Gang vorwärts und einem rückwärts umspült wird, und von da die noch übrigen Gase in den eigens hiezu erbauten Kamin mit 22" runder Oeffnung und 70' Höhe abziehen.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, die Sicherheitsmaßregeln bei der Aufstellung und dem Gebrauche von Dampfkesseln betreffend, werden alle Diejenigen, welche gegen die Aufstellung des eben beschriebenen Kessels gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses bei unterfertigter Commission, bei welcher die Pläne eingesehen werden können, vorzubringen.

Am 3. Dezember 1862.

Baucommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.
v. Widder, Bürgermeister.

C.-Nr. 1439. Knogler, Secretär.

1327. Gr. **Abonnements-Einladung.**

Zum Abonnement auf das mit dem 1. Januar 1863 beginnende erste Quartal für den

Frankfurter Anzeiger

nebst täglichem Unterhaltungsblatt

Frankfurter Familienblätter

laden wir ergebenst ein.

Abonnementspreis für Frankfurt fl. 1. 15 kr. pr. Quartal — auswärts mit dem conventionsmäßigen Postaufschlag.

Dieses Blatt bringt eine **kurzgefaßte aber vollständige Uebersicht der Tagesereignisse.** Was die Schnelligkeit der Mittheilungen betrifft, so stehen wir keinem politischen Blatte nach, besonders wichtige Nachrichten werden durch Extrablätter veröffentlicht. Die täglich beigegebenen **„Familienblätter"**, welche am Schluß des Jahres zwei Bände mit circa 1250 Seiten bilden, werden sich nach Verhältniß ihres Raumes mit Allem befassen, was im Bereich der Belletristik, der Kunst und Wissenschaft liegt. Ferner bringen wir das Frankfurter Amtsblatt im Auszuge, von den wichtigsten Handelsplätzen die Getreide-, Oel-, Branntwein- ꝛc. Preise, sowie auch die Resultate der jeweiligen Staatslotterie-Ziehungen. — **Inserate** sind bei dem ausgebreiteten Leserkreis dieses Blattes von dem günstigsten Erfolg für den Aufgeber. — Probeblätter auf Verlangen gratis.

Frankfurt a. M., im Dezember 1862.

Die Expedition.

1320. Gr. **Bekanntmachung.**

Der kgl. Advocat Hr. Ullmann dahier hat als Offizialanwalt der Johanna Bußler, ledigen Dienstmagd von Münchberg und deren Kindescurator gegen Franz Kaller, Flaschnergesellen von hier, gebürtig zu München wegen Vaterschaft und Kindes-Ernährung Klage gestellt.

Termin zum Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung der Sache wird auf

Mittwoch den 31. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu beide Parteien und zwar der Beklagte Kaller, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, im Wege der Edictal-Citation unter Androhung der Kostenzuweisung vorgeladen werden.

Zugleich erhielt Beklagter Kaller, welcher das Duplicat der Klage in der Registratur in Empfang nehmen kann, den Auftrag bis zum bezielten Verhandlungstermine einen Insinuations-Mandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle Erlasse in dieser Streitsache an die Gerichtstafel angeheftet und für ordnungsmäßig zugestellt erachtet würden.

Schwabach, am 10. Dezember 1862.

Königliches Stadt- und Landgericht.
Der k. Stadt- und Landrichter:
Roidl.

C.-Nr. 1815.

1315 Gr. **Bekanntmachung.**

In Sachen des kgl. Rentamtes Orb gegen die Erben der Katharina Schäfer, Wittwe von Wirtheim, Namens Eleonore, Apollonia, Helene und Wilhelm Schäfer von dort, wird in Folge rentamtlichen Antrages vom 13. September l. Js. gegen die Beklagten wegen 1 fl. ½ kr. Rückstand an Hausteuer und Bodenzins für 1860 61 und 1861/62 die Exekution durch Verkauf ihres Wohnhauses mit Stall und Hofraum in der Gemeinde Wirtheim, 16 Dezimalen haltend, Pl.-Nr. 67* verfügt und den Parteien aufgegeben,

binnen 8 Wochen

je einen Schätzmann hierher zu benennen, widrigenfalls angenommen wird, daß sie mit der Abschätzung durch die zwei Hypothekentaxatoren zu Wirtheim einverstanden seien.

Die Beklagten haben in derselben Frist einen im Gerichtsbezirke wohnenden Insinuations-Mandatar hieher zu benennen, widrigenfalls die für sie bestimmten gerichtlichen Erlasse künftig hin an das Gerichtsbrett angeheftet werden, und dadurch als ihnen gehörig zugestellt gelten.

Orb, den 27. November 1862.

Königliches Landgericht Orb.
Der königliche Landrichter:
Bauer.

C.-Nr. 1630.

1306. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Leonhard Wick von Binzwangen zur Zeit Kellner in Wien beabsichtigt, nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungsbewilligung

binnen 14 Tagen

hierorts geltend zu machen.

Ansbach am 8. Dezember 1862.

Königliches Bezirksamt Ansbach.
Der k. Amtmann:
Frhr. v. Crailsheim.

C.-Nr. 2275.

1304. **Bekanntmachung.**

Alois Gartner gegen Sylvester Höll wegen Forderung.

Alois Gartner, Taglöhner von Mühldorf hat unterm 27. Mai und 25. Oct. d. Js. zur Sicherung einer an Sylvester Höll Dienstknecht von Moos, k. Landgerichts Wasserburg, und zuletzt in Neustötting, gestellt gemachten Forderung dahier die Bitte gestellt, das für den Beklagten auf dem Zinngießer-Anwesen in letzterer Stadt hypothekarisch versicherte Kapital mit 400 fl. nebst Zinsen mit Beschlag zu belegen.

Da die klägerische Forderung hinlänglich bescheiniget, der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten aber schon seit längerer Zeit unbekannt ist, so wurde mit Rücksicht auf Cod. Jud. Cap. VIII §. 6 dieser Bitte stattgegeben und sofort der Arrest in gesetzlicher Weise verfügt.

Indem nun hievon dem Beklagten auf dem Wege der Oeffentlichkeit Nachricht gegeben wird, wird demselben zugleich eröffnet, daß zur förmlichen Instruirung dieses Arrestgesuches und zur Verhandlung im mündlichen Verhör Tagfahrt auf

Freitag den 3. Januar 1863
Vormittags 11 Uhr

dahier anberaumt sei, wobei sich Beklagter bei Vermeidung der durch sein Ausbleiben veranlaßt werdenden Kosten einzufinden hat.

Altötting, am 10. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Altötting.
Der k. Landrichter:
v. Koch-Sternfeld.

C.-Nr. 1098.

1333. Gr. **Bekanntmachung.**

In der Curatel über Kunigunda Bernhardine Ender von Michelau ist der Dienstknecht Friedrich Zirkler von Darmstadt, kgl. Landgerichts Dettingen, über Paternität und die weiter geltend gemachten Ansprüche zu vernehmen.

Da sich nun Friedrich Zirkler z. Z. in seiner Heimat nicht aufhält und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird um Ermittlung und Bekanntgabe desselben hiemit das Ersuchen gestellt.

Lichtenfels, am 9. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:
Landgraf.

C.-Nr. 1698. Gerber, k. Assess.

1334. **Bekanntmachung.**

Einem Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Aschaffenburg gemäß versteigert der unterfertigte k. Notar im Wege der Hilfsvollstreckung

Mittwoch den 24. Dezember l. J.
früh 10 Uhr,

im Gemeindehause zu Trennfeld

Ein Pferd gewerthet auf . . .	50 fl.
Eine Kuh „ „ . . .	55 fl.
Circa 15 Ztr. Heu gewerthet auf	30 fl.
„ 15 „ dürren Klee „ „	30 fl.
300 Garben Stroh „ „	36 fl.
Ein Mutterschwein mit 6 Jungen gewerthet auf	28 fl.
Zwei Schäffel Dinkel gewerthet auf	14 fl.

gegen baare Zahlung.

Stadtprozelten, den 11. Dezember 1862.

Der königl. Notar:
Schierlinger.

C.-Nr. 526.

1296. **Festgeschenk für jeden Gebildeten!**

Neuigkeit von Friedrich Bodenstedt.

Im Verlage der Unterzeichneten erschien so eben und ist vorräthig in allen Buchhandlungen:

Erzählungen von Friedrich Bodenstedt.

2 Bände gr. 8.

I. Band: „Kleinere Erzählungen" (21 Bogen stark.)

II. Band (erscheint im März k. J.): „Ernst Pleidtreu." Ein Bild aus dem deutschen Leben. (24—25 Bogen stark.

Preis bei elegantester Ausstattung per Band fl. 2. 15 kr. oder 1 Thlr. 10 sgr.

Der Dichter des „Mirza-Schaffy", der „Ada", der „Lieder aus der Heimath und Fremde" und anderer Werke, welche seinen Namen zu einem der gefeiertsten der Gegenwart gemacht haben, tritt hier zum ersten Male als Erzähler in die Oeffentlichkeit. Wohl wenige Novellisten werden sich im Reichthum der Erfahrung, Feinheit der Beobachtung und plastischen Darstellungskraft ihm vergleichen können.

Die unterzeichnete Verlagshandlung glaubt deshalb keiner Anpreisung dieser Erzählungen zu bedürfen, in welchen der Leser — vielleicht noch in erhöhtem Grade — alle Vorzüge wiederfinden wird, die Bodenstedt's poetisches Reisewerk „Tausend und einen Tag im Orient" längst zu einem Lieblingsbuche des deutschen Volkes gemacht haben — Das neue Werk erscheint, wie oben angegeben, in 2 Bänden, wovon der erste kleinere Erzählungen enthält, die theils in Italien, theils in Rußland und dem Orient spielen, während der zweite Band, ein Ganzes für sich bildend, uns mitten in das deutsche Leben der Gegenwart hineinführt.

Math. Rieger'sche Buch- und Kunsthandlung in München,
Theatinerstraße 15.

1269. In der **Ettinger**'schen Verlagshandlung ist erschienen und bei allen Buchhändlern und Buchbindern zu haben:

Würzburger

Katholischer Hauskalender für 1863.

Zehnter Jahrgang mit ausgezeichnet schönen Bildern und höchst reichhaltigem und interessantem Inhalt. Geheftet und mit Schreibpapier durchschossen **15** kr. In Partieen billiger.

Derselbe Kalender mit dem Anhang: „Unentbehrlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann, sowie für Solche, die sich ansäßig machen oder verehelichen wollen." Preis **20** kr.

Bayerischer Vaterlandskalender für 1863.

Mit sehr schönen Bildern und äußerst interessanten vaterländischen Erzählungen. Geheftet und mit Schreibpapier durchschossen **5** kr.

Derselbe Kalender mit dem Anhang: „Unentbehrlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann, sowie für Solche, die sich ansäßig machen oder verehelichen wollen." Preis **20** kr.

Der Anhang zu beiden Kalendern enthält: einen Auszug der wichtigsten Bestimmungen aus den neuesten Gesetzen über die jetzige **Gerichtsverfassung**, das **Notariat** nebst den **Notariatsgebühren**, der **Gewerbe-Instruktion** und dem Vollzuge des Gesetzes über **Ansäßigmachung** und **Verehelichung**, das **Polizeistrafgesetzbuch**, sodann die **landwirthschaftlichen Gesetze**, als: das Be- und Entwässerungsgesetz, die Gesetze über die Zusammenlegung der Grundstücke, die Gewährleistung bei Viehveräußerungen und die Hebung der Rindviehzucht.

Der Anhang ist auch in einer besonderen Ausgabe ohne Kalender geheftet um **12** kr. zu haben.

Der Inhalt dieses Anhangs kostet in allen anderen Ausgaben allein über 1 fl. und ist derselbe wegen den neuen in's Leben getretenen und darin enthaltenen Gesetzen für Jedermann höchst wichtig und unentbehrlich.

Wandkalender für 1863

mit dem Verloosungskalender, den wichtigsten Messen, dem Verzeichniß des in Bayern außer Cours gesetzten, des erlaubten und des verfälschten Papiergeldes, sowie der minderwerthigen Goldstücke u. s. w. Preis **9** kr.

Die Hochwürdige Geistlichkeit, die Hh. Beamten, Lehrer, Gemeindevorsteher u. s. w. werden dringend ersucht, obige vorzüglich gute Kalender in Ihrem Wirkungskreis bestens zu empfehlen. Besonders ist die Kenntniß der im Anhang enthaltenen Gesetze ein höchst nothwendiges Bedürfniß für Jedermann, um sich in allen vorkommenden Fällen darin Raths zu erholen.

Geschichte der Europäischen Staaten von Heeren und Ukert.

Gotha, Friedr. Andr. Perthes.

1292. Soeben ist erschienen und vorräthig in der **J. Lindauer**'schen Buchhandlung, Kaufingerstr. **29**:

Zinkeisen, Dr. W., Geschichte des osmanischen Reichs in Europa. 7. Band. 1802/1812. fl. 6. Bd. 1—7. fl. 48. 15 kr.

Dieser Band als 2te Abthlg. der 33. Lfrg. der Sammlung dürfte vorzüglich Interesse gewähren, weil der Verfasser durch reiche, theils handschriftliche, theils noch wenig benutzte anderweitige Quellen, in den Stand gesetzt war, in pragmatischer Entwicklung ein möglichst vollständiges Bild der orientalischen Politik Napoleons I., namentlich auch in Betreff seiner nie ruhenden Absichten auf Griechenland zu geben, und über den dadurch bedingten Kampf der Großmächte um ihren Einfluß am Divan neues Licht zu verbreiten.

1335. **Berichtigung.**

In der Bekanntmachung des kgl. Handelsgerichts München l/J. vom 26. October v. curr. in Sachen Wagemüller c. Sedlmaier wegen Wechselforderung, inserirt in Nr. 288 u. 296 der Bayerischen Zeitung, findet sich in der Bezeichnung des Beklagten Orthopäd Sedlmaier der sinnstörende Fehler „in" München statt „von" München, was hiedurch berichtigt wird.

Eichen- und Stammholz-Versteigerung in Spessart.

Im Gasthause zum Löwen in Rothenbuch werden

Montag den 29. Dezember l. Js. früh 8 Uhr

und wenn an diesem Tage die Versteigerung nicht vollständig beendigt werden könnte, mit deren Fortsetzung am folgenden Tage, die nachverzeichneten Eichen-Stammhölzer von den stärksten Dimensionen und der ausgezeichnetsten Qualität öffentlich versteigert:

I. Revier Rothenbuch,

aus den Waldabtheilungen Zweigrund, Bomingerrain, Roßelberg, Pfahltrain, Pflanzgarten, Kaltentrain, Geisgalgen, Obertrain, Breschbuch, Reisenschnabel, Ochsenlager, Breitgrund, Pfaffenheister und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

1100 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz-, Bau- und Waarholz geeignet, nebst

400 Klafter 3schuhigen Eichen-Müßelholzes,

dann noch aus den Abtheilungen Breitgrund und Schilder:

80 Fichten- und Lärchen-Abschnitte.

II. Revier Waldaschaff,

aus den Waldabtheilungen Aschaffschlag, Bornschlag, Altaute, Halle, Haag, Zweigrund und Stahltrain bei Oefferthal:

300 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz-, Bau- und Waarholz geeignet, nebst

55 Klafter 3schuhigen Eichen-Müßelholzes. Endlich

III. Revier Hain,

aus den Waldabtheilungen Wiesberg und Wellersberg, dann noch an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

360 sehr starke Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz geeignet;

20 Klafter 3schuhigen Eichen-Müßelholzes, und

2 starke Buchen-Nutzholz-Abschnitte.

Sämmtliches Holz ist vorschriftsmäßig numerirt und werden die einschlagenden k. Revierförster solches den Kaufslustigen auf Verlangen vorzeigen lassen.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 11. December 1862.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.

E.-Nr. 377. **Rötger.** 1299. (2a)

1331. **Bekanntmachung.**

Die Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths beim Stadtmagistrate Memmingen ist in Erledigung gekommen.

Mit derselben ist ein Jahres-Gehalt von 800 fl., wovon 400 nach erreichtem Definitivum den Standesgehalt und 400 fl. den Dienstesgehalt bilden, verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Concursprüfungszeugnisse und den Zeugnissen über ihre bisherige Verwendung zu belegenden Gesuche

binnen 3 Wochen a dato

bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Memmingen, den 12. Dezember 1862.

Stadtmagistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister:
v. Zoller.

E.-Nr. 1166. Lang, Stadtschreiber.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Also durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Zeitungshause, und von Prager's Commissions-Bureau, Großgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum einer zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 332.** 17. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Die Staaten des deutschen Zollvereins und ihre dermalige Bevölkerung.
Deutscher Bund. München (Generallieutenant v. Brandt pensionirt. Versetzung. Nachträgliches über Blind's Aufenthalt in München). Eßlingen (Anträge und Beschlüsse der Fortschrittspartei). Kassel (Die Ständeversammlung über den Handelsvertrag). Berlin (Der Postdebit der Zeitungen. Diplomatisches. Erklärung des Staatsanwaltes Schröder. Preßprocesse). Cöslin (Untersuchung gegen den Abgeordneten Major a. D. Beitzke).
Frankreich. (Eine neue Broschüre über Italien bevorstehend.)
Belgien. Brüssel (Schluß der Budgetdebatte).
Italien. Turin (Farini's Programm).
Griechenland. (Ein Schreiben Garibaldi's.)
Amerika. (Der Eindruck von M'Neils Blutthat.)
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Telegramm.

Amtliches.

München, 17. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. December zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Ebertshausen, Bezirksamts Bruck von dem Erzbischofe von München-Freising dem seitherigen Verweser derselben, Priester Joseph Anton Immler, verliehen werde;

unterm 13. December dem k. Obertelegraphisten Karl Rumohr in Meiningen die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Altenburg ihm verliehene Verdienstkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Saal, Bezirksamts Königshofen, dem Priester Johann Reuß, Pfarrer in Weibersbrunn, Bezirksamts Aschaffenburg zu übertragen; der von dem gräflich Pückler-Limpurg'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten August Heinrich Bandel aus Burgfarrnbach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Brunn, Decanats Markt-Erlbach, die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; der von dem Presbyterium der französisch-reformirten Gemeinde in Erlangen für den Pfarramtscandidaten Dr. Hermann Adelberg aus Arnstadt im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen ausgestellten Präsentation auf die dortige französisch-reformirte Pfarrstelle die Allerhöchste Landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; den Mühlenbesitzer Michael Wagnmüller in der Vorstadt An als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei dortselbst Allerhöchst zu bestätigen;

unterm 14. December den Secretär am Bezirksgerichte München l./J., Konstantin Gattinger, mit Rücksicht auf seine körperliche Functions-Unfähigkeit und im Hinblick auf §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen und an dessen Stelle in provisorischer Eigenschaft zum Secretär am Bezirksgerichte München l./J. den geprüften Rechtspracticanten am Landgerichte Landsberg, Joseph Mehltretter, zu ernennen;

unterm gl. Datum die erledigte Stelle eines Canzlisten des k. obersten Rechnungshofes dem Functionär des k. obersten Rechnungshofes, Wilhelm Seitz, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Güntersleben, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Franz Jakob Hofmann, Beneficiumsverweser in Würzburg, die katholische Pfarrei Trunz, Bezirksamts Neumarkt v/M., dem Priester Georg Hofmann, Cooperator expositus in Jexing, Bezirksamts Kelheim, die kathol. Pfarrei Gemünden, Bezirksamts gl. Namens, dem Priester Philipp Karl Kleinhenz, Pfarrer in Mädesheim, Bezirksamts Karlstadt, zu übertragen.

Die katholische Pfarrei Trostberg, k. Bezirksamts Traunstein, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1,158 fl. 35⅞ kr.; die katholische Pfarrei Priel, k. Bezirksamts Freising, mit einem solchen von 640 fl. 33⅛ kr. und die katholische Pfarrei Neukirchen, kgl. Bezirksamts Miltenberg, mit einem Reinertrage von 1437 fl. 50⅞ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Die Staaten des deutschen Zollvereins und ihre dermalige Bevölkerung.

* **München.** Der deutsche Zoll- und Handelsverein umfaßt nach dem im Jahre 1851 erfolgten Anschlusse von Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, dann in Folge des im Jahre 1856 eingetretenen Zuwachses von bremischen Gebietstheilen ꝛc., nunmehr eine Gesammtfläche von 9045⅞ □ Meilen, d. i. gegen 2 Drittheile des deutschen Bundesgebietes.

Mit vollem Stimmrecht durch eigene Bevollmächtigte vertretene Mitglieder des Zollvereins sind es zwölf, nämlich:

Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurfürstenthum und Großherzogthum Hessen, der thüringische Zoll- und Handelsverein, Braunschweig, Oldenburg und Nassau, dessen Bevollmächtigter zugleich für die freie Stadt Frankfurt unter vertragsmäßiger Mitwirkung eines Abgeordneten dieses Staates zu stimmen hat.

Einige Gebietstheile von Preußen, Hannover, Baden und Oldenburg gehören aber dem Zollvereine nicht an; so z. B. nicht einige isolirt gelegene Ortschaften der preußischen Regierungsbezirke Potsdam und Stettin, die gegenwärtig eine Bevölkerung von 1836 Seelen haben; dann sind von Hannover 12 Ortschaften, von Baden die Paradieser und Kreuzlinger Vorstadt von Constanz, die Insel Reichenau, ferner 16 Ortschaften und Höfe des Amtes Waldshut ꝛc., endlich von Oldenburg der Bezirk des Freihafens Barke und sein von holsteinischem Gebiete umgebenes Fürstenthum Lübeck vom Zollverbande getrennt. Dagegen sind die übrigen genannten Staaten vollständig demselben einverleibt; außerdem gehören zum Vereine noch einige kleine Gebietstheile von Mecklenburg-Schwerin und von der freien Stadt Bremen, dann die außerdeutschen Provinzen von Preußen. Demnach stehen von den deutschen Bundesstaaten nur noch folgende nicht im Verbande des Zollvereins: Oesterreich, Holstein-Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, Lichtenstein, Bremen, Lübeck und Hamburg.

Bezüglich des oben erwähnten Thüringischen Zoll- und Handels-Vereins mag noch folgendes bemerkt sein:

Das unter den Herzogen von Sachsen, den Fürsten von Schwarzburg und Reuß, den Regenten von Preußen, Kurhessen, Bayern und Sachsen so sehr getheilte deutsche Centralland, welches von den alten Thüringern seinen Namen trägt, hatte sich schon im Jahre 1822 zu einem Zoll- und Handelsvereine verbunden und trat im Jahre 1833 dem sich damals bildenden großen deutschen Zollverein sofort als selbstständiges Mitglied bei. Zu jenem thüringischen Verbande gehören nun aber:

1) von Preußen: die Kreise Erfurt, Schleusingen, Ziegenrück, dann die Dörfer Kischlitz, Mollschütz und Altlöbnitz im Regierungsbezirk Merseburg;
2) vom Kurfürstenthum Hessen der Kreis Schmalkalden,
3) Sachsen-Weimar, ausschließlich aber der Aemter Ostheim, Allstadt und Oldisleben, jedoch einschließlich des zum Amte Ostheim gehörenden Ortes Melpers,
4) Sachsen-Meiningen,
5) Sachsen-Altenburg,
6) Sachsen-Coburg, jedoch ohne das Amt Königsberg,
7) Sachsen-Gotha ohne das Amt Volkenrode,
8) die Oberherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen,
9) die Oberherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt,
10) Reuß, ältere und jüngere Linie, endlich
11) das bayerische Amt Kaulsdorf.

Dieser thüringische Verein umfaßt 229,,, □ Meilen und zählt zur Zeit 1,069,821 Einwohner.

Hinsichtlich der Einziehung und Vertheilung der Eingangszölle und der Freiheit des inneren Verkehrs bildet der deutsche Zollverein ein Ganzes; bezüglich der Vertheilung der Ausgangs- und Durchgangsabgaben dagegen zerfällt er in den östlichen und westlichen Verband. Der erstere umfaßt die östlichen Provinzen von Preußen, das Königreich Sachsen, das Gebiet des thüringischen Zoll- und Handelsvereins und das Herzogthum Braunschweig, letzteres jedoch ohne die Kreisdirektions-Bezirke

Digitized by Google

Holzminden und Gandersheim und ohne das Amt Theringhausen. Der westliche Verband dagegen die westlichen preußischen Provinzen, Bayern, Hannover, Württemberg, Baden, die beiden Hessen, Luxemburg, die soeben genannten Landestheile Braunschweigs, dann Oldenburg, Nassau und Frankfurt. Der östliche Verband ist etwas größer in der Fläche als der westliche, dieser übertrifft aber jenen in der Bevölkerungszahl.

Die Vertheilung der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen unter den Vereinsmitgliedern geschieht im Allgemeinen nach Verhältniß ihrer dem Zollverein angehörenden Bevölkerung, wobei jedoch für einzelne Staaten besondere Grundsätze festgestellt wurden. Alle 3 Jahre findet für diesen Zweck an einem und demselben Tage, nämlich am 3. Dezember, in allen Vereinsstaaten eine Volkszählung statt, deren Ergebniß dann den Abrechnungen über die gemeinschaftlichen Zolleinnahmen für die folgenden drei Jahre zu Grunde gelegt wird.

Die Nummer 323 der Bayer. Zeitung brachte eine Uebersicht der Seelenzahl der einzelnen Zollverwaltungs-Gebiete, von denen mehrere aus Theilen verschiedener Länder zusammengesetzt sind, so daß also die eine oder die andere der dort mitgetheilten Summen auch Einwohner aus verschiedenen Vereinsstaaten enthält, wie dies z. B. bei Thüringen, Preußen, Hannover, Großh. Hessen, auch Bayern ꝛc. der Fall ist. Die nachstehende Zusammenstellung aber verzeichnet die Kopfzahl jedes Staatsgebietes für sich, soweit es einen Theil des Gesammtvereinslandes bildet. Hieraus erhält man also für alle Staaten mit Ausnahme der Eingangs genannten vier nicht mit ihrem ganzen Territorium dem Zollvereine angehörenden Ländern auch eine Uebersicht der gegenwärtigen Bevölkerung der betreffenden Staaten nach ihren politischen Grenzen. Die vereinsländischen Truppen sind darin jenem Lande zugerechnet, dem sie angehören, nicht also demjenigen, in welchem sie sich zur Zeit der Volkszählung gerade zufällig befanden, wogegen die österreichischen Truppen in Mainz, Rastatt ꝛc. den betreffenden Staaten, Großh. Hessen, Baden ꝛc., beigezählt sind, in welchem sie garnisonirt sind, weil diese Truppen auch bei der Zollrevenüenvertheilung jenen Staaten zu Gute gerechnet werden.

Die Civil- und Militär-Bevölkerung betrug:

im Staate oder Gebietstheile:	Ende 1855. Köpfe:	Ende 1858. Köpfe:	Ende 1861. Köpfe:	Mithin gegen 1858 i. J. 1861 Einwohner:
Preußen (mit Hohenzollern)	17200806	17738127	18489384	751257
Bayern	4541556	4615748	4689837	74089
Sachsen	2039176	2122148	2225240	130092
Hannover	1811469	1834607	1877538	42931
Württemberg	1669720	1690898	1720708	29810
Baden	1312918	1334052	1365732	31680
Kurf. Hessen	736392	726739	738454	11715
Großh. Hessen	841424	850882	861120	10238
Luxemburg	189480	192196	197731	5535
Sachsen-Weimar	263755	267112	273252	6140
Oldenburg	263683	270691	271210	519
Braunschweig	269209	273394	281708	8314
Nassau	428237	435777	454326	18549
S.-Coburg-Gotha	150878	153879	159431	5552
S.-Meiningen	165418	168581	172112	3531
S.-Altenburg	132890	134659	137162	2503
A.-Dessau-Köthen	114850	119515	124013	4498
A.-Bernburg	53475	56031	57811	1780
Schw.-Sondershausen	61452	62974	64895	1921
Schw.-Rudolstadt	68974	70030	71913	1883
Waldeck mit Pyrmont	58132	57550	58604	1054
Reuß ältere Linie	39397	40515	42130	1615
Reuß jüngere Linie	80203	81806	83360	1554
Schaumburg-Lippe	29848	30144	30774	630
Lippe	105490	106086	108513	2427
Hessen-Homburg	25132	25746	26817	1071
Frankfurt	76146	80611	84506	3895
Gebiets-theile von	M.-Schwerin 911	890	884	weniger um 6
	Bremen —	1017	1112	mehr um 185

(mehr um)

Aus Obigem ergeben sich nun folgende Hauptsummen:

Die Gesammtbevölkerung des Zollvereins war
im Jahre 1855 32,731,121,
„ „ 1858 33,542,405 und
„ „ 1861 34,670,277 Seelen,

mithin im letzteren Jahre gegen 1858 um 1,127,872 Köpfe mehr, was eine beiläufige Vermehrung von 3½ Prozent ist.

Der Zuwachs der Bevölkerung in den einzelnen Zollvereinsstaaten war aber sehr verschieden; er beträgt beiläufig in

Sachsen 4.,, Procent,
Frankfurt 4.,,
Preußen 4.,,
Nassau 4.,,
Hessen-Homburg 4.,,
Reuß ältere Linie 3.,,
Anhalt-Dessau-Cöthen 3.,,
Sachsen-Coburg-Gotha 6.,,
Anhalt-Bernburg 3.,,
Schwarzburg-Sondershausen 3.,,
Braunschweig 3.,,
Luxemburg 2.,,
Schwarzburg-Rudolstadt 2.,,
Baden 2.,, Procent.

Hannover 2.,, Procent,
Sachsen-Weimar 2.,,
Lippe 2.,,
Sachsen-Meiningen 2.,,
Schaumburg-Lippe 2.,,
Reuß jüngere Linie 1.,,
Sachsen-Altenburg 1.,,
Waldeck mit Pyrmont 1.,,
Württemberg 1.,,
Kurfürstenthum Hessen 1.,,
Bayern 1.,,
Großherzogthum Hessen 1.,,
Oldenburg 0.,, Procent.

Nach der Dichtigkeit der Bevölkerung betrachtet zeigt sich, das Sachsen wohl der bevölkertste Staat des Zollvereins ist, indem daselbst auf der Quadrat-Meile 8181 Seelen leben; in Württemberg z. B. treffen auf die gleiche Fläche 4861, in Baden 4831, im Großherzogthum Hessen 5665, in Preußen 3626, in den Thüringischen Landen 4650, in Bayern nur beiläufig 3381 Seelen. Würden in Bayern nur wenigstens so viele Einwohner auf der Quadrat-Meile leben, wie in Preußen, so hätten wir gegenwärtig eine Bevölkerung von 5,028,000 Seelen.

Die zwei stärkstbevölkerten Städte des Zollvereins sind Berlin mit 547,571 und München mit 148,201 Einwohnern. In den drei Jahren von 1858 bis 1862 vergrößerte sich die Volkszahl von Berlin um 19, München um 8 Prozent. Die drittgrößte Staat des Zollvereins wird zur Zeit Breslau mit 145,600 Einwohnern sein.

Eine ganz genaue Ausscheidung der Bevölkerung nach Civil- und Militärstand läßt sich nicht geben, weil mehrere Vereinsstaaten die hiezu erforderlichen Materialien nicht geliefert haben, gleiches gilt auch hinsichtlich der Altersstufen und des Geschlechts der Bevölkerung. Die Anzahl der Familien im Zollverein beläuft sich auf 7,402,667, so daß hiernach beiläufig 4., Köpfe auf eine Familie treffen. Dr. Sfrt.

Deutscher Bund.

Bayern. ♂ **München**, 17. Dec. Der Artilleriecorps-Commandant, Generallieutenant Frhr. v. Brandt, wurde auf sein Ansuchen, unter allerhöchster wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Hingebung geleisteten Dienste, in den wohlverdienten Ruhestand versetzt. Auch der Rittmeister des 1. Cuirassier-Regiments, Frhr. v. Wagerl, wurde auf Ansuchen pensionirt, dagegen der Rittmeister Graf v. Seinsheim (Oberhofmeister Ihrer kgl. Hoh. der Frau Prinzessin Adalbert) vom 5. Chevauxlegers- zum 1. Cuirassier-Regiment versetzt.

München. Endlich gelangen auch Mittheilungen über den hiesigen Aufenthalt Karl Blind's in die Oeffentlichkeit. Wie in Mannheim und Stuttgart sammelte sich um denselben auch hier ein Kreis von Verehrern und Gesinnungsgenossen. Er sprach in zwei Versammlungen, an welchen die Herren Prof. Neumann, Dr. Christoph Schmidt, der ehemalige Abgeordnete er äußersten Linken in unserer Kammer, Julius Knorr, sowie „Gelehrte, Bürger, Künstler, Arbeiter und Studenten" Theil nahmen. Ueber die Zahl dieser Theilnehmer erfährt man aus den Blättern der Partei nichts Genaueres, weßhalb man sie wohl als ziemlich gering annehmen darf. In seiner Antwort auf den „stürmischen Willkomm" und die „außerordentlich herzlichen Begrüßungsreden" meinte der amnestirte Revolutionsapostel, „die bayerische Fortschrittspartei habe einen besonders schweren Kampf für Aufklärung und Freiheit zu kämpfen." Am Schlusse seiner Rede gedachte Blind „der zukünftigen Volksbewegung, die eine neue, bessere (!) Nationalversammlung erzeugen wird, — eine Nationalversammlung, die nicht blos redet, sondern handelt; die sich nicht an Dynastien anlehnt, sondern auf dem Volke fußt; die die wahre Freiheit schafft und sich mit Macht umgibt, damit nicht wieder ein anderer schwarzer Tag von Malmö, oder ein anderer . . . . . (diese Puncte macht hier das demokratische Blatt, welchem wir die Rede entnehmen) Angriff komme, wie bei der Sprengung des Parlaments in Stuttgart, — kurz, eine Nationalversammlung, die uns ein ächtes Gemeinwesen deutscher Nation (eine deutsche Republik?) gründen soll."

Württemberg. In **Eßlingen** hat am 14. d. die Landesversammlung der Fortschrittspartei unter Betheiligung von 4—500 Anwesenden stattgefunden. Die Versammlung beschäftigte sich zuerst mit einer inneren Angelegenheit, nämlich einem Antrage auf Reform der Ständeversammlung, dahin lautend: Die Landesversammlung wolle beschließen: „Die den Grundrechten des deutschen Volkes entsprechende Beseitigung der privilegirten Mitglieder aus der Ständeversammlung, die die Einführung des geheimen Stimmrechts bei den Abgeordnetenwahlen und die Reform des Wahlverfahrens überhaupt ist eine im Recht begründete und durch das Staatswohl gebotene Forderung, auf deren Gewährung die Fortschrittspartei mit allen gesetzlichen Mitteln hinzuwirken hat." Im Lauf der Debatte, an welcher sich Hopf und Stendel betheiligten, wurde der

Digitized by Google

Antrag eingebracht, auf die Wiederherstellung des Gesetzes vom 1. Juli 1849, d. h. also auf Wiedereinberufung einer Versammlung zur Revision der Verfassung, zu dringen, welcher Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. — Eine längere und zum Theil lebhafte Debatte rief der zweite Gegenstand der Berathung, die deutsche Verfassungsfrage betreffend, hervor. Das Comité hatte mit Stimmenmehrheit folgende Erklärungen beantragt: „1) Das deutsche Volk bedarf einer Gesammtverfassung, welche es ihm möglich macht, die ihm gebührende Unabhängigkeit und Machtstellung nach Außen, Freiheit und gesicherte Rechtszustände im Innern und die Bedingungen der gedeihlichen Entwickelung seines nationalen Lebens überhaupt zu erlangen. Diesem allseitig anerkannten Bedürfniß kann auf dem Boden der bestehenden Bundesverfassung, deren innerstes Wesen auf der unbeschränkten Souveränetät der Einzelstaaten, also auf der Verneinung der Nationaleinheit beruht, nicht Genüge geleistet werden. Jeder Versuch, welcher die Erhaltung der Souveränetät der Einzelstaaten in ihrem bisherigen Umfang zur Voraussetzung hat, und nicht auf Herstellung wirklicher bundesstaatlicher Einheit in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Nation gerichtet ist, muß als ein vergeblicher, von dem rechten Ziele ablenkender und eben deßhalb verwerflicher bezeichnet werden. Die Versammlung erklärt sich daher gegen die projectirte Delegirten-Versammlung aus den Kammern der einzelnen deutschen Länder, und gegen jeden Vorschlag überhaupt, durch welchen der factisch wieder hergestellte Bundestag als zu Recht bestehend anerkannt wurde. 2) In gleicher Weise erklärt sich die Versammlung gegen das vorgeschlagene Bundesgericht, in welchem sie nach Einrichtung und Zuständigkeit eine dem constitutionellen Rechte und der Freiheit der Einzelstaaten höchst gefährliche Institution erblickt. 3) Die Versammlung erklärt es als eine in dem Rechtsbewußtsein der Nation und in den früheren Anerkenntnissen der deutschen Regierungen selbst begründete Forderung, daß die Reichsverfassung vom 28. März 1849 sammt Grundrechten und Wahlgesetz, wie sie von den legal erwählten Vertretern des deutschen Volkes beschlossen und verkündigt worden sind, zur Ausführung gebracht werden; und zwar erachtet sie es für Pflicht, mit allen gesetzlichen Mitteln darauf hinzuwirken, daß zur Lösung der noch unerledigten Oberhauptsfrage und zur Vornahme der etwa für nothwendig oder wünschenswerth erkannten Abänderungen der Reichsverfassung baldmöglich die Einberufung einer neuen Nationalversammlung erfolge. 4) Die Versammlung erklärt es als eine dringende nationale Forderung, daß alle deutschen Bundesstaaten mit Einschluß Deutsch-Oesterreichs sich dem in der Reichsverfassung begründeten Gesammtverband anschließen. Sollten aber der Herstellung einer Gesammt-Deutschland umfassenden bundesstaatlichen Einigung in Deutsch-Oesterreich oder in einem andern deutschen Staate für jetzt unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen, so darf dies für die übrigen Staaten kein Abhaltungsgrund sein, mit der Ausführung des nationalen Werkes an ihrem Theile zu beginnen." — Von den Herren Oesterlen, Becher, Probst wurden Gegenanträge gestellt, welche zwar gleichfalls entschieden gegen das Delegirtenproject sich aussprachen, jedoch in dreifacher Beziehung von jenen Sätzen abwichen: 1) Sollte die Hinweisung darauf, daß der Bundestag bloß factisch wieder hergestellt sei und nicht zu Recht bestehe, beseitigt werden. So lange die Möglichkeit vorhanden sei, — führten die genannten Herren aus — daß der Bundestag den deutschen Regierungen als Organ dienen werde, eine deutsche Nationalvertretung zu berufen, dürfe man die Mitwirkung einer factisch einmal bestehenden Behörde nicht zum Voraus ablehnen. Man dürfe nicht streiten, von welcher Seite es geboten werde, wenn man nur erreiche, was das allgemein begründete Verlangen des deutschen Volkes sei, — ein Parlament. 2) Für das Parlament solle zwar die Reichsverfassung von 1849 die Grundlage bilden, jedoch dem Parlament allein sei die Beschlußfassung über die deutsche Verfassungsfrage zu überlassen. Die Reichsverfassung, wie sie jetzt sei, sei nicht ausführbar; für die Reform — sagte einer der Redner — sei sie zu viel, für eine Revolution zu wenig. 3) Solle die Erklärung, daß der Nichtbeitritt Deutsch-Oesterreichs kein Abhaltungsgrund für die übrigen Staaten sein dürfe, mit der Ausführung des Nationalstaats zu beginnen, weggelassen werden. Die Einheit der Nation — führten die Redner dieser Seite aus — habe die gleichmäßige Theilnahme aller deutschen Staaten und Stämme an der zu schaffenden engeren Vereinigung wesentlich zur Voraussetzung. Werde der Fall des Nichtbeitritts eines Glieds zum Voraus ins Auge gefaßt und zum wesentlichen Theile des Programms gemacht, so werde damit die Bereitwilligkeit ausgesprochen, auf die Integrität Deutschlands und auf seine Constituirung als Nation zu verzichten, und den Bestrebungen, welche auf einen engeren Bund mit Ausschluß Oesterreichs ausgehen, freien Spielraum gewährt. — Bei der hierüber entstehenden Debatte betheiligten sich A. Seeger, Fetzer, L. Seeger und Hölder und griffen die Vermittlungsanträge mit den bekannten nationalvereinlichen Phrasen an, und bei der Abstimmung wurden die Anträge von Oesterlen, Becher und Probst mit sehr großer Mehrheit (gegen etwa 15 Stimmen) verworfen, und diejenigen des Comités angenommen. — Hierauf wurde beschlossen, in Zukunft von den Angehörigen der Fortschrittspartei Geldbeiträge für politische Zwecke zu sammeln, die Erwartung auszusprechen, daß die Abgeordneten dem in Weimar gegründeten deutschen Abgeordnetentage sich anschließen, und der Beschluß vom 3. Februar 1861, durch welchen der Beitritt zum Nationalverein empfohlen wurde, einmüthig wiederholt. — Den Schluß machte die Erklärung, dem preußischen Volke und der preußischen Abgeordnetenkammer für ihre unerschütterliche Haltung in dem obschwebenden Verfassungskampf die Anerkennung der Versammlung auszusprechen, welcher Beschluß dem Präsidenten Grabow übermittelt werden wird. (N. d. Schw. M.)

Kurhessen - **Kassel**, 13. Dec. Unter den in der heutigen Sitzung der Ständeversammlung vom Landtags-Commissär gemachten Mittheilungen und Vorlagen ist hervorzuheben die Anzeige, daß der Landbaumeister Eggena beauftragt worden sei, die Reposituren und Literalien der vormaligen ersten Kammer dem Landsyndikus zu überliefern, und die Vorlage, wodurch die Zustimmung beantragt wird, den Gläubigern der Leih- und Commerzbank im Wege des Vergleichs für ihre Forderungen an dieselbe, gegen Uebernahme der Anstalt, 80 Procent auszuzahlen. Nach Erledigung einer eine bloß persönliche Angelegenheit betreffenden Petition und nach Begründung eines vom Abgeordneten Hupfeld gestellten Antrags wegen Ausgleichung der Kosten der Bundestruppen aus den Jahren 1850 51, der sodann dem Rechtspflege-Ausschuß zur Begutachtung überwiesen wurde, trat die Versammlung in Berathung des Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Sunkel, die zwischen dem Zollverein und Frankreich verabredeten Zoll-, Handels- und Schifffahrts-Verträge betr. Der Referent, Abg. Wiegand, eröffnete die Discussion, indem er in ausführlicher Rede die einzelnen Andeutungen des Berichts entwickelte und besonders hervorhob, wie der abzuschließende Vertrag nothwendig dazu führen müsse, daß die Industrie endlich an die frische Lebensluft der Gewerbefreiheit und was damit in Zusammenhang, als Freizügigkeit 2c. gebracht werden müsse. Deutschland habe überhaupt die Concurrenz Frankreichs nicht zu fürchten, es habe Capital, Arbeitskraft und Kenntnisse in hinlänglichem Maße und sei vollständig ebenbürtig, um den Wettkampf nicht scheuen zu müssen. Schon die auf den Werth von 200 Millionen Thaler sich belaufende Höhe des Exports an Ganzfabricaten beweise hinlänglich, daß die Producenten in der Lage seien, dem Auslande Concurrenz zu machen. Abgeordneter Harnier, für den Antrag, setzte hauptsächlich die Entstehung und Entwickelung des Zollvereins auseinander, um zu beweisen, daß derselbe erhalten werden müsse, wenn der deutsche Handel und Verkehr nicht außerordentlich leiden solle. Eine Auflösung des Zollvereins sei übrigens eine unmögliche Sache, denn Bayern und Württemberg könnten sich nirgendwo mit günstigem Erfolg anschließen und für sich allein nicht bestehen. Die Vereinigung der genannten mit anderen Staaten — Italien, Oesterreich oder Hannover — werde nur ein Schreckschuß bleiben. Die Stände würden keine derartigen Verträge genehmigen, wenn die kurhessische Regierung etwa einem solchen Vereine beitreten werde, noch weniger werde eine Ständeversammlung auch nur einen Heller für den Zollschutz gegen Preußen bewilligen. Auch die Abgeordneten Reischauer und Zuschlag sprachen sich für den Antrag und für Erhaltung des Zollvereins aus. Letzterer erinnerte an den jammervollen Zustand der 20ger Jahre, wo Kurhessen ein eigenes Zoll- und Handelsgebiet bildete, der nach allen Seiten hin zu verhindern sei. In gleichem Sinne sprachen noch die Abg. Ziegler, Reifsert, Herrlein, v. Bischofshausen, welcher eine beruhigend sollende Auseinandersetzung des §. 25 des Vertrages durch die Bestimmung des §. 3 vom August dieses Jahrs gab, Mangold, Trabert und Sunkel. Der Herr Landtagscommissär, Generalstaatsprocurator Schüler, erklärte, daß die Staatsregierung von der Wichtigkeit des Gegenstandes vollständig durchdrungen sei und ihre schließliche Entscheidung baldigst mittheilen werde, wobei sie nicht verfehlen werde, der Abstimmung der Versammlung eine hohe Bedeutung beizulegen. Nachdem der Referent nochmals zum Schlusse das Wort genommen, schritt man zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses wurde [wie schon berichtet] einstimmig zum Beschluß erhoben. Der Präsident drückte seine Freude über diesen einmüthigen Beschluß aus und erklärte die Sitzung für geschlossen. (N. C.)

Preußen. ♁ **Berlin**, 15. Dec. Die gestern von der „Neuen Preußischen Zeitung" gebrachte Nachricht, daß die Regierung Schritte in Bezug auf den Postdebit der Zeitungen beabsichtige, erhält auch von anderen Seiten Bestätigung. Es handelt sich dabei um die ausländische Presse, in Betreff deren bekanntlich der Verwaltung die Entziehung des Postdebits gesetzlich zusteht. Außerdem verleiht der §. 52 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 dem Ministerium des Innern das Recht, die weitere Verbreitung solcher ausländischen Zeitungen und Zeitschriften zu verbieten, gegen welche vom Gerichte wegen strafbarer Handlungen auf Vernichtung einzelner Nummern oder Hefte erkannt worden ist. In diesem Falle befinden sich gegenwärtig unter anderen mehrere süddeutsche, sowie schweizerische und englische Blätter, indem dieselben bei den neueren Preßprocessen zum Theile wiederholt solche Vernichtungsurtheile davon getragen haben. Es heißt nun, daß gegen einige dieser Blätter von Verwaltungswegen die Strafvollstreckung ins Werk gesetzt werden soll. — Im Ministerium des Auswärtigen ist jetzt die schon vor mehreren Tagen angekündigte Ernennung des Geh. Raths von Thiele zum Unterstaatssecretär erfolgt. Herr von Thiele hat bereits gestern sein Amt angetreten. Der zum preußischen

Digitized by Google

Bundestagsgesandten ernannte bisherige Unterstaatssecretär von Sydow wird wahrscheinlich noch im Laufe dieser Woche nach Frankfurt abgehen, um seine dortigen Amtsgeschäfte zu übernehmen. In Bezug auf die Uebertragung eines anderen Postens an den seitherigen Vertreter Preußens beim Bunde, Geh. Rath von Usedom, ist noch immer keine Entscheidung getroffen. Von mehreren Seiten wird behauptet, Herr von Usedom werde einstweilen in Disponibilität verbleiben. Meist wohlorientirte Personen versichern dagegen fortdauernd mit großer Bestimmtheit, derselbe solle an Stelle des Grafen Brassier de St. Simon als Gesandter nach Turin kommen.

Der gemaßregelte Abg. Staatsanwalt Schröder sagt in einer Zuschrift an seine Wähler: „Es versteht sich von selbst, daß das Gefühl der Dankbarkeit mich auch ferner an den Kreis und Ort fesseln wird, welche mir die Ehre eines Mandates zum Abgeordnetenhause haben zu Theil werden lassen. Ich werde unverändert meinen Wohnsitz in Wittenberg behalten. In dem Vertrauen meiner Wähler wird es mir hoffentlich keinen Abbruch thun, daß ich fortan unbeengt von den Rücksichten eines Amtes in vollster Unabhängigkeit für meine liberalen, verfassungsmäßigen und also auch königstreuen Ueberzeugungen werde eintreten können." Man hatte von Seiten der Regierung Schroder angedeutet, sein Mandat niederzulegen, wozu er sich nicht verstand. Schröder ist sehr demittelt.

Der Redacteur der „Berl. Börsenztg.", wegen der Aufnahme eines in der „D. Allg. Ztg." erschienenen Artikels, worin gesagt war: „das jetzige preußische Staatsministerium sei nicht bloß reactionär, sondern lasse auch strenge Verfassungstreue vermissen", der Beleidigung des Ministeriums angeklagt, wurde am 12. vom Criminalgericht in Berlin freigesprochen und die polizeiliche Beschlagnahme der betreffenden Nummer aufgehoben. Einen entgegengesetzten Ausgang nahm ein am 10. vor dem Criminalgericht in Königsberg verhandelter Preßproceß gegen den Redacteur des dortigen „Telegraphen," welcher durch Aufnahme verschiedener Inserate sich die drei Anklagen der Beleidigung des Präsidenten v. Prittwitz und des Oberregierungsraths v. Kampz mit Bezug auf deren Beruf; der Verleumdung eines conservativen Gutsbesitzers und der Schmähung von Regierungsanordnungen zugezogen hatte. Bezüglich der ersten und letzten Anschuldigung erfolgte Freisprechung, bezüglich der zweiten Verurtheilung zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe. — In Culm wurde am 4. der frühere Redacteur des „Nadwislanin" zu 100 Thaler Geld-, eventuell 6 Wochen Gefängnißstrafe; und am 5. ebenfalls wegen Preßvergehen die „katholischen Geistlichen" Pfarrer Weyna und Vikar Gawrzielski. Ersterer zu zweimonatlichem, Zweiter zu 14tägigem Gefängniß verurtheilt.

Wie die „N. St. Ztg." aus **Cöslin** meldet, ist der Abgeordnete Major a. D. Beitzke, nicht ein ihm verwandter Richter, wegen Verbreitung der Flugschrift „Schafft euch eine bessere Kreisordnung" zur gerichtlichen Untersuchung gezogen worden. Sie fügt hinzu: Daß gewisse Personen ihn auch wegen Aufforderung zur Aufbringung von Beiträgen für den Nationalfond zur disciplinarischen Verantwortung ziehen möchten, ist ebenfalls richtig, namentlich soll der Versuch gemacht werden, ob man denselben nicht durch Entziehen der Pension in Mitleidenschaft ziehen kann. „Beitzke hat das beste und populärste Werk über die Freiheitskriege geschrieben, und bei der fünfzigjährigen Stiftungsfeier der Landwehr ist dieses Werk eine Quelle der Erhebung und des Stolzes über die Großthaten unseres Volkes. Wie weit muß nun der Parteihaß schon vorgeschritten sein, wenn man aus politischen Gründen auch jene Männer für staatsgefährlich hält, deren Patriotismus die Probe in der schwersten Zeit siegreich bestanden hat, und welche durch ihre literarische Thätigkeit dazu beigetragen haben, jene großartige Epoche unserer vaterländischen Geschichte in getreuer Auffassung auf die Nachwelt zu bringen!"

Frankreich.

△ **Paris**, 14. Dec. Viel zu reden gibt das bevorstehende Erscheinen einer Schrift mit dem Titel: „L'Union italienne", als deren Verfasser man Hrn. v. Bourqueney, französischen Bevollmächtigten bei der Züricher Conferenz, bezeichnet, ohne daß jedoch der Name des Verfassers darauf genannt wäre. Man legt dieser Schrift fast dieselbe Bedeutung bei, wie den früheren des Hrn. de Lagueronniere über die italienische Frage. Man sagt, Hrn. Drouyn de l'Huys werde darin das Ansinnen gestellt, auf die Beschlüsse der Züricher Conferenz zurückgreifend die italienische Conföderation zu organisiren, in welche außer Oesterreich für Venedig, auch Frankreich für Nizza und England für Malta eintreten würden, um so sich gegenseitig als Gegengewichte zu dienen. Daß die Schrift jedenfalls großes Aufsehen machen wird, scheint gewiß. Die Freunde Piemonts und Anhänger der Unification Italiens schicken sich schon jetzt an, die Ideen der Schrift zu bekämpfen, und suchen dieselben als unausführbare Hirngespinnste darzustellen. In der That aber ersieht man aus ihrer Haltung, daß sie vorläufig von der französischen Politik nichts mehr für ihre Sache hoffen. Nach ihrer Versicherung wäre das neue Ministerium zu Turin entschlossen, in keine weitere Verhandlung mit dem französischen Cabinette über die römische Frage sich einzulassen, sondern die Sache vorläufig ganz ruhen zu lassen und bessere Zeiten abzuwarten. Später werde man schon die Früchte dieser Geduld ernten. Die Fabel vom Fuchs, dem die Trauben zu hoch hingen.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 14. Dec. Die Budgetdebatte ist gestern in Abwesenheit des Finanzministers zu ihrem Schluß gelangt und das ganze Budget mit 66 gegen 2 Stimmen (die der HH. Coomans und de Naeyer angenommen werden. Herr Royer de Behr meinte das durch Aufhebung der Salzsteuer oder ihre beträchtliche Herabsetzung entstehende Deficit in den Staatseinnahmen ließe sich durch entsprechende Erhöhung der Grundsteuer von Ländereien, die seit 1828 urbar gemacht worden, ausgleichen. Dieses Ackerbauland zahle noch jetzt nicht mehr Steuer als zu der Zeit, wo es noch bewaldet gewesen. Indessen beschränkt sich die Kammer auf eine kleine Herabsetzung der Auflage auf Salz, das zu gewissen Fabricationszweigen verwendet wird, und welche die Regierung selbst vorgeschlagen hatte. Ein Redner, Herr Vander Donckt suchte insbesondere darzuthun, daß man dem Salz eine übertriebene Bedeutung für die Erhaltung der Gesundheit des Menschen beilege. Er wies vielmehr auf die Thatsache hin, daß allzu starker Gebrauch des Salzes der Gesundheit höchst schädlich werde, wie der Scorbut der Seeleute wesentlich darin seinen Entstehungsgrund habe.

Italien.

Turin, 11. Dec. Die Kammer trat heute unter tiefem Schweigen zusammen. Der Vicepräsident Poerio verlas ein Schreiben des Präsidenten Tecchio, worin dieser seine Demission einreichte, die einstimmig von der Kammer zurückgewiesen wurde. Tecchio glaubte diesen Schritt, wie man mich versichert, thun zu müssen, da er sich in gewisser Beziehung stark zu Rattazzi's Partei hingeneigt hatte. Rattazzi saß auf den Bänken des linken Centrums. Cialdini und Ricasoli waren gleichfalls anwesend. Das Haus war wiederum in allen seinen Theilen überfüllt. Farini verlas mit zitternder Stimme die Liste der neuen Minister, worauf er ein anderes Document hervorholte, das sein Programm enthielt. Farini gab zuvörderst zu verstehen, daß er vor allen Dingen der Majorität der Kammer bedürfe, damit das Ministerium ein Ziel erreichen könne. Dieses Ziel sei Herstellung der Ordnung im Innern, Regelmäßigkeit, Einheit und Gewissenhaftigkeit in der Verwaltung, Versöhnung der Parteien, Wahrung der Ehre und der Würde Italiens nach Außen. Daß er dieses bezwecke, dafür verpfänden er und seine Collegen ihr Wort Angesichts des Landes. Bezüglich Roms und Venedigs verspreche er nichts, denn kein neuer Umstand sei hinzugetreten, an den sich derartige Versprechungen knüpfen ließen. Er werde die gegenwärtigen Allianzen des Landes zu erhalten und dabei die Unabhängigkeit Italiens zu wahren wissen. „Wir werden, sagte er, jeden Anlaß zu benützen suchen, der sich uns darbietet, um die gerechten Wünsche des Landes nach seiner vollständigen Einheit zu befriedigen, und erwarten, daß sich dieser Anlaß bald bieten wird. Fest in der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß die Nationaleinheit ihrer Vollendung entgegengeht, glauben wir, einem gemeinsamen Gefühle der Würde zu entsprechen, wenn wir uns aller Versprechungen enthalten, denen nicht alsbald die Erfüllungen folgen; wir finden in unserem eigenen Glauben die Berechtigung, Italien zu erklären, daß es diese Vollendung von dem Gange der Ereignisse und von den vorbereiteten Gelegenheiten erwarte, und zwar ohne Selbsttäuschung und ohne Mißtrauen. Das Werk unserer Wiedergeburt wurde eingeweiht und wuchs heran durch die freiwillige Uebereinstimmung der Gemüther und zeigte sich Europa als eine Bürgschaft der Ruhe und des Fortschrittes. Wir werden auf dieser Bahn weiter schreiten, indem wir der allgemeinen Lage Europas Rechnung tragen und Italien seine Allianzen sowohl, als seine volle Unabhängigkeit zu erhalten trachten werden. Es ist eine große Aufgabe, welche die Vorsehung unserer Generation anvertraut hat, indem sie uns die günstigen Gelegenheiten, die nöthige Bürgertugend und über Alles diesen tapferen und ehrenfesten König gab, in dessen geradem Sinne der Glaube der Nation neu gestählt, in dessen Namen die italienische Einigkeit ihren Titel findet und in welchem die Geschicke Italiens und der Dynastie unauflösbar verschmolzen sind." — Der Beifall, der diesem vorher geahnten Programme folgte, war nur ein höchst mäßiger und ging namentlich von der Rechten aus. Hierauf reichte der Finanzminister Minghetti den Gesetzesvorschlag bezüglich Verlängerung des Budgets auf weitere drei Monate ein, den er als dringlich empfahl. Mordini verlangte die Anstrengung eines Verleumdungsprocesses gegen die Generale Ricotti und Mella, auf deren fälschlichen Bericht hin das Ministerium seine Anklage gegen die Deputirten formulirte und Lamarmora deren Verhaftung bewerkstelligt hatte. Der Minister des Innern versprach, morgen dem Hause von diesen Actenstücken Kenntniß zu geben. Wenn ich die Stimmung bezeichnen soll, die ich unter den Deputirten und unter dem Publicum heute Abends antreffe, so ist es die der stillen Ergebung. Die römische Frage wird ad calendas graecas verschoben. Vergesse aber das Ministerium ja nicht, daß die Mazzinisten sich furchtbarer als je regen und der Bund mit Garibaldi am Vorabende seines Abschlusses angelangt ist! — Lamarmora hat gestern eine Depesche hierher gesendet, worin er anzeigt, daß er auf seinem Posten verbleiben werde. (Ostd. P.)

Griechenland.

Mehrere Zeitschriften in **Athen** veröffentlichen nachstehenden Brief

Digitized by Google

Garibaldi's: Pisa, den 15. November. Mein theurer Zarizian! Ich danke Ihnen, daß Sie an mich gedacht haben Ich bin stolz auf Ihre Zuneigung und die Zuneigung Ihrer braven Landsleute. Alle meine Wünsche sind für Ihr edles Vaterland; für dieses edle Land, welches die Alten alles und das neue Geschlecht das lehrte, wie ein wenig zahlreiches, aber tapferes Volk seine Unabhängigkeit und seine Freiheit zurückerobert. Ihr Land vollführte eine edle Revolution, möge es von derselben Nutzen zu ziehen wissen, um die Stellung, die ihm gebührt, unter den Völkern Europa's einzunehmen. Ich wage es nicht, Ihnen zu rathen, die Griechen allein können urtheilen über das, was ihnen frommt. Rechnen Sie nicht auf die Diplomatie, rechnen Sie nicht auf die Hülfe des Auslandes, rechnen Sie auf sich selbst, rechnen Sie auf den Muth der Abkömmlinge des Leonidas, auf die Söhne der Vertheidiger von Missolonghi. Ihnen und Ihrem edlen Lande meine ganze Zuneigung und meine besten Wünsche. Ihr ergebener G. Garibaldi. (A. Z.)

Amerika.

Blätter aus **New-York**, bestätigen die Bluthat des unionistischen Generals M'Neil, der in Palmyra die gefangenen Südländer erschießen ließ. Die Drohung des Präsidenten der Südstaaten für diese Unthat Repressalien zu ergreifen, hat in Amerika wie in England starken Eindruck gemacht. Die New-Yorker „Times" glaubt, Jefferson Davis sei der Mann danach, Wort zu halten und Zahn um Zahn und Auge um Auge zu fordern. Sie erblickt in der Drohung eine Gefahr, die das amerikanische Volk sofort in Erwägung ziehen müsse. Die Londoner „Times" spricht unter dem Eindruck derselben Nachricht von der Möglichkeit einer Intervention in Amerika. „Der jetzige Feldzug, sagt sie, muß der letzte sein, denn die Menschheit wird es nicht aushalten, mehr als noch ein Capitel dieses Krieges mit anzusehen Wenn die gegenseitige Blutrache einmal begonnen hat, so ist schwer zu sagen, wo sie enden wird."

Local-Chronik.

ƒ **München**, 16. Dec. Häufig erscheinen in den Zeitungen Annoncen, durch welche den Dienstsuchenden Stellen jeder Art unter der Bedingung angeboten werden, daß sie zur angeblichen Sicherung des Dienstgebers eine Caution erlegen. Meistens ist es hiebei nur auf die verlangte Cautionssumme abgesehen, und der Cavent sieht sich nach kurzer Zeit nicht nur um diese betrogen, sondern muß überdieß noch die Erfahrung machen, daß er sich damit eine Stellung erkauft hat, die ihm nicht entspricht. Eine Schwindlerin dieser Art wurde vor einigen Tagen vom hiesigen Bezirksgerichte abgeurtheilt Die Lottocollecteurs-Wittwe Anna Gunz nämlich machte im November 1860 in den „Neuesten Nachrichten" bekannt, daß sie gegen eine Caution von 100 fl. ein Nähmädchen suche, welches zugleich bei ihr die häuslichen Arbeiten zu verrichten habe und dafür monatlich 4 fl und Verpflegung erhalte. Der Privatier Geb. Fischer dahier ging in diese Falle, indem er seine Tochter zu der Gunz brachte und die 100 fl erlegte, worüber als über ein „verzinsliches Darlehen" die Gunz ihm einen Schuldschein ausstellte. Nach wenigen Monaten trat die Tochter Fischers aus diesem Dienstverhältniß, weil sie daselbst nichts lernte und die Gunz ihr den versprochenen Lohn nicht mehr zahlte. Trotzdem ließ sich Fischer durch das weitere Vorgeben der Gunz, daß sie — die in der That nichts besaß — Mobilien und Werthgegenstände versetzt habe und sie auslösen möchte, und in der Hoffnung, an diesen Deckung zu finden, abermals 100 fl., und durch die Vorspiegelung, daß ihr Sohn versetzt worden sei, zur Bestreitung der Umzugskosten Geld brauche, die Umzugsgebühren aber sogleich nach Antritt an seinem Bestimmungsorte erheben könne, fernere 90 fl abschwindeln. Im Frühjahr 1861 erschien abermals eine Annonce des Inhalts, daß in ein großes Hauswesen eine ältliche Person gegen Erlag einer Caution von 200 fl. als Köchin gesucht werde. Als sich hierauf die Taglöhnersfrau Denzler bei der Gunz meldete, eröffnete ihr diese, daß sie selbst jene Dienstherrschaft sei, daß sie eine große Wohnung mit Zimmerherren nehmen und ihre Köchin außer den Trinkgeldern der Letzteren einen Lohn von monatlich 6 fl. erhalten werde. Auch die Denzler ließ sich bethören und gab die 200 fl. hin, um sie nie wieder zu sehen. Die Betrügerin war jedoch damit noch nicht zufrieden, sondern fabelte der Leichtgläubigen auch noch vor, daß sie ein Haus mit Wirthschaft gekauft habe, zum Baarerlag aber noch 150 fl. bedürfe und daß sie gegen ein solches Darlehen den Ehemann der Denzler als ihren Hausmeister anstellen werde. In den Denzler'schen Eheleuten erwachten zwar bald Bedenken und sie drangen, um ihr Geld besorgt, auf Rückzahlung ihrer Darlehen, ließen sich aber noch 1½ Jahre durch lügenhafte Vertröstungen hinhalten, indem die Gunz ihnen brieflich mehrmals Heirathsprojecte, u. A mit einem Baron, vorspiegelte, einmal den Tag der Hochzeit benannte, der jedoch wegen Erkrankung des Bräutigams verschoben werden mußte, und ein anderes Mal das „Zurückgeben" der Heirath damit erklärte, daß sie verleumdet worden sei. Endlich kamen aber die Betrogenen doch einmal zur Erkenntniß und wendeten sich nun an das Gericht. Dem kürzlich publicirten Urtheil zufolge wurde die Gunz zweier Vergehen des Betrugs für schuldig erkannt und zu einer 1½jährigen Gefängnißstrafe verurtheilt; bezüglich der übrigen 3 Reate fand das Gericht die Merkmale des Betrugs nicht zur Evidenz gegeben.

ƒ **München**, 16. Dec. (Aus der öffentl. Magistratssitzung.) Zwei vom Magistrate aus objectiven Gründen und wegen zu geringer Betriebsmittel der Gesuchsteller abgewiesene Schweinmetzgers-Concessionsgesuche wurden auch von der k Regierung abgewiesen. Der Bindfaden-Fabrik zu Immenstadt wird die Errichtung einer Niederlage bei A. Kaut dahier gestattet. Drei Gesuche um Spänglers-Concessionen lagen vor. Es bestehen hier 3 reale und 38 persönliche Spänglergewerbe mit 109 Gesellen, eine Concession ist erledigt, und da dieses Gewerbe nicht auf den Localabsatz beschränkt ist, wurden dem Karl Staud und dem Spänglermeister Jos. Aurbacher von Straubing solche Concessionen ertheilt, der dritte Bewerber dagegen wegen zu geringen Vermögens abgewiesen. Von 3 Lakirers-Concessionsgesuchen wurden die der hiesigen Insassen Aug Frisch und W. Micht unter Bezug auf die jüngste Ministerial-Entschließung vom 24. v. Mts., wonach bei commerciellen Gewerben Bewerber, die bereits hier ansässig sind, berücksichtigt werden müssen, genehmigt, das des dritten, hier nicht ansässigen Bewerbers aber wegen zu geringen Vermögens abgewiesen. (Es bestehen dahier 41 Lakirer und eine Lakir-Fabrik; eine Concession war nicht erledigt) Aus gleichen Gründen erhielten Franz Schönwetter, Friedr. Thiemann, Gottfried Horchler und Kaspar Hasenmüller Sattlers-Concessionen unter Abweisung eines fünften Bewerbers.

Provinzial-Chronik.

In **Ingolstadt** starb am 13. d. der k. Oberst und Festungs-Artillerie-Director Franz Ritter v Rogister im noch nicht ganz vollendeten 62. Lebensjahre

Aschaffenburg, 15. Dec. Ein gestern Abend zwischen 9 und 10½ Uhr sichtbares, lebhaftes Nordlicht, welches sich von NW. bis NO. erstreckte und sich um 75 Grade über den Horizont erhob, gab Veranlassung zu einem blinden Feueralarm.

Nichtpolitisches.

In **Bromberg** wurde am 4. December unter Begleitung der dortigen Baubeamten die erste Probefahrt mit der Straßen-Locomotive durch die Stadt gemacht. Angehängt waren ein mit Kohlen beladener Wagen und zwei mit Personen besetzte Britschken. Die Baubeamten sprachen sich mit Befriedigung über die Ungefährlichkeit des Betriebs der Locomotive auf öffentlichen Straßen aus und somit erscheint dieses Unternehmen gesichert.

Die orleanischen Prinzen haben 10,000 Frs. für die nothleidenden französischen Arbeiter unterzeichnet; die ganze in Frankreich gesammelte Summe beträgt erst 116,798 Frs, kaum soviel, als einzelne Liverpooler Häuser in England gestenert haben.

Die Zahl der Opfer, welche die Gas-Explosion in der Kohlengrube bei **Sheffield** getödtet hat, ist noch nicht genau ermittelt. Man kennt erst die Namen von einigen 50 Verunglückten. Nach einem von gestern datirten Telegramm wird die Zahl kaum weniger als 100 betragen. Das Gas entzündete sich in einigen Stollen bereits des Morgens, nachdem mit einer großen Pulver-Ladung eine Sprengung vorgenommen worden war. Es scheint, daß man es unterlassen hatte, die Mehrzahl der Arbeiter zu warnen. Die Todtenschau wird wohl diesen Umstand aufklären. (N.-Z.) [Wiederholt]

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **London**, 17. Dec. Die „Times" enthält folgende Depesche aus **Athen** vom 16. d.: „Die Gesandten der Schutzmächte unterzeichneten eine Note, welche die Mitglieder ihrer respectiven Fürstenhäuser vom griechischen Throne ausschließt. — Die Volksabstimmung ist geschlossen. Von 10,127 Wählern in Athen stimmten 9889 für Prinz Alfred."

Die „Morning-Post" schreibt, König Ferdinand refüsire die griechische Krone; das Blatt hofft aber auf dessen schließliche günstige Sinnesänderung.

* **München**, 17. Dec. In der gestrigen Ausschußsitzung des großdeutschen Reformvereins dahier wurden zum ersten Vorstande Hr. Ministerialrath Dr. Weis, zum zweiten Hr. erster Bürgermeister v. Steinsdorf, zum ersten Schriftführer Hr. Advocat Ruhwandl und zum zweiten Herr Rechtsrath Dr. Badhauser gewählt.

* **Wien**, 16. Dez. (Herrenhaus.) Graf **Hartig** beantragt die en-bloc-Annahme der gestern vom Abgeordnetenhause gefaßten Beschlüsse. Bankgouverneur **Pipitz** macht auf die möglichen Eventualitäten aufmerksam, wenn dem Wunsche der Bank nicht entsprochen und die Million jährlich nicht als fixe Verzinsung gewährt wird. Finanzminister **Plener** bittet die Versammlung, die Einhelligkeit der gesetzgebenden Factoren in dieser Frage nicht zu gefährden. Wenn die Bank die Annahme verweigere, so lade sie eine ungeheure Verantwortlichkeit auf sich. Der Staatshaushalt werde aber dadurch nicht in Gefahr kommen, da selbst bei Nichtherausgabe der 1860er Loose von Seite der Bank für Ersatzmittel gesorgt sei. Der Antrag des Grafen Hartig wird darauf angenommen. — Der Präsident Fürst **Auersperg** faßt nun in einer längeren Rede die bisherige Thätigkeit des Herrenhauses übersichtlich zusammen Er dankt Sr. Maj. dem Kaiser für die Gewährung constitutioneller Einrichtungen. Er vergleicht den Staat mit einem Uhrwerke, an dem das Abgeordnetenhaus der Minutenzeiger und das Herrenhaus der Stundenzeiger sei. Wenn nun das Räderwerk in Ordnung sei, so müßten die Zeiger richtig andeuten. Zum Schlusse bringt er ein Hoch auf Se. Majestät aus, in das die Versammlung dreimal einstimmt. — Cardinal **Rauscher** spricht hierauf dem Präsidenten den Dank der Versammlung aus. — Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr K. Pöhlmann.

Digitized by Google

Königliches Residenz-Theater.

Mittwoch den 17.: „Die Erzählungen der Königin von Navarra", Lustspiel nach Scribe von Ebeling.

Gestorbene in München.

Thereſia Leberle, Botenſchaffnersfrau von hier, 44 J. alt; Marg. Manhardt, Jägerstochter von hier, 75 J. alt; Appolonia Mayer, chem. Landarztens-Tochter, 38 J. alt; Anna Schreiner, Stadtmuſikantenstochter von hier, 63 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Joh. Mich. Kreß, Lehrer in Stettberg.

(Berichtigung.) Im Artikel über den Renten- und Unterſtützungs-Verein (Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung Nr. 331 vom 16. December) iſt vor den Worten „und die damit verbundene Einrichtung" „ſeine Organiſation" einzuſchalten.

Allgemeiner Anzeiger.

1362. **Monats-Verſammlung**

Bayr. Gartenbau-Gesellschaft.

am Donnerstag den 18. December Abends 7½ Uhr im Engliſchen Kaffeehauſe.

Georg Franz in München,

Perusagaſſe Nr. 4, empfiehlt zu

Weihnachts- und Neujahrs-Geſchenken

ſein wohlaſſortirtes Lager nützlicher Bücher für die Jugend und Erwachſene: A-B-C- und Bilderbücher, Jugendſchriften aller Art, belehrende Schriften aus der Geographie, Geſchichte und Naturkunde, die ſämmtlichen deutſchen Klaſſiker in den beliebten Taſchen-Ausgaben, Gebet- und Erbauungsbücher für Katholiken und Proteſtanten, ſowie auch franzöſiſche und italieniſche Gebetbücher in ſchönen Einbänden, — Wörterbücher in allen Sprachen, Gedichte, Taſchenbücher und Kalender in reicher Auswahl zur geneigten Abnahme beſtens. 1263. (26)

Weihnachts-Ausſtellung

in der

Neuen Conditorei.

Dem verehrlichen Publikum zur Anzeige, daß meine Ausſtellung bereits eröffnet iſt, und empfehle nebenbei meine **Cocosnuß-Confituren** und **Amerikaniſche Frucht-Kuchen** beſtens.

Um zahlreichen Zuſpruch bittet

Auguſt Mayer,

Conditor bei Ober-Pollinger.

1358. **Einlöſung von Zins-Coupons.**

Die am 1. Januar 1863 fälligen Zinscoupons der Actien unſerer Geſellſchaft werden von folgenden Bankhäuſern, den Herren

Heinrich Küſtner & Co. in Leipzig,
Leonhard Kalb in Nürnberg,
de Neufville Mertens & Co. in Frankfurt a. M.,
Erzberger & Söhne in Augsburg,

ſowie auch auf dem Bureau der Geſellſchaft dahier eingelöst.

Erlangen, den 15. December 1862.

Die Direction der Actien-Geſellſchaft für Glas-, Spiegel- und Zinnfolien-Fabrikation zu Erlangen.
Auguſt Fiſcher. Joh. Fiſcher.

1346. **Anzeige und Empfehlung.**

Zu bevorſtehenden Weihnachten erlaube ich mir einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mein reichſortirtes, großes

Nürnberger Lebkuchen-Lager

aufs Beſte zu empfehlen.

F. Klein. jun.
Brienneruſtraße Nr. 10.

Eingang in's **Lebkuchen-Magazin** durch den Spezerei-Laden.
NB. Auswärtige Beſtellungen werden prompt effektuirt.

1357. (2a) In der **Literar.-artiſt. Anſtalt** der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung, Promenadeſtraße 10, ſind vorräthig:

Paul Heyſe,

Annina, Im Grafenſchloß, Andrea Delfin, Auf der Alm. Neue Novellen. Vierte Sammlung. 2. Aufl. Min.-Form. geh. 2 fl., geb. 2 fl. 12 kr.

Novellen. Erſte und Dritte Sammlung. Min.-Format. — Erſte Sammlung. (3te Aufl.) geh. 1 Thlr. 3 Sgr., geb. 1 Thlr. 15 Sgr — Dritte Sammlung. (2te Aufl.) geh. 1 Thlr. 15 Sgr., geb. 1 Thlr. 24 Sgr.

La Rabbiata. (Novelle.) Separat-Abdruck.) 2te Auflage. In illuſtr. Umſchlag mit Goldſchnitt. 12 Sgr.

Italieniſches Liederbuch. Miniatur-Format geh. 1 Thlr. 24 Sgr., eleg. geb. 2 Thlr.

Hermen. Dichtungen. Min.-Format. Enthält: Margherita Spoletina, Urica, Idyllen von Sorrent, die Furie, die Brüder, Michel-Angelo Buonarotti, Perſeus. geh. 1 Thlr. 20 Sgr., geb. 2 Thlr.

Die Sabinerinnen. Tragoedie in 5 Acten. (In München mit dem Preis gekrönt.) 2te Min.-Auflage. geb. 1 Thlr. 6 Sgr.

Ludwig der Baier. Schauſpiel in 5 Acten. geb. 25 Sgr.

Emanuel Geibel und Paul Heyſe, Spaniſches Liederbuch. Min.-Form. geh. 1 Thlr. 12 Sgr., geb. 1 Thlr. 24 Sgr.
Th. Fontane, Balladen. 8vo. (278 Seiten) geh. 1 Thlr. 6 Sgr., geb. 1 Thlr. 15 Sgr.
Wie fängt man einen Sonnenſtrahl? 2te Auflage. In illuſtr. Umſchlag mit Goldſchnitt. cart. 7½ Sgr.
Werner Hahn, Geſchichte der poetiſchen Literatur der Deutſchen. Ein Buch für Schule und Haus. 1 Thlr. 15 Sgr.
Herman Grimm, Novellen. 2te Auflage. Min.-Form. geh. 1 Thlr. 22½ Sgr., geb. 2 Thlr. 6 Sgr.

Verlag von **Wilhelm Hertz** (Beſſer'ſche Buchhandlung) in Berlin, Behrenſtraße 7.

1352. **Bekanntmachung.**

In der Verlaſſenſchaft des am 14. Juni dahier im ledigen Stande verſtorbenen Bilderhändlers Joſeph Forſtheim aus Bonn ſind etwaige Erb- und ſonſtige Anſprüche jeder Art

Montag den 5. Januar 1863
früh 9 Uhr

im Geſchäftszimmer Nr. 12

anzumelden, widrigenfalls auf ſolche bei Erledigung der Sache eine Rückſicht nicht genommen werden könnte.

Würzburg, 5. Dezember 1862.

Königliches Stadtgericht Würzburg.
Der königl. Stadtrichter:
Bartheime.

E.-Nr. 2460. Schmerl.

1211. (2b) **Bekanntmachung.**

Dienſtag den 20. Jänner 1863
Vormittags von 10—12 Uhr

werde ich die vom königlichen Landgerichte Aichach mir übertragene Verſteigerung des in Sielenbach gelegenen Anweſens der Häuslersleute Leonhard und Pauline Meyer, Hs.-Nr 34½, und zwar im dortigen Wirthshauſe abhalten.

Dieſes Anweſen beſteht aus dem auf 1000 fl. geſchätzten, neuerbauten Wohnhauſe mit Stall und Stadel unter einem Dache, aus 14 Dezimalen Wieſen, welche auf 100 fl., und aus 2 Tgw., 1 Dez. Aeckern, welche auf 405 fl. gewerthet ſind.

Der Zuſchlag der Verſtrichsobjecte an den Meiſtbietenden erfolgt nur, wenn deſſen Angebot den obigen Schätzungswerth erreicht und bleibt auch in dieſem Falle den Hypothekgläubigern das Recht vorbehalten, das Anweſen

innerhalb 8 Tagen

einzulöſen.

Mir unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweiſen.

Die übrigen Kaufsbedingungen werde ich am Termine ſelbſt bekannt geben und kann bis zu demſelben jeder Kaufsluſtige von dem Kataſterauszuge und der Schätzungsurkunde in meiner Kanzlei Einſicht nehmen

Aichach, am 5. Dezember 1862.

Der königliche Notar:
Gottlieb Radlkofer.

Digitized by Google

1318. [3a] **Edictalladung.**

Verschollenheit des Bäckerssohnes Leonhard Scheuerer von Straubing betr.

Leonhard Scheuerer, geb. den 15. December 1798, lediger Bäckerssohn von Straubing, wird seit dem Jahre 1819, in welchem er auf die Wanderschaft ging, vermißt.

Es ergeht nunmehr antragsgemäß an ihn, sowie an seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben die Aufforderung, sich

innerhalb 6 Monaten

vom heutigen Tage an um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und den für Leonhard Scheuerer auf dem Anwesen des Bäckermeisters Joh. Ev. Scheuerer von Straubing im diesgerichtlichenen Hypothekenbuche Bd. II S. 88½ Nr. 39 eingetragen Erbtheil zu 863 fl. 53½ kr. aus der Verlassenschaft der Bäckerswittwe Anna Fichtl von hier in Empfang zu nehmen, als Leonhard Scheuerer sonst für todt erklärt, sein vorbezeichnetes Vermögen an den ausweislich der Akten zum Empfang berechtigten Joh. E. Scheuerer von Straubing ohne Caution verabfolgt, und die Löschung desselben im Hypothekenbuche vollzogen werden würde.

Straubing, den 6. December 1862.

Königliches Stadtgericht Straubing.

Der kgl. Stadtrichter:

Karst.

Maußner, Assessor.

E. Nr. 1478. Bäumel.

1311. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph Rosenberger, k. Pfarrers von Frichten, betreffend.

In rubr. Verlassenschaft ist eine gewisse Neubauer Anna, Tochter der verstorbenen Häuslerin Gertraud Neubauer von Wollaberg, k. Landgerichts Waldkirchen, deren Aufenthalt unbekannt ist, mit zur Erbschaft berufen, weshalb an besagte Neubauer auf diesem Wege die Ladung ergeht,

binnen 3 Monaten

dahier über Anerkennung des errichteten Testamentes, sowie über den Erbschaftsantritt sich zu erklären, als sonst über sie ein Abwesenheitsvormünder bestellt und nach Lage der Sache weiter vorgeschritten würde.

Burghausen am 12. December 1862.

Königliches Landgericht Burghausen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 544. **Schieder.**

1332. **Edictalladung.**

Betreff:

Die Amortisation von Hypothekkapitalien.

Auf dem Anwesen der Glasmacherswittwe Martha Ammann, Haus-Nr. 72 zu Kreuzthal, sind

1) für Joseph Anton Krieger von Kreuzthal 15 fl.,
2) für denselben ferner 5 fl.,
3) für Anton Schönmetzler von Winterstetten 6 fl. 30 kr.,
4) für Franz Joseph Zech, Müller von Ermengerst, 8 fl. 28 kr.,
5) für Xaver Albrecht von Häselriedwald 10 fl. und
6) für den Forstwart Xaver Henne von Kempten 12 fl. 18 kr.

hypothekarisch versichert.

Nach Angabe der Martha Amman sind nun vorgenannte Hypothekengläubiger längst mit Tod abgegangen und deren Rechtsnachfolger nicht bekannt und ergeht daher an alle Diejenigen, welche Rechtsansprüche an obige Kapitalsbeträge machen zu können glauben, die Aufforderung, solche hierorts

binnen 3 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und auf weiteren Antrag der Ammann obige Hypothekenkapitalien gelöscht würden.

Bemerkt wird, daß obige Kapitalien, die in der Zeit von 1806 bis 1845 versichert wurden, bereits zurückbezahlt worden sein sollen.

Kempten, den 6. December 1862.

Königliches Landgericht Kempten.

Der königliche Landrichter:

Bedall.

Grimm, Assessor.

E.-Nr. 971. C. Thoma, Kpr.

1317. **Bekanntmachung.**

Kgl. Rentamt Friedberg gegen Katharina Hurtner von Lechhausen wegen Hofgeldforderung.

Im Auftrage des k. Landgerichts Friedberg versteigere ich auf dem Zwangswege zum erstenmale das Anwesen Hs.-Nr. 79½ der Taglöhnerswittwe Katharina Hurtner zu Lechhausen.

Dieses besteht aus einem einstöckigen, durchwegs gemauerten Wohnhause mit einem kleinen Nebengebäude, mit 800 fl. gegen Brand versichert, Pl.-Nr. 110½ und 110b zu 0 Tgw. 04 Dezim. Hofraum und 0 Tgw. 03 Dezim. Wurzgarten, Pl.-Nr. 1773 Lislewiese zu 1 Tgw. 39 Dezim. und Pl.-Nr. 2236 Gemeindewiese zu 2 Tgw. 96 Dezim., ist belastet mit — fl. 31 kr. Gefällsbodenzins zum k. Rentamt, und wurde am 8. ds. Mts. auf 2150 fl. gewerthet.

Zu dieser Versteigerung ist Termin anberaumt auf

Mittwoch den 21. Jänner 1863

Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zum grünen Kranz zu Lechhausen, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 richtet. Unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Aufschlüsse ertheile ich in meiner Amtskanzlei.

Friedberg, den 12. December 1862.

Der königl. Notar:

E.-Nr. 138. **J. P. Rechenauer.**

1307. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des königl. Landgerichtes Ebermannstadt wird am

Freitag den 30. Januar k. Js.

Vormittags 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei das dem Nagelschmiede Burkard dahier gehörige Grundvermögen, als:

a) Ein Wohnhaus Hs.-Nr. 38 in Ebermannstadt Pl.-Nr. 26 zu 3 Dez. Fläche mit Keller und Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil belastet mit ⁹/₁₀₀ kr. Grundsteuer, gewerthet auf 675 fl.
b) ein halbes Gemeinderecht vormals zu Hs.-Nr. 82 gehörig, gewerthet auf 75 fl.

wiederholt dem öffentlichen Verstriche unterstellt, was ich unter dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringe, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, und mir unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit beim Striche auszuweisen haben.

Ebermannstadt, den 12. Dezember 1862.

Der kgl. Notar:

Denber.

1350. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des Landkrämmers Wolfgang Fischer von Neudrossenfeld sind am

Montag den 5. Januar 1863

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei dessen Vertheilung keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Kulmbach, den 8. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1424. **Kirschner.**

1351. **Bekanntmachung.**

Krug Josepha von Miltenberg Verlassenschaft.

Rechtsmäßige Ansprüche an rubrizirtem Nachlaß sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung desselben

Montag den 29. d. Mts.

Früh 9 Uhr,

dahier anzumelden und geltend zu machen.

Miltenberg, 9. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Bauer.

E.-N. 1568. Mark, k. Assess.

1359. Gr. **Edictalladung.**

Heckmair cs. De Lorenzo p. pat. et alim.

Anna Heckmair, ledige Dienstmagd von Langenbruck hat gegen Anton De Lorenzo, ledigen Kesselschmid von Venedig, wegen Vaterschaft und Kindes-Ernährung hierorts Klage gestellt. Zum Sühneversuch eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör ist Termin auf

Montag den 29. Dezember l. J.

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu Beklagter, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hiemit vorgeladen wird, sowie auch der Auftrag an denselben ergeht, bis zum Verhandlungstag einen Insinuationsmandatar hierorts aufzustellen, widrigenfalls die weiters zu erlassenden gerichtlichen Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch als richtig zugestellt erachtet würden.

Am 29. November 1862.

Königliches Landgericht Geisenfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 267. **Desch.**

1354. Gr. **Ausschreiben.**

Beschuldigung des Schuhmachergesellen Johann Reischl von Eichstätt wegen Diebstahls.

Da der Aufenthalt des ledigen Schuhmachergesellen Johann Reischel von Eichstätt, welcher dahier eine Arreststrafe zu erstehen hat, noch nicht ausgemittelt worden ist, so werden alle Polizeibehörden ersucht, nach dessen Aufenthalt Spähe zu verfügen und denselben auf Betreten anzuweisen, sich auf geradem Wege hieher zu begeben bei Strafe der Lieferung.

Dillingen, am 15. December 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1321. **Fürst.**

1312. (2a) **Ediktal-Ladung.**

Franz Carl Häuser von hier, welcher im Jahre 1836 als Soldat des 12. Inf.-Regim. zum zweitenmale desertirte und seitdem über sein Leben und seinen Aufenthaltsort keine Kunde hieher hat gelangen lassen, wird dahier einiges Vermögen verwaltet. Da auf dieses Vermögen Ansprüche erhoben werden: so ergeht hiemit an den genannten Franz Carl Häuser oder dessen Leibes- oder Testamentserben, sowie an Alle, welche irgend einen Anspruch auf das Vermögen machen zu können glauben, die Aufforderung,

binnen 3 Monaten

sich dahier zu melden und beziehungsweise ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls über dieses Vermögen nach den gesetzlichen Bestimmungen weiter würde verfügt werden.

Aschaffenburg, den 2. Dezember 1862.

Königliches Stadtgericht.

Der königl. Stadtrichter:

Weber.

Weippert.

E.-Nr. 838. Fröhlich.

1349. Gr. **Bekanntmachung.**

Der ledige Peter Scheckenbach von Eichelsee hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, und wurde ihm als Curator der Oekonom Georg Herrmann von Eichelsee beigegeben und verpflichtet.

Dieses wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß Peter Scheckenbach ohne Zustimmung seines Curators beziehungsweise ohne Genehmigung der Curatelbehörde lästige Verträge rechtsverbindlich nicht abschließen kann.

Ochsenfurt, den 9. Dezember 1862.

Königl. Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

Gerlach.

E.-Nr. 1647. Münch, k. Assess.

1157. [5b] Frische, geräucherte und marinirte Landsee-**Maränen**, sowie frischen, geräucherten und marinirten **Lachs** empfiehlt in beliebigen Quantitäten zu den billigsten Preisen.

Berthold Mensing,

Stadtkoch, Fisch- und Wildprethändler.

Danzig. Hundegasse Nr. 50.

1355.

Todes- † Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigst geliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Schwägerin, die

hochgeborne Frau

Josephine Gräfin Loesch,

geborne Freiin von Leoprechting,

nach nur zweitägigem Krankenlager, versehen mit den Tröstungen unserer heil. Religion, heute Morgens 10 Uhr im 70. Jahre ihres Lebens in das bessere Jenseits abzurufen.

Wir empfehlen die theure Verblichene dem Gebete und uns stiller Theilnahme.

Rosenheim, den 14. Dezember 1862.

Die Hinterbliebenen.

(Für den Weihnachtstisch.) Verlag von Otto Spamer in Leipzig. [Höchst elegantes Festgeschenk.

Das Buch

denkwürdiger Frauen.

Lebensbilder weiblicher Charaktere.

Festgabe für Mutter und Töchter

von

Ida von Düringsfeld.

Ein starker Band mit 100 in den Text gedruckten Abbildungen, nebst fünf Tonbildern.

In höchst eleg. Umschlag geh. 1⅓ Thlr. = fl. 3. In Medaillon-Einband mit gelatinirtem Frontispice 2⅓ Thlr. = fl. 4. 12 xr. In geschmackvollem Mod.-Prachtband mit Goldschn. 2⅔ Thlr. = fl. 4. 48 xr.

Es sind nicht blos trockene geschichtliche Darstellungen aus dem Leben denkwürdiger Frauen, welche den Inhalt dieses Buches bilden, sondern die Verfasserin, durch anziehende Darstellungsweise längst bekannt, bietet in diesen Schilderungen eine interessante Gallerie edler Frauengestalten, im rechten Lichte dargestellt, ungeschminkt und frei von jeder poetischen Uebertreibung gezeichnet.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes. 1356.

Druckfehler-Berichtigung.

1360. Gr. In dem Hauptblatte der Bayerischen Zeitung Nr. 314 in der Bekanntmachung des kgl. Notars Herrn A. Schlichthörle in Sachen von Riedel c. Karl, wegen Hyp.-Forderung, ist als Versteigerungstag der 39. anstatt der **29. Januar** k. Js. gesetzt worden, was hiedurch berichtigt wird.

1348. **Stelle-Gesuch.**

Ein mit den besten Zeugnissen versehener, in allen amtlichen Sparten routinirter **Certbeut** sucht bei einem k. Bezirksamte, k. Landgerichte oder bei einem k. Notare Beschäftigung. Derselbe kann auf Verlangen sofort eintreten.

1232. (3c) Bei einer königl. **Post-Expedition** wird die Stelle eines **Privat-Expeditions-Gehilfen** mit guter Besoldung leer. Näheres bei der Expedition d. Bl.

1345. **Annonce.**

Ein geprüfter **Rechtspracticant**, welcher durch empfehlenswerthe Zeugnisse nachweisen kann, daß er 2 Jahre beim Hypothekenamte und Notariate eines vormaligen k. Landgerichts gearbeitet, sodann 1½ Jahr bei einem k. Advocaten Concipirt und seit dem 1. Juli 1862 bei einem königl. Notar neben der Beurkundung von verschiedenartigen Rechtsgeschäften das Tax- und Stempelwesen zur vollsten Zufriedenheit besorgt hat, sucht bis Neujahr oder 1. Februar 1863 bei einem k. Notare einen Platz.

Gefällige Offerte unter Nr. 1345 an die Exp. der Bayer. Zeitung.

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen.

Die Expedition.

Frankfurt, 15. December.

Bei belebtem Geschäft waren österr. Fonds, Bank- und Creditactien und Anlehenslose begehrt und höher. Auch Wechsel auf Wien wurden besser bezahlt. Die halbmonatliche Abrechnung ging leicht von Statten. Abends in der Effectensocietät wären österr. Creditactien 219⅛ G., 1860er Loose 76—75⅞ bez., Wiener Bankactien 805—807 bez, National 67⅞ bez. Feste Tendenz und wenig Geschäft. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	67¾, ⅝ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	77⅝, ½ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	60⅛ P.
„	4½ pCt.	52⅜ P.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103½ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102⅝ P.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104 P.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅝ P.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅝ P.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅛ P. 101 G
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98⅝ P.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104⅛ P.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98⅜ P.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	—
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103⅜ P.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	134⅜ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	800, 3 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	218, 19½ G.
Darmstadtsche Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	241 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. à pCt. 500 Fr. à 28 kr.	— P. 231 G.
„ Elisab.-Eisenbahn à pCt.	122 P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. à pCt.	83⅛ P.
„ do. do. neueste Emission	78⅛ G.
„ Böhmische Westbahn-Actien à pCt.	71⅜ P. — G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. à fl.	83⅛ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	142⅛ P.
Pfälzische Ostbahn à Rothschild à 4½ pCt.	108⅛ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollembezahlt	111⅜ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	111⅜ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. à 28 kr. b. B.	55⅛ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O à 28 kr. b. B.	53⅛ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅞ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	99 B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	— B. 104¾ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B. 117⅞ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 300	93⅜ G.
Paris	Frs. 200	93⅜ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	98⅛ G.
Disconto		3 pCt.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	118⅛ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	76 G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	75⅛, ⅞ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	132 P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	128⅛ P.
Badische fl. 50	104¼ P.
„ fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	—
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137½ P.
„ „ fl. 25 dto.	39¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38⅞ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53⅛ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅝ P.

Druck von Dr C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. vierteljährig, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder entweder bezogen Exemplare gewöhnlich 8 kr., halbjährig 4 kr. vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Laden, und von Prager's Commissions-Bureau, Stadtgasse Nr. 5. In diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Donnerstag. Nr. 333. 18. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Bayern und die Mainzer Eisenbahnbrücke.
Deutscher Bund. Stuttgart (Verein zum Bau einer neuen katholischen Kirche). Eßlingen (zur jüngsten Versammlung). Mannheim (Dissidien im Nationalverein). Mecklenburg (Ansprache des Großherzogs an den Magistrat der Residenz). Frankfurt (die Kosten des Schützenfestes) Berlin (weitere Antwort des Königs auf eine Loyalitätsadresse. Erlaß des Justizministers bezüglich der Betheiligung von Justizbeamten an politischen Agitationen. Ein Dementi der Sternzeitung).
Frankreich. Der Kaiser in Ferrieres. Ankunft von in Mexico eroberten Fahnen nebst neuen Nachrichten von dort. Der „Constitutionnel" über die Abtretung der jonischen Inseln.
Spanien. Prim's Rede im Senate.
Rußland und Polen. Wortlaut der Unterredung des Kaisers mit den Bauern in Moskau. Warschau (Der Proceß gegen den Geheimbund).
Griechenland. Zustände. Das Decret über den Wahlmodus.
Amerika. Repressalien des Südens.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 18. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. November dem Bergwerksbesitzer J. P. Allibert aus Sibirien das Ritterkreuz II. Classe des k. Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 11 December die durch Se. Maj. den König Ludwig geschehene Ernennung des bisherigen Oekonomierathes Joseph v. Häther zu Allerhöchst Ihrem Hofsecretär und Cabinetscasse-Vorstande, sowie die von Sr. Maj. dem Könige Ludwig vorgenommenen Beförderungen bei Allerhöchst Ihrem Hofmarschallamte und zwar des bisherigen Hofmarschallamts-Officianten und Hoffouriers Max Seitz zum Hofmarschallamts-Cassier, des bisherigen Hofmarschallamts-Secretärs Joseph Gresbach zum Hofmarschallamts-Secretär und Controleur, des pensionirt gewesenen Officianten Ludwig Anderl zum Hofmarschallamts-Officianten und Hoffourier zu genehmigen;

unterm 14 December auf das im Forstamte Donauwörth in Erledigung gekommene Revier Grünau den derzeitigen Communal-Förster und Forstwart Wilhelm Stapf zu Pfronten, Forstamts Kaufbeuern, zum provisorischen Revierförster zu befördern;

unterm 16. December die am Landgerichte Neuburg a./W. erledigte Gerichtsschreiberstelle dem dortigen Tagschreiber Jacob Seebauer in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

dem Brigadier zu Fuß, Karl Rex, der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern in vollwollster Anerkennung der von demselben während eines Zeitraumes von mehr als 28 Jahren im Gendarmeriedienste mit unermüdetem Eifer und mit Entschlossenheit an den Tag gelegten, nicht nur durch Ausforschung und Verhaftung von Verbrechern, sondern auch durch Hilfeleistung bei Unglücksfällen, sowie durch Rettung von zwei Personen aus dringendster Lebensgefahr ausgezeichneten Thätigkeit das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Das Emeritenbenefizium zu Obereschenbach, k. Bezirksamts Heilsbronn, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 414 fl. 30 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Bayern und die Mainzer Eisenbahnbrücke.

-iz- **Mainz,** 12. Dec. Die eben dem Verkehr übergebene neue Eisenbahnbrücke über den Rhein, knapp vor Mainz, ein Verbindungsglied mit dessen Festungswerken bildend, ist von den aus der Nähe und Ferne hier zahlreich versammelt gewesenen Koryphäen des Ingenieurwesens und speciell des Eisenbrückenbaues als das bedeutendste Werk dieser Art auf dem Continent erklärt worden, sowohl in Hinsicht auf Großartigkeit der Conception und Umfang der Anlage, als auf Trefflichkeit der mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbundenen Ausführung. Das herrliche Werk fällt zwar in das Bereich der hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft, die sich durch dieses Unternehmen neue Verdienste um Verkehr und Technik erworben; es steht aber außerdem in so vielen und wichtigen Beziehungen zu Bayern, daß eine Beleuchtung der letztern in diesem Blatte wohl am Platze sein dürfte.

Zur Würdigung der geographischen Beziehungen bedarf es wohl nur eines Blickes auf die Karte, um die Wichtigkeit dieser Brücke zu erkennen, die sie als Verbindungsglied des abgekürzten Eisenbahnverkehrs zwischen Rheinbayern und den nördlichen sowohl, als den südlichen Gegenden der andern bayerischen Lande hat. Aber neben diesen Hoffnungen für die Zukunft ist es auch eine hohe Befriedigung für die Gegenwart, welche dieses Werk für Bayern bietet, als Resultat wissenschaftlicher Intelligenz, technischen Fortschrittes und industriellen Unternehmungsgeistes, die, von Bayern ausgegangen, sich vereinigten, um diese Frucht auf benachbarten Boden zu verpflanzen. Denn der die eigentliche Fahrbahn tragende Oberbau, ganz aus Eisen construirt, ist nach dem Pauli'schen System bewirkt, das hier auf's Glänzendste und im größten Maßstabe bewährt ist, während die durch allgemeine Anerkennung gekrönte technische Ausführung durch die bekannte Maschinenfabrik von Cramer-Klett in Nürnberg erfolgte, unter specieller Leitung des Ingenieurs jener Anstalt, Hrn. Gerber, ebenfalls Bayer durch Geburt und ein Zögling bayerischer Bildungsanstalten, sowie endlich viele Hauptarbeiter aus der Nürnberger Werkstätte bei dem Bau mitwirkten und ein großer Theil der Eisenobjecte aus den Werken von St. Ingbert in der Pfalz hervorgegangen ist.

Von welchem Gesichtspunct immer man ausgeht, stellt sich diese Mainzer Eisenbahnbrücke in Kühnheit des Entwurfs und vollendeter Durchführung als glücklichste Lösung einer der großartigsten Aufgaben der Mechanik und Bautechnik dar. Schon die Dimensionen sind staunenerregend; es zeigt diese Brücke von über 1028 Meter eine bis jetzt in ganz Deutschland unübertroffene Gesammtlänge, und die Spannweite der vier Hauptöffnungen, jede über 100 Meter, wird auf dem Continente Europa's nur von der Dirschauer Brücke über die Weichsel um Weniges überschritten. Mit den am rechtseitigen Ufer sich anschließenden 28 Fluthöffnungen, deren eiserne Fahrbahntragbogen der Lichtweite von 15 bis 33 Meter entsprechen, hat das ganze kolossale Werk ein Gesammtgewicht von 40,000 Centner Eisen. Dieser im Verhältniß zu den angegebenen Dimensionen und der erzielten großen Tragfähigkeit so mäßige Materialaufwand ist eben einer der wesentlichsten Vorzüge des Pauli'schen Systems sowohl, als seiner musterhaften Ausführung durch das Etablissement von Cramer-Klett. Denn die wissenschaftliche Entwicklung dieses Systems von Trägern und Gurtungen gleicher Widerstandskraft der ganzen Länge nach, sowie die stete Belastung auf die Träger an den Knotenpuncten, in Verbindung mit einfachster Anordnung der Ausfüllung zwischen den Gurtungen, gestattet die genaueste Berechnung der den nöthigen Tragkräften entsprechenden Dimensionen. Dadurch entfällt die bei andern eisernen Brückenconstructionen wegen Unsicherheit der Berechnung nothwendige Anhäufung todter Massen, die selbst wieder durch verstärkte Constructionen getragen werden müssen, daher nutzlose Mehrkosten für Material und Arbeiten zur Folge haben. Werden nun an und für sich schon durch dieses Pauli'sche System die Herstellungskosten sehr vermindert, so gestalten sich die Verhältnisse noch günstiger für größere Weiten; hier erweisen sich diese Eisenconstructionen als billigste Ausführung, da die Ersparung im Verhältniß der größeren Spannweite zunimmt.

Entsprechend dem bekannten strebsamen Unternehmungsgeiste, welcher das Nürnberger Etablissement in all' seinen Leistungen auszeichnet, begnügte man sich auch bei der Mainzer Brücke nicht, das gegebene System einfach anzuwenden, sondern man wußte es auch in der Art der Ausführung durch mehrfache Vorkehrungen zu vervollkommnen. Als wesentliche Vorzüge sind unter andern die konischen Bolzen zur Verbindung der Knotenpuncte, die Befestigungsart der untern Stützplatten, das Recken der Flacheisen und die Spannung der Zugbänder vor ihrer Anwendung, die Präparation des Eisens gegen den Angriff atmosphärischer Einflüsse hervorzuheben. Nach andern Richtungen hin bewährte sich ein hohes Maß technischer Intelligenz und fabrikökonomischer Umsicht durch die Vorbereitungs- und Hilfsarbeiter, welche für Durchführung dieses großen Werkes ebenfalls von den Nürnberger Ingenieuren getroffen wurden, durch Errichtung und

Digitized by Google

Ausstattung der Arbeitsstätten zu Gustavsburg, in der Nähe des Brückenbaues, der eigenthümlich construirten Hilfsmaschinen, der eisernen Gerüste u. s. w.

Nur bei einem solchen Systeme und mit solcher Umsicht der Berechnung und Ausführung war es möglich, die Aufgabe so trefflich und mit Ueberwindung großer Schwierigkeiten in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu lösen, da, nach Abrechnung der Vorbereitungen, die Construirung und Aufstellung des eigentlichen Eisenbaues — der überdies wegen der Wasserfluthen und Störungen des Pfeilerbaues mehrmals unterbrochen werden mußte — nur 18 Monate dauerte. Selbstverständlich wird das von dem eben vollendeten ganz unabhängige, aber ebenso construirte zweiten Brücken-Fahrgeleise in ungleich kürzerer Zeit hergestellt und dadurch dem steigenden Bedürfniß des Verkehrs bald entsprochen werden.

Im Uebrigen hat die eben vollendete Eine Brückenlänge auf die Frage rücksichtlich der Anbringung der eigentlichen Fahrbahntafel — ob oberhalb oder unterhalb der Tragbogen — aufs Bestimmteste dahin entschieden, daß das System hierin dem Erbauer ganz freie Hand läßt, ja nach Umständen eine oder die andere Anordnung zu wählen oder beide zugleich in Anwendung zu bringen. Letzteres ist bei der eben vollendeten Ueberbrückung der Fall, da bei den am linksseitigen Widerlager beginnenden vier großen Oeffnungen die Bogenträger oberhalb sind, während selbe bei den 28 Oeffnungen gegen das rechtseitige Stromufer sämmtlich unterhalb der Fahrbahn sich befinden. Beide Anwendungen zeigten sich gleich bewährt bei den verschiedenen vorgenommenen Belastungs- und Stoßproben permanenter sowohl, als variirender Art und unter den verschiedensten Verhältnissen. Wir erwähnen hier nur beispielsweise die stattgehabten Probefahrten mit sechs an einander gekuppelten Locomotiven der schwersten Art und der anderen mit 3 gekuppelten Locomotiven, wo 38, dann wieder 43 beladene Güterwagen angehängt waren; bei all diesen verschiedenen Proben mit gleichmäßiger ruhiger Belastung sowohl, als auch bei der Befahrung langer schwerer Züge mit Maximalgeschwindigkeit haben die Einzeltheile sowohl, als die Sicherheit der Verbindungen sich in einer Weise bewährt, die von den verschiedensten Fachmännern als vollgültiges Zeugniß anerkannt wurde für die Vortrefflichkeit des Systemes sowohl, als auch für die Vorzüglichkeit der hier erfolgten Ausführung, die gleich ausgezeichnet ist im Ganzen wie in den Details.

Wesentlich erhöht wird das Verdienst dieser Erfolge, wenn man dabei noch die Schwierigkeiten in Betracht zieht, welche durch örtliche Verhältnisse hier dem Unternehmen erwuchsen. Mehrere mit der Lage des Mainzer Bahnhofes und den Schifffahrtsverhältnissen verbundenen Uferversicherungen — fortificatorische und strategische Rücksichten — die Ueberschreitung der Mainz-Wormser Bahn auf der einen und die Führung eines lang gedehnten Viaducts auf der anderen Seite — diese und andere Schwierigkeiten, die überwunden werden mußten, machten auch besondere Gestaltungen der Brückenpfeiler sowohl, als auch der beiderseitigen Bahnanschlüsse nothwendig, die theils die Ausführung des eisernen Oberbaues erschwerten, theils auch an die Solidität der Construction für den Verkehr Forderungen stellten, wie sie bei keiner anderen Brücke dieses Umfanges vorkommen. Dadurch wurde die schiefe Richtung der Brücke herbeigeführt, die zwar an der linken Seite in der Länge der vier großen Oeffnungen geradlinig geführt ist; während aber die rechtseitige Ueberbrückung der Auffahrtsrampe eine Curve von 750 Meter Radius bildet mit dem starken Gefälle von 1/100, ist die linksseitige Verbindung der Brücke mit dem Mainzer Bahnhofe bei einer Niveaudifferenz von beinahe 9 Metern ebenfalls nur durch eine Curve von 360 Meter Radius, bei einem Gefälle von 1/70 zu erzielen gewesen. Solchen abnormen Verhältnissen gegenüber mußte es um so mehr die Anerkennung der Techniker finden, daß selbst die oben erwähnten harten Proben, welchen die Brücke unter den verschiedensten Verhältnissen unterzogen wurde, fast gar nicht in Betracht kommende Seitenschwankungen und Einsenkungen ergaben.

Das große Vertrauen, welches dem Unternehmer dieses Brückenbaues dadurch bewiesen wurde, daß ihm die Wahl des vorgeschlagenen Paulischen Systemes und die Art der Ausführung anheimgegeben blieb mit bloßer Feststellung der Tragfähigkeit und der Weise der Prüfung, konnte allerdings nur da stattfinden, wo eine lange Reihe von Jahren industriellen Wirkens die vorzüglichsten erprobtesten Leistungen aufzuweisen hat, wie den Münchener Glaspalast — den ersten auf dem Continent — dann die zahlreichen anderen Ausführungen des Nürnberger Etablissements in den mannigfaltigen Zweigen der Maschinenindustrie, des Eisenbahnbedarfes und Brückenbaues. Eben so groß aber als dieses Vertrauen bei dem ersten Werke solcher Art, das nicht von einer Regierung oder Gesellschaft, sondern von einem Privaten ausgeführt ward — eben so groß war auch das Risico des Unternehmers nach verschiedenen Richtungen! Sein war die Haftung für das in solch riesigem Umfange bisher noch nicht zur Anwendung gelangte System, wie für die Anordnung der Details, für die Güte des Materials, dann für die geistige und materielle Arbeit, für das Ineinandergreifen der Vorbereitungen und der Reihenfolge der Ausführung, die zum Theile wieder durch Ueberschwemmungsverhältnisse bedingt war. Erwägt man ferner, daß es bei all diesen Wechselfällen vor Allem Bedingung war: neue Werksanlagen hier zu schaffen, einzurichten und in Gang zu setzen und für einen ungewöhnlich großen Materialbedarf die geeigneten Dispositionen zu treffen, daß somit ein ungewöhnliches Maaß technischer Werkfertigkeit und administrativer Begabung erforderlich war, so wird wohl erkannt werden, daß nur die Zuversicht des Bewußtseins, die erforderliche Kraft zu haben, einem einzelnen Privatunternehmer den Muth verleihen konnte, sich der hier gegebenen großartigen Aufgabe zu unterziehen.

Sie ist gelöst diese Aufgabe! Das große Werk steht in herrlicher Vollendung da, in seinem schwierigsten Theile ein glänzendes Zeugniß des großartigen Unternehmungsgeistes eines bayerischen Industriellen, der seinen wohlverdienten Ruf hier aufs Neue bewährte! Aber auch die Gesellschaft, welche die Mittel bot, und die anderen Kräfte, welche Entwurf und Ausführung des Unterbaues bewirkten, und in erster Reihe der mit Entwurf, Berechnung und Ausführung der Eisenconstruction betraute Ingenieur Herr Gerber, sie alle dürfen mit voller Genugthuung auf dieses Werk blicken, das in jeder Beziehung geeignet ist, ein bleibendes Zeugniß deutscher Intelligenz und Kraft zu bilden.

Deutscher Bund.

Württemberg. Stuttgart, 18. Dec. Gestern Abend hat sich eine Anzahl von 70 bis 80 katholischen Einwohnern im gelben Saale der Bürgergesellschaft eingefunden, um einen Verein zu gründen, der den Zweck hat, den Bau einer neuen katholischen Kirche in Stuttgart durch Beschaffung von Mitteln und Einleitung geeigneter Vorarbeiten zu befördern. Nachdem die katholische Bevölkerung in der Residenz auf eine Zahl von gegen 7000 Köpfen angewachsen, ist die Kirche für ihr Bedürfniß viel zu klein, überdieß lehrt ein einfacher Blick auf die Wandungen der Kirche die Thatsache, die auch durch ein technisches Gutachten des verstorbenen Baumeisters v. Zanth bestätigt wird, daß die Kirche in hohem Grade baufällig ist, und daß Elementarereignisse, wie heftige Stürme, starker Schneefall das Schlimmste befürchten lassen. Die katholische Gemeinde hat bis jetzt einen Baufonds von 12,000 fl. beisammen, 10,000 fl. davon rühren aber allein vom Intercalarfonds her. Den Schluß der Versammlung bildete die Wahl eines aus 15 Mitgliedern bestehenden Comites, von welchem das Bureau zu wählen ist. (Schw. M.)

Auf der **Eßlinger** Versammlung scheint doch eine ziemliche Meinungsverschiedenheit geherrscht zu haben. Der „Schw. M." schreibt nemlich: „Von Herrn R. K. Oesterlen erhalten wir eine Reclamation, worin derselbe gegenüber der Bemerkung unseres Berichts über die Eßlinger Versammlung, der Beitritt zum Nationalverein sei „einmüthig" wieder empfohlen worden, darauf aufmerksam macht, daß er nebst seinen Freunden vor dieser Beschlußfassung den Saal verlassen hatte."

Gr. Baden. Mannheim, 14. Dec. Die gestrige Versammlung der Mitglieder des Nationalvereins war vorzüglich durch den Vortrag des Dr. Ule von Halle bemerklich, welcher darauf hinwies, daß in Baden eine Gefahr drohe, die des politischen Müßigganges, welcher jeder spätern Reaction eine offene Seite biete. Dem abzuhelfen sei der Nationalverein der beste Schild unter seinem jetzigen Banner der Reichsverfassung. Dr. Ladenburg beantragte Sammlungen für den preußischen Nationalfonds und sprach, unterstützt durch Dr. Schröder, für dessen Ausdehnung zu einem deutschen Fonds. Die lebendig angeregte Stimmung wurde nun durch eine unerquickliche Bestreitung der letzten Wahl des geschäftsführenden Ausschusses auf ein anderes Feld gebracht. Das Ergebniß war, daß die Gewählten ihr Mandat niederlegten. Unter Umständen kann diese Episode zur Sprengung der Gemeinsamkeit des Wirkens der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins führen. (Schw M.)

Mecklenburg. Am 11. war eine (aus dem Bürgermeister Möller und Senator Bohl bestehende) Deputation des Magistrats der Residenz Schwerin auf das Schloß beschieden, woselbst der Großherzog an dieselbe, nach dem „Nordd. Korr.", folgende Ansprache hielt: „Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß der Magistrat meiner Residenzstadt Schwerin seinen Deputirten zum diesjährigen Landtage instruirt hat, bei Gelegenheit für eine Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes von 1849 zu stimmen. Diese Thatsache, wenn sie auch keinen Erfolg gehabt, veranlaßt mich, dem Magistrate meine entschiedene Mißbilligung dieses Schrittes zu erkennen zu geben. Der verständige mecklenburgische Sinn wünscht jene Periode politischer Verwirrung, aus welcher das gedachte Staatsgrundgesetz hervorgegangen, nicht zurück. Das Land hat die Erlebnisse, gewerblichen Stockungen und Verluste jener Tage noch in frischer Erinnerung. Ich könnte aus diesem Grunde die Agitation für dies Staatsgrundgesetz, wie ich bisher gethan, auch ferner ihrem Schicksal überlassen. Allein der Ruf nach diesem Gesetze, welches auf vollkommen rechtmäßigem Wege für immer beseitigt ist, hat jetzt eine andere Bedeutung. Es ist nur ein Glied in der Kette, mit welcher die aus jener Zeit noch völlig erkennbare Partei des Umsturzes das engere wie das weitere Vaterland zu umschlingen und ihren aller bestehenden rechtlichen Ordnung feindlichen Plänen dienstbar zu machen bemüht ist, und welche gerade dadurch allen gesunden Fortschritt hin-

Digitized by Google

dert und unmöglich macht. Dies hätte der Magistrat meiner Residenzstadt Schwerin einsehen müssen und danach sein Verhalten einrichten sollen. Bei den nahen Beziehungen der Stadt zu meiner Person und bei dem Werthe, den ich darauf lege, daß das bisherige Verhältniß des Vertrauens nicht auf solche Weise zerrissen werde, habe ich es für meine Pflicht gehalten, meine feste Willensmeinung hiermit dem Magistrate offen auszusprechen. Ich hoffe, daß er diese wohlgemeinten Worte richtig verstehen und daß er sie berücksichtigen wird."

Fr. Städte. **Frankfurt**, 14. December. Das Centralcomite des deutschen Schützenfestes hatte auf gestern Abend den Gesammtfestausschuß zu einer Sitzung eingeladen, um Rechenschaftsbericht abzulegen und die Schritte zur Deckung des Deficits zu berathen. Die Versammlung war von kaum mehr als 100 Theilnehmern (Comitemitgliedern) besucht. Aus dem Vortrage des Vorstandes des Centralcomites, Dr. S. Müller, theilen wir nachstehende Zahlen von allgemeinerem Interesse mit: die Gesammtunkosten des Festes belaufen sich in runder Summe auf 366,000 fl. (die Baukosten, 119,000 fl., haben den Voranschlag am meisten überschritten; der Sturm vom 6. Juli verursachte einen Schaden von 25,305 fl.) Das wirkliche Deficit stellt sich auf 46,548 fl (Die Schießkarten erzielten nur eine Einnahme von 10,000 fl., das Abonnement 24,000 fl.) Der Pächter des Rothschild'schen Gutes, auf dem die Schießhalle stand, macht eine nachträgliche Forderung von 3000 fl. geltend, deren Uebernahme Rothschild ablehnte. Der Senat, dem das Centralcomite die Rechnungen vorlegte, erklärte, „Weiteres verfügen" zu wollen, wenn von Seite der Garantiezeichner 30,000 fl. gezahlt seien, d. h. also, 17,000 fl. auf die Stadtcasse zu übernehmen; es hätten die Actionäre somit 25 Procent ihrer unterzeichneten Summe zu decken. — Eine lange und mitunter gereizte Debatte entstand nach dem Vortrag des Präsidirenden darüber, ob die Offerte des Senats angenommen werden sollen oder nicht. Dr. Friedleben stellte in dieser Beziehung den Antrag, „daß das Anerbieten des Senats abgewiesen und das ganze Deficit mit Ausnahme des Sturmschadens von den Actionären übernommen werden solle." Verschiedene Anträge wurden abgelehnt. Dr. S. Müller resumirte den Inhalt der Debatte, machte darauf aufmerksam, daß das Deficit an Zinsen bei der Meininger Bank (welche die Geldgeschäfte besorgt) täglich um 7 fl. wächst, und beantragte schließlich, die Senatsproposition anzunehmen, 25 Procent bei den Garantiezeichnern einzuziehen und das Weitere dem Senat zu überlassen. Dieser Antrag wurde dann mit einer kaum nennenswerthen Majorität zum Beschluß erhoben. (N.-Z.)

Preußen. **Berlin**, 15. Dec. Der König nahm heute wieder verschiedene Loyalitäts-Adressen entgegen. Die Kreuzzeitung bringt jetzt die Antwort, welche der König am 3. ds. der Deputation aus dem Kreise Gerdaun gegeben hat. Sie lautet in der Hauptsache, wie folgt: „Ich habe es dem Lande bewiesen, daß Ich Mich nach der Decke strecke, indem Ich auf den Zuschlag von beinahe vier Millionen verzichtet habe. Die Erleichterung des Landes in Betreff der Abgaben ist es auch gar nicht, worauf es gewissen Wortführern ankommt. Ich weiß, was sie wollen. Man hat es zwar lange zu verhüllen gesucht, zuletzt aber ist es offen ausgesprochen, und es ist Mir lieb, daß es offen ausgesprochen ist. Denn nun wissen wir, woran wir uns zu halten haben. Das Heer hinter dem Könige will man nicht, man will ein Parlamentsheer. Nicht der König, sondern eine Partei soll über die Armee zu gebieten haben. Damit wäre es aber mit Preußens Machtstellung aus und die Wohlfahrt des Landes auf immer gestört. Aber trotz aller Verkennung werde Ich auf dem durch Mein Programm von 1858 vorgeschriebenen Wege fortfahren, für das wahre Wohl Meines Volkes nach allen Seiten hin Sorge zu tragen. Ich hege das vollste Vertrauen zu Meinem Volke. Denn Ich weiß, daß Mein Volk Mich liebt, und Ich liebe es wieder; Ich weiß, daß Mein Volk nur durch das Parteitreiben irregeleitet und in seiner großen Mehrzahl sich des Zieles nicht bewußt ist, wohin man es führen will. Gebe Gott, daß Mein ganzes Volk zum Vertrauen zu Meiner Regierung zurückkehre. Dann wird es wieder besser werden."

Berlin. Der Justizminister hat neuerdings folgenden Erlaß über die Betheiligung der Justizbeamten an „politischen Agitationen" ergehen lassen: „Nach den Mittheilungen in öffentlichen Blättern betheiligen sich nicht selten Justizbeamte an politischen Agitationen, sei es als Leiter und Mitglieder von politischen Vereinen und Versammlungen, sei es durch Kundgebungen in öffentlichen Reden oder mittels der Presse, oder durch Mitwirkung an Unternehmungen, welche auf die Leitung der öffentlichen Meinung über die gegenwärtigen Zustände im Lande und auf die Durchführung gewisser damit im Zusammenhang stehender Zwecke gerichtet sind. Ein solches Verhalten der Justizbeamten wird in nicht seltenen Fällen auf deren amtliche Stellung eine Rückwirkung äußern und demzufolge auch auf das Urtheil ihrer Dienstvorgesetzten über ihre Qualification und Pflichttreue nicht ohne Einfluß sein und es darf daher von den letzteren nach § 7 Tit. 2 Thl. III. der A. A. Ger.-Ord. nicht unbeachtet gelassen werden. Sie, Herr Präsident, werden deshalb hierdurch veranlaßt, von der politischen Thätigkeit der Justizbeamten in Ihrem Departement, sobald sie in bestimmten Thatsachen der bezeichneten Art hervortretend zur Erscheinung gelangt, sowie von der Richtung, in welcher sich diese Thätigkeit jedes Einzelnen der Tendenz nach bewegt, ob sie nämlich im Geiste der Treue und Ergebenheit an Seine Majestät den König und zur Unterstützung der Staatsregierung ihrer Anordnungen und Maßnahmen oder im entgegengesetzten Sinne zu wirken bestrebt sind, Kenntniß zu nehmen und von den in dieser Beziehung zu machenden Wahrnehmungen dem Justizminister unter Bezeichnung der betreffenden Beamten Anzeige zu erstatten." — Nach der angezogenen Bestimmung der Gerichtsordnung sollen die Präsidenten und Directoren der Justizcollegien auf das Privatleben der Mitglieder und Subalternen ihres Collegiums dahin Acht haben, daß dieselben einen anständigen, ihr Ansehen vor der Welt nicht gefährdenden Lebenswandel führen, „und alle zur Entehrung ihrer Würde gereichenden Ausschweifungen und Niederträchtigkeiten sorgfältig vermeiden.

Berlin. Die „Sternzeitung" schreibt: „Die in Frankfurt erscheinende „Europe" (das frühere Journal de Francfort) brachte jüngst eine Mittheilung über angebliche Unterhandlungen, welche Herr v. Bismarck in Wien angeknüpft haben sollte. Es heißt darin: „„Die von Herrn von Bismarck vorgeschlagenen Grundlagen dieser Unterhandlung sind weder neu, noch sonderlich annehmbar. Er verlangt: das Alternat Oesterreichs und Preußens im Vorsitze am Bunde; Ueberlassung der Mainlinie in militärischer Beziehung an Preußen (worunter wahrscheinlich die Besatzung der jenseits des Main gelegenen Bundesfestungen verstanden wird) und Oberbefehl der Bundesarmee."" Daß diese Nachricht ihrem Gesammtinhalte und ihren Einzelnheiten nach vollständig aus der Luft gegriffen ist, bedarf keiner ausdrücklichen Versicherung." (Wir fügen nur noch bei, daß auch in einem Wiener Blatte kürzlich officiös jene Angaben als ganz und gar erfunden bezeichnet wurden.)

Frankreich.

** **Paris**, 15. Dec. Der Kaiser wird, wie die „France" meldet, morgen um Mittag in Ferrieres ankommen. Die Zahl der Eingeladenen ist sehr beschränkt. Man nennt unter Anderem: Graf Walewski, Herr Fould, Graf Persigny, Prinz Metternich, Lord Cowley, Prinz Reuß. Es wird ein einfaches Treibjagen (chasse à tir) stattfinden. Um zwei Uhr wird den Gästen ein großes Dejeuner servirt, um fünf Uhr verläßt der Kaiser Ferrieres wieder, um nach den Tuilerien zurückzukehren.

** **Paris**, 16. Dec. Man liest im „Moniteur": „Generalstabscapitän Hub. Castax, Adjutant des Divisionsgenerals Grafen Lorencez, ist beauftragt worden, dem Kaiser fünf mexicanische Fahnen, welche das 99. Regiment in den Treffen von Baranca Secca und Cerre Borrego erbeutet hat, zu überreichen. Gestern nach der Messe hat der Marschall Kriegsminister Hrn. Hub. Castax Sr. Majestät vorgestellt, welche Befehl ertheilt hat, diese Fahnen den in dem Invalidenhotel niedergelegten glorreichen Trophäen beizugesellen.

** An der Spitze des Bulletins heißt es: Viceadmiral Jurien de la Graviere schreibt unterm 15. aus Vera Cruz, daß die Colonne des Generals Bertier am 8. in Jalapa eingerückt ist. Die Landung der Truppen und des Materials war am 11. vollkommen beendigt und die Kriegs- und die Transportschiffe hatten sofort die Rückfahrt nach Frankreich angetreten. Zwölf Compagnien des 81. Linienregiments waren zur See nach Tampico befördert worden. Das dritte Zuavenregiment durchstreifte die Umgegend von Vera Cruz, um sich zur Vervollständigung der Transportmittel Lastthiere zu verschaffen.

** Die „France" meldet, daß die verleumderische Proclamation, welche Hr. Echeverria, Oheim des General Prim, im Namen des mexicanischen Congresses am 27. October gegen die Franzosen veröffentlichte, Anfangs nur von 31 und erst am folgenden Tage durch Drohungen gegen die Saumseligen von 109 Stimmen votirt worden sei. Die, welche in ihrer Weigerung beharrt seien, sollten wegen Hochverrath in Anklagezustand versetzt werden

** Der „Constitutionnel" enthält folgende, mit gesperrter Schrift gedruckte und von Hrn. P. Lymairac unterzeichnete Note: „Die Situation der Schutzmächte Griechenland gegenüber ist nunmehr bekannt und sie ist sehr klar. Die englische Regierung hat sich Frankreich und Rußland angeschlossen: die Verträge ihrem Geiste und Wortlaute nach aufrecht zu erhalten. England hatte jedoch vielleicht noch etwas mehr zu thun. Als liberale Macht hatte es auf die Wünsche der Bevölkerungen zu achten und mit seiner gewöhnlichen Klugheit dem aufgeklärten Rathe einiger seiner ersten Staatsmänner zu folgen. England gibt also dies Beispiel der Mäßigung und Uneigennützigkeit, indem es Griechenland alle jonischen Inseln abtritt. Es stellt dabei an Griechenland keine anderen Bedingungen, als aus dem von ihm angenommenen Programme nicht herauszugehen, das der ersten Proclamation der provisorischen Regierung zu Grunde lag und das in der Achtung der monarchischen Form, der Aufrechterhaltung der Verträge und der freundschaftlichen Beziehungen mit den anderen Staaten bestand. Die Griechen werden ganz gewiß ihre eigenen Interessen hinlänglich erkennen um diesem Programme treu zu bleiben. Außerdem werden sie in der Neuwahl, zu der sie wiederum berufen sind, sich bemühen, keiner der Großmächte Unruhe zu bereiten, welche den Vertrag

Digitized by Google

über das England zuerkannte Protectorat der jonischen Inseln unterzeichnet haben und jetzt neuerdings über die ausschließlich zum Vortheile Griechenlands vorzunehmende Modificirung dieses Vertrages zu Rathe gezogen werden sollen."

Spanien.

** **Madrid**, 11. Dec. General Prim schloß in der heutigen Senatssitzung folgendermaßen: „Ich beschwöre die Staatsmänner meines Vaterlandes, niemals eine Parteifrage aus unseren Beziehungen mit den hispanisch-amerikanischen Republiken zu machen. Diese Völker haben sich vom Stammlande getrennt, welches, indem es sie mit Gewalt zur Pflicht zurückführen wollte, bei ihnen einen Widerstand gefunden, der Männer unseres Stammes, unseres Blutes würdig war, und nach blutigen Kämpfen hat das Stammland endlich wehklagend und schmerzvoll die Emancipation anerkennen müssen. Seitdem sind unsere Beziehungen mit diesen Völkern zurückhaltend und kalt gewesen. Mögen sie in Zukunft sein, wie sie zwischen Brudervölkern sein sollten, die demselben Blut entsprossen, die dieselbe Religion bekennen, und dieselbe Sprache sprechen. Um die Versöhnung dauernd zu machen, dürfe Spanien nicht vergessen, was seine Gründung ihm gekostet, und müsse diesem Volk gegenüber große Nachsicht üben. Zu dieser Mission müsse Spanien liberale Diplomaten verwenden. Meine HH. Senatoren, mein Verfahren in Mexico, und die Rede, die ich so eben gehalten, sind mir durch meine warme Vaterlandsliebe eingegeben worden. Wenn ich recht gehandelt, so stehe mir Gott bei! habe ich unrecht gethan, so möge mich Gott strafen." — General Prim wünscht hierauf sein Amendement zurückzuziehen, doch erklärt Hr. Cantero im Namen des Bureaus, daß dieß bei der Adreßdebatte gegen die Geschäftsordnung sei; es wird also darüber abgestimmt, und dasselbe verworfen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg. Das „Journal de St. Petersbourg" veröffentlicht den Wortlaut jenes Gespräches, welches, wie der Telegraph meldete, am 25. November zwischen dem Kaiser und den Vorständen der Dorfgemeinden des Gouvernements Moskau stattgefunden. „Guten Morgen, meine Kinder!" begann Se. Majestät. "Es freut mich, Euch zu sehen. Ich gab Euch die Freiheit, aber, vergeßt es nicht, die gesetzliche Freiheit, nicht die Zügellosigkeit. Ich fordere daher von Euch vor Allem Gehorsam gegen die von mir eingesetzten Behörden." — „Wir werden ihnen gehorchen, Ew. kaiserl. Majestät," lautete die Antwort. — „Sodann fordere ich von Euch," fuhr der Kaiser fort, „daß Ihr die Abgaben pünctlich leistet." — „Wir werden es uns angelegen sein lassen, Ew. kaiserl. Majestät." — „Ich will, daß die vorgeschriebenen Verzeichnisse in jenen Ortschaften, wo sie noch nicht angefertigt sind, bis zu dem gegebenen Zeitpunct beendet werden." — „Wir werden uns darnach richten. Ew. kaiserl. Majestät." — „Wenn dies geschehen sein wird, das heißt, nach dem 19. Februar des kommenden Jahres, erwartet keine neuen Freiheiten und Immunitäten. Versteht Ihr mich?" — „Wir verstehen, Ew. kaiserl. Majestät." — „Hört nicht auf die Gerüchte, die man unter Euch in Umlauf setzt; glaubt nur meinen Worten, und nicht entgegengesetzten Versicherungen, die Euch etwa gegeben würden." — „Wir verstehen, Ew. kaiserl. Majestät. Wir setzen Glauben in Sie und danken Ihnen." — "Nun lebt wohl. Der Herr sei mit Euch." Laute und anhaltende Hurrahs.

Warschau, 11. Dec. Der Monstreproceß gegen den Geheimbund oder vielmehr gegen 66 Mitglieder desselben ist heute in öffentlicher (d. h. einer Anzahl privilegirter Personen zugänglicher) Sitzung des hiesigen Feld-Kriegsgerichtes verhandelt worden. Die jungen Männer, welche auf der Anklagebank sitzen, sind fast sämmtlich Handwerksgesellen und gehörten theils als Chargirte, theils als einfache Mitglieder zu der Gesellschaft, die bekanntlich ein vaterländisches Heer bilden und dann den offenen Kampf gegen die Russen aufnehmen will. Die am schwersten Gravirten hielten die geheimen Versammlungen ab, vereidigten die Neueintretenden, besaßen Waffen und ertheilten die Instructionen. Andere warben Mitglieder und dienten dem Vereinszweck auf verschiedene Weise. Wahrscheinlich werden die Ersteren nach Sibirien, die minder Schuldigen in das Militär geschickt werden. Die Untersuchung wird übrigens noch ein paar Tage in Anspruch nehmen. Man behandelt die Gefangenen mit aller Rücksicht; freilich ist die „öffentliche" Verhandlung auch vorzugsweise auf einen günstigen Eindruck beim ausländischen Publicum berechnet (K. Z.)

Griechenland.

Die griechischen Zustände sind ein wahres Chaos, sowohl die diplomatischen, wie die inneren. Während „Times" und „Morning Post" im grellen Widerspruche mit dem „Journal de St. Petersbourg" melden, die drei Schutzmächte hätten den Griechen den König Ferdinand empfohlen, die „France" dagegen behauptet, dieser Candidat sei vorher gar nicht befragt worden und denke nicht an Bewerbung um einen Thron, und die „Patrie" sogar behauptet, der englische Gesandte in Athen habe über die Richtigkeit der ihm zugegangenen Depesche, daß Prinz Alfred ablehne, Zweifel kundgegeben, während ferner gemeldet wird, daß Henry George Elliot — derselbe Diplomat, der früher England in Neapel vertrat — in besonderer Mission zu Athen eingetroffen sei, hatte am 13. Dec. die Abstimmung für den Prinzen Alfred bereits 110,000 Stimmen ergeben. Das Decret, welches den Wahlmodus bei der allgemeinen Abstimmung regelt, liegt uns jetzt vollständig vor. Dasselbe ist vom 1. Dec. datirt und besteht aus sechs Artikeln, deren Bestimmungen lauten: Da sich der Wille des griechischen Volkes von allen Seiten für eine unmittelbare Königswahl ausgesprochen — bekanntlich hatte die provisorische Regierung ursprünglich nur Wahlen zur National-Versammlung, die den König wählen sollte, ausgeschrieben — so wird verordnet: 1) daß das Volk den König durch directe Wahl wählen soll; 2) daß in jeder Gemeinde ein Register ausgelegt wird, in das jeder Grieche, der das zwanzigste Jahr zurückgelegt hat, den Namen des Königs hineinschreibt, den er wählt; 3) daß in jeder Gemeinde die Wahl drei Tage nach Eintreffen des obigen Decrets beginnt; 4) daß der Bürgermeister, der älteste Pope und der Lehrer in jeder Gemeinde den Ueberwachungs-Ausschuß bilden und der Pope für diejenigen Wähler, welche nicht schreiben können, die Einschreibung besorgt; nach der Wahl wird das Register eingeschickt, um durch den Minister des Innern der National-Versammlung vorgelegt zu werden, welche die Zählung der Stimmen zu besorgen hat; 5) daß außerhalb des Königreichs die Wahlregister in den Consulaten, Vice-Consulaten und Consulats-Agenturen für jeden im Auslande wohnenden griechischen Bürger ausgelegt werden und in denselben die Consular-Behörden nebst zwei Notabeln die Ueberwachungs-Commission bilden; daß 6) der Minister des Innern über die Form der Wahl-Listen Näheres verfügen wird. Die Nationalversammlung, welche das definitive Scrutinium officiell vorzunehmen hat, ist auf den 22. Dec. einberufen. Der Club, welcher die Ernennung des Prinzen Alfred in die Hand genommen, drang in die provisorische Regierung, daß sie unverzüglich selbst den König proclamiren und hinterher dieselbe nur bestätigen lassen solle; die Triumvirn lehnten dies jedoch ab, entschlossen sich aber dann zum Erlaß des obigen Decretes für die directe Abstimmung.

Amerika.

Folgendes ist der Wortlaut des Befehls des Präsidenten Davis in Betreff des gemeldeten Blutbades zu Palmyra: „An den General-Lieutenant J. C. Holmes, Commandirenden im Departement jenseits des Mississippi, Executivamt, Richmond, 17. November. General, beigeschlossen finden Sie einen Streifen aus dem „Memphis Daily Appeal" vom 3. d. mit einem angeblich dem „Palmyra Courier", einem föderalistischen Blatte entlehnten Berichte über die von General M'Neil von der Vereinigten-Staaten-Armee angeordnete Ermordung 10 conföderirter Bürger von Missouri. Sie werden durch einen Parlamentär sich mit dem föderalistischen Commandeur jenes Departements in Verbindung setzen und zu ermitteln suchen, ob es mit den im erwähnten Blatte gemeldeten Thatsachen seine Richtigkeit hat. Wenn Dem so ist, werden Sie verlangen, daß General M'Neil augenblicklich den conföderirten Behörden ausgeliefert werde, und im Weigerungsfalle werden Sie dem bej. Commandeur anzeigen, daß Sie beordert sind, die ersten 10 Officiere der Vereinigten Staaten, die in Gefangenschaft gerathen und in unsere Hände fallen werden, hinrichten zu lassen. Sehr achtungsvoll der Ihrige. Jefferson Davis."

Local-Chronik.

... **München**. Hr. Privatdocent Dr. Alfred Vogel, II. Vorstand der in diesen Blättern schon mehrmals rühmlichst erwähnten Dr. Rejner'schen Kinder-Heilanstalt, hielt in der letzten Decembersitzung des hiesigen ärztlichen Vereines einen nicht nur von Seite der Wissenschaft interessanten, sondern auch bezüglich der Victualienpolizei sehr zu beherzigenden Vortrag über seine „Neue Milchprobe", den er als eine 32 Seiten fassende Brochüre bei Ferdinand Enke in Erlangen zur allgemein weitesten Verbreitung im Drucke erscheinen ließ und zum nicht geringen Schrecken für so manchen der vielen Milchverfälscher und chemischen Milchfabricanten. Nachdem Bf. alle bisher bekannt gewordenen Milchproben geprüft, ist er zu der Ueberzeugung gelangt, daß mit Ausnahme der rein quantitativen, wie qualitativen chemischen Analyse, die übrigens im geringsten Falle einen Zeitraum von 24 Stunden in Anspruch nimmt und somit für die schnelle Entscheidung über Milchverfälschung unbrauchbar erscheint, der Gedanke Donne's, die Durchsichtigkeit der Milch als Anhaltspunct für die Güte der Milch zu nehmen, den meisten Erfolg verspreche; doch sei der Weg, den Donne eingeschlagen, gänzlich zu verlassen und dagegen eine Titrirmethode für die Milch aufzufinden in Verbindung mit dem optischen Verhalten, was Herrn Bf. auch vollständig gelungen ist. Speciell in Bf's. neue Milchprobe einzugehen, würde hier natürlicher Weise zu weit führen und können wir Jedem, der sich für diese so zeitgemäße, als praktisch verwerthbare Schrift interessirt, die Versicherung geben, daß Bfs. angegebene Manipulationen wie Apparate zur Vornahme dieser sicheren Milchprobe als höchst einfach sich darstellen, indem man leicht in einer Stunde ein Dutzend Milchbestimmungen vornehmen kann, so daß diese neue Milchprobe vor Allem der Sanitätspolizei von Nutzen sein wird behufs Eruirung von Milch-Verdünnungen; dann den Aerzten überhaupt zur Prüfung der Frauenmilch und Controlirung der Kuhmilch bei künstlich aufzufütternden Kindern; ferner der Landwirthschaft zur Ermittelung des Werthes verschiedener Fütterungen und endlich einem jeden Privatmanne, dem darum zu thun ist, für sein gutes Geld auch eine gute und unverfälschte Milch zu bekommen.

Digitized by Google

Provinzial-Chronik.

Würzburg, 16. Dec. Ueber die nun definitiv beschlossene Verlegung des hiesigen Bahnhofes vor die Stadt theilt der „Anzeiger" mit, daß dieser ein Terrain von nahezu 6000 □Fuß einnehmen wird. An dem Platze am Quellenbache, wo der kleine Wasserfall sich befindet, wird das Hauptgebäude errichtet und vor demselben ein großer freier Platz angelegt, umgeben von Bäumen und Gesträuchen und geziert mit zwei großen Fontainen. Hinter demselben erheben sich zwei großartige Einsteighallen, zur Rechten des Bahnhofs die Güterhallen der badischen und bayerischen Bahn, sodann ein neues Mauthgebäude zur rascheren Zollabfertigung der Güter und als Fortsetzung davon die Maschinenwerkstätten und Kohlenmagazine der badischen Bahn. Zu beiden Seiten des jetzigen alten Bahnhofs sind Straßen projectirt, die am Thore zusammenlaufen, um die Zufahrt zum neuen Bahnhofe auch von dieser Seite zu erleichtern.

In **Würzburg** wurden vom k. Bezirksgericht zwei Polizeisoldaten wegen Mißbrauchs der Polizeigewalt zu 14 und 30 Tagen Gefängniß verurtheilt. [Wiederholt]

Würzburg. In einem Grundstücke in der Nähe der Gartenwirthschaft von Smolenok stieß man heute Morgen bei Anlage einer Grube auf einen großen thönernen Krug von ungeheurem Gewichte; beim Oeffnen desselben fanden sich in demselben eine große Menge französischer Gold- und Silbermünzen mit den Jahreszahlen 1763 – 1793 von beträchtlichem Werthe. Es scheinen dies Trümmer einer französischen Kriegscasse zu sein, welche entweder gestohlen waren oder bei irgend einer gefährlichen Action bis auf günstige Zeiten dem Schooße der Erde anvertraut wurden. (W. Anz.) [Wiederholt]

Aschaffenburg, 15. Dec. Wie wir vernehmen, beabsichtigen sämmtliche Gerichtsdiener und Boten hiesiger Stadt einen Unterstützungsverein zu gründen, aus welchem den dienstunfähigen Amtsbrüdern eine noch zu regulirende jährliche Unterstützung gewährt werden soll, welche auch nach deren Ableben auf die von ihnen hinterlassenen Wittwen und Waisen sich ausdehnen soll. Die Gründung des Fondscapitals soll zunächst aus einer noch zu bestimmenden Einzahlungs-Summe — ohngefähr 5 bis 10 fl — genommen werden; die jährlichen Reichnisse eines Mitgliedes 12 fl., sohin monatlich 1 fl. betragen. Sämmtliche Diener der angrenzenden Gerichte und Aemter haben bereits ihre Beitritts-Erklärungen abgegeben und es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß solches auch wenigstens von der Mehrheit der noch restirenden geschehen wird. Die Interessenten haben bereits in einer Eingabe an die k. Regierung um die Erlaubniß zur Gründung dieses Vereines nachgesucht und insbesondere die Anfrage gestellt, ob die k. Regierung nicht diejenigen Diener, die sich allenfalls dem Vereine nicht anschließen würden, zum Beitritt auffordern wolle und ob dem Grundcapitale nicht etwa aus Staats- oder sonstigen Fonds ein Zuschuß in Aussicht gestellt werden könne. Wie wir hören, hat nun die k. Regierung unterm 30. v Mts. die Unterzeichner dieser Vorstellung auffordern lassen, durch einen etwa zu bildenden Ausschuß den Entwurf der Statuten eines derartigen Vereines fertigen und das Operat seiner Zeit in Vorlage bringen zu lassen. (Aschaff. Z.)

Nichtpolitisches.

Vom Lauchertthal. Freitag den 5. d. M. Abends 4¾ Uhr wurden in Hausen a. L. und Mägerlingen zwei Erdstöße verspürt, so lebhaft, daß einige Personen auf die Straße eilten. Bald darauf überzog sich der vorher klare Himmel und die Nacht brachte eine mildere Temperatur, während das Barometer stieg.

Letzte Posten.

* **München**, 18. Dec. Mehrere Blätter berichten, daß das Ministerium der sog. Doctor-Bäuerin Amalie Hohenester von Deisenhofen die Bewilligung zur Ausübung ihres Heilverfahrens ertheilt habe. Aus bester Quelle können wir diese Nachricht als völlig grundlos bezeichnen.

Hannover, 16. Dec. Ueber das neue Ministerium läßt gestern die „N. Hann. Ztg." an der Spitze ihres Blattes in einem officiösen Artikel sich vernehmen, wie folgt: „Hannover, 14. Dec. Das von des Königs Majestät allergnädigst ernannte neue Ministerium wird in allen Theilen des Vaterlandes mit freudigem Vertrauen begrüßt, und überall spricht sich das lebhafteste Dankgefühl gegen den geliebten Herrscher aus, der auch durch die Berufung dieser Räthe seiner Krone auf's Neue die treue landesväterliche Sorge für das Wohl seiner Unterthanen bekundet hat. Berufen durch das Vertrauen des Königs, von dem Vertrauen des Landes begrüßt, steht den neuen Ministern, das hoffen wir zu Gott, eine segensreiche und fruchtbringende Wirksamkeit bevor, wenn auch nur um den Preis schwerer und mühevoller Arbeit. Zu dieser Mühe und Arbeit werden die, ernster Geschäfte ja seit lange gewohnten Staatsmänner die Freudigkeit und den kräftigen Muth vor Allem in dem Bewußtsein ihrer vollen einmüthigen Uebereinstimmung über alle Fragen der innern und äußern Politik finden. Wir glauben es mit voller Bestimmtheit versichern zu können, daß namentlich die neueingetretenen Minister mit dem im Amte gebliebenen Mitgliedern des Cabinets sich durchweg in innigster Uebereinstimmung befinden, und daß alle Räthe der Krone mit vereinter Kraft die landesväterlichen Absichten und Anordnungen Sr. Maj. des Königs ausführen werden. So wird das Ministerium, über Mißtrauen und Uneinigkeit hocherhaben, kraftvoll und festen Muthes sich der Erfüllung seiner ernsten und verantwortungsvollen Aufgabe unterziehen. Daß diese Aufgabe eine dankbare werde, das wird aber wesentlich von dem Entgegenkommen des Landes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens abhängen. Solches Entgegenkommen zu erwarten, ist das Ministerium wohlberechtigt und darf demselben um so zuversichtlicher entgegensehen, als es in seinen Mitgliedern die Bürgschaft bietet, daß es die Regierung auf der unerschütterlichen Grundlage strengster Gerechtigkeit im Geiste der wohlwollendsten Versöhnlichkeit führen werde. Das Ministerium wird, davon sind wir überzeugt, ebenso unwandelbar wohlbegründete Rechte schützen, als dieselben unverbrüchlich achten; es wird sich in seinen Maßnahmen eben so wenig durch Angriffe beirren lassen, als ehrenwerthen Gegnern Anerkennung und Achtung versagen, es wird seine schöne Aufgabe darin finden, in sich einig und stark über den Parteien zu stehen, denn nur wer über allen Parteien steht, vermag, gestützt auf Achtung und Vertrauen, allen die versöhnende Hand zu bieten. So dürfen wir uns der freudigen Zuversicht hingeben, daß die von Sr. Majestät dem Könige unter der dankbaren Freude des Landes berufene Regierung, dem vaterländischen Wahlspruche „suscipere et finire" getreu, ihr Beginnen zu schönem Ende hinausführe, weil sie Unausführbares niemals beginnen wird. Es wird dann, das wünschen wir innig, den von Sr. Majestät erwählten Männern, als treuen Wächtern der einmüthigen Liebe zwischen dem erhabenen Welfenhause und dessen angestammten Landen, auch vergönnt sein, kraftvollst mitzuwirken für des ganzen deutschen Vaterlandes wachsende Einigkeit und Macht."

* **Wien**, 17. Dec. Se. Maj. der Kaiser besuchte heute Vormittag 10 Uhr den Herrn Kronprinzen von Preußen und fuhr mit demselben in die Franz Joseph-Kaserne, wo eine Inspicirung der Truppen stattfand; sodann besuchte der Kronprinz an der Seite Sr. Majestät die kaiserlichen Stallungen. Nachmittags 4 Uhr fand zu Ehren des Hrn. Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin von Preußen ein Hof-Gala-Diner statt. Hierauf folgte Besuch des Hofburgtheaters. Morgen wird der Kronprinz an einer Jagdpartie im Auhofe des k. k. Thiergartens theilnehmen. Die hohen Gäste haben dem evangelischen Frauenverein 100 fl. gespendet. Heute Abend findet zu Ehren der preußischen Gäste große Hoftafel statt, zu welcher der Staatsminister Ritter v Schmerling, Graf Rechberg und Kriegsminister Graf Degenfeld geladen sind. Die übrigen Minister, sowie die Präsidenten des Abgeordnetenhauses werden bei einem Diner anwesend sein, welches Frhr. v. Mecsery gibt. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses versammelten sich Abends 9 Uhr im Hotel Munsch zu einem gemeinschaftlichen Abendessen. Der Staatsminister, so wie die Minister Graf Degenfeld, Frhr. v. Mecsery, Graf Wickenburg und Ritter v. Lasser waren dabei anwesend.

△ **Paris**, 16. Dec. England will also in der That (?) die jonischen Inseln an Griechenland abtreten, und zur Ausführung dieses Planes begibt sich Lord Elliot, Schwager des Lord John Russel, nach Athen. Der Telegraph hatte voreilig schon dessen Ankunft daselbst gemeldet, während derselbe erst vorgestern Abends, nachdem er hier eine längere Conferenz mit Hrn. Drouyn de l'Huys gehabt, dahin abgereist ist. Die förmlichen Bedingungen, welche England an diese Abtretung knüpft, sind zwar noch nicht bekannt. Doch heißt es allgemein, England verlange nur Sicherheit dafür, daß Griechenland genau die von der provisorischen Regierung eingegangenen Verpflichtungen erfülle, nämlich jeder Einmischung in die Verhältnisse der angrenzenden Staaten und jedes Angriffes auf die Integrität fremden Gebietes — der Türkei — sich enthalte, die monarchische Regierungsform aufrecht halte und die Verträge respectire, durch welche die griechische Nationalität wieder aufgerichtet wurde. Namentlich auf letzterem Puncte soll Frankreich bestehen, festhaltend an dem Grundsatze, daß eine Aenderung dieser Verträge nur mit Zustimmung der drei Schutzmächte, welche diese Verträge gemacht, stattfinden könne. Die „Morning Post" zweifelt nicht an der Zustimmung der anderen Mächte zu dieser Abtretung von Seite Englands und man scheint in der That keine Einsprache dagegen zu besorgen (?). Lord J. Russell soll durch ein Rundschreiben den Hauptmächten Europa's von der Absicht Englands bereits Kenntniß gegeben haben. Es fragt sich nun, wird England trotz der Abtretung der jonischen Inseln das Recht in Anspruch nehmen, auch ferner eine Militärstation zu Korfu beibehalten, oder wird es die dort errichteten Festungswerke, die ihm so schweres Geld gekostet, niederreißen? Wir werden sehen. — Die Fregatte Magicienne, deren Abgang nach dem Piräus man angekündet hatte, und welche 2 Füsiliercompagnien dahin führt, um nöthigesfalls dort ans Land gesetzt zu werden, hat im letzten Augenblick noch Befehl erhalten, an ihrem Bord eine Wohnung zur Aufnahme eines Generals herzurichten. Man glaubt daher, daß diese Fregatte bestimmt sei, die Flagge des Commandanten der französischen Schiffsstation in der Levante später aufzupflanzen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* **Nürnberg**, 17. Dec. Der Hopfenmarkt bot in vergangener Woche nur wenig Veränderung und dürfte der gegenwärtige Stand des Geschäftes sich halten bis zu den Feiertagen. Der Markt war nicht stark befahren und wurde jede Anfuhr rasch gekauft, ordinäre Waare 45—50 fl., Aischgrunder 60—70 fl., Hollibauer nach Qualität 50—70 fl., Stadt Spalt 125—130 fl., Saaz 140—150 fl.

Ansbach, 15. Dec. Bei der heute stattgefundenen zwölften Gewinnziehung des Ansbach-Gunzenhausen Eisenbahn-Anleihens sind von den am 15. vor. Mts.

Digitized by Google

erschienenen 38 Serien auf die nachstehenden Nummern die beigesetzten Gewinnste gefallen: Serie 856 Nr. 33 gewinnt 10,000 fl., Ser. 4430 Nr 31 1000 fl., Ser. 1389 Nr. 41 500 fl., Ser. 680 Nr. 9, Ser. 2928 Nr. 16, Ser. 4062 Nr. 8, Ser. 4365 Nr. 46, Ser. 4767 Nr. 20 je 100 fl. u. s. w.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr F. Pötmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 18.: „Teufels Antheil", Oper von Auber.

Getraute in München.

Dr. philos. Johann Georg Köberle, Schriftsteller, z. Z. dahier, mit Anna Eva Eulenhaupt, Lagerhaus-Verwalterstochter in Mainz. Franz Xaver Joseph Brandl, bgl. Drechslermeister von hier, mit Anna Maier, bgl. Melbersstochter von hier. Joseph Westermayer, Gerichtsschreiber in Miesbach, mit Anna Bentelrock, Marktaufseherstochter von hier. David Neal, Privatier zu St. Francisco in Californien, mit Maria Antoinette Ainmiller, k. Glasmalerei-Inspectors-Tochter von hier. Johannes Richter, Kupferstecher von hier, mit Maria Volk, Vorstadtkrämerstochter von hier. Karl Preßele, magistr. Actuar von hier, mit Dorothea Thereſia Friedbüchler, k. Landgerichtsdienerstochter von Immenstadt. Joseph Schilling, Wagenfabricant, mit Barbara Maier, Wagenfabricantenswittwe von hier. Jacob Kumert, Metzgermeister, mit Enigna Kröner, Oekonomens-Tochter von Geisenbrunn.

Gestorbene in München.

Theres Forchhamer, ehem Blumenmacherefrau, 86 J. alt; Joseph Plöckl, Bolenheiser von Westerham, Ldg. Schrobenhausen, 43 J. alt; Hermann Lehmann, Schneidergeselle von Buchholz in Sachsen, 18 J. alt; Maria Schmid, Geschirrhändlerstochter von Schönwied, Ger. Landeck, 36 J. alt; Gabriel Besel, Taglöhner von hier, 51 J. alt; Simon Süß, Postassistent von Zielheim, Ldg. Burglengenfeld, 33 J. alt; Franz Boll, bgl. Tischler, 59 J. alt; Maria Zeiler, Schindlschneidersfrau von hier, 49 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1342. **Bekanntmachung.**

Die unter der Firma: „Kunstzinkgießerei-Gesellschaft in München" bestehende Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in München.

Dieselbe hat sich auf Grund allerhöchster Concessions Urkunde vonm 23. Mai 1857 am 25. Mai 1857 konstituirt und haben die als Gesellschaftsvertrag zu erachtenden Satzungen am 29. April 1858 die allerhöchste Genehmigung erhalten

Der Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb einer Kunstzinkgießerei in München.

Der Betrieb soll die Herstellung von Arbeiten in Zinkguß aus dem Gebiete der plastischen Kunst, der Architektur und der Ornamentik sowie von Gegenständen für die Technik und Gewerbe mit Einschluß der Vollendung dieser Arbeiten durch Bronciruug, Vergoldung, Galvanisirung oder ähnliche Verfahren umfassen.

Die Dauer der Gesellschaft ist vorläufig auf 50 Jahre vom 29. April 1858 an gerechnet festgesetzt,

Das gesammte Kapital der Gesellschaft ist auf 150000 fl. festgesetzt und in 300 Actien, jede zu 500 fl., eingetheilt, welche je nach der Wahl des Actionärs entweder auf seinen Namen oder auf den Inhaber lauten und beliebig umgewandelt werden können.

Die Generalversammlungen werden durch 3malige Ausschreibung in den Münchner Neuesten Nachrichten berufen.

Die Gesellschaft wird in allen privat- und handelsrechtlichen merkantilen und politischen Beziehungen durch einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrath vertreten, welcher in allen Fällen, in welchen es einer persönlichen Vertretung bedarf, durch seiner Vorstand handelt, der hiezu keine weitere Vollmacht nöthig hat.

Vorstand des Verwaltungsrathes ist der Fabrikbesitzer Josef Anton Ritter von Maffei.

Alle von dem Verwaltungsrathe ausgehenden Ausfertigungen werden von dem Vorstand des Verwaltungsrathes unter der Firma:

„Kunstzink-Gießerei-Gesellschaft in München"

unterschrieben und von dem Geschäftsführer Josef Scherer gegengezeichnet.

München, den 1. December 1862.

Kgl. Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorstand:
Decrignis.

C.-Nr. 543. Schaller.

Für Architekten und Ingenieure, Baugewerken und Bauherren, Baubeflissene und Gewerbschüler, sowie für Archäologen, Kunstliebhaber und Sammler.

Bei Unterzeichneter erscheint und nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an auf:

Oskar Mothes'

Bau Lexikon

Praktisches Hilfs- und Nachschlagebuch
im Gebiete
des Hoch- und Flachbaues, Land- und Wasserbaues, Mühlen- und Bergbaues,
der
Mythologie, Ikonographie, Symbolik, Heraldik, Botanik und Mineralogie,
soweit solche mit dem Bauwesen in Verbindung kommen.
Zweite, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Mit über 1000 in den Text gedruckten Abbildungen.

Zwei Bände. In 25—30 Lieferungen zu je 6—7 Bogen.

Preis der Lieferung 8 Sgr. = 18 kr. rhein. = 1 fr.

Vollendet innerhalb zweier Jahre.

Alle 3—4 Wochen erscheint eine Lieferung zu so billigem Preise, daß die Anschaffung des Werkes auch Minderbemittelten möglich ist.

Freunde des Unternehmens, welche sich die Heranziehung von Abnehmern angelegen sein lassen wollen, erhalten auf 10 subscribirte Exemplare das 11. unentgeltlich.

Ein Exemplar der ersten Lieferung wird denselben auf frankirte Zuschrift durch die Verlagshandlung, aber auch durch jede Buchhandlung Deutschland's, Oesterreich's und der Schweiz, gratis und franco sous bande zugefertigt. Die Vorlage des ersten Heftes an **Architekten, Ingenieure** und **Handwerker** ihres Wohnortes, also an sämmtliche Zimmerleute, Maurer, Schlosser, Schreiner, Steinmetze, Tüncher, Glaser, Klempner, Dachdecker, Decorateure, ferner an Bauherren, Staats- und Communal-Baubeamte, an Bibliotheken, an Bau- und Gewerbeschul-Direktoren, ja an Bildhauer, Maler, Kunstfreunde und Sammler, wird von diesen freundlichst entgegengenommen werden und meist von Erfolg begleitet sein.

Leipzig, im August 1862

1365. **Die Verlagsbuchhandlung von Otto Spamer.**

1347. So eben erschien im Verlage von **H. Gaertner** in Berlin und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in München in der **Literar.-artist. Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, Promenadestrasse 10:

Erinnerungen und Mittheilungen aus Griechenland

von

Ludwig Ross.

Mit einem Vorwort

von

Otto Jahn.

Geh. fl. 2. 42 kr.

Die hier erscheinende, durch ein biographisches Vorwort des berühmten Freundes des Verstorbenen eingeführten Sammlung vermischter Aufsätze von Ludwig Ross bietet nicht nur den Fachgenossen und Freunden desselben, sondern auch dem ferner stehenden Publikum eine Lectüre, gleich fesselnd durch die Selbstdarstellung des Schriftstellers — dessen Meisterschaft in schlichter, klarer, anschaulicher Erzählung und Schilderung sich hier in Ernst und Scherz bewährt —, wie durch den Stoff von Bildern und Geschichten, die uns aus dem neuen in das alte Griechenland versetzen, und den einstigen Aufbau des Königreiches schildern, das durch die Katastrophe der neuesten Zeit zusammengestürzt.

1288. (3b) Unterzeichneter beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß sein seit vielen Jahren

rühmlichst bekanntes

großes Lebkuchen-Lager

aus den anerkannt besten Fabriken

Nürnbergs

heuer besonders reichhaltig von den feinsten bis zu den billigsten Qualitäten in durchaus frischer Waare assortirt ist und empfiehlt dasselbe zu bevorstehendem Weihnachtsfeste einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zu geneigter Abnahme.

Val. Barbarino,

Salvatorstraße Nr. 18.

Digitized by Google

1361. (2a) **Stipendium.**

Ein von Dries'sches Familienstipendium im Jahresbetrage von 200 fl. ist pro 1862/63 erledigt, und kommt zur Wiederverleihung; die Bedingungen zum Genusse sind: 1) Verwandtschaft mit dem Stifter in der Arnold'schen Linie. 2) Fähigkeit und Eifer zum Studiren, 3) das Realisiren der Studien an einer hiesigen k. Anstalt, und zwar von der IV. Classe der Lateinschule an bis zum Gymnasium und der Universität.

Etwaige Bewerber haben ihre an die kgl. bayer. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Kammer des Innern dahier gerichteten Gesuche und Nachweise mit Vorlage legalisirter Stammbäume, dann der Sitten- und Fortgangs-Atteste

binnen drei Wochen

unfehlbar bei der unterfertigten Verwaltung einzureichen, wobei bemerkt wird, daß solche Gesuche, welche die vorberührten Nachweise nicht vollständig enthalten, oder nach dem angegebenen Termine einkommen, unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, den 14. December 1862.

Königl. Verwaltung der v. Dries'schen Stiftung.

Eichen-Stammholz-Versteigerung im Spessart.

Im Gasthause zum Löwen in Rothenbuch werden

Montag den 29. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

und wenn an diesem Tage die Versteigerung nicht vollständig beendigt werden könnte, mit deren Fortsetzung am folgenden Tage, die nachverzeichneten Eichen-Stammhölzer von den stärksten Dimensionen und der ausgezeichnetsten Qualität öffentlich versteigert:

I. Revier Rothenbuch,

aus den Waldabtheilungen Zweigrund, Bomingerrain, Roßelberg, Pfählrain, Pflanzgarten, Kaltenrain, Geisgalgen, Gobertsrain, Breschdbuch, Meisenschnabel, Ochsenlager, Breitgrund, Pfaffenheister und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

1100 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz-, Bau- und Waarholz geeignet, nebst

400 Klafter 3schuhigen Eichen-Prügelholzes,

dann noch aus den Abtheilungen Breitgrund und Schilder:

80 Fichten- und Lärchen-Abschnitte.

II. Revier Waldaschaff,

aus den Waldabtheilungen Aschaffschlag, Bornschlag, Altaute, Halle, Haag, Zweigrund und Stuhlrain bei Hessenthal:

300 Eichen-Abschnitte, zu Holländer-, Nutz-, Bau- und Waarholz geeignet, nebst

55 Klafter 3schuhigen Eichen-Prügelholzes. Endlich

III. Revier Hain,

aus den Waldabtheilungen Wiesberg und Wellersberg, dann noch an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

360 sehr starke Eichen-Abschnitte zu Commercial-, Nutz- und Bauholz geeignet;

20 Klafter 3schuhigen Eichen-Prügelholzes, und

2 starke Buchen-Nutzholz-Abschnitte.

Sämmtliches Holz ist vorschriftsmäßig numerirt und werden die einschlagenden k. Revierförster solches den Kaufslustigen auf Verlangen vorzeigen lassen.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Käufer, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie alle Jene, welche im Auftrage eines Andern Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 11. December 1862.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.

C.-Nr. 377. **Röttger.** 1299. (2b)

1310. **Bekanntmachung.**

Den verschollenen Söldnerssohn Josef Kagerer von Lichtenwald betr.

An den am 18. November 1790 gebornen, seit dem russischen Feldzuge vermißten Söldnerssohn Josef Kagerer von Lichtenwald oder dessen eheliche Nachkommenschaft, ergeht in Folge Antrags der Betheiligten die Aufforderung, das für Josef Kagerer diesseits bisher verwaltete Vermögen mit 150 fl.

binnen 6 Monaten

von heute an um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sonst Joseph Kagerer für todt und ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben erklärt und sein Vermögen an die zunächst Erbberechtigten ohne Sicherstellung hinausgegeben werden würde.

Wörth, am 12. Dez. 1862.

Königliches Landgericht Wörth.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1369 **Linder.**

1358. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Regensburg vom 24. Oktober 1862 wird von dem unterfertigten königlichen Notar am

Mittwoch den 11. Februar 1863
Vormittags 10—11 Uhr

in der Behausung des Schlossermeisters Joseph Fordaner zu Hemau, dessen Anwesen Hs.-Nr. 171 bestehend in:

halbem Wohnhause mit Werkstätte und Hofraumantheil Pl.-Nr. 323a zu 0,03 Tagwerk, Wurzgarten Pl.-Nr. 323b zu 0,01 Tgw., nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil und der realen Schlossergerechtsame, nach Schätzung vom 2. d. Mts auf 1100 fl. gewerthet,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag nach §. 98 und folgende der Proceß-Novelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß dem unterzeichneten Notar unbekannte Käufer sich bei Vermeidung des Ausschlusses von der Versteigerungsverhandlung über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben. Grundkataster-Auszug und Schätzungsurkunde können bis zum Versteigerungstermine in der Amtsstube des unterzeichneten Notars eingesehen werden, und werden die näheren Versteigerungsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben.

Hemau, am 10. Dezember 1862.

Der königl. Notar:

Kerling.

1309. **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrags des k. Landgerichts Rothalmünster bringe ich das dem Zwangsverkaufe unterstellte Anwesen der Müllers-Eheleute Johann und Theres Jobleder von Malching, bestehend aus:

a) dem Wohnhause Hs.-Nr. 35 in Malching mit Mahlmühle und Schneid-Säge, Stallung und Stadel, gewerthet auf 3300 fl.,
b) der radizirten Mahlmühlgerechtigkeit, gewerthet auf 700 fl,
c) 14 Tagwerk 51 Dezimalen Grundstücken, gewerthet auf 3164 fl.,
d) dem Gemeinderecht zu einem Nutzantheile an dem Gemeindehause Nr. 7½ in Malching und 2 Antheilen an der Ursar- und Biberger-Au, gewerthet auf 150 fl.,

zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung, und werde diese Versteigerung am

Donnerstag den 19. Februar 1863
Vormittags 10—12 Uhr

im Schlögelwirthshause zu Malching abhalten.

Kaufslichhaber lade ich hiezu mit dem Bemerken ein, daß sich die Versteigerung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 richtet, und der Zuschlag nur erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht wird, auch wer unbekannte Steigerer sich über Name, Stand und Wohnort, dann Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Grundsteuer-Kataster-Auszug und Schätzungsurkunde können in meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Rothalmünster, den 12. December 1862.

Wilhelm Fischer,

C.-Nr. 619. k. Notar.

1319. **Bekanntmachung.**

Hubert Mayer, Gerbermeister in Oettingen, Insolvenz betr.

In Folge Weisung des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth vom 2. praes. 5. d. Mts. wird zum Sühneversuch, außerdem zur summarischen Liquidation und Antragstellung über das weitere Verfahren in obiger Sache Tagfahrt auf

Dienstag den 3. Februar 1863
Vormittags 9 Uhr

in hierortiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu die gerichtsbekannten und unbekannten Gläubiger des Hubert Mayer, sowie der Gemeinschuldner mit dem Anhange vorgeladen werden, daß diejenigen, welche hiebei nicht erscheinen und resp bis zum oder am Termine eine Erklärung nicht abgeben, als den Beschlüssen der Mehrheit beitretend erachtet werden.

Oettingen, den 10. Dez. 1862.

Königliches Landgericht Oettingen.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1104. **Promauer.**

1308. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Oberlieutenants Josef Maria Frhr. v. Hafenbrädl von Stachesried betr.

Joseph Maria Frhr. v. Hafenbrädl, k. Oberlieutenant im 10. Infanterie-Regimente Junker, geboren zu Stachesried am 14. Februar 1788, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt

Auf Antrag eines Intestaterben ergeht nun an denselben oder seine etwaige eheliche Nachkommenschaft die Aufforderung sich

binnen 6 Monaten

von heute hierorts zu melden und Ansprüche geltend zu machen, ansonst er für todt erklärt, und sein Vermögen an die gerichtsbekannten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben würde.

Den 4. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Neukirchen.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 993. **Dorner.**

1314. **Bekanntmachung.**

Nikolaus Ott, Sohn des Ulmerboten Dominikus Ott von Günzburg, geb. am 18. Sept. 1792 hat seit mehr als 50 Jahren nichts von sich hören lassen.

Es ergeht nun an denselben, oder dessen eheliche Nachkommen die Aufforderung sich

binnen 6 Monaten

um so gewisser hierorts zu melden, als ausserdem dessen Vermögen, bestehend in ca. 250 fl. an dessen nächste Verwandte hinausgegeben werden würde.

Günzburg, den 8. Dez. 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1386. **Dötzl.**

1316. **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Bauerssohnes Georg Reitberger von Anning betr.

Der Bauerssohn Georg Reitberger von Anning, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt ist, wurde bereits am 11. November 1837 als verschollen erklärt.

Auf Antrag eines Erbsbetheiligten wird nun Georg Reitberger, bez. dessen allenfallsige legitime Nachkommen aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines gegen hypothekarische Kaution hinausgegebenen Vermögens ad 900 fl.

binnen 6 Monaten

von heute an um so gewisser dahier zu melden, als er sonst für todt erklärt, einer Descendenz entbehrend erachtet, sein Vermögen den gesetzlichen Erben hinausgegeben und die im Hypothekenbuche eingetragene Kaution gelöscht werden würde.

Am 27. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der Amtsverweser:

C.-N. 663/477. **Sterzl**, Assessor.

---

881. (b) **Anzeige.**

Die Unterzeichnete besorgt ohne Preiserhöhung Inserate in die bedeutendsten Blätter des In- und Auslandes und namentlich auch in die Bayerische Zeitung.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Buchhandlung von Fr. Schultheß
in Zürich (Schweiz).

1864. (Unlieb verspätet.)

†

Todes-Anzeige.

Unser theurer, innigstgeliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, der

hochwohlgeborne Herr

Isaak von Rust,

Doktor der Philosophie und Theologie,

Ministerial-Rath, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone und des St. Michaels-Ordens erster Klasse,

entschlief heute in seinem 67. Lebensjahre, nach kurzem Leiden sanft in dem Herrn und gläubig ergeben in seinen gnadenvollen Willen.

Indem wir diesen beugenden Trauerfall seinen lieben Freunden und Bekannten zur Anzeige bringen, empfehlen wir den theuern Heimgegangenen ihrem frommen Andenken, uns aber zu stiller Theilnahme.

München, den 14. Dezember 1862.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

647. (35) **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse auf dem Schmidanwesen der Wittwe Maria Graemer (Kroener) von Aham, resp. Amortisirung von Hypotheken betr.

Auf dem Schmidanwesen der Wittwe Maria Graemer (Kröner) von Aham, vormals den Schmids-Eheleuten Johann und Monika Bürger von dagehörig, sind im Hypothekenbuche Aham Band I. Seite 143 nachbezeichnete Hypotheken eingetragen:

Ziff. 1/I. Am 23. Jäner 1826. Der Anna Bürger, Schmidgütterstochter von Aham ein Elterngutsrest und Ausfertigungswerth mit 64 fl., laut gerichtlichen Uebergabsbriefes vom 16. März 1769 und 1. Februar 1773.

Ziff. 2/II. Badem. Dem Jakob Bürger, verwittibten 72jährigen Austrägler des bemeldeten Anwesens einen Zehrpfenningsrest mit 90 fl., zahlbar in jährlichen Fristen zu 10 fl. und diesem auch der lebenslängliche Unterhalt nach einem Kapitalsanschlage zu 800 fl., gemäß gerichtlichen Vertrags- und Uebergabsbriefs vom 4. Jäner 1814.

Auf Antrag der Wittwe Anna Graemer werden nun in Gemäßheit des Hypotheken-Gesetzes vom 1 Juni 1822 §. 82 alle Diejenigen, welche auf obige Hypotheken irgend einen Rechtsanspruch zu machen haben, aufgefordert, denselben

innerhalb 6 Monaten von heute an

zu realisiren, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines diese Forderungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Wasserburg am 29. October 1862.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der königliche Landrichter:

Strobel.

E.-Nr. 189. Bach.

476. (12c)

= Entbindungs-Anstalt. =

Im Hause eines Arztes werden Damen aufgenommen, die ihre Entbindung geheimhalten wollen. Die strengste Verschwiegenheit wird garantirt. Adr.: **M. L. 60** poste restante **Bernburg.**

Frankfurt, 16. December.

Die bessere Stimmung, welche für österr. Fonds und Industriepapiere gestern herrschte, erhielt sich auch heute. Doch konnte die ansehnliche Steigerung, mit welcher die Börse eröffnete, sich nicht bis zum Schlusse behaupten. Wechsel auf Wien abermals höher. In den übrigen Fonds keine bemerkenswerthe Veränderung. Abends in der Effectensocietät war wenig Geschäft. Wiener Bankactien 808 bez. Oesterr. Creditactien 220—219⅛ bez. u. G. National 67 11/16 G. (Spnd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	67⅝, ⅞ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅔	77¼ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	60⅛ P.
„	4½ pCt.	53⅛ P.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103⅛ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102⅝ P.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104 P.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅛ P.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98 G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅜ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104½ P.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98¼ P.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	—
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103 P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅛ G.
Berlin	Th. 50 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96¾ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	106 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	89 B.
Leipzig	Th. 60 k. S.	— B. 104¾ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B. 117⅞ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 300	93¼ G.
Paris	Frs. 200	93⅛ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	99¼ G.
Disconto		3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	134⅛ P.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	810, 807 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	220⅛, 20 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	240 P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	— P. 232 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	122⅜ P.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83⅛ P.
„ do. do. neueste Emission	78¾ P.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	71⅛ P.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	83⅞ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	142⅜ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109 P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	111⅛ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	111⅜ P. 111 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. à 28 kr. b. B.	55⅛ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O à 28 kr. b. B.	53⅞ P.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	116¼ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	76⅛ P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	76⅞ P.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	131 G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	128¼ P.
Badische fl. 50	104¼ P.
„ fl. 35	55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	—
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137¾ P.
„ „ fl. 25 dto.	39¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38⅞ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅝ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post bezogen vierteljährig 2 fl. 15 kr. Mit Postaufschlag jährlich 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 6. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 334.** 19. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. **München** (Hofjagd im Anzing. Ministerialentschließungen). Lindau (Das neue Schloß in Langenargen. Die Lukmanierbahn). Stuttgart (Agitation für den Handelsvertrag). Dresden (Begnadigungen). Koburg (die Adresse des Turn- und Wehrvereins an Garibaldi). Gera (Einführung des deutschen Handelsgesetzbuchs). Hannover (Das neue Ministerium gegen den Handelsvertrag). Berlin (Zu dem Erlaß des Justizministers. Erlaß des Ministers des Innern an die Regierungspräsidenten. Polizeiverordnung bezüglich der Titel der außeramtlichen Zeitschriften. Neuer Modus für Verleihung von Eisenbahnbau-Concessionen) Breslau Untersuchung wegen einer Wahlrede). Wien (Schlußsitzung des Hauses der Abgeordneten).

Frankreich. (Ueber die Abtretung der jonischen Inseln. Beraubung eines persischen Regierungstataren. Die mexicanische Frage und der gesetzgebende Körper. Die Festlichkeiten in Ferrières. Hofnachrichten.)

Italien. Turin (Tagesbefehl des neuen Kriegsministers).

Rußland und Polen. (Gerücht von Ernennung des Großfürsten Michael zum Statthalter im Kaukasus).

Amerika. New-York (Botschaft des Präsidenten Lincoln). Vera-Cruz (Bewegungen der französischen Truppen. Eine Proclamation Forey's).

Local-Chronik.

Nichtpolitisches.

☞ Telegramm.

Letzte Posten.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 19. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. October dem kais. österreichischen Polizeicommissär Alois Sohn in Salzburg das Ritterkreuz II. Classe des Verdienstordens vom heilgen Michael zu verleihen;

unterm 16. December zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Hanweiler, Bez.-Amts Pirmasens, von dem Bischofe von Speyer dem Priester Karl Heinrich Weber, Pfarrer in Contwig, Bez.-Amts Zweibrücken verliehen werde.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund

Bayern. ♂ **München**, 19. Dec. Se. Maj. der König hielt gestern mit JJ. KK. HH. dem Prinzen Luitpold und Herzog Karl Theodor in Bayern die große Jagd im Wildparke bei Anzing ab. Es waren außerdem noch daran betheiligt: der k. Staatsminister Frhr v. Schrenk, Fürst v. Oettingen-Spielberg, Generalcommandant Frhr. v. d. Tann, Generalmajor Graf v. Butler-Clonebough, Oberst Graf zu Pappenheim, Oberst Graf v. Bothmer, Graf v. Seinsheim-Sünching, Frhr. v. Gumppenberg-Pöttmes und der k. griechische Major Drakos. Das höchst überraschende Resultat der Jagd bestand in mehr als 143 Stücken des schwersten Wildes. Se. Maj. der König allein erlegte 22 Stück Hochwild und 10 Schweine, und 6 Stück Dammwild. In kommender Woche wird große Jagd im Parke von Forstenried abgehalten. — Ihre kgl. Hoh. die Frau Herzogin Max in Bayern, welche sich gestern nach Augsburg zum Besuche ihrer Tochter, der Königin von Neapel, begab, traf Abends gegen 9 Uhr hier wieder ein.

♂ **München**, 19. Dec. Eine Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz enthält die Normen zur Vermeidung der Verzögerungen, welche bisher bei Official-Begnadigungsanträgen auf Grund der Artikel 12, 13 und 16, Theil I des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813, durch die Erholung und Einsendung der Untersuchungsacten veranlaßt wurden. — Zufolge Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten nimmt die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1863 am 9. Februar k. J. ihren Anfang, und sind die Gesuche um Zulassung zu derselben spätestens bis zum 19. Januar bei der k. obersten Baubehörde einzureichen.

△ **Lindau**, 18. Dec. Der Plan des Königs von Württemberg, in Langenargen ein großartiges Schloß zum Aufenthalte der Mitglieder des Regentenhauses zu bauen, geht der Verwirklichung entgegen; die Ringmauern der ziemlich großen Anlagen sind in Angriff genommen; die Fundamente für den Villenbau bereits vollendet. Die königliche Besitzung wird sich von den bereits am See errichteten großartigen Villen durch einen großen Thurm auszeichnen, welcher, an einem äußerst günstigen Standorte des früheren Montforter Schlosses befindlich, die reizendste und großartigste Rundschau über den Wasserspiegel des schwäbischen Meeres darbietet. — In Schweizerorten nehmen die Bemühungen dortiger Handelsgesellschaften und Cantonalregierungen für möglichst rasche Inangriffnahme der Vorarbeiten zur Lukmanierbahn mit dem lebhaftesten Interesse zu; für diese erneuerte Anregung zur Realisirung dieses wichtigen Unternehmens einer Alpenbahn soll die Absicht der k. k. österreichischen Regierung, die Brennerbahn nunmehr ausführen zu lassen, einwirken.

Württemberg. **Stuttgart**, 12. Dec. Der heutige „Beobachter" enthält eine von 32 angesehenen Männern aus allen Theilen Württembergs unterzeichnete Einladung zu einer auf den 3. Januar Vormittags 10 Uhr in dem Saal der hiesigen Bürgergesellschaft anberaumten Versammlung, in welcher die Angelegenheit des Handelsvertrags besprochen werden soll, und zwar geht, wie sich aus der Einladung entnehmen läßt, diese von Anhängern des Vertrags aus. In diesem Sinn ist es aufzufassen, wenn schließlich als Zweck der Versammlung angegeben wird, „die anzuwendenden Mittel zu berathen, welche geeignet sind, unsere Regierung über die wahre Stimmung des Landes aufzuklären und dieselbe zu veranlassen, die geeigneten Schritte für die Sicherung der Fortdauer des Zollvereins zu ergreifen." (N. Z.)

K. Sachsen. **Dresden**, 13. Dec. Wie das „Dr. Journal" meldet, hat der König verfügt, daß von Vollstreckung der dem vormaligen Bürgerschullehrer Karl Christian Böhme in Treuen, jetzt in St. Gallen, wegen seiner Betheiligung an den Unternehmungen im Mai 1849 auferlegten zehnjährigen Zuchthausstrafe abgesehen werde, und ihm sowohl wie dem vormaligen Buchhändler August Neumann aus Freiberg, jetzt in Zürich, in Bezug auf dessen Theilnahme an jenen Unternehmungen, die straffreie Rückkehr nach Sachsen bewilligt.

S. Herzogthümer. **Koburg.** Der hiesige Turn- und Wehrverein erklärt in der „Allg. Ztg." die (auch in der „Bayer. Ztg." mitgetheilte) Adresse an Garibaldi für ungenau, und theilt das folgende Original derselben mit: „Herr General! Der unterzeichnete Turn- und Wehrverein hat unter sich und andern Gleichgesinnten eine Sammlung für die Verwundeten und Gefangenen von Aspromonte veranstaltet, und bittet das beiliegende Ergebniß dieser Sammlung für Ihre leidenden Waffengefährten und zugleich als einen, wenn auch geringen, Ausdruck tiefgefühlter Verehrung für Sie, Herr General, den großen Pionier der Volksfreiheit und edelsten Vertreter des wieder erwachten italienischen Volksgeistes, so wohlwollend entgegenzunehmen, als die Gabe aus warmen Herzen gespendet wird. Herr General! Was hier geboten wird, ist an sich unbedeutend, aber es möge Ihnen als Anzeichen dienen, daß die Drachensaat des Hasses, welche seit Jahrhunderten zwischen dem deutschen und dem italienischen Volke zu beider Verderben von ihrem gemeinsamen Feinden gesäet worden ist, in Deutschland anfängt, den fruchtbaren Boden zu verlieren. Wenn Vorurtheile und Sonderinteressen hie und da in Deutschland über den letzten Erhebungsversuch des italienischen Volks das Anathema ausgesprochen haben, — das schlichte Urtheil des deutschen Volkes und seiner unverdorbenen Jugend war keinen Augenblick im Zweifel, daß die Feinde, gegen welche Sie, Herr General, das große Losungswort ausgesprochen haben, auch die unserer Nation, die aller nach Freiheit strebenden Völker sind, und daß der von allen freien und edeln Seelen beklagte Ausgang Ihres Unternehmens nicht Ihnen zur Last fällt, daß vielmehr diese Volkserhebung dereinst in der Geschichte ein ruhmvolles Blatt ausfüllen wird, zugleich als die erste, welche gegen die verworfene Herrschaft eines dritten Napoleon und deren alles vergiftenden Machteinfluß gerichtet war. Möge in diesem noch ungleichen Kampf der Himmel mit Ihnen sein, Herr General, und mit dem Volke, zu dessen Einheit und Freiheit Sie die Bahn gebrochen haben! Der Tag des Siegs wird kommen. Koburg, 25. Nov. 1862. Der Turn- und Wehrverein."

F. Reuß. **Gera**, 13. Dec. Gestern hat der Landtag das deutsche Handelsgesetzbuch und das darauf bezügliche Einführungsgesetz nach dem Vorschlag seines Gesetzgebungsausschusses en bloc angenommen.

Digitized by Google

Hannover. Aus Hannover, 14. Dec., schreibt man der „Donau-Ztg.“: „Eine der ersten Berathungen unseres Gesammtministeriums hat der von Preußen wiederholt geforderten näheren Motivirung der Stellung Hannovers zum preußisch-französischen Handelsvertrage gegolten, und die daraus hervorgegangene Erklärung scheint allerdings alle Hoffnung darauf, daß die systematisch betriebenen Agitationen, die bereits seit dem April bekannten Anschauungen der Regierung wankend machen könnten, gründlich abgeschnitten zu haben. Wahrscheinlich ist dieselbe auch bereits an ihre Adresse gelangt.“

Preußen. Berlin, 16. Dec. Die „Kreuzzeitung“ bemerkt zu dem Erlaß des Justizministers, den wir gestern mitgetheilt haben: „Schon seit einiger Zeit war in juristischen Kreisen die Rede davon, daß die im Jahre 1860 durch den Justizminister Simons auf das Andringen der liberalen Partei extrahirte allerhöchste Ordre, nach welcher die Richter lediglich nach der Ancienneté avanciren, eine Modification erfahren solle. Neuerdings ist dies in Abrede gestellt worden, doch dürfte der vorstehende Circularerlaß des Herrn Justizministers mit obigem Gegenstande in Verbindung stehen.“

Berlin, 17. Dec. Die „Sternzeitung“ veröffentlicht folgenden Circularerlaß, welchen der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, an sämmtliche Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten ꝛc. gerichtet hat:

„Ew. ꝛc. beehre ich mich ganz ergebenst davon in Kenntniß zu setzen, daß ich das von des Königs Majestät mir Allergnädigst übertragene Ministerium des Innern heute übernommen habe. Durchdrungen von der Bedeutung der mir zugewiesenen Aufgabe, bin ich mir des ernsten Willens bewußt, die Lösung derselben mit vollem Eifer und mit aller mir verliehenen Kraft zu erstreben. Soll dieses Streben jedoch von Erfolg begleitet sein, so darf mir die kräftige Hülfe der Organe der königlichen Verwaltung nicht fehlen. Ich erbitte mir daher Ew. ꝛc. willige und freudige Unterstützung als ein Zeichen persönlichen Vertrauens, aber ich darf zugleich Ew. ꝛc. rückhaltlose und energische Mitwirkung bei Ausführung der Allerhöchsten Intentionen, sowie eine entsprechende Einwirkung auf die Ihnen untergebenen Behörden und Beamten, als eine Pflicht in Anspruch nehmen, deren Erfüllung zu verlangen der an mich ergangene Ruf Sr. Majestät des Königs mir ein Recht gibt. Die treue und aufopfernde Hingebung der königlichen Beamten an die Krone ist einer der Grundpfeiler, auf welchen der preußische Staat ruhmvoll aufgerichtet ist. Auf diese rückhaltlose Hingebung muß die Regierung Sr. Maj. des Königs um so unbedingter rechnen dürfen, seitdem die Einführung freier Institutionen dem Beamtenstande wesentlich die Aufgabe zugewiesen hat, eine Stütze der verfassungsmäßigen Rechte des Thrones zu sein. Dazu ist es aber unerläßlich, daß in der Verwaltung überall Einheit des Geistes und Willens, Entschiedenheit und Energie hervortrete. Die Autorität des königlichen Regiments darf nicht durch Zwiespalt seiner Organe in der öffentlichen Meinung geschwächt und erschüttert werden, und königliche Beamte dürfen das Ansehen, welches ihnen ihre Stellung verleiht, nicht zur Förderung politischer Bestrebungen mißbrauchen, welche den Anschauungen und dem Willen der Staatsregierung entgegenlaufen. Mein Bestreben wird es sein, unter gewissenhafter Beachtung von Verfassung, Gesetz und Recht die Einheit und Kraft der königlichen Verwaltung zu wahren, oder, wo es nöthig sein sollte, wieder herzustellen, und ich werde es mir zur angenehmen Pflicht machen, Beamte, welche mich in diesem Streben unterstützen, gegen ungerechtfertigte Angriffe und Verfolgungen in Schutz zu nehmen. Ew. ꝛc. ersuche ich ganz ergebenst, allen Ihren Untergebenen von dem Inhalt dieses Erlasses auf geeignete Weise Kenntniß zu geben.“

Die „Nat. Ztg.“ bemerkt hiezu: „Mit diesem Erlaß, in Verbindung mit demjenigen des Herrn Justizministers, dürfte wohl so ziemlich die Beschwerde der „Kreuzzeitung“ über laue Zügelführung erledigt, und auch der Rücktritt des Herrn v. Jagow hinlänglich erklärt sein.“ — Die „Kreuzzeitung“ ihrerseits äußert sich über das Circular, wie folgt: „Wir haben in den letzten Jahren kaum ein Actenstück gelesen, das so kurz und treffend, so ruhig und entschieden alles das darlegt, was ein Minister des Innern den hohen Verwaltungsbeamten zu sagen hat. Hoffentlich wird die gute Wirkung dieser Ansprache des Grafen Eulenburg nicht ausbleiben.“

Berlin. Das Amtsblatt der kgl. Regierung in Frankfurt a. O. enthält folgende vom 1. Dec. datirte Polizeiverordnung: „§. 1. Keine außeramtliche Zeitschrift darf den Titel „Kreisblatt“ führen. § 2 Contravenienten verfallen in eine Geldbuße von 10 Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.“ Diese Verordnung ist offenbar durch die bekannte Weigerung des „Spremberger Kreisblattes“, den Titel zu ändern, hervorgerufen. Die „Nat.-Ztg.“ bemerkt hiezu: „Daß die Polizeigewalt auf's Neue ein ganz ungemessenes Gebiet in Anspruch nimmt, ist aus diesem Falle aufs Klarste ersichtlich. Wir haben bereits früher ausgeführt, daß die Benennung „Kreisblatt“ nicht entfernt den Anspruch auf einen amtlichen Charakter in sich schließt.“

Berlin. Die „Berl. Börsen-Ztg.“ berichtet Folgendes: „Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat in den letzten Tagen einer hier anwesenden Deputation gegenüber erklärt, daß bei Prüfung von Eisenbahn-Concessionsgesuchen nicht lediglich der wirthschaftliche Vortheil für den Staat im Allgemeinen und den betreffenden Landestheil insbesondere, sondern vornehmlich auch die politische Gesinnungstüchtigkeit und das Ergebniß der letzten Wahlen in Betracht komme.“ Die Nachricht beruht hoffentlich auf einem Mißverständniß; indessen verbürgt das genannte Blatt die Thatsache. (S. letzte Posten.)

Breslau. Der „Bresl. Ztg.“ wird aus glaubwürdiger Quelle mitgetheilt, daß der Abgeordnete Justizrath Karsten aus Waldenburg wegen einer vor den letzten Wahlen in seinem Wohnorte gehaltenen Rede, resp. einer daraus hergeleiteten Beleidigung des Ministers v. d. Heydt, zur ehrengerichtlichen Untersuchung gezogen worden ist, nachdem die k. Staatsanwaltschaft, bei welcher er zuerst denuncirt war, die Anklage abgelehnt hatte. In einigen Tagen soll die Angelegenheit vor dem Ehrenrath der Rechtsanwälte abgeurtheilt werden.

Auch für die Provinz Westphalen ist jetzt eine Verordnung wegen „unbefugten öffentlichen Collectirens“ erlassen worden.

Oesterreich. Wien, 16. Decbr. (Abgeordnetenhaus.) Nachdem, gleichwie im Herrenhaus, die Mitglieder der Staatsschulden-Control-Commission gewählt waren, erhob sich der Präsident, Dr. Hein, zur Schlußrede. Er äußert zuvörderst das Bedauern, daß nicht alle Theile des Reiches im Abgeordnetenhause vertreten waren. Die anwesenden Volksvertreter konnten sich aber dadurch nicht abhalten lassen, die ihnen von ihren Committenten übertragenen constitutionellen Rechte auszuüben. Bezüglich der Länder, die aufgefordert worden waren, den Reichsrath zu beschicken, diesen aber dennoch nicht beschickt hatten, stand dies außer Zweifel. Mehr Bedenken mußte sich jedoch bezüglich jener Länder erheben, wo die Verhältnisse es unmöglich gemacht hatten, die Aufforderung zur Beschickung des Reichsrathes zu erlassen. Aber Dank dem ächt constitutionellen Geiste der Regierung wurde auch hier jede Schwierigkeit beseitigt, ohne daß die Verfassung verletzt worden wäre. Redner recapitulirt darauf die Thätigkeit des Hauses, erwähnt die Gesetze, die dasselbe berathen und beschlossen und zählt die Ersparnisse auf, die im Staatshaushalte durchgeführt wurden. Er drückt die Hoffnung aus, daß eine durchgreifende Steuerreform bald herbeigeführt und weitere Ersparnisse erzielt werden, betont den Wunsch, daß bald alle Theile des Reiches im Hause vertreten sein mögen und schließt mit warmen Dankworten an Se. Majestät. Das Haus erhebt sich und bringt ein dreimaliges Hoch aus. Schluß der Sitzung.

Frankreich.

△ **Paris**, 16. Dec. Die Absicht Englands, die jonischen Inseln an Griechenland abzutreten, gibt, begreiflicherweise Weise viel zu denken und zu reden. Welche politische Berechnung liegt dieser Absicht zu Grunde? Diese Frage stellt sich Jedermann. Man will die Antwort darin finden, daß England so durch Consolidirung des griechischen Elements im Orient und indem es demselben das Uebergewicht über das mehr zu Rußland und selbst zu Frankreich hinneigende slavische Element verschafft, seinen eigenen Einfluß auf dasselbe befestige und zugleich die Integrität des türkischen Reichs sichere, an dessen Erhaltung England ein so hohes Interesse hat. England scheint unter allen Umständen den Hauptvortheil aus der gegenwärtigen Krise in Griechenland zu ziehen. — Aus Konstantinopel hat man Nachricht, daß der Tatar, welcher den Courierdienst zwischen der persischen Regierung und der persischen Gesandtschaft zu Konstantinopel versieht, in der Nähe von Turkmanschay von Räubern überfallen und getödtet worden ist. Die Räuber nahmen die an den persischen Gesandten Mirza Hussein Khan gerichteten Depeschen, welche der Tatar bei sich trug, mit sich fort. Angesichts der zwischen England und der persischen Regierung wegen des Streites zwischen Herat und Kabul bestehenden Differenzen ergeht man sich über die eigentlichen Urheber dieses Verbrechens in allerlei Muthmaßungen. Der in zehn Tagen vom Teheran nach Trapezunt gelangte außerordentliche Courier hat die erste Kunde von diesem Vorgange dahin überbracht. — Einem Gerüchte zufolge, das aber der Bestätigung bedarf, soll vom 20 d. ein großes Regierungsmanifest über die innere und äußere Politik Frankreichs erscheinen, und letztere insbesondere im friedlichsten Lichte darstellen. — Die mexicanische Frage, als die unpopulärste im Lande, wird, wie es heißt, bei der Adreßdebatte von unseren Deputirten im gesetzgebenden Körper zur Sprache gebracht werden. Man glaubt, in dieser werde die Regierung die lebhafteste Opposition finden. Man will sogar wissen, der Kaiser selbst habe eine genaue Untersuchung der Frage verlangt, um den Stand der öffentlichen Meinung darüber genau zu erfahren. Zwischen Frankreich und Spanien scheint wirklich eine Verständigung für gemeinschaftliches diplomatisches Zusammenwirken nach der Besetzung der Hauptstadt Mexico durch die französischen Truppen erreicht zu sein. Aber von einem Anschlusse Englands dazu hat man bis jetzt nichts gehört. — Seit gestern spricht ganz Paris von dem großartigen Feste, welches heute Herr v. Rothschild dem Kaiser zu Ferrieres bereitet. Der reiche Wirth hat für die Ankunft des Kaisers einen ganzen Wald improvisiren lassen, der nach seinem Abgange wieder verschwinden wird. 25 junge Leute des Dorfes Lagny werden als Deputation den Kaiser am Bahnhofe begrüßen. Dieser wird nach seiner Ankunft Mittags im Schlosse dessen prächtige innere Einrichtung besichtigen, von 1—

Digitized by Google

2 Uhr einem Scheibenschießen beiwohnen. Um 4 Uhr wird eine Fahrt zu Wagen im Park gemacht, und um 5 Uhr Abends der Kaiser wieder abgehen. Die Baronin Rothschild wird, obgleich noch nicht bei Hofe vorgestellt, beim Frühstück die Honneurs machen. Alle Glieder der Familie Rothschild die hier wohnen, und jene, welche von ihren verschiedenen Wohnsitzen in Europa herkommen können, werden an dem Gastmahle Theil nehmen. Von der kaiserlichen Familie wird niemand erscheinen, als der Kaiser selbst. Als sonst dazu geladene Gäste nennt man die HH. v. Persigny, Walewski, Drouyn de Lhuis, Fould, Fürst Metternich, Lord Cowley, Fürst Reuß, General Fleury, Fürst von der Moskwa und Graf d'Espeuilles. — Gestern Abends war großes Diner bei Hofe. Am 7. Januar wird der erste Hofball in den Tuilerien stattfinden. Vorgestern erschien der Kronprinz zum ersten Mal in einem Theater, er wohnte mit dem Kaiser und der Kaiserin der letzten Vorstellung von „Rothemago" im Circus bei. Diesmal wurden Ihre Majestäten mit lebhaften Zurufen begrüßt, während sie am letzten Donnerstag in der italienischen Oper von dem dortigen aristokratischen Publicum ziemlich kühl empfangen worden waren. — Der neue russische Botschafter, Baron Budberg, wird demnächst dem diplomatischen Corps ein großes Diner geben.

Italien.

** Die „Italia" veröffentlicht folgenden Tagesbefehl des neuen Kriegsministers: „Officiere, Unterofficierie und Soldaten! Geehrt durch das Vertrauen Sr. Maj. übernehme ich heute das Amt eines Kriegsministers. Da ich diese Stelle nicht zum erstenmale inne habe, so weißich, mit wie viel Eifer, und mit welcher Wirksamkeit ich in meiner schwierigen Aufgabe von den commandirenden Departementsgeneralen und allen Officieren des Heeres unterstützt werden werde. Die Organisation des Heeres schreitet regelmäßig vorwärts. Die alten Elemente, aus denen es zusammengesetzt war, bilden mit den neuen ein bewunderungswürdiges Ganze von Ergebenheit und Vaterlandsliebe. Neulich noch hatte ich Gelegenheit, mich zu versichern, daß Italiener aller Provinzen, von dem Tage an, wo sie die militärische Uniform anziehen, keinen anderen Gedanken haben, als die Erfüllung ihrer Pflicht, keinen anderen Wunsch, als die Größe der Nation. — Officiere, Unterofficiere und Soldaten! Schon jetzt stark durch die Zahl, widmen wir unaufhörlich alle unsere Kräfte der Vervollkommnung der Sache, von der noch mehr als von der Zahl der Erfolg abhängt. Mögen die Disciplin und die militärische Ausbildung das beständige Ziel unserer Anstrengungen sein, und wenn die Stunde der Entscheidung schlägt, so werden wir würdig sein des Königs und Italiens. Turin, den 11. Dec. 1862. Der Minister. A. Della Rovere."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 12. Dec. Das wichtigste Gerücht, welches hier im Umlauf ist, betrifft die bevorstehende Ernennung des Großfürsten Michael, dritten Bruders des Kaisers, zum Statthalter im Kaukasus, an die Stelle des in Wilna schwer krank darniederliegenden Feldmarschalls Fürsten Bariatinsky, an dessen Aufkommen gezweifelt wird, und der jedenfalls nicht mehr einen activen Dienst wird übernehmen können. Ein weiteres Gerücht will wissen, Großfürst Nikolaus, zweiter Bruder des Kaisers, sei zum General-Gouverneur von S. Petersburg auserlesen und werde dann den Grafen Schuwalow, frühern Chef der Polizeisection im kaiserlichen Cabinet, zum ad latus haben. Ueber die Bestimmung des jetzigen überaus beliebten General-Gouverneurs Fürsten Suworow verlautet aber nichts. (S. Letzte Posten.)

Amerika.

** **New-York**, 2. Dec. Der Congreß ist zusammengetreten. Die Botschaft des Präsidenten Lincoln ist betreffs Aufrechthaltung der Union gemäßigt, aber fest. Ueber die internationalen Beziehungen drückt er sich folgendermaßen aus: „Im Monat Juni waren Gründe vorhanden, zu glauben, daß die Seemächte, welche beim Beginne der amerikanischen Schwierigkeiten wenig weise und ohne Nothwendigkeit die Aufständischen als kriegführend anerkannt hatten, diesen Standpunct bald aufgeben würden. Aber die verübergehenden, von treulosen Mitbürgern im Auslande übertriebenen Niederlagen der Unirten haben bis jetzt diesen Act einfacher Gerechtigkeit aufgeschoben. Der Bürgerkrieg hat in den socialen Zustand der Nationen mit denen Amerika's seit einem halben Jahrhunderte in Handelsbeziehungen gestanden, Unordnung gebracht und auf ihren Wohlstand Einfluß gehabt. Er hat zugleich den politischen Ehrgeiz erweckt und die civilisirte Welt in Aufregung versetzt. Amerika hat sich enthalten, Theil zu nehmen an den Streitigkeiten, die zwischen fremden Staaten aufgetaucht, oder zwischen den Parteien, die diese Staaten uneinig machen. Amerika hat nicht versucht, Propaganda nach Außen zu machen; es hat keine Revolution anerkannt, sondern es hat jede Nation die Sorge überlassen, seine eigenen Angelegenheiten zu ordnen. Die fremden Nationen haben Amerika gegenüber anders gehandelt. Doch, sagt die Botschaft, Klagen darüber, obgleich gerecht, wären nicht weise." Lincoln erkennt an, daß die Ausführung des Vertrages gegen den Sclavenhandel mit aller Achtung für die Vereinigten Staaten vollzogen wurde. „Die Blocade einer so weit ausgedehnten Seeküste hat nicht ins Werk gesetzt werden können ohne einige Mißverständnisse und einigen Schaden für die fremden Nationen. Der Bürgerkrieg, ausgebrochen in einem Lande, wo Ausländer große Handelsinteressen haben, hat nothwendiger Weise Klagen über Rechtsverletzungen der Neutralen herbeiführen müssen. Unsere Beziehungen zu den unabhängigen Staaten des amerikanischen Continents haben keinen Wechsel erlitten. Die Einnahmen des im Juni 1862 abgelaufenen Finanzjahres belaufen sich auf 584 Millionen Dollar, nämlich 49 Millionen Zolleinnahmen, 1,800.000 directe Steuern und 530 Millionen Anleihen. Die Ausgaben derselben Periode sind auf 570 Millionen gekommen." Lincoln erinnert an seine Proclamation wegen der Sclavenemancipation. Er beweist, daß Trennung der Union unmöglich ist. Es gebe weder eine gerade noch krumme Linie, die als Nationalgränze zwischen beiden Theilen angenommen werden könne. Der Präsident empfiehlt die Annahme folgender Resolutionen und Artikel als Amendements der Bundesverfassung. Artikel 1 stellt eine Entschädigungssumme fest, die in Obligationen den Staaten zu bezahlen ist, welche die Sclaverei vor dem 1. Januar 1900 abschaffen. Artikel 2 bestimmt, daß die Sclaven, welche durch den Bürgerkrieg vor Beendigung desselben ihre Freiheit erlangt, für immer frei bleiben. Nur die Sclaveneigenthümer, welche der Union treu geblieben, werden eine Entschädigung erhalten. Der Congreß kann die freien Sclaven mit ihrer Einwilligung aus den Vereinigten Staaten befördern.

** **Vera Cruz**, 18. November. In den letzten vierzehn Tagen sind sechs Schiffe mit 4000 Mann angekommen. General Lorencez geht nach Frankreich zurück (er ist am 15. December in Saint-Nazaire angelangt). Die Truppen des General Bertier haben ihren siegreichen Einzug in Jalapa am 8. ds. Mts. gehalten. Die Stadt ward von 2500 Mann vertheidigt. Eine Colonne von 200 Mann hat sich Medelins bemächtigt, eines wichtigen Punctes für Verproviantirung. Eine Seeexpedition, bestehend aus zwölf Compagnien des 81. Linienregiments, geht morgen nach Tampico ab, das unsere Truppen besetzen sollen. Oeffentliche Anschläge verlangen 1000 Arbeiter für Eisenbahnbauten. Am 6. ds. Mts. hat ein Sturm noch drei Schiffe an den Strand geworfen. Keines derselben ist französisch.

** General Forey hat bei seinem Einzuge in **Orizaba** folgende Proclamation erlassen: „Mexicaner! Beim Lesen der Proclamation, die ich bei meiner Ankunft an Euch erließ, habt Ihr Euch nicht geirrt und die Hand des Kaisers in derselben erkannt. Er allein besitzt das Geheimniß, so viele und so schöne Sachen in so edlem, klaren Style auszusprechen. Heute aber, da ich genug von Eurem Lande gesehen habe, um Euch meine Eindrücke hierüber mittheilen zu können, laßt mich Euch sie kurz und mit dem schlichten Freimuthe eines Soldaten darlegen, der, wie ich Euch wiederholt versichere, was auch unehrliche Schreiber dazu sagen mögen, nicht kommt, um Krieg mit dem mexicanischen Volke, sondern mit der Regierung zu führen, deren Unfähigkeit, etwas Gutes zu stiften, durch die traurige Lage Eueres Landes hinlänglich bewiesen wird. Was sieht man in der That in Eueren Städten? Häuser in Trümmern, unfahrbare Straßen, stehende, die Luft verpestende Gewässer. Was sind Euere Wege? Schlammlöcher, Moräste, die Pferde und Wagen ohne Gefahr nicht passiren können. Was ist Euere Verwaltung? Der organisirte Diebstahl. Die, deren Amt es ist, ihren Mitbürgern Recht zu sprechen, sind manchmal die ersten, um sie in ihren Personen und ihrem Eigenthume zu belästigen. Die Steuerbeamten füllen am Häufigsten die Staatscassen erst dann, nachdem sie ihren eigenen Beutel gefüllt. Kann der Ackerbau aufgemuntert werden, wenn der Landmann beinahe sicher ist, sich die Frucht seiner Arbeit entrissen zu sehen? Können Handel und Künste blühen, wenn von allen Seiten und seit langen Jahren das Kriegsgeschrei ertönt? Habt Ihr denn, nachdem so viel Blut für diesen edeln Zweck vergossen worden, Euere Unabhängigkeit nur wieder erlangt, um einen so bedauernswerthen Gebrauch davon zu machen, und gibt es in diesem vom Himmel in so vielen Beziehungen begünstigten Lande keine wahrhaften Vaterlandsfreunde mehr, die begreifen, daß dieses edle Volk schon zu lange von einigen Ehrgeizigen ausgebeutet wird, die in brudermörderischen Kämpfen alle lebendigen Kräfte Mexico's vergeuden? Ja, ich sage es Euch mit Schmerz und gemeinsam mit allen denen, die die traurige Lage Eueres Landes sehen, Ihr geht Eurem Untergange entgegen und Ihr habt nur noch einen Schritt zu thun, um in einen Abgrund zu fallen, der Euere Unabhängigkeit verschlingen und Euch von Neuem in Barbarei versenken wird, wenn Ihr nicht einen Schritt rückwärts thut. Thut also ja diesen Schritt, wenn die Vorsehung Euch eine vielleicht einzige Gelegenheit bietet. Frankreich sendet Euch ein Heer, ein Muster der Ordnung und der Disciplin, was auch darüber eine gehässige verleumderische Presse geschrieben haben mag. Es kommt, um Euch zu helfen, Euch als ein mächtiges, reiches, freies Volk zu constituiren, frei durch diese wahre Freiheit, die an der Seite der Ordnung geht, als eine Nation, die alle anderen als civilisirt anerkennen können. Dieses Heer wird Euch helfen, eine verständige und ehrliche Regierung zu gründen, die nur verständige und ehrliche Agenten verwenden wird. Dann werden die Finanzen das Besitzthum (le bien) Aller sein, und nicht einiger Wenigen; anstatt

dazu zu dienen, einige Ehrgeizige zu bereichern, werden sie eine regelmäßige Armee bezahlen, die im Stande ist, die Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten und das Privatvermögen zu beschützen, statt es zu zerstören; sie werden dazu dienen, Verbindungswege wie in Europa zu eröffnen, um die Handelsbeziehungen zu erleichtern, welche den Wohlstand eines Volkes ausmachen; sie werden dazu dienen, Euere Straßen, Brücken und öffentlichen Gebäude, Euere schlecht erleuchteten, schlecht gepflasterten Städte in besseren Stand zu halten. Verdient dies Alles nicht einiges Nachdenken! Sollten die Mexicaner aller Parteien sich nicht die Hand reichen, um ihren alten Groll zu vergessen und gemeinsam an der Größe ihres Vaterlandes zu arbeiten? Dies vermögen sie im Schatten der französischen Fahne zu erreichen, denn sie werden sich der schönen Worte des Kaisers erinnern: „Ueberall, wo diese Fahne weht, vertritt sie die Sache der Völker und der Civilisation!" Im Hauptquartiere von Orizaba, den 3. November 1862. Der Divisionsgeneral, Senator, Obercommandant des Expeditionscorps, Forey.

Local-Chronik.

* **München**, 12. Dec. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Die Untersuchung gegen Georg Hufnagel, Oekonomen von Sulzfeld, wegen Weinschmierens, veranlaßte eine staatsanwaltschaftliche Nichtigkeitsbeschwerde, sowie eine Nichtigkeitsbeschwerde des Angeschuldigten. Bereits im Jahre 1861 war gegen Georg Hufnagel wegen Weinschmierens Untersuchung eingeleitet worden und hatte sich ergeben, daß aus weißem Weine mittelst Anwendung von Heidelbeersaft rother Wein gefertigt, sowie daß durch Zusatz von Sprit der Gehalt der Weine zu verbessern gesucht worden war, und war insbesondere auch ein Faß Frankenwein, welcher die Etiquette Forster-Traminer trug, im Keller vorgefunden worden. Nach verschiedenen Zwischenfällen wurde vom k. Landgerichte Kitzingen auf eine Geldstrafe von 437 fl. 30 kr. und die Confiscation von 8 Faß Wein, die nicht weniger als 175 Eimer hielten, erkannt. Der Angeschuldigte ergriff gegen diesen districtspolizeilichen Bescheid den Recurs an die k. Regierung von Unterfranken und wurde durch eine Entschließung vom 23. Mai 1862 die Geldstrafe von 437 fl. 30 kr. auf 345 fl. herabgesetzt, im Uebrigen aber der districtspolizeiliche Beschluß, in welchem auch die Zurückgabe eines als Forster Traminer bezeichneten Fasses angeordnet worden war, bestätigt. Dieser Beschluß der k. Regierung vom 23. Mai 1862 kam am 2. Juni bei dem k. Landgerichte Kitzingen in Einlauf, wurde aber erst am 4. Juli d. J. dem Beschuldigten publicirt. Dieser ergriff sofort durch seinen Anwalt, k. Advocaten Dr. Rottmann, den Recurs an den Staatsrath, primär aber die Berufung an das k. Bezirksgericht Würzburg, weil in II. Instanz die Sache nicht vor dem 1. Juli rechtskräftig beschieden worden und daher die Competenz an das k. Bezirksgericht Würzburg übergegangen sei. Das k. Bezirksgericht Würzburg erachtete durch Erkenntniß vom 4. October 1862 seine Zuständigkeit für gegeben, ermäßigte die Strafe auf 100 fl., ließ aber im Uebrigen es bei dem Bescheide der I. Instanz. Nun wurde sowohl von der k. Staatsanwaltschaft am k. Bezirksgerichte Würzburg, als von dem Beschuldigten die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben. In der Sitzung des obersten Gerichtshofes wurde durch den k. Advocaten Dr. Hermann dahier Namens des Beschuldigten die Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsbehörde bekämpft. Man sage von einem Urtheile, daß es gefällt, erkannt, beschlossen sei, wenn es den Parteien eröffnet wurde, wenn es in jenes Stadium getreten sei, daß es auch wirksam werden kann. Das Schlüssigmachen der Richter in geheimer Sitzung sei bloß die Vorbereitung für das Rechtswirksammachen des Urtheils in der betreffenden Sache. Die Beschlußfassung habe, insolange die Verkündung noch nicht hinzugetreten sei, bloß den Sinn: die Sache soll so abgeurtheilt sein, wie der Beschluß lautet, wenn sie einmal in das Stadium der Rechtswirksamkeit getreten sein werde. Bis zur erfolgten Publication sei ein Urtheil nicht vorhanden und deßhalb auch im gegebenen Falle vor dem 1. Juli ein Urtheil II. Instanz nicht vorhanden gewesen, so daß die Competenz auf das k. Bezirksgericht Würzburg übergegangen sei. Würde nun die Nichtigkeitsbeschwerde der Staats-Anwaltschaft verworfen, so wurde für diesen Fall in der materiellen Frage von der Vertheidigung anzuführen gesucht, daß noch der Gesetzgebung, welche vor dem 1. Juli 1862 in dieser Sache galt, der Angeschuldigte hätte straflos ausgehen müssen. Die hier in Frage kommenden fürstbischöflich Würzburgischen Verordnungen von 1727 und 1747 hätten lediglich die Absicht und den Sinn gehabt, die Frankenweine zu schützen. Den Fürstbischöfen sei es gleichgiltig gewesen, wie Weine anderer Herren Länder behandelt würden. Aus den betreffenden Verordnungen gehe ganz klar und deutlich hervor, daß lediglich um das Commercium mit den Frankenweinen und dessen Schutz es sich gehandelt habe. Nun sei aber in dem angegriffenen Urtheile in keiner Weise festgestellt worden, ob diese Weine als Frankenweine bezeichnet, gedacht, verkauft werden sollten, andererseits sei bisher von den Administrativbehörden diese Ansicht aufrecht erhalten worden und aus demselben Grunde sei auch die Zurückgabe eines Fasses mit Forster Traminer bezeichneten Weines verfügt worden. Es wurde deßhalb einfach Vernichtung des Urtheils ohne weitere Verweisung der Sache beantragt. Der k. Generalstaatsanwalt hielt die von dem Staatsanwalte am Bezirksgerichte Würzburg eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde aufrecht. Die Regierungsentschließung habe mit dem Eintreffen an das k. Landgericht Kitzingen volle Wirksamkeit erhalten. Allein selbst angenommen, daß die Regierungsentschließung, welche am 23. Mai competenzmäßig erlassen und in gehöriger Form ausgefertigt worden ist, auch heute noch nicht verkündet wäre, müßte behauptet werden, daß dieselbe noch immer mit voller Rechtswirksamkeit verkündet werden könnte. Nur unter einer Gesetzgebung, welche Oeffentlichkeit kenne, trete die volle Wirksamkeit erst mit der Publication ein, weßhalb bei der Publication dieselben Richter gegenwärtig sein müßten, welche den Beschluß gefaßt haben. Anders verhalte sich die Sache da, wo das Erkenntniß in geheimer Sitzung erlassen wurde. Dieses sei von dem Augenblicke seiner Erlassung giltig. Das k. Bezirksgericht Würzburg habe, indem es die Regierungsentschließung vom 23. Mai 1862 wegen nicht erfolgter rechtzeitiger Publication für unwirksam gehalten, seine Competenz überschritten, und wurde auf Vernichtung des bezirksgerichtlichen Erkenntnisses, sowie weiters beantragt, daß die Abgabe der Acten an die Verwaltungsbehörden verordnet werden solle, damit nämlich wegen des Recurses an den Staatsrath weitere Schritte eingeleitet würden. Das Urtheil in dieser Sache wurde vertagt.

* **München**, 13. Dec. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Das Urtheil gegen Georg Hufnagel in der Untersuchung gegen denselben wegen Weinschmierens lautet dahin, daß das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vernichtet werde. In den Entscheidungsgründen des oberstrichterlichen Urtheils wird ausgeführt, daß dem Antrage des k. Generalstaatsanwaltes stattzugeben sei, weil die nachfolgende Verkündung eines competenzmäßig gefaßten Urtheils einen außerwesentlichen Folgepunct bilde und daß deßhalb im gegebenen Falle durch die nach dem 1. Juli geschehene Verkündung keine Rückwirkung auf das bereits rechtskräftige, vor diesem Tage gefällte Urtheil geübt werden könnte. Das k. Bezirksgericht Würzburg sei nicht zuständig gewesen, in dieser Sache zu entscheiden, und brauche ein Ausspruch auf Anordnung der Actenabgabe an die Verwaltungsbehörde als selbstverständlich im Urtheile nicht zu erfolgen. (Schluß des Berichts folgt.)

* **München**, 19. Dec. Im Laufe des heutigen Vormittags herrschte ein Orkan, der an den Neubauten beträchtlichen Schaden verursachte.

Nichtpolitisches.

Vom Lauchertthal. Freitag den 5. d. M. Abends 4¾ Uhr wurden in Hausen a. L. und Mägerkingen zwei Erdstöße verspürt, so lebhaft, daß einige Personen auf die Straße eilten. Bald darauf überzog sich der vorher klare Himmel und die Nacht brachte eine mildere Temperatur, während das Barometer stieg. [Wiederholt.]

S. C. Um das Nachahmen der österreichischen Banknoten auf photographischem Wege zu verhindern, wurde beschlossen, dem Beispiele Preußens zu folgen und künftighin dieselben auf farbigem Papier und durch farbigen Druck herzustellen.

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **St. Petersburg**, 18. Dec. Der Großfürst Michael hat den Statthalterposten Kaukasiens angenommen; sein Bestallungsdiplom ist bereits ausgefertigt, der Tag der Abreise noch unbestimmt.

♀ **Berlin**, 17. Dec. Man spricht hier von mehrfachen Personalveränderungen in den höheren Beamtenstellen des Verwaltungsgebietes. Der Anfang dazu wird wahrscheinlich im Ministerium des Innern selbst gemacht werden. Von den früher zur Disposition gestellten Regierungs-Präsidenten dürften die Herrn von Mirbach und von Byern alsbald wieder amtliche Wirkungskreise erhalten. In der Begleitung Sr. k. Hoheit des Prinzen Albrecht, der von seiner Reise in den Kaukasus zurückkehrt, wird am nächsten Sonntag der bisherige preußische Gesandte am russischen Hofe, Graf v. d. Goltz, aus St. Petersburg hier eintreffen. Gleich nach dem Weihnachtsfest begibt sich der Graf nach Paris, um seinen dortigen Botschafterposten zu übernehmen. Auch der zum Vertreter Preußens am Turiner Hofe ernannte Generallieutenant von Willisen reist alsbald auf seinen Posten ab. Wie verlautet soll Herrn v. Willisen für ein Jahr der Rücktritt in die Stelle eines Oberstallmeisters offen behalten bleiben.

Berlin, 17. Dec. Die „B. B.-Z." fügt ihrer gestrigen Mittheilung über die gegenwärtige Behandlung der Verkehrsinteressen folgendes Nähere hinzu: „Bei der fraglichen Unterredung zwischen dem Handelsminister Grafen Itzenplitz und einer hier anwesenden Deputation handelte es sich um die projectirte Köln-Soester Eisenbahn. Graf Itzenplitz erklärte dabei: „Sie haben in Ihrer Gegend auch schlecht gewählt; an solche Gegenden vergibt man nicht leicht Eisenbahnconcessionen. Wir wollen es abwarten, ob die »Sternzeitung« die Richtigkeit dieser Thatsache bemängeln wird und alsdann unverwerfliche Gewährsmänner nennen und unsere weiteren Schlüsse ziehen."

* **Wien**, 18. Dec. Der Empfang der Mitglieder beider Häuser des Reichsrathes in der k. k. Hofburg durch Se. Maj. den Kaiser hat gestern nach dem angesagten Ceremoniell stattgefunden. Herren und Abgeordnete hatten sich vor der festgesetzten Stunde (8 Uhr) in dem zwischen dem Trabanten- und Ceremoniensaale gelegenen Appartement versammelt, aus welchem sie Punct 8 Uhr in den Ceremoniensaal traten, der sich für die Zahl der geladenen Gäste fast zu klein erwies. Anfangs unter einander gemischt, sonderten sich die Anwesenden nach den beiden Häusern, denen die einzelnen angehörten, worauf Se. Maj. der Kaiser in der Uniform eines Infanterieobersten, von den Herren Erzherzogen und dem Obersthofmeister Fürst Karl Liechtenstein begleitet, im Saale erschien. Der Kaiser unterhielt sich zuerst mit den beiden Präsidenten des Reichsrathes und führte insbesondere mit Herrn Dr. Hein (Präsident des Abgeordnetenhauses und, wie man versichert, zum Justizminister bestimmt)

Digitized by Google

ein längeres Gespräch. Hierauf begab sich der Kaiser, von dem Oberst-hofmeister und dem Präsidenten Fürst Auersperg gefolgt, zu den Herrenhausmitgliedern, unter denen die Herren Cardinäle Rauscher und Schwarzenberg, Feldmarschall Heß und Andere von Sr. Majestät angesprochen wurden. Von den Herren trat der Kaiser, diesmal von Herrn Dr. Hein begleitet, zu den Abgeordneten, von denen er ungefähr 50 anredete, wobei er hier ein verbindliches Wort der Anerkennung, dort eine leutselige Bemerkung fallen ließ, welche das Vertrautsein des Monarchen mit allen Verhältnissen neuerdings bekundete. So drückte er dem Prof. Herbst die Anerkennung über dessen Bemühungen um das Zustandekommen der Bankacte aus; gegen Dr. Giskra äußerte er sich in gewissermaßen scherzendem Tone über die Sparsamkeit bei der Behandlung des Militärbudgets. Dr v. Mühlfeld erfreute sich eines anerkennenden Lobes über seine in den Ausschüssen entfaltete Thätigkeit, desgleichen der Abgeordnete Ofner in Bezug auf das Gebührengesetz. Mit Professor Brinz unterhielt sich der Monarch durch mehrere Minuten. Se Majestät richtete unter Anderem an den Herrn Professor die Frage, warum so wenig Oesterreicher nach Frankfurt gegangen seien. Dem Abgeordneten Szabel sprach der Kaiser von dessen bei der k. k Marine befindlichen Sohne, wobei er sich nach den Folgen einer Schußwunde erkundigte, welche der Sohn des Herrn Szabel vor einem Jahre erhalten hatte und die, wie er bemerkte, sehr schlimm hätte ausfallen können. Noch erwähnen wir unter den Abgeordneten, welche die Ehre hatten, von Sr. Majestät angesprochen zu werden, die Herren Doctoren Ladislaus Rieger, Branner und Rechbauer, Tinti, Graf Potocki und Andere. Das mit diesen Herren geführte Gespräch betraf zumeist die Landtage. Dem Grafen Potocki drückte der Kaiser das Bedauern aus, daß derselbe so lange vermißt wurde. Die Ruthenen — diese sowohl, wie die Polen, waren in Nationaltracht erschienen — wurden dem Kaiser besonders vorgestellt. Um 9¼ Uhr verließ Se Majestät den Saal und gab hiemit das Zeichen zum allgemeinen Aufbruche. Während der Soiree wurden von den in Gallalivree gekleideten Hofdienern den Gästen Erfrischungen, wie Thee, Gefrorenes, Confituren u. dergl. servirt.

* **Wien**, 18. Dec. (Schluß der Reichsrathssession) Um 10 Uhr füllten sich die Seiten-Tribunen des prächtigen Rittersaales mit einem gewählten Publicum. In den weiten Vorsälen, deren Wände mit sehr steifen Fresco-Gemälden aus den Türkenkriegen bedeckt sind, versammelten sich mittlerweile die Mitglieder des Herren- und des Abgeordnetenhauses, die ersteren fast durchgehends in goldgestickten Uniformen, die letzteren wieder mit Ausnahme einiger Polen und Ruthenen im schwarzen Frack. Kurz nach 11 Uhr erschien Ihre Majestät die Kaiserin, von den in Wien weilenden Erzherzoginnen und einigen Hofdamen begleitet. Ihre Majestät war in einfacher Morgentoilette, in einem violetten Seidenkleide und einem Spitzenhäubchen. Das blühende Aussehen Ihrer Majestät erregte im Publicum die innigste Freude. Wenige Minuten darauf traten die Erzherzoge und die Minister ein, in deren Mitte sich auch die drei Hofkanzler befanden und unmittelbar nachher trat Se. Majestät der Kaiser, begleitet von den im officiellen Ceremoniell bereits aufgeführten Cortege, in den Saal. Se. Majestät trug die Feldmarschallsuniform und ging entblößten Hauptes bis zum Throne. Die Thronrede selbst wurde vom Kaiser mit lauter sonorer Stimme vorgetragen, die nur einmal in Rührung bebte, als Se. Majestät auf die Genesung der Kaiserin anspielte. Hier brach aber auch das Auditorium in stürmische Hochs aus, die sich am Schlusse der Thronrede und in dem Moment wiederholten, als JJ. Majestäten den Saal verließen. In der Thronrede wurden auch die Stellen, welche die Verfassung berührten, mit warmen Zurufen aufgenommen. Die Feier endete um 11½ Uhr. (Die Thronrede haben wir, nach einem uns gestern den 18. ds. Nachmittags zugekommenen Telegramm unseren Lesern sowohl durch eine Extrabeilage, wie im heutigen Morgenblatt bereits mitgetheilt.)

* **Wien**, 18. Dec. Scharf's Corresp. schreibt heute: Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen erhielten außer von Ihren Majestäten auch von den Erzherzogen Franz Karl, Albrecht, Ludwig, Rainer, Sigismund, Leopold, Wilhelm, dann von den Erzherzoginnen Sophie, Marie, dem Herzoge und der Herzogin von Sachsen-Koburg, dem Prinzen Wasa, den beiden Prinzen von Württemberg, den Prinzen von Hessen und Reuß Besuche. Der Verkehr der hohen Gäste, welche auf ihrer Rückreise aus dem Süden Turin nicht berührt und in keiner deutschen Residenz sich so lange aufgehalten haben, ist, wie versichert wird, ein sehr herzlicher. Bedeutungsvoll soll betont worden sein, daß die Erinnerung und der Eindruck der persönlichen Begegnung der beiden Monarchen von Preußen und Oesterreich in Teplitz nicht alterirt worden sei durch gewisse momentane und scheinbare Divergenzen materieller Natur.

* **Wien.** Fürst Nikolaus von Montenegro, bemüht, in jeder Weise die Politik seines verstorbenen Onkels Danielo nach Möglichkeit zu verfolgen, ging schon vor Ausbruch des letzten Krieges mit dem Plane um, vier diplomatische Agenten in verschiedenen Hauptstädten Europas anzustellen, um durch dieselben für die staatliche Anerkennung der Selbständigkeit Montenegro's wirken zu lassen. Selbstverständlich sollten diese vor der Hand einen rein privativen Charakter besitzen. Es liegt im Plane, einen Agenten für Paris und London, einen zweiten für Wien und Berlin, einen dritten für Petersburg und einen vierten für Konstantinopel zu bestellen. Durch den Frieden wurde die Ausführung sistirt und erst in allerneuester Zeit wird das Terrain wieder sondirt, um den seit lange gehegten Plan in's Leben zu setzen. Diese Aufgabe scheint ein Theil der Mission Mirko Petrovic's zu sein und man glaubt, der Secretär des Fürsten, Vucitik, sei bestimmt, den Posten in Konstantinopel zu übernehmen.

** **London**, 17. Decbr. Die „Morning Post" hofft, daß neue Vorstellungen den König Ferdinand von Portugal vermögen werden, den griechischen Thron anzunehmen. Es sei schwer, einen andern Candidaten zu finden, der so viel günstige Bedingungen vereinige. Dem „Morning Herald" zufolge hat Lord J. Russell den Cabinetten von Paris, Wien, Berlin und Petersburg angezeigt, England sei bereit, die jonischen Inseln abzutreten und es wünsche deswegen eine Conferenz der Mächte, die das Londoner Protokoll unterzeichnet haben.

* **Paris**, 17. Dec. Der amtliche Theil des „Moniteur" enthält nichts von Interesse. Man liest an der Spitze des nichtamtl.: Der Kaiser jagte heute (16.) zu Ferrières bei Hrn. Baron v. Rothschild. Se. Majestät war vom General Fleury, dem ersten Stallmeister, und von einem seiner Ordonnanzofficiere Hrn. v. Espeuilles, begleitet. Ihre Excellenzen Graf Cowley, englischer Botschafter, Fürst Metternich, österreichischer Botschafter, Graf Walewski, Staatsminister, Hr. Fould, Finanzminister, Graf Persigny, Minister des Innern, und Fürst de la Moskowa, Oberjägermeister, hatten die Ehre, mit dem Kaiser zu jagen.

* **Turin**, 10. Dec. Im Senat hat der ehemalige Minister der öffentlichen Arbeiten Paleocapa gegen das Eisenbahnproject auf der Insel Sardinien gesprochen, indem er ein vollständiges System von Verbindungswegen vorschlägt. Hr. Ferra bekämpft ihn, indem er auf den großen Antheil hinwies, den die Insel am italienischen Verkehr nehmen muß und auf die Nothwendigkeit der projectirten Eisenbahn. Hr. Siotto-Sintor, sardinischer Senator, spricht in demselben Sinn.

* **Rom**, 16. Dec. Der Fürst de la Tour d'Auvergne hat heute in besonderer Audienz dem Papst seine Beglaubigungsschreiben überreicht. Die Audienz hat eine Stunde gedauert.

* **Madrid**, 17. Dec. Senat. Der Marquis Novaliches setzt seine Rede gegen General Prim fort; derselbe hätte sich der unverschämten Proclamation Zaragozas gegenüber den Weg nach Mexico mit den Waffen in der Hand bahnen und jede Unterhandlung mit Juarez verweigern müssen. General Infante dagegen billigt Prim's Verfahren.

* Die Griechen in den vereinigten Donaufürstenthümern haben bereits aus ihrer Mitte zwei Deputirte zur Vertretung ihrer Interessen zur Nationalversammlung nach **Athen** gesendet.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* **Heilbronn**, 6. Dec. (Ledermarkt-Bericht.) Unsere Märkte, bisher für Süddeutschland von größerer Bedeutung, scheinen auch für Käufer aus weitern Kreisen von Interesse zu werden, indem diesmal namentlich Berlin und die Schweiz, in welche ein bedeutender Posten von einer direct aus den Niederlanden zu Markt eingetroffenen Partie Wildsohlleder abging, vertreten waren. Das Geschäft war bei sehr lebhaftem Umsatz rasch beendigt und wenn auch trotz der bedeutenden Nachfragen keine ansehnliche Preiserhöhung gegen letzten October-Markt bewilligt wurde, so kann doch im Vergleiche ein Avance mit circa 5 Procent bei Schmal-, Kalb- und Wildoberleder angenommen werden; nämlich: Prima Wildoberleder, fast fehlend, für gute Waare 56 à 66 kr., mittel 48 à 56 kr, geringere 36 à 45 kr. Schmalleder 56 à 64 kr., Zeug- und Bache-Leder 45 à 50 kr., Kalbleder 1 fl. 15 kr. bis 1 fl. 24 kr. Sohlleder, in guter Qualität, Preis haltend Es wurden während den Markttagen am 2. und 3. ds. Mts. in der Halle verkauft und abgewogen: 384'50 Pfd. Sohlleder, 856'46 Pfd. Schmal- und Wildleder, 93,06 Pfd. Zeug- und Bache-Leder, 186'28 Pfd. Kalbleder und 17'41 Pfd. trockene Häute. zusammen 1236'71 Pfd. oder 1236 Ctr. 71 Pfd. Zollgewicht, wodurch mit Inbegriff der weißen und rohen Waaren, von welch' letzten die Zufuhren von Belang und die Preise sehr fest waren, die Summe von 125,700 fl. umgesetzt worden ist. Montag den 16. Febr. findet hier wieder eine allgemeine Rindenversteigerung und am folgenden Tage, Dienstag den 17. Febr. 1863, der nächste Ledermarkt statt.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. H. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 19.: „Brunhild", Trauerspiel von Emanuel Geibel

Gestorbene in München.

Johann Barth, Schrannen-Taglöhner von hier, 55 J. alt; Ernst Karl Baase, Schlossergeselle von Dresden, 20 J. alt; Anna Benz, Scribentensgattin, 57 J. alt; Charlotte Fürst, k. Oberappellationsgerichts-Rathsgattin, 62 J. alt; Wilhelm Frhr. v. Horn, k. Rittmeisterssohn von Augsburg, 18 J. alt; Maria Kraus, Maurermeisterstochter von Neuburg v./W., 21 J. alt; Maria Steinkirchner, k. Regierungs-Botenswittwe, 89 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

Bekanntmachungen aller Art

finden durch die „Bayerische Zeitung“ die weiteste und nachhaltigste Verbreitung, und wird der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit nur **4** kr. berechnet, wodurch sich die Inseraten-Gebühr äusserst niedrig stellt. **Alle Buchhandlungen** sowie auch die **grösseren Ankündigungs-Bureaus** nehmen Inserate für uns entgegen. 1226.

1403. Die **pro 1. Januar 1863** fälligen

engl. österr. Metalliques-Coupons

werden ohne allen Abzug und die **pro 1. Januar 1863** fälligen

österr. National-Coupons

schon von heute an ausbezahlt bei

Anton Berliner,

Theatinerstraße Nr. 48.

1371. ## Abonnement auf das Münchener Amtsblatt.

Das Münchener Amtsblatt (zugleich Amts- und Anzeigeblatt des Stadtmagistrates München, der Lokalbaucommission München und der k. Bezirksämter München I./J. und r./J.) erscheint auch im Jahre 1863 wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonntag in den Morgenstunden.

Dasselbe bietet durch die Veröffentlichung ortspolizeilicher Vorschriften, polizeilicher Anordnungen ꝛc. besonderes Interesse

Wegen seiner in der Zunahme begriffenen Verbreitung hier und auswärts ist das Münchener Amtsblatt auch zu Inseraten, Bekanntmachungen von Versteigerungen, Feilbietungen, Miethschaften ꝛc. geeignet.

Der Pränumerationspreis wie bisher ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr. und vierteljährig 45 kr. Man abonnirt in München im Polizeigebäude Zimmer Nr. 29, auswärts bei dem nächstgelegenen Postamte. Für Inserate wird die durchlaufende Zeile zu 6 kr., die zweispaltige zu 3 kr. berechnet.

Redaktion des Münchener Amtsblattes.

1361. (3b) ## Stipendium.

Ein von Dries'sches Familienstipendium im Jahresbetrage von 200 fl. ist pro 1862/63 erledigt, und kommt zur Wiederverleihung; die Bedingungen zum Genusse sind: 1) Verwandtschaft mit dem Stifter in der Arnold'schen Linie, 2) Fähigkeit und Eifer zum Studiren, 3) das Realisiren der Studien an einer hiesigen k. Anstalt, und zwar von der IV. Classe der Lateinschule an bis zum Gymnasium und der Universität.

Etwaige Bewerber haben ihre an die kgl. bayer. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Kammer des Innern dahier gerichteten Gesuche und Nachweise mit Vorlage legalisirter Stammbäume, dann der Sitten- und Fortgangs-Atteste

binnen drei Wochen

unfehlbar bei der unterfertigten Verwaltung einzureichen, wobei bemerkt wird, daß solche Gesuche, welche die vorberührten Nachweise nicht vollständig enthalten, oder nach dem angegebenen Termine einkommen, unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, den 14. December 1862.

Königl. Verwaltung der v. Dries'schen Stiftung.

1378. ## Gläubiger-Vorladung.

Der Bäckerei-Pächter Georg Bauer von Hof hat mittelst einer schriftlichen, von dem k. Advocaten Hrn. Kraus, als seinen bevollmächtigten Anwalte eingereichten Erklärung und Bitte vom 9. pr. 10. Dezember 1862 seine Insolvenz angezeigt und dieselbe zugleich in glaubhafter Weise dargelegt, weshalb der Concurs gegen ihn hiemit eröffnet wird.

Da aber nach seiner Angabe dessen Passiva 3954 fl. betragen, während er seine Activa nur auf 701 fl. 41 kr. anschlägt, so wird in Erwägung der Geringfügigkeit der Masse zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen, sodann zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden, endlich zur Abgabe der Re- und Dupliken nur ein einziger Edikstag und zwar auf

Mittwoch den 4. Februar 1863

bei dem unterfertigten Gerichte, Geschäftszimmer Nr. 39 anberaumt.

An diesem Termine hat jeder Gläubiger entweder persönlich zu erscheinen oder die treffenden Handlungen durch schriftliche Recesse vorzunehmen, welches spätestens bis zum Schlusse des Edikstages in den Einlauf des unterfertigten Concursgerichts gebracht sein müssen, und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses aus der Gant.

Zugleich wird an dem bezeichneten Edictstage ein Versuch gütlicher Uebereinkunft gepflogen werden, wozu gleichfalls Ladung an die Betheiligten unter Androhung des Rechtsnachtheiles ergeht, daß der Ausbleibende als dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger zustimmend erachtet werden wird.

Auswärtige Gläubiger haben bis zu dem bezeichneten Edictstage einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen, widrigenfalls die ferneren an sie zu richtenden Erlasse an die Gerichtstafel angeschlagen und hiedurch als ihnen gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Hiebei geht es jedoch nicht an, die k. Post als Insinuationsmandatarin zu benennen.

Endlich werden diejenigen, welche Vermögensbestandtheile des Gemeinschuldners in Händen oder irgend eine Zahlung an denselben zu leisten haben, angewiesen, solche bei Vermeidung eigener Haftung und nochmaligen Ersatzes nur bei Gericht zu übergeben, resp. zu leisten.

Hof, am 12. Dezember 1862.

Königl. Bayer. Bezirksgericht.
Der k. Direktor:
Zäuner.

E.-Nr. 1095. Benz.

1373. ## Bekanntmachung.

Kuratel über Konrad Rohrmooser von Türkenfeld betr.

Da der ledige und großjährige Bauerssohn Konrad Rohrmooser von Türkenfeld sich freiwillig einer weitern Kuratel unterworfen hat, so ist der Bauer Mathias Woerle von Brandenberg für ihn als Kurator aufgestellt und verpflichtet.

Es wird daher bekannt gegeben, daß Konrad Rohrmooser ohne Beistimmung seines Kurators ein rechtsverbindliches Geschäft nicht abschließen kann.

Bruck, den 4. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Bruck.
Der königliche Landrichter:
Höß.

E.-N. 1270. Koller, Assess.

585. (3b) ## II. Ediktal-Ladung.

Christoph Richter, Sohn der im Jahre 1818 dahier verstorbenen Hof- und Kurschmiedswittwe Barbara Richter, geboren am 14 April 1783 ist nunmehr über 50 Jahre von hier abwesend, ohne von seinem Leben oder Aufenthalte anher Nachricht zu geben. Bereits unterm 11. Januar 1850 wurde derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben zur Empfangnahme seines Vermögens binnen sechs Monaten mit dem Anhange aufgefordert, daß nach Ablauf dieser Frist solches den sich legitimirenden nächsten Verwandten desselben gegen Caution zum einstweiligen Genusse ausgeantwortet werden sollte.

Seit dieser 1. Edictalladung ist der gesetzliche Zeitraum von weiteren 10 Jahren verflossen und es ergeht daher an den Christoph Richter oder dessen Leibeserben die wiederholte Aufforderung

binnen 6 Monaten

das in 217 fl. 47 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem dasselbe den sich legitimirenden Verwandten auf Grund des Bamberger Landrechts zur freien Verfügung ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Bamberg, den 22. October 1862.

Königl. Stadtgericht Bamberg.
Der königl. Stadtrichter:
Wimmer.

E.-Nr. 813. Ellner, k. Assessor.

1374. ## Bekanntmachung.

Aus Auftrag des kgl. Landgerichts Babenhausen in der Verlassenschaft der Krämers- und Schäfflerseheleute Ignaz und Maria Merkle von Hertershofen versteigere ich am

Mittwoch den 7. Jänner 1863
Vormittags von 9—11 Uhr

im Wohnhause der Verlebten dortselbst deren auf 2467 fl. gewerthetes, aus Wohnhaus und 12 Tgw. 51 Dezimalen Aeckern, Wiesen und Waldung bestehendes Anwesen unter den bei obiger Tagfahrt aus bis dahin täglich auf meinem Amtszimmer bekannt gegeben werdenden, näheren Bedingungen, als zu welchen gehörig ich schon jetzt die hervorhebe, daß mir unbekannte Steigerungslustige hiezu nur gegen entsprechenden Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zugelassen werden können.

Nach dem Verkaufe der unbeweglichen Habe beginnt sofort

am nämlichen Tage

die Versteigerung des auf 257 fl. geschätzten Inventars, bestehend in Haus- und Oekonomiegeräthschaften, dann Frucht- und Futtervorräthen, in einem Schäfflerwerkzeuge und verschiedenen Klein-Krämerwaaren nebst Ladeneinrichtung.

Babenhausen, den 15. Dec. 1862.

Der kgl. Notar:
Hofmann

990. (3c) ## Bekanntmachung.

Der Bauer Andreas Schaller von Silberbach hat sich freiwillig unter die Curatel des Bauern Johann Georg Kießling von Silberbach gestellt, was hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der ꝛc. Schaller ohne Zustimmung seines Curators Kießling keinerlei bindende Verträge abschließen kann.

Hof, am 15. November 1862.

Königliches Landgericht Hof.
Der königliche Landrichter:
Döderlein.
Hammann, k. Assessor.

E.-Nr. 782. c. Poßner.

Digitized by Google

Englisch-Oesterr. Silber-Anlehen
vom Jahre 1859.

Die am **1. Januar 1863** fälligen Coupons dieser Obligationen, die bekanntlich einer Besteuerung nicht unterworfen sind, werden bei dem Unterzeichneten bereits eingelöst.

Die Einlösung anderer am 1. Januar verfallenden österr. Coupons erfolgt, sobald definitiv bekannt ist, daß die beabsichtigte Steuererhöhung für diese Verfallzeit schon eintritt.

Herrmann Marx,
Kaufingerstraße 1.

1381.

1409. Im Verlage von **August Hirschwald** in Berlin ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Beiträge zur Paediatrik

von

Dr. W. A. Hauner,
Gründer und Director des Kinder-Hospitals in München.

Erster Band.

Gr. 8. geh. Preis: fl. 2. 24 kr.

Vorräthig in der Buchhandlung von **Christian Kaiser,** Residenzstraße Nr. 24.

Chocolade-Fabrik.
Briennerstraße Nr. 4.

Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß seine diesjährige

Weihnachts-Ausstellung

bereits eröffnet ist, und ladet zum gütigen Besuche ein

Theodor Haeutle,
Briennerstraße Nr. 4.

1366.

Einladung zum Abonnement auf die „Augsburger Postzeitung".

Alle Blätter senden mit dem nahenden Jahreswechsel ihre Einladungen zum Abonnement in die Welt und auch die Augsburger Postzeitung erlaubt sich ihre verehrlichen Titl. HH. Abonnenten zu bitten, mit dem Jahreswechsel nicht die Gunst zu wechseln, sondern auch das künftige Jahr ihr treu und freundlich gesinnt zu bleiben, und ihr nach Kräften neue Freunde zu werben. Die Redaction wird auch fortan keine Mühe sparen, um allen gerechten und billigen Anforderungen zu entsprechen; sie wird allem aufbieten, um die Interessen der erhabenen Sache, die sie länger als ein anderes deutsches Blatt vertritt, zum Siege fördern zu helfen und deßhalb kämpfen für gesetzmäßige Freiheit und gegen ihren ärgsten Feind — den Despotismus, der sich im modernen Liberalismus täglich mehr enthüllt. Programm und Tendenz der Postzeitung sind bekannt. In politischer Beziehung stehen wir in Wort und That zur großdeutschen Fahne, werden unermüdet für ihre Devise kämpfen und Anhänger für sie zu gewinnen suchen, überzeugt, so erfolgreich das Wohl des Vaterlandes zu befördern. In religiös-politischer Beziehung ist Freiheit der Kirche unsere Parole — in dem Sinne, wie der hochwürdigste Bischof von Mainz sie gezeichnet hat und erstrebt.

In der **Beilage** werden wir die wissenschaftlichen Erscheinungen der Gegenwart in gründlichen Besprechungen stets möglichst bald signalisiren, Kunst, Literatur und Unterhaltung bestens berücksichtigen und besonders im nichtpolitischen Theile des Blattes mit Hilfe sehr vieler und verlässiger Mitarbeiter den Inhalt der Tageschronik, neu, rasch und mannigfaltig unsern Lesern bieten.

Um recht baldige und zahlreiche Bestellungen ersucht

Die Redaction und Expedition der Augsburger Postzeitung.

1369. ☞ Abonnirt wird bei der nächstgelegenen Poststation. ☜

1405. (3a) **Bekanntmachung**
des
Königl. Handelsgerichts Schweinfurt.

Die Actien-Gesellschaft der Paraffin- und Solar-Oel-Fabrik Gerolfeld hat in außerordentlicher Generalversammlung am 3. dieses Monats ihre Auflösung beschlossen.

Die Gesellschaft tritt hiemit in Liquidation und wurde als Liquidator der königliche Rechtsanwalt Dr. Stein in Schweinfurt aufgestellt.

Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator der Gesellschaft anzumelden.

Die den bisherigen Geschäftsführern Fabrikant Joseph Chard und Kaufmann Hugo Hauser in Gerolfeld zugestandene Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, und die Firma unter Collectiv-Unterschrift zu zeichnen, ist erloschen.

Schweinfurt, am 15. December 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der kgl. Vorstand:
Kahl.

E.-Nr. 905. Müller.

1157. [5e] Frische, geräucherte und marinirte Landsee-**Maränen**, sowie frischen, geräucherten und marinirten **Lachs** empfiehlt in beliebigen Quantitäten zu den billigsten Preisen.

Berthold Mensing,
Stadtkoch, Fisch- und Wildprethändler.
Danzig. Hundegasse Nr. 50.

1379. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Seifensieder-Meisters Georg Schlimmbach zu Bamberg gegen den Seifensiedermeister Ernst Lebrecht Müller zu Kulmbach wegen Forderung wird der unterzeichnete Notar im Auftrag des k. Landgerichts Kulmbach am

Freitag den 9. Januar 1863
Vormittags 10 Uhr

im Wohnhause des Beklagten drei Bettstätten, zwei Betten und verschiedenes Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Ferner wird derselbe am

Montag den 26. Januar 1863
Vormittags 10 Uhr

in seiner Amtskanzlei

Pl.-Nr.	179	06 Dezim. Wohnhaus mit Gewölbe, Siederei, Stallung und Hofraum, Hs.-Nr. 99 in Kulmbach, geschätzt auf 2700 fl.,
„ „	761*	02 Dezim. Stadel im Kressenstein, ½ Antheil ganze Fläche 04 Dezim. mit Hs.-Nr. 5 in Kulmbach. Hievon gehört bieher: der linke Barnet mit obern Balken bis unterm Dachgiebel. Der Tennen ist mit Hs.-N. 99 in Kulmbach gemeinschaftlich; geschätzt auf 450 fl.,
„ „	1489	31 Dezimalen Wiese am goldenen Feld,
„ „	1490	3 Tgw. 70 Dezim. Acker goldenes Feld in der Steuergemeinde Kulmbach gelegen und auf 1800 fl. geschätzt,

öffentlich versteigern, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 98 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß dem Notare unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Die Schätzungsverhandlung und die Belastungsverhältnisse können bei dem unterfertigten Notare eingesehen werden.

Kulmbach, den 13. Dez. 1862.

Der königl. Notar:
E.-Nr 595. **Wündisch.**

1380. **Bekanntmachung.**

Absenten-Curatel betr.

Johann Michael Lukas, außerehelicher Sohn der jüngst verlebten Taglöhnerin Walburga Lukas von Neugersdorf erscheint als alleiniger Intestaterbe seiner eben genannten Mutter.

Da dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe im Hinblick auf Conf. jud. Cap. V §. 3 hiemit aufgefordert, behufs der fraglichen Verlassenschaftsbereinigung

binnen 6 Wochen von heute an

sich entweder in Person bei dem unterfertigten Gerichte als Verlassenschaftsbehörde zu stellen oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls im Sinne des bayerischen Landrechts Thl. I. Cap. 7 §. 39 und Anmerk. l. c. verfahren werden wird.

Neumarkt (in der Oberpfalz), am 8. Dez. 1862.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 975. **Mayer.**

Digitized by Google

N. Warschauer,

Promenadestraße 4.

Für die Weihnachtszeit habe ich einen **großen Theil moderner Artikel**

„zum billigen Verkauf"

gestellt, unter denen **seidene Roben, feine und geringere wollene Kleider, Châles, Popeline, Damenmäntel, Paletots, Jacken** und vieles Andere. Die einfacheren Gegenstände **„zu Geschenken"** halte ich in größter Auswahl, und habe bei diesen Artikeln ganz besonders dafür gesorgt, selbst zu den

allerbilligsten Preisen gute Qualitäten

liefern zu können.

Auswärtige Aufträge werden möglichst bald besorgt.

N. Warschauer, Promenadestraße 4.

Eine große Parthie **wollener Kleiderstoffe**
¾ Elle breit, die Elle 16 Kreuzer,
1 Elle breit, die Elle 24 Kreuzer.
Schwarze Taffete guter Qualite und reiner Seide,
¼ Elle breit, die Elle 1 Gulden 18 Kreuzer,

N. Warschauer, Promenadestraße 4.

1401.

1413. **Bekanntmachung.**

Das von Christine Sophie Stelzer, geborne Modrach zu Bayreuth, unterm 23. März 1726 durch letztwillige Verordnung gestiftete Stelzer- und Modrach'sche Universitäts-Stipendium, bestehend in

50 fl.

des Jahres, ist dermalen erledigt und wird hiemit zur Bewerbung ausgesetzt.

Dasselbe soll nach dem Stiftungsbrief an zwei arme, jedoch zum Studiren tüchtige Studenten zu gleichen Theilen auf 3 Universitätsjahre verliehen werden.

Dürftige Studirende aus der Familie der Stifterin oder ihres Gatten, des Fürstlich Brandenburgischen geheimen Rathes und Lehen-Probstes Georg Peter Stelzer, haben vor anderen Bewerbern den Vorzug.

Die Gesuche um Verleihung dieses Stipendiums sind, belegt mit legalen Zeugnissen über den Besuch einer Universität, über Talente, Fleiß, Fortgang, Sittlichkeit und Dürftigkeit, bis

Ende Februar 1863

bei der unterfertigten Collatur einzureichen.

Verwandte haben noch außerdem die Verwandtschaft durch beglaubigte Stammtafeln nachzuweisen.

Verspätet einkommende Gesuche können keine Berücksichtigung finden.

Bayreuth, am 16 Dezember 1862.

Die Collatur des Stelzer-Modrach'schen Familien-Stipendiums.

Raab, kgl. Regierungs-Registrator.

1370. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß des Bäckers Lorenz Riedenthal von Mömbris sind

Mittwoch den 14. Jänner 1863
Früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Alzenau, am 14. Dez. 1862.

Königliches Landgericht Alzenau.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 1415. **Kopp.**

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen.

Die Expedition.

Frankfurt, 17. December.

Auch heute zeigte sich viel Kauflust für österr. Fonds, Bank- und Creditactien sowie für 5% Loose von 1860, in welchen letzteren der Umsatz von besonderer Bedeutung war. Dagegen wurden bayer. Ostbahn-Actien billiger abgegeben. Abends in der Effectensocietät war die Tendenz günstig. Oesterr. Creditactien 221-½ bez. National 68 bez. 1860er Loose 76¾—77 bez., 76⅞ G. Wiener Bankactien 808 G. (Sprb.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	68, 67⅞ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅝	77⅞ G.
„	5 pCt. Metall. Obligationen. . . .	60½ G.
„	4½ pCt.	53½ P.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. B.)	103¾ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102¾ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	104 P.
„	4 pCt. Oblig 1jähr. dto.	101¼ P. ¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅜ P.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	101¼ P. 101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98 G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104⅛ P.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98¼ P.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	—
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103½ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅜ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88¾ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	— B. 104¼ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B. 117⅞ G.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 300	93⅛ G
Paris	Frs. 200	93⅛ B
Triest	fl. 100 k. S.	99⅛ B
Wien	fl. 100 ö. W.	99⅛ G.
Disconto		3 pCt. G

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	134½ P.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	810, 6 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	221, 20½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	230½ P. 230 G.
Oesterreich. F.-Ob.-Eisenb. à pCt. 500 Fr. à 28 kr.	— P. 232 G.
„ Elisab.-Eisenbahn à pCt.	123¾ G
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. à pCt.	83½ P.
„ do. do. neueste Emission	78½ G.
„ Böhmische Westbahn-Actien à pCt.	71½ G.
„ do. Westbahn Pr. à 8. b. B.	83¾ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	142½ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	109 P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	110⅝ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	— P. 110⅞ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. à 28 kr. b. B.	55½ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O à 28 kr. b. B.	53⅛ P.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	118¼ G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	76⅞ P.
„ „ fl. 500 von 1860 8/7	76¾, ⅛ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	132⅛ P.
5½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	128⅛ P.
Badische fl. 50	104⅛ P.
„ fl. 35	55½ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	56⅛ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137⅛ P.
„ „ fl. 25 dto.	39½ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	28⅞ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ P.

Druck von Dr C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier vier einmalige dergleichen Exemplare jährlich 8 fl., halbjährig 4 fl. vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kurzhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Neuhauserstraße Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 335.** 20. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Die Eßlinger Versammlung und der National-Verein.
Deutscher Bund. München (Militärisches). Hannover (Demonstration für den Minister v. Hammerstein). Berlin (Das Festmahl zu Ehren der HH. v. Bockum-Dolffs und Haacke. Die „Sternzeitung" über das Project der Delegirtenversammlung). Wien (Ein bevorstehender Protest der Pforte gegen die Rüstungen in Serbien angezeigt. Die Thronrede).
Frankreich. Die Abtretung der jonischen Inseln. Hr v. Thouvenel. General Lorencez angekommen. Eindruck der Debatten der spanischen Cortes. Hr v. Wendtland eingetroffen. Diner in den Tuilerien für die Pariser Municipalbehörden. Aus der Broschüre „l'union italienne".
Italien. Turin (aus der Abgeordnetenkammer).
Belgien. Brüssel (Denkmünze. Unglücksfall).
Griechenland. Lage der provisorischen Regierung.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Telegramme.

Amtliches.

München, 20. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. December den Bezirksgerichtsassessor Joseph Müller in Augsburg nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage für immer in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen;

unterm 17. December den bisherigen Professor an der medicinisch-chirurgischen Akademie zu Dresden, Dr. Friedrich Albert Zenker, in provisorischer Eigenschaft zum ordentlichen Professor der Staatsarzneikunde und der pathologischen Anatomie an der medicinischen Facultät der k. Universität Erlangen zu ernennen;

die katholische Pfarrei Gerbrunn, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Georg Kehlmaier, Pfarrer in Rodenbach, Bezirksamts Lohr, zu übertragen;

unterm 18. December die am Handelsgerichte Amberg erledigte Rathsstelle dem Bezirksgerichts-Assessor August Hannold in Amberg zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Bergbach, k. Bezirksamts Würzburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 823 fl. 30½ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Die Eßlinger Versammlung und der Nationalverein

*** Der Nationalverein kann mit dem Ausfall der Eßlinger Versammlung recht wohl zufrieden sein, um so zufriedener, als dieselbe jedenfalls ohne directe Einwirkung desselben veranstaltet worden war. Denn das offenbare Mißtrauen, mit welchem die nationalvereinlichen Blätter den Vorbereitungen zu dieser Versammlung folgten, die unverhohlene Mißgunst, mit welcher sie die Einladung dazu beurtheilten, — das zeigte doch zur Genüge, daß sie durch die Persönlichkeiten der Veranstalter und Leiter der Versammlung keineswegs darüber beruhigt waren, in welcher Richtung diese vorgehen würde. Nun aber hat sich der Zweifel in Freude verwandelt, und der Nationalverein mag sich füglich Glück wünschen; denn nachdem die Eßlinger Versammlung fast einstimmig (die Minderheit betrug nur etwa 15 Stimmen gegen 240) sich für bundesstaatliche Reform mit ausdrücklicher Verwerfung des Delegirtenprojectes, für die Reichsverfassung von 1849 mit Vorbehalt der erforderlichen Abänderungen, und für eventuellen Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland erklärt hat, — nach solcher Erklärung wüßten wir nicht, was den Nationalverein abhalten könnte, den Männern des Eßlinger Tags die Bruderhand zu reichen, zumal schon ein Theil derselben, die Uebereinstimmung ihrer Gesinnungen auch durch den bereits erklärten Beitritt zum Verein bethätigt hat.*) Man sieht, es war kein schlechtes Manöver, als der Nationalverein sich entschloß, die Reichsverfassung zu seinem Panier zu machen; es war darauf berechnet, daß für jenen Theil der demokratischen Partei, welchen der Widerwille gegen die preußische Spitze von dem Verein noch ferngehalten hatte, die neu proclamirte Reichsverfassung einen überwiegenden Bestimmungsgrund zum Beitritt abgeben werde. Und siehe da! — die Herren hatten sich nicht verrechnet; denn wenn auch seitdem noch lange nicht die gesammte demokratische Partei in corpore in's kleindeutsche Lager übergegangen ist, so läßt sich doch nicht läugnen, daß in neuester Zeit die Zahl der Beitritte zum Verein aus ihren Reihen merklich zugenommen hat. Der Vorgang in Eßlingen aber ist um so bedeutsamer, als damit für den Nationalverein doch wieder ein Schritt weiter gethan ist, sich auch in Schwaben, wo er bisher noch immer nicht recht vorwärts kommen konnte, allmälig mehr auszubreiten.*) Aber wie gesagt, nicht das frühere Programm mit der preußischen Spitze hat diesen neuen Zugang bewirkt, sondern lediglich der auf der Koburger Versammlung gefaßte Beschluß, die Agitation für die Reichsverfassung in das Programm aufzunehmen. Jener Theil des ursprünglichen Programms, welcher die preußische Hegemonie betonte, ist eigentlich durch stillschweigendes Zugeständniß als beseitigt anzusehen: die Neueingetretenen sind zugegangen, nicht weil, sondern obwohl dieser Punct darin steht, — in der Voraussetzung nämlich, daß er weiter nicht berührt und daß von seiner Verwirklichung in praxi, wenn man einmal so weit wäre, Umgang genommen wird, und der ältere Stamm des Vereins ist dieser Voraussetzung entgegengekommen durch den Ausspruch, daß seiner Zeit an der Reichsverfassung einige Abänderungen vorzunehmen sein würden, — Abänderungen, die nach Lage der Dinge sich vor Allem auf die Oberhauptsfrage beziehen werden. In diesem Sinn wenigstens hat die vorgeschrittene Fraction des Vereins diesen Ausspruch aufgefaßt, und wenn auch die gemäßigteren Mitglieder desselben, insbesondere jene, welchen die preußische Hegemonie in der That von Anfang als das hauptsächlichste und letzte Ziel galt, sich zu einer andern Auslegung hinneigen mögen, wenn sie glauben, nur jetzt einstweilen von der preußischen Führung klugheitshalber schweigen zu sollen, weil die gegenwärtigen Zustände in Preußen eben nicht darnach angethan sind, um für ihr Idol mit Erfolg Propaganda zu machen; wenn sie aber dabei sich vorbehalten, später in einem günstigern Augenblick mit ihrer wahren Absicht wieder unverhüllt hervorzutreten und die Oberhauptsfrage einer Lösung nach ihrem Sinn zuführen zu können, — wenn diese mit solcher Hoffnung sich schmeicheln, so werden sie sich seiner Zeit zweifelsohne gewaltig enttäuscht sehen. Denn wie Niemand seinen Ursprung verläugnen, seine Vergangenheit auslöschen kann, so vermag er auch schwerlich mehr die Genossen abzuschütteln, mit deren Hilfe er sein Fortkommen begründete, mögen sie ihm auch später noch so lästig sein. In diese Lage werden die gemäßigten Nationalvereinler über kurz oder lang sicher kommen; verschmähen sie jetzt den Beistand der Demokraten nicht, nehmen sie jetzt deren Forderungen, um sie zu gewinnen, in ihr Programm auf, — es kommt die Zeit, wo ihre Bundesgenossen sie beim Wort nehmen, sie unerbittlich vorwärts drängen und treiben werden, die Worte in Thaten zu übersetzen. Auf dem Weg, den der Nationalverein jetzt eingeschlagen hat, bleibt er nicht mehr beim Bundesstaat stehen, sondern kommt nothwendig zur republicanischen Gestaltung dieses Bundesstaats, und mögen sich die Gothaer gegen diese Auslegung des Vorbehalts

*) So günstig übrigens die Eßlinger Beschlüsse für den Nationalverein ausgefallen sind, so ist derselbe doch — nach neueren Berichten — mit dem sonstigen Resultat der Versammlung nicht so recht zufrieden, indem die Zahl der in Folge davon angemeldeten Beitritte zum Verein nicht so stark ist, als es anfangs hieß. Einer der Hauptagitatoren desselben, Moritz Müller in Pforzheim, der auch der Eßlinger Versammlung beiwohnte, sagt das in einer von ihm als Beilage zum „Schwäb. Merkur" veröffentlichten Ansprache an die Fortschrittsmänner in Württemberg gerade heraus und klagt dabei, daß unter den Neueingetretenen gerade Solche fehlen, welche als anerkannte talentvolle Patrioten der Verein gar so gern unter seinen Mitgliedern sähe. Dies Bekenntniß ist sehr beachtenswerth: es zeigt, daß die Notabilitäten der demokratischen Partei in Schwaben sich mit der Art, wie der Nationalverein zu Werke geht, noch immer nicht befreunden können und daß ihre Ansicht, der von ihm eingeschlagene Weg werde nur zum Unheil führen, unerschüttert ist. Die Ansprache Moritz Müllers ist übrigens auch in anderer Hinsicht so bedeutsam, daß wir demnächst ausführlicher auf sie zurückkommen werden.

*) Etwas langsam wird's damit in Schwaben allerdings gehen, wie die in der vorigen Note mitgetheilte Thatsache lehrt, und der Nationalverein wird die ganze Kraft seiner agitatorischen Rührigkeit aufbieten müssen, um dort sein Terrain zu erweitern und zu behaupten. So leicht, wie manche Andere, gehen ihm die Schwaben bei ihrer bekannten Zähigkeit nicht in's Garn.

Digitized by Google

der Reichsverfassungs-Revision noch so sehr proben; — sie werden nicht mehr aufkommen gegen das Uebergewicht, das dann die demokratische Fraction sowohl numerisch, wie durch die Entschiedenheit ihrer Principien gegenüber dem schwankenden Doctrinarismus der Ersteren üben wird. Die Eßlinger Versammlung ist wieder ein Markstein weiter auf diesem Weg, und allmälig wird sich's immer deutlicher herausstellen, wie das demokratische Element im Nationalverein das allein maßgebende geworden ist. Die Consequenzen werden nicht ausbleiben, ja sie machen sich jetzt schon bemerkbar. Von einem angesehenen Mitglied des Vereins wurde kürzlich der Vorschlag gemacht, die Oberhauptsfrage, weil doch die preußische Hegemonie jetzt offenbar Niemanden genehm sei, in der Art zu lösen, daß ein Fürstenrath an die Spitze des Bundesstaats träte. Das wäre doch immer noch eine Handhabe zur Verständigung mit der großdeutschen Partei und zum Anknüpfen an das Bundesrecht gewesen; aber nicht eine Stimme hat sich bis jetzt dafür in den Organen der kleindeutschen Partei erhoben. Dies Schweigen ist bezeichnend genug, — die Masse der Partei will keine Verständigung, sie will den Bruch, — Stimmen der Vermittlung finden bei ihr schon kein Gehör mehr.

Deutscher Bund.

Bayern. ☉ **München**, 20. Dec. Es dürfte vielleicht einiges Interesse haben, zu wissen, in welcher Stärke der bayerische Adel in dem Officiercorps unserer activen Armee vertreten ist, und zwar vom Unterlieutenant aufwärts, mithin ausschließlich der Junker und der Militärbeamten. Nach dem Stande Mitte März l. J. dienten in der bayerischen Armee 6 Prinzen, 3 Herzoge, 9 Fürsten, 95 Grafen, 329 Freiherren, 362 mit dem Prädicate „von", zusammen also 804 Officiere von Adel höchsten oder niederen Ranges, dann 1529 ohne eine Adelsbezeichnung, was zusammen 2333 Officiere ausmacht. Das Verhältniß der adeligen zu den nichtadeligen Officieren ist also 1 zu 2,,, oder mit anderen Worten: unter beiläufig 3 Officieren sind 2 Nichtadelige und Einer von Adel höheren oder niederen Ranges. Unter den Prinzen befinden sich 1 Feldmarschall, 1 General, 1 Generalmajor und 3 Lieutenants; unter den Herzogen: 1 General, 1 Obristlieutenant, 1 Oberlieutenant; unter den Fürsten: 1 General, 1 Hauptmann, 2 Ober- und 5 Unterlieutenants; unter den Grafen: 1 Generallieutenant, 4 Generalmajore, 6 Obristen, 3 Oberstlieutnants, 11 Majore, 21 Hauptleute, 10 Ober- und 39 Unterlieutenants; unter den Freiherren: 1 General, 3 Generallieutenants, 7 Generalmajore, 11 Obersten, 7 Oberstlieutenants, 26 Majore, 109 Hauptleute, 54 Ober- und 111 Unterlieutenants. Das Prädicat „von" führten: 7 Generallieutenants, 17 Generalmajore, 14 Oberste, 9 Obristlieutenants, 27 Majore, 98 Hauptleute, 81 Ober- und 109 Unterlieutenants. In den einzelnen Officiersgraden vertheilt sich der Adel und Nichtadel in folgender Art:

	Adelige:	Nichtadelige:	Zusammen:
Feldmarschall	1	—	1
Generale	4	—	4
Generallieutenante . .	11	—	11
Generalmajore . . .	29	14	43
Obriste	31	20	51
Oberstlieutenants . . .	20	33	53
Majore	64	65	129
Hauptleute	229	290	519
Oberlieutenants . . .	148	428	576
Unterlieutenants . . .	267	679	946

Die bayerischen Regimenter haben gegenwärtig zu Inhabern: 2 Kaiser, 5 Könige und 1 Königin, 5 Prinzen, 1 Großherzog, 1 Herzog, 2 Freiherren; die übrigen vacant.

Hannover. **Hannover**, 18. Dec. Die „Z. f. Nordd." (liberal) berichtet Folgendes: Dem Minister v. Hammerstein ist am letzten Sonnabend bei einer Anwesenheit in Verden eine feierliche Kundgebung der Anerkennung und Anhänglichkeit bereitet worden. Bei seiner Ankunft mit dem Abendzuge empfing ihn eine zahllose Menschenmenge aus der Stadt wie dem Amtsbezirke; aus allen Gemeinden waren die Vorstände und eine Anzahl von Einwohnern erschienen, darunter mehrere hundert Fackelträger, welche ihn und seine Gemahlin im wohlgeordneten Zuge, mit der Musik des Gardehusaren-Regiments und endlosem Gefolge durch die erleuchteten Straßen nach seiner Amtswohnung geleiteten, wo der Gemeindevorsteher Kebenburg aus Hutbergen im Auftrage der übrigen eine Ansprache hielt, die Hammerstein herzlich erwiderte. Die Stadt Verden ertheilte diesem — der erste Fall dieser Art — nach einem einstimmigen Beschlusse der städtischen Collegien das Ehrenbürgerrecht. Wir haben bereits neulich erwähnt, daß v. Hammerstein durch seine Wirksamkeit in Verden eine allgemeine Liebe im seltenen Grade sich erworben hat, und die gegenwärtige Kundgebung ist nicht die erste. Einige Dörfer, deren Gemeinheitstheilung und Verkoppelung er besonders erfolgreich gefördert hatte, haben bereits vor Jahren ihm auf der Grenze der Feldmarken einen Denkstein gesetzt. Wir betrachten deshalb die gegenwärtige Huldigung, wenngleich sie vielleicht ohne Hammerstein's neue Erhebung nicht in gleichem Umfange statt gefunden hätte, als eine im Wesentlichen gesunde und freiwillige Aeußerung der bestehenden Gesinnungen. Am Freitage wird Hrn. v. Hammerstein zu Ehren ein Bankett stattfinden und im Stadt- und Landbezirke trifft man Vorbereitungen, ihm demnächst ein Ehrengeschenk zu überreichen.

Preußen. **Berlin**, 16. Dec. Das schon seit längerer Zeit vorbereitete demonstrative Festmahl zu Ehren der Abgeordneten v. Bockum-Dolffs und Haacke (Regierungsrath, früher in Breslau) hat am 10. ds. Mts. in Gumbinnen stattgefunden. In welchem Geiste sich diese oppositionelle Tendenzfeier bewegte, geht aus den umfänglichen Berichten mehrerer liberalen Blätter hervor. Die „Littauische Zeitung" meldet: Die selbst für unsere Gegend ungewöhnliche Kälte, welche an dem Tage des Soupers herrschte, hat der Betheiligung an dem Feste keinen Eintrag gethan; es waren etwa 200 Festgenossen aus mehreren Städten und Landkreisen unserer Provinz erschienen, unter denen sich auch einige Mitglieder des Abgeordnetenhauses befanden. Nachmittags 5 Uhr wurde Hrn. v. Bockum-Dolffs eine Adresse von einer Anzahl Kreistagsmitgliedern überreicht. Eine Stunde später fanden sich die Festgenossen in dem mit Fahnen festlich decorirten Saale der Bürgerressource ein. Das erste Hoch wurde dem Könige vom Kaufmann Ehmer ausgebracht. Der Redner pries die „siegende Macht der freisinnigen Ideen" und verherrlichte den „vorwärts drängenden Geist der Zeit, welche mit dem Bestehenden ringt." Dann auf die unter Führung der Hohenzollern bewährten Leistungen des freien preußischen Volksgeistes übergehend, äußerte er wörtlich weiter: „Hoffen wir daher auch von der Wahrhaftigkeit und Einsicht unseres erhabenen Königs, daß zuletzt doch die verfassungsmäßig bewährte Treue der von Seinem Volke gewählten Abgeordneten Anerkennung finde — zur Einigung, zur Größe des Vaterlandes, zum Glücke und Heile Aller! — Meine Herren! Se. Majestät unser verfassungstreuer König Wilhelm I. lebe hoch! hoch! hoch!" Alsdann sprach Hr. v. Bockum-Dolffs der Versammlung seinen Dank aus: „In den Versammlungen der Landesvertretung, sagte er, habe ich nur meine Schuldigkeit nach bestem Wissen und Gewissen gleich den übrigen Mitgliedern, deren näherer Bekanntschaft ich mich erfreue, gethan, wie es jeder der hier Anwesenden gewiß ebenmäßig thun würde, wenn er in gleiche Lage kommen sollte. Demnach kann ich das heutige Zusammenkommen nicht als eine gewöhnliche Empfangsfeierlichkeit betrachten, wohl aber als eine Kundgebung der hier herrschenden Gesinnung, als eine Manifestation des Zusammenhaltens aller ächten Vaterlandsfreunde, welchen die Verfassung heilig ist und welche nicht wollen, daß von derselben auch nur um eines Haares Breite abgewichen werde. Freilich hat es zu ihrem Aufbaue noch immer an tüchtigen Baumeistern gefehlt und schon schwillt eine neue Fluth an, die sie in ihren Grundfesten bedroht; gegen diese einen Damm zu thürmen, an dem sie zerschellen müssen, ist unsere Aufgabe, an die wir mit um so größerer Zuversicht schreiten können, als unser hochherziger König selbst an dem Gelöbnisse unverbrüchlich festhält, daß er die beschworene Verfassung nicht brechen wolle. In diesem Sinne bringe ich den versammelten Festgenossen, die ja sämmtlich den Wahrspruch unseres Monarchen auch zu dem ihrigen machten, bringe ich den hier anwesenden, wie auch allen übrigen Mitgliedern der liberalen Fractionen und Allen, die zu denselben als ächte Preußen hielten, ein weithin schallendes Lebehoch." Daß übrigens manche Theilnehmer des Festmahles noch etliche Schritte weiter gehen möchten, zeigt die Thatsache, daß zum Schlusse unter Anderem auch der Rector Marcus, ehemaliges Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, auf die „Deutsche Reichsverfassung vom 28 März 1849" ein Hoch ausbrachte.

⊙ **Berlin**, 18. Dec. Die „Sternzeitung" nimmt heute Veranlassung, sich über das Project einer Delegirtenversammlung am Bunde auszusprechen. Das Blatt führt aus, wie die Verwirklichung dieses Projects eine Erweiterung der Competenz des Bundes bedeuten und deshalb Stimmeneinhelligkeit sämmtlicher Bundesglieder erfordern würde. Das Blatt schließt sodann mit den Worten: „Ein Majoritätsbeschluß, durch welchen eine solche Erweiterung ohne Zustimmung aller Bundesglieder versucht werden sollte, würde einen Bundesbruch in sich schließen." Es werden in diesem Artikel die von preußischer Seite so oft schon vorgebrachten Argumente wiederholt, daß dem Bund kein Gesetzgebungsrecht zustehe und daß er demnach nicht befugt sei, von sich aus solche gemeinsame Einrichtungen, wie gemeinsame Civilproceß-Ordnung, gemeinsames Obligationen-Recht ꝛc. zu beschließen — Argumente, mit denen von preußischer Seite in genugsam bekannter Weise bisher jede gemeinnützige Thätigkeit des Bundes zu lähmen versucht wurde. Mit einem kühnen Sprung, der in der Logik einige Lücken bemerken läßt, wird sodann auf das Delegirten-Project übergegangen und behauptet, daß für dieses, weil es eine Abänderung der Bundesverträge involvire, Stimmeneinhelligkeit der Bundesglieder nothwendig sei. Insofern über diesen Punct die antragstellenden Regierungen unseres Wissens sich noch gar nicht geäußert haben, kann der Artikel der Sternzeitung jedenfalls nur als ein verfrühter, vorzeitiger Protest bezeichnet werden. Nebenbei führt das Blatt jedoch auch aus, unter welchen Bedingungen Preußen auf eine solche Competenzerweiterung allenfalls eingehen könnte; nur dann, meint es, könnte eine preußische

Digitized by Google

Regierung die Hand dazu bieten, wenn gleichzeitig das Organ, welches der Träger dieser erweiterten Rechte sein soll, in einer den Machtverhältnissen der Theilnehmer entsprechenden Weise umgestaltet würde, so daß Preußen nicht mehr in die Gefahr käme, majorisirt zu werden (d. h. also jede Organisation verwerfen, welche nicht von vornherein bestimmt, daß niemals etwas gegen Preußens Willen geschehen dürfe) u. s. w. Da es indessen in dem vorliegenden Fall weniger auf diese Bedingungen, als auf die factische Lage der betreffenden Verhandlungen in Frankfurt a/M. ankommt, so ist auf diesen Theil des fraglichen Artikels wohl nur ein geringes Gewicht zu legen.

Oesterreich. **Wien**, 15. Dec. Der türkische Botschafter hat hier angezeigt, daß von Seiten der Pforte abermals ein Protest in nächster Aussicht steht. Serbien hat nämlich ungeachtet des mit der Pforte abgeschlossenen Uebereinkommens, in dem es versprach, die Rüstungen sofort einzustellen, keinen Augenblick aufgehört, diese Rüstungen und zwar in einem Umfange zu betreiben, welcher weit über die dem Fürstenthume zu Gebote stehenden, financiellen Kräfte geht. Hieher gehört auch die neuerlich mehrfach besprochene starke Einfuhr von Waffen ꝛc. aus Rußland. Die Pforte erkennt darin einen Bruch der zwischen ihr und dem Fürsten abgeschlossenen Uebereinkunft und will in einer an die Unterzeichner des Pariser Friedens-Tractates gerichteten Note gegen die von Serbien beobachtete feindselige Haltung protestiren und die fürstliche Regierung für die Folgen derselben verantwortlich machen. (Köln. Z.)

Wien. Die Thronrede, die wir bereits im telegraphischen Auszuge mitgetheilt haben, lautet wörtlich wie folgt: „Geehrte Mitglieder meines Reichsrathes! Mit Worten Meines kaiserlichen Vertrauens habe Ich Sie begrüßt, als Ich Sie, die Prinzen meines Hauses und die hochwürdigsten, erlauchten und geehrten Mitglieder Meines Reichsrathes, zum Beginne eines Werkes um Mich versammelte, das mit Gottes Hilfe Oesterreichs Wohlfahrt dauernd begründen soll. Von den Segenswünschen Meiner treuen Völker begleitet, sind Sie damals an die Aufgabe geschritten, welche Ich durch die mit dem Diplom vom 20. October 1860 und mit dem Grundgesetze vom 26. Februar des verflossenen Jahres in's Leben gerufenen Institutionen in Ihre Hände gelegt habe. In dem gegenwärtigen Augenblicke, in welchem Ich die erste Session des Reichsrathes schließe, spreche Ich es mit Befriedigung aus: die Erwartung, der Ich in jener Stunde Ausdruck verliehen, ist nicht getäuscht, Meine Zuversicht auf das Gedeihen des mit gemeinsamer Kraft unternommenen Werkes befestigt worden. Ungetrübt sind Uns die Segnungen des Friedens erhalten geblieben, und Wir können hoffen, daß Wir Uns dieses kostbaren Gutes noch ferner erfreuen. Mächtig gehoben hat sich das Vertrauen auf die Kraft Oesterreichs. Sein entschlossenes Vorschreiten auf neuen Bahnen friedlicher Entwicklung hat ihm die Achtung der Nationen gesichert und die Sympathien befreundeter Staaten mit neuer Wärme belebt. Groß und schwierig war die Aufgabe, die Meinem Reichsrathe gestellt war. Mit entschlossenem Ernste und mit richtigem Verständnisse sind Sie an die Lösung gegangen. Sie haben das innerhalb der Grenzen Ihrer Wirksamkeit Erreichbare mit klarem Blicke erkannt und dafür, daß es erreicht wurde, im Vereine mit Meiner Regierung Ihre volle Kraft eingesetzt. Schon ist auf verfassungsmäßigem Wege eine Reihe wichtiger Gesetze zu Stande gekommen. Sowie die Freiheit ihrer Berathungen und der unverkümmerte Ausdruck ihrer individuellen Anschauung, ebenso wurde auch die Kundgebung der öffentlichen Meinung, insoferne sie durch den Mund der Presse spricht, unter den Schutz der Gesetze gestellt, und der persönlichen Freiheit kräftigere Bürgschaft verliehen. Durch die beschlossenen Ergänzungen des allgemeinen und des Militärstrafgesetzbuches, durch die Bestimmungen über die Zuständigkeit der Gerichte und der Administrativbehörden in Uebertretungsfällen, ist Bedürfnissen abgeholfen worden, welche die geänderten Zeitverhältnisse herbeigeführt haben. Das Gesetz über das Ausgleichsverfahren ist bestimmt, bis zum Zustandekommen einer neuen Concursordnung, die bisher hervorgetretenen Nachtheile dieses Verfahrens zu beseitigen. Die Annahme eines neuen Handelsgesetzbuches, das schon seiner inneren Vorzüge wegen empfehlenswerth erschien, und in den angrenzenden deutschen Bundesstaaten Gesetzeskraft erhielt, wird nicht verfehlen, den gemeinsamen Interessen die wünschenswerthe Förderung zu gewähren. Das Gesetz über die theilweise Aufhebung des Lehenverbandes bezeichnet einen Fortschritt auf dem Wege der freien Entwicklung des Eigenthumes, welcher schon vor mehr als einem Jahrzehent durch die Maßregeln zur Entlastung des Grundes und Bodens betreten wurde. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der einberufenen Landtage sein, auf Grundlage der von Ihnen angenommenen grundsätzlichen Bestimmungen zum Aufbau des Gemeindeorganismus in Meinen Königreichen und Ländern mitzuwirken. Die Ordnung des Staatshaushaltes nach allen Richtungen hin hat Ihre besondere Sorgfalt in Anspruch genommen. Als Ich, geleitet von Erwägungen, welche Ihnen seiner Zeit mitgetheilt wurden, Mein Ministerium ermächtigt und beauftragt habe, die Staatsvoranschläge für die Jahre 1862 und 1863 sammt den dazu gehörigen Finanzgesetzentwürfen Ihnen vorzulegen, sind diese Voranschläge von Ihnen mit gewissenhaftem Eifer geprüft und unter Ihrer Zustimmung festgestellt worden. — Mit Befriedigung habe Ich wahrgenommen, daß die Bemühungen Meiner Regierung durch möglichste Verminderung des Staatsaufwandes ein günstigeres Verhältniß zwischen den Einnahmen und den Ausgaben herbeizuführen, kräftig und erfolgreich von Ihnen unterstützt wurden. Hinsichtlich der Bedeckung der letzteren sind Sie, in richtiger Würdigung der Verhältnisse von dem Grundsatze ausgegangen, daß das Fehlende zum großen Theile durch die eigene Kraft des Reiches herbeizuschaffen sei. Die Ausführung dieses Grundsatzes ist nicht zu trennen von der Nothwendigkeit, durch Erhöhung der Abgaben die allgemeinen Lasten zu vermehren. So lebhaft Ich diese Nothwendigkeit bedauere, so haben doch vielfache Erfahrungen Mich mit der Ueberzeugung erfüllt, daß Meine Völker diese Opfer, durch welche nur Oesterreichs Macht und Wohlfahrt gefördert werden sollen, mit bewährter Hingebung zu bringen bereit sind. Ich hoffe durch eine gleichmäßige Vertheilung der Lasten sie dort, wo ihr Druck am schwersten empfunden wird, in naher Zukunft erleichtert zu sehen. Den gleichen Zweck, wenn auch nur mittelbar zu erreichen, sind einige andere Gesetze geeignet, welche aus Ihren Berathungen hervorgingen. Durch die Aufhebung der Bergfrohne ist der Bergbau von einer Abgabe befreit, die seinen gedeihlichen Aufschwung bisher gehemmt hat. Die Besteuerung des Branntweins nach Maßgabe der Erzeugung, hat für einen volkswirthschaftlich wichtigen Zweig der Production eine richtigere Grundlage zur Bemessung der zu entrichtenden Abgabe geschaffen. Auf einem anderen Gebiete der Verbrauchssteuern ist die bisherige Art der Einhebung, welche zu klagen Anlaß bot, durch eine entsprechendere ersetzt worden. Die Beseitigung der Durchfuhrzölle und der ihre Stelle vertretenden Ausgangs-Abgaben beginnt schon jetzt ihren belebenden Einfluß auf den Verkehr zu äußern. Auch für Dalmatien werden nach Aufhebung der Durchfuhrzölle die Vortheile seiner maritimen Lage zu ergibigerer Wirksamkeit gebracht werden können. Das Gesetz, welches die Controle der Staatsschuld regelt, sichert den Vertretern des Reiches den entsprechenden Einfluß auf die Ueberwachung derselben und der sie betreffenden Geschäfte. Durch das Bankgesetz sind die Grundlagen für ein Uebereinkommen der Finanzverwaltung mit den Vertretern der Nationalbank gewonnen, durch welches ihr Verhältniß zum Staate geordnet werden und sie selbst ihre Consolidirung erhalten soll. Das eifrige Streben, welches Sie dem Zustandekommen dieser Gesetze zugewendet haben, die vollendete Thatsache der Verminderung der Ausgaben und der vortheilhafteren Ergebnisse des verflossenen Jahres konnten nicht verfehlen, überall eine günstige Wirkung hervorzubringen. Begleitet von erfreulichen Wahrnehmungen des Fortschreitens zum Bessern, kehren Sie in Ihre Heimat zurück, in welcher Sie einer neuen Thätigkeit entgegengehen. Dort werden Sie die Träger und Vermittler jener Principien sein, in welchen die Verfassungsgesetze wurzeln, die Ich gegeben habe, und an denen Ich fortan wie bisher festhalten werde. Sie werden nicht ermüden in dem Bemühen, das Band noch inniger zu knüpfen, welches seit Jahrhunderten die Völker Oesterreichs zu ihrem eigenen Heile verbindet. Dadurch wird der Verwirklichung „Meines festen Entschlusses, des Reiches Einheit zu wahren (lang anhaltende Hochrufe!) und das begonnene Werk der Verfassung zur Vollendung zu bringen," auch Ihr Beistand zu Theil werden. Dieses Ziel, auf dem durch die Grundgesetze vorgezeichneten Wege zu erreichen, darauf werden die ernsten Bestrebungen Meiner Regierung unabläßig gerichtet sein. Indem Ich Sie, geehrte Mitglieder des Reichsrathes, mit Meinem Danke und mit der Versicherung Meiner kaiserlichen Huld entlasse, werde Ich Mich freuen, Sie „alle wieder im Laufe des nächsten Jahres zur Fortsetzung Ihrer patriotischen Thätigkeit im Reichsrathe um Mich versammelt zu sehen." Der Himmel, der erst jüngsthin Mir und Meinem Hause ein beglückendes Zeichen seiner Gnade gegeben, welches Meine Völker mit rührender Freude begrüßten, (stürmische Hochrufe) er möge in seiner Allmacht segnend walten, daß Oesterreich blühe und gedeihe, durch Eintracht stark und reich an allen Ehren!" (Wien. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 17. Decbr. Die Abtretung der jonischen Inseln von England an Griechenland wird von allen Seiten als ein geschickter Schachzug der englischen Politik betrachtet, indem England sich so unter allen Umständen den Dank der Griechen sichert und so seinen Einfluß dort erhöht. Noch kennt man die daran geknüpften Bedingungen nicht. Bemerkenswerth ist, daß die „Times", das einflußreiche Cityblatt, sich dagegen ausspricht. — Der Umstand, daß gestern Hr. v. Thouvenel als Präsident des Verwaltungsrathes der Ostbahn, als dieser am Bahnhofe den Kaiser bei der Abfahrt nach Ferrieres empfing, vom Kaiser eingeladen wurde, in den kaiserlichen Waggon einzusteigen, gibt, obgleich ein Act einfacher Artigkeit, viel zu reden, und manche wollen darin sogar ein Zeichen seiner nahen Rückkehr ins Ministerium erkennen, weil bei einem früheren Anlasse Hr. Drouyn de l'Huys in derselben Stellung die gleiche Auszeichnung erfahren hatte und bald darauf Minister geworden war. Wohlunterrichtete glauben aber nicht an die Richtigkeit der daraus gezogenen Schlußfolgerung und daher eben so wenig an eine so baldige Aenderung in der gegenwärtigen französischen Politik gegenüber Italien. Hr. Bastogi, der frühere Finanzminister im Cabinette Ricasoli, ist hier eingetroffen.

Digitized by Google

Man unterstellt seiner Reise hieher verschiedene Motive, theils politische, theils financielle Sicheres weiß man nicht. Am Meisten wird geglaubt, er solle die Erlaubniß zu erwirken suchen, daß das piemontesische Anlehen an der hiesigen Börse notirt werden dürfe. — General Lorencez und der vielgenannte Banquier Jecker sollen gestern aus Mexico hier eingetroffen sein. Man sagt, General Prim werde im spanischen Senate von den Generalen Serrano und Concha heftig angegriffen werden. Hr. Billault soll durch einen directen Brief an den General Prim auf dessen Angriffe gegen ihn geantwortet haben. Im Ganzen ist man mit den Debatten im spanischen Senate über die mexicanische Frage hier in den gouvernementalen Regionen sehr zufrieden, namentlich auch mit der Haltung des Ministers Hrn. Collantes. Man will sogar wissen, der Marquis v. Miraflores werde als Botschafter hieher kommen, um über die Wiederbetheiligung spanischer Truppen an dem mexicanischen Feldzuge noch vor der Eroberung Mexico's durch die Franzosen zu unterhandeln. Andererseits versichert man aber, der Ministerpräsident O'Donnell dringe auf alsbaldige Rückkehr des Generals Concha auf seinen Posten hier. Im Falle des Gelingens der Unterhandlungen wurde General Gassel an der Spitze von 6000 Mann Spaniern nach Mexico gehen und der Generalcapitän Dulce zu Havannah hätte sogar bereits Befehl, Alles für gute Einrichtung der Heeresverwaltung vorzukehren, damit es dem Armeecorps an nichts fehle. Doch sind das nur Gerüchte. — Hr. v. Wendtland, der bayerische Gesandte, ist nach längerer Abwesenheit wieder hier eingetroffen. — Am 22 ds. gibt der Kaiser dem Seinepräfecten Hrn. Hausmann, dem Municipalrathe und den Maires sämmtlicher Arrondissements von Paris ein großes Diner von 80 Couverts in den Tuilerien. Einige Tage später wird er dann den hervorragendsten Mitgliedern der Gesellschaft des kaiserlichen Prinzen ein solches von 120 Couverts geben. Die kürzlich nach Compiegne geladenen arabischen Häuptlinge sollen den Kaiser gebeten haben, dem Prinzen den Titel eines Königs von Algerien zu verleihen.

* Wir haben jüngst der Broschüre „l'union italienne" erwähnt, deren Ausgabe man in Paris mit Spannung erwartet. Heute bringt ein Correspondent der „Karlsruher Ztg." folgenden Auszug aus derselben: „Die italienische Einheit — sagt der anonyme Verfasser — ist religiös unmöglich, geographisch unmöglich, politisch, traditionell, historisch unmöglich. Die Logik gebietet, sie aufzugeben. . . . Ein zweitheiliges Italien (das Patrimonium des heil. Petrus kann nicht mitzählen) dagegen gliche einem Turnierplatze, in welchen die beiden Feinde einträten. . . Eine einzige Combination ist möglich. . . Die italienischen Souveränetäten in einer Conferenz vereinigt, lassen den Autonomien ihr wirkliches Leben, dem Patriotismus seine volle Energie, Italien seinen würdigsten und wahrsten Charakter. . . Sie ist ein Gegengewicht für fremde Einflüsse, sie mögen Frankreich, England oder Oesterreich heißen. Wenn wir die Zulassung aller italienischen Staaten in die Conföderation verlangen, so denken wir, daß auch die drei Großmächte, welche etwas auf italienischem Boden besitzen, einen Platz darin finden: alle Theile der Halbinsel, Venedig wie Malta und Nizza fänden dadurch ihre genaue Vertretung. Eine Macht ersten Rangs inmitten der secundären Souveränetäten würde Alles an sich ziehen und eine unwiderstehliche Herrschaft ausüben; drei Mächte gleichen Rangs überwachten sich und hielten sich gegenseitig nieder. . . . Auf daß die italienische Einheit eine große Thatsache werde, bedarf es nichts Neues; der Vertrag von Zürich schlummert, aber er ist nicht todt . . . es ist nicht leicht, die Unterschrift Frankreichs für nicht geschehen zu erachten. . . . (S. letzte Posten.)

Italien.

* **Turin.** [Deputirtenkammer vom 15. Decbr.] Lazzaro knüpft an den Vorfall im San Carlo Theater in Neapel, wo man Bilder Garibaldi's unter die Zuschauer warf, die Frage, ob das Ministerium die Absicht habe, den gesetzlichen Zustand in Neapel wieder herzustellen, Herr Peruzzi wünscht nähere als nur telegraphische Nachrichten über die Sache zu haben, bevor er antwortet. — Musolino wünscht zu wissen, ob das Ministerium auf Grundlage der Note Durando's mit Frankreich weiter zu verhandeln gedenke. Der Finanzminister Minghetti antwortete für den abwesenden Minister des Auswärtigen, dies sei nicht der Augenblick, eine so gewichtige Frage zu behandeln. (Lachen.) Die Kammer, vom Präsidenten befragt, erklärt keinen Tag für Discussion der römischen Frage fixiren zu wollen. Man geht zur Tagesordnung über, zu den Verhandlungen über das provisorische Budget für das erste Vierteljahr von 1863. Ricciardi wirft dem Ministerium nicht nur seine Schweigsamkeit vor, sondern auch, daß es einen Schleier über Aspromonte geworfen und den General La Marmora in seinem Amte gelassen. Derselbe regiere in Neapel der Regierung zum Trotz; er thue, was er wolle „Soldaten an die Spitze der bürgerlichen Verwaltung setzen, hieße das Land beschimpfen." (Der Redner wird oft durch die Heiterkeit der Kammer unterbrochen.) Nach einigen Bemerkungen wird der Schluß der Debatten beliebt. Minghetti erklärt, das Ministerium sehe in der Genehmigung des provisorischen Budgets kein Vertrauensvotum; es könne nach so kurzer Regierung noch keines verlangen und sei sicher, später die Majorität zu erhalten und zu verdienen Ondes Reggio stimmt für das Ministerium wegen seines Muthes, den es bei Uebernahme der Aemter gezeigt; man müsse im Innern stark sein, um es nach Außen zu sein; der Besitz Roms sei keine unumgängliche Nothwendigkeit. Guerrazzi verlangt allgemeines Stimmrecht; dasselbe sei kein Recht, sondern ein Amt, dessen die Völker würdig sein müssen. Er stimme für das Ministerium, da es Decentralisation verspreche. Das Gesetz wird angenommen mit 185 gegen 17 Stimmen. Der Präsident zeigt an, daß Desilippo zum Budgetcommissär gewählt worden.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 16. Dec. Nach dem „Journal de Liege" (Lüttich) wird zu Antwerpen gegenwärtig eine Denkmünze zur Erinnerung an die neuliche Volksversammlung in Umlauf gesetzt. Auf der Vorderseite befindet sich das Bildniß des Hrn. Cormans als des Vorsitzenden; auf der Rückseite die vlämische Inschrift: Gemeen best van Antwerpen (das gemeine Beste von Antwerpen). Das genannte Blatt läßt aber durch einen spaßigen Druckfehler darauf stehen: Gemeen beest van Antwerpen, was zu deutsch „Gemeines Vieh von Antwerpen", oder auch „Gemeiner Dummkopf von Antwerpen" heißt. Diese Verwechslung — blos die Folge eines zu viel gesetzten e-beest statt best — gibt natürlich viel zu lachen. — In einer eben hier befindlichen Menagerie ereignete sich am Sonntag das Unglück, daß der Boden des 3. Platzes des Gerüstes für die Zuschauer in Folge von Ueberfüllung durchbrach und so die sämmtlichen Zuschauer des 3. Platzes auf die des gerade darunter befindlichen des 2. Platzes herabstürzten, was zahlreiche Verwundungen und Quetschungen zur Folge hatte. Umgekommen ist zum Glücke Niemand, aber die Verwirrung und den panischen Schrecken, die entstanden, kann man sich denken.

Griechenland.

Athen, 6. Dec. Die provisorische Regierung hat am 1. l. Mts. ein Decret erlassen, nach welchem zur Wahl des Königs durch allgemeine Abstimmung geschritten werden soll. Man darf nicht glauben, daß der wichtige Act ein Product der freien Ueberlegung unserer Regierung sei; nichts weniger, die Clubs, die Armee, das Volk, die Einwohnerschaften der Provinzen, Alles ist in sie gedrungen die Abstimmung zu decretiren. Die Regierung widerstand, bis sie einsah, daß sie sich in dem absoluten Dilemma ihres Falles oder des suffrage universel befinde. Die einmüthige Wahl des Prinzen Alfred läßt sich mit ziemlicher Gewißheit vorhersagen. Monstredemonstrationen wiederholen sich zu seinen Gunsten täglich, in unserer Stadt sowohl als in den Provinzen. Einige Koryphäen der russischen Partei, die für Leuchtenberg agirten, Geld unter die Unterofficiere vertheilten, die Bauern aufhetzten ꝛc., sind vom Volke gezwungen worden, schleunigst das Land zu verlassen. Was die Folgen des allgemeinen Philanglismus und seiner Resultate sein werden, läßt sich zu einer Zeit, in welcher die europäischen Zustände die Diplomatie zu so wunderlichen Combinationen bringen, kaum vorhersehen. (Köln. Z.)

Local-Chronik.

* **München**, 13. Dec. (Sitzung des obersten Gerichtshofes. Schluß des Berichts.) Eine Nichtigkeitsbeschwerde des Xaver Schindler, Huckler von Landsberg, wegen Mehlaufschlagsdefraudation, wurde verworfen und der Beschwerdeführer in eine weitere Geldstrafe von 25 fl. verurtheilt. Durch Verordnung vom 12. Mai 1815 wird den Gemeinden zur Begründung einer bestimmten ordentlichen Einnahme die Einführung eines Getreideaufschlags bewilligt, welcher von den Getreidearten des Korn und Weizen, die zur Verzehrung bestimmt auf die Mühlen zum Vermahlen gegeben werden, erhoben werden soll, jedoch den Betrag von 30 kr. per Schäffel nicht überschreiten darf. Auf Grund dieser Verordnung hatte der Stadtmagistrat Landsberg im Jahre 1823 den Mehlaufschlag eingeführt und die betreffenden Bekanntmachungen im dortigen Wochenblatte erlassen. Insbesondere wurde für solches Mehl, das auf auswärtigen Mühlen gemahlen wird, angeordnet, daß die Defraudation des Mehlaufschlages dann als vollendet angenommen werde, wenn das Mehl zum Thore hereingefahren worden sei, ohne daß vorher eine Polette gelöst wurde. Gegen den angeschuldigten Xaver Schindler wurde angezeigt, daß er von der Kunstmühle in Bobingen eine große Quantität Mehl nach Landsberg geführt habe, ohne hiefür den Aufschlag zu entrichten, und wurde deßhalb vom k. Landgerichte Landsberg wider ihn eine außerordentliche Geldstrafe von 15 fl verhängt, weil sich keine Ueberzeugung für die Quantität des eingeführten Mehles habe bilden lassen und weil der Magistrat häufig die Zahlung später gestattete, so daß der Angeschuldigte auf die Meinung kommen konnte, daß er später zahlen dürfe. Von dem Angeschuldigten wurde die Behauptung zu begründen gesucht, daß von Kunstmehl, von welchem in der Verordnung keine Sprache sei, kein Localmehlaufschlag entrichtet zu werden brauche. Es wurde jedoch vom k. Bezirksgerichte Weilheim seine Berufung verworfen und in dem betreffenden Erkenntnisse ausgesprochen, daß nicht bloß eine außerordentliche Strafe von 15 fl., sondern die viel höhere ordentliche Strafe hätte eintreten sollen und müssen, da ein Geständniß des Angeschuldigten insoweit vorliege, daß 16 Centner Mehl ohne die bezügliche Entrichtung des Localmehlaufschlages nach Landsberg eingeführt worden seien. Vom k. II Staatsanwalte am obersten Gerichtshofe wurde die Verwerfung der erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde beantragt, da sich vernünftiger Weise nicht behaupten lasse, daß Kunstmehl vom Localmehlaufschlage frei sein könne, da dasselbe lediglich in anderer Weise zubereitet sei und ohne Beimischung frem-

Digitized by Google

der Surrogate gerade so gut aus den aufschlagspflichtigen Getreidearten hergestellt werden müsse, wie das andere nicht auf Kunstmühlen, sondern gewöhnlichen Mühlen fabricirte Mehl. Der oberste Gerichtshof erkannte in der oben bemerkten Weise. — Die Nichtigkeitsbeschwerden des Sylvester Zendath, Söldnerssohnes von Empfting, wegen Todtschlags in eine 20jährige Zuchthausstrafe verurtheilt, des Schulgehilfen Anton Hell von Fischbach, wegen Unzucht in eine 6monatliche Gefängnißstrafe und zur Dienstesentlassung verurtheilt, sowie des Johann Kantmann, Handelsmannes von Bobingen, wegen Widersetzung und Amtsehrenbeleidigung in eine 14tägige Gefängnißstrafe verurtheilt, wurden verworfen und die beiden letzteren Beschwerdeführer noch in eine weitere 8tägige Gefängnißstrafe verurtheilt

ƒ **München**, 19. Dec. (Aus der öffentl. Magistratssitzung.) Ein von der k. Regierung abgewiesenes Apothekerconcessions-Gesuch wurde auch vom Ministerium abgewiesen. Den 5 Gesuchstellern um Tabak- und Cigarrenhandlungs-Concessionen wurde bedeutet, daß sie einer solchen Concession nicht bedürfen, weil nach §. 1 Z. 5 der Gew.-Instr. dieser Handel freigegeben ist. Ein Mitglied des Collegiums hält diese Freigabe für ein großes Unheil, und es wurde nun von mehreren Seiten Unzufriedenheit mit einer solchen Auslegung der Gewerbeinstruction kundgegeben und geäußert, daß wir gegenwärtig die Nachtheile der Gewerbefreiheit ohne deren Vortheile haben, daß man zuerst das Gemeindegesetz und dann erst die Gewerbeordnung hätte ändern sollen u. s. w. Unter Bestätigung der magistratischen Verleihung einer Bürstenmachers-Concession an J. Schneider verlieh die k. Regierung dem abgewiesenen Mitbewerber J. Rott eine weitere solche Concession. Auf Antrag des k. Gerichtsarztes hat die k. Regierung einen neuen Bader-District, den 37., und zwar für die äußere Dachauerstraße, den Stiglmaierplatz, die Erzgießerei-, Gruben-, Sand- und Schleißheimerstraße gebildet. Die in Folge dessen zur Verleihung kommende Bader-Concession ertheilte der Magistrat unter 7 Bewerbern dem Andreas Krettinger. Trotz des derzeitigen Stadiums des Ueberganges zur Gewerbefreiheit wurde doch neuestens eine Altmeyggers-Gerechtsame um die schöne Summe von 6700 fl. gekauft.

Provinzial-Chronik.

Würzburg, 16. Dec. Da der neue Bahnhof gerade an der Stelle erbaut werden soll, an welcher die vier Quellen entspringen, resp. zu Tage treten, welche unsere Stadt mit Wasser versehen, so sollen seitens des Magistrats in diesem Betreffe Vorstellungen an die Eisenbahn-Commission ergangen sein.

Aus **Hof** schreibt man: Auch im Voigtlande fangen die amerikanischen Wirren an, sich mehr und mehr fühlbar zu machen. Die Spinnereien vermindern den Betrieb ihrer Spindeln und die Weber sind genöthigt, andere Arbeiten zu suchen.

Nichtpolitisches.

* Das abnorme Witterungsverhältniß dieses Winters scheint sich über ganz Europa zu erstrecken. Aus Rußland kommen Klagen über Schneemangel, aus Italien Klagen über ungewöhnliche Kälte, in Deutschland herrscht Regen und rascher Temperaturwechsel vor und aus Frankreich bringen die Blätter Berichte über außerordentliche Naturerscheinungen. So schreibt der „Publicateur de Beziers", daß dort seit einigen Wochen stets heftige Gewitter sich entladen und der Blitz häufig eingeschlagen hat. Namentlich wurde die Gegend von Pezenas, Cette, Montpellier und Lunel von diesen Unwettern am schwersten heimgesucht. An mehreren Orten hagelte es so dicht, daß der Boden mehrere Centimeter hoch mit Hagel bedeckt war. Alle Bäche sind zu Wildwassern geworden, welche die Felder zerstören. Der Fluß Orb ist über seine Ufer getreten und hat die ganze Ebene von Beziers unter Wasser gesetzt. Die Anzahl der hiedurch vorgekommenen Unglücksfälle ist sehr groß und für viele Familien von höchst traurigen Folgen.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **New-York**, 9. Dec. Jackson hat bei Fredericksburg seine Vereinigung mit Lee bewirkt. Die Unionisten überschreiten den Rappahannok; es wird ein Angriff auf Richmond erwartet. — Folgende diplomatische Correspondenz wurde veröffentlicht: Im October versicherte Russell Adams, England werde die Neutralität festhalten. Seward schreibt an Dayton: Amerika bestehe darauf, daß Frankreich in Mexico nicht eine antirepublicanische Regierung einsetze.

□ **New-York**, 12. Dec. Verflossenen October sagte Gortschakoff zum amerikanischen Gesandten, die Hoffnung auf Wiederherstellung der Union sei verringert; Rußland betrachte die Trennung als ein großes Unglück. — Der Uebergang über den Rappahannok in Burnside gelungen. Die Rebellen sind aus Fredricksburg verdrängt. — Frankreich informirt Lincoln von dem Aufgeben seines Vermittlungs-Projectes.

† **München**, 20. Dec. Ein hiesiges Blatt („Neueste Nachrichten" Nr. 354) will vernommen haben, daß die Vorschläge des Justizministeriums bezüglich der Besetzung der neu zu errichtenden Notarstellen die Genehmigung Sr. Maj. des **Königs** nicht erhalten haben. Wie wir bestimmt versichern können, entbehrt diese angeblich von gut unterrichteter Seite herrührende Mittheilung aller und jeder Begründung; — bis jetzt sind Anträge, welche eine Vermehrung der Zahl oder der Sitze der Notare zum Gegenstande gehabt hätten, der allerhöchsten Beschlußfassung noch gar nicht unterbreitet worden.

Frankfurt, 18. Dec. In der heutigen Bundestagssitzung beantragte die Majorität des Bundesausschusses die baldigste Einberufung der Delegirten-Versammlung. Ferner wurde beantragt, den Bundesgerichts-Ausschuß mit Ausarbeitung von die Delegirten-Versammlung betreffenden Vorschlägen zu beauftragen. Die Minorität des Ausschusses (die Ansicht von Preußen und Genossen vertretend) will dem Antrage vom 14. August nicht Folge geben. Die Abstimmung über diese Anträge wird erst in fünf Wochen stattfinden. (Wiederholt.)

Darmstadt, 18. Dec. Die I. Kammer adoptirte heute einstimmig, unter Anerkennung der von der Regierung geltend gemachten Motive, den Beschluß der Abgeordneten hinsichtlich der Steuerverlängerung, ferner der Regierung die Vollmacht behufs Abschließung von Handelsverträgen zu entziehen. (Presse.)

* **Wien**, 19 Dec. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen verließen gestern Vormittag um 10 Uhr mit einem Separatzuge der Nordbahn Wien, und wurden denselben beim Abschiede, wie dies bei der Ankunft der Fall war, die üblichen Ehrenbezeugungen erwiesen. Se. Maj. der Kaiser war in eigener Person bei dieser Gelegenheit am Bahnhofe erschienen. Derselbe trug die Uniform seines preußischen Regiments. Die Wartsäle im Bahnhofe waren festlich geschmückt.

Paris, 18. Dec. Die angekündigte Brochüre von Laguerennière ist heute anonym erschienen. Sie beantragt Rückkehr auf den Vertrag von Zürich, die Bildung einer italienischen Conföderation im Verbande mit Oesterreich, Frankreich und England. Die letzteren drei Staaten sollen mit Venedig, Nizza und Malta an der zu bildenden Conföderation theilnehmen. (Pr.)

** Der heil. Vater hat, nach der „France", den neuen französischen Gesandten mit ganz besonderem Wohlwollen empfangen und Cardinal Antonelli hat bereits zwei lange Conferenzen mit ihm gehabt und sich, wie es heißt, über mehrere Puncte mit ihm verständigt. Der Cardinal hätte ihm angezeigt, daß schon längst vorbereitete Reformen eingeführt werden sollten, namentlich Reformen im Gerichts- und Postwesen. Hr. Latour d'Auvergne hätte dem päpstlichen Stuhl gegen alle Ansprüche des Turiner Cabinets auf Rom und das päpstliche Gebiet vollständig beruhigende Versicherungen ertheilt. — Die „Patrie" glaubt nicht an das Zustandekommen eines europäischen Congresses in London zur Regelung der griechischen Frage.

** **Madrid**, 17. Dec. Die „Correspondencia" zeigt an, daß General Concha heute Morgen dem Ministerium seine Demission als Gesandter in Paris überreicht hat. — Die Discussion über die mexicanische Angelegenheit dauert im Senate fort. In der heutigen Sitzung tadelte Herr Bermudez del Castro alle Handlungen des General Prim in Mexico. Er erklärte, daß die conservative Partei daselbst von Juarez terrorisirt werde, und drückte den Wunsch aus, es möge eine stabile Regierung dort eingesetzt werden. Endlich mißbilligte er die Uebereinkunft von Soledad und die Wiedereinschiffung des spanischen Corps. — Man glaubt, daß General Concha morgen das Wort ergreifen werde

* Aus **Athen** theilt man uns mit, daß der bekannte Dosios in die Nationalversammlung gewählt wurde und daselbst auch seinen Platz eingenommen habe.

* Aus **Konstantinopel** erhalten wir die Mittheilung, daß der bereits seit längerer Zeit in Alexandria weilende englische Botschafter Sir H. Bulwer hauptsächlich wegen des immer bedrohlicher werdenden Gesundheitszustandes des Sultans von London die Weisung erhielt, seinen Aufenthalt in der Hauptstadt Aegyptens abzukürzen und schleunigst auf seinen Posten in Konstantinopel zurückzukehren; von eben daselbst berichtet man uns, daß statt des mit Urlaub abgegangenen russischen Gesandten Fürsten Labanoff, der Staatsrath v. Nevikoff als Charge d'Affaires die Leitung der russischen Gesandtschaft übernommen habe. Die längere Beurlaubung des Fürsten Labanoff wird allgemein als eine diplomatische Demonstration gegen die Pforte betrachtet, welche von letzterer durch die bevorstehende Beurlaubung ihres Gesandten in St. Petersburg Chalil Bey beantwortet werden dürfte.

* Die türkische Regierung hat, wie wir vernehmen, gegen die in den Donaufürstenthümern bestehenden bulgarischen revolutionären Comités energische Einsprache erhoben. An der Spitze dieser Comités stehen bulgarische Emigranten, die schon mehrfach mit der türkischen Regierung in Conflict geriethen, und deßhalb über die Grenze gewiesen wurden.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. D. H. Pöhlmann.

Gestorbene in München.

Jakob Bogner, k. Materialverwaltungs-Controleur von hier, 64 J. alt; Crescenz Gutmann, Dienstmagd von Oberschneidbach, Ldg. Aichach, 24 J. alt; Ursula Koch, Taglöhners Wittwe von der Au, 77 J. alt; Xaver Maier, Bauer von Buchenberg, Ldg. Kempten, 62 J. alt; Friedrich Pfister, Cand. jur. von Eichstätt, 21 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1411. **Einladung.**

Am Montag den 22. Dezember Abends 7 Uhr findet im Augsburgerhofe eine Versammlung der Mitglieder des polytechnischen Vereines statt, wobei Vorträge über die Thätigkeit des Vereins-Ausschusses in den Jahren 1861 und 1862 und über Fabrikation von Maisstrohpapier gehalten, sowie ein Geschenk an die Vereins-Mitglieder vertheilt werden wird.

München, den 9. Dezember 1862.

Der
Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereines für Bayern.

1288. (3c) Unterzeichneter beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß sein seit vielen Jahren

rühmlichst bekanntes

großes Lebkuchen-Lager

aus den anerkannt besten Fabriken

Nürnbergs

heuer besonders reichhaltig von den feinsten bis zu den billigsten Qualitäten in durchaus frischer Waare assortirt ist und empfiehlt dasselbe zu bevorstehendem Weihnachtsfeste einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zu geneigter Abnahme.

Val. Barbarino,

Salvatorstraße Nr. 18.

1417. **Zur Weihnachts-Ausstellung**

mit einer schönen Auswahl weiblicher Handarbeiten

(Löwengrube Nr. 1/0)

ladet ergebenst ein:

Der Renten- und Unterstützungs-Verein für Frauen und Mädchen:

1202. (3c) **Asyl St. Gilgenberg,**

Heilanstalt für Nerven- und Gemüthskranke

zu

Donndorf (Fantaisie) bei Bayreuth.

(Königreich Bayern.)

Die neugegründete Privatanstalt **St. Gilgenberg**, auf einem der anmuthigsten und gesundesten Punkte Frankens gelegen, hat die Bestimmung, **Psychisch-Kranken**, und zwar vorläufig nur solchen männlichen Geschlechts, bei entsprechender ärztlicher Behandlung und Leitung ein möglichst behagliches Asyl zu bieten. Die Aufnahme von Patienten hat bereits begonnen und werden Anmeldungen sowie Anfragen bezüglich der Aufnahmsbedingungen von dem dirigirenden Arzte der Anstalt, Dr. Falco in St. Gilgenberg, entgegen genommen.

Bayreuth und St. Gilgenberg, im Dezember 1862.

Dr. Dotzauer, kgl. Regierungs- und Kreis-Medicinalrath. **Dr. Falco.**

Die Bayerische Zeitung

erscheint täglich Morgens 8 Uhr und Mittags 1 Uhr; Sonntags nur einmal, um 8 Uhr Morgens.

1423. **Bekanntmachung.**

Die Verloosungen der bayerischen Staatsschuld betreffend.

Durch höchstes Rescript des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 22. November l. Js. wurde angeordnet, daß für die periodisch wiederkehrenden Verloosungen der verschiedenen Anlehensgattungen der **bayerischen Staats-Schuld bestimmte**, alljährlich gleichbleibende Verloosungs-Termine festgesetzt werden, und daß alljährlich deren erneuerte Bekanntmachung unmittelbar vor dem Beginne eines jeden Jahres stattfinde,

In Gemäßheit dieser höchsten Anordnung wird hiemit bekannt gegeben, daß vom Jahre 1863 anfangend die Verloosungen der bayerischen Staatsschuld an nachstehenden Tagen erfolgen:

1) **am 15. Jänner:**
   a) für das Militär-Anlehen von 1855 zu 4½ Prozent, dann
   b) für das Eisenbahn-Anlehen zu 4 Prozent: und das Eisenbahn-Anlehen zu 4½ Prozent (auf den Inhaber und auf Namen);
2) **den 15. März:**
   für die Grundrenten-Ablösungs-Obligationen;
3) **den 16. März:**
   für das neue allgemeine Anlehen von 1857 zu 4½ Prozent (auf den Inhaber und auf Namen);
4) **den 15. April:**
   a) für die 3½ und arrosirt 4prozentigen Mobilisirungs-Obligationen der Privaten (auf den Inhaber und auf Namen); dann
   b) für die 2prozentigen Obligationen der Stiftungen und Gemeinden;
5) **den 30. Oktober:**
   für die Grundrenten-Ablösungs-Obligationen.

Sollte auf einen der vorstehend festgesetzten Verloosungs-Termine ein Feiertag fallen, so wird die betreffende Verloosung an dem vorhergehenden oder nächstfolgenden Werktage vorgenommen.

Bezüglich der zu verloosenden Kapitalsbeträge, des Aufhörens der Verzinsung u. s. w. werden die nähern Bestimmungen seiner Zeit vor dem jedesmaligen Eintritt des Verloosungs-Termines erfolgen; insbesondere wird hiebei noch bemerkt, daß die am 16. März 1863 stattfindende 1. Verloosung des **neuen allgemeinen Anlehens** von 1857 zu 4½ Prozent sich nur auf die bis **bis zum Schlusse des Jahres 1860/61** emittirten Obligationen dieser Anlehensgattung erstreckt, und daher die in Folge der gegenwärtig im Gange befindlichen **Umwandlung** des 5prozentigen neuen Anlehens zur Emission gelangenden Obligationen des neuen allgemeinen Anlehens von 1857 zu 4½ Prozent **hiebei nicht betroffen werden.**

München, den 18. Dezember 1862.

Königl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner. Brennemann:

1377. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Amortisation einer Hypothek-Forderung.

Auf dem Anwesen des Bauern **Simon Wetzel**, früher des Aloiß Stieber von Radenberg hs. Ger. ist für die Erben des bereits im Jahre 1758 verstorbenen Johannes Schneider von Kellersbuh sub dato 5. November 1824 noch ein Capital von 80 fl. eingetragen.

Da alle bisherigen Nachforschungen nach diesen Erben fruchtlos geblieben, und vom Tage der letzten auf diese Forderung sich beziehende Handlung an gerechnet, bereits 30 Jahre verstrichen sind, so werden im Hinblicke auf §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 hiemit alle diejenigen, welche auf diese 80 fl. ein Recht geltend machen zu können glauben, und dasselbe nachzuweisen im Stande sind, aufgefordert, sich

innerhalb sechs Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser zu melden, als nach Ablauf dieser Frist fragliche Forderung für erloschen erklärt, das Amortisationserkenntniß öffentlich bekannt gemacht und die Forderung im Hypothenbuch gelöscht würde.

Weiler, am 13. December 1862.

Königliches Landgericht Weiler.

Der k. Landrichter beurl.

C.-N. 889. **Pettendorfer**, Aff.

1412. **Bekanntmachung.**

Den Concurs des Handelsmanns Johann Gaeng von Hilpoltstein betr.

In bezeichneter Sache wird das unterm 11. ds. Mts. gefällte Vorzugserkenntniß am Samstag den 10. Jänner 1863 Vormittags 9 Uhr an die diesgerichtliche Amtstafel angeheftet, was hiemit den Interessenten bekannt gegeben wird.

Amberg, den 11. December 1862.

Königl. Bezirksgericht Amberg.

Der königliche Director:

Schieder.

C.-N. 1325. v. Schmauß, Sekretär.

Digitized by Google

1416. **Bekanntmachung.**

Die Festsetzung der Gewerbe-Prüfungstage in München betr.

Zum Vollzuge der Bestimmungen §. 7 und 8 der Gewerbs-Instruction vom 21. April l. Js. werden für die nachbezeichneten Gewerbe die Prüfungstage im Monat Jänner 1863 festgesetzt, wie folgt:

1) für das Sattler- und Riemer-Gewerbe:
Freitag der 2. Jänner 1863;
2) für das Tuchmacher-Gewerbe:
Montag der 5. Jänner;
3) für das Lebzelter-Gewerbe:
Mittwoch der 7. Jänner;
4) für das Schäffler-Gewerbe:
Freitag der 9. Jänner:
5) für die Großhandlungs- und kaufmännischen Detailhandlungs-Gewerbe:
Dienstag der 13 Jänner;
6) für das Schuhmacher-Gewerbe:
Freitag der 16. Jänner;
7) für das Schneidergewerbe:
Dienstag der 20. Jänner;
8) für das Huf-, Hammer- und Waffenschmied-Gewerbe:
Freitag der 23. Jänner;
9) für das Bortenmacher-Gewerbe:
Montag der 26. Jänner;
10) für das Schreiner-Gewerbe:
Mittwoch der 28. Jänner;
11) für das Hafner-Gewerbe:
Freitag der 30. Jänner.

Candidaten, welche die Prüfung für den Betrieb der vorbezeichneten Gewerbe dahier bestehen wollen, und sich Behufs der Zulassung zur Prüfung dießorts noch nicht angemeldet haben, haben sich unter gehöriger Legitimation über ihre Person **spätestens einen Tag vor dem Prüfungstage** im diesseitigen Gewerbsbureau (Zimmer-Nr. 47) anzumelden, wo denselben das Weitere auf mündlichem Wege zugehen wird.

Anmeldungen zu weiteren Prüfungen werden im obigen Gewerbsbüreau zu jederzeit entgegengenommen und werden hierauf die Prüfungstage für die betreffenden Gewerbe unterm **18. Jänner 1863** wieder öffentlich bekannt gegeben werden.

Am 18. Dez. 1862,

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
C.-Nr. 8546. **v. Steinsdorf.** Reschreiter.

1376. **Bekanntmachung.**

An die Ablösungskasse des Staates haben nachstehende Stiftungen ihre Grundrenten im Sprengel des Bezirksamtes Eschenbach überwiesen:

1) die Friedhofkirchenstiftung Pressath,
2) die Filialkirchenstiftung Tremmersdorf,
3) die Filialkirchenstiftung Vorbach,
4) die Stadtpfarreistiftung Pressath,
5) die Pfarrkirchenstiftung Pressath,
6) die Pfarrkirchenstiftung Thurndorf,

und sind die betreffenden Schuldbriefe und Capitalien einstweilen bei dem unterfertigten kgl. Bezirks-Amte deponirt.

An sämmtliche Betheiligte ergeht demnach die Aufforderung,

a) allenfallsige Ansprüche an diese Deposita bis zum 1. Februar 1863 um so gewisser dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben sofort an die betreffenden Stiftungen ausgehändigt würden,
b) bis zum nämlichen Tage allenfallsige Anträge auf gerichtliche Deponirung dieser Schuldbriefe und Capitalien zu stellen, widrigenfalls das Einverständniß der Betheiligten mit der Belassung im Administrativ-Depositorium angenommen und von der gerichtlichen Hinterlegung abgesehen würde.

Eschenbach, den 6. Dezember 1862.

Königliches Bezirksamt Eschenbach.
Der kgl. Amtmann:
C.-Nr. 3923. **Schmidt.**

1420. **Bekanntmachung.**

In Folge mehrerer gerichtlicher Aufträge werden nachstehend gepfändete Objecte als:

2 ostbe Ochsen im Schätzungswerthe von je 100 fl.,
3 Kühe, gewerthet auf 75 fl., 60 fl. und 65 fl.,
2 Schäffel Weizen, gewerthet auf 40 fl., dann
5 Schäffel Korn, geschätzt je auf 16 fl.,

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und wird hiezu Tagfahrt auf

Montag den 12. Januar 1863
Vormittags 9 Uhr,

im Pfarrdorfe Münster im Wirthshause daselbst anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt gegen Baarzahlung an den Meistbietenden nach erreichtem Schätzungswerth.

Rain, am 17. Dezember 1862.

Der königl. Notar:
v. Delling.

1431. **Todes- † Anzeige.**

Gottes heiliger Wille rief unsere geliebte Tochter

Anna

aus diesem Erdenleben in die ewige Heimath ab.

Nach dreiwochentlichen Leiden verschied dieselbe, gestärkt durch das hl. Sakrament der letzten Oelung, sanft diesen Morgen 10 Uhr im nahezu vollendeten siebenten Lebensjahre.

Verwandten, Freunden und Bekannten bringen wir diesen schmerzlichen Verlust zur Kenntniß, mit der Bitte um stilles Beileid.

München, den 19. Dezember 1862.

Ludwig Pummerer, k. Generalsekretär.
Anna Pummerer, geb. Fink.

Die Beerdigung findet Sonntag den 21. d. Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus statt.

1432. (2a) Im Verlage der **C. F. Zeller**'schen Kunst-, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung Rosengasse Nr. 3 ist erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen vorräthig:

Zeichnungen für Laubsägarbeiten.

7 Hefte à 1 fl. 36 kr. Jedes Heft enthält 12 Blätter, die auch einzeln zum Preise von 9 kr. abgegeben werden.

Wein-Verkaufs-Anzeige.

Ich empfehle von meiner Niederlage ganz vorzüglich rein gehaltener, badischer **Markgräfler-Weine:**

weißen **Durbacher**	à 22—24 kr.	per bayer. Maaß,
feinweißen **Klingelberger**	à 34—36 „	
feinrothen **Affenthaler**	à 34—36 „	
feinrothen „	à 46—48 „	

jedoch nicht unter 7½ Maaß, zur geneigten Abnahme.

München, im December 1862.

Friedrich von Heider sel. Wittwe,
Herrenstraße Nro. 26/I.

1368. (2a)

1418. Die in **Speyer** erscheinende **„Pfälzer Zeitung“,** welche von Neujahr an ihr Format vergrößert, vertritt **unabhängig** die großdeutsche Richtung, und ist in der Rheinpfalz stark verbreitet. Da sie zugleich das gerichtliche Verkündigungsblatt für die ganze Provinz ist, so empfiehlt sie sich besonders zu **Anzeigen,** welche mit 3 kr für den Raum der vierspaltigen Borgiszeile berechnet werden. Der vierteljährige Abonnementspreis in Bayern beträgt nur **1 fl. 20 kr.**

1357. (2b) In der **Literar.-artist. Anstalt** der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung, Promenadestraße 10, sind vorräthig:

Paul Heyse,

Annina, Im Grafenschloß, Andrea Delfin, Auf der Alm. Neue Novellen. Vierte Sammlung. 2. Aufl. Min.-Form. geh. 2 fl., geb. 2 fl. 12 kr.

Novellen. Erste und Dritte Sammlung. Min.-Format. — Erste Sammlung. (3te Aufl.) geh. 1 Thlr. 3 Sgr., geb. 1 Thlr. 15 Sgr. — Dritte Sammlung. (2te Aufl.) geh. 1 Thlr. 15 Sgr., geb. 1 Thlr. 24 Sgr.

La Rabbiata. (Novelle.) Separat-Abdruck.) 2te Auflage. In illustr. Umschlag mit Goldschnitt. 12 Sgr.

Italienisches Liederbuch. Miniatur-Format. geh. 1 Thlr. 24 Sgr., eleg. geb. 2 Thlr.

Hermen. Dichtungen. Min.-Format. Enthält: Margherita Spoletina, Urica, Idyllen von Sorrent, die Furie, die Brüder, Michel-Angelo Buonarotti, Perseus. geh. 1 Thlr. 20 Sgr., geb. 2 Thlr.

Die Sabinerinnen. Tragoedie in 5 Acten. (In München mit dem Preis gekrönt.) 2te Min.-Auflage. geb. 1 Thlr. 6 Sgr.

Ludwig der Baier. Schauspiel in 5 Acten. geh. 25 Sgr.

Emanuel Geibel und Paul Heyse, Spanisches Liederbuch. Min.-Form. geh. 1 Thlr. 12 Sgr., geb. 1 Thlr. 24 Sgr.

Th. Fontane, Balladen. 8vo. (278 Seiten.) geh. 1 Thlr. 6 Sgr., geb. 1 Thlr. 15 Sgr.

Wie fängt man einen Sonnenstrahl? 2te Auflage. In illustr. Umschlag mit Goldschnitt. cart. 7½ Sgr.

Werner Hahn, Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen. Ein Buch für Schule und Haus. 1 Thlr. 15 Sgr.

Herman Grimm, Novellen. 2te Auflage. Min.-Form. geh. 1 Thlr. 22½ Sgr., geb. 2 Thlr. 6 Sgr.

Verlag von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung) in Berlin, Behrenstraße 7.

Digitized by Google

Photographie-Albums von fl. 1 bis zu fl. 75
aus den renommirtesten Fabriken, empfiehlt
C. A. Fleischmann's Buchhandlung (A. Rohsold)
1415. Maximilianstraße Nr. 2.

1421.

Ich beehre mich hiemit einem hohen Adel und verehrlichen Publicum ergebenst anzuzeigen, daß mir vom hochlöblichen Stadtmagistrate eine Weinhandlungsconcession ertheilt worden ist, und ich dieselbe in meinem Hause

Fürstenstraße Nr. 14

ausüben werde.

Für das mir bis jetzt geschenkte Zutrauen höflichst dankend, empfehle ich auch fernerhin mein seit Jahren bestehendes Lager französischer Weine en gros, und führe selbes vom Detail-Geschäft getrennt unverändert fort.

München, im Dezember 1862.

C. Pauly.

Männer, namentlich unter der Zahl der Herren Pensionäre und Quiescenten, welche außer der Muse, Lust und Liebe dazu haben, einem gemeinnützigen und wohlthätigen Unternehmen wöchentlich einige Stunden zu widmen, belieben bei Herrn Buchhändler und Buchdrucker **Georg Franz** das Nähere zu erfragen, oder ihre Adresse dort abzugeben. Die Befriedigung für das kleine Opfer wird nicht fehlen.
1422. Gr.

1372. **Bekanntmachung.**

Das königliche Bezirksgerichts München links der Isar und auch das königliche Stadtgericht München links der Isar hat mir die Zwangsversteigerung des Anwesens des Jakob Wilhelm Haus-Nr. 47 an der Theresienstraße dahier übertragen und ich habe zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung desselben Tagfahrt auf

Mittwoch den 11. Februar 1863
Vormittags 10—12 Uhr

in meiner Amtsstube (Herzogspitalgasse Nr. 20/II) anberaumt.

Das zu versteigernde Anwesen besteht laut Kataster- und Hypothekenbuchsvortrag aus: Plan-Nummer 5609 Wohnhaus, Hintergebäude, Nebengebäude, Hofraum und Wurzgärtl hinter dem Gebäude zu 0,203 Tagwerk.

Dasselbe ist mit einem Ewiggeld-Kapitale von 3000 fl und mit 22,925 fl Hypotheken belastet, mit 14,600 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Es wurde das Gesammtanwesen unterm 29. vor. Monats auf 28,200 fl. geschätzt.

Zu dieser Versteigerung werden Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß sich das Verfahren bei der Versteigerung nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 101 des Civilprozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, wohin diesesmal der Zuschlag nur erfolgen kann, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht sein wird, daß die allgemeinen Kaufbedingnisse vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben werden, sich dem unterfertigten k. Notare unbekannte Personen über ihre Person und Zahlungsfähigkeit bei der Versteigerung auszuweisen haben, endlich daß bis zur Versteigerung jederzeit der Katasterauszug und die Schätzungsurkunde in der Amtsstube des Unterfertigten eingesehen werden können.

München, den 9. December 1862.

Der königl. Notar:
Aldosser.

Frankfurt, 18. December.

Die steigende Bewegung der österr. Fonds, Creditactien und Anlehenslose dauert fort. Das gleichzeitige Steigen des Wiener Wechselcourses wirkte heute besonders günstig auf den Cours der 5% und 4½% Metalliques. Bayer. Ostbahn-Actien wurden besser bezahlt, Frankfurt-Hanauer Eisenbahn-Actien dagegen billiger abgegeben. In österr. Fonds war der Umsatz von großer Bedeutung. Abends in der Effectensocietät war die Tendenz fest. Oesterr. Creditactien 219½-221 bez. National 67¾-68. 1860er Loose 76¾-77¼ bez. (Spnd.)

Cours der Staats-papiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	68, ⅛ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅓	77⅜, ⅞ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	62½ G
„	4½ pCt.	54⅛ P.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103¾ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto	102¾ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	104 P.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101⅜ P
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101⅛ P. 101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	98 G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105¼ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104¼ P.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98 P.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Coll	—
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103½ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	101⅛ B
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105⅛ B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	96⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88¾ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	— B 104¾ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅜ G
Paris	Frs. 200	93⅞ B
Triest	fl. 100 k. S.	99¼ B.
Wien	fl. 100 ö. W.	100⅛, 100 G.
Disconto		3 pCt. G

Inländische Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		134½ P.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien		808, 2 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200		221½ G.
Darmstädtische Bank k. und 2. Serie à fl. 250		240 P. 239 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.		— P. 232 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.		124¾ G
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		83½ P.
„ do. do. neueste Emission		78¾ P.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		72⅝ P.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		83½ P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		142½ G
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.		108½ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt		111¾ P. ¾ G.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung		111⅝, ¾ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		55⅛ P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		53⅛ P.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		119¾ P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		77 P.
„ fl. 500 von 1860 6/7		77⅛, ¾ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858		132⅛ P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		128¼ P.
Badische fl. 50		104¼ P.
„ fl. 35		55⅛ P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.		56¼ P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.		137¾ P.
„ „ fl. 25 dto.		39¼ P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.		38¼ G.
Sardinien Fr. 36 b. R.		53¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose		12½ G

Druck von Dr C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier vier entweder besondere Exemplar genau jährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Hinterhause, und vom Bureau's Commissions-Bureau, Grafenhof Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. Nr. 336. 21. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Ein Bekenntniß.
Deutscher Bund. München (Keine Ordensverleihungen am Neujahrstage). Kassel (vom Landtage). Schwerin (Antwort des Bürgermeisters auf die jüngste Ansprache des Großherzogs). Berlin (über Consolidirung des Staatsministeriums. Weitere Mandatniederlegungen. Warnung vor Auswanderung nach Rußland). Stettin (Soldatenexceß). Wien (Die Ostd. P. über die Anwesenheit des preußischen Kronprinz-Paares. Diplomatisches. Die Ostd. P. über die Thronrede).
Frankreich. Paris (Luxus der Kaiserin. Centralisation der Telegramme).
Italien. Turin (zur Charakterisirung des Ministeriums). Zustände im Neapolitanischen. Rom (Fürst Latour d'Auvergne. Die neuen Reformen).
Rußland und Polen. Warschau (der Hochverrathsproceß. Politischer Mord).
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
Telegramme.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 21. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. September dem Forstwart Johann Huber zu Hohenschambach in Rücksicht auf seine mit Beirechnung von drei Feldzügen fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 21. October dem Bürgermeister Mertel in Kronach das Ritterkreuz II. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 7. November dem Zolleinnehmer Leonhard Geißendörfer zu Schweighofen in Rücksicht auf seine 50jährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 17. November dem katholischen Pfarrer Sebastian Binder in Feldkirchen in Rücksicht auf seine mehr als 50jährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 20. November dem k. protestantischen Kirchenrath, Decan und ersten Pfarrer in Altdorf, Georg Christoph Sigmund Löper, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des kgl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 26. November dem Regierungs- und Kreisbaurathe Friedrich Häberer in Würzburg in Rücksicht auf seine mit Beirechnung eines Feldzuges fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 17. December dem Landwehr-Districts-Inspector, Landwehr-Oberstlieutenant Adalbert Frhrn. v. Stetchen-Rußwurm, die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen, und den Landwehrmajor und Commandanten des Landwehr-Bataillons Gemünden, Carl Christin in Gemünden, zum Districts-Inspector des 5. Landwehr-Inspections-Bezirks von Unterfranken und Aschaffenburg mit dem Range eines Landwehr-Oberstlieutenants zu ernennen;

unterm 19. December dem ordentlichen Professor, Vorstand der k. Akademie der Wissenschaften und k. General-Conservator Dr. Justus Frhrn. v. Liebig dahier in wohlgefälliger Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft sowie als Lehrer den Titel und Rang eines kgl. geheimen Rathes kostenfrei zu verleihen.

Nichtamtliches.

Ein Bekenntniß.

*** Es wurde schon früher in diesen Blättern darauf aufmerksam gemacht, daß es dem Nationalverein, bei seiner Agitation für die Reichsverfassung ganz besonders auch um das Reichswahlgesetz von 1849 zu thun ist, daß für ihn die Reichsverfassung erst mit diesem Wahlgesetz und durch dasselbe den rechten Werth, die rechte Bedeutung erhält, und er für dieselbe allein ohne das Wahlgesetz sich wohl kaum so sehr erhitzen würde. Denn durch dieses Wahlgesetz hofft er das angestrebte Parlament vorwiegend mit Leuten seiner Richtung füllen, durch eine solche Majorität die verlangten Abänderungen der Reichsverfassung in seinem Sinn durchsetzen und überhaupt dem Reichsoberhaupt die Hände so binden zu können, daß es lediglich ein Werkzeug in den Händen dieser Partei wäre. Die Führer des Nationalvereins haben bisher über diesen Punct aus naheliegenden Gründen eine gewisse Zurückhaltung beobachtet; doch hat es nicht an Andeutungen gefehlt, aus welchen sich auf das Vorhandensein dieses Plans mit Sicherheit schließen ließ. Offener aber rückt mit demselben Hr. Moritz Müller aus Pforzheim in seiner gestern erwähnten „Aufforderung an die Fortschrittsmänner in Württemberg" heraus. Er sagt zwar, er dürfe nicht Alles sagen, was er wisse und wolle; demungeachtet läßt er sich mit so naiver Offenheit über das Geheimniß seines Herzens aus, daß man ihn unmöglich mißverstehen kann. Wir wollen unsern Lesern, damit sie selbst urtheilen können, die bezeichnendsten Stellen seiner Ansprache wörtlich mittheilen. Er hält den württembergischen Fortschrittsmännern vor, daß der Weg der Gewalt, der Revolution nicht eingeschlagen werden könne, um das von ihnen wie vom Nationalverein angestrebte Ziel — Deutschland zu einer respectablern Macht nach Außen, zu mehr Einheit im Innern zu führen — zu erreichen. Es bleibe also nur der zweite Weg, über den er sich folgendermaßen ausläßt:

„Ihr Fortschrittsmänner in Württemberg, die ihr nicht im Nationalverein seid, ihr schwärmt in der Art für ein deutsches Parlament, als ob nach Schaffung eines solchen auf einmal Wunderdinge geschehen würden! Ich sage Euch — kommen diese Volksvertreter morgen zusammen, können sie ebenfalls nur zwei Wege einschlagen. Den erstbezeichneten (der Gewalt) werden auch sie nicht einschlagen, damit sie aber bald den zweiten richtigen einschlagen, ist es wichtig, vor der Wahl dieser Volksvertreter im rechten Sinne zu wühlen. Es ist da gerade so im Großen und Ganzen, wie es im Kleinen mit unsern Einzelländern ist — es sollten nur praktische Männer gewählt werden. Indem ich nun auf den zweiten Weg hinweise, geht es mir wie Vielen von Euch, die sagen, wir dürfen nicht Alles sagen, was wir im Herzen tragen und im Sinne haben. So geht es mir gerade auch. Es ist nicht politisch, gar nichts im Hintergrunde zu behalten. Ich habe Einzelne von Euch in der Leidenschaft wahrhaft erzittern sehen bei dem Gedanken, daß ein König von Preußen an die Spitze Deutschlands kommen könnte! Nun, ich sage da, so gerne ich mehr sagen möchte und Besseres sagen könnte, nur folgenden Satz: denkt ruhig darüber nach: wenn man diesem König von Preußen auch eine solche Macht, die Centralgewalt, in die Hände legte, so würde er, selbst wenn er ein großer Mann wäre (und dies gilt auch für seine Nachfolger) — so würde er Alles gegen sich haben, um im despotischen Sinne gegen Deutschland zu handeln. Er hätte kein beneidenswerthes Loos, — die alte Kaisermacht steht nie mehr auf. Wenn ein alter Fritz da wäre, dürftet Ihr eher in Leidenschaft erzittern, allein, es ist in Eurem Sinne gut, daß keiner da ist, — „mehr darf ich nicht sagen — sagte jener Pfarrer — wenn ich bei der Pfarre bleiben will."" — Es gibt aber nur noch diesen einen andern Weg, nämlich, daß Einer von den deutschen Fürsten an die Spitze gestellt wird, weil wir hier Gelegenheit haben, auf gesetzlichem Wege vor allem Volke offen zu handeln und zu wirken. Nun, mögt Ihr euch umsehen und wenden und drehen wie Ihr wollt, so paßt aus schon tausendmal dargelegten und auch heute berührten Gründen keiner an diesen Platz (dürft ich selbst Euren König noch so genau an), als der König von Preußen. Ihr habt Recht, wenn Ihr Euch von der vom Nationalverein aufgesteckten Fahne, der Reichsverfassung, nicht blenden laßt. Außer der Revolution gibt es keinen anderen Weg, als dem mächtigsten rein deutschen Staat den Vorzug zu geben, auf daß sein König die Eine leitende Hand für die militärischen und diplomatischen Angelegenheiten werde. Das ist und bleibt für jetzt doch der Hauptgedanke des Nationalvereins."

Wir denken, daß aus diesen Sätzen die Richtigkeit der Eingangs von uns aufgestellten Behauptung ohne sonderliche Mühe sich herauslesen läßt. Sind nur einmal die Regierungen der Einzelstaaten dem Reichsoberhaupt unterworfen, mit letzterem wollen wir schon fertig werden! — das ist am Ende der langen Rede kurzer Sinn. Mit dem Fertigwerden möchte es übrigens doch nicht so rasch und so glatt abgehen; es wäre vielmehr alle Aussicht vorhanden, daß der Plan des Nationalvereins, wenn er verwirklicht würde, für ganz Deutschland dieselben angenehmen Zustände brächte, an welchen jetzt Preußen laborirt, — wahrlich, keine reizende Perspective! Möglich vielleicht, daß die Herren vom Nationalverein alsdann — um diesem unbehaglichen Uebergangsstadium rascher ein Ende zu machen — doch nicht mehr so abgeneigt wären, den Weg der Gewalt zu betreten, vor dem sie jetzt eine heilige Scheu zu haben vorgeben. Diese Perspective aber, dächten wir, wäre für den vernünftigen Mann noch weniger verlockend, als die erstere. Kurz, man mag die Dinge betrachten, von welcher Seite man will, so wird man bei ruhiger Erwägung immer finden, daß der Weg, den der Nationalverein betreten hat, schließlich nur zum Unheil

Digitized by Google

des Vaterlands führen kann. Hoffentlich wird in dem besonnenen Theil des deutschen Volkes diese Erkenntniß mehr und mehr sich befestigen und es lehren, die Vorspiegelungen des Nationalvereins nach ihrem wahren Werth oder vielmehr Unwerth zu würdigen.

Deutscher Bund.

Bayern. † **München**, 20. Dec. Alljährlich wiederkehrende Ordensverleihungen an im Voraus bestimmten Tagen führen unabwendbar allmälig zu einer Vervielfältigung der Orden, welche dem Werthe der Auszeichnung selbst Abbruch zu thun im Stande ist, indem sie die Decoration gleichsam in ein Anciennitäts-Zeichen umwandeln, während andererseits durch dieselben vielfach Hoffnungen angeregt werden, die, wenn ihnen auch oftmals Berechtigung zur Seite steht, dennoch theilweise unerfüllt bleiben müssen. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, wird nun aus dieser Erwägung an der seit einer Reihe von Jahren am Tage des Jahreswechsels dahier eingehaltenen desfallsigen Uebung Allerhöchster Anordnung gemäß künftighin nicht mehr festgehalten werden, es sollen vielmehr die Verleihungen von Orden fürderhin je nach Verdienst und sich ergebenden Anlässen im Laufe des Jahres, ohne an bestimmte Tage gebunden zu sein, stattfinden. Es kann diese Allerhöchste Anordnung gewiß allseits nur freudigst begrüßt werden.

Kurhessen **Kassel**, 17. Dec. In heutiger Sitzung der Ständeversammlung übergab der Landtagscommissär, Generalstaatsprocurator Schiller, den Specialetat der Militärverwaltung für die Jahre 1861 – 63 und bemerkte, die Versammlung habe in einer ihrer letzten Sitzungen beschlossen, die Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs wegen Forterhebung der Steuern zu ersuchen. Diese sei zwar vor wie nach fest überzeugt, daß sie zur Forterhebung der Steuern nach §. 3 der landesherrlichen Verkündigung befugt sei, sie finde aber kein Bedenken auch jetzt schon mit der Versammlung diese Angelegenheit im verfassungsmäßigen Wege zu ordnen, und er sei daher beauftragt, hiermit den betreffenden Gesetzentwurf, sowie den Entwurf eines Finanzgesetzes vorzulegen. Auf Vorschlag des Präsidenten wurden diese Mittheilungen dem Finanzausschuß überwiesen und, bei der Dringlichkeit der Sache beschlossen, die Sitzung bis 1½ Uhr auszusetzen, damit der Ausschuß bis dahin über den Entwurf wegen Forterhebung der Steuern ꝛc. berichten könne. — Nach Wiedereröffnung der Sitzung berichtete Namens des Finanzausschusses der Abg. Oetker II. über den vorgelegten Gesetzentwurf, die Forterhebung der Steuern (bis zum 1. Juli l. J.) betr.; der Ausschuß beantragt die unveränderte Annahme des Gesetzes; und die Versammlung stimmte demselben einstimmig bei, nachdem auf Antrag des Abg. Wiegand die sofortige Berathung und Revision beschlossen worden war. (Z. f. N.)

Mecklenburg. **Schwerin**, 12. Dec. Wir haben den Verweis mitgetheilt, welchen der Großherzog einer Schweriner Magistrats-Deputation ertheilte, weil dieselbe ihren Deputirten zum Landtage instruirt hatte, für Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes von 1849 zu stimmen. Das Deputationsmitglied Bürgermeister Möhler hat auf jenen Verweis dem Großherzog Folgendes erwidert: „Zwar sei die Deputation nicht beauftragt, auf diese Willensmeinung sich zu erklären, da der Magistrat nicht gewußt, um was es sich handle; indessen wolle er doch jetzt schon darauf aufmerksam machen, daß hier eine Instruction eines Landtagsdeputirten zur Frage stehe, weßhalb der Magistrat nur Gott und seinem Gewissen Verantwortung schuldig sei. So sehr der Magistrat auch die gnädige Gesinnung des Großherzogs zu würdigen wisse und so viele Beweise aufrichtiger Liebe und Anhänglichkeit an das fürstliche Haus der Großherzog sowohl von ihm als von der Bürgerschaft der Hauptstadt empfangen habe, so möge der Großherzog doch auch nicht verkennen, daß der Magistrat auch Pflichten gegen das Land habe, die er gerade in jetziger Zeit zu üben sich berufen fühlen müsse. Daß Mecklenburg in seiner Entwickelung nicht voranschreite und die in ihm wirkenden berechtigten Interessen ihre Anerkennung im Staatsleben nicht fänden, das könne nicht außer Acht gelassen werden und ebensowenig könne man sich verhehlen, daß die jetzige ständische Verfassung gerade der Hemmschuh der Entwickelung sei, deren Gewicht der Großherzog vielleicht mehr als jeder andere fühle. Dieser durch weite Kreise gehenden Anschauung habe der Magistrat durch seinen Beschluß Ausdruck gegeben und könne er nur dringend den Wunsch aussprechen, daß die Lage der mecklenburgischen Verfassung bald eine solche werde, daß alle berechtigten Interessen des Volkslebens zu ihrer Geltung kämen." Eine Aeußerung des Magistrates ist noch zu erwarten. (A. Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 17. Dec. Die vor einigen Wochen von uns gegebene Andeutung, es stehe hier eine kräftigere Consolidirung des Staatsministeriums und die Entfaltung einer schärferen Verwaltungspolitik zu erwarten, findet mehr und mehr ihre thatsächliche Bestätigung. Eine Consolidirung des Ministeriums ist durch die neulichen Personalveränderungen bewirkt worden. Von der Entfaltung einer schärferen Verwaltungspolitik treten allmälig sehr bedeutsame Anzeichen zu Tage; namentlich ergeben sich dieselben aus den Schritten, welche in letzterer Zeit von der Regierung zur Eindämmung und Dämpfung der Beamtenopposition gethan worden sind, wie die (schon mitgetheilten) Circulare des Justizministers und des Ministers des Innern zeigen.

Berlin. Nach der „N. B. Z." sollen außer Oppermann noch zwei Mitglieder der Fortschrittspartei, die Rechtsanwälte Martiny (Pr. Friedland) und Schwarz (Tilsit) im Begriffe sein, ihr Mandat niederzulegen. — Im Wahlkreise Bochum-Dortmund wird Dr. Löwe (Calbe) als Candidat an Müllensiefens Stelle vorgeschlagen. — Für den Nationalfonds sind der „Nat.-Ztg." zufolge bis jetzt 60,877 Thlr. eingegangen.

⊙ **Berlin**, 18. Decbr. Wiederholt wird vor dem Treiben gewisser Commissionäre und Agenten, welche deutsche Arbeiter und Handwerker für russische Gutsbesitzer engagiren, gewarnt. Sie machen den Leuten glänzende Vorspiegelungen, schließen auch, um dieselben scheinbar recht sicher zu stellen, Contracte mit den Arbeitern ab, in welchem alles Mögliche versprochen wird; kommen die also Betrogenen indessen in Rußland an, so erweist sich meist alles als trügerisch, und die Entfernung, in welcher sie sich von der Heimath befinden, macht sie schutzlos. Durch die Emancipation der Bauern fehlt es den Gutsbesitzern in Rußland an Arbeitern, und die deutschen Arbeiter, die man also nach Rußland hinlockt, haben somit keinen andern Zweck, als dem Gutsbesitzer die ihm nunmehr fehlenden Leibeigenen zu ersetzen. Nachdem dem Treiben jener Agenten in den diesseitigen Landestheilen ein Riegel vorgeschoben worden, wollen sich die Herren jetzt nach Böhmen und Bayern wenden, um dort ihre Werbungen fortzusetzen. — In der „Volkszeitung" sucht ein „biederer Handwerker" ein Darlehen von 500 Thlrn. mit dem Beifügen, daß er das Geld nur von einem Manne annehmen werde, der zur Fortschrittspartei gehöre und daß andere Darleiher, die ihm mit dem Verlangten etwa unter die Arme greifen wollten, von ihm nicht berücksichtigt werden könnten. Auf diese Höhe hätte es der politische Schwindel bei uns denn richtig bereits gebracht.

Stettin, 16. Dec. Wie die „N. St. Z." schreibt, starb am Donnerstag an den Folgen eines Säbelhiebs, den ihm ein Soldat, angeblich vom hiesigen Gardebataillon, in einer Tabagie in der Nähe der Pomerenzdorfer Anlage beigebracht hatte, der Arbeiter Quade in Scheune, ein junger kräftiger Mann von 20 Jahren. Der Hieb hatte ihm den Schädel gespalten und war tief ins Gehirn gedrungen. Eine junge Frau und 3 kleine Kinder stehen hilflos an seinem Sarge. Um die Kosten des Begräbnisses zu decken, steuerten die Bewohner von Scheune, welche selbst nicht viel übrig haben, groschenweis.

Oesterreich. **Wien**, 17. Dec. Die „Ostd. Post" schreibt: Die Anwesenheit des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen am Hofe von Oesterreich wurde vielfach als ein Symptom der guten Beziehungen zwischen den beiden Höfen von Wien und Berlin aufgefaßt, um so mehr, als der Kronprinz mit unverkennbarer Absichtlichkeit während seiner Reise in Italien vermieden hatte, die Hauptstadt Victor Emanuels zu berühren. Französische Blätter legen auf diese Thatsache ein besonderes Gewicht, und heben hervor, daß der preußische Thronfolger und seine Gemahlin, welche in dem übrigen Italien Incognito reisten, sobald sie die österreichische Grenze passirt und das Venetianische erreicht hatten, ihren officiellen Charakter wieder angenommen haben. Nichtsdestoweniger, meint sie, möchte es gewagt sein, dem Besuche, den die königlichen Reisenden in der Hofburg von Wien abgestattet, eine specifisch politische Bedeutung beizulegen; denn die gegenwärtige Regierung Preußens hat noch durch nichts bekundet, daß sie in irgend einem der Puncte, worüber bisher Differenzen bestanden, eine freundlichere Haltung gegen Oesterreich annehmen werde. Man wird demnach zwischen dem Verhalten der preußischen Regierung und der persönlichen Gesinnung des Kronprinzen wohl unterscheiden müssen.

Wien, 17. December. Es scheint, schreibt die „Presse", daß das Wiener Cabinet auf dem Wege, den es jüngst mit der Geltendmachung eines Einflusses in Kassel und Hannover betreten hat, fortzuschreiten gedenkt. So heißt es jetzt: Oesterreich beabsichtige bei der Bundesversammlung eine Revision der früher erlassenen bundesgesetzlichen Normativbestimmungen für das Preß- und Vereinswesen innerhalb des Bundesgebietes aufzustellen, um die von jenen Bestimmungen ziemlich enggezogenen Gränzen des Preß- und Vereinswesens wesentlich zu erweitern.

Wien, 19. Dec. Die „Ostd. Post" schließt einen Artikel über die Thronrede des Kaisers mit folgenden Worten: „Der Kaiser verheißt, das begonnene Werk der Verfassung unter dem Beistande des Reichsrathes zur Vollendung zu bringen. Er ladet die verfassungsmäßigen Vertreter des Volkes und des Reiches ein, sich im künftigen Jahre zur Fortsetzung ihrer Arbeiten zu versammeln, mit Energie wird der feste Entschluß betont, des Reiches Einheit zu wahren. Das ist dasselbe Programm, mit welchem der Reichsrath eröffnet wurde. Ein Parlament, welches sich das Bekenntniß ablegen kann, daß ihm in den Verheißungen, unter welchen es zusammengetreten, in den Rechten, die zu üben es berufen war, durch eine lange, lange Session nichts vorenthalten, nichts verkürzt wurde, gehört in Deutschland nicht zu den gewöhnlichen Erscheinungen. — Eine Stunde vor der Feierlichkeit, mit welcher die Reichsrathssession geschlossen wurde, reiste der

Digitized by Google

Königssohn von Wien ab, der berufen ist, in Zukunft das preußische Volk zu regieren. Der Zufall fügte es sonderbar, daß die Anwesenheit des preußischen Thronerben gerade in den Augenblick fiel, in welchem der ungetrübte verfassungsmäßige Abschluß des österreichischen Parlaments die Harmonie zwischen dem Volke und dem Throne auf das Eclatanteste darlegt!

Frankreich.

Paris, 18. Dec. Die Kaiserin Eugenie soll in Compiegne einen wahrhaft feenhaften Luxus entfalten. Tagtäglich werden drei neue Kleider angezogen und bei Seite gelegt. „Edelsteine werden in einer Weise verwandt, daß man an Aladin's Lampe erinnert wird. Ein englisches Blatt erzählt: „Alle Arten excentrischer Diamantgeschmeide werden noch extra in den Damentoiletten angebracht, wie dicke Heuschrecken, Schmetterlinge, Vögel. Eine deutsche Fürstin erschien neulich an der Seite der Kaiserin im Theater mit einem vier Zoll langen Soldaten auf dem Kopfe, kunstreich aus Saphiren, Rubinen, Diamanten und emaillirtem Golde gebildet."

Französischen Blättern zufolge ist mit dem 14. Dec. das neue Telegraphen-Gesetz in Ausführung gekommen, das noch einen Schritt weiter geht in der Centralisation. Keine Sous-Präfectur darf nach demselben telegraphische Depeschen direct befördern, sondern muß dieselben nach der Hauptstadt des Departements, dem Sitze des Präfecten senden, von wo aus sie dann weiter befördert werden. Ist das Drahtnetz für die Telegraphen erst vollständig beendet, so werden selbst die einzelnen Orte eines Arrondissements (Sous-Präfectur) nur wieder durch ihre Sous-Präfectur in Verbindung stehen.

Italien.

Turin. Der Nachfolger des Herrn Rattazzi, Conseilpräsident Farini, ist am 22. October 1822 zu Rom geboren Farini genießt als Arzt eines bedeutenden Rufes in Italien und wurde unter dem Ministerium Rossi zum Generaldirector des Sanitäts- und Gefängnißwesens ernannt; er ist einer der Chefs der liberalen Partei. Im Jahre 1848, als die römische Republik proclamirt wurde, siedelte er nach Toscana und später nach Piemont über. Im Jahre 1850 wurde er zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt und trat dann als Minister des Innern in das Cabinet des Grafen Cavour ein, wo er sich des ganz besonderen Vertrauens dieses Staatsmannes zu erfreuen hatte. Später wurde er Dictator der Emilia und nach Garibaldi's Abreise Generalstatthalter von Neapel. Farini spielte bei den Unterhandlungen wegen Abtretung von Savoyen und Nizza an Frankreich eine sehr bedeutende Rolle. Peruzzi, der neue Minister des Innern, ist aus Toscana gebürtig. Schon im Jahre 1848 war er einer der hervorragendsten Führer der radicalen Partei, und er stand auch im Jahre 1859 an der Spitze der Bewegung, welche die Einverleibung von Toscana an Piemont bewirkte. Unter Ricasoli war Peruzzi Minister der öffentlichen Arbeiten. Man rühmt die Festigkeit und Energie seines Charakters. Minghetti war im Jahre 1848 Minister Pius IX., später unter Cavour und Ricasoli Minister des Innern. Unter dem jetzigen Cabinet ist er bekanntlich mit dem Portefeuille der Finanzen betraut Pasolini, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist gleichfalls Römer. Rossi berief ihn im Jahre 1847 zum Minister der öffentlichen Arbeiten: früher war er in Ravenna Maire gewesen; 1849 mußte er das päpstliche Gebiet verlassen und ging nach Piemont, wo er 1859 mit den Functionen eines Gouverneurs von Mailand betraut wurde. Als Rattazzi an's Ruder gelangte, reichte Pasolini seine Entlassung ein, übernahm aber nach kurzer Zeit, auf Ersuchen des Königs, den Posten eines Gouverneurs von Turin Manna, der jetzige Handelsminister, ist ein Neapolitaner. Unter den Bourbonen war er General-Director der Zölle und wurde im Jahre 1860 von Franz II. nach Turin geschickt, um wegen einer Allianz mit Piemont zu unterhandeln. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Menabrea, ist General des piemontesischen Genie-Corps; 1850 war er Generalsecretär des Ministeriums Azeglio, und später Marineminister im Ricasoli'schen Cabinet. Amari, Minister des öffentlichen Unterrichts, ist auf Sicilien geboren. Amari ist einer der hervorragendsten Gelehrten Italiens und genießt als Orientalist eines europäischen Rufes. Er hat sich lange Zeit als politischer Verbannter in Paris aufgehalten und ist correspondirendes Mitglied des „Institut de France." Della Rovere war schon einmal Kriegsminister, unter Ricasoli, auch Generalstatthalter des Königs auf Sicilien. Der Marine-Minister Ricci ist in Genua geboren. Er soll bedeutende Specialkenntnisse in der Marine besitzen.

Zur piemontesischen Justizpflege im Neapolitanischen gibt das neue Blatt „Napoli" folgenden Beitrag. Eine hundert Mann starke Briganten-bande wurde am 1. d. M., während sie in einem Pachthofe im Bezirke Noci ein Mittagmahl einnahm, von den Piemontesen angegriffen. Als nach langem, hartnäckigem Kampfe die Angegriffenen ihre Munition verschossen hatten, zogen sie sich zurück; drei der Ihrigen wurden in dem Pachthof aufgefunden; die Soldaten zählten einige Todte und Verwundete. Nun bemächtigten sich die Piemontesen einer Anzahl von zehn Individuen, die in einem nicht weit entfernten alten Gebäude wohnten; dort war ein den Briganten gehörendes Pferd gefunden worden, von dem man nicht einmal wußte, ob es nicht gewaltsam dort eingestellt worden war. Die zehn Personen, unter denen sich ein siebenzigjähriger Greis und zwei noch nicht fünfzehnjährige Knaben befanden, wurden von den piemontesischen Mördern sofort füsilirt.

Der famose Piemontese Fumel, der bereits zum Oberst avancirt ist, hat nach Mittheilung des „Indépendente" in der Provinz Cosenza unter Anderem von 52 Verhafteten 17 füsiliren lassen. Man behauptet, daß er Kopfbiutgelder bezieht.

** Dem „Monde" wird unterm 13. Dec. aus **Rom** geschrieben, der „Cacique", auf dem sich der Fürst de la Tour d'Auvergne eingeschifft hatte, habe des schlechten Wetters wegen in Elba einlaufen müssen. Der Gesandte selbst sei in Rom mit einer Sympathie und Hochachtung begrüßt worden, wie man sie schon lange nicht mehr gesehen und über welche die Feinde des hl. Vaters und Frankreichs bestürzt gewesen seien. Die Gegenwart des Fürsten und seine Instructionen würden die militärischen Behörden wohl endlich bewegen, in einem würdigeren Sinn aufzutreten, und die französischen Soldaten würden nicht mehr die politische Lage richtig mit den Worten bezeichnen können: „Wir werden niemals wissen, ob wir für oder gegen sind." Was die Reformen betreffe, so dächten alle vernünftigen Leute, daß die Vergangenheit und der gegenwärtige Zustand Europa's hinlänglich beweise, daß alle Reformen sich vielmehr auf die Verwaltung, die Industrie und das Personal beziehen müssen, als auf politische Einrichtungen. Auch die „Correspondencia di Roma", die als stets sehr gut unterrichtet anerkannt sei, stellt dies als die Ansicht der römischen Regierung hin. Uebrigens sei im Gesetzbuch vieles zu ändern, so müsse man z. B. die Milde aufgeben, die bisher oft mehr den Schurken als den ehrlichen Leuten von Nutzen gewesen; im Postwesen sei manches zu ändern, um die Verbindung mit Frankreich, Spanien, England und Amerika zu erleichtern; der Vertrag mit den Messageries Impériales bereite hier allerdings Schwierigkeiten, doch könne man denselben vielleicht rückgängig machen. Straßen, Wasserleitungen, bessere Wasservertheilung für Rom, Brückenbauten, Beschneidung mancher Auswüchse der Handels-Freiheit, das Alles biete genug Stoff zu Reformen. Uebrigens sei es unvernünftig, solche vom Papst zu verlangen, so lange er nicht sein ganzes Gebiet wieder erhalten. Das heiße einem Gefangenen sagen: Geh' spazieren!

Rußland und Polen.

Warschau, 13. Dec. Der Monstre-Proceß gegen die 66 Geheimbündler nahm gestern und heute vor dem Feld-Kriegsgerichte seinen Fortgang. Man nahm zuerst eine Anzahl von Zwölfen zum Schlußverhöre vor, wobei sich das Publicum überzeugen konnte, daß die Mehrzahl dieser Leute sich beim Eintritt in den Bund der eigentlichen Bedeutung dieses Schrittes nicht bewußt war. Die meisten sind so ungebildet, daß sie kaum die an sie gerichteten Fragen ordentlich verstehen, und ebenso mag es ihnen mit der Eidesformel der Verschwörung gegangen sein. Es ist das keine Schaar von Helden, wie man im polnischen Publicum wohl erwartet hatte, sondern es sind eben nur verführte Werkzeuge, deren geringe geistige Entwickelung von geschickten Agitatoren benutzt wurde Einige wenige besitzen mehr Bildung, so ein Landwirth aus dem Plotzkischen und ein junger Veterinär. Der Erstere blieb fest bei seinen in der Voruntersuchung gemachten Aussagen, wodurch er mehr als einfaches Mitglied gewesen zu sein läugnete; der Zweite stellte jede Theilnehmerschaft in Abrede. Nach Beendigung des Verhörs der ersten Partie hielt der von Gerichts wegen berufene Senats-Advocat Ratkowski eine glänzende Vertheidigungs-Rede, die sehr an französische Schule erinnerte. Er suchte nachzuweisen, daß das den Angeklagten zur Last gelegte Verbrechen nirgends in einer für das Gesetz erreichbaren oder strafbaren Weise thätig hervorgetreten sei, sondern eigentlich nur im Gedanken und in der Absicht bestanden habe. Der Eid, den seine Clienten geleistet, sei gar nicht als solcher zu betrachten, er sei eine nichtige Nachahmung des wirklichen, von einem Geistlichen oder Beamten abzunehmenden Eides gewesen und besitze keinerlei Kraft und Wirkung. Eine unklare Verirrung patriotischen Gefühls könne man unmöglich mit den schweren Strafen belegen, welche auf wirkliche Staatsverbrechen gesetzt seien. Es war ein wirksamer Coup, daß die Angeklagten hierbei auf directe Anrede des Anwaltes ebenfalls ausriefen: „Ja, wir glauben es." Der königliche Procurator replicirte namentlich gegen die von der Vertheidigung gegen die Voruntersuchung erhobenen Vorwürfe, wonach es schiene, als seien dabei Formfehler begangen worden, und wies nach, daß er „mit dem Gesetzbuche in der Hand" der ganzen Untersuchung beigewohnt habe und daß dabei mit scrupulösester Gewissenhaftigkeit verfahren worden sei Der Gerichtshof zog sich hierauf zurück, fällte aber bis jetzt noch kein Urtheil. Nach einer einstündigen Pause begann sodann die Vernehmung der zweiten Partie, welche mit dem Schuhmachermeister Dombrowski eröffnete. Dieser Mann hat nach Ausweis der Acten eine ziemlich belangreiche Thätigkeit für den Bund entwickelt, mehrere seiner Mitschuldigen haben bekannt, daß sie von ihm beredet, bei ihm vereidigt worden seien u. s. w. Er will dieses alles in betrunkenem Zustande gethan haben und gibt ferner

Digitized by Google

an, daß er weder die über ihn geführten Protokolle, noch die jetzt gestellten Fragen ordentlich verstehe, was auch bei seiner offenbaren Beschränktheit theilweise möglich ist. Kurzum, er ist einer der traurigsten Recruten der künftigen Revolutionsarmee, um so bedauernswerther, da er vier lebende Kinder hat. Er ist übrigens aus dem Posen'schen und noch preußischer Unterthan. Man setzt diese protokollarischen Verhöre nach der Reihe mit allen Angeklagten fort, und es werden daher noch mehrere Tage verfließen, bis wir die Beendigung des Processes melden können. — Ein schreckliches Verbrechen wird aus Chelm im Lublinischen amtlich gemeldet. Zwölf Männer haben dort im Auftrage des nationalen Centralcomités einen von einer Kindtaufe mit seiner Haushälterin nach Hause fahrenden Bürger Namens Starczewski auf gräuliche Weise sammt seiner Begleiterin ermordet, und dann die Leichen im Steinbruche eines der Verbrecher verscharrt. Sie waren zu ihrer That durch einen Reformaten-Priester Namens Markiewicz bestärkt worden. Dieser und die meisten Betheiligten befinden sich in den Händen der Justiz. Wahrscheinlich war der Ermordete ein politisch Mißliebiger, ein „Spion", wie man zu sagen pflegt. Wann werden einmal diese Schandthaten, welche den polnischen Namen in der Welt immer tiefer herunterbringen, aufhören?

Provinzial-Chronik.

Regensburg, 18. Dec. Dem Vernehmen nach sollen die hiesigen Lehrer nunmehr doch die zugesagte Gehaltsaufbesserung erhalten, gleichzeitig aber wurde beantragt, den täglichen Unterricht um 1 Stunde zu verlängern. — Der Bau an den Thürmen unseres Domes ist nunmehr eingestellt. Seit Beginn der Bauarbeiten ist der Thurm um 50' höher geworden und dürfte bis zum künftigen Jahre so weit vorgeschritten sein, daß die Aufsetzung der Pyramide beginnen kann, welche 109' erreicht. Am zweiten nördlichen Thurm ist das Gerüstwerk fast vollendet, und der Thurm so weit abgebrochen, daß die Auflegung der neuen Quadern ohne Umstände beginnen kann. Möge der Eifer unserer Diöcesan-Angehörigen nicht erkalten, damit das erhabene Werk seiner Vollendung entgegengeführt werden kann. — Am 15. ds. hat, wie man vernimmt, zum ersten Male ein Frauenzimmer, welches in dem hiesigen Handelsinstitute gebildet worden ist, die Prüfung aus dem Handelsfache und zwar mit sehr gutem Erfolge bestanden. Dieselbe wird ein erkauftes Realgeschäft in Burglengenfeld ausüben. (A. Tgbl.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Kassel**, 20. Dec. Die „Kasselerzeitung" verkündigt amtlich das Gesetz vom 20. December, die Forterhebung der Steuern in bisheriger Weise bis 1. Juli 1863 betreffend.

□ **St. Petersburg**, 20. December. Ein kaiserlicher Ukas hebt sämmtliche in Polen noch bestehende Confiscationen auf und befiehlt, die Güter der zurückgekehrten Verbannten und selbst jene den im Auslande Gebornen gehörenden zurückzustellen.

Madrid, 18. Dec. Die Debatte wird fortgesetzt. Sie ist ohne besondere Bedeutung. (A. Z.)

Havana, 2. Dec. Die Franzosen haben Tampico ohne Widerstand besetzt. (A. Z.)

** **München**, 21. Dec. Se. Maj. der König geruhten den Rechtspracticanten Rudolph Frhrn. v. Tautphöus zu Allerhöchstihrem Kammerjunker zu ernennen. — Zufolge der in der kgl. Hofcapelle zur allgemeinen Kenntnißnahme affigirten Stammbäume werden bei dem nächsten St. Georgi-Ritterfeste folgende sechs Ordenscandidaten den Ritterschlag erhalten: Graf Otto v. Rechberg-Rothenlöwen, die Grafen Karl und Ferdinand v. Arco-Valley, die Fürsten Egon und Theodor v. Thurn und Taxis, und Graf Ludwig v. Arco-Zinneberg.

* **München**, 21. December. Wir beeilen uns mitzutheilen, daß die Kammer der Abgeordneten wiederum ein Mitglied durch den Tod verloren hat. Der Gutsbesitzer Georg Schmalhofer aus Kirchham (Wahlbezirk Pfarrkirchen) unterlag am 18. d. Mts. einem typhösen Fieber, welches dessen sämmtliche Familienangehörige und zuletzt ihn selbst befiel. Während der 12 Wochen seiner Krankheit bestand wiederholt Hoffnung, diesen, in der ganzen Gegend hochgeachteten Mann seiner Familie und der öffentlichen Thätigkeit erhalten zu können. Leider ging diese Hoffnung nicht in Erfüllung. Schmalhofers's Freunde aus der Abgeordnetenkammer werden dessen Hinscheiden ohne Zweifel tief beklagen.

München, 19. Dec. Gestern ist die diesjährige juristische Staats-Concursprüfung zu Ende gegangen. Betheiligt hatten sich an derselben: in München 46, in Landshut 14, in Speyer 11, in Regensburg 17, in Bayreuth 11, in Ansbach 18, in Würzburg 32 und in Augsburg ? Rechtspracticanten. Nimmt man für den Kreis Schwaben die Zahl 12 bis 18 an, so entziffert sich für die acht Kreise zusammen die Zahl von 161—167 und für die sieben diesrheinischen Kreise 150—156. (A. A.-Z.)

Augsburg, 20 Dec. Während gestern Nachmittag ein heftiger Westwind Regen und starkes Schneegestöber brachte, zog nach Mitternacht ein Gewitter über unsere Stadt, das sich mit heftigem Donner entlud. Das Jahr 1862 scheint in seinen seltsam abnormen Witterungsverhältnissen, Blumen und Früchte im October, Donnerwetter im December, consequent bis zum Schlusse auszuhalten. (A. P. Z.)

In **Kenzingen** bei Freiburg in Baden starb am 17. Dec. in Folge eines Schlaganfalls Se. Durchl. der Fürst Konstantin v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Standesherr und Erb-Reichsoberhofmeister in Württemberg, erblicher Reichsrath in Bayern und Grundherr in Baden. Sein Nachfolger in der Standesherrschaft ist der bisherige Erbgraf Wilhelm. (S. M.)

** **London**, 19. Dec. Die griechische Colonie in Liverpool hat gestern ihre Wahlen beendet. Alle Stimmen ohne Ausnahme sind auf Prinz Alfred gefallen. Das Dampfschiff Delta, welches nach dem Orient segelt, wird 281,546 Pfd. St. mitnehmen.

* Die „Patrie" will aus **Turin** wissen, daß die Majorität im Parlament mit der Regierung darüber einig sei, die römische Frage für's Erste ruhen zu lassen und keine neue Grundlage für weitere Verhandlungen für jetzt weder in den Tuilerien noch in Rom vorzulegen. Die Regierung halte es für besser, für den Augenblick ihre ganze Kraft der inneren Verwaltung zuzuwenden. Die „Patrie" fügt hinzu, sie könne das Gerücht von herzlicheren Beziehungen zwischen Italien und England als völlig unbegründet bezeichnen.

** **Madrid**, 18. Dec. [Senat] Bermudez de Castro versichert, die Instructionen des General Prim hätten ihm auferlegt, in Mexico eine feste Regierung, Monarchie oder Republik, zu gründen. Der Redner billigt die Vertreibung Miramons und mißbilligt Prims Vorgehen in Betreff Almontes. Er erkennt an, daß die Candidatur des Erzherzogs Maximilian der Grund zum Bruch gewesen. Er kritisirt das Journal, welches General Prim in Mexico veröffentlichte. Die in Orizaba hervorgetretene Meinungsverschiedenheit rühre von Prim, dem Admiral la Gravière und einem verborgenen Einfluß her, der die Intervention habe verhindern wollen. Bermudez fügt hinzu, daß die Engländer Prim getäuscht haben und daß Spaniens Stellung Mexico gegenüber schlechter ist, als vor der Expedition. — General Concha erklärt, er werde Bermudez de Castros Rede nicht bekämpfen. (Sensation.) — Der Minister des Auswärtigen, Herr Collantes, bedauert, daß Bermudez nicht alle auf die Frage bezügliche Schriftstücke gelesen habe. Er sagt, dessen Rede sei eine Wiederholung der Rede Billaults. Der Minister wird durch officielle Documente beweisen, daß Spanien nie von der durch den Londoner Vertrag vorgeschriebenen Politik abgewiche sein. General Concha wird morgen sprechen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 19. Dec. (Hopfenmarkt.) Ober- und niederbayerisches Gewächs: Mittel-Gattungen, Landhopfen: Zufuhr 20,77 Pf.; Gesammt-Betrag 138,37 Pf.; heutiger Verkauf 23,53 Pf.; Rest 114,84 Pf.; Mittelpreis 65 fl. 9 kr. Bevorzugte Sorten: Holedauer Landhopfen: Zufuhr 32,64 Pf., Gesammtbetrag 75,93 Pf.; heutiger Verkauf 40,40 Pf.; Rest 35,53 Pf. Mittelpreis 85 fl. 20 kr. Wolnzacher- und Auer-Markt-Gut mit Ortssiegel: Zufuhr —— Pf.; Gesammtbetrag 13,42 Pf.; heutiger Verkauf —— Pf.; Rest 13,42 Pf.; Mittelpreis — fl. — kr. — Mittelfränkisches Gewächs: Mittelqualitäten: Zufuhr —— Pf.; Gesammtbetrag 2,60 Pf.; heutiger Verkauf —— Pf.; Rest 2,60 Pf.; Mittelpreis — fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Zufuhr —— Pf.; Gesammtbetrag 273,85 Pf.; heutiger Verkauf 75,92 Pf.; Rest 197,93 Pf.; Mittelpreis 127 fl. 52 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stürner-Gut: Zufuhr —— Pf.; Gesammtbetrag 62,88 Pf.; heutiger Verkauf 9,49 Pf.; Rest 53,39 Pf.; Mittelpreis 140 fl. — kr. — Ausländisches Gut: Baden, Schwetzinger Gut: Zufuhr 5,25 Pf.; Gesammtbetrag 5,25 Pf.; heutiger Verkauf 5,25 Pfd.; Rest —— Pf.; Mittelpreis 90 fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer Gut: Zufuhr —— Pfd.; Gesammtbetrag 12,57 Pfd.; heutiger Verkauf —— Pfd.; Rest 12,57 Pfd.; Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreisgut: Zufuhr 5,87 Pfd.; Gesammtbetrag 30,36 Pfd.; heutiger Verkauf 21,57 Pfd.; Rest 8,79 Pfd.; Mittelpreis 155 fl. 50 kr. — Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Zufuhr —— Pf.; Gesammtbetrag 11,79 Pf.; heutiger Verkauf —— Pf.; Rest 11,79 Pf.; Mittelpreis — fl. — kr. — Geldbetrag 19,851 fl.

München, 20. Dec. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 23419 Sch., wovon 17739 Sch. verkauft und 5680 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 19.17 (gestiegen um 14 kr.); Korn fl. 12.35 (gefallen um 3 kr.); Gerste fl. 11.39 (gefallen um 11 kr.); Haber fl. 6.50 (gestiegen um 1 kr.) Die Reste bestanden in 782 Sch. Weizen, 359 Sch. Korn, 4363 Sch. Gerste, 176 Sch. Haber. Umsatzsumme 219,139 fl.

Wien, 20. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.75; 5proc. Met. 74.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.25; von 1858: 131.75; von 1860: 90 20; Bankactien 803; österr. Credit-Mobilier-Actien 221.90; Donau-Dampfschiff.-Actien 419; österr. Staatsbahn-Actien 283.75; Nordbahn-Actien 184.53; Wechbahn-Prioritäten 98.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 99.70; London £ 117.85; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 21.: „Belisar" Oper von Donizetti.

Google

Allgemeiner Anzeiger.

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

1234. **Bekanntmachung.**

Auszüge aus den Handelsregistern des k. b. Bezirks-, resp. Handelsgerichts Frankenthal.

1. Wilhelm Anton Müller, Kaufmann in Grünstadt wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Wilhelm Müller" bestehenden Spezerei-, Korb- und Schuhwaarengeschäfts.

2. Johann Nicolaus Eyer, Büchsenmacher in Grünstadt wohnhaft ist Inhaber des daselbst unter der Firma „J. N. Eyer" bestehenden Pulverhandels und Putzgeschäftes.

3. Sebastian Kunz, Müller und Handelsmann auf der Lohmühle, Gemeinde Kßelheim wohnhaft, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Sebastian Kunz" bestehenden Mehl-, Oel- und Brettmühle, sowie Mehl-, Oel- und Holzhandlung.

4. Heinrich Loeb, Handelsmann zu Neulelningen ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Heinrich Loeb" bestehenden Frucht-, Mehl- und Oelkuchenhandelsgeschäftes.

5. Bernhard Schmidt' Mehlhändler, Mäkler und Landkrämer zu Kleinkarlbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma „B. Schmidt" bestehenden Geschäfts als Mehlhändler, Mäkler und Spezereikrämer.

6) Gideon von Camuzi, Rentner und Gutsbesitzer zu Dirnstein, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „G. v. Camuzi" bestehenden Weinhandelsnebst Kalk- und Ziegelbrennerei und hat seinem daselbst wohnenden Geschäftsführer, Bürgermeister Heinrich Brandt Prokura ertheilt.

7. Moses Kahn, Handelsmann zu Dirnstein ist ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Moses Kahn" bestehenden Getreide- und Mehlhandelsgeschäfts.

8. David Kahn, Handelsmann zu Dirnstein, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „David Kahn bestehenden Viehhändlersgeschäfts.

9. Isaak Samuel Kahn, Handelsmann zu Dirnstein, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Isaak Samuel Kahn" bestehenden Hanf- und Pferdehandelsgeschäfts.

10. Joseph Hurst, Kaufmann zu Speyer ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Joseph Hurst" bestehenden Cigarren- und Kurzwaarengeschäfts.

11. Wilhelmine Börkel, geborne Knauber, Handelsfrau in Speyer wohnhaft, Ehefrau des allda wohnenden Privatmannes Georg Börkel, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Georg Börkel Ehefrau" bestehenden Mehl- und Victualienhandlung.

12. Friedrich Schumacher, Tapezierer zu Grünstadt ist Inhaber der daselbst unter der Firma „F. Schumacher" bestehenden Meubelhandlung.

13. Philipp Strieby, Drehermeister zu Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Philipp Strieby" bestehenden Kappenverkaufsgeschäfts.

14. Jakob Rheinberger, Lithograph zu Dürkheim, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „J. Rheinberger" bestehenden lithographischen Anstalt.

15. Abraham Isaac und Leopold Loeb I, Beide Handelsleute zu Sausenheim, sind Inhaber des daselbst unter der Firma „Isaac & Loeb I" bestehenden Landesproducten- und Viehhandelsgeschäfts. Jeder der Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

16. Lorenz May, Wirth und Holzhändler zu Schifferstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Lorenz May" bestehenden Holzhandelsgeschäfts.

17. Martin Schlosser, Bierbrauer und Essigfabrikant zu Schifferstadt, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Martin Schlosser" bestehenden Bierbrauerei nebst Essigsiederei.

18. Peter Baldenaire, Metzger zu Schifferstadt, ist Inhaber des dortselbst unter der Firma „P. Baldenaire" bestehenden Glas- und Porzellainwaarenhandlungsgeschäfts.

19. Christian Keßler, Kaufmann zu Schifferstadt, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Chr. Keßler" bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlung.

20. Elisabetha Keßler, Karoline Keßler und Johanna Keßler, alle drei volljährig zu Speyer wohnhaft sind Inhaberinnen der daselbst unter der Firma „Geschwister Keßler" bestehenden Spezerei- und Kurzwaarenhandlung, und haben ihrem Vater Friedrich Wilhelm Theodor Keßler, Privatmann in Speyer wohnhaft, Prokura ertheilt. Jede der Gesellschafterinnen hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

21. Nicolaus Scherer und Andreas Werle, Beide Handelsleute zu Mertesheim, sind Inhaber des daselbst unter der Firma „Scherer & Werle" bestehenden Schweinhandels. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

22. Nathan Blum, Emanuel Blum, Moritz Blum, alle in Northeim wohnhaft, und Salomon Blum in Bobenheim am Rhein wohnhaft, alle vier Handelsleute, sind Inhaber des zu Northeim unter der Firma „Gebrüder Blum" bestehenden Frucht-, Rindvieh-, Mehl- und Oelkuchenhandels, sowie Maklergeschäfts. Jeder der Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

23. Daniel Brubacher, Sattler und Tapezierer zu Ludwigshafen am Rhein, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Dl. Brubacher" bestehenden Galanterie- und Broncewaarenhandelsgeschäfts.

24. Peter Hartmann I, Kleidermacher in Frankenthal wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „P. Hartmann I" bestehenden Kleiderfabrikationsgeschäfts.

25. Jakob Zohlenhofer, Bürger in Knöringen, dermalen als Handelner in Ansbach sich aufhaltend, ist Inhaber des zu Neustadt a/H. unter der Firma „Jacob Zohlenhofer" bestehenden Kurzwaarengeschäfts.

26. Philipp Moses Cramer, Handelsmann zu Speyer ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Ph. Mos. Cramer" bestehenden Viehhandelsgeschäftes.

27. Bitus Cramer I, Handelsmann zu Speyer ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Bitus Cramer I" bestehenden Viehhandelsgeschäftes.

28. Ludwig Schiffer, Müller zu Kleinkarlbach ist Inhaber des daselbst unter der Firma „L. Schiffer" bestehenden Geschäfts als Getreidemüller.

29. Wilhelm Kling II, Müller zu Kleinkarlbach, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „W. King II bestehenden Geschäfts als Müller und Mehlhändler.

30. Salomon Kaufmann, Branntweinhändler zu Neustadt ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Salomon Kaufmann" bestehenden Branntweinhandelsgeschäfts.

31. Marie Trumpler, ledig, großjährig, Modiste zu Frankenthal, ist Inhaberin des daselbst unter der Firma „Marie Trumpler" bestehenden Putz- und Modewaarengeschäfts.

32. Elias Metzger, Branntweinhändler zu Neustadt a/H. ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Elias Metzger" bestehenden Branntweinhandelsgeschäfts.

33. Die im Jahre 1860 gegründete Commanditgesellschaft zum Betriebe der unter der Firma „Louis Roedter's Nachfolger Schaaf" zu Hardenburg bestehende Papierfabrik hat ihren Sitz auf der vorderen Papierfabrik bei Hardenburg. Einziger persönlich haftender Gesellschafter ist Philipp Jacob Schaaf, Papierfabrikant in Dürkheim wohnhaft.

34. Moritz Gerson, Oekonom und Handelsmann zu Böhl ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Moritz Gerson" bestehenden Pferde- und Rindviehhandelsgeschäfts.

35. Georg Flory, Müller zu Speyer ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Georg Flory" bestehenden Mehlhandelsgeschäftes.

36. 1) Kasimir Katz und Gottlieb Klumpp, beide Schiffer zu Germsbach in Baden wohnhaft, 3) Louis Baeurle, Kaufmann zu Ludwigshafen wohnhaft, sind Inhaber der zu Ludwigshafen unter der Firma „Katz und Klumpp" bestehenden Holzhandlung. Jeder der Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

37. Leopold Dreifuß, Handelsmann zu Frankenthal, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „L. Dreifuß" bestehenden Branntweinhandelsgeschäftes.

38. Peter Blatz, Schweinhändler zu Grünstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Peter Blatz" bestehenden Schweinhandelsgeschäfts.

39. Andreas Zwick, Stärkfabrikant zu Neustad ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Andrä Zwick" bestehenden Stärkfabrik.

40. Valentin Gennheimer, Essig- und Nudelfabrikant zu Neustadt ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Valentin Gennheimer" bestehenden Essig- und Nudelfabrikationsgeschäfts.

41. August Mayer, früher in Dürkheim, jetzt in Gießen, Großherzogthum Hessen wohnhaft, u. Eduard Mayer zu Dürkheim wohnhaft, beide Kaufleute, sind Inhaber der zu Dürkheim unter der Firma „Gebrüder Mayer" bestehenden Weinhandlung. Jeder der Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist, zu vertreten.

42. Philipp Joseph Scherübel, Diurnist bei der k. Regierung der Pfalz, zu Speyer wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „P. J. Scherübel" bestehenden Spezerei- und Cigarrenhandelsgeschäfts.

43. Heinrich Leschmann, Seilermeister zu Speyer ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Heinrich Leschmann" bestehenden Seilerei mit Hanf- und Holzwaarenhandel.

44. Abraham Herz, Handelsmann zu Ruchheim ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Abraham Herz" bestehenden Viehhandelsgeschäfts.

45. Franz Spener, Malzfabrikant zu Neustadt ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Franz Spener" bestehenden Malzfabrik.

46. Simon Bach, Weinhändler zu Neustadt, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Simon Bach" bestehenden Weinhandlung.

47. Philipp Heinrich Eisenmayer, Saamendörrbesitzer zu Haßloch ist Inhaber der daselbst unter der Firma „Phl. H. Eisenmayer" bestehenden Waldsaamenfabrik.

48. Bernhard Goldschmidt, Kaufmann zu Ellerstadt, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „B. Goldschmidt" bestehenden Eisenhandlungsgeschäfts.

49. Philipp Jacob Völker, Gold- und Silberarbeiter zu Speyer, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „J. Völker" bestehenden Gold- und Silberhandelsgeschäfts.

50. Jacob Fries II, Krämer in Weisenheim a/B. wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Jacob Fries II" bestehenden Spezereihandelsgeschäfts.

51. Christoph Marsteller, Wirth und Weinhändler zu Neustadt a/H. ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Christoph Marsteller bestehenden Weinhandlungsgeschäfts.

52. Peter Schmitgen, Kaufmann zu Speyer wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma „G. A. Schmitgen" bestehenden Cigarren-Fabrikgeschäfts.

53. Daniel Vogt, Sattler und Lederhändler zu Lambrecht ist Inhaber des daselbst unter der Firma „Dl. Vogt" bestehenden Lederhandelsgeschäfts.

54. Johann Melchior Saam, Buchbinder zu Frankenthal, ist Inhaber der daselbst unter der Firma „J. M. Saam" bestehenden Galanteriewaaren- und Schreibmaterialienhandlung.

Digitized by Google

55 Georg Adam Kühnle, Inhaber des unter der Firma „Kühnle'sche Maschinenfabrik" zu Frankenthal bestehenden Fabrikgeschäftes, allda wohnhaft, hat dem Herrmann Mündler, Techniker und dem Richard Haumann, Kaufmann, Beide in Frankenthal wohnhaft, Collectiv-Procura ertheilt.

Frankenthal, 8. Dezember 1862.

Die Kanzlei des kgl. bayer. Bezirks- und Handelsgerichts.

Wolff.

1323. **Bekanntmachung.**

Handelsregister betr.

276. Franz Anton Wahermann, Kaufmann in Reichenhall, ist Inhaber des unter der Firma:

„F. A. Wassermann"
(vorm. Waltner)

daselbst bestehenden Schnitt-, Spezerei-, Eisen- und Eisengeschmeidewaarenhandelsgeschäftes.

277. Anton Fiegl, Webermeister und Krämer in Reichenhall, ist Inhaber des unter der Firma:

„Anton Fiegl"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

278. Andreas Zeller, Kaufmann in Tittmoning, ist Inhaber des unter der Firma:

„Andreas Zeller"

daselbst bestehenden allgemeinen Handelsgeschäftes.

279. Max Habbach, Kaufmann in Miesbach, ist Inhaber des unter der Firma:

„Max Habbach"

daselbst bestehenden gemischten Handelsgeschäftes.

280. Franz Rattenberger, Spängler und Spielwaarenhändler in Traunstein, ist Inhaber des unter der Firma:

„Franz Rattenberger"

daselbst bestehenden Spielwaarenhandelsgeschäftes.

281. Johann Carl Pradarutti, Kaufmann in Waging, k. Landg. Laufen, ist Inhaber des unter der Firma:

„J. C. Pradarutti"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

282. Ignaz Greif, Kaufmann in Rottach, k. Landg. Tegernsee, ist Inhaber des unter der Firma:

„Ignaz Greif"

daselbst bestehenden gemischten Handelsgeschäftes.

283. Franz Bauer, Seifensieder und Fragner in Ebersberg, ist Inhaber des unter der Firma:

„Franz Bauer"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

284. Ruppert Ostermann, Krämer in Mörmoosen, k. Landg. Mühldorf, ist Inhaber des unter der Firma:

„Ruppert Ostermann"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

285. Mathias Schall jun., Drechsler und Spielwaarenhändler in Tölz, ist Inhaber des unter der Firma:

„M Schall jun."

in Tegernsee als Zweigniederlassung bestehenden Handelsgeschäftes, die Hauptniederlassung befindet sich in Tölz.

286. Karl Franz Schnell, Handelsmann in Giesing, ist Inhaber des unter der Firma:

„C. F Schnell"

daselbst bestehenden Schnitt- und Spezereihandelsgeschäftes

287. Simon Loidiller, Eisenhändler in Telsendorf, ist Inhaber des unter der Firma:

„Simon Loidiller"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

288. Carl Köglmayr, Kaufmann zu Fridorfing, k. Landg Tittmoning, ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Koeglmayr"

daselbst bestehenden allgemeinen Handelsgeschäftes.

289. Carl Steinbacher, Handelsmann in Tegernsee, ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Steinbacher"

daselbst bestehenden gemischten Handelsgeschäftes,

290. Joseph Haider, Schneidermeister in Traunstein, ist Inhaber des unter der Firma:

„Josef Haider"

daselbst bestehenden Kleiderhandlungsgeschäftes.

291. Johann Baptist Ziegelgrasberger, Handelsmann in Altmühldorf, k. Landg. Mühldorf, ist Inhaber des unter der Firma:

„J. B. Ziegelgänsberger"

daselbst bestehenden Spezerei-, Schnitt- und Eisenwaarenhandelsgeschäftes.

292. Ignaz Peandtner, Kaufmann in Waging, k. Landg. Laufen, ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Prantner"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

293. Martin Wörle, Krämer in Hofhegnenberg, k. Landg. Bruck, ist Inhaber des unter der Firma:

„Martin Wörle"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

294. Pius Wörle, Krämer in Adelshofen, k. Landg. Bruck, ist Inhaber des unter der Firma:

„Pius Wörle"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

295. Georg Frisch, Fragner und Mehlniederlagsbesitzer in Traunstein, ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Frisch"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

296. Matthäus Dunz, Kaufmann in Waging, k. Lang. Laufen, ist Inhaber des unter der Firma:

„Matthaeus Dunz"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes.

297. Bernhard Vollkomm, Krämer in Grafrath, k. Landg. Bruck, ist Inhaber des unter der Firma:

„Bernhard Vollkomm"

daselbst bestehenden Handelsgeschäftes und hat seiner Ehefrau Crescentia Vollkomm Prokura ertheilt.

298. Friedrich Wilhelm Hüttner, Eisen- und Geschmeidewaarenhändler in Trostberg und August Friedrich Hüttner, Eisen- und Geschmeidewaarenhändler in Schönheida, Landg. Eibenstock in Sachsen, sind Inhaber des unter der Firma:

„F. W. Hüttner & Comp."

bestehenden und von ihnen seit 1852 in offener Gesellschaft betriebenen Handelsgeschäftes

Der Sitz der Gesellschaft ist in Trostberg, und hat nur Friedrich Wilhelm Hüttner die Befugniß, die Firma zu zeichnen und zu vertreten.

München, 25 November 1862.

Königliches Handelsgericht München r/J.

Der königliche Vorstand:

v. Taeuffenbach

Trost, Sekr.

1339. **Bekanntmachung.**

Die unter der Firma: „Gasbeleuchtungs-Gesellschaft in München" bestehende Actiengesellschaft hat ihren Sitz in München. Ihre Statuten haben durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 8 November 1850 die k. Genehmigung erhalten.

Gegenstand der Unternehmung ist der Betrieb einer Leuchtgasfabrik.

Die Dauer der Gesellschaft ist durch den Eintritt der vom 31. Oktober 1863 an gegen eine vorgängig festzustellende Entschädigungssumme der Stadtgemeinde München zustehenden Uebernahme der Gasfabrik sammt allen ihren Rechten, Gebäuden und Zugehörungen bedingt und erlischt dieselbe, wenn diese Uebernahme stattfindet mit dem Zeitpunkte, zu welchem das Eigenthum der Fabrik an die Stadtgemeinde übergeht, außerdem aber mit dem 31. Oktober 1873.

Das Grundkapital beträgt 1,250,000 fl. bayer. Währung und wird in 4800 Aktien à 250 fl. repräsentirt, welche auf den Inhaber gestellt sind.

Die Gesellschaft hat einen aus 7 Mitgliedern bestehenden Verwaltungs-Ausschuß, dessen Vorstand zur Zeit der Großhändler Ernst Schönlein dahier ist.

Die Leitung der Geschäfte und der unmittelbare Betrieb des Fabrikgeschäftes ist dem von dem Verwaltungsausschusse ernannten Direktor Nikolaus Heinrich Schilling übertragen, welcher die Firma der Gesellschaft zeichnet wie folgt:

„Die Direktion der Gasbeleuchtungsgesellschaft"
„N. H. Schilling".

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen und Ausfertigungen geschehen unter dem Namen „Gasbeleuchtungsgesellschaft in München" und werden von dem Vorstande des Verwaltungsausschusses oder dem Direktor nach Maßgabe des Reglements unterzeichnet.

Dieselben erfolgen in nachstehenden Blättern:
a) Der Allgemeinen Zeitung in Augsburg,
b) der Münchener Neuesten Nachrichten,
c) der Bayerischen Zeitung.

München, 22. November 1862.

Das kgl. Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorstand:

Decrignis.

Schaller.

1338. **Bekanntmachung.**

Die unter der Firma:
„Bayerische Torfpreß-Actien-Gesellschaft"
bestehende Actiengesellschaft hat ihren Sitz in München.

Jede von derselben etablirte und unter der Oberleitung ihres Ausschusses stehende Fabrik hat die Firma: Torfpresse Nr. . . . . (Ort, in dessen Gemeinde sie liegt) zu führen.

Die zur Zeit von der Gesellschaft etablirte erste Fabrik ist in Riedmoos bei Unterschleißheim, k. Bdg. München l. J. gelegen und führt die Firma:

„Torfpresse Nr. 1 Schleißheim"

Die Statuten, deren Entwurf durch Allerhöchste Entschließung vom 30. Juni 1858 genehmigt wurde, wurden als Gesellschaftsvertrag in der Plenarversammlung vom 23. Juli 1858 als bindend anerkannt.

Der Zweck der Gesellschaft ist, an den geeigneten Plätzen des Königreichs Torf ausheben und mittelst der Allerhöchst privilegirten Koch und Mannhart'schen Maschinen zu Brennmaterial bereiten zu lassen.

Die Gesellschaft ist auf die Dauer von fünfzig Jahren gegründet.

Das Grundkapital beträgt nunmehr in Folge der mit Allerhöchster Genehmigung eingetretenen Erhöhung 200,000 fl. und wird in Actien auf 500 fl. lautend, welche theilweise in Theilactien zu 100 fl. zerlegt sind, repräsentirt.

Die Actien lauten auf Namen und können durch einfache Cession weiter übertragen werden.

Generalagent der Gesellschaft ist der Großhändler Christian August Erich in München.

Derselbe hat die Prokura und die ganze Geschäftsleitung zu besorgen.

Die obere Leitung der Gesellschaftsangelegenheiten obliegt einem aus 5 Mitgliedern bestehenden Verwaltungs-Ausschusse, dessen Vorstand z. Z. Se. Durchl. Prinz Karl zu Oettingen-Wallerstein und stellvertretender Vorstand: Theobald Graf v. Butler-Haimhausen ist.

Die Ausfertigungen des Ausschusses erfolgen unter der Firma:
„Bayerische Torfpreß-Actiengesellschaft"
und werden vom Vorstande oder dessen Stellvertreter unterzeichnet.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen:
a) in der Augsburger Allgemeinen Zeitung,
b) dem Nürnberger Correspondenten,
c) den Münchener Neuesten Nachrichten.

München, 20. November 1862.

Königliches Handelsgericht München l./J.

Der Vorstand:

Decrignis.

Schaller.

1340 **Bekanntmachung.**

Die unter der Firma: „Streichgarnspinnerei und Tuchfabrik Mering" mit dem Sitze in München und der Hauptniederlassung in Mering bestehende Actien-Gesellschaft ist errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrages vom 1. Mai 1861, welcher

Digitized by Google

durch allerhöchste Entschließung vom 7. Sept. 1861 genehmigt wurde und ist deren Dauer vorläufig auf 50 Jahre bestimmt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Streichgarnspinnerei und Tuchfabrik Mering. Das Kapital der Gesellschaft ist auf 400,000 fl. im 24½ Guldenfuße festgesetzt und in 800 Actien à 500 fl. abgetheilt, wovon indessen vorläufig nur 560 Stück emittirt werden; die Begebung der weiteren 240 Stück bleibt vorbehalten. Die Actien werden je nach Verlangen auf den Inhaber oder auf den Namen ausgefertigt.

Die Ausschreibungen der Gesellschaft erfolgen unter der Bezeichnung: „Ausschuß der Actiengesellschaft Streichgarnspinnerei und Tuchfabrik Mering, und werden in der Allgemeinen Zeitung, Augsburger Abendzeitung, Frankfurter Actionair und Neuesten Nachrichten bekannt gegeben.

Gerant der Gesellschaft ist Karl Engelskirchen aus Hückeswagen: Vorstand des aus fünf Mitgliedern bestehenden Verwaltungsausschusses der k. Advokat Dr. Simmerl in München, welcher auch die Ausfertigungen des Ausschusses unterzeichnet.

München, 25. November 1862.

Königliches Handelsgericht München l/J.

Der Vorstand:

Decrignis.

Schaller.

1341. **Bekanntmachung.**

Die unter der Firma:

„Bayerische Actiengesellschaft für chemische und landwirthschaftliche Fabrikate" bestehende Actiengesellschaft hat ihren Sitz in München. Eine Zweigfabrik befindet sich in Rosenheim.

Die Gesellschaft hat durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 19. November 1857 die k. Genehmigung erhalten; die im Jahre 1857 entworfenen Statuten wurden mit einer Modification, die sie durch weitere Entschließung des erwähnten k. Staatsministeriums vom 6. Juni 1862 erhielten, als Gesellschaftsvertrag erachtet.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 50 Jahre festgesetzt. Der Zweck derselben ist:

a) Die Herstellung chemischer Fabrikate überhaupt, insbesondere von Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure, Soda, Glauberſalz, Chlorkalk, Magnesia-Salzen, ferner die Gewinnung von Gelatine;
b) die Erzeugung künstlicher Düngmittel;
c) die Fabrikation von Cement.

Das Grundkapital der Gesellschaft besteht in 500,000 fl. im 24½ Guldenfuß getheilt in 1000 Actien, jede Actie zu 500 fl.

Die Actien lauten auf bestimmte Namen, können aber durch Beschluß der Generalversammlung in solche, auf Inhaber lautend, umgewandelt werden.

Der gesammte technische und mercantilische Betrieb der Etablissements ist zur Zeit dem Direktor Dr. Wilhelm Mayer übertragen und geschehen die Ausfertigungen der Direction unter der Firma:

„Direction der Actiengesellschaft für chemische und landwirthschaftlich chemische Fabrikate zu Heufeld"
„Dr. Mayer"

Für die obere Leitung ihrer Angelegenheiten wird die Gesellschaft von einem aus 7 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrathe vertreten, an dessen Spitze zur Zeit der k. Advokat Simmerl steht.

Die Bekanntmachungen des Verwaltungsrathes erfolgen in den nachbenannten Zeitungen:

a) der Allgemeinen Zeitung in Augsburg,
b) der Bayerischen Zeitung,
c) den Neuesten Nachrichten in München,
d) dem Frankfurter Actionair.

München, 28. November 1862.

Königliches Handelsgericht München r/J

Der k. Vorstand:

Decrignis.

Schaller.

1343. **Bekanntmachung.**

Die unter der Firma:

„Königlich privilegirte Actiengesellschaft der bayerischen Ostbahnen"

bestehende Actiengesellschaft hat unterm 12. April 1856 die allerhöchste landesherrliche Genehmigung erhalten. Die Statuten, welche den Gesellschaftsvertrag bilden, sind von dem nämlichen Datum und neben der k. Genehmigungsurkunde im Regierungsblatte von 1856 Stück 17 Seite 333 veröffentlicht.

Der Sitz der Gesellschaft ist in München.

Den Gegenstand des Unternehmens bilden:

a) Der Bau und Betrieb der Eisenbahnen von Nürnberg über Amberg nach Regensburg, von München über Landshut an die Donau, von Regensburg über Straubing nach Passau an die Reichsgrenze;
von der Amberg-Regensburger Linie aus an die böhmische Grenze gegen Pilsen mit dem Vorrechte des Baues und Betriebes allen neuen Eisenbahnen, welche in die vorgenannten Bahnen einmünden, und wurde das Unternehmen durch allerhöchste Genehmigungsurkunde vom 3. Jänner 1862 (Reggebl von 1862 Stück 3 S. 49).
b) auch auf den Bau und Betrieb der Eisenbahn von Schwandorf über Weiden nach Bayreuth und von Weiden bis an die Landesgrenze gegen Eger,

mit der ausdrücklichen Bestimmung erstreckt, daß die zu bauenden neuen mit den bisher gebauten Ostbahnlinien ein einziges untheilbares Unternehmen zu bilden haben.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 99 Jahre festgesetzt.

Das Grundkapital besteht aus 60 Millionen Gulden in süddeutscher Währung und ist in 300,000 Stücke Actien à 200 fl. zerlegt.

Die Actien lauten auf den Inhaber, können aber auf Verlangen des Besitzers in Namensactien umgewandelt werden.

Der Direction liegt die Ausführung des Unternehmens und der Betrieb der Eisenbahnen und in dieser Richtung die Vertretung der Gesellschaft nach aussen ob.

Die Direction besteht gegenwärtig aus dem kgl. Oberbaurathe Director Paul von Denis und dem Sectionschef Gustav Schlör, welch letzterer in Verhinderungsfällen des Directors dessen Stelle zu vertreten bestimmt ist.

Die Direction zeichnet:

„Königlich privilegirte Actiengesellschaft der bayerischen Ostbahnen"
Die Direction.

welchen Worten Hr. v. Denis oder dessen Stellvertreter die Namensunterschrift beifügen.

Die Controle der Direction und Festsetzung ihres Geschäftsbereiches im Allgemeinen, wie in besonderen Fällen, wird vom Verwaltungsrathe geübt, welcher die Rechte der Gesellschaft in allen denjenigen Beziehungen ausübt, wo diese Rechtsausübung nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten oder der Direction aufgetragen ist, und steht demselben insbesondere die Genehmigung aller mit Privaten, der k. Staatsregierung oder einer auswärtigen Eisenbahnverwaltung abzuschließenden Verträge zu.

Der Verwaltungsrath besteht aus 18 Mitgliedern wovon 6 durch die k. Staatsregierung ernannt, und 12 durch die Gesellschaft erwählt werden, nebst 6 durch die Gesellschaft erwählten Ersatzmännern.

Der statutenmäßige Präsident des Verwaltungsrathes ist Seine Durchl. Herr Fürst Maximilian Carl v. Thurn und Taxis in Regensburg, welcher Herrn Ernst Frhrn. v. Dörnberg in Regensburg und Raphael Frhr. v. Erlanger, Banquier in Frankfurt a/M. zu seinen Stellvertretern ernannt hat.

Vicepräsidenten sind: Herr Karl Freiherr v. Rothschild in Frankfurt a M. und Heinrich v Schubert, k. Ministerialrath in München, Secretär Ministerialrath Rüxler in München.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen unter der Aufschrift:

„K. privil. Actiengesellschaft der bayr. Ostbahnen"

und mit der Unterschrift:

„Der Verwaltungsrath"

in folgenden öffentlichen Blättern:

1) Die Allgemeine Zeitung in Augsburg,
2) die Bayerische Zeitung in München,
3) der Actionair in Frankfurt a M.
4) die Berliner Börsenzeitung in Berlin,
5) das Amsterdamer Handelsblatt in Amsterdam,
6) l'indopendance belge in Brüssel.

Der Verwaltungsrath zeichnet durch seinen Präsidenten oder einen seiner beiden Vicepräsidenten unter Gegenzeichnung seines Secretärs.

München, 9. Dezember 1862.

Königl. Handelsgericht München l. J.

Der k. Vorstand:

Decrignis.

Vogl, Rpkt.

1328. G. **Bekanntmachung.**

Diejenigen Blätter, in welchen die im Art. 13 des allg. d. H.-G.-B. angeordneten Bekanntmachungen des diesseitigen Handelsgerichtes im nächstfolgenden Jahre veröffentlichet werden, sind:

1) Die Bayerische Zeitung in München,
2) der Correspondent von und für Deutschland in Nürnberg.

Schweinfurt, 9. Dezember 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Kahl.

E.-Nr. 889. Zeis, Sekr.

1289. **Bekanntmachung.**

Die Kaufleute Friedrich Schmidt und Adolf Schachenmayr zu Kempten sind in offener, mit dem 15. Dezember 1862 beginnenden Gesellschaft, Inhaber des unter der Firma: Schmidt und Schachenmayr" mit dem Sitze in Kempten begründeten Handelsgeschäfts.

Kempten, 29. November 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der königl. Vorstand:

Dirrigl.

E.-Nr. 182. Weinhart.

1326. G **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgericht Bayreuth

wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Art des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Veröffentlichungen der Einträge in das Handelsregister von Seite dieses Gerichts im Laufe des nächstfolgenden Jahres 1863 in der Bayerischen Zeitung und im Bayreuther Tagblatt erfolgen.

Bayreuth, 9. Dezember 1862.

Der k. Vorstand:

Freiherr v. Waldenfels.

E.-N. 236. Fichtelberger.

1325. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayer. Handelsgericht Augsburg.

1) Als Procurist der Actiengesellschaft Maschinen-Fabrik Augsburg ist
„Heinrich Buz"
aufgestellt worden.
2) Der Weinhändler Johann Rützel in Donauwörth ist Inhaber der Firma:
„Joh. Rützel"
und hat seine Hauptniederlassung in Donauwörth.

Augsburg am 11. Dezember 1862.

Der k. Vorstand krank:

Hohenleitner, Rath.

E.-Nr. 638. Grün.

Digitized by Google

1245. G **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Einträge in das Handelsregister betreffend.

Im Vollzuge des Art. 14 des a. d. H.-G.-B. und der §§ 38 und 39 der h. Justizministerial-Entschließung vom 30. April 1862, die Führung des Handelsregisters betr. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Veröffentlichungen aus dem diesgerichtlichen Handelsregister für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1863 in der Bayerischen Zeitung und im Nürnberger Correspondenten von und für Deutschland erfolgen werden.

Nürnberg, 4. Dezember 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 1544. Raypold.

1222. **Bekanntmachung.**

1) Der Fabrikant und Kunstmaler Carl Kreul in Forchheim ist Inhaber der Firma:

„C. Kreul"

mit der Hauptniederlassung in Forchheim.

2) Der Schnittwaarenhändler Mayer Gerst in Scheßlitz ist Inhaber der Firma:

„M. Gerst"

mit der Hauptniederlassung in Scheßlitz.

3) Der Spezereihändler Franz Xaver Engelmaier in Forchheim ist Inhaber der Firma:

„F. X. Engelmaier"

mit der Hauptniederlassung zu Forchheim.

Bamberg, 27. November 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Rummel.

E.-Nro. 3096. Schreiner.

1328. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Heinrich Dyroff in Damm ist Inhaber des unter der Firma:

„Heinr. Dyroff"

in Damm bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Damm.

2) Der Kaufmann Friedrich Anton Jacob in Kleinheubach ist Inhaber des unter der Firma:

„Friedr. Ant. Jacob"

in Kleinheubach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Kleinheubach.

Aschaffenburg, 10. Dezember 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand.

Weber.

E.-Nr. 348. Steigerwald.

1336. G **Bekanntmachung.**

Die Führung der Handelsregister des k. Handelsgerichtes Memmingen betreffend.

Nach Beschluß des unterfertigten Gerichtes vom Heutigen wurde die Augsburger Abendzeitung neben der Bayerischen Zeitung als jenes öffentliche Blatt gewählt, in welches sämmtliche gemäß Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches gebotene Veröffentlichungen der im Jahre 1863 erfolgenden Einträge in das Handelsregister des unterfertigten Gerichtes einzurücken sind, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird

Memmingen, den 12. Dezember 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

E. N. 85. Welß.

1337. **Bekanntmachung.**

Der Glasperlfabrikant Hr. Franz Michl Reichenberger in Paterlhütte ist Inhaber der Firma:

„F. M. Reichenberger"

vormals

„Gebrüder Reichenberger"

mit der alleinigen Niederlassung in Paterlhütte bei Altenstadt, k. Ldg. Erbendorf.

Amberg, 10. Dezember 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:

Schieder.

E.-Nr. 994. Sieburlist.

1330. G. **Bekanntmachung.**

Durch Beschluß der Rathskammer des k. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, vom 11. Dezember 1862 wurde verfügt, daß die im Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Veröffentlichungen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1863 incl. außer der Bayerischen Zeitung im Zweibrückener Wochenblatte statt haben sollen.

Für richtigen Auszug

Zweibrücken, 13. Dezember 1862.

Die Canzlei des königl. Bezirks- und Handelsgerichts.

Mittermayer,

Kanzleichefsekr.

1387. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Der Tuchmacher Sebastian Mayer senior von Straubing ist Inhaber eines Tuch- und Zeugmachergeschäftes mit Schnittwaarenhandel und einer Wollspinnfabrik unter der Firma:

„Seb. Mayer senior"

zu Straubing.

Ebenso

Zeugschmid Ludwig Scholz junior von dort, Inhaber eines Zeugschmieds- und Geschmeidemacherrechtes mit Drahtfisten-Niederlage unter der Firma:

„Ludwig Scholz junior"

und haben Beide ihre einzige Niederlassung zu Straubing.

Landshut, 5. November 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 1176. Schmidt.

1394. **Bekanntmachung**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Handelsmann Johann Nep. Hander von Marklofen ist Inhaber eines Handelsgeschäfts unter der Firma:

„Joh. Nep. Hander"

zu Marklofen, k. Landg. Dingolfing.

Die Handelsmannswittwe Anna Hödl von Dingolfing ist Inhaberin eines Handelsgeschäftes dortselbst unter der Firma:

„Georg-Hödl seel. Wittwe".

Beide haben ihre einzige Niederlassung am Orte ihres Wohnsitzes.

Landshut, 14. November 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand;

Lippmann.

E.-Nr. 1158. Schmidt.

1389. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Fragner Joseph Praxmayer von Vilsbiburg ist Inhaber einer Fragnerei dortselbst unter der Firma:

„Jos. Praxmayer".

Anton Hermayer, Apotheker von Vilsbiburg ist Inhaber der dortigen Apotheke unter der Firma:

„Anton Hormayer"

und

der Apotheker Edmund Warmuth von Frontenhausen ist Inhaber der dortigen Apotheke unter der Firma:

„Edmund Warmuth".

Sämmtliche haben ihre einzige Niederlassung am Orte ihres Wohnsitzes.

Landshut, 8. November 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der königliche Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 1162¼. Schmidt.

1395. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Handelsmann Johann Zellner von Ergoldsbach ist Inhaber eines Handelsgeschäftes dortselbst unter der Firma:

„Johann Zellner"

und hat seine einzige Niederlassung zu Ergoldsbach, k. Landg. Rottenburg.

Landshut, 21. November 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut

Der k. Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 1146. Schmidt.

1392. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Der Krämer Joseph Sedlmayer von Vilsheim, k. Ldg. Landshut, ist Inhaber einer Krämerei mit Handel in Fragner-Artikeln dortselbst unter der Firma:

„Joseph Sedlmayer"

und hat seine einzige Niederlassung in Vilsheim.

Landshut, 4. November 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

E.-Nro. 1155. Schmidt.

1393. **Bekanntmachung.**

Einträge in das Handelsregister betr.

Weingastgeber Joseph Krauß von Straubing ist Inhaber einer Weinessig-Fabrik dortselbst unter der Firma:

„Jos. Krauß"

und hat seine einzige Niederlassung in Straubing.

Landshut, 14. November 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 1153. Schmidt.

1388. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Die Kaufmannswittwe Anna Wiendorfer in Kötzting ist Inhaberin des Handelsgeschäftes unter der Firma:

„J. B. Fabrici"

zu Kötzting, und

Handelsmann Franz Paul Decker ist Inhaber des Handelsgeschäftes unter der Firma:

„Franz Paul Decker"

und haben beide ihre einzige Niederlassung in Kötzting.

Landshut, 6. November 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 1165. Schmidt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post hier oder auswärts bezogene Exemplare jährlich 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 6. In diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. Nr. 337. 22. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. Frankfurt (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 18. December). München (Gewerbsprivilegien-Vertheilung. Ministerialreskript, die Landwehrpflichtigkeit der Notare betreffend. Ergebnisse der Impfung im Jahre 1861/62). Erlangen (Maßregeln gegen einige Studentencorps). Kassel (General v. Haynau). Hannover (Die neuen Minister). Frankfurt (Zeichnungen für die Hypothekenbank). Berlin (Aeußerungen der „Sternzeitung" und der „Volkszeitung" über das Delegirtenproject). Potsdam (Processe wegen des Nationalfonds u. der Graudenzer Sammlung). Müllensiefen über die Gründe seiner Mandats-Niederlegung. Wien (Die Wiener Blätter über die Aeußerung der „Sternzeitung" bezüglich des Delegirten-Projectes).

Oesterreich. Monarchie. Venedig (Reaction gegen den Terrorismus der revolutionären Partei). Krakau (Gräfin Kziebrodzka verurtheilt).

Großbritannien. Die Morning-Post über die Ablehnung des Königs Ferdinand

Schweiz. Verbreitung der deutschen Sprache in Genf.

Italien. Neapel (Eine Bittschrift von Gefangenen). Rom Paß-Verordnung).

Schweden und Norwegen. Ein Vorschlag bezüglich der Thronfolge.

Rußland und Polen. Warschau (Die Aufhebung des Kriegszustandes). Eine Bauern-Adresse an den Kaiser.

Amerika. Aus dem südstaatlichen und nordstaatlichen Lager.

Provinzial-Chronik.

Letzte Posten.

Telegramme.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 22. December.

Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 19. d. die nachstehenden Versetzungen im Administrations-Personale des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht, und zwar: die Regimentsquartiermeister Mart. Recker vom 6. Inf.-Reg. zur Commandantschaft der Veste Rosenberg, Andr. Bertl von der Stadt-Commandantschaft Augsburg und Sam. Seifer vom 2. Art.-Reg. zur Militär-Rechnungs-Kammer, Gg. Sorg von der Stadt-Commandantschaft Bamberg zum 6. Inf.-Reg. und Otto Du Bois von der Militär-Rechnungs-Kammer zum Inf.-Leib-Reg.; die Bataillonsquartiermeister Throb. Jordan von der Commandantschaft der Stadt Würzburg und der Veste Marienberg zum 2. Art.-Reg. und Ant. Strehl vom Inf.-Leib-Reg. zur Militär-Rechnungs-Kammer; die Unterquartiermeister Alois Lingg von der Stadtwerks-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München zum 3. Chevauxleg.-Reg., Wilh. Meyer vom Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot zur Commandantschaft der Stadt Passau und der Veste Oberhaus, Leop. Saint-George vom Inf.-Leib-Reg. zur Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, Karl Habnemann von der Commandantschaft der Stadt Passau und der Veste Oberhaus zum Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot, Karl Schrankenmüller vom Festungs-Gouvernement Landau zur Local-Genie-Direction Germersheim und Friedr. Friedl von der Stadt-Commandantschaft Nürnberg zum 3. reit. Art.-Reg.; endlich die Regiments-Actuare Gg. Reul vom 3. reit. Art.-Reg. zur Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München, Mich. Walther von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zur Local-Genie-Direction Ingolstadt, Joh. Erk von der Commandantschaft der Veste Rosenberg zum 5. Chevauxleg.-Reg., Jos. Schachhofer von der Stadt-Commandantschaft Bamberg zum 6. Chevauxleg.-Reg., Jos. Schönhärl vom 3. reit. Art.-Reg. zum 6. Inf.-Reg., Joh. Tiefel vom 2. Art.-Reg. zum 1. Chevauxleg.-Reg., Adam Brechersbauer vom 3. Chevauxleg.-Reg. zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt und Karl Peter von der Commandantschaft der Veste Wülzburg zur Local-Genie-Direction Marienberg.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht:

am 12. ds. den Artillerie-Corps-Commandanten Generallieutenant Phil. Frhrn. v. Brandt unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Hingebung geleisteten Dienste in den nachgesuchten wohlverdienten Ruhestand zu versetzen; den Hauptmann Fz. Frhrn. v. Guttenberg vom 4. Inf.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; dem Brigadier zu Fuß Karl Rex von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayer. Krone zu verleihen; am 13. ds. die Rittmeister Otto Frhrn. v. Magerl und Wilh. Ritter vom 1. Cuiriass.-Reg., Ersteren auf ein Jahr, Letzteren vorbehaltlich der Wiederverwendung, dann den Oberregistrator und Archivar, Rath Wilh. Biezinger vom Kriegsministerium dienstend in den Ruhestand, ferner die Rittmeister Jul. Grafen v. Seinsheim vom 5. Chevauxleg.-Reg. und Camill Frhrn. v. Beulwitz vom 4. Chevauxleg.-Reg. beide zum 1. Cuiriass.-Reg. zu versetzen; am 16. ds. dem Unterlieutenant Ludw. Frhrn. v. Schleich vom 8. Inf.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes II. Cl. des k. sicilianischen Ordens Franz I. zu ertheilen; den Unterlieutenant Friedr. Schüy vom 1. Jäger-Bat. auf ein Jahr vorbehaltlich früherer Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pens. Hauptmann Gust. v. Lacher auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; dem Unterkanonier Eugen Mitterhuber vom 3. reit. Art.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der k. sicilianischen Gacta-Medaille und der Feldzugs-Medaille für September und October 1860 zu ertheilen; am 17. ds. den Major und Platzstabsofficier Friedr. Grafen v. Stralenheim-Wasabourg von der Commandantschaft der Stadt Passau und der Veste Oberhaus in den Ruhestand zu versetzen; dem Werkmeister Ant. Lang von der Zeughaus-Hauptdirection für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens zu verleihen; dem Corporal Maxim. Lacher vom 1. Inf.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der k. sicilianischen Feldzugs-Medaille für September und October 1860 zu ertheilen; am 19. ds. dem Unterveterinärarzt Jos. Strodel vom 6. Chevauxleg.-Reg. die nachgesuchte Entlassung von der Charge zu ertheilen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. December die katholische Pfarrei Matsing, Bez.-Amts Eggenfelden, dem seitherigen Verweser derselben, Priester Franz Seraph Seeanner zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Drägendorf, Bez.-Amts Ebermannstadt, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Johann Karich, Regens in dem Aussees'schen Seminare und Professor der Religionslehre an dem k. Gymnasium zu Bamberg, verliehen werde;

unterm 20. Dec. die am Bezirksgerichte Amberg erledigte Advocatenstelle dem Assessor des Stadtgerichts München l/J., Clemens Fleckenstein, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Stalldorf, kgl. Bezirksamts Ochsenfurt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 601 fl. 25 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 18. December.) Präsidium eröffnete die Sitzung mit der Anzeige, daß der kaiserlich französische Gesandte, Graf von Salignac-Fénelon bei Antritt einer Urlaubsreise nach Frankreich den ersten Gesandtschaftssecretär Baron von Bourqueney als interimistischen Geschäftsträger vorgestellt habe. — Präsidium brachte ferner zur Kenntniß der Versammlung einen Bericht des Vorsitzenden der zu Ausarbeitung einer allgemeinen Civilproceßordnung in Hannover tagenden Commission, des kaiserlich österreichischen Bevollmächtigten, Sectionschef Dr. Rizy, in welchem über den Gang der Commissionsverhandlungen, sowie über das durch dieselben bis dahin gewonnene Ergebniß, unter Ueberreichung der Protokolle über die ersten 27 Sitzungen, Mittheilung gemacht, auch angezeigt wird, daß die Commission vom 15. ds. Mts. an sich auf drei Wochen vertagt habe. — Der kgl. preußische Bundestagsgesandte, wirkliche Geheime Rath, von Usedom, machte der Bundesversammlung die Anzeige, daß Seine Majestät der König ihn von dem hiesigen Posten abberufen und den kgl. wirklichen Geheimen Rath, Herrn v. Sydow, zu Allerhöchst Ihrem Bundestagsgesandten ernannt hätten. — Als Commissäre für die Verhandlungen wegen Bearbeitung des Obligationenrechts wurden angezeigt: von Oesterreich der k. k. wirkliche Geheime Rath und Handelsgerichtspräsident Dr. Freiherr von Raule und von Württemberg der kgl. Oberjustizrath Dr. Kübel. — Seitens des bundesgerichtlichen Ausschusses wurde über den am 14. August d. J. von acht Bundesregierungen wegen Zusammensetzung und Einberufung einer aus den einzelnen deutschen Ständekammern durch Delegation hervorgehenden Versammlung zur Begutachtung der zu erwartenden Commissionsvorschläge über eine für die deutschen Bundesstaaten gemeinsame Civilproceßordnung und über das Obligationenrecht, Vortrag erstattet und daraufhin beschlossen, über die eingebrachten Anträge in fünf Wochen abzustimmen. Nach diesem Vortrage war eine allseitige Einigung innerhalb

Digitized by Google

des Ausschusses nicht erreicht worden. Die Mehrheit desselben ist zu nachstehendem Antrage gelangt: Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) es sei zweckmäßig und räthlich, eine aus den einzelnen deutschen Landesvertretungen durch Delegation hervorgehende Versammlung einzuberufen, welcher demnächst die laut Bundesbeschlusses vom 6. Februar d. J. auszuarbeitenden Gesetzentwürfe über Civilproceß und über Obligationenrecht zur Berathung vorzulegen seien, und 2) es sei deshalb der Ausschuß für Errichtung eines Bundesgerichtes zu beauftragen, daß er sofort nähere Vorschläge über die Art der Zusammensetzung und Einberufung einer solchen Versammlung erstatte. — Das kgl. preußische Ausschußmitglied beantragt, die Bundesversammlung möge beschließen, dem Antrage vom 14. August keine Folge zu geben, während der Antrag des großherzoglich badischen Ausschußmitglieds folgendermaßen lautet: es möge von der Zusammensetzung und Berufung der beantragten Delegirtenversammlung, zunächst für Begutachtung der laut Bundesbeschlusses vom 6. Februar d. J. auszuarbeitenden Gesetzesentwürfe einer allgemeinen deutschen Civilproceß-Ordnung und eines Obligationenrechts, Umgang genommen werden. Schließlich wurde noch von dem Militärausschusse wegen der alljährlich wiederkehrenden dotationsmäßigen Bedürfnisse zweier Bundesfestungen Vortrag erstattet und die beantragte abschlägliche Matrikularumlage sofort bewilligt.

Bayern. **München.** Den Nachgenannten wurden Gewerbsprivilegien verliehen und zwar: unter'm 14. December. lfd. Js. dem Friedr. Herrmann, Werkmeister im kgl. Zuchthause zu Kaiserslautern, auf einen verbesserten Apparat zum Ausziehen von Farbhölzern für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 14. Dec. l. J. anfangend; unter'm gleichen Tage dem Ingenieur Alexander Friedmann und Banquier Friedrich Emil v. Erlanger zu Paris auf ihre Erfindung, bestehend in der Herstellung neuer rauchverzehrender Feuerheerde für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 14. December l. J. anfangend.

♂ **München**, 22. Dec. Einer im Einverständnisse des k. Staats-Ministeriums der Justiz vom k. Staatsministerium des Innern unterm 13. ds. Mts. erlassenen Entschließung zufolge, wurde entschieden: daß die in den §§. 4 und 5 der allerhöchsten Landwehrordnung vom 7. März 1826 bezüglich der Notare enthaltenen Bestimmungen, namentlich der letzte Satz des §. 5 auch auf die in Folge des Notariatsgesetzes vom 10. November vor. Js. angestellten Notare anzuwenden sind, da die dienstliche Stellung derselben im Wesentlichen die nämliche ist, wie jene der Notare, welche bei dem Erlasse der Landwehrordnung bestanden haben, und aus dem zweiten Absatze im Art. 1 des angeführten Gesetzes nicht gefolgert werden kann, daß nunmehr die Notare den k. Staatsdienern beizuzählen seien. Der letzte Satz des angeführten §. 5 aber lautet: „Die Aerzte und Wundärzte, die Advocaten und Notare, dann die Schullehrer bleiben verbunden, sich nach der Beschaffenheit ihres Berufes zu dem Sanitätswesen, der Landwehr, zu Auditoriats- und Fouriers-Geschäften verwenden zu lassen."

* **München**, 22. Dec. In den acht Regierungsbezirken des Königreichs wurden im abgelaufenen Jahre 105,943 Kinder mit, 479 ohne Erfolg geimpft. Zur Impfung des nächsten Jahres wurden verwiesen 424 wegen ungehorsamen Wegbleibens, 3075 wegen entschuldigten Ausbleibens und 307 wegen erfolgloser, aber nicht dreimal wiederholter Impfung. Von der Impfung wegen bestandener natürlicher Blattern waren befreit 48. Revaccinirt wurden 5173 mit, 2765 ohne, 1344 mit unvollkommenen und 1546 mit unbekanntem Erfolg.

Das »Augsb. Morgenblatt« berichtet: Zuverlässigen Nachrichten aus **Erlangen** zufolge hat der dortige Universitätssenat über das Studentencorps Bavaria die Auflösung verfügt und zwar aus dem Grunde, weil dasselbe der bei der Leichenfeier für den Universitätsprofessor Dr. Böttger getroffenen Zugordnung entgegengehandelt, trotzdem es einen Revers, in dieser Beziehung den Anordnungen des Senates Folge zu leisten, unterschrieben habe. Zugleich wurde den übrigen Corps (Baruthia und Onoldia) die Auflösung bei nächster Gelegenheit, wo eine Renitenz an den Tag treten sollte, angedroht. Das Corps Bavaria hat gegen den Auflösungsbeschluß durch einen Nürnberger Anwalt sofort den Recurs an das Staatsministerium ergriffen und darin die Competenz des Senates zur Erlassung einer solchen Maßregel, sowie überhaupt die Zulässigkeit der Auflösung des Vereines im gegebenen Falle bestritten. Diesem Recurse wurde indeß vom Senate der Suspensiveffect verweigert.

Kurhessen. **Kassel**, 18. Dec. Die Angelegenheit des Generals v. Haynau scheint gutem Vernehmen zufolge dahin auslaufen zu sollen, daß Hr. v. Haynau mit Pension ausscheidet. Er soll durch die fragliche Angelegenheit in der That so angegriffen sein, daß seine Krankheit mehr als eine solche „aus Rücksichten" ist. (Fr. J.)

Hannover. * Die „Kreuzzeitung" ergeht sich in einer langen Betrachtung über das neue hannover'sche Ministerium, die weniger günstig ausfällt, als der erste Artikel, mit welchem sie es begrüßte. Besonders anstößig ist ihr, daß die neuen Minister von der liberalen hannover'schen Presse so wohlwollend beurtheilt werden. Graf Borries, sagt sie, sei von einem Theil des Adels wegen seiner bureaukratischen und diesem nicht genug aristokratischen Richtung angefeindet, und von dieser Seite sei nicht wenig zu seinem Sturz beigetragen worden. Aber wie die Dinge sich jetzt gestaltet haben, könne es, meint sie, kaum zweifelhaft sein, daß die Aristokratie durch den Wechsel nichts gewonnen habe. Zwar hofft sie, daß die Fortschrittspartei im Königreich Hannover sich der Illusion nicht hingeben könne, das neue Ministerium werde sich das Programm dieser Partei zu eigen machen; aber dennoch, meint sie, sei begründete Veranlassung vorhanden, daß „die Ritterschaften und sonstigen conservativ-monarchischen Elemente im Land nicht in Sorglosigkeit sich einwiegen." Die Antecedentien der neuen Minister, bei deren Wahl Oesterreichs Einfluß mitgewirkt haben soll, kommen ihr eben etwas bedenklich vor. Sie citirt einen Artikel der „Ztg. f. Nordd.", worin u. A. vom jetzigen Justizminister Windthorst bemerkt wird, daß er im Ministerium Schele den Versuchen der Herren v. Borries und v. d. Decken, die Landesverfassung anzutasten, fest entgegengetreten sei, entschiedene Verdienste um die Durchführung der neuen Justizorganisation sich erworben und dabei die richtigen Persönlichkeiten in der Besetzung der neuen Stellen zu treffen verstanden habe, — während namentlich in der letzteren Beziehung früher andere Urtheile vernommen wurden, besonders wegen Anstellung mancher Advocaten als Richter, welche als brauchbar sich nicht bewährt haben sollten. Dann wird in jenem Artikel noch hervorgehoben, daß Windthorst im Jahre 1856 in der II. Kammer einer der Hauptführer der Opposition gegen das Ministerium vom 1. August 1855 gewesen sei und zwar wie einer, der die Brücke hinter sich abgebrochen hat. Vom Minister v. Hammerstein wird zwar im selben Artikel bemerkt, daß er unter Stüve im Ministerium des Innern General-Secretär, im Ministerium Münchhausen Finanzminister und im Ministerium Schele Minister des Innern gewesen sei, und daraus die Folgerung gezogen, daß er kein Charakter von scharfer politischer Ausprägung sei. Jedoch werden seine Geschäftstüchtigkeit, sein Wohlwollen und seine Rechtschaffenheit gelobt. Vom Cultusminister Lichtenberger bemerkt der nämliche Artikel, daß er als Generalsecretär im Ministerium des Innern unter Lindemann gegen die Anmaßungen der Ritterschaften eine eingehende Schrift über die Rechte der Provinziallandschaften verfaßt habe. Der Minister Exleben soll in politischer Beziehung noch nicht aufgetreten, aber gemäßigt sein; zugleich werden seine gründlichen Kenntnisse im Finanzfache gerühmt und daß er in neuerer Zeit vielfach zu diplomatischen Verhandlungen verwandt worden. — Daß ein so ausgeprägt liberales Blatt, wie die „Ztg. f. Nordd." sich so günstig über die neuen Minister ausspricht, das erregt, wie schon bemerkt, der „Kreuzzeitung" starke Bedenken, und sie richtet schließlich an die I. hannoversche Kammer die Mahnung, dem Ministerium in allen conservativen Maßregeln geeignete Unterstützung zu gewähren, Veränderungen, welche durch den Fortschritt der Zeit nothwendig geboten sind, ihre Zustimmung nicht zu versagen, dagegen aber etwaigen Concessionen, die lediglich zur Befriedigung liberaler und demokratischer Elemente dienen sollen, mit consequenter Festigkeit entgegenzutreten.

Hannover, 19. Dec. Die „Ztg. f. Nordd." hört, daß Minister v. Hammerstein sich die Acten über die Preßsachen hat vorlegen lassen; sie hofft, die Aufhebung des auf der Presse lastenden Druckes werde eine der ersten Maßregeln des neuen Ministeriums sein.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 20. Dec. Die nunmehr geschlossenen Zeichnungen für die von den Bankhäusern v. Erlanger und v. Bethmann gegründete Frankfurter Hypothekenbank haben in ihrem Gesammtbetrag nahezu 22 Millionen Gulden erreicht, und wird nun die Repartition in der Weise vorgenommen werden, daß auf Zeichnungen bis zu 10,000 fl. eine, bis zu 20,000 fl. zwei, bis 30,000 fl. drei Actien ꝛc. kommen. (F. Pztg.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 20. Dec. Es ist interessant, wie die liberalen Blätter, insbesondere die Organe der Fortschrittspartei sich über die Frage in Betreff des Delegirten-Projectes aussprechen. So sagt z. B. die »Volkszeitung" in Bezug auf die in den Blättern ausgesprochenen Besorgnisse, daß Preußen auch jetzt wieder eine Niederlage erleiden möchte, ähnlich der von 1850: die Dinge stünden heute in einem sehr wesentlichen Puncte ganz umgekehrt; damals habe Preußen die Reform vertreten, während die »Würzburger" (diesen terminus technicus muß man bei der »Volkszeitung" schon hinnehmen) eingetreten seien für das alte Recht; heute aber verträten die „Würzburger" die Reform, während Preußen den damaligen Standpunct Oesterreichs einnehme. Und über diese Reform, welche die „Würzburger" wollten, sei keineswegs so ohne Weiteres hinwegzugehen, denn Deutschland würde durch sie doch wenigstens ein „Stückchen Reform" und eine „Art von Parlament" erhalten. Die „Volkszeitung" schließt dann: „So lange die preußische Regierung keinen besseren Reformplan aufstellt, wie die „Würzburger", sind wir von zwei Seiten geschlagen. Siegen die „Würzburger", so erleben wir eine preußische, — siegt Preußen mit der Bundesfahne, so erleben wir eine deutsche Niederlage. Weil dem aber leider so ist, und so lange wir nicht wissen, ob die preußische Regierung etwas Besseres oder etwas Schlechteres als die Würzburger beabsichtigt, so lange wollen wir über die „Würzburger Pläne" nicht so ohne Weiteres den Stab brechen; denn sie bieten Deutsch-

Digitized by Google

land „ein Stückchen Fortschritt", während wir von unseren Kreuzzeitungs-Politikern trotz „Eisen und Blut" so gut wie noch gar nichts in Aussicht haben." — Die Berichte aus den Baumwollfabrik-Districten in den westlichen Provinzen Preußens lauten besorgnißerregend; einzelne Spinnereien feiern bereits ganz, andere haben ihre Arbeiter bis auf die Hälfte entlassen müssen, und steht auch hier ein gänzliches Einstellen der Arbeit zu besorgen. Dem entsprechend macht sich die Noth der Bevölkerung täglich fühlbarer, und das Ende des Uebels ist dabei leider nicht abzusehen. — Ein so ungesundes Wetter, wie das heurige, haben wir seit langer Zeit nicht gehabt. Nach heftigem Schneefall und einer Kälte von 10 Grad schlug das Wetter plötzlich auf 4 Grad Wärme um; seitdem wechseln Frost und Thauwetter, Sturm, Regen und Schnee von Tag zu Tag mit einander ab, oft scheinen auch alle Witterungsarten gleichzeitig los zu sein, so daß man seine Noth hat, auf der Straße fortzukommen. In diesem Zustande leben wir nun schon seit mehreren Wochen. Krankheiten, namentlich heftige Erkältungen und Fieber sind die allgemeinen Folgen davon. Der Weihnachtsmarkt ist deshalb meistentheils auch ganz leer.

Berlin, 20. Dec Die „Sternzeitung" enthält heute folgende officiöse Notiz: „Die Verhandlungen über das Project einer Delegirtenversammlung veranlassen die „Nat.-Z" zu der Auseinandersetzung, daß die preußische Regierung bei ihrem Widerstande gegen den Versuch, Preußen am Bunde zu majorisiren, unter den obwaltenden Umständen im eigenen Lande nicht die genügende Unterstützung finden werde. Wir können die Besorgnisse der „Nat. Ztg." nicht theilen: es ist uns unmöglich, uns der Voraussetzung anzubequemen, daß die Opposition gegen Maßregeln der inneren Politik für einen irgendwie nennenswerthen Bruchtheil des preußischen Volks ein Motiv sein könnte, die Würde und Ehre des Staates feindseligen Angriffen widerstandslos preiszugeben. Die gegenwärtige Regierung hat den Antagonismus, der jetzt am Bunde bei einer concreten Frage mit besonderer Schärfe sich geltend macht, weder hervorgerufen, noch befördert; sie hat ihn vorgefunden und ist unzweifelhaft verpflichtet, inmitten der Consequenzen desselben das Staatsinteresse mit allem Nachdruck zu wahren. Obgleich sie die Mittel hierzu besitzt und einer besonderen Unterstützung nicht bedarf, glaubt sie doch dem patriotischen Sinn der Bevölkerung das Anerkenntniß schuldig zu sein, daß sie ihrerseits nicht im Geringsten daran zweifelt, bei kräftiger Abwehr jeder dem Staatsinteresse von außen drohenden Gefährdung auf den Beifall und — falls es nothwendig sein sollte — auch auf die Unterstützung aller derer rechnen zu können, denen die Machtstellung und das Ansehen des Staates überhaupt am Herzen liegt; und sie baut fest darauf, daß bei der weit überwiegenden Mehrheit des Volkes das Bewußtsein der Pflicht gegen den Staat stärker ist und stets stärker bleiben wird, als der Parteigeist."

Aus **Potsdam** wird der „Berl. Ref." mitgetheilt, daß am 18. December die Sammler für den Nationalfonds: Schulze-Delitzsch, Rechtsanwalt Raudé, Oberlehrer Meißner und Kaufmann Elze, vom Gericht freigesprochen worden, dagegen ist Hr Leist, der für die Graudenzer Familien sammelte, zu 3 Thlr. Polizeistrafe verurtheilt.

Herr Müllenstefen in Crengeldanz äußert sich über die Gründe für seine Niederlegung des Mandates als Abgeordneter in einem durch die Localpresse veröffentlichten Schreiben vom 9. December in folgender geheimnißvoller Weise: . . . „Mit einem auf meinem Zimmer mich Besuchenden war ich verschiedener Meinung; ich wurde warm, ohne einen Grund zur Verletzung zu geben, denn ich bin mir jedes einzelnen Wortes bewußt. Von dem mir gegenüber Stehenden wurde mir aber eine Kränkung, wie ich sie tief verletzender nie erfahren hatte. Einer Ausgleichung mit den beiden Bismarck'schen Medicamenten stand zu Vieles, wenn nicht Alles entgegen, auch abgesehen von meinen Grundsätzen, welche das Leben höher halten und dem junkerlichen Dünkel dergleichen Vorzüge nicht beneiden. Der Abgeordnete war geschmäht, und von meinem Gewissen, da kein erdenklicher Ausweg sich zeigte, fühlte ich mich aufgefordert, zu tragen und zu entsagen Näher will und kann ich mich nicht auslassen und nur das Eine noch bemerken, daß die Wiedereröffnung der Kammern zu nahe bevorstand, um es darauf ankommen zu lassen, ob mein Gegner, von seinem besseren Theil gedrängt, mir die Hand zur Verzeihung und Versöhnung biete."

Oesterreich. * **Wien**, 20. Dec Das Schicksal des Delegirten-Projectes am Bunde ist von auswärtigen Fragen jene, welche die Aufmerksamkeit der heutigen Blätter am meisten auf sich zieht. „Man höre es," ruft, an den Artikel der „Sternzeitung" anknüpfend, die halbamtliche „Donau-Zeitg." aus, „man höre es in allen kleindeutschen Landen und staune: Preußen tritt mit einem positiven Vorschlage auf. Es verlangt nicht die Reichsverfassung von 1849, noch Einberufung des deutschen Parlaments, noch Alternat im Bundespräsidium, noch militärische Führung, sondern „„Umgestaltung des Stimmenverhältnisses in einer den Machtverhältnissen der Theilnehmer entsprechenden Weise."" Was sagt Gotha, was der Nationalverein, und die sogenannte „„deutsche Fortschrittspartei"" zu diesem Projecte?" *) Und der „Botschafter" argumentirt: „Wenn zur Abänderung des Stimmenverhältnisses doch wieder die Einstimmigkeit nach dem alten Stimmenverhältniß erforderlich ist, so sehen wir nicht, welche Hoffnungen Preußen haben kann, auf dem von ihm empfohlenen Wege weiter zu kommen, als die Betreiber der bescheidenen Reform, welche mit der Delegirten-Versammlung ad hoc beginnt." Schroffer verhält sich noch die „Oesterr. Ztg.", wenn sie schließt: „Wir wissen nicht, wie Deutschland im Angesicht der Ereignisse am Sitze der Regierung in Berlin, bei der budgetlosen Verwaltung, bei Kundwerdung der Ordonnanzen gegen Beamte, bei Lesen der Antworten an die recrutirten Deputationen bei der Wiederentfaltung der Fahne als Kreuzritter, wie Deutschland bei diesem bedauernswerthen Rückfall Preußens den jüngsten Protest gegen den Majoritätsbeschluß in Frankfurt aufnimmt; in Oesterreich vermehrt er nur die Anhänger der in constitutionellen und parlamentarischen Bahnen vorwärts schreitenden Regierung." In ähnlichem Sinne äußert sich auch das „Fremdenblatt", während der „Wanderer", welchem die Angelegenheit keine Besorgnisse einflößt, der Ansicht ist, es sei Preußen nur darum zu thun, gegen ein, wie er meint, in weiteren Kreisen Deutschlands unpopuläres Project die Lärmtrommel zu schlagen und (wenn das Project zurückgeschlagen) ein Verdienst um Deutschlands volksthümliche Entwicklung für sich in Anspruch zu nehmen.

Oesterreichische Monarchie.

Im „Vaterland" finden wir folgenden Bericht aus **Venedig**, 15 December: „Wie wir vernehmen, begab sich dieser Tage eine Anzahl achtbarer Bürger zum Podesta und brachte die Bitte vor, es möge von Seite des Municipiums wieder die Initiative zur Belebung der Winter-Saison ergriffen und Anstalten getroffen werden, daß durch Inscenesetzung von öffentlichen Lustbarkeiten, als Maskenzügen, Cavalchinen, Regatten, Tombola u. s. w. der Carneval belebt und wo möglich der Fremdenbesuch cultivirt werde. Auf die ausgesprochene Besorgniß, daß wieder böswillige Demonstration die Abhaltung solcher Festivitäten verhindern würden, antworteten die Bürger: „Wir sind es satt, uns durch Knaben und bezahlte Taugenichtse terrorisiren zu lassen und wir werden schon dafür sorgen, daß sich die bedauerlichen Scenen früherer Jahre nicht wiederholen." Es scheint, daß diese Erklärung gewirkt habe, da beschlossen wurde, die erwähnten Festlichkeiten zu arrangiren. Von Seite der Statthalterei wird die Bewilligung zu Maskeraden und Umzügen für die ganze Dauer des Carnevals ertheilt werden. Und so haben wir denn Hoffnung auf eine heitere Saison — und, was besser ist, die Ueberzeugung, daß der Terrorismus piemontesischer Agenten seine Macht verloren habe und daß die Venetianer beginnen, sich dem Besseren zuzuwenden. — Die Santa Lucia-Feier war vorgestern so glänzend, wie sie seit vielen Jahren nicht gewesen. Da dieselbe im Sestiere di Cannareggio, dem Standorte der Metzger, stattfindet, so hatten sich diese für die Aufrechthaltung der Ordnung verbürgt und gebeten, daß keinerlei Polizei bei dem Feste interveniren möge. Der Bitte wurde Gehör geschenkt und die braven Metzger hielten ihr Versprechen, denn die musterhafteste Ordnung herrschte während der Feier. Das Mittel, die Ordnung aufrecht zu erhalten, war auch ein ganz einfaches, denn die stämmigen Fleischer verkündeten vor der Feier ganz lakonisch: „Wer im Geringsten Miene macht, zu demonstriren und das Fest zu stören, wandert in den Canal, in welchen wir ihn werfen werden", und kein piemontesischer Agent wagte es, die Fäuste der Metzger herauszufordern.

Krakau, 15. Dec. Das in dem Processe gegen Mathilde Gräfin Koziebrodzka (exragirte Polin) gefällte erstrichterliche und in zweiter Instanz bestätigte Urtheil auf „schuldig" wegen Störung der öffentlichen Ruhe durch Verbreitung verbotener Lieder wurde nunmehr auch vom obersten Gerichtshofe bestätigt, das ursprüngliche Strafmaß jedoch in Anbetracht mannigfacher Milderungsgründe von vier Wochen auf vierzehntägige schwere Kerkerhaft herabgesetzt. Bezüglich der beiden Mitangeklagten wurde das Urtheil erster Instanz ohne irgendwelche Milderung aufrecht erhalten. (Ostd. P.)

Großbritannien.

Der telegraphisch erwähnte Artikel der „M. Post" über die Ablehnung des Königs Don Fernando von Portugal lautet: „Man begreift unschwer,

*) Was die preußische Fortschrittspartei und respective der Nationalverein von dem freilich nur so beiläufig gemachten Vorschlag der „Sternzeitung" hält, hat die Berliner „Nat.-Ztg." in den Worten zusammengefaßt: „Es würde also unsere Regierung zu einer Erweiterung der Bundescompetenz dann die Hand bieten, wenn der Bundestag „„in einer den Machtverhältnissen der Theilnehmer entsprechenden Weise umgestaltet würde"" Wenn Preußens deutsches Programm auf diesen dürftigen Inhalt zusammengeschrumpft ist, so kann es dem österreichischen keine erhebliche Concurrenz machen. Selbst wenn die Stimmen nach der Bevölkerungszahl der einzelnen Staaten vertheilt würden, würde die Mehrzahl der Stimmen auf österreichischer Seite stehen, so lange Preußen nicht durch ein entschieden liberales System im Innern den Kammern der andern Länder die Macht gibt, ihre Regierungen auf einen andern Weg zu drängen. Der Delegirtenversammlung gegenüber gibt es nur einen Gegenantrag, — das deutsche Parlament Es wäre aber gewiß thöricht, der gegenwärtigen Regierung Preußens solche Ziele zuzumuthen."

Digitized by Google

daß ein so gebildetes und in seinem Adoptivvaterlande so beliebter Fürst wenig Lust verspürt, die freundlichen Umgebungen seines häuslichen Lebens mit den Sorgen und dem Getöse der ihm zugedachten neuen Aufgabe zu vertauschen. Zu gleicher Zeit hegen wir aber die Zuversicht (we trust), daß König Ferdinand sich noch bewegen lassen wird, bei der eigenthümlichen Lage des Augenblickes sein Widerstreben zu überwinden. Es wird schwer sein, einen anderen Mann von königlichem Range zu finden, der in so hohem Grade geeignet ist, ganz Europa Vertrauen einzuflößen und Griechenland solche Aussicht auf sicheren verfassungsmäßigen Fortschritt und künftige Größe zu bieten." — Der torystische „M. Herald", welcher eben erst die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß man von dem „Narrengedanken" der Abtretung der jonischen Inseln nichts mehr zu hören bekommen werde, will jetzt gerüchtweise wissen, Graf Russell habe den anderen europäischen Großmächten die beabsichtigte Cession förmlich angezeigt und ihnen eine Conferenz darüber in London vorgeschlagen. (E. C.)

Schweiz.

Genf. Die deutsche Sprache gewinnt in Genf immer mehr Ausdehnung und die Kenntniß derselben beginnt der französisch sprechenden Bevölkerung bereits zur Nothwendigkeit zu werden. Der Regierungsvorstand des öffentlichen Unterrichts hat daher wieder die öffentlichen und unentgeldlichen Vorlesungen (Curse) über deutsche Sprache und Literatur angeordnet und damit den Professor Peschier betraut. (Eidg. Z.)

Italien.

In der „Gazzetta di Napoli" vom 5. d. M. ist eine Bittschrift enthalten, die von Gefangenen an den Deputirten Ricciardi gesendet wird. Im Namen der Menschlichkeit verlangen die Bittsteller, die wie wilde Thiere in den Gefängnissen von Neapel eingeschlossen sind, Gerechtigkeit. „Wenige Bevorzugte — rufen sie — haben Betten, die Anderen liegen nackt oder in Lumpen auf Stroh voll Ungeziefer. Wenn sich Einer beklagt oder zu recurriren droht, so wird er für mehrere Tage an Händen und Füßen angekettet. Mehrere unglückliche Genossen wurden an den Füßen aufgehängt; einer derselben erstickte im Blut; andere sind weder lebend noch todt. Im Namen der Mutter Gottes befreien Sie uns von diesen Leiden. . . ." (Hr. Gladstone scheint solche Berichte nicht zu Gesicht zu bekommen, sonst —)

*Aus **Rom** wird dem „Moniteur" gemeldet, daß zur Hebung der seit langer Zeit lautgewordenen Klagen über die Paßplackereien in Rom der Polizeidirector verordnet habe, daß vom 1. Januar 1863 an jeder päpstliche Unterthan gegen Erlegung von 2 Pauls (1 Fr) eine Paßkarte lösen könne; die wegen Vergehen oder Verbrechen überwachten Personen müssen dagegen, wenn sie ihren Ort verlassen wollen, jedes Mal um Erlaubniß einkommen. Die Ausländer müssen mit einem ordnungsmäßigen Paße an der Grenze erscheinen und erhalten gegen Erlegung von 1 Paul (4 Sgr.) das Paßvisa; alsdann können sie auf päpstlichem Gebiete gehen und bleiben, wo sie wollen; bei dem Austritte aus päpstlichem Gebiete ist die nämliche Formalität zu beobachten.

Schweden und Norwegen.

Dem schwedischen Reichstage wurde ein Vorschlag eingereicht, der darauf hingeht, in dem Falle, daß König Karl XV. sterben sollte, ohne einen männlichen Thronfolger zu hinterlassen, seine Tochter, die Prinzessin Louise Josephine Eugenie, als erbfolgeberechtigt anzuerkennen. Der Verfassungsausschuß hat einstimmig einen Vorschlag eingebracht, nach welchem jeder nächste Thronfolger Vicekönig in Norwegen werden kann und nicht, wie es bisher der Fall war, nur der Kronprinz oder dessen Sohn allein.

Rußland und Polen.

Warschau, 18. Dec. Wenn man die ganze Lage des Landes in Betracht zieht und die vielen Morde, Excesse und Ausschreitungen gegen die öffentliche Ordnung genau ins Auge faßt, so muß man darüber erstaunen, den Erlaß des Großfürsten-Statthalters wegen Aufhebung des Kriegszustandes im Warschauer und Plocker Gouvernement (mit Ausnahme der Städte Warschau, Kalisch, Plozk und der Kreise Petrikau und Lipno, so wie aller Orte, welche an der Warschau-Wiener und Bromberger Eisenbahn gelegen sind) so eben veröffentlicht zu finden. Man beschränkt zwar auch jetzt noch den Besitz von Waffen und läßt die Kriegsgerichte fortbestehen, aber es ist sehr zu besorgen, daß die Milde, welche die Regierung hiedurch beweisen will, von der revolutionären Partei als Schwäche gedeutet wird und diese in ihrem Treiben sich dadurch nur noch ermuthiget fühlt. Etwas Anderes wäre es vielleicht, wenn es gälte, den Kriegszustand erst einzuführen. (Kreuzztg.)

Aus Volhynien wird gemeldet, daß im ganzen Lande unter den Bauern eine Adresse an den Kaiser circulire, worin dieselben aussprechen, daß sie nicht Polen, nicht Russinen, sondern Russen seien!, dem Kaiser treu anhängen und bereit seien, Gut und Leben für ihn hinzugeben. Diese Gegenadresse soll beim Kaiser den Eindruck der Adresse des Adels verwischen.

Amerika.

Nach dem New-Yorker Times-Correspondenten ist Herr Allsmann, dessen Verschwinden den unionistischen General M'Neil zur grausamen Hinrichtung von zehn Kriegsgefangenen in Palmyra verleitet hat, gesund und mit heiler Haut wieder in seinem Wohnorte angekommen.

Augenzeugen versichern, daß sich die Armee der amerikanischen Südstaaten auf einem guten Fuße befinde und besser organisirt werde. Die Officiere werden durch die Soldaten nach Verdienst gewählt und nachher vom Kriegsministerium bestätigt. Die Befestigungswerke der Stadt Richmond seien so stark, daß es der Nordarmee, in welchen die General- und und Officiersstellen von Freunden des Präsidenten besetzt sind, schwer gelingen werde, die Stadt einzunehmen. Der Patriotismus der Bürger von Richmond sei so groß, daß sie, im Falle es dem Feinde gelingen sollte, die Stadt einzunehmen, lieber sähen, daß dieselbe eingeäschert werde. Die feinsten und angesehensten Frauen nähen in Kirchen, Schulen und Hospitälern für die Verwundeten. Die nördliche Armee wieder vor Richmond zu bringen wird jedenfalls mehr Menschenleben kosten, als die siebentägige Schlacht vor Richmond gekostet hat. Die Lebensmittel für den Süden sind unerschöpflich. Die reichen Reis-, Baumwoll- und Tabaksfelder werden blos zur Bepflanzungen von Mais, Weizen, Bohnen, Erbsen und Kartoffeln benutzt.

Provinzial-Chronik.

Amberg, 17. Dec. Dem Präsidenten des hiesigen k. Appellationsgerichts, Herrn F. v Will, wurde heute zur Feier seines 40jährigen Dienstjubiläums von den Mitgliedern des Appellhofes ein schöner silberner Pokal überreicht.

♂ (Briefe aus der Pfalz. II.) Vor einigen Tagen war in der „Allgemeinen Zeitung" ein Artikel über angeblich allzu hohen Gebühren der Notare im jenseitigen Bayern zu lesen — welcher Artikel bereits in der „Bayerischen Zeitung" eine ruhige und treffende Widerlegung gefunden hat. — Ein zweiter besonders auffallender Passus jenes Artikels war aber der, daß geradezu behauptet wird, wenn diese hohe Notariatsgebührenordnung in der Pfalz eingeführt worden, so würden daselbst Unruhen im Volke ausgebrochen seien! — O ihr Götter, also schon wieder Zündstoff für eine Revolution! — Wer die Pfalz nicht kennt, der muß glauben, alle Pfälzer trinken schon an der Mutter Brust die zarte Milch der Unruhe, der Unzufriedenheit und der Revolution. — Allein wann ist es Jemand in der Pfalz eingefallen, nur die geringste Klage zu erheben über Steuern, Auflagen, Gebühren für Notare, Advocaten ꝛc.? Niemals. Es würde übrigens obiger Passus gar nicht aufgefallen sein, wenn nicht vor nicht langer Zeit das directe Gegentheil in einem Münchener Blatte zu lesen gewesen wäre, woselbst es bei Gelegenheit eines Referats über die Beschlüsse des Handelstages zu München hieß, „die Pfälzer Abgeordneten hätten sich wieder einmal ins Bockshorn jagen lassen." — Also nach dem einen Artikel sind die Pfälzer arge Heißsporne, die schon wegen einer Notariatsgebühr oder Ungebühr sofort ein Revolutiönchen in Scene setzen — nach der anderen Version sind die Pfälzer sehr timide Individuen, die beim geringsten Windstoß Reißaus nehmen und recta via Schutz suchen in der hervorragenden Kopfverzierung des allwaltenden Naturgottes Pan. — Schweigen ist Gold. Die Pfalz hat bisher geschwiegen über so manche irrige Urtheile — sie lächelt auch über obige Insinuationen und es gehört sicherlich ein großer Grad von moralischer Kraft dazu, zu schweigen bei fortwährenden Angriffen. Aber Alles hat seine Zeit und seine Gränzen, und so sei es denn erlaubt, für heute nur zwei Worte zu sprechen in Bezug auf obige Artikel. — Einmal sind die Pfälzer so billig denkend, es ganz in der Ordnung zu finden, daß der Notar — welcher keine Pensionsansprüche an den Staat hat — sich auch etwas aus seinem Geschäft erübrigt für sich und seine Familie — je besser der Notar gestellt ist, und je mehr Vermögen er sich erwerben kann durch seinen Fleiß und das hiedurch und in Folge seiner Rechtschaffenheit ihm zuwachsende Vertrauen des Publicums, desto mehr Garantie hat das Publicum für eine prompte Geschäftsführung. Ein Beamten-Proletariat ist immer und überall eine Calamität für das Land. Und was zweitens den Handelstag angeht, so haben die Abgeordneten aus der Pfalz lediglich ihr Handels-Interesse, das bisherige und künftige Absatzgebiet für ihre Handelsproducte — also mit einem Wort die Erhaltung des Zollvereins im Aug' gehabt — dieses Ziel war das Alpha und Omega ihrer Bestrebungen — Nichts Anderes. Ein unparteiischer Gutsbesitzer in der Vorderpfalz, den ich hierüber besonders befragt habe, gab mir zur Antwort: „man lasse einen Augenblick die Politik bei Seite, betrachte die isolirte Lage der Pfalz und ihr bisheriges Absatzgebiet, so wird man das Votum der Pfälzer Handelsabgeordneten nicht mißverstehen können" *). — Im Uebrigen und trotz obiger schiefer Urtheile fährt unsere Pfalz fort, vergnügt zu sein. — Im Sommer, wenn die Kirsche reift — im Winter, wenn der Jäger aus Churpfalz jubelnd durch Wald und Feld zieht — im Herbst, wenn der junge Most im Fasse gährt und im Frühjahr, wenn der feine Duft der Rebenblüthe emporsteigt zu den Kastanienhainen des Haardtgebirges — überall und zu jeder Zeit hallet wider an unsern Bergen der Ruf: „Fröhlich Pfalz, Gott erhalt's"! —

*) Da aber einmal die Politik mit hineingezogen worden ist, so wird es angemessen sein, ihre Gebote auch bei dem Endurtheil über den Vertrag mit in Rechnung zu ziehen. Daneben vergesse man nicht, daß, wo die Interessen des Ganzen mit denen eines Theils collidiren, erstere doch natürlich vorgehen. D. Red.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Paris**, 22. Dec. Der „Moniteur" zeigt an, daß die französischen Kammern auf den 12. Januar einberufen sind. — Der „Constitutionnel" ist ermächtigt, die Nachricht der „Opinion nationale" bezüglich der Unterredung zwischen Sartiges und Farini zu dementiren.

□ **Paris**, 22. Dec. Die „France" bedauert es, daß der spanische Minister sich in seiner Rede nicht gegen die für Frankreich beleidigenden Aeußerungen erhoben habe. Es scheint der „France" unmöglich, daß das spanische Cabinet nicht Aufklärungen hierüber geben werde.

□ **Turin**, 21. Dec. Ein Sturm hat Garibaldi genöthigt, nach Livorno zurückzukehren. Garibaldi gedenkt nach Neapel zu gehen.

□ **Madrid**, 20. Dec. Der Minister des Auswärtigen erklärte, daß die Alliirten in den innern Angelegenheiten Mexico's nicht interveniren durften. Er erklärte ferner, das Cabinet habe die Convention von Soledad und die Haltung seines Bevollmächtigten gebilligt, und sagte, Jurien de la Gravière habe seine Vollmachten überschritten; er billigte die von General Prim befohlene Wiedereinschiffung der spanischen Truppen. Der Minister schloß mit der Versicherung, daß Spaniens Beziehungen zu den Mächten freundschaftlich seien, und daß Spanien den Vertrag von London respectirt habe.

** **München**, 22. Dec. Se. Maj. der König werden sich am heil. Weihnachtstage Vormittags 11 Uhr unter Vorausritt des großen Cortege und gefolgt von Allerhöchstihrem Dienste zum Pontificalhochamte nach der Allerheiligen-Hofcapelle begeben. — Für den verlebten Abgeordneten Schmalhofer hat Hr. Haberl, Weißgerber in Griesbach, als Ersatzmann in die Kammer der Abgeordneten einzutreten.

♂ **München**, 22. Dec. Heute findet große Saujagd im Parke zu Grünwald statt. Se. Maj. der König hat die Abfahrt dahin auf Mittags 12½ Uhr festgesetzt. JJ. kk. HH. Prinz Luitpold und Herzog Karl Theodor in Bayern sind, nebst mehreren Cavalieren, geladen. Nach vollendetem Waidwerke wird Se. Maj. der König mit hohem Jagdgefolge das Diner auf der Menterschwaige einnehmen und Abends gegen 6 Uhr wieder hier eintreffen.

♂ **München**, 22. Dec. Se. Maj. der König hat den Schwestern der christlichen Nächstenliebe zu Nancy die von der Ordens-Oberin Mechthilde de Rozières nachgesuchte Erlaubniß zu einer Sammlung milder Beiträge in Bayern zur Gründung einer Kinderschule und eines Asyls für arme deutsche Dienstboten und Arbeiter in Paris unter der Beschränkung zu ertheilen geruht, daß nur in den Städten gesammelt und die Sammlung nicht über die Dauer von 6 Monaten erstreckt werde. — In Folge der anhaltenden Schneestürme trafen seit gestern fast alle Posten und Eisenbahnzüge etwas verspätet ein. In den Gebirgsgegenden lag gestern schon zwei Fuß hoher Schnee.

♂ **München**, 22. Dec. JJ. kk. HH. die Prinzen Ludwig und Leopold, Söhne Se. k. Hoh. des Prinzen Luitpold, welche beide am 28. November v. Js. als Lieutenants in das 6. Jäger-Bataillon eingereiht wurden, sind zufolge allerhöchster Entschließung zum Infanterie-Regiment Kronprinz versetzt. Gestern wurde zum letzten Male die zehntägige Löhnung an Unterofficiere und Soldaten im Voraus bezahlt, da vom Neujahr an zu dem Systeme der Löhnungsnachzahlung übergegangen wird.

* **München**, 22. Dec. Gestern Abend gab der kais. österreichische Gesandte Fürst v. Schönburg eine große Soiree, zu welcher die gesammte höhere Gesellschaft unserer Hauptstadt Einladungen erhalten hatte.

* **München**, 22. Dec. Das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat unterm 25. Nov. d. J. nachfolgendes Rescript, die Verbreitung ausländischer Muster in Bayern betreffend, an die k. Kreisregierungen, K. d. J. erlassen: „Behufs der Verbreitung ausländischer Muster in Württemberg wurden auch in Orten, wo die Leinenweberei in großem Schwung ist, besondere Versammlungen der Leinen-Weber veranstaltet und auf denselben zahlreiche, technisch ausgezeichnete Leinenfabricate aus Irland und Belgien, bei einzelnen auch Baumwollfabricate, vorgezeigt und erläutert, über neuere Erfindungen und Verbesserungen an den Maschinen, Geräthen und Handwerkszeugen gesprochen, und hiedurch zugleich den einzelnen Meistern Veranlassung gegeben, gegenseitig ihre Erfahrungen auszutauschen. Das Interesse für die Sache war überall ein reges, die Freude, etwas Neues aus dem Gewerbe zu sehen und zu lernen, zumal bei den jüngeren Meistern, eine unverkennbare und durch das Abschneiden einzelner Muster wurde es strebsamen Meistern möglich gemacht, die fremden Gewerbs-Erzeugnisse vollständig nachzuahmen und theilweise sogar zu übertreffen. Würden in den bayerischen Weberdistricten dergleichen Versammlungen abgehalten und durch Lehrer der Weberschulen beschickt, welche die Aufgabe hätten, den Landwebern die Fortschritte in der Industrie zur Belehrung und Aufmunterung mitzutheilen, so könnten auf diesem Wege jene Weber, welche die Schule nicht besuchen können, durch die Vorzeigung und Erläuterung ausgezeichneter fremder Gewerbs-Erzeugnisse ꝛc. in vielfacher Hinsicht unterrichtet werden, die erstorbenen Vereinsversammlungen bekämen wieder Leben und Interesse und würden wieder zu dem gemacht, wozu sie auch in der Jetztzeit noch die Bedingungen enthalten, nämlich zu einem Mittel für die gewerbliche Ausbildung. Hiernach hat die königl. Regierung wegen geeigneter Ausführung dieser mit geringen Kosten verknüpften und voraussichtlich nützlich wirkenden Einrichtung das Weitere zu verfügen."

Aus **Gotha**, 21. Dec., ging der „Allg. Ztg." folgendes Telegramm zu: Nach einem Schreiben des britischen Generalconsuls in Tripolis an Professor Petermann ist das Gerücht vom Tode Vogels unbegründet. (Die Redaction der „Allg. Ztg." bemerkt hierzu: Es scheint dies eine Verwechslung: von Beurmanns glücklicher Ankunft in Kuka spricht der britische Generalconsul in Tripolis; Vogels Tod aber bestätigt er.)

Berlin, 20. Dec., Abends. Der König präsidirte heute einer Conferenz aller Prinzen und commandirenden Generale, in der, wie es heißt, über die zweijährige Dienstzeit und Militärersparnisse berathen wurde. — Der König hat am jüngsten Donnerstag die Großmeister der Berliner Freimaurerlogen zu einer Conferenz empfangen. (B. Bl.)

Wien, 21. Dec. Hiesige Blätter enthalten folgendes: „Eine türkische Division unter Derwisch Pascha überschritt die montenegrinische Grenze, besetzte Rasbina und Glavitza um ein Blockhaus aufzuführen. Ganz Montenegro rüstet zum Kampf. Vier Wojwoden organisirten bereits die Truppen der Berda. Der Secretär des Fürsten überreichte in Wien den hiesigen Gesandten der Großmächte einen Protest. (A. Z.)

** **Paris**, 20. Dec. Man liest im „Pays": „Verschiedene fremde und französische Zeitungen veröffentlichen ein Circular, welches Hr. Drouyn de Lhuys über die griechische Frage an die französischen diplomatischen Agenten gerichtet haben soll. Wir glauben zu wissen, daß der von ihnen gegebene Wortlaut Ungenauigkeiten enthält. Wir werden genauere Nachrichten abwarten, um dies Document zu veröffentlichen."

In **Florenz** und **Livorno** demonstriren Zeitungen und Publicum jetzt zu Gunsten des Großherzogs von Toscana.

** Briefe aus **Neapel** vom 16. melden von einer Demonstration, hervorgerufen durch das Verbot der Garibaldihymne in einem Theater. Einige junge Leute haben die Toledostraße unter dem Rufe durchzogen: „Es leben die Rebellen! Es leben die Verwundeten von Aspromonte! Nieder mit Lamarmora! Nieder mit Farini!" Die Versammelten sind durch Patrouillen zerstreut worden.

St. Petersburg, 20. Dec. Der heutige „Invalide" meldet die Ernennung der Staatssecretäre Reutern und Golovnin, und zwar des ersteren zum wirklichen Finanzminister und des letzteren zum wirklichen Unterrichtsminister. (B. Bl.)

Von der polnischen Grenze, 20. Dec. Die russische Regierung soll auf der Spur des geheimen Centralcomites sein. In der vergangenen Nacht haben bedeutende Verhaftungen stattgefunden. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

* München, 22. Dec. Der Verkehr auf den k. privilegirten Ostbahnen im Monat November d. Js. betrug 112,963 Personen, 644,567 Ctr. Frachtgüter und 86,440 Ctr. Regiesendungen. Die Einnahmen betrugen für den Personenverkehr 80,961 fl. 55 kr., (um 9209 fl. mehr als im Nov. vor. Js.), für die Gütersendungen 200 139 fl. 42 kr. (um 1052 fl. weniger als im Nov. v. Js), für Reisegepäck, Equipagen, Thiere 7518 fl. 54 kr. (um 702 fl., mehr als im Nov. v. Js). Die Totaleinnahme betrug sonach 288,620 fl. 31 kr., somit um 8857 fl. 16 kr. mehr als im November 1861.

Landsberg, 20. Dec. (Schranne.) Gesammtbetrag 1296 Schffl.; Verkauf 1238 Schffl. Mittelpreise: Weizen 18 fl. 17 kr. (gefallen 15 kr.); Korn 13 fl. 47 kr. (gefallen 8 kr.); Gerste 10 fl. 57 kr. (gefallen 18 kr.); Haber 5 fl. 52 kr. (gefallen 16 kr.)

* **Donauwörth**, 17. Dec. Zufuhr 488½ Sch., Gesammtstand 546½ Sch., verkauft 519½ Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 17.34, Kern fl. 18.10, Roggen fl. 13.11, Gerste fl. 9.31, Haber fl. 5.25.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pötzmann.

Königliches Residenz-Theater

Montag den 22.: „Der Ball zu Ellerbrunn", Lustspiel von C. Blum. Hierauf: „Komm her", dramatische Aufgabe von Franz v. Elsholtz.

Gestorbene in München.

Anna Amuschell, Ornatschneiderstochter von Kraiburg, Pfg. Mühldorf, 17 J. alt; Ursula Weinberger, Taglöhnerswittwe von Nymphenburg, 73 J. alt; Wilhelm Wiesner, bgl. Conditor, 24 J. alt; Max v. Schmädl, qu. rechtskundiger Magistratsrath, 81 J. alt; Kunigunda Brandl, Taglöhnerstochter von Ingolstadt, 50 J. alt; Joseph Schwarz, Hausknecht von Wallosen, Pfg. Malersdorf, 32 J. alt; Anton Stangassinger, Handlungscommis von Berchtesgaden, 34 J. alt; Maria Strohmann, Polizeibezirks-Botengattin, 52 J. alt; Theres Wolf, Kasern-Hausmeisterstochter von Zweibrücken, 23 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1115. (2b) Gr.

Einladung.

(Enthebungskarten statt persönlicher Neujahrsgratulationen betreffend.)

Wir erlauben uns, auch für das Neujahr 1863 die seit Jahren statt der gewöhnlichen **Neujahrsgratulationen** üblichen **Enthebungskarten** zur geneigten Abnahme in Erinnerung zu bringen.

Der Ertrag ist zum Ankaufe von Holz für die Armen bestimmt, und wird dem hiesigen Vereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger Einwohner mit Brennmaterialien zu solcher Verwendung übergeben.

Indem wir daher zu recht zahlreicher Abnahme der Enthebungskarten einladen, geben wir bekannt, daß dieselben bei der Local-Armenfonds-Casse im Magistratsgebäude Thal Nr. 1 rückwärts im Hof zu **ebener Erde Zimmer Nr. 5** täglich Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr erholt werden können.

Der geringste dafür zu entrichtende Betrag ist, wie bisher, **dreißig Kreuzer.**

Die Verzeichnisse der Inhaber solcher Enthebungskarten werden im **Bayerischen Kurier** bekannt gemacht werden.

Am 30. November 1862.

Der Armenpflegschaftsrath der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Die Vorstände:

I. Bürgermeister: **v. Steinsdorf.** — Der königl. Polizei-Director: **Pfeufer.** — **Albrecht.**

E.-Nr. 3038.

1447. Im Verlage von **Ferd. Schneider** in **Berlin** erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in **München** in **Joh. Palm's** Hofbuchhandlung:

Die Balalaika.

Russische Volkslieder

gesammelt und ins Deutsche übertragen von

Julius Altmann.

Miniatur-Ausgabe Preis 2 fl 9 kr.; im reichen Einbande mit Goldschnitt 2 fl. 42 kr.

Glück und Zufriedenheit, Hoffen und Sehnsucht, Treue und Trost, Abschied und Wiedersehen, Klage und Trauer — alle diese wechselnden Gefühle spiegeln sich in diesem Liederschatze wieder und machen ihn geeignet, für die bevorstehende Festzeit die Wahl jeder gabenspendenden Hand zu werden.

1446. In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **München** vorräthig in der **Literar.-artist. Anstalt** der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, Promenadestraße 10:

Geschichte der deutschen Kaiserzeit

von

Wilhelm Giesebrecht.

Erster Band: Gründung des Kaiserthums.

Dritte veränderte Auflage.

Mit einer Uebersichtskarte von H. Kiepert.

gr. 8. geh. 57½ Bogen. fl. 6. 15 kr.

Braunschweig.

C. A. Schwetschke und Sohn.

(M. Bruhn.)

---

150. (1) Heute erschien

Bücher-Anzeige Nr. 26

von **Max Brissel,** Antiquar,

Promenadestraße 6, neben dem Erzbischöflichen Palais.

1361. (3c) **Stipendium.**

Ein von Dries'sches Familienstipendium im Jahresbetrage von 200 fl. ist pro 1862/63 erledigt, und kommt zur Wiederverleihung; die Bedingungen zum Genusse sind: 1) Verwandtschaft mit dem Stifter in der Arnold'schen Linie, 2) Fähigkeit und Eifer zum Studiren, 3) das Realisiren der Studien an einer hiesigen k. Anstalt, und zwar von der IV. Classe der Lateinschule an bis zum Gymnasium und der Universität.

Etwaige Bewerber haben ihre an die kgl. bayer. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Kammer des Innern dahier gerichteten Gesuche und Nachweise mit Vorlage legalisirter Stammbäume, dann der Sitten- und Fortgangs-Atteste

binnen drei Wochen

unfehlbar bei der unterfertigten Verwaltung einzureichen, wobei bemerkt wird, daß solche Gesuche, welche die vorberührten Nachweise nicht vollständig enthalten, oder nach dem angegebenen Termine einkommen, unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, den 14. December 1862.

Königl. Verwaltung der v. Dries'schen Stiftung.

1433. (2a) Bei dem königl. Rentamt Landsberg in Oberbayern kann ein im definitiven Steuer-Umschreib- und Gefällsrepartitions-Wesen, aber auch in den übrigen rentamtlichen Geschäften gut bewanderter **Rentamtsgehilfe** sogleich dauernde Beschäftigung finden. Auch soll derselbe eine hübsche Handschrift haben. Gehalt monatlich 30 fl. Bewerber von guter Moralität wollen sich in frankirten Briefen an den Amtsvorstand wenden.

1448.

Chr. Fick,

Briennerstraße Nr 2, vormals Dienersgasse Nr. 9,

in München,

empfiehlt sein großes Lager in **Damenconfectionen** sowie eine bedeutende Auswahl der modernsten Stoffe zur Anfertigung aller in dieses Fach einschlagenden Artikel unter Zusicherung promptester und reellster Bedienung.

Um geneigten zahlreichen Zuspruch bittend, zeichnet hochachtungsvoll

Ch. Fick.

Verzeichniß der auf Lager habenden Gegenstände:

Mäntel in aller Arten Façons.
Paletots.
Englische Paletots.
Radkrägen.
Beduinen.
Ball-Entrée's.
Alle Arten Jacken in Wolle und Seide.
Ballkleider.
Festanliegende Kleider.
Morgenanzüge.
Schlafröcke.
Unterröcke.
Corsette's jeder Art von den niedrigsten bis zu höchsten Preisen.
Châles.
Shlips.
Cravatten in den verschiedensten Genres.
Coiffuren, Netze.
Blousen in großer Auswahl.
Schürzen.
Ballkränze, Bouquets.
Capoten, Schleier.
Pelzwaaren, als: Muffe, Pellerines, Manschetten und Boa's.

1367. **Inhaber des General-Depôt importirter Cigarren von Antonio Fernandez de Cabargo & Co. in Havannah** sucht einige respectable Häuser zur Uebernahme von Commanditen für Bayern. Reflectanten wollen unter Angabe ihres Geschäfts und ihrer Referenzen sich franco an mich wenden.

Carl Hoeniger in **Berlin,** Krausnickstraße 8.

Digitized by Google

1432. (2b) Im Verlage der C. F. Zeller'schen Kunst-, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung Rosengasse Nr. 3 ist erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen vorräthig:

Zeichnungen für Laubsägarbeiten.

7 Hefte à 1 fl. 36 kr. Jedes Heft enthält 12 Blätter, die auch einzeln zum Preise von 9 kr. abgegeben werden.

Pianino-Empfehlung.

Die feinsten Pianino in Palisanderholz, 6⅓ Octaven, **in jeder Beziehung solid und elegant** gearbeitet, welche, was Ton und Spielart anbelangt, den besten Pariser Pianinos zur Seite gestellt werden dürfen, werden in meiner Fabrik jede Woche fertig gemacht, so daß ich den Herren **Lehrern** und **Händlern die billigsten Preise** stellen kann.

1419. (3a) **Fr. Jäger** in **Berlin.**

1455. (2a) **Bekanntmachung.**

Die mit dem 24. Januar 1863 in Erledigung kommende Stelle eines Rechtsraths bei unterfertigtem Magistrate wird hiemit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein fixer Jahresgehalt von fl. 700 verbunden, wovon nach eingetretenem Definitivum

fl. 400 den Standes- und
fl. 300 den Funktionsgehalt bilden.

Für den Fall zur Zufriedenheit geleisteter längerer Dienste, steht eine Gehaltserhöhung von fl. 150 in Aussicht, welche dem Functionsgehalt beizuschlagen ist.

Bewerber werden nunmehr eingeladen, ihre Gesuche sammt Belegen insbesondere mit dem nach §. 48 des rev. G. E. vorgeschriebenen Befähigungs-Nachweise

binnen 4 Wochen

bei unterfertigtem Magistrate einzureichen.

Kaufbeuren, den 18. Dez. 1862.

Stadtmagistrat.

Bürgermeister:

E.-Nr. 529. **Walch.**

1451. **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 18. Februar 1860 wird hiemit veröffentlicht, daß die Curatel über Gottfried Lösch von Guttenstetten aufgehoben ist.

Neustadt a/A., den 15. December 1862.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Schramm.

Höchstetter.

E.-Nr. 1948. Müller.

1427. Gr. **Bekanntmachung.**

Dem Taglöhner Paul Simson von Labersricht, k. Landgerichts Neumarkt a/H. ist ein Beschluß zu eröffnen, wornach er wegen Diebstahls in eine sechstägige doppelt geschärfte Arreststrafe verurtheilt wurde.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, Spähe zu verfügen und ein allenfallsiges Ergebniß mitzutheilen.

Altdorf, den 15. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königliche Landrichter:

Löw.

E.-Nr. 1806. Besendorfer.

Wichtig für die Tit. Herren Beamten aller Branchen, die Herren Anwälte und Notare, Kaufleute, Fabrikanten und Geschäftsleute, für Agenturen u. s. w.

Vollständig in 42 Bogen Lex.-8°.

Im Verlage der **Stahel**'schen Buch- und Kunsthandlung in **Würzburg** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Topographisches Lexikon

über das gesammte

Königreich Bayern.

herausgegeben von

J. C. Ursprung.

Eine Uebersicht der neuesten Eintheilung des Königreichs nach der Trennung der Administration von der Justiz in Verwaltungs- und Gerichtsbezirke, nebst einem alphabetischen Verzeichnisse aller im Königreiche Bayern liegenden Städte, Märkte, Dörfer, Weiler und Einöden mit Angabe der Bezirksämter, Bezirksgerichte, Stadtgerichte, Stadt- und Landgerichte, dann Landgerichte, in deren Bezirke dieselbe gelegen sind, nebst Angabe der Notariate und einem umfassenden

Ortsregister.

42 mit großen deutlichen Lettern auf schönem Velinpapier gedruckte Bogen in Lex.-8°

(à Bogen 4 kr.) **Preis 2 fl. 42 kr.**

Da die neue Organisation nicht nur in Hinsicht auf die Trennung der Justiz von der Verwaltung, sondern auch bezüglich der Kreis-, Gerichts- und Amtsangehörigkeit vieler Gemeinden und Ortschaften so viele und so wesentliche Aenderungen im Gefolge hat, daß alle vorhandenen Werke, welche bisher dazu gedient haben, dem Geschäftsmanne darüber Auskunft zu geben, in welche Amtsbezirke die verschiedenen Gemeinden und Ortschaften gehören, völlig unbrauchbar geworden sind; da ferner derlei Werke, welche erst seit der neuen Organisation erschienen, nur einzelne Regierungsbezirke (Kreise) umfassen, und da selbst noch nicht einmal über alle Regierungsbezirke solche Werke vorhanden sind, so hat es die unterfertigte Verlagshandlung unternommen, diesem Mangel durch Herausgabe eines topographischen Lexicons abzuhelfen, welches die jetzige Eintheilung des ganzen Königreichs Bayern (einschlüßig der Pfalz) in Verwaltungs- und Justizbezirke übersichtlich darstellt, und ein Verzeichniß der sämmtlichen Ortschaften in alphabetischer Ordnung nach den 8 Regierungsbezirken geordnet in der Weise enthält, daß bei jedem einzelnen Orte angegeben ist, in welchem Bezirksamte, Bezirks-, Stadt- und Landgerichte dasselbe gehört, und wo sich ein Notariat oder Notare befinden. Im Regierungsbezirke „Pfalz„ sind auch die Bürgermeister-Aemter bei den betreffenden Orten bemerkt

Schlüßlich ist dann noch ein alphabetisch geordnetes Register angefügt, welches alle im Königreiche befindlichen Ortschaften (ohne Rücksicht auf die Regierungsbezirke) mit Hinweisung auf die Seitenzahl, auf welcher dieselben bei der erstern Ordnung vorkommen, enthält. 1450. (2a)

Digitized by Google

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß keinerlei Einsendungen von Büchern und anderen Druckschriften, sowie von Kunstgegenständen jeder Art an Seine Majestät den König und an Ihre Majestät die Königin von Griechenland angenommen werden, ohne daß zuvor die ausdrückliche Genehmigung hiezu ertheilt worden ist.

München, den 20. Dezember 1862.

Das Secretariat Sr. Maj. des Königs von Griechenland.

1457. **F. Wendland.**

1426. Gr. **Edictalladung.**

Der k. Advokat Herr Rapp zu Bamberg hat Namens der Dorothea Lehl von Eckartshausen und ihres Kindes Kuratel gegen den ledigen Mathes Windisch zu Pommersfelden wegen Vaterschaft und Alimente Klage erhoben.

Zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist Termin auf

Donnerstag den 8. Januar 1863
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, edictaliter bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten geladen wird, mit dem Bemerken, daß er die Klage dahier einsehen könne und mit dem Auftrage, bis zum Termine einen Insinuations-Mandatar aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen am Gerichtsbrett anzuschlagen und als gehörig zugestellt erachtet werden.

Höchstadt a/A., am 14. Dez. 1862.

Königl. Landgericht Höchstadt a/A.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2078. **Endres.**

1454. **Bekanntmachung.**

Der Fabrikarbeiter Johann Konrad Loew von hier, welcher sich schon längere Zeit in Harburg im Königreiche Hannover befindet, beabsichtigt, aus Bayern auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind wenn sie dahier berücksichtigt werden sollen,

binnen 14 Tagen

anzumelden.

Erlangen, den 18. Dec. 1862.

Stadtmagistrat.

Der Bürgermeister:

Kusch.

E.-Nr. 2549. Haase.

1456. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Georg Ilgenfritz, Kaufmann und Compagnon des Holzgalanterie-Fabrikanten J. B. Roscher dahier wird zur Anmeldung von Forderungen Termin auf

Montag den 5. Januar 1863
Vormittags

in dem Geschäftszimmer des k. Stadtgerichts-Assessors Fischer anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu machen haben, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses vorgeladen werden.

Bamberg, 12. Dezember 1862.

Königliches Stadtgericht Bamberg.

Der königliche Stadtrichter:

Wimmer.

Fischer.

E.-Nr. 2195. c. Melber.

1424. **Bekanntmachung.**

In Folge Auftrages des k. Landgerichts Wolfratshausen wird von dem Unterzeichneten wiederholt zur Versteigerung des Gablergutes des Gregor Schlickenrieder zu Humbach bestehend aus den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden und 12 Tagw. 30 Dec. Grundstücken auf

Montag den 5. Januar 1863
Nachmittags 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Humbach Tagfahrt anberaumt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 3676 fl. erfolgt.

Käufer, deren Vermögensverhältnisse dem Notare unbekannt sind, haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen. Die sonstigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Grundsteuer-Kataster und Hypothekenbuchs-Auszug liegen zur Einsicht bei mir vor.

Wolfratshausen, am 17. Dez. 1862.

Der königl. Notar:

Rothmaier.

1458. Gr. **Widerruf gerichtlicher Ausschreibung.**

Untersuchung gegen den Schuhmachergesellen Joh. Reischel von Eichstätt.

Das Ausschreiben vom 15. Dezember d. J. wird hiemit zurückgenommen, da nach Anzeige des k. Stadt- und Landgerichts Eichstätt vom 17. d. Mts. Johann Reischel seine Strafe erstanden hat.

Dillingen, am 19. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1386. **Fürst.**

1445. Eine vollständige **Rentbeamtenuniform**, nemlich Hut, Degen, Frack, ein blauer und ein weißes (Casimir-) Beinkleid, für einen schlanken Herrn geeignet, **sehr gut erhalten**, ist billig zu verkaufen. Zu erfragen Kanalstraße Nro. 38 part. Morgens zwischen 9 und 10 Uhr.

Frankfurt, 20. December.

Die Börse eröffnete mit etwas niedrigeren Cursen für österr. Fonds, Creditactien und Anlehenslose, befestigte sich im Verlaufe des Geschäfts, um wieder matter zu schließen. Ludwigshafen-Bexbacher Actien waren begehrt und nur zu erhöhten Cursen zu haben. Auch spanische 3% Obligationen wurden besser bezahlt. Außerdem keine bemerkenswerthe Veränderung. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	68⅛ P.	67⅞ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 118 zu ⅔	78⅜ P.	
„	5 pCt. Metall. Obligation.	62⅝ P.	
„	4½ pCt.	53⅜ P.	
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103¼ G.	
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto	103⅛ G.	
„	4½ pCt Oblig. ½jahr. dto	104⅛ P.	
„	4 pCt. Oblig 1jahr dto.	101⅛ G.	
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto	101⅞ P.	
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto	101¼ P.	101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	97½ P.	
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105½ G.	
„	4 pCt. „ Comp. ditto	104¼ P.	
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98 P.	
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	—	
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103½ P.	

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	134⅛ P.	
h. h. Oesterreichische National-Bankactien	801 P.	
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	220⅛ P.	219½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	240 P.	
Oesterreich F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	— P.	232 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	123¾ G.	
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83⅛ P.	
„ do. neueste Emission	78¾ P.	
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	73⅛ P.	
„ do. Westbahn Fr. i. S. b. R.	83⅜ P.	
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	143⅜ G.	
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	108¾ P.	
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollenbezahlt	111¾ G.	
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	111½ G.	
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. à 28 kr. b. R.	55¾ P.	
Oest. 3% Sud-St.-E.-B.-P.-O. à 28 kr. b. R.	53¼ P.	

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	103⅜ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¼ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104¾ G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96½ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅜ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	— B. 104⅛ G.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅛ G.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 o. W.	130 B.
Disconto		3 pCt. G.

Ältere Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	118 P.	
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	77⅛ P.	
„ fl. 500 von 1860 6/7	77 G.	
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	132⅛ P.	
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	128⅛ P.	
Badische fl. 50	104½ P.	
„ fl. 35	55⅛ G.	
kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	56½ P.	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137⅞ P.	
„ „ fl. 25 dto.	39⅞ P.	
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	38⅛ G.	
Sardinien Fr. 36 b. R.	53¼ P.	
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅛ P.	

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Montag. ad Nro. 337. 22. Dezember 1862

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

1344. **Bekanntmachung.**

Die unter der Firma:

„Erbendorfer Bergbau und Hütten-Verein"

bestehende Actiengesellschaft hat ihren Wohnsitz in Erbendorf im Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg, das Hauptcomptoir aber, von welchem aus die merkantile Leitung und der merkantile Betrieb des Geschäftes stattfindet, befindet sich in München.

Die Statuten der Gesellschaft, welche an die Stelle der früher bestandenen Erbendorfer, Brandholzer, Erzbau und Hüttengewerkschaft getreten ist, wurde durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 25. Juli 1860 genehmiget.

Zweck der Gesellschaft ist die Aufsuchung, Gewinnung, Verarbeitung und Verwerthung nutzbarer Mineralien und Fossilien im Königreiche Bayern, insbesondere von Silber-, Blei-, Kupfer-, Zink- und anderen Erzen und fossilen Kohlen.

Die Gesellschaft begann am 25. Juli 1860, und wurde ihre Dauer auf 50 Jahre festgesetzt.

Das Kapital der Gesellschaft besteht in 640,000 fl bayr. Bankvalute, eingetheilt in 1280 Stücke Actien von je 500 fl. Nominalwerth.

Der Besitz der Actien gilt für den Inhaber als urkundlicher Nachweis seiner Rechte an die Gesellschaft.

Die Generalversammlung wird durch Einladung des Verwaltungsrathes berufen, welche in Zeitungen einzurücken ist, die in den Städten München und Nürnberg erscheinen.

Die Vertretung der Gesellschaft in jeder Richtung steht dem aus 7 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrathe zu, dessen Vorsitzender zur Zeit der kgl Hofbanquier Joseph v. Hirsch in München ist, dem auch die unmittelbare Leitung der merkantilen Angelegenheiten übertragen ist, und welcher die Ausfertigungen, Erlasse ꝛc der Gesellschaft in der Art zeichnet, daß er unter die Worte: „Verwaltungsrath des Erbendorfer Bergbau- und Hüttenvereins" seine Unterschrift setzt.

München, 10. Dezember 1862.

Kgl. Handelsgericht München l. d. J.

Der Vorstand:

Decrignis

Schaller.

1419. **Bekanntmachung.**

Vom k. Handelsgericht Augsburg.

1. Der Kaufmann Ferdinand Burkhard in Augsburg ist Inhaber der Firma:

„Ferdinand Burkhard"

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

2. Der Kaufmann und Fabrikbesitzer Karl Rehlen in Nördlingen ist Inhaber der Firma:

„Carl Rehlen"

und hat seine Hauptniederlassung auf der Thalmühle, Gemeinde Ederheim, eine Zweigniederlassung in Nördlingen

3. Die Kaufleute Abraham S. Binswanger und Moses Binswanger, beide in Binswangen wohnend, sind Inhaber der Firma:

„A. & M. Binswanger".

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Binswangen. Dieselbe hat im November 1858 begonnen.

Augsburg, 13. Dezember 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:

Rehm.

E.-Nr. 678. Grün.

1396. **Bekanntmachung.**

Einträge in das Handelsregister betr.

Eingetragen wurden in das diesgerichtliche Firmenregister:

1. Kaufmann Johann Georg Braun von Kelheim als Inhaber eines Handelsgeschäftes dortselbst unter der Firma:

„J. G. Braun".

2. Kaufmann Franz Haberl von Kelheim als Inhaber eines Handelsgeschäftes dortselbst unter der Firma:

„Franz Haberl".

3. Kaufmann Mar Achaz von Kelheim als Inhaber eines Handelsgeschäftes dortselbst unter der Firma:

„M. Achaz".

4. Kaufmann Heinrich Widmann von Kelheim als Inhaber eines Handelsgeschäftes dortselbst unter der Firma:

„Hr. Widmann"

5. Kaufmann Joh. Baptist Sedlmaier von Kelheim als Inhaber eines Handelsgeschäftes dortselbst unter der Firma:

„J. B. Sedlmaier".

6. Die Kaufleute Heinrich Widmann und Johann Johann Bapt. Sedlmaier von Kelheim als Inhaber eines dortselbst bestehenden Speditionsgeschäftes unter der Firma:

„Widmann et Comp"

7. Kaufmann Mathias Seitz von Neuessing, königl. Landger. Kelheim, als Inhaber eines Handelsgeschäftes dortselbst unter der Firma:

„Mathias Seitz".

Sämmtliche haben ihre einzige Niederlassung am Orte ihres Wohnsitzes.

Landshut, den 21. November 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 1142. Schmidt.

1397. **Bekanntmachung.**

Einträge in das Handelsregister betr

Lederer Franz Mittringer von Frontenhausen, kgl. Landger. Vilsbiburg, ist Inhaber eines Ledergeschäftes dortselbst unter der Firma:

„Franz Mittringer"

Apotheker Eduard Unterberger von Velden ist Inhaber einer Apotheke dortselbst unter der Firma:

„Eduard Unterberger".

Silvester Lichtmannegger, Krämer von Velden, ist Inhaber eines Krämerrechtes dortselbst unter der Firma:

„Silvest Lichtmannegger".

Landshut, 21. November 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 1149. Schmidt.

1398. **Bekanntmachung.**

Einträge in das Handelsregister betr.

Der Krämer Johann Mittermaier von Buch ist Inhaber eines Krämer- und Fragnergeschäftes in Buch, k. Ldgs. Landshut, unter der Firma:

„Johann Mittermaier"

mit seiner einzigen Niederlassung dortselbst.

Landshut, den 21. November 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der Vorstand:

Lippmann

E.-Nr 1139. Schmidt.

1399. **Bekanntmachung.**

Einträge in das Handelsregister betr.

Der Handelsmann Georg Rall von Geiselhöring ist Inhaber eines Handelsgeschäftes und einer Fragnerei in Geiselhöring unter der Firma:

„J. G. Rall"

und hat seine einzige Niederlassung dortselbst.

Landshut, den 17. November 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 1137. Schmidt.

1438. Gr. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte k. Handelsgericht bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß es seine im Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Bekanntmachungen der Eintragungen in das Handelsregister, welche sich im Laufe des Jahres 1863 ergeben, in der zu München erscheinenden bayerischen Zeitung veröffentlichen werde.

Am 12. Dezember 1862.

Königliches Handelsgericht Passau.

Der Vorstand:

Kgl. Bezirksgerichts-Direktor

Schaster.

E.-Nr. 1407. Günther, Sekr.

1440 Gr. **Berichtigung.**

In der in der Bayerischen Zeitung Nr. 316 inserirten Bekanntmachung des Handelsgerichts Amberg vom 25. November l. J. unter Nr. 9 ist die Firma „M. Lichtenstetter" statt M. Lichtenstaedter zu lesen.

1439. **Bekanntmachung.**

1. Der Eisenhändler Max Wassermann in Wannbach ist Inhaber der Firma:

„Max Wassermann"

mit der Hauptniederlassung in Wannbach, kgl. Landger Ebermannstadt.

2. Der Schnittwaarenhändler Jacob Weiß in Forchheim ist Inhaber der Firma:

„J. Weiß"

mit der Hauptniederlassung in Forchheim.

3. Konrad Romig zu Kronach betreibt unter der Firma:

„Konrad Romig"

ein Floßholzhandelsgeschäft mit der Hauptniederlassung zu Kronach.

Bamberg, den 13. Dezember 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Rummel.

E.-N. 3850. Schreiner.

1437 **Bekanntmachung.**

Vom k. Handelsgericht Augsburg.

Der Buchdruckereibesitzer und Buchhändler Carl Reichenbach in Augsburg hat die bisher von ihm innegehabten Firmen:

„C. Geiger'sche Buchdruckerei"

und

„Expedition des Hauber'schen Gebetbuches"

aufgegeben.

Derselbe führt nunmehr die Firmen:

1. „Buchdruckerei von C. Reichenbach",
2. „Buchhandlung von C. Reichenbach",

beide mit der Hauptniederlassung in Augsburg.

Procurist für beide Firmen ist Friedrich Gräf.

Augsburg, den 16. Dezember 1862.

Der k. Vorstand:

Rehm.

E.-Nr. 702. Grün.

1414. **Bekanntmachung.**

In das Gesellschaftsregister des kgl. Handelsgerichts Frankenthal ist eingetragen:

Die Actiengesellschaft unter der Firma „Bayerisch-Pfälzische Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft." Dieselbe hat ihren Sitz in Ludwigshafen a/Rh. Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag nebst Satzungen datirt vom 29. April 1843 und unterm 7. Juni 1843 wurde der Gesellschaft die kgl. Autorisation ertheilt. Im Jahre 1845 sind die Satzungen revidirt und unterm 5. April desselben Jahres Allerhöchst genehmigt worden. Nachdem die Gesellschaft ursprünglich nur auf 15 Jahre eingegangen war, ist durch kgl. Decret vom 10. Juni 1857 eine Verlängerung der Concession auf weitere 50 Jahre ertheilt, und ist der neue die revidirten Satzungen vom Jahre 1848 beibehaltende Gesellschaftsvertrag unterm 23. Juli 1858 beurkundet, auch diesem Akte unterm 17. November desselben Jahres die kgl. Genehmigung ertheilt worden. — Zweck der Gesellschaft ist: mittelst geeigneter Dampfboote (Remorqueurs) auf dem Rheine und dessen Nebenflüssen vorläufig mit Ausnahme des Mains, das Schleppen von Waaren für Fracht mit eigenen Fahrzeugen, und wenn es dem Interesse zusagt, auch das Schleppen von fremden Schiffen für Lohn zu betreiben.

Die ursprünglich auf 15 Jahre festgesetzte vom 7. Juni 1843 an laufende Dauer der Gesellschaft ist, wie erwähnt, auf weitere 50 Jahre festgesetzt, welche anfingen am 7. Juni 1858.

Das Kapital für das Unternehmen ist auf 250,000 fl. angenommen in 250 Aktien, sämmtlich auf Namen lautend. Jede Actie steht sohin auf den Betrag von 1000 fl.

Alle Ausfertigungen und Urkunden werden, mit der Unterschrift „Bayerisch-Pfälzische Dampfschleppschifffahrt" versehen, von dem Vorstande des Verwaltungsrathes oder dessen Stellvertreter oder dem Director, insoweit sich deren Competenz erstreckt, mit aller Rechtsverbindlichkeit für die Gesellschaft unterzeichnet. Die Gesellschaft führt ein eigenes Siegel mit der Unterschrift: „Bayerisch-Pfälzische Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft." Gegenüber öffentlichen Behörden, Corporationen und Privaten vertritt der Director oder läßt vertreten die Gesellschaft in allen Verhandlungen, sowie derselbe auch alle Verträge, in der Regel unter Vorbehalt der Genehmigung des Verwaltungsrathes, abschließt. Die Bekanntmachungen hinsichtlich der Einzahlungen des Kapitals des Unternehmens, des Verlustes von Actien u. s. w. und deren Amortisirung erfolgen in den Lokalblättern von Speyer, Kaiserslautern, Zweibrücken, Landau, Neustadt und Frankenthal, in der Allgemeinen Augsburger Zeitung, im Frankfurter Journal und in einigen anderen gelesenen Blättern, die für den Zweck geeignet erscheinen.

Vorstand des Verwaltungsrathes ist: Carl Freiherr von Gienanth, Hüttenwerksbesitzer, in Ludwigshafen wohnhaft; Stellvertreter desselben: Ludwig Andreas Jordan, Gutsbesitzer, in Deidesheim wohnhaft. Director der Gesellschaft ist Philipp Frey, Kaufmann, in Ludwigshafen wohnhaft.

Frankenthal, den 16. Dezember 1862.

Die Kanzlei des kgl. bayer. Bezirks- resp. Handelsgerichts.

Wolff.

1406. **Bekanntmachung.**

1. Der Handelsmann Wolfgang Weiß in Pfatter, kgl. Ldgr. Regensburg, ist Inhaber der unter der Firma:

„W. Weiß"

daselbst bestehenden Schnitt-, Spezerei- und Eisenwaarenhandlung nebst Fragnerei mit der Hauptniederlassung in Pfatter.

2. Der Krämer Johann Pickl in Bettbrunn, kgl. Ldgr. Riedenburg, ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Pickl"

daselbst bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung in Bettbrunn.

3. Der Wirth Franz Xaver Kastl in Dietfurt, kgl. Ldgr. Riedenburg, ist Inhaber der unter der Firma:

„Xaver Kastl"

daselbst bestehenden Eisenhandlung mit der Hauptniederlassung in Dietfurt.

4. Der Handelsmann Michael Plößl in Schmidmühlen, kgl. Ldgr. Burglengenfeld, ist Inhaber der unter der Firma:

„Michael Plößl"

daselbst bestehenden Schnitt- und Spezereiwaaren-Handlung mit der Hauptniederlassung in Schmidmühlen.

5. Der Buchhändler und Leihbibliotheksbesitzer Johann Georg Bössenecker in Regensburg ist Inhaber der Firma:

„J. Georg Bössenecker"

mit der Hauptniederlassung in Regensburg.

6. Der Eisen- und Geschmeidehändler Christoph Sebald in Obervichtach ist Inhaber der Firma:

„Christoph Sebald"

mit der Hauptniederlassung in Obervichtach.

7. Der Kaufmann Johann Wollwitzer in Obervichtach ist Inhaber der unter der Firma:

„Johann Wollwitzer"

daselbst bestehenden Spezerei- und Schnittwaarenhandlung mit der Hauptniederlassung in Obervichtach.

8. Der Kaufmann Max Ißlinger in Rittenau ist Inhaber der unter der Firma

„Max Ißlinger"

daselbst bestehenden Schnitt- und Spezereiwaaren-, dann Eisen- und Geschmeidewaaren-Handlung mit der Hauptniederlassung in Rittenau.

Regensburg, den 13. Dezbr. 1862.

Königliches Handelsgericht Regensburg.

Der k. Gerichtsvorstand:

Ebnet.

C.-Nr. 1476. Meindl.

1408. Gr. **Bekanntmachung.**

In den verschiedenen diesgerichtlichen Veröffentlichungen der in das Handelsregister eingetragenen Firmen in der Bayerischen Zeitung wurden nachstehende Druckfehler wahrgenommen, welche hiemit berichtiget werden.

1) Die unter Ziff. 8. der Bekanntmachung vom 29. Juli 1862, Beilage zur Bayer. Zeitung Nr. 206 aufgeführte Firma hat

Gg. Friedr. Fleffa

zu lauten.

2) Die unter Ziff. 42 der Bekanntmachung vom 18 Oktober 1862, Beil. zur Bayer. Zeitung Nr. 282 aufgeführte Firma wird Herath und nicht Horath geschrieben.

3) Der Name des kgl. Herrn Bankoberbeamten dahier in der Bekanntmachung vom 25. November 1862, Bayer. Zeitung Nr. 322 ist „Kleemann."

4) Die unter Ziffer 5. der Bekanntmachung vom 29. Juli 1862, Beil. zur Bayer. Zeitung Nr. 206, aufgeführte Firma heißt:

Meyer & Korndörfer.

Hof, den 12. Dezember 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Vorstand.

Zänner.

C.-Nr. 274. Benz.

1429. **Bekanntmachung.**

1. Der Krämer Karl Hohenleitner ist Inhaber der unter der Firma: „Karl Hohenleitner" in Garmisch bestehenden Krämerei und hat derselbe seine Hauptniederlage in Garmisch, Ldgr. Werdenfels.
2. Der Vorstadtkrämer Franz Paul Grabmayer ist Inhaber der dahier unter der Firma: Fr. P. Grabmayer bestehenden Vorstadtkrämerei und hat seine Hauptniederlassung in München l./J.
3. Benjamin Lismann dahier ist Inhaber des unter der Firma: „Joseph Schaller sel. Erben" dahier bestehenden Kupferhammerwerkes und hat seine Hauptniederlassung zu München. Als Procurist ist dessen Bruder Abraham Lismann dahier bestellt.
4. Der Fabrikant Joseph Wankmüller ist Inhaber der in Mering unter der Firma: „J. Wankmüller" bestehenden Filz- und Filzschuhfabrik und hat seine Hauptniederlassung in Mering.
5. Der Handelsmann Franz Sulzenbacher ist Inhaber der in Unterbruk, Ldgr. Freising, unter der Firma: „Franz Sulzenbacher" bestehenden Spezerei-, Schnitt- und Eisenwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Unterbruk.
6. Der Buchhändler Franz Datterer in Freising ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Franz Datterer" bestehenden Verlagsbuchhandlung nebst Buchdruckerei und Leihbibliothek und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Freising.
7. Der Kaufmann Michael Münsterer zu Bohburg ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „M. Münsterer" bestehenden Schnitt-, Spezerei- und Eisenwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Bohburg.
8. Der Kaufmann Joseph Bergermaier zu Bohburg ist Inhaber der daselbst unter der Firma: „Jos. Bergermaier" bestehenden Schnitt-, Spezerei und Eisenwaarenhandlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Bohburg.
9. Die Eisenhändlerswittwe Katharina Weber in Landsberg ist Inhaberin des daselbst unter der Firma: „Xaver Weber sel. Wittwe" bestehenden Eisenhandlungsgeschäftes und hat dieselbe ihre Hauptniederlassung in Landsberg.
10. Der Kaufmann Franz Kathreiner ist Inhaber der unter der Firma: „F. Kathreiner" dahier bestehenden Handlung und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l./J.

    Als Prokurist ist dessen Sohn Karl Kathreiner bestellt.
11. Die Handelsmannswittwe Elisabetha Krempelsetzer ist Inhaberin des unter der Firma: „Joh. Zeller sel. Erben" in Moosburg bestehenden Handelsgeschäftes und hat dieselbe ihre Hauptniederlassung in Moosburg

    Als Prokurist ist deren Sohn Sebastian Krempelsetzer zu Moosburg bestellt.
12. Die Handelsmannswittwe Walburga Schildhauer ist Inhaberin des unter der Firma: „Franz Xaver Schildhauer sel. Erben" zu Moosburg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung in Moosburg.

    Als Prokurist ist deren Sohn Balthasar Schildhauer in Moosburg bestellt.
13. Der Handelsmann J. Ad. Fröhlich ist Inhaber der unter der Firma: „J. Ad. Fröhlich" in Bohburg bestehenden Schnitt-, Spezerei- und Eisenwaarenhandlung und hat seine Hauptniederlassung in Bohburg.
14. Die Firma: M. Holzinger der unter den Kaufleuten Meyer Holzinger und Julius Heymann" bestehenden offenen Handelsgesellschaft (Gesellsch.-Reg. Nr. 34) wurde in „Holzinger & Heymann umgeändert.

München, den 13. Dezember 1862.

Kgl. Handelsgericht München l./J.

Der Vorstand:

Decrignis.

C.-Nr. 563. Schaller.

1436. G. **Bekanntmachung.**

Das

Kgl. Bayer. Handelsgericht Augsburg

Die Veröffentlichung der während des Kalenderjahres 1863 in das diesgerichtliche Handelsregister zu machenden Einträge wird durch Einrückung

a) in der Bayerischen Zeitung,

b) in der Augsburger Abendzeitung

erfolgen.

Augsburg, den 16. Dezember 1862.

Der k. Vorstand:

Rehm.

C.-Nr. 700. Meyer.

zed by Google

1409. **Bekanntmachung.**

1. Der Weinhändler Samuel Rosenheim zu Heidingsfeld, welcher bis zum 1. November l. J. alleiniger Inhaber der Firma: „S. Rosenheim & Co." war, hat am genannten Tage mit seinem Sohne, dem Weinhändler Jacob Rosenheim daselbst, zum Betriebe eines Weingeschäftes unter der Firma:
„S. Rosenheim & Co."
eine offene Gesellschaft mit dem Sitze in Heidingsfeld errichtet.
2. Der Drechslermeister Michael Joseph Sündermann zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„M. J. Sündermann"
mit der Hauptniederlassung daselbst.
3. Der Apotheker Carl von Günther zu Hammelburg ist Inhaber der Firma:
„C. v. Günther"
mit der Hauptniederlassung daselbst.
4. Der Apotheker Joseph Anton Ostermayer zu Aub ist Inhaber der Firma:
„Jos. Anton Ostermayer Apotheker"
mit der Hauptniederlassung daselbst.
5. Der Apotheker Wilhelm Hofmeister zu Marktbreit ist Inhaber der Firma:
„Wilhelm Hofmeister Apotheker"
mit der Hauptniederlassung daselbst.
6. Der Essigfabrikant Martin Valentin Bach zu Marktsteft ist Inhaber der Firma:
„Martin Bach"
mit der Hauptniederlassung daselbst.
7. Die Apothekerswittwe Auguste Manger zu Marktsteft ist Inhaberin der Firma:
„Theodor Manger's Wittwe"
mit der Hauptniederlassung daselbst.
8. Der Zündhölzchen- und Glanzwichsfabrikant Sebastian Sohn zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Sebastian Sohn"
mit der Hauptniederlassung daselbst.
9. Der Apotheker Johann Baptist Baumann zu Dettelbach ist Inhaber der Firma:
„J. B. Baumann"
mit der Hauptniederlassung daselbst.
10. Die Bierbrauereibesitzer Konrad Wolz zu Würzburg und Michael Joseph Wolz zu Riga betreiben unter der Firma:
„Gebrüder Wolz"
seit dem 13. Juni 1861 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg ein Bierbrauereigeschäft.
11. Der Kaufmann Bernhard Herzfelder zu Marktbreit ist Inhaber der Firma:
„B. Herzfelder"
mit der Hauptniederlassung daselbst.
12. Der Apotheker Theodor Serger zu Mainstockheim ist Inhaber der Firma:
„Th. Serger"
mit der Hauptniederlassung daselbst.
13. Der Zündhölzchen- und Glanzwichsfabrikant Johann Michael Sohn zu Würzburg ist Inhaber der Firma:
„Joh. Mich. Sohn"
mit der Hauptniederlassung daselbst.
14. Die Gold- und Silberarbeiter Leonhard Bieger und Johann Bieger dahier betreiben unter der Firma:
„J. & L. Bieger"
seit dem 11. April 1860 in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Würzburg ein Gold- und Silberwaarenhandlungsgeschäft.

Würzburg, 6. Dezember 1862.

Königliches Handelsgericht.

D. v.
Herold.

C.-Nr. 1191. Klem.

1324. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgericht Bayreuth.

Die königl. bayer. Bank, deren Inhaber der kgl. bayer. Staat und deren Hauptniederlassung in Nürnberg ist, hat eine Zweig-Niederlassung dahier unter der Firma:
„Königl. Bayer. Filialbank Bayreuth."

Vorstand der k. Filialbank dahier und Disponent im kaufmännischen Verkehr ist der kgl. Bankoberbeamte Kimmel.

Derselbe hat daher die kaufmännischen Ausfertigungen zu unterzeichnen und in dessen Verhinderung dessen Stellvertreter, der k. Bankkassier Bauer.

Alle Schuldscheine und Banknoten, welche unter der Firma und dem Siegel der k. bayer. Bank ausgefertigt werden, müssen mit vier Unterschriften versehen sein, nemlich der des kgl. Bankdirektors und des kgl. Banquiers oder deren Stellvertreter, dann mit der des kgl. Bankoberbeamten und des kgl. Cassiers oder deren Stellvertreter bei der k. Filialbank.

Die Eintragung der k. bayer. Bank in Nürnberg als der Hauptniederlassung erfolgte bei dem kgl. Handelsgerichte Nürnberg am 22. September 1862 Band I unter fortlaufender Ziffer 470 des Firmenregisters.

Bayreuth, den 8. Dezember 1862.

Der k. Vorstand:
Frhr. v. Waldenfels.

C.-Nr. 241. Fichtelberger.

1268. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Handelsgericht Augsburg.

Die Aktiengesellschaft Baumwolle Weberei Zöschlingsweiler hat ihren Sitz in Augsburg.

Ihre unterm 27. August 1862 beschlossenen Statuten haben laut Entschließung des königl Staatsministeriums des Handels und der öffentl. Arbeiten vom 8. October 1862 die Königliche Genehmigung erhalten.

Den Gegenstand der Unternehmung bildet der Betrieb einer Baumwoll-Weberei.

Ihre Dauer ist auf fünfzig Jahre vom Tage der allerhöchsten Genehmigung beginnend festgesetzt.

Das Grundkapital ist auf zweimalhundertfünfzigtausend Gulden im 52½ fl. Fuße festgestellt und in fünfhundert Aktien zu je fünfhundert Gulden zerlegt.

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Zunächst werden nur vierhundert Aktien emittirt.

Die Emission der übrigen einhundert Aktien erfolgt, sobald ein deßfallsiges Bedürfniß durch Beschluß der General-Versammlung anerkannt ist.

Die Gesellschaft wird durch einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschuß repräsentirt.

Vollziehendes Organ des Ausschusses ist dessen Vorstand oder stellvertretender Vorstand stets allein.

Der Ausschußvorstand oder dessen Stellvertreter repräsentirt Dritten gegenüber die Gesellschaft gemäß Art. 227, Abs. 1 u. Art. 231 Abs. 2 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches.

Die Ausfertigungen des Ausschußes geschehen durch dessen Vorstand unter der Firma:

„Baumwoll-Weberei Zöschlingsweiler."
Der Vorstand des Ausschusses:
N. N.

Bei Verhinderung des Vorstandes zeichnet dessen Stellvertreter:

„Baumwoll-Weberei Zöschlingsweiler."
Der stellvertretende Vorstand des Ausschusses.
N. N.

Die Einladung zu den Generalversammlungen, sowie alle übrigen Bekanntmachungen der Gesellschaft, ergehen unter Fertigung des Vorstandes oder stellvertretenden Vorstandes des Ausschusses durch Ausschreibung:

a) in der Augsburger Abendzeitung,
b) in dem Augsburger Tagblatte,
c) in dem Augsburger Anzeigblatte.

Vorstand des Ausschusses ist Johann Haag, Fabrikbesitzer in Augsburg; stellvertretender Vorstand Hermann Erzberger, Bankier in Augsburg.

Augsburg, am 2. Dezember 1862.

Der königliche Vorstand frank.
Hohenleitner, Rath.
Müller, Acc.

1386. **Bekanntmachung.**

In das Handelsregister des unterfertigten Gerichts wurden eingetragen:

1. Joseph Blickenberger, Handelsmann von Mainburg, unter der Firma:
„J. Blickenberger".
2. Michael Hällmayer, Handelsmann von Mainburg unter der Firma:
„M. Hällmayer".
3. Babette Riegele, Handelsmannswittwe von Mainburg unter der Firma:
„J. Riegele".
4. Ignaz Dallmayer, Handelsmann von Mainburg, unter der Firma:
„J. Dallmayer".
5. Peter Preitenacher, Handelsmann von Au, bei Freising, unter der Firma:
„Peter Preitenacher"
6. Xaver Bachmayer, Handelsmann von Au, bei Freising, unter der Firma:
„Xaver Bachmayer".

Sämmtliche haben ihre einzige Niederlassung am Orte ihres Wohnsitzes.

Landshut, den 5. November 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:
Lippmann.

C.-N. 1173. Schmidt.

1385. **Bekanntmachung.**

In das Firmen-Register des unterfertigten Handelsgerichtes wurden eingetragen:

1. Therese Barbarino, Handelsmannswittwe von Bogen, unter der Firma:
„Johann Barbarino".
2. Georg Bielmaier, Handelsmann von Bogen, unter der Firma,
„Georg Bielmaier".
3. Maria Pacher, Handlungsbesitzerin in Bogen, unter der Firma:
„Joseph Pacher".
4. Joseph Müller, Handelsmann von Bogen, unter der Firma:
„Joseph Müller".
5. Max Wurm, Handelsmann von Schwarzach, kgl. Landgerichts Bogen, unter der Firma:
„Max Wurm".

Sämmtliche haben ihre einzige Niederlassung am Orte ihres Wohnsitzes.

Landshut, den 5 November 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:
Lippmann.

C.-Nr. 1170. Schmidt.

1391. **Bekanntmachung**

Michael Hofschuster, Krämer in Pfeffenhausen ist Inhaber einer realen Krämerei in Pfeffenhausen unter der Firma:
„Michael Hofschuster"
und hat seine einzige Niederlassung dortselbst.

Die Handelsmannswittwe Maria Simson von Pfeffenhausen ist Inhaberin einer Spezerei-, Eisen-, Tuch- und Schnittwaaren- und Lederhandlung in Pfeffenhausen unter der Firma:
„Maria Simson"
und hat ihre einzige Niederlassung in Pfeffenhausen.

Xaver Beer, Krämer von Pfeffenhausen, ist Inhaber einer realen Krämerei in Pfeffenhausen unter der Firma:
„Xaver Beer"
und hat seine einzige Niederlassung dortselbst.

Landshut, 6. November 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand;
Lippmann.

C.-Nr. 1167. Schmidt.

Digitized by Google

1329. **Bekanntmachung**
des Königlichen Handelsgerichts Schweinfurt.

1) Der Kaufmann Christian Hartmann in Sondheim vor der Rhön ist Inhaber der Firma: „Christian Hartmann" mit der alleinigen Niederlassung daselbst.

2) Der Kaufmann und Banquier Friedrich Feustel in Bayreuth hat als Inhaber der Firma: „Friedrich Feustel" eine Zweigniederlassung in Kissingen und hat den dortselbst wohnhaften Alexander Kühne als Prokuristen aufgestellt. Die Hauptniederlassung befindet sich in Bayreuth und ist solche im Firmenregister des k. Handelsgerichts Bayreuth Band I. Ziff. 326 eingetragen.

3) Der Kaufmann Christian Schöner in Schweinfurt ist Inhaber des unter der Firma: „Christian Schoener dortselbst bestehenden Handlungsgeschäftes.

4) Der Kaufmann Lazarus H. Fraenkel in Maßbach, k. Landgerichts Münnerstadt, ist Inhaber des dortselbst unter der Firma: „F. H. Fraenkel" bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seinen Sohn Julius Fränkel als Prokuristen aufgestellt.

5) Der Kaufmann Heinrich Stiel in Schweinfurt ist Inhaber des dortselbst unter der Firma: „Heinrich Stiel" bestehenden Handlungsgeschäftes.

Schweinfurt, am 11 Dezember 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Kahl

E.-No. 785. Zeis, Sekr.

1430. **Bekanntmachung**

1. Der Leder-, Eisen-, Spezerei- und Schnittwaarenhändler Johann Schmitt in Kleukheim ist Inhaber der Firma:
„J. Schmitt jun."
mit der Hauptniederlassung in Kleukheim, k. Landgerichts Staffelstein.

2. Michael Wertheimer in Oberlangenstadt betreibt unter der Firma:
„M. Wertheimer"
ein Schnitt- und Webereiwaaren-Geschäft mit der Hauptniederlassung zu Oberlangenstadt, k. Landg. Kronach.

3. Der Kaufmann Leopold Lindner in Altenkundstadt und dessen Bruder Herrmann Lindner von da betreiben seit 1. Juli 1860 in offener Gesellschaft unter der Firma:
„Leopold Lindner"
ein Handlungsgeschäft mit Schnitt-, Spezerei- und Eisenwaaren mit dem Sitze zu Altenkundstadt.

4. Der Porzellanfabrikbesitzer Ferdinand Clauß in Tettau ist Inhaber der Firma:
„Gebrüder Greiner"
mit der Hauptniederlassung in Tettau, k. Landgerichts Ludwigsstadt.

5. Der Eisen- und Landesproducthändler Meier Holzinger in Ermreuth ist Inhaber der Firma:
„Meier Holzinger"
mit der Hauptniederlassung in Ermreuth, k. Landger. Gräfenberg.

Bamberg den 5. December 1862

Königliches Handelsgericht.

Der königl. Vorstand.

Rummel.

E.-Nr. 3840. Schreiner.

1404 Gr. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit des Art. 13 & 14 des Allg. D. Hand.-Ges.-Buches und des §. 38 der allerh. Bekanntmachung vom 30. April l. J. die Führung der Handelsregister betreffend, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bayerische Kourier als dasjenige Blatt bestimmt wurde, in welchem außer der durch diese Bekanntmachung bereits bezeichneten bayr Zeitung die Veröffentlichung der Einträge im diesgerichtl. Handelsregister während der Dauer des Jahres 1863 erfolgen wird.

Concl. den 11. Dezember 1862.

Kgl. Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorstand:

Decrignis.

E.-Nr. 215. Schallern.

1400. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Der Krämer Anton Beck von Hainsbach ist Inhaber einer Krämerei und Fragnerei in Hainsbach unter der Firma:
„A. Beck"
und hat seine einzige Niederlassung dortselbst.

Landshut den 28. November 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

E.-Nro. 1184. Schmidt.

1407 **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

Die Einträge in das Handelsregister betr.

1. Der Eisenhändler Herr Ernst Staudinger zu Weißenburg ist Inhaber der Firma: „Ernst Staudinger" mit der Hauptniederlassung dortselbst.

2. Der Kaufmann Herr Carl Kitz zu Nürnberg ist Inhaber der Firma: „Carl Kitz vormals C. Chr. Filerius Wwe." mit der Hauptniederlassung daselbst.

3. Der Kaufmann Herr Schülein Heydecker zu Thalmeising, k. Landger Greding, ist Inhaber der Firma: „Schülein Heydecker" mit der Hauptniederlassung zu Thalmeising.

4. Der Kaufmann, Saamen- und Landesproduktenhändler Herr Christian Weigel dahier ist Inhaber der Firma: „Christian Weigel" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, am 15. Dezember 1862.

Der königl Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 4 Fritz.

1433. **Bekanntmachung.**

Eintragung der Aktiengesellschaft:
„Mech. Weberei in Günzburg",
in's Handelsregister.

Die Aktiengesellschaft
„Mechanische Weberei in Günzburg a/D."
hat ihren Sitz in Günzburg an der Donau.

Ihre im Jahre 1858 entworfenen Statuten haben laut Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 19. April 1858 die königliche Genehmigung erhalten.

Den Gegenstand der Unternehmung bildet der Betrieb einer mechanischen Weberei.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünfundzwanzig Jahre bestimmt.

Das Grundcapital ist auf einmalhundert fünfundzwanzigtausend Gulden im 24½ fl. Fuß festgesetzt, und in zweihundertfünfzig Aktien zu fünfhundert Gulden zerlegt, welche auf den Inhaber oder auf Namen lauten können.

Die Gesellschaft wird durch einen Ausschuß vertreten.

Der Ausschuß besteht aus fünf Mitgliedern, die aus ihrer Mitte einen Vorstand und einen Stellvertreter des Letzteren wählen

Die Ausfertigungen des Ausschusses geschehen nach der Firma: „Mech. Weberei in Günzburg a./D., und werden durch den Vorstand, beziehungsweise dessen Stellvertreter und zwei Ausschußmitglieder unterzeichnet.

Die Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen in der Augsburger Allgemeinen Zeitung und in dem Günzburger Wochenblatte, oder durch Umlaufschreiben.

Vorstand des Ausschusses ist der k. Advokat und Wechselnotar Joseph Mayr in Augsburg, Stellvertreter der Fabrikbesitzer Franz Xaver Blank in Günzburg.

Weitere Ausschußmitglieder sind
1) Friedrich Chur, Fabrikbesitzer in Augsburg.
2) Johann Eduard Stücklen, Privatier in Augsburg.

Die Stelle des 5. Ausschußmitgliedes ist zur Zeit unbesetzt.

Augsburg, 16. December 1862.

Königl. Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Rehm.

1390. **Bekanntmachung.**

Einträge in das Handelsregister betr.

Jakob Rieder, Handelsmann von Altfraunhofen, k. Landgerichts Vilsbiburg, ist Inhaber eines Handelsrechtes mit Fragnerei unter der Firma:
„Jakob Rieder"
und hat seine einzige Niederlassung zu Altfraunhofen.

Landshut, 14. November 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 1160. Schmidt.

1321 Gr. **Berichtigung.**

In Nr. 311 der bayerischen Zeitung finden sich in der Bekanntmachung vom 18. October l. Js. folgende Druckfehler:

a) sub Ziffer 16, Firma „Julius Beer jun." ist der Vorname des Inhabers weggelassen, so daß es heißt:
„der Kaufmann und Posamentier Beer u. s. w."
statt
„der Kaufmann und Posamentier Andreas Julius Beer u. s. w."

b) sub Ziff. 35 ist die Firma als
„J. C. Eisfaender"
statt
„J. C. Eisfaender"
aufgeführt.

c) Endlich ist in Nr. 322 der bayr. Zeitung, Bekanntmachung vom 19. October sub Ziff. 27 die Firma:
„Buguft Hochstaedter"
statt
„August Hochstaedter"
genannt.

Königliches Handelsgericht Fürth.

Der königliche Director:

Hammer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Comptoir 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für Versand durch die k. Post hier oder auswärts beträgt der Pränumerations-Preis jährlich 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Weinstraße 11 im Kunsthause, und von Yaeger's Commissions-Bureau, Buchgasse Nr. 6. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 338. 23. December 1862.

Uebersicht.

Bayerns Stellung und Politik in der Geschichte.

Deutscher Bund. München (Bier-Export aus Bayern). Darmstadt (Die I. Kammer über das Finanzgesetz). Berlin (Kampf der „Sternzeitung" gegen die liberale Presse. Eine Berichtigung. Zu den Loyalitäts-Adressen. Die »Köln. Z.« über die österreichische Thronrede). Gumbinnen (Nationalfond). Wien (Die „Presse" gegen die Politik des Herrn v. Bismarck und über den Kampf der „Sternzeitung" gegen das Delegirtenproject).

Frankreich. Muratistische Agitation in Neapel. Aus Mexico.

Italien. Garibaldi will nach Neapel kommen. Rom (Gemeindewahlen. Bezahlung der Coupons).

Spanien. Senatssitzung.

Rußland und Polen. Warschau (Hausdurchsuchung. Eintreffen von Gefangenen. Verhaftungen).

Griechenland. Geldverlegenheit der provisorischen Regierung.

Amerika. New-York (Aus der kürzlich veröffentlichten diplomatischen Correspondenz). Vera-Cruz (Die augenblickliche Lage).

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

☞ **Telegramme.**

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Nichtamtliches.

Bayerns Stellung und Politik in der Geschichte.

IV. Bayerns Gebiet in der ersten Hälfte des Mittelalters.

Das vorige Kapitel zeigte uns ein seltenes Beispiel von der ausdauernden Lebenskraft eines deutschen Fürstenhauses. Wie stand es nun mit dem Gebiete seines Volkes und seiner Herrschaft? Zeigt sich auch in dessen Leben und Geschichte eine eigenthümliche Kraft des Zusammenhaltens und der zähen Ausdauer?

In der That, kein anderer deutscher Volksstamm kann sich darin dem bayerischen vergleichen. Während die anderen Nationalherzogthümer frühzeitig von den Herrschaften der geistlichen Fürsten und der aufstrebenden Dynasten durchlöchert und zerrissen werden, hält das bayerische Volk sein Landesgebiet fest zusammen. Es giebt seine Vorlande, die es im Laufe der Zeiten erobert hatte, wieder ab: jedoch der Stamm der Altbayern behauptet unverändert und gleichmäßig seine alten Sitze, und behauptet zugleich unverändert den starken Willen, bei erster Gelegenheit wieder an sich zu nehmen, was ihm hier oder da verloren gegangen.

Das muß um so mehr Wunder nehmen, als das bayerische Land von der Natur nicht dazu bestimmt scheint. Denn nur nach Süden hin ist es durch Naturgränzen abgeschlossen, sonst aber liegt es nach allen Seiten offen, ja noch mehr, es ist ein rechtes Durchzugsland. Krieg und Handel bewegen sich die Donau auf und ab, und nicht minder führen alle Hauptstraßen von und nach Italien mitten durch das bayerische Gebiet. Nur zu jener ganz eigenen Zähigkeit, mit welcher das Bayernvolk unzerreißbar zusammenhing, lag die Kraft zum Widerstande gegen die Gefahren, welche schon in früher Zeit das bayerische Gebiet zu zerstückeln drohten.

Die erste dieser Gefahren kam durch die geistlichen Stifter. Es gehörten zu Bayern der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg, Bamberg, Freising, Passau, Seben-Brixen, Augsburg, Eichstätt, und viele Abtprälaten, die berühmten und reichen Klöstern vorstanden. Nun bestrebte sich die Politik der sächsischen Kaiser, diese hoch angesehenen geistlichen Fürsten, welche zugleich landmächtig waren, dem herrschenden Einflusse des bayerischen Herzogs zu entziehen, um sie statt dessen unmittelbar mit dem Kaiserthron zu verknüpfen. Im übrigen Deutschland hatte diese Politik fast durchgängig einschneidende Wirkung, in Bayern nur zum Theile.

Seit alten Zeiten waren diese Prälaten ganz ebenso, wie die Markgrafen, Grafen und andere Großen verpflichtet, auf der Landesversammlung zu erscheinen, welche der Herzog nach Regensburg oder nach einer andern seiner Pfalzen berief. Solche Versammlungen kehrten regelmäßig wieder, und es liegt am Tage, wieviel sie dazu beitrugen, einestheils all die Gebietstheile Bayerns nebst ihren Herren zusammenzuhalten, anderntheils des Herzogs oberstes Ansehen über sie alle zu befestigen. Mit Recht durften die Herzoge von dem Pfalzgrafen, den Markgrafen, den Bischöfen, und selbst von so erlauchten Herren, wie die Grafen von Andechs es waren, reden als von den „Fürsten unseres Landes." Des Herzogs Gewalt ging so weit, daß er einen Grafen wegen Mißbrauchs seines Amtes absetzen, einthürmen, oder des Landes verweisen durfte, wenn er sich von der Anschuldigung nicht reinigte, sei es, daß ein Dritter oder der Herzog selbst ihn angeklagt hatte. So bestimmte es ein Gesetz, beschlossen oder wahrscheinlich nur erneuert auf einer Landesversammlung zu Ranshofen am Ende des zehnten Jahrhunderts. Ganz gewiß waren auch die Bischöfe und Aebte, in Bezug auf ihre Landesverwaltung, einer ähnlichen Aufsicht und Rüge des Herzogs unterworfen. Hatte er auch, weil Kaiser Otto der Große es nicht mehr anders wollte, das königliche Recht eingebüßt, die Bischöfe selbst einzusetzen, so geschah doch nicht leicht eine Bischofswahl, ohne daß des Herzogs Willensmeinung dabei gehört und beherzigt wurde.

Daß im Uebrigen der Bayernfürst als der oberste Richter in seinem Lande bestand, daß man sich an ihn mit Gesuchen um Rechtshilfe, mit Beschwerden über das Gerichtswesen der Grafen und Amtleute wenden konnte, daß sein Hof- oder Pfalzgericht sich als die Instanz darstellte, wohin man von den Entscheidungen der Land- oder Grafengerichte appellirte, — dieß verstand sich in Bayern von selbst, und war gerade dort Alles seit alter Zeit wohlgeregelt.

Nicht mit Unrecht betrachtete man das bayerische Herzogsamt als die höchste Macht und Würde im Reiche, die gleich nach der kaiserlichen folge —

Wenn nun dieses Amt eine solche wahrhaft königliche Fülle von Macht in sich einschloß, um wie viel erlauchter und bedeutender erschien es dadurch, daß ihm ein sehr weitgedehntes Gebiet unterworfen war. Schon in alten Zeiten erstreckte sich dasselbe zwischen der schwäbischen Rednitz, dem Fichtelgebirge, dem Wiener Wald und den höchsten Alpenkämmen. Unter den sächsischen und fränkischen Königen erhielten diese weitgestreckten Gränzen noch eine Ausdehnung nach Ungarn und Italien hinein.

Die Lechfeldschlacht war die letzte große Ungarnschlacht auf deutschem Boden gewesen, und ihr auf dem Fuße folgte das unaufhaltsame Vordringen der deutschen Colonisation und Herrschaft. Denn die Ungarn waren nur gefährlich, wenn sie als zusammengeballte Nation über andere Länder herfielen: die Deutschen hatten jetzt auch diese Gefahr besiegen gelernt. Immer mehr lassen sich jetzt die Ungarn in die deutschen Interessen hineinziehen, immer mehr müssen sie sich denselben fügen. In einem Zeitraume von länger als hundert Jahren erfolgen wiederholt deutsche Kriegszüge nach Ungarn. Schon im Jahre 1044, nach der großen und siegreichen Schlacht an der Raab, wird Ungarn ein Lehen des deutschen Königs. Die Bayern waren es, auf welchen in all diesen Kriegszügen nach Ungarn die Hauptarbeit lastete und deren Blut stromweise vergossen wurde. Den Sieg in der Schlacht an der Raab, der blutigsten nach der großen Lechfeldschlacht, hatten die Bayern theuer erkauft; noch lange nachher hieß die Wahlstätte das „verlorene Bayern".

Auch die Böhmen empfanden schon damals die Wucht bayerischer Waffen. Derselbe Kaiser, welcher sie siegreich in drei Feldzügen nach Ungarn führte, der dritte Heinrich, zwang auch die empörten Böhmen wieder zur Unterwerfung, und in den Reihen seines Heeres standen die Nachbarn der Böhmen, die Bayern, als der dickste und stärkste Schlachthaufen.

Das sollen weder Deutschland noch Oesterreich vergessen, wieviel bayerisches Blut schon in jenen frühen Zeiten des Mittelalters dafür geflossen ist, daß Böhmen und Ungarn deutscher Herrschaft unterworfen wurde.

Der Ausdehnung des bayerischen Gebiets nach Ungarn hinein folgte eine andere in Oberitalien, welche noch bedeutender war Bayern erhielt 952 in Oberitalien eine Gränze, welche sich so ziemlich der bekannten Minciolinie anschließt. Als nämlich Otto der Große Italien und die Kaiserkrone gewann, hatten ihm die bayerischen Heerhaufen vorzügliche Dienste geleistet. Er hielt es nun für nothwendig, der stärksten Macht im deutschen Südosten die nächste Obhut von Oberitalien anzuvertrauen, und damit sie um so leichter und besser dazu befähigt sei, gab er Bayern nicht die Alpengränze, sondern dehnte es aus über die Marken von Aquileja und Verona. Denn jenseits der Alpen ließen sich die Zugänge zu Deutschland tausendmal besser vertheidigen, als in den Alpenpässen, und wer jene Landstriche am obern Ende des adriatischen Meeres festhielt, hielt Italien fest. —

Digitized by Google

So gehörten nun zu Bayern Ostfranken, Salzburg, die jetzigen östreichischen Erzherzogthümer die Steiermark, Tyrol, Kärnthen, Krain, Verona mit Trient und Aquileja mit Istrien. Durch die Erweiterung des bayerischen Gebietes die Donau hinunter und bis zum adriatischen Meere war nur wieder eingebracht, was es nach und nach im Norden einbüßte. Denn schon unter den Karolingern waren aus dem alten Nordgau das Bisthum Eichstätt, Theile des Bisthums Würzburg und die neue bayerisch-böhmische Mark herausgeschält. Die Grafen dieser Nordmark mußten zwar ebenfalls dem Herzog Heeres- und Gerichtsfolge leisten, allein sie wuchsen, insbesondere unter Kaiser Otto II., so sehr an Stärke und Bedeutung im Reiche, daß man sie eben sowohl als Wächter ansehen konnte, welche der Kaiser dem bayerischen Herzoge an die Seite gesetzt hatte. Später wurde aus der bayerischen Nordmark, wozu auch Eger gehörte, und andern Besitzungen, welche die Salier und Hohenstaufen hier erwarben, das Herzogthum Ostfranken gebildet und unabhängig neben Bayern hingestellt.

Den Unruhen und Empörungen, welche seine Herzoge anfachten, zu steuern, suchten die letztgenannten Kaiser Bayern zu schwächen. Wiederholt von Bayern abgetrennt, verblieb Kärnthen endlich als eigenes Herzogthum einem andern Fürsten. Mit Kärnthen aber waren verbunden die obere Mark an Mur und Raab, die untere an Drau und Sau, die krainische Mark, die Marken von Verona, von Aquileja (Friaul) und von Istrien. Diese Länder wurden für immer von Bayern getrennt.

Der größte Verlust erfolgte endlich unter demselben Kaiser, welcher dem angestammten Fürstenhause die Herzogswürde zurückgab. Kaiser Friedrich I. erkannte wohl, daß er darauf verzichten müsse, Bayern selbst in Zügeln zu halten, wie es unter den sächsischen und fränkischen Kaisern noch geschehen war. Allein er sorgte schon, daß ihm die bayerische Macht nicht wieder gar zu stark werde. Es war um das Herzogthum zwischen dem Markgrafen von Oesterreich und dem Haupte der Welfen grimme Fehde gewesen, dem einen war Bayern vom Kaiser als Lehen gegeben, der andere behauptete es als Familienerbe. Im wüthenden Kriege entzweiten sich die Altbayern mit den Bewohnern der östlichen Marken. Der Gedanke an Trennung lag nahe. Kaiser Friedrich vollzog sie. Als er im Jahre 1156 dem jungen Heinrich dem Löwen Bayern zurückgab, trennte er für immer davon die Markgrafschaft Oesterreich und erhob sie zum selbständigen Herzogthume. Auch der alte Egergau im Norden und der welfische Lechrain im Westen wurde von Bayern abgerissen.

Jetzt waren drei Herzogthümer aus dem bayerischen Hauptlande herausgeschnitten: Ostfranken, Kärnthen und Oesterreich. Allerdings verblieb noch der alte starke Kern, doch auch dieser war schon durchlöchert. Denn die Bischöfe, die Grafen, die großen Städte hatten während der langen Zerrüttung, als die Kriege zwischen Welfen und Waiblingen tobten, ihr Gebiet abgerundet und hatten vor dem Machtworte des Herzogs sich mehr und mehr verschlossen.

Der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Passau, von Regensburg, von Bamberg, von Eichstädt, von Freisingen, von Augsburg hatten sich allmählig mit eigenem und unabhängigen Gebiete begründet. In der Regensburger Curie lebte und wirkte sogar das Streben, ein bayerisches Herzogsamt in ähnlicher Weise an sich zu bringen, wie mit dem Würzburger Stuhle das ostfränkische Herzogthum verknüpft wurde. Ja es bestand ein hohenstaufischer Gedanke, Bayern ganz unter Bischöfe und Landherren zu vertheilen: nur die Verdienste, welche sich die Wittelsbacher um das Kaiserhaus erwarben, wandten die Ausführung dieses Gedankens ab. Dagegen mußten sie es verloren geben, auf die Kirchenfürsten jenseits der ersten Alpenzüge, auf die Bischöfe von Brixen, Trient, Feltren und Aquileja noch irgend einen herzoglichen Einfluß zu üben.

Der größte Theil von Tyrol war diesem überhaupt entrückt werden. Neben den Bischöfen bestanden dort die großen eigenherrlichen Gebiete der Grafen von Tyrol, von Eppan, von Görz. Nicht ganz so selbständig, doch nicht minder eigenherrisch benahmen sich selbst in Altbayern die großen Landherren, die Herren von Andechs und Meran, die Markgrafen von Kraiburg und Ortenburg, die Grafen von Playen, von Moosburg, von Abensberg, von Bohburg, von Hirschberg, die Burggrafen von Regensburg und von Nürnberg, die Landgrafen von Leuchtenberg, die freien Herren von Hohenlohe, von Oettingen und noch viele andere. Unter ihnen gab es Einige, die sogar mehr Gebiet und Schlösser hatten, als die Wittelsbacher sammt ihrem Herzogsgute.

Endlich die einstige Haupt- und Residenzstadt Regensburg, voll des alten Ruhmes und Reichthums, war eine freie Reichsstadt geworden, wie Nürnberg und Augsburg, die beiden anderen Sitze des Großhandels in diesen Gegenden. Sie blieben lockende Beispiele für Donauwörth und andere Städte, in denen eine rührige Bevölkerung sammt Handel und Industrie in freiester Beweglichkeit ihr Glück erblickten. —

Wie klein war Bayern geworden, wie zerrissen und zerstückt, als die Wittelsbacher seine Fürstenkrone wieder empfingen! Ihr ganzer Besitz war nur aus folgenden drei Theilen zusammengesetzt. Der erste Bestandtheil war ihr Haus- und Familiengut: ein paar Grafschaften mit den Städten und Ortschaften Straubing, Pfaffenhofen, Erding, Schrobenhausen u. s. w. Der zweite Theil bestand in dem Gebiete, an welchem die Pfalzgrafschaft hing, mit Neuburg, Ingolstadt, Kelheim und Abach. Dazu war jetzt der dritte Theil gekommen, der Rest des altherzoglichen Gebietes: München, Burghausen, und die Rechte, welche dem Herzoge noch über Regensburg zustanden. Alles das zusammengenommen war gering im Vergleiche zur einstigen Macht der bayerischen Herzoge; allein es bildete noch immer ein ansehnliches Fürstenland, welches für die Wittelsbacher um so werthvoller, als es in Folge Erblichwerdens aller Grafschaften und Reichsämter jetzt eigentliches Besitzthum des Hauses geworden war. Was von jetzt an hinzu erworben wurde, nahm jetzt Alles den Charakter von Haus- und Erbgut an.

Es ist nun merkwürdig, wie rasch und mächtig das Gebiet des alten Fürstenhauses wieder zunimmt, sobald es seine alte Würde wieder hatte. An ihm hatte Bayern einen festen Halt wieder gewonnen, an und um welchen es wieder zusammenwuchs. Das Glück that sehr viel für die Wittelsbacher: doch ihre allzeit wache und zugreifende Thätigkeit, sowie die alte Anhänglichkeit des Volkes und der Große des Landes mußten hinzukommen, damit Bayern sich wieder innerlich befestigte und dann auch nach außen hin vergrößerte.

Zuerst auf das Eine, dann auf das Andere ging das Streben der Wittelsbacher, und danach richteten sie ihre Politik ein. Und weil diese Politik die richtige war, weil sie überhaupt eine ständige Politik verfolgten, so standen sie und ihr Land sich trefflich dabei.

Sie blieben treue Anhänger, öfter die Hauptstützen der Kaiser aus dem erlauchten Hause der Hohenstaufen, und theilten mit ihnen die Last des päpstlichen Bannfluches. Eine Politik, die zu ihrem Vortheil ausschlug, denn diese Kaiser konnten nicht anders, als stets die Macht der Wittelsbacher sich verstärken lassen. Eine ganze Anzahl der größten gräflichen Häuser starben nach und nach aus: die Andechs, die Burggrafen von Regensburg, die Landgrafen von Bohburg, Cham und Hohenburg, die Grafen von Bogen, von Playen, von Hirschberg, von Abensberg, von Moosburg, von Leuchtenberg, von Kirchberg, von Ortenburg und noch viele andere. Ihre Gebiete fielen sämmtlich an den Oberlehensherrn, den Herzog, sie wurden mit seinem Familiengut vereinigt. Selbst das Verbrechen oder das Unglück von Verwandten des Hauses diente zur Vergrößerung seiner Häupter. Die Erbgüter des Pfalzgrafen Otto, welcher den Kaiser Philipp erschlug, fielen nicht minder an seinen Oheim, den Herzog, als die reichen Besitzungen des unglücklichen Konradin, der in Italien statt der rechtmäßigen Krone ein welfisches Blutgerüst fand. Ja, es hatten sich die Wittelsbacher, gleichwie vom ersten Friedrich Bayern, so vom zweiten Friedrich die Rheinpfalz verdient. Im Jahre 1228 gelangten sie zum Besitze dieses herrlichen und reich gesegneten Landes, dessen Fürstenkrone so glänzend war, als die irgend eines mächtigen und berühmten Herzogthumes.

Deutscher Bund.

Bayern. †* **München**, 23. Dec. Nachstehend lassen wir eine Zusammenstellung des Bierexports aus den sieben diesseitigen Kreisen Bayerns folgen, deren Ziffern zur Genüge beweisen, wie bedeutend diese Ausfuhr sich in den letzten Jahren gestaltet hat. Sie lauten:

	nach den südlichen Vereinsstaaten:	nach den nördlichen Vereinsstaaten:	nach dem Vereins-Auslande:	Gesammt-Menge.
	bayer. Eimer	bayer. Eimer	bayer. Eimer	bayer. Eimer
1856	41,747	111,193	12,296	165,236
1857	38,349	163,302	40,246	231,897
1858	32,605	149,464	26,138	208,207
1859	35,840	146,767	26,185	208,792
1860	36,456	128,579	34,214	199,249
1861	36,217	232,329	49,787	318,333

Großh. Hessen. Darmstadt, 18. Dec. (Sitzung der I. Kammer.) Die Tagesordnung führte auf die Vorlage des Finanzministeriums wegen Prorogation des Finanzgesetzes auf das erste Halbjahr 1863. Graf Solms-Laubach empfahl als Berichterstatter des Finanzausschusses zwar die Annahme sämmtlicher Beschlüsse der zweiten Kammer (einschließlich der Rückziehung der bisher ertheilten Vollmacht zur Abschließung von Handelsverträgen ohne Zustimmung der Stände, sowie einschließlich des Ersuchens an die Staatsregierung, die Landtage künftig so zeitig einzuberufen, daß eine Verabschiedung des Staatsvoranschlages ohne Erstreckung des ablaufenden Finanzgesetzes möglich werde), erklärte sich jedoch gegen das von dem Comite der zweiten Kammer für den ersteren Beschluß ausgesprochene Motiv (nämlich das Verhalten der Regierung in der Frage des Handelsvertrages). Der Ausschuß erkennt zwar die Nothwendigkeit der Erhaltung des Zollvereines an, glaubt jedoch, daß dieses Ziel auch ohne Annahme des projectirten Handelsvertrages zu erreichen sei, und wiederholt im Uebrigen die schon oft vorgebrachten Bedenken gegen diesen Vertrag namentlich aus dem Artikel 31 desselben, welcher die Annäherung und Verschmelzung der norddeutschen nicht-zollvereinsländischen Gebiete und Oesterreichs an den Zollverein erschwere, wenn nicht unmöglich mache. Ein bestimmter Antrag in Sachen des Handelsvertrages wurde indeß hieran nicht geknüpft. Die Kammer trat sämmtlichen Anträgen ihres

Digitized by Google

Ausschusses und somit also auch dem Beschlusse zweiter Kammer hinsichtlich des definitiven Abschlusses von commerciellen Verträgen einstimmig bei. (S. Z.)

Preußen. * **Berlin**, 21. Dec. Die „Sternzeitung“ hat nicht Ruh' noch Rast. Gestern mußte sie sich mit der „National-Zeitung“ herumbeißen, und an den Patriotismus des preußischen Volks appelliren, das trotz der innern Dissidien doch gewiß nicht anstehen werde, der Regierung im Kampf gegen das Delegirten-Project treulich zur Seite zu stehen. Heute zieht sie gegen die „Volkszeitung“ los, der sie vorwirft, daß sie durch ihren gestrigen Artikel (vgl. unser gestriges Hauptblatt) in das „bundestägliche Würzburger Lager“ übergetreten sei. Die „Sternzeitung“ will sich nicht aufhalten bei diesem „Uebermaß von Verkehrtheit und Verläugnung der Landes-Interessen“ und meint zum Schluß: „Wer noch eine Spur preußischen Gefühls in sich trägt, wird sich nach einer so unzweideutigen Erklärung ohnehin die ernste Frage vorlegen, ob es mit den Pflichten gegen das Land verträglich ist, gemeinsame Sache mit einer Opposition zu machen, welche so unpreußische, ja so preußenfeindliche Elemente in sich schließt.“ — Auch der „National-Ztg.“ widmet sie heute noch eine Bemerkung: „Dieses Blatt, sagt sie, hat es für angemessen gehalten, weitläufig auseinanderzusetzen, daß in Folge des bisher noch nicht ausgeglichenen parlamentarischen Conflicts der Staatscredit nothwendig leiden müsse und daß die Regierung mit Rücksicht hierauf nicht daran denken sollte, „„eine große Action der auswärtigen Politik““ herbeizuführen. Wir haben bereits hervorgehoben, daß die gegenwärtige Staatsregierung keineswegs daran denkt, auswärtige Conflicte herbeizuführen, daß sie vielmehr in der auswärtigen Politik, wie in der inneren, Verwickelungen vorgefunden hat, die sie auf eine den Interessen des Staates entsprechende Weise zu lösen verpflichtet und bestrebt ist.“ Von Gefährdung des Staatscredits, sagt sie weiter, sei bis jetzt noch nichts zu spüren, und die Presse sollte lieber zur Beseitigung derselben in loyaler Weise die Hand bieten, statt leichtsinnig von einem Mißtrauen in die Kräfte des Staates zu sprechen, welches thatsächlich gar nicht vorhanden sei. — Die „National-Ztg.“ wird dadurch aber schwerlich bekehrt.

Berlin. Wie der „Volks-Zeitung“ von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, ist das Deputations-Mitglied, welches Sr. Maj. dem Könige erklärt hat, daß die von der Deputation vertretene Gesinnung nicht der Stimmung der Majorität des Landes entspreche, die vielmehr auf Seiten des Abgeordnetenhauses sei, ein Pastor aus dem Dorfe Götterswickerham in der Nähe von Duisburg.

Wir haben neulich, wie auch die „Elberf. Ztg.“, der „B. B.-Ztg.“ eine Mittheilung über eine Aeußerung des Handelsministers Grafen Itzenplitz entnommen, welche derselbe zu einer Deputation der Köln-Soester Eisenbahn gethan haben sollte. In Bezug hierauf geht der „Elberf. Z.“ eine „Regierungsrath Liebrecht“ unterzeichnete Berichtigung zu, welche erklärt, daß „der Herr Handelsminister der Deputation der Köln-Soester Eisenbahn-Gesellschaft gegenüber, zu welcher Herr Liebrecht gehörte, diese Aeußerungen nicht abgegeben hat.“

* Die „Köln. Ztg.“ wiederholt, indem sie die Thronrede des Kaisers von Oesterreich bespricht, ihre schon oft vorgebrachte Behauptung, daß die Februarverfassung, die den österreichischen Einheitsstaat proclamirte, nicht haltbar sei. Sie redet in gewohnter und bei einem preußischen Blatte leicht erklärlicher Weise den österreichischen Particularisten das Wort, welche für die einzelnen Kronländer ein so weites Maß von Selbständigkeit beanspruchen, daß bald kaum mehr, als der Schatten eines sie einheitlich zusammenhaltenden Bandes vorhanden wäre. Um so beachtenswerther erscheint aus solchem Munde die Anerkennung, welche das rheinische Blatt wenigstens nach einer Seite hin dem Kaiser Franz Joseph und seinen Ministern zu zollen sich gedrungen fühlt. Die „Köln. Ztg.“ sagt nämlich am Schlusse ihrer Betrachtung: „Mag aber auch bei dem gegenwärtigen Reichsrathe und dessen ihm ad hoc übertragener Bedeutung einer Vertretung für das ganze Reich, mag bei dessen gesetzgeberischer Macht und seinem Einflusse auf die Finanzen viel Schein obwalten — Eins ist wenigstens kein Schein in Oesterreich: das aufrichtige Bestreben des Herrschers, mit seinem Volke und seiner Volksvertretung in friedlicher Eintracht zu leben. Der Kaiser von Oesterreich ist stolz darauf, ein constitutioneller Fürst zu sein. Man gab ihm Schuld, etwas zu viel Freude am Soldatenspielen zu haben, aber er selbst war es, der im Ministerrathe dahin den Ausschlag gab, daß die Regierung sich in die Abstriche fügen müsse, welche das Haus der Abgeordneten am Militär-Budget gemacht habe. Gleichzeitig weist das Organ der kaiserlichen Regierung in eingehender Darlegung die Angaben des preußischen Regierungsblattes zurück, als ob Oesterreich größeren Aufwand für das Heer mache, als Preußen. Die „Donauzeitung“ sucht zu beweisen, daß, obgleich alle Verhältnisse für Oesterreich so viel ungünstiger liegen als für Preußen, welches keine meuterische Provinz niederzuhalten und nicht jeden Augenblick den Ausbruch eines neuen Krieges zu befahren hat, dennoch Preußen seit der überschwänglichen Vermehrung des stehenden Heeres verhältnißmäßig fast ein Drittel mehr für das Militär aufwende, als Oesterreich. Die Regierung des Kaisers hat sich den Wünschen der Volksvertretung gefügt, nicht bloß in Hinsicht auf das Militär, sondern auch in vielen andern Puncten, welche die Thronrede aufzählt. Mit Nachdruck hebt der Kaiser hervor, daß ein freisinniges Preßgesetz zu Stande gekommen sei, und die öffentliche Meinung in Oesterreich sich ungehindert kundgeben könne. Von begeistertem Beifalle ward der Kaiser unterbrochen, als er von der Eintracht sprach, die in Oesterreich zwischen Fürst und Volk herrsche, und von dem großen Vertrauen, der erhöhten Achtung, die Oesterreich deßhalb in der ganzen Welt genieße. — — — — — — — Diese Gedankenstriche können die Stelle eines langen Leitartikels vertreten. Preußen und Oesterreich scheinen ihre Rollen ausgetauscht zu haben.“

Gumbinnen, 16. Dec. Die „Danz. Z.“ berichtet: Von den vier Landwehr-Officieren, welchen seitens des Divisionsgenerals v. Steinmetz der Befehl gegeben war, ihre Unterschrift unter dem Aufrufe zur Betheiligung beim Nationalfond zu widerrufen, andernfalls sie wegen Insubordination bestraft werden würden, hat einer dem Befehle Folge geleistet. Die übrigen, Müllauer-Auguststönen, Plath-Grünwalde, und Wagenbichler-Purpesseln, haben dieses zu thun abgelehnt. Sie bestreiten die Befugniß des Divisionsgenerals, ihnen Befehle zu geben, welche ihr militärisches Dienstverhältniß nicht berühren.

Oesterreich. * **Wien**, 21. Dec. Das hervorragendste Moment in den heutigen Blättern bildet ein ziemlich geharnischter Artikel der „Presse“, in welchem sie der gegenwärtigen Politik Preußens in der deutschen Frage entgegentritt, und das neueste Vorgehen Bismarcks kennzeichnet. Dieser richte die preußische Action gegen die sogenannten Würzburger und österreichischen Anbahnungen zu einer Bundesreform. Der „junkerliche Premier“ mit seinem Vollblut-Consortium der Kreuzzeitungsmänner wollen den deutschen Bund beibehalten wie er ist, sie wollen nur eine Modificirung des Stimmenverhältnisses zu Gunsten Preußens, wie die „Sternzeitung“ auseinander setzt. Erlangte hiedurch Neu-Preußen das Uebergewicht in Frankfurt, dann würde es der constitutionellen Ordnung überall, wo sie im nichtpreußischen Deutschland besteht, den Krieg erklären. Bismarck würde das budgetlose Regime Preußens mit allen seinen absolutistischen Segnungen über ganz Deutschland auszudehnen versuchen, und heute die Restaurationspolitik im Namen Preußens ins Werk setzen, welche Metternich durch 30 Jahre lang im Namen Oesterreichs und mit Hülfe des Bundestages durchgeführt. Das Ministerium Bismarck sei die nackte Reaction, die ihr Uebergewicht wohl zur Abrundung des schmalen, preußischen Staatsleibes ausbeuten, Deutschland aber verrathen würde. Preußen hätte nur dann ein Recht über das Vorgehen der Bundesversammlung bezüglich der Delegirtenversammlung den Stab zu brechen, wenn es dem deutschen Volke etwas besseres zu bieten vermöchte, als den Antrag der acht Regierungen vom 14. August d. J. Bis jetzt aber habe noch kein preußisches Ministerium sich in der deutschen Frage zu einem höheren Gedanken erhoben, als zu dem des engeren Bundes im Bunde.

* Die liberalen Berliner Blätter stehen mit ihrer — von der Sternzeitung freilich in Widerspruch gezogenen — Behauptung, Hr. v. Bismarck wolle aus dem Delegirten-Project und seinem Widerstand gegen dasselbe politisches Capital für sich und sein Regierungssystem machen, nicht allein. Die Wiener Blätter theilen in dieser Hinsicht vollkommen die Anschauungen der liberalen Berliner Presse. So sagt die „Ostd. Post“ mit Bezug auf den (gestern mitgetheilten) Sternzeitungs-Artikel: „Offenbar will Hr. v. Bismarck-Schönhausen den Widerspruch, in welchem sich die preußische Regierung bezüglich der Delegirtenversammlung mit Oesterreich und anderen deutschen Regierungen befindet, zu einer großen Angelegenheit aufblasen. Er appellirt an den Patriotismus des preußischen Volkes; er hofft auf Unterstützung zu kräftiger Abwehr drohender Gefährdung von Außen. Man sollte meinen, Preußen werde, ehe vier Wochen vergehen, mobil machen, um den Jahrestag des Hubertsburger Friedens durch neue Siege zu glorificiren. Wie das rasselt und klappert! Herr v. Bismarck will aus der Delegirtenversammlung politisches Capital machen, um die Opposition bezüglich der inneren Zustände durch ein glänzendes Schmettern nach Außen zu betäuben.“ Und die Wiener „Presse“ bemerkt über denselben Artikel unter Anderm: „Obgleich in die Form einer Polemik gegen eine Aeußerung der „Nat.-Ztg.“ gekleidet, ist der doppelte Zweck dieser „Drohung gegen Oesterreich und die Würzburger“ — so nennt die „Börsen-Ztg.“ den Sternzeitungs-Artikel — unverkennbar. Dem preußischen Volk sagt man, daß ein preußisches Staatsinteresse durch den Reformantrag am Bunde gefährdet sei, und, auf die seit Jahren genährte Austrophobie bauend, hofft man die öffentliche Meinung für die mit dem Eisen rasselnde Politik Bismarck's zu begeistern. Ferner hofft man, Oesterreich und die Würzburger in der That auch einzuschüchtern. Diesem Toben Bismarck's gegenüber ist kalte Ruhe die beste Politik. Kein vernünftiger Mensch auf beiden Hemisphären glaubt es der „Sternzeitung“, daß Preußen durch das Vorgehen am Bundestage von Außen gefährdet, in seiner Ehre angegriffen, in seinem Ansehen verletzt ist. Die liberale Partei Preußens scheint nicht gesonnen, an den von der „Sternzeitung“ hingehaltenen Köder anzubeißen. — Die „Berl. A. Ztg.“ antwortet der „Sternzeitung“ Folgendes: „„Die liberalen Blätter wollen nur sagen, daß die Regierung, um das Staatsinteresse, welches sie auch

Digitized by Google

gegen die Würzburger Regierungen zu wahren verpflichtet ist, mit Nachdruck vertreten zu können, erst den Frieden im eigenen Lande herstellen muß. Die Ansicht, die wir auch theilen, daß das Bewußtsein der Pflicht gegen den Staat stets stärker bleiben muß, als der Parteigeist, empfehlen wir der feudalen Partei zur Beherzigung." — Aehnlich ablehnend dürfte die gesammte liberale Partei in Preußen den Artikel der „Steruzeitung" beantworten."

Frankreich.

Aus Paris, 18. Dec., schreibt man der „Ostd. Post": „Der famose Brief, den jüngst Prinz Murat an jenen mysteriösen Herzog veröffentlichen ließ, der wohl als anonymer Repräsentant des neapolitanischen Volkes gelten soll, ist keine vereinzelte Thatsache geblieben; die muratistische Agitation wird fortgesetzt, doch hat sie zur Stunde noch keineswegs die Approbation des Kaisers. Folgendes ist der Sachverhalt der jüngsten Verhandlungen über diesen Gegenstand: Eine Deputation von Neapolitanern ist zum Prinzen Murat gekommen, um ihn zu fragen, ob er mit seiner Candidatur für den Thron von Neapel nicht endlich Ernst machen wolle; die Zeit sei gekommen; wenn er jetzt zögere, so sei jede Aussicht für ihn verloren. Kurz, Prinz Murat wurde so lebhaft bestürmt, daß er Geld hergab, und daß er sich verpflichtete, am 1. Jänner in Neapel zu erscheinen. Die Polizei witterte etwas von diesen Vorgängen. Der Kaiser wurde davon benachrichtigt, ließ seinen Cousin zu sich kommen und befahl ihm bei Strafe der höchsten Ungnade, sich ruhig zu verhalten. Die neapolitanische Deputation aber wurde auf die Eisenbahn gebracht und nach Neapel zurückspedirt. Da indessen der Prinz Murat Geld hergegeben hat, so werden seine Anhänger sicher zur Action schreiten, und man wird in Kurzem von ihnen hören. Ich habe hinzuzufügen, daß der Kaiser dem englischen Cabinet die bündigsten Versicherungen hat geben lassen, daß Frankreich die muratistische Intrigue in keiner Weise unterstütze."

* Man liest im „Moniteur": Die durch das letzte Paketboot der transatlantischen Compagnie erhaltenen Depeschen vom mexicanischen Expeditions-Corps entsprechen dem, was die die früheren Nachrichten erwarten ließen. Die von Frankreich und Algier expedirten Truppen sind angekommen und zu Vera-Cruz nach einer Ueberfahrt ausgeschifft worden, die, abgesehen von einigen ziemlich heftigen Stürmen, keinen ernsten Unfall bot. Der Gesundheits-Zustand ist im allgemeinen gut; die Fieberkranken, welche hinter der Colonne des Generals Forey zurückgeblieben waren, sind fast alle zu Orizaba eingetroffen. Zu Vera-Cruz selbst beschränken sich die Krankheiten auf Fieber-Fälle, deren Bedenklichkeit in dem Maße abnimmt, als die Nordwinde vorherrschen. Die Temperatur nimmt ab und in Folge des Aufhörens der Regen wurde der Marsch der Convois leichter, doch braucht man noch 12 Tage, um den Weg von Vera-Cruz nach Orizaba zurückzulegen. Da General Forey die zum Unterhalt und zur Bewegung der Armee nöthigen Transport-Mittel nicht erhalten hatte, so konnte er die Operationen nicht beginnen; aber seit Abgang der letzten Depeschen ist das bereits Anders geworden. Der Kriegsminister erhielt direct von New-York Bericht von der Absendung von 1200 Maulthieren und 250 Wagen, die am 14. November nach Vera-Cruz abgingen. — Die Brigade des General Bertier ist am 7. November zu Jalapa eingetroffen; seine aus 160 Pferden des 12. Jäger-Regiments bestehende Vorhut unter Oberstlieutenant Margueritte begegnete am 3. November zu Plan del Rio 200 rothen Lanziers, die beste freiwillige Reiterei des Landes. Diese Lanziers nahmen im gestreckten Galoppe das kleine mexicanische Plänkler-Corps mit, welches unserer Vorhut voranging. Unsere Jäger griffen wacker an und nach einem Handgemenge von wenigen Minuten nahmen die mexicanischen Lanziers die Flucht, während 9 Kilometres hart verfolgt. Sie versuchten es, sich auf einem Puncte wieder zu formiren, wo ihre Infanterie im Hinterhalt lag, wurden aber neuerdings zerstreut. Die Folge dieses errungenen Vortheils war die Demoralisirung eines Corps von 3—4000 Mann der Nationalgarde (garde civique), welche unter Befehl des Gouverneurs des Staats Jalapa in den festen Positionen von Cerro-Grado concentrirt waren, welche die Mexicaner früher gegen die Americaner vertheidigt hatten; dieses Corps lief bei unserer Annäherung auseinander. Dieses Gefecht kostete dem Feind 15 Todte, 35 Verwundete; 50 gesattelte Pferde wurden weggenommen, 10 getödtet; der Weg lag voll zurückgelassener Waffen. Wir hatten 2 Todte und 5 Verwundete, darunter den von einer Kugel leicht getroffenen Oberstlieutenant Margueritte; 5 Pferde wurden getödtet.

Italien.

Garibaldi hat einigen neapolitanischen Damen, die ihn nach ihrer Stadt eingeladen, folgende Antwort geschrieben: „Ich glaube nicht, daß ich in diesem Augenblicke nach Neapel kommen könnte Ich wünsche vorher einige Zeit in Caprera zuzubringen. Jedoch gebe ich Ihnen die Versicherung, daß der Tag nicht fern sein wird, an dem ich Ihnen mündlich in Neapel für Ihre freundliche und wohlwollende Aufmerksamkeit danken kann." (K. Z.)

** **Rom**, 20. Dec. Der «Osservatore Romano» zeigt an, man werde im nächsten Jahre im Kirchenstaat vermittelst Wahlcollegien, die in jeder Gemeinde gebildet werden, zu den Wahlen der Municipalräthe schreiten. — Eine Anzeige des Finanzministers meldet den Inhabern der römischen Schuldscheine, daß die Zahlung der Coupons des zweiten Semesters 1862 am 2. Januar anfangen wird.

Spanien.

* **Madrid**, 20. Dec. (Senat.) Collantes, Minister des Auswärtigen, zeigt mit officiellen Documenten in der Hand, daß die Verbündeten sich nicht in die inneren Angelegenheiten Mexicos mischen sollten, denn man habe den Vereinigten Staaten Theilnahme an der Expedition vorgeschlagen. Er versichert, der Grund zum Bruch müsse nicht der spanischen Regierung, sondern ihren Verbündeten zugeschrieben werden. Er protestirt gegen die Behauptung eines Redners, der sich nur dunkel ausgedrückt. Jeder habe sich loyal benommen. Die Correspondenz zwischen Prim und la Gravière sei der erste Grund zur Meinungsverschiedenheit gewesen. Die spanische Regierung habe die Convention von Soledad und die Haltung ihres Bevollmächtigten in Orizaba gebilligt. La Gravière habe durch seine Erklärung, die Expedition werde künftig ganz französisch sein, seine Instructionen überschritten. Er billigt Prims Wiedereinschiffung als die beste Lösung. Die spanische Regierung sei nicht officiell von der Candidatur des Erzherzogs Maximilian unterrichtet worden, die sie auch nicht unterstützt hätte; die Candidatur eines spanischen Prinzen finde sich dagegen im Londoner Vertrag. Spanien sei in freundschaftlichen Beziehungen zu den fremden Mächten, weil es den Vertrag von London beobachtet hat. — Der Prinz und die Prinzessin Adalbert von Bayern sind in Tarragona angekommen.

Rußland und Polen.

Aus Warschau meldet man, daß am 16. ds. in den Kanzleien der Warschau-Wiener Bahn von der Polizei fünf Stunden lang hausgesucht wurde und daß sehr viele Gefangene aus den Provinzen, darunter eine Menge Geistliche, in Warschau eintreffen. Der Petersburger Senat soll in Sachen der verhafteten podolischen Adelsmarschälle erklärt haben, daß er in dem Wunsche derselben nach einer Wiedervereinigung Podoliens mit dem Königreiche Polen das Verbrechen des Hochverrathes nicht erblicken könne. Jedoch ist das nur Gerücht, und jedenfalls ist die kaiserliche Genehmigung erst noch abzuwarten. (Presse)

Warschau, 20. Dec. Nachts haben bedeutende Verhaftungen stattgefunden, darunter jene Epstein's, des Sohnes des Präsidenten der Warschau-Wiener Eisenbahn. (Presse.)

Griechenland.

Athen, 12. Dec. Die Verlegenheiten der provisorischen Regierung werden mit jedem Tage größer, und zwar in Folge der Verschleuderung der öffentlichen Gelder. Sie ermangelt natürlich nicht, die Schuld dieser finanziellen Krise auf das antinationale (!) Vorgehen der früheren Regierung zu schieben. Es wurde ein Nationalanlehen im Belaufe von sechs Millionen Drachmen ausgeschrieben, und nolens volens muß Jeder unterschreiben, der nicht dem Ostracismus anheimfallen will. Die Griechen in Konstantinopel haben der Regierung 2,500,000 Dr. angeboten, aber als zweiprocentiges Anlehen, stellen jedoch die Bedingung, daß diese Summe ausschließlich für gemeinnützige Arbeiten verwendet werden solle, — eine Vorsicht, die gar nicht überflüssig ist. (Ostd. P.)

Amerika.

** **New-York**, 11. Dec. Die diplomatische Correspondenz, welche eben veröffentlicht worden, bringt folgende Thatsachen: Dayton, Gesandter in Paris schreibt an Seward, der Kaiser habe ihm gesagt, die Anerkennung des Südens als kriegführenden Theils, sei in Folge eines Abkommens mit England geschehen. Im Anfange schon habe er nicht vorausgesetzt, daß der Norden siegen könne, und die allgemeine Meinung der europäischen Staatsmänner sei, daß die beiden Theile der Union sich nicht wiedervereinigen werden. In einer andern Depesche theilt derselbe folgende Erklärung Thouvenels mit. Frankreich und die andern Mächte haben keine Absicht, zu intervenireu. Frankreich hat sich das Recht vorbehalten, den Kriegführenden, wenn es das für zeitgemäß oder nützlich hält, seine Wünsche für das Ende des Krieges auszudrücken und zu sagen, was man mit Zustimmung beider Theile machen solle. Auf die Bemerkung Daytons, dies sei eine Vermittlung, sagte Thouvenel: Wenn es ein Wort gäbe, das weniger ausdrückte, als Vermittlung, so müßte man es anwenden. Wenn, was Frankreich bietet oder angibt, verworfen wird, werden Frankreich und Amerika auf demselben Fuß der Freundschaft wie vorher bleiben. Dieser Zurückweisung würde nicht Anerkennung des Südens folgen, nichts würde an der Sachlage geändert werden. Der Kaiser ist ganz geneigt, eine freundschaftliche Rolle zwischen Norden und Süden zu übernehmen, wenn es von beiden Seiten gewünscht werde. — Die gesetzgebende Versammlung Nordcarolina's hat den Beschluß gefaßt, die Bewohner des Staats aufzufordern, standhaft mit aller Macht und allen Mitteln die conföderirte Regierung aufrecht zu erhalten. Die Trennung zwischen Nord und Süd sei definitiv und Nordcarolina werde niemals

Digitized by Google

der Wiedervereinigung zustimmen. Der Staat habe volles Vertrauen in den Präsidenten Davis, dessen Verwaltung die freudige Unterstützung aller Bürger verdiene. — Der Unionssenat hat den Vorschlag auf Schadloshaltung der Eigenthümer des französischen Schiffes „Julie et Marie" angenommen.

Vera-Cruz, 1. Dec. Viele Städte haben sich zu Gunsten der französischen Expedition erklärt. Man sagt, Juarez habe die Absicht, sich zu Tlascala aufzustellen, um die Franzosen zu verhindern über Piedros Negras nach Mexico zu marschiren. — Man fügt hinzu, wenn es den Franzosen gelingt, Puebla zu nehmen, so werde die Regierung, indem sie die Schleusen öffnen läßt, welche Mexico umgeben, diese Stadt unter Wasser setzen. Marquez hat im Namen der Franzosen Calchinda besetzt. Eine Proclamation Juarez verhängt Todesstrafe über jedes Individuum, das beim Tragen einer Depesche der Franzosen oder einer für dieselben bestimmten ergriffen wird. Die Verbindung zwischen der Küste und dem Innern ist abgeschnitten. Ein Versuch, in Tlascala eine Demonstration zu Gunsten Juarez' hervorzurufen, ist nicht geglückt. Die Bewohner haben gerufen: Es lebe Frankreich! (NB. nach französischen Berichten.)

Local-Chronik.

* **München**, 15. Dec. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Vor dem obersten Gerichtshofe als Competenzconflict-Senat zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden wurde heute der Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Mittelfranken und dem k. Bezirksgerichte Ansbach in Sachen des Johann Fischer und Consorten von Gleitendorf gegen die Pfarrei Petersaurach wegen Frohndienste verhandelt und von dem k. Oberappellationsgerichts-Rathe v. Schmid Vortrag erstattet. Durch eine Eingabe der Pfarrei Petersaurach an das k. Landgericht Kloster Heilsbronn wurde dargelegt, daß bis zum Jahre 1861 unangefochten die Parochianen von Gleitendorf und einer anderen Filiale die Oekonomiefuhren für die Pfarräcker verrichtet haben. Ebenso sei von der Filialgemeinde Gleitendorf widerspruchslos das Beiführen des pfarrlichen Besoldungsholzes besorgt worden. Da nun diese Leistungen verweigert würden, wurde die Behandlung der Sache von der Administrativbehörde begehrt. Das k. Landgericht erließ als Administrativbehörde Ladung an die Parteien, beschloß jedoch, daß die Beziehung von Rechtsanwälten nicht stattfinden solle. Gegen diesen Beschluß wendete der k. Advocat Dr. Häule in Ansbach Beschwerde zur k. Regierung von Mittelfranken ein, welche die vorwürfige Sache als eine administrativ-contentiöse erklärte und die Zulassung von Anwälten befahl. Hierauf sah sich jedoch das k. Landgericht Kloster Heilsbronn als Districtspolizeibehörde veranlaßt, seine Competenz wiederholt zu prüfen und erklärte sich mit Rücksicht auf ein Erkenntniß des obersten Gerichtshofes vom 30. Dec. 1861 in einer Competenzconflictsache zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden (Regierungsblatt für 1862 Seite 81) für unzuständig. Auf die Beschwerde des Pfarrers änderte die k. Regierung von Mittelfranken den districtspolizeilichen Bescheid ab und wies das k. Landgericht Kloster Heilsbronn an, als Districtsverwaltungsbehörde die Verhandlung einzuleiten. Hiebei stützte sich die Kreisstelle auf die Formations-Verordnung vom Jahre 1825 §. 50 und auf verschiedene oberstrichterliche Erkenntnisse aus den Jahren 1855 und 1857, indem die fraglichen Leistungen lediglich im Pfarrverbande ruhten und im öffentlichen Rechte begründet seien. Auch das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wies die weiter verfolgte Beschwerde der Parochianen ab. Nun wendeten sich dieselben mittelst einer Klage an das k. Bezirksgericht Ansbach und provocirten die Pfarrei, mit den geltend gemachten Ansprüchen klagend aufzutreten. Das k. Bezirksgericht Ansbach ließ die Klage zu und es wurde von der k. Regierung von Mittelfranken der Competenzconflict angeregt. In einer Denkschrift des k. Advocaten Dr. Häule wurde auszuführen gesucht, daß die fraglichen Oekonomiefuhren auf Vertrag und Herkommen gestützt seien und zwar nur mit jenen Parochianen, welche Anspann haben. Hier handle es sich also nicht um ein Recht öffentlichen Charakters; denn die fraglichen Verträge seien nicht mit der Pfarrgemeinde als solcher, sondern mit den einzelnen Pfarrkindern abgeschlossen worden. Insbesondere gehe dies aus einer Ausschreibung von 1725 hervor, in welcher gesagt werde, daß sechs Familien, welche keine Anspann haben, das Beichtgeld zahlen, während die anderen, welche Anspann haben, also einzelne Parochianen, anstatt der Leistung des Beichtgeldes sich zu den fraglichen Frohndiensten verstanden haben. Die Leistung des Beichtgeldes sei den Stolgebühren nicht gleichzuachten, wie durch Allegationen aus Brendels Kirchenrecht nachzuweisen versucht wurde, und deßhalb wurde beantragt, mit Rücksicht auf das letztgenannte Erkenntniß des obersten Gerichtshofes als Competenzconflict-Senat die Zuständigkeit der Gerichte auszusprechen. Der k. Generalstaatsanwalt schloß sich diesem Antrage an. Derselbe zeigte, daß die Regierungsentschließung, wodurch die Zulassung von Anwälten ausgesprochen und die Sache für eine administrativ-contentiöse erklärt worden sei, im Widerspruche mit der späteren, den Competenzconflict zur Folge habenden stehe. Administrativ-contentiöse Sachen seien regelmäßig Rechtssachen, welche aus Gründen der Zweckmäßigkeit den Verwaltungsbehörden zur Verhandlung und Entscheidung überwiesen wurden, und wenn man daher eine Sache als administrativ-contentiöse erkläre, so spreche man damit aus, daß sie eine Rechtssache sei. Derselbe wies nach, daß §. 50 der Formationsverordnung für die Kreisregierungen nicht hieher passe. Im gegebenen Falle handle es sich um die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Parochianen und sei noch nicht festgestellt, ob dieselben aus Gefälligkeit oder Pflicht geleistet wurden. Es sei noch bestritten, ob sie dem öffentlichen Rechte angehören oder nicht. Der oberste Gerichtshof entschied sich für die Competenz der Verwaltungsbehörden. Die in Frage stehenden Ansprüche entsprängen einer im öffentlichen Rechte begründeten Verpflichtung, müßten nach Grundsätzen des öffentlichen Rechtes überwacht und geregelt werden. Möglicher Weise könnten derlei Leistungen im Privatrechtswege entstanden sein; allein ein solcher Entstehungsgrund müsse speciell dargelegt werden. Die fraglichen Frohndienste seien als Surrogat der Sustentationsbeiträge, wie aus den in Vorlage gebrachten älteren Documenten hervorgehe, zu erachten. Zwar habe sich die Pfarrei Petersaurach auf die Uebereinkunft berufen, welche im Jahre 1725 getroffen worden sei, wornach das Beichtgeld den Pfarrkindern gegen die Fuhren bei den Bauereien für die Pfarrei erlassen wurde. Allein die Bezugnahme auf Herkommen oder Vertrag vermöge den Charakter der beanspruchten Prästationen als solche öffentlichen Rechts nicht zu ändern; die pfarrlichen Gerechtsame seien der Privatwillkür entzogen und das Erkenntniß vom 30. Dec. 1861 betreffe einen Fall, der andere factische Voraussetzungen habe, als der gegenwärtige.

Provinzial-Chronik.

△ **Lindau**, 21. Dec. Die im Verlaufe der letzten Tage in der Bodensee-Gegegend mit ungewöhnlicher Heftigkeit andauernden Stürme verhinderten zum Theile die Bodensee-Dampfschifffahrt in ihrem gewöhnlichen Fahrtencurse. Von Seite der k. württembergischen Dampfschifffahrts-Direction wurde die Anordnung getroffen, daß bei heftigen Wellenfluthen des See's die Dampfboote den Hafen nicht verlassen. Bregenz war der ungemein schwierigen Hafeneinfahrt wegen unnahbar. In diesen Tagen traf hierorts eine technische Commission zur Vornahme der Projectirungsarbeiten für Anlage eines Gasbeleuchtungs-Institutes ein; allem Anscheine nach muß bei den beschränkten räumlichen Verhältnissen die Gasbereitungsstätte vor die Stadt verlegt und hiezu Grund und Boden erst erworben werden. Die Wohnungsnoth dauert hier fort und wird es fortan dringender, daß für Unterkunft der mannigfacher Berufsausübung wegen hier weilenden Personen in entsprechender Weise vorgesorgt wird. Die Miethpreise steigen bedeutend und sind dessenungeachtet größere Wohnungen nicht zu haben. Auf Anordnung der k. Generaldirection der Verkehrsanstalten ist man für Erleichterung der Verkehrsverhältnisse mit der Errichtung einer Schienenlage auf den Längenseiten hiesigen Seehafens beschäftigt und die unmittelbare Ein- und Ausladung des Transitegetreides ist hiedurch ermöglicht.

Nichtpolitisches.

Elberfeld, 20. Dec. Schon seit zwei Nächten wüthet ein so heftiger Sturm, daß auf dem hiesigen Jahrmarkte vier Buden vom Winde umgerissen worden sind. Gestern gegen 10 Uhr trat Frostwetter ein, der sehr erweichte Boden verhärtete sich, so daß der gefallene Schnee liegen blieb. Heute in aller Frühe entlud sich ein ziemlich starkes Gewitter, wobei nach den Blitzen unmittelbar der Donner folgte. (K. Z.)

Die Verheerungen, welche die Rinderpest in **Ungarn** anrichtet, sind enorm. Sie ergriff in 92 Orten bei einem Gesammt-Viehstande von 64,500 Stück an 19,000, wovon 11,000 fielen.

Lissabon, 12. Dec. Auf der portugiesischen Ostbahn ist ein furchtbares Unglück vorgekommen. Eine Brücke brach ein, als ein Zug, auf dem sich 200 Menschen befanden, über sie fuhr, und an 100 Personen sollen das Leben verloren haben.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Paris**, 23. Dec. Der „Moniteur" schreibt heute: Nachdem genügende Erklärung über die Rede des Ministers Collantes im spanischen Senat gegeben wurde, ist Anlaß zu einer weiteren diplomatischen Erörterung nicht gegeben.

□ **Turin**, 22. Dec. Im Senat wurde heute das kgl. Decret verlesen, das die Sitzung der Kammern für 1862 schließt. Trotz des Widerspruchs des Constitutionnel beharrt die „Opinione" auf ihrer Angabe über die Unterhaltung zwischen Farini und Sartiges.

□ **Athen**, 22. Dec. Die Nationalversammlung ist heute unter großem Gepränge zusammengetreten. 80 Repräsentanten sind anwesend.

♂ **München**, 23. Dec. Gemäß Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 11. l. Mts. hat, nachdem Verträge über Umwandlung oder Ablösung der auf dem Zehentrechte lastenden kirchlichen Baupflicht ohne Zweifel zu jenen Verträgen gehören, welche „dingliche Rechte an unbeweglichen Sachen betreffen", nach Artikel 14 des Notariatsgesetzes vom 10. November 1861 die Errichtung, beziehungsweise Verlautbarung derselben bei Vermeidung der Nichtigkeit vor einem Notare zu geschehen.

* **Wien**, 22. Dec. Scharf's Correspondenz ist in der Lage, verläßlich berichten zu können, daß die Frage wegen Abtretung der jonischen Inseln sich keineswegs mehr im Stadium einleitender Verhandlungen befinde, daß vielmehr der englische Specialgesandte Sir Elliot sich schon zwischen gestern und heute in der Lage befunden haben dürfte, der provisorischen Regierung in Athen über die bevorstehende Vereinigung Joniens mit Griechenland die entsprechende officielle Mittheilung zu machen.

Volkswirthschaftliche und Börse-Berichte.

△ **Lindau**, 21. Dec. Der Gesammtstand des gestrigen Marktes betrug 4350 Schäffel, der Verkauf 1977 Schäffel um 39,845 fl. 39 kr., die neue Zu-

Digitized by Google

fuhr betrug 2175 Schäffel, in Rest blieben 2378 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 21 fl. 32 kr. (gestiegen 19 kr.), Kern 20 fl. 11 kr. (gefallen 4 kr.), Roggen 15 fl. 58 kr. (gestiegen 5 kr.), Gerste 11 fl. 15 kr. (unverändert), Haber 7 fl. 6 kr. (gefallen 6 kr.). Von Seite ausländischer Agenten und Lieferanten, wie Repräsentanten ungarischer und Wiener Geschäftshäuser, werden auf hiesigem Platze durch erfolgenden Abschluß von Lieferungsverträgen nicht unerhebliche Geschäfte gemacht. Inländischer Weizen wird mehr begehrt; die Notirungen besserer Waare stehen höher als in den Vorwochen. Engros- und Speculationsgeschäfte ruhen; von Basel langen für die Westschweiz fortdauernd Getreidezufuhren an.

* **Regensburg**, 20. Dec. Die den Feldern in dieser Woche zu Theil gewordene Schneedecke beginnt unter dem seit gestern eingetretenen Thauwetter schon wieder zu verschwinden. Bis jetzt hat die Veränderlichkeit des Winters noch keinen Schaden gebracht und nach wie vor berechtigt der Stand der Saaten zu den schönsten Hoffnungen. Im Getreidegeschäfte hat sich nichts verändert. An den auswärtigen Märkten blieb langsam weichende Richtung der Preise vorherrschend. Aus England berichtet man noch immer von überfüllten Speichern. In Ungarn gingen die Preise bei mehr und mehr weichenden Silberagio und stockendem Abzug ebenfalls zurück. An den bayerischen Märkten hatte man auch in dieser Woche wieder kleine Landzufuhren, wodurch sich für örtlichen Bedarf die Preise durchschnittlich gut behaupten konnten. An hiesiger Schrannt wurde heute bei schleppendem Absatze bezahlt: Weizen 1a 18½ fl. und 17½ fl., 2a und geringe Waare 18 fl. und 16 fl. (gefallen 5 kr.); Roggen 1a 13 fl. und 12½ fl., 2a 12 fl. und 11 fl. (gefallen 15 kr.); Gerste 1a 12½ fl. u. 11½ fl., 2a 11 fl und 9½ fl. (gefallen 26 kr.); Haber 5 fl. bis 7 fl. (gefallen 9 kr.).

Wien, 22. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 82.10; 5proc. Met. 74.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 92.50; von 1858: 131.60; von 1860: 91.30; Bankactien 803; österr. Credit-Mobilier-Actien 222.40; Donau-Dampfschiffs.-Actien 420; österr. Staatsbahn-Actien 233.75; Nordbahn-Actien 185.30; Westbahn-Prioritäten 97.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 99.20; London 117.40; Silber —.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. H. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 23.: „Graf Essex", Trauerspiel von Heinrich Laube.
Mittwoch den 24. und Donnerstag den 25. Normaltage. Keine Vorstellung.
Freitag den 26.: „Faust", Oper von Gounod.

Gestorbene in München.

Wilhelm Sauber, Dr. phil. von Würzburg, 26 J. alt; Crescenz Holstein, Rentamtsbeibotenswittwe von Bischberg, Ldg. Bamberg II., 49 J. alt; Franz Münzenknopf, Schlossergeselle von Kaufbeuern, 61 J. alt; Friedrich Bög, Käsläufer von Ebermergen, Ldg. Donauwörth, 39 J. alt; Adam Büchler, Buchhalter von Schwabach, 58 J. alt; Magdalena Gschwendtner, Zollamtsdienerstochter von hier 24 J. alt; Dominicus Höckmaier, Schmidgeselle von Untermettenbach, Ldg. Pfaffenhofen, 42 J. alt; Ferdinand Schinabeck, Feuerwerker im k. 1. Artillerie-Regiment, geb. von Regensburg, 38 J. alt; Conrad Schubert, kgl. Gendarmeriemajor, 66 J. alt; Hellmuth Trappe, Candidat der Philosophie von Woltersdorf in Preußen, 22 J. alt; Michael Bertenbreiter, Bäckergeselle von Topfheim, Ldg. Höchstädt, 73 J. alt; Theresia v. Coulon, k. Hofjägermeisterswittwe, 78 J. alt; Sophie Macco, kgl. Oberstenstochter von Ingolstadt, 19 J. alt; Maria Schrembs, Schrannenknechtswittwe, 72 J. alt; Anna Maria Groß, Fischerstochter von Hohenwarth, Ldg. Schrobenhausen, 27 J. alt; Christoph Denig, Corporal im Infanterie-Leib-Regiment, geb. von Kaiserslautern, 24 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1259. (3b) **Bekanntmachung.**

Concurs des Priechlers Georg Schaller von München.

Der Priechler Georg Schaller von München hat am 20. Juni l. Js. bei unterfertigtem Gerichte seine Insolvenz angezeigt und am 7. Juli Antrag auf Concurseröffnung gestellt. Da durch das notarielle Inventar vom 12. l. Mts. hergestellt ist, daß das Aktivvermögen des Georg Schaller aus einer Mobiliarschaft im Taxwerthe von 268 fl. 54 kr. aus dem realen Weberrechte im Werthe von 100 fl. aus den noch vorhandenen Waaren sammt Ladeneinrichtung im Werthe von 1016 fl. 8 kr. und in mehreren Aktivausständen im Betrage von 1011 fl. besteht, sohin im Ganzen 2396 fl. 2 kr. beträgt, während die von Schaller angegebenen und bis zum Betrage von 5421 fl. 27½ kr. bereits gerichtlich eingeklagten Schulden mit Ausschluß der Gerichtskosten und Schätzgebühren eine Summe von 12712 fl. 23 kr. ergeben, sonach dessen Ueberschuldung dargethan ist, so wurde unterm Heutigen nach G.-O. Cap. XIX §. 3 die Eröffnung des Universalconcurses gegen Georg Schaller und die Ausschreibung der Edikttage beschlossen.

Es werden demgemäß die gesetzlichen Edikttage anberaumt, wie folgt:

I. Zur Liquidation der Forderungen Geltendmachung etwaiger Prioritäts- und Separationsrechte, dann Uebergabe, beziehungsweise Bezeichnung der Beweismittel auf

Montag den 12. Jänner 1863,

II. zur Abgabe der Vernehmlassung und Einreden auf

Montag den 16. Februar 1863,

III. zur Vornahme der Schlußverhandlungen und zwar:

a) der Replikshandlung auf

Montag den 16. März 1863,

b) der Duplik auf

Montag den 13. April 1863,

jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** an hierorts im Geschäftszimmer Nr. 4/I.

Zu diesen Edikttagen werden die sämmtlichen gerichtsbekannten und unbekannten Gläubiger des Schaller, sowie dieser selbst mit dem Bemerken geladen, daß die Versäumniß des I. Edikttages den Ausschluß von der Concursmasse, Versäumniß der übrigen Termine aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat, und daß auch die schriftliche Vornahme der betreffenden Handlungen gestattet ist, welchen Falls aber die schriftlichen Vorsätze bis spätestens am Schlusse des bezüglichen Edikttages bei Meidung des Ausschlusses in den hiesgerichtlichen Einlauf gebracht sein müssen.

Am ersten Edikttag soll ferner das Inventar zur Einsicht und Erklärung vorgelegt, ein Versuch zu einem gütlichen Uebereinkommen gemacht, eventuell über die Wahl eines Massacurators Verwaltung und Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden und zwar mit der Wirkung, daß die von der Mehrheit der abstimmenden Gläubiger gefaßten Beschlüsse als für Alle bindend erachtet werden.

Bis zu diesem Termine haben weiter alle nicht in München wohnenden Gläubiger einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls künftig gerichtliche Erlasse für sie lediglich an die Gerichtstafel angeheftet werden und hiedurch als gehörig zugestellt erachtet werden und hiedurch als gehörig zugestellt erachtet würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Schaller etwas schulden oder von ihm etwas in Handen haben, angewiesen, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung und Haftung lediglich an das unterfertigte Gericht zu zahlen beziehungsweise abzugeben.

Concl. den 25. November 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
Der königliche Director:
Decrignis.

E.-Nr. 1545. c. Leyendecker.

1444. Gr (3a) **Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

erkennt der Schwurgerichtshof von Oberbayern in Sachen des vormaligen Berg- und Hüttenamts-Functionärs Viktor Reindl von Bergen, wegen Amtsuntreue zu Recht.

Viktor Reindl, 30 Jahre alt, ehemaliger Berg- und Hüttenamts-Funktionär in Bergen ist schuldig des Verbrechens der Amtsuntreue, und wird deßhalb zum Zuchthause auf

acht Jahre

verurtheilt, sowie in die Kosten der Untersuchung, Verhandlung und des Strafvollzuges, welche und zwar letztere, soweit sie nicht an dem Strafforte abverdient werden, der kgl. Staatskasse zu überbürden sind.

Gründe:

2c. 2c. 2c.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Oberbayern am 21. November 1862, wobei zugegen waren:

Stich, Rath am k. Appellationsgerichte von Oberbayern, Schwurgerichtspräsident; Gschwendner, Bauer, Dr. Held, Eisenhart, Räthe am kgl. Bezirksgerichte München l. J., v. Reichert, Staatsanwalt am kgl. Appell-Gerichte von Oberbayern und Appellgerichts-Accessist Frank als Protokollführer.

Stich, Gschwendner, Bauer, Dr. Held, Eisenhart.
Frank.

Vorstehendes Urtheil wird nach dem Gesetze, die Abänderungen des II. Theiles des Straf-Gesetzbuches vom Jahre 1813 betreffend, Art. 288 hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München, den 18. Dezember 1862.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
Der königliche Director:
Decrignis.
Metzenauer.

1443. **Amortisation.**

Bichler Franz wegen Amortisation eines Hypothekenbriefes.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 5. Juli 1862 wird bekannt gegeben, daß der dem Franz Bichler, Ut von Föching, abhanden gekommene Hypothekenbrief des kgl. Landgerichts Miesbach vom 23. Januar 1862 für Franz Bichler auf 3600 fl. Kapital und 360 fl. Zinsen und Kostencaution, versichert auf dem Anwesen der Anton und Gertraud Abenthum'schen Eheleute Hs.-Nr. 106½ in Holzkirchen lautend für kraftlos erklärt wird.

Den 2. Dezember 1862.

Königliches Bezirksgericht München r./J.
Der königliche Director:
v. Täuffenbach.

E.-Nr. 1753. Schlosser.

1475. Gr. **Ausschreiben.**

Ich ersuche um Mittheilung über den derzeitigen Aufenthaltsort des Lumpensammlers Melchior Kiener, vulgo Tüchtig, von Frammersbach.

Rothenbuch, den 17. December 1862.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft.
R.-Nr. 160. **Bauer.**

1478. Beim königl. Rentamte **Starnberg** in Oberbayern kann ein im Steuer-Umschreib-, insbesondere aber Gefälls-Repartitionswesen gut bewanderter **Rentamtsgehilfe** mit hübscher Handschrift bis 1. **Februar** l. Js. eintreten. Gehalt monatlich 25 fl. Bewerber von guter Moralität wollen sich unter Vorlage von Zeugniß-Abschriften an den Amtsvorstand wenden.

Digitized by Google

1455. (2½) **Bekanntmachung.**

Die mit dem 24. Januar 1863 in Erledigung kommende Stelle eines Rechtsraths bei unterfertigtem Magistrate wird hiemit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein fixer Jahresgehalt von fl. 700 verbunden, wovon nach eingetretenem Definitivum

fl. 400 den Standes- und
fl. 300 den Funktionsgehalt bilden.

Für den Fall zur Zufriedenheit geleisteter längerer Dienste, steht eine Gehaltserhöhung von fl. 150 in Aussicht, welche dem Functionsgehalt beizuschlagen ist.

Bewerber werden nunmehr eingeladen, ihre Gesuche sammt Belegen insbesondere mit dem nach §. 48 des rev. G. E. vorgeschriebenen Befähigungs-Nachweise

binnen 4 Wochen

bei unterfertigtem Magistrate einzureichen.

Kaufbeuren, den 18. Dez. 1862.

Stadtmagistrat.

Bürgermeister:

E.-Nr. 529. **Walch.**

1452. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Anton Stadler, Bauerssohnes von Aholming betr.

Da sich ungeachtet der unterm 19. August d. Js. erlassenen Edictalladung weder Rubrikat, noch legitime Descendenten desselben innerhalb der präfigirten dreimonatlichen Frist hierorts gemeldet haben, so wird ersterer für verschollen erklärt und sein in 780 fl. bestehendes Vermögen in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes an seine nächsten Erben gegen juratorische Kaution hinausgegeben.

Am 16. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der Amtsverweser:

E.-N. 1138. **Sterzl**, Assessor.

1442. **Bekanntmachung.**

Gideon Frank von Bestenbergsgreuth hat auf seine Boten-Concession nach Erlangen, Nürnberg und Fürth verzichtet und die Freigabe seiner Boten-Caution im Betrage von 200 fl. beantragt.

Allenfallsige Ansprüche auf die Boten-Caution sind

binnen 4 Wochen a dato

um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem dieselben bei Hinausgabe der fraglichen Caution an Gideon Frank nicht berücksichtigt werden.

Höchstadt a/A., den 16. Dez. 1862.

Königliches Bezirksamt Höchstadt a/A.

Der königliche Bezirksamtmann:

E.-Nr. 2684. **Tettenhammer.**

1488. Gr. **Bekanntmachung.**

Dietl gegen Wagner wegen Vaterschaft und Kindesalimentation.

Der kgl. Advocat Himmelstoß, von Cham als Officialanwalt der Häuslerstochter Margaretha Dietl, von Degelberg und deren Kindskuratel hat gegen den ledigen Inwohnerssohn Johann Wagner von Loisling Klage wegen Vaterschaft und Kindesernährung gestellt, deren Duplikat der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, in diesseitiger Kanzlei in Empfang nehmen kann.

Zum Vergleichsversuche und eventuell zur Verhandlung der Klage ist auf

Donnerstag den 15. Jänner k. Js.
früh 9 Uhr

dahier Termin angesetzt und wird hiezu Beklagter bei Vermeidung der Kostenzahlung vorgeladen.

Zugleich wird derselbe beauftragt,

innerhalb 14 Tagen

einen Insinuations-Mandatar dahier zu bestellen, außerdem künftige an ihn zu erlassende Dekrete an die Gerichtstafel geheftet und so als richtig insinuirt erachtet werden würden.

Cham, den 18. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

Graf.

Durch alle Buchhandlungen und Postanstalten ist zu beziehen:

Zeitung des Vereins
Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.

Red.: Dr. W. Koch. — Commissionär: J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Wöchentlich eine Nummer à 1½—2 Bogen, gr. 4°.

Preis vierteljährlich inclusive Coursbuch 1 Thlr. — Inserate werden à 1 Ngr. pr. Zeile, 1300 Beilagen in 4° zu den durch den Buchhandel und die Eisenbahnen bezogenen Exemplaren für 2 Thlr. angenommen.

Diese Zeitung bringt ausser den officiellen Bekanntmachungen der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen Alles, was für das direct oder indirect bei den Eisenbahnen betreffende grosse Publicum von Wichtigkeit ist, indem sie alle betreffenden finanziellen, national-ökonomischen, statistischen und juristischen Thatsachen und Fragen, die neuen technischen Erfindungen nicht nur über Eisenbahnwesen, sondern auch über das Dampfschifffahrts-, Post-, Telegraphenwesen und das übrige Verkehrswesen Deutschlands und des Auslandes bespricht.

Um grössere Artikel leichter als bisher ungetheilt geben zu können, wird die Zeitung von 1863 ab statt zweimal nur einmal wöchentlich, aber im Umfange von 1½ bis 2 Bogen erscheinen, wodurch ohne wesentliche Verminderung des Umfanges eine Preisermässigung von 5 Thlr. auf 4 Thlr. pr. Jahrgang ermöglicht wird. Das **Coursbuch des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen** wird von Frühjahr 1863 an den Abonnenten der Zeitung **gratis** geliefert. 1459. Gr.

1449.

Freundliche Einladung zum Abonnement
auf die
Augsburger Neuesten Nachrichten
(pro Quartal 48 kr.)
und auf
Hans von Hackelberg's Erzählungen
(pro Quartal 12 kr.)

An alle Abonnenten die Nachricht, daß jedes Quartal von Redaktionswegen unter Zuziehung von Vertrauensmännern eine Verloosung stattfindet; für dieses Quartal zum Erstenmale am 12. Januar 1863; zwei Gewinnste im Werthe von je 12 fl. — bestehend in Cigarren-Etuis, Cigarrenspitzen, Dosen, Tabakspfeifen, Mappen und sonstigen Galanteriesachen, werden ausgegeben. Am 8. Januar wird die betreffende Nummer jedem Exemplar beigelegt. Wer die Nummer, die gezogen wird, aufweist, erhält den Gewinnst. Ich bitte sohin um recht zahlreiches und baldiges Abonnement, weil, wer bis zum 8. Januar, im Abonnement, das Exemplar nicht in Handen hat, keine Loosnummer bekommen kann.

Hochachtungsvollst
L. W. Jörg in Augsburg.

1474. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des Vorsängers und Schächters Markus Weintraub von Ichenhausen, königl. Landgerichts Günzburg, Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben

binnen 4 Wochen

um so bestimmter bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls bei Vertheilung der Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Ingleichen wird Jedermann, der zur bezeichneten Verlassenschaft etwas schuldet, oder von dem Defunkten Gegenstände in Händen hat, aufgefordert, dieselben binnen obiger Frist hieher zu übergeben, beziehungsweise seine Schuld zu berichtigen.

Günzburg, den 11. December 1862.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1485. **Dötzl.**

1471. Gr. **Bekanntmachung.**

Die ledige Dienstmagd Margaretha Scheuring aus Schweinfurt ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 29. October c. a. wegen Unterschlagung in eine zehntägige mittels Beschränkung der Kost auf Wasser und Brod an jedem dritten Tag geschärfte Arreststrafe verurtheilt worden.

Da deren Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, so ersucht man die zuständigen Gerichte, im Betretungsfalle diese Arreststrafe an derselben in Vollzug zu setzen und hievon Nachricht hieher zu geben.

Die Arrestverpflegungskosten trägt die Staatskasse.

Pottenstein, den 7. December 1862.

Königliches Landgericht Pottenstein

Der königliche Landrichter

E.-Nr. 14. **Küffner.**

1469. **Bekanntmachung.**

Die von dem unterfertigten Notare in Nummer 305 dieses Blattes ausgeschriebene Versteigerung des Kraus'schen Anwesens zu Mittelsteinach wurde auf Antrag des Gläubigers aufgehoben und findet nicht statt.

Burgebrach, den 19. Dezember 1862.

Der kgl. Notar:

Döllner.

---

587. (3b) **Bekanntmachung.**

Im Hypotheken-Buche des k. Landger. Lauf für Beerbach Bd. I. S. 57 ist auf dem Anwesen des Wirths Georg Wollner Hs.-Nr. 6 in Beerbach für die Curatelmasse des Soldaten Leonhard Eckerberger von Fischbach seit dem 18. September 1829 ein Darlehenskapital von 100 fl. eingetragen, welches schon längst heimbezahlt worden sein soll.

Nachdem bisher alle Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber dieser Forderung fruchtlos geblieben und seit dem Eintrag desselben mehr als 30 Jahre verstrichen sind, so ergeht auf Antrag des Besitzers des hypothecirten Objectes in Gemäßheit §. 82 des Hypotheken-Gesetzes an alle diejenigen, welche ein Recht auf diese Forderung zu haben glauben, die Aufforderung sich

binnen 6 Monaten

wegen desselben um so gewisser dahier zu melden, als solche ausserdem für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Lauf, den 21. October 1862.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Krover.

Pürckhauer.

E.-N.E. 515. Lang gutb.

Digitized by Google

Wichtig für die Tit. Herren Beamten aller Branchen, die Herren Anwälte und Notare, Kaufleute, Fabrikanten und Geschäftsleute, für Agenturen u. s. w.

Vollständig in 42 Bogen Lex.-8°.

Im Verlage der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung in **Würzburg** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Topographisches Lexikon

über das gesammte

Königreich Bayern.

herausgegeben von

J. C. Ursprung.

Eine Uebersicht der neuesten Eintheilung des Königreichs nach der Trennung der Administration von der Justiz in Verwaltungs- und Gerichtsbezirke, nebst einem alphabetischen Verzeichnisse aller im Königreiche Bayern liegenden Städte, Märkte, Dörfer, Weiler und Einöden mit Angabe der Bezirksämter, Bezirksgerichte, Stadtgerichte, Stadt- und Landgerichte, dann Landgerichte, in deren Bezirke dieselbe gelegen sind, nebst Angabe der Notariate und einem umfassenden

Ortsregister.

42 mit großen deutlichen Lettern auf schönem Velinpapier gedruckte Bogen in Lex.-8°

(à Bogen 4 kr.) Preis 2 fl. 42 kr.

Da die neue Organisation nicht nur in Hinsicht auf die Trennung der Justiz von der Verwaltung, sondern auch bezüglich der Kreis-, Gerichts- und Amtsangehörigkeit vieler Gemeinden und Ortschaften so viele und so wesentliche Aenderungen im Gefolge hat, daß alle vorhandenen Werke, welche bisher dazu gedient haben, dem Geschäftsmanne darüber Auskunft zu geben, in welche Amtsbezirke die verschiedenen Gemeinden und Ortschaften gehören, völlig unbrauchbar geworden sind; da ferner derlei Werke, welche erst seit der neuen Organisation erschienen, nur einzelne Regierungsbezirke (Kreise) umfassen, und da selbst noch nicht einmal über alle Regierungsbezirke solche Werke vorhanden sind, so hat es die unterfertigte Verlagshandlung unternommen, diesem Mangel durch Herausgabe eines topographischen Lexicons abzuhelfen, welches die jetzige Eintheilung des ganzen Königreichs Bayern (einschlüßig der Pfalz) in Verwaltungs- und Justizbezirke übersichtlich darstellt, und ein Verzeichniß der sämmtlichen Ortschaften in alphabetischer Ordnung nach den 8 Regierungsbezirken geordnet in der Weise enthält, daß bei jedem einzelnen Orte angegeben ist, in welchem Bezirksamte, Bezirks-, Stadt- und Landgerichte dasselbe gehört, und wo sich ein Notariat oder Notare befinden. Im Regierungsbezirke „Pfalz„ sind auch die Bürgermeister-Aemter bei den betreffenden Orten bemerkt.

Schlüßlich ist dann noch ein alphabetisch geordnetes Register angefügt, welches alle im Königreiche befindlichen Ortschaften (ohne Rücksicht auf die Regierungsbezirke) mit Hinweisung auf die Seitenzahl, auf welcher dieselben bei der erstern Ordnung vorkommen, enthält. 1450. (2b)

1477. (2a) Im Verlage der **Stahel**'schen Buch- und Kunsthandlung in **Würzburg** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsche Wechselordnung

in bequemen Taschenformat, zugleich 9. Bändchen der beliebten Würzburger Volksausgabe bayerischer Gesetze.

Preis: 36 kr.

Dieselbe enthält außer dem Texte noch die **Abänderungen** der einzelnen Staaten, sowie den, von fast allen Staaten bereits angenommenen **Ergänzungsanträge** der **Nürnberger-Handelsgesetzgebungs-Conferenz** nebst vielen Anmerkungen und den **wichtigsten rechtlichen Entscheidungen** (Praejudizien).

Die Wechselordnung und das Handelsgesetz **mit Seerecht und Einführungsgesetz** können auch zusammengebunden in eleganten Einband um den Preis von 1 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. bezogen werden; es eignet sich diese gebundene Ausgabe namentlich als **Weihnachtsgeschenk** für **Handels- und Gewerbsleute, Buchhalter, Commis, Lehrlinge u. s. w.** und verdient besonders empfohlen zu werden.

1470. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des Johann Michael Schuler, Büttner von Obereisenheim, sind

Freitag den 2. Januar k. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigens sie bei Vertheilung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Volkach, am 15 December 1862.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1107 **Novakers.**

1453. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß der verlebten Zipora Bachmann von Schwanfeld sind

Dienstag den 20. Jänner 1863 früh 9 Uhr

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse anzubringen.

Werneck, den 12. Dez. 1862.

Königliches Landgericht Werneck.

Der königliche Landrichter:

Huber.

E.-Nr. 1463. Reihardt, Assess.

1433. (2b) Bei dem königl. Rentamt Landsberg in Oberbayern kann ein im definitiven Steuer-Umschreib- und Gefällsrepartitions-Wesen, aber auch in den übrigen rentamtlichen Geschäften gut bewanderter **Rentamtsgehilfe** sogleich dauernde Beschäftigung finden. Auch soll derselbe eine hübsche Handschrift haben. Gehalt monatlich 30 fl. Bewerber von guter Moralität wollen sich in frankirten Briefen an den Amtsvorstand wenden.

Druck von Dr C. Wolf & Sohn

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung beträgt in München im Comptoir 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post bezogen vierteljährig 2 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kurzhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Graftgasse Nr. 6. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 339.** 24. December 1862.

Morgen erscheint wegen des hl Weihnachtsfestes weder das Morgen-, noch das Hauptblatt der Bayerischen Zeitung und bleibt die Expedition den Tag über geschlossen. Am Freitag erscheint nur das Hauptblatt um 1 Uhr Nachmittags. Am Sonnabend erscheint Morgen- und Hauptblatt wie gewöhnlich.

Uebersicht.

Amtliches.

Bayerische Actenstücke zum preußisch-französischen Handelsvertrage.

Deutscher Bund. München (Aus der letzten Sitzung des polytechnischen Vereines. Ministerialentschließung). Aus Franken (Die kleindeutsche Presse und die großdeutsche Gesinnung in Nürnberg). Stuttgart (Die Führung der Neckarbahn durch Hohenzollern von Preußen abgelehnt). Mannheim (Bedenklicher Stand des Nationalvereins). Mainz (Ordensverleihungen). Frankfurt (die Röckel'sche Angelegenheit entschieden). Berlin (Das preußische Votum über den Antrag auf Einberufung einer Delegirtenversammlung. Die Regierung und die Militärfrage. Die Haltung der Parteien. Ministerialbeschluß hinsichtlich der amtlichen Inserate. Redacteur Hagen wieder verhaftet). Wien (Eine böhmische Adelsversammlung in Prag).

Großbritannien. Zur griechischen Frage.

Frankreich. Zur griechischen Frage. Die mexicanische Angelegenheit. Die Feste in Ferrieres.

Schweiz. Der Dappenthal-Vertrag.

Belgien. Brüssel (Die Festungsbauten in Antwerpen. Eine anglicanische Kirche).

Rußland und Polen. Die Adresse des litthauischen Adels.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Leute Posten.

Telegramme.

Amtliches.

München, 24. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. December dem k. Futtermeister Georg Schneider und dem k. Satteimeister Bernhard Kolb in Rücksicht auf ihre fünfzigjährigen eifrig und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 12. December auf allerunterthänigstes Ansuchen des Magistrates und der Gemeinde-Bevollmächtigten zu Pfarrkirchen den Markt Pfarrkirchen in die Zahl der Städte des Königreiches aufzunehmen;

unterm 13. December zu genehmigen, daß die in Folge der Auflösung der Taxämter entbehrlich gewordenen und nicht zu anderen Anstellungen berufenen Taxbeamten und zwar: Joseph August Lachner in Aichach, Alois Lütrich in Erding, Max v. Kiessling in Haag, Franz Xaver Weiß in Bruck, Mathias Stadler in Miesbach, Michael Spießl in Prien, Johann Baptist Eberz in Tölz, Xaver Schwab in Wolfratshausen, Wenzel Schmitter in Starnberg, August v. Michael in Tittmoning, Andreas Weig in Hengersberg, Johann Nepomuk Mehlhardt in Mitterfels, Joseph Kiendl in Rottenburg, Johann Georg Sax in Simbach, Johann Nepomuk Azinger in Osterhofen, Nikolaus Schmidt in Auerbach, Gottlieb Holler in Burglengenfeld, Georg Michael Reisenleitner in Hilpoltstein, Martin Riedl in Kastl, Johann Reichenberger in Neumarkt, Johann Michael Kronseder in Neunburg v./W., Joseph Tregler in Parsberg, Ernst Kaspar Adam in Tirschenreuth, Maximilian Nadler in Waldmünchen, Johann Baptist Siehrl in Waldsassen, Eduard Friedrich Karl Ellrodt in Bamberg I., Georg Friedrich Barthmann in Bamberg II., Sigmund Christian Hermann Schnorr in Kulmbach, Heinrich Friedrich Hagen in Forchheim, Ludwig Ferdinand Wilhelm Helmschrott in Naila, Joseph Fuchs in Pegnitz, Leonhard Ringmüller in Pottenstein, Philipp Gottfried Kolb in Rehau, Friedrich Müller in Ellingen, Johann Löbert in Alzenau, Johann Christ. Neun in Amorbach, Johann Michael Köhler in Arnstein, Georg Schwind in Aub, Johann Joseph Brummer in Euerdorf, Johann Weber in Gemünden, Adam Marr in Haßfurt, Friedrich Wunderlich in Haßfurt, Karl Planer in Karlstadt, Johann Ebert in Kissingen, Johann Michael Mark in Marktheft, Kaspar Berninger in Stadtprozelten, Johann Anton Lippert in Werneck, Joseph Hahn in Münnerstadt, Johann Adam Dumser in Babenhausen, Friedrich Einsiedler in Grönenbach, Johann Georg Abel in Lauingen, Magnus Blank in Oberdorf, Mathias Klein in Wallerstein, Jacob Blank in Wemding, Joseph Riegg in Wertingen und Wilhelm Münch in Ottobeuern aus administrativen Erwägungen aus dem Staatsdienste entlassen werden;

unterm 19. December den Landgerichtsschreiber Christian Weyrich von Pirmasens auf die Landgerichtsschreiberstelle in Neustadt und den Landgerichts-Schreiber Eduard Sartorius von Waldmohr auf die Landgerichtsschreiberstelle in Pirmasens — beide ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend — zu versetzen;

unterm 20. December auf die in Ludwigshafen erledigte Notarstelle den Notar Karl Mory von Mutterstadt, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

unterm 21. December dem Stadtcommissär Franz Franz in Fürth den Titel und Rang eines Regierungs-Rathes zu verleihen;

unterm 23. December zu der am Bezirksgerichte Wasserburg erledigten Rathsstelle den Assessor des Bezirksgerichts München l./J. Eugen Haindl, zu befördern und zum Assessor des Bezirksgerichts München l./J. den Accessisten des Bezirksgerichts Würzburg, Michael Wucherer, zu ernennen.

Die katholische Pfarrei Moosenweis, k. Bez.-Amts Bruck, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1161 fl. 11½ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Bayerische Actenstücke zum preußisch-französischen Handelsvertrage.

* **München**, 24. Dec. Mehrere Blätter haben vor einiger Zeit die, wie es scheint, aus officieller Quelle entsprungene Brochüre: „Vorwände und Thatsachen; ein Beitrag zur Kritik der Opposition gegen den Handelsvertrag vom 2. August 1862," erwähnt, und Beurtheilungen derselben, sowie Auszüge einzelner Stellen gegeben.

Wenn dabei hie und da die Bemerkung beigefügt wurde, daß die bayerische und württembergische Regierung diese vorzugsweise gegen sie gerichtete Streitschrift nicht unbeantwortet lassen würden, so können wir heute unsern Lesern die Versicherung ertheilen, daß diese Voraussetzung, wenigstens in Bezug auf Bayern, eine irrige war.

Sicherem Vernehmen nach ist die bayerische Regierung zu der Ueberzeugung gelangt, daß es sich dermalen nicht mehr um eine unfruchtbare Polemik, sondern nur um die Mittel und Wege handeln kann, auf eine für alle Theile entsprechende und befriedigende Weise die entstandene Krisis zu lösen. Seitdem der Handelsvertrag zur Parteifrage geworden, kann von einer principiellen Erörterung desselben keine Rede mehr sein; die Acten über seine volkswirthschaftliche Bedeutung sind aber wohl durch das am Handelstage erstattete Referat als geschlossen zu betrachten. Niemand, der sich über den Parteistandpunct zu erheben vermag, wird ihn für nothwendig oder zweckmäßig halten. Wer aber denselben blos als Parteifrage beurtheilt, oder wohl gar davon ausgeht, daß er irgendwie mit der Ehre der preußischen Regierung, oder der politischen Stellung des preußischen Staats verknüpft sei, gegen den wären wohl auch die schlagendsten Beweisgründe vergebens.

Der Entschluß der bayerischen Regierung, eine unfruchtbare Polemik nicht ferner fortsetzen zu wollen, wird daher gewiß Anerkennung finden. Lediglich zur Vervollständigung der jetzt als geschlossen zu betrachtenden Acten wollen wir daher auch nur noch die in mehreren späteren Actenstücken erwähnten ersten Erklärungen der bayerischen Regierung in ihrem Zusammenhange abdrucken, da dieselben unseres Wissens bisher noch nicht vollständig zur Oeffentlichkeit gelangt sind. Es sind dies eine Note an die kgl preußische Gesandtschaft in München vom 4. August 1860, eine Weisung an die kgl. bayerische Gesandtschaft in Berlin vom 7. Juni 1861, und eine Note an die kgl. preußische Gesandtschaft in München vom 29. September 1861. Wir können es unbedenklich dem eigenen Ermessen eines jeden Lesers überlassen, ob er in diesen Documenten, wie der Schreiber der oben erwähnten Brochüre es behauptet, eine vollständige Zustimmung der bayerischen Regierung zu dem nachmaligen Vertrage vom 2. August 1862 zu finden vermag.

Digitized by Google

I.

Note an die kgl. preußische Gesandtschaft in München vom 4. August 1860.

Durch die schätzbare Note Seiner des kgl. preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Herrn Fürsten v. Löwenstein, Durchlauchtig Hochgeboren, vom 25. Juni l. Js. hat die kgl. bayerische Regierung Kenntniß von den Einleitungen erhalten, welche von Seite der kais. französischen Regierung zum Behufe commercieller Verhandlungen mit dem Zollverein bei der kgl. preußischen Regierung getroffen wurden.

Hiernach handelt es sich vorläufig lediglich im Allgemeinen um die Zustimmung der Vereinsstaaten zur Eröffnung von Verhandlungen, resp. Entgegennahme der von französischer Seite zu erwartenden näheren Propositionen und die kgl. bayerische Regierung nimmt keinen Anstand, hiezu ihre vorläufige Zustimmung auszusprechen, wobei sie sich jedoch erlaubt, zur Vermeidung späterer Mißverständnisse einige Bemerkungen beizufügen.

Nach der oben erwähnten Note scheint Frankreich mit dem Zollverein einen Handels-Vertrag, mit Preußen dagegen gesondert einen Schifffahrts-Vertrag, sowie eine Nachdrucks-Convention abschließen zu wollen. Bezüglich der letzteren erlaubt sich der Unterzeichnete zu bemerken, daß dieselbe die Zollvereinsverhältnisse nur in so ferne berühre, als es sich hiebei gleichzeitig um die bekannten französischen Eingangszölle auf deutsche Bücher ꝛc. handeln würde. Die kgl. bayerische Regierung hat bei früheren Gelegenheiten mit lebhafter Befriedigung Kenntniß von denjenigen Ansichten erhalten, welche die kgl. preußische Regierung über diese specielle Frage geäußert hat und welche vollkommen mit den diesseitigen übereinzustimmen scheinen; sie würde es daher auch mit dem verbindlichsten Danke anerkennen, wenn es der preußischen Regierung gefällig sein würde, falls bei den ferneren Verhandlungen der französische Bücherzoll berührt werden würde, hierüber eine weitere Mittheilung anher gelangen zu lassen. Bekanntlich hat Frankreich schon früher ebenfalls Einleitungen zu einer Nachdrucks-Convention mit Bayern getroffen, die deßfallsigen Verhandlungen haben jedoch zu keinem Resultat geführt und zwar theilweise aus dem Grunde, weil die bayerische Regierung von der Ansicht ausging, daß eine solche Convention für den deutschen Buchhandel nur dann von Werth sein werde, wenn auch die beiderseitige Zollbelegung möglichst gleich- und durch Vertrag festgestellt werden würde.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit dem von Frankreich angestrebten Schifffahrtsvertrage, und wenn es wahrscheinlich in der Absicht der königl. preußischen Regierung liegt, einen solchen, falls er wirklich zu Stande kommen sollte, in Gemäßheit des Separat-Artikels 20 zum erneuerten Zollvereinsvertrage vom 4. April 1853 ganz in der Art abzuschließen, wie die bisherigen Schifffahrts-Verträge mit Belgien, Holland, Sardinien, Neapel u. s. w., so dürften vielleicht im vorliegenden Falle selbst höhere politische Gründe vorliegen, welche es räthlich machen, hier auf weitere Verhandlungen nur im gemeinsamen Einverständnisse einzugehen, und überhaupt nach Kräften dahin zu trachten, bei den angeregten Verhandlungen die handelspolitische Stellung des Zollvereines als eines einheitlichen Ganzen in allen Beziehungen zur Geltung zu bringen. Die königl. bayerische Regierung hegt in dieser Beziehung zu den bewährten Gesinnungen der königl. preußischen Regierung das vollkommene Vertrauen, daß dieselbe das den Umständen angemessene Verfahren selbst am Besten erwägen und im wohlgemeinten Interesse des Vereines handeln werde.

Was sodann die beantragte Verhandlung über einen Handelsvertrag zwischen dem Zollvereine und Frankreich betrifft, so geben die Resultate der früheren Versuche dieser Art, die fast von allen Regierungen Frankreichs, die seit der Gründung des Zollvereines bestanden, angeregt wurden, wenig Hoffnung auf Erfolg, wenn nicht auf französischer Seite das System der Prohibitivzölle ernstlich aufgegeben wird, wozu der neueste französisch-englische Vertrag vom 23 Jänner ds. Js. zwar einige, aber noch keineswegs eine sichere Aussicht eröffnet. Die königl. bayerische Regierung ist daher vollkommen mit der vorläufigen Erwiderung des königl. preußischen Ministeriums einverstanden, wornach es zunächst Frankreich anheim gestellt bleibt, durch nähere Propositionen die eigentliche Tendenz und den Umfang der beabsichtigten Verhandlungen zu bezeichnen.

Der Unterzeichnete benützt übrigens mit Vergnügen diesen Anlaß zur wiederholten Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung

München, den 4. August 1860.

(gez.) Freiherr v. Schrenk.

(Fortsetzung folgt.)

Deutscher Bund.

Bayern. △ **München**, 23. Dec. In der gestrigen Abendversammlung des polytechnischen Vereins erstattete zuerst der Vorstand, Herr Münzdirector v. Haindl, Bericht über das in der That eben so ausgedehnte als gemeinnützige und erfolgreiche Wirken des Vereins in den Jahren 1861 und 1862, nachdem er zuvor einen kurzen Abriß der Geschichte desselben mitgetheilt hatte. Wir kommen darauf zurück. Darauf hielt Hr. Universitätsprofessor Dr. Kaiser einen interessanten Vortrag über die Fabrication von Papier aus Maisstroh, wie sie jetzt unter der Leitung des Directors der kaiserlichen Druckerei in Wien, Hrn. v. Auer, dort in großem Maßstabe betrieben wird. Hr. v. Auer hatte nämlich dem kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten Musterproben aller Art solchen Papiers aus Maisstroh, dann von Garnen und Leinwand, die aus den Fasern des Rohstoffes gesponnen und gewebt sind, endlich auch Muster solcher Fasern im ungebleichten und gebleichten Zustande im ersten Stadium ihrer Verarbeitung zur Papierfabrication zukommen lassen, um die Aufmerksamkeit auf diesen Fabricationszweig zu lenken. Das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten aber war in sehr dankenswerther Weise so freundlich, diese sämmtlichen Musterproben dem Centralausschusse des polytechnischen Vereins zu übersenden, um sie zur Anschauung seiner Mitglieder zu bringen, wie dies denn gestern geschehen ist. Diese verschiedenen Sorten von Papier, auf welches, wie wir hören, bereits einige der größeren Wiener Zeitungen gedruckt werden, haben bekanntlich auch auf der Londoner Ausstellung große und allgemeine Anerkennung gefunden. Es ist weit kernhafter, stärker und reiner, als das Papier aus Lumpen, von den Knoten, welche im Körper des letztern in der Regel sich befinden, vollkommen frei, und so glatt, wie Maschinenpapier nur sein kann, und die Fabricationskosten sind um ein Drittheil geringer, als beim Lumpenpapier. Alle vorgelegten Proben wurden mit größtem Interesse von den zahlreich anwesenden Mitgliedern des Vereins betrachtet und geprüft, und fanden allgemeinen Beifall. Mit großem Interesse wurden auch die Mittheilungen des Hrn. Prof. Dr. Kaiser über die ganze Fabricationsweise dieses Papiers vernommen. Er lieferte dabei durch Vorlegung zweier der Bibliothek des Vereins gehörigen Bücher auch den Nachweis, daß die Fabrication von Papier aus Maisstroh durchaus keine neue Erfindung ist, sondern schon im vorigen Jahrhundert betrieben wurde. Das erste der erwähnten Bücher ist auf solches Papier gedruckt zu Regensburg im Jahre 1772 und verfaßt von dem damaligen protestantischen Prediger Dr. Schäffer daselbst. Es enthält Proben von Papier aller Art, das derselbe nicht blos aus Maisstroh, sondern aus einer ganzen Reihe auch anderer Stoffe, wie Weidenlaub, Buchen-, Eichen- ꝛc. Blättern, Korn-, Weizen- und Haberstroh, Malven-Blättern und Stengeln, Kartoffeln, Holzschindeln, ja sogar aus Tannenzapfen u. s. w. verfertigte. Eben so vielerlei Proben enthält die zweite Schrift von einem Hrn. Piette, Papierfabricanten zu Dillingen in Rheinpreußen, gedruckt zu Köln 1838. Die ersterwähnte Schrift, eine wohl schwer wieder zu bekommende Seltenheit, hat der Centralausschuß des Vereins um den in Ansehung ihres Werthes sehr geringen Preis von 25 fl. erworben. — Zuletzt wurde in der gestrigen Versammlung eine hier bei R. Oldenbourg eben erschienene Schrift unter dem Titel: „Die Schule der Mechanik, für den Selbstunterricht, besonders des praktischen Mechanikers und Handwerkers u. s. w. bearbeitet von J. Bauschinger, Lehrer an der kgl. Gewerb- und Handelsschule zu Fürth," als Geschenk des Vereins an seine Mitglieder vertheilt. Sie ist mit über 600 guten Holzschnitten ausgestattet, und nach dem competenten Urtheile des Centralausschusses des Vereins eine ganz vorzügliche Arbeit. Dieselbe kann von Nichtmitgliedern des Vereins auch im Buchhandel zu dem Preis von 1 fl. 12 kr. bezogen werden. Wir glauben im allgemeinen Interesse, namentlich des gesammten Fabrik- und Gewerbestandes, die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese gediegene und gemeinnützige Schrift hinlenken zu sollen.

♂ **München**, 24. Dec. Einer Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 15. ds. Mts. zufolge sind die in das Alter der Conscriptionspflichtigkeit eingetretenen Officiere des Heeres von der Conscriptionsbehörde jenes Ortes in die Conscriptionslisten aufzunehmen, wo der Stab des Regiments oder Jäger-Bataillons, dem diese Officiere angehören, seine ständige Garnison hat. Es sind nämlich alle Abtheilungen der Armee, welche vom Stabe getrennt detachirt werden, als zur Garnison jenes Truppenkörpers gehörend zu erachten, aus dem sie entsendet wurden.

Aus Franken, 21. Dec., schreibt man der „Frkf. Postzeitung": Ein zu Nürnberg erscheinendes kleindeutsches Blatt, das sich durch sein bis in's Abgeschmackte gehendes revolutionäres Phrasenthum auszeichnet, enthielt dieser Tage eine mit Verdächtigungen und versteckten Drohungen wohlgetränkte Aufforderung an die dortigen Großdeutschen, sich doch auch durch Bildung eines großdeutschen Vereins hervorzuthun und so der verdienten Orden und anderer Gnaden von oben theilhaftig zu machen. Der Verfasser des Artikels hatte wahrscheinlich davon gehört, daß es die Absicht ist, einen solchen Verein zu constituiren, und glaubt durch diese Verhöhnung davon abzuschrecken. Es ist bekannt und der erwähnte Artikel leugnet es auch nicht, daß die großdeutsche Partei in Nürnberg einen sehr bedeutenden Einfluß besitzt: die Spitzen der Gemeindeverwaltung, die großen Geschäftsleute und die Mehrzahl der Bürger gehören derselben an. Dagegen gibt es dort auch eine Partei, welche durch Rührigkeit und heftiges Auftreten in der Presse zu ersetzen sucht, was ihr an Zahl abgeht. Wir haben uns längst gewundert, daß die dortigen Großdeutschen, nachdem sich bereits in München, Augsburg und Bamberg Vereine gebildet haben, die Hände müßig in den Schooß legen. Jetzt, nach dem verletzenden Aufruf des kleindeutschen Blattes, werden sie nicht länger in Unthätig-

Digitized by Google

keit verharren können, wenn sie sich nicht den Vorwurf zuziehen wollen, daß sie sich durch die Insinuationen desselben einschüchtern lassen.

Württemberg. **Stuttgart**, 19. Dec. Die preußische Regierung hat die Zustimmung zur Durchführung unserer Neckarbahn durch die hohenzollern'sche Landesstrecke zwischen Horb und Sulz entschieden abgelehnt. Versperrt aber kann der Neckarbahn der Weg nicht werden, und wenn dieselbe, das württembergische Gebiet nicht verlassend, der Stadt Freudenstadt, dem Sitze des Holzreichthums des Schwarzwalds, mehr sich nähern wird, so bringt diese Richtung der Bahn im Ganzen keinen Schaden und einem weiteren württembergischen Bezirke nur Nutzen. (Schw. M.)

Gr. Baden. **Mannheim**, 22. Decbr. Die hiesigen Mitglieder des Nationalvereins haben vorgestern die Wahl der Geschäftsführenden zum zweitenmale vorgenommen und mit Ausnahme der Herren Dr. Ladenburg und Dr. Schröder die Namen der letzten Wahl bestätigt. Von den Gewählten aber haben drei die Wahl nicht angenommen, so daß der Ausschuß neu gebildet, zugleich aber auch die Befürchtung bestätigt werden wird, daß die Vereinigung aller liberalen Elemente unter der Fahne des Nationalvereins, welche die Ausgetretenen stets als ihr Ziel betrachteten, hier wenigstens auf Hindernisse stoße, die um so schwerer zu beseitigen sind, je mehr sie localen und persönlichen Stempel tragen. (Schw. M.)

Gr. Hessen. Aus **Mainz** wird mitgetheilt, daß aus Anlaß der Eröffnung der Eisenbahnbrücke mehrere Ordensverleihungen erfolgt sind, worunter auch die Verleihung des Ritterkreuzes erster Classe an den k. bayerischen Oberbaudirector v. **Pauli** und des Ritterkreuzes des Ordens Philipps des Großmüthigen an den bayerischen Ingenieur **Gerber**.

Fr. Städte. **Frankfurt a. M.**, 19. Dec. Wie man sagt, hat der Senat in seiner heutigen Sitzung das Polizeiamt auf dessen Antrag ermächtigt, solchen fremden Personen, welche wegen politischer Vergehen mit schweren Strafen, z. B. längerer Zuchthausstrafe belegt und später begnadigt worden sind, den Aufenthalt dahier auf Wohlverhalten ertheilen zu können. Damit wäre die Rödel'sche Angelegenheit entschieden. (Adler.)

Preußen. * **Berlin**, 20. Dec. Die „Sternzeitung" veröffentlicht heute das Votum, welches der preußische Bundestagsgesandte gegen den Antrag auf Einberufung einer Delegirtenversammlung im betreffenden Bundestagsausschusse abgegeben hat. Auf die rechtliche Würdigung des Antrages in diesem Votum brauchen wir nicht näher einzugehen, da diese sich lediglich in dem genugsam bekannten Argumentationskreis der preußischen Staatsmänner bewegt, welche dem Bunde einerseits überhaupt jede Befugniß zur gesetzgeberischen Thätigkeit absprechen, andererseits behaupten, daß die Einberufung einer solchen Versammlung zu tief in die Verfassung des Bundes und der Einzelstaaten eingreife, als daß sie zu den „gemeinnützigen Anordnungen" gerechnet werden könne, zu welchen nach der Bundesacte nicht Einstimmigkeit, sondern nur Stimmenmehrheit nothwendig wäre. Beachtenswerther dünkt uns, was das Votum über die politische Zweckmäßigkeit der Anträge äußert. Es heißt darin unter Anderem: „Wenn man den Geist betrachtet, welcher in der Bundesacte selbst und ihren Fundamentalprinzipien, sowie in der fast ein halbes Jahrhundert umfassenden Praxis der Bundesthätigkeit waltet, so ergibt sich die unverhältnißmäßige Tragweite eines so entschieden über diesen Geist hinausgehenden Experimentes. Weit entfernt, eine Entwickelung des Bundesrechtes zu enthalten, würde die angestrebte Einrichtung nach dem Zugeständnisse der Majorität selbst zu einer völligen Verwandlung in ein anderes Staatswesen führen. In diesem würde die Minorität vielfach eine rechtlich ungenügende Stellung und dem thatsächlichen Vorgehen der Majorität gegenüber eine ohnmächtige Rolle zu übernehmen haben. Daß sich in ein solches Mißverhältniß keine der beiden Großmächte fügen würde, ist als selbstverständlich anzusehen. Die Beseitigung, nicht die Vergrößerung des angedeuteten Gebrechens, welches in der unrichtigen Vertheilung der Stimmen und der mißbräuchlichen Ausübung des Stimmrechtes liegt, wäre zu erstreben. Einrichtungen, wie die vorgeschlagenen, entsprechen dagegen eben so wenig dem Geiste des bisherigen Bundesverhältnisses, als dem Bedürfnisse nach einer Reform desselben. (?) Im Sinne des Majoritätsgutachtens würde die befürwortete Delegirtenversammlung mit berathender Stimme etwa die Grenze dessen bezeichnen, was auf Bundesgrundlage dem Drange der deutschen Stämme nach engerer staatlicher Einigung zu bewilligen wäre. Die letzteren aber werden in dem Zwecke der Anträge vom 14. August keine Annäherung an die höheren Ziele staatlicher Einheit und Stärkung erblicken, keinen Fortschritt der nationalen Bewegung, sondern eine Ablenkung von derselben. Die beantragte Institution würde mithin nicht einmal als eine Abschlagszahlung betrachtet werden. Sie entspricht der Höhe der Anforderungen so wenig, daß man vorziehen würde, nicht durch eine Annahme des Gebotenen das Geforderte zu verlieren. (!) Die Regierungen, die Volksvertretungen, die Bevölkerungen sind zu Opfern bereit, um große nationale Ziele zu verwirklichen. Allein man kann darauf gefaßt sein, daß sie gegenüber einer ungenügenden Lösung, welche zugleich weitere Fortentwickelung ausschließen soll, lieber auf dem Boden des Bundesrechtes stehen bleiben und sich einstweilen bei den daraus fließenden Rechten und Befugnissen genügen lassen werden. So wenig der dem Ausschusse ertheilte Auftrag es mit sich bringt, schon jetzt sich mit den Modalitäten zu beschäftigen, wie dereinst die berechtigten Wünsche der Nation zu befriedigen wären, so muß inzwischen auf die Nothwendigkeit hingewiesen werden, ihrer Erfüllung nicht zu präjudiciren. Der Gesandte vermag in dem beredten Bilde, welches die Majorität von der Zukunft Deutschlands auf dem vorgeschlagenen Wege entwirft, keine Realität zu erkennen; er muß dringend wünschen, daß auf demselben nicht weiter vorgegangen werde. Die Gefahren, welche die Majorität auf anderen Wegen zu politischer Einigung erblickt, werden auf dem von ihr empfohlenen jedenfalls nicht vermieden (?) Derselbe läßt die Gegenstände einer wahren und wesenhaften Reform und die tieferen Gründe des Strebens nach einer solchen unberücksichtigt. Sollte der Versuch gemacht werden, ihn dennoch gegen das Recht und den Willen einer Minorität am Bunde zu verfolgen, so möchten dadurch Conflicte erzeugt werden, welche jenen vermeintlichen Gefahren an Ernst nicht nachstehen dürften. Der Gesandte kann schon jetzt bei Gelegenheit dieses Votums sein Befremden darüber nicht unterdrücken, daß nach der Ansicht der Majorität des Ausschusses über den Widerspruch einer der beiden deutschen Großmächte in einer Sache, in welcher das Bedürfniß der Stimmeneinhelligkeit so wenig zweifelhaft erscheint, als in der vorliegenden, und über den präjudiciellen Einwand eben dieser Großmacht wegen der Zulässigkeit des Majoritätsverfahrens überhaupt durch formelle Fortsetzung des letzteren ohne Weiteres zur Tagesordnung übergegangen werden könnte, als ob dieser Widerspruch nicht vorhanden wäre. Die Ausschußverhandlungen sind nicht der Ort, um das politische Verhalten eines Bundesgliedes gegen Beschlüsse, die in der Bundesversammlung versucht werden könnten, zu erörtern. Doch glaubt der Gesandte den Ausdruck der Besorgniß nicht zurückhalten zu sollen, daß die Fortsetzung des oben vorausgesetzten Verfahrens zu einem Puncte führen könne, wo die dissentirende Regierung außer Stand gesetzt wäre, in einer im Widerspruche mit den Bundesgrundgesetzen verfahrenden Versammlung noch das Organ des Bundes zu erkennen, an dessen Schließung sie sich betheiligt hat."

♀ **Berlin**, 21. Dec. Beachtenswerthe Anzeichen lassen entnehmen, daß die hiesige Regierung an der Hoffnung festhält, in der Militär- und der Budgetfrage mit dem jetzigen Abgeordnetenhause zu einer Verständigung zu gelangen. Beide Fragen haben in der letzten Zeit an maßgebender Stelle den Gegenstand mehrfacher Erörterungen gebildet. In Bezug auf die Militärfrage fand gestern Mittag bei Sr. Maj. dem König eine Conferenz von hochgestellten Generalen statt. Auf Seiten der Regierung soll bisher die Absicht bestanden haben, unter grundsätzlicher Aufrechthaltung der gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit im Wege der Praxis eines Theils durch Beurlaubungen, andern Theils durch möglichst frühe Entlassung der Reserven und möglichst späte Einstellung der Recruten — wie in gewissem Umfang schon seit 2 Jahren geschehen — thatsächlich jede irgend angängliche Verkürzung der Dienstzeit in Zusammenhang mit einer Verminderung der Heereskosten zu bewirken. Dem entsprechend sollten denn beim nächsten Landtag die Militärvorlagen mit den bezüglichen Erklärungen eingebracht werden. Nach dem bisherigen Verhalten der Opposition ist indessen nicht wohl zu erwarten, daß in der bevorstehenden Sitzungsperiode auf dieser Grundlage eine Einigung zu Stande kommen werde. Die Gegensätze haben sich in der letzten Zeit noch gesteigert, und auf der ganzen liberalen Linie zeigt sich mehr und mehr eine entschiedene Richtung nach Links. War die demokratische Fortschrittspartei schon während der letzten Session im Abgeordnetenhause vorherrschend, so steht dieselbe jetzt schon fast ohne Widerspruch als tonangebend an der Spitze der gesammten Opposition. Die gemäßigteren liberalen Elemente, welche sie früher zurückdrängten, schließen sich vielfach bereits freiwillig ihrer Führung an. So ist z. B. in Breslau zwischen den Altliberalen und der Fortschrittspartei eine förmliche Verbindung erfolgt, wobei die ersteren vorbehaltlos der letzteren beigetreten sind. Noch deutlicher zeugt für das Anwachsen der extremeren Strömung der Umstand, daß bei den durch Mandatsniederlegungen nöthig gewordenen Nachwahlen fast überall mit großer Aussicht auf Erfolg Candidaten der Fortschrittspartei sich um die Mandate der ausgeschiedenen gemäßigt liberalen Abgeordneten bewerben. Auch die jetzigen Wahlcandidaturen einiger Führer der Demokratie, welche wegen zu starker Erinnerungen an das Jahr 1848 sich bisher vom parlamentarischen Leben fern gehalten hatten, lassen wohl darauf schließen, daß die Opposition wenig an Entgegenkommen und Nachgiebigkeit denkt, sondern sich zum Entscheidungskampfe rüstet. Auf oppositioneller Seite glaubt man an eine baldige Auflösung des Abgeordnetenhauses und trifft deßhalb schon jetzt Vorbereitungen für die künftigen Neuwahlen. Die Regierung ihrerseits scheint dagegen an eine Auflösung des Abgeordnetenhauses und an Neuwahlen noch nicht zu denken, da sie eben auf eine Ausgleichung des obschwebenden Conflicts hinzuarbeiten sucht. Außerdem gewinnt es den Anschein, als würde sie selbst für den Fall des Mißlingens ihrer Einigungsversuche die Auflösung des Abgeordnetenhauses nicht beeilen, um erst durch eine schärfere Verwaltungspolitik den Boden für ihre Absichten vorzubereiten. Auch dürften die zum Theil schon eingetretenen Maßnahmen gegen die Beamtenopposition hiezu mitzuwirken bestimmt sein. — Heute früh um 5 Uhr traf Se. k. Hoh. der Prinz Albrecht über St. Petersburg von seiner mehrmonatlichen Reise nach dem Kaukasus hier wieder ein.

Digitized by Google

Berlin, 22. Dec. Die „Kreuzzeitung" schreibt: Die Angabe mehrerer Blätter, daß ein Verbot des Inserirens amtlicher Bekanntmachungen in regierungsfeindlichen Blättern erfolgt sei, beruht, wie uns versichert wird, auf einem Irrthum. Dagegen soll neuerdings ein Staatsministerialbeschluß erfolgt sein, nach welchem amtliche Insertionen, in soweit nicht besondere Vorschriften es anders erfordern, ausschließlich im Staats-Anzeiger, in den Regierungs-Amtsblättern und in den amtlichen Kreis-Anzeigeblättern erscheinen sollen.

* **Berlin.** Am 18. d. M. ist der Redacteur der „Insterburger Zeitung", Otto Hagen, wiederum verhaftet worden, nachdem das Obertribunal in Berlin seine erneute Remonstration gegen den Beschluß des Appellationsgerichts vom 14 Oct., wodurch seine Wiederverhaftung angeordnet wurde, als nichts Neues enthaltend abermals zurückgewiesen hatte.

Oesterreich. **Wien**, 22. Dec. In der „Östd. Post" lesen wir heute: Die Nachricht, daß in dem Palaste des Fürsten Georg Lobkowitz in Prag eine Versammlung von Mitgliedern des hohen böhmischen Adels feudaler Richtung stattgefunden, welche ostensibel zur Berathung über den Fortbestand ihres journalistischen Organs, des „Vaterland", zusammenberufen war, in welcher aber noch ganz andere Verabredungen getroffen wurden, und namentlich die gegen die Beschlüsse des Reichsrathes bezüglich der Finanzfrage auf dem demnächst zusammentretenden Landtage Protest einzulegen, wird heute auch in Privatbriefen bestätigt. Was dabei besonders frappirt, das ist der Umstand, daß auch der böhmische Oberstlandmarschall Graf Albert Nostiz in Mitte jener Coterie sich einfand, in welcher solche exorbitante Verabredungen getroffen wurden. Der Oberstlandmarschall von Böhmen sollte über den Parteien stehen. Wenn er mit der Verfassung unzufrieden ist, so sollte er eingedenk sein, daß die Ernennung zu seinem Amte auf Grundlage dieser Verfassung stattgefunden und daß er daher sich für eins von beiden entscheiden müsse. Vollends aber unbegreiflich ist es, den ersten Würdenträger des Landes in die Irrgänge einer Minorität sich verlieren zu sehen, welche, wenn ihre Saat wirklich aufgehen sollte, nur Verwirrung, Zwietracht und Erbitterung über das Land ausbreiten würde.

Großbritannien.

Unter dem 18. December wird dem „Botschafter" aus **London** geschrieben: „Die griechische Candidatur des Königs Ferdinand von Portugal darf trotz der wiederholten ablehnenden Erklärungen desselben nicht als abgebrochen betrachtet werden und unser Gouvernement setzt seine Bemühungen für dieselbe fort. Prinz Alfred wird in Kurzem thatsächlich ganz außer Frage sein. Er ist im Begriff, sich nach Australien einzuschiffen — eine Reise, welche ihn über ein Jahr entfernt halten wird. Die Griechen werden in dieser Thatsache den Ernst der Ablehnung erkennen. Im Uebrigen verstärken die Engländer ihre Position in diesen Gegenden auf jede Art, wie das beabsichtigte Kohlendepot auf der Insel Lemnos darthut. Die angebotene Abtretung der jonischen Inseln könnte nur den oberflächlichen Beurtheiler zu einer umgekehrten Ansicht verleiten. Alles kommt hier auf die weitere Benutzung des Gedankens an."

Frankreich.

△ **Paris**, 21. Dec. Seit einigen Tagen ist der diplomatische Verkehr zwischen den Gesandten Englands und Rußlands und dem hiesigen Cabinet besonders lebhaft. Vorgestern hatten Lord Cowley und Baron Budberg wieder eine lange Conferenz mit Hrn. Drouyn de l'Huys. Man nennt die griechische Frage als das Thema, um das es sich gehandelt. Man hatte vom Zusammentritte einer Conferenz von Bevollmächtigten sämmtlicher Großmächte, welche die Verträge von 1815 unterzeichnet und garantirt haben, aus Anlaß der Absicht Englands, die jonischen Inseln an Griechenland abzutreten, gesprochen. Allein die Idee scheint bereits wieder aufgegeben, indem eine solche Conferenz unnöthig sei. Man schließt daraus, daß England diese Abtretung ohne daran geknüpfte Bedingung machen wolle. — Auf Spanien ist man hier gegenwärtig nicht gut zu sprechen. Es stellt sich jetzt klar heraus, daß die spanische Regierung nicht daran denkt, neuerdings ihre Truppen an dem Feldzuge in Mexico sich betheiligen zu lassen, wie man hier glauben zu machen gewußt hatte. Spanien will vor Allem nichts ohne England thun, das zeigt sich jetzt klar. Die Lage der französischen Armee in Mexico ist augenscheinlich eine sehr traurige. General Forey soll jetzt den Officieren in einem Tagesbefehle verboten haben, in Briefen an ihre Angehörigen in der Heimath darüber, sowie über die Operationen etwas mitzutheilen. Allein man weiß doch, daß Krankheiten die Armee decimiren, daß vom 20. Jägerbataillon zwei Drittheile der Mannschaft in den Spitälern liegen, daß es an Zelten, Wein und Lebensmitteln fehlt, aus Mangel an Transportmitteln — Wagen können auf den bodenlosen, morastigen Wegen nicht durchkommen, oder werden von Guerillashaufen ausgeraubt — daß die Bewegungen der Armee außerordentlich schwierig und langsam sind, und das ganze Land, wo die Armee steht, von seinen Bewohnern verlassen, also verödet und nichts zu haben ist. Daher Mangel und entsetzliche Theuerung. Wein erhielten die Soldaten und selbst die Officiere schon seit einiger Zeit nicht mehr, und selbst die Brodrationen mußten verkürzt werden. Mais ist fast die einzige Nahrung der Truppen. Eine Henne wurde mit 11 Fr., ein Ei mit 40 Cts. (etwa 11 kr) bezahlt. Nicht einmal die zu den Transporten unentbehrlichen Maulthiere sind in hinreichender Zahl zu haben, und auch in den Vereinigten Staaten nicht, da man sie dort für die eigene Armee braucht. Und doch muß man sich beeilen mit den Kriegsoperationen, da im Frühjahre das gelbe Fieber wieder erscheint. Den Berichten der hiesigen Blätter über die Lage der Dinge in Mexico ist wenig Vertrauen zu schenken, da sie dieselbe nicht so darstellen können, wie sie ist. — Seit der Hof von Compiegne zurück ist, folgen die Ministerräthe rasch auf einander. Die bevorstehende Session der Kammern ist der Anlaß. — Hr. v. Rothschild läßt einen prächtigen Glasbehälter machen, in welchem die goldene Schaufel mit elfenbeinernem Griff aufbewahrt werden soll, mit welcher der Kaiser zu Ferrieres neulich einen Ceder gepflanzt hat. Der bei dem dortigen Feste gesungene Jägerchor von Rossini unter dem Titel „das Halali der Fasanen," mit Text von E. Pacini, soll diesen Winter auch bei den Hoffesten in den Tuilerien zum Vortrag kommen. — Der Director der kaiserlichen Druckereien hat allen darin arbeitenden Frauen das Tragen von Crinolinen verboten.

Schweiz.

Bern, 18. Dec. Nach telegraphischen Nachrichten aus Lausanne hat heute der große Rath von Waadt den Staatsvertrag über Abtretung des Dappenthals an Frankreich einstimmig weniger eine Stimme genehmigt und dem Bundesrath seinen Dank für seine Bemühungen ausgesprochen. Der Bundespräsident Stämpfli reiste persönlich nach Lausanne, um diesen Dank in Empfang zu nehmen. Man zweifelt noch immer, ob der Vertrag zu Stande gekommen wäre, wenn die Unterhandlungen nicht so geheim geführt worden wären, und erblickt darin kein sehr erfreuliches Prognostikon für die Zukunft. — Der große Rath von Freiburg beauftragte die Regierung, die Einführung der Todesstrafe bei Revision des Strafgesetzbuches in Erwägung zu ziehen. (Eidg. Z.)

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 21. Dec. Gestern brachte im Senate Graf Maurice v. Robiano die seit einigen Tagen verbreiteten beunruhigenden Gerüchte über den Gesundheitszustand der bei den Festungsbauten zu Antwerpen verwendeten Truppen zur Sprache. Der Kriegsminister antwortete, er habe auf diese Gerüchte hin sogleich den Generalinspector des Gesundheitsdienstes der Armee an Ort und Stelle geschickt, um genauen Aufschluß über den wahren Stand der Dinge zu bekommen. Aus dessen Bericht ergab sich aber durchaus keine außerordentliche Zunahme der Todesfälle, wohl aber ein heftigeres Auftreten von Fieberkrankheiten, wie dieses leider stets zu dieser Jahreszeit eintrete und auch unter der Civilbevölkerung sich kundgebe. Man thue übrigens Alles, um das Uebel so viel wie möglich zu mindern, und allen schlimmen Folgen vorzubeugen, indem man die vom Fieber befallenen Soldaten sogleich nach anderen Garnisonen wegschicke. Aus Aufschlüssen, welche der Kriegsminister der mit Prüfung des Kriegsbudgets beauftragten Centralsection der Repräsentanten-Kammer über den Stand der Befestigungsarbeiten zu Antwerpen gegeben hat, erhellen folgende allgemein interessante Thatsachen. Im Jahre 1862 haben dieselben große Fortschritte gemacht. Man hatte bis 1. Novbr. ds. Js. 8,698,137 Cubikmeter Erdarbeiten und 389,587 Cubikmeter Maurerarbeiten aufgeführt. Im Ganzen hatte der Voranschlag auf 12 Millionen C. M. Erdarbeiten und 1 Million C. M. Maurerarbeiten gelautet. Zieht man hiervon das bis zum 1. Nov. d. J. geleistete ab, so bleiben bis zur Vollendung der Festungswerke, in runden Ziffern noch 3,310,000 C. M. Erdarbeiten und 610,000 C. M. Maurerarbeiten auszuführen. Da im Jahre 1862 allein 3,092,907 C. M Erdarbeiten und 254,922 C. M. Maurerarbeiten zu Stande kommen, so würde ein Jahr zur Vollendung der Erdarbeiten hinreichen, wenn die Maurerarbeiten gleich rasch gefördert werden könnten. Bis Ende 1864 hofft man aber auch mit diesen zu Ende zu kommen; wenn die Witterung der beiden kommenden Jahre die Arbeiten eben so begünstigt wie heuer, und wenn die Unternehmer dieselbe eifrige Thätigkeit entwickeln wie bisher. Im Ganzen sind vom Anfang des Baues bis 1. Novbr. d. Js. 27,813,700 Fr. 91 Cts. für diese Festungsbauten ausgegeben worden, wovon 9,957,258 Fr. 26 Cts. auf das Jahr 1862 kommen. — Am 24. April d. Js. hatte der bekannte Engländer Hr. Cobden ein Schreiben veröffentlicht, in welchem er den Belgiern sagt, was er thun würde, wenn ihn das Schicksal zum König der Belgier machen würde. Er hatte darin behauptet, die moralische Kraft allein reiche hin, einen Staat wie Belgien gegen alle Eventualitäten der Zukunft zu vertheidigen, und so die Aufrechthaltung der belgischen Nationalität von seinem freihändlerischen Gesichtspuncte aus zu einer einfachen Frage von Soll und Haben gemacht. Dieser Brief hatte aber das belgische Nationalgefühl verletzt und energische Gegenerklärungen auch in der belgischen Presse hervorgerufen Nun ist als Antwort darauf vor zwei Monaten etwa eine im Tone der beißendsten Ironie und des feinsten Spottes geschriebene Flugschrift zwar anonym, aber sehr geistreich, erschienen unter dem Titel „Richard Cobden, König der Belgier." Diese Schrift,

Digitized by Google

welche ein sehr wohlgelungenes Bild von Hrn. Cobden entwirft, ist aus belgischer Feder geflossen und findet allgemeinen Beifall. — In acht Tagen wird hier im Herzogs-Palaste die Ausstellung der Gemälde belgischer Meister, welche auf der Londoner Weltausstellung einen so ausgezeichneten Rang einnahmen, eröffnet werden. — Am 18. ist zu Bern die neue Postconvention zwischen der Schweiz und Belgien unterzeichnet worden, durch welche bedeutende Herabsetzungen des Tarifs eintreten werden. — 147 Familienväter, die dem anglicanischen Glaubensbekenntnisse angehören, haben an die Stadt Brüssel eine Petition gerichtet, um Ueberlassung eines geeigneten Locals zur Ausübung ihres Cultus oder um Einräumung eines Platzes, auf welchem die anglicanische, jetzt über 1500 Seelen starke Gemeinde sich einen Tempel bauen könnte. Bis jetzt müssen die englischen Geistlichen ihren Gottesdienst in den Capellen des Museumplatzes und des Boulevard des Observatoriums in den Stunden halten, in denen die deutschen und französischen Gemeinden ihnen solche unter ziemlich lästigen Bedingungen überlassen. Die angesehensten hier wohnenden Engländer haben diese Petition am Freitag dem Bürgermeister von Brüssel im Stadthause überreicht, und dieser hat ihnen versprochen, sich für die Sache zu interessiren.

Rußland und Polen.

* Die bei Gelegenheit der Wahlversammlung in **Minsk** verfaßte und fast von sämmtlich anwesenden (285 von 297) unterschriebene Adresse des Lithauischen Adels lautet wörtlich: „Allergnädigster Herr! Der Adel der Minsker Gubernie, zu Wahlberathungen versammelt, welche ihm allein in dem ganzen Wilnaer Gebiete gestattet wurden, benützt das ihm, als einzigen Repräsentanten des Landes zustehende Recht, die Wünsche desselben zu äußern, legt vor dem Throne Ew. Majestät die feierliche Erklärung seiner Wünsche und Bedürfnisse nieder. Zum ersten Male erhoben wir unsere Stimme zu Ew. Majestät mit der Bitte, um Emancipation der Bauern. Unsere Bitte fand Genehmigung in dem edelmüthigen Herzen Ew. Majestät und auf deren Worte fielen die Jahrhunderte alten Fesseln. Die Gleichberechtigung aller Stände und Confessionen, die Gewissensfreiheit, Institutionen, gestützt auf die Größe und die Tradition der Nation; dies seien die Hauptbedingungen eines jeden socialen Baues, dies die nothwendigen Consequenzen des großen Werkes Ew. Majestät. Je trauriger der gegenwärtige Zustand des Landes ist, jemehr alle aus dem nationalen Geiste fließenden Erfordernisse verkannt werden, destemehr wenden sich die Gemüther der Vergangenheit zu, und erblicken in der Vereinigung mit Polen das einzige Heil, — und dies, Allergnädigster Herr, ist unser einziger Wunsch. Die Bekenntniß desselben möge als Act der Verehrung für Eure Majestät aufgenommen werden. Ein Monarch, der zum Dollmetsch des göttlichen Willens durch die Emancipation des Volkes wurde, wird diesen göttlichen Willen in dem Rufe der unglücklichen Nation nicht verkennen." Die Abschickung dieser Adresse an den Kaiser wurde durch die von der Regierung plötzlich verfügte Auflösung der Wahlversammlung und Sistirung der Wahlen verhindert. Die Adelsversammlung begnügte sich daher damit, die mit ihren Unterschriften versehene Adresse zu Protokoll zu geben.

Provinzial-Chronik.

* Vom 25. bis 28. d. Mts. finden in Freising sogenannte „Volksexercitien" statt, welche von den PP. Capucinern in dem dortigen Dome gehalten werden. Am Schlusse derselben wird der Herr Erzbischof den Alumnen des Klerikalseminars die niederen Weihen ertheilen.

Landshut, 22. Dec. Beim hiesigen Magistrat gab es kürzlich eine pikante gewerbliche Frage zu entscheiden, nemlich, wie weit die Berechtigung der Schuhflicker gehe. Man wendete sich an auswärtige Magistrate; der Straubinger erstreckte die Berechtigung des Schuhflickens bis zum Englisiren, der Passauer bis zum Vorschuhen, der Münchener hat noch keinen praktischen Fall gehabt, der Augsburger gestattet nur das Doppeln und der Landshuter glaubt nun die Grenze beim Englisiren stecken zu sollen. (Ldsh. Z.)

Nichtpolitisches.

Paris. Horace Bernet ist wieder in so weit hergestellt, daß er die ihm von seinen Aerzten angerathene Reise nach Nizza unternehmen kann.

Einer der Modeschneider von Paris, der kürzlich gestorben, hat nach notarieller Erhebung ein Vermögen von 5,803,450 Fr. hinterlassen; das Vermögen wurde mit 6 Fr. begonnen, wofür der spätere Millionär 1812 den Stoff zu einer Weste kaufte, die er für 13 Fr. 50 Cent. verkaufte.

Der 77 jährige Greis, welcher in Bordeaux seine 73 jährige Ehehälfte aus Eifersucht todtgeschlagen hat, ist dort am 12. ds. zu 12 Jahren Gefängniß verurtheilt worden. (L. Z.)

Letzte Posten

Telegramme.

□ **Hannover**, 24. Dec. Die Nachricht der „Donauzeitung" über eine hannover'sche Note wegen des Handelsvertrags wird dementirt. Man versichert, die hannover'sche Regierung bewahre ihren früheren Standpunct.

□ **Newyork**, 13. Dec. Der größte Theil von Burnsides Armee hat den Rappahannok überschritten und sich mit Sigel vereinigt. Die Sonderbundstruppen sind rückwärts von Fredericksburg hinter einer doppelten Batterie-Linie zusammengezogen, eine Schlacht steht nahe bevor. Der Congreß hat einen die Verwerfung der Sclavenbefreiungs-Proclamation Lincolns bezweckenden Antrag abgelehnt.

Kassel, 22. Dec. Um dem Verlangen des Bundestags zu genügen, beantragte, wie schon kurz erwähnt, der vorläufig über den Wahlgesetzentwurf berichtende Verfassungsausschuß, in der heutigen Ständeversammlung: die Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes wegen alsbaldiger Zuziehung der Reichsritter und Standesherren zur Ständeversammlung zu ersuchen. Ferner wurde eine Interpellation wegen des Projectes der Delegirten-Versammlung und ein Antrag wegen Einführung der Gewerbefreiheit gestellt. (O. P.)

Berlin, 22. Dec. Neueste Personalveränderungen im diplomatischen Corps: Savigny (Dresden) zum Gesandten in Brüssel; Graf Rantzau (auswärtiges Ministerium) zum Gesandten in Dresden; Rechenberg (Gesandtschafts-Secretär in Madrid) zum Generalconsul in Warschau. Usedom wurde in den Grafenstand erhoben. (Pr.)

Berlin, 22. Dec. Der König empfing heute Nachmittag den neuen französischen Botschafter Talleyrand-Perigord in einer Privataudienz und nahm aus dessen Händen ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Napoleon III. entgegen, wodurch der Baron als Botschafter am königlichen Hofe beglaubigt wird. (N.-Z.)

Wien, 22. Dec. Der montenegrinische Senator Mirko Petrovich wird noch eine geraume Zeit in Wien verweilen. Der Kaiser hat demselben aus seiner Privatcasse eine bedeutende Summe übergeben zur Unterstützung armer Familien in Montenegro, welche durch die jüngsten Kriegsereignisse gelitten haben. Die verschiedenen Nachrichten, die in den letzten Tagen über Unruhen in Montenegro, über das Vorhaben der Pforte, ihre Blockhäuser an Stellen aufzurichten, die im Friedensvertrage nicht stipulirt sind u. s. w., umliefen, werden als unbegründet erklärt. (W. Bl.)

* **Wien**. Scharff's Correspondenz will aus guter Quelle wissen, daß, obwohl der französische Consul in Bukarest sich dem Proteste seiner Collegen von England und Oesterreich gegen die Durchfuhr der nach Serbien bestimmten Waffen anschloß, doch Fürst Cuza von Paris aus über die Gesinnungen Frankreichs zugleich in einer Weise verständigt worden sei, die ihn beruhigt und vielleicht zu der Haltung ermuthigt habe, die er jetzt in dieser Sache angenommen hat.

Prag, 22. Dec. Bei den Wahlen für den Stadtrath wurden nur vier Deutsche, dagegen aber zwanzig Czechen gewählt. (Pr.)

Triest, 22. Dec. Der Lloyd-Director Gubernialrath Wittmann, ist in verflossener Nacht gestorben. (Pr.)

** **Paris**, 22. Dec. Der „Moniteur" enthält das kaiserliche Decret, welches den Senat und den gesetzgebenden Körper auf den 12. Januar 1863 einberuft. — An der Spitze seines Bulletins meldet das officielle Blatt, daß nach den von der Privattelegraphie gebrachten Nachrichten eine der französischen Expedition günstige Bewegung unter der mexicanischen Bevölkerung beginnt. Juarez sei genöthigt, verzweifelte Mittel zu ergreifen, um sich den Kundgebungen der öffentlichen Meinung zu widersetzen, allein gerade der gewaltthätige Charakter seiner Maßregeln beweise seine Ohnmacht.

△ **Paris**, 22. Dec. Lord Elliot wird nicht vor dem 25. oder 26. zu Athen eintreffen, da er erst am 19. zu Marseille sich dahin eingeschifft hat, und der „Liffay", auf welchem er die Ueberfahrt macht, zu Ajaccio angelegt hat, und erst im Laufe des Tages die Fahrt fortsetzte. — Das „Pays" hat neulich die Absendung von weiteren 10,000 Mann Truppen nach Mexico in Abrede gestellt, indessen ist es doch notorische Thatsache, daß jeden Tag Mannschaften und Material dahin eingeschifft werden, und daß die „Entrepremante" namentlich eine Batterie Marine-Artillerie zu Cherbourg und eine andere zu Brest, für den General Forey aufzunehmen Befehl hat. — Aus einer Denkschrift des Seine-Präfecten, die im „Moniteur" erschienen ist, geht die bemerkenswerthe Thatsache hervor, daß gegenwärtig 14,000 Wohnungen in Paris leer stehen, was eine Abminderung der Miethpreise herbeiführen würde. Bis jetzt ist aber durchaus nichts von einer solchen zu verspüren. — Das neue Blatt des stets streitlustigen Hrn. Granier von Cassagnac wird den Namen „la Nation" führen und er soll die Absicht haben, eine scharfe Polemik gegen die HH. Laguerronniere, E. v. Girardin, Gueroult und selbst in einem gewissen Maße gegen Hrn. Veuillot zu beginnen.

** Am 18. December ist während eines prachtvollen Wetters König Ludwig von Bayern in **Cannes** eingetroffen. Hr. Prosper Merimee machte ihm im Namen der Stadt die Honneurs und begleitetete ihn nach den Lerinesinseln, wo der greise Monarch das Schloß und den Kerker der berühmten eisernen Maske mit dem größten Interesse und bis in die geringsten Details besichtigte. An demselben Tage reiste der König mit seinem zahlreichen Gefolge nach Nizza weiter.

Digitized by Google

Genua, 20. Dec. Aus Termoli wird berichtet, daß das stürmische Meer sein Vernichtungswerk fortsetzt und nicht bloß einen großen Theil der Eisenbahn zerstört, sondern auch Hügel unterwühlt hat. In einer der verflossenen Nächte war der Sturm so heftig, daß man sich seit Menschengedenken keines ähnlichen zu erinnern weiß. Unglücklicherweise ankerten im Hafen von Ortona fünf venetianische Barken, welche Tags vorher Backsteine und Kohlen ausgeladen hatten: alle, bis auf eine, wurden entweder von den Wellen sammt der Mannschaft verschlungen, oder an den Strand getrieben, wo mehrere Seeleute zu Grunde giengen. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 24. und Donnerstag den 25. Normaltage. Keine Vorstellung.

Gestorbene in München.

Ignaz Prandl, pens. k. griechischer Leibjäger von Athen, 51 J. alt; Roman Ziegler, b. Schneider, 62 J. alt; Margaretha Ziegler, k. Staatsarchivsekretärsgattin, 38 J. alt; Innocenz Hiemer, Kutscher von Altomünster, k. Lbg. Grönenbach, 37 J. alt; Michael Sedlmaier, Ziegelarbeiter von Unterumbach, k. Landg. Friedberg, 29 J. alt; Mathias Bauer, Taglöhner von Hauzenberg, Bez.-Amts Passau, 62 J. alt; Ferdinand Bullinger, Registraturgehilfe von Passau, 58 J. alt; Barbara Riedmüller, Bildhauersgattin, 36 J. alt; Joseph Seris, kgl. Caffetier, 55 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Nachdem seit einiger Zeit häufig Umgehungen der wegen Einsendung von Kunst- und Druckwerken an **Se. Majestät den Kaiser** bestehenden Vorschriften vorkommen, so ist die k. k. österreichische Gesandtschaft am königlich bayerischen Hofe in der Lage, bekannt zu machen, daß zu jeder beabsichtigten Einsendung eines Druck- oder Kunstwerkes vorerst durch die Gesandtschaft die Allerhöchste Erlaubniß angesucht werden muß, und daß alle mit Umgehung dieser Vorschrift einlangenden Werke nicht nur unberücksichtigt bleiben, sondern dem Einsender ohne weitere Rückfrage werden zurückgeschickt werden.

München, 23. Dezember 1862. 1484. (2a)

Die k. k. österreichische Gesandtschaft.

1479. **Zeitschriften für 1863.**

Im Verlage von Ferdinand Enke in Erlangen erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Für Mediciner.

Monatshefte, medicinisch-chirurgische. Kritisches Sammeljournal für praktische Heilkunde. Herausgegeben von Dr. Geigel und Dr. v. Franque in Würzburg. VII Jahrg. 1863. 12 Hefte. gr. 8. 4 Thlr. 20 Sgr. oder 8 fl.

Zeitschrift, deutsche, für die Staatsarzneikunde, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Strafrechtspflege in Deutschland und Oesterreich, herausgegeben von Dr. P. J. Schneider und Dr. J. H. Schürmayer unter Redaction von Dr. S. A. J. Schneider. Neue Folge. XXI und XXII. Bd. 1863. 4 Hefte. gr. 8. 4 Thlr. oder 6 fl. 48 kr.

Für Juristen und Kaufleute.

Gerichtssaal, der, Zeitschrift für volksthümliches Recht und wissenschaftliche Praxis. Herausgegeben von Dr. Hugo Hälschner, Dr. Anton Ritter von Hye-Glunek, Dr. L. J. A. Mittermaier und Dr. Friedr. Oscar Schwarze. Fünfzehnter Jahrgang. 1863. 6 Hefte. gr. 8. br. 2 Thlr. 16 Sgr. oder 4 fl. 24 kr.

Jahrbücher der deutschen Rechtswissenschaft und Gesetzgebung. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. H. Th. Schletter. 1863. IX. Band in 4—6 Heften hoch 4. br. à 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Zeitschrift des Anwaltvereins für Bayern III. Band 1863. Der Band von 24 Nummern à 1 Bg. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 24 kr.

Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht. Herausgegeben von Dr. L. Goldschmidt. Sechster Band. 1863. In 3—4 Heften in der Stärke von 40 Bogen. 3 Thlr. 18 Sgr. oder 6 fl.

Für Gärtner und Gartenfreunde.

Gartenflora. Allgemeine Monatsschrift für deutsche, russische und schweizerische Garten- und Blumenkunde und Organ des Russischen Gartenbauvereins in St. Petersburg. Unter Mitwirkung vieler Botaniker und Gärtner Deutschlands, Russlands und der Schweiz herausgegeben und redigirt von Dr. E. Regel, H. Jäger, Fr. Francke, C. Bouché und E. Ortgies. Zwölfter Jahrg. 1863. 12 Hefte. Lex. 8. Mit illuminirten und schwarzen Abbildungen. 4 Thlr. oder 7 fl.

— — — mit schwarzen Abbildungen. 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr.

Bekanntmachungen aller Art

finden durch die „Bayerische Zeitung“ die weiteste und nachhaltigste Verbreitung, und wird der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit nur **4** kr. berechnet, wodurch sich die Inseraten-Gebühr Ausserst niedrig stellt. **Alle Buchhandlungen** sowie auch die **grösseren Ankündigungs-Bureaus** nehmen Inserate für uns entgegen. 1226.

1428. [2a]

Versteigerung.

Nach Auftrag des k. Landgerichts Bamberg I. bringt der unterfertigte kgl. Notar das Anwesen des Bauern Joseph Dietrich von Unterstürmig wiederholt im Wege öffentlichen Versteiches und zwar am

Donnerstag den 29. Januar k. Js. Morgens 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Unterstürmig zum Verkauf.

Das Anwesen besteht in:

Bes. Lit. A das sogenannte Hollauer-Haus.

Pl.-Nr.	19a	Wohnhaus mit Stallung, Stadel und Hofraum zu 0,14 Dez.,
„ „	19b	Pflanzgärtchen nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch ungetheilten Gemeindebesitzungen.

Bes. Lit. B Rest des halben s. g. Lehens.

„ „	162	Acker mit Wiese, Krummengrabenacker, zu 0,71 Dez.,
„ „	349	Acker, vorderer Pointacker, zu 0,19 Dez.,
„ „	346	Acker, hinterer Pointacker, zu 0,23 Dez.,
„ „	402	Acker, Rothenbaumacker, zu 0,24 Dez.
„ „	560	Wiese, Amarellenstaudenwiese, zu 0,29 Dez.,
„ „	610	Acker, Marterwiesenacker, zu 0,18 Dez.,
„ „	644	Bultenheimerwegacker, zu 0,21 Dez.,
„ „	699a	Acker, Breitenseeacker, zu 0,26 Dez.,
„ „	699b	Wiese, Breitenseewiese, zu 0,07 Dez.,
„ „	725½	Acker, Markacker, zu 0,37 Dez.,
„ „	1009	Acker, Lerchenbühlacker, zu 0,19 Dez.,
„ „	1149	Wiese, Erleswiese, zu 0,20 Dez.,
„ „	1221	Acker, Sumpfacker, zu 0,27 Dez.,
„ „	1235	Acker, Goldacker, zu 0,21 Dez.,
„ „	1295a	Acker, Mittelgewändacker, zu 0,24 Dez.,
„ „	1295b	Wiese, Mittelgewändwiese, zu 0,10 Dez.,
„ „	1302	Acker, Krummeracker, zu 026 Dez.,
„ „	1344	Acker, Leimgrubenacker, zu 0,52 Dez.,
„ „	1487	Acker, Gemeleithenacker, zu 0,21 Dez.,
„ „	1674	Acker, Mühlenwegacker, zu 044 Dez.,
„ „	1780	Waldung, Hopfengartenholz, zu 0,50 Dez.

Bes. Lit. E.

„ „	788	Acker, mittlerer Fischeracker, zu 0,49 Dez.,
„ „	796	Acker, hinterer Fischeracker, zu 0,69 Dez.

Bes. Lit. F.

„ „	1345	Acker, Leimengrubenacker, zu 0,32 Dez.,
„ „	1441	Wiese, Höllwiesel, zu 0,06 Dez.

Weiterer walzender Besitz:

„ „	1642	Langmelleneacker zu 0,37 Dez.

Bes. Lit. G.

„ „	1931	Waldung, Lehenwald mit 1½/₂₂ Antheil an 136 Tagwerk 59 Dezimalfu.

Der Gesammtschätzungswerth beträgt nach amtlicher Erhebung 5045 fl.

Unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen, im Uebrigen werden die näheren Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Bamberg, den 18. December 1862.

Der königl. Notar:
Burkart.

1487. Für den ganzen Umfang der bayerischen Monarchie ist eine neue Erfindung (die Fabrikation höchst conranter Consumtionsartikel betreffend, welche 100 bis 300% Avance liefern) für 3500 Thlr. zu verkaufen, so daß einem intelligenten, unternehmenden Mann sowohl durch alleinige Ausbeutung als durch Wiederverkauf dieser Erfindung für einzelne Theile des genannten Reiches, zu deren Patenterwerbung er berechtigt wird, Gelegenheit gegeben ist, bedeutendes Vermögen zu erwerben. Für vorgenannte Summe wird dem Unternehmer oder dessen Substituten nicht nur die gründlichste Anweisung über die Fabrikation in der Fabrik des Erfinders ertheilt und zwar im letzteren Falle so, daß der Unternehmer ausschließlich im Besitz des Fabrikationsgeheimnisses bleibe, sondern es wird auch dafür die erste vollständige Maschine geliefert, aufgestellt und in Thätigkeit gesetzt. — An Betriebskapital genügen 3—600 Thlr., je nachdem mit einer oder mehreren Maschinen gearbeitet wird. — Näheres ertheilt der Ingenieur **J. Michaelsen** in Hamburg, Thalstraße Nr. 70 im St. Pauli, durch welchen auch Proben des Fabrikats zum Kostenpreise zu beziehen sind.

Digitized by Google

1488. **Bekanntmachung.**

Holländerholz-Verkauf.

Im Gerstner'schen Wirthshause zu Röttenbach, unweit Georgensgmünd, werden

Donnerstag den 15. Januar 1863
früh 9 Uhr

im königlichen Forstreviere Röttenbach
50 Föhrenholländerstämme
in freier Concurrenz öffentlich versteigert.

Käufer, welche die betreffenden Stämme vorher zu besichtigen wünschen, haben sich deshalb an den k. Revierförster zu Röttenbach zu wenden.

Jene, welche für Dritte Holz ersteigern wollen, haben sich hierüber durch legale Vollmacht, alle auswärtigen Käufer aber durch Atteste des einschlägigen k. Rentamts über ihre Solvenz auszuweisen, oder angemessene Bürgschaft zu stellen.

Neumarkt, den 19. December 1862.

Königliches Forstamt.
Regnier.

1503. **Patent.**

Verlassenschaft des pens. Feldwebels Anton Schierl von hier betr.

Allenfallsige Erb- oder sonstige Ansprüche zur rubr. Nachlaßsache sind

binnen 30 Tagen

um so gewisser hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist bei Auseinandersetzung der Masse darauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Regensburg, den 12. December 1862.

Königliches Stadtgericht Regensburg.
Der königliche Stadtrichter:
Gürster.
Eichinger, Assessor.

E.-Nr. 3182. Hendy.

1375. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Nürnberg.

In dem Schuldenwesen des Gastwirthes und Fabrikbesitzers Konrad Sußner von hier, welcher die Eröffnung des Concurses über sein Vermögen beantragt hat, ist nach heute gefaßtem Gerichtsbeschluß der Universal-Concurs über das Vermögen des Konrad Sußner und seiner Ehefrau Margaretha Barbara Sußner zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 5. Februar 1863,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 26. März 1863,

III. zur Schlußverhandlung für die Replik und für die Duplik auf

Donnerstag den 23. April 1863,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** vor dem Commissär Rath v. Ammon im Geschäftszimmer Nr. 12 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner sowie diese selbst unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausschluß mit an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben mit erster schriftlicher oder mündlicher Erklärung Zustellungsbevollmächtigte am Gerichtssitz um so gewisser zu bestellen, als die Nichtbefolgung dieser Vorschrift mit einer Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. beahndet werden würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben, oder an dieselben schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Nach den eigenen Angaben des Konrad Sußner zur Insolvenz-Erklärung vom 1. d. M. betragen die vorhandenen Aktiva 22931 fl., die Passiva dagegen 44,259 fl., so daß sich eine Ueberschuldung von 21,328 fl. ergiffert.

Zugleich wird bemerkt, daß am ersten Edictstage zum Versuche eines Arrangements und zur Wahl eines definitiven Massecurators und Gläubigerausschusses geschritten wird und daß die hiebei nicht mitwirkenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Nürnberg, den 11. Dezember 1862.

Der königliche Director:
Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 1897. Stümmer.

1282. (2b) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Bamberg I werden von dem Unterzeichneten die Besitzungen des Georg Hofmann, Wirthes in Hirschaid, öffentlich versteigert, und wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 22. Januar 1863
Vormittags 10 Uhr

zu Hirschaid im Sternwirthshause des Johann Hymann anberaumt.

Die Besitzungen sind:

Pl.-Nr. 95 das Lammwirthshaus, Wohnhaus mit Stallungen, Stadel, Holzlege, Brauhaus und Hofraum, 29 Dez., — dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 3000 fl.

Hiezu wird bemerkt, daß in Folge des Brandes die im rentamtlichen Beschrieb aufgeführten Nebengebäude nicht alle mehr vorhanden sind, daß aber die im Falle des Bauens auszuzahlende Brandentschädigungssumme auf den Käufer übergeht.

Pl.-Nr. 1126 der Griesacker, 75 Dezim., geschätzt auf 150 fl.

Pl.-Nr. 1375 Felsenkeller mit Gradhaus, 15 Dez., geschätzt auf 300 fl.

Pl.-Nr. 1479a, die Pummerer-Wiese, 90 Dezim., geschätzt auf 150 fl.

Pl.-Nr. 1479b, der Pummerer-Acker, 31 Dezim., geschätzt auf 50 fl.

Pl.-Nr. 1480, der Pummerer-Acker, 27 Dezim., geschätzt auf 50 fl.

Pl.-Nr. 862, das Gries- oder Weichselgartenfeld 3 Tgw. 2 Dez., geschätzt auf 125 fl.

Pl.-Nr. 1326, das Horafeld, 1 Tagw. 16 Dez., geschätzt auf 200 fl.

Pl.-Nr. 1387, der Aepen- oder Hora-Acker, 1 Tgw. 45 Dez., geschätzt auf 225 fl.

Pl.-Nr. 1388, der Aepenacker, 3 Tgw. 90 Dez., geschätzt auf 150 fl.

Pl.-Nr. 1574, der Ehrlich- oder Hora-Acker, 1 Tgw. 37 Dez., geschätzt auf 200 fl.

Pl.-Nr. 1994, der Gmeinberg-Acker, 1 Tgw 81 Dez., geschätzt auf 500 fl.

Pl.-Nr. 2130, der Stöckleinsgrabenacker, 97 Dez., geschätzt auf 200 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und haben unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Strichsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben, und können Beschrieb sammt Belaßung und Schätzung jeder Zeit bei mir eingesehen werden.

Bamberg, den 8. December 1862.

Der königl. Notar:
Krug.

1441. (3a) **Bekanntmachung.**

Der seit dem russischen Feldzug von 1812 vermißte Georg Friedrich Pfänder von Grub, geb. am 9. Nov. 1792, oder dessen etwaige eheliche Nachkommenschaft werden aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an und längstens am

Dienstag den 23. Juni 1863
Vormittags von 9—10 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu melden und ihre Ansprüche an das curatelamtlich verwaltete Vermögen des Ersteren geltend zu machen, widrigenfalls Georg Friedrich Pfänder für todt und einer ehelichen Nachkommenschaft entbehrend erklärt und sein in 128 fl. 11 kr. bestehendes Vermögen an seine zu den Acten legitimirten nächsten Anverwandten, beziehungsweise gesetzlichen Intestaterben ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Schillingsfürst, 15. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1059. **Nagel.**

1482. **Bekanntmachung.**

Der am 8. April 1833 geborne, zur Zeit in Pesth als Oberkellner befindliche Metzgergeselle Georg Wilhelm Zeitler von Gefres, Sohn des Metzgermeisters und Billardieurs Andreas Zeitler von dort, will in die k. k. österreichischen Staaten auswandern.

Wer daher Forderungen oder sonstige Ansprüche an diesen Zeitler zu machen gedenkt, hat solche binnen 14 Tagen und längstens bis zum

Donnerstag den 8. Januar 1863
Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Berneck, am 20. December 1862.

Königliches Bezirksamt Berneck.
Der königliche Amtmann:
E.-Nr. 1978. **v. Amman.**

1502. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wolfgang Schottenhammel, ledigen Hirt in Wolfslegel betreffend.

Am 7. November l. Js ist der ledige Hirt Wolfgang Schottenhammel von Wolfslegel ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung mit Tod abgegangen.

Wer nur immer an den Nachlaß des Defunkten eine Anforderung zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen a dato

dieselbe hierorts geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß ohne weitere Berücksichtigung allenfallsiger Forderungen den nächsten Intestaterben hinausgegeben wird

Eschenbach, am 19. December 1862.

Königliches Landgericht Eschenbach.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1661. **Eder.**

1476. (3a) **Edictalladung.**

Im Jahre 1828 steigerte Adam Fehrer von Kitzingen aus der Konkursmasse des Martin Groß von da zwei Grundstücke Pl.-Nr. 1494 und 1692, auf denen zur Sicherung der Strichsschillinge im Hypothekenbuche für Kitzingen Bd. VI. S. 2537 Eigenthumsvorbehalt eingetragen wurde.

Die von Adam Fehrer geschuldeten Strichsschillinge wurden bei Vertheilung der Masse zum Theile im Betrag von 108 fl. dem Gläubiger Jakob Frainier, Garderobverwalter in Würzburg überwiesen und sind nach Behauptung des Schuldners längst bezahlt, weßhalb von diesem die Löschung des noch im Hypothekenbuche eingetragenen Eigenthumsvorbehaltes beantragt wurde.

Jocob Frainier ist mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes, Namens Franz Frainier, vormals Kaufmann in Volkach, dessen derzeitiger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, verstorben.

Der genannte Franz Frainier oder dessen Rechtsnachfolger werden daher aufgefordert, ihre Erklärung über die beantragte Löschung des erwähnten Eigenthumsvorbehaltes

innerhalb 6 Monaten

dahier abzugeben, nach dem fruchtlosen Ablaufe auf weiteren Antrag des Adam Fehrer die gedachte Forderung für erloschen erklärt und der Eigenthumsvorbehalt gelöscht würde.

Kitzingen, den 1. Dez. 1862.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1565. **Hahn.**

Digitized by Google

1486. Gr.

Einladung.

(Sammlung von Beiträgen zum Holzankaufe für die Armen betreffend.)

Wie in den Vorjahren wird auch heuer am heil. Christtage den 25. Dezember Vormittags in **sämmtlichen** Kirchen der hiesigen Haupt- und Residenzstadt und deren Vorstädte eine Sammlung freiwilliger Beiträge zum **Holzankaufe** für die **Armen** durch hiesige Bürger vorgenommen.

Die Einwohner Münchens, welche bei jeder Gelegenheit einen hohen Wohlthätigkeitssinn bewährten, werden demnach zur christlichen Theilnahme an dieser Sammlung eingeladen, und zwar mit dem Beifügen, daß auch außerdem jede noch so kleine Gabe an Geld oder Holz bei dem Vereine zur Unterstützung mit Holz oder bei der Local-Armenfonds-Casse angenommen und daß über das Ergebniß seinerzeit öffentlich Rechenschaft abgelegt werden wird.

Am 16. Dezember 1862.

Der

Armenpflegschaftsrath der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Die Vorstände:

I. Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

Der königl. Polizei-Director:
Pfeufer.

E.-Nr. 3570. Albrecht, Secretär.

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. Die Expedition.

1473. **Edictalladung.**

In Sache der Rosine Ott, geb. Schwarz von Sickershausen gegen Paulus Ott, Bierbrauer von dort Ehescheidung betr. wird im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Bayreuth, als protestantisches Ehegericht 1. Instanz Termin zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung der Sache bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte auf

Dienstag den 31. März k. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu der Angeklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit im Wege öffentlichen Ausschreibens bei Vermeidung der Vermtheilung in die Kosten der vereitelten Tagfahrt anher vorgeladen wird.

Hiebei wird dem Beklagten bemerkt, daß das Duplikat der eingekommenen Klage de praes. 22. September 1862 in der diesgerichtlichen Registratur zu seiner Einsicht offen liege.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, bis zum Termine einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich an die Amtstafel geheftet, und hiedurch für gehörig insinuirt erachtet werden würden.

Kitzingen, 13. Dez. 1862.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1960. **Hahn.**

1477. (26) Im Verlage der **Stahel**'schen Buch- und Kunsthandlung in **Würzburg** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsche Wechselordnung

in bequemen Taschenformat, zugleich 9. Bändchen der beliebten Würzburger Volksausgabe bayerischer Gesetze.

Preis: 36 kr.

Dieselbe enthält außer dem Texte noch die **Abänderungen** der einzelnen Staaten, sowie die, von fast allen Staaten bereits angenommenen **Ergänzungsanträge** der **Nürnberger-Handelsgesetzgebungs-Conferenz** nebst vielen Anmerkungen und den **wichtigsten rechtlichen Entscheidungen** (Praejudizien).

Die Wechselordnung und das Handelsgesetz mit Seerecht und Einführungsgesetz können auch zusammengebunden in elegantem Einband um den Preis von 1 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. bezogen werden; es eignet sich diese gebundene Ausgabe namentlich als **Weihnachtsgeschenk** für **Handels- und Gewerbsleute, Buchhalter, Commis, Lehrlinge u. s. w.** und verdient besonders empfohlen zu werden.

Frankfurt, 22. December.

Mit Ausnahme von fl. 500 Loosen von 1860 und Bankactien, welche höher bezahlt wurden, waren österr. Fonds und Industriepapiere unverändert. Elisabeth und Rhein-Nahebahn-Actien fanden Käufer zu höheren Coursen Wechsel auf Wien in allen Sichten niedriger. Neue Frankfurter Hypothekenbankactien wurden mit 1, 1 1/8 und 1 1/4 % Agio umgesetzt. — Abends in der Effectensocietät war das Geschäft zumeist den österr. 500 fl.-Loosen zugewendet, welche zu 77 1/2—77 5/8 umgesetzt wurden. Wiener Bankactien 799 G. Oesterr. Creditactien 219 1/4—3/4 bez. u. G. Frankfurter Hypothekenbank 101 1/4. Aus der Wiener Abendbörse waren Creditactien mit 222 80 gemeldet (Spnd.)

Curse der Staatspapiere.

Oesterreich	5	pCt. National-Anlehen von 1854	68 67 1/2 G.
„	5	pCt. Metall. v. 1859 in L. 118 zu 2/3	78 1/2 P.
„	5	pCt. Metall. Obligationen	62 1/4 P.
„	4 1/2	pCt.	53 1/4, 1/8 G.
Bayern	5	pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103 3/4 G.
„	4 1/2	pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103 1/2 P.
„	4 1/2	pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	104 P.
„	4	pCt. Oblig 1jahr. dto.	101 1/2 P.
„	4	pCt. Oblig. 1/2jahr. dto.	101 1/2 P.
„	4	pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101 1/2 P. 101 G.
„	3 1/2	pCt. Oblig. dto.	—
Württemberg	4 1/2	pCt. Oblig. b. Rothsch.	105 1/2 G.
„	4	pCt. „ Coup. ditto	104 1/4 P.
„	3 1/2	pCt. Oblig. ditto	98 P.
Baden	4 1/2	pCt. „ ditto & Goll	—
Gr. Hessen	5	pCt. Oblig. b. Rothsch.	103 1/2 P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 3/4 B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 1/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.
Bremen	60 Th. Lad. k. S.	96 1/2 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 3/4 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	116 1/8 B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 100	93 1/2 G.
Paris	Frs. 200	93 7/8 B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	99 3/4 G.
Disconto		3 pCt. G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	134	P. 133 1/2 G.
h. k. Oesterreichische National-Bankactien	809	P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	220	G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	239	P.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. à pCt. 500 Fr. à 28 kr.	231	G.
„ Elisab.-Eisenbahn à pCt.	125	G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83 1/4	P.
„ do. do. neueste Emission	78 1/8	G.
„ Böhmische Westbahn-Actien à pCt.	73	P.
„ do. Westbahn Pr. i. S. à. R.	83	P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	144 1/2	P.
Pfälzische Maxbahn à. Rothschild à 4 1/2 pCt.	108 1/4	P.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt	112 1/4	P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	111 1/2	G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	55	P. 54 5/8 G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R.	53 1/2	P.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	118	G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	77 1/4	P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	77 1/2, 3/4	G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	132 1/4	P.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	128 1/4	P.
Badische fl. 50	104 1/2	P.
„ fl. 35	55	G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	56 3/4	P.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137 3/4	P.
„ „ fl. 25 dto.	39 1/2	P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	39 3/8	P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53 1/4	P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12 5/8	P

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Yrager's Commissions-Bureau, Sendlingerstraße Nr. 5. In beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 340. 26. December 1862.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1863 beginnt ein neues Abonnement auf die Bayerische Zeitung.

Die Bayerische Zeitung wird auch im künftigen Jahre, wie bisher, jeden Wochentag in zweimaliger Ausgabe — Morgenblatt und Hauptblatt — mindestens 1½ Bogen stark erscheinen, an Sonntagen jedoch nur das Hauptblatt in einem halben Bogen Morgens.

Die Bayerische Zeitung wird fortfahren, ihrem bedeutend erweiterten Leserkreise die Tagesereignisse möglichst rasch mitzutheilen, und sie ist bei ihrer täglichen doppelten Ausgabe im Stande, die meisten und wichtigsten Telegramme früher als jede andere Zeitung zur Kenntniß ihrer hiesigen Leser zu bringen.

Unser Bestreben, das Morgenblatt zu einem Hauptorgan der wissenschaftlichen und literarischen Kräfte Münchens zu machen, ist nicht ohne Erfolg geblieben. Das Morgenblatt zählt bereits die besten Namen Münchens zu seinen Mitarbeitern, und brachte seit dem Bestehen der Bayerischen Zeitung eine Reihe Originalbeiträge von Fr. Beck, Bodenstedt, Braun, Carriere, Dahn, E. Förster, Geibel, Holland, Huber, Kobell, Liebig, Lingg, Löher, Marggraff, M. Meyr, Pocci, Trautmann, H. Schmid, Schrott, A. Vogel, Zeising und mehreren Andern, deren thätige Mitwirkung wir auch für das Jahr 1863 in Aussicht stellen können.

Unter Bezug auf Obiges laden wir zu recht baldigem Abonnement auf die Bayerische Zeitung pro 1863 ein. Der Abonnements-Preis beträgt wie seither unverändert für den Jahrgang, Haupt- und Morgenblatt zusammen, 7 fl. in München, 8 fl. im Abonnement bei den k. Postämtern. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt, und dasselbe auch durch alle Buchhandlungen bestellt werden. Es werden auch viertel- und halbjährige Abonnements angenommen.

Schließlich erlauben wir uns zu bemerken, daß Inserate in der Bayerischen Zeitung bei deren starker, stets wachsender Auflage die weiteste Verbreitung finden.

Die Redaction und Expedition der „Bayerischen Zeitung".
(München, Briennerstraße Nr. 11, Knorrhaus.)

Uebersicht.

Amtliches.
Bayerische Actenstücke zum preußisch-französischen Handelsvertrag. (Fortsetzung.)
Deutscher Bund. Frankfurt (Ueber das Delegirtenproject). München (Verleihung von Corporationsrechten an den Renten- und Unterstützungsverein für Frauen und Mädchen. Der neue Präsident der k. leopoldinisch-karolinischen Akademie). Landshut (Der Nationalverein. Die Großdeutschen in Niederbayern). Württemberg (Eine Zustimmungs-Erklärung von Industriellen zur Handelspolitik der Regierung). Baden (Hohe Verlobung). Hannover (Die Stellung Hannovers zum Handelsvertrage). Preußen (Der Empfang des französischen Botschafters beim König. Aufhören der „Sternzeitung". Die Erhebung des Hrn. v. Usedom in den Grafenstand). Magdeburg (Unbehagliche Stimmung). Wien (Urtheile der auswärtigen Presse über die Thronrede).
Rußland und Polen Warschau (Der Monstreproceß).
Griechenland. Zur Königswahl.
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Letzte Posten.
☞ **Telegramme.**

Amtliches.

München, 26. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. December zu genehmigen, daß der temp. quiesc. Rentbeamte Sebastian Schmid auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Vers.-Beil., seiner Bitte entsprechend, für immer im Ruhestande belassen werde;

unterm 22. December den Director der landwirthschaftlichen Centralschule Weihenstephan, Karl Heiserich, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage wegen Functions-Unfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm 23. December den Landrichter Karl Friedrich Herche zu Kusel seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in Anwendung des §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen.

Nichtamtliches.

Bayerische Actenstücke zum preußisch-französischen Handelsvertrage.

(Fortsetzung.)

II.

Weisung an die königl. bayerische Gesandtschaft in Berlin vom 27. Juni 1861.

Die k. preußische Regierung hat durch ihre hiesige Gesandtschaft die Resultate der Verhandlungen mit Frankreich über die Zoll- und Handels-Verhältnisse unterm 22. April d. Js. anher mitgetheilt, und die Zollvereinsregierungen zur Prüfung des Gegenstandes im Allgemeinen und in seinen einzelnen Fragen, insbesondere was den Tarif betrifft, sowie zur Aeußerung hierüber aufgefordert.

Zur näheren Information empfängt die kgl. Gesandtschaft anliegend ein Exemplar der von der k. preußischen Regierung mitgetheilten Denkschrift und der selbe begleitenden gesandtschaftlichen Note.

Zweck und Umfang der von französischer Seite eingeleiteten Verhandlungen sind hienach viel wichtiger und umfassender, als früher von bayerischer Seite erwartet worden war. Es handelt sich nicht, wie bei früheren Zoll- und Handelsverträgen um einige gegenseitige Zollbegünstigungen, sondern, wie in der preußischen Denkschrift ganz richtig bemerkt ist, um eine vollständige Revision und Umänderung des gesammten Zoll- und Tarif-Systems des Zollvereins, der, nachdem nunmehr alle seine westlichen Nachbarn ihr Zollsystem vollständig geändert haben, seinen dermaligen Tarif, der im Wesentlichen noch auf den Grundlagen von 1833 beruht, nicht mehr beibehalten kann, sondern denselben nicht nur gegenüber von Frankreich, sondern auch allgemein modificiren, und der neuen Lage der continentalen Zollverhältnisse anpassen muß.

Es ist dieß für den Verein eine sehr wichtige Frage, ungleich wichtiger, alle bisherigen Verhandlungen desselben mit auswärtigen Staaten, und da in dieselbe nicht blos politische und nationalwirthschaftliche Rücksichten von der höchsten Bedeutung, sondern sogar einzelne Bestimmungen eingreifen, welche über die dermalige vertragsmäßige Dauer der Vereinsverträge hinausreichen, so werden gewiß alle Vereinsregierungen ohne Ausnahme die vorliegende Denkschrift mit der größten Sorgfalt geprüft haben, und mit der k. preußischen Regierung das aufrichtige Bestreben theilen, mit allen

Digitized by Google

ihren Kräften zur glücklichen und für den gesammten Verein gedeihlichen Lösung der Frage mitzuwirken.

Was nun zunächst die allgemeinen Fragen betrifft, so liegt es in der Natur der Sache, daß der Zollverein, wenn er durch einen Vertrag seinen Erzeugnissen in Frankreich die gleiche Zollbehandlung sichern will, wie selbe nunmehr England und Belgien erlangt haben, auch seinerseits Frankreich umfassende Zugeständnisse machen müsse, die nicht blos die Abänderung einzelner Tarifsätze, sondern eine wesentliche Modificirung des gesammten Tarifs zur Folge haben werden. Die k. bayerische Regierung ist darüber mit der k. preußischen vollkommen einverstanden, daß der Zollverein, welcher seit seiner Gründung das bei weitem liberalste Tarifsystem aufgestellt und vertreten, jetzt, nachdem seine westlichen Nachbarn plötzlich ihre früheren Prohibitiv-Systeme aufgegeben haben, und zu einem ganz neuen Systeme übergehen, nicht starr an seinen bisherigen Tarifsätzen festhalten könne, vielmehr der neuen Richtung wesentliche Zugeständnisse und zwar zunächst in seinem eigenen Interesse machen müsse. Die Grundsätze des Schutzes der einheimischen Industrie, welche der Verein bisher befolgt hat, wird er jedoch auch fernerhin als leitende betrachten können, indem eine genaue Betrachtung des neueren englischen wie französischen Tarifs unzweifelhaft darlegt, daß auch diese Regierungen von den analogen Grundsätzen noch keineswegs abgegangen sind, vielmehr in allen denjenigen Tarifsätzen, in welchen eine wichtige einheimische Industrie von fremder Concurrenz bedroht werden könnte, noch ziemlich ausreichende Schutzzölle beibehalten haben. Ebensowenig liegt eine genügende Veranlassung vor, auf das System der Werthzölle überzugehen, und die k. bayerische Regierung stimmt in dieser Beziehung vollkommen den Ansichten der k. preußischen Regierung bei. Auch damit ist die bayerische Regierung einverstanden, daß der neue Vereinstarif, wie er aus den gegenwärtigen Verhandlungen hervorgehen wird, nicht auf die Erzeugnisse Frankreichs zu beschränken, vielmehr allmälig zur allgemeinen Anwendung zu bringen sei. Die bayerische Regierung betrachtet indessen diese Consequenz nicht als eine unbedingte und blos thatsächliche, sondern sie glaubt, daß die Verhältnisse zu den übrigen Nachbarstaaten, insbesondere zu Oesterreich und zu der Schweiz, entweder gleichzeitig oder in Folge der Verhandlungen mit Frankreich vertragsmäßig festgestellt werden müssen. Die k. preußische Regierung hat in ihrer Denkschrift vielfach darauf hingewiesen, daß sie von demselben Grundsatze ausgeht. Betrachtet man alle diese Momente und Consequenzen der Verhandlungen mit Frankreich, so wird kaum mehr ein Zweifel darüber obwalten können, daß dieselben einen kritischen Zeitpunct für die Entwicklung des Zollvereins bilden, und daß die Bedeutung des Vertrages mit Frankreich jene aller bisherigen Zoll- und Handelsverträge mit auswärtigen Staaten weit übertrifft. Der Verein muß sein ganzes bisheriges Tarifsystem sowohl formell wie principiell modificiren; fast alle wichtigeren Tarifspositionen wesentlich abändern; eine der wichtigsten und schwierigsten Fragen seiner inneren Verhältnisse — die Uebergangssteuern werden dadurch direct berührt; er muß ferner die Rückwirkungen des Vertrages auf das ziemlich verwickelte Vertragsverhältniß zu Oesterreich in allen seinen Beziehungen im Auge behalten, und letzteren Vertrag hienach ergänzen und modificiren; endlich werden fast alle bedeutenderen Industrien des Vereins durch die neuen Tarifsätze berührt, so daß eine nicht geringe Aufregung aller Betheiligten kaum zu vermeiden sein wird.

Diese gewichtigen Umstände lassen es gewiß als höchst wünschenswerth erscheinen, daß der Verein nur mit einer gewissen Vorsicht und Ueberlegung zu dem Abschlusse des Vertrages mit Frankreich schreite, und daß namentlich bezüglich der wichtigsten Vertragspuncte vorher schon eine Uebereinstimmung der einzelnen Vereinsregierungen unter sich bestehe. Deßhalb hält es die bayerische Regierung für unerläßlich, daß vor dem definitiven Abschlusse eine Specialconferenz der Vereinsstaaten berufen werde, theils um die an Frankreich zu stellenden Forderungen und die zu machenden Concessionen genau zu präcisiren, theils auch um die nothwendigen Consequenzen des Vertrages sowohl in Bezug auf die inneren Vereinsverhältnisse als auch auf jene zu den Nachbarstaaten zu erörtern, und die hiezu erforderlichen Einleitungen zu treffen. Nur auf diesem Wege dürfte es möglich werden, in die Schlußverhandlung mit Frankreich die nöthige Uebereinstimmung und Einheit zu bringen, und die allseitige Genehmigung des Resultates von Seite aller Vereinsstaaten in Aussicht zu stellen; sowie dem Vereine diejenigen Concessionen, welche er von Oesterreich und der Schweiz für die Generalisirung des neuen Vereinstarifs in Anspruch nehmen kann, zu sichern.

Die bayerische Regierung hält sich aus diesen Gründen für verpflichtet, den bestimmten Antrag auf eine solche gemeinschaftliche Berathung zu stellen.

In Bezug auf die einzelnen Bestimmungen des Zoll- und Handelsvertrages mit Frankreich faßt die bayerische Regierung die Sachlage in der Art auf, daß als Concessionen von französischer Seite alle diejenigen Zollermäßigungen erscheinen, welche Frankreich, England und Belgien durch die mit diesen Staaten abgeschlossenen Verträge bereits eingeräumt hat, wogegen die in der preußischen Denkschrift berührten Modificationen des Vereinszolltarifs als Gegenconcessionen des Vereins zu betrachten sein würden.

Wenn auch nach Ansicht der k. bayerischen Regierung eine Feststellung der vielen einzelnen Tarifs-Aenderungen nur auf dem Wege einer Special-Conferenz erfolgen kann, so nimmt sie gleichwohl auf den Wunsch der kgl. preuß. Regierung keinen Anstand, ihre Ansicht über die einzelnen Tarifs-Positionen unter dieser Voraussetzung hier in Kurzem anzugeben. Den Bemerkungen der preußischen Denkschrift über die Ausgangszölle wird diesseits beigepflichtet, nur in Bezug auf Lumpen erachtet man es bayerischer Seits für wünschenswerth, daß die Ermäßigung des Ausgangszolles von 3 auf 2 Thlr. im Interesse der einheimischen Papierfabrication vermieden werde.

Unter den Eingangszöllen stehen die Tarifpositionen für Wein und Branntwein oben an, und es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß eine erhebliche Minderung der Vereinstarifsätze auf Wein für Frankreich einen der wichtigsten Puncte des ganzen Vertrages bilde. Die bayerische Regierung vermag daher nicht ganz die Ansichten der preußischen Regierung über die Unbedenklichkeit der deßfallsigen Zugeständnisse zu theilen. Bekanntlich hat Bayern neben Nassau die bei weitem größte Weinproduction im Zollvereine, und ist daher, sowie vermöge seiner Lage in erster Linie bei dieser Frage betheiligt. Das Uebergewicht der französischen Weinproduction über die deutsche beruht weniger in der relativen Qualität der beiderseitigen Weine, als vielmehr darin, daß Deutschland fast gar keine Rothweine, Frankreich dagegen große Massen vorzüglicher Qualität producirt, während in Frankreich sowohl, wie in einem großen Theile von Deutschland der Geschmack der Consumenten sich in dem letzten Jahrzehnte vorzugsweise den Rothweinen zugewendet hat. Jede Herabsetzung des Eingangszolles auf Weine im Zollverein wird daher eine bedeutende Zunahme der Consumtion französischer Rothweine, und eine Verdrängung der inländischen Weine zur Folge haben, während für die deutschen Weine auch nicht die mindeste Aussicht besteht, ihren Absatz nach Frankreich zu vermehren, selbst wenn sie dorten vollkommen zollfrei eingehen können. Hiezu kömmt noch, daß die bayerische Weinproduction dermalen im Vereine selbst in Folge des preußischen Uebergangszoll-Systems mit einer inneren Steuer belegt ist, welche schwerer und drückender auf ihr lastet, als irgend ein fremdes Zollsystem.

Eine unbedingte Annahme der preußischen Vorschläge würde daher zur Folge haben, daß die bayerische Weinproduction nicht blos die gesammte Last der französischen Concurrenz, sondern auch noch jene einer offenbar unbilligen innern Uebergangssteuer zu tragen hätte, während die gesammten Vortheile des Vertrages für die bayerische Industrie nicht von dem Belang wären, daß sie auch nur entfernt diesen Nachtheil auszugleichen vermöchten. Bayern darf sicherlich von dem gerechten Sinne aller Vereins-Regierungen voraussetzen, daß ihm ein so enormes Opfer nicht zugemuthet werde, und die bayerische Regierung wäre auch gar nicht in der Lage, ihre Zustimmung zu einer solchen Vertragsbestimmung in Aussicht zu stellen. Dieselbe glaubt vielmehr nur unter folgenden Voraussetzungen der Ermäßigung des Eingangszolles für Wein in Fässern von 6 auf 4 Thlr. und für Wein in Flaschen von 8 auf 6 Thlr. beistimmen zu können:

a) daß nach den von Bayern in Uebereinstimmung mit den übrigen süddeutschen Vereinsregierungen schon bei der X. General-Zollconferenz (Hauptprotokoll p. 170) gestellten Anträgen die Uebergangssteuer von Wein bei der Einfuhr nach den nördlichen Vereinsländern von 25 Sgr. auf 7½ Sgr. per preußischen Centner ermäßigt werde, —

bezüglich des Traubenmostes eine gleichmäßige Abstufung der Uebergangssteuer nach dessen Werths- und Gehaltsverhältniß zum Wein eintrete, und

für den übergehenden Wein in Gebinden eine angemessene Tara, für Wein in Flaschen aber, sowie für Ueberfässer die tarifmäßige Tara bewilligt werde;

b) daß der Weinzollrabatt für Weingroßhändler von 20 auf 13⅓ Proc. im Hinblicke auf die Motivirung bei der X. General-Zollconferenz (Hauptprotokoll p. 111) herabgesetzt, und

c) vor dem Eintritte dieser Weinzollermäßigung ein Arrangement mit Oesterreich über eine Ermäßigung des österreichischen Eingangszolles für vereinsländische Weine getroffen werde.

Die übrigen Consumtionsartikel geben zu einer Erinnerung keinen Anlaß.

Der vorgeschlagenen Classification und Zollermäßigung für Baumwollenwaaren wird von bayerischer Seite beigestimmt, mit Ausnahme der feineren Gattungen der dichten Gewebe, namentlich der sammtartigen (nach Analogie der österreichischen Tarifsclassification), welche sich nach diesseitiger Ansicht zur Einreihung unter den 50-Thlr.-Satz eignen, weil ohnehin auch die französischen Werthszölle für diese Waarenkategorie sehr hoch angesetzt sind.

Auch für die Zollermäßigung für fertige Kleider von 110 auf 80, resp. 50 Thlr. scheint es an einem genügenden Grunde zu fehlen, vielmehr spricht alles dafür, in diesem Artikel den Arbeitsverdienst dem Inlande zu erhalten.

Digitized by Google

Ebenso muß die bayerische Regierung Anstand nehmen, der Zollermäßigung für Uhrgläser von 4½ auf 1 Thlr. 22½ Sgr. beizustimmen, da vielmehr im Interesse der inländischen Industrie hinreichende Gründe zur Erhöhung des bisherigen Zollsatzes vorzuliegen scheinen. Letzterer dürfte daher mindestens beizubehalten sein.

Bezüglich der Thonwaaren erscheinen zwar die vorgeschlagenen Zollermäßigungen für bemaltes Fayence, dann für weißes und bemaltes Porcellan nicht unbedenklich; indessen würde bayerischer Seits bei einem allseitigen Einverständnisse der übrigen Vereinsstaaten auf diesem Bedenken nicht bestanden werden.

In Bezug auf die Zollsätze für kurze Waaren glaubt die bayerische Regierung

a) die vorgeschlagene Zollermäßigung für feine Parfümerien von 100 auf 3½ Thlr. beanstanden zu müssen, und für diesen Luxusartikel nur einer Zollermäßigung von auf 35 Thlr., dann
b) für künstliche Blumen nur einer Zollermäßigung auf 50 Thlr. beistimmen zu können.

Für chirurgische, optische, mathematische und sonstige Instrumente — mit Ausnahme der musicalischen — möchte vom vorwiegenden Standpuncte wissenschaftlicher Interessen gegenseitige Zollfreiheit zu wünschen sein, welche auch im Vertrag zwischen Frankreich und Belgien stipulirt ist. Eventuell würde man auch der vorgeschlagenen Zollermäßigung von 6 auf 2 Thlr. unter der Bedingung beistimmen, daß Frankreich seinen Werthszoll von 10 Proc. ebenfalls in gleichem Maße herabsetze.

Der vorgeschlagenen Zollermäßigung für Lichter von 6 auf 2 Thlr. wird unter der Voraussetzung beigestimmt, daß auch Frankreich seinen Eingangszoll hiefür noch weiter ermäßigt.

Für feine Seife glaubt die bayerische Regierung statt der vorgeschlagenen Zollermäßigung von 10 auf 3½ Thlr. nur eine solche auf 6 Thlr beantragen zu sollen.

Die übrigen Tarifspositionen geben zu Erinnerungen von bayerischer Seite keinen Anlaß.

Bezüglich der in der preußischen Denkschrift am Schlusse noch besonders erörterten handelspolitischen Rücksichten ist schon oben bemerkt worden, daß die kgl. bayerische Regierung vollkommen damit einverstanden sei, es nicht darauf ankommen zu lassen, ob Frankreich sich veranlaßt finden werde, seinen neuen Tarif auf den Zollverein auch ohne besondere Begünstigungen von Seite des letzteren anzuwenden, sondern daß vielmehr die Gleichstellung der Einfuhren aus dem Vereine mit jenen aus Großbritannien und Belgien durch angemessene Zugeständnisse vertragsmäßig zu sichern sein werde.

Auch in Bezug auf die Verhältnisse zu Oesterreich ist bereits oben bemerkt worden, daß die bayerische Regierung es für nothwendig erachte, noch vor dem Abschlusse mit Frankreich eine Verständigung mit Oesterreich zu versuchen, um auf Grundlage des Vertrages vom 19. Februar 1853 weitere Zollermäßigungen für die zollvereinsländischen Erzeugnisse zu erlangen, weil sonst nach Art 2 dieses Vertrages die an Frankreich gewährten Zollermäßigungen auch an Oesterreich ohne Gegenreichniß gewährt werden müßten.

Ebenso wird den an die Schweiz angrenzenden süddeutschen Vereins-Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden zu überlassen sein, sich mit der Schweizer Bundesregierung über die Transitzollfreiheit und andere Verkehrserleichterungen zu verständigen, welche von der Schweiz für die gleichmäßige Anwendung der neuen Tarifermäßigungen in Anspruch genommen werden sollten.

Bezüglich der von dem französischen Bevollmächtigten angeregten Frage einer Garantie dafür, daß mit Ablauf der Vereinsperiode die contrahirenden deutschen Staaten keinen für Frankreich ungünstigeren Zustand der Dinge eintreten lassen würden, als denjenigen, der jetzt vertragsmäßig festgestellt werden soll, ist die bayerische Regierung damit einverstanden, daß eine solche Zusicherung von Seite des Vereins für den Fall einer Wiedererneuerung des Zollvereins allerdings gegeben werden könne.

Rücksichtlich des Schifffahrtsvertrags besteht von bayerischer Seite gegen die preußischen Bemerkungen zu denselben keine Erinnerung.

Der Vertrag über gegenseitigen Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst steht mit den Zoll- und Handelsverhältnissen in keiner directen Berührung, auch ist dessen Abschluß zunächst nur zwischen Preußen und Frankreich beabsichtigt. Die k. bayerische Regierung behält sich indessen bevor, auf dessen Inhalt nach weiterer Ueberlegung zurückzukommen. Nur eine Bestimmung muß schon hier erwähnt werden, da selbe nach Ansicht der bayerischen Regierung nicht in diesen Vertrag, sondern in den Zoll- und Handelsvertrag gehört. Es ist dieß die in den Art. 12 und 13 ausgesprochene gegenseitige Zollfreiheit für literarische und artistische Werke, welche der Natur der Sache nach nicht von einem einzelnen Vereinsstaate vertragsmäßig festgestellt werden könnte. Es wird daher diese Bestimmung unter die allgemeinen Tarifs-Bestimmungen im Zoll- und Handelsvertrag aufzunehmen sein.

Die preußische Denkschrift hat endlich noch folgende drei besondere Fragen hervorgehoben, welche entweder in dem Hauptvertrage, oder auf eine andere Weise festgestellt werden sollen. Es sind dieß

1. die Bestimmung des Art. 1 des französisch-russischen Handelsvertrages über den gegenseitigen Handels- und Gewerbsbetrieb;
2. die gegenseitige Behandlung der Actiengesellschaften;
3. Zusicherung des Schutzes von Fabrikzeichen und Fabrikmustern.

In Bezug auf 1 und 2 wird bayerischer Seits den preußischen Bemerkungen beigepflichtet, dagegen erscheint Nr. 3 keineswegs unbedenklich, wenigstens muß eine nähere Erörterung und Präcisirung der hierauf bezüglichen Bestimmungen vorbehalten werden.

Außerdem aber dürfte in den Vertrag noch die Bestimmung aufzunehmen sein, daß in der Behandlung des kleinen Grenzverkehrs, des Meß- und Marktverkehres, dann des Veredlungsverkehres Frankreich dieselben Erleichterungen gewähre, welche im Zollvereine gestattet sind, oder daß mindestens die im Vertrage mit Oesterreich stipulirten derartigen Erleichterungen auch von Frankreich zugesichert werden.

Die königliche Gesandtschaft wird nunmehr beauftragt, diese sämmtlichen Bemerkungen unverweilt dem königl. preußischen Staatsministerium mitzutheilen.

München, den 7. Juni 1861.

(gez.) Freiherr von Schrenk.

Durch den Minister der Generalsecretär:
(gez.) Mayer.

(Schluß folgt.)

Deutscher Bund.

* **Frankfurt**, 23. Dec. Es hat seiner Zeit Mancher den Kopf geschüttelt über das Delegirtenproject und Zweifel geäußert, ob dasselbe nicht ein gar zu bescheidener Anfang der Bundesreform sei, weil darin vorerst die Aufgabe der Delegirten auf Berathung der Entwürfe des Civilproceßrechtes und Obligationenrechtes beschränkt und die Delegirten-Versammlung nicht sofort als eine dauernde organische Einrichtung des Bundesrechtes in Aussicht genommen ist. Jetzt nachdem der Widerspruch Preußens gegen dies Project officiell erklärt und die für diesen Widerspruch beigebrachten Gründe bekannt sind — jetzt werden diesen Zweiflern die Augen aufgehen, und sie werden einsehen, daß die acht verbündeten Regierungen, indem sie ihr Reformproject in eine so bescheidene Form einkleideten, dies nicht deßhalb thaten, weil sie dem deutschen Volke nicht ein Mehreres geben, weil sie dasselbe mit einer Delegirtenversammlung bloß ad hoc abfinden wollten, sondern deßhalb, weil es ihnen im Ernste darum zu thun war, den Weg der Reform zu betreten, und sie deßhalb von vorneherein auf ein Auskunftsmittel bedacht sein mußten, wie dies jetzt schon soweit thunlich zu bewerkstelligen sei, ohne daß sie bundesrechtlich durch den zu erwartenden Widerspruch Preußens daran behindert werden könnten. Dies Auskunftsmittel bestand eben darin, daß die Delegirtenversammlung vorerst blos zur Berathung jener Entwürfe in Vorschlag gebracht ward, wonach sie als eine Vorbereitung zu einer gemeinnützigen Anordnung im Sinne des Bundesrechtes betrachtet und also mit Stimmenmehrheit über ihre Berufung ad hoc Beschluß gefaßt werden kann, während, wenn sie sofort als dauernde organische Einrichtung proponirt worden wäre, Stimmeneinhelligkeit zu einem desfallsigen Bundesbeschlusse gefordert werden würde, auf die natürlich bei der gegenwärtigen Sachlage nicht wohl zu rechnen war. (Auf den Bericht der Mehrheit des Bundestagsausschusses werden wir, sobald es der Raum uns erlaubt, ausführlicher zurückkommen. D. Red.)

Bayern. * **München**, 26. Dec. Sicherem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König dem „Renten- und Unterstützungsverein für Frauen und Mädchen" Corporationsrechte Allergnädigst zu verleihen und zugleich die weitere Bitte um Aufnahme in den St. Johannis-Verein als Zweigverein an das Ordenscapitel zur satzungsgemäßen Behandlung Allerhuldvollst zu überweisen geruht. Gewiß konnte dem Verein eine werthvollere Weihnachtsgabe nicht zu Theil werden.

München, 23. Dec. Die Eröffnung der von den Adjuncten der kaiserl. leopoldinisch-carolinischen Academie deutscher Naturforscher für die durch Kiefers Tod erledigte Präsidentschaft eingelaufenen Wahlzettel hat heute durch den „Director Ephemeridum" Hrn. Geheimrath v. Martius in Gegenwart der hier anwesenden Mitglieder stattgefunden. Von fünfzehn abgegebenen Stimmen fielen eilf auf den Geheimrath Dr. Karl Gustav Carus in Dresden, wo also von jetzt an der Sitz dieser ältesten deutschen Academie sein wird. Dieselbe steht zwar unter dem Protectorate des Königs von Preußen, doch gibt für ihre Erhaltung unter sämmtlichen deutschen Fürsten der Kaiser von Oesterreich den größten Geldbeitrag. (A. Z.)

Landshut, 21. Dec. Von hier schreibt man der „Augsb. P.-Z.": In einem bekannten nationalvereinlichen Blatte wurde dieser Tage von hier berichtet, daß jüngst die erste Versammlung der Mitglieder des deutschen Nationalvereines unter dem Vorsitze des Literaten Ludwig Wittmann

stattgefunden und von nun an dieselben allwöchentlich „nationale Angelegenheiten" besprechen werden. Die ganze Sache hat nur eine völlig scherzhafte Seite und erinnert lebhaft an die drei Schneider von London. Der erwähnte Vorsitzende ist ein junger Bräuerssohn, dem seine Vermögensverhältnisse es gestatten, als Literat zu dilletiren. Die Freunde dieses dilletirenden Literaten, etliche junge Leute ohne Stellung und besondere Bedeutung, mögen nun die besagten Mitglieder des Nationalvereines sein, welche von nun an nationale Angelegenheiten besprechen werden. Das Vaterland kommt darüber nicht in Gefahr und ist den hiesigen Nationalvereinsmitgliedern ihr harmloses Vergnügen wohl zu gönnen. — Durchaus nicht im Gegensatze, sondern ganz für sich bemerkt sei es, daß hier und in Niederbayern überhaupt die Gesinnung eine großdeutsche ist und der Nationalverein die Namen seiner Getreuen wirklich auf ein Hemdknöpfchen schreiben könnte. Wenn bisher der großdeutsche Reformverein bei uns wenig Beitretende gefunden hat, so mögen Sie dieß einer gewissen Gemüthlichkeit, die sich eben bequem gehen läßt, zuschreiben. Verfall ist nun dieser Gemüthlichkeit, die in anderer Beziehung liebenswürdig oder doch wenigstens anziehend sein mag, freilich nicht zu zollen, denn es gibt Dinge, bei denen die Gemüthlichkeit aufhören und die männliche Thätigkeit sich zeigen soll. Uebrigens kömmt vielleicht hier in Landshut selbst noch ein großdeutscher Reformverein zu Stande und zeigt sich dann wohl politische Regsamkeit. Denn kommen wir Altbayern einmal in Fluß, dann geht es schon. So war es im Jahre 1848 und 1849. Anfänglich rührten sich auch meist Elemente, die von auswärts hier heimisch geworden, aber bald ward auch das einheimische Element in Bewegung gesetzt und reagirte. Wenns gilt, werden die Niederbayern schon auch beim Zeuge sein. Freilich beginnt es nachgerade zu gelten, also drauf und dran! —

* **Württemberg.** Der „Schw. M." bringt in seiner Nummer von Mittwoch eine Erklärung von 234 Industriellen und sonstigen hervorragenden Persönlichkeiten aus Aalen, Bezingen, Biberach, Bietigheim, Bönnigheim, Calw, Canstatt, Ebingen, Eßlingen, Geislingen, Gmünd, Göppingen, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Hemmingen, Kirchheim, Nürtingen, Ochsenhausen, Ravensburg, Reutlingen, Schmiedsfelden, Stuttgart, Unterkochen und Urach, worin dieselben — gegenüber dem unterm 13. December erschienenen Aufrufe zu einer Versammlung, „um die anzuwendenden Mittel zu berathen, welche geeignet sind, unsere (die württembergische) Regierung über die wahre Stimmung des Landes aufzuklären, und dieselbe zu veranlassen, die geeigneten Schritte für die Sicherung der Fortdauer des Zollvereins zu ergreifen" — ihrerseits erklären, daß sie mit dem Vorgehen der württembergischen Regierung bezüglich der Fragen des Handelsvertrages vollkommen einverstanden sind, indem die bisherigen Schritte der Regierung „ganz im Sinne der wahren Stimmung des Landes" erfolgt sind. Die Unterzeichner werden deshalb die eben erwähnte Versammlung aus diesen wie aus noch anderen Gründen **nicht** besuchen, stellen aber in Aussicht, ihrerseits, wenn nöthig, auch ihrer Ansicht „einen öffentlichen Ausdruck in einer größeren Versammlung zu geben, oder eine ausführlichere Darlegung der Gründe, welche die Zustimmung zum französisch-preußischen Handelsvertrage, wie er vorliegt, **unmöglich** machen, zu veröffentlichen." Aus dieser Erklärung ist auch zu entnehmen, daß gerade der Umstand, daß mehrere entschiedene Anhänger des Nationalvereins bei jenem Aufruf an der Spitze stehen, beigetragen hat, die Unterzeichner der erwähnten Erklärung vom Besuch der ausgeschriebenen Versammlung abzuhalten, indem man es voraussichtlich hierbei weniger mit einer handelspolitischen, als mit einer Versammlung von Nationalvereinlern zu thun habe. Aus demselben Grund hat auch der Ausschuß des Stuttgarter Handelsvereins, der mehr als 300 Firmen zählt, in einer außerordentlich zusammenberufenen Sitzung beschlossen, sich als Verein bei dieser Versammlung nicht zu betheiligen, dagegen seine Ansicht in dieser Frage durch ein eigenes Circular unter dem württembergischen Handelsstande zu verbreiten.

Gr. Baden. Wie die „Karlsr. Ztg." vom 23. d. mittheilt, hat Se. Hoh. der Prinz Wilhelm von Baden sich am 21. d. in St Petersburg mit Ihrer kais. Hoh. der Prinzessin Marie Maximilianowna Romanoffski von Leuchtenberg verlobt. Die Braut ist die am 16. October 1841 geborene Tochter des am 1. November 1852 gestorbenen Herzogs von Leuchtenberg.

Hannover. **Hannover**, 24. Dec. Das gestrige Abendblatt der halbamtlichen „N. H. Ztg." versichert, gegenüber der Behauptung der „Donauzeitung" (welche wir mitgetheilt haben), „daß das neue Ministerium über die Stellung Hannovers zum Handelsvertrage durchaus keine Berathung gehalten hat, wonach also aus einer solchen Berathung keine Erklärung hat hervorgehen können." In der Stellung Hannovers zum Handelsvertrage „hat sich durchaus nichts geändert. Die kgl. Regierung steht auf demjenigen Standpuncte fest, welchen sie in den beiden, dem Publicum bekannten diplomatischen Aeußerungen vom 16. August und vom 18. Sept. d. J. klar und deutlich ausgesprochen hat." Dieser Standpunct ist bekanntlich der, dem Handelsvertrage nicht zuzustimmen, so lange süddeutsche Staaten die Annahme verweigern. — Hiezu bemerkt heute die „Ztg. f. Nordd.", daß, wenn auch das neue Ministerium zu weiteren Beschlüssen hierüber noch nicht gelangt sei, doch officiöse Correspondenzen den von der „Donauzeitung" angegebenen Gesichtspunct einer entschiedenen Parteinahme gegen den Vertrag verfechten.

Preußen. Ueber den Empfang des französischen Botschafters, Baron v. Talleyrand-Perigord, bei Sr. Maj. dem Könige berichtet die „Sternzeitung": „Se. Maj. der König nahmen von dem Hrn. Botschafter dessen Beglaubigungsschreiben entgegen und geruhten die Anrede desselben, welche auch der durch die Verträge vom 2. August ds. Js. angebahnten innigeren Beziehungen zwischen den beiden Nationen gedacht hatte, in entsprechender Weise zu erwidern. Allerhöchstdieselben hoben hervor, daß der freundnachbarliche Verkehr der beiden Nationen durch die Verträge vom 2. August einen neuen Aufschwung erhalten werde und daß die freundschaftlichen Beziehungen beider Höfe durch die Erhebung ihrer Gesandten zum Range von Botschaftern den entsprechenden Ausdruck erhielten, welcher gleichzeitig den beiden Nationen ein neues Unterpfand für die bestehenden freundschaftlichen internationalen Beziehungen gewähre."

Die „Sternzeitung" (Allg. Pr. Z.) zeigt in ihrer Nummer vom 23. an, daß sie mit Ablauf dieses Jahres zu erscheinen aufhören wird.

⊙ **Berlin**, 23. Dec. Die Erhebung des Herrn v. Usedom in den Grafenstand erregt in liberalen Kreisen viele Befriedigung. Jedenfalls ist diese Auszeichnung ein Beweis dafür, daß die Behauptung, Hr. v. Usedom sei nur deshalb von dem Posten in Frankfurt a. M. entfernt worden, weil er kein Mann der herrschenden Richtung sei, eben nur ein Product tendenziöser Partei-Erfindung ist. Der Grund der Versetzung des Hrn. v. Usedom nach Rom liegt einfach darin, daß er dort eine persona grata und auch in sonstiger Beziehung für den Posten die geeignete Persönlichkeit ist. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir andeuten, daß Hr. v. Usedom die ausdrücklichste Erklärung seiner Regierung, daß sie die weltliche Macht des Papstes unter allen Umständen erhalten wissen wolle, mit auf seinen neuen Posten nehmen dürfte.

Magdeburg, 18. December. Die „Magdeburger Zeitung" schreibt: Im Saalkreise klagt man darüber, daß daselbst „in Folge der Machinationen freiwilliger Spione und ergrauter Denuncianten" das gesellige Leben sich bereits noch trauriger gestaltet habe, als dies im Jahre 1849 und 1850 der Fall gewesen.

Oesterreich. * **Wien.** Es verdient, erwähnt zu werden, daß der Pariser „Moniteur", die „Kölnische Zeitung", das „Frankfurter Journal", die „Süddeutsche", die „Schlesische" und „Breslauer Zeitung", mit anderen Worten, Organe von den verschiedensten Tendenzen sich in der Anerkennung des außerordentlichen politischen Fortschrittes begegnen, welchen Oesterreich in den letzten zwanzig Monaten gemacht und der in der Thronrede vom 18. December seinen solennen Ausdruck gefunden hat. — Eben so haben sich über Oesterreich und dessen constitutionelles Leben in den jüngsten Tagen die dem Kaiserstaat sonst keineswegs sehr freundlich gesinnt gewesenen Londoner Blätter mit ungetheilter, hoher Anerkennung ausgesprochen. So bemerkt die „Times" unter Anderm: „Der Reichsrath ist vom Kaiser mit einer Rede prorogirt worden, welche die verfassungsmäßigen Rechte aller seiner Unterthanen in vollem Umfange anerkennt. Während der König von Preußen Adressen von kleinlichen Cliquen entgegennimmt und Insinuationen anhört, die gegen seine eigene Volksvertretung gerichtet sind, tritt der Kaiser Joseph wie ein Staatsmann auf und weiß die Völker eines großen und ungleichartigen Reiches durch eine freisinnige und kluge Politik zu gewinnen. Die österreichische Monarchie besteht aus Volksstämmen, die einander noch immer beargwohnen und fürchten, und deren Ueberlieferungen die gegenseitiger Abneigung sind. Um wie viel schwerer ist es, aus so zwieträchtigen Elementen eine constitutionelle Einheit zu bilden, als Preußen zu regieren, dessen nicht-deutsches Element nur aus einer kleinen Anzahl Polen besteht! Es kann zu nichts nützen, uns in Muthmaßungen über die Zukunft zu ergehen; aber im Charakter der österreichischen Monarchie liegt nichts, was uns zu hoffen verbietet, daß ihre verschiedenen Volksstämme sich eines Tages mit einander befreunden und das sie verknüpfende Band mit Stolz betrachten werden." Die „Times" nimmt gemäß ihrem bekannten Standpunct hievon jedoch die Italiener Venetiens aus, und meint, diese, die an dem Königreich Italien schon einen stärkeren Magnet hätten, würden sich nicht leicht durch irgend ein Zugeständniß ihres jetzigen Herrschers versöhnen lassen. Auch das das Letztere wird sich ändern, sobald nur erst die Italiener Venetiens die Ueberzeugung gewonnen haben, daß in dem neuen Königreich auch nicht Alles Gold ist, was glänzt, und daß sich unter österreichischem Scepter recht wohl leben läßt.

Rußland und Polen.

Warschau, 17. Dec. Der Monstreproceß nimmt einen weniger interessanten Verlauf, als man erwartet hatte, und die Enthüllungen, welche er bis jetzt gebracht, haben nur geringen Werth. Natürlich: die Häupter des Geheimbundes hat man nicht in Händen und die Werkzeuge, deren sich jene bedienten, sind mit Vorbedacht gerade aus denjenigen Classen angeworben, die durch Mangel an Bildung und Besitz den Bestrebungen der Revolutionspartei das dankbarste Feld darbieten mußten. Der einzige Name, der mit an der Spitze gestanden haben muß und über den neue Andeut-

Digitized by Google

ungen ans Licht kamen, ist der des Gutsbesitzers Ignaz Chmielenski, desselben, welcher Jaroszynski zum Attentate auf den Großfürsten verführte. Dieser Chmielenski aber ist aus dem Lande entwischt. (N.-Z.)

Griechenland.

Bei der jüngsten Abstimmung in **Athen** hat, wie die »Opinion nationale« meldet, neben Prinz Alfred auch Abd-el-Kader 5 und der Herzog von Leuchtenberg 1 Stimme erhalten.

Local-Chronik.

♂ **München**, 26 Dec. Die Christmetten-Andachten wurden vorgestern in allen katholischen Kirchen mit größter Solennität abgehalten und gingen diese Feierlichkeiten, welche von der hiesigen Bevölkerung höchst zahlreich besucht waren, ohne die geringste Störung vorüber. — Vorgestern früh 8 Uhr bewunderten viele Personen das fast in allen größeren Straßen sichtbare prachtvolle Meteor eines in den bekannten sieben Farben glänzenden Regenbogens. Derselbe zeigte sich am nordwestlichen Himmel; in Anbetracht der jetzigen Jahreszeit eine gewiß höchst seltene Lusterscheinung.

•• **München**, 26. Dec. Die Weihnachtsgeschäfte sind hier im Allgemeinen sehr gut gegangen, so daß die meisten Geschäftsleute vollständig zufrieden sind. Dem Vernehmen nach wird im kommenden Sommer in unserm Glaspalaste eine Ausstellung von Zeichnungen der Zöglinge aller technischen Schulen Bayerns stattfinden und soll zur Leitung derselben bereits ein Comite gebildet sein. Es wird das erste Mal sein, daß eine derartige Ausstellung stattfindet.

Provinzial-Chronik.

• In **Gunzenhausen** hat am 23. ds. um 4 Uhr Morgens ein Eisenbahnunfall stattgefunden, bei welchem zwar viel Material zerstört wurde, aber weder ein Menschenleben noch sonst auch nur eine erhebliche Verwundung zu beklagen ist. Der von Nürnberg kommende Zug stieß auf eine im Geleise stehende Locomotive mit 2 Tendern und einem beladenen Güterwagen, wobei letzterer zertrümmert, die drei Locomotiven total zerstört, und auch die Schienenunterlage theilweise herausgerissen wurde. Man mußte eine Hilfsmaschine von Nördlingen berufen und eine Menge Arbeiter verwenden, um die Bahn wieder fahrbar zu machen.

♂ (**Briefe aus der Pfalz. III.**) Vor dem Schwurgericht der Pfalz zu Zweibrücken wurde am 18. December folgendes Preßvergehen verhandelt. Der Oekonom Friedrich Portner in Zweibrücken hatte vor dem dortigen Landgericht eine Klage erhoben gegen den Geschäftsmann Karl Alletter auf Zahlung eines baaren Darlehens; dieser excipirte, er habe an Portner eine größere Gegenforderung für Mühewaltung in Besorgung mehrerer Geschäfte für und im Auftrag des Portner, und wurde bei dessen Widerspruch zum bezüglichen Beweis zugelassen. Durch Urtheil des Landgerichts vom 20. November wurde erkannt, daß Beklagter den ihm auferlegten Beweis erbracht habe, sofort die Forderung des Klägers durch Compensation getilgt erklärt und dessen Klage als gegenstandslos abgewiesen. Am 25 November ließ Portner eine Anzeige in das Zweibrückener Wochenblatt einrücken, welche gegen den Beklagten Alletter gerichtet war, und am 30. November erschien in demselben Blatt ein Inserat folgenden Inhalts: „Wir lesen 1. Buch Moses, daß Jacob seinen röthlichen Bruder Esau wegen einem Linsengericht um die Erstgeburt hintergangen hat; wir lesen ferner, daß er ihn um den väterlichen Segen betreg; wir lesen endlich, daß er seinen Oheim Laban bei den Schafen hinterging — — Jacob! Jacob! wo ist Deine Gerechtigkeit? — selbst wenn ich Dich einst jenseits in Abrahams Schooß sehen würde, so würde ich Dir auch die Worte jenes heidnischen Weisen zurufen: „Uebe Gerechtigkeit und verachte nicht die Götter" Unterzeichnet: Friedrich Portner, Oekonom. — Alsbald wurde vielfach die Ansicht geäußert, daß Portner mit diesem Inserat seinem Aerger über den verlornen Proceß Luft machen wollte und daß dasselbe einen Angriff gegen den Landrichter Jacob enthalte. Es wurde eine gerichtliche Einschreitung provocirt und es stellte sich heraus, daß Portner unmittelbar nach dem Urtheil sich in gereizter und mißliebiger Weise über dasselbe geäußert hatte. Bei seiner Constituirung gab Portner an, er habe mit dem Ausfatz nicht den Landrichter Jacob, sondern den Erzvater Jacob im Aug' gehabt; dieser sei ein schlimmer Camerad gewesen, seine Nachkommen seien nicht besser und darum sei er ein entschiedener Gegner der Judenemancipation; er habe in Bezug auf diese Frage vor einiger Zeit in einem Wirthshause einen Disput gehabt und sich gegen die Emancipation ausgesprochen Das obige Bibel-Citat, sowie die Apostrophe „Jacob, Jacob, wo ist Deine Gerechtigkeit", habe er nur deßhalb einrücken lassen, weil er hierdurch seine ausgesprochene Ansicht über die Juden näher habe begründen und rechtfertigen wollen. Bei Vernehmung der Zeugen in der heutigen Schwurgerichtssitzung war nicht zu verkennen, daß viele der Belastungszeugen nicht mehr mit derselben Bestimmtheit deponirt haben in Bezug auf die Tendenz des Artikels wie früher. Manche gaben sogar an, daß ihre Auffassung nur eine subjective, nicht von Andern getheilte und daß die Anschauung der Letztern vielleicht eine richtigere sei, daß nämlich Portner in seinem Inserat nicht den k. Landrichter, sondern die Juden-Emancipation habe angreifen wollen. Eine Reihe von Entlastungszeugen attestirte überdieß, daß wirklich ein solcher Disput über die Judenemancipation in einem Wirthshaus stattgehabt und daß ein Theil des Publicums das Inserat auf andere Personen bezogen habe. Der k Landrichter Jacob, welcher auf Einladung des Schwurgerichtspräsidenten in der Sitzung erschienen war, um seine Erklärung abzugeben, sprach sich über den Verlauf des Civilprocesses und schließlich dahin aus, daß er mit Rücksicht auf das gereizte und rechthaberische Wesen des Portner allerdings sich zu der Annahme berechtigt halte, daß derselbe sich durch das Inserat wegen des verlornen Processes an ihm habe rächen wollen, daß er übrigens die Geschwornen ersuche, daß sie diese seine Ansicht nicht weiter berücksichtigen, vielmehr lediglich die durch die Verhandlung weiter zu Tag geförderten Beweismomente als Richtschnur für ihr Votum in Betracht ziehen möchten. Die Staatsbehörde hielt die Anklage aufrecht, indem sie aus dem Wortlaut des Inserats mit Rücksicht auf die in den Acten enthaltene Charakterschilderung des Portner, dann im Hinblick auf den zum Nachtheil des Portner entschiedenen Proceß und seine späteren mißliebigen Aeußerungen über das Urtheil — dessen Absicht die Ehre des Landrichters Jacob zu kränken, folgerte. Es wurde ferner von der Staatsbehörde ausgeführt, daß die innere Wahrheit der Aufstellung des Portner, als habe er durch sein Inserat bloß die Judenemancipation bekämpfen wollen, schon um deßwillen zu bezweifeln sei, weil er dann zur Begründung seiner gegnerischen Ansicht nicht das an sich tadellose Leben des Erzvaters Jacob, sondern andere gewichtigere Momente aus der biblischen Geschichte gewählt haben würde, welche eher geeignet wären, die Juden in ein nachtheiliges Licht zu stellen — daß Portner aber gerade, um den Landrichter Jacob zu verhöhnen und das Ziel seines Angriffs sicher zu zeichnen, ein Citat aus des Erzvaters Jacob's Leben gewählt habe — in dem Namen „Jacob" liege der Schwerpunct Ueberdieß sei durch das Citat aus Virgil „discite justitiam moniti nec temnere Divos" und die daselbst beschriebenen Qualen der Missethäter und „Ungerechten" in der Unterwelt, die Tendenz und Richtung des Inserats klar und unzweideutig ausgesprochen. Portner erklärte, er habe bloß gegen die Judenemancipation geschrieben, nicht aber gegen den Landrichter Jacob, den er als braven Mann kenne und schätze. — Er sei ein Mann, der fleißig in der Bibel lese und auch mit der Litteratur sich beschäftige; er habe viele Aecker, Wiesen und Häuser und in letzteren 17 verschiedene Miethparteien wohnen, so daß es nicht zu vermeiden sei, daß er manchmal in Processe verwickelt werde. Er habe übrigens immerfort die Unparteilichkeit und Humanität des k. Landrichters Jacob anerkannt und es sei ferne von ihm, diesem Beamten in irgend einer Weise zu nahe treten zu wollen. Was aber das verlesene, vom Bürgermeister Stengel ausgestellte Leumundszeugniß, worin er als ein rachsüchtiges und wenig geachtetes Individuum ꝛc. ꝛc. geschildert wurde, angehe, so sei dasselbe das Product der Leidenschaftlichkeit und Mißgunst; er sei mit Stengel in Conflict gerathen und werde von ihm seit 20 Jahren verfolgt in Folge einer Concurrenz beim Betrieb eines Kram-Lädchens, dann wegen einer Forderung an denselben ꝛc. ꝛc.; er könne sich auf das Zeugniß seiner Mitbürger berufen. Sein Vertheidiger schloß sich im Allgemeinen diesen Hauptvertheidigungsmomenten seines Clienten an. Die Geschwornen erklärten darauf nach einer halbstündigen Berathung den Angeklagten für nicht schuldig.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **London**, 24. Dec. Eine Privatdepesche aus New-York meldet: eine Schlacht bei Fredericksburg habe am 13. d. begonnen. Die Unionisten griffen die Rebellen an, welche sofort ein lebhaftes Feuer eröffneten.

□ **St. Petersburg**, 24. Dec. Das „Journal de St. Petersbourg" besagt: Ein Circular des Fürsten Gortschakoff vom 4/12. ds. erklärt: Den russischen Gesandten in Paris und London ward befohlen, zu erklären, die Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg existire für Rußland nicht. Die britische Regierung sei mit dieser Erklärung zufriedengestellt. Der russische Botschafter schlug die gegenseitige Verpflichtung vor, welche Graf Russell und Hr. v. Brunnow am 4./12. d. unterzeichneten. Die Noten, welche an die Verpflichtung des Ausschlusses jeder Candidatur aus den Regentenfamilien der Schutzmächte erinnern, constatiren, daß die etwaige Wahl des Prinzen Alfred oder des Herzogs von Leuchtenberg als ungeschehen betrachtet werden soll. Frankreich sei eingeladen, dieser Verpflichtung beizutreten. Das Journal dementirt zugleich die Nachricht des „Nord", als hätten die Schutzmächte die Abschaffung des Artikels der Constitution gefordert, wonach der Souverän zur Annahme des griechischen Glaubens verpflichtet sei.

Kassel, 22. Dec. Generallieutenant v. Haynau hat die Pensionirung nachgesucht. (Frkf. J.)

Berlin, 23. Dec. In der Versammlung der Vorstandsmitglieder der vier Berliner Wahlbezirke wurde den Abgeordneten Berlins von den Wahlmännern und Urwählern der Hauptstadt eine an das Abgeordnetenhaus erlassene Dank- und Zustimmungsadresse mit 40,000 Unterschriften überreicht.

Berlin, 24 Dec. Die heutige „Sternzeitung" sagt: „Ueber die Reise des Kronprinzen-Paares durch die österreichischen Staaten und dessen Aufenthalt in Wien sind so viele irrige Nachrichten in öffentlichen Blättern verbreitet, daß eine kurze Darstellung des Herganges wünschenswerth erscheint." Die Schilderung beginnt mit der Abreise des Kronprinzen von Venedig, der Reise nach Wien, und verweilt bei der Ankunft und dem Aufenthalte in Wien, wobei es auch heißt: „Außer den Besuchen der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und denen der verwandten fürstlichen Personen haben Ihre k. Hoheiten während ihres Aufenthaltes in Wien nur den englischen Botschafter empfangen, alle übrigen Aufwartungen, wie die der kaiserlichen Minister und des diplomatischen Corps, wurden dankend abgelehnt" Die Schilderung schließt dann mit der am 18. d. M. Morgens erfolgten Abreise.

Wien, 24. Dec. Die Bankdirection hat in einer gestern Vormittag

Digitized by Google

abgehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt, den Bankausschuß für den 29. d. M. einzuberufen und demselben die Annahme der Bankacte, mit Ausnahme des Punctes der Verzinsung anzuempfehlen, was einer Ablehnung des unzertrennbaren Ganzen gleichkommen würde. Es ist nun die Entscheidung durch den Ausschuß zu erwarten. (W. Bl.)

△ **Paris**, 24. Dec. In der Nacht vom 21. auf den 22. sind hier drei junge Polen verhaftet worden, welche Mitglieder des zu Warschau entdeckten Geheimbundes sein sollen. Man hat Papiere und Wechsel bei ihnen weggenommen. — Heute Nacht wird die feierliche Mette wieder in der Kathedrale von Notre Dame abgehalten werden als erster Gottesdienst nach der vollendeten Restauration dieser Kirche.

Paris, 24. Dec. Die „France" meldet, daß der apostolische Nuntius, Mgr. Chigi, demnächst in Paris das Verzeichniß der in Aussicht genommenen Reformen mittheilen werde. General Montebello und Kriegsminister Merode haben sich ausgesöhnt.

Bern, 23. Dec. Die französischen Gemeinden des Dappenthales petitioniren beim Kaiser gegen den Vertrag mit der Schweiz, der Frankreich übervortheile.

Turin, 24. Dec. Garibaldi ist am 22. in Caprera angekommen. Der neue preußische Gesandte Willisen ist hier angekommen. Das Gerücht, daß Cavaliere Nigra durch Lamarmora ersetzt werden soll, ist erfunden. (Ostd. P.)

⊙ **Brüssel**, 24. Dec. Ein Comite hat sich gebildet, um Beiträge für Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Verhaegen in Empfang zu nehmen. An der Spitze stehen Hr. Bervoort, Präsident der Repräsentantenkammer, Hr. Fontaines, Bürgermeister von Brüssel, u. A. — Die letzten Stürme haben im Canal wieder viele Schiffe zerstört oder stark beschädigt. Mehrere sind, übel zugerichtet, durch die ausgeschickten Rettungsschiffe in den Hafen von Ostende geschleppt worden.

* **Madrid**, 22. Dec. Es ist keine Ministerkrise eingetreten. Die officielle Zeitung schreibt: Alle Pässe sind abgeschafft. Im Senate bekämpfte General Concha die Politik des Generals Prim. Calderon Collantes tadelte verschiedene Handlungen der bevollmächtigten Repräsentanten der Mächte in Mexico; er hält dafür, die Einsetzung einer Monarchie sei nothwendig; die Wahl eines spanischen Prinzen wäre indessen gefährlich.

St. Petersburg, 23. Dec. Die heutigen Blätter veröffentlichen das kaiserliche Dekret, welches die Entlassung des Feldmarschalls Fürsten von Bariatinsky, die Ernennung des Großfürsten Michael zum Statthalter in Kaukasien und des General Annenkoff zum Generalgouverneur von Podolien und Volhynien bekannt macht. (Ostd. P.)

Warschau, 24. Dec. Gestern hat die Polizei die Druckerei der geheimen Schriften ausfindig gemacht. Die Theilnehmer wurden bei der Verfertigung der zehnten Nummer dieser Publication ergriffen. (Ostd. P.)

Athen, 22. Dec. Der außerordentliche Botschafter Sir Elliot ist heute Abends hier eingetroffen. (W. Bl.)

New-York, 15. Dec. Die Schlacht bei Fredericksburg hat am Morgen des 13. ds. begonnen. Die Truppen der freien Staaten gingen zum Angriffe der Infanterie der Sclavenstaaten vor. Die Artillerie der Sclavenstaaten hielt die Unionstruppen, die zweimal zurückwichen, aber verstärkt wurden. Das Feuer dauerte auf beiden Seiten bis zum Abend. Der linke Flügel der Conföderirten wurde etwa eine Meile weit zurückgeworfen und verlor 400 Gefangene. Die Unionstruppen lagerten in der Nacht vom 13. auf den 14. ds. auf dem Schlachtfelde; sie haben eine große Menge Officiere verloren; fünf von ihren Generalen sind verwundet. Am 14. ds. erlitten beide Theile große Verluste. Die Conföderirten sollen beschäftigt sein, die Befestigungen ihrer Stellung auszudehnen, man glaubt, daß sie sieben Vertheidigungslinien hinter einander haben und daß Burnside den Angriff heute erneuern wird. (A. Z.)

Nach einem amerikanischen Blatte (der „Chicago-Post") fährt Präsident Lincoln nie ohne starke militärische Bedeckung aus, da in letzter Zeit zweimal auf ihn geschossen worden sei. Kein anderes Blatt erwähnt dieser merkwürdigen Neuigkeit.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 26.: „Faust", Oper von Gounod.

Allgemeiner Anzeiger

1480. Bei Ferdinand Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Eine neue Milchprobe

von

Dr. Alfred Vogel,

Privatdocenten und prakt. Arzt in München.

gr. 8. geh. 6 Sgr. oder 18 kr.

Die Irrenanstalt

zu

Pöpelwitz bei Breslau

im ersten Decennium ihrer Wirksamkeit.

Medicinisch-statistischer Bericht nebst Bemerkungen über Irrengesetzgebung, Irrenstatistik und psychiatrischen Unterricht.

Von

Dr. H. Neumann.

gr. 8. geh. 10 Sgr. oder 36 kr.

1514. Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Das deutsche Gaunerthum

in seiner social-politischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestande.

Von **F. Ch. B. Avé-Lallemant,** Dr. jur.

Mit zahlreichen Holzschnitten. Vier Theile. 8. Geh. 10 Thlr.

Mit dem so eben erschienenen dritten und vierten Theile (Preis 6 Thlr. 10 Ngr.) liegt nun ein Werk vollendet vor, das allgemein als eine bedeutende literarische Erscheinung anerkannt wird.

Für jeden Criminalisten, Rechtsgelehrten, höheren Polizei- und Verwaltungsbeamten ist das Werk unentbehrlich. Aber auch Geschichtschreibern, Culturhistorikern, Ethnologen, Gerichtsärzten, Geschworenen, und insbesondere Sprachforschern gewährt es eine reiche Ausbeute, jedem Gebildeten überhaupt das mannichfachste Interesse.

Die Abgabe der Bayerischen Zeitung findet in den Morgenstunden von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr statt. Außer dieser Zeit bleibt der Schalter geschlossen. D. Exp.

1510. Gr. (3a) **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Theodor, Johann Karl u. s. w. der Anna Roßkopf von Heidmersbrunn betr.

Die ledige Fabrikarbeiterin Anna Roßkopf von Heidmersbrunn ist in nebenstehender Pflegschaftssache zu vernehmen.

Dieselbe wird, da bisher ihr Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war, hiemit aufgefordert, schleunigst ihren dermaligen Aufenthaltsort hierorts zur Anzeige bringen zu lassen.

Monheim, am 20. Dez. 1862.

Königliches Landgericht Monheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1113. **Wasser.**

575. (3b) **Edictalladung.**

Verschollenheit der Hanna (Hindel) Hartmann von Reckendorf betr.

Hanna (Hindel) Hartmann, geboren im Jahre 1813, Tochter des verlebten Säckel Hartmann von Reckendorf aus dessen Ehe mit Judas Lämmlein, Wittwe, Trubele, wird seit dem Jahre 1826, wo sie nach Frankfurt und von da nach Paris reiste, um Dienste zu suchen, vermißt.

Es ergeht nunmehr vertragsgemäß an sie, sowie an ihre etwaige Leibes- oder Testamentserben die Aufforderung sich

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und das ihr in der Verlassenschaft der Jette Hartmann, ihrer Mutter zugefallene, in 1021 fl. 42½ kr. bestehende, vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie sonst für todt erklärt und ihr Vermögen den Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Baunach, den 10. October 1862.

Königliches Landgericht Baunach.

Der königliche Landrichter:

Schubert.

E.-Nr. 453. Frank.

1177. (3c) **Edictalladung.**

Verschollenheit des Georg Korneder Hopperjohn von Aunham betr.

Georg Korneder, Hopperjohn von Aunham geboren am 14. April 1789, wird seit dem russischen Feldzug vermißt. Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe oder dessen eheliche Nachkommenschaft sofort aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an gerechnet sich um so bestimmter bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als er außerdessen für todt erklärt und sein in 700 fl. bestehendes Elterngut nebst Ausfertigung und so andere Ansprüche im Anschlage von 50 fl. seinen gesetzlichen Erben ohne Kaution ausgefolgt und beziehungsweise die hiefür bestehende Hypothek gelöscht werden würde.

Griesbach, den 22. November 1862.

Königliches Landgericht Griesbach.

Der königliche Landrichter:

Imm.

E.-Nr. 589. Graf, Ass.

Digitized by Google

1425. **Erkenntniß.**

In Sache des Rittergutsbesitzers Hermann Freiherrn von Waldenfels in Gumpertsreuth u. Cons. gegen Ludwig Ernst Ferdinand von Beulwitz in Neuhaus und Cons. wegen Todeserklärung, erkennt das königl. Bezirksgericht Hof zu Recht:

I. Die beiden landesabwesenden Brüder Ludwig Ernst Ferdinand und Adolph Friedrich Alexander von Beulwitz von Neuhaus, k. bayerischen Bezirksamts Naila, werden für todt erklärt und ist deren Vermögen den sich legitimirenden nächsten Empfangsberechtigten ohne Caution auszuantworten.

II. Die Kosten des Verfahrens sind aus dem Vermögen der genannten von Beulwitz zu bestreiten.

Entscheidungs-Gründe:

&c. &c. &c.

Hof, am 12. December 1862.

Königliches Bezirksgericht Hof.

Der königliche Director:

Zänner.

E.-Nr. 954. Benz.

1506. Gr. **Bekanntmachung.**

Das k. Bezirks- und Handelsgericht zu Frankenthal hat durch Beschluß vom 18. l. M. als Organ zur Veröffentlichung der im Artikel 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs angeordneten Bekanntmachungen, für das Jahr 1863 außer der bayerischen Zeitung die in Speyer erscheinende „Pfälzer Zeitung" bestimmt, was andurch, gemäß §. 39 der Vollzugs-Instruction des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 30. April 1862 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenthal, den 20. Dezember 1862.

Der k. Bezirksgerichtsschreiber:

Wolff.

1499. **Bekanntmachung.**

Nach hoher Entschließung der kgl. Regierung von Oberfranken Kammer des Innern zu Bayreuth vom 13. Dezember l. Js. Nr. 6069 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden am

Samstag den 10. Jänner 1863
Vormittags 10 Uhr

im Amtslocale des kgl. Bezirksamts Kronach nachstehende Straßenbauten im Wege der allgemeinen Submission an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die Herstellung des II. Looses Abtheilung A und B vom Profil Nr 10 bis 25a zusammen 7543 Fuß, der Straße von Haßlach über Burggrub gegen die Grenze bei Neuhaus

1) Erdarbeiten	2169 fl. 39 kr.	
2) Versteinung	7483 fl. 32 kr.	
3) Uebrige Herstellungen . .	17 fl. 18 kr.	
4) Durchlässe	904 fl. 53 kr.	
5) Gepflasterte Rinne . . .	252 fl. — kr.	
zusammen . .	10827 fl. 22 kr.	

Bedingnißheft, Pläne und Voranschläge liegen von heute an im Baubureau dahier zur Einsicht offen, woselbst auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis zum

Freitag den 9. Januar k. Js.
Abends 5 Uhr

beim kgl. Bezirksamt dahier eingelaufen sein.

Kronach, den 19. Dezember 1862.

Königliche Baubehörde.

Hoffmann.

1512. Gr. **Bekanntmachung.**

In Sache Anna Kaiser und deren Kindescuratel von Schweizerbach, kgl. Landgerichts Nabburg, gegen Georg Werner von Ochsenfurt, Vaterschaft und Alimente betr. wird der Beklagte, welcher der Edictalladung vom 30 October 1862. (Bayerische Zeitung Nr 302 S. 1535) nicht nachgekommen ist und in dem Verhandlungstermine vom 28. Nov. d. Js. wiederholt ausblieb, auch keinen Empfangsbevollmächtigten aufgestellt hat, — dem angedrohten Präjudice gemäß mit der Klage [illegible] und werden von nun an alle Ausfertigungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und hiemit als gültig zugestellt angesehen.

Ochsenfurt, den 2. Dezember 1862.

Königl. Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1472. **Gerlach.**

1500. **Bekanntmachung.**

Das königl. Stadtgericht München r/I. hat mir in mehreren dortselbst gegen den Bierwirth Ludwig Königer anhängigen Streitsachen die Zwangsversteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 26 an der Lilien-Straße in der Vorstadt Au, und der realen Bierwirthschaftsgerechtsame des Ludwig Königer übertragen, und ich habe zur erstmaligen Versteigerung derselben Tagsatzung auf

Mittwoch den 29. Januar k. Js
Vormittags 10—12 Uhr

in meiner Amtsstube, Herzogspitalgasse 20/II., anberaumt.

Das Anwesen Nr. 26 an der Lilienstraße besteht laut Grundsteuerkataster-Auszug aus Pl.-Nr. 38 Wohnhaus mit hierunter befindlichem gewölbten Keller, Waschhaus mit Holzlege und Hofraum zu 0,086 Tgw., dann Pl.-Nr. 38b Hofraum mit einem Steg über den Mühlbach zu 0,012 Tagwerk.

Die Gebäulichkeiten befinden sich in baulichem Zustande und es wurde das Gesammtanwesen auf 20,000 fl. und die reale Bierwirthschaftsgerechtsame auf 7000 fl. geschätzt.

Das Anwesen ist mit 26,000 fl. Hypotheken, worunter 1000 fl. Cautionen und die reale Gerechtsame mit 12,500 fl. Hypotheken, von denen 7500 fl. auch weitere Hypothek auf dem Anwesen haben und in den dort ausgeworfenen mitberechnet sind, belastet.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß das Anwesen und die reale Gerechtsame gesondert zum Aufwurf gebracht werden, daß die Hypothekenbuchsauszüge, der Grundsteuerkataster-Auszug und die Schätzungsurkunde jederzeit in der Amtsstube des unterfertigten Notars eingesehen werden können, daß sich das Verfahren bei der Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Civilproceßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, sohin dieses Mal der Zuschlag nur bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolgen kann, und sich dem unterfertigten Notare unbekannte Steigerer über ihre Person und über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, endlich daß die Versteigerungsbedingnisse vor Beginn der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

München, am 27. November 1862.

Der königl. Notar:

Aldosser.

1508. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Michael Mayer von Au — hier Hypotheken-Verhältnisse des Ulrich Zott von Au betreffend.

Da auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Mai 1862 Niemand an das Vermögen des Michael Mayer innerhalb der vorgestreckten Frist Ansprüche erhob, wird nunmehr Michael Mayer von Au für verschollen und todt erklärt und das Vermögen desselben mit 50 fl. auf dem Anwesen des Ulrich Zott in Au gelöscht.

Zusmarshausen, 19. Dez. 1862.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

Enzensberger.

Pickl, Assess.

E.-Nr. 1474. Süß.

1501. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Franz Leopold Hutzel von Lohr betr.

Nachdem weder Franz Leopold Hutzel von Lohr, geboren am 15. November 1791, beziehungsweise dessen allenfallsige legitime Descendenz, noch auch dritte Personen inner der in der Edictalladung d. d. 9. Mai l. Js. vorgestreckten Frist, bei dem unterfertigten Gerichte sich gemeldet, so wird im Hinblick auf [illegible] XII, §. 11 Abs. 2 des M. L. R. auf weiteren Antrag der Betheiligten Franz Leopold Hutzel andurch für verschollen und todt erklärt, dessen Vermögen aber seinen nächsten Verwandten als bereits ausgeantwortet pleno jure zuerkannt, und die Löschung der hiefür im Hypothekenbuche eingetragenen Cautionen hiemit verfügt.

Lohr am 12. December 1862.

Königliches Landgericht Lohr.

Der königliche Landrichter:

Wiesner.

E.-Nr. 302. Scheder, Aff.

1504. **Erkenntniß.**

Betreff:

Curatel über den landesabwesenden Adam Rudolph Stadtler von Altdorf.

Nachdem sich ungeachtet des Ausschreibens des unterfertigten kgl. Landgerichtes vom 17. November 1819 (siehe Intell.-Bl. f. d. Rezatkreis 1819 St. 47 S. 1770, Anzeiger zum Nürnb. Corresp. 1819 Nr. 91 S. 131, Frankf. O.-P.-A.-Ztg. Beil. zu Nr. 340 Ins.-Nr. 3907). mit welchem der Rubrikat für verschollen erklärt worden, bisher weder dieser selbst, noch eine eheliche Descendenz desselben sich gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr als jetzt 70 Jahre alt, für todt erklärt und dessen Vermögen an seine gerichtsbekannten Erben ausgeantwortet, beziehungsweise die für dasselbe bestehende Caution gelöscht.

Altdorf, den 15. December 1862.

Königliches Landgericht Altdorf.

Der königliche Landrichter:

Löw.

Edl, Assessor.

E.-Nr. 270. Besendorfer.

1507. Gr. **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Elisabetha Schramm von Silberbach und der Kuratel ihres Kindes gegen den ehemaligen Gendarmen Johann Schlözer dahier, Vaterschaft und Alimente betreffend, wird zur Ableistung des der Klägerin rechtskräftig aufgetragenen Erfüllungseides Termin auf

Freitag den 6. Februar 1863
Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt, in welchem die Klägerin bei Vermeidung der Annahme der Eidesverweigerung, sich einzufinden hat.

Beklagter, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, und welcher zur Eidesleistung sich einfinden kann, hat bis zum Termine einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls Verfügungen an ihn lediglich an die Amtstafel angeheftet und anmit als rite insinuirt erachtet werden.

Naila, den 19. December 1862.

Königliches Landgericht Naila.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2024. **Amthor.**

1481. [2a] **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Bruck werden durch den unterzeichneten k. Notar die zum Nachlaß des Pfarrers Joseph Hochwimmer in Morenweis, k. Bezirksamts Bruck, gehörigen Hauseinrichtungsgegenstände, sodann die zum Oekonomiebetriebe dienlichen Geräthschaften, nebst Vieh und Vorräthen

Dienstag den 13. Jänner 1863
von Morgens 8 Uhr an

und nöthigenfalls den folgenden Tag im Pfarrhofe zu Morenweis gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche an den Nachlaß des verlebten Herrn Pfarrers irgend Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft

binnen 4 Wochen von heute an

gerechnet, geeignet anzumelden.

Bruck, den 20. December 1862.

Der kgl. Notar:

E.-Nr. 1196. **Friederich.**

Digitized by Google

1505. Gr.

Einladung zum Abonnement
auf das
Mainzer Journal.
Redacteur: Franz Sansen.

Die Bestellungen auf das erste Quartal des Mainzer Journals für 1863 bitten wir rechtzeitig zu machen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt und wir die Größe der Auflage bestimmen können. In der inneren und äußeren Politik großdeutsch, — für die Bundesreform, aber gegen die Revolution, — in den religiösen und kirchlichen Fragen den Standpunkt des Rechtes für alle Confessionen und wahre Parität vertretend, — in der Zoll- und Handelsfrage für die Zolleinigung mit Oesterreich, — im Conflicte der industriellen Interessen für Schutz und Hebung der deutschen Industrie gegen deren Bedrohung vom Auslande, — werden wir nach Kräften und von den bewährtesten Männern unterstützt für das Gedeihen, die Ehre und die Größe des ganzen großen Vaterlandes, sowie für die Interessen unserer engeren Heimath einzustehen fortfahren.

Unser Haupt- oder Morgenblatt liefert die leitenden Artikel und Originalcorrespondenzen, sowie alle bis elf Uhr Vormittags einlaufende telegraphische Depeschen; das Abendblatt einen vollständigen Tagesbericht mit allen bis fünf Uhr Nachmittags eintreffenden Neuigkeiten. Die günstige Lage von Mainz und die treffliche Organisation unserer Posten machen es uns möglich, Alles mindestens eben so frühe wie die meistbegünstigten Blätter, Vieles früher als diese zu liefern.

Die Rheinischen Blätter werden unserem Abendblatte als Beilage beigegeben, sie bilden jährlich zwei starke Quartbände und liefern an Material wenigstens so viel als zehen Bände des gewöhnlichen Romanformates. Wir geben jährlich drei bis vier größere Originalromane bewährter deutscher und ausländischer Dichter, die sich bis jetzt überall eines ungetheilten Beifalls zu erfreuen hatten; außerdem Literaturberichte, Bilder aus der Länder- und Völkerkunde, Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Gegenwart und eine sehr reichhaltige Sammlung von vermischten Nachrichten, die künftig noch mehr als bisher über alle Fortschritte auf dem Gebiete des Handels und der Industrie, des Verkehres und der neuen Erfindungen berichten soll. Auch unser Unterhaltungsblatt ist insofern tendenziös redigirt, als ihm stets jede Gemeinheit fern geblieben ist. Es eignet sich deßhalb ganz vorzüglich zur Familienlectüre.

Das Mainzer Journal mit dem Abendblatt, auf dessen besondere Ankündigung wir verweisen, ist in einer starken Auflage über ganz Deutschland verbreitet, in Mainz selbst, im ganzen Großherzogthum Hessen, am Niederrhein, in Kurhessen, Nassau und Rheinbayern gehört es zu den gelesensten Blättern. Es empfiehlt sich deßhalb zu Anzeigen aller Art, die auf diesem Wege nicht bloß eine locale, sondern allgemeine Verbreitung finden.

Das Mainzer Journal erscheint in Groß-Folio-Format und wird das einen Bogen starke Hauptblatt täglich, mit Ausnahme der Sonntage und der höchsten Feiertage, um zwölf Uhr Vormittags, das Abendblatt mit den Rheinischen Blättern, ebenfalls in Folio, um sechs Uhr Nachmittags ausgegeben. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an. Der Preis des ganzen Blattes ist hier in Mainz jährlich **8 fl.** in vierteljähriger Vorausbezahlung; im gesammten Gebiete des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirkes ebenfalls jährlich **8 fl.**, in den übrigen Gebieten mit dem üblichen Postaufschlage. Inserate aller Art werden aufgenommen und wird die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum sehr billig, mit **3 kr.**, berechnet. Bloße Localanzeigen liefern wir noch billiger und bitten wir die Interessenten, sich deßhalb mit unserer Expedition zu benehmen.

1405. (3b) **Bekanntmachung**
des
Königl. Handelsgerichts Schweinfurt.

Die Actien-Gesellschaft der Paraffin- und Solar-Oel-Fabrik Gerolfeld hat in außerordentlicher Generalversammlung am 3. dieses Monats ihre Auflösung beschlossen.

Die Gesellschaft tritt hiemit in Liquidation und wurde als Liquidator der königliche Rechtsanwalt Dr. Stein in Schweinfurt aufgestellt.

Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator der Gesellschaft anzumelden.

Die den bisherigen Geschäftsführern
Fabrikant Joseph Chary und
Kaufmann Hugo Hauser in Gerolfeld
zugestandene Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, und die Firma unter Collectiv-Unterschrift zu zeichnen, ist erloschen.

Schweinfurt, am 15. December 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der kgl. Vorstand:
Kahl.

C.-Nr. 905. Müller.

1472. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Johann Georg Mark von Hellmitzheim betr.

Johann Georg Mark von Hellmitzheim hat sich innerhalb der am 3. Mai l. Js. vorgestreckten Frist bei dem unterfertigten Gerichte zur Empfangnahme seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens nicht gemeldet, weshalb er für todt und ohne Descendenz verstorben erklärt und dessen Vermögen seinen gerichtsbekannten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben wird.

Bibart, den 17. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Markt-Bibart.
Der königliche Landrichter:
Platzer.

C.-Nr. 1075. Bauer.

Frankfurt, 24. December.

Die Börse bewahrte eine feste Haltung, besonders für österr. National und 5% Loose. Hanauer Eisenbahn-Actien wurden zu weichenden Coursen abgegeben. Das Geschäft war im Ganzen nicht von Bedeutung. Neue Frankfurter Hypothekenbankactien wurden mit 1 bis 1⅛% Agio bezahlt.

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	68	G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅓	78⅛	P.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	62¼	G.
„	4½ pCt.	53⅛	P. ⅛ G
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103¾	G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103⅛	G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	103⅛	P. ¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101⅓	P.
„	4 pCt. Obl.g. ½jahr. dto.	101⅝	P
„	4 pCt. Oblig. Ab.-S. dto.	101¼	P. 101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	—	
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛	P. ⅛ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104⅛	P.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98	P.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Loll	—	
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103⅛	P.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	133	P.
K. k. Oesterreichische National-Bankactien	802	P.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	219½	20 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	240	P.
Oesterreich. F.-Bl.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	236½	G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	120⅛	G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83 P.	82¾ G.
„ do. do. neueste Emission	78¾	½ G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	72⅝	P.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	83½	P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	144⅛	P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	108⅛	P.
Bayersche Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	112⅛	P.
Bayersche Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	112¼	P.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	—	P. 54¾ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O z. 28 kr. b. R.	53¼	P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	10 ⅜ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅛ B
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B
Hamburg	MB. 100 k. S.	88¾ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	116⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅝ B
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	99⅝ B
Disconto		5 pCt. G

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	118¾	G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	77¼	P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	78½	¾ G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	131	G.
3½ pCt Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	128¼	P.
Badische fl. 50	104⅛	P.
„ fl. 35	55¼	P.
kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	56⅝	G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137¾	P.
„ „ fl. 25 dto.	39½	P.
Nassau fl 25 bei Rothsch.	39¾	P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53⅛	P.
Anhalt-Dessauer fl. 7-Loose	12¼	P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Münchner. Die Bayerische Zeitung kostet in München (im Comptoir) 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen Exemplar gewöhnlich 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und den Herren Commissions-Lagern, Dreifaltigkeit Nr. 6. An deren Stelle können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 341. 27. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Bayerische Actenstücke zum preußisch-französischen Handelsvertrag. (Schluß.)

Deutscher Bund. München (Ministerial-Entschließung bezüglich des §. 99 des revidirten Gemeinde-Edicts). Nürnberg (Städtische Verhältnisse). Sachsen (Das „Dresdener Journal" gegen die „Sternzeitung"). Berlin (Berathungen über die Militärfrage. Absichten der Regierung. Das Eingehen der „Sternzeitung". Die „Nationalzeitung" über das Verhalten Preußens zum Delegirten-Project). Breslau (Beschlagnahmen). Wien (Empfang der Syrmier Deputation beim Kaiser).

Frankreich. Paris (Geschenk des Papstes an nothleidende Arbeiter. Die „France" über bevorstehende Reformen im Kirchenstaate).

Italien. Turin (Freimaurer. Mord. Die ungarische Legion. Die Mazzinisten).

Spanien. Verhandlungen des Senats.

Amerika. Näheres über die Schlacht bei Fredericksburg. Berichte aus Mexico.

Local-Chronik.

Provinzial-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

Telegramm.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 27. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. December der von dem Frhrn. Ernst Heinrich Georg Lazarus v. Feilitzsch zu Heinersgrün als dermalen berechtigten Kirchenpatron für den bisherigen III. Pfarrer in Münchberg, Johann Lorenz Keßler aufgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Weißdorf, Decanats Münchberg, die Allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 24. December die Gastwirthstochter Josepha Maria Kummer von Planegg für großjährig zu erklären.

Die katholische Pfarrei Schonungen, k. Bez.-Amts Schweinfurt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 670 fl. 53 kr. in Erledigung gekommen; desgleichen die katholische Pfarrei Heidmannsberg, k. Bez.-Amts Hersbruck, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 535 fl. 54¼ kr.; ferner das Frühmeßbenefizium in Apfeltrach, k. Bez.-Amts Mindelheim, mit einem solchen von 335 fl. 21 kr. 3 hl.

Nichtamtliches.

Bayerische Actenstücke zum preußisch-französischen Handelsvertrage.

(Schluß.)

III.

Note an die königlich preußische Gesandtschaft in München vom 29. September 1861.

Die königlich bayerische Regierung hat mit lebhaftem Interesse aus der gesandschaftlichen Note vom 8. d. Mts. die Darlegung des dermaligen Standes der Verhandlungen mit Frankreich über die Zollverhältnisse entnommen und beeilt sich dem geäußerten Wunsche der königlich preußischen Regierung durch Mittheilung ihrer Ansicht hierüber zu entsprechen. Es gereicht ihr dabei zu lebhaftem Vergnügen, mit der allgemeinen Erklärung beginnen zu können, daß sie vollkommen mit dem von der königl. preußischen Regierung bei diesen Verhandlungen bisher eingehaltenen Standpuncte einverstanden sei, und derselben für die entschiedene Wahrung der Interessen und der Würde des deutschen Zollvereines zu dem lebhaftesten Danke sich verpflichtet fühle.

Auf eine Erörterung der einzelnen Gegenstände und Tarifspositionen hier einzugehen, erscheint um so weniger nothwendig, als auch die kgl. preußische Regierung in ihrer Mittheilung von einer solchen Umgang genommen hat; es wird genügen, die wichtigsten allgemeinen Fragen zu berühren, und nur solche einzelne Tarifpositionen anzuführen, welche theils im Allgemeinen, theils speciell für Bayern von ganz besonderer Wichtigkeit sind.

Wäre das Tarifsystem des Zollvereins mit jenem Frankreichs dem Principe nach übereinstimmend, und die beiderseitigen Verkehrsbeziehungen gleichartiger, als sie wirklich sind, so würde es allerdings weniger Schwierigkeiten unterliegen sein, auf das von Frankreich geforderte „nivellement des tarifs" in ausgiebigem Maße einzugehen. So lange aber der Zollverein — was dermalen wohl außer Frage steht — es nicht für angemessen erachten kann, das System der Werthzölle zu adoptiren, und so lange die Natur der beiderseitigen Verkehrsbeziehungen so wesentlich verschieden ist, erscheint eine so tiefgreifende Tarifs-Modification auf vertragsmäßigem Wege, wie sie jetzt von Frankreich gefordert wird, für den Verein in hohem Grade bedenklich. Deutschland liefert gegenwärtig an Frankreich vorzugsweise Rohproducte und Halbfabricate, an denen letzteres Mangel hat, so daß eine Ermäßigung des französischen Tarifes im eigenen Interesse der französischen Regierung liegt. Nur wenige deutsche Fabrikartikel von hohem Werthe können — auch bei ermäßigten Eingangszöllen — auf einen bedeutenden Absatz in Frankreich rechnen. Frankreich dagegen fordert vom Zollvereine sehr erhebliche Erleichterungen für die wichtigsten und werthvollsten Fabrikartikel, und außerdem für eines der wichtigsten Landesproducte — Wein — an welchem der Verein selbst Ueberfluß und sonach vollen Grund hat, die drohende Concurrenz ferne zu halten. Unter solchen Verhältnissen ist der beiderseitige Standpunct nichts weniger als gleich, denn während die französischen Zollermäßigungen zum großen Theile im eigenen Interesse Frankreichs liegen, sonach ohne nachtheilige Rückwirkung auf die französische Industrie sind, greifen die vom Vereine geforderten Tarif-Reductionen tief in seine wichtigsten und bedeutendsten Productionen und Industrieen ein und würden bei ihrer Ausführung dort eine nicht geringe und lange dauernde Wirkung hervorbringen. Der Zollverein ist es den Interessen seiner Angehörigen, sowie seiner eigenen Würde schuldig, diesen Standpunct der Sache bei den vorliegenden Verhandlungen nicht aus dem Auge zu verlieren.

Die kgl. bayerische Regierung vermag es daher auch keineswegs für räthlich zu erachten, an Frankreich weitere Zugeständnisse zu machen, und das System des vereinsländischen Zolltarifs ohne Rücksicht auf die concreten Verhältniße der Production und des Verbrauchs nach einer von Frankreich willkürlich aufgestellten abstracten Regel oder nach dem Vorgange eines anderen Landes, wo ganz verschiedene Verhältnisse bestehen, durchgreifend zu reformiren. Schon die bisher an Frankreich in Aussicht gestellten Ermäßigungen sind sehr bedeutend, und würden manchen Industriezweig empfindlich berühren, was aber insbesondere die Weinzoll-Ermäßigung betrifft, so hat die bayerische Regierung schon in ihrer ersten Erklärung die äußerste Grenze hiefür bezeichnet, und muß von ihrem Standpuncte aus jede weitere Ermäßigung dieser Zölle mit voller Bestimmtheit ablehnen. Alle weiter gehenden Ansprüche Frankreichs, worüber noch eine Differenz obwaltet, sind nach dem Erachten der k. bayerischen Regierung durch keine entsprechenden Concessionen begründet und daher unbillig; sie sind ferner zum größten Theile im Interesse der Zollvereins-Industrie unzulässig. Namentlich ist dies der Fall bei den vier besonderen Forderungen, welche der französische Bevollmächtigte in seinem Resumé gestellt hat, und von welchen wenigstens die ersten drei (Schutz der Fabrikzeichen und Fabrikmuster, Freiheit des Gewerbsbetriebs und Nachdrucks-Convention) in dem bezeichnetem Umfange von Bayern nicht angenommen werden könnten.

Wenn daher die französische Regierung diese Ansprüche nicht aufgeben will, wird das Mißlingen einer Verständigung auf Seite des Zollvereines wohl nur von wenigen Industriezweigen beklagt werden, besonders da mit Sicherheit erwartet werden kann, daß die französische Regierung gerade die wichtigsten Zollreductionen, die sie jetzt als Vertragsbestimmung in Aussicht stellt, auch ohnedies im eigenen Interesse wird ausführen müssen.

Der Vorschlag der kgl. preußischen Regierung, in diesem Falle eine wesentlich auf Erleichterung des Verkehres gerichtete Revision des Vereinszolltarifes zu Gunsten des Verkehres mit denjenigen Ländern, welche den Zollverein auf dem Fuße des meist begünstigten Landes behandeln, eintreten zu lassen, stimmt so vollkommen mit den Ansichten der k. bayerischen Regierung überein, daß sie demselben mit voller Anerkennung und lebhafter Befriedigung beistimmt. Sie würde einer solchen Tarifsrevision, wobei die Rücksicht auf das eigene Bedürfniß der Vereinsstaaten in erster Linie leitend, und denselben für jede Tarifsänderung auch fernerhin freie

Digitized by Google

Hand bleibt, von einer vertragsmäßigen Festsetzung des Tarifs mit Frankreich den Vorzug um so mehr einräumen, als — auf diesem Wege manche Bestimmungen, welche in den bisherigen Verhandlungen gar nicht unbedenklich erscheinen, den Interessen des Zollvereins besser angepaßt werden können.

Der Unterzeichnete sieht sich daher in den Stand gesetzt, die volle Bereitwilligkeit der k. bayerischen Regierung auszudrücken, in Verhandlungen über eine solche Tarifs-Revision einzutreten, unter dem sich von selbst verstehenden Vorbehalte, daß das Programm dieser Tarifsänderungen noch vorher zur Prüfung und Erwägung mitgetheilt werde.

Auch der Umstand erscheint nicht ohne Werth, daß auf diesem Wege die Verhältnisse zu Oesterreich viel leichter und mehr im Interesse des Zollvereins geordnet werden können, als bei einem Vertrage mit Frankreich auf der von Letzterem verlangten Grundlage.

Ohne Zweifel würde die k. preußische Regierung sich von selbst veranlaßt finden, die weiteren Einleitungen zu dieser eventuell angeregten Revision des Zolltarifs, sowie zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Oesterreich zu treffen, und die k. bayerische Regierung sieht mit voller Beruhigung den deßfallsigen Vorschlägen entgegen.

Indem der Unterzeichnete Seine ꝛc. ersucht, diese Bemerkungen zur Kenntniß des königl. preußischen Ministeriums zu bringen, ergreift er zugleich ꝛc.

München, den 29. September 1861.

(Gez.) Frhr v. Schrenk.

Deutscher Bund.

Bayern. ƒ **München**, 27. Dec. Eine unterm 12. d. M. erlassene Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern enthält folgende geschäftsvereinfachende Vorschriften: „Nachdem die Bestimmungen der allerhöchsten Entschließung vom 10. März 1820 und der Vollzugsinstruction zum Gemeindeedicte vom 31. October 1837 in Ziff. 180 und 181, die Belohnungen und Entschädigungen der Mitglieder des Ausschusses in Landgemeinden betreffend, zur Zeit nicht mehr entsprechend erscheinen, so werden solche mit allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs hiemit außer Wirksamkeit gesetzt, und bezüglich der ferneren Ausführung des §. 99 des revidirten Gemeindeedicts nach Einsicht der vorliegenden Gutachten der k. Kreisregierungen folgende Vorschriften erlassen: §. 1. Die Gemeindevorsteher, sowie die Gemeinde- und Stiftungspfleger erhalten für ihre Dienste eine nach Maßgabe der Größe des Ortes, dann des Gemeinde- und Stiftungsvermögens festzusetzende jährliche Belohnung, deren Regelung den Gemeinde- und beziehungsweise Stiftungs-Verwaltungen unter Curatelgenehmigung zusteht. § 2. Nur für dienstliche Verrichtungen außerhalb des Gemeindebezirks haben sie besondere Entschädigung anzusprechen. Letztere kann mit Curatelgenehmigung in Form eines jährlichen Aversums vereinbart werden. In Ermangelung eines freiwilligen Abkommens gebührt denselben a) bei Abwesenheit vom Hause, welche die Dauer eines halben Tages nicht übersteigt, für Zehrung und Zeitversäumniß eine Vergütung von 24 bis 45 kr., sowie der gleiche Betrag für jeden angefangenen weiteren halben Tag; ferner b) für hiebei allenfalls nöthiges Uebernachten eine Entschädigung von 24 bis 42 kr.; endlich c) für jede Wegstunde der Hin- und Rückreise eine Ganggebühr von 6 bis 9 kr. Die Beschlüsse der Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen über Regulirung der Gebühren innerhalb dieses Rahmens bedürfen keiner besonderen Curatelgenehmigung und sind lediglich den Rechnungen als Belege beizufügen. §. 3. Die Gemeindebevollmächtigten versehen ihre Stellen unentgeltlich. Nur bei Gängen außerhalb des Gemeindebezirks, oder wenn sie rücksichtlich der Gemeindeangelegenheiten innerhalb des Gemeindebezirks besondere Auslagen haben, sind sie berechtigt, eine Entschädigung zu fordern, deren Festsetzung nach Maßgabe der in §. 2 lit. a, b u c enthaltenen Bestimmungen zu geschehen hat. § 4. Gegenwärtige Vorschriften sind in sämmtlichen Regierungsbezirken diesseits des Rheins in der Weise zur Anwendung zu bringen, daß eine Aenderung der bisherigen Verhältnisse sowohl bezüglich der üblichen jährlichen Belohnungen als der Entschädigungsbeträge nur auf Anregung der Betheiligten eintreten hat. Zugleich wird neuerdings darauf hingewiesen, daß die Vorrufung der Mitglieder der Gemeindeverwaltung an den Amtssitz möglichst zu vermeiden, und wo solche nöthig ist, die Bestimmung in §. 130 des revidirten Gemeindeedicts genau zu beobachten sei.

* **Nürnberg**, 23. Dec. Die Wohnungsnoth und der Häuserschacher lassen allmälig nach; der Wohnungsverein baut einige große Häuser mit vielen kleinen Wohnungen und auch die städtische Behörde errichtet solche in den Vorstädten. Durch die rasch steigende Einwanderung sind die Miethen sehr gestiegen, hauptsächlich in den Hauptstraßen des Verkehrs, wo auch die Läden hübsche Preise haben; 200 fl. ist noch mäßig. Manche Häuser haben durch Einrichtung solcher einen doppelten Werth als der Ankaufspreis betrug, erhalten; ein Haus, das vor 10 Jahren noch um 22,000 fl. zu theuer befunden wurde, acquirirt jetzt ein Geschäftsmann mit 48,000 fl., ohne einen falschen Calcul zu machen; denn für die Wohnung im ersten Stock, die früher kaum 180 fl. Miethe ertrug, werden jetzt 500 fl. geboten. Seit sich der continentale Hopfenhandel hier etablirt erhielt der Handel Nürnbergs von Jahr zu Jahr mehr Bedeutung; der Wechselverkehr ist bereits größer als in Augsburg; während wir vor vier Jahren nur drei Bankhäuser zählten, haben wir jetzt neun, davon sieben mit offenen Comptoirs. Dabei entsteht eine Fabrik nach der andern und erhöht sich damit der Werth des Bodens in der nächsten Umgegend. Nicht allein auf der Südostseite der Stadt gegen den großen Bahnhof hin erweitert sich diese mit jedem Jahre, sondern auch auf der Westseite entstehen neue Straßen und wird die Errichtung einer Brücke auch dort bald zum unabweislichen Bedürfnisse. Und wie die Marien-Vorstadt rasch sich hob, als dort der tiefe Stadtgraben überbrückt wurde, so werden auch bald auf der entgegengesetzten Seite die Gräben sich in Bauplätze verwandeln. Im Jahre 1857 erwarb der Magistrat einen großen Garten auf der Ostseite; jetzt steht auf diesem die Marienvorstadt mit Prachtgebäuden, die in jeder Saison Zuwachs erhalten, wie auch auf einem angrenzenden erst jüngst angekauften Terrain bereits Wohnhäuser sich erheben. Bis jetzt erforderte in der einen Vorstadt die Herstellung von Straßen, Canälen ꝛc. einen bedeutenden Aufwand; die Einnahme für verkaufte Bauplätze und einige stehengebliebene, aber zum Abbruche bestimmte Localitäten betrug bis jetzt 285,582 fl., die Ausgaben 180,610 fl. Die Mehreinnahme von 54,972 fl. wird aber kaum hinreichen zur Deckung der noch nöthigen Kosten. — An den Häusern der Stadtstraßen, welche dem Hochwasser ausgesetzt sind, werden, wie in dem Felsenbette der Donau bei Abbach, für die stromaufwärtsgehenden Schiffe Eisenringe an den Häusern angebracht, um mit Hilfe dieser Stützpuncte bei anhaltender Ueberfluthung Hilfe und Lebensmittel bringen zu können. Im heurigen Frühjahre war bei dem schnell gekommenen Hochwasser die Strömung in einzelnen Straßen so stark, daß es nicht möglich war, ohne die größte Lebensgefahr mit Kähnen sich diesen zu nähern; vielen konnte man gar nicht beikommen, und waren die Bewohner derselben fast 24 Stunden lang von allem äußeren Verkehre und vom Bezug von Lebensmitteln ganz abgeschnitten.

K. Sachsen. Die schon telegraphisch erwähnte, gegen den von uns mitgetheilten Artikel der „Sternzeitung" gerichtete Erklärung des „Dresd. Journals" liegt nun in ihrem Wortlaut vor. Nachdem dieses Blatt die bezügliche Auslassung der „A. Pr. Ztg." ihrem Hauptinhalt nach mitgetheilt, fährt es fort: „Vor Allem wollen wir der durch solche Aeußerungen sich offenbar kundgebenden Auffassung entgegentreten, als wenn es sich bei der Angelegenheit der Delegirtenversammlung um irgend etwas Preußenfeindliches handelte, oder als ob bei deren Berathung eine den Interessen Preußens abgeneigte Stimmung sich zu zeigen Anlaß gehabt habe." Das „Dresd. Journal" wirft nun einen Rückblick auf die Entstehung des Delegirtenplanes, um „eine solche Voraussetzung vollständig zurückzuweisen." Dabei macht das officiöse Organ gelegentlich die Bemerkung, daß der Antrag auf Delegirtenversammlungen materiell weit hinter den Absichten und Wünschen der sächsischen Regierung zurückgeblieben sei. Mit demselben habe man einen Weg beschritten, welchen man bereits früher bei Gelegenheit der Wechselordnung und des Handelsgesetzbuchs unter Betheiligung Preußens mit Erfolg betreten hatte. Es sei geradezu unbegreiflich, wie man jetzt die Initiative des Bundes auf dem Gebiete der Gesetzgebung schlechthin als eine Competenzerweiterung, als ein „Novum" ausgeben wolle. Man scheine in Preußen ganz zu vergessen, daß Bundesgesetze über Vereinswesen und Presse unter Betheiligung preußischer Commissäre zu Stande gekommen seien. „Leider" — fährt dann das genannte Organ fort — scheinen Bedeutung und Behandlung des Antrags nicht die entsprechende Würdigung bei der preußischen Regierung gefunden zu haben. Es wurden Competenzeinwände laut, und diese haben sich in bedauernswerther Weise so hoch gegipfelt, daß sie jetzt die ganze legitime Stellung der Bundesversammlung berühren. Allerdings sind in den letzten Jahren wiederholt Widersprüche Preußens gegen eine Thätigkeit des Bundes auf dem Felde der nationalen Gesetzgebung erfolgt. Sie bekundeten aber eine ganz neue, bis dahin am Bunde unbekannte und der bisherigen Uebung widersprechende Ansicht. Der Bund hat sich, wie schon erwähnt, schon öfter mit solchen Gesetzgebungsarbeiten beschäftigt, seine Competenz dazu, ohne Widerspruch zu erfahren, aus Art. 64 der Wiener Schlußacte geschöpft, und — was wohl zu beachten ist — die vom Bunde veranlaßten Berathungen, an denen auch Preußen Theil nahm, haben zu Resultaten verholfen, welche den segenreichsten Erfolg und die allgemeinste Anerkennung haben. Es hieße deßhalb der Machtstellung einer einzelnen deutschen Bundesregierung, und wäre sie noch so bedeutend, einen erdrückenden, einen ertödtenden Einfluß auf das gesammte Bundeswesen einräumen, sollten die übrigen deutschen Regierungen, um einer veränderten Ansicht Preußens zu genügen, dem Fortgange auf jenem erfolgreichen Wege Stillstand gebieten. Es wird in bundesrechtlicher Beziehung mit der Delegirten-Versammlung kein neuer Organismus gegeben, der allerdings Einstimmigkeit erfordern würde. Nur eine neue Modalität in der Form der Ausübung der bisherigen Competenz soll eingerichtet werden. Die Bundesversammlung soll lediglich vermitteln, daß die Ausübung des nach wie vor aufrecht erhaltenen Rechtes der Landesvertretungen wegen Annahme oder Verwerfung vereinbarter Gesetzentwürfe auf eine der Sache sowohl, als

Digitized by Google

ihrem Ansehen dienliche Weise erleichtert werde. Danach ist es auch leicht zu erklären, wenn Preußen mit seiner Ansicht in dem Ausschusse der Bundesversammlung ganz vereinsamt steht. Denn auch die badische Regierung, welcher man nicht wird den Vorwurf machen wollen, daß sie von einer Würzburger Stimmung beseelt sei, hat sich im Ausschusse von der preußischen Ansicht getrennt, und bestreitet keineswegs eine Entscheidung über die gestellten Ausschußanträge nach der Stimmenmehrheit. Bei dieser Lage der Dinge begeht die „A. Pr. Ztg." wohl eine große Rücksichtslosigkeit, wenn sie die Fällung einer Mehrheitsentscheidung einen Bundesbruch nennt. Dergleichen sollte nicht bundesgenössischen Regierungen geboten werden, welche nie ein hartes Wort über eine abweichende Ansicht Preußens in Bundesdingen gehabt haben, und noch jüngst durch ihr Schweigen zu einer von Preußen an einen Nachbarstaat gerichteten, sofort in der „A. Pr. Z." veröffentlichten sehr bedenklichen Depesche zeigten, daß sie nicht begehrlich danach sind, mit Preußen Streitigkeiten über Bundescompetenz und Bundespflichten anzufangen. Und nach allen diesen Vorgängen — „Erschöpfung der Geduld" auf preußischer, „Bundesbruch" auf „Würzburger" Seite? Wem fällt nicht unwillkürlich die Fabel vom Lamme ein, das, unterhalb stehend, das Wasser getrübt haben sollte? . . . Wir wollen der nun bevorstehenden weiteren Verhandlung am Bunde nicht vorgreifen, sondern nur die wohlbegründete Hoffnung aussprechen, daß es nicht zu einem Bruche kommen werde, der ebenso unheilvoll sein müßte, als er unerklärlich erscheinen würde. Die Ueberzeugung aber können und dürfen wir nicht zurückhalten, daß auf dem Boden der von der „A. Pr. Ztg." aufgestellten Ansichten eine Verständigung schwerlich in Aussicht steht. Eins wird man sich doch einmal klar machen müssen: entweder Preußen hält eine zeitgemäße Umgestaltung des Bundes im Verein mit seinen Bundesgenossen für nöthig — und das ist es, was wir wünschen, — alsdann muß es mit Vorschlägen hervortreten, und die anderseitig gemachten nicht schlechthin zurückweisen; oder Preußen hält diese Umgestaltung des Bundes für unnöthig, oder sogar für unvereinbar mit seinen Interessen; dann hat Preußen mehr als jeder andere deutsche Staat die Pflicht, darüber zu wachen, daß der bestehenden Bundesverfassung Ansehen und Geltung gewahrt bleibe; dann hat Preußen in erster Linie den Beruf, allen in entgegengesetzter Richtung sich bewegenden Bestrebungen der Presse und des Vereinswesens entgegenzutreten; dann kann es sich nicht entbrechen, den übrigen deutschen Staaten beruhigende Gewißheit zu geben, daß hierin keine Aenderung eintreten werde. Aber die deutsche Reformfrage als eine stets offene und zugleich als eine solche betrachten und behandeln wollen, welche je nach Convenienz der preußischen Regierung entweder mit Eifer betrieben, oder zum Stillstand gebracht werden kann, das ist eine Auffassung, die von Seiten der andern deutschen Staaten mehr als Geduld, — die von ihrer Seite Selbstaufopferung verlangen heißt."

Preußen. ⊙ **Berlin**, 23. Dec. Daß die Militärberathungen, welche jüngst gepflogen worden sind, der Armeeorganisation und speciell der Frage galten, ob und eventuell unter welchen Bedingungen die zweijährige Dienstzeit einzuführen sei, war bekannt, und es erübrigt uns daher nur noch, die Bestätigung alles dessen zu constatiren, was wir über die bezügliche Sachlage schon vor mehreren Wochen mitgetheilt haben. Es sollen bedeutende Ersparnisse im Militärbudget namentlich auch durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit gemacht werden, doch soll es im Uebrigen bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bleiben. Diese besagen aber, daß die Dienstzeit bei der Fahne eine dreijährige sein soll, woraus dann folgt, daß ein etwaiges Zugeständniß der zweijährigen Dienstzeit nur im facultativen Sinne aufzufassen sein würde. Sicher ist, daß man in den maßgebenden Kreisen den allerdringendsten Wunsch hegt, zu einer Verständigung mit der Landesvertretung zu gelangen. Damit stimmen die Expectorationen der „Kreuzzeitung" zwar nicht überein, aber man darf auch nicht vergessen, daß diese Expectorationen doch immer nur auf speciellen Parteiwünschen und Bestrebungen beruhen. Als ein weiteres Zeichen für die bezeichnete Lage ist unzweifelhaft auch die heutige Anzeige der „Sternzeitung" anzusehen, daß sie mit Ablauf dieses Jahres zu erscheinen aufhören werde. Ueber die bezüglichen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, das bekanntlich die Mittel für die „Sternzeitung" für das laufende Jahr sehr beschnitt, für das kommende ganz versagte, mag man verschiedener Ansicht sein; jedenfalls bekundet die Regierung, indem sie ihnen nachkommt, dadurch eben nur um so mehr, daß sie allem aus dem Wege gehen will, was der von ihr erstrebten Verständigung mit der Landesvertretung hinderlich werden könnte. Uebrigens wird es der Regierung an den nöthigen Mitteln zu ihrer Vertretung in der Presse auch jetzt nicht fehlen; sie hat den Staatsanzeiger und außerdem hat auch noch jedes Ministerium sein besonderes officielles Organ, deren Verschmelzung zu einem einzigen Blatte, wahrscheinlich mit dem Staatsanzeiger, nun wohl zu erwarten steht. — Es wird, wie die „Corr. Stern" vernimmt, das Einkommen des Gesandtenpostens in Rom von 10,000 auf 20,000 Thlr. erhöht werden, d. h. auf 2000 Thlr. mehr, als Hr. Usedom zu Frankfurt bezog.

* Preußen befolgt gegenüber dem Delegirten-Project wieder dieselbe Politik des Negirens, welche es in den letzten Jahren consequent jedem Versuch des Bundestags, neue gemeinnützige Einrichtungen ins Leben zu rufen, entgegengesetzt hat. Es verdient jedoch beachtet zu werden, daß dieses unfruchtbare Negiren bei der kleindeutschen Partei nicht mehr den früheren unbedingten Beifall findet. Die Berliner „National-Zeitung" insbesondere spricht sich sehr entschieden dagegen aus, und wenn man die Stellung dieses Blattes im kleindeutschen Lager dabei in Betracht zieht, so muß man gestehen, daß eine schärfere Verurtheilung der gegenwärtigen Haltung Preußens in der deutschen Frage sich kaum denken läßt. Sie meint, die preußische Regierung sollte doch keinen so gar großen Lärm aufschlagen, bevor ein Anlaß dazu geboten ist. „Wenn wir, sagt sie, in dem Votum des preußischen Bundestagsgesandten den Ausdruck der Besorgniß lesen, man könne auf dem in dem Antrage der acht Regierungen betretenen Wege zu einem Puncte kommen, wo Preußen die Bundesversammlung nicht mehr für das Organ des von ihm mitgestifteten deutschen Bundes würde ansehen können; wenn vollends die Sternzeitung in noch stärkeren Ausdrücken bereits von einem drohenden „Bundesbruch" spricht und den Patriotismus des preußischen Volkes gegen die Feinde des preußischen Staats anruft: so setzen uns Uebertreibungen in einige Verwunderung, welche so sehr über das Ziel hinausschießen, das die preußische Regierung sich in diesem Augenblick bei der Abwehr jenes Antrages zu setzen hat. Man sollte doch nicht vergessen, daß das Wort „Bundesbruch" durch zu häufigen Gebrauch eine leere Gewohnheits-Phrase werden muß, die nirgends mehr Eindruck macht . . . . Die Ausschußmehrheit beantragte ja weiter nichts als daß am 22. Januar darüber abgestimmt werden soll, ob eine Delegirtenversammlung zweckmäßig und räthlich sei, und ob der Ausschuß Auftrag erhalten solle, nähere Vorschläge über die Art der Zusammensetzung und Einberufung einer solchen Versammlung zu machen." Als entschiedene Gegner einer Delegirtenversammlung, fährt die „Nationalzeitung" fort, sind wir völlig einverstanden damit, daß Preußen den Antrag der Würzburger sofort bekämpft hat. Allein diese Bekämpfung sollte sich in den rechten Schranken halten. Von unserem jetzigen Ministerium keine Bundesreform erwartend, wünschen wir doch aber, daß auch dieses Ministerium den preußischen Widerspruch gegen unräthliche Anträge anderer Regierungen in keiner verkehrten Weise einlege. Preußen soll nicht mit kahler und übereifriger Verneinung fremden Vorschlägen entgegentreten; es soll nicht mit einer Grundsätzlichkeit und Hitze, die ihm nur den Anschein der Selbstsüchtigkeit eintragen würde, über alle auftauchenden Vorschläge anderer Regierungen sofort den Stab brechen; es soll sich namentlich nicht stets und sofort auf das formelle Bundesrecht und auf das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit berufen, um gleich immer und nur immer daran zu erinnern, daß eine Bundesreform rechtlich nicht möglich ist, sobald eine einzige Regierung widerspricht; Preußen soll vielmehr ungenügende Vorschläge in der Art bekämpfen, daß es lediglich die Gründe aufzeigt, aus denen sie nicht genügen." . . . „Wir stellen jetzt nur die Frage, sagt die „National-Ztg." im weiteren Verlauf ihres Artikels, wie Preußen den Antrag vom 14. August zu behandeln hat und finden es, wie gesagt, in der Ordnung, wenn es ihn nicht günstig aufnimmt; gleichwohl aber kann Preußen, wie uns scheint, sich immerhin gefallen lassen, daß der Bundesausschuß nähere Vorschläge macht. Wer eine Delegirtenversammlung auf Grund des Antrages vom 14. August nicht will, wird am 22. Januar gegen den Ausschußbericht stimmen müssen, das versteht sich von selbst. Wenn indessen die Mehrheit des Bundestags an diesem Tage für den Ausschuß stimmte, so würde das noch keine Vorbereitung eines Bundesbruches sein, das ist ebenfalls klar. In diesem Augenblick sind die Antragsteller eine nähere Erklärung ihres Vorhabens noch schuldig, und da dürfte es nicht angemessen sein, sich sogleich in einen Streit darüber zu verrennen, in wie fern nach der Wiener Schlußacte Stimmeneinhelligkeit oder Stimmenmehrheit zu organischen Einrichtungen und zu gemeinnützigen Anordnungen gehört. Die spitzfindigen Untersuchungen hierüber, die mit Leichtigkeit stets zu dem Resultat zu führen sind, welches man gerade wünscht, sind eben so langweilig wie häßlich. So viel liegt auf der Hand, daß man zu jeder Zeit und an jedem Orte bei wichtigeren Berathungen von Meinungsverschiedenheiten wird ausgehen müssen, um zu Stimmeneinhelligkeit gelangen zu können. Das Bundesrecht mag vorschreiben, was es will, es mag unter organischen Einrichtungen und unter gemeinnützigen Anordnungen verstehen, was es will, es wird doch nicht fordern, daß über einen Antrag, der schließlich nur durch Stimmeneinhelligkeit zum Beschluß erhoben werden könnte, sämmtliche Regierungen von vorn herein einverstanden sein sollen. Vielmehr ist der Versuch zu machen, ob Einmüthigkeit der Regierungen herbeizuführen ist, deshalb würde man eine Geschäftsordnung nicht loben können, bei welcher ein Antrag gleich bei der Vorfrage begraben werden könnte. Wir halten uns an diese einfache Erwägung, welche die Vernunft und die Billigkeit auf ihrer Seite hat, und empfehlen unserer Regierung, daß sie die Antragsteller zu Worte kommen lasse, um sie zu widerlegen." So die „Nat. Ztg.", der wir, in dem, was sie der preußischen Regierung anempfiehlt, nur beipflichten können, bis auf das Widerlegen, das doch, wenn man es mit dem Bundesrecht ernst nimmt und sich über die einmal bestehenden Verhältnisse nicht mit einem kühnen Sprung hinwegsetzen will, ziemlich schwer fallen dürfte.

Breslau, 20. Dec. Die Neumarkter Loyalitätsdeputation ist bei den Ministern gewesen. Nach der Angabe des „N. Kreisbl." hob

Ministerpräsident in seiner Antwort auf die Ansprache des Führers der Deputation unter Anderem hervor: „Es sei nicht zu verkennen, daß die Bestrebungen des Hauses der Abgeordneten nicht blos in seinen letzten Beschlüssen, ein Ueberschreiten der von der Verfassung seiner Machtbefugniß gezogenen Grenzen documentiren; aber auch nicht zu vergessen, daß auch unsere Gegner Kinder desselben Landes und unsere Mitbürger seien, welche auf den Rechtsschutz des Staates gleichen Anspruch hätten. Deßhalb habe Se. Majestät die Hand zur Versöhnung dargereicht und Seine Regierung gebe sich noch immer der Hoffnung hin, daß es nicht vergebens sein werde." — Minister v. Roon bemerkte unter Anderem: „Nur 27 Procent der Berechtigten haben bei der Wahl des letzten Abgeordnetenhauses ihr Wahlrecht ausgeübt. Man möge nicht vergessen, daß jedem Rechte eine Pflicht gegenüber stehe; ohne Erfüllung dieser Pflicht sei es eine Anmaßung, das Recht in Anspruch zu nehmen. Lassen Sie uns — fuhr er fort — ein Jeder in seinem Kreise darauf hinwirken, daß künftig keiner der Berechtigten, sei es aus Trägheit, sei es aus Feigheit, sich dieser seiner Pflicht entziehe." (Adler.)

*Aus **Breslau** wird vom 23. Dec. gemeldet: „Die heutigen Mittagsblätter der Schlesischen und der Breslauer Zeitung sind wegen eines den Nationalfond betreffenden Inserates polizeilich mit Beschlag belegt worden." (Sämmtliche Breslauer Blätter hatten bekanntlich vorher directe Verwarnungen darüber erhalten). Die „Schles. Z." bemerkt hiezu, sie habe sich an die vorherige polizeiliche Warnung deßhalb nicht gekehrt, weil sie erstens der Polizei nicht das Recht zuerkenne, wegen Uebertretung polizeilicher Verordnungen gegen die Presse mit Confiscation vorzugehen, und weil zweitens in derselben Angelegenheit unter dem 11. November d. J. ein vom dortigen Stadtgericht die Breslauer Zeitungen freisprechendes Urtheil ergangen ist, so daß also voraussichtlich die neuerliche Mittheilung von Nationalfondsbeiträgen, wegen deren jetzt die Polizei wieder die Beschlagnahme des Blattes verfügt habe, vom Stadtgerichte eben wieder als straflos erkannt werden wird, somit die Beschlagnahme sich lediglich als Vexation darstellt. Nachschrift. Wie man nachträglich hört, wird nun der „Schlesischen Zeitung" ihr Calcul nichts helfen, denn die Breslauer Regierung ist darauf bedacht, ihre Verordnungen über das Collectenwesen dem augenblicklichen Bedürfniß stets neu anzupassen. Sie hat nämlich ihre schon einmal am 31. Oct. d. Js. ergänzte diesbezügliche Verordnung unterm 20. d. Mts. noch mit einem Zusatz versehen, welcher lautet: „Auch Derjenige wird mit einer Geldbuße von 1 Thlr. bis 10 Thlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft, welcher ohne polizeiliche Genehmigung öffentlich anzeigt oder bekannt macht, daß solche Beiträge eingegangen, resp. von ihm oder von Anderen eingezahlt worden sind." Diese Verordnung paßt denn auf die letzten Confiscationen; sie ist bestimmt, auch die von den Gerichten bisher für zulässig erklärte Form der Mittheilungen über Einzahlungen zum Nationalfond als in Zukunft unzulässig erscheinen zu lassen.

Oesterreich. **Wien**, 25. Dec. Der Kaiser von Oesterreich erwiderte der Syrmier Deputation, welche er vorgestern empfing, die Wojwodschaftsfrage greife tief ein in staatsrechtliche Verhältnisse Oesterreichs; er hoffe durch Einflußnahme der Krone eine baldige günstige Lösung, bis dahin werde er neuerdings den ungarischen Behörden auftragen, die Gleichberechtigung der serbischen Nationalität in der Backa und im Banat zu wahren. Der kroatische Hofkanzler versprach der Deputation, ihre Wünsche mit allen seinen Kräften zu unterstützen. Eintracht seitens der Kroaten sei nothwendig.

Frankreich.

Paris, 23. Dec. Die „France" meldet: Der Papst hat dem französischen Gesandten Latour d'Auvergne die Erklärung abgegeben, daß er die verlangten Reformen bewilligen werde. Der päpstliche Nuntius in Paris sei beauftragt, einen eigenhändigen Brief Sr. Heiligkeit an Kaiser Napoleon zu übergeben, worin alle beschlossenen Reformen aufgezählt sind, die der Papst aus seiner Entschließung (motu proprio) zu erlassen bereit ist. Man glaubt, dieser Brief wird durch den Moniteur veröffentlicht werden. Die französischen Militärbehörden in Rom haben heute die entsprechenden Maßregeln getroffen, die von der päpstlichen Regierung verlangt wurden.

* **Paris**, 25. Dec. Der „Moniteur" meldet an der Spitze seines Bulletins: „Se. Exc. der apostolische Nuntius hat diesen Morgen, im Namen des heil. Vaters, Sr. Exc. dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Summe von 10,000 Frcs. als Beitrag zu der zur Erleichterung des Nothstandes der Arbeiter der Seine inférieure eröffneten Sammlung eingehändigt. „„Se. Heiligkeit, fügte Se. Excellenz bei, bedauert, daß der Zustand ihrer Finanzen ihr nicht gestattet, eine beträchtlichere Gabe einzusenden. Sie wollte jedoch bei dieser Gelegenheit ihre Sympathie für das französische Volk und ihre Dankbarkeit für die Proben der Anhänglichkeit, die sie aus diesem Lande erhält, an den Tag legen!""

Italien.

Turin, 21. Dec. Die Zahl der italienischen Freimaurer kann gegenwärtig sicherlich auf 60,000 (nur?) Brüder geschätzt werden, welche ihre Befehle von hier, der Hauptstadt der italienischen Maurerei, erhalten, da angenommen werden darf, daß das ganze revolutionäre Italien hier seinen Central- und Sammelpunct hat. — Vorgestern Abends wurde hier wieder an einem venetianischen Emigranten ein politischer Meuchelmord begangen, indem der Unglückliche von unbekannter Hand einen Dolchstich in die Brust und in die rechte Schulter erhielt. (A. Z.)

Ueber den Stand der in **Alessandria** internirten Ueberbleibsel der ungarischen Legion bringt die „Triest. Ztg." folgende Data: Die Legion zählt 163 Officiere, wovon ein Drittheil Ungarn. Die Mannschaft besteht aus 72 Ungarn, 28 Deutschen, 40 Slaven, 4 Griechen, 3 Rumänen, 2 Franzosen, 1 Engländer, 30 Abenteurern unbekannter Nationalität und 265 Italienern. Im Ganzen also aus 163 Officieren und 445 Mann. Bereits seit sechs Wochen wurden ihnen alle Waffen abgenommen und sie betreten die Stadt nur unter Escorte. Als Alimentation erhalten sie 27 Centesimi, also ungefähr ¼ Francs täglich, womit sie begreiflicher Weise nicht weit kommen können.

Mailand, 21. Dec. Mazzini verliert seine Zeit nicht und ist darauf bedacht, das gegenwärtige „Interregnum" sich zu Nutzen zu machen, und seinen Anhang zu vermehren. Die Organisation der sogenannten „Credenti" auf die von demselben in seinem jüngsten Rundschreiben angedeutete Weise wird mit einem Eifer betrieben, der einer besseren Sache würdig wäre. Die Chefs dieser Secte haben unter sich die Attributionen vertheilt. Die Bewaffnung dieser sogenannten „Legione sacra" läßt nichts zu wünschen übrig, da Waffendepots in den wichtigsten Orten des Reiches bestehen. Agenten durchreisen die verschiedenen Provinzen, insbesondere die Lombardei, um den Eifer der „Adepten" wach zu erhalten und die Partei zu verstärken. Seit einigen Tagen circuliren hier Loose des Mazzinischen Anlehens zu 1, 5, 10 und 20 Fr. Auch die geheimen Werbungen im Namen Garibaldi's nehmen hier ihren ungestörten Fortgang; man arbeitet unermüdet an der Verfertigung von rothen Hemden. An die Stelle des früheren Feldgeschreies: „Italia e Vittorio Emanuele!" ist ein Neues getreten: „Republica!" Die dreifarbige Fahne ist der rothschwarzen und das savoyische Kreuz der rothen Kappe als Wappen gewichen. Die Agenten dieser Werbungen versprechen in Bälde eine neue Expedition. — Wenn wir dem Gerüchte Glauben beimessen dürfen, das seit einigen Tagen hier circulirt, soll am Neujahrstage eine große demokratische Demonstration stattfinden. Zu diesem Behufe, sagt man, müssen Alle an jenem Tage mit rothen Kappen oder Jacobinermützen ausgehen, um nicht mißhandelt zu werden. Wir wollen sehen, was an dem Gerüchte Wahres ist. (Allg. Ztg.)

Spanien.

** **Madrid**, 23. Dec. Senat. General Concha fährt in seiner Rede fort. Er sagt, General Prim hätte nach Mexico marschiren müssen, nachdem er die Unterhandlungen mit Juarez abgebrochen hatte. Er gibt dem Admiral Jurien de la Graviere Recht, Juarez haben stürzen, die Amnestie proclamiren und eine constituirende Versammlung einführen zu wollen. Der Redner wirft dem Minister Collantes vor, das Verhalten Prim's gebilligt zu haben. Er beklagt den Unfall von Puebla und spricht die Meinung aus, daß die Spanier nach Mexico zurückkehren und in allen Fällen eine herzliche Neutralität bewahren sollten. General Concha sieht eine Politik, welche Spanien und die Vereinigten Staaten in Streit bringen würde, als verderblich an. General Prim bringt zu seiner Rechtfertigung die bekannten Argumente vor. Er wünscht, daß Spanien neutral bleibe und mit den andern Mächten gute Beziehungen unterhalte.

** **Madrid**, 24. Dec. Senat. Marquis Miraflores und Marquis Novaliches berichtigen die Behauptungen des Hrn. Alvarez und bekämpfen die Politik des Ministeriums. Hr. Lamundaga spricht im Gegentheil zu Gunsten des Cabinets. Der Redner spricht die größte Achtung für Frankreich und den Kaiser aus; er wünscht lebhaft ein herzliches Einverständniß zwischen den beiden Ländern; er erkennt an, daß Juarez Spanien beleidigt hat, aber er glaubt trotzdem nicht, daß man in Mexico interveniren müsse. (Die Sitzungen des Senats sind bis zum 29. suspendirt.) — Es ist unrichtig, daß Hr. Barrot den Abschluß eines neuen Vertrages zwischen Frankreich und Spanien Betreff Mexicos vorgeschlagen.

Amerika.

** **New-York**, 15. Dec. Man hat aus Fredericksburg folgendes Nähere über die Schlacht vom 13. ds. erhalten: Die Infanterie des Nordens fing den Kampf des Morgens an. Die Conföderirten antworteten mit ihrer Artillerie und brachten das Vorrücken ihrer Feinde zum Stillstande. Als diese jedoch Verstärkungen empfangen, fingen sie das Feuer wieder an, welches von beiden Seiten bis zum Abend fortdauerte. Dem General Franklin, welcher die Linke der Conföderirten angriff, gelang es, sie eine Meile zurückzudrängen. Dieselben wollten den verlorenen Boden wieder gewinnen, aber sie wurden zurückgeworfen und verloren 400 Gefangene. Die Unionstruppen haben die Nacht vom 13. zum 14. auf dem Schlachtfelde zugebracht. Zwei ihrer Generale, Jordan und Bayard, sind getödtet und fünf verwundet. General Longstreet, welcher den linken

Digitized by Google

Flügel der Conföderirten befehligte, hat die bedeutendsten befestigten Werke vertheidigt. Am 14. waren die Conföderirten beschäftigt, ihre Stellungen auszudehnen und zu befestigen. Die Todten der Unionstruppen sind auf dem Schlachtfelde liegen geblieben. Man glaubt, 40,000 Unionstruppen hätten an dieser Schlacht Theil genommen. Die Conföderirten sollen sechs Vertheidigungslinien hinter Fredericksburg hergestellt haben. Man glaubt, Burnside wird heute einen neuen Angriff versuchen. Eine große Anzahl Unionsofficiere sind getödtet worden. Man glaubt, daß die Verluste auf beiden Seiten sehr groß sind.

Pariser Blätter melden als Neuestes aus **Mexico**, ein Corps Hilfstruppen, als Avantgarde unter General Marquez, habe am 23. November die Stadt Chalchiconnela, 50 Kilometer von Orizaba gegen Puebla zu, besetzt.

Local-Chronik.

* **München**, 20. Dec. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) In der Sitzung des obersten Gerichtshofes vom 19. d. wurde der Cassations-Recurs gegen das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts Landau gegen Joseph Wiß, Müller von Burgweiler, wegen Feldfrevels, welches eine Geldstrafe von 30 kr. verhängt hatte, dem Antrage der k. Staatsbehörde entsprechend verworfen unter Verurtheilung des Beschwerdeführers in eine weitere Geldstrafe von 25 fl., weil das angefochtene Urtheil nicht ersehen lasse, welche Thatsachen der Angeschuldigte geltend gemacht habe, um aus ihnen einen civilrechtlichen Anspruch abzuleiten, und sich hiernach keineswegs ermessen lasse, ob das Gericht in der That, wie behauptet wurde, die Grenzen seiner Befugniß überschritten habe. — In einer zweiten Sache, die Untersuchung gegen den Neubelhändler Metzger von Landau wegen Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit betreffend, verwarf der oberste Gerichtshof gleichfalls, dem Antrage der Staatsbehörde entsprechend, die erhobene Beschwerde und verurtheilte den Angeschuldigten, der vom Zuchtpolizeigerichte Landau und dem k. Appellationsgerichte der Pfalz bereits eine dreimonatliche Gefängnißstrafe zuerkannt erhalten hatte, noch in eine Geldstrafe von 25 fl. — In der Untersuchung gegen Johann Ludwig Wittmann, Bierbrauerssohn von Landshut wegen Uebertretung des Art. 38 des Preßstrafgesetzes (Hausiren ohne obrigkeitliche Erlaubniß) hatte das k. Bezirksgericht Landshut (das verurtheilende stadtgerichtliche Erkenntniß aufhebend) den Angeklagten freigesprochen. Der oberste Gerichtshof vernichtete das Urtheil des k. Bezirksgerichts Landshut und verwies die Sache an einen anderen Senat zurück. Es wurde dabei auf das Plenar-Erkenntniß des obersten Gerichtshofes vom 6. Decbr. 1852 hingewiesen. Dort ist ausgesprochen, daß die Aufgabe des Preßstrafgesetzes nicht so fast den Schutz der berechtigten Gewerbsinhaber bezweckt, als vielmehr die Absicht gehabt habe, den Verkehr mit Preßerzeugnissen nur durch die der Obrigkeit bekannten und von ihr ermächtigten Personen ausüben zu lassen, wobei es gleichgiltig erscheine, ob eine gewinnsüchtige Absicht vorhanden war.

Provinzial-Chronik.

Herr v. Cramer-Klett in **Nürnberg**, aus dessen Etablissement der Eisen-Aufbau der neuen Rheinbrücke in Mainz hervorgegangen, hat vom Großherzog von Hessen den Philipps-Orden erhalten.

Aschaffenburg, 21. Dec. Heute ist das Packträger-Institut dahier eröffnet worden. Der Unternehmer, Hr. Jörg aus Augsburg, war selbst anwesend. (In **Würzburg** soll ebenfalls das Packträger-Institut demnächst in's Leben treten, nachdem endlich die deßhalb bestandenen Streitigkeiten erledigt sind. Hr. Ad. Fischer tritt dort an die Spitze desselben.)

Nichtpolitisches.

Bern, 21. Dec. Seit gestern spricht man hier von nichts Anderm, als der in der Bilette bei Bern, die gewöhnlich nur von Diplomaten und vornehmen Fremden bewohnt wird, vorgestern Nacht vorgenommene Verhaftung eines reichen Waadtländers, Namens Panchod, und einer bei ihm lebenden Weibsperson. Eine seiner früheren Maitressen hat ihn, muthmaßlich aus Eifersucht, des dreifachen Kindermordes angeklagt und wirklich soll der Oberamtmann von Kastels und der Staatsanwalt des Kantons Freiburg in Begleitung von zwei Aerzten auf dem an der Waadtländer Grenze liegenden alten Schlosse Attalens, das Panchod gehört, Nachforschungen angestellt haben, welche zu der Entdeckung zweier in einem Keller vergrabenen Kinderleichname führten. „Eigenthümlich", schreibt man einem Berner Blatt aus Freiburg, „ist die Angabe der Denunciantin, daß der Verbrecher seine getödteten Kinder mit einem gewissen Ceremoniell, in schwarzer Kleidung und mit angezündeten Kerzen, beerdigt habe." Sonderbar reimt sich hiermit, daß mit einem dieser unglücklichen menschlichen Geschöpfe auch der Hund des Schloßherrn in einem und demselben Kästchen vergraben worden sein soll. Daß nach den bereits gemachten Erhebungen weitere schlimme Gerüchte im Publicum cursiren, ist natürlich. Augenblicklich wird der hieher ausgelieferte Angeklagte in den hiesigen Gefängnissen zu den Augustinern in sorgsamem Verwahr gehalten. Derselbe soll außer Fassung sein. In der Gegend von Attalens gilt er als Millionär. (A. Z.)

Letzte Posten

Telegramm.

□ **Athen**, 24. Dec. Elliot ist angekommen. Die Weigerung König Ferdinands, sowie die Ungewißheit der Lage erregt Besorgniß. In Messenien sind Räubereien vorgekommen. Die Regierung hat Maßregeln getroffen, die Ordnung wieder herzustellen. Der Chef der Nationalgarde ist unzufrieden. (Das Telegramm nennt ihn Corroncot — dieser Name ist jedenfalls unrichtig.)

ℰ **München**, 27. Dec. Ihr. kk. HH. Prinz und Prinzessin Adalbert mußten in Folge der Seestürme und eines Unwohlseins des kleinen Prinzen Alphons über 14 Tage in Marseille verweilen, ehe sie sich nach Spanien einschiffen konnten. Ueber die Ankunft in Madrid sind Briefe noch nicht angelangt.

Hannover, 24. Dec. Man hört, daß zufolge Beschlusses des Ministers des Innern die „Kölnische Zeitung" und die „Hamburger Nachrichten" den unter v Borries entzogenen Postdebit zurückerhalten werden, ohne daß dieselben noch mit einem Gesuche dieserhalb an die Behörde sich gewandt hätten. (Z. f. N.)

Berlin. Die „Berl. Börsen-Ztg." hält ihren Bericht über die bekannte Aeußerung des Grafen Itzenplitz dem Dementi des Regierungsraths Liebrecht in der „Ederf. Ztg." gegenüber aufrecht. Die „Stern-Ztg." hat bis jetzt nicht gesprochen.

* **Wien**, 26. Dec. Die Römer'sche Gesellschaftsfahrt nach Athen und Konstantinopel wird in den nächsten Osterfeiertagen unternommen. Die Abreise erfolgt von Triest am 4., die Rückkunft nach Triest am 22. April. In Konstantinopel wird ein fünftägiger, in Korfu, Syra und Venedig ein längerer Aufenthalt genommen, in Athen nebst anderen Merkwürdigkeiten auch die Akropolis besichtiget. In Konstantinopel hat sich bereits ein Comite österreichischer Colonisten gebildet, um den anlangenden Gästen einen herzlichen und festlichen Empfang zu bereiten. Zur Bestreitung sämmtlicher Reiseauslagen mit Inbegriff der vollständigen Verpflegung und Unterkunft während der ganzen Reisedauer wurden nur 300 fl. in österreichischen Banknoten festgesetzt. Dem ausgegebenen Programme nach verfolgt das Unternehmen auch den Zweck der Förderung der commerciellen Beziehungen nach der Levante.

London, 24. Dec. Die „United Service Gazette" versichert, daß die englische Regierung bereits Vorkehrungen treffen lasse, um ihre Truppen von den jonischen Inseln zurückzuziehen. (E. C.)

Aus **Paris**, 22. Dec., schreibt man der „Köln. Z.": General Forey hat den zu Frankreich haltenden Mexicanern bereits erklärt, daß die Lage des Landes eine französische Dictatur für die Zukunft nothwendig mache. Man werde unmittelbar nach dem Einzuge in Mexico diese Maßregel ergreifen müssen. Verschiedene mexicanische Bischöfe, die seither im Süden Frankreichs sich aufgehalten hatten, haben die Rückreise nach Mexico angetreten.

Turin, 24. Dec. Die italienischen Blätter erblicken in der Ernennung des Generals Willisen zum preußischen Gesandten in Turin eine wenig freundliche Stimmung Preußens gegen Italien. (Presse)

Lissabon, 17. Dec. Die Portugiesen sind sehr zufrieden mit den Gründen, die Se. Maj. Dom Fernando, Vater ihres regierenden Königs Dom Luis I., für Ablehnung der ihm von Seiten Englands und Frankreichs angebotenen Throncandidatur in Griechenland angeführt hat. Dom Fernando ist in Portugal beliebt und gestand freimüthig: seine Stellung in diesem Lande sei zu angenehm, als daß er sie für einen Thron vertauschen möchte. In der That, selbst den Zwang der Regentschaft, die er nach dem Tode seiner Gemahlin Donna Maria zu führen hatte, empfand er als so lästig, daß er damals beschloß, baldmöglichst aller Staatsceremonien loszuwerden, und schon eine Stunde nach der Thronbesteigung seines Sohns Dom Pedro eilte er hinaus in die Straßen von Lissabon, und mischte sich unter das Volk, um die Freiheit des Volks zu genießen. So hat er es seitdem immer gehalten, und diese Zwanglosigkeit, in Verbindung mit seinen vielen schätzbaren Eigenschaften, hat ihm die Volksliebe gewonnen. Also der König Ferdinand will lieber in Portugall bleiben als über Griechenland herrschen.

Warschau, 19. Dec. Am 16. sind über dreißig Personen und heute Nacht wieder eine Anzahl jüngerer Männer verhaftet worden. Der neue Fang soll wichtiger als die meisten früheren sein, und man scheint denn doch allmählig den hiesigen Leitern der Agitation auf die Spur zu kommen. Der bekannteste Name unter den heutigen Arretirten ist der Particulier Nikolaus Epstein, ein convertirtes Mitglied der hiesigen reichen Banquiers-Familie, welcher schon im vorigen Jahre längere Zeit auf der Festung in Modlin saß. Das officielle Journal von heute enthält den Proceß des Schweizers Bongard. (Es kam dabei die schreckliche Doppelmordthat des jungen Grafen Alexander Starzewski und dessen Selbstmord in Scene.) Die Untersuchung hat herausgestellt, daß Bongard mit Mieroslawski in Verkehr gestanden und die revolutionären Umtriebe im Kreise Hrubieszow als Bezirkschef geleitet hatte. Der Angeklagte gestand erst, nachdem man ihm die unwiderleglichsten Beweise seiner Schuld vorgehalten hatte. Das Kriegsgericht verurtheilte ihn zum Tode durch Erschießen, der Großfürst Konstantin hat jedoch das Urtheil dahin gemildert, daß Bongard auf zwölf Jahre zu schwerer Arbeit in die sibirischen Bergwerke geschickt wird. (Köln. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 21. Dec. Bezüglich der vor einigen Tagen abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrathes der bayerischen Ostbahnen vernehmen wir, daß der

derselben vorgelegte Rechnungsabschluß für 1861/62 ein sehr günstiges Resultat ergab. Es ergibt sich, vorbehaltlich der eben stattfindenden Revision der Rechnungen, ein Ueberschuß von mehr als 460,000 fl. Der Verwaltungsrath wird deßhalb, dem Vernehmen nach, in der Generalversammlung, die auf den 10. Februar wird einberufen werden, beantragen, von dem Ueberschuß 300,000 fl. zu Dividenden, demnach einen Gulden per Actie, zu verwenden und den Rest dem Reservefonds ꝛc. zuzuweisen. Die Actionäre würden also für das erste Betriebsjahr der vollendeten Bahnlinien statt 4½ 5 Procent Zinsen erhalten, ein in der That sehr günstiges Ergebniß. In den ersten Monaten des laufenden Verwaltungsjahres haben sich nach den vorliegenden Ausweisen die Einnahmen noch günstiger gestaltet, als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres. Das günstige Ergebniß der Ostbahnen ist besonders auch für die Staatscasse erfreulich, da dieselbe keinen Zuschuß zur Zahlung der garantirten 4½ proc. Zinsen zu leisten hat, zu welchem Zweck in das Budget der laufenden Finanzperiode ½ Mill. Gulden per Jahr eingestellt wurden. (A. A. Z.)

Frankfurt, 26. Decbr. Oesterr. Nat.-Anl. 67⅞; 5proc. Met. 62⅞; Bankactien 798; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 76⅞; von 1858: 132; Oesterreich. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 78½; Ludwigshafen-Bexbacher; Eisenbahn-Actien 143⅝; Bayerische Ostbahn-Actien 111⅜; Bayerische Ostbahn-Actien voll einge. 111½; Westbahn-Priorität 83; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 219. Wechselcurs: Paris 93⅝; London 118; Wien 99⅝.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pitmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 27.: „Der Ball zu Ellerbrunn", Lustspiel von Carl Blum. Zum Schluß: „Komm her", dramatische Aufgabe von Franz v. Elsholtz.

Gestorbene in München.

Dr. Max Jos. Schlosser, k. Bataillons-Arzt, 38 J. alt; Joseph Betten, Seilergeselle von hier, 21 J. alt; Katharina Huber, Taglöhnersfrau von hier, 60 J. alt; Ursula Lanter, Taglöhners-Wittwe, 60 J. alt; Nikolaus Buchenberger, Cand. theol. von Altenweiler in der Pfalz, 23 J. alt; Joh. Gaßner, Güterschaffner von hier, 62 J. alt; Michael Schuster, Soldat im k. 2. Inf.-Reg., geb. von Leiten, Ldg. Schongau, 22 J. alt; Maria A. Petzl, Patrimonialrichterstochter von Kösering, 26 J. alt.

(Abdruck.)

Quittung

über **47 fl. 42 kr.**, welche sammt einem Pack Kleider ꝛc von der verehrlichen Expedition der Bayerischen Zeitung für die Abgebrannten in **Grabenstätt** gütigst übersendet wurden und am 25. October l. Js. hieher gelangten, was hiermit unter innigster Danksagung bestätiget wird.

Grabenstätt, den 23. Dezember 1862.

Namens des Hilfscomite:
M. Miesgang, erster Pfarrer.

Allgemeiner Anzeiger.

690. [25]

Bekanntmachung.

(Die Kündung des neuen 5prozentigen Anlehens von 1855 betreffend.)

Zufolge Allerhöchster Anordnung vom 1. l. Mts. wird hiemit der noch bestehende, und nicht bereits durch frühere Verloosungen zur Heimzahlung bestimmte Rest des neuen 5prozentigen Anlehens von 1855 gekündigt, und es hat in Gemäßheit der **Bestimmungen** des Finanzgesetzes vom 10. November 1861 Titl. II §. 7 Ziffer 2 (Gesetzblatt von 1861, S. 99—101) nach dem Wunsche der Gläubiger entweder die **baare Rückzahlung** oder die Umschreibung auf **das neue allgemeine Anlehen vom Jahre 1857 zu 4½%** einzutreten, in welcher Hinsicht daher Nachstehendes bekannt gemacht wird:

1.

Das gekündigte Anlehen trägt die Bezeichnung:

„Neues 5%tiges Anlehen"

wurde im **Jahre 1855** emittirt, und besteht in Obligationen au porteur und auf Namen mit Zins-Termin:

„1. Juli".

2.

Mit der **Umschreibung** desselben in Obligationen **des neuen allgemeinen Anlehens von 1857 zu 4½%** au porteur oder auf Namen (mit halbjährigen Zins-Coupons vom Zins-Termine 1. Februar und 1. August) wird sogleich nach Erlaß dieser Bekanntmachung begonnen.

3.

Bei der Umschreibung wird der 5%tige Zins, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt derselben noch bis

31. Januar 1863

baar vergütet, und es beginnt von da an der 4½% Zins der **neuen** Obligation.

4.

Jene Obligationsbesitzer, welche die Umschreibung in 4½%tige Obligationen des neuen allgemeinen Anlehens wünschen, haben sich **längstens bis 28. Februar 1863**

zu melden; bezüglich der bis zum Ablauf vorstehender Frist nicht zur Umwandlung angemeldeten Obligationen findet vom 1. März 1863 an nunmehr die **baare Rückzahlung** statt.

5.

Mit der nach Wunsch der Gläubiger erfolgenden **baaren Heimzahlung** des gekündigten Anlehens wird gleichfalls schon gegenwärtig begonnen, und hiebei der 5%tige Zins bei allen vom 1. bis 15. eines Monats erfolgenden Kapitals-Zahlungen bis zum 15. — bei allen nach dem 15. erfolgenden Zahlungen bis zum Ende des Erhebungs-Monats, in keinem Falle jedoch weiter als bis zum 31. Januar 1863 hinaus vergütet.

6.

Sowohl bei der Umschreibung als baaren Rückzahlung sind mit der Obligation sämmtliche noch nicht fällige Zins-Coupons und die Coupons-Anweisung (Talon) zu übergeben, und ist bei Abgang der ersteren der fehlende Betrag zu verkautioniren.

7.

Die Umschreibung der Obligationen des 5%tigen Anlehens erfolgt:

a) bezüglich der Obligationen au porteur, welche sämmtlich bei der Spezialkasse Regensburg inkatastrirt sind, bei den k. Spezialkassen **Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg**, sowie auch durch Vermittlung der k. Rentämter und des Bankhauses M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M.;

b) bezüglich der Obligationen auf **Namen** bei jenen Spezialkassen, welche die Obligationen ausgestellt haben.

Ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Gläubiger die Anweisung zur Umschreibung auch bei einer andern Spezialcasse, sowie durch die k. Rentämter vermittelt werden.

8.

Die **Baarzahlung** findet

a) bezüglich der Obligationen **au porteur** bei der **Schuldentilgungs-Hauptkasse** in München, den Schuldentilgungs-Spezialkassen Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, dann bei dem Bankhause M. A von Rothschild und Söhne zu Frankfurt a/M., sowie vermittlungsweise auch bei sämmtlichen k. Rentämtern statt;

b) bezüglich der **auf Namen** lautenden Obligationen hat die Baarzahlung in der Regel nur bei denjenigen Spezialkassen stattzufinden, welche die Obligationen ausgestellt haben; ausnahmsweise aber kann die Zahlung auf den Wunsch der Betheiligten auch durch die vorgenannten Kassen und die kgl. Rentämter vermittelt werden.

9.

Die Umschreibung und Heimzahlung vinculirter oder sonst einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Obligationen kann erst nach unbedingter und legaler Beseitigung jener Vinculirungen erfolgen, daher von den Gläubigern hiefür rechtzeitig Vorsorge zu tragen ist.

Bei Obligationen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen, dann kirchliche und Unterrichts-Stiftungen lauten, ist die Ermächtigung zur Umschreibung oder Geld-Empfangnahme von Seite der einschlägigen Curatel- und beziehungsweise Obercuratel-Behörde vorerst beizubringen.

München, den 5. November 1862.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
v. Sutner. Brennemann.

Digitized by Google

1490. Gr. **Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

beschließt das k. Appellationsgericht von Oberbayern in Sachen: die Aufräumung der ältern Depositen, hier das sog. Pertaische Depositum betreffend, in Erwägung, daß sich zu den unterm 6. Juni l. Js. öffentlich ausgeschriebenen beiden Schuldurkunden ein Berechtigter wiederholter Ladungen (vgl Kreisamts-Blatt von Oberbayern S. 1175 und 2449 — Allg. Anzeiger zur bayr. Zeitung S. 962 u. 1424) ungeachtet innerhalb der vorgesetzten Fristen nicht gemeldet hat, in Verwirklichung des in diesen Ladungen angedrohten Präjudizes, daß sowohl die im appellationsgerichtlichen Depositorium befindliche Schuldurkunde der Mathias und Maria Tafelmaierischen Leinwebersehelente dd. München 29. August 1798 über ein am Wagmeister Perta'schen Kindern schuldig gewordenes Darlehen von 140 fl. zu 4 Proc. als die Schuld- und Bürgschaftsurkunde des Mathias Tafelmaier von der Fallenau über obiges Darlehen vom 26. Juli 1798 für werthlos zu erachten, folgeweise zu vernichten seien.

München, den 16. Dezember 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

E.-Nr. 1584. v. Neumayr

1515. (2a) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Kaspar Hutterer von Englschalking betr.

Für den seit dem russischen Feldzug vermißten Kaspar Hutterer von Englschalking ist auf dem Anwesen des Michael Ullmann von Englschalking ein Elterngut von 275 fl. hypothekarisch versichert.

Auf Antrag eines Interessenten wird Kaspar Hutterer oder dessen Descend aufgefordert, Ansprüche an dieses Elterngut

innerhalb 3 Monaten

um so gewisser zu erheben, als sonst nach Ablauf dieser Frist derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden würde.

München, den 22. December 1862.

Königliches Landgericht München r. J.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1888. **Dr. von Mochein.**

1485. **Bekanntmachung.**

Rauscher gegen Bald u. Gumm

p. na. hyp.

In Sachen Rauscher gegen Bald u. Gumm wegen Hypothekzinsen wird in Folge Auftrags des k. Landgerichtes München l. J. zur zweimaligen Versteigerung des nach Schätzung vom 19. April 1862 auf fl. 6792 gewertheten und mit 1700 fl. Hypothekschulden belasteten Anwesens Hs.-Nr. 5 in Mitterfrohnbling, bestehend aus:

1) einem zweistöckigen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache und einem großen gewölbten Keller;
2) einer vom Hause entfernt stehenden gemauerten Holzhütte und einem mit Scharschindeln gedeckten Stadel;
3) Garten, Pumpbrunnen und Einzäunung Pl.-Nr. 851 zu 0,5 Tgw.;
4) Pl.-Nr. 1210 Krautgarten zu 0,27 Tgw.;
5) „ „ 1305 Holz nun Acker zu 2,83 Tgw.;
6) „ „ 370 Hausanger mit Einzäunung zu 1 Tgw.;
7) „ „ 1239 Waldung zu 2 Tgw. und
8) „ „ 1803 Holz nun Acker zu 2,85 Tgw.

Termin auf

Freitag den 27. Februar 1863
Vormittags 11—12 Uhr

anberaumt.

Die Versteigerung geschieht nach den Vorschriften der Proceßnovelle vom 17. Nov. 1837 und es erfolgt demnach der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Wer unbekannte Steigerer haben sich bezüglich ihrer Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Versteigerungsbedingnisse werden im Termine bekannt gegeben, bis dahin liegen Steuerkataster und Schätzung in meiner Kanzlei, Dienersgasse Nr. 21/1. zur Einsicht offen.

München, den 21. Dez. 1862.

Der königl. Notar:

Vincenti.

1497. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfarrers Alois Buchberger von Schönau betreffend.

In obiger Verlassenschaftssache habe ich nach Weisung des kgl. Landgerichts Arnstorf, sowie nach dem Antrage der Erben zur Rückläß des verstorbenen Hrn. Pfarrers Buchberger von Schönau zu versteigern. Dieser Rückläß besteht nach dem von mir unterm 16. und 17. l. Mts. aufgenommenen Inventar in zwei Chaisenpferden mit Geschirren, einem jungen Pferde, einer neuen und einer alten Chaise, zwei Oekonomiewägen, einem Pflug, fünf Kühen, zwei Kalben, verschiedenen Oekonomie-Geräthschaften, circa 150 Ztr. Heu, 15 Ztr. Kleehen, 100 Bund Waizenstroh, 280 Schaub Roggen- und 176 Schaub Waizen-Stroh, 6 Fuhren Haberstroh, circa 2 Schäffel Haber, dann 1 Schäffel Waizen, 3 Schäffel Korn 10 Schäffel Erdäpfel, dann in mehreren Betten, verschiedenen Mandeln, einigen Oelgemälden und andern Bildern, Herrnkleidern, Wäsche verschiedener Art, einer Stockuhr und einer Hänguhr, mehreren Küchengeschirr, mehreren Gläsern und Krügen, und verschiedenen andern Hauseinrichtungsgegenständen, endlich in einer aus mehreren Bänden bestehenden Bibliothek, worunter hauptsächlich Bücher theologischen und philologischen Inhaltes, sowie einige philosophischen und mathematischen Inhalts, jedoch keine neuern werthvolleren Werke sich befinden.

Zur Versteigerung dieser Gegenstände habe ich Termin auf

Freitag den 2. Jänner 1863
Vormittags 8 Uhr,

im Pfarrhofe zu Schönau, sowie auf den darauffolgenden Tag **Samstag den 3. Jänner**, und wenn nöthig, auch auch auf

Montag den 5. Januar 1863
Vormittags 8 Uhr

im obigen Orte bestimmt, und lade ich Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken ein, daß am ersten Tage Morgens mit der Versteigerung des Viehstandes, der Chaisen, Wägen, Futter- und Getreidevorräthe und der sonstigen Oekonomiegeräthschaften begonnen, dann die Hauseinrichtungsgegenstände und endlich die Bücher zum Verkaufe kommen, daß die Kaufschillinge vor Abgabe der Kaufsobjecte sogleich baar zu bezahlen sind, daß der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis erreicht ist, sogleich, außerdem aber erst nach Genehmigung der Erben erfolgt.

Die nähere Beschreibung und der Schätzungspreis der einzelnen zum Verkaufe kommenden, sehr zahlreichen Gegenstände können inzwischen bis zum Versteigerungs-Termine in meiner Kanzlei eingesehen werden.

Arnsdorf, am 19. Dezember 1862.

Der königl. Notar:

E.-Nr. 157. **Steiner.**

1511. cr. **Edictalladung.**

Kammerknecht und Kindes-Curatel gegen Brandl Joseph

pat. pat. et alim.

Der k. Advokat Loritz von Neumarkt hat als Officialvertreter der Bauerstochter Viktoria Kammerknecht von Ettingenbüchl, kgl. Landgerichts Schongau, und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Maria hierorts Klage gegen den Schmidgesellen Joseph Brandl von Freistadt auf Anerkennung der Vaterschaft ꝛc. eingereicht.

Zum Sühneversuche eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör wird nun auf

Donnerstag den 12. Februar 1863
Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt, und werden die Parteien — und zwar Beklagter, da dessen Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, edictaliter — unter dem Präjudice des Kostenersatzes vorgeladen.

Beklagter wird hiemit zugleich aufgefordert, bis zum oder am Termine einen Insinuations-Mandatar im hiesigen Gerichtsbezirke zu bestellen, und denselben bekannt zu geben, widrigenfalls alle weiteren Decrete in vorliegender Sache für ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und hiedurch als rite insinuirt erachtet würden.

Das Duplikat der Klage kann in der hiesigerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden.

Neumarkt, den 29. Nov. 1862.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 860. **Mayer.**

1495. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an die Nachlaßmasse des am 11. April v. Js. verstorbenen Austragsmüllers Michael Himmüller von Ampfing sind

binnen sechs Wochen

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden.

Spätere Anmeldungen würden keine Berücksichtigung mehr finden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Wittwe desselben, Theres Himmüller, wegen Alters und Geistesschwäche unter Curatel gestellt, und der Pfleger Joseph Steinbichler von Thalkirchen, Gerichts Prien, als Curator für sie aufgestellt und verpflichtet wurde.

Mühldorf, den 14. December 1862.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Der königl. Landrichter.

Schmid.

E.-Nr. 1144. Mayr, Assessor.

1491. **Bekanntmachung.**

Nachdem der seit dem russischen Feldzuge vermißte Johann Friedrich Lochner von hier, oder seine allenfallsigen Nachkommen sich binnerhalb der in der öffentlichen Edictal-Ladung vom 18. August d. Js. vorgestreckten Frist sich nicht gemeldet haben, so wird derselbe für todt erklärt und sein Vermögen den bereits legitimirten Erben hinauszugeben beschlossen.

Die verursachten Kosten sind aus der Vermögensmasse zu bestreiten.

Rothenburg o/T., den 18. December 1862.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Der k. Stadt- und Landrichter:

E.-Nr. 1191. **Mayer.**

1492. **Bekanntmachung.**

Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Soldaten Georg Andreas Schall von der Schwabenmühle sind am

Mittwoch den 14. Jänner 1863
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Rothenburg o/T., den 19. December 1862.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Der königliche Stadt- und Landrichter:

E.-Nr. 1263. **Mayer,**

1496. **Bekanntmachung.**

Nachdem die Stelle des Lehrers der II. protestantischen Knabenclasse der hiesigen Neustadt erledigt und wieder zu besetzen ist, werden diejenigen, welche sich um dieselbe bewerben wollen und eine durchaus entsprechende Qualification nachzuweisen vermögen, aufgefordert, ihre mit den einschlägigen Attesten belegten Meldungen

binnen 14 Tagen a dato

bei dem unterfertigten Stadtmagistrat, dem das Präsentationsrecht zusteht, einzureichen.

Das Dienstes-Einkommen hat sich nach dem für die hiesige Stadt genehmigten Besoldungsregulativ vom 10. März 1859 zu bemessen, wornach es bei der ersten Anstellung dahier 400 fl. beträgt, durch daselbst zurückgelegte Dienstjahre aber wegen der Quinquenalzulagen sich bis zu 600 fl. erhöhen kann.

Erlangen, den 19. December 1862.

Stadtmagistrat.

Der Bürgermeister:

E.-Nr. 2617. **Knoch.**

Digitized by Google

1517. Gr. **Bekanntmachung.**

Die ledige Christine Horn von Neuhaus betreffend.

Die ledige Christine Horn von Neuhaus, 26 Jahre alt, ledigen Standes, welche seit ihrer am 5. September l. Js. erfolgten Entlassung bereits 5 Mal wegen Landstreicherei, gewerbsmäßiger Unzucht und Diebstahls bestraft worden ist, setzt ohngeachtet dieser Bestrafungen ihren arbeitsscheuen und frevlerischen Lebenswandel fort.

Es werden deshalb alle Gerichte ersucht, bei abermaliger Verurtheilung dieser unverbesserlichen Weibsperson die Verwahrung derselben in einer Polizeianstalt erkennen zu wollen.

Eschenbach, am 21. Dezember 1862.

Königliches Bezirksamt Eschenbach.

Der kgl. Amtmann:

E.-Nr. 4357. **Schmidt.**

1494. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Joseph Attenberger von Schachendorf, zur Zeit Thürmer zu Braunau um die Bewilligung zur Auswanderung nach Oesterreich betr.

Joseph Attenberger, geboren zu Jandt den 26. Jänner 1835, Sohn der Inwohnerseheleute Anton und Anna Attenberger von Schachendorf, z. Z. Thürmermeister in Braunau, beabsichtiget nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

innerhalb 14 Tagen

dahier geltend zu machen.

Cham, den 9. December 1862.

Königliches Bezirksamt Cham.

Der königliche Amtmann

E.-Nr. 1829. **v. Pigenot.**

1493. **Bekanntmachung.**

Föhren-Holländerholz-Verkauf im Hauptsmoorwalde.

Am Montag den 5. Januar 1863 Vormittags 10 Uhr

werden im Waldhause Kunigundaruh aus dem Hauptsmoorwalde 81 Föhren-Holländer-Stämme, und zwar:

46 Stämme aus der Abtheilung „Vorderer Kessel",
5 Stämme aus der Abtheilung „Oberjägermeisterschlag",
6 Stämme aus der Abtheilung „Gebrannte",
22 Stämme aus der Abtheilung „Gimetzen",
1 Stamm aus der Abtheilung „Grünefisch" und
1 Stamm aus der Abtheilung „Stöbtein",

öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, welche in den Bezirken des Stadt- und Landrentamts Bamberg nicht ansässig sind, sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen, und jene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmachten auszuweisen haben.

Bamberg, den 20. December 1862.

Königliches Forstamt.

E.-Nr. 549. **Duetsch.**

1516. Gr. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Beilngries.

Kobell Johann, 32 Jahre alt, Bindergeselle aus Altmannstein, kgl. Landgerichts Riedenburg, zuletzt im Bräuhause zu Braun, kgl. Landgerichts Kipfenberg, in Arbeit, hat gemäß rechtskräftigen Urtheils des kgl. Bezirksgerichts Eichstätt vom 20. September 1862 wegen Lärmens einen 12stündigen Arrest zu erstehen.

Da nun der Aufenthalt desselben zur Zeit dahier unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden zur Ermittlung des Aufenthalts des ꝛc. Kobell und zum Strafvollzug an demselben requirirt.

Beilngries, am 13. Dezember 1862.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 52. **Stadlbaur.**

Wein-Verkaufs-Anzeige.

Ich empfehle von meiner Niederlage ganz vorzüglich rein gehaltener, badischer **Markgräfler-Weine**:

weißen **Durbacher** . . . à 22—24 kr.
feinweißen **Klingelberger** . . à 34—36 „
feinrothen **Affenthaler** . . . à 34—36 „
feinstrothen „ . . . à 46—48 „

} per bayer. Maaß,

jedoch nicht unter 7½ Maaß, zur geneigten Abnahme.

München, im December 1862.

Friedrich von Heider sel. Wittwe,
Herrenstraße Nro. 26/1.

1368. (25)

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an auf das **Allgemeine**

Geschäfts-Bülletin,

Central-Blatt für Geschäfts-Offerten aller Art,

pro Quartal nur 15 Sgr.

Das „Geschäfts-Bülletin", **im 11. Jahrgange** erscheinend, ist die einzige Zeitung, welche ausschließlich der Veröffentlichung von Verkäufen und Verpachtungen ꝛc. gewidmet ist; es enthält in wöchentlichen Nummern eine Total-Uebersicht aller bemerkenswerthen

1. Verkäufe
2. Verpachtungen
3. Theilnehmergesuche

} von Gütern, Domainen, Landsitzen, Fabriken, Etablissements, Bergwerken, Häusern, Geschäften ꝛc., und größtentheils solche, die ohne Vermittler direct erledigt werden sollen; doch sind auch Offerten von reellen Vermittlern nicht ausgeschlossen

4. Subhastationen und öffentliche Verkäufe der obengenannten Immobilien.
5. Auctionen von Waaren, Hölzern, Maschinen, Pferden und anderen werthvollen Objecten.
6. Submissionen aller möglichen Lieferungs-Gegenstände, sowie Concurrenz-Ausschreiben um ausgesetzte Prämien, Geld-Offerten, Kauf-Gesuche und andere vortheilhafte Anzeigen des Geschäfts-Verkehrs ꝛc.,

und ist daher nicht allein Kauf- u. Pacht-Reflectanten, sondern auch allen Kapitalisten, Industriellen, Geschäftsleuten, Agenten und Lesekabinetten auf's Dringendste zum Abonnement empfohlen.

Directe Anträge von **Selbstverkäufern** ꝛc. werden **gratis** so lange inserirt, bis das betreffende Geschäft erledigt ist, alle Correspondenzen und sonstigen Mühwaltungen aber gegen eine **ganz geringe Provision nach Abschluß**, von der Redaction übernommen und auf's Discreteste und Gewissenhafteste ausgeführt; ebenso werden **Kaufgesuche von Selbstkäufern und Kapital-Angebote von Selbstdarleihern gratis** inserirt. **Käufer und Reflectanten** erhalten jede gewünschte Auskunft bereitwilligst, **unentgeltlich und ohne etwaige pecuniäre Verpflichtung.**

Offerten von Vermittlern oder Angebote, bei denen die Verkäufer **selbst** die weiteren Mühwaltungen übernehmen, sowie **Ankündigungen aller Art** finden **pro Zeile 2½ Sgr.** (Adressen-Annahme 7½ Sgr.) Aufnahme, und versprechen bei der Tendenz und Verbreitung des Blattes den sichersten Erfolg.

Das Abonnement kann auch jederzeit auf **einzelne Monate à 5 Sgr.** bei Zusendung unter Kreuzband geschehen, doch ist in diesem Falle die Bestellung direct bei dem Unterzeichneten zu machen.

1489. **Der Redacteur: A. Retemeyer**, Buchhändler in Berlin.

604 (3b) **Edictalcitation.**

Auf dem Anwesen der Bauerseheleute Johann und Magdalena Menzinger von Obermenzing sind seit 30. April 1828 für eine gewisse Katharina Pflüger (woher ist nicht gesagt) 50 fl. hypothekarisch versichert. Diese 50 fl. ursprünglich eine Kurrentschuld, wurden inhaltlich des Uebergabsvertrags vom 17. November 1827 von dem damaligen Gutsübernehmer mit übernommen. Der jetzige Besitzer des Anwesens behauptet, daß fragliche Schuld schon längst getilgt sei.

Da die Katharina Pflüger hierorts nicht bekannt ist; so wird dieselbe oder ihre Erben öffentlich aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

von heute an sich hierorts zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht würde.

München, den 14. October 1862.

Königliches Landgericht München l/J.

Der königliche Landrichter:

Gäßler.

E.-Nr. 1113. **Zink, Ass.**

1513. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Joseph Anton Haltenberger von Murnau betr.

Der Krämerssohn Joseph Anton Haltenberger von Murnau wird, nachdem er weder selbst, noch eine allenfalls vorhandene Descendenz desselben innerhalb der durch dießgerichtliche Ausschreibung vom 6. Februar l. Js. vorgesetzten Frist sich gemeldet hat, für todt und beziehungsweise descendenzlos gestorben erklärt und dessen Vermögenstheil per 450 fl. welcher auf dem Hendlhianwesen Hs.-Nr. 119 in Tölz hypothekarisch versichert ist, den gesetzlichen Erben seiner verstorbenen Schwester Eusebia, später gehelichten Lechner, ohne Caution hinausgegeben, resp. die deßfallsige Caution zur Löschung gebracht werden würde.

Am 19. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

Rütt.

E.-Nr. 2089. **Mack.**

1509. **Bekanntmachung.**

Der verheirathete Halbbauer Gottfried Hüttinger von Neufang, welcher am 8. April 1861 wegen Verschwendung unter Curatel gestellt ward, ist heute aus derselben wieder entlassen worden, sohin befugt, über sein Vermögen wieder selbstständig zu disponiren.

Pappenheim, am 16. Dez. 1862.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1019. **Rehm.**

1498. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Amtmannsgütlerin Anna Maria Kolbinger von Zell, mit deren Auseinandersetzung der unterzeichnete k. Notar auf dem Grunde des Art. 35 des Notariatsgesetzes befaßt ist, ergeht hiemit an alle Diejenigen, welche an dem Rücklasse Forderungen zu machen haben, Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen

um so sicherer hierorts anzumelden, als außerdem ohne Rücksicht hierauf mit der Behandlung der Verlassenschaft, insbesondere in Bezug auf seinerzeitige Auswortung des Rücklasses fortgefahren würde.

Geisenfeldy 20, December 1862.

Der königl. Notar:

Heller.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abonnem. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Wird durch die k. Post hier oder auswärts bezogen, Exemplar gewöhnlich 3 kr., halbjährig 4 kr., vierteljährig 2 kr.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorr'schen Local, und von Prager's Commissions-Bureau, Promenade Nr. 6. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der einspaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 342.** 28. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Vortrag des Bundestags-Ausschusses für Errichtung eines Bundesgerichtes, die Zusammensetzung und Einberufung einer aus den einzelnen deutschen Ständekammern durch Delegation hervorgehenden Versammlung, zunächst zur Berathung der Gesetzentwürfe über Civilproceß und Obligationenrecht betr.

Letzte Posten.

☞ **Telegramme.**

Amtliches.

München, 28. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. December den Officialen Franz Carl Frhrn. v. Thüngen in Nürnberg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen nachgewiesener physischer Dienstesunfähigkeit auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

unterm gl. Datum den Officialen Theodor Weidmann in Würzburg wegen nachgewiesener physischer Dienstes-Unfähigkeit auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm gl. Datum die Officialen Oskar v. Dumas in Nürnberg in gleicher Dienstseseigenschaft nach Schweinfurt, Oskar Grafen v. Fugger-Blumenthal in Aschaffenburg unter Fortdauer seiner provisorischen Dienstseseigenschaft nach Nürnberg, und Joseph Kern in München in gleicher Dienstseseigenschaft nach Holzkirchen, alle drei auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen; dann zu Officialen IV. Classe beim Post- und Bahnamte Aschaffenburg den Assistenten Emil Srater in Würzburg und beim Oberpost- und Bahnamte München den bisherigen Expeditor Georg Vogtbeer daselbst in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum den bisherigen Officialen Ernst Hauck in Augsburg zum Bahnhofverwalter beim Oberpost- und Bahnamte dortselbst zu befördern;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Diedesfeld, Bezirksamts Landau, dem Priester Valentin Mühlhäuser, Pfarrer in Herxheim, dessl. Bezirksamts, zu übertragen; die protestantische Pfarrei Langenstadt, Decanats Thurnau, dem Pfarramtscandidaten Eduard Ludwig Lorenz Aberel aus Regensburg zu verleihen; den Inspector am Naturaliencabinet in Bamberg, Dr. Andreas Haupt, in allerhuldvollster Anerkennung der dieser Anstalt geleisteten ersprießlichen Dienste zum Lyceal-professor mit Belassung in seiner bisherigen Verwendung zu ernennen;

unterm 25. December die Eisenhändlersgattin Johanna Rödelberger in Würzburg für großjährig zu erklären;

unterm 26. December den bisher bei der Donaudampfschifffahrt verwendeten Officialen Jacob Stürmer in Regensburg in gleicher Dienstseseigenschaft für den Eisenbahndienst zum Oberpost- und Bahnamte München zu versetzen;

unterm gl. Datum dem Post- und Bahnamte Fürth einen weiteren Officialen für den Eisenbahndienst beizugeben und hiezu den bisherigen Expeditor Georg Christoph Späth in Rosenheim in provisor. Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die bisherigen Officialen Mathias Seemüller und Carl Oswald zu Secretären der Generaldirection der kgl. Verkehrs-Anstalten zu befördern;

unterm gl. Datum die bei dem Stadtgerichte München links der Isar erledigte Assessorsstelle dem Accessisten des Appellationsgerichts von Niederbayern, Caspar Kirschner, zu verleihen.

Nichtamtliches.

Vortrag

des Bundestags-Ausschusses für Errichtung eines Bundesgerichtes, die Zusammensetzung und Einberufung einer aus den einzelnen deutschen Ständekammern durch Delegation hervorgehenden Versammlung, zunächst zur Berathung der Gesetzentwürfe über Civilproceß und Obligationenrecht betr.

(Zur 42. Bundestags-Sitzung v. 3 1862.)

In der 32. diesjährigen Sitzung der Bundesversammlung vom 14. August haben die hohen Regierungen von Oesterreich, Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau den Antrag stellen lassen:

> Hohe Bundesversammlung wolle sich durch einen Ausschuß die näheren Vorschläge über die Art der Zusammensetzung und Einberufung einer aus den einzelnen deutschen Ständekammern durch Delegation hervorgehenden Versammlung erstatten lassen, welcher demnächst die laut Bundesbeschlusses vom 6. Februar d. Js. auszuarbeitenden Gesetzentwürfe über Civilproceß und über Obligationenrecht zur Berathung vorzulegen sein werden.

Dieser Antrag wurde sofort dem Ausschusse für Errichtung eines Bundesgerichtes zugewiesen (Prot. §. 273).

Indem der Ausschuß seine Berathungen begann, konnte er nicht verkennen, daß es sich hier um zwei Hauptfragen handle, nämlich:

I. Soll überhaupt eine Delegirtenversammlung der bezeichneten Art einberufen werden? und

II. Wie soll dieselbe zusammengesetzt, gewählt und berufen werden?

Es kann nicht bezweifelt werden, daß durch die Verweisung des Antrages vom 14. August an einen Ausschuß die erste Frage noch keineswegs bejaht ist, und der berichtende Ausschuß hielt es deshalb für seine Pflicht, mit Erörterung derselben zu beginnen.

Dabei stellte sich jedoch alsbald eine Verschiedenheit der Ansichten heraus. Während nämlich die Majorität des Ausschusses der Ansicht war, daß die Berufung einer Delegirtenversammlung zu dem bezeichneten Zwecke gemeinschaftlicher Gesetzgebung entschieden räthlich sei und begutachtet werden solle, waren zwei Mitglieder des Ausschusses entgegenstehender Meinung; ohne jedoch unter sich selbst in ihren Motiven übereinzustimmen. Denn das eine Mitglied der Minorität ging davon aus, daß die Beförderung gemeinschaftlicher Gesetzgebung überhaupt nicht zu den Aufgaben der Bundesversammlung gehöre; das andere dagegen erkannte zwar an, daß der Bund auf dieses Ziel hinwirken dürfe und solle, erachtete aber eine Delegirtenversammlung der vorgeschlagenen Art nicht für ein geeignetes Mittel dazu. Unter diesen Verhältnissen war es geboten, in dem Ausschußvortrage die Anschauungen der Majorität darzulegen und den beiden dissentirenden Mitgliedern die Beifügung von Separatgutachten anheimzugeben.

A.

Die Herbeiführung gemeinschaftlicher Gesetzgebung ist von der Bundesversammlung bereits seit einer langen Reihe von Jahren und nicht ohne höchst wichtige Erfolge angestrebt worden, und der Bundesbeschluß vom 6. Februar d. Js. hat festgestellt, daß und in welcher Richtung zur Zeit jene Erfolge erweitert und ergänzt werden sollen. Demgemäß glaubt die Majorität des Ausschusses jetzt weder die Zulässigkeit noch die Zweckmäßigkeit der auf gemeinschaftliche Gesetzgebung gerichteten Bestrebungen der Bundesversammlung nochmals untersuchen oder näher nachweisen zu dürfen, und faßt vielmehr nur die Zweckmäßigkeit des Weges ins Auge, um dessen Beschreitung zur Erreichung des Zieles es sich jetzt handelt.

Die Bundesversammlung hat keine gesetzgebende Gewalt im Civil- und Criminalrechte. Diese steht vielmehr den Gesetzgebungsfactoren der einzelnen Bundesstaaten ungeschmälert zu, und die Thätigkeit der Bundesversammlung auf diesem Gebiete muß von dem Gesichtspuncte gemeinnütziger Einrichtungen ausgehen und durch freie Vereinbarungen Erfolge erringen. Diese Vereinbarung ist aber um so schwieriger, weil sie nicht blos die Bundesregierungen, sondern auch die zur Theilnahme an der Gesetzgebung berufenen Landesvertretungen in den Bundesstaaten umfassen muß. Die Vereinbarung unter den Regierungen ist bisher durch die unter Vermittelung der Bundesversammlung berufenen Fachcommissionen erzielt worden, welchen die Ausarbeitung der Gesetzentwürfe übertragen war, und an welchen jede Bundesregierung durch einen Bevollmächtigten Theil zu nehmen berechtigt war. Für die Vereinbarung unter den Landesvertretungen dagegen fehlte es bisher und fehlt es zur Zeit noch an einem Organe. Diese befinden sich daher in der ebenso bedenklichen, als unangenehmen Lage, entweder auf jede Geltendmachung ihrer von dem unter den Regierungen vereinbarten Entwurfe abweichenden Ansichten zu verzichten, oder die Gemeinsamkeit der Gesetzgebung zu gefährden. Bisher haben die deutschen Landesvertretungen in zwei wichtigen Fällen in patriotischer Hingebung jenen Verzicht geübt, und es ist auf diese Weise die gemeinschaftliche Wechsel- und Handelsgesetzgebung zu Stande gekommen. Dabei hat sich jedoch mehrfach das Gefühl der moralischen Nöthigung kundgegeben, und ist auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, für die Zukunft die berechtigte Mitwirkung der Landesvertretungen mehr zur Geltung kommen zu lassen.

Digitized by Google

Dieser unverkennbaren Schwierigkeit kann auch nicht etwa dadurch aus dem Wege gegangen werden, daß man die auf gemeinschaftliche Gesetzgebung gerichteten Bestrebungen der Regierungen dem Bereiche des Bundes und dem Wirken der Bundesversammlung entzieht und in das Gebiet der sogenannten freien Conferenzen verweist, wie dieß von mancher Seite empfohlen und erstrebt wird. Denn dadurch würde für die Vereinbarung unter den Landesvertretungen keinerlei Erleichterung gewonnen, und die Stellung derselben zu dem Entwurfe eines gemeinschaftlichen Gesetzes würde nicht im Mindesten geändert werden. Ob ein solcher Entwurf unter den einzelnen Regierungen mit oder ohne Vermittlung der Bundesversammlung vereinbart worden ist, bleibt für die Aufgabe der Landesvertretungen vollkommen gleichgiltig, und in beiden Fällen sind sie in ganz gleicher Weise in die Nothwendigkeit versetzt, entweder auf Abänderungen zu verzichten, oder die Gemeinschaftlichkeit zu gefährden. Wohl aber wird man annehmen dürfen, daß überall da, wo der Sinn sich nicht völlig dem Bunde, der doch das einzige geschichtlich und rechtlich begründete organische Band der gesammten deutschen Nation ist, abgewendet hat, das für die Gemeinschaftlichkeit nothwendige Opfer leichter und zuversichtlicher gebracht werden kann und wird, wenn die Anforderung desselben auf einem bundesverfassungsmäßigen Acte der Regierung ruht. Während also hiernach durch das Verlassen des Bereichs der Bundesthätigkeit für die Vereinbarung unter den Landesvertretungen jedenfalls kein Organ geschaffen oder gefunden würde, wäre zugleich das für die Vereinbarung unter den Regierungen rechtlich bestehende und thatsächlich erprobte Organ bei Seite gelassen, und damit unzweifelhaft auch die Einigung der Regierungen selbst erschwert. Wenn man also Gemeinschaftlichkeit der Gesetzgebung für alle Bundesstaaten, oder, mit andern Worten, für die gesammte deutsche Nation ernstlich anstreben will — und dieses große Ziel wird wohl Niemand verläugnen wollen — so kann es sich nicht darum handeln, daß das hierfür schon bestehende Organ der Regierungen zerstört oder unbenutzt gelassen, sondern darum, daß ein Organ für die Landesvertretungen geschaffen werde, welches deren rechtlich begründete Mitwirkung und deren Vereinbarung erleichtere und trage.

Ein solches Organ herzustellen ist die Absicht des Antrags vom 14. August d. J., dessen Annahme die Majorität des Ausschusses empfiehlt, und schon die obige Darstellung zeigt, wie einfach und naturgemäß die vorgeschlagene Einrichtung sich an die bestehenden Rechtsverhältnisse anschließt und aus denselben hervorgehen würde. Wenn die Regierungen sich über den Entwurf eines gemeinschaftlichen Gesetzes in der durch die Bundesversammlung berufenen Commission geeinigt, und ein Bundesbeschluß dieser Vereinbarung Ausdruck und Grundlage gegeben hat, dann soll eine aus der freien Wahl aller Landesvertretungen hervorgehende Versammlung von Delegirten diesen Gesetzentwurf in Berathung nehmen, und darüber Beschluß fassen, ob derselbe überhaupt den gesetzgebenden Gewalten der einzelnen Staaten zur Annahme zu empfehlen, und ob derselbe zu diesem Behuf einzelnen Abänderungen, und welchen, zu unterziehen sei. Eine solche Berathung würde also Gelegenheit bieten, daß die Zustände und Bedürfnisse der einzelnen Bundesstaaten und ihrer Bevölkerungen auch von dem Standpuncte und nach den Anschauungen ihrer Landesvertretungen geltend gemacht und der Gesetzentwurf an diesen Gesichtspuncten gemessen würde. Die gemeinschaftliche Berathung aber würde leicht erkennen lassen, ob und wie die sich etwa entgegenstehenden Interessen der einzelnen Länder und Stämme sich genähert oder ausgeglichen werden können und in wie weit es räthlich und geboten erscheine, daß von Einzelnen dem Ganzen Opfer gebracht werden. Die auf solche Berathung, an welcher sich natürlich auch Commissäre der Bundesversammlung als Vertreter des unter den Regierungen vereinbarten Entwurfes zu betheiligen hätten, gestützte Beschlußfassung der Delegirtenversammlung würde aber unbestreitbar für das Schicksal eines solchen Gesetzentwurfes maßgebend sein. Spräche sie sich gegen den Entwurf überhaupt aus, so würde von weiterer Verfolgung desselben im Wege der Empfehlung durch die Bundesversammlung nicht mehr die Rede sein können. Nähme sie dagegen den Gesetzentwurf, sei es nun ohne oder mit Modificationen, an, so würde zwar ihr Beschluß die gesetzgebenden Gewalten der einzelnen Bundesstaaten auch nicht binden, aber deren Zustimmung so wesentlich vorbereitet haben und erleichtern, daß dieselbe wohl in den allermeisten Fällen erfolgen und so das gemeinschaftliche Werk zu Stande kommen würde. Die aus der Wahl der einzelnen Landesvertretungen hervorgegangenen Delegirten würden den Gesetzentwurf dem sie in der Delegirtenversammlung zugestimmt haben, auch in der gesetzgebenden Versammlung ihres Landes vertreten und erläutern und insbesondere diejenigen Puncte genau nachweisen können, in welchen etwa die Wünsche des betreffenden Landes dem Ganzen untergeordnet werden mußten, um auch andere Länder in anderen Puncten zu gleicher Unterordnung zu bewegen. Die einzelnen Landesvertretungen aber würden das von ihren eigenen freigewählten Delegirten mitberathene und empfohlene Werk viel leichter und vertrauensvoller annehmen, als einen nur durch Regierungscommissäre vereinbarten Entwurf. Bei größeren Gesetzentwürfen, wie sie für die gemeinschaftliche Gesetzgebung vorzugsweise in Frage stehen, bei eigentlichen Gesetzbüchern haben ja auch bisher schon die Landesvertretungen ihre Abstimmungen wesentlich auf die Resultate der Berathungen ihrer Ausschüsse mit den Regierungsorganen gestützt und die Modification derselben in den Plenarsitzungen ist theils gesetzlich beschränkt, theils freiwillig unterlassen worden. Gewiß würde für die gemeinschaftliche Gesetzgebung etwas Aehnliches geschehen. Die Delegirtenversammlung würde gleichsam eine Vereinigung der Gesetzgebungsausschüsse der sämmtlichen Landesvertretungen darstellen und ihre Beschlüsse würden ein um so größeres Gewicht haben, als ihre Berathungen öffentlich vor der ganzen Nation und in dem erhebenden Gefühle einer Gesammtvertretung gepflogen würden. Demjenigen zuzustimmen, was eine solche Versammlung gutgeheißen, würde jedem Mitgliede der Landesvertretungen leicht werden und die Bevölkerungen würden ein so zu Stande gekommenes Gesetz freudig begrüßen; denn so entschieden und mit so gutem Rechte und Grunde die deutschen Stämme es ablehnen, sich unter die Herrschaft eines Einzigen unter ihnen zu beugen, so bereit werden dagegen alle, wenn sie nicht ihre eigene Bevorzugung anstreben wollten, der Gemeinschaft in gleichberechtigter Gliederung sich unterordnen.

Wende man daher auch nicht etwa ein, daß der Vorschlag einer solchen Delegirtenversammlung nur ein weiteres Rad in die an sich schon complicirte Maschinerie der deutschen Gesetzgebung einfüge; denn eben dieses Rad ist ein solches, welches alle übrigen in Berührung und Verbindung bringt, deren sie bisher entbehrten und die denselben somit eine gemeinschaftliche Wirksamkeit möglich macht, nach welcher man verlangt.

So lebhaft hiernach die Majorität des Ausschusses von der Zweckmäßigkeit des vorgeschlagenen Weges nach dem Ziele gemeinschaftlicher Gesetzgebung überzeugt ist, so würde sie doch außer Stand sein, die Betretung desselben zu empfehlen, wenn derselbe mit den Grundgesetzen des Bundes in Widerspruch stände. Daß dieses der Fall sei, ist von der königlich preußischen Regierung angedeutet worden, indem dieselbe sofort in der Sitzung vom 14. August d. J. die Verwahrung, welche sie in der Sitzung vom 6. Februar d. J. gegen die Einsetzung von Bundescommissionen für eine gemeinsame Civilproceßordnung abgegeben hatte, nun auch auf die Erweiterung derselben durch zugezogene Delegirte ausgedehnt hat und dabei von der Ansicht ausgeht, daß die Bundesversammlung die sogenannte „vorläufige Frage“ über sachlich eingehende Behandlung nur mit Stimmeneinhelligkeit zu entscheiden im Stande sei. Dieser Verwahrung gegenüber könnte die Majorität des Ausschusses sich begnügen, auf die Entgegnungen zu verweisen, welche dieselbe in der Sitzung vom 6. Februar d. J. gefunden hat und auf die Beschlüsse, welche die hohe Bundesversammlung jener Verwahrung ungeachtet sowohl am 6. Februar d. J. selbst als später zum Zwecke der Erzielung gemeinschaftlicher Gesetze gefaßt hat. Um jedoch jedem möglichen Mißverständnisse in dieser höchst wichtigen Angelegenheit vorzubeugen und jeden Schein zu vermeiden, als handle es sich hier im Widerspruche mit der oben dargestellten und empfohlenen Gleichberechtigung aller deutschen Bundesstaaten und ihrer Gesetzgebungsfactoren nur um bundeswidrigen Zwang gegen eine Bundesregierung und um Verkürzung des ihr grundgesetzlich zustehenden Veto's, glaubt, die Majorität des Ausschusses noch etwas näher auf diesen Punct eingehen zu sollen.

Die Thätigkeit der Bundesversammlung für gemeinschaftliche Gesetzgebung im Allgemeinen ist sowohl von ihren Freunden als von ihren Gegnern unter dem Gesichtspuncte der gemeinnützigen Anordnungen aufgefaßt worden, und dieß ist insofern wohlbegründet, als es der Bundesversammlung, wie schon oben bemerkt, an gesetzgebender Gewalt im eigentlichen Sinne für solche Gegenstände fehlt. Gemeinnützige Anordnungen aber fallen nach Artikel 64 der Wiener Schlußact dem Gebiete der freiwilligen Vereinbarung anheim. Es kann daher nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß keine Bundesregierung gezwungen werden kann oder bundesrechtlich verpflichtet ist, sich an gemeinschaftlicher Gesetzgebung zu betheiligen oder einem von der Mehrzahl der Bundesglieder empfohlenen oder angenommenen Gesetze auch in ihren Landen Gesetzeskraft zu verschaffen. Insoweit kann und muß also von dem Erfordernisse der Stimmeneinhelligkeit gesprochen werden. Wenn aber hieraus weiter gefolgert werden will, daß auch die sogenannte vorläufige Frage, d. h. die Frage der Zweckmäßigkeit und Räthlichkeit eines gemeinschaftlichen Gesetzwerkes und die zur Ausarbeitung und Prüfung des Entwurfes dazu nöthigen Maßregeln an Stimmeneinhelligkeit gebunden sei, so steht sowohl die Natur der Sache als die deutliche Fassung des Artikels 64 der Wiener Schlußacte entgegen. In der That würde es wohl kaum möglich sein, zu irgend einer gemeinnützigen Anordnung zu gelangen, wenn schon bei der ersten Anregung derselben und bei jedem Schritte zur näheren Erörterung und Vorbereitung jede Bundesregierung ein Veto einlegen könnte, und es besteht für eine solche Ausdehnung des Veto's um so weniger ein Bedürfniß, als ja eben schließlich es jeder Bundesregierung frei steht, der vorgeschlagenen Anordnung beizutreten oder nicht. Daß die Anordnung selbst erörtert und geprüft und für diejenigen, welche sie wünschen, vorbereitet werde, beeinträchtigt gewiß auch diejenigen nicht, welche dieselbe nicht billigen, und es erscheint von deren Seite sicherlich als eine billige Rücksicht der Bundesgenossenschaft, Bestrebungen nicht entgegenzutreten, welche die Mehrheit der Genossen für nützlich hält, und welche ihnen selbst jedenfalls nicht schädlich werden können, ganz abgesehen davon, daß es

Digitized by Google

doch immerhin denkbar bleibt, daß auch ihre eigenen Bedenken gegen eine vorgeschlagene Anordnung gerade durch die nähere Erörterung und Prüfung derselben beseitigt werden könnten. Ganz in dieser Weise sagt der Artikel 64 der Wiener Schlußacte, „es liege der Bundesversammlung, wenn sie sich von der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit eines Vorschlages zu gemeinnützigen Anordnungen im Allgemeinen überzeugt habe, ob, die Mittel zur Vollführung derselben in sorgfältige Erwägung zu ziehen und ihr anhaltendes Bestreben dahin zu richten, die zu dem Ende erforderliche freiwillige Vereinbarung unter den sämmtlichen Bundesgliedern zu bewirken." Hier ist doch so viel ganz klar, daß die Ueberzeugung der Bundesversammlung von der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit einer Maßregel durch Stimmenmehrheit constatirt werden kann, weil eben auf Grund dieser Ueberzeugung, sodann auf die Vereinbarung Aller hingewirkt werden soll. Aber auch die hiefür dienlichen Mittel können durch Stimmenmehrheit gewählt und in Thätigkeit gesetzt werden; denn es wäre ein unlösbarer Widerspruch, wenn man die Bundesversammlung nicht bloß berechtigen, sondern geradezu verpflichten wollte, ihr anhaltendes, also wiederholtes, vor Schwierigkeiten nicht sofort zurückweichendes Bestreben auf Erzielung der Vereinbarung zu richten, und zugleich jeden hierauf berechneten Schritt selbst wieder an das Erforderniß der Stimmeinhelligkeit gebunden erklärte. Diese Auffassung des Artikels 64 der Wiener Schlußacte erhält noch eine wichtige Bestätigung durch die Vergleichung mit Artikeln derselben Acte, in welchem bezüglich organischer Einrichtungen auch über die Vorfrage der Nothwendigkeit im Plenum durch Stimmeneinhelligkeit entschieden werden muß, während sodann die weitern Verhandlungen über die Ausführung im engeren Rathe gepflogen und durch Stimmenmehrheit geregelt werden. Aber auch die Verhandlungen, aus welchen die Schlußacte hervorgegangen ist, und die in der Verwahrung der königl. preußischen Regierung theilweise angezogene Aeußerung des k. k. österreichischen Staatskanzlers Fürsten Metternich führen zu keiner anderen Anschauung. Diese Aeußerung findet sich in der 23. Sitzung der Conferenz vom 19. April 1820 und war veranlaßt durch Bedenken gegen die im Artikel 13 der Schlußacte für gewisse Fälle vorgeschriebenen Stimmeneinhelligkeit. Um diese Bedenken zu beseitigen, schlug der Staatskanzler den Zusatz vor, welcher sich jetzt im Artikel 13 findet, und zur Rechtfertigung und zur Erläuterung dieses Vorschlages entwickelte er die zwei Hauptbeziehungen im Bunde, dessen Wirkungskreis und Zweck als Gesammtkörper und die Rechte seiner einzelnen souveränen Glieder. Diesen beiden Beziehungen entspricht eben die Beschlußfassung durch Stimmenmehrheit als Regel und die Nothwendigkeit der Stimmeneinhelligkeit in gewissen Fällen. Diese letztere faßt aber auch der Staatskanzler als Ausnahme auf, schränkt sie auf „gewisse grundgesetzlich bestimmte Fälle", hebt hervor, daß man dabei „nicht an blindes Veto, sondern an einen qualificirten, mit Gründen belegten, folglich discussionsfähigen Widerspruch" zu denken habe, und erklärt, „daß bei einer ungebührlichen Ausdehnung des Begriffes der Souverainetät der Bund als Gesammtkörper entweder gar nicht bestehen könnte, oder in einen Zustand von Unbeweglichkeit und Ohnmacht versinken würde, der alle Zwecke desselben vereitelte."

Aus diesen Erwägungen zieht die Majorität des Ausschusses die Folgerung, daß zwar bei organischen Einrichtungen, nicht aber bei gemeinnützigen Anordnungen die Vorfrage über die Zweckmäßigkeit und das Bedürfniß an Stimmeneinhelligkeit gebunden ist und daß die Mittel zur Vorbereitung und Herbeiführung der Vereinbarung jedenfalls durch Stimmen-Mehrheit beschlossen und in Wirksamkeit gesetzt werden können.

Demgemäß könnte aber jetzt von dem Erfordernisse der Stimmen-Einhelligkeit nur gesprochen werden, wenn die in Vorschlag gebrachte Delegirtenversammlung eine organische Einrichtung bilden sollte. Gerade dieß ist aber unverkennbar nicht der Fall. Der Antrag vom 14. August d. J. bezeichnet die Aufgabe der Delegirtenversammlung ausdrücklich nur als eine bestimmt begrenzte, als die Berathung der Gesetzentwürfe über Civilproceß und Obligationenrecht. Sie erscheint also zunächst nur als ein Mittel für Vorbereitung und Herbeiführung einer gemeinnützigen Anordnung. Allerdings haben die antragstellenden Regierungen zugleich den Wunsch ausgesprochen, daß ihr Vorschlag dauernd in die Organisation des Bundes übergehe; sie haben aber die Schwierigkeiten nicht verkannt, welche der Erfüllung dieses Wunsches zur Zeit noch entgegenstehen, und es kann gewiß nur förderlich sein, wenn die Erfahrung einiger bestimmten Anwendungen eines solchen Mittels abgewartet wird, bevor man den Vorschlag zu einer organischen Einrichtung macht.

Bei dieser Sachlage glaubt die Majorität des Ausschusses zur Zeit auf die weitere Frage noch gar nicht eingehen zu sollen, ob und in welcher Weise es möglich erscheint, daß diejenigen Bundesglieder, welche mit einer bestimmten in Vorschlag gebrachten und zur Einführung im Einzelnen vorbereiteten gemeinnützigen Anordnung einverstanden sind, dieselbe ihrerseits wenigstens in's Leben rufen. Denn gegenwärtig handelt es sich noch nicht von der gemeinnützigen Anordnung selbst, dem gemeinschaftlichen Gesetze, sondern nur von den Mitteln zur Vorbereitung derselben, und diese ist die Majorität der Bundesglieder jedenfalls zu beschließen und ihrerseits in Wirksamkeit zu setzen berechtigt, wobei es sich ebenso von selbst versteht, daß für die dissentirenden Regierungen keine Verpflichtung zur Theilnahme bestehen würde, als daß deren Widerspruch das Zustandekommen der Versammlung nicht zu hindern vermöchte. Von allen weiteren Fragen will die Majorität des Ausschusses um so mehr vorerst absehen, als sie die Hoffnung festhält, daß das anhaltende Bestreben doch eine Vereinbarung herbeiführen werde, da ja auch die zur Zeit noch dissentirenden Bundesglieder gewiß nicht jene Unbeweglichkeit und Ohnmacht des Bundes bezwecken, vor welcher der in der Verwahrung der kgl. preußischen Regierung als Autorität angerufene Fürst-Staatskanzler so eindringlich gewarnt hat.

Der Antrag vom 14. August d. J. ist übrigens auch noch von einem anderen Standpuncte aus bekämpft worden und die Majorität des Ausschusses glaubt auch hierauf noch eingehen zu sollen. Man hat von dem Standpuncte der Bundesreform aus den Antrag als unzweckmäßig bezeichnet, weil er eine solche eigentlich nicht enthalte, sondern neben derselben hergehe und zu einer gedeihlichen Reform nicht führe. Für eine solche sei eine Umgestaltung des Wesens und der principiellen Grundlagen des Bundesverhältnisses nöthig, und eine erhöhte Machtstellung Deutschlands nach Außen das Ziel, welcher man in einer gekräftigten Executivgewalt und in einer damit zusammenhängenden Nationalrepräsentation Ausdruck geben möchte. Da diesen Einwendungen keinerlei positive Vorschläge beigefügt sind, so würde die Wirkung derselben lediglich darin bestehen können, daß gar Nichts geschehe, und es könnte deßhalb die Majorität des Ausschusses sich wohl darauf beschränken, auf den positiven Inhalt und die Entwickelungsfähigkeit des Antrages vom 14. August dv. Js. hinzuweisen. Gleichwohl mag es nicht unfruchtbar sein, auch diejenigen Andeutungen etwas näher in das Auge zu fassen, welche sich in jenen Einwendungen finden.

Wenn von der Nothwendigkeit der Umgestaltung des Wesens und der principiellen Grundlagen des Bundesverhältnisses gesprochen wird, so muß die Majorität des Ausschusses bekennen, daß ihr damit die Grenzen einer gedeihlichen Reform völlig überschritten erscheinen. Wenn das Fundament des Gebäudes hinweggenommen wird, so muß es einstürzen und dieß kann man doch nicht wohl eine Reform desselben nennen. Die Grundlagen des Bundes sind die sämmtlichen, in den Bundesstaaten gruppirten Stämme deutscher Nation und ihre Fürsten, wie sie früher zum Reiche vereinigt waren und die Principien des Bundes sind die föderative Einigung derselben als gleichartiger und gleichberechtigter Glieder zur Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit des Ganzen. Auf eine Umgestaltung dieses Wesens ist der Antrag vom 14. August dv. Js. allerdings nicht gerichtet; aber dieß wird ihm wenigstens von den Bundesgenossen so wenig zum Vorwurfe gemacht werden, als von ihnen selbst jemals Anträge in solcher Richtung im Schooße der Bundesversammlung würden gestellt werden können. Bestrebungen außerhalb der Bundesversammlung würden schon an sich nicht mehr unter den Gesichtspunct der Reform fallen und am Wenigsten unter den einer heilsamen.

Die Machtstellung Deutschlands nach Außen zu erhöhen, ist gewiß ein Ziel, dem Niemand im Bunde seine Wünsche oder seine Mitwirkung entziehen wird. Aber auch hier wird nach den gemachten Erfahrungen, wie nach der Natur der Sache daran erinnert werden dürfen, daß jede Machtstellung zunächst durch den Umfang der Kräfte bedingt ist, auf den sie sich stützt, und sodann weit mehr durch die Gesinnung als durch die Form, in welcher jene Kräfte zusammengehalten werden. Es ist ein unheilvoller und leider gerade in unserer Zeit vielfach verbreiteter und genährter Irrthum, die Form über das Wesen zu stellen und alles Heil von gewissen nach theoretischen Idealen construirten Gestaltungen zu erwarten, ohne Rücksicht auf den Boden, auf welchem sie stehen, und auf die Lebens-Elemente, von denen sie erfüllt und in Thätigkeit gesetzt werden sollen. Die Machtstellung des deutschen Bundes hat eine überwiegend defensive Aufgabe und dieser hat sie im Ganzen und Großen gewiß genügt, indem sie den Bundesstaaten einen Zeitraum des Friedens und der inneren Entwickelung und Wohlfahrt gesichert hat, wie ihn die deutsche Geschichte kaum zu irgend einer anderen Zeit aufzuweisen hat. Allerdings haben in dieser Periode auch kriegerische Conflicte stattgefunden, an welchen die Kräfte Deutschlands nur theilweise betheiligt waren. Der Grund dafür aber, daß nicht die Gesammtmacht auf den Kampfplatz trat, lag in diesen Fällen wahrlich nicht etwa in der Bundesverfassung, sondern in den Ueberzeugungen und Gesinnungen der Bundesgenossen. Nicht eine Verfassungs-Aenderung für sich allein vermag die Machtstellung Deutschlands zu erhöhen, am wenigsten eine solche, die einer scheinbar beweglicheren Form zu Liebe den Umfang der Kräfte schmälerte, sondern die einmüthige Gesinnung ist die unversiegbare Quelle, aus welcher vor Allem des Vaterlandes Größe und Macht hervorströmen muß. Wenn das lebendige Gefühl der Zusammengehörigkeit die Fürsten und Völker Deutschlands einigt, so daß kein Glied vor den übrigen einen anderen Vorzug erstrebt, als den der größeren Hingebung an das Gemeinwohl, dann wird die Machtstellung der Nation unter allen Formen ihrer Zusammenfassung unantastbar und weithin nach Außen maßgebend sein: fehlt es aber an jenem Gefühle oder macht sich eine entgegengesetzte Gesinnung geltend, dann wird keine

Digitized by Google

Verfassungsform im Stande sein, die Kräfte der Nation zu einigen, und je mehr dann von der Machtstellung gesprochen wird, desto weniger wird sie vorhanden sein.

Diese Betrachtungen leiden gleichmäßige Anwendung auf die Forderung einer gekräftigten Executivgewalt. Als Ziel ist diese auch in dem Antrage vom 14. August d. J. bezeichnet. Wie schwer es ist, eine Form hierfür zu finden, haben ebenfalls die verschiedenen Versuche der letzten Decennien, zumal die ernsten Bemühungen der Ministerialconferenzen zu Dresden gezeigt. Aber es muß auch in dieser Hinsicht hervorgehoben werden, daß keine Form der Executive die Wirksamkeit der Bundesmacht erhöhen wird, wenn nicht der Geist der Eintracht unter den Bundesgenossen diese Form beseelt, und daß in allen einzelnen Fällen, in welchen sich jener Geist geltend machte, auch die jetzige Bundesverfassung, ungeachtet ihrer Verbesserungsfähigkeit, einen sehr raschen Vollzug nicht gehindert hat. Es wird unnöthig sein, die bis in die allerneueste Zeit reichenden Beispiele hervorzuheben.

Was endlich die Nationalrepräsentation anlangt, so ist doch gewiß das repräsentative Element in dem Antrage vom 14. August d. J. nicht zu verkennen, und dessen Ausbildung zu einer organischen Einrichtung ist ausdrücklich vorbehalten. Gerade in diesem Puncte mahnen doch wohl die Erfahrungen der Vergangenheit, wie die Zustände der Gegenwart zur größten Umsicht und zur Vermeidung jedes erneuten Versuches einer scheinbar großartigen und doch wegen inneren Widerspruches mit den gegebenen Verhältnissen hohlen und machtlosen Einrichtung, die statt einer ausgleichenden Annäherung nur einen neuen Kampfplatz der zur Zeit vielleicht noch bestimmter als früher bestehenden Gegensätze bieten würde. Es bedarf wohl nur der Frage, welche Stellung eine in formell unitarischem Geiste berufene, aus unmittelbaren Wahlen hervorgehende Nationalrepräsentation über oder neben den Landesvertretungen, zumal der beiden Hauptmächte des Bundes und gerade gegenwärtig einnehmen würde, um sich zu überzeugen, daß man eine solche wohl in theoretischer Betrachtung als gefälliges Spiel der Phantasie hegen, nicht aber auf dem verhängnißvollen Gebiete praktischer Thätigkeit ernstlich in Vorschlag bringen kann.

Die Anträge vom 14. August d. ds. sind also allerdings unmittelbar noch keine Bundesreform, aber sie haben diese im Auge und bahnen sie an, und zwar eine Reform nicht mit Umgestaltung des Wesens und der principiellen Grundlagen des Bundes, sondern mit Bewahrung dieses Wesens und auf diesen Grundlagen. Sie wollen beginnen mit einer Maßregel für zwei bestimmte Fälle, welche zunächst noch keine organische Einrichtung sein soll, aber sehr wohl in anderen ähnlichen Fällen wiederholt und so zu einer dauernden organischen Einrichtung ausgebildet werden kann. Der Kern dieser Maßregel ist der repräsentative Gedanke, anknüpfend an die bestehenden repräsentativen Körper in den Bundesstaaten, also an lebendige, rechtlich und thatsächlich wirksame Kräfte, welche sich dem aus ihnen hervorgehenden gemeinschaftlichen Organe mittheilen, dasselbe tragen und mit sich selbst in belebender Wechselwirkung erhalten werden. Die Delegirtenversammlung soll und wird also die Gesammtheit der in den Bundesstaaten gegliederten Nation vertreten, aber nicht in abstracter und darum dieser lebendigen Gliederung widersprechender Weise, sondern im Anschlusse an diese Gliederung aus ihr hervorwachsend und Kraft und Leben von ihr empfangend und ihr erhöht wieder zuführend. Darum soll auch die Delegirtenversammlung den Landesgesetzgebungen gegenüber keine bindende und verpflichtende Macht haben, und insofern nur eine berathende Stellung einnehmen; aber, wie dieß schon oben angedeutet worden, der Bundesversammlung gegenüber wären ihre Beschlüsse sofort maßgebend und den Landesvertretungen gegenüber würden sie es allmälig werden. Die Eigenthümlichkeit des deutschen Nationallebens ist die reiche Entfaltung der Individualität der Stämme, das Widerstreben gegen uniformirende Centralisation, und diese Eigenthümlichkeit fordert bei jeder Reform des Bundes vorzugsweise Beachtung, da gerade sie zur Klippe werden kann, an welcher alle Reformbestrebungen scheitern. Gerade hier kann nun die vorgeschlagene Delegirtenversammlung wahrhaft organisch eingreifen und segenvoll wirken. Von den Landesvertretungen gewählt und doch auf den Standpunct des Gemeinwohles gestellt, in achtbarer Anzahl versammelt und in selbstgewählter Geschäftsform öffentlich vor den Augen der Nation berathend, darum frei von dem banalen Vorwurfe dynastischer Sonder-Interessen wird sie die deutschen Stämme sich in würdiger Weise auf einem Felde praktischer Verständigung nahe bringen. Nicht in unfruchtbaren Verfassungs-Streitigkeiten werden sich ideale Parteien bekämpfen, sondern in Behandlung realer Lebensverhältnisse werden sich thatsächliche Interessen berühren und ausgleichen. Dem Ueberwuchern des Centralisationstriebes wird der Ursprung der Delegirtenversammlung, und den Auswüchsen des Sondergeistes ihre Vereinigung unter den richtenden Augen der Nation entgegenwirken, und so werden jene beiden Principien in dasjenige Gleichgewicht gebracht werden, ohne welches zwar Kampf und Umsturz, nicht aber fortschreitende Reform gedacht werden kann. Ist aber nur erst dieser Geist lebendig geworden und in praktischer Thätigkeit erprobt, dann wird er auch im Stande sein, sich in den Verfassungsfragen geltend zu machen, und es wird für die Reform des Bundes ein Boden gefunden sein, auf welchem sie mit Aussicht auf Erfolg in Behandlung genommen werden kann.

Der Weg, welchen die Anträge vom 14. August d. J. eröffnen, ist allerdings nur für eine allmälig und besonnen fortschreitende Entwickelung eingerichtet, aber zugleich für eine nachhaltige und wirksame. Daß eine solche allein geeignet ist zu heilsamen Reformen, lehrt die Geschichte aller Nationen, und auf eine solche weist vorzugsweise der Genius der deutschen Nation hin. Ihm kann man vertrauen, daß er die Keime befruchten und entwickeln werde, welche in den Anträgen vom 14. August d. J. gelegt sind.

Hiermit glaubt die Majorität des Ausschusses die Erörterung der Hauptfrage, ob eine Delegirtenversammlung der bezeichneten Art einberufen werden solle, abschließen und zugleich ihren gegenwärtigen Vortrag begrenzen zu sollen. Denn erst wenn ein Beschluß hoher Bundesversammlung die Hauptfrage nach den hier dargelegten Gesichtspuncten bejaht hat, wird es möglich sein, Detailvorschläge über die Zusammensetzung, Wahl und Berufung der Delegirtenversammlung aufzustellen. Solche Vorschläge schon jetzt eventuell darzulegen, hielt die Majorität des Ausschusses um so weniger für geeignet, weil dadurch eine Verzögerung des gegenwärtigen Vortrages hätte eintreten können. Der Ausschuß ist aber mit diesem eventuellen Theile seiner Aufgabe eifrigst beschäftigt und wird für den Fall der Genehmigung seiner jetzigen Majoritätsanträge ungesäumt zu weiterer Vortragserstattung schreiten.

Aus diesen Erwägungen stellt die Mehrheit des Ausschusses den

Antrag:

Hohe Bundesversammlung wolle beschließen:

1) es sei zweckmäßig und räthlich, eine aus den einzelnen deutschen Landesvertretungen durch Delegation hervorgehende Versammlung einzuberufen, welcher demnächst die laut Bundesbeschlusses vom 6. Februar dieses Jahres auszuarbeitenden Gesetzentwürfe über Civilproceß und über Obligationenrecht zur Berathung vorzulegen seien und
2) es sei deßhalb der Ausschuß für Errichtung eines Bundesgerichtes zu beauftragen, daß er sofort nähere Vorschläge über die Art der Zusammensetzung und Einberufung einer solchen Versammlung erstatte.

(Schluß folgt.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **London.***) Die „Times" bringt eine Depesche aus New-York vom 17. December: Die Schlacht bei Fredericksburg am vergangenen Samstag war die unglücklichste für die Föderirten. Sie verloren mindestens 10,000 Mann. Burnside retirirte Montag Nachts unbelästigt über den Rappahannok. Die Winter-Campagne ist wahrscheinlich geschlossen. — Goldagio 33.

□ **Paris**, 27. Dec. Briefe aus Rom vom 24. d. melden, daß aus Anlaß des Weihnachtsfestes die Cardinäle dem König Franz II. Besuch abgestattet haben. Auch der französische Botschafter hat König Franz II einen Besuch gemacht.

** **München**, 28. Dec. Unsere Königlichen Majestäten werden am Neujahrstage die Aufwartungen in der bisher üblichen Weise entgegennehmen, und wird am Abende des Tages ein Hofconcert stattfinden. Das deßfallsige Programm des königl. Oberstkämmererstabes wird bis morgen ausgegeben werden. Die königl Hofdienerschaft wird am Neujahrstage zum ersten Male die neue Livree tragen. Wie wir ferner vernehmen, hat Se. Maj. der König dem Referenten im Kriegsministerium, Oberst Buz, und dem Oberauditor v. Schmid den Verdienstorden der bayerischen Krone zu verleihen geruht. — Die nächste königl. Jagd, welche im Parke zu Forstenried stattfindet, ist auf den 5. Januar anberaumt.

♂ **München**, 28. Dec. Baron Sina ist heute Morgens 5½ Uhr mit dem Wiener Eilzuge hier eingetroffen und hat im „bayerischen Hof" sein Absteigquartier genommen.

Paris, 27. Dec. Der Cardinal-Erzbischof von Paris, Msgr. Morlot, ist ernstlich krank und hat die Sterbsacramente empfangen. (Sch. M.)

Verantwortliche Redaction:
J. F. Vogl. Dr. L. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 28.: „Der Nordstern", Oper mit Ballet von Scribe. Musik von Meyerbeer.

*) Aus einem Theile der Auflage des gestrigen Hauptblattes wiederholt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Durch die k. Post hier oder auswärts bezogen: Ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Laden-Hause, und von Prager's Commissions-Bureau, Graftgasse Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der zweispaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 343.** 29. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Vortrag des Bundestags-Ausschusses für Errichtung eines Bundesgerichtes, die Zusammensetzung und Einberufung einer aus den einzelnen deutschen Ständekammern durch Delegation hervorgehenden Versammlung, zunächst zur Berathung der Gesetzentwürfe über Civilproceß und Obligationenrecht betr. (Schluß.)
Deutscher Bund. München (Beschleunigung der Lastenablösungen bei den neuen Eisenbahnen). Bamberg (Eine goldene Hochzeit). Aschaffenburg (Königl. Unterstützung). Ludwigshafen (Die Dividende der pfälzischen Ludwigsbahn). Mainz (Verfolgung von sittenwidrigen stereoskopischen Bildern). Kassel (Aus der Ständeversammlung). Hannover (Kirchliches). Wien (Die „Presse" gegen die „Sternztg."). Zur griechischen Frage. Die Bankfrage).
Italien. Rom (Piemontesische Deserteure Verhandlungen zwischen Rom und Turin angeblich bevorstehend. Verbotene Bücher).
Griechenland. Athen (Zur Lage).
Local-Chronik.
Provinzial-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 29. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. December den bisherigen Attaché bei der k. Gesandtschaft in Paris, Kammerjunker Rudolf v. Gasser, vom 1. künft. Mts. an zum k. Legations-Secretär zu ernennen.

Nichtamtliches.

Vortrag

des Bundestags-Ausschusses für Errichtung eines Bundesgerichtes, die Zusammensetzung und Einberufung einer aus den einzelnen deutschen Ständekammern durch Delegation hervorgehenden Versammlung, zunächst zur Berathung der Gesetzentwürfe über Civilproceß und Obligationenrecht betr.

(Zur 42. Bundestags-Sitzung v. J. 1862.)

(Schluß.)

Unter lit. B. folgt nun das Votum des k. preußischen Bundestags-Gesandten, welcher erklärte, gegenüber den Ausführungen der Mehrheit des Ausschusses an dem Standpunct festzuhalten, den seine Regierung in Betreff der gesetzgeberischen Initiative der Bundesversammlung eingenommen und wiederholt dargelegt habe. Dieser Standpunct ist unsern Lesern zur Genüge bekannt, so daß wir wohl davon Umgang nehmen können, dessen Begründung hier in seiner ganzen Ausdehnung wiederzugeben, und uns darauf beschränken, nur die prägnantesten Sätze aus dem Votum des preußischen Gesandten hervorzuheben. Es heißt darin u. A.: „Die Berufung einer Delegirtenversammlung zur Mitwirkung bei Aufstellung eines gemeinsamen Gesetzbuches setzt eine tiefgreifende Verfassungsänderung in den einzelnen Staaten voraus und involvirt eine Einwirkung und Einmischung in die inneren Verhältnisse derselben, welche die Grundgesetze des Bundes ausdrücklich versagen. (Art. 53 und 61 der Wiener Schlußacte.) Eine solche Einwirkung kann also unmöglich als Vorbereitung der „gemeinnützigen Anordnung" durch Mehrheitsbeschluß geübt werden. . . . . Das Verhältniß der „gemeinnützigen Anordnung" zu der „organischen Einrichtung" ist in der Darlegung der Majorität des Ausschusses der Art dargestellt, als ob bei der „gemeinnützigen Anordnung" das Princip der Stimmeneinhelligkeit in geringerem Maße zur Anwendung zu kommen hätte, als bei der „organischen Einrichtung". Gerade das Gegentheil davon ist zutreffend. Die „gemeinnützigen Anordnungen" liegen außerhalb der bestimmt ausgesprochenen Bundeszwecke, die „organischen Einrichtungen" dagegen innerhalb derselben, als Mittel zu deren Erreichung. Das Verhältniß ist also das umgekehrte, und man muß von vornherein zugestehen, daß, wenn für die „organischen Einrichtungen" in gewissen Stadien der geschäftlichen Entwickelung Stimmeneinhelligkeit gefordert wird, dieß um so mehr für die „gemeinnützigen Anordnungen" der Fall sein muß." . . . . Was sodann das preußische Votum über die politische Zweckmäßigkeit des vorwürfigen Antrags sagt, wurde bereits in Nr. 339 d. Bl. der Hauptsache nach mitgetheilt.

Ferner hat das badische Mitglied des Ausschusses ein Separatvotum abgegeben (lit. C), welches mit dem Antrag schließt: „Es möge von der Zusammensetzung und Berufung der beantragten Delegirtenversammlung, zunächst für Begutachtung der laut Bundesbeschluß vom 6. Februar d. J. auszuarbeitenden Gesetzentwürfe einer allgemeinen deutschen Civilproceßordnung und eines Obligationenrechtes, Umgang genommen werden." Was die von Preußen geforderte durchgängige Einhelligkeit der Stimmen betrifft, so kann Baden sich damit zwar nicht einverstanden erklären. In dieser Hinsicht sagt sein Separatvotum: „Bei nützlichen Anordnungen ist zwar die schließliche Annahme bedingt durch eine freiwillige Vereinbarung unter sämmtlichen Bundesgliedern. Allein nirgends ist vorgeschrieben, auch schon in einem früheren Stadium sei Einhelligkeit nöthig. . . . In Art. 64 der Schlußacte ist nicht bestimmt: die Ueberzeugung der Bundesversammlung von der Zweckmäßigkeit derartiger Vorschläge könne nur aus einem einhelligen Beschluß erhellen. Da nun nach Art. 11 der Schlußacte stets, wo nicht eine Ausnahme ausdrücklich gemacht ist, die Mehrheit entscheidet, so kann die (von Preußen) verlangte Einhelligkeit über die Vorfrage nicht als vom Bundesrecht vorgeschrieben anerkannt werden. . . . . Auch wäre das Zustandekommen nützlicher Maßregeln fast unmöglich, wenn Einstimmigkeit schon von vornherein erforderlich wäre, ehe noch durch gegenseitiges Ab- und Zugeben Widersprüche gehoben, oder durch Ausarbeitung im Einzelnen anfängliche Zweifel beseitigt sein können." Eine zweite Frage aber ist nach dem Separatvotum die, ob, wenn für eine nur mit Stimmeneinheit als Bundesmaßregel zu Ende zu bringende Einrichtung die Einheit schließlich nicht erlangt wird, die für die Maßregel gestimmten Staaten eine Sondervereinbarung, und zwar unter sich am Bunde, treffen könnten, ob die einem Unternehmen geneigte Majorität einen Beschluß am Bunde fassen kann, nach welchem die in Frage stehende Vereinbarung zwar nicht als zwingend für die Dissentirenden, aber als Bundessache für die Zustimmenden erklärt und folglich auch in der Folge am Bunde mittelst Beschlusses derselben Majorität am Bunde geleitet würde. Das Separat-Votum erklärt dies für unzulässig und findet, daß eine solche Form der Behandlung rechtsverletzend wäre und die nicht zustimmenden Regierungen mit einer ganz falschen Stellung bedrohe. Was nun in concreto den vorwürfigen Antrag betrifft, so bestreitet das Separatvotum, daß die Berufung der Delegirtenversammlung als ein Mittel für Vorbereitung einer gemeinnützigen Anordnung gelten könne, wie das die Mehrheit des Ausschusses behauptet. Baden sagt: „Es ist unzulässig, eine Institution zu einem bloßen „Mittel" herabzusetzen, welche wichtiger ist, als das Werk selbst, das durch sie geschaffen wird. Ebenso könnte die Berufung eines Parlaments dargestellt werden, als Mittel für einen bestimmten vorübergehenden Zweck, und entkleidet werden des Charakters einer organischen Veränderung der Bundesinstitutionen. Ebenso könnte jede Veränderung der executiven Einrichtungen beschlossen werden von kleinster Mehrheit, wenn sie nur Sorge trägt, diese tiefeingreifende Maßregel erscheinen zu lassen als eine vorbereitende für einen bestimmten in den Vordergrund gestellten Zweck. Die Delegirtenversammlung wäre selbst als vorübergehende Institution unendlich wichtiger, als die Gesetzbücher, welche sie fördern soll, und ihr Auftreten im deutschen Staatensystem ein für den Bundesorganismus so bedeutsames Moment, daß dasselbe fast gleichkäme einer Umwälzung seiner Grundlage." Alsdann schreitet das badische Votum zur Prüfung der Frage, ob die Berufung einer Delegirtenversammlung nützlich sei, und auch diese Frage glaubt es verneinen zu sollen, und zwar aus folgenden Gründen: „Erstens, sagt es, erscheint der Antrag als ein Versuch, die Gesetzgebungsthätigkeit der Einzelstaaten für gewisse Aufgaben der Legislation zu centralisiren und der Verschiedenheit der Gesetze in Deutschland dadurch entgegenzuwirken, daß fertige Gesetzeswerke, geheiligt durch die Autorität eines Kreises von Delegirten der einzelnen Ständeversammlungen, letzteren zur Zustimmung vorgelegt und deren Verzicht auf eingehende Discussion und abändernde Anträge erwartet wird. . . . Will aber in einem Bunde eine gemeinsame Gesetzgebung für gewisse Lebensgebiete eingeführt werden, so muß in wesentlich anderer Weise verfahren werden. In allen durch Erfahrung erprobten Föderativeinrichtungen mit

Digitized by Google

gemeinsamer Gesetzgebung hat eine Scheidung der jedem Theile, dann aber ausschließlich zustehenden Gegenstände der Gesetzgebung bestanden, keineswegs aber eine Verbindung der beiderseitigen Thätigkeit mit verschiedenem Beschlußrechte. Sodann ist Einwendung zu erheben gegen die geringe Bedeutung des gemachten Vorschlags für die politischen Zustände. Wie fruchtbar sich die Einberufung einer Delegirtenversammlung erweisen möchte, — diese würde schwerlich einen vollständigeren Erfolg erringen können, als daß ihre Beschlüsse in Gesetzgebungsfragen der Bundesversammlung gegenüber sofort maßgebend und auch für die Landesvertretungen bindend würden. Dieses Resultat könnte vielleicht von Solchen gepriesen werden, welche entschlossen wären, die Existenz der Einzelstaaten dem großen Gedanken nationaler Einheit zu opfern. Allein wie wenig bei Festhaltung der Grundlage des deutschen Staatslebens den berechtigten Ansprüchen des deutschen Volkes auf eine seine Machtstellung wirksam vertretende und seine Interessen nach Außen zur Geltung bringende Centralgewalt durch diese Aufopferung der wichtigsten Lebensbedingung ihrer Existenz geholfen wäre, liegt auf der Hand." . . . „Wollte, meint Baden ferner, die Bundesreform mit wirksamer Organisation der wirklich dem Bunde obliegenden Aufgaben beginnen, so wäre rathsam gewesen, nicht einen Gegenstand zu wählen, von dem es zweifelhaft ist, ob er der Competenz des Bundes unterliegt, sondern einen solchen, der ihr unbestritten unterworfen ist." Endlich besorgt Baden, die Verwirklichung des Antrags würde auf die Verfassungsverhältnisse der Einzelstaaten ein schlimme Rückwirkung äußern. Es sei außer der allgemeinen Verwirrung der Competenz für Gesetzgebungsarbeiten auf die Wahrscheinlichkeit hinzuweisen, daß schon über die Frage, ob die Regierungen einen Beschluß auf Einberufung einer solchen Versammlung überhaupt fassen könnten, ohne den verfassungsmäßig bestimmten gesetzlichen Weg ihren Ständen gegenüber zu verlassen, sich eingreifende Controversen mit den letzteren erheben werden. Ferner sei nicht abzusehen, wie künftig eine unbehinderte Beweglichkeit der Gesetzgebung der Einzelstaaten, diese Grundbedingung der Erhaltung wohlgeordneter Staats- und Gesellschafts-Zustände, stattfinden sollte, wenn zufällige einzelne Gesetzgebungsgebiete gleichsam isolirt und der freien Einwirkung der regelmäßigen Factoren entzogen wären. Endlich erscheine der gestellte Antrag — soweit man denselben jetzt bei dem Mangel detaillirter Vorschläge beurtheilen könne — „als ganz unvereinbar mit der Form des Bundes, wie dieser durch sein innerstes Wesen geboten ist. Zu einer gedeihlichen Wirksamkeit der Delegirtenversammlung würde nothwendig eine leichte Verbindung der Bundesgewalt und eine Theilnahme an den Verhandlungen der Versammlung durch instruirte und zu bindenden Erklärungen ermächtigte Commissäre gehören. Die Bestellung solcher Commissäre sei nun aber der Bundesversammlung, als einer bloßen Vereinigung von Gesandten, welche selbst in jedem einzelnen Puncte von Instructionen abhängen, rechtlich unmöglich. Die Frage wäre also entweder die Unthunlichkeit einer jeden Verbindung mit der Delegirtenversammlung, oder ein in's Unerträgliche gehender schleppender Geschäftsgang."

Gegenüber dem Votum Preußens und Badens glaubte die Mehrheit des Ausschusses sich im Allgemeinen auf ihre bereits mitgetheilte Darstellung beziehen und von einer nochmaligen Erörterung der einzelnen Fragen um so mehr Umgang nehmen zu sollen, als die Anschauungen der beiden dissentirenden Mitglieder unter sich selbst mehrfach in Widerspruch stehen. Während nämlich das eine Votum ausführt, daß zwar allerdings bei gemeinnützigen Anordnungen die Vorfrage, ob überhaupt der Gegenstand in Behandlung genommen werden solle, nicht an Einstimmigkeit gebunden sei, daß aber die Anträge vom 14. August ds. Js. nicht sowohl auf eine gemeinnützige Anordnung, als vielmehr auf eine organische Einrichtung gerichtet seien, hält das andere Separatgutachten die Behauptung fest, daß bei gemeinnützigen Anordnungen in ganz gleicher Weise wie bei organischen Einrichtungen, ja bei jenen in noch höherem Grade, das Erforderniß der Einstimmigkeit bestehe, und führt aus, daß übrigens die Anträge vom 14. August d. J. an sich weder auf eine organische Einrichtung noch auf eine gemeinnützige Anordnung, sondern auf etwas Neues, auf eine Competenzerweiterung des Bundes gerichtet und nur nach Artikel 13, 1, wenn nicht vielmehr nach Artikel 4, 9 und 15 der Wiener Schlußacte zu beurtheilen und zu behandeln seien.

Eine so tiefgehende und vielfache Abweichung der Ansichten, meint die Mehrheit, würde durch eine fortgesetzte Discussion im Ausschusse weder ausgeglichen noch der Ausgleichung näher gebracht werden können, und es werde vielmehr der hohen Bundesversammlung selbst überlassen werden müssen, sich darüber auszusprechen, wie sie die Anträge vom 14. August dieses Jahres auffaßt, und welche Folgen sie denselben geben zu sollen glaubt.

Nur in einigen speciellen Puncten glaubt die Majorität des Ausschusses zur Feststellung des Thatbestandes noch einige kurze Bemerkungen beifügen zu sollen. Diese lassen wir wörtlich folgen:

„Zum Belege dafür, daß, wenn für die organischen Einrichtungen in gewissen Stadien der geschäftlichen Entwickelung Stimmeneinhelligkeit gefordert werde, dieß um so mehr für die gemeinnützigen Anordnungen der Fall sein müsse, beruft sich das Separatvotum des preußischen Ausschußmitgliedes auf die Verhandlungen über die Wiener Schlußacte und auf einen dort erstatteten Ausschußbericht. Es ist damit der Vortrag gemeint, welchen die Redactionscommission in der 22. Sitzung am 15. April 1820 über den Entwurf der Schlußacte gehalten hat, und es findet sich darin die angezogene Stelle. Es muß aber wohl beachtet werden, daß dabei nur von dem über eine gemeinnützige Anordnung entscheidenden, alle Bundesglieder bindenden Beschlusse die Rede ist. Daß hierzu freiwillige Vereinbarung unter sämmtlichen Bundesgliedern, d. h. Stimmeneinhelligkeit gefordert werde, bestreitet auch die Ausschußmajorität nicht. Die Streitfrage ist vielmehr, ob auch zur Vorfrage und zur Vorbereitung eines solchen Beschlusses über eine gemeinnützige Anordnung Stimmeneinhelligkeit erforderlich sei. Hierüber findet sich in den Wiener Verhandlungen keine unmittelbare Erörterung, wohl aber spricht der ganze Gang derselben für die Auffassung der Ausschußmajorität. Es fanden nämlich vielfache Untersuchungen darüber statt, ob gemeinnützige Anordnungen überhaupt nur irgendwie an Stimmeneinhelligkeit gebunden, oder nicht vielmehr durch die Bundesacte der Plenarentscheidung durch Stimmenmehrheit zuzuweisen seien, welche letztere Auffassung sehr entschiedene Vertheidigung fand, und als man sich schließlich über die jetzige Fassung des Artikels 64 geeinigt hatte, fügte eben der in dem Separatvotum jetzt angezogene Commissionsvortrag derselben die Bemerkung bei:

> „Es wird die gegenwärtige Fassung schwerlich der Vorwurf treffen können, daß sie Vorschläge zu gemeinnützigen Anordnungen von den Bundestags-Verhandlungen auszuschließen geeignet wäre. Die Bundesversammlung hat nach diesem Artikel vielmehr nicht allein die Befugniß, sondern die Pflicht, dergleichen Vorschläge von allen Seiten zu prüfen, und jedes zur Ausführung dienliche Mittel, insofern es die Rechte der einzelnen Bundesstaaten nicht verletzt, zum Gegenstande ihrer anhaltenden Berathungen zu machen.""

„Von mehr als solchen Berathungen ist zur Zeit nicht die Rede und die Majorität des Ausschusses ist sich bewußt, in ihren Ausführungen die Rechte der einzelnen Bundesstaaten nirgends verletzt, vielmehr deren vollständige Wahrung stets im Auge gehabt zu haben, wie sie denn insbesondere hervorgehoben hat, daß ein die dissentirenden Regierungen zur Theilnahme oder Mitwirkung bindender Beschluß nicht in Aussicht genommen werden könne. Deßhalb kann auch die Majorität des Ausschusses die in dem Separatvotum geäußerten Besorgnisse weder theilen, noch zum Gegenstande von Erwiderungen machen, glaubt vielmehr deren Würdigung lediglich den höchsten und hohen Bundesregierung überlassen zu sollen.

„In dem erwähnten Separatvotum ist gesagt, im Sinne des Gutachtens der Majorität würde die befürwortete Delegirtenversammlung mit berathender Stimme etwa die Grenze dessen bezeichnen, was auf Bundesgrundlage dem Drange der deutschen Stämme nach engerer staatlicher Einigung zu bewilligen wäre. Daß aber das Majoritätsgutachten nicht in diesem Sinne abgefaßt worden ist, ergibt sich wohl am Klarsten aus den Ausführungen über die Entwickelungsfähigkeit der vorgeschlagenen Einrichtung, deren Bedeutung ja dem Separatvotum selbst so wichtig schien, daß es daran inhaltschwere Besorgnisse knüpfen zu müssen glaubte.

„Das badische Mitglied des Ausschusses gibt am Schlusse seines Separatvotums als einen weiteren Grund gegen den Majoritätsantrag an, daß derselbe auf einen Beschluß zu Gunsten einer Einrichtung gestellt worden sei, deren Detaillirung gleichzeitig zu geben unterlassen worden sei, während die Aufgabe des Ausschusses in Folge des ihm gewordenen Auftrages hoher Bundesversammlung gerade dahin gerichtet gewesen sei, durch Auffindung zweckmäßiger Detailvorschläge die sich erhebenden Zweifel an der praktischen Ausführbarkeit zu beseitigen. Zur Abwehr dieses Vorwurfes wird es genügen, daran zu erinnern, daß in der Verweisung eines Antrages an einen Ausschuß durch die hohe Bundesversammlung eben nur der Auftrag enthalten ist, diesen Antrag zu begutachten, aber keineswegs schon die Billigung des Antrages oder des demselben zu Grunde liegenden Gedankens. Nun ist aber der Antrag vom 14. August ds. Js. gerade darauf gerichtet, hohe Bundesversammlung wolle sich durch einen Ausschuß die näheren Vorschläge über die Art der Zusammensetzung und Einberufung einer Delegirtenversammlung erstatten lassen, und nur diesen Antrag hatte mithin der berichtende Ausschuß zu begutachten; weit entfernt also, selbst schon mit den Detailvorschlägen beauftragt zu sein, hat er vielmehr zu begutachten, ob ein Auftrag zu Detailvorschlägen überhaupt erlassen werden soll, sei es nun an ihn selbst oder an einen anderen Ausschuß.

„Der berichtende Ausschuß würde also höchstens eventuell schon jetzt auf die Details haben eingehen können und hätte sich dabei dem formell gewiß begründeten Vorwurfe ausgesetzt, daß er den ihn ertheilten Auftrag überschritten und der Beschlußfassung der hohen Bundesversammlung über die Vorfrage vorgegriffen habe. Gerade diesen Vorwurf zu vermeiden, mußte aber der Ausschuß um so mehr bedacht sein, als eben die Vorfrage selbst und der in ihr enthaltene Gedanke auf so entschiedenen, principiellen Widerspruch gestoßen ist.

„Wenn demnach die Majorität des Ausschusses durch die abweichenden Vota zweier Ausschußmitglieder sich nicht bestimmt sehen konnte, an ihrer Vortragserstattung eine Aenderung vorzunehmen, so hält sie in gleicher Weise die Hoffnung fest, daß der den Anträgen vom 14. August ds.

Digitized by Google

Is. zu Grunde liegende fruchtbare Gedanke in fortgesetzter bundesgemäßer Berathung allmälig die ihm zur Zeit noch entgegenstehenden Bedenken überwinden und zu einer heilsamen Belebung und Fortbildung der Bundesverhältnisse führen werde."

Deutscher Bund

Bayern. ♂ **München**, 29. Dec. Die Generaldirection der königl. Verkehrsanstalten hat, um die Lastenablösungen und Umschreibungen auf den neuen Bahnlinien Ansbach-Würzburg und Nürnberg-Würzburg möglichst zu fördern, den königl. Rentbeamten nach Maßgabe ihrer Betheiligung und mit besonderer Rücksichtnahme auf die Beschleunigung des fraglichen Geschäftes eine seinerzeitige Remuneration gewährt. — Im Laufe dieses Monats wurde die Leitung der weiblichen Gefangenen in der neu errichteten Strafanstalt zu Wasserburg achtzehn barmherzigen Schwestern übertragen.

* Man schreibt uns aus **Bamberg**: „Am 10. Januar feiert einer unserer hervorragenden Mitbürger, der Magistratsrath Andreas Franz Rudhart, geb. am 4. October 1788 in Weismain, seine goldene Hochzeit. Derselbe ist ein Bruder des verlebten Staatsraths Dr. Ignaz v. Rudhart, sowie des gleichfalls verlebten Reichs-Archivs-Director Thomas v. Rudhart und begleitet nun seit mehr als 33 Jahren, fast ohne alle Unterbrechung, die Stelle eines bürgerlichen Magistratsraths in Bamberg und hat nebenbei noch die Verwaltung mehrerer Kirchen über sich — eine Thätigkeit, welche gewiß alle Kräfte des Mannes in Anspruch nimmt. Das Jubelpaar repräsentirt ein Alter von 147 Jahren und erfreut sich einer guten Gesundheit, wie einer blühenden Nachkommenschaft von vier Söhnen, drei Töchtern und zwölf Enkeln. Möge der Himmel ihm noch lange Gesundheit und Wohlergehen schenken!"

Aschaffenburg, 28. Dec. Se. Maj. König Ludwig haben auf die in den Zeitungen enthaltene Nachricht von dem Unglücke, welches sehr viele verheirathete Unterofficiere und Soldaten beim jüngsten Casernbrande dahier betroffen hat, eine Unterstützung von fünfhundert Gulden zur Vertheilung an jene Familien zu spenden geruht. (Aschaff. Z.)

Ludwigshafen a. Rh, 23. Decbr. In der gestrigen Generalversammlung der Actionäre der pfälzischen Ludwigsbahn wurde die Dividende auf 35 fl. festgesetzt.

Gr. Hessen. **Mainz**, 24. Dec. Wegen öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit durch Ausstellung und Verkauf unzüchtiger stereoskopischer Bilder sind, wie man hört, bereits vier hiesige Handelsleute von Amtswegen in Anklagestand versetzt worden.

Kurhessen. **Kassel**, 25. Dec. Der vom Verfassungs-Ausschuß gestellte Antrag, die Zuziehung der Mediatisirten und einer Vertretung der Reichsritterschaft betreffend, findet allgemeinen Anklang und es steht dessen einstimmige Annahme zu erwarten. Die Ständeversammlung gibt durch die demnächstige Annahme dieses Antrages nicht nur einen neuen Beweis, daß sie zur Erfüllung aller bundesgesetzlichen Verpflichtungen bereit ist, sie kommt sogar der Regierung in dieser Beziehung zuvor und beseitigt damit den Anlaß zur Wiedereinmischung der Bundesversammlung in die Ordnung unserer Verfassungsangelegenheit. Legt die Regierung dem Antrage gemäß einen Gesetzentwurf vor, so wird dieser, die einzige vom Bund bezeichnete Bundesrechtswidrigkeit enthaltene Punct erledigt. (N. Z.)

Hannover. **Hannover**, 24. Dec. Das Regierungsblatt bestätigt, daß schon in nächster Zeit eine Commission zusammentreten wird, um die früheren Entwürfe zur Ausarbeitung einer Synodalverfassung in Ausführung des §. 23 des Gesetzes vom 5. Septbr. 1848 einer Prüfung zu unterziehen.

Oesterreich. * **Wien**, 27. Dec. Die hiesige „Presse" macht heute den Berichtigungsartikel der „Sternzeitung" über die Reise des Kronprinzen von Preußen zum Gegenstande einer ätzenden Kritik. Sie meint, das plötzliche Erscheinen des officiösen Reiseberichtes, der gar nichts Neues enthielt, habe keinen anderen Zweck, als alle dem Hrn. v. Bismarck unangenehmen Insinuationen, die aus Anlaß der kronprinzlichen Anwesenheit in Oesterreich in Wiener Blättern gemacht wurden, zurückzuweisen und diesem Besuche des preußischen Thronfolgers beim österreichischen Hofe jedwede andere Bedeutung als eine rein etiquettemäßige abzusprechen. Hrn. v. Bismarck sei es höchst unangenehm gewesen, daß das kronprinzliche Paar in Wien eine so ungemein freundliche Aufnahme fand; sein Streben scheine darauf gerichtet zu sein, die Zwietracht der Cabinette von Wien und Berlin dadurch ganz unheilbar zu machen, daß er es versuchte, auch die Höfe selbst in den Streit der Ministerien an der Spree und an der Donau hineinzuziehen. Die „Presse" hofft aber, das werde ihm nicht gelingen.

S. C. **Wien**, 27. Dec. Aus guter Quelle vernehmen wir, daß das k. k. Cabinet sich gegen die Opportunität der englischer Seits beschlossenen Abtretung der jonischen Inseln ausgesprochen habe, wogegen das St. Petersburger Cabinet der Cession mit Argumenten entgegentritt, welche es der Ueberzeugung entlehnt, daß durch die fragliche Eventualität das europäische Gleichgewicht eine empfindliche Störung erleiden müßte. — Ueber den Stand der griechischen Throncandidaten erfahren wir, daß Lord Elliot den Auftrag hat, die öffentliche Meinung für den Namen eines Prinzen günstig zu stimmen, welcher schon unmittelbar nach der Abreise des Königs Otto aus Griechenland vielfach genannt worden ist.

* **Wien**, 27. Dec. Wie die „Ostd. P." vernimmt, hat der Finanzminister Herr v. Plener gestern Abends die Mitglieder der Bankdirection zu sich geladen, um einerseits die Bedenken bezüglich der Unabhängigkeit zu beschwichtigen und andererseits die Eventualitäten der Ablehnung auseinanderzusetzen. Welche Wirkung diese Zusammenkunft gehabt hat, ist nicht bekannt. In den Bankkreisen herrscht fortwährend große Aufregung rücksichtlich der in der Generalversammlung des Hunderterausschußes am 29. d. Mts. zu fassenden Beschlüsse. Die Parteien für oder gegen die Annahme sind sehr stark getheilt. Wie man hört, versammelt sich die Partei der Annehmer Sonntag Vormittags bei Herrn Dr. Heinrich von Perger und die Partei der Ablehner Sonntag Abends bei Dr. Joseph Neumann, um ihre Beschlüsse festzustellen. Auch an Vermittlungsanträgen fehlt es nicht. Der eine Vermittlungsantrag lautet dahin: der Ausschuß nimmt die Bankacte an, unter der Bedingung, daß das Ministerium sich verpflichtet, in der nächsten Session des Reichsrathes eine Gesetzesvorlage einzubringen, in welcher die die Unabhängigkeit bedrohende Gestion der Staatsgewalt bei Prüfung der Bilanz beseitigt und der Bank eine bedingungslose Verzinsung von einem Procent des 80 Millionen-Darlehens bewilligt wird. Die Antragsteller sind der Ueberzeugung, daß der Reichsrath, um das Princip der Unabhängigkeit der Bank durchzuführen, den Regierungsantrag annehmen werde. Der zweite Vermittlungsantrag lautet dahin: Der Ausschuß nimmt die Bankacte nicht an, aber die Bank übernimmt während der Dauer des Jahres 1863 alle Verpflichtungen, welche ihr zufallen würden, falls sie das Uebereinkommen angenommen hätte: Die Herausgabe des Restes der 1860er Lose u. s. w., so daß das Uebereinkommen, ohne unterzeichnet zu sein, als wäre es unterzeichnet, behandelt wird. In der nächsten Session des Reichsrathes soll dagegen die Frage der Verzinsung noch einmal zur Verhandlung kommen und dahin abgeschlossen werden, daß die bewilligte Million nicht an die Controle gebunden ist, wie sie in der gegenwärtigen Bankacte festgestellt wurde.

* Anknüpfend an ein in der jüngsten Wiener Zeitung enthaltenes „Exposé" über den Stand der Bankfrage, das wahrscheinlich direct aus dem Finanzministerium stammt, beleuchten heute fast alle Blätter die neueste Phase, in welche diese getreten und tadeln durchgehends das Vorgehen der Bankdirection, welche dem Bankausschusse die Ablehnung der bedingten Zinsengarantie anempfiehlt, da die Rückweisung dieses einen Punctes gleichbedeutend mit der Ablehnung der ganzen Bankacte erscheinen müsse. Die „Presse" meint zwar, es wäre schon früher die Aufgabe des Herrn Finanzministers gewesen, sich hierüber womöglich mit dem Bankdirectorium zu verständigen, statt erst jetzt in der Wiener Zeitung an die öffentliche Meinung zu appelliren, indeß sei denn doch schließlich nicht das Directorium, sondern der Hunderter-Ausschuß maßgebend, und diesem gegenüber sei ein Nachgeben noch zu erhoffen. „Neueste Nachrichten" und „Morgenpost" sprechen dieselben Ansichten aus, und fügen bei, daß ein Ablehnen von jener Seite unendlich nachtheilig auf den bereits so entschieden in der Besserung befindlichen Stand der Valuta einwirken müßte. Eine Liquidation würde große Verwicklungen im Gefolge führen, und es sei somit auch an den Patriotismus der Actionäre zu appelliren. Das „Fremdenblatt" stellt die Motive des Bankausschuß-Votums in dreifacher Art zusammen: 1) die berechtigte Sicherstellung und Verzinsung des Capitales, 2) die Rücksicht auf die Besitzer der Banknoten, 3) die Ehre und Pflichten des Staatsbürgers — Gründe, die (nach der Meinung des Fremdenblattes) zur Annahme der Bankacte genügen sollten. (S. Letzte Posten.)

Italien.

Rom, im Dec. In Civitavecchia treffen viele Deserteure des piemontesischen Heeres ein: Lombarden, Toscaner, Modeneser und Neapolitaner. Zum Theil lassen sie sich in die päpstliche Armee einstellen, theils werden sie von den Franzosen bei den Fortificationsarbeiten verwendet. Ein Transport von 200 Mann ist endlich auf Befehl des päpstlichen Kriegsministeriums hieher gebracht worden, um beim Bau der neuen Caserne im alten Prätorianerlager Dienste zu leisten. (A. Z.)

S. C. Die gerüchtsweise besprochene Annäherung zwischen dem Turiner Cabinette und dem Vatican scheint sich ihrer Realisirung zu nähern, indem beide Regierungen demnächst in directen Verkehr treten sollen. Wie man aus Turin berichtet, soll in den nächsten Tagen ein höherer italienischer Staatsbeamter mit besonderen Instructionen seiner Regierung nach Rom abgehen, um dort das Terrain zu sondiren, übrigens soll vermieden werden, dieser Mission irgend wie einen diplomatischen Anstrich zu geben, und soll der Außenwelt mit sehr privatem Charakter vorgeführt werden.

Rom, 20. Dec. Die Indexcongregation veröffentlichte heut ein Decret, wodurch folgende Bücher verboten werden: Nr. 1. Sunto di lezioni di diritto ecclesiastico ad uso degli studenti dell' Universita

Digitized by Google

di Torino, Torino 1861. Nr. 2: Cathéchisme de l'Eglise du Seigneur par le T. R. Bugnoin, évêque honoraire de cette Eglise. Troisième édition. Saint Dénis 1862. Nr. 3: Einleitung in die Philosophie ꝛc. von Dr. T. Frohschammer. München 1858. Nr. 4: Ueber die Freiheit der Wissenschaft von Dr. T. Frohschammer, ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität München. München 1861. Nr. 5: Athenäum, philosophische Zeitschrift, herausgegegeben von Dr. T. Frohschammer. Nr. 6: La Cristiana procedura nell' attuale Inquisizione Romana, giustificatione dell Parroco Pietro Monghini contro le menzogne dell' Armonia e consorti. Das Decret macht aber auch diesen Widerruf bekannt: Auctor Operis cui titulus: „Défense des principales propositions de la Thése soutenue dans l'Université de Gênes le 19 Juillet 1860 par Vouthier" laudabiliter se subjecit et opus reprobavit. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 13. Dec. . . . Bei der jetzigen Stimmung der Griechen wirkte die telegraphische Nachricht, daß die Schutzmächte den König Ferdinand von Portugal vorschlagen, ungefähr wie wenn man einem Manne, der auf 10,000 Pfd. St. Anrecht zu haben glaubt, 10,000 Pence anbieten wollte. „Er ist ein Deutscher," „er ist ein Katholik," „wir wissen nichts von ihm" (was wissen denn die Hellenen vom Prinzen Alfred, als daß er seiner Mutter Sohn ist?) u. s. w. — „also redete mancher gewandt zum anderen Nachbar." Selbst das Anerbieten der jonischen Inseln fiel daneben nur leicht ins Gewicht. Man betrachtet dieselben als einen im natürlichen Verlaufe der Zeit sich von selbst ergebenden Heimfall, der aber gerade jetzt nicht sehr wünschenswerth, jedenfalls nicht mit dem Verzichte auf einen englischen Prinzen zu erkaufen sei. Auch war die Agitation für die Einverleibung der jonischen Inseln viel größer auf diesen selbst als im Königreiche. . . . Der einzige Punct des Telegramms daher, der einen tröstlichen Eindruck machte, war die angekündigte Specialmission des Herrn Elliot. Daraus las man den Sinn: England hat uns nicht verlassen, und Alles kann noch gut werden. Mit anderen Worten: die Griechen halten am Prinzen Alfred fest und hoffen auch jetzt noch, durch Ausdauer ihren Zweck zu erreichen. . . . Wie Sie schon wissen, haben der französische und der russische Gesandte in Betreff der Wahl dieses Prinzen Noten an die provisorische Regierung gerichtet. Sie sind ganz verschieden in ihrer Fassung. Die in starker Sprache geschriebene französische Note zeigt an, daß die drei Mächte das Protokoll vom 3. Februar 1830, welches die Ausschließung von Mitgliedern ihrer regierenden Familien ausspricht, revidirt haben, und fordert peremtorisch die Verkündigung dieser Thatsache durch das ganze Königreich. Die russische Note constatirt einfach, daß Rußland den Herzog von Leuchtenberg, England den Prinzen Alfred zurückgezogen habe. Die provisorische Regierung antwortete auf die französische Forderung: sie könne nicht darauf eingehen, indem sie weder den Wortlaut des neuen Protokolls, noch gleichlautende Noten erhalten habe. Sofort nahm der französische Gesandte die Bekanntmachung in die eigene Hand, indem er allen französischen Consuln in Griechenland bezügliche Telegramme zufertigte und Kriegsschiffe abgehen ließ, um die Kunde längs den Küsten zu verbreiten. Die Folge war eine nur um so größere Regsamkeit für den Prinzen Alfred. . . . Sie werden ohne Verwunderung hören, daß Geldnoth im Schatz obwaltet; es ist eher zu wundern, daß sie sich nicht schon früher fühlbar machte. Die October-Revolution hat da natürlich nichts gebessert; Soldaten empfingen Gratificationen, Officiere wurden auf Halbsold gestellt und durch vollbesoldete ersetzt. Noch sonst wurden außerordentliche Ausgaben nöthig und es ergaben sich Stockungen in der Steuereinsammlung. Die griechische Gemeinde von Konstantinopel bot 100,000 Pf. St. zu 3 Proc. an, welcher Zins obenein für nützliche Werke im Königreich verwendet werden soll. Erstaunt war man hiernach, als eines schönen Morgens ein Decret der provisorischen Regierung erschien, welches, unter dem Vorwande, diese freiwilligen Gaben zu regeln und zu weiteren Gelegenheit zu geben, zu einem Anlehen von 6 Mill. Drachmen aufruft. Und doch tritt die Nationalversammlung, deren Zustimmung zu einem Anlehen vor Allem erforderlich ist, schon in zehn Tagen zusammen. Bis dahin ist dieses Decret als ein todter Buchstabe zu betrachten. (A. Z.)

Local-Chronik

* **München**, 22. Dec. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Wegen Bettelns, Streunens und Arbeitsscheue war Franz Roderer, nachdem er seit Jahresfrist schon etwa zehnmal deßhalb abgestraft worden, neuerlich wieder vom k. Landgerichte Nabburg in eine 14tägige Arreststrafe verurtheilt und dieses Urtheil von dem k. Bezirksgerichte Neunburg v./W. bestätigt worden. Obgleich die k. Staatsbehörde den Antrag gestellt hatte, in dem Urtheile die Stellung unter Polizeiaufsicht oder die Verwahrung in einer Polizeianstalt für zulässig zu erklären, lehnte doch das k Bezirksgericht diesen Antrag ab und bemerkte in den Entscheidungsgründen, daß nach Art. 90 es nicht statthaft sei, wegen solcher Strafen, welche vor dem 1. Juli d. Js. ausgesprochen wurden, den Art. 90 Abs. 2 anzuwenden. Gegen diese Gesetzesinterpretation wurde Nichtigkeitsbeschwerde erhoben. Der oberste Gerichtshof verwarf die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde, indem er von der Ansicht ausging, daß Art. 90 Abs. 2 nur auf solche Polizeiacte angewendet werden könne, welche nach dem 1. Juli h. Js. bestraft wurden. — Die Nichtigkeitsbeschwerde des Johann Führer, vormaligen Bauern von Treilsdorf, wegen Betrugsversuches, wurde vom obersten Gerichtshofe entsprechend einem früheren Erkenntnisse verworfen und Führer noch in eine Geldstrafe von 25 fl. verurtheilt.

Provinzial-Chronik.

Von **Gunzenhausen**, 26. Dec., kommt dem „Ansb. Morgenblatt" über die am 23. ds. im dortigen Bahnhofe stattgehabte Katastrophe aus authentischer Quelle folgende Berichtigung zu: „Am 23. ds. Früh 4¾ Uhr fuhr der Postzug Nr. 8, welcher bereits um 2 Stunden sich verspätet hatte, mit einer solchen Schnelligkeit in den Bahnhof zu Gunzenhausen ein und durch denselben durch, daß er an eine außerhalb desselben aufgestellte Maschine mit Torfwagen stieß und letzteren zertrümmerte. In Folge dessen waren die beiden Locomotiven entgleist, allein weder Passagiere noch Personenwagen erlitten den geringsten Schaden. Erstere waren von diesem Zusammenstoß so wenig incommodirt, daß sie sich lediglich darüber wunderten, warum außerhalb des Bahnhofes ausgestiegen wird. Nachdem die entgleisten Locomotiven wieder gehoben, war nach wenigen Stunden der Schaden hergestellt und konnten sowohl die übrigen Züge rechtzeitig und ungehindert den Bahnhof passiren, als auch die im Treffen gestandenen Locomotiven denselben mit vollem Dampfe wieder verließen, da an denselben nur die Puffer und ein Stirnholz zum Theil gebrochen waren. Ob die Bremsvorrichtungen an diesem Zuge schadhaft gewesen, oder ob das mit dem Bremsen beauftragte Personal seine Schuldigkeit zu thun unterließ, wird erst aus der im Gange befindlichen Untersuchung ermittelt werden können."

Der verstorbene Oekonom Andreas Reisert zu **Hörstein**, B.-A. Alzenau, hat in seiner letztwilligen Bestimmung der katholischen Rettungsanstalt zu Ernstkirchen für arme, der Verwahrlosung ausgesetzte Mädchen ein Vermächtniß von 1258 fl. zugewendet.

Nichtpolitisches.

Freiburg. Briefliche Mittheilungen melden der „Eidg. Ztg.", daß der ärztliche Untersuch der auf dem Schlosse Attalens gefundenen Kinderleichen ergeben haben soll, daß dieselben nur Frühgeburten waren. Von anderer Seite wird uns erzählt, daß die Frau Panchod, welche auf einer Reise in Algier gestorben, schon vor ihrer Abreise aus der Schweiz hektisch war und daß sich daher eine natürliche Todesursache leicht erklären läßt. — Der „Chroniqueur" bemerkt anläßlich dieser Geschichte, daß es sich hier nach den ihm zugegangenen Mittheilungen nicht um ein monströses Verbrechen handle, daß aber gleichwohl ernste Indicien vorliegen, die weiter zu verfolgen die Behörden sich angelegen sein lassen. Das erwähnte Blatt glaubt unter diesen Umständen, bis bestimmte Resultate der Untersuchung vorliegen, sich Zurückhaltung auferlegen zu sollen.

Letzte Posten.

ξ **München**, 29. Dec. Die Dividende der hiesigen Hypotheken- und Wechselbank ist für das zweite Semester 1862 auf 22 fl. festgesetzt worden.

Altenburg, 24. Dec. Der Landtag ist geschlossen worden, nachdem er noch eine Betheiligung des Staats, bei dem Bau einer Eisenbahn von Meuselwitz nach Greitingen (Anhaltepunct der sächsisch-bayerischen Bahn) durch Uebernahme von 110,000 Thlr. Actien genehmigt hatte. (N.-Z.)

Aus Preußen. Der Landrath des Kreises Kempen hat durch amtliche Kundmachung die Bewohner des Kreises vom Unterschreiben der Anerkennungsadressen ans Abgeordnetenhaus abgemahnt.

Köln, 26. Dec. Die Mitglieder der Deputation der Köln-Soester Eisenbahn-Gesellschaft erklären in der „K. Z.", der Handelsminister Graf Itzenplitz habe ihnen gegenüber die in der Berliner Börsenzeitung mitgetheilte Aeußerung: „Ihre Gegend hat auch schlecht gewählt; an solche Gegenden vergibt man nicht so leicht Eisenbahnconcessionen", nicht gethan; Graf Itzenplitz habe die Deputation vielmehr zuvorkommend empfangen und sie sei ihm für die rasche und günstige Entscheidung zu Dank verpflichtet.

Der „Ostsee-Ztg." wird aus **Posen**, 23. Dec., mitgetheilt, daß die russische Regierung eine polnische Verschwörung entdeckt hat, die bis nach Westpreußen verzweigt war. Die Verschwörung soll durch einen Mitverschworenen verrathen sein. Die Zeit des Ausbruches der Revolution war auf Anfang Januar bestimmt. In ganz Polen haben Verhaftungen stattgefunden, die zahlreichsten an der westpreußischen Grenze, wo namentlich die Gutsbesitzer v. Wysocki auf Dulck und v. Jackowski auf Lipinoszeck am Schwersten gravirt sind. Bei Letzterem soll die Casse der Verschworenen gefunden, namentlich bei Hrn. v. Sulczycki auf Piontkowo bei Graudenz und bei Hrn. v. Irowicki auf Bynck bei Kulm.

Wien, 28. Dec. Durch kaiserliches Handschreiben an den Grafen Wickenburg wird angeordnet, daß Frhr. v. Burger unterm 27. Dec. die Leitung des Marineministeriums zu übernehmen habe.

Wien, 28. Decbr. Die Bankfrage hat eine überraschende Wendung genommen. Nachdem die jüngst stattgefundene Versammlung von Bank-

Digitized by Google

Directoren bei dem Finanzminister v. Plener resultatlos geblieben war, trug der letztere die von der Bankdirection erhobenen Bedenken im Ministerrathe vor, und noch am selben Abende erhielt der Bankgouverneur v. Pipitz eine Note des Finanzministers, in welcher die Bankdirection eingeladen wird, den beanstandeten §. 4 des Uebereinkommens nochmals in Erwägung zu ziehen. Aus der Note selbst heben wir hervor, daß sie über die von Seite der Nationalbank geäußerten Zweifel im Namen der kaiserlichen Regierung die Bereitwilligkeit ausspricht, zu deren Lösung in einer der Billigkeit entsprechenden Weise hinzuwirken. Was zuvörderst die Frage betrifft, ob die Verluste, welche bei der laut §. 7 des Uebereinkommens vorzunehmenden Veräußerung der im Eigenthume der Bank befindlichen Effecten entstehen können, nach Abzug der auf einen Theil derselben sich ergebenden Gewinne in jedem der nächsten 4 Jahre von dem Erträgnisse der Bank abzurechnen oder durch den Reservefond zu decken sein werden, so sei die Regierung, soferne es sich um die Erwirkung ergänzender Bestimmungen zu den Anordnungen der gegenwärtigen Statuten handeln wird, bereit, die Abrechnung von den Erträgnissen zu befürworten und auf eine legislative Entscheidung in diesem Sinne noch früher hinzuwirken, als diese Frage von praktischer Bedeutung werden kann. Den Gegenstand anbelangend, daß die bedingte in eine feste Verzinsung convertirt werde, so sei die kaiserliche Regierung ebenfalls bereit, ein dies bezweckendes Ansuchen der Nationalbank, soferne dasselbe auf eine geringere feste Verzinsung gerichtet ist, entgegenzunehmen und hierüber einen entsprechenden Antrag in der nächsten Session des Reichsrathes zu stellen. Daß endlich die Einkommensteuer, wie bisher, auch künftig von den Erträgnissen abzurechnen sei, darüber bestehe bei der kaiserlichen Regierung kein Zweifel. — In Folge dieser Note und der in derselben enthaltenen Zusicherungen der kaiserlichen Regierung sah sich die Bankdirection in ihrer gestern Vormittags abgehaltenen Sitzung veranlaßt, von ihrem letzthin gefaßten Beschlusse abzugehen und zu beschließen, es sei dem Bankausschusse die Annahme der Bankacte auch in dem bisher beanstandeten §. 4 des Uebereinkommens zu empfehlen. — Abends hat eine gemeinschaftliche Berathung der Bankdirection und des Comites des Bankausschusses stattgefunden. Zu einer Abstimmung kam es nicht, indem man annahm, daß eine Abstimmung des Comite's keine concrete Folge haben könne. Doch wurde allgemein die Meinung ausgesprochen, es sei bei Annahme der Bankacte auch zugleich das in der Note des Finanzministers ausgedrückte Versprechen anzunehmen, daß die k. k. Regierung bereit sei, der Reichsvertretung einen Antrag auf unbedingte Verzinsung des Darlehens vorzulegen, insoferne die Bank sich mit einer geringeren Verzinsung als 1 Million begnügen wolle. Bezüglich der Summe ging die allgemeine Ansicht dahin, daß eine Pauschalsumme von 800,000 fl. erbeten werden und der Bankausschuß sich bereits am Montag in dieser Richtung aussprechen solle. (Botsch.)

Pesth, 27. Dec. Soeben ist hier die officielle Nachricht eingetroffen, daß Se. Majestät die jüngst ertheilte Amnestie auch auf jene Processe wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung auszudehnen geruhte, welche hier bei dem Causarum-regalium-Director schweben. (Pr.)

Paris, 27. Dec. Die vom Papste beschlossenen Reformen wird das „Giornale di Roma" zwischen dem 1. und 5. Januar veröffentlichen. An der heutigen Börse fand Credit Mobilier eine Erhöhung auf 1128.

Paris, 27. Dec. Der „Moniteur" meldet: Die Nachrichten aus Japan bestätigen nicht die Gerüchte von einer ausgebrochenen Revolution in Yeddo; dagegen kündigen sie wichtige „constitutionelle Veränderungen an, die zwischen der dortigen Regierung und der aristokratischen Macht des Landes vereinbart werden sollen.

Paris, 28. Dec. Der „Moniteur" enthält einen Bericht des Finanzministers Fould über die finanzielle Lage. Er schätzt die Unkosten der mexicanischen Expedition für das Jahr 1862 auf 83 Mill. Frs. Die Ausgaben von 1862 dürften die Einnahmen etwa um 35 Mill. übersteigen, für welche er beim gesetzgebenden Körper um Deckung nachsuchen wird. Er schätzt, in Betracht der ständig wachsenden Einnahmen der Zölle, den Ueberschuß der Einnahmen des Jahres 1863 auf 110 Mill., welcher zur Deckung der Unkosten der mexicanischen Expedition und unvorhergesehener Ausgaben genügen werde. Das ordentliche Budget werde einen Ueberschuß von 4 Mill. ergeben, das außerordentliche Budget schätzt er auf 104 Mill. und die Gesammtsumme der schwebenden Schuld sei auf 848 Millionen gewachsen. Ohne die außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1862 und 1863 würde es möglich gewesen sein, mit dem Anfang 1864 die normale Lage herzustellen. Dieses Resultat sei lediglich vertagt, die Höhe der Mehrausgabe übersteige die vernünftigen Hilfsquellen nicht, und beseitige jede Idee einer Berufung an den Credit. (A. Z.)

Turin, 26. Dec. Die Journale fahren fort, sich mit der angeblichen Ernennung des Generals Willisen zu beschäftigen, die übrigens im auswärtigen Amte noch immer nicht als positiv bekannt ist. Die öffentliche Stimmung ist in hohem Grade gegen diese Ernennung. Die „Stampa" meldet, daß 150 Galeerensträflinge aus dem Gefängnisse in Girgenti ausgebrochen sind. Die Minister des Krieges, des Innern und der Justiz haben die energischesten Maßregeln zur vollständigen Unterdrückung des Brigantenwesens im Neapolitanischen getroffen. (Presse.)

Aus Suchum-Kale wird gemeldet, die ganze Bevölkerung der südlichen Kette des Kaukasus sei in vollem Aufstande.

Briefen aus **Athen**, vom 19. zufolge scheinen bei den Wahlen beträchtliche Mißbräuche vorgekommen zu sein. Rufos, Mitglied der provisorischen Regierung, ist in Lepanto Hrn. Botzaris unterlegen; ebenso der Minister Mangimos gegen Grivas, der sich mit etwa Tausend seiner Parteigänger nach Athen begibt. Die Regierung ist unruhig. Auch Diamantopulos, ein anderer Minister, ist nicht gewählt worden. Räubereien in den Provinzen, selbst bis zu den Thoren Athens werden gemeldet.

Athen, 27. Dec. Kornenos (der Chef der Athener Nationalgarde) ist abgesetzt. Die Lage bessert sich. (A. Z.)

New-York, 17. Dec. General Burnside hat (wie schon kurz erwähnt) Fredericksburg geräumt und ist mit seinem ganzen Heere über den Rappahannock zurückgegangen. Der Rückzug begann am Abend des 15. Dec. und die Artillerie überschritt zuerst den Fluß. Mehrere zwischen den beiden Heeren gelegene Gießbäche und die Finsterniß verhinderten die Conföderirten, diese Rückzugsbewegung vorauszusehen, so daß es ihren Gegnern gelang, alle ihre Verwundeten wegzuschaffen. Der Kampf vom 13. d. M. war eine große Feldschlacht, bei welcher alle Divisionen der beiden Heere im Feuer waren. Das Ergebniß bestand darin, daß das Unions-Heer seinen Zweck nicht erreichte. Der Verlust des letzteren an Todten und Verwundeten wird auf 18—20,000 Mann geschätzt. Ueber den Verlust der Conföderirten ist nichts bekannt; da sie jedoch hinter Verschanzungen kämpften, so glaubt man, daß er vergleichsweise ein geringerer gewesen ist. Die von Seiten der Union unternommenen Expeditionen, welche von Helena und Memphis nach dem Mississippi abgegangen waren, sind zu ihren Ausgangspuncten zurückgekehrt, ohne irgend etwas erreicht zu haben. Der „Richmond Examiner" betrachtet die Annahme, als könnten die Conföderirten Vorschlägen, wie die in der Botschaft des Präsidenten Lincoln enthaltenen, so wie denen des nördlichen Finanz-Ausschusses Beachtung schenken, als lächerlich. Das Blatt unterzieht ferner die Eingangszölle auf fremde Waaren einer Prüfung und betrachtet diese Frage als eine keineswegs außerordentlich dringliche. Das Repräsentantenhaus zu Washington hat die auf die Sclaven-Emancipation des Präsidenten Lincoln bezügliche Proclamation mit 78 gegen 51 Stimmen ratificirt. (N.B.)

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

München, 27. Dec. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 17480 Sch., wovon 11632 Sch. verkauft und 5848 Sch. eingestellt wurden. Mittelpreise: Weizen fl. 19.38 (gestiegen um 21 kr.); Korn fl. 12.50 (gestiegen um 15 kr.); Gerste fl. 11.48 (gestiegen um 9 kr.); Haber fl. 6.52 (gestiegen um 2 kr.) Die Reste bestanden in 1112 Sch. Weizen, 317 Sch. Korn, 4048 Sch. Gerste, 371 Sch. Haber. Umsatzsumme 146,035 fl.

Landsberg, 27. Dec. (Schranne.) Gesammtbetrag 646 Schffl.; Verkauf 602 Schffl. Mittelpreise: Weizen 18 fl. 48 kr. (gestiegen 15 kr.); Korn 13 fl. 9 kr. (gefallen 38 kr.); Gerste 11 fl. 49 kr. (gestiegen 34 kr.); Hafer 6 fl. 24 kr. (gestiegen 16 kr.)

* **Donauwörth**, 24. Dec. Zufuhr 272 Sch., Gesammtstand 296 Sch., verkauft 245 Sch. Mittelpreise: Weizen fl. 18.32, Kern fl. 18.11, Roggen fl. 18.37, Gerste fl. 9.45, Haber fl. 5.30.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Montag den 29.: „Buch III. Kapitel I." Lustspiel nach Scribe von Bahn. Hierauf: „Damenkrieg", Lustspiel nach Scribe von Laube.

Gestorbene in München.

Anton Treu, Schneidergeselle von Utzwingen, 55 J. alt; Anton Zwenguer, Eisenbahn-Obercondueteur, 43 J. alt; Johann Grimm, Zimmermann von hier, 85 J. alt; Titus Holzinger, Malergehilfe von Herrieden, 27 J. alt; Walburga Himboth, Getreidmesserswittwe von Neumarkt in der Oberpfalz, 72 J. alt; Franziska Floßmann, Taglöhnerswittwe, 59 J. alt; Mathias Jais, Restaurateur im Ostbahnhofe, 46 J. alt; Franz Ser. Heinrich Kamerl, Schriftsetzer von hier, 25 J. alt; Martin Stöckl, Taglöhner von hier, 66 J. alt; Joseph Herold, Kellner von Würzburg, 37 J. alt; Christoph Köhler, Bräuknecht von Utzenhofen, 31 J. alt; Maria Krämer, Tischlergesellensfrau, 25 J. alt; Barbara Lindner, Schäfflerstochter von Tölz, 70 J. alt; Christoph Nebel, Bräumeister von Cham, 47 J. alt; Franziska Hamers, k. holländische Majorstochter von St. Herrenberg in Holland, 44 J. alt; Anton Steinberger, Taglöhner von hier, 54 J. alt; Jos. Jul. Beindl, Zeughausschäffler, 36 J. alt; Karl Knaus, polytechnischer Schüler von Münchberg, 17 J. alt; Johann Rast, Lehrerssohn von Neustadt a./Aisch, 25 J. alt; Anna Schieferl, ehemal. Krankenwärterin, 71 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Joseph Meyer, freiresignirter Pfarrer von Thurmansbang, in Deggendorf. Isidor Rudenbauer, k. Stadtpfarrer und Landrath ꝛc. in Alt-Neustadt a. W. R. Carl Baumann, Postassistent in Ansbach.

zed by Google

Die J. Alexander's Fabrik in Brüssel erlaubt sich die einzige Niederlage ihres doppelt geschliffenen **Scherrmessers** bei Herrn **Karl Sonntag**, Theatinerstraße 35 zu München, zur Kenntniß des Publikums und des Handels zu bringen. Dieses Haus ist mit dem Verkaufe en gros et en detail dieses Artikels beauftragt. 1548.

Allgemeiner Anzeiger.

1525. (3a)

Bayerische Ostbahnen.

Dritte ordentliche Generalversammlung.

Die Herren Actionäre der bayerischen Ostbahnen werden gemäß §. 16 der Gesellschaftssatzungen eingeladen, sich zur dritten ordentlichen Generalversammlung am

Dienstag den 10. Februar 1863 Vormittags 10 Uhr

im Bahnhofgebäude der bayerischen Ostbahnen in München einfinden zu wollen.

Die Gegenstände der Berathung sind:

1) der Geschäftsbericht der Direction;
2) die Jahresrechnungen pro 1860/61 und die Bilanz pro 1861/62 und
3) die ordentlichen Ersatzwahlen.

Diejenigen Herren Actionäre, welche an dieser Versammlung Theil zu nehmen beabsichtigen, haben sich nach Vorschrift des §. 15 der Satzungen **zehn** Tage **vor** dem Stattfinden derselben, also vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung bis **31. Januar 1863** einschließlich auf dem Bureau der Gesellschafts-Direction über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung ihrer Actien oder durch ein die Nummern der Actien enthaltendes notarielles oder amtliches Zeugniß auszuweisen, wogegen sie eine Eintrittskarte erhalten, welche die Zahl der Stimmen ausdrückt, zu denen sie nach §. 14 der Satzungen berechtigt sind.

Anmeldungen zur Generalversammlung, welche nach dem 31. Januar 1863 geschehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

München, am 24. Dezember 1862.

Der Verwaltungsrath.

1526. (3a)

Königl. Bayer. Pfälzische Eisenbahnen.

Die Generalversammlung der Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn hat unterm 22. Dezember d. Js. die Dividende für das Jahr 1861/62 auf

fünf und zwanzig Gulden Rh. W per Actie

festgesetzt.

Diese Dividende kann gegen Abgabe des Dividendenscheines für das Jahr 1862 bei den Banquiers der Gesellschaft:

in **Frankfurt a. M.** bei **M. A. von Rothschild und Söhne,**
„ „ „ bei **Ph. Wie Schmidt,**
„ **Mannheim** bei **W. H. Ladenburg & Söhne,**
„ **München** bei **Robert von Frölich u. Comp.,**
„ **Neustadt an der Haardt** bei **L. Dacqué,**
oder „ **Ludwigshafen a. Rh.** bei der **Directorialcasse**

vom 1. Januar 1863 ab bezogen werden.

Ludwigshafen, den 23. Dezember 1862.

Die Direction der Pfälzischen Eisenbahnen.
Jäger.

1552. Gr. (2a)

Pränumerations-Anzeige.

Am 1. Januar 1863 beginnt ein neuer Jahrgang der

Vereinigten Frauendorfer Blätter,

(Zeitschrift für Garten-, Obst- und Weinbau, Land- und Hauswirthschaft)

herausgegeben von der praktischen Gartenbau-Gesellschaft in Bayern, redigirt von Eugen Fürst.

(Wöchentlich eine Nummer in Bogenstärke.)

Die Tendenz dieser sehr verbreiteten, beliebten Zeitschrift ist bekannt. Sie bringt höchst nutzreiche Mittheilungen mit vielen Abbildungen und gewährt den verehrlichen Abonnenten eine **Prämie**, bestehend in neuesten interessanten Samen-Artikeln für **Garten** und **Feld**. Um diese Prämie wolle man sich direct an die Hauptexpedition in Frauendorf wenden. Pro 1863 kommt u. A. zur Vertheilung: Hallet's neuer genealogischer Weizen, wovon ein einziges Korn 1086 Körner in 15 Aehren erzeugte.

Halbjährlicher Pränumerations-Preis nur 1 fl. 18 kr.

Jede löbl. Postanstalt nimmt Bestellungen an.

Zahlreichen Pränumerationen sieht entgegen

Die Expedition der Frauendorfer Blätter zu Frauendorf,
Post Bilshofen, in Niederbayern.

Digitized by Google

841. (3c) **Ediktalladung.**

Anräumung älterer Depositen bei dem königl. Appellationsgericht von Oberbayern betr.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wer immer an dem sogen. Storch'schen Depositum, bestehend in Karl v. Storch'schen Geldern nach dem Depositenbuche vom Jahre 1779 eingesendet am 4. Mai 1793; 11. Jänner 1794 und 7. März 1795 von dem Pfleggerichte Oetting, dann am 6. Februar 1796 von dem Hohenschulkastner Bauer in Ingolstadt zum Hofrathsdepositenamte und in einem Restbetrage von 340 fl. 48 kr. nach dem Depositenbuche vom Jahre 1795 als verausgabt nicht verrechnet, gegenwärtig mit Zinsen 693 fl. 21 kr. betragend, rechtliche Ansprüche begründen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 9 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, widrigenfalls diese seit mehr als sechzig Jahren unbetrieben hinterliegenden sogen. Karl v. Storch'schen Gelder dem k. Fiscus als herrenloses Gut zugewiesen und ausgeantwortet werden.

München, den 10. November 1862.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern

v. Neumayr.

E.-Nr. 849. Brunold.

1544. **Bekanntmachung.**

In der Concursache des Hirsch Stern, Webers von Autenhausen, wird das Prioritäts-Erkenntniß am 27. December 1862 an die Gerichtstafel angeheftet und können die Entscheidungsgründe zu demselben in der Registratur eingesehen werden.

Kronach, den 19. December 1862.

Königliches Bezirksgericht Kronach.

Der königliche Director:

Griegel.

E.-Nr. 2575. Schmut.

1523. **Bekanntmachung.**

Der Mechaniker Adolph Grünwedel von Eyb ist Willens nach Pfanhausen Königreich Würtemberg auszuwandern.

Allenfallsige Anforderungen an denselben sind

innerhalb 14 Tagen

dahier anzumelden.

Ansbach, am 20. Dezember 1862.

Königliches Bezirksamt Ansbach.

Der k. Amtmann:

E.-Nr. 2714. **Frhr. v. Crailsheim.**

1522. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Handlungs-Reisenden Albin v. Schenk von Steinheim betr.

Der Handlungsreisende Albin v. Schenk von Steinheim beabsichtiget, nach Neuenburg in Westpreußen auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis längstens

Donnerstag den 15. Januar 1863

bei dem unterfertigten königlichen Bezirksamte anzumelden.

Memmingen, am 23. Dec. 1862

Königl. Bezirksamt Memmingen.

Der königl. Amtmann:

E.-Nr. 3250. **Rösch.**

1521. **Bekanntmachung.**

Forderung oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Köblerswittwe Margaretha Kaas von Inzingen, sind am

Freitag den 16. Jänner 1863
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Vertheilung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Rothenburg a/T., den 17. Dez. 1862.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Der königliche Stadt- und Landrichter:

E.-Nr. 1254. **Mayer.**

1520. **Liquidations-Edict.**

Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des Bezirksamtsdieners Franz Xav. Soyer dahier, im Betrage von 74 fl. 16½ kr., worauf außer den Gerichts- und Notariatskosten 116 fl. bereits angemeldete Passiva haften, sind

binnen 14 Tagen

und längstens am

Mittwoch den 14. Jänner 1863
Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Rothenburg a/T., den 23. Dezember 1864.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Der k. Stadt- und Landrichter:

E.-Nr. 1278. **Mayer.**

1542. **Edictalladung.**

In Sachen Dietl, Franziska, Söldnerstochter von Schwimbach gegen Franz Xaver Schroll, Häuslerssohn von Neuhofen wegen Alimentation erhält der Beklagte Franz Xaver Schroll, dessen Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, den Auftrag, die Hauptsache und Kosten im genehmigten Betrage zu 94 fl. 47 kr.

binnen 4 Wochen

bei Vermeidung der gesetzlichen Zwangsmaßregeln an den kgl. Advokaten Burkhard dahier zu bezahlen, wobei derselbe hiedurch edictaliter aufgefordert wird, längstens bis zum Verfluß dieses Termins einen Insinuationsmandatar im dießseitigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet, und so als rite insinuirt erachtet würden. Das Antrags-Duplicat liegt dahier zur Empfangnahme bereit.

Den 19. Dez. 1862.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1704. **Schäz.**

1543. **Proclama.**

In der Curatel über den Bauern Johann Michael Einwich, vulgo Schmied, von Kremmeldorf wurde der Oekonom Andreas Hoh von dort als Curator verpflichtet, weßhalb lästige Verträge seitens des Einwich nur mit Einwilligung dieses seines Curators rechtsverbindlich abgeschlossen werden können.

Scheßlitz, am 52. December 1862.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Der königliche Landrichter:

Rebhahn.

Huber, Assessor.

E.-Nr. 2046. Arneth.

1538. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß der in Burgbernheim verlebten Metzgerswittwe Anna Magdalena Kirchberger von Burgbernheim sind am

Mittwoch den 7. Januar 1863

im Geschäftszimmer Nr. 17 dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Windsheim, am 15. December 1862.

Königliches Landgericht Windsheim.

Der königliche Landrichter:

Killinger.

Der Einzelnrichter:

Fassold.

E.-Nr. 1543. Bauer.

1533. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des im Julinshospitale zu Würzburg verstorbenen ledigen Schneidergesellen Konrad Schmitt von Niedersteinbach, Sohnes des verstorbenen Adam Heinrich Schmitt und Anna Maria, geb. Debes, Eheleute von da sind auf

Mittwoch den 21. Januar 1863
früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Vertheilung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Alzenau am 23. December 1862.

Königliches Landgericht Alzenau.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 1561. **Kopp.**

1527. **Bekanntmachung.**

Auf Anordnung der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 30. November l. Js. Nr. 5184, 6483 wird das vom Schulhaus-Baufonde Belden erworbene Wohnhaus Nr. 41 Pl.-Nr. 189 zu Belden am

Mittwoch den 7. Januar 1863
Vormittags 10 Uhr

in dem dießamtlichen Geschäftszimmer auf Abbruch öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden daher unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Strichsbedingungen in dem oben bezeichneten Termine werden bekannt gegeben werden, und auch schon vorher dahier eingesehen werden können.

Hersbruck, den 23. Dez. 1862.

Königliches Rentamt.

Der königl. Rentbeamte:

E.-Nr. 2061. **Hilpert.**

1534. (2a) **Erkenntniß.**

In der Curatel über die abwesenden Brüder Pankraz und Johann Güttler von Untermeilendorf erkennt das k. Landgericht Burgebrach

1) Pankraz und Johann Güttler von Untermeilendorf seien für verschollen zu erklären,
2) deren Vermögen ist den nächsten sich anmeldenden Erben gegen Caution zur Nutznießung hinauszugeben.

Gründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Burgebrach, den 8. December 1862.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

Löwel.

E.-Nr. 1142. Schälein, Assessor.

1535. **Zwangsversteigerung.**

Im Auftrage des k. Stadtgerichts Ansbach werden von dem unterfertigten k. Notar nachbezeichnete Realitäten des Schmiedmeisters Michael Schandi dahier der wiederholten öffentlichen Versteigerung unterworfen:

Dessen massivgebautes Wohnhaus Lit. A Nr. 22 in der Platengasse dahier mit Schmiedewerkstätte und realem Schmiedefeuerrechte, Remise, Kohlenkammer und Höfchen, ferner Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 5400 fl.; ohne die reale Schmiedegerechtigkeit auf 4500 fl.

Hiezu wird Termin auf

Montag den 26. Januar 1863
Vormittags 10 Uhr

im Amtslokale des unterfertigten kgl. Notars anberaumt, und werden zahlungsfähige Strichliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des den Hypothek-Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes ertheilt wird.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich sofort im Termine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuer-Kataster-Auszug liegen auf dem Amtszimmer des unterfertigten Notars zur Einsicht bereit.

Ansbach, den 23. Dez. 1862.

Der königliche Notar:

Christian Killinger.

1529. **Bekanntmachung.**

Die von mir auf Mittwoch den 7. Jänner 1863 anberaumte Versteigerung der Grundbesitzungen der Fragnersehleleute Michael und Maria Forstner zu Ebersroith unterbleibt.

Roding, am 19. Dez. 1862.

Der königl. Notar:

E.-N. 439. **Fr. X. Buchner.**

1550. Ein gebildetes, anständiges Frauenzimmer, Wittwe, kinderlos, gesetzten Alters, sucht eine Stelle als Haushälterin oder Jungfer in einem guten Hause. D. U. in der Exped. der Bayer. Zeitung.

Digitized by Google

Nachdem seit einiger Zeit häufig Umgehungen der wegen Einsendung von Kunst- und Druckwerken an **Se. Majestät den Kaiser** bestehenden Vorschriften vorkommen, so ist die k. k. österreichische Gesandtschaft am königlich bayerischen Hofe in der Lage, bekannt zu machen, daß zu jeder beabsichtigten Einsendung eines Druck- oder Kunstwerkes vorerst durch die Gesandtschaft die Allerhöchste Erlaubniß angesucht werden muß, und daß alle mit Umgehung dieser Vorschrift einlangenden Werke nicht nur unberücksichtigt bleiben, sondern dem Einsender ohne weitere Rückfrage werden zurückgeschickt werden.

München, 23. Dezember 1862. 1484. (2b)

Die k. k. österreichische Gesandtschaft.

1554. (2a) Im Jahre 1526 wurde das Schloß Fischhorn im Pinzgau, damals Erzbisthum Salzburg, Bisthum Chiemsee, durch die Bauern in Brand gesteckt, die drei Rädelsführer auf dem Hügel vor dem Schlosse aufgehenkt; ein Bild oder Glasgemälde, welches dies vorstellt, ist als Antiquität seiner Zeit nach München gekommen. Man wünscht diese Abbildung oder eine authentische Zeichnung davon zu kaufen.

Obere Frühlingsstraße Nr. 30, I.

1553. (2a) Bei **Georg Franz** in München, Perusagasse Nr. 4, ist angekommen:

Verloosungs- und Actienkalender für 1863, herausgegeben von der Redaction des Actionairs. geh. 36 kr.

1546. **Versteigerung.**

In der Verlassenschaftssache der Dekans-Wittwe Frau Lisette Wolffhardt zu Rothenburg werden nach Auftrag der Verlassenschaftsbehörde von dem unterzeichneten Notar die nachbezeichneten Realitäten öffentlich versteigert:

1) das Wohnhaus Nr. 766 in der Klingengasse zu Rothenburg, Pl.-Nr. 952 (ehemal. Staatsgebäude und Dekanatswohnung), mit Hofraum 10 Dez. Flächengehalt, sammt Wurzgarten Pl.-Nr. 952½ zu vier Dezimalen, geschätzt auf 2000 fl.;
2) ein Sommer- und Grasgarten vor dem Klingenthor, zunächst der Stadt Rothenburg mit Sommerhäuschen Pl.-Nr. 1086 und 1086½, zu 38 Dez, geschätzt auf 425 fl.

Termin zu dieser Versteigerung ist auf

Mittwoch den 14. Januar 1863
Vormittags 10 Uhr

in dem Amtszimmer des Notars anberaumt und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Zuschlag für die gelegt werdenden Meistgebote der Genehmigung der Curatelbehörde über dieminderjährigen Miterben unterliegt.

Bis zum Versteigerungstermine kann von den Verkaufsobjekten Einsicht genommen werden.

Rothenburg, am 22. Dezember 1862.

Der königl. Notar:

E.-Nr. 1222. **Keyl.**

1541. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Maria Hien, Pfarrköchin von Engimar betr.

Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 3. September 1862 in loco Engimar verlebten Pfarrköchin Anna Maria Hien, gebürtig von Mitterfels sind

binnen 4 Wochen a dato

bei dem unterfertigten königlichen Notar als Verlassenschafts-Commissär bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft anzumelden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche zum nbr. Nachlaß etwas schulden oder sonst dahin Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, hiervon dem Unterfertigten termino 4 Wochen Anzeige zu erstatten.

Mitterfels, den 19. December 1862.

Der königl. Notar:

E.-N. 145. **Fr. Ser. Schwanzer.**

1551. (2a) Bei dem k. Stadtrentamte Würzburg erledigt sich bis zum 1. Februar 1863 die Stelle eines Gehilfen, welcher die selbständige Führung des gesammten Steuer-Umschreibwesens zu besorgen hat.

Bewerber wollen sich in portofreien Briefen unter Anlage ihrer Zeugnisse an den unterfertigten Amtsvorstand wenden

Würzburg, den 26. December 1862.

Brenner, k. Rentbeamter.

1528. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Gastwirths und Bierbrauers Leonhard Krämer von Kleinlangheim sind am

Donnerstag den 22. Januar 1863
Nachmittags 2 Uhr

in der Amtsstube des unterzeichneten, als Verlassenschafts-Commissär bestellten kgl. Notars geltend zu machen, ansonst auf solche bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden wird.

Kitzingen, den 20. Dez. 1862.

Der königl. Notar:

Fertig.

1519. **Stelle-Gesuch.**

Ein mit den besten Zeugnissen versehener, in allen administrativen Sparten wohl bewanderter Amtsgehilfe wünscht seine dermalige Stellung zu verändern, und sucht in gleicher Eigenschaft bei einem k. Bezirksamte, Landgerichte oder Notare bis 1. Februar 1863 anderweite Beschäftigung.

Offerte Unter Nr. 1519 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

1524. Ein mit vorzüglichen Zeugnissen versehener Rentamtsoberschreiber, unverheirathet und kautionsfähig, sucht in gleicher Eigenschaft unterzukommen.

Offerte sub Chiff. **E. P.** Nr. 1524 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Frankfurt, 27. December.

In Folge der höheren Pariser Notirung verkehrte die Börse in günstiger Stimmung für österr. Fonds, Industriepapiere und Anlehensloose. Von letzteren waren besonders jene von 1858 und 1860 zu höheren Coursen begehrt. — Neue Frankfurter Hypothekenactien wurden mit 1, ⅛, ¼, ⅜, ½% Agio bezahlt. (Eyab.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	68¼ G.	
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	78¼ G.	
„	5 pCt. Metall. Obligation.	62 G.	
„	4½ pCt.	53¼ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	103¾ G.	
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103⅛ P.	
„	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	103⅞ P.	¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101½ P.	
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101¾ P.	
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	101¼ P.	101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	—	
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛ P.	⅛ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104¼ P.	
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98 P.	
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	—	
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103¼ P.	

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	133	P.
K. K. Oesterreichische National-Bankaction	800	G.
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200	220, 19½	G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	237½	G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	234	P. 232 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	127	P. 126 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83¼	P.
„ do. do. neueste Emission	78⅞	P.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	72⅝	P.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	83	P.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	143⅛	G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107¼	G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	111⅞	P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	112⅛	P.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. à 28 kr. b. B.	55	P.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O à 28 kr. b. B.	53	P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¼ B.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99¼ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.
Bremen	50 Th. Lad. k. S.	98⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88¾ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	116⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 300	93⅝ B.
Paris	Frs. 200	93¾ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	99¼ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	119¾	P.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	78⅛	P.
„ fl. 500 von 1860 6/7	78⅞, ¼	G.
„ fl. 100 Eisenb. L. von 1858	132¼	P.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	128¼	P.
Badische fl. 50	104½	P.
„ fl. 35	55¼	P.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	56⅜	G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137¼	P.
„ „ fl. 25 dto.	39½	P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	39¾	P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53¼	P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12¼	P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] in München im Ganzen 7 fl. vierteljährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Für durch die k. Post [illegible] ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Kaufhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Sendlingerstraße Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum einer [illegible] Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet

Dienstag. Nr. 344. 30. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.

Deutscher Bund. München (Ministerialverfügung bezüglich der Anleitung der Zeichnenschüler zu selbständiger Composition von Ornamenten). Stuttgart (Ein Parteimanöver der nationalvereinlichen Presse). Karlsruhe (Bedeutsame Kanzelrede). Dresden (Gedenktafel für Heinr. v. Schubert). Kiel (Dänische Maßregel gegen das Deutschthum). Berlin (Weitere Antwort des Königs auf eine Loyalitätsadresse. Die officiöse Presse. Der neue preußische Botschafter in Paris. Zur Abreise des piemontesischen Gesandten. Neuer Wirkungskreis der Feuerwehr. Die Zusammenberufung des Landtags). Bromberg (Verurtheilung wegen verweigerten Homagialeides) Wien (Veröffentlichung des Finanzgesetzes. Kein Protest des Fürsten Nikolaus).

Oesterreich. Monarchie. Lemberg (Smolka's Mandats-Niederlegung).

Großbritannien. Unterstützung der Nothleidenden in Lancashire.

Frankreich. Der Congreß wegen der Abtretung der jonischen Inseln. Serbien und die Türkei Aus Mexico. Cardinal Morlot.

Rußland und Polen. Warschau (Verhaftungen. Geheime Druckerei).

Donaufürstenthümer. Jassy (Bewegung unter den polnischen Emigranten).

Türkei. Zur serbischen Frage.

Griechenland. Note der Vertreter der Schutzmächte.

Amerika. Eine Schrift zu Gunsten der Südstaaten. Proclamation Bertiers beim Einzug in Jalapa.

Asien. Shanghai (Die Rebellen ziehen sich zurück).

Local-Chronik.

Nichtpolitisches.

Letzte Posten.

☞ **Telegramme.**

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

Amtliches.

München, 30. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. December die katholische Pfarrei Wetzell, Bez.-Amts Viechtach in Niederbayern, dem Priester Johann Georg Meier, Expositus in Sießenbach, Bez.-A. Roding, zu übertragen und die erledigte prot. Pfarrstelle zu Nähermemmingen, Decanats Nördlingen, dem bisherigen Pfarrer zu Lonnerstadt, Decanats Bamberg, Ferdinand Adolf Karl Reinhardt, zu verleihen;

unterm 28. December 1) vom 1. Januar 1863 an die Errichtung eines k. Betriebs-Amtes der bayerischen Bodenseedampfschifffahrt in Lindau mit unmittelbarer Unterordnung unter die General-Direction der k. Verkehrsanstalten zu genehmigen und die Functionen des Vorstandes dieses Amtes — zur Wahrung des Einklangs mit den übrigen Verkehrsanstalten unter Respicirung des Vorstandes des Oberpost- und Bahnamtes Augsburg — dem jeweiligen Vorstande des Post- u. Bahnamtes in Lindau zu übertragen; 2) zum Verwalter beim kgl. Betriebsamte der bayerischen Bodenseedampfschifffahrt den bisherigen functionirenden Verwalter Adolph Möller in Lindau in provis. Eigenschaft zu ernennen

Nichtamtliches.

Deutscher Bund

Bayern. *München, 30. Dec. Unterm 2. ds. ist an die königl. Kreisregierungen ein Erlaß des Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten bezüglich der Anleitung der Zeichnenschüler zu selbständiger Composition von Ornamenten ergangen, welches hervorhebt, wie wichtig es für den künftigen Gewerbsmann ist, daß er nicht gedankenlos zeichnen, nicht mechanisch nur copiren lernt. Soll das Zeichnen einen nachhaltigen Werth haben, so muß dasselbe, soviel als thunlich, ein Selbstschaffen sein. Es werden deßhalb die königl. Kreisregierungen zur näheren Würdigung und geeigneten Verfügung auf einen Vorschlag hingewiesen, den in Nr. 39 des „Gewerbeblattes aus Württemberg" vom 25. September 1859 Herr Aßfahl in Marktgröningen wegen Anleitung der Zeichnenschüler zu selbständiger Composition von Ornamenten machte. Derselbe sagt: „Während meines Aufenthaltes in Paris im letzten Winter besuchte ich häufig den Zeichnungsunterricht in der Ecole Imperiale de Dessin et de Mathématique, rue de l'Ecole de Médecine. Die Methode, welche der Lehrer für das Freihandzeichnen, Mr. Rup. Robert, befolgte, scheint mir bemerkenswerth zu sein. Derselbe gab in den ersten Lectionen eine kurze Beschreibung derjenigen Pflanzentheile, welche hauptsächlich in der Composition von Ornamenten verwendet werden. Nachher fing er an, in Gegenwart der Schüler ein einfaches Blatt auf einen großen Rahmen mit zwei Tönen, weiß und schwarz, zu zeichnen. Dasselbe blieb solange aufgestellt, bis die Schüler es abgezeichnet haben konnten, dann folgte ein anderes zusammengesetzteres u. s. f. Von Zeit zu Zeit wurden sogenannte Concours de composition d'ornaments eröffnet. Der Lehrer stellt ein Programm auf, die Schüler arbeiten nach demselben, und nach einer bestimmten Zeit werden die eingelaufenen Arbeiten verglichen und nach Umständen der ausgesetzten Preise für würdig erklärt." In Anbetracht, daß diese Einrichtung sich als zweckmäßig empfiehlt, wird die Frage aufgeworfen, ob man bei uns nicht ähnliche Concurse in den Zeichnungsschulen veranstalten könnte. „Die Sache ließe sich, meint Hr. Aßfahl, vielleicht folgendermaßen zweckmäßig einrichten. Um Weihnachten oder zu irgend einer anderen passenden Zeit wird ein Programm für die Composition ausgegeben. Mit den Arbeiten für die allgemeine Ausstellung von Zeichnungen laufen auch die Compositionen ein; die beste erhält einen Preis und nach Umständen wird ein Abdruck davon veranstaltet und an die Zeichnungsschulen vertheilt. Die Sache selbst aber sollte von den Gewerbevereinen ausgehen und zwar so, daß jeder Verein, der irgend einen Preis aussetzen würde, auch das Recht hätte, ein Programm aufzustellen. Es wäre dieß zugleich ein Mittel, da und dort das Interesse für das Zeichnen zu beleben oder wach zu erhalten."

Württemberg. **Stuttgart,** im Dec. Der „Schw. Merkur" theilt seinen Lesern aus Frankfurt (wie er sich ausdrückt) diejenige Stelle aus dem von Frhrn. v. d. Pfordten erstatteten Bericht des Bundesausschusses über den Antrag auf Einführung einer Delegirtenversammlung wörtlich mit, welche sich speciell gegen die von Preußen gewünschte Nationalvertretung richte. Man höre und staune! denn noch weiß außer dem „Schw. Merkur" Niemand etwas von der „Nationalvertretung", welche Preußen wünsche. Während auf der einen Seite die Delegirtenversammlung als ein Fortschritt, als der Keim eines neuen Organismus geboten wird, ist demselben bis jetzt von Seiten der Minorität am Bunde nur die absolute Negation entgegengesetzt worden. Wo sieht denn also der „Schw. Merkur" die angeblich von Preußen gewünschte Nationalvertretung? Doch nicht in jener Negation, welche bis jetzt allein vorliegt? Es wäre von dem größten Interesse, hierüber baldmöglichst aufgeklärt zu werden, um das, wie es scheint, von dem Berichterstatter des Bundesausschusses Versäumte nachzuholen, und prüfen zu können, welch' kostbares Gut auf der andern Seite geboten wird. Bis dahin aber sollte Jedermann im Klaren darüber sein, daß der Bericht des Bundesausschusses sich nicht gegen eine nationale Vertretung richte, sondern daß in demselben, und nur in demselben gerade eine solche Vertretung geboten, und daß dieses Anerbieten mit Gründen unterstützt wird, welche kaum schlagender sein könnten. Möchten sie die ihnen mit so großem Recht gebührende Anerkennung finden, und möchte dadurch in unserer die Geister bewegenden deutschen Frage die von allen Patrioten so heiß ersehnte Wendung zum Bessern herbeigeführt werden! (St.-Anz. f. W.)

Baden **Karlsruhe.** 22. Dec. Gestern hat — so wird der „N. Pr. Ztg." geschrieben — Kirchenrath Roth in hiesiger großherzogl. Schloßkirche in Anwesenheit der allerhöchsten Herrschaften die Predigt gehalten und in derselben über den Vorboten Christi, Johannes den Täufer, gesprochen. Im Gegensatz zu diesem Herolde der christlichen Wahrheit kennzeichnet der Prediger die falschen Herolde der Jetztzeit, welche ihre neuen zeitgemäßen Religionswahrheiten keineswegs auf Christus und dessen göttliche Lehre gründen. Es war nicht undeutlich zu erkennen, daß er Prof. Eckardt's neuestes Werk — „Nikolaus Manuel, Jena 1862" — im Auge hatte, welches den kürzlich als großherzogl. Bibliothekar und Professor an der Kunstschule aus der Schweiz hieher berufenen Verfasser als Atheisten erkennen läßt. Wie wir hören, ist diese Kanzelrede nicht ohne sehr hohe Veranlassung erfolgt.

K. Sachsen. **Dresden,** 21. Dec. Zur Erinnerung an den im Jahre 1860 zu München verstorbenen Naturforscher Gotthilf Heinrich v. Schubert ist an dessen Geburtshause, der Pfarre zu Hohenstein im Schauburgischen, eine Gedächtnißtafel angebracht und im Orte selbst eine Schubertstiftung für Ausbildung armer Ortssöhne errichtet worden.

Digitized by Google

Holstein. Kiel, 22. Dec. Das Ministerium für Holstein hat die nachgesuchte Erlaubniß, eine landwirthschaftliche Unterrichts-Anstalt mit der Universität **Kiel** zu verbinden, mit dem Beifügen verweigert, daß selbst dann, wenn die erforderlichen Mittel von Privaten zusammengeschossen werden sollten, eine landwirthschaftliche Unterrichts-Anstalt nicht genehmigt werden könne. Der Grund zu diesem Bescheide liegt in Folgendem: Kiel ist die gemeinschaftliche Universität beider Herzogthümer, ist aber den Dänen ein Dorn im Auge; sie suchen die Schleswiger durch alle erdenklichen Mittel vom Besuche der Universität abzuhalten und nach Kopenhagen zu ziehen. In Dänemark besteht eine landwirthschaftliche Akademie. Würde nun eine solche in Kiel als Appendix der Landes-Universität errichtet, so würde sie dadurch als gemeinschaftliches Institut beider Herzogthümer gelten, die Schleswiger würden Gelegenheit bekommen, sich auf der Landes-Anstalt auszubilden, und da sie donisirt werden sollen, wird die Anstalt nicht genehmigt. (S. H. C.)

Preußen. Berlin, 27. Dec. Am 15. ds. Mts. hat bekanntlich eine Deputation des preußischen Volksvereines unter Führung des Generallieutenants z. D. Grafen Lüttichau dem König eine Ergebenheitsadresse überreicht. Auf diese Adresse und die gleichzeitig übergebenen aus den Kreisen Königsberg i. d. N. und Lötzen geruhte Se. Majestät etwa die folgende Antwort zu ertheilen: »Mein Vertrauen auf die alte preußische Treue ist nicht erschüttert. Allerdings gibt es Leute, die an dieser Treue rütteln wollen und denen es mitunter gelungen ist, die Ansichten über das, was Ich erstrebe, zu verwirren. Jetzt haben sie es aber so weit getrieben, daß ihre Ziele jedem klar geworden sind, auch dem, der nicht sehen wollte, und Ich rechne das für einen Vortheil. Ihre Angriffe sind nicht gegen die Armeereorganisation, sondern gegen die Armee selbst gerichtet; sie wollen überhaupt keine Armee, die hinter dem König als ihrem Kriegsherrn steht, sondern eine Armee, die hinter dem Parlamente steht. Das ist die parlamentarische Regierung! Daß es zu dieser nicht kommen soll, das ist Mein fester Entschluß, darauf verlassen Sie sich! Mein seliger Bruder hat die Verfassung gegeben, Ich habe sie beschworen und werde sie auch halten. Sie bestimmt eine parlamentarische Gesetzgebung der drei Factoren, aber sie sagt nichts von einer parlamentarischen Regierung! Es freut Mich besonders, daß Sie, Meine Herren, aus der Residenz den Entschluß, ja den Muth gehabt haben, zu Mir zu kommen, denn ich muß es mit Betrübniß sagen, daß die Residenz dem Lande vielfach ein betrübendes Beispiel gegeben hat, und das hat Mich tief bekümmert und verletzt.« (Kreuzztg.)

Berlin, 27. Dec. Wie man hört, soll der ganze Apparat der officiösen Presse von Neujahr ab reorganisirt und mit dieser Reorganisation der namentlich aus dem Jahre 1848 her bekannte Schriftsteller und Volkstribun Held beauftragt werden. Damals dauerte aus Gründen, die hier allgemein bekannt sind (und die auch Varnhagen in seinen Tagebüchern berührt), der Credit des Hrn. Held nicht lange. Später versuchte sich Hr. Held hier in allerlei sonstigen Wandlungen. Das Gerücht von seiner jetzt bevorstehenden officiösen Thätigkeit erweckt eine schwer zu beschreibende Heiterkeit. — Der bisherige Gesandte am russischen Hofe, Hr. v. d. Goltz, ist nun definitiv zum Botschafter für Paris ernannt, und es wird die betreffende Publication im Staatsanzeiger in diesen Tagen erfolgen. Die Abreise des Hrn. v. d. Goltz nach Paris soll mit dem neuen Jahre stattfinden. — Der Gesandte in Brüssel, Graf Redern, soll nach Petersburg gehen. (N. C.)

Berlin, 27. Dec. Die Abreise des Gesandten des Königs von Piemont am hiesigen Hofe, Grafen de Launay, macht hier in allen Kreisen großes Aufsehen. Der Gesandte scheint diesen Entschluß sehr plötzlich gefaßt zu haben, da vorher von einem solchen nichts bekannt geworden war. Dies muß umsomehr auffallen, als derselbe von seiner Gemahlin begleitet nach Turin geht. Zwar heißt es, der Gesandte werde schon im nächsten Monat wieder hierher zurückkehren, doch hält man eine Personaländerung in der hiesigen italienischen Gesandtschaft für wahrscheinlicher. (O. P.)

Berlin, 24. Dec. Der Feuerwehr ist ein neuer Wirkungskreis zugewiesen worden. Das Polizeipräsidium will, wie es scheint, nicht allein die Bauunternehmer, welche schlechtes Material verwenden, zur Strafe ziehen, sondern auch die unbrauchbaren Häuser ohne Weiteres niederreißen lassen, um drohenden Gefahren vorzubeugen. Auf eine am Samstag Vormittag eingegangene Meldung, daß ein in der Haidestraße neugebautes dreistöckiges Haus, welches im Rohbau und Dach vollendet war, aus so schlechtem Material errichtet sei, um jeden Augenblick den Einsturz der Vorderfront befürchten zu lassen, erfolgte sofort die amtliche Prüfung des Sachverhalts, und Nachmittags halb 5 Uhr war das Haus durch die Thätigkeit der Feuerwehr in einen Schutthaufen verwandelt. Tausende von Menschen sahen der Arbeit der Feuerwehr zu, und es fehlte nicht an Hurrahrufen der Zuschauer, wenn Theile des Hauses zusammenstürzten.

* Die preußische Regierung scheint es also — nach dem Telegramm im heutigen Morgenblatt — nochmals versuchen zu wollen, ob sie eine Verständigung mit dem Abgeordnetenhaus herbeizuführen vermag. Wir bezweifeln es, da letzteres principielle Zugeständnisse verlangt, die Regierung aber auch nach ihren neuesten Entschließungen auf solche nicht eingehen will, sondern meint, durch Nachgeben in einigen untergeordneten Puncten materieller Natur ihr Ziel erreichen zu können. Kommt es aber nicht zur Verständigung, so ist als nächste Maßregel wohl die Auflösung des Abgeordnetenhauses und die Anordnung von Neuwahlen zu erwarten, über deren Ausfall man jedoch in den leitenden Kreisen zu Berlin sich manchen Illusionen hinzugeben scheint.

Bromberg, 20. Dez. Vorgestern wurde der Rittergutsbesitzer Türk aus Streitz, welcher die Ableistung des Homagialeides, als der Verfassung widersprechend, verweigert hatte, vom hiesigen königlichen Appellationsgericht wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt. Das Object der Majestätsbeleidigung wurde in einem Schreiben gefunden, mit welchem sich Herr Türk in Angelegenheit der Eidesweigerung an das hiesige Gericht gewandt hatte.

Oesterreich. Wien. Im Reichsgesetzblatte ist das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1863, giltig für das ganze Reich, veröffentlicht. Das Erforderniß ist in der Summe von 367,087,748 fl. festgesetzt, wovon 304,585,094 fl. durch die bestehenden Steuern und Abgaben bedeckt sind. Der Abgang von 62,502,645 fl. hat einestheils in der Erhöhung der Steuern und Gebühren, anderntheils in der Emission der von der Nationalbank in den Besitz des Staates zu gelangenden Obligationen des Anlehens vom Jahre 1860 und ein dritter Theil endlich im Betrage von 12 Millionen Gulden im Wege des Credits seine Bedeckung zu finden. Für den Fall, als das Uebereinkommen mit der Nationalbank nicht zu Stande kommen und in Folge dessen jene Anlehensloose nicht an die Staatsverwaltung übergehen sollten, wird außer jenen 12 Millionen noch ein weiterer Betrag von 30 Millionen im Wege des Credits seine Bedeckung zu finden haben.

Der in Wien anwesende Vater des Fürsten von Montenegro, Mirko hat bei den Repräsentanten der Mächte wegen eines angeblich auf einem vertragswidrigen Puncte errichteten türkischen Blockhauses eine Protestation eingereicht. Diese Protestation wird jedoch als nicht vorhanden betrachtet, da die montenegrinische Behauptung (Fürst Nikolaus hatte darüber an seinen Vater telegraphirt), wie schon von uns hervorgehoben ward, sich nicht bewährt hat. Es liegen vielmehr authentische Berichte darüber vor, daß von den Türken bisher nur zwei Blockhäuser errichtet wurden, und zwar das eine bei Spucz, am Eingange der Militärstraße, und das andere in der Mitte des Weges bei Ostrog. In der That haben sich die Montenegriner von Bielopawlitsch, die bei dem Bau der Blockhäuser durch Lieferung Geld verdienen, mit den Veranstaltungen der Türken versöhnt. Auch Bil Doda, der frühere Chef der katholischen Miriditen, ist in Scutari angekommen, wie es scheint, um seinen Frieden mit den Türken zu schließen.« (Pr.)

Oesterreichische Monarchie.

Lemberg, 20. Dec. Die „Ostd. P." erhält von hier die Nachricht, daß der bekannte Dr. Smolka, Vertreter der demokratischen Nationalisten auf dem Wiener Reichstage, sein Doppelmandat, sowohl das für den Reichsrath als auch das für den Landtag von Galizien, niedergelegt hat, um sich vorläufig ganz von der politischen Bühne zurückzuziehen. Der Correspondent der „Ostdeutschen Post" erklärt den Entschluß daraus, daß Smolka müde der „stummen Rolle" sei, da er bei der augenblicklichen Lage der Dinge genöthigt sei, „den Automaten zu spielen," weil dies die Parteidisciplin (der Föderalisten, der Gegner der Februarverfassung) so verlange.

Großbritannien.

London, 24. Dec. Lord Elgin, der General-Gouverneur von Indien, hat an den Lordmayor von London ein Schreiben gerichtet, worin er denselben zur Unterstützung der Bedrängten in Lancashire im Namen der indischen Regierung einen Betrag von 20,000 Pf. St. anbietet. Diese Summe ist der Ueberschuß der Unterstützungsgelder, welche in Großbritannien im Jahr 1860 zur Abwehr der Hungersnoth in Indien gesammelt worden waren, und sollte ursprünglich „zur Hülfeleistung in einer ähnlichen Bedrängniß irgend eines Theiles von Indien" als Reservefonds aufgehoben werden. (E. C.)

Frankreich.

△ **Paris**, 27. Dec. Der in der letzten Zeit vielbesprochene Congreß der europäischen Mächte wegen der Abtretung der jonischen Inseln von England an Griechenland wird also nicht zu Stande kommen, da England im Einverständnisse mit Frankreich erklärt hat, daß die Sache unter den Mächten, welche die Verträge von 1815 unterzeichnet haben, auf diplomatischem Wege durch den Austausch von Noten abgemacht werden könne. In Betreff der in Aussicht stehenden Möglichkeit der Errichtung einer Föderativ-Republik in Griechenland, wenn sich kein Prinz findet, der die griechische Krone annehmen möchte, scheint man in den officiellen Kreisen sich ganz gleichgiltig zu verhalten. Selbst die Pforte soll nichts dagegen einwenden. Sie soll einen Theil ihrer an der griechischen Grenze concentrirt gewesenen Truppen bereits wieder nach Montenegro zur Verstärkung Derwisch Paschas entsendet haben. Man spricht von einer türki-

Digitized by Google

schen Note, welche an die Großmächte gerichtet worden sei, und die einen wahren Anklageact gegen die Fürsten der Donaufürstenthümer und Serbiens aus Anlaß der bekannten Waffen- und Munitions-Transporte bilde. Diese Fürsten würden darin geradezu der Mitwissenschaft beschuldigt, ja als Urheber der revolutionären Wühlereien in allen Donauprovinzen hingestellt. Die Pforte sei dadurch genöthigt, auf ihrer Hut zu sein, sie müsse auf ihrer Protestation gegen dieses Treiben und auf Auslieferung der vertragswidrig eingeführten Waffen und Munition beharren, oder verlangen, daß sie wenigstens von den Repräsentanten der Mächte zu Bucharest und Belgrad mit Sequester belegt werden. — Ein Gerücht von der Einnahme Pueblas in Mexico durch die französischen Truppen ist offenbar verfrüht. Nur Jalapa und Alvarado sind von General Bertier, Tampico durch Admiral Jurien de la Gravière und Chalcuabo durch den Mexicaner Marquez besetzt. Die Garnison von Tampico bildet das 81. Linienregiment, 300 Matrosen und eine Feldbatterie. Man spricht jedoch von ihrer Verstärkung wegen des Erscheinens einer Flotte der Union mit 40,000 Mann unter General Banks, welche in Texas gegen die Südstaatlichen operiren sollen. Den Kirchhof von Vera-Cruz, wo sobiele Franzosen ihr Grab gefunden, nennen die französischen Soldaten scherzweise jetzt den „Acclimatisirungsgarten". — Aus Anlaß der neuen Niederlage der Unionstruppen vor Fredericksburg spricht man jetzt von Wiederaufnahme der Vermittlungsversuche zwischen den streitenden Parteien von Seite Frankreichs. — Hr. A. Barrot, der französische Botschafter zu Madrid, soll hier erwartet sein. — Zu Nizza ist General Dune und ein anderer garibaldischer Officier verhaftet worden.

Msgr. **Morlot**, Cardinal und Erzbischof von Paris, gestorben am 29. Dec, war am 28. December 1795 geboren, hatte also das 67. Lebensjahr erreicht. Sein Tod erregt in Paris großes Bedauern; er war nicht unbeliebt. Als Cardinal und Mitglied des Senates nahm er an den politischen Angelegenheiten einen ziemlich lebhaften Antheil und verstand es, sowohl mit Rom wie mit dem französischen Hofe auf gutem Fuße zu leben. Er war übrigens ein feiner Welt- und Hofmann; er starb an einer Lungenentzündung, von der er seit einigen Tagen befallen wurde und die einen schlimmen Verlauf nahm. Die Kirchen, in denen man gestern und heute für seine Wiederherstellung betete, waren stark besucht. Msgr. Morlot machte seine theologischen Studien im großen Seminar von Dijon. Er war der Reihe nach Großvicar von Dijon, Bischof von Orleans (1839) und Erzbischof von Tours (1842.) 1853 zum Cardinal erhoben, wurde er 1857 Erzbischof von Paris. Er war außerdem Senator, Großalmosenier des Kaisers, Mitglied des Regentschafts- und geheimen Rathes und Commandeur der Ehrenlegion. (L. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau, 24. Dec. Gestern endlich ist es der Polizei gelungen, eines der geheimen Blätter der Umsturzpartei von nun an unschädlich zu machen, indem die geheime Druckerei desselben entdeckt und die an der Herausgabe betheiligten Personen verhaftet wurden. Das Blatt, wohl so ziemlich das Hauptorgan des revolutionären Comités, führte den Titel „Ruch" zu Deutsch: die Bewegung, und man hatte eben die zehnte Nummer druckfertig, als die Polizeibeamten eintraten und dem Organ den Garaus machten. Aller Widerstand war vergebens, und es scheint, daß auch die Verhaftung einiger anderer Herren, von denen einer sich noch auf der Straße mit einem Revolver zur Wehre setzte, mit dieser Angelegenheit im Zusammenhange steht. Daß der „Ruch" eine Art von amtlichem Organ des Revolutionscomités war, geht daraus hervor, daß in seinen Spalten die für den Nationalfond geleisteten Zahlungen durch Angabe der Nummern quittirt und wichtigere Schritte der in- und ausländischen Comités, so z. B. neulich die Unterordnung des galizischen unter das hiesige Centralcomité, mitgetheilt wurden. Ob man aber den Mitgliedern des letzteren nun auch sogleich auf die Spur kommen wird, ist bei der vorsichtigen Organisation des Geheimbundes und bei dem milden Verfahren der Untersuchungscommissionen immerhin noch fraglich. Doch glaubt man allgemein, daß der neulich, wie ich Ihnen meldete, bereits zum zweiten Male verhaftete Nikolaus Epstein und der bei der Revision auf dem Eisenbahnhofe arretirte Bahnbeamte Kowalski nicht gerade schwach compromittirt sein dürften. Unsere viel getadelte Polizei fängt also wirklich an, ihrer wichtigsten Aufgabe zu entsprechen, und wenn sie weiterhin Eifer, Geschick und Glück hat, so brauchen wir die Hoffnung auf eine baldige Besserung in den Zuständen des Landes nicht aufzugeben. Freilich sollten auch die Bürger selbst etwas mehr Einsicht in ihre eigenen Interessen besitzen und an ihrem Theile zur Wiederherstellung der Ordnung mitwirken, statt Alles von der Polizei zu verlangen. Wir wollen gar nicht sagen, daß sie regierungsfeindlich gesinnte Mitbürger denunciren sollen, aber das sollte man doch wohl erwarten dürfen, daß man diejenigen Subjecte, welche unter der Androhung von Mord und Brandstiftung im Lande herum, angeblich für den Nationalfond, brandschatzen, lieber packte und an die Behörden ablieferte, statt widerwillig zu geben und hintendrein über Terrorismus zu jammern. Der heutige „Dziennik Powszechny" (das Organ der Regierung) bemerkt sehr treffend, daß in dieser Hinsicht namentlich die ländlichen Gutsbesitzer einen schweren Fehler begehen. Diese Herren sind auf dem Lande Polizei- und meist auch Gerichtsbehörde und hätten also die doppelte und dreifache Pflicht, in der angedeuteten Weise zu verfahren. Statt dessen lassen sie ihr Einkommen decimiren und schreien dann über ihren Verlust! Und da wollen die guten Leute Staaten aufbauen und regieren, nachdem sie täglich und offenkundig zeigen, daß sie nicht einmal in ihren Gemeinden zu regieren verstehen. Je länger man dem Jammer mit ansieht, desto mehr überzeugt man sich, daß die Polen in ihrem heutigen Zustande zur Neubildung eines Staates noch entschieden unfähig sind, und daß Wielopolski's Reformen das allein richtige Maß von Freiheiten und Gesetzen theils enthalten, theils anbahnen, innerhalb deren sich die Nation in gesunder Weise weiter entwickeln kann Trotzdem ist noch lange nicht einmal die Mehrheit der höheren Stände für die Sache der Vernunft gewonnen, und der polnische Staatsmann, der seinem Volke mehr ist, als Cavour für Sardinien war, wird noch immerfort von seinen Landsleuten verwünscht und verfolgt. (Köln. Z.)

Donaufürstenthümer.

Aus **Jassy**, 18. Decbr. wird dem „Botschafter" geschrieben: „Unter den hier zu Lande sich aufhaltenden polnischen Emigranten herrscht neuerdings eine rührige Thätigkeit. Ende December sollte eine allgemeine Versammlung derselben in Bottuschan stattfinden. Es heißt, daß sie sich daselbst zu einem geschlossenen Bataillon formiren und bereit halten sollen, auf die erste Nachricht von dem Ausbruche der demnächst zu gewärtigenden Revolution in Russisch-Polen dahin abzugehen. Die in Bottuschan befindlichen bewegen sich mit einer Freiheit und Ungebundenheit, die so weit geht, daß sie einen förmlichen Patrouillendienst an der moldauisch-russischen Grenze organisirt haben, um russischen Ueberläufern und Flüchtlingen den Uebertritt zu erleichtern. Die Civilbehörden sehen dem Treiben derselben ruhig zu und legen sogar einen hohen Werth darein, denselben auf jede nur mögliche Weise behülflich zu sein. Es bleibt immerhin ein eigenthümliches Factum, daß in demselben Lande, welches den russischen Waffentransport nach Serbien vermittelt, sich revolutionäre Schaaren organisiren, welche auf den ersten günstigen Augenblick harren, um in Rußland einzufallen."

Türkei.

S. C. Die auf der **Konstantinopeler** Conferenz beschlossene commissarische Festsetzung und Ausführung der verabredeten Stipulationen wird sehr bald eine vollendete Thatsache sein. Die Mitglieder dieser Commission werden sich bereits auf dem Wege nach Belgrad befinden. Unter den Puncten, die ihrer näheren Cognition unterliegen, sind von hervorragendem Interesse: die nähere Feststellung des Festungsrayons von Belgrad, die von der serbischen Regierung an die früheren Bewohner des Türkenviertels für dessen Räumung zu zahlende Entschädigung, die Bestimmung über die Stärke der türkischen Besatzung in der Festung, — endlich was unter den obwaltenden Verhältnissen von besonderer Wichtigkeit ist — die ziffermäßige Normirung der von Serbien zu haltenden Miliz.

Griechenland.

Athen, 19. Dec. Es war am 12. December unseres Styls, als die Vertreter der drei Schutzmächte an die provisorische Regierung folgende Note richteten: „Die Unterzeichneten, Minister Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands, haben die Ehre, den Herrn Bulgaris von dem am 4 d. durch die drei Höfe eingegangenen und an dem nämlichen Tage mit den Unterschriften ihrer Bevollmächtigten versehenen Abkommen in Kenntniß zu setzen. Frankreich, Großbritannien und Rußland erklären sich durch die Verpflichtung gebunden, daß kein Mitglied der über die drei Staaten herrschenden Familien die griechische Krone weder annehmen noch tragen darf. Demgemäß kann weder Se. kgl. Hoh. Herr Prinz Alfred, als Mitglied der königlichen Familie von England, noch Se. kaiserl. Hoh Herr Prinz Romanowsky, Herzog v. Leuchtenberg, als Mitglied der kaiserlichen Familie von Rußland, den griechischen Thron annehmen, wenn ihm derselbe von der hellenischen Nation angeboten werden sollte. Die Unterzeichneten ertheilen bei dieser Gelegenheit Herrn Bulgaris die Versicherung ihrer ausgezeichneten Hochachtung. Athen, 1./12. Dec. P. Bourre. P. Scarlett. Bludow."

Amerika.

* Unter dem Titel „**Die Rechtfertigung der Südstaaten Nordamerika's** ist eine Sammlung politischer Briefe und Abhandlungen über die Gründe des gegenwärtigen Bürgerkriegs — vom südstaatlichen Standpunct aus beleuchtet — aus der Feder des vormaligen nordamerikanischen Gesandten in Konstantinopel, James Williams, jetzt auch in deutscher Ausgabe (Verlag der C. G. Lüderitz'schen Buchhandlung in Berlin) erschienen. Tüchtige Staatsmänner wußten von jeher den Vortheil wohl zu würdigen, der ihnen für ihre Absichten erwächst, wenn sie in der öffentlichen Meinung nicht blos des In-, sondern auch des Auslandes eine Stütze finden, und haben deßhalb stets es sich angelegen sein lassen, mit allen Mitteln dahin zu wirken, sich die Gunst derselben zu erwerben. Um so mehr Grund hiezu ist da gegeben, wo möglicherweise das Ausland durch den Gang der Ereignisse veranlaßt werden könnte, in Form einer

Vermittlung oder sonst wie einzugreifen, und wo es also von Belang für jede Partei wäre, daß dasselbe für sie günstig gestimmt sei. Dieser Zweck mag es vorzüglich gewesen sein, welcher bei der Veranstaltung dieser deutschen Ausgabe der ursprünglich für amerikanische Leser bestimmten Briefe verfolgt wurde. Ob er erreicht wird, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Wir für unsern Theil wenigstens sind dadurch nicht überzeugt worden, daß das Recht so ganz auf Seite der Südstaaten sei, wie es der Verfasser zu beweisen versucht. Andererseits müssen wir der klaren, lichtvollen Darstellung der Verhältnisse — immer den Parteistandpunct des Verfassers in Anschlag gebracht — unsere volle Anerkennung zollen und jedenfalls in dieser Sammlung einen sehr schätzbaren Beitrag zu den Materialien finden, aus denen sich ein Urtheil über die verschiedenen Momente und Triebfedern, die den nordamerikanischen Bürgerkrieg hervorriefen, bilden läßt.

** Der französische General Bertier hat bei seinem Einzuge in **Jalapa** folgende Proclamation erlassen: „Bürger von Jalapa! Eine Brigade des französischen Expeditionscorps ist in Eure Stadt eingezogen. Sie hat keine andere Aufgabe, als, unter Beobachtung der Kriegsgesetze, Euch Vertrauen in unsere Absichten gegen Euch zu geben. Vertrauet uns also und seht uns nicht als Feinde an. Wir werden alle Versprechungen, welche der Obergeneral in seiner Proclamation gemacht, halten und denselben in keiner Weise untreu werden. Wir werden Eure Unabhängigkeit achten, keinerlei Bedrückung gegen Euch ausüben. Wir werden keine Partei, als die der Ordnung, des Friedens und der Eintracht beschützen, die endlich in Eurem schönen Lande herrschen sollen. Denn sie sind die einzigen Grundlagen, auf welche jede Regierung, um stark zu bleiben, sich stützen muß. Männer aller Parteien, wenn Ihr das Glück Eures Landes wollt, so nähert Euch uns ohne Rückhalt; wir bieten Euch die Freundes-Hand, und Alle vereint wollen wir an der Wiederaufführung des gesellschaftlichen Gebäudes arbeiten. Die französischen Truppen werden bis zum Friedensschlusse in Eurer Stadt verweilen, und wir werden alle Mühe aufbieten, Eure Personen und Euer Eigenthum zu beschützen." In einer Proclamation vom 24. Nov., deren Wortlaut noch nicht bekannt ist, verspricht General Forey, alle mexicanischen Truppen, welche sich der französischen Armee anschließen werden, zu verpflegen, zu kleiden und zu bezahlen.

Asien.

* Depeschen aus **Shanghai** vom 5. Novbr. zufolge hatte am 25. und 26. Oct. ein alliirtes Geschwader unter Viceadmiral Hope und dem französischen Befehlshaber Faucon eine Recognoscirung gegen die Städte Lu-Thie und Lu-Ho, die man von den Rebellen besetzt glaubte, unternommen. Beide Städte waren gänzlich verlassen, und man ließ in einem Fort bei Lu-Ho eine Garnison von 100 regulären Chinesen des Obersten Burgewine zurück. Auf den drei bis vier Stunden in der Runde unternommenen Streifzügen nahm man keine Spur von Rebellen wahr. Die Dörfer sind verödet, die Felder unbebaut. Kiadine ist von 3000 regulären Chinesen besetzt.

Local-Chronik.

* **München**, 26. Dec. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Der oberste Gerichtshof entschied sich in einem früheren Urtheile für die Ansicht, daß jede nach dem älteren Strafgesetze als Verbrechensstrafe erkannte, sohin mindestens auf Arbeitshaus lautende Strafe ohne Rücksicht darauf, ob sie nach dem neuen Strafgesetzbuche den Charakter einer Verbrechensstrafe an sich trage, als eine solche im Sinne des Art. 276 zu betrachten sei. In der Untersuchung gegen Anton Joachim von Hengersberg wegen Diebstahls kam nun die gleiche Frage vor dem k. Appellationsgerichte von Mittelfranken zur Entscheidung und wurde in einem von der oberstrichterlichen Anschauung abweichenden Sinne beurtheilt, indem es eine gegen diesen früher erkannte vierjährige Arbeitshausstrafe nicht als Verbrechensstrafe im Sinne des neuen Strafgesetzbuchs betrachtete, was auf die Frage des Rückfalls und demnach auf die Strafausmessung von wesentlichem Einfluß war. Der oberste Gerichtshof vernichtete am 17. October d. J. aus jenen Gründen, welche in der bereits angeführten Sache gegen Haberthaler maßgebend waren, das appellationsgerichtliche Urtheil und verwies die Sache an einen anderen Senat zurück. Allein auch der zweite Senat beharrte bei der früheren appellationsgerichtlichen Ansicht und es gelangte nun auf Beschwerde des k. Oberstaatsanwalts die Sache vor das Plenum des obersten Gerichtshofes. Bei Anwesenheit von 34 Richtern wurde durch den Vorsitzenden des ständigen Criminalsenats, Herrn Oberappellationsgerichts-Director v. Zink, referirt. Der k. Generalstaatsanwalt, Staatsrath Dr. v. Kiliani, äußerte: Drei Ansichten seien vorzugsweise zu berücksichtigen, nämlich 1) die, welche davon ausgehe, daß mit dem 1. Juli d. J. tabula rasa gemacht wurde, und nach welcher Strafen, die vor diesem Tage verhängt waren, gar nicht zu computiren sind. Die Verwerflichkeit dieser Ansicht liege zu Tage; denn das Gesetz habe mit dem 1. Juli seine Wirksamkeit begonnen und schon nach dessen Wortlaut auf die früheren Verbrechensstrafen Rücksicht genommen. Uebrigens sei das Motiv, aus welchem der Rückfall bestraft werde, die besondere Gefährlichkeit geübter gewerbsmäßiger Diebe und schlage dasselbe vollkommen auf jene Diebe an, welche bis zum 1. Juli abgeurtheilt worden sind. 2) Die vom obersten Gerichtshofe seither festgehaltene Ansicht habe gegen sich, daß sie zugleich zwei Legislationen in's Auge fasse, während der Gesetzgeber bei dem Gebrauche technischer Ausdrücke nur die gegenwärtige Gesetzgebung und nicht eine frühere berücksichtige. Gegen die Ansicht, daß die Thatsachen, welche dem früheren Urtheile zu Grunde liegen, einer neuen Cognition zu unterstellen seien, wurde die physische und juristische Unmöglichkeit einer solchen Prüfung geltend gemacht und hienach 3) die Ansicht begründet, daß nur dann, wenn bereits eine vier- bis achtjährige Arbeitshausstrafe ausgesprochen wurde, Art. 276 Abs. 1 in Anwendung komme. Hiebei wurde hervorgehoben, daß Art. 276, selbst nur soweit er transitorischen Charakter habe, Schwierigkeiten in der Anwendung mache. Der transitorische Charakter des Art. 276 ergebe sich insoferne, als jedenfalls eine Zeit komme, in welcher es sich nicht mehr um frühere Verurtheilungen nach dem Strafgesetzbuche von 1813 handeln könne. Hieran reihte sich nun die Betrachtung des Art. 25 Abs. 3 des Einführungs-Gesetzes, welcher, ebenfalls transitorischen Zwecken dienend, gerade deßhalb mit der transitorischen Bestimmung des Art. 276 in Verbindung zu bringen sei. In Art. 25 Abs. 3 ist bekanntlich ausgesprochen, daß, wo Strafarbeitshaus nicht unter vier Jahren angedroht ist, Zuchthausstrafe bis zu acht Jahren an die Stelle zu treten habe. Es wurde auch die Ansicht widerlegt, welche dahin geht, daß in jenen Fällen, in welchen die Gerichte unter eine Strafe von vier Jahren herabgehen können, z. B. bei dem ausgezeichneten Diebstahl, Art. 276 unanwendbar sei, und zur Begründung bemerkt, daß es nur darauf ankomme, ob die ordentliche Strafe eine solche von 4—8 Jahren sei oder nicht. Da aber auch bei ausgezeichneten Diebstählen die Androhung einer 4—8jährigen Arbeitshausstrafe stattgefunden habe, so müßte auch bei ausgezeichneten Diebstählen die Rückfallstrafe Anwendung finden können, wie namentlich in dem gegenwärtig zur Beurtheilung kommenden Falle. Der Antrag des k. Generalstaatsanwaltes lautete auf Vernichtung des angefochtenen Erkenntnisses und Verweisung der Sache vor das Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg. Das heute verkündete Urtheil des obersten Gerichtshofes lautete dem Antrage des k. General-Staatsanwalts entsprechend auf Cassation des appellationsgerichtlichen Erkenntnisses und Verweisung der Sache vor das Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

* **München**. Die Concertsaison steht in vollster Blüthe. Am 31. Dec. werden hier unsere rühmlichst bekannte Claviervirtuosin Frau **Kolb-Dawin** und am 2. Jan. Frln. **Spraul** im großen Museumssaale Concerte veranstalten, auf welche wir unsere geehrten hiesigen kunstliebenden Leser hiemit aufmerksam machen wollen.

Nichtpolitisches.

* **Holzminden**, im Dec. Die hiesige Baugewerkschule besuchen in diesem Winter wiederum 600 Bauhandwerker, Mühlen- und Maschinenbauer aus allen Gegenden Deutschlands, und weisen durch Fleiß und gutes Betragen nach, daß sie Bildung als das einzige Mittel anerkennen, sich dadurch Vertrauen, Arbeit, Lohn und höhere Lebensgenüsse zu verschaffen, und damit ihren künftigen Standpunct gründlich verbessern zu können. Der Unterricht, welcher sich im Winter auf die 5 Monate November bis März erstreckt, wird auch im Sommer vom 1. Mai bis September fortgesetzt. Nach dreien dieser Unterrichts-Abschnitte besteht selbst der wenig vorgebildete, aber fleißige Schüler eine tüchtige Meisterprüfung. Die Schüler erhalten von 33 Lehrern in 12 Classen und 5 Werkstätten nicht allein von Morgens früh bis Abends spät Unterricht, sondern die Anstalt liefert ihnen auch Schulbücher und Unterrichtsmaterialien, sie wohnen und essen im Schulhause, werden ärztlich verpflegt, erhalten ihre Wäsche und einen Schulrock, Alles in den 5 Monaten für die geringe Summe von 66 Thlrn. Die mit der Schule verbundene „Zeitschrift für Bauhandwerker" zeigt durch den von Jahr zu Jahr steigenden Absatz klar, daß dieselbe zeitgemäß ist, ihr Ziel richtig ins Auge faßt, und sowohl die früheren Schüler, wie überhaupt der ganze Bauhandwerkerstand von dem hohen Werthe der Fortbildung tief durchdrungen sind. Die herzogl. braunschweig'sche Regierung trägt jährlich zu den Kosten 2500 Thlr. bei und hat der Anstalt wiederum bedeutende Gebäude zum besseren Betriebe der umfangreichen Wirthschaft übergeben.

Köln, 28. Dec. Eine von auswärts gekommene, schöne junge Dame hat heute Mittag gegen 2 Uhr in einem Geschäftshause in der Schildergasse den Versuch gemacht, sich durch einen Pistolenschuß zu entleiben. Dieser verzweiflungsvolle Versuch des jungen Mädchens wird gelingen, denn obgleich der Tod nicht augenblicklich eintrat, so vernehmen wir doch, daß er mit jedem Augenblicke zu erwarten steht (K. Z.)

Wien Aus dem Dreher'schen Brauhause zu Schwechat wurden in verflossener Woche 1600 Flaschen Märzen-Bier für den Sultan nach Marokko versendet. Jede Flasche dieses Bieres vorzüglichster Gattung kommt sammt Verpackung und Fracht auf einen Ducaten zu stehen.

London, 26. Dec. In den letzten Stürmen haben, Briefen aus Wick (schottische Küste) zufolge, in der Nähe dieses Ortes sieben Fahrzeuge gänzlich und sechs theilweise Schiffbruch erlitten; eine ganze Bemannung, aus 12 Matrosen bestehend, ertrank; 27 Fischerboote werden vermißt.

Der Londoner Versorgungsverein für brodlose Köchinnen hat für die Arbeiter von Lancashire einen Riesen-Plumpudding angefertigt, der als Neujahrs-Geschenk nach Manchester geschickt werden wird. In seinem Innern ruhen friedlich neben einander 130 Pfd. Rosinen, 130 Pfd. Malagatrauben, 130 Pfd. Fett, 80 Pfd. Zucker, 80 Pfd. Citronade, 1040 Eidotter und 5 Pfd. verschiedener Gewürzgattungen. Das Totalgewicht des Puddings beträgt 900 Pfd.

Am 21. d. M. 3½ Uhr Nachmittags, während des Vesper-Gottesdienstes, ereignete es sich in der Kirche des Prêcheurs zu **Marseille**, daß der Klöppel der großen Glocke sich losriß, durch's Gewölbe schlug und einen hinter dem Hochaltar stehenden Musiker tödtete. Einem Chorsänger wurden beide Beine zerbrochen, so daß dieselben amputirt werden mußten. Der Organist würde gleichfalls erschlagen worden sein, wenn er nicht einige Minuten vorher sich von seinem Sitze um einen Schritt entfernt hätte. Bei dem Getöse drängte sich die

Digitized by Google

versammelte Menge in der Meinung, die ganze Kirche stürzt ein, nach den Portalen. Glücklicher Weise ward bei diesem Gedränge Niemand beschädigt.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Wien**, 29. Dec. Der Bankausschuß hat soeben mit großer Majorität die unbedingte vollständige Annahme des Uebereinkommens der Bank mit der Staatsverwaltung, dann der Statuten und des Reglements, wie selbe vom Reichsrathe angenommen wurden, beschlossen.

□ **Madrid**, 29. Dec. Im Senat erklärte heute O'Donnell, der Londoner Vertrag implicirte weder eine Intervention in Mexico, noch den Sturz Juarez'. Die Alliirten sollten Vera-Cruz und St. Juan d'Ulloa nehmen und dann die Genugthuung erwarten. Nie habe Spanien von einer Intervention gesprochen. Die Bevollmächtigten hätten Frankreichs Forderungen excessiv gefunden. Er (O'Donnell) hält aufrecht, daß Prim nicht die Ursache zum Bruche gegeben habe. Die Wiedereinschiffung der spanischen Truppen sei sowohl gelegen, wie unumgänglich nothwendig gewesen. Die wahre Ursache des Bruches sei Almonte, der Frankreich täuschte. Der Redner kritisirte sodann Juarez' Verwaltung und appellirte an die Einigung aller Parteien, wenn die Adresse gutgeheißen werden solle.

** **München**, 30. Dec. In der königlichen Residenz wird am 7. Januar ein großer Hofball stattfinden und demselben während des diesmaligen kurzen Carneval, der schon am 17. Februar endet, noch zwei Kammerbälle folgen. — In einer gestern Abends stattgehabten Sitzung des Directoriums der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank erfolgte der Abschluß der Jahresrechnungen. Da die Bank, wie schon gestern erwähnt, für das zweite Semester l. Js. eine Dividende von 22 fl. zahlt, so ergibt sich mit der pro I. Semester bezahlten eine Jahresdividende von 37 fl., um zwei Gulden mehr als im vorigen Jahre.

♂ **München**, 30. December. Der königl. Staatsminister Frhr. von Schrenk empfing gestern den hier anwesenden Baron Sina. — Der k. Staatsminister der Finanzen von Pfeufer, gab gestern mehreren höheren Staatsbeamten seines Ressorts ein großes Diner im „bayerischen Hofe." — Der Generalverwaltungsdirector des Kriegsministeriums, von Feinaigle, dessen Gemahlin bekanntlich erst kürzlich gestorben, hat neuerdings einen schweren Verlust durch den zu Karlsruhe erfolgten Tod seiner Mutter erlitten, worüber sich allgemeines Bedauern kundgibt.

△ **Lindau**, 29 Dec. Von Seite des k. k. österreichischen Ministeriums wurde in letzterer Zeit neuerdings das Bodenseegürtelbahn-Project zur Wiederaufnahme der desfallsigen Verhandlungen bei dem schweizerischen Bundesrathe in Anregung gebracht; die vorarlbergischen Interessen drängen in erhöhterem Grade zur Ausführung der Unternehmung. Die umfassendsten Projectirungs-Arbeiten wurden ausgeführt und den bei dem Bahnbau betheiligten Regierungen Situations-Zeichnungen schon früher in Vorlage gebracht. — Die hier zu errichtende Gasbeleuchtungs Anstalt wird nun dennoch in der Stadt, unweit des Bahnhofes ihren Platz finden. Bei der vorherrschend westlichen Luftströmung hiesiger Gegend dürften die von dem Etablissement entsendeten Dünste keine angenehme Erscheinung für die Stadtbewohner werden und Inconvenienzen mannigfacher Art entstehen.

Berlin, 27. Dec. Von hier schreibt man der „Allg. Z.": Es bestätigt sich, daß die militärischen Rathgeber des Königs mit Entschiedenheit gegen eine gesetzliche zweijährige Dienstzeit sich erklären, jedoch die finanziellen Vortheile, welche die Einführung derselben gewähren würde, durch Ausdehnung der Beurlaubungen und frühere Entlassung der Reserven erzielen wollen.

Turin, 27. Dec. Die „Gazetta Uffiziale" veröffentlicht eine Verordnung des Ministers des Innern, laut welcher alle Musikstücke ohne Ausnahme gespielt werden dürfen, wogegen es jedoch dem Publicum verboten wird, Musikstücke zu verlangen, welche nicht im Programm enthalten sind. — Die „Stampa" veröffentlicht zwei Circulare des Ministeriums des Innern, wovon das eine die Provinzialräthe beauftragt, Inspectoren für die Nationalgarde zu ernennen, und das andere die Präfecten anweist, Local-Bataillone gegen den Brigantaggio zu errichten und zu mobilisiren.

Mailand, 26. Dec. Die Lombardei im Allgemeinen erwartet vom neuen Ministerium, daß es sich in Bälde mit der strengen Ausgleichung der Abgaben beschäftige, indem diese Provinz allein beinahe den vierten Theil der Abgaben des ganzen Reiches entrichtet. Die Gesammteinnahmen in Italien betragen für die Grundsteuer, für die Abgaben der beweglichen Güter, für den Consum der Getränke, für Patente und einigen andern kleinen Rubriken 145 Mill. Franken. Die Lombardei mit einer Bevölkerung von 2,700,000 Einwohnern bezahlt mit 35 Millionen im Verhältnisse doppelt so viel als die anderen Provinzen. Zur Rechtfertigung dieses großen Unterschiedes führt man den Reichthum der Lombardei an. Aber die Lombardei hat weder den Hafen von Genua, noch den von Neapel; der Boden erzeugt nur deßhalb in reichem Maße, weil die künstlichen Wässerungen mit der Thätigkeit der Arme wetteifern. Ein träges Volk würde die üppigen Fluren dieser Provinz in wenigen Jahrzehnten in Wüsten verwandeln. Die Beschaffenheit des Bodens und die natürlichen Erfordernisse zu einer trefflichen Landwirthschaft sind in anderen Provinzen so günstig als hier. Die Lombarden wollen keineswegs noch besondere Steuern auf ihren Fleiß legen lassen und verzichten gerne auf die Ehre, daß sie mit einer Bevölkerung von 2,700,000 Einwohnern gerade so viel Abgaben zahlen dürfen, als das alte Sardinien mit einer Seelenzahl von 4,200,000. (Schw. M.)

S. C. Bekanntlich machte der französische Botschafter in **Rom**, Latour d'Auvergne, gelegentlich des Weihnachtsfestes Sr. Maj. dem König von Neapel einen Besuch. Dieser Besuch hat, wie man uns mittheilt, die Folge gehabt, daß König Victor Emanuel die Absicht, sich zur Taufe seines Enkels persönlich nach Paris zu begeben, gänzlich fallen ließ und nunmehr den Prinzen von Savoyen-Carignan zu der fraglichen Tauffeierlichkeit als Stellvertreter delegirt hat.

S.C. Die provisorische Regierung in Griechenland hat, um den Handel im Allgemeinen zu heben, die Auflassung der Ausfuhrsteuer beschlossen und sich nur wenige Producte vorbehalten, die ein besonders großes Steuer-Erträgniß nachweisen.

Volkswirthschaftliche und Börsen-Berichte.

△ **Lindau**, 28. Dec. Der Gesammtstand des gestern abgehaltenen Fruchtmarktes betrug 4561 Schffl., der Verkauf 1397 Schffl. um 28,813 fl 29 kr.; die neue Zufuhr betrug 2188 Schffl., der Rest 3164 Schffl. Die vorarlbergischen Käufer waren durch gleichzeitige Abhaltung des Bregenzermarktes von der Frequenz hiesigen Platzes abgehalten. Die Mittelpreise: Weizen 21 fl. 16 kr., Kern 20 fl. 20 kr., Roggen und Gerste unverkauft, Haber 7 fl. 18 kr. (gestiegen 12 kr.) — Die industriellen Zustände im benachbarten Schweizergebiete vermögen bei den beengten Baumwollzufuhren nur mit Anstrengung den bisherigen Arbeiterstand zu beschäftigen. Ungarisches Getreide trifft in geringeren Quantitäten, als im Verlaufe der letzten Wochen, hierorts ein. Der Mehl-Import für Schweizerbedarf nimmt gleichfalls ab. Die Witterung ist auffallend wechselnd.

* **Regensburg**, 27. Dec. Ueber den Getreidehandel ist nichts Neues zu berichten. Selbst auch für den örtlichen Bedarf blieben schon wegen der um diese Zeit fallenden Festtage die Umsätze äußerst beschränkt. Auf den Verlauf des Geschäftes in dem zu Ende gehenden Jahre wird man mit nur wenig Befriedigung zurückblicken können. Am Besten waren seither sicherlich immer noch die Producenten daran, die bei allgemein reichen Ernten gute Preise erzielten. Die Witterung blieb auch in dieser Woche sehr veränderlich; auf den Stand der Saaten war solche bisher ohne nachtheilige Einwirkung. An den niederbayerischen Märkten wurden bei sehr kleinen Zufuhren für Weizen und Gerste etwas bessere Preise bezahlt; Roggen ging jedoch weiter zurück. An hiesiger Schranne waren heute im Ganzen nur 389 Schäffel Getreide zum Verkaufe aufgestellt. Bezahlte Preise: Weizen 1a 17½—18⅖ fl., 2a 17—18 fl., geringe Sorten 16—17 fl. (gefallen 7 kr.); Roggen 1a 12½—13 fl., 2a 11½—12 fl. (gestiegen 11 kr.); Gerste 1a 11—11½ fl, 2a 9—10½ fl. (gestiegen 5 kr.); Haber je nach Qualität 4⅞—7 fl. (gestiegen 14 kr.)

* **Wien**, 29. Dec. Sr. Exc. dem Hrn. Minister für Handel und Volkswirthschaft wurde vorgestern von einer Deputation der Südbahngesellschaft das vollständig ausgearbeitete Project zum Bau der Brennerbahn übergeben. Die Prüfung desselben wird sofort in Angriff genommen, dann die Begehungscommission abgeordnet werden. Dem eigentlichen Beginne des Baues schon im nächsten Frühjahre darf mit um so größerer Sicherheit entgegen gesehen werden, als die Geldmittel vollständig vorhanden sind und in Bereitschaft gehalten werden.

Verantwortliche Redaction:
J. V. Dogl. Dr. A. Föhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 30.: „Maria Stuart", Trauerspiel von Schiller.

Gestorbene in München.

Georg Knittl, Schuhmachergeselle von Arnstein, 63 J. alt; Silvester Mayer, Soldat im k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Hackelberg, 21 J. alt; Franz X. Einbrer, Fahrkanonier im k. 1. Art.-Reg., geb. von Bodenmais, 24 J. alt; Johann Wolfsedel, Ouvrier-Sergeant von Kaltern, Bdg. Landau a. J., 53 J. alt; Johann Ganz, Fahrkanonier im 3. reit. Art.-Reg., geb. von Kürnach, 22 J. alt; Barth. Götz, Oberkanonier im k. 1. Art.-Reg., geb. von Spielberg, 37 J. alt; Nicolaus Krämer, Unterkanonier im k. 3. reit Art.-Reg., geb von Wiesenthaid, 22 J. alt; Mathias Kugler, pens. k. Lieutenant, 62 J. alt; Magdalena Zeckl, Feldwebelsfrau von hier, 29 J. alt; Peter Stegbauer, Taglöhner von hier, 65 J. alt; Kreszenz Baumeister, Taglöhnerstochter von Oberfimingen, 23 J. alt; Michael Lehner, Schneidergeselle von Bilseck, 41 J. alt; Theres Lorenz, k. Advocatenswittwe von Bamberg, 77 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Musikalien-Leihanstalt
von
Falter & Sohn in München.

Es gereicht uns zum Vergnügen, unsere geehrten Abonnenten, sowie das musikalisch gebildete Publicum überhaupt davon benachrichtigen zu können, daß soeben eine Abtheilung des Kataloges unserer **bedeutend vergrößerten** Musikalien-Leihanstalt im Drucke erschienen ist. Dieselbe umfaßt die vollständige Musik für Pianoforte, dann für Orgel, Harfe und Physharmonika, und enthält in mehr als **16,000** Nummern so ziemlich die bedeutendsten und beliebtesten Musikwerke **jeder** Richtung. Die weiteren Abtheilungen des Kataloges, nemlich Instrumental- dann Vocal-Musik sind bereits im Drucke, so daß der **vollständige** Katalog binnen wenigen Monaten fertig vorliegen wird. Bis dahin wird die oben angeführte Abtheilung für Pianoforte ꝛc. aparte gegeben und kostet dieselbe 30 kr.

Welch große Ausdehnung nunmehr unsere Leihanstalt durch die **sehr bedeutenden** Nachschaffungen gewonnen hat, dafür spricht der Katalog selbst am besten. Wir fügen nur noch bei, daß die Instrumental- sowie die Vocal-Musik in gleich umfassender Weise, und bis zu den bedeutenderen Compositionen der **neuesten** Zeit von uns ergänzt wurden, wie die Musik für Pianoforte ꝛc., so daß wir wohl behaupten dürfen, bei der **jetzigen** Einrichtung unserer Musikalien-Leihanstalt im Stande zu sein, allen Anforderungen genügen zu können. Es soll auch für die Folge unsere Aufgabe sein, durch fortwährende Nachschaffungen der neu erscheinenden beliebteren Musikwerke die Leihanstalt immer mehr zu vergrößern, um einerseits mit den Anforderungen der Zeit stets gleichen Schritt zu halten, andererseits auch, um dadurch das, von Seiten des musikalischen Publikums bis jetzt schon in so vielfacher Weise ausgesprochene Wohlwollen in immer höherem Grade zu verdienen und zu bewahren.

Die Abonnement-Bedingungen unterscheiden sich von den früheren wesentlich dadurch, daß jetzt den geehrten Abonnenten gestattet ist, aus der Leihanstalt eine weit größere Anzahl von Musikalien heraus zu nehmen, als dieß früher der Fall war. Der Abonnements-Betrag bleibt dessenungeachtet gleich billig, wie bisher, nämlich fl. 5. 30 kr. für ein Jahr, fl. 2. 45 kr. für ein halbes Jahr u. s. w. Die ausführlichen Abonnement-Bedingungen stehen auf Verlangen gratis zu Diensten und werden selbe an Auswärtige franco gesandt.

Wir empfehlen nun unsere Musikalien-Leihanstalt zu recht zahlreicher Benützung und versichern aufmerksamste und zuvorkommenste Bedienung.

Hochachtungsvoll

Falter & Sohn,

Musikalien- und Musik-Instrumenten-Handlung

1549. in München, Residenzstraße Nr. 13.

1428. [2b]

Versteigerung.

Nach Auftrag des k. Landgerichts Bamberg I. bringt der unterfertigte kgl. Notar das Anwesen des Bauern Joseph Dietrich von Unterstürmig wiederholt im Wege öffentlichen Verstriches und zwar am

Donnerstag den 29. Januar k. Js. Morgens 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Unterstürmig zum Verkauf.

Das Anwesen besteht in:

Bes. Lit. A das sogenannte Hollaner-Haus.

Pl.-Nr.	19a	Wohnhaus mit Stallung, Stadel und Hofraum zu 0,14 Dez.,
„ „	19b	Pflanzgärtchen nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Bes. Lit. B Rest des halben s. g. Lehens.

„ „	162	Acker mit Wiese, Krummengrabenacker, zu 0,71 Dez.,
„ „	349	Acker, vorderer Poimacker, zu 0,19 Dez.,
„ „	346	Acker, hinterer Poimacker, zu 0,23 Dez.,
„ „	402	Acker, Rothenbaumacker, zu 0,24 Dez.,
„ „	550	Wiese, Amarellenstaudenwiese, zu 0,29 Dez.,
„ „	610	Acker, Marterwiesenacker, zu 0,18 Dez.,
„ „	644	Buttenheimerwegacker, zu 0,21 Dez.,
„ „	699a	Acker, Breitenseeacker, zu 0,26 Dez.,
„ „	699b	Wiese, Breitenseewiese, zu 0,07 Dez.,
„ „	725½	Acker, Markacker, zu 0,37 Dez.,
„ „	1009	Acker, Lerchenbühlacker, zu 0,19 Dez.,
„ „	1149	Wiese, Erleswiese, zu 0,20 Dez.,
„ „	1221	Acker, Sumpfacker, zu 0,27 Dez.,
„ „	1235	Acker, Goldacker, zu 0,21 Dez.,
„ „	1295a	Acker, Mittelgewändacker, zu 0,24 Dez.,
„ „	1295b	Wiese, Mittelgewändwiese, zu 0,10 Dez.,
„ „	1302	Acker, Krummeracker, zu 025 Dez.,
„ „	1344	Acker, Leimgrubenacker, zu 0,52 Dez.,
„ „	1487	Acker, Geiersteithenacker, zu 0,21 Dez.,
„ „	1674	Acker, Mühlenwegacker, zu 044 Dez.,
„ „	1780	Waldung, Hopfengartenholz, zu 0,50 Dez.

Bes. Lit. E.

„ „	788	Acker, mittlerer Fischeracker, zu 0,49 Dez.,
„ „	796	Acker, hinterer Fischeracker, zu 0,69 Dez.

Bes. Lit. F.

„ „	1345	Acker, Leimengrubenacker, zu 0,32 Dez.,
„ „	1441	Wiese, Höllwiesel, zu 0,06 Dez.

Weiterer walzender Besitz:

„ „	1642	Langmellenacker zu 0,37 Dez.

Bes. Lit. G.

„ „	1931	Waldung, Lehenwald mit 1¹⁄₁₂ Antheil an 136 Tagwerk 59 Dezimaln.

Der Gesammtschätzungswerth beträgt nach amtlicher Erhebung 5045 fl.

Unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen, im Uebrigen werden die näheren Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

Bamberg, den 18. December 1862.

Der königl. Notar:
Burkart.

1567.

Bekanntmachung.

Gesuch des Seifensieders Joh. Xaver Roitmaier von hier um Bewilligung zur Ausübung seines Gewerbes im Anwesen Nr 37 an der Sendlingerlandstraße betr.

Der angehende b. Seifensieder Joh Xav. Roithmaier von hier hat um die gewerbepolizeiliche Bewilligung zur Ausübung seines Gewerbes im Anwesen Nr. 37 an der Sendlingerlandstraße dahier nachgesucht.

Im Hinblick auf §. 74 Abs. 2 der Gew.-Instr. vom 21. April l. Js., dann §. 1 Ziff. 8 und §. 4 Abs 2 und 3 des hohen Regierungs-Ausschreibens vom 6. Januar 1850 (Intellig.-Bl. S 101 u. f.) werden hienach alle diejenigen, welche gegen die Ausübung eines Seifensiedergewerbes im bezeichneten Anwesen gegründete Einwendungen vorbringen zu können glauben, aufgefordert, diese Einwendungen

binnen 30 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung im diesseitigen Gewerbs-Bureau Zimmer Nr. 51 vorzubringen.

Am 20. December 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-Nr. 9206. Reschreiter, Secr.

1568.

Bekanntmachung.

Gesuch des Apothekers Adolph Widnmann von hier um Bewilligung zur Bereitung von Salmiak im Anwesen Nr 18 an der Holzstraße betr,

Der bgl. Apotheker Adolph Widnmann von hier hat um die gewerbspolizeiliche Bewilligung zur Bereitung von Salmiak in dem Anwesen Nr. 18 an der Holzstraße dahier nachgesucht.

Im Hinblick auf §. 74 Abs. 2 der Gewerbe-Instruction vom 21 April l. Js, dann §. 1 Ziff 6 und §. 4 Abs. 2 und 3 des hohen Regierungs-Ausschreibens vom 6, Januar 1850 (Intellig.-Bl. Seite 101 u. f.) werden hienach alle diejenigen, welche gegen die Erzeugung von Salmiak in dem bezeichneten Anwesen gegründete Einwendungen vorbringen zu können glauben, aufgefordert, diese Einwendungen **binnen 30 Tagen** bei Vermeidung des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung im diesseitigen Gewerbsbureau Zimmer Nr. 51 vorzubringen.

Bemerkt wird hiebei noch, daß Adolph Widnmann aus von der hiesigen Gasfabrik bezogenen, ammoniakalischen Theer und Theerölhaltigem Wasser Salmiak bereiten will.

Am 20. December 1862.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
v. Steinsdorf.

C.-Nr. 9303. Reschreiter, Secr.

1558.

Bekanntmachung.

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Wittwe Elisabetha Hofmann von Hallstadt sind

Mittwoch den 31. Dezember l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Auskantwortung des Nachlasses an die Erben eine Rücksicht hierauf nicht genommen würde.

Bamberg, am 18. December 1862.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Der k. Landrichter:
Dennefeld.
Banzer, Assessor,

C.-Nr. 1851. Seuffert.

1537.

Bekanntmachung.

Wurmsecker'sches Depositum betr.

Nachdem sich innerhalb der sürgesetzten 2monatlichen Frist Niemand gemeldet, und Erbansprüche oder sonstige Ansprüche auf das in rubr. benannte Depositum erhoben hat, wird dem Antrage des k. Regierungs-Fiscalats von Niederbayern entsprechend dasselbe dem genannten k Fiskus überantwortet.

Am 18. November 1862.

Königliches Landgericht Wilsbiburg.
Der königliche Landrichter:
Zinnagl.

C.-Nr. 1257. Hartmann.

Digitized by Google

1531. **Bekanntmachung.**

Gant des J. B. Huber, Webermeisters in Rosenheim betr.

Nachdem der Webermeister J. B. Huber in Rosenheim sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, so wurde unterm Heutigen im Hinblicke auf G. O. Cap. XIX. §. 3 die Gant über dessen Vermögen beschlossen und werden die gesetzlichen Edictstage in der Art festgesetzt, daß

zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf

Samstag den 31. Jänner 1863,

zur Vorbringung aller Einreden auf

Samstag den 28. Febr. 1863,

zur Vorbringung der Gegenerinnerungen auf

Samstag den 14. März 1863,

und zur Vorbringung der Schlußerinnerungen auf

Samstag den 28. März 1863,

jedesmal von **Vormittag 9 Uhr** an im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 13 Tagsfahrt angesetzt ist.

Es werden hiezu sämmtliche Gläubiger des J. B. Huber mit dem Bemerken geladen, daß jeder Gläubiger, der am 1. Edictstage weder persönlich erscheint, noch bis zum Schlusse desselben schriftliche Anmeldungen seiner Forderung mit deren Nachweis einreicht, von der Gant ausgeschlossen werden würde, während das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Am 11. Edictstage wird ein Sühneversuch stattfinden und werden zugleich Anträge über allenfallsige Versicherung des vorhandenen Aktivvermögens entgegengenommen, zu welchem Termine die Gläubiger mit dem Bemerken geladen werden, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Majorität zustimmend erachtet würden.

Das Aktivvermögen des Schuldners beträgt ausweislich des vom k. Notar Schoßer in Rosenheim errichteten Inventars 960 fl. 39 ¼ kr., während 3891 fl. 58 kr Passiva vorhanden sind.

Sämmtliche Gläubiger haben zur Empfangnahme richterlicher Verfügungen bis zum 1. Edictstage einen hier wohnenden Insinuationsbevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an sie an die Gerichtstafel geheftet und als hier insinuirt erachtet würden.

Beschl. den 12. Dezember 1862.

Königl. Bezirksgericht Traunstein.

Der k. Director:

Hauck.

E.-Nr. 2131. Horner.

1563. Gr. **Steckbrief.**

Der Dampfkesselschmiedgeselle Christoph Windisch von Streitberg, k. Landgerichts Ebermannstadt, ist durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Fürth vom 27. September 1862 wegen Vergehens der Widersetzung und zweier Uebertretungen zu einer in einer Gefangenenanstalt zu erstehenden Gefängnißstrafe von drei Monaten, welche gegen ihn zu vollziehen ist, verurtheilt worden.

Da derselbe nicht ausfindig zu machen ist, indem er seinen früheren Dienst ohne die ihm vorgeschriebene Anzeige über seinen neuen Aufenthaltsort zu erstatten, verlassen hat, und in seiner Heimath nicht anzutreffen ist, werden alle Obrigkeiten ersucht, ihn im Falle Betretens ergreifen und anher liefern zu lassen.

Signalement:

Alter: 38 Jahre; Größe: 5′ 7″ 1‴; Statur: untersetzt; Augen: grau; Haare: braun; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: blaß; besondere Kennzeichen: hat eine Glatze; Kleidung; derselbe trägt 1) einen schwarzen Tuchrock, 2) eine blaue Tuchhose, 3) eine schwarze Tuchweste, 4) eine roth- und grüngestreifte Halsbinde, 5) einen schwarzen Hut und Stiefel.

Fürth, den 19. December 1862.

Königliches Bezirksgericht Fürth.

Der königliche Director:

E.-Nr. 1000 II. **Hammer.**

2595 [3c] **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuche für Rimpar Bd. I, S. 662 ist auf Pl.-Nr. 6288, 0,556 Dezim. Acker an der krummen Läng unterm 8. April 1825 ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital von 500 fl für die Johann Bathschen Kinder von Rimpar eingetragen.

Nachdem die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern fruchtlos geblieben sind, so werden auf Antrag des Besitzers des verpfändeten Objects diejenigen, welche ein Recht an diese Forderung zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

bei Verlust desselben dahier anzumelden.

Würzburg, den 1. August 1862.

Kgl. Landgericht Würzburg r./M.

Der königliche Landrichter:

Schmitt.

E.-Nr. 7306. Räuß, k. Assessor.

1539. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Martin Zwerger von Biburg.

Auf dem Anwesen des Bauers Franz Zwerger von Biburg ist im Hypothekenbuche dieser Gemeinde Bd. I. S. 43 Nr. 1/1 ein Eigenthum von 125 fl. für den am 7. Juli 1781 gebornen Martin Zwerger von Biburg eingetragen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so werden Martin Zwerger oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

um so gewisser zu melden, als außerdem Martin Zwerger für verschollen erklärt und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben würde.

Abensberg, den 18. December 1862.

Königliches Landgericht Abensberg.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 1368. **Lechner**

1532. **Bekanntmachung.**

Abrümmerungsgesuch des Weinzierl, Franz Xaver, Anwesensbesitzers zu Oberleuthen betr.

Auf dem Gesammtanwesen des Rubrikaten ist im Hypothekenbuche für Geiersthal Bd. I S. 134 Nr 2 Rubr. II für einen gewissen Johann Bielmaier, früher Bräuknecht im k. Bräuhause zu Berchtesgaden ein Anspruch auf lebenslängliche unentgeltliche Wohnung im Austragshause, dann auf vierwöchentliche Hausmannskost in Krankheitsfällen eingetragen.

Franz Xaver Weinzierl beabsichtigt, das erwähnte Anwesen im Zertrümmerungswege zu veräußern, und soll der bezeichnete Anspruch auf dem Restkomplexe, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Stadel und Schupfe und einem Flächenraume von 27 Tagw. 17 Dezim. Grundstücken versichert bleiben.

Da der Aufenthalt des Johann Bielmaier bisher nicht erforscht werden konnte, so ergeht an denselben hiemit die Aufforderung seine allenfallsigen Erinnerungen gegen die vorhabliche Abtrümmerung und Transferirung seines bezeichneten Anspruches auf den Restkomplex

binnen sechs Wochen

vom Tage der Einrückung dieses an — hiererts um so gewisser vorzubringen, als anderen Falles dessen Zustimmung zu der besagten Abtrümmerung und Transferirung angenommen werden würde.

Viechtach, den 13. Dez 1862.

Königliches Landgericht Viechtach.

Der königliche Landrichter:

Adlmannsberger.

E.-Nr. 488. Kornmüller, k. Ass.

1545. (2a) **Bekanntmachung.**

Die Kuratel über den abwesenden Hirschwirth Joseph Anton Breyer von Wengen betr.

Der Hirschwirth Jos. Ant. Breyer von Wengen hat sich am 23. v. Mts. von seinen Angehörigen entfernt und es sind seitdem keine Nachrichten mehr über seinen gegenwärtigen Aufenthalt oder dergleichen eingetroffen, weßhalb in der Person des Müllermeisters Bonifazius Breyer zu Wengen ein Kurator absentis aufgestellt und demselben, sowie dem Vormünder der minderjährigen Kinder des Abwesenden, dem Bauer Stephan Natterer von dort, die provisorische Führung der Wirthschaft und des Anwesens übertragen wurde, so daß Rechtsgeschäfte jeder Art giltig nur mit diesen Personen abgeschlossen werden können.

Zugleich wird zur Herstellung des Passivstandes Tagsfahrt auf

Dienstag den 27. Jänner 1863 früh 8—12 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte dahier anberaumt, weßhalb alle diejenigen, welche an das Vermögen des Joseph Anton Breyer aus was immer für Titel Forderungen zu machen haben, solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in diesem Verfahren am genannten Termine anzumelden und nachzuweisen hiemit aufgefordert werden.

Wer dagegen dem genannten Abwesenden irgend etwas schuldig ist, hat sich bis zum erwähnten Tage mit dem Curator Breyer oder dem Vormünder Natterer bei Vermeidung von Klagestellung geeignet in's Benehmen zu setzen.

Kempten, den 22. Dez. 1862.

Königliches Landgericht Kempten.

Der königliche Landrichter:

Bekall.

Grimm, Assessor.

E.-Nr. 1160 c. Thoma, Apr.

1547. **Gantproclama.**

Verlassenschaft des Gefreiten Adam Fischer von Schwarzeneck, hier Concurseröffnung über dessen Nachlaß betr.

Bezüglich des von dem Gefreiten des in Marienberg garnisonirenden 3. Bat. des 4. Infant.-Regiments und Häuslersohne Adam Fischer von Schwarzeneck hinterlassenen Vermögens hat sich eine Ueberschuldung ergeben und deßhalb ein Betheiligter um Eröffnung der Gant gebeten.

Die bisher gepflogenen Erhebungen haben ergeben, daß das Aktivvermögen aus einem Einstandskapitale zu 400 fl. besteht, während die Passiva circa 763 fl. betragen.

Es wurde daher unterm Heutigen der Eröffnung des Concurses über jenen Nachlaß beschlossen und es wird wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, zur Vorbringung von Einreden und zur Gegen- und Schlußerklärung lediglich ein Edictstag ausgeschrieben und dieser auf

Mittwoch den 25 Februar k. Js.

Vormittags 9 Uhr

Commissionszimmer Nr. 45

dahier anberaumt.

Zu dieser Tagsfahrt, in welcher auch eine gütliche Vereinigung oder Vertheilung versucht werden soll, werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Beifügen geladen, daß die Versäumung des Edictstages sowohl den Ausschluß von der Gantmasse als auch den der übrigen im Edictstage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bis zu diesem Edictstage haben die auswärts wohnenden Gläubiger Insinuationsmandatare dahier zu benennen; widrigenfalls die an sie ergehenden Verfügungen für insinuirt gelten und es wird zugleich bemerkt, daß es den Betheiligten gestattet ist, die sie treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Recesse, welche spätestens am Schlusse des 25. Februar 1863 bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Concursgerichtes gebracht sein müssen, vorzunehmen.

Neunburg v/W, den 18. Dez. 1862.

Kgl. Bezirksgericht Neunburg v/W.

Der kgl. Direktor:

Rußwurm.

E.-Nr. 1852/721. Schab.

1551. (2b) Bei dem k. Stadtrentamte Würzburg erledigt sich bis zum 1. Februar 1863 die Stelle eines Gehülfen, welcher die selbständige Führung des gesammten Steuer-Umschreibungswesens zu besorgen hat.

Bewerber wollen sich in portofreien Briefen unter Anlage ihrer Zeugnisse an den unterfertigten Amtsvorstand wenden

Würzburg, den 26. December 1862.

Brenner, k. Rentbeamter.

Digitized by Google

1562. (2a) Im Verlag von **A. Stuber's** Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des Königreichs Bayern zu beziehen:

Geographisch-statistisches

Hand-Lexikon

über das

Königreich Bayern.

Nach den zuverlässigsten Quellen bearbeitet

von

J. P. Grübel,

Regierungsfunctionär in Würzburg.

Eine Uebersicht der Bestandtheile und Staatsverfassung, dann der neuesten Eintheilung des Königreichs in Justiz- und Administrativ-Stellen und Behörden ꝛc., der Centralstellen für Wissenschaft, Kunst und Unterricht, der Anstalten für öffentlichen Unterricht und Erziehung, der untergeordneten centralisirten Stellen und Anstalten, der kirchlichen Stellen und Behörden, der Militärmacht und der Regenten Bayerns von den ältesten Zeiten bis jetzt aus den verschiedenen fürstlichen Häusern, endlich

alphabetisches Verzeichniß

sämmtlicher Städte, Märkte, Dörfer, Weiler ꝛc. im Königreiche Bayern, mit genauer Angabe, welchem Bezirksamte, Landgerichte, Bezirksgerichte und Postbestellbezirke dieselben zugetheilt sind.

I. Lieferung.

Preis 18 Kreuzer.

☛ Das ganze Werk erscheint in circa 8 Lieferungen und unterscheidet sich gegenüber anderen dadurch, daß es die Ortschaften ꝛc. des **ganzen Königreichs** in alphabetischer Ordnung nachweist, deßhalb für den Handgebrauch sich als besonders praktisch bewähren dürfte, da es hiedurch ein weiteres, das Nachschlagen erschwerendes Register ersetzt.

1555.

Erklärung.

Wie ich erfuhr, hat sich in letzterer Zeit in Augsburg ein Individuum unter meinem Namen herumgetrieben und endlich unter Hinterlassung von Schulden und nach verschiedenen Prellereien das Weite gesucht.

Zur Wahrung meiner Ehre und um der Ausübung weiterer Schwindeleien anderwärts unter Benützung meines Namens von Seiten dieses saubern Subjects vorzubeugen, fühle ich mich nun gedrungen zu erklären, daß dasselbe weder meinen Namen zu führen berechtigt ist, noch in irgend welcher Beziehung zu mir und meiner Familie steht.

Kempten, den 26. December 1862.

Richard von Senger,

Commis im Hause des Hrn. J. J. von Jenisch.

1556.

Entwendete Coupons,

fällig den 1. Februar 1863,

der 4½% Staatsobligation zu 1,000 fl. des neuen allgemeinen Anlehens, d. d. Würzburg den 1. Februar 1857, Nr. Lit. A 1,084,

der 4% Grundrenten-Ablösungs-Schuldurkunde zu 1,000 fl., d. d. München den 1. Februar 1850, Nr. 32,916 / 47,174. D. Uebr.

1569. Eine ganz feine **Landwehr-Füsilier-Uniform** ist billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Bekanntmachungen aller Art

finden durch die „Bayerische Zeitung" die weiteste und nachhaltigste Verbreitung, und wird der Raum der dreispaltigen Petitzeile mit nur **4 kr.** berechnet, wodurch sich die Inseraten-Gebühr äusserst niedrig stellt. **Alle Buchhandlungen** sowie auch die **grösseren Ankündigungs-Bureaus** nehmen Inserate für uns entgegen. 1226.

1751. (6c) **Bekanntmachung.**

Betreff:

Manz Todeserklärung.

Auf Antrag der Verwandten und des Curators des am 15. März 1794 zu Dinkelsbühl gebornen Ignaz Alois Andreas Manz werden letzterer und dessen etwaige unbekannte Erben hiemit aufgefordert, sich vor oder am 23. April 1863 bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich anzumelden und daselbst weitere Weisungen zu empfangen, widrigenfalls genannter Manz als todt erklärt und über dessen Vermögen gesetzlicher Ordnung nach verfügt werden würde.

Ansbach, am 9. Juli 1862.

Königl. Bayer. Bezirksgericht Ansbach.

Der königl. Director:

Kraussold.

E.-Nr. 12958/362. vgn Metthing.

1518. **Edictalcitation.**

Verschollenheit des Joseph Stampfl, Dollfußbauernsohn von Heigenhausen betreffend.

Joseph Stampfl, Dollfußbauernsohn von Heigenhausen, welcher den russischen Feldzug mitmachte, wird seit dieser Zeit vermißt.

Für denselben sind laut Vertrags-Brief vom 9. November 1811 285 fl. incl. Anschlag für Leistungen auf dem Anwesen des Johann Stampfl in Heigenhausen hypothekarisch an erster Stelle versichert.

Auf Antrag des genannten Johann Stampfl wird nun Joseph Stampfl oder dessen allenfallsigen Descendenten aufgefordert, von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben und ihre Ansprüche an obigen Forderungen

binnen 3 Monaten

von heute an um so gewisser hier geltend zu machen, als außerdem Joseph Stampfl für verschollen erklärt, diese mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und der Nachlaß denjenigen gegen juratorische Kaution ausgeantwortet werden würde, welch den Joseph Stampfl im Falle seines Ablebens beerbt hätten.

Moosburg, am 20. December 1862.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1401. **Gerbel.**

1540. **Edictalladung.**

Hypothekverhältnisse der Söldnerseheleute Joseph und Margaretha Fuchs von Niederszell betr.

Auf dem Anwesen der Söldnerseheleute Joseph und Margaretha Fuchs von Niederszell ist im Hypothekenbuche für Falkenfels Band II Seite 678 sub Nr. 6 auf Grund eines Uebergabsvertrages vom 25. September 1818 für einen vermißten Schneidergesellen Erhard Eidenschink ein Darlehensrest von 30 fl. eingetragen.

Da die Nachforschungen nach diesem Erhard Eidenschink fruchtlos blieben, so wird derjenige, welcher auf die Forderung ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung **inner 6 Monaten** bei Verlust desselben hierorts vorgeladen.

Mitterfels, den 18. December 1862.

Königliches Landgericht Mitterfels.

(L. S.) Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 1413. **Brenner.**

1530. Gr. **Bekanntmachung.**

Wanderer Maria gegen Eisenberger Joseph wegen Vaterschaft und Alimenten betr.

Nachdem das Decret vom 15. December l. Js. dem Beklagten wegen unbekannten Aufenthalts nicht zugestellt werden konnte, wird Verhandlungstagfahrt vom 7. Jänner und zwar bereits unter dem Rechtsnachtheil der Annahme der Klagsablengnung und des Einreden-Verlustes für Beklagten auf

Mittwoch den 4. Februar 1863 Früh 9 Uhr

verlegt, wozu Beklagter, dem Akteneinsicht freisteht, hiemit edictaliter geladen wird mit dem Beifügen, daß, wenn er bis zum Termine nicht einen Zustellungsbevollmächtigten ernennt, alle künftigen Erlasse an ihn blos an das Gerichtsbrett geheftet und dadurch für rechtsförmlich zugestellt erachtet werden.

Regenstauf, am 20. Dezember 1862.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 1211. **Schiedl.**

1566. (2a) Bei einem k. Rentamte in der Oberpfalz kann ein im Steuerumschreibwesen gut routinirter **Amtsgehilfe** bis 1. Februar unter annehmbaren Bedingungen eintreten. Bewerber wollen sich an die Expedition dieser Zeitung wenden.

Pianino-Empfehlung.

Die feinsten Pianino in Palisanderholz, 6¼ Octaven, **in jeder Beziehung solid und elegant** gearbeitet, welche, was Ton und Spielart anbelangt, den besten Pariser Pianinos zur Seite gestellt werden dürfen, werden in meiner Fabrik jede Woche fertig gemacht, so daß ich den Herren **Lehrern** und **Händlern die billigsten Preise** stellen kann.

Fr. Jäger in **Berlin.**

1419. (36)

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Hiezu eine Beilage, Resultate der Gewerbestatistik im Königreich Bayern betr.

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Dienstag. ad Nro. 344. 30. Dezember 1862

Auszüge aus den Firmen- und Gesellschafts-Registern der königl. bayerischen Handelsgerichte.

1464. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Georg Ludwig Landmann in Neustadt a/A. ist Inhaber des unter der Firma:

„J. L. Kaufmanns Erben"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Neustadt

2) Der Gastwirth und Hopfenhändler Georg Leonhard Zeller in Windsheim ist Inhaber des unter der Firma:

„G. L. Zeller"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Windsheim.

3) Der Kaufmann Christian Bürkert in Linden, k. Ldg. M. Erlbach, ist Inhaber des unter der Firma:

„Christian Bürkert"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Linden.

4) Der Kaufmann Ignatz Schönfeld in Dornheim, k Ldg M. Bibart, ist Inhaber des unter der Firma:

„Ignatz Schönfeld"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Dornheim.

5) Der Kaufmann Jakob Loew Schönfärber in Dornheim, k. Ldg. M. Bibart, ist Inhaber des unter der Firma:

„Jacob Loew Schönfärber"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Dornheim.

6) Der Kaufmann David Kitzinger in M. Erlbach ist Inhaber des unter der Firma:

„D. Kitzinger"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Mkt. Erlbach.

7) Der Seilermeister Johann Nicolaus Hesselbarth in Uffenheim ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Nicolaus Hesselbarth"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Uffenheim.

8) Der Seilermeister Johann Jakob Hesselbarth in Uffenheim ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Jacob Hesselbarth"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Uffenheim.

9) Der Kaufmann Eduard Furkel in Markt Erlbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Eduard Furkel"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Markt-Erlbach.

10) Der Apotheker Karl Ulrich in Mkt. Erlbach ist Inhaber der unter der Firma:

„Carl Ulrich, Apotheker in Mkt. Erlbach"

daselbst bestehenden Apotheke und hat seine Hauptniederlassung in Mkt. Erlbach.

11) Der Kaufmann Conrad Clauß in M. Erlbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Conrad Clauß"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Mkt. Erlbach.

12) Der Kaufmann Abraham Stein in Mkt. Erlbach ist Inhaber des unter der Firma:

„A. Stein"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Mkt. Erlbach.

13) Der Kaufmann Georg Paulus Aßmann in Mkt. Erlbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Paulus Aßmann"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Mkt. Erlbach.

14) Der Kaufmann Karl Ickelheimer in Mkt. Erlbach ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Ickelheimer"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Mkt. Erlbach.

15) Der Buchbindermeister Johann Leonhard Vogel in Uffenheim ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Leonh Vogel"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Uffenheim.

16) Der Kaufmann Samuel Mobel in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Samuel Mobel"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

17) Der Apotheker Heinrich Karl Friedrich Jergius in Uffenheim ist Inhaber der unter der Firma:

„Fr. Jergius"

daselbst bestehenden Apotheke und hat seine Hauptniederlassung in Uffenheim.

18) Der Kaufmann Alexander Meier Hayum Ellern in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Alexander H. Ellern"

dahier bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

19) Der Zinngießermeister Johann Leonhard Wellhöfer in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:

„J. L. Wellhöfer"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

20) Die Kaufmanns- und Fabrikantenswittwe Katharina Barbara Fleischmann in Erlangen ist Inhaberin der unter der Firma:

„Fleischmann'sche Kunstmühle" u. „J. C. Fleischmann'sche Wollspinnerei"

daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfte mit der Hauptniederlassung in Erlangen und hat für beide Geschäfte ihrem Sohne Adolph Fleischmann daselbst Prokura ertheilt.

21) Der Kaufmann und Brauereibesitzer Wilhelm Schmidt in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Wilhelm Schmidt'sche Bierbrauerei zur Wolfsschlucht"

daselbst bestehenden Braugeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

22) Der Fabrikant Johann Konrad Schornbaum in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Konrad Schornbaum"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

23) Der Buchhändler Andreas Deichert in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Andreas Deichert'sche Verlagsbuchhandlung"

daselbst bestehenden Buchhandlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

24) Der Kaufmann Philipp Lüneburger in Scheinfeld ist Inhaber des unter der Firma:

„Ph. Lüneburger"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Scheinfeld.

25) Der Kaufmann Georg Albert Karl Keller in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Keller"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

26) Der Fabrikant Karl Friedrich Wilhelm Cnopf in Erlangen, Inhaber der Firma:

„Fr. Wilh. Cnopf"

daselbst eingetragen im Firmenregister Bd. I F. Z. 419 am 26. September 1862 hat seinem Sohne Johann Carl Tobias Cnopf daselbst Procura ertheilt.

27) Der Fabrikant Erhard Simon Heyder in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:

„S. Heyder"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

28) Der Kaufmann und Fabrikant Ludwig Haberfellner in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„Ludwig Haberfellner"

dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

29) Der Fabrikant Johann Georg Hühnerkopf in Erlangen ist Inhaber des unter der Firma:

„Bartholomäus Hühnerkopf"

daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Erlangen.

30) Der Kaufmann Abraham Hirsch Bechhöfer in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:

„A. H. Bechhöfer"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

31) Die Kaufmannswittwe Katharina Beyer in Erlangen ist Inhaberin des unter der Firma:

„Beyers sel. Ww."

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat ihre Hauptniederlassung in Erlangen.

32) Die Kaufmannswittwe Anna Johanna Memmert in Erlangen ist Inhaberin des unter der Firma:

„A. Memerts Wittib"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung in Erlangen.

33) Die Kaufmannswittwe Katharina Liepps in Schwabach ist Inhaberin des unter der Firma:

„Katharina Liepps"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung in Schwabach.

34) Der Kaufmann Samuel Thalheimer in Schnodsenbach, k. Ldg. Scheinfeld, ist Inhaber des unter der Firma:

„S. Thalheimer"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Schnodsenbach

35) Die Kaufmannswittwe Madlon Raethel in Schwabach ist Inhaberin des unter der Firma:

„Gottlieb Raethels Ww."

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts mit der Hauptniederlassung in Schwabach und hat ihrem Sohne Christian Raethel daselbst Prokura ertheilt.

36) Die Kaufmanns- und Fabrikantenswittwe Dorothea Heilbronn in Fürth ist Inhaberin des unter der Firma:

„Leopold Heilbronn"

dahier bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts und hat ihre Hauptniederlassung in Fürth.

37) Der Apotheker Julius Steitz in Burgbernheim ist Inhaber der unter der Firma:

„Julius Steitz"

daselbst bestehenden Apotheke und hat seine Hauptniederlassung in Burgbernheim.

38) Der Kaufmann Juda Weißmann in Ickelheim, k. Ldg. Windsheim, ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Weißmann"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Ickelheim.

39) Der Kaufmann Karl Ludwig Meyer in Burgbernheim ist Inhaber des unter der Firma:

„L. Meyer"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Burgbernheim.

40) Der Kaufmann Hesekiel Moses Böhm in Burgbernheim ist Inhaber des unter der Firma:

„Hesekiel Boehm"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Burgbernheim.

41) Der Kaufmann Johann Karl Friedrich Oswald Boser in Bergel, k. Ldg. Windsheim, ist Inhaber des unter der Firma:

„Carl Boser"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Bergel.

Digitized by Google

42) Der Schnittwaarenhändler Georg Michael Kraft in Bergel, k. Ldg. Windsheim, ist Inhaber des unter der Firma:

„Michael Kraft"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Bergel.

43) Die Kaufmanns- und Fabrikantenswittwe Anna Maria Uhl in Schwabach ist Inhaberin des unter der Firma:

„Carl Uhl"

daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Schwabach und hat ihrem Sohne Carl August Uhl Prokura ertheilt.

44) Der Kaufmann Gerson Moses Boehm in Burgbernheim ist Inhaber des unter der Firma:

„Gerson Boehm"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Burgbernheim.

45) Der Kaufmann Andreas Bernard in Scheinfeld ist Inhaber des unter der Firma:

„A. Bernard"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Scheinfeld.

46) Der Kaufmann Sigmund Rosenstein in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:

„S. Rosenstein"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

47) Der Kaufmann Salomon Meyer Feuchtwanger in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:

„S. Feuchtwanger"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

48) Der Kaufmann Friedrich David Kaßner in Schillingsfürst ist Inhaber des unter der Firma:

„F. D. Kaßner"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Schillingsfürst.

49) Der Apotheker August Bernhard in Schillingsfürst ist Inhaber der unter der Firma:

„A. Bernhard"

daselbst bestehenden Apotheke und hat seine Hauptniederlassung in Schillingsfürst.

50) Der Kaufmann Georg Hauf in Dombühl, k. Landg. Schillingsfürst, ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Georg Hauf"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Dombühl.

51) Der Nadelfabrikant und Färbermeister Jakob Wohlwend in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:

„Georg Jacob Jacobi"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts mit der Hauptniederlassung in Schwabach und hat als Fabrikzeichen die Göttin des Glücks.

52) Der Kaufmann Löw Kleiner in Scheinfeld ist Inhaber des unter der Firma:

„L. Kleiner"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Scheinfeld.

53) Der Kaufmann Paulus Haßler in Kirchrimbach, k. Ldg. Scheinfeld, ist Inhaber des unter der Firma:

„Paulus Haßler"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Kirchrimbach.

54) Die Buchbindermeisterswittwe Louise Hellmann in Burghaslach, k. Ldg. Scheinfeld, ist Inhaberin des unter der Firma:

„Isaac Hellmann"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat ihre Hauptniederlassung in Burghaslach.

55) Die Drechslermeisterseheftau Doris Stumpf in Bergel, k. Ldg. Windheim, ist Inhaberin des unter der Firma:

„Doris Stumpf"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat ihre Hauptniederlassung in Bergel.

56) Der Kaufmann Johann Reinsfeld in Scheinfeld ist Inhaber des unter der Firma:

„J. Reinsfeld"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Scheinfeld.

57) Der Kaufmann Johann Melchior Deinlein in Sugenheim, k. Ldg. M. Bibart, ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Melchior Deinlein"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Sugenheim.

58) Der Borstenfabrikant Johann Georg Hirschmann in Roth ist Inhaber des unter der Firma:

„J. G. Hirschmann"

daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikgeschäfts mit der Hauptniederlassung in Roth und hat seinem Sohne Johann Hirschmann daselbst Prokura ertheilt.

59) Der Kaufmann Samuel Lüneburger in Scheinfeld ist Inhaber des unter der Firma:

„Samuel Lüneburger"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Scheinfeld.

60) Der Kaufmann Herz Löw Thalheimer in Ullstadt, k. Ldg. M. Bibart, ist Inhaber des unter der Firma:

„H. L. Thalheimer"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Ullstadt.

61) Der Kaufmann Nathan Feuchtwanger in Schwabach ist Inhaber des unter der Firma:

„N. Feuchtwanger"

daselbst bestehenden Handlungsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Schwabach.

Fürth, 28. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Direktor:

Hammer.

E.-Nr. 509. Woliner.

1463. **Bekanntmachung.**

In das Firmenregister des k. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern wurden eingetragen:

B. II. Ziffer 279. Aron Simon, Handelsmann in Altenbamberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „A. Simon."

B. II. Ziffer 280. Marcus Schwarzschild, Handelsmann in Altenbamberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „M. Schwarzschild."

Dessen Sohn Simon Schwarzschild, Handelsmann in Altenbamberg, als Prokurist dieser Firma.

B. II. Ziffer 281. Dorothea Bloch, Händlerin in Rutersheim, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Dorothea Bloch."

B. II. Ziffer 282. Georg Rocker, Gold-, Silberwaaren- und Uhrenhändler in Kaiserslautern, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Gge. Rocker."

B. II. Ziffer 283. Franz Hörhamer, Handelsmüller auf der Hirschhorner Mühle, Gemeinde Untersulzbach, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Hörhamer."

B. II. Ziffer 284. Georg Schwind, Landkrämer in Lautersheim, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Georg Schmidt."

B. II. Ziffer 285. Caroline Michel, Wittwe von dem in Orbis verlebten Bäcker Franz Michel, sie Brod- und Mehlhändlerin daselbst, mit ihrer dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Karolina Michel Wittwe."

B. II. Ziffer 286. Heinrich Schiffer, Handelsmann in Eisenberg, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „H. Schiffer."

B. II. Ziffer 287. Daniel Conrad, Bierbrauer in Kusel, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „Daniel Conrad."

B. II. Ziffer 288. Carl Günther, Kürschner und Kappenmacher in Kirchheimbolanden, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „K. Günther."

B. II. Ziffer 289. Leopold Wälder, Bäcker und Handelsmann in Münchweiler, mit seiner derzeitigen Handelsniederlassung unter der Firma „L. Wälder."

B. II. Ziffer 290. Martin Neuberger, Viehhändler in Lohnsfeld, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „M. Neuberger."

Dessen beiden Söhne Benedikt und August Neuberger als Prokuristen dieser Firma.

B. II. Z. 291. Meyer Seh, Handelsmann in Hochspeyer, mit seiner dortigen Handelsniederlassung unter der Firma „M. Seh."

Kaiserslautern, 8. Dezember 1862.

Der k. Bezirks- und Handelsgerichtsschreiber:

F. Rossée.

1384. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Die Gärtnerswittwe Anna Vogl von Landshut ist Inhaberin einer Gärtnerei und Handelsgerechtsame unter der Firma:

„Anna Vogl"

und hat ihre einzige Niederlassung zu Landshut.

Landshut, 4. November 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

E.-Nro. 1178. Schmidt.

1383. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handelsregister betr.

Tuchmacher Joseph Rösch von Landshut ist Inhaber eines Tuchmacherrechtes mit Tuchhandlung als Ausfluß desselben unter der Firma:

„Joseph Rösch"

und hat seine einzige Niederlassung in Landshut.

Landshut, 29. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der königliche Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 1180. Schmidt.

1382. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handels-Register betr.

Kaufmann Christian Holzhauser erwarb unterm 17. Septbr. l. Js. käuflich das sub Nr. 16 des diesgerichtlichen Firmenregisters unter der Firma:

„Karl Kopf"

eingetragene Handelsgeschäft zu Landshut und übt solches unter der erwähnten Firma in der Zukunft aus mit seiner einzigen Niederlassung zu Landshut.

Landshut, 29. Oktober 1862.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 1182. Schmidt.

1468 Gr. **Bekanntmachung.**

Veröffentlichung der Einträge in das Handelsregister des Handelsgerichts Kempten betr.

Das unterfertigte Gericht wird die im Art. 14 des Handelsgesetzbuches angeordneten Bekanntmachungen der Einträge in das Handelsregister im Jahre 1863

a) durch die in München erscheinende Bayerische Zeitung, und

b) durch die in Augsburg erscheinende Augsburger Abendzeitung

veröffentlichen, was hiemit gemäß §. 89 der Instruction über Führung der Handelsregister bekannt gemacht wird.

Concl. Kempten, 9. Dezember 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der königl. Vorstand:

Dirrigl.

E.-Nr. 204. Eisele.

Digitized by Google

1461 **Bekanntmachung.**

Königl. Handelsgericht Zweibrücken.

Die in Zweibrücken unter der Firma: Brück, Welker & Schmidt" bestandene Handelsgesellschaft ist a) insoweit sie sich mit Kohlenhandel befaßt und am 1. Januar 1861 begonnen hat, am 31. Dezember 1861; b) insoweit dieselbe ein Geschäft mit Portlandcement, Knochenmehl, Guano, Superphosphat, feuerfesten Backsteinen, Tuffsteinplatten, Klötzchen, Mudrichen, Borden, Dielen, Schwellen und Daubholz getrieben und am 1. April 1860 begonnen hat am 20. Aug. 1862 durch gegenseitiges Uebereinkommen der Gesellschafter nämlich a) Philipp Welker Güterbestätter, b) Jakob Brück und c) Philipp Schmidt, beide Kohlenhändler alle in Zweibrücken wohnhaft, aufgelöst worden.

Der Uhrenhändler Joseph Libeler ist Inhaber der Firma „J. Libeler", die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah B. II. Z. 372 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Adam Jung ist Inhaber der Firma „Adam Jung" die Niederlassung ist in Wallhalben und die Eintragung geschah B. II. Z. 373 des Firmenregisters.

Die Handelsfrau, Wittwe Margaretha Eyer ist Inhaberin der Firma: „Jakob Eyer W." die Niederlassung ist in Homburg und die Eintragung geschah B. II. Z. 374 des Firmenregisters.

Die Specereihändlerin Wittwe Katharina Stauch ist Inhaberin der Firma: „Jacob Stauch Wwe.", die Niederlassung ist in Oberwiesau und die Eintragung geschah B. II. Z. 375 des Firmenregisters.

Der Papier- und Pappendeckelfabrikant Adam Blum ist Inhaber der Firma: „Adam Blum" die Niederlassung ist auf der Bimminger Papiermühle Gemeinde Binningen, und die Eintragung geschah B. II Z. 376 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Franz Schatz ist Inhaber der Firma „Franz Schatz", die Niederlassung ist in Eppenbrunn und die Eintragung geschah B. II. Z. 377 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller und Holzhändler Adam Heinß ist Inhaber der Firma: „Adam Heinß" die Niederlassung ist auf der Imbacher Mühle, Gemeinde Pirmasens und die Eintragung geschah B. II. Z. 378 des Firmenregisters.

Die Handelsmüllerin Wittwe Katharina Esch ist Inhaberin der Firma: „Joseph Esch Wwe.", dieselbe hat ihrem Sohne Jacob Esch Procura ertheilt, die Niederlassung ist auf der Waldhauser Mühle und die Eintragung geschah B. II. Z. 379 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller Carl Weizel ist Inhaber der Firma: „Carl Weizel", die Niederlassung ist in Niederhausen und die Eintragung geschah B. II Z. 380 des Firmenregisters.

Der Specereihändler Heinrich Jacob Ruf ist Inhaber der Firma: Heinrich Jacob Ruf", die Niederlassung ist in Neuhäusel und die Eintragung geschah B. II. Z. 381 des Firmenregisters.

Der Wein und Branntweinhändler Peter Müller ist Inhaber der Firma „Peter Müller", die Niederlassung ist in St Ingbert und die Eintragung geschah B. II. Z. 382 des Firmenregisters.

Die auf der Knelsper Mühle, Gemeinde Maßweiler wohnenden Handelsmüller Adam Fischer Vater und Adam Fischer Sohn haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung der Handelsmüllerei und einer Wappenschmiede unter der Firma: „Adam Fischer & Sohn" errichtet, welche ihren Sitz auf der Knelsper Mühle und am 19. November 1862 begonnen hat. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah B. I. Z. 54 des Gesellschaftsregisters.

Der Viehhändler Model Weiler ist Inhaber der Firma: „Model Weiler", die Niederlassung ist in Steinbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 383 des Firmenregisters.

Der Ziegeleibesitzer Jacob Faul ist Inhaber der Firma: „Jacob Faul", die Niederlassung ist in Höheinöd und die Eintragung geschah B. II. Z. 384 des Firmenregisters.

Der Specereihändler Heinrich Peter Hemmer ist Inhaber der Firma „Heinrich Peter Hemmer", die Niederlassung ist in Winsbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 385 des Firmenregisters.

Der Viehhändler Jacob Altschul ist Inhaber der Firma „Jakob Altschul", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B. II. Z. 386 des Firmenregisters.

Der Handelsmüller und Branntweinbrenner Wilhelm Eisendeiß ist Inhaber der Firma „Wilhelm Eisendeiß," die Niederlassung ist in Mittelbach und die Eintragung geschah B. II. Z. 387 des Firmenregisters.

Der Kurzwaarenhändler Jacob Mansmann ist Inhaber der Firma: Jacob Manomann", die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung geschah B. II, Z. 388 des Firmenregisters.

Der Essigfabrikant Franz Karl Beresheim ist Inhaber der Firma: „F. K. Beresheim", die Niederlassung ist in Bliekastel und die Eintragung geschah B. II. Z. 389 des Firmenregisters.

Der Knochenmehlfabrikant Heinrich Hahn ist Inhaber der Firma: „Heinrich Hahn", die Niederlassung ist in Schauerberg und die Eintragung geschah B. II. Z. 390 des Firmenregisters.

Zweibrücken, 17. Dezember 1862.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichts.

Bruch, funct. Gerichtsschreiber.

1465. **Bekanntmachung.**

1) Die Kaufleute Samson Fränkel Fellheimer und Lippmann Ollesheimer in Fürth betreiben seit 22. Februar 1853 unter der Firma:

„Hirsch Fränkel Fellheimer"

in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Fürth ein Handlungsgeschäft; jeder der Gesellschafter kann die Firma zeichnen und vertreten.

2) Die Fabrikanten Stephan und Konrad Scheidig in Fürth betreiben seit 1. November l. Js. unter der Firma:

„Stephan Scheidig & Sohn"

in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Fürth ein Handlungs- und Fabrikgeschäft; jeder der Gesellschafter kann die Firma zeichnen und vertreten.

3) Der Kaufmann Jacob Loeb Hirschmann und der Kaufmann Salomon Auffeffer in Fürth betreiben seit 7. October 1861 unter der Firma:

„J. M. Hirschmann"

in offener Handelsgesellschaft ein Handlungs-Geschäft.

Jeder der Gesellschafter kann die Firma zeichnen und vertreten;

4) Der Kaufmann Aron Feistmann und der Kaufmann Moses Feistmann in Fürth betreiben seit 11. August 1858 unter der Firma:

„Julius Cohn"

in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Fürth ein Handlungsgeschäft.

Jeder der Gesellschafter kann die Firma zeichnen und vertreten.

5) Der Fabrikant Wilhelm Hofer in Fürth und der Fabrikant Georg Schicketanz in Nürnberg betreiben seit 1. November 1861 unter der Firma:

„Hofer & Schicketanz"

mit dem Sitz in Fürth ein Handlungs- und Fabrikgeschäft.

Jeder der Gesellschafter kann die Firma zeichnen und vertreten.

6) Die Kaufleute und Fabrikanten Joseph Pfeiffer Morgenstern und Dr. jur. David Morgenstern in Fürth betreiben unter der Firma:

„A. Frankenthal"

seit 30. Septbr. 1862 in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Fürth ein Handlungs- und Fabrikgeschäft.

Jeder der Gesellschafter kann die Firma zeichnen und vertreten.

7) Die Kaufleute und Banquiers Salomon Emanuel Berolzheimer in Fürth, Gustav Berolzheimer und Samuel Bloch in Nürnberg betreiben seit 30. Juni 1862 in offener Handels-Gesellschaft unter der Firma:

„Berolzheimer & Bloch"

ein Bank- und Wechselgeschäft, dessen Haupt-Niederlassung sich in Nürnberg befindet und im Gesellschaftsregister des k. Handelsgerichts Nürnberg im Band I. F. Z 88 am 30. August 1862 vorgetragen worden ist.

Eine Zweigniederlassung dieser Firma ist in Fürth und als Prokurist für beide Geschäfte ist Heymann Feltz, wohnhaft in Nürnberg, aufgestellt.

8) Der Kaufmann Samson Baburger und der Kaufmann Nathan Baburger in Fürth betreiben seit 6. Juli 1858 unter der Firma:

„S. N. Baburger"

in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Fürth ein Handlungsgeschäft.

Jeder der Gesellschafter kann die Firma zeichnen und vertreten.

9) Die Kaufleute und Fabrikanten Samuel Bernstein und Loeb Israel Bernstein in Fürth betreiben seit 1. Januar unter der Firma:

„J. Bernstein & Comp."

in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Fürth ein Handlungs- und Fabrikgeschäft.

Jeder der Gesellschafter kann die Firma zeichnen und vertreten.

10) Der Kaufmann Wilhelm Henle, die Kaufmannswittwe Mariana Henle und der Kaufmann Wilhelm Carl Henle in Fürth betreiben seit 1. Januar 1844 unter der Firma:

„Henle Gebrüder"

mit dem Sitz in Fürth in offener Handelsgesellschaft ein Handlungsgeschäft.

Jeder der Gesellschafter kann die Firma zeichnen und vertreten.

11) Der Kaufmann Samson Metzger und dessen Sohn, der Kaufmann Sigmund Metzger in Forth, k. Stadt- und Landgerichts Erlangen, betreiben seit 1. October 1857 unter der Firma:

„S. Metzger"

in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Forth ein Handlungsgeschäft.

Jeder der Gesellschafter kann die Firma zeichnen und vertreten.

12) Im Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 29. August h. Js. (Correspondent v. u. f. Deutschland Nr. 470 und Bayerische Zeitung Nr. 241) die Firma „M. M. Nathan" betr. wird hiemit veröffentlicht, daß jeder der dort genannten Inhaber der Firma dieselbe zeichnen und vertreten kann.

13) Die Fabrikanten Heinrich Ferdinand Haennichen in Lockwitz in Sachsen und Paul und Christian Ammon in Fürth betreiben seit 1. Mai 1861 in offener Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Fürth unter der Firma:

„H. F. Haennichen & Ammon"

ein Handlungs- und Fabrikgeschäft.

Jeder der Gesellschafter kann die Firma zeichnen und vertreten.

Fürth am 15. November 1862.

Königliches Handelsgericht Fürth.

Der königliche Director:

Hammer.

E.-Nr. 705. **Wollner.**

1467. G. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgericht Fürth

wird hiemit bekannt gemacht, daß durch Beschluß vom Heutigen:

1. Die zu München erscheinende Bayerische Zeitung,
2. der zu Nürnberg erscheinende Correspondent von und für Deutschland

als diejenigen Blätter bestimmt worden sind, in welchen

für das Jahr 1863

die durch Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Bekanntmachungen der Eintragungen in das Handelsregister des k. Handelsgerichts Fürth erfolgen sollen.

Fürth, 18. Dezember 1862.

Der k. Direktor:

Hammer.

E.Nr. 852. **Kreyer.**

Digitized by Google

1389. **Bekanntmachung.**

1) Der Handelsmann Hr. Michael Lindner von Langenbruck ist Inhaber des unter der Firma:
„Michael Lindner"
betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Langenbruck, k. Ldg. Biberach.

2) Der Kaufmann Hr. Bernsit Engelmann zu Floß ist Inhaber der Firma:
„Leopold Engelmann"
mit der einzigen Niederlassung in Floß.

3) Der Krämer Hr. Johann Simson Wißmath zu Wildenreuth, ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„J. S. Wißmath"
betriebenen Handelsgeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Wildenreuth, k. Ldg. Erbendorf.

4) Der Gastwirth und Krämer Hr. Michael Voit in Mehlmeisl ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Michael Voit"
betriebenen Krämerei mit alleiniger Niederlassung in Mehlmeisl, k. Ldg. Kemnath.

5) Der Schmiedmeister und Eisenhändler Hr Johann Jakob Schindler zu Neustadt a/Culm ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Johann Jakob Schindler"
betriebenen Eisenhandlung mit alleiniger Niederlassung in Neustadt a/Culm.

6) Der Krämer Hr. Johann Gebhardt zu Neustadt a/Culm ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Gebhardt"
daselbst betriebenen Krämerei mit alleiniger Niederlassung in Neustadt a/Culm.

7) Die Spiegelglasfabrikanten und Kaufleute Hr. Alois Kupfer zu Frankenreuth und Hr. Moritz Kupfer aus Girsch, wohnhaft zu Tyß, im Bezirke Ludiß, Kreis Eger in Böhmen, sind Inhaber des zu Frankenreuth unter der Firma:
„M & A. Kupfer"
in offener Gesellschaft betriebenen Spiegelglasfabrik- und Handelsgeschäftes.
Die Gesellschaft, welche ihren Sitz in Frankenreuth hat, hat am 1. September 1859 begonnen, und ist nur Alois Kupfer allein berechtigt, die Firma zu zeichnen.
Die frühere Firma A. Kupfer ist aufgehoben.

8) Der Bezirksamtsgehülfe und Handelsmann Hr. Johann Adam Reichel, derzeit in Ebersberg ist Inhaber der unter der Firma:
„Johann Adam Reichel"
betriebenen Spezerei- und Schnittwaarenhandlung mit alleiniger Niederlassung in Kennersreuth, k. Ldg. Waldsassen.
Derselbe hat seiner Ehefrau Katharina, geb. Eölch, Prokura ertheilt.

9) Der Bäckermeister, Krämer und Eisenhändler Hr Johann Nibler in Kastl ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Handlung von Johann Nibler"
betriebenen Krämerei und Eisenwaarenhandlung mit alleiniger Niederlassung in Kastl.

10) Die Conditors- und Krämerswitwe Frau Elise Pözl in Kastl ist Inhaberin der daselbst unter der Firma:
„Handlung von Elise Pözl"
betriebenen Lebzelters-, Wachszieh- und Krämers-Conzession mit der alleinigen Niederlassung in Kastl.

11) Der Krämer Hr. Simon Ehrensperger in Kastl ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Handlung Simon Ehrensperger"
betriebenen Krämerei mit alleiniger Niederlassung in Kastl.

12) Der Seifensieder und Krämer Hr. Joseph Hollweck zu Pfaffenhofen ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Handlung v. Joseph Hollweck"
betriebenen Krämerei mit der einzigen Niederlassung zu Pfaffenhofen, k. Ldg. Kastl.

13) Der Oekonom und Krämer Hr. Jakob Frank von Ahnenberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Jakob Frank"
betriebenen Krämereigeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Ahnenberg, k. Ldg. Kemnath.

14) Der Seifensieder und Krämer Hr. Johann Gottlieb Kuhnle zu Allersberg ist Inhaber der unter der Firma:
„J. Gottl. Kuhnle"
ebendaselbst betriebenen Kleinkrämerei mit alleiniger Niederlassung in Allersberg, k. Ldg. Hilpoltstein.

15) Der Krämer und Eisenhändler Hr. Carl von Gilardi zu Allersberg ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„Carl v. Gilardi"
betriebenen Krämerei und Eisenwaarenhandlung mit alleiniger Niederlassung in Allersberg, k. Ldg. Hilpoltstein.

16) Der Krämer und Schnittwaarenhändler Hr. Johann Brand zu Allersberg ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:
„Johann Brand"
betriebenen Krämerei und Schnittwaarengeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Allersberg, k. Ldg Hilpoltstein.

17) Der Krämer Hr. Carl Federer zu Allersberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Carl Federer"
betriebenen Krämereigeschäftes mit alleiniger Niederlassung zu Allersberg, k. Ldg. Hilpoltstein.

18) Der Fabrikarbeiter und Krämer Hr. Joseph Schreyer zu Allersberg ist Inhaber des daselbst unter der Firma:
„Joseph Schreyer"
betriebenen Krämereigeschäftes mit alleiniger Niederlassung in Allersberg, k. Ldg. Hilpoltstein.

19) Die Krämerswitwe Frau Franziska Kobras zu Allersberg, k. Ldg. Hilpoltstein, ist Inhaberin des unter der Firma:
„Joseph Kobras Wittwe"
betriebenen Handelsgeschäftes und hat ihre Hauptniederlassung in Allersberg.

Amberg, 20. Dezember 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Handelsgerichts-Vorstand:
Schieder.

E.-Nr. 1095. Siebenlist.

1462. **Bekanntmachung.**

Anmeldung der Firma: Gebrüder Haff zu Pfronten zum Eintrage in das Handelsregister betr.

Die Mechaniker Friedrich, Heinrich und Karl Haff zu Pfronten, k. Ldg. Füssen, sind in offener, mit dem Anfange des Jahres 1835 begonnener Gesellschaft Inhaber des unter der Firma:
„Gebrüder Haff"
mit dem Sitze in Pfronten bestehenden Handelsgeschäftes.

Kempten, 17. Dezember 1862.

Königliches Handelsgericht Kempten.
Der königliche Vorstand:
Dirrigl.

E.-Nr. 198. Einsle.

1460. G **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Handelsgerichte Amberg
Die im Art. 13 des allgem deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Veröffentlichen aus dem Handelsregister betr.

wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Bekanntmachungen Seitens dieses Gerichtes für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1863 vermöge Beschlusses vom 10. l. Mts. in der zu München erscheinenden Bayerischen Zeitung und in dem Correspondenten v. u. f. D. erfolgen werden.

Amberg, 18. Dezember 1862.
Der k. Vorstand:
Schieder.

E.-Nr. 1064. v. Schmauß, Sekr.

1575. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Handelsgericht Nürnberg.
Einträge in das Handels-Register betr.

1) Der Kaufmann und Hopfenhändler Herr Thomas Watermann zu London ist Inhaber der Firma: „Thos. Watermann" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

2) Der Apotheker Herr Jacob Muser zu Thalmessing, k. Ldg. Greding, ist Inhaber der Firma: „Muser" mit der Hauptniederlassung in Thalmessing.

3) Der Kaufmann Herr Johann Wilhelm Beyer zu Eichstädt ist Inhaber der Firma: „Wilhelm Beyer" mit der Hauptniederlassung daselbst.

4) Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Herr Simon Hauff zu Mosbach, k. Ldg. Greding ist Inhaber der Firma: „Simon Hauff mit der Hauptniederlassung zu Mosbach.

5) Der Apotheker, Spezerei- und Schnittwaarenhändler Herr Ernst Hoffmann in Velden, k. Ldg. Hersbruck ist Inhaber der Firma: „Ernst Hoffmann" mit der Hauptniederlassung dortselbst

6) Der Landesproduktenhändler Herr Georg Conrad Kreutzer dahier ist Inhaber der Firma: „G. C. Kreutzer" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

7) Der Broncefarbenfabrikant Herr Johann Samuel Schiller dahier ist Inhaber der Firma: „J. S. Schiller mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, 22. Dezember 1862.

Der königl. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.

Frix.

1573 **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Handelsgericht Nürnberg.
Die Einträge in das Handels-Register betr

Die Hopfenhändlerswittwe Frau Johanna Midas dahier ist Inhaberin der Firma: „Joseph Midas" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg und hat ihren beiden daselbst wohnhaften Söhnen Hugo und Sank Midas Procura ertheilt.

Nürnberg, am 18. Dezember 1862.

Der königl Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 17. Frix.

1574. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.
Einträge in das Handelsregister betreffend,

Der Hopfenhändler Herr Johann Georg Engelhard zu Henfenfeld, k. Ldg. Hersbruck, ist Inhaber der Firma: „Joh. Engelhard Sohn" mit der Hauptniederlassung in Henfenfeld.

Nürnberg, 19. Dezember 1862.

Der kgl. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.

Frix.

1435. G. **Bekanntmachung.**

Im Jahre 1863 werden die bei dem k. Handelsgerichte Aschaffenburg in dem Handelsregister stattfindenden Einträge
a) in der Bayerischen Zeitung in München,
b) in der Aschaffenburger Zeitung
bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg, 15. Dezember 1862.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Handelsgerichts-Vorstand.
Weber.

E.-Nr. 232. Steigerwald.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München im Ganzen 7 fl. vierteljährig, halbjährig 3 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 45 kr. Ein durch die k. Post hier oder auswärts bezogenes Exemplar kostet vierteljährig 2 fl., halbjährig 1 fl., monatlich 1 fl.

Bayerische Zeitung.

(LVII. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, Stadtgoste Nr. 5. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum einer [illegible] wird mit 4 kr. berechnet.

Mittwoch. Nr. 345. 31. December 1862.

Uebersicht.

Amtliches.
Die jonischen Inseln.
Deutscher Bund. Stuttgart (Zum Handels-Vertrag). Dresden (Unsicherheit auf dem Lande). Leipzig (Auch eine Adresse an Garibaldi). Berlin (Gerüchte über die innere Politik des Hrn. v. Bismarck. Ein Artikel des „Journ. d. Debats"). Aus Preußen (Beschlagnahme des Spremberger Kreisblattes).
Italien. Neapel (Erbauung einer protestantischen Kirche).
Amerika. Die Wirkungen der Revolution in Arkansas. Behandlung der föderalistischgesinnten Bürger in Texas. Eine Denkschrift aus Minnesota.
Local-Chronik.
Nichtpolitisches.
Letzte Posten.
Telegramme.

Amtliches.

München, 31. December.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. December das Curatbenefizium Maria-Thann, Bez.-Amts Lindau, dem derzeitigen Verweser desselben, Priester Joseph Andreas Gerstmayer, zu übertragen.

Die katholische Pfarrcuratie Piding, k. Bez.-Amts Berchtesgaden, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 537 fl. 57 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Die jonischen Inseln.

* Nachdem die Nachrichten von einer Abtretung dieser Inseln an Wahrscheinlichkeit gewinnen, dürften einige geographische und historische Angaben über dieselben für manchen Leser von Interesse sein

Diese Inseln, sieben größere (nach welchen die Inseln Sieben-Inseln-Republik genannt wurden) und ungefähr vierzig kleinere, liegen an der Westküste von Griechenland und Albanien, mit Ausnahme von Cerigo und Cerigetto, welche im Süden von Morea gelegen sind. Der gesammte Flächeninhalt der Inseln beträgt 62 Quadratmeilen. Die größte derselben ist Cephalonia, dann folgen Corfu, Cerigo, Sta. Maura, Zante, Ithaka und Paxo. Die Inseln sind in den Thälern und an den Küsten sehr fruchtbar, auf den Bergen jedoch, die auf Cephalonia eine Höhe von 5000 Fuß erreichen, sehr steril. Sie erzeugen ihren eigenen Bedarf an Getreide nicht, dafür aber viel Wein, Korinthen ꝛc. Das Klima ist ganz das der südlichen Länder Europas, doch ist der Sommer sehr heiß und kommen viele Orkane und Erdbeben vor.

Die Bevölkerung wird auf 246,000 Einwohner angegeben, darunter sind mit der Garnison circa 4000 Engländer, 5—6000 Juden und 8000 Italiener; alle Uebrigen sind griechisch-albanesischen Stammes und bekennen sich zur griechischen Religion.

Ihren hauptsächlichsten Verkehr haben die Inseln mit der Türkei, Großbritannien, Griechenland und Oesterreich.

Die Gesammteinfuhr belief sich im Jahre 1860 auf 1,200,000 Pfd. Sterl.; die Ausfuhr auf 960,000 Pfd.

Die Bestimmungen der bisher giltigen Verfassung sind folgende: Die ordentlichen Staatsausgaben werden von einer gesetzgebenden Versammlung geregelt, welche aus 40 Mitgliedern besteht, von denen jedoch 11 vom Lord Obercommissär ernannt werden, die übrigen aus dem grundbesitzenden Adel der Inseln gewählt werden. Das Parlament bleibt 5 Jahre in Wirksamkeit. Die vollziehende Gewalt und die legislatorische Initiative ist einem, mit Einschluß des Präsidenten, aus 6 Mitgliedern bestehenden Senate anvertraut. Der Präsident, der ein Jonier und von Adel sein muß, wird von dem König-Protector ernannt. Der Senat ernennt die Beamten der Inseln, jedoch mit Genehmigung des Lord Obercommissärs. Dieser hat überhaupt sehr ausgedehnte Befugnisse. Er kann z. B. alle von dem Parlamente oder Senate getroffenen Einrichtungen zunichte machen; ferner ernennt er alle Regierungs- und Finanzbeamten; endlich hat der König selbst noch gegen jedes von der gesetzgebenden Versammlung und dem Lord Obercommissär genehmigte Gesetz ein Jahr lang das Veto. Preßfreiheit besteht nicht; die Presse steht vielmehr unter der directen Leitung des Lord Obercommissärs und des Senates, ohne dessen Erlaubniß keine Buchdruckerei angelegt werden darf.

Lord Obercommissär ist gegenwärtig der Generalmajor Sir Henry R. Storks.

Die Einnahmen betrugen 1861 190,000 Pfd. Sterl.; die Staatsschulden 300,000 Pfd.

Außer der englischen Besatzung gibt es noch eine einheimische Miliz; dieselbe besteht aus 3 Bataillonen Infanterie, 1 Bataillon Jäger, 3 Compagnien Artillerie, 1 Compagnie Sappeurs, im Ganzen 4000 Mann. In Corfu sind stets mehrere englische Kriegsschiffe stationirt; ferner versehen 2 Dampfschiffe unter jonischer Flagge den Dienst zwischen den Inseln.

Die Hauptstädte sind Corfu mit circa 25,000 und Zante mit 20,000 Einwohnern.

Die jonischen Inseln bildeten zur Zeit der Blüthe Griechenlands selbständige Staaten und nahmen an den Angelegenheiten des griechischen Festlandes wenig Antheil. Sie verloren indeß mit dem Untergange der Freiheit Griechenlands ebenfalls ihre Unabhängigkeit, gehorchten dem Scepter Alexanders von Macedonien, wurden dann den Römern unterthan und bildeten zuletzt einen Bestandtheil des byzantinischen Reiches. In die Gewalt der Eroberer dieses Reiches, der Türken, kamen sie nicht; denn schon im 13. Jahrhundert bemächtigten sich ihrer die Könige von Neapel, und im 14. geschah dies von Seite der Venetianer, welche ihre Herrschaft bis zum Untergange des eigenen Staates 1797 behaupteten. Nun kamen die Inseln an Frankreich, wurden aber schon 1799 von den Russen und Türken erobert, worauf sie der russische Kaiser Paul durch den Vertrag mit der Pforte vom 21. März 1800 in eine Republik der sieben vereinigten Inseln verwandelte, die unter der Hoheit der Pforte stehen sollte, aber unter heftigen inneren Parteiungen und bloß von einer russischen Besatzung im Zaume gehalten nur bis 1807 bestand, wo sich die Franzosen ihrer bemächtigten. Auch diese vermochten sich dauernd nicht zu behaupten. Im Jahre 1811 wurden endlich die Inseln von den Engländern besetzt, mit Ausnahme von Corfu, das erst durch den Pariser Frieden von 1814 England zufiel. Durch den in Paris am 5. November 1815 zwischen England, Oesterreich, Preußen und Rußland abgeschlossenen Vertrag wurden die Inseln sodann unter dem Titel „Vereinigter Staat der jonischen Inseln" zu einem freien besonderen Staat unter dem unmittelbaren Schutz der britischen Krone constituirt. Es ist aber bekannt, daß dieser „Schutz" sich nach und nach in eine vollkommene Herrschaft umwandelte und die „Freiheit" der Jonier ganz und gar illusorisch machte. Daher ist es gar nicht zu verwundern, daß diese seit der Gründung Griechenlands mit Aufbietung aller Mittel, selbst durch Revolution, dahin strebten, mit ihren Stammverwandten vereiniget zu werden. Jetzt endlich scheint dieser von den Joniern so sehr ersehnte Moment gekommen zu sein. Schon im Jahre 1855 machte der damalige Lord Obercommissär den Vorschlag, die Inseln, mit Ausnahme von Corfu, an Griechenland zu überlassen. Und dazu wird es wahrscheinlich auch kommen. Denn nur der Besitz von Corfu ist für England von Wichtigkeit, und wir glauben kaum, daß dieses eine der stärksten Positionen im Mittelmeere, auf die es seit 1815 mehr als 1 Mill. Pfd. Sterl. verwendet hat, aufgeben wird. Da Corfu 80,000 Einwohner zählt, so würden ungefähr 170,000 Einwohner an Griechenland fallen, was immerhin für das kleine Land (von 1,100,000 Einwohnern) ein nicht unbedeutender Zuwachs wäre. Für England selbst bringt aber diese Abtretung verschiedene Vortheile mit sich: einerseits wird es die beständigen Klagen der nach Erlösung vom „englischen Joche" seufzenden Jonier los, andererseits nimmt durch diese Abtretung der englische Einfluß auf Griechenland, unter welcher Regierung auch sich dieses reconstituirt, bedeutend zu, und endlich sichert sich England durch Aufgeben Joniens in manch' anderen politischen Fragen, in welchen es gerade durch diesen Besitz gebunden war, mehr Freiheit des Handelns.

Deutscher Bund.

*Württemberg. Der Stuttgarter Güterbesitzer-Verein hat sich der neulich erwähnten Erklärung von 234 württembergischen Kaufleuten ꝛc. gegen den Handelsvertrag angeschlossen. Ueberhaupt scheint die neuerlich wieder eifriger betriebene nationalvereinliche Agitation für den Handels-Vertrag in Württemberg gerade das Gegentheil von dem, was damit bezweckt wurde, herbeigeführt zu haben. Die Gegner des Vertrags, die sich

Digitized by Google

früher wohl zu wenig gerührt hatten und deren Stillschweigen vom Nationalverein so gedeutet wurde, als finde die württembergische Regierung für ihren Widerstand gegen den Vertrag keinen Halt in ihrem Volk — diese sind durch derartige, immer kecker und zuversichtlicher auftretende Insinuationen provocirt worden, endlich auch mit ihren Ansichten an die Oeffentlichkeit zu treten, und die Folge davon ist, daß es sich immer klarer zeigt, wie dünn gesäet die Anhänger des Vertrags in Schwaben sind. Besonders beachtenswerth ist in dieser Hinsicht ein Artikel gegen den Handelsvertrag in der neuesten Nummer des „Schwäb. Merk.", den wir auszugsweise nachstehend mittheilen, weil der „Schwäb. Merk." bei seiner sonstigen Hinneigung zum Nationalverein wohl schwerlich einen solchen Artikel (nicht als Eingesandt) aufgenommen hätte, wenn er nicht dem Druck der öffentlichen Meinung nachgeben müßte.

Stuttgart, 25. Dec. Es wird gegenwärtig bei uns der Versuch gemacht, eine Agitation für den preußisch-französischen Handelsvertrag in den Gang zu bringen, nachdem sich die wohlbegründete Ueberzeugung der Sachverständigen des Landes in und außer den betheiligten Kreisen gegen denselben auf's Vielseitigste und Energischste ausgesprochen und die Regierung in vollständigem Einklange damit den Vertrag abgelehnt hat. Es ist vielleicht nicht unpassend, auch einen Blick auf die Ansichten Sachkundiger in Preußen darüber zu werfen. Als es sich von der Zustimmung des preußischen Landtags zu diesem Vertrage handelte, machten Delegirte aus den verschiedensten Eisenhütten-Gegenden Preußens, Schlesiens, der Ruhr, des Siegerlandes, der Saar ꝛc., die begründetsten Vorstellungen über dessen Nachtheile; 61 Firmen in der Tuchfabrication von Aachen und Burscheid erklärten sich im Namen der Wollindustrie dagegen; viele andere Petitionen gingen ein. Man nahm auf all dieß keine Rücksicht und behandelte die Sache in einer Weise, über deren Oberflächlichkeit und Mangel an sachlichem Verständniß die bittersten Bemerkungen aus der Rheinprovinz in der „Elberfelder Ztg." vom 12. August sich kundgaben. „Die süddeutsche Gesinnung — sagte ein anderer Artikel aus der Rheinprovinz („Elberf. Ztg." vom 5. August) — wird an dem Feldgeschrei der preußischen Abgeordneten zu Gunsten des Freihandels noch in hohem Grade erstarken. Die Zukunft ist dem menschlichen Geiste zwar verschleiert, doch wichtige Begebenheiten werfen gar oft ihre Schatten vor sich her, und diese Schatten verkünden in dem vorliegenden Falle, nach Lage der Sache, die Verwerfung des deutsch-französischen Handelsvertrags von Seiten der wackeren Schwaben." Diese Prophezeihung traf bald darauf durch die Ablehnung des Vertrages ein, welche die württembergische Regierung im Einklang mit Bayern aussprach, und worüber sich die lebhafteste Genugthuung aus der Rheinprovinz aussprach. Es liegen nun vier neueste Aufsätze aus der Rheinprovinz vor uns, welche durch die „Elberf. Ztg." vom 14. und 19. November, 2., 9. und 16. December gehen, und welche gegen das politische Treiben für den Handelsvertrag auf dem Münchener Handelstage und gegen den im Sinne des Handelsvertrags gefaßten Mehrheits-Beschluß dieses Handelstages in gründlicher Weise sich äußern. Nachdem darin gezeigt ist, daß selbst Diejenigen, welche den Handelsvertrag durchzusetzen suchten, die Uebelstände desselben nicht in Abrede ziehen konnten, wird der ganze Ungrund des Vorgebens nachgewiesen, als sei für das Durchsetzen eines nachtheiligen Vertrages die „preußische Ehre" verpfändet. „Die preußische Ehre — wird unter Anderem dagegen gesagt — gestattet es nicht, den deutschen Zollverein aufzulösen, um ein Bündniß mit dem Erbfeind Deutschlands zur Ausführung zu bringen, oder etwa zu dem Preise, um in der kleinern Hälfte, die sich unserer Anziehungskraft nicht entziehen kann, weniger zu gelten und schwächer zu sein, als wir jetzt im großen Ganzen gelten". Es wird sodann gezeigt, wie jener Beschluß mit einer Mehrheit von 4 Stimmen zu Stande gebracht worden, nämlich durch Bevollmächtigung einiger Münchner für Handelsgremien in Pommern u. s. w. Es wird ferner die Ueberhebung gerügt, mit der man in München Seitens der für den Handelsvertrag Agirenden von „den kleinen Factoren", „den kleinen Dissentirenden" gesprochen, die man zum Aufgeben ihrer Handelspolitik nöthigen müsse. Besonders interessant ist aber der Beweis, welcher geführt wird für die großartigen Verluste, welche der Zollverein nicht allein dadurch erleiden würde, daß er den zollfreien Verkehr mit Oesterreich in Folge des Art. 31 des preußisch-französischen Handelsvertrages nicht erlangen könnte, sondern auch dadurch, daß er mit dem Aufhören des seitherigen Handelsvertrages mit Oesterreich, der nur noch bis Ende des J. 1865 läuft, nothwendigerweise der Begünstigung mittelst geringerer Zollsätze in Oesterreich verlustig ginge, deren er jetzt in Oesterreich genießt, — und zwar deshalb nothwendigerweise, weil der Zollverein von 1865 an nach dem Vertrage mit Frankreich den österreichischen Erzeugnissen die letzteren bisher bewilligten geringern Zollsätze nicht mehr einzuräumen das Recht hätte (ohne dieselben zugleich auch Frankreich unentgeltlich zukommen zu lassen, was unser Verhältniß zu Frankreich noch nachtheiliger machen würde), Oesterreich also natürlich auch die Reciprocität zurückziehen würde. Wir wollen hierüber den Artikel aus Rheinpreußen selbst reden lassen: „Was nun die Resultate der bisher bestandenen Verkehrserleichterungen betrifft, so möge, da Zahlen deutlicher reden, als Worte, der Werth der Ausfuhr des Zollvereins nach Oesterreich, sowie der Werth der Ausfuhr Oesterreichs nach dem Zollvereine von 1861 hier eine Stelle finden. (Folgen die einzelnen Ausfuhrpositionen, welche zusammen an Erzeugnissen der Landwirthschaft und des Bergbaues 11,666,720 fl., an Industrie-Erzeugnissen 12,833,470 fl. und an Büchern, Bildern und Erzeugnissen von Kunst und Wissenschaft 4,307,685 fl. österr. ergeben.) Es sind hier nur die Hauptartikel der durch den Vertrag von 1853 begünstigten Einfuhr nach Oesterreich namhaft gemacht, welche zusammengenommen einen Werth von 28,987,857 fl. repräsentiren. Der Totalwerth der begünstigten Einfuhr nach Oesterreich ist auf circa vierzig Millionen Gulden anzunehmen. Dagegen exportirte Oesterreich im Jahre 1861 nach dem Zollvereine: (Folgen die einzelnen Exportpositionen, welche zusammen an Erzeugnissen der Landwirthschaft und Viehzucht für circa 34,810,000 fl. und an Mühlenfabricaten und Industrie-Erzeugnissen für circa 3,840,000 fl. ergeben.) Der Totalexport nach dem Zollvereine von den durch den Vertrag von 1853 begünstigten Erzeugnissen betrug 38,650,000 fl. österr. Der Zollverein hat somit das größte Interesse, daß ihm der niedrige Zwischentarif des Vertrages von 1853 mindestens erhalten bleibe." Der rheinpreußische Aufsatz weist sodann in Zahlen nach, daß eine Menge von Positionen des Vereinszolltarifes, wie er durch den Handelsvertrag mit Frankreich sich gestalten würde, eine Erhöhung der Zwischenzollsätze auf österreichische Erzeugnisse zur Folge haben, Repressalien hervorrufen und Oesterreich veranlassen würde, die Güter des Zollvereines zu behandeln, wie die Güter eines fremden Staates. „Wie diese Vergleichung der Begünstigungszölle Oesterreichs zeigt" — fährt er fort — „ist die Gunst, die der Zollverein genießt, eine sehr bedeutende und die praktische Bedeutung des österreichischen Marktes ebenfalls nachgewiesen." Und doch ist diese praktische Bedeutung eines Absatzes des Zollvereines nach Oesterreich von vierzig Millionen Gulden österr., was er jetzt, noch mit Zöllen belegt, beträgt — nur eine Andeutung des großartigen wechselseitigen Verkehres, welcher sich zwischen dem Zollvereine und Oesterreich im Zustande der Zollvereinigung und aus einem innerlich freien, gegen das Ausland aber durch das gemeinschaftliche Zollsystem geschützten Markte entwickeln wird, den Oesterreich dem Zollvereine darbietet. Dieß Alles, und zwar nicht nur die von Oesterreich angebotene gänzliche Zollfreiheit, sondern selbst die bisherige Zollbegünstigung des Verkehres mit Oesterreich würde durch Annahme des Handelsvertrages mit Frankreich aufgeopfert, zugleich aber der eigene Markt des Zollvereines den französischen, englischen, belgischen ꝛc Waaren durch Herabsetzung des seitherigen Vereinszolltarifes auf Zollsätze preisgegeben, welche der aufstrebenden deutschen Industrie gegenüber von der Gewerbsübermacht Englands, Belgiens, Frankreichs ꝛc. nur noch einen ganz ungenügenden Schutz gewähren würden. Und was würde uns für all dieses werden? Ein französischer Tarif von größtentheils viel und zum Theil um's Vielfache höheren Einfuhrzöllen gegen deutsche Waaren auf einem Markte, auf dem die französischen Industriellen dadurch gegen uns geschützt wären, und wo wir überdieß die englische und belgische ꝛc. Concurrenz zu überwinden hätten. Uebrigens bedarf es eines Vertrages mit Frankreich gar nicht, um daselbst als meistbegünstigte fremde Nation behandelt zu werden, sondern nur der festen Erklärung, andernfalls die französischen Erzeugnisse gleichfalls höher als die dritter Nationen zu besteuern. Zurückkommend auf die Artikel aus Rheinpreußen wollen wir nur noch der Worte gedenken, mit welchen der vom 9. Dec. schließt: „Auf der andern Seite sagt eine Depesche des Hrn. von Bismarck vom 12. Dec. d. Js.: „Es bleibt mir, nachdem ich von der königlich württembergischerseits erfolgten erneuten Verfagung der Zustimmung Kenntniß genommen habe, nur übrig, auch meinerseits offen auszusprechen, daß wir darin den Ausdruck des Willens erblicken, den Zollverein mit uns über die gegenwärtig laufende Vertragsperiode nicht fortzusetzen."" Also kein Zollverein mehr? trotz des Protestes von 132 deutschen Handelskammern! Eine Trennung in Nord und Süd! Ein Heer von Zollwächtern um die Grenzen der einzelnen deutschen Staaten mit den alten Schlagbäumen!! Und für uns Preußen das Aequivalent — der französische Handelsvertrag mit allen seinen allseitig anerkannten Mängeln und Ungleichheiten!! — Fürwahr, der Vertrag hat seine Schuldigkeit gethan! Frankreichs Wurf wäre gelungen!! O du armes, in Parteiungen zerfallenes deutsches Vaterland! Die Nation, die einst die Welt beherrscht, in ihr ist das bindende Leben erloschen; sie ist commerciell und politisch gespalten und ohnmächtiger als je!" So sprechen sich sachkundige preußische Stimmen aus. Sie versuchen nicht, den Vertrag weiß zu waschen, sie rathen nicht dazu, ihn den übrigen Zollvereinsstaaten aufzudringen, und wollen nicht die Schuld eines etwaigen Zerwürfnisses auf die Regierungen wälzen, welche das Interesse ihres Landes und Deutschlands vertheidigen, sondern sie suchen die Ursache der Mißverhältnisse und bekämpfen sie da, wo sie ist, in dem Vertrage selbst. Es scheint aber, daß, wie es Ultras giebt, die royalistischer als die Könige und katholischer als der Papst sind, so es auch Nichtpreußen gibt, welche preußischer als die preußischen Sachverständigen in Sachen des Handelsvertrages sind. Uebrigens mögen sich ängstliche Gemüther beruhigen; Preußen ist ein zu aufgeklärtes und zu industriöses Land, es ist mit seinen volkswirthschaftlichen Lebensinteressen und mit seinen Finanzen bei der Erhaltung des Zollvereins zu unbedingt interessirt, als daß irgend welche

Digitized by Google

Drohung mit Sprengung des Zollvereins oder eine Kündigung des letzteren einen andern Erfolg haben könnte, wie seine Kündigung durch Preußen im Jahre 1852, der ein Zusammenschließen der Mittelstaaten und eine Wiedererneuerung des Zollvereins folgte, dießmal natürlich auch in Verbindung mit Oesterreich. Zum Schluß nur noch ein Wort an unsere Landwirthe. Man sucht die natürliche Unbekanntschaft der letzteren mit dem preußisch-französischen Handelsvertrag und mit den übrigen einschlägigen Verhältnissen auszubeuten, um sie glauben zu machen, als habe dieser Vertrag irgend welchen Werth für sie. Dem ist jedoch nicht nur nicht so, sondern gerade das Gegentheil. Derselbe bezieht sich gar nicht auf landwirthschaftliche Erzeugnisse, sondern nur auf gewerbliche, den Wein ausgenommen. Für unsern Weinbau wäre die Annahme des preußisch-französischen Handelsvertrages in hohem Grade schädlich, indem er die Einfuhr französischer Schaumweine und wohlfeiler französischer Rothweine zum Schaden des deutschen und unseres württembergischen Weinbaues in hohem Grad erleichtern würde. Man sucht unsern Weingärtnern dagegen mit den ungarischen Weinen bange zu machen bei einem freien Verkehr mit Oesterreich. Allein diese würden ihren Absatz hauptsächlich in den an Oesterreich angrenzenden Ländern finden und unseren Weinen wenig Concurrenz machen, zumal die gewöhnlichen hitzigen ungarischen Roth-Weine voraussichtlich ihre eigenen Consumenten neben den unsrigen und diesen unbeschadet finden würden. Uebrigens wäre es natürlich nicht anders als billig, daß der Zollverein Oesterreich für den völlig freien Eingang unserer Natur- und Gewerbserzeugnisse auch entsprechende Gegenvortheile böte. Diese fänden wir in der Vermehrung unseres Gewerbsfleißes, der alsdann neben unsern Weinen recht wohl auch österreichische brauchen könnte. Man vermehre durch eine blühende Industrie die zahlungsfähigen Verbraucher, dann können wir noch viele Weine weiter consumiren ohne Nachtheil für unsern Weinbau. Was aber unser Vieh betrifft, so bedarf dessen Frankreich unbedingt und ist ihm kein gutes Wort darum zu geben, und Getreide bezieht es aus Deutschland nur, wenn es solches braucht. Das erste Augenmerk für unsere Landwirthschaft und für unsere ländliche Bevölkerung muß Emporbringung unseres vaterländischen Gewerbsfleißes und dadurch unserer Städte sein. Denn dieß gewährt unserer Landwirthschaft und in dieser unserem Weinbau und unserem Weingärtnerstande den vortheilhaftesten, sichersten und bedeutendsten Absatz und jedem arbeitsfähigen Willen im Lande Auskommen und Erwerb. Es gibt daher kein größeres Verkennen der ewigen Naturgesetze, als wenn man sich einreden läßt, die Interessen der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes seien einander entgegengesetzt. Wenn man den Gewerbfleiß vor Schaden bewahrt, gewinnt Niemand mehr dabei als der Landwirth. Die Regierung hat daher durch Ablehnung des Handelsvertrages mit Frankreich für die vaterländische Landwirthschaft ebenso weise gesorgt wie für den Gewerbfleiß und für den auf beiden beruhenden allgemeinen Wohlstand. (Schw. M.)

K. Sachsen. **Dresden**, 27. Dec. Raub und Mordbrennerei ist jetzt an der Tagesordnung, schreibt die „Constit. Z.". Während letztere Individuen ihr Handwerk besonders um Dresden herum treiben, kommen, laut dem uns zugegangenen Berichte, Einbrüche und Anfälle besonders in der Altenberger, Saidaer und Frauensteiner Gegend vor. In Folge dessen ist nicht nur die Polizei daselbst verschärft und verstärkt worden, sondern auch die königliche Oberpostdirection hat sich genöthigt gesehen, den daselbst angestellten Briefträgern Seitengewehre zu geben, so daß dieselben nunmehr bei Ausübung ihrer Dienstpflicht — besäbelt erscheinen.

Leipzig, 21. December. Heute wurde nach der „N. B.-Ztg." von einigen hundert Bürgern Leipzigs unter Vortritt des Dr. Joseph ein silberner Lorbeerkranz an Garibaldi abgeschickt. Auf jedem Blatte desselben ist ein Ortsnamen, an den sich eine Erinnerung Garibaldi's knüpft, leicht eingravirt, ein goldenes Band, welches den Kranz zusammenhält, trägt die Inschrift: „Dem Freiheitshelden Garibaldi. Weihnachten 1862." Begleitet war diese Zusendung mit folgendem Schreiben: „Die Deutschen haben die traufliche Sitte, bei der Feier des Weihnachtsfestes denen, welche ihnen die Liebsten und Theuersten auf Erden sind, ein Merkmal ihrer herzlichen Zuneigung entgegen zu bringen. Bei dem jetzigen Nahen des heiligen Christabends tritt das Bild des leidenden Kämpfers für die Einheit und Freiheit des schönen Italiens lebhaft vor unsere Augen; wir senden ihm in dem beifolgenden Kranze ein schwaches Zeichen unserer Verehrung und Bewunderung, und hegen die uns schmeichelhafte Hoffnung, ihm damit einen flüchtigen, angenehmen Augenblick zu bereiten. Wir freuen uns über die Erhebung Italiens zur Einheit, welcher durch die Freiheit Werth verliehen wird. Ein Volk, welches sich der in Einheit gekräftigten Freiheit des Nachbarvolkes nicht von ganzem Herzen erfreuen wollte, würde nicht werth sein, dieser hohen Güter selbst theilhaftig zu werden. Italien zählt außerhalb Italiens der Feinde noch genug. Diese Feinde Italiens sind zugleich die Feinde der Freiheit und des ungebrochenen Verfassungsrechtes des eigenen Volkes; es sind genau dieselben, welche die Freiheit aus Angst und Eigennutz hassen, welche heute Recht und Verträge anflehen, nachdem sie gestern, im Besitze der Herrschaft, das Recht und die Verfassung ihrer Völker gebrochen. Auch wir kennen dies. Mögen Sie, Herr General, noch ein langes Leben genießen: es gehört dem Freiheitsdienste der Völker — und möge es Ihnen beschieden sein, als Lohn Ihrer Thaten die Ausbreitung der Freiheit über alle Länder der gebildeten Völker zu erleben." (Fehlt nur noch eine Tasse »Blümchen-Caffe")

Preußen. **Berlin.** Der „N. B. Z." zufolge hat Herr v. Bismarck folgenden Feldzugsplan gegen das Abgeordnetenhaus entworfen: Zunächst wird beabsichtigt, dem im nächsten Monate zusammentretenden Landtage mit sogenannten Concessionen entgegenzukommen, die aber voraussichtlich nicht genügen und auch keine Verständigung herbeiführen werden. Hiedurch wird man an entscheidender Stelle den Beweis führen, daß die jetzige Landesvertretung durchaus keine Versöhnung, sondern das alleinige Regiment haben wolle, und hofft man hiedurch den Widerwillen gegen Octroyirungen, welcher an höchster Stelle vorhanden sein soll, zu beseitigen und den Weg zu denselben anzubahnen. Da nun die Verfassung gestattet, unter außergewöhnlichen Umständen einen Nothstand zu erklären, bei welchem die Regierung befugt ist, einseitig Gesetze mit sofortiger Gesetzeskraft zu erlassen, welche allerdings noch einer nachträglichen Genehmigung der Landesvertretung bedürfen, so soll man die Absicht haben, dieses Mittel zu benützen. Durch eine Allerhöchste Proclamation an das Land würde dann dieser Nothstand offenbart und den Wählern zugleich an das Herz gelegt werden, wie böse sie sein würden, wenn sie abermals Männer der Opposition wählten. Gleichzeitig wird dann ein neues, sehr beschränkendes Wahlgesetz erlassen, nach welchem der Abgeordnete in seinem Wahlkreise wohnhaft sein muß. Endlich erfolgt ein Staatsdienergesetz, welches alle Staatsdiener, d. h. Beamte im activen Dienste, zur Disposition gestellte oder pensionirte, im Interesse des Dienstes für nicht wählbar erklärt.

Das „Journal des Debats" bringt einen angeblich von Herrn von Bismarck inspirirten Artikel „über die Krise in Preußen." In diesem Artikel wird der Nachweis versucht, daß die Unabsetzbarkeit der Beamten sich mit der constitutionellen Regierungsform nicht vertrage. Diese Unabsetzbarkeit müsse also vor allen Dingen abgeschafft werden, wenn die constitutionelle Regierung zur Wahrheit werden solle.

Aus Preußen. Das „Spremberger Kreisblatt" wurde polizeilich in Beschlag genommen, weil es trotz der untersagenden Verfügung des Landrathes fortfuhr, sich „Kreisblatt" zu nennen. Der Polizeirichter in Spremberg hat nicht nur die Beschlagnahme aufgehoben, sondern auch die auf Verletzung der Regierungsverordnung vom 1. December c. vom Polizeianwalt erhobene Anklage (wahrscheinlich wegen Verfassungswidrigkeit der Verordnung) zurückgewiesen. (N.-Z.)

Italien.

Neapel. Am 15. December ward in dieser Stadt der Grundstein zu einer englisch-protestantischen Kirche gelegt. Das ist ein Ereigniß in der christlichen Welt; denn es ist nicht bloß die erste protestantische Kirche in Neapel, sondern in Süditalien überhaupt. Sie kommt in der Strada San Pasquale auf der Rückseite der Riviera di Chiaja zu stehen, auf einem Areal, welches Garibaldi vor zwei Jahren als Dictator Süditaliens dazu geschenkt hat. (A. Z.)

Amerika.

Ein Correspondent des „Chicago Journal" schildert die Wirkungen der Revolution in Arkansas in ergreifender Weise. Er sagt: »Beinahe alle Häuser enthalten Wittwen und große Familien armer Waisen. Es ist zum Erstaunen, wie viele Wittwen in diesem Lande sind. . . . „Wo ist Ihr Mann?" „Ich habe keinen." „Wessen Kinder sind diese?" »Meine, denk' ich, aber mein Mann ist todt", oder „ging vor wenigen Monaten weg". Dies ist die beständige Antwort. . . . Dies ist kein Prairieland, sondern ein ewiges Dickicht von Zwergbüschen, zu nichts nütze als zum Verbrennen. Die Farmen sind gewöhnlich klein und schlecht bebaut. Korn (Mais) ist das Hauptproduct, Kinder ausgenommen, und was für Kinder — bleiche, winzige Dinger! Von Schnupftabaksaugen und Erdessen haben Sie wohl schon gehört. Nun, hier findet man es in allem alten Glanze. Die Damen sind meistens dieser schmutzigen Gewohnheit ergeben. Der Proceß ist folgender: der Schnupftabak ist gewöhnlich in einer viereckigen vier Unzen haltenden Flasche. Ein zwei oder drei Zoll langes Stöckchen, dessen eines Ende zu einer Art von kleinem Besen zerkaut ist, wird in die Schnupftabaksflasche gesteckt und dann auf das Zahnfleisch gerieben. Der Stock oder kleine Besen wird dann so zurecht gesteckt, daß er aus einem Mundwinkel herausguckt, und die glückliche Dame saugt an dem kostbaren Dinge mit einer Inbrunst wie ein drei Monate altes Kind mit seinem „Lutscher". Ihre Zähne sind schwarz, die Augen tiefliegend, und alle sehen aus, als ob sie sich des reifsten Zustandes der Gelbsucht erfreuten. Die Weiber thun, wie es scheint, nichts, kochen aber ihren Schnupftabak, kauen und rauchen Tabak, essen Schweinefleisch und Hominy (in Milch gekochtes indianisches Korn) und züchten eine geringe Qualität von stupiden, gelbbleichen Kindern. Das ist das Innere, die heimatliche Ansicht des Rebellenthums in Südwest-Arkansas. Ich bin

Digitized by Google

eben von einer Kundschaftstour durch die Cherokee-Landschaft zurückgekehrt. Sie werden unsere Localität verstehen, wenn ich Ihnen sage, daß wir etwa eine Meile von der Cherokeegrenze, sechzig Meilen nördlich vom Arkansasfluße, bei „Bangs-Mills" stehen. Ich fand das Land, die ganze Entfernung von hier nach Taligua, Park Hill und weiter nach Fort Gibson, eine vollständige Wüstenei, und noch weiter über die Brücken, Flüsse und durch die ganze Creek County, nördlich vom Arkansasfluß bleibt nichts als eine leere Wildniß. Das Land ist verlassen und dem Zerstörer — Krieg — übergeben. Ueber siebenhundert Personen folgten unseren Kundschaftern ins Lager, wovon viele die Familien geflüchteter Rebellen waren. Sie kamen aus Noth. Der Hungertod starrt ihnen ins Gesicht. Die paar Scheffel Mais, welche sie in den Kellern oder auf den Böden versteckt hatten, um Brod davon zu backen, sind von den verschiedenen Kundschaftsparteien beider Armeen genommen und verbraucht worden. Dies war ihre letzte Hoffnung, und wenn das weg ist, müssen sie auch gehen, dahin, wo sie Brod bekommen können. In der Nachbarschaft von Taligua, dem fruchtbarsten Theile des Landes, ist nicht ein einziges Pferdefutter Korn zu finden. „Schweine und Rindvieh sind beinahe gänzlich verschwunden und man könnte sich eben so gut auf der Landstraße als auf den Feldern nach Feurage umsehen. Nackte und halbverhungerte Kinder, Weiber, Weiße, Indianer oder Schwarze strömen in unsere Linien nach Brod. Brod ist nun die Losung. Der böse Genius des Krieges — Hungersnoth — ist endlich da. Das ist kein Irrthum; er ist da, und diese unwissenden verblendeten Creaturen fliehen davor, wie vor irgend einer schrecklichen Seuche. Dasselbe Zerstörungswerk geht durch den ganzen Staat Arkansas, und wenn die beiden Armeen das Brod verzehrt haben, was bald geschehen sein wird, müssen ihre Leute auch fliehen oder verhungern. Sie haben die Ueberzeugung gewonnen, daß weiter südlich gehen nur ein weiterer Schritt zu sichererem Untergang ist. In weniger als zwei Monaten werden die beiden Armeen alles Getreide im Lande verzehrt haben."

Wie man in Texas die föderalistisch gesinnten Bürger behandelt, zeigt der „Houston-Telegraph", ein südstaatliches Blatt, mit den Worten: Der Gouverneur hat uns gestattet, die amtlichen Berichte über die Entdeckung des geheimen Abolitionistenvereines in Nordtexas und über die schnelle Aburtheilung der Verräther durchzulesen. Eine Jury von zwölf guten Männern sitzt in jeder Grafschaft und die Schuldigen werden vor Gericht gestellt und vernommen. Die Aussagen sind in allen Fällen so beweiskräftig, daß ein Schuldig unvermeidlich wird. In Gainesville sind 22 gehängt worden; in allen Grafschaften wird Gericht gehalten.

Aus dem Staate Minnesota ist eine merkwürdige Denkschrift an den Präsidenten, Herrn Lincoln, abgegangen. Die Sioux-Indianer haben — nach der Denkschrift ohne den geringsten Anlaß — die weiße Bevölkerung überfallen, Männer, Weiber und Kinder auf das Grausamste ermordet, gefoltert und geschändet. Die Wilden wurden jedoch überwältigt und 300 von ihnen, die lebendig in die Gewalt der Weißen fielen, sind kriegsrechtlich zum Tode am Galgen verurtheilt worden. Die Washingtoner Regierung aber ließ den Behörden von Minnesota bedeuten, daß nur diejenigen, denen ein specielles Verbrechen nachgewiesen ist, einige dreißig an der Zahl, hingerichtet werden dürfen; die anderen, die nur als Mitglieder ihres Stammes am Aufstande theilnahmen, sollten begnadigt oder zu einer längeren Gefängnißstrafe verurtheilt werden. Gegen diese Dazwischenkunft nun protestirt die Denkschrift, indem sie die von den Indianern begangenen Gräuel ausmalt und die Zahl der weißen Opfer auf ungefähr 1000 angibt. Merkwürdig ist in der Denkschrift folgendes Motiv: „Das Volk von Minnesota, Herr Präsident, hat fest zu Ihnen und Ihrer Verwaltung gestanden; es hat Ihnen und ihr seine herzliche Unterstützung gewährt." Ein anderes Argument ist, daß die Indianer, wenn man sie nicht aufhenkt, geiyncht werden würden, und, sagt die Denkschrift, „wir wünschen nicht das Pöbelrecht in Minnesota eingeweiht zu sehen, wie dies sicherlich geschehen wird, wenn Sie das Volk dazu zwingen." Wirklich hat schon ein Haufe von 150 Bürgern, mit Beilen, Messern und Bajonetten bewaffnet, das Gefängniß zu erstürmen und die Indianer zu ermorden gesucht, aber der Angriff wurde durch die föderalistische Soldaten-Wache vereitelt. Die „Times" rechnen es dem Präsidenten zur Ehre an, daß er sich mit Festigkeit der blinden Rachsucht der Bevölkerung von Minnesota entgegenstellt.

Local-Chronik.

* München, 29. Dec. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Das Urtheil der Plenarversammlung des obersten Gerichtshofes in der Untersuchung gegen Anton Joachim wegen Diebstähle, wodurch das Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken vernichtet und die Sache vor das Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg verwiesen wurde, sagt in den Entscheidungsgründen: Aus dem Inbegriffe der Bestimmungen des Straf- und Einführungsgesetzes seien die Erläuterungen zur Hebung der in der Uebergangs-Periode sich ergebenden Schwierigkeiten zu suchen. Vor Allem sei die Ansicht zurückzuweisen, wonach mit dem 1. Juli ein völliger Erlaß der früher verhängten Strafen in Absicht auf den Rückfall eingetreten sei. Ebenso grundlos sei die Annahme, daß nur eine Zuchthausstrafe im Sinne des Strafgesetzbuches von 1813 als Vorstrafe zu berücksichtigen sei. Hier würde über dem Namen das Wesen und die Sache unberücksichtigt gelassen, während jetzt die Zuchthausstrafe zum Theile die frühere Arbeitshausstrafe, zum Theile die frühere Zuchthausstrafe ersetze, in der Pfalz aber eine solche Beiziehung ganz unstatthaft erscheine. Auch lasse sich nicht annehmen, daß die Arbeitshausstrafe ganz in die Gefängnißstrafe des neuen Gesetzes aufgegangen sei. Wer die in älteren Urtheilen festgestellten Thatsachen ausheben und hiernach das neue Gesetz anwenden wolle, der übersehe, daß das Ansehen der Rechtskraft sich einer solchen Revision widersetze. Die Bestimmung des Einführungsgesetzes, Art. 25 Abs. 3, enthalte genügende Anhaltspuncte zur Auslegung des schwierigen Punctes in Art. 276 des Strafgesetzbuches, indem sie die vollständige Aequipollenz der jetzigen Verbrechensstrafe mit der 4—8jährigen Arbeitshausstrafe normire. Wenn man nach Analogie keine Strafen verhängen dürfe, so dürfe sie doch zur Interpretationsquelle dienen. Es komme darauf an, ob in dem früheren Falle die Strafe des Arbeitshauses zwischen 4—8 Jahren einem Verbrecher zugemessen wurde. Darauf, ob das Arbeitshaus nicht unter 4 Jahren angedroht war, komme es für den Standpunct der dermaligen Frage nicht an. Die Fassung des Art. 25 Abs. 3 des Einführungsgesetzes sei bloß deßhalb erforderlich gewesen, um von vorneherein bestimmen zu können, ob nach Art. 31 dasselben eine Verweisung vor das Schwurgericht oder vor das Bezirksgericht zu beschließen sei. Wo aber bloß die Schwere der vorausgegangenen Verurtheilung entscheidend einwirke und die zuerkannte Strafe schon bekannt sei, da könne nur die letztere mit ihrer schon gefundenen Begrenzung den Ausschlag geben und zur Grundlage dienen. Außerdem würde der Verbrecher, der früher für einen ausgezeichneten Diebstahl wegen besonders mildernder Umstände zur Arbeitshausstrafe auf die Dauer von zwei Jahren verurtheilt worden war, weil hiefür die Strafe von 4—8 Jahren angedroht war, dem Art. 276 verfallen, während derjenige, der wegen eines einfachen Gelddiebstahls von großem Betrage ohne besonders erschwerenden Umstand nach Art. 3 Ziffer 2 und 3 der Diebstahlsnovelle eine 7—8jährige Arbeitshausstrafe erstanden hätte, von dieser Folge frei bliebe, weil er hätte in eine geringere Arbeitshausstrafe als von 4 Jahren verurtheilt werden können. — Jacob Sonnenleitner, Kaufmann von Obernburg, vom Bezirksgericht Aschaffenburg in eine Geldstrafe von 3 fl. wegen Ehrenkränkung verurtheilt, hatte gegen dieses Urtheil die Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen, welche dessen Anwalt, Dr. Brinz in Aschaffenburg, vor dem obersten Gerichtshofe ausführte und sich unter Anderem darauf zu stützen suchte, daß das Einführungsgesetz in Titel V das ganze Verfahren in Injuriensachen erschöpfe. Dieser Titel V beruhe auf dem präcisen Anklageprocesse und hienach sei mit Unrecht in der zweiten Instanz, obgleich ein Vertreter des Klägers in Injuriensachen nicht vorhanden war, die Sache verhandelt und entschieden worden, während es hätte bei dem freisprechenden Erkenntnisse der ersten Instanz verbleiben sollen. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe hob dagegen hervor, daß die Art. 61—65, welche die Injuriensachen behandeln, lediglich fragmentarischer Natur seien, also allgemeine Bestimmungen voraussetzen und deßhalb die Bestimmungen über das Verfahren in Uebertretungssachen zu Hilfe genommen werden müssen. Der oberste Gerichtshof verwarf die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde, ohne auf obige Frage des Näheren einzugehen, und verurtheilte den Beschwerdeführer in eine Geldstrafe von 50 fl.

* München, 30. Dec. (Aus der öffentl. Magistratssitzung.) Die k. Regierung ertheilte unter Bestätigung der vom Magistrate an Schweizer, Mettin, Sotter und Hübler verliehenen Schlosserconcessionen 3 weitere an die abgewiesenen Mitbewerber Melchior Greiner, Xav. Reicherzer und Ant. Beer, wies dagegen einen vierten Recurrenten gleichfalls ab. — Die Antwort des Magistrats auf die Eingabe der Gasconsumenten wird in der nächsten Sitzung bekannt gegeben werden; nach Versicherung des betreffenden Hrn. Referenten wurden übrigens die Bedingungen, von welchen der Magistrat die Erneuerung des Vertrages mit der Gasgesellschaft abhängig macht, dem Directorium derselben schon vor dem Einlauf der fraglichen Eingabe mitgetheilt. — Aus Anlaß des in einem Theil der Presse erwähnten Vorfalls mit einer Frauensperson, welche kürzlich zur Nachtszeit vor dem Gebärhause auf der Straße niederkam, und welcher anfänglich die Aufnahme in besagter Anstalt versagt worden sein soll, wurden Erhebungen gepflogen und die Sache der k. Staatsanwaltschaft übergeben.

Nichtpolitisches.

Zu dem im nächsten Jahre zu Leipzig abzuhaltenden allgemeinen deutschen Turnfeste haben die Vorarbeiten bereits begonnen. Für den Bau der großen Festhalle ist der Entwurf bereits vollendet. Der zu diesem Entwurfe gehörige Situationsplan umfaßt das gesammte zum Festturnplatz bestimmte Areal von 22 Ackern und enthält außer der Festhalle eine Zuschauertribüne, sowie Räume für Garderoben, Schneider- und Schuhmacher-Werkstätten, Auswechslungskassen, ärztliche Hilfe, Druckerei, Post- und Telegraphen-Bureau ꝛc. Der Grundriß der Festhalle selbst zeigt ein Gebäude von 588 Ellen Fronte und 94 Ellen Tiefe; das Hauptportal wird 21 Ellen Höhe erhalten. Das Innere des Gebäudes soll 480 Tafeln, doppelt soviel Bänke und etwa 17,000 Sitzplätze bieten. Zum Bau dieser Halle sind 812 Schock Bretter und 7240 Stämme erforderlich. Die Zuschauertribüne ist auf 10 000 Sitzplätze und 6000 Stehplätze berechnet.

Frankfurt, 27. Dec. Gestern wurde im Gasthaus „zum Erbprinzen" in Wiesbaden von einer Gesellschaft ein Tanzvergnügen abgehalten. Zwei Betrunkene suchten gegen 2 Uhr des Morgens Eingang zu gewinnen, wurden aber von dem Portier des Hauses zurückgewiesen. Sie begaben sich weg, kehrten aber später wieder zurück und versuchten sich auf's Neue Eingang zu verschaffen. Als der hinzugekommene Eigenthümer des Hauses, Hr. Uhl, diesem Beginnen sich widersetzte, stieß ihm einer der Betrunkenen einen Dolch in die Brust, in Folge dessen der Verletzte alsbald todt niederstürzte. Der Thäter soll seines Gewerbes ein Schneider sein.

Digitized by Google

Frankfurt, 28. Dec. Wie man nicht vorsichtig genug sein kann, kleine Kinder bei Licht und Streichfeuerzeug allein zu lassen, beweist wieder folgender schrecklicher Vorfall, der sich dieser Tage hier zugetragen hat. Die Ehefrau des Seilermeisters G. Reutlinger legte ihre beiden kleinen Kinder (Mädchen) Abends in ihr Bettchen, ließ das Licht auf dem vor dem Bette stehenden Tische brennen und die Streichschwefelhölzer auf demselben liegen, worauf sie das Zimmer abschloß und sich auf kurze Zeit entfernte. Kaum war die Mutter fortgegangen, fingen die Kinder mit dem vor ihnen stehenden Lichte oder mit den dabei liegenden Schwefelhölzern zu spielen an und plötzlich stand das Bettchen in hellen Flammen. Bis Hülfe herbeikam, waren leider beide Kinder so an ihrem ganzen Körper verbrannt, daß sie bald darauf ihren Geist aufgaben. Gestern Vormittag wurden beide Geschwisterchen zur Erde bestattet. (Aschaff. Z.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **New-York**, 19. Dec. Die Conföderirten haben ihre Piquets bis zum Rapahannok vorgeschoben. Der Verlust der Conföderirten in der letzten Schlacht beträgt 500 Todte, 2500 Verwundete. Die Unionisten haben 17,000 Todte und Verwundete. Der Senat hat eine Untersuchung über die Schlacht von Fredericksburg angeordnet.

□ **New-York**, 20. Dec. Der Angriff der Bundestruppen auf Kingstone in Nord-Carolina wurde abgewehrt. Die Sonderbündler haben Plymouth angegriffen und die Bundestruppen aus der Stadt verjagt. Ein von den Sonderbündlern gegen Harpers-Ferry versuchter Angriff wurde zurückgewiesen. Es heißt, Seward wolle abdanken, und auch Burnside sei um seine Entlassung eingekommen, diese aber nicht genehmigt worden. Gold 32. Wechsel 45½.

** **München**, 31. Dec. Dem Vernehmen nach geruhten Se. Maj. der König dem Präsidenten des Appellations-Gerichts in Neuburg, Hr. v. Heigl das Commenthurkreuz des Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen. — Se. Majest. der König begeben sich heute Nachmittag 3½ Uhr mit dem kleinen Cortege in die Allerheiligenhofkirche, um dem feierlichen Gottesdienste zum Jahresschlusse beizuwohnen. — Der hiesige Männerturnverein begeht Samstag Abend seine Stiftungsfeier durch ein Fest in der Westendhalle, und sind zahlreiche Einladungen zu derselben erfolgt.

♂ **München**, 31. Dec. Der Herzog Elimar von Oldenburg, jüngster Bruder J. Maj. der Königin von Griechenland, wird demnächst zum Besuche am hiesigen k. Hofe erwartet. — Zufolge Kriegsministerial-Rescripts haben sämmtliche höhere Militär-Rechnungsbeamte Berichte über ihre gesammten dienstlichen Obliegenheiten einzureichen, aus welchen Elaborationen sodann ein Militär-Administrativ-Reglement ausgearbeitet werden soll.

♂ **München**, 31. Dec. Unter dem Vorsitze Sr. k. H. des Prinzen Luitpold begann heute Vormittags 11 Uhr eine Staatsraths-Sitzung.

Berlin, 29. Dec. Die „Berl. Allg. Ztg." dementirt in officiöser Weise die Nachricht des „Mainzer Journals", derzufolge „Preußen eine energische Note an Oesterreich" gerichtet hätte, worin Preußen den Oberbefehl über das Bundesheer und das alleinige Besatzungsrecht der Bundesfestungen verlangt hätte.

London, 27. Dec. Das Hauptinteresse des Tages concentrirt sich in den heute Vormittag eingetroffenen telegraphischen Berichten über die Niederlage des Unionsheeres unter General Burnside vor Fredericksburg. Ueberrascht hat die Botschaft von dieser, den Feldzug vorerst entscheidenden Niederlage durchaus nicht. Das frühere Telegramm aus New-York vom 13. hatte uns auf eine derartige Katastrophe sattsam vorbereitet. So unbestimmt und verworren es auch abgefaßt war, hier hat es Niemanden getäuscht. Der zweimal abgeschlagene Angriff, die angebliche Behauptung des Schlachtfeldes, während gleichzeitig gemeldet wurde, daß die Sieger ihre Todten nicht begraben konnten, der Stillstand nach dem ersten Schlachttage, das Eingeständniß großer Verluste und noch andere Styl-Eigenthümlichkeiten jener ersten New-Yorker Depesche konnten den Eingeweihten keinen Augenblick in Zweifel lassen, daß die Schlacht alles eher, als zum Vortheile der Nordstaatlichen ausgefallen war. Von diesem Standpuncte wurde sie denn auch von allen hiesigen Blättern gestern und heute Morgen besprochen, somit vor Eintreffen der neuesten Depesche durch den Dampfer China. Nur in Einem scheinen die journalistischen Strategen geirrt zu haben: in der Angabe, daß Burnside's Heer dem Untergange preisgegeben sei, wenn er die Schlacht vor Fredericksburg verlöre. Sie ist nach allem, was wir wissen, eine gründlich verlorene gewesen; doch scheint er im Stande gewesen zu sein, sich ohne weitere Schwierigkeiten über den Rapahannock zurückzuziehen. Das betreffende Telegramm sagt, Nacht und Nebel seien ihm dabei zu Statten gekommen, und die Conföderirten hätten von seinem Rückzuge keine Ahnung gehabt. Letzteres ist schwer zu glauben, und bis auf weitere Berichte müssen wir die Rettung der Armee der Umsicht Burnside's zuschreiben, der, ohne Zweifel die Möglichkeit eines Rückzuges im Auge behaltend (es heißt ja, er sei zum Angriff gegen seinen Willen veranlaßt worden), seine Flußübergänge sichergestellt hatte. Vor einer Verfolgung schützt ihn wahrscheinlich der Fluß und die Stärke seiner Artillerie, während andererseits kaum anzunehmen ist, daß er sich sobald wieder zur Offensive entschließen werde. (K. Z.)

Paris, 28. Dec. Der Finanzminister wird von der Idee geleitet, daß die Erwartung eines neuen Anlehens der Hauptgrund des Druckes sei, welcher auf der Finanzwelt und auf der Rente lastet; wie sein Bericht vom 6. October, scheint auch der heutige hauptsächlich zu dem Zwecke abgefaßt oder veröffentlicht zu sein, um die Versicherung officiell zu wiederholen, daß in nächster Zukunft keine neue Anleihe bevorstehe. Es wird sich an der morgenden Börse zeigen, welchen Glauben die Speculantenwelt und welche Tragweite sie dieser Versicherung beimißt; dieselbe kann immerhin die Liquidation am Jahresschlusse etwas weniger schwierig machen. Doch fragt man sich, wie es Herr Fould anstelle, mit Zuversicht voraussagen zu können, daß die Ausgaben von 1862, 1863 und 1864 ohne Anleihe bestritten werden können, nachdem er in einem Athem eingesteht, daß es ihm unmöglich sei, die Ausgaben der mexicanischen Expedition auch nur für 1862 zu decken, daß die 24 Millionen nachträglicher Supplementarcredite, die er für diese Expedition verlangt, nur annähernd die Mehrausgaben bestreiten sollen, welche bereits als constatirt anzusehen sind. Daß die Summe von 110 Millionen, der sehr problematische Ueberschuß, auf welchen Herr Fould im nächsten Jahre rechnet, dem immer steigenden Umfange des mexicanischen Unternehmens entsprechen werde, glaubt man schwer. Bei Aufzählung der Nachcredite, welche für 1862—63 zu fordern sein werden, hat Herr Fould die außerordentlichen Subsidien vergessen, welche der Staat sich zur Unterstützung der durch den Baumwollmangel brodlos gewordenen Arbeiter auferlegen muß. Dieses Opfer ist und muß um so größer werden, als die Aushülfe der Privatwohlthätigkeit eine erbärmlich kleinliche ist; die seit mehreren Wochen vom Handelsstande selbst und von mehreren großen Journalen, den Moniteur an der Spitze, betriebene Collecte hat in ganz Frankreich noch nicht 200,000 Franken aufgebracht! (K. Z.)

* In **Paris** wurde am 29. Decbr. der einstige Finanzminister der französischen Republik von 1848, Hr. Goudchaux, beerdigt. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch wurde sein Leichenbegängniß ganz in der Stille vorgenommen. — Der Kaiser hat am 28. Decbr. dem Cardinal-Erzbischof Morlot noch einen Besuch abgestattet.

Turin, 29. Dec. In Messina fanden Ruhestörungen statt. Das Volk verlangte die Garibaldi-Hymne gespielt von der Musikbande der Nationalgarde, diese verweigerte dies, in Folge dessen die Nationalgarde die Zusammengerotteten zerstreute und mehrere Verhaftungen vornahm. Zur Beruhigung des Landes fordert der Minister des Innern die Präfecten auf, die Auflösung der Municipalräthe zu verlangen, weil die Nationalgarden nicht hinreichenden Beistand zur Unterdrückung des Brigantaggio gewähren. (W. Bl.)

S. C. Bei dem Ausbruche der jüngsten griechischen Revolution mußte bekanntlich der Senator Christides, als treuer Anhänger der französischen Partei, landesflüchtig werden. Er begab sich nach Paris, von wo er in neuester Zeit seine Rückreise angetreten, um in der Nähe seines Vaterlandes zu weilen. Wir erfahren nun von verläßlicher Seite, daß derselbe in Marseille angekommen, von der dortigen griechischen Colonie als Deputirter zur Nationalversammlung in Athen gewählt wurde. Es erscheint indessen bei den gegenwärtigen Verhältnissen in Griechenland zweifelhaft, ob dort jene Wahl anerkannt und Christides nicht bemüssigt sein wird, bei seiner Ankunft in Athen schleunigst die Stadt wieder zu verlassen.

Den jüngsten Nachrichten aus **Mexico** zufolge werden die Franzosen keine vorrückenden Bewegungen vor Ende Jänner machen können. Die französische Regierung schickt wieder neue Verstärkungen nach Mexico.

Verantwortliche Redacteure:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Samstag den 31.: „Einen Jux will er sich machen", Posse mit Gesang von Nestroy.

Gestorbene in München.

Franz Paul Glück, ehem. Geometer von hier, 78 J. alt; Georg Birkmaier, Wagenschieber von Abach, Bez.-Amts Kelheim, 30 J. alt; Jos. Spängler, Fuhrknecht von Dettenhausen, Ldg. Dillingen, 25 J. alt; Joseph Wagner, Zimmermann, 53 J. alt; Agnes Carriere, k. Universitätsprofessors-Gattin, 33 J. alt; A. M. Huß, Briefträgerswittwe, 78 J. alt; Michael Pfanzelter, Zimmermann von hier, 27 J. alt; Helena Rummel, Fuhrmannsfrau von hier, 26 J. alt; Joseph Stiglmaier, Taglöhner von hier, 63 J. alt; Friedrich Thoma, Techniker von Münchberg, 27 J. alt; Franz Schlickenrieder, Soldat im k. Inf.-Leib-Reg., geb. von Jaßberg, Ldg. Wolfratshausen, 22 J. alt.

Digitized by Google

— t. **Die Milch.** Kein Nahrungsmittel verdient eine größere Beachtung als die Milch, da sie nicht nur eine reichliche Zuthat zu anderen Nahrungsmitteln bildet, sondern sogar allein, für sich gebraucht, ein höchst natürliches, leicht verdauliches Nahrungsmittel ausmacht und nur einer geringen Umwandlung in uns bedarf, um zu Blut zu werden. Milch ist bekanntlich weißes Blut, das Blut aber chemisch der flüssige Leib! — Die große und natürliche Ernährungsfähigkeit der Milch erkennen wir nicht nur aus der Lebensweise ganzer Völker, die fast allein nur von Milch leben, sondern auch daraus, daß das neugeborne Säugethier, wozu auch der Mensch gehört, größtentheils, in der ersten Lebenszeit fast allein, nur von der Milch sich nährt, trotz seines verhältnißmäßig rascheren Wachsthumes als in der späteren Zeit. — Das Kind als Säugling soll selbst im Falle der künstlichen Ernährung ohne Mutterbrust, nur durch anfänglich verdünnte und später nach und nach durch reine Thiermilch befriedigt werden, darüber später in umfassenderer Weise.

Wenn die Milch durch Wasser verdünnt wird, versteht sich von den Verkäufern, so ist dieß eben kein gesundheitsgefährlicher sondern nur finanzieller Betrug wegen Mangel an Gehalt. Einen weit wichtigeren Einfluß auf die Gesundheit hat aber die Beschaffenheit der Milch und vorzugsweise auf die geregelte Entwickelung der zarten Kinder, bei denen es noch zudem fast nur das einzige Nahrungsmittel ist, das Mittel, aus welchem sich der ganze Körper herausbilden muß. Dieses wird erst dann recht augenscheinlich und zur hochwichtigen Thatsache, wenn man weiß, daß sich die Krankheiten der säugenden Mutter durch die Milch auf ihre Jungen übertragen, wie vom Menschen auf den Menschen, eben so von der das Kind ernährenden Kuh auf dieses. Wie gefährlich erscheint nun aber diese Sache, wenn wir wissen, daß nicht selten die Hälfte der Kühe eines Stalles lungen- oder leberkrank oder sonst leidend sind. Es ist schon beunruhigend, wenn von zehn Kühen auch nur eine krank ist, und wir ihre Milch mit der der übrigen Kühe als Nahrung zu genießen und sie unsern Kindern zu reichen genöthigt sind. Ich werde hierüber später sehr beachtungswerthe Thatsachen mittheilen. — Welchen Einfluß die Ernährung eines Thieres auf seine Säfte, sein Blut und die daraus gebildeten festen Theile, wie z. B. das Fleisch, hat, weiß ja Jedermann; jeder Fleischer, jede Köchin weiß dieses aus täglicher Erfahrung und Selbstanschauung. Wird eine Kuh mit schlechtem, saurem, verdorbenem Heu, mit gährenden Futterstoffen, wie Branntweinspülicht, stets gährenden Trebern, die nicht selten ganz sauer werden, gefüttert, befinden sich die so gefütterten Thiere noch nebstdem in der Fettmast und Stallfütterung in niederen, engen, verstickt gelegenen, sehr feuchten Stallungen, so können sie doch sicher keine ganz gesunde Milch absondern und diese muß nothwendig auf die Gesundheit der damit zu ernährenden Kinder höchst nachtheilig einwirken. Am nachtheiligsten muß die Milch von Kühen wirken, welche an Tuberkeln leiden, lungen- oder leberkrank sind. Wer diesen Gefahren ausweichen will, wird wissen, wie er es anzugehen hat. Auch die sorgfältigste polizeiliche, chemische oder physikalische Visitation und Untersuchung kann hier keine Sicherstellung bieten.

Ich fand es für nothwendig, diesen hochwichtigen Gegenstand einmal vor die Oeffentlichkeit zu bringen, und gedenke in dieser Beziehung später noch manch Anderes mitzutheilen.

* * *

Allgemeiner Anzeiger

1572.

Bekanntmachung.

(Straßenpolizei betr.)

Die k. Polizeidirection München erläßt unter Hinweisung auf Ziff. XIII §. 2 der ortspolizeilichen Vorschrift vom 1. Juli d. Js. (s. Münchener Amtsblatt vom 3. Juli d. Js. Seite 6) auf Grund des Art. 156 Ziff. 2 des Polizeistrafgesetzes vom 10 November v. Js. folgende ortspolizeiliche Vorschrift:

„Das Reiten und Fahren, sowie das Fortbewegen größerer Lasten auf nachbezeichneten Fußwegen ist verboten:

1) auf dem Fußwege über die Thereſienwiese zur Schießstätte,
2) auf den Fußwegen neben den Anlagen des Glyptothekgebäudes,
3) auf den Praterüberfällen,
4) auf dem Praterstege,
5) auf den Isarüberfällen,
6) auf dem Fußwege in der Allee am Mariahilfplatze,
7) auf dem Fußwege vor und hinter dem Rockhergarten bis Giesing,
8) auf dem Fußwege in der äußeren Birkenau,
9) auf dem Isardammwege zum Freibade,
10) auf dem Fußwege von Harlaching nach der Menterschwaige,
11) auf dem Hochwasserdammwege rechts der Isar,
12) auf dem Amannwege
13) auf dem Franziskanerbergwege } in der Vorstadt Au,
14) auf dem Lilienbergwege
15) auf dem Bergstraßenwege
16) auf dem Krämerwege
17) auf dem Kirchenwege } in der Vorstadt Giesing.
18) auf dem Leichenackerwege,
19) auf dem Bachstege bei der Pfründneranstalt

Am 13. December 1862.

Königl. Polizei-Direction München.
Pfeufer, k. Polizei-Director.

Vorstehende ortspolizeiliche Vorschrift wurde durch Entschließung der k. Kreis-Regierung von Oberbayern, K. d. J., vom 21. d. Mts. vollziehbar erklärt.

Am 26. December 1862.

Königl. Polizei-Direction München.
E.-Nr. 13922. **Pfeufer,** k. Polizei-Director.

---

560. **Bekanntmachung.**

Sebastian Dorsch, Sohn des Schreinermeisters Andreas Dorsch von Litzendorf, geboren 17. April 1789, hat als Soldat des 9. Infanterie-Regiments im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und seitdem eine Nachricht nicht mehr von sich gegeben.

Es ergeht daher an Sebastian Dorsch oder dessen allenfallsige Leibeserben die Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten

zu melden, und das in circa 300 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Sebastian Dorsch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten zur Nutznießung gegen Caution hinausgegeben würde.

Bamberg, den 18. December 1862.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Der königliche Landrichter:
Dennefeld.
E.-Nr. 1701. Banzer, Aff.

1571. (2a) **Bekanntmachung.**

Kirchenverwaltung Karpfham gegen die Färbersehelente Joseph und Anna Heilmeier in Griesbach wegen Forderung.

Auf Weisung des k. Landgerichts Griesbach bringt der Unterfertigte das nachhin beschriebene Anwesen der Färbersehelente Joseph und Anna Heilmeier zu Griesbach nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 zur öffentlichen Versteigerung, und ist zur ersten Versteigerung auf

Dienstag den 20. Jänner 1863
Vormittags 10—12 Uhr

im Amtslokale des unterzeichneten k. Notars Termin anberaumt.

Das zu versteigernde Anwesen hat folgende Bestandtheile:

a) Wohnhaus Hs.-Nr. 94 im Markte Griesbach, nebst Stallung, große Mange, Werkstätte, Holzschupfe und Hofraum auf einer Grundfläche zu 0,17 Dezimalen mit Pl.-Nr. 209,
b) Gras- und Baumgarten im alten Markt, Pl.-Nr. 173 zu 0,22 Dezim.,
c) Wurz- und Grasgarten P.-N. 210 zu 0,48 Dez.,
d) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
e) die reale Färbergerechtsame,

welches alles auf 4575 fl. geschätzt worden ist.

Der Zuschlag geschieht bei dieser Versteigerung dann, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht ist. Würde sich am Versteigerungstermin gar kein Käufer einfinden oder das gemachte höchste Angebot unter dem Schätzungswerthe bleiben, so wird jetzt schon zur zweitmaligen Versteigerung des oben beschriebenen Anwesens Termin auf

Samstag den 14. Februar k. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

am genannten Orte angesetzt, bei der aber der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die genauere Beschreibung des Anwesens, die Schätzungsurkunde, die Belastungsnachweise liegen bis zum Versteigerungstermin beim unterfertigten Notar zur Einsicht bereit.

Steigerungslustige werden hievon mit dem Bemerken verständigt, daß dem unterzeichneten Notare unbekannte Steigerer sich über ihren Namen, Stand, Wohnort und über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Griesbach, den 22. Dezember 1862.

Der königl. Notar:
Kornmüller.

Digitized by Google

1526. (3i)

Königl. Bayer. Pfälzische Eisenbahnen.

Die Generalversammlung der Actionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn hat unterm 22. Dezember d. Js. die Dividende für das Jahr 1861/62 auf

fünf und zwanzig Gulden Rh. W. per Actie

festgesetzt.

Diese Dividende kann gegen Abgabe des Dividendenscheines für das Jahr 1862 bei den Banquiers der Gesellschaft:

in **Frankfurt a. M.** bei **M. A. von Rothschild und Söhne,**
„ „ „ bei **Ph. Nic. Schmidt,**
„ **Mannheim** bei **W. H. Ladenburg & Söhne,**
„ **München** bei **Robert von Frölich u. Comp.,**
„ **Neustadt an der Haardt** bei **L. Dacqué,**
oder „ **Ludwigshafen a. Rh.** bei der **Directorialcasse**

vom 1. Januar 1863 ab bezogen werden.

Ludwigshafen, den 23. Dezember 1862.

Die Direction der Pfälzischen Eisenbahnen.
Jäger.

1564. (2a) **Bekanntmachung.**

Zufolge gerichtlichen Auftrages habe ich zur erstmaligen Versteigerung des Anwesens des Bartholomä Saal, Hs.-Nr. 54 zu Bogenhausen Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. Februar 1863
Vormittags 11—12 Uhr

auf meiner Amtsstube, Rosengasse Nr. 5 über 2 Stiegen dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungspreise erfolgt, und daß mir unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht aus einem, mit ebener Erde zweistöckigem, massiv gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Wohnhause nebst Hofraum, im Gesammtflächeninhalte von zwei Dezimalen, hat nach Schätzung vom 3. d. Mts. einen Werth von 1000 fl., ist mit 600 fl. gegen Brand versichert, und mit 1050 fl. Hypothekschulden und 148 fl. Anschlag für Naturalansprüche belastet.

München, den 19. Dezember 1862.

Der königl. Notar:
C. Hacker.

1558. **Bekanntmachung.**

Rothenburger Roßmärkte.

Im kommenden Jahre werden wieder 2 Roßmärkte in hiesiger Stadt abgehalten, und zwar findet der erste 8 Tage nach dem Ellwanger Roßmarkte am

Montag den 19. Januar 1863

und der zweite am

Montag den 9. Februar 1863

auf dem Herrnmarkte dahier statt.

Der vorzügliche Stand der Pferdezucht in hiesiger Umgegend und das günstige Ergebniß der beiden dießjährigen Roßmärkte, läßt auf ein noch günstigeres Resultat der beiden kommenden Roßmärkte schließen und es wird daher zum zahlreichen Besuche dieser Märkte eingeladen, und hiebei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die in diesem Jahre zahlreich zu Markte gebrachten Pferde einen raschen Absatz fanden, durchgängig sehr schön und größtentheils zweijährig waren.

Für die Verkäufer der beiden bestbefundenen Pferde sind wieder angemessene Preise ausgesetzt, und es wird im Uebrigen auf die besondern an den Markttagen selbst zum Anschlage kommenden Bekanntmachungen hingewiesen.

Schließlich fügt man bei, daß der erste **Viehmarkt** im kommenden Jahre am Dienstag den 20. Januar, und der zweite am Dienstag den 17. Februar abgehalten wird.

Rothenburg, den 22. Dez. 1862.

Stadtmagistrat.
Bürgermeister:
E.-Nr. 1308. **Scharff.**

1557. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache der Jacob und Crescenz Hagspiel'schen Eheleute von Immenstadt wird bekannt gegeben, daß das Prioritätserkenntniß vom Heutigen am

Montag den 12. Januar 1863

zur Verkündung an die Gerichtstafel geheftet werden wird.

Die Entscheidungsgründe können in der diesseitigen Kanzlei eingesehen werden.

Kempten, den 16. Dezember 1862.

Königliches Bezirksgericht Kempten.
Der königliche Director:
Dirrigl.
E.-Nr. 1452. Wienhart.

1570. **Bekanntmachung.**

Die Besetzung des niederärztlichen Distriktes Wörishofen betr.

Der vormalige landärztliche District **Wörishofen**, k. Landgerichts Türkheim, ist erledigt, und soll wieder mit einem niederärztlichen Individuum aus der Classe der Landärzte, Chirurgen oder approbirten Bader aus der Schule vom Jahre 1836 besetzt werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben das erforderliche Gesuch um eine Baderkonzession mit den nöthigen Belegen und Nachweisen zur Erlangung der Ansäßigkeit

binnen 14 Tagen

bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Mindelheim, am 27. Dezember 1862.

Königl. Bezirksamt Mindelheim.
Der königliche Amtmann:
E.-R. 3545. **Ur. Döderlein.**

1565. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. pens. Aufschlägers Joh. Kellner von Mendorferbuch betr.

Wer immer an den Nachlaß des zu Mendorferbuch am 4. October l. Js. verstorbenen k. Aufschlägers Johann Kellner Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche **binnen 14 Tagen** hierorts um so sicherer anzumelden, als außerdem nach Umfluß dieser Frist bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft darauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Desgleichen werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Verlebten in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden als an das unterfertigte Verlassenschaftsgericht Zahlung zu leisten.

Amberg, den 19. December 1862.

Königliches Stadt- und Landgericht.
Der königliche Stadt- und Landrichter:
Micheler.
Unterstein, Assessor.
E.-Nr. 2586. c. Matt.

1536. **Aufforderung.**

Auf Antrag der Interessenten wird der seit dem russischen Feldzuge vermißte, am 12. Januar 1791 geborne Sebastian Merk, Söldnerssohn von Türkheim, oder dessen rechtmäßige Descendenten, aufgefordert,

innerhalb sechs Monaten a dato

von ihrem Aufenthalte Kenntniß zu geben, als ersterer außerdem als descendenzlos für verstorben erachtet, dessen Vermögen den sonstigen Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet und beziehungsweise die bestehende Hypothek gelöscht werden würde.

Türkheim, den 22. December 1862.

Königliches Landgericht Türkheim.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1199. **Bernhuber.**

1559. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k. Landgerichts Markt-Erlbach als Prozeßgerichtes in der Streitsache Büglän der gegen Schuh wegen Forderung wird der Unterzeichnete

Mittwoch den 21. Januar 1863
Nachmittags 1 Uhr

im Schwarz'schen Wirthslokale in Eschenbach nachverzeichnete Realitäten:

I. Das Gütlein Hs.-Nr. 7 in Eschenbach, bestehend in dem einstöckigen Wohnhaus mit Stallung und Hofraum, zusammen 15 Dezimalen Pl.-Nr. 13, dann 2 Dezim. Acker, Krautbeet am Dorf Pl.-Nr. 68, 3 Tgw. 93 Dezim. Acker neben dem Heuweg Pl.-Nr. 547½ ab.

0,65 Dezim. Acker, am Steinböslein Pl.-Nr. 592.

nebst Gemeinderecht, jedoch ohne Waldrecht, geschätzt auf 2348 fl.

II. Das neuerbaute einstöckige Wohnhaus Nr. 34 in Eschenbach mit Schorrgärtlein Pl.-Nr. 475¹ ₄b, dann dem Acker 1 Tagw. 08 Dez. im Höslein Pl.-Nr. 475½, geschätzt auf 1450 fl.,

öffentlich versteigern. Bei dieser, als der zweiten Versteigerung wird der Zuschlag gemäß §. 99 der Prozeßnovelle von 1837 ohne Rücksicht auf die Taxe jedoch vorbehaltlich der §§. 100 u. 101 loc. cit. ertheilt.

Die Bekanntgabe der Strichsbedingungen an zahlungsfähige Steigerer erfolgt im Termine.

Markt-Erlbach, den 24. Dec. 1862.

Der königl. Notar:
E.-R. 49. **Ernst Denk.**

1582. Ein in allen Zweigen des rentamtlichen Dienstes vollkommen routinirter **Amtsgehilfe** wünscht als I. oder II. Gehilfe baldigst anderswo placirt zu werden. Der Eintritt kann sofort erfolgen. Gefällige Offerte unter Chiffre **M. S.** besorgt die Expedition dieses Blattes.

Digitized by Google

1562. (26) Im Verlag von A. Stuber's Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des Königreichs Bayern zu beziehen:

Geographisch-statistisches

Hand-Lexikon

über das

Königreich Bayern.

Nach den zuverlässigsten Quellen bearbeitet

von

J. V. Grübel,

Regierungsfunctionär in Würzburg.

Eine Uebersicht der Bestandtheile und Staatsverfassung, dann der **neuesten Eintheilung des Königreichs** in Justiz- und Administrativ-Stellen und Behörden ꝛc., der Centralstellen für Wissenschaft, Kunst und Unterricht, der Anstalten für öffentlichen Unterricht und Erziehung, der untergeordneten centralisirten Stellen und Anstalten, der kirchlichen Stellen und Behörden, der Militärmacht und der Regenten Bayerns von den ältesten Zeiten bis jetzt aus den verschiedenen fürstlichen Häusern, endlich

alphabetisches Verzeichniß

sämmtlicher Städte, Märkte, Dörfer, Weiler ꝛc. im Königreiche Bayern, mit genauer Angabe, welchem Bezirksamte, Landgerichte, Bezirksgerichte und Postbestellbezirke dieselben zugetheilt sind.

1. Lieferung.

Preis 18 Kreuzer.

☞ Das ganze Werk erscheint in circa 8 Lieferungen und unterscheidet sich gegenüber anderen dadurch, daß es die Ortschaften ꝛc. des **ganzen Königreichs** in alphabetischer Ordnung nachweist, deßhalb für den Handgebrauch sich als besonders praktisch bewähren dürfte, da es hiedurch ein weiteres, das Nachschlagen erschwerendes Register ersetzt.

1566. (26) Bei Georg Franz in München, Perusagasse Nr. 4, ist angekommen:

Verloosungs- und Actienkalender für 1863, herausgegeben von der Redaction des Actionairs. geh. 36 kr.

1561.

PETROLEUM.

Doppelt raffinirtes

Amerikanisches Steinöl

(nicht feuergefährlich)

empfiehlt sich als bestes und billigstes Beleuchtungsmaterial,

Consum pro Stunde nur 1½ Pf.,

zur Erzeugung

eines

gasähnlichen Lichtes,

brennt auf jeder für Solar-Oel oder Photogen eingerichteten, oder auch mit Brennöl vermischt: auf jeder gewöhnlichen Lampe.

Im Ganzen und Probe-Parthien zu beziehen

durch

Sintenis & Dinckelberg

aus Newyork,

Hauptniederlage

des

Nord-Amerikanischen Stein-Quell-Oels

in

Magdeburg.

1569. Eine ganz feine **Landwehr-Füsilier-Uniform** ist billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Frankfurt, 29. December.

Die günstigen Wiener Notirungen brachten einen sehr namhaften Aufschwung der österr. Fonds, Bank- und Industrie-Actien und Anlehensloose hervor. Frankfurter Bankactien waren mehr angeboten. Dagegen wurden Darmst. Bank-, Hanauer und Rhein-Nahe-Eisenbahn-Actien besser bezahlt. Wiener in allen Sichten merklich höher. Neue 4½% finnländische Obligationen bei Hrn. M. A. v. Rothschild und Söhne wurden zu 89, 89⅛, 89¼ umgesetzt. Neue Frankfurter Hypothekenbankactien wurden mit 1¼, ⅜ Agio bezahlt. — Abends in der Effectensocietät waren österr. Creditactien 224¼—225—224¾ bez. u. G. National 69²⁵/₃₂—69⅝ bez. 1860er Loose 80¾—⅞ bez. u. G. Wiener Bankactien 819 bez. u. G. Die Tendenz war günstig. (Synd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	68¾, 69 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 15 à 7½	78⅛ P.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	64¼, 65 G.
„	4½ pCt.	54¼, 55 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 E. (C. b. R.)	103¾ G.
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	103¼ P.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	103¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¾ P.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	P. 101 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	—
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	105⅛ P. ½ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104¼ P.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98 P.
Baden	4½ pCt. „ ditto & Goll	—
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103 P.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	132¼ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	820, 19 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	224, 23¼ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	239½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	234 P. 232 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	128½ P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	83¼ P. 82⅞ G.
„ do. do. neueste Emission	78¾ P.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	73 P.
„ do. Westbahn Fr. v. S. b. B.	82⅞, 83 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	144½ P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	108¼ P.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. vollein bezahlt	112¼ P.
Bayerische Ostbahn mit 30 pCt. Einzahlung	111¼ P.
Oest. 3% Nord-St.-E.-B.-O. v. 28 kr. b. B.	84⅛, ⅞ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-Ges. v. 28 kr. b. B.	52⅛, ⅛ P.

Wechsel in süddeutscher Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100¼, ⅜ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅛ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88¾ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118⅛ B.
Lyon	Frs. 200 k. S.	—
Mailand	Frs. 200	93⅝ B.
Paris	Frs. 200	93⅞ B.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	101, ¼ G.
Disconto		3 pCt. G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	120 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	80¼ P.
„ fl. 500 von 1860 6,7	80⅛, ⅜ G.
„ fl. 100 Eisenb.-L. von 1858	136 P.
3½ pCt. Prämien-Anl. bei Rothsch.	128 P.
Badische fl. 50	104¼ P.
„ fl. 35	55 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	56 G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	137¼ P.
„ „ fl. 25 dto.	40 P.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	40 P.
Sardinien Fr. 36 b. B.	53¼ P.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	12⅝ P.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

. Extra-Beilage zur Bayerischen Zeitung.

Die Resultate der Gewerbe-Statistik im Königreiche Bayern, nach den Erhebungen in den Jahren 1861 und 1847.

In der XIV. General-Conferenz des Zollvereines ist die periodische Aufstellung einer Gewerbe-Statistik des Zollvereines nach gleicher Vorschrift verabredet worden. Die dießfallsigen Erhebungen für das Königreich Bayern nach dem Stande vom Jahr 1861, enthaltend die Summen der Zahlen, welche die einzelnen Regierungsbezirke aus den Spezial-Erhebungen in den Polizei-Distrikten nach vollzogener Revision ergeben haben, liegen nun vollendet vor, und wird deren Veröffentlichung in steter Vergleichung mit dem Stande vom Jahre 1847 demnächst vom kgl. statistischen Bureau in einem besondern Hefte erfolgen.

Da die bisherigen Polizeidistrikte nunmehr in Bezirksämter von meist größerem Umfange umgewandelt worden sind, so ist eine Vergleichung des Standes der Gewerbe und der Fabriken nach Polizeidistrikten für die Jahre 1847 und 1861 nicht möglich, denn nur die Erhebung pro 1861 kann auf die neuen Bezirke reduzirt werden. Indessen läßt sich doch eine solche Vergleichung für die Regierungsbezirke des Königreiches, sowie für die unmittelbaren Städte diesseits des Rheins und die größeren Städte der Pfalz durchführen.

Die vorgeschriebenen statistischen Aufnahmen erfolgten in drei wesentlich verschiedenen Tabellen. Die erste derselben enthält die Handwerker und die vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbetreibenden und Künstler; die zweite die Fabriken und die vorherrschend für den Großhandel beschäftigten Gewerbeanstalten, die Dampfmaschinen und die für gewerbliche Zwecke arbeitenden mechanischen Kräfte; die dritte die Handels- und Transportgewerbe, die Gast- und Schankwirthschaften, sowie die Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr. In eine jede dieser Tabellen wurde die Zahl der Gewerbetreibenden und ihrer gewerblichen Arbeiter und Hilfsarbeiter aufgenommen. Verbindet ein Gewerbetreibender mehrere Gewerbe und kommen diese Gewerbe in verschiedenen Tabellen vor, so wurde ein jeder Betrieb nebst den dafür vorhandenen Arbeitern und Hilfsarbeitern in die bezügliche Tabelle eingetragen, der Gewerbtreibende selbst aber nur in einer der verschiedenen Tabellen verzeichnet.

Wenn die Veröffentlichung der Resultate, welche sich aus den erwähnten drei Tabellen ergeben, an sich schon im allgemeinen Interesse wünschenswerth erscheinen muß, indem dieselben einen klaren Einblick in den Gang unserer vaterländischen gewerblichen und industriellen Zustände während der letztverflossenen 14 Jahre und über den gegenwärtigen Stand derselben gewähren, so muß noch insbesondere gerade der jetzige Zeitpunkt als geeignet zur Bekanntgabe erachtet werden, weil durch das Inslebentreten der neuen Gewerbs-Instruktion vom 21. April d. J. eine wesentliche Umgestaltung der gewerblichen Verhältnisse hervorgerufen werden wird.

I. Handwerker und vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigte Gewerbetreibende und Künstler.

Diese Tabelle enthält folgende Kategorien und einzelne Gewerbe:

I. Bereitung von Nahrungsmitteln. 1. Bäcker, 2. Kuchenbäcker, Pfefferküchler, Konditoren. 3. Verfertiger von Produkten aus Getreide, Mehl und Stärke. 4. Fleischer, Rauchfleisch- und Wurstmacher. 5. Fischer. 6. Kunst-, Blumen- und Handelsgärtner.

II. Persönliche Dienstleistungen. 7. Barbiere. 8. Friseure und Tourenmacher. 9. Inhaber von Badeanstalten. 10. Inhaber von Waschanstalten. 11. Scharfrichter, Abdecker und Wasenmeister.

III. Bereitung von Stoffen für gewerbliche und häusliche Zwecke. 12. Gerber, Lederbereiter. 13. Seifensieder und Lichtzieher. 14. Verfertiger von Streichriemen, Beinschwarz, Kienruß. 15. Verfertiger von Dinten und Farben, Firnissen, Wichsen, Schmieren.

IV. Verfertiger von Stein-, irdenen und Glaswaaren. 16. Steinmetzen, Steinhauer. 17. Töpfer, Ofenmacher und Verfertiger von irdenen Waaren. 18. Glaser, Glasschleifer und Glasbläser.

V. Bauhandwerker. 19. Maurer. 20. Zimmer-, Schilder-, Rouleaux-Maler, Anstreicher, Vergolder, Staffirer, Stuckateure, Goldleisten- und Goldrahmenmacher. 21. Zimmerleute. 22. Brunnenbauer, Brunnen- und Pumpenmacher. 23. Dachdecker. 24. Steinsetzer oder Pflasterer. 25. Schornsteinfeger.

VI. Maschinen-, Mühlen-, Wagen- und Schiffsbau. 26. Mühlenbauer und Mühlenflickarbeiter. 27. Spritzenmacher. 28. Räder- und Stellmacher. 29. Wagenbauer. 30. Schiffbauer und Schiffzimmerleute. 31. Segelmacher und Netzstricker.

VII. Metall-Arbeiter. 32. Grob-, Huf-, Kessel-, Pfannen-, Ketten- und Sensenschmiede. 33 Schlosser, worunter auch Zirkel-, Zeug-, Bohr-, Säge-, Messer-, Nagel-, Büchsen-Schmiede, Sporer, Feilenhauer, Instrumentenmacher und Scheerenschleifer. 34. Waffenschmiede, Schwertfeger. 35. Nadler, Haftel-, Schlingen-, Haar- und Drahtsiebmacher. 36. Gürtler, Bronzeure, Neugold-, Neusilber-Arbeiter und Metallknopfmacher. 37. Kupferschmiede. 38. Roth-, Gelb- und Glockengießer. 39. Klempner in Blech und Zink. 40. Zinn- und Bleigießer. 41. Gold- und Silberarbeiter und Bijoutiere. 42. Steinschneider, Pettschaftstecher, Graveure. 43. Gold- und Silberschläger.

VIII. Instrumentenmacher. 44. Mechaniker für mathematische, optische, physikalische Gegenstände. 45. Chirurgische Instrumentenmacher und Bandagisten. 46. Verfertiger musikalischer Instrumente aller Art. 47. Klein- und Groß-Uhrmacher, Uhrgehäuse- und Zifferblattmacher.

IX. Bereitung von Gespinnsten und Geflechten. 48. Wollspinner und Wollstricker. 49. Flachsbereiter, Leinenspinner und Leinenstricker. 50. Watten- und Dochtmacher. 51. Verfertiger von geflochtenen Decken und Matten. 52 Seiler und Reepschläger.

X. Zurichtung von Geweben. 53. Tuchscherer und Tuchbereiter. 54. Färber aller Art. 55. Bleicher, Kalanderer, Mangeler, Appreteure, Presser, sofern solche nicht Fabrikanten oder in den Fabriken beschäftigt sind.

XI. Bereitung von Lederwaaren. 56. Schuh- und Pantoffelmacher und Altflicker. 57. Handschuhmacher. 58. Kirschner und Rauchwaarenhändler, auch Mützenmacher. 59. Riemer, Sattler, Beutler, Taschner.

XII. Bereitung fertiger Kleidungsstücke. 60. Schneider und Korsettenmacher. 61. Posamentiere und Zeugknopfmacher. 62. Putzmacher und Putzmacherinnen. 63. Gold-, Silber-, Seidensticker, Tapisseriearbeiter, Blumen-, Haar- und Federbusch-, Schmuckfedern-, Strohhut-, Epauletten-, Paramentenmacher und Verfertiger künstlicher Haararbeiten. 64. Hutmacher, Filzmacher und Hutstaffirer.

XIII. Verfertiger von Holzwaaren. 65. Tischler, Stuhlmacher, Möbelmacher und Möbelpolirer. 66. Groß- und Klein-Böttcher. 67. Verfertiger grober Holzwaaren. 68. Korbwaarenmacher. 69. Tapezirer, Dekateure und Polsterwaaren-Arbeiter. 70. Sonnen- und Regenschirmmacher.

XIV. Verfertiger kurzer Waaren von Holz, Horn, Bein, Metall, Bernstein. 71. Drechsler aller Art in diesen Stoffen. 72. Verfertiger von Spiel- und feinen Holzwaaren. 73. Haarkammmacher. 74. Bürstenbinder und Pinselmacher. 75. Buchbinder und Futteralmacher.

XV. Gewerbzweige für Kunstdarstellungen und Ausschmückungs-Gegenstände. 75. Bilder-, Blumen- und Porzellainmaler, Daguerreotypisten, Photographisten und Koloristen. 76. Lackirer aller Art. 77. Kupferstecher, Hornstecher, Hornschneider. 78. Verfertiger von Steinpapp- und Pappwaaren, Attrapen und Goldborten, auch Verfertiger von Gypsfiguren u. dgl. 79. Architekten, Bildhauer, Maler, Erzgießer, Ciseleure, Galvanoplastiker und andere der bildenden Kunst Angehörige. 80. Musiker, welche sich ihrer Kunst an festen Orten widmen. 82. Stehende Theater und Personal derselben. 83. Umherziehende Schauspieler, Equilibristen und Schausteller.

Bei jedem Gewerbe werden zwei Unterspalten aufgeführt: für die Meister und für die Gehülfen und Lehrlinge. Nur für die Maurer- und Zimmer-Flickarbeiter kommt eine besondere dritte Unterspalte hinzu. Als Meister ist in der Tabelle Jeder eingetragen, der sein Gewerbe selbstständig betreibt, also auch Pächter von Gewerbsanlagen und Meisters-Wittwen, sobald sie einem selbstständigen Gewerbebetriebe für eigene Rechnung vorstehen; als Gehülfen dagegen alle im Lohne Anderer beschäftigte technische Hülfsarbeiter, auch wenn sie die Meisterprüfung bestanden haben und früher Meister gewesen sind oder als Werkführer bei einer Meisterswittwe fungiren. Betreibt ein Gewerbtreibender mehrere Gewerbe gleichzeitig, so ist er nur einmal und zwar mit dem Hauptgewerbe aufgenommen. Die Weber fehlen in der Gewerbetabelle, da sie in der Fabriktabelle bei den Webestühlen erwähnt sind. Da sie jedoch geradezu das am stärksten besetzte Gewerbe sind, so nehmen wir ihre Anzahl hier mit auf, werden aber später bei Betrachtung der Fabriken auf die einzelnen Arten von Gewerben, welche sie liefern, näher zurückkommen.

Nach diesen Erläuterungen betrachten wir die Handwerker und Gewerbetreibenden mit Unterscheidung der Regierungsbezirke und der unmittelbaren Städte.

A. Gewerbetreibende in den Regierungsbezirken.

Die nachstehende Uebersicht enthält die Gesammtzahl der Gewerbetreibenden (mit Ausschluß des Theaterpersonals und der umherziehenden Schauspieler und mit Ausscheidung der bei den gehenden Webestühlen beschäftigten Individuen von den übrigen Handwerkern) nach den Erhebungen von 1861 und 1847 und in Vergleichung mit der Einwohnerzahl nach den Zählungen von 1861 und 1846

Digitized by Google

Regierungsbezirke.		Zahl der Gewerbtreibenden ohne die Handweber.			Handweber (Meister, Gehülfen u. Lehrlinge.)	Gesammtzahl der Gewerbetreibenden.	Einwohnerzahl.	Es trifft auf Einwohner				
		Meister.	Gehülfen u. Lehrlinge.	im Ganzen.				1 Meister.	1 Gehülfe oder Lehrling.	1 Gewerbtreibender überhaupt.	1 Handweber.	1 Gewerbtreibender mit d. Handweb.
Oberbayern . .	1861	23,042	34,785	57,827	3,809	61,636	778,559	34	22	13	204	12,6
	1847	18,698	34,981	53,679	4,564	58,243	705,544	38	20	13	154	12,1
Niederbayern . .	1861	14,381	22,201	36,582	4,334	40,916	575,338	40	26	16	133	14,1
	1847	13,863	21,539	35,402	6,400	41,802	543,709	39	25	15	85	13
Pfalz	1861	21,511	14,370	35,881	4,177	40,058	608,069	28	42	17	145	15,1
	1847	17,756	4,717	22,473	4,753	27,226	608,470	34	129	27	128	22,3
Oberpfalz . . .	1861	14,480	14,776	29,256	4,292	33,548	485,895	33	33	17	113	14,5
	1847	14,624	13,711	28,335	5,121	33,456	467,606	32	34	16,8	91	14
Oberfranken . .	1861	16,532	16,919	33,451	17,047	50,498	516,743	31	30,6	15	30	10,2
	1847	16,222	16,004	32,226	17,429	49,655	501,163	31	31	15	29	10,1
Mittelfranken . .	1861	22,176	24,276	46,452	5,667	52,119	545,285	25	22	12	96	10,3
	1847	21,583	22,040	43,623	7,281	50,904	527,866	24	24	12	72	10,4
Unterfranken . .	1861	23,764	21,050	44,814	3,130	47,944	601,758	25	29	13	192	12,5
	1847	21,283	17,024	38,307	4,540	42,847	592,080	28	25	15	130	13,8
Schwaben . . .	1861	21,549	23,745	45,294	6,084	51,378	578,190	27	24	13	95	11,3
	1847	20,770	19,509	40,279	10,044	50,323	558,436	27	28	14	55	11,1
Königreich . .	1861	157,435	172,122	329,557	48,540	378,097	4,689,837	30	27	14,8	97	12,4
	1847	151,006	149,554	300,560	60,132	360,692	4,504,874	30	30	15	75	12,5
Königreich diesseits des Rheins	1861	135,924	157,752	293,676	44,363	338,039	4,081,768	30	26	14	92	12,0
	1847	133,250	144,837	278,087	55,379	333,466	3,896,404	29	27	14	70	11,7

Die Gesammtzahl der Handwerker (mit den Handwebern) hat demnach in 14 Jahren im ganzen Königreiche um 17,405 Personen oder um 4,6 Proc., die Bevölkerung in der gleichen Zeitperiode um 4,1 Proc. zugenommen. Läßt man die Handweber bei Seite, welche um 11,592 Individuen abgenommen haben, so erhöht sich die Zunahme der übrigen Gewerbetreibenden auf 28,997 Personen, d. i. um 9,6 Proc. Die Zunahme der Meister allein beträgt zwar nur 6429 oder 4,2 Proc., die der Gehülfen und Lehrlinge aber 22,568 oder 15,1 Proc. Die Gehülfen haben also wenigstens um das Dreifache stärker zugenommen, als die Meister, und während im Jahre 1847 auf 100 Meister nur 99 Gehülfen und Lehrlinge kamen, war dieses Verhältniß im Jahre 1861 wie 100 : 109. Hieraus folgt im Allgemeinen sehr bestimmt, daß die Geschäfte der Meister sich erweitert und verbessert haben müssen, wenn gleich dieses Ergebniß vorwaltend als eine Folge der während der Periode von 1847 bis 1862 noch vollständig bestandenen Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die Gewerbe und die Ansäßigkeit angesehen werden muß.

Ein ziemlich abweichendes Verhältniß ergibt sich, wenn man diese Verhältnisse nach der Scheidung in das Königreich diesseits und jenseits des Rheins betrachtet. Im diesseitigen Bayern hat die Zahl sämmtlicher Handwerker (mit den Webern) nur um 4573 oder 1,4 Proc. zugenommen, während die Bevölkerung eine Zunahme von 4,7 Proc. erfahren hat. In der Pfalz hingegen haben die sämmtlichen Gewerbetreibenden um 17,832, d. i. um 65,5 Proc. zugenommen, während die Gesammtbevölkerung nicht nur nicht gestiegen ist, sondern sogar um 400 Seelen abgenommen hat. Es verhält sich sonach die absolute Zunahme aller im Handwerk beschäftigten Personen im diesseitigen Bayern zu der Zunahme in der Pfalz wie 1,4 : 65,5 oder wie 1 : 48. Wäre die Zahl der sämmtlichen Handwerker im diesseitigen Bayern in demselben Verhältnisse gestiegen wie die Bevölkerung, so müßte jene Zahl von 338,466 auf 349,330 (statt auf 338,039) gestiegen seyn, und es hätten sonach die sämmtlichen Handwerker (mit Einschluß der Weber) um 15,864 Personen (statt um 4,573) steigen müssen.

Schließt man wieder die Handweber aus, so haben die übrigen Gewerbetreibenden im diesseitigen Bayern um 15,589 oder 5,6 Proc., in der Pfalz um 13,408 oder 59,4 Proc. zugenommen, und es verhält sich also die relative Zunahme der Gewerbetreibenden (ohne die Weber) in beiden Landesgebieten wie 5,6 : 59,4 oder wie 1 : 10. In der Pfalz ergiebt sich also auch nach dieser Berechnungsweise eine sehr erhebliche Mehrung der Gewerbe, welche nicht bloß bei den Meistern, sondern mehr noch bei den Gehülfen hervortritt. Es haben nämlich im diesseitigen Bayern die Meister nur um 2674 oder 2 Proc., die Gehülfen und Lehrlinge um 12,915 oder fast 9 Proc. zugenommen, dagegen beträgt die Zunahme der Meister in der Pfalz 3,755 oder 21 Proc. und die der Gehülfen ꝛc. 14,151 oder mehr als das Dreifache der früheren Zahl. Hätten die Meister diesseits des Rheins in demselben Verhältnisse zugenommen, wie jenseits, so müßte deren Zahl von 133,250 auf 161,429 (statt auf 135,924) gestiegen seyn, und es hätte also die Zunahme 28,179 (statt 2,674) betragen, oder mit andern Worten: es finden sich im Jahre 1861 im diesseitigen Bayern um 25,505 selbstständige gewerbtreibende Familien weniger, als vorhanden seyn müßten, wenn dieselben in gleichem Verhältnisse wie in der Pfalz sich vermehrt hätten.

Vergleicht man die Zahl der Gewerbetreibenden mit der Gesammtbevölkerung des Königreiches, so kommt Einer derselben (mit Einschluß der Weber) im Jahre 1861 auf 12,4 Einwohner, im diesseitigen Bayern auf 12,0 und im jenseitigen auf 15,2. Wenn gleich also in der Pfalz die Gewerbetreibenden in weit stärkerem Verhältnisse zugenommen haben, als in den übrigen Provinzen des Königreiches, so haben sie doch noch nicht der Zahl nach den Stand im übrigen Bayern erreicht, was aber lediglich in der verhältnißmäßig geringen Zahl der Gehülfen gegenüber den Meistern begründet ist. Es kommt nämlich in der Pfalz erst auf 42 Einwohner ein Gehilfe, im übrigen Bayern schon auf 26; dagegen kommt in der Pfalz schon auf 28 Einwohner ein Meister, im übrigen Bayern auf nahezu 30.

Die größte gewerbliche Thätigkeit finden wir in Ober- und Mittelfranken, was aber bei ersterem Kreise nur von der großen Zahl der Weber herrührt, welche hier wenigstens in dreimal stärkerem Verhältnisse vorkommen, als im Königreiche überhaupt. Mit Ausschluß der Pfalz ist der an Gewerben ärmste Kreis die Oberpfalz und zwar sowohl mit Einrechnung als Ausschließung der Weber.

Es geben obige Zahlen ein sicheres Bild der größeren oder geringeren Gewerbthätigkeit in den verschiedenen Theilen des Königreiches.

Hiebei ist aber noch in Anschlag zu bringen, daß bei der Aufnahme im Jahre 1847 mehrere Gewerbe weggelassen wurden, obwohl sie betrieben waren, welche im Jahre 1861 nach Vorschrift des neuen Formulares gezählt wurden. Es sind dieß diejenigen Gewerbe, welche unter Nr. 3. 10. 14. 15. 26. 49. 51. 55. 63. 75—78 der auf S. 1. gegebenen Uebersicht enthalten sind. Schließt man diese Gewerbe auch im Jahre 1861 von den übrigen aus — was nothwendig ist, um einen auf Zahlen von gleichen Einheiten gegründeten Vergleich mit dem Jahre 1847 anstellen zu können, analog dem bei dem Theater-Personal und den umherziehenden Schauspielern angewendeten Verfahren —, so ergibt sich für das Jahr 1861 folgende Zahl von Gewerbetreibenden in den einzelnen Kreisen des Königreiches:

	Zahl der Gewerbetreib. ohne d. Weber.			Es trifft auf Einwohner.		
	Meister.	Gehülfen u. Lehrlinge.	im Ganzen.	1 Meist.	1 Geh. ꝛc.	1 Gewerbtreib. überh.
Oberbayern	21,718	33,610	55,328	36	23	14
Niederbayern	14,092	22,002	36,094	41	26	16
Pfalz	21,038	14,201	35,239	29	43	17
Oberpfalz	14,228	14,701	28,929	34	33	17
Oberfranken	16,187	16,755	32,942	32	31	16
Mittelfranken	21,466	24,010	45,476	25	33	12
Unterfranken	23,302	20,852	44,154	26	29	14
Schwaben	20,945	22,409	43,354	28	26	14
Königreich	152,976	168,540	321,516	30,6	27,8	14,6
Königreich diess. d. Rh.	131,938	154,339	286,277	30,6	26,4	14,2

Digitized by Google

Fassen wir nach der in vorstehender Uebersicht vorgenommenen Modifikation, die allgemeinen Resultate, welche sich aus der Vergleichung beider Zählungen bei den Handwerkern ergeben, vorläufig zusammen, so sind sie kurz folgende:

1) Die Gesammtbevölkerung wuchs von 1847 bis 1861 von 4,504,874 Seelen auf 4,689,837, also um 184,963 Seelen oder 4,1 Proc.

2) Die Gewerbsmeister stiegen nach vorstehender Reduktion von 151,006 auf 152,976 d. i. um 1970 oder 1,3 Procent; die Gehülfen und Lehrlinge von 149,554 auf 168,540 d. i. um 18,986 oder 12,7 Procent; Beide zusammen von 300,560 auf 321,516 d. i. um 20,956 oder 7 Procent. Hätte die Vermehrung der Meister in demselben Verhältnisse stattgefunden, als es bei der Gesammtbevölkerung der Fall war, so hätte deren Zahl von 151,006 auf 157,206, also um 6200 (statt um 1970) steigen müssen. Es fanden sich daher 1861 um 4230 Meister oder selbstständige Handwerker weniger, als bei gleicher Zunahme mit der Bevölkerung hätten vorhanden sein sollen.

3) Die Zahl der Handweber fiel von 60,132 auf 48,540 herab d. i. um 11,592 oder 23,, Procent. Rechnet man, was nothwendig ist, die Handweber zu den Handwerkern, so betrug die Gesammtsumme der Letzteren im Jahre 1847 360,692, im Jahre 1861 370,056, somit die Zunahme 9,364 oder 2,6 Procent. Es hätte sich die Gesammtzahl der Gewerbtreibenden (incl. der Handweber), wenn sie proportional zur Bevölkerung gestiegen wäre, von 360,692 auf 375,501, also um 14,809 (statt um 9,364) vermehren sollen, sie ist also um 5,445 zurückgeblieben.

4) Die Zahl der Meister bei den Handwebern wurde zwar bei der Aufnahme im Jahre 1847 nicht von den Gehülfen ausgeschieden, sondern es wurden die Weber überhaupt (Meister und Gehülfen) zusammengefaßt. Nimmt man aber an, daß im Jahre 1847 die Meister in demselben Verhältnisse zu den Gehülfen standen, wie im Jahre 1861 —, welche Annahme wohl zulässig erscheint —, und setzt man die Meisterzahl pro 1847 durch Berechnung fest, so betrug diese Zahl damals 38,323, und da im Jahre 1861 nur 30,935 Webermeister gezählt wurden, so haben sich dieselben um 7388 gemindert.

5) Rechnet man die Webermeister zu den übrigen Handwerksmeistern, so beträgt die Gesammtsumme der Meister im Jahre 1847 151,006 + 38,323 = 189,329, im Jahre 1861 152,976 + 30,935 = 183,911 oder um 5,418 Meister weniger als nach der frühern Zählung. Es hätte sich die Gesammtzahl der Gewerbsmeister (incl. der Weber), wenn sie proportional zur Bevölkerung gestiegen wäre, von 189,329 auf 197,102, also um 7773 vermehren müssen. Es fanden sich also im Jahre 1861 um 13,191 Meister oder selbstständige Handwerker (mit Einschluß der Weber) weniger, als bei gleicher Zunahme mit der Bevölkerung vorhanden sein müßten.

Diese Abnahme an Meistern trifft aber lediglich das Königreich diess. d. Rh. Es fiel nämlich hier die Zahl aller Meister von 168,544 auf 160,209, d. i. um 8,335 oder 5,, Proc.; dagegen stieg die gesammte Meisterzahl in der Pfalz von 20,785 auf 23,702 d. i. um 2,917 oder 14 Proc. Hätte die Zahl aller Meister im diesseitigen Bayern in demselben Verhältnisse wie die Bevölkerung zugenommen, so hätte sie von 168,544 auf 176,562 d. i. um 8,018 sich vermehren müssen; da aber im Gegentheile die Meister um 8,335 abgenommen haben, so ist im Vergleich mit der Bevölkerung eine Gesammtabnahme von 16,353 Meistern im diesseitigen Bayern eingetreten. Wäre aber die Gesammt-Meisterzahl im diesseitigen Bayern in demselben Verhältnisse wie in der Pfalz gestiegen, so hätte sie von 168,544 auf 192,198 d. i. um 23,654 steigen müssen; rechnet man hiezu noch die wirkliche Abnahme von 8,335 Meistern, so beträgt der Ausfall an Meistern nahezu 32,000, um welche Zahl die sämmtlichen Meister diess. d. Rh. hinter deren Vermehrung im jenseitigen Bayern zurückgeblieben sind.

Gehen wir nun über zu der Betrachtung der einzelnen Gewerbe selbst. Da es jedoch zu weit führen würde, Vergleichungen bei allen in Rede stehenden Gewerben durchzuführen, so sind in der folgenden Tabelle die kleineren Gewerbe zusammengezogen, dagegen die größeren Gewerbe übersichtlich dargestellt worden, und zwar nach dem Stande vom Jahre 1861, woran sich Vergleichungen mit den früheren Erhebungen anknüpfen werden.

Gewerbe.	Zahl der Gewerbetreibenden			Es trifft auf Einwohner		
	Meister.	Gehülfen und Lehrlinge.	im Ganzen.	1 Meister.	1 Gehülfe u. Lehrling.	1 Gewerbtreibender überh.
1. Weber	30,935	17,605	48,540	152	266	97
2. Schuhmacher	24,160	20,141	44,301	194	233	106
3. Maurer	3,905	30,734	34,639	1,201	152	135
4. Schneider	15,876	11,560	27,436	295	406	171
5. Zimmerleute	2,810	22,272	25,082	1,668	210	187
6. Grobschmiede	10,578	9,215	19,793	443	509	237
7. Tischler	8,549	9,361	17,910	548	501	262
8. Bäcker	8,880	7,419	16,299	528	632	288
9. Fleischer	9,489	5,275	14,764	494	889	317
10. Schlosser	4,541	5,653	10,194	1,032	829	460
11. Groß- und Kleinböttcher	6,328	3,550	9,878	741	1,321	475
12. Stellmacher und Wagenbauer	6,021	3,769	9,790	779	1,244	479
13. Riemer, Sattler	2,679	2,225	4,904	1,750	2,107	956
14. Töpfer	2,201	2,381	4,582	2,130	1,969	1,023
15. Steinmetzen, Steinhauer	1,150	3,159	4,309	4,077	1,484	1,088
16. Gerber	2,115	1,964	4,079	2,217	2,387	1,149
17. Barbiere	2,719	1,352	4,071	1,724	3,468	1,151
18. Putzmacher und Putzmacherinen	2,712	1,349	4,061	1,729	3,476	1,154
19. Zimmer- ꝛc. Maler	1,456	2,226	3,682	3,220	2,106	1,273
20. Drechsler	2,175	1,494	3,669	2,156	3,138	1,278
21. Korbwaarenmacher	2,710	678	3,388	1,730	6,915	1,384
22. Glaser, Glasschleifer	1,986	1,055	3,071	2,361	4,321	1,526
23. Seiler	1,445	1,121	2,566	3,245	4,182	1,827
24. Klempner	987	1,195	2,182	4,750	3,923	2,149
25. Buchbinder	1,027	1,124	2,151	4,565	4,171	2,180
26. Färber	1,055	900	1,955	4,444	5,209	2,399
27. Fischer	1,415	316	1,731	3,313	14,837	2,708
28. Uhrmacher	866	719	1,585	5,414	6,521	2,958
29. Hutmacher	581	889	1,470	8,070	5,274	3,190
30. Seifensieder und Lichtzieher	986	453	1,439	4,756	10,350	3,258
31. Kürschner	753	516	1,269	6,226	9,086	3,695
32. Bürstenbinder und Pinselmacher	535	713	1,248	8,764	6,576	3,757
33. Wasenmeister	736	397	1,133	6,370	11,810	4,138
34. Haarkammacher	608	508	1,116	7,711	9,229	4,201
Summe	164,969	173,318	338,287	28	27	14
Alle übrigen Gewerbe	23,241	16,409	39,810	200	286	118
Ueberhaupt	188,370	189,727	378,097	24,9	24,7	12,4

Digitized by Google

Betrachten wir die vorstehend aufgeführten 34 Gewerbe des ganzen Königreiches nach der Zahl ihrer Mitglieder in Vergleichung mit der früheren Zählung sowohl, als mit der in einzelnen Regierungsbezirken hervortretenden Verschiedenheiten, so ergeben sich folgende Resultate:

1) Weber. Sie betragen 12,, Proc. aller Gewerbetreibenden. Im Jahre 1847 kam 1 Weber (Meister, Gehülfen und Lehrlinge zusammen) auf 75, im Jahre 1861 auf 97 Einw.;*) Die näheren Verhältnisse der Weberei und ihrer Fabrikate werden, wie schon erwähnt, bei den Fabriken betrachtet werden.

2) Schuhmacher. Sie betragen 11,, Proc. aller Gewerbtreibenden. Im Jahre 1847 kam 1 Schuhmacher (Meister, Gehülfen und Lehrlinge zusammen) auf 102 Einw., im Jahre 1861 auf 106; (an Meistern aber kam 1 davon 1847 auf 180, 1861 auf 194 Einw. Das Verhältniß der Meister zu den Gehülfen und Lehrlingen betreffend, so kamen im Jahre 1847 auf 100 Meister 76 Gehülfen ꝛc., im Jahre 1861 83. Der Zustand der Meister hat sich daher verbessert, während der Umfang des Gewerbes im Ganzen etwas abgenommen hat.

In den einzelnen Kreisen war die Zahl der Meister und der Gehülfen ꝛc. in den Jahren 1861 und 1847 folgende:

	1861		1847	
	Zahl der Meister	Zahl der Gehülf. ꝛc.	Zahl der Meister.	Zahl der Gehülf. ꝛc.
in Oberbayern	3,203	3,443	3,104	3,684
„ Niederbayern	2,412	2,148	2,470	2,569
„ der Pfalz	3,658	2,233	3,170	821
„ der Oberpfalz	2,333	1,691	2,475	1,924
„ Oberfranken	3,127	2,284	3,174	2,320
„ Mittelfranken	2,333	2,962	3,354	2,598
„ Unterfranken	3,718	2,945	3,636	2,652
„ Schwaben	3,376	2,435	3,636	2,410

Eine ansehnliche Zunahme der Meister im Verhältnisse zur Einwohnerzahl trat nur in der Pfalz ein (1847 1 : 192, 1861 1 : 166), in Unterfranken ist das Verhältniß gleich geblieben, in allen übrigen Kreisen haben die Meisten verhältnißmäßig abgenommen. Auch die Gehülfen haben in der Pfalz am stärksten zugenommen (1847 1 : 741, 1861 1 : 272); außerdem haben sie noch in Mittelfranken und Unterfranken zugenommen, in allen übrigen Kreisen trat eine Abnahme ein, am stärksten in Niederbayern (1847 1 : 211, 1861 1 : 268) und in der Oberpfalz (1847 1 : 243, 1861 1 : 287).

Das Verhältniß der Meister und der Gehülfen war 1861 am günstigsten in Mittelfranken, nämlich die 100 : 127, am ungünstigsten in der Pfalz, wie 100 : 61.

3) Maurer. Sie betragen 9,, Proc. aller Gewerbtreibenden. Im Jahre 1847 kam 1 Mitglied dieses Gewerbes auf 154 Einw., im Jahre 1861 schon auf 135. An Meistern kam 1 davon 1847 auf 1132, 1861 auf 1201 Einw. Das Verhältniß der Meister zu den Gehülfen ꝛc., war 1847 wie 100 : 636, 1861 wie 100 : 787. Auch dieses Gewerbe hat sich somit ansehnlich erweitert, und zwar lediglich durch Vermehrung der Gehülfen, indem die wirkliche Zahl der Meister sogar um 69 abgenommen hat. In den einzelnen Kreisen stellt sich für die Jahre 1861 und 1847 folgendes Zahlenergebniß heraus:

	1861		1847	
	Zahl der Meister.	Zahl der Gehülf. ꝛc	Zahl der Meister.	Zahl der Gehülf ꝛc.
in Oberbayern	167	5,460	127	5,768
„ Niederbayern	126	4,611	89	3,542
„ der Pfalz	1,890	2,581	1,850	788
„ der Oberpfalz	116	2,951	99	2,343
„ Oberfranken	226	3,341	270	2,920
„ Mittelfranken	462	3,854	438	3,564
„ Unterfranken	663	3,487	861	2,904
„ Schwaben	255	4,449	248	3,450

Beträchtlich zugenommen haben die Meister in Oberbayern (1847 1 : 5,555, 1861 1 : 4,656), in Niederbayern (1847 1 : 6 109, 1861 1 : 4,566) und in der Oberpfalz (1847 1 : 4,723, 1861 1 : 4,188), es sind dieß diejenigen Kreise, in welchen die Meisterzahl immer noch am geringsten ist; dagegen haben sie am meisten abgenommen in Oberfranken (1847 1 : 1856, 1861 1 : 2285). In Schwaben ist das Verhältniß fast gleich geblieben. Die Gehülfen haben am meisten in der Pfalz zugenommen (1847 1 : 772, 1861 1 : 279); in den übrigen Kreisen variirt die Zu- oder Abnahme nur um Weniges. In Ober- und Niederbayern kamen 1861 auf 1 Meister 33 u. bez. 36 Gehülfen, in der Pfalz nur 1 ½.

4) Schneider. Sie betragen 7,, Proc. aller Gewerbtreibenden. Im Jahre 1847 kam 1 Gewerbtreibender auf 153 Einw., im Jahre 1861 erst auf 171. An Meistern kam 1 davon 1847 auf 259, 1861 auf 295 Einw.

Das Verhältniß der Meister zu den Gehülfen war 1847 wie 100 : 69, 1861 wie 100 : 73. Wie bei den Schuhmachern, so hat sich auch bei den Schneidern der Zustand der Meister etwas gebessert, während der Umfang des Geschäftes im Ganzen abgenommen hat, wozu die Nähmaschine einigermassen beigetragen haben mag. Nach Regierungsbezirken stellt sich folgendes Ergebniß heraus:

	1861		1847	
	Zahl der Meister	Zahl der Gehülf. ꝛc.	Zahl der Meister.	Zahl der Gehülf. ꝛc.
in Oberbayern	1,979	2,109	2,044	2,234
„ Niederbayern	1,731	1,337	1,820	1,750
„ der Pfalz	2,044	971	1,957	350
„ der Oberpfalz	1,748	1,055	2,029	1,338
„ Oberfranken	2,013	1,460	2,228	1,734
„ Mittelfranken	2,466	1,659	2,890	1,756
„ Unterfranken	2,195	1,822	2,414	1,701
„ Schwaben	1,700	1,147	1,984	1,191

Zugenommen haben die Meister nur in der Pfalz (1847 1 : 311, 1861 1 : 297), in allen übrigen Kreisen haben sie im Verhältnisse zur Bevölkerung abgenommen (in Oberbayern 1847 1 : 345, 1861 1 : 393, in Niederbayern 1847 1 : 299, 1861 1 : 332, in der Oberpfalz 1847 1 : 230, 1861 1 : 278, in Oberfranken 1847 1 : 225, 1861 1 : 257, in Mittelfranken 1847 1 : 183, 1861 1 : 221, in Unterfranken 1847 1 : 245, 1861 : 274, in Schwaben 1847 1 : 281, 1861 1 : 340). Auch die Gehülfen haben in der Pfalz am meisten zugenommen (1847 1 : 1738, 1861 1 : 626), sind hier aber immer noch am schwächsten vertreten unter allen übrigen Kreisen. Sonst haben die Gehülfen abgenommen, mit einziger Ausnahme von Unterfranken (1847 1 : 348, 1861 1 : 330). In Oberbayern kamen 1861 auf 100 Meister 107 Gehülfen, in der Pfalz nur 47.

5) Zimmerleute. Sie betragen 6,, Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam im Jahre 1847 auf 196, im Jahre 1861 auf 187 Einw. Ein Meister kam 1847 auf 1,697, 1861 auf 1,668 Einw. Das Verhältniß der Meister zu den Gehülfen war 1847 wie 100 : 765, 1861 wie 100 : 793 Bei diesem Gewerbe haben sich also nicht bloß die Meister, sondern noch in höherem Grade die Gehülfen vermehrt. Zu bemerken ist, daß bei der frühern Zählung zu den Zimmerleuten auch die Brunnenbauer und Schiffszimmerleute gerechnet wurden, weßhalb der Gleichförmigkeit wegen dasselbe Verfahren auch für das Jahr 1861 beobachtet wurde. Nach Regierungsbezirken ergeben sich folgende Zahlen:

	1861		1847	
	Zahl der Meister	Zahl der Gehülf. ꝛc.	Zahl der Meister.	Zahl der Gehülf. ꝛc.
in Oberbayern	257	5,798	241	6,803
„ Niederbayern	155	4,450	169	4,393
„ der Pfalz	513	696	534	262
„ der Oberpfalz	103	2,023	102	1,608
„ Oberfranken	180	1,800	222	1,490
„ Mittelfranken	414	2,121	414	1,937
„ Unterfranken	440	1,506	637	1,260
„ Schwaben	289	3,495	326	2,548

Zugenommen haben die Meister am stärksten in Oberbayern (1847 1 : 2,927, 1861 1 : 2,073), sodann in der Oberpfalz (1847 1 : 4,584, 1861 1 : 3,766), in Mittelfranken ist ihre Zahl ziemlich gleich geblieben (1847 1 : 1,275, 1861 1 : 1,268); in Oberfranken haben sie am stärksten abgenommen (1847 1 : 2,257, 1861 1 : 2,609). Die Gehülfen haben zugenommen in der Pfalz (1847 1 : 2,322, 1861 1 : 874), in der Oberpfalz (1847 1 : 291, 1861 1 : 240), in Oberfranken (1847 1 : 338, 1861 1 : 287), in Mittelfranken (1847 1 : 283, 1861 1 : 257), in Unterfranken (1847 1 : 483, 1861 1 : 399) und in Schwaben (1847 1 : 233, 1861 1 : 165), in den übrigen Kreisen haben sie abgenommen, entsprechend der dortigen Zunahme der Meister. In Oberbayern treffen 1861 auf 1 Meister 22, in Niederbayern sogar 29 Gehülfen, in der Pfalz hingegen nur 1,,.

6. Schmiede. Sie betragen 5,, Proc. aller Gewerbsgenossen. Im Jahre 1847 kam Einer von ihnen auf 226, im Jahre 1861 auf 237 Einw.*) Ein Meister kam 1847 auf 424, 1861 auf 443 Einwohner,

*) Da bei der frühern Aufnahme der Weber eine Ausscheidung der Meister und Gehülfen nicht stattgefunden hat, so können die Vergleichungen zwischen beiden Zählungen sich nur auf die Gesammtzahl der Weber beziehen. Unter der bereits früher erwähnten Voraussetzung aber, daß das im Jahre 1861 bestandene Verhältniß der Meister zu den Gehülfen auch für das Jahr 1847 Giltigkeit habe, kam ein Meister 1847 auf 117 Einwohner, 1861 erst auf 151.

*) Da im Jahre 1847 auch die Waffenschmiede und Schwertfeger hieher gerechnet wurden, so wurde das gleiche Verfahren bei der Reduktion auf die Einwohnerzahl auch im Jahre 1861 beobachtet.

Digitized by Google

Die Meister verhielten sich zu den Gehülfen 1847 wie 100 : 88, 1861 wie 100 : 85. Dieses Gewerbe ist somit etwas zurückgegangen, sowohl wenn man die Gesammtzahl seiner Mitglieder im Verhältnisse zur Bevölkerung, als wenn man das Verhältniß der Meister zu den Gehülfen in Betracht zieht, was zum Theil in dem durch die Eisenbahnen veranlaßten geringeren Pferdestand begründet sein mag. Auf die einzelnen Kreise vertheilt sich dieses Gewerbe folgendermaßen:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	1,805	1,987	1,798	2,220
„ Niederbayern	1,103	1,318	1,076	1,500
„ der Pfalz	1,301	741	1,268	206
„ der Oberpfalz	1,156	1,006	1,153	1,014
„ Oberfranken	1,140	863	1,153	913
„ Mittelfranken	1,219	1,043	1,194	1,152
„ Unterfranken	1,573	1,143	1,635	1,149
„ Schwaben	1,281	1,114	1,333	1,176

Zugenommen haben die Meister im Verhältnisse zur Bevölkerung nur in der Pfalz (1847 1 : 480, 1861 1 : 467); in den übrigen Kreisen haben sie abgenommen. Das gleiche Bewandtniß hat es mit den Gehülfen. Auf 100 Meister treffen 1861 in Oberbayern 110, in Niederbayern 119 Gehülfen, in Unterfranken nur 72, in der Pfalz nur 57.

7. Tischler. Sie betragen 4,, Proc. aller Gewerbsgenossen. Einer von ihnen kam im Jahre 1847 auf 295, im Jahre 1861 auf 262 Einwohner. Ein Meister kam 1847 auf 572, 1861 auf 548 Einw. Die Meister verhielten sich zu den Gehülfen 1847 wie 100 : 94, 1861 wie 100 : 109. Dieses Gewerbe hat sich nicht unbeträchtlich vermehrt und erweitert, sowohl nach dem Verhältnisse der Gesammt-Mitglieder zur Bevölkerung, als speziell der Meister zu den Gehülfen. Auf die einzelnen Kreise vertheilte sich dieses Gewerbe wie folgt:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	887	1,632	750	1,540
„ Niederbayern	513	831	473	766
„ der Pfalz	1,359	837	1,282	315
„ der Oberpfalz	657	694	604	585
„ Oberfranken	849	858	758	657
„ Mittelfranken	1,216	1,759	1,141	1,143
„ Unterfranken	1,592	1,408	1,493	1,146
„ Schwaben	1,476	1,342	1,379	1,260

Nimmt man Meister und Gehülfen zusammen, so ist Mittelfranken am stärksten mit diesem schon der Industrie sich annähernden Gewerbe versehen.*) Am ausgedehntesten ist aber der Betrieb dieses Geschäftes in Oberbayern, wo auf 100 Meister 184 Gehülfen sich berechnen (wohl wegen der Hauptstadt München); dagegen ist in der Pfalz dieses Verhältniß nur wie 100 : 61. Zugenommen haben die Meister im Vergleich mit der Bevölkerung in allen Kreisen, mit Ausnahme von Niederbayern (1847 1 : 1065, 1861 1 : 1121). Auch die Gehülfen haben allenthalben zugenommen; nur in Oberbayern ist ein geringer Rückgang eingetreten (1847 1 : 458, 1861 1 : 476). In der Pfalz war übrigens die Zunahme der Gehülfen am größten (1847 1 : 1932, 1861 1 : 726).

8. Bäcker. Sie betragen 4,, Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 296, 1861 auf 288 Einw. Ein Meister kam 1847 auf 507, 1861 auf 528 Einw. Die Meister verhielten sich zu den Gehülfen 1847 wie 100 : 71, 1861 wie 100 : 83. Auch bei diesem Gewerbe hat sich der Geschäftsbetrieb der Meister beträchtlich erweitert. Nach Regierungsbezirken walteten folgende Verhältnisse ob:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	975	1,320	1,000	1,164
„ Niederbayern	751	887	741	844
„ der Pfalz	1,056	784	777	229
„ der Oberpfalz	912	626	1,035	680
„ Oberfranken	1,031	816	996	760
„ Mittelfranken	1,273	1,185	1,327	1,119
„ Unterfranken	1,479	989	1,493	859
„ Schwaben	1,403	812	1,518	680

*) In Fürth allein wurden 1861 209 Meister und 359 Gehülfen, im Ganzen also 568 Tischler gezählt; es kam daher bei einer Bevölkerung von 19,125 Seelen 1 Meister auf 91, 1 Gehülfe auf 53 und 1 Tischler überhaupt auf 33 Einw.

Die Bäckermeister haben erheblich zugenommen nur in der Pfalz (1847 1 : 783, 1861 1 : 576), in Oberfranken ist ihre Zahl fast gleich geblieben (1847 1 : 503, 1861 1 : 501); in allen übrigen Kreisen haben sie abgenommen, am meisten in Oberbayern (1847 1 : 705, 1861 1 : 797) und in der Oberpfalz (1847 1 : 452, 1861 1 : 533). Die Gehülfen haben zugenommen in Oberbayern (1847 1 : 606, 1861 1 : 590), in der Pfalz (1847 1 : 2857, 1861 1 : 775), in Oberfranken (1847 1 : 659, 1861 1 : 633), in Mittelfranken (1847 1 : 472, 1861 1 : 460), in Unterfranken (1847 1 : 689, 1861 1 : 608) und in Schwaben (1847 1 : 821, 1861 1 : 712); in Niederbayern ist ihre Zahl ziemlich gleich geblieben (1847 1 : 644, 1861 1 : 648); in der Oberpfalz haben sie abgenommen (1847 1 : 688, 1861 1 : 776). Auf 100 Meister kommen 1861 in Oberbayern 135 Gehülfen, dagegen in der Pfalz nur 74, in der Oberpfalz 69, in Unterfranken 67, in Schwaben 58.

9. Fleischer. Sie betragen 3,, Proc. aller Gewerbetreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 315, 1861 auf 317 Einw.; ein Meister kam 1847 auf 507, 1861 auf 494 Einw. Die Meister verhielten sich zu den Gehülfen 1847 wie 100 : 61, 1861 wie 100 : 55. Während das Verhältniß sämmtlicher Mitglieder dieses Gewerbes zur Bevölkerung nahe zu gleich geblieben ist, haben die Gehülfen im Verhältnisse zu den Meistern abgenommen, es ist demnach offenbar ein Rückgang in diesem Gewerbe eingetreten. Auf die Regierungsbezirke vertheilten sich die Mitglieder des Fleischer-Gewerbes folgendermaßen:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	1,075	998	931	972
„ Niederbayern	753	641	696	652
„ der Pfalz	968	329	635	77
„ der Oberpfalz	1,102	640	1,236	730
„ Oberfranken	1,416	610	1,427	823
„ Mittelfranken	1,868	799	1,725	985
„ Unterfranken	1,019	612	904	541
„ Schwaben	1,289	646	1,326	667

Wie bei den Bäckern, so treffen auch bei den Metzgern auf Mittelfranken die meisten Gewerbsgenossen; dagegen treffen wieder auf Ober- und Niederbayern die meisten Gehülfen im Verhältnisse zu den Meistern, nämlich 1861 93 und bez. 85 Gehülfen auf 100 Meister, in der Pfalz nur 34 und in Ober- und Mittelfranken je 43. Es scheint, daß in Ober- und Niederbayern, wo eine außerordentliche Anzahl von kleinen Dörfern, Weilern und Einöden sich befinden, häufig im eigenen Hause gebacken und geschlachtet wird. Die Metzgermeister haben zugenommen in Oberbayern (1847 1 : 758, 1861 1 : 724), in Niederbayern (1847 1 : 781, 1861 1 : 764), in der Pfalz (1847 1 : 958, 1861 1 : 628), in Mittelfranken (1847 1 : 306, 1861 1 : 292) und in Unterfranken (1847 1 : 655, 1861 1 : 590); abgenommen haben sie in der Oberpfalz (1847 1 : 378, 1861 1 : 441), in Oberfranken (1847 1 : 351, 1861 1 : 365) und in Schwaben (1847 1 : 421, 1861 1 : 449). Die Gehülfen haben bedeutend zugenommen nur in der Pfalz (1847 1 : 7,902, 1861 1 : 1845); in den übrigen Kreisen haben sie abgenommen.

10) Schlosser. Sie betragen 2,, Proc. sämmtlicher Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 511, 1861 auf 460 Einw. Ein Meister 1847 auf 1072, 1861 auf 1032 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100 : 109, 1861 wie 100 : 124. Es haben sich demnach nicht blos die Gesammt-Mitglieder dieses Gewerbes vermehrt, sondern es hat auch das Verhältniß der Gehülfen zu den Meistern nicht unbeträchtlich zugenommen. Vertheilung dieses Gewerbes auf die einzelnen Kreise:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	618	1,138	489	1,066
„ Niederbayern	290	404	247	323
„ der Pfalz	602	419	680	146
„ der Oberpfalz	394	501	369	503
„ Oberfranken	456	628	430	515
„ Mittelfranken	752	864	658	649
„ Unterfranken	614	600	515	448
„ Schwaben	815	1,099	815	958

Das Schlossergewerbe nähert sich schon der eigentlichen Industrie und besorgt in manchen Gegenden und Distrikten Arbeiten für einen weitergehenden Absatz. Die Meister haben in allen Regierungsbezirken zugenommen, mit einziger Ausnahme der Pfalz (1847 1 : 895, 1861 1 : 1010). Die Gehülfen haben nur unbedeutend abgenommen in Oberbayern (1847 1 : 662, 1861 1 : 683) und in der Oberpfalz (1847 1 : 929, 1861 1 : 970), sonst haben sie zugenommen, am meisten in der Pfalz (1847 1 : 4168, 1861 1 : 1451). Auf 100 Meister kommen in Oberbayern 184, in der Pfalz nur 69 Gehülfen.

Digitized by Google

11. **Groß- und Klein-Böttcher.** Sie betragen $2_{,4}$ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 429, 1861 auf 475 Einw. Ein Meister 1847 auf 668, 1861 auf 741 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100 : 56 und ebenso auch 1861. Die Böttcher im Ganzen haben demnach im Verhältnisse der Bevölkerung erheblich abgenommen, was theilweise auf die Zunahme der Verfertigung der Fässer in den großen Brauereien selbst zu rechnen sein dürfte. Die Böttcher vertheilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke wie folgt:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	836	518	868	677
„ Niederbayern	547	398	567	502
„ der Pfalz	723	299	729	40
„ der Oberpfalz	555	315	587	386
„ Oberfranken	651	417	740	458
„ Mittelfranken	837	469	888	567
„ Unterfranken	1,123	693	1,332	589
„ Schwaben	1,056	441	1,027	547

Die Meister sind im Verhältnisse zur Bevölkerung in der Pfalz und in Schwaben nahe zu gleich geblieben, in den übrigen Kreisen haben sie und mitunter beträchtlich abgenommen, in Oberbayern (1847 1 : 813, 1861 1 : 930), in Niederbayern 1847 1 : 941, 1861 1 : 1052), in der Oberpfalz (1847 1 : 797, 1861 1 : 875), in Oberfranken (1847 1 : 677, 1861 1 : 793), in Mittelfranken (1847 1 : 594, 1861 1 : 651), in Unterfranken (1847 1 : 445, 1861 1 : 586. Die Gehülfen haben am meisten zugenommen in der Pfalz (1847 1 : 15,212, 1861 1 : 2034), sodann in Unterfranken (1847 1 : 1005, 1861 1 : 868), also blos in den Wein bauenden Provinzen, außerdem haben sie abgenommen, am meisten in Oberbayern (1847 1 : 1042, 1861 1 : 1501) und in Niederbayern (1847 1 : 1083, 1861 1 : 1446), also in den vorzugsweise Bier produzirenden Gegenden Auf 100 Meister kommen in Oberbayern 62, in Niederbayern 73 Gehülfen, in der Pfalz und in Schwaben nur je 41.

12. **Stellmacher und Wagenbauer.** Sie betragen $2_{,6}$ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 499, 1861 auf 479 Einw.*) Ein Meister 1847 auf 795, 1861 auf 779 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100 : 59, 1861 wie 100 : 62. Dieses Gewerbe hat also zugenommen, sowohl im Verhältnisse zur Bevölkerung als im Verhältnisse der Gehülfen zu den Meistern. Vertheilung auf die einzelnen Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	864	762	818	773
„ Niederbayern	700	548	626	539
„ der Pfalz	823	322	734	66
„ der Oberpfalz	590	352	508	292
„ Oberfranken	466	296	453	277
„ Mittelfranken	717	400	782	434
„ Unterfranken	937	517	895	403
„ Schwaben	924	572	952	572

Die Meister haben zugenommen in Niederbayern (1847 1 : 868, 1861 1 : 802), in der Pfalz (1847 1 : 829, 1861 1 : 727). in der Oberpfalz (1847 1 : 920, 1861 1 : 823), in Mittelfranken (1847 1 : 774, 1861 1 : 760) und in Unterfranken (1847 1 : 661, 1861 1 : 642); in Oberfranken sind sie fast gleich geblieben; etwas abgenommen haben sie in Oberbayern (1847 1 : 862, 1861 1 : 960) und in Schwaben (1847 1 : 586, 1861 1 : 626) Die Gehülfen haben am meisten zugenommen in der Pfalz (1847 1 : 9219, 1861 1 : 1858), sodann in der Oberpfalz (1847 1 : 1601, 1861 1 : 1380) und in Unterfranken (1847 1 : 1469, 1861 1 : 1164); am meisten abgenommen haben sie in Mittelfranken (1847 1 : 1216, 1861 1 : 1363). Auf 100 Meister kommen 1861 in Oberbayern 88, in der Pfalz nur 39 Gehülfen.

13. **Riemer, Sattler.** Sie betragen $1_{,0}$ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 944, 1861 auf 956 Einw. Ein Meister 1847 auf 1691, 1861 auf 1750 Einw Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100 : 79, 1861 wie 100 : 83. Wenn also auch im Ganzen die Zahl der Sattler gegen die Bevölkerung etwas abgenommen hat, so hat sich doch das Verhältniß der Gehülfen zu den Meistern etwas gehoben. Auf die einzelnen Regierungsbezirke haben sich die Mitglieder dieses Gewerbes folgendermaßen vertheilt:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	553	684	504	689
„ Niederbayern	297	389	287	337
„ der Pfalz	245	119	225	30
„ der Oberpfalz	262	185	281	158
„ Oberfranken	164	98	162	118
„ Mittelfranken	343	201	402	262
„ Unterfranken	249	226	272	170
„ Schwaben	546	323	529	345

Die geringe Zahl dieser Gewerbsgenossen in Oberfranken erklärt sich wohl aus dem geringen Pferdestand, der diesem Kreise zukommt. Die Meister haben in allen Kreisen mehr oder weniger abgenommen, am meisten in Mittelfranken (1847 1 : 1307, 1861 1 : 1589) und Unterfranken (1847 1 : 2177, 1861 1 : 2416); nur in der Pfalz haben sie zugenommen (1847 1 : 2704, 1861 1 : 2482). Die Gehülfen haben zugenommen in Niederbayern, in der Pfalz (hier um das Vierfache), in der Oberpfalz und in Unterfranken; in den übrigen Kreisen haben sie abgenommen, am meisten wieder in Mittelfranken (1847 1 : 2015, 1861 1 : 2713). Auf 100 Meister treffen in Oberbayern 124, in Niederbayern 131 Gehülfen; in den übrigen Kreisen sind die Gehülfen in der Minderzahl, besonders in der Pfalz, wo nur 48 Gehülfen auf 100 Meister kommen.

14. **Töpfer.** Sie betragen $1_{,1}$ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 978, 1861 auf 1023 Einw. Ein Meister 1847 auf 1996, 1861 auf 2130 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100 : 104, 1861 wie 100 : 108. Die Meister haben also an Zahl abgenommen, aber ihr Geschäftsbetrieb hat sich erweitert. Vertheilung auf die einzelnen Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	253	416	220	333
„ Niederbayern	337	491	344	560
„ der Pfalz	141	104	217	49
„ der Oberpfalz	252	226	251	257
„ Oberfranken	263	316	255	319
„ Mittelfranken	365	329	343	357
„ Unterfranken	280	180	299	200
„ Schwaben	310	319	328	274

Die Pfalz hat sowohl die wenigsten Meister als die wenigsten Gehülfen dieses Gewerbes, was wohl in dem milden Klima dieser Provinz begründet sein mag; aus derselben Ursache hat auch Unterfranken verhältnißmäßig eine geringe Zahl dieser Gewerbsgenossen. Auffallend ist aber die geringe Zahl von Meistern und Gehülfen in Oberbayern im Vergleich mit Niederbayern, da doch ersterem Kreise eine geringere mittlere Jahrestemperatur zukommt, als letzterem. Es dürfte hieraus fast der Schluß zu ziehen sein, daß das Töpfer-Gewerbe in Oberbayern der Zahl seiner Mitglieder nach nicht hinreichend besetzt sei. Die Meister haben übrigens in Oberbayern nicht unbeträchtlich zugenommen (1847 1 : 3207, 1861 1 : 3073); außerdem fand nur noch in Mittelfranken eine geringe Zunahme statt (1847 1 : 1539, 1861 1 : 1494); in Oberfranken ist ihre Zahl gleich geblieben; in den übrigen Kreisen haben sie abgenommen, am meisten in der Pfalz (1847 1 : 2604 1861 1 : 4312). Auch die Gehülfen haben in Oberbayern stark zugenommen (1847 1 : 2119, 1861 1 : 1669), am meisten aber in der Pfalz (1847 1 : 12,418 1861 1 : 5847). Auf 100 Meister kommen in Oberbayern 164, in Niederbayern 146 Gehülfen, in der Pfalz nur 74, in Unterfranken nur 64.

15. **Steinmetzen, Steinhauer.** Sie betragen $1_{,1}$ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 1518, 1861 auf 1088 Einw. Ein Meister 1847 auf 5527, 1861 auf 4077 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100 : 264, 1861 wie 100 : 275. Bei diesem Gewerbe zeigt sich das günstige Resultat, daß sowohl die Gesammtzahl seiner Mitglieder im Verhältnisse zur Bevölkerung, als auch die Gehülfen im Verhältnisse zu den Meistern zugenommen haben. Vertheilung auf die einzelnen Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	115	297	138	217
„ Niederbayern	211	500	101	295
„ der Pfalz	276	490	155	136
„ der Oberpfalz	117	190	37	177
„ Oberfranken	83	353	14	214
„ Mittelfranken	26	153	8	59
„ Unterfranken	258	916	245	676
„ Schwaben	64	260	117	379

*) Im Jahre 1861 wurden die Räder- und Stellmacher und die Wagenbauer als zwei verschiedene Gewerbe gezählt, bei der Zählung im Jahre 1847 aber wurden sie zusammengenommen. Der Gleichförmigkeit wegen mußte dies hier auch pro 1861 bei der Reduktion auf die Einwohnerzahl geschehen.

Digitized by Google

In Unterfranken kommen 1861 9mal mehr Meister und 5mal mehr Gehülfen vor, als in dem angränzenden Mittelfranken. Es scheint deßhalb bei der Zählung nicht nach gleichen Grundsätzen verfahren worden zu sein; wahrscheinlich wurden in Mittelfranken und einigen anderen Kreisen die meisten Steinmetzen zu den Maurern gerechnet. Bei dieser Annahme ist eine Vergleichung der Zu- oder Abnahme der Meister und Gehülfen nach Kreisen werthlos. Auf 100 Meister kommen in Oberfranken 425, in Mittelfranken 588 Gehülfen, in der Pfalz nur 177, in der Oberpfalz nur 162.

16. Gerber. Sie betragen $1_{,00}$ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 987, 1861 auf 1149 Einw. Ein Meister 1847 auf 1830, 1861 auf 2217 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100:85, 1861 wie 100:93. Die Gesammtzahl der Gerber hat sich sonach ansehnlich vermindert, doch mehr die Zahl der Meister als die der Gehülfen, welch' letztere sich verhältnißmäßig etwas gemehrt haben. Wahrscheinlich hat die Beifuhr von Außen dieses Gewerbe etwas beschränkt. Vertheilung auf die einzelnen Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	299	421	329	436
„ Niederbayern	211	304	234	377
„ der Pfalz	148	197	153	120
„ der Oberpfalz	297	189	366	210
„ Oberfranken	367	207	446	287
„ Mittelfranken	213	202	272	222
„ Unterfranken	281	187	311	180
„ Schwaben	299	257	381	269

Die Ausdehnung dieses Gewerbes ist in Ober- und Niederbayern durchschnittlich am größten, denn es treffen dort auf 100 Meister je 141 und 144 Gehülfen, während in Oberfranken dieses Verhältniß wie 100:56 ist. Die Meister haben in allen Kreisen abgenommen, am stärksten in Mittelfranken (1847 1:1941, 1861 1:2560); auch die Gehülfen haben allenthalben abgenommen, mit einziger Ausnahme der Pfalz (1847 1:5070, 1861 1:3087).

17. Barbiere. Sie betragen $1_{,00}$ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 1247, 1861 auf 1151 Einw. Ein Meister 1847 auf 1850, 1861 auf 1724 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100:48, 1861 wie 100:50. Sowohl das Verhältniß der Gesammt-Mitglieder dieses Gewerbes zur Bevölkerung, als das Verhältniß der Gehülfen zu den Meistern hat sich gehoben. Vertheilung auf die einzelnen Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	353	234	365	255
„ Niederbayern	279	115	276	140
„ der Pfalz	782	257	504	34
„ der Oberpfalz	262	177	252	148
„ Oberfranken	181	102	183	107
„ Mittelfranken	332	197	317	217
„ Unterfranken	218	132	177	122
„ Schwaben	312	138	361	155

Die Meister haben beträchtlich zugenommen in der Pfalz und in Unterfranken, in der Oberpfalz und in Mittelfranken sind sie fast gleich geblieben, in den übrigen Kreisen haben sie gegen die Bevölkerung abgenommen, am meisten in Oberbayern und Schwaben. Auf 100 Meister treffen in Oberbayern 66, in der Pfalz nur 33 Gehülfen.

18. Putzmacher und Putzmacherinen. Sie betragen $1_{,07}$ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 1752, 1861 auf 1154 Einw. Ein Meister 1847 auf 3618, 1861 auf 1729 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100:106, 1861 wie 100:50. Die Gesammtzahl dieser Gewerbtreibenden hat stark zugenommen, aber die Ausdehnung jedes einzelnen Betriebes ist durchschnittlich um die Hälfte geringer geworden. Vertheilung auf die einzelnen Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	711	405	287	702
„ Niederbayern	205	113	80	42
„ der Pfalz	196	102	54	3
„ der Oberpfalz	222	45	104	75
„ Oberfranken	113	58	108	90
„ Mittelfranken	276	179	264	196
„ Unterfranken	271	180	160	106
„ Schwaben	718	267	188	112

Die Meister haben in allen Kreisen zugenommen, am meisten in Niederbayern, in der Pfalz und in Schwaben. Die Zu- oder Abnahme der Gehülfen in den einzelnen Kreisen ist wegen ihrer geringen Zahl von geringer Bedeutung. Auf 100 Meister kommen in Mittelfranken 65, in Unterfranken 66 Gehülfen, in der Oberpfalz nur 20.

19. Zimmer- ꝛc.- Maler. Sie betragen $0_{,99}$ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 1913, 1861 auf 1273 Einw. Ein Meister 1847 auf 3757, 1861 auf 3220 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100:96. 1861 wie 100:153. Nicht blos die Meister, sondern in höherm Grade noch die Gehülfen haben sich vermehrt, das Gewerbe selbst also hat einen bedeutenden Aufschwung erhalten. Vertheilung auf die einzelnen Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	188	534	165	302
„ Niederbayern	59	76	61	55
„ der Pfalz	383	274	239	81
„ der Oberpfalz	57	47	68	28
„ Oberfranken	71	142	59	84
„ Mittelfranken	89	136	162	176
„ Unterfranken	432	795	289	306
„ Schwaben	177	222	156	124

Die Meister haben zugenommen in Oberbayern, in der Pfalz (hier am stärksten, 1847 1:2546, 1861 1, 1588), in Oberfranken, in Unterfranken und in Schwaben; in den übrigen Kreisen haben sie abgenommen, am meisten in Mittelfranken (1847 1:3258, 1861 1:6127). Die Gehülfen haben, mit Ausnahme von Mittelfranken (1847 1:2999, 1861 1:4009), in allen Kreisen zugenommen. Auf 100 Meister kommen in Oberbayern 284, in der Pfalz nur 71 Gehülfen, genau wie 4:1.

20. Drechsler. Sie betragen $0_{,99}$ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 1220, 1861 auf 1278 Einw. Ein Meister 1847 auf 1953, 1861 auf 2156 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100:60, 1861 wie 100:69. Wenn auch die Gesammtzahl der Drechsler im Verhältnisse zur Bevölkerung etwas abgenommen hat, so ist doch das Verhältniß der Gehülfen zu den Meistern ein günstigeres geworden. Vertheilung auf die einzelnen Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	233	204	287	239
„ Niederbayern	159	84	155	108
„ der Pfalz	239	79	283	10
„ der Oberpfalz	183	91	198	99
„ Oberfranken	168	85	187	97
„ Mittelfranken	620	662	604	536
„ Unterfranken	232	110	244	107
„ Schwaben	341	179	348	191

Bei diesem Gewerbe nimmt Mittelfranken eine hervorragende Stelle ein, und zwar sowohl nach der Zahl der Meister, als nach der Zahl der Gehülfen. Hiezu liefern aber die beiden Städte Fürth und Nürnberg allein mehr als die Hälfte aller Gewerbsgenossen, nämlich Fürth 165 Meister und 207 Gehülfen, Nürnberg 179 Meister und 256 Gehülfen, beide Städte zusammengenommen 344 Meister und 463 Gehülfen (nach der Zählung 1861). Die Meister haben fast in allen Kreisen abgenommen, nur in Mittelfranken sind sie nahezu gleich geblieben (1847 1:874, 1861 1:879); die Gehülfen dagegen haben in Mittelfranken stark zugenommen (1847 1:985, 1861:82[illegible] sonst haben sie überall abgenommen. Auf 100 Meister kommen in Mittelfranken 107, in der Pfalz nur 33 Gehülfen.

21. Korbwaarenmacher. Sie betragen $0_{,99}$ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 2091, 1861 auf 1384 Einw. Ein Meister 1847 auf 2570, 1861 auf 1730 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100:23, 1861 wie 100:25. Der starken Vermehrung der Meister ungeachtet, hat doch das Verhältniß der Gehülfen sich etwas gebessert. Vertheilung auf die einzelnen Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	207	62	106	41
„ Niederbayern	144	20	132	43
„ der Pfalz	512	55	223	1
„ der Oberpfalz	236	34	150	5
„ Oberfranken	812	301	634	167
„ Mittelfranken	220	35	142	33
„ Unterfranken	323	139	256	82
„ Schwaben	256	32	110	29

Digitized by Google

Die Meister haben in allen Kreisen zugenommen, selbst auch in Oberfranken, wo dieses Gewerbe schon 1847 am stärksten besetzt war (1847 1:790, 1861 1:636). Dieselbe Bewandtniß hat es mit den Gehülfen. Auf 100 Meister kommen in Oberfranken 37, in Unterfranken 43 Gehülfen, dagegen in Niederbayern nur 14 und in Schwaben nur 12.

22. Glaser, Glasschleifer. Sie betragen 0,₁₁ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 1527, 1861 auf 1526 Einw. Ein Meister 1847 auf 2401, 1861 auf 2361 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100:57, 1861 wie 100:55. Die Vermehrung der Gehülfen hat hier mit der Vermehrung der Meister nicht ganz gleichen Schritt gehalten. Vertheilung auf die Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	184	205	175	200
„ Niederbayern	122	107	142	163
„ der Pfalz	291	99	271	30
„ der Oberpfalz	156	86	158	95
„ Oberfranken	225	105	192	105
„ Mittelfranken	255	128	226	122
„ Unterfranken	465	250	436	230
„ Schwaben	288	105	276	129

Die Meister haben zugenommen in der Pfalz, in Oberfranken (hier verhältnißmäßig am stärksten, 1847 1:2610, 1861 1:2294), in Mittelfranken, in Unterfranken und in Schwaben; abgenommen haben sie in Oberbayern, Niederbayern (hier am meisten, 1847 1:3829, 1861 1:4716) und in der Oberpfalz. Die Gehülfen haben blos in der Pfalz bedeutend zugenommen (1847 1:20,282, 1861 1:6142), wenig zugenommen haben sie in Mittel- und Unterfranken, in den übrigen Kreisen haben sie abgenommen. Auf 100 Meister kommen in Oberbayern 111, in der Pfalz nur 34, in Schwaben 36 Gehülfen.

23. Seiler. Sie betragen 0,₂₂ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 1805, 1861 auf 1827 Einw. Ein Meister 1847 auf 3300, 1861 auf 3245 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen wie 100:83, 1861 wie 100:77. Bei diesem Gewerbe haben zwar die Meister im Verhältnisse zur Bevölkerung etwas zugenommen, dagegen haben die Gehülfen und zwar in stärkerm Verhältnisse abgenommen, so daß die Ausdehnung dieses Geschäftes durchschnittlich eine geringere geworden ist. Vertheilung auf die Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	181	278	179	271
„ Niederbayern	115	161	122	191
„ der Pfalz	104	69	89	18
„ der Oberpfalz	120	83	118	84
„ Oberfranken	152	98	130	76
„ Mittelfranken	254	147	240	191
„ Unterfranken	276	152	247	165
„ Schwaben	243	133	210	134

Die Meister haben zugenommen in der Pfalz, in Oberfranken und Mittelfranken; sonst haben sie abgenommen, wenn auch nur in geringem Verhältnisse. Auch die Gehülfen haben in der Pfalz stark zugenommen (1847 1:33,809, 1861 1:8,813), außerdem noch in Oberfranken; in den übrigen Kreisen haben sie abgenommen, besonders in Mittelfranken (1847 1:2764, 1861 1:3709). Auf 100 Meister kommen in Oberbayern 153, in Unterfranken und Schwaben nur je 55 Gehülfen.

24. Klempner. Sie betragen 0,₂₂ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 2962, 1861 auf 2182 Einw. Ein Meister 1847 auf 6047, 1861 auf 4750 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100:104, 1861 wie 100:121. Dieses Gewerbe hat sich also sowohl nach der Gesammtzahl seiner Mitglieder, als nach dem Verhältnisse der Gehülfen zu den Meistern ansehnlich erweitert. Vertheilung auf die Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	82	175	82	126
„ Niederbayern	43	92	29	40
„ der Pfalz	212	125	157	20
„ der Oberpfalz	77	111	57	73
„ Oberfranken	99	124	75	81
„ Mittelfranken	226	318	163	274
„ Unterfranken	153	130	120	90
„ Schwaben	95	120	82	72

Sowohl die Meister als die Gehülfen haben in allen Kreisen zugenommen. Auf 100 Meister kommen in Oberbayern 213, in der Pfalz nur 59 Gehülfen; Mittelfranken aber hat sowohl die größte Zahl von Meistern, als von Gehülfen, denn es kam hier im Jahre 1861 ein Meister schon auf 2413, 1 Gehülfe schon auf 1715 Einw. (Auf die Stadt Nürnberg allein treffen 95 Meister und 171 Gehülfen.)

25. Buchbinder. Sie betragen 0,₂₇ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 2455, 1861 auf 2180 Einw. Ein Meister 1847 auf 5514, 1861 auf 4565 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100:124, 1861 wie 100:109. Im Ganzen genommen haben sich also die Mitglieder dieses Gewerbes stark vermehrt, jedoch die Meisten in viel höherem Grade als die Gehülfen, die einzelnen Geschäfte haben sich demnach durchschnittlich verkleinert. Vertheilung auf die Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	141	242	105	230
„ Niederbayern	56	104	44	95
„ der Pfalz	95	68	73	10
„ der Oberpfalz	73	59	69	76
„ Oberfranken	95	91	79	78
„ Mittelfranken	268	230	177	280
„ Unterfranken	149	163	135	96
„ Schwaben	150	165	135	153

Auch in diesem Gewerbe steht Mittelfranken oben an (in der Stadt Nürnberg allein befinden sich 153 Meister und 96 Gehülfen). Die Meister haben in allen Kreisen zugenommen, am stärksten in Mittelfranken (1847 1:2982, 1861 1:2035), was wieder vorzugsweise auf Rechnung der Stadt Nürnberg kommt, wo sich die Meisterzahl von 65 im Jahre 1847 auf 153 im Jahre 1861 vermehrt hat; die Gehülfen haben sich im Verhältnisse zur Bevölkerung vermehrt in Niederbayern, in der Pfalz (hier am stärksten, 1847 1:60,847 1861 1:8,942) und in Oberfranken; in den übrigen Kreisen haben sie sich vermindert. Auf 100 Meister kommen in Oberbayern 171, in der Pfalz 71 Gehülfen.

26. Färber. Sie betragen 0,₂₂ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 2282, 1861 auf 2399 Einw. Ein Meister 1847 auf 4114, 0860 auf 4444 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100:80, 1861 wie 100:85. Meister und Gehülfen zusammengenommen haben sich demnach im Vergleich mit der Bevölkerung etwas vermindert, jedoch ist das Verhältniß der Gehülfen zu den Meistern gestiegen. Vertheilung auf die Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	129	109	130	102
„ Niederbayern	119	106	121	158
„ der Pfalz	100	65	71	53
„ der Oberpfalz	153	85	168	111
„ Oberfranken	188	220	165	156
„ Mittelfranken	135	81	153	107
„ Unterfranken	100	51	142	53
„ Schwaben	131	183	145	139

Zugenommen haben die Meister in der Pfalz (1847 1:8570, 1861 1:6,081) und in Oberfranken (1847 1:3037, 1861 1:2,748); in den übrigen Kreisen haben sie abgenommen. Die Gehülfen haben zugenommen in der Pfalz, in Oberfranken und in Schwaben, sonst haben sie abgenommen. Auf 100 Meister kommen in Schwaben 140, in Unterfranken 51 Gehülfen.

27. Fischer. Sie betragen 0,₂₂ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 2,228, 1861 auf 2,708 Einw. Ein Meister 1847 auf 2,862, 2861 auf 3,313 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100:28, 1861 wie 100:22. Nicht bloß hat sich die Gesammtzahl der Mitglieder dieses Gewerbes stark gemindert, sondern es ist auch die Verhältnißzahl der Gehülfen gefallen.

Vertheilung auf die Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	330	64	398	99
„ Niederbayern	252	79	319	167
„ der Pfalz	55	7	20	—
„ der Oberpfalz	108	23	109	18
„ Oberfranken	82	3	83	22
„ Mittelfranken	93	15	62	14
„ Unterfranken	326	101	410	101
„ Schwaben	169	24	173	27

Digitized by Google

Die Meister haben überall abgenommen, mit Ausnahme der Pfalz und von Mittelfranken. Ebenso verhält es sich mit den Gehülfen, wo nur die Oberpfalz eine nennenswerthe Zunahme gebracht hat. Auf 100 Meister kommen in Niederbayern und Unterfranken je 24, in Oberfranken nur 4 Gehülfen.

28. Uhrmacher. Sie betragen 0,₀ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 3,492, 1861 auf 2,958 Einw.; Ein Meister 1847 auf 5,881, 1861 auf 5414 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100:68, 1861 wie 100:83. Die Gesammt-Mitglieder dieses Gewerbes haben sich gemehrt und durchschnittlich hat sich jedes Gewerbe beträchtlich erweitert. Vertheilung auf die Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	168	194	158	154
„ Niederbayern	85	94	82	70
„ der Pfalz	81	33	78	7
„ der Oberpfalz	62	53	51	28
„ Oberfranken	59	38	45	45
„ Mittelfranken	142	96	99	50
„ Unterfranken	98	76	72	50
„ Schwaben	171	135	183	110

Im Verhältnisse zur Bevölkerung haben die Meister zugenommen in der Pfalz, in der Oberpfalz, in Oberfranken, Mittelfranken (1847 1:5332, 1861 1:3840) und Unterfranken; in den übrigen Kreisen haben sie abgenommen. Die Gehülfen haben bloß in Oberfranken etwas abgenommen. Auf 100 Meister kommen in Oberbayern 115, in der Pfalz 41 Gehülfen.

29. Hutmacher. Sie betragen 0,₁₁ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 3,478, 1861 auf 3,190 Einw.; Ein Meister 1847 auf 7,278, 1861 auf 8,070 Einwohner. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100:109, 1861 wie 100:153. Im Ganzen genommen haben sich diese Gewerbsgenossen in höherem Grade als die Bevölkerung gemehrt. Diese Vermehrung geschah aber bloß auf Rechnung der Gehülfen (1847 1:6664, 1861 1:5274), während die Meisterzahl abgenommen hat (1847 1:7278, 1861 1:8,070), daher die bedeutende durchschnittliche Erweiterung dieses Geschäftes. Vertheilung auf die Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	117	324	111	266
„ Niederbayern	95	179	91	174
„ der Pfalz	29	25	28	4
„ der Oberpfalz	91	117	107	29
„ Oberfranken	80	52	49	31
„ Mittelfranken	71	72	74	42
„ Unterfranken	46	32	56	19
„ Schwaben	93	88	103	61

In keinem Kreise haben die Meister stärker zugenommen als die Bevölkerung; das Gegentheil findet bei den Gehülfen statt, welche nur in Niederbayern eine verhältnißmäßige Abnahme erlitten haben. Auf 100 Meister kommen in Oberbayern 277, in Unterfranken nur 70 Gehülfen.

30. Seifensieder und Lichtzieher. Sie betragen 0,₁₁ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 2,753, 1861 auf 3,258 Einw.; Ein Meister 1847 auf 4,008, 1861 auf 4,756 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100:46, ebenso auch im Jahre 1861. Dieses Gewerbe hat sich beträchtlich gemindert, was theils in der Beifuhr von Außen, theils in der Einführung der Gasbeleuchtung begründet seyn mag. Vertheilung auf die Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	82	85	98	94
„ Niederbayern	94	62	92	82
„ der Pfalz	72	35	91	18
„ der Oberpfalz	80	40	97	51
„ Oberfranken	145	49	159	90
„ Mittelfranken	208	57	196	78
„ Unterfranken	187	58	247	60
„ Schwaben	118	67	144	59

Nur in Mittelfranken trat eine geringe Zunahme der Meister ein (1847 1:2,693, 1861 1:2,621), in den übrigen Kreisen haben sie stark abgenommen. Die Gehülfen haben bloß in der Pfalz zugenommen (1847 1:38,804, 1861 1:17,373). Auf 100 Meister kommen in Oberbayern 104, in Mittelfranken nur 27 Gehülfen; dagegen hat dieser Kreis die größte Meisterzahl (1:2621).

31. Kürschner. Sie betragen 0,₁₁ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 4,956, 1861 auf 3,695 Einw.; Ein Meister 1847 auf 7,945, 1861 auf 6,226 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100:60, 1861 wie 100:68. Dieses Gewerbe hat sich nicht bloß stark vermehrt, sondern auch erweitert. Vertheilung auf die Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	90	113	82	79
„ Niederbayern	57	46	54	40
„ der Pfalz	88	61	83	19
„ der Oberpfalz	68	39	47	20
„ Oberfranken	63	47	39	45
„ Mittelfranken	115	66	93	68
„ Unterfranken	85	51	50	21
„ Schwaben	187	93	119	63

Die Zunahme der Meister war in Ober- und Niederbayern ziemlich gleich der Zunahme der Bevölkerung (in Oberbayern 1847 1:8,604, 1861 1:8,639; in Niederbayern 1847 1:10,068, 1861 1:10,093), in den übrigen Kreisen nahmen die Meister viel stärker zu, als die Bevölkerung. Die Gehülfen haben allenthalben beträchtlich zugenommen. Auf 100 Meister kommen in Oberbayern 125, in Schwaben 49 Gehülfen; dafür hat Schwaben die größte Meisterzahl (1:3092).

32. Bürstenbinder und Pinselmacher. Sie betragen 0,₁₁ Proc. sämmtlicher Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 6,088, 1861 auf 3,757 Einw.; Ein Meister 1847 auf 9,101, 1861 auf 8,764 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100:50, 1861 wie 100:133. Wie die Kürschner, so haben sich auch die Bürstenbinder stark vermehrt, in besonders hohem Grade aber die Gehülfen. Vertheilung auf die Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	56	104	59	77
„ Niederbayern	37	35	33	25
„ der Pfalz	81	265	113	10
„ der Oberpfalz	29	26	29	12
„ Oberfranken	22	11	20	8
„ Mittelfranken	140	183	120	63
„ Unterfranken	41	21	31	13
„ Schwaben	99	68	90	37

Zugenommen haben die Meister in Oberbayern, Niederbayern, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben; in den beiden übrigen Kreisen haben sie im Verhältnisse zur Bevölkerung abgenommen. Die Gehülfen haben überall stark zugenommen, hauptsächlich in der Pfalz (1847 1:60,847, 1861 1:2,295) und in Mittelfranken (1847 1:8,379, 1861 1:2,950). Auf 100 Meister kommen in der Pfalz 327, in Oberfranken nur 50 Gehülfen.

33. Wasenmeister. Sie betragen 0,₁₁ Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 5,166, 1861 auf 4,138 Einw.; Ein Meister 1847 auf 8,903, 1861 auf 6,370 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100:72, 1861 wie 100:54. Die Gesammt-Mitglieder dieses Gewerbes haben zwar zugenommen, aber das Verhältniß der Gehülfen zu den Meistern hat beträchtlich abgenommen, die Geschäfte haben sich also durchschnittlich verkleinert. Vertheilung auf die Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	156	116	139	126
„ Niederbayern	145	89	114	118
„ der Pfalz	26	2	23	—
„ der Oberpfalz	99	51	84	23
„ Oberfranken	40	28	14	12
„ Mittelfranken	95	48	16	12
„ Unterfranken	59	20	52	31
„ Schwaben	107	43	64	44

Die Meister haben in allen Kreisen zugenommen, am stärksten in Oberfranken (1847 1:35,797, 1861 1:10,542) und in Mittelfranken (1847 1:32,992, 1861 1:5,740). Die Gehülfen haben nur zugenommen in der Oberpfalz, in Oberfranken und in Mittelfranken. Auf 100

Digitized by Google

Meister kommen in Oberbayern 74, in Unterfranken 34, in der Pfalz nur 8 Gehülfen.

34. Haarkammmacher. Sie betragen 0,,, Proc. aller Gewerbtreibenden. Einer von ihnen kam 1847 auf 4,482, 1861 auf 4,201 Einw.; Ein Meister 1847 auf 8,646, 1861 auf 7,711 Einw. Verhältniß der Meister zu den Gehülfen 1847 wie 100:93, 1861 wie 100:83. Die Zahl dieser Gewerbe hat sich zwar etwas vergrößert, aber der Betrieb ist intensiv ein geringerer geworden. Vertheilung auf die Regierungsbezirke:

	1861		1847	
	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:	Zahl der Meister:	Zahl der Gehülfen:
in Oberbayern	44	36	39	43
„ Niederbayern	24	18	21	21
„ der Pfalz	56	26	49	19
„ der Oberpfalz	55	29	48	19
„ Oberfranken	31	12	30	24
„ Mittelfranken	267	295	204	280
„ Unterfranken	76	56	70	41
„ Schwaben	55	36	60	40

Die Hälfte aller Kammmacher hat sich in Mittelfranken allein etablirt, und hievon kommt wieder mehr als die Hälfte auf die Stadt Nürnberg, nämlich 161 Meister und 168 Gehülfen. In Mittelfranken haben die Kammmacher auch am stärksten zugenommen (1847 kam 1 Meister auf 2,588 Einw., 1861 schon auf 2,042); in den übrigen Kreisen wechselte Zu- und Abnahme der Meister wie der Gehülfen. Auf 100 Meister kommen in Mittelfranken 110, in der Pfalz nur 46 und in Oberfranken nur 39 Gehülfen.

Es würde zu weit führen, diese Vergleichungen bei allen 83 hier in Rede stehenden Gewerben durchzuführen. Wir beschränken uns daher noch auf einige der wichtigeren Gewerbe im Königreiche (ohne Ausscheidung der Regierungsbezirke) unter Angabe der absoluten und relativen Zahlen nach der Aufnahme in den Jahren 1847 und 1861:

Kuchenbäcker, Konditoren wurden gezählt 1847 811 Meister und 649 Gehülfen und Lehrlinge (1:5,555 und bez. 1:6,941), 1861 852 Meister und 782 Gehülfen (1:5,503 und bez. 1:5,996);

Dachdecker 1847 233 M. und 520 Geh. (1:19,334 und bez. 1:8,663), 1861 289 M. und 532 Geh. (1:16,223 und bez. 1:8,813);

Schornsteinfeger 1847 434 M. und 633 Geh. (1:10,380 und bez. 1:7,117), 1861 445 M. und 618 Geh. (1:10,536 und bez. 1:7,587);

Nadler 1847 520 M. und 382 Geh. (1:8,663 und bez. 1:11,793) 1861 600 M. und 312 Geh. (1:7,814 und bez. 1:15,027);

Gürtler 1847 470 M. u. 493 Geh. (1:9,585 u. bez. 1:9,138), 1861 437 M. und 417 Geh. (1:10,729 u. bez. 1:11,243);

Kupferschmiede 1847 386 M. und 412 Geh. (1:11,671 und, bez. 1:10,934), 1861 369 M. u. 482 Geh. (1:12,706 und bez. 1:9,727);

Roth-, Gelb- und Glockengießer 1847 254 M. u. 232 Geh. (1:17,736 und bez. 19,417), 1861 272 M. u. 278 Geh. (1:17,237 u. bez. 16,865);

Zinn- und Bleigießer 1847 425 M. u. 287 Geh. (1:10,675 u. bez. 16,263), 1861 437 M. und 293 Geh. (1:10,729 und bez. 16,002);

Gold- und Silberarbeiter 1847 573 M. und 476 Geh. (1:7,862 und bez. 9,464), 1861 521 M. und 504 Geh. (1:8,999 u. bez. 1:9,303);

Gold- und Silberschläger 1847 159 M. und 662 Geh. (1:28,332 u. bez. 6,805), 1861 253 M. u. 902 Geh. (1:18,532 u. bez. 5,198). In Nürnberg und Fürth allein stieg die Zahl der Meister von 126 auf 198 und die der Gehülfen von 582 auf 667.

Mechaniker und chirurgische Instrumentenmacher 1847 149 M. und 271 Geh. (1:30,234 u. bez. 1:16,623), 1861 203 M. u. 384 Geh. (1:23,096 u. bez. 1:12,210);

Verfertiger musikalischer Instrumente 1847 240 M. und 167 Geh. (1:19,586 u. bez. 1:26,975), 1861 221 M. u. 444 Geh. (1:21,215 u. bez. 1:10,560);

Wollspinner und Wollstricker 1847 218 M. und 214 Geh. (1:16,204 und bez. 18,538), 1861 467 M. und 312 Geh. (1:10,040 u. bez. 1:15,027);

Tuchscheerer und Tuchbereiter 1847 406 M. u. 268 Geh. (1:11,096 u. bez. 1:16,809), 1861 419 M. u. 260 Geh. (1:11,190 u. bez. 1:18,033);

Handschuhmacher 1847 231 M. u. 251 Geh. (1:19,501 und bez. 1:17,948), 1861 133 M. und 648 Geh. (1:35,252 und bez. 1:7,235);

Posamentiere 1847 712 M. und 511 Geh. (1:6,327 u. bez. 1:8,816), 1861 562 M. u. 287 Geh. (1:8,343 u. bez. 1:16,336);

Verfertiger grober u. feiner Holzwaaren 1847 960 M. u. 1138 Geh. (1:4,484 u. bez. 1:3,783), 1861 2,498 M. u. 554 Geh. (1:1877 u. bez. 1:8,465);

Tapezierer 1847 137 M. und 193 Geh. ((1:32,882 und bez. 1:23,341), 1861 213 M. 332 Geh. (1:22,012 u. bez. 1:14,122);

Sonnen- und Regenschirmmacher 1847 184 M. u. 166 Geh. (1:24,483 u bez. 1:27,138), 1861 258 M. u. 98 Geh. (1:18,172 u. bez. 47,842).

Stellen wir nun die Meister und Gehülfen aller bisher betrachteten Gewerbe nach ihrer Zu- oder Abnahme im Verhältnisse zur Bevölkerung zusammen, so erhalten wir folgendes Schlußergebniß:

I. a. Die Meister haben zugenommen bei den Zimmerleuten, Tischlern, Schlossern, Stellmachern und Wagenbauern, Steinmetzen und Steinhauern, Barbieren, Putzmachern und Putzmacherinnen, Zimmer- ꝛc. Malern, Korbwaarenmachern, Glasern, Seilern, Klempnern, Buchbindern, Uhrmachern, Kürschnern, Bürstenbindern, Waffenmeistern, Haarkammmachern, Konditoren, Dachdeckern, Nadlern, Roth-, Gelb- und Glockengießern, Gold- und Silberschlägern, Mechanikern und chirurg. Instrumentenmachern, Wollspinnern und Wollstrickern, Verfertigern von Holzwaaren, Tapezieren, Sonnen- und Regenschirmmachern.

b. Die Meister haben abgenommen bei den Schuhmachern, Maurern, Schneidern, Schmieden, Bäckern, Fleischern, Groß- und Kleinböttchern, Sattlern, Töpfern, Gerbern, Drechslern, Färbern, Fischern, Hutmachern, Seifensiedern, Schornsteinfegern, Gürtlern, Kupferschmieden, Zinngießern, Gold- und Silberarbeitern, Verfertigern musikalischer Instrumente, Tuchscheerern, Handschuhmachern, Posamentieren.

II. a. Die Gehülfen haben zugenommen bei den Schuhmachern, Maurern, Tischlern, Bäckern, Schlossern, Stellmachern und Wagenbauern, Sattlern, Steinmetzen und Steinhauern, Barbieren, Zimmer- ꝛc. Malern, Drechslern, Korbwaarenmachern, Klempnern, Buchbindern, Uhrmachern, Hutmachern, Kürschnern, Bürstenbindern, Waffenmeistern, Haarkammmachern, Konditoren, Kupferschmieden, Roth- ꝛc. Gießern, Zinngießern, Gold- und Silberarbeitern, Gold- und Silberschlägern, Mechanikern, Verfertigern musikalischer Instrumente, Wollspinnern und Wollstrickern, Handschuhmachern, Tapezieren.

b. Die Gehülfen haben abgenommen bei den Schneidern, Zimmerleuten, Schmieden, Fleischern, Groß- und Kleinböttchern, Töpfern, Gerbern, Putzmachern und Putzmacherinnen, Glasern, Seilern, Färbern, Fischern, Seifensiedern, Dachdeckern, Schornsteinfegern, Nadlern, Gürtlern, Tuchscheerern, Posamentieren, Verfertigern von Holzwaaren, Sonnen- u. Regenschirmmachern.

III. a. Meister und Gehülfen zugleich haben zugenommen: bei den Tischlern, Schlossern, Stellmachern und Wagenbauern, Steinmetzen und Steinhauern, Barbieren, Zimmer- ꝛc. Malern, Korbwaarenmachern, Klempnern, Buchbindern, Uhrmachern, Kürschnern, Bürstenbindern, Waffenmeistern, Haarkammmachern, Konditoren, Roth- ꝛc. Gießern, Gold- und Silberschlägern, Mechanikern, Wollspinnern und Wollstrickern, Tapezierern.

b. Meister und Gehülfen zugleich haben abgenommen: bei den Schneidern, Schmieden, Fleischern, Groß- und Kleinböttchern, Töpfern, Gerbern, Färbern, Fischern, Seifensiedern, Schornsteinfegern, Gürtlern, Tuchscheerern, Posamentieren.

B. Gewerbtreibende in den unmittelbaren Städten.

Die folgende Tabelle enthält die Zahl der Gewerbtreibenden (ohne und mit den Handwebern) nach der Aufnahme von 1861 und 1847 und im Verhältnisse zur Einwohnerzahl in den unmittelbaren Städten diesseits d. Rh. und den größeren Städten der Pfalz. Hiebei ist vorläufig zu bemerken, daß im Jahre 1847 die Gewerbe der jetzt unmittelbaren Städte Freising und Donauwörth in der Gesammtzahl der Gewerbe der beiden nach diesen Städten benannten Landgerichtsbezirke enthalten waren; ferner daß im Jahre 1847 die Vorstädte rechts der Isar noch nicht mit München vereinigt waren, wie dieß im Jahre 1861 der Fall war, und daß daher, um eine Vergleichung beider Aufnahmen möglich zu machen, auch für das Jahr 1861 der Stand der Gewerbe in der Stadt München links der Isar angegeben werden mußte; endlich daß in der Pfalz im Jahre 1847 die Zahl der Gewerbe bloß summarisch für die ganzen Landkommissariate vorgelegt wurde.

Digitized by Google

		Zahl der Gewerbtr. ohne die Handweber			Handweber (Meist. Gehülfen und Lehrl.)	Gesammtzahl der Gewerbetreibenden	Einwohnerzahl	Es trifft auf Einwohner				
		Meister	Gehülf. u. Lehrl.	im Ganzen				1 Meist.	1 Geh.	1 Gewerbtr. überh.	1 Handweber	1 Gewerbtr. mit dem Handweb.
Freising	1861	292	489	781	10	791	7,086	24	14,6	9	708	8,9
Ingolstadt	1861	293	628	921	18	939	19,398	68	31	21	1,078	20,6
	1847	262	704	966	22	988	10,285	41	15	11	467	10,4
München	1861	5,847	10,332	15,786	280	16,066	148,201	26	14	9,2	529	9,2
München I/3.	1861	4,414	9,015	13,429	256	13,685	125,589	30	14	9,4	490	9,2
München I/3.	1847	2,019	7,876	9,895	210	10,105	94,530	48	12	9,7	451	9,4
Landshut	1861	381	771	1,152	23	1,175	12,135	32	16	10,3	527	10,3
	1847	436	705	1,141	29	1,170	10,353	31	15	10	357	8,9
Passau	1861	362	980	1,342	160	1,502	13,360	37	14	10	83	8,9
	1847	350	897	1,247	84	1,331	11,275	33	13	9	134	8,5
Straubing	1861	345	959	1,304	30	1,334	10,714	31	11	8,2	357	8
	1847	386	754	1,140	23	1,163	9,698	33	15	10,4	421	8,3
Amberg	1861	316	470	786	12	798	11,677	40	25	15	956	14,6
	1847	275	461	736	23	759	10,225	40	22	14	444	13,5
Regensburg	1861	976	1,400	2,376	33	2,409	27,875	28	20	12	845	11,6
	1847	976	1,631	2,607	107	2,714	23,948	25	15	9,4	224	8,8
Bamberg	1861	912	1,463	2,375	27	2,402	23,542	26	16	10	872	9,8
	1847	1,164	1,353	2,517	67	2,584	21,074	30	17	11	314	8,2
Bayreuth	1861	621	1,018	1,639	62	1,701	18,044	29	18	11	291	10,6
	1847	613	897	1,510	654	2,164	17,358	29	19	12	26	8
Hof	1861	605	957	1,592	359	1,951	12,018	20	12	7,4	33	6,2
	1847	454	993	1,447	756	2,203	8,728	19	9	6,2	11,6	3,9
Ansbach	1861	597	680	1,277	62	1,339	12,245	21	18	9,6	197	9,1
	1847	587	699	1,286	91	1,377	12,254	21	17	10	135	8,9
Dinkelsbühl	1861	315	379	694	247	941	5,058	16	13	7,3	20	5,4
	1847	322	274	596	201	797	5,058	16	19	8,9	25	6,3
Eichstädt	1861	267	350	617	13	630	7,335	28	21	12	564	11,6
	1847	299	445	744	31	775	7,587	25	17	10	245	9,8
Erlangen	1861	480	1,018	1,498	330	1,828	10,596	23	11	7,2	33	5,8
	1847	582	789	1,371	602	1,973	10,770	19	14	7,9	18	5,4
Fürth	1861	1,425	2,512	3,937	71	4,008	19,125	13	7,8	4,8	269	4,7
	1847	1,337	2,209	3,546	595	4,141	15,842	12	7,8	4,5	27	3,8
Nürnberg	1861	4,006	5,558	9,564	138	9,702	62,797	16	11	6,6	455	6,4
	1847	3,091	4,246	7,337	192	7,529	50,460	17	12	7,1	263	6,7
Rothenburg	1861	340	363	703	32	735	5,049	15	14	7,2	158	6,9
	1847	336	271	607	47	654	5,170	15	19	8,5	110	7,9
Schwabach	1861	550	382	932	228	1,160	6,611	13	17	7,1	29	5,7
	1847	361	357	718	338	1,056	7,125	16	15	10,6	21	6,7
Aschaffenburg	1861	387	604	991	6	997	9,323	24	15	9,4	1,554	9,4
	1847	384	579	963	26	989	9,815	25	17	10,2	377	10
Schweinfurt	1861	519	634	1,153	22	1,175	8,707	17	14	7,4	396	7,4
	1847	552	506	1,058	17	1,075	7,660	14	15	7,1	450	7,1
Würzburg	1861	933	2,059	2,992	37	3,029	36,119	39	18	12	979	11,9
	1847	976	1,324	2,300	66	2,366	29,147	31	22	13	442	12,3
Augsburg	1861	1,705	3,103	4,808	230	5,038	45,389	28	15	9,4	197	9
	1847	1,218	2,268	3,486	857	4,343	38,206	38	17	11,4	45	8,8
Donauwörth	1861	177	205	382	16	398	3,313	19	16	8,4	207	8,3
Kaufbeuren	1861	312	504	816	92	908	4,482	15	9	5,4	49	4,9
	1847	276	330	606	107	713	4,234	16	13	7	40	5,9
Kempten	1861	437	839	1,276	454	1,730	10,370	24	12	8	23	6
	1847	473	551	1,024	1,177	2 201	8,395	18	15	8	7	3,8
Lindau	1861	209	195	404	5	409	4,918	24	25	12	984	12
	1847	223	272	495	66	561	4,470	20	16	9	68	7,9
Memmingen	1861	531	413	944	22	966	6,603	13	16	7	300	6,8
	1847	570	460	1,029	92	1,121	6,821	12	15	6,4	74	6,1
Neuburg	1861	288	371	659	23	682	8,276	29	22	12,6	359	12,1
	1847	289	373	662	111	773	6,680	24	18	10	60	8,6
Nördlingen	1861	433	448	881	215	1,096	6,412	15	14	7,3	30	5,8
	1847	485	509	994	230	1,224	6,523	14	13	6,7	28	5,3
Kaiserslautern	1861	410	526	936	240	1,176	12,029	29	23	13	50	10,2
Landau	1861	423	335	758	10	768	12,244	29	36	16	1,220	16
Speyer	1861	509	500	1,009	16	1,025	12,810	25	26	13	799	12,5
Zweibrücken.	1861	348	289	637	21	658	8,519	25	29	13,1	405	12,9

Legen wir den Durchschnitt des ganzen Königreiches zu Grunde, wonach 1 Gewerbtreibender (incl. der Handwerker) im Jahre 1861 auf 12,1, im Jahre 1847 auf 12,1 Einw. kam, so ergibt sich, daß in sämmtlichen unmittelbaren Städten — mit Ausnahme von Ingolstadt im Jahre 1861 und von Amberg in beiden Zählungsjahren, sowie der Städte Landau, Speyer und Zweibrücken — die Zahl der Gewerbtreibenden verhältnißmäßig eine größere war, als im Königreiche überhaupt. Aber auch in Ingolstadt rührte der geringe Bruchtheil der gewerblichen Bevölkerung im Jahre 1861 (1 : 20,4) im Vergleich mit dem Jahre 1847 (1 : 10,4) nicht sowohl von der wirklichen Abnahme der gewerbtreibenden Individuen her, als von der auffallenden Zunahme der Gesammt-Einwohnerzahl und diese hat ihren Grund lediglich in der Zunahme der Militärbevölkerung, während die Einwohnerzahl vom Civilstande fast dieselbe geblieben ist, nur zwischen 6 bis 7000 Seelen geschwankt hat.

Die größte gewerbliche Thätigkeit unter allen Städten finden wir in Fürth, obgleich sie mit der Zunahme der Gesammtbevölkerung nicht ganz gleichen Schritt gehalten hat (1847 1 : 3,1, 1861 1 : 4,1). Auch Nürnberg hat eine starke gewerbliche Bevölkerung und hat diese im Gegensatze

by Google

zu Fürth in neuerer Zeit noch zugenommen (1847 1 : 6,, 1861 1 : 6,). Unter den oberfränkischen Städten steht Hof oben an, unter den unterfränkischen Schweinfurt, unter den schwäbischen zeichnen sich Kaufbeuren, Memmingen und Nördlingen aus. Dagegen fällt das Minimum der gewerblichen Bevölkerung unter den diesrheinischen Städten — wenn wir von Ingolstadt absehen — auf Amberg und unter den pfälzischen Städten auf Landau, welche Stadt sogar unter dem Durchschnitte des Königreiches steht, ohne Zweifel gleichfalls wegen ihrer starken Militär-Bevölkerung.

Im Vergleich mit der früheren Zählung hat im Jahre 1861 eine Zunahme der gewerblichen Bevölkerung sich ergeben in München, Straubing, Dinkelsbühl, Nürnberg, Rothenburg, Schwabach, Aschaffenburg, Würzburg, Kaufbeuren; eine Abnahme der gewerblichen Bevölkerung ist eingetreten in Ingolstadt, Landshut, Passau, Amberg, Regensburg, Bamberg, Bayreuth, Hof, Ansbach, Eichstädt, Erlangen, Fürth, Schweinfurt, Augsburg, Kempten, Lindau, Memmingen, Neuburg, Nördlingen.

Gehen wir auf die einzelnen Gewerbe (mit Ausschluß der Weber, welche in allen Städten mit Ausnahme von Dinkelsbühl abgenommen haben) näher ein, so erhalten wir folgende Aufschlüsse über die Zu- oder Abnahme derselben in mehreren Städten:

a) Eine Zunahme der gewerblichen Bevölkerung ist eingetreten in Straubing bei den Maurern (von 54 auf 83*), Schlossern (von 36 auf 65), Schuhmachern (von 85 auf 142), Putzmachern und Putzmacherinen (von 9 auf 70); in Dinkelsbühl bei den Wollspinnern und Wollstrickern (von 28 auf 105); in Schwabach bei den Nadlern (von 20 auf 157, darunter die Meister allein von 8 auf 133**), Gold- und Silberschlägern (von 8 auf 118); in Augsburg bei den Seifensiedern (von 26 auf 49), Steinmetzen (von 10 auf 37), Töpfern (von 39 auf 56), Glasern (von 20 auf 30), Zimmer- ꝛc. Malern (von 52 auf 105), Zimmerleuten (von 156 auf 239), Schlossern (von 203 auf 282), Tuchscheerern (von 13 auf 57), Handschuhmachern (von 34 auf 75, wobei jedoch die Meister von 12 auf 4 gefallen sind), Kürschnern (von 22 auf 42), Putzmachern ꝛc. (von 68 auf 345), Tapezieren (von 21 auf 54), Drechslern (von 26 auf 82); in Kaufbeuren bei den Maurern (von 43 auf 79), Schlossern (von 28 auf 42), Färbern (von 44 auf 78), Kürschnern (von 2 auf 12), Putzmachern (von 6 auf 32).

b) Eine Abnahme der gewerblichen Bevölkerung hat stattgefunden in Ingolstadt bei den Maurern (von 150 auf 45, wobei jedoch die Meister von 2 auf 3 zugenommen haben), Zimmerleuten (von 78 auf 38); in Regensburg bei den Bäckern (von 183 auf 130, die Meister jedoch nur von 48 auf 46), Gärtnern (von 53 auf 4), Seifensiedern (von 24 auf 13), Schmieden (von 51 auf 34), Gold- und Silberarbeitern (von 31 auf 20), Tuchscheerern (von 12 auf 2), Färbern (von 22 auf 9), Schuhmachern (von 411 auf 307, die Meister allein nur von 127 auf 124), Schneidern (von 300 auf 185), Posamentieren (von 33 auf 16); in Lindau bei den Bäckern (von 36 auf 21), Maurern (von 43 auf 27), Zimmerleuten (von 23 auf 14), Tuchscheerern (von 6 auf 1), Böttchern (von 26 auf 14); in Neuburg bei den Gärtnern (von 22 auf 3), Zimmerleuten (von 65 auf 39).

Betrachten wir das Verhältniß der Meister zu den Gehülfen (wieder mit Ausschluß der Weber), so zeigt sich dieses für das Jahr 1861 am günstigsten in Passau und Straubing, wo auf 100 Meister 270 und resp. 278 Gehülfen und Lehrlinge sich berechnen; sodann folgen in absteigender Ordnung Würzburg mit 221, Ingolstadt mit 214, Erlangen mit 212, München l./J. mit 204, Landshut mit 202, Kempten mit 192, Augsburg mit 182, München mit Vorst. 177, Fürth mit 176, Freising und Bayreuth mit je 164, Hof mit 163, Kaufbeuren mit 161, Bamberg mit 160, Aschaffenburg mit 156, Amberg mit 149, Regensburg mit 143, Nürnberg mit 139, Eichstädt mit 131, Neuburg mit 129, Kaiserslautern mit 128, Schweinfurt mit 122, Dinkelsbühl mit 120, Donauwörth mit 116, Ansbach mit 115, Rothenburg mit 107, Nördlingen mit 103, Speyer mit 98, Lindau mit 93, Zweibrücken mit 83, Landau mit 79, Memmingen mit 77, Schwabach mit 69 Gehülfen und Lehrlingen. Hieraus ist ersichtlich, in welch' verschiedener Ausdehnung die einzelnen Gewerbe betrieben werden.

Interessant dürfte noch sein, für die 8 größeren Städte München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Regensburg, Bamberg, Bayreuth und Fürth das Verhältniß der am zahlreichsten besetzten Gewerbe zur Einwohnerzahl, sowie das Verhältniß der Meister zu den Gehülfen zu berechnen. Die Weber sind hier nicht mit in Rechnung gezogen, da dieses Gewerbe in größeren Städten verhältnißmäßig nur schwach besetzt ist.

	Zahl der Gewerbtr.			Es trifft auf Einw.			Verhältniß d. Meist. zu d. Geh.
	Meist.	Geh. u. Lehrl.	im Ganzen.	1 Meist.	1 Geh. ꝛc.	1 Gewerbtr. überh.	
1. Schuhmacher.							
in München	441	1,110	1,551	336	133	96	100 : 252
„ Nürnberg	281	508	789	223	123	79	100 : 181
„ Augsburg	151	321	472	300	141	96	100 : 212
„ Würzburg	133	399	532	271	90	68	100 : 300
„ Regensburg	123	183	307	225	152	91	100 : 147
„ Bamberg	95	216	311	248	109	75	100 : 227
„ Fürth	126	253	379	152	76	50	100 : 201
„ Bayreuth	71	135	206	254	134	87	100 : 190
2. Maurer.							
in München	20	711*	731	7,410	208	203	100 : 3,550
„ Nürnberg	40	396	436	1,570	158	144	100 : 990
„ Augsburg	7	189	196	6,484	240	232	100 : 2,700
„ Würzburg	19	62	81	1,901	582	446	100 : 327
„ Regensburg	7	120	127	3,982	242	219	100 : 1,714
„ Bamberg	6	215	221	3,924	109	106	100 : 3,583
„ Fürth	11	200	211	1,739	96	90	100 : 1,818
„ Bayreuth	5	82	87	3,609	220	207	100 : 1,640
3. Schneider.							
in München	282	844	1,126	525	175	132	100 : 299
„ Nürnberg	281	307	588	223	204	107	100 : 109
„ Augsburg	109	171	280	416	265	162	100 : 157
„ Würzburg	112	323	435	322	112	83	100 : 288
„ Regensburg	76	109	185	367	256	151	100 : 143
„ Bamberg	65	143	208	362	165	113	100 : 220
„ Fürth	65	210	275	294	91	69	100 : 323
„ Bayreuth	52	69	121	847	261	149	100 : 133
4. Zimmerleute.							
in München	17	447	464	8,718	331	319	100 : 2,629
„ Nürnberg	27	333	360	2,326	188	174	100 : 1,233
„ Augsburg	9	230	239	5,043	197	190	100 : 2,555

* Mit den Maurer-Flickarbeitern.

*) Meister und Gehülfen sind hier immer zusammengefaßt.

**) Diese bedeutende Zunahme der Nadler in Schwabach rührt daher, daß die Nähnadel-Fabriken dortselbst von 38 auf 25 und die hiebei beschäftigten Arbeiter von 549 auf 180 sich gemindert haben. Ein Theil der Letzteren arbeitet also jetzt auf eigene Rechnung, die Zahl der selbstständigen Geschäfte hat sich dadurch vermehrt, aber der frühere großartige Betrieb ist bedeutend zurückgegangen.

Digitized by Google

	Zahl der Gewerbtr.			Es trifft auf Einw.			Verhältniß
	Meist.	Geh. u. Lehrl.	im Ganzen.	1 Meist.	1 Geh. ꝛc.	1 Gewerbtr. überh.	d. Meist. zu d. Geh.
4. Grobschmiede (mit Waffenschmieden).							
in Würzburg	12	108	120	3,010	334	301	100 : 900
„ Regensburg	7	65	72	3,982	429	387	100 : 929
„ Bamberg	6	92	98	3,924	256	240	100 : 1,533
„ Fürth	6	78	84	3,187	245	228	100 : 1,300
„ Bayreuth	4	80	84	4,511	225	215	100 : 2,000
5. Grobschmiede (mit Waffenschmieden).							
in München	45	170	215	8,298	872	689	100 : 378
„ Nürnberg	28	64	92	2,243	981	682	100 : 228
„ Augsburg	13	47	60	3,491	965	756	100 : 361
„ Würzburg	12	30	42	3,010	1,204	860	100 : 250
„ Regensburg	13	23	36	2,144	1,212	774	100 : 177
„ Bamberg	8	15	23	2,943	1,569	1,028	100 : 187
„ Fürth	7	17	24	2,732	1,125	797	100 : 243
„ Bayreuth	13	17	30	1,388	1,061	601	100 : 131
6. Tischler.							
in München	147	546	693	1,009	271	214	100 : 371
„ Nürnberg	135	604	739	465	104	85	100 : 447
„ Augsburg	72	161	233	630	282	195	100 : 223
„ Würzburg	69	250	319	523	144	113	100 : 362
„ Regensburg	36	97	133	774	287	209	100 : 269
„ Bamberg	33	109	142	713	216	166	100 : 330
„ Fürth	209	359	568	91	53	33	100 : 172
„ Bayreuth	27	80	107	668	225	169	100 : 296
7. Bäcker.							
in München	138	473	611	1,074	313	242	100 : 343
„ Nürnberg	94	302	396	668	208	158	100 : 321
„ Augsburg	65	167	252	534	272	180	100 : 196
„ Würzburg	50	122	172	722	296	210	100 : 244
„ Regensburg	46	84	130	606	332	214	100 : 183
„ Bamberg	30	76	106	785	310	222	100 : 253
„ Fürth	61	107	168	313	179	114	100 : 175
„ Bayreuth	59	113	172	306	160	105	100 : 191
8. Fleischer.							
in München	168	256	424	882	579	349	100 : 152
„ Nürnberg	109	126	235	576	498	267	100 : 115
„ Augsburg	83	106	189	547	428	240	100 : 128
„ Würzburg	63	79	142	573	457	254	100 : 125
„ Regensburg	49	54	103	569	516	271	100 : 110
„ Bamberg	43	43	86	547	547	274	100 : 100
„ Fürth	61	68	129	313	281	148	100 : 111
„ Bayreuth	41	57	95	440	317	190	100 : 139
9. Schlosser.							
in München	177	454	631	838	326	235	100 : 256
„ Nürnberg	290	420	710	216	149	88	100 : 145
„ Augsburg	73	209	282	622	217	161	100 : 286
„ Würzburg	45	150	195	802	241	185	100 : 333
„ Regensburg	41	97	138	680	287	202	100 : 236
„ Bamberg	26	53	79	905	444	298	100 : 204
„ Fürth	43	69	112	445	277	171	100 : 160
„ Bayreuth	31	52	83	582	347	217	100 : 168

Hieran lassen sich kürzlich folgende Bemerkungen anknüpfen:

ad 1. Schuhmacher. Im ganzen Königreiche kommt Einer von ihnen (Meister und Gehülfen zusammen genommen) auf 106 Einw., in allen hier bezeichneten Städten aber sind sie häufiger; in Fürth trifft schon auf 50 Einw. ein Schuhmacher, in München und Augsburg erst auf 98. Die größere Frequenz dieser Gewerbsgenossen in den Städten trifft aber vorzugsweise auf die Gehülfen, denn während im Königreiche schon auf 194 Einw. ein Meister kommt, ist dieß in München erst bei 336, in Augsburg bei 300 der Fall; nur in Fürth ist auch die Meisterzahl verhältnißmäßig größer als im Königreiche, indem schon auf 152 Einwohner ein Meister sich berechnet. Auf 100 Meister treffen im ganzen Lande 83 Gehülfen, während in allen 8 Städten die Gehülfenzahl eine viel größere ist, in München das Dreifache, in Würzburg fast das Vierfache beträgt.

ad 2. Maurer. Im Königreiche kommt Einer von ihnen auf 135 Einw. Diese Gewerbtreibenden sind nur in Fürth und Bamberg häufiger, in den übrigen Städten sind sie im Verhältnisse zur Einwohnerzahl seltener als im ganzen Königreiche, am seltensten in Würzburg (1 : 446). Dagegen ist der Geschäftsbetrieb selbst in den meisten Städten viel großartiger als im Königreiche; während nämlich hier auf 100 Meister 787 Gehülfen kommen, ist dieses Verhältniß in München und Bamberg wie 100 : 3550 und bez. 3583. Nur in Würzburg ist dieses Verhältniß beträchtlich niedriger, nämlich 100 : 327.

ad 3. Schneider. Im Königreiche kommt Einer von ihnen auf 171 Einw.; in allen hier genannten Städten sind sie häufiger, am häufigsten in Fürth (1 : 69), am seltensten in Augsburg (1 : 162). Auf 100 Meister berechnen sich im ganzen Lande 69 Gehülfen, in den 8 Städten ist aber ihre Zahl eine weit größere; sie ist die größte in Fürth und sodann in München, die kleinste in Nürnberg, wo aber die größte Meisterzahl im Verhältnisse zur Bevölkerung vorhanden ist. Hier ist auch die Meisterzahl größer als im Königreiche, indem schon auf 223 Einw. ein Meister kommt, im Königreiche aber erst auf 295. In Nürnberg dürfte sonach die Zahl der Schneidermeister an der äußersten Gränze angekommen sein, bei welcher noch die Möglichkeit eines genügenden Unterhaltes stattfinden kann.

ad 4. Zimmerleute. Im Königreiche kommt Einer von ihnen auf 196 Einw. Dieses Verhältniß wird nur in Nürnberg und Augsburg etwas überschritten; in den übrigen Städten sind sie seltener, am seltensten in Regensburg (1 : 387). Dagegen ist in allen Städten die Gehülfenzahl verhältnißmäßig eine größere: während im Königreiche auf 100 Meister 793 Gehülfen treffen, beträgt diese Gehülfenzahl in München und Augsburg je 2629 und 2555 und fällt in Würzburg und Regensburg nur auf je 900 und 929 herab.

Digitized by Google

ad 5. Schmiede. Im Königreiche kommt Einer von ihnen auf 237 Einw. Sie sind, wie sich schon aus der vorherrschenden Beschäftigung der Bewohner ergibt, in den Städten viel seltener als auf dem Lande, und beträgt die Differenz das Drei- bis Vierfache. Dagegen ist auch in den Städten die Gehülfenzahl eine viel größere als im Königreiche: während hier auf 100 Meister 85 Gehülfen kommen, ist diese Zahl in den Städten das Zwei- bis Vierfache. München nimmt auch hier, wie bei den meisten Gewerben, die erste Stelle ein.

ad 6. Tischler. Im Königreiche kommt Einer von ihnen auf 262 Einw. In sämmtlichen Städten sind sie viel häufiger, und steht hier Fürth oben an, wo schon auf 33 Einw. ein Tischler kommt. Ungeachtet dieser größeren Frequenz der Gewerbsgenossen in den Städten ist dennoch der Betrieb der einzelnen Gewerbe hier durchschnittlich ein viel ausgedehnterer, als im Königreiche überhaupt. Während nämlich im ganzen Lande auf 100 Meister 109 Gehülfen treffen, steigt diese Verhältnißzahl in Nürnberg bis auf 447 und fällt in Fürth, obgleich diese Stadt verhältnißmäßig die größte Zahl von Meistern hat, doch nur auf 172. Die Städte Nürnberg und Fürth sind vorzugsweise die Concentrationspunkte des Tischlergewerbes.

ad 7. Bäcker. Im Königreiche kommt Einer von ihnen auf 288 Einwohner. Auch dieses Gewerbe ist in den Städten weit zahlreicher besetzt, als im Königreiche überhaupt. München mit 1:242 und Bayreuth mit 1:105 bilden die beiden Extreme unter den Städten. Aber auch die Zahl der Gehülfen ist in den Städten eine viel größere, als im ganzen Lande; hier berechnen sich auf 100 Meister 83 Gehülfen, in den Städten hingegen schwankt diese Verhältnißzahl zwischen 343 in München und 175 in Fürth.

ad 8. Fleischer. Im Königreiche kommt Einer von ihnen auf 317 Einw. Mit Ausnahme von München ist dieses Gewerbe in allen Städten zahlreicher besetzt, als im ganzen Königreiche. Am meisten differiren München mit 1:349 und Fürth mit 1:148 von einander. Auf 100 Meister kommen im Königreiche nur 55 Gehülfen, in den Städten aber das doppelte bis Dreifache, wenn gleich die Differenzen, welche unter den einzelnen Städten stattfinden, bei den Fleischern nicht so groß sind, als bei den Bäckern. Je dichter die Bevölkerung wohnt, desto mehr Personen wird derselbe Bäcker oder Metzger versorgen können, wozu noch der Umstand kommt, daß auf dem Lande in den Backöfen der Gemeinde oder des Einzelnen gebacken wird und fast jedes Familienhaupt sein Vieh sich selber schlachtet.

ad 9. Schlosser. Im Königreiche kommt Einer von ihnen auf 460 Einw. In den 8 größeren Städten aber schwankt diese Zahl zwischen 88 und 298. Dieses Gewerbe wird am intensivsten in Nürnberg betrieben, und sind hier die Gesammtmitglieder dieses Gewerbes wenigstens um das Fünffache häufiger, als im Durchschnitte des Königreiches. Diese größere Häufigkeit trifft aber vorzugsweise die Meister; denn während im ganzen Königreiche auf 100 Meister 124 Gehülfen kommen, ist diese Zahl in Nürnberg nur um weniges größer, nämlich 145, dagegen hebt sich die Gehülfenzahl in Würzburg bis auf 333.

II. Fabriken und vorherrschend für den Großhandel beschäftigte Gewerbe-Anstalten, sowie Dampfmaschinen und für gewerbliche Zwecke arbeitende mechanische Kräfte.

Diese Tabelle zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

I. Zubereitung von Spinnstoffen, Maschinen-Spinnereien und Zwirnereien.
II. Weberei, Zeug- und Bandwaaren-Manufaktur.
III. Metall-Produktion.
IV. Fabriken für Metallwaaren.
V. Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, offizinelle und häusliche Zwecke.
VI. Zubereitung von Pflanzen- und Thierstoffen für den gewerblichen und häuslichen Bedarf.
VII. Holzwaaren, Papier und kurze Waaren.
VIII. Verzehrungs-Gegenstände.
IX. Andere Fabrikzweige, welche in bestimmter Abgränzung nur örtlich oder provinziell vorkommen.
X. Zusammenstellung der vorhandenen Dampfmaschinen aller Art.

Zur Erläuterung wird im Allgemeinen Folgendes bemerkt:

1) Bei jedem Fabrikzweige ist das Direktions- und Aufsichts-Personal von dem Arbeiter-Personal, unter diesen das männliche vom weiblichen, gesondert aufgeführt. Zum Direktions- und Aufsichtspersonal zählen diejenigen, welche der Fabrikant im Generalkonto führt, einschließlich seiner selbst.

2) Von den zugleich in der Fabriktabelle und in der Gewerbetabelle verzeichneten Gewerben gehören in die erstere: a) geschlossene Fabrik-Etablissements, b) Unternehmungen, bei welchen die Arbeiter in ihren eigenen Wohnungen aus dem ihnen von dem Unternehmer oder dessen Vertreter (Faktor, Fabrikverleger) übergebenen Material Waaren für Lohn anfertigen, c) kleine Gewerbeanstalten, welche nicht für den unmittelbaren Absatz, sondern für Fabrik-Kaufleute auf Bestellung Waaren anfertigen.

3) In die Fabriktabelle sind alle Webestühle aufgenommen, gleichviel ob sie für eigene Rechnung des Webers oder für Lohn, und ob sie in einem geschlossenen Fabrik-Etablissement, oder in der Wohnung des Webers betrieben werden. Ein Stuhl, der im Laufe des Jahres zu mehreren Arten von Geweben gebraucht worden ist, wird nur einmal, und zwar nach Entscheidung des Aufnehmenden, in die schickliche Colonne eingetragen.

Als Fabriken von Geweben werden alle Unternehmungen angesehen, welche mit mechanischen Webstühlen betrieben werden oder einen Geschäftsumfang von mindestens 10 Handstühlen besitzen. Zu den in Fabriken betriebenen Webstühlen gehören nur diejenigen, welche sich in geschlossenen Fabrik-Etablissements befinden.

4) Wenn derselbe Fabrikant mehrere Fabrikzweige betreibt, so ist ein jeder Betrieb gesondert aufgeführt; doppelte Anführung derselben Personen findet aber nicht statt.

Auch die Fabriktabelle nach den Erhebungen im Jahre 1861 ist in steter Vergleichung mit dem Stande vom Jahre 1847 hergestellt worden, wobei jedoch zu bemerken ist, daß keine vollständige Congruenz der Rubriken für beide Jahre möglich war. Diese wenigen Abweichungen sind aber nicht von solcher Bedeutung, daß nicht doch wichtige Resultate daraus abgeleitet werden könnten.

Wie die Gewerbe im engeren Sinne, die Handwerke, so sind auch die Fabriken nach Regierungsbezirken und nach den unmittelbaren Städten geordnet vorgetragen. Da Letztere, besonders die größeren Städte, vorzugsweise als der Sitz der Industrie und des größeren Fabrikbetriebes angesehen werden können, so werden wir die Betrachtung dieser Verhältnisse in den Städten sogleich an die betreffenden Regierungsbezirke, in welchen sie sich befinden, anreihen.

Die folgende Zusammenstellung enthält nun die Gesammtzahl der Arbeiter (excl. der bei den Handwebestühlen beschäftigten Meister, Gehülfen und Lehrlinge), ferner die Meister, Gehülfen und Lehrlinge bei den Handwebestühlen und die Zahl dieser Handwebestühle *), dann die Zahl der Maschinenstühle für Gewebe und Zeuge aller Art, endlich die Vergleichung der Arbeiter mit der Einwohnerzahl. Zur Raumersparung wurden die männlichen und weiblichen Arbeiter zusammengefaßt.

*) Es wurden hier die Handweber zugleich mit den Handwebstühlen noch einmal aufgeführt, da die Arten von Geweben, welche sie liefern, erst bei den Fabriken besprochen werden können.

Regierungsbezirke.		Gesammtzahl der Arbeiter, ohne die bei den Handwebestühlen beschäftigten Meister, Gehülfen und Lehrl.	Meister, Gehülfen u. Lehrlinge bei den Handwebestühlen.	Gesammtsumme der Arbeiter.	Zahl der Handwebestühle.	Zahl der Maschinenstühle.	Es trifft auf Einwohner: 1 Arbeiter excl. der Handweber.	1 bei den Handwebestühl. beschäft. Individ.	1 Fabrikarbeit. incl. der Handweber.
A. Regierungs-Bezirke.									
Oberbayern . .	1861	16,437	3,809	20,246	4,132	48	47	204	38
	1847	12,584	4,564	17,148	4,428	4	56	154	41
Niederbayern . .	1861	10,796	4,334	15,130	5,358	10	53	133	38
	1847	9,903	6,400	16,303	6,110	—	55	85	33
Pfalz	1861	12,348	4,177	16,525	4,785	1,060	49	145	37
	1847	8,501	4,753	13,254	5,112	—	72	129	46
Oberpfalz . . .	1861	11,286	4,292	15,580	5,673	21	43	113	31
	1847	10,251	5,121	15,372	5,783	—	45	91	30

Digitized by Google

Regierungsbezirke und unmittelbare Städte.		Gesammtzahl der Arbeiter, ohne die bei den Handwebestühlen beschäftigten Meister, Gehülfen und Lehrl	Meister, Gehülfen u. Lehrlinge bei den Handwebestühlen.	Gesammtsumme der Arbeiter.	Zahl der Handwebestühle.	Zahl der Maschinenstühle.	Es trifft auf Einwohner: 1 Arbeiter excl. der Handweber.	1 bei den Handwebestühl beschäft. Arbeit.	1 Fabrikarbeit incl. der Handweber
Oberfranken . .	1861	9,305	17,047	26,352	16,879	544	55	30	20
	1847	9,562	17,429	26,991	15,867	4	52	29	18
Mittelfranken . .	1861	13,332	5,667	18,999	5,665	44	41	96	29
	1847	15,476	7,281	22,757	7,844	—	34	72	23
Unterfranken . .	1861	9,759	3,130	12,889	5,340	30	62	192	47
	1847	9,717	4,540	14,257	6,619	—	61	130	41
Schwaben . . .	1861	18,196	6,084	24,280	7,063	3,837	32	95	24
	1847	15,884	10 044	26,928	10,766	954	33	55	21
Gesammtsumme:	1861	101,461	48,340	150,001	54,895	5,591	46	97	31
	1847	92,878	60,132	153,010	62,029	962	48	75	29
B. Unmittelbare Städte.									
Freising . . .	1861	96	10	106	10	—	74	708	67
Ingolstadt . . .	1861	159	18	177	10	1	122	1,078	109
	1847	183	22	205	21	—	56	467	50
München . . .	1861	3,155	280	3,435	155	8	47	529	43
München l./B. . .	1861	2,259	256	2,515	132	8	55	490	50
München l./B. . .	1847	1,834	210	2,044	169	4	52	451	46
Landshut . . .	1861	299	23	322	22	—	40	527	38
	1847	264	29	293	23	—	39	357	35
Passau	1861	156	160	316	144	—	85	83	42
	1847	190	84	274	74	—	59	134	41
Straubing . . .	1861	211	30	241	29	—	51	357	44
	1847	171	23	194	20	—	56	421	50
Amberg	1861	852	12	864	10	16	14	956	13,6
	1847	353	23	376	24	—	29	444	27
Regensburg . .	1861	1,018	33	1,051	25	2	27	845	26,5
	1847	870	107	977	77	—	27,5	224	21,5
Bamberg . . .	1861	403	27	430	28	—	58	872	55
	1847	445	67	512	74	4	47	314	41
Bayreuth . . .	1861	788	62	850	62	—	23	291	21
	1847	750	654	1,404	341	—	23	26	12
Hof	1861	1,706	359	2,065	324	534	7	33	5,6
	1847	234	756	990	411	—	37	11,6	9
Ansbach . . .	1861	97	62	159	57	—	126	197	77
	1847	235	91	326	75	—	52	135	37
Dinkelsbühl . .	1861	92	247	339	280	—	55	20	15
	1847	65	201	266	199	—	78	25	19
Eichstädt . . .	1861	59	13	72	12	—	124	564	102
	1847	165	31	196	24	—	46	245	39
Erlangen . . .	1861	456	330	786	315	7	24	33	14
	1847	507	602	1,109	628	—	21	18	10
Fürth	1861	509	71	580	24	—	37	269	33
	1847	1,210	595	1,805	594	—	13	27	9
Nürnberg . . .	1861	3,774	138	3,912	105	26	17	455	16
	1847	2,289	192	2,481	139	—	22	263	20
Rothenburg . .	1861	96	32	128	49	—	52	158	39
	1847	157	47	204	36	—	33	110	25
Schwabach . . .	1861	836	228	564	228	—	19	29	12
	1847	850	338	1,188	286	—	8,6	21	6
Aschaffenburg . .	1861	491	6	497	6	—	19	1,554	19
	1847	426	26	452	19	—	23	377	22
Schweinfurt . .	1861	360	22	382	21	—	24	396	23
	1847	198	17	215	17	—	39	450	36
Würzburg . . .	1861	1,046	37	1,083	30	—	34	979	33
	1847	382	66	448	69	—	76	442	65
Augsburg . . .	1861	7,346	230	7,576	200	1,857	6,7	197	6
	1847	4,717	857	5,574	847	954	8,1	45	6,1
Donauwörth . .	1861	21	16	37	14	—	158	207	89
Kaufbeuren . . .	1861	768	92	860	89	340	5,1	49	5,1
	1847	496	107	603	97	—	8,1	40	7
Kempten . . .	1861	647	454	1,101	616	24	16	23	9,4
	1847	1,834	1,177	3,011	1,177	—	4,9	7	2,8
Lindau	1861	7	5	12	11	—	703	984	409
	1847	15	66	81	89	—	298	68	55
Memmingen . .	1861	142	22	164	22	—	46	300	40
	1847	240	92	332	88	—	28	74	20
Neuburg . . .	1861	33	23	56	21	—	251	359	148
	1847	87	111	198	78	—	77	60	34

Digitized by Google

Unmittelbare Städte.		Gesammtzahl der Arbeiter, ohne die bei den Handwebestühlen beschäftigten Meister, Gehülfen und Lehrl	Meister, Gehülfen u. Lehrlinge bei den Handwebestühlen.	Gesammtsumme der Arbeiter.	Zahl der Handwebestühle.	Zahl der Maschinen-Stühle.	Es trifft auf Einwohner: 1 Arbeiter excl. der Handweber.	1 bei den Handwebestühl. beschäft. Arbeit.	1 Fabrikarbeit. incl. der Handweber
Nördlingen	1861	93	215	308	175	—	69	30	21
	1847	319	230	549	184	—	20	28	12
Kaiserslautern	1861	984	240	1,224	236	172	12	50	9,6
Landau	1861	137	10	147	10	—	89	1,220	83
Speyer	1861	401	16	417	13	—	32	799	30
Zweibrücken	1861	142	21	163	19	—	60	405	52

Die Gesammtzahl aller in Fabriken beschäftigten Arbeiter (mit den Handwebern) hat demnach in Bayern von 1847 bis 1861 um 3,010 Personen, d. i. um 2 Procent, abgenommen. Da die Gesammtbevölkerung in der gleichen Zeitperiode um 4 Procent gestiegen ist, so hätte die Gesammtzahl der Fabrikarbeiter auf 157,000 steigen sollen, wenn sie in gleichem Verhältnisse, wie die Gesammtbevölkerung, zugenommen hätten. Diese Abnahme der Fabrikbevölkerung kommt aber lediglich auf Rechnung der bei den Handwebestühlen beschäftigten Personen zu stehen, während alle übrigen in Fabriken beschäftigten Arbeiter zugenommen haben. Es haben nämlich die Weber um 11,592 oder 24 Procent abgenommen, dagegen die übrigen Fabrikarbeiter um 8583 oder 9 Procent zugenommen, so daß also nach Abrechnung der Weber, welche ohnehin mehr zum Handwerk als zum Fabrikbetrieb gerechnet werden müssen, die Zunahme der in Fabriken beschäftigten Arbeiter die Zunahme der Gesammtbevölkerung wenigstens um das Doppelte übersteigt.

Die Zahl der Handwebstühle hat um 7,134 abgenommen, die der Maschinenstühle aber um 4,632 zugenommen, so daß man wohl annehmen darf, daß die Weberei im Ganzen keine Rückschritte gemacht hat, und zuverlässig nicht weniger Produkte liefert, als im Jahre 1847.

Im Jahre 1847 kam 1 Fabrikarbeiter (excl. der Weber) auf 48, im Jahre 1861 auf 46 Einwohner. Diesem Durchschnitte von 1861 entspricht am meisten der Kreis Oberbayern; dagegen kam in Schwaben schon auf 32, in Unterfranken erst auf 62 Einwohner 1 Fabrikarbeiter. Die Weber haben sich in allen Kreisen im Verhältnisse zur Bevölkerung gemindert, am wenigsten jedoch in Oberfranken. Die übrigen Arbeiter (excl. der Weber) haben sich am stärksten in der Pfalz vermehrt, nämlich um 3,847 oder 45 Proc., am meisten vermindert haben sie sich in Mittelfranken, nämlich um 2.144 oder 16 Procent.

Auffallend ist die beträchtliche Abnahme der Fabrikarbeiter in Mittelfranken um 2144. Diese Abnahme hat, um nur die auffallenderen Zahlen mitzutheilen, vornehmlich in folgenden Fabriken stattgefunden: in den Streichgarnspinnereien um 167 Arb., in den Fabriken für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge um 562, in den Bandfabriken um 450, in den Strumpfwaarenfabriken um 476, in den Eisendrahtwerken (mit Hinzurechnung der leonischen Waarenfabriken) um 617, in den Nähnadelfabriken um 548, in den Zündwaarenfabriken um 254, in den Spiegelglasfabriken um 356, in den Papiermachéwaaren-Fabriken um 213, in den Tabakfabriken um 161, in den Bierbrauereien um 526, in den Branntweinbrennereien um 538, zusammen 4,868 Arb.; dagegen haben vorzugsweise zugenommen: die Arbeiter in den Kammgarnspinnereien um 151, in den Fabriken für Maschinen um 420, in den Eisenbahnwagen-Fabriken um 1014, in den Eisen- und Blechwaarenfabriken um 85, in den Eisengießereien um 302, in den Ziegeleien um 207, in den Bleistiftfabriken um 565, zusammen um 2,744 Arb., so daß also die Abnahme der in oben angegebenen Fabriken beschäftigten Arbeiter die Zunahme der in den letztgenannten Fabriken befindlichen Arbeiter um 2124 übertrifft, welche Zahl fast genau der Abnahme der sämmtlichen in Mittelfranken beschäftigten Fabrikarbeiter entspricht.

Die größte Industrie- und Fabrikthätigkeit finden wir in Hof und in mehreren Städten Schwabens, namentlich in Augsburg, Kempten und Kaufbeuren; auch Kaiserslautern nimmt hier eine günstige Stelle ein. Es wird sich später bei Betrachtung der einzelnen Fabriken ergeben, in wiefern die genannten Städte hier besonders betheiligt sind. Sehr unbedeutend ist dagegen der Fabrikbetrieb in Ingolstadt, Ansbach, Eichstädt, Donauwörth, Lindau und Neuburg.

Ein starke Zunahme der Fabrikbevölkerung hat stattgefunden in Amberg (wegen der dortigen Gewehrfabrik), Hof, Nürnberg, Schweinfurt, Würzburg, Augsburg, Kaufbeuren; dagegen eine starke Abnahme in Ingolstadt, Passau, Ansbach, Eichstädt, Fürth, Rothenburg, Schwabach, Kempten, Lindau, Memmingen, Neuburg, Nördlingen.

Wir gehen nun über zu den einzelnen Hauptkategorien der Fabrikationsanstalten und Fabrikunternehmungen.

. Zubereitung von Spinnstoffen, Maschinen-Spinnereien und Zwirnereien.

Die spezielleren Angaben für die Maschinen-Spinnerei sind folgende:

a) In Wolle:

Zu Streichgarn, d. h. das Spinnen der kurzen Wolle zu Tuch- und ähnlichen Waaren, sind im Königreiche nach dem Stande vom Jahre 1861 43 Anstalten mit 17,310 Feinspindeln. In Unterfranken gibt es 2 Streichgarnspinnereien, welche nur je 90 Feinspindeln zählen, dagegen in Hof eine solche mit 1410. Bei dieser Streichgarn-Maschinenspinnerei werden 545 Arbeiter beschäftigt, im Durchschnitt für eine Anstalt 12 bis 13 Menschen. Gegen 1847 trat eine Abnahme ein bei den Anstalten um 23, bei den Feinspindeln um 5491, bei den Arbeitern um 345. In Erlangen haben die Arbeiter um 16, in Augsburg um 9, in Memmingen um 19 abgenommen; in Regensburg, Ansbach, Dinkelsbühl, Nürnberg, Kaufbeuren, Kempten und Nördlingen sind diese kleinen Fabriken ganz eingegangen.

Zu Kammgarn, d. h. das Spinnen der längeren Wollenfäden zu Wollenwaaren, sind in Bayern 5 Kammgarn-Maschinenspinnereien mit 30,980 Spindeln und 873 Arbeitern. Die größte derartige Anstalt befindet sich in Augsburg mit 20,400 Spindeln und 567 Arbeitern. Im Jahre 1847 beschäftigte diese Anstalt nur 418 Arbeiter mit 10,000 Spindeln. Gegen 1847 hat die Zahl der Kammgarnspinnereien um 4 abgenommen, dagegen hat die Zahl der Feinspindeln auf das Dreifache, die Zahl der Arbeiter auf das Doppelte zugenommen. Auf Einen Arbeiter kommen 1847 23 Feinspindeln, 1861 aber 35, was einen erheblichen Fortschritt bezeichnet.

b) In Baumwolle.

Baumwollen-Spinnereien sind für 1861 angegeben 33 mit 536,825 Spindeln und 7194 Arbeitern; die größte Spinnerei befindet sich in Bayreuth mit 47,512 Sp. und 622 Arb.; dann folgen 5 Spinnereien in Augsburg mit 190,500 Sp. und 2,509 Arb.; 1 Spinnerei in Kaufbeuren mit 20,500 Sp. und 440 Arb., und 1 Spinnerei in Kempten mit 35,000 Sp. und 440 Arb. Im Jahre 1847 bestanden nur 11 Maschinenspinnereien mit 56,533 Feinsp. und 1141 Arb., es hat sich somit die Zahl der Anstalten auf das Dreifache, die Zahl der Feinspindeln fast auf das Zehnfache und die Zahl der Arbeiter auf das Sechsfache vermehrt. Damals kamen auf einen Arbeiter 49 Feinspindeln, jetzt 75 oder um die Hälfte mehr, was in jeder Beziehung eine große technische Verbesserung in diesem Fabrikationszweige anzeigt.

g) In Flachs, Hanf und Werg.

Die Aufnahme von 1861 ergab 5 Flachs-, Hanf- und Wergspinnereien mit 2424 Feinspindeln auf Flachs- und Hanfgarn und 1768 Feinspindeln auf Werggarn und im Ganzen mit 550 Arbeitern. Die größte derartige Anstalt befindet sich in Oberfranken mit 1980 Feinsp. auf Flachsgarn und 1408 Feinsp. auf Werggarn und mit 300 Arb. Im Jahre 1847 waren in Bayern nur 3 Anstalten mit 548 Feinsp. auf Flachs- und Hanfgarn und 1500 Feinsp. auf Werggarn, welche zusammen 179 Arbeiter beschäftigten.

d) Fabriken für Zwirn, Strick-, Stick- und Nähgarn aus Wolle, Baumwolle und Leinen.

Ihre Zahl hat sich von 19 auf 68 und die Zahl der hiebei beschäftigten Arbeiter von 370 auf 529 gehoben. In Erlangen ist 1 solche Fabrik mit 76 Arbeitern.

II. Weberei, Zeug- und Bandwaaren-Manufaktur.

A. Gehende Webestühle, sowohl für eigene Rechnung, als für Lohn.

Der Umfang der Weberei erkennt sich immer am besten an der Zahl der Webestühle.

1. In Seide und Halbseide gehen im Königreiche 510 Stühle; sie beschäftigen 204 Meister und 382 Gehülfen, zusammen 586 Arbeiter. In Passau allein befinden sich 144 Stühle mit 13 Meist. und 114 Geh.; Passau ist sonach der Hauptsitz dieser Industrie. Die Zählung von 1847

Digitized by Google

ergab im ganzen Königreiche 449 Stühle in Seide, also bis 1861 in 14 Jahren eine Steigerung von 100 zu 114; diese Steigerung fällt fast ausschließlich auf Niederbayern, nämlich von 71 auf 252 (in Passau allein von 41 auf 144); in der Pfalz nahm die Zahl dieser Stühle ab von 148 auf 115 und in Oberfranken von 117 auf 24.

2) In Baumwolle und Halbbaumwolle betragen die Stühle 19,141 mit 10,688 Meist. und 8758 Geh., zusammen 19,446 Arb. Diese Industrie ist nicht wie die der Seidenindustrie gestiegen; die Zahl der Arbeiter hat sogar gegen 1847 etwas abgenommen, denn in diesem Jahre wurden gezählt 18,869 Stühle mit 21,225 Arbeitern. Oberfranken mit 13,378 Stühlen und 13,671 Arb., und Schwaben mit 3,139 Stühlen und 2934 Arb., sind die Hauptsitze dieser Industrie; unter den Städten vorzüglich Kempten mit 612 Stühlen, 14 Meistern und 427 Gehülfen, so daß hier auf 1 Meist. durchschnittlich 44 Stühle und 30 Geh. treffen. In mehreren Städten ist übrigens die Baumwollenweberei bedeutend zurückgegangen, so in Bayreuth von 190 auf 42 Stühle und von 289 auf 42 Arb., in Hof von 317 auf 51 Stühle und von 562 auf 57 Arb., in Fürth von 395 auf 20 Stühle und von 395 auf 63 Arb., in Augsburg von 622 auf 150 Stühle und von 623 auf 171 Arb., in Kempten von 952 auf 612 Stühle und von 952 auf 441 Arb.

3. In Leinen ist die Anzahl der gewerbsweise gehenden Stühle seit 1847 beträchtlich gefallen. Es sind 1861 gezählt worden im Königreiche 22,740 Stühle, 17,253 Meist und 6,302 Gehülfen, also zusammen 23,555 Arb; 1847 wurden gezählt 29,499 Stühle mit 32,154 Arbeitern. Der Hauptsitz der Leinenindustrie ist in Niederbayern mit 3490 Stühlen und 3615 Arb., und in der Oberpfalz mit 3447 Stühlen und 3572 Arb.; dagegen ist diese Weberei in Oberfranken am unerheblichsten. Dieselbe hat besonders in einigen Städten stark abgenommen, so in Bayreuth von 141 Stühlen mit 210 Arb. auf 14 Stühle mit 14 Arb., in Augsburg von 101 Stühlen mit 106 Arb. auf 5 Stühle mit 7 Arb.; in Kempten mit 198 Stühlen und eben so vielen Arb. hat die Leinenweberei ganz aufgehört.

4. In Wolle und Halbwolle sind 1861 gezählt worden 2,480 Stühle, 1536 Meister und 1344 Geh., zusammen 2880 Arb. Auch in der Wollenweberei ist ein Rückschritt seit 1847 eingetreten, in welchem Jahre 2797 Stühle mit 3,411 Arb. gezählt wurden. Oberfranken mit 1324 Stühlen und 1460 Arb. ist der Hauptsitz der Wollenweberei. Unter den Städten steht Hof obenan, wo die Zahl der Stühle von 60 auf 244 und die Zahl der Arbeiter von 155 auf 268 gestiegen ist. In den übrigen Städten ist meist ein Rückschritt eingetreten.

5. In Strumpfweberei und Strumpfwirkerei sind 1861 im Ganzen gezählt worden 1567 Stühle mit 971 Meistern und 664 Geh., zusammen 1,635 Arb. In dieser Industrie ist ebenfalls ein Rückschritt ersichtlich, denn es sind 1847 gezählt worden 1,964 solcher Stühle mit 2047 Arb. Der Hauptsitz dieser Industrie ist in weit überwiegendem Grade in Mittelfranken, wo 995 Stühle und 960 Arb. vorhanden sind, und zwar befinden sich in Dinkelsbühl 251 Stühle mit 219 Arb. und in Erlangen 299 Stühle mit 313 Arb. In letzterer Stadt hat übrigens die Strumpfweberei beträchtlich abgenommen, indem im Jahre 1847 568 Stühle mit 542 Arb. gezählt wurden. Auch in Fürth fiel die Zahl der Stühle von 134 auf 4 und die Zahl der Arb. von 132 auf 8; ebenso in Schwabach die Zahl der Stühle und die Zahl der Arb. von je 150 auf je 87.

In der Bandweberei ist ebenfalls ein starker Rückschritt eingetreten. Es sind 1861 gezählt worden 73 Stühle mit 50 Meistern und 39 Geh., zusammen 89 Arb.; dagegen wurden 1847 gezählt 226 Stühle mit 257 Arb., also ein Herabsinken auf den dritten Theil. In Mittelfranken fiel die Zahl der Stühle von 83 auf 13 und die Zahl der Arb. von 94 auf 13 und in Unterfranken ist nur noch 1 Stuhl und 1 Arb. von 62 Stühlen und 63 Arb. übrig geblieben. München hat noch 15 Stühle mit 22 Arb., wie im Jahre 1847.

7. In allen andern Geweben (wohin die Stühle für Posamentierarbeit und für viele gemischte Gewebe gehören) sind 1861 angegeben 336 Stühle mit 233 Meist. und 116 Geh., zusammen 349 Arb. Auch in diesen an sich nicht bedeutenden Arbeiten ist ein Rückschritt unzweifelhaft, denn 1847 wurden angegeben 548 Stühle mit 657 Arb. Schwaben allein besitzt den dritten Theil dieser Stühle.

8) Webestühle als Nebenbeschäftigung wurden 1861 gezählt für Leinwand 7623, für grobe wollene Zeuge 176, zu allen andern nicht genannten Geweben 289, zusammen 8088. Sie betrugen im Jahre 1847 für Leinwand 8411, für grobe wollene Zeuge 201, für andere nicht genannte Gewebe 182, also im Ganzen 8,794.

B. Fabriken für Gewebe und Zeuge aller Art.

a) Für wollene und halbwollene Stoffe

1) Tuchfabriken wurden 1861 gezählt 143 mit 1,240 Arb. und 459 Stühlen, von denen 67 oder fast 15 Proc. mechanische Webstühle sind. In der Stadt Hof allein sind 40 Tuchfabriken mit 62 Handstühlen und 93 Arb. Die Stadt Augsburg hat eine solche Fabrik mit 16 Maschinenstühlen und 74 Arb. Die meisten Arbeiter werden in den Tuchfabriken der Pfalz beschäftiget, indem auf 13 solche Fabriken mit nur 4 Maschinenstühlen und 66 Handstühlen 384 Arb. treffen, so daß auf Eine Fabrik durchschnittlich 29 bis 30 Arb. kommen. Im Jahre 1847 wurden im Königreiche nur 61 Tuchfabriken mit 392 Handstühlen und 878 Arb. gezählt; Maschinenstühle waren damals noch nicht vorhanden.

2) Fabriken für andere wollene und halbwollene Zeuge waren 1861 im ganzen Königreiche 23 mit 138 Stühlen, von denen 16 oder 11 Proc. mechanische sind. Diese Fabriken beschäftigen 331 Arb., also etwa den vierten Theil derer, die in Tuchfabriken beschäftigt sind. Die größte derartige Fabrik ist in München; sie beschäftigt 178 Arb. Seit 1847 ist die Zahl dieser Fabriken um 3 und die Zahl der Maschinenstühle um 12 gestiegen, dagegen ist die Zahl der Handstühle um 229 und die Zahl der Arbeiter um 234 gefallen.

3) Walkmühlen (welche in engem Zusammenhange mit der Tuchfabrikation stehen) sind 1861 im Königreiche gezählt worden 162 mit 158 Arb., durchschnittlich auf 1 Mühle 1 Arbeiter. Seit 1847 haben die Walkmühlen um 90 und die hiebei beschäftigten Arbeiter um 126 abgenommen

b) Für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge sind 43 Fabriken im Königreiche mit 4,016 Arb. und 5,570 Webstühlen, von denen 5,365 oder fast 98 Proc. mechanische sind. Es treffen daher durchschnittlich auf 1 Fabrik 93 Arb. und 130 Stühle. Die Hauptorte dieser Fabrikation sind folgende: Hof hat 1 solche Fabrik mit 534 Maschinenstühlen und 380 Arb. (im Jahre 1847 waren dort 14 solche Fabriken mit 5,300 Handstühlen, bei denen 7,500 Arb. beschäftigt waren); Augsburg hat 5 Fabriken mit 1339 Maschinen- und 124 Handstühlen und 1132 Arb., so daß auf 1 Fabrik durchschnittlich 268 Maschinenstühle und 226 Arb. treffen; Kaufbeuren hat 1 Fabrik mit 340 Maschinenstühlen und 260 Arb.; Kaiserslautern 1 Fabrik mit 172 Maschinenst. und 102 Arb. Im Jahr 1847 bestanden in Bayern 120 Fabriken mit 14,190 Stühlen, von denen aber nur 954 oder kaum 7 Proc. mechanische und bei denen 20,411 Arbeiter beschäftigt waren; es kamen also damals auf 1 Fabrik 170 Arbeiter, 110 Handst. und kaum 8 Maschinenst. Jetzt haben die Maschinenstühle wenigstens um das Fünffache zugenommen, dagegen hat die Arbeiterzahl um das gleiche Verhältniß abgenommen und die Zahl der Fabriken selbst ist auf den dritten Theil herabgefallen.

c) Für leinene Zeuge sind nur 30 Fabriken mit 296 Arb. und 175 Stühlen vorhanden, von denen 41 oder 23 Proc. mechanische sind. Die Zahl der Fabriken gibt aber hier keinen Anhalt, sondern nur die Zahl der Arbeiter und der Stühle. So befinden sich in Schwaben allein 17 Fabriken mit nur 22 Handst. und 22 Arb., dagegen ist in München Eine Fabrik mit 46 Handst. und 118 Arb. und in Amberg eine solche mit 13 Maschinenst., 20 Handst und 66 Arb. Seit 1847 ist die Zahl dieser Fabriken die gleiche geblieben, dagegen gab es damals noch keine Maschinenstühle, sondern 439 Handstühle, bei denen 858 Arb. sich beschäftigen.

d) Für Seiden- und Halbseiden-Waaren sind in Bayern nur 4 Fabriken mit 95 Arb. und 66 Stühlen, von denen 8 oder 12 Proc. Maschinenstühle sind. Die größte derartige Fabrik befindet sich in Kaiserslautern; sie beschäftigt 50 Arb. bei 40 Handst. Die Fabriken für seidene Zeuge sind demnach bei uns ganz unerheblich, und sie sind überdieß seit 1847, in welchem Jahre 13 Fabriken mit 291 Handst. und 383 Arb. bestanden, beträchtlich zurückgegangen.

c) Für Shawls besteht bloß 1 kleine Fabrik in München mit 2 Handst. und 1 Arb. Im Jahre 1847 waren deren 2 mit 5 Handst. und 5 Arbeitern.

f) Für Bänder, Posamentierwaaren u. s. w. sind in Bayern 14 Fabriken mit 338 Arb. und 306 Stühlen, von denen 65 oder 21 Proc. mechanische Stühle sind. Diese Fabrikation wird dermalen hauptsächlich in Mittelfranken betrieben, wo 5 Anstalten mit 165 Arb. und 180 Stühlen, von denen 9 Maschinenstühle, sich befinden. Die Bandfabriken sind seit 1847 stark zurückgegangen, die Zahl der Anstalten von 25 auf 14, die Zahl der Stühle von 560 auf 306, die Zahl der Arbeiter von 1131 auf 338, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß damals noch keine Maschinenstühle in diesen Fabriken in Anwendung kamen.

g) Für Teppiche bestehen gegenwärtig 2 Fabriken mit 2 Maschinenst. und 2 Arb. Sie befinden sich beide in Nürnberg und sind seit 1847 erst neu entstanden.

h) Für Strumpfwaaren sind 15 Fabriken vorhanden mit 173 Arb. und 114 Stühlen, unter denen 30 oder 26 Proc. mechanische sind. Auf Mittelfranken allein treffen 7 Anstalten mit 91 Arb., 20 Maschinen und 38 Handstühlen. Im Jahre 1847 waren in Bayern 65 Strumpf-

Digitized by Google

waaren-Fabriken mit 674 Arb. und 596 Stühlen, von denen aber nur 4 Maschinenst. waren.

i) Für Tüll und Spitzen bestehen 5 Fabriken mit 24 Handst. und 174 weibl. Arb. Sie sind alle seit 1847 erst neu entstanden.

C. Bleichereien, Färbereien, Druckereien, Appretur-Anstalten.

a) Bleichen.

1) Garnbleichen und Garnfiedereien sind nur 27 im Königreiche mit 39 Arb. Sie haben seit 1847 stark abgenommen, denn damals bestanden 54 solche Anstalten mit 146 Arb.

2) Stückbleichen und Appretur-Anstalten für Weißbleichen sind 69 mit 212 Arb im Königreiche.

Auch diese Anstalten sind seit 1847 auf ein Drittheil herabgesunken, denn damals gab es 209 Anstalten mit 627 Arb. Diese Minderung der Garn- und Stückbleichen ist die nothwendige Folge der vermehrten Einfuhr gebleichten Maschinengarnes und der Abnahme der Leinenfabrikation.

b) Färbereien.

1) Türkischrothfärbereien sind 3 im Lande mit nur 12 Arb. Im Jahre 1847 bestand nur 1 solche Fabrik und zwar in Mittelfranken, welche aber 31 Arb. beschäftigte.

2) Andere Garnfärbereien in Baumwolle und Wolle sind angegeben 32 mit 51 Arb. Bei der Erhebung von 1847 wurden keine derartigen Anstalten aufgenommen.

3) Garn- und Stückfärbereien und Appretur-Anstalten für Seidenwaaren sind nur 2 im Königreiche; sie beschäftigen bloß 2 Arb., sind also reine Gewerbe.

4) Stückfärbereien und Appretur-Anstalten für andere Waaren gibt es 28 mit 248 Arb. Augsburg hat 2 solche Fabriken mit 116 Arb Im Jahre 1847 gab es in Bayern 173 solche Anstalten mit 304 Arb.

c) Druckereien für Zeuge aller Art sind 1861 gezählt worden 31 mit 202 Drucktischen, 31 Druckmaschinen und 693 Arb. Die größte Ausdehnung hat 1 Druckerei in Augsburg mit 110 Drucktischen, 16 Druckmaschinen und 489 Arb. Gegen das Jahr 1847 hat eine Abnahme der Anstalten um 1, der Drucktische um 142 und der Arb. um 395 stattgefunden, dagegen haben die Druckmaschinen um 14 zugenommen.

d) Wachstuch- und Wachstafft-Fabriken bestehen 6 mit 69 Arb. Die größte ist in Schwaben mit 54 Arb. Im Jahr 1847 waren 5 solche Anstalten mit 30 Arb. vorhanden.

Der Zustand der Maschinenspinnerei, der Weberei und der diesen Beschäftigungen angehörigen andern Fabrikationen, sowie der Fort- oder Rückschritt derselben, wird im Ganzen am einfachsten aus der Zahl der beschäftigten Arbeiter erkannt. Bei den Maschinenspinnereien ist die Anzahl der Feinspindeln, bei den Geweben die Zahl der Webstühle ein weiterer Anhalt. Die Anzahl der Fabrikunternehmungen selbst gibt keinen Maßstab. Es mögen daher hier nach diesen Andeutungen angelegte Vergleichungszahlen zwischen 1847 und 1861 noch folgen:

I. Gespinnste.

Deren Benennung.	1847		1861		Statt 100 Anstalt. u. Arb. im Jahre 1847 fanden sich im Jahre 1861.		1847	1861	Auf 100 im Jahre 1847 bestanden 1861.
	Anstalten.	Arbeiter.	Anstalt.	Arbeiter.	Anstalten	Arbeiter.	Zahl der Feinspindeln.		
1. Strichgarn	66	890	43	545	65,1	61,2	22,801	17,310	75,9
2. Kammgarn	9	447	5	873	55,5	195,3	10,261	30,980	301,8
3. Baumwolle	11	1,141	33	7,194	300,0	630,5	56,533	536,825	949,6
4. Flachs, Hanf und Werg	3	159	5	550	166,6	345,9	2,018	4,192	204,7
Summa:	89	2,637	86	9,162	96,6	347,4	91,643	589,307	643,0

II. Handweberei.

Deren Benennung.	1847		1861		Statt 100 Webestühle und Arbeitern im Jahre 1847 fanden sich 1861	
	Webestühle	Arbeiter (M. u. G.)	Webestühle	Arbeiter (M. u. G.)	Webestühle	Arbeiter
1. In Seide und Halbseide	449	534	510	586	113,6	109,7
2. In Baumwolle und Halbbaumwolle	18,869	21,225	19,141	19,446	101,4	91,6
3. In Leinen	29,490	32,154	22,740	23,555	77,1	73,2
4. In Wolle und Halbwolle . . .	2,797	3,411	2,480	2,880	88,7	84,4
5. In der Strumpfweberei	1,964	2,047	1,567	1,635	79,8	79,9
6. In der Bandweberei	226	257	178	89	32,2	34,6
7. In anderen Geweben	548	657	336	349	61,3	53,1
Summe: . .	54,352	60,285	46,847	48,540	86,0	80,5

III. Gewebe als Nebenbeschäftigung.

Dessen Benennung.	1847 Stühle	1861 Stühle	Auf 100 St. im Jahre 1847 bestanden 1861.
1. In Leinen	8,411	7,623	90,6
2. In groben wollenen Zeugen	201	176	87,5
3. In andern Geweben . .	182	289	158,8
Summe: .	8,793	8,088	91,9

IV. Bleichereien und Färbereien.

Deren Benennung.	1847		1861		Statt 100 Anstalt. u. Arb. im Jahre 1847 fanden sich 1861	
	Anst.	Arb.	Anst.	Arb.	Anst.	Arb.
1. Garnbleichen . .	54	146	27	39	50,0	26,7
2. Stückbleichen . .	209	627	69	212	33,0	33,8
3. Färbereien aller Art	176	339	65	313	36,9	92,3
Summe:	439	1,112	161	564	36,7	50,7

V. Druckereien.

	1847				1861				Auf je 100 im Jahre 1847 fanden sich 1861			
	Anst.	Arb.	Drucktische	Druckmasch.	Anst.	Arb.	Drucktische	Druckmasch.	Anst.	Arb.	Drucktische	Druckmasch.
Druckereien für Zeuge aller Art	32	1,088	344	17	31	693	202	31	96,9	63,7	58,7	182,3

Hier zeigt sich, wie bei den Maschinenspinnereien die Zahl der Anstalten sogar zurückgegangen ist; dagegen ergiebt sich schon bei der Zahl der Arbeiter ein beträchtlicher Fortschritt. Sicherer aber als die Arbeiterzahl ist bei dem Maschinengespinnst die Berechnung nach den Feinspindeln, denn bei gut eingerichteten Maschinenspinnereien übersteht Ein Arbeiter viel mehr Feinspindeln als bei weniger gut eingerichteten Spinnereien; bei den Feinspindeln aber ist der außerordentliche Fortschritt von 100 zu 643. Der höchste Fortschritt zeigt sich bei den Baumwollenspinnereien.

Bei den gewerbsmäßigen Geweben (den eigentlichen Handwebern) ist dagegen ein starker Rückschritt zu bemerken, besonders bei den Arbeitern, die um 20 Proct. abgenommen haben. Den größten Rückschritt zeigt die Bandweberei. Nur die Gewebe in Seide zeigen einen geringen Fortschritt.

Bei den Geweben, die als Nebenbeschäftigung betrieben werden, ist gleichfalls ein Rückschritt sichtlich.

Bei Bleichereien und Färbereien (welche in Bayern überhaupt eine geringe Ausdehnung haben) ist ein großer Rückschritt eingetreten, besonders bei der Zahl der Stückbleichen.

Endlich sind bei den Druckereien aller Zeuge Anstalten, Ar-

Digitized by Google

heiter und Druckische zurückgegangen, dagegen ist verhältnißmäßig ein großer Fortschritt bei den Druckmaschinen zu erkennen. Es ersetzt aber eine gute Druckmaschine sehr viele Druckische; auch bedarf eine Fabrik, welche Druckmaschinen hat, der Arbeiter viel weniger, als wenn aller Druck durch Druckische besorgt werden soll.

III. Metall-Produktion.

a) **Eisenwerke einschließlich der Hütten für Rohstahl-Eisen und der Eisenwalzwerke.** Die Zählung von 1861 gibt 126 Eisenwerke an mit 2,275 Arbeitern. Die meisten Eisenwerke finden sich in der Oberpfalz, nämlich 54 mit 1,110 Arb. Bei den Eisenwerken sind im Ganzen 359 Oefen im Gange, nämlich 75 Hochöfen, 140 Frischfeuer, 49 Puddlingsöfen, 38 Schweißöfen, 31 Kuppelöfen, 26 Flammöfen. Die meisten Hochöfen sind in der Oberpfalz, nämlich 40. Verbreiteter sind die Frischöfen, und zwar durch alle Kreise. Puddlingsöfen sind vorzugsweise in der Pfalz und in der Oberpfalz, je 22 und 16; ebenso die Schweißöfen, je 15 und 13. Kuppelöfen sind die meisten in Mittelfranken, nämlich 8; Flammöfen in der Oberpfalz, nämlich 10. — Im Jahr 1847 waren 169 Eisenwerke mit 3,238 Arb. und 374 Oefen im Königreiche, es sind somit bis 1861 die Eisenwerke von 100 auf 74, die Arbeiter von 100 auf 70 und die Oefen von 100 auf 96 zurückgegangen. Am meisten haben die Frischfeuer abgenommen, von 167 auf 140, dagegen haben die Puddlingsöfen von 30 auf 49 und die Kuppelöfen von 19 auf 31 zugenommen.

b) **Eisendrahtwerke** sind nur 19 im Königreiche mit 170 Arbeitern. Die Pfalz hat 3 Drahtwerke mit 98 Arb. Vergleichungen mit dem Jahre 1847 laßen sich hier wegen Incongruenz der Tabellen nicht anstellen. Gewiß aber ist, daß die Drahtwerke, namentlich in Nürnberg und Schwabach, stark abgenommen haben.

c) **Stahlwerke, einschl. der Stahlwalz- und Stahldrahtwerke** sind nur 3 vorhanden mit 14 Arb. Die größte derselben befindet sich in Schwabach, sie beschäftigt 12 Arb. Im Jahre 1847 gab es ebenfalls 3 solche Fabriken aber mit 36 Arb.

d) **Blei- und Silberwerke, einschließl. der Werke für Bleiröhren, Bleibleche und Bleidraht** gibt es 5 mit 32 Arb. Im Jahre 1847 waren 3 solche Werke mit 36 Arb. vorhanden.

e) **Zinkwerke** befinden sich 2 in Mittelfranken mit 21 Arb. Sie sind seit 1847 neu entstanden.

f) **Kupferwerke, einschl. der Hämmer- und Walzwerke** sind im Ganzen 21 mit 116 Arb. vorhanden. Hievon kommen 9 Werke mit 65 Arb. auf Mittelfranken allein. Sie haben seit 1847 um 4 und die Arb. um 41 zugenommen.

g) **Messingwerke, einschließl. der Werke für Messingröhren und Messingdraht,** gibt es 10 mit 356 Arb.; hievon kommen 8 auf Mittelfranken mit 135 Arb. Das größte Messingwerk befindet sich in Augsburg, welches 220 Arb. beschäftigt. Im Jahre 1847 existirten 9 solche Werke mit 315 Arb.

h) **Zinnwerke, Werke für Arsenik, Schwefel, Vitriol, Alaun, Gold, Quecksilber, Antimon, Wismuth, Kobalt und Nickel** sind im Ganzen 6 vorhanden mit 110 Arb. Das größte Hüttenwerk dieser Art ist in Niederbayern, es beschäftigt 44 Arb.; das zweitgrößte befindet sich in der Pfalz mit 33 Arb. Im Jahre 1847 war bloß Ein solches Hüttenwerk mit 30 Arb. und zwar in der Pfalz vorhanden. In Bezug auf Zink-, Kupfer-, Messing-, Zinn- und andere Hüttenwerke ist also ein, wenn auch geringer Fortschritt sichtlich.

IV. Fabriken für Metallwaaren.

a) **Fabriken für Maschinen.** Bei diesen Fabriken ist ein außerordentlicher Fortschritt. Es wurden 1847 gezählt 17 Anst. mit 1,020 Arb. und 1861 42 Anst. mit 2,946 Arb., ein Verhältniß bei den Fabriken von 100 zu 247 und bei den Arbeitern von 100 zu 289. Von den 1861 gezählten 42 Fabriken treffen auf die Pfalz allein 19 mit 547 Arb. Die meisten dieser Fabriken sind großartige Anstalten mit vielen Arbeitern; der Durchschnitt für das ganze Land ergibt auf eine Anstalt 70 Arbeiter, in Mittelfranken kommen aber 191, in Schwaben 205 Arbeiter auf eine solche Fabrik, während freilich in Oberfranken nur 13, in Niederbayern kaum 8 Arb. sich berechnen.

b) **Kratzenfabriken** bestehen nicht mehr in Bayern. Im Jahre 1847 wurden 10 solche kleine Anstalten mit 13 Arb. gezählt, welche sich alle in Mittelfranken befanden.

c) **Anstalten für Hecheln, Kämme, Jacquardmaschinen, Karten, hölzerne Web- und Strumpfstühle u. s. w.** sind 34 mit 123 Arb. vorhanden. Die größern dieser Anstalten befinden sich in Schwaben, 7 mit 99 Arb. Im Jahre 1847 bestanden 32 Anstalten mit nur 7 Arb. (außer den Eigenthümern, welche also in den meisten Fällen selbst Arbeiter waren).

d) **Eisenbahnwagen- und andere Wagen-Fabriken.** Es werden in solchen Fabriken, deren jetzt 15 in Bayern sind, 1717 Menschen beschäftigt, und es zeigt sich besonders in der Arbeiterzahl ein sehr großer Fortschritt in diesen Fabrik-Unternehmungen, denn 1847 wurden in 14 Fabriken nur 208 Arb. beschäftigt, d. h. es kamen auf 1 Fabrik 14—15 Arb., während jetzt durchschnittlich 114 sich berechnen. Das größte derartige Etablissement besitzt Hr. v. Cramer-Klett in Nürnberg mit 1022 Arb. In München dagegen sind 4 solche Fabriken, welche zusammen nur 109 Menschen beschäftigen.

e) **Eisen-Blechwaaren-Fabriken, Sensenhämmer, Ketten-, Anker-, Schrauben-, Nägel- und Drahtstift-Fabriken.** Es bestehen dermalen 66 solcher Fabriken mit 547 Arb. Im ausgedehnten Betrieb stehen die 8 in der Pfalz befindlichen Fabriken, welche 203 Arb. beschäftigen. Die Stadt Nürnberg hat eine solche Anstalt, in welcher 102 Arb. beschäftigt sind. Diese Art von Industrie hat übrigens sehr abgenommen, denn 1847 wurden 90 Fabriken mit 1037 Arb. gezählt.

f) **Stahlwaaren- und Schneidewaaren-Fabriken,** 5 kleine Anstalten mit nur 16 Arb. Im Jahre 1847 waren deren 4 mit 19 Arb.

g) **Eisengießereien und Fabriken für Heizapparate und Kochgeschirre** bestehen in Bayern 25 mit 756 Arb. Sie vertheilen sich auf alle Regierungsbezirke, sind jedoch von sehr verschiedener Betriebsausdehnung; Niederbayern hat 2 solche Fabriken mit nur 9 Arb. Mittelfranken 5 mit 302 Arb. In Nürnberg allein sind 3 Eisengießereien mit 237 Arb. Im Jahre 1847 wurde in Bayern noch keine solche Anstalt gezählt.

h) **Fabriken für Gewehre und blanke Waffen** sind 7 vorhanden mit 671 Arb. Die k. Gewehrfabrik in Amberg beschäftigt dermalen 570 Arb. Im Jahre 1847 bestanden nur 3 solche Fabriken mit 229 Arb., und es kamen durchschnittlich 76 auf eine Fabrik, während jetzt 96 sich berechnen. Bei der Gewehrfabrik in Amberg waren vor 14 Jahren nur 196 Arb. oder der dritte Theil der jetzigen Zahl beschäftigt. Zieht man die 570 bei der Amberger Gewehrfabrik beschäftigten Arb. von der ganzen Zahl der Arb., nämlich 671, ab, so bleiben für die übrigen 6 Fabriken noch 101 Arb., und es treffen durchschnittlich auf jede solche kleine Anst. nur 17 Arb.

i) **Pulvermühlen, Fabriken von Schrot, Kugeln und Zündhütchen.** Diese haben sich von 5 auf 11 vermehrt und die Arbeiter von 8 auf 51. Die größte derartige Anst. ist in Nürnberg mit 25 Arbeitern.

k) **Nähnadel-Fabriken** sind dermalen 30 in Bayern mit 150 Arb; hievon treffen auf Mittelfranken allein 28 mit 146 Arb. In Schwabach sind 25 Nadelfabriken mit 108 Arb. Bei diesem Fabrikationszweige ist ein erheblicher Rückschritt eingetreten, denn 1847 bestanden 78 Nähnadel-Fabriken mit 694 Arb., also eine Abnahme der Fabriken von 100 auf 38 und der Arb. von 100 auf 21. In Schwabach allein bestanden damals 38 Fabriken mit 549 Arb., und es kamen auf eine Fabrik durchschnittlich 14—15 Arb., jetzt nur noch 4—5. Diesem Verfall der Nadelfabriken, namentlich in Schwabach, ist jedoch eine bedeutende Vermehrung des Nadlergewerbes gegenüber zu stellen, denn im Jahre 1847 wurden in Schwabach nur 8 Nadlermeister mit 12 Gehülfen gezählt, im Jahre 1861 aber 133 Meister mit 24 Gehülfen; ebenso verhält es sich auch an andern Orten. Demungeachtet ist ein Zurückgehen dieser Industrie in Bayern unverkennbar, die Nadler-Fabriken sind zu Nadler-Werkstätten herabgesunken.

l) **Steck- und Stricknadel-, Haarnadel- ꝛc. Fabriken,** 4 kleine Anstalten mit 13 Arb. Die größte in Nürnberg befindliche hat 11 Arb. Im Jahr 1847 wurden sie zu den Nähnadel-Fabriken gezählt.

m) **Gold- und Silberwaaren-Manufakturen, deßgl. Ironische Waaren und imitirte Gold- und Silberwaaren-Fabriken,** 18 an der Zahl mit 911 Arb., also durchschnittlich 50 auf jede Fabrik. Der Hauptsitz dieser Industrie ist Mittelfranken und hier wieder die Städte Nürnberg und Schwabach. Nürnberg hat 5 solche Fabriken mit 121 Arb., Schwabach 2 mit 168 Arb. Vergleichungen mit der frühern Zählung laßen sich kaum vornehmen, weil es scheint, daß damals ein Theil dieser Industrie-Waaren zu den Eisendraht-Werken gerechnet wurde; die Zählung von 1847 ergibt nämlich nur 9 hieher gehörige Anst. mit 135 Arb.

n. **Fabriken von Neusilber-, deßgl. von plattirten und Plaque-Waaren,** 2 kleine Fabriken in Nürnberg mit 23 Arb., früher 1 Fabrik mit 15 Arb.

o) **Fabriken für Kupfer-, Bronze-, Messing-Waaren, sowie für Waaren aus verschiedenen Compositionen; galvanoplastische Anstalten.** Diese kleine an sich interessante Industrie hebt sich nicht unbedeutend; 1847 bestanden nur 3 Anst. mit 19 Arb. und 1861 22 Anst. mit 189 Arb., also eine Vermehrung der Anst. um das Siebenfache und der Arb. um das Zehnfache. Die meisten dieser Anst. befinden sich in Mittelfranken nämlich 12 mit 59 Arb., darunter 1 in Fürth mit 32 Arb. Oberbayern hat 6 Anst. mit 72 Arb.

Digitized by Google

V. Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, offizinelle und häusliche Zwecke.

a) Kalkbrennereien bestehen in Bayern gegenwärtig 1,132 mit 1,675 Arb., meist kleine Anst., indem auf 100 durchschnittlich nur 148 Arb. sich berechnen. Die Kalkbrennereien haben sich der Zahl nach sehr vermehrt, denn 1847 waren nur 761 Anst. vorhanden, also ein Fortschritt von 100 zu 149; dagegen betrug die Arbeiterzahl damals schon 1639, also hier nur ein Fortschritt von 100 zu 102.

b) Ziegeleien haben sich in ähnlicher Weise, wie die Kalkbrennereien vermehrt; jedoch ist hier auch eine starke Zunahme der Arb. zu bemerken. Im Jahre 1847 waren 2,084 Ziegeleien mit 7,195 Arb. und 1861 3,840 mit 11,599, ein Fortschritt bei den Anst. von 100 zu 184 und bei den Arb. von 100 zu 161. Die meisten Ziegeleien sind in Niederbayern, nämlich 1,258 mit 3,122 Arb., die wenigsten in der Pfalz, nur 192 mit 695 Arb.; durchschnittlich kommen auf eine Ziegelei genau 3 Arb., doch treffen in München auf 1 Ziegelei 24 Arb. und in Augsburg ist eine solche mit 42 Arb.

c) Gypsmühlen, Asphalt-, Cement- und Schlemmkreide-Fabriken, auch Fabriken für Wetz- und Schleifsteine sind angegeben 454 Anst. mit 613 Arb., meist kleine Anst. mit 1—2 Arb. Sie haben sich im Ganzen ansehnlich vermehrt, denn 1847 wurden 216 Anst. und 360 Arb. gezählt, also ein Fortschritt der Anst. von 100 zu 210 und der Arb. von 100 zu 170.

d) Coks- und Gasbereitungs-Anstalten bestehen 32 mit 294 Arb. Die ausgedehnteste Anstalt befindet sich in München, sie beschäftigt 47 Arb.; die zweitgrößte ist in Würzburg mit 35 Arb. Sie sind ein Industriezweig der Neuzeit, denn 1847 bestand noch keine solche Anstalt in Bayern.

e) Chemikalien-, Bleiweiß-, Zinkweiß- und Farben-, auch Farblack-Fabriken sind 83 in Bayern mit 887 Arb. Mittelfranken hat verhältnißmäßig die meisten, 30 mit 384 Arb; Fürth allein hat 15 solche Fabriken, jedoch nur mit 80 Arb., während in Kaiserslautern eine einzige solche Fabrik mit 44 Arb. sich befindet. Gegen das Jahr 1847 ist eine Verminderung um 6 Fabriken und 23 Arb. eingetreten.

f) Zündwaaren-Fabriken wurden im Jahre 1861 in Bayern 56 gezählt mit 575 Arb. Sie vertheilen sich durch alle Kreise, sind aber an Ausdehnung sehr verschieden. In Augsburg bestehen 5 Fabriken mit 92 Arb. Seit 1847 hat sich die Zahl dieser Fabriken um 3 und die Zahl der Arb. um 16 vermindert. Der größte Rückschritt hat in dieser Beziehung in Nürnberg statt gefunden, wo die Zahl der Fabriken von 38 auf 2 und die Zahl der Arb. von 295 auf 35 sich geminderet hat.

g) Fabriken für Parfümerieen, wohlriechende Wasser und Seifen sind in Bayern nur 14 mit 56 Arb.; 6 hievon sind in Oberbayern mit 43 Arb. und hievon wieder in München allein 2 mit 26 Arb. Es hat im Ganzen die Zahl dieser Fabriken abgenommen, dagegen haben sie an Ausdehnung gewonnen, denn 1847 bestanden 25 Anst. mit nur 43 Arb.

h) Fabriken für Mineralöle und Paraffin sind 2 in Bayern mit 25 Arb; sie befinden sich in Unterfranken und sind seit 1847 erst neu entstanden.

i) Glashütten sind in Bayern 51 mit 1,226 Arb. Die Hauptsitze der Glashütten sind Niederbayern (16 mit 351 Arb.), die Pfalz (5 mit 222 Arb.), die Oberpfalz (12 mit 252 Arb.) und Oberfranken (11 mit 276 Arb.). Die Industrie ist in Bezug auf Glashütten in Bayern sehr im Fallen, denn im Jahre 1847 sind zwar nur 47 Glashütten, also um 4 weniger als 1861, gezählt worden, aber diese 47 Hütten hatten im Ganzen 1,789 Arbeiter, also um 563 mehr als jetzt, und es kamen damals 38 Arbeiter auf eine Anstalt gegen 24 in der Neuzeit.

k) Glasschleifereien und Polirwerke sind jetzt 269 im Königreiche mit 2,040 Arb. In der Oberpfalz allein sind 209 solche Unternehmungen mit 1,374 Arb., in den übrigen Kreisen sind sie selten, in Unterfranken fehlen sie ganz. Auch in der Glasschleiferei ist ein Rückschritt eingetreten, denn es sind 1847 zwar nur 216 Glasschleifereien oder um 53 weniger gezählt worden, aber es wurden damals 2,277 Arb. in denselben beschäftigt, so daß auf eine Anstalt durchschnittlich 10—11 Arb. kamen gegen 7—8 in der Neuzeit.

l) Spiegelglas-Fabriken sind gegenwärtig nur 11 in Bayern mit 206 Arb. Hievon treffen 6 auf Mittelfranken mit 187 Arb. Die zwei größten Fabriken befinden sich in Erlangen mit 124 Arb. In dieser Fabrikation ist aber eine außerordentliche Abnahme eingetreten, da 1847 144 Anst. mit 942 Arb. bestanden und Eine Fabrik in Erlangen allein 180 Arb. beschäftigte.

m) Porzellan-Fabriken sind ebenfalls sowohl nach der Zahl der Anst. als nach der Arbeiterzahl zurückgegangen, denn 1847 wurden 22 mit 1,182 Arb., 1861 nur 15 mit 746 Arb. gezählt, also ein Zurückgehen der Anst. von 100 auf 68 und der Arb. von 100 auf 63. Von den gegenwärtig noch bestehenden Fabriken liegen 10 in Oberfranken mit 511 Arb. Ober- und Niederbayern haben nur je Eine solche Fabrik, aber mit 79 u. bez. 96 Arb.

n) Steingut-Fabriken und Fabriken für andere Irdenwaaren bestehen in Bayern 37 mit 574 Arb., im Durchschnitte für eine Anst. 15—16. In Amberg ist Eine solche Fabrik mit 74 Arb. Für 1847 sind nur angegeben 17 Fabriken mit 253 Arb., also ein Fortschritt der Fabriken von 100 auf 218 und der Arb. von 100 auf 227.

VI. Zubereitung von Pflanzen- und Thierstoffen für den gewerblichen und häuslichen Bedarf.

a) Oelmühlen und Oelraffinerieen. Ihre Zahl ist im ganzen Königreiche 1,366 mit 1,135 dabei beschäftigten Arb., so daß im Durchschnitte etwa auf 100 Mühlen 83 Arb. kommen. (Das Aufsichtspersonal ist, wie bei allen Fabrik-Etablissements, nicht mitgerechnet; rechnet man es im gegebenen Falle zu den Arb., so betragen diese im Ganzen 1830 und es kommen auf 100 Mühlen 134 Arb.) Oberbayern hat 340 Mühlen mit 348 Arb. (mit Einschluß des Aufsichtspersonales), Niederbayern 73 mit 111 Arb., die Pfalz 229 mit 434 Arb., die Oberpfalz 69 mit 61 Arb., Oberfranken 66 mit 71 Arb., Mittelfranken 161 mit 164 Arb, Unterfranken 204 mit 319 Arb., Schwaben 224 mit 222 Arb. Im Jahre 1847 bestanden 1,541 Oehlmühlen in Bayern mit 1712 Arb., die Mühlen haben also abgenommen von 100 auf 89 und die Arb. zugenommen von 100 auf 107 (vorausgesetzt, daß damals das Aufsichtspersonal auch zu den Arb. gerechnet wurde).

b) Lohmühlen sind gezählt worden 403 mit 582 Arb. (incl. des Aufsichtspersonales). Im Durchschnitte auf 100 Mühlen 144 Arb. Sie vertheilen sich ziemlich gleichmäßig durch alle Regierungsbezirke. Im Jahre 1847 waren 344 Lohmühlen in Bayern mit 390 Arb., die Mühlen haben also von 100 auf 117 und die Arb. von 100 auf 149 zugenommen.

c) Sägemühlen und Fournierschneidereien sind von größerer Bedeutung als die Oehl- und Lohmühlen. Es sind im Ganzen gezählt worden 4,142 mit 5,387 Arb. (incl. des Aufsichtspersonales und 3,652 excl. desselben), im Durchschnitte auf 100 Mühlen 130 Arb. (mit dem Aufsichtspersonal und 88 ohne dasselbe.) Oberbayern hat 991 Mühlen mit 1,337 Arb., Niederbayern 763 mit 1078, die Pfalz 120 mit 239 Arb., die Oberpfalz 580 mit 584 Arb., Oberfranken 508 mit 754 Arb., Mittelfranken 378 mit 339 Arb., Unterfranken 200 mit 254 Arb., Schwaben 607 mit 852 Arb. München allein hat 20 Sägemühlen mit 57 Arb. und 22 Aufsichtspersonen. Im Jahre 1847 war die Zahl der Sägemühlen in Bayern 3,366 und die Zahl der Arb. 3,892, es ist also die Steigerung der Mühlen wie 100 zu 123 und der Arbeiter wie 100 zu 138.

d) Pott- und Waldasche-, auch Flußsiedereien sind 442 Anst. im Königreiche mit 574 Arb. (incl. des Aufsichtspersonales); auf 100 solcher Anst. kommen durchschnittlich 130 Arb. In Unterfranken allein befinden sich 211 Siedereien mit 275 Arb. Sie sind meist in solchen Gegenden, in welchen sich Laubwälder befinden, da diese die meiste Pottasche geben. Im Jahre 1847 waren angegeben 343 Siedereien mit 420 Arb., also ein Fortschritt bei den Siedereien von 109 auf 129 und bei den Arb. von 100 auf 137.

e) Theeröfen und Pechsiedereien, deßgl. Kienöl- und Rußhütten, eine einfache Fabrikation, ähnlich wie die Pottaschesiedereien, weniger in Laub- als größeren Fichtenwäldern. Es bestehen gegenwärtig 181 solcher Anst. in Bayern mit 342 Arb. (mit dem Aufsichtspersonal und 196 ohne dasselbe). In Ober- und Niederbayern sind sie am häufigsten, je 64 und 53 mit 109 und 95 Arb. Im Jahre 1847 bestanden 222 Theeröfen mit 202 Arb., also eine Verminderung der Anst. von 100 auf 81 und eine Vermehrung der Arb. von 100 auf 169.

f) Fabriken von gefärbtem und lackirtem Leder bestehen nur noch 8 in Bayern mit 302 Arb. Hievon befinden sich 3 in München, welche 239 Arb. beschäftigen. Im Jahre 1847 wurden 36 Fabriken mit 419 Arb. gezählt; es hat also die Zahl der Fabriken stark abgenommen, aber die Zahl der Arbeiter, die auf jede Fabrik trifft, hat zugenommen, denn 1847 berechneten sich nur 11—12 Arb. auf eine Fabrik, 1861 aber 38.

g) Leimsiedereien und Gelatin-Fabriken bestehen gegenwärtig 56 mit 111 Arb. (ohne das Aufsichtspersonal und 159 mit demselben.) Es sind meist nur kleine Anstalten mit 2—3 Arb, doch hat Aschaffenburg 2 Leimsiedereien mit 20 Arb. Uebrigens ist seit 1847 ein Fortschritt in dieser Fabrikation eingetreten, denn damals gab es im Ganzen nur 26 Leimsiedereien mit 85 Arb.

h) Wachsbleichen-, Wachslicht- und Wachswaaren-Fabriken sind im Königreiche 117 mit 164 Arb., wovon auf Oberbayern 32 mit 73 Arb. und hier wieder auf die Hauptstadt München allein 11 mit 45 Arb. treffen. In katholischen, Gegenden ist der Verbrauch von Wachs größer als in protestantischen, daher in der Pfalz, in Ober- und Mittelfranken zusammen genommen nur 15 solche Fabriken mit 12 Arb. bestehen. Auch diese Fabrikation hat sich seit 14 Jahren gehoben, denn

Digitized by Google

1847 wurden gezählt 77 Fabriken mit 121 Arb., ein Fortschritt bei den Fabriken von 100 auf 152 und bei den Arb. von 100 auf 135.

i) Stearin-, Oleïn-, Oelsäure-, Licht- und ordinäre Seifen-Fabriken bestehen 23 mit 174 Arb. München hat 3 Fabriken mit 109 Arb., es sind dieß die größten im Königreiche. Im Jahre 1847 gab es im Ganzen nur 6 solche Fabriken mit 89 Arb., ein Fortschritt bei den Fabriken von 100 auf 383 und bei den Arb. von 100 auf 195. Hiebei ist jedoch nicht zu übersehen, daß das Gewerbe der Seifensieder und Lichtzieher, wie früher gezeigt wurde, zurückgegangen ist, und zwar von 1,124 Meistern und 532 Gehülfen auf 986 Meister und 453 Gehülfen.

k) Knochenmühlen, Beinschwarz-, Poudrette- und Kunstdünger-Fabriken, auch Bluttrocknungs-Anstalten, im Ganzen 86 mit 125 Arb., wurden 1847 noch nicht gezählt. Von diesen Anstalten befinden sich 48 mit 53 Arb. in Schwaben.

VII. Holzwaaren, Papier- und kurze Waaren.

a) Fabriken für Sonnen- und Regenschirme, Schirmgestelle, Stöcke und Peitschen sind 30 im Königreiche mit 95 Arb. (oder 125 mit dem Aufsichtspersonal). Mittelfranken allein hat 17 solche Fabriken, welche aber nur kleine Werkstätten sind; München hat 3 mit 35 Arb. Im Jahre 1847 wurden im Ganzen nur 3 solche Fabriken gezählt mit 27 Arb.; wahrscheinlich wurden sie damals fast alle zu den Handwerken gerechnet.

b) Fabriken für Knöpfe aus Holz, Horn, Perlmutter, Papierteig und Metall bestehen 14 mit 60 Arb. (74 mit dem Aufsichtspersonal); 7 davon treffen auf Mittelfranken, darunter 2 auf Nürnberg mit 30 Arb. Im Jahre 1847 bestanden nur 2 solche Fabriken, mit 46 Arb.

c) Fabriken für Möbel, Holzleisten und Holzschnitzarbeiten, 28 an der Zahl mit 304 Arb. Oberbayern allein hat 12 solche Fabriken mit 179 Arb. Bamberg hat eine solche Fabrik mit 26 Arb. Im Jahre 1847 fand eine Zählung der eben genannten Fabriken nicht statt.

d) Fabriken für Spielwaaren aller Art, Schachteln und Kisten sind 28 vorhanden mit 572 Arb. Hievon treffen 10 Fabriken mit 492 Arb. auf Oberbayern. Auch diese Fabriken wurden im Jahre 1847 als solche nicht gezählt, sondern in die Handwerker-Tabelle unter der Benennung: Verfertiger von Spiel- und feinen Holzwaaren eingetragen, weßhalb dieses Gewerbe nach der neuen Aufnahme nothwendig abgenommen hat, und zwar die Meister von 644 auf 494 und die Gehülfen von 1078 auf 189.

e) Fabriken für Bein (Knochen, Fischbein, Elfenbein, Horn, Schildplatt und Muschelschaalen) und Waaren daraus sind 28 im Königreiche mit 248 Arb. Die größten derartigen Anst. sind in Nürnberg und Augsburg; in Nürnberg befinden sich 4 mit 126 Arb., durchschnittlich 30 auf eine Anst., und in Augsburg ist Eine Fabrik mit 68 Arb. Im Jahre 1847 wurde in Bayern nur Eine solche Anst. mit 40 Arb. gezählt.

f) Gummi und Guttapercha-Waaren-Fabriken bestehen nur 2 in Bayern und zwar je Eine in Fürth und Nürnberg; sie beschäftigen bloß 3 Personen (mit Einschluß der beiden Besitzer). Im Jahre 1847 bestand bloß die Nürnberger Anst., aber mit 16 Arb.

g) Papier- und Pappe-Fabrikation und Papiermühlen, eine in Bayern ziemlich bedeutende Fabrikation, bestehen gegenwärtig 151 mit 2,175 Arb. oder 14—15 auf eine Fabrik. Oberbayern hat 15 Fabriken mit 479 Arb. (durchschnittlich 32 auf eine Fabrik), Niederbayern 9 mit 246 (durchschnittlich 27), die Pfalz 23 mit 626 Arb. (durchschnittlich 27), die Oberpfalz 22 mit 107 Arb. (durchschnittlich kaum 5), Oberfranken 16 mit 122 Arb. (durchschnittlich 7—8), Mittelfranken 22 mit 225 Arb (durchschnittlich 10—11), Unterfranken 26 mit 149 Arb. (durchschnittlich 5—6), Schwaben 18 mit 221 (durchschnittlich 12). Unterfranken hat demnach der Zahl nach die meisten Papierfabriken, aber sie sind nächst denen der Oberpfalz am wenigsten ausgedehnt. Die größten Anstalten befinden sich in Oberbayern und vorzugsweise in München, wo 4 Fabriken 210 Menschen beschäftigen oder durchschnittlich Eine Fabrik 52. Im Jahre 1847 gab es in Bayern 191 Papierfabriken und Papiermühlen, also 40 mehr als jetzt. Dieß deutet aber keineswegs einen Rückgang der Fabrikation an, diese ist vielmehr sehr gestiegen, denn damals betrug die Arbeiterzahl nur 1,914 und jetzt 2,175 (ohne das Direktionspersonal); es kamen daher 1847 nur 10 Arbeiter auf Eine Fabrik, 1861 aber, wie schon erwähnt, 14—15.

h) Papiertapeten-Fabriken, auch Bunt- und Goldpapier-Fabriken und für gepreßte Papiere sind 1861 gezählt worden 33 mit 660 Arb., also durchschnittlich 20 Arb. auf jede Fabrik. Oberbayern hat 4 Fabriken mit 122 Arb. (durchsch. 30 auf jede Fabrik), Mittelfranken 22 mit 113 Arb. (durchsch. nur 5), Unterfranken 4 mit 376 Arb. (durchsch. 94), Schwaben 3 mit 49 Arb. (durchsch. 16). In den 4 übrigen Kreisen befindet sich keine solche Fabrik. Die Ausdehnung dieser Fabriken ist demnach sehr verschieden; die 2 größten sind dermalen in Aschaffenburg, sie beschäftigen 338 Menschen. Auch diese Fabrikation ist gestiegen, zwar nicht der Zahl der Anst. nach (diese sind von 61 auf 33 gefallen), sondern nach der Arbeiterzahl, welche früher nur 407 betragen hat, so daß durchschnittlich nur 6—7 Arb. auf eine Fabrik kamen.

i) Siegellack-, Oblaten-, Federposen-, Bleistift- und Stahlfedern-Fabriken sind 45 in Bayern mit 1170 Arb., durchsch. 26 auf eine Fabrik. Der Hauptsitz dieser Fabrikation ist Mittelfranken mit 21 Fabr. und 898 Arb. oder 43 durchschn. auf jede Fabrik. In Nürnberg allein sind 5 Fabr. mit 230 Arb. Auch die Oberpfalz hat 5 große Fabriken mit 250 Arb., sie bestanden sich in Regensburg. In den übrigen Kreisen sind sie nicht nennenswerth. Im Jahre 1847 bestanden 101 Fabriken in Bayern, jedoch nur mit 933 Arb. oder 7—8 auf jede Fabrik, so daß die Betriebsausdehnung fast um das Sechsfache gestiegen ist.

k) Fabriken für Lederwaaren, Kartonnagen, Portefeuilles, Visitenkarten. In diesen kleinen Fabrikationsobjecten bestehen gegenwärtig 11 Fabriken mit 176 Arb., durchschn. 16 auf eine Fabrik. In Mittelfranken allein sind 8 solche Fabriken mit 117 Arb. Nürnberg hat 2 Fabr. mit 98 Arb. und Würzburg eine solche mit 43 Arb. Nach den Erhebungen von 1847 haben derartige Fabriken in Bayern noch nicht bestanden; es ist jedoch anzunehmen, daß sie damals zu den Buchbindern und ähnlichen Gewerbtreibenden gerechnet wurden.

l) Spielkarten-Fabriken bestehen 28 mit 70 Arb. (oder 95 mit dem Directionspersonal). Sie sind durch alle Kreise vertreten. Die größte ist in Nürnberg mit 25 Arb. Im Jahre 1847 bestanden zwar nur 18 solche Fabriken, aber mit 79 Arb.

m) Steinpapp- und Papiermachéwaaren-Fabriken gibt es gegenwärtig nur 12 mit 342 Arb. oder durchschn. 28—29 auf eine Fabrik. Hievon sind 3 in der Pfalz mit 270 Arb. Die übrigen Anst. sind von geringem Umfange. In diesem Geschäft ist ein Rückschritt eingetreten, denn im Jahr 1847 betrug die Zahl der Fabriken 26 und die Zahl der Arb. 559; in Mittelfranken allein bestanden damals 24 Fabr. mit 232 Arb., jetzt sind dort nur noch 3 mit 19 Arb.

n) Fabriken für lackirte Waaren von Metall, Holz und Holzmasse, sowie für Lampen bestehen im Ganzen nur 6 mit 28 Arbeitern, darunter 3 in München mit 15 Arb. und 2 in Nürnberg mit 12 Arb. Auch diese Fabrikation scheint, wenigstens im fabrikmäßigen Betriebe, abgenommen zu haben, denn 1847 bestanden 11 Fabriken mit 151 Arb. Das Lackiren wird aber auch von Handwerkern betrieben und zeigt die Handwerkertabelle von 1861 140 Meister mit 135 Gehülfen, während in der Tabelle von 1847 dieses Gewerbe gar nicht aufgeführt ist. Rechnet man nun alle Personen, die im Handwerk oder bei einer Fabrik sich mit Lackiren beschäftigen, zusammen, also Meister, Gehülfen, Fabrikherren und Fabrikarbeiter, so erhält man für 1847: 162 und für 1861: 309, d. h. eine Steigerung von 100 auf 190, so daß hienach das ganze Lackirgeschäft sich doch nicht unbedeutend gehoben hat, und zeigen die Zahlenverhältnisse nur, daß das Lackiren mehr zum handwerksmäßigen Betriebe gehört, als zur großartigen Fabrikation.

o) Strohhut- und Strohwaaren-Manufakturen bestehen 36 mit 418 Arb. oder durchschnittlich 11—12 auf jede Fabrik. Sie sind von verschiedener Ausdehnung, in Augsburg sind 14 solche Anstalten mit nur 17 Arb. und in Ansbach ist eine einzige mit 19 Arb. Die Pfalz hat 5 Fabriken mit 276 Arb. oder 55 per Fabrik. Im Jahre 1847 gab es in Bayern nur 16 solche Fabriken, aber mit 1,001 Arb., so daß durchschnittlich 62 Arb. auf Eine Fabrik sich berechneten. In Schwaben allein bestanden damals 9 Fabriken mit 909 Arb.

VIII. Verzehrungs-Gegenstände.

a) Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Grütze und Graupen, auch zum Schroten von Getreide und Malz. Sie gehören mehr dem handwerksmäßigen Gewerbe als den Fabriken an, und theilen sich in vier verschiedene Arten: Wassermühlen, Windmühlen, durch thierische Kräfte getriebene und durch Dampf getriebene Getreidemühlen. Nur bei den Wasser- und Windmühlen ist die Zahl der Meister und Gehülfen angegeben, und zwar Wassermühlen 9,446 M., 10,488 G., im Ganzen also 19,934 Müller bei Wassermühlen. Die Windmühlen beschäftigen nur Eine Person Meister und Gehülfen zusammengerechnet, sind bei Wassermühlen beschäftigt: in Oberbayern 3,483, in Niederbayern 3,067, in der Pfalz 1,549, in der Oberpfalz 2,659, in Oberfranken 2,002, in Mittelfranken 2,257, in Unterfranken 2,650, in Schwaben 2,267. Im ganzen Königreiche sind 19,935 Personen bei diesen Mühlen beschäftigt, und diese Personen als Gewerbtreibende betrachtet, stehen nach ihrer Zahl im Verhältnisse zur Bevölkerung wie 1:235, also fast wie die Schmiede (1:237).

Den richtigsten Ueberblick über die Getreidemühlen gewährt jedoch die Anzahl der Mühlen selbst und besonders die Anzahl der Mahlgänge. Die folgende tabellarische Uebersicht über die Getreidemühlen pro 1861 zeigt die Unterschiede, welche in dieser Beziehung nach Regierungsbezirken stattfinden:

Digitized by Google

	Wassermühlen.			Windmühlen.			Durch thier. Kraft getrieb. Mühlen.			Dampfmühlen.			Summe.		
	Zahl der			Zahl der			Zahl der			Zahl der			Zahl der		
	Mühlen	Mahlg.	Arbeit.	Mühl.	Mahlg.	Arbeit.	Mühl.	Mahlg.	Arbeit.	Mühl.	Mahlg.	Arbeit.	Mühl.	Mahlg.	Arbeit.
Oberbayern . .	1,473	4,242	3,483	1	—	—	9	9	15	2	2	2	1,485	4,253	3,500
Niederbayern .	1,419	3,138	3,067	1	—	—	16	15	20	3	3	5	1,439	3,156	3,092
Pfalz . . .	730	1,751	1,549	—	—	—	—	—	—	15	38	25	745	1,789	1,574
Oberpfalz . .	1,397	2,686	2,659	—	—	—	7	7	7	3	8	7	1,407	2,701	2,673
Oberfranken .	1,040	2,060	2,002	1	—	1	—	—	—	2	6	8	1,043	2,066	2,011
Mittelfranken .	1,092	2,648	2,257	—	—	—	34	44	22	2	9	5	1,128	2,701	2,284
Unterfranken .	1,487	2,683	2,650	—	—	—	5	5	10	6	18	10	1,498	2,706	2,670
Schwaben . .	986	3,376	2,267	—	—	—	2	2	1	—	—	—	988	3,378	2,268
Summe	9,624	22,584	19,934	3	—	1	73	82	75	33	84	62	9,733	22,750	20,072

Durchschnittlich kommen im ganzen Königreiche bei den Wassermühlen auf 100 Mühlen 234 Mahlgänge; über diesem Durchschnitte steht Schwaben mit 342, Oberbayern mit 289, Mittelfranken mit 242, die Pfalz mit 240, unter dem Durchschnitte Niederbayern mit 221, Oberfranken mit 198, die Oberpfalz mit 192 und Unterfranken mit 180 Mahlgängen auf je 100 Mühlen. Die Mühlen in Schwaben sind also fast um das Doppelte größer als jene in Unterfranken, freilich sind sie auch im Verhältnisse zur Bevölkerung viel seltener. In den größeren Städten treffen natürlich viel mehr Mahlgänge durchschnittlich auf eine Mühle, als im ganzen Lande, so in München, Augsburg und Nürnberg 6—7, in Fürth (wo aber nur 2 Mühlen sind) 9.

Zur Vergleichung mit dem Jahre 1847 folgt hier noch eine Uebersicht der sämmtlichen Getreidemühlen des Königreiches, und zwar nach der Zahl der Mühlen und der bei denselben beschäftigten Arbeiter:

	1847		1861		Es hat sich die Zahl der	
	Zahl der		Zahl der		Mühlen.	Arbeit.
	Mühlen.	Arbeit.	Mühlen.	Arbeit.	v. 1847 bis 1861 veränd. von 100 auf	
Wassermühlen	9,506	18,689	9,624	19,934	101	106
Windmühlen	2	2	3	1	150	50
Durch thier. Kräfte getrieb. Mühlen	40	51	73	75	182	145
Dampfmühlen	2	4	33	62	1,650	1,550
Summe	9,550	18,746	9,733	20,072	102	107

Da die Bevölkerung während der gleichen Zeitperiode um 4 Proc. zugenommen hat, so beträgt die Zunahme der Mühlen um 2 Proc. weniger, dagegen die der Arbeiter um 3 Proc. mehr.

b) **Fleisch- und Fischpöckeleien und Anstalten für getrocknete und eingemachte Speisen** sind 7 in Bayern mit 5 Arb. (mit Einschluß der Besitzer 11), hievon sind 5 in Oberbayern. Im Jahre 1847 wurde noch keine solche Anstalt gezählt.

c) **Stärke-, Kraftmehl-, Nudeln-, Sago-, Dextrin- und Leokom-Fabriken** sind 79 in Bayern mit 171 Arb. (mit Einschluß der Besitzer 246). Unterfranken hat 21 solche Fabriken, die Pfalz 15 u. s. w., lauter kleine Anstalten. Im Jahre 1847 bestanden 81 Fabriken mit 205 Arb.

d) **Chokolade-, Kaffeesurrogat-, Cichorien- und Senf-Fabriken**, im Ganzen 126 mit 161 Arb. (mit Einschluß der Besitzer 268). Der Hauptsitz dieser Fabrikation ist Mittelfranken mit 63 Fabriken. München hat 34, Erlangen 16, Fürth 27. In diesem Fabrikationszweig ist übrigens ein erheblicher Rückschritt eingetreten, denn 1847 wurden 168 Fabriken mit 255 Arb. gezählt. In Nürnberg allein bestanden 72 Anstalten mit 97 Arb. (wohl meist Cichorienfabriken), welche sich 1861 bis auf eine einzige Fabrik mit 15 Arb. vermindert haben.

e) **Tabak- und Cigarren-Fabriken** bestehen 197 im Königreiche, welche 2432 Menschen beschäftigen, also durchschnittlich 12—13 in einer Fabrik. Diese Art von Fabrikation ist am bedeutendsten in der Pfalz und in Mittelfranken, woselbst 57 und bez. 63 solcher Fabriken gezählt wurden, die 763 und bez 613 Menschen beschäftigten. In Unterfranken befinden sich zwar nur 18 Fabriken, aber sie beschäftigen 493 Arb., also durchschn. 27—28 in Einer Fabrik. Nürnberg hat 25 Fabriken mit 358 Arb., Würzburg 4 mit 315 Arb.; dort kommen nur 14, hier 79 Arb. durchschn. auf Eine Fabrik. Bei dieser Fabrikation hat sich sowohl die Zahl der Fabriken als der Arbeiter stark gemehrt, denn 1847 waren in Bayern 126 Fabriken mit 1881 Arb., also eine Vermehrung der Fabriken von 100 auf 156 und der Arb. von 100 auf 129. Nur in Nürnberg hat sich die Arbeiterzahl erheblich gemindert bei gleichzeitiger Vermehrung der Fabriken, denn 1847 waren dort nur 21 Fabriken, aber diese beschäftigten 479 Menschen, so daß durchschnittlich 23 auf Eine Fabrik kamen — gegen 14 im Jahre 1861.

f. **Rübenzucker-Fabriken und Zucker-Raffinerieen** bestehen gegenwärtig nur 10 in Bayern mit 690 Arb., also im Durchschnitt bei Einer Fabrik 69. Im Jahre 1847 bestanden 17 Fabriken, aber nur mit 665 Arb. oder durchschn. 39 für Eine Fabrik. Die einzelnen Unternehmungen haben also einen größern Umfang erreicht. Die Runkelrübenzucker-Industrie hat ihren Hauptsitz in der Pfalz (3 Fabriken mit 258 Arb., und in Unterfranken (3 Fabr. mit 243 Arb.) aufgeschlagen.

g) **Fabriken für eingedickte Pflanzensäfte** (Obst, Rüben u. s. w.) bestehen 57 mit 93 Arb. (oder 149 mit den Besitzern). Fast alle, nämlich 54, befinden sich in Unterfranken. Im Jahre 1847 waren sie noch nicht vorhanden, wenigstens wurde keine Zählung derselben vorgenommen.

h) **Essig- und Holzessig-Fabriken** sind gegenwärtig 373 im Königreiche mit 294 Arb. (oder 609 mit den Besitzern). Sie vertheilen sich durch alle Regierungsbezirke, doch ist ihr Hauptsitz in Oberbayern, wo 97 bestehen; in München allein sind 31. In der Essigfabrikation zeigt sich ein erheblicher Fortschritt, denn 1847 waren in Bayern nur 155 Essigfabriken mit 264 Arb.; der Fortschritt ist also bei den Fabriken wie 100 zu 240 und bei den Arbeitern wie 100 zu 230 (vorausgesetzt, daß die Besitzer der Fabriken auch zu den Arbeitern gerechnet werden, wie es wohl auch 1847 geschehen ist).

i) **Bierbrauereien.** Ihre Zahl ist jetzt in Bayern 5,385 mit 10,477 Arb. (oder 14,984 mit den Besitzern). Auf 100 Brauereien treffen 192 oder (mit Einrechnung der Besitzer) 278 Arbeiter. Oberbayern hat 522 Bierbrauereien mit 2,295 Arb. (mit den Besitzern 2843), Niederbayern 550 mit 1634 Arb. (mit d. Bes. 2,126), die Pfalz 220 mit 446 Arb. (mit d. Bes. 674), die Oberpfalz 532 mit 1,226 Arb. (mit d. Bes. 1,752), Oberfranken 886 mit 1,056 Arb. (mit d. Bes. 1850), Mittelfranken 980 mit 1278 Arb. (mit d. Bes. 2,063), Unterfranken 754 mit 978 Arb. (mit d. Bes. 1,432), Schwaben 941 mit 1,564 Arb. (mit d. Bes. 2,221). Vergleichen wir die Zahl der Brauereien mit der Bevölkerung, so trifft Eine Brauerei in Oberb. auf 1,491 S., in Niederb. auf 1,046, in der Pfalz auf 2,764, in der Oberpf. auf 913, in Oberfr. auf 583, in Mittelfr. auf 556, in Unterfr. auf 798, in Schwaben auf 614, im ganzen Königreiche auf 871. Es ist merkwürdig, daß die vorzugsweise Bier-trinkenden Provinzen Ober- und Niederbayern nicht so viele Bierbrauereien haben, als die fränkischen Kreise und besonders das Weinbauende Unterfranken. Freilich treffen auf eine Brauerei in Oberbayern durchschn. 4 bis 5, in Niederbayern 3 bis 4 Arb., dagegen in Franken nur 1 — 2. Die ausgedehntesten Bierbrauereien sind in München, 36 mit 568 Arb. (ohne das Direktionspersonal) es treffen also hier durchschn. 15—16 Arb. auf eine Brauerei. In Nürnberg sind 22 Brauereien mit 169 oder durchschn. 7—8 Arb., in Augsburg 74 mit 394 oder durchschn. 5—6 Arb. Im Jahre 1847 wurden gezählt 5,084 Bierbrauereien mit 12,286 Arb., es kamen daher auf 100 Brauereien 241 Arb. gegen 278 in der Neuzeit. Der Fortschritt ist bei den Brauereien von 100 auf 106 und bei den Arbeitern von 100 auf 122.

k) **Branntweinbrennereien und Destillir-Anstalten** bestehen dermalen in Bayern 7,763 mit 4513 Arb. (ohne die Besitzer der Anst. und 9,380 mit denselben). Es treffen daher auf 100 solche Anstalten, wenn man den Besitzer miteinrechnet, 121 Arb. Hievon treffen auf Oberbayern 822 Brennereien mit 1,362 Arb. (immer mit Einrechnung der Bes.), auf Niederb. 245 mit 304 Arb., auf die Pfalz 1,727 mit 2,515 Arb., auf die Oberpf. 288 mit 421 Arb., auf Oberfr. 428 mit 372 Arb., auf Mittelfr. 749 mit 525 Arb., auf Unterfr. 2,741 mit 3,164 Arb., auf Schwaben 763 mit 717 Arb. Die Branntweinfabrikation wird demnach am stärksten in der Pfalz und in Unterfranken betrieben, wo aus Trebern, Obst ꝛc. viel Branntwein gezogen wird. Auch die Brennereien in Oberbayern sind nicht unbedeutend, dagegen sind sie sehr gering in Niederbayern. Im Jahre 1847 wurden 5,232 Branntweinbrennereien mit 5,566 Arb. gezählt, es kamen daher auf 100 Anst. 106 Arb. Der Fortschritt ist bei den Anst. von 100 auf 148 und bei den Arb. von

Digitized by Google

100 auf 168 (mit den Besitzern). Die Branntweinbrennerei hat also eine starke Mehrung erhalten.

1) Schaumweinfabriken sind 7 in Bayern mit 73 Arb. Würzburg hat 4 solche Fabriken mit 51 Arb. Im Jahre 1847 bestanden dergleichen Unternehmungen (Champagnerfabriken) nur 4 mit 10 Arb., und zwar in Würzburg.

IX. Andere Fabrikzweige, welche in bestimmter Abgränzung nur örtlich oder provinziell vorkommen.

Steinbrüche für Lithographiesteine und Dachplatten sind 76 vorhanden mit 296 Arb. Sie befinden sich alle bis auf Einen in Mittelfranken und zwar in der Gegend von Solenhofen. Im Jahre 1847 wurden nur 49 solche Steinbrüche mit 150 Arb. gezählt.

Eine Salzsäcke-Manufaktur besteht in Oberbayern mit 418 Arb., eine Geschütz-, Gieß- und Bohrerei in Schwaben mit 26 Arb., ferner 7 Waldsaamen-Klang-Anstalten in der Pfalz mit 20 Arb., endlich eine Fabrik für Kunstwolle-Bereitung aus wollenen Hadern in der Stadt Würzburg mit 235 Arb.

X. Zusammenstellung der vorhandenen Dampfmaschinen aller Art.

Es war 1861 die Zahl aller Dampfmaschinen in Bayern 589 mit 77,889 Pferdekräften. Es werden die Dampfmaschinen in den offiziellen Tabellen nach den Zwecken vertheilt, für welche sie verwandt werden, und unter diesen sind zwei, bei denen die Dampfkraft niemals durch Menschenkraft würde ersetzt werden können: für die Schifffahrt und für die Eisenbahnen. Für die Schifffahrt sind 1861 in Bayern angegeben 45 Dampfmaschinen mit 13,385 Pferdekraft und für die Eisenbahnen 353 mit 55,136 Pferdekraft. Zieht man diese Summe von der Totalzahl der Dampfmaschinen mit ihren Pferdekräften ab, so bleiben 491 Dampfmaschinen mit 9,368 Pferdekraft, d. h. im Durchschnitte Eine Dampfmaschine zu 19 Pferdekraft bei den Fabriken.

Es ist ein außerordentlicher Aufschwung in den Dampfmaschinen eingetreten, denn 1847 wurden überhaupt gezählt 132 Dpfm. mit 5,333 Pfkr. Rechnet man von diesen die bei der Schifffahrt und bei den Eisenbahnen 1847 verwandten 68 Dpfm. mit 4,545 Pfkr. ab, so bleiben als bei Fabrikationen verwendet nur 64 Dpfm. mit 788 Pfkr. In dem Zeitraume von 14 Jahren haben sich also die bei der Fabrikation verwendeten Dampfmaschinen von 100 auf 767 und die Pferdekräfte von 100 auf 1,188 vermehrt.

Nach den verschiedenen Zwecken, für welche die Dampfmaschinen angewandt werden, sind für das Jahr 1861 in Bayern angegeben: 1) für Bergbau, Hütten- und Salinenbetrieb 44 Dpfm. mit 1715 Pfkr., 2) für Ent- und Bewässerung und landwirthschaftliche Zwecke 14 Dpfm. mit 146 Pfkr., 3) für Schneidemühlen 46 Dpfm. mit 357 Pfkr., 4) für Getreidemühlen 40 Dpfm. mit 371 Pfkr., 5) für Spinnerei, Weberei u. Walkerei 64 Dpfm. mit 3,743 Pfkr., 6) für Maschinenfabriken 38 Dpfm. mit 508 Pfkr., 7) für metallische Fabriken aller Art 39 Dpfm. mit 935 Pfkr., 8) für andere Fabrikzweige 185 Dpfm. mit 1,454 Pfkr., 9) für die Schifffahrt 45 Dpfm. mit 13,385 Pfkr., 10) für die Eisenbahnen 353 Dpfm. mit 55,136 Pfkr., 11) für alle übrigen hier nicht genannten Zwecke 11 Dpfm. mit 189 Pfkr.

Eine Vergleichung der Dampfmaschinen und der Pferdekräfte mit 1847 nach den angegebenen Zwecken der Fabrikation ergibt Folgendes: ad 1) 1 Dpfm. mit 23 Pfkr., ad 2) — —, ad 3) 1 Dpfm. mit 10 Pfkr., ad 4) 1 Dpfm. mit 4 Pfkr., ad 5) 7 Dpfm. mit 196 Pfkr., ad 6) 16 Dpfm. mit 379 Pfkr., ad 7) 1 Dpfm. mit 5 Pfkr., ad 8) 37 Dpfm. mit 187 Pfkr., ad 9) 15 Dpfm. mit 700 Pfkr., ad 10) 53 Dpfm. mit 3,845 Pfkr., ad 11) — —.

Es besteht indessen ein großer Unterschied in der Anzahl der Dampfmaschinen nach den verschiedenen Regierungsbezirken. Um aber hier zu einer richtigen Schätzung, wie viel Dampfkraft für Fabrikwesen aufgewendet wird, zu gelangen, müssen die Dampfmaschinen, die für Schifffahrt und Eisenbahnen in Anwendung sind, abgezogen werden. Hienach ergibt sich nachfolgende Uebersicht:

Dampfmaschinen (ohne Schifffahrt u. Eisenbahnen).

	deren Zahl.	Pferdekräfte.	Es trifft auf folgende Einw.-Zahl: 1 Dpfm.	1 Pfkr.
Oberbayern	80	601	9,752	1,295
Niederbayern	26	86	22,128	6,690
Pfalz	137	2,390	4,438	254
Oberpfalz	59	946	8,235	513
Oberfranken	44	2,423	11,744	213
Mittelfranken	65	763	8,389	715
Unterfranken	36	378	16,715	1,592
Schwaben	44	1,781	13,141	325
Summe	491	9,368	9,552	500

Im ganzen Königreiche kommt 1 Pfkr. in Dampfm. u. Fabriken auf 500 Einw. Das Maximum der Pfkr. fällt auf Oberfranken, wo schon auf 213 Einw. 1 Pfkr. kommt, das Minimum auf Niederbayern, wo erst auf 6,690 Einw. 1 Pfkr. trifft. In Oberfranken wird viele Dampfkraft für Spinnerei und Weberei verwendet, nämlich 15 Dampfmasch. mit 1696 Pfkr. Die Pfalz mit der zweit-größten Zahl der Pferdekräfte hat 27 Dampfmaschinen mit 1,105 Pfkr. für Bergbau, Hütten- und Salinenbetrieb. Auch Schwaben verbraucht verhältnißmäßig viele Pferdekräfte in Fabriken, und zwar, wie Oberfranken, für Spinnerei und Weberei, wo 20 Masch. mit 1,504 Pfkr. arbeiten. Die meisten Pferdekräfte für metallische Fabriken verwendet die Oberpfalz, nämlich 689 mit 23 Maschinen.

Die größeren Städte betreffend, so hat für Spinnerei, Weberei und Walkerei Hof 1 Dpfm. mit 450 Pfkr., Bayreuth 6 Dpfm. mit 677 Pfkr., Augsburg 10 Dpfm. mit 966 Pfkr., Kaufbeuren 2 Dpfm. mit 150 Pfkr., Kempten 1 Dpfm. mit 300 Pfkr.; für Maschinenfabriken hat Nürnberg 10 Dpfm. mit 266 Pfkr.; für andere Fabrikzweige hat München 35 Dpfm. mit 217½ Pfkr., Nürnberg 15 Dpfm. mit 105 Pfkr., Augsburg 13 Dpfm. mit 131½ Pfkr.

Am Schlusse dieser Abtheilung lassen wir eine General-Uebersicht über sämmtliche Arbeiter, welche sowohl in den Handwerken als in den Fabriken zur Zeit ihrer Zählung beschäftigt waren, hier folgen.

Regierungsbezirke.		Gesammtzahl der Handwerker mit den Handwebern.	Gesammtzahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter.	Gesammtzahl aller Handwerker und Fabrikarbeiter.	Es trifft auf Einwohner: 1 Handwerker mit den Handwebern.	1 Fabrikarbeiter.	1 Handwerker und Fabrikarbeiter.
Oberbayern	1861	61,636	16,437	78,073	12,4	47	9,6
	1847	58,243	12,584	70,827	12,3	56	9,9
Niederbayern	1861	40,916	10,796	51,712	14,4	53	11,1
	1847	41,802	9,903	51,705	13,7	55	10,5
Pfalz	1861	40,058	12,348	52,406	15,2	49	11,6
	1847	27,226	8,501	35,727	22,3	72	17
Oberpfalz	1861	23,548	11,288	44,836	14,1	43	10,1
	1847	23,456	10,251	43,707	14	45	10,3
Oberfranken	1861	50,498	9,305	59,803	10,2	55	8,6
	1847	49,655	9,562	59,217	10,3	52	8,11
Mittelfranken	1861	52,119	13,332	65,451	10,5	41	8,11
	1847	50,904	15,476	66,380	10,1	34	7,10
Unterfranken	1861	47,944	9,759	57,703	12,4	62	10,4
	1847	42,847	9,717	52,564	13,1	61	11,2
Schwaben	1861	51,378	18,196	69,574	11,2	32	8,3
	1847	50,323	16,884	67,207	11,1	33	8,3
Königreich	1861	378,097	141,461	479,558	12,4	46	9,6
	1847	360,692	92,878	453,570	12,5	48	10
Königreich diess. d. Rh.	1861	338,039	89,113	427,152	12,0	46	9,5
	1847	333,466	84,377	417,843	11,11	46	9,7

Google

III. Handels- und Transport-Gewerbe, Gast- und Schankwirthschaften, sowie Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr.

Diese Tabelle enthält folgende Unterabtheilungen:

I. Handel und Handels-Vermittelung.
II. Schifffahrt.
III. Landtransport.
IV. Gast- und Schankwirthschaften.
V. Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr.

Wir beschränken uns hier zunächst auf die Handelsgewerbe und die Gast- und Schankwirthschaften, welche in der folgenden Zusammenstellung nach den Erhebungen von 1847 und 1861 sowohl für die Regierungsbezirke als für die unmittelbaren Städte in steter Vergleichung mit der Einwohnerzahl enthalten sind.

Regierungsbezirke und unmittelbare Städte.		Kaufleute und andere im Handel beschäftigte Individ.			Gast- u. Schankwirthe (ohne das Dienstpersonal).	Es trifft auf Einwohner.	
		Eigenth.	Faktoren &c.	Summe.		1 Kaufmann	1 Gast- u. Schankw.
A. Regierungsbezirke.							
Oberbayern	1861	4,322	1,554	5,876	2,751	132	283
	1847	—	—	5,427	2,384	130	296
Niederbayern	1861	2,313	485	2,798	1,998	206	288
	1847	—	—	2,639	2,004	206	271
Pfalz	1961	8,378	1,029	9,407	3,485	65	174
	1847	—	—	6,392	3,064	95	199
Oberpfalz	1861	2,795	366	3,161	2,788	154	174
	1847	—	—	2,549	2,335	183	200
Oberfranken	1861	3,101	1,092	4,193	2,592	123	199
	1847	—	—	2,806	2 112	128	237
Mittelfranken	1861	6,022	1,531	7,553	3,422	72	159
	1847	—	—	5,891	3,162	89	167
Unterfranken	1861	3,702	960	4,662	2,722	129	221
	1847	—	—	3,828	2,439	155	243
Schwaben	1861	3,285	913	4,198	2,428	138	238
	1847	—	—	4,558	2,282	122	245
Gesammt-Summe	1861	33,918	7,980	41,848	22,186	112	211
	1847	—	—	34,090	19,782	132	228
B. Unmittelbare Städte.							
Freising	1861	38	29	67	40	106	177
Ingolstadt	1861	22	8	30	46	215	422
	1847	—	—	99	40	104	257
München	1861	1,507	1,007	2,514	505	59	293
München l./J.	1861	974	977	1,951	438	64	287
München l./J.	1847	—	—	1,671	381	57	249
Landshut	1861	100	52	152	68	80	178
	1847	—	—	171	65	60	159
Passau	1861	85	105	190	92	70	145
	1847	—	—	206	189	54	60
Straubing	1861	52	46	98	32	109	335
	1847	—	—	173	28	56	346
Amberg	1861	80	20	100	82	117	142
	1847	—	—	88	58	116	176
Regensburg	1861	203	199	402	65	69	429
	1847	—	—	489	108	49	222
Bamberg	1861	218	176	394	37	60	636
	1847	—	—	518	53	41	398
Bayreuth	1861	121	96	220	31	82	582
	1847	—	—	259	33	67	526
Hof	1861	131	104	235	48	51	250
	1847	—	—	217	23	40	379
Ansbach	1861	146	24	170	115	72	106
	1847	—	—	257	96	48	127
Dinkelsbühl	1861	23	6	29	11	174	460
	1847	—	—	72	14	70	361
Eichstädt	1861	74	5	79	33	93	222
	1847	—	—	97	58	78	131
Erlangen	1861	134	17	151	73	72	149
	1847	—	—	284	113	38	95
Fürth	1861	666	535	1,201	134	16	143
	1847	—	—	1,682	160	9	99
Nürnberg	1861	1,394	725	2,119	450	29	139
	1847	—	—	1,978	427	25	118
Rothenburg	1861	45	11	56	16	90	315
	1847	—	—	102	16	50	323
Schwabach	1861	107	3	110	66	50	100
	1847	—	—	167	19	42	375
Aschaffenburg	1861	50	67	117	28	79	333
	1847	—	—	175	36	56	278
Schweinfurt	1861	101	132	233	75	37	116
	1847	—	—	210	27	36	283
Würzburg	1861	281	284	565	179	64	202
	1847	—	—	499	146	58	199
Augsburg	1861	291	421	712	90	64	504
	1847	—	—	984	167	39	229
Donauwörth	1861	31	9	40	15	85	221
Kaufbeuren	1861	40	37	77	34	58	132
	1847	—	—	129	30	33	141
Kempten	1861	108	43	151	25	64	418
	1847	—	—	231	26	36	328
Lindau	1861	39	50	89	12	55	409
	1847	—	—	134	9	33	497
Memmingen	1861	35	31	66	45	100	147
	1847	—	—	106	69	41	99
Neuburg	1861	45	13	58	46	143	180
	1847	—	—	100	61	67	109
Nördlingen	1861	57	23	80	64	80	105
	1847	—	—	91	55	72	119
Kaiserslautern	1861	96	39	135	84	89	354
Landau	1861	173	72	245	71	50	172
Speyer	1861	143	67	210	38	61	337
Zweibrücken	1861	58	15	73	28	116	304

1. Die Zahl aller im Handel beschäftigten Personen hat also in Bayern von 1847 bis 1861 um 7,758 d. i. um 23 Proc., oder um 19 Proc. stärker als die Gesammtbevölkerung zugenommen. Im diesseitigen Bayern vermehrte sich dieses Personal um 4,743 oder 17,1 Proc., in der Pfalz um 3,015 oder 47,2 Proc.

Im Jahre 1847 kam 1 Kaufmann oder im Handel beschäftigtes Individuum überhaupt (Eigenthümer, Faktoren, Kommis, Buchhalter, Lehrlinge, Gehülfen und Handlungsdiener zusammen genommen), auf 132 Einwohner, im Jahre 1861 schon auf 112. Die meisten Kaufleute befinden sich in der Pfalz und in Mittelfranken, die wenigsten in Niederbayern; die Differenz zwischen diesen Kreisen beträgt das Dreifache.

Die Städte haben, wie sich wohl von selbst versteht, im Verhältnisse zum treffenden Bevölkerungs-Kontingent in der Regel eine größere Zahl von Kaufleuten, als der Durchschnitt des ganzen Landes ergibt. Nur Ingolstadt, Amberg, Dinkelsbühl und Neuburg machen hievon eine Ausnahme; diese bezieht sich aber nur auf das Jahr 1861, während nach den Erhebungen von 1847 auch diesen Städten eine relativ stärkere Handels-Bevölkerung zukam, als dem Königreiche überhaupt. In Fürth und sodann in Nürnberg ist der Handelsstand am stärksten vertreten unter allen Städten Bayerns.

Digitized by Google

Eine Zunahme der Kaufleute ist in den meisten Kreisen eingetreten, nur in Oberbayern und Schwaben haben sie sich im Verhältnisse zur Bevölkerung etwas vermindert und in Niederbayern ist ihre relative Zahl die gleiche geblieben. In sämmtlichen unmittelbaren Städten hingegen ist eine mitunter sehr bedeutende Verminderung des Handelsstandes eingetreten; am auffallendsten ist diese relative Abnahme in Ingolstadt, Landshut, Straubing, Regensburg, Bamberg, Ansbach, Dinkelsbühl, Erlangen, Fürth, Rothenburg, Schwabach, Aschaffenburg, Augsburg, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen und Neuburg. Faßt man die unmittelbaren Städte des Königreiches diesseits d. Rh. (mit Ausschluß von Freising und Donauwörth) zusammen, so fiel dort die Zahl aller im Handel beschäftigten Individuen von 11,249 auf 9,485, d. i. um 1404 oder 14,$_{7}$ Proc., während die Bevölkerung dieser Städte von 453,986 auf 544,067, d. i. um 90,081 Seelen oder 19,$_{8}$ Proc. sich gehoben hat. Hieraus folgt von selbst, daß die Kaufleute in den kleinen Städten und auf dem platten Lande, d. h. die Krämer, sehr bedeutend zugenommen haben müssen. In der That stiegen diese von 16,449 auf 22,956, d. i. um 6507 oder nahezu 40 Proc., dagegen die Bevölkerung der ländlichen Distrikte von 3,442,418 auf 3,537,701, d. i. nur um 95,283 oder 2,$_{7}$ Procent.

2. Die Zahl der Gast- und Schankwirthe hat um 2,404, d. i. um 12 Proc. oder um 8 Proc. stärker als die Bevölkerung zugenommen. Im Jahre 1847 kam in Bayern ein Wirth auf 228 Einwohner, im Jahre 1861 auf 211. Die meisten Wirthe befinden sich in Mittelfranken, die wenigsten in Ober- und Niederbayern; die Differenz, welche im Jahre 1861 zwischen diesen beiden Kreisen stattgefunden hat, beträgt 80 Proc.

Mit Ausnahme von Niederbayern haben die Wirthe in allen Kreisen zugenommen, am stärksten verhältnißmäßig in Oberfranken. Unter den unmittelbaren Städten haben sie sich gemehrt, und zwar in stärkerem Verhältnisse als die Gesammtbevölkerung: in Straubing, Amberg, Hof, Ansbach, Schweinfurt, Kaufbeuren, Lindau und Nördlingen; in allen übrigen Städten haben sie sich vermindert, am stärksten in Passau, Regensburg, Bamberg, Augsburg.

Die Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr betreffend, so hat sich die Buchdruckerei von 865 auf 1158 Arbeiter, d. i. von 100 auf 134, die Druckerei von Kupferstichen, Holzschnitten und Lithographieen von 381 auf 523 Arb., d. i. von 100 auf 137 gehoben, dagegen beschäftigt der Buch-, Kunst- und Musikalienhandel nur mehr 340 Arb. statt früher 584, ist also von 100 auf 58 gefallen.

Schließlich folgt noch eine Uebersicht der Eisenbahnen und ihre Betriebsmittel, sowie über das Fracht-, Stadt-, und Reise-Fuhrwerk im ganzen Königreiche, Erstere nach dem Stande von 1861:

	Zahl.	geogr. Meil.	Lokomotive.	Eisenbahnwagen.	Frachtwagen.	Dienstpersonal.
Staatsbahnen	9	158,$_{14}$	228	618	4,319	3,219
Ostbahnen	4	61,$_{14}$	69	226	1,350	1,250
Pfälzerbahnen	2	26,$_{37}$	53	131	1,850	730
Ludwigsbahn in Nürnberg	1	0,$_{7}$	3	26	1	29
Summe	16	246,$_{34}$	353	1001	7,520	5,228

Auf die Meile einer jeden Bahnabtheilung treffen sonach:

	Lokomotive.	Eisenbahnwagen.	Frachtwagen.	Dienstpersonal.
bei den Staatsbahnen	1,$_{44}$	3,$_{90}$	27,$_{11}$	20,$_{33}$
„ „ Ostbahnen	1,$_{13}$	3,$_{69}$	22,$_{06}$	20,$_{14}$
„ „ Pfälzerbahnen	2,$_{01}$	4,$_{96}$	70,$_{24}$	27,$_{73}$
„ der Ludwigsbahn in Nürnberg	4,$_{30}$	34,$_{67}$	1,$_{33}$	38,$_{47}$
Durchschnitt	1,$_{41}$	4,$_{04}$	30,$_{50}$	21,$_{20}$

Beim Fracht-, Stadt- und Reise-Fuhrwerk hat sich vermehrt die Zahl der Fuhrleute von 2,319 auf 2,385, d. i. von 100 auf 103 und die Zahl der Pferde von 6,467 auf 6,675, d. i. gleichfalls von 100 auf 103, dagegen hat sich vermindert die Zahl der Knechte von 3,448 auf 2,097, d. i. von 100 auf 61. Uebrigens haben sich die Fuhrleute sowohl als die Pferde nur in Oberbayern und in der Pfalz vermehrt, in allen übrigen Kreisen haben sie sich vermindert; es stiegen nämlich in den ersterwähnten zwei Kreisen zusammengenommen die Fuhrleute von 664 auf 1070, d. i. von 100 auf 161, und die Pferde von 2,061 auf 2,972, d. i. von 100 auf 144; dagegen fiel in den übrigen Kreisen zusammengenommen die Zahl der Fuhrleute von 1,655 auf 1,315, d. i. von 100 auf 79, und die Zahl der Pferde von 4,406 auf 3,703, d. i. von 100 auf 84. Die Zahl der Knechte ist in allen Kreisen gefallen, mit einziger Ausnahme der Pfalz, wo sie von 331 auf 416 gestiegen ist.

Dr. Majer,
Mitarbeiter im königl. statist. Bureau.

Druck von Dr. Wolf & Sohn. Verantwortliche Redaction: J. B. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Digitized by Google

Digitized by Google

Google